

Conversations-Lexikon



<36607635870016

Conversations-Lexikon

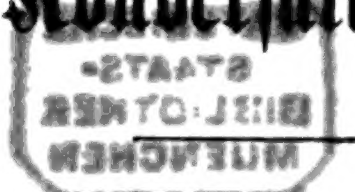




<36607635870016

Meyer's

Neues Konversations-Lexikon.



Original-Ausgabe.

Zweiter Band.

Armuth — Bayern.



Neues
Konversations-Lexikon
für alle Stände.

In Verbindung mit

Staatsmännern, Gelehrten, Künstlern und Technikern

und unter der Redaktion der Herren Dr. L. Köhler und Dr. Krause

herausgegeben

von

H. J. Meyer.

Diesem Wörterbuch des menschlichen Wissens

sind beigegeben:

120 Bildnisse der bedeutendsten Menschen aller Zeiten, 60 Ansichten der merkwürdigsten Orte, die Pläne der größten Städte, 123 Karten für alte und neue, geographische und physikalische Erdbeschreibung.

Zweiter Band.

Armuth — Bayern.

Hildburghausen und New-York,

Druck und Verlag des Bibliographischen Instituts.

1857.

Meyer's Konversations-Lexikon.

A.

Armuth, Mangel an den nöthigsten Lebensbedürfnissen und den Mitteln, sie zu erwerben (s. Armenwesen). Freiwillige A. galt schon in den ersten Zeiten der christlichen Kirche für verdienstlich und nothwendig zu höherer Vollkommenheit, nach der mißverstandenen und aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle Matth. 19, 21, sowie nach den Beispielen Jesu, seiner Jünger und aller Derer, die, das Zeitliche dem Ewigen unterordnend, in dem Besitze irdischer Güter nur eine lähmende Fessel des höher strebenden Geistes, eine den Menschen leicht zum Erdenthiere entwürdigende Macht erblickten. Die freiwillige A. gehörte daher zu den Haupterfordernissen des Asceten- und Mönchslebens; später entstand hieraus das förmliche Armuthgelübde (votum paupertatis), wodurch jedes eintretende Mitglied eines geistlichen Ordens für seine Person dem Besitze aller zeitlichen Güter entsagt. Die sogenannten Bettelorden dehnten diese Verzichtleistung selbst auf die Klostervereine und das von ihnen als Korporationen besessene Eigenthum aus; sie unterschieden in dieser Beziehung: hohe A., wobei ein Kloster nicht mehr liegende Gründe besitzen darf, als zur nothwendigen Unterhaltung der Mönche gehören (Augustiner und Karmeliter); höhere A., wo nur der Besitz beweglicher Güter erlaubt ist, z. B. Bücher, Kleider, Renten, Vorräthe an Lebensmitteln u. s. w. (Dominikaner), u. höchste A., gänzlichen Mangel des Eigenthums (Franciskaner und Kapuziner). Ueber die verschiedenen Modifikationen und Abweichungen von diesen Bestimmungen s. die einzelnen Orden.

Armuthszeugniß (Testimonium paupertatis), officielle Bescheinigung, daß Derjenige, für welchen das Zeugniß ausgestellt ist, oder seine Aeltern u. s. w. nicht so viel im Vermögen besitzen, als zur Durchführung eines gewissen Unternehmens erforderlich ist; so bei einer prozessirenden armen Partei (s. Armenrecht), bei Studenten und Schülern behufs des Honorars für den Unterricht u. dgl.

Arnau (Hostinnay, Riesenstadt, Arnavla), Stadt im böhmischen Kreis Bidschow, an der Elbe, 3 Stunden von Hohenelbe und Trautenau, dem Grafen Deym gehörig, mit Schloß und 1500 Einwohnern, welche starke Leinweberei, Schönfärberei und Bleicherei treiben.

Arnaud (Arnaldus), 1) Daniel, berühmter Troubadour aus Tarascon, im 12. Jahrhundert, von Dante sehr geschätzt, von Petrarca nachgeahmt, Erfinder der Sestine; † um 1189. Sein Hauptwerk: „Las phantaumarias del paganisme“ ist wider das Heidenthum gerichtet. — 2) François Thomas Marie de Béculard d', fruchtbarer französischer Schriftsteller, den 15. Sept. 1718 zu Paris geboren, studirte bei den Jesuiten daselbst. Er schrieb schon im Knabenalter drei Trauerspiele, von denen eins später im Druck erschien, u. wurde früh mit Voltaire u. durch diesen mit Friedrich II. bekannt, welcher Letztere ihn später nach Berlin berief. A. erwarb sich die Gunst dieses Königs in so hohem Grade, daß Voltaire sich dadurch gekränkt fühlte und gegen A. seine Satyre richtete. Dieser verließ deshalb Berlin schon nach einem Jahre, ging als Legationssekretär nach Dresden und bald darauf wieder nach Paris zurück, wo er während der Schrekkenszeit eingekerkert wurde. Nach seiner Freilassung führte er, weil es ihm gänzlich an Wirthschaftlichkeit fehlte, ein dürftiges Leben und † den 8. Nov. 1805. Er schrieb Trauerspiele, Gedichte, Romane und vermischte Schriften, worunter sich besonders auszeichnen: „Les époux malheureux“, „Les épreuves du sentiment“, „Les délassements de l'homme sensible“ und „Les loisirs utiles“. Seine Trauerspiele sind weniger bekannt; nur „Der Graf von Comminges“ kam, doch ohne Glück zu machen, zur Aufführung. Seine „Oeuvres“ erschienen zu Paris 1770, n. Ausg. das. 1803, 12 Bde.

Arnaud Belgrad (Berat), Stadt in der türkischen Provinz Rumelien, am Ergent, wichtiger Handelsplatz mit 12,000 Einw., Armeniern und Griechen. Hier wurde 1383 die berühmte Schlacht geliefert, womit Murat I. die Unterjochung Albaniens begann.

Arnauld, berühmte französische Familie, ursprünglich in der Provence, später in der Auvergne angesessen, gehörte zu den parlamentarischen, d. h. zu jenen Geschlechtern, aus welchen die Parlamente sich ergänzten. Die merkwürdigsten Glieder derselben sind: Antoine, Herr von Andilly u. Tier, geboren 1560, war anfangs Auditeur bei der königlichen Rechnungskammer, dann Parlamentsadvokat und als solcher durch Freisinnigkeit und glänzende Beredsamkeit ausgezeichnet. Den größten Ruf erlangte A. 1594 durch seine „Philippika“ (Philippique), eine wider die mit der pariser Universität prozessirenden Jesuiten gehaltene und oft gedruckte Rede, welche die

Verbannung des Ordens auf einige Zeit zur Folge hatte, ihm aber auch den Haß desselben zuzog. Er † den 29. Dec. 1619, 20 oder 22 Kinder hinterlassend, die den Kern der Jansenisten bildeten. Sein ältester Sohn, **Robert**, Herr von **Andilly**, geboren zu Paris 1588, begab sich, nachdem er mehre bedeutende Staatsämter mit großer Umsicht bekleidet, 1644 in das Kloster Port-Royal, um hier der Andacht und, im Interesse des Jansenismus, den Wissenschaften zu leben. Er † 1674. Unter seinen erbaulichen, noch jetzt gebrauchten Schriften (8 Bde., Fol.) zeichnet sich besonders aus die Uebersetzung von Augustins „Confessiones" (Par. 1649, 7. Ausg., das. 1659). Seine „Mémoires", von 1590—1667, sind für die Zeitgeschichte nicht unwichtig. Eine Schwester, **Angelica**, war Aebtissin von Port-Royal, eine edle, für die Entwickelung des Jansenismus höchst bedeutsam gewordene Frau. In Anerkennung der Dienste, welche die Familie Heinrich IV. geleistet, erhielt Angelica, obgleich noch Kind, die einträgliche Koadjutorinstelle in Port-Royal. Ihr erster Schritt, als sie Aebtissin geworden u. das Klosterleben mit Selbstständigkeit erfaßt hatte, war die Wiederherstellung der fast ganz vergessenen Ordensregel. Die Nonnen wurden von Neuem zur Kindererziehung, zur Armuth, sowie zu strenger Klausur verpflichtet, arme, aber glaubenseifrige Jungfrauen ohne Rücksicht auf ihre Mitgift aufgenommen. Der Ruf und die Frequenz des Klosters stiegen hierdurch bald so, daß Angelica 1626 eine neue Niederlassung einrichten mußte; sie wählte dazu ein großes Gebäude in der pariser Vorstadt St. Jacques, das den Namen Port-Royal de Paris erhielt, zum Unterschiede von dem alten ländlichen, jetzt Port-Royal des Champs genannten Kloster. Die Seele dieser Unternehmungen war der Jugendfreund Jansens, Jean du Verger de Hauranne, gewöhnlich nach seiner Abtei St. Cyran genannt; von ihm gewonnen, begünstigte Angelica auch die Stiftung jenes geistreichen, jansenistischen Einsiedlervereins, der, sich an Port-Royal anschließend, diesen Ort der bloßen klösterlichen Ascese bald zum Schauplatze eines großartigen kirchlichen Kampfes umschuf. Sie † 1661, von den Jansenisten als Mutter und Heilige verehrt. Der jüngste Sohn, **Antoine**, der **große A.** genannt, Doktor der Sorbonne, Mitglied des Vereins von Port-Royal, Haupt der Jansenisten und einer der freisinnigsten und geistreichsten Männer seiner Zeit, war den 6. Februar 1612 zu Paris geboren. Er studirte seit 1633 in der Sorbonne unter L'Escot Theologie, ward 1636 Baccalaureus, 1641 Doktor und 1643 Mitglied jenes Kollegiums. Den Geist seines Vaters mit religiöser Tiefe und Innigkeit vereinigend, trat er als Gegner des römischen Katholicismus zuerst 1643 auf in seiner Schrift: „De la fréquente communion", der 1645 eine andere: „La grandeur de l'église Rom., établie sur l'autorité de S. Pierre et S. Paul", in demselben Geiste sich anschloß. Der ungemeine Beifall, welchen diese Werke erhielten, empörte besonders die auch anderweitig von A. angegriffenen Jesuiten; ihr Haß erreichte den höchsten Grad, als A., als Vertheidiger des ächten Augustinianismus, die antijansenistischen Schriften Haberts, Lemoine's u. A. eben so gründlich als derb widerlegte und zugleich in 2 Briefen die Schamlosigkeit des Ordens aufdeckte, nachdem auf dessen Betrieb dem Herzoge von Liancourt, der seine Enkelinnen in Port-Royal erziehen ließ, deshalb die Absolution versagt worden war. Zwei Lehrsätze aus diesen Briefen wurden 1656 von der Sorbonne verdammt und an dem Verfasser mit Ausstoßung aus der Fakultät gerächt. Der Citation nach Rom mit königlicher Erlaubniß nicht Folge leistend, hielt sich A. seitdem heimlich an verschiedenen Orten Frankreichs auf, bis 1668 die durch Klemens IX. bewirkte Beilegung des jansenistischen Streites ihm erlaubte, wieder öffentlich aufzutreten. Von seinen zahlreichen Feinden bei Hofe als Unruhestifter von Neuem verdächtigt, begab er sich 1679 nach den Niederlanden; er † hier am 8. Aug. 1694 in einem Dorfe bei Lüttich, bis zum letzten Athemzuge die Sache des Jansenismus gegen Jesuiten, Protestanten (Jurieu) u. Philosophen (Malebranche) vertheidigend. Eine Gesammtausgabe seiner Werke vom Abt von Hautefoye erschien zu Lausanne 1775—1783, 48 Thle. in 45 Bdn. Vgl. **Varin**, La verité sur les A., Paris 1847, 2 Bde.

Arnault, Antoine Vincent, französischer Dichter, den 22. Jan. 1766 zu Paris geboren, gründete seinen Ruf seit 1791 durch die beiden Trauerspiele: „Marius à Minturnes" und „Lucrèce", emigrirte 1792 nach England und begab sich von da nach Brüssel. Bei seiner Rückkehr 1793 als Emigrant verhaftet, wurde er freigesprochen, weil die Richter erklärten, daß das Gesetz auf den Verfasser des Marius nicht anwendbar sey. Darauf gab er seine Trauerspiele „Cincinnatus" und „Oscar ou fils d'Ossian" heraus. Im Jahr 1797 gab ihm Bonaparte den Auftrag zur Organisirung der jonischen Inseln. A. kehrte 1798 nach Paris zurück und ließ 1799 sein Trauerspiel „Les Vénitiens" aufführen. In demselben Jahre wurde er Mitglied des Nationalinstituts, 1805 Vicepräsident desselben, 1808 beisitzender Rath und Generalsekretär des Universitätsrathes; zugleich war er Mitarbeiter des „Dictionnaire de l'Académie." Nach Napoleons Sturz (1815) verlor er seine Stellen, wurde aber in den hundert Tagen von Napoleon wieder in dieselben eingesetzt. In Folge der Ordonnanz vom 17. Jan. 1816 mußte er das Land verlassen. Die Aufführung seines Trauerspiels „Germanicus" im Théâtre français 1817 veranlaßte stürmische Scenen, in deren Folge das Stück verboten und die Absicht, dadurch die Zurückberufung des Verfassers herbei zu führen, vereitelt wurde. Erst 1819 erhielt A. die Erlaubniß, wieder nach Frankreich zurück zu kehren. Er gab darauf seine Trauerspiele: „Les Guelfes et les Gibelins", „Lycurgue" u. 1826 „Guillaume I." heraus. Als Redakteur des „Miroir des spectacles, des lettres, des moeurs et des arts" mußte er, weil man einige Artikel desselben in die Politik hinüberzog, 1821 vor dem Tribunal de Police erscheinen, wurde aber freigesprochen. Seitdem gab er mit Jouy, Jay und Norvins die „Biographie des contemporains" heraus. Er schrieb auch „Vie politique et militaire de Napoléon" (3 Bde., Par. 1822), der ihn dafür in seinem Testamente

mit 100,000 Francs bedachte. Sein Trauerspiel „Pertinax" fiel 1829 auf dem Théâtre français durch, weil er kurz zuvor eine Petition wegen des Umsichgreifens des Romantismus unterzeichnet hatte. In demselben Jahre wieder in die Akademie aufgenommen und nach Andreux' Tode 1833 zum beständigen Sekretär derselben ernannt, † er zu Godeville bei Havre den 16. Sept. 1834. Einen Theil seiner Erinnerungen veröffentlichte er unter dem Titel: „Les souvenirs d'un sexagénaire" (Paris 1833, 4 Bde.). Sehr geschätzt sind seine „Fables et poesies" (1812, n. Aufl. 1826) und „Fables nouvelles" (1833). Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien 1824 zu Paris in 8 Bänden. Sein ältester Sohn, Lucien Emile, ehemaliger Präfekt des Ardèche-Departements, hat sich ebenfalls als Trauerspieldichter bekannt gemacht, besonders durch seinen „Regulus" (6. Aufl., Paris 1825).

Arnaut, der türkische Name Albaniens.

Arnauten, s. v. a. Albanesen.

Arnautische Sprache, s. v. a. Albanesische Sprache.

Arnaut Kalesi, europäisch-türkische Ortschaft, bei Sophia. Hier fand am 17. Okt. 1829 das letzte Gefecht in dem russisch-türkischen Kriege zwischen der russischen Vorhut unter dem General Geismar und den Türken Statt.

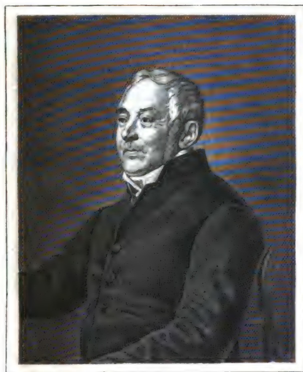
Arnay le Duc (Arnay sur Arroux), Hauptstadt eines Arrondissements im französischen Departement Côte d'Or, mit 3000 Einw., bekannt durch den Sieg des Admirals Coligny über den Maréchal Cossé, 1576.

Arnd, Johann, eigentlich Arndt, protestantischer Theolog, einer jener edlen und reichbegabten Männer, welche in der Zeit geistloser, starrer Orthodoxie und sittlicher Verwilderung durch Schrift und Beispiel ein mildes, tröstliches und praktisches Christenthum im deutsch-protestantischen Volke mächtig gefördert haben, wurde geboren am 27. December 1555 zu Ballenstädt am Harze, wo sein frommer Vater, Jakobus A., Hofprediger des Fürsten Wolfgang von Anhalt war. A. studirte von 1576 bis 1580 Theologie in Helmstädt, Wittenberg, Straßburg und Basel und ward 1583 Diakonus zu Ballenstädt, 1584 Prediger zu Badeborn in Anhalt. Hier wegen seines Widerstandes gegen die Abschaffung des Exorcismus abgesetzt, ging er als Pastor 1590 nach Quedlinburg, 1599 nach Braunschweig, 1608 nach Eisleben, wo er zugleich die Stelle eines Konsistorialassessors bekleidete, bis ihm 1611 die Generalsuperintendentur zu Zelle übertragen wurde. A. † hier den 11. Mai 1621. Da er trotz seiner mittelmäßigen Vermögensumstände sich fortwährend sehr freigebig bewies, kam er in den Ruf, den Stein der Weisen zu besitzen. Mit Recht ward A. der Fenelon der protestantischen Kirche genannt. Abgestoßen von dem unevangelischen Geiste der meisten Theologen seiner Zeit, hielt er sich weniger an die Worte und Personen, als an die Gesinnung der Reformatoren, führte er die Religion im Sinne der alten volksthümlichen Mystik eines Tauler, Thomas a Kempis u. A. auf das Herz und das Leben zurück und ward so, bis auf unsere Tage herab, ein gewaltiger, vielgesegneter Lehrer „vom inwendigen Reiche Gottes." Schon während seines Lebens war der fromme Mann ein Aergerniß aller Orthodoxen; recht eigentlich aber ging das Sturmlaufen auf seine Rechtgläubigkeit nach seinem Tode an. Geharnischte Gegner, an ihrer Spitze Joh. Corvinus in Danzig und Lukas Osiander in Tübingen, traten auf, und erst die spätere, den Wehen der Zeit entronnene Nachwelt übernahm die vollkommene Rechtfertigung des Angegriffenen, der nie aufgehört hatte, ein stiller Freund frommer Seelen zu seyn. Seine ascetischen Schriften sind voll Wärme und Salbung und noch jetzt im Volke beliebte Erbauungsbücher. Besonders gilt dies von seinen „Vier Büchern vom wahren Christenthume", das erste 1605, die folgenden 1610 zu Magdeburg, seitdem unendlich oft, auch jüngst (z. B. Frankfurt 1832) wiederholt erschienen und in viele Sprachen, selbst in das Malabarische, übersetzt. Fast gleichen Ruf und Begehr erlangte das „Paradiesgärtlein voller christlichen Tugenden", ein Gebetbuch, zuerst 1607, in der neuesten Zeit von Sintenis herausgegeben (Nürnberg 1826). Eine Gesammtausgabe seiner Schriften erschien in 3 Bänden (Leipzig und Görlitz 1734 bis 1736). Vgl. Friedrich Arndt, Joh. A., weil. Generalsuperintendent des Fürstenthums Lüneburg, Berlin 1838.

Arndt, 1) Johann Gottfried, livländischer Geschichtsforscher, geboren 1713 zu Halle a. d. Saale, ward im Waisenhaus seiner Vaterstadt erzogen, Hauslehrer in Livland, 1740 Rektor zu Arensburg auf der Insel Oesel und 1747 Rektor des kaiserl. Lyceums zu Riga; † hier 1767. Seine „Livländische Chronik" (Halle 1747 und 1753, 2 Bde.) ist das Hauptwerk über die alte Geschichte Livlands, mit zahlreichen Auszügen und Uebersetzungen gedruckter u. ungedruckter Werke über Livland (Origines Livoniae), mit Abschriften vieler Aktenstücke 2c.

2) Ernst Moritz, eine jener großartigen, wahrhaft antiken Männergestalten, die aus der Heroenzeit der deutschen Befreiungskriege zu uns herüberragen, ward den 26. December 1769 zu Schoritz auf der Insel Rügen geboren. Sein Vater, noch als Leibeigener geboren, hatte sich als Freigelassener zum Inspektor von Landgütern emporgeschwungen und in den Stand gesetzt, daß er dem Sohne eine gelehrte Bildung konnte ertheilen lassen. Demgemäß besuchte der junge A. in Stralsund das Gymnasium, studirte später in Greifswalde und Jena Theologie, unterbrach aber die akademischen Studien mehre Male durch längeres Verweilen in der Heimath. Er hatte bereits als Kandidat einige Male die Kanzel bestiegen, als ihn die Lust, die Welt zu sehen, auf Reisen trieb. Durch die Beschreibung dieser (aus Liebhaberei immer vorzugsweise zu Fuß gemachten) Reisen („Reise durch Schweden", Berlin 1797, 4 Bde.; „Bruchstücke einer Reise durch einen Theil Italiens", Leipz. 1799, 2 Bde.; „Reise durch einen Theil Frankreichs", das. 1799, 3 Bde.; „Reisen durch Deutschland, Italien, Ungarn und Frankreich", das. 1804, 4 Bde.) machte A. sich als aufmerksamen und aufgeklärten Beobachter vortheilhaft bekannt. Im J. 1806 wurde er Professor der Philosophie zu

Greifswalde, und hier verheirathete er sich mit der Tochter des Naturforschers Quistorp. Schon früher hatte er begonnen, seine politischen Ansichten zu veröffentlichen in der Schrift: „Germanien und Europa" und in der „Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen" (Berlin 1803). Wegen letzterer ward er von mehren Adeligen bei König Gustav IV. Adolf als Revolutionär angeklagt; A. schickte jedoch dem König seine Schrift selbst zu und der König, nachdem er sie gelesen, erklärte: „wenn dem so ist, hat der Mann Recht." Auf der Reise, die er bald darauf durch Schweden machte, schoß er sich mit einem Schweden, der in A.s Gegenwart verächtlich von den Deutschen gesprochen, u. wurde verwundet. Als Napoleon die preußische Monarchie und nebenbei auch Schwedisch-Pommern über den Haufen warf, verließ A. Greifswalde. Er sprach abermals zum Volk in seinem „Geist der Zeit" (Band I, Altenburg 1807, 3. Aufl. 1815; Band 2—4, Berlin 1813 und 1818), worin er in einer Zeit, als Alles dem unwiderstehlichen Sieger schmeichelte, als entschiedenster Gegner Napoleons auftrat. Mit kühner Freimüthigkeit wies der Verfasser in dieser Schrift, von welcher die 15. Auflage (Halle 1830) durch Franke besorgt ward und die neueste Ausgabe 1832 in Frankfurt a. M. erschien, darauf hin, wie der Weltbestürmer nicht anders als mit seinen eigenen Waffen geschlagen werden könne. Von 1809—1810 hielt sich A. in Berlin, später wieder in Greifswalde auf; aber er konnte es unter den triumphirenden Franzosenfreunden, wozu auch seine nächsten Freunde u. Verwandten gehörten, nicht aushalten u. floh 1812 nach Rußland, wo damals die meisten Feinde Napoleons sich sammelten. Der preußische Minister, Freiherr von Stein, der sich ebenfalls in St. Petersburg befand, brauchte ihn zu allerlei kleinen Schreibergeschäften, zur Duplirung und Entzifferung von Briefen und Depeschen, sowie bei den Angelegenheiten, welche die Errichtung der sogenannten deutschen Legion betrafen. Nach dem Rückzug der Franzosen kehrte auch A. nach Deutschland zurück. In den Jahren 1813—1815 wirkte er sehr einflußreich als Schriftsteller auf das sich erhebende Volk. Sein Bestreben war damals, die Erbitterung gegen die französischen Unterjocher immer höher zu steigern, den Eifer für Unabhängigkeit und Vaterland zu entflammen und die Jugend Deutschlands unter die Waffen zu bringen. Eine große Zahl Schriften, voll Feuer und Geist, die auf diese Zwecke hinarbeiteten, z. B. der „Soldatenkatechismus", die in vielen tausend Abdrücken verbreitete Broschüre „Ueber Landwehr und Landsturm", die „An- und Aussichten der deutschen Geschichte" (Leipzig 1814, 1. Bd.), flossen damals aus seiner rastlosen Feder. Auch die besten seiner „Gedichte" (neue Ausgabe, Leipzig 1840, 2. Aufl. 1843, neue Auswahl, das. 1850) fallen in diese Zeit. Seit 1815 hielt er sich in den Rheinlanden auf und gab 1815—16 in Köln eine Zeitschrift, „Der Wächter," heraus. Im Jahr 1817 siedelte er sich in Bonn an und ward 1818 als Professor der Geschichte an der neuerrichteten Rheinuniversität daselbst angestellt. Seine Wirksamkeit war indeß von kurzer Dauer, denn er wurde 1819 nebst dem Professor Welcker u. A. in die Untersuchung wegen demagogischer Umtriebe verwickelt. Man nahm seine Papiere in Beschlag, und die von ihm wegen Uebergehung seiner kompetenten Behörden und aller gesetzlichen Formen eingelegte Protestation, sowie die Verwendungen des akademischen Senats, der dortigen Justizbehörden und des Justizministeriums für die Rheinlande, konnten in der außerordentlichen Form der Untersuchung keine Abänderung erwirken. Auf den besondern Antrag der Bundescentraluntersuchungskommission in Mainz vom 2. August 1820, welcher jene Polizeiakten zugeschickt worden waren, hatte die von dem König von Preußen (mit Rücksicht auf die Untersuchungen wegen revolutionärer Umtriebe) niedergesetzte Ministerialkommission den 10. November 1820 eine Specialuntersuchung wider A. angeordnet, womit zugleich die Suspension von seinem Lehramte verbunden war. Zwar wurde A. freigesprochen, blieb aber seines Amtes entsetzt mit vollem Gehalte. Erst nachdem Friedrich Wilhelm IV. 1840 den preußischen Thron bestiegen hatte, erhielt der 70jährige Greis die Erlaubniß, den 20 Jahre zuvor verlassenen Lehrstuhl wieder zu besteigen, gleich darauf wurde er zum Rektor der Universität erwählt. Auch seine Papiere wurden ihm wieder ausgeliefert. Aktenmäßige Mittheilungen über diese Untersuchung enthält sein „Nothgedrungener Bericht aus meinem Leben" (Leipzig 1847, 2 Bde.). A.s „Fragmente über Menschenbildung" (Altenburg 1803 und 1815, 3 Bde.) verdienen unter der unübersehbaren Masse deutscher Erziehungsschriften auch noch jetzt Beachtung. Seine „Nebenstunden" (Leipzig 1826) enthalten eine Beschreibung und Geschichte der shetländischen Inseln und der Orkaden. Die Schrift „Christliches und Türkisches" (Stuttgart 1828) gibt ältere Aufsätze und betrifft die Politik unserer Zeit. Interessant ist: „Die Frage über die Niederlande und die Rheinlande" (Leipzig 1831). Von seinen übrigen Schriften nennen wir noch: „Der Storch und seine Familie", Tragödie (Leipzig 1809, neue Aufl. 1816); „Belgien und was daran hängt" (das. 1834); „Leben G. Aßmanns" (Berlin 1834); „Schwedische Geschichten unter Gustav III., vorzüglich aber Gustav IV. Adolf" (Leipzig 1839), ein für die Aufhellung der Geschichte dieser Könige wichtiges Werk; „Versuch in vergleichenden Völkergeschichten" (2. Aufl., Leipzig 1844); „Mährchen und Jugenderinnerungen" (1. Bd., Berlin 1812, 2. Aufl. 1842, 2. Bd. 1843); „Rhein und Rheinwanderungen" (Bonn 1846). Eine Anzahl seiner besten Flugschriften stellte A. zusammen in den „Schriften für und an seine lieben Deutschen" (Leipzig 1843, 3 Bde.). Nach seiner Wiederanstellung sich fortwährend an den Tagesfragen betheiligend, begrüßte A. das Hoffnungsjahr 1848 mit frischer Jünglingsbegeisterung. Auch das deutsche Volk erinnerte sich seines Sängers, u. so wurde er im April 1848 von dem 15. rheinpreuß. Wahlbezirke zu der deutschen Nationalversammlung entsandt. Seine Betheiligung an den öffentlichen Verhandlungen beschränkte sich auf kurze, aber kräftige Reden im Sinne der konstitutionell-erbkaiserlichen Partei, die sich vorzugsweise auf völkerrechtliche Fragen bezogen. In der 2. Sitzung wurde er auf Venedey's Antrag durch feierliche Huldigung der ganzen Versammlung begrüßt.



[illegible] [illegible]

ARNDT

[illegible]

In die Deputation zur Einholung des Reichsverwesers gewählt, lehnte er aus Gesundheitsrücksichten ab, zog aber mit der vergeblichen Kaiserdeputation nach Berlin. Am 21. Mai 1849 trat er mit der ganzen Partei Gagern aus. Dichterische Aussprüche aus dieser Zeit enthalten seine „Blätter der Erinnerung meistens um und aus der Paulskirche" (Leipzig 1849). Auch seit Auflösung der Nationalversammlung fuhr A. fort, in einzelnen Flugschriften und in geharnischten Mahnworten die nationale Partei, der er von jeher angehörte, zu vertreten. A. war vielleicht die einzige Persönlichkeit der konstitutionellen Partei, die sich die volle Achtung auch der Gegner zu bewahren wußte. Eine Art Selbstbiographie gab A. in seinen „Erinnerungen aus dem äußern Leben" (3. Aufl., Leipzig 1842).

Arndts, Ludwig, Professor der Rechte zu München, am 19. August 1805 in Arnsberg aus einer katholischen Familie geboren, besuchte das Gymnasium zu Arnsberg und studirte dann in Bonn, Heidelberg und Berlin, wo er 1825 als Doktor der Rechte promovirte. Im Sommer 1826 habilitirte er sich in Bonn, ward 1832 Mitglied des Spruchkollegiums, 1837 außerordentlicher Professor und 1839 ordentlicher Professor in Breslau. Hier wurde er 1844 zum Mitglied der Gesetzkommission ernannt und mit Entwerfung eines bürgerlichen Gesetzbuchs beauftragt, im Frühjahr 1847 aber wieder aus dieser Kommission entlassen. Während einer Reise nach Italien im Winter 1834—35 unternahm er eine neue Vergleichung der farnesischen Handschriften des Festus, welche später von O. Müller bei dessen Ausgabe dieses Schriftstellers benutzt wurde. Seine Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller erstreckte sich besonders auf römisches Recht, dann auf Encyklopädie der Rechtswissenschaft und Civilprozeß. Außer verschiedenen Grundrissen und einem Lehrbuch der Pandekten lieferte er viele Beiträge zu juristischen Zeitschriften und zu Weiske's „Rechtslexikon". Als Abgeordneter der frankfurter Nationalversammlung war er entschieden großdeutsch und erklärte am 12. Mai 1849 seinen Austritt.

Arne, Thomas Augustin, einer der bedeutendsten britischen Komponisten, geboren zu London 1710, der Sohn eines Tapezierers, war ursprünglich zum Juristen bestimmt u. genoß deshalb spät musikalischen Unterricht bei Festing. Bald nachher komponirte er die Oper: „Rosamunda", deren Hauptrolle er für seine Schwester schrieb, die darin 1733 so bedeutend wirkte, daß man sie bald unter die gefühlvollsten Sängerinnen zählte, und kurze Zeit darauf Fieldings „Tom Thumb, or the opera of operas", die er sich zur Operette einrichten ließ, da sie früher unter dem Titel „The tragedy of tragedy" gegeben worden war. Im Jahre 1738 folgte der „Comus" von Milton, worin A. viele national-britische Melodien anbrachte, die er mit neuerfundenen, im italienischen und deutschen, damals üblichen Style gehaltenen, jedoch vereinfachten Motiven verflocht. Er erntete dadurch so außerordentlichen Beifall, daß man diese Art gemischter Musik für einen eigenthümlichen englischen Styl ansah und Manche den Erfinder dieser geistreichen Manier, als Reformator des englischen Geschmacks, selbst über Händel und Haydn setzten. Später aber verlor sich A. wieder ganz in Nachahmung der Italiener, wozu seine Vermählung mit Cäcilia Young, einer von Geminiani nach italienischer Schule gebildeten Sängerin, viel beigetragen haben mag. Im Jahre 1745 wurde das künstlerische Ehepaar in den Vauxhall-Gärten angestellt und entzückte das Volk durch seine volksmäßigen Balladen, die in ihrer Weise auch wirklich Verdienst haben. Von der Universität zu Oxford erhielt A. den Titel als Doktor der Philosophie. Er hat auch zwei Oratorien geschrieben: „Abel" und „Judith", die jedoch mit den händelschen keinen Vergleich aushalten. Außerdem komponirte er noch zwei Opern: „Elisa" und den „Artaserse" von Metastasio. Obgleich A. zu den vorzüglichsten unter den wenigen bemerkenswerthen Komponisten, die England hervorgebracht hat, gerechnet werden muß, so verdient er doch den Namen eines gründlichen Musikers nicht; auch war sein Styl keineswegs eigenthümlich und originell. Er † 1778. Sein Sohn, Michael, ein von seinen Landsleuten geschätzter Komponist, war 1794 Musikdirektor zu London und hat die Opern: „Cymon" und „Choice of Harlequin" geschrieben.

Arneburg (Arneberg, Arnburg), Stadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Stendal, in anmuthiger Gegend an der Elbe, mit Pfarrkirche und 1600 Einwohnern, die Ackerbau, Schifffahrt, Getreidehandel treiben. Auf einer Anhöhe am Elbufer liegen die Trümmer des alten Schlosses. A., zur Abwehr der Slaven von den Kaisern erbaut, gehört zu den ältesten Orten der Altmark. Die Kaiser aus dem sächsischen Hause, namentlich Otto III., scheinen hier öfter Hof gehalten zu haben. Die Stadt war der Sitz eines Burggrafen, später Hauptort einer Vogtei und Residenz vieler Markgrafen von Brandenburg. Während des 30jährigen Krieges wurde A. von den Schweden erobert. Die 1005 unter Vorsitz Kaiser Heinrichs II. gehaltene arneburger Synode erließ Verbote gegen unrechtmäßige Ehen, Verkauf slavischer Christen u. s. w.

Arnheim (Arnhem, bei den Römern Arenacum, Arnoldi villa), Hauptstadt der niederländischen Provinz Geldern, am Fuße der veluwer Berge, unfern der Trennung des Rheins von der Yssel, mit 18,000 Einwohnern, ist Sitz eines Gouverneurs, der Abgeordneten der Provinzialstaaten und eines Handelsgerichts. A. hat eine Festung mit 10 Bastionen und 2 Hornwerken, ein Gymnasium, eine Kunstschule und mehre andere wissenschaftliche Anstalten, eine Schiffbrücke über den Rhein, ein Schloß (die ehemalige Residenz der Herzöge von Geldern, von denen sich in der Eusebiuskirche noch viele Denkmale vorfinden). Man fabricirt Papier (im Umkreis von 10 Stunden gibt es über 30 Papiermühlen), Tabak, Stärke, Seife. Der Handel mit Deutschland ist bedeutend, besonders mit Getreide. Die Umgebungen der Stadt sind äußerst anmuthig. A. wird zum ersten Mal 996 in einer Urkunde des Kaisers Otto I. als Dorf erwähnt. Zur Stadt erhoben wurde es 1233; Her-

zog Otto III. von Geldern machte es damals zu seiner Residenz und ließ es stark befestigen. A. war Hansestadt, wurde 1473 von Karl dem Kühnen, Herzog von Burgund, 1492 von Karl Egmont, Herzog von Geldern, 1505 von den Spaniern erobert, von Herzog Karl jedoch durch List wieder genommen. Nach Karls Tode kam A. an Kleve und dann mit ganz Geldern an Kaiser Karl V.; die Holländer eroberten es 1585, worauf es zur niederländischen Union trat. Die Franzosen, die es 1672 erobert hatten, verließen es 1674 wieder; 1794 nahmen sie es zum zweiten Mal ein, und zwar ohne Widerstand. Am 30. November 1813 ward A. durch die Preußen unter dem General Bülow mit Sturm genommen und der Okkupation Hollands dadurch der Weg gebahnt.

Arnheimer, schwärmerische Sekte zu Arnheim in Geldern um 1640, gestiftet von Joh. Archer, dessen Buch „De personali Christi regno“ zu London durch den Henker öffentlich verbrannt wurde. Die A. waren Chiliasten, setzten, neben den wunderlichsten Vorstellungen vom tausendjährigen Reiche und jüngsten Gerichte, den Ursprung der Sünde in Gott, schrieben auch Nichtchristen die Fähigkeit wahrer Gotteserkenntniß zu und behaupteten die Nothwendigkeit der letzten Oelung, sowie des Friedenskusses. Ihre Geistlichen predigten mit bedecktem Haupte.

Arnheimsland, Landstrich in Neuholland (s. d.).

Arni (Riesenbüffel, Bos Arni), Ochsenart in Ostindien, dem gemeinen Büffel ähnlich, aber weit größer, noch nicht genau bekannt. Man hat von ihm 4 Fuß lange Hörner, von 18 Zoll Umfang; es soll aber A.'s geben, deren Hörner so groß sind, daß die Spitzen 10 Fuß von einander stehen. Die größte Höhe des Thieres wird zu 14 (?) Fuß, das Gewicht zu 3—4000 Pfd. angegeben.

Arnica (Wohlverlei), Pflanzengattung aus der Familie der Kompositeen oder zusammengesetztblüthigen Pflanzen und der Unterabtheilung der Corymbiferen oder Strahlenblümler, charakterisirt durch den vielblätterigen Kelch in zwei Reihen, den mit kurzen gefiederten Vorstchen besetzten Fruchtboden u. die fünf freien Staubfäden in den Strahlenblümchen. Am bekanntesten ist der Bergwohlverlei, A. montana *L.*, ächter Wohlverlei, Fallkraut, Stichkraut, Mutterwurz, Engelkraut, Engeltrank, Laugenkraut, Bluttrieb, Mönchswurz, auf Gebirgswiesen u. lichten, grasreichen Waldstellen in Mittel- und Nordeuropa, bis in die Alpen hinaufsteigend, weiter nördlich aber auch auf moorige Wiesen der Ebene herabgehend. Der schief in der Erde liegende Wurzelstock treibt einen bis 2 Fuß hohen, einfachen oder wenig-ästigen, sehr armblätterigen, flaumig- und oberwärts drüsig-zottigen Stengel, welcher einzelne gipfelständige, oft an 2 Zoll breite dunkel goldgelbe Blüthenkörbchen trägt. Diese Pflanze blüht vom Juni bis in den August. Sprengel nennt sie mit Recht den Stolz des deutschen Arzneivorraths, insofern ihr nur der Baldrian, die Kamille und der Enzian an die Seite gestellt werden können. Nach Webers Untersuchungen enthalten die Blumen der A. eine Spur von ätherischem Oel, scharfes Harz, scharfen Seifenstoff (Extraktivstoff) mit essigsauren Salzen, schleimigen Extraktivstoff (Schleim) und Faser. Medicinisch werden am häufigsten die Blumen (Flores Arnicae), am seltensten das Kraut (Herba Arnicae) angewendet, indem sich letzteres von den Blumen bloß durch schwächere Wirkungen unterscheidet. Die Wurzel (Radix Arnicae) wirkt ungleich fixer und antiseptischer als die Blumen, besonders auch anhaltend, stopfend auf die Darmausleerung, während die Blumen reizender und flüchtiger wirken und namentlich das Nervensystem und die Schleimhäute in Anspruch nehmen; sie sind daher besonders geeignet, vorhandene Stockungen in den Lungen zu beseitigen, erregen aber auch sehr leicht Uebelkeit, selbst Erbrechen. Im Allgemeinen findet die A. in der Medicin ihre Stelle zwischen den ätherisch-öligen (aetherea nervina) und den scharfen Arzneimitteln. Innerlich gegeben wirkt sie zunächst reizend, belebend auf das Nerven-, Gefäß- und Kapillarsystem, ihre Thätigkeit und Energie erhöhend; sie ist daher in allen den Fällen indicirt, wo Unthätigkeit, Schwäche torpider Art in den genannten Systemen vorherrscht, Sensibilität geweckt und zugleich eine kräftige Reaktion hervorgerufen werden soll. So hülfreich sie daher bei Atonie, tiefgesunkener Erregung des Nerven- und Gefäßsystems sich beweist, so bedingt ist ihre Anwendung, wenn besonders das letztere noch aufgeregt und zu starken Wallungen geneigt ist. Dem Gebrauche der A. müssen in diesem Falle allgemeine oder örtliche Blutentziehungen vorhergehen, oder ihre reizenden Wirkungen durch korrigirende Zusätze modificirt werden. In großen Gaben innerlich gegeben, bewirkt die A. Würgen, Erbrechen, Durchfall mit Kolikbeschwerden, öfters auch Stuhlzwang, Blässe und Kälte der Haut, ein Gefühl von großer Mattigkeit, Eingenommenheit des Kopfs 2c. Gegenmittel ist Essig. Die Krankheiten, in denen sich A. besonders hülfreich erweist, sind: Quetschungen, Kontusionen, Erschütterungen und dadurch bewirkte Extravasate und Sugillationen, um durch sie die Resorption zu beleben und zu befördern (daher der Name Fallkraut), nervöse Fieber mit dem Charakter atonischer Schwäche des Gefäß- und Muskelsystems, Lähmungen der Extremitäten, wie innerer Organe als Folge von Apoplexie oder von Metastasen, passive Entzündungen mit der Besorgniß von Brand oder Lähmung, Suppressionen gewohnter Blutflüsse, hartnäckige Wechselfieber, mit schon beginnendem Fieberkuchen, hartnäckige Schleimflüsse, besonders des Darmkanals, chronische Rheumatismen und atonische Gicht, kalte Geschwülste, in welchen kräftige Reaktion mangelt, und Brand. Aeußerlich wird A. angewendet: bei Quetschungen (Infus. vinosum Flor. Arn. zu warmen Umschlägen), beim Brand als Pulver mit China, Myrrhe und Kampher, bei bösartigen Halsentzündungen, Lähmungen der Zunge (Inf. flor. arn., als Gurgelwasser), bei Suppression der Lochien und der Menstruation (Inf. flor. arn. oder eine Lösung des Extrakts in Wasser, als Einspritzung), bei Krätze (ein starker Aufguß mit Kochsalz). Die Homöopathie bedient sich der A. in allen den krankhaften Zuständen, welche durch irgend eine äußere Gewalt hervorgebracht wurden: nach Stoß, Fall, Quetschung, Verwundungen, Verheben, nach Einrichtung von Knochenbrüchen, chirurgischen Operationen 2c.

Arnim (in Urkunden auch **Arnym**, **Arnimb** und **Arnheim**), alte, reichbegüterte Adelsfamilie in Preußen. Sie soll schon 926 aus den Niederlanden in die Mark Brandenburg eingewandert seyn, breitete sich später auch in Pommern und der Provinz Sachsen aus und zerfällt gegenwärtig in zwei Linien, die gräfliche und adelige, von denen erstere (die boitzenburger oder uckermärkische) am 21. Oktober 1786 in diesen Stand erhoben wurde. Die bekanntesten Mitglieder der Familie sind: 1) **Johann Georg von A.**, kaiserl. u. kursächsischer Generallieutenant während des 30-jährigen Kriegs, von den katholischen Soldaten der lutherische Kapuziner genannt, ward geboren 1581 zu Boitzenburg in der Uckermark. Gebildet auf Universitäten und Reisen, trat er zuerst in polnische, dann in schwedische, 1626 aber in kaiserliche Dienste. Wallenstein ernannte ihn 1627 zum Feldmarschall und trug ihm, nach Unterwerfung der mecklenburger Herzöge, die Belagerung Stralsunds auf, doch scheiterte A.s Thätigkeit an dem Muthe und der Festigkeit der Stadt. Nach Aufhebung der Blockade (3. August 1628) zog A. mit einigen Regimentern dem Könige Sigismund III. von Polen wider die Schweden zu Hülfe, ward aber bald aus Mißtrauen zurückberufen. Gekränkt nahm er seinen Abschied und trat 1631 als Feldmarschall in die Dienste des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen. Er schloß für diesen in demselben Jahre das Bündniß mit Gustav Adolf, befehligte die Sachsen in der Schlacht bei Breitenfeld (7. September 1631), rückte hierauf nach der Lausitz, von da nach Böhmen, wo Prag, Eger und andere Orte in seine Hände fielen und bei Limburg ein Sieg über den kaiserlichen General Maradas erfochten wurde. Nicht ohne den Verdacht, aus Groll gegen Gustav Adolf und die Schweden Wallensteins Werbungen und Fortschritten in Böhmen Vorschub geleistet zu haben, wandte sich A. nach Schlesien, nahm Groß-Glogau nebst der steinauer Schanze, siegte mehrmals über die Kaiserlichen, blieb aber dann ruhig, wo er war, trotz der scheinbar dringenden Befehle des Kurfürsten, welche ihn nach Sachsen riefen. Dieser Ungehorsam erklärt sich aus der Untreue Johann Georgs gegen Gustav Adolf; denn bereits suchte Sachsen sich Oesterreich wieder zu nähern, und erst als Wallensteins furchtbare Massen heranzogen, erkannte A., daß der anbefohlene Marsch ernstlich gemeint und nicht mehr aufzuschieben sey. Er kam indessen erst nach der Schlacht bei Lützen (1632) in Sachsen an, ging 1633 wieder nach Schlesien, nahm Strehlen und Grotkau und unterhandelte dann im Namen seines Herrn mit Wallenstein. Als nach Wiederausbruch der Feindseligkeiten Wallenstein drohte, Sachsen zu überziehen, eilte A. dahin, und zwar mit solcher Hast, daß der im Stiche gelassene schwedische General von Thurn bei Steinau in die Gewalt der Feinde gerieth. Während die wallensteinschen Truppen die Oberpfalz heimsuchten, zog A. dem Kurfürsten von Brandenburg zu Hülfe, deckte Berlin und belagerte im Winter vergebens Frankfurt. Die von ihm 1634 für Brandenburg und Sachsen geführten Unterhandlungen mit Wallenstein vereitelte dessen Fall. Alsbald brach A. nach der Lausitz auf, nahm Bautzen weg, siegte über Coloredo bei Liegnitz, eroberte Zittau und Groß-Glogau, fiel dann mit dem schwedischen General Banner in Böhmen ein und besetzte hier, nach einem gescheiterten Anschlage auf Prag, Limburg und Königsgrätz. Der prager Friede von 1635 erfüllte ihn mit tiefem Widerwillen gegen den sächsischen Dienst, weil der Kurfürst die von A. geschützte Sache der evangelischen Schlesier verrathen, das Versprechen der Religionsfreiheit treulos gebrochen hatte; er nahm seinen Abschied und begab sich auf sein Gut Boitzenburg in der Uckermark. Auf Befehl Oxenstierna's ward er hier 1637 plötzlich verhaftet und nach Stettin, von da nach Stockholm gebracht, wo man ihn feindseliger Anschläge wider Schweden beschuldigte, eine Anklage, die wegen seines früheren, zweideutigen Benehmens gegen die schwedischen Truppen in Sachsen und Schlesien gefährlich zu werden drohte. A. entzog sich seiner Verurtheilung durch die Flucht, hielt sich einige Zeit in Deutschland verborgen und trat dann als Generallieutenant von Neuem zugleich in kaiserliche und kursächsische Dienste. Mit der Bildung eines selbstständigen Heeres beschäftigt, † er den 18. April 1641 zu Dresden. Befriedigenden Aufschluß über sein Verhältniß zu Wallenstein geben die „Briefe Wallensteins", herausgegeben von Förster (3 Bde., Berlin 1828) und Helbigs „Wallenstein u. A. 1632—34" (Dresden 1850).

2) **Georg Abraham von A.**, geboren den 27. März 1651 zu Boitzenburg, befehligte 1708 die im spanischen Erbfolgekriege nach Italien gesendeten brandenburgischen Hülfsvölker, 1715 die königlich preußische Expedition nach der Insel Wollin, ward 1728 Generalfeldmarschall und † den 19. Mai 1734 zu Berlin. Er wohnte 25 Schlachten und 17 Belagerungen bei.

3) **Albrecht Heinrich von A.**, Staatsmann, geboren 1744 zu Kröchtendorf bei Prenzlau, studirte zu Halle und Frankfurt die Rechte, ward 1766 Doktor, dann erster Direktor der kurmärkischen Landschaft, Staats- und Justizminister, Chef des Kriminal-Departements und Dombechant zu Brandenburg, † den 25. Oktober 1805. Von seinen Schriften sind bemerkenswerth die „Gedanken über die bemerkte Vermehrung der Verbrecher in den preußischen Staaten etc." (3 Bde., Berlin 1803).

4) **Karl Otto Ludwig von A.**, bekannter Schriftsteller, den 1. August 1779 zu Berlin geboren, wo er das joachimsthalsche Gymnasium besuchte, studirte zu Halle und Göttingen und bereiste später Deutschland, Italien, die Schweiz, Frankreich, England und Holland. Nachdem er hierauf drei Jahre auf seinen Gütern und in Berlin gelebt, ward er bei den Gesandtschaften zu Stockholm und London angestellt und fungirte später wiederholt als interimistischer Intendant der königlichen Schauspiele zu Berlin. In den Jahren 1835 und 1836 bereiste er Griechenland und die Türkei, 1841 Frankreich und Spanien, 1844 Italien, Sicilien, Malta und Sardinien. Er war auch Mitglied des brandenburgischen Provinziallandtags und bekleidete die Würde eines königlichen Kammerherrn und Mitgliedes der General-Ordenskommission. Außer seinem Reisewerk: „Flüchtige Bemerkungen eines flüchtig Reisenden" (Bd. 1 und 2, umfassend Italien und den Orient, 2. Aufl., Berlin 1835; Bd. 3,

enthaltend Frankreich und Spanien, das. 1838; Bd. 4, enthaltend Neapel, Sicilien 2c., Leipzig 1845; Bd. 5 und 6, Rußland behandelnd, Berlin 1850), sind von seinen Schriften noch zu nennen: „Napoleons conduct towards Prussia" (London 1814), „German national melodies" (daselbst 1816), eine deutsche Uebersetzung von Massingers „A new way to pay old debts" und ein Lustspiel „Der Smaragdring". Er komponirte auch mehre byronsche Gedichte.

5) Ludwig Achim von A., bekannter deutscher Dichter der romantischen Schule, den 26. Januar 1781 zu Berlin geboren, studirte in Göttingen und Wien Naturwissenschaften. Bereits 1799 erschien von ihm eine mit vielem Beifall aufgenommene „Theorie der elektrischen Erscheinungen", der sich seitdem mehre Abhandlungen in Gilberts Annalen der Physik, in Scherers Archive für theoretische Chemie und andere würdig anschlossen. Allein bald wandte sich A., ergriffen von dem neuerwachten Dichtergeiste jener Zeit, ausschließlich der Poesie zu. Auf seinen mehrfachen Reisen durch Deutschland sammelte er überall Mährchen, Sagen und Lieder, die er meist dem Munde des Volkes ablauschte; zugleich begründete er damals seine eigenthümliche Auffassungsweise des deutschen Volkslebens, die sich in allen seinen Dichtungen ausspricht und ihnen den Charakter der Natürlichkeit, Frische und Munterkeit verleiht. Nachdem er sich zu Heidelberg niedergelassen, erschienen „Ariels Offenbarungen" und „Hallins Liebesleben" (Göttingen 1804), zwei Romane, die nach Inhalt und Form die Originalität des Dichters beurkundeten und zu ihrer Zeit viel gelesen wurden. Das nächste Werk, welches A. mit seinem Freunde und spätern Schwager, Klemens Brentano, herausgab, war eine mit Umsicht veranstaltete Sammlung charakteristischer Volkslieder, die zuerst eine wärmere Theilnahme für Dichtungen dieser Art weckte und als ein ächtes Kind des reichen, vielgestaltigen deutschen Geistes bis auf den heutigen Tag ein Buch der Nation geblieben ist. Sie erschien unter dem Titel: „Des Knaben Wunderhorn" (3 Bde., Heidelberg 1806, 2. Aufl. 1819). Darauf erschienen sein „Wintergarten" (Erzählungen, Berlin 1809), „Trost, Einsamkeit, alte u. neue Sagen, Geschichten und Gedichte" (Heidelberg 1809), der Roman „Armuth, Reichthum, Schuld und Buße der Gräfin Dolores" (2 Bde., Berlin 1810), „Halle und Jerusalem, Studentenspiel und Pilgerabenteuer" (dramatischer Roman in 3 Akten, Heidelberg 1811), „Schaubühne" (Berlin 1813), der Roman „Die Kronenwächter" (das. 1817) und andere. In seinen letzten Jahren lebte er abwechselnd zu Berlin und auf seinem Gute Wiepersdorf bei Dahme, wo er den 21. Januar 1831 †. Eine Gesammtausgabe seiner Werke besorgte W. Grimm (19 Bde., Berlin 1839 — 46). A. zeigt in allen seinen Produktionen ein bemerkenswerthes Talent. Seine Einbildungskraft ist unerschöpflich reich, aber maßlos und nicht selten bis zur Geschmacklosigkeit bizarr. Er hat viel Geist, Witz, Munterkeit und ist ein feiner Beobachter; aber er überläßt sich zu sehr der Leichtigkeit seiner Erfindungs- und Darstellungsgabe, nicht selten alle künstlerische Form aus dem Auge verlierend. Gespenster, Dämonen, Hexen, Feen und andere phantastische Gestalten bilden in seinen meisten Romanen mit den alltäglichsten und volksthümlichsten Persönlichkeiten unserer Gesellschaft ein wunderliches, geistreich zusammengesetztes Gemisch; wahrhaft komische Scenen deutscher Bürgerlichkeit werden oft unter Einwirkung der Geister oder von diesen selbst mit ächtem Humor und irdischer Wahrheit durchgeführt. Eine ausführliche Charakteristik von A.s Dichtungen besitzen wir noch nicht, keiner seiner Freunde und Mitstrebenden, weder L. Tieck, noch einer der beiden Schlegel, noch Fouqué haben sich dieser ihnen gebührenden Arbeit unterzogen. W. Grimm hat in dem Vorworte zur Gesammtausgabe von A.s Werken eine biographische Schilderung desselben und über seinen Werth als Dichter nach seiner edlen, einfach gefühlvollen Weise einige treffliche Andeutungen gegeben. So viel ersehen wir aus dem Gange der Produktionen A.s selbst, daß die Begeisterung für Göthe die ursprüngliche Richtung seines Geistes gewesen, daß aber das Studium der Naturphilosophie eine Reaktion hiergegen bewirkt und einen Hang zur Mystik in ihm hervorgebracht hat, welcher ihn den katholischen Anschauungen Brentano's und Görres' zudrängte. Indessen hat er sich nie, wie diese, von der Mystik unterjochen lassen, sein kräftiger Sinn arbeitete sich immer wieder aus dem Strudel des subjektiven Idealismus empor und strebte dem Objektiven zu, so daß er sich Göthe wieder zu nähern vermochte. A. besaß nächst Tieck unter den Dichtern der romantischen Schule unstreitig das meiste Talent zu Gestaltenbildungen, und nur Heinrich von Kleist ist ihm noch an die Seite zu stellen, der ihn im Dramatischen freilich übertraf, in der Form der Erzählung ihm aber wesentlich verwandt und gleich an Werth ist. A. ist es namentlich, dessen lebendiger und zugleich scharf sichtender Geist das Treiben seiner Gegenwart mit Feuereifer ergriffen und gestaltet hat, und er geht in dieser Beziehung selbst Tieck voran, der erst weit später dieser Richtung, die socialen Zustände seiner Zeit zu schildern, sich zugewandt hat. Die „Gräfin Dolores", „Die Kronwächter" und das phantastisch-dramatische Gedicht „Halle und Jerusalem", in dem A. der romantischen Schule seinen Tribut im vollsten Maße zahlt, sind in dieser Beziehung besonders bemerkenswerth. A.s Styl ist gewandt, sinnvoll, oft lebhaft und überraschend, aber nicht frei von Weitschweifigkeit, von gesuchten und seltsamen Ausdrücken, geschraubten Wortverbindungen und Perioden.

6) Elisabeth von A., gewöhnlich Bettina genannt, Gattin des Vorigen, Schwester von Klemens Brentano, Enkelin der Sophie La Roche, 1785 zu Frankfurt a. M. geboren, verlebte ihre Jugend theils in einem Kloster, theils bei Verwandten in Offenbach und Marburg, theils in Frankfurt selbst. Schon in ihrer Kindheit offenbarte sich ihre Anlage zu Excentricitäten und namentlich artete ihr Natursinn, besonders seit ihrer Bekanntschaft mit dem Stiftsfräulein von Günderode, in eine fast fanatische Anbetung der Natur und endlich in wirkliche Krankheit aus. Während ihre Freundin durch Selbstmord endete, trug sie ihre Schwärmerei auf Göthe über, der ihre Liebe duldete, ohne sie zu erwiedern. Aus dieser Zeit rührt ihr be-

kanntes Buch: „Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde" (3 Bde., Berlin 1835) her, das von ihr selbst ins Englische übersetzt wurde. Die beiden ersten Bände dieses merkwürdigen Buchs enthalten ihre Korrespondenz mit Göthe's Mutter und die mit Göthe selbst gewechselten Briefe, der dritte ihr Tagebuch. Der Briefwechsel mit Göthe beginnt im März 1807, als der Dichter nahe an 60 Jahre alt war. Schon Göthe brachte einige dieser Briefe in Sonettenform. Professor Daumer stellte aus ihnen eine ganze Sammlung von Poesien unter dem Titel: „Bettina's Gedichte aus Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde" (Würzb. 1837) her. Ihr späteres Buch „Die Günderode" (2 Bde., Grünberg und Berlin 1840) enthält die Briefe, die sie mit jenem unglücklichen Stiftsfräulein wechselte. Das sociale Elend in Berlin suchte sie zu bekämpfen in „Dies Buch gehört dem Könige" (2 Bde., Berlin 1843) und „Ilius Pamphilius und die Ambrosia" (2 Bde., das. 1848), welche letztere Schrift vielleicht den etwas abgeänderten Briefwechsel zwischen Bettina und dem bekannten Fabrikbesitzer Nathusius enthält. Im Jahre 1847 gerieth sie in einen Prozeß mit dem berliner Magistrat, welcher sie angehalten hatte, das Bürgerrecht in Berlin zu erwerben, da sie ein selbstständiges Verlagsgeschäft treibe. Da sich durch ihre schriftlichen Aeußerungen darauf der Magistrat beleidigt gefunden hatte, wurde die Angeklagte zu 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt; nachdem sie jedoch die Versicherung gegeben, daß sie den Magistrat nicht habe beleidigen wollen, nahm dieser seine Klage zurück. Ihre Parteinahme für die Demokratie 1848 schadete ihr in den höheren Kreisen, in denen sie bisher Zutritt gehabt.

7) Heinrich Alexander, Freiherr von A., bekannter Staatsmann, am 13. Februar 1789 zu Berlin geboren, aus dem Hause A.-Suckow in der Uckermark, erhielt seine Bildung seit 1809 auf dem Pädagogium zu Halle und später in dem Pensionat des französischen Predigers Theremin, trat dann in die Landwehrreiterei der Uckermark und focht in den Feldzügen von 1813—1815 mit Auszeichnung. Nach dem Kriege nahm er in Heidelberg seine unterbrochenen Studien wieder auf und bestimmte sich nun für die diplomatische Laufbahn, da die in Folge seiner Verwundungen eingetretene Lähmung des einen Fußes jede Fortsetzung seines Kriegsdienstes ausschloß. Nachdem er 2 Jahre als Attaché des preußischen Gesandten in der Schweiz gearbeitet, begleitete er 1822 den König nach Verona zum Kongreß und fungirte später als Gesandtschaftssekretär an den Höfen von München, Neapel und Kopenhagen. Im Jahre 1828 kehrte er nach Berlin zurück und studirte 2 Jahre lang Geschichte und Nationalökonomie, um die Lücken seines Wissens auszufüllen, worauf er in seine frühere Laufbahn, in der Stelle eines Geschäftsträgers, die bei den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt und Bieberich 5 Jahre lang versah, zurückkehrte. Von 1838 bis 1840 beschäftigte ihn die Regierung als vortragenden Rath der politischen Abtheilung im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, 1840 ernannte sie ihn zu ihrem Gesandten beim Könige der Belgier. Seine Thätigkeit am Hofe von Brüssel hatte hauptsächlich den Handelsvertrag vom 1. September 1844 zum Gegenstande. Hierdurch angeregt, legte er seine national-ökonomischen Ansichten in einer Schrift: „Mein handelspolitisches Testament" (Berlin 1844) nieder, die großes Aufsehen erregte, und zwar um so mehr, als man bisher kein Beispiel kannte, daß preußische Gesandte beim Abschluß von Handelsverträgen auch die Handelsinteressen ihres Landes gekannt und berücksichtigt hätten. Im Mai 1846 trat A. durch Ernennung zum Gesandten in Paris in die höchste diplomatische Region ein. A. verfolgte den von unten auf gegen den Thron Ludwig Philipps aufrückenden Wellenschlag der politischen Stimmung mit kundigem Blick; seine Berichte enthielten Warnungen der eindringlichsten Art, erregten aber nur Befremden, daß ein preußischer Gesandter die althergebrachte Politik für eine irrthümliche ansehen könne. Die Februarrevolution bestätigte seine Prophezeihungen vollkommen, und da er nun hoffen konnte, daß seine Stimme Gehör finden werde, entwarf er seine „Politische Denkschrift vom 17. März 1848 über die französische Februarrevolution und ihre Folgen für Deutschland", worin er nach einem Rückblick auf die Ursachen, aus denen die Katastrophe hervorgegangen, die Aufgabe der praktischen Politik in Deutschland erläuterte. A. war unmittelbar vor dem Ausbruche der Märzbewegungen nach Berlin zurückgekehrt. Am 21. März ging er auf das Schloß, den König mit der Beredsamkeit der Ueberzeugung auffordernd, daß er als der berufenste Führer sich des edleren nationalen Elements der Bewegung bemächtigen u. durch Ableitung in diese Strömung den drohenden revolutionären Strom läutern und absorbiren möge. Der bekannte Ritt des Königs durch Berlin mit den deutschen Farben war die Folge von A.s Beredsamkeit. Er hatte den König auf diesem Umritt begleitet, nach der Rückkehr ins Schloß dankte der Monarch ihm persönlich, und damit war die Einleitung zur Ernennung A.s zum Minister gemacht. Er sollte als Ministerpräsident eintreten, worauf namentlich der Graf von Arnim-Boitzenburg bestand. Seine Bescheidenheit sträubte sich aber dagegen und er nahm nur den Posten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an. A. und die Männer, welche mit ihm in gefahrvoller Zeit das Ruder des Staats ergriffen, wollten mit einer „rettenden That" beginnen. Das Heer sollte zurückberufen werden, der Prinz von Preußen wiederkommen, dann konnte die Regierung mit Freiheit und Sicherheit zur Erfüllung der Verheißungen des 18. und 19. März schreiten, dann würde der am 2. April zusammentretende preußische Landtag sich zum deutschen Parlament erweitert und erfüllt haben. Ob diese Politik, wenn sie wirklich befolgt worden wäre, Erfolg gehabt haben würde, ist sehr zu bezweifeln; jedenfalls aber ist A.s Streben, Preußen zuvörderst auf eine feste Basis und sodann als Kern der deutschen Einheitsbewegung hinzustellen, anerkennenswerth. Bekanntlich aber ließ es die sogenannte neupreußische Partei zu einer aufrichtigen Befolgung der angebahnten Politik nicht kommen. Die heterogenen Bestandtheile des Ministeriums, an dem A. Antheil nahm, erleichterten derselben

ihre Machinationen, und die demokratische Partei half zu seinem Sturze mit. A.s Austritt erfolgte bald nachher, als er in Folge der Berathung des berendschen Antrags auf Anerkennung der Revolution auf öffentlicher Straße Mißhandlungen ausgesetzt gewesen war (9. Juni 1848). Im Juli begab er sich nach Bonn und von da nach Frankfurt, welchen Aufenthalt er im Oktober mit Neuwied vertauschte, um dort fast ein Jahr lang zu bleiben. Diese Zeit der Zurückgezogenheit widmete er literarischer Thätigkeit und veröffentlichte mehre Flugschriften, die theils eine Verständigung herbeiführen sollten, theils kritischen Inhalts waren. Der ersten Kategorie fällt die Flugschrift „Frankfurt und Berlin" anheim, der letzteren die unter dem Titel: „Zur Politik der Epigonen in Preußen" erschienenen Reden. Diese Reden sind zu Anfang 1850 geschrieben und enthalten den Beweis, daß die Märzpolitik auch die Politik des Ministeriums Manteuffel sey, allerdings nur als ein bloßer Nachdruck und ein verblichenes Abbild derselben. Am 18. August 1849 wurde A. von den Wählern zu Schweidnitz zum Abgeordneten für die erste Kammer gewählt und nahm im September seinen Sitz ein. Die zweite Kammer wählte ihn für das Staatenhaus in Erfurt, und auch diese Sendung nahm er an, obwohl er sich von parlamentarischer Thätigkeit keine Wirkung mehr versprechen konnte. Mehr und mehr in die Opposition gedrängt, stellte er im Februar 1851 den letzten Antrag für die gute Sache Schleswig-Holsteins, und bei dieser Gelegenheit geschah es, daß der Ministerpräsident von Manteuffel sein elegantes Bild von der „lahmen Ziege" auf die Rednerbühne brachte. Hätte man nicht schon früher die Schwäche der Kammern in Preußen gekannt, so würde das Schicksal des arnimschen Antrags das Geheimniß enthüllt haben. Sein Urheber legte Berufung ein an das höhere Tribunal der öffentlichen Meinung, indem er Preußens Verfahren in der Flugschrift: „Die Politik der Kontrerevolution in Preußen" beleuchtete. Die Regierung antwortete auf diese Anklage nicht, sie legte auf das Buch Beschlag und ließ sich von der ersten Kammer zur gerichtlichen Verfolgung ermächtigen. Die Schrift sollte Beleidigungen in Bezug auf die Reise des Ministerpräsidenten nach Olmütz und andere Verletzungen der Staatsgewalt enthalten, die indeß nicht näher angegeben wurden, weil dies nur in geheimer Sitzung geschehen könne.

8) Heinrich Friedrich, Graf von A.-Heinrichsdorff, preußischer Diplomat und Staatsminister, den 23. September 1791 zu Werslow in der Provinz Preußen geboren, war erst Legationssekretär in Stockholm, dann in Paris u. ging nach der belgischen Revolution von 1831 als preußischer Gesandter nach Brüssel. Seit 1840 in den Grafenstand erhoben, war er von 1841 bis 1845 als Gesandter in Paris und dann in Wien, von wo er nach dem Maiaufstande 1848 dem Kaiser nach Innsbruck folgte. Er nahm jedoch bald darauf seinen Abschied und begab sich nach Berlin zurück, wo er im Febr. 1849 als Minister des Auswärtigen ins Ministerium Brandenburg-Manteuffel trat, aber schon am 3. Mai, da die um diese Zeit schwebende Frage über die Annahme der deutschen Kaiserkrone seine Stellung schwierig machte, seine Entlassung nahm.

9) Adolf Heinrich, Graf von A.-Boitzenburg, preußischer Minister, am 10. April 1803 geboren, Majoratsherr der boitzenburger Güter seiner Familie, die ihm das bedeutende Einkommen von 50,000 Thalern jährlich sichern. Er betrat die Beamtenlaufbahn und machte in ihr, durch Geistesvorzüge, Geburt, Familieneinfluß und Geld unterstützt, so rasche Fortschritte, daß er, kaum 30 Jahre alt, als Präsident an die Spitze der Regierung in Aachen trat. Später bekleidete er dieselbe Stelle in Merseburg, wo er sich keineswegs beliebt zu machen verstand, und rückte dann zum Oberpräsidenten in Posen vor, wo er den wegen seiner Bevorzugung des deutschen Elements verhaßt gewordenen Oberpräsidenten von Flottwell ablöste. An diesen Stellenwechsel knüpften sich große Hoffnungen, denn während der Aristokrat A. die Aufgabe hatte, den polnischen Adel, der die Beamtenherrschaft unwillig ertrug, mit Preußen zu versöhnen, betrachteten ihn die Polen als einen ziemlich selbstständigen Statthalter, der ihre Interessen wie die seinigen vertreten u. mit der Wiedergeburt Polens den Anfang machen werde. Die Nichterfüllung dieser Hoffnungen ließ die Theilnahme erkalten, die A. bei seinem Eintritte in die Provinz begrüßt hatte, und man sah ihn nicht ungern scheiden, als er sie nach kurzer Amtsführung verließ. A. trat als Chef in das preußische Ministerium des Innern, und zwar galt er für dazu bestimmt, in der neuen preußischen Aristokratie, die nach dem englischen Vorbilde konstituirt werden sollte, eine bedeutende Stellung einzunehmen, die nicht anders als gegen das verhaßte büreaukratische System gerichtet seyn konnte. In der That wird ihm nachgerühmt, daß er für Erweiterung der ständischen Rechte gekämpft, daß er die verwegene Behauptung gewagt habe, das Volk sey kein natürlicher Feind der Krone, es werde sie nicht anfeinden, sondern sich mit ihr einigen. Die Ausweisung Itzsteins und Heckers aus den preußischen Staaten raubte ihm die Sympathien, die er sich dadurch erworben. Als Minister des Innern wurde er für jene Maßregel verantwortlich gemacht, und, obgleich nicht konstitutioneller Minister, war er doch edel genug, in dem Sinne eines solchen zu handeln und die Handlung, die ihm fremd war, mit seiner Person zu decken. Er trat aus dem Ministerium, der öffentlichen Meinung sich selbst opfernd. Seine Stelle im Staatsrathe behielt er bei, die Pension, die das Gesetz ihm bewilligte, wies er zurück. Man schrieb ihm eine Schrift zu, die bald nachher unter dem Titel: „Administratives Glaubensbekenntniß des Grafen A." erschien, doch hat er die Autorschaft abgelehnt. Nach Eröffnung des vereinigten Landtags wurde er vom König in die Herrenkurie berufen, wo er eine mehr als aristokratische, eine fast gebietende Haltung annahm. Seine rednerische Begabung zeigte sich in manchen Beziehungen als eine bedeutende, in andern als gering. Begeisterung wußte A. nie zu erwecken, aber er überzeugte oft durch logische Beweisführung. Bei Differenzen zwischen der Krone und den Ständen trat er gern als Vermittler auf. Der Sturm

der Märztage rief den Grafen an die Spitze des Ministeriums, wo er indeß nicht der Mann war, das von den Wogen gerüttelte Fahrzeug zum sichern Port zu führen. Schon am 29. März 1848 sah er sich veranlaßt, wieder auszuscheiden, worauf Camphausen seinen Platz einnahm. Er sprach sich hierüber ausführlich in einer Broschüre „Die deutsche Centralgewalt in Preußen" (Berlin 1848) aus. Zum Mitglied der deutschen Nationalversammlung gewählt, legte er bald darauf sein Mandat nieder, verfocht die Interessen des Grundadels gegen die Steuerpläne des Ministers von Hansemann, betheiligte sich an den Berathungen des zu diesem Zwecke in Berlin versammelten „Junkerparlaments" und suchte nach den Novemberereignissen von 1848 das Zurückgehen hinter die Proklamation vom 21. März in der Schrift „Die Verheißungen vom 21. März" (Berlin 1849) zu vertheidigen. In der zweiten Kammer, deren Mitglied er seit 1849 war, gehörte er zur äußersten Rechten, ohne sich dem konstitutionellen System an und für sich feindlich zu erweisen. Durch sein von dem Ministerium gebilligtes Amendement wurde die Bildung der Pairskammer bis zum 7. August 1852 hinausgeschoben. Im Jahre 1850 wurde er als Kommissär zur Durchführung der neuen Gemeindeordnung in den Marken bestellt. In seinem Leben hat sich A. stets als streng rechtlich, unparteiisch und gewissenhaft in der Erfüllung seiner Pflicht gezeigt.

Arno, nächst der Tiber der bedeutendste Fluß Mittelitaliens, entspringt 1000 Fuß unter dem Gipfel der Falterona, einer mächtigen, aus der Hauptkette der Apenninen etwas vortretenden Bergmasse, bricht als wilder Bergstrom oberhalb des Fleckens Stia hervor und bildet das fruchtbare Thal des Casentino. Die Hügel durchschneidend, die von dem hohen Subapennin des Pretomagno zu der Hauptkette hinüberlaufen, wendet er sich westlich und tritt in die reich angebaute Ebene von Arezzo, wo sich die kanalisirten Gewässer der Chiana, des Verbindungsflusses zwischen A. und Tiber, in ihn ergießen. Hierauf durcheilt er erst in nordwestlichem, dann nördlichem Laufe das breite und fruchtbare obere Arnothal, wendet sich dann bei dem Flecken Pontassieve, wo er die Sieve, seinen bedeutendsten Seitenfluß, aufnimmt, plötzlich westlich und behält diese Richtung im Wesentlichen bis zu seiner Mündung bei. Zwischen Pontassieve und Florenz ist der Fluß von reichbebauten und bewaldeten Hügeln eingefaßt; später erweitert sich das Thal, dessen ganze Breite Florenz, das vom A. in zwei ungleiche Theile geschieden wird, einnimmt. Zwei Meilen hinter Florenz tritt er wieder zwischen niedere, mit Pinienwaldungen bedeckte Berge und erreicht endlich bei der Stadt Empoli die weite Ebene, welche sich westlich und südwestlich von den Vorbergen des Apennins bis zum Meere erstreckt. Nachdem er unterhalb Empoli die Elsa und bei Pontedera die Era aufgenommen, durchströmt er in bogenförmig geschwungenem Laufe die Stadt Pisa. Ehemals lag die Mündung des A. dicht vor der Stadt; jetzt ist die Mündung u. überhaupt das Meer ³/₄ Meile von der Stadt entfernt. Der A. ist eigentlich nirgends schiffbar; seine Stromentwickelung beträgt nur 33½ Meilen. Die italienischen Dichter sprechen von dem „goldenen A."; doch sind seine Gewässer meist häßlich milch-kaffeefarbig, und seine Ufer, obwohl reich und freundlich, doch nirgends großartig.

Arnobius, Rhetor zu Sicca Veneria in Numidien um 300 n. Chr., anfangs heftiger Gegner, dann Bekenner und Apologet des Christenthums, † um 326. Seine noch erhaltene Apologie (Disputationes adversus gentes, am besten herausgegeben von Salmasius, Leyden 1651, und von J. C. Orelli, 2 Bde., Leipzig 1816, deutsch von Besnard, Landshut 1842), um 303 zur Beglaubigung der Bekehrung A.' und als geforderte Bedingung seiner Taufe entstanden, ist für uns eine Hauptquelle der Mythologie und Symbolik des heidnischen Alterthums.

Arnold, deutscher Männername, angeblich s. v. a. Ehrenhold, der Geehrte, entsprechend dem romanischen Arnald, Arnaud. Bemerkenswerth sind: 1) A. von Brescia, Arnoldus de Brixia, der kühnste, beredteste und thatkräftigste Gegner der Hierarchie während des 12. Jahrhunderts, war ein Schüler Abälards und von diesem in die höhere Wissenschaft eingeweiht. Kleriker in seiner Vaterstadt, in seinen Sitten streng und enthaltsam, den Zustand der apostolischen Kirche für alle Zeiten als Gesetz achtend, lehrte er, daß der Klerus ohne Grundbesitz seyn müsse und, fern von aller Politik, unterthan der Obrigkeit, eben so wenig in christlichen Staaten ein Hoheitsrecht ausüben dürfe, als dies in den Republiken des Alterthums der Fall gewesen. In A. fand die im 12. Jahrhundert begonnene antihierarchische Entwickelung, welcher Peter von Bruis und dessen Freund Heinrich im südlichen Frankreich, Tanchelin zu Antwerpen und Andere angehörten, ihren mächtigsten Verfechter und eigentlichen Mittelpunkt. Ohne gerade die vieldeutigen und spitzfindigen Glaubenslehren zu vernachlässigen, wodurch er sich von andern Schwärmern unterschied, verfolgte dennoch A., damit unnöthiges Aergerniß beim Volke vermieden würde, hauptsächlich werkthätige, in das Leben eingreifende Gesichtspunkte und trachtete vornehmlich, die weltliche Macht der Kirche zu erschüttern. Diese müsse, so verkündigte er, vom Haupt bis zum untersten Glied herab Demuth üben, allen Herzogthümern, Markgrafschaften, Grafschaften, Städten, Burgen, Zöllen, liegenden Gründen entsagen, sich mit den Erstlingen, freiwilligen Opfern und Zehnten der Gläubigen begnügen, Pracht, Hoffart der Kleider, unzüchtigen Scherz und Wandel fliehen, die Armuth der ersten Apostel anziehen und das Verdienst Christi in dem gegebenen Vorbilde der Tugend suchen. Solche Lehren, mit Begeisterung vorgetragen und durch nüchterne, strenge Sitten, welche selbst der Feind eingestehen mußte, bekräftigt, wurden von Männern und Frauen, Adeligen und Gemeinfreien freudig aufgenommen und verbreitet, sogar von manchen Priestern als der Anfang einer heilsamen, evangelischen Lebensordnung laut gebilligt, von den religiösen Brüderschaften, in denen der reformatorische Geist sich regte, endlich als klarer und starker Ausdruck längst bekannter Gefühle mit Jubel empfangen. Darob erschrak und ergrimmte die römisch-katholische Kirchenpartei; unter dem Vorsitze des Papstes

Innocenz II. in der Hauptstadt versammelt, sprachen auf dem zweiten Laterankoncil (1139) an 1000 Bischöfe u. Aebte den Fluch aus über A., den Ketzer, welcher sofort nach Frankreich flüchtete, um mit seinem Meister und Freund das begonnene Werk fortzusetzen. Allein bald brach auch hier der Sturm aus; denn der Hochwächter des rechten Glaubens, Bernhard von Clairvaux, bot Alles auf, um mit einem Schlage den zwiefachen Feind niederzuwerfen. Bald mußten Abälard und A., das andere Mal als Irrlehrer verurtheilt, jener im Kloster von Clugny, dieser zu Zürich in der Schweiz eine Schirmstätte suchen (1140). Aber auch hier rastete der durch Mißgeschick gestählte Muth und Eifer des Gebannten nicht; seine Lehren, fortan tief eingreifend in die staatsbürgerlichen, sich freier entwickelnden Verhältnisse, wurden vom Adel u. Volk mit Begierde aufgenommen, zu Stadt und Land, in Thälern und Hochgebirgen verbreitet. Selbst des Papstes außerordentlicher Gesandter, Guido, konnte den Strom nicht in seine Ufer zurückdrängen. Nach fünfjährigem wirksamen Aufenthalte in Hochalemannien überstieg A., von einer Schaar getreuer Deutschen begleitet, die Alpen u. folgte dem Rufe nach Rom (1145). Denn in seinem Geiste hatten die Römer seit 1143 den Papst auf kirchliches Regiment, Zehnten und freiwillige Opfergaben beschränkt, einen Senat eingesetzt und mit republikanischer Zuversicht den deutschen König Konrad eingeladen, nach altem Kaiserrechte, wie es unter Konstantin und Justinian bestanden, den Sitz der Weltherrschaft in ihren Mauern aufzurichten. Papst Lucius II. führte Truppen gegen den Senat, doch ein Pflasterstein traf ihn bei der Bestürmung des Kapitols so heftig, daß er den 25. Febr. 1145 den Geist aufgab. Eugen III. errang zwar einen Vergleich, kraft dessen der Papst in seine Oberherrlichkeitsrechte wieder eingesetzt u. der Senat ihm untergeordnet wurde. Allein bald ermannten sich die republikanischen Gegner wieder und nöthigten ihn, da von Deutschland keine Hülfe erschien, zur Flucht nach Frankreich. A., dessen persönlicher Einfluß diese Wendung der Dinge herbeigeführt hatte, blieb fortan, fast ein Decennium hindurch, das Haupt der improvisirten Republik, durch seine Macht über das Volk auch im Senate herrschend. Erst als Hadrian IV. Rom 1155 mit dem Interdikte belegte und in den ersten vier Tagen der Charwoche der Gottesdienst eingestellt wurde, wandte das Volk seinem Führer den Rücken. Von den eifersüchtigen Senatoren bei einem Vergleiche mit dem Papste gern Preis gegeben, fiel A. auf der Flucht in die Hände eines Kardinals; kampanische Grafen befreiten ihn zwar wieder, allein der Kaiser Friedrich I. Barbarossa befahl aus gründlichem Haß gegen republikanische Freiheit die Auslieferung des ihm sonst so nützlichen Bundesgenossen. Frühmorgens, bevor das Volk es ahnen konnte, führte der Stadtpräfekt Peter den Märtyrer vor die Porta del Popolo auf den Holzstoß und streute, damit sie nicht ein Gegenstand der Verehrung würde, seine Asche in die Tiber (1155). Die Anhänger A.s, **Arnoldisten**, auch **Politici** genannt, werden noch nach seiner Hinrichtung als politisch-kirchliche Sekte erwähnt; man fand sie auch außerhalb Italien, besonders in der Schweiz und den oberdeutschen Städten bis zum 15. Jahrhundert, als Nachwirkung von A.s Aufenthalte daselbst. Vergl. H. **Francke**, A. von Brescia u. seine Zeit (Zürich 1825). Sein Leben wurde mehrmals dramatisch bearbeitet, z. B. von Bodmer und Niccolini.

2) **A. von Villanova** (Arnoldus Villanovanus od. Catalanus), **Arnaud de Villeneuve**, **Bachuone**, geboren um 1250 nach der gewöhnlichen Ansicht zu Villanova in Katalonien, nach zuverlässigeren Nachrichten aber zu Villeneuve in Languedoc, Arzt und Naturforscher, studirte zu Montpellier u. ging dann nach Spanien, um die Schulen der Araber zu besuchen. In Barcelona wurde er Doktor und Professor der Medicin, zugleich praktischer Arzt von weitverbreitetem Rufe. Durch freimüthige Aeußerungen über Religion und Geistlichkeit zog er sich den Haß und die Verfolgung der letztern zu. Von dem Bischofe von Taragona in den Kirchenbann gethan, verließ er Barcelona und ging nach Montpellier zurück, wo er mehre Jahre lang Arzneiwissenschaft und Naturkunde vortrug. Hier war er auch Lehrer des später so berühmten Guy von Chauliac. Von Montpellier wendete A. sich später nach Paris, trieb hier eifrig Alchemie und Astrologie und prophezeihte das Ende der Welt auf das Jahr 1335 oder 1376, während er zugleich fortfuhr, die Mißbräuche der Kirche schonungslos zu strafen. Die pariser Theologen verdammten 1309 fünfzehn der Thesen, die A. aufgestellt hatte, und nöthigten ihn, Paris zu verlassen. Er ging nach Avignon zu dem Papste Klemens V., der ihn freundlich aufnahm und bei sich behielt, bis A. sich entschloß, an den Hof Friedrichs von Sicilien zu gehen. Auf seiner Zurückreise nach Avignon, wohin er 1313 vom Papste, der krank darnieder lag, berufen worden, litt er Schiffbruch und † an den Folgen desselben. In einem amtlichen Rundschreiben an alle Bischöfe machte Klemens den Tod A.s bekannt und bedauerte den Verlust eines durch seine Kenntnisse und Gelehrsamkeit vor vielen seiner Zeitgenossen ausgezeichneten Mannes. Unter Papst Johann XXII. dagegen wurde 1313 gegen seine theologischen Schriften ein Proceß eingeleitet und neun derselben öffentlich verbrannt. Seine medicinischen und physikalischen Werke erschienen zuerst in Venedig 1504, dann, von Taurelli besorgt, zu Basel, 1585. Sie sind, wie es die Zeit mit sich brachte, voll scholastischer Spitzfindigkeiten, ohne Ordnung, in einem barbarischen Latein geschrieben und für die Geschichte der praktischen Chemie, die durch ihn wesentlich bereichert und gewissermaßen erst begründet ward, wichtiger als für die heutige Heilkunst.

3) **Christoph**, ein als Astronom berühmter Bauer, den 17. Decbr. 1660 zu Sommerfeld bei Leipzig geboren. Er hatte auf seinem Wohnhause ein Observatorium errichtet, entdeckte hier mehre Erscheinungen früher als andere Beobachter und machte namentlich zuerst die leipziger Astronomen auf die Kometen von 1683 und 1686 aufmerksam; den größten Ruhm erwarb er sich aber durch seine Beobachtung des Durchganges des Merkur durch die Sonne 1690. Der leipziger Magistrat machte ihm bei dieser Gelegenheit ein ansehnliches Geschenk an Geld und erließ ihm auf Lebenszeit alle Abgaben, die er an denselben zu entrichten hatte.

Seine Beobachtungen wurden in die „Acta eruditorum“ aufgenommen. Im Drucke ist von ihm erschienen: „Göttliche Gnadenzeichen, in einem Sonnenwunder vor Augen gestellt“ (Leipzig 1692, mit Kupfern). Er † den 15. April 1695. Nach ihm benannte Schröter die drei Thäler im Monde. Sein Briefwechsel wird auf der Rathsbibliothek zu Leipzig aufbewahrt.

4) Gottfried, lutherischer Theolog des 17. Jahrhunderts, ein durch Geist und Gemüth ausgezeichneter Mann, obwohl befangen in der vom Pietismus seiner Zeit ausgehenden mystisch-theosophischen Richtung, berühmt als erster historischer Anwalt der Häretiker gegen das herrschende Kirchenthum, wodurch er die Bahn zu einer neuen, vorurtheilsfreieren Behandlung der Kirchengeschichte brach. Am 5. Sept. 1655 zu Annaberg in Sachsen geboren, studirte er zu Wittenberg unter Quenstedt, Walther und Deutschmann, ward 1686 Magister und 1697 Professor der Geschichte in Gießen. Pietistisch-separatistische Ansichten, durch Speners früher gemachte Bekanntschaft genährt, bestimmten ihn bereits 1698 zur Niederlegung seiner Professur. Er ward 1700 Kabinetsprediger der verwittweten Herzogin von Eisenach zu Allstädt, 1705 Prediger und Inspektor zu Werben und zwei Jahre später zu Perleberg, wo er 1714 in Folge eines Schreckens über preußische Werber, welche während der Predigt in die Kirche drangen und aus der Mitte der Versammlung zwei junge Leute wegschleppten, †. Sein Hauptwerk ist die „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie“ bis 1688 (4 Bde., Frankfurt 1699 f.; 3 Bde., Schaffhausen 1740 ff.). Weniger bedeutend sind seine übrigen Schriften, die „Historia et descriptio theologiae mysticae“ (1702, deutsch 1703), „Das Leben der Gläubigen“ (1701), „Das Geheimniß der göttlichen Sophia“ (1700). Durch jenes erste Werk, welches den Satz an der Stirn trug, „daß die wahre Kirche niemals die größte Menge und die Verfolgerin, sondern vielmehr die kleine Heerde und die Verfolgte gewesen sey“, wurde er, bei aller Einseitigkeit, der Prophet der Toleranz, welche um die Mitte des letzten Jahrhunderts Deutschland und einen großen Theil Europa's von der Geißel einer verfolgungssüchtigen Ketzermacherei befreien sollte; seine unverhohlen ausgesprochene und an einzelnen Beispielen nachgewiesene Behauptung, daß das biblische und ursprüngliche Christenthum nicht durchgängig mit den lutherischen Dogmen übereinstimme, war eine der ersten und bedeutendsten Einwendungen gegen die normative Autorität der Symbole, die man bis dahin in allen einzelnen Bestimmungen für untrüglich gehalten hatte; sein ernstes Dringen auf praktisches Christenthum endlich versetzte der Herrschaft des todten theoretischen Formalismus einen erschütternden Schlag, der auf die Wiederbelebung des erstarrten Organismus mächtig einwirkte. Hieraus ist das ungewöhnliche Aufsehen und die große Verschiedenheit der Urtheile, welche durch A.s Schriften, namentlich durch seine Kirchen- und Ketzerhistorie hervorgerufen wurden, erklärbar. Während der freisinnige Thomasius die letztere unumwunden für das „beste und nützlichste theologische Buch nach der Bibel“ erklärte und die Anschaffung derselben seinen Zuhörern auf das Dringendste empfahl „selbst wenn sie das Geld davor ihrem Munde absparen oder erbetteln sollten,“ während Majus in Gießen das Werk den Studenten, die bei ihm wohnten, über Tische vorlas, Joach. Lange dasselbe ein „rechtes historisches Kleinod“ und die neue Bibliothek es eine „Perle“ nannten, müheten sich Hochwächter der Orthodoxie in zahllosen Schriften ab, den gefürchteten Einfluß der arnoldischen Historie zu paralysiren, indem sie jedes Versehen, von denen ein so reichhaltiges Werk nicht frei seyn konnte, auf Kosten von A.s Kenntniß oder guten Willen zu brandmarken und die Einseitigkeit der Richtung, in welcher es sich bewegt, als Ketzerei auf das Haupt des Verfassers zurückzuführen suchten. E. Sam. Cyprian, Heinr. Corvin, Polyc. Lyser standen in den vordersten Reihen der zahlreichen Gegner, die von allen Seiten ihre Pfeile auf den einzigen A. schleuderten. Daß übrigens Thomasius selbst als Verfasser an A.s Ketzergeschichte Theil gehabt habe, ist oft behauptet, aber nicht nachgewiesen worden. Wie dieser, muß auch A. als einer der hauptsächlichsten Reformatoren der deutschen Prosa angesehen werden, die seit Luther Niemand so rein und fließend als er schrieb und welche durch ihn zuerst wieder in die Gelehrtenwelt eingeführt wurde.

5) Johann, Müller in der Neumark, bekannt durch einen 1779 bei der damaligen neumärkischen Regierung zu Küstrin und bei dem Kammergerichte zu Berlin verhandelten Prozeß, der zu seiner Zeit durch ganz Europa Aufsehn erregte und zu den Epoche machenden Ereignissen in der Geschichte des Rechtswesens gehört, theils als nächste Veranlassung einer durchgreifenden Reform der preußischen Justiz, theils als warnendes Beispiel von der Mißlichkeit jedes, selbst wohlgemeinten fürstlichen Machtspruches in Fällen, wo es sich um gesetzmäßige richterliche Entscheidung handelt. Der Müller A. besaß gemeinschaftlich mit seiner Frau erbpachtsweise die bei Pommerzig, einem Dorfe in der Neumark, gelegene sogenannte Krebsmühle. Da er seit 1773 trotz mehrfacher Erinnerungen den jährlichen Erbpacht an den Grafen von Schmettau bei Pommerzig nicht mehr entrichtet hatte, so kam die Mühle in Folge des eingeleiteten Rechtsverfahrens 1778 zum gesetzlichen Verkaufe. Die Beschwerden der arnoldschen Eheleute bei der Regierung zu Küstrin, basirt auf die Anlegung eines Karpfenteiches oberhalb der Mühle am Mühlenfließe von Seiten des Herrn von Gersdorff auf Kay, wurden von Küstrin zurückgewiesen, weil von Gersdorff durch einen den Müller bindenden Vertrag zur Anlegung des Teichs berechtigt war. A. ging darauf zu Friedrich II. nach Potsdam und gab hier den 21. August 1779 eine Klage gegen von Gersdorff zu Protokoll, ohne jedoch zu erwähnen, daß der Erbpacht von der Krebsmühle nicht an diesen bezahlt werden müsse; auch verschwieg er die vertragsmäßige Berechtigung des Verklagten zur Anlegung des Teiches. Schon am folgenden Tage erhielt die küstriner Regierung einen Kabinetsbefehl zur Untersuchung der arnoldschen Beschwerden, wobei der Oberst von Heucking aus Züllichau zugezogen werden sollte. Dieser fand nach gehaltener Lokalbesichtigung, im Widerspruche mit dem Regie-

rungsbevollmächtigten, das Verfahren gegen den Müller zu hart und sprach diese Ueberzeugung in seinem späterhin als oberflächlich befundenen Berichte an den König aus. Friedrich II. schenkte ihm Glauben und befahl am 29. Sept. die unverzügliche Lossprechung A.s unter derben Zurechtweisungen der betheiligten Regierung. Diese ließ jetzt unter Zuziehung eines Sachverständigen nochmals eine Lokalbesichtigung vornehmen, allein die Sache gewann dadurch keine andere Gestalt, und die arnoldschen Eheleute wurden durch Erkenntniß vom 28. Oktober 1779 mit ihrer Klage gegen von Gersdorff abgewiesen. Auf ein neues Immediatgesuch der Ehefrau des A. kam die Sache an das Kammergericht zu Berlin, als die zur Abfassung des Appellationserkenntnisses kompetente Behörde. Schon den 8. December ward von demselben das Erkenntniß der Regierung zu Küstrin bestätigt. Mit Entrüstung las der König den ihm zugesandten Bericht. Den 11. December erhielt der Großkanzler, Freiherr von Fürst, den Befehl, mit den drei Räthen, welche das Urtel entworfen hatten, um 2 Uhr auf das Schloß zu kommen. Jenem wurde noch während der Audienz seine Entlassung angekündigt, diese führte ein Adjutant nach dem Stadtgefängnisse ab. Der bei der Audienz gegenwärtige geheime Kabinetsrath Stellter mußte nach den eigenen Diktaten des Königs ein Protokoll niederschreiben, das den 14. December in der haude- und spenerschen Zeitung erschien und überall das größte Aufsehen erregte. Es liefert den deutlichsten Beweis, daß der von der reinsten Gerechtigkeitsliebe beseelte König die innigste Ueberzeugung hegte, es sey in dieser Prozeßsache einem armen Manne, bloß weil er einen reichen Edelmann zum Gegner gehabt, von den Justizkollegien unerhörtes Unrecht geschehen und es müsse zur Aufrechthaltung der Gleichheit vor dem Gesetze ein Exempel statuirt werden. Friedrich stand nämlich, irregeleitet durch die halbwahren Angaben des Obersten von Heucking und der arnoldschen Eheleute, in der festen Meinung, daß die Mühle durch den gersdorffschen Teich den nöthigen Wasserbedarf und daher mit ihrer frühern Nutzbarkeit auch ihre Zinspflichtigkeit verloren habe. Noch an demselben Tage, den 11. December, verfügte der König die Verhaftung der 4 ersten Räthe der küstriner Regierung; auch wurden der Regierungspräsident, Graf von Finkenstein, u. der Landrath von Gersdorff ihres Amtes entlassen; über die Bestrafung der verhafteten Beamten sollte das Kriminalkollegium nach der Schärfe der Gesetze entscheiden. Alsbald begann die Untersuchung, allein nach Abschluß derselben erklärte der Kriminalsenat des Kammergerichts in einem motivirten Gutachten vom 26. December 1779, daß keinem einzigen der zur Untersuchung gezogenen Beamten irgend ein Verbrechen zur Last falle, daß vielmehr alle nach Pflicht und Gewissen in der arnoldschen Sache gehandelt. Der Staatsminister, Freiherr von Zedlitz, reichte dieses Gutachten am 29. December dem Könige ein und erklärte sich in einem Immediatberichte aus den vom Kriminalsenate angeführten Gründen außer Stande, gegen seine Ueberzeugung ein kondemnatorisches Urtel wider die arretirten Beamten abzufassen. Dessen ungeachtet bestand der König auf Bestrafung, noch immer glaubend, ein Exempel statuiren zu müssen. Er erließ den 1. Januar 1780 an den Minister eine entscheidende Kabinetsordre, deren Anfang lautet: „Es befremdet Mich sehr, aus Eurem Schreiben vom gestrigen Dato zu ersehen, daß Ihr Euch weigert, wider die in der arnoldschen Sache arretirten Justizbedienten Meiner Ordre gemäß ein Urtel abzufassen. Wenn Sie also nicht sprechen wollen, so thue Ich es und spreche dasselbe nachstehendermaßen ꝛc." Zwei Räthe wurden hiernach freigesprochen, die übrigen kassirt und zu einjährigem Festungsarreste, zur Bezahlung der arnoldschen Mühle und des für den Erbpächter entstandenen Schadens verurtheilt. Die Opfer des Machtspruches gingen den 7. Januar nach Spandau ab; die von ihnen zu leistende Zahlung betrug nach einer Taxe der neumärkischen Kammer 984 Rthlr. 12 Gr. 10 Pf. Erst als dieselbe erfolgt und den arnoldschen Eheleuten die Mühle unentgeltlich zurückgegeben war, entließ der König jene Märtyrer des Rechts ihrer Haft, ohne jedoch sonst etwas in ihrem harten Schicksale zu ändern. Nach dem Tode Friedrichs II. gehörte es zu den ersten Regierungsakten seines Nachfolgers, den Machtspruch vom 1. Januar 1780 zu annulliren. Die Verurtheilten erlangten ein freisprechendes Erkenntniß und das Versprechen erneuerter Anstellung im Staatsdienste. Auch ließ ihnen der König, nachdem das kammergerichtliche Appellationserkenntniß in dritter Instanz vom geheimen Obertribunale bestätigt worden war, die an die arnoldschen Eheleute zwangsweise gezahlten Gelder aus seiner Chatouille zurückzahlen. Die arnoldschen Eheleute blieben im Besitze der Mühle. Vergl. Sengebusch, Historisch-rechtliche Würdigung der Einmischung Friedrichs des Großen in die Rechtssache des Müllers A., Altona 1829.

6) Georg Daniel, vielseitig gebildeter Rechtsgelehrter, auch als elsässer Dichter bekannt, war den 18. Februar 1780 zu Straßburg geboren. Er studirte anfangs in seiner Vaterstadt, dann in Göttingen, zuletzt in Paris, ward 1800 Professor des Code civil an der Rechtsschule zu Koblenz, 1810 zu Straßburg Professor der Geschichte, 1811 Professor der Jurisprudenz, 1820 Präfekturrath, gab diese Stelle wieder auf, als seine politischen Grundsätze damit nicht mehr in Einklang zu bringen waren, und † an seinem Geburtstage 1829. Besonderes Verdienst erwarb er sich durch sein Werk „Elementa juris civilis Justinianei, cum Codice Napoleoneo et reliquis legum codicibus collata" (Straßburg und Paris 1812). Seine lyrischen Gedichte erheben sich über das Gewöhnliche; das Größte aber leistete er durch sein Lustspiel „Der Pfingstmontag" (Le lundi de la Pentecôte), im straßburger Dialekte (Straßb. 1816), nach Göthe's Urtheil ein Werk, das an Klarheit und Vollständigkeit des Anschauens und an geistreicher Darstellung der Einzelheiten wenige seines Gleichen findet.

7) Thomas, ein für das kirchliche Leben Englands hochwichtiger Mann, am 13. Juni 1795 in Cowes auf der Insel Wight geboren, erhielt seine Bildung in Manchester und Oxford, wo er Theologie studirte und mit 22 Jahren den Doktorgrad bekam. Drei Jahre später verließ er Oxford, nahm die kirchlichen Weihen, ohne sich dem geist-

lichen Stande zu widmen, und wirkte erst als Mentor von Privatzöglingen, dann als Vorsteher der öffentlichen Schule zu Rugby. Ausflüge auf das Festland nährten in ihm den Sinn für deutsche Literatur, den er als Uebersetzer oder vielmehr Bearbeiter von Niebuhrs römischer Geschichte bethätigte. Jedenfalls vom deutschen Protestantismus ausgehend, steckte er sich eine englische Nationalkirche, die alle Christen in sich vereinigen sollte, als Ziel, und in diesem Sinne interessirte er sich lebhaft für die Gründung der londoner Hochschule, bis entschieden wurde, daß dieses Institut keinen kirchlichen Grad austheilen dürfe, worauf er sich mit Schmerz zurückzog. Von der englischen Hochkirche konnte er nicht anders als höchst ungünstig denken, und er verhehlte dies nicht. Für sie sey es zu spät zu jeder Reform, äußerte er oft, und nannte Pfingsten, den Geburtstag der Kirche, einen Todestag; bloß Ostern, den Geburtstag des Christenthums, das durch die Kirche nahezu in das Grab getragen sey, könne der denkende Christ feiern. Es ist erklärlich, daß A. bei so extremen Ansichten, mit denen er einen lebhaften Geist und den entschiedensten Charakter verband, die Gegner mit großer Schonungslosigkeit angriff. Jene antworteten mit noch heftigeren Angriffen, und so wurde A. gegen seinen Willen mehr und mehr in das öffentliche Leben hineingezogen. Daß ihm bei einer feierlichen Gelegenheit die Kanzel untersagt wurde, daß er keine Anstellung erhielt, daß Tories und Anglikaner ihn täglich schmähten, das Alles verschmerzte er, aber daß theure Freunde ihn verließen oder Jahre lang vernachlässigten, schnitt tief in sein liebebedürftiges Herz. In der letzten Zeit änderte sich diese Ungunst. Die vielen Schüler, die er gebildet, verbreiteten seine Ansichten immer mehr und legten zugleich durch ihr tadelloses Verhalten das günstigste Zeugniß für seine Wirksamkeit ab, während auf der andern Seite der Puseyismus, dessen entschiedenster und gefährlichster Gegner er war, sich selbst ganz enthüllt hatte, so daß A. in freundliche Beziehungen mit allen Denen kam, die von Pusey und seinen katholischen Bestrebungen fortan sich abwandten. Er konnte nun den Plan fassen, eine rein öffentliche Stellung einzunehmen und in Oxford, dem Sitz seiner früher übermächtigen Feinde, den Lehrstuhl für Geschichte zu besteigen. Der Plan war der Ausführung nahe, als der Tod dazwischentrat, am 12. Juni 1842. Sein Leben beschrieb A. Stanley, Life and correspondance of T. Arnold, 1845, 2 Bde.

Arnoldi, 1) Ernst Wilhelm, Gründer der Feuer- und der Lebensversicherungsbank zu Gotha, den 21. Mai 1778 geb., ward Kaufmann u. trat nach mehrjährigem Aufenthalte in Hamburg als Theilhaber in das Handelshaus seines Vaters. Schon damals erweiterte sich sein Blick über die Grenzen des Privatinteresses hinaus, er haftete vor Allem auf dem, was seiner Vaterstadt, was dem deutschen Vaterlande heilbringend seyn konnte. A. erkannte als Hauptursache des damals so geringen Aufschwunges der deutschen Industrie den Mangel an Ausfuhr deutscher Fabrikate nach dem Auslande und suchte dahin neue Wege zu öffnen, oder die alten mehr in Aufnahme zu bringen. Die Verdienste, welche er sich in dieser Beziehung für die gothaer Schuhfabrikation erwarb, waren für die Stadt höchst ersprießlich, sie treten nur gegen A.'s spätere riesenhafte Unternehmungen in den Hintergrund. Im Jahre 1804 errichtete A. die unter der Firma „Ernst A.'s Söhne" rühmlichst bekannte, noch jetzt bestehende Farbenfabrik und vier Jahre später wurde durch ihn die treffliche elgersburger Steingutfabrik unweit Ilmenau ins Leben gerufen, hauptsächlich auch in der humanen Absicht, um die Industrie der Waldbewohner in der Umgegend zu heben. Die traurige Periode der Franzosenherrschaft machte neue Schöpfungen im Großen unmöglich; kaum waren jedoch die Stürme des Krieges verbraust, so trat A. mit lebensvollen und noch weit großartigern Plänen als früher hervor; sie umfaßten jetzt das gesammte deutsche Vaterland. Die Idee des freien deutschen Binnenhandels war es, welche seine große Seele erfüllte und welche er durch Schrift und That ihrer Realisirung entgegenzuführen suchte. Seit 1816 schrieb er in diesem Sinne mehre ideenreiche, kraftvolle Aufsätze, die allseitigen Anklang fanden und dem Anschlusse des deutschen Zollvereins hülfreich den Weg bahnten. Zu eben demselben Zwecke benutzte A. seine Handelsverbindungen. Er überreichte 1819 der Bundesversammlung eine von 5051 Fabrikanten und Gewerbtreibenden unterzeichnete Vorstellung, um die Aufhebung der Hemmungen eines inneren Verkehrs und eine höhere Besteuerung fremder Produkte und Fabrikate herbeizuführen. Als später wirklich durch den großen deutschen Zollverein theilweise in das Leben trat, was A. längst erstrebt hatte, da war er wieder einer der Ersten, welche von der neuen Gestaltung der Dinge in landwirthschaftlicher u. kommercieller Beziehung für Deutschland die möglichst größten Vortheile zu gewinnen suchten. So wurde die Zuckerbereitung aus Runkelrüben vornehmlich durch ihn im nördlichen Deutschland zuerst eingeführt oder angeregt. A. erkannte indeß, daß durch materielle Vortheile allein der deutsche Handelsstand niemals zu derjenigen Ausbildung u. Tüchtigkeit gelangen würde, welche ihm selbst als Ideal vorschwebte u. die in der That von dieser großen und einflußreichen Fraktion der bürgerlichen Gesellschaft fortwährend muß erstrebt werden, wenn sie sich selbst nicht in der Achtung und Anerkennung der übrigen Stände herabsetzen will. A. war überzeugt, daß geistige und sittliche Ausbildung in höherem Grade, als es gewöhnlich der Fall zu seyn pflegt, Eigenthum des deutschen Kaufmanns werden müsse, theils um im Stande zu seyn, in den kritischen Lagen der Gegenwart und bei den gewaltigen Revolutionen und Fortschritten in allen Fächern des Wissens u. der Industrie seinen wahren Vortheil und Beruf zu erkennen und zu ergreifen, theils um das seiner Stellung gebührende Vertrauen in civilisirten Staaten immer mehr zu gewinnen. In dieser Rücksicht gründete A., zunächst zur Hebung des Kaufmannsstandes in Gotha, die Innungshalle nebst der damit verbundenen und durch ihre zahlreich von auswärts nach Gotha geschickten Schüler für einen großen Theil von Deutschland wichtige Lehranstalt (Herbst 1817). Der Verein bezweckte nach den von A. selbst entworfenen Statuten: „Veredlung des kaufmännischen Standes

in seinen Mitgliedern, Gehülfen und Lehrlingen; geselligen Umgang zu freundlicher Annäherung in gegenseitiger Unterhaltung und Belehrung; Erleichterung des Geschäftsverkehrs"; als Mittel aber zu diesem Zwecke erkannte der Stifter: „Gesellschaftliche Zusammenkünfte im Lokal der Innungshalle für die Erwachsenen, wie für die Jüngeren; Zeitschriften und Bücher, die theils täglich in der Innungshalle zur Benutzung vorliegen, theils zum häuslichen Gebrauche dargeliehen werden; eine Lehranstalt für Handlungslehrlinge, deren Erhaltung und Vervollkommnung Hauptgegenstand des Vereins ist." Die beiden großartigsten Schöpfungen A.'s, deren Würdigung besondere Artikel erheischt und die daher hier nur berührt werden können, sind die Feuerversicherungsbank für Deutschland 1821 und die auf gleichem Grundsatze der Gegenseitigkeit beruhende Lebensversicherungsbank für Deutschland (1829). Beide Institute verdienen den Namen ächt nationaler nicht bloß nach dem Umfange ihres Wirkungskreises, der sich über alle deutschen Länder erstreckt, sondern schon ihrer ursprünglichen, von dem Stifter zunächst bezweckten Tendenz nach. Deutschland hatte bis 1821 keine, oder nur höchst unsichere und darum wenig beliebte Assekuranzen für bewegliche Güter (die ältern Brandassekuranzen, welche unter Garantie des Staates in einzelnen Ländern bestanden, beschränkten sich bloß auf Häuser); ungeheure Summen wurden daher von Deutschland nach dem Auslande, namentlich nach England, gezahlt, und der Deutsche sah sich überdies allen Chikanen der fremden Banken preisgegeben. Mit deutschem Sinne faßte A. den Plan, zunächst für den deutschen Handelsstand eine deutsche Feuerversicherungsanstalt zu errichten u. zwar, abweichend von allen früheren Assekuranzen, auf den Grundsatz der Gegenseitigkeit. Wenn nach der ältern Form der Feuerversicherung eine Gesellschaft von Aktionären ein Kapital zusammenschoß, welches als Garantie für die Feuerschäden diente, von denen die bei einer solchen Societät Versicherten betroffen werden, wenn also hier die Garantirenden und die Versicherten verschieden, die Beiträge der letztern aber immer konstant waren: so machte A. die Versicherten selbst zu Aktionären und setzte als Sicherungskapital die Verpflichtung aller Theilnehmer fest, bei außerordentlichen Fällen Nachschüsse zu liefern. A.'s Institut hat seit seiner Gründung sich nach allen Seiten hin erweitert und die Solidität seiner Basis am glänzendsten bald nach des Stifters Tode, bei dem hamburger Brandunglück und im Brandjahre 1842 überhaupt durch Zahlungen nachgewiesen, bei denen jede andere deutsche Bank zu Grunde gegangen wäre. Nicht minder großartig und auf gleich humanen Principien ruhend, ist die Lebensversicherungsbank, welcher A. bis auf den letzten Tag seines Lebens als Direktor seine unmittelbarste Sorgfalt zuwendete. Nachdem einige ähnliche Versuche Anderer gänzlich fehlgeschlagen, gründete A. nach einem neuen eigenthümlichen Plane, bei dessen Ausführung ihn besonders Froriep in Weimar thätig unterstützte, seit 1828 das genannte Institut, welches schon im folgenden Jahre in Thätigkeit trat. Daß neben diesen großartigen, nationalen Unternehmungen A. den städtischen Angelegenheiten fortwährend dieselbe Sorgfalt, wie früher, zuwendete, ja dieselbe wo möglich noch erhöhete, beweist außer der unausgesetzten Theilnahme, welche er der Innungshalle und ihrer Lehranstalt schenkte, für die er 1838 und 1839 revidirte Statuten drucken ließ, besonders die vorzugsweise durch ihn veranlaßte und ermöglichte Gründung des Realgymnasiums zu Gotha (Gymnasium Ernestinum, 1836). Fassen wir A.'s Wirken in einem Gesammtbilde zusammen, so steht vor uns ein Mann, der, frei von jeder Engherzigkeit, dem Allgemeinen zugewendet, weit ausreichende Pläne entwirft, ohne Rücksicht auf persönlichen Gewinn und die Sorge für den Augenblick. Sein vorurtheilsfreier, empfänglicher Geist begab sich mit Umsicht und Durchdringung in großartige Verhältnisse des kommerciellen Verkehrs und des deutschen Lebens überhaupt und bauete in der Gegenwart der Zukunft vor, ohne jedoch darüber das nach Ort und Zeit Zunächstliegende zu vergessen; so überall die gute Sache fördernd und seiner Einsicht in die Wirklichkeit, nicht bloßen Abstraktionen und in der Luft schwebenden Theoremen folgend, handelte er immer mit Sicherheit und Unermüdlichkeit und fand die Befriedigung, das verwirklicht zu sehen, was den zaghaftern Seelen und den Dienern des Augenblicks als Chimäre erschien. Einige Jahre nach seinem am 27. Mai 1841 erfolgten Tode wurde ihm zu Gotha durch gemeinsame Beiträge seiner zahlreichen Verehrer ein einfaches Monument errichtet und eine seinen Namen tragende Stiftung gegründet.

2) August Wilhelm, Bischof von Trier, am 4. Januar 1798 zu Badem im preußischen Regierungsbezirk Trier geboren, empfing 1821 die Priesterweihe und ward bald darauf Professor der orientalischen Sprachen und der geistlichen Beredsamkeit am Priesterseminar zu Trier. Wegen seiner geschwächten Gesundheit übernahm er 1825 das Seelsorgeramt in der Landgemeinde Laufeld, worauf er 1830 Dechant in Wittlich und 1834 Domprediger und Domkapitular zu Trier wurde. Als er 1839 vom Domkapitel daselbst zum Nachfolger des Bischofs Hommer gewählt worden, ward ihm von der Regierung die Bestätigung verweigert, weshalb er am 1. Juni 1840 u. nochmals am 15. Jan. 1841 dem päpstlichen Stuhle seine Dimission einreichte, die am 9. Febr. 1842 endlich angenommen wurde. Das Kapitel wählte ihn jedoch am 21. Juni abermals zum Bischof, worauf er, da der Staat keinen weiteren Einspruch that, die Wahl annahm und päpstlich bestätigt, geweiht und inthronisirt wurde. Dennoch verweigerte er den geforderten Staatseid. Er gründete in Trier ein Knabenseminar nach der Vorschrift des Koncils von Trient und suchte durch wissenschaftliche Preisfragen, durch Visitationen und Rundreisen den Klerus zu angemessener Thätigkeit anzuspornen. Angeblich um den religiösen Sinn des Volks zu beleben, veranstaltete er 1844 die sogenannte trierer Rockfahrt (s. Rock, heiliger), welche ungeheures Aufsehen u. fast allgemeinen Widerspruch erregte u. eine Spaltung in der katholischen Kirche Deutschlands erzeugte (s. Deutschkatholicismus u. Ronge). A. zeichnet sich durch Rednertalent u. theologische Gelehrsamkeit aus. Er über=

setzte des Chrysostomus Homilien und dessen Buch vom Priesterthume.

Arnould, 1) Jean François, eigentlich Mussot, französischer Schauspieler und Theaterdichter, besonders aber einer der vorzüglichsten Schöpfer der Pantomime in Frankreich, war 1734 zu Besançon geboren. Zum Juristen bestimmt, entlief er seinen Aeltern, ward Mitglied einer vom Prinzen von Conti gebildeten Schauspielertruppe zu Versailles und seit 1775 Associé Audinots, Unternehmer des Theaters Ambigu-Comique. Die von ihm hier eingeführten und meisterhaft geleiteten Ballets in Pantomimen, seine Leichtigkeit und Virtuosität in Erfindung und Darstellung neuer Stücke zogen bald ein so großes Publikum herbei, daß die Unternehmer ihr Glück machten und selbst die Eifersucht der Oper rege ward. A. † 1795 zu Paris. Sehr bedeutend ist die Zahl seiner Lustspiele und Vaudevilles; von seinen nicht minder zahlreichen Pantomimen hatte den meisten Erfolg „La Complainte des Barmécides“ von 1781, eine Parodie der laharpe'schen Tragödie. — 2) Sophie, eine in den Annalen des Witzes und der Galanterie berühmte französische Schauspielerin, ward am 14. Februar 1747 zu Paris, wo ihr Vater ein Hotel garni hielt, in demselben Zimmer geboren, in dem Coligny ermordet worden war. Der Zufall, daß die Prinzessin von Modena in der Kirche ihre schöne Stimme bemerkte, brachte das mit allen Reizen der Natur und den Vorzügen einer guten Erziehung ausgerüstete Mädchen in die königliche Kapelle und später auf das Theater, wo sie bis 1778 der Liebling des pariser Publikums war. A. glänzte in der Oper eben so sehr durch ihren überaus reinen, leichten, lebhaften und ausdrucksvollen Gesang, wie durch ihr unübertrefflich schönes Spiel, besonders als Thealire in „Castor und Pollux“, als Ephise im „Dardanus“ u. als Iphigenie in „Iphigenie in Aulis“. Nicht weniger bezaubernd war ihre Liebenswürdigkeit außer dem Theater. Eine zweite Ninon oder Aspasia, sah sie die ersten, geistreichsten und gelehrtesten Männer in ihren Cirkeln, selbst d'Alembert, Diderot, Helvetius, Mably, Duclos und J. J. Rousseau feierten sie durch ihre Besuche. Dorat, Bernard, Rhalieres, Marmontel und Favart haben sie besungen. Ihr zuweilen sehr beißender Witz machte so großes Glück, daß man ihre Bonmots unter dem Titel „Arnoldiana“ sammelte. Sie hatte eine Zeit lang 7 Liebhaber und zwar für jeden Tag in der Woche und aus jeder europäischen Nation einen andern: den Grafen Laucaguais für Sonntag, Marquis de Vieurbois für Montag, Dr. Sybnnr für Dienstag, Jan van der Slippen für Mittwoch, Giuseppe Zavaroni für Donnerstag, Viscount Clanricard für Freitag, Friedrich Melchior Grimm für Sonnabend. Sie † 1803 und ist die Heldin in E. A. Oettingers Novelle gleichen Namens (2 Bde., Leipzig 1847).

Arnsberg, Hauptstadt der ehemaligen Grafschaft, jetzt des gleichnamigen preußischen Regierungsbezirkes und Kreises in der Provinz Westphalen, an einem Berge, der auf drei Seiten von der Ruhr umflossen wird und auf seinem Gipfel die Ruinen des alten Stammschlosses der Grafen von A. trägt, hat 4500 Einwohner, ein Gymnasium, 2 katholische u. eine neue, schöne evangelische Kirche, ein evangelisches Schullehrerseminar, und ist Sitz der Regierung, des Hof- oder Oberlandesgerichts, des Landrathamts, eines Rentamts, eines Kriminalgerichts, eines Justizamts, einer Forstinspektion rc. Die Gewerbthätigkeit beschränkt sich meist auf den nicht unbedeutenden städtischen Bedarf. Der höher liegende Theil der Stadt wird durch ein starkes Druckwerk aus der Ruhr mit Wasser versorgt. A., älter als alle vorhandenen Urkunden, erscheint mit seinem Bergschlosse schon frühzeitig als Hauptsitz und starke Festung der nach ihm benannten Grafen. Später hob sich die Stadt durch Handel und ward Mitglied der Hanse; auch war hier, im Baumgarten unter dem Schlosse, der Hauptfreistuhl der in der ältern Geschichte Westphalens so berühmten heimlichen Frei- oder Vehmgerichte. Mit der Besitznahme durch Köln (1368) wurde A. wegen seiner malerischen Lage häufig Residenz der kölner Kurfürsten, sowie Sitz der westphälischen Kanzlei (Regierung und Hofgericht) und Landtage. Im Jahr 1762 ward das Schloß den Franzosen von den Preußen nach einer kurzen, aber heftigen Beschießung abgenommen und auf Befehl des Herzogs von Braunschweig geschleift. Die ehemalige Grafschaft A., im Centrum des Herzogthums Westphalen, etwa 18 □Meilen groß, von der Ruhr und Mönne durchströmt, mit den Städten Arnsberg, Neheim, Beleke, Hirschberg, Meschede, Fredeburg u. a., jetzt unter die preußischen Kreise Arnsberg und Meschede vertheilt, umfaßte wahrscheinlich den alten sächsischen Gau Engern (Pagus Angaria) und ward von Grafen verwaltet, die angeblich von Wittekind abstammten, jedoch erst im 12. Jahrhundert zum erblichen Besitze ihrer Würde gelangten. Graf Otto, der wegen treuer Dienste bei Kaiser Heinrich I. in großem Ansehn stand, focht unter den sächsischen Anführern 934 bei Merseburg gegen die Ungarn. Graf Friedrich I. um 1070, mit des Herzogs Otto von Nordheim Tochter vermählt, nahm, wie mehre seiner Nachfolger, den Titel eines Grafen von Westphalen an. Berühmt in Deutschlands Reichsgeschichte ist sein Sohn Friedrich II. der Streitbare. Ihm zumeist verdankte Kaiser Heinrich V. in den Streitigkeiten mit seinem Vater den Thron. Als jedoch Heinrichs despotischer Sinn den Reichsgroßen gefährlich zu werden drohte, war Friedrich einer der Ersten, der das Schwert gegen ihn erhob. Er schlug das kaiserliche Heer 1114 und, mit Lothar von Sachsen verbunden, zum zweiten Male 1115 in der entscheidenden Schlacht am Welfesholze in der Grafschaft Mansfeld. Eben so muthig, obwohl weniger glücklich, widersetzte sich Friedrich den Anmaßungen der Hierarchie. Schon 1102 gerieth er in Krieg mit dem Erzbischofe von Köln, ward aber, nach mehrfachen Verlusten, wegen Verwüstung der kölner Länder in die Reichsacht gethan. Abermals geächtet, † er 1124. Sein Sohn, Konrad, ward 1154 im Kampfe mit dem Bischofe Bernhard von Paderborn erschlagen. Heinrich I., Konrads Sohn, stiftete die Prämonstratenserabtei Wedinghausen bei A., in welcher er selbst 1157 †. Sein Nachfolger, Heinrich II., erweiterte diese Stiftung, ließ aber, trotz solches scheinbar frommen Sinnes, 1165 sei-

nen jüngern Bruder im Gefängnisse verhungern. Der Erzbischof von Köln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster, besonders aber Heinrich der Löwe, überzogen deshalb den Unmenschen mit Krieg, zerstörten seine Burgen und jagten ihn aus dem Lande, das er erst wieder erhielt, als er sich 1166 für einen Vasallen des kölner Erzstiftes erklärt hatte. Nach seinem Tode (1200) ward Hermann der Stifter der Grafen von Rudenburg, einer Nebenlinie, die bald wieder erlosch. Gottfried, der ältere Sohn und Nachfolger Heinrichs II. in A., zog mit Kaiser Friedrich II. nach Palästina, veräußerte nach seiner Rückkehr viele Güter an die Abtei Wedinghausen und erweiterte die Festungswerke von A. Mit dem kölner Erzbisthume hatte er wegen der verhaßten Lehnspflichtigkeit harte, fruchtlose Kämpfe. Sie dauerten mit einigen Unterbrechungen fort unter Gottfried II., dem Stifter der deutschen Ordenskommende zu Mühlheim an der Mönne (1266), unter seinem Sohne Ludwig (bis 1313) und dessen Sohne Wilhelm. Letzterer, ein Freund Ludwigs von Bayern, erhielt bei dessen Krönung zu Aachen 1314 nicht bloß alle herzoglichen Rechte in seinem Gebiete, sondern auch das Vorstreits- und Geleitsrecht (Jus primipilariatus) zwischen Rhein und Weser; allein die hiermit beabsichtigte Aufhebung des Dienstverhältnisses zu Köln wurde nicht erreicht, da sowohl die Erzbischöfe, als die bei dem Vorstreitsrechte betheiligten Grafen von der Mark jene Belehnung nicht anerkannten. Noch während der Regierung des Kaisers Ludwig, vorzüglich aber nach dessen Tode, brachen daher unter Wilhelms Sohne, Gottfried III., neue Fehden aus. Dieser verlor nach 1352 fast seine ganze Grafschaft an den Grafen Engelbert von der Mark und erhielt dieselbe erst nach Abtretung der Herrschaft Fredeburg an seinen Gegner (1366) zurück. Zwei Jahre später (1368) verkaufte der kinderlose Gottfried seine übrigen Besitzungen für 130,000 Goldgulden an das kölner Erzstift, von dessen Gebiete sie umgeben und lange schon bevormundet waren. Seitdem war die Grafschaft ein zum sogenannten werlschen Quartiere gehöriger Theil des kölner Herzogthums Westphalen, wurde mit diesem 1802 als Entschädigung an Hessen abgetreten und kam ebenso 1815 an Preußen. Das Wappen der Grafschaft ist ein silberner Adler im blauen Felde.

Arnshaugk, ehemalige Grafschaft im Orlagau, im Mittelalter Sitz eines mächtigen thüringischen Dynastengeschlechts (der Grafen von A.). Die Besitzungen dieser gräflichen Familie bestanden in den Schlössern und Städten Arnshaugk, Auma, Triptis, Neustadt a. d. O., Elsterberg, Pösneck, Jena, Lobdaburg, Burgau, Leuchtenburg und Kahla, wozu noch 72 Dörfer gehörten. Das Geschlecht theilte sich in 5 Linien, die arnshaugkische, elsterbergische, leuchtenburgische, lobdaburgische und burgauische; 1290 starb es mit Graf Otto aus. Seine Gemahlin Elisabeth (Tochter des Vogts Heinrich zu Plauen) und seine gleichnamige Tochter haben beide für die meißnische und sächsische Geschichte ein bedeutendes Interesse. Erstere heirathete nach Graf Otto's Tode den Markgrafen Albrecht den Unartigen und stellte den Frieden zwischen ihm und seinem Sohne Friedrich dem Gebissenen her. Dieser erwarb durch seine Vermählung mit Otto's Erbtochter Elisabeth dem Hause Meißen den Besitz der Grafschaft A. Auf Schloß A. wurde 1428 der arnshaugker Vertrag zwischen dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen u. dem Burggrafen von Meißen geschlossen. A. verblieb bei der Theilung von 1485 der ernestinischen Linie; 1567 kam es als Pfand für die bei der Belagerung von Gotha aufgelaufenen Kriegskosten an die albertinische Linie, an welche es 1660 völlig abgetreten wurde, bildete bis 1783 ein Amt mit 17,000 Einwohnern, wurde dann mit dem Amte Ziegenrück vereinigt und kam 1815 durch den wiener Kongreß vom Königreich Sachsen an Weimar.

Arnstadt, Hauptstadt der schwarzburg-sondershäusischen Oberherrschaft, 4 Stunden südlich von Erfurt in anmuthiger Gegend an der Gera gelegen, ist Sitz eines Kreisgerichts, zweier Justizämter, eines Konsistoriums, Medicinalkollegiums, Bauamts rc. Das dortige alte Schloß, die Neideck genannt, wurde 1556 vom Grafen Günther dem Streitbaren erbaut, liegt aber jetzt größtentheils in Ruinen. Bemerkenswerthe Gebäude sind das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts errichtete fürstliche Schloß mit einer kleinen Gemäldesammlung, vier Kirchen, worunter die im 12. Jahrhundert erbaute Liebfrauenkirche und die katholische St. Guntheruskapelle, und ein kleines, aber geschmackvoll eingerichtetes Theater. Von öffentlichen Anstalten hat die Stadt ein gut ausgestattetes Gymnasium, eine Bürger- und Gewerbsschule, eine Kleinkinderpflegeanstalt, eine Näh- und Strickschule (Karolinenschule), ein Irrenhaus, zwei Hospitäler, ein Arbeitshaus, eine Waisenversorgungsanstalt, einen Gewerbeverein rc. Erwähnenswerth ist auch die große Mühle (Günthersmühle), 1572 vom Grafen Günther dem Streitbaren angelegt und neuerlich zur amerikanischen Walzmühle umgestaltet. Die Einwohner, 5820 an der Zahl, entwickeln eine sehr lebhafte industrielle Thätigkeit, als deren Haupterzeugnisse Tabak, Cichorien, Spielkarten, Wollenzeuch, Leder, Glacéhandschuhe (Fabrik von Kiesewetter und Liebmann), Apothekerschachteln, Brückenwagen (Fabrik von Brömel), Feuerspritzen (Fabrik von Henneberger), Porzellanwaaren (Fabrik von Schierholz) und Zündhölzchen zu nennen sind. Blühende Gewerbe sind ferner Weizenbierbrauerei und Kunstgärtnerei, sowie Handel mit Holz, Getreide und Sämereien. In früherer Zeit war A. der Hauptstapelplatz für den Frucht- und Holzhandel zwischen der getreidereichen thüringischen Ebene und dem thüringer Wald. Nach Auffindung eines reichen Steinsalzlagers in der Nähe der Stadt bildete sich ein Verein, der behufs der Anlegung von Soolbädern mit dem Salinenrathe einen Vertrag abschloß, durch welchen sich der letztere um einen billigen Preis zur Lieferung einer stark gesättigten Soole verpflichtete. Seitdem ist A. ein ziemlich besuchter Badeort. Als den Erbauer A.s gibt man den Frankenkönig Merwig 450 an. Im J. 704 kommt die Stadt zum ersten Mal urkundlich vor; im 10. Jahrhundert kam sie an die Herzöge von Sachsen, von diesen durch Schenkung von Seiten des Kaisers Otto

des Großen zum Theil an die Abtei Hersfeld, zum Theil an die Grafen von Käfernburg, die 1302 mit Graf Günther ausstarben. Nun kam A. an die Schwiegersöhne des letztern, die Grafen von Orlamünde und Hohnstein; diese verkauften ihren Theil 1306, sowie die Abtei Hersfeld den ihrigen 1332 an die Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg, bei welchem gräflichen, später fürstlichen Hause A. bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Die Stadt wurde 1330 mit Mauern umgeben, 1342 und 1345 vom Landgrafen Friedrich und den Erfurtern belagert; 1533 wurde die Reformation hier eingeführt. Vgl. Olearius, Arnstädtische Geschichte, Arnst. 1701; Hesse, A.s Vorzeit und Gegenwart, Arnst. 1842.

Arntzen, Johann, holländischer Philolog, 1702 zu Wesel geboren, studirte zu Utrecht, war dann Professor der Geschichte, Rhetorik u. Poesie zu Nymwegen und später zu Utrecht, wo er 1759 †. Er ist geschätzt als gelehrter Herausgeber des Aurelius Victor (Amsterdam und Utrecht 1733), des Panegyricus von Plinius (Amsterdam 1738) und von Drepanius (das. 1753). Seine „Poemata et Orationes" edirte 1762 sein Sohn Heinrich Johann, ebenfalls tüchtiger Philolog und Jurist, geboren zu Nymwegen 1734, zuletzt Professor der Jurisprudenz in Utrecht, wo er 1797 †. Er ist Herausgeber des Sedulius (Leuwarden 1761), des Arator (Zütphen 1769) und der Panegyrici veteres" (2 Bde., Utrecht 1790—1797), Verfasser von „Institutiones juris belgici" (2 Bde., 1783 u. 1784) rc. Sein Oheim Otto, 1703 zu Arnheim geboren, war nach und nach Lehrer an den Gymnasien zu Utrecht, Gouda, Delft und Amsterdam, † 1763. Seine Ausgabe der „Disticha" des Dionysius Cato (Utrecht 1735, Amsterdam 1754) ist sehr geschätzt. Des Vorigen Sohn, Peter Nikolaus, 1746 zu Amsterdam geboren, † daselbst 1799, war als Jurist und Dichter geachtet. Man hat von ihm eine sehr schätzbare Biographie des Pontanus, die sein Sohn, der beliebte Dichter Robert Heinrich A. († 1842), in dem „Magazijn van wetenschaft, kunst en smaak" (Bd. 1) herausgab.

Arnulf, deutscher Kaiser, natürlicher Sohn der schönen Luitswinda oder Litowinda (Schwester des nordgauischen Grafen Ernert) und des deutschen Königs Karlmann, Enkel Ludwig des Deutschen, erbte nach seines Vaters Tode (880) Kärnthen und wurde nach Karl des Dicken Absetzung zum deutschen König erwählt. Im J. 891 schlug er die Normannen bei Löwen, besiegte den mährischen König Zwentibold mit Hülfe der Ungarn 843 u. benutzte die Streitigkeiten zwischen den Herzögen Berengar von Friaul und Guido von Spoleto um die Kaiserwürde so geschickt, daß ihn der Papst Formosus 896 in Rom zum Kaiser krönte. Die Italiener nöthigten ihn indeß bald, sich nach Deutschland zurückzuziehen; er † 899 in Folge wälschen Giftes zu Oettingen und ward zu Regensburg (in St. Emmeran) begraben. Ihm folgte als König von Deutschland sein 6jähriger Sohn Ludwig (das Kind genannt). Von einer Beischläferin, Holenrada, hatte A. zwei Söhne, von welchen der eine, Zwentibold, Herzog von Lothringen ward, und der andere, Ratold, als Ahnherr der Grafen von Meran angesehen wird. A.s Regierung ist für die innere Geschichte Deutschlands von hoher Wichtigkeit. Durch seine Erhebung auf den deutschen Thron, die freilich keine freie, sondern eine durch Waffengewalt erzwungene war, wurde die bleibende Trennung der östlichen und westlichen Stämme des altfränkischen Gesammtreichs vollendet, jene Trennung, die gewöhnlich, aber unhistorisch, auf den Vertrag zu Verdun (843) zurückgeführt wird; denn jetzt beriefen die Westfranken anfangs den streitbaren Grafen Odo von Paris, darauf den unkriegerischen Karl, benannt der Einfältige, an das Königthum, und verschmäheten fortan standhaft, mit den Deutschen ein und dasselbe Oberhaupt anzuerkennen. Außerdem rief in Deutschland selbst A.s Usurpation unheilschwere Parteiungen und Unordnungen hervor, in denen sich die Macht der Provinzialdynasten um so leichter entwickelte, je mehr der König dieselben schonen mußte. Aus dieser Zeit datirt die für die gesammte deutsche Geschichte so wichtige herzogliche Gewalt bei den einzelnen Volksstämmen, d. i. mittelbar die heutige Zerstückelung Deutschlands ihren Ursprung. A. beging zwei Fehler, für welche seine Nachfolger schwer haben büßen müssen: er erhob einzelne Familien auf Kosten der andern, und er rief, um einen gefährlichen Feind zu bezwingen, einen andern weit gefährlichern ins Land. In Schwaben suchte A. durch Erhebung des Bischofs von Konstanz und Abts von St. Gallen, Salomo, sein Ansehn zu befestigen und reizte dadurch gegen sich und seinen Günstling die Kammerboten Bertholb und Erchanger. Die daraus entstandenen Fehden haben den Südwesten Deutschlands bis weit ins 10. Jahrhundert hinein zerrüttet und endeten erst mit der Ernennung des Grafen Burkard zum Herzog von Schwaben. Dasselbe geschah in Franken, wo A. durch Begünstigung des Bischofs Rudolf von Würzburg, eines Saliers, die babenbergischen Kammerboten Adelbert und Werner zu beschränken suchte, woraus sich die traurige babenbergische (bambergische) Fehde entspann; auf den Untergang Adelberts und seiner Brüder gründete die A. und seinem Nachfolger ergebene konradinische Familie ihr Ansehn in Franken. Auch in Sachsen erhob sich zu A.s Zeit durch Otto den Erlauchten ein Herzogshaus und selbst in Bayern, welches A. persönlich als Herzog regierte, stand nach seinem Tode, zur Abwehr der Ungarn, die A. herbeigelockt hatte, Luitbold mit selbstständiger Macht auf, dem 907 sein Sohn A. der Böse als Herzog, ohne Bestätigung des Königs, folgte. Die Ermordung seines Sohnes Zwentibold endlich, welchen König A. den Lothringern als Regent aufgedrungen, hatte die Ernennung Ragenars zum Herzog von Lothringen zur Folge. Für Deutschlands innere Zustände trugen demnach A.s Anordnungen meist nur herbe Früchte. Das Traurigste für Deutschland aber vollbrachte A., als er, um die Mähren zu besiegen, mit den Ungarn sich verband und ihnen als Entschädigung Pannonien überließ, von wo aus sie ein Halbjahrhundert lang ihre verheerenden Züge in das Herz des deutschen Reichs wiederholten, so oft die Lust

nach Beute ihnen ankam, bis Heinrich und Otto das östliche Heuschreckenheer zurückscheuchten. Bei aller Anerkennung, welche die Geschichte A.s persönlicher Tapferkeit und Energie, so wie seiner Klugheit und Vorsicht zollt, muß sie seine Regierung doch zu den verhängniß- und unheilvollsten Epochen in der Entwickelung des deutschen Staatenlebens rechnen.

Arnulf von Metz, Bischof von Metz, Ahnherr der Karolinger, der tüchtigste und einflußreichste Mann des Frankenreiches unter Chlotar II. u. Dagobert I., ob seiner Tugenden auch unter die Heiligen versetzt. Um 580 auf dem Schlosse Lay bei Nancy geboren, folgte er seinem Vater in der Würde eines austrasischen Palastaufsehers unter Theudobert II., trat aber, angeblich aus Kummer über den Verlust seiner Gemahlin Doda, in den geistlichen Stand und ward 611 Bischof von Metz. Nach Theudoberts Ermordung (612) ergriff A., aus Haß gegen die Herrschaft Brunehildens, der Großmutter Theudoberts und Theuderichs von Burgund, die Partei Chlotars II. von Neustrien; seinem Beispiele folgten die übrigen austrasischen Großen, und schon 613 sah sich Chlotar II. an der Spitze des gesammten fränkischen Reiches. Für ihn, so wie für seinen Sohn Dagobert I. herrschten seitdem in Austrasien A. und der Majordomus Pipin von Landen, dessen Tochter an Adalgisil, den Sohn des Bischofs, verheirathet war. Beiden Männern verdankte das Reich unter Dagobert eine seiner glorreichsten Perioden. Der Gang der Regierung war fest und genau, die Gerechtigkeitspflege streng und unbestechlich, der Wohlstand des Landes, so wie die Achtung der auswärtigen Völker größer, als je vorher. Durch Pipins und A.s Bemühungen erhielten zwischen 625—628 die unter fränkische Hoheit getretenen Bajoarier ihr Gesetzbuch; auch die Gesetzbücher der Salier, Ripuarier und Alemannen wurden verbessert. Alles gewann jedoch ein verändertes Ansehen, als Dagobert, fernerer Bevormundung überdrüssig, selbstständig regieren wollte. A., seines Einflusses beraubt, bekümmert über die von Neuem um sich greifende Unordnung, legte sein Bisthum um 628 nieder und begab sich zu seinem Jugendfreunde, dem heiligen Romarich, in das wasgauische Kloster Habundum, wo er 640 †. Sein Sohn Adalgisil († 685) war der Vater Pipins von Herstall († 714) und somit Urgroßvater Pipins, des ersten karolingischen Königs und Vaters Karls des Großen. A.s Leichnam wurde 648 nach Metz gebracht, wo man ihm zu Ehren in der Folge die berühmte gleichnamige Abtei erbaute. Sein Ring, angeblich in die Mosel geworfen und einige Jahre nachher in den Eingeweiden eines Fisches wiedergefunden, befand sich in dem Schatze der Kathedrale zu Metz und war lange Gegenstand einer jährlichen Feier zum Andenken an das mit ihm geschehene Wunder.

Aroideen (Arongewächse, Giftkolben), natürliche Pflanzenfamilie, nach der dazu gehörigen Gattung Arum benannt, krautartige Gewächse mit knolliger oder verdickter Wurzel, zerfallen nach Jussieu in 2 Abtheilungen: in eigentliche A., Aroideae verae, mit getrennten, nackten Blüthen, und Orontiaceae, mit hermaphroditischen und mit Blüthenhüllen umgebenen Blüthen. Die Arten, etwa 150 in 20 Gattungen, gehören vorzüglich der heißen Zone an, und Europa besitzt nur einige Vertreter, wie Arum maculatum, Calla palustris. Sie enthalten in allen Theilen einen scharfen, ätzenden, brennenden Stoff, jedoch von so flüchtiger Natur, daß er schon durch Trocknen entweicht, am sichersten aber durch Kochen und Rösten vernichtet wird, wodurch man die mehlreichen Wurzeln zu einer nahrhaften und gesunden Speise machen kann. Mehre Arten, wie Caladium esculentum, Arum Colacasia und mucronatum u. s. w., werden deshalb in großen, eingedämmten Sümpfen angebaut und ihre großen Wurzeln, Taro oder Kalo genannt, machen ein Hauptnahrungsmittel vieler Südseeinsulaner aus. Am heftigsten scheint im frischen Zustande Caladium Seguinum *Vent.* zu wirken.

Arolsen (sonst Aroldessen), fürstlich waldeckische Haupt- und Residenzstadt, an der Aar, mit der Residenz des Fürsten, den Landeskollegien, nämlich Regierung, Konsistorium, Lehnhof, Domänen-, Forst- und Bergkammer, landschaftlicher Kammer, fürstlichem Oberjustizamt, und 2500 Einw. Im Schloß befindet sich eine sehr ansehnliche Bibliothek mit mehren sehr seltenen Manuskripten, alten Drucken, einer bedeutenden Kupferstichsammlung u. einer höchst interessanten Sammlung pompejischer und herkulanischer Alterthümer. Die bedeutende Gemäldesammlung enthält unter andern ausgezeichneten Gemälden das große Originalgemälde von B. West, Wolfs Tod, sehr schöne Stücke von Angelika Kaufmann und die besten der beiden Tischbein. In der Stadtkirche befinden sich zwei Statuetten aus carrarischem Marmor von Rauch, der hier geboren wurde. A. ist auch Vaterstadt des Malers W. Kaulbach. A. war zuerst ein im 12. Jahrhundert gestiftetes Augustiner-Nonnenkloster, seit 1493 ein Antoniterhaus, wurde nach der Reformation 1526 von den Grafen von Waldeck eingezogen, wegen seiner schönen Lage zur Residenz gemacht, befestigt, mit neuen Gebäuden erweitert, die alte Residenz 1709 abgebrochen, und von 1710—1720 unter Fürst Friedrich Anton Ulrich ein neues, sehr ansehnliches Schloß erbaut; die dabei liegende Stadt wurde 1720 angelegt.

Arom, ein von Boerhave entdeckter, früher Spiritus rector genannter, flüchtiger, gewürzhaft riechender Stoff, der von Thier-, Pflanzen- oder Mineralkörpern ausgeht, nur dem Geruchssinn wahrnehmbar, nicht chemisch darstellbar ist und sich am häufigsten in Pflanzen findet, wo er mit den ätherischen Oelen in nächster Verbindung steht.

Aromatica remedia (Aromata, aromatische Mittel), eine Abtheilung der ätherisch-öligen Mittel, welche besonders die Digestionsorgane in erhöhte Thätigkeit versetzen. Einige derselben wirken vornehmlich durch das ihnen beiwohnende ätherische Oel, andere enthalten daneben noch bitteren Extraktivstoff, Gerbestoff, narkotisches Princip und bekommen dann den Namen: aromatisch-bittere, aromatisch-abstringirende, aromatisch-narkotische Mittel ꝛc.

Die eigentlich aromatischen Mittel werden theils in diätetischer Beziehung, als Zusatz zu Speisen, um ihre Verdaulichkeit zu erhöhen, gebraucht, theils auch als Heilmittel gegen Verdauungsschwäche, in sofern diese auf reiner Atonie beruht, zur Verbesserung des Geruchs und Geschmacks anderer Arzneimittel und um die Assimilation der letzteren zu erleichtern, benutzt. Man verbindet sie in solchen Fällen entweder mit tonischen Mitteln, oder wählt statt der rein aromatischen aromatisch-bittere. Bei der Anwendung derselben hat man immer im Auge zu behalten, daß sie sämmtlich reizend, erhitzend wirken und also nicht bei entzündlichen Zuständen angewendet werden dürfen. Auch verträgt sich ihre Anwendung nicht mit der Gegenwart von gastrischen Stoffen in Magen und Gedärmen. Zu den eigentlich aromatischen Mitteln rechnet man: den spanischen und runden oder gemeinen Pfeffer, die Kubeben, den Ingwer, die Galgant-, Zittwer- u. Kurkumawurzel, die Winters-Rinde, die Bertram-, weiße Pimpinell-, Alantwurzel, den Wasserfenchel, die Diptamwurzel, den Nelkenpfeffer, die Kardamomen, den weißen Kaneel, ferner Gewürznelken, Zimmt, Zimmtblüthen, Vanille, Muskatnüsse u. -Blüthen, Lorbeern, Pichurimbohne. Häufig werden mehre dieser Mittel zusammen gegeben, und unsere Pharmakopöen enthalten mehre dergleichen Kompositionen.

Aronicum (Schwindelkraut, Krebswurz), Pflanzengattung aus der Familie der Compositae amphigynanthae, mit vielblüthiger Strahlenblume, Fruchtboden etwas konvex, ohne Brakteen, Kelch aus wenigen Reihen linienförmiger, langgespitzter, fast gleicher Schuppen bestehend, Samen ungeschnäbelt, ungeflügelt, länglich-kreiselförmig, gefurcht, mit borstiger Haarkrone, ausdauernd meist in Europa. Von 4 Arten ist als Zierpflanze bemerkenswerth: A. scorpioides, skorpionförmiges Schwindelkraut, Arnica scorpioides *L.*, in der Schweiz, Südfrankreich, Savoyen u. s. w. auf Alpen, an steinigen, kiesigen Orten, mit großen, goldgelben Blumen von mehren Varietäten. Die Pflanze liebt lockere, mit etwas Kies gemischte Damm- oder Gartenerde mit einer Unterlage von Scherbenstückchen. Im Freien verlangt sie einen warmen, trockenen Standort und im Winter eine trockene Bedeckung.

Aroostook, Fluß im nordamerikanischen Staat Maine, entspringt in dem östlichen Theil der Grafschaft Piscatiquis, nur 20 englische Meilen von den Quellen des Penobscot entfernt, von denen er durch Hochlande getrennt wird, fließt in Bogen nach Nordosten und Osten und fällt in den St. Johns in Neu-Braunschweig. Nahe der östlichen Grenze der Vereinigten Staaten führt an dem A. eine Straße von Bangor nach Fort Fairfield. Die Ländereien am A. sind ungemein fruchtbar und den besten im ganzen Staat Newyork gleichzustellen. Die nach ihm benannte Grafschaft breitet sich im Nordosten des Staates Maine, der Kanada-Grenze entlang, aus u. ist im Norden unangebaut.

Arpad, Herzog von Ungarn, 889 nach dem Tode seines Vaters Almos gewählt, entriß dem Walachenführer Gelous Siebenbürgen, zwang den biharer Herzog Monumurath zur Abtretung des Landes zwischen Szamos und Nyer, erweiterte das ungarische Gebiet längs der Donau bis an die Mündung des Alutaflusses, nahm dem Bulgarenherzog Salar das Land zwischen dem Sajo und dem Bodreg, dann das Gebiet diesseit und jenseit der Matraberge zwischen der Szagyra und dem Zipserwalde und vereinigte endlich alles Land zwischen Theiß und Donau, das er dem Bulgarenkönig Simeon nahm, sowie die großmährischen Gebiete zwischen Waag und March mit seinem Reiche. Später von dem byzantinischen Kaiser gegen Simeon zu Hülfe gerufen, zwang er die Bulgaren zum Tribut, unterwarf sich dann 895 den größten Theil Kroatiens und Slavoniens und nöthigte den Herzog Gladus von Siebenbürgen zur Unterwerfung. Nachdem er 896 die Mähren in einer blutigen Schlacht an der Tolim geschlagen, nahm er Weszprim und bemächtigte sich der benachbarten Gegenden, im folgenden Jahre anderer Gebiete in Oberpannonien bis zur Raab, sowie einiger Theile des durch innere Zwistigkeiten geschwächten mährischen Reiches. In den Jahren 899 u. 900 von zwei Streifzügen in Italien zurückkehrend, unterwarf er sich den noch übrigen Theil Pannoniens, ward aber 900 von dem Markgrafen Luitpold von Kärnthen, 902 auch von den Großmähren und 906 auf der Rückkehr von einem Beutezuge aus Sachsen geschlagen. Von 5 Söhnen blieb nur der jüngste, Szoltan, am Leben, dem A. 905 die Nachfolge im Oberbefehl sicherte. Im J. 907 † A., als Nationalheld der Ungarn noch heute im Volksliede gefeiert. A. ist Begründer der arpadschen Dynastie, die mit dem Tode Andreas' III. (13. Jan. 1301) in der männlichen Linie erlosch.

Arpeggio (ital.), gebrochen, bezeichnet in der Musik den harfenähnlichen Vortrag der Akkorde auf Klavier- oder Geigeninstrumenten, eine Spielart, durch welche die Töne eines Akkordes nicht gleichzeitig oder auf einmal, sondern nach einander erklingen, wie dies auf der Harfe geschieht. Eine Folge solcher gebrochener Akkorde heißt Arpeggiatura. Das A. kann von unten nach oben, oder von oben nach unten geschehen, d. h. die Arpeggiatur kann mit dem tiefsten Tone des Akkords anfangen, oder umgekehrt. Zur Bezeichnung des A. bedient man sich einer vor dem Akkorde senkrecht herablaufenden undulirten Linie, oder eines den Akkord umfassenden Bogens, oder einer geraden Linie mit einem auf die Noten zustehenden Haken am untern Ende der Linie, wenn der Akkord von unten auf arpeggirt werden, oder am oberen Ende derselben, wenn die Arpeggiatur von oben herabgehen soll. Auf diese Weise gebrochene Baßakkorde heißen arpeggirte oder albertische Bässe, nach Domenico Alberti (1730—1740), der diese Bässe häufig anwendete.

Arpent, altfranzösisches Feldmaß, unserm Morgen u. Acker entsprechend, stammt aus der Arepenna der Gallier, die mit dem Semis oder Actus der Römer (von 14400 altrömischen □Fuß) übereinstimmte. Der pariser A. enthält 32400 pariser □Fuß = 34189 jetzige französische Aren, der verordnungsmäßige (A. d'ordonnance, auch A. des eaux-et-forêts) 48400 pariser □Fuß = 52072 Aren, der gemeine A. 40000 pariser □Fuß = 42208 Aren; der letztere war in den alten Pro-

vinzen Brie, Champagne, Gâtinais, Orleannais, Poitou etc. in Gebrauch.

Arpi, große altitalische Handelsstadt, in der getreidereichen apulischen Ebene, mit dem Hafen Salapia. Wenige Ruinen von ihr finden sich noch in der Nähe der Stadt Foggia. A. gehörte zu den ältesten Städten Italiens und soll zuerst Lampe, von Diomedes aber, dem zweiten Gründer derselben, Argos Hippium genannt worden seyn, woraus später Agyrippa und zuletzt A. entstand. Im 2. punischen Kriege stand die Stadt auf Hannibals Seite; von Fabius Cunctator 213 v. Chr. eingenommen, verlor sie Freiheit u. Wohlstand. Eine Empörung im marsischen Kriege führte ihre Zerstörung durch Metellus herbei.

Arpino, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, am Fibreno (Fibrenus) unweit seiner Vereinigung mit dem Garigliano (Liris), südwestlich von Sora auf einem Hügel, mit 40 Kirchen, worunter eine Kollegiatkirche, 10,000 Einwohnern u. Fabriken in Tuch, Papier und Leinwand. A. ist das alte Arpinum, die Vaterstadt des Marius und Cicero, deren Brustbilder noch jetzt auf dem Rathhause stehen. Letzterer ward auf einer kleinen Insel des Fibrenus, einer Besitzung seiner Familie, geboren. Die Stadt gehörte ursprünglich den Volskern, dann den Samnitern, denen die Römer sie entrissen. Schon 302 v. Chr. wurde ihr das römische Bürgerrecht und 188 v. Chr. das volle Stimmrecht zu Theil. Südlich von A. hatte Cicero's Bruder Quintus ein Landgut, Arcanum.

Arpino, il Cavalier d', s. Cesari.

Arqua (Arquato), Marktflecken in der lombardisch-venetianischen Delegation Padua, südwestlich von Padua, am Fuße der euganeischen Berge mit 16,000 Einwohnern. A. ist Aufenthalts- und Sterbeort Petrarca's († 1374), dessen reizend gelegenes Haus und Grabmal, sowie ein auf seine Kosten gegrabener Brunnen (Pozzo di Petrarca) dem Fremden noch jetzt gezeigt wird.

Arquebusade (Schußwasser, Wundwasser), ehemals ein über mehre aromatische Kräuter abgezogener Spiritus, wozu die Pharmakopöen verschiedene Vorschriften geben. Zu bemerken ist das noch gebräuchliche u. gegen Quetschungen, Verrenkungen, Wunden, Verbrennungen, Blutungen nicht unwirksame des ehemaligen Generalchirurgus Theden, zu dem der Erfinder folgende Vorschrift gab: Rec. Aceti vini, Spirit. vini rectificati āā libras tres, Sacchari albi libram, Spiriti vitrioli uncias decem. Nach der preußischen Pharmakopöe ist die Vorschrift zu diesem Mittel folgende: Rec. aceti libras tres, Spiriti vini rectificati libram unam cum dimidia, Acidi sulphurici diluti uncias sex, Mellis despumati libram unam. Mixta filtra et bene serva. Es kann kalt oder warm angewendet werden, und zwar mit Kompressen, die man aber immer feucht erhalten muß, denn trocken erregen sie ein heftiges Brennen. Auch muß man Sorge tragen, daß davon nichts auf Wäsche und Kleidungsstücke komme, weil diese von der in dem Mittel befindlichen Schwefelsäure zerfressen werden. Mursinna bediente sich einer A. aus zwei Theilen Brunnenwasser, einem Theile Weinessig und ebenso viel Kamphergeist.

Arquebuse, ein seit dem Ende des 15. Jahrhunderts gebräuchliches schweres Schießgewehr, das fast 4 Loth Blei schoß, eine Länge von 40 Kaliber hatte und vermittelst eines Radschlosses abgefeuert wurde. Kleine A.n nannte man die Pistolen. A. à croc, s. Haken und Doppelhaken.

Arquebusirer, mit Arquebusen, später überhaupt mit Feuergewehr bewaffnete, außerdem aber mit Pickelhauben und Stoßdegen (die Deutschen mit kurzen Schwertern) versehene Fußsoldaten und Ritter, im Gegensatz von den mit Lanzen bewaffneten (Lanzenknechten); die zu Pferd nannte man auch Argoulets. Der Name kam nach dem 30jährigen Kriege außer Gebrauch.

Arques, Stadt im französischen Departement Nieder-Seine, am Zusammenfluß des gleichnamigen Flusses mit der Bethune, mit 12,000 Einwohnern, bekannt durch die Schlacht zwischen Heinrich IV. von Frankreich und den Liguisten unter dem Herzog von Mayenne (1589), in welcher Ersterer siegte.

Arrabida, Serra da, ziemlich hohes, steiles, nacktes Gebirge in Portugal, nördlich von Lissabon, erhebt sich östlich bei Palmella aus sandiger Ebene u. zieht grade gegen Westen, um das Cabo Espichel zu bilden. Es besteht aus grauem, dichtem Kalkstein mit splitterigem Bruch und bietet eine herrliche Aussicht über Lissabon, Setubal und das Meer dar.

Arracan (Rakhang oder Roschang, wie es theils von Mohammedanern, theils von Hindus genannt wird), ein langer, schmaler, hinterindischer Landstrich an der Ostseite der Bai von Bengalen, etwa 300 (engl.) Meilen in der Länge, welchen die Birmanen im Frieden zu Yandabu (1826) an die Engländer abtreten mußten. Eine hohe Bergkette trennt ihn von Ava. Dieselbe entspringt im Süden an dem Vorgebirg Negrais und entfernt sich, in nordöstlicher Richtung streichend, allmählig von der Küste, bis sie sich in den wilden und unerforschten Landstrich von Tschittagong verliert. Von der Küste aus gesehen ist das Land außerordentlich wild und malerisch; das blaue Meer ertönt traurig, wenn es an den weithin sich erstreckenden Ufern gelben Sandes bricht, und der weiße Schaum, der stets die Wellen krönt, kontrastirt angenehm mit dem lichten Grün der Mangrovewälder, die das Ufer besäumen, und den dunklern Farben einer Cypressenart, die man gleichfalls nie jenseits des Bereichs der Fluth findet. Die hohen, bis an den Gipfel mit finstern, majestätischen Wäldern bekleideten Berge erheben sich von den Ebenen aus in auseinander folgenden Ketten bis zu einer Höhe von 4—5000 Fuß. Die Ebenen sind von sehr geringer Ausdehnung und meist begrenzt durch Vorsprünge der niedrigen Bergketten oder von dichten Waldgürteln eingefaßt, die in der unmittelbaren Nähe der See unwandelbar aus Mangrovebäumen bestehen. Die Niederungen sind von zahllosen Bächen durchschnitten, die von den Bergen herabkommen, die Springfluth bildet mit Wasser bedeckte Striche und diese in Verbindung mit den zahlreichen Meeresbuchten bilden ein Labyrinth von Binnengewässern, das noch immer sehr unvollkommen erforscht ist. Dieselben dienen statt der Straßen und bieten das

Mittel einer raschen Verbindung zwischen den Dörfern. Durch diese Wasserflächen gleitet der Arrakanese in seinem bedeckten Boot vom Myrofluß bis zum Tschyndna-Köng 200 Meilen weit der See parallel, ohne auch nur ein einziges Mal seine schwache Barke der heftigen Brandung an der Küste auszusetzen. Der Boden ist im Allgemeinen sehr fruchtbar, da er hauptsächlich ein Alluvialniederschlag von den Flüssen oder schwarzer Humus ist, der sich namentlich auf den kürzlich ausgerodeten unangebauten Feldern findet, denn hier ist Pflanzenwuchs und Pflanzenverfaulung Jahrhunderte hindurch in einem vielleicht nirgends so hohen Grade fortgegangen. A. war einst sehr stark bevölkert, aber die Unterjochung des Landes durch die Birmanen und noch mehr die Wiederunterjochung nach einem allgemeinen Aufstande haben das Land furchtbar entvölkert, so daß es zur Zeit der britischen Eroberung kaum über 250,000 Köpfe zählte, die sich 1850 auf 400,000 Individuen vermehrt hatten. Diese bestehen aus fünf Klassen, Abkömmlinge von Bengali, von mohammedanischen Hindostanis, Kayans, Birmanen und Mughs oder Arrakanen. Die beiden letztern haben eine starke Aehnlichkeit und scheinen wesentlich Eines Stammes, sie haben das breite indochinesische Gesicht, einen kleinen, aber kräftigen Bau u. sprechen eine einsylbige Sprache mit großem Nachdruck und viel Gestikulationen; die Birmanen sind jedoch im Allgemeinen heller und stärker und zeichnen sich durch eine äußerst künstliche Tättowirung aus. Die Kayans sind ein roher, aber sanfter Bergstamm, leben meist von Wild, das sie mit vergifteten Pfeilen tödten, haben, wie die Chinesen, eine große Vorliebe für Hundefleisch und sind wahrscheinlich die Ureinwohner des Landes. A. ist auch in politischer Beziehung von großer Bedeutung; es ist ein Vorposten gegen Ava und Siam, welche von hier aus leicht mit Krieg überzogen werden können. Die Arrakanesen haben eine selbstständige, nach indischem Muster geformte Schrift und Literatur, worunter vorzüglich ihre Zeitbücher, die sogenannten Radsaweng, welche die Geschichte der Könige enthalten, Erwähnung verdienen. Die Stadt A. (20° 30' nördl. Br. und 92° 5' östl. L. v. Gr.), ehemals blühende Hauptstadt des Reichs, in einer Niederung des Meeres, liegt zum großen Theil in Ruinen und hat jetzt nur eine geringe Anzahl Bewohner.

Früher zu Birma gehörig, kommt A. um 1569 als eigenes Königreich vor. Damals rief der von Pegu angegriffene König von A. zuerst die Portugiesen zu Hülfe, eroberte, von ihnen unterstützt, 1598 Pegu, ließ aber 1607, argwöhnisch gegen seine Verbündeten gemacht, alle im Königreiche sich aufhaltenden Portugiesen ermorden, versöhnte sich jedoch wieder mit dieser Nation, rief abermals ihren Beistand an, diesmal gegen den Großmogul, von dem er jedoch 1616 geschlagen wurde. Nur mit Mühe konnte A. seine Unabhängigkeit behaupten. Im J. 1783 eroberten die Birmanen unter Mindaraji Prah das Land und machten es zu einer Provinz ihres Reiches. So blieb es bis 1826; in diesem Jahre wurde A. im Frieden von Palangh an die britisch-ostindische Kompagnie abgetreten. Vgl. Paton, Historical and statistical sketch of Arracan, in den „Asiatic researches", Bd. 16.

Arran, brit. Insel, zur schott. Grafschaft Bute gehörig, im Firth of Clyde, zwischen 5° 27' bis 5° 9' westlicher Länge v. Gr. und 55° 30' — 55° 48' nördlicher Br., umfaßt 7½ □Meilen mit 7500 Ew. u. ist mit Gebirgen bedeckt, wovon der Gratfield 2840 englische Fuß über dem Meere. Der Boden ist steinig, von kleinen Bächen gut bewässert, das Klima rauh und streng, aber gesund. Marmor, Jaspis, sogenannte Arranstones (diamantartige Quarze), Hafer, Gerste, Kartoffeln, Fische, Schafe und anderes Vieh sind Hauptprodukte. Die Einwohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Sodabrennerei und etwas Wollenweberei für den Bedarf; sie sprechen größtentheils das Ersische. A. ist angeblich letzter Aufenthaltsort Ossians; auch findet man hier viele Reste aus der Zeit der Druiden. Die Insel ist in 2 Kirchspiele getheilt: Kilbridi, mit dem Hafen Lamlasch, vor welchem die kleine Insel Plada mit einem Leuchtthurme, 2600 Einw., und Kilmorie mit 3600 Einw.

Arrangiren, in der Musik, ein Musikstück a., dasselbe für andere, oder auch für mehr oder weniger Instrumente oder Singstimmen, als für die es ursprünglich gesetzt worden war, umsetzen und einrichten. So arrangirt man größere Orchesterstücke, wie Sinfonien, Opern für das Klavier zu vier u. zu zwei Händen, man macht Quintetten, Quartetten, Terzetten u. sogar Duetten daraus; umgekehrt werden Klavierstücke für das große Orchester, für das Quartett, Quintett ꝛc. eingerichtet. Durch das A. werden größere, für vollständiges Orchester komponirte Musikstücke für kleinere Musikgesellschaften ausführbar gemacht, und ohne das A. würde so manches herrliche Tongedicht unzähligen Musikfreunden unbekannt bleiben, weil außer Denen, die in größern Städten wohnen, wo im Theater und im Koncertsaale diese auf eine würdige Weise zu Gehör gebracht werden, die wenigsten Gelegenheit haben, die Opern, Oratorien, Sinfonien, Quintetten, Quartetten ꝛc. der berühmtesten Meister anders als in einem Arrangement für das Klavier à quatre oder à deux mains zu hören. Andererseits ist freilich fast jede Arrangirung eines ächten Kunstwerks eine Versündigung an der Kunst selbst, und im besten Falle bleibt jedes arrangirte Musikstück immer nur ein Surrogat, bei dem man auf die eigentliche Kunstdarstellung u. auf die damit beabsichtigte Wirkung größtentheils verzichten muß, und welches eigentlich nur geeignet ist, durch die Grundzüge, die es von musikalischen Kunstwerken darbietet, die Erinnerung an die vollständige Aufführung derselben zu erwecken.

Arranmore, die größte der irischen Süd-Arraninseln, 5 Meilen lang, 2 Meilen breit, 360 Fuß über der Meeresfläche mit 3 Dörfern, 7 Weilern und 2280 (celtisch redenden) Einw., die Ackerbau u. Fischerei treiben; der Kelp, der hier gebrannt wird, ist von vorzüglicher Güte und Gegenstand des Handels. A. hat einen Leuchtthurm und viele Ueberreste aus der Druidenzeit.

Arras (Atrecht), Hauptstadt des französi-

schen Departements Pas de Calais, an der Scarpe und dem Crichon, mit 24,000 Einw. A. ist eine Festung 3. Ranges, geschützt durch ihre Lage zwischen 2 Flüssen und ihre Umgebung von Sümpfen, sowie durch die künstlichen, von Vauban verbesserten oder neu angelegten Werke. Die Stadt ist wichtig durch ihre Lage an 6 Straßen. Sie theilt sich in die Altstadt (Cité) und Neustadt (la Ville), beide durch Wall und Graben getrennt. A. ist Sitz der Departementalbehörden, eines Bischofs und Handelsgerichts, hat einen schönen, großen Marktplatz, ein Schauspielhaus, Arsenal, eine Kaserne, einen Justiz- u. Präfekturpalast, 13 Parochial- u. eine Menge Klosterkirchen, die jetzt, wie die bekannte Abtei St. Vaast, zu andern Zwecken benutzt werden (die schöne Kathedrale, mit merkwürdigen Reliquien, ward in der Revolution zerstört), ein königliches Kollegium, eine Maler- u. chirurgische Schule, ein weibliches Erziehungsinstitut, ein Hospital, eine öffentliche Bibliothek u. ein naturhistorisches Kabinet. Die Industrie ist sehr lebhaft, besonders die Spitzenklöppelei, die 5000 Weiber beschäftigt: außerdem hat A. Zuckerraffinerien, Salz- und Seifensiedereien, Gerbereien, Stärkefabriken, eine Porzellanfabrik, viele Töpfereien u. Pfeifenbäckereien, Bierbrauereien, Strumpfstrickereien, Zwirn- u. Baumwollenspinnereien; die Honigkuchen von A. sind in ganz Frankreich geschätzt. Die Stadt treibt Handel mit eigenen Fabrikaten und mit Wein, Samenölen, Getreide. A. ist die alte Hauptstadt der Atrebaten und hieß bei den Römern selbst Atrebati, eigentlich Nemotocena (Nemetacum), nicht Origiacum, wie Einige annehmen. Sie ward 402 zerstört. Die Franken, die sich unter Chlodio A.' bemächtigten, dort jedoch eine Schlacht gegen die Römer verloren, schlugen A. zu Neustrien; Chlodwig I. ist hier begraben. Der erste Bischof daselbst war St. Vaast. A. wurde später die Hauptstadt der Grafschaft Artois; doch blieb die Altstadt den Bischöfen von A. überlassen, deren ganz unumschränkte Herrschaft bis auf Kaiser Karl V. dauerte. Mit der Grafschaft Artois kam A. an Burgund und ward Residenz des herzoglichen Hofes. Hier wurde am 26. September 1435 der Friede zwischen Karl VII. von Frankreich und Philipp dem Guten von Burgund und am 23. Dec. 1482 der Friede zwischen Ludwig XI. und den niederländischen Ständen, in welchem A. an Frankreich abgetreten wurde, geschlossen. Ludwig XI. gab der Stadt den Namen A. Francisci, den sie jedoch wieder verlor, als sie 1493 an Kaiser Maximilian zurückfiel. Das Haus Oesterreich, bei dem sie nun blieb, hielt sie für eine unüberwindliche Festung und brachte an deren Thore die stolze Ueberschrift an:

Quand les Français prendront Arras,
Les souris mangeront les chats!

Eine 1559 von den Franzosen versuchte Ueberrumpelung A.' mißlang zwar, aber 1640 eroberte Ludwig XIII. die Stadt nach einer langen Belagerung, ungeachtet eines Versuchs des Kardinal-Infanten, sie zu entsetzen, u. trotz der prahlenden Thorüberschrift, aus welcher Ludwig bloß den Buchstaben p in prendront wegmeißeln ließ. Frankreich behielt A. im pyrenäischen Frieden. Merkwürdig ist noch die Belagerung A.' durch die Spanier unter dem Prinzen von Condé, dem Erzherzoge Leopold und dem Grafen von Fuensaldagne, die 1654 die Stadt den Franzosen wieder zu entreißen suchten, aber von diesen unter dem Vicomte von Turenne und den Marschällen de la Ferté und Hocquincourt geschlagen und mit großem Verluste abzuziehen gezwungen wurden. A. ist der Geburtsort des berühmten, 1573 gestorbenen Rechtslehrers Franz Baudouin, des Königsmörders Damiens und Maximilian Robespierre's.

Arrasch, afrikanischer Fluß in Algerien, entspringt im kleinen Atlas, östlich von Medeah, durchbricht das Gebirge bei den Dschebel Bu-Missera und Beni-Mussa in einer tief eingeschnittenen steilen Schlucht und fließt so zwischen den Bergen Uzra und Beni-Sala in die weite Ebene Metidschah. Hier liegt rechts eine gut angebaute Gegend, links aber Sumpf und Gestrüpp, wodurch das Land sehr ungesund wird. In der Ebene nimmt der A. links den El-Kerma, rechts den Dschemaa und andere kleine Flüsse auf. Gegen seine Mündung in die Bai von Algier berührt er links die Abhänge des Gebirges Massif; weiterhin ist er durch eine steinerne, altrömische, aus 16 Bogen bestehende Brücke überbaut.

Arratel, in der Mehrzahl Arrateis, das portugiesische, auch in Brasilien gebräuchliche Pfund, = 0,9814 preuß. Pfund. 32 Arrateis machen eine Arroba, 128 einen Quintal oder Centner aus.

Arre (Arresee), dänischer Landsee im Amte Friedrichsburg auf Seeland, mit schmutzig-gelbem Wasser, hat einen Flächeninhalt von 1 □M. und ist der größte See der Insel. Daran liegt Frederikswärk mit einer Kanonengießerei, Pulvermühle, Säbelfabrik und andern Fabrikanlagen. Durch einen Kanal ist der See mit dem rothsilder Meerbusen verbunden.

Arreboe, Andreas, dänischer Dichter, geboren zu Kiöbing auf der Insel Aeröe 1587, ward schon im 30. Jahre Bischof von Drontheim. Noch jetzt werden, außer vielen seiner Gedichte nicht religiösen Inhaltes, seine gereimte Uebersetzung der Psalmen Davids und seine poetischen Gemälde der sechs Schöpfungstage („Hexaëmeron") hochgeschätzt. Wegen anstößigen Lebenswandels wurde er vom Reichstage in Bergen, dem der König selbst beiwohnte, 1622 abgesetzt, später jedoch als Prediger zu Wordingborg wieder angestellt, wo er 1637 †.

Arredondo, Isidor, großer spanischer Maler in Fresko, Oel und Wasserfarben, 1653 zu Colmenar de Oreja geboren, war Schüler, Schwiegersohn und Erbe F. Ricci's, seit 1685 Hofmaler Karls II.; † 1702. Ausgezeichnete Freskobilder von ihm sind die beiden Darstellungen aus der Fabel des Amor und der Psyche in einem Saale des königlichen Palastes und m. a. im Palaste Retiro; Oelgemälde von ihm finden sich in vielen spanischen Kirchen.

Arrée, franz. Gebirge, das an den Quellen des Arguenon, Rance und Meu im Departement Côtes du Nord beginnt und von Osten nach Westen unter verschiedenen Namen zieht, als Menez, südlich von Moncontour, Fenbusque,

zwischen Quintin und Corlay, *Menebret* bei Callac und den Quellen des Hière, Blavet und Guer, wo das eigentliche Gebirge A. beginnt, an dessen Südseite der Aulne entspringt. Die mittlere Höhe ist 147 Toisen und der höchste Gipfel 200 Toisen hoch. Es ist eine wild zerrissene Granitmasse, voller Schluchten. Im Norden und Süden verlieren sich die sanften Abhänge in sandige und unfruchtbare Ebenen.

Arrest, im juristischen Sinne die richterliche Verfügung, durch welche die Willkür einer Person hinsichtlich der Wahl ihres Aufenthaltsortes oder der Disposition über ihr Vermögen suspendirt wird. Man unterscheidet hiernach *Personal-* und *Realarrest*, je nachdem der A. sich auf die Person oder das Vermögen bezieht; *Civil-* und *Kriminalarrest*, in sofern derselbe wegen eines Privatanspruchs oder zum Zwecke der Kriminalrechtspflege verhängt wird. Ueber ersteren s. *Arrestprozeß*; der Kriminalarrest findet Statt sowohl gegen Angeschuldigte, als gegen Zeugen zur Vermeidung von Kollusionen, sowie gegen den Angeschuldigten, welcher der Flucht verdächtig ist, jedoch nur als äußerstes Mittel, auch beim Angeschuldigten als *Realarrest*. Im *Seerecht* unterscheidet sich A. von der Anhaltung dadurch, daß er nicht in feindlicher Absicht, auch nicht zu dem Zwecke auferlegt wird, um unter gewissen Umständen das Eigenthum zu konfisciren, und vom Embargo dadurch, daß er auf einzelne Sachen gelegt wird. In England berechtigt die Arrestanlegung zum Abandon; überall aber stehen die Versicherer für die durch Arrestanlegung entstehenden Schäden und Kosten ein. Beim *Militär* unterscheidet man bei Offizieren *Stubenarrest*, wenn dem Verhafteten verboten ist, auszugehen und der Degen an den Kommandeur abgegeben werden muß; *Wachtarrest*, wenn der Offizier auf der Hauptwache sich aufhalten muß; *Festungsarrest* 1., 2. und 3. Grades; bei Unteroffizieren außer Stubenarrest: *gemeinen* A. (*leichten* in der Wachstube, *Mittel*-A. in einem einsamen Zimmer bei Wasser und Brod, *strengen* A. [cachot] in finsterm Kerker, auf Latten ꝛc.), *Detention* in der Militärstrafanstalt 1. und 2. Grades; *Arbeiter*-A., A. verstärkt durch Krummschließen, z. B. im Königreich Sachsen ꝛc.

Arrest of judgment (engl.), Hinderung des Urtels. Im englischen Kriminalprozeß kann der Angeklagte das Schuldig der Geschworenen hindern a) durch die Beziehung auf erhaltene Begnadigung; b) durch Nachweis von Ungenauigkeiten in der Feststellung des Thatbestandes oder im Verfahren; c) in gewissen Fällen durch Ansuchen um die Wohlthat der Geistlichkeit (Benefit of the clergy, privilegium clericale), wodurch dann eine mildere Strafe erlangt wird. Im engl. Civilprozeß ist dem Gegner nach Schluß des Beweisverfahrens und nach dem über das Thatsächliche des Rechtsstreites bereits abgegebenen Verdikt der Geschwornen die Hinderung des Urtels gestattet, wenn aus innern Gründen (intrinsic causes), die im Protokoll nachweisbar vorliegen, hinreichende Rechtsgründe zur Störung der Klage oder Einrede vorhanden sind, z. B. wenn eine andere Thatsache bewiesen worden, als aus der geklagt wurde. Diese Gründe müssen in den ersten 4 Tagen der nächsten Gerichtssitzung vorgebracht werden, wodurch die Eintragung des Urtels beanstandet wird.

Arrestprozeß, diejenige summarische Prozeßart, welche als Ausnahme von der Regel in gewisser Beziehung mit der Exekution anfängt, indem zur Sicherstellung civilarrestlicher Ansprüche auf den Impetraten oder sein Vermögen Arrest angelegt wird. Wenn eine Privatperson in einem Falle, wo keine richterliche Hülfe zu erlangen war, gegen ihren Schuldner gesetzlich zulässige Sicherungsmaßregeln anwendet, so ist dieses keine Arrestverfügung, sondern eine Art der erlaubten Selbsthülfe. Den Römern war unser A. unbekannt, er gründet sich auf deutsches Herkommen und die Reichsgesetze, welche den Arrest (*Kummer*, *Verkümmerung*) als etwas Bekanntes voraussetzen. Die Praxis bildete die Lehre weiter aus, welche übereinstimmend fast in alle Prozeßordnungen der deutschen Bundesstaaten übergegangen ist. Der Arrest kann einen doppelten Zweck haben, einmal als Exekutionsmittel wegen einer durch rechtskräftiges Erkenntniß ausgesprochenen Leistung, oder als Sicherungsmittel vor der Kondemnation des Schuldners; der eigentliche A. bezieht sich nur auf dieses. Diese Abweichung von dem ordentlichen Gange des prozessualischen Verfahrens ist nur dann gerechtfertigt, wenn mit Grund zu besorgen steht, daß ohne diese provisorische Maßregel entweder die gerichtliche Verfolgung des Anspruchs erschwert oder die Aussicht auf die Erfüllung des künftigen Urtheils vereitelt werde (Causa arresti). Die gewöhnlichsten Fälle sind: 1) wenn der Schuldner auf der Flucht begriffen oder der Flucht verdächtig ist, 2) wenn man zur Geltendmachung einer Forderung gegen einen Ausländer beim ausländischen Gericht Justiz nicht erlangen konnte, 3) wenn der Schuldner sein Vermögen zu verschwenden anfängt, 4) bei Verfolgung von Ansprüchen an eine Hereditas gegen die Erben wegen der Besorgniß, daß diese die Erbschaft theilen, weshalb die Forderung in Raten ausgeklagt werden müßte. Es findet aber immer nur die weniger beschwerliche Art des Arrestes Statt, daher der Realarrest dem Personalarrest vorangeht. Der Arrest muß aufgehoben werden, wenn der Schuldner hinreichende Kaution stellt (Relaxatio arresti). Kompetent zur Arrestanlegung ist jeder Richter des Orts, wo sich der Schuldner selbst oder mit seinem Vermögen betreten läßt. Einige Personen, wie Gesandte und deren Gefolge in dem Staatsgebiet, worin sie als solche akkreditirt sind, sind vom Personal- und Realarrest, Staatsbeamte, in sofern sie dadurch in ihrem Dienste gehindert werden, vom Personalarrest befreit. Durch den rechtmäßig verhängten Arrest wird die Disposition des Schuldners über sich oder sein Vermögen bis zur Aufhebung des Arrestes beschränkt; zuweilen wird auch das Gericht, welches den Arrest anlegt, für die Hauptsache kompetent (Forum arresti), wenn gegen einen Ausländer oder gegen einen flüchtigen Schuldner der Arrest verhängt wird. Ein unrechtmäßig verhängter Arrest begründet wegen der nachtheiligen Folgen in Ansehung des Ver-

mögens und der persönlichen Ehre des Schuldners Entschädigungs- und Injurienklagen gegen den Richter oder den Impetranten des Arrestes. Unbegründete Verweigerung der Arrestanlegung macht dagegen eine Entschädigungsklage gegen den Richter zulässig. Wird das Gesuch begründet befunden, so erläßt das Gericht das Arrestmandat, welches entweder hinsichtlich des Personalarrestes die Bewachung des Schuldners in seiner Wohnung, oder bei zu verhängendem Realarrest hinsichtlich der beweglichen Sachen, welche im Besitze des Schuldners sind, die Arrestanlegung durch den Gerichtsdiener verfügt, hinsichtlich der beweglichen Sachen, die ein Dritter in Händen hat, die Herausgabe bei Strafe eigenen Haftens diesem untersagt. Die Arrestanlegung auf Aktivforderungen aber geschieht durch Verbot der Zahlung bei Strafe der Nachzahlung, auf Immobilien durch ein Veräußerungsverbot oder durch Bestallung eines Sequesters. Beide Theile, der Impetrant und der Impetrat, werden durch ein Dekret von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt und zugleich ein Termin zur Rechtfertigung des angelegten Arrestes anberaumt, wozu Impetrant unter dem Rechtsnachtheil der Wiederaufhebung des Arrestes, Impetrat bei Verlust der Einreden vorgeladen wird. Dem Impetraten wird zugleich die Abschrift des Arrestgesuchs zur Kenntniß mitgetheilt. Beim Nichterscheinen des einen Theils wird der angedrohte Rechtsnachtheil sodann durch ein Erkenntniß ausgesprochen, der Impetrant aber daneben zum Ersatz der Kosten und des durch die Arrestanlegung verursachten Schadens verurtheilt. Der Impetrant hat im Rechtfertigungstermin die Rechtmäßigkeit der Arrestanlegung, falls es nicht schon genügend geschehen, noch besser darzuthun, der Impetrat bringt seine Vertheidigung gegen die Auferlegung des Arrestes überhaupt oder in der besondern Art vor oder erbietet sich zur Sicherheitsleistung, worauf bis zum Schluß verfahren wird und entweder Aufhebung des Arrestes und Verurtheilung des Impetranten zum Kosten- und Schadenersatz oder Bestätigung des Arrestes oder Relaxation des Arrestes wegen geleisteter Kaution erfolgt. Gegen die Bestätigung sowohl als gegen die Aufhebung des Arrestes sind Rechtsmittel zulässig, doch muß der verhängte Arrest so lange fortbestehen, bis die Aufhebung rechtskräftig erkannt ist. Außerdem dauert dieselbe so lange fort, bis der Impetrat in der Hauptsache rechtskräftig losgesprochen, oder der Impetrant vollständig befriedigt, oder demselben in Folge der Vernachlässigung einer deshalb wider ihn angestellten Prokurationsklage perpetuum silentium auferlegt wird. Durch Realkaution, wenn dieselbe genügt, kann zu jeder Zeit Aufhebung des Arrestes erlangt werden. Der A. hat nach gemeinem u. preußischem Recht die Wirkung, daß der Prozeß vor dem Gerichte geführt wird, wo jener ausgebracht ist, und daß der Inhaber der verkümmerten Sache sie wie ein Depositum aufbewahren oder in gerichtliche Verwahrung überliefern muß. Jedes über eine verkümmerte Sache mit einem Dritten geschlossene Geschäft ist nichtig, und der Gläubiger kann sie vom Erwerber zurückfordern, jedoch, wenn letzterer sie im guten Glauben besitzt, nur gegen Erlegung des Kauf- oder Pfandschillings. Der früher in mehren Ländern gesetzliche sogenannte sächsische Arrest hatte den Zweck, dem Gläubiger durch ein Pfandrecht am Vermögen des Schuldners Sicherheit zu verschaffen.

Arrêt (franz.), in Frankreich überhaupt ein amtlicher Bescheid oder ein Haftsbefehl, im engern Sinne das Erkenntniß eines Gerichtshofs letzter Instanz im Gegensatze von Jugement, dem Erkenntnisse eines Untergerichts.

Arrêté (franz.), die Entscheidung unterer Verwaltungsbehörden, wie des Präfekturraths, des Präfekten, Maires 2c. A. de réglement hieß ehedem die Verordnung eines Parlaments oder Conseil superieur, die in seinem Ressort Gesezeskraft hatte, aber auch vom betreffenden Parlament oder Conseil abgeändert oder aufgehoben werden konnte. Der König, in dessen Namen (au bon plaisir) diese Verordnungen erlassen wurden, konnte sie ebenfalls, wenn auch nur in gewissen Formen, annulliren.

Arrha (Handgeld, Angeld, Aufgeld), das, was sich Kontrahenten zum Zeichen eines zwischen ihnen bestehenden oder noch abzuschließenden Vertrags geben. Doch ist es ihrer Willkür überlassen, über den Zweck und die rechtlichen Wirkungen der A. besondere Verabredungen zu treffen, weshalb sie als Arrha poenitentialis (Reugeld) mit der Bestimmung gegeben werden kann, daß es jedem Theil freistehen soll, mit Aufopferung derselben vom Vertrag abzugehen. Das römische Recht erwähnt dieselbe bei Kontrakten und bei Verlöbnissen, weshalb unsere Doktrin Arrha contractuum u. sponsalitia unterscheidet. Gegenstand der A. sind nach römischem Recht Geld oder andere Sachen, doch nur bewegliche. Wegen der römischen Unklagbarkeit der Pacta nuda mußte die A. gegeben, nicht bloß versprochen seyn, um eine Klage darauf zu begründen. Nach den Wirkungen unterscheiden die Neuern Arrha perfecto contractu data und imperfecto contractu data, welchen Unterschied die Römer nur in dem einen Falle kennen, wenn die Parteien die Absicht haben, in scriptis kontrahiren zu wollen, wo der Vertrag erst durch die Skriptur perfekt wird. Wurde vor dem völligen Abschlusse des Kontrakts eine A. gegeben, so soll bei zufälliger Verhinderung der Vollendung die gegebene zurückgefordert, die bloß versprochene aber nicht gefordert werden. Einseitiger Rücktritt bewirkt die Verbindlichkeit zur doppelten Rückgabe der empfangenen oder versprochenen A. oder den Verlust der gegebenen oder versprochenen. Bei der Arrha perfecto contractu data bewirkt die zufällige oder mit beiderseitiger Einwilligung der Kontrahenten eingetretene Nichterfüllung des perfekten Vertrags wie bei jener Rückgabe oder Verlust des Forderungsrechts auf die A. Der Kontrahent, welcher die Schuld der Nichterfüllung trägt, verliert die A. oder muß die versprochene prästiren. Nach gehöriger Erfüllung des Vertrags aber wird die A. entweder restituirt oder an der Leistung des Hauptvertrags, für den sie besteht, in Abzug gebracht. Nur bei der Arrha sponsalitia muß der aufkündigende Theil, wenn er nicht justam causam hatte, die

empfangene A. doppelt zurückgeben, wovon nur die minderjährige Braut ausgenommen ist, sowie die Braut eines Beamten in der Provinz, welche die A. gar nicht zu restituiren braucht. Die Hingabe der A. begründet nur persönliche Verbindlichkeiten; für die Arrha contractu imperfecto data läßt man die Condictio sine causa zu, für die Arrha perfecto contractu data Kontraktsklage. Vergl. Zumbach, De Arrha contractuum, Jena 1828.

Arrhachio, berühmter griechischer Wettkämpfer aus Phigalia um 566 v. Chr., ward noch als Todter zu Olympia bekränzt u. in seiner Vaterstadt durch eine steinerne Bildsäule geehrt, die zu den ältesten Athletenbildern gehörte.

Arrhenatherum (Glatthafer), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, in Europa und Nordamerika. Am bekanntesten ist A. elatius (A. avenaceum, Avena elatior), hoher Glatt- oder Wiesenhafer, französisches Raygras, fast durch ganz Europa, auf Wiesen, Triften, Waldrändern, an Rainen und andern grasigen Stellen zu finden, mit 3—4 Fuß hohen Halmen u. weißlich-grünen, oft röthlich-überlaufenen, glänzenden Aehrchen, ein gutes Futtergras, welches unter den verschiedensten Bodenverhältnissen vorkommt, besonders einen mäßig feuchten, fruchtbaren Boden liebt und selbst auf trokkenem, bindendem Boden sehr erträglich ist, wenn derselbe zeitig gedüngt wird. Es ist eines der fruchtbarsten Obergräser, das am meisten Ertrag liefert. Es treibt sehr lange Halme und wächst nach dem Schnitte schnell nach, nur hat es etwas geringere Nahrhaftigkeit, worin es um $^1/_3$ dem englischen Raygras (Lolium perenne) nachstehen soll, und wovon wahrscheinlich die strohähnlichen Halme die Schuld tragen. In neuerer Zeit wurde der Glatthafer zur reinen Aussaat mit Klee zur Bildung künstlicher Wiesen vorgeschlagen.

Arrhephoria, atheniensisches Fest, gefeiert im Monate Scirophorion zu Ehren der Minerva u. Herse (Cecrops' Tochter), wobei zwei jährlich aus den vornehmsten Familien gewählte und ein ganzes Jahr vorher auf der Akropolis unterhaltene Mädchen von 7—11 Jahren, weiß gekleidet und mit Gold geschmückt, die geheimen Heiligthümer der Minerva auf dem Kopfe in Gefäßen zu einer unfern der Venus in den Gärten gelegenen Höhle trugen, dort niederlegten und dafür etwas Anderes verhüllt zurückerhielten. Gleichzeitig bekam Minerva einen neuen Peplos, den zwei andere Mädchen gleichen Alters und Standes von dem letzten Tage des Monats Pyanepsion an auf der Burg gewebt hatten. Nach Verlauf des Festes fand eine neue Wahl der das nächste Mal zu gebrauchenden Mädchen Statt. Dieselben hießen Arrhephoren, Ersephoren od. Errhephoren, und werden von O. Müller mit den Liknophoren für identisch gehalten. Die Bestreitung der Kosten für das Ganze war Staatssache. Nach Forchhammer hatte der Zug den Zweck eines Dankopfers für die Herse (Thau), welche angeblich unten am Ilyssus unter der Erde den Wasserbedarf für die Akropolis sammelte; nach O. Müller waren die geheimnißvollen, von den Mädchen getragenen Dinge junge, zarte Zweige, welche thaubenetzt in der Grotte aufbewahrt wurden.

Arrhichio, s. v. a. Arrhachio.

Arrhidäus (Arridäus, auch Aridäus), Sohn des macedonischen Königs Philipp II. und einer Tänzerin Philinna aus Larissa, Halbbruder Alexanders d. Gr., blödsinnig in Folge eines Gifttrankes, den ihm Olympias beigebracht hatte, wurde nach dem Tode Alexanders durch einen Aufstand des von Meleager aufgereizten Fußvolks zum Könige erhoben. Der erste Schritt des Schwächlings war ein Befehl an das Fußvolk, Diejenigen auszuliefern, welche an der Spitze der für ihn vortheilhaften Empörung gestanden hatten. Die Soldaten gehorchten und 300 Ausgelieferte wurden von Elephanten zerstampft, Meleager in einem Tempel ermordet. Bald darauf vermählte sich A. mit der herrschsüchtigen Eurydice und begleitete den Reichsverweser Perdiccas auf seinem Zuge gegen Ptolemäus von Aegypten. Nach des Perdiccas Ermordung (321 v. Chr.) gehorchte A. dem Python, dann dem Antipater und zuletzt seiner Gemahlin Eurydice, die 317 gegen ihre Feindin Olympias den Cassander als königlichen Oberbefehlshaber nach Macedonien rief. Kaum aber war dieser nach Griechenland zurückgekehrt, so erschien die vertriebene Olympias, unterstützt von dem epirotischen Könige Anacides, wider auf dem Kampfplatze. A. wurde gefangen und niedergehauen, Eurydice gezwungen, sich an ihrem Gürtel zu erhängen.

Arria, die heldenmüthige Gattin des Cäcina Pätus, der als angeblicher Anführer einer Verschwörung gegen den Kaiser Claudius 42 n. Chr. zum Tode verurtheilt wurde. Sie folgte ihrem Gemahle auf der Flucht, stieß sich, als sie jeden Weg zur Rettung versperrt sah, den Dolch in die Brust und reichte ihn dann dem Gatten mit den Worten: „Pätus, es schmerzt nicht!" Irrthümlich hat man eine der schönsten Gruppen des Alterthums, die sich in der Villa Ludovesi zu Rom befindet, auf diese Geschichte gedeutet und „Arria und Pätus" genannt.

Arrianus, Flavius, aus Nikomedien, stoischer Philosoph, tüchtiger Feldherr und Staatsmann, einer der fruchtbarsten und besten Schriftsteller des spätern Alterthums, war gegen Ende des 1. Jahrh. n. Chr. geboren. Schüler und vertrauter Freund des berühmten Stoikers Epictetus, erhielt er später das atheniensische, von Kaiser Hadrian auch das römische Bürgerrecht, sowie 136 n. Chr. die Präfektur von Kappadocien, und erwarb sich hier hohen Ruhm durch die völlige Besiegung der in das Land eingefallenen Alanen. Antoninus Pius ertheilte ihm die Konsularwürde und zuletzt als Sinekure das Amt eines Priesters der Ceres und Proserpina zu Nikomedien. A. † daselbst als hochbejahrter Greis unter Marc Aurel. In allen seinen Schriften zeigt er sich als glücklicher Nachbildner Xenophons, dessen Beispiel selbst auf die Wahl der Gegenstände den größten Einfluß hatte. Um seinem Lehrer Epictetus das zu werden, was Xenophon dem Socrates, zeichnete A. mit größtmöglicher, selbst wortgetreuer Genauigkeit die philosophischen Vorträge desselben in 8 Büchern auf, deren noch erhaltene erste Hälfte das Beste ist, was wir über die Ethik

der Stoa besitzen. Ausgaben davon lieferten Trincavelli (Vened. 1535), F. Schweighäuser in „Philosophiae Epicteteae monumenta" (2 Bde., Leipz. 1799 ff.), Coraes (3 Bde, Paris 1827), eine deutsche Uebersetzung J. M. Schulz (2 Bde., 1801 bis 1803). Daran schließt sich das „Enchiridion Epicteti", ein kurzes gediegenes Handbuch der Moral, schon im Alterthume und noch lange nachher als Lehrbuch in Hörsälen und Schulstuben benutzt, von Simplicius aus Sicilien um 550 trefflich kommentirt, auch zweimal nach christlichen Grundsätzen paraphrasirt (vom heil. Nilus um 430) und herausgegeben zuerst Venedig 1528 mit des Simplicius Kommentare, von Haloander (Nürnberg 1529), von Victor Trincavelli (Venedig 1535), von Naogeorgius (Straßb. 1554), von Hieron. Wolf (Basel 1560, Köln 1595 u. ö.), von Dan. Heinsius (Leyden 1640), von A. Beckel (das. 1670 u. ö.), von K. Schröder (Utrecht 1711), von Meibom und besser von Heyne (Dresden 1756, 1782), am besten von Schweighäuser und Coraes (a. a. O.), übersetzt latein. von Angelus Politianus bei seiner Uebersetzung des Herodianus (Rom 1493, Bologna 1496), deutsch von Reiske's Frau (Dessau 1782), von Briegleb (Koburg 1805). Wie als philosophischer Schriftsteller, so nimmt A. auch unter den Historikern und Geographen seiner Zeit den ersten Rang ein. Seine dahin gehörigen Schriften sind: die Geschichte der Feldzüge Alexanders d. Gr., einfach, gut geordnet, gedrängt, dabei sehr anschaulich (besonders bei der Schilderung kriegerischer Unternehmungen) und nach den besten Quellen (Ptolemäus, Aristobulus u. A.) mit Umsicht und scharfer, unbestochener Kritik gearbeitet, herausg. von B. F. Schmieder (Leipz. 1793), Ellendt (2 Bde., Königsb. 1832), W. Krüger (8 Bde., Berlin 1835), deutsch übersetzt von Borheck (2 Bde., Frankfurt a. M. 1790—92, beendet von J. Schulze, 1813). Die „Indica", eine gleich vortreffliche Ergänzung der Anabasis, in jonischem Dialekte geschrieben und nach Megasthenes, Eratosthenes und Nearchus über Indien, seine Bewohner ꝛc. mit größtmöglicher Genauigkeit u. Vollständigkeit berichtend, wurde herausgegeben von Schmieder (Halle 1798), deutsch von K. A. Schmid (Braunschweig 1764), erläutert von Dodwell, Vincent (The Voyage of Nearchus, Lond. 1797), P. O. von der Chis (Commentar. Geograph. in Arrian., Leyden 1828). Anabasis und Indica zusammen erschienen: zuerst lateinisch von Karl Valgulius, dann von Barthol. Facius (Pesaro 1508), griechisch zuerst von V. Trincavelli (Venedig 1535), dann von Nik. Gerbel (Basel 1539), von Bonav. Vulcanius (Paris 1575), bei Heinr. Stephanus, von Nik. Blancard (Amsterd. 1688), weit besser und mit gelehrten Noten von Jak. Gronovius (Leyden 1704), mit den Noten des G. Raphelius von K. A. Schmid (Amsterd. 1757). Wichtig ist die dem Kaiser Hadrian gewidmete Beschreibung einer (137 n. Chr.) gemachten Küstenfahrt um das schwarze Meer, herausgegeben zuerst von Siegmund Gelenius (Basel 1533), am besten in „Geograph. Graec. minor." von Hudson (1698, Thl. 1) und von Gail (Paris 1831, Bd. 3). Von der verloren gegangenen Geschichte der Alanen ist ein Bruchstück: Schlachtplan gegen die Alanen (Ektaxis) herausgegeben worden von J. Scheffer (Upsala 1664) u. von Nik. Blancard (Amsterd. 1683). Andere noch erhaltene Schriften A.' sind: eine den Xenophon ergänzende Abhandlung über die Jagd, herausgegeben zuerst griechisch u. lateinisch von L. Holstenius (Paris 1644), dann mit der Ektaxis von Blancard, sowie in Zeune's Ausg. der „Opusc. politic." von Xenophon (Lpz. 1778), ein fragmentartiges, noch unter Hadrian abgefaßtes Lehrbuch der Taktik, herausgeg. mit der Ektaxis. Die beste kritische Ausgabe der historischen Werke A.' veranstaltete Müller (Paris 1846). Sämmtliche Werke A.' edirte, jedoch ziemlich inkorrekt, Borheck (3 Bde. Lemgo, 1792—1811). Eine Gesammtübersetzung lieferte Dörner (6 Bändchen, Stuttgart 1829—1834).

Arriaza y Superviela, Don Juan Bautista de, einer der hervorragendsten lyrischen Dichter Spaniens, ward 1770 zu Madrid geboren. Gebildet in der adeligen Erziehungsanstalt der Hauptstadt, dann in der Militärschule zu Segovia, nahm er Dienste in der königlichen Marine, verließ diese jedoch wegen Kurzsichtigkeit 1798 u. betrat die diplomatische Laufbahn. Er ward Legationssekretär in Paris und London, kehrte aber 1807, kurz vor dem Ausbruche der Revolution, nach Spanien zurück. Er zeigte sich als eifrigen Royalisten eben so während der französischen Invasion, wie später gegen die Cortes 1812 und bei der Revolution von 1820. Ferdinand VII. ernannte ihn zu seinem Rath und Kabinetssekretär, zum Official sejundo jubilado im Ministerium des Auswärtigen, zum Kammerherrn und Ritter. Er † zu Madrid 1837. Seine politische Thätigkeit, deren Principien er in den „Discursos patrióticos" ausgesprochen hat, ging mit der poetischen Hand in Hand. Als Dichter ist A. Meister der Form, weniger originelles Genie, seine Poesien sind überaus lieblich und abgerundet. Die wichtigsten sind: „Las primicias, ó collection de los primeros frutos poéticos" (1797, 6. Aufl., Madr. 1829—32, 2 Bde.), „Emilia", ein didaktisch beschreibendes Gedicht (Madr. 1803), u. „Poesias patrióticas" (Lond. 1810, 3. Aufl., Madr. 1815). Eine Auswahl von A.'s lyrischen Gedichten findet man im 2. Bande von Ferd. Wolfs „Floresta de rimas modernas castellanas" (Paris 1837).

Arriège (Ariège), Departement im Südwesten Frankreichs, auf und an den Pyrenäen, begreift die ehemaligen Gebiete von Foix und Couserans, grenzt nördlich an Obergaronne, nordöstlich und östlich an Aude, südöstlich an Ostpyrenäen, südlich an Spanien, westlich an Obergaronne und umfaßt $87\frac{4}{5}$ □ Meilen (ohne Andorre) oder 552,665 Hektaren mit 267,435 Einwohnern, zum Theil baskischer Abkunft. Das Departement A. besteht aus 3 Bezirken (Foix, Pamiers und St. Girons), 20 Kantonen und 337 Gemeinden. Der Boden ist gebirgig, manche der höchsten Kuppen der Pyrenäen liegen im Umfange des Departements, wie der Montcalm (9690 Fuß hoch), der Mont Prigne und Mont Vallier. Viele engere und weitere Thäler durchschneiden das Terrain; die merkwürdigsten sind die von Bouillongue, Chieboué, Vallogne, Aulus, Ustou, Seix und Conflans. Große Flüsse gibt es nicht, wohl aber viele Bergströme und Wild-

bäche, wie: Arriège, Réze, Lez, Lers, Salat, Lectouire. Elise und mehre nicht bedeutende Bergseen. Mineralwasser entspringt zu Pamiers, Ar und St. Girons. Das Klima ist im Sommer sehr heiß, im Winter naßkalt, Schnee gibt es bloß auf den Gebirgen, die Luft ist rein und gesund. Die Bewohner treiben Viehzucht (Rindvieh, zum Theil in Sennhütten, Schafe, Ziegen, Schweine, Pferde, die schon ihre spanische Abkunft beurkunden, Maulesel, womit ein starker Handel nach Spanien getrieben wird), Weinbau (durch die ganze Provinz verbreitet), Waldkultur (Holzschlagen, Kohlenbrennen, Pech- und Theersieden, Terpentin-Bereitung, die durch ihre Rinde einträgliche Korkeiche findet sich sehr häufig), wenig Ackerbau (in den Bezirken Pamiers und St. Girons; der Weizen und Mais, den man gewinnt, reicht kaum auf 4 Monate), Bergbau (Eisen, das auf 43 Stahlhämmern verarbeitet wird, Kupfer, Marmor, die übrigen Metalle und Mineralien sind todte Schätze) und etwas Fabrikation von Wollenzeuchen, Strümpfen, Leinwand, Seife, Leder. Die Ausfuhr besteht in Naturprodukten, als Vieh, Maulesel, Pech, Terpentin, Korkholz, Marmor, Jaspis, Gagat, Häute, Eisenwaaren und Branntwein. Schleichhandel wird nach Spanien getrieben. Die Hauptstadt des Departements ist Foix. Der gleichnamige Fluß, von welchem das Departement den Namen hat, entspringt auf den Pyrenäen in der Gegend von Tarascon, nimmt die Flüsse l'Arget, Laurige, Carsal und Lize auf, wird bei Anterive für Kähne schiffbar und mündet in die Garonne.

Arrièregarde, diejenige Heeresabtheilung, welche bei Rückzügen den Zug der übrigen, das Gros, deckt. Sie besteht meist aus Kavalerie und Infanterie und führt auch, wenn sie den Zug eines bedeutenden Gros zu decken hat, Geschütze bei sich, die nach den Umständen ganze Batterien ausmachen. Ihr Auftrag ist ein ehrenvoller, aber oft undankbarer. Damit das Gros eine Stellung annehmen und dem verfolgenden Feinde das Vordringen ernstlich wehren kann, hat die A. jede Position, jedes Defilé zu vertheidigen. Ihre Führung erfordert große Umsicht, ihr Dienst die besten Truppen. Die A. zerfällt in verschiedene Abtheilungen. Der Haupttrupp macht etwa $^2/_3$ der ganzen A. aus, bildet deren Replis und bleibt stets 2—400 Schritt von der agirenden Abtheilung entfernt. Diese zweite mobile Fraktion der A. besteht aus $^1/_4$ des Ganzen und sendet wieder eine Spitze gegen den Feind aus, mit der sie jedoch immer durch Zwischenposten in Verbindung bleibt. Wenn die Spitze von dem verfolgenden Feinde gedrängt wird, so zieht sie sich auf die Zwischenposten, diese auf die eigentliche A., diese auf das Gros zurück. Dieser Rückzug muß jedoch immer so ausgeführt werden, daß die Zurückziehenden in einem Bogen zur Seite der Stehenbleibenden kommen, damit diese nicht am Feuern gehindert werden. Jede der verschiedenen A.n hält sich nach Beschaffenheit der Umstände an geeigneten Stellen und setzt gedrängt den Rückzug fort; doch steht der Grundsatz fest, daß sich die A. nicht zu lange aufhalten, nicht abschneiden, oder auf das Gros werfen lassen darf. Nie darf sie dem Feinde ohne Kampf Boden räumen. Kavalerie und Artillerie wird nach dem Terrain verwendet. Wenn der Feind in der Verfolgung nachläßt, so marschirt die A. kolonnenweise weiter. Bei der A. eines Bataillons sind die Entfernungen vom Gros nicht so groß, als bei der A. einer Division oder eines Corps. Wenn keine Verfolgung von Seiten des Feindes Statt findet, so genügt zur A. schon ein Unteroffizier mit 6 Mann. Auch sorgt die A. für das Sammeln der Isolirten und Marodeurs und deren Zurückbringung zum Gros.

Arrighi, Herzog von Padua, französischer General, Korse und Verwandter Bonaparte's durch Lätitia, war zuerst Adjutant bei Berthiers, focht dann als Kapitän in Aegypten, wo er bei St. Jean d'Acre tödtlich verwundet wurde. Bei Marengo avancirte er zum Chef d'Escadron, bei Austerlitz zum Brigadegeneral, doch begnügte er sich mit dem Titel eines Colonels der Gardedragoner. Auf dem Schlachtfeld von Friedland 1806 ernannte ihn der Kaiser zum General, später zum Herzog von Padua. Im österreichischen Feldzuge von 1809 focht er als Divisionsgeneral bei Eßlingen und Wagram und 1813 als Kommandeur des 3. Kavaleriecorps in Sachsen, wo er das lützowsche Corps aufhob und Leipzig hart drückte; 1814 zeichnete er sich noch bei Nogent aus. Nach Napoleons Fall machte A. den vergeblichen Versuch, Korsika's Unabhängigkeit zu vertheidigen, ward verbannt, aber 1820 zurückgerufen, lebte jedoch fast immer in der Lombardei. Er † den 22. März 1853 zu Paris.

Arrimage (französ.), Schichtung der Stückgüter, das eigenthümliche Ordnen der Schiffsladung im Raume, bei welchem darauf zu sehen ist, daß das Schiff eine gleichförmige Belastung erhält, und zwar so, daß die schwersten Gegenstände, insbesondere flüssige Waaren, unten liegen, die einzelnen Stücke bei vorkommendem Sturme unbewegt an ihrer Stelle bleiben, dennoch aber eine Katze durch kann und die Waaren vor Mäusefraß gesichert sind. Den durch nachlässige A. entstehenden Schaden hat der Schiffer zu tragen.

Arroba (Arrobas, Arrobe), Gewichtsgröße u. Flüssigkeitsmaß in Spanien u. Portugal. Die kastilianische A. in Madrid, Malaga und an a. O. ist = 25 kastil. Pfd., = $^1/_4$ gewöhnlicher Centner (Quintal), = $^1/_6$ schwerer Centner (Quintal macho), = $24,^{604}$ berl. Pfd., = $20,^{536}$ wien. Pfd.; in Alicante und Valencia = 24 große Pfd., = 36 kleine Pfd., = $26,^{556}$ berl. Pfd., = $22,^{105}$ wien. Pfd.; in Portugal, namentlich Lissabon = $^1/_4$ Centner (Quintal), = 32 Pfd., = $31,^{421}$ berl. Pfd., = $26,^{225}$ wien. Pfd. In Bilbao, Madrid, Malaga und Kastilien hat man zweierlei A.: A. mayor oder Cantaro für Wein, Honig und Branntwein, = 8 Azumbres, = 794 par. Kubikzoll, u. A. menor für Oel, = 620 par. K.-Z. In Valencia ist die A. oder Cantaro für Wein und andere Flüssigkeiten, mit Ausschluß des Oels, = $^1/_{13}$ Carga, = 4 Quartos, = $594,^{16}$ par. K.-Z. Die Oel-A. wird gewöhnlich nach dem Gewichte berechnet.

Arröe, s. Aeröe.

Arrogant, anmaßend, stolz, übermüthig, ab-

sprechend; daher **Arroganz**, stolzes Betragen, Anmaßung.

Arrondiren (v. Franz.), runden, abrunden, in der Oekonomie u. Politik, durch Kauf, Tausch oder Eroberung seine Ländereien in einen gewissen Zusammenhang bringen.

Arrondissement, Rundung, Abrundung einer Sache, Benennung der Unterabtheilungen der französischen Departements, welchen ein Unterpräfekt vorsteht, und der Quartiere, in welche mehre französische Städte eingetheilt werden, z. B. Paris in 12.

Arrone, zwei italienische Flüsse im Kirchenstaat. Der westliche (occidentale) entspringt bei Cortuosa, mündet bei Montalto in das tyrrhenische Meer, Lauf 16 italienische Meilen; der östliche (orientale) kommt aus dem Lago Sobatino, mündet bei Torre de Maccarese in dasselbe Meer, Lauf 18 italienische Meilen.

Arrosement (franz.), Befeuchtung, Anfrischung, metaphorisch nachträgliche Zahlung, die zu dem Zweck gemacht wird, um eine frühere Zahlung zu sichern.

Arrow-Root (engl.), indisches Pfeilwurzelmehl, ein Stärkmehl, ganz von der chemischen Beschaffenheit des gewöhnlichen, das man theils aus Westindien, theils aus Ostindien bezieht. Es dienen dazu die knolligen Wurzeln verschiedener Pflanzen, die man ebenso wie die Kartoffeln zur Gewinnung des Stärkmehls behandelt. Das westindische A.-R. erhält man aus den Wurzelknollen von Maranta arundinacea *L.* und M. indica, aus der Familie der Canneen, wovon die erstere in Surinam, die zweite auf den Antillen wächst. Das ostindische A.-R. kommt von den knolligen Wurzeln der Curcuma angustifolia und C. leucorrhiza *Roxb.*, aus der Familie der Scitamineen, und von Sagittaria Sagittata, die häufig in Ostindien wachsen. Beide Arten sind weiße Pulver und lassen sich schwer von einander und von manchen andern Stärkmehlarten unterscheiden. Vom Kartoffel- u. Weizenstärkmehl, mit dem das A.-R. übrigens gleiche chemische Zusammensezzung hat, zeichnet es sich durch folgende physikalische Eigenschaften aus, deren Kenntniß zur Verhütung von Verwechslung und Erkennung von Verfälschung nützlich seyn kann. Es zeigt unter dem Mikroskope ein anderes Ansehen, läßt sich leichter in kaltem Wasser suspendiren und löst sich schneller durch Kochen darin, ohne hierbei denselben eigenthümlichen Geruch wie gewöhnliches Stärkmehl zu entwickeln, der sich aber schon dann zeigt, wenn es nur mit 12 Procent von solchem verfälscht ist. Während gewöhnliches Stärkmehl schon zu 10 Gran mit 2 Unzen Wasser gekocht einen beim Erkalten konsistenten gallertartigen Kleister bildet, stellt das A.-R. unter denselben Verhältnissen eine, kein zusammenhängendes Ganzes bildende, schleimig-kleisterartige Flüssigkeit dar. Schon im Mutterlande wird das A.-R. öfters mit Kassave- oder Bananenmehl verfälscht, worauf es durch Kochen weniger Schleim gibt, auch keine so rein weiße Farbe hat, sonst auch mit Kartoffelstärkmehl oder dem Mehl von Getreidearten. Die Beimengung des letztern verräth sich durch einen stinkenden Geruch beim Verbrennen. Das A.-R. wird besonders häufig von englischen Aerzten gegen Schwäche und Entkräftung angewendet. Es scheint keine bedeutenden Vorzüge vor dem gewöhnlichen Stärkmehl zu besitzen, jedoch noch etwas nahrhafter und leichter verdaulich, daher besonders für schwache Kinder empfehlungswerth zu seyn. Eine passende Zubereitung desselben ist: 3 Drachmen desselben mit $^1/_2$ Unze Wasser zusammenzureiben, dann unter stetem Umrühren mit 9 Unzen Wasser auf 8 Unzen einzukochen, wodurch man einen Schleim erhält, dem man nach Gefallen Zucker, Milch rc. zusetzen kann. Auch läßt sich eine vortreffliche Mehlsuppe daraus bereiten.

Arrowsmith, ausgezeichneter englischer Geograph und Landkartenstecher der Neuzeit, 1751 (nach Andern 1750 oder 1748) zu Bedfort in Durhamshire geboren, war der Sohn eines Pächters u. anfangs zu gleichem Berufe bestimmt, widmete sich aber aus Neigung der Mathematik u. Geographie, kam 1770 nach London, ward königlicher Hydrograph u. † 1824 (nach Andern 1823). Die Zahl seiner Karten beläuft sich auf 150; darunter: England in 18, Schottland in 4, Irland in 4, der große Ocean in 9, La Manche in 7 Blättern; ein Universalatlas von 45 Karten und mehre Specialatlanten. Alle sind in artistischer Beziehung vortrefflich; allein nur die von Großbritannien verdienen das Lob wissenschaftlicher Genauigkeit. Die Darstellungen der übrigen Länder Europa's und besonders die fremder Welttheile (Asien, Afrika) strotzen von Irrthümern und Nachlässigkeiten, welche nur die glänzende äußere Ausstattung, sowie die damalige Seltenheit derartiger Arbeiten eine Zeit lang übersehen lassen konnte. Die außerbritischen Karten A.s haben daher ihren frühern enormen Preis längst verloren. Im Jahre 1825 erschien zu London: „Geometrische Konstruktion der Karten und Globen", ein Werk mit Kupferstichen, das jedoch sowohl A. als seinem Sohne Karl zugeschrieben wird.

Aroyo del Puerco, Stadt in der spanischen Provinz Estremadura, an der Ayuda, westlich von Caceres, mit 6000 Einwohnern u. Fayencefabrik.

Arsaces (Arschak, armenisch Arschag, neupersisch Aschak oder Aschek), 1) eine Reihe neupersischer oder parthischer Könige. A. I., Stifter des parthischen Reichs, Ahnherr der dortigen Arsaciden, angeblich dem persischen Königsgeschlechte der Achämeniden entsprossen, empörte sich um 256 v. Chr. (nach Andern 250) gegen den syrischen König Antiochus II., erschlug dessen Statthalter in Persien, Agathocles, unterwarf sich einen Theil des alten Hyrkaniens, die heutige Landschaft Kumis, nahm den Königstitel an und wählte Hecatompylus zu seiner Hauptstadt. A. † nach zweijähriger Regierung. Die geschichtliche Sage übertrug auf ihn einen Theil der Thaten und Regierungsjahre seines Bruders und Nachfolgers, A. II. Tiridates', 254—217. Dieser, ein Held und weiser Regent, erweiterte die Grenzen seines Reiches über ganz Hyrkanien, schloß gegen die Wiedereroberungsversuche Syriens ein Bündniß mit dem baktrischen Könige Theodotus und nahm 236 v. Chr. in einer großen Schlacht den syrischen König Seleucus Callinicus gefangen. Der Tag dieser Schlacht ward von den Parthern jährlich als Freiheitsfest gefeiert. Für die Kräftigung und Erhebung seines

Reiches sorgte A.' außerdem durch gute Gesetze, Organisation des Militärwesens und Anlegung vieler Städte und Festungen. Sein Sohn, A. III. Artabanus, 217—196 v. Chr., bemächtigte sich während der Kriege Antiochus' des Großen von Syrien wider Ptolemäus Philopater und den in Kleinasien unabhängig gewordenen Achäus Mediens, ward aber seit 212 von den kriegerischen Seleuciden so in die Enge getrieben, daß er in dem Frieden von 210 die gemachte Eroberung herausgeben und sich mit Antiochus selbst gegen den baktrischen König Euthydemus verbünden mußte. Bis zu seinem Tode herrschte seitdem Ruhe im Lande. Einige machen A., mit Uebergehung des Tiridates, zum zweiten Regenten dieses Namens; Moses von Khorene nennt ihn A. den Großen, Eroberer von Balh (Pehlu) und Begründer der armenischen Arsaciden durch Einsezzung seines Bruders Valarsaces oder Wagharschag. A'. III. Sohn, A. IV. Phriapatius, 196 bis 181 v. Chr., regierte nach Moses von Khorene 30 Jahre. Die übrigen Arsaciden (s. d.) führen diesen Namen ebenfalls, aber nur als allgemeinen Beinamen, etwa wie die römischen Kaiser den Namen Augustus.

2) Fünf (oder drei) armenische Könige: A. I., Sohn des Partherkönigs Artabanus III., von diesem nach dem Tode des Artarias um 35 n. Chr. mit Gewalt eingesetzt, auf Anstiften des Tiberius von den Iberern Mithridates und Pharasmanes angegriffen und durch bestochene Diener 35 ermordet. A. II., Bruder des Partherkönigs Artabanus IV., von diesem um 222 n. Chr. ebenfalls den Armeniern aufgedrungen, war ein Freund der Römer. A. III., Sohn und Nachfolger des Königs Chosroes II., um 360, Freund der Römer, ward durch den Perserkönig Schabur II. hinterlistig ermordet. Sein Sohn, A. IV., Nachfolger seines Bruders Para zu Ende des 4. Jahrh., Bundesgenosse des Kaisers Theodosius wider die Perser u. dessen Sohn, war der letzte König Armeniens, der den von seinem Vater ererbten Theil des Landes an den Kaiser Theodosius II. abtrat (um 412), nachdem das Gebiet seines Bruders, Tigranes VI., bereits persisches Besitzthum geworden war. Moses von Khorene kennt nur 3 armenische Könige dieses Namens: A. I., Sohn und Nachfolger des Valarsaces, 108—95 v. Chr.; A. II., Sohn von Diran II, 364—294 n. Chr., von dem Perserkönige Schabur gefangen und getödtet, und A. III., 405—410, Sohn des Königs Bab, unter oströmischer Oberherrschaft, überwunden von dem unter persischer Hoheit stehenden Arsaciden Khosrew III.

Arsaciden (arabisch und neupersisch Aschkanier), 1) mächtige Dynastie des Partherreiches, von 256 (250) v. Chr. bis 226 n. Chr., durch Arsaces I. (s. d.) gegründet. Die A., griechischer Gesittung nicht abhold, residirten anfangs zu Hecatompylos, später zu Ctesiphon und Ecbatana; welthistorisch ist ihr langer, rühmlicher Kampf wider die Römer, deren Waffenglanz hier die ersten Flecken erhielt. Die vorhandenen Verzeichnisse der arsacidischen Könige weichen sehr von einander ab, das Vollständigste geben die griechischen und römischen Geschichtschreiber. — 2) Armenische Dynastie, nach Moses von Khorene gegründet durch Wagharschag oder Valarsaces, der von seinem Bruder, dem Partherkönige Arschag II. (wahrscheinlich Arsaces III. Artabanus), um 130 v. Chr. mit Gewalt auf den Thron Armeniens gehoben wurde. Seine angeblichen Nachkommen regierten bis 450 n. Chr. Nach den griechischen und römischen Geschichtschreibern beginnen die arsacidischen Herrscher in Armenien eigentlich erst mit Arsaces I., der von seinem Vater, dem Partherkönige Artabanus III., um 35 n. Chr. den Armeniern aufgedrungen ward.

Arsaciden, sehr seltene Münzen der parthischen und armenischen Arsaciden, von griechischem Gepräge, von historischem Werth für die Geschichte jener Dynastien; Avers: Brustbild des Königs mit Namen und Titel, dem macedonischen Monate, nicht immer mit Jahreszahl; Revers: der König auf dem Throne.

Arsamas, Kreisstadt im russischen Gouvernement Nischnei-Nowgorod, an der Mündung der Scholka in die Tescha, mit 8000 Einw., die Leder, besonders Juchten, Seife, Lichter, Silber- u. Eisenarbeiten, Schuhe, die einen Ausfuhrartikel bilden, fabriciren und Handel mit Leinwand, Segeltuch, Hanf, Flachs treiben.

Arschin, das russische Längenmaß, die Elle, hält 315,4 pariser Linien, 1,0668 berliner Elle, oder circa 2 Fuß 3 Zoll rheinisch, wird in 16 Werschok getheilt; 3 A. machen eine Sasche (Klafter oder Faden), 1500 eine Werst. Die chinesische Elle = 301,19 pariser Linien.

Arsen, Arsenik als chemischer Körper.

Arsenal, s. Zeughaus.

Arseniate, s. v. a. arseniksaure Salze, s. Arsenik.

Arsenide, Verbindungen des Arseniks mit Metallen, s. Arsenik.

Arsenik (Arsenicum, Arsen), ein in der Natur sehr häufig vorkommendes Mineral, das zuweilen in metallischer Form, öfter aber in Verbindung mit Schwefel oder mit andern Metallen (Arsenide), auch oxydirt mit Erden u. Metalloxyden auftritt, aus einigen Vulkanen verflüchtigt und mit andern vulkanischen Produkten sublimirt wird. Das Vorhandenseyn des A.s in der Natur war schon dem Aristoteles bekannt; er erwähnt einer Verbindung desselben mit Schwefel unter dem Namen Sandarak, und Dioscorides bedient sich schon des Namens Arsenicum. Paracelsus wußte, daß weißes A. zu einem Metalle reducirt werden könne; doch erst Brand stellte 1733 genaue Versuche über die chemische Natur des A.s an.

Gediegen A. (Scherbenkobalt, Fliegenstein, Cobaltum crystallisatum, Regulus arsenici) findet sich auf Erzgängen im ältern Gebirge, im Glimmer, Thonschiefer, Gneiß, seltener im Uebergangs- und Flötzgebirge, begleitet von Quarz, Kalk-, Fluß- und Schwerspath, Arsenik-, Kupfer- und Eisenkies, Blende, Bleiglanz, Nickel-, Kobalt- und Silbererzen, im sächsischen Erzgebirge, in Böhmen, am Harz, in Baden, Elsaß, Ungarn, Norwegen, Sibirien u. a. O. Das gediegene A. kommt am häufigsten derb und eingesprengt, in nierenförmigen, kugligen, traubigen Massen von unvollkommen krummblättriger Textur, feinkörnigem Bruch vor; auf frischem Bruch ist es wenig metallglänzend, die

Außenfläche nur schimmernd oder glanzlos, hell bleigrau, zinnweiß, außen stets grauschwarz angelaufen; selten findet es sich als dünne, büschelförmig auseinander laufende Nadeln krystallisirt; sein specifisches Gewicht ist 5,73. Wo es in derben Massen vorkommt, wird es ausgehalten und in den Handel gebracht. Als harter Arsenikkies (Mißpickel, Giftkies), eine Verbindung von Arsenikeisen mit Schwefeleisen, findet es sich auf Gängen und Lagern in ältern Gebirgsmassen, in Glimmerschiefer, Gneiß, Chloritschiefer, Serpentin, Syenit, begleitet von Zinnerz, Wolfram, Molybdänglanz, Kupfer- und Eisenkies, Bleiglanz, Blende, Silbererzen, auch mit Gold, ferner mit Quarz, Kalk-, Fluß- und Feldspath, Granaten, zu Altenberg bei Kupferberg, im sächsischen Erzgebirge, in Böhmen, am Harz, in Steiermark, Ungarn, Frankreich, England, Schweden, Sibirien. Es krystallisirt in graden rhombischen Säulen, nicht selten nadelförmig, eingesprengt, derb, angeflogen; der Bruch ist grob und kleinkörnig, metallglänzend, silberweiß ins Zinnweiße, Messinggelbe, außen grau, gelb; es schlägt am Stahl Funken. Specifisches Gewicht 5,72—6,52. Es dient zum Ausbringen des A.s und zur Bereitung des künstlichen rothen Schwefelarseniks. Der silberhaltige wird auf Silber benutzt. Der weiche Arsenikkies, eine Verbindung von A. mit Eisen, ist weiß, krystallinisch u. spröde, bricht bei Reichenstein in Schlesien und dient hauptsächlich zur Darstellung der arsenigen Säure (weißes A.). A. findet sich auch mit Eisen oxydirt in der Form von Salzen (Arseniaten), u. zwar als Skorodit (arseniksaures Eisenoxydul), Würfelerz (arseniksaures Eisenoxydul-Oxyd), Eisenpecherz (Eisensinter, Eisenresin, $^2/_3$ Arsenik- und schwefelsaures Eisenoxydul-Oxyd); in Verbindung mit Kobalt als Speißkobalt (doppelt A.-Kobalt), mit Kobalt oxydirt als Salze, und zwar als arseniksaures Kobaltoxyd (Kobaltblüthe, strahliger, rother Erdkobalt), als Kobaltbeschlag (erdiger, rother Erdkobalt, arsenigsaures Kobaltoxyd), als Roselit, als schlackige Kobaltblüthe, als Gänseknötrigerz; in Verbindung mit Kobalt und Schwefel als Kobaltglanz (Glanzkobalt) und Arsenikschwärze, und in Verbindung mit Nickel als Arseniknickel (Kupfernickel), als Nickelschwärze, als arseniksaures Nickeloxyd (Nickelocher, Nickelblüthe); mit Spießglanz als Arsenikspießglanz; mit Silber als Schwarzgültigerz (Sprödglanzerz, Röscherz); mit Kupfer, oxydirt als Salze in mehrfachen Abänderungen, als Olivenerz (Olivenit), Euchroit, Strahlerz, Linsenerz, Kupferglimmer (Kupferschaum); mit Wismuth; mit Blei als arseniksaures Bleioxyd mit Chlorblei; mit Schwefel als Realgar od. rothes Schwefelarsenik (rothes Arsenikglas, Arsenikrubin), auf Gängen im Urgebirge, Uebergangs-, weniger im Flötzgebirge mit Kalk, Schwer- u. Braunspath, Quarz, Arsenik u. Arsenikerzen, Bleiglanz, Zink u. Spießglanzblende, in Ungarn, Böhmen, Tyrol, im sächsischen Erzgebirge, Harz, Elsaß, in Baden, in der Schweiz, in China, Peru, in der Umgebung der Vulkane, als ein Produkt der Verflüchtigung auf Laven, an Kratern, am Vesuv, Aetna 2c., aus gleichen Atomen Schwefel und A. bestehend; als Rauschgelb (Operment, gelbes Schwefelarsenik, gelbes Arsenikglas) im Flötzgebirge, im Mergel, thonigen Sandstein, mit Realgar, Quarz, Kalkspath in Ungarn, auf Gängen mit Realgar, Bleiglanz, Schwefelkies, Blende, seltener mit gediegenem Gold, in Ungarn, Siebenbürgen, in der Türkei, Walachei, Kleinasien, China, Meriko, auf Gängen mit älterem Thonschiefer am Harz, auf vulkanischen Gebilden mit Realgar, bestehend aus 2 Atomen A. und 3 Atomen Schwefel; in Verbindung mit Sauerstoff als Arsenikblüthe, im ältern und neuern Gebirge als sekundäres Gebilde mit Arsenikerzen und den gewöhnlichen Begleitern derselben am Harz, in Ungarn, Böhmen, im Elsaß u. a. O., sehr selten krystallisirt, gewöhnlich nadel- und haarförmig, kugelig, tropfsteinartig, als erdiger Beschlag, blätterig-stachliges Gefüge, halbdurchsichtig, undurchsichtig, zwischen Seiden- und Glasglanz, auch matt, weiß, zufällig auch anders gefärbt, bestehend aus 2 Atomen A. und 3 Atomen Sauerstoff; mit Sauerstoff und Kalk als Pharmakolith. Als hierher gehörig sind noch zu erwähnen: das diatome Gypshaloid, das hemiprismatische Gypshaloid, der Pikro-Pharmakolith.

Bei der Darstellung des A.s, die nur in beschränktem Maße auf wenigen Gifthütten vorgenommen wird, wird das aufbereitete gediegene A. oder der weiche Giftkies einem Sublimationsprozeß unterworfen. Das Mineral wird in thönernen Retorten, welche reihenweise über einander in einem Galeerenofen liegen, nach und nach der stärksten Rothglühhitze ausgesetzt; man pflegt ein cylinderförmig zusammengerolltes Stück Eisenblech in den Hals der Retorte und Vorlage zu schieben, in welchem sich das Sublimat vorzüglich ablagert. Das erste Anfeuern geschieht ohne Vorlagen; erst wenn sich Arsenikdämpfe zeigen, werden diese vorgelegt und luftdicht verbunden, damit sich die Dämpfe zu krystallinischen Krusten verdichten, welche als Fliegenstein (Fliegenkobalt) in den Handel kommen. Das zugleich entstandene pulverige A., ein Gemenge von metallischem A. und arseniger Säure, nennt man graues A. und pflegt dieses bei einer neuen Sublimation zuzusetzen; der Rückstand enthält, selbst bei einer bis zum Weißglühen erhöhten Temperatur, immer noch A. In Reichenstein rechnet man 50 Proc. Fliegenstein aus den reinsten Schlichen des weichen Giftkieses und 25 Proc. graues A. Schmilzt man den Rückstand vom Arsenikkies mittelst Kohle, so fällt arsenikhaltiges Eisen, Speise. Durch Reduktion des weißen A.s (arseniger Säure) mittelst Kohle, schwarzen Fluß oder Oel gewinnt man gleichfalls A., welche Methode besonders im Kleinen anwendbar ist. Man erhält es nach Scheele's Vorschrift am besten, wenn man 1 Theil weißes A. mit 3 Theilen schwarzem Fluß mischt und das Gemenge in einen hessischen Schmelztiegel legt, auf welchen man einen andern Tiegel umstürzt und ankittet. Die Tiegel werden in ein darnach ausgeschnittenes Stück Eisenblech so eingesetzt, daß der obere Tiegel durch dasselbe gegen die Einwirkung der Hitze geschützt und kalt gehalten werden kann. Der untere Tiegel wird bis zum starken

Glühen erhitzt, wobei das Arsenikmetall reducirt und im obern kältern Tiegel sublimirt wird, wo es eine krystallinische Metallkruste bildet. Das A. besitzt eine stahlgraue Farbe, starken Glanz auf der frischen, nicht von der Luft oxydirten Oberfläche, läuft leicht an, wird blind, bräunlich-grauschwarz, besitzt ein blättriges Gefüge, krystallisirt bei langsamer Sublimation auch wohl in Blättchen (Oktaedern?), ohne jedoch vorher zu schmelzen; specifisches Gewicht 5,96. Es ist geruch- u. geschmacklos, spröde, bildet bei 180° grauweiße Dämpfe, die knoblauchartig, ähnlich wie phosphorige Säure riechen (was eine sehr charakteristische Eigenschaft des A.s ist) und sich zu starren Massen kondensiren. Das Metall hat sehr große Verwandtschaft zum Sauerstoff, daher es sich sehr leicht an der Luft oxydirt; mit Wasser befeuchtet kann sich gepulvertes A. bis zum Entzünden erhitzen. Mit Salpeter gemischt und angezündet, verpufft es mit Heftigkeit, und mit chlorsaurem Kali gemengt, kann es durch einen Hammerschlag entzündet werden, wobei es äußerst gewaltsam verpufft. In Sauerstoffgas entzündet es sich, brennt mit blasser blauer Farbe und wird in arsenige Säure verwandelt. Es ist giftig. In der Technik findet es eine sehr beschränkte Anwendung, bei der Fabrikation des Schrots u. bei der Darstellung von Weißkupfer, außerdem benutzt man es auch als Fliegengift.

Die arsenige Säure (weißes A., Giftmehl, Rattenpulver, Hüttenrauch, Arsenikblumen, Arsenicum album) wird theils als Nebenprodukt auf Hüttenwerken gewonnen, wo Zinnerze, die einigermaßen Arsenikkies enthalten, oder Kobalterze zum Behuf der Darstellung der Smalte abgeröstet werden, theils als Hauptprodukt beim Rösten des weichen Giftkieses, z. B. zu Reichenstein in Schlesien, des harten Giftkieses, wie zu Altenberg in Schlesien. Die Hüttenwerke, welche zur Erzeugung der arsenigen Säuren und andern arsenikalischen Produkten dienen, führen den Namen Gifthütten. Sie müssen möglichst isolirt von bewohnten Plätzen und angebauten Gegenden angelegt werden, weil trotz der zweckmäßigst angelegten Kondensationsräume stets mehr oder weniger arsenikhaltige Dämpfe entweichen und rings umher auf die Vegetation der Pflanzen und das Leben der Menschen und Thiere mit der Länge der Zeit nachtheilig wirken. Die Gewinnung des weißen A.s in Giftfängen soll zuerst 1564 in den sächsischen Hütten Statt gefunden haben. Im J. 1700 hat man angefangen, den weichen Giftkies zu Reichenstein, welcher früher auf Gold verhüttet wurde, auf A. zu benutzen. Die im Handel in glasigen Stücken vorkommende arsenige Säure ist äußerlich gewöhnlich milchweiß, zuweilen etwas gelblich gefärbt, undurchsichtig, porzellanartig, von muscheligem Bruch; im Innern ist sie oft ganz vollkommen durchsichtig. Unmittelbar nach der Sublimation ist sie durch ihre ganze Masse durchsichtig, wird aber nach und nach von außen nach innen allmählig milchweiß. Diese Modifikationen der arsenigen Säure hinsichtlich der Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit verhalten sich auch chemisch verschieden. Sie ist geruchlos, schmeckt scharf, ekelerregend, hintennach süßlich. In der Hitze verwandelt sie sich in geruchlose, grauweiße Dämpfe. Sie ist schwer in Wasser löslich, löst sich in verschiedenen Mineral- und Pflanzensäuren, ohne diese zu neutralisiren, bildet mit Basen arsenigsaure Salze (ehedem Arseniklebern genannt), wird durch Kohle, Wasserstoff, Schwefel, Eisen in der Hitze reducirt, besteht aus 2 Atomen A. u. 3 Atomen Sauerstoff. Das weiße Arsenikmehl oder die arsenige Säure findet in der Oekonomie und in den Künsten mannigfaltige, theils nützliche, theils verwerfliche Anwendung: als Gift gegen schädliche Thiere; als Mittel, ausgestopfte Thiere gegen Insekten zu schüzzen; als Zuschlag zur Smaltebereitung; als Zuschlag bei der Glasfabrikation, um durch Eisenoxydul oder Kohle gefärbtes Glas zu entfärben, indem die arsenige Säure das Eisenoxydul zu Oxyd oxydirt, welches das Glas weit weniger färbt und ebenso die Kohle in Kohlenoxyd verwandelt. Die arsenige Säure wird hierbei zu Metall reducirt, welches sich verflüchtigt ohne selbst einen unmittelbaren Einfluß auszuüben; doch können die Dämpfe bei nicht gehörigem Abzuge auf die Gesundheit der Arbeiter sehr nachtheilig einwirken. Auch als Läuterungsmittel beim Ausschmelzen des Wachses, behufs der Fabrikation des gebleichten Wachses, wird es benutzt, ein sehr allgemeiner, aber durchaus verwerflicher Gebrauch, indem das also zubereitete Wachs und die daraus gefertigten Gegenstände arsenikhaltig und somit vergiftet werden. Auskochen mit verdünnter Salzsäure und Anschwängerung der sauren Flüssigkeit mit Schwefelwasserstoffgas bietet das leichteste Mittel dar, solche Verunreinigungen zu entdecken. Noch verwerflicher ist der Gebrauch als Zusatz zur Stearinsäure, um den daraus gefertigten Lichtern die Brüchigkeit zu benehmen und ein wachsartiges Ansehen zu geben. Lichter, welche aus solcher Stearinsäure verfertigt sind, entwickeln nach dem Auslöschen den bekannten arsenikalischen Geruch. Der Docht solcher Lichter ist, so weit die Flamme reicht, pechschwarz, während in einem arsenikfreien Stearinlichte der Docht unten, wo die Flamme blau gefärbt ist, seine weiße Farbe unverändert zeigt und auch da, wo die Verkohlung beginnt, nicht pechschwarz, sondern braunschwarz ist. Mit etwas Salzsäure angesäuertes Wasser zieht arsenige Säure daraus aus u. wird durch Schwefelwasserstoffgas gelb gefärbt. In der Kattundruckerei dient das A. zur Hervorbringung des scheele'schen Grüns auf dem vorher mit schwefelsaurer Kupferoxydauflösung gebeizten Zeuche; endlich zur Darstellung der arsenikhaltigen Präparate überhaupt, insbesondere des arsenig- und arsensauren Kalis, der arsenhaltigen Kupferfarben und des künstlichen Operments und Realgars. Beide letztere Arten Schwefelarsenik werden als Malerfarben, in der Oelmalerei und Lakkirkunst gebraucht, das Realgar namentlich zu Darstellung von Kasten- und Schilderblau für den Kattundruck, um den Indigo zu reduciren. Ferner benutzt man diese Verbindungen zu weißen Feuern (nicht in eingeschlossenen Räumen anwendbar, wegen der sich bildenden arsenigen Säure). Ein inniges Gemenge von 24 Theilen

Salpeter, 7 Theilen Schwefelblumen und 2 Theilen Realgar gibt ein ganz weißes Feuer. Eine damit gefüllte Büchse von 10 Zoll im Durchmesser, die an der Seeküste angezündet war, gab ein Feuer, welches auf der See in einem Abstand von 40 Seemeilen gesehen werden konnte. Man bedient sich endlich auch des gelben A.s und Operments, um Haare wegzubeizen.

Rücksichtlich seines chemischen Charakters bildet das A. eines der Uebergangsglieder zwischen den Metallen u. den Nichtmetallen, besonders zeigt es sich in seinem chemischen Verhalten dem Phosphor sehr nahe verwandt, und es wird auch in dieser Beziehung von einigen Schriftstellern unter den nichtmetallischen Elementen abgehandelt. Es bildet mit Sauerstoff ein Suboxyd und zwei Säuren. Mit Wasserstoff erzeugt es eine starre u. eine gasförmige Verbindung, auch mit Chlor, Schwefel und Jod vereinigt es sich in verschiedenen Verhältnissen, eben so mit den Metallen, welche dadurch eine große Sprödigkeit erlangen. Mit den Hydraten der Alkalien zusammengeschmolzen oxydirt sich das A.; es entzieht theils dem Metalloxyd, theils dem Wasser seinen Sauerstoff, entwickelt Wasserstoffgas, und es entsteht arsenigsaures Metalloxyd gemengt mit Arsenmetall. Aether u. Weingeist greifen es nicht an; in manchen fetten Oelen ist es in der Hitze löslich.

Auf Pflanzen und auf lebende Thiere wirkt A., ohne Ausnahme, als eines der zerstörendsten Gifte. Die Arseniksäure und die arsenige Säure sind am giftigsten. Ihre Salze und Schwefelverbindungen sind es in weit geringerem Grade. Das A. äußert seine giftigen Wirkungen auf alle Thierklassen und selbst auf den vegetabilischen Organismus. Am stärksten tritt diese Wirkung hervor, wenn es durch Einspritzung in eine Vene in unmittelbaren Kontakt mit dem Blutstrome tritt. Fast ebenso heftig ist dieselbe, wenn es auf irgend einem andern Wege der Absorption unmittelbar dem Blute zugeführt wird, wie durch Applikation auf frische Wunden, Geschwüre, Ausschläge. Daß das Einathmen seiner Dämpfe, die Applikation auf die auskleidende Schleimhaut der Nase, des Mastdarms und der Scheide, ja selbst die Einverleibung auf die unverletzte Haut zur Hervorbringung vergiftender Zufälle genügen, dafür sprechen mehre Beobachtungen. Dagegen ist die unmittelbare Applikation auf die Nerven nach Jäger ohne alle Wirkung. Ueber die eigenthümliche Art der Wirkung des A.s sind die Ansichten divergent. Nach Jäger und Brodie wirkt es nur durch seine Aufnahme ins Blut vergiftend, und zwar vorzüglich durch Vernichtung des Nervenlebens u. der Irritabilität des Herzens, nicht aber durch örtliche Entzündung des Magens und Darmkanals. Für diese Behauptung spricht der Umstand, daß oftmals nach völlig konstatirten Arsenikvergiftungen jene pathologischen Veränderungen im Nahrungskanale nicht angetroffen werden. Es sind dies meist solche Fälle, wo die Absorption des Giftes sehr rasch erfolgte und daher der Tod früher eintrat, als sich die örtliche Entzündung ausbilden konnte. Ganz besonders pflegt dies zu geschehen, wenn das in den Darmsäften so schwer lösliche A. entweder in einer Auflösung oder in sehr großen Quantitäten einverleibt wurde. Von anderer Seite wird aber dagegen eingewendet, daß die Sektionen der an Arsenikvergiftung Verstorbenen in den bei weitem häufigern Fällen solche pathologische Veränderungen der Darmgebilde rc. allerdings nachweisen, daß mithin die korrosive und texturzerstörende Wirkung des A.s als die Hauptursache des Vergiftungstodes angesehen werden müsse, worauf auch schon die meist damit verbundenen gastro-enteritischen Zufälle hindeuten. Ja, man findet diesen Entzündungszustand im Magen und Darmkanal bisweilen schon einige Stunden nach erfolgter Vergiftung. Die Divergenz dieser Beobachtungen läßt sich nur dadurch genügend erklären, daß das A. in doppelter Weise, nämlich korrosiv auf die mit ihm in Verbindung tretenden organischen Flächen und eigenthümlich deprimirend und lähmend auf das Nervenleben, zumal das Medullarsystem und die von ihm versorgten motorischen Gebilde wirkt, wie sich dies schon ersichtlich aus den charakteristischen Symptomen der Arsenikvergiftung ergibt. Je schneller die Absorption desselben in den Kreislauf erfolgt, um so mehr tritt die letztere Art der Wirkung in den Vordergrund, und eigenthümliche Nervenzufälle sind es, die hier die Hauptrolle spielen, während die Lokalerscheinungen nur wenig urgiren, oder auch ganz zurücktreten. Wo jedoch die Einsaugung des überhaupt sehr schwer löslichen A.s im langsameren Zeitverhältnisse geschieht, da werden die örtlichen, auf entzündliche Affektion des Magens u. Darmkanals hindeutenden Erscheinungen vor Allem sich bemerkbar machen. Daß übrigens die Allgemeinvergiftung in dem ersteren Falle lediglich durch das Blut und nicht durch das Nervenprincip erfolge, hat Jäger durch entscheidende Versuche dargethan, aus denen sich jedesmal herausstellte, daß die Applikation des A.s unmittelbar auf die Nerven nicht die geringste Wirkung zur Folge hatte, und daß sie demnach auch weder selbst unmittelbar davon irgendwie afficirt werden, noch dasselbe weiter leiten, während der auch von Brodie und Campbell bestätigte Umstand, daß die Allgemeinwirkung sehr rasch und besonders heftig eintrat, wenn das A. unmittelbar durch Veneneinspritzung, oder durch Venenaufsaugung mittelst einer Wundfläche in die Blutmasse gelangte, die eigentliche Quelle der Allgemeinvergiftung sehr deutlich bezeichnet. Offenbar geschieht hier also der verletzende Eingriff in die Centralgebilde des Nervenlebens durch das Medium des Bluts, welches davon früher afficirt u. eigenthümlich krankhaft modificirt (entmischt) wird. Diese Blutzersetzung und Nervenlähmung sind die beiden hervorstechenden Wirkungen des A.s. Sehr deutlich spricht auch für eine durch das Blut vermittelte Wirkung des A.s auf das Sensibilitätssubstrat die von Jäger und besonders von Hertwig gemachte Beobachtung, daß es in kleinen angemessenen Gaben excitirend auf das den plastischen Funktionen vorstehende Nervensystem, sowie auf das motorische Nervensystem wirkt und z. B. die Eßlust, das Digestionsgeschäft, die organische Bewegung in den assimilativen Gebilden befördert. Endlich ist die specifische Einwirkung des A.s auf die Gangliensphäre auch dadurch entschie-

den, daß es noch in den hartnäckigsten Fällen von Wechselfiebern, die in einer qualitativen Abnormität dieses Systems wurzeln, Heilung hervorzubringen vermag. Die Schnelligkeit und Intensität der Arsenikvergiftung hängt theils, wie bereits erwähnt worden, von dem Orte der Einverleibung, theils von den Quantitativverhältnissen des einverleibten Giftes und endlich ganz vorzüglich von der Form ab, in welcher es angewandt wird. So fand Hertwig, daß eine Gabe in flüssiger Form fast noch einmal so schnell u. so heftig wirkt, als dieselbe Gabe in Pillen. Allein auch der Zustand des Magens war nach diesen Versuchen von Wichtigkeit, indem ein Thier eine ziemlich starke Gabe A. ohne sichtbaren Nachtheil ertrug, wenn diese ihm kurz nach gehöriger Sättigung eingegeben wurde; wogegen es an einer gleichen Gabe starb, als man ihm dieselbe nach vorangegangenem Hunger oder nicht völliger Sättigung eingab.

Nach längerer oder kürzerer Zeit (ein Umstand, der von der Gabe des einverleibten A.s, von der Individualität des damit Vergifteten und der Form des A.s abhängt), jedoch in der Regel ½ bis 1 Stunde nach der Vergiftung, entstehen Uebelkeit, öfteres Aufstoßen, Speichelzusammenfluß im Munde und Speien, Gefühl von Brennen und Beängstigung in der Magengegend, Neigung zum Brechen, heftiges Würgen und wirkliches Erbrechen von schleimigen, gelblichen oder grünlichen, bisweilen von Blutstreifen durchzogenen oder auch mit reinem Blut vermischten Stoffen, worin man, wenn das A. im integrirten Zustande und in kleinen Stücken verschluckt worden, oft Spuren des Giftes findet. Mit diesen Symptomen ist häufig ein Gefühl von großer Trokkenheit, Hitze und Konstruktion im Schlunde und im Oesophagus, nebst unauslöschlichem Durst verbunden; die Magengegend ist äußerst empfindlich, verursacht heftiges Brennen, ist aufgetrieben. Nächstdem stellen sich gleichzeitig äußerst heftige, brennende, schneidende, reißende, zusammenziehende Darm- (Kolik-) Schmerzen ein, die sich mehr oder weniger über den ganzen Unterleib ausbreiten und oftmals keine Berührung zulassen; der Bauch wird oft nach einwärts gezogen und später bedeutend aufgetrieben; hierauf erfolgen sehr häufige, flüssige Darmausleerungen, bisweilen ist damit Stuhlzwang, ja selbst Blasenzwang, sowie Strangurie und vollständige Ischurie oder Hämaturie verbunden; meist erfolgt jedoch eine kopiöse Harnabsonderung. Das Erbrechen geht progressiv fort, ist oftmals äußerst stürmisch und wird oft dermaßen gesteigert, daß selbst die mindesten Flüssigkeiten sogleich unter dem heftigsten Magenbrennen wieder ausgeworfen werden. Das Laxiren hält in gleichem Verhältnisse an; anfangs werden, wie beim Erbrechen, die Darmkontenta entleert, späterhin muköse, mit Blut gefärbte gelbe oder grüne oder schwärzliche, sehr übelriechende Massen. Neben diesen, der primitiven gastro-enteritischen Affektion angehörigen Erscheinungen bemerkt man noch folgende, theils durch das sekundäre Ergriffenseyn des Gesammtorganismus, theils auf sympathetischem Wege durch Nervenkonsens bewirkte Symptome. Der Puls wird äußerst frequent und beschleunigt, dabei klein, schwach, mehr u. mehr verschwindend u. unterbrochen, der Athem schwierig, ängstlich, kurz, die Herzbewegungen stärker und accelerirter, die Haut mit Schweiß bedeckt, stark ausdünstend, die Gliedmaßen kühl, bisweilen eisig kalt, während der Kranke über innere versengende Hitze klagt; Hände u. Füße werden bläulich, Mund u. Zunge heiß, trocken, roth, exkoriirt; manchmal kommt auch nach vorhergegangenem heftigen Jucken ein verschiedenartig gestaltetes, hirsekorngroßes Exanthem zum Vorschein. Das Auge ist von blauen Ringen umgeben, tief eingesunken, das Gesicht große Angst verkündend, entstellt, kalobrirt, bisweilen aber auch, zumal im Anfange, turgescirend und geröthet. Hierzu gesellen sich die auf Affektion des Nervenleidens hindeutenden Zufälle, wie unsägliches Angstgefühl, das auf seinem Höhepunkte zur wahrhaften Verbrecherangst sich steigert, Kleinmuth, die äußerste Verzagtheit, außerordentliche Mattigkeit, konvulsivische Bewegungen, zumal starkes Zittern u. Krämpfe in den Extremitäten, häufige Ohnmachten, Irrreden, Schluchzen, klanglose Stimme, lallende, stammelnde Sprache, Trübungen der Sinnesthätigkeiten und physischen Funktionen und endlich unter fortschreitender Erlahmung der sensitiven und irritabeln Thätigkeit der Tod, welcher in seltenen Fällen schon in einigen Stunden, in der Regel aber erst nach 1—3 Tagen, bisweilen auch erst nach 6—8 Tagen erfolgt. Eben so varirt die zur absoluten Tödtung erforderliche Quantität. Aus den Versuchen von Berthold und Bunsen ergibt sich, daß 1 Gran, gleichviel ob aufgelöstes oder gepulvertes A., sowohl im leeren als im gefüllten Magen genommen, und gleichviel ob bei sehr alten oder jungen Kaninchen, den Tod binnen 6—7 Stunden herbeiführt. Bei einem Kaninchen, welchem ¼ Gran gepulvertes A. in das Rückenzellgewebe gebracht wurde (worauf anfangs keine Veränderungen eintraten, am 6. Tag der Appetit allmählig verschwand, am 7. ein bald suppurirender Ausschlag im Nacken erschien, hierauf die Augen zuschworen, Mund und Nase grindig, das bald ausfallende Haar struppig wurde und das Thier mehr und mehr abmagerte), trat der Tod am 13. Tage und unter den Zeichen der allgemeinen Entkräftung ein. Nach Christison ist die Annahme Hahnemanns, daß 4 Gran A. unter Umständen, die ihre Wirkungen begünstigen, den Tod binnen 20 Stunden herbeiführen und daß selbst 1—2 Gran binnen einigen Tagen tödtlich werden können, nicht sehr weit von der Wahrheit entfernt. Die hier angegebenen, am häufigsten vorkommenden Erscheinungen der Arsenikvergiftung, als deren charakteristische Zeichen die ungemeine Angst, das Gefühl eines innern Brennens im Magen und Darmkanal, die Uebelkeit, das Würgen, das häufige und anhaltende Erbrechen und Laxiren mit und ohne Stuhlzwang und die konvulsiven Symptome gerechnet werden können, variren in den Fällen, wo das in großer Quantität, in flüssiger Form und bei leerem Magen angewandte Gift rasch absorbirt wurde, wo daher die entzündliche Affektion der Magen- u. Darmgebilde nur wenig in den Vordergrund trat, während die Nervenzufälle über-

wiegend ausgebildet sind. In solchen nur selteneren Fällen ist die, bisweilen in wirkliche Ohnmacht übergehende Kraftlosigkeit (virium prostratio) das konstanteste u. auffallendste Symptom; damit paaren sich äußerste Angst, Krampf in den Unterextremitäten und andere Krampfzufälle, Gliedmaßenkälte, Stupor der sensoriellen Thätigkeiten, Lähmung; der Tod tritt hier schon in einigen Stunden ein. In noch andern Fällen, wo das Gift entweder in nur unbedeutender Menge verschluckt, durch reichliches Erbrechen meist wieder ausgeleert oder bei gefülltem Magen genommen wurde, treten gleichfalls die gastro-enteritischen Zufälle in den Hintergrund, oder sie sind auch vollkommen entwickelt, geben aber bald in das zweite oder nervöse Stadium über, in welchem sich vorzüglich die Parese der Extremitäten, die Paraplegie, die epileptischen und tetanischen Krämpfe, die bei der Manie und Hysterie beobachteten Zufälle und die Schlafsucht bemerkbar machen. Es bilden sich mannigfache Digestionsbeschwerden, chronisches Erbrechen aus, die Epidermis schuppt sich bisweilen unter großer Hautempfindlichkeit ab, die Nägel schälen sich ab, die Haare fallen aus, und es manifestiren sich die der Arsenikkacherie angehörigen Symptome: Körperzehrung, Hydrops, Lähmung der Gliedmaßen, Hautgeschwüre u. s. w. Der Tod tritt hier nach Wochen oder Monaten ein.

Von allen bis noch vor Kurzem empfohlenen Gegengiften bei Arsenikvergiftungen, als: Kohle, Kalkwasser, gerbestoffhaltige Mittel, Schwefelwasserstoffwasser u. a. m., hat sich herausgestellt, daß sie sämmtlich nicht sicher wirken und zum Theil geradezu nachtheilig sind. Das zuverlässigste und selbst in sehr großen Gaben gänzlich unschädliche Antidot des A.s ist das von Bunsen und Berthold zuerst empfohlene, von denselben durch eine Reihe von sehr günstigen Versuchen an Thieren erprobte und auch in Paris von Soubeiran, Lesseur, Miquel, Ronat, sowie in Berlin durch Hertwig bestätigte Eisenoxydhydrat (Hydras ferricus, Oxydum ferricum c. aqua). Dasselbe glückliche Resultat lieferte die Anwendung dieses Metalloxydes als Antidot beim Menschen. Dennoch darf nie vergessen werden, daß nur in den Fällen günstige Erfolge zu erwarten sind, wo die Vergiftung mit reiner arseniger oder Arseniksäure (im freien, ungebundenen Zustande) erfolgte. Die Anwendung bleibt ohne allen günstigen Erfolg, wenn die Säure an eine Base gebunden war, z. B. an arsenigsaures Kali, oder arseniksaures Kali, wie schon ein vorgekommener Fall der Art gezeigt. In solchen Fällen, wo man sich in Ungewißheit über die Individualität des arsenikalischen Giftes befindet, ist das Eisenoxyd in der Form als essigsaure Eisenoxydflüssigkeit (Liquor ferri oxydati acetici) anzuwenden, welche die Arseniksäure und die arsenige Säure aus jeder Auflösung niederfällt, sie mögen frei oder in Verbindung mit Basen darin enthalten seyn. Nachdem durch das Eisenoxydhydrat in der entsprechenden Form die fernere Wirkung des Giftes unschädlich gemacht worden, wird der durch dasselbe hervorgebrachte Krankheitszustand, je nachdem er sich als Entzündung des Nahrungskanals, oder als nervöse Affektion phänomenologisch darstellt, auch verschiedenartig behandelt. Prävaliren demnach die oben geschilderten gastro-enteritischen Symptome, so wird das entzündungswidrige Verfahren in seiner ganzen Ausdehnung, wie allgemeine Blutentziehungen, wodurch gleichzeitig das etwa noch im Blute cirkulirende Gift mit ausgeleert wird, und örtliche Depletion mittelst auf den Unterleib gesetzter Blutegel, ferner erweichende Umschläge, ableitende Hautreize, zum innern Gebrauch schleimige Getränke, Mandelemulsion u. s. w. zu verordnen seyn, während in solchen Fällen, wo die Nervenzufälle, zumal Betäubung, große Ermattung, Zittern, Krampf u. s. w. vorherrschen, analeptische, nervenerregende und krampfwidrige Mittel in Anwendung kommen, wohin obenan das von Jäger empfohlene Opium gehört, welches entweder in Substanz oder als Tinktur mit zweckdienlichen Zusätzen zu reichen ist. In Fällen von etwaigen äußeren Arsenikvergiftungen ist, nach möglichst schneller Entfernung des Giftes von der Applikationsstelle, gleichfalls Eisenoxydhydrat in entsprechender Form das erste Gegenmittel.

Der Sektionsbefund an Arsenikvergiftung Verstorbener zeigt bläuliche Färbung der Haut, namentlich große livide Flecke an verschiedenen Stellen. Die Leiche soll, unter gewissen Umständen mehr oder weniger, sehr lange der Einwirkung der Fäulniß widerstehen. Diese für die gerichtliche Medicin so wichtige Entdeckung machte zuerst Welper an schon vor 2 und 2½ Jahren begrabenen Leichen, und Klank fand dies durch seine Versuche an Thieren bestätigt. Noch in neuester Zeit führt Ebermaier einen dahin einschlagenden, merkwürdigen und wissenschaftlich interessanten Fall an. Noch mehr bestätigt diese antiseptische Kraft des A.s ein in einer französischen Zeitschrift mitgetheilter Fall. Es wurde die Leiche, nachdem sie 7 Jahre in einem sandigen Boden geruht, wieder ausgegraben. Sie war noch unversehrt: Kopf, Rumpf und Extremitäten hatten noch ihre Lage; die Brust- und Unterleibsorgane waren jedoch in eine braune, weiche Masse verwandelt, worin Ozanam und Orfila, welche mit der medico-legalen Untersuchung beauftragt waren, durch die chemische Analyse eine beträchtliche Quantität A. entdeckten. Nach Harleß, welcher übrigens diese Fäulniß abhaltende Kraft des A.s gleichfalls zugesteht, gibt es Umstände, die dieselbe entweder beschränken oder vermehren, und sind solche vorzüglich in dem Boden des Begräbnißortes oder in der Luft der Leichengewölbe aufzusuchen, indem die Verschiedenheit des Bodens und der Luftbeschaffenheit auch wesentlich zur Zersetzung aller Thierkörper ohne Unterschied beiträgt und daher auch auf die antiseptische Kraft des A.s ihren modificirten Einfluß ausübt. Die von Bunsen und Berthold beobachteten Ergebnisse nach Arsenikvergiftungen an Thieren finden sich von denselben ausführlich mitgetheilt. Die nach Arsenikvergiftungen beim Menschen sich darbietenden pathologischen Veränderungen der innern Organe stimmen mit jenen im Ganzen überein. Daß in solchen Fällen, wo der Tod in Folge der Einwirkung einer größern

Menge (namentlich in flüssiger Form einverleibten) A.s sehr rasch eintritt, bei der Sektion durchaus keine materiellen Störungen, weder im Nahrungskanale noch in den andern Eingeweiden angetroffen werden, ist bereits oben bemerkt werden. Wo jedoch das Gift erst nach 2—3 Tagen den Tod herbeiführt, da trifft man Schlund und Speiseröhre nach innen zu geröthet, ebenso den Magen auf seiner innern Fläche deutlich entzündet, mit hell- oder dunkelrothen, oder ins Bräunliche und Schwarze fallenden größern oder kleinern Flecken besetzt, die durch Bluterguß und Infiltration in die Interstitien des Zellgewebes entstehen und als wahre Ekchymosen, zum Unterschiede von den durch passive Kongestion und Blutstockung kurz vor dem Tode gebildeten Ekchymosen, zu betrachten sind; die Magengefäße sind aufgetrieben, von Blut strotzend, die innere Magenhaut wie injicirt, exkoriirt und exulcerirt (in intensiveren Fällen bringen diese Verschwärungen tief in das Gewebe), leicht von der darüberliegenden Muskelhaut lösbar oder wohl auch schon davon getrennt, im Zustande der Auflockerung und Erweichung, wiewohl auch bisweilen widernatürlich dick, oder, zumal in der Magenmundgegend, in starke Falten zusammengezogen, runzlig, zusammengeschrumpft. Es findet sich Erguß von oft in bedeutender Menge vorhandenem, zähem, geronnenem, an den Magenwänden fest anklebendem, oft röthlichem Schleime, sowie Lymphersudate und wirkliche Blutinfiltrationen zwischen der Schleim- und Muskelhaut, nur selten wirklicher Brand, öfters kleinere oder größere Perforationen der Magenhäute. In den Falten des Magens und oftmals auch im Duodenum, so wie im Wurmfortsatze des Blinddarms findet man in solchen Fällen häufig das A. in Form kleiner weißer, härtlicher Körnchen, bisweilen auch als weiße pulverige Substanz, den Dünndarm gleichfalls, wiewohl nicht so intensiv, geröthet, endlich afficirt und exkoriirt, bisweilen, zumal wo das Gift sehr stark und lange eingewirkt, Entzündungen des Bauchfells, der Leber, der Harnblase. Orfila fand jedesmal auf den trabeculis carneis des Herzens kleine, in die Fleischsubstanz desselben penetrirende, karmoisinrothe Flecke, das Blut von tief dunkler Beschaffenheit und im Zustande unvollkommener Gerinnung, im Nervensysteme durchaus keine Abweichungen.

Die Ausmittelung und bestimmte Nachweisung des A.s in den verschiedenartigsten Materien ist für die gerichtliche Medicin eine Aufgabe von höchster Wichtigkeit. Die arsenige Säure eignet sich unglücklicher Weise mehr wie jede andere giftige Substanz zur Ausführung der feigsten Verbrechen, und trotz der Vorsichtsmaßregeln, welche beim Verkauf dieses Mittels angewendet werden, gibt es noch immer Mittel und Wege, des furchtbar zerstörenden Giftes habhaft zu werden. Nach Berthollet und Bunsen werden im Durchschnitt fast $^{9}/_{10}$ der überhaupt vorkommenden Vergiftungen durch A. herbeigeführt. Die arsenige Säure besitzt keine Jedermann ins Auge fallenden Eigenschaften, die dem Opfer ihre todbringende Nähe ahnen läßt, und ihre unausbleiblichen Wirkungen bringen die Gefahr meist erst dann ans Licht, wenn die Hülfe zu spät kommt. Anklagen über Leben und Tod oder Lossprechung des schuldigen Verbrechers sind in solchen Fällen abhängig von der Geschicklichkeit und Gewissenhaftigkeit des Chemikers; denn es ist keineswegs ausreichend, daß durch die ins Auge gefaßten Symptome während des gestörten Gesundheitszustandes (falls diese überhaupt beobachtet werden konnten), so wie durch den Sektionsbefund eine Arsenikvergiftung angenommen werden kann, sondern es muß auf die unzweideutigste Weise die Anwesenheit des A.s im Leichname selbst oder in den Stoffen, die der Kranke vorher genossen, oder deren er sich durch Erbrechen u. s. w. entledigt hat, nachgewiesen werden. In den meisten Fällen finden absichtliche wie zufällige Vergiftungen mit arseniger Säure Statt, die am häufigsten in Substanz als gröberes oder feineres Pulver verschluckt wurde, und in diesen Fällen ist die Untersuchung leichter und einfacher. Es gelingt dann fast stets, in den Speisen oder in dem, was der Kranke von sich gegeben hat, oder im Inhalt des Magens und der Eingeweide, oder in den Falten des Magens Theile dieser pulverigen Säure aufzufinden. Oft hat man es aber mit Flüssigkeiten zu thun, die überfüllt mit Fett sind, wo das Gift mit Ueberresten von Speisen, Magensaft u. s. w. so eingehüllt ist, daß selbst bei nicht unbedeutenden Mengen von arseniger Säure die angeführten Reagentien, auf nassem Wege hervorgebracht, entweder gar nicht oder so modificirt auftreten, daß sie nicht wieder zu erkennen sind; so z. B. wird die Reaktion des schwefelsauren Kupferoxyds anstatt grün rothbraun erscheinen, wenn in der fraglichen Flüssigkeit Theeaufguß zugegen war; bei Anwesenheit von Fleischbrühe wird die Wirkung des genannten Kupfersalzes ganz aufgehoben; andererseits aber treten oft in den zu prüfenden Flüssigkeiten durch erwähnte Reagentien, bei vollkommener Abwesenheit von arseniger Säure, so täuschend ähnliche Veränderungen ein, daß man in Versuchung kommen könnte, auf Anwesenheit dieses Giftes zu schließen. Eine Abkochung von Zwiebeln, der in geringer Menge Kali zugesetzt worden, wird durch schwefelsaures Kupferoxyd und durch salpetersaure Silberoxydlösung, wenn dieser wenige Tropfen Aetzammoniak beigefügt worden, fast eben so niedergeschlagen, wie eine Auflösung reiner arseniger Säure. Nur der Schwefelwasserstoff gewährt bei Untersuchungen, wo man es mit dünnflüssigen, nicht zu dunkel gefärbten Flüssigkeiten zu thun hat, durch unmittelbare Anwendung sichere Resultate. Man hat verschiedene Methoden seiner Anwendung, unter denen wir die von Rose, Berzelius, Liebig, Duflos und Orfila namhaft machen.

Sind die erfahrensten Chemiker bemüht gewesen, das chemische Verhalten dieses Giftes festzustellen und sichere Mittel und Wege ausfindig zu machen, die Gegenwart desselben, in welcher Art der Verbindung oder Vermengung es auch vorkomme, zu erkennen, um dadurch einerseits da, wo noch Hülfe möglich ist, den Arzt in der Wahl der Mittel zu leiten, und andererseits bei Kriminalfällen den Richter in den Stand zu setzen, ein sicheres Urtheil zu sprechen, so ist dagegen von einem der berühmtesten unter den jetzt lebenden

Toxikologen die Behauptung aufgestellt worden, daß das A. einen normalen Bestandtheil organisirter Körper bilde, in welchem Falle die chemische Beweisführung von der Gegenwart des A.s in einem der Vergiftung verdächtigen Körper nicht mehr genügen könnte, wie sehr man auch die Erkennung des dem Organismus angehörenden Giftes von gewissen Bedingungen abhängig stellte. Orfila hatte in Verbindung mit Couerbe die überraschende Entdeckung gemacht, daß, wenn frische Knochen bei gelinder Wärme kalcinirt, dann pulverisirt und mit reiner Schwefelsäure zu einem Teige angeknetet, vier Tage stehen gelassen wurden, man durch nachheriges Auskochen mit Wasser eine Flüssigkeit erhielt, die im marsh'schen Apparat unzweideutige Spuren von A. lieferte. Diese Versuche wurden von Alphons Devergie wiederholt und bestätigt, woggegen Danger und Flandin und neuerdings Pfaff keine ähnlichen Resultate erhielten, sowie auch Duflos, welcher Knochen von Menschen und Thieren den verschiedensten Behandlungen unterwarf, niemals eine unzweifelhafte Spur von A. daraus herstellen konnte und die Genugthuung hatte, daß selbst Orfila zu anderer Ueberzeugung kam und seine frühere Behauptung, daß das A. als normaler Bestandtheil im Organismus anzunehmen sey, in neuester Zeit, als nicht hinlänglich erwiesen, zurücknahm. Versuche vom höchsten Interesse, gleichfalls von Duflos angestellt, lieferten ferner noch den Beweis, daß das in den Organismus übergegangene A. nicht darin bleibt, wenn nach geschehener Vergiftung bei Genuß von unvergifteten Nahrungsmitteln das Leben noch hinreichende Zeit fortdauert; das Gift wird von dem Organismus wieder ausgestoßen. Uebereinstimmend hiermit, in Bezug auf den vegetabilischen Organismus, sind die Resultate der Versuche ausgefallen, welche von der Kommission französischer Chemiker mit Getreidekörnern und andern Samen unternommen wurden, die aus mit einer Auflösung von arseniger Säure eingebeizten Samen entsprossen waren. Keine von den geprüften Körnern gaben einen merklichen Gehalt von A. zu erkennen. Aehnliche Resultate gewann de Hemptinne. Derselbe erklärte nämlich in einer der königlichen Akademie zu Brüssel eingereichten Abhandlung, daß er bei der Analyse der verschiedenen Theile von gelben Rüben, Kartoffeln, Hafer, Weizen, welche er in einen Boden hatte säen und kultiviren lassen, worin auf den Quadratmeter 250 Gramme (etwas über ein halbes preußisches Pfund) gepulverte arsenige Säure gebreitet worden war, nicht die mindeste Spur von A. entdekken konnte. Alle diese Gewächse gingen schön in die Höhe und gediehen zur Reife, ohne während ihres Wachsthums besondere Erscheinungen zu bieten. Denselben Erfolg hatten die Versuche, welche Louvet zu Brüssel anstellte, und ebenso die Versuche Werners zu Göttingen. Im Allgemeinen geht überhaupt aus diesen interessanten Experimenten hervor, daß, wenn die arsenige Säure in nicht überreichlicher Menge oder in schwierig assimilirbarer Form vorhanden ist, sie durch den Kalkgehalt des Bodens bald in unlöslichen, arsenigsauren Kalk umgewandelt wird, welcher eben dieser Unlöslichkeit wegen von den Wurzeln der Vegetabilien nicht aufgenommen werden und daher auch keinen schädlichen Einfluß auf sie ausüben kann. Ist aber die arsenige Säure im Uebermaß vorhanden, oder wird sie in Auflösung, also in einer die schnelle Resorption begünstigenden Form den Pflanzen dargeboten, so geht sie allerdings in die Pflanzen über. Diese werden dadurch in ihrer Entwicklung gestört und unfähig, Früchte zu tragen.

Merkwürdig ist es, daß Pferde das A. in ziemlich starken Dosen ohne Nachtheil vertragen, ja selbst fetter und belebter dabei zu werden scheinen. Auch bei Menschen scheint der Gebrauch des A.s nicht immer schädlich, sondern vielmehr wohlthätig zu seyn; ja, die Medicin gebraucht ihn als ein vorzügliches Heilmittel. Im Wechselfieber ist er schon lange als Volksmittel und neuerdings auch von Aerzten mit dem glücklichsten Erfolge angewendet worden, eben so gegen Nervenleiden, die einen, wenn gleich nicht regelmäßigen, periodischen Typus haben, namentlich gegen habituelle Kardialgie, Keuchhusten, Angina pectoris, Veitstanz, Epilepsie, Tetanus, tollen Hunds- und Schlangenbiß u. s. w. Am meisten Ruf hat sich aber dieses Mittel in chronischen Hautkrankheiten erworben, gegen die man es in Indien schon seit langer Zeit mit Nutzen anwandte, und namentlich hat Biett die ausgebreitetsten Erfahrungen über diese Behandlungsweise gesammelt. Ganz besonders werden die Arsenikmittel bei den squamösen Hautkrankheiten empfohlen; nicht minder gute Resultate sah Biett von denselben beim chronischen Ekzema und bei der chronischen Impetigo. Nicht so günstig wirken sie bei papulösen Hautleiden, und fast immer scheiterten sie, wenn man sie in den verschiedenen Formen der Porrigo, der Akne, der Sykosis versuchte. Großen Nutzen können sie gewähren bei der Elephantiasis Graecorum, wenn man sie frühzeitig anwendet; im späteren Verlaufe gestattet gewöhnlich der Zustand der Verdauungsorgane nicht mehr ihre Anwendung. Für die exanthematischen Hautkrankheiten eignen sich die Arsenikmittel im Allgemeinen nicht, außer etwa bei chronischen Formen, besonders wenn sie einen intermittirenden Typus haben. Die Wirksamkeit des A.s bewährt sich auch in den syphilitischen Ausschlagsformen, namentlich bediente sich Biett derselben mit besonderem Erfolge bei den tuberkulösen und squamösen Syphiliden. Mit gleichem Erfolge ist dieses Mittel auch in anderen syphilitischen Krankheitsformen und dyskrasischen Leiden von anderer Natur angewendet worden, namentlich bei Skropheln, Rhachitis, Gicht und Wassersucht. Das weiße A. oder die arsenige Säure wird gegenwärtig nicht leicht mehr in einer anderen Form als in der der asiatischen Pillen innerlich angewendet, und auch diese werden von deutschen Aerzten selten, mehr von französischen in Gebrauch gezogen. Man empfiehlt diese Pillen besonders bei sehr eingewurzelten Hautkrankheiten. Von den salinischen Verbindungen der arsenigen und der Arseniksäure wird in Deutschland ganz vorzüglich die fowlersche Solution, vorzüglich bei Wechselfiebern angewendet. Vielfach empfohlen wird die Verbindung der Arseniksolution mit Mohnsaft. Aqua arsenicalis Pearsonii und Solutio ammonii arsenici Biettii wer-

den besonders bei Hautkrankheiten empfohlen. Das arseniksaure Eisenoxydul hat man öfters beim Krebs, beim Lupus und bei der Lepra innerlich zu $^1/_{16}$ Gran in Pillenform versucht, doch nicht eben mit großem Erfolge. Das Jodarsenik will Thomson bei Scirrhus mammae zu ½—¼ Gran zweimal des Tages in Pillenform mit Nutzen angewendet haben. Wie sich die verschiedenen Arsenikpräparate hinsichtlich ihrer Wirkung zu einander verhalten, ist noch nicht genau ermittelt. Die Homöopathen verordnen A. in der 30. Potenz in verschiedenen Arten von Abzehrung, Brust-, Bauch- und Hautwassersucht, Atrophie der Kinder, Unterleibs- und Hämorrhoidalbeschwerden, Augenentzündungen, Gesichtskrebs, Brand der Zunge, Asthma und Luftröhrenentzündung, im chronischen Speiseerbrechen, bei Gicht, Wechselfiebern, Geschwüren, Brand &c. Es soll dann vorzüglich am Orte seyn bei magern (oder auch schwammigen) Personen von erdfahlem, blassem, leukophlegmatischem Ansehn, mit ängstlichem Charakter, bei begehrlichen, ärgerlichen, nicht gerade cholerischen Temperamenten; ferner da, wo die meist brennenden Schmerzen und Beschwerden mit großer Angst verbunden sind, wo viel Durst vorhanden ist und der Kranke oft, aber wenig auf einmal trinkt. Zum äußerlichen Gebrauch bedient man sich fast ausschließlich des weißen A.s. Auf Flächen, die mit der Epidermis bedeckt sind, applicirt, bringt dieses Präparat öfters keine besonderen Wirkungen hervor. Diese bleiben aber nicht aus, wenn seine Resorptionsfähigkeit durch Auflösung in Wasser oder durch Verbindung mit Fett erleichtert ist. Deshalb ist auch die Anwendung von arsenikhaltigen Salben auf die unverletzte Haut nichts weniger als gefahrlos. Auf geschwürige Stellen applicirt, wirkt das weiße A. als ein kräftiges Aetzmittel; es verursacht die Bildung einer harten, lederartigen Borke, die nur allmählig durch Eiterung losgestoßen wird; nach deren Abfallen bleibt gewöhnlich eine reine granulirende Fläche zurück, die schnell zu vernarben pflegt. Die Uebel, in denen man sich des A.s als eines Aetzmittels bedient, sind vorzüglich der Krebs und der Lupus, und zwar meist in der Form des kosmischen Pulvers und in neuerer Zeit des hellmundschen Mittels, das vor dem kosmischen Mittel den Vorzug voraus haben soll, daß es langsamer eingreift, die Sekretion der Geschwürsfläche vermehrt, einen feuchten, nicht, wie letzteres, einen trokkenen Brand erzeugt, und daß es milder und doch sicherer wirkt, daher bei schwachen Individuen u. auf große Flächen angewendet werden kann.

Arsenius, Patriarch von Konstantinopel, in der Mitte des 13. Jahrhunderts, ein durch Frömmigkeit, Festigkeit und Unerschrockenheit ehrenwerther Charakter. Aus Konstantinopel gebürtig, war A. zuerst Vorsteher eines Klosters zu Nicäa, dann Mönch zu Apollonia und auf dem Berge Athos, von wo ihn um 1255 der Kaiser Theodorus Lascaris II. auf den Patriarchenstuhl erhob. Im J. 1259 ward er mit Georg Muzalo Vormund des jungen Kaisers Johannes Lascaris; unfähig, diesen gegen Muzalo's Treulosigkeit zu schützen, kehrte A. in sein Kloster zurück, bis Michael Paläologus ihn 1261 in das neu gewonnene Konstantinopel berief und dort mit der alten Würde bekleidete. Als jedoch im folgenden Jahre der Kaiser dem zehnjährigen Johannes Lascaris die Augen ausstechen ließ, that ihn A. voll Abscheu über die fluchwürdige That in den Bann. Ein Koncil, aus Michaels Kreaturen bestehend, entsetzte hierauf den muthigen Eiferer; ein kaiserlicher Befehl sandte ihn ins Exil auf die Insel Proconnesus, wo er 1267 †. Man hat von ihm: „Synopsis divinorum canonum", in 141 Titeln, herausgegeben und übersetzt in Justelli „Biblioth. Jur. Canon." (Bd. II), u. „Testamentum Arsenii", griechisch und lateinisch in Cotelerii „Monument. Eccles. Gr." (Bd. II.).

Arsinoë, 1) Tochter des Ptolemäus Lagi und der Berenice, war zuerst an den König Lysimachus von Thracien verheirathet und erhielt von diesem Heraclea, Amastris und Tium als Eigenthum, zerfiel aber mit ihrem Stiefsohne Agathocles und bewirkte dessen Ermordung. Als in dem daraus entbrannten Kriege Lysimachus 282 v. Chr. gegen Seleucus gefallen war, begab sich A. nach Ephesus, das damals ihren Namen trug, floh aber bald nach Macedonien in die feste Stadt Cassandria und vertheidigte von hier aus ihre Ansprüche gegen ihren Halbbruder Ptolemäus Ceraunus, der nach der Ermordung des Seleucus (280 v. Chr.) sich Thraciens und Macedoniens bemächtigt hatte. Um allen Widerstand zu beseitigen, trug Ceraunus der jungen Königin-Wittwe seine Hand an, mit dem Versprechen, ihre 3 Söhne zu adoptiren. A. traute dem tückischen Bewerber und öffnete ihm die Thore von Cassandria. Kaum eingezogen, ließ aber jener die Burg besetzen und die beiden jüngern Söhne im Schooße ihrer Mutter ermorden; der älteste, Ptolemäus, Arges ahnend, war abwesend. A. selbst wurde nach der Insel Samothrace verbannt, entfloh aber von dort und vermählte sich bald darauf mit ihrem rechten Bruder Ptolemäus II. von Aegypten, der wegen dieses ersten Beispieles solcher blutschänderischen Verbindung in der Familie der Lagiden den Beinamen Philadelphus erhielt. Die Ehe war übrigens glücklich, obgleich kinderlos. A. ward nach ihrem Tode durch Statuen und Tempel geehrt, am Vorgebirge Zephyrium als Venus Zephyritis; auch mehre Städte Kleinasiens u. Aegyptens trugen ihren Namen. Eine seltene ägyptische Goldmünze, sonst auf Noah gedeutet, zeigt die A. mit Diadem, Schleier u. einer Lotosblume, auf der Rückseite ein doppeltes Füllhorn mit griechischer Umschrift.

2) Tochter des Ptolemäus III. Energetes, Gemahlin ihres Bruders Ptolemäus IV. Philopator, Mutter des Ptolemäus V. Epiphanes, wird von Livius Cleopatra, von Justin Eurydice genannt. Sie zeigte sich als unternehmende Frau in der Schlacht bei Raphia (217 v. Chr.), wo sie an der Seite ihres Gemahls gegen Antiochus den Großen kämpfte und nicht wenig zum Siege beitrug. Der nichtswürdige Günstling Sosibius, den A. zu stürzen suchte, lockte später dem schwachen und schwelgerischen Könige den Befehl zu ihrer Ermordung ab. An dem Mörder Philammon und seiner Familie nahmen A.'s Jugendfreundinnen bei dem Aufstande, der nach Philopators Tode gegen die Höflinge aus-

brach, blutige Rache. 3) Tochter des Ptolemäus XI. Auletes, ward im sogenannten alexandrinischen Kriege, während Cäsar ihren Bruder, Ptolemäus XII. Dionysus, gefangen hielt, zur Königin ausgerufen und belagerte mit dem ägyptischen Heere Alexandrien. Nach Beendigung des Krieges nahm Cäsar die A., um ihrer Schwester Cleopatra den Thron zu sichern, mit nach Rom und führte sie im Triumph auf. Diese Ausstellung einer Frau und Königin erbitterte damals noch die Römer; mit Rücksicht hierauf ward A. wieder freigelassen. Der Triumvir Antonius ließ sie später auf Verlangen der Cleopatra zu Milet im Tempel der Artemis Leukophryne ermorden.

Arsis (griech.), Hebung, der durch den Accent hervorgehobene Theil eines Metrums oder Versfußes, für das Auge durch einen Strich von der Rechten zur Linken angedeutet, z. B. Beátus ílle qui procul negótiis; „Freúde, schöner Götterfúnken". Der nicht hervorgehobene Theil heißt Thesis, Senkung. Beide sind vom Zeitmaße ganz unabhängig, und nur im Deutschen gesellt sich in der Regel die A. zu der Länge. Die Zusammensetzung der A. und Thesis bildet den Fuß.

Art (lat. Species), logischer, den Umfang eines Begriffs bestimmender Ausdruck. Ein Begriff, der einen andern unter sich begreift, wird in Hinsicht auf diesen ein höherer, und dieser in Rücksicht auf jenen ein niederer genannt; ein höherer Begriff heißt Gattung (genus), ein niederer A.: Thier ist Gattung, Vogel dagegen A. Ein solcher Artbegriff kann in Hinsicht auf einen noch niederern als Gattungsbegriff vorgestellt werden: Vogel ist z. B. in Hinsicht auf Raubvogel oder Wasservogel ein Gattungsbegriff, während letztere beiden in Rücksicht auf jenen Artbegriffe sind. Diejenige A. ist die niedrigste, die nicht wieder als Gattung in Rücksicht auf eine noch unter ihr enthaltene A. angesehen werden kann. Fürs Denken gibt es eigentlich keine A., welche die absolut niedrigste genannt werden könnte, weil sich immer noch Merkmale zu einem gegebenen Begriffe werden hinzuthun lassen, wodurch ihm eine A. verschafft wird; in der wirklichen Natur gibt es aber allerdings Grenzen, wo A. und Individuum zusammenfallen und jede weitere Klassifikation aufhört. Nächste A. (species proxima) heißt derjenige niedere Begriff, der einem andern unmittelbar untergeordnet ist; so ist Vogel die nächste A. von Thier, weil zwischen beide ein Mittelglied nicht eingeschoben werden kann; entferntere A.en sind dagegen solche, zwischen welche und einen höhern Begriff noch Mittelglieder eintreten, z. B. Vogel ist eine entferntere A. von dem Begriffe organisches Wesen, das Mittelglied ist hier Thier. Mittelglieder zwischen der höchsten Gattung (genus) und der niedrigsten A. heißen Subalternarten; z. B. die Subalternarten zwischen dem Begriffe organisches Wesen und Steinadler sind von oben nach unten: Thier, Vogel, Raubvogel, Adler. Alle A.en, die unter einem gemeinschaftlichen Gattungsbegriffe stehen, aber nicht einander selbst untergeordnet sind, heißen Nebenarten (conspecies); so sind Pflanzen u. Thiere Nebengattungen, denn sie stehen unter dem gemeinsamen Begriffe organische Wesen, ohne gegen einander untergeordnet zu seyn. Dinge, an denen sich die Merkmale einer A. finden, heißen gleichartige. Die naturgeschichtliche Bedeutung der A. ist durch den überwiegenden Gebrauch für das Thier- und Pflanzenreich dahin bestimmt worden, daß sie alle diejenigen Individuen umfaßt, welche durch natürliche Fortpflanzung von einer Mutter oder einem Paare abstammen und als Reproduktionen derselben Individuen angesehen werden können. In der Zoologie pflegt man, was in der Botanik A. konstant genannt wird, häufig wegen des bestimmter hervortretenden Doppelgeschlechts Gattung zu nennen, ohne dadurch etwas Anderes zu bezeichnen. Verschiedenheit des Klimas, der Nahrungsmittel und anderer Verhältnisse bringen bei Thieren und Pflanzen Ausartungen hervor: Abarten (varietates) oder Spielarten. In der Mineralogie läßt sich der Begriff der A. nicht nach derselben Norm, wie im organischen Reiche bestimmen, weil bei jener von keiner genetischen Verwandtschaft durch Zeugung die Rede seyn kann; indessen haben doch auch hier die Artbegriffe das Attribut der Uebereinstimmung in den wesentlichen Merkmalen mit einander gemein. Eine mineralogische A. faßt nämlich alle diejenigen Mineralien in sich, welche in allen wesentlichen Merkmalen mit einander übereinstimmen. Wesentliche Merkmale sind aber diejenigen, welche in der innern physischen und chemischen Natur des Minerals begründet, mithin von der Vorstellung desselben unzertrennlich sind, also zunächst die absolut wesentlichen, welche unter allen Umständen und bei allen Mineralien ohne Ausnahme als wesentliche erscheinen, wie die Krystallform, die krystallinische Struktur, das specifische Gewicht, die Härte, Sprödigkeit, Geschmeidigkeit, Biegsamkeit und das Konstante und Gesetzmäßige in dem Verhältnisse der chemischen Mischung; dann auch die relativ wesentlichen Merkmale, welche nur unter gewissen Umständen oder in Verbindung mit gewissen andern Merkmalen als wesentlich erscheinen, z. B. Farbe, welche nur da, wo sie ihren Grund in der wesentlichen Mischung eines Minerals hat, wie beim Kupfervitriol, Rauschgelb, Bleiglanz u. a. m., wesentlich, in allen andern Fällen dagegen unwesentlich ist. Eben dies gilt vom Strich, Glanz, von der Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit (welche letztere z. B. bei den gediegenen Metallen wesentlich ist), von der Absonderung u. dergl.

Arta, Stadt im türk. Sandschak Janina, am gleichnamigen Fluß, nördlich vom gleichnamigen Busen, Sitz eines griechischen Metropoliten, hat 22 Kirchen, 6 Moscheen, ein Schloß an der Ostseite, ansehnlichen Handel über Salagora, welches als ihr Hafen betrachtet wird, mit Getreide, Tabak, Baumwolle, Wein, Fabriken in Wollen-, Baumwollen- und Seidenwaaren und 10,000 (6000) Einw., seit der Pest 1817 größtentheils Griechen. Hier Schlacht am 16. Juli 1822 zwischen den Griechen unter Maurokordato und Normann und den Türken unter Redschid Pascha, in welcher erstere eine Niederlage erlitten. A. ist das Elatria der Alten.

Artaan, asiat.-türk. Stadt, sonst zu Georgien

gehörig, im obern Kartalinien, nicht weit von den Quellen des Kur, steht seit undenklichen Zeiten unter dem Schutz einer einst mächtigen Veste, die auf einem Felsen errichtet war. Ptolemäus kannte die Stadt unter dem Namen Artanissa. Seit dem 13. Jahrhundert war hier die Residenz eines Eristaff mit dem Beinamen von A. und Kolas. Eine alte christliche Kirche mit einer Kuppel ist noch ganz erhalten, aber das Christenthum, das bis 1530 hier blühte, wurde durch die Bemühungen der Türken, welche die Bewohner zum Islam bekehrten, unterdrückt. Jetzt ist der Ort unter dem Namen Ardagan in der Gewalt der Türken.

Artabanus, parthische und neupersische Könige, von denen besonders zwei bekannt sind: A. III., Nachfolger von Vonones I., der durch ihn 14. n. Chr. vertrieben wurde, eroberte Armenien und setzte daselbst seinen Sohn Orodes auf den Thron. Die Römer unter Germanicus erzwangen jedoch die Herausgabe des Landes. Im J. 34 n. Chr. machte A. einen neuen Eroberungsversuch; allein sein den Armeniern aufgedrungener Sohn Arsaces ward 35 n. Chr. ermordet, er selbst nebst seinem andern Sohne Orodes durch die iberischen Fürsten Mithridates und Pharasmanes geschlagen, worauf der römische Feldherr Lucius Vitellius den von Tiberius auf Verlangen parthischer Empörer ernannten Tiridates zum Könige Persiens ausrufen ließ. Nach Abzug der Römer wieder eingesetzt und von Caligula anerkannt, ward A. gegen das Ende seiner Regierung durch eine Empörung nochmals ernstlich bedroht und nur durch die Hülfe des Königs Izates von Adiabene auf dem Throne erhalten. Er † 43 n. Chr. In seine Regierung fallen auch die jüdischen Unruhen unter Asinäus und Aniläus. — A. V., Sohn und Nachfolger des Königs Vologeses III., von 214—226 n. Chr., der letzte parthische Herrscher aus dem Geschlechte der Arsaciden, gerieth nach Besiegung seiner aufrührerischen Brüder in Krieg mit dem römischen Kaiser Caracalla, der, bereits Sieger über mehre asiatische Fürsten, durch einen heimtückischen Ueberfall auch A. in seine Gewalt zu bekommen suchte. Dieser entrann, sammelte ein zahlreiches Heer und verfolgte die Römer nach Syrien. Hier stellte sich ihm nach Caracalla's Ermordung (217 n. Chr.) Macrinus entgegen; zwei Tage lang wurde ohne Entscheidung gefochten; erst am dritten endete die Metzelei, als A. das Ende Caracalla's erfahren und dadurch zur Annahme des angebotenen Friedens bewogen worden war. Nach dem Tode des armenischen Königs Tiridates II. hob er um 222 n. Chr. seinen Bruder Arsaces auf den erledigten Thron; aber schon glimmte im eigenen Reiche der Funke einer Empörung, welcher bald darauf in offene Flamme ausbrach. A. verlor gegen den Perser Ardschir Babegan oder Artaxerxes zwei Schlachten und in einer dritten 226 n. Chr. selbst das Leben, worauf das Reich seinem glücklichen Gegner, dem Stifter der Sassaniden-Dynastie, zufiel.

Artabazes (Artabazus), 1) Sohn des Persers Pharnaces, Anführer der Parther und Khorasmier bei des Königs Xerxes Zuge wider Griechenland. Nach der Schlacht bei Salamis begleitete er Xerxes mit 60,000 Mann auserlesener Truppen bis an den Hellespont, eroberte dann auf dem Rückwege nach Griechenland Olynth und belagerte 3 Monate hindurch vergeblich Potidäa. Mit Mardonius vereinigt, widerrieth A. diesem die Schlacht bei Platäa; noch vor Entscheidung derselben ergriff er mit 40,000 Mann die Flucht und gelangte nach vielen Verlusten über Byzanz endlich nach Asien. Später gebrauchte ihn Xerxes als Unterhändler mit Pausanias. — 2) A., Feldherr des Artaxerxes Mnemon gegen Datames, den abtrünnigen Satrapen Kappadociens. Als Statthalter von Mysien, Phrygien und Bithynien empörte er sich 356 v. Chr. wider Artaxerxes Ochus und siegte mehrmals über dessen Truppen, bis ihn der Rückzug seiner griechischen Bundesgenossen zur Flucht nach Macedonien nöthigte. Sein Schwager, der Rhodier Mentor, wirkte ihm die Erlaubniß zur Rückkehr aus. Unter Darius Codomannus befehligte A. in der Schlacht bei Arbela und begleitete den unglücklichen König auf der Flucht. Nach dessen Ermordung begab er sich mit 9 Söhnen zu Alexander, der ihn in Anerkennung seiner Treue gegen Darius freundlich aufnahm und zum Satrapen von Baktrien ernannte. Mit einer Tochter A.', der Barsine, zeugte Alexander den Hercules, eine andere, Artacama, wurde an Ptolemäus, eine dritte, Artonis, an Eumenes vermählt.

Artäus, s. Dejoces.

Artagera (Artagerä, Artagira, Artogerossa), feste Stadt im südlichen Armenien, zwischen dem Euphrat und Tigris, vielleicht identisch mit Artasigarta oder Artagigarta. Cajus Cäsar, der Sohn des Drusus, wurde hier tödtlich verwundet, die Festung aber nach einer langen Belagerung von den Römern geschleift.

Artaki (Arta, Artaköi), türkische Stadt in Anatolien, südwestlich von Konstantinopel, an der Westseite der gleichnamigen Halbinsel, Sitz eines griechischen Erzbischofs, hat Weinhandel und 8000 Einwohner.

Artanema, Pflanzengattung aus der Familie der Skrophularinen, halbstrauchartig, mit einer einzigen Art: A. fimbriatum, aus Neuholland stammend, die als Zierpflanze bekannt ist. Die Blumen sind außen und auf dem blauen, am Grunde weißen Randlappen sehr fein flaumhaarig, mit weißer, innen blau gestreifter Röhre. Der Same wird im März oder April in ein warmes Mistbeet oder in einen mit Laub- oder leichter Mistbeeterde gefüllten Topf gesäet, welcher warm zu stellen ist. Man versetzt die jungen Pflanzen so oft in größere Töpfe, als die erstern vollgewurzelt sind, wobei man sich aber vor starker Verletzung der Wurzeln hüten muß; auch kann man sie im Juni ins Freie auf eine warme Rabatte pflanzen. Sie lassen sich am besten bei 8—10 Grad Wärme durchwintern und verlangen im Sommer viel Luft und Wasser.

Artavasdes (Artuasdes, Artabazes), 1) großarmenische Könige: A. I., Sohn des Tigranes I., regierte von 63—34 v. Chr. Als Marcus Crassus 54 v. Chr. gegen die Parther zog, versprach ihm A. Hülfe, ward aber deshalb von dem Partherkönig Orodes angegriffen. Von

den Römern im Stiche gelassen, versöhnte er sich mit Orodes und befand sich bei ihm, als das Haupt des unglücklichen Crassus ankam. Im J. 36 v. Chr. unterstützte A. den M. Antonius gegen die Meder, zog jedoch im entscheidenden Moment seine Truppen zurück, worauf die Römer sich zum Rückzuge genöthigt sahen. Um den Verrath zu rächen, erschien Antonius 34 v. Chr. in Armenien, bemächtigte sich der Person des A. und schleppte ihn nach Alexandrien, wo er, der Cleopatra zu Ehren, in goldenen Fesseln im Triumphe aufgeführt wurde. Nach der Schlacht bei Actium, 30 v. Chr., tödtete Cleopatra ihren Gefangenen und sandte sein Haupt an A.' Feind, den König von Medien, um dessen Hülfe gegen Octavian zu gewinnen. Nach Moses von Khorene regierte A. nur 3 Jahre. Von Plutarch wird seine hellenische Bildung gerühmt; er soll selbst Tragödien, Reden und Geschichtswerke in griechischer Sprache geschrieben haben. Sein ältester Sohn und Nachfolger, A. II., häufig auch **Artaxias** II. genannt, seit 34 v. Chr., kämpfte unglücklich gegen die Römer und floh zu den Parthern. Mit Hülfe derselben wieder eingesetzt, ließ er die in Armenien zurückgebliebenen Römer niedermachen. Diese Grausamkeit, verbunden mit den in Rom wider ihn angebrachten Beschwerden der Armenier, veranlaßte den Kaiser Augustus zur Absendung des Tiberius, mit dem Auftrage, A. ab- und seinen bisher in Rom befindlichen Bruder, Tigranes IV., einzusetzen. Ehe jedoch Tiberius erschien, war A. durch eine einheimische Verschwörung ums Leben gekommen.

2) A., König von Media Atropatene, Zeitgenosse des großarmen. Königs A. I., ward als Bundesgenosse der Parther 36 v. Chr. von M. Antonius angegriffen. Während dieser die medische Hauptstadt Praaspa oder Phraata belagerte, vernichtete A. mit dem Partherkönig Phraates (Phraortes) die 10,000 Mann starke Heeresabtheilung des Legaten Appius Statianus und nöthigte bald darauf, durch die Verrätherei des armenischen Königs unterstützt, den Antonius selbst zum Rückzuge. Im folgenden Jahre jedoch verband er sich mit Antonius, verlobte seine Tochter Jotape mit dessen Sohne Alexander und erhielt 33 v. Chr. einige Theile des neueroberten Armeniens. Nach dem Abzuge der Römer wurde A. von den vereinigten Armeniern und Parthern besiegt und gefangen. Durch Antonius wieder eingesetzt, suchte er nach dessen Falle Schutz bei Octavian, der ihm seine Tochter Jotape zurückgab.

Artaxata (**Artaxiasata**, armenisch **Artaschad**), Hauptstadt Großarmeniens auf einer vom Araxes gebildeten Halbinsel, sehr groß und fest, von Artaxias I. auf den Rath und nach Anleitung des Hannibal erbaut. Nero's Feldherr Corbulo zerstörte A., doch ward es von Tiridates I. wieder aufgebaut und dem römischen Kaiser zu Ehren **Neronia** genannt. Ruinen der noch zu Ende des 4. Jahrhunderts existirenden Stadt finden sich zwischen der Festung Abbasabad und dem Einflusse des Arpatschai in den Araxes.

Artaxerxes (altpersisch **Artachschetr** oder **Artachschatra**, hebr. **Artachschaft** und **Artachschasta**, neupersisch **Ardeschir**, armenisch **Artaschir**), persischer Königsname, s. v. a. großer Krieger oder König. A. I., **Longimanus** (Langhand), dritter Sohn des Xerxes, folgte diesem nach Ermordung seines älteren Bruders, Darius, im J. 465 v. Chr. Seine Regierung, obwohl als eine kluge und milde bezeichnet, wurde durch mehre gefährliche Empörungen beunruhigt. Hystaspes, ein Bruder A.' und Satrap von Baktrien, suchte nach der verunglückten Verschwörung des Artabanus sich unabhängig zu machen. Kaum hatte A. hier gesiegt, so pflanzten um 462 v. Chr. die Aegypter unter Inarus die Fahne des Aufruhrs auf und schlugen mit athenischer Hülfe den ihnen entgegengesandten Achämenides, einen Bruder des A. Der Statthalter Megabyzus von Syrien überwältigte zwar um 456 die Empörer und nöthigte das athenische Hülfscorps nach 18monatlicher Belagerung, die Insel Prosopitis zu räumen; allein in den Niederungen Aegyptens behauptete sich ein anderer Aufrührer, der sogenannte Sumpfkönig Amyrtäus, durch 60 athenische Schiffe unterstützt, während die übrige Flotte der Athener unter Cimon die cyprische Stadt Citium angriff und, trotz des plötzlichen Todes ihres Feldherrn, 449 bei Salamis auf Cypern einen herrlichen Doppelsieg erfocht. Da bald nachher Megabyzus, weil dessen gegebenem Worte zuwider der gefangene Inarus auf A.' Befehl gekreuzigt worden war, die Fahne der Empörung aufsteckte und zwei königliche Heere nach einander besiegte, so ist es wohl glaublich, daß nunmehr eine Zeit lang kein persisches Fahrzeug westwärts von den chelidonischen Inseln, zwischen Rhodus und Cypern, sowie von den cyaneischen Bergen am schwarzen Meere, und kein persischer Soldat innerhalb einer Tagereise von der See aus sich blicken ließ; ein förmlicher Friede aber ist darüber nicht geschlossen worden. Nach erfolgter Aussöhnung mit Megabyzus scheint A. in Ruhe regiert zu haben; er † 425 v. Chr. Ihm folgte sein Sohn Xerxes II. Unter A. führte Esra seine Kolonie nach Palästina und wirkte Nehemia zu Jerusalem. — A. II. **Mnemon** (der Merker oder Gedächtnißstarke), früher Arsaces, ältester Sohn und Nachfolger des Königs Darius Nothus, seit 405 v. Chr. Sein jüngerer Bruder Cyrus, Oberstatthalter von Vorderasien und selbst nach der Krone strebend, empörte sich gegen A. Bei Cunaxa, nordwestlich von Babylon, trafen sich die beiden Brüder (401 v. Chr.); Cyrus, von 13,000 schwerbewaffneten Griechen unterstützt, siegte über die weit zahlreichere feindliche Macht, verlor aber das Leben, nachdem er A. mit eigner Hand verwundet hatte. Seine 100,000 Asiaten zerstreuten sich hierauf, und die noch übrigen 10,000 Griechen traten unter Xenophon ihren denkwürdigen Rückzug nach dem schwarzen Meere an. Das Gebiet des Cyrus übergab A. an Tissaphernes, der, nunmehr übermächtig in Kleinasien, die Unterwerfung der jonischen Griechenstädte beschloß. Den Angegriffenen schickten die Spartaner, zuerst unter Thimbron, dann unter Dercyllidas, Hülfe. Gefährlicher als diese wurde dem Perserreiche Agesilaus (396—395 v. Chr.). Vor ihm rettete sich A. nur durch Geld, womit er eine Koalition

Griechenlands gegen Sparta und in Folge derselben die Zurückberufung des Agesilaus bewirkte. Der Sieg des zum Befehlshaber einer persischen Flotte ernannten Atheniensers Conon bei Cnidus (394 v. Chr.), sowie die fernere Uneinigkeit der Griechen sicherten A. vor weiterer Gefahr; ja, seine Macht stieg Griechenland gegenüber höher, als je zuvor durch den antalcidischen Frieden (387 v. Chr.). Im Innern des Reichs herrschte indessen gewaltige Verwirrung; am Hofe des schwachen Königs geboten Weiber und Verschnittene, während in den Provinzen ein Statthalter oder Vasall nach dem andern sich unabhängig zu machen suchte. Der lange Kampf gegen den abgefallenen König Evagoras von Cypern nöthigte diesen 376 nur zur Erlegung eines mäßigen Tributs; ganz erfolglos dagegen waren die Unternehmungen gegen die Kadusier am kaspischen Meere und wider das empörte Aegypten. Eine andere Empörung der meisten Satrapen vom Hellespont bis zum Euphrat scheiterte allein durch den Verrath des Orontes. Um Thronstreitigkeiten unter seinen 118 Söhnen vorzubeugen, nahm A. gegen das Ende seiner Regierung den Darius, als den ältesten der drei aus gesetzmäßiger Ehe, zum Mitregenten an; allein dieser, von Tiribazus verleitet, verschwor sich wider das Leben des Vaters, ward entdeckt und nebst 50 mitverschwornen Halbbrüdern hingerichtet. Von den übrigen Söhnen wünschten die Perser den sanften und freundlichen Ariaspes als König, A. selbst bevorzugte den Arsames; beide wurden jedoch durch die Bosheit des herrschsüchtigen Ochus aus dem Wege geräumt. Im Schmerze darüber † der 94jährige A. 362 v. Chr. — A. III. Ochus (der Wagenfahrer), dritter Sohn und Nachfolger des Vorigen, regierte 362—339 v. Chr. Als er über die Leichname der Seinigen auf den Thron stieg, tobte Aufruhr durch Vorderasien und Syrien, und in Aegypten führte Tachus, als Nachfolger des Achoris und Nectanebis, die Herrschaft. A. begann mit der Besiegung des mächtigen Satrapen Artabazus; darauf wandte er sich gegen Phönicien und Cypern; Sidon, durch den König Tennes verrathen, wurde in Asche gelegt, der cyprische König zur Anerkennung der persischen Oberhoheit gezwungen. Durch die Geschicklichkeit seines Feldherrn, des Rhodiers Mentor, siegte A. endlich auch in Aegypten (350); der unfähige König Nectanebis II. floh mit seinen Schätzen nach Aethiopien. Barbarisch war die Züchtigung des neueroberten Landes: die meisten Städte wurden ihrer Mauern, die Tempel ihrer Götter und heiligen Bücher beraubt, ein Theil der Einwohner, worunter viele Juden, nach Babylon und Hyrkanien verpflanzt. A. zog sich hierauf zu den Wollüsten seines Serails zurück, während Mentor fortfuhr, die noch übrigen Feinde des Großkönigs in Kleinasien zu unterwerfen. Das Perserreich gelangte hierdurch von Neuem zu einer Macht, wie sie seit Cambyses und Darius Hystaspes nicht mehr gesehen worden war. Doch schon drohte von Westen her der erst später wirklich ausbrechende Sturm: A. schickte Geld nach Griechenland und unterstützte 341 v. Chr. Perinth, um sich vor dem macedonischen Könige Philipp zu sichern und dessen Pläne auf den Hellespont zu vereiteln. Zwei Jahre darauf † er durch Gift, das ihm der Eunuch und erste Minister Bagoas beibringen ließ. Auf A. folgte sein jüngster Sohn Arses. — A. IV. Babegan, auch Artaxares und A. oder Ardschir I. genannt, Wiederhersteller des altpersischen Reiches, Stifter der Sassaniden-Dynastie, war der Sohn eines Persers Sassan von der Frau eines Schusters Babeg. Er empörte sich als parthischer Heerführer gegen den arsacidischen Herrscher Artabanus IV., besiegte diesen in 3 Schlachten, tödtete ihn und setzte 225 oder 226 n. Chr. sich selbst die Krone auf. Sofort bekriegte er die Armenier und Meder, forderte dann von den Römern die Räumung aller ehemals zum Perserreiche gehörigen Provinzen und bedrohte Syrien und Mesopotamien. Im J. 235 oder 236 n. Chr. zog ihm der Kaiser Alexander Severus entgegen; allein eine Abtheilung seines Heeres, die in Parthien eingedrungen war, wurde von A. gänzlich vernichtet, worauf auch die übrigen kaiserlichen Truppen mit großen Verlusten ihren Rückzug über Armenien und den Euphrat antraten. Auch A. fühlte sich indessen so geschwächt, daß er, weitere Eroberungen aufgebend, sein Heer entließ und bis zu seinem Tode, 240 oder 241 n. Chr., sich ruhig verhielt. Durch ihn wurde die zoroastrische Religion wieder hergestellt und im Umfange des Reichs zur allein herrschenden erhoben.

Artaxias (auch Artaxes genannt), erster König von Großarmenien seit 190 v. Chr., war früher syrischer Statthalter daselbst, empörte sich gegen Antiochus den Großen, ward von den Römern unterstützt und nach dem Siege über Antiochus bei Magnesia anerkannt. A. † in syrischer Gefangenschaft. Er ist der Erbauer von Artaxata. Sein Name wurde der gemeinsame Name seiner Nachfolger.

Artemidorus, 1) tüchtiger, viel benutzter Geograph aus Ephesus, um 100 v. Chr. Er hatte die Küsten des Mittelmeeres, des rothen Meeres und selbst einen Theil des atlantischen Oceans beschifft und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in einem „Periplus“ von 11 Büchern nieder, wovon angeblich Marcianus Heracleota einen theilweise noch erhaltenen Auszug lieferte. Nach neuern Untersuchungen jedoch gehört das Bruchstück des Marcianus dem Geographen Menippus aus Pergamum an. — 2) A., gelehrter Traumdeuter aus Ephesus, erzogen zu Daldia in Lydien, dem Geburtsorte seiner Mutter, und daher Daldianus genannt, lebte zu Rom unter Hadrian und den Antoninen und ist Verfasser des noch vorhandenen einfach und elegant geschriebenen Werkes: Traumdeutungen, in 5 Büchern, voll schätzbarer Notizen über alte Gebräuche, Sitten, Symbole und Mythen, zuerst herausgegeben Venedig 1518, dann Paris 1603, von Nik. Rigault mit dessen Noten und lateinischer Uebersetzung, zuletzt von J. G. Reiff (Leipzig 1805).

Artemis, s. Diana.

Artemisia, 1) Tochter des Lygdames, Herrscherin von Halicarnassus, Cos, Nisyrus und Calydna. Dem Perserkönige Xerxes zinspflich-

tig, folgte sie diesem mit 5 Schiffen auf dem Zuge nach Griechenland und zeichnete sich bei Salamis durch ungewöhnliche Klugheit und Entschlossenheit aus. Xerxes sagte deshalb nach der Schlacht, seine Männer hätten wie Weiber, die Weiber wie Männer gefochten. Die Athener setzten auf A.'s Gefangennehmung 10,000 Drachmen. Nach Ptolemäus endete sie romanhaft durch einen Sprung vom leukadischen Felsen, nachdem sie einem abydenischen Jünglinge, der ihre heftige Liebe verschmäht, im Schlafe die Augen ausgestochen hatte. Unter A.'s Regierung wurde Herodot 484 v. Chr. zu Halicarnassus geboren. Ihr Nachfolger war Pisindelis. — 2) A., Königin von Karien, Tochter des Hecatomnus, Schwester, Gemahlin und Nachfolgerin des Mausolus, berühmt durch ihre Trauer um den 352 v. Chr. verstorbenen Gemahl. A. mischte nicht bloß, um selbst sein Grab zu seyn, die Asche des Todten unter ihr tägliches Getränk, sondern ließ ihm auch durch die ersten Künstler Griechenlands ein Grabmal (Mausoleum) errichten, das zu den 7 Weltwundern gerechnet wurde. Ein anderes merkwürdiges Denkmal, später Abaton genannt, setzte sie auf Rhodus zum Gedächtnisse eines glücklichen Ueberfalls, durch welchen die Insel in ihre Gewalt gerathen war. A. † nach 2jähriger Regierung 350 v. Chr.

Artemisia (Beifuß, Wermuth), Pflanzengattung aus der Familie der Compositä mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Geschuppter Kelch, behaarter oder (seltner) nackter Fruchtboden, keine Samenkrone, die weiblichen Strahlblüthen unentwickelt. Sträucher oder Kräuter in Europa, Asien, Afrika und Amerika. Mehre der sehr zahlreichen Arten sind officinell, andere beliebte Küchengewächse. A. Abrotanum, Stabwurz, Eberreis, strauchartig, 2—5 Fuß hoch, ist im südlichen Europa, bei uns in Gärten heimisch. Die Blätter und blühenden Stengelspitzen, Herba et Summitates Abrotani s. A. maris s. hortensis s. Artemisiae Abrotani, Abrandkraut, Hart- oder Garthagelkraut, Ebrittenkraut, haben einen durchdringend gewürzhaften, melissen- und citronenartigen Geruch und einen gewürzhaften, schwach bitterlichen Geschmack. Sie enthalten viel ätherisches Oel, bittern Extraktivstoff, auch eisengrünenden Gerbstoff. Man wendet sie wie Absinth, jedoch seltner an, da sie weniger tonisch, aber stärker excitirend wirken. Sie dienen bei Fehlern der Verdauungsorgane, bei Hysterie und Würmern, äußerlich auch als zertheilendes Mittel. A. vulgaris, gemeiner oder rother Beifuß, Mutterkraut, krautartig, 3—4 Fuß hoch, gemein an Wegen und Hecken, ist ein Küchengewürz für Gänse- und Entenbraten. Fibrillae radicis Artemisiae vulg. sind ein Heilmittel (nach Burdach specificum) gegen Epilepsie, auch beim Veitstanz mit glücklichem Erfolg angewendet. A. pontica (A. afra), römischer Beifuß oder Wermuth, 1—1½ Fuß hoch, mit gelben Blumen, in Südeuropa, im südlichen und mittlern Deutschland auf sonnigen Hügeln, wird als Zierpflanze kultivirt. Die blühenden Zweige (Summitates Absinthii pontici) sind officinell. A. judaica, palästinischer Beifuß, strauchartig, mit gelben Blumen, in Syrien, Arabien, Nordafrika, bei uns in Gärten, wurde sonst für die Mutterpflanze des Wurmsamens gehalten. A. Absinthium, Wermuth, s. d. A. arborescens, strauchartig, 4—5 Fuß hoch, besitzt alle Eigenschaften von A. Absinthium und wird besonders in Griechenland wie diese Art angewendet. A. Chiajeana, in der Levante, hat ganz den Geschmack und Geruch der Zittwersamen, und Professor delle Chiaje fand ihre Blüthenkörbchen am häufigsten unter dem levantischen Zittwersamen, was freilich Nees von Esenbeck nicht bestätigt fand. A. chinensis, chinesischer Beifuß, Strauch in China, Japan und Südsibirien, wird als magenstärkendes, krampfstillendes, die Katamenien beförderndes Mittel gebraucht. Die Blüthenkörbchen sind der levantische oder aleppische Wurm- oder Zittwersamen, Semen Cinae s. Contra levanticum s. Semen Santonici levantici etc. Sie kommen entweder zerrieben und mit Stielchen untermischt (Semen Cinae ordinarium) oder ganz und ausgelesen (Semen Cinae in granis) in den Handel. Zwischen den Fingern gerieben, besitzen sie den Geruch des barbarischen Wurmsamens, jedoch minder stark, weil sie weit weniger ätherisches Oel enthalten, weshalb sie auch weniger wirksam sind als jener. Gleichwohl werden sie im Handel häufiger verlangt und von Aerzten öfter verordnet. A. glacialis, Gletscher-Beifuß, auf den höchsten Alpen Mitteleuropa's, gehört zu den Genippikräutern und kommt zum Schweizer-Kräuterthee und zur Wermuth-Essenz. A. indica, indischer Beifuß, ausdauerndes Kraut in Ostindien, China und Japan, wird von manchen Autoren für eine Abart von A. vulgaris gehalten. Er ist in seiner Heimath als bitteres, tonisch-balsamisches, magenstärkendes, krampfstillendes und die Menstruation beförderndes Mittel häufig im Gebrauche. Der filzige Ueberzug der Blätter dient zur Bereitung der Brennkegel oder Moxen. Aus den Stengelfasern von A. Moxa werden die Moxen (s. d.) gefertigt. In Ostindien benutzt man hierzu die A. grata und vulgaris. Ueber A. Dracunculus, Kuchen-Beifuß, s. Estragon. A. maritima riecht stark aromatisch, etwas kampherartig u. dem Katzenkraute, Teucrium Marum *L.*, ähnlich und schmeckt bitter. In ihrer Wirkung stimmt diese Pflanze mit dem Wermuth überein u. war in einigen Pharmakopöen als Herba vel Summitates Absinthii maritimi aufgenommen. Die Isispriester Aegyptens trugen bei Feierlichkeiten Zweige davon in den Händen. A. Sieberi (A. glomerata), in Palästina, Persien, Arabien, ist wahrscheinlich Mutterpflanze des Wurmsamens (s. d.). A. Santonica, tatarischer Beifuß, Halbstrauch um Astrachan, in der Tatarei und in Persien. Die Blüthenkörbchen dieser Art kommen als Wurmsamen aus oder über Rußland zu uns. Die noch unvollkommenen, ungeöffneten Körbchen, welche man von den Aesten abstreift, pflegt man als barbarischen Wurm- oder Zittwersamen, Semen Cinae barbaricum s. indicum s. africanum s. Semen Santonici s. Contra s. lumbricorum s. sanctum s. Zedoariae, zu sammeln. Sie geben, zwischen

den Fingern gerieben, einen sehr starken gewürzhaften Geruch von sich und schmecken scharf und bitter. Sie enthalten ein scharfes, ätherisches Oel, bittern Extraktivstoff und eine eigenthümliche, geruch- und geschmacklose, krystallinische Substanz (Santonin), etwas Gerbestoff und einige Salze. Sie wirken erregend auf die Verdauungsorgane und wurmtreibend, weshalb man sie vorzüglich bei Kindern gegen Spulwürmer und damit verbundene Unterleibsleiden anwendet. Sie sind aber auch als kräftiges Mittel bei Verdauungsschwäche Erwachsener, die mit nervösen Symptomen aufzutreten pflegt, zu häufigerem Gebrauch empfohlen worden. Im Handel hält man fälschlich diese Sorte des Wurmsamens für geringer, als den levantischen. 5 Arten dieser Gattung, nämlich A. Abrotanum, afra, argentea, odoratissima und pontica, werden vorzugsweise wegen ihres aromatischen Geruchs u. der zierlichen Gestalt ihrer Blätter in unsern Gärten kultivirt. Die erste und letzte Art dauern im Freien u. lieben einen geschützten, sonnigen Standort u. mäßig feuchten, lockern Sandboden; die übrigen pflanzt man in Töpfe in etwas grobsandige Dammerde, durchwintert sie an einem hellen, luftigen, trockenen und frostfreien Orte und begießt sie mäßig. Vermehrt werden sie durch Stecklinge und Wurzelsprößlinge.

Artemon, 1) A. Periphoretos, aus Clazomenä, berühmter griechischer Mechaniker zur Zeit des Pericles, Erfinder mehrer Kriegsmaschinen, die bei der Belagerung von Samos durch die Athener in Anwendung gebracht wurden. Polyclet verfertigte A.s Bildsäule. — 2) (Artemas), Ketzer zu Rom um 230 n. Chr., lehrte einen bloß menschlichen Christus, behauptend, daß diese Ansicht die ältere und bis auf den Bischof Zephyrinus (201—218) in der römischen Kirche die herrschende gewesen sey. Im Orient galt A. mit Recht für den Vorläufer des Paulus von Samosata, dessen Lehre ein nur in der Ausdrucksweise etwas modificirter Artemonismus ist. Die Artemoniten oder Artemonianer werden zuletzt erwähnt von den antiochenischen Vätern 269; A. selbst war damals längst verschollen. Erneuert wurde sein Andenken, als Samuel Crell 1726 unter dem Namen A. die Gottheit Christi angegriffen hatte.

Arterien (Schlag- od. Pulsadern), runde, häutige, mit einer äußerst glatten inneren Oberfläche versehene, elastische Röhren, mit dickeren Wänden als Lymphgefäße und Venen versehen, welche leer nicht zusammenfallen, sondern offen stehen, der Zusammendrückung von außen, sowie der Ausdehnung durch das in ihnen enthaltene Blut mehr als andere Gefäße widerstehen und dann eher zerreißen, als sehr ausgedehnt werden. Es gibt 2 große A. im menschlichen Körper, von welchen die eine das von der rechten, die andere das von der linken Kammer des Herzens fortgestoßene Blut empfängt. Von ihnen aus wird es, in Gestalt einer ununterbrochenen Blutsäule, in die übrigen A. des Körpers vertheilt u. geht hier aus wenigen größeren Höhlen in immer zahlreichere u. kleinere über. Die eine, die Körperarterie (Aorta), entspringt aus der linken Kammer des Herzens u. leitet das Blut zu den Haargefäßen der entferntesten Theile. Die zweite, die Lungenarterie (Arteria pulmonalis), führt es aus der rechten Kammer des Herzens zu den Lungen und vertheilt es in dem Haargefäßnetze, welches die in den unzähligen Läppchen der Lungen befindlichen Zellen überzieht. Alle unter einander zusammenhängenden A. haben das Ansehen eines Baums, von welchem die Aorta der Stamm ist, die kleineren Röhren aber die Aeste, Zweige, Reiser darstellen. Von der Form der Bäume weicht indessen die Form der A. dadurch ab, daß sich nicht selten 2 Aeste unter einander verbinden, entweder durch eine quer aus dem einen in den andern hinübergehende Verbindungsröhre, oder indem 2 benachbarte Aeste in einem Bogen zusammenstoßen, oder endlich dadurch, daß 2 Röhren sich in eine größere Röhre unter einem spitzen Winkel vereinigen. Eine solche Verbindung heißt Anastomose (s. d.) oder Einmündung, Kommunikation (Anastomosis, Communicatio). Sie hat den Nutzen, daß das Blut durch einen Druck auf einen Arterienast, oder durch andere Hindernisse nicht gänzlich gehindert wird, in die Zweige dieses Astes zu gelangen, sondern auf Seitenwegen durch solche unter einander verbundene Kanäle zu denselben hinfließen kann. Die Anastomosen kommen in den kleineren Zweigen der A. häufiger vor, als in den größeren, in dem feinsten Haargefäßnetze sind sie so häufig, daß es ganz aus anastomosirenden Gefäßen besteht.

Die größeren Stämme und Zweige der Körperarterien liegen unter Muskeln, Knochen und andern Theilen geschützt. Es ist das eine sehr weise Einrichtung, denn während verletzte Venen sich von selbst oder doch durch einen geringen Druck schließen, fließt das Blut aus größeren Arterienstämmen so lange, bis der Tod eingetreten ist, weil ihre Häute steifer sind und ihre Wunden offen stehen. An den Gelenken, die sich nur nach einer Seite zu stark beugen, liegen die A. an der Beugeseite, an den, welche sich nach 2 entgegengesetzten Seiten beträchtlich beugen, laufen sie neben den Beugeseiten hin und sind dadurch vor einer nachtheiligen Dehnung geschützt. An Theilen, welche sich zuweilen vergrößern, oder ihre Lage so verändern, daß ihre A., wenn sie gerade wären, gedehnt werden müßten, sind sie schlangenförmig gekrümmt. So lange eine Arterie keinen Ast abgibt, bleibt ihre Höhle gleich weit, oder, mit andern Worten, bleibt der Querdurchschnitt ihrer Höhle gleich groß, dagegen ist die Höhle des abgegebenen Astes und die Höhle der Fortsetzung des Stammes zusammen im Vergleich mit dem Querdurchschnitt des Stammes oberhalb der Theilung immer größer als der letztere. Nimmt man nun an, daß dasselbe auch bei allen den kleineren Ordnungen von Gefäßen auf gleiche Weise der Fall sey, so geht daraus hervor, daß der Raum, welcher in allen den vereinigt gedachten Röhren, die zu jeder Ordnung von A. gehören, enthalten ist, in der Nähe des Herzens in den großen Stämmen enger, in den kleinen Zweigen entfernter vom Herzen weiter seyn müsse, und daß folglich dieser Raum einen Kegel darstelle, dessen Spitze am Herzen, dessen Basis in den Haargefäßen liegt. Eben so verhält sich's bei den Venen, die

das Blut zum Herzen zurückführen. Die Einrichtung, daß das Arteriensystem sich in seiner Höhle nach den Aesten zu erweitert, hat die wichtige Folge, daß das Blut in der zweiten Ordnung von Röhren langsamer, als in der ersten, in der dritten Ordnung wieder langsamer, als in der zweiten fließen muß. Die Stämme der A. sind im Allgemeinen fester und schwerer zerreißbar, als ihre Aeste, weil ihre Wände absolut dicker sind. Treibt man Luft oder Flüssigkeit in die A., bis sie zerplatzen, so zerreißt die Aorta z. B. weniger leicht, als ihre Zweige. Die Dicke der Wände und also auch die Festigkeit der A. entspricht dem Drucke, den sie von Seiten des vom Herzen in sie eingetriebenen Blutes auszuhalten haben. Da nun ein dickes, sehr muskulöses Herz das Blut mit größerer Gewalt vorwärts treibt als ein dünnes, weniger muskulöses, so entspricht auch die Dicke der Wände der A. und ihre Festigkeit der Muskelstärke eines jeden von diesen beiden Ventrikeln des Herzens.

Die A. bestehen aus 3 koncentrisch in einander eingeschlossenen Häuten, die unter einander fest zusammenhängen und von denen die innerste und die äußerste mit gewissen Abänderungen auch den Venen zukommen, die mittlere aber den A. eigenthümlich ist. Die erste derselben, die äußere Haut, Tunica externa, unrichtig auch Zellgewebhaut genannt, ist eine weiße, verhältnißmäßig für ihre Dicke schwer zerreißbare, zugleich aber leicht ausdehnbare Haut, welche aus einem Gewirr sich nach allen Richtungen durchkreuzender, kleiner, feiner Fäden und außerordentlich vieler kleiner Blutgefäße besteht, die äußerlich locker, inwendig dicht über einander liegen und enger unter einander verbunden sind. Aeußerlich steht sie mit einem lockern, weichen, in Blättern und Zellen ausdehnbaren Zellgewebe in Verbindung, mittelst dessen die A. in den zwischen den Organen des Körpers befindlichen Zwischenräumen locker aufgehangen sind, so daß sie sich verschieben und ausdehnen können. Nach innen zu hängt diese äußere Haut mit der mittleren Haut so enge zusammen, daß man beide nicht leicht von einander trennen kann, ohne entweder eine dünne Lage der Zellgewebhaut an der mittleren Haut zurückzulassen, oder Fasern der letzteren mit loszureißen. Die mittlere Haut ist gelb, in der Richtung der Durchmesser der A. wenig ausdehnbar, aber sehr elastisch und im Verhältniß zu ihrer beträchtlichen Dicke leicht zerreißbar. Sie läßt sich sehr leicht in beliebig viele koncentrische Lagen zertheilen, von denen jede sich in der Richtung des Querschnitts der A. viel leichter, als in der Richtung ihrer Länge zerreißen und in Cirkelfasern zertheilen läßt, so daß man von der mittleren Haut der A. mit leichter Mühe eine Menge platter, bandartiger, koncentrisch liegender Bündel abziehen kann. Die Substanz, aus welcher diese mittlere Arterienhaut besteht, ist eine eigenthümliche und weder der Substanz des Fleisches, noch der der Sehnen ähnlich. Man hat diese Haut daher ehemals nur mit Unrecht Tunica muscularis genannt. Auch muß man, wenn man sie neuerlich Tunica fibrosa nennt, dabei nur an ihre Eigenschaft, sich leicht in Cirkelfasern zerreißen zu lassen, nicht aber an die Gegenwart von Sehnenfasern in ihr denken. Sie ist härter, trockener und wenig blutreich, als Fleisch, fault schwer u. riecht dabei nicht so übel, gibt durch Kochen im Wasser keinen Leim und kein Osmazom her, durch langes Faulen im Wasser verwandelt sie sich zuvor in einen Brei, aber nicht in Zellgewebe, und besitzt übrigens auch nicht das Vermögen, durch eine ihr beiwohnende lebendige Kraft schnelle sichtbare Bewegungen zu machen. Die innerste, äußerst dünne, glatte, sehr dichte und durchsichtige Haut, Tunica intima, welche nicht faserig ist, kommt allen Theilen des Gefäßsystems zu, denn sie dringt in die Höhlen des Herzens ein und erstreckt sich von da aus ohne Unterbrechung in die Venen. Beim Embryo setzt sie sich sogar aus den hellrothes Blut enthaltenden Blutbehältern in die dunkelrothes Blut führenden fort. Am Anfange der A. bildet sie Falten, aus welchen die halbmondförmigen Klappen bestehen. Uebrigens zeichnet sie sich in den A. dadurch aus, daß sie sich daselbst leichter als in den Venen zerreißen und durch einen zusammengezogenen Faden durchschneiden läßt, auch im Alter öfters durch eine Ablagerung von erdiger Substanz an ihrer äußeren Oberfläche verknöchert. An den größten Arterienstämmen ist die mittlere Arterienhaut die dickste unter allen. Je kleiner der Durchmesser der A. wird, desto mehr verliert sich diese hervorstechende Dicke der mittleren Haut. Die äußere Haut hält die A. noch zusammen, wenn auch die innere u. mittlere an einer Stelle durchbrochen oder durchschnitten worden ist. Die innerste Haut hat den Nutzen, durch ihre große Glätte die Reibung des Blutes an den Wänden der A. und das hieraus entspringende Hinderniß für die Bewegung des Blutes möglichst zu vermindern, zugleich aber durch ihre große Dichtigkeit zu verhüten, daß das Blut nicht zwecklos in die schwammige Substanz der Arterienwände ein- und durch sie hindurchdringe. Die mittlere, den A. eigenthümliche Haut endlich verhindert, daß die A. auf der einen Seite nicht so leicht von außen her zusammengedrückt werden, sondern immer offen stehen und daher mit einer ununterbrochenen Blutsäule gefüllt sind, auf der andern, daß sie von innen her durch das Blut nicht übermäßig, aber doch in einigem Grade ausgedehnt werden und sich wieder mit fast eben so großer Kraft zu verengern und zu verkürzen streben und dadurch das Blut vorwärts treiben. Die größeren A. und die von mittlerer Größe zeichnen sich während des Lebens durch den an ihnen fühlbaren Puls aus, der zu den Namen Pulsadern, Schlagadern, womit man die A. bezeichnet, Veranlassung gegeben hat. Dieser Puls entsteht dadurch, daß die Herzkammern in die mit ihnen zusammenhängenden großen, vom Blute vollen A. wiederholt eine gewisse Menge Blut eintreiben. Das Blut, womit die A. angefüllt sind, erleidet, da es durch die engen Haargefäße nicht schnell genug vorwärts geschoben werden kann, einen Druck, vermöge dessen es, wie jede gedrückte Flüssigkeit, nach allen Richtungen auszuweichen strebt. Vgl. Puls und Blutkreislauf.

In der äußern zelligen Haut der größeren A. verlaufen die ernährenden A. dieser Gefäße. Sie entspringen nicht unmittelbar aus der Höhle

der Arterie, der sie angehören, sondern aus Zweigen, die dieselbe umgibt, und bilden ein ziemlich dichtes Netz. Sie sind bei jüngeren Menschen zahlreicher als bei älteren und lassen sich noch bei sehr kleinen A., z. B. bei denen, die etwas mehr als $^1/_4$ Linie im Durchmesser haben, erkennen. Von diesem Netze dringen nun sehr wenig Gefäße in die mittlere gelbe Haut ein. Auf ähnliche Weise verhalten sich auch die in den Arterienwänden befindlichen Venen. Auch sie bilden zahlreiche Netze in der zelligen Haut, in die nicht selten bei Einspritzungen die Injektionsmassen dringen. Sömmerring sah die größeren Stämme der A., z. B. des Unterschenkels, von deutlichen Saugadern dicht umzogen. Die größeren Stämme der A. besitzen, wie Sömmerring bemerkt, verhältnißmäßig seltenere und wenigere Nerven, als die Stämme von mittlerer Größe. Je feiner die A. werden, desto dichter werden die Netze der sie umgebenden Nerven. Die A. am Kopfe, am Halse, in der Brust- und Bauchhöhle erhalten ihre Nerven vom sympathischen Nerven, der ihnen fast ausschließlich angehört. Es ist indessen schwer zu bestimmen, welche von den sie umgebenden Fäden in die Wände der A. selbst eindringen, und welche nur an ihnen hinlaufen. Die Verletzung von Nerven scheint keinen merklichen Schmerz zu erregen.

Die A. heilen, weil sie gespannte elastische Kanäle sind, deren Wunden durch die Elasticität der Wände auseinander gezogen werden, nur dann, wenn die Wunden klein sind, und leichter, wenn sie der Länge, als wenn sie der Quere nach gehen. Die A., welche der Quere nach in beträchtlichem Grade verletzt werden, reißen, weil sie in dieser Richtung theilbarer sind, leicht durch. Ist die Verwundung gering, so schließt sich auch zuweilen der Kanal der A. an der verwundeten Stelle. Es fehlt indessen nicht an bei lebenden Thieren angestellten Experimenten, bei welchen gestochene oder durch einen kleinen Einschnitt verletzte A. durch eine aus gerinnbarer Lymphe bestehende Substanz vernarbten und an der verletzten Stelle mit den benachbarten Theilen zusammenklebten und verwuchsen. Vereinigt man die Wundränder einer Arterie durch eine Naht, so verschließt sich ihr Kanal an dieser Stelle durch gerinnbare Lymphe. Ist eine Arterie ganz durchschnitten, so ziehen sich ihre Enden zurück und heilen nicht zusammen, sondern verschließen sich, ohne daß sich der Kanal jemals wieder herstellt. Hierdurch unterscheiden sich die A. sehr von den Ausführungsgängen, welche sowohl, wenn sie unterbunden, als wenn sie durchschnitten werden, leicht so heilen, daß sich in der geronnenen Lymphe, die sie vereinigt, wieder ein Kanal bildet. Die zurückgezogenen durchschnittenen A. verengern sich an dem durchschnittenen Ende und verschließen sich durch gerinnbare Lymphe, die in Folge der Entzündung des Gefäßes abgesondert wird und den Kanal oft bis zu dem nächst höheren Ast ausfüllt, auch die Arterie äußerlich mit den benachbarten Theilen zusammenkleben und verwachsen macht. Die A. sehen an der Stelle, welche von der entstandenen Lage der geronnenen Lymphe bedeckt wird, roth aus. In der Lymphe selbst entstehen neue kleine Blutgefäße, durch die dieselbe zu einer organischen Materie wird. Unterbindet man eine Arterie, die nicht durchschnitten worden, so füllt sie sich an der Stelle, wo die Unterbindung geschah, und auch ein Stück oberhalb und unterhalb dieser Stelle durch Lymphe aus und verwächst. Zuweilen treten aber später die zwei Theile der unterbundenen Arterie durch mehre A., die aus dem obern Ende abgehen und sich in das untere einmünden, mit einander in Verbindung. Diese A. entstehen dadurch, daß sich kleine A., die entweder schon ursprünglich als Kollateraläste vorhanden waren, oder die in der geronnenen Lymphe neu entstanden sind, erweitern und vergrößern. Bei einer entzündeten Arterie verliert die innere Haut ihren Glanz und ihre Glätte, läßt die sehr mit Blut ausgedehnten kleinen Blutgefäße durchschimmern, bedeckt sich inwendig mit gerinnender Lymphe und läßt sich leichter von der mittleren Haut lostrennen. In Folge der Entzündung lockert sich nach Hodgson das Gewebe der A. zuweilen auf und nimmt ein fleischliches Ansehen an, zuweilen sammelt sich zwischen der inneren und mittleren Haut eine eiterige, käsige Substanz an und bildet auf der inneren Oberfläche Erhöhungen von der Größe der Blattern. Häufig kommen an der inneren Haut weiße, undurchsichtige Flecke zum Vorschein, an welchen die Arterie später verknöchert. An den Klappen der A. bilden sich zuweilen von selbst schwammige Auswüchse, die durch einen Stiel ansitzen. Nicht selten erscheint auch die innere Haut vieler A. nach dem Tode sehr gleichmäßig roth, weil sie aus dem Blute, das sich in einem gewissen Zustande der Zersetzung befindet, Färbestoff einsaugt; diese Röthung darf aber deshalb nicht als Entzündung angesehen werden.

Arterienentzündung (Schlagaderentzündung, Arteritis, richtiger Arteriitis), eine Krankheit, die zuerst von J. P. Frank beobachtet, später von manchen Aerzten bezweifelt, deren Daseyn aber in den neueren Zeiten durch pathologisch-anatom. Untersuchungen außer Zweifel gesetzt worden ist. Man theilt sie, nach ihrem Verlauf, in akute und chronische, nach ihrem Umfang in allgemeine u. örtliche. Bei der Behandlung findet die antiphlogistische Methode Anwendung.

Arteriotomie (Arterienöffnung, Schlagaderöffnung), die kunstgemäße Operation, vermittelst deren man aus einer Schlagader arterielles Blut entleert. Wahrscheinlich wurde sie zuerst von Aretäus ausgeübt. Oribasius u. Paul von Aegina verrichteten sie an den Ohren und Schläfen. In neuerer Zeit empfahlen sie besonders die Engländer, in Deutschland aber wurde sie von Rust u. Müller bei der ägyptischen Augenentzündung häufig angewendet und gerühmt. Sie ist besonders da indicirt, wo man schnell und kräftig die organische Bildung beschränken und die reproduktive und dadurch die vitale Thätigkeit herabstimmen will, namentlich bei entzündlichen Affektionen des Gehirns, der wichtigen Sinnesorgane, wie Ophthalmia aegyptica, Otitis interna; bei heftigen Kongestionen nach dem Gehirn, Vorläufern des Schlagflusses, Kopfverletzungen, Sopor, heftigen Kopfschmerzen, kongestiver Amaurose; bei Wasserscheu u. Scheintod, wenn die Venen kein Blut geben wollen.

Kontraindicirt ist die Operation, wenn der Zweck durch Venensektionen erreicht werden kann u. wenn das Gefäß aneurysmatisch erweitert ist. Gewöhnlich macht man die Operation an den Aesten der Arteria temporalis, von denen man den vorderen, die Art. temporalis frontalis zu wählen pflegt, über welcher sich die Haut leicht in eine Falte aufheben läßt, etwa 15 Linien über dem Arcus zygomaticus.

Artern, Stadt mit Schloß in der preuß. Provinz Sachsen, Reg.-Bez. Merseburg, am untern Ende der goldenen Aue, unweit der schiffbaren Unstrut, welche hier die kleine Helme aufnimmt, hat ein königl. Dominium, 3 Rittergüter, eine Mutterkirche u. 2850 Einw., die Ackerbau, starke Viehzucht, Obstbaumzucht, Branntweinbrennerei treiben. In der Nähe befindet sich ein königl. Salzwerk mit mehren Gradirhäusern, das jährlich 12 — 1300 Lasten liefert, worunter an 6000 Centner Sonnensalz. Die nöthige Feuerung gewinnt man theils aus einem Braunkohlenlager $^1/_2$ Stunde nördlich von der Stadt, theils aus einem andern beim Dorfe Bockstedt od. Voigtstedt. Neuerdings ist auch ein großes Steinsalzlager entdeckt worden. Ferner ist hier ein salinisches erdiges Stahlwasser und in der Umgegend ein ungenutztes Lager von Pfeifenthon nebst vielen natürlichen Schwefel- und Gypsbrüchen. A., angeblich das Arequina des Ptolemäus, gehört zu den ältesten Städten Thüringens. Im 14. Jahrhundert werden als Besitzer die Herren von Heldrungen genannt; 1390 kam die Stadt mit Herrschaft durch Kauf an die Herren von Querfurt, 1448 an die Grafen Günther III. von Mansfeld und Ernst von Hohenstein, 1452 aber ganz an Mansfeld. Die eislebensche Linie dieses Hauses residirte hier einige Zeit hindurch in dem Schlosse, von dem im Amtshofe noch Ruinen sind. Die schon im 15. Jahrhundert benutzten, seit 1570 aber vernachlässigten Salzquellen wurden unter der sächsischen Herrschaft erst 1722 durch den berühmten Borlach wieder zur Salzgewinnung eingerichtet.

Artesische Brunnen, s. Brunnen.

Artevelle (Artaveldt, Artavel), Jakob von (Jaquemart d'), Bier- und Methbrauer (Brasseur de miel) in seiner Vaterstadt Gent von 1337—1345, während der Kämpfe Eduards III. von England gegen Philipp VI. von Frankreich Führer der für England gewonnenen Flanderer, ein Mann von seltenen Gaben und außerordentlicher Energie des Willens, ein Demagog im Sinne der Alten, verschlagen und kühn, beredt und gewandt, je nach den Umständen mild oder grausam. Durch Robert von Artois für das Interesse Eduards von England gewonnen, wirkte er thätig mit bei der Vertreibung des Grafen Ludwig von Flandern, welcher gegen den Willen der Nation zu Frankreich sich hinneigte und im Herbste 1337 alle in seinem Lande befindlichen Briten verhaften ließ. Ludwig und die meisten Edelleute retteten sich durch eilige Flucht nach Frankreich und A. bemächtigte sich des Staatsruders. Mit fast unumschränkter Gewalt verfügte er über Steuern und Zölle, Anleihen, Aemter, Krieg und Frieden, hielt in den Städten und Dörfern besoldete Späher, welche jeden Schritt der feindlichen Partei bewachten, brach an der Spitze des Heerbanns die Schlösser und Wohnungen widerspenstiger Ritter und Bürger, zog von den Gütern der Ausgewichenen (avolés) die eine Hälfte ein und gab die andere den etwa zurückgebliebenen Frauen und Kindern, ging niemals durch die Gassen ohne ein Gefolge von 60 — 80 wöchentlich bezahlten Trabanten, welche auf den Wink des Gebieters das bezeichnete Opfer trafen und solchen Schrecken verbreiteten, daß Niemand zu widersprechen wagte. „Man fand“, bemerkt ein Zeitgenosse (Froissart), „weder in Flandern noch anderswo einen Fürsten, Grafen, Herzog oder sonstigen Menschen, der ein Land so unumschränkt und so lange regiert hätte, als Jaquemart d'A.“ Die Flanderer ertrugen Alles willig und jubelten ob des englischen Bündnisses, als der kräftigsten Schutzwaffe wider Frankreich und die gräflich-adelige Partei, sowie seinerseits der Engländer durch das Gebiet der neuen Kampfgenossen in das Herz des gemeinschaftlichen Feindes einzudringen hoffte. Im Sommer 1338 landete Eduard III. bei Antwerpen und vereinigte sein Heer mit A.'s 60,000 Flamländern und den deutschen Hülfsschaaren, welche Kaiser Ludwig ihm gesendet. Auf A.'s Rath nahm Eduard, weil die Flandrer nach alter Gewohnheit und einem geleisteten Eide nicht gegen Frankreich die Waffen erheben durften, Namen und Wappen eines Königs von Frankreich an und lieferte darauf das Seetreffen bei Sluis 1340. Es folgte durch päpstliche Vermittelung von 1343 an eine dreijährige Waffenruhe. In diese Periode fällt A.'s Sturz. König Eduard trachtete darnach, gestützt auf die oft erprobte Anhänglichkeit der Flamländer, seinem Sohne Eduard, Prinzen von Wales, die Stelle des vertriebenen Grafen Ludwig zu übertragen und wurde dabei von A. unterstützt, sey es, daß dieser aufrichtig den Plan billigte, oder, vom bisherigen Glücke geblendet, die Vaterlandsliebe dem Fremden aus Eitelkeit aufopferte. Nach mancherlei Vorbereitungen wurden die Abgeordneten der flandrischen Gemeinden an Bord des großen englischen Admiralschiffs im Hafen von Sluis versammelt und ihnen unumwunden des Königs Entschluß mitgetheilt. Die Städteboten aber antworteten ausweichend: man müsse über einen so wichtigen Vorschlag die einzelnen Bürger hören, was binnen Monatsfrist die Mehrheit beschließen werde, das solle auch ihnen, den dermaligen Bevollmächtigten, genehm seyn. Während A., welcher umsonst für den König seinen persönlichen Einfluß brauchte, einige Tage in Sluis zurückblieb, eilten die erbitterten, mißtrauisch gewordenen Gefährten nach Gent und gaben der schnell einberufenen Volksgemeinde Kunde von dem Geschehenen. Das Begehren A.'s erregte allgemeinen Unwillen, man nannte ihn Vaterlandsverräther, bestochenen Königsdiener 2c. Kaum erschien dieser, dem es inzwischen gelungen war, Brügge und Ypern für seinen Plan zu gewinnen, in der Vaterstadt, als die Menge vor seinem Hause sich zusammenrottete, von harten Vorwürfen, namentlich daß er den flandrischen Schatz nach England geschickt habe, zu Drohungen und, ohne auf A.'s Vertheidigung vom Fenster herab zu hören, zu Thätlichkeiten überging. Von unzähligen Hieben und Stichen getroffen, fiel der Beherrscher Gents und der flandrischen Städte unter den Händen

derer, welche ihn einst erhoben hatten, am 19. August 1345. Dasselbe Schicksal traf seinen Bruder, seinen Neffen und an 70 Freunde und Anhänger. A.'s Geschichte ist mehrfach in Dramen (neuerdings von O. Roquette) u. Romanen (z. B. von H. Conscience) bearbeitet worden. Sein Sohn, **Philipp von A.**, trat im Dec. 1381 an die Spitze der Bürgerschaft von Gent, nachdem sich Brügge und Ypern dem Grafen Ludwig wieder unterworfen und Walther von Enghien (7. Juli) in dem erstürmten Grammont ein gräßliches Blutbad angerichtet hatte. Er ließ 12 der noch lebenden Hauptanstifter des an seinem Vater verübten Mordes hinrichten, verwarf die von dem Grafen bei einer Zusammenkunft mit 12 Abgeordneten der Bürgerschaft zu Harlebecque (Febr. 1382) verabredeten Friedensbedingungen, obgleich der Mangel an Lebensmitteln 12,000 der ärmeren Bürger mit Franz Ackermann nach andern Städten auszuwandern bewogen hatte, schlug (5. Mai) den Grafen vor Brügge, eroberte die Stadt und bewirkte, daß fast ganz Flandern sich ihm anschloß. Graf Ludwig, von A. in Oudenarde belagert, flüchtete zu seinem Schwiegersohn, dem Herzog von Burgund, welcher Karl VI. von Frankreich bewog, in Flandern einzubrechen. A. † in der Schlacht bei Rosebecque am 27. Nov. 1382.

Arthritis (griech., Gelenkkrankheit, Gicht (s. d.).

Arthrocace (**Enarthrophlogosis**), ursprünglich jedes Gelenkleiden, in neuerer Zeit wird jedoch eine eigenthümliche, charakteristisch verlaufende Entzündung der ein Gelenk konstituirenden Theile darunter verstanden. Da sie in allen Gelenkverbindungen der Knochen vorkommt, wird sie darnach verschieden benannt, als: Spondylarthrocace an den Hals- und Rückenwirbeln, Cleidarthrocace am Schlüsselbeine, Omarthrocace im Schultergelenke, Anconarthrocace im Ellbogengelenke, Chirarthrocace im Handgelenke, Dactylarthrocace in den Fingergelenken, Gonarthrocace im Kniegelenke, Podarthrocace im Fußgelenke u. s. w. Am deutlichsten und unter vorzugsweise charakteristischen Kennzeichen tritt sie dagegen im Hüftgelenke, als **Coxarthrocace**, auf. Die nächste **Ursache** der A.n ist eine eigenthümliche Entzündung der Gelenkköpfe, welche in kariöse Zerstörung und Verjauchung derselben übergeht und dadurch hektische Konsumtion herbeiführt. Sie scheint hauptsächlich durch allgemeine Mischungsfehler der Säftemasse im Körper, wie sie bei Skropheln, Rhachitis, Gicht, Rheumatismus, Syphilis und Quecksilberkrankheit gegeben sind, begünstigt zu werden, obgleich sich zuweilen auch ohne Säftefehler dergleichen A.n ausbilden. Auch Metastasen akuter oder chronischer Hautausschläge, z. B. der Pocken, Masern, des Scharlachs, der Flechten, Krätze u. s. w. können, wenn sie sich auf die Gelenke werfen, die Krankheit veranlassen. Wenn schon kein Alter und kein Geschlecht besonders zu ihr disponirt, so scheinen doch einzelne Gelenke, namentlich das Hüft- und Kniegelenk, so wie die Verbindungen der Wirbelbeine mehr als andere dazu geneigt zu seyn. Sehr häufig ist keine Gelegenheitsursache ausfindig zu machen, in vielen Fällen gibt aber eine mechanische Schädlichkeit, namentlich Erschütterungen der Gelenke, den ersten Impuls zur Ausbildung der Krankheit. Auch Unterdrückungen gewohnter Ausleerungen oder Absonderungen können A.n erzeugen. Die **Prognose** richtet sich nach der Intensität und Extensität der Ursachen, nach der Dignität des ergriffenen Gelenkes, nach dem akuten oder chronischen Verlaufe, nach dem Stadium der Krankheit, nach dem Alter u. der Konstitution des Kranken. In Charniergelenken, besonders an den unteren Extremitäten, ist die Krankheit hartnäckiger und schwerer zu heilen, als in Nußgelenken, die A. an den obersten Halswirbeln ist gefährlicher und häufiger tödtlich als an tiefer gelegenen Wirbelbeinen. Tief eingewurzelte dyskrasische Ursachen geben eine schlechtere Prognose, als mechanische. Kräftige Konstitution und jugendliches Alter werden eine günstigere Prognose zulassen, als schwächliche Konstitution und bereits vorgerücktes Alter. Die **Behandlung** der A.n muß zunächst folgenden zwei Indikationen zu entsprechen suchen: Beseitigung der ursachlichen Momente und Bekämpfung der Krankheit selbst. Die Erfüllung der ersten Indikation erheischt vorzugsweise innere, auf den Gesammtorganismus wirkende Mittel, während zur unmittelbaren Tilgung des örtlichen Krankheitsprozesses selbst hauptsächlich topische Mittel erforderlich sind. Uebrigens muß sich die allgemeine und örtliche Behandlung auch ganz besonders nach dem Stadium der Krankheit, nach Alter und Konstitution des Kranken und etwa vorhandenen Komplikationen richten. Vergl. J. N. **Rust**, Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingung, Wien 1817.

Arthromeningitis, Entzündung der Synovialmembran, eine schon bei Fabr. Hildanus und Camper unter dem Namen Hydrarthus acutus vorkommende Krankheit, die aber erst neuerlich von Brodie genauer beschrieben und als eigene Krankheitsform aufgestellt worden ist. Sie kommt an den verschiedenen Gelenken vor und zeigt bald den Verlauf einer akuten, bald den einer chronischen Entzündung. Verläuft sie akut, so verbreiten sich die gewöhnlichen Zufälle der Entzündung über die ganze Gelenkkapsel, es bildet sich um so rascher mit dem beginnenden, klopfenden Schmerze eine Geschwulst, je akuter die Krankheit verläuft, es ist dieselbe entweder allein auf den leidenden Theil beschränkt, oder ober- und unterhalb desselben verbreitet, die Temperatur des Gelenkes wird bedeutend erhöht, es gesellt sich symptomatisches Fieber hinzu, mehr oder weniger heftig nach der Höhe des örtlichen, entzündlichen Zustandes, die äußere Haut, bei der chronischen Entzündung farblos, wird geröthet, mehr gespannt und der Schmerz erreicht endlich einen so hohen Grad von Heftigkeit, daß eine jede Bewegung im Gelenke unmöglich ist und der Kranke gezwungen wird, das Glied in einer halb flektirten Lage zu erhalten. Chronisch verläuft die Krankheit, wenn sie phlegmatische und dyskrasische Subjekte von schlaffer Faser befällt, welche weniger zu akuten Entzündungen neigen, oder wenn sie, anfangs mit den Zeichen einer akuten Entzündung auftretend, entweder sich selbst überlassen bleibt, oder durch ein streng antiphlogistisches Verfahren in ihrer Heftigkeit zwar gemindert, einer vollkommenen

Zertheilung aber nicht entgegengeführt werden konnte. Fieber fehlt hier oft ganz, und die örtlichen Erscheinungen zeigen einen so verschiedenen Grad von Heftigkeit, als die Nüancirungen verschieden sind, welche zwischen den beiden Extremen einer streng synochösen und torpiden Entzündung gedacht werden können. Die Anschwellung allein macht hier eine Ausnahme, in sofern sie nicht immer der Heftigkeit der Schmerzen und des Fiebers entspricht und daher bei geringem Schmerzgefühl nicht selten eine unverhältnißmäßige Ausdehnung gewinnt. Entzündungen, die sich mehr dem chronischen Verlaufe nähern, gehören zu den häufigsten, und nicht selten ist es, daß die Krankheit, selbst bei einer zweckmäßigen Behandlung, unter abwechselnder Besserung u. Rückfällen den Kranken mehre Jahre lang quält u. endlich die gänzliche Zerstörung des Gelenkes herbeiführt. Geht die Entzündung in Zertheilung über, so wird die in die Höhle der Kapselmembran ergossene Flüssigkeit aufgesogen und das Gelenk erlangt in vielen Fällen seine frühere Gestalt und freie Beweglichkeit wieder. Nicht selten aber bleibt Steifigkeit und Geschwulst zurück, welche durch Verdickung der Membran, Verwandlung derselben in eine knorpelartige Substanz und Erguß einer koagulablen Lymphe und Serum in das Zellgewebe entsteht, durch welches das Kapselband mit den äußeren Theilen verbunden wird. Bleibt die Synovialmembran verdickt, so dauert in der Regel ein schleichend entzündlicher Zustand fort (Tumor albus), der sich nach und nach den nahe gelegenen Gelenktheilen mittheilt und dadurch zur Entzündung und Exulceration der Gelenkknorpel, zur Caries peripherica in den Knochenenden und endlich zur gänzlichen Zerstörung des Gelenkes Veranlassung gibt. Der Ausgang in Tod kann entweder bei dem Ergriffenseyn eines bedeutenden Gelenkes von einer ächt sthenischen Entzündung und bei fehlerhafter Behandlung in einem kräftigen, vollsaftigen Subjekte durch die Heftigkeit des Gefäßfiebers herbeigeführt werden, oder er ist Folge einer Febris lenta, welche sich bei dem chronischen Verlaufe der Krankheit einer beginnenden Zerstörung des Gelenkes hinzugesellt. Eine besondere Prädisposition zur A. wird gegeben durch Anlage zu Rheumatismen überhaupt, durch das mittlere Lebensalter, sitzende Lebensweise und durch die erhöhte Sensibilität nach und während der Menstruation. Zu den Gelegenheitsursachen gehören: alle diejenigen, durch welche eine plötzliche Unterdrückung der Hautthätigkeit herbeigeführt werden kann; alle mechanischen Verletzungen, Verwundungen, Schlag, Stoß, Druck, Verstauchungen, fremde, in das Gelenk gedrungene Körper u. s. w.; Krankheiten anderer Gelenktheile, z. B. Caries der artikulirenden Knochenenden; fieberhafte Krankheiten aller Art, welche sich metastatisch durch Ablagerung auf die Synovialmembran entscheiden. Die Vorhersage richtet sich vorzüglich nach dem Verlaufe und dem Charakter der Krankheit und nach der vorhandenen Körperkonstitution. Sie wird ziemlich günstig gestellt werden können, wenn die Entzündung mit dem synochösen Charakter einen akuten Verlauf nimmt und zweckmäßig, streng antiphlogistisch behandelt wird; ungünstiger, wenn sie mit dem torpiden Charakter chronisch verläuft, und am ungünstigsten, wenn sie als Begleiterin anderer, an sich schon unheilbarer, Gelenkübel auftritt. Sie erfordert eine streng antiphlogistische Behandlung, welche nach der Konstitution des Kranken, nach der Heftigkeit des örtlichen Leidens und nach dem Verlaufe desselben, in größerer oder geringerer Ausdehnung angewendet werden muß; daher allgemeine u. örtliche Blutentziehungen, am besten durch die Applikation von Blutegeln, daneben die größtmöglichste Ruhe der leidenden Theile, eine angemessene Diät und innerlich solche Mittel, welche die Resorption bethätigen und ableitend auf den Darmkanal wirken. Schwieriger wird die chronische Entzündung beseitigt. Auch hier sind ruhige Lage des leidenden Theiles, örtliche Blutentziehungen durch Blutegel oder Schröpfköpfe, bis zum Nachlaß der entzündlichen Zufälle mehrmals wiederholt, sowie der Gebrauch von Kalomel und die Einreibungen von Merkurialsalbe, diejenigen Mittel, von welchen wir einen günstigen Erfolg zu erwarten haben. Ist durch sie die Heftigkeit der Entzündung gebrochen, so schreitet man neben der fortgesetzten Anwendung der Merkurialeinreibungen zur Applikation der Vesikatorien oder anderer, kräftiger, äußerer Ableitungsmittel. Nimmt die Krankheit ihren Ausgang in Anchylosis, Arthropyosis, Tumor albus und Hydrarthus, so tritt die Behandlung dieser Krankheitsformen ein. Vergl. Brodie, Pathologische und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke, übersetzt von G. P. Holscher, 1821.

Arthrophyma, Gelenkanschwellung, der generische Begriff, unter welchen alle Gelenkgeschwülste subsummirt werden müssen.

Arthroplastik, Bildung eines künstlichen Gelenkes, insbesondere der Extremitäten.

Arthropyosis (Abscessus articuli, Gelenkeiterung, Gelenkabsceß), eine Eiterbildung innerhalb der geschlossenen Höhle irgend eines Gelenkes, die entweder Produkt eines allgemeinen oder örtlichen Krankheitszustandes ist. Bisweilen ist die Krankheit rheumatischen Ursprungs, weit öfter dagegen finden Metastasen, besonders in Folge exanthematischer Krankheiten, nach den Gelenken Statt. Außerdem kommen Gelenkabscesse häufig als Folge eines ursprünglichen Knochenleidens, der Caries peripherica, der Arthrocace aus skrophulösen Ursachen u. s. w. vor oder sie entstehen durch heftig einwirkende mechanische Gewalten, Kontusionen von Fall, Stoß od. Schlag auf das Gelenk und bei komplicirten Frakturen, außerdem nicht bloß nach größeren, in die Gelenkhöhle eindringenden Wunden, sondern auch bei kleinen, durch die feinsten stechenden Werkzeuge hervorgebrachten Oeffnungen, wenn sie nur groß genug sind, um der Luft einen Eintritt in die Gelenkhöhle zu verschaffen. Der Verlauf der Krankheit ist bald schnell, bald langsam. Die idiopathische Gelenkentzündung, wenn sie in Eiterung übergeht, verläuft bei weitem langsamer, als die metastatische oder traumatische. Der Verlauf der Eiterung im Gelenke gestaltet sich nach Dieffenbach folgendermaßen: So wie sich die Exsudation oder Ulceration in demselben ausgebildet hat, darf man dessen Funktion als für immer vernichtet betrachten; alle, das Gelenk zusammensezzende Gebilde werden zerstört, die Synovialmem-

bran verdickt sich, nimmt meistens eine röthliche, graue oder braune Farbe an und sondert fortwährend eine übelriechende Jauche ab, der Knorpelüberzug des Gelenkes wird entweder zerstört, oder er löst sich von den Knochen, und Caries und Verdickung der Gelenkbänder sind dann die unausbleibliche Folge. War dagegen die Caries oder das Leiden der fibrösen Gebilde das ursprüngliche, so geht das Uebel den umgekehrten Gang von außen nach innen. Zuletzt bahnt sich der Eiter einen Weg nach außen, indem er meist in krummen, gewundenen Gängen mit Umgehung der Bänder zur Haut gelangt, diese verdünnt und vor dem Ausbruche die Röthe, welche dem Pseudoerysipelas eigen ist, hervorruft. Hat sich nun die Jauche einen Ausweg verschafft, so wird sie bei größeren Gelenken oft in ungeheurer Menge abgesondert, die Zerstörung der Hartgebilde greift immer weiter um sich, wogegen sich die Haut, außer an den Durchgangsstellen, auf eine eigenthümliche Weise in ihrer Integrität erhält. Mit dem ausfließenden dünnflüssigen, übelriechenden, graulichen Eiter gehen wohl Knochenbrocken, wie Griesknorpel- und Sehnenstückchen und große Fetzen nekrosirten Zellgewebes ab. Der Kranke hat bei der geringsten Bewegung des Gelenkes die ungeheuersten Schmerzen, da die kariösen Knochenenden die Weichtheile reiben; er magert, besonders nach dem Ausbruche des Abscesses, schnell ab, bekommt ein erdfahles Ansehen, fiebert fortwährend und stirbt an allgemeinem Kräfte- und Säfteverlust, indem meistens eine kolliquative Diarrhöe die Scene schließt. Wenn nun gleich in den meisten Fällen die Kranken unterliegen, so ereignet es sich doch bisweilen, daß nach längerem Ausflusse der Jauche, durch Natur- und Kunsthülfe, wenn auch nicht eine Restitution des Gelenkes, so doch des Individuums herbeigeführt wird. Der Ausfluß erscheint sparsamer, die umgebenden Weichtheile, besonders die laxe gelbliche Haut, ziehen sich gleichsam fester um das Gelenk zusammen, das Gelenk verliert dort, wo es durch Ausdehnung oder innere Zerstörungen widernatürlich beweglich war, diesen hohen Grad von Mobilität und beginnt rigider zu werden. Die Quelle des Ausflusses, wenn sie auch nicht dickflüssiger Eiter, sondern nur eine mehr gelbliche Flüssigkeit gab, versiegt, während noch geraume Zeit Fistelöffnungen mit kleinen, buckelförmigen Granulationen an der Mündung zurückbleiben. Meist gehen aus ihnen unbedeutende Knochenstückchen ab. Die innere Gelenkfläche oder die Knochenenden bedecken sich mit Granulationen, nähern sich einander immer mehr und mehr und verwachsen zuletzt völlig durch ein fibröses Zellgewebe. Dann ist die Anchylose vollendet, die Granulation der Fistelöffnungen zieht sich zurück, die Oeffnungen schließen sich und an ihrer Stelle bleibt eine Narbengrube. Das Glied verharrt im Zustande der Abmagerung, ist zeitlebens unbrauchbar und dient, wenn die Krankheit an einer der untern Extremitäten vorkam, höchstens als Stelze.

Die **Prognose** ist daher immer sehr schlecht, die Krankheit führt in den meisten Fällen zum Tode. Besonders zweifelhaft wird die Vorhersage bei älteren Individuen, wo die Krankheit auf einer allgemeinen Dyskrasie beruht und eines der größeren Gelenke der Sitz des Uebels ist; den glücklichsten Ausgang sehen wir noch bei Kindern. In der Mehrzahl der Fälle ist, wenn der Sitz der Krankheit, sowie das Stadium derselben es erlauben, die Amputation des Gliedes oder Excision des Gelenkes als sicherstes Mittel zur Genesung angezeigt. Was die **Heilung** des Uebels betrifft, so wird der Arzt zu ermessen haben, ob der Eiter resorbirt und der Kranke vor den ihm dadurch drohenden Gefahren vorbeigeführt oder den fremden Materien durch Natur oder Kunst ein Weg nach außen gebahnt und ein Heilungsprozeß im Gelenke hervorgerufen werden kann. Ersteres wird dann der Fall seyn, wenn noch ein höherer Grad von Entzündung in dem Gelenke Statt findet, die Menge des Eiters nicht bedeutend und noch keine Caries vorhanden ist. Hier ist noch eine allgemeine, wiewohl mäßige antiphlogistische Behandlung angezeigt, gelinde Abführungen und solche Arzneimittel, welche auf die Resorption wirken, vorausgesetzt, daß diese Mittel sich mit der vorhandenen Aufregung des Gefäßsystems vertragen und durch den Grad der in der Tiefe des Gelenkes vorhandenen Phlogosis nicht kontraindicirt werden. Besonders wichtig ist hier die äußerliche Behandlung, wohin namentlich das wiederholte Ansetzen von Blutegeln oder Schröpfköpfen, Einreibungen von Unguentum cinereum, die Applikation von Merkurialpflaster und Bäder, sowohl allgemeine als örtliche, gehören. Schädlich dagegen sind alle spirituösen Einreibungen, Linimentum ammoniatum, Elektricität, sowie erschlaffende Umschläge, Dampf-Kalibäder u. s. w. Bildet sich, aller zweckmäßigen Vorkehrungen ungeachtet, der Gelenkabsceß immer mehr aus, oder ist bereits das letzte Stadium seines Leidens, das höchste Siechthum, eingetreten, so ist es mit der Amputation des Gliedes gewöhnlich zu spät und die medicinisch-chirurgische Behandlung, der innerliche Gebrauch gelind tonischer Mittel mit Säuren ist angezeigt. Nimmt im Laufe der Behandlung der Ausfluß ab, verwandelt sich die graue Farbe in eine mehr gelbliche, entstehen Granulationen an den Rändern der Oeffnung, heben sich dabei die Kräfte des Kranken, so darf man auf seine Wiederherstellung hoffen. Freilich wird das Glied meistens in gekrümmter Stellung bleiben, da den Kranken die halbflektirte Lage, bei der sich die meisten Muskeln in einem erschlafften Zustande befinden, am bequemsten war. Vergl. J. N. Rust, Arthrokakologie, oder über die Verrenkungen durch innere Bedingungen, und über die Heilkraft, Wirkung und Anwendungsart des Glüheisens bei diesen Krankheitsformen, Wien 1817; **Brodie**, Pathologische und chirurgische Beobachtungen über die Krankheiten der Gelenke, Hannover 1821.

Arthur (**Artus**), Herrscher über einen Stamm der von den Sachsen in den westlichen Theil der Insel zurückgedrängten Briten (Kymri od. Lögrier), im 6. Jahrhundert, heißt bald König der Siluren, bald der Dumonier und war vielleicht Heerführer beider gegen die Sachsen seit 516 oder 508. Sein Vater war Uter (Uther), sein Oheim Ambrosius Aurelianus, der Nachfolger des berühmten Königs Vortimer. A. wurde gekrönt von dem Bischofe

Dubrilius zu Carleon, d. i. Stadt Leon, seiner Residenz am Usk (in Montmouth, der altrömischen Isca colonia, die in Bezug auf A. selbst von Kennern verwechselt wird mit der römischen Stadt Lugevallum, dem brigantischen Karleol, d. i. Stadt Leol diesseits der Piktenmauer, dem heutigen Carlisle). Der geschichtliche A. erwarb sich den Ruhm eines walisischen Nationalhelden durch den Widerstand, den er an der Spitze der Briten den als Siegern auf dem östlichen Theile der Insel herrschenden Angelsachsen entgegensetzte. Der Verzweiflungskampf des in seine Berge zurückgedrängten Volkes hatte seinen Anfang genommen mit der unglücklichen Schlacht von Kattrüth, die in Folge eines großen Gelages der Waliser am Vorabend der Schlacht von den Sachsen gewonnen ward. A. wehrte die völlige Unterdrückung von seinen naturkräftigen Gebirgsvölkern ab und schützte die Freiheit, Sprache und Sitte des uralten Vaterlandes. Er vertheidigte das Kreuz vor den Heiden und erkämpfte den durch Alter und heilige Sage ausgezeichneten Kirchen, aus denen einem großen Theile Europa's das Christenthum und Klosterbrüder zukamen, ein sicheres Bollwerk. Der Sieg bei Bath trägt seinen Namen. Er errang ihn im ersten Jahre seiner Regierung (516) nach einem heißen zweitägigen Kampfe und bewirkte dadurch, daß Cerdik, der sich im Kriege mit den Briten seine Herrschaft über Wessex erkämpft hatte, die Belagerung von Bath (Thermae aquae solis) aufgeben mußte. In diesem Jahre erlitten die Sachsen von den Briten die letzte bedeutende Niederlage, und dieser Umstand begründete um so sicherer den dauernden Ruhm des Siegers, der übrigens in doppelter Beziehung, als weltlicher Streiter und als Beschützer des Glaubens, verherrlicht wurde. Indeß begleitete den König nicht immer das Kriegsglück, obgleich ihm der ausgezeichnete Feldherr Geranit zur Seite stand. Er verlor später Hamptonshire und Somerset an die Sachsen; beide Provinzen wurden an Cerdik überlassen. Ihre Lage führt nothwendig auf die Vermuthung, daß zugleich ein Theil des Landes der Dorsäten und Wilsäten abgetreten worden sey. Darauf behauptete sich A. gegen Cynrik, Cerdiks Sohn und Nachfolger in Wessex. Den Zug gegen Rom, den A. auf dessen Aufforderung, sich zu unterwerfen, übernahm, sucht Lappenberg in seiner Geschichte Englands als eine historische Thatsache zu begründen. Der Verrath seines in der Heimath zurückgelassenen Neffen Mordred (Medraud), der sich empört und die Gemahlin des A., die sagenberühmte Genevra (Guanhumara, Gwenhwyvar oder Gunivar, die Tochter eines Herzogs von Cornwallis aus dem Hause Cadors) verführt hatte oder sie verleumdend der Untreue gegen ihren Gemahl beschuldigte, nöthigte A. zu schleuniger Rückkehr, und im Kampfe mit diesem und dem ihm verbündeten Sachsenherzoge Childerik fiel er, der am meisten beglaubigten Ueberlieferung zufolge, in der dritten Schlacht in Cornwallis 537 (oder 542). Sein Tod wurde jedoch lange verheimlicht und seine Landsleute harrten viele Jahre auf seine Wiederkehr und seinen Schutz vor den Angelsachsen. Sein lange unbekanntes Grab war auf der Insel Avallona (südlich von Bristol), wo er nach andern Ueberlieferungen an seinen in der Schlacht empfangenen Wunden gestorben seyn soll, in der Nähe des Klosters zu Glastonbury (nach der Sage durch Joseph von Arimathia gegründet, ein für die Gestaltung der Sage hochwichtiger Umstand), und wurde unter dem Könige von England, Heinrich II., aufgefunden, der 1189 A.s Sarg wieder aufgraben ließ. A.s Namen führen noch gegenwärtig mehr als 600 Plätze in Wales, Cornwallis und andern Gegenden. In Montgomery heißt ein enger Paß Arthurthor, in Westmoreland eine runde alte Schanze A.s runde Tafel, ein durch seine Aussicht ausgezeichneter Berg bei Edinburg, von wo aus A. vor einer bevorstehenden Schlacht die Gegend überschaut haben soll, Arthurssitz (Arthurs seat), ein Berg in der Provinz Brecheinoc in Wales Cadair-Arthur, Arthursdom, wegen seiner zwei, gleich Thürmen einer Kirche aufstrebenden beiden Gipfel; das Nordgestirn, der große Bär ist die „Harfe A.s" und das sogenannte wüthende Heer wurde noch zu Shakespeare's Zeiten Arthurs Chace (A.s wilde Jagd) genannt, weil sich über A. neben andern das Mährchen in England gebildet hatte, er ziehe zuweilen aus mit Geisterspuk und sause als wilder Jäger durchs Gebirge.

Der historische Kern, der in den Erzählungen von A. insofern liegt, als er Führer seines Volkes gegen die Angelsachsen war, ist von einem reichen Sagengewande umsponnen, in welches wohl noch andere historische Erinnerungen, aber kaum unterscheidbar, verwebt sind, oft auch so, daß der Zeit und dem Raume nach in der Geschichte weit von einander Abstehendes in diesem Einen glänzenden Punkte vereinigt wird. In seiner geschichtlichen Bedeutung, als Vorkämpfer der Briten gegen die Sachsen, erscheint A. mit seinen Mitstreitern Owein (Iwein), Geranit (Erek), Urien u. s. w. in den walisischen Bardenliedern des 6. und 7. Jahrhunderts, die gleichzeitig mit den gefeierten Helden oder unmittelbar nach ihrer Zeit gesungen wurden. Bei Taliesin, Aneurin, Merddhin, Blywarch-Hen und Anderen, die zugleich Kämpfer und Sänger waren, ist über A. noch nicht der Glanz der Sage ausgebreitet und sie verehren daher auch noch keineswegs A. mit dem übertriebenen Enthusiasmus der spätern Zeit. Vielmehr tritt er hinter seinen trefflichen Geranit zurück, indem sie ihn mehr noch als den König preisen, so daß des letzteren Ruhm fast etwas verdunkelt wird durch den hellen Schein der dem Feldherrn gespendeten Lobsprüche. In diesen Bardenliedern spricht uns ein ächt volksmäßiger Ton an, dem eine milde lyrische Stimmung zum Grunde liegt, entfremdet jedoch von der Wärme sympathetischer Empfindungen, die in der epischen Erzählung ihres Gesanges sich nicht ausbreiten konnten. Unter den englischen Chronisten gedenkt der älteste walisische Geschichtsschreiber, Gildas, geboren 516, der Thaten A.s, ohne daß er es für nöthig hält, den Namen des allbekannten Königs aufzuzeichnen. Die übrigen Chronisten, die bis zum 8. Jahrhundert ihre Werke verfaßt haben, schweigen über A.; nur soll um 720 Eremita Britannicus wie über das heilige Grab (was sehr unwahrscheinlich), so über A. und seine Thaten berichtet haben. Im 8. Jahrhundert hatte sich die Tradition über A. noch nicht genug ausgebildet. Die

Sagen von Vortigern und Hengist beschäftigten das walisische Volk noch zu lebhaft und ließen dem neuen Helden nicht Raum. Uebrigens scheint an der Ausbildung der **Arthursage** Armorica (in den Romanen Kleinbritannien) größern Antheil gehabt zu haben, als Wales selbst, das lange sich von dem Geschichtlichen in A. nicht losmachen und zu freierer Gestaltung desselben nicht übergehen konnte.

Der erste **volksmäßige** Ansatz zu dem großen Sagenstamme von A. in den Chroniken ist bei **Nennius** (9. Jahrhundert) zu finden, der von seinen 12 ruhmvollen Zügen gegen die Sachsen erzählt, wobei das Streben hervortritt, den Helden in einen milden Heiligenschein zu hüllen. Daneben aber bauten sich die Sagen von A. und dem guten Zauberer u. dämonischen Wahrsager **Merlin** auf, die, wie es scheint, zunächst die Tendenz hatten, den neuen Helden dem bestehenden Sagenkreise von Vortigern anzuschließen. Die Sagengruppen, die sich um Vortigern gebildet hatten und schon bei Nennius A. nicht in den Vordergrund hatten treten lassen, wurden also in der Weise fortgeführt, daß die Erzählungen über A. angereiht wurden, wie es denn ein wesentlicher Zug der Sage ist, sich lawinenartig fortzubewegen und immer neue Elemente in sich aufzunehmen, überall das Vorhandene und Hinzukommende durch Assimilation sich zu verschmelzen. In diesen Sagen erscheint A. als Sohn von Uter Pendragon (d. i. dem Fürsten Uter), im Ehebruch mit Ingerne erzeugt. Merlin hatte dem Könige, um ihn der Umarmung der tugendhaften Ingerne genießen zu lassen, durch Zauber die Gestalt ihres abwesenden Gemahls, eines Herzogs von Tintayol (in Cornwallis), verliehen, sich dagegen von ihm die unweigerliche Erfüllung einer Bitte ausbedungen. Er verlangte den Knaben A., und dieser wurde, nachdem ihn Merlin erhalten, sich selbst unbekannt, fern von der Welt und dem Hofe in einer gottesfürchtigen christlichen Familie erzogen. Durch das Wunder mit dem Ambos, aus dem Niemand außer A. das wie fest gewachsene Schwert ziehen konnte, wurde er nach Uters Tode auf den Thron erhoben. Nachdem er sich vermählt hatte mit Genevra (im Deutschen Ginovêr, im Französischen Genièvre), der Tochter des Königs Leodagan in Thamelinde und Erbin des väterlichen Reiches, unternahm er die Züge gegen die Sachsen und Römer, wobei er durch Merlins Zaubermacht unterstützt wurde. Die Erzählungen über A., in denen Merlin eine Rolle spielt, weichen in ihrem Charakter bedeutend ab von den bei Nennius erhaltenen. Knüpfen diese, wenn auch sagenhaft, noch an die Geschichte an u. sind frei von dem Haschen nach Wunderbarem und Uebernatürlichem, welches dem geschichtlichen Laufe der Begebenheiten widerspricht, so waltet in jenen die wunderbarste Abenteuerlichkeit, die seltsamste Steigerung eines gewöhnlichen naturgemäßen Zusammenhangs zu spannenden übernatürlichen Begebenheiten, endlich die Einflechtung aller Mährchengestalten und der Geisterwesen in ihren verschiedenen Abstufungen. Die Artus- und Merlinsage, welche neben dem von Nennius Ueberlieferten entstanden war und an die Geschichte des Vortigern anknüpfte, ist zusammengetragen in dem zweiten Theile der Chronik des **Gottfried** (Galfridus) **von Montmouth** (um 1130 beendigt). Der erste Theil enthält eine trockene und einförmige Urgeschichte Britanniens, worin aus dem Streben nach unfruchtbarer Gelehrsamkeit die national walisischen Ueberlieferungen über den Ursprung Britanniens übergangen worden. Der zweite Theil dagegen ist ein blühender Novellen- und Sagenkranz, wie durch die Fülle eines im Volke aufgewachsenen Inhalts, so durch die lebendige und poetische Schilderung detaillirter Begebenheiten, von dem ersteren völlig abweichend und durch beides seine volksthümlichen Grundlagen beweisend. Dem zweiten Theile ist eine ältere, von dem Archidiakonus Walther von Oxford in der Bretagne aufgefundene Chronik in bretagnischer Sprache zu Grunde gelegt, und es sind außerdem Lieder und Erzählungen von Barden benutzt worden. Abgesehen davon, daß Gottfried mit unkritischem Geiste Das als Geschichte überliefert, was in der That nur auf Volkssagen beruht, die sich an historische Ereignisse angelehnt haben, so schließt uns sein Werk die reiche Welt der walisisch-bretonischen Heldensagen auf, in deren Mittelpunkt jetzt unbestritten Artus stand. Von ihm ging in Wales und Bretagne die Sage, die wohl die Folge seines lange verheimlichten Todes war, A. sey nicht gestorben, sondern lebe fort und werde einst wiederkehren, um sein unterdrücktes Volk aus der Knechtschaft zur Freiheit zurück zu führen und für dasselbe ein neues goldenes Zeitalter zurück zu bringen. Den Ton des überschwenglich Wunderhaften stimmen in der größten Entschiedenheit an, die Weise der Merlinsage bei ganz verschiedenem Inhalte beibehaltend, eine große Reihe von walisisch-bretonischen Erzählungen, denen gemeinschaftlich ist, daß A., während er bisher überall als handelnder Held auftrat, jetzt aufhört, selbstthätig zu seyn und zur passiven Nebenrolle herabsinkt. Er steht zwar immer noch in der Mitte ritterlicher Thaten; aber sie werden von Denen ausgeübt, die der Glanz seines Namens und seines Hofes herbeigezogen hat, während er selbst nichts mehr thut, den erworbenen Ruhm zu behaupten. Die bisherigen Nebenfiguren der Sage treten jetzt aus dem Hintergrunde hervor und werden zu Helden besonderer ausführlicher Geschichten gemacht, nachdem der Ruhm des Königs seinen höchsten Punkt erreicht hatte. Um A. sind gereiht seine Mitstreiter in der Schlacht bei Kattrüth, z. B. Owein, Peredur, der stahlbewaffnete Kämpfer, oder andere geschichtliche Personen vor und nach dem geschichtlichen A., die von der Sage an diesen herangezogen worden sind, und viele andere Helden, die keine historische Autorität für sich haben, sondern Produkte der romantischen Poesie der Briten sind. Zu den aus der Geschichte in den Mythus übergegangenen Personen gehört A.s Feldherr Geraint oder Geranit, der dann auch Erek und König von Destregâles zu Karnant heißt, in der Phantasie der Briten aber zusammengeflossen ist mit dem in der Schlacht von Blongborth (501) gegen den westsächsischen Cerdik gefallenen Geraint ab Erbin (Erbins Sohn), dem Häuptlinge von Dyvnaint; ferner Urien, ein Fürst von Reged im südlichen Schottland in oder bei Annan-

dala (in jüngern Romanen vom Lande Gorre), der dem Sänger Taliesin seinen Schutz angedeihen ließ und von Blywarch-Hen, der selbst ein Fürst von Argond in Cumberland war, verherrlicht worden ist. Diese Erzählungen nun, welche die Thaten Oweins, Geraints, Peredurs (Parzivals), Tristans ꝛc. berichten, führen im Walisischen nebst anderen, welche Personen und Begebenheiten einer weit früheren Zeit behandeln, den gemeinschaftlichen Namen Mabinogion, d. i. Mährchen, und zwar wohl deshalb, weil in ihnen die Phantasie sich der oben bezeichneten altceltischen Mährchenwelt mit der ungebundensten Freiheit bemächtigt hat. Sie sind hauptsächlich in einem walisischen Manuskripte, welches sich in der Bibliothek des Jesuskollegs zu Oxford befindet, enthalten, in dem sogenannten rothen Buche von Hergest (Clyfr Coch o Hergest). Diese wichtige Sammlung hat Lady Charlotte Guest unter dem Titel „The Mabinogion from the Clyfr Coch o Hergest" mit einer englischen Uebersetzung und sehr schätzbaren Anmerkungen herausgegeben. Die Zeit, in welcher die Mabinogion aus dem Artuskreise entstanden sind, ist muthmaßlich begrenzt durch Wilhelms Heereszug (1066) nach England und durch den ersten Kreuzzug (1190). Denn eines Theils sind sie noch nicht durch die Aufregung der Kreuzzüge hindurch gegangen, weshalb sie auch mit dem Orient und den Saracenen völlig unbekannt sind, andern Theils sind die Helden aus den vaterländischen Unternehmungen herausgerissen und haben nicht mehr die beschränkt nationale Bedeutung, die sie durch die Berührung der Briten mit den Normannen verloren haben mögen. Auch in diesen Erzählungen ist durchgängig der Gegensatz festgehalten zwischen den gesitteteren, feiner gebildeten, freilich in der Religion fast durchgängig auf das Aeußere der Gebräuche gerichteten Christen und den roheren, ungeschlachten Heiden, denen die schwarzen Männer, die rohen, mordlustigen, menschenfressenden Geschöpfe, angehören.

Die Einwanderung der Normannen und die Kreuzzüge sind wichtige Momente in der Ausbildung der Arthursage und in der Verbreitung der Arthurromane. Entscheidend war dann in dieser Beziehung das nahe politische Verhältniß, in das ein großer Theil Frankreichs zu Wales und der Bretagne durch Heinrich II. (1150) gebracht wurde. Die vereinigten Völker tauschten ihre Ideen an einander gegenseitig aus, damit aber zugleich die Sagen, in denen jene von einfachen Völkern zumeist aufbewahrt zu werden pflegen. Aber die Gabe, die das eine Volk von dem andern empfing, blieb nicht gesondert von dem eigenen Besitz, sondern wurde mit demselben zu einem Ganzen verschmolzen. So entstanden neue Bildungen der durch fremde Volkstraditionen befruchteten Sage, Kombinationen von einheimischen, bereits durchgebildeten Elementen mit solchen, die in die Ferne hinweisen. Erst seit 1150 ist mit der walisischen Artussage der Sagenkreis des heiligen Grals (s. d.) und seines Königthums vereinigt, dessen Ursprung und Ausbildung in Spanien und Südfrankreich zu suchen ist. Die Vereinigung aber des Grals mit Artus ist vielleicht zuerst von Kyot mit dem Beinamen Le chanteur (um 1160—1180) mit dichterischem Geiste bewirkt worden. Dieser, ein Provençale von Geburt, dichtete im Nordfranzösischen und war eben deshalb geeignet, die Verschmelzung vorzunehmen, weil er die provençalische Literatur mit der nordfranzösischen verband, von denen die erstere früher den Gral, die andere früher den arthur-bretonischen Kreis gekannt hat. Die Einführung der um Artus versammelten Helden unter die Templeisen, die geistlichen Ritter, war dadurch vermittelt, daß sie selbst bisher schon als die Beschützer des Glaubens gefeiert worden waren, und die Anknüpfung des Königs Artus an den Gral war für die walisischen Romanschreiber dadurch nahe gelegt, daß der durch Wilhelm von Malmesbury überlieferten Legende zufolge von Joseph von Arimathia, dem ersten Bewohner des Grals, dasselbe Kloster Glastonbury auf Avallon gegründet worden ist, neben welchem das Grabmal von A. sich befunden hat. Gleichzeitig treten andere fremdartige Bestandtheile in die Artussage ein. Bisher war die Hofhaltung A.s nach dem Charakter eines einfachen walisischen Fürstenhofes eingerichtet gewesen. Nach dem Hinzukommen des Grals, auf welchen die christlichen Orden, besonders der Orden der Tempelherren, den entschiedensten Einfluß gehabt haben, wird die alte Haustafel mit ihren bestimmten Ehrenplätzen umgewandelt in die Tafelrunde als den Mittelpunkt der glänzenden Hoftage, die A. an den lieblichen Pfingstfesten zu halten pflegte, und die Tafelrunde nimmt die Gestalt einer Ordensverfassung an, sowie die Hoftage Ordenskapiteln ähnlich werden. Während nun anfänglich der Gral bloß neben Artus stand, so daß beide noch getrennt waren und nur Uebergänge aus dem einen Kreis in den andern Statt fanden, tritt nachher in einigen Romanen die Veränderung ein, daß die Tafel auf das Gebot Merlins unter Uter Pendregon nach dem Muster der Abendmahlstafel, an welcher der Herr mit seinen Jüngern gesessen und die schon Joseph von Arimathia nachgebildet hatte, mit dem bekannten leeren Platze eingerichtet worden sey, und daß nicht allein die Schüssel oder der goldne Kelch, die auf der Tafel standen, sondern auch die mit feinen weißen Tüchern bedeckte Tafel selbst mit dem Namen Gral bezeichnet wird, womit sich dunkle Mystik und geheimnißvolle Allegorie verbanden. In diesem Zustande überliefern die Artussage die jüngern walisischen Romane „Merlin", „Brut d'Angleterre", „Morbe Arthur" u. viele andere, deren Inhalt Rittersinn, Zauberei u. Liebe ausmachen u. aus denen die mittelhochdeutschen und die italienischen Dichter sehr oft ihren Stoff entlehnt haben. Den ersteren Roman, den erfindungsreichsten, wunderbarsten und eigenthümlichsten unter allen, hat Fr. Schlegel in seinen romantischen Dichtungen deutsch bearbeitet. In der ersten Hälfte stimmt er mit der Chronik Gottfrieds im Ganzen überein, unterscheidet sich jedoch von ihr durch den romantischen Schmuck und durch die neuern Zusätze zu der Sage, besonders in Rücksicht auf die Stiftung der Tafel und ihre Bedeutung, wovon die frühern entweder poetischen oder prosaischen Bearbeitungen der Sage nichts enthalten.

Andere Elemente, die durch die Verbindung Englands mit Frankreich in den Cyklus des Ar-

tus eintraten, sind Klinsor mit seinem wunderbaren und zauberhaften Wesen, der auf Süditalien und Sicilien zurückführt und mit dem Virgil zusammenhängt, ferner der Priester Johannes, dessen Ursprung in Hochasien zu suchen ist, und die Geschichte Loherangrins und die Schwansage, die der niederrheinischen Sagenwelt angehören. Alles dieses floß durch die Vermittelung von Frankreich nach Bretagne und Wales über. Eben so wichtig aber als dieses Zuströmen von stoffartigen Elementen war für Wales und Bretagne die reiche poetische Anschauung des Lebens überhaupt, die von Südfrankreich aus dorthin sich verbreitete. In der walisischen Dichtung war bisher meist derselbe Fall wie in der altfranzösischen, daß die That an sich, die Handlung die Helden zur Bewegung trieb. Selten wurden sie durch ein moralisches, religiöses oder irgend ein anderes Motiv, das dem Seelenleben angehört und mit dem Innern in Zusammenhang steht, dazu bestimmt. Erst der südfranzösische Geist bringt jene lyrischen Elemente in die beiden Dichtungskreise; das Epos verliert durch ihr Herzukommen nicht nur die todte Aeußerlichkeit im Thun und Treiben der Helden, sondern fängt auch seitdem an, geistige Individualitäten zu zeigen und mehr durchgeführte Charaktere, statt daß es bis dahin kaum über die ersten Anfänge in motivirter Handlung und in Charakterzeichnung hinaus gekommen war. A. selbst, der schon auf einer frühern Stufe seine Bedeutung als walisischer Vorkämpfer gegen die Sachsen verloren und eine größere Universalität erlangt hatte, wird zum glänzenden Repräsentanten aller ritterlichen Tugend und sein Hof zum Sitz des reichsten höfischen Lebens erhoben. Seine Kampfgenossen sind die herrlichsten Muster ritterlicher Courtoisie und Galanterie.

Die alten walisischen Stoffe erlangten mehr noch als in Wales und Bretagne selbst diese Einbildung des neuen Geistes durch französische Bearbeitungen. Nach Frankreich kamen aber nicht allein die erwähnten Mabinogion in ihrem alten Style, dessen Umgestaltung nach dem modernen Geschmacke das Werk der französischen Bearbeiter war, sondern auch die Chronik des Gottfried. Die letztere, wie sie, gleich allen lateinischen Mönchskompilationen auf Volkssagen begründet, die im Munde des Volkes lebenden uralten bretonischen Nationallieder in lateinische Prosa gebracht hatte, hat vorzüglich zur Verbreitung der Artussage in den übrigen europäischen Ländern beigetragen und ist Quelle und hauptsächlichste Grundlage der gesammten Romane von Artus und der Tafelrunde im 12., 13. und 14. Jahrhundert für England sowohl als für Frankreich geworden. In dieser Zeit, wo Roman sich auf Roman drängte, wo Alles mit Eifer ergriffen wurde, was nahe oder entfernt einen ritterlichen Charakter anzunehmen geeignet war, wo es darauf ankam, die Wunder der Erzählung zu häufen, damit die Aufmerksamkeit der Zuhörer in Spannung gesetzt wurde, hatte man sich mit Vorliebe dem Sagenkreise des A. zugewendet. Fast kein Held der Tafelrunde blieb übrig, dem nicht ein besonderer Roman gewidmet wurde. Um den Stoff zu vermehren, knüpfte man an Artus und seine Umgebung Alles an, was nur damit in Verbindung gesetzt werden konnte. Derselbe Stoff erfuhr mehrfache Bearbeitungen, unter denen die folgenden immer mehr von der einfachen Erzählung abwichen, immer mehr wunderbare Kombinationen und Mischungen versuchten. Im 13. Jahrhundert fing man sogar an, die Romane ihres poetischen Gewandes zu entkleiden und sie in Prosa aufzulösen, womit jedoch der Verfall in diesem Zweige der Literatur hereinbrach. Der besten Zeit gehören an die Romane „Erek", „Chevalier au lion", „Tristan", „Lancelot de lac", „Percheval" u. viele andere. Allen lagen sehr alte Sagen zu Grunde, in einer Zeit entstanden, die der Ausbildung des Ritterwesens lange vorherging. Das uralte Material der Sage blieb unverändert; allein es wurde in eine neue Form gegossen, die nach dem französischen Rittersinne, nach den Anforderungen des neuesten Geschmackes zugeschnitten war. In Bezug auf A. blieb es aber dabei, daß er selbst, eine passive Nebenperson, unthätig im Mittelpunkte der ritterlichen Thaten stand. Unter den Dichtern ist der berühmteste u. der fruchtbarste Chrétien de Troyes, dessen Werke es auch besonders waren, die in Deutschland bekannt wurden und Bearbeitungen fanden.

Frankreichs Einfluß auf die Artussage ward aber auch in Wales selbst sichtbar; denn im 13. und 14. Jahrhundert erscheint sie hier in Vereinigung mit der Gralsage, welche die uralten Erzählungen auf ihrem Rückwege zu ihrer ursprünglichen Heimath begleitet hat. Aus dieser Zeit tritt uns die Sage in dem Kreise der historischen Triaden entgegen, welcher sich auf den Mythenkomplex von A. bezieht. Auch sie ist gleich anderem historischen und philosophischen Stoffe in die geschmacklose Form von Trilogien gezwängt worden, so daß immer drei Gegenstände, unter einen gemeinschaftlichen Gesichtspunkt gestellt, betrachtet werden. Ein mystischer Sinn, welcher wahrer Volksdichtung durchaus fremd ist, wird in die Erzählungen hineingelegt, und die seltsamsten Kombinationen müssen als Mittel dienen, damit sie nach ihrer symbolischen Bedeutung einen scheinbaren Zusammenhang annehmen. Der unmittelbare poetische Eindruck, den jene Erzählungen auf ein empfängliches Gemüth machen, blieb dabei ganz unberücksichtigt; bloß auf ihre Bedeutsamkeit, darauf, daß sie etwas ausdrückten, kam es an, bloß darin bestand ihr Werth. Auch im übrigen Europa wurden die bretonischen Sagen durch nordfranzösische Bearbeitungen bekannt. Hauptsächlich war es in Deutschland, wo sie seit dem 12. Jahrhundert fast jedes andere poetische Interesse überwanden und verschlangen, wo sie, von den größten Meistern der Kunst gehegt und behandelt, ganz entschieden in den Vordergrund der Literatur traten. Wie sehr im 13. Jahrhundert, wo die Begeisterung für jene Stoffe ihren Höhepunkt erreichte, die Erzählungen aus dem bretonischen Sagenkreise alles Uebrige, was aus Frankreich herüber kam, überwogen, ist daraus zu ersehen, daß alles Französische überhaupt, das nach Deutschland überging, mit dem Ausdruck des Wälschen bezeichnet wurde. Was ihnen aber eine solche günstige Aufnahme sicherte, war der auch in Deutschland herrschende Eifer im Streben nach neuen, überraschenden Begebenheiten, nach auffallenden Abenteuern, wozu noch kam, daß da-

mals das Ritterthum sich zu entfalten begann, welches seinen Ursprung und die Mittel zu seiner Ausbildung von Frankreich nahm. Die Verpflanzung der ritterlichen Gedichte war die letzte Stufe in der Aufnahme des französischen Wesens und betraf dessen innerste Eigenthümlichkeit, nach deren Angewöhnung auch Courtoisie und Frauenliebe tiefere Wurzeln schlagen mußten und ein bedeutsamerer Sinn den Formen des höfischen Lebens untergelegt wurde. Diese Gedichte gewähren das treueste und farbenreichste Bild von dem ritterlichen Leben zu Ende des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts; denn so fern auch die walisischen Grundlagen dem Charakter des spätern Ritterthums stehen mochten, so hatten doch die Stoffe von ihrer ursprünglichen Gestalt durch die französischen und deutschen Umbildungen so viel eingebüßt, daß sie, nachdem sie durch die Hände der ritterlichen Sänger hindurch gegangen waren, im Geiste des Ritterthums entstandenen Erfindungen glichen und vom höfischen Geschmacke völlig durchdrungen waren. Aber auch in einer andern Hinsicht haben die Gedichte hohe Bedeutung für die Literatur sowohl als für die Theorie. Indem sich von den höfischen Dichtern gerade die begabtesten vorzugsweise an jenen Stoffen versuchten, erreichte in ihnen nicht allein die höfische erzählende Poesie ihren Gipfel, sondern entfaltete sich auch das romantische Epos u. bildete sich zu einer besondern Gattung heraus, während das alte volksmäßige Epos verachtet und als ein Epos der Bauern angesehen wurde, das dem Hofe und seiner feinen Sitte nicht zieme, von dessen Wesen man sich, selbst in der Sprache und dem Ausdrucke, entfernt halten müsse.

In der deutschen Literatur ist das früheste Gedicht aus dem bretonischen Sagenkreis der „Tristan" des Eilhart von Hobergen oder Oberge aus dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts. Es ist nur bruchstückweise in der ältern, doch vollständig in einer verjüngten ungedruckten Gestalt vorhanden. Von den Dichtungen Hartmanns von Aue gehören hieher sein frühestes episches Gedicht, „Erek und Enite," und sein spätestes „Iwein oder der Ritter mit dem Löwen", beide nordfranzösischen Dichtungen des Chretien von Troyes nachgebildet; das erstere frischer und von der vollen jugendlich blühenden Kraft des Dichters durchdrungen (herausgegeben von Haupt, Leipzig 1839), das andere feiner ausgebildet und die vollkommene Entfaltung der poetischen Kunst bewährend (herausgegeben mit einem Wörterbuche von Lachmann und Benecke, Berlin 1827 u. 1833). Ein Nachahmer Hartmanns ist Wirnt von Grafenberg in seinem „Wigalois oder dem Ritter mit dem Rade", der dem französischen Romane „Li fort Gawanides" nachgedichtet und mit Erklärungen von Benecke (Berlin 1819) herausgegeben worden ist. Auch der Großmeister der mittelhochdeutschen Poesie, Wolfram von Eschenbach, entlehnte seinen „Parzival" u. seinen „Titurel" der Artussage. Der Titurel ist zwar nur ein Bruchstück geblieben, von dem uns wohl nicht viel verloren gegangen ist u. über dessen Bearbeitung der Dichter gestorben zu seyn scheint, aber anerkannt das Ausgezeichnetste von mittelhochdeutscher Dichtung. Das Fragment schildert mit wahrhaft dichterischem Ausdrucke der Empfindung eine kindliche Jugendliebe, indem Sigune ihre sehnsüchtige Liebe zu Schionatulander der Herzelaude gesteht. Eine glühende Empfindung, die Lust und der Schmerz der Liebe ist selten mit solcher Wahrheit, mit solcher Innigkeit und Lebendigkeit gezeichnet worden, und die Vermuthung ist bei einem Dichter, wie Wolfram, nicht zu gewagt, daß der Titurel, wäre er vollendet worden, eine noch höhere künstlerische Vollkommenheit erlangt haben würde, als der Parzival, und doch ist schon dieser als Ganzes, gegen welches ein noch so treffliches Fragment nicht in die Wagschale gelegt werden darf, der Gipfel der höfischen Poesie in Deutschland, sowie in ihm die Artussage ihren tiefsten Kern enthüllt hat; denn indem sie bis dahin in Gefahr war, in flüchtigen Phantasiebildern gleichsam zu zerrinnen, nachdem sie das Geschichtliche je länger je mehr abgestreift hatte, hat sie Wolfram gleichsam befestigt, indem er ihr und der mit derselben in Verbindung gesetzten Gralsage einen geistigen Inhalt verlieh. Für die tiefsinnige allegorische Auffassung Wolframs war nichts geeigneter als das gedankenvolle, sinnende Wesen des Helden, der aus der Unklarheit über die gesellschaftlichen Zustände und die geistigen Interessen sich zum vollkommenen Bewußtseyn derselben mit Anstrengungen zu erheben sucht; nichts war geeigneter, als die mystische Weise der Gralsage, welche dazu auffordert, einen tiefern Sinn in ihr zu ahnen und sie selbst als die sinnlich-poetische Aeußerung eines solchen anzusehen. So ist denn auch bei Wolfram der heilige Gral identisch mit dem aus glänzendem Edelsteine (oder vielmehr aus einem eigenthümlichen Glasflusse) gefertigten Sacro catino, dessen sich Jesus beim Abendmahle bedient und worin Joseph von Arimathia bei der Kreuzigung das aus Jesu Seite geflossene Blut aufgefangen hatte (das Sang real = Sang royal); es ist dieselbe Schüssel oder Schale, aus der jegliche irdische Wonne hervorsproßt, die ihren Eigenthümern das höchste Glück verleiht, die in glänzender Schrift den Namen des zum Könige der Templeisen bestimmten Ritters und dem greisen Schwachen lindernde Mittel verkündet. Es sind alle Beziehungen geblieben, welche die Sage an jenes Wunderwerk angeknüpft hatte, aber der Dichter hat ihnen einen wahren Kern gegeben, indem er ihnen eine symbolische Bedeutung unterlegte, die sich nach der dem Parzival zu Grunde gelegten Idee richtete, der Idee des Glaubens. Der dritte der großen deutschen Dichter des Mittelalters, Gottfried von Würzburg, behandelte in seinem „Tristan" die Fabel des Eilhart noch einmal, verklärte ihn aber durch die künstlerische Vollendung der Form und durch die Tiefe der Empfindung. Leider blieb Gottfrieds Tristan unvollendet und fand zwei Fortsetzer an Ulrich von Türheim und Heinrich von Freiberg, die das Gedicht abgeschlossen haben, aber wahrscheinlich nicht in der von Gottfried beabsichtigten Weise. Auch Wolframs Titurel wurde von drei unbekannten Fortsetzern, deren zweiter Albrecht heißt, zu Ende geführt. Die fleißigen Fortsetzungen zeugen eben so wie in Frankreich von dem regen Interesse, das man an den Stoffen im 13. Jahrhundert in Deutschland nahm, wiewohl sie

weder ihre Meister und Vorgänger, deren unvollendet hinterlassene Werke sie aufnahmen, erreichten, noch der Sage eine neue Seite abzugewinnen wußten. In gleichem Range mit den Fortsetzungen stehen der „Lanzelot“ Ulrichs von Zazikofen und des Strickers „Daniel von Blumenthal“. In allen Gedichten des deutschen Mittelalters aber ist die bretonische Artussage gesondert geblieben von dem Mythenkreise über den heiligen Gral und geschieht des letzteren keine Erwähnung, so wie auch die Ritter nicht als forschende Gralsritter erscheinen, mit Ausnahme des Parzivals und Titurels, welche auf jener doppelten Grundlage ruhen und beide Sagenkreise mit einander vereinigt haben.

Seit dem Uebertreten der Artussage nach Nordfrankreich war sie Hand in Hand mit dem Ritterthume gegangen. Mit ihm hatte sie sich wie nach Deutschland, so über England, Südeuropa und Skandinavien ausgebreitet, und alle Phasen desselben übten eine Rückwirkung auf sie aus. Sie theilte auch sein endliches Schicksal. Mit dem Sinken und Verfall des Ritterwesens war die Blüthe der bretonischen Dichtung verschwunden, und sobald jenes bis auf unkennbare Trümmer untergegangen war, war auch der Artusdichtung das frische Leben entflohen. Ein dumpfer, im Bewußtseyn des Volkes verhallender Nachklang einer herrlichen Vergangenheit, die durch das künstliche Mittel der Vermischung heterogener und einander widerstreitender Bestandtheile in seiner ganzen Ausdehnung hervorgezaubert werden sollte, war das große cyklische Gedicht von Ulrich Fürterer, welches 1487 entstand. Es versuchte den gesammten Sagenkreis von Artus, den Rittern der Tafelrunde und dem heiligen Grale nebst den Geschichten des Argonautenzuges und des trojanischen Krieges zu umfassen. Mag es die Ueberarbeitung eines französischen Werkes seyn oder mag es die eigene Kombinationsgabe des Dichters zusammengesetzt haben, immerhin beweist es den tiefen Verfall desjenigen epischen Kreises, der im 13. Jahrhundert vor allen übrigen kunstmäßig ausgebildeten reich und voll geblüht hatte. Ganz dieselbe Tendenz, die interessantesten Gegenstände einer frühern Zeit dem Bewußtseyn der Gegenwart wieder nahe zu bringen, verfolgten auch die prosaischen Auflösungen älterer deutscher Gedichte aus dem Sagenkreise des A., welche noch im 15. Jahrhundert nach einer damals herrschenden Manier entstanden sind. Die bekanntesten und zugleich werthvollsten unter ihnen sind der „Wigalois“ und der „Tristan“, beide nach den gleichnamigen Rittermähren Wirnts von Grafenberg und Eilharts von Hobergen verfaßt und ins alte Buch der Liebe aufgenommen. Vergl. San-Marte (A. Schulz), Die Arthursage und die Mährchen des rothen Buchs von Hergest, Quedlinburg und Leipzig 1842.

Artig, Eigenschaft eines Menschen, der gewisse gefällige und dem gegebenen Lebensverhältnisse angemessene Sprach- und Handlungsweisen beobachtet und sich dadurch den Leuten angenehm macht (s. Artigkeit). Das Artige in der schönen Kunst ist wie das Niedliche ein Schönes im verkleinerten Maßstabe, gleichsam en Miniature.

Artigas, Don Juan de, berühmter General der Republik Buenos-Ayres, 1746 zu Montevideo aus einer ursprünglich spanischen Familie geboren, trat frühzeitig ins Militär, ward Kapitän und diente als solcher im königlichen Heere noch 1810, wo ihn Händel mit dem Gouverneur von Colonia del Santo-Sacramento bestimmten, in die Dienste der Republik Buenos-Ayres zu treten. Man beauftragte ihn hier 1811 mit der Leitung des Aufstandes in der Banda Oriental. A. errichtete daselbst Guerillas, verstärkte dieselben durch Truppen, welche aus Paraguay zurückgekommen waren, schlug die Royalisten in mehren Treffen und nahm selbst ihren General bei Las Pidras gefangen. Bald darauf marschirte er gegen die Portugiesen, welche, unter dem Vorwande, die Sache des Königs von Spanien zu vertheidigen, sich des Landes am linken Ufer des Rio de la Plata zu bemächtigen suchten. Auch sie wurden besiegt und genöthigt, mit Buenos-Ayres zu unterhandeln. Aber diese Erfolge A.', der unterdessen den Generalstitel erhalten hatte, verbunden mit seiner Liebe bei den Soldaten, erregten in der von Parteien zerrissenen Republik die Besorgnisse der Machthaber; besonders lästig wurde ihm der grenzenlose Argwohn des offen nach der Diktatur strebenden Direktors Puyredon. Müde der ewigen Plackereien desselben, verließ A. nebst seinem Corps das Heer, welches mit ihm unter Rondeau Montevideo belagerte, und führte dadurch die Aufhebung der Belagerung herbei. Die Republik rächte den Abfall, indem sie den General für einen Verräther erklärte und einen Preis von 6000 Franken auf seinen Kopf setzte. A., eben so thätig, als unverzagt und von seinen Soldaten geliebt, reizte das Land zwischen dem Uruguay, dem Parana und Brasilien zum Aufstande, und bald konnte er den wider ihn gesandten Truppen von Buenos-Ayres die Spitze bieten. Zwei Siege und die Einnahme Montevideo's (1815) sicherten sein Uebergewicht, worauf der Republik nichts übrig blieb, als zu unterhandeln und dem kühnen Insurgenten Santa Fé, sowie das ganze östliche Ufer des Rio de la Plata zu überlassen. Als die Portugiesen im folgenden Jahre (1816) einen neuen Versuch machten, sich des Landes zwischen Brasilien und dem Rio de la Plata zu bemächtigen, befehligte A. das wider sie zusammengebrachte Heer und erzwang, obgleich anfangs mehrmals besiegt, einen für Buenos-Ayres vortheilhaften Vergleich. Seit 1820 begann der Direktor Puyredon, in A. ein Haupthinderniß seiner Herrschsucht erblickend, die Feindseligkeiten gegen diesen von Neuem. Man griff abermals zu den Waffen. A., den von seinen Soldaten verlassenen Feldherrn des Direktors, Rondeau, vor sich hertreibend, marschirte gerade auf die Hauptstadt und nöthigte Puyredon mit dessen Anhange zu schleuniger Flucht. Allein der Mann des Schwertes verlor, den ihn jetzt umgebenden Intriguen gegenüber, bald die errungene Macht; genöthigt, Buenos-Ayres zu verlassen, eines Theils seiner Soldaten beraubt, unterlag A. in einem entscheidenden Treffen zu Ende desselben Jahres. Er rettete sich nach Paraguay, gerieth dort in die Gewalt des Dr. Francia und † als Halbgefangener 1826.

Artigkeit, diejenige Eigenheit des absichtli-

chen Thuns, nach welcher dieses als der Ausdruck der Ehrerbietung angesehen werden soll. Sie ist mit der Höflichkeit verwandt und hat das Gemeinschaftliche mit ihr, daß beide sich auf die Ehrerbietung als auf ihr Wesen beziehen und Ausdrücke derselben sind, ferner daß sie, sobald dieser Kern ihrer Natur mangelt, todte Formen werden. Aber sie unterscheiden sich durch die Art des Thuns. Die Handlungen der Höflichkeit sind symbolisch, wobei die That an und für sich werthlos ist und nur als Zeichen der Gesinnung einen Werth erlangt, und sie sind allgemein bestimmt für größere Kreise, obwohl verschieden nach der Sitte des Landes und nach dem Charakter des Volkes, so daß das Individuum die festgesetzten und herkömmlichen Formen sich nur anzueignen hat. Die Handlungen der A. dagegen sind frei von jener symbolischen Allgemeinheit, sie haben auch ohne Rücksicht auf das durch sie Ausgedrückte einen Werth und geben dem Erfindungsgeiste und dem Darstellungstriebe der Einzelnen einen freien Spielraum.

Artikel (vom lat. articulus, Gelenk, Glied), überhaupt ein Stück, Theil eines gegliederten Ganzen, daher in der Grammatik ein Formwort, welches in den meisten Sprachen dem Substantiv vorgesetzt wird, um auszudrücken, daß der Begriff des Substantivs entweder als ein bestimmter oder als ein unbestimmter vorgestellt werde. Die Bestimmtheit aber, welche der A. aussagt, ist immer eine Determinatio cum negatione conjuncta, sie unterscheidet den einen Begriff von dem andern, hebt ihn vor gleichen oder ähnlichen, überhaupt vor solchen hervor, welche mit ihm auf gleicher Stufe stehen, und weil jener und nicht diese vorgestellt werden sollen, so negirt sie diese andern Begriffe oder schließt dieselben von der gegenwärtigen Vorstellung aus. Sowie nun der bestimmte A. das Zeichen für die Trennung und Sonderung der Begriffe ist, so ist der unbestimmte A. das Princip der Nichtunterscheidung, der Indifferenz, die aber schon durch Einführung eines unbestimmten Gegenstandes in eine Rede, durch das Merkmal, welches ihm in einem Satze beigelegt wird, aufgehoben werden kann, so daß dieses Prädikat als hinreichend zur Bestimmung des Gegenstandes erachtet und der Gegenstand fernerhin als ein bestimmter angesehen wird, z. B. in dem Satze: es begegnete mir ein Mann, der Mann sagte. Die angegebene Bedeutung ist der Grundbegriff des A.s und die allen Sprachen gemeinsame Grundlage für den Gebrauch desselben. Gibt es sonach einen allgemeinen Grundsatz, welcher dem Gebrauche des A.s zu Grunde liegt, so sind doch die Beziehungen, nach welchen derselbe von verschiedenen Sprachen und von derselben Sprache in verschiedenen Fällen angewendet wird, die Beziehungen, nach welchen die Bestimmung eines Begriffes gefaßt wird, sehr mannigfaltig, und darin, daß nach so verschiedenen Rücksichten Begriffe für bestimmt oder für unbestimmt gehalten werden können, ist der Grund enthalten, warum nicht nur die einzelnen Sprachen im Gebrauche des A.s unter einander abweichen, sondern auch der Gebrauch jeder einzelnen Sprache in Bezug auf den A. nicht völlig konstant ist.

Nicht alle Sprachen kennen den A., und auch in denjenigen Sprachen, die den A. besitzen, war immer sein Gebrauch ursprünglich sehr beschränkt und erweiterte sich erst allmählig. Die Sanskrit- und Zendsprache, das Lateinische, Litthauische und Slavische entbehren des A.s, indem sie die genauere Unterscheidung der bestimmten und unbestimmten Begriffe der Ueberlegung des Lesenden und Hörenden überlassen. Die hebräische und arabische Sprache dagegen drücken die Bestimmtheit des Begriffs durch einen vorn an das Wort gehängten Laut, andere, wie die syrische, chaldäische, dänische, drücken sie durch eine besondere Endform der Substantiven aus. Das Griechische und Germanische, so wie die romanischen Sprachen bezeichnen die Bestimmtheit durch ein abgeschwächtes Demonstrativpronomen und die Unbestimmtheit entweder durch den Mangel des bestimmten A.s oder durch das Zahlwort für 1. Bei ihnen hat der A. immer seine Stelle vor dem Substantiv. In den romanischen Sprachen und zum Theil auch in dem Germanischen trägt der A. vorzügliche Schuld, daß die Kasuszeichen in der Deklination der Nomina verloren gingen, indem es schien, als ob sie hinreichend vertreten würden durch den vorausgehenden A. Der A. ist endlich als ein Mittel der Sprache für ihre poetische Anschauung zu betrachten, indem sie vermittelst desselben allen Gegenständen der Natur, allen belebten und unbelebten Wesen ein Geschlecht zueignet. Sie belebt durch den A. das, was leblos ist, und ertheilt ihm Persönlichkeit, oder schwächt auch andererseits nach ihrer jedesmaligen Betrachtungsweise die Persönlichkeit des natürlich Lebendigen; denn wenn gleich das Neutrum seiner Urbestimmung gemäß die leblose Natur zu vertreten hat, so hält sich doch die Sprache nicht in dieser alten Grenze, sondern erhebt theils, jene Grenze überschreitend, nach irgend welcher individuellen Ansicht das Unbelebte zu lebensvoller Persönlichkeit, theils entzieht sie dieselbe lebendigen Wesen. Auch hier tritt der Fall ein, daß das, was einige Sprachen durch den A. ausdrükken, andere durch die Endung bezeichnen. Auf welche Weise aber auch den Substantiven, den Personen der Sprachwelt, das Geschlecht angeeignet werden mag, jedenfalls waltet hier in der Sprache derselbe Geist, welcher auch in der Mythologie Flur und Hain, Baum und Gewässer mit geistig menschlichen Persönlichkeiten bevölkert hat.

A. nennt man auch einen einzelnen, in sich abgeschlossenen Abschnitt einer aus mehren solchen Theilen oder Gliedern bestehenden Schrift, z. B. eines Vertrags, einer Denk- oder Bekenntnißschrift; daher Friedensartikel, Kriegsartikel, Glaubensartikel. In letzterer (kirchen- und dogmengeschichtlicher) Hinsicht sind die bekanntesten, die drei A. des sogenannten apostolischen Glaubensbekenntnisses, die torgauer A., die A. der anglikanischen und gallikanischen Kirche u. a. m. In der Rechtssprache heißen A. kurze, in eine Folgenreihe gebrachte Sätze, welche thatsächliche Behauptungen oder auf solche gerichtete Fragen enthalten.

Artikuliren, zergliedern, in einzelne Theile zerlegt, abschnittweise vortragen. Daher in der Rhetorik Wörter nach ihren einzelnen Sylben betont und deutlich aussprechen; in den bildenden

Künsten die einzelnen Theile des ganzen Kunstwerks durch Ausdruck und Ton hervortreten lassen, im Einzelnen ausführen &c.

Artikulirte Laute, solche Laute, deren einzelne Theile nach einzelnen Sylben, die aus Selbstlautern, oder aus Selbst- und Mitlautern bestehen können, unterschieden werden, also menschliche oder den menschlichen nachgebildete Laute. Denn von Natur ist nur die menschliche Sprache artikulirt, indem vermöge der eigenthümlichen Einrichtung der menschlichen Sprachwerkzeuge der Durchgang der Stimme durch den Mund gehemmt und dadurch gleichsam in verschiedene Stücke von verschiedener Gestalt zerschnitten wird. Die Unfähigkeit, a. L. hervorzubringen, bewirkt das Lallen.

Artikulirtes Verhör (Examen articulatum, Vernehmung über Artikel), im Kriminalprozeß das Verhör über Fragen, welche nicht zusammenhängende Erzählung von Seiten des Inquisiten, sondern nur kurze Antworten bezwecken und auf das Einzelne sich beziehen. Die dabei möglichst kurz, immer nur für einen Umstand abzufassenden und schon vor dem Verhör aufzusetzenden Artikel sind entweder allgemeine (Articuli generales) u. betreffen den Lebenswandel, die Verhältnisse &c. des Inquisiten, oder besondere (Articuli speciales), lediglich auf die Anschuldigungspunkte gerichtete, zu welchen genügender Verdacht aus den Akten vorliegt. Aendert der Angeklagte die frühern Aussagen im artikulirten Verhör, oder gibt er neue Thatsachen an, so wird er darüber, nach Abbrechung des artikulirten Verhörs, erst wieder summarisch vernommen, und das artikulirte Verhör wird über die Zusatzartikel (Articuli additionales), welche nach diesem summarischen Verhör gefertigt sind, fortgesetzt.

Artikulisten, Name der Orthodoxen bei den Pietisten des 18. Jahrhunderts, von der starren Anhänglichkeit ersterer an die Glaubensartikel entlehnt.

Artillerie (vom lat. Ars tollendi, die Kunst, schwere Körper fortzuschleudern), das grobe Geschütz, sowie die Kunst seiner Anwendung und die dazu gehörige Mannschaft und Bespannung. Die A. ist eine der großartigsten und imposantesten Schöpfungen der neuern Zeit, die stolzeste Tochter der Erfindung des Schießpulvers und seines Gebrauchs im Kriege, nicht zu vergleichen mit der Technik, welche die Völker des Alterthums und des Mittelalters bei ihren Wurf- und Belagerungsmaschinen in Ausübung brachten. Sie hat nächst der Muskete das Meiste zu der totalen Umgestaltung des Kriegswesens der letzten 4 Jahrhunderte beigetragen und namentlich dem Festungs- und Belagerungskriege einen ganz neuen Charakter aufgedrückt. Nur wenige der früher unüberwindlichen Bollwerke haben dem neuen Feinde, der A., zu widerstehen vermocht. Sie hat die Zwingburgen der Ritter gebrochen und Bürger und Landmann befreit von den offenen Raubzügen adeliger Schnapphähne; sie hat aber auch die Mauern der Städte, die ehedem des Bürgers Freiheit und Recht beschützten, in ohnmächtige und lästige Fesseln verwandelt, die man abwarf, um mit Blumen geschmückt, waffenlos und dadurch mit weniger Gefahr und Verlust — dem Stärkeren sich zu unterwerfen. Durch die A. ist das Zerstören im Großen leichter und unschädlicher für den Zerstörer geworden, denn Numantia's Untergang hat mehr Römerleben gekostet, als Kopenhagen, Kabul und Barcelona zusammengenommen ihren Zerstörern schaden konnten. Was früher unmenschliches Wüthen mit Feuer und Schwert in Wochen nicht völlig zu Grunde richtete, das vertilgen unsere Kriegsmeister mit kaltem Blut in einem 24stündigen Bombardement. Die durch die raffinirtesten Studien über die ungeheure Gewalt des Pulvers und des groben Geschützes gewonnene Herrschaft des Menschen mußte endlich zu dem wenig erhebenden Resultate führen, daß jetzt von einer geübten und zahlreichen A. das Glück der Schlachten, die Sicherheit der Grenzen und die Ehre der Nationen, streitlustigen Nachbarn gegenüber, vorzugsweise abhängt.

Die Artilleriewissenschaft umfaßt Alles, was zum Geschützwesen oder zum Dienst der Artilleristen gehört; Vor- und Hülfswissenschaften sind Mathematik, Physik, Chemie und mehre Zweige der Technologie. Sie selbst zerfällt in die reine (theoretische und technische) A., die Kenntniß von der Anfertigung, Einrichtung, Aufbewahrung und Wirkung der groben Feuerwaffen und alles Dessen, was zum Gebrauch derselben erforderlich ist (Schießpulver, Munition &c.), sowie die Theorie des Schießens und Werfens, und in die angewandte A., die wieder die eigentliche Taktik der A. im Felde und die Lehre von der Belagerungsartillerie oder von der Anwendung der Geschütze in und vor Festungen begreift.

Nach ihrer Wirkungsart werden die Geschütze in Streich- und Wurfgeschütze eingetheilt. Streichgeschütze heißen diejenigen, welche das Geschoß gleichlaufend mit der Erdoberfläche, oder doch nur in einem geringen Bogen dem Ziele zuschleudern, dagegen Wurfgeschütze diejenigen, welche ihre Geschosse in der Regel in einem höhern Bogen fortschleudern. Zu den Streichgeschützen gehören die Kanonen, die nach dem Gewicht ihrer eisernen Vollkugel benannt werden, z. B. 3-, 6-, 12-, 24pfündige Kanonen. Die Wurfgeschütze sind bedeutend kürzer, ihre innere Höhlung ist an dem Orte, welcher die Pulverladung aufnimmt, verengt, d. h. sie sind mit Kammern versehen, weil ihre Pulverladung im Verhältniß des Durchmessers der dazu gehörigen Hohlkugel gering ist. Die Wurfgeschütze benennt man entweder nach dem Gewichte einer steinernen Vollkugel, deren man sich ehemals bediente, oder nach dem Zollmaß des Durchmessers ihrer eisernen Hohlkugel. Sie zerfallen in Haubitzen und Mörser; aus jenen schießt man Granaten, auch Kartätschen, und zuweilen Brand- und Leuchtkugeln; aus diesen (den Mörsern) Bomben, Brandbomben, Brandkugeln, Leuchtkugeln, Spiegelgranaten oder Tranchéekugeln, Steinkörper, und nach Carnots Vorschlag auch Kartätschen, welche jedoch keine bedeutende Wirkung haben.

Je nachdem die Geschütze zu Lande oder zur See gebraucht werden, ist die A. Land- und Schiffsartillerie. Erstere zerfällt wieder in Feld-, Belagerungs- und Festungsartillerie. Die Feldartillerie, d. i. die bei einem ins Feld rückenden Kriegsheer befindliche A., wird in Batterien

und Parks eingetheilt. Ehedem gab man außer den in Batterien eingetheilten Geschützen auch jedem Infanterieregiment oder Bataillon einige Geschütze, wodurch die Anzahl der Feldgeschütze bis gegen 5 Stück auf 1000 Mann des Heeres und selbst noch höher stieg. So hatte z. B. die preußische Armee 1778 unter dem Befehl des Königs 5½ Geschütze und die Armee des Prinzen Heinrich 6¼ Geschütze, endlich 1793 die preußische Armee bei Pirmasens 7½ Geschütze auf 1000 Mann. Durch die Abschaffung dieser Regimentsartillerie, welche, durch Unkundige bedient, in der Schlachtlinie schlecht placirt und durch ihre Vereinzelung ohne entscheidenden Einfluß auf das Gefecht, die Bewegungen der Truppen oft erschwerte, verminderte sich die Zahl der Feldgeschütze in den letzten Kriegen häufig bis auf 2½ oder 3 Stück auf 1000 Mann. Im Jahre 1812 hatte die erste russische Westarmee 4¼ Geschütze und die zweite Westarmee 3¾ Geschütze, desgleichen 1813 die allirte Armee in Böhmen 3 Geschütze, die schlesische Armee 3½ Geschütze und die Nordarmee 2½ Geschütze, 1815 die englisch-holländische Armee 3 Geschütze und die französische Armee 3½ Geschütze auf 1000 Mann. Das deutsche Bundesheer soll sogar nach den Bundesbestimmungen nur 2 Geschütze auf 1000 Mann führen. Das russische Heer führt nach seiner neuen Organisation ungefähr 2½ Geschütze auf 1000 Mann. Die Feldgeschütze bestehen aus Kanonen und Haubitzen oder andern Granatgeschützen und müssen eine hinlängliche Wirksamkeit mit der erforderlichen Manövrirfähigkeit vereinigen. Hinsichtlich der Wirksamkeit fordert man von den Feldkanonen: daß ihre Kugel, mit geringer Erhöhung abgeschossen, auf nicht zu ungünstigem Boden eine Rollschußweite von 2000—2500 Schritt erreiche und überhaupt auf diese Entfernung noch hinlängliche Kraft besitze, um einige Menschen außer Gefecht zu setzen, ein Geschütz zu demontiren rc. und daß sie eine hinlänglich wirksame Kartätsche aufnehmen können. Aus diesen Gründen hat man fast allgemein die 6pfündige Kanone als das zweckmäßigste Kaliber für die Mehrzahl der Feldgeschütze, nämlich für die Brigade-, Divisions- und leichten Reservebatterien angenommen. Nur in der französischen A., bei welcher Napoleon ebenfalls die 6-Pfünder einführen wollte u. zum Theil schon eingeführt hatte, sind seitdem wieder die 8-Pfünder als leichte Feldgeschütze angenommen worden; der Vortheil ihrer größern Wirksamkeit im Vergleich mit dem 6-Pfünder dürfte jedoch schwerlich den Nachtheil ihres größern Gewichts aufwiegen, abgesehen davon, daß die 8pfündige Munition mehr Unkosten verursacht und einen größern Train erfordert. Die 3- und 4pfündigen Kanonen, welche man ehemals besonders als Bataillonsgeschütze mitführte, sind seit der Aufhebung der Regimentsartillerie, als den obigen Bedingungen nicht hinlänglich entsprechend, aus den Ausrüstungsentwürfen verschwunden, wenn man sich auch derselben, wo sie einmal vorhanden waren, noch hie und da bedient hat. Nur die österreichischen Armeen führen häufig noch 3pfündige Batterien bei den leichten Infanteriebrigaden. Um endlich die feindlichen Truppen auch in einem Terrain, welches keine Rollschüsse gestattet, auf Entfernungen über 1500—1600 Schritt mit größerem Erfolg, sowie um feindliche Verschanzungen, starke Mauern rc. wirksamer beschießen zu können, als es mit 6pfündigen Kanonen möglich ist, führt man 12pfündige (bei den österreichischen Heeren auch zuweilen 18pfündige) Batterien mit, welche gewöhnlich einen Theil der Reserve- oder eigentlichen Dispositionsartillerie ausmachen. Bei der russischen Armee hatte man sogar 12pfündige reitende Batterien. Die englische und hannöverische A. führen auch 9pfündige Kanonen, als eine Mittelgattung, in welcher man die Vortheile der 6- und 12-Pfünder zu vereinigen gedenkt. Das deutsche Bundesheer führt auf je 1000 Mann 2 Feldgeschütze, wovon die Hälfte aus 6-Pfündern, ein Viertheil aus 12-Pfündern und ein Viertheil aus Haubitzen besteht. Das Kaliber der Feldhaubitzen darf nicht zu groß seyn, eines Theils, weil dieselben außerdem zu langsam in der Bedienung und zu wenig manövrirfähig seyn würden, und andern Theils, weil dieselben zu wenig Munition mitführen könnten, wenn man nicht den ohnehin immer lästigen Train einer Armee zu sehr vermehren wollte. Auf der andern Seite ist aber nicht zu leugnen, daß bei übrigens gleichen Umständen Granaten von größerem Kaliber bei Weitem richtigere Würfe gewähren, als Granaten von kleinerem Kaliber. Man führt daher, nach dem Steinmaßstab berechnet, in den leichten Batterien meist 7pfündige (in der französischen A. 5½zöllige oder auch 24pfündige genannt) bis 8pfündige und in schweren Batterien entweder die obigen oder auch 10pfündige (6zöllige) Haubitzen.

Die Feldbatterien sind permanente und selbstständige Geschützabtheilungen, versehen mit den nöthigen Munitions- und andern Wagen und der dazu gehörigen Artilleriemannschaft und Bespannung. Die Organisation der Batterien richtet sich nach ihrem Zweck, indem dieselben entweder einer Infanterie- oder Kavalleriebrigade oder Division bleibend zugetheilt sind, oder einen Theil der zur Disposition verbleibenden Reserveartillerie bilden. Die Brigade- oder Divisionsbatterien müssen, selbst bei der Infanterie, eine große Manövrirfähigkeit mit hinlänglicher Wirksamkeit verbinden und sind daher gewöhnlich 6-, 8- oder 9pfündig; die Reservebatterien sind theils 12pfündig und zur Besetzung wichtiger Punkte bei dem Anfang des Gefechts bestimmt, theils Haubitzbatterien für besondere Zwecke, theils leichte Batterien, welche bis zu dem Augenblick der Entscheidung in Reserve bleiben sollen.

Die Geschützzahl in einer Batterie darf nicht zu gering seyn, weil in der Regel nur das auf einen Punkt vereinigte Feuer einer Anzahl von Geschützen einen wesentlichen Einfluß auf den Ausgang eines Gefechts hat; sie darf aber auch nicht so groß seyn, daß die Manövrirfähigkeit und Uebersicht der Batterie darunter leidet. Aus diesen Gründen sind dermalen die Feldbatterien aller europäischen Armeen aus 6 oder 8 Geschützen zusammengesetzt. Im Allgemeinen muß sich die Stärke der Batterien auch nach der Organisation der übrigen Truppen einer Armee und nach der Anzahl der überhaupt mitzuführenden Feldgeschütze richten, damit die Zahl der Batterien nicht zu klein werde. Führt man z. B. nur 2 Geschütze auf 1000 Mann

eines Heeres mit, so dürfte man der Batterie wohl kaum mehr als 6 Geschütze geben können. Die österreichischen, französischen, englischen, bayerischen und sächsischen Batterien bestehen in der Regel aus 4 Kanonen und 2 Haubitzen; die preußischen, schwedischen, würtembergischen, badischen und hessischen Batterien aus 6 Kanonen und 2 Haubitzen; die russischen Batterien, welche bis vor Kurzem aus 8 Kanonen und 4 Einhörnern (Haubitzen) bestanden, sind in der neuern Zeit ebenfalls auf 6 Kanonen und 2 Einhörner gesetzt worden. Die Munitionsausrüstung der Batterien darf nicht zu gering seyn, mindestens müssen diese ein anhaltendes Gefecht aushalten können. Bei der deutschen Bundesarmee rechnet man auf jede 12pfündige Kanone 225 Kugelschuß und 75 Kartätschenschuß, theils bei dem Geschütz, theils in den Parks, und 112 Kugelschuß und 28 Kartätenschuß in dem Felddepot; auf jede 6pfündige Kanone 260 Kugelschuß und 86 Kartätschenschuß, bei dem Geschütz und in den Parks, und 131 Kugelschuß, 43 Kartätschenschuß im Felddepot; für jede Haubitze 172 Granatwurf und 58 Kartätschenschuß, bei dem Geschütz und in den Parks, und 90 Granatwurf und 30 Kartätschenschuß in dem Felddepot. Außer den Munitionswagen gehören zu jeder Batterie noch ein oder einige Wagen zur Fortbringung der nöthigen Requisiten, Vorraths- und Equipagestücken, eine Feldschmiede und bei manchen A.n auch eine Vorrathslafette. Die Bedienung der Feldartillerie ist in vielfacher Beziehung schwieriger, als die der Belagerungs- und Festungsartillerie, und in allen diesen Beziehungen erfordern wieder die Kammergeschütze noch größere Sorgfalt, als die Kanonen, weil deren Handhabung an sich zeitraubender und schwieriger ist und unachtsame Bedienung bei denselben die schon an sich geringe Wahrscheinlichkeit des Treffens unverhältnißmäßig vermindert. Die Bedienung eines Feldgeschützes darf daher nur aus Kanonieren bestehen, welchen ein Unteroffizier als Geschützkommandant vorgesetzt ist, dem auch die Führung des Geschützes obliegt. Nur in Oesterreich stehen 2 Geschütze unter den Befehlen eines Unteroffiziers. Die Zahl der Kanoniere darf nicht zu gering seyn, weil sonst die Schnelligkeit der Bedienung leidet u. weil die physischen Kräfte derselben bei anhaltendem Feuern nicht so sehr in Anspruch genommen werden dürfen, daß Erschöpfung eintritt; aber auch nicht zu groß, weil dadurch dem Staate unnöthige Kosten erwachsen u. mehr Leute dem feindlichen Feuer ausgesetzt werden, wodurch sich der Verlust ohne allen Nutzen vergrößert.

Unter jeder Geschützabtheilung befindet sich mindestens ein Bombardier, Oberkanonier rc., welcher geeignet seyn muß, erforderlichen Falls den Unteroffizier zu ersetzen; außerdem wird demselben gewöhnlich das Richten übertragen. Die Bedienung einer Batterie besteht fast in allen Armeen aus einer Artilleriekompagnie, unter dem Befehl eines Hauptmanns und einiger Offiziere (in der preußischen und russischen A. rechnet man auf je zwei Geschütze einen Offizier); nur die österreichische A., deren Kompagnien sehr stark sind und eine Anzahl wissenschaftlich und praktisch sehr ausgebildeter Unteroffiziere besitzen, macht hiervon eine Ausnahme, indem jede Artilleriekompagnie entweder 3 fahrende (Kavalerie-)Batterien, oder 2 Fußbatterien und eine Parkabtheilung besitzt und jede Batterie nur von einem Lieutenant befehligt wird, dem in den fahrenden Batterien ein Oberfeuerwerker und in den Fußbatterien ein Feuerwerker beigegeben ist. Außer der unmittelbar bei den Geschützen eingetheilten Artilleriemannschaft muß jede Batterie noch eine hinlängliche Reserve zur Aufsicht und Arbeit bei den Munitionswagen und zum Ersatz der Kranken und Verwundeten haben; man rechnet hierzu 1/6 bis 1/4 der wirklichen Bedienungsmannschaft. Die Bespannung der Batterien bildet entweder besondere Trainabtheilungen oder ist den Artilleriekompagnien einverleibt. Die letztere Einrichtung, welche bereits bei der russischen, preußischen, englischen reitenden und der französischen A. eingeführt ist, hat unleugbar den Vortheil einer größeren Einheit in taktischer wie in administrativer Hinsicht. Die Reserve der Bespannung beträgt gewöhnlich 5—12 Procent.

Eine besondere Abtheilung der Feldartillerie bildet die Gebirgsartillerie, d. h. diejenige, welche ausschließlich bestimmt ist, im hohen Gebirge verwendet zu werden. Hauptbedingung bei den hierzu bestimmten Geschützen sind: geringes Gewicht des ganzen Geschützes; Rohr u. Lafette müssen sich ohne große Schwierigkeit von einander trennen lassen; im höchsten Gebirge kann es sogar nothwendig werden, die Lafette auseinander zu nehmen, um sie auf Packpferden oder Maulthieren zu transportiren; der Rücklauf darf nicht bedeutend seyn, und die Lafetten müssen gestatten, dem Rohre einen großen Erhöhungs- und Neigungswinkel zu geben. Deshalb wendet man auch gewöhnlich nur schwache Ladungen an, um so mehr, als man hier keine sehr großen Schußweiten zu erlangen braucht. Anfangs versuchte man in Frankreich 12-, 8- und 4pfündige Kanonen, 6zöllige Haubitzen und 8zöllige Mörser hierzu anzuwenden; da sich aber dem Transport so schwerer Geschütze unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstellten, so ging man zu dem entgegengesetzten Extreme über und bediente sich kurzer 3pfündiger Kanonen, welche nur 160 Pfund schwer waren. Diese hielten jedoch kaum 5 — 600 Schuß aus, hatten einen sehr großen Rücklauf und zerstörten die Lafetten so schnell, daß sie bald gegen etwas längere und schwerere 3pfündige vertauscht wurden, neben welchen man sich auch der 24pfündigen (Eisen-) Haubitzen bediente. Die ersten Gebirgsgeschütze lagen auf Räderlafetten, dann versuchte man der Reihe nach Bocklafetten, Schleifenlafetten, Rolllafetten; aber alle besaßen zu wenig Dauer. Bei der österreichischen A. führt man 1- und 3pfündige Gebirgskanonen, wovon erstere 16 Kugeldurchmesser lang und 166 Pfund schwer, letztere 11⅓ Kugeldurchmesser lang u. 295 Pfund schwer sind; sie liegen ebenfalls auf Räderlafetten.

Zur Belagerungsartillerie rechnet man sämmtliche Mörser, 10- bis 12pfündige Haubitzen und 24-, 18-, 16- und 12pfündige Kanonen, in sofern sich letztere durch die allen Belagerungsgeschützen eigenthümliche größere Länge des Rohrs und die größere Metallstärke unterscheiden; wenn man kleinere Kaliber von Kano-

nen oder Haubitzen dazu bedarf, so werden Feldgeschütze dazu verwendet. Sonst bediente man sich zu diesem Zwecke noch viel größerer Kaliber; da sich dieselben aber selbst sehr schnell zerstörten, indem weder Rohr noch Lafette dauerhaft genug gemacht werden können, um den stärkeren Pulverladungen, welche hier angewendet werden, zu widerstehen, da sie ferner auch zu unbeweglich werden, so sind jetzt die 24pfündigen Kanonen die größten Kaliber, welche noch im Gebrauch sind, und selbst ihrer bedient man sich vorzüglich nur noch zum Bresche schießen. Um den Röhren der Belagerungsgeschütze mehr Dauer zu verschaffen, ist in der neueren Zeit vorgeschlagen worden, sie durchgängig von Eisen zu gießen. Unter Belagerungsbatterien (Batteries de siège) versteht man alle die verschiedenartigen Baue, in welchen man das gegen eine Festung zu gebrauchende, gegen das Feuer derselben gedeckte Geschütz aufstellt. Sie haben verschiedene Benennungen nach der Verschiedenheit ihrer Lage, Ausführung, Bestimmung u. Bewaffnung. Erste Belagerungsbatterien (Batteries premières, Batteries d'approche) nennt man die, welche vor der Einnahme des gedeckten Weges erbaut werden und dabei in den Parallelen selbst oder ganz in ihrer Nähe liegen; zweite Belagerungsbatterien (Batteries secondes, Batteries de breche) sind alle die, welche auf dem Glacis, im gedeckten Wege oder in den übrigen Festungswerken ausgeführt werden. Nach der Lage ihrer Brustwehr unterscheidet man: gerade Batterien, wo die Geschütze in einer Linie neben einander stehen; gebrochene Batterien (Batteries en echelons), wenn man die Brustwehr wegen der Terrainbeschaffenheit theilweise zurückziehen mußte; Stockwerksbatterien (Batteries à plusieurs étages), wo man aus demselben Grunde die Geschütze in verschiedenen Höhen neben einander stellen mußte; sägeförmige Batterien (Batteries à rédans), wenn zur Beschießung eines seitwärts gelegenen Objekts die Brustwehr oder wenigstens ihre innere Böschungsfläche in aus- und eingehenden Winkeln fortläuft. In Hinsicht ihrer Bauart werden sie eingetheilt in: Horizontalbatterien (Batteries de niveau), wo die Geschütze auf dem natürlichen Bauhorizont stehen; erhöhte Batterien (Batteries élevées), wo das Geschütz auf einer Erderhöhung hinter der Brustwehr aufgestellt wird; versenkte Batterien (Batteries enterrées), wo die Räume für die Geschützaufstellungen noch unter dem natürlichen Horizont eingeschnitten sind; doppelte Batterien (Batteries à masque), solche, vor deren Brustwehr mit 6 — 12 Fuß Abstand eine zweite mit ganz überdeckten Scharten liegt, die genau auf die Scharten der hinteren Brustwehr gerichtet sind; bedeckte Batterien (Batteries blindes), solche, deren Geschützstände durch sogenannte Blockdecken gegen Wurfgeschosse gesichert sind; schwimmende Batterien (Batteries flottantes) dienen auf Landseen oder bei Ueberschwemmungen, um einen auf andere Weise nicht mit Geschütz zu erreichenden Punkt zu beschießen. Man bedient sich hierzu am einfachsten eines Holzflosses von hinreichendem Tragvermögen, auf dem man eine Brustwehr von Woll- oder Sandsäcken ausführt. Rücksichtlich ihrer Bestimmung oder ihres Gebrauchs unterscheidet man: Rikochet- oder Schleuderschußbatterien (Batteries à ricochet), diejenigen, von denen aus man die Linien der Festungswerke mit schwachen Ladungen und mit 6 — 15° Elevation enfilirt. Die Geschosse sollen dann in kurzen Bogensprüngen auf den Wallgängen der Festungslinien fortgehen. Sie werden meist mit Kanonen, zum Theil auch mit Haubitzen bewaffnet, und ihre Lage ist bald in, bald vor der ersten Parallele, bisweilen auch noch in der zweiten. Demontir- oder Kernschußbatterien (Batteries à démonter ou de plein fouet) schießen mit voller oder gewöhnlicher Feldladung gerade oder schräg, ohne daß die Kugel vorher einen Aufschlag macht, auf die Schießscharten der Festungswerke, um dadurch die Scharten zu öffnen und das dahinter stehende Geschütz zu demontiren. Ihre Bewaffnung besteht aus Kanonen der schwereren Kaliber, 18- bis 24pfündig. Sie liegen hauptsächlich in, vor oder hinter der zweiten Parallele. Die in der Krümmung des gedeckten Weges erbauten sogenannten Kontrebatterien sind Demontirbatterien gegen die Festungslinien (bei bastionirten Systemen die Flanken), welche man früher direkt nicht beschießen konnte. Breschbatterien (Batteries de brèche) werden gebraucht, um die Futtermauern der Festungswerke in Trümmer zu schießen, oder bei bloßen Erdwällen die äußere Wallböschung zu beschießen, um in beiden Fällen durch die Geschützwirkung auf das zu erobernde Werk einen sturmfähigen Weg zu bilden. Man bewaffnet sie gegen Mauerwerk bloß mit Kanonen des schwersten Kalibers und feuert mit Stückkugeln, gegen Erdwälle, aber auch zum Theil mit Haubitzen, und schießt dann aus den Kanonen und Haubitzen Hohlgeschosse mit schwachen Ladungen in den Erdwall, die bei ihrem Zerspringen als kleine Minen wirken sollen. Nach ihrer Bewaffnung unterscheidet man noch Kanonen-, Haubitz- u. Mörser- oder Kesselbatterien. Zuweilen findet auch eine Kombination dieser Geschütze in einer und derselben Batterie Statt.

Die Festungsartillerie, d. h. die zur Vertheidigung einer Festung bestimmte A. kann entweder ein abgesondertes Corps oder ein temporär dazu kommandirter Theil der Feldartillerie seyn. Die erstere Einrichtung hat den Vortheil, daß man eine Menge erfahrener und nur zum Felddienst nicht mehr tüchtiger Artilleristen noch eine Zeit lang, selbst mit wesentlichem Nutzen für den Dienst, verwenden kann, aber auch den Nachtheil, daß sie während eines längeren Friedens leicht in eine Invalidenanstalt ausarten kann. Die Festungsartillerie hat im Allgemeinen mehr den Zweck, die Belagerungsarbeiten in ihrem Fortgange aufzuhalten, als feindliche Werke von starkem Profil zu zerstören. Die hierzu verwendeten Geschütze müssen vorzüglich sichere Schüsse geben, dem Feind nur ein geringes Ziel darbieten und wenigstens zum größten Theil eine solche Einrichtung haben, daß sie ihre Stellungen häufig wechseln, wo das feindliche Feuer ihnen zu gefährlich wird, ohne Aufenthalt zurückgezogen und zur Vertheidigung der Breschen oder zur Beschießung neuer, die Belagerungsbatterien maskirender Angriffsarbeiten eben so geschwind wieder

aufgestellt werden können. Hierzu sind Kanonen von sehr großem Kaliber, wie z. B. 24=Pfünder, nicht geeignet; doch dürfen diese in einer Festung auch nicht ganz fehlen, weil sonst die Belagerungsartillerie eine noch größere Ueberlegenheit über die Festungsartillerie erhalten würde, als die koncentrische Richtung ihres Feuers ihr ohnehin verschafft. Die Kanonen von geringerem Kaliber sind theils gewöhnliche Feldstücke, deren man sich zugleich zu Ausfällen bedienen kann, theils zu dem Gebrauch hinter Brustwehren, in Kasematten u. s. w. besonders eingerichtet. Von vorzüglichem Nutzen sind die Wurfgeschütze, nämlich Feldhaubitzen, Haubitzen von größerem Kaliber, aber ähnlicher Konstruktion der Röhre und Lafetten, größere und Handmörser, indem die Wurfgeschütze und ganz vorzüglich die Mörser, welche keiner Schießscharten bedürfen und den Rikochetschüssen nur ein kleines, durch Traversen beinahe vollständig zu deckendes Ziel darbieten, am schwersten von der Belagerungsartillerie zum Schweigen gebracht werden. Die **Festungsbatterien** oder die verschiedenartigen Geschützaufstellungen innerhalb der Festungswerke kann man in zwei Hauptklassen eintheilen: in nach oben offene u. in bedeckte. Kanonen und Haubitzen werden auf den Wallgängen meist unbedeckt hinter Scharten, zum Theil aber auch auf Bänken in den ausspringenden Winkeln aufgestellt. Die Aufstellung hinter Scharten deckt Geschütz u. Bedienung gegen das direkte Feuer ziemlich gut, besitzt dagegen das Nachtheilige, daß der Feind bei der Anlage seiner Belagerungsbatterien diese dem Schartenfeuer leicht entziehen kann. Die Bankbatterien dagegen besitzen den Vorzug, daß sie einen weit freieren Geschützgebrauch möglich machen, können aber wegen der unbedeutenden Deckung, welche bei ihnen Geschütz und Bedienung erhält, nur so lange in Thätigkeit bleiben, als der Feind seine ersten Batterien noch nicht beendigt hat, wenn die Geschütze nicht in kurzer Zeit demontirt seyn sollen. Die Vortheile beider Arten der Geschützaufstellung sind aber vereinbar, ohne daß ihre Mängel damit verknüpft bleiben, wenn man sich für diese Geschütze der hohen Walllafetten nach Gribeauvals Princip bedient. Bei beiden Arten der Geschützaufstellung findet aber weder das Geschütz, noch die Bedienung Schutz gegen die feindlichen Wurfgeschosse. Will man sich auch Schutz gegen diese gefährlichen Projektile verschaffen, so müssen die Geschützstände eine bombenfeste Ueberdeckung erhalten, und diese Arten der Geschützaufstellungen heißen bedeckte Festungsbatterien. Am vollkommensten, sowohl für den Zweck, als für die Dauer, bedient man sich hierzu der Kasemattirungen. In Ermangelung der Kasematten läßt sich dieser Zweck aber auch provisorisch durch Blockdecken erreichen. Die Mörser werden ebenfalls in den Festungswerken, und zwar entweder frei oder bedeckt aufgestellt. Vermöge der hohen Bogen, unter welchen sie ihre Geschosse forttreiben, werden diese Geschütze von den Brustwehren zurückgezogen und meist in den Kapitälen der ausspringenden Winkel placirt. Die bedeckten Mörserstände sind entweder Blockdecken oder Kasematten. Bei beiden ist hauptsächlich darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Werfen unter den brauchbaren Elevationswinkeln möglich wird. Bei der **Bedienung** der Belagerungs- und Festungsartillerie ist die Handhabung dadurch sehr vereinfacht, daß die Geschütze ihre Stellung wenig oder gar nicht verändern, auf Bettungen stehen, mit Ausnahme seltener Fälle mehr ein ununterbrochenes, als sehr geschwindes Feuer unterhalten, deren Bedienung durch Brustwehr, Traversen, Ueberbauungen u. s. w. gegen das feindliche Feuer geschützt wird, und bei allen eintretenden Beschädigungen mehr Zeit und Mittel zur Herstellung vorhanden sind, als im Gefecht bei Feldgeschützen. Bei den Festungsgeschützen begünstigt noch überdies meist der Bau der Lafetten die Handhabung ganz besonders. Aus allen diesen Gründen ist zur Bedienung dieser Geschütze weniger Mannschaft erforderlich, als bei der Feldartillerie, und jene kann zum Theil aus mechanisch gut eingeübten Handlangern bestehen. Im Durchschnitte rechnet man hier ungefähr auf jede 24- und 18pfündige Kanone 8 Mann und auf jede 12pfündige 6 Mann; liegen diese Geschütze aber auf Rahmenlafetten, 6, resp. 4 Mann. Eine Haubitze erhält 4—6 Mann, ein 60pfündiger Mörser 6 Mann, ein 30pfündiger 4 Mann, ein 10pfündiger 3 Mann. Hierunter müssen sich jedoch mindestens bei jeder Kanone zwei Kanoniere und bei jedem Kanonengeschütze 2 Bombardiere oder ein Bombardier und ein Kanonier befinden, und auf 2, höchstens 3 Geschütze wird ein Unteroffizier gerechnet. Bei der Belagerungsartillerie ist wenigstens für jede Batterie ein Offizier erforderlich, bei der Festungsartillerie bestimmt sich dies dagegen nach der Zahl und Wichtigkeit der angegriffenen Linien.

Die **Seeartillerie** dient zur Bewaffnung der Kriegsfahrzeuge aller Art und besteht aus allen Kalibern von Kanonen, Haubitzen und Mörsern und außerdem noch aus Bombenkanonen und Korronaden. Im Allgemeinen unterscheidet sie sich von der Landartillerie dadurch, daß sie meist nur eiserne und wenig metallene Geschütze führt und daß ihre Geschütze auf eigens konstruirten Lafetten (Schiffslafetten) liegen; auch bedient sie sich schwächerer Ladungen als die Landartillerie. Bei Vertheilung der Geschütze werden die leichteren auf das obere Verdeck, die schwereren in die unteren gestellt, um ein besseres Gleichgewicht hervorzubringen. Vgl. **Kriegsschiff**.

Je mehr das Feuergeschoß in den neueren Kriegen überwiegend wirksam geworden ist, um so größeren Einfluß hat auch die A. auf die Entscheidung des Kampfes erlangt, da sie die Wirkung des Feuers unter allen Waffen auf die größten Entfernungen und in der weitesten Ausdehnung hervorbringt. Gleichwohl ist die A. keine selbstständige Waffe, sie bedarf im Kampfe stets des Schutzes der übrigen Heeresabtheilungen, sie kann daher auch nur in Vereinigung mit denselben gedacht werden. Bei der Vertheidigung kann die A. durch das Abweisen der feindlichen Angriffe die Entscheidung allein herbeiführen, jedenfalls spielt sie dabei die Hauptrolle, und hier sind daher alle rein artilleristischen Rücksichten so vorherrschend, daß die andern Waffen sich denselben unbedingt unterordnen müssen. Beim Angriffe dagegen kann die A. in der Hauptsache nur vor-

bereitend wirken, und so entscheidenden Einfluß dies auch oft ausübt, so müssen doch stets die andern Waffen den Ausschlag geben. Hier können daher die rein artilleristischen Anforderungen nur in so weit berücksichtigt werden, als es sich mit dem Verhältnisse zu den andern Waffen vereinigen läßt. Erst seitdem man dies erkannt hat, spielt die A. auch beim Angriffe eine wichtige Rolle. Auf dem Schlachtfelde werden folgende Anforderungen an die A. gestellt. Sie dient zur Einleitung des Kampfes, und unter ihrem Schutze entwickeln sich die Streitkräfte; dann bereitet sie den Angriff mit den blanken Waffen vor, während sie auf andern Punkten beschäftigt ist, diejenigen Theile der feindlichen Linie im Zaume zu halten, welche durch offensive Bewegungen nachtheilig einwirken könnten, und unterstützt die andern Waffen bei der Verfolgung des Feindes. In der Vertheidigung dagegen dient sie vorzugsweise, die feindlichen Kräfte abzustoßen, auf dem Rückzuge das zu lebhafte Nachdringen des Feindes zu mäßigen, und das Abbrechen eines Gefechtes erfolgt vorzugsweise unter ihrem Schutze. Unter beiden Verhältnissen ist sie geeignet, geschlagene Abtheilungen aufzunehmen und ihnen die nöthige Zeit zum Sammeln zu verschaffen; auch dient sie dazu, alle von dem Feinde vorbereiteten materiellen Hindernisse aus dem Wege zu räumen.

Man theilt die Schüsse ein: nach dem Geschoß, nach der Ladung, nach der Richtung und nach dem Zweck. Nach dem Geschoß unterscheidet man Kugel- und Kartätschschüsse, Granat-, Kartätsch- und Bombenwürfe, Würfe mit Spiegelgranaten, Steinen und Leuchtkugeln; nach der Ladung: Schüsse und Würfe mit voller (kammervoller), schwacher und verstärkter Ladung, bei Feldhaubitzen Würfe mit großer und kleiner Feldladung; nach der Richtung, und zwar nach dem Richtungswinkel: erhöhte, wagerechte u. gesenkte Schüsse, (ein erhöhter Schuß ist es, wenn der Richtungswinkel sich über die wagerechte Linie erhebt, ein wagerechter Schuß, wenn die Mittellinie der Seele mit der wagerechten Linie zusammenfällt, mithin der Richtungswinkel = 0 ist, ein gesenkter Schuß, wenn der Richtungswinkel unter der wagerechten Linie liegt); nach der Richtungslinie: Visirschuß, Auffatzschuß und Kernschuß (der Visirschuß entsteht, wenn die Richtungslinie mit der Visirlinie zusammenfällt [Visirwinkel], der Auffatzschuß, wenn die Richtungslinie, höher als das Visir, über den Auffatz geht [Auffatzwinkel], der Kernschuß, wenn die Richtungslinie gleichlaufend mit der Axe der Seele, also über dem Korn liegt): nach dem Zweck solche Schüsse, bei denen das Treffen mit dem ersten Aufschlag, und solche, bei denen das Treffen mit den folgenden Aufschlägen die Hauptsache ist. Der erstere heißt Bogenschuß (der Kernschuß ausgenommen), bei der Haubitze Bogenwurf. Wenn bei dem letztern volle Ladung und ein kleiner Richtungswinkel (geringe Elevation) angewendet wird, entsteht der Rollschuß. Erhebt sich hierbei das Geschoß nach dem ersten oder doch zweiten Aufschlage so wenig, daß jeder 6' hohe Gegenstand, der sich in der Bahn befindet, getroffen wird, so heißt dieser Schuß ein bestreichender (rasirender). Nimmt man aber schwache Ladung und einen größern Richtungswinkel (hohe Elevation), so entsteht der Rikochetschuß (Schleuderschuß). Die Kartätschkugeln eines Kartätschschusses gelangen unter mehren Aufschlägen nach dem Ziele. Der Durchmesser des Streuungskreises beträgt bei Kanonen $^1/_{10}$, bei Haubitzen $\frac{1}{8}$ der Schußweite. Enfilirschuß ist ein solcher, der mit voller Ladung eine Linie (Truppen oder Werke) bestreicht (enfilirt). Geht die Richtung des Schusses senkrecht auf die zu beschießende Linie, so entsteht Frontalfeuer; hierher gehört der Demontir- und Brescheschuß. Schießt eine Kanone auf ein nicht zu entferntes Ziel nach der Tiefe und das Geschoß bleibt mit dem ersten Aufschlage stecken, so entstehen Bohrschüsse. Im Allgemeinen heißt alles Feuer aus Wurfgeschützen Wurf- oder Vertikalfeuer, im Gegensatze der Schüsse aus Kanonen und kleinem Gewehr, die nur im flachen Bogen das Ziel treffen: direktes Feuer.

Kanonen gebraucht man überall da, wo ein freistehendes Ziel zu erreichen ist. **Kartätschen** werden gegen geschlossene Linien angewendet, gegen Kolonnen nur dann, wenn sie nicht über 500 Schritt entfernt sind, endlich gegen Truppen in zerstreuter Ordnung, außerdem ist der Kugelschuß vorzuziehen. Im Festungs- und Belagerungskriege gebraucht man Kanonen zum Rikochetiren des Wallganges und bedeckten Weges, zum Demontiren der feindlichen Geschütze in den Scharten, zur Zerstörung der Futtermauern mittelst des Brescheschusses. **Haubitzen** werden im Allgemeinen da angewendet, wo das Ziel verdeckt ist; doch bedient man sich auch des Rollwurfes gegen Truppen auf solche Entfernungen, wo die Granaten liegen bleiben und zerspringen. Im Festungs- und Belagerungskriege läßt man die Granaten entweder mit dem ersten Aufschlage in die Werke der Batterien fallen oder rikochetirt gegen die langen Linien. **Mörser** gebraucht man im Allgemeinen im Festungs- und Belagerungskriege da, wo man mit Kanonen und Haubitzen seinen Zweck entweder gar nicht oder nicht genügend erreichen kann. Zur Vertreibung der Besatzung hat das kleinere Kaliber, zur Zerstörung der Deckungen das größere Kaliber den Vorzug. Gleich den Kartätschen werden Spiegelgranaten und Steine nur gegen Menschen gerichtet. Aus Mörsern werden diese Geschosse in den bedeckten Weg und andererseits auf die Sappenspitzen geworfen.

Auf 1000 Schritt kann eine 6pfündige Kanonenkugel noch 6 Mann außer Gefecht setzen. Die Wirkung der 12pfündigen Kugel zur 6pfündigen verhält sich wie 3:2. Geht eine Kanonenkugel durch einen gefüllten Protzkasten oder Munitionswagen, so fliegen diese in der Regel auf. Auf 1000 Schritt schießt man mit einem 12-Pfünder, auf 800 Schritt mit einem 6-Pfünder ein Thor ein. Mauern leiden oft mehr durch Erschütterung bei Kugeln mit schwacher Ladung, als durch gewaltsames Eindringen. Glühende Kugeln entzünden jedes Holz, selbst grünes, in dem sie stecken bleiben, oft erst spät, doch sicher. Kanonengranaten zum Abkämmen der Brustwehr wirken wie Minen. Haubitzgranaten wirken als Vollkugeln durch das Zerspringen und durch das Anzünden; als Vollkugel im freien Felde wie eine

Kanonenkugel. Beim Zerspringen (durchschnittlich in 16 Stücke) fliegen einzelne Stücke 300 Schritt weit. Am wirksamsten sind sie, wenn das Zerspringen 1 — 2' über der Erde erfolgt. Die Brandkraft ist nur dann bedeutend, wenn die Granate leicht feuerfangende Gegenstände erreicht. Die 10. Granate etwa geht blind. Die 12löthigen Kartätschenkugeln setzen selbst nach einem Aufschlage einen Menschen oder ein Pferd außer Gefecht, die kleinern leisten weniger. Fahrzeugen und Geschützen schaden Kartätschkugeln wenig. Die Wirkung der Haubitzkartätschen ist um ⅓ geringer. Bomben wirken durch den zerschmetternden Fall aus der Höhe, durch das Zerspringen und durch das Anzünden. Sie zerspringen in 10—19 Stücke und werfen diese 400 — 900 Schritt weit. Brandbomben wirken sicher gegen Gebäude und brennbare Gegenstände aller Art. Spiegelgranaten haben doppelte, aber doch sehr untergeordnete Wirkung, weil nur wenige zusammenhalten und viele blind gehen. Sehr verderblich wirken die Shrapnells (s. d.).

Die Artilleristen, oder die ausschließlich zur Bedienung der Geschütze bestimmte Mannschaft, bilden jetzt im Gegensatze zur Infanterie und Kavalerie die 3. Haupttruppengattung; ihnen ist außer der Bedienung der Geschütze die Anfertigung und Aufbewahrung des Pulvers, der Munition und der Waffen übertragen. Hierher gehören außer den Offizieren und Feldwebeln die Oberfeuerwerker, welchen besonders die Leitung der Laboratorienarbeiten obliegt, die Feuerwerker und Korporale, die als Führer der einzelnen Geschütze, erstere besonders bei den Wurfgeschützen angestellt werden, Bombardiere und Kanoniere, welchen die Bedienung der Geschütze und die Anfertigung der Munition obliegt. In der österreichischen A. bilden die Bombardiere besondere Abtheilungen und sind vorzugsweise zur Bedienung des Wurfgeschützes bestimmt, in andern Heeren sind deren bei jedem Geschütze, wo ihnen diejenigen Obliegenheiten übertragen werden, welche die meiste Ausbildung erfordern. Außerdem gibt es Artilleriehandwerker, welche zur Anfertigung und Wiederherstellung der Geschütze u. des Fuhrwesens nebst Zubehör gebraucht werden; auch rechnet man in einigen Staaten die Pontonniers u. Minirer zur Artilleriemannschaft. Die A. steht in der Regel unter einem eigenen Chef, Feldzeugmeister, Generalinspekteur 2c., und ist meist in Regimenter, Bataillone und Kompagnien oder Batterien, in Preußen in Brigaden und Abtheilungen zu fünf Kompagnien getheilt, welche letztere wieder nach der Art, wie die Bedienung den Geschützen folgt, in reitende und Fußkompagnien zerfallen. In manchen Staaten, wie in Oesterreich und Bayern, gibt es auch fahrende A. Unteroffiziere und Kanoniere müssen eine genaue Kenntniß der Geschütze und Fuhrwerke, sowie der Wirkung der Geschosse besitzen, und selbst die Theorie des Schießens und Werfens darf ihnen nicht ganz fremd seyn. Sie müssen alle verschiedenen Geschützarten bedienen, zerbrochene Fahrzeuge herstellen, alle Arten von Munition und die Batteriebaumaterialien anfertigen lernen und den Batteriebau selbst, sowie die Handhabung mehrer Maschinen üben. Die Dienstleistungen des Artilleristen sind so vielfach, die Maschinen, mit welchen er umgeht, zum Theil so zusammengesetzt, daß es ganz unausführbar ist, für alle möglichen Fälle besondere Vorschriften zu geben; daher wird nicht allein eigenes Nachdenken und Geistesgegenwart bei dem Artilleristen mehr in Anspruch genommen, als bei Soldaten anderer Waffen, sondern er bedarf auch in vielen Fällen eines weit größern Aufwandes an physischen Kräften. Der Artillerist muß daher kräftig gebaut seyn und darf nicht unter 72 Zoll sächsisch messen. Bewaffnung braucht der Artillerist nur in besonderen Fällen zur persönlichen Vertheidigung; bei den meisten Armeen führt er daher nur Seitengewehr oder Säbel. In Frankreich ist die Fußartillerie immer mit einem Feuergewehr bewaffnet gewesen.

Die zur Feldartillerie gehörige Mannschaft besteht aus Fuß-, reitender und fahrender A. Unter Fußartillerie im weitern Sinne versteht man alle A., deren Mannschaft nicht beritten ist, im engern Sinne, im Gegensatz zu der fahrenden A., diejenige nicht berittene A., bei welcher man nicht auf anhaltend schnelle Bewegungen mit auf den Geschützen, den Munitionswagen u. den Handpferden der Bespannung sitzender Bedienungsmannschaft rechnet. Die letztere beträgt gewöhnlich ungefähr ¾ der ganzen Feldartillerie; von ihr gilt zunächst alles im Allgemeinen über den Gebrauch der A. Gesagte. Reitende A. (Artillerie legère oder volante) ist diejenige, wo die ganze Bedienungsmannschaft beritten ist. Sie war anfangs ebenfalls nur Fußartillerie, welche man temporär beritten machte, um Geschütze schnell auf einen Punkt zu bringen, wo man deren bedurfte, diente schon damals, wie noch jetzt, dazu, vorzüglich bedrohte Punkte der Schlachtlinie schnell zu verstärken, und wurde in Verbindung mit der Reiterei bei der Arrièregarde, theilweise auch bei der Avantgarde zur Unterstützung der Vorposten, zu Demonstrationen, Ueberflügelungen, Rekognoscirungen, Verfolgung des geschlagenen Feindes 2c. gebraucht. Die reitende A. führt beinahe durchaus 6pfündige Kanonen und 7pfündige Haubitzen (in Frankreich 8pfündige Kanonen und 24pfündige Haubitzen), welche nach dem Princip möglichst einfacher konformer Ausrüstung eben so konstruirt sind, wie die der Fußartillerie; die größere Beweglichkeit wird durch Verminderung der Munition auf der Protze oder durch vermehrte Bespannung erreicht. Es ist mehrfach vorgeschlagen worden, bei der reitenden A. die Haubitzen ganz zu verbannen; doch ist dies bis jetzt in keiner A. zur Ausführung gekommen, vielmehr hat man sich bemüht, die Wahrscheinlichkeit des Treffens der Haubitzen zu steigern, wodurch die Wirkung der Granaten gegen Reiterei größer war, als die der Kanonenkugeln, zumal bei einem den Streichgeschützen ungünstigen Terrain. 6 oder 8 Geschütze, einschließlich 2 Haubitzen bilden, nach den örtlichen Verhältnissen, eine Batterie, deren Formation im Ganzen der bei der Fußartillerie gleich ist; nur sind die Geschützbedienungen in der Regel zwei Mann stärker, welche, wenn die Batterie abprotzt, als Pferdehalter dienen, und die gesammte Mannschaft ist mit Säbel und Pistolen bewaffnet, um im Nothfall ihre Geschütze decken zu können, eine Nothwendigkeit, welche aber stets von andern Sei-

ten begangene Fehler voraussetzt. Die reitende A. beträgt in der Regel $^1/_4$—$^1/_5$ sämmtlicher Feldgeschütze.

Fahrende A. ist diejenige, wo die Geschützbedienung bei allen Bewegungen theils auf den Fahrzeugen, theils auf den Handpferden fortgebracht wird. Sie ist im Vergleiche mit der reitenden im Frieden weniger kostspielig zu unterhalten, weil mit Ausnahme der Unteroffizierspferde die Anschaffung und Unterhaltung der Reitpferde und Pferdeequipage ganz oder doch zum größern Theil wegfällt, und erleichtert die Ausbildung der Artilleristen. Denn obgleich sie bei allen jenen Einrichtungen, wo ein Theil der Bedienung auf den Handpferden fortgebracht wird, des Reitunterrichts nicht ganz entbehren können, so erhält derselbe doch bei Weitem nicht die Ausdehnung, wie bei der reitenden A., und die Kenntniß von der Behandlung und Wartung der Pferde ist ihnen ganz entbehrlich. Daher bedarf auch fahrende A. im Kriege keines so starken Depots, als die reitende. Im Gefecht endlich werden durch den Wegfall der Reitpferde, in allen jenen Fällen, wo sich keine Deckung für dieselben darbietet, die Zielpunkte für die feindliche A. vermindert. Indeß sind die Nachtheile, welche der Gebrauch der fahrenden A. herbeiführt, sehr überwiegend. In neuern Zeiten bemüht man sich mit Recht, die technischen Einrichtungen der A. möglichst zu vereinfachen, und hat deshalb der reitenden und Fußartillerie beinahe durchaus gleiche Geschütze und Munitionswagen gegeben. Dies ist jedoch bei der fahrenden A. nicht möglich, wo die bereits erwähnten Abänderungen und andere Umstände mehr oder weniger tief in die Bauart der Lafetten und Munitionswagen eingreifen. Besonders nachtheilig wirkt dies bei letztern, wo es im Gefecht von wesentlichem Nutzen ist, wenn jeder Wagen jeder Batterie der nämlichen Geschützgattung folgen kann, ohne erst umgepackt zu werden. Fahrende A. kann ferner anhaltend schnelle Bewegungen nie mit der Ausdauer vollführen, wie die reitende, weil bei ihr bei gleicher Bespannung die Last um die ganze Bedienungsmannschaft und um die an Geschütz und Wagen nothwendig werdenden Abänderungen vermehrt wird. Am nachtheiligsten wirkt dies bei jenen Arten, wo die Bedienung zum Theil auf den Handpferden reitet, da ein Pferd viel mehr ziehen, als tragen kann. Ein eben so wesentlicher Nachtheil besteht darin, daß das Geschütz stets von dem Munitionswagen abhängig ist, und bei der zweiten und dritten Einrichtung muß derselbe dem Geschütze sogar unter allen Umständen unmittelbar folgen, weil sich ein Theil der Bedienung darauf befindet; daher müssen mehr Munitionswagen in die Feuerlinie vorgezogen werden, als außerdem nothwendig seyn würden, wodurch auch größere Verluste herbeigeführt werden. Ueberdies erfordern dann alle Bewegungen und Aufmärsche mehr Raum und Zeit. Gestalten sich in besondern Fällen die Gefechtsverhältnisse so nachtheilig, daß die A. rücksichtlich ihrer Vertheidigung auf sich selbst beschränkt ist, so können die reitenden Artilleristen mit dem Säbel in der Faust den Geschützen die zum Abfahren erforderliche Zeit erringen, während fahrende Batterien in solchen Fällen häufig mit der aufgesessenen Mannschaft die leichte Beute des Feindes werden. Da nun schon an sich die Geschütze und Wagen einer fahrenden Batterie die Bewegung nicht eher beginnen können, als bis die Bedienung aufgesessen ist, während die Geschütze der reitenden A. hierin nie von der Bedienung abhängig sind, so hat dies die äußerst nachtheilige Folge, daß fahrende A. nie so lange im Feuer aushalten kann, als reitende. Ereignet sich bei einem Wagen oder einer Protze ein Unfall, so wird ein solches Geschütz als fahrendes dadurch außer Gefecht gesetzt, seine Bedienung kann der Batterie nicht mehr folgen und fällt bei rückgängigen Bewegungen dem Feinde in die Hände; wirft aber ein Geschütz oder Wagen um, so verunglückt gewöhnlich ein Theil der Bedienung. Endlich kann reitende A. in äußersten Nothfällen, bei forcirten Märschen rc., wo es nur die Rettung der Geschütze gilt, die Reitpferde zur Unterstützung der Bespannung benutzen. Daraus geht hervor, daß fahrende A. weder als Reitergeschütz, noch als Reservegeschütz den Dienst der reitenden A. ersetzen kann.

Die zur Bedienung der Geschütze bestimmte Mannschaft nannte man ursprünglich Büchsenmeister (Artillatores). Sie waren zünftig, d. h. sie erlernten die Ausübung ihrer Kunst gegen ein Lehrgeld bei einem Meister und erhielten von demselben, nachdem sie hinlängliche Fertigkeit erlangt hatten, einen Lehrbrief, mit welchem sie nun auf ihre Faust dahin wanderten, wo es Krieg gab. Sie standen dann ausschließlich unter dem Zeugmeister, was von jeher eine bleibende Stelle war, die zu den größten Kriegsbedienungen gehörte, hatten sehr hohen Sold und genossen außerdem eine Menge Privilegien. Je mehr sich aber der Gebrauch des Geschützes vervielfältigte, um so häufiger trat auch der Fall ein, daß es an brauchbaren Büchsenmeistern fehlte, weshalb man sich genöthigt sah, schon im Frieden eine Anzahl derselben zu besolden, eine Einrichtung, welche in Sachsen bereits unter den Kurfürsten Moritz u. August bestand, wo die Besoldungsrolle (von 1575) 1 Zeugmeister, 3 Zeugwerke und 38 Büchsenmeister nachweist. Dennoch bestand das Zunftwesen fort, nur machte man größere Anforderungen an die Büchsenmeister, indem sie vor ihrer Anstellung mit schriftlichen Zeugnissen beweisen mußten, welchen Feldzügen sie bereits beigewohnt und welche Schlachten und Belagerungen sie mitgemacht hatten, wogegen diejenigen, welche noch nicht im Kriege gedient hatten, häufig eine mündliche Prüfung bestehen und Proben ihrer praktischen Fertigkeiten ablegen mußten. Später wurden sie nach dem Grade ihrer Fähigkeiten in drei Klassen getheilt und demgemäß besoldet. Die Feuerwerker mußten alle Geschütze gebrauchen, sowie die dazu gehörige Munition und alle Arten von Kunstfeuern anfertigen können; die Büchsenmeister mußten sowohl mit Feldgeschütz, als auch mit den schweren Belagerungskanonen umzugehen und die dazu gehörige Munition anzufertigen wissen, die Schlangen- oder Feldschützen waren nur zur Bedienung der Feldgeschütze verpflichtet. Außerdem gab es noch Handlanger, zuweilen auch Schanzbauern genannt, welche die rein mechanischen Arbeiten bei der Geschützbedienung ver-

richten mußten. Je mehr aber die stehenden Heere nach und nach verstärkt wurden, um so mehr war man bemüht, auch diese Zunftverhältnisse der Büchsenmeister zu zerstören; doch gelang dieses, selbst nachdem sie bereits in Kompagnien eingetheilt waren, lange Zeit nur unvollständig. In Sachsen scheinen diese Verhältnisse noch das ganze 17. Jahrhundert hindurch bestanden zu haben, wo sich Johann Georg II. als Kurprinz und später als Kurfürst große Verdienste um die sächsische A. erwarb, indem er nicht allein viele Büchsenmeister auf seine Kosten lernen ließ und ihnen Gelegenheit gab, in auswärtigen Kriegsdiensten sich auch praktische Kenntnisse zu erwerben, sondern auch eine neue Artillerieordnung erließ, worin die Forderungen, welche an die Lehrlinge gemacht wurden, sehr gesteigert waren, und die Lehrer mit namhaften Strafen bedroht wurden, wenn jene denselben bei Ablegung der Probe nicht entsprachen. Bei der Schwere der Feldartillerie in der frühern Zeit fühlte man bald das Bedürfniß, sie beweglicher zu machen; man gab ihr daher doppelte Bespannung und machte die Büchsenmeister beritten. Auf solche Weise hatte der Herzog von Enghien 1544 in der Schlacht bei Cérisoles drei 4-pfündige Kanonen bei der leichten Reiterei. Der große Kurfürst führte bei der Kavalerie, mit welcher er 1675 den Schweden entgegenging, 12-pfündige Kanonen, deren Bedienung ebenfalls beritten war. Doch dieses Alles waren nur Einrichtungen, welche, durch die Bedürfnisse des Augenblicks erzeugt, mit denselben wieder verschwanden. Die später jedem russischen Dragonerregimente beigegebenen zwei Einhörner u. die im Anfange des 18. Jahrhunderts in Sachsen eingeführten Dragonerstücke mit Gabelbaumlafetten, deren Bedienung beritten war, scheinen sich wenigstens schon in sofern mehr der reitenden A. zu nähern, als sie bleibend für den Dienst der Kavalerie organisirt waren. Friedrich der Große errichtete 1759 zuerst eine wirkliche reitende A., welche in den folgenden Feldzügen des siebenjährigen Kriegs mehrfach mit Erfolg gebraucht wurde, und er ist daher als der Schöpfer dieser wichtigen Waffe zu betrachten. Alle größern Staaten, und zuletzt Frankreich im Anfange des Revolutionskrieges (1791), ahmten dies Beispiel nach; nur Oesterreich glaubt bis jetzt in seiner fahrenden A., die dort Kavalerie-Artillerie heißt, etwas Ausreichendes dafür gefunden zu haben.

Die ältesten Spuren von Feuergeschützen finden sich bei den Chinesen, dann bei den Indiern und später bei den Arabern, von welchen sie durch die Mauren nach Spanien gelangten, wo deren schon in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vorkommen, indem bei der Vertheidigung von Sevilla (1247) und Niebla (1257) gegen die Spanier, nächst den gewöhnlichen Kriegsmaschinen, donnernde Feuerwürfe und seltene Maschinen erwähnt werden, deren Geschosse eine solche Kraft hatten, daß sie ein gewappnetes Pferd durch und durch schossen. Deutlicher tritt hier jedoch die Anwesenheit der Geschütze in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hervor, wo die Donnermaschinen schon durchgängig im Gegensatze der gewöhnlichen Belagerungsmaschinen erwähnt werden, wie z. B. bei den Belagerungen von Baza (1324), Martos (1325), Tarifa (1340), besonders aber bei der Vertheidigung von Algeziras (1343), und ein älterer spanischer Schriftsteller sagt bei einem Ereignisse 1359, daß damals diese höllische Erfindung schon ziemlich gebräuchlich gewesen sey. Für Italien hat Venturi den Gebrauch der Pulvergeschütze im Jahre 1311 bei der Vertheidigung von Brescia, und später 1331 und 1334 aus ziemlich gleichzeitigen Schriftstellern nachzuweisen versucht. In Frankreich finden sich die ersten Spuren von Pulvergeschützen 1338 bei der Belagerung von Puy-Guillaume. Auch in den Niederlanden wurden sie 1339 oder 1340 bekannt. Englische Kriegsrechnungen von den Jahren 1344 bis 1347 erwähnen ebenfalls schon der Gunners (Büchsenmeister). In Deutschland fand die erste erwiesene Anwendung der Geschütze im Jahre 1365 Statt, wo Herzog Albrecht von Braunschweig bei der Vertheidigung des Schlosses von Eimbeck die Angriffsmaschine des Markgrafen Friedrich des Strengen von Meißen durch eine „Blibuchsin" (Bleibüchse) zerstörte und ihn zur Aufhebung der Belagerung zwang. Im Jahre 1372 ließen die Bürger von Augsburg bereits durch Hans von Arau 20 metallene Büchsen gießen, womit sie noch im nämlichen Jahre ihre Stadt gegen den Herzog Johann von Bayern vertheidigten. Die ersten Geschütze nannte man in Spanien u. Italien Bombarden, in Frankreich wahrscheinlich Kanonen und in Deutschland Büchsen (Bysen, Busten). Die Geschütze wurden anfangs beinahe ausschließlich zur Vertheidigung und zum Angriffe fester Plätze verwendet. Im freien Felde wurden zuerst von den Engländern 6 Geschütze in der Schlacht bei Crecy (1346) gebraucht, und in der Schlacht bei Stansflet (1357) sollen sich die Bürger von Löwen bereits der im Jahre vorher angeschafften Donnerbüchsen bedient haben. Mindestens gleichzeitig, wo nicht früher, bediente man sich der Pulvergeschütze auch auf den Flotten. Sobald jedoch die erste Ueberraschung überwunden war, welche mit dem Erscheinen jeder neuen ungewöhnlichen Waffe verbunden ist, übten die Geschütze in der ersten Zeit nach ihrer Bekanntwerdung keinen wesentlichen Einfluß aus. Dies rührte zum Theil daher, daß sie anfangs nur in sehr geringer Zahl vorhanden waren; hauptsächlich aber war deren Wirkung sehr schwach, da die Geschütze selbst, die Art, sie zu bedienen, das Schießpulver, die Geschosse &c. auf der niedrigsten Stufe der Ausbildung, die ersten Büchsenmeister aber auf der höchsten Stufe des Aberglaubens u. der Unwissenheit sich befanden. Bei keiner andern Waffe ist aber der zweckmäßige Gebrauch u. das erfolgreiche Wirken so sehr von den technischen Einrichtungen abhängig, als dies bei der A. der Fall ist, weshalb denn auch die Fortschritte, welche deren Verwendung im Kriege gemacht hat, zu allen Zeiten in dem innigsten Zusammenhange mit der wissenschaftlichen Ausbildung der Artilleristen und der Verbesserung des Materiellen gestanden haben. Da man die geringe Wirksamkeit der ersten Geschütze ausschließlich in ihrem geringen Kaliber suchte, so war man anfangs bemüht, nur dieses zu vergrößern. Der erste wesentliche Einfluß, welchen dieselben jetzt ausüb-

ten, bestand darin, daß sie eine völlige Veränderung des Angriffes der festen Plätze herbeiführten, weil sie die bisher üblich gewesenen Angriffsmaschinen schnell zertrümmerten. Dies hatte zur Folge, daß man sich nach und nach fast ausschließlich des Geschützes zum Angriffe bediente und (1449) die Laufgräben einführte, um sich gegen das Feuer der Belagerten zu decken. Allein nun leisteten auch die bisher üblichen Mauern und Thürme befestigter Orte keinen hinlänglichen Widerstand mehr; der Versuch, diesem Uebelstande durch Verstärkung des Mauerwerks zu begegnen, reichte nicht aus; man sah die Nothwendigkeit ein, Erdwälle hinter den Mauern zu haben. Die Thürme verwandelten sich in Rundeln und später (1523) in dreieckige Bastionen. Um aber die Wälle dem entfernten feindlichen Feuer zu entziehen, wurden bald das Glacis und die halben Monde hinzugefügt. Die Vergrößerung des Kalibers erreichte im 15. Jahrhundert den höchsten Punkt. In Frankreich wurde 1478 bei Paris ein Geschütz probirt, welches eine 500pfündige Kugel schoß, aber beim zweiten Schusse zersprang; das größte Geschütz aber ließ unstreitig Mohammed II. zur Belagerung von Konstantinopel 1452 von einem ungarischen Stückgießer verfertigen; die steinerne Kugel desselben hatte 11 Spannen im Umfange und wog 1200 Pfund. Man brauchte 2 Monate, um es von Adrianopel nach Konstantinopel (36 Stunden) zu transportiren. Doch auch dieses Riesengeschütz zersprang bald. Dergleichen Riesengeschütze lagen häufig beim Gebrauche zwischen Balken auf der Erde, und man suchte dann durch Verrammelungen aller Art den Rückstoß möglichst zu verhindern. Gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wurden jedoch jene übermäßig großen Kanonen wegen ihrer geringen Dauer und großen Unbeweglichkeit nur noch selten angewendet. König Karl VIII. von Frankreich führte 1494 auf seinem Kriegszuge nach Italien angeblich 140 metallene Geschütze, aus Kanonen, Schlangen und Falkonen bestehend. Die größten Kanonen waren 8 Fuß lang, gegen 6000 Pfund schwer und schossen Kugeln von der Größe eines Menschenkopfes; die Schlangen waren länger, aber dünner. Aus allen diesen Geschützen wurden nur eiserne Kugeln geschossen, während man sich bisher bei den größern Kalibern der steinernen bedient hatte. Durch diese Veränderungen trat der Unterschied zwischen Kanonen und Wurfgeschütz nach und nach immer deutlicher hervor; letzteres bestand sowohl aus Böllern (Narren, Meerthieren, Mörsern), als auch aus Steinbüchsen (Steinkarthaunen, Feuerbüchsen, Feuerkatzen, Streubüchsen, Hauffnits). Beide Wurfgeschützarten waren bestimmt, ihre Geschosse in hohem Bogen fortzuschleudern, und bei beiden wendete man nach Maßgabe des Kalibers 25- bis 200pfündige steinerne Kugeln an; doch bediente man sich derselben vorzugsweise zum Werfen der Kunstfeuer. Die Feuerbüchsen von kleinerem Kaliber wurden nebenbei häufig zum Schießen des Hagels angewendet, wovon sie dann auch Hagelstücke genannt wurden. Diese Geschütze hatten durchgängig cylindrische Kaliber; die Feuerbüchsen waren 10 bis 12, die Mörser 6 bis 8 Kaliber lang; die ersten eigentlichen Mörser waren Fußmörser, deren Erfindung man irrthümlich den Franzosen zugeschrieben hat. Auf diese Weise ward auch der Unterschied zwischen Feldgeschützen und Belagerungsgeschützen eingeführt. Die Zahl der Geschütze war jedoch im Allgemeinen gering, auch noch im 16. Jahrhundert, wo es besonders noch an brauchbaren Feldgeschützen fehlte, da die kleinen Kaliber von ½ bis 2 Pfund, welche besonders bei einigen deutschen A.n beliebt wurden, im Allgemeinen keine nur einigermaßen entscheidende Wirkung hervorbrachten, alle übrigen aber zu schwer waren, um nicht bei den wenigen damals vorhandenen Straßen den Heeren mehr Hindernisse in den Weg zu legen, als sie bei dem gänzlichen Mangel an Beweglichkeit auf dem Schlachtfelde Vortheile gewähren konnten. Höchst nachtheilig war es ferner, daß sich außer dem Feldzeugmeister und seinem Lieutenant, unter welchen sämmtliche Geschütze standen, keine Offiziere bei der A. befanden, während die Büchsenmeister von Land zu Land dem Kriege nachzogen. Endlich wurde die Wirkung der Geschütze im freien Felde noch geschwächt, theils durch die Mangelhaftigkeit des Materiellen, theils durch die langsame Bedienung und die immer noch sehr große Unwissenheit des größten Theils der Büchsenmeister. Kaiser Karl V. ließ sich es zwar sehr angelegen seyn, diesen Zustand zu verbessern, wesentliche Fortschritte wurden jedoch erst gemacht, als man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in mehren deutschen Staaten anfing, auch im Frieden einen Stamm von Büchsenmeistern zu unterhalten, u. Verringoccio, Jakob Preuß, Uffano, Colliado, Busca, Dembach und Andere bemüht waren, die Geschützkunst zu einer Wissenschaft zu erheben, nachdem bereits Nikolaus Tartaglia (1531) mathematische Grundsätze darauf angewendet hatte. Die Schlachten zu Anfange des 16. Jahrhunderts waren meist nichts als ein stürmischer, zuweilen planloser Kampf mit den blanken Waffen. Die A. wurde meist nur zur Besezzung irgend eines besonders wichtigen Punktes verwendet; sobald sie daselbst aufgestellt war und abgeprotzt hatte, wurden die Geschütze ausgespannt, blieben nun unbeweglich auf dieser Stelle stehen und feuerten so lange, bis sie durch das Vorrücken der eigenen Truppen daran gehindert wurden, z. B. bei Pavia (1524) und bei Cérisoles (1544). Oft wurde die ganze A. des geschlagenen Heeres eine Beute des Siegers, wie z. B. bei Novara (1512) und bei Pavia (1524). In den darauf folgenden französischen Bürgerkriegen war die Zahl der Feldgeschütze bei den Armeen ganz unbedeutend. Condé gewann das Treffen bei St. Denis (1567) mit 3000 Mann ohne A. gegen ein königliches Heer von 14,000 Mann mit 14 Geschützen; bei Montconcourt (1569) führte das 26,000 Mann starke königliche Heer 9 und die 20,000 Mann starken Hugenotten 6 Geschütze; bei Coutras (1587) siegte Heinrich IV. mit 3 und bei Ivry (1590) mit 6 Geschützen. In dem Befreiungskampfe der Niederländer gegen Spanien bildete sich zwar der Gebrauch der Geschütze im Festungskriege wesentlich aus, allein im freien Felde blieb deren Anzahl fortwährend meist gering. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts fingen

die Geschütze bei den Armeen sich etwas zu vermehren an, besonders hatte Sully in Frankreich viel für die Verbesserung der A. gethan; die wesentlichsten Fortschritte machte dieselbe jedoch erst unter dem Könige Gustav Adolf von Schweden durch die Einführung leichter Geschütze. Deren geringes Gewicht, sowie der Umstand, daß die Ladung eine Patrone bildete, welche mit dem Geschosse verbunden war, mehr aber noch der Umstand, daß die Geschützbedienung vermehrt und militärischer organisirt wurde, erleichterte die Handhabung der Geschütze dermaßen, daß man aus diesen Kanonen dreimal schoß, ehe ein Musketier der damaligen Zeit ein einziges Mal ladete. Von diesen Geschützen waren jedem Regimente zu Fuß 2 Stück zugetheilt, welche demselben im Treffen unausgesetzt folgten, und außerdem befand sich noch eine angemessene Zahl schwerer Geschütze bei der Armee, die in der Schlacht meist auf den Flügeln aufgestellt waren; den Uebergang über den Lech erzwang der König unter dem Schutze von 72 schweren Kanonen. Der Einfluß, welchen die leichten schwedischen Geschütze, aus welchen vorzugsweise Kartätschen geschossen wurden, ausübten, war zu augenscheinlich, als daß diese Einrichtung lange ohne Nachahmung geblieben wäre. Anfangs hingen die kaiserlichen Feldherren zwar noch an der alten Sitte; Tilly führte bei Breitenfeld (1631) nur 13 halbe Karthaunen, 6 Feldschlangen, 2 Falkaunen, 3 Falkonets und 2 Haubitzen (die ersten, welche man bestimmt bei der Feldartillerie erwähnt findet). Bei Nördlingen (1634) leistete dagegen die kaiserliche A. bereits wesentliche Dienste, und die totale Niederlage der Schweden war vornehmlich ihr Werk. Je mehr der Gebrauch leichter Geschütze auf dem Schlachtfelde in Aufnahme kam, desto mehr verschwanden jene großen viereckigen Schlachthaufen, deren sich Tilly bei Breitenfeld (1631) und Wallenstein bei Lützen (1632) zuletzt bedient zu haben scheinen; die Infanterie stand von nun an bei den Deutschen 6, bei den Franzosen 8 Mann tief. Auch den Wegfall der Schutzwaffen bei der Reiterei und dem Fußvolke führte die vermehrte Anwendung der Geschütze wenigstens zum Theil mit herbei. In Frankreich erhielten die Artilleristen 1668 eine rein militärische Organisation, was unstreitig von noch größerem Einflusse gewesen seyn würde, wenn man sich hätte entschließen können, die Feldgeschütze von den Belagerungsgeschützen zu trennen. Gegen das Ende des 17. und zu Anfange des 18. Jahrhunderts fing die Artilleriewissenschaft an, wesentliche Fortschritte zu machen. Die theilweise Einführung der Patronen, die Erfindung der Schlagröhren, die Verbesserung der Richtmaschinen und anderer technischen Einrichtungen, vorzüglich aber auch die gründlichere Ausbildung der Artilleristen und die mehr vorschreitende militärische Organisation derselben, vergrößerten die Wirkung der A. nach und nach theils durch die vermehrte Sicherheit im Treffen, theils durch die größere Geschwindigkeit des Feuers. In dem Kriege des Kaisers gegen Frankreich, zu Ende des 17. Jahrhunderts sowohl, als auch im spanischen Erbfolgekriege, führten die Armeen schon theilweise eine nicht unbedeutende Zahl Geschütze bei sich. Im Feldzuge 1692 führte die französische Armee bei 104 Bataillonen und 299 Schwadronen 196 Kanonen und 67 Mörser, und 1694 hatten die Alliirten bei 83 Bataillonen und 255 Schwadronen 120 Kanonen und 12 Mörser; bei Hochstädt (1704) befanden sich bei der aus 84 Bataillonen und 150 Schwadronen bestehenden französischen Armee 90 Geschütze, die Alliirten dagegen führten bei 50 Bataillonen und 181 Schwadronen nur 50 Geschütze. Ein Theil der Feldgeschütze war zwar in vielen A.n noch sehr unbeweglich, bei einigen fing man jedoch auch bereits an, die schweren Kaliber ganz zu verbannen. Die A. begann in diesem Zeitraume schon eine bedeutende Rolle auf den Schlachtfeldern zu spielen. Die schweren Geschütze waren meist in großen Batterien auf den Flügeln und andern besonders wichtigen Punkten vor der Front vertheilt; doch findet man auch bereits Geschützabtheilungen zu besondern Zwecken angemessen verwendet, z. B. bei Fleurus (1690) und Malplaquet (1709). In diesem Zeitabschnitte machte Vauban bei der Belagerung von Philippsburg seine ersten Versuche mit dem Rikochetschuß, setzte sie vor Charleroi und Namur fort und führte ihn in der Belagerung von Ath (1697) förmlich ein. Die Folge davon war, daß die Vertheidigung der festen Plätze zum zweiten Male durch den Einfluß der A. umgestaltet wurde. Die vermehrte Zahl der Feldgeschütze und deren größere Wirkung waren aber auch, wenigstens größtentheils, Veranlassung, daß sich das Fußvolk nur 4 Mann und zuletzt 3 Mann tief aufstellte, und je länger und dünner dadurch die Schlachtlinien wurden, desto mehr entstand wieder das Bedürfniß, sie durch A. zu verstärken. Dieses führte nun fortwährend zur Vermehrung der Geschütze, besonders aber der Bataillonsgeschütze, welche längs der ganzen Front in den Intervallen vertheilt waren und so zerstückelt auf keinem Punkte eine erhebliche Wirkung hervorbringen konnten. In dem polnisch-schwedischen Kriege wurden bei den Sachsen meist 1¼ Geschütz auf 1000 Mann gerechnet. In den schlesischen Kriegen vermehrte sich die A. fast fortwährend; so hatte z. B. Friedrich II. bei Burkersdorf (1761) bei 82 Bataillonen und 135 Schwadronen 248 Kanonen und 58 Haubitzen. Ebenderselbe führte, wie schon erwähnt, die reitende A. ein und wandte die Haubitzen gleichzeitig mit den Russen in größerer Zahl als Feldgeschütze an, als es bisher bei irgend einer Armee anhaltend Statt gefunden hatte. Mindestens eben so wichtig erscheint die Einrichtung, daß auch die schweren Geschütze in Brigaden zu 10 Stück getheilt und mehre davon der Infanterie überwiesen wurden, mit welcher sie marschirten und lagerten. Das Fortschreiten der Wissenschaft, die zunehmende Ausbildung der Artilleristen, die vielfachen Verbesserungen des Materiellen, verbunden mit der zunehmenden Schnelligkeit des Feuerns, ließen die A. bereits damals eine Rolle spielen, wie es vorher so allgemein noch nie Statt gefunden hatte. Um sich hiervon zu überzeugen, braucht man nur die Schlachten bei Kesselsdorf (1745), Hohenfriedberg (1745), Roßbach (1757), Breslau (1757), Leuthen (1757), Kunnersdorf (1759) und Torgau (1760) näher zu betrachten. Nach dem 7jährigen und hauptsächlich nach dem bayerischen Erbfolge-

kriege wurden in fast allen A.n, namentlich bei der französischen, preußischen, österreichischen, sächsischen u. russischen, wichtige Aenderungen vorgenommen. Besonders war man darauf bedacht, die Bedienung der Geschütze mit den Geschützen selbst mehr zu vereinen. Man theilte daher, wie früher schon provisorisch geschehen war, die Geschütze definitiv in Batterien (Divisionen, Brigaden), deren jeder man eine Artillerie-Kompagnie zur Bedienung gab. Die reitende A., oder eine zu demselben Zweck organisirte fahrende A., wurde in allen Staaten eingeführt und bald ansehnlich vermehrt, die kleinen Kaliber unter 6 Pfund in vielen A.n abgeschafft, die Regimentsartillerie aufgehoben und dafür ein Theil der Batterien stehend an die andern Truppen überwiesen, während man bedacht war, am Tage der Schlacht aus den übrigen Geschützreserven zu bilden. Eine der wesentlichsten Verbesserungen neuerer Zeit ist die Vereinigung der zur Bespannung gebrauchten Mannschaft mit der eigentlichen A. In den meisten neuern Schlachten tritt der Einfluß der A. immer mehr hervor; Wagram (1809) und Lützen (1813) geben dafür besonders sprechende Belege. Die französische A. war während der ersten Revolution auf 8 Regimenter zu Fuß, jedes zu 1888 Mann, 34 Kompagnien Bombardiere, zusammen 1920 Mann, 8 Regimenter reitende A., zusammen 3728 Mann und 1044 Artilleriehandwerker in 12 Kompagnien angewachsen; außerdem waren 130 Kompagnien Canoniers volontaires gardes-côtes auf der Küste vertheilt. In dem russischen Feldzuge 1812 waren 30,700 Artilleristen bei der großen Armee Napoleons. Nach der Entthronung desselben reducirte Ludwig XVIII. die ganze Stärke der A. auf 8 Regimenter Fußartillerie zu 16 Kompagnien, 4 Regimenter reitende A. zu 6 Kompagnien, 12 Kompagnien Handwerker, eine Kompagnie Feuerwerker und 109 Kompagnien Strandartillerie. Während des Kriegs gegen Frankreich war die preußische A. 21,000 Mann stark, in 9 Brigaden getheilt, jede aus 3 reitenden und 12 Fußkompagnien bestehend. Im Feldzuge von 1815 hatte jedes der 5 preußischen mobilen Armeecorps 580 Kanonen und 150 Haubitzen. Das russische Heer, 193,000 Mann stark, führte 1813 nach Deutschland 498 Kanonen und 300 Haubitzen. Die Engländer brachten 1815 nur 125 Kanonen und 25 Haubitzen zur Nordarmee, die Niederländer 8 Batterien. Die Oesterreicher sollen damals bei 83 Bataillonen 664 Geschütze geführt haben. Peschiera wurde 1800 mit 24 Kanonen, 4 Haubitzen und 2 Mörsern erobert; Badajoz 1812 mit 36 Kanonen und 16 Haubitzen und Karronaden, Ciudad Rodrigo 1812 mit 50, Wittenberg 1813 mit 40 Geschützen. Gegen Valenciennes standen dagegen 1793 nicht weniger als 168 Kanonen, 40 Haubitzen und 126 Mörser in Feuer. Gibraltar wurde mit 452 Kanonen und 108 Wurfgeschützen, Mantua mit 400 Kanonen und 108 Wurfgeschützen, Luxemburg mit 819 Geschützen vertheidigt. Um die Citadelle von Antwerpen pflanzten die Franzosen 86 Kanonen (zum Theil Paixhans), 38 Mörser und 19 Coehorns nebst dem 24zölligen Riesenmörser; die belagerten Holländer erwiederten mit 134 Kanonen. Die Citadelle wurde vorzüglich durch die von den Bomben angerichtete Verwüstung zur Uebergabe gebracht. Auch die neueste Zeit hat Beispiele von der gewaltigen Wirksamkeit der A. aufzuweisen; wir erwähnen nur die Belagerung von Sebastopol. Wesentliche Verbesserungen sind neuerdings in den verschiedenen A.n nur wenige vorgekommen. Die vom Obersten Paixhans erfundenen Bombenkanonen werden sehr empfohlen, eben so die perkinsschen Dampfkanonen. Hinsichtlich der Güte des Materials zeichnet sich die englische A., in zweckmäßiger Organisation die französische, preußische und bayerische, in wissenschaftlicher Ausbildung die österreichische und sächsische, in der Bespannung die russische aus.

Lehrbücher der A. hat man von Scharnhorst (Handbuch für Offiziere, 1. Theil, von Hoyer durchgegangen, 1815, Handbuch der A., 3 Bde., 1804—1814), von Decker (Handbuch der A., 1816, 1826), Plumicke (Handbuch der A., 1819), Xylander (Lehrbuch der Taktik, 1. Theil, 1820), von Rouvroy (Vorlesungen über die A., 1811, neu umgearbeitet, 3 Bde., 1822—1825), von Grevenitz (Ueber die Organisation und Taktik der A., 1823), von Breithaupt (Vorschläge zu Verbesserungen im Wesen der A., 1826), Meinecke (Artilleristisches Taschenbuch zur Selbstbelehrung &c., Magdeburg 1834), K. von Decker (Ueber die Bewaffnung der Fußartillerie mit Feuergewehren, Berlin 1842). Ueber reitende A. schrieb von Decker (Die Gefechtslehre der beiden verbundenen Waffen, Kavalerie und A., 1819, und Die reitende und fahrende A., eine Parallele, 1826, System der reitenden A., 1823, und Ergänzungstaktik, 1832). Ueber die Geschichte der A. schrieben Preuß (Von Ordnung, Geschlecht und Namen aller Büchsen &c., 1530), Fronsperger (Vom Geschütz, Feuerwerk und Festungen, 1557), von Decker (Versuch einer Geschichte des Geschützwesens, 1812), Venturi (Von dem Ursprung und den Fortschritten des heutigen Geschützwesens, aus dem Italienischen von General Rödlich, 1822). Vergl. von Rouvroy, Französisch-deutsches Handwörterbuch der technischen A., 1829, und von Hoyer, Allgemeines Wörterbuch der A., 1804, Suplementband, 1830.

Artilleriebedeckung, diejenige besondere Truppenabtheilung (Infanterie oder Kavalerie), welcher bei taktischen Aufstellungen oder auf Märschen die Bewachung des Geschützes anvertraut ist. Sie hat die Bestimmung, die Batterie unter allen Verhältnissen gegen das feindliche Blänklerfeuer und gegen überraschende Angriffe schwacher feindlicher Truppenabtheilungen sicher zu stellen, bei überlegenen Angriffen aber den Feind so lange aufzuhalten, daß entweder eine den Verhältnissen angemessene Truppenzahl zum Schutze der Batterie herbeieilen, oder diese ihren Rückzug ungefährdet bewerkstelligen kann. Die Bedeckung muß stets zum Schutz der Batterie bereit seyn, die einzelnen Abtheilungen derselben bleiben daher so lange als möglich in geschlossener Ordnung, lassen sich mit dem Feinde, wenn die Batterie nicht bedroht ist, nie in ein Gefecht ein und dürfen nicht zur Besetzung von Posten verwendet werden, welche mit der Deckung der Batterie nichts gemein haben, oder für die au=

genblicklichen Gefechtsverhältnisse des Ganzen von solcher Bedeutung sind, daß sie bei einer veränderten Aufstellung der Artillerie nicht augenblicklich verlassen werden können. Sie darf aber auch der Artillerie in ihren Bewegungen, der Bedienung der Geschütze und besonders im Feuern nie hinderlich seyn und muß sich, so lange sie nicht gebraucht wird, mit Berücksichtigung der jedesmaligen Gefechtsverhältnisse, in der Umgebung der Batterie so aufstellen, daß sie durch das Terrain gegen das feindliche Artilleriefeuer geschützt ist. Gestattet das Terrain im Bereiche des Gewehrfeuers auf einem Punkte die verdeckte Annäherung oder Aufstellung feindlicher Plänkler, so muß derselbe durch eine kleine Abtheilung der Bedeckung besetzt werden. Zur Deckung einer Fußbatterie sind wenigstens 80—100 Mann Infanterie, zur Deckung einer reitenden Batterie 100—120 Pferde erforderlich. Die Bedeckung einer reitenden Batterie muß natürlich, wenn sie nicht den größten Theil ihrer Vorzüge einbüßen soll, ebenfalls beritten seyn. Der Kommandant der Bedeckung ist stets den Befehlen des Batterie-Kommandanten unterworfen, doch muß er selbst sich mit den Bewegungen und der Fechtart der Artillerie völlig vertraut und mit den verschiedenen Schußarten und der Wirkung der Geschosse bekannt gemacht haben. Bis zur Aufopferung gesteigerte Tapferkeit muß bei ihm mit ruhiger Besonnenheit gepaart seyn, wenn nicht häufig Fälle, wie der durch die sehr unzeitige Bravour des Generals Wilster bei Kesselsdorf veranlaßte, vorkommen sollen. Mehr oder weniger gilt dies auch für die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, bei welchen erforderlich ist, daß sie im leichten Dienst vollkommen geübt sind, mit Sicherheit auf die gewöhnlichen Entfernungen schießen und das Bayonnet vollkommen zu gebrauchen verstehen. Bei der Bedeckung der reitenden Batterien ist Hauptbedingung, daß ein Theil derselben zu Fuß fechten kann.

Artillerie de position (Positions-Artillerie). die schweren Feldgeschütze (meist 12pfündige Kanonen und 10pfündige Haubitzen), welche nicht bei den Truppen in der Linie eingetheilt, sondern in den Reserveparks vereinigt werden, um sie am Tage einer Schlacht in den Hauptpunkten der Position aufzustellen, ist vorzugsweise zur Vertheidigung bestimmt. Sonst nannte man sie Parkgeschütze.

Artilleriedepot, der Ort, wo im Frieden der Vorrath von Geschützen aller Art, Munition und alles übrige Kriegsgeräth aufbewahrt wird und sich die Werkstätten der Arbeiter befinden; es ist meist in festen Plätzen und ihm steht der Artillerie-Offizier vom Platz vor. Feld-Artilleriedepots legt man bei Angriffskriegen an passenden Orten an, um das Heer mit Bedürfnissen an Munition zu versorgen.

Artilleriepark, eine größere oder kleinere Vereinigung von Artilleriematerial. So besteht der Park einer Feldbatterie aus denjenigen Munitions- und andern Wagen derselben, welche den Geschützen nicht unmittelbar ins Gefecht folgen. Die Brigaden oder Divisionen einer Armee haben häufig ebenfalls besondere Munitionsreserven von 20—30 Wagen, welche dann Brigade- oder Divisionsparks genannt werden. Der Park einer Armee oder eines Armeecorps ist die Hauptreserve ihres Artilleriematerials. Er besteht daher aus den erforderlichen Munitionswagen mit Munition für alle Waffengattungen, aus einigen Reservegeschützen oder Reservelafetten, aus Wagen, welche das nöthige Laborirgeräth, das Handwerkszeug für die Artilleriehandwerker und alle zu den vorkommenden Herstellungen an Geschützen und Wagen oder sonst nöthigen Vorrathsstücken, Materialien und Requisiten führen, aus einigen Feldschmieden &c. Bei diesem Park befindet sich, außer dem nöthigen Artillerietrain, eine angemessene Abtheilung Artilleristen, theils zur Aufsicht und zu den vorkommenden Arbeiten, theils als Reserve für die Batterien, und eine Anzahl Artilleriehandwerker. Zur bessern Uebersicht und zur Erleichterung der Bewegungen theilt man denselben gewöhnlich in mehre Abtheilungen (Parkkolonnen) ein, von denen jede aus 25—30 Fuhrwesen besteht. Unter einem Belagerungspark versteht man das ganze Artilleriematerial, das zu einer Belagerung erforderlich ist, nebst den zur Fortbringung desselben nöthigen Wagen, oder auch die Aufstellung dieses Materials bei der Belagerung selbst. Letztere geschieht außerhalb des Geschützbereichs der Festung, wo möglich hinter Terraingegenständen, welche sie dem Auge des Belagerten entziehen, und dabei in thunlichster Nähe an den Laufgräben und den Landstraßen oder Flüssen, auf welchen die Zufuhren anlangen. Bei der Mannigfaltigkeit und großen Menge der Gegenstände ist die größte Ordnung nothwendig. Die Geschütze mit ihren Requisiten, die Munitions-, Mörser- und Sattelwagen, die Hebezeuge, die Bettungen, die Eisenmunition, das Schanzzeug &c. müssen ihre besondern Räume erhalten, für alle Gegenstände, welche durch die Witterung leiden, Zelte oder Baraken aufgeschlagen, insbesondere für Pulver und fertige Munition Gebäude oder schnell errichtete, unter einander sowie von den übrigen Vorräthen hinlänglich entfernte Magazine eingerichtet werden. Zugleich etablirt man ein Feuerwerks-Laboratorium, die Werkstätten für alle Artilleriehandwerker, und trifft Anstalt zur Anfertigung der zum Batteriebau erforderlichen Faschinen, Schanzkörbe &c. Zwischen dem Hauptpark und den Laufgräben werden Zwischendepots hinter deckenden Terraingegenständen oder starken Brustwehren aufgestellt, in denen der tägliche Bedarf nebst einiger Reservemunition &c. in Bereitschaft gehalten wird. Aus ihnen legt man gedeckte Kommunikationsgräben oder Wege nach den Laufgräben an.

Artillerieschulen, besondere Anstalten zur Bildung von Zöglingen und jungen Offizieren der Artillerie, gewöhnlich mit den Ingenieurschulen verbunden, was jedoch für die Sache nicht eben vortheilhaft ist. Haben die A. eine dem Zweck entsprechende Einrichtung, so ist der theoretische Unterricht mit praktischen Uebungen innig verbunden. Die Vorträge erstrecken sich hauptsächlich auf Mathematik, Physik u. Chemie, in soweit beide letzteren dem Artille-

risten unentbehrlich sind, Artilleriewissenschaft, Angriff und Vertheidigung der Festungen und so viel, als von der beständigen Befestigungskunst hierzu erforderlich ist, Feldbefestigungskunst, Terrainlehre, Taktik, endlich Kriegsgeschichte. Von der besondern Einrichtung hängt es ab, ob damit noch Unterricht in Geschichte, Geographie und fremden Sprachen verbunden wird. Außerdem müssen die Zöglinge hinlängliche Fertigkeit im Zeichnen erlangen. Praktisch werden dieselben in Bedienung aller Geschütze, im Schießen und Werfen, in Herstellung schadhafter Fahrzeuge rc., in Anfertigung aller zum Batteriebau erforderlichen Reißigarbeit und im Batteriebau selbst, im Aufnehmen und in der Beurtheilung des Terrains geübt. Auch darf der Besuch der Pulvermühlen, Gießerei- und Artillerie-Handwerksstätten nicht vernachlässigt werden. Damit aber auch die körperliche Entwickelung nicht beeinträchtigt werde, darf Unterricht im Reiten, Fechten, Schwimmen rc. nicht fehlen. Die Zöglinge sind meist junge Leute von 14 bis 18 Jahren. Je jünger sie aufgenommen werden, um so mehr nehmen diese Militär-Bildungsanstalten den Charakter gewöhnlicher Bürgerschulen an und verfehlen daher ihre eigentliche Bestimmung. In mehren Staaten, z. B. Preußen, müssen die Zöglinge bereits vorher einige Zeit in der Armee gedient haben, in andern, z. B. Sachsen, treten sie erst nach beendigtem Kursus in die Armee und müssen dann einige Zeit als Unteroffiziere dienen, bevor sie Offiziere werden können, in sofern sie sich überhaupt dazu eignen. Die Zeit, welche die Zöglinge in dergleichen Anstalten zubringen, ist meist auf 4 Jahre bestimmt, welcher Zeitraum jedoch um so weniger zu einer angemessenen wissenschaftlichen Ausbildung ausreicht, je jünger die Zöglinge aufgenommen werden und je mehr man die Lehrgegenstände in neuerer Zeit vervielfältigt hat. Die A. waren ursprünglich Anstalten, um nächst den nothwendigsten theoretischen Kenntnissen besonders praktische Fertigkeit unter den jüngern Artilleristen zu verbreiten. Die ersten A. errichtete Venedig zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In diesen Anstalten erlernten die angehenden Artilleristen die Rechenkunst, die Geometrie, das Modelliren, das Zeichnen geometrischer Figuren, der Geschütze und der Festungswerke, die Verfertigung der Ladeschaufeln nach Verhältniß der Stärke der Geschützladungen, das Vergleichen der Geschütze, den Gebrauch der Instrumente zum Richten, das Probiren der neugegossenen Geschütze, die Verfertigung der Kunstfeuer, den Batteriebau, die Ausrüstung der Artillerie und die Anlegung der Minen, besonders aber wurden sie im Zielschießen mit den verschiedenen Arten Geschütz geübt. Nach dem Muster dieser Schulen errichtete Karl V. ähnliche zu Burgos in Spanien und auch in Sicilien, doch blieb in Deutschland noch immer der alte Brauch, die Artillerie zunftmäßig für Geld zu lehren und zu treiben, wobei besonders die Feuerwerkerei hervorgehoben ward, die selbst Fürsten zu ihrem Zeitvertreib ausübten. In Frankreich wurde 1675 zu Montesson, unweit Paris, eine Uebungsschule im Schießen und Werfen angelegt, die 1679 durch Ludwig XIV. zu einer wirklichen theoretischen Artillerieschule in Douay umgestaltet wurde. Im Jahre 1720 und 1721 wurden auch in mehren andern Städten, als Straßburg, Grenoble, Perpignan, la Fère und Metz, dergleichen A. angelegt. Von hier aus wurden die fleißigsten und fähigsten Schüler in die Artillerieschule zu Papaume versetzt, in derselben 24 Zöglinge unterrichtet, die, wenn sie beim Examen gut bestanden, bei der Artillerie als Offiziere Anstellung fanden. Später wurden die Eleven der polytechnischen Schule besonders für die Artillerie bestimmt und theoretisch in den nöthigen Wissenschaften unterrichtet, ihre Bildung aber nachher in den praktischen Schulen bei den Artillerie-Regimentern vollendet. Sachsen folgte am ersten dem Beispiele Frankreichs, es bekam 1766 eine Artillerieschule mit einem Stabsoffizier und vier Artillerieoffizieren als Lehrern, die den Unterricht in der theoretischen und praktischen Artillerie ertheilten. Auch in Oesterreich, Spanien und andern Staaten entstanden ähnliche Institute zum Unterricht der Artilleristen, zum Theil in Verbindung mit den Ingenieurs. In Preußen fehlten gute A. noch, als sie schon in mehren andern Staaten eingeführt waren. Doch wurde in den sogenannten Regimentskollegien unter Friedrich II. mit Eifer an der Bildung angehender Artilleristen gearbeitet. Dem Unterricht lagen schätzbare Hefte zum Grunde, von denen das sogenannte holtzendorffsche Kollegium das beste war. Auf das Zeichnen wurde nicht, wie in andern Artilleriecorps, mehr als der ihm gebührende Werth gelegt. Desto mehr beschäftigte man sich mit der ausübenden Artilleriewissenschaft, und seit Tempelhofs Zeiten auch mit dem theoretischen und mathematischen Theile derselben. Für den praktischen Unterricht war durch die jährlichen Uebungen gesorgt, welche klassisch genannt werden können und in Verbindung mit wissenschaftlichen Versuchen, auf welche der große König ansehnliche Summen verwendete, das Gebiet der Kunst mannigfach bereicherten. Die Uebungen selbst dauerten vom Monat April bis Ende Juni; sie bestanden im Exerciren mit dem Geschütz einzeln und batterieweise. Dann fingen die Arbeiten im Laboratorium, sowie die Belagerungs- und Schießübungen an, welche sich mit Ende September endigten. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde für den Unterricht der Artilleristen durch die von dem General von Tempelhof eingerichtete und geleitete Akademie gesorgt. Sie bestand aus drei Abtheilungen, wovon die erste für Unteroffiziere, die zweite für die zu Offizieren bestimmten jungen Leute und die dritte für die Offiziere bestimmt war. In den beiden ersten wurden Schulwissenschaften, hauptsächlich Mathematik, die Artillerie und Fortifikation und Planzeichnen, in der dritten die Kriegswissenschaften nach ihrem ganzen Umfange gelehrt. Dieser Unterricht dauerte nur den Winter über, im Sommer wurde das Erlernte praktisch angewendet. Jetzt haben fast alle größeren Staaten dergleichen Anstalten, und auch in Nordamerika finden sich zwei dergleichen.

Artillerietrain, die Truppe, welche mit dem

Transport der zu einer Armee gehörigen Geschütze und Wagen beauftragt ist. Nach seiner speciellen Bestimmung unterscheidet man daher A., Pontontrain, Equipagetrain &c. Damit der Train seinem Zwecke gehörig entspreche, ist es unumgänglich nöthig, daß er völlig militärisch organisirt und disciplinirt sey und von Offizieren kommandirt werde, welche nicht allein Alles verstehen, was zur Wartung der Pferde gehört, sondern auch ihren Untergebenen den erforderlichen Unterricht im Reiten und Fahren ertheilen können. Da der Train der Artillerie mit der Bedienung der Geschütze stets zusammenwirken und die Bespannung jedes einzelnen Geschützes der Leitung des Geschützführers folgen muß, so ist es am zweckmäßigsten für den Dienst der Artillerie, wenn ihr Train mit den Artilleriekompagnien (Batterien) bleibend vereinigt ist, so daß beide nur Eine Truppe bilden, in welcher jeder Geschützkommandant alle zur Bedienung und Bespannung seines Geschützes gehörigen Soldaten und Pferde, und jeder Lieutenant 2 dergleichen Geschützabtheilungen befehligt, wie in der russischen, preußischen, französischen, englischen und mehren andern Artillerien. Bei der Bespannung aller Kriegsfuhrwerke wird auf je 2 Pferde ein Mann angestellt, bei den Geschützen schon deshalb, weil die Präcision der Bewegungen darunter leiden würde, wenn ein Mann mehr als 2 Pferde dirigiren sollte; im Allgemeinen aber auch deshalb, weil bei angestrengten Märschen die Wartung zweier Pferde einen Mann vollkommen beschäftigt, und weil bei einer noch geringern Anzahl von Fuhrsoldaten die Verwundung eines Mannes, vielleicht gerade in einem sehr kritischen Augenblick, einen völligen Stillstand in der Kolonne hervorbringen könnte. Ueberdies muß bei jeder Batterie oder Fuhrwesenabtheilung noch eine Anzahl Fuhrsoldaten und Pferde als Reserve vorhanden seyn.

Artilleriewissenschaft, s. Artillerie.

Artilleristen, s. Artillerie.

Artischocke (Cynara Scolymus *L.*), ein im südlichen Europa u. im nördl. Afrika einheimisches, im nördlichen Europa häufig kultivirtes perennirendes Distelgewächs, dessen sehr fleischige, schuppenförmig gewachsene, ein bitterlich-süßes, schleimiges Fleisch enthaltende Köpfe (der Fruchtboden und die Kelchblätter) gekocht, mit Essig und Oel als Salat, oder mit einer gelben Sauce (aus Eidotter, Mehl, Gewürzen, Butter) und anders zubereitet, eine wohlschmeckende, besonders in England und Frankreich beliebte Speise geben. Man hat mehre Varietäten der A.n. Die gewöhnlichsten sind: die grüne (französische, glatte) A., wird bis 5 Zoll im Durchmesser, Kopf mehr abgeplattet, Schuppen mehr offen; die rothe (Kugel-) A., Köpfe mit breiten, braunen, einwärts gebogenen Schuppen, Fleisch sehr zart, darum auch roh genießbar; die stachlichte A., mit mehren, aber kleinern Köpfen, besonders zum Einmachen. Eine eigene Art bildet die spanische A. (Cynara cardunculus), mit schlechten, ungenießbaren Früchten. Die A. verlangt, um sie als wohlschmeckendes, angenehmes Gemüse benutzen zu können, sorgfältige Kultur. Sie erfordert eine gute Dammerde, hinreichenden Dünger und viel Raum. Man muß sie in Reihen von 2 Fuß Entfernung und jede Pflanze 4—5 Fuß von der andern setzen. Die Vermehrung kann durch Samen erzielt werden, sicherer jedoch ist es, Ableger von den Wurzelsprossen, die man aber nicht alle dem Mutterstocke rauben darf, zu verpflanzen. Dies geschieht im März, und schon zu Ende August oder Anfang September kann man Köpfe ernten. Sobald die Hauptköpfe (die kleinen werden früh erdrückt, um jene zu vergrößern) geerntet sind, bricht man die Stengel nahe an der Erde um, um die Wurzel kräftig zu erhalten; im Spätherbst entfernt man alles Kraut und bildet über der Wurzel einen Erdhaufen, bedeckt sie wohl auch mit Mist, um die zärtliche Pflanze vor der Kälte zu schützen. Den ausgepreßten Saft der A. hat man als harntreibendes Mittel bei Wassersuchten verordnet; eben so die Abkochung der Wurzel von der stachlichten Art (Rad. Cynarae spinosae, Scolymi aculeati) äußerlich gegen Brand gebraucht. Um A.n zu trocknen, wässert man sie, nachdem sie gut gereinigt sind, wendet sie darauf in Mehl um, so daß sie auf allen Seiten davon bepudert werden und trocknet sie auf Horden im Darrofen. So zubereitet verlieren sie am wenigsten von ihrem Geschmacke. Nach einer andern Methode werden sie an Fäden gereiht und in der Luft getrocknet. In Salzwasser werden A.n in verspundeten Fässern oder besser nach Art der Oliven in gläsernen Geschirren aufbewahrt. Zum Salz setzt man ein Zehntel Salpeter, damit die A.n eine schönere Farbe erhalten. Vor dem Genusse wird das Eingemachte in reinem Wasser abgewaschen, mit einem Tuche abgetrocknet und mit etwas Oel und Citronensaft beträufelt.

Artist, Künstler, besonders Schauspieler; daher artistisch, zur Kunst gehörig, künstlerisch.

Artium magister (lat.), abbrevirt A. A. M., Lehrer der (freien) Künste, akademischer Grad; s. Magister.

Artlenburg, Dorf oder Flecken in der hannöverschen Landdrostei Lüneburg, an der Elbe, nördlich von Lüneburg, mit 1000 Einw. Hier wurde auf der Elbe am 5. Juli 1803 zwischen dem französischen Marschall Mortimer und dem hannöverschen General Wallmoden eine Konvention abgeschlossen, in deren Folge die hannöversche, 15,000 Mann starke Armee auseinander ging.

Artner, Marie Therese von, deutsche Dichterin, Tochter des k. k. Generalmajors von A., geboren den 19. April 1772 zu Schnitau in Ungarn, wurde in Oedenburg erzogen, lebte nach ihres Vaters Tode in Wien und seit 1818 bei ihrer Freundin Marie von Zey in Ugocz. Sie † unverheirathet den 25. Nov. 1829 zu Agram. Mit Mariane von Tiell gab sie heraus: „Feldblumen, von Minna und Theone" (Jena 1800), dann allein „Neue Gedichte" (unter dem Namen Theone, Tübingen 1806), das Trauerspiel „Die That" (Leipzig 1820), die Schauspiele „Stille Größe" und „Regnala und Wladimir" (Kaschau 1824) und „Briefe über einen Theil von Kroatien und Italien" (Pesth 1830).

Artocarpus (Brodbaum, Brodfruchtbaum), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Amentaceen. Die männlichen Blüthen u. Kätzchen haben einzelne Staubfäden u. gespaltene Kelche, die weiblichen Blüthen stehen gedrängt an Kolben, in zweilappiger Scheide, der einhäusige

Fruchtknoten, mit einer oder zwei Narben, ist kugelförmig zusammengeballt; die Fleischfrucht aus einzelnen Beeren zusammengewachsen; der Same enthält in lockerer Haut, ohne Eiweißkörper, den Embryo, mit den Würzelchen nach oben. Am bekanntesten ist A. incisa *L. fil.*, gemeiner Brodfruchtbaum, ein großer, starker Baum, 40—50′ hoch, 4′ dick, auf den Südseeinseln, besonders Otaheiti, einheimisch, zuerst von Dampier erwähnt, nach St. Maurice, Westindien und Südamerika verpflanzt. Der ganze Baum ist von einem sehr zähen, fadenziehenden Milchsaft durchdrungen; die Früchte (Kolben) an den Aesten oder unmittelbar am Stamme, von der Größe eines Kinderkopfes, 3—4 Pfund schwer, geben ein sehr wichtiges Nahrungsmittel. Das mehlige Fleisch, roh nicht eßbar, wird geröstet, zu Brod verbacken und auf mancherlei Art zubereitet genossen. Die Frucht, in Scheiben geschnitten und getrocknet, hält sich zwei Jahre und kann daher den Schiffszwieback ersetzen. Auf Otaheiti leben die Eingebornen fast allein von der (fast samenlosen) Brodfrucht. Drei Bäume sind im Stande, einen Menschen Jahr aus Jahr ein zu ernähren, denn während der drei Monate, wo der Baum keine Früchte hat, leben die Insulaner großentheils von der eingemachten Frucht. Diese wird vor der völligen Reife, während sie noch ein weißes, lockeres, mehliges Mark enthält, abgenommen, geschält, in Blatter gewickelt und auf heißen Steinen gebacken; sie besitzt dann einen dem Weizenbrod ähnlichen, dabei zuweilen etwas süßlichen Geschmack. Auch läßt man die geschälten und in Gruben aufgeschütteten Früchte in saure Gährung übergehen, wo sie eine Art von Sauerteig bilden, welcher dann ebenfalls zum Verspeisen gebacken wird. Wenn die Frucht ihre völlige Reife erlangt hat, wird ihr Mark breiig, gelb und erhält einen unangenehmen Geschmack. Die Asche der Blätter, mit Kokosöl gemischt, wird gegen flechtenartige Ausschläge eingerieben, eine Abkochung des Holzes mit jenem der Mangifera foetida *Lour.* als bluttreibend u. die Lochien befördernd und die Wurzel gegen Ruhr gebraucht. Die Milch der Rinde gibt Vogelleim. Das Holz ist gelb und schwammig, doch kann es als Bauholz dienen, die Kätzchen geben Zunder, die Blätter ersetzen die Handtücher. Aus dem Bast des Baumes fertigen die Insulaner Kleider. A. integrifolia *L. fil.*, indischer Brodbaum, trägt an den dickern Aesten u. am Stamme bisweilen bis zur Erde herabhängende, 10—25 Pfund schwere, Früchte, Jaca genannt. Die äußere Fruchtschale, gelblichgrün, mit schleimigem Milchüberzug, runzlich und voll Höcker, schließt 80—100 kleine längliche Früchte ein, die von dickem, weißem, wohlschmeckendem und wohlriechendem Fleische umgeben sind. Letzteres wird vorzugsweise gegessen. Jede dieser kleinern Früchte enthält einen kastanienartig schmeckenden Kern, von der Größe eines Taubeneis. Die gemeinsame Spindel, um welche die kleinern Früchte liegen, gibt, wie die Milch der Stammrinde, Vogelleim. Die reifen Früchte werden geschält und als erfrischendes Obst besonders in der heißen Jahreszeit genossen. Auf Ceylon bieten sie Lebensmittel für einen großen Theil des Jahres. Man ißt die Frucht roh, gekocht, oder in Palmöl gebraten; aus dem getrockneten Mehle des Fleisches bäckt man Kuchen. Im Uebermaß genossen verursacht die Brodfrucht mancherlei Beschwerden. Der Absud der Wurzel wird gegen Durchfall, das Holz in Essig gegen die Mandeln, das harte Holz wie Mahagony zum Einlegen angewendet. Zuweilen bildet der freiwillig aus der Wurzel ausgeflossene Milchsaft in der Erde weiche, innen gelbliche, knollenartige Körper, welche als Mittel gegen Diarrhöen in Anwendung sind. Das Vaterland dieser Art ist Ostindien. A. hirsuta, A. pubescens *Willd.*, ist ein mächtiger Baum in Ostindien. Das Holz ist sehr hart, inwendig röthlich. Die Frucht (Angelica genannt) hängt an dicken Stielen, ist faustgroß, weichstachelig, dem Stechapfel ähnlich, enthält kleinere, länglichrunde, bohnenartige Früchte, die, wie der Saft, genossen werden. Sie sind sehr wohlschmeckend, aber ihr übermäßiger Genuß bewirkt leicht Durchfall, wogegen jedoch die Wurzel und Rinde des Baumes selbst die sichersten Heilmittel sind. Das Holz wird zu Kisten und Kähnen verwendet; schon die ausgehöhlten Stämme geben Kanots oder Mansjus bis 80′ Länge und 9′ Breite. Die beiden ersten Arten sind vortreffliche Zierden hoher und großer Warmhäuser. Sie werden in angemessene Gefäße und im Alter in ein Erdbeet gepflanzt, und zwar in eine nahrhafte, mit Kies oder grobem Flußsand gemischte Laub- und Rosenerde. Sie sind bei einer Wärme von 12—18 Grad durchzubringen, werden im Sommer reichlich begossen und bei Sonnenschein in Schatten gestellt. Vermehrt werden sie durch Samen, so wie auch durch Stecklinge, welche man erhält, indem man den Gipfel abschneidet.

Artois, sonst unter dem Titel einer Grafschaft eine nordwestliche Provinz Frankreichs, begrenzt nördlich vom französischen und wallonischen Flandern, westlich von Ponthieu, Boulonais und Calaisis, südlich von Vermandais, Santerre, Amienais und Ponthieu, östlich vom Hennegau und Cambresis, zum größten Theile den Grenzen des jetzigen Departements Pas-de-Calais entsprechend. Die von sanften Terrainwellen und niedern Hügeln unterbrochene Ebene der Grafschaft ist eine der gewässerreichsten Gegenden Frankreichs, indem die Authie und Canche der Westabdachung, Aa, Lys, Scarpe und noch viele kleinere Flüsse der Nord- und Nordostrichtung folgen. Der südliche Theil des Landes liegt höher und hat nur in der Ebene ergiebigen Boden, der Norden aber gehört zu einer der fettesten Marschgegenden, und so bildet die Grafschaft ein ächtes Uebergangsland von Flandern zur Picardie. Sie gehört zur Kornkammer Frankreichs; Flachs und Hanf, Rübsamen und Hopfen werden in Menge gebaut, Obst ist selten. Schöne Wiesen begünstigen die Rindviehzucht, reiche Hutungen die Schafzucht, und der geringere Waldreichthum wird ersetzt durch ausgedehnte Torflager und im Osten durch die von den Ardennen eingreifenden Steinkohlenlager. Auch die Bewohner bilden einen Uebergang von den Picarden zu den Flamändern; sie sind nicht

so lebhaft, heftig und frei, wie jene, aber auch nicht so sorglos, langsam und sanft, wie diese. Die Hauptstadt des Landes ist **Arras**. A. war das Land der **Atrebaten** (Atrebates oder Atrebati), und die Geschichtschreiber der Niederlande nennen es bald **Artesia**, bald **Adartesia**. Es wurde erst von den Römern, dann von den Franken erobert. Zur Zeit Pipins des Kleinen war Thibaud Graf von A., noch war es unter Karl dem Großen. Ludwig der Fromme setzte Berenger zum Grafen von A. ein, nach welchem Evrard, Adalard und Andere als fränkische Vasallen die Grafschaft besaßen. Im J. 932 nahm Arnoul I., der Alte, Graf von Flandern, Besitz von A. und machte es zu einer Pertinenzie von Flandern. Philipp von Elsaß, Graf von Flandern, gab A. 1180 seiner Nichte, Isabella von Hennegau, bei ihrer Vermählung mit Philipp II. August von Frankreich zur Mitgift, und Isabellens Sohn, Ludwig VIII., verlieh 1236 die Provinz seinem dritten Sohne, Robert dem Guten, der sie seiner Gemahlin Blanca zum Witthum anwies. Bereits 1237 erhob Ludwig IX. A. zu einer **Grafschaft** für seinen Bruder Robert. Als dieser bei Mansurah in Aegypten (9. Febr. 1250) gefallen war, folgte ihm sein Sohn, Robert II. Posthumus, der den 11. Juli 1302 in der Schlacht bei Courtray fiel. A. ward nun der Gegenstand eines langwierigen Prozesses zwischen Mathilde, der Tochter Roberts II. und dessen Enkel, Robert III., der erst 1330 zu Gunsten von Johanna (II.), Mathildens Enkelin, Tochter Philipps V., die 1330 mit Otto IV., Herzoge von Burgund, vermählt war, entschieden wurde. Die Grafschaft A. blieb jetzt mit dem Herzogthume Burgund vereinigt; als aber mit dem fünfzehnjährigen Herzoge Philipp de Rouvre von Burgund, dem Enkel der Johanna und Otto's IV., 1361 die ältere burgundische Linie ausgestorben war, fiel A. an Margaretha, Gräfin von Flandern, Enkelin Johanna's I., und da diese Philipp den Kühnen, als neukreirten Herzog von Burgund, heirathete, so kam A. wieder an Burgund. Seitdem blieb A. eine Provinz des neuen Herzogthums Burgund, bis zu dem Tode des letzten Herzogs Karl des Kühnen (1477). Jetzt nahm Ludwig XI. von Frankreich, nebst dem übrigen Herzogthume Burgund, auch A. in Anspruch und erhielt den Besitz davon durch den Frieden von Arras (1482). Allein im Frieden zu Senlis (1493) fiel A. nebst der übrigen Mitgift der Margaretha von Oesterreich (Tochter Kaiser Maximilians) an Oesterreich. Von jetzt an theilte A. die Schicksale der österreichisch-spanischen Niederlande. Im Frieden von Madrid (1526) und in dem zu Cambrai (1529) leistete Franz I. feierlichst Verzicht auf die Landesherrlichkeit über Flandern und A., und dasselbe geschah nochmals im Frieden zu Chateau-Cambresis (1559) von Heinrich II. Während des dreißigjährigen Kriegs bemächtigte sich indeß Frankreich mehrer Plätze in A., namentlich der Hauptstadt Arras, u. im pyrenäischen Frieden (1659) mußte Spanien beinahe ganz A., nebst einigen Plätzen in Flandern, Hennegau und Luxemburg an Frankreich abtreten. In der Folge ward durch die Friedensschlusse von Nimwegen, Ryswyk und Utrecht der Besitz der ganzen Grafschaft A. der Krone Frankreich eingeräumt und bestätigt und diese Provinz mit der Picardie zu einem Generalgouvernement vereinigt; A. blieb Krondomäne. Ludwig XV. verlieh seinem dritten Enkel, Karl Philipp, den Titel eines Grafen von A. Denselben führte bekanntlich auch Karl X. vor seiner Thronbesteigung.

Artus, s. **Arthur**.

Artushöfe, im Mittelalter Versammlungssäle der Ritter, wo sie nach Art der Tafelrunde des Königs Arthur Gelage hielten.

Artusi, **Giovanni Maria**, rühmlichst bekannter musikalischer Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, gebürtig aus Bologna. In den Jahren 1586 bis gegen 1607 erschienen von ihm 5 größere Werke, die bis auf den heutigen Tag ihren hohen Werth erhalten haben. Das erste und bedeutendste ist: „L'arte del Contrapunto" (2 Thle., Vened. 1586 — 89). Ein anderes, besonders dadurch wichtiges Werk, daß A. darin die Beschreibung der damals in den Koncerten üblichen Instrumente zum hauptsächlichsten Gegenstande wählte, erschien unter dem Titel: „Overo delle imperfezioni della moderna musica, ragionamenti due nei quali si ragiona di molte cose utili e necessarie ai moderni compositori" (2 Thle., Venedig 1600—1603).

Aru, Reich an der Ostküste von Sumatra, zwischen Battu-Barra und Rekkan, von unbestimmter Ausdehnung nach Innen, vom Battu-Barra und Rekkan durchströmt, ist in neuerer Zeit nach Siak zinsbar. Städte sind: **Aru** (Mahua), **Lidang**, mit Hafen.

Aruba (**Oruba**), westindisch-holländ. Insel, mit ½ □M. Flächeninhalt und 2800 Einw., zu Curaçao gehörig. Seit 1824 ist A. durch seine Goldminen bedeutend geworden.

Aru-Inseln (**Arru-Inseln**, **Arrus**), ostindische Inselgruppe, zu den Molukken gehörig, 40 Meilen südwestlich von der nächsten Spitze von Papua oder Neuguinea und ungefähr 100 Meilen nordöstlich von der Insel Timor-Laut. Der Mittelpunkt der Inselgruppe liegt unter 6° südl. B. und 134° östl. L., die Länge des ganzen Archipels von Norden nach Süden beträgt ungefähr 140, die durchschnittliche Breite aber 35 Meilen. Die **Keys** sind eine kleinere Gruppe, ungefähr 30 Meilen gegen Westen, unterscheiden sich aber so wenig von den A., daß sie füglich unter derselben allgemeinen Benennung begriffen werden. Die einzelnen Inseln, von denen die wichtigsten sind: **Terange** (Tramai), **Workey** (Warkey), **Wamer**, **Wokam**, **Wattely**, meist nicht über 6—7 Meilen im Umfange haltend, sind so dicht zusammengruppirt, daß man sie von fern für ein zusammenhängendes Land ansieht. Sie sind mehr hügelig, als eigentlich gebirgig, das Hochland ist mit Wäldern bedeckt. Da man auf den A. keine Gewürze vermuthete, so haben die Holländer keine Niederlassungen dort angelegt. Die Inseln sind von einer betriebsamen, hauptsächlich mit Ackerbau sich beschäftigenden Bevölkerung bewohnt. Sie sind das Entrepot für die benachbarten Küsten und Inseln, es herrscht hier ein starker Handelsverkehr, hauptsächlich zwischen den Chinesen und den Eingebornen. Schildkrötenschalen, Wachs, grauer Ambra, Missayrinde,

(eine dem Zimmet ähnliche, im Orient sehr häufig verbrauchte, aber nie nach Europa kommende Rinde), Paradiesvögel, Trepang und eßbare Vogelnester, welche hier in Menge und von vorzüglicherer Qualität, als sonst irgendwo, gefunden werden, sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel. Die Paradiesvögel, die in großer Anzahl auf den A. und auf der benachbarten Küste von Neuguinea gefangen werden, sind von besonderem Werth und, der bedeutenden Menge nach zu schließen, die davon jährlich nach Singapore geschickt wird, in unerschöpflicher Anzahl vorhanden; sie werden besonders nach Arabien und Persien ausgeführt. Die Eingebornen der Inseln scheinen aus einer Vermischung der Neger von Neuguinea mit den Arafuras, oder der braunen schlichthaarigen Race hervorgegangen zu seyn. Sie sind größer und kräftiger als die Malayen und Javanesen, wegen ihrer Ehrlichkeit bekannt; ihr Haar ist kurz und kraus, aber nicht wollig wie das der Papuas. Die Weiber werden von ihren Männern gut behandelt. Die meisten der Eingebornen sind Heiden, doch gibt es auch Christen u. Moslems unter ihnen, von denen die ersteren wahrscheinlich von den Inseln unweit Timor und den Molukken auswanderten, deren Bewohner von den eifrigen holländischen Missionären zum Chistenthum bekehrt und zum Theil civilisirt wurden. Frische Nahrungsmittel finden die Schiffe hier in Menge; die holländische Insel Ceram ist in dieser Hinsicht fast ganz von den Keys abhängig. Das Bauholz ist zwar kein Teckholz, aber eben so dauerhaft und viel leichter; es wird stark nach Makassar ausgeführt. Die kommercielle Befähigung der A. und der benachbarten Länder kann nur durch Anlegung einer europäischen Niederlassung und eines Freihafens im östlichen Theile des Archipels zur vollen Entwickelung gelangen.

Arum (Aron, Zehrwurz), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aroideen, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Einblätterige, kappenförmige Blumenscheide; ein an der Spitze nackter, keulenförmiger oder verschmälerter Kolben, an der Basis mit Fruchtknoten, in der Mitte mit Staubbeuteln bedeckt; an der Spitze staubfädenartige Drüsen. Die Staubbeutel sitzen in die Quere und sind 2klappig; die Frucht ist eine ein- und vielsamige Beere. Es sind Kräuter, meist in feuchtem Boden, mit breiten Wurzelblättern, bisweilen mit kletterndem Stengel. Die ganze Pflanze ist ätzend, selbst giftig, besonders Beeren und Wurzel. Mehre Arten werden in den südlichern Inseln angebaut, indem die Knollen, abgekocht, eine nahrhafte Speise geben; die Blätter dienen als Gemüse. Merkwürdig ist die beim Aufblühen einiger Arten beobachtete Wärmeentwickelung, welche bis zur Höhe von 142° F. steigen kann. Unter den zahlreichen Arten ist am bekanntesten: A. maculatum *L.*, A. vulgare *Lam.*, gefleckter, gemeiner A., gefleckter, deutscher Ingwer, Eselsohren, in gemäßigten Klimaten, in schattigen Wäldern, am Rande derselben, in feuchten Hecken, perennirende krautartige Pflanze. Die Wurzel ist rundlich, knollig, unten befasert; die Blätter sind langgestielt, aufrecht 4—8 Zoll lang und 2—4 Zoll breit, spießförmig-pfeilförmig, ganzrandig, glänzend, zuweilen braungefleckt, saftig; der Schaft ist im Mai bis Juni handhoch bis fußhoch, dick, glatt, an der Spitze desselben eine große weißliche, innen purpurrothe, klappenförmige, zugespitzte, auf einer Seite klaffende Blumenscheide, welche den keulenförmigen, oben purpurrothen, unten mit gelben und weißlichen Blümchen und in 2—3 Reihen dazwischen stehenden, fadenförmig-spitzen Drüsen besetzten Kolben umhüllt. Die Früchte stehen nach dem Verblühen in dicht gedrängter Aehre, ohne Kolben und Scheide, schön scharlachrothe, fast erbsengroße Beeren. Alle Theile der Pflanze sind sehr scharf, ätzend, giftig, besonders die Beeren, welche Blasen im Munde und das heftigste Brennen erregen. Die Wurzel des A. (Aronswurzel) wird in Apotheken als Arzneimittel, als Radix Ari, Aronis, Alami, aufbewahrt. Sie muß sehr zeitig im Frühjahr oder spät im Herbst gesammelt werden. Sie ist rundlich oder länglich rund, von der Größe eines Taubeneis bis einer Haselnuß, außen dunkel- oder gelblich-braun, innen weiß, frisch fleischig, milchend, trocken mehlig. Sie kommt im Handel gewöhnlich geschält, in Haselnuß großen, auch kleinern und größern, rundlichen u. länglichen, mehr oder weniger höckerigen Knollen vor, die hart, aber leicht brüchig sind. Die frische Wurzel schmeckt äußerst brennend, scharf, beißend, lange anhaltend; trocken schmeckt sie mehlig, viel milder, süßlich bitterlich; doch bemerkt man zuletzt, auch wenn sie gut getrocknet und wohlverwahrt ist, immer eine beißende, lang anhaltende Schärfe. Jod färbt die Wurzel schwarzblau; der kalte verdünnte, kaum gelblich gefärbte, weder sauer noch alkalisch reagirende Auszug wird von salzsaurem Eisenoxyd nur schwach getrübt, ohne merkliche Farbenänderung. Gallustinktur färbt ihn nicht. Vorwaltende Bestandtheile sind: flüchtiger, leicht zerstörbarer, scharfer Stoff und Stärkmehl. Die Güte der Wurzel erkennt man an dem weißen Ansehen. Die Wurzel muß voll, nicht eingeschrumpft, innen mehlig, nicht blasig oder hornartig seyn, beim Kauen noch beträchtliche Schärfe entwickeln. Wurmstichige und alte verlegene, dumpfige, geschmacklose Waare ist zu verwerfen. Am gewöhnlichsten wird die Aronswurzel in Pulverform angewendet, seltener im Aufguß; jetzt ist sie überhaupt weniger als ehedem im Gebrauche. Als Präparate hatte man ehedem vom A.: die Essentia, Extractum und Faecula Aronis. In manchen Ländern wird die Wurzel als Nahrungsmittel benutzt; sie verliert durch Kochen alle Schärfe und läßt sich selbst zu Brod verbacken. Die Beeren werden hier und da als (schädliche) Schminke gebraucht. Die Wurzel von A. italicum, im südlichen Europa, auch hier und da in Deutschland, wird wie die der vorhergehenden eingesammelt und hat gleiche Eigenschaften. A. campanulatum *Roxb.*, A. Rumphii *Gaud.*, glockenblüthige Zehrwurz, stammt aus Madagaskar, wo sie in sumpfigen Waldungen ausdauernd ist. Die Wurzelknolle ist flach, brodförmig, im Mittelpunkt einen kurzen, dicken Blumenschaft erzeugend, die Blumenscheide sehr groß, glockenförmig ausgebreitet, krausfaltig, außen weiß, im Grunde purpurroth, dann schwefelgelb, am Rande blaß rosenroth. Der Kolben hat die Form eines Pilzes und ist dunkel violetbraun,

Die Blätter erscheinen nach der Blüthe auf gefleckten Stielen und sind zusammengesetzt-fiederspaltig. Die Wurzel hat weißes, saftiges Fleisch und wird oft bis 5 Pfund schwer. Sie wird auf der rauhen Sagorinde gerieben, dann in Wasser wiederholt abgeklärt, bis dasselbe keine Schärfe mehr zeigt, und das zurückgebliebene Mehl zwischen Steinen gemahlen und zu viereckigen Kuchen gebacken. Als Zierpflanze zieht man die glockenblüthige Zehrwurz im warmen Hause, in leichter, mit Schlammerde gemischter Erde. Zur Zeit ihrer Entwickelung muß sie sehr viel Wasser haben und hell stehen; nach dem Einziehen der Blätter aber stellt man sie in den Hintergrund des Warmhauses auf ein Bret und hält sie ganz trocken. Im Februar oder Anfang März pflanzt man die Knollen in frische Erde und stellt den Topf nahe über die Heizung, bis die Blüthe heraustreiben will; dann begießt man sie und stellt sie zum Fenster. Auch A. crinitum *Ait.*, haartragende Zehrwurz, wird als Zierpflanze benutzt, bis zu Ende des Winters im Glashause oder Zimmer trocken gehalten, dann umgepflanzt und warm gestellt. Sie liebt sandgemischte Torf- und Lauberde. Der kadaverartige Gestank dieser Pflanze lockt die Schmeißfliegen an, die, wenn sie in die Kappe hineingekrochen, wegen der rückwärts stehenden Haare nicht wieder herauskönnen. A. divaricatum *L.*, ausgebreitete Zehrwurz, ausdauernd, aus Ostindien, wird im Warmhause während des Winters trocken gehalten, im März in sandgemischte Laub- oder Laub- und Torferde verpflanzt, dann ans Licht oder in einen Lohkasten gestellt und feucht gehalten. Die Wurzel von A. Dracontium *L.* dient in China und Cochinchina als gutes Mittel bei Verschleimungen des Darmkanals. A. Dracunculus *L.*, Dracunculus vulgaris *Schott.*, vielblätterige Zehrwurz, Schlangenkraut, Drachenwurz, ist in Südeuropa heimisch, ausdauernd. Die Wurzel ist groß, knollig, der Stengel dick, oft 3 Fuß hoch, schlangenartig gefleckt; die Blätter sind fußförmig, langgestielt, die Blättchen lanzettförmig, ganzrandig, die Blumenscheiden sehr groß, innen dunkelbraunroth. Die Wurzel, welche an Schärfe die gemeine Radix Ari übertrifft, Radix Dracunculi s. Serpentariae majoris s. Ari gallici genannt, hat gleiche Anwendung wie jene. Sie wird auch als Zierpflanze in Gärten gefunden, wo sie auf eine freie, lockere Rabatte etwa 6—8 Zoll tief gepflanzt und gegen tief eindringenden Frost mit Laub bedeckt wird. A. mucronatum *Lam.*, A. peregrinum *L.*, stachelspitzige Zehrwurz, in Ostindien auf den Molukken, ausdauernd, dient im Vaterlande als Nahrungsmittel. A. orixense *Roxb.*, neuholländische Zehrwurz, wächst in Ostindien, Neuholland, ausdauernd. Die Wurzelknollen, von der Größe einer Wallnuß, sind scharf, ätzend, weshalb sie in Indien wider den Biß giftiger Reptilien gebraucht werden. Die Blätter sind spießförmig, 3theilig, die Scheide ist gestielt, am Grunde kugelrund, dann oval-lanzettförmig, langgespitzt, schwärzlich-scharlachroth, außen grünlich, länger als der Kolben. A. pictum *L.*, bemalte Zehrwurz, in Minorka, Korsika, ausdauernd, stengellos, mit gestielten herzförmigen Blättern, außen grüner, innen purpurrother Blumenscheide, keulenförmigen, schwarzrothen Kolben, ist eine schöne Zierpflanze. A. virginicum, virginischer Aron, in Nordamerika einheimisch, mit sehr großer, zum Theil eines Mannsschenkels dicker Wurzel, spießförmig-herzförmig-spitzen Blättern, mit stumpfen Lappen und verlängerter, einwärts gebogener Blumenscheide. Die frische, sehr scharfe Wurzel wird gekocht milder, schmeckt wie Kartoffeln und wird wie diese benutzt. Die Vermehrung geschieht bei allen knollenwurzeligen Arten durch Abnahme der Nebenknöllchen beim Verpflanzen. Der kadaverartige Geruch der Blumen bei mehren Arten verhindert die häufigere Kultur derselben.

Arumäus (Arumnäus), Dominicus von Arum, Rechtsgelehrter, geb. zu Leuwarden 1579, † 1637 als Professor der Rechte zu Jena. Er war der Erste, welcher akademische Vorlesungen über Staatsrecht hielt, und ist somit der Stammvater der akademischen Publicisten. Seine Hauptwerke im Staatsrecht, um welches er sich viele Verdienste erworben hat, sind die „Discursus academici de jure publico" (5 Bde., Jena 1617—1623), lauter einzelne Abhandlungen, nicht alle von gleichem Werth. Erwähnenswerth sind noch: „Commentarii de comitiis Rom. Germ. imperii" (Jena 1660), „Disputationes ad praecipuas D. et Cod. leges etc." (das. 1628), und „Ad auream bullam" (das. 1663). Die meisten Schriften A.' erlebten mehre Auflagen. Der weimarsche Hof bediente sich A.' bei verschiedenen wichtigen Geschäften; seine werthvolle Bibliothek vermachte A. der Universität Jena.

Arundel (lat. Aruntina), Stadt und Kirchspiel in der englischen Grafschaft Sussex, liegt am Arun, der mit der Themse durch einen Kanal verbunden ist. Seit 1823 ist auch der Kanal zwischen A. und Portsmouth vollendet und dadurch die Wasserverbindung zwischen London und Portsmouth auf kürzestem Wege hergestellt. Die Stadt hat 2800 Einw., die beträchtlichen Handel mit Schiffsbauholz u. Seetbieren treiben. Das in gothischem Styl erbaute Schloß, der Familie Howard od. den Herzögen von Norfolk gehörig, die davon den Titel eines ersten Grafen von England führen, hat einen ansehnlichen Park mit dem sogenannten eisernen Thurm, einem achteckigen steinernen Gebäude, das weite Aussicht gewährt. Der Hafen ist jetzt für größere Schiffe durch Zurücktreten des Meeres unzugänglich geworden. Die Grafschaft A. war früher im Besitz der Häuser Montgomery, Albany und Fitz-Allan; durch Maria, Enkelin des Grafen Heinrich von Fitz-Allan, kam sie an Thomas Howard, Herzog von Norfolk, ihren Gemahl. Einer ihrer Nachkommen, Thomas, Graf von A. und Surrey, Sohn des Herzogs Philipp von Norfolk, schickte zu Anfang des 17. Jahrhunderts William Petty nach der Levante, um alte Kunstwerke und Handschriften aufzusuchen. Petty kehrte 1627 mit reicher Ausbeute heim, und der Graf ließ die Alterthümer in seinem Hause und Parke aufstellen. Sie bestanden in 37 Statuen, 128 Büsten und 250 Inschriften (meist Sepulchral- und Privatinschriften) nebst einer großen Anzahl Gemmen, Sarkophagen, Altären, Skulpturfragmenten u. dergl. Johann Selden gab die Inschriften auf den Denkmälern

dieser Kunstsammlung 1628 unter dem Titel: „Marmora Arundeliana" heraus; die Sammlung selbst aber wurde in dem Bürgerkriege unter Karl I. zerstreut, später theilweise wieder gesammelt und von dem Enkel des Grafen Thomas, Heinrich Howard, der Universität Oxford geschenkt, weshalb die neuern Sammlungen der erhaltenen Inschriften, die eine von Humphrey Prideaux 1676, die andere von Richard Chandler 1763 unter dem Titel: „Marmora Oxoniensia" erschienen. Unter diesen Alterthümern hat die sogenannte arundelische oder parische Marmortafel, so geheißen, weil sie, der gewöhnlichen Meinung nach, auf der Insel Paros (wahrscheinlicher in den Ruinen von Julis auf Ceos) aufgefunden wurde, wegen einer darauf eingegrabenen Chronik der griechischen Geschichte, das meiste Aufsehen erregt, indem man lange Zeit darin den sichersten Leitfaden zur griechischen Chronologie gefunden zu haben glaubte, bis der Brite Joseph Robertson in seiner Schrift: „The Parian Chronicle or the Chronicle of the Arundelian Marble, with a dissertation concerning its authenticity" (London 1753, übersetzt von Wagner, Göttingen 1790) die Wahrheit der Chronik mit schlagenden Gründen bestritt, welche weder die britischen noch die deutschen Gelehrten zu entkräften vermochten. Die Chronik fängt mit Cecrops (1582 v. Chr.) an und geht bis zum Archonten Diognetus (264 v. Chr.). Während der Unruhen in England wurde ein Theil dieser Tafel so beschädigt, daß jetzt das Ende der Zeitrechnung, bis 354 v. Chr., fehlt.

Arundel, Thomas, berühmter britischer Kirchenfürst unter Richard II., Heinrich IV. und Heinrich V., Sohn des Grafen Robert von Arundel, geboren 1353, ward in seinem 21. Jahre Bischof von Ely, 1386 Lordkanzler, 1388 Erzbischof von York, 1396 von Canterbury. Als Lordkanzler machte er den Versuch, die Gerichtshöfe von London nach York zu verlegen, ein Unternehmen, das an den unendlichen Verwirrungen, welche daraus entstehen mußten, scheiterte. Von Richard II. wegen Konspiration mit der Partei des Herzogs von Gloucester verbannt, wurde A. vom Papst Bonifacius IX. zum Bischof von St. Andrew ernannt, bald nachher aber unter Heinrich IV. nach England zurückgerufen und in seine früheren Würden wieder eingesetzt. A. war einer der feurigsten Vertheidiger der Unabhängigkeit der Kirche und der Steuerfreiheit ihrer Güter, am bekanntesten aber ist sein Name durch den Zelotismus geworden, mit welchem er Wicleff und seine Anhänger 1408 verfolgte, denen gegenüber er das erste Verbot gegen die Uebersetzung der Bibel in die lebenden Sprachen ausgehen ließ.

Arundo (Rohr, Schilf), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Gramineen. Die Blüthen stehen in Rispen, länger als die Kelche. Zwei lange, zugespitzte, ungegrannte Balgspelzen enthalten eine oder mehre Blüthchen, von denen die untern gewöhnlich männlich und glatt, die obern aber an der Basis mit Haarbüscheln besetzt sind. Die untere der beiden innern Spelzen ist lang gegrannt, die obere läuft in zwei spitzige Zähne aus. Die Blüthenschüppchen sind mit franzigem Saume eingefaßt. Am bekanntesten unter den 25 Arten ist: A. Donax *L.*, Donax arundinacea, spanisches Rohr, Schalmeyenrohr, Pfahlrohr, im südlichen Europa und nördlichen Afrika heimisch, eine der größten Schilfarten, mit 6—10 Fuß hohem, sehr dickem, unten holzigem, porösem Halm, 2—3 Zoll breiten, sehr langen Blättern und bis anderthalb Fuß langer, violetgelber, silberglänzender Blumenrispe. Es wird im südlichen Europa, auch schon im südlichsten Deutschland und in der südlichen Schweiz, zum ökonomischen und technischen Gebrauche gezogen, da die holzigen, dem Bambusrohr ähnlichen Halme zu Pfählen, Gartenzäunen, Spalierwänden, Spazierstöcken, zur Verfertigung von Weberkämmen, Mundstücken von Blasinstrumenten, z. B. von Klarinetten, und zu vielen andern Zwecken benutzt werden. Auch als Zierpflanze wird es kultivirt und gewährt, in der Nähe der Wasserbassins, Teiche oder Flußufer gepflanzt, einen sehr schönen Anblick. Es verlangt einen fetten, etwas feuchten, lockern Boden und im Winter eine Laubdecke. Eine Varietät, mit weißen, gelblich und grün gestreiften Blättern, pflanzt man erst im Frühling ins Freie und durchwintert sie im Topfe an einem frostfreien Orte. Die Vermehrung geschieht durch Wurzeltheilung und Stecklinge. Die Wurzel (Radix Arundinis) ist officinell und wirkt diuretisch. Chevalier erhielt ein vanillenartig riechendes Harz aus derselben. A. Phragmites, gemeines Teich- oder Schilfrohr, wächst häufig in Bächen und Sümpfen durch ganz Europa. Es ist eine der größten Schilfarten, die öfter 12 Fuß hoch und darüber wird und sich durch ihre schönen, oft fußlangen, aus dunkelpurpurrothen Blüthen bestehenden Rispen auszeichnet. Die lange, gegliederte, weißgelbe, mit starken Fasern besetzte Wurzel war sonst unter dem Namen Radix Arundinis vulgaris officinell; sie hat einen widrig süßen Geschmack und wurde ehedem als sogenanntes blutreinigendes Mittel in Abkochungen gereicht. Die starken Halme werden zum Dachdecken, zum Verrohren der Wände, zu Matten rc. verwendet.

Arva (Orawa, lat. Comitatus Arvensis), ungarische Gespannschaft im nördlichen Theile des Königreichs, grenzt gegen Norden und Osten an Galizien, gegen Westen an die trentschiner Gespannschaft und österreichisch Schlesien, gegen Süden an die liptauer und turoczer Gespannschaft mit $37^3/_8$ □Meilen Flächeninhalt, ist der Mittelpunkt der slowakischen Race, welche es allein bewohnt. Der Boden ist sehr gebirgig und hart, theilweise unfruchtbar, am fruchtbarsten die 3 Meilen lange Ebene bei Namesztó und Velicsna. Unter den vielen kleinen Flüssen ist die reißende Arva, ein Nebenfluß der Waag, am bedeutendsten. Bei Polkora fließt eine unbenutzte Salzquelle, bei Djerowa und Chisnye Sauerbrunnen. Das Klima ist rauh, doch gesund; die Weintraube reift hier nicht mehr. Produkte sind Flachs, Hafer, Winterkorn, Gold, Silber, Holz im Ueberfluß. Auf den Karpathen hausen Wölfe, Füchse, Gemsen, Hasen. Auf den fetten Bergtriften blüht die Rindvieh- und Schafzucht. Die Bevölkerung, gegen 90,000 Seelen, worunter 74,000 Katholiken, wohnt in 6 Marktflecken, 93 Dörfern und 33 Meiereien und wandert zum großen Theil in

der Heu- u. Getreideernte in die untern Gegenden, auch als Hausirer mit Käse, Schwamm, Mäusefallen etc. in ferne Länder aus. Hauptort ist Also-Kubin. Das Grundeigenthum der Gespannschaft gehört zu etwa einem Fünftel der königlichen Kammer als eine tökölysche Fiskalität; drei Fünftel besitzen die Nachkommen des Grafen Thurzo, als: Graf Zichy, Erdödy, Esterhazy, den Rest adelige Familien: Abafi, Bajcsy, Kubiny, Medvetzky, Mesko, Rewitzky.

Arvales fratres (arvalische Brüder), ein angeblich von Romulus nach dem Vorgange seiner Pflegemutter Acca Laurentia eingesetztes Priesterkollegium, dem die Feier der Opferumzüge für das Gedeihen der Feldfrüchte (Ambarvalia sacra) oblag. Das derartige Hauptfest, zu Ehren der Göttin Dia oder Ceres, wurde jährlich 3 Tage lang in der letzten Hälfte des Mais begangen; man umzog dabei unter Gesängen und Gebeten dreimal die Feldflur (innerhalb des 5. und 6. Meilensteines von Rom) und schlachtete am Ende eines Umzuges als Sühne die mit herumgeführten Opferthiere (Ambarvales hostiae, Stier, Widder, Eber). Als unter Papst Pius VI. 1777 der Grund zu einer Sakristei an der Peterskirche in Rom gelegt wurde, entdeckte man 2 marmorne Tafeln aus dem Jahre 218 n. Chr., worauf die Verrichtungen der arvalischen Brüder, nebst einem von diesen gesungenen Festliede (s. Arvalisches Lied) eingegraben waren. Die Zahl der arvalischen Brüder war in der Regel 12, ihre Würde lebenslänglich und unnehmbar, ihr Abzeichen ein Aehrenkranz mit weißer Kopfbinde. Der Vorsteher des Kollegiums (Magister) ward am 2. Tage des obengenannten Hauptfestes von den übrigen Mitgliedern gewählt und trat sein nur einjähriges Amt mit den Saturnalien im December an. Die Wahl neuer Mitglieder geschah ebenfalls durch das Kollegium, gewöhnlich im Tempel der Eintracht, später auch wohl durch die Kaiser. Unter allen heidnischen Priestern Roms scheinen sich die arvalischen Brüder am längsten gehalten zu haben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Ambarvalien zu den sogenannten Rogationen u. feierlichen Flurgängen in u. selbst noch außerhalb der röm. Kirche Veranlassung gaben.

Arvalgottheiten, Feldgötter, alle dem Landbaue vorgesetzten Ober- und Untergötter, z. B. Ceres, Tellus, die Semonen u. s. w.

Arvalisches Lied (Carmen fratrum Arvalium), merkwürdiger Gesang der arvalischen Brüder, eingegraben auf einer der 1777 zu Rom entdeckten Tafeln, zuerst herausgegeben von Marini. Durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt, hat sich das arvalische Lied in der heutigen Gestalt wahrscheinlich um Sulla's Zeit festgesetzt. Vergl. K. H. Klausen, De carmine fratrum Arvalium liber, Bonn 1836.

Arve, sardinischer Gebirgsstrom, Nebenfluß der Rhone, entspringt auf dem Col de Balme in Oberfaucigny in Savoyen, durchströmt das Chamounythal, tritt, nachdem er die Bergflüsse Arveron, Giffre, Menoge, Foron aufgenommen, beim Einfluß des letztern an der Arvebrücke in den Kanton Genf und mündet unterhalb Genf. An der A. liegen die Städte Salleuche, Bonneville, Contamine.

Arvelen (Arven), s. v. a. Zirbelnuß, Zirbelkiefer.

Arverni, mächtige Völkerschaft des aquitanischen Galliens in der jetzigen Auvergne. Angeblich von den Trojanern abstammend, waren die A. unter den Völkern des südlichen Galliens das mächtigste und noch zu Cäsars Zeiten sehr bedeutend, obgleich bereits 121 v. Chr. von Domit. Ahenobarbus und Fabius Maximus geschlagen. Die Römer ließen sie mit nur geringen Beschränkungen im Genusse ihrer Freiheit und ertheilten ihnen den Ehrentitel „Brüder des römischen Volks“. Die Hauptstadt der A. war Nemossus, später Augustonemetum, jetzt Clermont.

Arveron, sardinischer Fluß im Chamounythale, reißend zwischen Eisblöcken hinströmend, mündet in die Arve. Berühmt ist das Eisthor des A., eine gewaltige Mauer von Eisblöcken, die sich der Strom selbst aufthürmt, um sie im Frühjahr zu durchbrechen. Karl Hackert, jüngerer Bruder des berühmten Phil. Hackert, hat das Zauberportal in Kupfer gestochen: la voûte d'Arveiron.

Arvieux, Laurent d', französischer Reisender und Orientalist, geboren 1635 zu Marseille, begleitete in seinem 18. Jahre den französischen Konsul, seinen Verwandten, nach Seyde und erlernte während eines 12jährigen Aufenthaltes in Syrien die Sprachen des Orients. Nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er vom König als königlicher Kommissär nach Tunis gesandt, wo er 380 französische Sklaven in Freiheit setzte; 1672 ging er im Auftrage seiner Regierung nach Konstantinopel. Colbert erhob ihn 1679 zum Konsul von Aleppo, wo er für den französischen Handel wie für Ausbreitung des katholischen Christenthums sehr thätig wirkte. Papst Innocenz XI. ernannte ihn darauf zum Bischof von Babylon, welche Würde A. indeß an den Pater Pidou abtrat. Nach Frankreich zurückgekehrt, † A. 1702 in Marseille. Aus seinem Nachlasse erschienen seine „Voyage fait par ordre du roi Louis XIV. dans Paléstine etc.“ (Paris 1717, deutsch, Leipzig 1740, und theilweise von E. F. K. Rosenmüller, Leipzig 1789) und „Mémoires du Chevalier d'A. etc.“ (Paris 1735, deutsch, Kopenhagen und Leipzig 1753—1756, 6 Thle.). A. ist der erste Reisende, welchem der Occident nähere Bekanntschaft mit den Sitten und der Lebensweise der Beduinen verdankt.

Arviragus, mythischer König in Britannien um 33 n. Chr.; er soll dem zu ihm gekommenen Joseph von Arimathia in der Gegend des spätern Glasgow ein Stück Land überlassen und daselbst das Predigen des Christenthums gestattet haben. Ein Nachkomme A.', Lucius, um 177 n. Chr., wird als erster christlicher König genannt.

Arwidson, Adolf Iwar, Bibliothekar an der königl. Bibliothek zu Stockholm, geboren 1791 zu Padasjoki in Tawasteland in Finnland, studirte zu Abo und habilitirte sich daselbst 1817 als Privatdocent der Geschichte. Seit 1821 redigirte er das „Abo-Morgenblad“, welches seiner freisinnigen Sprache wegen noch im Jahre seiner Entstehung von der russischen Regierung unterdrückt wurde. Ein mit Bitterkeit gegen letztere geschriebener Aufsatz in der „Mnemosyne“ hatte die Verweisung A.s zur Folge. Er ging nach Stockholm

und rückte hier von der Stelle eines Amanuensis später in sein jetziges Amt auf. A. lieferte eine gründliche Bearbeitung von Rühs „Finnland und dessen Bewohner" und besorgte die Herausgabe von „Calonii opera omnia" (3 Bde., Stockholm 1829—33). Als Fortsetzung zu Geijers und Afzelius' Sammlung altschwedischer Volkslieder gab er heraus: „Svenska Fornsanger" (2 Bde., Stockholm 1834—37). Im Jahre 1848 erschien von ihm ein Verzeichniß der isländischen Handschriften auf der königl. Bibliothek zu Stockholm und als Sekretär der Buchdruckersocietät gab er ein bibliographisches Repertorium heraus. Er schrieb auch ein Trauerspiel: „Der Letzte aus dem Stamme der Folkungen".

Arznei (vom alten arzen, heilen), Arzneimittel nach Verordnung des Arztes, kunstgemäß in bestimmte Form gebracht.

Arzneibuch, s. v. a. Apothekerbuch, Dispensatorium.

Arzneikunde, die theoretische Seite der Medicin (s. d.).

Arzneikunst, die praktische Seite der Medicin (s. d.).

Arzneimittel (Medicamentum), jeder Stoff, welcher innerlich genommen oder äußerlich gebraucht zur kunstgemäßen Anwendung in Krankheiten dient, im gewöhnlichen Leben vorzugsweise die in den Apotheken vorräthigen oder präparirten heilkräftigen Substanzen. Die Wirkungsart der Arzneien beruht auf denselben Gesetzen, wie die der Gewürze, Lebensmittel und Gifte, ja äußerer Einflüsse überhaupt. Unter der Einwirkung (Actio) können wir uns vernünftiger Weise nichts Anderes denken, als die physikalisch-chemischen Eigenschaften des Heilmittels, während die andere Seite der Arzneiwirkung, die Reagenz des lebenden Organismus, die Gegenwirkung (Reactio), d. h. das Verhalten derselben in materieller und funktioneller Hinsicht zu den Arzneikräften oder „gegen" dieselben, wiederum nur auf den Gesetzen beruht, welche der Organismus überhaupt der Außenwelt gegenüber befolgt. Es erscheint diese physiologische Arzneiwirkung theils mehr materiell, theils mehr funktionell, und zwar beides bald mehr quantitativ (als plus und minus von Stoff und Kraft), bald mehr qualitativ (als abgeänderte Stoffe oder Thätigkeiten). So reduciren sich die Gegenwirkungen des Organismus gegen die Arzneikräfte auf Steigerung, Herabsetzung oder Abänderung der Thätigkeiten oder auf Mehrung, Minderung oder Veränderung des Stoffes (in Bezug auf Ansatz oder Ausscheidung), und dieses sind auch die bekannten Kategorien der therapeutischen Methoden. Im Einzelnen aber betrachtet, reagirt jedes Organ und jede Funktion auf die ihr eigens zukommende Weise: der Gesichtssinn durch Lichtempfindungen, das Gehörorgan durch Töne, der Muskel durch Kontraktion, das Sekretionsorgan durch Absonderung ꝛc., und zwar auch wieder in plus oder minus oder aliter. Man pflegt dies specifische Wirkung der Arzneien zu nennen; es ist aber eigentlich Specificität der Organe, und es versteht sich von selbst, daß z. B. was auf den Muskel wirkt, nicht Lichtempfindung machen kann, wohl aber ein Schlag auf das Auge. Die Heilkraft der Mittel ist von der Ein- und Gegenwirkung ernstlich zu unterscheiden; denn wirken und heilen ist ebenso verschieden, wie kräftig und heilsam. Die Heilwirkung beruht wesentlich darauf, daß sich die Naturheilkraft, der Heilsinn u. Heiltrieb im Kranken, jener verschiedenen physikalisch-chemischen und physiologischen Arzneiwirkungen bemächtigt und sie zu solchen Heilzwecken verwendet, welche außerdem nicht zu erreichen wären. Auf diesem homologen Verhalten der äußerlich, respektive arzneilich oder chirurgisch erwirkten Veränderungen mit der autonomen Heilrichtung im Organismus beruht alle Heilung durch Kunstmittel; ohne solches werden die künstlichen Eingriffe unwirksam oder schädlich, oder die erzielten Heilungen nur palliative und scheinbare seyn. Diese uralte Grundansicht von der Wirkungsweise der Heilmittel ist und bleibt die richtige versöhnende Mitte zwischen denjenigen extremen Theorien, welche sich, mehr oder weniger bestimmt ausgesprochen, in der neuern Arzneimittellehre und in der Praxis einzelner Aerzte erkennen lassen. Wir heben unter diesen besonders den Gegensatz von Physikalismus und Materialismus gegen Vitalismus und Dynamismus als die zwar jetzt wissenschaftlich überwundenen, doch eben deshalb im gewöhnlichen Leben häufigsten Theoreme heraus.

Der Physikalismus erkennt nur physikalisch-chemische Wirkungen der A. an und will aus diesen die Heilwirkungen erklärt wissen; der Materialismus hält die durch Arzneien im Körper hervorgebrachten Veränderungen für anatomisch, mikroskopisch und chemisch nachweisbar. Es ist als erwiesen anzusehen, daß die Arzneien durch Imbibition und Endosmose, oder durch Aufsaugung der Lymphgefäße und Venen, meist erst durch eine wirkliche Verdauung in den Organismus eingehen, daß sie ihm durch einen dem gewöhnlichen Assimilationsprozeß gleichen oder ähnlichen Prozeß einverleibt, inkorporirt werden, daß sie hierbei je nach den Graden ihrer (chemischen) Selbstständigkeit mehr oder weniger verwandt, animalisirt werden, daß die allgemeine Wirkung der Arzneien ein arzneilicher Ernährungsprozeß genannt werden kann, indem dieselben in den Flüssigkeiten, den festen Theilen und den Sekretionen des Organismus bald unverändert, bald in chemischen De- und Rekompositionen wieder aufgefunden werden. Es ist ferner unleugbar, daß manche Arzneiwirkungen fast rein mechanische oder chemische, auch am todten Organismus und an den entleerten Fluidis desselben darstellbare sind, daß viele derselben wenigstens der chemischen Wirkung ziemlich vollständig entsprechen oder derjenigen Verwendung analog sind, welche der gesunde Organismus von denselben Stoffen zu machen pflegt. Nur auflösliche Arzneien gelangen zu einer Allgemeinwirkung im Organismus; völlig unlösliche Metallverbindungen und reine Metalle (Zinnfeile), Holzfaser ꝛc. wirken gar nicht oder nur mechanisch. Je auflöslicher das Mittel, je aufgeschlossener die Form, desto wirksamer ist in der Regel das Mittel. Die normalen Verdauungssäfte, besonders die Eiweiß enthaltenden und die

Milchsäure, zerlegen die Arzneien auf ähnliche Weise chemisch, wie sie die Nahrungsmittel (auch außerhalb des Körpers) zerlegen, verwandeln z. B. mehlige in Zucker, Zucker in Säuren, Pflanzensäuren in Kohlensäuren, Schwefel in Schwefelwasserstoff, Alkalien und Eisen in die entsprechenden Salze (milchsaures Eisen). Die chemische Wirkung (z. B. Aetzung) der Arzneien bleibt eine örtlich-chemische, dafern nicht in Blut und Lymphe neue, eine Verbreitung im ganzen Organismus vermittelnde Lösungsmittel sich darbieten (Höllenstein, Bleiweiß auf der Haut applicirt 2c.), worauf vor Allem die Wirkung der chemischen Antidota (Eisenoxydhydrat), so wie andererseits die günstige Wirkung der Mineralwasser beruht. Fast alle Arzneistoffe, für welche es sichere chemische Reagentien gibt und deren chemische Wiederauffindung nicht durch die Verbindung mit thierischen Stoffen sehr erschwert wird, sind theils in Blut und Lymphe, theils in festen Theilen und in Sekreten wieder aufgefunden worden, so in Blut und Lymphe: Jod, Arsenik, Blei, Silber, Kupfer, Eisen, Alkalien und ihre Salze 2c., und von Geruchsstoffen: Alkohol, Kampher, Moschus, Terpentinöl 2c., von Farbestoffen Indigo, Krapp; im Gewebe fester Theile (Fleisch, Knochen): Blei, Kupfer, Quecksilber, Arsenik, Silber, Spießglanz und andere Metalle, Schwefel, Jod, Indigo; im Harne: Säuren, Alkalien, Jodkalium, Arsenik, Morphium 2c., Jod, Schwefel, mehre pflanzensaure Salze 2c., als Geruchsstoffe: Kampher, Terpentinöl, Kubeben, Kopaivabalsam, Asa foetida, Baldrian, Bibergeil, Knoblauch 2c., als Farbestoffe: Safran, Curcuma, Rhabarber, Gutti, Indigo 2c., als pupillenerweiternde Mittel: Belladonna, Stechapfel, Bilsenkraut; im Schweiße: Jod, Schwefel, Phosphor, Quecksilber, Säuren, als Geruchsstoffe: Kampher, Moschus, Asa foetida, als Farbestoffe: Indigo, Rhabarber; im Athem als Geruchsstoffe: Alkohol und Naphthen, Kampher, Terpentinöl, Gewürze, Meerrettig 2c.; in der Milch, theils chemisch nachweisbar, theils als Geschmacks- und Geruchsstoff, theils durch die physiologische Reaktion des Säuglings, zum Theil selbst im Urin des Letzteren: Jod, Quecksilber, Eisen, Zink, Purgirmittel, Bitterstoffe, Alkohol, Opium, scharfe Futterkräuter, Bärenlauch, Alliaria, Scordium, Indigo, Krapp 2c.; im Speichel: Jod, Quecksilber, und als Geschmack auf der Zunge (z. B. bei arzneilichen Klystieren oder Endermatik): Schierling, Tabak, Asa foetida, Knoblauch; in den Thränen: Jod; im Eiter: Asa foetida, Aloe u. viele Riechstoffe. Diese chemisch-nachweisbare Verbreitung der Arzneistoffe im Organismus tritt, so wie die (auf ihr einzig beruhende) physiologische Reaktion oder respektive Vergiftung nur ein, dafern Resorption des Mittels Statt findet. Sie tritt aber ebensowohl ein, wenn das Mittel vom Darmkanale aufgenommen wurde, als auch bei endermatischer Anwendung, beim Gebrauche von Pflaster und Salben, Bädern, bei Einathmungen, Einspritzung in die Lungen und anderen Applikationsweisen. Welcher Art die einzelnen stufenweisen Veränderungen bei der Assimilation der Arzneien sind, ist allerdings noch großentheils unbekannt; der Satz selbst aber, daß die Arzneien eine dem gewöhnlichen Ernährungsprozesse analoge Metamorphose durchlaufen, steht nicht mehr zu bezweifeln. Wie die Nahrungsmittel durch die Verdauungssäfte zerlegt (oder direkt resorbirt) unzweifelhaft in die Substanz des Organismus übergeben und nach und nach Habitus, Konstitution, Temperament, ja einzelne Organe materiell umwandeln, so auch die Arzneien. Wie die physiologische Chemie schon längst dargethan hat, daß Eisen, Mangan, Kalcium, Schwefel, Phosphor und viele andere Elementarstoffe im gesunden Körper in eigenthümlichen binären, ternären und quaternären chemischen Verbindungen vorkommen, welche oft so innig und eigenthümlich sind, daß sie den gewöhnlichen chemischen Prüfungsmitteln auf charakteristische Weise widerstehen, so lehren die neuern Versuche von Mitscherlich, Lassaigne, Müller u. A., daß auch die übrigen Metalle und Metalloide mit dem Hämatin, dem Eiweißstoffe 2c. des Bluts und der festen Theile neue, charakteristische chemische Verbindungen ähnlicher Art eingehen. Die arzneilichen Wirkungen, welche die A. auf das Blut, die Gewebe, die Se- und Exkretionen hervorbringen, sind bei einem großen Theile derselben ihren chemischen Wirkungen gleich oder analog. Säuren und Alkalien koaguliren das lebendige Blut, Aetzalkalien, Seifen, Essigsäure lösen (resolviren) die Blutkügelchen und Blutkerne, Wasser, Ammoniaksalze, kohlensaure Alkalien, Chlor- und Bromsalze lösen deren Hüllen ohne die Kerne, die sogenannten Mittelsalze verflüssigen und röthen das Blut, hydrothionsaure Salze verflüssigen es, indem sie dasselbe in eine eigenthümliche, braune Masse verwandeln, Eisensalze röthen dasselbe und Eisenmittel vermehren, Chlorotischen dargereicht, nachweisbar in kurzer Zeit den Eisen- (respektive Cruor-) Gehalt des Bluts. Die Einwirkung der Aetz- und Gerbemittel auf die von ihnen berührten Gewebe ist eine nachweisbare chemische; ebenso wirken größtentheils die desinficirenden Mittel und die chemische Absorption der Magensäure durch alkalische Mittel, welche bei fortgesetzter Darreichung den ganzen Körper alkalesciren (z. B. die Heilquellen von Vichy, Karlsbad, Ems) und daher Gichtkonkremente und harnsaure Steine, vielleicht auch Gallenstein auflösen. Alkalien, Salmiak und Kochsalz lösen den Eiweißstoff der Speisen und zertheilen eiweißstoffige Krankheitsprodukte, indem sie zuletzt (gleich den Merkurialien) allgemeine Auflockerung und Schmelzung im Organismus hinterlassen. Dieselbe Korrespondenz der örtlichen und allgemeinen Wirkung zeigen Mineralsäuren und Gerbsäuren, Bleimittel, Aetzammoniak und Phosphor (flüchtig-ätzende innere Reizmittel) und andere Emollientia; die konsequente Anwendung des Wassers bedingt eine gleiche Auflockerung im lebenden Organismus, wie am macerirten Leichnam. Die beruhigende Wirkung der Kohlensäure im Magen entspricht der erstickenden (narkotischen) bei der Einathmung. Bei der Körperwärme sich verflüchtigende Arzneistoffe sind auch innerlich angewendet flüchtige Reize oder (Blausäure) Gifte. Salzbilder (Chlor, Jod) arterialisiren,

die Metalla nervino-alterantia verändern auch die Mischung des Nervenmarks und werden darin wiedergefunden. Die permanente Arzneiwirkung der Balsame findet in ihrer Anwendung als korrespondirende Mittel ein Analogon. Mittel, welche durch gewisse Sekretionsorgane wieder ausgeschieden werden, zeigen auch gewöhnlich eine ihrer Primärwirkung entsprechende Wirkung auf diese letzteren, z. B. Acria (Kanthariden rc.), Balsame, Salpeter, Kohlensäure rc., auf die Harnwerkzeuge, Arnica auf das Kapillarsystem und die Lungen, Naphthen, Senf, Knoblauch und andere Balsamica oder Aethereo-oleosa auf die Lungen, die pflanzensauren Salze, welche als kohlensaure im Urin wieder erscheinen, auf Harnorgane und Harnkonkremente, Opium, Moschus, Kampher, Schwefel rc. auf die Haut. Chemisch-gleiche Mittel sind auch mehr oder weniger in der Arzneiwirkung gleich: so die Salzbilder unter sich und ihre Salze (Chlor- und Jodsalze) unter sich durchweg, alle Schwefelverbindungen unter sich, desgleichen die des Cyan, die schwefelsauren Metalle wirken abstringirend, entsprechend der oberflächlich-reizenden, wässerig-laxirenden Wirkung der schwefelsauren Mittelsalze, die pflanzensauren kühlend-resolvirend. Was bei einzelnen von ihnen diese Analogie scheinbar umstößt, ist wieder ein chemisches Moment, nämlich zufällige Unlöslichkeit in den thierischen Säften (Chlorsilber, Zinnober, Magisterium Bismuthi rc.). Die stöchiometrischen Verhältnisse der Grundstoffe (Wasserstoff, Sauerstoff, Kohlenstoff, Stickstoff) in den Klassen der vegetabilischen und animalischen Medikamente sind immer konstant für die ganze Klasse, so daß in den indifferenten auch Gleichgewicht der Grundstoffe, in den differenten Präponderanz eines derselben besteht und z. B. in den flüchtigen Mitteln (Spirituosa, Aethereo-oleosa) der Wasserstoff, in den bittern der Kohlenstoff, in den narkotischen dieser mit dem Stickstoff vorwiegt rc. Diese Parallele läßt sich auch ins Einzelne weiter verfolgen: so sind die hautreizenden Antiscorbutica, die scharfen diuretischen Insekten und der Seidelbast in Bezug auf ihren wirksamen Grundstoff (Senföl, Kantharidin, Daphnin) chemisch ähnlich, desgleichen Senega, Polygala und Saponaria, ferner Senna und Rhamnus catharticus. Jede natürliche Familie bildet einen Kreis eigenthümlicher Arzneistoffe in vielen Arten aus: am bekanntesten ist dies von den Doldengewächsen, Solaneen, Zapfenbäumen, Euphorbiaceen rc.; doch ist dieses interessante Thema, trotz der herrlichen Arbeiten von Decandolle, Dierbach u. A., noch einer erschöpfenderen Bearbeitung fähig und bedarf besonders noch einiger Fortschritte in der organischen Chemie und Pflanzenphysiologie. Geruch und Geschmack, die chemischen Sinne, sind auch fast sichere Anzeiger der Arzneiwirkungen, wie sie denn auch ohne Zweifel die ursprüngliche Entdeckung der A. auf instinktivem Wege vermittelt haben. Was die Geschmacksqualität anbelangt, so wirkt Herbes kontrahirend, Bitteres tonisch, Saures kühlend und antiseptisch, Laugenhaftes resolvirend, Salziges lösend und eröffnend, Scharfes einschneidend-lösend und entzündend, Kratzendes desgleichen, besonders für Schlund- und Respirationsorgane, Ekelhaftes emetisch und krampfstillend, Metallisches stark alterirend, Erwärmend-Aromatisches verdauungfördernd, Fettes, Schleimiges und Wässeriges einhüllend und erweichend rc., hinsichtlich der Geruchsqualität Wohlriechendes analeptisch, Widrig-Narkotisches betäubend, Stickendes nervin, Knoblauchartiges karminativ und krampfwidrig, Bockiges (hircina) aphrodisisch, Brenzliches diaphoretisch und nervenreizend rc. Aehnlich riechende oder schmekkende Arzneien haben meist ähnliche Wirkungen, obschon verschiedenen Familien angehörig (Allium und Asa foetida, Anis und Sternanis, Fenchel und Sassafras, Perubalsam und Vanille, Serpentaria und Kampher). Viele gebräuchliche Heilmittel wirken mehr oder weniger durch rein mechanische Eigenschaften: durch Schwere (Hydrargyrum vivum), Porosität (Kohle, Brodkrume und vegetabilische Pulver als Absorbentia), Agglutination (Kolophonium und arabisches Gummi als Styptica, Oele und Schleime als Lubricantia und Ueberzuggebendes), durch Adhäsion und Druck (Stärkemehl oder Gyps als Obstruens, Holzpulver, magenbeschwerende Chinapulver u. dergl.), durch eigenthümliche Form, Scharfkantigkeit rc. (Niesepulver, Augenpulver, die Flaumfeder zum Rachen- und Nasenkitzeln, Streusand als Abführmittel, die mechanisch wirkenden Vermifuga, z. B. Dolichos, Zinnfeile, Hagebuttenkerne), durch Ausdehnung (z. B. Vieltrinken als Brechmittel), ungerechnet alle die chirurgischen Mittel.

Diesen Ansichten gegenüber steht der **Vitalismus**, welcher die Arzneiwirkungen nur als lebendige („geistig-lebendige") Thätigkeiten des Organismus gewürdigt wissen will und von den Arzneien nicht viel mehr als gewisse Nervenumstimmungen erwartet. Er wendet dem Physikalismus gegenüber ein, daß der stoffliche Uebergang der Mittel und deren physikalisch-chemische Einwirkungen überall nachgewiesen werden können, während die volle Arzneiwirkung oft völlig unnachweisbar sey, u. berühmte Chemiker erinnern uns, daß die Chemie nicht alle Arzneiwirkung erkläre, daß vielmehr oft die Dosis der gereichten Mittel ganz ungeeignet sey, deren sinnlich-erkennbar eintretende Wirkung auf Blutmischung, Auflösung fester Gebilde rc. zu erklären. Die dynamische und vitalische Theorie der Arzneiwirkungen, denen bis zu einer gewissen Grenze gewiß Berechtigung zukommt, haben in der neuern Zeit zu allerlei bekannten und keiner weitern Erörterung bedürfenden Verirrungen geführt und sind heutzutage so häufig eine Zuflucht der Unwissenschaftlichkeit, Mystik und Charlatanerie geworden, daß selbst der besonnene und wissenschaftliche Arzt sich zu hüten hat, nicht durch sie zu Träumereien verführt zu werden. Zu den Bestrebungen, eine dem jetzigen Stande der ärztlichen Wissenschaft entsprechendere Theorie der Arzneiwirkungen zu begründen, sind zu rechnen die **Entgiftungstheorie** von Eisenmann und die Zellentheorie von Sobernheim. Erstere entspringt als nothwendige Konsequenz aus der idealpathologischen Ansicht vom Wesen der Krankheit, welche die Krankheit als einen parasitisch-selbstständigen Organismus u. Prozeß,

die Heilmittel aber als Dinge betrachtet, welche diesen künstlich tödten oder seinem natürlichen Tode zuführen. Diese Ansicht hat Eisenmann auf realen Boden verpflanzt und mit ziemlichem Glücke erwiesen, daß viele sogenannte Specifica, gleich den Antimiasmaticis und Anthelminthicis, wirklich zerstörende Gifte für die Krankheitsstoffe im Organismus (für die krankmachenden Molekulen, gleichsam Krankheitsthierchen) sind, daß daher ihre Heilwirkung auf einer Desinfektion des Organismus beruhe. Dagegen stützt sich die Zellentheorie von Sobernheim auf die ausgezeichneten Entdeckungen von Schwann über die Bildung und Funktion des die Grundlage aller organischen Gewebe bildenden Zellensystems und auf die sich daran anschließenden Untersuchungen Reicherts, denen zufolge auch Dotterkügelchen und Blutkörperchen freie Zellen sind. Diesen Zellen als der Einheit, aus der sich die Mannigfaltigkeit der Organe entwickelt, kommen nun insbesondere auch die Charaktere des Lebens: Selbsterhaltung, Selbstempfindung, Selbstbewegung und Beugung zu. Wie nun der schon längst anerkannte Begriff der Krankheit, als eines mit anomaler Bildungsthätigkeit zusammenhängenden innern Lebensprozesses, sich jetzt dieser Theorie zufolge so gestaltet, daß Krankheit als ein anomales, dem allgemeinen Gesetze nicht mehr willfahrendes Zellenleben (oft mit fremdartiger Zeugung und Selbsterhaltung der Zellen, als Afterbildung) aufgefaßt werden muß, so muß sich demgemäß auch die Theorie der Heilung und der Arzneiwirkung modificiren. In letzterer Hinsicht muß besonders die lebendige Aneignungs- und Umbildungsfähigkeit der Zellen (die freien Blutzellen mitgerechnet) sich auf die Aneignung und Verwendung der Arzneien erstrecken, muß das specifische Leben der Zellen in den einzelnen Systemen und Organen auch die Erklärung der specifischen Arzneiwirkungen involviren. Hierher gehört auch Rademachers specifische Heilmethode.

Die Arzneiwirkungen unterscheiden sich je nach dem Wesen, der Form, dem Sitze, dem Verlaufe, der Indikation und den einzelnen Heilzwecken, welche damit erreicht werden. Dem Wesen nach unterscheidet man: die Grund- oder Hauptwirkung (auch wohl wesentliche, essentielle, nothwendige, absolute, unmittelbare, direkte genannt), d. h. diejenige, welche alle anderen, scheinbar verschiedenen bedingt, aber mehr durch Schlußfolgerungen zu ahnen, als sinnlich zu erkennen ist, und die Nebenwirkungen (auch zufällige, accidentelle, mittelbare, abgeleitete, indirekte Wirkungen, Arzneisymptome genannt), welche von jener ausgehen und zumeist das einzige sinnlich Wahrnehmbare sind; Kontaktwirkungen (ideale, dynamische und Nervenwirkungen), die bloß durch Berührung einzelner (Nerven-) Ausbreitungen entstehen und sich durch Sympathie (Reflex) verbreiten sollen, und Substanzwirkungen (substantielle, materielle Wirkungen), welche durch Uebergang des arzneilichen Stoffes in die reagirende Substanz des Organismus bedingt werden; primäre (primitive, gleichsam protokratische), d. h. der Zeit und Entstehung nach ursprüngliche, und sekundäre (deuterokratische Folgewirkungen), welche wieder in konsekutive (Nebenwirkungen) und in finale (End- und Ausgangswirkungen) zerfallen; aktive, d. h. lebendige, und passive (todte, mechanisch-chemische, z. B. nässend, trocknend, klebend, eingreifende); subjektive, d. h. nur durch die Sinne des Kranken, besonders Geruch und Geschmack wahrnehmbare, und objektive, d. h. äußerlich erkennbare. Der Form nach, in welcher sie erscheinen, zerfallen die Arzneiwirkungen: in die Total- oder Gesammtwirkung und in die dieselbe zusammensetzenden Einzelwirkungen; in einfache und zusammengesetzte (wo die äußere Erscheinung einer und derselben Wirkung durch mehre gleichzeitige, organische Thätigkeiten ermittelt wird) und in komplicirte (z. B. mit denen anderer Mittel oder mit Krankheitssymptomen); in konstante (sich gleichbleibende, beharrliche, sichere, zuverlässige) und in veränderliche (unsichere, unbeständige). Auch spricht man von normalen und anomalen, exquisiten und modificirten, reinen (ungetrübten) und unreinen (getrübten) Arzneiwirkungen; ferner gehören hierher die Unterscheidungen von indifferenten, unkräftigen, wirkungslosen, schwachen, mäßigen, gelinden, milden, sanften, feinen Wirkungen, im Gegensatze zu differenten, kräftigen, wirksamen, starken, generosen, heroischen, intensiven, heftigen, schroffen, grellen, groben, angreifenden, verletzenden (z. B. die Verdauung), belästigenden &c. Dem Sitze nach ist besonders wichtig der Unterschied der begrenzten (limitirten, vulgo specifischen oder örtlichen, besser lokal-specifischen) Wirkung auf einzelne Organe oder Funktionen, und der verbreiteten, ausgebreiteten, diffusen (vulgo allgemeinen) Wirkungen. Die idiokratische (vulgo örtliche, lokale, topische, auch wohl unmittelbare genannte) Wirkung bezieht sich auf das Applikationsorgan selbst und steht gegenüber der konsensuellen (sympathischen, reflektirten, ableitenden oder sonst mitgetheilten). Die äußere und innere Wirkung haben gleiche Bedeutung mit Rücksicht auf den Applikationsort: die fixe (fixirte, stetige) Wirkung steht der vagen (unsteten, auch wohl „flüchtig" genannten) gegenüber. Dem Verlaufe nach sind die Wirkungen: schnelle (akute, präsentane, vulgo flüchtige), d. h. in kurzer Zeit sich entwickelnde, und langsame (chronische, allmählig sich entfaltende); vorübergehende (eigentlich flüchtige) und permanente (nachtheilige, bleibende, auch bisweilen fixe genannt); (typische, besonders intermittirende) und antitypische. Den Heilzwecken nach, welche durch das Mittel erfüllt werden, sind die Unterschiede sehr mannigfaltig: stärkend, schwächend, excitirend, irritirend, erethisirend, deprimirend, beruhigend, betäubend, lähmend, arterialisirend und venalisirend, plastisch und plasticitätswidrig (antiplastisch), erhitzend und kühlend, expandirend, kontrahirend, erschlaffend, adstringirend, erweichend, erhärtend &c. Der Indikation nach sollte eigentlich nur indicirt, nicht indicirt und kontraindicirt unterschieden werden; doch werden gerade hier viele, zum Theil unnöthige Worte gebraucht (z. B. passend, nöthig, nothwendig, erforderlich, herrlich, vortrefflich, schätzenswerth, unumgänglich &c., im Gegensatz zu schädlich, bedenklich, überflüssig, unnöthig, nichtsleistend &c.). Hierher gehört auch die Unter-

scheidung von Haupt- und Nebenmitteln, rationellen und empirischen, empfohlenen, gerühmten, benutzten ꝛc.

Die Anzahl der A. ist gegenwärtig sehr groß; zwar sind viele ältere aus dem Arzneischatz entfernt worden, dagegen hat sich der Abgang durch die Aufnahme neuer mehr als ersetzt, und alljährlich vermehrt sich die Menge. Aus jedem der Naturreiche beziehen wir unsere Mittel, das Pflanzenreich aber liefert die meisten und zum Theil auch die wirksamsten derselben. Die Kenntniß der Arzneiwaaren (Droguen, Arzneistoffe, Rohstoffe), welche erst zu A.n werden, nachdem sie die zum medicinischen Gebrauch erforderlichen Veränderungen erlitten haben, und die Zubereitung der A. bilden die wesentlichen Theile der Pharmacie. Die verschiedenen Gesichtspunkte, aus denen man die Mittel betrachtet, schaffen eben so verschiedene Eintheilungen derselben. Man theilt die A. ein: in rohe (Medicamenta cruda) oder zubereitete (Medicamenta praeparata) und versteht unter den ersteren die natürlichen Arzneisubstanzen, die keine besondere Veränderung erlitten haben, z. B. Wurzeln, Stengel, Kräuter, Blumen, Samen ꝛc., während die andern schon eine Veränderung erlitten haben, und zwar betrifft diese Veränderung entweder bloß ihre Form (Gestalt), dann heißen sie mechanisch zubereitete, oder sie betrifft ihre Mischung, in welchem Falle sie chemisch zubereitete Mittel, chemische Präparate heißen. Weiter unterscheidet man einfache (M. simplicia) od. zusammengesetzte (M. composita) A. Erstere sind bald natürliche Körper an sich, bald ein oder mehre Theile eines solchen, auf verschiedene Weise zum medicinischen Gebrauch vorgerichtet, bald das Resultat einer praktischen Operation auf die natürliche Substanz, in der Absicht, sie zu zertheilen, oder ihre wirksamen Bestandtheile auszuziehen (Divisionen und Extraktionen); ein zusammengesetztes A. ist das Produkt entweder einer Mengung oder einer Verbindung einer gewissen Zahl natürlicher Substanzen (Mixtionen und Kombinationen). Auch unterscheidet man animalische, vegetabilische u. mineralische A., und endlich leitet man eine allgemeine Eintheilung von der Dauer der A. her, indem man unterscheidet officinale (officinalia), solche, die im Voraus bereitet werden und durch die Zeit sich eben nicht verändern, und magistrale (magistralia), solche, die sich nicht halten, leicht verderben, oder ex tempore auf Vorschrift des Arztes bereitet werden (letztere bezeichnet man auch charakteristischer mit Achronizoide, auch Extemporanea und Temporanea). In frühern Zeiten bezeichnete man die bloßen Mischungen als „galenische", die chemischen Präparate als „chemische A.".

Die heutige Apothekerpraxis unterscheidet gewöhnlich die A. als Rohstoffe und Präparate nach folgenden Abtheilungen: Rohstoffe: Wurzeln, Kräuter, Hölzer, Rinden, Blumen, Früchte, Samen, Gummen, Harze, Gummiharze, ätherische Oele, fette Oele, Fette, nicht metallische Elemente, Metalle, Alkalien, Erden, Metalloxyde, Schwefelmetalle, Säuren, Salze, thierische Stoffe; Zubereitungen, in 14 verschiedenen Arten: Species und Pulver; Macerate, Aufgüsse, Dekokte; Mixturen, Solutionen, Emulsionen; Pillen, Bissen, Zeltchen, Morsellen, Pasten, Chokolade; Säfte, Konserven, Elektuarien; medicinische Essige, medicinische Weine, medicinische Oele, Tinkturen; Linimente, Salben, Pflaster; Extrakte; destillirte Wasser, Spirituße, Aetherarten; Metalloide, Metalle, Schwefelmetalle, Metalloxyde, Alkalien, Erden; Mineralsäuren, organische Säuren; Alkalisalze, Erdsalze, Metallsalze; Alkaloide; indifferente organische Stoffe.

Die Beziehung der A. geschieht theils durch unmittelbares Einsammeln, theils durch eigene Anfertigung, theils vorzüglich auf dem Wege des Handels. Sie gründet sich auf Untersuchung der Substanzen oder derjenigen Theile derselben, welche die Charaktere des A.s getreu darstellen, auf gute Konservation und das Vorhandenseyn aller der Eigenschaften, welche die Heilkunde von dem Mittel erwartet. Die mit der Zeit unwirksam werdenden, wie viele organische Substanzen, müssen darum, so oft es nöthig ist, immer mit frischen erneuert werden. Bei der Anschaffung derjenigen A., die durch den Handel bezogen werden, muß die größte Vorsicht obwalten, um nicht betrogen zu werden; am häufigsten sind diejenigen der Verfälschung ausgesetzt, die hoch im Preise stehen, aus sehr entfernten Gegenden kommen u. durch mehre Hände gehen. Selbst die Rechtlichkeit der Handelshäuser schützt nicht immer vor Betrug, denn sie selbst werden häufig hintergangen, da schon Verfälschungen von Roharzneiwaaren im Mutterlande vorgenommen werden. Die Anschaffung der einheimischen, wildwachsenden Vegetabilien geschieht in der Regel durch Kräutermänner oder Wurzelgräber (Rhizotomen). Die Wurzeln sammelt man im Frühjahr, ehe sich die Blätter ausgebildet haben, oder im Herbst, wenn die Pflanze abgestorben ist, bei jährigen (mitunter auch perennirenden) Pflanzen geschieht es in manchen Fällen auch nach vollkommener Entwickelung der Pflanze. Die wohlgereinigten Wurzeln, welche, wenn sie sehr dick und saftig sind, noch gespalten werden, müssen so schnell wie möglich, am besten durch künstliche Wärme, ungefähr zwischen 30—40° R., getrocknet und an trokkenen Orten aufbewahrt werden. Die Rinden (Cortices), Hölzer (Ligna) und Stengel (Stipites) werden im Frühjahr, zum Theil auch im Herbst gesammelt; sie müssen von jungen, kräftigen Pflanzen (jedoch nicht von allzujungen, jährigen Trieben) genommen werden, eben so die im Frühling zu sammelnden Knospen (Gemmae, Oculi) und Sprossen (Turiones). Die Kräuter (Herbae) und Blätter (Folia) werden nach ihrer vollkommenen Entwickelung meist vor dem Blühen der Pflanze, bei trockener Witterung eingesammelt. Die von den Stengeln zum Theil oder ganz befreiten Blätter werden an luftigen, schattigen Orten, in der Regel bei gewöhnlicher Temperatur, bei nasser und kühler Witterung aber in künstlicher Wärme möglichst schnell getrocknet. Die Blumen (Flores) werden ebenfalls nach ihrer vollkommenen Entwicklung bei trockner Witterung, wenn kein Thau auf ihnen liegt, gesammelt und schnell getrocknet. Werden die Blumen mit den Stengelenden, an denen sie sitzen, und den zarten Blättern gesammelt, so heißen sie Spitzen

(Summitates). Die Früchte (Fructus) werden nach ihrer völligen Reife, manche auch unreif gesammelt und meist frisch verwendet. Die Samen (Semina) sind nach ihrer völligen Reife einzusammeln u. werden von den Hüllen, tauben Körnern u. andern Unreinigkeiten befreit u. getrocknet. Moose (Musci), Flechten (Lichenes) und Schwämme (Fungi) werden nach ihrer völligen Entwicklung eingesammelt. Die A. aus dem Thierreiche werden meist durch den Handel bezogen. Mehre derselben, wie Insekten, Würmer, Fette rc., sind dem Verderben oft mehr unterworfen, als Pflanzentheile, daher sie besonders sorgfältig aufbewahrt und häufig erneuert werden müssen. Die durch Kunst zubereiteten A. werden, mit wenigen Ausnahmen, welche durch den Handel bezogen werden, vom Apotheker selbst verfertigt.

Die Zubereitung der (allöopathischen) A. geschieht durch vier Hauptoperationen: durch Zertheilung (Divisio), durch Mischung oder Mengung (Mixtio), durch Ausziehung (Extractio) und durch chemische Verbindung (Combinatio). Die Zertheilung begreift alle diejenigen Operationen, welchen die A. in der Absicht unterworfen werden, um ihre Partikeln zu zertheilen, damit sie theils für die Einwirkung auf den Organismus geschickter werden, theils leichter und vollständiger in eine Mischung oder eine Verbindung sich einführen lassen. Die Verfahrungsweisen, welche zur Division angewendet werden, richten sich theils nach der Form, der Konsistenz und Textur der ihr zu unterwerfenden Körper und sind demnach sehr verschiedener Art, theils nach dem Grade der Zertheilung, zu welchem man sie zu bringen beabsichtigt. Es gehören hierher: das Schneiden (Incision, Incisio), welches bei Wurzeln, Rinden, Hölzern, Blumen, Kräutern rc. in Anwendung kommt; das Quetschen (Quassation, Quassatio), zum Zerdrücken und Zerbrechen solcher Substanzen, die nur eine Art gröblicher Pulverung erleiden sollen; das Abdrehen (Tornation, Tornatio), bei harten Substanzen, Hölzern, Hirschhorn rc.; das Raspeln (Raspation, Raspatio), bei sehr harten Substanzen und auch bei frischen, die man auf Saft benutzen will, anwendbar; das Feilen (Limation, Limatio), vorzüglich zum Zertheilen der Metalle angewendet; das Pulvern (Pulverisation, Pulveratio), mittelst Mörser, Pistille und Reibschalen; das Sieben ist die Vollendung der Pulverisation und hat zum Zweck, die gröbern Theile von den feinern zu sondern; es geschieht durch Siebe, Beutelmaschinen oder Beuteltücher. Die Präparation (Praeparatio) wird besonders bei Mineralstoffen und einigen Chemikalien, die man in einer höchst feinen Zertheilung verlangt, angewendet. Dieselben werden auf einem harten Steine, einer Porphyrplatte (Präparirstein), mit einem andern leicht zu handhabenden harten Steine, dem Läufer, gerieben, wobei die zu pulvernde Substanz angefeuchtet wird. Ist das Pulver zu einem so feinen Zustande gebracht, daß es zwischen den Fingern keine Spur von harten Theilchen mehr erkennen läßt, so wird die feuchte Masse getrocknet und hierauf, wenn sie zusammengebacken erscheint, im Mörser zerrieben. Das Mahlen (Farination, Farinatio) ist nur bei wenigen Substanzen als Zerkleinerungsmittel anwendbar, besonders bei ölhaltigem Samen, wo man kein feines Pulver beabsichtigt und große Mengen davon gebraucht, z. B. Leinsamenmehl, Senfmehl. Die Ausziehung hat den Zweck, aus einem Arzneikörper eine oder mehre Substanzen, die als Bestandtheile darin enthalten sind, zu extrahiren. Die wichtigsten der hierher gehörigen Operationen sind folgende: Die Lotion (Lotio, Waschung) hat zum Zweck, gewisse Substanzen, deren Oberfläche mit fremden Körpern bedeckt oder verunreinigt ist, oder die mit fremden Körpern gemengt sind, durch Untertauchen und Waschen mit Wasser davon zu befreien. Die Dekantation (Decantatio, Abgießen) besteht, als Fortsetzung und Vollendung der Lotion unlöslicher Körper im Wasser, in der Abscheidung der über dem Bodensatz sich befindenten Flüssigkeit, entweder für sich oder mit den darin schwimmenden leichteren Theilen, und wird durch Abgießen mittelst sanften Neigens der Gefäße bewirkt. Die Filtration (Filtratio, Filtriren) bezweckt, Niederschläge oder sonstige Absonderungen in Flüssigkeiten von diesen zu trennen. Die Kolation (Colatio, Koliren) ist wesentlich eine Filtration und wird angewendet, wenn man eine Flüssigkeit schnell von den darin befindlichen gröbern Theilen, von einem groben Pulver, einer geschnittenen Substanz rc. trennen will, wobei eine eigentliche Filtration unnöthig u. zeitraubend seyn würde. Die Klarifikation (Clarificatio, Klärung) ist ein Mittel, gewissen Flüssigkeiten fremde Körper, welche deren Ansehen trüben oder deren Reinheit beeinträchtigen, zu entziehen. Durch die Expression (Expressio, Auspressen) werden saftige oder ölhaltende Körper der Wirkung eines Drucks unterworfen, um die Säfte oder Oele auszusondern. Die Pulpation (Pulpatio) besteht in einem Zerreiben und Zerquetschen fleischiger Pflanzentheile mit oder ohne Wasserzusatz, auch kocht man wohl diese Stoffe vorher, um sie mehr aufzuweichen. Andere Operationen haben die Bildung einer Auflösung eines oder mehrer Stoffe in einer Flüssigkeit zum Zweck. Die anzuwendende Flüssigkeit ist nach der Substanz und nach dem beabsichtigten Resultate verschieden: kaltes Wasser, Wasser von verschiedenen Temperaturen, Spiritus, Alkohol, Aether, Oel rc. Es gehören hierher die sechs chemischen Operationen: die Auflösung (Solution, Solutio), die Auslaugung (Lixiviation, Lixiviatio), die Maceration (Maceratio), die Digestion (Digestio), die Infusion (Infusio) und die Auskochung (Dekoktion, Decoctio). Noch andere Operationen beabsichtigen vorzüglich, Flüssigkeiten durch Wärme von festen Bestandtheilen zu scheiden, oder feste Bestandtheile durch Wärme flüssig zu machen und sie von andern dadurch zu trennen. Es gehören dahin: die Verdampfung (Verdunstung, Evaporation, Evaporatio) und Einengung (Koncentration), die Extraktion (Extractio), die Deplacirung (Verdrängung, Depulsio), die Destillation (Destillatio), die Schmelzung (Fusion, Fusio), die Sublimation (Auftreiben, Sublimatio), das Brennen (Tostion, Tostio), die Verkohlung (Karbonisation, Carbonisatio)

die Einäscherung (Incineration, Incineratio), die Kalcination (Calcinatio), das Rösten (Torrifikation, Torrificatio). Auch die Krystallisation (Crystallisatio) ist in gewisser Hinsicht als Ausziehungsmittel anzuführen. Das Gemenge ist das Resultat der Nebeneinanderlegung mehrer Körper verschiedener Natur, woraus ein homogenes Zusammengesetztes entsteht, in welchem man wenigstens temporär die Eigenschaften der Körper erkennen kann, aus denen es gebildet wurde. Die zahlreiche Klasse der gemengten A. läßt sich in zwei Reihen eintheilen: Gemenge ohne Excipiens und Gemenge mit Excipiens. Erstere sind solche, welche natürlich kein Excipiens haben, oder in welchen dasselbe wenigstens eine so untergeordnete Rolle spielt, daß es nicht in Betracht kommt. Die Gemenge mit Excipiens sind solche, in welchen das Excipiens für die zweckmäßigen Dispensationen wie für die angemessene Administration der A. eine gewisse Bedeutung hat. Unter Excipiens versteht man immer denjenigen Körper eines Gemenges, durch welchen die wirksame Substanz, welche die Basis des A.s ausmacht, aufgelöst, suspendirt oder eingehüllt wird, welche mithin dem A. Form, Konsistenz und Volum gibt. Zu der ersten Reihe dieser A. rechnet man die Species, die zusammengesetzten Pulver, die Pillenmasse, die zweite enthält alle die Medikamente, in welchen Wasser, Wein, Essig, Alkohol, Aether, Zucker, Honig, Oel und Fett die Excipienten sind. Diejenigen A., welche man unter dem Namen chemische Verbindungen, Kombinationen, Chemikalien begreift, umfassen alle diejenigen Arten, welche der chemischen Thätigkeit unterworfen werden können, oder ein Produkt derselben sind, dergestalt, daß diese Benennung sowohl für die in der Medicin angewendeten einfachen unorganischen Körper gilt, als auch für die Verbindungen, welche das Produkt der gegenseitigen Aktion dieser Körper aufeinander sind. Der Charakter einer chemischen Aktion ist, daß die ihr unterworfenen Körper neue u. besondere Eigenschaften erhalten. Ihr Gegenstand kann ein doppelter seyn: die Verbindung zuvor isolirter Körper (Zusammensetzung, Komposition, Synthese) u. die Trennung zuvor verbundener Körper (Zersetzung, Dekomposition, Analyse). Vgl. Chemie.

Die Konservation der A. umfaßt die zur Verlängerung der Dauer derselben nothwendigen Mittel, d. h. diejenigen, welche für die möglichst längste Zeit die A. den Ursachen entziehen, die ihre sichtbaren Eigenschaften und ihre Wirkungen verändern können, oder wodurch jene verderben. Die Ursachen dieser Veränderungen sind zwar je nach den ihnen unterworfenen Substanzen verschieden, jedoch sind die allgemeinsten: die atmosphärische Luft, Wasser oder Feuchtigkeit, verschiedene Temperaturen, Licht und Elektricität. Es ist daher eine wichtige Regel, die Arzneisubstanzen an trocknen Orten zu bewahren, oder sie selbst möglichst trocken zu halten und sie der feuchten Luft zu entziehen. Die Berührung mit der Luft wird vermieden, wenn man die zu konservirenden Gegenstände in Gefäße von solchem Inhalte bringt, daß sie durch die Substanz möglichst angefüllt werden, die Oeffnung der Gefäße genau verschließt und mit einem der Luft undurchdringlichen Ueberzuge überzieht. Zur Abhaltung von Feuchtigkeit ist das beste Mittel, die vorher sorgfältig getrockneten Substanzen in völlig dichten Gefäßen an einem trokkenen, der Entwicklung wässeriger Dämpfe nicht zugänglichen Orte aufzubewahren. Solche Substanzen, denen der Wechsel von Wärme und Kälte nachtheilig werden kann, bewahrt man am besten an Orten, die eine möglichst gleiche Temperatur haben, wie in Kellern und Magazinen, die selten geöffnet werden.

Die Bereitungsweise der homöopathischen, d. h. solcher Arzneien, welche Krankheiten heilen sollen, deren Symptome sie in ihrer Primärwirkung auf den gesunden Körper in möglichster Aehnlichkeit hervorrufen, verfolgt den doppelten Endzweck: die einem Arzneikörper inwohnende Arzneikraft von dem Stoff, ihrem materiellen Träger, so weit als möglich zu befreien, oder die Kraft auf Kosten der Kohäsion zu entwickeln u. die Arzneigabe zur Anwendung in Krankheiten so zu verkleinern, daß ihre Primärwirkungen nur flüchtig und eben nur so stark auftreten, um den kranken Organismus zu derjenigen Reaktion zu bestimmen, welche der Primärwirkung der gegebenen Arzneien und der vorhandenen Krankheit gleichnamig ist, beiden entgegenarbeitet und so den Anfangspunkt des Genesungsprozesses bildet. Das Verfahren bei dieser, der Homöopathie eigenen Arzneibereitung ist folgendes: Sämmtliche Arzneisubstanzen, welche man nicht aus frischen Pflanzensäften bereiten kann, behandelt man auf die Weise, daß man einen Gran derselben in Pulver mit 100 Gran Milchzucker, welchen man aber nach und nach zu ungefähren Dritttheilen zusetzt, in einer unglasirten oder mit nassem Sande auf dem Boden matt geriebenen porzellanenen Reibschale mittelst einer ebenfalls matt geriebenen od. unglasirten porzellanenen Reibkeule zusammenreibt. Nach ungefähr 6 Minuten langem Reiben scharrt man das Geriebene von dem Boden der Reibschale und der Reibkeule ab (worauf man etwa 4 Minuten rechnet), verreibt dieses wiederum 6 Minuten lang und scharrt abermals 4 Minuten ab. Theilt man obige 100 Gran Milchzucker in 3 Theile, welche man nach und nach zu besagter Reibung verwendet, so bedarf man zu der ganzen Procedur ungefähr eine Stunde. Von den Metallen, außer Gold und Silber, wird eine genügende Menge auf einem feinen, harten Abziehsteine unter Wasser, Eisen unter Weingeist, auf das Feinste zerrieben und dann damit, wie mit allen andern trockenen Arzneisubstanzen, weiter verfahren. Von diesem ersten Pulver, von welchem jeder Gran $^1/_{100}$ Gran Arzneistoff enthält, wird wieder ein Gran mit 100 Gran Milchzukker auf dieselbe Weise verrieben. Eben so verfährt man bei der dritten Verreibung, von welcher jeder Gran $^1/_{1000000}$ Gran des Arzneistoffes enthält; sie wird mit I. bezeichnet. Um von hier aus weiter zu verdünnen, bringt man einen Gran des Pulvers I. in eine Mischung von 50 Tropfen destillirtem Wasser und 50 Tropfen wasserfreiem Weingeist (weil sich der Milchzucker nicht in reinem Weingeist auflöst), dreht dann das verkorkte Gläschen langsam einige Minuten um seine Axe, bis das Pulver aufgelöst ist,

und schüttelt es dann mit zehn kräftigen Armschlägen. Es wird mit 100 I. bezeichnet. Hiervon wird ein Tropfen zu 100 Tropfen reinem Weingeist getröpfelt, das dann verstopfte Gläschen mit zehn Armschlägen geschüttelt und mit 10000 I. bezeichnet. Das nächste eben so zubereitete bezeichnet man mit II.; es enthält die Billionverdünnung. Von da aus verdünnt man auf dieselbe Art und Weise fort bis zur 9. (Trillion III.), 12. (Quadrillion IV.), 15. (Quintillion V.), 18. (Sextillion VI.), 24. (Oktillion VIII.), 30. (Decillion X.) Verdünnung, welche letztere bei vielen Mitteln am häufigsten in Anwendung kommt. Von allen Pflanzen, welche man sich frisch verschaffen kann, wird der ausgepreßte Saft, als das die Gesammtkraft der ganzen Pflanze Enthaltende, benutzt. Die frischen Pflanzen werden in Stücke zerschnitten und in einem steinernen Mörser zerstampft, sodann durch ein reines leinenes Tuch gepreßt; sind sie sehr trocken, so rührt man sie in dem Mörser vor dem Auspressen mit etwas Weingeist an, den erhaltenen Saft vermischt man sogleich mit dem gleichen Volumen Weingeist, wodurch der Faserstoff, Schleim, Amylum &c. gefällt wird. Sind alle diese unbrauchbaren Theile abgeschieden, was nach etwa sechs Tagen der Fall seyn wird, so filtrirt man die helle Flüssigkeit davon ab und bewahrt sie auf. Von dieser ersten Tinktur werden, behufs der Entwickelung und endlichen Verdünnung, zwei Tropfen mit 98 Tropfen Weingeist vermischt und mittelst einiger Armschläge geschüttelt ($^1/_{100}$), von dieser ersten Verdünnung ein Tropfen mit 100 Tropfen Weingeist eben so geschüttelt ($^1/_{10000}$) &c., wie oben angegeben wurde, bis I., II., IV., X. Trockene vegetabilische Substanzen können, außer ihrer Verreibung, auch zur Tinktur (ein Theil gepulverte Substanz auf zwanzig Theile Weingeist) binnen 6—8 Tagen ohne Wärme ausgezogen und dann weiter verdünnt werden, wobei man das erste Mal 20 Tropfen der Tinktur zu 80 Tropfen Weingeist tröpfelt.

Arzneimittellehre, s. Pharmakologie.

Arzobispo-Inseln, Inselgruppe im Magellan-Archipel, südlich von Ripon, im großen Ocean, 27° 5' 35" nördl. Br., 159° 51' 16" östl. Länge. Sie besteht aus 3 Haufen von größern u. kleinern Inseln, die zum Theil bewohnt, aber erst seit 1817 bekannt sind. Der nördlichste, aus kleinen Eilanden und Klippen bestehend, heißt Parrys-Gruppe; der mittlere begreift 3 Eilande, deren größte (4 Meilen lang und ¼ Meile breit) die Peels-Insel ist; der südliche Haufe wird Baily genannt.

Arzt. Es gibt wohl kaum einen schwierigeren, alle geistigen, gemüthlichen u. körperlichen Kräfte gleichmäßig mehr in Anspruch nehmenden, aber zugleich lohnenderen und segensreicheren menschlichen Beruf, als den des Arztes, wie er seyn soll. Betrachten wir ihn von Seiten des dazu erforderlichen Wissens, so gibt es dafür keine Grenzen; denn fast existirt kein Ding in der Natur, das nicht näher oder entfernter mit der ärztlichen Wissenschaft und Kunst in Berührung stände, und täglich und stündlich wächst der wissenschaftliche Stoff zu immer größeren Massen an. Betrachten wir ihn von Seite der praktischen Ausübung, so sind hier die Schwierigkeiten vielleicht noch größer. Denn abgesehen von den Hindernissen, die sich dem Arzte in der Erkenntniß einer gegebenen Krankheitsform (Diagnose) entgegenstellen, Hindernisse, die theils in der Unzulanglichkeit der Kunst, theils in der Mangelhaftigkeit der Auffassungsgabe des Arztes, theils endlich in der Unwillfährigkeit oder Unmündigkeit (z. B. bei Kindern) des Kranken &c. liegen, so hat er es nicht mit der Anwendung bestimmter Regeln auf bestimmte Fälle zu thun, sondern muß seine Kunst an Organismen üben, höchst verschieden an Gestalt, Form, Konstitution, Reizempfänglichkeit &c., so daß fast kein Fall dem andern gleich und ähnlich ist, keiner wie der andere behandelt werden darf, jeder ein besonderes Studium der individuellen Eigenthümlichkeiten des Menschen und der diesen Eigenthümlichkeiten angemessenen Heilmittel erfordert. Und welche Anforderungen werden dabei an ihn gestellt! Tausende von Menschen vertrauen ihm ihr und der Ihrigen Leben und Gesundheit an; je größer sein Ruf, seine Geschicklichkeit, desto größer die Ansprüche, die an seine Kunst gemacht werden; er soll helfen, wo aller Anderen Kenntnisse und Bemühungen nicht ausreichen, er soll Schmerzen lindern, wo sie keine menschliche Kunst zu lindern vermag, er soll dem Leben wiedergeben, was sich schon der Tod zum Opfer erkoren hat. Dabei drängen sich die Hülfsbedürftigen um ihn, er soll Aller Klagen anhören, hier und dort zugleich seyn, Keinen bevorzugen, weder die Reichen in den Palästen, noch die Armen in den niedrigsten Hütten; er muß sich kurz fassen, mit schnellem und scharfem Blicke dem Uebel auf den Grund schauen, mit der Fassung seines Urtheils keine Zeit verlieren, um Allen genügen zu können; er muß allen Annehmlichkeiten des Lebens, allen geselligen Vergnügungen entsagen können, um stets zum Dienste der leidenden Menschheit bereit zu seyn; keine Stunde des Tages und der Nacht gehört ihm; sein Körper muß allen Einflüssen der Witterung, allen Strapazen Trotz bieten können, ja, eigenes Unwohlseyn kann nur dann ein Hinderniß an der Erfüllung seiner Pflichten werden, wenn es ihn wirklich dazu unfähig macht, und trifft ihn dieses Unglück auf längere Zeit, so hat er zwar Ruhe vor seinen Kranken, aber es ist auch zugleich mit seinem Gewerbe zu Ende, und er hat die Aussicht, zu darben, wenn er sich nicht einen Nothpfennig zurückgelegt hat oder etwa sonst begütert ist. Und obwohl alle diese Verhältnisse nicht eben geeignet sind, das Leben zu erheitern, und schon der tägliche und stündliche Anblick des menschlichen Leidens und der Umgang mit Kranken und Trauernden eher das menschliche Gemüth verstimmen müssen, so verlangt man doch von dem Arzte, daß er nicht allein stets bereitwillig zum Dienste seiner Mitmenschen, freundlich, nachsichtig gegen ihre Fehler, geduldig gegen ihre Launen und Unfolgsamkeiten sey, sondern daß er auch den sinkenden Muth seiner Kranken durch Trost und Heiterkeit erhebe; ja, selbst wenn ihm Undank und üble Nachrede als Lohn für seine Anstrengungen und für die treue Erfüllung seiner Pflichten zu Theil werden, thut er im eigenen Interesse am besten, sie, gestützt auf sein Gewissen, geduldig über sich

ergehen zu lassen. Dennoch findet sich auch eine Lichtseite eines Berufes, der mit solchen Schwierigkeiten und Widerwärtigkeiten belastet ist: die Liebe zum Menschen und die Liebe zur Kunst. Gott hat in jedes Menschen Brust die Liebe und mit ihr den Trieb, dem Leidenden zu helfen, gelegt; aber in dem Arzte ist dieser Trieb zum innersten Bewußtseyn gekommen, er ist zur Aufgabe seines Lebens geworden, wie er die erste Quelle der Heilkunst war, und wenn es sich überhaupt geziemt, auf Thaten stolz zu seyn, so darf der A. sich vor allen Ständen des Vorzugs rühmen, von der Vorsehung dazu auserkoren worden zu seyn, vermöge seines Berufes Werke der Liebe zu üben, seinem Nebenmenschen mit Hülfe beizustehen und für Andere, nicht für sich zu leben. Dies ist sein eigentlicher Beruf; das Bewußtseyn, nicht allein Ruhe, Vortheile, Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens, sondern Gesundheit und Leben selbst, ja, was mehr als dieses Alles, Ehre und Ruf dem höchsten Zwecke, Rettung des Lebens und der Gesundheit Anderer aufgeopfert zu haben, sein Lohn. Das Studium der Natur öffnet seinem Blicke alle Herrlichkeiten der Schöpfung, und selbst die krankhaften Abweichungen thierischer Organismen, denen der A. vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zuwenden muß, werden durch ihre Mannigfaltigkeit und durch die Gesetzmäßigkeit, die auch hier, wie in allen übrigen Reichen der Natur sichtbar ist, zum steten Sporn für seine Wißbegierde und seinen Forschungstrieb. Jeder Blick des geistigen Auges führt zu neuen Entdeckungen, neuen Wundern, und wenn auch dem schwachen Menschen ins Innere der Natur zu schauen versagt ist, so ist es doch belohnend für den sein Fach mit Liebe umfassenden A., sich Das anzueignen, was die Weisesten aller Zeiten entdeckt und erfahren haben, und wo möglich selbst die Wissenschaft mit neuen Entdeckungen und Erfahrungen zu bereichern. Aber auch die Ausübung der Kunst hat ihre lohnende Seite. Jede gelungene Heilung macht den Heilkünstler um eine Erfahrung reicher, und je öfter sich solche Erfahrungen wiederholen, desto größer wird die Sicherheit seines praktischen Handelns, desto lieber wird ihm sein Beruf, desto größer sind die Triumphe, die er zum Lobe der Wissenschaft überhaupt, wie zu dem seines eigenen Wissens feiert. Die Anforderungen, die man mit Recht an den A. stellen kann, sind zunächst eine klassische Schulbildung und ein gründliches Studium seiner Wissenschaft. Hat der junge A. seine akademischen Studien absolvirt, die allgemeinen Fundamente der Wissenschaft erfaßt und die nothwendigste praktische Fertigkeit für die Kunstausübung in den klinischen Instituten erlangt, so ist aber seine Ausbildung bei weitem noch nicht vollendet. Erst im selbstständigen Handeln entwickelt sich das wahre Künstlergenie des Arztes und die Thatkraft, mit welcher er gerüstet in verwickelten und schwierigen Fällen die Besonnenheit im Handeln und die Umsicht für die vielseitige Beurtheilung des Falles behauptet. Dabei darf er in seiner Wissenschaft nicht auf dem Punkte stehen bleiben, auf dem er stand, als er die Universität verließ; er muß mit der Zeit fortgehen, sich fremde Beobachtungen u. Erfahrungen aneignen u. eigene Beobachtungen u. Erfahrungen zu machen verstehen, die erst das Material geben, aus welchem die Grundsätze der Wissenschaft gebildet werden müssen und aus welchem der A. den Zuwachs seines Wissens entnehmen soll. Er muß die Kunst besitzen, aus den Beobachtungen und Erfahrungen richtige Resultate zu ziehen und die gewonnenen Resultate in eine richtige, wissenschaftliche Verbindung zu setzen, von wo aus der Weg zur weiteren Forschung gebahnt ist, wobei der A. freilich immer vorsichtig und mit kritischem Scharfsinne zu Werke gehen muß und nicht etwas für Erfahrungsfakta ausgeben darf, was es nicht ist; denn „die ächte praktische Arzneiwissenschaft leidet keine Imperative; sie erröthet bei jedem unbedingten, kategorischen Ausspruche".

Was die Person des Arztes betrifft, so gereicht es zu seiner großen Empfehlung, wenn er Leutseligkeit und Freundlichkeit mit Anstand und feiner Lebensart in seinem Benehmen zu vereinigen und den richtigen Takt im Umgang sowohl mit Leuten niederen Standes, als in höheren und gebildeten Cirkeln zu beobachten weiß. Eine freundliche, gefällige Miene, ein unbefangener, offener, Theilnahme verkündender Blick, ein gesetztes und anständiges Betragen erwecken dem Arzte Vertrauen und Gunst, während ein unfreundliches, rauhes, anmaßendes Benehmen, ein mürrischer Ernst, ein übertriebener Frohsinn, unzeitige Scherze und Leichtfertigkeit die Menschen abstoßen, indem man daraus entweder auf Mangel an Bildung und Hartherzigkeit, oder auf Unbesonnenheit und Flüchtigkeit schließt. Er zeige sich bescheiden, besonders aber im Urtheil über seine Kollegen, ohne sich deshalb zu einer knechtischen Nachgiebigkeit und Unterwürfigkeit herabzuwürdigen. Der A. sey mäßig in allen Genüssen; besonders vermeide er, sich dem Genuß spirituöser Getränke zu ergeben, wozu ihm die Veranlassung durch die mit seinem Berufe so häufig verbundene Unregelmäßigkeit, die freundliche Aufnahme in Familien bei Schmausereien und Gastgeboten so leicht geboten wird; denn durch das Laster der Völlerei erstirbt nicht allein die Liebe zur Wissenschaft, sondern die Menschen scheuen sich auch, einem Arzte Leben und Gesundheit anzuvertrauen, von dem sie mit Recht voraussetzen müssen, daß er nicht immer im vollen Besitz seiner Sinne und seiner Verstandeskräfte ist. Zu den Tugenden, die man bei einem gebildeten Arzte voraussetzen muß, gehört besonders die der Keuschheit, um so mehr, da vielleicht in keinem Stande sich mehr Gelegenheit darbietet, ihre Gebote zu übertreten, als in diesem. Ueberhaupt ist es gut, wenn der A. verheirathet ist, indem namentlich das weibliche Geschlecht oft Bedenken trägt, dem unverheiratheten Mittheilungen zu machen, über welche der Anstand und die Schamhaftigkeit zu sprechen nicht erlauben. Auch auf eine anständige Kleidung muß der A. seine Aufmerksamkeit richten, sich reinlich halten, auffallende Anzüge vermeiden und eben so wenig den Petit-Maitre, als den alterthümlichen Sonderling spielen. Er respektire die Eigenthümlichkeiten jedes Landes und Ortes, tadle nicht Sitten und Gebräuche des

Volks und setze sich nicht lange bestandenen Einrichtungen entgegen. Eben so wenig verspotte er eingewurzelte Vorurtheile, übersehe sie vielmehr, wo sie nicht seinen Kranken zum unmittelbaren Nachtheil gereichen, oder suche sie mit Nachsicht und mit der nöthigen Klugheit aus dem Wege zu räumen. Er zeige sich immer bereit, wo man seiner Hülfe bedarf. Es wird ihm besonders zu Gute gerechnet, wenn er immer zu Hause bei geziemender Beschäftigung, in anständiger Gesellschaft und an Orten angetroffen wird, die ihn von seiner Berufserfüllung nicht abziehen. Die Kranken seines Wohnorts darf er wegen auswärtiger Praxis nicht vernachlässigen; überhaupt muß er seine Zeit zweckmäßig zu vertheilen wissen, sich nicht über die Gebühr bei einzelnen Kranken und auf Reisen aufhalten, aber auf der andern Seite auch Eilfertigkeit und Flüchtigkeit vermeiden. Eine besondere Empfehlung für den A. liegt noch in seiner Uneigennützigkeit. Von notorischen Armen muß er nie eine Belohnung fordern, aber es gibt auch eine große Klasse von Menschen, welche sich nicht gerade von Almosen ernähren, sondern das zum Leben Nothwendige durch geistige oder körperliche Thätigkeit zu verschaffen wissen, so lange sie gesund sind; erkranken sie aber, so stockt ihr Gewerbe, und vermögen sie auch ihr und der Ihrigen Leben zu fristen, so bleibt doch, nach Abzug alles dessen, was der Haushalt fordert, nichts für den A. übrig. Auch solche darf der A. nicht durch Forderungen drücken, die sie nicht, oder doch nur unter großen Aufopferungen befriedigen können.

Man hat viel von einer Politik des Arztes gesprochen, ein Wort, was, wenn darunter eine besondere Kunst verstanden wird, sich in das Leben und die Verhältnisse der Menschen zu schikken, wenigstens sehr unpassend gewählt ist. Der A. richte seine Handlungen so ein, daß sie dem höchsten Zwecke seiner Kunstausübung entsprechen, er habe nicht bloß die Krankheit, sondern auch den Menschen mit allen seinen Eigenthümlichkeiten und Schwächen vor Augen, er sey nachsichtsvoll gegen die Menschen, ohne dabei seinem moralischen Werthe und seiner Ehre etwas zu vergeben, mit einem Worte, er handle so, wie ein ehrlicher und vernünftiger Mann überhaupt handeln muß, darin besteht seine ganze Politik. Besonderer Kunstgriffe, das Publikum zu täuschen und durch diese Täuschung einen Gewinn für sich zu suchen, bedarf es nicht, und es vertragen sich solche nicht mit der Würde eines moralischen Mannes, der den hohen Werth seines Berufes fühlt. Aerzte, welche in allen Gesellschaften von ihren vielen Geschäften, von ihren großen Kuren sprechen, aus jeder geringfügigen Krankheit eine gefährliche machen, um sich das Verdienst einer großen Kur zuzueignen, die eine große Praxis simuliren, beständig auf der Straße sind, reiten und fahren, fast niemals zu Hause angetroffen werden, sich aus Theatern und Gesellschaften abrufen lassen; die sich bis zum Gesinde der Herrschaften herablassen, die Speichellecker und dienstbeflissenen Unterhändler machen, ihre Dienste öffentlich und im Geheimen anbieten oder durch gute Freunde und Freundinnen anbieten lassen, ihre Wundermittel anrühmen; die ihre ärztliche Unwissenheit hinter ihre große Geschäftigkeit verstecken, unaufhörlich zu den Kranken laufen, damit das Publikum sage, der Mann gibt sich unsägliche Mühe, während sie am Krankenbette nichts thun, wenn sie nicht gar noch schaden, dergleichen Aerzte verdienen diesen Namen nicht, es sind Charlatane, die zwar auf eine kurze Zeit durch diese Kunstgriffe täuschen können, früher oder später aber gewiß, wenigstens von dem besseren und einsichtsvolleren Theile des Publikums, als das erkannt werden, was sie sind.

Für seine Kranken hat der A. noch besondere Verpflichtungen. Namentlich muß er einem jeden die nöthige Sorgfalt und Aufmerksamkeit zuwenden, auf Alles genau achten und alles Erforschte sorgsam prüfen, keine Mühe scheuen, um dunkle Verhältnisse zu ergründen, und wenn es darauf ankommt, seine Besuche öfter wiederholen, längere Zeit beobachten und die Wirkungen der Arzneien genau beachten. Vor allen Dingen ist es unerläßlich, daß sich das Handeln des Arztes auf ein gründliches Urtheil und einen darauf gebauten festen Kurplan stütze. Reicht hierzu das Nachdenken und die größte Aufmerksamkeit am Krankenbette nicht aus, so ist es Pflicht des Arztes, seinem Kranken zu Hause eine Stunde des Nachdenkens zu schenken, in wichtigen Fällen seine Meinung durch die bewährtesten Schriftsteller zu berichtigen, ja selbst mit erfahrenen Kollegen zu Rathe zu gehen. Hat der A. sich durch genaue Beobachtung Einsicht in das Wesen einer Krankheit erworben und hat er einmal einen richtigen Kurplan entworfen, so muß er nun auch Alles anwenden, was zur Rettung seines Kranken führen kann. Bei verzweifelten Krankheitsfällen werden nicht selten heroische und durchgreifende Mittel nothwendig, von deren Anwendung unter Umständen selbst wieder Nachtheile erwachsen können. Zur Anwendung solcher Mittel soll er sich nie verleiten lassen, wenn ihn der Augenschein lehrt, daß ein unglücklicher Ausgang durch alle Bemühungen der Kunst nicht mehr abgewendet werden kann, und daß er dadurch nur die Leiden und Qualen seines Kranken vergrößert; hat er aber die Ueberzeugung gewonnen, daß er dadurch möglicherweise das Leben noch retten kann, so muß er selbst auf die Gefahr hin, für einen Waghals gehalten oder mit dem Vorwurf belastet zu werden, den übeln Ausgang veranlaßt zu haben, das gewagte, heroische und schmerzhafte Mittel nicht unversucht lassen. Dabei muß er aber immer von dem Grundsatz ausgehen, nie heftig wirkende Mittel anzuwenden, wenn er mit milderen auszureichen vermag, selbst wenn er dadurch schneller zu seinem Zwecke zu gelangen gedächte, denn die Folgen solcher Mittel lassen sich nicht immer im Voraus berechnen und es können dadurch oft größere Nachtheile herbeigeführt werden, als die Krankheit, gegen welche sie angewendet wurden. Eben so muß er auch, so weit dies ohne Nachtheil für den Kranken geschehen kann, die angenehmeren Mittel den unangenehmeren u. schmerzhaften, die wohlfeileren den theuern vorziehen. Nie darf er mit einem Menschenleben experimentiren. Wo es die Anwendung und Prüfung

neuer Mittel und Kurmethoden gilt, muß dies mit der größten Vorsicht und nur unter günstigen Verhältnissen geschehen, welche allen Schaden von dem Kranken abwenden. Am wenigsten darf man in solchen Fällen experimentiren, wo uns die Erfahrung bereits wirksame Mittel und Heilungsmethoden kennen gelehrt hat. Mit dem Geschäft der Heilung hat aber der A. seinem Beruf noch nicht vollkommen Genüge gethan. Er soll seine Kranken auch menschlich und milde behandeln, er soll ihre Folgsamkeit nicht weiter in Anspruch nehmen, als es zur Krankheitsheilung unbedingt erforderlich ist; er soll sie nicht einschüchtern und tyrannisiren, nicht unnöthige Befürchtungen von bevorstehender Gefahr in ihnen erregen, ihren Muth nicht lähmen, sondern zu erheben suchen; er soll nicht allein A., sondern auch Freund, Tröster, Rathgeber seyn, Hoffnung und Muth in das bekümmerte und verzagende Herz gießen und selbst da, wo bei ihm alle Aussicht auf Rettung verschwunden ist, keine Muthlosigkeit und keinen Kleinmuth zeigen, oder wohl gar, wie manche Aerzte zu thun pflegen, den Kranken vernachlässigen oder verlassen. Wohl kann sich bei solchen unheilbaren Kranken das Interesse des Künstlers vermindern, er kann leicht verdrießlich, mißmuthig werden, aber das weit höhere Interesse des Menschen muß bleiben, ja noch steigen. Der Hoffnungslose, der ohne Aussicht auf Rettung an peinlichen Schmerzen und Qualen Leidende hat gewiß noch größere Ansprüche auf unser Mitleid, als der, dem die Aussicht auf Rettung alle Leiden ertragen hilft; in solchen Fällen aber das Leben erträglich machen, die schwache Hoffnung, die selbst der Elendeste so gern ergreift, nähren, und wenn nicht Helfer, doch Tröster seyn, ist ein schönes, dem fühlenden Herzen wohlthuendes Geschäft. Ueberdies kann man ja auch in vielen Fällen nicht mit Gewißheit vorhersehen, ob eine für unheilbar gehaltene Krankheit wirklich unheilbar ist. Wunderbar tritt oft die große Heilkünstlerin Natur da noch ins Mittel, wo alle menschliche Hülfe verloren scheint. Selbst im Tode soll der A. den Kranken nicht verlassen, denn auch hier kann er ihm noch das Sterben erleichtern. Man hat die Frage aufgeworfen, ob der A., wenn ein Kranker von unheilbaren Uebeln gepeinigt wird, wenn er sich selbst den Tod wünscht, etwas zur Abkürzung eines so traurigen Lebens thun dürfe. Eine solche Handlung würde aber das Wesen des A.es geradezu aufheben und ist als im höchsten Grade strafbar anzusehen. Des A.es Pflicht ist es, unter allen Umständen für die Erhaltung des Menschenlebens zu sorgen; ob das Leben ein Glück oder Unglück sey, ob es Werth habe oder nicht, das geht ihn nichts an. Eine solche Ueberschreitung der Gerechtsame der Menschheit würde den A. zum gefährlichsten Menschen im Staate machen; denn wer sich einmal berechtigt hält, nach seiner Ansicht über die Nothwendigkeit eines Menschenlebens zu entscheiden, der gelangt sehr leicht zur weitern Ausdehnung seiner Anmaßung.

Der ärztliche Stand hat sich erst mit der fortschreitenden Civilisation als solcher ausgebildet. Ursprünglich waren es der Vater oder die Mutter der Familie, die bei Krankheitsfällen den Ihrigen ihre vom Vater auf den Sohn vererbten Heilmittel in Anwendung brachten. Wo diese traditionelle Heilkunst nicht ausreichte, wandte man sich hülfeflehend zur Gottheit und zu den Priestern, die bald die ganze Heilkunst sich anzueignen wußten, da dieselbe nicht wenig dazu beitrug, ihr Ansehen zu erhöhen. Beruhte dieselbe im Ganzen auch nur noch auf Gebet, Zauberformeln u. dgl., so begannen diese Priesterärzte doch schon Erfahrungen über Krankheiten u. deren Heilungen zu sammeln. Nach und nach trat aber ein besonderer ärztlicher Stand hervor, der durch Studien sich zur Ausübung seines Berufes befähigte. Zwar bildeten die Aerzte, wenigstens in Griechenland, noch immer als Glieder des Ordens der Pythagoräer und Asklepiaden eine geheiligte Korporation und waren nur von selbst gegebenen Gesetzen abhängig, aber die Ausübung der Kunst war frei, und weder in Griechenland noch in Rom maßte sich der Staat einen besondern Einfluß auf jeden einzelnen A. als solcher an. Nur wer in Athen Gehalt und Anstellung als Staatsarzt suchte, mußte in einer öffentlichen Rede erklären, wo und wie er seine Kunst erlernt und wer sein Lehrmeister gewesen. Von Griechenland aus wurde auch Rom mit Aerzten versorgt, und zwar, da ihnen Augustus Abgabenfreiheit und Freiheit von öffentlichen Lasten gewährte, so reich, daß sich Antoninus Pius (138—161 n. Chr.) gezwungen sah, die Zahl der Aerzte in den Städten festzusetzen, was für Rom selbst aber erst der Kaiser Valentinian 368 anordnete. Als die Bewohner der römischen Städte immer mehr verarmten, Krankheiten aber immer häufiger wurden, reichte die Abgabenfreiheit der Aerzte nicht mehr aus, um sie zur unentgeltlichen Behandlung der Armen zu vermögen, und die Kommunen und der römische Hof selbst mußten die Hof- und Armenärzte (Archiatri sancti palatii u. populares) noch außerdem besolden, so daß ein Theil der Aerzte wirkliche Staatsärzte wurden, für welche der Staat nun auch bestimmte Gesetze zu geben hatte. Die Folge war, daß die bisher bestandene freie Wahl der Aerzte von Seiten der Kommunen aufhörte und der Eintritt in den Staatsdienst von einer wissenschaftlichen Prüfung abhängig gemacht wurde. Die vorhandenen Archiatri mußten zu einem Kollegium zusammentreten, welches das Recht erhielt, sich nach vorausgegangener Prüfung der Kandidaten durch freie Wahl zu ergänzen; nur für Rom behielt sich der Kaiser die Bestätigung vor. Indeß galten diese Einrichtungen nur für die in den Staatsdienst tretenden Aerzte; die nicht angestellten übten ihre Kunst frei, wie zuvor. Mit dem Verfall des römischen Staats flüchtete die ärztliche Kunst in die Klöster oder fand unter Juden und Mohammedanern ihre Jünger. Erst gegen Ende des Mittelalters bildete sich wieder ein besonderer ärztlicher Stand, die „freien Meister der Physica und Erztney", der das höchste Ansehen genoß und endlich nach der Sitte der Zeit als eigne Korporation auftrat, begünstigt von dem weltlichen Machthaber, unabhängig vom Staate und nur ihren eigenen Gesetzen, deren Forum die ärztlichen Schulen und Universitäten bildeten, unterthan. Die Aerzte wurden mit der

Promotion Mitglieder der Fakultät, von welcher sie mit dem später in das Doktordiplom umgewandelten Meisterbrief die Facultas artem docendi et exercendi erhielten. Als sich jedoch die Universitäten mehrten und die Wissenschaft überhaupt freier wurde, entfaltete sich auch der ärztliche Stand freier und näherte sich mehr dem bürgerlichen Leben. Die Aerzte traten in die Reihe der Erwerbenden, die Doktorwürde und somit die Licenz zur Praxis wurde käuflich, die ärztliche Kunst sank durch den Mißbrauch des letzteren Umstands zum Handwerk herab, so daß sich der Staat veranlaßt sah, die Privilegien der Fakultäten zurückzunehmen und die Aerzte einer Staatsprüfung zu unterwerfen. So nützlich dies auf der einen Seite wirkte, so verderblich ward es auf der andern. Der A. ward ein gewerbtreibender Künstler, der nach gesetzlichen Taxen kurirt; ja, in Preußen mußten die Aerzte eine Zeit lang sogar Gewerbscheine lösen. Es entstanden nun besondere, einseitig gebildete Klassen von Aerzten, z. B. Wundärzte, Landärzte, Medicinae practici, Militärärzte &c., eine Abstufung, die dem inneren Wesen der ärztlichen Wissenschaft gänzlich zuwider ist, da mit Recht verlangt werden kann, daß nur vollständig vor- und durchgebildeten Aerzten das menschliche Leben anvertraut werden dürfe. Diese Verhältnisse sind es hauptsächlich, welche in neuerer Zeit zu der Frage über Medicinalreform führten. Die Ansichten darüber haben sich noch nicht geklärt. Während die Einen verlangen, daß alle Aerzte vom Staate angestellt und besoldet werden, vertreten die Gegenfüßler das Princip einer völlig freien Praxis, wie es in den Vereinigten Staaten Nordamerika's obwaltet. Ein vernünftiger Mittelweg zwischen beiden Extremen bleibt der Zukunft vorbehalten.

Vergl. Jak. Gregory, Ueber die Pflichten und die Eigenschaften eines Arztes, aus dem Englischen von J. Sm. Trg. Gehler (Leipzig 1778); W. G. Plouquet, Der A., oder über die Ausbildung der Studenten, Pflichten, Sitten und der Klugheit des Arztes (Tübingen 1797); K. W. Hufeland, Die Verhältnisse des Arztes (Berlin 1804); J. E. König, Der A., wie er ist und immer seyn sollte (Zürich 1806); Ph. Jos. Horsch, Ueber die Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener (Würzburg 1807); Leo Lebrecht, Der A. im Verhältnisse zur Natur, zur Menschheit und zur Kunst (Mainz 1821); Friedr. Nasse, Von der Stellung der Aerzte im Staate (Leipzig 1823).

As, uralte italische Kupfermünze, von Servius Tullius zuerst in Rom eingeführt und bis zu Ende der Republik als Einheit der Werthberechnung für sämmtliche Kupfermünzen Mittelitaliens gebraucht, so daß diese entweder eine Mehrheit von Assen oder Theile des A. waren. Der A. selbst wog ursprünglich ein römisches Pfund (12 Unzen), erlitt aber im Laufe der Zeit mehrmals bedeutende Reduktionen. Nach Plinius ward er im ersten punischen Kriege auf $^1/_6$ seines ursprünglichen Gewichtes (2 Unzen), unter der Diktatur des Q. Fabius Maximus auf $^1/_{12}$ (1 Unze) und bald darauf durch die Lex Papiria auf $^1/_{24}$ ($^1/_2$ Unze) herabgesetzt. Daher die Benennungen: As sextantiarius, A. uncialis, A. semuncialis, entgegengesetzt dem As libralis oder Aes grave (pfündiger A.). Die noch jetzt vorhandenen römischen Kupfermünzen lassen indessen die Angaben des Plinius als unvollständig erscheinen; Romé de l'Isle fand nach den sorgfältigsten Abwägungen und Berechnungen, daß der A. nach und nach wenigstens neun Reduktionen (auf $^1/_2$, $^1/_3$, $^1/_4$, $^1/_6$, $^1/_8$, $^1/_{12}$, $^1/_{16}$, $^1/_{24}$ und $^1/_{36}$ Pfund) erlitten habe. Der Werth des alten pfündigen A. war = $^1/_{10}$ Denar (96 Denare auf ein Pfund Silber), der des unter Fabius auf eine Unze reducirten A. = $^1/_{16}$ Denar, ungefähr 3 Pfennige; dieser Werth scheint auch später, trotz der Verminderung des Schrotes, wesentlich derselbe geblieben zu seyn. Als Theile des A. kommen folgende Münzen vor: Uncia ($^1/_{12}$ A.); Sextans ($^1/_6$), Quadrans od. Teruncius ($^1/_4$), Triens ($^1/_3$), Quincunx ($^5/_{12}$), Semis ($^1/_2$), Dodrans ($^3/_4$). Der Quincunx findet sich nur in einzelnen italischen Städten, vom Dodrans nur ein zweifelhaftes Exemplar der Gens Cassia. Mehrheiten des A. waren: der Dupondius (2 A.), Tripondius oder Tressis (3 A.), Quatrussis (4 A.), Quinquessis (5 A.), Sexessis (6 A.), Septussis (7 A.), Octussis (8 A.), Nonussis (9 A.), Decussis (10 A.), Vicessis oder Vigessis (20 A.), Tricessis (30 A.) u. s. f. bis Centussis (100 A.). Daß Gewicht und Werth dieser Münzen, den Reduktionen der Einheit gemäß, zu verschiedenen Zeiten verschieden waren, geht aus dem Obigen hervor. Bezeichnet wurde der volle A. durch das Zahlzeichen I, seltener durch 12 Kügelchen oder durch L. (Libra); die Uncia durch 1 Kügelchen (.), der Sextans durch 2, der Quadrans durch 3, der Triens durch 4, der Quincunx durch 5 Kügelchen; der Semis durch den Buchstaben S oder 6 Kügelchen; der Dupondius durch das Zahlzeichen II, der Tripondius durch III u. s. w. Außerdem tragen die derartigen Münzen der römischen Republik auf der Rückseite einen Schiffsschnabel, auf der Vorderseite aber verschiedene Köpfe von Gottheiten, und zwar der A. einen Janus, der Semis einen Jupiter, der Triens eine Minerva, der Quadrans einen Hercules, der Sextans einen Merkur, die Unze eine Roma. Anders gezeichnet sind einige Familienmünzen, z. B. Asse der Gens Cornelia und Licinia mit einer Victoria auf der Rückseite; der Gens Marcia mit den Köpfen des Numa und Ancus auf der Vorderseite; der Gens Rubria mit den auf Art des Janus vereinigten Köpfen des Merkur und Hercules auf der Vorderseite und mit einem Tempel auf der Rückseite; der Gens Terentia mit einer säugenden Wölfin auf der Rückseite. Der Januskopf auf den Assen des Sextus Pompejus, den letzten Münzen dieser Art, gab die Gesichtszüge des Pompejus Magnus wieder. Die römische Kolonie Valentia (Hipponium oder Vibo in Bruttium) gebrauchte als Münzzeichen die Häupter der kapitolinischen Gottheiten in folgender, durch das Herkommen festgestellter Rangordnung:

As	— Jupiter	— Rev. Blitz.
Semis	— Juno	— „ zwei Füllhörner.
Triens	— Minerva	— „ Eule.
Quadrans	— Hercules	— „ zwei Keulen.
Sextans	— Apollo	— „ Leier.
Uncia	— Diana	— „ Jagdhund.

Vergl. **Budäus**, De asse et partibus ejus, Venedig 1522, und **Mommsen**, Ueber das römische Münzwesen, Leipzig 1850. A. hieß auch ein **Gewicht** von 1 Pfund (22 Loth $^4/_5$ Quentchen leipz. Gew.) od. 12 römischen Unzen; Theile: Uncia ($^1/_{12}$), Sextans ($^1/_6$), Quadrans ($^1/_4$), Triens ($^1/_3$); Quincunx ($^5/_{12}$), Semis, Semissis, Sexcunx oder Selibra ($^1/_2$), Septunx ($^7/_{12}$), Bes oder Bessis ($^2/_3$), Dodrans ($^3/_4$), Dextans oder Decunx ($^5/_{12}$), Deunx ($^{11}/_{12}$); ferner: Semuncia ($^1/_{24}$ A. oder $^1/_2$ Unze), Duella ($^1/_{36}$ A. oder $^1/_3$ Unze), Sicilicus ($^1/_{48}$ A. oder $^1/_4$ Unze), Sextula ($^1/_{72}$ A. oder $^1/_6$ Unze), Denarius ($^1/_{84}$ A. od. $^1/_7$ Unze), Drachma ($^1/_{96}$ A. oder $^1/_8$ Unze), Scripulum oder Scriptulum ($^1/_{288}$ A. oder $^1/_{24}$ Unze), Obulus ($^1/_{576}$ A. oder $^1/_{48}$ Unze), Siliqua ($^1/_{1728}$ A. oder $^1/_{144}$ Unze), Lens ($^1/_{6912}$ A. oder $^1/_{576}$ Unze). Die im Münz- und Gewichtswesen gebräuchliche Einheit und Eintheilungsweise trug man wegen ihrer Bequemlichkeit auch auf andere Gegenstände über, z. B. auf liegende Gründe (quadrans, triens, semissis, bessis fundi = $^1/_4$, $^1/_3$, $^1/_2$, $^2/_3$ eines Grundstückes), auf Zinsen (semissis, bessis etc. usura = 6, 8 u. s. w. Procent), besonders aber auf Erbschaftsmassen (haeres ex asse institutus, der Universalerbe; haeres ex semisse, Erbe der Hälfte; haeres ex besse, Erbe von zwei Dritttheilen u. s. w.). — A. hieß ferner ein kleines **Gewicht** in Deutschland und Holland, eine der kleinsten Unterabtheilungen des Pfundes und der Mark, vorzüglich für die Bestimmung der Schwere der Münzen und der andern Gewichte üblich, jetzt ziemlich außer Gebrauch, da man sich des französischen Grammengewichts zu diesem Zweck bedient. Die alte kölnische Mark wurde in 4020 kölnische A. eingetheilt und wog 4864,68 holländische A. Die alte holländische Troy-Mark hatte 5120, das doppelt so schwere holländische Troy-Pfund 10240 holländische A. (Asen). Von den vorzugsweise, so auch in den deutschen Goldwagen, gebräuchlichen holländischen A. sind 20,80592 oder etwas reichlich $20^4/_5$ = 1 französische Gramme, oder es ist 1 holländisches A. = 0,048063 französische Gramme. Das sogenannte Dukaten-A. ist dem erwähnten kölnischen A. gleich; 4020 nämlich machen eine kölnische Mark.

As, Grundton in der Musik, s. **Ton u. Tonarten**.

Asa (Assa), König des Reiches Juda, Sohn und Nachfolger Abiams, 955—914 v. Chr., Feind und Unterdrücker des Götzendienstes, Besieger der Könige Baesa von Israel u. Serach von Aethiopien. Wegen des mit Syrien gegen Baesa eingegangenen Bündnisses vom Propheten Hanani getadelt, ließ A. denselben ins Gefängniß werfen. Er † nach 41jähriger Regierung am Podagra. Ihm folgte sein Sohn Josaphat.

Asaburg, angeblicher Name der ehemaligen Burg auf dem Zobtenberge in Schlesien. Sie umfaßte beide Gipfel des Berges, ward aber als gefährliches Raubnest 1471 von den Breslauern und Schweidnitzern zerstört; der stehengebliebene Thurm fiel 1543 ein. Jetzt finden sich nur noch einige Mauerüberreste. Der Name, wenn überhaupt ächt, ist von Asciburgius mons abzuleiten.

Asadi Thusi, berühmter persischer Dichter aus Thus in Khorassan, im 10. und zu Anfange des 11. Jahrhunderts, lebte längere Zeit am Hofe des Sultans Jemin Eddaule Mahmud von Ghasna und zeichnete sich unter den 400 Dichtern, welche dieser Regent um sich versammelt hatte, besonders durch seine Geschicklichkeit in den sogenannten poetischen Wettkämpfen (Munasere) aus. Auf seinen Rath unternahm Firdusi, A. T.'s Schüler, die Ausarbeitung des Schahnameh, einer großen poetischen Reichsgeschichte, die nach der tödtlichen Erkrankung Firdusi's von A. T. selbst vollendet wurde. Einzelne Gedichte aus A. T.'s verloren gegangenem Diwan finden sich in persischen Anthologien. Er † hochbejahrt um 1020.

Asa foetida (**stinkender Asand, Stinkasand, Teufelsdreck**), der an der Luft erhärtete Milchsaft von Ferula, einer in Persien einheimischen, zu der natürlichen Familie der Doldengewächse des linné'schen Systems gehörigen Pflanze. Die arm- oder beindicke Wurzel wird theilweise von Erde befreit und oben quer abgeschnitten. Der ausfließende Saft verdichtet sich durch die Sonnenwärme, man sammelt ihn, schneidet die Wurzel aufs Neue ab, um nach einigen Tagen neu ausgeflossenen und erhärteten Saft zu erhalten. Auch aus den Stengeln und Blättern gewinnt man durch freiwilliges Ausschwitzen oder durch Auspressen Stinkasand und wahrscheinlich rühren von diesen verschiedenen Bereitungsarten zum Theil auch die verschiedenen, im Handel vorkommenden Sorten des als Arzneimittel sehr geschätzten Asands her. Man unterscheidet im Handel als die beste Sorte: **A. f. in Körnern** (A. f. in granis), eckige, rundliche oder tropfenförmige, lose Stücke, von Farbe gelblich, gelbröthlich oder braun, auf dem frischen, muschligen Bruch weiß, milchweiß, stark wachsglänzend, Geruch stark, knoblauchartig, unangenehm, Geschmack harzig, unangenehm, schwach bitterlich; **feine A. f.** (A. f. amygdaloides), in verschiedenen Abarten, in Thierhäuten versendet und deswegen mit Haaren häufig verunreinigt, zusammengeballte Massen darstellend, die oft fast aus lauter zusammengebackenen Körnern bestehen, und **steinige A. f.** (A. f. petraea), erst neuerlich von Martius bestimmt, unförmige, mehr oder weniger eckige Stücke, im Aeußern dem Dolomitkalke ähnlich, mit vielen kleinen glänzenden Punkten oder Blättchen, Farbe weißlichgelb, an der Luft in Gelb und Braun übergehend, Geruch wie bei A. f. in Körnern, jedoch weniger unangenehm. Man reicht die A. f. innerlich als Pillen, Emulsionen, Tinktur und dergleichen, äußerlich in Lavements, Pflaster, Linimenten u. dergl. Sie ist geschätzt als sehr kräftiges Reizmittel, dessen Einfluß nach der allgemeinen Meinung sich vorzugsweise im Nervensystem ausspricht und welches daher besonders als krampfstillendes Mittel, bei Hysterie, Hypochondrie, Asthma und sogenannter nervöser Kolik angewendet wird. Außerdem wird A. f. auch als Wurmmittel und Monatsfluß befördernd angesehen. Von den Persern wird die A. f. zur Würze von Speisen und Getränken benutzt.

Asam (Assan, Assam), berühmte bayerische Künstlerfamilie, aus welcher besonders **Cosmas Damian**, geboren zu Benediktbeuern, als tüchtiger Fresko- und Oelmaler ausgezeichnet ist,

in Rom gebildet, arbeitete er meist für Kirchen in Bayern, um 1730 auch in der Schweiz und Tyrol und † zu München, hochgeachtet im In- und Auslande. A.s Pinsel, besonders in den Fresken, ist kräftig und keck, die Färbung harmonisch, die Zeichnung korrekt, die Köpfe ausdrucksvoll und die Gruppen schön geordnet. Für seine besten Arbeiten gelten: das herrliche, mit Stukkaturarbeit seines Bruders Egid gezierte Plafond im Kongregationssaale zu Ingolstadt, die Malereien in der Johanniskirche zu München und die der Kirche zu Weltenburg. In Oel malte A. das Choraltarblatt der St. Annakirche am Lehel in München, Joachim und Anna darstellend, mehre Altarblätter in der Stiftskirche zu Osterhofen, in der Pfarr- und Ursulinerkirche zu Straubing, in der Kapuzinerkirche zu Sulzbach u. a. O. Sein Bruder **Egid**, geboren zu Tegernsee, Bildhauer und trefflicher Stukkaturer, ward ebenfalls zu Rom gebildet. Seine Stukkaturen zieren viele Kirchen Bayerns; auch der aus Holz gearbeitete heilige Peter auf dem Throne in der St. Peterskirche zu München ist von ihm; sein und seines Bruders schönstes Monument aber ist die St. Johanniskirche daselbst, welche Egid auf eigene Kosten von 1733 bis 1746 erbaute.

Asander, Feldherr Alexanders des Großen, Sohn des Philotas, Bruder des Parmenion, ward 334 v. Chr. Statthalter von Lydien, 323 von Karien. Hier von Antipater bestätigt, kämpfte er gegen die Perdikkaner, vergrößerte, während Antigonus seine Herrschaft im Osten Asiens befestigte, seine Macht in Kleinasien, verband sich später mit den Feinden des Antigonus, ward aber von diesem 313 v. Chr. besiegt und genöthigt, sein gesammtes Heer auszuliefern, den griechischen Küstenstädten ihre Freiheit wieder zu geben und seine Satrapie unter dem Versprechen der Treue als ein Geschenk des Siegers anzunehmen. Ein Treubruch, den sich A. bald darauf zu Schulden kommen ließ, scheint seine völlige Vernichtung durch Antigonus zur Folge gehabt zu haben.

Asanen (Assanen), samojedischer Volksstamm an den Ufern des Jenesei, mit dem Hauptort Krasnojarsk. Die A. haben seit mehr als einem Jahrhundert Sprache, Lebensart u. Wirthschaft der Tataren angenommen und dadurch ihr eigenthümliches Volksthum verloren. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts lebten sie noch stammweise zusammen, jetzt bilden sie kaum 100 zerstreute Familien. Sie sind Christen.

Asaph (Assaph), Levit, Sohn des Berechja aus dem Geschlechte Gersoms, Sängermeister Davids und Dichter, daher mit dem Beinamen des Sehers (Choseh) geehrt. Seine Namen tragen 12 Psalmen (50, 73—83); doch können nur vier bis sechs derselben (50, 73, 75, 76, 82, 83) A. zum Verfasser haben; die übrigen sind wegen darin vorkommender Beziehungen auf spätere Ereignisse und Zustände entschieden unächt. Nach den unbezweifeltsten Liedern A.s (Psalm 50 u. 73) zu schließen, war derselbe Meister im Lehrgedicht; Gedanken und Sprache sind gleich vortrefflich. Die Kinder A.s oder seine Nachkommen waren noch zu Esra's und Nehemia's Zeiten Pfleger der religiösen Dichtkunst und Tempelmusik.

Asarja, Genosse Daniels am Hofe Nebukadnezars, später Abednego genannt. Das ihm zugeschriebene griechische Gebet im Feuerofen gehört zu den Apokryphen des Alten Testaments und soll eine erbauliche Ergänzung des Dan. 3, 23—25 Erzählten seyn. Sein Ursprung scheint in das letzte Jahrhundert v. Chr. zu fallen.

Asarin, ein flüchtiger, dem Stearopten ähnlicher, den Wurzeln der europäischen Haselwurz (Asarum europaeum) eigenthümlicher Pflanzenstoff. Man gewinnt das A., wenn die trockene Wurzel von Asarum europaeum mit 8 Theilen Wasser destillirt wird, bis 3 Theile übergegangen sind, wobei es theils im Retortenhalse, theils in der Vorlage und theils beim Abkühlen des Destillats in durchsichtigen, perlmutterglänzenden, vierseitigen Tafeln krystallisirt. Das A. riecht und schmeckt aromatisch, kampherartig, schmilzt im kochenden Wasser und läßt sich in der warmen Hand wie Wachs kneten. Sein specifisches Gewicht ist nach Gräger 0,95, und sein Schmelzpunkt + 70°. In großer Hitze wird es, ohne zu sublimiren, zerstört. Es ist schwer auflöslich in Wasser, welches davon einen ekligen, scharfen und kampherartigen Geschmack annimmt. Von Alkohol wird es leicht aufgelöst und vom Wasser daraus niedergeschlagen. Salpetersäure verwandelt das A. in ein zähes Harz, wovon sich ein Theil in der Säure mit gelber Farbe auflöst. Nach der Analyse von Blanchet und Sell besteht das A. aus 69,48 Kohlenstoff, 7,72 Wasserstoff, 22,73 Sauerstoff und erscheint als eine Verbindung von ätherischem Oel mit Wasser, die vielleicht erst bei der Destillation gebildet wird. Innerlich genommen, soll das A. Erbrechen bewirken.

Asarum (Haselwurz), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Aristolochien, mit drei- bis viertheiligem Perigonium, säulenförmigem Griffel, sechsfächriger Kapsel, die Fächer um die Axe gelöst. Von fünf Arten ist die bekannteste: A. europaeum, europäisches Haselkraut, Haselwurz, wilde Narde, mit zu zwei stehenden nierenförmigen, ganz stumpfen, weichhaarigen Blättern und etwas rauhhaarigem, aufrechtem Perigonium; ausdauernde, fast stiellose Pflanzen, mit kriechender, gekrümmter, fadenförmiger, gegliederter, vierseitiger, graubrauner, faseriger Wurzel, im März bis Mai hervorkommender, außen zottiger, grünrother, innen dunkelrother Blume, die aus dem Winkel der Blätter entspringt. Die Haselwurz ist in ganz Deutschland und dem nördlichen Europa heimisch. Officinell ist die Wurzel (Radix Asari, Azari, Nardi rusticani), welche meist mit den Blättern eingesammelt wird. Sie riecht stark und eigenthümlich, nicht unangenehm aromatisch, kampher- und pfefferartig (frisch unangenehm baldrianartig); der Staub erregt leicht Niesen; der Geschmack, selbst der trockenen, ist stark aromatisch, beißend, eine Zeitlang Betäubung auf der Zunge hinterlassend, wirkt brechenerregend und purgirend. Die Blätter riechen und schmecken der Wurzel ähnlich, jedoch weit schwächer, zugleich bitterlich. Der wässerige Aufguß beider wird durch salzsaures Eisenoxyd dunkelschmutziggrün ins Braune gefällt; Gallustinktur trübt den Aufguß und fällt nach einiger Zeit graue Flocken. Vorwaltende Bestandtheile sind Haselwurzkampher (Asarin)

und Haselwurzbitter. Vermischt wird die Haselwurzel mit den Wurzeln des Märzveilchens, welche sich jedoch durch die cylindrische Form u. völlige Geruchlosigkeit genugsam davon unterscheiden lassen. Man gibt die Haselwurzel (ohne Blätter) als Substanz in Pulverform in geringen Dosen; ferner im Aufguß (sie wirkt der Brechwurzel ähnlich). Mit den Blättern wird sie häufig von Thierärzten verordnet. Sie macht auch einen Bestandtheil des schneeberger Schnupftabaks aus. A. arifolium *Michx.* ist im Süden Nordamerika's einheimisch, ausdauernd. Die Wurzel hat einen schwach ingwerartigen Geschmack, weshalb sie in Amerika auch **wilder Ingwer** genannt wird. Sie wirkt wie A. europaeum und soll früher zuweilen statt der virginischen Schlangenwurzel (Aristolochia serpentaria) nach England gebracht worden seyn. Die wohlriechende Wurzel von A. canadense *L.* wird in Nordamerika wie die europäische Radix Asari bei uns gebraucht. Vorzüglich soll sie beim Starr- u. Kinnbackenkrampfe der Kinder angewendet werden. Die ganze Pflanze wird in China wie bei uns die Ipecacuanha angewendet.

Asafel, bei den Juden ein böser Dämon, den man sich in der Wüste wohnend dachte und jährlich am großen Versöhnungstage zugleich mit Jehovah durch einen Bock versöhnte. Ueber zwei vom Volke dargebrachte Böcke nämlich warf der Hohepriester das Loos, um zunächst zu entscheiden, welcher für Jehovah, welcher für A. sey. Nachdem hierauf der Jehovah zugefallene als Sündopfer für das Volk geschlachtet und die Versöhnung von dieser Seite vollbracht war, ließ der Hohepriester den für A. bestimmten Bock herbeibringen, legte seine Hände und damit alle Sünden Israels auf den Kopf des Thieres und sandte dasselbe dann durch einen Mann in die Wüste, damit es sich und alle Missethat des Volkes dem gefürchteten Dämon zutrage und die Wirkung des Jehovah gebrachten Opfers nicht vereitelt werde. Ganz falsch verstanden die Kirchenväter, die Vulgata, Luther u. A. unter A. den zu ihm in die Wüste gesandten Bock selbst (Hircus emissarius, lediger Bock), darin ein Symbol der Wegnahme und Vergebung der Sünden durch Jehovah erblickend.

Asbest, haarförmige, nicht bestimmbare Krystalle, oder faserige krystallinische Massen, die, der Länge nach mit einander verbunden, sich leicht von einander trennen lassen, erscheint derb und in Pseudokrystallform des Augits, der Hornblende u. des Bitterspaths. Ihr Strich ist faserig, der Bruch uneben, splittrig und schieferig, wenig spröde, milde, die Farbe weiß, grau, grün, seltener braun u. gelb, seidenglänzend, selten matt, undurchsichtig bis durchscheinend. Die Fasern sind fast alle elastisch biegsam. Das specifische Gewicht beträgt 2,5 bis 2,9. Chemische Bestandtheile sind: 43,5 bis 58,4 Kieselerde, 14 bis 40 Talkerde, 2 bis 19 Eisenoxyd. Es ist kaum einem Zweifel unterworfen, daß unter dem Namen A. bisher verschiedenartige Substanzen, welche den feinfaserigen Zustand mit einander gemein haben, vereint worden sind. Der bei weitem größte Theil derselben ist jedoch hornblendartiger Natur, u. es dürfte hinlänglich gerechtfertgt erscheinen, den A. als amianthische Hornblende aufzuführen. Der **biegsame A.**, **Amianth**, **Bergflachs**, besteht aus feinen haarförmigen Krystallen, in derben Stufen der Länge nach mit einander verbunden, ist bei seidenartigem Glanze biegsam und elastisch, halbdurchsichtig bis an den Kanten durchscheinend, schwärmt in Serpentinen, Grünsteinen und anderen Hornblendegesteinen in Gestalt von Schnüren und Trümmern umher, ebenso in Gneiß und Glimmerschiefer, ist auch zuweilen in Bergkrystallen eingeschlossen. Am ausgezeichnetsten findet er sich auf Korsika, in Piemont, Savoyen, am Gotthardt u. zu Oisans in der Dauphiné. Der **gemeine A.** unterscheidet sich vom Amianth durch gröbere, haarförmige, weniger biegsame Fasern, die fester mit einander verbunden sind. Er spaltet in splittrige Stücken und die langen dünnen Fasern zeigen wenig oder gar keine elastische Biegsamkeit mehr. Sein Glanz ist perlmutterartig, nur an den Kanten durchscheinend. Die Vorkommensverhältnisse sind wie beim Amiant, doch ist er bei weitem häufiger und dem Serpentin getreuer. Zuweilen bricht er auf Eisen- und Kupfererzlagerstätten mit ein. Beim **Bergkork**, **Bergleder**, lassen sich die filzartig in einander gewobenen Fasern schwer einzeln erkennen und von einander trennen; größere Stücken erscheinen lappenartig. Er ist matt oder nur wenig schimmernd und undurchsichtig, die Farbe grau, grün, braun ins Rothe. Er kommt in Schweden auf Erzlagern, häufiger in Serpentin und anderen plutonischen Gesteinen vor, am Gotthardt, in Tyrol und Spanien. Beim **Holzasbest**, **Bergholz**. sind die Holzlamellen ähnlichen Theile von gleicher Farbe in einander gewoben, fest zusammen verbunden und nehmen hierdurch genau das Ansehen des Holzes an. Er fand sich bis jetzt nur auf einer Bleierzlagerstätte zu Sterzing in Tyrol. — Der Amianth wurde von den Alten zu einer unverbrennlichen Leinwand (Asbestinum) verarbeitet. Man bediente sich derselben zu Tafeltüchern, zuweilen auch zum Leichenverbrennen, um so die Asche ganz rein bekommen und aufbewahren zu können. In neuerer Zeit ließ man gereinigten langfaserigen Amianth mit Flachs zugleich verspinnen, das Gespinnst verweben und das Gewebe dann über Kohlen ausglühen, wodurch der Flachsfaden zerstört wurde, das unverbrennliche Amianthgewebe aber zurückblieb. Kaiser Karl V. besaß ein Tischzeug aus A.; zur Belustigung der Gäste wurde dasselbe nach aufgehobener Tafel allemal ins Feuer geworfen und so gereinigt. In Como fertigt man mittelfeine Spitzen aus Amianth. Die Vorbereitung des A.s zum Spinnen ist folgende. Man weicht das Mineral erst eine Zeitlang in warmem Wasser ein, dann arbeitet man die Masse mit den Händen durch und zieht sie auseinander, bis eine zarte Erde herausfällt, welche wie Kalk aussieht und dem Wasser eine Milchfarbe gibt. Diese Arbeit wiederholt man, bis das Wasser nicht mehr gefärbt wird. Hernach säubert man die Fasern noch aufs Beste und legt sie in ein Sieb, oder in einen Korb, damit das Wasser schnell ablaufe. Mit Kämmen, dergleichen die Zeuchmacher zum Wollekämmen gebrauchen, zieht man sie schnell auseinander, läßt sie aber zwischen den auf einander gebrachten Kämmen so liegen, daß nur die äußersten Enden hervorragen. Auf diese Art die-

nen die an eine Bank oder an einen Tisch befestigten Kämme zum Spinnrocken. Man befestigt einen feinen gesponnenen flächsenen Faden an den Haken einer kleinen dünnen Spindel; mit diesem Faden vereinigt man die Asbestfäserchen durch das Umdrehen der Spindel. Während des Spinnens befeuchtet man die Finger mit Oel, wodurch der Faden geschmeidiger wird. Das gesponnene Garn webt man auf gewöhnliche Art. Vorzüglich weit in der Fabrikation von Asbestzeuchen hatte es um 1808 eine gewisse Magdalena Perpenti in Como gebracht. Sie bezog ihren A. aus dem Thale Malenco im Veltlin. In Sibirien trägt man aus Asbestgarn gestrickte Handschuhe, in den Pyrenäen Mützen. In Paris waren vor einiger Zeit Asbesthüte ein Modeartikel; sie zeichnen sich durch eine sehr gefällige matte Silberfarbe aus. Asbestpapier hat die Eigenschaft, daß es mehr als einmal beschrieben und von der Aufschrift immer wieder gereinigt werden kann. Man zerstößt nämlich das beschriebene Mineralpapier in einem Mörser, und zwar mit Wasser, um die Verwandlung der Fasern in Staub zu verhüten; alsdann schöpft man aus der Masse die Bogen mit einer Drahtform ebenso, wie diejenigen aus dem Lumpenbrei. Spröde, rauh und hart sind freilich solche Bogen, auch nicht weiß. Ein ähnlicher Brei aus in Wasser zerstoßenem oder zerriebenem A. ist auch zu Basreliefs, Abdrücken von Gemmen, Stukkaturarbeit u. dgl. empfohlen worden. Zu Lampendochten hat man den A. gleichfalls schon lange angewendet, und Faxe, ein Schwede, bereitete durch Verbindung des im Wasser aufgeweichten A.s mit Lehm und Einpressen in Formen eine Art Steinpappe, welche ein leichtes, der Zerstörung durch Feuer und Witterungseinflüsse widerstehendes Bedachungsmittel gewährt. Besonders bekannt wurde in neuerer Zeit der Gebrauch des A.s zu denjenigen chemischen Feuerzeugen, deren Hölzchen chlorsaures Kali enthalten, das man in ein Gläschen taucht. In einem solchen Gläschen befindet sich Schwefelsäure, die an etwas A. gebunden ist. In China trifft man Oefen von A. Das Material fein gemahlen oder gestampft, wird mit Traganth zu einem Teige geknetet, der in Formen gepreßt eine schöne Politur annimmt. Solche Oefen lassen sich leicht transportiren und sind sehr feuerfest. Aldini in Mailand brachte Asbestkleider für die Feuerlöschungsmannschaft in Vorschlag; sie leisten vortreffliche Dienste, sind aber, wie Alles, was aus Asbestleinwand gemacht wird, etwas kostbar.

Asc, nach der nordischen Mythologie der aus einer Esche geschaffene Stammvater des Menschengeschlechts, wie Embla (Erle) die Mutter.

Ascanius, des Aeneas und der Creusa Sohn, verließ an seines Vaters Hand das brennende Troja und kam mit diesem nach Italien, wo Aeneas mit Lavinia, der Tochter des Königs Latinus, sich vermählte. Durch die Tödtung eines den Kindern des Tyrrhenus gehörigen Hirsches verwickelte A. seinen Vater in einen Krieg, der diesem das Leben kostete. A. übernahm nach seines Vaters Tode die Regierung, übergab aber bald darauf Lavinia freiwillig das väterliche Reich und ging tiefer in das Land, wo er die Stadt Albalonga erbaute und ein eigenes Reich stiftete, das nach seinem Tode mit dem latinischen vereinigt ward.

Ascendenten, Verwandte in aufsteigender Linie. Vergl. Ahnen.

Ascension, in astronomischer Hinsicht, s. Aufsteigung, in kirchlicher, s. Himmelfahrt.

Ascension (Himmelfahrtsinsel), britische Insel im atlantischen Ocean, unter 7° 55' südl. Br. und 14° 23' westl. L., zwischen Afrika und Südamerika gelegen, aber zu Afrika gerechnet, hat etwa 12 geogr. Meilen im Umfange, ward am Himmelfahrtstage 1508 von dem Portugiesen Tristan-Acuna entdeckt und ist seit 1815 englisches Besitzthum. A. ist eine aus etwa hundert ausgestorbenen Kratern gebildete Insel, welche noch vor wenigen Jahren das vollkommenste Bild der hoffnungslosesten Unfruchtbarkeit darbot. Das Ufer bildete eine weite Ebene von Asche und Schlacken und der Kern der Insel eine Menge von Hügeln aus Lava und Asche, auf denen kein Tropfen Wasser und kaum eine Spur von Vegetation in dürren Grashalmen, die in den Vertiefungen wuchsen, zu sehen war. Die Seevögel, welche auf den Sand herauskrochen, um ihre Eier zu legen, schienen bestimmt, für immer die Besitzer dieses elenden Flecks in der Mitte des Meeres zu bleiben. Der einzige Grund, den europäische Schiffe hatten, die Insel bisweilen zu besuchen, war, sich mit Schildkröten zu versehen. Da nahm Großbritannien 1815 aus Besorgniß, von A. könnten Abenteurer Napoleons Befreiung von St. Helena versuchen, von dieser Insel Besitz. Es wurden einige Kompagnien Marinetruppen hingeschickt, von diesen unter der Leitung des Kapitäns Bate einige Befestigungen aufgeworfen, Kasernen und Magazine gebaut und Gärten angelegt. Nach dem Tode Napoleons wurde der Besitz der Insel, obgleich sein unmittelbarer Zweck aufgehört hatte, nicht aufgegeben; die englische Regierung hatte eingesehen, daß die Lage der Insel sie zu einem wichtigen Erfrischungsort für die Schiffe, welche das Kap der guten Hoffnung umsegelten, machte, und daß sie sich durch ihre gesunde Luft zu einem Hospital und Magazin für die westafrikanische Schiffsstation eigne. Die Admiralität schickte daher 1829 den Kapitän Bandreth nach A., um nach Autopsie die zu diesem Zweck nöthigen Maßregeln in Vorschlag zu bringen. Bandreth fand auf der Insel 220 Personen, welche alle zu dem Marinecorps gehörten, darunter 76 Neger; sie hatten unter dem Namen Georgetown einen Ort am Ufer angelegt und im Gebirge einige Etablissements gebildet, die Rhede war von einigen Kanonen vertheidigt, ein guter Quai an der Küste angelegt u. eine Straße in die Berge gebaut. Der höchste Theil des Gebirges war des Anbaues fähig, indem hier die größere Feuchtigkeit die Auflösung der Lava in fruchtbare Erde befördert hatte; je tiefer man aber herabstieg, desto dürrer wurde der Boden, und die Ebene am Ufer war vollkommen unanbaubar. Etwa 44 englische Morgen des Hochlandes waren mit Gartengewächsen bebaut. Es wurde nun auf der Südseite der Insel in einer tiefen Schlucht nach Wasser gegraben und das gefundene nach der $2^1/_2$ Stunden entfernten Stadt geleitet, auch wurden neue Befestigungen am Hafen aufgeworfen, bequeme

Offiziershäuser und Kasernen, Werkstätten, ein Hospital, Magazine für Lebensmittel und Schiffsbedürfnisse aus Steinerbaut, eine fahrbare Straße ins Gebirg geführt und dort ein Detachement von 70 Mann angesiedelt, um die Gärten und Felder zu besorgen. Der Landbau wird mit militärischer Ordnung betrieben. Fast alle Schiffe, welche gegenwärtig das Kap umfahren, ohne in St. Helena anzulegen, berühren die Insel A., um Wasser und Lebensmittel einzunehmen und Schildkröten zu kaufen. Seitdem die Kultur auf der Insel sich ausgedehnt hat, sind die Regen und die Nebel häufiger geworden; während anfangs oft ein Jahr vorüberging, ehe es einmal regnete, so zieht gegenwärtig die Vegetation die Wolken so an sich, daß kaum eine Woche ohne einen Schauer vorübergeht. Diese Zunahme der Feuchtigkeit beschleunigt die Zersetzung der Lava und bringt eine ganz neue Vegetation hervor, welche schon jetzt zur Ernährung nicht unbeträchtlicher Heerden von Ziegen und Rindern ausreicht. Kurz, die Ausdauer und die zweckmäßige Einrichtung der Arbeit haben diese Masse von Schlacken in eine Besitzung verwandelt, welche gegenwärtig nicht nur für alle ihre Bedürfnisse selbst sorgt, sondern auch der englischen Marine von großer Wichtigkeit geworden ist und alle Zwecke, welche bei ihrer Gründung beabsichtigt waren, in reichem Maße erfüllt.

Ascese (v. Griech.), jede Uebung zur Erlangung der Meisterschaft in einer Sache, daher die enthaltsame, mäßige Lebensweise der griechischen Athleten zur Aneignung und Erhaltung der in den Kampfspielen nöthigen körperlichen Kraft, Ausdauer und Gewandtheit, besonders aber s. v. a. Tugendübung, d. h. Uebung dessen, was zur sittlichen Vervollkommnung des Menschen dienlich und erforderlich ist, oder alles menschliche Thun und Lassen, dessen ausdrücklicher Zweck Erlangung einer höhern Tugend, oder die Veredlung und Vervollkommnung unseres Sinnes und Wandels ist. In der christlichen Religionsgeschichte bezeichnet das Wort A. die seit dem 2. Jahrhundert zur Erlangung christlicher Vollkommenheit für nöthig gehaltene, freiwillige Enthaltung von aller Theilnahme an den Gütern und Freuden der Welt, verbunden mit besondern Uebungen zur Unterdrükkung sündlicher Triebe und Begierden. Aus dieser A., die auch höhere Tugend heißt, bildete sich im 3. Jahrhundert das Anachoreten- oder Einsiedlerleben, woraus wieder das Mönchsthum der spätern Jahrhunderte hervorging. Das Mönchsleben ist die fixirte und organisirte A., es ist der Stand der Entsagung. Der Anfang in demselben, sagt sein eigentlicher Begründer, Basilius der Große, geschieht mit der Lossagung von den äußerlichen Gütern, von Hab und Gut, von eitlem Ruhme, von geselligem Umgange im Leben u. s. w. In weiterer Steigerung darf selbst die Liebe der Aeltern und Verwandten, wenn sie den Geboten des Herrn zuwider ist, nicht mehr irren. Die Entsagung wird dann für den Asceten zur völligen Entäußerung seiner selbst, so daß er sogar das Leben nicht mehr liebt, sondern das Todesurtheil bei sich trägt. In der höchsten Potenz ist sie endlich, nach Basilius, eine Versetzung des menschlichen Herzens in den himmlischen Wandel, ein Leben der Engel, das die Grenzen der menschlichen Natur überschritten und sich in die unkörperliche Lebensweise versetzt hat. Die Wissenschaft der A., d. i. die Lehre von allen jenen Uebungen, welche zur sittlichen Vervollkommnung des Menschen dienlich und erforderlich sind, die Lehre, was der Mensch thun oder lassen soll, um einen höhern oder den höchsten Grad der Tugend und Sittlichkeit zu erreichen, heißt **Ascetik**, die Theorie oder Methodik der A., eine Uebungslehre, die nicht mit Unrecht auch moralische Gymnastik genannt worden ist. Ihr Unterschied von der Moral, mit der sie häufig aus Mangel eines klaren Begriffes von der Tugend verwechselt und vermengt worden ist, läßt sich kurz so ausdrücken: Die Moral stellt das menschliche Verhalten nach seiner Uebereinstimmung mit dem Sittengesetze, die Ascetik nach seiner Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit für die vollkommene Realisirung jener Uebereinstimmung dar; jene lehrt das Wesen, diese die selbstthätige Fortbildung wahrer Sittlichkeit kennen. Als Anweisung zur Erhaltung und Förderung der bereits angefangenen und vorgeschrittenen Besserung unterscheidet sich die Ascetik auch von der moralischen Pädagogik, welche die allmählige Erzeugung der wahren Besserung beschreibt und leitet. Hinsichtlich ihrer Quellen ist die Ascetik entweder *philosophisch* oder *positiv*, d. h. sie entwickelt und bestimmt die A. entweder rein aus der Vernunft, oder nach äußerer Autorität (Bibel, Kirche &c.). In letzterer Beziehung gibt es eine *biblische*, *katholische* Ascetik u. s. w. Die positive A. kommt in der Theorie der Ascetik nur in Betracht, in sofern ihr Recht, zu seyn und zu gelten, ein natürliches und vernünftiges ist. Aber der volle Begriff der Ascetik schließt auch das Bewußtseyn der historisch dagewesenen und noch üblichen A. in sich und kann deshalb der Geschichte nicht entbehren. Man theilt die A. gewöhnlich ein in *allgemeine* und *besondere*. Jene ist für alle Menschen möglich und nothwendig; diese entspricht nur der Individualität Einzelner und bezieht sich auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Temperaments, auf die besondere Richtung, welche durch Erziehung, Gewöhnung und andere Umstände die Phantasie, der Geschmack und jede einzelne Neigung genommen hat; endlich auf die Stufe der Kultur, welche ein Mensch einnimmt.

Als die natürlichsten, zweckmäßigsten u. unentbehrlichsten Arten der allgemeinen A. müssen folgende angesehen werden: 1) *Religiöse und moralische Betrachtung*, deren vornehmste Gegenstände sind: Gott nach seinem Daseyn, Wesen u. Walten; die Würde u. der Werth wahrer Tugend; unser eigenes Selbst (Selbstbetrachtung, Selbstschau, Selbstbeobachtung, Selbstprüfung od. Einkehr in unser Inneres), d. i. die Sammlung des Geistes zur Erforschung u. Beurtheilung unseres sittlichen Zustandes, also unserer Ueberzeugungen, Grundsätze, Gesinnungen, Neigungen, Handlungen u. Handlungsweisen; die Natur; die Geschichte; die Schicksale unseres Lebens; der Tod. Leicht u. häufig von selbst wird die religiöse u. moralische Betrachtung zum 2) *Gebet*, dessen Inhalt seyn kann: **Lob**, das Gefühl der Größe u. Erhabenheit Gottes, **Dank**, das Gefühl seiner Wohlthaten, **Bitte**, das Gefühl

unserer ganz von ihm abhängigen Wünsche u. Bedürfnisse. 3) **Moralische Lektüre**, oder das Lesen solcher Schriften, die geeignet sind, unsere sittlichen Einsichten zu erweitern und zu berichtigen, so wie unsern Sinn fürs Gute zu beleben und zu stärken, zu welchem Zweck die Andachts- und Erbauungsschriften dienen; 4) **gemeinschaftliche Gottesverehrung**, als deren Hauptformen der öffentliche, der häusliche Gottesdienst und die sogenannten Erbauungsstunden zu betrachten sind; 5) **Gebrauch der Sakramente**, insbesondere der Taufe und des Abendmahls, weil sie allein wahrhaft biblisch und evangelisch sind, auch der christlichen Lebensbildung, soweit diese dergleichen Religionsgebräuche nöthig hat, vor allen am ersprießlichsten erscheinen; 6) **geselliger Umgang und Einsamkeit**, von denen letztere besonders in dem Anachoretenwesen auf die Spitze getrieben wird; 7) **willkürliche Uebungen der Selbstverleugnung u. Entsagung**, wozu gehören: das Fasten, freiwillige Armuth oder Verzichtleistung auf zeitliche Güter, Ehelosigkeit (Jungfräulichkeit), Selbstpeinigung (Abtödtung des Körpers, Mortifikation), als deren Hauptformen sich in der Geschichte darstellen: strenge Versagung der nöthigen körperlichen Bequemlichkeiten, Uebernahme an sich zweckloser, aber höchst beschwerlicher und verdrießlicher Arbeiten, freiwillige Verrichtung der niedrigsten Dienste, der ekelhaftesten und gefährlichsten Geschäfte, schmerzhafte Bekleidung und Belastung des Körpers, z. B. mit Cilicien, Stachelgürteln, schweren Ketten &c., die sogenannte Disciplin, d. h. freiwillige Mißhandlung des Körpers durch Geißelung, in der christlichen Kirche seit der Mitte des 11. Jahrhunderts üblich und fast von allen Mönchsorden als Regel angenommen, wirkliche Verstümmelung des Körpers, besonders der Geschlechtstheile, widernatürliche, den Körper unbedingt schwächende oder zerstörende Lebensweise, blinder Gehorsam, Stillschweigen oder Enthaltung aller Mittheilung durch Worte, entweder für immer oder nur für einige Zeit (Pythagoräer, Essener, Karthäuser, Trappisten u. a.). Als eine der sonderbarsten Verirrungen der auf Ueberwältigung der Sinnlichkeit ausgehenden A. muß hier noch erwähnt werden: die oft empfohlene theilweise Hingabe an sinnliche Begierden, ein verwerfliches, völlig unbrauchbares Tugendmittel. 8) **Besondere Uebungen zur Erneuerung und Belebung relligiös-moralischer Ueberzeugungen und Grundsätze**, wohin man Alles rechnen kann, was die Erinnerung an das Wahre und Gute weckt, stärkt und wirksam macht, was dazu beiträgt, daß das Sittliche unserer Seele immer gegenwärtig, klar und anschaulich in unserm Bewußtseyn vorhanden sey. Es gehören dahin das von Moses verordnete Tragen besonderer Denkzettel und Quasten am Oberkleide, die Loosungen der evangelischen Brüdergemeinde, die Kalendersprüche &c., der Gebrauch von Bildern, namentlich auch der sogenannten Memorien, Kapellen und Statuen an Straßen &c., Wallfahrten oder Reisen nach heiligen Ländern, Orten, Gräbern, Reliquien &c.

Nach der **indischen Bramalehre** ist der Menschengeist ein direkter Ausfluß der Gottheit; diese erscheint im Menschen in endlicher Beschränktheit, u. eben diese Beschränktheit, in welche das Unendliche gerathen, ist die Sünde, und die Sünde nichts als dies. Das Böse erscheint nicht als freies bewußtes Abwenden von dem göttlichen Willen, sondern als bloßes Accidens der Endlichkeit. Folglich kann die Religiosität nur in der Vernichtung und Aufhebung der endlichen Beschränktheit bestehen. Und das geschieht am sichersten durch strenge A., deren Hauptarten sind: Innere Kontemplation des Geistes, strenge Enthaltsamkeit und Buße. Erstere soll dazu führen durch Nachdenken, durch völlige Abstraktion von der groben sinnlichen Erregsamkeit und von allen sinnlichen Motiven den heiligen moralischen Geist in allen Dingen zu schauen und zu gewinnen. Diese Abstraktion heißt auch die Unthätigkeit. Die Wedanta und jüngere Mimansa sehen in ihr das einzige Tugendmittel; denn da nach ihnen Gott in ewiger Ruhe ist, so kann die Seele nur durch Ruhe, also durch Denken, innere Betrachtungen und Abgezogenheit von Allem, was sinnlich ist (also durch das krasseste Anachoretenwesen und Nichtsthun) zur Vereinigung mit Gott gelangen; Handlungen, Erfüllung äußerer religiöser Pflichten, Opfer u. s. w. sind daher dem Bramadiener nicht allein überflüssig, sondern auch hinderlich, und es mußte zuletzt zu dem Wahlspruche kommen: Sitzen ist besser als Gehen, Liegen besser als Sitzen, Schlafen besser als Wachen, das Beste von Allem aber ist der Tod. Die Enthaltsamkeit bezieht sich sowohl auf Nahrung (Fasten), als auch auf Gesellschaft (Einsamkeit) &c. Die Buße besteht in schmerzhaften Selbstpeinigungen, gefährlichen Wallfahrten zu den heiligen Orten am Ganges u. dergl. Die seit Alters berühmten Gymnosophisten leben von aller Welt abgeschieden, gehen in keine Stadt und in kein Dorf; ihren abgelegenen Aufenthalt nennen sie die Einöde des Bußhauses. Sie essen nur Gartenfrucht und Wildwachs, trinken nichts Hitziges, enthalten sich des Beischlafes, waschen u. kämmen sich nicht, da sie bloß geistig rein seyn wollen. Eine andere indische Sekte, die Taber, eine Handwerkerzunft, schleppt Ketten hinter sich her, die ihnen die Genossen an den reizbarsten Stellen des Körpers befestigen. Sie wollen versinnbilden, daß die Seele am Körper nur einen Kerker, ihre wahre Heimath aber im Himmel hat. Bekannt sind die furchtbaren Selbstqäulungen der Fakirs. Einige von ihnen halten Jahre lang die Arme über den Kopf, bis sie verdorren; Andere lassen sich an einem Längenbaume über Feuer mittelst eines eisernen ins Fleisch eingreifenden Hakens befestigen, oder rollen sich meilenweit auf der Erde hin, um an einen heiligen Ort zu gelangen. Ja Einzelne, die Vernichtungstheorie bis zur äußersten Konsequenz durchführend, stürzen sich an hohen Festen in den Ganges, wenn daselbst ein Krokodil auftaucht, oder lassen sich von dem Wagen des Götzen Jagernaut, unter den Seligpreisungen der versammelten Menge, rädern und zermalmen. Analog diesem Fanatismus ist das in Indien häufige Opfern der Kinder und das freiwillige Verbrennen der Wittwen mit dem Leichname des Mannes.

Natürlich konnte eine solche excentrische A. nie allgemeine Vorschrift werden; für die Menge bestehen daher mildere Formen, deren Beobachtung wenigstens eine theilweise Hingabe an das absolute oder allgemeine Seyn, und in sofern ebenfalls an und für sich Tugend, wenn auch nur in einem geringern Grade, ist. Die gewöhnlichen ascetischen Uebungen sind: fleißiges Lesen der heil. Bücher, besonders der Wedas und Angas, wodurch der Lebensgeist gereinigt wird; Gebet, wenigstens dreimal täglich; Opfer, blutige im Schiwaismus, unblutige im Wischnuismus; Enthaltung des Knoblauchs, der Zwiebeln, fast aller Fleischspeisen u. a.; Reinigungen nach Statt gefundener Verunreinigung durch Baden, Beten, eintägige Fasten, Berühren einer Kuh rc.; gute Werke, d. h. Fasten, Almosengeben, besonders Schenkungen an die Braminen; öffentlicher Gottesdienst und strenge Beobachtung der vorgeschriebenen Ceremonien; häuslicher Gottesdienst, täglich. Als bramanische Tugendmittellehre kann man vornehmlich die Mimansa (Mimansa), eine der vier Upangas, ansehen.

Aehnlich der A. des Bramaismus ist die der Buddhisten in Tübet, Hinterindien, China und Japan; auch hier findet sich dasselbe verkehrte Ziel, dieselbe Widernatürlichkeit und Werkheiligkeit, dieselbe Unterscheidung einer allgemeinen und besondern A., d. h. einer höhern und niedern Tugend. Nach der Buddhalehre ist die Befreiung oder der selige Zustand, wo alle Wesenheit aufgehoben ist, die höchste Aufgabe des menschlichen Strebens. Die vollkommene Lösung dieser Aufgabe beruht auf beständiger innerer Kontemplation, gänzlicher Losreißung von den Gütern und Freuden der Welt, auf einer stufenweise bis zur Ertödtung der Sinne fortschreitenden Entsagung und Selbstpeinigung. Besonders ist ein solches Leben Pflicht der zahlreichen Geistlichkeit. Alle wahrhaft gläubigen Anbeter Buddha's ergriffen bei Lebenszeiten des Meisters den Bettelstab; später bildete sich der geistliche Bettlerstand im Gegensatze zu dem Laien- und dem in den Klöstern lebenden Priesterstand. Die Gesetze für die Klostergeistlichkeit (Mönche und Nonnen) sind wie die katholischen: klösterliche Zucht, vollkommene Entsagung weltlicher Güter und der Ehe, strenger Gehorsam gegen die Obern rc. Wer von den Laien jene Gebote übt, wird nach dem Tode auf seinen Wanderungsstufen glücklich und genießt zuletzt die vollkommene Glückseligkeit in Nirwani. Den Gebeten und Kasteiungen der Priester und Mönche (Bonzen) wird ausdrücklich eine entsündigende und sühnende Kraft, auch für Andere, zugeschrieben und deshalb die Sorge für jene Stände angelegentlich empfohlen. Die allgemeinen, weniger strengen Vorschriften des Buddhismus zu möglichster Annäherung an jenen seligen Zustand sind: Enthaltung von allem Unreinen und allen berauschenden Genüssen (Wein, Opium rc.), andächtige Feier der Götterfeste, Wallfahrten zu heiligen Orten, Kasteiung des Körpers, fleißiges Almosengeben u. das geheimnißvolle Aussprechen des heiligen Wortes Om.

Die Ormuzdlehre, von Hom und Zoroaster ausgebildet, unter den Persern, Medern und Baktriern, setzt richtiger, als die eben geschilderten Religionen, das Böse nicht als Beschränkung, sondern als Finsterniß; die Aufgabe der Menschen ist nicht ein passives Verhalten, ein frommes Ertragen der Beschränkung, sondern die angestrengteste Thätigkeit für Ormuzds Lichtreich, ein freiwilliges, ernstes und zugleich frommes Bekämpfen des Bösen und Finstern, wodurch nothwendig das sittliche Leben so wie die geistige Klarheit, Ordnung, Reinigkeit in Gedanken, Worten und Werken heilsam befördert werden muß. Aber zugleich tritt das Böse in einer Gewalt auf, die den Muth des Widerstandes lähmt; die Thätigkeit des guten Princips ist nicht allein durch Menschliches, sondern auch durch Göttliches (Ahriman) beschränkt. Eben so wenig ist das sittlich Böse, die Sünde, in seiner wahren Natur begriffen; denn mit dem physisch Schädlichen identificirt, geht sein wahrer Begriff in der Masse von Naturübeln verloren; dadurch aber erscheint Vieles als Sünde, was es nicht ist, und Vieles, worin ein wirklicher Gegensatz zwischen dem menschlichen und göttlichen Willen sich zeigt, wird nicht für Sünde gehalten. Auf der andern Seite zeigt sich in dem Maße, wie das Böse als göttlich erscheint, das Göttliche wieder bloß natürlich. Hieraus wird es erklärlich, wie die A. der Parsen, trotz des im Allgemeinen richtigen Princips, von dem sie ausgeht, theils zu abergläubigem Naturdienste, theils zu einem magischen Zaubermittel wider den Einfluß böser Geister ausarten und eine Menge zwingender Formen und leerer Aeußerlichkeiten aufnehmen konnte. Zoroaster empfiehlt namentlich ein Mittel, den Menschen gut, rein und vollkommen zu machen: das Gebet, das Lesen der Avesta, des Vendidad oder Ormuzdwortes, den Feuerdienst und den öffentlichen Gottesdienst.

Nach der Lehre des Fo-hi und Con-fut-se in China sind Reinheit des Sinnes und ein segensreicher Wandel Elemente sittlicher Vollkommenheit. Con-fut-se ermahnte, nach dem Tschongyong, dem Höchsten zu gehorchen, ihn zu fürchten, ihm zu dienen, den Nächsten als sich selbst zu lieben, sich zu beherrschen, die Leidenschaften der Vernunft zu unterwerfen und nichts zu denken, zu reden und zu thun, was diesem zuwider ist. Das Gesetz des Höchsten ist der menschlichen Natur eingeprägt und das Licht der Vernunft ist der Führer, welchem der Mensch folgen muß. Will man zur Vollkommenheit gelangen, so ist eben nicht nöthig, daß der Mensch seinen Leib kasteie und gefährliche Dinge unternehme, sondern daß er sich nur der Ausübung der Tugend befleißige, sowohl selbst immer weiser und besser werde, als auch Andere geistig wie leiblich fördere. Ascetische Hülfsmittel sind, außer fleißigem Studium des Gesetzes, allein Opfer, Gebete und die Feier verschiedener Feste.

Die alten Aegypter, obwohl ihnen der Leib für das Grab der Seele, das irdische Leben für ein Erstorbenseyn des Geistes im Leibe galt, scheinen doch die strengste Form der A., vielleicht aus natürlicher Passivität, vermieden zu haben. Sie beschränkten sich, zur Bewahrung der Seele vor gänzlicher Verunreinigung und Erdrückung durch

den Leib, auf düstere Enthaltsamkeit von den Freuden des Lebens, auf möglichst einfache Nahrung mit Verwerfung gewisser Speisen (Schweinefleisch, Bohnen), auf strenge Reinlichkeit, Beschneidung und körperliche Kasteiung, auf fleißiges Versenken des Gemüthes in die Zustände der Todtenwelt, d. h. des wahren und eigentlich geistigen Lebens im Amenthes (daher Todtendienst). Außerdem waren den Priestern Monogamie und wissenschaftliches Studium zur Pflicht gemacht.

Das mosaische Gesetz der Hebräer erhob mit klarer Bestimmtheit und strenger Konsequenz eine aus Gottesfurcht hervorgehende, thatkräftige Richtung des Willens aufs Gute zur höchsten Aufgabe des Menschen. Die dazu vorgeschriebene A. ist das Beste, was das Alterthum aufzuweisen hat, obwohl die peinliche Bestimmung vieler Aeußerlichkeiten, die göttliche Sanktion aller, auch der speciellsten Formen und die große Menge der angeordneten Ceremonien ꝛc. nur durch die vorhandenen Zeit- und Volksverhältnisse gerechtfertigt werden können und nicht zu leugnen ist, daß in diesem Formalismus der Hauptgrund lag, warum später die geistige Bedeutung des Mosaismus so sehr verkannt und sein Einfluß auf die Sittlichkeit fast paralysirt wurde. Die von Moses angeordneten Feste (Passahfest, Fest der Wochen, Laubhüttenfest, Versöhnungsfest ꝛc.) sollten Dankbarkeit gegen Gott, Ehrfurcht und Demuth vor ihm, so wie die Liebe der Volksgenossen unter einander wecken und erhalten; der Zweck der Sabbathsfeier, des Sabbaths- und Jubeljahres war, an den Herrn der Zeiten und Länder zu erinnern und an ein ihm geweihtes Leben, so wie an Milde und Menschlichkeit gegen Arme und Unglückliche zu gewöhnen. Geopfert wurde, um Vergehung zu bekennen und zu büßen, den Vorsatz zu besserem Gehorsam zu bethätigen und zu stärken, für göttliche Wohlthaten zu danken, um künftigen Segen zu bitten, Mildthätigkeit zu üben ꝛc. Das Fasten war Erinnerung an Jehovahs heiligen Ernst und Zorn, Demüthigung vor ihm und Uebung der Selbstverleugnung; die Beschneidung galt als Merkmal des mit Gott geschlossenen Bundes und der Verbindlichkeit, ihm allein zu dienen und zu gehorchen; die gebotene Enthaltung von allem Unreinen (Personen, Thieren, Sachen), vielleicht den Aegyptern entlehnt, mahnte hier an Gottes Heiligkeit, vor der nichts Unreines bestehen könne, und zur Vorsicht im Umgange und Handeln. Gebetet wurde fleißig, öffentlich und privatim; die Bekanntschaft mit dem Gesetze vermittelten später Schulen und Synagogen, das stete Andenken daran die sogenannten Denkzettel (Phylakterien) und Quasten an den Gewändern. Der öffentliche Gottesdienst in der Stiftshütte, oder im Tempel zu Jerusalem war prachtvoll, nicht, um die Einbildungskraft mit Bildern des Vergänglichen anzufüllen, sondern um dem Geiste die Größe und Erhabenheit Jehovahs über alles Menschliche recht fühlbar zu machen und zugleich ein heilsames Gegengewicht wider den mit Macht auf die Sinne wirkenden Götzendienst zu bilden. Als eine außerordentliche Art der A. kommen unter den Hebräern freiwillige Gelübde vor, wodurch man Thiere, Aecker, Häuser, auch sich selbst, feierlich Jehovah weihte, oder Enthaltung gewisser, gesetzlich erlaubter Speisen, des Weines, Haarabschneidens u. s. w. versprach. Besonders gehören hierher die Nasiräer, z. B. Simson, Johannes der Täufer u. a. Sie waren im Sinne Moses' der beständige Spiegel des naturgemäßen und jugendkräftigen Lebens, der persönliche Ausdruck geistiger Reinheit und Nüchternheit. Als solche erinnerten sie das Volk an den Ernst des Lebens und an die Ehrfurcht, welche dem allheiligen Jehovah gebührte. Auch die Propheten übten eine ähnliche Enthaltsamkeit in Speise, Trank, Kleidung ꝛc.; nie aber artete ihr Nasiräerthum in anachoretische, dem reinen Mosaismus überhaupt fremde Kontemplation und Selbstquälerei aus; sie tadeln vielmehr einstimmig die rohe Werkheiligkeit und jene bei den spätern Pharisäern so beliebte, auf die Beobachtung der ascetischen Formen sich beschränkende Form der Frömmigkeit. Ein anderer Geist weht allerdings in dem spätern Judenthume seit dem Exil. Das Ritualgesetz wurde jetzt noch genauer bestimmt, eine Menge neuer Satzungen fügte das hierarchische Interesse hinzu, und die pünktliche Erfüllung derselben wurde geradezu für die höchste Tugend und für das unfehlbarste Gnadenmittel erklärt. Die Pharisäer, als Repräsentanten dieser Richtung, behaupteten ausdrücklich, daß es besser sey, im Tempel zu opfern und Geschenke darzubringen, als die Aeltern zu ehren; sie vermieden ferner bis zur Lieblosigkeit allen Umgang mit Sündern und Andersgläubigen, machten sich durch große Phylakterien und Kleidersäume bemerkbar, fasteten und beteten, wuschen und badeten sich mit der lächerlichsten Regelmäßigkeit, hielten die strengste Sabbathsruhe und suchten im Zehnten- und Almosengeben die Ersten zu seyn. Seine höchste Ausbildung erhielt diese Richtung des Pharisäerthums zuletzt im jüdischen Rabbinismus. Nur in äußerlichem Zusammenhange mit dem Judenthume stand die streng ascetische Gemeinschaft der Essener. Angeweht von dem Hauche persisch-alexandrinischer Weisheit strebten sie nach Reinigung des Geistes von der Materie durch Zurückgezogenheit vom öffentlichen Leben, durch Einfachheit und Enthaltsamkeit in Kleidung, Speise und Trank (öfteres Fasten), durch häufige Gebetsübungen, verbunden mit der zum Unterhalte nöthigen Arbeit. Ehelosigkeit war zwar nicht allgemeine Vorschrift, galt aber für besonders verdienstlich. Die Essener lebten in vier verschiedenen Ordensgraden nach der verschiedenen Strenge ihrer A., meist in abgeschlossenen Ansiedelungen an der Westseite des todten Meeres. Durch einen furchtbaren Eid verpflichtete sich Jeder bei der Aufnahme zu der strengsten Beobachtung der in der Gesellschaft geltenden Gesetze. Den Essenern nahe verwandt, nur mehr theoretisch und kontemplativ waren die jüdischen Therapeuten in Aegypten, besonders bei Alexandrien.

Wie die Volksreligion der Griechen, hervorgegangen aus der Vergötterung der Natur, ihrem Grunde nach nicht eigentlich sittlicher Art war, so fehlte auch ihren Kultusformen die streng ascetische Bedeutung. Glänzende Feste, herrliche Tempel und Statuen, dichterische Gesänge, Opfer und Opfermahlzeiten, dramatische Darstellungen

der Göttergeschichten ꝛc. erinnerten wohl an die Götter und ihren Einfluß aufs Leben; aber diese Götter, so schön gestaltet sie auch seyn mochten, waren nur Abbilder des griechischen Volkslebens, nicht sittliche Ideale, und die Erinnerung schloß keineswegs das Bewußtseyn sittlicher Verpflichtung in sich, das Volksleben zu veredeln und zu sittlicher Vollendung zu führen. Eine beabsichtigte Erziehung zur Tugend war darum dem griechischen Kultus fremd, u. hat der hellenische Gottesdienst gleichwohl sittliche Wirkungen hervorgebracht, so beschränkten sich diese auf einzelne gesetzliche Tugenden, oder sie waren unmittelbare Folge des ästhetischen Eindrucks, welchen die Adoration auf das Gemüth ausübte, und der Erhebung des Geistes in eine Welt schöner Gedanken. Eine Ausnahme hiervon machen die Mysterien. Die Aufgabe derselben war unstreitig tiefere Erkenntniß des Göttlichen, Anschauung der Gottheit und innige Gemeinschaft mit ihr. Mittel zur Erreichung dieses Zieles waren: Belehrung durch Vorträge und Gesänge über die Bedeutung der Mythen und des öffentlichen Gottesdienstes, über den Abfall des Menschen von der Gottheit, über seine Entsühnung und Fortdauer nach dem Tode ꝛc.; scenische Darstellungen, zur Veranschaulichung und Empfindung des Göttlichen, besonders in der spätern Zeit vorherrschend; enthaltsames, beschauliches Leben. Die Seele der Mysten sollte beständig auf göttliche Geheimnisse gerichtet und in sie versenkt seyn. Sie betrachteten den Körper als den Kerker der Seele. Ihre Ceremonie war streng, ihr Leben abgesondert von der Welt, ihre Diät hart; Waschen mit Schierlingssaft versinnbildete ihre Enthaltsamkeit; auch ihr Wachen und Beten war beharrlich und ihr Wahn, deshalb in vorzüglichster Gunst bei der Gottheit zu stehen, so entschieden wie möglich. Als eine ascetische Gemeinschaft muß auch der pythagoräische Bund in Großgriechenland (Unteritalien) betrachtet werden. Die Mitglieder mußten noch vor völliger Aufnahme ihr Vermögen an die Gesellschaft abgeben, mehre Jahre lang Stillschweigen (Enthaltung des Geschwätzes) beobachten, auf viele, von der Volkssitte erlaubte Genüsse und Speisen Verzicht leisten und ihre Nahrung meist nur auf Honig, Brod und Wasser beschränken. Philosophische Vorträge, moralische Betrachtungen und Gespräche sollten die Erkenntniß des Göttlichen vermitteln; Begeisterung für dasselbe weckten und unterhielten Poesie und Musik, verbunden mit einem religiösen Kultus in mysteriöser Weise; die angeordnete Gymnastik nebst öftern Spaziergängen stärkte Körper und Gemüth zu gesunder sittlicher That. Strenger Gehorsam gegen die Gesetze und Oberen des Bundes war als Grundbedingung höherer Vollkommenheit und Macht den Pythagoräern unerläßlich. Ihre Kleidung von weißen Linnen war Sinnbild innerer Reinheit, ihr Zusammenwohnen auf Ermunterung eines edeln Wetteifers berechnet. Weniger fest und äußerlich geordnet war das Zusammenleben des Socrates mit seinen Schülern, obgleich auch hier vorzugsweise Bildung und Erziehung zur Tugend bezweckt wurde. Auch Socrates' großer Schüler Plato erkannte als Zweck des Menschen Befolgung des in seinem Innern ruhenden Gesetzes der Vernunft, die so weit als möglich über die thierische Seele herrschen muß. Wirksam dafür sind besonders Philosophie, nächst ihr Musik, Gymnastik, guter Umgang und äußere Anständigkeit. Antisthenes, Stifter der Cyniker, gerieth in seiner Uebertreibung der Moral seines Lehrers Socrates fast auf die Abwege indischer Philosophen. Der unmittelbarste Weg zur Tugend und zum rücksichtslosen Rechthandeln ist nach ihm gänzliche Bedürfnißlosigkeit, durch welche allein der Mensch sich zum Göttlichen erhebe. Antisthenes selbst trug sich demgemäß wie ein Bettler, schlief stets auf der Erde und erhob sich im geselligen Umgange über alle konventionelle Sitte. Noch weiter ging Diogenes von Sinope, der Hund genannt, und zu wahrhaft hündischer Unverschämtheit sanken die späteren Cyniker herab, welche, aller Bildung Hohn sprechend, in Schmutz und Frechheit sich hervorzuthun strebten. Eine hohe Stellung wird der A. in der Ethik des Aristoteles angewiesen. Er unterscheidet Erkenntnißtugenden und Sittentugenden; diese erlangen wir allein durch sittliche Gewöhnung und Uebung in guten Handlungen, indem dadurch die natürlichen Anlagen des Menschen für das Gute aus- oder umgebildet werden. Die Erkenntnißtugenden lassen sich zwar lehren und lernen, aber auch sie (das aus vernünftiger Erkenntniß mit Freiheit und Bewußtseyn hervorgehende Gutseyn und Guthandeln,) bedürfen der Uebung, um bleibend und fest zu werden. Die A. Zeno's und der Stoiker nähert sich der socratischen. Die Tugend ist ihnen das Vernünftige und daher lehrbar; wer das Gute erkennt, der will es auch. Wahre Erkenntniß, besonders Selbsterkenntniß, ist auch ausreichend zur Ausrottung und Unterdrückung der Affekte, welche letztere nur im Unweisen Raum und einen die Tugend störenden Einfluß haben. Ob Jemand Reichthümer, Gesundheit und andere irdische Güter besitzt, ist für Gewinnung und Dauer der Tugend völlig gleichgültig. An die gewaltige Macht der Sinnlichkeit, die unter Begünstigung äußerer Verhältnisse oft jeder, auch der besten, Erkenntniß spottet, dachte freilich die reine Vernünftigkeit Zeno's nicht. Auch nach Plotin und andern neuplatonischen Philosophen fallen Tugend und Wissen, wie bei den Socratikern, zusammen; Anschauung des Göttlichen ist ihnen die einzige und höchste Aufgabe des Menschen, der Weg zur Gottähnlichkeit, oder vielmehr diese selbst. Um aber dazu zu gelangen, ist Reinigung der Seele nöthig, d. h. Trennung vom Leibe, Befreiung von den Leidenschaften (Apathie), oder mit andern Worten das Zu-sich-selbst-kommen, die zur Tugend wie zur wahren Wissenschaft führende Besinnung der Seele auf sich selbst. Ascetische Mäßigkeit und Enthaltsamkeit erscheinen bei Plotin noch als Nebensache, aber schon Porphyrius machte sie zur Hauptsache, wie seine Schrift über die Enthaltung von Fleischspeisen beweist; Andere gingen noch weiter, indem sie an die Stelle der nach dem spekulativen Schauen strebenden Arbeit des Denkens selbst die absurden Mittel der Theurgie setzten.

Der altrömische Kultus, vorzugsweise den Zwecken des Staates dienend, beschränkte sich in

sittlicher Hinsicht auf Förderung und Erhaltung bürgerlicher und häuslicher Tugenden. Ein guter Hausvater, ein tüchtiger Landwirth, ein tapferer Krieger, ein brauchbarer Staatsbürger zu seyn, war das Höchste, was ein Römer sich vorsetzte und wozu ihn die Religion besonders durch das Mittel der Furcht führen sollte. Die meisten Feste bezweckten Förderung des Rechtes, Erneuerung der Eintracht und Erhaltung des Friedens, die Mythen lehrten Aufopferung fürs Vaterland, Heilighaltung der Staatsinstitute, Treue gegen die Angehörigen, und den Blicken der in der Stadt Umherwandelnden begegneten Tempel der Frömmigkeit, Sittsamkeit, Gerechtigkeit, Eintracht, Milde rc. Im häuslichen Leben hatten besonders die Ahnenbilder den Zweck, an die Tugenden der Vorfahren zu erinnern und zur Nacheiferung anzuspornen. Mit dem Verfalle der Sitten und dem Eindringen fremder Religionen floh das sittliche Bedürfniß, wo es nach Nahrung und Befriedigung strebte, zu den Lehrstühlen der Philosophen oder in die Tempel der Mysterien und orientalischen Kulte, bis ein neues Licht den Erdkreis erhellte und alle Mühseligen und Beladenen zu sich einlud.

Die ascetischen Elemente des **Christenthums** sind ursprünglich der äußern Färbung nach orientalisch, dem innern Gehalt nach natürlich und vernunftmäßig, im vollkommensten Sinne human; sie beziehen sich auf Uebung des Glaubens und der Tugend, ohne dabei das rechte Maß und das Gesetz der Einfachheit zu überschreiten. Jesus selbst gebrauchte die heilige Schrift, fromme Naturbetrachtung, Gebet, Einsamkeit mit ernstem Nachdenken über Pflicht und Beruf, daneben aber auch die jüdischen Kultusformen und Ceremonien. Für seine Bekenner stiftete er noch die Taufe und das heilige Abendmahl, beide mit rein ascetischer Tendenz. Diesen Grundzügen der christlichen A. blieben auch die Jünger und ersten Christen getreu. Ihre gemeinschaftliche Gottesverehrung bestand in der Feier des Sabbaths und jüdischer Volksfeste, in häufigen Liebesmahlen und andern religiösen Versammlungen, wobei, nach dem Vorbilde der Synagoge, Gebete und Gesänge mit Vorlesungen aus dem alten Testament und der Predigt des Evangeliums wechselten. Auch die drei jüdischen Gebetstunden wurden beibehalten, als Ermahnungen zum Gebet für Diejenigen, die sonst durch irdisches Geschäft den Gedanken an Gott oft entzogen würden. Eine neue Epoche des christlichen Kultus begann mit der Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden; sein streng jüdischer Charakter trat jetzt mehr in den Hintergrund, sein Gehalt wurde selbstständiger, eigenthümlicher, christlicher und reicher, anfangs noch ohne Ueberladung. An die Stelle des Sabbaths trat der Sonntag als Auferstehungstag Jesu, die Passahfeier wurde ebenfalls dem Andenken an die Auferstehung geweiht, der vorhergehende Freitag aber als Todestag des Heilandes mit Fasten, dem Zeichen der Trauer, gefeiert; ihm voraus ging eine strenge Fastenzeit, aus der sich später das große 40tägige Fasten entwickelte. Ebenso erinnerten die übrigen neu eingeführten Hauptfeste, das Pfingstfest und Epiphanienfest (Weihnachtsfest), an hochwichtige, eben so erhebende als erweckende Begebenheiten der evangelischen Geschichte. Zur Verherrlichung hoher Feste gehörte eine vorhergehende Nachtfeier (Vigilia). Mächtige Stärkungsmittel christlicher Treue und Todesfreudigkeit waren die Gedenktage, welche die einzelnen Gemeinden alljährlich am Todestage ihrer Märtyrer über den Gräbern derselben als ihre himmlischen Geburtsfeste feierten. Auch die Ehe, erst durch das Christenthum zu ihrer wahren Bedeutung erhoben, suchte die Kirche durch priesterliche Einsegnung der Verlobten nach vorhergegangenem Genusse des heiligen Abendmahls zu heiligen, fester und unverletzlicher zu machen. Ebenso wurden die im Herrn Gestorbenen mit kirchlicher Feier bestattet; ihr Andenken ehrte man durch Erwähnung im Kirchengebete und durch Austheilung frommer Gaben. Neben dem Kultus war für Förderung und Erhaltung der Frömmigkeit und Sittenreinheit besonders eine strenge Kirchenzucht thätig. Die sich zur Aufnahme in die Gemeinde gemeldet hatten, erhielten erst nach sorgfältiger Belehrung und strenger Prüfung in allmählig aufsteigenden Lehrlingsgraden durch die Taufe und Firmelung das volle christliche Bürgerrecht; denn wichtiger als die Menge schien die innere Güte und der gute Ruf nach außen. Deshalb wurden auch Alle, die sich durch grobe Vergehungen, insbesondere durch jede Art der Unkeuschheit und des Abfalles vom Christenthume desselben unwürdig gemacht hatten, aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen. Diesen Gefallenen (Lapsi) öffnete sich der Schooß der Kirche erst wieder nach einer Reihe von Bußen, durch welche der Ernst ihrer Reue und Besserung bewiesen und bethätigt werden sollte. Das Recht, die Strenge der Bußgesetze in einzelnen Fällen zu mildern, übten die Bischöfe und Gemeinden mit gewissen Beschränkungen, rücksichtsloser Konfessoren und Märtyrer. Geringe Vergehen wurden nur mit Ausschließung vom Abendmahle auf bestimmte Zeit bestraft. Nur öffentliche, Aergerniß gebende, oder freiwillig eingestandene Vergehungen waren Gegenstand der Kirchenzucht. Als ascetische Lebensweise machte sich schon frühzeitig Verzichtung selbst auf unschuldige Freuden der Welt um so leichter geltend, als nur dadurch eine der christlichen Sittlichkeit leicht gefährliche Berührung mit dem Heidenthume und dessen Lastern vermieden werden konnte. Weiter zu gehen, schien im Allgemeinen unnöthig und selbst mißlich; nur die Bewahrung ewiger Keuschheit und die Ehelosigkeit der Geistlichen wurden gern gesehen, letztere auch deshalb, weil sie, besonders in den drangvollen Zeiten der Verfolgungen, rücksichtslose Glaubens- und Berufstreue forderte und erleichterte. Allein weder für diese, noch für andere derartige Gestaltungen des Lebens bestanden bindende Gebote; die sogenannte strengere A. stieß vielmehr, sobald sie Allgemeingültigkeit beanspruchte, auf den Widerspruch der Kirche und blieb daher entweder auf Einzelne beschränkt, oder rettete sich in den Schooß ketzerischer Sekten. Zu diesen gehören vornehmlich die ägyptischen Anachoreten, zu diesen die **Montanisten**, **Novatianer**, **Manichäer** und die gnostischen Parteien der **Enkratiten**, **Marcioniten**, **Saturniner** u. a. Tatianus, angeblich Stifter der Enkratiten, brachte

die Enthaltsamkeit als Losreißung vom Weltgeiste in ein System und schrieb ein Werk, worin das Leben des Erlösers als Vorbild dieser Enthaltsamkeit dargestellt ist. Ihm nahe steht Tertullian, dessen moralische Werke Fasten, Gebet, Keuschheitsgelübde, Weltentsagung u. s. w. als wirksame Mittel zur Heiligung mit fast montanistischer Strenge empfehlen. Gemäßigter spricht sich der philosophisch gebildete Klemens von Alexandrien († 220) aus; nothwendige Vorbereitung zu wahrer innerer Tugend ist ihm die gute äußere Sitte, deren Wesen in ein vernunftmäßiges Handeln gesetzt wird. Uebertreibung des Putzes ist z. B. nach Klemens eben so wenig zu billigen, als die gänzliche Entfernung desselben; der Gebrauch des Weines sey bloß für Männer und Greise ꝛc. ꝛc. In den Werken des Origenes († 254) macht sich hie und da wieder eine überspanntere Ascetik geltend; besonders hoch stellt er das Gelübde der Keuschheit, welches streng zu erfüllen, er sich selbst entmannte.

Leider fand solche Unnatur schon in den nächsten Jahrhunderten den allgemeinsten Beifall. In der langen Zeit von Konstantin dem Großen bis auf die Reformation herab verlor die Ascetik der christlichen Kirche immer mehr von ihrer Einfachheit, Natürlichkeit und sittlich bildenden Kraft. Die von Jahrhundert zu Jahrhundert steigende Erweiterung und Vermehrung der äußerlichen Formen des Gottesdienstes führten dahin, daß man die Religion und die Moral selbst in Aeußerlichkeiten suchte und bald, unter dem Mantel der Kirchlichkeit, Unsittlichkeit aller Art eine schützende Decke fand. Die zu Ende des 4. Jahrhunderts aufgekommenen Bilder von Christo, den Aposteln und sogenannten Heiligen, der vielgestaltige, endlose Marien-, Heiligen- und Reliquiendienst, das Anpreisen der Wallfahrten nach dem gelobten Lande, nach Rom und an andere heilige Orte: diese und ähnliche Gebräuche und Uebungen konnten, wenn sie auch von einem sittlichen Gedanken ausgegangen waren, in der Wirklichkeit durchaus nicht Beförderungsmittel des Guten seyn. Daher trat ein, was eintreten mußte: der geistige Sinn und Gehalt des äußern Religionswesens ging für die Meisten verloren, das Heilige wurde über den Heiligen, das Christenthum über dem Kirchenthum, der Zweck über dem Mittel vergessen. Der Klerus, statt hier durch Lehre und weise Beschränkung zu helfen und zu vermitteln, vermehrte das Uebel aus Unkenntniß oder selbst absichtlich. Gerade die wirksamsten Heiligungsmittel des Gottesdienstes, die Predigt und das heilige Abendmahl, wurden in ihren sittlich wirksamsten Beziehungen paralysirt, jene durch fast gänzliches Hintenansetzen in der Festordnung, dieses durch Hervorhebung der Meßfeier als ein der Gottheit dargebrachtes Opfer. Die Ausschließung der Laien von der Theilnahme des Kelchs, sowie die Verdrängung der Landessprachen aus dem Gottesdienste und Einführung der römischen meist unverständlichen Liturgie in allen Kirchen des Abendlandes mußten nicht weniger die Wirkung der Religion auf das Volk erschweren und hemmen. Fleißiges Fasten u. Beten nach dem Rosenkranze, pünktliche Abwartung des Gottes- und Heiligendienstes in allen Formen, Almosen- und Zehntengeben, Auswendiglernen des Vaterunsers und Symbolums, Ohrenbeichte, viele kleine Büßungen nach einem genau zergliederten Strafsysteme für kleinere Vergehungen, vor Allem unbedingter Gehorsam gegen die Satzungen der Koncilien und Päpste: dies ungefähr sind die allgemeinen Vorschriften, wodurch die Kirche damaliger Zeit den sittlichen Zweck des Christenthums zu erreichen hoffte. Aber diese Vorschriften waren so äußerlich und auf ihre exakte Erfüllung wurde ein so hoher Werth gelegt, daß man sich nicht wundern darf, wenn hier von der Masse des Volks das Mittel für den Zweck genommen wurde. Eine natürliche Steigerung solches äußerlichen Christenthums war das Mönchsleben, welches als höhere Tugend von der Kirche ausdrücklich anerkannt wurde und folgerecht seine höchste Blüthe in diesem Zeitraum erreichte. Denn waren nach den kirchlichen Lehren und Vorschriften äußerliche Enthaltsamkeit, Zurückgezogenheit von der Welt und eine auf gottesdienstliche Verehrung gerichtete Thätigkeit der unerläßliche Weg zu des Himmels Seligkeit, so mußte eine Lebensweise, die es möglich und nothwendig machte, alle jene Dinge in höchster Vollkommenheit zu üben, als das Ideal des Christenwandels erscheinen. Daher auch die fortwährenden Bemühungen einzelner Mönchsorden und Individuen, durch Geißelungen und Kasteiungen, durch Lossagung von allem Besitz und dergl. mehr einen noch höhern Ruf der Heiligkeit zu erlangen, als die Erfüllung der gewöhnlichen Mönchsgelübde brachte. Wir erinnern hier nur an Simeon Stylites (um 420), die Orden von Camaldoli (um 1018) u. Vallombrosa (1038), an die Karthäuser- und die Bettelorden, an Damiani, die Flagellanten ꝛc. Von ketzerischen Sekten, die aus dogmatischen oder hierarchischen Rücksichten von der Kirche zwar ausgestoßen wurden, in der A. dagegen mit ihr einig waren, gehören hierher: Die Donatisten, die Audianer in Mesopotamien, die Massalianer in Armenien und Syrien, die Priscillianisten in Gallien und Spanien, die Hesychasten in Griechenland u. a. Was nach den Begriffen der mittelalterlichen Kirche zu einem frommen Leben gehörte, sehen wir am besten an dem Leben der Heiligen dieser Zeit, z. B. des Franciscus von Assisi, der heiligen Elisabeth, der Katharina von Siena u. A. Es gab zu jener Zeit so entartete kirchliche Institute, daß man ihnen sogar Beförderung des Sittenverderbnisses zum Vorwurf machen muß, wie jene Art des Ablasses, der für Geld verkauft wurde, als sicherstes Rettungsmittel aus dem Fegefeuer, auch ohne Reue und Besserung, die Feier des Jubeljahres (seit 1300), die Verbote des Bibellesens in der Volkssprache (seit 1080) und die Einführung der geheimen Inquisition. Durch das ganze Zeitalter hindurch vermißt man bis auf wenig Ausnahmen den Geist einer ächt evangelischen Moral; mönchische Werkheiligkeit ist das Thema, welches fast von allen Moralisten dieses Zeitraumes abgehandelt wird; die Verwechselung der Tugend mit A. lagert wie ein dunkler Schatten über dem Geiste der Koncilien sowohl als der einzelnen Kirchenväter. Wenige der letztern stehen auf höherer Stufe.

Zu keiner Zeit indessen fehlte es an muthigen und aufgeklärten Männern, welche die A. der Kirche entweder ganz verwarfen oder wider die Ueberschätzung derselben ihre Stimme erhoben, aber eben deshalb meist verketzert und ausgestoßen wurden. Oben an stehen unter ihnen Aerius, arianischer Presbyter in Sebaste um 360, Jovinianus in Rom um 388, Vigilantius, Presbyter zu Barcelona, um 402, und Pelagius um 411. Später (seit 660) traten in die Fußstapfen dieser Männer die den alten Gnostikern verwandten Paulicianer, Erneuerer eines apostolischen u. geistigen Christenthums, fleißige Leser des Neuen Testaments und daher eifrige Gegner der Kreuz-, Reliquien- und Heiligenverehrung, des Fastens und Mönchthumes, nur Taufe und Abendmahl in reiner Geistigkeit gebrauchend. Im Geiste der Paulicianer erhoben sich während des 11. und 12. Jahrhunderts die Katharer, Petrobruisianer und Waldenser in Südfrankreich und a. a. O. gegen das herrschende Kirchenthum. Ihr gemeinsamer Charakter ist ein reges Streben nach innerer Heiligkeit, mit Verwerfung der kirchlichen Bräuche und Zucht; bei den Katharern und Petrobruisianern erzeugte diese Richtung einen stürmischen Fanatismus gegen alles Katholische, ja oft selbst Nichtachtung der äußern Tugend; indessen übten sie meist eine strenge A. Feindselig wider alle kirchliche Einrichtungen predigten die Geschwister des freien Geistes im 13. Jahrhundert, daß der Geist allein frei und selig mache, daher alles Aeußere unnütz sey; in der Anwendung dieses alten mystischen Satzes priesen Einige das Losreißen von allem Irdischen als den Weg zu Gott, Andere ergaben sich zügellos der irdischen Lust, als die dem Geiste nichts anhaben könne, vielmehr durch Auflösung der Ehe und des Eigenthums das Gefühl der Ureinheit aus der künstlichen Zerspaltung erlöse. In demselben Geiste lehrte und handelte auch der von Gherardo Segarelli zu Parma um 1260 gestiftete Apostelorden. „Apostolische Armuth als Gegenmittel der Hingabe ans Irdische führt ins Reich Gottes; ein Leben ohne Gelübde ist besser als mit Gelübde; Mann und Weib mögen ohne Unterschied zusammen liegen; im Stalle kann Gott verehrt werden wie in der Kirche ꝛc."

Als Opposition gegen die sittliche Praxis der mittelalterlichen Kirche gilt gewöhnlich auch die sogenannte mystische Theologie, wie sie sich in den Schriften des Dionysius Areopagita, Johannes Erigena, Bernhards von Clairvaux, Hugo's und Richards von St. Victor, Bonaventura's, Gersons, Taulers, Thomas von Kempen und Geilers von Kaisersberg darstellt. Allerdings ist diesen Männern innere Frömmigkeit, Reinigung des Herzens, beschauliches Einkehren in sich selbst die Hauptsache und zur Vereinigung des Menschen mit Gott unerläßlich. Aber ihre A. ist die kirchliche in ihrem ganzen Umfange; Losreißung von allem Sinnlichen, Unterdrückung und Ertödtung aller körperlichen Neigungen, stilles Sichversenken in Betrachtungen des Göttlichen, geräuschlose Abgeschiedenheit, eifrige Benutzung aller gottesdienstlichen Formen, mit einem Worte, das vollkommene Mönchsleben wird als die Grundbedingung jener Herzensreinigkeit gepriesen. Deshalb sind auch die mystischen Theologen innig mit der Kirche befreundet; nur den Mißbrauch der ascetischen Formen zu hierarchischen Zwecken, das Verlieren des Geistes an sie, ihre Ueberschätzung und Abtrennung von der Sittlichkeit, sowie auf der andern Seite die scholastische Selbstgenügsamkeit religiöser Verstandesthätigkeit, rügten sie mit freimüthiger Strenge. Eine Ausnahme unter ihnen machen in der spätern Zeit besonders Thomas von Kempen († 1471), der Verfasser des Buchs von der Nachahmung Jesu, und die Brüder des gemeinschaftlichen Lebens (seit 1380), bei denen ein stiller Gegensatz wider den Heiligendienst, das äußerliche Klosterleben und Kirchenwesen nicht zu verkennen ist. Unter den Scholastikern zeigt besonders Abälard eine auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhende Abneigung vor der kirchlichen Werkheiligkeit und Bußanstalt. Unmittelbarer und bestimmter war die von der heiligen Schrift und den alten Klassikern ausgehende Opposition Petrarca's († 1374). Seiner Bahn folgten Wicliffe, Huß, Hieronymus von Prag und ihre Anhänger. Aus den Ueberresten der seit 1434 vernichteten Taboriten, gemischt mit Waldensern und andern stillen Frommen, bildeten sich seit 1450 die böhmischen und mährischen Brüder. Arm, bibelfest und friedfertig, lebten sie in einer engen religiösen Gemeinschaft mit einer Stufenfolge von Anfängern, Fortschreitenden und Vollkommnen, verwarfen die Heiligen und Prälaten der katholischen Kirche und bewahrten durch eine Kirchenzucht im Geiste der ersten Jahrhunderte ungeschminkte Frömmigkeit und sittliche Strenge bis auf unsere Zeit. Gleichsam die letzten Vorboten der bessern Zeit auf kirchlichem Gebiete sind Joh. (Pupper) von Goch, Prior in Mecheln († 1475), Joh. Wessel aus Gröningen († 1489), Joh von Wesel, Professor in Erfurt († um 1482), Erasmus von Rotterdam und Ulrich von Hutten, welche beide letzteren die Abgeschmacktheiten der Mönche, das Willkürliche und Abergläubische der gottesdienstlichen Formen, die Ausschweifungen der Ablaßprediger u. s. w. verspotteten und der Lachlust Preis gaben.

Der Grundgedanke der Reformatoren war, die Reinheit und Einfachheit der apostolischen Kirche wieder herzustellen, die Mißbräuche späterer Jahrhunderte, insbesondere die Werkheiligkeit abzuthun, und so der Religion ihren Einfluß auf Besserung des Lebens und der Sitten zu sichern. Die Sakramente wurden demgemäß von Luther auf Taufe, Buße und Nachtmahl beschränkt, die Feste meist auf die Wendepunkte der heiligen Geschichte zurückgeführt, alle äußern Satzungen und willkürlichen Gelübde, als Fasten, Schenkungen, Wallfahrten, Mönchsthum ꝛc., verworfen. Bei der Einrichtung des Gottesdienstes galt als Princip, daß der Gottesdienst nicht Gott ein Dienst, die evangelische Predigt der Mittelpunkt, die Landessprache jedem Volke die heilige Sprache und die Gemeinde zur thätigen Theilnahme zu ziehen sey. Der Gesang erhielt mit Recht zunächst der Predigt eine Hauptstelle, die Gesangbücher, im Laufe jedes Jahrhunderts durch köstliche Gaben bereichert, gehörten seitdem zu den vornehmsten Erbauungsmitteln des Volkes in und außerhalb der Gotteshäuser. Der Bilderstürmerei wider-

setzte sich Luther zwar, aber seine Bedenklichkeit hinsichtlich des ascetischen Werthes der bildenden Kunst blieb im Protestantismus vorherrschend u. erlaubte für Kirchen nur Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Eine durchgreifende Kirchenzucht hat in der lutherischen Kirche nie festen Fuß gefaßt, weil man fürchtete, dadurch die Gewissen zu beschweren und das Princip der christlichen Freiheit zu verletzen; doch setzten Vermahnung, Strafpredigt u. Ausschließung vom Abendmahle eine strenge häusliche und kirchliche Sitte durch. Die Sonn- und Festtage wurden in den ersten Jahrhunderten nach der Reformation sorgfältig, ja oft ängstlich gefeiert, Gebet und häusliche Andacht viel geübt, der Genuß des heiligen Abendmahls oft wiederholt, die Schrift fleißig gelesen. In der Aera der Unkirchlichkeit und Freigeisterei des 18. und 19. Jahrhunderts sank zwar diese A. fast ganz, aber schon seit längerer Zeit hat die Reaktion begonnen. Man fängt auf der einen Seite an, sich der Kirche und ihren Heilsmitteln mit neuem Eifer zuzuwenden, auf der andern sucht man durch zweck- und zeitgemäße Verbesserungen die Erbaulichkeit des Kultus zu vermehren, sowie durch öffentliche Verordnungen und Einrichtungen die kirchliche Sitte zu fördern.

Weiter als Luther, bis zur Entäußerung alles Kirchenthums, gingen die schwärmerischen Wiedertäufer. Bekannt ist ihre Verwerfung der Kindertaufe, sowie des christlichen Lehramtes. Nach ihrer Vernichtung in Deutschland und der Schweiz wurden die Ueberreste von Menno Simons (daher Mennoniten) seit 1537 in Nord-Deutschland und in den Niederlanden zu stillen, wohlgeordneten Gemeinden gesammelt. Sie suchen nach Art der ersten Jahrhunderte durch strenge Kirchenzucht Versammlungen der Heiligen zu seyn und verwerfen angeblich nach dem Gebote Christi Eidesleistung, Kriegsdienst, Annahme eines obrigkeitlichen Amtes und Ehescheidung außer wegen Ehebruchs. Die A. der sogenannten Feinen unter ihnen ist noch strenger. Auch dem ascetischen Eifer des schlesischen Edelmannes Schwenkfeld von Ossigk († 1561) dünkte das lutherische Kirchenthum zur Aufrichtung eines christlichen Lebens unzureichend. Im Interesse innerer Frömmigkeit tadelte er die Kindertaufe, die Annahme der wirklichen Gegenwart Christi im Abendmahle, die lutherische Rechtfertigungslehre und andere mehr, floh nach Schwaben und stiftete hier eine nach ihm benannte Sekte (Schwenkfeldianer), von welcher noch einzelne Gemeinden, besonders in Nordamerika existiren. Der Vorwurf Schwenkfelds, daß Luther ein neues Reich des todten Buchstabens begründe, schien in der That gerechtfertigt durch die einseitige, frommes Gefühl und Leben ganz übersehende Richtung aufs Dogma, welche von den lutherischen Theologen frühzeitig eingeschlagen wurde. Nur wenige erkannten den wahren Zweck und die rechte Bedeutung des christlichen Lehramtes. Obenan steht unter ihnen Johann Arndt († 1621), dem in der Neigung zu einer edlen Mystik folgten: Gerhard, Johann Valentin Andreä († 1654), Heinrich Müller († 1675) und Scriver. Zweideutiger in dieser Beziehung sind die Verdienste der Theosophen Valentin Weigel († 1588) und Jakob Böhme († 1627); von letzterem gingen die quietistischen Gichtelianer oder Engelsbrüder aus. Am meisten wirkte dem kirchlichen Buchstabenglauben unstreitig Phil. Jak. Spener († 1705) entgegen, dem Religion und Theologie weniger Sache der Spekulation war, die nur Streit veranlasse, als des Herzens, das die Kraft des göttlichen Wortes an sich selbst erfahren habe u. darum auch Besserung und wahre Aufklärung der Menschen im engern oder weitern Kreise zu fördern suche. Sein Wort und Beispiel fanden, da sie ein wahres Bedürfniß aussprachen, besonders unter den Volkslehrern vielfache Anerkennung und Nachahmung. In Augsburg, Gießen, Hamburg, Darmstadt, Essen rc. entstanden fromme Versammlungen, die jedoch nach dem Vorbilde der Frankfurter keineswegs Konventikel seyn, oder zur Geringschätzung des öffentlichen Gottesdienstes führen sollten. In Leipzig, wo die Auslegung der heiligen Schrift lange verstummt war, eröffneten 3 Magister, unter ihnen Aug. Hermann Franke, nach Speners Rathe deutsche erbauliche Vorlesungen über das N. T. (1689), von Studenten und Burgern fleißig besucht. Wegen der Sucht, ihre Frömmigkeit äußerlich an den Tag zu legen, Pietisten genannt, angeklagt, die Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes und der Wissenschaft, sowie eine trübsinnige Lebensansicht zu befördern, wurden sie vornehmlich durch Bened. Carpzov und Löscher aus Leipzig vertrieben und begründeten mit Thomasius die Universität Halle. In den nun um so heftiger entbrennenden Streitigkeiten ist den Pietisten von den Orthodoxen alles Gute abgesprochen, viel Böses vorgeworfen worden. Gewiß ist, daß die ascetischen Rathschläge und Bemühungen Speners zur Stärkung der frommen Sitte des häuslichen und kirchlichen Lebens Manches beigetragen, aber auch zu kläglichem Werkdienste, zu trüber, lichtscheuer Kopfhängerei, zu berufslässiger Andächtelei und unkirchlichem Separatismus verführt haben. Denn mitleidiges Herabblicken auf nothwendige bürgerliche und häusliche Verhältnisse, ängstliches Zurückziehen von der Welt, Betrachten der sinnlichen Erheiterungen des Lebens als Werke des Teufels (z. B. Tanz, Schauspiel, Kartenspiel u. a.), Verachtung der Wissenschaft und Gelehrsamkeit, Herabsetzung des öffentlichen Gottesdienstes, Beschränkung der göttlichen Gnade auf Konventikelsgenossen: dies waren die gewöhnlichen Untugenden sehr vieler Pietisten bald nach Speners Zeit. Auch regten die spenerschen Hoffnungen einer bessern Zeit in manchen Gemüthern chiliastische Schwärmereien an, so bei J. W. Petersen († 1727), bei Konr. Dippel († 1734), der das Wesen der Religion in Liebe und Selbstverleugnung setzte, die Theologie für unnöthig erklärte und behauptete, daß die Menschen schon in diesem Leben vollkommen werden könnten rc. Der Pietismus als geordnete Gemeinde stellt sich in der von Zinzendorf seit 1722 gestifteten Brüder-Unität dar. Die rein ascetische Tendenz des Stifters ging auf Vermittelung und Bewegung eines ächt christlichen Sinnes und Wandels durch enges Gemeindeband ohne Abschließung von dem bürgerlichen Leben und der protestantischen Kirche, durch strenge, jeden Unverbesserli-

chen ausstoßende Kirchenzucht, sowie durch zahlreiche Gebets- u. Andachtsübungen. Als besondere Formen der A. in den Brüdergemeinden mögen hier nur die verschiedenen Chöre, die Liebesmahle, das Fußwaschen, die täglichen Loosungen u.s.w. erwähnt seyn. Die trübe Strenge hinsichtlich der sogenannten Mitteldinge (Tanz, Spiel rc.) hat in der neuern Zeit sehr nachgelassen; aber noch immer ist des Lebens Freiheit und Schönheit hier nicht zu suchen. Auf den populären Vortrag der Moral in ascetischen Schriften und Predigten hatten weder die Herrnhuter noch selbst Spener und seine Anhänger einen durchgreifenden Einfluß. Zwar wurden die Theologen auf diesen Theil ihres Berufes aufmerksamer, aber das Geleistete entsprach bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts nur wenig den zu machenden Anforderungen. Noch immer fuhr man fort, entweder scholastisch und polemisch, oder schematisch und emblematisch, oder philosophisch und wolfisch zu predigen, während die erscheinenden Erbauungsbücher mit mystischen und allegorischen Tändeleien überfüllt waren; erst durch Mosheim, Jerusalem, Cramer, Spalding, Teller, Pölitz und Andere wurde höhere Vollendung in Form und Inhalt glücklich erstrebt. Mittlerweile war nach mancherlei Kämpfen und Mißverständnissen die lutherische Kirche endlich zu dem klaren Bewußtseyn gelangt, daß es ihre höchste und einzige Aufgabe sey, die reine, einfache Christuslehre, wie wir dieselbe in den heiligen Schriften finden, geläutert von Menschensatzungen, wieder geltend zu machen und dadurch die Christusbekenner zum Leben im Reiche Gottes kirchlich zu erziehen. Dieses wichtige Ergebniß des Kampfes zwischen Rationalismus und Supernaturalismus hatte auch für die Ascetik die heilsamsten Folgen, indem man auf der einen Seite erkannte, daß strenges äußeres Kirchenthum wahrer Frömmigkeit eher hinderlich als förderlich sey, auf der andern aber, daß dieser Zweck durch schriftgemäße Belehrung am besten und sichersten erreicht werde. Doch hat in neuester Zeit das altgläubige Lutherthum wieder Boden zu gewinnen gewußt, und selbst das Muckerthum hat sich hie und da wieder an das Licht gewagt. Als ein ziemlich getreues Abbild der zahllosen pietistischen Vereine in der lutherischen Kirche mögen die weniger bekannten Läsare in Schweden hier Erwähnung finden. Im Würtembergischen entstand aus schwärmerischen, wider zeitgemäße Neuerungen in Lehrweise, Liturgie und Gesangbuch appellirenden Separatisten die Gemeinde zu Kornthal (1818) mit eigenthümlicher, kirchlicher und bürgerlicher Gemeindeverfassung nach dem Vorbilde der apostolischen Kirche, unter Aufsicht der höchsten Staatsbehörde. Die entschiedensten Separatisten waren seit 1805 nach Nordamerika gewandert und hatten unter der Leitung des Bauers Rapp als Harmoniten ein Gemeinwesen gegründet mit Gütergemeinschaft und von dem Vorsteher abhängiger Ehe.

Die reformirte Kirche in der Schweiz, Holland, Frankreich und Schottland ging gleich anfangs streng zu der Einfalt der apostolischen Erbauung zurück. Alles Sinnbildliche und Künstlerische des Kultus wurde abgethan, das rein geistige Element, nicht ohne den Vorwurf der Nüchternheit und Einförmigkeit, zum Alleinherrschenden erhoben. Calvin führte auch eine strenge, durchgreifende Kirchenzucht ein, deren Folge eine ernste, oft finstere und ängstliche Gesinnung mit hoher religiöser Innigkeit war, vornehmlich in der genfer und schottischen Kirche. Dem Geiste ihrer Kirche gemäß vergaßen die reformirten Theologen, trotz mancher Streitigkeiten über Lehre und Verfassung, nie die Förderung des Sittlichen durch Wissenschaft und Lehre, was sich theils in der Predigtweise, theils in zahlreichen moralischen Lehr- und Erbauungsbüchern zeigt. Separatistische Sekten, die, mit den kirchlichen Einrichtungen unzufrieden, auf eigenem Wege die Befriedigung ihrer sittlich-religiösen Bedürfnisse suchten, hat es hier nur wenige gegeben, eben weil die Einfachheit des öffentlichen Kultus nebst der überall vorherrschenden praktischen Tendenz des ganzen Kirchenwesens genügte. Aus früherer Zeit kennen wir bloß die ihrem Ursprunge nach lutherischen Mennoniten (s. oben) und die den arminianischen Streitigkeiten entwachsenen Remonstranten u. Kollegianten oder Rhynsburger, beide gegen die dogmatischen Unterscheidungslehren ziemlich gleichgültig, nur das Praktische festhaltend. Die Rhynsburger forderten altchristliche Sittenstrenge; in Vereinfachung des Kirchenwesens gingen sie bis zur Verwerfung der Kindertaufe und des Lehramtes. Die Gleichgültigkeit gegen gewisse veraltete Dogmen Calvins, in Verbindung mit der im Laufe der Zeit laxer gewordenen Kirchenzucht, rief seit 1813 unter dem Einflusse der Frau von Krüdener und englischer Methodisten in Genf die Momiers ins Leben. Sie sind die Pietisten der reformirten Kirche auf dem Festlande, seit 1830 geduldet und organisirt als eine „rechtgläubige, ascetisch-strenge Gemeinde der Heiligen." In Schottland, wo strenge Rechtgläubigkeit u. Kirchenzucht noch in voller Geltung sind, regen sich in der neuesten Zeit scharfe Gegensätze, und schon beginnt die strenge Sabbathsfeier zu wanken, wozu Unduldsamkeit und übertriebener Eifer der Altkirchlichen nicht wenig beitragen. Den Gipfel schwärmerisch-mönchischer A. erreichte in der reformirten Schweiz Margarethe Peter.

Die anglikanische Kirche, ein Werk der Leidenschaft und Politik, nicht des religiösen und sittlichen Bedürfnisses, ist nur in der Glaubenslehre protestantisch, in ihrer äußern Form dagegen katholisirend und, streng genommen, ohne ascetische Tendenz; Hauptaugenmerk ist und bleibt die Verwaltung des ceremonienreichen Kultus. Sklavische Pünktlichkeit und mechanische Fertigkeit im Halten der langen Liturgie, der Sakramente, der streng vorgeschriebenen Kirchengebete u. s. w. werden für unerläßlich gehalten, während Predigt und Gesang die traurigste Rolle spielen. Eine pharisäisch-ängstliche Fest- und Sonntagsfeier wird mit großer Strenge gehalten. Daß solch' kirchliches Unwesen, verbunden mit hierarchischer Unduldsamkeit u. orthodoxer Stabilität, die Sittlichkeit des Volkes nicht bis auf den niedrigsten Grad herabgedrückt hat, kann nur dem heilsamen Gegengewichte zugeschrieben werden, welches die natürliche Tüchtigkeit des englischen Charakters, der Weltverkehr des Inselreiches, der häusliche

Gebrauch des Bibelwortes und die zahlreichen Dissenters in die Wagschale gelegt haben. Unter letzteren sind die ältesten die Presbyterianer oder Puritaner, streng calvinistisch, mit Presbyterialverfassung, einfachem, bildlosem Gottesdienste und einer strengen Kirchenzucht. Ihre Ultra's, die Brownisten, seit 1610 Independenten genannt, verwarfen alle Gebetsformeln, selbst den stehenden Gebrauch des Vaterunsers, die öffentlichen Trauungen, eine Zeit lang auch das regelmäßige Lehramt. Aus ihrer Mitte gingen seit 1630 die Baptisten hervor, jetzt auch sehr zahlreich in Nordamerika. Gestiftet von Georg Fox, entstanden seit 1649 in den Stürmen der Revolution die Quäker; in dem mystischen Glauben, daß alles religiöse Bewußtseyn von unmittelbarer, durch ruhiges Harren zu erlangender Einwirkung des heiligen Geistes ausgehe, verachten sie den äußern Gottesdienst, den Gebrauch der Sakramente, das Predigtamt, und setzen das Wesen ihres Kultus in gegenseitige Ermahnung, zu der Jeder, vom Geiste getrieben, sich befähigt fühlen könne. Eid, Kriegsdienst, Luxus, Theilnahme an den Freuden der Welt, gegenseitige Ehrenbezeugungen gelten für unchristlich. Der Hauptsitz der Quäker ist jetzt Nordamerika. Aus einem streng ascetischen Vereine frommer Studenten zu Oxford, den John Wesley seit 1729 um sich sammelte, gingen die Methodisten hervor, so genannt wegen der von ihnen eingeführten neuen Methode des christlichen Lebens. Ihre Kirchenzucht ist streng, eben so die Einsammlung der gemeinschaftlichen Gaben. Ihre schwärmerisch-feurigen Bußpredigten, von Bildern der Hölle glühend, erweckten die meisten Gläubigen unter den vorher Gottlosen oder doch jedem höhern Gefühle Verschlossenen. Aus den Uebertreibungen des Methodismus ging in Wales um 1760 die Anbetungsweise der Jumpers hervor, ein wildes Aufspringen zu Ehren Christi, des Lammes. Dieser Enthusiasmus erhielt mehr im Sinne der Quäker eine regelmäßige Gestalt durch Anna Lee; ihre Anhänger in Nordamerika, die Shakers, loben Gott durch Keuschheit, Gütergemeinschaft und Tanzen, wie David vor der Bundeslade tanzte und Johannes im Mutterleibe hüpfte. Fast außerhalb des Christenthums stehen die Mormonen (s. d.).

Wir übergehen die weniger bedeutsamen Sekten, welche außerdem der anglikanischen Kirche entsprossen sind, um uns nochmals dem Katholicismus zuzuwenden. Die Reformation blieb hier nicht ohne heilsamen Einfluß, besonders da, wo die unmittelbare Nähe des Protestantismus zum Bessern drängte. Die grellsten Mißbräuche der Kirchenverwaltung wurden abgeschafft; der Ablaß ist nicht weiter verkauft worden, obwohl er für angeordnete Gebete, Theilnahme an der Feier des Jubeljahres rc. noch täglich ertheilt wird. Ein wesentlicher Fortschritt in den Kultusformen war die größere Beachtung des Gemeindegesanges und der Predigt, besonders in Deutschland und Frankreich. Freilich wurde das Lehramt auch jetzt nicht die Hauptsache der Geistlichkeit, und nur in den genannten Ländern glänzten Kanzelredner wie Bourdaloue († 1704), Flechier († 1710), Massillon († 1742), Bossuet, Fenelon, Wurz in Wien, Braun zu München, Zippe in Prag, Sailer in Landshut, Werkmeister zu Steinbach, Feder in Würzburg und Andere. In Italien, Spanien, Portugal u. an andern Orten, wo der Romanismus ungestört blieb, hat der Kultus seine Rücksichtslosigkeit auf Sittlichkeit und geistige Bildung des Volkes nach wie vor bewahrt, denn die sinnliche Gestalt des Heiligendienstes ist dort, trotz der Erörterungen des tridentiner Koncils, eher vermehrt als vermindert worden. In Deutschland und Frankreich war dieser Katholicismus seit der Reformation nur noch Sache einer Partei, die ihren Stützpunkt in der römischen Kurie und den Jesuiten, ihren Gegensatz in der Macht der Wissenschaft und des Strebens nach geistiger Freiheit in dem Bedürfnisse wahrer, inniger Frömmigkeit, so wie in dem politischen Interesse der Staaten hatte. Claudius Espencäus, Mabillon († 1707), Muratori († 1749) und Andere erklärten sich wider mehre der Sittlichkeit gefährliche Mißbräuche; mächtiger und nachhaltiger wirkend war der Kampf des Jansenismus gegen die Werkheiligkeit und den Leichtsinn des kirchlichen Lebens (1642—1756). Voltaire, die Encyklopädisten und die Revolution vernichteten den Katholicismus, statt ihn zu reformiren, das Kaiserreich richtete ihn zur Staatsreligion ein, die Revolution von 1830 vertrieb die in Frankreich wieder eingezogenen Jesuiten u. hob den in absolutistisch-hierarchischem Interesse von der vorigen Regierung absichtlich vernachlässigten Volksunterricht. In Deutschland wünschten selbst hohe Prälaten Abstellung mehrer Mißbräuche in Bezug auf Ablaß, Heiligenverehrung, Processionen, Wallfahrten, Bilder, Rosenkränze und desgl. Kaiser Joseph II. führte 1783 eine verbesserte Ordnung des Gottesdienstes ein und 1786 für denselben den Gebrauch der Landessprache; auch wollte er die unnützen Bilder, Wallfahrten, Processionen, Brüderschaften, den Handel mit geweihten Kerzen, Rosenkränzen u. s. w. aufgehoben sehen. Aehnliches wiederholte sich seitdem in verschiedenen Ländern Deutschlands, und es ist nicht zu leugnen, daß dadurch der katholische Kultus seinem religiös-sittlichen Zwecke näher gebracht worden ist, wie hindernd und beschränkend auch die Bestrebungen der Gegenpartei waren. Dieselben Ultramontanen, welche die Reformen des Jansenismus, des Kaisers Joseph u. s. w. aufhielten und theilweise paralysirten, bestreiten auch jetzt noch jede Vergeistigung und Versittlichung ihres Kirchenwesens. Das Ziel ihres Kampfes ist der Tod aller geistigen Freiheit, weil diese dem Ultramontanismus tödtlich. Besonders sichtbar ist dieses Streben seit 1815 geworden, seitdem auch päpstlicher Seits die Restitution des Romanismus in integrum wieder lebhaft betrieben wurde. Der Deutschkatholicismus hat diesem Unwesen nicht wirksam genug die Spitze zu bieten vermocht. Mehr ein politisch-industrielles als moralisch-religiöses Institut war der bereits überwundene Saint-Simonismus; seine A. (klösterliche Zurückgezogenheit, besondere Tracht, Gütergemeinschaft, Verkündigung der beabsichtigten neuen Weltordnung durch Predigten, Flugschriften und Missionen) diente ausschließlich materiellen Zeitinteressen.

Das Mönchs- und Ordenswesen der katholischen Kirche erhielt seit der Reformation eine bessere Gestalt durch die Richtung auf praktische Thätigkeit im Sinne der Kirche. Alle neuen Orden suchten sich vor dem Zeitgeiste durch ihre den Gelübden zugefügte Bestimmung für Volksunterricht, fromme Wissenschaft, Werke der Barmherzigkeit, Heiden- und Ketzerbekehrung zu rechtfertigen; so die Mauriner, die Priester des Oratoriums, die Väter des Oratoriums, die Priester der Mission, die Theatiner, die Ursulinerinnen, die Piaristen, die barmherzigen oder grauen Schwestern, selbst die Jesuiten u. a. Ein volksthümlicher Bettelorden mit strenger A. und großem Predigteifer wurden die Kapuziner (seit 1528). Im Geiste des alten Mönchthums und an Strenge dieses selbst überbietend, entstanden seit 1662 die Trappisten. An Schriften zur Beförderung der Religiosität u. Sittlichkeit fehlte es in diesem Zeitraume weniger als je; die Moral der Jesuiten, meist nur in gelehrten Werken vorgetragen, erzeugte als Gegensatz eine innige Mystik, die, wenn auch nicht selten in Schwärmerei ausartend, doch die Frömmigkeit des Herzens stets hervorhob und durch Schriften mächtig förderte. Hierher gehören besonders die Werke der Jansenisten Pascal, Arnaud, Quesnel, ferner des Bischofs Franz von Sales, des Kardinals Bona, Michael Mollno's, der Madame de la Mothe Guyon, Fenelons, des Angelus Silesius u. Anderer. Einen neuen Aufschwung nahm die ascetische Literatur besonders in Deutschland seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts.

Die griechische Kirche ist seit ihrer Trennung von der katholischen meist geblieben, was sie damals war. Am sichtbarsten ist ihre Stabilität in den ascetischen Formen. Alles entbehrt hier des Lebens, todter Mechanismus, gedankenlose, pünktliche Theilnahme an den althergebrachten Bräuchen gilt für Religion, eine moralische Wirkung derselben wird kaum beabsichtigt, noch weniger erreicht. Der Gottesdienst ist ein Geschäft, das zu seiner Zeit abgemacht seyn will, um mit dem Himmel quitt zu werden. Die Kirchensprache ist zwar die Landessprache, aber meist in der Gestalt, welche sie bei der Einführung des christlichen Kultus hatte, und daher oft selbst dem Klerus unverständlich. Gepredigt wird meist gar nicht. Dazu ist an vielen Orten der Bilderdienst in den Händen eines sinnlichen, ungebildeten Volkes bis zum Götzendienste entartet. Die A. der russischen Mönche und Nonnen ist in der Hauptsache wie überall, obwohl hinsichtlich der Klausur rc. meist etwas milder. Asceten im strengsten Sinne des Wortes sind die sogenannten Büßer (Kettenfakirs), herumstreifende Bettler, die von Kloster zu Kloster ziehen und ihr Brod den milden Gaben der Frommen verdanken. Gewöhnlich sind sie halb verrückt, was ihr Ansehen beim Volke erhöht. Sie unterziehen sich allerlei Peinigungen und Entbehrungen, schlafen nie anders als auf nacktem Boden, nehmen nur Holzstücke oder Steine zum Kopfkissen und legen sich, damit es ihrem Leiblichen nie zu wohl werde, eine Kette um den bloßen Leib; diese ist meist stark, um den Hals, Leib und kreuzweis über die Brust geschlungen, straff angezogen und tief ins Fleisch eingedrückt. Als um 1652 der moskauische Patriarch Nikon einige liturgische Verbesserungen einführte, so entstand aus Unzufriedenheit darüber die Sekte der Starowerui (Altgläubigen) oder Raskolniken (Schismatiker); sie hängen gewissenhaft an den altväterlichen Satzungen, verabscheuen auch die neuen Sitten und Luxusartikel. Aus ihnen gingen die Duchoborzi (Streiter des Geistes) hervor, in Lehre und A. den protestantischen Pietisten mehrfach verwandt. Unter den Altgläubigen hat eine Partei das Fasten ganz aufgehoben, eine andere verbietet selbst den Fisch als Fastenspeise; es gibt selbst eine Sekte, wo die Männer glauben, ein Gott wohlgefälliges Werk zu thun, wenn sie sich ihrer Mannheit begeben.

Die religiösen Uebungen, welche der Mohammedanismus seinen Bekennern vorschreibt, sind: das Gebet, aber nicht freier Erguß des Herzens, sondern das Herbeten vorgeschriebener Gebetsformeln, Morgens, Abends und wenn die Sonne untergegangen ist, mit dem Gesichte gegen den Tempel zu Mekka; das Lesen des Korans, täglich so viel, als mit Bequemlichkeit geschehen kann; Waschen und Reinigungen, namentlich vor dem Gebete und bei geschlechtlichen Verunreinigungen, mit Wasser, oder, wenn keins zu haben ist, mit reinem, feinem Sande; Fasten, besonders im Monate Ramadan, aber nur während des Tages; Wallfahrten nach Mekka; Opfer, nämlich Schafböcke, Ziegen, Kühe, weibliche Kameele; die Beschneidung; die Feier des Freitags (den man später für den Anfangstag des Weltgerichts erklärte) und der Feste; fleißiges Almosengeben, als besonders verdienstlich empfohlen. Endlich gibt es unter den Mohammedanern eine Art Mönche, Derwische, Büßer, wie die indischen Fakirs, nur nicht so selbstquälerisch, sondern mehr wie die des Katholicismus, mit verschiedenen Ordensregeln. Schon im 2. Jahrhundert der Hedschira stiftete Said den Orden der Sufi, nach dessen Vorschrift Leib und Seele, Aeußeres und Inneres sich weder fühlen noch wahrnehmen, sondern gänzlich in Gott sich verschlingen und auflösen und ihrer Auflösung unbewußt bleiben sollen. Dieser sich bewußt werden heißt: ihrer verlustig werden. Sie ist das Zurückströmen der Seele in Gott, aus welchem Welt und Mensch ausströmten. Daher betete Bustami, ein Mitglied dieser Sekte, zu Gott, er möge das Ich und Du aus ihm vertilgen, damit er zu Nichts werde; daher aber muß auch Ertödtung und Vernichtung der sinnlichen Natur das angelegentlichste Bestreben des Menschen seyn.

Ascha, Abu Naßr (Blaßir) Ebn Kais el Aascha, hochberühmter arabischer Dichter aus dem Stamme Dsobijan (Dhobaia), Zeitgenosse Mohammeds, hielt sich häufig in der Gegend von Hira auf und wird wegen seiner Billigung der christlichen Lehre von der Willensfreiheit Kadarite genannt. Sein Ruhm war so groß, daß einige Verse, von ihm zum Lobe eines armen, aber gastfreien Arabers, Mohallak aus Oktadh, gedichtet, hinreichend waren, dessen 8 Töchtern an einem Tage Männer zu verschaffen. Gegen das Ende seines Lebens besang A. Mohammed und

machte sich auf, ihn zu besuchen und seine Lehre anzunehmen. Die Koreischiten, fürchtend, daß sein Uebertritt die Sache Mohammeds mächtig verstärken werde, bewogen ihn durch ein Geschenk von 100 Kameelen zur Umkehr. Auf dem Rückwege † er zu Mansucha in Jemen durch einen Sturz vom Kameele um 629 n. Chr. Aus A.'s Diwan hat sich nur sein Loblied auf die Sängerin Horeirah erhalten, herausgeg. von Silv. de Sacy, im 2. Bde. der „Chrest. arab." (Paris 1826).

Aschaari (Eschaari), Ebul Hassan El-A., arabischer Philosoph und Theolog im 10. Jahrhundert, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit und Eifer für die Orthodoxie. Er lehrte zuerst nach Aristoteles, schloß sich dann mehr an den Koran an und ward Stifter der Aschaariten oder Eschaariten, einer mohammedanischen Sekte, deren Lehren von der Unzulässigkeit jeder Vergleichung des Schöpfers mit den Geschöpfen, von der Allgemeinheit der Vorsehung, von der Möglichkeit einer Wiedererlösung der Menschen aus der Hölle ꝛc. bald für orthodox anerkannt wurden. A. † 935 zu Basra.

Aschaffenburg, 1) ehemaliges Fürstenthum, am Main, jetzt ein Theil des bayerischen Regierungsbezirks Unterfranken und A., entstand 1803 und wurde nach Reichstagsbeschluß dem Kurerzkanzler (nachmaligem Fürsten Primas) Dalberg als Dotation verliehen. Es wurde gebildet aus dem mainzischen Vicedomamte A., dem mainzischen Oberamte Orb und Lohr, dem mainzischen Oberamte Klingenberg, dem würzburgischen Amte Aura, dem ritterschaftlichen Amte Aufenau, wozu 1806 durch die rheinische Bundesakte und spätere Verträge unter dem neuen Großherzog von Frankfurt folgende reichsständige und reichsritterschaftliche Gebiete kamen: Kreuzwertheim, Eschau, Krombach, Rieneck, Rothenfels, Triefenstein, Hobach, Fechenbach, Niedersteinbach, Sommerau u. Unterhausen, so daß der Flächeninhalt des Departements A. 30—32 □Meilen betrug. Nach der Verzichtung des Großherzogs von Frankfurt auf seine Staaten (1813) kam das Fürstenthum A. durch Uebereinkunft der alliirten Mächte 1814 an Oesterreich. Dieses vertauschte es sogleich gegen Abtretungen in Tyrol, Salzburg und am Inn an Bayern welches durch Staatsvertrag mit dem Großherzoge von Hessen 1816 noch das Amt Alzenau, die fürstlich leiningischen Aemter Amorbach und Miltenberg und das fürstlich löwensteinische Amt Heubach und durch einen neueren Vertrag (1817) die ebenfalls hessischen Orte Umpfenbach, Laudenbach, Windischbuchen und Reichardshausen dazu erhielt, wogegen die bis dahin zum bayerischen Landgericht Obernburg gehörigen Ortschaften Dorndiel, Radheim und Mosbach an Hessen kamen. Seitdem beträgt der Flächeninhalt des Fürstenthums ungefähr 36 □Meilen. Dasselbe grenzt südlich an das vormalige Hochstift Würzburg, östlich an das Großherzogthum Baden und die hessische Grafschaft Erbach, westlich an den Main und das hessische Gebiet und nördlich an das Fürstenthum Hanau u. das Großherzogthum Fulda. Die hohen Kuppen des Spessarts, die Eselshöhe, ziehen mitten durch das Fürstenthum von Süden nach Norden und laufen nach allen Seiten in enge Gründe und Thäler aus; jenseits des Maines neigen sich die Vorberge des Spessarts zu fruchtbaren Hügeln herab, die (in dem Landgerichte Alzenau) kostbaren Wein erzeugen. Im Westen gewähren die Abhänge des Odenwaldes ein schönes Flachland, während die Gebirge des Odenwaldes sich südlich erheben. Hauptfluß ist der Main, dem viele kleinere Flüsse und Bäche zuströmen, wie die Sinne (oder der Sinnfluß), die Jossa (oder der Josbach), die Lohr, die Haselohr, die Haslach, die Faulbach, die Mudaubach, die Erfa, die Elsaff, die Mümling, die Gersprinz, die Aschaf, die Kahle und die Kinzig. Das Klima ist in den Gebirgen sehr rauh und der Sommer kurz, in den Vorlanden und an den Ufern des Mains viel milder, sehr fruchtbar, selbst für Weinbau geeignet; auch in den Hochlanden gibt es fruchtbare Gründe, besonders guten Wieswachs. Die Waldungen gewähren die Hauptnahrung durch Holzmachen, Holzfuhren, Holzhandel und Schifferei, auch Schiffbauerei (zu A. und Lohr). Man baut sehr viele Kartoffeln, die Brodfrüchte reichen in manchen Jahren nicht aus. Das früher sehr zahlreiche Wild hat abgenommen; die Fischerei im Main ist beträchtlich; Schaf-, Schweine- und Pferdezucht nicht unbeträchtlich. Glashütten, Töpfereien, Ziegeleien, Papiermühlen (sehr zahlreich), Buntpapierfabrikation, Hammerwerke, Loh- und Schneidemühlen ꝛc. bilden eine ziemlich lebhafte Industrie; der Handel wird vorzüglich durch den Main befördert. Die Zahl der Einwohner (größtentheils katholisch) beläuft sich auf ungefähr 120,000 in 12 Städten und 266 Flecken, Dörfern und Weilern. Das Fürstenthum ist jetzt in Stadt- und Landgerichte eingetheilt, die aus den frühern Aemtern u. Vogteien gebildet sind.

2) Hauptstadt des ehemaligen Fürstenthums und jetzt des gleichnamigen Landgerichts im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und A., an der Aschaf und am rechten Mainufer reizend gelegen, welches letztere hier allmählig zu dem Abhange des Spessarts hinaufsteigt, mit etwa 7500 meist katholischen Einwohnern. A. ist Sitz des Appellationsgerichts für den Regierungsbezirk Unterfranken und A. (das 1832 zur Strafe für den Freiheitssinn der Würzburger und zur Belohnung für die Loyalität der Aschaffenburger von Würzburg dahin verlegt wurde), eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Zollamts mit Halle, eines Grenzpostamts, des Landgerichts und des Rentamts A., des Rentamts Rothenbuch und zweier Forstämter gleichen Namens, eines Bezirksbauamts und Stiftsrentamts. Das massive, große, viereckige, mit vier Eckthürmen versehene, sehr schön gelegene und eine unvergleichliche Aussicht gewährende Schloß (Johannisburg) erbaute der Kurfürst-Erzbischof Johann Schweikard von Kronberg in den Jahren 1605—14 mit einem Aufwande von 316,000 Gulden. Gustav Adolf sagte von demselben, es habe nur den Fehler, nicht auf zwei Walzen gesetzt und nach Schweden gerollt werden zu können. Unter den 7 Kirchen ist die ehemalige Stiftskirche, ein altes ehrwürdiges, im gothischen Styl erbautes Münster, das sein Entstehen dem Herzog Otto von Bayern und Alemannien um 974 verdankt, mit vielen Grab- und Denkmälern,

ausgezeichnet. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: die Kaserne, das Palais der Grafen Schönborn, der Freiherren Dalberg, das Rathhaus, das Lyceumsgebäude (1726 erbaut), das Theater (sonst Deutschordenshaus) und das pompejanische Haus, welches König Ludwig von Bayern dem Hause des Castor und Pollux zu Pompeji nachbilden ließ ꝛc. Anstalten für Wissenschaft, Kunst und Wohlthätigkeit sind das Lyceum (die daselbst errichtete Universität wurde nach kurzer Zeit wieder aufgehoben), ein Gymnasium, die lateinische Schule, ein Seminarium puerorum (Erziehungsanstalt für studirende Jünglinge), eine weibliche Erziehungsanstalt der englischen Fräuleins, Landwirthschafts- und Gewerbsschule erster Klasse, Forstlehranstalt, Zeichen- und Modellirschule, Handwerker-Feiertagsschule, ein phelloplastisches Kabinet, eine Bibliothek mit vielen guten Handschriften, Bibelsammlung und Kupferstichen, Gemäldesammlung, ein Miniaturenkabinet, ein Theater mit Ball- und Koncertsaal, Kasino, ein Bürger- und Krankenhospital. Die Industrie besteht in Tuch-, Lein-, Leder-, Liqueur-, Nadel-, Knopf-, Seifen-, Parfümerie-, Buntpapier- und Tabaksfabriken; Schifffahrt und ansehnlicher Schiffbau; der Handel beschäftigt sich mit Holz, Wein, Bausteinen ꝛc. Die Belustigungsorte und Spaziergänge um die Stadt sind zahlreich; die schönsten sind: das schöne Thal, englische Anlagen im Stadtgraben und auf dem Wall, angelegt von dem Kurfürsten Friedrich Karl Joseph. Auch der jenseits des Mains gelegene und eine starke halbe Stunde von der Stadt entfernte schöne Busch, zu dem eine doppelte Allee führt, dient zu Spaziergängen und Fahrten, sehr geschmackvoll in englischer Art von dem genannten Kurfürsten, der hier täglich weilte, angelegt und sehr besucht; ferner die Fasanerie und der am Main schön gelegene Hof Nilkheim mit Musterwirthschaft, englischem Garten und einer bedeutenden Gemäldesammlung, Eigenthum des Freiherrn von Mergenbaum. A., in alten Urkunden Asciburgum, Ascafaburc, Askafaburg, Aschafinburg genannt, soll nach Einigen das Askiburgon des Ptolemäus seyn. Es bestand schon, ehe die Römer nach Deutschland kamen, die hier ein Castrum anlegten und dasselbe zu einem Standquartiere für ihre Legionen bestimmten. Nach dem Falle der Römer besetzte ein Verein von germanischen Völkern (Franken, Alemannen und Thüringer) die Gegend wieder, und später wurde der Spessart mit A. auch für die rheinfränkische Monarchie ein Bollwerk. Die fränkischen Majordomus und später die Könige liebten den Spessart (Spechtshard) um der Jagd willen, machten ihn zu einem gebannten Königsforste und A. zu ihrem Aufenthaltsorte und erbauten auf den Trümmern jenes römischen Castrums ein Jagd- und Lustschloß. Schon im 8. Jahrhundert kommt A. als Stadt vor, die vom Kloster Donaustauf eine Kirche und Schule erhielt. Schon Bonifacius erbaute dort die St. Martinskapelle und gründete ein Benediktinerkloster. Im 10. Jahrhundert war A. ein Eigenthum des Herzogs Otto von Bayern und Alemannien, eines Enkels Otto des Großen. Er gründete ein Chorherrenstift und die Stiftskirche, welcher er sein sämmtliches Vermögen, worunter Stadt und Umgegend nebst dem größten Theile des Spessarts begriffen war, vermachte; nur das Bann-, Forst- und Jagdrecht im Spessart behielten sich die Könige vor. Bald kam die Stadt sammt Grund und Boden dieses Walddistrikts (größtentheils) an die Kurfürsten-Erzbischöfe von Mainz, als Pröbste des Stifts. Erzbischof Willigis erbaute bereits um 989 eine steinerne Brücke über den Main zu A. und Erzbischof Adelbert erweiterte 1122 die alte Burg daselbst. Der Letztere gab der Stadt viele Freiheiten und machte sie zur Sommerresidenz der Erzbischöfe. Erzbischof Gebhard von Epstein hielt 1292 unter Papst Nikolaus IV. in A. eine Synode. Im J. 1447 wurde hier ein Reichstag und Konvent über Religionssachen und besonders über die Anerkennung des Papstes Nikolaus V. gehalten, als Einleitung zu den später zu Wien geschlossenen Konkordaten deutscher Nation, die deswegen oft aschaffenburger Konkordate genannt werden. Im dreißigjährigen Kriege hatte die Stadt viel zu leiden. Gustav Adolf besetzte sie 1631 ohne Widerstand und schlug darin sein Hauptquartier auf. Noch öfter wurde sie in diesem Kriege eingenommen, so 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen durch die Spanier, 1646 durch die Franzosen mit Kapitulation, noch in demselben Jahre durch die Bayern und die Schweden, und 1647 durch den kaiserlichen General Garnier in Folge eines Ueberfalls; der Letztgenannte überließ sie jedoch später Mainz. Die Franzosen unter Turenne nahmen die Stadt 1672, zogen jedoch bald wieder ab. Im Jahre 1803 kam A. mit dem ganzen Fürstenthum an den Kurerzkanzler (Dalberg), der als solcher und als Großherzog von Frankfurt hier residirte (s. oben), u. 1814 an Bayern. Noch jetzt ist die Stadt der gewöhnliche Sommeraufenthalt des Königs Ludwig von Bayern, der sie schon als Kronprinz lieb gewann und längere Zeit hier residirte.

Aschbach, 1) **Gerhard Adolf**, bekanntes Mitglied der vormärzlichen badischen Ständekammer, den 27. Juni 1793 zu Höchst am Main geboren, war der Sohn eines wohlhabenden Nadelfabrikanten und erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung in einem Privatinstitut und dann auf dem Gymnasium zu Idstein. Zu Heidelberg, wo sein Vater 1810, nachdem er durch den Krieg den größten Theil seines Vermögens verloren, den Gasthof zu den „drei Königen“ kaufte, widmete er sich dem Studium der Jurisprudenz, war aber, da durch wiederholte Unglücksfälle auch der Rest des väterlichen Vermögens verloren ging, zur Vollendung seiner Studien auf seine eigene Kraft hingewiesen und mußte durch Ertheilung von Privatunterricht für seinen Lebensunterhalt sorgen. Im Jahre 1813 reihte sich A. unter die Krieger, wurde Lieutenant im 7. Feldlandwehrbataillon und machte den Feldzug von 1814 mit, nach dessen Beendigung er zu den Musen zurückkehrte. Als 1815 mit Napoleons Wiedererscheinen der Krieg von Neuem begann, zog A. mit seinem Regiment in das Elsaß und wohnte der Schlacht von Straßburg bei. Seine praktische juristische Laufbahn begann A. beim Oberamt Emmendingen, ward dann als Auditor nach Rastatt berufen und erhielt schon 1821 eine Beför-

derung durch seine Berufung nach Karlsruhe und 1825 durch seine Ernennung zum Hofgerichtsrath in Rastatt. Seine Hofgerichtsrathsstelle in Rastatt bekleidete A. bis Ende 1833, wo er zum Hofgerichte des Seekreises nach Meersburg versetzt wurde. Unterdessen hatte sich ihm aber noch eine andere Bahn geöffnet. A. war Mitglied der berühmten zweiten Kammer von 1831, an deren glücklichen Arbeiten er mit Itzstein, Rotteck, Welcker, Duttlinger, Fecht, Mittermayer, Winter, Beck, Hofmann, Gerbel, Schinzinger, Rindeschwender u. A. vorzüglichen Antheil hatte. Von da an bis 1841, wo ihm die Regierung den Urlaub verweigerte, glänzte A. unter den ächt konstitutionell gesinnten Volksvertretern. Mit Festigkeit und Entschiedenheit steuerte er nach dem Ziel, welches der Großherzog Leopold selbst aufgestellt hatte und in dem die Anstrengungen der aufrichtigen Liberalen sich vereinten, „daß die Verfassung eine Wahrheit werde." Seine Versetzung nach Meersburg fiel A. sehr schwer, und es gelang damals nur dem dringenden Zureden der Freunde, ihn von der Niederlegung des Staatsdienstes, den er gegen eine Advokatur vertauschen wollte, abzuhalten. Die gehässige Maßregel der Regierung, die ihm 1841 als Vertreter des Wahlbezirks Bonndorf, sowie dem neu gewählten Oberhofgerichtsrathe Peter, Rottecks Nachfolger im Bezirk Kenzingen, den Urlaub verweigerte, rief jenen großen und unseligen Streit hervor, der das ganze Land in die heftigste Aufregung versetzte. Er † am 20. April 1842. Sein Freund Karl von Rotteck sagte von ihm: „Er ist ein Mann wie Fels."

2) Joseph, verdienstvoller Geschichtsforscher, ward zu Höchst am Main am 29. April 1801 geboren und studirte in Heidelberg seit 1819. Nachdem er die ersten Jahre seiner Studienzeit zwischen Theologie und Philosophie geschwankt, erhielt er durch Schlosser die Richtung auf die Geschichte und die jenem großen Meister eigenthümliche Bearbeitung derselben. Im Jahre 1823 wurde er Professor am frankfurter Gymnasium, von wo er 1842 als ordentlicher Professor der Geschichte nach Bonn berufen wurde. Schon aus den Titeln seiner gediegenen Geschichtswerke geht hervor, daß sie gleichsam auf der Grenze des Monographischen stehen und den Gegenstand nicht bloß als einzelnen, sondern als Glied eines größern Zeitabschnittes und als das einem bedeutenden Thatenschauplatze angehörige Gemälde hinstellen. In seiner „Geschichte der Westgothen" (Frankfurt 1827) hat er mit unermüdlichem Fleiße eine bis dahin sehr dunkle Partie der Geschichte aufgeklärt. Ihr folgte die „Geschichte der Omaijaden in Spanien" (2 Bde., Frankfurt 1829 und 1830), die „Geschichte Spaniens und Portugals zur Zeit der Herrschaft der Almoraviden und Almohaden" (2 Bände, das. 1833—1837), die „Geschichte der Heruler und Gepiden" im 6. Bande von Schlossers und Berchts „Archiv für Geschichte und Literatur", in welchem Werke A. die zu der ersten der obengenannten Schriften gehörigen Studien, die ihn in die Völkerwanderung führen mußten, nach einigen Punkten hin weiter ausgeführt hat. Bemerkenswerth ist seine „Geschichte Kaiser Sigismunds" (4 Bde., Hamburg 1838—1845), womit sich A. einem interessantern und auch für ihn geeignetern Gebiete zugewendet hat, für das er besonders in Frankfurt die reichste Ausbeute gewinnen mußte. Außerdem verfaßte er aus bisher wenig oder gar nicht benutzten archivalischen Quellen die „Urkundliche Geschichte der Grafen von Wertheim" (2 Bde., Frankf. 1843), welches Werk zur Aufklärung über die fränkischen Adelsgeschlechter im Mittelalter einen höchst wichtigen Beitrag liefert. Für den Theologen, wie für den Gebildeten behandelt sein „Kirchenlexikon" (4 Bde., 1846—50), vom Standpunkte der Wissenschaft aus, ohne gehässige konfessionelle Polemik, das Wissenswürdigste aus der gesammten Theologie und ihren Hülfswissenschaften.

Asche, der unverbrennliche Rückstand, der beim Verbrennen organischer Stoffe in freier Luft übrig bleibt. Alle vegetabilischen und animalischen Körper enthalten mineralische Stoffe, welche, nachdem der eigentlich organische Stoff verbrannt und als gasförmige Verbindungen entwichen ist, auf dem Herde zurückbleiben. Aber auch das Produkt der Verbrennung einiger Metalle nannte man sonst A., so die Blei- oder Zinnasche, die man dadurch erhält, daß man diese Metalle so lange bei freiem Luftzutritte (am besten in einer Muffel) schmilzt, bis sie alles metallische Ansehen verloren und sich in ein erdiges Pulver verwandelt haben; jetzt ist der Name A. in dieser Bedeutung, wie die analogen Benennungen Erde, Kalk (Kalch), Ocker für Oxyd, in der wissenschaftlichen Sprache nicht mehr üblich. Die A. ist sehr verschieden je nach dem Stoffe, aus welchem sie erhalten wurde; vegetabilische Substanzen geben ganz andere A.n, als animalische, eine Pflanzenspecies andere, als die andere, und selbst bei einem und demselben Individuum ist der Aschengehalt der verschiedenen Theile sowohl quantitativ als qualitativ nicht gleich. Thierische Substanzen geben meistens A.n, die großentheils aus phosphorsaurem Kalk bestehen, während die vegetabilischen mehr alkalische Salze enthalten. Knochen geben eine A., die bis auf 1⅓—3 Procent Kochsalz ganz aus Kalksalzen besteht; Ochsenknochen bestanden nach Berzelius aus 33,30 verbrennlicher Materie, 2,45 Kochsalz, 3,85 kohlensaurem Kalk, 55,45 phosphorsaurem Kalk, 2,90 Fluorkalcium und 2,05 phosphorsaurer Bittererde. Aehnliche Zusammensetzung hat die A. des Fleisches und Blutes, nur daß in letzterer etwas mehr alkalische Salze, namentlich auch etwas kohlensaures Natron und Eisenoxyd vorkommt. Indeß ist doch die A. aller thierischen Substanzen an kohlensaurem Alkali so arm, daß sie weder zur Potaschenfabrikation, noch zu irgend einem Zwecke, wo der Gehalt an kohlensaurem Alkali wirksam ist, statt oder mit der Pflanzenasche angewendet werden kann. Am häufigsten unter den animalischen A.n ist die Knochen- oder Beinasche, die, feingemahlen (da sie nach dem Verbrennen des Knochens als eine feste, steinartige Masse von der Form des Knochens zurückbleibt) zur Bereitung des Beinglases, der Phosphorsäure und des Phosphors, als Putzpulver für Silber ꝛc. angewendet wird.

Die A. von Vegetabilien ist stets sehr reich an alkalischen Salzen; häufig spielen dabei die kohlensauren Alkalien die Hauptrolle, und darauf beruht

auch die Hauptanwendung der Pflanzenaschen; aber einige Pflanzenarten machen auch hiervon eine Ausnahme, indem z. B. Weizenstrohasche ganz aus kieselsaurem Kali, Weizenkörnerasche nur aus phosphorsaurem Kalk und die A. vieler Meeresgewächse größtentheils aus Kochsalz besteht. Ueberhaupt herrscht in der A. der Strand- und Meerespflanzen mehr das Natron vor, während in den Gewächsen der Binnenländer hauptsächlich Kali in größerer und Natron nur in sehr geringer Menge vorkommt; hier und da eintretende Ausnahmen sind durch einen großen Natrongehalt des Bodens bedingt. So fand Berthier, daß die A. eines Tannenholzes, das in einem basaltischen, sehr natronhaltigen Boden Norwegens gewachsen war, mehr als die Hälfte ihres Alkaligehaltes an Natron enthielt. Die meiste A. geben im Allgemeinen Hölzer, u. zwar in der Regel alte Stämme, im Durchschnitt 30—35 Procent vom Gewichte der Kohle: Rinde gibt mehr A. als das innere Kernholz, Zweigholz mehr als Stammholz, trockene Blätter mehr als Zweige ꝛc. Auch Staubengewächse, wie Tabaksstengel, Kartoffelkraut, Farnkrautstengel, Rohrstengel ꝛc. geben einen bedeutenden Aschengehalt, und zwar gab Kartoffelkraut vor der Blüthe bedeutend mehr, als nach der Fruchtreife.

In den letzten Jahren und namentlich seit durch Liebig die Bedeutung der organischen Bestandtheile des Pflanzen- und Thierorganismus erkannt und hervorgehoben wurde, ist die Analyse von A.n Gegenstand der Beschäftigung einer großen Anzahl von Chemikern geworden; diesen vereinten Bemühungen hat die Wissenschaft nicht nur eine sehr beträchtliche Anzahl quantitativer Analysen von A.n der verschiedensten organischen Körper vegetabilischen und thierischen Ursprungs zu verdanken, sondern auch eine Reihe von Vorschlägen zur Gewinnung der A.n — im möglichst reinen Zustande und ohne Verlust eines oder des andern Bestandtheils — so wie ferner verschiedene Methoden zu ihrer quantitativen Analyse. Als Bestandtheile von A. des verschiedensten Ursprungs, also als unorganische (feuerbeständige) Bestandtheile des thierischen und vegetabilischen Organismus hat man bis jetzt folgende Stoffe aufgefunden, deren Mengenverhältnisse in A.n verschiedenen Ursprungs sehr verschieden sind.

Basen:	Säuren der Salzbilder:
Kali,	Phosphorsäure,
Natron,	Schwefelsäure (Schwefel),
Kalk,	Kohlensäure,
Magnesia,	Kieselsäure,
Eisenoxyd,	Chlor (Brom, Jod),
Manganoxydoxydul,	Fluor.

Nur Kali, Kalk, Magnesia, Eisenoxyd und Phosphorsäure sind nie fehlende Bestandtheile aller A.n; manche A.n sind frei von Natron und Mangan, seltener fehlt Kieselsäure, Schwefelsäure oder Chlor; die Kohlensäure variirt in ihrer Menge je nach der Natur und Quantität der vorhandenen, damit einer Verbindung fähigen Basen; ein Fluorgehalt der Pflanzenaschen ist nur selten nachweisbar; die A. von Meeres- oder Süßwasserpflanzen enthält häufig Jod. Als zufällige Bestandtheile sind schwere Metalloxyde (Kupfer und Bleioxyd), die man in sehr geringer Menge in der A. von Blut oder von Cerealien aufgefunden hat, zu betrachten, so wie auch Thonerde oder Sand, welche letztere ihre Gegenwart lediglich einer nicht vollkommenen Reinheit (einem Thongehalt) der eingeäscherten Substanzen verdanken. Bei unvollständiger Einäscherung ist Kohle vorhanden, welche in der Regel und namentlich in schmelzbaren A.n, einen Theil der schwefelsauren Salze zu Schwefelmetallen reducirt. Durch die Kohle können selbst geringe Antheile von kohlensauren Alkalien in starker Glühhitze in ätzende verwandelt werden. In den A.n thierischer (stickstoffreicher) Substanzen hat man häufig einen Gehalt von Cyanmetall, oder, wenn alle Kohle verbrannt ist, von cyansaurem Salz beobachtet. Man zerstört die Cyansäure, indem man die A. mit Wasser befeuchtet und hierauf allmählig zum Glühen erhitzt. Die A. von Torf unterscheidet sich hauptsächlich dadurch von der Holzasche, daß sie kein Alkali enthält, welches wahrscheinlich durch das lange Stehen des Torfes unter Wasser ausgezogen worden ist; Torfasche eignet sich deshalb ebenfalls nicht zur Aschenlauge ꝛc. Ferner ist ein großer Gehalt an phosphorsaurem Kalk und Eisenoxyd charakteristisch für sie. Es gibt Torf, der nur 1 Procent A. hinterläßt, aber meistens ist sein Gehalt 10—20 Procent; Kalk, Thonerde, Kieselerde, Eisenoxyd, Kohlen-, Phosphor- und Schwefelsäure, zuweilen etwas Kochsalz, sind ihre bis jetzt gefundenen Bestandtheile. Braunkohle gibt gegen 18 Procent A., welche aus Kalk, Thonerde, Eisenoxyd und Sand besteht. Bituminöses Holz enthält in seiner A. kohlensauren Kalk und Bittererde, Gyps und Eisenoxyd, keine Phosphorsäure. Steinkohlen geben 1—30 Procent A., die beinahe die nämlichen Bestandtheile, wie das bituminöse Holz enthält, nämlich kohlensauren Kalk und Bittererde, Eisen- und Manganoxyd, Thon- und Kieselerde, ohne Alkalien, Salz- und Phosphorsäure.

Will man den Aschengehalt einer Substanz bestimmen, so wird dieselbe so gut als möglich getrocknet, gewogen und nun in einem bedeckten Tiegel verkohlt. Wollte man die Substanz in freier Luft zu A. verbrennen, so würde ein großer Theil derselben von dem durch die Flamme entstehenden Luftzuge fortgeführt werden. Die Kohle breitet man dann (am besten vorsichtig zerdrückt) in einer gewogenen Platinschale aus und glüht sie hier so lange bei ungestörtem Luftzutritte, bis selbst bei vorsichtigem Umrühren kein Erglimmen und nichts Unverbranntes mehr wahrgenommen wird. Die A. muß so warm als möglich gewogen werden, da sie sonst Wasser anzieht. Bei der Benuzzung der Pflanzenasche zur Potaschen-, Seifen-, Glas- und Salpeterfabrikation richtet sich ihr Werth stets nach der Menge von kohlensaurem Alkali, die sie enthält. Häufig aber findet eine betrügerische Beimengung schon ausgelaugter, oder angenetzter, oder auch von A. aus Torf und Braunkohlen Statt. Gute A. muß von heller Farbe, leicht und staubig und ohne beigemengte Kohlen seyn. Ist sie nicht sehr staubig und sieht sie dunkelgrau aus, so ist ausgelaugte oder angefeuchtete, sieht sie röthlich, so ist eisenoxydhaltige Eichenholz- oder gar Torfasche, und ist sie sehr schwer, so ist eine erdige Beimengung zu vermuthen.

Nur in Gegenden, wo das Holz in sehr geringem Werthe steht, wie in Polen, Rußland, oder wo man Soda aus Strand- und Meerespflanzen gewinnt, verbrennt man die Gewächse in großen Gruben bloß um der A. willen. Man schichtet da einen Haufen auf und legt, wenn dieser niedergebrannt ist, so lange neues Brennmaterial zu, bis die Grube beinahe voll A. ist. Diese ist dann durch die anhaltende Hitze zusammengebacken und mit vielen unverbrannten Resten vermischt. Die A. der Strandgewächse gibt in Spanien die rohe Soda, wenn nach und nach eine so große Menge der getrockneten Pflanzen verbrannt ist, daß die Grube voll und die A. zu einer grauschwarzen Masse zusammengesintert ist. Durch die verschiedenartige Behandlung und Mischung erhält man folgende besondere Arten: Gewöhnliche verkäufliche Holzasche enthält nicht mehr als 2—3 Procent reines Kali, oder zwischen 3 und 5 Procent kohlensaures Kali (100,0 reines Kali entsprechen nämlich 146,8 kohlensaurem Kali), kann aber durch Weißbrennen auf 3—6 Procent gebracht werden. Sinter- oder Zunderasche, je nach dem Grade ihres Ausglühens grau oder weiß, wird durch langsames, sorgfältiges Brennen alter morscher Weißtannen, Eichen, Buchen, Espen 2c. erhalten, hält höchstens 16—20 Procent wirkliches Kali (mithin 23½—32 kohlensaures Kali), außerdem viel schwefelsaures Kali, und ist ganz frei von eingemengter Kohle und Schwefel. Russische A. (die beste von Archangel), weniger locker als die Sinterasche, wird aus reiner, kohlenfreier Holzasche bereitet, indem man diese mit Wasser zu einem Teige anknetet und den Teig nachher in einem Backofen recht stark ausglüht. Sie ist gewöhnlich frei von Schwefel; enthält sie jedoch dergleichen, so verbreitet sie beim Uebergießen mit einer Säure den Geruch nach faulen Eiern. Polnische oder danziger Blauasche, od. Grubenwaldasche, über Danzig in den Handel kommend, wird durch Verbrennen von Holz und Begießen des brennenden Holzes mit Lauge erhalten und enthält 40—65 Procent reines Kali. Die am festesten zusammenhängende schöne blaugraue wird Blaukrone, die mehr lockere Blaubrack genannt. Preußische Blauasche oder Blaukrone (Masugga, Macroftasche), wird zu Königsberg gewöhnlich aus einer gemengten A. mehrer Holzarten bereitet, die man an freier Luft nochmals ausglühen läßt, dann mit Aschenlauge anrührt, worauf man die angerührte Masse zum zweiten Male ausglüht. Amerikanische A., meist weiß, wird bereitet, indem man gut ausgeglühte A. mit scharfer Aschenlauge tränkt u. dann in einem Windofen hart ausbrennt. Die gemeine schwedische A. ist bloße, noch einmal ausgeglühte Holzasche, die raffinirte wird dadurch erhalten, daß man dünne Buchenholzspäne mit starker Aschenlauge durchzogen verbrennt und die A. bis zur Weiße kalcinirt. Kolberger Waldasche, bloß Holzasche, die an der Luft nochmals ausgeglüht und hierauf bis zur anfangenden Verglasung zusammengeschmolzen worden ist, enthält ungefähr 18 Procent wirkliches Kali. Danziger Waid- od. Weedasche (Kaschubasche) ist eine mit aufgelösten Ockras (eingekochter Holzaschenlauge) getränkte und mit Kohlentheilen, auch Schwefel und etwas Braunstein gemengte, bläulich graue Holzasche, 18—20 Procent wirkliches Kali enthaltend.

Die A. findet vielfache technische Anwendung (s. oben). Die ausgelaugte Holzasche dient eines geringen Alkalirückstandes wegen noch in Glashütten; Fichten- u. Buchenasche geben das hellste Glas. Im Hüttenwesen spielt die reine, gehörig abgetrocknete Holzasche keine unbedeutende Rolle, denn sie wird bei dem Probiren des Silbers und Goldes, zugleich mit gebrannten, feingestoßenen Schafsknochen zu Kapellen verwandt, zur Fertigung der Treibherdsohlen benutzt u. endlich stellt man im Silberfeinbrennhause Teste daraus her, um die Brandsilber auf denselben vollends zur Feine zu treiben. Bekannt ist der Gebrauch der A. in der Oekonomie als Düngungsmittel, wozu man entweder unausgelaugte oder ausgelaugte Holzasche, sowie Torf- u. Steinkohlenasche verwendet. Die unausgelaugte Holzasche befördert, vermöge des in ihr enthaltenen Kali's, die Auflösung u. Zersetzung des in dem Boden enthaltenen Humus und wirkt am meisten, wenn sie ganz trocken auf das Feld gebracht wird, indem sie dann das Wasser zersetzt und dadurch Sauerstoffgas erzeugt, welches die Kohlensäure aus dem Humus entwikkelt. Am besten wirkt sie auf Klee-, Erbsen- und Wickenfelder, wenn sie kurz vor einem tüchtigen Regen ausgestreut wurde. Uebrigens taugt unausgelaugte Holzasche fast nur für schweren Boden für feuchte Stellen und feuchte Jahre. Die ausgelaugte A. (Aescher) kommt als Düngmittel am häufigsten vor. Sie hat zwar ihren Kaligehalt durch das Auslaugen verloren, enthält aber milden Kalk und äußert dadurch ebenfalls eine auflösende Wirkung auf den gebundenen Humus. Sie zeigt sich vorzüglich auf kräftigem Boden auf mehre Jahre hinaus wirksam, auf Wiesen und in Gärten vertilgt sie das Moos und befördert einen schnellen Aufwuchs der Kleegewächse; auf thonigen Aeckern darf sie nicht tief eingeackert werden. Die Steinkohlenasche besitzt vorzugsweise die Eigenschaft, den Acker zu lockern und paßt deshalb nur für schweren und zähen Boden. Im Allgemeinen wirkt die A. auf den Boden dadurch günstig, daß sie die Säuren entfernt oder bindet, welche den Humus im Boden, so wie den aufgefahrenen Dünger unauflöslich erhalten; sie wandelt dadurch die organischen Stoffe in gedeihliche Pflanzennahrung um, ohne jedoch selbst Nahrungsstoff für die Pflanzen zu werden. Daher kann sie den übrigen Dünger nicht ersetzen, und ihre mehrmalige Anwendung bleibt ohne Erfolg, wenn dem Boden nicht zuvor neuer Humus zugeführt worden ist. Da selten dem Oekonomen so viele A., als er zur Verbesserung seiner Ländereien brauchen könnte, zu Gebote steht, so brennt man in manchen Gegenden den Torf und Torfmoor in besondern Oefen, lediglich um der A. willen, oder schält den Rasen von Haideland, Dreisch und Angern, um ihn zu A. zu brennen (Abplaggen).

Die A. wird fast bei allen Völkern als Symbol der Vergänglichkeit betrachtet. Das Bestreuen des Hauptes mit A. war bei den Israeliten ein Zeichen der Buße, Reue und Trauer. Wahrscheinlich stammt der Gebrauch aus Aegypten. Noch jetzt brauchen die Juden beim Schlachten

von Federvieh A., um das Blut darauf fließen zu lassen. Auch in der alten christlichen Kirche gehörte das „Gehen in Sack und A.“ zur Kirchenbuße. Das Wegräumen der A. vom Altare galt beim jüdischen Opferdienste als besondere Ehre, über welche die Priester anfangs durch Wettlauf nach dem Altare, später durchs Loos entschieden. Ein förmliches Sitzen oder Liegen in der A. fand übrigens bei den Hebräern nicht Statt: derartige Ausdrücke deuten nur auf ein Bewerfen aller Körpertheile mit A., gleich als ob man darin wirklich gesessen oder gelegen hätte. Eben so falsch ist es, ein Essen der A. anzunehmen, da dort nur von einer zur täglichen Speise gewordenen, d. h. unaufhörlichen Trauer die Rede ist. Von den Aegyptern entlehnte Moses wahrscheinlich die Reinigungen durch die A. der rothen Kuh. Diese A. wurde angeblich in drei Theile getheilt, wovon man den einen am Oelberge verwahrte und, so oft es nöthig war, mit Wasser vermischt, zur Besprengung der durch die Berührung eines Todten unrein Gewordenen gebrauchte; der andere diente im Tempel zur Reinigung der Priester; der dritte endlich befand sich im sogenannten Chel zum ewigen Andenken. Die Hindus brauchen noch heutigen Tages die verbrannten Exkremente der ihnen heiligen Kuh als Reinigungsmittel. Die Malabaren pflegen aus Kuhmist Kugeln zu machen, die sie an der Sonne trocknen, dann zu Pulver brennen und so, mit frischem Wasser vermischt, sich auf die Stirn streichen.

Asche, vulkanische, der pulver- oder staubartige Theil der bei vulkanischen Ausbrüchen emporgeschleuderten Massen, von sehr verschiedenartiger Beschaffenheit und Zusammensetzung, sowohl bei einem und demselben Vulkane als bei mehren derselben. Die vulkanische A. ist zuweilen dunkel oder schwarz von Farbe und aus erdigen oder weichen Theilchen zusammengesetzt, zuweilen aber auch grau oder weiß und ziemlich leicht und frei. Bei dem Ausbruche des Vesuvs 79, welcher die Städte Herculanum und Pompeji begrub, war die A. so fein und trocken, daß sie in die zerborstenen Risse drang und von verschütteten Personen die genauesten Abdrücke machte. Diese staubartigen Massen sind es vorzugsweise, welche den Namen vulkanische A. führen, während man die gröberen vulkanischen Sand zu nennen pflegt. Sie steigen oft zu sehr bedeutenden Höhen auf und werden dann vom Winde weit fortgeführt, so z. B. beim Ausbruche des Aetna 1778 bis Malta, bei dem des Vulkans der Insel St. Vincent 1814 bis Barbados, bei dem des Cosequina an der Bai von Conchagua in Guatimala 1835 bis Kingston auf Jamaika, 700 englische Meilen davon entfernt. Die Bestandtheile der vulkanischen A. ergeben sich am deutlichsten durch eine mikroskopische Untersuchung; sie erweisen sich dabei als zusammengesetzt aus Trümmern von Lava, Schlacken, Glimmer, Feldspath, Magneteisenstein, Augit, Bimstein u. dergl. Sie ist daher ein mechanisches Gemeng von aneinander abgeriebenen Mineralien und Gesteinarten. Die chemische Analyse kann aus geologischem Gesichtspunkte von Interesse seyn, um die Produkte verschiedener Vulkane oder verschiedener Ausbrüche eines und desselben Vulkans (am Vesuv hat man die Erfahrung gemacht, daß die A. im Verlauf eines Ausbruchs immer weißer wird, u. die weißliche Farbe ein Zeichen der baldigen Beendigung des Ausbruchs ist) mit einander zu vergleichen und daraus Schlüsse über die Ursachen der vulkanischen Erscheinungen zu ziehen.

Asche, Rabbi, berühmter jüdischer Rabbiner aus Babylon, geboren 353, der jüdischen Ueberlieferung nach schon im 14. Jahre Chef der Universität zu Sora, welche Würde er 60 Jahre lang bekleidet haben soll. A. machte den Anfang zum babylonischen Talmud, oder zu der neuen Gemara.

Asche, Marktflecken in der belgischen Provinz Südbrabant, hat eine Kirche, ein Hospital u. 5530 Einw., welche Brauereien, Branntweinbrennereien, Seifensiederei, Hopfen- und Flachsbau unterhalten und Handel mit Hopfen, Bauholz, Holzschuhen, Drechslerarbeiten, Leinwand u. Getreide treiben. Berühmt sind die ascher Zuckerkuchen.

Aschenbad (Aschenbett), ein trockenes Bad aus ungelaugter, reingesiebter warmer Holz- oder Torfasche, bei Wiederbelebungsversuchen an Erfrornen, Erstickten ꝛc. anwendbar. Man streut die warme Asche eine halbe Hand hoch über ein großes Bettuch, legt den entkleideten Körper trocken darauf und bedeckt ihn überall, mit Ausnahme des Gesichts, eine halbe Hand hoch mit Asche. Um den Hals legt man einen mit warmer Asche gefüllten Strumpf, auf den Kopf setzt man eine damit gefüllte Mütze. Auch bei neugebornen, schwächlichen Kindern, so wie örtlich zur Zertheilung von Wassergeschwülsten ist das A. anwendbar. Es wirkt als schlechter Wärmeleiter und anhaltend gelind reizend unmittelbar auf die Hautorgane, u. selbst der Druck ist wohlthätig. Der Körper kann mehre Stunden im A. bleiben.

Aschenbrödel, Name und Hauptperson eines der schönsten und bekanntesten deutschen Volksmährchen, das von Nik. Isouard in der noch jetzt beliebten „Cendrillon“ und Rossini in der „Cenerendola“ zu Opern, von Platen in dem satyrischen Lustspiel „Der gläserne Pantoffel“ verarbeitet worden ist. A. ist eine Königstochter, die von ihren zwei neidischen und hochmüthigen Schwestern überall in den Hintergrund geschoben, zur härtesten Arbeit angehalten und erniedrigend behandelt wird, bis ihre Schönheit, Demuth und Arbeitsamkeit endlich den Sieg davon tragen.

Aschenkrug, s. v. a. Urne.

Aschenregen, das Herabfallen von Asche und aschenähnlichem Staub aus der Luft, ist meist, und wo es im Großen sich ereignet, immer die Folge von vulkanischen Eruptionen. Es kommt entweder als trockener A. oder in Wassertropfen vor, welche die Asche zu einem feinen Schlamme aufgelöst haben. Durch trockene A. wurden z. B. Pompeji und Herculanum verschüttet; in Kanada hingegen sind nasse A. nicht gar selten, welche wahrscheinlich von einem Vulkan im Innern von Labrador ihre Nahrung erhalten, indem die Luftströmungen und stark elektrische Gewitterwolken die aufsteigende Asche viele hundert Meilen weit forttragen. Vergl. Asche, vulkanische. Im Kleinen verursachen auch Meteorsteine A.

Ascher, einer der zwölf israelitischen Stämme, erhielt bei der Vertheilung Kanaans einen schma-

len, aber fruchtbaren Landstrich längs der Nordküste, zwischen den Stämmen Manasse, Naphthali, Sebulon und Issaschar, südlich bis unterhalb des Karmel, nördlich bis an Sidon reichend. Nach Josua (19, 25 ff.) sollten die Ascheriten auch Sidon und Tyrus einnehmen, was ihnen jedoch niemals gelungen ist. Ebenso konnten sie die Seestadt Akko auf die Dauer nicht behaupten.

Aschermittwoch (Aschertag), die Mittwoch nach dem Sonntage Estomihi, der erste Tag des großen 40tägigen Fastens, von dem an diesem Tage Statt findenden Bestreuen mit Asche, als Zeichen der Trauer und Buße, einem noch jetzt in der katholischen Kirche üblichen Gebrauche, benannt. Das Alter der Sitte ist nicht mit Bestimmtheit nachzuweisen, wahrscheinlich wurde der Gebrauch von Gregor dem Großen am Ende des 6. Jahrhunderts in das Rituale der Kirche eingeführt; allgemeine Verbreitung erhielt er aber erst seit 1191, wo Papst Cölestin III. ihn sanktionirte. Die Asche von Palmen- und Oliven- oder anderen Zweigen, welche im vorhergehenden Jahre geweiht und zu diesem Zwecke verbrannt worden sind, wird vor der Messe in einem Gefäße auf den Altar gebracht, unter Gebet und Antiphonien mit Weihwasser besprengt und durch dreimaliges Bekreuzen geweiht. Der weihende Priester läßt sich dann, knieend am Altare, die Asche von einem der Vornehmsten aus dem beistehenden Klerus auf die Stirn streuen, indem dieser dabei die Worte spricht: Memento, quod cinis es et in cinerem reverteris (Gedenke, daß du Asche bist u. wieder zu Asche werden wirst); dann streut sie der Priester auf eben diese Art auf die Häupter des Klerus und der ganzen Versammlung. Wo nur ein Geistlicher fungirt, bestreut dieser sich selbst zuerst mit Asche, dann die Gemeindeglieder; das Bestreuen (Einäschern) der letztern geschieht bei großen Gemeinden an mehren Altären. Der Papst empfängt die Einäscherung von demjenigen Kardinale, der das Amt hält, doch wird ihm, nach einer Verordnung Urbans VI. (von 1343) das Memento etc. nicht zugerufen. In der protestantischen Kirche hat sich nur die Volkssitte des Ascheabkehrens mit grünen Zweigen erhalten. Auch die griechische Kirche kennt die Ceremonie nicht.

Aschersleben, Hauptort der alten Grafschaft Askanien, jetzt Kreisstadt in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, an der Eine, unterhalb der in Ruinen liegenden Burg Askanien, 7 Meilen südlich von Magdeburg, mit 10,900 protestantischen Einwohnern. Die Stadt ist Sitz eines Kreisgerichts, eines Steueramts, einer Kreiskasse 2c. Sie hat 5 evangelische Kirchen, ein katholisches Bethaus, eine Synagoge, eine höhere Bürgerschule (früher Gymnasium), eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder, ein Armenhaus, 2 Hospitäler, einen schönen neuen Kirchhof, herrliche Blumenanlagen, Flanell-, Fries-, Leder- u. Strumpffabrikation, Branntweinbrennerei, Bier- u. Essigbrauerei, gute Töpfereien, starken Ackerbau, einigen Handel, 4 Kram- u. Viehmärkte, eine Buchhandlung, 2 Buchdruckereien, eine Freimaurerloge, ein Postamt u. Stabsquartier mit 3 Eskadrons Husaren. In der Nähe ist ein seit 1828 betriebenes, der Familie Douglas gehöriges Braunkohlenwerk und das Salzkoth, eine Soolquelle, die jetzt als Bad (Wilhelmsbad) benutzt wird. Zur Stadt gehört auch die Oel- und Mahlmühle Beckersmühle. Die Angabe, daß A. das Ascalinginm des Ptolemäus oder das in den Kapitularien Karls des Großen erwähnte Aschzela (Adaschesla) sey, entbehrt aller historischen Begründung. Wahrscheinlich wurde die Stadt erst um 1100 erbaut. Die erste bestimmte Kunde von ihr fällt in die Regierung Albrechts des Bären, der sich öfters Graf von Ascherslebe nannte. Unter Bernhard, einem Sohne Albrechts des Bären, wurde A. 1175 von Heinrich dem Löwen verwüstet; nach dem Tode Bernhards kam es an dessen ältesten Sohn, Heinrich I., den Stifter des Fürstenhauses Anhalt. Er nannte sich Fürst von Anhalt und Graf von Ascharien, Askanien oder A. Im Jahre 1251 hinterließ er A., Wegeleben und Gernrode seinem Sohne Heinrich II., dem Stifter der ascherslebischen Linie des Hauses Anhalt, die aber schon 1315 mit Otto II., dem Enkel Heinrichs II., wieder ausstarb. Die Stadt nebst Grafschaft wurde jetzt gegen alles Recht dem Hause Anhalt entzogen und dem Bisthume Halberstadt einverleibt. Schon unter Heinrich II. war das halberstädter Recht eingeführt worden; Zünfte erhielt A. erst um 1325. Die Einwohner waren in der Folge bei der Zerstörung mehrer Raubburgen thätig, betheiligten sich auch am Hussitenkriege. Früh fand die Reformation Eingang. Der Bauernaufstand von 1525 fand in A. einigen Anklang, da Thomas Münzer an der hiesigen Schule früher Kollaborator gewesen war. Im Jahre 1527 stürmte das Volk die Klöster in der Stadt, worauf Petrus Lenz als erster evangelischer Pastor angenommen wurde. Der blühende Wohlstand A.s erlitt einen harten Stoß durch den 30jährigen Krieg. Die Truppen aller Parteien durchzogen, besetzten, brandschatzten und plünderten die Stadt; der kaiserliche Oberst Ereboni versuchte 1626 sogar die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes und erpreßte eine Kontribution von 70,000 Gulden. Wallenstein hielt sich selbst mehrmals in A. auf; Tilly kam 1631 nach der Einäscherung Magdeburgs und nach der Schlacht bei Breitenfeld auf seinem Rückzuge hierher. Seit 1642 waren die Schweden Meister der Stadt, bis diese mit dem ganzen Fürstenthume Halberstadt durch den westphälischen Frieden (1648) an Brandenburg kam. Die Zahl der Häuser u. Bürger hatte sich um die Hälfte vermindert. Die Kriege des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen, zu denen A. reichlich an Mannschaft und Geld beisteuern mußte, machten eine schnelle Erholung unmöglich. Nach der Schlacht bei Jena rückten die Franzosen, 20,000 Mann stark unter Bernadotte, den 20. Oktober in A. ein. Im Jahre 1808 huldigte die Stadt dem neuen Könige von Westphalen; seit 1813 wieder preußisch geworden, erhielt sie die neue Städteordnung (1832), neue Fabriken, eine bessere Straßenverbindung mit den benachbarten größeren Städten 2c.

Aschod, Name mehrer armenischen Fürsten u. Könige aus dem Geschlechte der Bagratiden (Pagratiden), ursprünglich Juden, die über Georgien herrschten und deren Familie noch in Rußland existirt. A., Sohn Piurads, bemächtigte sich in den

Wirren, welche auf den Tod des 683 n. Chr. gegen die Khazaren gefallenen Patriciers Gregor folgten, 685 des armenischen Patriciats, weshalb der Kaiser Justinian II. 686 ein Heer wider ihn sandte. A. fiel in einem Treffen 690. A. I., der Große, erster König Armeniens aus der Dynastie der Bagratiden, war der Sohn des 856 als christlicher Märtyrer gestorbenen Sempad, erhielt 859 von dem Khalifen Motawakkel gegen einen jährlichen Tribut die Würde eines Oberfürsten mit allen Souveränetätsrechten und ward 885 vom Khalifen Motamed zum Könige erhoben. Auf der Rückreise von einem Besuche bei dem Kaiser Leo Philosophus zu Konstantinopel † er Ende 889. Ihm folgte sein ältester Sohn Sempad. Sein Enkel A. II., Ergathi (d. h. der Eiserne), Sohn und Nachfolger Sempads (914), kämpfte, anfangs weniger König, als Anführer einer Schaar Abenteurer, 8 Jahre lang wider die Araber und armenischen Rebellen um den Besitz der väterlichen Krone, aber erst mit byzantinischen Hülfstruppen gelang es ihm 922, den Araberfürsten Jussuf zu vertreiben, dessen Nachfolger ihm den Titel Schahanschah (König der Könige), als Bezeichnung seiner Oberherrlichkeit über die Könige von Mingrelien, Georgien, Albania, Vazburagan und Tovin verlieh. Er † 928. Ihm folgte Apas, dessen Sohn u. Nachfolger, A. III., Oghormazd (d. i. der Barmherzige), 952—977 regierte. Die Könige von Georgien, Albania, Kars, Vazburagan, alle armenischen Fürsten und mehre mohammedanische Emirs erkannten seine Oberherrlichkeit an, und nach der Besiegung des Hamdaniden Seif-eddaulah, Beherrschers von Haleb und eines Theils von Mesopotamien (961), erhielt er vom Khalifen den Titel Schah-Armen. Dem Kaiser Johannes Zimisces leistete er 974 mächtigen Beistand auf dem glänzenden Zuge gegen die muselmännischen Fürsten Syriens und Mesopotamiens. A.s Nachfolger war Sempad II. A. IV. Khadeh (d. i. der Tapfere), jüngerer Sohn Kakigs I., empörte sich 1021, unterstützt durch den König von Vazburagan, gegen seinen Bruder Johann, belagerte diesen in Ani und nöthigte ihn zur Abtretung des halben Königreichs. A. † 1039, sein Bruder Johann einige Monate später, worauf nach zweijährigem Kampfe des Ersteren 16jähriger Sohn den Thron bestieg, um ihn bald für sich und seine Familie auf immer zu verlieren.

Aschraf, arabische Mehrzahl von Scherif, Beiname mehrer Fürsten, Gelehrten rc., z. B. A. Musa. A.-Schah, der zweite von den Gildschihs-Afghanen, welche, die Dynastie der Sofis unterbrechend, auf dem persischen Throne saßen, war der Sohn des von Mir-Mahmud zu Kandahar getödteten Mir-Abdallah. Er folgte dem Mörder seines Vaters, als dieser Persien überzog, und nahm 1722 an der Eroberung von Ispahan Theil. Das Mißtrauen Mahmuds nöthigte ihn später zur Flucht nach Kandahar; die Afghanen erzwangen jedoch seine Zurückberufung, so wie bald darauf seine Ernennung zum Thronfolger. A., geliebt von seinen Soldaten, klug, muthig und gemäßigt, hatte alle Eigenschaften, um die Fremdherrschaft den Persern erträglich zu machen; allein sein Glück und selbst sein Charakter scheiterten an der Ungunst der Zeitumstände. Schah Thahmasp, der letzte Sofi, war in Masenderan und einigen benachbarten Distrikten als König anerkannt worden. Die Russen, deren Hülfe er gesucht, hatten sich Ghilans und Schirwans bemächtigt, und die Türken, unter dem Vorwande, zu vermitteln, waren in Armenien und Aderbeidschan eingedrungen. Die Abdallihs-Afghanen behaupteten Herat und mehre Plätze in Khorassan; der Rest dieser Provinz, so wie Seïstan, waren in der Gewalt Melik Mahmuds, der den Königstitel angenommen hatte. Somit blieben dem Schah A. nur Irak, Farsistan und Kerman. Während er die Türken siegreich bekämpfte, hatte Nadir, Thahmasps großer Feldherr, Khorassan und Seïstan erobert. A. wandte sich alsbald gegen ihn; allein seine an Unvorsichtigkeit grenzende Kühnheit erlag der Macht und dem Talente des Gegners. Dreimal geschlagen, mußte er 1730 mit den Trümmern seines Heeres Ispahan verlassen; eine vierte Niederlage erfolgte bei den Ruinen von Persepolis. Da Nadir den Afghanen freien Abzug nach Kandahar nur dann gewähren wollte, wenn sie A. ausliefern würden, so ergriff dieser, Verrath fürchtend, mit nur 200 Mann die Flucht, ward aber bald darauf, nachdem seine Begleitung auf zwei Mann zusammengeschmolzen war, von den nach seinen Kleinodien lüsternen Beludschen ermordet. Mit ihm endete die etwas über 7 Jahre währende Herrschaft der Afghanen über Persien.

Aschraf (Aschref, Aschrif, Aschreck), Stadt in der persischen Provinz Masenderan, an der Küste des kaspischen Meeres, sonst groß (3000 Häuser), jetzt gering, mit Ruinen eines Palastes Abbas des Großen. Hier wurde der Friede zwischen den Türken und Persern am 3. Oktober 1727 geschlossen.

Asciano, toskanisches Dorf bei Pisa, mit Gesundbrunnen und Wasserleitung nach Pisa in einem Kanal, der auf 1000 Bogen ruht, u. 1650 Einw. Das dasige Mineralwasser (Acqua acidula di Asciano) entspringt am Abhange eines Berges u. enthält nach Santi in 100 Pfund: Kohlensäure in Gasgestalt 374 Gr., schwefelsaure Soda 312 Gr., muriatische Soda 338 Gr., schwefelsauren Kalk 654 Gr., schwefelsaure Bittererde 275 Gr., kohlensauren Kalk 294 Gr., kohlensaure Bittererde 109 Gr., kohlensaure Thonerde 38 Gr., Kieselerde 9 Gr. An der Quelle geschöpft, ist es klar, farblos, hat einen nicht unangenehmen, säuerlichen, später etwas salzigen Geschmack. Das specifische Gewicht desselben beträgt 1,143. Im Sommer ist die Quelle kalt, im Winter, wo sie bedeckt wird, beträgt ihre Temperatur auf der Oberfläche 12° R., und tiefer 14 bis 15° R. Man versendet das Wasser und empfiehlt es häufig als Nachkur nach dem Gebrauch der Quellen von Pisa und Lucca, namentlich bei Stockungen im Unterleibe, Hypochondrie und Hysterie, Stein und Gries der Urinwerkzeuge, Hämorrhoidalbeschwerden, Rheumatismus u. Gicht.

Ascii (Unschattige, Schattenlose), die Bewohner der heißen Zone, von denen die unmittelbar unter den Wendekreisen wohnenden jährlich einmal, die übrigen zwischen denselben wohnenden jährlich zweimal zur Mittagszeit keinen Schatten werfen, weil ihnen dann die Sonne

gerade im Zenith steht. Letztere heißen auch Amphiscii, d. i. Zweischattige, weil sie ihren Schatten in den übrigen Jahreszeiten nach zwei Seiten, in der einen nach Norden, in der andern nach Süden werfen. Antiscii, Gegenschattige, sind dagegen die Bewohner der beiden gemäßigten Zonen im Vergleich zu einander, weil die Bewohner der nördlichen gemäßigten Zone ihren Schatten stets nach Norden, die der südlichen denselben stets nach Süden werfen. Periscii, Umschattige, werden endlich die Bewohner der Polargegenden genannt, weil ihr Schatten in der Jahreszeit, wo ihnen die Sonne nicht untergeht, nach allen Seiten fällt.

Ascitä (Askiten), arabisches Seeräubervolk, am Vorgebirge Syagrus (jetzt Râs el Had el Gad); sie fuhren auf Kähnen aus zusammengebundenen Schläuchen, gebrauchten vergiftete Pfeile, gingen nackend u. existirten noch zur Zeit Edrisi's. In der christlichen Kirchengeschichte hießen A. (Ascodrogiten, Ascodrugier, Ascotrygetä oder Ascotrogetä, d. i. Schlauchschwelger, Schlauchläufer) montanistische Schwärmer in Phrygien und Galatien um 200, in deren Kirchen sich ein lederner, aufgeblasener, oder mit Wein gefüllter Schlauch (nach Matth. 9, 17 Symbol ihrer gottbegeisterten Gemeinschaft) befand, welchen die Versammelten, selbst durch Weingenuß aufgeregt, in bacchantischen Chören mit Ausrufung jener neutestamentlichen Worte umzogen; nach Einigen trug auch jeder Einzelne stets einen Schlauch bei sich. Die Angabe Theodorets, daß die A. die Taufe verwarfen, spricht für ihren schwärmerischen Gegensatz wider das äußere Kirchenthum.

Asclepiaden, die Nachkommen des Asclepius oder Aesculap, unter denen die Söhne des Machaon, Sphyrus und Alexanor, die ersten waren, die ihrem vergötterten Stammvater Tempel erbauten, jener in Argos, dieser in Titane. Dergleichen Tempel wurden aber bald im Peloponnes und später in ganz Griechenland errichtet. Den Gottesdienst darin verrichtete eine eigene Priesterinnung, die A., bei denen die medicinischen Kenntnisse vom Vater auf den Sohn forterbten und wenigstens bis zu Hippocrates' Zeiten keinem Fremden mitgetheilt wurden. Vor dieser Zeit existirten, außer herumziehenden Chirurgen und Quacksalbern, keine anderen Aerzte in Griechenland. Es scheint, daß sie auch außerhalb ihrer Tempel Kranke heilten, und wahrscheinlich waren die Aerzte, die nach Lycurg (886) die spartanischen Heere begleiten mußten, A. Die Geschichte dieser Priesterinnung liegt sehr im Dunkel, doch ist so viel gewiß, daß ihr Tempeldienst für die Erfahrungswissenschaft von großer Bedeutung war. Bedeutungsvolle Krankheitserscheinungen, besonders in Bezug auf Prognose, pflegten sie in Form von Inschriften auf Votivtafeln und an den Wänden der Tempel niederzuschreiben. Von ihnen leitet sich hauptsächlich die ephoristische Form her, welche die unsterblichen Werke des Hippocrates so vortheilhaft auszeichnet und hauptsächlich auf Prognostik angewendet wurde. Die koischen Vorhersagungen, das älteste semiotische, von Hippocrates aus Tempelinschriften gesammelte Werk, verdankt den A. seinen Ursprung. Am meisten zeichneten sich die A. des koischen und des knidischen Tempels in der Naturbeobachtung aus; von den Verdiensten der übrigen Tempel haben wir entweder gar keine oder in wissenschaftlicher Hinsicht nur unerhebliche Kunde. Auf ihre Stammregister legten die A. einen großen Werth; nach einem von Tzetzes erhaltenen Bruchstück wurden sie Jahrhunderte lang fortgeführt. Die koischen und knidischen A., die von Podalirius, sowie die im Peloponnes von Machaon abstammten, leiteten auf mütterlicher Seite ihr Geschlecht von Heracles ab. Nach Hippocrates dem Großen, durch dessen Bemühung die Kenntnisse der A. nicht mehr Priestergeheimnisse blieben, wird indessen ihre Genealogie völlig bedeutungslos, auch waren sie schon im 4. Jahrhundert genöthigt, Fremde in ihre Innungen aufzunehmen. Alle Aesculapspriester hießen noch bis in die spätesten Zeiten A., und es ist bekannt, daß diese, ohne heilwissenschaftliche Kenntnisse zu besitzen, nur bemüht waren, ihren priesterlichen Einfluß auf das Volk mit allen Mitteln, die ihnen der Aberglaube irgend darbot, zu erhalten. Daß unter ihnen viele Betrüger auftraten, beweist Lucian in seinem interessanten Pseudomantis. Harleß hat in einer gelehrten Abhandlung dargethan, daß fremde griechische Aerzte in Rom sich häufig den Namen A. beilegten, um sich dadurch Eingang bei dem Volke zu verschaffen.

Asclepiades, aus Brusa in Bithynien, griechischer Arzt zu Rom, lebte zu Ende des 2. und zu Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. und war der eigentliche Stifter der methodischen Schule, eines Systems, das, von seinem Schüler Themison ausgeführt, länger als 3 Jahrhunderte gegolten hat und auf die Ausbildung der Wissenschaft von dem wesentlichsten Erfolg gewesen ist. Ueber sein früheres Leben ist nichts bekannt, wahrscheinlich aber hatte er sich vor dem Beginnen seiner medicinischen Studien eifrig mit Philosophie und Rhetorik beschäftigt. Als Arzt trat er an mehren Orten, namentlich in Parium, einer Stadt in Mysien, in Athen und im Hellespont auf. Als er sich in Rom niederließ, hatten, ungeachtet des Widerstrebens von Cato und anderen gleichgesinnten Männern, die griechischen Wissenschaften Eingang bei den Vornehmen gefunden, griechische Philosophen und Rhetoren unterrichteten die römische Jugend und die griechische Sprache wurde bei den Gebildeten mehr und mehr beliebt. Außer Archagathus, der sich während des zweiten punischen Krieges in Rom niedergelassen, war aber bis jetzt kein bedeutender griechischer Arzt aufgetreten, als A. erschien, der sogleich durch männliches Benehmen und hinreißende Beredsamkeit allgemeine Bewunderung erregte. Plinius erzählt, die ganze Welt sey ihm zugeströmt und man habe ihn für einen Gesandten des Himmels gehalten. Er berichtet aber auch von Wundergeschichten und von niedrigen Kunstgriffen, deren er sich bedient, um sich bei den Römern Ansehen und Vertrauen zu erwerben; unter Anderm erzählt er, A. habe mit dem Schicksal gewettet, niemals krank zu werden und niemals eines natürlichen Todes zu sterben, und fügt gläubig hinzu, er habe Wort gehalten, denn er sey im hohen Alter und nie von einer Krankheit betroffen an einem Fall von einer Treppe gestorben. Durch

die Erweckung eines Scheintodten, den man so eben den Flammen übergeben wollte, steigerte A. die Bewunderung, die man ihm allgemein zollte. Doch bedurfte er dergleichen glücklicher Vorfälle nicht, um seinen Ruhm über die ganze Welt sich verbreiten zu lassen, und wenn einige, selbst bedeutende Schriftsteller, nach Plinius' Vorgang, in ihm den gewöhnlichen medicinischen Abenteurer sehen, so wird dies hinreichend dadurch widerlegt, daß er von den berühmtesten Staatsmännern seiner Zeit, namentlich von dem trefflichen Redner Crassus, hochgeehrt war und auf die gebildeten Römer einen bedeutenden Einfluß ausübte. Der König Mithridates, selbst einer der größten Gelehrten und Naturforscher dieses Jahrhunderts, berief ihn unter glänzenden Bedingungen zu sich, doch folgte er dieser Einladung nicht, sondern blieb in Rom und übersandte dem Könige nur einige für ihn verfaßte Werke.

In der gesammten Heilkunde bewirkte A. eine äußerst große und folgenreiche Reform. Er bearbeitete sie mit großem Scharfsinn, nach der bis zu seiner Zeit von den Aerzten noch nicht benutzten atomistischen Naturphilosophie, die, von Leucipp und Democrit begründet, später von Epikur beibehalten und noch um einige wesentliche Lehrsätze vermehrt worden war. Nach A. besteht der Körper aus Atomen (oder eigentlich aus Synkrisen, zusammengesetzten Atomen) und unsichtbaren Kanälen, in denen sich diese Atome, allein durch die Nothwendigkeit angetrieben, bewegen. Gesundheit besteht in der gleichmäßigen, ungehinderten Bewegung der Atome in den Kanälen, Krankheit ist Hinderung oder Veränderung dieser Bewegung. Hierbei wurde mehr auf Anhäufung oder Verminderung der Atome selbst, woraus Verstopfung oder zu schnelle Bewegung entstehen sollte, als auf den Zustand der Kanäle Rücksicht genommen, welchen die Methodiker mehr beachteten. Dies waren die wesentlichen Lehrsätze dieses Systems, von denen die meisten übrigen abgeleitet wurden. Die bis dahin gangbaren humoral-theoretischen und dynamischen Begriffe schloß A. durchweg aus; da er aber doch ein leitendes Princip nicht ganz umgehen konnte, so setzte er als Surrogat eines solchen die feinsten Atome ein, die er mit dem Namen Leptomeres bezeichnete. Von wissenschaftlicher Anatomie war in dem Systeme des A. nicht die Rede, doch wußte er umsichtig die Physiologie der frühern Schulen, wenigstens die in die allgemeinen Kenntnisse übergegangene, zu benutzen. Als ein abgesagter Feind der nun schon veralteten Humoraltheorie verbannte er in der Behandlung der Krankheiten den Ueberfluß von Arzneimitteln und schränkte die herophileisch-empirische Heilmittellehre ein, führte dagegen den Gebrauch großer diätetischer Mittel, namentlich des Weines, der Bäder, der Reibungen, der passiven Bewegung &c. ein. Dies geschah mit so vieler Besonnenheit und praktischer Kenntniß, daß man ihn mit Recht als den Schöpfer der allgemeinen Therapie im Alterthume betrachtet und wir aufrichtig zu bedauern haben, daß der Geist seines vielgerühmten Werkes über diese von ihm noch nicht in ihrer Gesammtheit bearbeitete Lehre (de communibus adjutoriis) nur noch aus Bruchstücken bei Celsus und Andern geahnet werden kann. Er unterwarf die Lehre vom Aderlasse, vom Brechen und vom Abführen einer strengen Kritik, der sie nach mancherlei dogmatischen Verunstaltungen bedurfte, und wenn er auch in der Behandlung der Krankheiten die alte hippokratisch-dogmatische Krisenlehre verwarf, so wußte er doch als unbefangener Beobachter sehr wohl, daß die Natur nach einem festen Typus zu Werke geht, und ordnete demnach seine Kuren nach der dreitägigen Periode, der häufigsten von allen, an, eine Ansicht, von deren Richtigkeit die spätern Methodiker so fest und auch wohl so einseitig überzeugt waren, daß man sie spottweise die Dreitagsärzte (Diatritarii) nannte. Ein anderes, sehr wichtiges und folgenreiches Verdienst des A. war es, daß er die chronischen Krankheiten besser bearbeitete, als alle seine Vorgänger. Seine Bemühungen fanden bei seinen Nachfolgern eifrige Nachahmung, so daß die Bearbeitung der chronischen Krankheiten ohne Zweifel das Würdigste ist, was die Schule der Methodiker aufzuweisen hat. Ungeachtet seiner großen praktischen Einsicht verfiel indessen A. in den bei den Alten tiefgewurzelten und weitverbreiteten Irrthum, dem zufolge man es für nothwendig hielt, Fieberkranke und Wassersüchtige dursten zu lassen. Die beste Sammlung der noch vorhandenen Bruchstücke seiner Werke gab Ch. Wilh. Gumpert unter dem Titel: „Asclepiadis Bithyni Fragmenta" (1794) heraus. Vgl. F. Fortun. Bianchini, La Medicina d'Asclepiade, Vened. 1769, und K. F. Burdach, A. und John Brown, eine Parallele, Leipz. 1800.

Asclepiadischer Vers (Asclepiadeus versus), ein aus einem Spondeus, 2 Choriamben u. einem Jambus od. Pyrrhichius bestehender, von einem griech. Lyriker Asclepiades erfundener Vers, z.B.:

Maecenas atavis edite regibus (Hor., Od. I, 1).

Er heißt auch vorzugsweise choriambischer Vers (mit einem Spondeus als Basis und einem Jambus als Katalexis) oder Versus choriambicus Asclepiadeus. Eine Erweiterung von ihm ist der sogenannte große asclepiadische Vers mit 3 Choriamben. Beide Arten kommen allein, durch ein ganzes Gedicht hindurch, vor (Asclepiadeum Carmen, asclepiadische Ode &c.); der eigentliche asclepiadische Vers kommt häufig aber auch verbunden mit dem Glyconius

(— — | — ⏑ ⏑ — | ⏑ ⏓ |)

und dem Pherecratius (— — | — ⏑ ⏑ — | ⏓) vor, z. B. bei Klopstock:

Schön ist, Mutter Natur, deiner Erfindung Pracht,
Auf die Fluren verstreut, schöner ein froh Gesicht,
Das den großen Gedanken
Deiner Schöpfung noch einmal denkt.

Bisweilen kehrt der asclepiadische Vers dreimal wieder und der glykonische schließt.

Asclepias (Schwalbenwurz, Seidenpflanze), Pflanzengattung aus der Familie der Asclepiadeen oder Seidenpflanzen, aufrechte, selten kletternde od. windende, milchende Kräuter, meist in Amerika einheimisch. Die gewöhnlichste Art ist: A. syriaca *L.*, syrische Seidenpflanze. Die Wurzel ist fleischig, unter der Erde kriechend, der Stamm einfach, die Blätter gegenständig, gestielt, elliptisch, spitz, unten filzig; die Blüthen in gestielten, fast kugligen, überhängenden Dolden;

Blume schmutzig braunroth, die Samen mit einem großen, weißen, seidenglänzenden Haarschopfe. In Virginien und dem Morgenlande heimisch, wird sie häufig, namentlich in wärmern Gegenden, kultivirt, wo man die seidenhaarige Samenkrone theils für sich zu Polstern, Kissen und Decken, theils mit Wolle oder Seide vermischt zu Gespinnsten und Zeuchen verwendet, während die Stengel wie Hanf benutzt werden können. Die ganze Pflanze strotzt von einem zähen, scharfen, weißen, Federharz enthaltenden Milchsaft, der einen eigenthümlichen Stoff, das Asclepiadin, enthält. In Nordamerika gilt die Rinde der Wurzel als Heilmittel, und die zarten Sprossen sollen daselbst gekocht wie Spargel genossen werden. A. alexiaca *Jacq.*, auf Malabar, Ceylon, dient als brechenerregendes und giftwidriges Mittel. Die Wurzel von A. asthmatica *L.*, in Ostindien, dient als Ersatzmittel der Ipecacuanha, erregt in großer Gabe Brechen und Abführen zugleich, dient in kleiner Gabe gegen Ruhr und Verschleimung der Brustorgane und vorzüglich gegen Asthma. Auch die Wurzel von A. curassavica *L.* wird auf den Antillen wie die Ipecacuanha gebraucht. Man säet den Samen im März in einen Topf in lockere, mit etwas Sand gemischte Dammerde und stellt ihn in ein warmes Mistbeet. Die jungen Pflanzen werden einzeln in Töpfe versetzt und nahe unter Fenstern warm gehalten. Später versetzt man sie nochmals mit ganzen Ballen in größere Töpfe, worin sie blühen sollen, und stellt sie dann entweder in das Warmhaus, oder ins Zimmer oder Glashaus. Im Sommer verlangen sie reichlich Luft und Wasser. Man kann sie bei 8—12 Grad Wärme nahe am Fenster durchwintern oder auch jährlich junge Pflanzen aus Samen erziehen. Steht die Pflanze zu warm und dumpfig, so finden sich zahllose Läuse darauf ein. Die Wurzel von A. incarnata *L.*, in Virginien, befördert den Auswurf bei Lungenleiden und die Hautausdünstung. Als schöne Zierpflanze dient A. mexicana *Cav.*, Halbstrauch in Mexiko, Stengel einfach, krautartig, röthlich, unten filzig, oben glatt, die untern Blätter im Quirl stehend, linien-lanzettförmig, etwas zurückgerollt, Blumen weißröthlich, in seiten- und endständigen Dolden. Sie wird frostfrei im Orangeriehause durchwintert und im April oder Mai ins freie Land gepflanzt. A. nivea *L.*, mit weißen Blüthendolden, kann wie die vorhergehende Art kultivirt werden oder man pflanzt sie an schutzreicher Stelle ins freie Land u. schützt sie im Winter durch eine trockene Bedeckung. Eine hübsche Art ist A. quadrifolia *Jacq.*, mit zwei schlaffen Dolden mit fadenförmigem Blüthenstiele am Ende der Triebe. Sie verlangt im Freien einen beschützten Standort und einen leichten, nahrhaften, nicht zu feuchten Boden. Die Blumen von A. Vanillea *Rafin.*, in Kentucky, sind lillafarbig, nach Vanille duftend, in gestielten, seitenständigen Dolden. Alle Arten von A., mit einzelnen Ausnahmen, dauern im Freien und lieben einen etwas beschützten Standort u. nahrhaften, lockern, mäßig feuchten, tief gegrabenen Boden. In strengen Wintern ist es gut, sie zu bedecken. Am empfindlichsten gegen Frost und Winternässe ist A. verticillata *L.* Die Vermehrung geschieht durch Wurzeltheilung und Samen, welcher häufig aus Nordamerika bezogen wird, da er bei uns höchst selten reift, und am besten in Töpfe oder in ein Mistbeet gesäet wird.

Asclepien, mehrtägiges Fest zu Ehren des Aesculap, jährlich besonders in Epidaurus, in Athen vom 8. Thargelion an gefeiert, bei den Argivern alle 5 Jahre, 4 Tage nach den isthmischen Spielen. Die Bildsäule des Gottes wurde in feierlichen Umzügen auf einem von vielen Fakkelträgern begleiteten Triumphwagen unter Hymnengesang umhergeführt; darauf folgten Opfer, poetische und musikalische Wettkämpfe &c. Auf Cos war das Aufrichten des Aesculapstabes bei der Cypresse des Gottes ein Hauptakt der Festfeier.

Asclepiodorus, berühmter griech. Maler aus Athen, Zeitgenosse des Apelles, der ihn für den Meister in der Symmetrie und Perspektive erklärte, malte für den Tyrannen Mnason von Elatea die 12 Hauptgötter.

Asclepium, jeder Aesculaptempel, besonders der zu Epidaurus, eine Meile von der Stadt, an der Straße nach Argos, wo der Gott als Kind angeblich gefunden worden war. In einem heiligen Haine, worin Niemand geboren werden noch sterben durfte, befanden sich hier, außer dem prächtigen Haupttempel mit der kolossalen Statue des Gottes, mehre kleinere, ferner ein kunstreich gebautes Theater, eine Wasserleitung und bedeckte Säulengänge. Dem Heiligthume gegenüber standen Krankenhäuser und Säulen mit Votivtafeln. Anderwärts hatte Aesculap Tempel auf Cos, zu Tricca, Megalopolis, Sicyon, Messene, Athen, Phocis (wo der Vorhof Asyl war), Smyrna, Pergamum, Cnidus, Cyrene, auf der Tiberinsel zu Rom (jetzt Bartholomäuskirche), zu Aretium u. a. O.

Asclepius, s. Aesculapius.

Ascletarion, römischer Mathematiker und Astronom zu Ende des 1. Jahrhunderts, prophezeite dem Kaiser Domitian gewaltsamen Tod und sich selbst das Schicksal, von Hunden gefressen zu werden. Um die Prophezeiung des A. als falsch zu beweisen, ließ Domitian den Wahrsager tödten und seinen Leib auf dem Scheiterhaufen verbrennen. Aber ein Platzregen löschte das Feuer und Hunde fraßen nun die Leiche.

Ascoli, 1) (Asculum Picenum), Hauptstadt der gleichnamigen Delegation im Kirchenstaate, am Tronto und Castellaro, mit Bischofssitz, 10 Kirchen, 15 Klöstern und 12,000 Einwohnern, die einigen Handel treiben. Als ihr Hafen wird angegeben Porto d'Ascoli, unweit der Mündung des Tronto, mit 12 Forts, aber nur von kleinen Barken besucht. A. hieß ehemals Asculum und war die Hauptstadt der Picentiner, daher Asculum Picenum, unter den Römern ein Municipium, nach Andern eine Kolonie (Colonia Asculanorum). Im Jahre 279 v. Chr. schlugen hier die Picentiner den Konsul C. Fabricius Luscinus, 90 v. Chr. gaben die Askulaner durch die Ermordung des Prokonsuls Q. Servilius und aller in der Stadt befindlichen Römer das Signal zum Bundesgenossenkriege. A. wurde deshalb nach der Eroberung durch den Konsul Pompejus Strabo (89) eingeäschert und der Erde gleich gemacht, gelangte jedoch später wieder zu

einiger Blüthe. Im Mittelalter ward hier der mit den Apuliern gegen Kaiser Friedrich II. verbündete Kardinal Capoccio besiegt. Während des 16. Jahrh. litt die Stadt viel durch innere, von dem herrschsüchtigen Thomas Falcati veranlaßte Parteikämpfe, 1557 durch eine Schlacht zwischen den Franzosen und Spaniern. Im J. 1596 war zu A. eine große geistliche Synode. 2) (A. di Satriano oder Santriano), Stadt in der neapolitanischen Provinz Capitanata, auf einer Anhöhe (il Tavoliere), mit Bischofssitz, Kastell, Kathedrale, Seminar und 8000 Einw. Die Stadt hieß sonst Asculum Apulum oder A. Satrianum; sie ist sehr alt und berühmt durch die große Schlacht, welche Pyrrhus 279 v. Chr. hier gegen den römischen Konsul Fabricius gewann. Im 12. Jahrhundert empörte sie sich wider Roger, den Sohn Robert Guiscards, ward deshalb zerstört und, obwohl wieder aufgebaut, für immer ihrer ehemaligen Bedeutsamkeit beraubt.

Asconius, Quintus A. Pedianus, röm. Grammatiker und Rhetor, geboren zu Padua, blühte unter der Regierung des Caligula, Claudius, Nero und Vespasian und † unter Domitian, 85 Jahre alt, nachdem er bereits im 73. Jahre erblindet war. Seine als Fragment uns erhaltenen Kommentare über 9 Reden des Cicero sind in antiquarischer Hinsicht von unersetzlichem Werthe, herausgegeben aus der (einzigen) sanktgaller Handschrift von Poggius (Venedig 1477), mit Anmerkungen von Paulus Manutius (Venedig 1547), zu Leyden 1644 und 1698, auch in der gräviſchen, orellischen u. a. Ausgaben des Cicero. Außerdem wird A. genannt als Verfasser eines Buchs gegen die Tadler Virgils und eines Lebens des Sallustius.

Ascoria, spanische Stadt und Thal auf Majorka, 8 Meilen von Palma, berühmt durch ein Sanctuarium: Nuestra Señora de Lluch, ein schönes großes Gebäude, mit dem an dieser Stelle 1238 durch ein Wunder entdeckten Bilde der heil. Jungfrau. Das Thal ist reich an Wein u. Oliven.

Asdod, eine der 5 Fürstenstädte der Philister, bei den Griechen u. Römern Azotus genannt, Sitz des Dagondienstes. Von Josua dem Stamme Juda zugetheilt, aber von den Israeliten erst unter Salomo gewonnen und nicht auf die Dauer besessen, erscheint es noch zu Nehemia's Zeit als philistäische Stadt. Die Pforte Aegyptens von Syrien aus, war A. ein wichtiger Platz für alle Eroberer. Der assyrische Feldherr Tartan, der ägyptische König Psammetichus belagerten sie, letzterer 29 Jahre lang; Judas Makkabi und später Jonathan Makkabi nahmen sie ein u. letzterer zerstörte sie; doch stellte sie der römische Feldherr Gabinius wieder her. Herodes der Große vermachte in seinem Testamente die Stadt seiner Schwester Salome. In christlicher Zeit war sie Sitz eines Bischofs; jetzt ein unbedeutendes Dorf: Asdod oder Esdud.

As-dur, s. Tonarten.

Asega (Asga), ein friesischer, von der Volksgemeinde angestellter Richter oder Gemeindeschulze. Sein Rechtsverhältniß zu dem, von dem Grafen von Holland u. dem Bischof von Utrecht eingesetzten Grafen, dem Schelta, wurde durch das Scheltenarrecht (Schulzenrecht) bestimmt. Daher Asegabuch, Sammlung der alten friesischen Gesetze, mit dem Landrecht der Rüstringer, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, in altfriesischer und in plattdeutscher Sprache. Vergl. Wiarda, Asegabuch, Berlin 1805.

Asele Lappmark (Angermanlands-Lappmark), die südl. Provinz des schwed. Lapplands, hat 114 □M. und 3000 Einw., grenzt im Norden an Umea Lappmark, im Westen an Norwegen und Angermanland, im Osten und Süden an letztere Provinz. Das Land ist mit hohen Bergen und Gebirgen ausgefüllt, die zum Theil mit ewigem Schnee bedeckt sind und zwischen denen theils Moräste und Wälder, theils fruchtbare Aecker und Wiesen sich befinden. Die höchsten Berge liegen im nordöstlichen Asele: das Rodsfjäll, 1600 Klafter über dem bothnischen Meerbusen; Kitkespara, von dessen Spitze man die Schneegebirge in einer Entfernung von 12—15 Meilen soll überschauen können, das Marsfjäll u. das Blackfjäll. Im Südosten finden sich viele Waldungen, meist von Fichten, wogegen Birken schon ein wenig verkrüppeln; man findet Sumpfeisen, das aber nicht benutzt wird. Der Hauptstrom des Landes ist der Angerman (in dessen Nähe die fruchtbarsten Striche sind); er nimmt innerhalb dieser Lappmark die Flüsse Wojma und Ormsjö auf. Am Fuße des Stöttingsfjäll (das einen Theil der nördlichen Grenze bildet) entspringen der Gidea und der Lägdan, welche auch nach Angermanland herabfließen. Seen sind sehr zahlreich und theilweise von ansehnlicher Größe; die bedeutendsten sind: der Kaltsee, der Marssee, der Wolksee, der Armsee ꝛc., zum Theil dem Angerman angehörend. Außer Rennthieren hält man Pferde, Ochsen, Kühe u. Schafe. Die Einwohner sind: Rennthierlappen, Lappen ohne Rennthiere (Fischerlappen, Ackerlappen ꝛc.) und umherstreichende und fremdes Vieh weidende Lappen, ferner schwedische Bauern. In kirchlicher Hinsicht zerfällt A. L. in vier Pastorate: Asele, Fredrika, Dorothea und Wilhelmina. Im J. 1817 zählte das Pastorat Asele 38, Fredrika 24, Dorothea 16 und Wilhelmina 19 Dörfer (das erste mit 1031, das zweite mit 420, das dritte mit 477 und das vierte mit 1005 Einw.). Das größte schwedische Dorf ist Gassele im Kirchspiel Asele, von 19 Bauern. Die Lappen haben nur Ein Dorf, welches sich von der norwegischen Grenze an durch den obersten Theil des Pastorats Wilhelmina und einen kleinen Theil von Dorothea erstreckt, sich also viele Meilen weit, freilich mit sehr großen Unterbrechungen, ausdehnt. Auch bei den schwedischen Bewohnern ist Viehzucht Hauptnahrungszweig; doch wird auch Getreide gebaut, besonders Gerste, weniger Roggen, der nicht immer reift. Kartoffeln werden viel gepflanzt und gedeihen vortrefflich; die Saatzeit ist Ende Mai, die Ernte Ende August; es gibt Beispiele, obwohl seltene, daß nur 7 Wochen zwischen Saat und Ernte verflossen. Jagd und Fischfang (letzterer nur im Wolksee ergiebig) wird getrieben; getrocknete Hechte werden viel ausgeführt. Einige Gewässer bringen Perlen. Handelsartikel der Schweden sind vornehmlich: vortreffliche Butter, getrocknete Hechte, Lederwaaren, ein wenig Käse ꝛc. Die Lappen verkaufen insbeson-

dere Fleisch und Felle der Rennthiere und die sogenannten (wasserdichten) Lappenschuhe. Es gibt Briefposten (Fußposten) mit bestimmten Expeditionen.

Aselli (Asellio, Asellius), Kaspar, berühmter italienischer Anatom des 17. Jahrhunderts, Professor der Anatomie und Chirurgie zu Pavia, † 1626 in Mailand. A. ist der Entdecker der Milchgefäße des Gekröses (Aselli's Milchvenen, entdeckt den 23. Juni 1622), ließ sie jedoch irrig ins Pankreas, oder in ein Konvolut von Gekrösdrüsen und von hier in die Leber übergehen, während in Wirklichkeit jenes Konvolut (Pancreas Aselli) nur bei Thieren, z. B. beim Hunde, vorkommt.

Asen (altnord. As, im Plur. Aesir, goth. Ans, Plur. Anseis, althochd. Ans, Plur. Ensi, sächs. Os, Plur. Es), in der nordischen Mythologie das mächtigste Göttergeschlecht, als dessen Stammvater Odin angesehen wird, weshalb derselbe Allvater (Allfadur) heißt. Odins und seiner Gemahlin Frigga Söhne sind: der Donnergott Thor, der stärkste u. gewaltigste unter den A., Baldur, der beste der A., Braga, der Gott des Gesanges und der Beredsamkeit, Tyr (Thor), der muthige Gott des Kriegs, und Hödur (Widar), der blinde starke Gott, das Symbol der vom Verstande nicht gezügelten Gewalt. Die übrigen A. sind Niord, Freyr, Heimdall, Wäli, Uller u. Forseti. Ihnen stehen zwölf weibliche Gottheiten zur Seite, von denen Frigga, Freia, Idunna, Eira und Saga die bekanntesten sind. Die A. sind die freundlichen, die wohlthätigen, die guten Mächte im Gegensatze zu den bösen Riesen. Um dieses Gegensatzes willen, der in dem Charakter der A. und Riesen lag, war von Anfang an Kampf und Streit zwischen beiden. Der Kampf zwischen Börs, des Ahnherrn der A., Söhnen (Odin, Wili und We) und Ymir endete damit, daß der Riese erschlagen wurde, u. nun bildeten Börs Söhne aus dem Körper des Riesen die Welt, in deren Mittelpunkte die A. ihre eigene Wohnung Asgard erbauten, welche sie gleich der Erde vor den Einfällen der Riesen schützen, und zwar durch die Himmelsbrücke, die im Stande ist, die A. zu tragen, unter der Last der Riesen aber zusammenstürzt. Uebrigens sind nach der Mythe die A. eben so wenig von Ewigkeit her gewesen, als ihr Daseyn in alle Ewigkeit hin dauern wird. Sie hatten eine Jugend, sie alterten und gehen zugleich mit der Vernichtung alles Endlichen unter. Ihre Kindheit haben sie in sorgenloser Ruhe, in fortdauerndem Frieden und unter frohem Würfelspiele hingebracht. Diese Jahre der Kindheit waren das goldene Zeitalter für die Götter, dessen Ende dadurch herbeigeführt wurde, daß aus Jötunheim drei Thursenmädchen (Thursen, d. i. Jötnar, Riesen) unter den A. erschienen. Sie nahmen den A. die wunderbaren goldnen Tafeln weg, deren Besitz für sie bisher ein unversiegbarer Schatz gewesen war. Die A. litten seitdem Mangel an Gold und mußten sich deshalb mit Alchemie befassen; sie brannten Goldmaterie, die sie nicht anders, als durch Zaubermittel gewinnen konnten. Diese Kunst aber verbreitete sich wider der Götter Willen weiter, und dies führte zu einer lange dauernden Fehde der Götter mit den kriegweissagenden Wanen (Vanir). Die Kämpfe mit den Wanen wurden friedlich beigelegt, aber die mit den Riesen dauern ewig fort. Der erbittertste Feind der Riesen und Riesenfrauen ist der Donnergott Thor (Tyr), der deshalb meist im Osten sich aufhält, um diese feindlichen Wesen zu bekämpfen und zu tödten. Er wird auch unter den A. von den Riesen am meisten gefürchtet, die sich nichts desto weniger immer mit ihm versuchen und ihn sogar reizen zum Kampfe. Von den Menschen wird er wegen der Erlegung der Riesenungeheuer, die er sich zum Geschäfte gemacht hat, als Erhalter des Menschengeschlechtes verehrt. Die Mythen aber über die Kämpfe zwischen Thor und den Riesen scheinen im Allgemeinen in den Beobachtungen ihren Grund zu haben, daß der Blitz oft auf Felsen trifft und diese zerschmettert, und dann, daß die Kälte bei nahenden Gewittern verschwindet, was in Folge der Belebung des Natürlichen und der Begabung desselben mit geistiger Kraft so angesehen wurde, als ob der Donnergott nach Zweck u. Absicht die Riesen vertriebe. So sehr aber auch die A. an physischer u. geistiger Kraft den Riesen überlegen sind, so haben die letzteren doch durch die Zauberei, deren sie auf wunderbare Weise mächtig sind, Gewalt über die A.; vorzüglich trachten die Riesen darnach, von den A. Idunna's verjüngende Aepfel zu erwerben, durch deren Genuß die sterblichen A. ewige Jugend erwarben. Auch Freia, die schönste der Asinnen, suchen die Riesen zu gewinnen, sowie sie überhaupt darauf ausgehen, schöne Frauen aus dem Asen- und Menschengeschlechte zu entführen, damit sie selbst die Väter schöner Kinder würden. Der allgemeine Weltbrand aber wird endlich nicht nur alle Schöpfungen der A., sondern diese selbst vernichten. Zu diesem Zwecke vereinigen sich der böse Loki und seine verhängnißvolle Nachkommenschaft zum Kriege gegen die A. mit den Muspelssöhnen, geführt von dem Beherrscher Muspelheims, Surtur, dem unversöhnlichen Feinde der A., der es unternimmt, die Götterburgen zu stürmen. Als die Himmelsbrücke, über die sie reiten, um in Asgard einzudringen, unter ihrer Last zusammenbricht, stellen sich die Muspelssöhne aus der Südwelt mit den Riesenungeheuern auf der Ebene Wigrid den Göttern zu einem schweren Kampfe gegenüber, denen die von Odin in Walhalla aufgenommenen Einheriar (Alleinkämpfer) Beistand leisten. Beide Theile reiben sich gegen einander auf. Der Wolf Fenrir verschlingt Odin, den König der Götter, und wird dann selbst getödtet. Die Midgardschlange erliegt Thor, dieser aber fällt von dem Gifte, das sie ausgespieen hat, selbst todt zu Boden, nachdem er 9 Schritte zurückgetreten ist. Die Erde sinkt ins Meer zurück, sowie es in einigen Sagen heißt, daß sie zu Anfang der Welt aus dem Meere emporgestiegen sey. Die Esche Yggdrasil, der Weltbaum, wird durch Surturs Flamme angezündet und verbrennt, die Welt geht durch das Feuer aus der Südwelt unter. Auf die Vernichtung der Welt und den Untergang der lebendigen Geschöpfe folgt aber eine allgemeine Verjüngung und ihre Wiedergeburt zum Bessern. Die Götter, zu

vollendeterem Daseyn erhoben, kehren zu ihren Geschäften auf dem Idavölle zurück, wo sie, damit ihr Glück vollkommen werde, die lange vermißten goldenen Tafeln wiederfinden. Nur Odin und Thor befinden sich nicht in dem verjüngten Asgard, und von ihnen wird der erstere durch den aus dem Schattenreiche zurückgekehrten Baldur, der andere durch seine beiden Söhne, Modi (Muth) und Megni (Stärke), vertreten.

Den A. wurden von den Nordgermanen Opfer und Gebete dargebracht. Bei bevorstehendem Kriege opferte man dem Odin, wenn Pest und Hungersnoth bevorstand, dem Thor, dem Reiniger der Luft, und wenn Hochzeiten gefeiert werden sollten, dem Freyr; Freia wurde in Liebesangelegenheiten angerufen. Die Sagen über die A. haben schon in der späteren Zeit der Sagenbildung eine Umbildung erfahren. Nach Einführung des Christenthums unter den Nordgermanen verlor sich nämlich nicht sofort der Glaube an die A., sondern er lebte noch, obwohl zurückgedrängt von der neuen Religion, fort. Allein die A. konnten nun, weil der alleinige Gott des Christenthums nicht andere neben sich duldet, nicht mehr als Götter aufgefaßt werden. Man schuf daher Menschen aus ihnen, die sich durch ihre Thaten so ausgezeichnet hatten, daß ihnen göttliche Verehrung erwiesen wurde. Die Sagenbildung wurde also auf die Weise fortgesetzt, daß die Göttersage in Menschensage umgewandelt wurde. Die historische Deutungsart der Mythen, unter allen die unzureichendste, nahm nun denselben Geist an, indem sie die Sagen über die A. als menschliche Geschichte auslegte, wobei der Name der Götter unwillkürlich auf Asien führte. Sie ist die älteste und schon von Saxo Grammaticus und Snorri Sturleson in der Heimskringla geübt worden, aber dem Wesen der Sage durchaus nicht angemessen. Die allein richtige Auslegungsart, welche angewendet werden muß, ist die naturphilosophische und ethische, von welcher Ludwig Uhland in seinem „Mythus von Thor, nach altnordischen Quellen" (Stuttgart und Augsburg 1836) ein herrliches Beispiel geliefert hat. Die A. sind nach ihm rein symbolische Wesen, die zum Ausdrucke von physischen und moralischen Verhältnissen dienen sollen. Die wichtigsten Quellen der Asenlehre sind die beiden Eddas (s. d.), andere einheimische Quellen Islands Landnámabok, die Heimskringla u. a. Vergl. Katterfeld, Ueber die Asalehre und ihre Anwendung, Rudolstadt 1819.

Aserbeidschan, Stadt, s. Aderbeidschan.

Asgard, der Göttersitz der Asen, von ihnen mitten in der Welt erbaut, nachdem Himmel und Erde geschaffen waren. In A. liegen die zwölf Himmelsburgen, aus Gold und Edelsteinen zusammengesetzt, der Aufenthaltsort der Götter. Die Gitter der Paläste werden von goldenen Ritterspeeren gebildet; die Säle haben goldgetäfelte Wände und Fußböden; an den Decken sind die strahlenden Schilde der Helden aus Walhalla aufgehängt, welche einen solchen Glanz verbreiten, daß sie statt alles Lichts, statt der Sonne und des Mondes dienen. Zu den Himmelsburgen wird die Wohnung Thors, Trudheim (Welt der Stärke), nicht gerechnet, weil sie der Erde zu nahe ist; sie bildet die Grenze zwischen A. u. Midgard. Von da aus stehen die Himmelsburgen in folgender Reihe: 1) Ydalir (Thäler der Feuchtigkeit oder des Pfeiles), wo Ullur (Wolliger), Sifs Sohn, Thors Stiefsohn, wohnt; 2) Alfheim (Elfenwelt), wo Freyr (Säer), Niords Sohn, wohnt; 3) Vala-skialf (Wali's Wartthurm), mit Silber gedeckt, Wohnung Wali's, wo auch Odins Hochsitz (Hlidskialf) erbaut war, von dem aus er die ganze Welt überschauen konnte; 4) Sauequabackur (Bach der Senkung, Tiefe), von kalten Wassern umrauscht, wo Odin und Saga (Geschichtskunde) aus goldenen Gefäßen trinken und, berauscht vom köstlichen Trunke, sich der Liebe erfreuen; 5) Glads-heimur (Freudigkeitswelt), mit Idavölle (das Gefilde der Geschäfte), einem Erholungsort und Sammelplatz für die Asen, in dessen reizender Ebene sie ihre Gastmahle und Kampfspiele mit den Einheriarn (Alleinkämpfern), den erschlagenen Helden, die zu Odin kommen und in Walhalla selige Tage verleben, halten; 6) Thrym-heimur (Stöhn- oder Donnerwelt); 7) Breida-blik (Weitglänzend), die herrlichste der Himmelsburgen, wo der wenigste Schmutz ist, Baldurs Aufenthaltsort; 8) Himun-biorg (Himmelsburg), an dem Ende des Himmels, die Wohnung des weißen Gottes Heimdall, der mit seinem Giallarhorn, das in allen Welten gehört wird, wegen seiner Schlaflosigkeit und seiner wunderbar geschärften Sinne ganz dazu geeignet ist, die hier liegende Himmelsbrücke (Windhjalmsbrücke) zu bewachen; 9) Fölkn-vangr (Volkanger, Anger des Schlachtvolks), wo Freia wohnt, mit dem Saal Seerumer, worin der Beglückte, der von der Göttin die Gunst erhält, ihn betreten zu dürfen, jede Freude der Welt genießt; 10) Glitnir (Glänzer), die Wohnung Forseti's; 11) Nóa-tun (Neuenhofen), Niords Wohnung; 12) Landvidi (Landweite), mit hohem Grase bewachsen, Widars Wohnung. Bei dem allgemeinen Weltbrande gehen auch diese Götterburgen unter, um aus der Zerstörung sich um so herrlicher wieder zu erheben.

Asgill, Sir Charles, Sohn eines reichen zum Baronet erhobenen Kaufmanns in London, war seit 1780 Lieutenant mit Kapitänsrang im ersten Garderegiment zu Fuß und wurde mit diesem Truppencorps im Oktober bei Yorktown gefangen. Die Amerikaner, von der englischen Regierung vergebens die Auslieferung des Mörders eines amerikanischen Kapitäns Huddy fordernd, beschlossen 1782, den Tod dieses Patrioten durch die Hinrichtung eines der gefangenen englischen Offiziere zu rächen. Das Todesloos fiel auf A., der sogleich nach einer Festung des Staates Jersey gebracht wurde, um hier den Tag der Exekution zu erwarten. Nur die nachdrücklichen Vorstellungen des französischen Kabinets vermochten A. zu retten; der nordamerikanische Kongreß widerrief das über ihn gefällte Todesurtheil und gestattete ihm selbst die Rückkehr nach England. Hier wurde A. 1790 Obristlieutenant, 1800 Generallieutenant, Kommandant von Dublin, darauf Gouverneur des nördlichen Irlands, 1814 General, † 1823. Sein Schicksal in Amerika hat zu verschiedenen belletristischen Produktionen Veranlassung gegeben, darun-

ter: „Abdir", Drama von Sauvigny (Par. 1785); „Asgill", Roman von Mayer; „Asgill, ou le Prisonnier de guerre", Oper von Marsollier u. Dalayrac (Paris 1793).

Asham, Roger, einer der größten Kenner der alten Literatur, die England im 16. Jahrh. aufzuweisen hat, um 1515 zu Kirby Wiske in Yorkshire geboren, studirte zu Cambridge u. lehrte später daselbst als Professor der griechischen Sprache bis 1548, wo er zum Instruktor der nachmaligen Königin Elisabeth erkoren wurde. Schon nach einem Jahre kehrte indeß A., des Hoflebens müde, nach Cambridge zurück, von wo ihn Richard Morysine, englischer Gesandter am deutschen Kaiserhofe, 1550 als Gesandtschaftssekretär mit nach Deutschland nahm. Während dieser Zeit schrieb er seinen „Report and discourse of the affairs and state of Germany, the emperor Charles and his court". Nach Eduards VI. Tode kehrte er nach England zurück und ward, obwohl Protestant, am Hofe der Königin Maria Sekretär für die lateinischen Briefe der Königin, welchem Amte Elisabeth später andere Ehren hinzufügte. A. † 1568 arm, weil er nie nach Reichthum gestrebt hatte. Für Alterthumswissenschaft wichtig sind seine „Epistolae" (London 1576, Hannover 1707). Seine „English Works" (darunter der „Report") nebst seiner Biographie von S. Johnson gab J. Bennett heraus (London 1761).

Ashantee (Aschanti), afrikanisches Reich in Guinea, das durch sein Verhalten zu den Europäern und durch verschiedene Reisende und Gesandtschaften in neuerer Zeit berühmt geworden ist. Die A.s und Dahomeys sind Nachbarn, und zwar trennt der Fluß Volta ihre Reiche, deren Grenzen mit Genauigkeit nicht angegeben werden können, da die sogenannten Königreiche, welche hie und da zu Dahomey oder A. gerechnet werden, häufig nur Vasallengebiete oder verbündete Staaten sind, deren Verhältnisse durch Kriege mit jedem Jahre geändert werden. An der Küste reicht das Gebiet der A.s ungefähr von Assinie bis zum Volta, das Gebiet der Dahomeys von da bis zum Lagos, landeinwärts erstreckt sich Dahomey bis zum Kongogebirge, A., wie es scheint, viel weiter, wenigstens hat man maurische und Negerhäupter mit ihren Truppen im Gefolge der A.-Armee gesehen, welche aussagten, daß sie aus der Nachbarschaft des obern Laufs des Niger kämen. Beide Reiche sind auf dieselbe Weise entstanden, durch Binnenvölker, welche nach der Küste drängten, um der Vortheile des europäischen Handels theilhaftig zu werden, und die weichlicheren Küstenvölker unterjochten oder vernichteten. Für den Gründer des A.-Reiches gilt der Negerhäuptling Sai-Tutu, der im Anfange des 18. Jahrhunderts mit Binnenstämmen den Strich eroberte, auf dem die von ihm erbaute Landeshauptstadt Kumassi (Coomassie) liegt, und allmählig die Grenzen des Landes bedeutend ausdehnte. Die Guinea-Beschreiber aus dem vorigen Jahrhundert wissen alle von großen Zügen der A.s ins Innere, ohne jedoch die geographischen Einzelnheiten anzugeben. Wir erfahren durch sie z. B., daß die A.s auf einem ihrer Züge 21 Tage lang durch waldiges Bergland, 15 Tage durch eine wasserlose Wüste marschirten und dann zu einem Lande mit schönen volkreichen Städten gelangten. Im Anfange des 19. Jahrhunderts bekriegten sie die Fantis, ein wohlhabendes und friedliches Volk, das mit den Engländern, welche hier die Forts Elmina, Kap Coast Castle, Annamaboe u. a. besaßen, im besten Vernehmen lebte. In drei Feldzügen (1807, 1811, 1816) wurden die Fantis unterworfen und größtentheils ausgerottet. Die ganze Küste fiel den A.s anheim; zum Zeichen, daß auch das Meer ihnen gehöre, tauchten sie ihre Schwerter in die Wellen. Die Engländer hatten das Unheil von ihren Verbündeten nicht abwenden können, und in gleicher Weise mißlangen ihre Versuche, mit den A.s in freundliche Beziehungen zu treten. Diese grollten wegen des Verbots des Sklavenhandels, forderten aber außer der Wiederherstellung desselben auch die Forterrichtung der Subsidien, welche die Engländer den Fantis bezahlt hatten. Nach mehren fruchtlosen Gesandtschaften ließen die Engländer das Schwert sprechen, doch war der Ausgang für sie der unglücklichste. Der Feldzug von 1824 führte für sie nur Niederlagen herbei, ihr General Maccarthy, Statthalter von Sierra Leone, und mehr als tausend Soldaten starben im Gefecht oder durch Seuchen. Der englische Einfluß ging dadurch ganz verloren, und was die A.s seit dieser Zeit von der europäischen Civilisation kennen lernten, ward ihnen durch die Holländer vermittelt, die bei ihnen zu hohem Ansehen gelangt sind. Im Jahre 1837 hat Holland mit dem König der A.s einen Vertrag abgeschlossen, nach dessen Inhalt der letztere jährlich tausend seiner Unterthanen zur Verwendung in den holländischen Niederlassungen zu stellen hat, wogegen die Holländer ihren Verbündeten eine bestimmte Menge Waffen u. Munition liefern. Nach demselben Vertrage hat der Negerkönig zwei Prinzen, einen Sohn und einen Neffen, nach Holland geschickt, um dort erzogen zu werden. Der Sohn ist in sein Vaterland zurückgekehrt, dem Neffen hat man den Zugang versperrt. Er heißt Aquassi Boachi und wurde Bergbeamter in den niederländischen Besitzungen in Ostindien.

Der Boden des Landes ist meist leichter Lehm und das einzige beim Ackerbau gebrauchte Werkzeug die Hacke. Die niedrige, bald sandige, bald sumpfige Küste ist drückend heiß und für Europäer höchst ungesund, wie aber das Land nach innen zu terrassenartig ansteigt, wird das Klima gemäßigter und in den höhern Berggegenden sogar dem italienischen entsprechend. Zweimal, im September und Oktober, ist Regenzeit, dazwischen liegen die beiden Sommer. In der Regenzeit herrschen häufige starke Regen, mit Stürmen verbunden, bei den Hagelschauern, welche mitunter vorkommen, fallen große Hagelkörner und selbst Eisstücke. Im Sommer sind die Gewitter nicht so häufig, als in der Regenzeit; starke elektrische Entladungen bei ganz klarem Himmel kommen durch das ganze Jahr vor. Das Kongogebirge sendet eine Menge von Bächen und Flüssen dem Meere zu, die an der Küste Haffs bilden und hauptsächlich den Meeressaum so ungesund machen. Im Innern wird das Land in

Folge seines Wasserreichthums sehr fruchtbar u. reich an Pflanzen, Bäumen, Thieren und mannigfaltigen Produkten. Die nutzbarsten Bäume der Wälder sind verschiedene Arten von Palmen, einige Arten Gummibäume, 2 Arten von Baumwollenbäumen, das Bambusrohr, Citronen- und Pomeranzenbäume mit ausgesucht schönen Früchten. Aus den verschiedenen Palmenarten gewinnt man Palmwein, der nur frisch getrunken wird, von einer Sorte Butter, von andern Palmöl und Fasern zur Verfertigung von Matten. Der Baumwollenbaum (Seidenbaumwollenbaum der Engländer) liefert eine seidenartige, aber wegen ihres kurzen Fadens nicht zu verspinnende Baumwolle, die daher nur zum Ausstopfen von Kissen und Matratzen verwendet werden kann. Die Baumwollenstaude wird regelmäßig kultivirt, von den Frauen versponnen und von den Männern gewebt. Eßbare Früchte liefern außer den Citronen- und Pomeranzenbäumen die Banane, die wilde Rebe, der wilde Feigenbaum; Ananas, Zuckerrohr u. mehre Arten Melonen sind häufig. Die Hauptnahrung gibt die Yamswurzel (Igname der Franzosen). Reis wird hin u. wieder gebaut, stärker und verbreiteter ist die Pflege der Kürbisse, von denen man sowohl das Fleisch als Speise, wie die Schale zu allerlei Geräth benutzt. Das Thierreich zeichnet sich durch viele Gattungen und Species aus, wie durch die Zahl der dazu gehörenden Individuen. Löwen, Tiger, Leoparden, Hyänen, Hirsche, Rehe, Elephanten, Rhinocerose, Wildschweine bevölkern den Boden, zahllose Affen, Papageien, Tauben u. kleinere gefiederte Thiere das Laubdach der Wälder. Der Adler hält sich in den Wäldern auf, der Geier ist ein Bewohner der Städte u. Dörfer, wo er als einziger Agent der Gesundheitspolizei in hohem Ansehen steht. Von dem Reichthum der Flüsse an Fischen, Krokodilen und Nilpferden wissen die Reisenden nicht genug zu erzählen. Schlangen kommen überall vor, von der kleinen Hausschlange, die fast in jeder Hütte anzutreffen ist, bis zu der Boa Constrictor, die eine Länge von 25 Fuß erreicht. Der Tiger, der in Guinea häufiger ist als der Löwe, wird seines Felles und der mit der Jagd verbundenen Aufregung wegen gejagt. Die Zähmung der Elephanten ist unbekannt; man jagt diese Thiere wegen ihrer Zähne, auch wird das Fleisch gegessen. Kameele kommen zuweilen mit maurischen Handelsleuten in das Land, Pferde kennt man fast gar nicht. Die Rinder sind sehr klein, die Milch derselben verabscheuen die A.s, die Schafe zeichnen sich durch Größe aus, haben aber eine haarartige Wolle. Hunde (die haarlosen u. nicht bellenden Guineahunde) werden der Jagd wegen gehalten und ihr Fleisch gehört zu den Lieblingsspeisen. Zahmes Geflügel, Hühner und Perlhühner, gibt es in allen Ortschaften.

Die gewerblichen, sittlichen und staatlichen Zustände der A.s und Dahomeys sind in Manchem von einander verschieden. Die A.s sind die vorgeschrittenern der beiden Nationen. Sie sind in den gewöhnlichen Gewerben, namentlich im Teppichweben und in Goldarbeiten geschickt, die von ihnen gefertigten goldenen Ketten haben einen gewissen Ruf. Ihr Land ist das eigentliche Goldland von Guinea und Gold das einzige Geld, welches bei ihnen im Umlaufe ist, während in den Nachbarländern schon kleine Muscheln (Kauris) und Salz dessen Stelle vertreten müssen. Die Prunkgefäße bestehen immer aus Gold, das gewöhnliche Geschirr aus Kupfer oder Eisen. Die Gewinnung des Goldes wird freilich auf eine sehr primitive Weise bewirkt. Dasselbe wird gewöhnlich aus dem Sande und dem Lehmboden der Flüsse ausgewaschen, doch werden auch die goldhaltigen Quarzgänge in den Gebirgen in Tagbau betrieben, die Quarzstücke zerpocht und geschlämmt. Gemünzt wird das Gold nicht, es kursirt als Goldstaub oder in kleinen Stücken, die gewogen werden, wonach sich ihr Werth bestimmt. Die Unze Gold, etwa 25 Thlr. an Werth, theilt sich in 16 Akie, die Akie in 8 Tukus. Jeder kann Gold graben oder waschen lassen, die Arbeit wird durch Sklaven verrichtet, und wer die meisten Sklaven hat, pflegt auch der reichste Mann zu seyn, weshalb der Reichthum eines Mannes danach geschätzt wird, wie viel Menschen er besitzt. Der Reichthum verbreitet einen Luxus, den man in einem Negerlande nicht vermuthen sollte. Die Reiseberichte der englischen Gesandten sprechen von Festen, welche der König oder Vornehme gaben, wobei man auf Divans und kostbaren Teppichen an Tischen saß, die ein tadelloses Leinenzeuch deckte, und aus Goldgefäßen Kraftsuppen, delikat bereitete Speisen und Früchte verzehrte. Die Häuser der Armen sind nur Gitterwerke von Bambusstäben, deren Zwischenräume mit Lehm ausgefüllt sind; doch erhalten auch diese durch die Palmblätter, welche das Dach bilden und alle Wände bekleiden, kein ungefälliges Ansehen. Den Häusern der Hauptstadt Kumassi fehlt es dagegen nicht an architektonischem Schmuck. Die Bambusstäbe bilden Bögen und Gewölbe und sind mit Schnitzwerk bedeckt, in der weißen oder rothen Wandbekleidung werden verschiedenfarbige Rohrstückchen angebracht, die ein hübsches Muster bilden, die Fenster haben Rahmen und ein Gitterwerk. Eine Eigenthümlichkeit, die auch bei Dahomey wiederkehrt, ist die Anlage der Hauptstadt fern von einem Flusse. Jetzt befinden sich in Kumassi zwei Paläste von europäischer Bauart, einer für den König, der zweite für die Fremden. Der frühere, von einheimischen Künstlern erbaute Palast des Königs hatte ebenfalls eine luxuriöse Einrichtung, Prunkgemächer, seidene Vorhänge, goldene Stühle, Friese mit „ägyptischen Charakteren". Im schreienden Kontrast mit diesen Herrlichkeiten stehen die Schädel und Gerippe erschlagener Feinde, welche der König bei feierlichen Gelegenheiten auszustellen nie versäumt.

Die Verfassung von A. kann man eine monarchisch-aristokratische nennen, indem der König von einer Art Reichsversammlung der Vornehmen umgeben ist, ohne deren Rath in Krieg und Frieden keine wichtige Entscheidung erfolgt. Die Großen, die man mit einem korrumpirten portugiesischen Worte Cabosirs nennt, beanspruchen auch einen Antheil an den Tributen, u. mehr als einmal haben sie einen König entthront. Auf der andern Seite hat der König die Macht,

einem gefährlichen Großen den Befehl zu schicken, daß er sich das Leben nehme, und das Vermögen solcher, welche zu reich geworden sind, durch Steuern nach Belieben zu verringern. Der König ist der gesetzliche Erbe aller seiner Unterthanen, doch succedirt er nur in ihren Besitz an Gold, während die Sklaven, das Vieh und die Ländereien der Familie verbleiben. Er hat eigene Goldwäschereien und Goldgruben, aus denen er 20,000 Unzen monatlich beziehen soll; alle größeren Goldklumpen müssen an ihn abgeliefert werden, ebenso der Goldstaub, der auf dem Markte von Kumassi verloren geht — eine nicht unerhebliche Einnahme, welche jährlich auf 100 Pfund Gold geschätzt wird. Mit den Zöllen, die der Handel zu tragen hat, und den schon erwähnten Steuern, welche das Vermögen reicher Unterthanen zu schmälern bestimmt sind, bildet dies Alles ein beträchtliches Einkommen. Emblem der königlichen Würde ist der goldene Stuhl des Königs, der ihm überall hin nachgetragen wird. Auch die Würde der Vasallenkönige und der Rang der Vornehmen werden durch ihre Stühle angedeutet. Will der König Jemanden absetzen, so läßt er ihm den Stuhl abfordern, u. wenn dieser nicht eingeliefert wird, den Kopf. Der jetzige König trägt bei Feierlichkeiten einen goldenen Helm, der aus drei pyramidalisch zusammengefügten Stücken Goldblech besteht, über denen ein Busch von Straußenfedern wallt. Seine gewöhnliche Bekleidung ist ein gelb und schwarz gewürfelter Mantel von Seide, der über die linke Schulter geworfen wird, so daß die rechte frei bleibt. Des Königs Schatzkammer befindet sich in seinem Palaste unmittelbar unter seinem Schlafzimmer; in demselben Theile des Schlosses, tief unten liegt die Pulverkammer. Der Goldstaub, den der König besitzt, gilt als sein Privateigenthum, die Goldklumpen in seiner Verwahrung sind Staatsschatz und es darf davon nichts veräußert werden. Die bei den A.s, wie bei allen Guineavölkern, gebräuchliche Vielweiberei erscheint bei dem König auf die höchste Spitze getrieben. Das Oberhaupt dieses Negerstaates hat 3333 Weiber, welche Zahl beständig voll erhalten wird, da sie eine mystische ist, auf der das Staatswohl beruht. Einige dieser Frauen sind mit dem Range vollbürtiger Gattinnen bekleidet, eine von ihnen ist Königin, doch succedirt nicht der Sohn dieser dem König, sondern der Sohn seiner ältesten Schwester. Diese Einrichtung entspringt der aristokratischen Gesinnung der A.s; die Königin könnte sich vergessen und ein Bastard den Thron besteigen. Allerdings läuft man bei der Schwester des Königs dieselbe Gefahr, in diesem Falle ist es aber immer königliches Blut, das zur Thronfolge berufen wird.

Die A.s sind für ein Negervolk merkwürdig reinlich, baden und waschen sich täglich und machen auch starken Gebrauch von der Seife, die sie aus ihrem Palmöl zu bereiten wissen. Sie sind Feinschmecker; ihre Gastfreundschaft bethätigen sie damit, daß sie den Fremden mit Speisen vollstopfen. Große Freunde von Putz und Schmuck, verbinden sie mit den Festen, welche sie geben, immer eine Schaustellung ihrer Reichthümer. Im Umgange sind sie höflich und leutselig, bei officiellen Verhandlungen und Staatsakten dagegen sehr hochfahrend und stolz. Erstaunen, Besorgniß oder Furcht zu zeigen, gilt ihnen für unmännlich; Leute von gutem Benehmen werden nur die genannt, welche sich selbst überwinden und ihre Leidenschaften zügeln. Würde der König nicht in den schlimmsten Lagen seinen vollen Gleichmuth bewahren, so hätte er den Verlust der Achtung seines Volks zu befürchten. Weiß er, daß die Nachricht von einer Niederlage kommen wird, so setzt er sich auf den Markt von Kumassi, spielt mit einem seiner Großen im Damenspiel und hört so den Boten an. Sogar mitten in der Schlacht wird die Komödie mit dem Damenbret aufgeführt. Der König und seine Feldherren sitzen hinter der Schlachtlinie beim Spiel, empfangen Botschaften und ertheilen Befehle, sich selbst höchstens mit einem Seitenblicke von der Lage der Schlacht unterrichtend. Die Moral der A.s hat die beiden schönen Lehren: Lüge nie und halte das Alter in Ehren. Die Kindererziehung ist sorgsam und streng, die Sklaven werden im Allgemeinen gut gehalten und reichlich verpflegt. Sklaven, welche einen Fehler begangen haben, dürfen in das Haus eines andern Herrn flüchten, der ihnen dann Verzeihung auszuwirken sucht. Die Kranken, Schwachen und Verwachsenen stehen unter dem Schutze des Königs, sein Palast zu Kumassi ist eine Versorgungsanstalt für hülflose Kinder. Der Krieg ist für diese genußsüchtigen Neger die hauptsächlichste und ehrenvollste Beschäftigung; ihre Feldzüge gelten vornehmlich den Völkern im Innern, die gegen sie bedeutend im Nachtheil sind. Während die A.s sich selbst reichlich mit Flinten und europäischer Munition versorgen, lassen sie, wie alle Küstenvölker dieser Gegend, nach dem Innern weder Pulver, noch Blei durch. Die Kriege sind äußerst blutig; oft, wenn eben kein Mangel an Sklaven ist, werden alle Gefangenen getödtet, ganze Völkerstämme mit Feuer und Schwert ausgerottet. Die Vornehmen u. Häuptlinge werden nie geschont, denn man braucht ihre Schädel für die Sammlungen des Königs, welche gleichsam Staatsarchive bilden. Die Gesetze der A.s kosten fast noch mehr Blut, als die Kriege; sie sind von drakonischer Strenge, die leichtesten Vergehen werden mit dem Tode bestraft. Die Todesstrafe wird mit Kopfabschlagen vollzogen, bei schwerern Verbrechen gehen Martern u. Verstümmelungen voran, die in dem roheren Dahomey durch den jetzigen König abgeschafft sind. In seltenen Fällen wird die Hinrichtung sogleich vollzogen, gewöhnlich schafft man die Verurtheilten nach Kumassi und spart sie für ein großes Fest auf. Die Leichen bleiben eine Zeit lang auf dem Richtplatze liegen, worauf man sie in einen benachbarten kleinen Wald schafft, der beständig voll ist von Gerippen und modernden Leichnamen, von Geiern, Tigern und Hyänen. Viele Menschenleben fordern endlich die Opfer, die bei Festen politischer oder religiöser Natur und bei Leichenbegängnissen dargebracht werden. Bei großen Festen bemächtigt sich des Königs und der Großen ein förmlicher Wahnsinn, und die Sklaven, die sonst so gut behandelt werden, fallen dann massenweise. Aermere Leute opfern bei Todes-

fällen einen oder zwei Sklaven, reichere wohl dreißig bis vierzig. Der vorletzte König von A. ließ beim Tode seiner Mutter 3000 Kriegsgefangene schlachten, mehre Große lieferten jeder 100 Opfer und jede größere Ortschaft 10. Die Zahl der Opfer richtet sich auch danach, ob die Erwartungen, welche der Erbe von seiner Erbschaft hegte, eingetroffen sind oder nicht. Ein vornehmer A., der seiner verstorbenen Muhme fünfzig Sklaven versprochen hatte, aber fand, daß sie vor ihrem Ende aus Haß gegen ihn ihren Goldstaub ins Wasser geworfen hatte, opferte ihr einen einzigen alten Sklaven.

In ihren religiösen Gebräuchen sind A.s und Dahomeys übereinstimmend. Wir nennen ihre Religion Fetischismus und verstehen darunter den Glauben an gewisse Zauberkräfte in der Natur, welche sowohl leblosen, als belebten Wesen beigelegt werden. A.s und Dahomeys verehren eine höchste Gottheit, welche im Himmel thront, auf deren Altären kein Bild steht. In Dahomey ist der Altar ganz leer, in A. liegt ein heiliger Stein darauf, der ein Meteorstein und der jedem Priester unumgänglich nöthig ist, um sein Amt anzutreten. Aber A.s und Dahomeys kennen neben ihrem Gott auch ein böses Wesen, unreine Geister und Gespenster, vor denen sie große Furcht haben. Diese bösen Geister erscheinen ihnen personificirt als große Schlangen, Krokodile, Leoparden, ihnen opfern sie auch, und die Geheimnisse der Priester bestehen hauptsächlich in den Mitteln, die übelthätigen Genien unschädlich oder geneigt zu machen. Beide Völker mögen etwas von den Religionsansichten der Mauren angenommen haben, welche unter ihnen wohnen und in ihrer Religion nicht gestört werden. Im Rath der Guineakönige erscheinen immer einige maurische Oberhäupter.

Unter den Künsten nimmt der Tanz die erste Stelle ein, doch sind Dahomeys wie A.s auch große Verehrer der Musik und Dichtkunst. Musik und Gesang müssen alle öffentlichen Feste begleiten; man singt einzeln oder im Chor die Thaten der Nation und den Ruhm der Geschlechter. Die Hauptinstrumente der A.s sind Trommeln, Pfeifen, Gonggongs, Hörner, die aus ausgehöhlten Elephantenzähnen bestehen, und Kalebassen mit Steinchen darin, welche im Takt zu der Musik geschüttelt werden. Die große Trommel des Königs wird nur bei sehr feierlichen Gelegenheiten geschlagen. An ihr hängen die Schädel mehrer von den A.s getödteten Könige, auch des englischen Generals Maccarthy, den sie 1824 gefangen nahmen und köpften. Die Poesien der A.s und Dahomeys sind Improvisationen, die im glücklichsten Falle im Gedächtnisse des Volks haften bleiben, aber nicht aufgeschrieben werden können, da keines der beiden Völker Buchstaben oder Schriftzeichen hat. Einige der Ashantee-Sagen sind poetisch; ihre Thierfabeln haben das Auszeichnende, daß jedem Thier, ehe es redend eingeführt wird, eine Lobrede auf seine Eigenschaften vorangeht. A. ist weit dichter bevölkert als Dahomey. Die Bevölkerung mag sich auf etwa eine Million Köpfe belaufen.

Ashley, Anthony, Lord, s. Shaftesbury.

Ashmole, Elias, berühmter engl. Alterthumsforscher und Heraldiker, Gründer des ashmole'schen Museums zu Oxford, geboren 1617 zu Litchfield in Staffordshire. A. practicirte zuerst als Advokat, bekleidete im Bürgerkriege eine Hauptmannsstelle und war auch Inspektor der Ordonnanz unter Karl I. Im J. 1649 ließ er sich zu London nieder, wo sein Haus bald der Sammelplatz der bedeutendsten londoner Gelehrten wurde. Im J. 1650 veröffentlichte A. eine vom Dr. Arthur Dee geschriebene Abhandlung über den Stein der Weisen, zugleich mit einem anderen Traktat über den nämlichen Gegenstand von einem unbekannten Verfasser. Ungefähr um dieselbe Zeit beschäftigte er sich mit der Herausgabe einer vollständigen Sammlung derjenigen Werke englischer Chemiker oder vielmehr Alchemisten, die noch als ungedruckte Manuskripte existirten. Mit unendlicher Mühe und großen Unkosten kam endlich das Werk 1652 unter dem Titel „Theatrum Chymicum Britannicum" zu Stande. In der Folge wendete sich A. dem Studium des Alterthums und der Urkunden zu. Er gab sich große Mühe, die römische Straße aufzufinden, welche im antoninischen Itinerar Bennevanna genannt ist und von Weedon nach Litchfield führte. Im J. 1658 begann er die Materialien zu seiner berühmten Geschichte des Hosenband-Ordens (History of the Order of the Garter) zu sammeln, machte im folgenden September eine Reise nach Oxford und begann hier die Beschreibung der Münzen, welche die dortige öffentliche Bibliothek besitzt. Nach der Restauration übertrug König Karl II. dem stets royalistisch gesinnten A. die Stelle eines königlichen Heraldikers in Windsor. Später wurde A. Mitglied der königlichen Societät, und die Universität Oxford überreichte ihm das Doktordiplom. Am 26. Januar 1679 brach im mittleren Gebäude des Palastes, zunächst der Stube A.'s, Feuer aus, durch welches die herrliche Bibliothek des letztern, nebst einer Sammlung von 9000 alten und neuen Münzen und anderen Seltenheiten, ein Raub der Flammen wurde; die Manuskripte A.'s und die werthvollsten Goldmedaillen waren glücklicherweise in seinem Hause zu Lambeth. A. †, 76 Jahre alt, zu Lambeth den 18. Mai 1692. Seine auch nach dem Brandunglücke immer noch sehr bedeutenden Sammlungen, sowie seine Manuskripte, hatte er theilweise schon bei seinen Lebzeiten der Universität Oxford geschenkt, wo sie das nach ihm benannte Museum bilden. Ueber dasselbe gibt der Akademiker Hamel in St. Petersburg in einer Schrift „Tredescants Testament und A.'s Museum zu Oxford" (Petersburg 1852) folgende interessante Notizen. Der ältere Tradescant oder eigentlich Tredescant war ein Gärtner, der von seinen Reisen nach Rußland und dem mittelländischen Meere eine Menge Pflanzen und andere Gegenstände mitbrachte, mit welchen er den Grund zu der ältesten naturhistorischen Sammlung in England legte. Sie befand sich im Garten Tredescants zu Lambeth und wurde von den Zeitgenossen als „new found rarytics" angestaunt. Der einzige Sohn Tredescants, der ebenfalls Gärtner war und bedeutende Reisen, unter Anderem nach Virginien

machte, erbte die Sammlungen seines Vaters, die von ihm noch vermehrt und bei seinem kinderlosen Tode durch ein am 4. April 1661 aufgesetztes Testament seiner Gattin, Hester Tredescant, vermacht wurden, unter der Bedingung, daß sie nach Ableben der Wittwe einer der beiden Universitäten Oxford oder Cambridge zufallen sollten. Trotz dieser Bestimmung und der gerichtlichen Bestätigung des Testaments trat jedoch bald darauf A. mit der Behauptung auf, daß der Verstorbene ihm seine Sammlung verschrieben habe, und zwar sollten A. und Tredescants Wittwe, so lange sie lebten, die Sammlung gemeinschaftlich besitzen. Mrs. Tredescant verwies dagegen auf ihres Mannes letzten Willen vom 4. April 1661, wodurch alle etwaigen früheren Bestimmungen über sein Vermögen für ungültig erklärt werden, und kraft dessen das Museum ihr allein übergeben wird, mit der Bedingung, daß sie es entweder der Universität zu Oxford oder der zu Cambridge vermache. A.'s Einfluß siegte über das Recht der Wittwe Tredescants: der Gerichtshof entschied zu seinen Gunsten, und er wurde als Eigenthümer aller tredescantschen Sammlungen erklärt. Die Wittwe Tredescant hatte sich lange dem ergangenen ungerechten Richterspruche nicht fügen wollen; er konnte aber nicht abgeändert werden. Sie endete 1678 ihr Leben in einem Teiche des botanischen Gartens, in welchem ihr Schwiegervater und ihr Mann so viel für Pflanzenkunde gethan hatten. Die Sammlung wurde 1682 in Oxford aufgestellt und führte seitdem den Namen „Ashmolean Museum".

Ashton (A. under Lyne), Stadt in der englischen Grafschaft Lancaster, am Tame, mit 15,000 (mit Kirchspiel 33,000) Einw. A. ist durch einen Kanal mit Manchester verbunden, hat daher große Betriebsamkeit, besonders in Bezug auf Baumwollen- und Wollenmanufakturen, Twistspinnerei. In der Nähe, in Fairfield, ist eine Kolonie mährischer Brüder, größtentheils Spinner und Weber.

Asiarchen, die jährlichen Bevollmächtigten der Städte in Asia proconsularis, welche die öffentlichen Spiele zu Ehren der Götter und der römischen Kaiser anordnen und auf ihre Kosten ausführen mußten. Sie hatten ihren Sitz in einer der Hauptstädte Ephesus, Smyrna, Cyzicus &c. Den A. entsprachen für andere römische Provinzen die Bithynarchä, Galatarchä, Lyciarchä u. a. m.; für sie alle scheint in den römischen Rechtsbüchern die Benennung Alytarchä zu stehen.

Asiatische Brüder (Asiatisches System), s. Freimaurerei.

Asiatische Gesellschaften, gelehrte Vereine für jene Studien, die man im Allgemeinen mit dem Namen der orientalischen oder asiatischen bezeichnet, ein Gebiet des Wissens, das mehr als jedes andere die Anstrengung vereinter Kräfte zur Erreichung eines befriedigenden Zieles verlangt, da theils die geringe Anzahl der Gelehrten, die sich mit diesen Studien beschäftigen, theils die Zerstreutheit der Quellen, theils die Entfernung des der Forschung unterworfenen Grundes und Bodens und der auf demselben einheimischen Völker und Sprachen, wenn das Gedeihen der anzustellenden Forschungen sichtbar hervortreten und sich selbst belohnen soll, die Vereinigung der vereinzelten und zersplitterten Wirksamkeit bedingen, schon um der Mittel und Wege willen, sich eine größere Kenntniß des vorhandenen Stoffes zu verschaffen und dann gemeinschaftlich den Aufwand zu decken, den die Mittheilung desselben verursacht. Es bestehen gegenwärtig sieben a. G. Die erste von allen ist die asiatische Gesellschaft zu Kalkutta (auch Gesellschaft von Bengalen genannt), von dem Engländer William Jones 1784 unter dem Protektorate des Generalgouverneurs Warren Hastings zu Kalkutta gegründet. Der Verein bestand aus 25 Mitgliedern, die jedoch wegen ihrer anderweitigen Beschäftigung in Civil- oder Militärdiensten den von der Gesellschaft nothwendig verlangten Arbeiten nur wenige Mußestunden widmen konnten; die Präsidentenstelle erhielt William Jones selbst, der ohnehin die Seele des Vereins war. Obgleich die Tendenz eine allgemeinere war, so gab doch der Ort des Vereins und die Stellung der Mitglieder den Studien derselben die Hauptrichtung auf umfassendere Untersuchungen des indischen Alterthums. Bis 1836 erschienen in Kalkutta 20 starke Quartbände gemeinschaftlicher Abhandlungen unter dem Titel „Asiatic researches, or transactions of the society instituted in Bengal for inquiring into the history and antiquities, the arts, sciences and literature of Asia". Einen besonderen Nebenzweig dieser Gesellschaft bildet die physikalische Klasse; die beiden Theile ihrer erschienenen „Transactions of the physical class of the above society" (Kalkutta 1829—1833) bilden den 18. Band der erwähnten „Researches", denen ein besonderer „Index to the first 18 volumes" beigegeben wurde. Die 12 ersten Bände dieser wichtigen Forschungen wurden in London (1806—1818) wieder abgedruckt, die beiden ersten Bände von Labaume, mit Anmerkungen von Langlès u. A., ins Französische (Paris 1805) und mehre einzelne Abhandlungen, namentlich die von William Jones, durch Fick und Kleuker ins Deutsche (Riga 1795—1797, 4 Bde.) übersetzt. Die Gesellschaft gibt außerdem das in Kalkutta monatlich erscheinende „Journal of the Asiatic society of Bengal" heraus, das seit 1832 von James Prinsep, dem Sekretär der Gesellschaft, redigirt wird und Aufsätze und Nachrichten enthält, die, im Gegensatze zu jenen ausführlichern und gelehrtern Abhandlungen, mehr Gegenstände des Tagesinteresses aus der Sphäre des Vereins berühren. In neuester Zeit hat sich die Gesellschaft unter dem Sekretariat des ebengenannten Gelehrten ein bleibendes Verdienst um die asiatischen Studien durch die pekuniären Opfer erworben, die sie zu Gunsten derselben gebracht. Als nämlich 1836 das Generalgouvernement von Indien dem Komité des öffentlichen Unterrichts bei seinen Arbeiten plötzlich alle Unterstützung versagte, übernahm es die asiatische Gesellschaft von Kalkutta, die Masse der im Druck befindlichen, für das Sanskrit, die arabische und persische Literatur höchst wichtigen Werke fortzusetzen und zu vollenden und so wieder gut zu machen, was der General-

gouverneur gewaltsam zu vernichten drohte. Doch hätte die Gesellschaft bei dem Deficit in ihrer Einnahme dieses nicht thun können, ohne den großmüthigen Antrag ihres genannten Sekretärs, alle Kosten, welche der Verkauf nicht decken würde, aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten. Und wirklich gab Prinsep nicht weniger als 50,000 Francs her. Hierdurch wurde es möglich, daß schon 1838 mehr als 34 Werke historischen, medicinischen, poetischen, grammatischen, philosophischen, mathematischen, rhetorischen, juristischen und theologischen Inhalts in persischer und arabischer Sprache, und vorzüglich im Sanskrit, zu London und Paris, wo die Gesellschaft Depots für diese Werke errichtete, zu unbegreiflich niedern Preisen ausgegeben werden konnten. — Die asiatische Gesellschaft von Bombay, deren Organ ist: „Transactions of the literary society of Bombay" (London 1819 ff.), vereinigte sich, sowie die Gesellschaft von Madras (s. unten), auf den Vorschlag von Sir Alexander Johnstone unter dem Titel einer Hülfsgesellschaft mit der von London (s. unten), gab aber dann ihre Selbstständigkeit auf u. sank bald zu einer Art von Lesegesellschaft herab. — Die asiatische Gesellschaft von Madras, die von ihren „Transactions of the literary society of Madras" einen Band (London 1828) erscheinen ließ, war in Folge ihrer Vereinigung als Hülfsgesellschaft mit der asiatischen Gesellschaft von London (s. unten) ebenfalls eingeschlafen, bis sie nach einigen Jahren einen thätigen Sekretär, Morris, bekam, der versuchte, sie wieder zu erwecken, und ihr unter dem Titel „Madras Journal of Literature and Science" ein neues Organ zu verschaffen. Zwar findet man in demselben keine Arbeiten, wie die, welche im Journal von Kalkutta erscheinen und dieses unentbehrlich für den Historiker und Naturforscher machen; aber dennoch kann, wer sich mit Indien beschäftigt, es nicht wohl missen, da es eine Menge von Data über Südindien enthält, welche sich sonst nirgends finden. Die Finanzen der Gesellschaft sind in guten Umständen. — Die asiatische Gesellschaft in Paris entstand 1822 unter der Leitung von Sylvester de Sacy, Remusat, Saint-Martin, Chezy. Ihr Zweck war einerseits, periodische Versammlungen zu halten, um darin neue Untersuchungen mitzutheilen, damit jedes einzelne Mitglied mit dem Gang der ganzen Wissenschaft auf dem Laufenden erhalten werde, andererseits die Bekanntmachung von Hülfsmitteln für Erlernung und Verbreitung der orientalischen Sprachen zu unterstützen. Der damalige Herzog von Orleans, nachheriger König der Franzosen, wurde zum Präsidenten der Gesellschaft ernannt, und die erste Sitzung wurde den 22. April 1822 mit einer Rede von Sacy eröffnet. Von dieser Zeit an hielt die Gesellschaft monatliche Sitzungen und gab monatlich ein Heft „Journal asiatique" heraus, das aus Originalaufsätzen, aus Kritiken neuer orientalischer Werke und aus literarischen Nachrichten bestand und noch immer das einzige gelehrte Journal ist, das ausschließend dieser Literatur gewidmet ist, denn das „Asiatic Journal" in London ist mehr eine politische Zeitschrift und fast ausschließend für die Bedürfnisse der ostindischen Kompagnie berechnet. Seit 1828 wurde ein Theil der Kosten des Journals von der königlichen Druckerei bestritten. Neben dem Journal gab die Gesellschaft jedes Jahr ein Werk heraus, das eine Lücke in der orientalischen Literatur ausfüllte. Das erste war die chinesische und lateinische Ausgabe von Mengtseu, dem größten der Schüler von Con-fu-tse. Hierauf folgten eine japanische Grammatik, nach der des Rodriguez, mit Anhängen von Remusat, das armenische Gedicht über die Eroberung von Edessa, herausgegeben von Zohrab, die armenischen Fabeln von Vatran, herausgegeben von Zohrab und Saint-Martin, die geographische Grammatik von Klaproth, Sakuntala von Kalidasa, mit einer Uebersetzung und einem Kommentar von Chezy, eine Grammatik der damals noch ganz unbearbeiteten Pali-Sprache von Lassen und Burnouf, eine georgische Chronik, mit einer Uebersetzung von Brosset, der erste Band einer chinesischen Chrestomathie &c. Daneben subskribirte die Gesellschaft auf eine bedeutende Anzahl der hauptsächlichsten Werke über die orientalische Literatur, welche in dieser Zeit auf dem Kontinent erschienen, und machte so die Herausgabe verschiedener derselben erst möglich. Um einer der Hauptschwierigkeiten, welche der Druck orientalischer Werke findet, dem Mangel oder der unbequemen Form der Charaktere, abzuhelfen, ließ die Gesellschaft nach und nach ein Mandschu-Alphabet, ein georgisches Alphabet, eines von der Tagala-Sprache, die in den Philippinen geschrieben wird, und endlich ein Alphabet der Zend-Sprache stechen. Neben ihren gewöhnlichen Sitzungen hält die Gesellschaft eine öffentliche, in welcher ihr von dem Sekretär Rechenschaft über die Arbeiten des Jahres und eine Darstellung der Fortschritte, welche die orientalische Literatur in allen Theilen der Welt gemacht hat, vorgelegt wird. Der große Verlust, den die Gesellschaft Mitte 1833 durch den Tod von Remusat, Saint-Martin, Chezy und andern ausgezeichneten Mitgliedern erlitt, drohte ihre Existenz in Gefahr zu setzen, aber Sylvester de Sacy, der sich seit 4 Jahren wegen seines hohen Alters von der Präsidentschaft zurückgezogen hatte, aber fortwährend Président honoraire geblieben war, trat in die Lücke, präsidirte den Sitzungen und unterstützte die Gesellschaft in dieser Krisis mit seinem Namen und Beispiel, so daß sie fortfahren konnte, wie bisher, den Mittelpunkt der orientalischen Studien auf dem Kontinent zu bilden. Seit 1834 hatte fortwährend Amédée Jaubert den Präsidentenstuhl inne. Ihm stehen zwei Vicepräsidenten zur Seite und ein Sekretär, Eugène Burnouf, vertritt die laufenden Geschäfte. Außerdem hat die Gesellschaft, die den zweiten Freitag jedes Monats Sitzung hält, ihren Trésorier und eine Commission des Fonds. Sie besteht aus den Membres du conseil, aus den Membres souscripteurs und den Membres associés étrangers oder den honoris causa ernannten fremden Mitgliedern. Die Bedingungen der Aufnahme sind so liberal als möglich. Wer von den Mitgliedern des Gesellschaftsausschusses vorgeschlagen wird, wird zum Mitglied

aufgenommen, bezahlt 30 Franken jährlich und erhält dafür das Journal und hat das Recht, die Werke der Gesellschaft um einen sehr verminderten Preis zu beziehen. Die asiatische Gesellschaft ist eine der ersten literarischen Gesellschaften, welche in Frankreich nach dem Modell der englischen errichtet worden sind. Die Gewohnheiten des französischen Publikums sind diesem aber nicht sehr günstig, und viele, die seitdem nach demselben Plan errichtet worden sind, haben in kurzer Zeit wieder aufgehört; doch hat trotz dieser Schwierigkeit die asiatische Gesellschaft fortwährend zugenommen, ihre Unternehmungen sind immer bedeutender geworden, und die Bereitwilligkeit, mit der sie fremde Werke unterstützte und fremde Gelehrte aufnahm, hat derselben Verbindungen in ganz Europa verschafft, die ihr ohne Zweifel erlauben werden, ihre Wirksamkeit jährlich mehr auszudehnen und die Popularität der Wissenschaften, denen sie sich gewidmet hat, zu verbreiten. Ihr Wirkungskreis ist durch nichts, als die Grenze ihrer Geldmittel, beschränkt, denn die Bedürfnisse der orientalischen Studien sind so groß, daß noch Jahrhunderte vorübergehen werden, ehe sie so zugänglich sind, wie es die klassischen Studien seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften geworden. — Die königliche asiatische Gesellschaft von Großbritannien und Irland in London, gestiftet 1823 und am 19. März d. J. durch Colebrooke eröffnet, besitzt ein eigenes Haus und ein bedeutendes Museum voll seltener Werke, Handschriften, Karten und asiatischer Antiquitäten. Sie gibt in vierteljährlichen Heften ein „Journal of the Asiatic society of Great Britain and Ireland" heraus und hat seit 1824 „Transactions" erscheinen lassen, die eine Menge der schätzenswerthesten Abhandlungen enthalten. Sie hat ihre Zweiggesellschaften in Kalkutta, Madras, Bombay und Rom. Patron war König Wilhelm IV., dem mehr als 20 Vicepatrone zur Seite standen, z. B. der König d. Belgier, die Herzöge von Sussex, Cambridge, Gloucester, Wellington u. A. Direktor ward Colebrooke, Präsident William Winn, Vicepräsident Sir Gore Ouseley, Sekretär Haugston; Honorary foreign secretary war der 1837 verstorbene Rosen aus Detmold. Der Verein zählt über 300 Mitglieder. Eine besondere Abtheilung der Gesellschaftsmitglieder bildet einen Oriental translation committee, der die Bekanntmachung von Uebersetzungen orientalischer Werke, vorzugsweise im Englischen, doch auch im Französischen und Lateinischen zu überwachen, die Kosten für deren Abdruck aus dem Fonds der jährlich 10 Guineen steuernden Mitglieder zu bestreiten hat, und dessen Wirkungskreis dadurch umfangreicher geworden ist, daß er auch Originaltexte abdrucken läßt, z. B. das vom Professor Flügel besorgte bibliographische Wörterbuch des Hadschi Chalfa, die von Sylvester de Sacy herausgegebene metrische arabische Grammatik Alfijah, und das Leben des Scheikh Mohammed Ali Hazin von Belfour. Ein sichtbarer Fortschritt der asiatischen Gesellschaft besteht darin, daß sie ihre Kommunikationen mit den Eingeborenen von Indien mehr und mehr auszudehnen sucht. Sie macht eine ehrenvolle Ausnahme von der in allen englischen Bibliotheken geltenden allgemeinen Regel, nie Bücher oder Handschriften auszuleihen, welches Princip mit einer an Unsinn streifenden Strenge verfolgt wird. Die asiatische Gesellschaft hat sich nie geweigert, Handschriften an Gelehrte, selbst auf dem Kontinent, auszuleihen, welche die Absicht ankündigten, sie zum Druck zu bearbeiten; jedenfalls hat sie im Innern ihres Hauses alle denkbare Leichtigkeit der Benutzung ihrer Sammlungen gestattet. Die Uebertragung der prachtvollen Bibliothek der ostindischen Kompagnie an die Gesellschaft ist ein für die orientalische Literatur sehr bedeutendes Ereigniß. Diese Bibliothek besteht aus etwa 8000 Handschriften, und namentlich ihre Sammlungen von Sanskrit-Handschriften ist einzig in ihrer Art, da Colebrooke ihr seine ganze Bibliothek, bestehend aus 1800 Handschriften, geschenkt hat. Die persischen Manuskripte kommen aus verschiedenen Sammlungen her, ein großer Theil der Bibliothek von Tippo Saib befindet sich darunter. Die südindischen Handschriften stammen größtentheils aus der Sammlung von Mackenzie, welche die Kompagnie um 10,000 Pfd. Sterl. gekauft hat, die etwa 1700 Handschriften enthielt. Im Besitz dieser Bibliothek, der Münzsammlung und des Museums der Kompagnie und eines großen Lokals, welches das Aufstellen derselben erlaubt, befreit von den Ausgaben für Hausmiethe und Haussteuern, und vom Staat als der Mittelpunkt der orientalischen Studien in England anerkannt, nimmt die asiatische Gesellschaft nun den Rang ein, den ihr die großen Interessen von England in Indien längst hätten sichern sollen. Keiner dieser asiatischen Gesellschaften als integrirender Theil angehörend, aber doch für unsere Kenntniß Asiens sehr wichtig, ist das in London monatlich erscheinende „Asiatic journal and monthly register for British and foreign India, China and Australasia". — Die deutsche morgenländische Gesellschaft, zu Folge des am 3. Oktober 1844 zu Dresden gefaßten Beschlusses der dortigen Orientalistenversammlung am 2. Oktober 1845 zu Darmstadt gegründet, bezweckt, die Kenntniß Asiens und der damit in näherem Zusammenhange stehenden Länder nach allen Beziehungen zu fördern. Sie beschäftigt sich nicht bloß mit der morgenländischen Literatur, sondern auch mit der Geschichte jener Länder und der Erforschung des Zustandes derselben in älterer und neuerer Zeit. Die Angelegenheiten leitet ein Vorstand von 12 Personen. Sie hält jährlich allgemeine Versammlungen und der Mittelpunkt der Geschäftsführung ist Halle und Leipzig. Seit 1847 gibt sie eine Zeitschrift in Vierteljahrheften heraus, von 1845—47 daneben auch Jahresberichte. — Die American Oriental Society, gegründet 1842, hat ihren Sitz in Boston u. gibt ihre Verhandlungen heraus. Sie wird denselben einen großen Werth geben können, wenn sie Beiträge von ihren zahlreichen Missionen in allen Hauptstädten Asiens in dieselben aufnehmen wird.

Asiatische Kompagnie, s. Ostindische Kompagnie.

Asiatischer Archipel, s. v. a. Ostindischer Archipel.

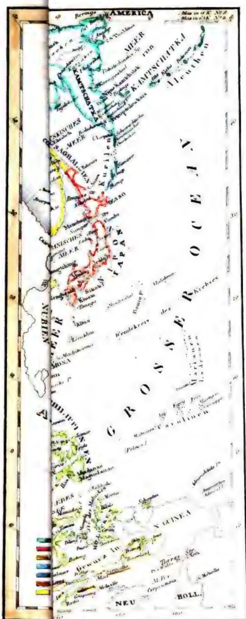
Asiatische Türkei, s. Türkisches Reich.

Asien, das Land des Aufgangs der Sonne für Europa's und Afrika's Bewohner, die Wiege des Menschengeschlechts, der Religionen und Staaten, der Sprachen, Künste und Wissenschaften, ist nach der Zeit seiner Erhebung aus dem Meeresschooße und seiner geschichtlichen Entwickelung die älteste, nach seiner Lage die mittelste, nach seiner horizontalen Ausdehnung die größte, nach seinem vertikalen Aufsteigen die höchste, nach seiner Körpermasse die stärkste und nach seinen physischen Kräften u. Schätzen die reichste der 5 großen Kontinentalvesten, um welche wir die einzelnen Länder unseres Planeten zu gruppiren pflegen. Ob der Name „Asia" phönicisch ist und Mitte bedeutet (nach Bochart), ob der Erdtheil dadurch als die Heimath der „Asen", d. h. Götter, bezeichnet wird (nach Bayer), oder ob nur ein kleiner Landstrich, die Wohnung der Asienen in Kleinasien, dem großen Ganzen seinen Namen geliehen hat (nach Malte-Brun), lassen wir dahingestellt; genug, daß die Benennung schon aus den frühesten Zeiten der griechischen Geschichte als eine uralte herüberklingt, die bereits Pherecides (550 v. Chr.) kannte.

Von allen Erdtheilen nachbarlich umgeben, von 4 Hauptmeeren (dem Eismeer, dem östlichen und dem indischen Ocean und dem großen Busen des atlantischen Oceans, dem mittelländischen Meere) mit ihren Verzweigungen umgürtet, nimmt A. eine mittlere, günstige Stellung zwischen den andern Erdvesten ein und vermehrt den Vortheil dieser Lage noch dadurch, daß es durch Inselbrükken und geräumige Thore zu jenen hinüberführt, wie durch die Aleuten nach Amerika, durch die Sunda- und Gewürzinseln nach Australien, durch Suez und Arabien nach Afrika, durch Kleinasien und die kaspischen Pforten nach Europa. Dadurch ist A. gleichsam der centrale Hauptknoten alles festen Landes und der natürliche Ausgangspunkt der Ausbreitung und Ausbildung aller die Erde bewohnenden Völker. Von der südwestlichen Landspitze Arabiens oder der Insel Perim (in der Meerenge Bab el Mandeb), welche unter 61° 8' Länge v. F. und 12° 35' 30" nördl. Br. liegt, bis zur äußersten Nordostspitze, dem Kap Tschukotsk (am kamtschadalischen Meer), unter 207° 40' L. und zwischen 60° und 70° nördl. Br. (fast in der Mitte) ist die Ausdehnung A.s eine Strecke von mehr als 1500 Meilen. Fast um ⅓ kleiner ist die Längenausdehnung von Suez (Verbindung A.s mit Afrika) bis an die Küste bei Nanking in China, oder von den Dardanellen (Straße zwischen Kleinasien und Thracien) bis nach Korea. Unter dem Polarkreis ist sie nur etwa halb so groß. Die Breite A.s vom südlichsten Punkt, dem Kap Romania (südlichste Spitze der Halbinsel Malakka) unter 1° 18' nördl. Br. bis zum Kap Sewero Wostotschnoi auf der sibirischen Halbinsel Taimura unter 78° nördl. Br. beträgt nicht weniger als 76° 42', eine Strecke von mehr als 1100 Meilen. Nimmt man die Inseln des indischen Archipelagus dazu, von denen mehre bis 12° südl. Br. reichen, so beträgt die ganze Breite A.s 88° 42'. Es liegt demnach etwa ⅛ der Breitenausdehnung A.s in der heißen Zone, ⅛ innerhalb des Nordpolarkreises, der übrige bei weitem größte Flächenraum in der nördlich-gemäßigten Zone. Ueber den Flächeninhalt bestehen verschiedene Angaben neben einander, von denen noch keine sich als die einzig richtige dokumentirt hat. Hassel nimmt mit den Inseln einen Flächenraum an von 908,098 □ Meilen, Mentelle 798,704 □ M., Templeman 641,093 □ M., Gråberg (ohne die Inseln) 722,760 □ M., Malte-Brun 3,960,000 — 4,000,000 □ Myriamètres; Völter gibt den Flächeninhalt folgendermaßen an: A. mit den Inseln = 883,000 □ M., A. ohne die Inseln (in Uebereinstimmung mit Karl Ritter) 810,000 □ M., A. in der heißen Zone 101,250 □ M., A. in der nördlich-gemäßigten Zone 607,500 □ M., A. in der nördlich-kalten Zone 101,250 □ M., die Inseln 73,000 □ M., die Entfernung vom Kap Baba bis zum tatarischen Sund 1300 M., die Entfernung von der Landenge von Suez bis zum Ostkap 1200 M., die Entfernung vom Kap Buro bis zum Kap Sewero Wostotschnoi 1150 M., die Entfernung von der Hainanstraße bis zum karischen Golf 800 M., den Küstenumfang 7700 M. Auf die Halbinseln A.s rechnet derselbe Geograph mit Ritter einen Flächenraum von 155,000 □ M. Im Allgemeinen kann als ausgemacht gelten, daß A. wenigstens den 5fachen Flächenraum von Europa einnimmt. Im Norden grenzt A. ungefähr von 8° bis 208° L. v. F. an die Gewässer des Nordmeers, welches in dieser Breite das Eismeer genannt wird, und bietet ihm eine vielfach ein- und ausgebogene Küste entgegen, welche in Taimura bis 78° nördl. Br. hinausläuft. Die dadurch gebildeten Meerbusen und Baien sind von Westen nach Osten der karische (zwischen 80° u. 86° L.), der obi'sche mit der tasowschen Bai (zwischen 90° u. 100° L.), hierauf unter etwa 107° L. die Bai der 70 Inseln, weiter nach Osten zu (etwa zwischen 115° — 120° L.) die Bai von Taimura und nach mehren geringern das Meer der Lenamündungen mit seinen Inseln, die Moigolotskaja-Bai (150° — 160°), der Golf von Tschaun (etwa 188° — 190° L.), bis endlich im Ostkap an der Berings- (Cooks-) Straße die Nordküste endet. Von da an wenden sich die Küstenumrisse A.s südlich oder genauer südwestlich und werden von dem großen östlichen Ocean, den die Beringsstraße nur durch einen Wasserarm von 12½ Meilen Breite von dem neuen Festland trennt, bis an die Küsten von China bespült. Derselbe nimmt an den Küsten verschiedene Benennungen an. Zuerst (im Norden heißt er nordöstlicher Ocean), etwa 60° — 50° nördl. Br., ist es das Meer von Kamtschatka, das, durch die aleutische Inselkette gegen den großen Ocean geschlossen, die Küsten so begrenzt, daß es mehre große Buchten bildet. In dasselbe tritt die Halbinsel Kamtschatka in südlicher Richtung vor und bildet seine Grenze. Südwestlich auf der andern Seite derselben breitet sich das ochotskische Meer aus, welches demnach die Südwestküste Kamtschatka's u. die Ostküste Sibiriens bespült. In ihm liegt, durch die mandschurische (tungusische, auch tatarische) Straße von der Küste des Tungusenlandes (Mandschurei) getrennt, die große Insel Tschoka. Es ist geschlossen durch die Inselreihe der Kurilen und die

Insel Jesso, welche südwestlich gereiht sind. Dieses Meer erstreckt sich von Norden nach Süden von 60° bis gegen 45° nördl. Br., wo es an das japanische Meer reicht, das sodann, durch Straßen mit dem vorigen, dem großen Ocean und dem nächstfolgenden südwestlich gelegenen Meer verbunden, bis ungefähr 35° nördl. Br. geht und den Raum zwischen den Küsten des asiatischen Festlandes (Mandschurei, Korea) u. den Inseln Jesso und Nipon (Japan) einnimmt, durch welche es vom Ocean geschieden ist. Die Halbinsel Korea scheidet das japanische von dem westlich mit weniger Richtung gegen Süden liegenden gelben Meer (Whanghai), das bis gegen den 32.° nördl. Br. gegen Süden diesen Namen führt und von da an Tonghai (östliches Meer, auch blaues Meer) heißt, welches dann, durch einen Archipel im Südosten begrenzt, durch die Straße von Formosa (zwischen China und der Insel Formosa) mit dem südlichen Meer an der chinesischen Küste zusammenhängt. Von dessen Südgrenze an ungefähr (20° nördl. Br.) hört für die Länge von 150° schon die Benennung des östlichen Oceans (in der Mitte stilles Meer genannt) auf und beginnt der indische Ocean. Er heißt an den Südküsten von China und den Ostküsten von Hinterindien das chinesische Meer, welches als Meerbusen von Anam zwischen China, die Insel Hainan (Golf von Tunkin) und die hinterindische Halbinsel hineintritt und ebenso als Meerbusen von Siam südlicher die Halbinsel Kambodscha von der Halbinsel Malakka scheidet. So sind wir an der südlichsten Spitze A.s angelangt, immer den Küsten folgend. Gingen wir aber im Norden von 208° L. aus, so befinden wir uns hier noch unter 122° L., so sehr haben die Ostküsten A.s eine direkte Richtung nach Südwesten. Schon von 20° nördl. Br. an bis 12° südl. Br. breitet sich südöstlich vom asiatischen Festland der große Archipel der indischen Inseln aus, der im Osten und Norden vom großen Ocean, im Westen und Süden vom indischen Ocean umgeben ist und innerhalb seiner Grenzen viele Gewässer mit eigenen Namen hat (Suluh-, Banda-, Sunda-, Java-See u. a.). Zwischen Malakka u. der großen Insel Sumatra nordwestlich zeigt sich die Straße von Malakka, von wo aus in gleicher Richtung das Meer des Mergui-Archipels, der Busen von Martaban und endlich der große bengalische Meerbusen die hinterindische Halbinsel im Westen, der letztere auch Bengalen im Süden u. Vorderindien im Osten bis herab unter 10° nördl. Br. begrenzen, von wo südwestlich die Straße von Manaar (zwischen Vorderindien und Ceylon) an der Südspitze des Landes (Kap Camorin) wieder hinausführt in den weiten Ocean zu den maldivischen u. and. Inselreihen. An der Küste von Malabar nordwestlich bis an die von Sind und Beludschistan stößt das sogenannte arabische Meer, immer noch ein Theil des indischen Oceans, von dessen nördlichem Ende (etwa 23°) bis 30° der persische Meerbusen sich tief zwischen Arabien u. Persien hineindrängt. Im Süden Arabiens und dann in dessen Westen hinauf findet sich immer noch die Meergrenze des arabischen und rothen Meeres (arabischer Meerbusen), bis wir hier endlich auf eine Landgrenze stoßen. Trennt nämlich das rothe Meer A. von Afrika, so hält die Landenge von Suez beide Welttheile durch einen kaum einen geographischen Grad breiten Streifen festen Landes zusammen. Jenseits der Landenge macht die Westgrenze das mittelländische Meer, an den Küsten von Palästina und Syrien, bis in den Winkel, unter welchem Kleinasien gegen Westen bis 44° L. vorläuft. Von da an bildet das mittelländische Meer die Südgrenze. Hierauf geht es in den sogenannten griechischen Archipel, das ägäische Meer, südwestlich von Kleinasien über, zieht sich in der Straße der Dardanellen nordöstlich durch das Meer von Marmora u. den Bosporus ins schwarze Meer, welches ganz Kleinasien im Norden bespült und gegen Osten an die asiatischen Kaukasusländer stößt. Bis hierher hat A. mit einziger Ausnahme der Landenge von Suez im Wasser seine Grenzen. Die nun folgende Landgrenze ist weniger in die Augen springend und daher oft verschieden bestimmt worden. Vom Norden herab gibt sich noch das Uralgebirge als natürliche Grenzwand beider Erdtheile zu erkennen. Aber ungefähr von 50° nördl. Br. an verzweigt sich der Ural gegen Westen und Osten in verschiedene Arme, und hier kann man zweifelhaft werden, welchen dieser Arme man als Grenzscheide annehmen soll. Sichtbarlich gehört aber der Kaukasus noch in den Gebirgszusammenhang mit Hochasien, und das ganze von ihm gefüllte und durch Flüsse von ihm abhängige Land wird für A. in Anspruch genommen; die äußerste Grenze wäre daher gegen Norden hin der Kubanfluß, der ins asowische Meer fällt. Gegen Westen schlösse der in den Don fallende Manitschfluß das asiatische Gebiet, worauf eine Strecke weit der Don als Grenze dient, bis dieser nahe an den südwestlich durch die Provinz Astrachan laufenden Zweig des Ural streift und von nun an dieser wieder als Grenze gälte. So kämen die Salzsteppen im Norden des kaspischen Meeres, welche ganz den Salzsteppen Mittelasiens entsprechen, obwohl sie weniger hoch liegen, noch auf die asiatische Seite.

Die **Kerngestalt** von A. macht ein großes Trapez aus, dessen 4 ungleichwinklige Ecken in die Landenge von Suez, den innersten Golf von Tunkin, den südöstlichen Busen des karischen Meeres und die westliche Einbuchtung am Golf des Anadyr fallen, so daß es zwischen dem nördlichen Wendekreis und etwas über den nördlichen Polarkreis hinaus sich lagert. Die Diagonale dieses Trapezes von Südwesten gegen Nordosten hält 1200, von Südosten nach Nordwesten 800 geographische Meilen (nach Berghaus' Messung); seine nördliche Seite, parallel mit dem Polarkreis, ist die kürzeste, 600 geographische Meilen, die westliche 660, die östliche 990, die südliche von Suez bis Tunkin 1070. Außerhalb dieses Trapezes, das, wenn ganz A. etwa 810,000 □ Meilen hält, davon etwa 655,000 einnimmt, ist die horizontale Dimension des Erdtheils charakterisirt durch das Auslaufen seiner Ost-, Süd- und Westküsten in weit vorspringende Halbinseln, Landzungen, Gestade, die mehr oder weniger als getrennte Glieder des großen und breiten Körpers von A. zu betrachten sind, der den Stamm des Ganzen ausmacht, nämlich durch das Tschuktschen-


AMERICA
GROSSER OCEAN
NEU
HOLL.

Vorland (3000 □M.) gegen Amerika hinweisend, die Halbinseln Kamtschatka (4000 □Meil.), Korea (7000 □M.), den gekrümmten Bogen des Gestades von China, die drei südlichen großen Halbinseln Hinterindien (38,000 □M.), Vorderindien (50,000 □M.) u. Arabien (50,000 □M.), welche zusammengenommen Europa an Größe fast gleichen, und selbst gegen Westen durch die Kulturbrücke nach Europa, Kleinasien (10,000 □M.). Nur die Nordküste des Erdtheils ist wenig gegliedert, doch immer noch durch manche tief landeinwärts, nach Süden gehende Meeresbuchten getheilt und durch viele vorspringende Landzungen und Kaps weit mehr individualisirt, als die afrikanische Küste. Dennoch bleibt im Innern von A. ein sehr breiter und langer Theil übrig, der nicht von einschneidenden Meeren berührt wird u. der als der Stamm des Erdkörpers zu betrachten ist, welcher noch immer vorherrschend vor seinen Gliedern und Verzweigungen auftritt, während Afrika seinem Kern nach als Stamm ohne alle Glieder erscheint. Nur von der europäischen Gliederung wird die asiatische an Reichthum der Formen noch überboten. Wie in seiner Gliederung, so steht A. auch in seiner Küstenentwickelung in der Mitte zwischen Europa u. Afrika. Denn kommt in Europa auf 37 □M. Kontinent, in Afrika aber erst auf je 150 □M. 1 Küstenmeile, so kommt in A. auf je 105 □M. seines Kontinents 1 Küstenmeile. A. genießt daher zwar in einem weit geringern Grade als Europa alle Begünstigungen der Gestadeländer, es bleibt ihm noch immer ein großer, breiter, ächt kontinentaler Raum für die Verbreitung seiner mehr starren, rigiden Formen übrig; aber mit Afrika verglichen, ist sein Verhältniß schon der räumlichen Küstenausdehnung nach fast um ⅓ besser, u. dieser Vortheil erhöht sich noch dadurch, daß A. theils durch die großen Binnenwasser des Aral- u. kaspischen Sees unterbrochen wird, theils in seinen großen Strömen bis tief in das Innere hinein zahlreiche und gelegene Wasserstraßen hat; auch tragen die mannigfaltigen Naturformen seiner Hochländer dazu bei, den Charakter der afrikanischen Vertrocknung und Erhärtung zu mildern. Ein besonders wichtiges Moment in A.s horizontalen Dimensionen ist endlich die überaus vortheilhafte Zugabe zahlreicher Inseln, jener nutzreichen Trabanten der Gestadeländer, welche die Herrschaft der Kontinente durch die Meeresräume hin nicht bloß ungemein erweitern, sondern auch auf das Vielfachste u. Merkwürdigste bereichern. A. genoß in dieser Beziehung nebst Europa eine auffallende Begünstigung der Natur, welche diese Kontinente weit mehr, als alle andern, mit großen, günstig gelegenen und reich ausgestatteten Inselvorländern ausstattete. Rings um den Körper A.s sind Eilande gelagert, die es namentlich im Osten u. Südosten wie mit einer eignen Atmosphäre umgeben und hier in ihrem Flächeninhalte dem 16. Theile seines Kontinents gleich sind (50,000 □M.), aber in einem Meeresraume vertheilt liegen, der in seiner Triangularausdehnung, von der Sundakette nach Neuguinea und durch die Molukken- und Philippinenkette nach Formosa bis gegen Japan hinüber, das Dreifache beträgt, oder etwa eine Planetenstelle einnimmt, welche der Ausbreitung des europäischen Kontinents gleichkommt. Hier treten die Inseln aber in solcher Größe u. dichtgedrängter Anzahl u. so reich an eignen Erzeugnissen auf, daß sie des Kontinents kaum noch bedurften, sich weniger mit ihm in Verbindung setzten und, einen eignen Volksstamm beherbergend, den malayischen, schon darum auch den Namen eines insularischen Erdtheils bei den Geographen verdienten. Gleichwohl sind die Wechselwirkungen nicht zu verkennen, welche den Gang der Natur und Völkergeschichte zur Bereicherung von beiden, des Stammes und seiner Trabanten, hier bedingte, wo die Natur sich auf dem Planeten rund im größten Luxus der Inselwelt gefiel und sie selbst zum merkwürdigen Verbindungsgliede zweier Erdtheile, zum insularischen Isthmus vom südost-asiatischen zum nordwest-australischen erhob. So erhielt die Ost- u. Südostseite A.s unter allen Erdtheilen die größte oceanische Erweiterung durch vorliegende Inselbildung zugleich mit dem Minimum der Hemmungen zwischen den verschiedenen Weltmeeren, welche hier nicht durch Isthmen wie bei Suez und Panama versperrt sind. Und hier tritt nun die große Bedeutung des kontinentalen A.s in seiner Uranlage auf, von seiner Mitte aus den Gang der Völker und der höher entwickelten Menschheit zu bedingen u. bis in die spätesten Jahrhunderte an seinen äußersten Südost- u. Nordwestenden, in der Inselwelt der Malayen u. in Europa die äußersten Gegensätze physischer und geistiger Entwickelung auf den Planeten vermittelnd auszugleichen.

Wenn Amerika das größte System der Kettengebirge mit untergeordneter Plateaubildung darstellt, so zeigt A. dagegen das größte System der Massenerhebung des Planeten mit innerhalb derselben räumlich vorherrschenden Plateaubildungen über die Ketten- und Gruppengebirge, obwohl beide auch in A. nicht fehlen, sondern stellenweise gerade hier in den kolossalsten Gipfelerhebungen und den mächtigsten Gruppen auftreten. Die Kettenbildungen treten aber, bloß als solche, in ihrem rein normalen Typus betrachtet, in diesem Systeme der Massenerhebung der alten Welt, größtentheils gegen jene als untergeordnete Formen zurück. Dagegen erscheinen die Randgebirge der vorherrschenden Plateaubildungen, eben weil diese großentheils so erhaben als weitverbreitet sind, in A. in so kolossalen Gestaltungen, wie in keinem andern Lande der Erde. Der ganze Hauptkörper A.s läßt sich als ein einziges System der Massenerhebung betrachten, welches in seinem größern Zusammenhange über ⅔ des ganzen Erdtheils oder ein Areal von wenigstens 340,000 □Meilen einnimmt. Es erstreckt sich der Länge nach 1200 geogr. Meilen durch ganz A., von der koreanischen Küstensee bis zum schwarzen Meere. Als die bekanntesten Marken in seiner Umkreisung sind zu bezeichnen im Norden und Nordwesten der Kaukasus und Taurus, gegen Norden der Alburs zum kaspischen See mit seinen östlichen Fortsetzungen, dann weiter im Osten der Altai, gegen Nordosten das taurische Alpenland; an dem breiten Ostrande zieht das chinesische Hochgebirge ohne gemeinsamen Namen, vom Westende der chinesischen Mauer südwärts bis zum Schneegebirge (Sieu-schan)

von Küangsi und Yunnan im innern Winkel des Golfs von Tunkin; gegen Süden ist es der Himalaya mit seinen östlichen Fortsetzungen und den westlichen des Hindukhu. Im südlichern Plateauvorsprunge von Iran sind es die hohen Vorketten Beludschistans gegen den indischen Ocean und von da an das steile persische Küstengebirge, welches bis zu den Tauruskketten im obern Tigris- und Euphratlaufe überall auf das Bestimmteste der Massenerhebung gegen den persischen Golf, wie gegen die babylonisch-mesopotamische Tiefebene seine Grenzsteine setzt. Die größte Breite am äußersten Ostrande beträgt von Süden nach Norden oder richtiger von Südwesten nach Nordosten 400 bis 500 geogr. Meilen vom Südabfall in Yunnan bis zu Tungusiens Nordosthöhen; am Ostrande Irans aber, also in der Mitte, nur noch etwa 150 geogr. Meilen, von dem Steilrande der Küste des alten Gedrosia nordwärts bis zum baktrischen Nordabfall gegen den Gihon (Amu), und dann, sich bedeutender schon einmal zusammenziehend, zwischen dem kaspischen und persischen Meere, wiederholt sich hinter den Massenanschwellungen Armeniens noch einmal die horizontale Massenabnahme im äußersten Westen, auf der Halbinsel Kleinasiens, wo die Plateaubreite bis auf ein Zehntel der Ostbreite verengt ist. Schon hierdurch erscheint das asiatische Hochland keineswegs als eine gestaltlose Masse, es zeigt vielmehr mannigfaltige hervorspringende Formen, Extremitäten und Gliederungen, die noch vermehrt werden durch die zahlreichen Gebirgszweige, die von ihm auslaufen und immer noch mehr oder weniger zum Stamme gehören. Diese Mannigfaltigkeit gab die Veranlassung zur Entwickelung der zahlreichen, weitziehenden, reichverzweigten Wassersysteme im kolossalsten Maßstabe, deren Stufenländer von den Höhen die Uebergangsformen nach allen Weltgegenden zu den Tiefländern bilden konnten, weil ihnen Raum zu ihrer Entwickelung gegeben war und nicht bloß enge, schmale Ufersäume, ungünstig für Völkeransiedelungen und Staatenentwickelungen, welche den Steilabfällen der Massenerhebungen wie den oceanischen Seiten der afrikanischen Plateauhöhen vorliegen. Darum konnte ferner A. seinen unendlich größern Reichthum an Naturformen und Ländertypen, an Produktionen aller Art entwickeln, und eben darum gingen von der asiatischen Mitte die größten Begebenheiten der Völkergeschichte als dem durch diese Stellung bedingten, allgemeinen Focus aus: Auswanderungen der Völker und Verbreitung der ersten Anfänge der Civilisation, nährende Pflanzen und nutzbare Thiere, und mit dem Menschen zugleich die Traditionen der Sagen, der Staatengründungen, der Religionssysteme, so wie alle die nie unterbrochenen Impulse, welche, von da entsprungen seit den Zeiten der Massageten, der Scythen, der europäischen Völkerwanderung, der weit frühern Verbreitung der Aramäer, Kaukasier, Iranier. Parther, Türken, Mongolen, Afghanen, Bucharen, Mandschuren &c., Jahrtausende hindurch bekannt sind. A. zeigt sich, näher betrachtet, in horizontaler und vertikaler Dimension als ein Doppelland. Es besteht nämlich aus zweierlei verschiedenen Hochländern, die man als zwei Terrassen, eine höhere, größere und eine niedere, kleinere betrachten kann; denn sie sind von verschiedenen geometrischen Figuren, Größen und absoluten Höhen. Die eine ist das östliche Hochasien mit dem Plateausysteme von Tübet und der hohen Mongolei, Schamo und Gobi, das 8000—10,000 Fuß mittlere Meereshöhe zeigt, aber in vielen Theilen sich höher erhebt, in andern sich tiefer senkt; die andere, das westliche Hochasien, mit dem Plateausystem von Iran, auf 4000 Fuß mittlerer Meereshöhe zurückbleibend, daher auch vorherrschend das mildere Hochland Vorderasiens gegen jenes vorherrschend rauhere Hinterasiens. Beide Hochländer hängen zwar ununterbrochen durch gemeinschaftliche Fortsetzung zusammen und bilden nur eine Gesammterhebung der Erdrinde; aber sie verengen sich gerade bei ihrer gegenseitigen Berührung und sind durch diese eigenthümliche Zusammenschnürung ihrer hoch emporgerichteten Massen zu einem mächtigen Gebirgsknoten sehr charakteristisch von einander gesondert. Das östliche Hochasien ist von dem westlichen, etwa dreimal kleinern Hochlande, oder Westtübet von Ostiran, durch die Natur in den Meridianen zwischen 88—90° östl. Länge v. F. geschieden, wo jedoch immer noch zwischen Attok am Indus im Süden (34° nördl. Br.) und Badackschan, am nördlichen Zufluß des Amu (37° nördl. Br.) die, freilich bis auf 50 geogr. Meilen verengte Massenerhebung in einer ununterbrochenen Verbindung bleibt. Die geometrische Figur des östlichen Hochasiens ist nicht die trianguläre des Hochlandes von Afrika, sondern ungefähr die eines verschobenen Rhombus oder irregulären Trapezes. Entsprechend ist die Figur des westlichen Hochasiens die eines gegen Nordwesten langgedehnten Vierecks, welches dem Osten rechte Winkel zukehrt und größtentheils mit Plateauflächen erfüllt ist, indeß von jenem, dem östlichen, wahrscheinlich kaum die Hälfte diese Form auf ihren Scheitelflächen trägt. Beide größere Massen stoßen nicht mit ihren Längenseiten, sondern mit ihren entgegenstehenden Ecken zusammen: nämlich die Südwestecken des östlichen Hochlandes, Westtübet und die hohe Bucharei, mit der Nordostecke des westlichen Hochlandes, Ostiran oder Afghanistan. Das verbindende Mittelglied in jener merkwürdigen Verengung des Hochlandes ist seit Alexanders Zuge unter dem Namen des indischen Kaukasus bekannt geworden. Es heißt noch heute Hindukhu, das indische Hochgebirge, u. bildet ein Hochplateau, Pamer, von dem mehre Gebirgsketten der größten Erhebung auslaufen, ein Alpenhochland, das selbst aber noch fast unüberstiegen und ununterjocht von außen, in seiner ursprünglichen Selbstständigkeit mit seinen Bewohnern, als die eben hierdurch merkwürdigste und doch leider noch so wenig bekannte Gebirgsmitte des ganzen Erdtheils dasteht. Zwischen zwei erhabenen Kontinenten würde es, wenn wir uns alle Tiefländer umher unter Wasser versetzt dächten, die einzige Landbrücke bilden, die gleich einem Isthmus von Panama, nur gebirgiger, den Osten und Westen A.s verknüpfen würde. Zu diesem eigenthümlichen Zusammenstoße zweier so großartigen Massenerhebungen kommt als eine neue Eigenthümlichkeit die vorherrschende Normal-

direktion ihrer Gebirgszüge von Ostsüdosten gegen Westnordwesten, wodurch im Bau des ganzen Gebirgssystems ein höchst merkwürdiger Parallelismus entsteht, der sich den Randgebirgen, den Plateauketten und selbst den begleitenden Vormassen zu erkennen gibt. Unverkennbar ist dieser Parallelismus am Südrande in der diagonalen Normaldirektion, zwischen den Meridianen und Parallelkreisen, sowohl des östlichen als des westlichen Hochasiens, in der ganzen Längenerstreckung desselben. Der Südabfall des Tübetplateaus, den das Randgebirge des Himalayasystems bezeichnet (von 137° — 90° östl. L. v. F., 600 geogr. Meilen lang), streicht vollkommen parallel mit dem Südabfalle des Iranplateaus, dessen südlichen Grenzwall das Taurussystem (von 85° — 45° östl. L. v. F., 540 geogr. Meilen lang) von der Mündung des Indus bis zum Westkap des kleinasiatischen Taurus, in Lycien, der Insel Rhodus gegenüber, bezeichnet. Diesem Südrande des Westplateaus streicht aber wiederum dessen Nordrand parallel, jedoch so, daß ein Konvergiren der Ränder gegen Westen hervortritt. Denn von Hindukhu verfolgt man durch Khorassan dieselbe Gebirgslinie bis zum hohen Elbrus und Demawend im Norden von Teheran, der dem Südende des kaspischen Sees seine Grenze setzt und von da durch Aderbeidschan und Armenien am Nordabfalle Kleinasiens zum schwarzen Meere bis zum Olymp bei Brussa und zum thracischen Bosporus fortsetzt. Jenseits des kaspischen Sees, von der Abscheronhalbinsel bis zum Ostwinkel der krimschen Halbinsel, fast in gleicher Breite und Richtung mit dem Thian-Schan im Norden des Himalayazugs, aber, ähnlich dem Altai, vom Westplateau etwas gegen Norden abgerückt, erscheint in demselben Parallelismus der Kaukasus (67° — 55° östl. L. v. F., 150 geogr. Meilen lang) mit seinen Porphyren und Trachyten und gibt sich als eine Fortsetzung der gangartigen Spalte, auf der im Osten der Thian-Schan hervorstieg, zu erkennen. Eben so deutlich erkennt man aber in jenem langen Zuge des nordpersischen Alburssystems, das wir auch im Gegensatze jenes südlichen das nördliche Taurussystem nennen können (von 88° — 45° östl. L. v. F., 560 geogr. Meilen lang), eine Fortsetzung der Spalte des Himalaya und Hindukhu. Im östlichen Hochasien zeigt sich dieser Parallelismus weder in den Randgebirgen, noch in den aufgesetzten Plateauketten mit gleicher Regelmäßigkeit. Zwar ist er in den einzelnen Kettengliedern des Himalayasystems und andern noch unverkennbar genug; aber in den Plateauketten des Küen-lün (im Parallel von 35° 30′ nördl. Breite von Osten nach Westen) und des Thian-Schan (im Parallel von 42° nördl. Br.) findet gegen Westen hin eine Konvergenz nach dem Belur-dagh (Imaus der Alten) Statt, welcher als mächtiges Querjoch die Westenden der verschiedenen Ketten im turkestanischen Alpengebirge verbindet, ja selbst als ein übersetzender Trum noch durchschneidet. Gegen Osten hin gehen dieselben Kettenzüge und auch die Randgebirge immer mehr divergirend auseinander, wie das normale Streichen der östlichen Fortsetzung des Himalayasystems im Südosten und des Altaisystems im Nordosten zum Baikal und taurischen Gebirgsrande auf den ersten Blick zeigt. Ja, die größten Divergenzen zeigen sich dort in den äußersten südöstlichen Gebirgszügen, die bis nach Malakka auslaufen, und den äußersten nordöstlichen, welche am ochotskischen Meere zur langgestreckten tschuktischen Halbinsel nach Amerika hinweisen. Indessen bleiben, während die Hauptmassenführer und die Randgebirge divergirend gegen Osten hin immer weiter auseinandergehen, doch die einzelnen Glieder derselben vorherrschend noch einander parallel gegenübergestellt.

Wenn Hochasien im Osten und Westen einen Raum von mehr als $^3/_8$ des ganzen Erdtheils einnimmt, nämlich 340,000 □Meilen und für die davon gesondert zu betrachtenden Gebirgs- und Plateaulandschaften etwa 155,000 □Meil. zu rechnen sind, so bleibt für das asiatische Tiefland von den 810,000 □Meil. des Ganzen immer noch ein Areal von 315,000 □Meil. übrig, fast doppelt so viel als Europa's Gesammtoberfläche. Von diesem Areal gehört bei weitem der größte Theil, 240,000 □Meil., den kontinentalsten Depressionen an, d. h. denen, welche gegen das Innere des Landkreises liegen, nämlich Sibirien 200,000 □M. und dem bucharischen Tiefland 55,000 □M.; nur etwa 60,000 □M. gehören demnach dem der äußern oceanischen Seite zugekehrten Tieflande an, nämlich dem chinesischen 20,000, dem indischen am Ganges und Indus 20,000, dem mesopotamisch-babylonischen am mittlern Euphrat u. untern Tigris 14,000 □M., und noch geringer ist der Umfang des siamesischen Tieflandes. Das Tiefland A.s liegt im Kreise rund um das gemeinsame Hochland gelagert und längs den Gestaden sehr weit ausgebreitet, aber doch in seinen kleinern untergeordneten Räumen nur theilweise von Meeren bespült, weil auch noch abgesonderte insularische Hochländer, kleinerer und niedriger Art, großentheils auf den Halbinseln trabantenartig dem centralen Hochlande A.s gegen Süden vorgelagert sind. Während Afrika nur eine solche selbstständigere bedeutende Plateaubildung zweiter Klasse erhielt, die wie eine Insel im Norden der Sahara zwischen Sand- und Wassermeeren vorliegt, nämlich das lange Plateau des Atlas von Marokko bis zum alten Karthago, ward Südasien durch die Gunst der Natur mit dreifachen bedeutenden Formen und mancherlei untergeordneten dieser Art bereichert, die seinen dreierlei südlichen Halbinseln und allem davon Abhängigen eben jene höhere Entwickelungsstufe ihrer Oberflächebereiteten, welche sie selbst zu den drei ausgezeichnetsten Kulturhalbinseln des Erdtheils erhob, durch welche auch die Stellung der ihnen anliegenden Tiefländer einen eigenthümlichen Charakter erhielt. Wie aber die drei südlichen Gliederungen Europa's, die hispanische, die italische, die griechische Halbinsel, in gleichen Breiten unter gleichem Himmel, in ihren Verhältnissen einander vielfach verschwistert, auch die frühesten Keime europäischer Civilisation und Kultur auf ihrem Boden entwickelten, deren reiche Saat dann durch das mittlere und nördliche Europa ausgestreut ward; so erhielt auch die natürliche Gestalt Südasiens ihre drei großen, vom indischen Weltmeere umspülten Halbinseln, die arabische, indische und indochinesische. Diese beiden Gruppen der Halbinselländer des Morgen-

und Abendlandes sind die größten Bereicherungen beider Erdtheile, es sind ihre am schönsten und mannigfaltigsten ausgerüsteten, ihre am meisten entwickelten Glieder und Organe des Verkehrs, deren jedes mit seinen Bewohnern eine Welt für sich bildet, die mit mehr oder weniger Selbstständigkeit ihren Schooß frühzeitig dem Lichte höherer Kultur aufschloß und zu ihrer Zeit im fortschreitenden Gange der Geschichte der Menschheit mit eigenthümlichem Glanze sich entfaltete. In der Mitte dieser asiatischen Halbinselgruppe liegt Indien, gleichsam das Italien des Orients, der universalhistorische Durchgangspunkt aller wie Radien hin- und zurückwirkenden Kräfte, der Ansiedelungen und Bewegungen der Völker, das Ziel der Eroberer, der Sammelplatz der Weltschiffer, der Ausgangspunkt einer Weltindustrie, der universellsten und reichsten Produktenspende der Edelsteine und Gewürze, des mannigfaltigsten Verkehrs nach allen Regionen der Erde, durch alle Zeiten, für alle Zonen. Dieses Indien aber besteht eben aus den doppelartigen Naturformen eines für sich gesonderten Hochlandes, dem milden Plateau von Dekan, in seinem südlichsten Triangellande von der Ceylonstraße bis zum Nerbuddastrome, dann von diesem nordwärts bis zur Vorderkette des Himalayasystems (Solimanketten) und aus dem reichbewässerten Tieflande Hindostans, gleichfalls in Dreiecksgestalt, mit der günstigsten Bewässerung durch Stromsysteme doppelter Senkung. Auch auf der hinterindischen Halbinsel u. in China liegen solche, mehr oder weniger vom großen centralen Hochlande gesonderte, kleinere Hochländer niedriger Art, in deren Rücken ebenfalls größere Tiefländer ausgebreitet sind. Aber wie das Plateau von Dekan dem östlichen Hochlande vorgelagert ist, als völlig isolirte, selbstständige Berglandschaft, eben so ist auch in Vorderasien die vorliegende Halbinsel Arabiens in vertikaler Hinsicht bereichert durch das Hochland Arabiens, welches den größten Theil der trapezoidischen Halbinsel dieses Namens füllt und in Lage, Höhe und Verbreitung die nächste Verwandtschaft mit dem Plateaulande des Atlas zu haben scheint. Das syrisch-arabische Tiefland im Süden des Euphratlaufes liegt dem Hochlande Arabiens gegen Norden als flache Ebene ebenso vorgelagert, wie das tiefe Hindostan zwischen Dekan und dem Ganges- und Indusgebiete. Im Süden dieser tiefgelegenen, sogenannten syrisch-arabischen Wüste mit dem Gluthklima der Sahara und mit Dattelhainen erhebt sich erst das kühlere, palmenleere arabische Hochland, mit den rundum aufsteigenden, wasserreichen Terrassenabhängen bis zur Arabia felix hinab, auf denen allein die Kaffeekultur einheimisch werden konnte. Das nordische, sibirische Tiefland ist das größte des Erdtheils und findet in dieser Hinsicht seines Gleichen nur noch in den kolossalen Depressionen der neuen Welt Amerika's und Australiens; denn es ist der ganzen Länge nach von Westen nach Osten dem centralen Hochlande vorgelagert. Es nimmt mehr als $^1/_3$ des ganzen Areals von A. zwischen dem Hochlande und dem Nordmeere ein und füllt mit wenig Ausnahmen das Land vom Ural bis zum ochotskischen Meerbusen im Osten, mannigfach von den Senkungen der kolossalsten Nordströme durchschnitten. Seiner arktischen Stellung nach tritt dieses Tiefland gänzlich aus der Individualität des übrigen A.s heraus und gehört eigentlich ganz dem großen Polarlande der Erde an, das keine Differenz der Erdtheile mehr kennt und in eng zusammengerückter Nähe durch die drei Erdtheile hindurch die polare Scheitelfläche der am meisten abgeplatteten Seite des Planeten umlagert und in allen physikalischen wie organischen Erscheinungen die große Einheit bewährt. In der Mitte von allen in Rektangelgestalt gelagert, von den Doppelströmen Gihon (Amu) und Sir, den wasserärmsten aller asiatischen, theilweise durchzogen, durch den Aral- und kaspischen See in Westen und Nordwesten berührt, wird das bucharische Tiefland, diese kontinentalste aller Niederungen, von keinem Ocean begrenzt; zwischen den West- und Nordrändern der breiten hohen Plateaux von Tübet und Iran eingesunken, zieht sie in beengter Unterbrechung, aber in gleicher Einsenkung, noch weit gegen Nordwesten über die Wolga hinaus bis zum Don hin, zum Fruchtboden Europa's. Es ist die physische Uebergangsform von A. nach Europa, die, zwischen dem Südfuß des Ural und dem Nordabfall des Kaukasus von der untern Wolga durchschnitten und dem Nordende des kaspischen Sees verengt, jene merkwürdige tiefe Lücke mit Steppenboden überzogen darstellt, welche man auch in historischer Hinsicht seit Jahrtausenden das große Thor der Völkerwanderungen von A. nach Europa nennen muß.

Gebirge. Wenn man auf der Höhe des schwarzen Meeres gegen Norden blickt, so gewahrt das Auge unermeßliche grünende Ebenen, deren Bewohner theils noch wirkliche Nomaden, theils aber im Uebergange aus dem Nomadenleben in das des Ackerbaues begriffen sind. Weiter hin vom Don gegen die Wolga zu wird der Boden ungleicher, undulirender, mehr von Steppenflüssen durchfurcht, deren Spuren während des Sommers sich nur in kleinen Teichen erhalten. Von der Wolga ostwärts werden die Steppen immer unfruchtbarer, nur hier und da erscheint noch Vegetation, bis im Süden an den Propamisaden, im Osten mit dem Belurgebirge das Land ansteigt, während weiter im Westen zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere der Kaukasus wie eine Länderscheide hingepflanzt ist. Diese sonderbare Konfiguration des Landes, dessen Niveau schon bei Orenburg = 0 über dem Meere ist und weiter nach Osten auf 100', ja 350' unter das Meeresniveau herabsinkt, hat vielfach die Aufmerksamkeit der Geographen auf sich gezogen; man hat alte und neue Nachrichten verglichen, die Gestaltung des Bodens zu Rathe gezogen und ist endlich auf den Schluß gekommen, daß das schwarze und kaspische Meer mit dem Aralsee zusammengehangen und die Wasserfläche sich hinaufgezogen habe bis an das Eismeer und die Mündung des Ob. Sehr bemerkenswerth ist, daß der Altai nicht mit dem gleich einer Mauer von Norden nach Süden streichenden Ural zusammenhängt, sondern etwa unter 90° östl. L. plötzlich abgeschnitten ist, da, wo auf den Karten gewöhnlich die alghinskischen Berge stehen, ein Name, den man an Ort und Stelle so wenig als die Sache kennt. Die Lücke, die sich



NORDAT

OCE

GROSSER OCEAN

Penschinsk Meer

Japan Meer

AMUR

RÖME

HOANGHO

JANG TSE KIANG

MENAM

China s. Meer

Die angdreischen oder flusslo

Beken des
- Atlantischen Oceans
- Indischen Meeres
- Grossen Oceans
- Nördlichen Eismeer
- Binnen Gebiets

ASIA-EUROPA
im
Beziehung auf das
FLIESSENDE
und seine Vertheilung
in
STROMGEBIETE

20 100 110 120

dort zwischen den Bergrücken findet und die voller Seen ist, erstreckt sich bis zum Meridian von Miask, wo vom Ural der Zweig des Mongodschar ausläuft; östlich ist die Ebene der Kirgisen, unter 59° der Breite eine Hügelmasse, Bukanbli genannt. Diese Gruppe der kleinen Seen, die Gruppe des Balek-kul und die des Kum-kul umfassend, zeigt die Verbindung mit dem Aksakal, der den Turgai und Kamychloi Irgbiz aufnimmt, und mit dem Aral. Zur Zeit, wo diese Verbindung wirklich noch bestand, mußte nothwendig auch das schwarze Meer weiter hinauf nach Norden gehen, als jetzt, und Strangways meint, diese Ausdehnung müsse zum mindesten bis an die Wasserfälle des Dniepr, bis Sarepta an der Wolga und Uralsk am Jaik gegangen seyn. Dieser Ansicht zufolge erscheint ganz Rußland als eine Halbinsel, und der Ural steht vollends vereinzelt da, hat indeß eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Kaukasus, indem ihn die Petschora und Kama beinahe ganz von seinen Vorbergen scheiden und er nach A. sich eben so wenig hineinerstreckt, als der Kaukasus nach Europa. Die Höhe des Ural steigt nirgends auch nur bis 5000 Fuß. Seine Ausläufer sind durchschnittlich schwach; der bedeutendste, welcher unter 62° n. Br. nach Westen geht, scheidet die ins Eismeer und ins schwarze und kaspische Meer fallenden Gewässer und steht mit dem aus Finnland kommenden Gebirgszuge in Verbindung. Ein anderer zu jenem ersten gehöriger Ausläufer ist das Waldaigebirge, welches höher, aber geographisch unbedeutender ist, als der Erdrücken, der zwischen Düna und Dniepr hin sich erstreckt bis gegen Miask; er streicht etwa von Saratow aus quer durch Rußland und scheidet die dem schwarzen und kaspischen Meere zuströmenden Flüsse, steht jedoch nicht mit dem Hauptstock des Ural in Verbindung, sondern erstreckt sich längs dem rechten Ufer der Wolga. Der wichtigste, aber auf keiner Karte, als etwa der hypothetischen von Strangways, verzeichnete Ausläufer ist ein Zug von Granit, der, von dem östlichen Ausläufer der Karpathen beginnend, die Wasserfälle des Dniepr bildet, von da hinüberzieht bis gegen Taganrog am asowischen Meer, dann längs der Küste desselben bis zum Don, an dessen Ufer aufwärts bis zur Mündung des Manitsch; er folgt diesem Flusse bis etwa zum 61.° östl. L. v. F., steigt dann hinauf bis Sarepta, folgt der Wolga bis Wolsk und läuft dann gegen Osten hart am Süden des Obtschei-Syrt bis Uralsk. Ob ein eigener Ausläufer zwischen dem kaspischen Meer und dem Aralsee durchgehe, ist lange bestritten worden, indem Viele behaupteten, die Erhebungen zwischen den beiden Wasserspiegeln seyen nichts als Niederschläge von der vulkanischen Umwälzung erzeugt, welche die Wasser, die ehemals einen großen Theil der Steppen der Kirgis-Kaisaken bedeckten, in Bewegung gesetzt und die Trennung der beiden Seen bewirkt habe. Es scheint indeß außer Zweifel zu seyn, daß die dortigen Höhen, wenn gleich nicht sehr bedeutend, doch im Grunde von derselben Beschaffenheit sind, wie der Ural, der von Norden, und der Kaukasus, der von Westnordwesten kommt. Auf dieser Landenge stoßen demnach die Ausläufer des Kaukasus und Ural zusammen. Das nördliche und nordwestliche Ufer der großen Einsenkung, welche über die Lage von einem großen Theil von ganz A. entscheidet, ist demzufolge höchst unregelmäßig. Anders ist es der Fall mit dem südlichen und südöstlichen Ufer. Von Hocharmenien zieht sich längs dem Tigris hinab unter mannigfachen Namen, als: Zagrosch, baktiarisches Gebirge u. dergl. eine ziemlich hohe Kette, oder vielmehr ein ausgedehntes Hochland durch Kurdistan, Buristan, Farsistan, Beludschistan und Afghanistan zum hohen Belurgebirge und über das Tafelland Pamer hinauf bis gegen den Thian-Schan. Diese halbkreisförmige Gebirgskette fällt in Iran terrassenförmig, in Turan ohne Unterbrechung ab zu dem Tieflande um das kaspische Meer und den Aralsee. Ganz Iran hat eine mittlere Erhebung von 4000' über dem Meere und fällt erst in dem Randgebirge, das von Armenien aus sich durch Ghilan und Masenderan fortzieht und in Khorassan an die von Osten her kommenden Paropamisaden anschließt, gegen das Tiefland ab. Zwischen den beiden Ketten ist das vorderasiatische Plateau eingeschlossen, den eigentlichen Knoten aber, oder die Verbindung des westasiatischen mit dem ostasiatischen Hochland macht die Hochebene Pamer, denn von dieser aus gehen der eigentliche Himalaya, der Küen-lün (Mustag) und der Thian-Schan, welcher letztere vielleicht im Norden mit dem Altai zusammenhängt und die größte und höchste Massenerhebung der Erde einschließt, indem die Plateausysteme der hohen Mongolei, Schamo und Gobi eine mittlere Höhe von 8—10,000 Fuß haben und einen Raum von nahe an 200,000 Quadratmeilen einnehmen. Der Kaukasus ist die bedeutendste Vormasse des Bergzuges, der das Tiefland Nordasiens im Halbkreise umgibt; er hat eine Ausdehnung von 150 geographischen Meilen in der Länge und von 20 — 24 in der Breite. Seine Kette beginnt im Westen bei dem türkischen Fort Anapa am schwarzen Meere und endigt im Osten mit der Halbinsel Abscheron am Ufer des kaspischen Meeres. Im Westen hängt sie mit den Gebirgen der Krim, im Osten jenseits des kaspischen Meeres mit dem Alburs zusammen. Nördlich fällt er in die Steppen der großen und kleinen Kabardei ab, gegen Süden in das Hochthal des Rioni und Kur. Nur durch eine ziemlich schwache Kette steht er mit den Gebirgen Hocharmeniens in Verbindung. Diese Kette heißt die moschische, auch Saganlug, und zieht sich bald schwächer, bald stärker zum Theil als Felsgrat bis zum eigentlichen Taurus gegen Erzerum hin, dessen Höhe über dem Meere auf 7000 Fuß geschätzt wird. Diese Kette sendet gegen Osten drei Ausläufer: Agsbouk 5459 Fuß, Besobdal 6268 Fuß und Pambak 7355 Fuß. Südwestlich von diesem steht der ziemlich vereinzelte Felskamm Alaghes (Gottes Auge) 12,871 Fuß; Eriwan liegt 3880 Fuß über dem Meere, das Kloster Etschmiazin, schon näher am Thale des Araxes, der den Ararat und seine Nebenberge fast im Halbkreise umfließt, 2867 Fuß; der große Ararat hat 16,254 Fuß, der kleine 12,284 Fuß. Westlich stößt an den Fuß des Ararat der Ala-dagh, wo der südliche Euphrat entspringt, dann kommt der Budsche-dagh oder Gletscherberg, endlich die Alpen der Bingöl oder

tausend Seen; von da nordwärts über Erzerum, dessen hohe Lage nicht mehr in Verwunderung setzen kann, geht es zum Kalikala-dagh und Kop-dagh, dessen Höhe man auf 14,400 Fuß schätzt. Südlich vom Euphrat läuft das Schneegebirge Seiban-dagh, bis es von diesem Flusse durchbrochen wird. Die nördliche Kette läuft vom Kop-dagh aus hauptsächlich an der Südseite Kleinasiens fort, wendet sich erst jenseits Konieh mehr nordwestlich u. sendet manche Ausläufer nach Süden u. Norden; die nähern Angaben über Höhen u. Beschaffenheit der Gebirge fehlen aber, denn das Innere Kleinasiens ist uns zum Theil noch wenig besser bekannt, als das Innere von Australien. Doch herrscht auch in Kleinasien eine nicht unbedeutende Plateaubildung; die Strecke zwischen Kaisarieh u. Kutaieh von Osten nach Westen, so wie zwischen Konieh und Angora von Süden nach Norden bildet, obwohl nordwärts vom Kisil Ermak durchbrochen, ein Plateau, dessen Höhe man auf 10,000 Fuß und dessen Ausdehnung man auf 4—5000 □Meilen rechnen kann. Südwestlich von Konieh ist auch ein rings von Bergen umschlossener Landstrich, dessen Gewässer sich in einen Binnensee sammeln. Was das Gehänge des Landes betrifft, so ist der Theil, welcher sich gegen Norden neigt, bei weitem größer als derjenige, welcher gegen Süden abfällt, was in Verbindung mit dem ehemaligen höhern Wasserstande des schwarzen Meeres den Umstand erklärt, daß die Alten ohne Ausnahme die Breite der kleinasiatischen Halbinsel geringer angeben, als sie jetzt ist; denn abgesehen von den ältern Angaben Herodots u. einiger Andern, setzt noch Plinius sie auf etwa 40 geographische Meilen an, während sie in Wirklichkeit an dem tiefsten Einschnitt des Busens von Anäsus bis zum nächsten Punkt der Südküste über 60 geographische Meilen beträgt. Wie die asiatische Plateaubildung sich im äußersten Westen A.s und des Taurusgebirgs zeigt, so auch im östlichen Armenien, kleiner an Umfang, aber bedeutender durch die vulkanische Beschaffenheit der Gegend. Hierher gehören die Berge, welche den Wan- und Urmiasee umgeben, vielleicht auch der See Goktschai, der etwas ostwärts von der schneebedeckten armenischen Pforte ringsum von Bergen umschlossen 5700 Fuß über dem Meere liegt. Die ganze Umgebung des Urmiasees ist vulkanisch, der Ararat selbst war nach Parrot ehemals sicherlich ein Vulkan, u. der Demawend (12,000 Fuß) westlich von den kaspischen Pforten ist es wahrscheinlich noch. Ueber den Demawend durch Aderbeidschan, Ghilan und Masenderan zieht sich eine Kette, unter dem Namen Elbrusgebirge (Albursgebirge) in einer Höhe von 6—7000 Fuß über dem Meere, aber nur etwa 3000 Fuß über der Ebene ostwärts fort.

Ehe wir die Kette verfolgen, welche im Halbkreise ganz Persien umschlingt und an den Hindukhu anschließt, müssen wir das Gebirge südwärts durch Syrien und Arabien verfolgen. Hier ist vor Allem zu bemerken, daß eine Doppelkette fast ganz Syrien durchzieht und der Libanon (10,200 Fuß) hier den Hauptknoten bildet, wenn gleich der Anti-Libanon gegen 15,000 Fuß hoch seyn soll. Der Anti-Libanon spaltet sich etwas südwestlich von Damascus, und zwischen den beiden Ausläufern desselben, die bald sich ziemlich verflachen, doch später wieder höher erheben, entspringt der Jordan, fließt, nachdem er anfangs in dem weiten Thale die Seen Amerith und Tiberias gebildet, gerade gegen Süden und verliert sich endlich im todten Meere. Ehe jedoch das Thal Siddim durch eine vulkanische Erschütterung zerstört und in den jetzigen Asphaltsee verwandelt worden war, floß der Jordan weiter nach Süden und fiel in den Meerbusen von Akabah, gewöhnlich auch der ailanitische Meerbusen genannt: das jetzt wasserlose Thal zwischen dem todten Meere und dem Meerbusen heißt bei den Arabern El Ghor. Es muß übrigens vergleichungsweise ziemlich hoch liegen, denn vom Kap Karmel (2064 Fuß) und dem Berge Tabor (1878 Fuß) an erhebt sich eine kleine Kette und bildet zwischen dem erwähnten Hochthale und dem Meere hinlaufend eine Terrasse, in welche das Land gegen Westen abfällt. Von dem Meerbusen von Akabah läuft westwärts eine Bergkette durch die Wüste Et Tyh, welche die Landspitze zwischen den Meerbusen von Suez und Akabah abschließt: auf dieser Landspitze, fast am Ende, liegt der Sinai (7446 Fuß). Die Felsenkette, welche das öde ehemalige Jordanthal begleitet, streicht in verminderter Höhe am Ufer des arabischen Golfs hin; etwa 10 Meilen tiefer im Lande laufen aber in paralleler Richtung die Kharrahgebirge, der Raum zwischen beiden bildet die Landschaft Hedschas. Ein gleicher Fall findet an der Südküste von Arabien Statt, wo das in manchen Gesängen gepriesene Thal Hadramaut zwischen den beiden gegen das Meer abfallenden Terrassen liegt. Wo diese Gebirgszüge von Norden und von Osten her zusammentreffen, in Jemen, entsteht ein kleines Bergland, von den Arabern auch wirklich Dschabbal genannt. Von Mekka zieht sich eine Bergkette, Nedsched genannt, hinüber an den persischen Golf: sie ist eigentlich ein Randgebirge, das von der südlichen unbekannten Hochebene abfällt gegen die tiefere syrische Wüste. Auch läuft von der Mitte der Nedschedkette ein Gebirg, Namens Tueyk, nördlich aus, das sich aber bald in die Wüste verflacht. Viele betrachten das Bergland Jemen als eine Fortsetzung des abyssinischen Hochlands, indem, arabischen Schriftstellern zufolge, der arabische Meerbusen einst durch einen vorliegenden Höhenzug geschlossen wurde. Die syrische Wüste im Nordosten begrenzt der Euphrat und Tigris, welche am Fuße der Zagrosch- und baktiarischen Gebirge hinströmen. Diese Gebirge sind von manchen Geographen gar nicht einmal genannt, obgleich sie in ununterbrochener Folge von den armenischen Bergen fortziehen und eine im Verhältniß zum umliegenden Lande nicht unbedeutende Höhe haben können. Südlich vom Urmiasee spaltet sich das Zagrosch-Gebirge, und die beiden Arme, wovon der westliche ausläuft, bilden die Provinz Kermanschah, die vom Kerahfluß durchströmt ist. Dies ist wahrscheinlich die tiefste Stelle des Gebirgs, denn weiter nach Süden steigt es wieder an, wie aus der hohen Lage von Ispahan (4140 Fuß) hervorgeht. Es erhält nun nach und nach die Namen Kafes, Baschkurd, endlich nahe am Indus, wo es in einem spitzigen Winkel sich

nordwärts wendet, den Namen Brahu, salomonisches Gebirge, Hindukhu, von welchem die Paropamisaden gegen Westen streichen. Die südlichen Gebirge, welche gegen die drei großen Salzwüsten Nobendan, die von Kerman u. Beludschistan abfallen, müssen stets zwischen 6000 bis 8000 Fuß Höhe haben; das Brahu- und salomonische Gebirge steigt bedeutend höher an, viele Flüsse, so der Hilmend mit seinen Zuflüssen, fallen gegen Westen und bilden die Moräste oder den See von Zahreh. Wie ungeheuer das Land hier ansteigt, zeigt die Lage Kabuls, das, obgleich im Thal gelegen, doch eine Höhe von 6600 Fuß über dem Meere hat. Etwas südwärts liegt der Berg Soffaid, dessen Höhe auf 12,600 Fuß angegeben wird, nordwärts aber die Gebirgskette des Hindukhu, dessen höchster Gipfel Kohi Baba nach Burnes auf ungefähr 18,000 Fuß ansteigt u. wie natürlich mit ewigem Schnee u. Eis bedeckt ist: die Schneelinie beginnt mit 13,000 Fuß. Nordwestlich fällt das Land schnell, denn Balkh, obwohl von Kabul nicht über 60 Meilen entfernt, liegt doch nur noch 2000 Fuß über dem Meere, und die Paropamisaden sinken zu Bergen von 3—4000 Fuß Höhe herab. Gerade gegen Norden aber steigt das Land schnell im Belurdagh an gegen die Hochebene Pamer, welche den schmalen Uebergang aus dem westasiatischen ins ostasiatische Hochland bildet.

Die südliche Einschließung des großen Tieflands durch die Gebirge im Süden Persiens und den Abfall des Hochlands von Iran im Alburs gegen das kaspische Meer und in den Paropamisaden und Hazarabergen gegen das Thal des Oxus oder Amu haben wir bereits kennen gelernt; es ist nur noch Einiges über die Begrenzung derselben im Osten und Nordosten zu sagen. Vom Aralsee und dem kaspischen Meer gegen Osten steigt das Land allmählig an bis zu den Quellen des Amu und Sir (Oxus und Jaxartes), die nach Burnes auf der Hochebene von Pamer aus dem See Surikol entspringen. Von dieser Hochebene geht das schneebedeckte Asferagebirge gegen Westen und scheidet die Zuflüsse des Amu und Sir; östlich aber geht von der Hochebene Pamer, oder vielmehr von dem Gebirgsstock Belur der Küen-lün im Süden und der Thian-Schan im Norden aus, beide aber streichen fast gerade gegen Osten. Nach dem letztern ist von den Chinesen der größere Theil des umliegenden Landes benannt, nämlich Thian-Schan-Pelu und Thian-Schan-Nanlu, oder Provinzen nördlich und südlich vom Himmelsgebirge: denn dies ist die Bedeutung von Thian-Schan, der in osttürkischer Sprache Tenghritagh heißt. Der Thian-Schan steht nicht, wie man oft behauptet hat, in unmittelbarer Verbindung mit dem Altai, indem dieser letztere westwärts von Ust Kamenogorsk und dem Saisansee sich in unbedeutenden in der Ebene zerstreuten Hügeln von 500 bis 600 Fuß Höhe verflacht. Dies ist die Gegend, bis wohin sich nordöstlich die Gewässer des kaspischen Sees erstreckt haben sollen, denn wie schon erwähnt, existirt das sogenannte alghinskische Gebirge gar nicht, und etwas weiter gegen Süden in der tiefen Dsungarensteppe sind manche Flüsse, die in Seen auslaufen, Ueberreste der alten großen Wassermasse. Indeß steigt in den Zwischenräumen zwischen Altai und Thian-Schan das Land allmählig an, und der Balkaschsee liegt schon mehr als 1800 Fuß über dem Meere; noch höher muß der Temurtusee liegen. Da der Balkaschsee keine Ausflüsse hat und nicht nur der Ili von Osten her, sondern auch einige unbedeutendere Flüsse von Norden her in ihn fallen, so setzt dies einen Gebirgsrücken im Norden voraus, den die Geographen gewöhnlich Ulutau, weiter nach Osten die Tarbagataigebirge nennen. Der Nordabfall dieses Gebirgs öffnet sich schon gegen das Irtyschthal. Von den zahlreichen Seen dieses Landstrichs müssen wir schon hier den Alakul anführen, weil eine vulkanische Insel sich mitten in demselben zu einer sehr bedeutenden Höhe erhoben hat. Dem Thian-Schan folgt überhaupt der Vulkanzug, und von hohen Vulkanen wird hauptsächlich der Peschan (13,200 Fuß) genannt. Um den Bogdo Dola ist die größte Erhebung des Thian-Schan, und von hier laufen einzelne Querjoche südöstlich und treten mit dem von Westen herkommenden, aber etwas mehr als 5° südlicher streichenden Küen-lün in Verbindung. Das dazwischen liegende Land, wie oben bemerkt, die Südprovinz des Thian-Schan genannt, ist zwar auch völlig geschlossen und ihre Gewässer laufen im Lop-Nor zusammen, allein das Gehänge des Landes ist ganz entgegengesetzt, denn die Nordprovinz neigt sich gegen Westen, die Südprovinz gegen Osten. Hierin zeigt sich die große Bedeutung des Thian-Schan für ganz Hochasien; der Nordabfall desselben steht zwischen dem westlichen Tieflande und dem nördlichen Irtyschlauf in der Mitte, während der Südabfall schon auf die spätere Oeffnung des Landes gegen Osten hinweist. Aber ehe das Land sich öffnet, erhebt sich der Küen-lün, wiewohl nicht mehr unter diesem Namen, um den Koko-Nor, wendet sich dann unter 425° östlicher Länge vier Breitegrade lang gerade gegen Norden unter dem Namen Ala Schan, dann abermals im rechten Winkel unter dem Namen Inschan Godscharacht Längengrade weiter gegen Osten, endlich abermals unter dem Namen Khingkan Dola gegen Norden, bis da, wo der obere Amurstrom durch die hier offen gelassene Lücke bricht und in die Mandschurei eintritt. Die eben geschilderte Kette schließt im Süden die hohe Gobi (Cobi) ein. Ehe das Gebirge unter dem Namen Ala Schan sich gegen Norden wendet, senkt es sich sehr bedeutend, und hier soll, nach einer alten chinesischen Sage, das Wasser, das einst die große Gobi (8000 bis 10,000 Fuß über dem Meere) bedeckte, durchgebrochen seyn und das Land zwischen den Strömen Hoangho und Yan-tse-kiang in eine Wasserwüste verwandelt haben. Wenn diese Nachricht Grund hat, so muß dies Ereigniß in Folge vulkanischer Erschütterungen eingetreten seyn, denn außerdem zeigt die Gobi eher einen Abhang gegen Norden als gegen Süden. Vom Thian-Schan gegen Norden, und wo dieser in eine Unzahl von kleinern Steppenbecken ausgelaufen, von der Fortsetzung des Küen-lün im Osten erkennt man leicht, daß sich das Land erst gegen Nordwesten, dann gegen Norden neigt; alle auf dem Alpenland des Altai entspringenden Flüsse

fallen nach Norden, nachdem sie lange das Gebirgsland des Altai durchströmt haben. Dieser Altai, über dessen Namen und Umfang schon so viel gestritten wurde, zerfällt nach den chinesischen Reichsgeographen in drei Theile: Altai, Khangai und Kentai mit Khingkan, welche so ziemlich mit den Namen kleiner Altai, sajanisches und daurisches Gebirg nebst Jablonnoi Chrebet auf unsern Karten übereinstimmen.

Als der wahre Mittelpunkt der innern asiatischen Bodenerhebung können die Gebirge um den Koko-Nor gelten. Von Südwesten her kommt diese Gebirgsmasse nach den chinesischen Geographen 550 Li (42 geographische Meilen) weit aus dem Quelllande des Hoangho und wird im Süden von diesem Strom umflossen. Sie gilt für das höchste Gebirg am Koko-Nor, und 7 ihrer Gipfel sollen sich in den Wolken verlieren: sie sind mit ewigem Schnee und Eis bedeckt, mit furchtbaren Steilschlünden umgeben und der Sage nach mit übelriechenden, ungesunden Nebeln überzogen, daher sie wenig bewohnt sind. Dieses Gebirge bildet eine große Scheidewand, denn von dem westlichen Abhange fließen noch Ströme nach Süden und Südwesten hinab, während der mächtige Hoangho und noch früher der südlichere Yan-tse-kiang schon das Gebirg nach Osten durchbrochen haben. Ein hohes Gebirge, das mit den Schneebergen von Sifan in Osttübet zusammenhängt, zieht sich von Süden nach Norden von 26° bis 40° und erstreckt sich zugleich ostwärts tief nach China hinein. Das Gebiet der beiden genannten Flüsse schließt fast ganz China im engern Sinne ein, mit Ausnahme des südlichen Uferstrichs. Das Hochland öffnet sich in Osttübet in langen tief eingeschnittenen Thälern, die gerade gegen Süden laufen und durch fünf Ströme bezeichnet werden, wovon 4 oben in Tübet einen andern Namen führen, als unten in der Halbinsel zwischen dem Meerbusen von Bengalen und Tunkin. Diese fünf Flüsse, welche man die hinterindischen zu nennen pflegt, sind von Osten nach Westen der Yan-tse-kiang (Kin-scha-kiang), Lantsiu und Ou-tschu, im Flachlande Maekhaun und Saluen genannt, an der Vormasse Nomku-Baschi entspringend, Dsang-bo-tsiu, im Süden Longtschuan-kiang, und der Yaru-tsang-bo-tsiu, im Süden Irawaddy genannt. Das Schneegebirge Sifan, das den Hoangho gegen Norden und den Yan-tse-kiang gegen Süden drängt, nähert sich in seinen Ausläufern dem östlichen Himalaya auf etwa 2 Grade und in diesen engen Raum drängen sich die aus weit entlegenen Ländern kommenden fünf angeführten Flüsse mit den begleitenden Gebirgsausläufern zusammen, um sich im Süden wieder strahlenförmig auszubreiten.

So gestaltet sich die Oeffnung des Landes gegen Osten und Südosten, und es bleibt uns nur noch die Oeffnung gegen Süden, oder die eigentliche indische Halbinsel, d. h. die Stellung des Himalaya zum Küen-lün nachzuholen. Der Küen-lün läuft zuerst unter 36° zehn Breitegrade weit in schwach südöstlicher Richtung und wendet sich dann gerade östlich, stets die westliche Gobi (Cobi) oder Thian-Schan-Nanlu im Süden begrenzend. Der Himalaya läuft von 35° an völlig südöstlich bis zum Dhawalagiri unter 29° nördl. Br., der bisher für den höchsten Berg der Welt galt; dies ist gleichfalls eine Strecke von 10 Breitegraden. Vom Dhawalagiri geht die Richtung des Gebirgs gegen Osten bis zum Durchbruch des Yaru-tsang-bo-tsiu, wo es mit diesem Fluß südlich sich wendet und von demselben in der Nähe der Stadt Bhamo durchbrochen bei Ummerapura ausläuft. Der Osten des zwischen diesen beiden Gebirgen Himalaya und Küen-lün gelegenen Landes zeigt zuerst das Gebirge, das sich vom Hauptstock um den Koko-Nor gegen den obern Lauf des Hoangho hinzieht, dann die Vormasse Nomku-Baschi zwischen dem obern Lauf der Flüsse Yantse-kiang und Gabko-tsang-bo-tsiu. Dagegen liegen die heiligen Seen Rawanhrad oder Lanka und Manosarowar oder Mapong im Norden und Nordosten von dem Sitze der indischen Götter, den unerstiegenen Höhen der Kailas, umgeben, die sich von der eigentlichen Himalayakette nordwärts ziehen und die Wasserscheide zwischen Ssetledsch (hier Satura) und dem Dsangbo bilden. Steigt man vom Tieflande Indiens herauf in eines dieser beiden Thäler, so wird man von dem großen Unterschied der Landschaft betroffen; enge Schluchten, jähe Abhänge, steile Felsmassen begleiten den Wanderer aufwärts, und hat er z. B. den steilen Niti Ghat (15,778 Fuß) überstiegen, so trifft er auf flaches Land, an dessen sanften Abdachungen die Gewässer des Schneegebirgs sich hinschlängeln. Von dem Scheidegebirge Kailas laufen drei Gebirgsarme aus: einer ostwärts gegen den obern Lauf des Gabko-tsang-bo-tsiu, zwei andere, die sich an den Küen-lün anschließen, nordöstlich und nordwestlich; diese drei Arme umschließen zwei große und mehre kleine Landeinsenkungen mit zahlreichen Steppenseen, unter denen der Tengiri im Osten der bedeutendste ist. Das Himalayagebirge ostwärts vom Kailas ist nie durchbrochen und enthält unstreitig den höchsten Gebirgszug. Man unterscheidet in diesem Theile des östlichen Himalaya, den man auch den nepalesischen nennt, im Gegensatze des noch völlig unbekannten osttübetanischen, gewöhnlich drei Gruppen: die Dhawalagiri-, Dhayabung- und Salpugruppe. Außerdem werden noch acht andere Piks aufgeführt, unter denen nur einer, der Dhayabung, einen eigenen einheimischen Namen hat; die östlicher gelegenen begreift man unter dem Namen der Salpugruppe. In der westlichen Gruppe ragt vor allen der Dschawahir (24,106 Fuß) empor, über welche riesenhafte Erhebung wir uns nicht mehr wundern dürfen, da das Plateau von Tübet 12,000 bis 14,000 Fuß über dem Meere liegt, das Ssetledschthal über 10,000 Fuß. Die Konfiguration der hindostanischen Halbinsel aber läßt sich in wenigen scharfen Zügen entwerfen. Von dem westlichen Himalaya strömen die Gewässer im Indus zusammen, auf dessen Ostseite eine Sandwüste liegt. Von dieser und dem Einschnitt des Landes bei Kutsch aus steigt der Boden gegen Osten zu dem Hochlande Malwa an, ein Höhenzug geht ostwärts und drängt alle westwärts vom Gangotri herabkommenden Gewässer in den Ganges zusammen, dessen Stromgebiet gegen Südosten sich öffnet; in denselben Meerbusen fällt aber auch der vom butanischen Himalaya herab-

kommende Brahmaputra, u. diese beiden Ströme bilden ein sumpfiges ungesundes Tiefland. Im Westen streicht vor dem Hochlande Malwa ein Gebirgszug, gewöhnlich die westlichen Ghats, im Gegensatz zu dem ostwärts gegen den Ganges laufenden Zweig so genannt, gegen Süden bis an die Spitze der Halbinsel; steil fällt das Land gegen Westen, sanft und allmählig gegen Osten ab. Die Erhebung ist durchaus unbedeutend, nur ein Pik im Westen von Nellore erhebt sich auf ungefähr 3000 Fuß. Daß die Ceylongruppe zu dem am Kap Camorin auslaufenden Gebirge gehöre, ist die gewöhnliche Ansicht; doch ist zu bemerken, daß die Berge dieser Insel, ganz abweichend von der kettenartigen Erhebung im südlichen Indien, einen Kreis einschließen; auch enthalten sie einige weit höhere Gipfel, so den Adamspik (6000 Fuß) und den Mana Kuli Kandi (5082 Fuß).

Gewässer. So riesenhaft wie das System der Massenbildung in A. auftritt, so ungeheuer sind auch die Depressionen des Landes. Einst bedeckte ein weites Meer alle Länder um das schwarze und kaspische Meer und erstreckte sich bis hinauf an das Eismeer, und noch heute ist die Entwässerung dieser Gegend im Fortschreiten begriffen. Beweis ist, daß eine Menge Flüsse, die zum Theil noch in der historischen Zeit, gewiß aber früher, das kaspische Meer erreichten, jetzt nicht mehr dahin gelangen und mehr und mehr in Steppenflüsse sich verwandeln, d. h. sie bilden eine Seenreihe, die nur durch schwache Bäche, in der dürren Jahreszeit oft gar nicht, unter einander verbunden sind. Viele verlieren sich auch ganz in Seen, deren Wassermasse wegen der durch die Trockenheit der Luft begünstigten Ausdünstung keineswegs bedeutend zunimmt. Merkwürdig ist vor Allem der Abfall des Landes nordwärts vom Kaukasus. Ein vom Elbrus ausgehender Vorsprung bildet zuerst die Wasserscheide zwischen den Flüssen Terek und Kuban, dann zwischen Jegorlik und Kuma, welche letztere schon in der Ebene den Charakter eines Steppenflusses annimmt und im Sommer das kaspische Meer nicht mehr erreicht, sondern sich in einen See verliert. Die dritte Stufe bildet nun der Kalaus, den man als die Quelle des Manitsch betrachten muß und der sich an einem der letzten Abfälle des Gebirgs in den östlichen und westlichen Manitsch theilt, von denen einer gegen Osten, der andere gegen Westen fließt: der östlichste erreichte einst das kaspische Meer, jetzt aber findet er seine Endschaft in einem See. Etwas weiter nördlich erhebt sich das Land, und in diesen Sandhügeln entspringt die Sarpa, welche nach Norden fließt und nicht weit von der Stadt Sarepta in die Wolga fällt. Die Lücke zwischen dem Ursprung der Sarpa und dem Manitsch ist dadurch als der tiefste Punkt bezeichnet, auf welchem noch zuletzt eine Verbindung zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere Statt fand. Oestlich vom Jaik fällt nur noch die Emba ins kaspische Meer, in den Aralsee aber von Norden her nicht Ein bedeutender Fluß: dort scheint die Depression am tiefsten. Nur zwei Ströme haben Wassermasse genug, um ihre Bahn bis zum Aralsee zu durchlaufen, der einst nach einer noch jetzt unter den Umwohnern herrschenden Sage mit dem kaspischen Meere in Verbindung stand, nämlich der Sir oder Jaxartes und der Amu oder Oxus. Ptolemäus nennt zwei bedeutende Flüsse, welche sich auf dem linken Ufer in den Sir ergossen haben sollen, jetzt finden sich nur unbedeutende Bäche, die weder der Größe noch der Lage nach den von Ptolemäus aufgeführten entsprechen. Aeltere russische Berichte sprechen von einem rechts einfallenden Flusse Kenderlik, der gleichfalls nicht mehr aufzufinden ist. Der Fluß Tschui, der aus dem See Issekul kommt und nach japanischen Karten noch im 7. Jahrhundert in den Sir fiel, bildet jetzt 7 bis 8 geographische Meilen weiter nördlich einen Steppensee, Kaban Kulak. Ebenso bildet der Bakbulan den Kuktscha-Tus, statt wie früher in den Tschui zu fallen; der Sarusa den Tele-Kul (See), der in geringer Entfernung vom Sir liegt; der Turgai mit seinen zahlreichen Quellen verliert sich in Bulgana-Kul u. Aksakal-Barbi. Beim Amu findet der gleiche Fall Statt. Der Kohik, auch Sereffchan (der Goldströmende, der ehemalige Sogd in Sogdiana, welcher das bekannte fruchtbare Thal bewässert) genannt, muß einst in den Amu gefallen seyn, und unsere Karten stellen es auch zum Theil noch so dar, obwohl er längst einen See bildet. Der Karschi verliert sich jetzt ebenfalls in der Wüste, und das gleiche Schicksal hat der Fluß von Balkh durch Menschenhand nur um wenige Zeit früher erfahren, als die Natur selbst es ihm bereitet hätte. Der Murghab (Vogelfluß) bildet etwa 10 geographische Meilen nördlich vom Merw einen See, obgleich die Karten ihn noch meist ins kaspische Meer fallen lassen, wohin er, wie Burnes nachweist, seiner ganz nördlichen Richtung nach ohnehin nicht fallen sollte. Westlich vom Amu sind der Atrek und Gurgan unbedeutende Küstenflüsse, die von der das kaspische Meer umgebenden Bergkette herabkommen. Noch unbedeutender sind die Flüsse von Masenderan und Ghilan. Dagegen öffnet sich die Südseite des Kaukasus in zwei langen Thälern, dem des Kur und Araxes. Abgesehen von den Thälern dieser beiden Flüsse, gibt es in Großarmenien und Kleinasien kein größeres Flußthal, das vom Meere ausgewühlt worden wäre, das des Phasis oder Rioni ausgenommen. Bei allen andern zeigt sich der asiatisch-terrestrische oder plutonische Charakter des Landes, wenn auch modificirt, doch immer deutlich genug. Ein gegen Süden laufender Gebirgsarm des Kaukasus scheidet zuerst das Rionithal von dem des Kur, dann zieht er sich in vier parallelen Ketten der Länge nach durch Kleinasien, woher es kommt, daß die Flüsse dieses Landstrichs, bei dem Abfall desselben gegen Westen, zuerst westlich zwischen den parallelen Ketten fließen und dann in südlichem oder nördlichem Laufe das Gebirg durchbrechen. Zuerst kommt die nördliche Küstenkette, dann die Kette, auf welcher der Euphrat (Phrat) entspringt, hierauf diejenige, zu welcher der Ararat gehört, und endlich die eigentliche Taurus- oder die südliche Küstenkette. Das Merkwürdige an der Struktur dieses Landes ist, daß alle diese von Osten gegen Westen laufenden Gebirgsthäler wieder eine von Norden nach Suden gehende Wasserscheide haben. Zwischen der ersten Kette und der zweiten

entspringt der Tschorok und fließt östlich um die Küstenkette herum, der Termeh, Tozanlu und Jeschil Irmak fließen westlich. Zwischen den zwei mittlern Hauptketten entspringt der Kisil Irmak, welcher gegen Westen läuft und dann nordwärts durchs Gebirge bricht, während die westliche Euphratquelle gegen Osten fließt und sich noch binnen der beiden Ketten mit der östlichen Euphratquelle vereinigt. Zwischen der dritten und der südlichen Küstenkette, dem Taurus, fließt der Karasu als Zufluß des Euphrat gegen Osten, der Tschokid-Sui, auch Sihon genannt, gegen Westen und durchbricht die Tauruskette oberhalb Adana. Bezeichnend ist dabei für die vertikalen wie für die horizontalen Dimensionen dieser Gegenden, daß in den drei Zwischenräumen zwischen den vier Ketten die Wasserscheide immer mehr gegen Westen vorrückt: zwischen der ersten und zweiten Kette ist sie ungefähr unter 58° östl. L., zwischen der zweiten und dritten unter 55° östl. L., zwischen der dritten und vierten unter $53^1/_2$° östl. L.; aus diesem Umstande geht hervor, daß die Hauptneigung der kleinasiatischen Landveste gegen Nordwesten geht. Im Südwesten sind einige geschlossene Hochländer, andere, wie das Quellland der Sakaria (Sangarius), sind nur halb geschlossen, indem der Fluß gegen Nordosten durchbricht. Der südliche Ausläufer der Tauruskette, welche Syrien und Palästina durchzieht, bietet das merkwürdige Schauspiel eines Flusses dar, des Jordan, der noch bei Menschengedenken in das rothe Meer ausmündete, durch eine plötzliche Naturerscheinung aber seinen Lauf unterbrochen sah und sich nun in das sogenannte todte Meer ergießt. Bei weitem der merkwürdigste und bedeutendste Fluß dieses Gebiets ist der Euphrat oder Phrat, wie die Orientalen ihn nennen, in seinem untern Laufe Schat-el-Arab (Fluß der Araber) genannt. Nördlich von Erzerum, auf dem südlichen Abhang des Ala-dhag, entspringt der östliche Phrat, nicht weit von der Quelle des Rakſi oder Araxes. Der Phrat fließt anfangs gegen Westen, wendet sich dann südlich, durchbricht die dritte Kette, von Norden nach Süden gerechnet, und vereinigt sich bei Keban mit dem sogenannten südlichen Phrat oder Murad-su, der am Nordabhang des Seiban-dagh (Schneegebirgs) westlich von Bajesid entspringt. Verstärkt durch den Kuramas oder Karasu von der rechten Seite, tritt er dann aus dem Gebirge hervor und wendet sich, die syrische Wüste ostwärts umgehend, gegen die Persien im Westen einschließenden Gebirge. Nachdem er außer einigen kleinen Flüssen den Khabur empfangen, vereint sich mit ihm sein Zwillingsstrom, der Tigris, Didschlat bei den Arabern genannt, welche ihn, wie die Orientalen überhaupt, für den Hauptstrom ansehen. Wie der Murad-su nördlich, so entspringt der Tigris südlich von den Seibanbergen, schlägt aber eine entgegengesetzte Richtung ein, denn er fließt zwischen dem südlichen Randgebirge, dem eigentlichen Taurus, und den Seibanbergen gegen Osten. Auch er hat auf der rechten oder Westseite keine Zuflüsse, desto mehr aber auf der linken, wo ihm von den Gebirgen von Kurdistan herab eine Menge Gewässer zufließen, tiefer unten aus den Gebirgen von Kirmanschah namentlich der Mendeli und Kerah. Von der Höhe von Bagdad an ist das mittlere Land zwischen beiden Flüssen durch Kanäle reichlich bewässert und fruchtbar.

Arabien, dessen Inneres wir so wenig kennen, ist höchst wahrscheinlich ein von Norden gegen Süden in breiten Terrassen ansteigendes Land, und man weiß von keinen nie versiegenden Flüssen, als dem Meidam und Schabb, welche von dem Hochlande von Jemen herab ins indische Meer fließen; die andern alle sind Wadis, Bäche, die nur in der Regenzeit anschwellen, im Sommer aber austrocknen; auch von diesen Wadis sind nur auf der Ostseite einer, auf der Westseite in der Nähe des Babel Mandeb zwei von einiger Bedeutung bekannt, die andern können nicht an die Küste vordringen, weil die Ostküste und noch in höherem Grade die Westküste mit einer breiten bis an den Fuß des Hochlandes reichenden Sandebene bedeckt sind, in der die Flüsse versiegen. Auch Persien hat nicht einen bedeutenden Fluß aufzuweisen. Iran ist ein Tafelland, von dem nur einige unbedeutende Flüßchen sich ins Meer ergießen. Der einzige, einigermaßen bedeutende, außer den oben genannten Kerah und Karun, die zum Tigrisgebiete gehören, ist der Sefid Rud (Weißfluß), von den Turkistämmen Kisil Oske genannt, der durch Irak Adschemi und Ghilan fließt und ins kaspische Meer fällt. Alle von den Gebirgen von Kurdistan, Loristan und Farsistan herab gegen Osten fließenden Gewässer verlieren sich theils in den Salzwüsten, theils fließen sie in ächten Steppenbecken und bilden Seen, wie namentlich in Farsistan der Derja Nima und Derja Bachtegan. Nur in Beludschistan ist etwas mehr Entwickelung des Landes gegen das Meer hin, und einige Flüsse, namentlich der Hadscha, bahnen sich den Weg bis ins Meer. Aber mit den Brahuibergen, welche sich nordwärts heraufziehen, ist das Land abermals geschlossen und dacht sich gegen die Mitte ab, wo der Hilmend, der Urghundab und vielleicht der Lora und Hindmend ihre Gewässer in den Zarehsee ergießen.

Der Mustag, offenbar die wichtigste Fortsetzung des Thian-Schan gegen Westen, bildet mit diesem die große Wasserscheide in Innerasien. Von der Hochfläche von Kiptschak 77° 45' östl. L. bis zum Tangnu Oola unter 115° östl. L. fließen die Gewässer im Norden desselben anfangs gegen Westen, dann gegen Nordwesten, endlich gegen Norden. Von dem Tangnu Oola wenden sie sich gegen Nordosten und Osten. Der durchgängige Charakter der Flüsse ist, anfangs Steppenseen zu bilden, dann aber allmählig die Gebirge zu durchbrechen. Gehen wir vom Sir nordwärts, so finden wir den Talas, den Tschui, den Bakbulan, den Jar Jaktschi, den Sara-su u. den Turgai, alle mit westlicher, zum Theil südlicher Richtung gegen die große Depression, abgesondert von den sibirischen Flüssen durch eine Reihe unzusammenhängender Berge und Hügel, in welcher sich das Bergsystem des Altai gegen Westen verlängert, die jedoch mit 82° östl. L. plötzlich abbrechen, um der Region kleiner Seen Platz zu machen, welche die alte Verbindung zwischen der großen Depression des kaspischen Meeres und dem

Eismeere bezeichnen. und wo sich dann auch in nicht genau zu bestimmender Lage die Wasserscheide befindet. Die nördliche Grenze der gegen die große Depression westlich und südwestlich strömenden Flüsse bildet der Ulu Tau, von dem aus sich nördlich und nordöstlich einzelne Gebirgsgruppen erheben, welche in verkleinertem Maßstabe die großen rings geschlossenen Gebirgshöhen des Innern wiederholen. Uebersehen wir nämlich das ganze Land vom Thian-Schan im Norden und vom Tangnu Oola im Westen, das von dem Altai im Norden bald zu Steppenbecken geschlossen, bald von einzelnen Strömen durchbrochen wird, so finden wir, daß von Osten gegen Westen und Norden anfangs bloß Steppenseen und allmählig durchbrechende Ströme sich zeigen. Die südlichste Reihe von Steppenbecken, durch die Seen bezeichnet, ist Tsagan-Nor, Alak-Nor, Turgut, Barkul, Khulussutai, Ajar, Borotala, dann der Balkasch, in den der große westlich strömende Ili nebst einer bedeutenden Anzahl anderer Flüsse sich mündet, und südlich der große Issekul, mit einem Ausfluß, dem Tschui, der, statt den Sir zu erreichen, selbst am Ende seines Laufs wieder einen See bildet, den Kaban Kulak. Die zweite nördliche Reihe bietet bloß den Kisilbasch, den Darlai und den Alakul dar. Die Flüsse, von denen diese Seen wegen Mangels an Ausfluß gebildet werden, kommen gleichfalls alle von Osten her. Unmittelbar nördlich vom Kisilbasch-Nor fließt der Irtysch oder Ertschis in den Saisansee, um dann, der erste unter den nordasiatischen Strömen, das Gebirge zu durchbrechen und in das Eismeer auszumünden. Eine Menge Flüsse fließen hier in ganz westlicher Richtung, aber erst der Om und später die Tara, der Tui und andere erreichen den Hauptstrom. Abgesondert für sich betrachtet, hätte dieser Umstand nichts Auffallendes, allein am Irtysch findet sich eine darauf bezügliche Erscheinung, die er mit dem Ischim, Obi und Jenisei gemein hat. Der Ischim hat außer seinem Quellenbezirk auf der linken Seite gar keine Zuflüsse, auf der rechten Seite aber, außer denjenigen, welche zu seinem Gebiet gehören, aber ihn nicht erreichen, sondern Seen bilden, den Kaluton, Akbasar und einige andere. Der Obi (s. v. a. Doppelstrom), der Bija und Katunja entspringen nebst mehren andern Flüssen, die sich auf seinem Oberlauf vereinen, der Tschuja, dem Kuksun, dem Tscharysch und Alei auf denselben Gebirgen, welche die Zuflüsse des Irtyschlaufs unterhalb des Saisansees nähren. Man kann den Oberlauf des Obi rechnen bis Malyschewa, fast unter 54° nördl. Br., von da an bis Surgut unter 62° nördl. Br. sind seine linken Zuflüsse äußerst unbedeutend, während er auf der rechten den Ina, den Tom, die Kija, den Ket, den Tym und den Wakh aufnimmt. Wie der Ischim, so zeigen in höherem Grade der Irtysch u. Obi, endlich schwächer der Jenisei, noch Spuren ihrer ursprünglichen Einmündung in das ehemalige Meer. Wie sie sich von dem östlichen Gebirgslande herab in das zwischen ihnen und dem Ural befindliche Meer ergossen, warfen sie einen Schuttdamm von Geröll und anderem Material, das sie mit sich führten, auf dem linken oder westlichen Ufer auf. So kam es, daß der Wasserablauf und die bald kleinern, bald größern Flüsse, die sich in den Duabs zwischen Ischim und Irtysch und zwischen Obi und Irtysch bildeten, wegen des allgemeinen Abhangs des Landes gegen Westen flossen und die westlichen Ufer keine oder nur höchst geringe Zuflüsse erhielten. Der Ausläufer des Ural gegen Westen gibt einer Menge Flüssen das Daseyn, die dem Ural parallel laufen. In dem Zwischenraume zwischen dem Waldaigebirge, dem westlichsten Zuge des Ural, und dem nördlichen Ausläufer des Ural ist die Wasserscheide, und dort entspringt die Wolga, die nach langem östlichen Laufe ihren Weg gegen Süden dem Ural parallel nimmt. Die Düna entspringt in der Tiefe des Waldaigebirges, wo dies sich in zwei westlich laufende Arme theilt; zwischen beiden fließt die Düna u. der Dniepr, nur daß der letztere etwas weiter westlich seinen Ursprung hat. Das Land zwischen beiden aber, das wahre einstmalige Meeresufer, wo die Flüsse sich ausmündeten, ist nur eine Sandstrecke: die Düna fließt gegen Norden, der Dniepr gegen Süden. Das Quellgebiet des Irtysch geht vom hohen Tarbagatai bis zum Turgusunsk- und Kolsungebirge, u. nimmt somit in der Richtung von Südwesten gegen Nordosten eine Breite von 60—70 geographischen Meilen ein. Das Quellgebiet des Obi geht vom Turgusunsk- und Kolsungebirge gerade gegen Osten bis zum telezkischen Gebirge, eine Strecke von 45—50 geographischen Meilen, das Quellgebiet des eigentlichen Jenisei, mit Ausschluß der Angara oder obern Tunguska, vom telezkischen Gebirge bis zu dem Tangnu Oola und Tangnu Schan, welcher im Innern das Scheidegebirge zwischen West- und Ostabfall ist. Hier stellt sich durch den Lauf der Flüsse ein entschiedener Widerspruch auf zwischen dem Gebirgsabfall nördlich und südlich vom Randgebirge. Südlich ist der Tangnu Oola und Tangnu Schan, wie schon erwähnt, das Scheidegebirge des Ost- und Westabfalls, während nordwärts vom Randgebirge erst ein vom Baikalsee auslaufender Gebirgsrücken zwischen Ost- und Westabfall entscheidet. Nördlich vom Gebirge der schwarzen Wolken und südlich vom Alan Kum Oola liegt nun der Ikke Aral Nor, fast gleichmäßig durch Flüsse von Osten wie von Westen her genährt; zwar ist noch der östliche Djabekan oder Bujantu genannt, ohne Vergleich der längere, doch ist auch schon der westliche, Khotu, bedeutend, und wir nähern uns sichtlich dem Punkte, wo der Abhang des Landes gegen Westen und Osten im Gleichgewicht steht. Nördlich vom Alan Kum Oola, unmittelbar südlich vom Tangnu Oola ist nun der Ubsa-Nor, der nördlichste Steppensee. Nördlich vom Tangnu Oola fließt der Kemtschik von Westen nach Osten, der Jenisei von Osten nach Westen, und beide vereint durchbrechen die sibirisch-chinesische Grenzkette in enger Felsenkluft, um nun den völlig veränderten Lauf gegen Norden zu beginnen. Folgen wir dem Durchbruch des Jenisei bei Kem-Kem-tschik Bone (d. h. der zweiten Grenzsäule am steilen Bergabfall), bis er in die flache Steppe tritt bei Krasnojarsk, so ist dies eine Strecke von 90 geographischen Meilen, von denen er ein gutes Drittheil bis Sajansk zwischen hohen und steilen Ufern zurücklegt; von

da aber werden die Ufer etwas offener, doch erst bei Krasnojarsk tritt er aus der Gebirgsbildung heraus. Hier fällt namentlich auf, daß die östlichen Zuflüsse des Obi sich dem Jenisei ungemein nähern, die Yjus bis auf wenige Stunden, und daß der Jenisei dem Charakter des Obi und Irtysch getreu bleibt und außer den Gebirgsflüssen Kantighir u. Abakan bis unterhalb Jeniseisk (beinahe 59° nördl. Br.) keine oder nur höchst unbedeutende linke Zuflüsse hat. Von dem sabinskischen Gebirge fallen mehre kleinere Flüsse gegen Westen in den Jenisei, gegen Osten aber fließen der Kan, der bei Kansk mit einem Male gegen Nordwesten umwendet und dem Jenisei zufließt. Dann folgen Gutscha, Nerka, Birussa, Uda, die sich in der Tschuna vereinigen und gleichfalls nordwestlich fließen, und dann kommen Ija, Oka, Urak, Niela, Kitoit und Irkut, die alle nordöstlich und östlich fließen und in die sogenannte untere Angara fallen, welche aus dem Baikalsee kommt, bis über 58° hinaus nordwärts strömt, dann mit einem Male völlig gegen Westen wendet und kurz vor ihrer Einmündung in den Jenisei noch die oben erwähnte Tschuna aufnimmt, hier aber gewöhnlich den Namen obere Tunguska führt. Hart am Ausfluß der Tunguska-Angara aus dem Baikalsee erhebt sich ein Gebirge, dessen einer Arm gerade gegen Norden streicht. Auf diesem entspringt die sogenannte Stein-Tunguska und weiter nördlich die untere Tunguska, die nach einem kurzen nördlichen Laufe beide gegen Westen umwenden und in den Jenisei fallen.

Wir stehen nun am Nordabfall des Landes, und hier kommt vor Allem das Becken des Baikalsees in Betracht. Die Lena mit ihren zwei Quellen entspringt unter 123° und 125° östl. L. und fließt alsbald gegen Nordosten, die Angara, ein äußerst reißender Fluß, entspringt unter 134° östl. L. und fließt westlich in den Baikal; das Gebirge, zwischen dem sie fließt und das den Baikal auf der Nordwestseite umgibt, ist also ein Scheidegebirge. Zwischen dem See und dem Jablonnoi Chrebet, dem Scheidegebirge zwischen Nordost- und Ostabfall, unterscheidet man zwei Hauptketten, das Chorei- und Kondinskoi- und das Inskoigebirge: zwischen diesen laufen die Flüsse in ganz entgegengesetzten Richtungen, gerade wie in Kleinasien. Zwischen dem See u. dem Inskoigebirge strömt der Bargusin gegen Westen in den See, zwischen dem Inskoi- und dem Choreigebirge der Witim gegen Osten zur Lena u. die Uda gegen Westen, zwischen dem Choreigebirge und Jablonnoi Chrebet der Khilok gegen Westen und die Khonda zum Witim gegen Osten. Sehen wir von der großen Ausdehnung des Baikalsees gegen Osten ab und denken wir uns die Selenga als den Strom, der nachher unter dem Namen der untern Angara aus dem Baikalsee tritt, so gleichen Entwickelung und Lauf des Stromes ganz dem des Irtysch durch den Saisansee und seiner Einmündung in den kleinen Tobol. Das Quellland des Selengastroms ist merkwürdig als Uebergangspunkt zur Eröffnung des Landes gegen Osten. Hier ist an kein einzelnes Längenthal zu denken, wie weiter gegen Westen, sondern das Netz der in der Selenga sich vereinigenden Flüsse beschreibt einen gegen Norden offenen Halbkreis, und die zwei östlichsten derselben kommen schon vom hohen Kentei herab. Noch auf chinesischem Gebiete durchbricht die Selenga das Gebirge, nimmt rechts die Dzida, links den Tschikoi, Khilok und die Uda auf, worauf sie in den Baikalsee ausmündet. Dies ist die letzte Entwickelung des Landes gegen Norden (denn auch die Lena wendet nach langem nordöstlichen Laufe gegen Norden um), und der Kentei bildet hier den Scheitelpunkt, von dem die Flüsse nordwärts zur Selenga und ostwärts zum Gebiet des Amurstroms fließen, der die größte Längenentwickelung von allen Strömen der Erde hat, selbst den Marañon nicht ausgenommen, denn dieser durchfließt nur 27 Längengrade, der Amur aber, vom hohen Kentei an, wo seine Hauptquellflüsse, der Onon u. Kerlon, entspringen, nicht weniger als 32°. Aber der Amur führt nicht seinen Namen von der Quelle bis an die Mündung, welche letztere erst in neuerer Zeit bekannt, aber noch nicht beschifft wurde; erst nach dem Verein vieler Quellströme aus zweierlei Flußgruppen, die von Norden und Süden her, von der Grenze des baikalischen Sibiriens und den Grenzen Korea's und China's zusammenfließen, erhält er seinen Namen, und Vieles von seinem Lauf ist noch unbekannt, da die Chinesen diesen Fluß, an dem schon einmal die Russen sich festgesetzt hatten, ängstlich bewachen.

Unmittelbar im Süden des Thian-Schan fließt der Yarkiang-Darja und Kaschgar-Darja, welche vereint den Tarim oder Erghengol bilden und sich im Lopsee verlieren. Der Lauf dieser Flüsse mit Einschluß des Lopsees nimmt wenigstens 16 Längengrade oder zwei Fünftheile der ganzen Länge A.s vom Belur-dhag bis zum chinesischen Meere ein. Ob die gerade gegen Osten liegenden Steppenbecken die Abdachung gegen Osten oder Westen haben, ist zweifelhaft; daß aber das Steppenbecken des Tengiri-Nor sich gegen Osten neigt, leidet keinen Zweifel, ebenso wenig, daß die Quellen des Yan-tse-kiang oder des südlichen Zwillingsstromes sich nicht weit östlich von 106° finden können, wenn gleich 5 bis 6° tiefer südlich, als der Lop-Nor; jedenfalls ist die Entfernung zwischen Lop-Nor und Tengiri-Nor, sowie zwischen dem Lop-Nor und den Quellen des Yan-tse-kiang, da man jedenfalls dem Westabfall des Steppenbeckens einige Ausdehnung lassen muß, viel zu gering, um ein entgegengesetztes Gehänge des Landes vermuthen zu lassen. Es ist demnach mit Grund anzunehmen, daß, wie der Abfall des Landes unmittelbar nördlich vom Thian-Schan gegen Westen geht, so im Süden desselben wesentlich und ohne bedeutende Unterbrechung gegen Osten oder vielmehr gegen Südosten. Zunächst kommen wir nun an den Hoangho, der zu einer östlichen Entwickelung gehört, die sich vom Amurstrome namentlich dadurch unterscheidet, daß dieser letztere fast ganz der Plateaubildung angehört und in keine freie, einer großen Kultur fähige Niederung tritt, wie die beiden großen Zwillingsströme China's, die der Plateaubildung, der Gebirgsbildung und der Niederung, denen ihr oberer, mittlerer und un-

terer Lauf entspricht, fast gleichmäßig angehören. Die mächtige Größe des Riesenstromes, der in gerader Richtung von seiner Quelle bis ans Meer eine Strecke von 280 geographischen Meilen, mit seinen Krümmungen aber fast den doppelten Raum, nämlich 540 Meilen durchläuft, war Ursache, daß man seinen Lauf noch über die Maßen vergrößerte, indem nach alter Sage der Yarkiang sich in den Lop=Nor verlieren und dann unter der Sandwüste sich verbergend nach Osten strömen und im Gebirge als Hoangho hervortreten soll. Ueber die wahren Quellen des Hoangho (gelber Strom) wissen wir nichts Näheres, als daß sie etwa unter 35° nördlicher Breite und 114° östlicher Länge liegen und in zahlreichen Flüssen auf dem Plateau des Küen=lün sich in den Oling=hai (See oder Meer) ergießen, aus dem nun der Hoangho schon als ziemlich bedeutender Fluß entspringt. So viele und zahlreiche Zuflüsse auch der Hoangho im Gebirgslande aufnimmt, so kann er dergleichen im Tieflande nicht mehr aufnehmen, weil der an seinen Ufern aufgeworfene Wall ihre Annäherung hindert. Flüsse, wie der Weiho=kan und Tschang=ho, hätten gewiß ihre Richtung vom Gebirge gegen den Hauptstrom beibehalten, so aber wandten sie sich nordwärts und flossen gegen die Provinz Tschy=li und den Golf von Petscheli; die Strecke, die sie auf diesem Wege durchzogen, ist auch jetzt noch eine sumpfreiche, mit vielen stehenden Seen angefüllte Gegend, und die Chinesen haben die tiefe Lage derselben und den leichten angeschwemmten Boden um den Hoangho benutzt, um einen großen Kanal, der große Kaiserkanal genannt, aus dem Weiho=kan nach dem Unterlaufe des Hoangho und durch diesen nach dem Unterlaufe des Yan=tse=kiang zu ziehen. Wie der Weiho=kan und Tschang=ho auf der Nordseite, so wäre auch der Hai=to auf der Südseite ohne den aufgeworfenen Wall weit früher und nicht erst nahe an der Ausmündung in den Hoangho gefallen. Das mesopotamische Land zwischen Hoangho und Yan=tse=kiang ist auch in China das Land der Bildung, des Reichthums und der Macht, das vorherrschende Kulturland, wie das Land zwischen Dschemna und Ganges in Indien, zwischen Euphrat und Tigris im alten Lande Assur. Hier hat sich zuerst das mächtige Reich gebildet; als die harten und rohen Bergvölker China's allmählig herabstiegen in dies Tiefland, dessen Sümpfen sie nach und nach große Distrikte, Tscheu genannt, abgewannen, da begann mit dem Ackerbau auch der Reichthum und die Kultur aufzublühen, und hier entstand das Reich der Mitte, um welches her die alten fünfzehn Provinzen des Reiches sich lagern. Erst in neuern Zeiten, als Mongolen und Mandschu das Reich unterjocht, ist der Sitz der Herrschaft aus diesem Mesopotamien hinweg verlegt worden nach Peking, das am Fuß der Gebirge liegt, von dem jene wilden Horden herabstiegen. In seinem südwärts gerichteten Laufe begleiten den Yan=tse=kiang vier Ströme, die alle in die hinterindische Halbinsel auslaufen, über welche aber zum Theil noch großer Streit herrscht. Ueber die zwei ersten ist man ziemlich einig. Auf der unbekannten Steppe über dem Dzang=Gebirge entspringt der Lak=tsiu oder Langtsang, in seinem untern Laufe Mae Khaun, Strom von Kambodscha genannt. Rechnet man seinen Lauf auch nur vom Durchbruch durch das Dzang=Gebirge (32° nördl. Br.) an, so durchfließt er 22 Breitegrade oder 330 Meilen in gerader Richtung gerechnet. Der zweite Strom ist der Oir=tsiu oder Lukiang, in seinem Unterlaufe Salhuen genannt; er soll in der Nähe des Tengiri=Sees unter 109° östl. L. entspringen und erst nach einem Laufe von 60 bis 70 geographischen Meilen das Dzang=Gebirge durchbrechen; er mündet bereits unter 17° 45' nördl. Br. aus, sein Lauf ist also bei weitem kürzer, als der des Mae Khaun. So weit ist man ziemlich einig, nun aber beginnt der Streit. Nach der Karte von Berghaus ist der nächste Strom der Gabko=tsang=bo=tsiu, der tiefer unten bei Amerapura als Myit=uge in den Irawaddy einmünden soll; der vierte Strom endlich ist der große Strom Tübets, der Yaru=tsang=bo=tsiu oder Tsambo, der unten im Lande der Birmanen Irawaddy heiße. Ritter dagegen läßt den Gabko=tsang=bo=tsiu unter 27° 45' nördl. Br. in den Yaru=tsang=bo fallen, diesen das kolossale Schneegebirge in Oberassam durchbrechen und als Brahmaputra im indischen Flachland erscheinen; nach Berghaus entspringt dieser Brahmaputra in dem Schneegebirge von Oberassam.

Wir sind, der Flußrichtung von Osten gegen Westen folgend, an den Punkt gekommen, wo die Quellen einigermaßen bekannter werden, und haben uns dem Himalaya genähert, der mit seinen zahlreichen Strömen Indien, dieses wunderbare Land, befruchtet. Die schnellste Uebersicht über den Lauf der Flüsse in Indien erhält man dadurch, wenn man in Gedanken auf das Hochland von Malwa sich stellt, dem Himalaya gegenüber. Vor sich sieht man den Ganges und den Dschemna aus dem Gebirge hervortreten und nach kurzem südlichen Laufe, durch den Fuß des Hochlandes von Malwa aufgehalten, gegen Osten sich wenden, wo ihnen eine Menge Flüsse von eben diesem Hochland herab zuströmt. Etwas westwärts von dem Dschemna bricht der Ssetledsch durch das Gebirge, dann der Tschenab und Dschellum und endlich der Indus mit dem südostwärts hervorkommenden Kabul. Mit Byas und Rawi, die in den Vorbergen entspringen, machen diese das Land der fünf Ströme aus, von denen der Indus fast immer südlich, die andern, am meisten der Ssetledsch, südwestwärts strömen und an der von Malwa nordwestlich ziehenden Wüste hinstreichen: diese bei Mittenkot in einem Bette vereinzelten Flüsse münden durch ein wunderliches Delta im Meerbusen von Kutsch aus. Wendet man von dem Hochlande von Malwa gerade gegen Süden, so stößt man auf eine seltsame Anomalie im Abhang des Landes, der durch den Lauf des Nerbudda und Tapty bezeichnet ist. Die das Hochland Malwa südlich begrenzenden Vindhya=Gebirge fallen gegen Süden mit einem Male so schroff und steil ab, daß die Nerbudda und der Tapty hart an ihrem südlichen

Fuße von Osten gegen Westen strömen. Der Stromknoten so zu sagen, das Omerkuntuk-Plateau genannt, liegt zwischen 22 und 23° nördlicher Breite und etwa 98° östlicher Länge. Von hier strömen Nerbudda und Tapty gegen Westen, die Sone mit ihren zahlreichen Zuflüssen gegen Osten, der Mahanuddy und Wyne Ganga mit den übrigen gegen Süden und Südosten. Bald darauf aber erheben sich im Süden die Ghats, begleiten das westliche Ufer, gegen welches sie steil abfallen, und senden den Godavery, den Kistna und Cavery durch hügeliges Land und weite Ebenen gegen Osten. Man muß demnach in Indien vier Wassersysteme unterscheiden, das des Indus, des Ganges, des Nerbudda und der im Süden von den Ghats gegen Osten fließenden Ströme. Ursprung und Lauf der letzteren bieten nichts Besonderes dar, wohl aber die der beiden erstern. Da, wo das Querjoch des Damtschuk an das Kailas- oder Himmelsgebirge sich anschließt, sind nahe bei einander zwischen 31° und 31° 30′ die Quellen des Ssetledsch und Indus, aber die Längenthäler beider Ströme sind geschieden durch das Dangbo-Gebirge; beide fließen westlich oder vielmehr nordwestlich, und der Indus nimmt unfern von Ladak seinen ersten großen Zustrom auf, den Scheiuk, der von den Gebirgen von Karakorum herabkommt. Unterhalb Eskerdu durchbricht er den indischen Kaukasus, den sogenannten Dord Himalaya, und durchströmt Gebirgsland bis Attok, wo er den Kabulstrom aufnimmt, der am Südabhang des Hindukhu entspringt und unterhalb Dschellalabad mit dem Kameh sich vereinigt. Auf seinem weitern südlichen Laufe nimmt der Indus bei Mittenkot den Tschenab auf, der inzwischen alle Pendschabströme in sich vereinigt hat, den Dschellum, Rawi und den vereinigten Byas und Ssetledsch, nach dieser Vereinigung Garra genannt. Der obere Ssetledsch umfließt nördlich und westlich das gewaltige Gebirge, in welchem der Dschemna und der Ganges entspringen, gerade in seiner größten Breite. Von Rupur bis Saharanpur, wo der Dschemna aus dem Gebirge getreten ist, beträgt die Entfernung etwa 25 Meilen; auf dieser Strecke entspringen in den Vorbergen fünf oder sechs kleine Flüsse, die weder wie der Ssetledsch gegen Südwesten, noch wie der Dschemna gegen Südosten fließen, sondern gerade südwärts gegen die Wüste, in der sie sich verlieren; hier steigt nämlich alsbald das Hochland von Malwa an. Die Wasserscheide, welche im Gebirge die Ssetledsch-Zuflüsse von denen des Dschemna trennt, setzt sich in der Wüste fort. Steigt man vom Ssetledsch über diesen Wasserscheidezug gegen Osten hinüber, so tritt man in ein Land, das außer dem Kyarda Dun keine bedeutende Ebene, sondern nur Engthäler und Klüfte hat, die von dem Giri Ganga, Pabur und Tonse durchrauscht werden, welche alle sich in dem aus den heißen Quellen von Dschemnotri herströmenden Dschemna vereinen. Mit dem hier ans Licht getretenen Strom vereint sich zuerst von Norden her der Jahni Ganga, dessen bedeutendster Arm oben am Niti Ghat, 16,000 Fuß über dem Meere entspringt. Kaum in der Ebene angelangt, empfängt der Dschemna eine Menge Ströme von dem Hochland Malwa herab, wobei indeß bemerkenswerth bleibt, daß der Strom gerade gegen diese Seite hin vordringt. Schon bei Allahabad vereinigt sich indeß der Dschemna mit dem Ganges, der bald nachher den wasserreichen Goggra nebst einer Menge anderer von dem Himalaya herabkommender Flüsse empfängt, bis er sich kurz vor seinem Ausflusse mit dem Brahmaputra, auch Megna genannt, vereinigt.

Gehen wir in Kleinasien von Westen nach Osten, so stoßen wir mehr und mehr auf einzelne geschlossene Becken, die mit Seen bezeichnet sind, und je weiter gegen Osten, desto neuer und entschiedener vulkanisch scheinen sie zu seyn. Nur das Euphratgebiet ist frei von solchen Seen. Nehmen wir zuerst die Seen nördlich vom 39.°, so stoßen wir auf folgende: der Balicasar, Lupad-See, der Aingöl, die Seen von Jenischehr und Isnik, der Sophon-See oder Sabandsche, die Seen Efnani und Tschaga. Damit hört die Seenreihe im Norden auf, im Süden ist sie zahlreicher. Hier treffen wir zuerst auf den Euligöl oder Mermer-See (38° 40′ Breite) und den Basi-See (37° 30′ Breite), dann von diesem östlich auf den See von Bazar Khan, auf die Seen Tschesik, Noli, Hadschi, die Seen von Egerder, Bai Schehr, Trogilis, Karadscheli, Akscher, Dschiaur, Karchumlar bei Koniah, und einige große Salzseen: alle diese vom Tschesik an liegen auf einer Strecke von nicht mehr als 4 Graden oder 60 geographischen Meilen, und von allen hat keiner einen Ausfluß. Von hier an, nämlich von dem 52.° östl. L., finden sich wenigstens keine so großen Seenreihen, wenn es gleich an kleinern in dem ziemlich unbekannten Lande nicht fehlen mag. Um so auffallender ist die Gegend südwärts vom Kaukasus damit versehen. In den sogenannten phlegräischen Feldern um Baku findet sich ein kochender See, der aus der Tiefe Gasblasen und erdigen bituminösen Schaum aufwirft und zu warmen Bädern benutzt wird. Dann treffen wir in dem südlich streichenden Gebirge und dessen östlichen Ausläufern den Tobuskiri, den Taparawani, den Komo, Modatapa, Balakats oder Wanati, und zwei Grade östlicher den großen See Goktschai, auch See von Eriwan genannt, der noch 5700 Fuß über dem Meere liegt, während die andern alle auf den höhern Stufen der armenischen Hochlande sich finden. So wenig, als die 5 erstern, sind die Seen auf den Bingöl-Alpen (d. h. die Alpen der tausend Seen) vulkanischer Art. Aber die Gestaltung des Landes um den Goktschai scheint darauf hinzudeuten, daß dasselbe trotz seines großen Umfanges ein Krater war. Merkwürdig als Vorspiel zum Urmia-See ist der Bularik Göl oder trübe See, wahrscheinlich ein ehemaliger Krater oder sonst durch vulkanische Einsenkung entstanden, wie der Wan- und Urmia-See. Doch hat der erstere von diesen beiden helles Wasser, während der zweite ein schweres, stärker als das Meer gesalzenes Wasser enthält, in welchem so wenig,

wie im todten Meere, Fische leben. Von den Höhen von Armenien und Medien herab durch Syrien und Palästina zeigen sich mehre bedeutende und geographisch merkwürdige Einsenkungen. Gleich unterhalb der südlichen Tauruskette finden wir die Seen von Antiochia mit süßem Wasser, aber südöstlich von Haleb, fast in direkter Linie zwischen dem Urmiasee und dem todten Meere ein Salzthal mit dem Salzsee el Sabkh; südöstlich von diesem ist der Bahr el Kades. Von nun an tritt die Bildung des syrischen Landes entschiedener auf, als eine lange von Norden nach Süden laufende Vertiefung, welche einer die festen Felsen trennenden Spalte gleicht und sich von gewöhnlichen Thälern sehr unterscheidet; in dieser Vertiefung liegen die Seen Bahr el Hule, Tabarieh und Luth (arabischer Name für Loth: Loths See ist das todte Meer, auch Asphaltsee genannt). Hier ist das Thal wie durch einen Querdamm geschlossen, obwohl die Thalformation noch bis zum Meerbusen von Akaba fortläuft. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das todte Meer in der historischen Zeit, wenn man die Zeit Abrahams so nennen will, gebildet worden. Dieser historisch berühmte See ist auch darum bemerkenswerth, weil von Baku an bis nach Aegypten hinein eine Linie sich ziehen läßt, längs deren Salz- und Natronseen in großer, ungewöhnlicher Menge auftreten. In merkwürdiger Reihe ziehen sich vulkanische Becken und Seen von Italien herüber durch Griechenland und Kleinasien, und von Armenien an geht eine so eigenthümliche Seenreihe, wie von einem Centralpunkte aus, weiter nach Süden, daß man unmöglich bloß einen Zufall in allem diesem erblicken kann. An der ehemaligen Verbindung der drei Wasserbecken des schwarzen und kaspischen Meeres und des Aralsees, sowie an dem Daseyn eines großen Binnenmeeres in Westsibirien, wovon alte chinesische Schriftsteller sprechen, ist jetzt wohl kaum mehr zu zweifeln. Wir haben bereits oben erwähnt, daß die Entwässerung dieses Landstrichs, namentlich durch Versanden der Flüsse und Umwandlung derselben in Steppenflüsse, d. h. in Reihen von stehenden Wassern, die nur durch schwache Bäche, in der heißen Jahreszeit oft gar nicht mit einander in Verbindung stehen, noch immer im Fortschreiten begriffen ist. Bei dieser Gelegenheit haben wir eine große Anzahl Flüsse genannt, die ihren Weg nicht mehr in das kaspische Meer und den Aralsee oder in ihre Hauptströme, wie Jaxartes und Oxus, vollenden, sondern Seen bilden, die wegen der starken Verdunstung in jener trockenen Gegend nicht sehr zu wachsen scheinen. Wenn indeß von einer vormaligen Verbindung zwischen dem schwarzen und kaspischen Meere und dem Aralsee die Rede ist, so darf man sich nicht einbilden, als ob die ganze Strecke Landes zwischen beiden vom Wasser überschwemmt gewesen sey. Der Kalkrücken, welcher den Landstrich bis 39° 50′ herab durchzieht und zwischen seinen Armen eine Hochfläche bildet, ist selbst in der Nähe der Ufer 400 Fuß und darüber hoch, in der Tiefe reiner Kalk, je weiter empor aber desto mehr mit Muscheln durchdrungen, und auf der Höhe besteht er ganz aus Muscheln, die von denen im kaspischen Meere einigermaßen abweichen. Wenn also auch diese Hochfläche, in deren Mitte sich übrigens noch ein großer Salzsee, Dschareb Gyßken genannt, und weite Sandsteppen finden, jemals mit Wasser bedeckt war, so liegt doch diese Thatsache weit über die Zeit hinaus, innerhalb welcher man die Spuren und Kennzeichen eines ehemaligen höhern Standes des Wassers suchte. Die eigentliche Niederung, wo die Verbindung unter allen drei großen Binnenseen Statt gefunden haben muß, liegt im Norden und Nordosten, und hier sind besonders die Salzseen merkwürdig, die sich, wie im Südwesten auf der abscheronischen Halbinsel in der Nähe von Baku, so auch und hauptsächlich auf der Nordost- und Ostseite finden. Dabei ergibt sich der seltsame Umstand, daß von der Wolgamündung ostwärts bis zum Tschangebirge die Salzwasser- und Süßwasserseen auf eine fast unbegreifliche Art abwechseln. Die bedeutendste Niederung, die große Furche, wie Humboldt sie nennt, zieht sich mit einer geringen östlichen Biegung gegen Norden nach dem Eismeer, nicht minder auffallend ist aber die Reihe lokaler Senkungen, die von dem Aralsee über den Bulganakul und Sarikupa, zwei Seenhaufen, zum Kurgaldschin, Tenis, Kyzylgah, Teka, Jbeitei, zum Sumi, Abyschkan, Moloki, Tschan, Sartlan und Ubinskoi in der Barabasteppe sich fortziehen. Mehre darunter, namentlich in der Barabasteppe, die ohnehin mit kleinern Seen wie besäet ist, sind um so merkwürdiger, als sie keinen sichtbaren Zufluß, wohl aber einen Ausfluß haben. Eine kleinere Seenreihe erstreckt sich von Telekul in der Nähe des Sir bis zum Aktscha-Tau und zieht sich auch noch jenseits desselben bis gegen den Obi hin: ein großer Theil derselben ist salzig, wie bei einigen schon das Beiwort Tuz (kirgis. salzig) bezeichnet. In bedeutender Entfernung gegen Südosten, doch im Allgemeinen derselben Richtung folgen die großen Steppenseen vom Issekul und Balkasch bis zum Kossogol, welcher letztere, wie es scheint, eher als Gebirgssee zu betrachten ist. Alle diese Steppenseen sind Bilder der allmähligen Oeffnung und Abdachung des Landes gegen Nordosten. Der einzige große See Nordasiens, der kein Steppensee ist, der Baikalsee, zum Mindesten 1600 Fuß über dem Meere, ist vielleicht eine der merkwürdigsten Graniteinsenkungen der Erde. Hier ist von keiner Gebirgsspalte die Rede, keiner über einen großen Strich sich verbreitenden mannigfachen Zerberstung der Granitmassen, sondern es ist eine offenbar mit der übrigen Gebirgsbildung in engem Zusammenhange stehende, wiewohl noch nicht hinreichend gedeutete Einsenkung, deren größere Tiefe bloß der See einnimmt. Aber die Tiefe des Sees selbst ist bis jetzt noch nicht ausgemittelt worden. Daß er eine Folge heftiger, noch jetzt in seinem Gebiet fortdauernder Erderschütterungen ist, leidet keinen Zweifel. Mit dem Baikal ist das eigentliche Gebiet der Seen zu Ende. Nur die Udsa, südlich von der Schilka, bildet noch einen Steppensee, der Kherlon dagegen nur eine, freilich ziemlich beträchtliche Stromerweiterung, den Dalai-Nor

(d. h. den großen See), u. in der Mandschurei ist nur noch der Hinkasee, gerade am Nordabfall des südlichen Randgebirges, von Bedeutung. Wie im Westen des Belur-dagh die Gewässer des persischen Hochlandes sich im Zahresee vereinigen, so im Osten des Belur, im Süden des Thian-Schan-, und im Norden des Karakorum-Gebirgs die Gewässer im Lop-Nor. Jenseits des Lop-Nor folgt die eigentliche Wüste, das Sandmeer genannt, augenscheinlich ein alter Seeboden, und südlich und nördlich finden sich, da das Land noch rings umher geschlossen ist, zahlreiche Seen, von denen wir indeß nichts als eine unfruchtbare Nomenklatur aufzuführen wüßten. Aus dem eigentlichen China nennen wir drei Seen: den Thung-thing, Fu-yang (auf Ritters Karte Po-yang) u. Hongtse. Alle diese Seen sind nur Stromerweiterungen, und ihre Anzahl ließe sich leicht verdoppeln und verdreifachen, wir bemerken indeß bloß, daß zwischen dem Thung-thing und Fu-yang, die beide am Yan-tse-kiang und etwa vier Grade aus einander liegen, eine tiefe, mit zum Theil sehr großen Seen angefüllte Niederung ist. Der Hongtse liegt am Ausfluß des Haiho in den Hoangho; ganz in der Nähe der große Kao-Yeau, einer von den vielen Seen, an denen der große Kaiserkanal vorbei oder durch die er hindurch führt. Von großen Gebirgsseen wissen wir wenig, etwa der Tsisee in der Provinz Yünnan möchte zu nennen seyn, eine lange, durch einen Gebirgsstrom ausgefüllte Gebirgsspalte. Strandseen hat China, besonders auf beiden Seiten seiner großen Doppelströme, in Menge. Noch haben wir in der Entwickelung des Landes gegen Süden mehre merkwürdige Seen aufzuführen; der größte derselben ist der Tengirisee, dessen Umgebung die Karten wahrscheinlich unrichtig bezeichnen, denn hier erscheint er noch als Steppensee, während er, wie auch sein Name (Himmelssee) anzudeuten scheint, auf der Grenze der Plateauxsteppen und des Hochgebirges zu liegen scheint, von hohen Schnee- und Gletschergebirgen umgeben. Nichts kann freilich einen bessern Begriff von der Riesenhaftigkeit dieser Gebirge geben, als das Daseyn eines solchen Gebirgssees, der, allen Nachrichten zufolge, selbst den größten Steppenseen nichts nachgibt und zum mindesten so groß ist, als der Kuku-Nor, den man allerdings nach sehr unbestimmten Angaben auf 100 geographische □Meilen schätzt. Alle Seen des Landes Khor (zwischen 31° und 35° nördl. Br. und 99° bis 109° östl. L.) scheinen freilich mehr oder minder ähnliche Gebirgsseen, namentlich der Tarpu, acht Grade westlich vom Tengiri, gerade oberhalb des Kailasgebirges. Dieser selbst aber nährt beinahe auf dem Kamm zwischen dem Ssetledschthale und Tübet zwei große heilig gehaltene Seen, Mapang und Lanka, auch Manassarowara und Rawanhrad genannt, zwischen 14,000 und 15,000 Fuß über dem Meere, ungefähr wie der See Chimorerel am Parati. Aus dem Lanka entspringt die dritte oder südliche Quelle des Ssetledsch; seine nördlichste Quelle ist ganz in der Nähe der Indusquellen, die, merkwürdig genug, auf einem jetzt trockenen Seebette sich finden. Das übrige Himalayagebirge bietet nur noch sehr vereinzelte kleine Seen dar, überall haben die Ströme ihre Bahnen durchgebrochen. Der See von Kaschmir ist nur noch ein schwacher Rest dessen, was er ehemals war, als noch der Dschellum seine Bahn nicht durchgebrochen.

Geognostische Verhältnisse. A.s heutige Gestalt, seine horizontalen wie seine vertikalen Dimensionen sind das Resultat großer Erhebungen, die in verschiedenen Zeiträumen Statt fanden und durch welche die metamorphischen Gebilde, Gneis-, Glimmer-, Chlorit-, Talk-, Hornblendeschiefer, die neptunischen Thonschiefer, Grauwacke, die verschiedenen Sand- und Kalkformationen, sowie die tertiären Ablagerungen in ihren Lagerungsverhältnissen gestört und von der frühern Wasserbedeckung befreit wurden. Die größten Erhebungen geschahen durch gewaltige Granitmassen, die in unglaublicher Verbreitung den mittleren Hauptketten folgen, oder den Kern der Massengebirge bilden. Nicht selten verbreiten sich dieselben in großen, weit ausgedehnten Strömen über die metamorphischen und neptunischen Gebilde. Obschon dieses Gebirgsgestein auch in den niederen Nebenketten und Vorbergen häufig zum Vorschein kommt, so ist es hier doch mehr mit Syeniten, Porphyren, Serpentinen, Dioriten, Doleriten, Trachyten und anderen massigen Gesteinen vergesellschaftet, welche letztere hin und wieder und theilweise in großer Quantität auch in den Hauptketten sich wieder zeigen. Noch bis auf den heutigen Tag wirken die Erhebungen in A., durch eine Menge großer Vulkane, namentlich an den Küsten begünstigt, fort. Das Hauptstreichen sämmtlicher Gebirgsarten geht von Ostsüdost nach Westnordwest, das Einschießen der Schichten dagegen zeigt in der Regel die Richtung nach Süd oder Nord.

An den östlichen Gestaden der arabischen Halbinsel setzt Glimmerschiefer ansehnliche Höhenzüge zusammen, so doch, daß er mit Urkalk wechselt, der endlich alle Hochgebirge beherrscht und in der Nähe von Ras Mussedom von Basalt mit prachtvoller Säulenbildung vielfach durchbrochen und in seinen Lagerungsverhältnissen gestört wird. Alles trägt hier die Spuren gewaltsamer Zerstörung, große Felsmassen hängen über und liegen zerstreut auf der Oberfläche umher. Serpentine erheben sich in der Nähe von Maskate und hier sprudeln bei dem in schauerlicher Einöde liegenden Dorfe Abuschähr, aus den von aller Vegetation entblößten Dolomiten, heiße Quellen hervor. Die Küste von Mussendom bis Graen, flach und niedrig, zeigt hier und da kegelförmig gestaltete Berge, aus Lava und basaltischen Wacken bestehend, die überall Schwefelspuren zeigen. Der Südrand vom Meridiane von Aden bis zum Ras el Had ist, so weit er bekannt wurde, eine kahle, von zahlreichen Schluchten durchbrochene Felswand, welche ungemein große Massen vulkanischer Gesteine zeigt. Der Nordrand Arabiens fällt nach der syrisch-arabischen Halbinsel ab und legt sich an das östliche Gebirgsland von Syrien an. An den westlichen Küsten von Hedschas und Jemen finden sich

größtentheils geschichtete, Versteinerungen führende Gebirgsarten, unter denen bunter Sandstein, Jurakalk und Kreide vorherrschen. Ersterer, sehr häufig von Syeniten, Dioriten, Porphyren und Graniten durchbrochen, trägt die Unregelmäßigkeiten nicht selten auch auf die Kalke über. Die schönste, meist aus Gneis, Hornblendeschiefer und Granit bestehende Gebirgskette ist der Dschebel Kora, dessen Westwand zwischen Mekka und Medina von vulkanischen Gesteinen durchbrochen wurde. Bei Aden herrschen meistentheils vulkanische Gesteine vor. Die Halbinsel des Sinai und dessen nördlich liegende Gegenden, das peträische Arabien, welches im äußersten Norden ganz sanft abfällt und nur bis auf wenige hundert Fuß über dem Meeresspiegel erhaben bleibt, gegen Süden dagegen höher und höher ansteigt, besteht aus geschichteten Gebirgsgesteinen, unter denen rothe Sandsteine, Jura- und Kreidegebilde aufs Mannigfachste durch Diorite, Porphyre, Basalte und Syenite durchbrochen, den Geognosten besonders interessiren. Diese massigen Gesteine setzen so lange nach Süd fort, bis sie an der südöstlichsten Spitze der Halbinsel durch eine kolossale Granitmasse, den Sinai, verdrängt werden. Derselbe erstreckt sich von Südost nach Nordwest und bildet die Grundlage aller nördlichen Ablagerungen. Das Innere des Landes bilden Terrassen, welche sich von Ost nach West nach einander aufschichten. Die erste, Dschebel Et Tyh genannt, besteht aus buntem Sandstein und Kreide und wird durch 3000 Fuß tiefe Thäler vom Granitgebirge getrennt. Die beiden entfernteren gehören lediglich der Kreide an. Diese Terrassen, dem rothen Meere parallel laufend, bilden weite Plateaur von außergewöhnlicher Verflachung. Zwischen den Ebenen am mittelländischen und dem todten Meere zieht sich das Gebirge von Hebron, als eine Anhäufung von Bergen, welche sämmtlich der Juraformation angehören, bis gen Jerusalem hin. Hier zeigt sie eine Menge von Höhlen und plateauförmigen Bergrücken. In der ganzen Gegend, vom Hebrongebirge bis zum Libanon, herrscht Jurakalk mit lokalen Kreideablagerungen vor. Der Libanon selbst besteht aus Bergkalk, welchem Kohlensandstein, Steinkohlenflötze einschließend, aufgelagert ist. Der Bergkalk selbst führt, wie an fast allen anderen Orten seines Erscheinens, stockförmige Lagerstätten von Braun- und Spatheisensteinen in ungeheuerer Ausdehnung. Nicht nur der Bergkalk, auch der Kohlensandstein sind nicht selten von Dioritgängen durchsetzt, welche höchst merkwürdige Veränderungen in der normalen Lagerung der genannten Gebirgsarten hervorriefen. An den Gehängen des Libanon sind Kreide, Kreidemergel und Molassengebilde abgelagert. Am Antilibanon erlangt die Kreideformation eine bei weitem größere Ausdehnung, während der Kohlensandstein fast gänzlich verschwindet. In den Vorgebirgen treten auch Basalte auf, die sich immer mehr ausbreiten, je näher man dem Jordanthale kommt. Die große Unfruchtbarkeit der Hochländer von Arabien und Syrien hat ihren Grund in den starken Ablagerungen von jüngeren Kalken, welche, durch Granit, Syenit, Porphyr, Basalt u. andere massige Gesteine zerrissen, die Wasser von der Oberfläche aus sofort durchfallen lassen. Daher gibt es trotz der vielen Gebirge so äußerst wenige Flüsse und Bäche, welche zur Bewässerung und der damit aufs Innigste zusammenhängenden Fruchtbarkeit des Bodens beitragen könnten.

Westasien umfaßt die Hochländer Persien, Armenien, Natolien mit Einschluß der großen turkestanischen Ebene und der Kirgisensteppe bis zum südöstlichen Abhange des Ural. Die große Ebene Turkestan, ein früher durch Seewasser erfülltes Becken, enthält einen aus verhärtetem Sand mit Thon gemischten Boden, welcher stark mit Salz geschwängert und an vielen Stellen mit Seemuscheln erfüllt ist. An vielen Stellen finden sich noch Salzwasserseen in großer Verbreitung. Das Salz der Ebene bindet die Feuchtigkeit des an sich höchst trockenen turkestanischen Beckens so, daß nur hier und da eine etwas erhebliche Vegetation vorkommt, die sich jedoch in die üppigsten Weiden umwandelt, je näher man dem gleichnamigen Alpenlande kommt, aus dem treffliche süße Wasser in überreicher Fülle hervorsprudeln. In fast noch höherem Grade herrscht das Trockenklima auf dem Hochlande Iran, von der Gebirgskette des Hindukhu, des nördlichen Khorassans und des Alburs bis an das indische Meer. Nur gegen Westen besitzt das Hochland vom persischen Meerbusen bis zum Plateau von Armenien eine Menge aus Diallage und Serpentin bestehender Kegelberge, welche durch die Entsendung von süßen Wassern mittelst zahlreicher Quellen um so günstiger auf die Vegetation einwirken, als der größte Theil des Bodens dieses Hochlandes aus einem stark mit Salz geschwängerten Gemische von Thon, Sand und Kieselgerölle besteht. In den relativ niederen Gegenden des mittleren Hochlandes findet sich das Salz — durch Feuchtigkeit den höheren Gegenden entzogen und durch Regen weggeschwemmt — abgesetzt und auf der Oberfläche des Bodens krystallisirt, wodurch die große Salzwüste entstand. Kandahar und Herat liegen auf einem Hochrücken zwischen der angedeuteten Salzwüste im Süden und den Felsenöden des Hezarehs. Die westlichen Gebirge, welche in dem Alburs zusammenlaufen, erreichen ihren Gipfelpunkt in dem Demawend. Diese gewaltige Gebirgspyramide besteht aus Kohlensandstein, bedeckt durch ein 1200 Fuß starkes Juragebilde, welches, nach dem Gipfel zu, von 10,000 Fuß mächtigen Grundsteinmassen überlagert erscheint. An der Zuspitzung des kolossalen Kegels brechen heiße Quellen hervor und Schwefellager bekunden aufs Ueberzeugendste die vulkanische Entstehung dieser Spitzsäule. Die Gebirgskette des Zagrosch an den Grenzen von Aderbeidschan besteht größtentheils aus Gabbros und Serpentinen, die rothen Sandstein und Kalk durchbrechen. Der hervorragendste Punkt der armenischen Hochebene, der allbekannte Ararat, ist ganz aus vulkanischen Massen zusammengesetzt. Die bereits zum Taurusgebirge gehörigen südlichen Randgebirge Armeniens und die westlichen der Hochebene von Aderbeidschan stufen sich in einer Menge von Terrassen gegen Mesopotamien ab. Dieses ganze Gebiet wird von Kreide- und Tertiärablagerungen bedeckt, welche von Pyroxengesteinen auf die mannigfachste Weise durchbrochen, verworfen

und in die Höhe gehoben wurden. Außerdem sind bunte u. Kohlensandsteine in größerer Verbreitung vorhanden. Am Tigris folgen auf die Kalke von Rabba Ormus rothe Sandsteingebilde, welche die Ebenen bis in die Gegend von Mossul erfüllen, wo Gyps u. Süßwasserkalk mit Schwefel und Asphalt auftreten. Gyps und Mergel sind die Hauptablagerungen am Euphrat, sie wechseln mit Sanden und erscheinen gedeckt und durchbrochen von Pyroxengestein. Aus dem Plateau von Armenien schießen die Bergketten auf, welche Kleinasien durchschneiden. Der Antitaurus theilt die Gewässer und schließt sich im Meridian der syrischen Küste dem Taurus an. Letzterer besteht aus einem Centralknoten von Granit, an den sich Gneis und Glimmerschiefer anlagern, die mit Kalkstein, Diorit, Gabbro und Serpentinen wechsellagern und die neptunischen Gebilde, Thonschiefer, Kalk und Sandsteine verschiedenartig durchbrechen. In den sogenannten Bäarenbergen kommen auch Dolorite und Basalte vor. Im südöstlichen Theile Kleinasiens erhebt sich der Arghi-dagh, aus vulkanischen Produkten bestehend und auf seiner Spitze zwei Krater in die Wolken sendend. In seiner Umgebung befinden sich eine Menge kleiner vulkanischer Berge, von denen einige aus Trachyten bestehen. Der Kaukasus, im Norden des armenischen Hochplateaus, erlitt mit dem armenischen Hochlande zugleich verschiedene Hebungen, durch welche die neptunischen Gebilde, die Grauwacke, der Kohlensandstein, die Juraformation, die Kreide und die Tertiär-Ablagerungen aus ihren früheren Schichtungsverhältnissen gerissen und zu beiden Seiten des Gebirgs in die Höhe gehoben wurden. Bedeutende Granitmassen finden sich in der mittleren Kette, welche jedoch nicht allein die Hebung veranlaßten, vor, auch andere massige Gebirgsgesteine finden sich in größerer Verbreitung, namentlich am Elbrus, Passemtu, Kasbeck und den rothen Bergen. Während der ganzen Tertiärepoche hörten in den Einsenkungen des Rioni- u. Kurthales, zwischen den Vulkanen des Kaukasus und Armeniens, die Augitporphyre nicht auf, sich Bahn zu brechen und dadurch die moschische Gebirgsgruppe zu bilden. Auch jetzt ist die vulkanische Thätigkeit noch nicht völlig erloschen. Das Hervorbrechen warmer Quellen und immerwährender Flammen (auf der Halbinsel Abscheron) sowie die Regsamkeit vieler Schlammvulkane sprechen zu deutlich hierfür.

Die erste Kette des Himalaya in Indien, 3200' über der Meeresfläche erhaben, besteht aus Todtliegendem mit eingeschlossenen Kohlenlagern. Eine Anzahl von Längenthälern scheidet dieses Vorgebirge von der zweiten Erhebung, die zwischen 3200 und 8400 Fuß Höhe erreicht. In ihr folgen auf einander Muschelkalk, Grauwackenschiefer, älterer Thonschiefer, Glimmer-, Talk-, Chlorit- und Hornblendeschiefer mit Lagern von Quarzfels und Urkalk; Porphyrmassen durchbrechen diese verschiedenen Gebirgsgesteine. Granit schwärmt gang- und lagerartig, hauptsächlich in den weniger hohen Gebirgspartien durch jene Gesteine, bis sich endlich ein gewaltiger Granitberg, der Tschur, unter 75° östlicher Länge, die Schiefer gewaltsam durchbrechend, in einer großen scharfen Kette, 11,400 Fuß hoch, von Gneis in nicht bedeutender Ausdehnung umlagert, erhebt. Die dritte Kette ist der eigentliche, der hohe, mit immerwährendem Schnee und Eis bedeckte Himalaya. Große Massen von Gneis sind durch Granit durchbrochen, welcher die erhabenen eigenthümlichen Spitzen des Gebirgs bildet. Bis zur Grenze des ewigen Schnees finden sich neptunische Gesteine u. namentlich Kalke, die dem Jura angehören, mit vielen Versteinerungen. Ueberschreiten wir in südlicher Richtung die Diluvialebene Oberhindostans, so treffen wir auf drei Gebirgssysteme, welche ein rechtwinkeliges Dreieck bilden und aus der malabarischen Koromandel- und Vindhyakette bestehen. Die erstere zeigt an ihrem südlichsten Auslaufe Gipfel von Granit, die zu 6000 Fuß emporsteigen. Das nördliche Ende derselben besteht aus Doleriten und Basalten, die eine ungeheure Ausdehnung annehmen, sich von der Seeküste des nördlichen Cancan südlich und östlich bis zum Tambudoa und Nagpore ausbreiten und einen Flächenraum von 3000 □Meilen einnehmen. Weiter gegen Süden erhebt sich das Land mehr und mehr und es erscheint immer wieder Granit, der von jetzt an, mit geringen Unterbrechungen, bis zum Kap Camorin die erhabensten Gipfel bildet. Die Südspitze von Koromandel besteht aus sogenannter Wacke, und Granit, Syenit und Glimmerschiefer herrschen auf dem Plateau von Mysore vor. Granit und Syenit bilden die Hauptgebirgsgesteine zwischen dem Kap Camorin und Hyderabad, an welche sich Gneis, Glimmerschiefer, Thonschiefer mit Lagern von Urkalk anlehnen, dazwischen kommen Wacken vor, die den Boden sehr fruchtbar und zur üppigsten Vegetation geeignet machen. In der Umgegend von Pondichery tritt dann Muschelkalk auf. An der Nordseite des Godavery, in der Richtung auf Vizagapatam und bis nach Gandscham hin, ist der Granit hin und wieder von Wacke bedeckt. Von hier aus verbreitet sich die Wacke wieder mehr und geht bis in die Nähe des Gangesdelta fort. Bei Bankora erscheint der erste Jurakalk, welcher auf einer Basis von Granit und Gneis ruht. An den Ufern des Dummodaflusses breitet sich die große Kohlenformation mit ihren Sandsteinen und Schiefern aus, die bis in die Gegend von Rogonautpore verfolgt werden können, wo das Steinkohlengebirg auf Granit gelagert ist. Etwa 10 deutsche Meilen nordöstlich von dieser Stadt beginnen die ersten Kohlenbaue auf einem 7—9 Fuß mächtigen Flötze. Dieser Theil des Kohlendistrikts heißt der nordwestliche von Bengal, weil es in östlicher Richtung weiter fortsetzt, das Gangesdelta bei Cutwa überschreitet und jenseits des Brahmaputra in der Provinz Silhet, wo es den nordöstlichen Kohlendistrikt von Bengal bildet, von höhlenreichem Kalkstein, woraus das ganze Gebirg im Süden von Assam besteht, bedeckt wird. Nord- und westwärts des Dummodaflusses läuft die von Kalkutta nach Benares führende Straße über Granit, aus dem das ganze Land bis zum Soneflusse und um Skeergatty und Gayah besteht. Sobald man aber jenseits der Sone die Berge bei Sasseram überstiegen hat, legt sich Sandstein an, welcher, mit Ausnahme einer einzigen Unterbrechung, bis nach Agra hin-

auf, die südliche Schranke des Ganges- und Dschumnathales beherrscht. Die genannte Unterbrechung dieses neptunischen Gesteins findet bei Bundelkund Statt, wo isolirte, von Südwest nach Nordost fortlaufende, aus Granit bestehende Bergketten zum Vorschein kommen. Von hier aus südlich betreten wir die Vindhyakette, eine Anhäufung von einzelnen, aber immer parallel fortlaufenden Bergreihen, welche sich in geognostischer Beziehung genau so verhalten, wie die beiden bereits abgehandelten Ketten. Die außerordentlich große Oberfläche vom dekanschen Hochplateau besteht aus Granit, Sandstein und Kalken. Die Basalte und Wacken erstrecken sich auf der Nordseite über ganz Malwa und Saugur, über Sohagepur und Omercantoc, von dort läuft sie südwärts nach Nagpore, dehnt sich längs der Westgrenze von Hyderabad ungefähr bis 15° der Breite aus, lehnt sich bei Fort Victoria an die Seeküste u. nimmt demnach einen Flächenraum von 13,000 deutschen □M. ein. Im Distrikte Saugur überlagert der Trapp den Sandstein, welchen er an den Berührungspunkten bedeutend verändert. Die hinterindischen Meridiangebirge bestehen aus Gneis, Glimmerschiefer, Syenit, Hornblendegesteinen, Quarzfels, welche von starken Granitmassen durchbrochen und von Thonschiefer, Grauwacke, Kalk und rothem Sandstein überlagert werden. Letztere bilden die Vorhügel dieser Gebirge, während die Tiefebenen mit Tertiärgebilden erfüllt sind. Diese hohen Gebirgskämme von Norden nach Süden, selbst durch mehre große Inseln durchlaufend, wurden zugleich mit dem Himalaya und den Gebirgen Vorderindiens in die Höhe gehoben. Die indischen Inseln zeigen im Allgemeinen dieselben geognostischen Verhältnisse, wie die hinterindischen Meridiangebirge, doch sind die meisten derselben, z. B. Sumatra, Borneo u. s. w., von Basalten und neueren Vulkanen durchbrochen, und namentlich steht Java auf einem Herde vulkanischen Feuers, das, ununterbrochen thätig, seine Wirkungen fast überall offenbart, so daß die ganze Insel, wie viele andere dieses Inselmeeres, rein aus pyroxenen Gesteinen gebildet erscheint.

China zerfällt in geognostischer Beziehung in das südchinesische Alpenland, in das nordchinesische Alpenland und in das chinesische Tiefland. Die Gebirgsgesteine des südchinesischen Alpenlandes, welche das eigentliche China von dem Hochplateau Innerasiens scheiden, scheinen so, wie die nordchinesischen mit denen im Himalaya, übereinzustimmen. Gneis, Glimmerschiefer und Hornblendeschiefer, durch große Massen von Graniten durchbrochen, bilden die Hauptgebirgsketten. An dieselben lagern sich in den Gebirgszügen der Voralpen Thonschiefer, Kohlensandstein, Zechstein, bunter Sandstein, Muschelkalk, die Juragebilde und Kreide, nebst den Tertiärformationen an. Im Tieflande ist die Salzformation, also Wechsel von Kalken, Sanden mit Zwischenlagern von Salzthonen und Gypsen, in so außerordentlichem Maße verbreitet, daß in einem Distrikte von 10 Meilen Länge und 4—5 Meilen Breite in der Provinz Ssetschhuan nicht weniger als 20,000 Salzbrunnen durch Bohrlöcher erschrotet sind, welche theilweise eine Tiefe von 1500 bis 1800 Fuß besitzen. Zugleich mit der Soole entströmt diesen Bohrlöchern eine Menge von brennbarem Gase (gekohltes Wasserstoffgas) und es gibt sogar Bohrlöcher, aus denen keine Soole, aber eine Menge brennbaren Gases hervorbricht. Die Gasarten werden nicht allein zu vielen technischen Zwecken, namentlich zum Salzsieden, benutzt, wobei sie durch Bambusröhre unter die Siedepfannen vom Bohrloche aus geleitet und da entzündet werden, sondern sie dienen im Winter der ärmeren Klasse auch zum Erwärmen, indem dieselbe in den Gegenden, wo sie hervorbrechen, Gruben in die Oberfläche der Erde gräbt und die ausströmenden Gase entzündet. So wenig uns sonst von den geognostischen Verhältnissen China's bekannt ist, so scheint dieses räthselhafte Land doch auch, wie die Küstenländer von Indien, mit einer großen Zahl feuerspeiender Berge versehen zu seyn. Das mandschurische Alpenland, weit ausgebreitet und in zwei Hauptgebirgssysteme, in den Khinggan-Ola und den Tschangpe-Schan zerfallend, ist in geognostischer Beziehung äußerst wenig bekannt; man weiß nur, daß die Hochgebirgsrücken großentheils aus Granit bestehen.

Eben so ist von den geognostischen Verhältnissen des ostsibirischen Gebirgslandes, zu welchem die Gebirgszüge des Jablonoi Chrebet, des Standwol Chrebet u. a. gehören, nur so viel bekannt, daß ersteres, welches den Wassertheiler zwischen dem Amur und der Lena bildet, nackt, kahl, voll Klippen und Trümmer und mit kleinern und größern losen Granitmassen übersäet ist. Merkwürdig sind die Vulkane Kamtschatka's, längs dessen Ostküste eine Doppelreihe von 21 thätigen Feuerspeiern fortläuft. Sie beginnen im Süden unter dem 51. Grade nördl. Breite und setzen bis in die Nähe des 57. Grades fort. Der größte und thätigste Vulkan der Kliutschewskaja-Sopka erhebt sich bis zu einer Höhe von 15,000 Fuß, während die übrigen nur 6—10,000 Fuß emporstreben. Eine dritte parallele Gebirgsreihe, welche von 54—60 Grad nördlicher Breite fortsetzt, besteht aus erloschenen Vulkanen. Der Boden ganz Kamtschatka's ist demnach aus vulkanischen Gesteinen zusammengesetzt u. würde äußerst fruchtbar seyn, wenn das Klima günstiger wäre. Das Gebirgssystem des Altai führt als herrschende Gebirgsarten seiner wilden Parallelketten: Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Feldsteinporphyr, Hornsteinporphyr und Grünstein, an den Gehängen finden sich Thonschiefer, Grauwacke, Uebergangskalke. Auch vulkanische Gesteine treten auf, namentlich weiße Trachyte bei Ridderski. Der Porphyr, der Metallbringer des Altai, in welchem sich an den meisten Stellen Jaspis, Jaspisbreccien, Chalcedone, Karneole und Aquamarine finden, ist das Haupthebungsagens gewesen, und der horizontal fortlaufende Granit, welcher auf große Erstreckungen die niedriger gelegenen Schiefergebirgsmassen bedeckt, scheint zu beiden Seiten der durch den Porphyr geöffneten Spalte herabgeflossen zu seyn. Das westliche Vorgebirge des Altai, das sogenannte alghinische Gebirge, ist aus einer breiten Erdspalte hervorgetrieben, welche auf die große Länge von 16 Grad genau dieselbe Richtung behält. An

den Seiten dieser mit Porphyren und Graniten erfüllten Spalte finden sich dieselben geschichteten Granite, Gneise, Thon- und Grauwackenschiefer mit Grünsteinen, dieselben Porphyre mit ihren Jaspisen, dieselben dichten und körnig gewordenen Uebergangskalke, selbst genau dieselben Metalle, die im kleinen Altai, von dem die Spalte ausgeht, getroffen werden. Die genannte Bergreihe erreicht das Uralgebirg nicht, sondern endet in der Tiefebene, welche sich vom Aralsee nach dem Eismeere hinabzieht. Auch in der mittleren Altaigruppe, welche zwischen dem Abakan und der Selenga liegt, finden sich die genannten geognostischen Verhältnisse wiederholt wieder. Die Hauptgebirgsmasse ist das sageniskische Erzgebirge, welches sich zwischen dem Jenisei und Baikalsee als ein Massengebirg ausbreitet und die reichsten Gold- und Silbererze in seinem Schooße trägt. Die östliche Altaigruppe besteht aus einer Menge mit Gletschern bedeckter, unregelmäßig durch einander geworfener, merkwürdig gestalteter, zerrissener Bergzüge. Durch das daurische Scheidegebirge wird sie in das nertschinskische und baikalische Daurien getheilt. Der nertschinskische ist der wichtigste dieser beiden Gebirgsdistrikte, hauptsächlich wegen seiner Erzführung. Neben den Gebirgsgesteinen des Altai findet sich hier noch ein jüngeres Kalkgebirg, in welchem ein sehr wichtiger Bergbau auf Silber und Gold betrieben wird. Das baikalische Daurien, ein rauhes und wildes Gebirgsland, besteht in seinem Innern großentheils aus Granit, wornach ein Theil desselben auch benannt wird. Das sibirische Tiefland ist in seiner südlichen Zone von 100° — 112° östl. Länge v. Ferr. geognostisch interessant und bergmännisch wichtig. Der Boden erhebt sich hier zu einem Hügellande von den mannigfachsten Formen, welches Bergströme, namentlich der Obi mit seinen Zuflüssen in klippigen Thälern durcheilen. Diese Hügelreihen, aus Quarzfels, Glimmer, Talkschiefer, Thonschiefer, jüngeren Kalken, namentlich Kreide mit einer Menge von Gypslagern bestehend, werden vom Porphyr in der mannigfachsten Weise durchbrochen, welcher theils Kuppen bildet, theils in flachen Gebirgspartien sich ausbreitet. Die nördliche Zone des sibirischen Tieflandes, eine vollkommen flache und öde Niederung, ist dennoch geognostisch und geologisch von hohem Interesse. Denn in ihr finden sich unzählbare Reste riesenhafter vorweltlicher Thiere, Mammuthe, Rhinocerosse, Elephanten, Büffel, Bären und außerordentlich verbreitete Ablagerungen fossiler Hölzer in den Schichten des aufgeschwemmten, aus Sand, Lehm und Geschieben bestehenden Landes. Diese Landprodukte sind umgeben und untermengt mit Haifischzähnen, Fischgerippen, Gräten und Muscheln. Am merkwürdigsten erscheint in dieser Beziehung Neusibirien, dessen Boden mit solchen Gebeinen wie getäfelt erscheint. Außer diesen Ueberresten, mit denen ein so starker Handel getrieben wird, daß ⅓ des sämmtlichen im Handel erscheinenden Elfenbeins diesen schauerlichen Steppen entnommen wird, sind jene arktischen Gegenden noch wegen des Polareises merkwürdig, welches sich von Jahr zu Jahr immer mehr vermehrt, indem die mächtigen Steppenströme beim Aufbrechen im Frühlinge ungeheure Massen gefrorenen Wassers ins Eismeer senden, wo es, nicht mehr schmelzend, sich zu immer größern Eisbergen aufthürmt.

Eins der wichtigsten Gebirge des asiatischen Rußlands ist durch seine geognostischen Bestandtheile der Ural geworden, dessen Hauptzug einen Flächenraum von 6000 □Meilen bedeckt, die sich aber bis auf 20,000 erweitern, wenn man alle an seinem Flusse umherliegenden Berglandschaften mitrechnet. In geognostischer Beziehung zerfällt der Ural in drei Abtheilungen: in die Centralkette, in die der Mittelgebirge zu beiden Seiten und in das Alluvionland oder die Vorgebirgsabfälle. Die Centralkette, der eigentliche Ural Tau, zwischen dem kaspischen und Aralsee beginnend und bis zum Eismeere hinauf fortgehend, besteht aus Granit, Gneis, Glimmertalk und Chloritschiefer, Syenit und anderen Urgebirgsarten, in welchen eine Masse eigenthümlicher Mineralien, namentlich aber Uralit, vorkommen. Der centralen Kette mit ihren plutonischen und metamorphischen Gesteinen schließen sich zu beiden Seiten die Schiefer- und Kalksteinketten, durch Längenthäler von der ersten getrennt, an. Die Gebirgsgesteine auf der Ostseite bestehen meist aus Glimmerschiefer, Hornblendeschiefer, Thonschiefer u. Jaspis, auf der Westseite aus Glimmerschiefer, Thonschiefer und Sandstein. Auf demselben sind Kalke abgesetzt, die keine Versteinerungen führen und jedenfalls den Bergkalken zugehören. Auf der Westseite durchbricht Granit sehr häufig die geschichteten Gebirgsgesteine, hebt den Glimmerschiefer hoch empor und bildet mit diesem zugleich die erhabensten Punkte. In den Kalksteinen finden sich zahlreiche Höhlen und Grotten, namentlich am westlichen Abhange. Nicht der hohe Ural selbst besitzt den Reichthum an Metallschätzen, welcher das Gebirge in neuerer Zeit so berühmt gemacht hat, sondern das eben erwähnte Seitengebirge ist es, welches für Rußland von so großem Werthe ist, und namentlich sind es die Bergländer an der östlichen oder asiatischen Abdachung, welche auf der Berührungslinie der Schiefer- u. Kalksteinschichten die gold- und platinhaltigen Alluvionen, die Silber- und Kupfererzgänge, die unerschöpflichen Eisensteinablagerungen, Magneteisenstein und Eisenglanz, im Gneise, Glimmerschiefer und Hornblendegestein führen. Diluvionen und Alluvionen bilden die Vorberge der Westseite des Ural, welche sich den Mittelgebirgen anlagern und sich bis zur Kama und Wolga erstrecken, der Ostseite fehlen dieselben fast gänzlich. Diese jüngsten Gebirgsmassen sind reich an Versteinerungen, schließen eine Menge von Landpflanzen und Thierknochen ein, bilden Höhlen und Grotten, sind reich an Kupfer und Salzquellen und bieten eine der gewinnreichsten Ackerkrumen dar.

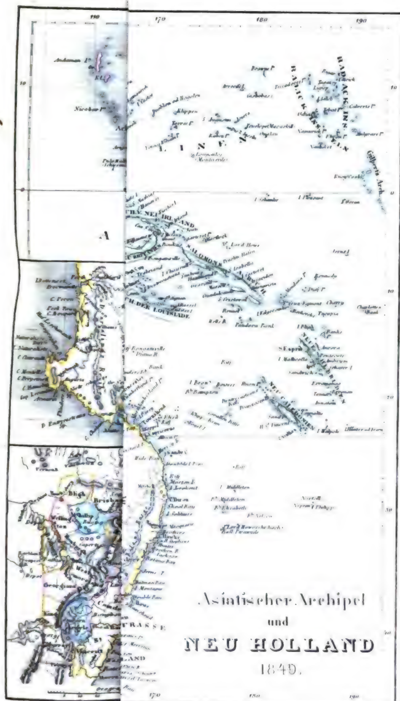
Das hinterasiatische Hochplateau, jener ausgedehnte Bezirk zwischen 23° und 55° nördlicher Breite und 90° und 160° östl. Länge v. Ferro, welcher durch die Gebirgsketten der Küenlün und der Thian-Schan in vier Hochebenen getheilt wird, ist, seinem geognostischen Verhältnisse nach, bis jetzt durchaus noch eine Terra incognita; nur so viel ist außer Zweifel, daß die

Gebirge Tübets und der Songarei reich sind an edlen Metallen, namentlich an Gold, das schon im Alterthume von den östlichen Hochländern nach dem Westen A.s gebracht wurde.

Die Schätze A.s an nutzbaren Fossilien und namentlich an edlen Metallen und Steinen haben schon im Alterthume in fast sprüchwörtlicher Berühmtheit gestanden. Der unermeßliche Reichthum an Gold, welchen wir zu allen Zeiten bei den asiatischen Nationen antreffen, setzt wahrhaft in Erstaunen. Nach Herodot und andern alten Geschichtschreibern waren im persischen Zeitalter nicht sowohl die vorder- und kleinasiatischen Gebirge die Fundgruben der überreichen Goldschätze, sondern vielmehr die östlichern Gebirgszüge von den Ostgrenzen der großen Bucharei (Baktrien) an. In Vorderasien enthielt das lydische Gebirge Tmolus Gold, das durch die Flüsse Pactolus und Mäander fortgespült und aus ihrem Sande gewaschen wurde, indeß findet sich kein sicherer Beweis dafür, daß im Alterthum dort Bergwerke angelegt waren. Die kaukasischen Gebirge, zwischen dem schwarzen Meer und kaspischen See, lieferten zwar edle Metalle, aber nach Strabo mehr Silber als Gold, wenn gleich die Fabel vom goldnen Vließ, die in jenen Gegenden spielt, auf Goldwäschen im Phasis hinweist. Auch in den Gebirgen Armeniens, Mediens, Hyrkaniens und des eigentlichen Persiens kennt die älteste Geschichte keine Bergwerke von beträchtlicher Ergiebigkeit. Dagegen weisen zahlreiche Notizen darauf hin, daß an den Ostgrenzen der großen Bucharei, da, wo die taurische Bergkette sich in zwei Arme theilt, welche die kleine Bucharei und die Wüste Gobi einschließen, reiche Goldgruben waren, von woher die den Persern tributären nördlichen Indier ihr Gold holten. Aber auch die sibirischen Gebirge lieferten schon den Alten einen Theil ihrer Schätze. Mehre nomadische Völker des nördlichen A.s, außer den Massageten an der Nordostküste des kaspischen Sees, namentlich die Arimaspen, werden als goldreiche geschildert; letztere entwendeten, wie die Sage erzählte, das Gold den Greifen, mit welchen sie deshalb in fortwährendem Kampfe lagen. Nicht minder bemerkenswerth ist der Reichthum an Silber, welchen das asiatische Alterthum besaß. Die Tribute sämmtlicher den Persern tributären Völker, mit alleiniger Ausnahme der Inder und Aethiopier, wurden nach Herodot in Silber bezahlt; auch wurde dieses Metall, wenn auch weniger häufig als das Gold, zum Schmuck und zu Verzierungen gebraucht. Das wichtigste silberreiche Gebirge, das als solches im Alterthum berühmt war, ist der westliche Theil des Kaukasus, oder das Land der Chalybes, dessen schon der Sänger der Iliade gedenkt. Die Bewohner dieses Landes betrieben fortdauernden Bergbau, u. auch noch im Mittelalter wurden hier von den Genuesen Gruben angelegt, deren Spuren noch vorhanden sind. Außerdem wissen wir, daß Baktrien im Alterthume Silbergruben, und zwar sehr tiefe, hatte. Alle diese Gruben scheinen indeß den Verbrauch des Silbers im asiatischen Alterthume nicht gedeckt zu haben; die Phönicier führten große Quantitäten dieses edlen Metalles aus Spanien ein. Nicht weniger ausgebreitet, als der Gebrauch der edlen Metalle, war stets im Orient der Geschmack an kostbaren Steinen; er steigt, wie man aus den mosaischen Schriften und dem Schmuck der jüdischen Priester weiß, schon weit über die persischen Zeiten hinauf. Man gebrauchte die Steine nicht bloß als Schmuck, sondern vorzüglich auch zu Siegelringen. Die gewöhnlichsten Namen sind: Sarder, Onyr, Sardonir, Smaragd u. Sapphir. Ein großer Theil davon, namentlich die sogenannten Chalcedonier, wurden auf Karawanenwegen aus dem innern Afrika geholt; die sogenannten Smaragde (zum Theil nur schöngefärbte Flußspathe) brachen in Oberägypten und auf einer Insel des arabischen Meerbusens, viele der edelsten Sorten, namentlich auch Diamanten, gelangten indeß aus Indien nach Vorderasien.

Die neuere Zeit hat die Schätze A.s an edlen Metallen keineswegs vollständig aufgedeckt und ausgebeutet. Ein Ueberblick der wichtigsten bergmännischen Unternehmungen zeigt, daß, abgesehen von den russischen Bergwerken der neuesten Periode, diese bis jetzt nur einzelne, weit zerstreute, zum Theil sehr junge, meist aber überaus lohnende Versuche sind. Unter der Regierung des Sultans Mahmud IV. gingen mehre Bergbeamte aus dem österreichischen Staate nach Syrien, um unter dem mit der Leitung des Bergwesens in der Türkei beauftragten Bergrathe Paulinyi neue Gruben zu öffnen. Außer den reichen uralten Kupferminen sind auch Bleierze aufgefunden worden, deren Reichhaltigkeit eine neue Quelle des Einkommens für die Pforte verspricht. Dem Bergkalk am Libanon ist Kohlensandstein aufgelagert, welcher Steinkohlenlager führt, von denen einige im Abbaue stehen; überdies führt erstere Gebirgsart stockförmige Lagerstätten Braun- und Spatheisensteins von ungeheurer Ausdehnung, die jedoch nur wenig bebaut werden. Armeniens, Westkurdistans, Kleinasiens, Georgiens u. des Kaukasus Reichthum an nutzbaren Fossilien, namentlich an edlen und unedlen Metallen, ist jetzt allgemein anerkannt. Die berühmtesten Bergwerke finden sich um Kumischkane, Kure, Baiburt, Maden, Argana, Alawerde, Schamlug und Achtala, sie geben die beste Ausbeute an Gold, Kupfer und Eisen; doch wird auch Silber und Blei gewonnen. Persiens Bergwerke werden nur lau betrieben. Salzbergwerke und einige Eisenhüttenwerke, welche vortrefflichen Stahl geben, letztere in der Nähe des Demawend gelegen, zeichnen sich rühmlich aus. Indien, im Allgemeinen reich an Metallen, ist auf der Hochebene Dekan in bergbaulicher Beziehung nicht besonders bedeutend, vielleicht ruhen dort noch Schätze, die man aufzufinden noch nicht das Glück hatte. Das Gold, welches die Flüsse führen, ist nicht bedeutend, und auf der Insel Ceylon findet sich gar keins; dagegen gibt es in den Avarellibergen Silber, Kupfer, Blei und Zinn genug, und das Eisen kommt als Magneteisen in solchen Massen an der Küste von Koromandel vor, daß es nur mit Schaufeln in Gefäße gebracht zu werden braucht, um im Hochofen, mit Kohlen reducirt, das beste Material von der Welt zu geben. Reicher ist Dekan an

Diamanten, welche in fünf verschiedenen Gruppen bei Cudderpah am Pennar, bei Baganpally, bei Golkonda, in Gondwara und in Bundelkund ausgebeutet werden. Sie sind in einem lockern Sandsteinkonglomerate eingeschlossen, das, nur einige Fuß mächtig, mehr oder weniger tief unter der Oberfläche liegt, aus Quarz, Hornstein, Jaspis, Chalcedon, Karneoltrümmern, durch Brauneisenstein gebunden, besteht und nur hie und da etwas Goldstaub führt. Steinsalz und Salpeter werden in Hindostan gegraben und Seesalz an den Küsten gewonnen. Die hinterindischen Meridiangebirge und der Archipel waren schon im Alterthume als Goldchersones berühmt. In Siam hält man Bangtafan und Pipri für die gold- und silberreichsten Provinzen. Die bergige Halbinsel Malakka ist vom 3. bis zum 7. Grade nördl. Br. goldführend, am ergiebigsten aber sind die Provinzen Pahang, Tringano u. Calentan. 1500 chinesische Bergleute erbeuten hier eine Summe von 1½ Millionen Piaster an Gold aus Quarzlagern, welche im Thonschiefer aufsetzen. Das Gestein wird gewonnen, in großen Quarzmörsern zerstoßen und in kleinen Körben im Wasser ausgewaschen, wobei das Gold zurückbleibt. Die Goldschätze Birma's sind außerordentlich; nicht nur alle Ströme führen dies edle Metall, sondern es befinden sich an der chinesischen Grenze auch wirkliche Bergwerke. Auf Sumatra liegen ungemein reiche Goldschätze verborgen, die nur theilweise von chinesischen Bergleuten ausgebeutet werden, bei weitem reicher aber ist Borneo, welches in seinem nördlichen Theile auf eine Strecke von 300 Stunden Länge und 60—80 Stunden Breite Urgebirge zeigt, die Gold eingeschlossen enthalten. Auf der Westküste liegen die berühmtesten Goldbergwerke in der Nähe von Sambas; die ganze Umgegend besteht aus festem gelbem Thonschiefer und eisenhaltigem Quarz, mit Horn- und Glaserz von rubinrother Farbe, worin starke Goldadern aufsetzen. Auch Celebes und andere Inseln des Archipels sind reich an Gold. Ungemein wichtig ist Banka für den Zinnbergbau, und es bestehen hier eine Menge von Werken auf dieses Metall; ebenso liefert Ceylon viel Zinnerz. Nie verlaufen sich die Zinnzwitter in die Kalksteinmassen, sie begleiten vielmehr nur den Granit und dessen Zusetzungsprodukte im Alluvialboden, welcher auf einer Unterlage von weißem zerreiblichen Thon ruht, bedeckt mit Bruchstücken von Gneis und Granit. Diese Alluvialschichten mit den eingeschlossenen Zinnseifen finden sich rings um die große Vertiefung, welche die Sundainseln vom asiatischen Festlande trennt. Auch Kupfer-, Blei-, Eisen-, Zink-, Antimon- und Arsenikerze finden sich in den hinterindischen Meridiangebirgen. Sehr reich sind beide Halbinseln an Steinkohle. Sie geht am Disung 8 Fuß mächtig zu Tage aus. Besser jedoch, als die eben genannte, ist die von Tscherra Puntsch, welche den Gipfel eines Berges bildet, der 5000 Fuß über dem Meere liegt und nicht durch unterirdische Baue gewonnen zu werden braucht. Auch im Industhale hat Jameson bedeutende Kohlenlager entdeckt. Außer den genannten Bergwerksprodukten werden in Indien und namentlich auf Ceylon noch eine Menge von andern nutzbaren Fossilien, Hyacinthe, Sapphire, Spinelle, Aquamarine, Smaragde, Chrysoberylle, Berylle, Korunde, Rosenquarze, Katzenaugen, Topase gewonnen und in den Handel gebracht. Ueber die Bergwerke China's und Japans ist unsere Kenntniß noch sehr mangelhaft, obgleich die Bearbeitung der Goldgruben und Wäschen im ersteren Lande uralt ist. Außer den edlen Metallen gewinnt man in China Quecksilber, Kupfer, Eisen, Blei, Zinn, Zink, Wismuth, Antimon, Kobalt und bereitet aus dem letztgenannten Erze nicht allein schöne blaue Farben, sondern verwendet dessen Oxyd, sowie die Oxyde vieler andern Metalle, auch in der Porzellanmalerei. Steinkohlen, Graphit, Erdöl und Schwefel erbeutet man in großen Massen. Diamanten, Sapphire, Topase, Granate, Amethyste, Berylle, Opale und andere Edelsteine versteht man aufzusuchen und sie zu schleifen. Porzellanerde verarbeitet man in so großer Menge, daß außer dem eigenen Verbrauch noch viel gebranntes Geschirr ausgeführt wird. Wichtig sind die Bergwerke und Bohrbrunnen auf Steinsalz. Auch werden Alaun, Vitriol, Bittersalz, Salmiak, Glaubersalz, Salpeter, theils gegraben, theils stellt man sie auf hüttenmännisch-halurgischem Wege dar. Das mandschurische Alpenland mit der Halbinsel Korea liefert Eisen, Kupfer, Silber; letztere auch Gold, Silber und Steinkohlen. Die russischen Besitzungen in A. enthalten unermeßliche Reichthümer, welche mit Einführung der europäischen Verbesserungen in der Behandlung der edlen Metalle von Tag zu Tag umfangreicher und einsichtsvoller ausgebeutet werden und für das russische Reich von der größten Wichtigkeit sind. Die Tschuden, eine in der Vorzeit zahlreiche, jetzt ganz verschwundene Nation, welche ihren Todten Pretiosen von Gold, Silber, Kupfer und Eisen mitgaben und deren Gräber über das riesengroße Land Sibirien verbreitet sind, betrieben den Bergbau schon stark. Verfallene Stollen und Schachte, große Pingen und Racheln, mächtige, von Moos überzogene Schlackenhalden, gelegen an Ufern von Flüssen und Bächen, sprechen deutlich für den früheren großartigen Bergbau im Altai und die Kenntniß des genannten Völkerstammes im Bergwesen. Der Diorithornblendeschiefer und Porphyr, sowie die metamorphischen Gesteine, führen die meisten edlen Erze, doch finden sich dieselben auch im Serpentin, und die Bleierze vornehmlich in Dolomiten. Auch im Ural betrieben die Tschuden, wie im Altai, den Bergbau. Erst Peter der Große nahm ihn wieder auf; die erste Eisenschmelzerei wurde 1699 gegründet. Obschon Eisen und Kupfer lange Zeit die wichtigsten Metalle blieben, so wurde doch auch schon 1754 Gold entdeckt. Von 1755—1804 lieferten die Goldgruben in der Umgegend von Beresow 326 Pud 21 Pfund Gold. Dasselbe wird aus einem Gestein, dem sogenannten Beresit, einem talkhaltigen, mit dem Chloritschiefer zusammen vorkommenden Fossil, unter interessanten Verhältnissen gewonnen. Die ganze Gegend besteht aus Diorit- und Chloritschiefer; der Beresit bildet mehre ausgedehnte, in nordöstlicher Richtung streichende Lager, die sich mannigfach verzwei-


Asiatischer Archipel
und
NEU HOLLAND
1849.
170
180
190
A
LINIE
SALOMONS
Pandora Bank
Andaman I.
Nicobar I.

gen und von Quarzgängen durchsetzt sind. In diesem Quarz liegt das Gold eingesprengt in kleinen Körnern und Krystallen, begleitet von häufig in Eisenoxydhydrat umgewandeltem Eisenkies. Stellenweise bildet Eisenocker ein loses, von Kieselerde durchdrungenes Gewebe, das meist sehr reich an Gold ist. Die chrom- und phosphorsauren Bleierze erfüllen ebenfalls Spalten im Beresit, oft von Bleiglanz begleitet. Der Goldreichthum im Ural steigerte sich in außerordentlichen Progressionen, als 1814 die unermeßlich großen Goldseifen entdeckt und ausgebeutet wurden, welche sich an der Ostseite des Ural von der obern Saswa bis zum Uralflusse fortziehen; sie lieferten von 1828 bis Ende 1838, also in einem Zeitraume von zehn Jahren, 363,130 Mark fein Gold, wovon die Privatwerke allein 240,782 Mark an die Münze verkauften. Vom Platin, das erst im Jahre 1823 entdeckt wurde, erbeutete man bis 1838 99,128 Mark. Im Jahre 1829 wurden endlich in denselben gold- und platinhaltigen Alluvionen auch die Diamanten aufgefunden. Die wichtigsten Orte am Ural sind, was den Bergbau betrifft, Katharinenburg, Slatoust, Bogoslawsk, Werchisetk, Newiansk, Nischnetagylsk, Koßlinsk, Sissertzk. Ueber die nutzbaren Fossilien Turans ist nur so viel ausgemacht, daß sich an verschiedenen Punkten Waschgold, Steinkohlen und Salz in Menge findet. In Tübet findet sich noch heute, wie im Alterthume, Gold und Silber, letzteres namentlich in Kham; außerdem Quecksilber, Blei, Kupfer, Eisen, Bernstein, Türkise, Jaspis, Achat, Lasurstein, Salz, Salpeter und Borax.

Um den Reichthum eines Landes an edlen und nutzbaren Mineralien zu beurtheilen, reicht die Kenntniß seiner geognostischen Verhältnisse hin; um aber das organische Leben zu begreifen, müssen außer den Bodenverhältnissen, neben den allgemeinen geographischen, besonders noch die klimatischen erforscht werden, deren Beschaffenheit vornehmlich aus der geographischen Lage und den vertikalen Dimensionen der Ländergebiete resultirt. A.s **geographisch-klimatische Verhältnisse** tragen den Charakter des ganzen Erdtheils: Mannigfaltigkeit mit dem Principe der Einheit, oder Einheit mit den verschiedenartigsten Nüancen der Vielheit und Mannigfaltigkeit. Durch diese Eigenthümlichkeit unterscheidet sich die asiatische Natur ebenso von der afrikanischen, wie von der amerikanischen, den beiden entgegengesetzten Extremen. Seine mannigfaltigen, nach allen Himmelsgegenden ausgestreckten Arme, seine kolossalen Hochebenen und reichentfalteten Stufenländer, seine großen Niederungen bieten zu jeder Jahreszeit alle Grade der Lufttemperatur dar. Daß A. sich durch drei verschiedene Zonen ausstreckt und daß sein Hauptkern fern vom Meere hoch in den Luftocean aufsteigt, während seine übrigen Länder meist niedrig streichen und ins Meer hinausragen, somit dem Einflusse der See ausgesetzt sind, dies macht, daß es die verschiedensten Klimate vereint und daß hier Luft, Wetter, Boden, Flora und Fauna in großen und kleinen Zügen abwechseln. Von der schneidenden Kälte Sibiriens, wo am Rande des arktischen Oceans beständiger Winter herrscht, über das hohe und rauhe Innerasien, mit seinen Schneegebirgen und seiner Alles austrocknenden scharfen Luft, bis zu dem glühenden Himmel Arabiens, bis zu der sonnenklaren warmen Luft Vorderindiens und zu der heißfeuchten Atmosphäre Hinterindiens, welch' ein Wechsel in Klima, Land und Produkten! A. hat, mit Europa verglichen, kein erwärmendes Afrika im Süden, keinen lauen Ocean im Westen, vielmehr ein kühles Meer im Osten, das schon in gemäßigten Zonen das Land erkältet und ein ungeheures Eismeer im Norden, das seine erstarrenden, von keinen Gebirgsketten aufgehaltenen Winde weit in das Innere sendet; im Süden dagegen sind nur wenig Länder der senkrechten Sonnenstrahlung ausgesetzt, und unmittelbar am Nordrande dieser Länderstriche die höchsten Gebirge des Erdtheils, welche den Südwinden den Eintritt in die dahinterliegenden Massenländer Innerasiens verwehren. Daher auch die der größern Hebung A.s entsprechende Erscheinung: daß A. im Durchschnitt ein kälteres Klima hat, als Europa und Afrika unter gleichen Breitengraden. Mit 62° nördlicher Breite beginnt in Sibirien schon das eigentliche arktische Klima mit dem Tode aller höhern Vegetation, während in Norwegen, Schweden und Finnland unter jenem Breitengrade noch Tabak, Korn, Hafer, Lein und Hanf gedeihen. In Sibirien ist nördlich von jener Grenze im Sommer der Himmel mit Nebel bedeckt, nur von Juni bis September sind die Flüsse ohne Eiskruste, die stehenden Wasser bleiben stets gefroren, die scharfe Luft macht alles Leben erstarren, die Bäume werden zwergartiges Gestrüpp, zartere Gewächse finden sich nirgends mehr vor, am äußersten Nordrande kaum Flechten und Moose. Noch greller tritt der Unterschied des europäischen und asiatischen Klima's zwischen 62° und 50° hervor. Ungefähr unter gleicher Breite mit Prag und Mainz liegt der äußerste Süden von Sibirien, welcher bereits nur noch einige Arten des Getreides hervorbringt. Im Westen Sibiriens geht das Getreide höchstens bis zu 60° und im Osten nur bis zu 55°; in Kamtschatka hört schon mit 51° sein Anbau ganz auf. Etwas milder ist das Klima gegen Astrachan hin, wo Feuchtigkeit statt Kälte herrscht, und in den zunächst am Fuß des Nordrands von Hochasien gelegenen Ländern, aber dafür ist ihre Luft weniger der Gesundheit günstig, als in den östlichen Theilen, sie erzeugt häufig Skorbut und Wechselfieber. Jenseits des Jenisei gegen Osten zeigt sich die größere Kälte deutlich in einer auffallenden Veränderung der Vegetation. Daß dieselbe mit der Temperatur in den Schneegebirgen im Süden des sibirischen Landes eine andere wird, als in den Ebenen, versteht sich von selbst. In der russischen Kirgisensteppe, im Norden der Mandschurei, der Mongolei, auf der Insel Tschoka, den Aleuten und Kurilen herrscht im Ganzen noch das Klima des südlichen Sibiriens, wegen der hohen Lage der Länder. Uebersteigen wir die Grenzketten, so befinden wir uns in dem gemäßigten Himmelsstrich A.s, auf dem Hochplateau. Aber auch dieser Gürtel von 50° nur bis etwa 35° nördlicher Br., ist im Ganzen kälter, als die entsprechende Zone

im mittleren und südlichen Europa und in Nordafrika, hier wiederum aus der Ursache der absoluten Höhe. Die südliche Mandschurei, ein großer Theil der Mongolei, Korea, ein Theil Japans, das nördliche China, die kleine Bucharei und die um den Aralsee und das kaspische Meer gelegenen Länder, Turkestan, wie die höhern Striche von Iran, von Afghanistan, die Kaukasusländer und der südliche Theil Astrachans, Kleinasien und Armenien gehören in diesen breiten Gürtel. Hier finden jedoch mächtige Unterschiede Statt. In den Alpenländern, welche zu den bezeichneten Erdstrecken gehören, ist Alpenklima und Alpenvegetation, in den Hochthälern kalter Winter, aber glühender Sommer, und wenn sie gut bewässert sind, mannigfaltiges Pflanzenleben. Dasselbe in den tiefen Flächen. Doch entwickelt sich letzteres in der Höhe nicht so, wie es die Sonnenhitze zu begünstigen scheint. Denn der Boden ist im Ganzen rauh, bald harter Fels, bald Sand, und die kalten Stoßwinde von Norden her bringen oft noch im Sommer Schneegestöber und Winterfrost. Ueberdies befindet sich die Temperatur dort in fast immerwährendem Schwanken, die Witterung wechselt in Folge der durch die Gebirge erzeugten entgegengesetzten Luftströmungen zu oft, als daß solche Pflanzen, die einer längern Zeit zum Auswachsen und zum Reifen ihrer Früchte bedürfen, daselbst fortkommen könnten. In den Wüsten, welche rings umher unbeschützt hoch hinauf ansteigen, ist die Winterkälte fast unerträglich. Wo sich der ungeheure Bergrücken gegen Osten in Terrassen hinabsenkt, und in den Flachländern, welche diese Zone einschließt, entfaltet sich dagegen ein reiches Leben im glühenden Sonnenstrahl. Schnee und Eis reicht äußerst selten noch auf die Ebene des Tieflandes herab, wenn auch die Gebirgsgipfel davon bedeckt sind, die Pflanzenwelt wird, wie die der südlichen gemäßigten Zone, schon gemischt mit tropischen Erzeugnissen. Aber es verdorrt auch fast, nach dem seltenen Regen lechzend, Pflanze und Thier bei anhaltender Dürre, es droht die Sandwüste unter ihren Wirbelstürmen den Wanderer zu begraben, Heuschreckenheere verzehren den Segen des Landes, die Pest mäht in Reihen den Menschen und Erdbeben verwandeln oft ganze Gegenden in Schutthaufen. Von 35° nördlicher Br. an bis 11° südlicher Br. streckt sich die asiatische Veste mit ihren Inseln unter dem Tropenhimmel, in der heißen Zone, fort, obgleich diese im strengsten Sinn erst mit 23½° nördlicher Br. anfängt. Dahin gehören das südliche China und Japan nebst ihren Inseln, Tübet, ganz Indien und das dazu gehörige Inselmeer, die tieferen Lande von Afghanistan und Iran, Arabien und das osmanische A. in seinem südlichen Theil. In den Grenzgebirgsketten und Alpenländern, welche in diese Zone fallen, herrscht auf den höchsten Spitzen immer noch der ewige Winter, tiefer unten eigentliches Alpenklima, in den Thälern Tropensommer, die größten Kontraste oft dicht neben einander. Die an diese Gebirgsmauern gelagerten Landstriche genießen von ihnen herrliche Kühlung. Die weiten an die See hingestreckten Flachländer dagegen erquicken die Monsums, ihre regelmäßigen Winde, und die Regenzeit. In den Monaten vom April bis November, wo die über dem Scheitel stehende Sonne zugleich mit der Menge des herabströmenden Regens auf das Land wirkt, steigt die riesenhafte Vegetation empor, welche den an bescheidenere Formen gewöhnten Abendländer in Erstaunen setzt. Nicht weniger entzücken die herrlichen Wohlgerüche, welche von den asiatischen Inseln, wie von Ceylon, den Molukken u. a., meilenweit ins Meer hin ausgehaucht werden. Dagegen verglüht das Land fast in den weiten Ebenen, es wehen die erstickenden Samums oder Uris durch dieselben und Erdbeben erschüttern häufig den Boden. Je näher an den Gebirgen, desto ähnlicher sind Klima und Jahreszeiten dem der nordwestlichen Länder. Die südlichsten Strecken kühlen das Meer und die gewaltigen Ströme.

Wie das Klima mannigfaltig ist, so auch alle durch dasselbe irgendwie bedingten Produkte. Fast alle Pflanzen- und Thiergattungen der andern Erdtheile werden hier vereinigt gefunden, die meisten in höchst vollendeter Entwickelung; außerdem aber hat A. viele Produkte, die nur ihm angehören, und sicherlich ist die Zahl der letztern viel größer, als die Summe aller derer, welche den andern Erdtheilen eigenthümlich zukommen. A. ist nicht bloß das Vaterland des Theestrauches und Kaffeebaumes, aller edeln Gewürze u. feinsten Färbestoffe, welche bis heute noch einer Verpflanzung in andere Erdtheile widerstreben, auch die Weinrebe und das Zuckerrohr, die Aprikose und der Pfirsichbaum, die Apfelsine und Citrone, die Feige und Melone nebst hundert andern der nutzbarsten Pflanzen, welche die Kunst des Menschen in andern Welttheilen zu leben lehrte, stammen aus A. Selbst unsere gemeinen Obstbäume, die Kirsche, die Pflaume, der Apfel und die Birne, endlich unsere Getreidearten, der Roggen, Mais, Weizen sind A.s Erzeugnisse. Nicht weniger reich und großartig ist seine Fauna. Kein anderer Erdtheil hat den Thierleib so verschiedenartig nach allen Seiten hin entfaltet, als A. Von der sibirischen Spitzmaus bis zum Riesenelephanten Hinterindiens, vom Kolibri bis zum Strauß hinauf ist keine Stufe leer geblieben, keine Modifikation vergessen worden. Wenn an Ueppigkeit des Pflanzenwuchses Amerika vermöge seines großen Wasserreichthums A. übertreffen mag, so darf in dem höhern Reiche des thierischen Organismus kein Theil der Erde auch nur im entferntesten mit A. sich messen. Das arabische Pferd, der ostindische Elephant, der Tiger und der Affe des Ganges, der bengalische Löwe, die asiatische Riesenschlange, der Adler des Himalaya und Ararat sind die ersten Repräsentanten ihres Geschlechts, denen die Seidenraupe und Perlmuschel, die nordischen Pelzträger, das Moschusthier, das Schaf und die Ziege von Kaschmir als Lieferanten der edelsten Stoffe, das Geschlecht der Paradiesvögel, Papageien und Kolibri's, durch den Reichthum des Farbenschmucks, mit welchem die asiatische Natur sie ausgestattet hat, mit gleichem Ruhme an die Seite gestellt werden können.

Die eingeborne menschliche Bevölkerung A.s läßt deutlich eine große Anzahl von Nationen unterscheiden. Zu den Semiten gehören die Juden, besonders in der asiatischen Türkei,

in Arabien, Persien, Indien, Turkestan u. China, und die Araber, die zahlreichste und mächtigste Völkerschaft dieser Familie, in Arabien, Syrien, Mesopotamien, im türkischen A., in Persien, Indien, namentlich an der Küste Malabar und Koromandel; zu den Georgiern die Georgier, Mingrelier, Suanen, in den gleichnamigen Provinzen des russischen A.s, die Lasen am schwarzen Meere. Die Armenier haben ihren Hauptsitz im ehemals persischen, jetzt russischen Armenien, leben aber in der ganzen asiatischen Türkei, im asiatischen Rußland, in Persien zerstreut und treiben beträchtlichen Handel bis nach China. Die Abassen wohnen im russischen A. Zu den Persern gehören die Guebern in Indien und Persien, die Tadschiks, die Perser, die zahlreichsten und gebildetsten dieser Familie, die Hauptbevölkerung in Persien, die Bucharen in der großen Bucharei und Turkestan zerstreut, als äußerst thätige Kaufleute im russischen A. und in China, die Kurden in Kurdistan, die Afghanen in Herat und Kabul, ein eigenes Reich bildend, die Beludschen als herrschendes Volk in Beludschistan und Sind, minder zahlreich in Multan. Die Hindus bilden eine der zahlreichsten Familien der Erde. Zu ihnen gehören: die Hindu-Mongolen im ehemaligen Reiche des großen Moguls und durch ganz Hindostan zerstreut, die Sikhs (Seikhs, Scheikhs) in dem gleichnamigen Bundesstaate, die Bengalesen in Bengalen und den umliegenden Ländern, die Mahratten (Maharatten), ein kriegerisches Volk, obgleich unterworfen, dennoch gefürchtet in mehren Theilen von Hindostan, die Eingalesen auf der Insel Ceylon, die Maldivier auf den gleichnamigen Inseln, die Zigeuner (Zinganen, Tzengaris) im westlichen A. zerstreut. Die Malabaren begreifen in sich die eigentlichen Malabaren, in Malabar, die Tamulen im Karnatik, die Telingas auf der Küste Koromandel und nordwärts. Die Garrows (Cattywars) sind eingeborene, äußerst rohe und wenig gekannte Völkerschaften im Meere von Indien. Die Tübetaner bewohnen Tübet und die hochgelegenen Thäler des Himalaya. Die Chinesen in China, Siam, auf der Halbinsel Malakka und auf mehren nahe gelegenen Inseln, gehören zu den zahlreichsten Völkerstämmen A.s. Die Birmanen sind ein kriegerischer Stamm, der sich aus ansehnlichen Eroberungen ein den Engländern früher gefährliches Reich in Hinterindien gebildet hat. Die Peguaner in Pegu sind von den Birmanen unterjocht. Die Siamesen sind das herrschende Volk in Siam. Die Anamiten sind in Tunkinesen und Cochinchinesen geschieden, welche letztere gegenwärtig die herrschende Nation im Reiche Anam sind. Die Koreer wohnen in Korea. Zu den Japanern auf den japanischen Inseln, ausgezeichnet durch ihre Bildung, gehören auch die Bewohner der Lieu-Khieu-Inseln. Die Lolos, Mian-Things und andere Völkerschaften wohnen im Innern von China, auf den Gebirgen zwischen Laos und Cochinchina, andere kleine Völkerschaften im Reiche der Birmanen. Zu den Tungusen gehören die Mandschus in der Mandschurei, seit 1644 das herrschende Volk in China, und die eigentlichen Tungusen, den Mandschus weit nachstehend in der Kultur, im russischen A., vom Jenisei bis zum Meere von Ochotsk. Die Mongolen, in der Mongolei und Tübet, scheiden sich in eigentliche Mongolen, Kalkas u. Scharaïgol-Mongolen, in die Kalmüken oder Olets (Eluthen), in einem Theile der Songarei, u. in die Buräten im russischen A., im Gouvernement Irkutsk. Die Türken (Osmanlis) sind die herrschende Nation im türkischen A., zu ihnen gehören: die Usbeken in Turkestan, die Tataren im russischen A., die Turkomanen in einer großen Anzahl von Stämmen, in Kabul, Herat, Turkestan, im russischen u. türkischen A., in Persien als herrschendes Volk, die Kirgisen im russischen A. und in China, die Tschuwaschen im russischen A., besonders im Gouvernement Orenburg, die Jakuten im russischen A. Die Samojeden wohnen in mehren Stämmen im russischen A., vom Jenisei bis zur Lena in China. Die Jeniseier leben in mehren Stämmen im russischen A.; die Koriaken im russischen A., und zwar im nordöstlichen Theile; die Kamtschadalen auf der Insel Kamtschatka; die Kurilen auf den kurilischen Inseln; die zu ihnen gehörigen Aïnos auf den japanischen Inseln; andere zu ihnen gehörige Stämme auf der Insel Saghalien und in der Mandschurei; die Uralier oder Tschuden, zu welchen die Wogulen und Ostiaken gehören, im russischen A.; die Malaisier auf der Insel Formosa; die zu ihnen gehörigen Malayen auf der Halbinsel Malakka und auf den benachbarten Inseln. Endlich wohnen wenig bekannte Negervölker im Innern der Halbinsel Malakka u. auf den benachbarten Inseln. Von Europäern wohnen Griechen im türkischen A., Russen im ganzen nördlichen Theile A.s, Engländer in Hindostan u. auf mehren Inseln, Franzosen, Dänen, Holländer, Portugiesen in geringerer Zahl in Hindostan u. auf mehren Inseln.

Die Zahl der Bewohner A.s wird sehr verschieden angegeben.

Volney nimmt an	240 Mill.
Büsching	300 „
Malte-Brun	320—340 „
Gräberg	366 „
Britische Geographen	400 „
Hassel	490 „
Templeman und Catterer	500 „
Französische Angaben	580 „
Süßmilch	650 „

Doch ist nicht zu vergessen, daß bei diesen und andern verschiedenen Angaben bald mehr, bald weniger von den russischen Provinzen zu A. gezogen, die Inseln bald weggelassen, bald hinzugerechnet sind, daß bei einer Erdveste, deren südlicher und südöstlicher Theil wenigstens gedrängt mit Menschen gefüllt scheint, während die hohe Mitte, nomadisch bewohnt, ungeheure öde Striche einschließt, deren Gebirgswelt, arktische Flächen, auch das mildere Nordland nur schwach bewohnt sind, von deren wenigsten Theilen wir eigentliche Volkszählungen haben, keine Schätzung Genauigkeit auf 20 bis 30 Millionen in Anspruch nehmen kann. Doch scheint die Angabe von 550 bis 600 Millionen das meiste Vertrauen zu ver-

dienen, nach welcher dann im Durchschnitt etwa 550 Menschen auf eine □Meile kommen, obwohl dies Verhältniß im Einzelnen für eine □Meile bis zu mehren Tausenden differirt. Im Ganzen beträgt die relative Bevölkerung A.s nicht die Hälfte des europäischen Durchschnittverhältnisses (1100 auf eine □Meile).

Die Zahl der in A. einheimischen Sprachen ist sehr groß, besonders wenn man nicht bloß die Sprachstämme u. Hauptidiome, sondern zugleich die Haupt- u. Nebenmundarten in Betracht zieht; man zählt mehr als 180 verschiedene Mundarten. Mehre altasiatische Sprachen, und unter ihnen einige Hauptsprachen, sind gegenwärtig ausgestorben und nur noch in Schriften aufbehalten oder im gottesdienstlichen Gebrauche übrig geblieben. In dem Innern von Vorderasien bis zum Halysfluß herrschte vor Alters die altphrygische Sprache, die man schon im Alterthum für eine der ältesten Sprachen hielt, sowie das Volk der Phrygier gewiß zu den ältesten Bewohnern von Vorderasien gehörte. Sie war nach den glaubwürdigsten Nachrichten eine Tochter des Armenischen. Die Landessprache der Einwohner war die karische, wiewohl in verschiedenen Dialekten, z. B. der Lydier, Mysier und der Bewohner des eigentlichen Kariens. Die Nordküste der Halbinsel war großentheils mit eingewanderten thracischen Stämmen besetzt, welche sich in Bithynien niedergelassen und ihre Mundarten mitgebracht hatten. Sie erstreckten sich bis zum Fluß Parthenius, der sie von den Paphlagoniern schied, die ihre eigene Sprache redeten, wenn sie nicht vielleicht ein Dialekt der phrygischen war. Eine noch größere Mannigfaltigkeit der Mundarten scheint in den gebirgigen Südländern der Halbinsel, Pisidien, Pamphilien und Cilicien, Statt gefunden zu haben. Der bunte Sprachwechsel hörte auf, wenn man über den Fluß Halys nach Kappadocien und Pontus kam. Dort nahm eine der großen Hauptsprachen A.s ihren Anfang, die zwar in manchen Dialekten, aber doch unverkennbar stets als eine Sprache nach Osten bis zum Tigris und von Norden nach Süden von den kaukasischen Gebirgen bis zu der Südküste Arabiens herrschte und welche man unter dem allgemeinen Namen der semitischen Sprachen zu begreifen pflegt. Der semitische Sprachstamm theilt sich im Allgemeinen in drei Hauptzweige: das Aramäische, welches im Alterthum in Syrien, Babylonien und Mesopotamien gesprochen wurde und hauptsächlich in das Syrische (Westaramäische) und Chaldäische (Ostaramäische) zerfällt; außerdem besitzen wir noch Dokumente in den Dialekten der Samaritaner, Zabier und Palmyrener, welche ebenfalls zum aramäischen Zweige gehören. Zu dem Kanaanitischen in Palästina und Phönicien gehört das Hebräische des A. T., nebst den wenigen Ueberbleibseln des Phönicischen und Punischen, sodann das Neuhebräische oder Talmudische und Rabbinische, welches aber schon wieder mit Aramäischem gemischt ist. Ein alter Nebenzweig des Arabischen ist das Aethiopische; von beiden gibt es wieder neuere, schon halb verdorbene Mundarten, nämlich von ersterem das Maurische und Maltesische, von letzterem das Amharische. Die Grenze des semitischen Sprachgebiets war der Tigris, doch scheint in dem eigentlichen Assyrien auch noch eine semitische Mundart geherrscht zu haben. Jenseit dieses Stromes fingen die persischen Sprachen an, die nicht nur in ihren Wörtern und Ausdrücken, sondern auch in ihrem Bau und in ihren Elementen von den semitischen so gänzlich verschieden waren, daß man sogleich in ihnen die Zweige eines andern Hauptstammes erkennt. Unter den herumziehenden Völkern des mittlern und nördlichen A.s bemerkt bereits Herodot eine große Verschiedenheit der Sprachen. Die griechischen Kaufleute, welche aus den Handelsstädten vom schwarzen Meer durch das jetzige Kaptschak nach den Nordländern des kaspischen Meeres und der großen Bucharei zogen, mußten sieben verschiedene Dolmetscher mit sich nehmen, weil sie durch eben so viele anders redende Völker kamen. Ungeachtet dieser Verschiedenheit aber kann man doch nicht zweifeln, daß es auch in diesen großen Steppenländern weit herrschende Sprachen gegeben habe, wenn man die großen u. weitverbreiteten Völkerstämme kennt, die, wie Scythen u. Sarmaten, hier umherzogen. Die größte Mannigfaltigkeit der Sprachen scheint im Alterthum in den kaukasischen Gebirgsländern geherrscht zu haben, so wie sie sich dort auch noch gegenwärtig findet. Die große Menge kleinerer Völkerschaften, die hier ihre Wohnsitze hatten und theils durch Kriege, aber gewiß noch mehr durch den lebhaften Verkehr und Handel, der in diesen Ländern Statt fand, dahin gezogen waren, kamen aus sehr verschiedenen Gegenden und hatten daher auch alle ihre verschiedenen Mundarten mitgebracht. In der einzigen griechischen Handelsstadt Dioscurias, an den Ostufern des schwarzen Meeres, hörte man zur Zeit der großen Märkte, die dort gehalten wurden, nach Strabo's Bericht, über 70 verschiedene Mundarten reden. Eben dieses lehren auch die Nachrichten, die uns Xenophon in der Geschichte seines berühmten Rückzuges, der durch diese Gegenden ging, aufbewahrt hat. In Armenien konnte er sich noch durch seine persischen Dolmetscher verständlich machen; als er jedoch aus diesem Lande weiter nach Westen und dem schwarzen Meere zog, traf er eben so viele ihm gänzlich unbekannte Dialekte, als er kleine Völkerschaften vorfand. Als die alten Hauptsprachen Vorderasiens muß man also vorzüglich die semitischen und persischen Mundarten ansehen, von welchen die letztern bis zum Indus reichten. Unserm Zeitalter war es aufbewahrt, über die alten Sprachen jenseit des Indus zu größeren Aufschlüssen zu gelangen, namentlich durch die Bestrebungen der asiatischen Gesellschaften. Die Sprachen von Indien ruhen auf der uralten, jetzt todten Sanskrita (die vollkommene), der klassischen u. heiligen Sprache, welche, ausgezeichnet durch Reichthum und Bildung, durch scharfe Klarheit und vollen Wohlklang, durch Feinheit und Tiefsinn, die Muttersprache der griechischen, italienischen, germanischen Sprache geworden ist (vgl. Sanskrit). Die abgeleiteten Dialekte heißen Prakrit (gemeine Sprache), in welcher scharfe Unterschiede

verschwinden, das Harte und Bestimmte abgeschliffen wird u. s. w. Die ältesten sind das Pali von Hinterindien und das Zend der Parsen.

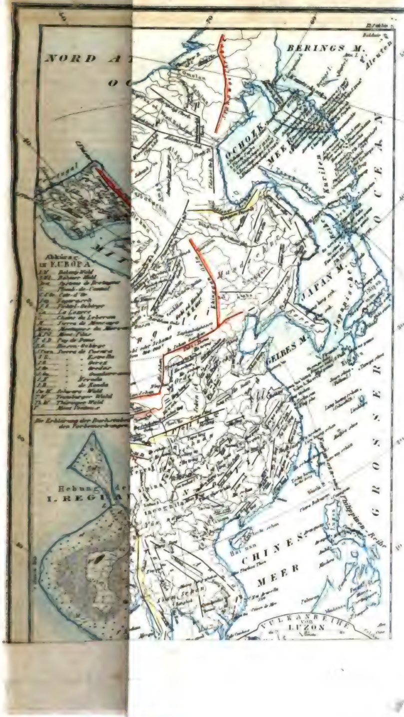
Was die noch lebenden Sprachen betrifft, so ist von den semitischen Sprachen die noch jetzt lebende arabische eine der reichsten und weitverbreitetsten der Welt. Die georgische Sprache muß, obgleich sie manche Aehnlichkeiten mit einzelnen indogermanischen Sprachen hat, doch als eine besondere Stammsprache betrachtet werden. Zu den kaukasischen Sprachen gehört die Sprache der Lesghier (mit dem awarischen und andern Haupt- und Nebendialekten), die Sprachen der Midzhegen, der Tscherkessen (eigenthümlich, schnalzend und zischend und ohne Schrift) u. der Abasen (im Nordwesten des Kaukasus und südlich vom Gebirge auf dem Litorale). Die Benennung kaukasische Sprachen hat mehr geographische Bedeutung, als daß sie die Zweige eines Stammes bezeichnete. Die armenische Sprache rechnen Bopp und Neumann zum Sanskrit. Die Sprache Persiens gehört der indogermanischen Familie zu. Die älteste, noch in den Religionsbüchern aufbewahrte ist das Zend, die aus der Sanskrita ohne Zweifel entsprungene Ursprache Persiens, welche aus 42 Buchstaben in Keilschrift von der Linken zur Rechten geschrieben wurde. Sie herrscht im Norden von Aderbeidschan bis Balkh und Kabul. Im Süden (Chaldäa und Persis) sprach man das ebenfalls in Keilschrift dargestellte, aber von semitischen Elementen durchdrungene Pehlwi (26 Buchstaben), wovon die Inschriften zu Persepolis Ueberbleibsel sind. Aus ihnen bildete sich wohl das an Dialekten reiche Parsi, und erst von ihm aus durch arabischen Einfluß die neupersische Sprache, welche arabische Schrift gebraucht, in die Hofsprache und die Volkssprache mit den Dialekten von Ghilan, Masenderan, Taberistan, das Guebri u. a. zerfällt und von der Rechten zur Linken nach verschiedener Weise geschrieben wird. Sie hat viele Mundarten, besonders in Khorassan. Die kurdische Sprache ist eine Schwester der persischen, ihr sehr ähnlich, nur noch mehr mit semitischen Wörtern gemischt; ob in dem Gebirge Luristans nur diese oder eine eigene lurische Sprache gesprochen wird, läßt sich nicht bestimmen. Wenigstens werden 12 Mundarten der Kurden genannt. Türkisch spricht man in Nordosten, und fast jeder gebildete Perser muß diese und die arabische Sprache verstehen. Die afghanische Sprache (Puschtu oder Puchto), mit persischen Zeichen geschrieben u. mit persischen, arabischen, syrischen u. chaldäischen Wörtern gemischt, zerfällt in drei Dialekte. Im Osten wirkt das Indische noch ein, im Norden das Türkische, im Westen wird fast bloß persisch gesprochen. Die Sprachen der Beludschen und Brahuer sind dem Hindustani verwandt u. zerfallen in Dialekte. Auch die Sprache der Osseten wird zu den persischen Sprachen gerechnet. Sehr mannigfaltig sind die indischen Sprachen. Das heutige Indien theilt sich in zwei große Sprach- und Völkergebiete, das nördliche und südliche, zwischen denen eine Linie, von Goa nach Vizagapatam gezogen, die Sprachscheide ziemlich richtig abstecken mag. Wir nennen den nördlichen Sprachstamm den „sanskritischen", den südlichen den „dravidischen". Alle Mundarten, welche im Norden vom Vindhya bis an den Himalaya gesprochen werden, sind Töchter des Sanskrit. Die alten Sanskritbücher führen eine gedoppelte Fünfzahl von Braminenstämmen an, nach denen sich auch die heutigen Braminen noch unterscheiden, die (5) Panchagaudas im Norden und die (5) Panchadravidas im Süden, und es ist gewiß bemerkenswerth, daß sich der nördliche und südliche Sprachstamm je in 5 Hauptzweige theilen. Beim nördlichen ist dies weniger deutlich, doch lassen sich unterscheiden: Mahratta, das mit seinem Dialekt Conconi den Strich von Goa bis Surat und landeinwärts etwa bis Nagpur erfüllt; Guzurathi (d. h. indisch Gurjara), welches von Surat nordwärts geht und wahrscheinlich die Sprache von Malwah als einen weit verbreiteten Dialekt einschließt; Hindi, die Grundsprache des obern Gangesthals, welche in verschiedenen Mischungsverhältnissen mit dem Persischen und Arabischen, so lange sie noch mit Sanskritbuchstaben geschrieben wird, Hinduwi, wenn sie vollends ganz Mischsprache wird u. mit arabischen Buchstaben (freilich auf erbärmliche Art) geschrieben ist, Hindustani heißt, und in dieser letztern Gestalt die über ganz Indien vom Indus bis zum Ganges verstandene Umgangssprache der Europäer und ihrer Bedienten, aber zugleich die Muttersprache der Mohammedaner ist; Bengali, im untern Gangesthal, von Patna an abwärts; Orissa, eine Verstümmelung aus Udiya, an der östlichen Seeküste von Balorsore bis Vizagapatam. Alle diese Sprachen stehen dem Sanskrit so nahe, als etwa die romanischen Sprachen dem Lateinischen, in manchen Rücksichten noch näher. Aber von der früheren größeren Ausdehnung des südlichen Stammes her, welche vorbraminisch und von den von Norden herabgekommenen Braminen zurückgedrängt ist, haben die meisten dieser Sprachen einen sehr fühlbaren Zusatz von Wörtern, die aus ihrem Sprachschatze unerklärlich und dem Dravidischen entnommen sind, ungefähr wie das Spanische viele ihm ganz fremdartige arabi-baskische, gothische Wörter hat, welche sich leicht erklären lassen, wenn man die spanische Geschichte kennt. Im Mahratta machen diese fremden Worte einen ansehnlichen Theil des Sprachschatzes aus; im Hindustani, das eine Handelssprache ist, natürlich noch mehr. Dies hat schon oft die irrige Behauptung veranlaßt, die fünf nördlichen Sprachen seyen Grundlagen oder Reste einer alten Sprache, und aus ihnen habe sich erst das feinere, gereinigte Sanskrit entwickelt. Die Völkerschaften des südlichen oder dravidischen Stammes sind folgende: das Tamil-Volk, welches sich in die drei alten Stämme Pandya (Centrum: Trichinopoly), Chola (davon Tschôlamandalam, Koromandel) und Chêra (Centrum: Coimbatur) theilt; seine Sprache herrscht vom Kap Camorin (d. h. indisch Kanyakumari, Jungfrau) aufwärts bis Madras und landeinwärts bis zum Ostabfall des Ghat-Plateaus und hat auch noch die nördliche Ebene von Ceylon gefüllt, während im Süden der Inseln die indische Inselsprache, das Malayische, als Cingalesisch, aber noch mit bei-

nahe kanaresischen Buchstaben, einheimisch ist; das Telugu oder Telinga=Volk (englisch Northern Circars), im Norden von Madras bis nach Vizagapatam, vom östlichen Meer bis an den östlichen Fuß der Ghats; das kanaresische Volk auf der Hochebene von Dekan, etwa vom Bidschapur an der Mahrattengrenze durch das Gebiet von Mysore bis Koimbatur; Tulu oder Taulava, in dem Küstenstrich am Westgehänge der Ghats von Brahmavara oder Gocarna (etwas oberhalb Honore) bis Chandragiri (Mondsberg), und von da bis zum Kap Camorin: Malagalam oder Kerala. Das Gebiet der beiden letztern ist im Osten durch die Ghats, eine Strecke lang durch den Animalayapaß, dann durch das nach Ceylon fortsetzende Camoringebirge begrenzt. Zu diesem Dravidastamm gehören entschieden auch die mannigfachen „Hill tribes", wie der Engländer durch einen schönen Namen sich beruhigend sagt, z. B. die Bihls, Khunds, Pujarris; sie alle haben alte, bald der einen, bald der andern jener 5 Schwestersprachen näherstehende Dialekte. Es läßt sich hoffen, daß sich mit der Zeit noch ein ganzes Netz von versprengten Angehörigen dieses Stammes bis an den Himalaya hinauf wird ausmitteln lassen. Die hinterindischen Sprachen sind ebenfalls sehr verschieden. Die birmanische ist, wie die meisten hinterindischen, noch wenig bekannt. Sie soll zu dem alten Pali von Hinterindien, der heiligen Sprache der Religionsbücher, in demselben Verhältniß, wie die hindustanische zum Sanskrit, stehen und ehemals weit verbreitet gewesen seyn; noch jetzt herrscht sie auch in Siam. Sie hat 33 Buchstaben, eine runde, aus der viereckigen Palischrift entstandene Schrift, wird von der Linken zur Rechten auf Palmblätter mit dem Griffel geschrieben, oft auch auf Bambusstreifen mit Schwärze, oder auf schwarzes Papier mit weißen Steinen. Auch in der neueren Sprache gibt es noch eine heilige und gemeine. Mundarten sind viele, die besonders im Norden gesprochen werden. Die Sprache von Pegu ist wesentlich verschieden, aber wenig untersucht. Die in den Garrowgebirgen gesprochene Sprache, Gaura genannt, ähnelt der tübetischen und den Hindusprachen, besonders dem Bengali. Die siamesische Sprache oder Thai soll sich in mehren Dialekten auch über Laos und bis nach Yünnan erstrecken. Das Thai hat ein Alphabet von 38 Zeichen der Mitlauter; eine Menge von Vokalen und Halbvokalen, die für Westasiaten und Europäer nicht aussprechbar sind, der Mangel der Guttural= und groben Zischlaute zeichnet die Sprache aus. Uebrigens ist es dem indischen Alphabet nachgebildet und gibt Crawfurd zu der Vermuthung Anlaß, der Buddhismus möchte hier eine uralte Stammsprache verdrängt und das Pali eingeführt haben. Die Schrift, von der Linken zur Rechten, zeigt bei allen Dialekten sehr viel Aehnlichkeit mit dem Pali, die Zeichen sind aus runden und eckigen Zügen gemischt. Für die heilige Literatur gilt das Pali (Bali) oder Pasa Makata, auch Kamkom (d. i. Kambodscha, weil dort nur das Pali herrscht), ganz wie in Laos, Awa, Pegu, Kambodscha, Ceylon; nur die Schriftzeichen unterscheiden sich. Pegu, Awa, Lao haben eine abweichende Art, selbst wieder etwas unter sich verschieden, Ceylon eine eigene, Kambodscha und Siam ganz dieselbe. Palmblätter werden mit einem eisernen Griffel beschrieben und schwarzes Pulver darauf gestreut, sodann bemalt, vergoldet, zusammengeheftet, in ein seidenes oder baumwollenes Tuch gehüllt — ein Buch. Unbedeutendes schreibt man auf steifes Papier, auf dem schwarzer Teig aufgetragen ist, mit steinernem Griffel; zu Briefen gebraucht man noch schlechteres. Dinte ist unbekannt. Außer Briefen u. Staatsakten wird nur in Versmaßen geschrieben. Die malayische Sprache, in viele Dialekte zersplittert, gemischt mit indischen, persischen und arabischen Wörtern, zeichnet sich durch ihre weichen Klänge aus. Sie zerfällt in die Hofsprache (Bhasa dalam), die höhere Umgangssprache (Bhasa Bangsawan), die stark vermischte Handelssprache (Bhasakschukan) u. die Schriftsprache (Bhasa jawi), welche mit chinesischen Zeichen geschrieben wird. Die anamesische Sprache, zu den einsylbigen gezählt, soll chinesischen Dialekten ähnlich seyn, arm und wenig biegsam, schwer auszusprechen. Zur Schrift gebraucht man chinesische Zeichen, jedoch anders als in China kombinirt und ausgesprochen. Nord= und Süd=Anam unterscheiden sich kaum in der Sprache. Auch hier hat der Stolz des Hofs eine eigene Sprachweise gebildet, der Handel alle Idiome vermischt. Das Pali ist die Sprache des religiösen Kultus. Die Sprache der Kambodscher ist eigenthümlich; die von Laos siamisch. Die chinesische Sprache, eine der merkwürdigsten auf der Erde, lange für die schwerste gehalten, jetzt aber näher bekannt und vielfach erforscht, darf als Sprache im engern Sinn und als Schriftsprache nicht verwechselt werden. Erstere ist arm, wird aber durch die feinen Unterschiede im Ton und Accent, womit dieselben Selbst= u. Mitlauter gesprochen werden, an Wörtern bereichert. Da jede Sylbe ein eigenes Zeichen hat, nannte man diese Sprache unpassend einsylbig, denn die Sylben werden zu zwei oder drei in Wörtern verbunden. Die Schrift, ursprünglich Bilderschrift, wurde allmählig Sylbenbezeichnung u. stellt nun eben so gut mit jedem Zeichen einen Begriff dar, als sie solche in mehren Zeichen zusammen abbildet. Die Lautsprache theilt sich in die des gemeinen Volkes, welche in eine Menge von Dialekten zerfällt, weil sie nicht so durch Schrift festgehalten wird, und in die gebildete, gelehrte Ku=anhua= oder Mandarinensprache. Letztere gilt durch ganz China bei den höheren Ständen. Die Dialekte unterscheiden sich nur in der Aussprache und einzelnen Wörtern. Auf die reinere Sprache hat schon die am Hofe, in der Armee, in Geschäften und Urkunden gebrauchte Mandschusprache Einfluß und ändert sie (z. B. Peisching statt Peking); daher ist der Dialekt von Peking einer der schlechtesten, reiner der von Nanking. In Kanton spricht man eine der Mandarinensprache noch nahe Mundart, in Fokien aber eine sehr abweichende, die auch die Pflanzer auf Java und Malakka reden. Die Dialekte haben ihren Namen, wie Chunu (Mandarinsprache), Kong (Kantondialekt), May, Nam, Tschin u. s. w., und es ist wohl schwer=

lich eine Provinz hierin der andern ganz gleich. Außer andern fremden, sind im Westen und Süden noch manche tübetische und indische Sprachvarietäten anzutreffen. Man weiß von mehr als 10 Mundarten, die wesentlich von einander abweichen. Weithin durch A. und auf die Inseln hinaus hat sich der Gebrauch chinesischer Sprache und Schrift verbreitet, und dieses Volk ist eigentlich der Lichtträger Hochasiens geworden durch seine reiche Literatur. Die Sprache der *Koreer* ist dem Chinesischen verwandt, so daß man den Inhalt ganzer Sentenzen des Koreischen schon aus dem Chinesischen versteht, wenn man sich nur an die Töne der Koreer gewöhnt hat, mit denen sie die chinesische Schrift lesen. Ungemein auffallend ist aber auch die Aehnlichkeit zwischen der Korea- u. der Japansprache. Die *japanische Sprache* ist eine eigenthümliche, aus keiner der bekannten entsprungene, mit mehren aber, wie besonders mit der Lieu-Khieu-Sprache, mit der der Aïnos und mit der chinesischen so stark gemischte Stammsprache, daß sie für sehr viele Dinge zwei Ausdrücke, einen einheimischen und einen fremden, hat, was aber keineswegs eine doppelte Sprache begründet. Ihre Schrift ist einheimisch, hat 48 besondere Zeichen, die Jeder vom gemeinen Volk liest und schreibt. Es ist dies eine Sylbenschrift, aus abgekürzten chinesischen Buchstaben bestehend. Außer ihr brauchen sie die *Tsinzi*, d. i. die ideographische Schrift der Chinesen, welche sie aber nach ihrer Sprachweise lesen. Letztere ist bei Vornehmen und im Geschäftsstyl gebräuchlich. Die Aussprache ist schwer zu erlernen. Von der oben genannten *Lieu-Khieu-Sprache* wissen wir noch wenig. Klaproth hält sie für einen japanischen Dialekt, Grosier weder für dieses, noch für chinesisch. Darin ist man einstimmig, daß drei Mundarten (auf den nordöstlichen Inseln, in Groß-Lieu-Khieu und auf den südwestlichen Inseln) gesprochen werden, die weicher als das Chinesische klingen. Die japanische Sylbenschrift ist die gebräuchlichste, für religiöse Gegenstände und in der Literatur herrscht die chinesische. Die Sprachen China's reden die Vornehmen, die zum Theil ihre Kinder dahin zur Erziehung schicken. Die Wissenschaft der Insulaner ist chinesisch; die meisten Bücher haben sie nur in dieser Sprache. Die *tübetische Sprache* hat nicht die geringste Verwandtschaft oder Aehnlichkeit mit den andern Sprachen Hochasiens, d. h. nicht mit der mongolischen, auch nicht mit der türkischen, oder der tungusischen, weder in ihren Wurzeln, noch auch in ihrem grammatischen Bau. Eben so wenig und noch weniger Verwandtschaft findet sich zwischen der tübetischen Sprache und dem Sanskrit, obgleich dieses die einzige Grundlage der ganzen geistigen Entwickelung Tübets und namentlich auch seiner höhern Ausbildung in Schrift und Literatur von vorne herein war, jetzt noch ist und nach jeder historischen Wahrscheinlichkeit auch fernerhin bleiben wird. Um so größere Aehnlichkeit und Verwandtschaft herrscht zwischen der tübetischen und der chinesischen Sprache, nicht nur in Betreff der Wurzeln, sondern auch der Grammatik. Gleich der chinesischen ist die tübetische eine einsylbige Sprache, sofern man unter dieser Benennung bloß die Wurzelwörter, seyen es Nomina, Verba oder sonstige Redetheile, versteht. Indeß erstreckt sich die Einsylbigkeit der tübetischen Sprache nicht bloß auf die Wurzeln, sondern oft auch auf die Formen, u. geht vornehmlich beim Verbum auf verschiedene Tempora und Modi über, so daß z. B. bei vielen Verben das Präsens, Präteritum, Futurum u. der Imperativ, ungeachtet der veränderten Form, einsylbig bleiben. Die *mongolische Sprache* hat, was auf frühe Völkermischung hinweist, viel Verwandtschaft mit der tungusischen und türkischen, ist aber eigenthümlich in drei Hauptmundarten nach den Volksstämmen zertheilt, die eigentlich *mongolische*, die *ölötische* (am meisten abweichend), die *burätische* (am rauhesten). Die Schrift ist uigurisch, doch wird auch tübetische von mehren Arten, besonders für die religiösen Gegenstände, gebraucht. *Enetkek* (*Dewanagari*, sanskritisch) findet sich in ihren Schriften hie und da zerstreut. Die *mandschurische Sprache* kündigt sich als verwandt mit den türkischen und mongolisch-tungusischen Dialekten an, selbst in Mundarten zerfallend. Auch chinesische Wörter finden sich verunstaltet in ihr. Sie besitzt einen Reichthum von Wörtern für den Begriffkreis eines Hirten und Jägers, ist aber arm für geistige Dinge. Ganz verschieden von der chinesischen (einsylbigen) Sprache hat sie ihren eigenthümlichen, wie Manche behaupten, den europäischen Sprachen ähnlichen Bau. Die Schrift der Mandschu ist aus der mongolischen und folglich mittelbar aus der uigurisch-türkischen entstanden und ganz unähnlich der chinesischen. Sie wird in senkrechten Linien wie die mongolische, chinesische u. a. geschrieben, zeichnet sich aber durch Einfachheit u. Leichtigkeit aus. Der *türkische Sprachstamm* umfaßt außer der eigentlich *osmanischen* Sprache das *Tatarische* von Kasan, Orenburg, Tobolsk &c., die *uigurische* und *turkomanische* Sprache, die Sprache der Usbeken, Nogayer, Kisilbaschen, Barabinzen, Baschkiren, Basianen, Kumücken, Khazaren, Komanen, Teleuten, Jakuten, Meschtscherjäken, Kirgisen und Tschuwaschen. Der *finnische Sprachstamm* greift nach Europa herüber; in A. kennt man von ihm besonders die *syrjänische*, *permische*, *wotjakische*, *wogulische*, *ostiakische* (am Ob), *mordwinische*, *tscheremissische* Sprache &c. mit ihren zahlreichen Dialekten. Die *Sprachen der Aïnos*, welche auf den Kurilen und zum Theil in dem südlichsten Kamtschatka gesprochen werden, zeigen einzelne Aehnlichkeiten mit samojedischen und andern verwandten Sprachen des Nordens von A. Die *Sprachstämme der Jukagiren*, *Korjäken* und *Tschuktschen* sind meist unter sich verschieden. Die Sprache der Tschuktschen ist mehr amerikanischen Ursprungs. Die *kamtschadalischen Sprachen* haben von den vorigen Mehres angenommen, sind jedoch ganz für sich bestehende, wenig bekannte Sprachen. Die *javanische Sprache* nebst den Dialekten von Bali und Madura, hat zur Grundlage die Sanskritsprache, die nebst uralter indischer Gesittung, Religion und Kunst aus dem Westen der vordern Halbinsel (Kalinga, im Norden von

Madras) zur See eingewandert sind, wie sie auch nach Sumatra kamen. Man theilt die Sprache von Java doppelt. Einmal ist eine gemeine Hauptsprache vorhanden, die sich in 4 Dialekte theilt, die zwar weit abweichend, doch nur durch Mischung mit andern Sprachen entstanden sind. Es sind dieses die *Sundasprache* im Berglande westlich vom Tegal, die *Javasprache* von Tscheribun aus auf der ganzen Nordostküste und im Osten, endlich die *Madura-* und *Balisprachen*. Außer dieser Gemeinsprache hat man noch die *Dichtersprache* (Kawi, sanskritisch s. v. a. Dichter); sie ist, was das Pali in Hinterindien und die Sanskrita in Hindostan. In der *Kawi* (*klassischen Sprache*) sind alle Denkmäler und alte Bücher geschrieben, auf Bali lebt sie noch als Kirchen- u. Gesetzsprache; sie ist mit Sanskrit und Pali nahe verwandt (die Hälfte ist Sanskrit), eine ehemals lebende Sprache, ihrer Flexionen beraubt. Die Sundasprache, vielleicht ehemals allgemein im Westen, ist jetzt noch rauhere Gebirgssprache mit viel Malayisch, weniger Sanskrit. Umgekehrt verhält es sich in der mit den östlichen Javanern gemeinsamen *Bhasakrama* (*Bhasadalam*, Hofsprache), worin viele Kunstwörter u. Namen erscheinen. Die Sundasprache redet ein Zehntel der Einwohner. In Bantam ist sie mit Malayisch gemischt, um Batavia u. a. O. noch dazu mit Javanisch, Holländisch, Portugiesisch, Chinesisch, ein Jargon; in Tscheribun wird sie korrekt, in Bogor u. a. O. gedehnt gesprochen. Die Bhasakrama oder ein Mitteldialekt zwischen ihr und der Volkssprache reden die Vornehmern unter sich und in Briefen. Laute und Orthographie sind hier anders. Der Geringere redet in ihr den Vornehmern an, während dieser ihm in der Gemeinsprache antwortet. Letztere spricht das Volk unter sich. Beide müssen, obgleich dieselben im Bau, doch gelernt werden. Kinder sprechen die Bhasakrama zu den Aeltern. Wo sie nicht Fremdwörter gibt, da ist die Endung u. Schreibart der gemeinen Sprache geändert. Die dem Sanskrit ähnlichere Javasprache reden acht Zehntel. Man spricht in Tegal gezogen, in Semarang kurz und voll, noch mehr in Surakerta u. Yudschyakerta; um Surabaya spielt das Madurische, in Banyuwandschi das Bali herein. Madura hat mehr Malayisch, sonst viel Sunda und theilt sich in Mundarten. Bali ist eng verknüpft mit den beiden vorigen, da dieses Eiland die Zuflucht der alten indisch-javanischen Art und Sitte geworden ist. Das Alphabet von Java hat 20 Mitlauter, denen das kurze ă als Selbstlauter inhärirt, wenn kein besonderes Ruhezeichen beigeschrieben ist, ferner 20 Hülfskonsonanten, wovon 17 unter, 3 hinter dem Mitlauter stehen und diesen verdoppeln, wodurch das ă (in einigen Gegenden ŏ) unterdrückt wird; endlich 5 Vokale, oben und unten gesetzt. Die Mitlauter ähneln dem Dewanagari; Repa nennt man die Zeichen, worin mehre Mitlauter zusammengezogen sind. Die Zeichen haben im Allgemeinen einen runden, geschwungenen Charakter, eine Mitte zwischen Dewanagari und hinterindischer Schrift, die älteren sind mehr quadratisch, dem Dewanagari ähnlich. Man hat aber auch Inschriften gefunden, die fast ganz jener indischen Schrift, und andere, die den hinduischen Dialekten oder auch der runden Peguschrift ähnlich sind. Man schreibt von links nach rechts. Ehemals schrieb man, und noch jetzt auf Bali, mit eisernem Griffel auf Palmblätter; in Java kennt man Dinte und Papier. Zwischen den Worten (meist zweisylbig, aber auch zusammengesetzt) wird nicht abgetheilt im Schreiben. Die Konstruktion ist einfach und wenig gegliedert, reich ist die Sprache an Synonymen mit den leisesten Nüancen der Bedeutung, weshalb man die Kinder zuerst im Dasa Nama (10 Namen) unterrichtet, d. h. diese Synonymen ihnen einprägt in den 3 verschiedenen Sprachen (*gemeine*, *feine* und *Kawi*). Das Arabische hat nur wenig eingewirkt, Alles leitet auf eine ehemalige Hauptsprache des ostindischen Archipels zurück. Die *samojedischen Sprachen* wurden ursprünglich am obern Jenisei und auf dem sajanischen Gebirge, später und noch jetzt längs dem Jenisei, am Ob und an den Küsten des Eismeeres gesprochen. Sie zeichnen sich aus durch Kürze im Ausdruck und Mangel an Zusammenhang im Periodenbau, und haben viele Wörter mit andern asiatischen Sprachen, selbst den ihnen fernsten, gemein. Gewöhnlich unterscheidet man drei Stämme und Hauptdialekte: den der Samojeden von *Pustosersk*, *Obdorsk*, der *Jurazen*, von *Mangaseja* und von *Turuchansk*; den der Samojeden am *Tas*, um *Tomsk* und *Narym*, am *Ket* und *Tym*, der *Laak-Ostiaken* und *Karassen*; den der *Koibalen*, *Kamaschen*, *Motori* ꝛc. Von Einigen werden auch die Sprachen der *Jeniseier* (Ostiaken am Jenisei) als ein besonderer Sprachstamm angenommen.

A., die älteste *Kulturstätte* der Menschheit, von welcher aus die Ströme des Völkerlebens sich über die Erde ergossen, der Ausgangspunkt aller Religionen, die Wiege der Civilisation, hat zwar seine weltgeschichtliche Bedeutung an Europa abtreten müssen, aber es trägt noch heute die Spuren seiner großen Vergangenheit unverkennbar an sich. Beginnen wir im Südwesten des Welttheils, so finden wir zuerst Kaschmir, der ersten Menschen paradiesischen Wohnsitz, als den Brennpunkt uranfänglichen Weltlebens. Hier berühren sich die Völker und Religionen des Alterthums, hierher brachte der fromme Kuschup, d. i. Noah, die Braminen, nachdem das Seewasser von Satissar, See der Sati (Parvati), gesunken war. Bedeutungsvoller noch trat das Land des Indus in die Geschichte. Schon Darius Hystaspis hatte den Indus durchforschen lassen; Alexander der Große trachtete nach dem Lande selbst, und ihm folgten Mahmud, 1014 n. Chr., Timur 1398, Babur 1525, Schah Nadir gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts, dem schon die Briten erobernd vorangingen. Als Zeugen einer untergegangenen Kultur erscheinen die Pagoden und Felsentempel, die Tempelgrotten mit ihren wundersamen Gebilden, sprechende Beweise jener Ausdauer und Emsigkeit, jenes stummen Gehorsams und knechtischen Sinnes, jener von religiöser Furcht geleiteten Charakterzüge des Asiaten überhaupt, des Hindu insbesondere, die ihn dem Aegypter, wie dem Chinesen sehr nahe stellen. Golkonda führt uns ins Reich einer seligen Fabelwelt, Aurungabad erinnert uns an



NORD AT
OC
BERINGS M.
OCHOZK
MEER
JAPAN M.
GELBES M.
CHINES.
MEER
VULKANREIHE VON LUZON
O C E A N
GROSSER
Abkürz. in EUROPA
Hebung
I. REGI

Mad
nach
von
Hau
theil
Misc
Es
land
von
und
spre
man
tisch
Hint
In d
Den
lebt
mit
ist
Flex
leich
rau
nig e
mit
kra
Kur
spra
tan
u.
Por
bur
gesp
diale
die
und
gere
diese
tere
obgl
Kin
Wo
u.
dem
Zeb
mar
u.
burt
bur
theil
den
der
work
Mitl
inhä
gesch
von
diese
gend
und
Den
meh
Zeid
schw
wan
sind
Man
ganz

Aureng-Zeb, den weisen, großen und mächtigen Regenten, und Mysore trägt noch Spuren jüngst vergangenen Glanzes. Im Gebiete des Ganges treten uns vor allen drei Städte als Träger asiatischer Kultur entgegen. Delhi, Hindostans Bagdad, war seit 429 n. Chr. Hauptresidenz der Sonnenkinder, die später den Mohammedanern nach Dekan auswichen. Den höchsten Glanz hatte es erreicht, als Timur (7. Januar 1399) es eroberte und seinen Thron daselbst aufschlug. War Delhi der Sitz der Macht und Hoheit, so war Benares der der Kultur und Wissenschaft; hier finden sich von Alters her die Braminenschulen, hier sind die Klöster der Braminen und Fakirs, die Pagoden der Reichen, stellvertretende Opfernde und Büßende neben Tausenden von Pilgern. Hallen und Badeplätze, Gärten und Tempel umgeben den heiligen Strom, der geistig wie leiblich das Land befruchtet und belebt. In Benares wird die heilige Sprache (die zusammengeschriebene) der Veda's gelehrt und Menu's Gesetz verkündigt. Sakontala, Marcondai, Ramajana, Mahabarat u. a. sind die hochpoetischen Schilderungen einer glücklichern, fröhlichern Periode, die verschwand, als nordische Eroberer, verkörperte Gottheiten, wie der Bramine lehrt, das Land einnahmen, mehr und mehr das Volk nach Süden drängend, ja die Ureinwohner Ceylons selbst vertilgend, so daß der Hindu der spätern Jahrhunderte mehr fremdländischen als heimischen Ursprungs ist. Kalkutta, die Gangia regia, zur Mündung herabgekommen, vertritt die von Europa gekommene Kultur, die neues Leben dem stummen, schlaffen Hindu gibt; 30,000 Schiffer befahren alljährlich die vielgetheilte Mündung des Ganges, der auch hier noch Träger der gesammten Bildung ist, wie kein anderer Fluß. In Hochtübet, zwischen den großen Gebirgen und Wüsten, am südlichen Abhange Hochasiens, hat sich Lama sein Reich, ein politisch-religiöses, gegründet. Der Lamaismus umfaßt der Mongolen größern Theil, die Mandschu, Kalkas, Eluthen u. a., bis weit nach Südosten, dem Laufe der Gebirge folgend, namentlich in Anam, Siam, Birma sich verbreitend, ein Zweig der bramanischen Lehre, der, in Hindostan entstanden, später in Tübet, der Mongolei, China und weiter sich festsetzte. Durch feierliche Gebräuche zähmte und gewann Buddha's Lehre die Völker in weitem Kreise, ja in Sibirien u. Japan fand sie Eingang. Der Buddhismus von Ceylon ging im vorderindischen Bramaismus gleichsam auf, in Tübet ward er Lamaismus; denn Dalai-Lama hielt sich für jenen verheißenen Gottmenschen und ward dafür genommen. Auch hier ging zuerst mit seiner Macht Gesittung und höheres Leben auf ungefähr zur Zeit des beginnenden Mittelalters; 640 n. Chr. werden Tempel des Fo im mittlern Tübet erbaut, 981 bestanden daselbst deren 50 mit Bibliotheken. Im 13. und 14. Jahrhundert gewann Lama's Lehre auch in China festen Fuß, zum rohen Schamanismus ward sie aber im Norden, in Sibirien u. a. Für A. ward Tübet vornehmlich durch die Landesbeschaffenheit von großem Einfluß, das Land der Verbindung zwischen Hochasien und dem Süden, aber auch der Schirm und Schutz gegen eindringende Eroberer. Die hinterindische Halbinsel, das Land des Irawaddy u. Kambodscha umfassend, das Birmanenreich, die indo-chinesischen Länder, Hindu mit Mandschu verbindend, ist der eigentliche Sitz des Buddhadienstes und der heiligen Palisprache. Noch ist vielgerühmt der Tempel des Gaudma (Fo, Buddha) zu Pegu, noch ragen jene himmelanstrebenden Pyramiden Hinterindiens hoch in die Lüfte, und Rangoon ist noch heute bedeutend durch Hafen und Handel. Spuren ältester Bildung u. Sitte sind noch vorhanden, aber Macht und Größe sind gesunken. Malakka, des Festlands südlichste Spitze, war seit 1276 dem Islam unterworfen, da das westliche A. durch Handel und Schifffahrt vielfach mit Malakka in Verbindung stand. Singapur wurde der Stapelplatz des indisch-mittelalterlichen Welthandels, reich an Schätzen aller Art, durch weite Küstenstriche leicht zugänglich für Glück und Unglück. Fruchtbar, zumal an Reis, früh gebildet durch Hindostans Verkehr u. gastfreie Aufnahme seiner Flüchtlinge ward Arrakan zu Aureng-Zebs Zeit ein Italien in A.; indische Bildung herrschte vor, wie im gegenüber gelegenen Cochin chinesische. Cochinchina trägt seinen Namen in der That, es ist China's politische Pflanzstätte; auch Sitte und Charakter, Kunst und Wissenschaft, Religion, Handel und Staatsleben ist chinesisch, der Kaiser ist chinesischer Vasall, chinesische Betriebsamkeit, Geschäftigkeit herrscht im Lande. Nicht minder ist das in Tunkin der Fall; doch ist das Volk wilder, da steile Berge, nicht das ebene Meer allein es von dem mütterlichen China scheiden. Laos und Siam sind träger und schlaffer in öffentlichem Leben, doch steht der Bewohner Bildung ziemlich hoch; selbst Musik, Schauspiel und Dichtkunst fehlen nicht. Der Buddhismus lehrt, daß von Ceylon (Zehou) über Arrakan und Awa, wie nach Nordasien über Benares, Butan und Tübet, alle Bildung gekommen sey (58 n. Chr. unter Hangs Dynastie). Von den vorgestreckten Südspitzen A.s zu dem weit ausgedehnten chinesischen Reiche gelangend, finden wir hier ein Volk, vom Schicksal außer den Zusammendrang der Nationen gesetzt und eben darum mit Bergen, Wüsten und einem beinahe buchtlosen Meere umschanzt, das nur durch gewaltsame Erschütterungen von außen her zuweilen in den großen Weltlauf gezogen ward, doch auch dann nur, um leidend sich zu verhalten, wie das südöstlich-asiatische Stammvolk, die Malayen insgemein. In den Jahrbüchern der Geschichte dieses Volks glänzt Con-fut-se (zur Zeit, da Pythagoras zu Croton lehrte), der Staat, Sitte und Religion verbesserte und, die Schmach und Unterdrückung seines verderbten Volks weissagend, den Charakter durch Rechtshandhabung u. Tugendbefolgung, die er dringend gebot, kräftigte. Das Religionssystem des Con-fut-se (Confucius) fand nur bei den Gebildetsten und Edelsten Eingang, wogegen die Masse des Volks den nach und nach in A. auftretenden sinnlicheren Religionsweisen folgte, insbesondere der des Fo. Die Vorzeit des asiatischen Archipels, der die alte Welt mit der neuesten verknüpft, gehört schon für A. der Sagengeschichte an, um wie viel mehr

fürs ferner liegende Europa; jene großen u. kleinen Inselgebiete zwischen Malakka und Neuholland, zwischen Neuguinea und China sind erst in jüngster Zeit zu historischem Bewußtseyn erwacht. Auch über Japan, das abgeschlossene Inselreich, ist unsere Kenntniß äußerst beschränkt und unvollständig. Gewaltthätig, kühn, hart u. streng, durch China's Nachbarschaft u. Umgang, Schrift und Wissenschaft, Manufakturen und Künste zum Staate gebildet, wetteifern die Japanesen mit ihrem Vorbild. Das stolze Japan hat Kenntniß und Landesgebrauch, fleißigen Akkerbau und nützliche Kunst, Handel und Schifffahrt, rohe Pracht und despotische Verfassung dem Nachbarstaat entlehnt; Japan und China stehen fast in ähnlichem Verhältniß, wie Peru und Meriko. Das Altaigebirge ist der Grenzstein zwischen Mongolen und Kirgisen, zwischen Tataren und Sibiriens Völkern, eine nicht zu überschreitende Mark in Nordwesten. Die Mandschurei, Tungusien (Songarei), das Amurland ist die Naturgrenze der kolossalsten neuern Weltmonarchien, des chinesischen und des russischen Reichs. Die eigentliche Hochebene A.s, der wahre Herd asiatischer Bewegung, die seit Jahrtausenden währt, ist aber der angrenzende Sitz der Mongolen, der Kalkas und Tscharras, in die sie sich sondern, der östliche Theil jener Gobi oder Schamo, von woher für die fernsten Westbewohner Erschütterung und Unheil kam. Die Gegend am obern Onon und Kerlon, zweien Armen des Amur, ist der klassische Boden der Mongolen, Dschingiskhans Sitz, der aber schon nach einem halben Jahrhunderte mit all' seiner Pracht versank. Zu Ende des 17. Jahrh. hausten hier wiederum die Kalkas-Mongolen unter ihren Khanen am Selenga, Orchon, Tula, Kerlon bis zum Dalai-Nor; 1688 sank ihre Macht durch die Eluthen (Kalmücken) und sie verschwinden im chinesischen Reiche bis auf den Namen. Dem Dalai-Lama, als geistlichem Haupte zu Tischoo-Lombo, waren die Mongolen untergeben; seitdem aber der tübetanische Dalai-Lama als sichtbarer Gott verehrt ward, hat sich der der Mongolen losgerissen; als geistliches Mongolenhaupt herrscht er und thront am Kingolm, jetzt zwischen Orgon und Selenga, durch die Russen verdrängt. Nach Norden hin breitet sich das Alpenland Daurien aus, das Land der Dauren, jener Silberschmelzer, die im Anfange des 17. Jahrhunderts durch die Kosaken aus ihrer Heimath getrieben wurden. Zwischen dem Scheidegebirge des Amur und der Lena (nach Osten Jablonnoi-Chrebet) und dem Baikalgebirge liegen Hochebenen, die seit Jahrhunderten besser bebaut und dichter bevölkert waren die theils durch reichere Natur, theils durch gewinnreichen Handel, theils durch Verbindung mit Kamtschatka begünstigt werden und vielleicht in europäisch-vorhistorischer Zeit über Kamtschatka Verkehr mit der neuen Welt trieben. Yukagiren und Tschuktschen, Jakuten und Lamuten, Korjäken hausen weiter nach Osten; aber sie liegen in Nebelferne, selbst den neuesten Forschungen. Dasselbe gilt von den westl. Länderstrichen Sibiriens, den beiden Mesopotamien des Nordens, zwischen Lena, Jenisei u. Obi bis zum Ural hin, der Scythia der Jetztzeit, noch immer einem Lande des Schauders u. Schreckens. Hier herrscht noch heidnischer Glaube auf weiten Strecken, die schamanische Religion, jene Abart des Lamaismus, ist hier die edelste Form der Gemüthserhebung. Wenden wir uns dem hohen Mittelasien wieder zu, so betreten wir südwestlich vom Altai zuvörderst das Land, welches von den Songaren seinen Namen trägt; nomadisirende und ackerbauende Kalmücken wohnen jetzt darin, in den umgrenzten Bezirken des großen Altaigebirges. Gebäude von mongolischer Bauart zeugen von ihrer Verbindung mit jenem Volksstamm; heilige Schriften auf Seidenpapier mit goldenen u. silbernen Buchstaben in der Sprache von Tangut oder Tübet schreibt man dem mongolischen Lamaismus zu. Die heutigen Herrscher auf A.s Hochebenen sind die Mandschu, wohl zu sondern von Mongolen u. Tataren; von Dschingiskhan verdrängt, setzten sie sich 1632 — 1685, unausgesetzt kämpfend, wiederum in China's Besitz und erweiterten ihr Gebiet zu dem des jetzigen asiatischen Weltreichs. Die Tungusen, mit eigener Sprache, wohnen von der Ostküste an am Amur bis zum Baikalgebirge u. zur Lena; unter ihnen gibt es wenige Christen, wenige Lamadiener, die Mehrzahl machen Sonnen- u. Feueranbeter aus. Die Tataren gehören zu Hochasiens ältesten Bewohnern u. sind als Dschingiskhans Streitgenossen oft mit Unrecht für gleichbedeutend mit den Mongolen gehalten worden. Am Koko-Nor und am Onon, sowie südsüdöstlich vom Altai wohnten Tataren, zogen aber mit Dschingiskhan vom Hochlande nach dem Westen, um es nicht wieder zu betreten, sondern den Mongolen zu überlassen. Am nördlichen Rande Hochasiens blieben nur kleine Reste mongolisch-tatarischer Völker, udinskische, tschulymsche Bergtataren, katschinskische Tataren u. a. mit alter Nationalität und Schamanendienst; in ihren Bezirken finden sich alte Grabmäler, Tschudendenkmale, alter Bergbau, merkwürdige Mineralien und Metalle. Auch die finnischen Volksstämme, die Lappen in Rußland und Norwegen, die Magyaren an den Karpathen kamen vom Hochlande herab; Igurer (Uiguren) wohnten zuerst im Feuerland (Ho-tcheou) zwischen Turfan u. der Songarei, u. schon 120 v. Chr. werden sie als geschickte Metallarbeiter, Steinschneider und dergl. in China gerühmt. Die heutigen Bucharen entstammen zum Theil jenen Uiguren. Im vierten Bezirk Mittelasiens, im Gebiet der Ströme Amu und Sir, der freien Tatarei der europäischen Geographen, ist der Sitz des höchsten, mittelasiatischen Glanzes im Mittelalter; hier liegen Samarkand, Buchara, Taschkend, Khiwa, die Kriegsstadt der neuesten Zeit, wie Buchara, die gelehrte, Samarkand, die prächtige Stadt Dschingiskhans und Tamerlans. Am Sir (Sihon, Jaxartes) ist auch der Sitz der Turk (Turkomanen, Truchmenen), die sich 699 den südwärts herandrängenden Arabern entgegenstellten. Von Turan bis zum Indus breitet sich das weite Land (Iran genannt) aus, welches Persien, Beludschistan, Afghanistan und Kabul in sich begreift. In Iran am obern linken Ufer des Amu erhebt sich das obere Balkh im alten Baktrien, eines zweiten tiefer liegenden, jetzt verschwundenen wird in den heiligen Zendbüchern gedacht. Jenes war der Aufenthalt Zo-

roasters, des größten aller Magier, des vierten der asiatischen Religionsstifter, dessen Lehre (Parsismus) der Abglanz indischer Religionskultur, baktrisch-medischen Verhältnissen angepaßt ist. Am frühesten glänzte Medien, das Land in der Mitte zwischen Babylonien u. Parthien, wie zwischen dem kaspischen Meere und persischen Busen. Hier lag Ekbatana, mit der großen indischen Handelsstraße und der Straße nach dem syrischen Lande; hier herrschte früh schon Wohlstand und Ueppigkeit, Bildung und Kunst. Das Hauptvolk des alten Perserreichs war sinnig und kunstreich, Großartiges vollführend durch Gehorsam und Beständigkeit; Persepolis mit seinen Trümmern, den großartigen Treppenbauten, riesigen Säulen und Königsgräbern, die Meilen weit das Land bedecken, und Pasargada am Murghab sind davon Beweise. Der iberisch-kolchische Isthmus ist in Bezug auf Ausgehen und Zusammenströmen verschiedenartigster Volksstämme der Wendepunkt zwischen Ost- und Westasien. Hier soll sich eine Kolonie der Tschin niedergelassen haben, wie vor Jahrtausenden die Argonauten, der ägyptische Typhon, die Enakim der Hebräer, die Turanier, aber auch die Giganten und die parsischen Guebern, hier war auch der Alanen Ursitz. Kolchis, Iberia, Albania waren die Namen dieser kaukasischen Landenge mit ihren Gebieten in der alten Zeit; Kaukasien, Georgien, Grusien, Lesghien sind die heutigen Benennungen ihrer Theile. Am jenseitigen Gestade des tiefen Sees lag ehemals das untere Balkh, als noch der Oxus in das kaspische Meer floß, eine reichbelebte Handelsstätte; Bardhaa war berühmt und volkreich, umgeben von Obstpflanzungen, Nußbäumen und Maulbeerbäumen; die Seidenzucht war hier zu Hause. Auch die heil. Quellen befanden sich in der Nähe. Nordöstlich am kaspischen Meere, wo jetzt die Stadt Tarku liegt, soll das Land „des Herrn vom goldenen Throne“ gewesen seyn, an der großen Schutzmauer, die den Norden von dem Süden zu trennen bestimmt war; ebenso im Südost, wo der Alason zum Kyr sich wendet, die Porta Albania, die hohe Pforte der Alanen. Gegenwärtig bestehen zwar weder die kaukasische Mauer, noch deren Pforten, aber eine andere Veste hat sich gebildet in den freien Bergvölkern der Tscherkessen, die jedweder eindringenden Gewalt Trotz bieten. Auch im kaukasischen Lande herrscht der Islam; durch Peter den Großen und später wurden aber auch dem Christenthum hier neue u. festere Sitze bereitet. Armenien, das hochgelegene Araratland, wo Noah ans Land stieg, tritt frühzeitig in die Geschichte; seine Blüthe fällt aber unter die Herrschaft der Arsaciden. Durch St. Gregorius ward Armenien zum Christenthum bekehrt. Die heimisch-sagenhafte Zeit Kleinasiens reicht bis auf Alexander, die Periode des Ausströmens u. Ausbreitens der Kultur, die hier unter jonischem Himmel, im mildesten Klima, bei dem erquickenden Wehen heilsamer Meeresluft, geschützt vor den Gluthwinden, wie vor den Nordstürmen, unter dem blühendsten, schönsten Menschenstamme frühzeitig zur schönsten Blüthe sich entfaltete. Kleinasien und Griechenland bedingten sich gegenseitig und regten sich an im großen Wettstreit zu den edelsten Gebilden, Gedanken, Idealen. Für den trojanischen Krieg, das erste Weltereigniß nächst der Argonautenfahrt, sandte Kleinasien seine friedlichen Kolonien rings an die Küsten des Mittelmeers, seine Lieder und Gesänge von den Göttern und Helden der Vorzeit, seine Denker und Philosophen; die kriegerischen Einfälle der Griechen und später der Römer vergalt es mit der Stiftung des Christenthums. Trümmer vergangener Größe erhoben sich im Lande der alten Assyrer, so die Ruinen von Samosata (Schemisat), Romkala (Zeugma) und Ninive (Mosul). Als Ninive gefallen war, stieg Babylon im neuen Chaldäa, dem babylonischen Reiche, und als Cyrus die Schleußen und Kanäle, Darius Mauern und Thore, Xerxes die Tempel Babels zertrümmert hatten, hob sich Seleucia am Tigrisgestade, Ctesiphon aber bezeichnet die Herrschaft der Parther, die wiederum Seleucia vernichtete; auf Seleucia's Trümmern erstand Bagdad, die fünfte der wechselnden Herrschersitze, am Tigris, der Abassiden neuer romantischer Thron, in mährchenhafter Pracht und Herrlichkeit, von 768—1258, also ein halbes Jahrtausend der Zusammenfluß des Reichthums, des Handels, der Gelehrsamkeit, der Hofsitte, des Fanatismus. Die Glasküste (Levante) Syriens, vom Orontes bis Gaza und Damiette, oder auch enger begrenzt, wird zuerst bekannt durch die Phönicier, die Handel mit Glas und Purpur, mit Bernstein, Datteln und Bauholz treiben; der tyrische Purpur u. Sidons Pracht waren allberühmt in der alten Welt der Sage vor Jahrtausenden. Gleichzeitig mit Phönicien blühte auch Palästina, das kleine unscheinbare und doch weltbelebende und erschütternde, der Herd u. Brennpunkt des christlichen Daseyns u. Lebens, das sich im südwestl. A., vornehmlich aber nach dem fernen Abendland verbreitete. Das syrische Land, rings um Palästina gelegen, mit seinem Antiochien am Orontes (Antakia), mit seinen Ruinen der Sonnenstadt Baalbeck (Heliopolis), mit seinem Damascus, gestattet uns abermals einen Blick auf das Geschick des gesammten Vorderasiens, denn auch Syrien (Soristan) war in dasselbe verflochten; Hauptquellen für Syriens Geschichte sind die biblischen Bücher der Chronika, der Könige und der Propheten. Der Sabäismus, der Sonnen- und Sternendienst der Chaldäer, war Landesreligion (Belus, Baal, Astarte oder Astaroth) des Gebiets vom Euphrat und Tigris bis in die späteren Zeiten. Arabien ist weltbedeutend geworden durch Mohammed, den Stifter des Islam, der von hier aus seine Herrschaft über drei Welttheile ausbreitete. Gewerbe und Handel, Künste u. Wissenschaften blühten, Städte wurden gegründet (Bagdad, Kairo, Bassora), Schulen und Akademien angelegt; in Spanien standen die Mauren höher, als alle abendländischen Völker ihrer Zeit und viel, unendlich viel verdankt Europa dem gewerbfleißigen, geschickten, hochpoetisch begeisterten Volke. Aber wie sie in Europa vertilgt und vertrieben werden, so unterlagen sie in A. der Gewalt der Seldschucken, deren großer Emir, Dschelaleddin, das Türkenreich zu seiner höchsten Blüthe erhob. Nach seinem Tode zerfiel dasselbe in einzelne Sultanate: Iconium, Kerman, Aleppo u. Damascus; in Iconium aber erstanden wieder unter den Seldschucken (1250) die Osmanen, die von 1206 an gegen das griechi-

sche Kaiserthum stürmten, bis Mahmud II. es gänzlich zertrümmerte (den 29. Mai 1453).

Das Schicksal A.s hinsichtlich seiner politischen Stellung zu Europa hat sich entschieden. Nicht mehr kräftig genug, sich selbst zu regieren, fällt es nach und nach den Machtgeboten europäischer Eroberer anheim, die sich eines Landes nach dem andern bemächtigen und in Gegenden ihr Panier aufpflanzen, wo man früher kaum ihren Namen kannte. China mit seinen (angeblich) 360 Mill. Einw. und seiner starren Verfassung wankt in seinen Grundvesten, und selbst Japan mußte seine hermetisch geschlossenen Grenzen den Fremdlingen öffnen. Stambuls Herrscher, dessen Hauptmacht in A. ruht, vermag nur am Gängelbande der europäischen Großmächte sein armseliges Daseyn fortzuschleppen; Persien ist von jeher die Beute eines jeden Eroberers gewesen und wird dem ersten Fremdling, der ernstlich an ihm rüttelt, anheim fallen. Alle übrigen Reiche A.s (Anam, Birma, Maskate, Siam, der unabhängige Theil von Afghanistan rc.) sind politisch zu unbedeutend, um in der Wagschale den Ausschlag zu geben. Das einst mächtige Kaiserreich zu Delhi hat englische List zu Grabe getragen, und die transkaukasischen Christen haben schon zu Anfange dieses Jahrhunderts freiwillig dem russischen Czar sich unterworfen u. feiern als russische Unterthanen zum Theil den Sieg des Kreuzes über den Halbmond. Besonders sind es drei europäische Mächte, die in A. festen Fuß gefaßt haben; aber auch von der westl. Hemisphäre herüber beginnt die Republik des Sternenbanners verlangende Blicke zu werfen. In Sibirien und den kaukasischen Ländern hat Rußland sich festgesetzt und nimmt alle Völker, die es zunächst berühren, unter seine starken Fittige; Ostindien beugt sich mit seiner zahlreichen Bevölkerung vor Englands Waffen und Holland unterwirft sich ruhig eine Insel des indischen Archipels nach der andern. Seine Verträge mit England lassen ihm auf dem indischen Meere freien Spielraum, während es Großbritannien auf dem Festlande frei handeln zu lassen versprach. Diesem ist für jetzt noch Mittelasien von größter Wichtigkeit; denn dort sucht es sich Märkte zu schaffen, die ihm seine Waaren, welche mit jedem Jahre mehr vom Festlande Europa's ausgeschlossen werden, abnehmen und weiter versenden sollen. Diesem Streben unterlag Afghanistan, das, auf Rußlands Freundschaft trotzend, den Kampf mit England zu beginnen wagte, indem es dem ostindischen Handel alle erdenklichen Hindernisse entgegensetzte. Wichtiger aber noch in dieser Beziehung ist Persien, dessen Stellung in der Enge zwischen russischen und englischen Interessen und Eroberungsgelüsten von Tag zu Tage schwieriger wird. Von Persien aus ist Indien zu allen Zeiten und meist mit Glück angegriffen worden, und es bedarf nicht einmal eines wirklichen Angriffs, sondern nur einer Festsetzung im östlichen Persien von Seiten Rußlands, um der englischen Regierung in Indien die größten Verlegenheiten zu bereiten. Rußlands Stellung dabei ist die vortheilhaftere. Durch den 1828 geschlossenen Frieden von Turkmantschai hat es sich drei wichtige Gebiete gesichert, die genügen, Persien zu schrecken und durch Furcht in Abhängigkeit zu erhalten, während England keinen Fuß breit Landes hier besitzt, sondern sich damit begnügen muß, Persien auf die Gefahr aufmerksam zu machen, welche ihm von Rußland aus droht, und es dadurch auf seine Seite zu ziehen, damit es seinem furchtbaren Feinde wo möglich Widerstand leisten könne. Für Rußlands Pläne dagegen sind das gefährlichste Hinderniß die tapfern Bergvölker des Kaukasus, welche noch ungebeugt den Kampf gegen die russische Uebermacht fortsetzen. Dies erkennend, hat Rußland verschiedene Wege eingeschlagen, die Völker des Kaukasus zu unterjochen oder sich zu befreunden, aber nur bei wenigen hat es seinen Zweck erreicht. Uebrigens sind Rußlands Besitzungen in A. nicht geringer, als die Großbritanniens, u. wenn auch bei weitem öder u. menschenleerer, bringen sie Rußland doch den großen Vortheil, daß sie unmittelbar an seine europäischen Länder grenzen und mit diesen ein einziges, unzerstückeltes Reich bilden, das durch eine gemeinschaftliche Regierung verbunden wird. Mit wenigen Ausnahmen gelten dieselben Gesetze von Kalisch bis nach Kamtschatka und von Nowa Zembla bis an den Ararat; der Kurländer hat, wie der Sibirier und Armenier, gleiche Rechte auf Theilnahme an der Verwaltung und ist bald in seinem Vaterlande, bald in einer entlegenen Provinz angestellt. Eingeborne nehmen nicht selten in ihrem Vaterlande die höchsten Stellen ein; nicht abgeschlossen von den Berathungen ihres Landes, werden sie zu diesen gezogen und verschmelzen sich, ohne es selbst zu wissen, mit den Russen und ihren Ansichten. Der Russe selbst steht auch dem Grusier und sogar dem Tataren seines Südens näher, als der Engländer dem Hindu, und die Herrschaft des Kaisers ist den unterworfenen Völkern nicht so fremd, als die Englands den Bewohnern Ostindiens. England sucht sich in seinen eroberten Provinzen mehr den Beifall des Volks auf Kosten der Herrscher zu verschaffen, und seine Unterhanen in Ostindien stehen in keinen sklavischen oder leibeigenen Verhältnissen zu ihren frühern Herren. Dagegen sind in den russisch-asiatischen Provinzen, mit Ausnahme Sibiriens, bei den Mohammedanern und Christen an die Stelle der Sklaven Leibeigene getreten; in ganz Transkaukasien ist das gemeine Volk gegen alles Recht in das Leibeigenthum der Fürsten getreten. Rußland hat sich dadurch die Großen gewonnen und besitzt an ihnen eine mächtige Stütze, wie es überhaupt die frühern Herrscher in ihrem Besitzthume schützt, da es ihm leichter wird, diese, als ihre Untergebenen zu bewachen. England sucht seinen Einfluß durch Geld oder durch Waffengewalt geltend zu machen; Rußland schont zwar ebenfalls sein Geld nicht, ist aber vorsichtig mit seiner Kraft und läßt diese lieber sehen, als fühlen. Der Engländer tritt mit Stolz dem Asiaten entgegen und ahndet die geringste Beleidigung, die ihm irgendwo widerfährt; der Russe, weit geschmeidiger, behandelt den Asiaten als seines Gleichen, stellt aber immer die Größe seines Kaisers gerade in die rechte Ferne, um verstanden zu werden. Die Rechte des Russen in A. werden zwar geschützt, aber man bekümmert sich weniger um Kleinigkeiten und sucht lieber durch Ueberredung, die indeß immer auch die Macht im Hintergrunde zeigt, seine Zwecke zu erreichen, als durch offene Gewalt. Auch in

religiöser Beziehung zeigt sich der Geist weiser Milde und Toleranz; alle unter dem Schutze Rußlands lebenden asiatischen Völker: Heiden, Mohammedaner, Buddhisten, besitzen gleiche Rechte mit den Christen, volle Religionsfreiheit. Alle diese Umstände haben dazu beigetragen, unter den asiatischen Volksstämmen, die unter Rußlands Herrschaft stehen, erfreuliche Keime der beginnenden Civilisation zu erwecken. Viele dieser Nomaden haben bereits angefangen, den unsichern Erwerb ihrer Lebensweise gegen die gewinnreichern und solidern Vortheile des Ackerbaues und einer festen Ansiedlung zu vertauschen. Schon errichten die Jakuten unter sich Schulen und schikken ihre Kinder zur wissenschaftlichen Ausbildung auf die Universität Kasan. In den Steppen der Kirgis-Kaisaken hören allmählig durch russischen Einfluß die innern Fehden u. Kämpfe auf, die krimsche Halbinsel hat sich aus einem armen Landstriche zu einem der reichsten in ganz Rußland umgewandelt, u. auch Transkaukasien hat unter der russischen Herrschaft eine ganz neue Gestaltung gewonnen.

Die Kenntniß von A. war im frühesten Alterthume sehr beschränkt. Homer kennt bloß die westlichen Küsten Kleinasiens genauer, von der Nordküste Kleinasiens und den südlichern Küsten am Mittelmeere existirten nur einige Schiffernachrichten. Hecatäus, Herodot und Ctesias schildern, einiges Fabelhafte abgerechnet, schon ziemlich genau die zwanzig Satrapien des persischen Reiches; auch wissen sie Manches von Kolchis, Arabien und Indien. Sehr viel trugen zur weiteren Bekanntwerdung A.s die Feldzüge Alexanders des Großen bei, sowie die auf seinen Befehl ausdrücklich zur Erforschung unbekannter Küsten unternommenen Seeexpeditionen. Besonders gehört hierher die Fahrt des Nearchus von der Mündung des Indus zur Mündung des Euphrat, deren Beschreibung uns Arrian in seinen „Indicis" aufbewahrt hat. Noch näher wurden die Griechen mit Indien durch die Feldzüge des Seleucus Nicator und durch die Gesandtschaftsreisen des Megasthenes, Deimachus und Dionysius nach Palibothra bekannt. Durch Onesicritus und Megasthenes erhielt man zuerst genauere Nachrichten über Taprobane. Vorzüglich gerühmt werden auch die Schriften des Patrocles, der unter Seleucus Nicator und seinem Sohne Antiochus den indischen Ocean befuhr, auch über das kaspische Meer manche Aufklärungen gab, welche in Verbindung mit denen des Demodamas oder Demonar, eines gleichzeitigen Heerführers, die durch Alexanders Geschichtschreiber über jenes Meer verbreiteten Fabeln berichtigten. Neue Quellen eröffneten einerseits die Fahrten von Aegypten nach Indien auf Antrieb der Ptolemäer, andrerseits die Entstehung griechischer Königreiche in Baktrien und Indien, die sich der sinkenden Macht der Seleuciden zu entziehen wußten. Die Herrschaft der Römer in Vorderasien und die Kriegszüge derselben gegen die Parther blieben gleichfalls nicht ohne Nutzen für die geographische Kenntniß A.s; ebenso öftere Handelsreisen nach Mittelasien und nach Indien. Geographen dieser Zeit sind: Strabo, Dionysius Periegetes, Isidorus Characenus, Pomponius Mela, Plinius der Aeltere, Ptolemäus, Arrianus, Marcianus Heracleota, Agathemerus &c.

Zu Herodots Zeit kannten die Griechen von A. fast nur das persische Reich, welches in 20 Satrapien eingetheilt war. Außerdem war noch Kolchis einigermaßen bekannt. Eine massenhaftere Eintheilung dieser Länder in A. innerhalb des Halys (A. intra Halyn) und A. außerhalb des Halys (A. extra Halyn), d. h. A. westlich und östlich vom Halys, findet sich ebenfalls schon bei Herodot; später unterschied man auch A. innerhalb oder diesseit des Taurus (A. intra s. cis Taurum, A. citerior), das Land nördlich vom Taurus, und A. außerhalb oder jenseit des Taurus (A. extra s. ultra Taurum, A. ulterior), das Land südlich vom Taurus, von Pamphylien bis Indien. Am spätesten, zuerst durch Orosius, kam die Eintheilung in Kleinasien (A. minor) und Großasien (A. major) auf; sie entspricht so ziemlich den beiden vorhergehenden, besonders der ersten. Der westliche Theil Kleinasiens (Jonien, Aeolis, Doris, Phrygien, Mysien, Karien, Lydien u. a.) hieß als römische Provinz seit Ende des 2. Jahrhunderts v. Chr. Asia propria und stand anfangs unter Proprätoren, seit Augustus unter Prokonsuln. Das gesammte A. zerfiel zu der Zeit der Antonine, in der blühendsten Periode des römischen Kaiserreichs, in folgende Theile: Den Römern unterworfen waren: Pontus, Paphlagonia, Bithynia, Asia propria (Mysia mit Hellespontus und Troas, Aeolis, Jonia, Doris nebst Rhodus, Lydia, Phrygia major nebst Cibyra, Caria), Lycia nebst Milyas und Cabalia, Galatia, Pamphylia, Pisidia, Isauria und Lycaonia, Galatia, Cappadocia mit Melitene und Cataonia, Armenia minor, Cilicia, Cyprus, Syria mit Commagene, Phönice, Cölesyria, Trachonitis und Palmyrene, Palästina (Galiläa, Samaria, Judäa, Peräa), Arabia peträa mit Idumäa. Zu dem parthischen Reiche gehörten: Mesopotamia, Babylonia, Assyria, Media, Parthia, Hyrcania, Margiana, Aria, Drangiana, Arachosia. Mehr oder weniger selbstständig waren: Sarmatia Asiatica, Kolchis, Iberia, Albania, Armenia major, Arabia (Deserta und Felix), Susiana, Persis, Carmania (vera und deserta), Gedrosia, Paropamisadä, Bactriana, Sogdiana, Sacä, Scythia (intra Imaum und extra Imaum), Serica u. Sinä, India (extra Gangem und intra Gangem), Taprobane. Ganz Kleinasien, außer Cilicien, das zu Syrien gerechnet wurde, theilte man seit Diocletianus oder Konstantin dem Großen in zwei Diöcesen, Asiana (Asia propria und die übrigen südwestlichen Provinzen, Lycien, Pamphylien, Lykaonien u. s. w.) und Pontica (Pontus, Bithynien, Galatien und Kappadocien). Asia propria zerfiel unter Konstantin wieder in mehre kleinere Provinzen: Caria, Lydia, Phrygia salutaris, Phrygia Pacatiana, Hellespontus und Asia; die letzte reichte längs der Westküste Kleinasiens vom Vorgebirge Lectum bis zur Mündung des Mäander, und umfaßte den größten Theil des alten Aeolis und Joniens nebst einzelnen Theilen von Mysien und Lydien.

Durch die Völkerzüge aus A. nach Europa

wurde die Bekanntschaft mit A. von Europa aus unterbrochen; nur der Armenier Moses von Khorene (Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr.) berichtete Einiges über Ostasien. Erst durch die Araber wurde der über A.s Welttheil verbreitete Schleier einigermaßen gelüftet. Von Handelslust sowohl, als von wissenschaftlichem Interesse getrieben, besuchten sie Länder des östlichen A.s. Schon gegen Anfang des 8. Jahrhunderts (710) reisten sie über Kaschgar nach China. Wahad und Abu-Zeid (in der Mitte des 8. Jahrhunderts) durchwanderten einen großen Theil A.s und beschrieben ihre Reisen. Hauptsächlich sind die Araber Massudi Kothbeddin und Ebn Haukal (beide im Anfange des 10. Jahrhunderts) zu nennen; auf sie folgte (1232) ihr Landsmann Ebn al Wardi. Andere trieben Seehandel nach China und nach Hinterindien; Vorderasien durchzogen sie erobernd bis an den Kaukasus. Europäer wurden seit dem 10. Jahrhundert durch religiöses Interesse nach A. geführt; man wallfahrtete nach dem heiligen Grabe, schickte (um 1000) Missionen nach Palästina und endlich sogar bewaffnete Heerhaufen (seit 1096, s. Kreuzzüge). Obgleich die Eroberungen der Europäer in A. nicht von Dauer waren, so blieb doch von nun an die Verbindung und der Verkehr mit A. ununterbrochen, u. zwar nicht bloß im Interesse des Handels, sondern auch in politischer Beziehung; man bezweckte dabei hauptsächlich die Erweiterung der geographischen Kenntniß über jene Länder und die Verbreitung des Christenthums in denselben. Die christliche Sekte der Nestorianer hatte zu Anfange des 11. Jahrhunderts einen tatarischen Fürsten bekehrt, welcher nebst seinen Nachfolgern unter dem gemeinsamen Namen Presbyter Johannes (wahrscheinlich Verstümmelung aus dem Titel jener Fürsten Ung-khan) den Abendländern im 12. Jahrhundert bekannt wurde. Alexander III. versuchte denselben durch ein apostolisches Schreiben der römischen Kirche zu gewinnen. Innocenz IV. sandte 1245 in derselben Absicht drei Franciskaner (unter ihnen Ascelin) zu dem Großkhan Gajuck und vier Dominikaner zu dem Oberfeldherrn desselben in Persien; Ludwig der Heilige 1248 Dominikaner an denselben Großkhan und Franciskaner an den folgenden Großkhan Mangu und den mongolischen Fürsten Sartach, von welcher Mission der Reisebericht des Franciskaners Wilhelm Rubruquis (Ruysbroek) bleibende Bedeutung erlangt hat. Die genannten Missionäre können als die ersten Europäer angesehen werden, welche im Mittelalter Innerasien aus Autopsie kennen lernten; Ruysbroek namentlich war lange Zeit eine Hauptquelle für die Geographie A.s. Seinem Bericht kommt an Bedeutung nur der des Venetianers Marco Polo gleich, welcher im Handelsinteresse und im Auftrage des Papstes, zu Ende des 13. Jahrhunderts in einem Zeitraume von 25 Jahren fast ganz A., namentlich die Mongolei, China und Bengalen durchwanderte und zuerst unter den Europäern das trans- und cisgangetische Indien bekannt machte. Noch mehr Licht verbreitete über A. Abulfeda (im 13. u. 14. Jahrhundert) mit seinem „Takwim al Boldan" (d. i. Beschreibung des Bewohnten). Ihm folgten bald dahin der armenische Prinz Haithon, der Engländer John Mandeville und der Mönch Oderich von Portenau, der als Missionär seit 1314 Indien, China, die Inseln im indischen Meere, Tübet u. s. w. durchwanderte. Die meisten Aufschlüsse verdankt man in der nächstfolgenden Zeit den wichtigen Reisen des Arabers Ebn Batuta, der in den Jahren 1324—1353 im Orient bis Indien und China reiste. Weniger Bedeutung haben die Berichte Schildbergers, Ruy Gonzalez Clavigo's (im Anfange des 15. Jahrhunderts von Heinrich III. von Portugal an Tamerlan geschickt), Barbaro's, Abdul Rizaks, Covilhao's. Gefördert wurde die Land- und Völkerkunde A.s auch durch die Gesandtschaftsreise, welche Schah Rokh (1420) nach China unternehmen ließ. Die eigentliche Entdeckungsstraße nach A. wurde gebahnt durch den von Emanuel dem Großen von Portugal mit einer Anzahl von Schiffen ausgesandten Portugiesen Vasco de Gama, der 1498 das Vorgebirge der guten Hoffnung umschiffte, bei Kalekut an der Küste von Malabar landete u. so den neuen Weg zur See nach Ostindien auffand. Wenn man früher, theils durch das arabische Meer über Alexandria, theils vom schwarzen Meere aus über Persien (namentlich die Genuesen) mit Ostindien Handel getrieben hatte, so kam man jetzt unmittelbar dahin. Der große Albuquerque faßte bald den Gedanken, Portugals Herrschaft über alle Länder und Meere Indiens zu verbreiten; 1510 eroberte er Goa, unterjochte Malabar, Ceylon, die Sundainseln und Malakka; Franz de Almeida entdeckte 1508 die Anchediven, Anton d'Abreux 1511 Amboina, die Bandainseln und die Molukken, Simon d'Andrada 1512 die Malediven, Joao de Silveira (in demselben Jahre) Bengalen. An den meisten der neuentdeckten Orte wurden von den Portugiesen Faktoreien und Niederlassungen angelegt. Ihr Landsmann Fernando Perez entdeckte 1516, bis Tama vordringend, die Lieu-Khieu-Inseln.

Bedeutenden Einfluß auf die neuern Entdeckungen in A. hatte auch die Entdeckung Amerika's; man fuhr nun theils auf westlichem Wege nach Ostasien (schon Magelhaens entdeckte 1521, von Amerika ausfahrend, die Ladronen und Philippinen), theils aber unternahm man besondere Reisen zur Untersuchung des nordöstlichen A.s, um die Frage wegen des etwaigen Zusammenhangs zwischen Amerika und A. oder die Trennung beider zu lösen, wobei der Hauptzweck die gewünschte Theilnahme an den ungeheuern Handelsgewinnsten der Portugiesen in Ostindien war, die sich dort immer mehr ausgebreitet hatten. Garcia Henriques besetzte 1525 Celebes, Vasco Laurez 1526 Borneo; Pinto durchzog von 1537—1558 das Innere von China, Japan und Indien. Die Portugiesen breiteten sich so zu Land und zur See immer weiter nach China hin aus; Anton de Moto wurde 1542 durch einen Sturm nach Japan verschlagen. Als Nebenbuhler der Portugiesen wurden bis dahin nur die von Amerika aus nach Ostindien fahrenden Spanier denselben gefährlich. Cortez schickte 1522 von Mexiko aus Schiffe dahin; Garcia Jose de Loyasa fuhr 1524 durch die Magelhaensstraße nach den Molukken. Dahin segelte von Neu-Spanien aus Alvaro de Saavedra (1527), Simon d'Alcazova (1534). Ferdinand de Grijalva (1537), Juan de Guartan und Ber-

nardo della Torre, welche die Philippinen besuchten (1542), Miguel Lopez de Legaspi und Urdanietta (1564), Salvaro de Mendana und Don Alvaro de Mendoza (1567). Die Spanier nahmen 1571 die Philippinen in Besitz; Juan Fernandez entdeckte 1574 San Felix und San André. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde auch Centralasien durchforscht; der Engländer Anton Jenkinson durchwanderte es 1557, Heimendorf 1565 die Levante, Leonhard Rauwolff 1573, Breuning von Buochenbach 1758 den ganzen Orient. Im südlichen A. besaßen die Spanier nur so weit Antheil an dem bis dahin ganz in den Händen der Portugiesen befindlichen ostindischen Handel, als er die Philippinen betraf. Als jedoch 1580 das portugiesische Königshaus ausstarb und Philipp II., König von Spanien, sich des portugiesischen Thrones bemächtigte, verschwand in Portugal das Nationalinteresse, welches sich bis dahin an den Handel nach Indien geknüpft hatte. Als Nebenbuhler der Spanier traten zu gleicher Zeit die Engländer und die durch Philipps grausame und fanatische Inquisitions- und Unterdrückungsmaßregeln zum Aufstand gebrachten Holländer auf, die Philipp zu bestrafen meinte, wenn er ihnen den Handel nach den spanischen und portugiesischen Kolonien untersagte. Der erste Engländer, der (mit einem portugiesischen Schiff) nach Indien kam, war Th. Stephan (1579); das erste dahin segelnde englische Schiff wurde von Kapitän Raymond (1591) geführt; Benjamin Wood reiste 1596 dahin. Im Jahre 1600 schickte die Königin Elisabeth eine Gesandtschaft an den Großmogul Akbar und bat ihn um Schutz für ihre Unterthanen; noch in demselben Jahre wurde die britisch-ostindische Handelskompagnie gegründet, indem die Königin, ohne die Antwort des Großmoguls abzuwarten, einer Anzahl von Kaufleuten einen Freibrief bewilligte, der jedoch vorerst kein weiteres Resultat hatte, als die Absendung der ersten britischen Handelsflotte nach Ostindien unter James Lancaster. Im Jahr 1604 folgten H. Middleton und Ed. Michelburn, 1608 Alexander Sharpey und Rich. Rowle; 1611 besuchte Dav. Middleton Java, 1611 Anton Hippon Indien u. John Saris die Molukken und Japan; Thomas Roes hielt sich (von 1615 an) zwei Jahre bei dem Großmogul auf; Rob. Knore (von 1655 an), zwei Jahre von dem König von Kandi auf Ceylon gefangen gehalten, gab eine belehrende Geschichte seines Aufenthaltes auf jener Insel; J. Fryer durchwanderte von 1672 an die transgangetanische Halbinsel, Tübet und Persien, John Ovington 1690 Ostindien. Die Engländer legten bei allen diesen, hauptsächlich zu Handelszwecken unternommenen Reisen Faktoreien in verschiedenen Gegenden Indiens, namentlich auf dem Festlande von A., an, die sich später zu Kolonien gestalteten und die Grundlage bildeten, auf welcher sich die jetzige brittische Macht in Indien nach und nach aufgebaut hat. Die Verhältnisse der Engländer gegen die Spanier und Portugiesen waren selten feindlich; desto rücksichtsloser dagegen griffen die mit Spanien in offenem Kampf begriffenen Holländer den Handel ihres Feindes, der den ihrigen durch das Verbot ihrer Zulassung in den spanischen Kolonien vernichten wollte, in Ostindien an.

Die erste selbstständige Schifffahrt der Holländer nach Ostindien unternahm 1595 Cornelius Houtmann; er lernte 1598 die Komoren und Sumatra kennen. Da er gute Geschäfte machte, so folgten ihm 1598 Jan Davis, van Neck und Wybrand, van Warwick, 1599 und 1604 Steph. van der Hagen. Im Jahr 1598 unternahm Olivier van der Noort und 1599 Sebald van der Weert Reisen nach dem großen Ocean, und von nun an strömten holländische Schiffe nach Ostindien; es fuhren dahin Harmansen, Paul von Caerdens (1600 bis 1607), Cornelius van Ween, Wybrand van Warwick (1602), Cornelius Matelief (1605), W. Keeling u. Peter Wilhelm Verheeven (1607). Die Holländer, deren Zweck bei diesen Fahrten ebenfalls der Handel war, siedelten sich hier und da in Indien an und errichteten Komtore. Nachdem 1602 die verschiedenen Handelsgesellschaften in Holland sich zu einer großen holländisch-ostindischen Handelskompagnie vereinigt hatten, trat diese bald in offenen Kampf mit den Portugiesen. Der Geist politischer Freiheit hatte das wenig zahlreiche Völkchen der Holländer mit Kühnheit und Kraft erfüllt und in ihm jenen Unternehmungsgeist geweckt, ihm jene moralische Macht verliehen, die so oft mehr vermag, als numerische Ueberzahl. Dazu kam, daß der Uebermuth, noch weit mehr aber der blutdürstige Fanatismus der Portugiesen, mit den Greueln ihrer Inquisition und den Schandthaten ihrer Mönche, sie bei den Indiern längst verhaßt gemacht hatten. So verloren sie denn eine ihrer zahlreichen Besitzungen nach der andern. Im Jahr 1614 segelte der Holländer Georg Spilberg durch die Magelhaensstraße nach den Molukken; 1624 wurden die Portugiesen von Java, 1641 von Malakka, 1658 von Ceylon, 1660 von Celebes und seit 1663 von Surinam und von fast allen übrigen Punkten in Indien, mit Ausnahme von Goa und Diu, vertrieben. Man reiste nun nicht mehr so häufig dahin; nur Walter Schulze's Reise nach Indien (1658) und die Nikol. Graafs auf dem Ganges rc. sind bemerkenswerth. Mehr leisteten die Holländer damals in Beziehung auf die Erforschung des großen Oceans und China's. Im Jahre 1601 fingen auch die Franzosen an, Fahrten nach Ostindien zu unternehmen, und zwar Franz Poyrard als der erste. General Beaulieu reiste 1619 nach Sumatra, der Missionär Alexander de Rhodes von 1622—1649 nach dem südlichen A. und dem östlichen Indien, de la Boulaye le Gour 1640—1650, Tavernier u. Souchu de Rennefort 1665, de la Haye und Dellon 1670 nach der Küste von Koromandel, die Missionäre de Chaumont, Forbin und Tachard 1685 und 1687 nach Siam, Leguat 1690 nach den Mascarenhasinseln, Jacq. Barbot und Jean Grazilhier 1700 nach Malabar. Ueber die neueren Entdeckungsreisen s. Entdeckungsreisen.

Asinarii (d. i. Eselsverehrer), heidnischer Spottname der Juden und seit dem 2. Jahrhundert auch der Christen. Jenen warf selbst Tacitus vor, daß sie, aus Dankbarkeit für die durch eine Eselheerde vermittelte Auffindung von Quellen in der Wüste unter Moses, zu Jerusalem ein Eselsbild verehrten. Die Christen traf dieser Vorwurf theils aus Verwechselung mit den Juden, theils wegen der Rolle, welche der Esel in

Christi Leben (Flucht nach Aegypten, Einzug in Jerusalem) u. daher wohl auch in der christlichen Symbolik spielte. Im Mittelalter wiederholten die Mohammedaner den alten heidnischen Spott gegen die abendländischen Christen, auf Grund der unter diesen gewöhnlichen Eselsfeste u. Eselsprozessionen.

Asinius, C. A. Pollio, römischer Feldherr und Staatsmann, ausgezeichneter Redner, Kunstkritiker, Geschichtschreiber und Dichter, von dem bedeutendsten Einflusse auf die Literatur in und nach dem augusteischen Zeitalter, war 76 v. Chr. geboren. Schon 54 v. Chr. trat er im Interesse der Republik als Redner und Ankläger gegen Cato auf, der als Volkstribun 56 zu Gunsten des Pompejus und Crassus die Komitien aufgehoben hatte. Im Kriege zwischen Pompejus und Cäsar ergriff A. die Partei des letztern; nach der Eroberung Italiens kämpfte er unter Curio in Sicilien und Afrika, rettete aus der unglücklichen Schlacht gegen den König Juba die Trümmer des Heeres und nahm im August 48 an der pharsalischen Schlacht Theil. Während der nächsten Jahre finden wir ihn bald zu Rom als Volkstribun und Prätor, bald fechtend in Afrika und Spanien. Der nach Cäsars Tode (44) zwischen dem Senate und Sextus Pompejus abgeschlossene Vergleich entfernte letztern aus Spanien; A. blieb jedoch als Befehlshaber von drei Legionen dort zurück. Im J. 43 stieß er mit diesem auf Zureden des Octavian zu Antonius. Das Triumvirat designirte ihn deshalb für eines der nächsten Jahre zum Konsul; von Antonius erhielt er einstweilen die Verwaltung von Gallia Transpadana. Bei der Ackervertheilung in dieser Provinz verdankte ihm Virgil die Rettung seines Landgutes. Später gewann A. den Domitius Ahenorbarbus für die Sache des Antonius; auch spielte er eine Rolle als Vermittler des Friedens zwischen Antonius und Octavian zu Brundusium. Die versöhnten Triumvirn beförderten ihn hierauf (40 v. Chr.) zum Konsulat, das Virgil durch seine vierte Ekloge verewigte. Im folgenden Jahre stritt A., von Antonius gesandt, gegen die dalmatischen Illyrier, weil diese die Sache des Brutus unterstützt hatten; er eroberte die Stadt Salonä und triumphirte noch in demselben Jahre. Bald darauf zog er sich von den politischen Kämpfen zurück, seine Thätigkeit auf den Senat und das Gericht beschränkend, übrigens den Wissenschaften und Künsten lebend. Die Aufforderung Octavians, ihn in den aktischen Krieg zu begleiten, wies er, auf Grund seiner früheren Freundschaft mit Antonius, entschieden zurück. Er † im Jahre 4 n. Chr. auf seiner tuskulanischen Villa, 80 Jahre alt. A. gehört zu den literärischen Koryphäen seiner Zeit. Von der Tüchtigkeit seines Strebens für Förderung der Wissenschaft zeugt schon seine Gründung der ersten öffentlichen Bibliothek zu Rom, im Vorhofe des Tempels der Freiheit auf dem aventinischen Berge; er verwendete dazu die in Dalmatien gemachte Beute und stellte darin zugleich die Büsten der berühmtesten Schriftsteller auf. Nicht minder einflußreich für den Gang der Studien war auch die von ihm eingeführte Sitte, vor einem größern Kreise gebildeter Freunde und Kenner poetische wie prosaische Versuche vorzulesen, um deren Urtheil zu vernehmen, ehe sie der öffentlichen Bekanntwerdung anheimfielen. Daß A. selbst ein strenger, aber zugleich vielgeltender Kritiker war, sehen wir aus mehren Stellen der Alten. An den Kommentaren des Cäsar tadelte er Mangel an Treue und Entstellung der Thatsachen, an dem Style Sallusts eine gewisse Affektation im Gebrauche veralteter Ausdrücke, an Cicero unnöthigen Wortschwall, an Livius endlich eine gewisse Patavinität, d. h. Provinzialismen. Von seinen eigenen zahlreichen Werken hat sich leider keines vollständig erhalten. Den meisten Ruf genossen seine Reden, nach Quinctilian höchst sorgfältig komponirt und disponirt, gedankenreich, originell u. lebendig, doch ohne die ciceronianische Anmuth (Fragmente in H. Meyers „Oratorum Rom. fragmenta“). Als Historiker lieferte A. eine römische Geschichte, von den Bürgerkriegen zwischen Cäsar und Pompejus bis auf Augusts Principat, in 16 Büchern, ein durch Tüchtigkeit der Gesinnung, Selbstständigkeit des Urtheils und Körnigkeit des Ausdrucks ausgezeichnetes, aber dem Zeitgeiste widerstrebendes Werk. Unter den Dichtungen A.' befanden sich auch mehre Tragödien, vielleicht die schwächsten Erzeugnisse seiner Muse. Sein Sohn, C. A. Gallus, Saloninus, angesehener Senator unter Augustus und Tiberius, war ebenfalls Schriftsteller und Dichter. Tiberius haßte ihn als den Gatten der Vipsania und wegen der Freimüthigkeit, womit er sich öfters im Senate aussprach. Im Jahre 30 n. Chr. ward A. deshalb durch den Senat zum Tode verurtheilt; der Tyrann quälte ihn noch drei Jahre lang durch enge Haft mit kümmerlicher Nahrung und suchte nach der Hinrichtung noch seinen Namen zu verunglimpfen. A. soll „De comparatione patris ac Ciceronis“ mit Ungunst gegen den letztern geschrieben haben, wogegen der Kaiser Claudius in einer eigenen Schrift den Cicero in Schutz nahm.

Asinorum ordo (Eselsorden), sonstiger Name der Trinitarier (Dreifaltigkeitsorden), weil sie auf Reisen keine Pferde, sondern nur Esel gebrauchen durften.

Asioli, Bonifacius, einer der fruchtbarsten Tonsetzer der neuern Zeit, geboren den 30. August 1769 zu Correggio im Herzogthum Modena wurde schon als 13jähriger Knabe in seiner Vaterstadt als Kapellmeister angestellt und zeichnete sich hier bald als fruchtbarer und geschmackvoller Komponist aus. Im J. 1787 ging A. nach Turin, begleitete 1796 die Marchese Gherardini nach Venedig und 1799 nach Mailand, wo er als Censor oder erster Inspektor des dortigen Konservatoriums und zugleich als Lehrer der Komposition und des Gesanges an diesem großartigen Institute angestellt wurde. In jener Zeit komponirte er unter Anderem das berühmte Sonett „La Campana di morte“ (in Deutschland unter dem Titel: „Die Todtenglocke“ bekannt), eine seiner vorzüglichsten Arbeiten. Im J. 1813 ging A. mit dem Titel eines Musikdirektors des Vicekönigs von Italien in seine Vaterstadt zurück, errichtete hier aus Liebe zur Kunst aus eigenen Mitteln eine Musikschule, die unter seiner Leitung den glücklichsten Fortgang hatte, komponirte Werke in allen Bereichen der Tonkunst und schrieb „Be-

trachtungen über die Temperatur der Instrumente", eine Klavierschule in drei Theilen, unter d. Titel „L'Allievo al Cembalo", endlich auch eine größere Kompositionslehre, deren Erscheinen er aber nicht mehr erlebte. Er † nach einer langwierigen Krankheit am 18. Mai 1832. A. drang tiefer, als irgend ein Italiener vor ihm, in das Wesen der Instrumentalmusik ein und vereinte namentlich in seinen größeren Werken die solideste Gründlichkeit mit vieler Originalität. Die Zahl seiner Werke ist außerordentlich groß. Außer den erwähnten heben wir folgende Tonstücke hervor: 5 große Messen, 2 Intermezzi („La Gabbia de' pazzi" u. „Il Ratto di Proserpina"), 3 komische Opern („La Volubile", „La Contadina vivace" u. „La Discordia teatrale"), die Oper „Gustavo", Ouvertüren, Gesangstücke, Klaviersonaten, Dramen ꝛc.

Asiones (Esiones), cimmerischer Volksstamm, welcher sich der Stadt Sardes in Lydien bemächtigt u., mit den Mäoniern zu dem Volke der Lydier zusammengeschmolzen, der Gegend um den Berg Tmolus u. den Fluß Caystrus den Namen Asia gegeben haben soll.

Asirghar, Stadt und wichtige Festung, in einer sehr wildromantischen Gegend im nordöstl. Theile der brittisch-vorderindischen Präsidentschaft Bombay. Das Hauptfort liegt in einiger Entfernung von der Stadt auf einem steilen, 750 Fuß hohen Hügel, der an die Satpura-Hügel sich anschließt, und wurde 1803 erobert, aber dem Scindiah zurückgegeben; 1819 wurde es von Neuem erstürmt und blieb nun in den Händen der Briten.

Askalon (hebräisch Aschklon), die zweite unter den 5 Hauptstädten der Philister, in Palästina, 16 römische Meilen nördlich von Gaza, am Mittelmeere, in einer reizenden und sehr fruchtbaren Gegend, besonders bekannt durch die hier gebauten und darnach benannten Schalotten (Ascaloniae cepae, askalonische Zwiebeln, ital. Scalogne, franz. Echalottes, engl. Shallot). Die Stadt, angeblich eine Anlage der Tyrier, nach Andern des Ascalus, hatte ein uraltes Heiligthum der Venus oder Derceto, starke Befestigungswerke und war Geburtsort der Semiramis, des Akademikers Antiochus und Herodes des Großen. Nach biblischen Nachrichten wurde sie vom Stamme Juda erobert, jedoch bald wieder verloren; Simson erschlug 30 Askaloniter, um ihre Kleider denen, die sein Räthsel errathen hatten, zu geben (Richt. 14, 19). Zu Salomo's Zeit war A. den Juden tributpflichtig; später wieder unabhängig geworden, erregten seine Könige oft den Zorn der Propheten (Amos 1, 8; Zeph. 5, 4; Jer. 47, 5, 7; Zach. 9, 5). Dem Heere des Makkabäers Jonathan und der Oberherrschaft des jungen Antiochus von Syrien unterwarfen sich die Bewohner ohne Schwertschlag. Unter den Römern war A. ein Oppidum liberum, nach Einführung des Christenthums auch Sitz eines Bischofs, der unter dem Patriarchen von Jerusalem stand. Die Araber eroberten es unter dem Khalifen Omar um 637 und errichteten hier eine mit Marmorsäulen gezierte Kapelle, worin der Sage nach das hochheilige Haupt des Hosein aufbewahrt wurde. Im J. 1099 war die Umgegend der Stadt Schauplatz eines wichtigen Sieges, welchen die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon über ein ägyptisches Heer unter Afdal, dem Wessir des Khalifen Mostali, erfochten. A. selbst fiel indessen erst unter Balduin III. 1157 nach fünfmonatlicher Belagerung in christliche Hände. Balduin IV. gab es seiner Schwester als Mitgift bei ihrer Verheirathung mit Wilhelm von Montferrat. Während des dritten Kreuzzuges wurde die von den Saracenen zurückeroberte Stadt auf Saladins Befehl nach dem Treffen bei Arsuf (1191) geschleift, von Richard Löwenherz aber 1192 neu befestigt. Durch Richard von Cornwallis 1240 mit einer trefflichen Burg versehen, fiel sie 1247, nach hartnäckiger Vertheidigung durch die Johanniter, in die Gewalt des Sultans Saleh u. ist seitdem immer in mohammedanischen Händen geblieben. Von ihrer ehemaligen Herrlichkeit sieht man nur noch einen Trümmerhaufen bei dem Dorfe od. Flecken Askalân von etwa 60 Häusern.

Askanien (Ascaria, Ascharien, Aschanien oder Aschersleben), Burgruine auf dem Wolfsberge, in der Nähe der Stadt Aschersleben, sonst Mittelpunkt oder Hauptort der gleichnamigen Grafschaft, angeblich im 6. Jahrhundert von den Sachsen erbaut, ward schon unter Karl dem Großen durch fränkische Heere zerstört, dann ein Besitzthum der Beringer (Ursini), von diesen 862 bis 952 wieder aufgebaut, im 12. Jahrhundert abermals zerstört, durch Heinrich I. von Anhalt zu Anfang des 13. Jahrh. erneuert und blieb seit der halberstädtischen Besitznahme (1322) unbewohnt; jetzt sind nur noch Reste eines runden Thurmes nebst einigen Ummauerungen vorhanden. Ein in der Nähe befindlicher Wartthurm, als Pulvermagazin gebraucht, ist offenbar aus neuerer Zeit u. scheint nicht zur Burg gehört zu haben. Der Burgplatz, mit schöner Aussicht und einigen Anlagen, ist ein beliebter Spaziergang und Vergnügungsort der Aschersleben er. Die nach der gleichnamigen Burg benannte Grafschaft erscheint in der Geschichte zuerst seit Karl dem Großen, der 784 den getauften Aribo Beringer zum Grafen von Ballenstädt u. A. ernannte. Die Beringer nannten sich indessen nicht nach der Burg A., sondern nach der von Ballenstädt, selbst dann noch, als diese bereits in ein Kloster verwandelt war; der hie und da urkundlich vorkommende Titel: „Comites de Ascheria" (Grafen von Aschersleve), bezieht sich stets nur auf die Gerichtspflege, welche die Ballenstädter als kaiserliche Beamte u. Vorsteher des Schwaben- und Nordthüringgaues übten. A. war also wahrscheinlich die gräfliche Dingstätte, in keinem Falle aber das Stammgut der Beringer oder der spätern Fürsten von Anhalt; ein Irrthum, den nur die Unkunde der Chronisten so lange erhalten konnte. Erst nach dem Tode Albrecht des Bären (1170) nahm dessen jüngerer Sohn Bernhard den Titel eines Grafen von A. förmlich an; derselbe pflanzte sich seitdem in dieser Linie fort und ging mit Bernhards Söhnen (seit 1212) sowohl auf eine Reihe sächsischer Herzöge, als auf die noch jetzt regierenden anhaltischen über (askanisches Haus), während der Name brandenburgische Askanier (1157—1411), streng genommen, unhistorisch ist. Bei der Theilung Anhalts unter die Söhne des Fürsten Heinrich I. entstand hier 1251 mit Heinrich II. ein askanisches oder aschers-

lebisches Haus in engerm Sinne; Hauptbesitzung desselben war die Stadt und Grafschaft Aschersleben, letztere im Süden und Westen der Stadt von ungewisser Ausdehnung. Als diese Linie schon 1315 mit Otto II. ausstarb, erhielt dessen Gattin, Elisabeth, A. als Wittwensitz, mit dem Vorbehalte des einstigen Heimfalls an Bernburg; allein der Bischof Albrecht von Halberstadt, Bruder Bernhards II. von Bernburg, erhob Ansprüche in Folge einer Verpfändung, die 1322 bei der Wiederverheirathung Elisabeths mit dem Grafen von Orlamünde zu einer völligen Eigenthumsüberlassung wurde. Vergebens appellirten Bernhard III. von Bernburg und seine Nachfolger gegen diese Okkupation an den Kaiser, sowie an die Gewalt der Waffen; der Krummstab hielt die Stadt A. nebst ihrem Gebiete als Beute fest. Selbst die kaiserlichen Kommissarien, welche Karl V. zur Untersuchung und Entscheidung des langen Streites in den Jahren 1545—1553 absendete, und anderweite Maßregeln des Reichsoberhauptes führten nicht zum Zwecke. Streitschriften erschienen für u. gegen von beiden Seiten, allein so triftig die Gründe der anhaltischen Fürsten für die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche auch waren, so fiel doch die Grafschaft A. 1648 bei der Säkularisation des halberstädter Stiftes an Brandenburg. Anhalt wurde mit dem nie erfüllten Versprechen, binnen 20 Jahren ein Land mit wenigstens 25,000 Thalern Einkünften als Entschädigung zu erhalten, abgespeist. Auch der Reichsdeputationsschluß von 1803 und der wiener Kongreß (1814) machten das offenbare Unrecht nicht wieder gut, so leicht es auch hier hätte geschehen können und sollen. Die anhaltischen Fürsten wurden beschieden, sich mit dem askanischen Wappen (Schwarz und Silber zwölfmal geschacht in vier Reihen) und Grafentitel genügen zu lassen.

Askariden, nach Linné das ganze Genus der menschlichen Würmer, ursprünglich und nach gewöhnlichem Sprachgebrauch nur der Springwurm (Pfriemenschwanz, Kinderwurm, Madenwurm, Darmschabe, *Ascaris vermicularis L.*, *Oxyuris vermic. Brems.*). Die A. sind kleine, etwa 2—5 Linien lange und eine halbe Linie breite, sehr dünne, weiße Würmer, deren Körper sich durch eine große Elasticität und große Beweglichkeit auszeichnet und in ein sehr feines pfriemenförmiges Schwanzende ausläuft, das indessen bei den Männchen stumpf und spiralförmig endet. Sie haben einen stumpfen Kopf und auf beiden Seiten desselben blasenförmige Seitenmembranen. Ihr Sitz ist im Dickdarme, vorzüglich aber im Mastdarme, und sie werden niemals einzeln, sondern immer in größerer Menge beisammen gefunden. Am häufigsten findet man die A. bei Kindern, öfter kommen sie jedoch auch bei Erwachsenen vor. Häufig findet man A. und Spulwürmer bei einem und demselben Individuum, sowie denn auch ihr Vorhandenseyn sich an diejenigen Krankheitszustände des Darmkanals kettet, durch welche die Wurmkrankheit überhaupt bedingt wird. Darum begleiten denn auch die allgemeinen Zufälle der Wurmkrankheit die A.; außerdem aber bringen diese zugleich örtliche Krankheitserscheinungen im Mastdarm hervor, ja in einzelnen Fällen fehlen die allgemeinen Zeichen der Wurmkrankheit und die Zufälle beschränken sich bloß auf eine örtliche Reizung. Jucken im Mastdarm, das sich besonders gegen Abend vermehrt, öfterer Stuhlzwang, öftere krankhafte Erektionen des männlichen Gliedes, Jucken und Schmerz in der Scheide, wenn sie sich etwa in die weiblichen Geburtstheile verirren, sind Zufälle, welche zwar auch von andern Krankheiten, besonders von Hämorrhoiden hervorgebracht werden können, die aber vorzüglich von A. erregt werden, über deren Vorhandenseyn der wirkliche Abgang von Würmern sichern Aufschluß gibt. Durch diese örtlichen Reizungen können sich übrigens Hämorrhoiden, Vorfall des Mastdarms, krankhafte Schleimabsonderung, bei Kindern eine zu frühzeitige Geschlechtsentwickelung und Anregung zur Onanie bilden; selbst bedeutende konsensuelle Reizungen und Nervenzufälle können entstehen, wenn die A. in großer Menge vorhanden sind. Bei der Behandlung ist vorzüglich auf Milderung der Zufälle, Entfernung der Würmer und Verhütung ihrer Wiedererzeugung zu sehen. Die Milderung der Zufälle wird am besten durch Klystiere von Milch, Oel oder schleimige Flüssigkeiten erzielt, die Entfernung der Würmer sowohl durch innere Mittel, als durch örtliche Einwirkungen auf den Mastdarm bezweckt. Innere Mittel reichen selten aus, dürfen aber doch nicht vernachlässigt werden, indem sie den zähen Wurmschleim auflösen und entfernen, wobei dann die weiter oben sitzenden Würmer mit abgeführt werden. Am besten eignen sich hierzu versüßtes Quecksilber, mit Jalappa und Rhabarber oder Aloe; auch Abführungen durch Schwefel sind zu diesem Behufe sehr zweckdienlich. Am wirksamsten zeigen sich Klystiere, mehre Male des Tages angewendet, mit Zusatz von Oel, Honig und Milch und etwas Salz, oder von reinem Salzwasser und Seifenwasser. Sehr wirksam sind auch Abkochungen von Knoblauch, Klystiere von *Asa foetida*, Aloe, Ricinusöl mit Kampher, abgekochtem Quecksilber, einer schwachen Auflösung des Sublimats, Kalkwasser mit einem schleimigen Vehikel, Abkochungen von Tabak, Sabadillsamen oder *Geoffroya surinamensis*. Außerdem nützen Stuhlzäpfchen von Seife, besonders von Speck, in welchen sich die Würmer einfressen u. mit welchen sie dann hervorgezogen werden können. Auch hat man empfohlen, ein Plumasseau, mit Quecksilbersalbe bestrichen, in den Mastdarm zu bringen. Zur gründlichen Kur des Uebels ist es nothwendig, daß die Mittel längere Zeit fortgebraucht werden. Außerdem muß aber eine Behandlung gegen die Wurmkrankheit eingeleitet werden, welche sich vorzugsweise auf die Ausführung des Wurmschleims und die Stärkung der Verdauungsorgane bezieht.

Askelöf, Joh. Christoph, einer der bedeutendsten schwedischen Journalisten der Neuzeit, geboren 1787, studirte zu Lund, wurde 1805 in der königlichen Kanzlei zu Stockholm und 1812 im Hauptquartiere des Kronprinzen angestellt. Nach Beendigung des Krieges ward ihm die Liquidation in den Ländern, in welchen das schwedische Heer gestanden hatte, und seit 1819 die Regulirung der pommerschen Donationen übertragen. Seine publicistische Laufbahn eröffnete A. mit dem Ta-

gesblatt „Polyphem", 1809 bis 1812, welches eine scharfe Polemik gegen den durch die schwedische Akademie in die schöne Literatur Schwedens eingeführten altfranzösischen Ton begann. Von 1815—16 gab er das Journal: „Lifret och Döden", und mit dem Grafen F. B. Schwerin und dem Generaldirektor Livijn die staatswissenschaftliche Zeitschrift: „Läsning till utbredande af medborgerliga Kunskaper" (1816—17) heraus. Während des Reichstags 1829 trat A. anonym mit der Zeitschrift: „Den obudne Gästen" auf, welche noch jetzt unter dem veränderten Titel: „Svenska Minerva" eines der gelesensten Blätter Schwedens ist und sich fast ausschließlich mit Politik und öffentlichen Angelegenheiten befaßt.

Askőe, norwegische Insel, zum Amt Södre-Bergenhuus gehörig, an der Westküste, nördlich von Bergen, mit 1300 Einw. Die hier entspringende Agathensquelle ist im Sommer kalt, im Winter warm.

Asmannshausen, nassauisches Dorf am Rhein, mit 600 Einw., die vorzüglich Weinbau treiben. Der berühmte asmannshäuser Wein, seit dem 12. Jahrhundert gebaut, wächst auf blauem Schiefergebirge. Der rothe, welcher in der Regel den weißen an Güte übertrifft, ist das Erzeugniß einer kleinen burgunder Rebe, hat eine ihm ganz eigenthümliche hochrothe Farbe und verbindet ungemein viel Stärke und Feuer mit einem seltenen gewürzhaften Geschmacke. Die (von manchen Rheinweinkennern allen andern rothen Rheinweinen und selbst dem besten Burgunder vorgezogene) edelste Sorte desselben wird in den Weinbergen der herzoglich nassauischen Kammer gebaut. Der Preis ist stets sehr ansehnlich; doch hält sich dieser Wein, da sein Farbestoff sich nieder schlägt, nur 3—4 Jahre in seiner höchsten Schönheit.

Asmodi, in der hebräischen Mythologie Dämon, welcher, von Wollust getrieben, die sieben Männer der Sara, der Tochter Raguels, hinter einander in der Brautnacht tödtete (Tob. 3, 8). Auch im Talmud erscheint der A. als ein wollüstiger, nach Frauen lüsterner Dämon; er ist der König der Dämonen, der Satan selbst. Das Wort ist wahrscheinlich persisch, s. v. a. Versucher, nach Andern ist es semitisch, s. v. a. Verderber.

As-moll, s. Tonarten.

Asmus, Pseudonym für Matthias Claudius (s. d.).

Asodisch, mit Ekel verbunden; daher asodisches Fieber, ein Fieber, wobei die äußern Theile nur wenig warm sind, aber im Innern die heftigste brennende Hitze empfunden wird.

Asopus, Flußgott, Sohn des Oceanus und der Tethys, oder der Perou, des Neptun, oder des Jupiter und der Eurynome, Gemahl der Metope, des Flußgottes Ladon Tochter, Vater von zwei Söhnen und zwanzig (oder zwölf) Töchtern, deren Namen nicht übereinstimmend angegeben werden. Eigentlich ist A. der Gott des sicyonischen oder phliusischen Flusses Asopus, häufig wird er jedoch nach Böotien versetzt; daher die verschiedenen, fast durchaus auf geographischen Verhältnissen beruhenden Angaben hinsichtlich seiner Abstammung, Regierung und Nachkommenschaft. Besonders bekannt ist die Mythe von A.' Kampfe mit Jupiter, als dieser ihm seine Tochter Aegina entführt hatte. Er verfolgte den Gott und wollte sogar den Olymp mit seinen Wogen stürmen; allein Jupiter drängte ihn mit Donner und Blitz in sein Bette zurück, wo man seitdem Kohlen findet.

Asow, Stadt und Festung im nordöstlichsten Winkel des asowischen Meeres, im russischen Gouvernement Jekaterinoslaw, unter 56° 44' östl. L. von Ferro und 46° 55' nördl. Br., hieß im Alterthum Tanais und war eine der bedeutendsten Kolonien der Griechen in diesen Gegenden, mit blühendem, weit ausgedehntem Handel. In spätern Zeiten den Königen von Pontus unterworfen, suchte sie Selbstständigkeit zu erringen, ward aber von Polemo zur Zeit des Augustus erobert und von Grund aus zerstört, und obgleich sie sich bald wieder aus ihren Ruinen erhob, vermochte sie doch nicht nochmals zur alten Blüthe zu gelangen. Im Mittelalter gerieth sie unter die Herrschaft der Polozker, die sie jedoch bald mit der der Genueser vertauschte, welche sie Tana nannten und zum Sitze eines lebhaften Handels machten. Von diesen kam sie 1392 unter die blutige Herrschaft des Völkerstürmers Tamerlan der seinen ungeheuern Eroberungen auch die Küstenländer des asowischen Meeres und die Krim hinzufügte. Als nach dem Tode desselben aus jenen Ländern ein unabhängiges Khanat sich bildete, stand A. so lange unter der Herrschaft desselben, bis 1475 unter Mohammed II. dasselbe der türkischen Herrschaft unterworfen wurde. Von 1696 an, wo es von Peter dem Großen nach zweimaliger Belagerung, deren erstere den Russen über 20,000 Mann kostete, erobert, aber nur 15 Jahre behauptet wurde, war A. fast ein Jahrhundert lang der Zankapfel zwischen russischer und türkischer Herrschaft und abwechselnd, dem Loose des Krieges folgend, bald dem Kreuze, bald dem Halbmonde unterthan. Schon 1711 wurde nach einem von Peter dem Großen unglücklich geführten Kriege A. im husher Frieden den Türken wieder abgetreten und somit die Absicht Peters, sich der Herrschaft über das asowische und schwarze Meer zu bemächtigen, vereitelt. Unter der Regierung der Kaiserin Anna wurde es durch Feldmarschall Münnich 1736 nach sechsmonatlicher Belagerung wieder erobert, aber im belgrader Frieden 1739 nur unter der schweren Bedingung behauptet, daß alle Festungswerke und Handelsgebäude geschleift und vernichtet würden. Im Jahre 1774 endlich, unter der Regierung der großen Katharina, wurde A. im Frieden von Kutschuk-Kainaradschi völlig mit dem russischen Reiche vereinigt, konnte sich aber, obgleich durch denselben Frieden das schwarze Meer der russischen Schifffahrt geöffnet wurde, auch jetzt nicht wieder zum frühern Glanze erheben, da es durch den gegen das Ende des 17. Jahrhunderts angelegten Hafen von Taganrog seine frühere Wichtigkeit verloren hatte. Das heutige A. liegt dem alten Tanais gegenüber, an einem Arme des Dons, der es in Alt- und Neuasow theilt. Die auf einer Anhöhe liegenden Festungswerke sind von der Stadt getrennt; sie bestehen aus einer Citadelle von 4 Bastionen, drei Ravelins und einem trockenen Graben. Die Stadt zählt etwa 3000 Einwohner, welche größtentheils Fi-

scherei treiben, und gewährt in ihrer äußern Erscheinung neben den Spuren ehemaliger Größe das traurige Bild allmähligen Verfalls. Viele Häuser stehen leer und sind bereits zu Schutthaufen verfallen; die herrlichen Obstgärten vor den Thoren der Stadt, in denen Aprikosen, Pfirsiche und andere Südfrüchte in großer Menge wachsen, sind der Verödung und Verwilderung preisgegeben. In der Umgegend A.s wird starke Bienenzucht getrieben, auch werden Fasanen in großer Menge gehalten.

Asowisches Meer, die Palus Maeotis der Alten, nach der im nordöstlichsten Winkel gelegenen Stadt Asow benannt, ist ein Busen des schwarzen Meeres und mit diesem durch die Straße von Feodosia (Jenikale, Kaffa oder Kertsch) verbunden. Es ist im Westen von der Krim, im Norden von der fruchtbaren nogayischen Steppe, im Nordosten und Osten vom Lande der donischen und tschernomorskischen Kosaken begrenzt, dehnt sich etwa 20 Meilen von Süden nach Norden u. 32 Meilen von Osten nach Westen aus und nimmt aus dem südlichen Rußland den ansehnlichen fischreichen Don und die kleinern Flüsse Mius, Jelanczik, Kalmijus, Berda, Meloszyia, aus der Krim den Salschir und aus Asien den am Fuße des mächtigen Elbrus entspringenden Kuban, die Besuga, Jeya u. a. auf. Unter den Meerbusen ist vorzüglich merkwürdig das faule Meer, dessen Wasser in dem heißen Sommer jener Gegenden einen unerträglichen, fauligen Geruch verbreitet. Seine höchste Tiefe beträgt etwa 50 Fuß, während das Fahrwasser in der Meerenge nur 2 Faden Tiefe hat. Durch die Landenge von Perekop ist es vom westlich liegenden todten Meere, und vom asowischen Meere selbst durch die Landzunge von Arabat getrennt, welche, oft kaum 1000 Schritte breit, von der Halbinsel Kertsch sich 15 Meilen lang in nordöstlicher Richtung bis zur schmalen Meerenge Dschenidsche oder Tonké hinzieht, durch welche es allein mit dem asowischen Meere zusammen hängt. Unter den zahlreichen, meist auf schmalen Landzungen weit ins Meer hinausreichenden Vorgebirgen nennen wir auf der Nordküste die Kaps Fedelowa, Wisarinara, Berdianskaja, Bielosoroiskaja, Kriwaja, Semekowskaja und auf der Ostküste das Kap Dolgara. Das östlichste Vorgebirge der Krim am cimmerischen Bosporus ist im Norden das Kap Fanar, 341 Fuß hoch, dann folgt nach Süden Jenikale, 136 Fuß hoch, hierauf Ak Burum, von welchen nicht weit nach Süden die Paulsbatterie angelegt ist, sodann Kara Burum und auf der äußersten Südostspitze das Kap Takli, 307 Fuß hoch. Der große Fischreichthum des asowischen Meeres gewährt seinen Anwohnern eine unerschöpfliche Erwerbsquelle, und es werden jährlich bedeutende Quantitäten Leim, Kaviar, getrocknete und gesalzene Fische aus demselben verführt; seine große Seichtigkeit aber, verbunden mit dem Umstande, daß es vom November bis April mit Eis bedeckt und zu allen Jahreszeiten von häufigen Stürmen heimgesucht ist, setzt der Schifffahrt und dem Handel große Gefahren und Beschränkungen entgegen, weshalb denn auch der letztere im Ganzen nur von untergeordneter Bedeutung ist. Seine Centralpunkte sind die Häfen von Berdiansk, Mariupol u. vor Allem der von Taganrog. Der erstere, an der Südseite der nogayischen Steppe, an der Mündung des Flüßchens Berda, oder Berdianka gelegen, ist erst neuerdings angelegt und seit 1830 dem Handel geöffnet worden, um die Getreideausfuhr aus den reichen nogayischen Steppen zu erleichtern. Er hat unter allen Häfen des asowischen Meeres die meiste Tiefe und selbst noch in der Nähe der Küste ein Fahrwasser von 16—25 Fuß. Sein rasches Emporblühen verdankt er eben sowohl dem Vortheile, daß die Schifffahrt in demselben früher beginnt und später geschlossen wird, als in den übrigen Häfen, wie der lebhaften Küstenfahrt nach Kertsch, welches seit der durch den Ukas von 1833 verordneten Schließung des asowischen Meeres das Hauptwaarendepot für alle Küsten desselben geworden ist. Der Hafen von Mariupol, von den Italienern gewöhnlich Marianopoli genannt, liegt an der Mündung des Flusses Kalmijus und treibt ziemlich lebhaften Handel nach Kertsch. Die Stadt wurde erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts gegründet; die Zahl der Einwohner, welche aus Griechen und einigen Italienern bestehen, beläuft sich auf etwa 3500. Folgt man der Küste von Mariupol aus in östlicher Richtung, so gelangt man zum Hafen von Taganrog, der etwa 30 Werste vom Don entfernt ist. Er wurde von Peter dem Großen angelegt, ist 400 Klafter lang, etwa 180 breit, und bei einer Tiefe von nicht mehr als 4 Fuß bloß leichten Barken zugänglich, welche zum Ein- und Ausladen der auf der Rhede befindlichen Schiffe dienen. Bei Nord- und Ostwinden wird aber das Wasser so seicht, daß selbst diese Barken nicht mehr dicht am Ufer anlegen können und die Waaren auf Karren transportirt werden müssen. Die Tiefe der Rhede wechselt von 4—14 Fuß; durch Süd- und Westwinde wird sie um einige Fuß vermehrt. Schon längst hat man eine Abnahme des asowischen Meeres bemerkt, und zwar soll dieses vorzüglich beim Hafen von Taganrog in die Augen fallen, so daß größere Schiffe jetzt bis 30 Werst vom Lande entfernt ankern müssen. Auch zeigt die Beschaffenheit der Küstenländer unwidersprechlich, daß das Meer einst über ihn fluthete und daß folglich das Bassin des asowischen Meeres nur der Rückstand großer Gewässer ist, die einst in schwer zu bestimmenden Grenzen die Küstenländer bedeckten. Das Dorf Jenikale beherrscht mit seinem an der Nordseite gelegenen Fort die Meerenge an deren schmalsten Stelle und liegt 136 Fuß hoch. Südwestlich von Jenikale, im Hintergrunde einer ziemlich tiefen Bucht liegt Kertsch, welches von dem steil ins Meer abfallenden u. 900 Fuß hohen Mithridatesberge beherrscht und durch 3 im Süden angelegte Batterien vertheidigt wird. Auf der andern Seite der Meerenge liegt Taman, ein Stationsort der Kosaken von Kuban. Die Bucht von Taman, die sich nach Osten hin erstreckt, wird von der Citadelle Fanagoria beherrscht. Im Mittelalter hatten Venetianer, Genueser und Pisaner bedeutende Niederlassungen an den Küsten des asowischen Meeres gegründet, unter denen das etwa zwei Meilen von der Mündung des Don, an dessen rechtem Ufer, der Stadt Asow ge-

genüber gelegene Tana die größte Handelsberühmtheit erlangt hatte. In unsern Tagen aber ist, wie schon bemerkt, der Verkehr auf dem asowischen Meere durch die Veränderung der großen Handelsrichtungen vergleichungsweise bis zur Unbedeutenheit herabgesunken und fast auf bloße Küstenschifffahrt beschränkt. Im Mai 1855 wurde von den Westmächten eine Expedition unter Admiral Lyons und General Canrobert nach Kertsch und dem asowischen Meer unternommen, die von Seiten der Russen keinen bedeutenden Widerstand fand, so daß nicht nur die auf dem asowischen Meer befindlichen Kriegsdampfer und zahlreiche Handelsfahrzeuge, sondern auch mehre Küstenpunkte zerstört und das Meer von den Alliirten vollständig beherrscht wurde.

Asowische Steppen, die dürren, unfruchtbaren, höchstens als Viehweiden zu benutzenden Ebenen am untern Manitsch, einem Nebenflusse des Dons, und an diesem selbst bis an das asowische Meer. Der Boden, offenbar früher Meeresgrund, unter dessen Oberfläche sandige Kalksteinschichten liegen, ist Thonsand mit dürftiger Vegetation, von tief einschneidenden, träge dahin schleichenden Bächen durchschnitten, die ihre trüben, schlammigen Gewässer dem asowischen Meere zuführen. Dem Ackerbau fast ganz unzugänglich, bieten sie kaum den Heerden der donischen Kosaken, von denen sie spärlich bevölkert sind, einige Nahrung. Dagegen ist Fischerei an den Ufern des Dons, der an vielen Gattungen nutzbarer Fische, besonders an Stören, reich ist, sehr einträglich, und es wird jährlich eine bedeutende Menge Kaviar, Fischleim und Thran nach den Häfen des asowischen Meeres versandt.

Aspalathholz (unächtes Aloeholz), von Aquilaria malaccensis oder A. ovata *Linn.*, grau bis grünlich, schwer, sehr harzig, bitter schmeckend, wohlriechend, kommt in Stücken von 9—10 Zoll in Handel, dient theils zum Parfümiren, theils zu Tischlerarbeiten und wird aus Ostindien und China bezogen.

Asparagia, s. Spargel.

Asparagus, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sarmentaceen, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: das Perigonium ist glockenförmig, sechstheilig, am Grunde oft in ein blüthenstielförmiges Röhrchen verengert; die 6 Staubgefäße sind gegen den Grund d. Perigoniumzipfel angeheftet u. haben pfriemförmige Träger; der Eierstock ist dreifächerig, ebenso die Beere, der Fächer zweisamig. Die bekannteste Art ist A. officinalis *L.*, s. Spargel. Wurzel u. Samen von A. acutifolius *L.* waren früher als Semen Corrudae officinell und wurden auf gleiche Weise wie die vom gemeinen Spargel angewendet, aber für kräftiger gehalten. Die Stengelsprossen werden gegessen und haben gleiche Wirkung wie die vom gemeinen Spargel. A. decumbens *L.* ist ein ausdauerndes Kraut auf dem Kap, mit einzeln stehenden, gelblich-weißen, glockenförmigen wohlriechenden Blumen. Man pflanzt dieses zierliche Gewächs in sandgemischte Lauberde, unterhält es im warmen Zimmer nahe am Fenster, begießt es mäßig und vermehrt es durch Wurzeltheilung. A. falcatus *L.* soll in seinem Vaterlande Ostindien als blutreinigendes Mittel in syphilitischen Krankheiten angewendet werden.

Aspasia, Tochter des Axiochus, aus Milet, Freundin des Socrates u. Pericles, die gefeiertste Hetäre der alten Welt, auch in der Politik bedeutungsvoll durch den Einfluß, den sie in einer epochemachenden Periode Athens auf die Männer ausübte, in deren Händen das Schicksal der Nation lag. Geboren im üppigen Milet in Jonien, der damaligen Hochschule für Hetärenkünste, nahm sich A. eine Hetäre Targelia, die sich durch seltene Reize unter persischer Hoheit zu fürstlichem Range emporgeschwungen hatte, zum Vorbild ihres Treibens und erregte schon in Milet, wie es scheint, die Männerwelt. Wie und wann sie nach Athen gekommen, ist nicht genau zu ermitteln. Ihre Blüthezeit fällt mit der des Pericles (444 v. Chr.) zusammen. Pericles lebte, nachdem er sich von seiner rechtmäßigen Gemahlin getrennt hatte, mit A. auf dem vertrautesten Fuße und opferte ihr zugleich große Summen; dem mit ihr gezeugten Sohn gab er seinen Namen. A. gewann bald Einfluß auf die politischen Maßregeln, durch welche Pericles Athens Geschick bestimmte. Die Satyre der Komiker und die Verleumdung der Gegner stellt den großen Staatsmann fast als Sklaven der A. dar. Sie soll auf Bitten ihrer Landsleute diesen zum Krieg gegen Samos bestimmt haben, auch wird ihr Schuld gegeben, die Strafsentenz gegen Megara durchgesetzt zu haben (weil zwei Megarenser ihr zwei Mädchen, deren sie stets viele für ihr Gewerbe hielt, geraubt hatten) und so die eigentliche Urheberin des peloponnesischen Kriegs geworden zu seyn. Selbst was Pericles als Redner leistete, sollte auf Rechnung der A. kommen; sogar die berühmte Leichenrede, welche der berühmte Redner im ersten Jahre des peloponnesischen Kriegs hielt, nannten Viele, im Scherz oder Ernst, A.'s Werk; auch Socrates, der sich scherzweise ihren Schüler nennt, will die epitaphische Musterrede, die er dem Menexenus vorträgt, aus A.'s Munde gehört haben. Aus diesen und ähnlichen Erzählungen geht jedenfalls hervor, daß A. die Gabe der Rede im hohen Grade besessen habe. Sie wurde deshalb auch die Juno oder Hera ihres Olympiers (Pericles), mitunter freilich auch in Bezug auf die Herrschaft, welche sie über jenen ausübte, Omphale, Helena oder Dejanira geheißen. Der Umgang, den Socrates mit A. pflog, wird von Einigen, welche die Reihe liebesschwacher Philosophen mit einem der berühmtesten Namen verlängern wollten, auf erotische Absichten, von Andern auf Belehrung in Sachen der Liebe und auf Erforschung des weiblichen Herzens bezogen; A. erhielt aber davon den Beinamen der socratischen, und Cicero (Rhet. 1, 31) theilt aus Aeschines eine anmuthige Probe ihrer socratischen Unterrichtsweise mit. Aber nicht Männer allein suchten A.'s Umgang, auch Frauen wurden von ihren Verwandten bei ihr eingeführt, um sie zu hören, und sie verstand es, wie Xenophon versichert, dessen Frau sie ebenfalls besuchte, den Frauen Vertrauen einzuflößen und nutzreich zu werden. Die Bildung ihres Geistes gab der Unterhaltung mit Männern und Frauen Leben und ihrer Wohnung den Anstrich einer Schule geistigen Ver-

gnügens. Dennoch schützte das Ansehen, das A. genoß, nicht gegen die Gefahr einer peinlichen Anklage, wenn dieselbe zunächst auch mehr dem Pericles, als der A. selbst gelten mochte. Der Dichter Hermotimus klagte sie der Asebie (verletzter Religion) wegen an und verstärkte diese Anklage durch die Beschuldigung, daß sie dem Pericles freie Weiber verkupple. Pericles führte ihre Vertheidigung und vergoß dabei mehr Thränen, als in Fällen, wo sein eigenes Leben und Ansehn auf dem Spiele stand. A. wurde freigesprochen, wie später Phryne bei gleicher Anklage. Nach Pericles' Tode verband sich A. mit Lysicles, einem Demagogen, der sich als Viehhändler ein großes Vermögen erworben hatte und durch A. zum angesehenen Manne in Athen gemacht wurde. Ein Gedicht, in welchem A. mit dem liebekranken Socrates sich unterredet, ist sicherlich unächt, eine Büste, mit ihrem Namen bezeichnet, befindet sich im „Museo-Pio-Clement“ (Bd. VI, Taf. XXX).— Eine jüngere A. war die Freundin des jüngern Cyrus (um 400 v. Chr.), ihrer blühenden Gesichtsfarbe wegen Milto (die Geschminkte) genannt. Sie war die Tochter des Hermotimus, eines freien, aber unbegüterten Mannes aus Phocäa in Jonien, der sie nach dem Verluste ihrer Mutter in strenger Sitte erzog. Ihrer Schönheit wegen wurde sie dem väterlichen Hause für den Harem des jüngern Cyrus entführt, der sie bald allen seinen andern Frauen vorzog und mit ihr eine Verbindung einging, die von rechtmäßiger Ehe wenig verschieden war. Da er sie eben so klug als schön fand, legte er ihr den berühmten Namen der Freundin des Pericles bei. A. benutzte ihre günstige Lage zur Unterstützung ihres Vaters, benahm sich aber sonst so bescheiden und uneigennützig, daß sie in ganz Persien sehr geliebt war. Nach dem Tode des Cyrus in der Schlacht bei Cunaxa kam A. in den Harem des Perserkönigs selbst, wo sie bald große und verdiente Auszeichnung fand. Später bat sich des Königs Sohn Darius vom Vater die A. aus; dieser entließ sie zwar, forderte sie aber bald wieder zurück, was den Sohn zur Empörung gegen den Vater trieb, in der er selbst umkam. A. wurde nachmals Priesterin der Anaitis in Ekbatana.

Aspatschai, Fluß in der persischen Provinz Aderbeidschan, an welchem am 18. Juni 1807 eine Schlacht zwischen dem russischen General Gudowitsch und den Persern unter Jussuf Pascha geschlagen wurde, welche letztern eine gänzliche Niederlage erlitten.

Aspe, Thal im französischen Departement der Niederpyrenäen, zieht sich von dem gleichnamigen Berg bis nach Oleron, etwa 12 Lieues, von Süden nach Norden hin, ist stark bevölkert, obwohl nur zur Viehzucht geeignet und wird durchflossen vom Gave d'Aspe. Die Gebirge von A. sind, wie die des Piks von Ossau, das Vaterland der wandernden Hirten, und in ihren wildern Regionen der Bären und Wölfe, mit deren Fellen Oleron einen nicht unbedeutenden Handel treibt. Der Name A. wird von Aspaluca, dem jetzigen Acous, abgeleitet. Das Thal von A. diente nicht nur den Saracenen Abderrahmans, sondern schon früher auch den Römern zum Heerwege. Sie legten eine Straße von Saragossa nach Beneaarnum an; bei der Brücke von Escot, wo Julius Cäsar die an den Gave stoßenden Felsen sprengen ließ, erhält sich noch eine römische Inschrift zu Ehren des Decemvirs Luc. Val. Varicus. Der Somport oder Pont de Camfranc war ihr Summus Pyrenaeus. Im Mittelalter waren die Einwohner, die jetzt den gravitätischen spanischen Charakter angenommen haben, gefürchtete Landstreicher (picoreurs); der Vicegraf von Bearn betrat nie ihr Land, ohne zwölf Geißeln für seine und seiner Leute Sicherheit zu nehmen. Das in dem Thale liegende gleichnamige Dorf, sonst Hauptort des Thales, ist merkwürdig durch einen Sieg der Franzosen über die Spanier (1792).

Aspekten (Adspectus s. Configurationes planetarum), die verschiedenen gegenseitigen Hauptstellungen der Planeten, der Sonne und des Mondes im Thierkreise. Die bemerkenswerthesten sind: Die Konjunktion (Zusammenkunft), bezeichnet durch ☌, Distanzwinkel der Gestirne = 0°; die Opposition (Gegenschein), bezeichnet durch ☍, Distanzwinkel der Gestirne = 180°; der Trigonal- (Gedritt-) schein, bezeichnet durch △, Distanzwinkel der Gestirne = 120°; der Quadrat- (Geviert-) schein, bezeichnet durch □, Distanzwinkel der Gestirne = 90°; der Sextil- (Gesechst-) schein, bezeichnet durch ✱, Distanzwinkel der Gestirne = 60. Kepler fügte noch folgende hinzu: Quintilschein = 72°; Decilschein = 36°; Tridecilschein = 108°; Biquintilschein = 144°; Semisextilschein = 30°; Quincunxschein = 150°; Oktilschein = 45°; Trioktilschein = 135°. Abgesehen von den beiden ersten Arten haben die übrigen A. wenig Bedeutung für die Wissenschaft, und auf die letzte, von Kepler neu hinzugefügte Klasse hat fast nur die Astrologie, welcher bekanntlich auch jener große Kenner des Weltmechanismus gar nicht abhold war, Rücksicht genommen. Um die A. in der astronomischen und Kalendersprache bestimmt anzugeben, werden die symbolischen Zeichen der Planeten zu denen der A. selbst gesetzt; z. B. △ ♃ ♂ bedeutet: Jupiter u. Mars im Gedrittschein; das Zeichen des Mondes wird indeß in Kalendern ganz weggelassen, z. B. □ ♃ heißt: Quadratschein von Jupiter und Mond. Befindet sich der Mond mit der Sonne oder die Sonne mit den obern Planeten im Quadratscheine, so gebraucht man dafür den Ausdruck Quadratur. In der Astrologie haben die verschiedenen A. ihre besondere Bedeutung; die Konjunktion des Jupiter und Saturn z. B. heißt die große und, wenn sie in dem Zeichen des Widders erfolgt, die größte.

Aspendus, blühende und volkreiche Stadt in Pamphylien, an beiden Ufern des Eurymedon (Kapsi-Su), 60 Stadien von dessen Mündung, angeblich eine Kolonie der Argiver, frühzeitig auch von Nichtgriechen bewohnt, war angefüllt mit trefflichen Kunstwerken, wovon Verres viele wegschleppte, unter andern auch den berühmten aspendischen Citherspieler. Texier fand hier ein prachtvolles, sehr wohl erhaltenes Theater. Zum Stadtgebiete gehörte ein reicher Salzsee. Später hieß A. auch Primupolis.

Asper (Weißpfennig), im Mittelalter eine silberne Scheidemünze im Werth von 3—4 Groschen, jetzt (Aspre, Aechia, Aktsche), die kleinste türkische silberne Scheidemünze, nach welcher alle an-

dern türkischen Münzsorten berechnet werden. Die gemeinen A. sind dünne Silbermünzen von 5 Gran Gewicht. Seit 1764 enthalten 35 Stück eine Drachme feines Silber, so daß das Stück nicht ganz 2 Pfennige, oder ½ Kreuzer werth ist. Alle ältern Exemplare dieser A. sind klein und etwas hohl; die neuern sind größer, aber so dünn, daß sie zwischen den Fingern knittern. Auf der Hauptseite führen sie, von einem gekrönten Kreise umgeben, statt eines Bildnisses, den Thoghra, eine aus drei Roßschweifen zusammengesetzte Figur. 3 Stück machen 1 Para (5 Pfennige), 15 ein Beslik oder Fünfparastück, 30 ein Onlik oder Zehnparastück, 45 ein Onbeslik oder Fünfzehnparastück, 90 eine Zlota, 120 einen Grusch oder Piaster und 180 ein Almischlik oder Sechzigparastück; doch wird in Aleppo der Piaster nur zu 80 A., in Algier zu 90 A. oder 30 Medini gerechnet. Mit der Werthveränderung der Piaster hat sich auch der Werth der A. verändert. Jetzt gelten folgende Bestimmungen: in der europäischen Türkei 1 A. $= \frac{1}{2}$ preußischen Pfennig; in Aleppo $= \frac{11}{20}$ preußischen Pfennig; in Algier $= \frac{13}{20}$ preußischen Pfennig. Die schweren A. haben die Größe eines Silberdreiers und 10 Gran Gewicht, also den Werth eines Kreuzers. Ihr Gepräge ist eben so, wie bei den neuern gemeinen A., nur sorgfältiger ausgedrückt. Sie heißen nach der macedonischen Münzstadt auch Sederokapsa. In der Berberei sind die kursirenden A. viereckig geschnittene Silberbleche mit türkischen Schriftzeilen.

Aspern (Groß-A.), österreichisches Dorf, Wien gegenüber, mit 700 Einwohnern, die Feldbau und Getreidehandel treiben, berühmt durch die Schlacht am 21. und 22. Mai 1809 zwischen Napoleon und dem Erzherzoge Karl. Am 13. Mai hatte Napoleon Wien durch Kapitulation genommen, der Erzherzog Karl war bei Regensburg, von seinem linken Flügel getrennt, über die Donau zurück gegangen und hatte sich hier mit dem Corps des Generals Bellegarde vereinigt. Jetzt rückte er zum Entsatz der Hauptstadt vor, stellte seine Armee, bestehend aus dem Corps des Fürsten Hohenzollern, des Fürsten von Rosenberg, des Feldmarschalls L. Hiller, des Generals Graf Bellegarde, zusammen 75,000 Mann (103 Bataillone, 148 Eskadronen) mit 288 Geschützen in 2 Treffen auf und ließ die ganze Reiterei unter dem Fürsten von Lichtenstein zwischen dem Corps von Hohenzollern u. Rosenberg, zwischen Deutschwagram und Stammersdorf Position nehmen. Vor sich hatte das Heer die weite Ebene des Marchfeldes, hinter Gerasdorf, während der linke Flügel an Nußdorf, der rechte Flügel an den, von dem Corps des Fürsten Reuß besetzten Bisamberg angelehnt war. Napoleon hatte die Dörfer Eßlingen und A. zu Stützpunkten seiner Stellung, die Insel Lobau zum Waffenplatz ersehen, während er im Vorrücken gegen Hirschstätten das Donauufer zur Deckung seines linken Flügels benutzte. Erzherzog Karl begann in 5 Kolonnen den Angriff, Napoleon ließ seine bis dahin etwa 50,000 Mann betragenden Divisionen unter den Marschällen Bessieres, Lannes und Massena gegen Hirschstätten vorrücken. Die Garden nebst den Hülfstruppen bildeten die Unterstützungscorps. General Normann leitete von Stadtlau aus den Angriff auf das von den Franzosen vortheilhaft besetzte Dorf A. Die einbrechende Nacht sah den österreichischen General Wacquant nach hartnäckigem Kampfe nur im Besitz des obern Dorfes, welches dieser auch bis zum andern Morgen hielt, während Hiller hinter dem Dorfe Stellung genommen hatte. General Bellegarde stand Hiller zur Seite. Das 3. Corps Hohenzollern behauptete gegen die heftigsten Angriffe das Schlachtfeld. Das 4. und 5. Corps drang bis Eßlingen vor. Obgleich Erzherzog Karl die Lobaubrücke durch brennende Fahrzeuge hatte durchbrechen lassen, so war sie doch in einigen Stunden wieder hergestellt, und Oudinot kam noch an diesem Tage mit allen disponiblen Truppen von Wien aus zur Armee. Die französischen Streitkräfte stiegen jetzt auf 100,000 Mann. Den 22. Mai, den Entscheidungstag der Schlacht, eröffnete die französische Garde selbst mit dem Angriffe des Dorfes A., aber die tapfern Regimenter Benjowski und Klebek behaupteten den ihnen zugewiesenen Theil des Dorfes siegreich. Ebenso hielt sich Bellegarde's und Hohenzollerns heldenmüthige Kolonne zwischen A. und Eßlingen. Die französischen Kolonnen kämpften, als sie vernahmen, daß die Brücken hinter ihnen von Neuem zerstört seyen, den Kampf der Verzweiflung. Alle Adjutanten und viele Generäle des Erzherzogs Karl, der selbst eine Fahne ergriff und ein wankendes Regiment wieder in die Schlacht führte, waren verwundet. Ein fünfmaliger Sturm der Oesterreicher auf Eßlingen scheiterte an der furchtbaren Wirkung der dort aufgepflanzten Artillerie; man mußte sich endlich nur mit der Behauptung der einmal eingenommenen Stellung begnügen. Doch hatte Napoleon die Ueberzeugung gewonnen, daß er, trotz seines sieggewohnten Heeres, dennoch an kein weiteres Vorrücken denken dürfe. In der Nacht vom 22. zum 23. Mai zog er sich auf die Insel Lobau zurück. 30,000 Verwundete bedeckten das Schlachtfeld von A. bis Wien, und wie viele mögen von den Fluthen der Donau aufgenommen worden seyn! Der Verlust der Oesterreicher wird auf 20,000, der der Franzosen auf das Doppelte geschätzt. Der französische Marschall Lannes starb an seinen Wunden bald nach der Schlacht. Im Ganzen wurden beiderseits nur wenige Gefangene gemacht, so tapfer schlug man sich, aber die Oesterreicher erbeuteten viele Kanonen und Gewehre. Die beiden Tage bei A. waren die glorreichste Epoche der österreichischen Waffen im ganzen Feldzuge von 1809; aber die hier errungenen Vortheile gingen den Oesterreichern in den Schlachten bei Raab und Wagram bald wieder verloren.

Asperula (Waldmeister), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen mit folgenden charakteristischen Merkmalen: die Blume ist trichterförmig oder seltener glockenförmig, 3—5spaltig, mit abstehendem Saume, die 3, 4, 5 Staubgefäße sind am Ende der Blumenröhre zwischen den Gipfeln des Saumes befestigt, der Griffel ist zweispaltig, die Narben sind kopfförmig, zwei Karyopsen. Die bekannteste Art, A. odorata *L.*, gemeiner Waldmeister, Sternleberkraut, mit weißen, wohlriechenden Blumen und rauh behaarten Früchten, ist in Laubwäl-

dern einheimisch und besitzt einen angenehmen gewürzhaften Geruch, der sich durchs Trocknen noch vermehrt. Die Pflanze ist unter dem Namen Herba Matrisylvae, Hepaticae stellatae officinell; sie enthält ätherisches Oel, Bitterstoff und eisengrünenden Gerbestoff, dient auch als Zusatz zur Bierwürze und macht einen Bestandtheil des in manchen Weingegenden so beliebten Maitranks aus. Die Wurzel von A. tinctoria, die sich durch ganz Europa auf Anhöhen findet, enthält einen dem Krapp ähnlichen Farbstoff und kann zum Färben benutzt werden. Die A. cynanchica, Hügelwaldmeister, Bräunewurzel, Halskräutlein, ist schwach bitterlich abstringirend und ward unter dem Namen Rubia cynanchica früher besonders bei Halskrankheiten und Bräune angewendet, ist aber gleich der Wurzel, Radix Cynanchicae, welche gleiche Eigenschaften wie die Färberröthe hat, jetzt vergessen. In neuerer Zeit ist in die deutschen Gärten eingeführt worden: A. montana *W. K.*, Bergwaldmeister, ausdauerndes Kraut in Ungarn, auf Hügeln und Wäldern einheimisch, mit linienförmigen Blättern, die untern zu 6, die mittlern zu 4 um den Stengel stehend, die obersten entgegengesetzt, weißen Blüthen in Endbüscheln. Es liebt Schatten u. guten, lockeren Boden, dauert, wie die übrigen Ziergewächse dieser Gattung, A. cynanchica *L.* u. odorata *L.*, im Freien aus und wird durch Samen und Wurzeltheilung vermehrt.

Aspetti, Titian, einer der größten Bildhauer Italiens, geboren 1565 zu Padua, Schüler von J. Sansovino. Seine Hauptwerke sind: der prachtvolle Altar in St. Antonio zu Padua, die Statue desselben Heiligen, die des heil. Ludwig und des heiligen Bonaventura, die schönen Thüren jener Kirche u. a., die Statuen des heiligen Petrus und Paulus auf der Façade von St. Marcus. Gegen das Ende seines Lebens zog sich A. nach Pisa zurück und eröffnete daselbst eine Bildhauerschule; † 1607.

Aspeytia, spanischer Ort bei Tolosa, bekannt durch ein Gefecht am 6. November 1833 zwischen den Karlisten u. den Christinos, einen der ersten Siege der Karlisten.

Asphalt (Erdpech, Judenpech, Asphaltum), ein schwarzes oder schwarzbraunes, undurchsichtiges, bituminöses Harz, von glänzendem, muscheligem Bruche, wahrscheinlich das Produkt unterirdischer Steinkohlenbrände. Es ist kugelig, nierenförmig, tropfsteinartig in Körnern als Ueberzug (auf Kalkspath, Quarz 2c.), derb u. eingesprengt. Seine Härte ist zwischen Kalkspath u. Talk, das specifische Gewicht 1,6—1,7. Durch Reiben und Erwärmen negativ elektrisch, ist es bei 80° R. schmelzbar, mit starker Flamme brennend, vor dem Löthrohre schwärzlichbraune oder graue Asche hinterlassend. Bei der trockenen Destillation gibt der A. brenzliches Oel (Asphaltöl), wenig ammoniakhaltiges Wasser, brennbare Gase und ein Dritttheil seines Gewichts an Kohle, welche beim Verbrennen einen Rückstand von Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd 2c. läßt. Schwefel und Salpetersäure wirken zersetzend auf den A., indem sie ihn zum Theil in sogenannten künstlichen Gerbstoff verwandeln. Kaustisches Kali löst einen beträchtlichen Theil des A.s mit schwarzer Farbe auf. Er kommt in verschiedenen Formationen von Kalkstein und Sandstein, in Grauwacke, Liasmergel, in jüngeren Sand- und Thonschichten, selten in Steinsalz (am kaspischen Meere) und mit Erzen in Gneis vor, am todten Meere (daher Judenpech), im Asphaltsee auf der Insel Trinidad, Frankreich, Schweiz (Neufchatel), in Dalmatien, am chimariothischen Gebirge in Griechenland, auf den griechischen Inseln Korala und Bua, in Sicilien, Tyrol, Würtemberg, bei Iberg am Harz, in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz, Galizien, Brasilien u. a. O. Am todten Meere quillt er in flüssigem Zustande mit Wasser aus mehren benachbarten Quellen hervor, gelangt so mit in den See, wird nach und nach fest und sammelt sich in Klumpen auf der Oberfläche des Wassers; der Wind treibt ihn an das Ufer, wo er von den Anwohnern gesammelt und in den Handel gebracht wird. Bei der allmähligen Verdickung dieses A.s verbreitet sich ein unangenehmer Geruch (ohne Zweifel durch Verflüchtigung von Naphtha) in der Atmosphäre, von dem man behauptet, daß er Vögel, die über den See fliegen wollen, tödten könne. Noch merkwürdiger aber hinsichtlich des Vorkommens von A. ist der oben genannte Asphaltsee (Pechsee) auf der Insel Trinidad. Er liegt auf dem höchsten Punkte der Insel und verbreitet einen Geruch, der noch in mehren Meilen Entfernung bemerkbar ist. Er ist etwa 1000 Schritte lang und mißt in seiner größten Breite 120 Schritte. Beim ersten Anblick könnte man ihn für einen Wassersee halten, in größerer Nähe aber gewinnt er das Ansehen einer Glasfläche; zahlreiche Wasserbassins befinden sich darauf und die tiefen Spalten und Risse, welche die Asphaltmasse durchfurchen, sind ebenfalls mit Wasser gefüllt, in welchem kleine Fische und Frösche spielen; denn das Wasser ist vollkommen frisch und gut. Bei heißem Sonnenschein kommt die ganze Oberfläche, die sonst einen Menschen trägt, wohl einen Zoll tief in Fluß und wird überhaupt weich, so daß man sie dann nicht betreten darf. Die Tiefe des Sees ist noch nicht erforscht, jedenfalls aber sehr beträchtlich, die untern Stellen nimmt wahrscheinlich Wasser ein. Der Erdboden besteht in weitem Umkreise aus kohligen Theilen und hartgebrannter Erde und zeigt unverkennbare Spuren von der Einwirkung unterirdischen Feuers. Ueberhaupt ist der Boden der ganzen Insel mit A. geschwängert, und selbst ins Meer hinaus ziehen sich Asphaltbänke.

Nahe verwandt mit dem eigentlichen A. sind das tropfbarflüssige Erd- oder Steinöl, der etwas zähere Bergtheer und der Elaterit; bloße Varietäten der Art des A.s aber sind der in Khorassan, am Fuße des Kaukasus, in Bergklüften sparsam vorkommende, etwas zähe, wohlriechende, feste Bergbalsam (mineralische Mumie, Muminabi der Perser) u. das Munjak, welches vom See in der Campechebay in Mexiko ausgeworfen wird; ferner eine Art Erdpech in einer Kohlengrube bei Aniches (Frankreich, Norddepartement). Sie riecht wie Moschus oder Ambra, ist schwarz, etwas weich, schmilzt in der Wärme und verbrennt mit Flamme; die Asche besteht, nach Feneulle, hauptsächlich aus Bleioxyd, enthält aber auch Thonerde, Kalk, Kieselerde und etwas Kochsalz. Alkohol, Aether und

Terpentinöl lösen daraus ein Fett auf, von dem ein Theil verseifbar ist; das Ungelöste ist anthracitartig. Das Bleioxyd scheint der Substanz nicht chemisch verbunden, sondern nur in Gestalt kleiner, gelblicher Schuppen eingestreut zu seyn. Ein an der Bucht Murindo in Choco vorkommendes Bitumen beschreibt Mill unter dem Namen **Bitumen-Murindo**. Es ist schwarzbraun, erdig im Bruche, weich, so daß dasselbe vom Fingernagel Eindrücke annimmt; hat einen stechenden Geschmack, brennt mit Flamme und angenehmem Vanillegeruch; ist im Wasser in geringer Menge löslich, viel mehr aber in Alkohol, und man kann Benzoësäure daraus sublimiren. Mill glaubt, es stamme von benzoëhaltigen Bäumen, welche in diese braunkohlenartige Masse verwandelt wären, die ein Gemenge aus Harz, Erde und Benzoësäure sey. Die **Asphalterde** (erdiges Erdpech) ist A., verunreinigt durch stärkern od. geringern Eisengehalt od. durch Beimengungen erdiger Theile, von groberdigem, ins Splitterige und Unebene ziehendem Bruche, matt schwärzlichbraun, vorkommend am Harz (Iberg) u. a. O.

Der **technische Gebrauch** des A.s verliert sich in frühe Zeit. Schon die Aegypter verwendeten denselben, meist mit einem Zusatze von Cedernöl und von andern Specereien, zum Einbalsamiren der Mumien; bei den Persern ward der A. und das Erdöl zu Wasserfeuerwerken benutzt, auch behauptet man, er habe einen Hauptbestandtheil des griechischen Feuers ausgemacht. Der Gebrauch des A.s in der Heilkunde zur Schwärzung von Salben und Bereitung des Asphaltöls &c. war nie sehr bedeutend. Die Asphalterde, Mineral- oder Erdpechkitt, Mastix minéral bitumineux, ist der treffliche Steinkitt der Alten, welcher nach Rich häufig in den Ruinen von Babylon als Bindemittel von Ziegelsteinen getroffen wird. In neuerer Zeit (seit 1832) hat man zuerst in Frankreich einen aus A. bereiteten künstlichen Kitt zum Pflastern von Straßen, Terrassen &c. verwendet. Das rohe Material (Asphaltsteine) wird von Lobsann (Departement des Niederrheins), von Seyssel und Parc (Departement de l'Ain) und Puy de la Poix (Departement Puy de Dôme) u. a. O. bezogen; für Deutschland dürften bald die Asphaltgruben des Val-de-Travers in Neuenburg besondere Wichtigkeit erlangen. Der Asphaltstein zu Seyssel und im Val-de-Travers macht eine der Schichten der Juraformation aus. Er ist ein rußfarbiger, mit 10 — 12 Procent Erdharz geschwängerter Kalkstein. Das Erdharz ist im Zustande vollkommener Mischung oder doch inniger Verbindung mit dem Kalksteine und erscheint mit demselben als fester Körper, welcher, wenn man ihm 6—8 Procent reinen Erdharzes hinzufügt, in eine gleichartige Masse (**Asphaltkitt**), ohne sehr bedeutenden Rückstand zu hinterlassen, zerfließt, u. diese Masse ist genau der vortreffliche Steinkitt der Alten, welcher vor allen ähnlichen Produktionen der Art den bedeutenden Vorzug hat, daß die Natur ihn im Val-de-Travers mit dem Kalksteingemengt gibt, während man an allen anderen Orten durch künstliche Mischungen von Erdharz und Kalksteinen oder Kreide dies so seltene natürliche Produkt nachzumachen strebte. Der Asphaltstein des Kantons Neuenburg wird zwischen den Dörfern Couvet und Travers gefunden, und zwar findet die jetzige Ausbeutung auf dem linken Ufer der Reuß, auf der Mitte der das kleine Thal einschließenden Kalkgebirge u. auf einem „Couche de Baubaïon" genannten Gute, in der Nähe von Bois-de-Croix, einem andern Gute, eine Viertelmeile westlich vom Dorfe Travers, Statt. Die Gewinnung ist höchst einfach, weil sie nur im Sprengen des Steines mit Pulver besteht. Man kann den Ertrag der monatlichen Arbeit eines Mannes im Durchschnitt auf 100,000 Kilogramm schätzen; denn zu Seyssel werden mit 20 Arbeitern monatlich 2 Millionen Kilogramm zu Tage gefördert. Eine Ausbeutung dieser Art bietet den Vortheil dar, daß sie ohne schädliche Folgen und Kosten nach Belieben vermehrt oder vermindert werden kann, weil sie nur von der Zahl der Arbeiter abhängt, die man damit beschäftigt. Das Val-de-Travers ist noch nicht mit der Sonde untersucht worden, und folglich ist es noch ungewiß, wie weit sich die ungeheuern Massen erstrecken, die man jetzt unbedeckt daliegen sieht. Wenn diese Untersuchungen, die in nächster Zeit unternommen werden sollen, die Erwartungen bestätigen, so kann man kühn die Ausbeutung des Asphaltsteines auf diesem Punkte als unerschöpflich annehmen. Aus diesem Asphaltstein wird nun der **Asphaltmastix**, welcher unmittelbar in technische Anwendung kommt, auf folgende Weise gewonnen. Die Grundlage dieses Mastix ist der rohe Asphaltstein, den man durch den Wärmestoff zu Sand machen muß. Dies geschieht, indem man den in eigroße Stücke zerschlagenen Asphaltstein in einem geheizten Ofen, oder einer hohlen, aus Blech verfertigten Walze brennt, wodurch er zu Sand verfällt. Man heizt darauf einen Kessel, den man auf einen Ofen einlegen kann, und bringt auf 100 Theile Asphaltsand 7 Theile geläuterten A. oder Bergtheer darin zum Schmelzen, doch so, daß diese 7 Theile Bergtheer zuerst im Kessel geschmolzen und die folgenden 100 Theile Asphaltsand nur nach und nach zu dem geschmolzenen Theer gebracht werden, und zwar mit der Vorsicht, daß man den einen Theil des Asphaltsandes immer erst mit dem Bergtheer wohl verschmelzen läßt, ehe man den folgenden hinzuschüttet. Man rührt dann die Mischung mit einem unten etwas breiten, eisernen Spaten von Zeit zu Zeit herum und berührt dabei öfters die innern Seiten des Kessels, damit der Mastix sich nicht daran festsetze. Wenn nun aller Asphaltsand sich im Kessel befindet, so setzt man das Sieden fort, bis der Inhalt möglichst flüssig geworden und in allen seinen Theilen gut geschmolzen ist, was man leicht daran erkennt, wenn die Masse im Kessel bis auf den Grund desselben glänzend erscheint, sobald sie mit dem eisernen Spaten heraufgerührt wird. Ist die Masse im Kessel gehörig geschmolzen, so wird dieselbe in Formen von 2 Fuß Länge auf 1 Fuß Breite und 5 Zoll Dicke gegossen, in welchen sie erkaltet, worauf sie in Blöcken (Kuchen) in Handel gebracht oder den Arbeitern übergeben wird. Um diese Kuchen zur Herstellung von Asphaltflächen zu gebrauchen, schmelzt man sie wieder ein und setzt meist so viel Kiessand zu, daß ein dicker, aber noch gießbarer Brei entsteht. Am häufigsten findet der A. technische Anwendung zu **Trottoirs**. Man legt an

die äußere Seite nach der Straße hin eine Einfassung von Quadersteinen von etwa 3—4 Zoll Breite und 5 Zoll Höhe. Der Boden wird sodann gut gestampft und gut geebnet und ihm etwa auf 3 Schuh Breite $1^1/_2$ Zoll Fall nach der Quadersteineinfassung hin gegeben. Hierauf wird eine Lage nicht fetten Mörtels (Beton) von 3 bis 4 Zoll Dicke gelegt. Wo es thunlich ist, nimmt man zur Bereitung dieses Betons 3 Theile Kalk (einen Theil ungelöschten in Staub), 2 Theile Traß, einen Theil Ziegelmehl und 6 Theile Wasser und läßt die Masse gehörig austrocknen. Endlich breitet man auf diese wohl ausgetrocknete Mörtellage eine $^1/_2$ Zoll dicke Lage von dünnem hydraulischen Kalk und Flußsand so, daß sie einen halben Zoll unterhalb des Niveau der Einfassung der Quadersteine zu liegen kommt; wenn Alles gehörig abgetrocknet ist, so gießt man auf diese Unterlagen das Erdharz (Asphaltmastix), das im Kessel mit Sand gemischt worden ist, $^1/_2$ Zoll dick, so daß der Mastix bindend mit der Einfassung und der Mauer des Gebäudes liegt. Solche Asphalttrottoirs schirmen die Fundamente der Gebäude vor Nässe und gewähren dem Fußgänger zu jeder Zeit eine ganz ebene und trockene Fläche, die zugleich durch den feinen Kies, womit sie bestreut wird, vor Ausgleiten sichert. In Paris, Genf, Lyon sind viele Trottoirs, welche in 8 — 10 Jahren nicht im geringsten gewichen sind. Um Terrassen u. flache Dächer zu bereiten, ist vor Allem ein guter Dachstuhl wesentliches Erforderniß. Derselbe soll nach jeder Seite 3 vom Hundert Fall haben, welcher nöthigenfalls auf mehre Abtheilungen berechnet werden darf. Am Ende desselben wird, wie gewöhnlich, die Dachrinne angebracht. Ist der Dachstuhl in dieser Weise gelegt, so kann er zur Aufnahme der Asphaltlage auf zweierlei Art zubereitet werden. Es kann, wie z. B. bei Terrassen, eine Lage von Backsteinen angebracht werden, und zwar so, daß das Balkenwerk durch dünne Balken und diese wieder durch starke Späne mit einander verbunden werden. Auf diese Unterlage befestigt man Packleinwand mit Nägeln und bringt dieselbe in ihrer Länge dem Abhange der Terrasse nach laufend an. Die Asphaltlage kann nun auf diese Packleinwand ausgebreitet werden, und zwar ist dabei das Verfahren ganz wie bei Trottoirs, mit dem einzigen Unterschied, daß beim Schmelzen kein Kies in den A. gemischt, wohl aber grober Sand auf die Asphaltlage gestreut wird. Man kann auch bei Terrassen die Backsteinlage ersparen u. solche durch ein dichtes Lattenwerk, welches auf die dünnen Balken befestigt wird, oder auch durch Ueberziehung derselben mit Matten ersetzen. In beiden Fällen wird eine Lage Mörtel von 1 Zoll Dicke aufgelegt und, wenn diese gehörig trocken und die Packleinwand auf den Mörtel genagelt ist, die Asphaltlage dünn angebracht. Ist diese Arbeit beendigt, so werden in den Winkeln der Mauer und der Kamine, an welchen die Asphaltlage anliegt, zollbreite Bindungen von A. angebracht, wodurch das Gebäude gegen das Eindringen der Nässe vollkommen geschützt ist. Die Asphaltbedachung ist jetzt in Frankreich allgemein für besser als die Kupfer- oder Blechbedachung, die unter dem Fuß auf- und niedergeht und zuletzt aufspringt, anerkannt. Eine Terrasse von A., regelmäßig errichtet mit 2 Centimetres auf 1 Metre Abhang und 5 Linien Dicke, auf eine dünne Lage Mörtel gegossen, bietet den doppelten Vortheil, ein Gebäude nicht zu überladen und dasselbe vor Feuchtigkeit zu bewahren; ferner bildet sie ein Parterre, welches man zur Sommerzeit mit Bäumchen und Stauden verzieren kann; man braucht nur einige Terrassen auf den Kasernen in den Umgegenden von Paris und Lyon zu sehen, um deren Solidität, Vollkommenheit u. Bequemlichkeit schätzen und den Nutzen dieser Arbeiten, auf welche nie irgend ein Grad Hitze oder Kälte einen schädlichen Einfluß hatte, würdigen zu lernen. Hinsichtlich der Besorgnisse über die größere Feuersgefahr bei Asphaltbedachung ist Folgendes zu bemerken: Der Asphaltmastix, mit Kies vermischt, fließt, bevor er Feuer fängt, bei ungefähr 80 Grad Hitze, erst bei einem höhern Hitzgrade entzündet er sich. Um solches zu bewirken, müßte also bei einer Feuersbrunst der Dachstuhl, welcher bei einem weit geringeren Grade sich entzündet, schon von den Flammen verzehrt u. das Gebäude selbst als verloren zu betrachten seyn; es würde dann der Dachstuhl einstürzen und die Terrasse könnte sich alsdann in Mitte des Brandes ohne Gefahr für die Nebenhäuser entzünden. Da aber die Terrasse von A. vollkommen undurchdringlich ist, so ist es weit leichter, eine entstehende Feuersbrunst in einem mit A. gedeckten Hause, als in einem Gebäude mit Ziegelbedachung, wo die Luft freien Spielraum hat, zu unterdrücken. Bei Anlegung von Stallungen ist die Verfahrungsweise ganz dieselbe, wie bei Anlegung der Trottoirs. Die Asphaltlage wird etwa um $^1/_3$ dicker als bei Dächern an eine Rinne angelehnt, durch welche das Wasser abfließt. So erhält man ein Pflaster von solcher Festigkeit, daß ein Pferd mit geschärften Eisen beschlagen auch nicht den mindesten Eindruck machen kann. Die Oberfläche des mit Kies vermischten A.s bietet dem Pferde zwar ein etwas rauhes, aber bequemes u. immer trockenes Lager dar, indem der leichte Abhang den Ausfluß des Harns begünstigt. Gänge, Vorplätze, Keller, Kirchenpflaster werden wie Trottoirs behandelt; desgleichen Küchen, die indeß einer etwas weniger dicken Lage bedürfen, sowohl was die Mörtel- als die Asphaltlage betrifft. Für die Arbeiten im Freien ist der sogenannte Bastardmörtel, aus Kalk, Kies und $^1/_4$ Gyps bestehend, zu empfehlen, obgleich der oben erwähnte Beton den Vorzug verdient. Dieser Bastardmörtel trocknet aber weit schneller, u. der Asphaltguß kann deshalb um so früher angebracht werden. Fällt Regen ein, ehe die Mörtellage trocken ist, so schützt man sie durch Breter. Eben so eignet sich der A., um Gewölbe, Aschengruben &c. vor dem Durchsickern des Wassers zu schützen. Besonders aber ist er bei Kasematten anwendbar. Die Kirchenpflasterung mit A., die in mehren Kirchen, unter andern in Genf, in Anwendung kam, war um so eleganter, als solche in einer größern Oberfläche sich darstellte. Hier ist besonders zu berücksichtigen, daß bei dieser Pflasterung die der Gesundheit so nachtheilige Kälte des Fußbodens wegfällt. Um Mosaik zu verfertigen, ordnet man auf einem stei-

nernen Tische die Steinchen von beliebigen Farben der Art, daß sie die Gebilde darstellen, die man zuvor auf den Tisch gezeichnet hat. Hierauf faßt man diese Arbeit in einen Rahmen von Holz ein, der dieselbe Höhe hat, welche man der Mosaikarbeit geben will. Der flüssige Asphaltmastix wird sodann langsam darauf gegossen; wenn er erkaltet ist, nimmt man die Mosaiktafel auf, und man hat eine feste Mosaikarbeit. Noch einfacher und leichter läßt sich bei einer Arbeit von größerem Umfange etwas Aehnliches anbringen, und zwar vermittelst hölzerner Leisten. Soll z. B. ein schwarzer Stern in weißem Grunde dargestellt werden, so verfährt man auf folgende Art: Man verfertigt hölzerne Leisten, die Form des Sterns darstellend, und nagelt diese Leisten an die Stelle fest, wo derselbe angebracht werden soll. Alles, was nun außerhalb dieser Leisten liegt, wird mit A. überzogen und dann mit weißem Sand bestreut; ist dieser A. erkaltet, so nimmt man die Leisten hinweg und gießt die leeren Stellen, in welchen die Leisten waren, mit A. aus und bestreut solche mit schwarzem Sand, und die Arbeit stellt sich nach Wunsch dar. In Paris sind fast alle Zimmer im Hotel des Marquis von Luxemburg mit A. belegt worden. Schon in frühern Zeiten wurde A. zur Verkittung der Wasserbecken von Versailles verwendet und seine Geschmeidigkeit dadurch erwiesen. Das Verfahren ist folgendes: Man legt den Boden des Behälters und führt die Seitenwände auf. Dann wird eine Lage A. über den Boden gegossen, parallel mit den Seitenwänden und einen Centimetre (1/3 Zoll) davon entfernt wird eine Wand von Backsteinen nur von der Dicke eines aufrechtstehenden Backsteines errichtet. In den hierdurch gebildeten Zwischenraum läßt man Asphaltmastix einfließen, der sich mit der Mastixlage des Bodens so verbindet, daß das Becken von allen Seiten undurchdringlich ist. Auf diese Art lassen sich alle Arbeiten in senkrechter Lage durch einen Zwischenguß ausführen. Durch Anwendung des A.s lassen sich daher in jedem Boden Teiche zum Nutzen oder Vergnügen anlegen; namentlich ist die Möglichkeit vorhanden, die abfließenden Grubenwasser auf oder nahe bei den Halden zum Bedarf der Aufbereitungsarbeiten ꝛc. zu sammeln und auf diese Art ein Hauptbetriebshinderniß zu bewältigen. Man hat schon mehre Pulverbehälter mit A. oben und an der Seite bedeckt, wodurch das Pulver vollkommen gegen jede Feuchtigkeit geschützt wurde. Die Versuche, A. zum Straßenpflaster zu verwenden, welche man in Paris, z. B. in den Champs Elysées, und zu München machte, haben sich weniger probat gezeigt. Es erwies sich, daß solche für Pferde und Wagen zu passirende Asphaltpflaster, obgleich 1—1½ Zoll, bei Frachtfuhrwerken 3 Zoll dick, nach wenigen Jahren einem schlechten Straßenpflaster glichen.

Asphaltöl, das Produkt der trockenen Destillation des mit Sand gemengten Asphalts, oder des mit Bitumen gemengten Mergels. Es ist ein gelbbraunes, sehr stinkendes Oel, aus welchem durch wiederholte vorsichtige Rektifikation das rektificirte A. erhalten wird. Dieses ist fast wasserhell, dünnflüssig, von durchdringend widerlichem Geruch und widerlich scharfem, brenzlichem Geschmack. Es wird innerlich und äußerlich als Arzneimittel angewendet.

Asphodelus, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Sarmentaceen, mit folgenden charakteristischen Kennzeichen: Die Blumenkrone ist tief, sechstheilig, ausgebreitet, offen, unterständig; die Staubfäden sind am Grunde verbreitert, gewölbartig, die Frucht ist eine dreifächerige Kapsel mit dreikantigen Samen. Die jungen Stengel von A. luteus *L.* (gelber Asphodill, Affodill), Asphodeline lutea *Rchnb.*, in Sicilien u. Griechenland einheimisch, werden in Sicilien als Gemüse wie Spargel gegessen. Die Knollen von A. ramosus *L.*, in Griechenland, Spanien u. Italien einheimisch, sind eßbar, u. die ältesten Pelasger nährten sich davon; auch Pythagoras soll sie noch genossen haben. Bei den Griechen war diese Art A. der Proserpina (auch der Demeter) geweiht; man schrieb ihr Wunderkräfte zu und pflanzte sie auf Gräber. In der Odyssee wird häufig der Asphodeluswiesen gedacht, als eines Aufenthaltsortes der Seelen, wo Minos Gericht hält. Auch die Japanesen pflanzen und stellen den weißen Affodill auf Gräber u. in Begräbnißhallen. Die Wurzelknollen von A. ramosus *L.*, sowie auch von A. albus *L.*, A. neglectus *Schult.*, ferner auch häufig die ganz verschieden gebildete Zwiebel von Lilium Martagon *L.* waren sonst als Affodill-, Affolder-, Gold- und Drecklilienwurzel, Radix Asphodeli albi s. Hastulae s. Hastulae regiae s. regis s. Bacilli regii s. Martagi, in den Apotheken vorräthig. Frisch schmecken sie unangenehm, scharf, bitter und schleimig; durch Trocknen schrumpfen sie sehr zusammen und werden milder. Sie wurden als urintreibend, Menstruation befördernd und äußerlich bei Hautausschlägen und Geschwüren angewendet. Als Zierpflanzen werden die Asphodelusarten in trokkenem, lockerem Boden und sonniger Lage gezogen und müssen im Freien im Winter mit einer Decke versehen werden.

Asphyxie (v. Griech.), Mangel an Pulsschlag, daher Scheintod (s. d.). Man nennt daher Scheintodte Asphyktische oder auch, besonders die durch giftige Gase Erstickten, Asphyxirte.

Aspidium (Schildfarren), Gattung Farrenkräuter, die nach der Beschaffenheit des Schleierchens bisweilen in Nephrodium *Rich.*, Aspidium *R. Br.* und Athyrium *Roth* geschieden, durch neuere Forschungen aber wieder vereinigt wurde. Die Wurzelstöcke von A. aculeatum *L.* können wegen ihres Gerbstoffs zum Gerben, ihre Asche kann wegen ihres großen Gehalts an Potasche in Glashütten und, in Kugeln geformt, selbst als Seife zum Waschen verwendet werden. Der Stock von A. Baromez *Willd.*, scythischer Schildfarren, ist in China, Cochinchina, der Bucharei in Bergwäldern einheimisch, wird zuweilen von einigen dicken Wurzelfasern einige Zoll hoch über den Boden emporgehoben und ist ganz mit einem dichten, tiefgelben Filze bedeckt. Weil dadurch zuweilen ungefähr die Gestalt eines Schafes entsteht, so nannte man solche Formen Agnus scythicus und fabelte viel davon; es sollte z. B. mit 4 Füßen in der Erde befestigt seyn, Blut enthalten, um sich her Alles abweiden ꝛc. Der Stock soll im frischen Zustand einen blutrothen Saft ent-

halten und adstringirend seyn, weshalb er in seiner Heimath gegen Blut- und Schleimflüsse und Ruhren angewendet wird. Der Stock von A. coriaceum *Sw.* kommt in Westindien und Südamerika unter die Radix Calagualae gemischt im Handel vor; der von A. esculentum *Don*, in Nepal, dient den Eingeborenen zur Speise. Am gebräuchlichsten ist A. Filix mas *Sw.*, männliches Farrenkraut, Farrenkrautmännchen, Wurmfarren, Waldfarren, Johanniswurzel, in Nordeuropa, Asien, Amerika, in feuchten Wäldern besonders bergiger Gegenden, an schattigen Gräben, unter Gebüsch einheimisch. Der Stock mit den stehen gebliebenen Blattansätzen, Radix Filicis s. Filicis maris, s. Filicis non ramosae dentatae, hat einen widerlich dumpfen oder moosartigen Geruch, der durchs Trocknen sich ziemlich verliert, und einen anfangs herbsüßlichen, dann ekelhaft kratzenden, scharf bitterlichen Geschmack. Er enthält dickflüssiges, grünes, fettes Oel, Harz, Gerbstoff und süßen Extraktivstoff, ist seit den ältesten Zeiten als wurmwidriges Mittel im Gebrauche und wird noch jetzt, namentlich als Extractum oleo-resinosum Filicis maris, gegen Würmer, besonders Bandwürmer angewendet. Dieser Arzneikörper darf aber, wenn er seine Wirksamkeit nicht verlieren soll, nicht über ein Jahr alt seyn und ist also am besten von den Apothekern selbst zu sammeln. Verwechslungen mit andern Farrenstöcken sind nicht leicht möglich, da die etwa vorkommenden ähnlichsten immer nur mit weit dünnern und solchen Blattansätzen versehen sind, welche im Innern mehr oder weniger abgestorben und nicht so weit herauf mit derber, fleischiger Substanz erfüllt sind. A. rhaeticum *Sw.* findet sich in der Schweiz auf hohen Gebirgen und war in frühern Zeiten als weißes Frauenhaar, Herba Adianthi albi s. aurei Filicis folio, officinell.

Aspinwall, neuangelegte südamerikanische Stadt in Kolumbien, Republik Neu-Granada, auf dem Isthmus von Panama, an der Navy-Bai, ward von den Nordamerikanern bei Gelegenheit der Erbauung der Eisenbahn über den Isthmus angelegt. Sie wächst rüstig empor, bei ihr legen die Dampfschiffe nahe am Ufer an, dort ist auch der Ausgangspunkt für die Eisenbahn nach Panama; daher ist zu A. Alles Leben und Bewegung. Es sind hier viele große Packhäuser, 3 bis 4 Hotels und zahlreiche Privatwohnungen entweder schon gebaut, oder im Bau begriffen. Auch sind bereits große Docks gemacht worden, so daß über 20 Fuß tief gehende Schiffe hier sicher liegen können.

Aspirant (v. Lat.), Einer, der nach etwas strebt, z. B. nach einem Amte, nach der Aufnahme in eine Gesellschaft, Anstalt, besonders bei den Freimaurern Derjenige, welcher sich zur Aufnahme gemeldet, auch angenommen, aber noch nicht förmlich aufgenommen ist.

Aspirator, ein von Brunnar angegebenes Instrument zur Hervorbringung eines Luftzugs, besonders nützlich zur Reinigung der Luft in Hospitälern. Es dient auch zum Trocknen einer Substanz in einem Strome heißer Luft, zum Abdampfen, zum Sublimiren rc., ferner zur Bestimmung des Gehaltes der atmosphärischen Luft an Sauerstoff, Kohlensäure u. Wasser, indem man ein gemessenes Volumen derselben über Körper hinwegleitet, die zwei Bestandtheile zu absorbiren vermögen.

Asplenium (Streifenfarren, Strichfarren, Milzfarren), Gattung der Farrenkräuter. Die Fruchthäufchen stehen in abgebrochenen, geraden Linien, die Schleierchen sind seitwärts, mit dem ganzen äußern Rande angewachsen u. öffnen sich gewöhnlich nach der Mitte des Blattes, oft aber auch nach außen, wie bei A. septentrionale u. ambiguum. Besonders bekannt sind folgende Arten: A. trichomanes (trichoroides) *L.*, Abthon, rother Widerthon, rothes Frauenhaar, durch ganz Europa an Felsen. Das schleimhaltige, gelind adstringirende Laub wurde früher unter dem Namen Herba Trichomanes, Adianthi rubri, als Heilmittel angewendet; es gehörte auch zu den berüchtigten Herenkräutern. Auch das Laub von A. ruta muraria *L.*, Mauerraute, Mauer-Strichr., war unter den Namen Herba rutae murariae, Adianthi albi, Paronychiae officinell, sowie das von A. Adianthum nigrum *L.*, schwarzes Frauenhaar, in felsigen Gebirgswaldungen. Der Stock von A. falcatum *Lam.*, Trichomanes adianthoides *L.*, in Ostindien, Neuholland, Jamaika, wird in Ostindien gegen Ruhr und das Kraut als gelind eröffnendes Mittel angewendet. Der Wurzelstock von A. Filix femina *Bernh.*, weiblicher Streiffarren, falscher Wurmfarren, Polypodium Filix femina *L.*, Athyrium Filix femina *Roth*, wird öfters mit dem von Aspidium Filix mas *Sw.* verwechselt, besitzt aber eine weit schwächere Wirkung.

Aspre, Konstantin, Freiherr d', österreichischer General, aus einem belgischen Geschlecht, Sohn eines österreichischen Generals, der in der Schlacht bei Wagram tödtlich verwundet wurde, war 1789 in Brüssel geboren und trat in seinem 16. Jahre in die Reihen des kaiserlichen Heers, zuerst in das Infanterieregiment Fürst Karl Auersperg, dann unter die tyroler Jäger. Den Feldzug von 1806 machte er als Oberlieutenant im Quartiermeisterstab mit, 1813—15 focht er in Illyrien und Italien. Eine seiner kühnsten Waffenthaten in dem Feldzug gegen Neapel von 1815, der siegreiche Ueberfall des 6000 Mann starken neapolitanischen Lagers bei Mignano mit nur 2 Kompagnien und 2 Schwadronen, bahnte den Oesterreichern den Weg nach Neapel. Nach dem Frieden mit einem wichtigen militärischen Posten im venetianisch-lombardischen Königreiche betraut, wurde er 1820 durch den neapolitanischen Aufstand wieder zu den Waffen gerufen und machte zehn Jahre später den noch unblutigern Feldzug nach der Romagna mit. Während der Friedensjahre rückte A. 1833 zum General und Brigadier in Böhmen vor, kam 1835 nach Innsbruck, wurde 1840 Feldmarschalllieutenant und Divisionär in Italien und 1846 Kommandant des 2. Armeecorps, das im Venetianischen lag und sein Hauptquartier in Padua hatte. Die unruhigen Bewegungen, die sich an die Thronbesteigung Pius' IX. reihten u. mit dem Cigarrenkrawall in Mailand, mit dem Aufstande Siciliens und der Verleihung der sardinischen und neapolitanischen Verfassung zunahmen, fanden in Padua begreiflicher Weise unter der lebhaften studirenden Jugend ein star-

kes Echo. Wenige Wochen vor dem großen Aufstande kam es zu einem Konflikt zwischen Militär und Studenten, wobei die letzteren unzweifelhaft als Herausforderer auftraten, so daß A. nur die blutige Strenge zur Last fällt, wozu er sich durch die Alarmgerüchte verleiten ließ, daß ein allgemeiner Aufstand vorbereitet sey, der mit der Ermordung aller deutschen Offiziere beginnen werde. Der Unterdrückung des Aufstandes folgte die Proklamation des Standrechts; doch war dasselbe noch nicht lange in Kraft, als die mailändische und venetianische Revolution zum Ausbruch kam und Karl Albert über den Tessin marschirte. Da die Flammen in allen Theilen des lombardisch-venetianischen Königreichs aus dem Boden schlugen und alsbald auch in und um Padua sich verbreiteten, zog A. die in der Polesina vorgeschobenen Truppentheile an sich, räumte die militärisch bedeutungslose Stadt und marschirte nach Verona, von da mit einem Theil der Besatzung nach Brescia, um die Verbindung mit Feldmarschall Radetzky herzustellen. Seine Theilnahme an den folgenden Kriegsereignissen war eine ausgezeichnete. Die glänzenden Siege von Somma-Campagna, Custozza und Volta krönten das Werk, die feindlichen Generale Rossi, Bees und Lamamara erschienen, um Waffenstillstand bittend, im Hauptquartiere A.'s, der sie an den Feldmarschall verwies. Unerwartet angegriffen, schlug er die Gegner aufs Neue, die nun in heller Auflösung nach Mailand und über den Tessin gedrängt wurden. Nach der Beendigung des zweiten kurzen italienischen Feldzugs war es wieder A., bei dem sich der erste Unterhändler meldete. Die brutale Antwort, die er diesem (es war der sardinische Obergeneral Chrzanowski selbst) ertheilte, zeigt seinen Charakter in einem wenig vortheilhaften Lichte. Die Aufgabe, die ihm zunächst zufiel, die Besetzung des Großherzogthums Toskana und die Eroberung von Livorno, war eine leichte. Mit dem hergestellten Frieden übernahm er wieder das Kommando in Padua, wo seine Strenge noch im Andenken der gebeugten Bevölkerung lebte. Hier † er am 24. Mai 1850 an der Brustwassersucht.

Aspremont, Städtchen in der belgischen Provinz Limburg, Stammort der Grafen Aspremont. Hier fand am 18. Sept. 1794 ein Gefecht zwischen den (siegenden) Franzosen unter Jourdan und den Oesterreichern Statt.

Aspremont, altes gräfliches Geschlecht in Frankreich und den Niederlanden, dessen Stammvater Siegfried von Este zur Zeit Karl Martells die Grafschaft Aspremont in Belgien erwarb. Das Geschlecht theilte sich im 13. Jahrhundert in die aspremontische und die lyndensche Linie. Stifter der ersteren war Gobert III., dessen Enkel, Gobert V., Ludwig der Heilige 1295 zum Herzog erhob. Die Nachkommen desselben nannten sich Fürsten und Grafen von A., Amblise und Dun und erhielten 1354 von Kaiser Karl IV. das Recht zu nobilitiren und Geld zu prägen. Durch Gottfrieds V. Tochter Johanna kam die Grafschaft A. an die Grafen von Leiningen. Der Titel erbte auf Gottfrieds V. Sohn, Gobert VIII., und von diesem auf die Grafen von Reckheim fort. François de la Mothe-Villeret, Graf von A., Zeitgenosse Vaubans und wie dieser Meister im Belagerungskriege, diente seit 1650 im französischen Heere. Im Jahre 1653 nahm er Bordeaux, Bourg und Libourne; 1655 belagerte er Stenai, Landrecy, Condé, St. Guillain und entsetzte Arras. Eben so zeichnete er sich in der Schlacht in den Dünen (14. Juni 1658) unter Türenne und bei den Belagerungen von Dünkirchen, Tournay, Douay und Ath 1667 vortheilhaft aus. Im Jahre 1672 leitete A. den Angriff auf Orsoy, Rheinsberg, Nymwegen und nahm die Insel Bommel. Seit 1677 als Maréchal de Camp nach Spanien gesendet, entschied er den Sieg der Franzosen bei Espouilles. Er † den 27. Juni 1678 zu Toulon. Ferd. Gobert, Graf von A., vorher Graf von Reckheim, Erbe Goberts VIII. von A., geboren zu Reckheim in Westphalen, trat jung in bayerische Dienste, ward General und später k. k. Feldmarschalllieutenant, befehligte als solcher die Bayern vor Ofen, blokirte 1689 Großwardein, übergab aber in demselben Jahre Belgrad an den Großwessir Mustapha Kiuperli. Er wurde deshalb zu Wien einige Zeit gefangen gesetzt, entführte hier die Schwester des Prinzen Rakoczy aus einem Kloster, vermählte sich mit ihr ohne Erlaubniß des Kaisers und zog sich auf sein Gut Reckheim zurück, wo er 1708 †. Ferdinand Karl, Graf von A. u. Lynden, den 17. September 1689 geboren, trat in österreichische Kriegsdienste und zeichnete sich in der Rheinarmee, dann in Italien aus. Seit 1734 Feldzeugmeister, war er auch im siebenjährigen Kriege thätig und † als kaiserlicher Feldmarschall den 14. August 1772 zu Wien.

Assacani (Assaceni), indisches Volk zwischen dem Kophen (Kabulfluß) und Indus, Nachbarn, Namens- und Stammverwandte der Astaceni mit den Städten Mazaga oder Massaca, Peucela oder Peucelaitis, Ora, Bezira, Orobatis, Aornus, Embolima und Dyrta. Schwächer an Körper und Geist, als die übrigen Inder, waren die A. nebst ihren Nachbarn von jeher die Beute auswärtiger Eroberer, der Assyrer, Meder, Perser und Alexanders des Großen; vergebens stellten sie diesem eine Streitmacht von 20,000 Reitern, 30,000 Fußgängern und 30 Elephanten entgegen. Ihr König Assacanus, nach dem die Nation von den griechischen Geschichtschreibern genannt wurde, war kurz vorher gestorben. Seine schöne Wittwe, Cleophis, gewann die Gunst Alexanders und behielt die Regierung.

Assam (Asam, Ascham, Aschem, Aham), ehemaliges Königreich, jetzt Provinz des anglo-indischen Reichs, umfaßt 1200 □Meilen mit 1½ Millionen Einw. und begreift das ganze Thal des Brahmaputra von Goalpara (Goyalpara) unter 26° 10' nördl. Br. und 90° 30' östl. L. v. Greenwich bis Sodiya unter 27° 50' nördl. Br. und 95° 45' östl. L. und dehnt sich mit dem Fluß in nordöstlicher Richtung aus, von allen Seiten von Bergen eingeschlossen. Die hohe Grenzgebirgskette, die Vorkette des bhutanischen Himalaya, gegen Norden und Nordwesten scheidet es von Bhutan. Das Grenzgebirge gegen Süden und Südosten (die Gipfel des Garrow-Chassia und Synthea) ist minder hoch und hält, im Westen wenigstens, nirgends mehr ewigen Schnee; es

scheidet hier A. von den Nachbarstaaten der Garos, von Jynteah, Katschar, Munipur und den Birmanen. Das Innere des Landes ist von vielen kleineren Bergzügen durchschnitten, die von sehr fruchtbaren Thälern geschieden werden. Hauptfluß ist der Brahmaputra (Burrampoter, Buremputer oder Brohmoputro) mit 60—70 Nebenflüssen, wovon die meisten für Boote hoch aufwärts schiffbar sind. Das Klima ist im Ganzen heiß, die Temperatur gleichmäßiger, als in Indien, die heiße Jahreszeit erträglicher und gemäßigter; die heißen verderblichen Winde sind unbekannt, die Nächte kühl und erfrischend. A. fühlt nicht den Einfluß der Monsunwechsel; der Wind bläst in mehr als 9 Monaten selten mehr als einige Tage aus einer andern Richtung als von Osten oder Nordosten. Sehr heftige Stürme, begleitet von furchtbarem Donner und Blitz, sind vom April bis Juni häufig; ebenso Erdbeben, die jedoch selten großen Schaden anrichten. Die große Fruchtbarkeit des Hauptthales hängt, wie die in Indien und Aegypten, von den jährlichen Ueberschwemmungen ab, die an den kleinern Flüssen anfangen und bald das ganze Hauptthal des Brahmaputra unter Wasser setzen. Der höchste Wasserstand ist gewöhnlich im Mai; mit dem Sinken der Wasser beginnt die frische Vegetation. Das Land bedarf nur einer stärkern Population, um eins der fruchtbarsten der Welt zu seyn. Die Ausdünstungen der stehenden Wasser machen das Klima ungesund, zu Zeiten gefährlich, mehr noch für den Fremdling, als den Einheimischen. Mehre kolossale Wegdämme (von den Eingebornen Bunds genannt) sind für diese nasse Periode zur trocknen Kommunikation für die Wanderer angelegt, wie dies schon zu Mohammed Kassims Zeiten der Fall war; diese breiten und erhabenen Bunds sind wahre Hochstraßen, deren Anlage man dem Gadhadar Singha Radscha zuschreibt, der sie durch ganz A. vom Kutch bis Sodiya erbaut haben soll; aber der größere Theil dieses merkwürdigen Nationaldenkmals ist während eines Jahrhunderts der Verwüstungen gänzlich zerstört worden. In neuester Zeit haben die Briten an verschiedenen Stellen Ueberreste dieser großen Landesarchitektur, die an Aegyptens Bauten erinnert, wieder aufgefunden. Ein solcher Bund von 8 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite zieht noch durch einen dicken Urwald, in dem wilde Thiere aller Art hausen, von N. gegen O. u. scheidet den Distrikt Noa Dewar vom Duphla-Distrikt. Eben diese (obgleich vielfach zerstörten) Bunds machten es den britischen Truppen 1825 und 1826 möglich, ihre Expeditionen zur Verfolgung der Birmanen in Oberassam fortzusetzen. Die Landeskultur ist noch sehr zurück, ungeheure Striche, die mit großem Nutzen angebaut werden könnten, liegen wüste. Reis ist das Hauptgewächs; Winterreis (Sallidhan), der verpflanzt wird, macht $^{3}/_{4}$ alles Ackerbaues aus; der Sommerreis (Ahudhan) und der Winterreis des Niederlandes (Uridhan), nebst Frühlingsreis (Borodhan), geben mit jenem die allgemeinste Nahrung. Weizen, Gerste, Hirse werden nur sehr wenig gebaut. Bihar (eine Art Senf) ist das zweite Hauptprodukt der Agrikultur, denn es liefert das Oel als Hauptspeise; von Sesamum wird nur wenig kultivirt. Eine dritte Hauptspeise machen Schotengewächse aus: Matimas (Phaseolus maximus), die gemeinste Nahrung; ebenso Mugmas (Phaseolus minimus *Rumph*), Kolamas (Lathyrus sativus), Borkolamas (Pisum arvense), die Erbse, und Mohumas (Ervum Lens), die Linse. Garomas (Cytisus cajan) wird nur angebaut zur Erzielung des Lackinsektes, nebst andern Gewächsen zu demselben Zweck. Der schwarze Pfeffer wird sehr viel gebaut, sowie langer Pfeffer und eine andere Art, Chovi. Außerdem liefert das Land Ingwer, Turmeric, Capsicum, Zwiebelarten, an sauern Gewürzen Tamarinden, Autengga (Dillenia speciosa), Amra (Spondias amara), Jolpayi (Perinkara *Hort. Malab.*), Kamrangga (Averrhoa carambola), zweierlei Arten Thaikol (die größte und beste Art Bara) und Kuji (Garcinia pedunculata), ferner sehr viel Tabak, Betelnußpalmen, Opium, das in Menge erzeugt und sehr stark verbraucht wird, Zuckerrohr (wird als allgemeines Nahrungsmittel frisch gegessen oder der ausgepreßte Saft genossen, nicht aber Zucker daraus bereitet); Kokosnüsse gewinnt man nur sehr sparsam, Palmwein bereitet man gar nicht. Baumwolle wird zwar von den Bergvölkern gebaut, aber wenig gebraucht. Crotolaria juncea und Corchorus werden gebaut, die Fischer brauchen zu ihren Netzen und Geflechten aber meistens die Rika, d. i. Urtica nivea *W.* Ein bedeutender Artikel in A., welcher der Provinz eine große Wichtigkeit zu geben verspricht, ist der Thee, welcher wild wächst und erst vor einigen Jahren entdeckt wurde. Die Theepflanze wird von den Eingebornen zwar gehegt und benutzt, aber selten angepflanzt. Zu den Produkten, welche für den Handel benutzt werden könnten, gehört auch der Kaffee, welcher jetzt wild wächst; ferner das spanische Rohr, welches undurchdringliche Dschungeln bildet, wo die Hauptstengel, obwohl wenig dicker als ein Finger, manchmal 200 Fuß lang werden, Gummi elasticum, welches als ein milchichter Saft durch Einschnitte in eine gewisse Feigenart gewonnen wird, und endlich viele werthvolle Gummiarten, auch Kopal, welches namentlich auf den Nagabergen gefunden wird. Eines der merkwürdigsten vegetabilischen Erzeugnisse ist ein Gift, das die Abors an den Ufern des Sampu gewinnen und dessen Anbau ein Geheimniß ist; es hat das Ansehen einer kleinen faserigen Wurzel, welche zu einem Teige gestoßen und mit dem Saft einer andern Pflanze vermischt wird. Ein Ritz von einem vergifteten Pfeil hat fast augenblicklichen Tod zur Folge. A. ist reich an Zimmerholz: M'Cosch zählt 90 Baumarten auf, welche zum Häuser- oder Schiffsbau taugen. Die Fauna von A. gleicht der der meisten dschungelreichen Länder des Orients. Wilde Elephanten ziehen in großen Heerden umher und sind Ernten und Menschen gefährlich; es werden jährlich 700—1000 ausgeführt. Das Nashorn bewohnt die dichtesten Wälder und ist schwer aufzufinden; Tiger, Leoparden, Bären und Büffel sind zahlreich, Pferde bringt man aus Bhutan, Schafe aus demselben Lande und aus Bengalen. Schlangen gibt es in Menge, aber wenige sind giftig; die Boa oder Python gilt für unschädlich. Die weißen Ameisen sind hier zerstörender als in irgend einem Theile Indiens; sie zerstören ganze Häuser von dem

Hauptpfosten bis zum letzten Rohrbündel auf dem Dache; man schätzt die Dauerhaftigkeit eines Hauses und somit dessen Werth nach der Menge von Lebensunterhalt, die es den weißen Ameisen gewährt. Der Brahmaputra ist allenthalben angefüllt mit Alligatoren, aber auch mit schmackhaften Fischen. Eine der nützlichsten Thierarten ist der Seidenwurm, welcher nicht nur den Hauptstoff zur Kleidung der Assamesen darbietet, sondern auch ein Hauptprodukt zur Ausfuhr liefert. Das Mineralreich liefert Gold, das sich fast in allen Bergwassern, die in den Brahmaputra fallen, und auch in diesem Strome selbst findet, Silber, wovon eine Mine im Lande der Bor-Kangti, nahe an den wahrscheinlichen Quellen des Irawaddy, bearbeitet wird, und Eisen, das sich in den meisten Bergen in Menge findet. Kohlen hat man an mehren Orten in A. aufgefunden und Kalkstein bildet einen Theil des Gerölls in den Nebenflüssen des Brahmaputra oberhalb Sodiya, wohin es durch die Ueberschwemmungen von den Bergen geführt wird. Munkong (Mogaum) im Lande der birmanischen Singphos ist berühmt wegen seiner kostbaren Steine. In der Provinz Hukung sind mehre Bernsteinminen, Steinöl wird in Oberassam gefunden.

A. zerfällt in: 1) Unterassam (Kamrup), vom Goalpara gegen das südwestliche Ende des Landes bis zum Einflusse des Dhunsireh in den Brahmaputra mit den Städten Gohati (Gwahatee), Roghurbera; 2) Oberassam, vom Dhunsireh bis zur Ebene von Sodiya, mit 200,000 Einw. und den Städten Ghergong, Madschuli, Rungpur; 3) Sodiya, ausgedehntes Flachland, das, an das Flachland von A. stoßend, von einer Menge von Flüssen durchschnitten und von waldreichen Gebirgszügen umgeben ist. Die Mannigfaltigkeit der Bevölkerung von A. ist sehr groß; die eigenthümlichen Assamesen machen durchaus nicht die Hauptmasse der Bevölkerung aus, sie nehmen der Zahl nach erst die vierte Stelle ein, während sie als Herrscher den ersten Rang behaupten. Sie wohnen hauptsächlich in dem eigentlichen A. und theilen sich in die legitimen und illegitimen Nachkommen Khuntai's. Die ersteren haben alle oberen Würden im Staate und bilden den Adel des Landes. Sie zerfallen in 26 Familien: 2 Danggoriyass, 1 Duvara, 1 Dihingga, 1 Lahen, 1 Sondike und 20 Hatimuriyas. Der übrige Theil der Assamnation soll die Nachkommenschaft der illegitimen Sprößlinge dieser Familien seyn. Gewiß sind sehr viele von ihnen auch Abkömmlinge der Truppen und Diener, welche den Eroberer Khuntai, den Stammvater des letzten Königshauses, begleiteten. Diese Ankömmlinge sollen bei ihrem Einzuge keine Weiber gehabt, sondern sich erst mit den Töchtern des Landes verbunden haben. Erst seit der Einführung der Kasten beschränkten sich die Heirathen der Assamesen auf ihren Stand. Alle haben seitdem die Sprache der Bengalis angenommen (als Umgangssprache) und essen seitdem auch kein Rindfleisch mehr. Drei Viertheile derselben sind nach Hamiltons Angabe Anhänger der Hindureligion, nach der Lehre des Madhava Acharya geworden, nur ein Viertheil von ihnen hat keine andern Priester als Deodhaings und ist beim alten Glauben an den Stammesgötzen geblieben. Deodhaings heißen nämlich die Abkömmlinge der Priester des Khuntai; ihre Zahl ist auf etwa 20 Männer mit Weibern und Kindern reducirt. Ihr Oberhaupt, Deodhaing Boruya, besorgt den Dienst beim Chunggötzen, hat als Auszeichnung königliche Insignien, nämlich das Schwert Hyangdang und den geheiligten Federbusch. Sie bewahren ihre eigene Sprache und Weisheit und machen aus ihrem Kultus ein Geheimniß, haben aber doch Vieles vom Wischnukultus angenommen. Beim Volke stehen sie im größten Ansehen. Die Doms sind im Lande am zahlreichsten; nach ihnen die Kolitas und Kutch, dann die Keyot, endlich die Chutiya, die im Osten des Landes wohnen und sich in Hindu's und Assamesen theilen.

Die Industrie ist im Allgemeinen gering, doch ist das Weben der Seidenzeuche sehr verbreitet, da drei Viertheile der Einwohner des Landes in Seide gekleidet gehen. Es ist das Geschäft der Weiber durch alle Kasten und Stände von der Königin abwärts; jede Familie verspinnt und verwebt den eigenen Seidenertrag; rohe Seide wird nur wenig verkauft. Die Baumwollenweber sind Fremdlinge, Jogis und Jolas, Männer und Weiber. Der Musselin wird fast nur zu Turbanen und Halstüchern verbraucht; rohe Baumwolle wird viel ausgeführt. Die Weber färben auch ihre Gewebe, besondere Färber gibt es im Lande nicht. Metallarbeiter sind nicht sehr zahlreich. Die gemeinen Eisenschmiede, welche die Pflugschaare, Hacken, Schneidewerkzeuge &c. verfertigen, finden sich zwar überall; Schlosser, welche feinere Arbeiten liefern, wie Speere, heilige Opfermesser, Gewehre, sind in viel späterer Zeit eingewandert; die meisten Eisenarbeiter gehören zu den Kolitas und Kutch. Auch die Kupferschmiede sind nicht Assamesen, sondern Kolitas, ebenso die Goldschmiede. Steinschneider und Steinschleifer sind in A. nicht ungeschickt; auch Drechsler liefern gute Arbeiten aus Büffelhorn und Elfenbein. Die Töpfer kannten vor Kurzem die Drehscheibe noch nicht. Die Zimmerleute gehören zu den Kolitas und andern Tribus; Balkenhäuser und Schiffsboote verstehen sie gut zu zimmern. Aus allen Kasten gibt es im Lande eine große Menge von Bearbeitern des Bambusrohrs, das die allgemeinste Anwendung findet; auch Mattenflechter haben ein sehr verbreitetes Gewerbe, sowie die Oelbereiter. Dagegen gibt es in ganz A. keine Schlächter, keine Bäcker, keine Confituriers, wie in Indien, keine Schneider, kaum Schuster; denn wer Schuhe tragen will, muß dazu erst die specielle Erlaubniß des Königs einholen, der diese nur selten, als Zeichen besonderer Gnade ertheilt. Daher leben nur in der Residenz einige Schuhmacher aus Bengalen, die ihre (zum größten Luxus der Vornehmen gehörende) Waare vorräthig haben. Zu Barbieren geben sich nur die Kolitas und Kutch her. Die Klasse der Handarbeiter ist sehr schwach, daher der größere Theil der Familien das Land, das sie besitzen, selbst bearbeiten. Die Bereitung von Butter und Käse ist gänzlich unbekannt. Wer Sklaven halten kann, bedient sich ihrer zur Arbeit; alle Domestiken in A. sind Sklaven. Einige (meistens die Kinder der Buhlerinnen) werden als Waare nach Bengalen ausgeführt. Die Mädchen

werden mit 12—15 Rupien bezahlt; ein Kutchknabe kostet auf dem Markte 25 Rupien, ein Kolitaknabe das Doppelte. Sklaven von unreinen Kasten verkauft man an die Garos, die sie nach Nora verhandeln, von wo die meisten weiter nach Ava transportirt werden. Im Uebrigen ist der Handel in einem rings von hohen Gebirgen und rohen Völkerschaften eingeschlossenen Lande nicht von Bedeutung. Nur der Verkehr mit Bengalen ist von einigem Belang. Die britische Kompagnie schickt nach A. als Hauptprodukt Salz, jährlich für 200,000 Rupien, Musselin für 10,000, an Kupferwaaren, Juwelen, Perlen je für etwa 5000. Geringer ist die Einfuhr an Zucker, Korallen, Glaswaaren, Gewürzen, Bildern, rothen Ledern, englischen Wollenwaaren, Taffet, Satin, Seidenzeuchen, Gold- u. Silberstoffen &c. Ausgeführt werden vorzüglich Sticklack (vom Insekt Coccus Lacca, das vorzüglich auf Ficus religiosa, Varinga latifolia, Shorea und andern Bäumen gezogen wird), seidene Zeuche, rohe Seide, Baumwolle mit dem Samen, Senfsamen, schwarzer Pfeffer, Holz, Elfenbein &c. Der Handelsverkehr zwischen A. und Bhutan wird auf 200,000 Rupien geschätzt. Exporten nach Bhutan sind vorzüglich Sticklack, Mugaseide, Zeuche und gedörrte Fische; Importen von Bhutan nach A.: Wollenzeuche, Goldstaub, Salz, Moschus, chinesische Seidenzeuche, Pferde, Kuhschweife (Chamor-Choungri). Ein bedeutender Ausfuhrartikel verspricht der Thee zu werden.

A. ist erst seit einigen Jahrhunderten historisch bekannt geworden. Die Einwanderung des Khuntai gehört der mythischen Periode an. Die Verbreitung des Islam durch die Beherrscher von Bengalen und die Großmoguls ist das erste Ereigniß, welches A. mit Indien in nähere Beziehung setzte. Der Großmogul Aurengzeb versuchte das Reich A. zu unterjochen; sein Heer ward aber vernichtet. Im Jahre 1793 wurde, mit Beihülfe der Engländer, der König Gaurinath wieder auf den Thron gesetzt, von welchem ihn ein ehrgeiziger Priester gestoßen hatte; doch ward er meuchlings getödtet (1795). Sein erster Minister Budha Gohani, der einzige Mann, der unter vielen Feigen Energie gezeigt, setzte (nur dem Namen nach) einen Prinzen von Geblüt auf den Thron, führte aber selbst als Usurpator die Regierung mit großer Gewandtheit fort und gab ihr Nachdruck durch die Organisation eines Truppencorps, das er aus indischen Sipahis warb, denen er englische Montur gab und englisches Exercitium beibrachte. Er trieb die Rebellen und Räuber zu Paaren und stellte die Ruhe im Lande mit großer Strenge wieder her. In einer Verschwörung gegen ihn (1802 und 1803), die er noch zeitig genug entdeckte, ließ er 500 Männer von Rang hinrichten. Als 1810 der Schattenkönig mit Tode abging, wurde dessen Bruder, Chandrakant Sing, installirt, der letzte der Chukophadynastie, die ihren Ursprung von Indra ableitete; bald gerieth der Radscha mit seinem Majordom in Streit, in welchen sich Birmanen und Briten mischten, wodurch die neue Ordnung der Dinge herbeigeführt wurde. Zu Anfang des Streites stand ein Gouverneur der Veste Pragjpatihpur auf seines Prinzen Seite; vor des Ministers Allgewalt aber entfloh er nach Kalkutta, um den Beistand der Briten zu suchen. Was ihm hier nicht zu Theil ward, fand er später in Ava, wo ihm der König der Birmanen ein Truppencorps zur Disposition stellte. Mit diesem drang er in A. ein und besetzte Jeypur (ein Fort im Osten von Rungpur) und andere Orte. Als der allgewaltige Budha Gohani (1816) starb, wurden die birmanischen Truppen zurückgeschickt. Aber bald erhoben sich des Verstorbenen Söhne zu gleicher Tyrannei, setzten den Chandrakant ganz ab und einen andern Schattenkönig, Purunder Sing, ein. Sogleich erschien eine Birmanentruppe in A., restaurirte jenen und verjagte diesen, der nach Kalkutta floh und dort (wieder vergeblich) um Unterstützung bat. Aber bald verstieß der Hof von Ava seinen Schützling Chandrakant und setzte einen andern Begünstigten, Vogeschwar Sing, an dessen Stelle, eigentlich um selbst die Herrschaft im Lande zu behaupten. Dieser Umstand konnte den Briten nicht gleichgültig bleiben; er wurde mit ein Beweggrund zum Ausbruch des Krieges gegen die Birmanen (1824). Als die bengalischen Truppen in Rangun und in A. zu gleicher Zeit siegreich vordrangen, wurden die Birmanen aus A. verjagt und das Land von den Briten besetzt. Vogeschwar durfte sich an einen kleinen Ort im Nordosten von Rungpur zurückziehen, wo er schon 1825 starb; der verstoßene Chandrakant erhielt Kalinevara zum Aufenthalt angewiesen und eine monatliche Pension von 300 Rupien von den Briten ausgezahlt. Purunder Sing behielt Gohati zu seiner Residenz, wo er von den Gütern seiner Vorfahren lebte. Im Jahre 1833 trat ihm die britische Regierung die Provinz Oberassam gegen einen jährlichen Tribut von 50,000 Rupien ab. Da er jedoch keine der Bedingungen des Vertrags hielt, sondern seine Besitzungen bald der Sammelplatz von heimathlosem Gesindel wurden, das die englischen Distrikte beständig überfiel und mit dem er die Beute theilte, so setzte ihn der Generalgouverneur durch Ordonnanz vom 31. Juli 1839 ab und gab durch eine zweite vom 12. August der neuen Provinz eine eigene Organisation, indem er sie in fünf Distrikte eintheilte.

Assarotti, Octavius Joh. Baptista, Gründer des Taubstummen-Instituts zu Genua, ein Menschenfreund, dessen ganzes Leben u. Vermögen dem Dienste des Unglücks geweiht war. Geboren 1753 zu Genua, trat er mit dem 18. Jahre in den Piaristenorden, studirte Theologie und widmete sich dann dem Unterrichtswesen. Ermuthigt durch das Beispiel des Abbé L'Epée, eröffnete er, trotz mannigfacher Hindernisse, 1802 eine Schule, wo 5 oder 6 Taubstumme unter seiner Leitung in sehr kurzer Zeit lesen u. schreiben lernten. Dieser Erfolg lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf A.'s Werk. Napoleon auf seiner Reise nach Genua 1805 besuchte die Anstalt und wies ihr ein Lokal an, nebst einem jährlichen Einkommen von 6000 Francs, zur Unterhaltung von 12 Zöglingen. Der König von Sardinien erhöhte diese Dotation 1817 auf 9000 Francs, für 18 Zöglinge. A. leitete das Ganze mit musterhafter Treue und Umsicht bis zu seinem Tode 1829. Die für seine Zöglinge nöthigen Bücher hatte er selbst redigirt und gedruckt.

Assas, Nikolaus, Ritter von, französischer Kapitän im Regimente Auvergne, hochge-

feiert wegen der Heldenthat, womit er das Ende seines Lebens krönte. A. war 1760 zu Klostercamp bei Geldern auf der Feldwache einzeln zu weit vorgegangen; eine feindliche Kolonne, die das französische Heer überfallen wollte, ergriff ihn und drohte mit dem Tode, sobald er einen Laut von sich geben würde. A. schwankte nicht; mit dem weithin tönenden Rufe: „Hierher Auvergne!" sank er unter den feindlichen Bayonnetten.

Assassinen (Assassiden, Assaniten, Hassesinen, Ismaeliten oder Bajaniten), eine politisch-religiöse Ordensgesellschaft oder Sekte der Mohammedaner, welche während der Kreuzzüge, zwei Jahrhunderte lang, in Persien, Syrien u. Palästina eine furchtbare Rolle spielte und bis auf den heutigen Tag in einzelnen Resten sich erhalten hat. Stifter derselben war Hassan, der Sohn Ali's, eines khorassanischen Schiiten. Er hatte in Nischapur um die Mitte des 11. Jahrhunderts mit dem berühmten Nisam al Mülk studirt, erhielt, nach dessen Erhebung zum Wessir, am Hofe Malek Schahs ein ansehnliches Amt, suchte aber voll schnöden Undanks den Wessir zu stürzen und mußte nach Aegypten fliehen. Hier bestand seit langer Zeit unter den Fatimiden die ismaelitische Geheimsekte Abdallahs, Megalis el Hiemet (Haus der Weisheit), deren Missionäre Dais, deren Eingeweihte Fedais, deren Laien Refiks hießen, mächtig durch enge Verbrüderung und unbedingte Folgsamkeit gegen ihren Großmeister, Dai el Doal oder Daioldoat (Vorsteher der Proselytenmacher), gleichgültig gegen die Begriffe von gut und böse, und im Islam nur Einkleidung pantheistischer Ideen oder politischer Vorschriften erblickend, übrigens die Wissenschaften pflegend. Hassan, schon in Asien mit dem Orden bekannt geworden, erhielt in Kahira die höhern Weihen und stieg bald zu hohem Ansehen; allein ein Streit mit dem Anführer der Leibwache brachte ihn ins Gefängniß: zur Deportation verurtheilt, entfloh er am syrischen Ufer vom Schiffe, begab sich nach Aleppo und durchwanderte, trotz der Nachstellungen des Wessirs, alle Provinzen des türkischen Reichs, überall Anhänger sammelnd und zu einem Geheimbunde vereinigend (um 1090). Derselbe war dem ägyptischen nachgebildet und zerfiel, wie dieser, nach der allen Ismaeliten heiligen Zahl in 7 Grade. An der Spitze stand der Scheikh el Dschebel, was die Abendländer mit Vetulus de montanis oder der Alte vom Berge übersetzten. Auf ihn folgten die Dais el Kebir (Fürsten), dann die einfachen Dais mit den ihnen als Helfer und Begleiter beigeordneten Refiks; zuletzt 3 Klassen Uneingeweihter, bestehend aus den Fedawihs oder den sich Aufopfernden (Unbedingte), aus den Lasiks oder Aspiranten und aus dem unterworfenen Land- und Gewerbsvolke. Die Uneingeweihten wurden zu strenger Erfüllung der Gebote Mohammeds angehalten, die Eingeweihten sahen alle positive Religion als nichtig an. Das besondere Gesetzbuch des Ordens in 7 Kapiteln war von Hassan selbst verfaßt; außerdem galten einige dem Interesse der Gesellschaft entsprechende Kommentare des Korans. Das höchste und letzte Gesetz aber war der Alte vom Berge selbst, da in ihm, nach der Seelenwanderungslehre, Mohammed stets wohnend gedacht wurde. Die Fedawihs, Vollstrecker seiner Befehle, hießen auch Haschischim; denn aus den Blättern der Haschisch- oder Hanfpflanze wurde ein starker, wie Opium wirkender Trank bereitet, womit man nach einer Sage, welche der Reisende Marco Polo aufbehalten hat, die kühnsten Jünglinge betäubte; in diesem Zustande wurden sie an einen Ort gebracht, wo alle Reize des Sinnengenusses ihrer warteten, nach wenigen Tagen aber auf dieselbe Weise wieder von daselbst entfernt. So entstand angeblich in ihnen der Glaube, als hätten sie bereits die Freuden des Paradieses genossen, und man konnte von nun an sicher auf Gehorsam rechnen. Wie dem auch sey, die Haschischim befolgten blindlings alle Gebote ihrer Obern, selbst wenn diese unmittelbaren Tod heischten. Es wird erzählt, daß Hassan einst, in Gegenwart der Gesandten des Sultans Dschelal ed Daulah, einem Jünglinge gebot, sich von der Burgzinne zu stürzen, und augenblicklich lag der Leichnam zerschmettert unter der Burgmauer; ein anderer durchbohrte sich auf einen bloßen Wink mit dem Schwerte. Aus Haschischim entstand nach Einigen das Wort A.; Andere leiten es von dem Stifter Hassan ab. Dieser war zugleich das erste Oberhaupt der Sekte. Im Jahre 1108 überrumpelte er das Schloß Alalut (Alamuth) in der persischen Provinz Dilem; es ward seine Residenz und Mittelpunkt der Operationen, durch welche nach und nach eine Menge Festungen im Gebirge südlich vom kaspischen Meere, in Farsistan, Mawaralnahr, Khorassan, Syrien, u. besonders im Libanon in die Gewalt der A. geriethen. Der Orden zählte bereits 60,000 Mitglieder. Vergebens ließ ihn der Sultan Malek Schah mit Feuer und Schwert verfolgen. Hassan setzte der Verfolgung Gift und die gewandten Dolche seiner todesmuthigen Fedawihs entgegen: zuerst fiel Nisam al Mülk; dem Wessir folgten viele andere persische und arabische Große; Malek Schah selbst ward vergiftet. Der Schrecken verschaffte jetzt den A. Ruhe und Anerkennung. Eingedenk ihres ägyptisch-ismaelitischen Ursprunges, unterwarfen sie sich, dem Namen nach, den Khalifen von Aegypten; in der That handelte aber der Scheikh el Dschebel völlig unabhängig. Hassan starb im Juli 1125, nach Hinrichtung seiner beiden Söhne, kinderlos. Zu seinem Nachfolger hatte er selbst den erfahrensten seiner Dais, Keah Buzur-Umeid (Kia Burzukumid), bestimmt. Die A. führten unter diesem Krieg mit dem Sultan Mahmud, waren anfangs unglücklich, gewannen aber bald in einem vortheilhaften Frieden alles Verlorne wieder. Durch die ausgesandten Meuchelmörder Buzur-Umeids fielen die Khalifen von Bagdad und Kairo. Damals wurden auch die Kreuzfahrer zuerst mit den A. bekannt. Abu Wafa, Dai el Kebir und zugleich Oberrichter von Damask, versprach dem Könige Balduin II. von Jerusalem, ihm an einem Feiertage die Thore von Damask zu öffnen; der Plan wurde jedoch verrathen, ein schreckliches Blutgericht über die in der Stadt befindlichen A. gehalten und Balduin bei seinem Anrücken mit großem Verluste zurückgeschlagen. Später zahlten die A. an die Templer einen jährlichen Tribut von 200 Duka-

ten; ihr dem Könige Almarich I. gemachtes Anerbieten, sich gegen Aufhebung der Zinspflichtigkeit taufen zu lassen, ward von den Templern aus Eigennutz oder aus Eifersucht mit dem Morde des assassinischen Gesandten erwiedert. Von jetzt an zeigten sich die A. als gefährliche Gegner der Christen; Mord und Verderben sandten sie von ihren unersteiglichen Bergschlössern im Libanon auf die treulosen Abendländer, und ein großer Theil des Unglücks derselben in Palästina kommt auf ihre Rechnung. Selbst nach Europa verbreitete sich die Furcht vor ihnen; man erzählte von Meuchelmördern, welche der Alte vom Berge gegen europäische Fürsten, z. B. Ludwig den Heiligen von Frankreich, abgeschickt &c. Auf Keah Buzur-Umeid folgte 1138 dessen Sohn Muhammed I., auf diesen sein Sohn Hassan II., welcher 1163 das Gesetz des Mohammedanismus im Assassinenreiche aufhob und auch den Uneingeweihten das Geheimniß des Ordens, die Nichtigkeit positiver Religion, offenbarte. Dies bewog Raschid eddin Sinan, den syrischen Dai el Kebir, in Massiad, sich vom Scheikh el Dschebel loszureißen. Nach Hassan II. regierte seit 1166 dessen Sohn u. Mörder, Muhammed II.; ihm folgte 1201 Hassan III., diesem Alaeddin Muhammed III., welchen Rokneddin Charsah, sein eigener Sohn, ermorden ließ. Unter Charsah machte endlich der mächtige Mongolenkhan Hulagu dem meuchlerischen Treiben der A. in Persien ein Ende. Zum Brechen ihrer Burgen soll er sich chinesischer Feuerwerker bedient haben. Am hartnäckigsten wurden Alalut, Lamsir und Kirdkuh vertheidigt. Beamte durchzogen in jeder Richtung das Land, um die Mörderbrut auszurotten; der mongolische Statthalter von Khorassan ließ zwischen 1255 und 1257 nicht weniger als 12,000 ohne Unterschied des Alters u. Geschlechts hinrichten. Andere vernichtete noch Timur 1391 in Masenderan. In Syrien, wo die Dais seit der oben erwähnten Trennung unabhängig geblieben waren, dauerte die Herrschaft der A. in Massiad oder Masiaf u. a. Festungen noch bis 1270; sie unterlagen um diese Zeit den Waffen des ägyptischen Sultans Bibars u. bestanden seitdem nur noch als ketzerische Sekte der Mohammedaner fort. Im J. 1807 leisteten 40 Mitglieder derselben in der Burg Masiaf dem Angriffe Jussuf Pascha's drei Monate lang Widerstand. In Persien findet man sie in Kuhistan, Ghilan und Irak-Adschemi; als Hosseinis haben sie im Dorfe Chah bei Kum einen eigenen Imam. Verwandt mit den A. sind die ebenfalls ismaelitischen Drusen und Nosairen im syrischen Gebirge. Vergl. Withof, Das Reich der A., Kleve 1765; Hammer, Geschichte der A., Stuttg. 1818. Die A. sind im Abendlande Gegenstand vieler Sagen und Romane geworden; ihr Name ging selbst in die romanischen Sprachen über.

Asche, Heinrich van, vorzüglicher Landschaftsmaler der Neuzeit, geboren zu Brüssel 1775, Schüler von J. B. de Roi, Mitglied der kaiserlichen Gesellschaften der schönen Künste zu Gent u. Brüssel &c. Seine Gemälde zeichnen sich durch Natürlichkeit der Darstellung u. hohe Anmuth aus.

Asseburg, urkundlich Asseborg, Asseburch, braunschweigische Burgruine bei Wolfenbüttel, am Assewalde, ward angeblich 904 erbaut durch den Herzog Otto von Sachsen, zerstört unter Kaiser Heinrich IV., dann Eigenthum der Herren von Hagen und von diesen um 1210 wieder hergestellt. Im J. 1258 ward sie nach vierjähriger Belagerung an Herzog Albrecht von Braunschweig übergeben, später der Stadt Braunschweig versetzt u. im Kriege derselben mit Herzog Heinrich dem Aeltern 1492 zerstört. Die Burg ist Stammhaus der gräflichen, in den preußischen Provinzen Sachsen (am Harze und in Thüringen) und Westphalen angesessenen Familie von der A. Dieselbe ist ursprünglich ein Zweig des hagenschen Geschlechts u. datirt sich von Burchard von Hagen, der 1210 die A. wieder aufbaute (s. oben) u. nach derselben sich nannte. Es gibt gegenwärtig zwei Hauptlinien dieses Geschlechts, wovon die eine seit 1816, die andere, Besitzerin des Falkensteins am Unterharze, seit 1840 in den Grafenstand erhoben worden ist. Berühmt oder berüchtigt als phantastische Schwärmerin ist Rosamunde Juliane von der A., geboren 1672. Ihre sogenannten Visionen Christi und Gottes fanden bei D. Petersen und Konsorten Glauben und Beifall, andere Theologen erklärten sie für trügerische und ketzerische Hirngespinnste, und es entstand ein heftiger Streit, in dessen Folge mehre der Offenbarungsgläubigen ihrer Aemter entsetzt wurden.

Assekuranz (Assekuration, Assuranz), ein Vertrag, in welchem sich der Eine verbindlich macht, gegen Entrichtung einer bestimmten Summe eine gewisse Gefahr zu übernehmen (s. Versicherungswesen, Feuerversicherung, Hagelversicherung, Lebensversicherung, Seeversicherung &c.). Assekurant, Assecurateur, Assurateur oder Versicherer (französisch Assurant) heißt Der, welcher die Gefahr übernimmt, Assekurat, Assekurirter oder Versicherter (franz. Assuré) Derjenige, welcher für die Sicherstellung die Summe bezahlt, Assekuranzbrief oder Assekuranzpolice der schriftliche Kontrakt darüber.

Assekurirte Aemter, die 4 Aemter: Weida, Arnshaugk, Ziegenrück und Sachsenburg, welche Kurfurst August 1567 als Entschädigung für die gegen Herzog Johann Friedrich den Mittlern vollzogene Reichsacht (im Anschlag von 286,210 Fl. u. 59,000 Fl. Kosten für Abtragung des Schlosses Grimmenstein) pfandweise erhielt. Sie blieben bei der albertinischen Linie (zunächst bei Sachsen-Zeitz) in dem weimarischen Erb- und Theilungsreceß von 1660, und die drei zuerst genannten Aemter bildeten einen Theil des neustädter Kreises; Sachsenburg ward zum thüringischen geschlagen. Im J. 1815 kamen sie an Preußen (Sachsenburg, Ziegenrück) u. Weimar (Weida, Arnshaugk). Vergl. Sachsen.

Assekurirte Wechsel, Wechsel, für deren Honorirung ein Dritter die Bürgschaft übernimmt; s. Wechsel.

Asseln (Isopoda), Ordnung der Krustenthiere, die höchst organisirte derselben. Der Körper der A. ist gewöhnlich platt, bald mehr länglich, bald eiförmig oder selbst der Kreisform sich nähernd; ihr Kopf ist klein, aber stets deutlich von dem ersten Brustringe getrennt; die gewöhnlich gehäuften Augen sind rund und zuweilen von bedeutender Größe; die Fühler von mäßiger Länge,

die vordern zuweilen rudimentär; die Freßwerkzeuge sind wohl ausgebildet, die Kiefer stark, gezähnelt; die Kaufüße groß, aber von wechselnder Gestalt; die Brust besteht aus sieben Ringen, von denen jeder ein Paar Füße trägt, die am Ende eine scharfe Klaue, aber niemals eine Scheere haben; an ihrer Basis tragen diese Füße bei den Weibchen eine breite Platte zur Aufbewahrung der Eier. Der Hinterleib ist wohl ausgebildet, ursprünglich aus sechs Ringen zusammengesetzt, die aber zuweilen mit einander verschmolzen sind. Die Bauchfüße sind mit zwei großen, häutigen, eiförmigen Blättern versehen, von denen das innere sehr zart ist und als Kiemenblatt fungirt; das sechste Bauchfußpaar ist dagegen anders gestaltet, meist wie ein deckelartiger Flügel, der sich über die anderen Kiemenblätter herüberklappen kann. Die A. zerfallen in folgende Familien: Fischasseln (Cymothoida), meist auf Fischen lebend, Kugelasseln (Sphaeromida), frei im Meere lebend, Schachtasseln (Idotheida), ebenfalls im Meere, Wasserasseln (Asellida), im süßen Wasser, und Landasseln (Oniscida), wie die hierher gehörige Kellerassel (Oniscus) auf dem Lande, an feuchten Orten, unter Steinen, in Gewölben, im Moose ꝛc. lebend. Mehre Asselarten sind officinell. Sie haben einen unangenehmen salzigen Geschmack u. schwachen moderigen Geruch.

Asselyn, Jan, wegen seiner verwachsenen Hand Crabatje (Krebs) genannt, geschickter holländischer Landschafts-, Schlachten- u. Thiermaler, geboren zu Antwerpen 1610, Schüler von J. Myel und J. van der Velde, hielt sich lange in Rom auf, wo Peter von Laar sein Muster in den Schlachten- und Thierstücken ward. Seine Landschaften, mit Ruinen, Figuren und Thieren meisterhaft staffirt, zeichnen sich besonders durch Naturtreue, lebendiges Kolorit und poesiereiche Auffassung aus. A. † 1660 zu Amsterdam. Ein Buch A.s, „De Broederschab de Schilderkunst“, erschien zu Amsterdam 1654.

Assemani, berühmte Gelehrtenfamilie aus Syrien, besonders verdient um orientalische Literatur, Geschichtsforschung und Sprachkenntniß. Joseph Simon, Maronit vom Berge Libanon, geboren 1687, studirte im Maronitenkollegium zu Rom, arbeitete eine Zeitlang an der von seinem Vetter Elias Gregorius mit orientalischen Handschriften beschenkten Vatikansbibliothek und bereiste dann Aegypten und Syrien. Im J. 1717 kam er mit 150 orientalischen Handschriften zurück. Eine zweite Reise eben dahin (1735—1738) brachte dem Abendlande als köstlichen Gewinn 2000 Münzen und Diocletians ägyptische Tafeln, nebst vielen neuen Handschriften. Seitdem blieb A. in Rom als Kustos der Vaticana, Bischof von Tyrus, päpstlicher Kammerherr und Domherr an der Vatikanskirche. Er † 1786. Von seinen Werken nennen wir die „Bibliotheca orientalis Clementino-Vaticana etc. jussu et munific. Clementis XI“ (Rom 1719 — 1728, 4 Bde., deutscher Auszug von Pfeiffer, Erlangen 1776—1777, 2 Bde.); „Ephraem Syri Opera omnia quae extant, gr., syr., lat. etc.“ (Rom 1732 — 1734, 6 Bde.); „Italicae historiae script. ex bibl. Vat.“ (das. 1751—1753, 4 Bde.); „Calendaria ecclesiae univ.“ (das. 1755 und 1757, 6 Bde.); „Bibl. apost. vatic. cod. mscr. Catal.“ (das. 1756 bis 1759, 3 Bde.); „Bibliotheca juris orient.“ (das. 1762—1766, 5 Bde.). Sein Neffe Stephan Evodius, Erzbischof von Apamea, ward sein Nachfolger an der Vaticana; † 1784. Er lieferte „Bibliothecae Mediceo-Laurent. et Palatinae codicum manuscr. oriental. Catalogus“ (Florenz 1742, 2 Bde.); „Acta SS. martyrum etc. uti etiam acta Simonis Stylitae etc.“ (Rom 1748, 2 Bde.) u. a. Sein Bruder, Joseph Ludwig, geboren um 1710 zu Tripoli in Syrien, Schüler seines Onkels zu Rom, Professor der orientalischen Sprachen und der Liturgik daselbst, Mitglied der von Benedikt XIV. gegründeten historischen Akademie, † 1782. Von ihm hat man einen „Codex liturgicus ecclesiae universae“ (Rom 1649—1766, 13 Bde., noch unvollendet), einen „Commentarius theologico-canonico-criticus de ecclesiis, earum reverentia et asylo, atque concordia sacerdotii et imperii“ (das. 1766) und „De catholicis et patriarchis Chaldaeorum et Nestorianorum Commentarius historico-theol.“ (das. 1775). Ein Verwandter, Simon, geboren zu Tripoli 1752, studirte zu Rom orientalische Literatur, bereiste dann Syrien u. Aegypten, ward 1785 Professor der orientalischen Sprachen in Padua und † daselbst 1821. Er galt für einen der größten Orientalisten seiner Zeit und stand mit Sylvester de Sacy, Tychsen in Rostock u. A. in enger Verbindung. Unter seinen Schriften sind auszuzeichnen „Saggio storico sull' origine, culto, letteratura e costumi degli Arabi avanti il pseudoprofeta Maometto“ (Padua 1787, französisch von Denon), „Museo cufico Naniano illustrato“ (das. 1787—1788, 2 Thle., mit Kupfern), „Catalogo de' codici manoscritti orientali della biblioteca Naniana“ (das. 1787 und 1782, 2 Thle.), mit vielen Auszügen aus Handschriften und gelehrten Dissertationen, besonders über die Kopten und den Aktiv- und Passivhandel des neuern Aegyptens, und „Globus coelestis arabico-cuficus Veliterni musei Borgiani etc. illustratus, praemissa de Arabum astronomia dissert.“ (das. 1790, mit Kupfern).

Assemblée (franz.), Versammlung, Gesellschaft, insbesondere eine glänzende Abendgesellschaft, eine Versammlung von Wahlkollegien, Landständen u. dergl., besonders in der französischen Revolution (A. nationale), Nationalversammlung A. galante hieß die von Richelieu unter Ludwig XIV. zu Ruel errichtete Akademie der Liebe.

Assen, Johann Walther van, Kupferstecher und Formschneider, um 1470 zu Amsterdam geboren, arbeitete um 1510 in seiner Vaterstadt. Seine Blätter, geistreich ausgeführt, in den Köpfen ausdrucksvoll, aber nicht von fehlerfreier Zeichnung, sind selten und sehr theuer.

Assens, Stadt im dänischen Stift Fünen, am kleinen Belt, der hier 3 Stunden breit ist, mit einem Hafen für kleine Schiffe, Ueberfahrt nach Aaröe und Schleswig, früher Festung. Die 2500 Einwohner treiben Ackerbau, Branntweinbrennerei und Handel. Bekannt ist A. durch die Schlacht am 9. Juni 1535 zwischen dem Dänen-

könig Christian III. und den für den gefangenen Christian II. verbündeten Dänen und Lübeckern unter Christian, Grafen von Oldenburg.

Assentiren, d. i. beipflichten, zustimmen, Beifall geben, dann auch Einen für einen bestimmten Zweck tauglich erklären, z. B. für den Militärdienst; daher Assentirung, s. v. a. Werbung, Rekrutenaushebung, namentlich aber jenes formenlose Aufgreifen und Einstellen in den Militärdienst in Folge einer polizeilichen oder politischen Maßregel.

Asser, s. Ascher.

Asser (Asserius Menevensis), Johann, mit dem Beinamen Ingulph Asker, tüchtiger angelsächsischer Geschichtschreiber, von Geburt ein Brite aus Wales, Schüler des Scotus Erigena im 9. Jahrhundert, lebte eine Zeit lang als Prinzenerzieher am Hofe Alfreds des Großen, ward dann Abt mehrer Klöster, zuletzt Bischof von Sherburne, wo er um 909, nach And. 883 †. Auf seinen Rath gründete Alfred die orforder Akademie. A. ward der Biograph seines königlichen Freundes in „Historia de rebus gestis Alfredi regis“, zuerst herausgegeben von Parker (London 1574, dann Frankfurt 1602 und Oxford 1722).

Assertorisch (v. Lat.), behauptend, bejahend, absprechend. Assertorisches Urtheil, bejahendes Urtheil, entgegengesetzt dem verneinenden, s. Urtheil.

Assessor, Beisitzer einer Behörde, besonders einer Gerichtsbehörde. Es sind in der Regel jüngere Mitglieder, denen der Rathsrang noch in Aussicht gestellt ist. Sie sind entweder mit oder ohne Stimmrecht, mit oder ohne Gehalt angestellt. Kleinere Gerichte sind auch wohl bloß aus einem Direktor und einigen A.en zusammengesetzt, welche letztere dann die Funktion der Räthe bei höhern Gerichten in ihrem Geschäftskreise haben. In manchen Ländern, z. B. Preußen, berechtigt das bestandene dritte Staatsexamen zum Titel des A.s auch ohne besondere Funktion; in andern macht man den Unterschied zwischen qualificirten (d. h. solchen, welche die höhere Prüfung bestanden haben) und wirklichen, d. h. angestellten A.en.

Assiento, Vertrag, besonders der Vertrag, durch welchen eine fremde Nation, mit Ausschließung anderer, von der spanischen Regierung das Recht erhielt, auf eine bestimmte Anzahl von Jahren gegen eine gewisse Abgabe Negersklaven aus Afrika in die spanischen Kolonien in Amerika einzuführen und Handel (Assientohandel) damit zu treiben. Der Sklavenhandel der Europäer ging bekanntlich aus den Entdeckungen und Eroberungen der Portugiesen an den Küsten von Afrika hervor u. ward von jenen schon vor der Entdeckung Amerika's getrieben. Auch kamen schon vor Las Casas' bekanntem Vorschlage Neger nach Westindien; aber durch diesen wurde (1517) der Impuls zur regelmäßigen Einrichtung des abscheulichen Handels gegeben. Die Spanier trieben ihn nie selbst, aber die Regierung schloß einen Pachtkontrakt (Assiento) zur Einführung von Sklaven mit Fremden, die der Gewinn dazu reizte. Karl V. ertheilte seinem Günstlinge la Bresa (einem Niederländer) das Monopol zu jährlich 4000 Sklaven, in dessen Besitz die Niederländer bis 1552 blieben. Hierauf überließ Philipp II. 1580 den Genuesern das unmenschliche Gewerbe, von denen es in die Hände einer größtentheils britischen Handelsgesellschaft kam, welche dadurch außerordentlichen Gewinn machte; Portugal besaß es seit 1696. Als Philipp V. von Anjou den spanischen Thron bestieg, begünstigte er damit die Franzosen, indem er durch Vertrag vom 27. August 1701 der französischen Guineakompagnie, welche seitdem auch den Namen Assientokompagnie annahm, diesen Handel auf 10 Jahre zugestand, binnen welcher Zeit sie das Recht haben sollte, jährlich 4800 Negersklaven beiderlei Geschlechts nach dem festen Lande und den Inseln der Spanier in Amerika zu führen. Dies erregte Englands Eifersucht; daher mußte Frankreich schon in dem zu London (8. Oktober 1711) unterzeichneten Präliminarfrieden den Engländern den Assientohandel in derselben Art, wie ihn Spanien Frankreich zugestanden, auf 30 Jahre überlassen, was der zu Madrid am 26. März mit England abgeschlossene A. u. der utrechter Friede zwischen Spanien u. England (13. Juli 1713) bestätigte. Von nun an erhielt eine Gesellschaft britischer Kaufleute (Assientisten, Südseekompagnie) auf 30 Jahre, vom 1. Mai 1713 an, das Recht der Importation von jährlich 4800 Negern in Amerika, und die Erlaubniß, alle Jahre ein sogenanntes Permissions- oder Assientoschiff von 500 Tonnen mit allerhand Waaren nach Porto Bello zu schicken; doch sollte der König von Spanien einigen Antheil an dem Gewinne haben. War auch dieser Assientotraktat an u. für sich nicht sehr vortheilhaft für England, so bahnte er doch diesem den Weg zu einem so bedeutenden Schleichhandel, daß dadurch fast der ganze Handel des spanischen Amerika in die Hände der Briten kam. Mit einigen Abänderungen war zwar den 25. Mai 1716 dieser A. erneuert worden; aber später wünschte Spanien, sich von diesem Traktat loszumachen, traf sehr strenge Anstalten gegen jenen Schleichhandel, und die Händel mit den Garda-Costos, besonders das von den Spaniern in Anspruch genommene Recht, die britischen Schiffe auf offenem Meere zu durchsuchen, gaben Veranlassung zu einem Kriege (1739), noch ehe der Termin des Vertrags von 30 Jahren abgelaufen war, wie viele Mühe sich auch Walpole gab, ihm vorzubeugen. Durch den Abschluß des Definitivfriedens zu Aachen (18. Okt. 1748) zwischen Frankreich und den Seemächten, dem neben Oesterreich, Genua und Sardinien auch Spanien beitrat, wurde zwar der A. auf 4 Jahre verlängert, weil der Krieg so lange den Genuß desselben unterbrochen hatte; allein dieser Friedenspunkt wurde durch einen besondern Vertrag zu Madrid (5. Okt. 1750) ganz aufgehoben. Die britische Südseekompagnie entsagte dem A., die spanische Regierung zahlte ihr als Entschädigung 100,000 Pfund Sterling und bewilligte einige Handelsvortheile.

Assignaten, Anweisungen, besonders jenes französische Papiergeld, welches am 19. April 1790 von der Nationalversammlung zur Tilgung der Nationalschuld dekretirt und vom Könige bestätigt wurde. Anfangs bestand es in Anweisungen auf den Werth der eingezogenen geistlichen

Pfründen, später auf den der königlichen u. Emigrantengüter, bei deren Veräußerung die A. statt des baaren Geldes ausgegeben u. angenommen werden sollten. Zuerst wurden für 400 Mill. Livres (100 Mill. Thlr.) in Umlauf gesetzt, nach einigen Monaten andere, besonders auf Mirabeau's Betrieb, für 800 Mill. Livres (200 Mill. Thlr.), und nach und nach für 45,578 Mill. Die Gewährleistung war jedoch so unsicher, daß gleich anfänglich ihr Kurs bedeutend sank und nur durch Robespierre's Grausamkeit auf einiger Höhe blieb, bis sie nach dessen Tode gar nichts mehr galten u. als Papilloten verbraucht wurden. Um die gesunkenen A. einzutauschen, wurden neue französische Papiergelder, Mandaten, eingeführt. Man hatte A. von 10,000, 1000, 500, 250, 125, 100, 50, 25, 10 und 5 Livres, von 50, 25, 15, 10 und 5 Livres, in Oktav, Duodez, Sedez u. noch kleinerem Format, von weißem, gelbem, blauem, rothem und grünem Papier, mit mancherlei Devisen und Verzierungen. Die zuerst ausgegebenen führten die Aufschrift: Domaines nationaux.

Assignation, s. v. a. Anweisung. Derjenige, auf welchen Jemand angewiesen wird, heißt Assignat, der Anweisende Assignant, der Angewiesene Assignator, das Anweisen Assigniren. Bankassignationen heißt das ältere russische Papiergeld, das seit 1780 das Hauptzahlmittel Rußlands, aber nur noch in verhältnißmäßig kleinem Betrage im Umlauf ist, da die Bankassignationen allmählig gegen neues Papiergeld, die sogenannten Reichskreditbillets, umgetauscht werden. Die große Menge der Bankassignationen erzeugte einen Preisunterschied zwischen ihnen u. dem Silbergelde, der 1839 auf das Verhältniß von 3½, zu 1 gesetzlich fixirt wurde.

Assimilation, Aehnlichmachung, annäherungsweise Ausgleichung, Aneignung, in der Physiologie der Prozeß des organischen Körpers, vermöge dessen die von ihm aufgenommenen Nahrungsmittel in seine Substanz, mehr oder weniger vollständig, verwandelt werden. In grammatischer Beziehung heißt A. die Verwandlung eines von zwei verschiedenen Konsonanten in einen dem andern gleichen oder doch näher verwandten, z. B. Assimilatio für Adsimilatio, offendo für obfendo, thöricht für thörigt.

Assing, Rosa Maria, geborne Varnhagen von Ense, deutsche Dichterin, den 28. Mai 1783 in Düsseldorf geboren, ward von ihrer Mutter in Straßburg erzogen, bis sich 1796 die Familie in Hamburg mit dem durch die Zeitverhältnisse von ihr getrennten Vater wieder vereinigte, nach dessen Tode (1799) Rosa Maria sich zur Erzieherin ausbildete. Seit 1816 mit dem Arzte Dr. Assing aus Königsberg verheirathet, der sich ihretwegen in Hamburg niederließ, wußte sie in ihrem Hause die geachtetsten Männer und Frauen in edler Gastlichkeit zu versammeln. Sie † den 22. Jan. 1840. Ihre anmuthigen Lieder und Erzählungen erschienen erst nach ihrem Tode gesammelt unter dem Titel: „Rosa Maria's poetischer Nachlaß", herausgegeben von Assing (Altona 1841).

Assiniboins, Indianerstamm im Nordwesten Nordamerika's. Sie sind ein Stamm der Dacotas oder Sioux, haben sich aber von diesen getrennt und werden von ihnen als Hoha, Abtrünnige, bezeichnet, seit sie mit dem Knistinos ein Bündniß eingingen. Man schätzt die A. zu etwa 28,000 Seelen, worunter 7000 Krieger; sie leben in 300 Zelten. Das Gebiet, das sie bewohnen, grenzt südlich an den Missouri, nordwestlich an den Saskatschewan, nordöstlich an den See Winnipeg; die östliche Grenze bildet der Assiniboin-River, die westliche der Milk-River. Die Engländer und Amerikaner nennen diese Indianer auch wohl Stein-Indianer, nach dem Namen eines ihrer Stämme; sie selbst nennen sich Jeskep (Easkap). Im Aeußern unterscheiden sich die A. wenig von den wahren Dacotas, weder in der Körperbildung und Farbe, noch in der Kleidung und den Waffen; auch leben sie wie diese als bloße Jäger, mit ihren transportabeln Lederzelten umherziehend. Im Sommer verweilen sie gewöhnlich von den Flüssen entfernt in der Prairie, im Winter in den Wäldern an den Flußufern, weil auch die Heerden der Jagdthiere alsdann Schutz und Nahrung in den Gebüschen suchen. Ganze Familien sterben im Norden vor Hunger; sie essen alle Thiere, nur nicht die Schlangen. Pferde und Hunde werden sehr häufig getödtet, daher erzieht man besonders der letztern sehr viele. Pferde suchen sie zu stehlen, wo sie können; sie betrachten sie als ein gemeinschaftliches Eigenthum aller Menschen. Ueberhaupt ist Raubsucht ihnen eigen, und wenn man ihnen allein auf der Prairie begegnet, so hat man Plünderung oder wohl gar Mord zu gewärtigen. Sie glauben an einen Schöpfer oder Herrn des Lebens, Uakang-Tange, und einen bösen Geist, Uakang-Schidja, welcher die Menschen mit allerlei Krankheiten plage, wogegen ihre Beschwörer oder Aerzte die Trommel und das Rasselinstrument anwenden, um den bösen Dämon auszutreiben. Von den Verstorbenen glauben sie, daß sie in ein Land nach Süden gehen, wo die Guten und Tapfern hinlänglich Weiber und Bisonheerden finden, die Bösen oder Feigen aber auf eine Insel beschränkt sind, wo sie die Freuden des Lebens entbehren müssen. Auch die Sprache der A. ist in der Hauptsache die der Dacotas, nur durch die lange Trennung und den Einfluß von Umständen etwas abgeändert. Sie haben, wie jene, sehr viele Kehlworte und mehre Nasenlaute, jedoch im Allgemeinen eine wohlklingende Sprache.

Assiniboinenfluß, beträchtlicher nordamerikanischer Fluß, im westlichen Binnenlande, entsteht aus zwei Armen (Red u. Assiniboi), die in einer Entfernung von ungefähr 10 Meilen vom Winnipegsee zusammenfließen u. dann vereint in das Südende des letztern münden. An demselben sitzen Faktoreien der montrealer Pelzgesellschaft.

Assisen, ursprünglich jede feierliche Sitzung (Sessio), in welchem Sinne man die Benennung sowohl von gerichtlichen Sitzungen, als auch von außergerichtlichen gebrauchte, z. B. von Versammlungen der Lehnsherren und Räthe, immer aber vorzugsweise von solchen außerordentlichen Sitzungen, wobei der Grav (Comte) selbst mit seinen Räthen Sitz nahm (assidebat). Später wurde der Ausdruck Assise durch den Sprachgebrauch mehr ausschließliches Eigenthum der

Rechtssprache, u. in dieser engern Bedeutung bezeichnete er die feierliche Hegung einer Gerichtssitzung, namentlich einer solchen, die an gewissen von der höchsten Gerichtsbehörde bestimmten Tagen u. unter Vorsitz eines Mitgliedes jener höchsten Behörde gehalten wurde, um über Rechtsstreitigkeiten von vorzüglicher Wichtigkeit öffentlich und feierlich Recht zu sprechen. Die Hegung solcher Gerichte geschah immer auf öffentlichen Plätzen, vor den Kirchthüren, auf Kirchhöfen rc. Nicht selten hielten die Fürsten solche A. selbst an ihren Hoflagern. In Frankreich verordnete Ludwig der Heilige, daß zu bestimmten Zeiten dergleichen öffentliche Gerichtssitzungen gehalten werden sollten, um sowohl Beschwerden der Vasallen oder Unterthanen über Malversationen ihrer Beamten anzuhören, als auch um die Berufungen gegen Urtheile unterer Gerichtsstellen zu bescheiden. Diese Assisengerichte befaßten sich übrigens sowohl mit Civil- als Kriminalprozessen und zerfielen in sogenannte grandes assises (assisae oder assisiae grandes seu majores) und petites assises (assisae minores sive ordinariae). Jene, die unter dem Vorsitze der Grafen, Barone oder Kastellane selbst gehalten wurden, beschäftigten sich nur mit Gegenständen majoris indaginis, und namentlich mit der definitiven Aburtheilung petitorischer Klagen und der Appellationen von den Aussprüchen der petites assises; diese hingegen ließen die Grafen durch ihre Beamten halten (gleichsam als judices pedaneos), um geringfügigere Rechtssachen, bloß possessorische Streitigkeiten u. dgl. abzuurtheilen. Aus der Normandie kam der Name A. durch die normannischen Eroberer nach England, und er bezeichnet hier noch jetzt die Gerichtstage, welche die abgeordneten Richter des Königs jährlich in den Grafschaften halten. Heinrich II. gab dem Institut dadurch mehr Ausdehnung, daß er den streitenden Parteien die Wahl ließ, ob sie in Eigenthumsstreitigkeiten das große Assisengericht oder ein Kampfrecht entscheiden lassen wollten. Dieses große Assisengericht bestand aus allen Rittern oder kriegspflichtigen Gutsbesitzern der Grafschaft, das kleine Assisengericht, welches bloß über den Besitz entschied, aus zwölf freien, ehrbaren Männern. Aus beiden Arten der alten A. haben sich die Geschwornengerichte (s. d.) ausgebildet. Neben der eigentlichen Bedeutung des Wortes Assise gebrauchte man dasselbe auch noch in manchen Nebenbedeutungen zur Bezeichnung anderer mehr oder minder verwandter Dinge. So verstand man in Frankreich unter Assise nicht selten auch jede bedeutende Verordnung oder Verfügung, namentlich solche, welche von den Assisenversammlungen erlassen worden waren. Gottfried von Bouillon ließ, nachdem er 1099 Jerusalem erobert hatte, die Statuten für seine beiden Gerichtshöfe, das Hofgericht und das Landgericht, in solchen Versammlungen entwerfen, wovon dies merkwürdige Aktenstück Assises de Jerusalem genannt wurde (franz. herausgegeben von La Thomassière, Bourges 1690). Aehnliche Verordnungen für die ehemalige Provinz Bretagne waren die Assise du Comte Geoffroy und die Assise de Jean II. Eben so verstand man unter Assisae forestales Waldordnungen, und unter dem Ausdrucke Assisae rerum venalium theils die über Gegenstände des öffentlichen Handelsverkehrs gefällten Urtheile, theils selbst die von der Regierung regulirten Marktpreise, z. B. Brodtaxe (legalis assisa panis). Selbst die Steuern, die in den Assisenversammlungen bewilligt worden waren, nannte man Assisa, sowie auch die von Assisengerichten zuerkannten Strafen Assises hießen.

Assisi (Assisio, sonst Assisium), Stadt im Kirchenstaat, im alten Umbrien auf dem Berge Assi (Asi) erbaut, der ihr den Namen gegeben hat, Bischofssitz, hat 4000 Einw. Die Stadt ist berühmt als der Geburtsort Metastasio's und des heiligen Franciscus von A., der hier das erste Kloster seines Ordens stiftete, das seitdem unter dem Namen Convento sacro den ersten Rang unter den zahllosen Klöstern der Franciskaner einnimmt, seit längerer Zeit aber sich im Besitz der Minoriten befindet. Die Klosterkirche ist dreifach; in der untersten Abtheilung befindet sich der Leichnam des Heiligen. Außer dem Convento sacro sind noch 11 Bettelklöster in A., unter denen das große der Portiuncula wegen seiner reichgeschmückten Kirche Erwähnung verdient. Seinen Namen erhielt es von dem kleinen Erbe, das der heilige Franciscus seinen Kindern hinterließ. A. wird zwar nicht mehr von einer so ungeheuern Menge von Wallfahrern besucht, wie früher, doch ist der Besuch, zumal am Feste des Heiligen, noch sehr zahlreich. Noch im vorigen Jahrhundert sollen sich zuweilen an einem Tage 100,000 Personen in A. befunden haben.

Assistenten, Gehülfen jeder Art, besonders bei geistlichen Geschäften, daher die Geistlichen, welche bei feierlichen gottesdienstlichen Handlungen dem Amts- oder einem höhern Geistlichen beistehen (assistiren), besonders in der katholischen Kirche bei feierlichen Messen, dann die Räthe eines geistlichen Ordensgenerals, besonders bei den Jesuiten, und die Personen, welche von einer, die Instruktion ihrer Rechtssache in Person abwartenden Partei zu deren Beistande vor Gericht mitgebracht werden.

Assistenz, Hülfe, Beistand, Gegenwart bei einer Sache; daher nach Descartes u. A. die Alles allein wirkende Gegenwart Gottes bei und in allen Dingen. Passive A. nennt die katholische Kirche die bloß zeugenmäßige Gegenwart des katholischen Priesters bei der von einem akatholischen Geistlichen zu verrichtenden Trauung, wodurch die so eingegangene gemischte Ehe als gültig anerkannt wird.

Assmayer, Ignaz, gediegener Kirchenkomponist, geboren zu Salzburg den 11. Februar 1790, Schüler Mich. Haydns, ward bereits 1808 Organist im Stifte St. Peter in seiner Vaterstadt und komponirte hier die Kantate von Weißenbach: „Worte der Weihe", und das Oratorium „Die Sündfluth". Im J. 1815 ging er nach Wien, um sich unter der Leitung des Kapellmeisters Eybler im strengen Satze und in der Theorie des Kontrapunktes vollends auszubilden, wurde 1824 Kapellmeister am Kirchenchor des Schottenstiftes u. 1825 k. k. Hoforganist. 7 große Messen, 6 Graduale, 6 Offertorien, 2 Requieme,

ein grandioses Tedeum und die Hymne: „Veni sancte spiritus", lauter gediegene Meisterwerke, haben ihm einen bedeutenden Platz unter den vorzüglichen Kirchenkomponisten verschafft. Zu seinen nichtkirchlichen Werken gehören: ein „Jagdtongemälde", doppelchörig (1822), und ein Oratorium: „Das Gelübde".

Association, wörtlich Vergesellschaftung, Verbindung, Vereinigung, Gesellschaft für irgend einen Zweck. Es gibt natürliche und nothwendige Vereinigungen, zu deren Theilnahme schon der Mensch nach seiner ganzen natürlichen Beschaffenheit hingewiesen ist, wie die Familie, die politische und religiöse Gemeinde, welche letztere wieder in höchster Potenz sich zum Staat und zur Kirche ausbilden, und freie Vereine in verschiedener Form und mit den verschiedensten Zwecken, die sich von jenen nur dadurch wesentlich unterscheiden, daß sie nicht schon durch die natürlichen Verhältnisse gegeben sind, sondern mehr durch die Interessen der Nützlichkeit, Zweckmäßigkeit, größtentheils auch nur zur Verfolgung vorübergehender und nicht allgemeiner Zwecke hervorgerufen werden. Zu ihnen gehören die gewerblichen, die wissenschaftlichen Vereine, die Vereine, welche zur Beförderung der Kunst, zur Belebung geselligen Zusammenlebens, zur gegenseitigen Unterstützung und gemeinsamen Hülfeleistung im Fall der Gefahr (Assekuranzen) unter den verschiedensten Nämen sich vorfinden, und endlich die politischen Vereine, die besonders der neuesten Zeit angehören.

Die A. kann entweder dauernd seyn, zur dauernden gemeinschaftlichen Förderung eines gemeinschaftlichen Zwecks, und zwar alsdann mit oder ohne periodisch wiederkehrende Zusammenkünfte, oder auch nur zu einer vorübergehenden gesellschaftlichen Thätigkeit oder Zusammenkunft, entweder geheim (d. h. mit absichtlicher Verheimlichung) oder nicht geheim. Sie kann ferner zunächst Privatzwecke jedes einzelnen Mitgliedes der Gesellschaft zu ihrer Aufgabe haben (wie Vereine über gemeinschaftliche Vermögensrechte oder zum geselligen Vergnügen oder zur gemeinschaftlichen Belehrung), oder sie kann den Zweck haben, in größerer oder geringerer Ausdehnung auch auf andere Menschen, auf andere Gemeinde- oder Staats- oder Weltbürger zu wirken; in beiden Fällen kann die Wirksamkeit sich entweder auf privatrechtliche oder auf die dem öffentlichen Recht angehörigen Verhältnisse beziehen. Sie kann geschlossen seyn, für bestimmte, entweder schon jetzt die Gesellschaft bildende oder nach besondern Bedingungen speciell aufzunehmende Mitglieder, oder ungeschlossen, für Alle, welche daran Theil nehmen wollen; im letzten Fall wird sie, wenn alle Bürger sich zur Theilnahme eignen und ein großer Theil derselben daran Antheil nimmt oder nehmen soll, zur Volksvereinigung, Volksversammlung. Sie kann vom Staate autorisirt und durch Organe desselben geleitet oder auch ganz unabhängig von ihm seyn. Sie kann also in fünffacher Hinsicht (in Beziehung auf das nicht geheime Auftreten, in Beziehung auf die Personen und die Gegenstände, für welche gewirkt werden soll, wie in Beziehung auf die Theilnehmer der Gesellschaft und in Beziehung auf ihre Autorisation und Direktion) ein Privatverein oder ein öffentlicher oder auch ein politischer Verein seyn. Sie kann ferner entweder durch wirkliche gegenseitige vertragsmäßige Vereinbarung der Theilnehmer, oder unabhängig von ihr bloß durch gemeinschaftliches Interesse des Zusammenwirkens oder der Zusammenkunft für denselben Zweck begründet seyn. Sie kann geordnet, organisirt seyn (d. h. gemeinschaftliche Gesellschaftsgesetze und Behörden anerkennen), oder auch ungeordnet, unorganisirt. Diese verschiedenen Eigenschaften können äußerlich und im Bewußtseyn aller Glieder schärfer ausgebildet und getrennt seyn, oder sie können, was meist der Fall ist, mehr oder minder und oft kaum unterscheidbar in einander übergehen und mit einander verbunden seyn.

Zur richtigen Beurtheilung der Frage über die rechtliche Erlaubtheit und Unsträflichkeit der A. (das Associationsrecht) muß man zunächst unterscheiden die moralischen Personen und die bloßen Gesellschaften, Vereine und Versammlungen, sodann aber auch die Rechtswidrigkeit und rechtliche Strafbarkeit der Vereine von der wirklichen oder scheinbaren politischen Räthlichkeit, daß der Gesetzgeber vorübergehend oder für längere Zeit alle oder einige Vereine durch Präventiv- oder Repressivmaßregeln, insbesondere durch die Bedingung einer Staatsgenehmigung, durch Verbote oder Strafandrohungen für die Zukunft beschränke oder verbiete. Hält man sich von Verwechslungen frei, so wird man nach dem natürlichen Staatsrecht oder nach der Natur einer freien und rechtlichen Verfassung eben so, wie nach dem gemeinen deutschen Rechte, an sich alle A.en für rechtlich erlaubt und straflos erklären müssen, wenn sie nicht für rechtsverletzende Zwecke oder mit besondern rechtsverletzenden Mitteln ausgeführt wurden. Knüpfen sich, ohne ein wirkliches rechtliches Verschulden, bei der Gründung des Vereins oder bei dem Eintritt in denselben rechtsverletzende Folgen daran, so sind diese, nicht aber die A. selbst, widerrechtlich. Diese Erlaubtheit und Straflosigkeit der A. ist der unmittelbarste Ausfluß nicht bloß der staatsbürgerlichen und politischen, sondern schon der allgemeinen rechtlichen und insbesondere der persönlichen Freiheit selbst; ja, es gibt kaum ein wichtigeres und heiligeres in dieser rechtlichen Freiheit enthaltenes Recht, als gerade die freie Verbindung des Menschen mit seinen Mitmenschen für das, was er für gut und recht und heilsam hält, für religiöse und moralische, für wissenschaftliche und künstlerische, für ökonomische und politische Ausbildung und Wirksamkeit. Ueberall, wo der Geist der Freiheit sich gegen die Unfreiheit erhebt, ist daher das Recht der freien Gesellschaftung eine der ersten Forderungen an die Gewalthaber. Allerdings können A.en für die Regierung u. das Volkswohl gefährlich werden. Manche Vereine können eine sehr schlimme Richtung annehmen, dem Ehrgeiz und dem Eigennutz einzelner Mitglieder zur Verletzung der Vereinsgenossen oder der übrigen Staatsgesellschaft dienstbar werden und so, wie für das Gute, auch für das Böse die Kraft stärken. Aber die Vereine haben dieses gemein mit Allem, was gut ist, mit der Religion, mit der Königs- und der Regierungs- und namentlich auch

der Polizeigewalt, mit der Sprache, mit dem Feuer und mit dem Eisen, mit den Armen und Beinen und mit dem freien Gebrauch derselben. Alles kann gerade um so mehr, je mehr es gut, wichtig, wirksam ist, furchtbar mißbraucht werden. Aber weise, gerechte und muthige Männer, welche den bleibenden Werth dieser Güter im Verhältniß zu einzelnen vorübergehenden Störungen und die Gefahr des Unrechts ihrer rechtswidrigen Unterdrückung zu übersehen und zu würdigen vermögen, werden nicht wegen des möglichen einzelnen Mißbrauchs der Freiheit die Freiheit selbst aufgeben wollen. Jedenfalls kann man das Recht, Vereine zu bilden, den Staatsbürgern rechtlicher Weise nicht streitig machen, sobald man sich die Schranken dieses Rechts richtig denkt. Diese Schranken aber sind die bestehenden Gesetze. Jeder Staatsbürger darf sich mit einer beliebigen Anzahl von Mitbürgern verbinden, um gesetzlich erlaubte Zwecke zu erreichen, er darf sich dagegen mit Niemandem vergesellschaften, um solche Absichten zu realisiren, die das Gesetz ihm als Einzelnem schon verbietet. Ein an sich löblicher und erlaubter Zweck wird dadurch nicht unmoralisch und unerlaubt, daß nicht Einer es ist, sondern Viele, die für ihn thätig sind, wie sich umgekehrt eine unerlaubte Handlung nicht in eine erlaubte verwandelt, weil sich eine Menge von Menschen bei ihr betheiligt. Unter der Voraussetzung der Gesetzlichkeit können Vereine sich mit Aufrechthaltung oder mit Abänderung der bestehenden Zustände beschäftigen. Daß dem Staate das Aufsichtsrecht über die politische A. zusteht, dürfte als sich von selbst verstehend betrachtet werden, daher geheime Verbindungen und Vereine schon darum als dem Staatszweck zuwider erscheinen müssen, weil sie sich jeder Aufsicht des Staats entziehen.

Freie A.en sind so alt als die Menschheit, viel älter, als der ausgebildete Staat, dessen Quellen sie sind (wie sie auch die Quelle aller höhern Menschlichkeit und Kultur sind) und dessen ursprünglichen und zugleich auch fortdauernd wesentlichen Inhalt und Grundbestandtheil sie bilden. In Beziehung auf Griechen und Römer berichtet eine Stelle aus Cajus' Kommentar zu den Zwölftafeln, deren Grundprincip über diesen Punkt noch das justinianische Corpus Juris durch Aufnahme derselben (in der L. 4. de collegiis) sanktionirt, daß so wie das solonische Grundgesetz von Athen, so auch die römische Magna Charta der Zwölftafeln die Freiheit der Vereine und die Gültigkeit ihrer freien Selbstgesetzgebung oder ihrer autonomischen Normen sicherte. Bei vollkommener, ja der höchsten demokratischen Freiheit und bei den vielen öffentlichen demokratischen Versammlungen der verschiedenen größern und kleineren Volksgemeinden hätten freilich die Alten besondere A.en und Versammlungen der Bürger für ein weniger dringendes Bedürfniß halten können, als sie bei dem Mangel von jenen es jetzt sind. Auch konnten wohl freie A.en für die in der Demokratie an sich weniger gesicherte Ruhe und Einheit und Kraft der Regierungsgewalt und des Staats noch weit eher bedenklich werden, als bei einer starken monarchischen Regierung. Dennoch aber waren auch diese besondern Vereine frei. Dieses bestätigt unter Andern ausdrücklich auch Cicero in seiner Rede für sein Haus. In der spätern Verderbniß, in der Zeit namentlich der schauderhaften Bürgerkriege und der furchtbaren Entsittlichung und Bestechlichkeit des römischen Volks mußten freilich manche politische Vereine schädlich wirken; anderntheils konnte der Despotismus der Tyrannen gerade die guten Wirkungen eines unbeschränkten Rechts der Vereine und der Versammlungen von Bürgern, die Wirkungen zum Schutze der Freiheit und der Menschenwürde gegen Tyrannei, natürlich nicht dulden. Doch verboten die kaiserlichen Gesetze nur solche neue förmliche Korporationen zu gründen, die bisher nicht herkömmlich waren, und suchten vorzüglich gegen Vereine der unglücklichen, fast als Sklaven behandelten Bewohner der unterjochten Provinzen und der Soldaten zu wirken. Hiervon drangen natürlich auch die Spuren in das unter Justinians Despotismus redigirte Corpus Juris. Doch enthält dasselbe noch die Anerkennung des allgemeinen freien Grundprincips, die völlige unbeschränkte Freiheit aller Societätsverträge für lebenslängliche, wie für vorübergehende Privatgesellschaften aller Art und für alle möglichen Zwecke, wobei nur solche Bestimmungen für ungültig erklärt werden, welche etwa die Freiheit und das selbstständige Recht der Gesellschaftsgenossen dadurch zerstören, daß sie die Freiheit derselben aufheben, zu jeder Zeit auszutreten und Theilung des Gesellschaftsvermögens zu fordern, und daß sie ihren Willen jedem Mehrheitsbeschluß unterwerfen, oder sich gegen unbestimmte, unbekannte Mitglieder auf juristisch klagbare Weise verpflichten. Unerlaubt aber ist es natürlich, ohne besondere Staatserlaubniß, wahre Korporationen, Innungen, Gemeinden &c., deren Rechtsverhältnisse das Gesetz ausdrücklich dem des Staats gleichstellt, welche also eine wahre moralische Person mit einem einzigen Gesammtwillen bilden, und bei welchen eben deshalb auch Jemand nicht Mitglied von mehren zugleich seyn konnte, neben den bereits öffentlich anerkannten moralischen Personen zu konstituiren und sich deren Rechte anzumaßen. Als allgemeine rechtliche Folge solcher Anmaßung wird bestimmt, daß solche Korporationen aufgelöst, jedoch das Vermögen derselben unter ihre Glieder vertheilt werden solle.

In Deutschland blieb das uralte völlig freie Associationsrecht mit vollkommener Selbstgesetzgebung oder Autonomie, als das erste Freiheitsrecht aller freien Männer, durch das ganze Mittelalter hindurch in der vollkommensten Anerkennung und Ausübung. Thöricht wäre es natürlich auch hier eben sowohl, wenn man erwarten wollte, daß eine so große Kraft in den gesellschaftlichen Verhältnissen nie und nirgends für unlöbliches oder schädliches Wirken benutzt worden wäre, als wenn man daraus einen Tadel gegen die Kraft selbst ableiten wollte. Aber offenbar gänzlich unhistorisch ist es, jenem Associationsrecht die faustrechtliche Unordnung u. Anarchie zur Last zu legen. Vielmehr sind es gerade A.en aller Art, welche, nachdem die rohe Kriegs- und Raubgewalt und die veränderte Kultur in und nach der Völkerwanderung die altgermanischen Frie-

bensvereine immer mehr aufgelöst hatten, es sind die A.en in Stadt u. Land, die A.en der verschiedenen Stände, Ritter, Prälaten, der Städte u. der Landgemeinden unter einander und die freien Vereine der geistlichen und weltlichen Innungen, Orden, Klöster und Universitäten, welche in der Zerstörung und Auflösung roher faustrechtlicher Gewalt Asyle für Freiheit, Frieden und Kultur, die Grundlagen und Pflanzstätten neuer bürgerlicher Ordnung und höherer Bildung wurden, welche wenigstens im kleinen Kreise friedliches Recht und Gericht über die Faustrechtsgewalt zum Sieg brachten und eine neue Staatsordnung vorbereiteten, welche Ackerbau, Gewerbe und Handel, Religion und Kunst und höhere Wissenschaft schützten und pflegten. Auch war die Gesetzgebung des deutschen Reiches nie so undankbar gegen das freie Associationsrecht, dieses wahre Grundprincip germanischer Freiheit, Ordnung und Kultur, daß es dasselbe zerstört hätte. Die goldne Bulle verbot nur den Reichsständen die Wahlkapitulation, den Landständen die im frühern Faustrecht nicht seltenen Vereinbarungen zu faustrechtlicher Selbsthülfe gegen die Reichs- und Landesregierung. Demzufolge sind A.en der einzelnen Reichskreise und Stände für innere Sicherheit oder zur Vertheidigung gegen äußere Feinde nichts Seltenes. So verbanden sich 1546 der westphälische und niedersächsische, 1702 der fränkische, schwäbische, westphälische u. die rheinischen Kreise mit England und Holland durch einen A.s-Receß (A.s-Vertrag) zu gemeinsamer Haltung von 30,000 Mann, um sich gegen Frankreich zu schützen, und dieses Band bestand, obgleich schlaff, bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts, nachdem 1718 der westphälische Kreis abgetreten und auch England und Holland um dieselbe Zeit sich zurückgezogen hatten. Im J. 1748 fand eine ähnliche A. zwischen Oesterreich, Schwaben, Franken und den Rheinkreisen Statt. Auch spätere Landesgesetze enthielten in der Regel nur so, wie einige neuere Bundesbeschlüsse, besondere, gegen einzelne bestimmte Vereine gerichtete und bloß vorübergehende polizeiliche Beschränkungen. Mit Recht erklärten daher auch unsere deutschen Publicisten, so namentlich J. J. Moser (in seiner Abhandlung von der Unterthanen Rechten und Pflichten), Vereine und A.en aller Art für völlig erlaubt, ebenso von Leist (Staatsrecht, S. 501), v. Berg (Handbuch des Polizeirechts I, S. 244), Ludewig u. A. Auch Klüber kennt noch keine allgemeine Beschränkung nach unserm gemeinen Recht. Insbesondere war auch die Unsträflichkeit von Versammlungen zu kollektiven Vorstellungen, Adressen und Petitionen, wie sie namentlich auch zu Beschwerden der Unterthanen gegen den Landesherrn wegen Mißbrauchs der Regierungsgewalt bei den Reichsgerichten früher reichsverfassungsmäßig nothwendig waren, von allen achtbaren deutschen Rechtsgelehrten anerkannt. Dagegen ist freilich bekannt, daß in Deutschland die freien Vereine und Volksversammlungen seit längerer Zeit sehr außer Uebung gekommen waren, wovon die Ursachen nahe liegen; denn das Feudalsystem und die Einführung der fremden Rechte und der geheimen Beamtengerichte hatten zuletzt immer mehr die politische Bildung und den freien Volks- und Gemeingeist unterdrückt. Die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 verboten endlich streng und bei Strafen alle bisher nicht schon üblichen und gestatteten Volksfeste und Volksversammlungen, alles Vorschlagen von Beschlüssen und Adressen und alle Vereine zu politischen Zwecken, und der Bundestagsbeschluß vom 15. Januar 1835 untersagte das Wandern der Handwerker in solche Länder, wo politisch bedrohliche A.en und Versammlungen Statt finden, auf so lange, als die Duldung derselben notorisch fortdauere. Abgesehen von diesen u. andern A.en zu politischen Zwecken erhielt nun der Ausdruck A. eine motivirte Bedeutung. Die Veranlassung dazu gaben die großartigen Unternehmungen der Handelsgesellschaften, insbesondere in der Form von Aktiengesellschaften. Indem man sah, wie durch die verhältnißmäßig geringen Beiträge vieler Theilnehmer ungeheure Summen zusammengebracht und zu staunenswerthen Werken verwendet wurden, begann man die A. als eine neue Zukunftsphase zu betrachten und suchte sie namentlich zu meist radikalen nationalökonomischen Zwecken zu verwerthen. In Frankreich waren es die Saint-Simonisten u. Fourieristen, überhaupt die Socialisten, welche die ganze Basis, auf der bisher die sociale Ordnung gestanden hatte, umstoßen und mit Hülfe einer neuen Formel die Konstitution der Gesellschaft ändern wollten. Diese Formel war eben die A. Von dem eigentlichen Socialismus unabhängig hat man eine neue Anwendung der A. in gewissen einzelnen Beziehungen vorgeschlagen. So hat man für die Landwirthschaft, namentlich aber für das Fabrikwesen, beantragt, den Lohn der Arbeiter in einem Antheil an dem Gewinne zu bestimmen. Man ging dabei von dem richtigen Grundsatz aus, daß diejenigen die geeignetsten Werkzeuge sind, deren eigene Interessen in unsere Interessen verflochten werden; einzelne Versuche, die man in der Landwirthschaft machte, sind aber mißlungen, und im Fabrikwesen scheint die Sache noch weniger ausführbar zu seyn. Auch diejenigen Versuche von A.en, welche durch Vereinigung vieler kleinern Kräfte die Konkurrenz mit dem großen Kapital möglich zu machen und dadurch eine größere Vertheilung der Gewinne zu bewirken suchten, sind meist an Mangel einheitlicher Leitung und an innern Zerwürfnissen gescheitert. Besser gediehen A.en zum Zweck der gemeinsamen Herstellung und Erhaltung gewisser gemeinnützlicher Anstalten, z. B. einer großen Verkaufshalle, oder zur gemeinsamen Anschaffung von Rohstoffen. Am segensreichsten wirken aber die Vereine zur gemeinschaftlichen wohlfeilen Anschaffung von Lebensbedürfnissen, besonders wenn sie mit einer Art Sparkasse verbunden sind, so daß die Mitglieder im Sommer Beiträge einzahlen, die sie im Winter in der Form von Holz, Kohlen, Kartoffeln rc. zurück erhalten. Auch durch A.en zu gemeinschaftlichem Kochen, Backen, Waschen rc. würden bedeutende Ersparnisse erzielt werden. Endlich hat man mit dem Namen A. auch die in neuerer Zeit, besonders in England und Frankreich hervorgetretenen Verbin-

bungen der Arbeiter gegen ihre Arbeitsherren, meist mit dem Zweck, eine Erhöhung des Arbeitslohns zu erzwingen, belegt.

Association der Ideen, s. **Ideenassociation**.

Associé (franz.), Theilnehmer an einem Vereine (Association). A. en commandite, Theilhaber an einem Geschäfte, insbesondere einem Handelsgeschäfte (vgl. **Handelsgesellschaften**).

Associiren (vom Lat. und Franz.), sich mit Einem oder Mehren zu einem Verein verbinden, besonders Jemandes **Associé** in einem Handelsgeschäft werden.

Assonanz (vom Lat., griech. **Parechesis**), Anklang, die Wiederkehr desselben Lautes in aufeinander folgenden Wörtern. Bildet der Laut den Anfang eines Wortes, so fällt die A. mit der Alliteration zusammen; trifft er aber eine Sylbe am Ende des Wortes, so nähert er sich dem Reime. Der Uebergang von A. zum Reim läßt sich auch geschichtlich nachweisen; denn im Deutschen machen A.en am Ende der Verse den Anfang des Reims aus und dieser entsteht, indem der unvollkommnere Gleichklang der Endsylben allmählig sich verliert und an dessen Stelle eine vollkommene Uebereinstimmung im Laute tritt. Uebrigens findet sich die A. nicht allein in poetischen Produkten, sondern auch in vielen stehenden Wendungen des gewöhnlichen Lebens, ferner in kurzen sinnreichen Gedanken und Sprüchen, wenn die Laute der zusammenklingenden Wörter noch nicht so, wie in „Hehlen und Stehlen", „Borgen macht Sorgen", zu vollkommener Identität übergetreten sind. Eine Sammlung solcher Ausdrücke findet sich in dem der Beispiele wegen überhaupt brauchbaren Buche Poggels, „Grundzüge einer Theorie des Reims und der Gleichklänge" (Münster 1836). Die Gleichklänge und unter ihnen die A. haben zunächst eine gemeinschaftliche psychologische Grundlage; denn das Zusammentreten zusammenklingender Worte beruht auf einem durch die Verbindung und den Lauf unserer Vorstellungen bestimmten Vorgang in der Seele. So finden sich wie die Gleichklänge überhaupt, so die A.en insbesondere auf eine ganz natürliche Weise den Gesetzen der Association der Vorstellungen zufolge zusammen, und es möchte eher auffallen, daß in der poetischen und prosaischen Rede nicht noch mehr A.en, als daß überhaupt A.en vorkommen, wenn man die Absichtlichkeit des Ausdrucks unberücksichtigt lassen wollte. Allein die A. ist nicht allein ein aus dem Mechanismus unter den Vorstellungen sich entwickelndes Naturgewächs, sondern auch ein künstlerisches Mittel. Das Natürliche, was die Kunst vorfindet, verwendet sie zu ihren Zwecken. Wo die A. das Ende der Verse trifft, kann sie die Stelle des Reims vertreten, und diese Stelle hat sie in der deutschen Literatur eingenommen in jener Zwischenzeit zwischen dem Abkommen der Alliteration und der vollständigen Entwickelung des Reims. So wird sie aber auch noch in der neueren Poesie oft gebraucht. In dieser Beziehung hat sie zunächst die formale Bestimmung, einen Parallelismus zwischen den einzelnen Versen, eine symmetrische Gliederung derselben hervorzubringen. Durch die Reimstellung am Ende der Verse und also auch die sie vertretenden A.en wird gleichsam ein architektonischer Bau aufgeführt, der als solcher auf dem Gleichmaße beruht und, wie jedes proportionale Verhältniß und wie jede Zusammensetzung aus solchen Verhältnissen, ein ästhetisches Wohlgefallen erweckt. Heben wir jetzt die Beschränkung der A. auf das Ende der Verse auf und halten wir noch das formale Verhältniß unter den assonirenden Worten fest, so wird sie sich uns überhaupt darstellen als ein harmonisches Zusammenklingen der Laute, wie der Reim ein harmonisches Zusammenklingen der Sylben ist, ähnlich den konsonirenden Intervallen der Musik. Die A. ist aber nicht allein an und für sich ein gefallendes Verhältniß, sie wird auch von dem Dichter angewendet, damit wir ein lebendigeres und deutlicheres Bild von dem Dargestellten erhalten. Sie ist ein Zusatz zu dem Inhalte des Gedichts, wodurch derselbe materiell zwar nichts gewinnt, aber für uns anschaulicher wird. Sie findet sich in den sogenannten malerischen Stellen. Hier ist nun wohl nicht anzunehmen, als ob die A. durch den Ton den darzustellenden Gegenstand nachahme, dagegen wird darauf zu achten seyn, daß durch das Beharren des Lautes, von welcher besondern Beschaffenheit und Art dieser auch seyn mag, ein sich gleichbleibend Verlängerndes und Wiederholendes, durch die Wiederholung des Lautes ein Andauerndes des Inhalts geschildert wird. So wird die Gleichartigkeit einer Stimmung, eines Gefühls, eines Zustandes durch die gleichbleibende Form ausgedrückt. Situationen, ruhende Scenen (z. B. der stille Abend in dem Gedichte von Matthisson), Bilder, die wie Gemälde fest und ruhig dastehen sollen und deren Darstellung deshalb für die sich fortbewegende Sprache immer Schwierigkeiten hat, werden durch A.en und überhaupt durch Gleichklänge bezeichnet, die durch die Gleichartigkeit des Lautes dem Bleiben und Verweilen entsprechen. Beispiele zu diesem Hauptgesetze für die Bedeutung der A. finden sich zusammen in dem Hochzeitliede von Göthe: „Wir singen und sagen vom Grafen so gern", aus dem wir unter vielen assonirenden Stellen folgende entnehmen:

„Da pfeift es u. geigt es und klinget und klirrt,
Da ringelts und schleift es u. rauschet u. wirrt,
Da pisperts u. knisterts u. flüsterts u. schwirrt."

Wir bemerken noch, daß nicht bloß einzelne Laute, sondern auch ganze Worte assonirend wiederholt werden. So soll in dem bekannten:

„Die Glocke, Glocke tönt nicht mehr"

die Wiederholung des Wortes Glocke das Läuten der Glocke, die sich wiederholende Bewegung nachahmen. Solche assonirende Wiederholungen sind von der Anapher und ähnlichen Figuren genau zu unterscheiden; denn die letzteren erzielen einen Nachdruck, heben das Bedeutungsvolle und für den Sinn besonders Wichtige hervor, während die ersteren durch die gleichbleibenden Laute das Bleiben und Dauern bezeichnen. Nur aus Mangel an Einsicht in die wahre Bedeutung solcher assonirenden Wiederholungen hat man von ihnen gelehrt, daß sie von den Dichtern angewendet würden, um die bloßen Verbindungen

und matten Uebergänge der Prosa durch Partikeln und Pronomina zu vermeiden, indem statt eines „und" u. dgl. mit einem wichtigen Redetheile, mit einem bedeutungsvollen Worte von Neuem eingesetzt werde. Wenn dies richtig wäre, so müßten Partikeln und Pronomina überall durch assonirende Wiederholungen vertreten werden können. Man hat hier solche Beispiele im Auge, wie sie der „Fischer" von Göthe darbietet. Allein schon zu Anfang des Gedichts:

„Das Wasser rauscht, das Wasser schwoll,
Ein Fischer saß daran",

thut die A. nichts Anderes, als daß sie das allmählige Anschwellen des Wassers, das fortgesetzte Steigen und Wachsen desselben durch die Wiederholung des gleichen Wortes nachahmt. Wenn es dann weiter heißt:

„Und wie er sitzt und wie er lauscht",

so wird offenbar dadurch, daß der Ausdruck nicht wechselt, das Unveränderliche der Situation des Fischers bezeichnet und die Gedanken des Hörers werden in derselben festgehalten. Uebrigens kann die zweisilbige A. am Ende der Verszeilen im Deutschen fast nie anders als in dem stummen e gebildet werden, und auch die einsylbige wird zu sehr von den Konsonanten übertönt, als daß sie den Reim ersetzen könnte. Dennoch haben Einzelne, wie Friedrich Schlegel im „Alarkos" u. in seinen Rolandsromanzen, Apel in seinem „Gespensterbuche" sich mit Glück ihrer bedient; auch Gries und Malsburg haben in ihren Uebertragungen calderonscher Dramen Treffliches in dieser Beziehung geleistet. Vgl. Bärmann, Die A.en der deutschen Sprache, Berlin 1829.

Assortiment, sachgemäße Vereinigung und Anordnung zusammengehöriger Sachen, besonders ein nach den verschiedenen Gattungen und Arten (Sorten) der Handelsartikel, geordnetes Waarenlager. Daher Assortiren, Sachen in einer naturgemäßen Ordnung vereinigen, das Lager mit verschiedenen Arten (Sorten) von Waaren versehen und diese nach Sorten eintheilen.

Assuan (Asuan, Assouan, Essuan), afrikanische Stadt in Ober-Aegypten, rechts am Nil, der Insel Elephantine gegenüber, mit den letzten (resp. ersten) Katarakten des Nils. A. ist die südlichste Stadt Aegyptens, das alte Syene, dessen Ruinen noch südwärts der Stadt vorhanden sind, der romantischste Ort in Aegypten. Auf den vom Nil benetzten Hügeln grünen Palmen, Terebinthen und Maulbeerbäume. Ungefähr eine Meile von den Gräbern beginnt die große Ziegelmauer Hayl el Abdschut, welche längs der Sandebene zwischen den Granitfelsen bis in die Nachbarschaft der Insel Philä sich hinzieht. Sie sollte zur Schutzwehr gegen die Einfälle der Beduinen des östlichen Gebirges dienen, als zwischen Philä und Syene ein lebhafter Verkehr zu Lande Statt fand. An den Granitfelsen längs dem Wege hin trifft man hieroglyphische Aufschriften an, die immer zahlreicher werden, je näher man der Insel kommt. Auch sieht man unlesbare griechische Inschriften, wahrscheinlich die verblichenen Namen wißbegieriger hellenischer Touristen. Alle Umgebungen von A. sind von Alterthümern erfüllt. Hier haben Pharaonen und Ptolemäer jene halb unter Flugsand begrabenen Tempel und Paläste erbaut, dort Römer und Araber Festungswerke und Gemäuer aufgeführt, und über den Trümmern aller dieser Bauwerke sieht man französische Inschriften, die Zeugniß geben, daß hier Krieger und Gelehrte des neuern Europa ihre Zelte und Observatorien gehabt haben. Allein die ewig waltende Macht der Natur zeigt noch ein ergreifenderes Schauspiel. Hier sind die Terrassen aus rothem Granit, welche steil abfallen, und über die der schäumende Nil seine stürmischen Wogen wälzt, dort die Steinbrüche, aus deren Felsen die Obelisken und kolossalen Statuen der ägyptischen und äthiopischen Tempel gebildet wurden; noch jetzt bezeugt ein zum Theil schon vollendeter, noch am Urfels befindlicher Obelisk die Kraft, Kunst und Ausdauer der Werkleute. Auf der glatten Oberfläche dieser Felsen sieht man hieroglyphische Skulpturen, welche ägyptische Gottheiten und denselben dargebrachte Opfer vorstellen. In der Umgegend der Stadt findet man auf der linken Seite die Katakomben und Hypogäen von Syene; gegenüber nach Süden hin liegen eine Menge reizender und fruchtbarer Inseln, die wegen ihres üppigen Grüns und der herrlichen Lage den Namen der tropischen Gärten führen. Die eine dieser Inseln, das heutige El Sag, ist das weltberühmte Elephantine der Alten; noch jetzt sieht man Ueberreste des Nilmessers, den Strabo beschrieben hat; die beiden Tempel aus der Zeit von Amenophis III. sind in unsern Tagen zerstört worden, um das Material bei dem Bau einer Kaserne und mehrer Magazine in A. zu benutzen. Das Flußbett zwischen A. und der Insel Elephantine ist häufig ganz trocken. In der Nähe des Steindammes, welcher den Hafen von A. bildet, ist eine viereckige Oeffnung, unten mit Stufen, wodurch sich das Steigen des Wassers leicht bestimmen läßt. Dieser Damm ist ein Werk der Araber. Die Schiffbarkeit des Nils gewinnt erst hier eine Bedeutung, welche der Stadt frühe und auch im Mittelalter während der Araberherrschaft einen verbreiteten Handelsruf verschaffte. Schon im Alterthum bemerkte man, daß die Sonne am längsten Tage zu Syene keinen Schatten wirft, und zog deshalb hier den Wendekreis des Krebses, der aber eigentlich südlicher liegt. Bei A. beginnt die Granitregion Aegyptens, die hier unter der modificirten Art Syenit vorkommt und schon in frühester Zeit zu Bauten und Denkmälern ausgebeutet wurde.

Assuay, Departement des mittelamerikanischen Freistaates Ecuador, nach dem Paramo del Assuay im Westen benannt, grenzt nördlich an das Departement Ecuador oder Quito, östlich an Brasilien, südlich an Peru, westlich an Peru und Guayaquil, hat 12,000 □Meilen und 180,000 Einwohner. Der Boden ist theils gebirgig (Anden), theils eben und hat viele Waldungen. Der Marañon bildet die Grenze gegen Peru, mit vielen Nebenflüssen. Unter den Einwohnern sind mehre Indianerstämme, als: Jibaros, der, wie es scheint, größtentheils ausgestorben ist; Ticuñas, Christen, am Napo und Ica wohnend; Esamigaës, am Tigre. A. be-

steht aus den Provinzen Cuença, Loxa, Jaen de Bracamoras, Mainas, unter denen die meisten zum Christenthume sich bekennenden, am Putamayo und Marañon wohnenden Mainas sich befinden. Am See Arabanate ist eine katholische Mission.

Assuncion (Assumption), Hauptstadt des südamerikanischen Staats Paraguay, am linken Ufer des Rio-Paraguay, auf einer wellenförmigen Uferterrasse (Loma) reizend gelegen, aber schlecht gebaut, mit Hafen und etwa 12,000 Einwohnern, die einen lebhaften Binnenhandel mit Leder, Tabak, Zucker und dem berühmten Paraguaythee (Hierba im Handel) treiben. Die der Abstammung nach sehr gemischte Bevölkerung steht im Rufe großer Sittenlosigkeit und Unwissenheit; selbst die Kinder der Reichen wachsen ohne alle Erziehung auf; angesehene Kaufleute können weder lesen noch schreiben. In allen guten Häusern spricht man jetzt spanisch; bloß die Weiber des Landvolkes verstehen nur die Lingua, d. i. die Guaranisprache. A., 1536 gegründet, war die Residenz des Dr. Francia, der hier den schweizerischen Naturforscher Rengger 1819 bis 1825 in einer Art Gefangenschaft hielt.

Assur, Sohn Sems, Stammvater des gleichnamigen Volkes, das von Sinear nach Assyrien zog und daselbst die Städte Ninive, Rehoboth-Jr, Kalah und andere baute.

Assuritaner, Fraktion der Donatisten, während des 4. Jahrhunderts, besonders in Assyrien (daher der Name). Sie theilten die Opposition der Donatisten gegen die Kirche und den Staat, waren Wiedertäufer, arianisch-gesinnte Subordinatianer u. s. w. Vgl. Donatisten.

Assus, bedeutende Stadt in Mysien (nach Ptolemäus in Troas, nach Stephan von Byzanz u. A. in Aeolis), am adramyttischen Meerbusen, auf einem hohen, schwer zugänglichen Felsen, Geburtsort des Stoikers Cleanthes. Sie ward später Apollonia genannt, nach Apollonias, der Mutter des pergamischen Königs Attalus II.; jetzt Beiram oder Behrem Kalessi, mit beträchtlichen Ruinen. Bei A. baute man trefflichen Weizen; auch kam von hier der assische Stein.

Assye, ostindisches Dorf in Berar, zwischen Bekerdun und Jaffierabad. Hier ward der Sieg der Briten am 23. Sept. 1803 von Wellesley (Wellington) mit 5000 Engländern und Sipahis über die 30—40,000 Mann starken Mahratten errungen.

Assyrien, bei den Griechen und Römern, Assur bei den Hebräern, Athura bei den alten Persern, eigentlich die etwa 1600 □Meilen umfassende Landschaft, welcher das jetzige Kurdistan entspricht (Assyria propria, Aturia oder Adiabene). Die Grenzen waren nördlich Armenien und das Niphatesgebirge, westlich und südwestlich der Tigris, Mesopotamien und Babylonien, südöstlich Susiana, östlich Medien. Die Flüsse, welche das Land durchströmten, waren Lycus, Caprus, Gorgus, Durus, insgesammt Nebenflüsse des Grenzstromes Tigris. Aeste des armenischen und persischen Grenzgebirges (Zagros), mit weiten Thälern, unterbrachen die Einförmigkeit der Ebenen. Der Boden war reich an Getreide, Asphalt und Naphtaquellen, arm an Bäumen und Waldungen. Hauptstädte waren: Ninive (früh untergegangen), Chala, Ctesiphon, Arbela, Apollonia und Artemita. Die Landschaft bildete einen Bestandtheil des assyrischen Reichs (Imperium assyriacum s. Assyriorum), eines der ältesten und größten Reiche Asiens, welches in seiner Blüthe das eigentliche A., Mesopotamien, Babylonien, Persien, Medien, Baktrien und Syrien umfaßte. Den Namen A. in diesem weitern Sinne führen wiederum vorzugsweise die drei ersten der genannten Länder, als früheste und hauptsächlichste Bestandtheile der Monarchie; er dauerte selbst fort, nachdem das Reich längst untergegangen war. Bei den Griechen werden auch häufig alle von Syrern (Aramäern) bewohnten Länder, als Syrien, Kappadocien, Leukosyrien am Pontus u. a. mit dem Namen A. benannt.

Keine größere Partie der alten Geschichte ist dunkler und in sich widersprechender, als die assyrische. Die glaubwürdigsten Nachrichten liefert die Bibel, aber dieselben umfassen nur eine kleine Periode und bilden mit denen der griechischen Geschichtschreiber kein übereinstimmendes Ganze, während letztere unter einander selbst sehr differiren. Nach der Bibel (1. Mos. 10, 11) wurde das Reich A. von Babylon aus durch Assur oder durch Nimrod (die richtige Erklärung der Stelle ist zweifelhaft) gestiftet; Könige werden aber erst um 772 v. Chr., zur Zeit des israelitischen Königs Menahem genannt, nämlich: Phul, Tiglat Pilesar, 741 f. v. Chr., Salmanassar, 730, Sanherib, 714, Assarhaddon. Außerdem nennt Jesaias noch einen König Sargon, der wahrscheinlich zwischen Salmanassar und Sanherib zu setzen ist. Keiner dieser Namen, außer Sanherib, fand sich bisher bei griechischen Geschichtschreibern; vielmehr beginnen Ctesias, Julius Africanus, Eusebius in der Chronik und Syncellus die Reihe der assyrischen Regenten mit Ninus (Belus) und schließen sie schon um 880 v. Chr. mit Sardanapalus oder (nach Syncellus) Thonus Concolerus. Die Dauer dieses assyrischen Reichs bestimmt Herodot auf 520 Jahre, Ctesias auf 1306 (1360), Syncellus auf 1460 u. Eusebius auf 1240 Jahre. Darauf eröffnen die griechischen Autoren mit Arbaces oder Dejoces eine neue medische Dynastie, welche bis auf Astyages fortgeht. Um nun die biblischen Nachrichten mit den hellenischen in Einklang zu bringen, haben neuere Forscher ein zweites assyrisches Reich, das sogenannte neuassyrische, nach Sardanapalus, angenommen, in welchem Tiglat Pilesar und die oben genannten in der Bibel erwähnten Könige herrschten, eine Annahme, die durch Herodot in sofern bestätigt wird, als auch dieser nach dem Abfall der Meder unter Dejoces immer noch ein ziemlich mächtiges assyrisches Reich mit der Hauptstadt Ninus (Ninive) kennt, das erst Cyaxares sich unterwarf. Die neue Selbstständigkeit A.s würde aber nach den biblischen Notizen um 780 fallen; in der Zwischenzeit von circa 100 Jahren (880—780) mag A. medische Satrapie gewesen seyn. Die neue Monarchie breitete sich bald wieder (un-

ter Tiglat Pilesar und Salmanassar) über Medien und Babylonien aus. Nach Assarhaddon beginnt aber der Verfall; nachdem Medien unter Dejoces sich frei gemacht, wirft auch Babylon das Joch ab, und der medische König Cyaxares erobert und unterwirft Ninus 625 v. Chr., vielleicht mit babylonischer Hülfe. Uebereinstimmender mit den biblischen Nachrichten, als die früher bekannten griechischen Quellen, lauten die neulich bekannt gemachten Excerpte in der armenischen Chronik des Eusebius, obschon sie selbst unter einander nicht ganz harmoniren. In den Auszügen des Alexander Polyhistor aus Berosus sind als assyrische Könige aufgeführt: Phul (über 520 Jahre nach Semiramis), Sanherib 18 Jahre, Asordan 8 Jahre, Sammughes 21 Jahre, dessen Bruder 21 Jahre, Nabupalassar 20 Jahre (Sardanapal), Nabucodonossor (Nebukadnezar) 43 Jahre. Abydenus gibt die assyrischen Regenten in folgende Ordnung: Sanherib, Nergilus (Adrameles), Axerdis, Sardanapalus, Saracus. Wie diese beiden Kataloge, so läßt auch Moses von Khorene den Sardanapal nach Sanherib folgen, während derselbe in der Bibel ganz fehlt. Bei aller Differenz im Einzelnen geben aber jene Verzeichnisse eine neue Gewähr für die Wahrheit der biblischen Nachrichten, und die Annahme eines doppelten assyrischen Reiches, eines ältern und neuern, wird so zur höchsten Wahrscheinlichkeit erhoben.

Schon Ninus soll, in Verbindung mit Ariäus, dem Könige der Araber, und mit dem Armenier Barzanes, Babylonien und ganz Vorderasien erobert haben. Nach mehren vergeblichen Versuchen gelang ihm auch die Unterwerfung Baktriens, Mediens und Persiens. Thätige Mithelferin dabei war die schöne und kluge Semiramis (d. i. Bergtaube), angeblich eine Tochter der Göttin Derceto oder Mylitta, seit der durch sie bewirkten Eroberung der Stadt Bactra des Ninus Gemahlin und bald darauf seine Nachfolgerin. Sie errichtete ihrem Gemahle bei Ninive ein prächtiges Grabmal, erweiterte Ekbatana und Babylon, baute am Euphrat und Tigris mehre neue Städte und legte viele Landstraßen, Kanäle, Dämme und Brücken an, sowie die mit Skulpturen und Inschriften bedeckten Gewölbe des Berges Bagistanus (Bisutun, Tak e Bostan, hängende Gärten der Semiramis?). Der Eroberungslauf des Ninus wurde von ihr weiter verfolgt. Zurückgekehrt von einem unglücklichen Zuge gegen den indischen König Stabrobates verschwindet Semiramis in Bactra, das damals Residenz gewesen zu seyn scheint. Ihr mit Ninus erzeugter und bisher von der Regierung ausgeschlossener Sohn Ninyas erscheint darauf als Herrscher zu Ninive. Nunmehr verliert die Sage, in ein trockenes Namensregister auslaufend, Leben und Färbung, und wir vermögen die Lücke nur unvollkommen durch Vermuthungen über Religion und Bildung der Assyrer auszufüllen. Die Verfassung des assyrischen Reichs war im Geiste des gesammten Orients auf Despotismus gegründet. Der König lebte für die Unterthanen unzugänglich in seiner Burg, unter ihm verwalteten Satrapen die Provinzen; zu Hofbeamten wurden gewöhnlich Eunuchen genommen u. diese waren zuweilen zugleich Militär- und Civilchefs. Die Sprache des Volks gehörte nicht zu dem semitischen, sondern wahrscheinlich zu dem medisch-persischen Stamme, wie überhaupt die Assyrer das Uebergangsglied zwischen dem Zendvolke und den Aramäern gebildet zu haben scheinen. Die Religion der A. hatte den Charakter der chaldäischen; die Gottheiten: Nisroch, Adramelech, Anamelech, Nilchas, Tartak, waren auch hier Gestirne (Saturn, Mars rc.). Ninyas und seine Nachfolger unterhielten um ihre Residenz Ninive ein 400,000 Mann starkes Heer, das jährlich, um Meuterei zu verhüten, erneuert wurde und nächst der Bewachung des Königs die Bestimmung hatte, ausgebrochene Unruhen in den Provinzen schnell zu unterdrücken. Von den beiden uns genannten Dynastien dauerte die der Dercetaden (Nachkommen der Semiramis) mit 12 oder 18 Königen bis um 1550 v. Chr. Baläus I. und II. im 19. und 18. Jahrh v. Chr. sollen neue Eroberungen in Indien gemacht haben. Die zweite Dynastie beginnt, nach dem Tode des Königs Belachus II., mit dem königlichen Gärtner Belatores oder Bellepares, dem Eusebius 18, Syncellus 22 Nachfolger gibt. Der siebente derselben, Teutamus, soll dem trojanischen Könige Priamus 20,000 Mann Hülfstruppen unter Memnon zugesandt haben. Die Reihe dieser Herrscher schließt (wie bereits erwähnt) Sardanapalus oder Thonus Concolerus. Wider ihn empörten sich um 888 v. Chr. der Meder Arbaces und der Babylonier Belesys. Dreimal geschlagen, verstärkten sie sich durch ein baktrisches Heer, besiegten darauf den Feldherrn Sardanapals und schlossen diesen selbst in Ninive ein. Drei Jahre dauerte die Belagerung der mit dem Muthe der Verzweiflung vertheidigten Stadt. Als endlich selbst der Tigris sich mit den Feinden verband und bei einer Ueberschwemmung die Stadtmauern zerstörte, verbrannte sich Sardanapal mit seinen Frauen und Schätzen. Drei Söhne und zwei Töchter hatte er vorher zu Cottas, Statthalter von Paphlagonien, gesendet. Nach Athenäus ereignete sich diese ganze Katastrophe an einem andern Orte, wie es scheint in Bactra. Dies und die Widersprüche hinsichtlich des Charakters Sardanapals, der, trotz seines Heldenmuthes, als weichlich, entnervt und schwelgerisch geschildert wird, haben die Annahme zweier Könige dieses Namens veranlaßt. Aus den Trümmern des umgestürzten Thrones wurden sofort zwei neue gebaut, der babylonische und der medische. Letzterem war das eigentliche A. zinspflichtig. Später erscheint hier die neue Dynastie, ungewiß ob von Ninus II., einem Sohne Sardanapals, oder von einem medischen Statthalter zu Ninive gegründet. Aus derselben ging seit 780 eine Reihe gewaltiger Fürsten hervor, die, ihre Herrschaft über Babylonien, Mesopotamien, Syrien, Phönicien und Palästina bis Aegypten ausdehnend, Stifter des sogenannten neuassyrischen Reiches wurden. Phul fiel schon 773 ins Reich Israel ein und konnte nur durch eine große Geldsumme zum Rückzuge vermocht werden. Sein Nachfolger Tiglat Pilesar, um 741, entsprach nur allzu

nachdrücklich dem Wunsche des jüdischen Königs Ahas, der wider das Bündniß Rezins von Syrien und Pekahs von Israel assyrische Hülfe verlangt hatte. Rezin ward erschlagen, Damascus fiel, die Israeliten ostwärts vom Jordan und die Männer vom Stamme Naphthali geriethen in Knechtschaft und eine Menge von ihnen mußte sammt den Syrern ins Innere des assyrischen Reiches wandern. Zu spät erkannte Ahas die Furchtbarkeit seines Verbündeten; er mußte nach Damascus eilen, ihm huldigen und assyrischen Götzendienst in Jerusalem aufnehmen. Tiglat Pilesars Thron und Werk übernahm um 730 Salmanassar. Er belagerte den König Hosea von Israel in Samaria, nahm 722 die 3 Jahre lang tapfer vertheidigte Stadt ein, verpflanzte die zehn jüdischen Stämme in eine unbekannte Gegend des assyrischen Reiches und setzte an ihre Stelle heidnische Kolonisten aus übervölkerten Landschaften. Sofort richtete der Eroberer sein Augenmerk auf Tyrus, welches in der vollen Blüthe seiner Handelsmacht dastand, gerade damals aber mit dem abgefallenen Cypern in hartem Kampf begriffen war. Zum Glücke für die Tyrier lag der Haupttheil ihrer Stadt und der Sitz ihres Königs auf einer stark befestigten Insel. Obgleich daher das unterworfene Sidon und selbst Alttyrus 60 Schiffe zum Kampfe wider die Insel stellten, so mußte sich gleichwohl Salmanassar begnügen, dieselbe in einer Art von Blokadezustand zu halten, um den Einwohnern das Süßwasser des Festlandes abzuschneiden. Das Belagerungsheer war nicht aus Assyrern, sondern aus chaldäischen Söldnern zusammengesetzt. Nach dem Tode Salmanassars, um 716, hob sein Nachfolger Sargon (716—714) die Blokade auf; doch wurde das philistäische Asdod durch den assyrischen Feldherrn Tharthan erobert. Der erste Angriff Sanheribs (714—696) galt dem unter Hiskia abtrünnig gewordenen Reiche Juda; die meisten Städte wurden genommen u. das, trotz der Hülfe des ägyptischen Königs Tirhaka, schwer bedrängte Jerusalem wurde nur durch eine Pest, die den Kern des assyrischen Heeres vernichtete, für diesmal noch gerettet. Sanherib kehrte nach A. zurück, wo innere Unruhen ihn ferner festhielten. Denn nachdem sein Bruder, Statthalter in Babylon, gestorben oder getödtet worden war, hatte daselbst Acises, hierauf Merodach-Baladan, endlich Belibus die Herrschaft an sich gerissen, so daß der assyrische König selbst vor die Stadt rücken und die Entscheidung einer Schlacht versuchen mußte. Belibus ward gefangen fortgeführt und Assarhaddon über Babylon gesetzt (711). Sofort fand ein Feldzug wider angeblich griechische, in Cilicien eingedrungene Schaaren Statt; erst nach schwerem Verluste siegten die Assyrer, weshalb es auch Sanherib der Mühe werth achtete, sein Bild mit einer chaldäischen Inschrift auf dem Wahlplatze zu errichten und eine Stadt, Tarsus in Cilicien, nach dem Muster Babylons zu gründen. Diese Sage kann als ein Fingerzeichen angesehen werden, wie weit die assyrische Herrschaft nach Westen zu sich ausdehnte. Zuletzt ermordeten Adramelech und Sarezer, zwei Söhne Sanheribs, im Tempel des Götzen Nisroch, ihren Vater. Assarhaddon rächte die Unthat und nahm den Thron seines Vaters Sanherib ein (696—678 oder 668). Er sandte ein Heer wider Judäa, ließ den gefangenen König Manasse nach Babylon bringen und besetzte das ehemalige Reich Israel mit neuen Kolonisten. Sein Nachfolger Saosduchin (668 [678] —648) behauptete gegen Phraortes die unter Salmanassar gewonnene Oberherrschaft über Medien; überhaupt scheint er noch mit einigem Glück den bereits zerfallenden Reichskoloß zusammengehalten zu haben. Die wirkliche Auflösung begann unter Chyniladan, welcher gewöhnlich für den Nebukadnezar des Buches Judith gehalten wird. Zuerst riß sich Medien los, dann Mesopotamien, wo der chaldäische Statthalter, die Schwäche des Großkönigs benutzend, ein selbstständiges Reich gründete. Chyniladan selbst erlitt durch den Mederkönig Cyaxares eine Niederlage, die wahrscheinlich schon jetzt dem assyrischen Reiche ein Ende gemacht haben würde, wäre nicht der Sieger durch den Andrang scythischer Nomaden wieder abgelenkt worden. Chyniladans Nachfolger war Sarak, den indessen Viele von seinem Vorgänger nicht unterschieden wissen wollen. Wider ihn vereinigte Cyaxares seine Streitmacht mit dem chaldäisch-mesopotamischen Herrscher Nabopolassar. Beide rückten um 625 vor Ninive und eroberten die Stadt, wo sich Sarak mit seinen Schätzen verbrannte. So endete das neuassyrische Reich, wie einst das alte, durch ein Zusammenwirken der medischen u. babylonischen Macht. Oder sollte vielleicht das Ereigniß der spätern Zeit auf die frühere übertragen worden und die Sage von Sardanapal bloß eine Variation der Geschichte des Sarak oder Chyniladan seyn? Doch wie dem auch sey, A. verlor durch jene Katastrophe die Zügel der Weltherrschaft für immer aus den Händen; es kam zunächst an Medien und bildete seitdem stets nur einen Bestandtheil der in dem Wechsel der Zeiten entstehenden und vergehenden großen Reiche Asiens. Jetzt stehen seine Länder theils unter türkischer, theils unter persischer Herrschaft.

Assyrische Alterthümer, s. Ninive.

Ast, in der Botanik jeder Pflanzentheil, der aus einem früher vorhandenen Pflanzentheile mittelst einer Knospe entsprungen ist und mit jenem in morphologischer Beziehung als ein Organ von gleicher Art und Bedeutung erscheint, demselben daher auch in der Regel mehr oder weniger ähnlich ist. Der Sprachgebrauch des gemeinen Lebens macht einen Unterschied zwischen Zweigen und Aesten und versteht unter letztern die unmittelbar aus dem Stamme oder der Hauptwurzel ausgehenden ersten Vertheilungen, unter letztern, den Zweigen, die weitern Vertheilungen der Aeste. Der Winkel, den ein A. mit dem Stamme, ein Zweig mit dem A. aufwärts bildet, heißt Astwinkel (Achsel, Astgabel, lateinisch Ala, Axilla). Von der Pflanze ist der Name A. auf andere ähnliche Verbindungen der Theile mit ihrem Haupt- und Stammkörper übergetragen; so spricht man in der Anatomie von Aesten der Adern und Nerven, in der Belagerungskunst von Minenästen, Aesten der Laufgräben, in der Genealo-

gie von Aesten der Stammbäume, Geschlechtstafeln ꝛc. Man versteht in allen solchen Fällen unter A. einen Theil, der sich von dem Ganzen ausbreitet, und dabei diesem gleichartig und unmittelbar verbunden bleibt. Die **Heraldik** versteht unter A. zwei kleine, gleichlaufende Schräglinien, über welche eine Querlinie gezogen ist. Werden mehre Aeste über einander wiederholt, so hat entweder eine Tinktur eben so viele Aeste, als die andere, oder nicht. Im ersten Falle ist es eine bloße Sektion oder Schildestheilung und heißt geästet oder mit Aesten getheilt, im zweiten aber eine Figur, nämlich ein A. oder mehre Aeste. Ist der A. eine Figur, so kommt er entweder gestutzt, d. h. mit abgeschnittenen Nebenzweigen, oder knorrig, d. h. mit rundlichen Hervorragungen, vor. Zuweilen ist auch eine Figur auf einem A.e sitzend.

Ast, Georg Anton Friedrich, geachteter deutscher Philolog und Philosoph der Neuzeit, ein vielseitiger und gründlicher Gelehrter, obwohl er den letzten Höhepunkt der Wissenschaft nicht erreichte, am bekanntesten als Uebersetzer und Erklärer des Plato ꝛc. Geboren 1776 zu Gotha, legte A. den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem dortigen Gymnasium und schrieb noch auf der Schule: „Observationes in Propertii carmina et in elegiam ad Liviam Augustam“ (Göttingen 1790), mit einer Epistola Fr. Jacobsii. Seit 1798 in Jena, begann er daselbst unter Griesbach und Paulus das Studium der Theologie, wendete sich jedoch sehr bald dem der Philologie und Philosophie zu, vorzüglich angeregt durch Eichhorns lateinische Gesellschaft. Nach Abfassung der Abhandlung „De Platonis Phaedro“ (1801) habilitirte sich A. 1802 als Privatdocent zu Jena. In diese Zeit fallen seine Uebersetzungen des Achilles Tatius (1802) und der Tragödien des Sophocles (Leipzig 1804), sowie sein System der Kunstlehre oder Lehr- und Handbuch der Aesthetik (Leipzig 1805). Im Jahre 1805 ward A. ordentlicher Professor der Philologie zu Landshut, welches Amt er mit der 1808 gedruckten Rede: „Ueber den Geist des Alterthums und dessen Bedeutung für unser Zeitalter,“ antrat. Eine Menge Lehrbücher, in denen er sich zu Schelling hinneigt, wurden hier von ihm geschrieben: so 1807 der „Grundriß einer Geschichte der Philosophie,“ und die „Grundlinien der Philosophie“ (2. Aufl. 1809); 1808 „Entwurf der Universalgeschichte“ (2. Aufl. 1810); „Grundriß der Philosophie,“ und „Grundlinien der Grammatik, Hermeneutik und Kritik“; 1813 „Grundlinien der Aesthetik,“ woran sich später (München 1829) die „Hauptmomente der Geschichte der Philosophie“ reihten. Auch gab A. von 1808—1810 drei Jahrgänge einer „Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst“ heraus. Von philologischen Arbeiten erschienen 1810 des Aeschylus Prometheus, mit einem erklärenden Wörterverzeichnisse, zum Gebrauch bei Vorlesungen; 1812 „Anthologia latina poetica,“ für Schulzwecke; 1816 „Theophrasti Characteres“; 1817 die seltenen „Theologumena arithmeticae“. Vorzugsweise jedoch widmete A. seine Thätigkeit dem Plato: den Phädrus bearbeitete er dreimal, 1810, 1817 (zugleich mit dem Symposium) und in einer kleinern Ausgabe 1830; 1809 erschienen das „Symposium“ u. der „Erste Alcibiades“; 1814 die „Leges“ und „Epinomis“ mit ausführlichem Kommentar; in demselben Jahre die Bücher vom Staate; 1816 zu Leipzig das größere Werk über Plato's Leben und Schriften, welches bei der zu weit getriebenen Sucht, die Aechtheit einzelner Dialoge zu verdächtigen, vielfachen Widerspruch fand. Im Jahre 1819 begann A. die Gesammtausgabe der platonischen Werke (vollständig Leipzig 1819—1827, 9 Bde.), mit einer neuen, ziemlich lesbaren lateinischen Uebersetzung; von den dazu gehörenden „Annotationes“ erschienen 1829 und 1832 nur 2 Bände. Einen Abschluß erhalten diese platonischen Studien durch das „Lexicon Platonicum, s. vocum Platonicarum index“ (Leipzig 1835—1838, 3 Bde.), woran man jedoch absolute Vollständigkeit und zweckmäßige Anordnung, sowie den versprochenen „Index historicus et geographicus“ vermißt. Im J. 1826 wurde A. mit der landshuter Universität nach München versetzt, wo er in demselben Jahre das Programm „De studiis humanitatis“ u. 1831 eine „Beleuchtung der epicurischen Ethik“ schrieb. Ein Trauerspiel von ihm, „Crösus“, erschien bereits 1804 zu Leipzig. Als Mensch war A. wegen seiner Biederkeit und vielseitigen Bildung überall geehrt und geliebt. Er † den 31. December 1841 zu München, seit 1827 auch Mitglied der dortigen Akademie der Wissenschaften.

Astarte (hebr. Aschtoreth, Asthoreth, und Ascherah), phönicische Göttin, Gemahlin Baals, mit diesem gemeinschaftlich verehrt. Sie ist ursprünglich der Venusstern, wie Baal der Planet Jupiter. Beide Gestirne galten im ganzen Orient für die Urheber des Seyenden und Werdenden, für die Beherrscher des Menschenlebens, für Schicksals- und Glücksgötter. A. erscheint demnach als weibliches Schöpfungsprincip, als die Befruchtende und Wachsthumgebende, als die allgebärende und allernährende Himmelskönigin (Melecheth Haschschamaim), ferner als die Liebes-, Ehe- und Glücksgöttin (Ascherah), bei den Babyloniern Meni, bei den Assyrern Mylitta (Genitrix, Erzeugerin), bei den Syrern Atargatis, bei den Philistern Derceto, bei den Persern Mitra (Mutter), bei den Kappadociern, Armeniern und in Pontus Anaitis oder Nanäa, bei den Puniern Tholath (Gebärerin). Sie spendet Leben, Fruchtbarkeit und jeglichen Liebreiz, knüpft mit der Geburt den Faden des Schicksals an und spinnt ihn fort; das Meer, als Schooß alles Lebens gedacht, ist ihr unterthan, das Glück der Schiffer von ihr abhängig. Tauben und Fische, als Symbole der reichsten Befruchtung, waren der A. heilig; in Askalon und andern Städten der Philister wurde die Göttin selbst in Gestalt eines Fisches mit einem Frauenkopfe verehrt. In Phönicien ward sie mit einem Frauenkopfe abgebildet, ähnlich der ägyptischen Isis, in einigen Theilen Kanaans vielleicht ganz als Kuh. Da der Venusstern Abends den Zug der Gestirne heraufführt und des Morgens beschließt, so ist A. am Himmel die Führerin der himmlischen Heerscharen (Astroarche, Sternenkönigin), auf Erden aber auch die streitbare, siegreiche Kriegsfürstin, die Herrin über Krieg und Frieden, der die Beute von Krie-

gen und Seefahrten geweiht wurde (1. Sam. 31, 10). Sie erscheint in dieser Beziehung auf einer Löwin reitend, die Mauerkrone auf dem Haupte, Blitz und Herrscherstab in den Händen. Sonst trug die Göttin auch Stierhörner, als Zeichen ihres strahlenden Glanzes und ihrer königlichen Macht; der Spinnkorb und der Zaubergürtel deuteten auf ihr Walten als Schicksals- und Liebesgöttin. Die Phönicier führten ihr Bild auf den Schiffsschnäbeln. Ueberall scheint der Astartedienst höchst unzüchtig gewesen zu seyn. Um ihre Tempel waren Wohnungen und Zelte für Buhlerinnen (2. Kön. 23, 4—7); Frauen und Jungfrauen dienten ihr, indem sie sich um ein gewisses, der Göttin zukommendes Geld Jedem überließen. Außerdem kommen regelmäßige Opferschmäuse vor, Lektisternien mit Kuchen, gewürztem Weine rc. Durch die Phönicier kam diese große aramäische Göttin nach Cypern, Griechenland, Nordafrika und Sicilien. Sie ward die Aphrodite der Griechen, die Venus der Römer. Später, als das Griechen- und Römerthum im Oriente herrschten, nahm der Astartedienst wieder occidentalische Elemente in sich auf. Die Griechen nennen die Göttin Venus Urania, Himmelskönigin oder Tochter des Uranus; auch Juno und Luna werden irrthümlich mit A., der Himmelskönigin, in Verbindung gebracht. Zugesellt wurde ihr Adonis (Adon, der Herr, d. i. Baal oder Bel), der zeugende Naturgott; auch Saturnus soll sie geliebt und mit ihr den Pothos (Verlangen), den Eros (Liebe) und sieben Töchter (Titaniden oder Artemiden) gezeugt haben. Nach einer andern griechischen Mythe liebte A. einen Syrer, ward von ihm Mutter der Semiramis, tödtete aus Aerger darüber den Geliebten, setzte die Tochter in der Wüste aus und stürzte sich selbst bei Askalon ins Meer. Ihre berühmtesten Tempel waren zu Tyrus, ein Werk Hirams, zu Aphaca in Cölesyrien, zu Thadmor oder Palmyra und zu Byblus. An letztem Orte herrschte die wahrscheinlich allgemeine Sitte, daß Frauen, die zur jährlichen Betrauerung des Adonis ihr Haupthaar nicht abschneiden wollten, dafür sich Preis geben mußten.

Aster (Sternblume), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Corymbiferen, eine zusammengesetzte Strahlenblume, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: der Fruchtboden ist flach, zellig, die Ränder der Zellchen sind gezähnt; der Kelch hat mehre Reihen schlaffer oder dachziegeliger, an der Spitze krautartiger Schuppen, von denen die untersten oft blätterig sind; der Samen ist zusammengedrückt, mit mehrreihiger bleibender Samenkrone. Die nach neuern Forschungen von der Gattung A. abgetrennten Gattungen: Galatella *Cass.*, Callistephus *Cass.* und Diplopappus *Dec.*, werden von manchen Autoren nur als Rotten oder Untergattungen betrachtet. In der neuern Abgrenzung zählt die Gattung A. gegen 180 Arten, welche fast ohne Ausnahme ausdauernde Kräuter sind und zum überwiegend großen Theile Nordamerika angehören. Uebrigens ist die Gattung fast nur in blumistischer Hinsicht bemerkenswerth. Die allbekannteste Art ist die A. chinensis, chinesische A. (franz. Reine-Marguerite), vor etwa hundert Jahren aus China eingeführt, eine Hauptzierde der herbstlichen Flora. Unter den gefüllten Spielartenunterscheidet man vorzüglich die blätterig-gefüllten u. die röhrig-gefüllten Blumen, von welchen letztere die vollsten u. geschätztesten sind. Die A. liebt einen fetten u. lockeren Boden und eine sonnige Lage. Man säet den Samen im April in ein abgetriebenes Mistbeet u. setzt die Pflänzchen im Mai ins Freie. Sie blüht vom Juli bis zum September und Oktober. Den besten Samen geben die obersten Blumen, zu deren Kräftigung man die Seitenzweige abschneidet. Auch ist der Same vom Rande der Blumen, wo er zuerst reift, dem aus der Mitte vorzuziehen. Nur im Nothfalle säe man überjährigen Samen. A. alpinus *L.*, Alpen-A., auf den Pyrenäen, Alpen, dem Kaukasus, auf Wiesen, mit großen, hellblauen, gestrahlten, zuweilen auch weißen Blumen, wird im Topfe kultivirt, erträgt nicht viel Winternässe und verlangt einen lockern Boden. A. Amellus *L.*, bergliebende A., Virgils A., in Mitteleuropa, auf Bergen und dürren Hügeln, mit blauen Blumen, wird bis 3' hoch, ist einblumig, häufiger einfach-doldentraubig, variirt mit stachelspitzigen, mit verkehrt eirunden und stumpfen, mit steifhaarigen, mit länglichen und kurzscharfhaarigen und mit zugespitzten Blättern und kaum gefärbten, innern Kelchschuppen. Früher wurde die Wurzel und das Kraut als Herba Asteris attici s. Bubonii gegen Entzündungen der Leistendrüsen, Vorfälle, Brüche und Augenkrankheiten gebraucht. A. grandiflorus L., großblumige A., in Nordamerika, mit großen violetblauen Blumen, wird in einen weiten Topf gepflanzt, beim Eintritt kalter Nächte ins Glashaus gestellt, gegen strengen Frost etwas bedeckt und in fetten, nassen Boden gepflanzt. Diese A. blüht übrigens bei uns nur in warmen und heitern Herbsten. Zu den vorzüglichsten Arten gehört die neuenglische A., A. novae Angliae *Ait.*, in Nordamerika, Stengel bis 10' hoch, oben doldentraubig-ästig, steifhaarig, Blätter lanzettförmig, unten geschmälert, geohrlappt-stengelumfassend, steifhaarig-scharf; Blumen groß, mit zahlreichen purpurvioletten Strahlenblümchen und goldgelber Scheibe. Eine sehr schöne Spielart ist die mit rosenrothen Strahlblümchen. A. novi Belgii *Nees*, neubelgische A., in Nordamerika, mit zahlreichen, röthlichen oder bläulich-lilla Blumen, variirt mit größern Blumen, sparrigen Kelchschuppen, fleischfarbigen Strahlblümchen und vielblumigen Zweigen. A. scandens *Jacq.*, kletternde A., in Carolina, Georgien, mit hin- und hergebogenen, sehr ästigen, weichhaarigen Stengeln, länglichen, langgespitzten, in einen kurzen, geohrlappt-stengelumfassenden Stiel zusammengebogenen, weichhaarig-scharfen Blättern, Aeste an der Spitze mit einfachen Trauben schöner, großer, blaßrother, rosen- oder purpurrother Blumen, wird in einen Topf gepflanzt und frostfrei durchwintert. A. sericeus *Vent.*, seidenartige A., in Nordamerika, am Missouri u. Mississippi, mit unten strauchartigen oder staudigen, silberweiß-seidenhaarigen Stengeln, schlaffen, einblumigen Aesten, lanzettförmigen, seidenhaarigen Blättern und Blumen, wird in einen Topf gepflanzt und im Orangeriehause durchwintert. Auch A. sibiricus *L.*, sibirische A., mit wei-

ßen oder blaßblau gestrahlten Blumen, die innern Kelchschuppen purpurroth, sparrig, wird als Topfpflanze kultivirt und dann frostfrei durchwintert.

Aster, Ernst Ludwig, königl. preuß. Generallieutenant und Inspektor der dritten Ingenieurinspektion, Kommandant von Koblenz und Ehrenbreitstein, Mitglied des Staatsraths, ward im November 1778 zu Dresden geboren, wo sein Vater, Friedrich Ludwig, als Generalmajor und Inspektor des Ingenieurcorps 1804 starb. Im Jahre 1794 trat er in das sächsische Ingenieurcorps, wurde 1800 Lieutenant, machte als solcher 1806 den Feldzug gegen die Franzosen mit, worauf er 1809 als Kapitän in den Generalstab versetzt wurde. Im Jahr 1811 zum Major im Generalstabe befördert, nahm er als solcher 1812 an dem Feldzug gegen Rußland Theil, wurde für sein ausgezeichnetes Benehmen dabei mit dem sächsischen Heinrichsorden und dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt und 1813 zum Oberstlieutenant und Chef des Generalstabes der Festung Torgau ernannt. Nach der Wiederbesetzung dieser Festung durch die Franzosen nahm er seine Entlassung aus dem sächsischen Dienste und trat mit dem General Thielemann als Oberstlieutenant in den russischen Generalstab, führte in dem Feldzuge von 1813 mehre kühne Unternehmungen mit einer Kosakenabtheilung in der Oberlausitz aus, focht bei Bautzen und Leipzig und wurde für seine in diesen Schlachten bewiesene Tapferkeit von dem Kaiser von Rußland und dem Könige von Preußen durch Ordensverleihungen belohnt. Bei der Reorganisation der sächsischen Truppen ward A. Oberquartiermeister und später Chef des Generalstabes beim dritten deutschen Armeecorps und 1814 zum Obersten befördert. Den russischen Dienst verließ A. 1815, trat dann als Oberst in das preußische Ingenieurcorps, diente in dem Feldzuge in Frankreich als Chef des Generalstabes beim zweiten deutschen Armeecorps und nahm an den Schlachten bei Ligny und Bellealliance, sowie bei den Belagerungen der Grenzfestungen Maubeuge, Landrecy, Philippeville, Rocroy und Givet thätigen Antheil. Noch in demselben Jahre wurde er Generalmajor und Inspektor der dritten Ingenieurinspektion. Hier eröffnete sich seiner Thätigkeit ein weites Feld, auf dem er vielfache Gelegenheit fand, seinen reichen Schatz von Kenntnissen in Anwendung zu bringen. Unter seiner Leitung ward die Befestigung von Koblenz und Ehrenbreitstein auf die genialste und ausgezeichnetste Weise und im Geiste Montalemberts nach den neuern Ideen, wo man bedeckte Geschützstände verlangt, ausgeführt. Seine Leistungen in dieser Beziehung wurden durch wiederholte Auszeichnungen gewürdigt. Im Jahre 1826 wurde A., unter Beibehaltung seiner Stelle als Ingenieurinspektor, zum Festungskommandanten von Koblenz und Ehrenbreitstein, 1827 zum Generallieutenant, 1837 zum Mitgliede des Staatsraths, 1838 nach dem Tode des Generals Rauch zum Chef des Ingenieurcorps, Generalinspektor der Festungen und Kurator der Artillerie- und Ingenieurschule zu Berlin, 1842 zum General ernannt. Nachdem er 1849 den erbetenen Abschied erhalten, † er 1855 in Berlin. A. war einer der gelehrtesten Offiziere und ein ausgezeichneter Mathematiker; er hatte das gesammte Gebiet der deutschen, französischen, italienischen und englischen Militärliteratur gründlich studirt, sich aber vorzüglich den Ingenieur- und Generalstabswissenschaften gewidmet, über welche er ausgezeichnete Sammlungen besaß. Sein Bruder, Karl Heinrich, königl. sächsischer Oberst, am 4. Februar 1782 zu Dresden geboren, hat sich als militärischer Schriftsteller einen bedeutenden Namen erworben. Bald nach seinem Eintritt in das sächsische Ingenieurcorps ward er Hauptmann, Major, Oberstlieutenant und Lehrer an der Artillerieschule zu Dresden, nahm 1830 seinen Abschied aus dem aktiven Dienst, erhielt aber noch 1844 den Titel als Oberst. Er schrieb: „Die Lehre vom Festungskriege" (2 Thle., Dresden 1812—1819), „Unterricht für Pionier-, Sappeur-, Artillerie- u. Mineurunteroffizier (das. 1837), „Schilderung der Kriegsereignisse vor u. in Dresden im J. 1813, (das. 1844) u. „Die Schlacht bei Kulm" (das. 1845).

Asterabad, s. Astrabod.

Asteriscus, d. i. Sternchen, kritisches, gewöhnlich rothes Zeichen (* oder ⁜), wodurch die alten Grammatiker und Kritiker einzelne Stellen einer Handschrift von dem Verdachte der Unächtheit oder kontextwidriger Versetzung freisprachen, oder sie überhaupt für besonders schön und bemerkenswerth erklärten. Entgegengesetzt war der Obelus oder Obeliscus (— oder ┼), gewöhnlich schwarz und ein Zeichen der Rüge, der Unächtheit, Interpolation und Werthlosigkeit. Für Stellen, die zwar ächt waren, aber am unrechten Orte standen, gebrauchte man oft auch den Metobelus (*— oder —⁜). In gedruckten Schriften findet man Sternchen bald als Zeichen fehlender Worte oder Buchstaben, bald als Hinweisungen auf eine Anmerkung, od. auf sonst etwas besonders Bemerkenswerthes, bald als Unterscheidungsmerkmale eines Artikels von andern 2c. In der griechischen Kirche ist A. ein sternförmiges Abendmahlsgeräth, das auf die Patene über das geweihte Brod gesetzt wird. Es besteht aus zwei Streifen von Gold, Silber oder Messing, die kreuzweise über einander befestigt und an den Enden fast rechtwinkelig umgebogen sind. Die so gebildeten, gleich hohen Füße ruhen auf dem Rande der Patene; über die kreuzförmige Oberfläche wirft der Priester einen kleinen Schleier, der sonach das geweihte Brod völlig bedeckt, ohne es zu berühren. Der A. soll angeblich den Stern der Magier andeuten.

Asterius, aus Kappadocien, gelehrter und einflußreicher arianischer Schriftsteller zu Anfang des 4. Jahrhunderts, war früher heidnischer Sophist und wurde nach seiner Bekehrung zum Christenthum Schüler des berühmten Lucian von Antiochien und als solcher Arianer. In der maximianischen Verfolgung (304) opferte er den heidnischen Göttern, welcher Abfall, obwohl durch spätere Buße wieder gesühnt, in jener strengen Zeit A.' Aufnahme in den geistlichen Stand hinderte, so groß auch sein Eifer und sein Ansehen als Vertheidiger und Verbreiter des Arianismus war. Um 330 verfaßte er sein „Syntagma", ein Hauptwerk der Arianer, worin unter Anderm Christus eine Kraft Gottes genannt wurde, in demselben Sinne, wie dies von den übrigen Geschöpfen

gesagt werden könne. Fragmente davon bei Athanasius „De decret.“ Ein anderes Werk A.' soll den Grund des Semiarianismus gelegt haben. Außerdem verfaßte A. treffliche, von seiner Partei vielgelesene Kommentare zu den Psalmen, Evangelien und zum Römerbriefe, von denen sich nur der zum 4. Psalm erhalten hat.

Asteroiden (Planetoiden, kleine Planeten), die meist bloß zur Zeit ihres Gegenscheins mit der Sonne durch Fernröhre deutlich wahrnehmbaren Himmelskörper, welche zwischen Mars und Jupiter in zum Theil ungewöhnlich stark excentrischen und geneigten Bahnen binnen $3\frac{1}{4}$ bis $5\frac{3}{8}$ Jahren um die Sonne laufen. Die Bahnen der A. umschließen sich theils ganz, theils greifen sie in einander wie die Ringe einer Kette. Die A. müssen sämmtlich sehr klein seyn, da ihre scheinbaren Größen nur den Fixsternen 9. bis 13. Größe gleichkommen; sie erleiden daher in ihren Bewegungen bedeutende Störungen, namentlich durch Jupiter. S. Planeten.

Asthenie, eigentlich Abspannung, in der Medicin s. v. a. Schwäche, ein Wort, das besonders durch J. Brown und seine Anhänger in die Medicin eingeführt worden ist. Nach ihnen geht die A. aus einem Mißverhältnisse der beiden Faktoren der Lebensthätigkeit hervor. Dieses Mißverhältniß kann herbeigeführt werden durch absolute Reizentziehung, nach geradezu schwächenden Schädlichkeiten (direkte Schwäche), oder es wird erzeugt durch relative Reizverminderung nach mittelbar schwächenden Schädlichkeiten, oder durch Ueberreizung, in Folge eines sthenischen Zustandes (indirekte Schwäche). Bei der erstern ist gewöhnlich die Reizbarkeit vermehrt, während das Wirkungsvermögen unverändert oder vermindert erscheint: irritable Schwäche (Asthenia irritabilis, sensibilis, mobilis, erethistica); bei der letztern hingegen findet eine Verminderung der Reizbarkeit Statt, wobei das Wirkungsvermögen ebenfalls entweder unverändert bleibt, oder auch vermindert wird: torpide Schwäche (Asthenia torpida).

Asthma (Engbrüstigkeit, Brustkrampf), bezeichnet ursprünglich jedes erschwerte Athmen, im engeren Sinne wird aber darunter eine heftige, periodisch eintretende Athmungsbeschwerde, begleitet von einem pfeifenden Tone, einem Gefühl von Zusammenschnürung in der Brust, von Angst und einem schweren, mit schleimiger Expektoration endigenden Husten verstanden. Früher wurde die Krankheit häufig mit Dyspnoe verwechselt, von der sie sich hauptsächlich durch ihre Periodicität unterscheidet. Zu den Vorläufern des A.'s gehören: Uebelkeit, Flatulenz und andere dyspeptische Beschwerden, Druck über den Augen, Kopfschmerz, Unbehaglichkeit und Angst in den Präkordien; zuweilen auch Schmerz am Halse, begleitet von ungewöhnlicher Schläfrigkeit und Stupor.

Der Anfall des spasmodischen A.'s erfolgt gemeiniglich bald nach Mitternacht, oder gegen eins bis zwei des Morgens und im ersten Schlafe. Der Kranke erwacht plötzlich mit einem Erstickungsgefühle, empfindet eine Beklemmung mit großer Angst, erschwertem Athem und gehemmtem Eintritt der Luft in die Lungen; er richtet sich schnell auf und kann auch nicht den leisesten Druck auf der Brust vertragen. Das Athmen ist pfeifend, unterbrochen und mühsam. Die Schultern werden stärker in die Höhe gehoben, die Ellbogen nach hinten gezogen und der Thorax gewaltsam erweitert. Das Gesicht wird roth und aufgetrieben und bedeckt sich mit einem kalten Schweiße; die Augen treten hervor und die Bindehaut ist injicirt. Im Beginne des Anfalls wird gewöhnlich eine beträchtliche Menge blassen Urins entleert und die Extremitäten sind gemeiniglich kalt. Der Puls ist beschleunigt, schwach und intermittirend. Der Kranke zeigt ein instinktmäßiges Verlangen nach frischer Luft, das Zimmer ist ihm zu beengt, und alles Warme vermehrt die Flatulenz des Magens und der Gedärme. Nach $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, ja 4 Stunden hört der Anfall auf, und der Kranke fühlt sich wieder wohl. Manchmal erleidet der Kranke nur einen solchen Anfall; häufiger hingegen bleibt ein geringer Grad von Beengung noch den ganzen folgenden Tag zurück, und der Anfall erneuert sich dann zu seiner gewöhnlichen Zeit in der Nacht, 3, 4, ja 7 Tage hinter einander, worauf wieder vollkommenes Wohlseyn eintritt. Die Krankheit setzt dann mehre Monate aus, wird aber leicht durch Temperaturveränderungen, Diätfehler und durch den Einfluß anderer Ursachen wieder hervorgerufen. Zuweilen tritt aber auch die Krankheit von Anfang an mit großer Heftigkeit auf, hält mehre Tage mit geringen Remissionen an, wobei ein rauher, suffokatorischer Husten, bedeutende, flatulente Auftreibung des Leibes sich zeigen. Wer einmal vom A. ergriffen worden, bleibt dann selten gänzlich davon verschont, obwohl die Dauer der Intermission sich durchaus nicht bestimmen läßt. Bald macht die Krankheit alle 10 oder 14 Tage einen Anfall, bald beim vollen oder abnehmenden Monde, oder nur zu einer der angegebenen Perioden. Frauen befällt sie, wie man beobachtet hat, zuweilen unmittelbar nach, zuweilen vor der Menstruation. Außerdem erleiden asthmatische Personen fast ohne Ausnahme im Frühling und Herbst einen Anfall. Wiederholen die Anfälle sich häufig, so nimmt die Krankheit eine sehr gefahrdrohende Gestalt an. Die Athmungsbeschwerde während des Anfalls wird ungeheuer groß, und es ist dem Kranken, als ob man die Brust mit einem Bande zusammenschnürte; die Angst ist unbeschreiblich. Hierzu kommt häufig starkes Erbrechen einer schleimigen, schaumigen oder gräulich gelben Masse; manchmal tritt auch Diarrhöe ein. Die Augen ragen hervor, das Gesicht wird sehr roth, aufgetrieben oder livide, die Nase und Ohren sind kalt, das Gesicht, der Hals und die Brust mit Schweiß bedeckt. Der Puls ist gewöhnlich sehr schwach, unregelmäßig und sogar intermittirend, das Schlucken häufig sehr behindert. Der Kranke kann kaum sprechen, husten oder expektoriren, und der Unterleib ist aufgetrieben. Wenn der Paroxysmus nachläßt, so wird der Husten loser, es wird etwas loser Schleim ausgeworfen, und in dem Maße, als die Expektoration zunimmt, mildern sich die quälenden Symptome. Leichte und freie Expektoration ist besonders bei weicher und duftender Haut, nebst einem Bodensatz im Urin, ein

zuverlässiges Zeichen von dem Nachlassen des Anfalls.

Das feuchte A. (Asthma humidum) macht allmählig sich entwickelnde und vom Anfang an mit bedeutender Oppression, suffokatorischem Husten und reichlicher Expektoration von Schleim verbundene Anfälle. Diese Varietät des A.'s ist sehr heftig und anhaltend, wegen des zähen, in den Luftwegen angesammelten Schleims, der nebst dem dadurch erregten Krampfe die Symptome verschlimmert. Die Intermissionen sind hier weniger rein, als bei der spasmodischen Form; die Respiration wird durch die geringste Veranlassung getrübt. Gegen Abend erscheint der Anfall von Neuem mit seinen gewöhnlichen Symptomen, und die Nacht vergeht eben so traurig. Am dritten Tage ist die Remission vollständiger und die Expektoration vermehrt. Nachdem nun der Paroxysmus sich 3 oder 4 Nächte, oder noch öfter, manchmal mehre Tage und sogar Wochen hinter einander erneuert hat, werden die Expektorationen und der Husten loser und der Puls hebt sich. Das feuchte A. ist oft eine Folge der wiederholten Anfälle des spasmodischen; allein in seltenen Fällen kann auch dieses letztere später erscheinen, sowie nicht selten auch beide mit einander komplicirt sind. Der Magen und Darmkanal leiden bei Asthmatischen außerordentlich leicht, und es stellen sich Koliken, Flatulenz, Appetitmangel, unregelmäßiger Stuhlgang, sogar während der Intervallen, ein. Bei Frauen werden die Menses sparsam oder unregelmäßig, und oft kündigt ein Anfall den Eintritt der Menstruation an, die im Allgemeinen dann eine wahre Krisis desselben ist.

Fiebersymptome gehören nicht wesentlich zum A., obwohl sie oft vorkommen. Hektisches Fieber, kolliquative Durchfälle, Ohnmachten, Palpitationen, Erbrechen, Anschwellen der Beine und andere hydropische Symptome, begleiten gemeiniglich das letzte Stadium der Krankheit und deuten auf organische Veränderungen in der Substanz der Lungen und des Herzens hin. Ein asthmatischer Anfall geht in Gesundheit über, oder er ruft ein anderes Leiden hervor, oder es erfolgt der Tod. Zu den häufigsten Produkten des A.'s gehören: chronische Entzündung und Erweiterung der Bronchien, Emphysem und Oedem der Lungen, Hämoptysis, Tuberkelbildung, Dilatation der Herzhöhlen, Extravasate in die Pleura oder ins Pericardium 2c. Heftige asthmatische Anfälle können auch mit Kongestionen und Extravasaten in die Schädelhöhle endigen und Epilepsie, Koma oder Apoplexie herbeiführen. Wenn die Krankheit mit dem Tode endigt, so erfolgt dieser meist durch das Hinzutreten einer der bereits genannten Veränderungen, oder einer derjenigen pathologischen Zustände, mit denen sie häufig komplicirt ist. Der Tod kann aber auch Folge der Heftigkeit des Anfalls seyn, indem theils durch den Krampf, theils durch Anhäufung von zähem Schleim eine Verschließung der Luftwege entsteht, welche die nöthigen Blutveränderungen nicht zu Stande kommen läßt, so daß nun die Nervencentra ein zu ihrer Funktion untaugliches Blut erhalten.

Sauvage hat 18 Formen dieser Krankheit aufgestellt, von welchen indessen viele nur gewisse, auf die okkasionellen Ursachen bezügliche Eigenthümlichkeiten darstellen. Die Varietäten des idiopathischen A.'s sind, nach Cullen, das spontane, das exanthematische und das plethorische. Bree theilt diese Krankheit in vier Formen: A. in Folge der Reizung eines in die Lungen ergossenen Serums, die gewöhnliche Form; dasjenige, welches auf einem Reizzustande in den Lungen durch eingeathmete schädliche Stoffe beruht; die Form, welche von einem Reize im Magen, oder in einem andern Abdominalorgane abhängt; die durch die Körperkonstitution bedingte Varietät. Lännec unterscheidet dagegen nur zwei Formen, nämlich das A. mit pueriler Respiration und das spasmodische A., durch krampfhafte Konstriktion der Luftwege hervorgebracht. Die meisten Autoren, die über diese Krankheit geschrieben, unterscheiden nur eine idiopathische und eine symptomatische Form derselben. Copland legt dieselbe Eintheilung zum Grunde und läßt die idiopathische Form in das nervöse, in das primär-spasmodische und in das pituitöse oder humide A. zerfallen.

So lange das A. auch ohne Gefahr des Lebens dauern kann, so gibt es doch wenige Krankheiten, die in Bezug auf vollkommene Genesung eine ungünstigere Prognose zulassen, als eben dieses Leiden. Gefahr entsteht hauptsächlich aus den Folgen heftiger und langwieriger Fälle. Günstig ist die Prognose, wenn der Fall noch nicht alt und durch bestimmte Ursachen hervorgerufen, die Konstitution noch ziemlich kräftig ist, wenn Deformitäten der Brust fehlen, die Respiration frei und leicht von statten geht und in den Intervallen sämmtliche Funktionen des Körpers nicht auffallend getrübt sind. Ungünstig ist die Prognose dagegen, wenn die Paroxysmen heftig sind, der Husten schwer und suffokatorisch, die Expektoration beträchtlich und mit purulentem Schleim gemischt ist, indem eine solche Expektoration in der Regel eine Ruptur oder Dilatation der kleinen Luftgefäße, oder Tuberkeln in den Lungen andeutet. Wenn ferner beim Eintritt einer Pneumorrhagie, einer Epistaxis, der Hämorrhoiden oder der Menses der Anfall nicht vollkommen schwindet, wenn die Krankheit schon lange gedauert hat und nur Remissionen macht und die Anfälle mehre Tage hinter einander anhalten; wenn die angewandten Mittel keine Besserung bewirken, der Kranke sehr schwach und herunter gekommen ist, wenn die Krankheit vernachlässigt oder Symptome eines organischen Leidens sich zeigen, so ist früher oder später ein schlimmer Ausgang zu erwarten, obwohl auch dann die Hoffnung auf Genesung nicht schwinden darf. Wenn die Expektoration purulent und zusammengeballt wird, wenn hektisches Fieber, Herzklopfen und Ohnmacht sich einstellen, der Urin sparsam und hochroth ist, wenn ödematöse Anschwellungen der Hände und Füße sich einstellen, das Gesicht aufgedunsen und livide ist und blande Delirien zugegen sind, so ist der Tod nahe und nur sehr selten gelingt es, das Leben des Kranken noch einige Zeit zu fristen.

Das primäre und idiopathische A. tritt selten oder vielleicht nie vor dem 23. Jahre ein, und wenn einige Autoren diese Krankheit in den frü-

heren oder späteren Lebensepochen beobachtet haben wollen, so fand hier gewiß ein Irrthum Statt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das A. oft eine hereditäre Grundlage besitzt, und obwohl es alle Temperamente befällt, so ist ihm doch das melancholische, sanguinische und nervöse am meisten unterworfen. Das männliche Geschlecht zeigt eine größere Geneigtheit zu diesem Uebel, als das weibliche; Personen, die sehr sensibel sind, oder es durch Excesse, Masturbation, durch den unmäßigen Gebrauch warmer Bäder, geistige Anstrengungen, heftige Gemüthsbewegungen, durch Kummer und erschöpfende Ausflüsse geworden sind, sind vorzugsweise zu diesem Leiden disponirt. Die spastische Form befällt am häufigsten sehr geschwächte Individuen, während die humide Form mehr phlegmatische, korpulente und robuste Individuen heimsucht, die ein müßiges, schwelgerisches u. sinnliches Leben geführt haben. Zu den prädisponirenden Ursachen des A.'s sind ferner zu zählen: Plethora, Mißbildungen und mechanische Verletzungen der Brust, der Lungen, Abnormitäten im Bau der Luftwege, der Herzhöhlen und der großen Blutgefäße, übermäßige Reizbarkeit der Lungen, Verengung der Glottis; Kongestionen, Anschwellungen und organische Veränderungen der Leber, des Magens, der Milz und des Kolon; frühere häufige Anfälle von Katarrh und endlich Verwachsungen der Lungen mit den Rippen oder der Zwerchfellspleura. Und nicht bloß machen diese prädisponirenden Momente empfänglich für die Einwirkung der excitirenden Ursachen, sondern sie sind auch an und für sich im Stande, die Krankheit hervorzurufen. Dyspepsie, Arthritis, die wandernde und die metastatische, Unterdrückung von Ausschlägen und gewohnten Ausflüssen, habituellen Fußschweißen, gehören gleichfalls zu den prädisponirenden Ursachen des A.'s; ferner der Aufenthalt in warmen engen Zimmern, vorausgegangene, die Lunge afficirende Krankheiten, als Keuchhusten, Masern, Pocken und typhöse Fieber. Zu den Gelegenheitsursachen des A.'s gehören: Gemüthsbewegungen, heftige und niederdrückende Leidenschaften, Strapazen und Anstrengungen, lautes Lachen und Sprechen, Erkältung, Aufenthalt in einer zu kalten oder zu heißen, in feuchter oder zu trockener Luft, Staub jeder Art, Kohlendampf, metallische Dämpfe, mephitische Gasarten, Geruch des Tabaks, der Ipecacuanha und anderer Blumen und Pflanzen rc. Ein asthmatischer Anfall kann bei bereits daran leidenden Personen durch Alles hervorgebracht werden, was die normale Funktion der Digestionsorgane stört. Auch kann es durch kachektischen Habitus, durch Mißbrauch von Merkur und durch chronischen Katarrh und Bronchitis entstehen. Das symptomatische A. wird hervorgebracht durch Störungen der Cirkulation durch die Lungen, sowie durch Nerven- und Muskelreizung, denen folgende pathologische Momente zu Grunde liegen können: Organische Veränderungen des Herzens und der großen Gefäße; aneurysmatische Geschwülste; Erweiterungen der Herzhöhlen; Verknöcherungen in denselben und den Valveln; Adhäsionen der Pleura und organische Veränderungen der Brustwandungen, des Zwerchfells oder der Wirbelsäule; Hernien des Zwerchfells; Geschwülste und Effusionen innerhalb der Brust und des Herzbeutels, Anschwellung der lymphatischen Drüsen innerhalb der Brust, sowie der Bronchialdrüsen; Geschwülste im Mediastinum; fremde, in die Luftröhre und die Bronchien eingedrungene Körper; organische Veränderungen der Lungen, besonders Miliartuberkeln; Oedem und serösblutige Infiltration in die Substanz derselben; Emphysem der Lungen und Schleimanhäufung in den Bronchien. Das A. kann auch symptomatisch von Kongestionen und organischen Veränderungen der Leber und der Milz herbeigeführt werden. Zuweilen ist das A. auch ein Symptom von Affektionen der Medulla oblongata und des Rückenmarks, sowie von Hypochondrie und Krankheiten des Kolon u. Rectum. Die nächste Ursache des A.'s haben die Mehrzahl der Schriftsteller, unter den neueren namentlich Lännec und Williams, in einen Krampf der Bronchialtuben gesetzt. Aus dem von Ferrus beobachteten Falle, welcher bei der Sektion der Leiche einer Frau, die an spasmodischem A. gelitten hatte, eine bedeutende Knochenablagerung im Centrum des Pulmonalplexus fand, welche einen Theil dieser Nerven zusammendrückte, geht hervor, daß die Krankheit von einer krankhaften Beschaffenheit der die Lungen u. Respirationsmuskeln versorgenden Nerven abhängen kann. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß Reizung der Nerven und behinderter oder unterbrochener Einfluß derselben Krämpfe derjenigen Muskeltheile, zu denen sie hingehen, erregen und diejenigen Funktionen unterbrechen können, welche von der gesunden Einwirkung dieser Nerven abhängen.

Bei der Behandlung des A.'s hat man zwei Indikationen zu erfüllen, nämlich den Anfall abzukürzen oder zu erleichtern und dessen Rückkehr zu verhüten. Zu den besten Mitteln gehört die Ipecacuanha; man kann sie mit Nitrum, Colchicum, Digitalis, oder mit Antimon, Kampher, narkotischen Mitteln in den mehr febrilischen und katarrhalischen Formen der Krankheit, sowie mit Asand, Castoreum rc. in den mehr spasmodischen und nervösen Varietäten verbinden. Sehr schnell wirken die Narcotica, wenn man sie in Dampf- oder Rauchgestalt an die Lungen leitet. Gewöhnlich bedient man sich dazu des Stramoniums, das man wie Tabak rauchen und eine Portion von dem Rauch in die Lunge ziehen oder den damit imprägnirten Speichel verschlucken läßt. Das Tabakrauchen gehört zu den wirksamsten Mitteln, welche wir gegen das A. besitzen; doch leistet es nur da entschiedenen Nutzen, wo es eine reichliche Expektoration veranlaßt. Auch ist der innerliche Gebrauch des Infusums, der Tinktur und des Weins von Tabak in ekelerregender Dose während der Paroxysmen von Ettmüller, Michaelis u. A. empfohlen worden. Die Lobelia inflata oder der indianische Tabak ist in Amerika vielfach gegen das A. benutzt worden. Das Einathmen erweichender Dämpfe ist besonders während des Anfalls oder kurz vor seinem Eintritt indicirt. Zur Entfernung des zähen Schleims dienen vorzüglich die Expectorantia, namentlich die Squillapräparate, und die Brechmittel. Zu den kühlenden Mitteln gehört der Salpeter, in Verbindung mit Ipecacuanha und Hyoscyamus. Die Refrigerantia wirken sowohl dadurch,

daß sie die abnorme Sekretion vermindern, als auch durch Beschwichtigung des Krampfes. Als ableitende Mittel oder als Gegenreize dienen die Sinapismen, reizende Fußbäder und Dampfbäder. Zuweilen gelingt es, durch sie den Eintritt des Anfalls zu verhüten, besonders wenn man sie anwendet, sobald die Vorboten sich zeigen. Eine strenge Berücksichtigung der Diät und des Regimes stiftet auch bei dieser Krankheit sehr viel Gutes. Kaltes Waschen der Brust und kaltes Baden haben sich in den Intervallen sehr wirksam erwiesen. Den ganzen Sommer und Herbst kann man See- oder Salzbäder brauchen lassen, aber auch den Winter und Frühling hindurch mit dem Sturzbade oder wenigstens mit den kalten Waschungen des Körpers fortfahren. Außer den kalten Bädern ist dem Kranken regelmäßige Bewegung in freier Luft sehr nöthig; auch muß er Alles meiden, was die normale Funktion der Digestionsorgane und des Darmkanals beeinträchtigen könnte. Unter den Mineralquellen werden Ems, Karlsbad und Mont d'Or in der Auvergne sehr gerühmt. Die Diät muß sich auf leichte, verdauliche, hauptsächlich mehlige Nahrungsmittel beschränken, was um so nothwendiger ist, wenn Erscheinungen von allgemeiner oder örtlicher Plethora, von Unordnungen in der Funktion der Digestionsorgane sich manifestiren. Aeußerste Enthaltsamkeit im Essen u. Trinken wird sehr empfohlen.

Asthma der Kinder (millarsches Asthma, Hühnerweh, Asthma infantum, A. spasmodicum infantum, A. Millari, Cynanche trachealis, spasmodica), eine eigenthümliche Krankheitserscheinung, die von Einigen, namentlich von Albers, Jurine, Autenrieth ꝛc., als zu dem Croup gehörig und als verkannter Croup, von Anderen als eine besondere Modifikation des Croups oder, als eine gewöhnliche krampfhafte Engbrüstigkeit, wie sie auch bei Erwachsenen vorkommt, betrachtet wird. Indessen sprechen zu viele Beobachtungen für das obschon seltene Vorkommen dieser Krankheit, als daß man ihre Selbstständigkeit geradehin leugnen könnte. Das millarsche Asthma wird ebenso, wie der Croup, vorzüglich bei Kindern vom 2.—6. Lebensjahre beobachtet und befällt besonders schwächliche, reizbare Individuen, seltener Säuglinge. Es ist eine sporadische, nicht ansteckende Krankheit, die aber leicht mit andern Krankheiten und vorzüglich auch mit Croup komplicirt erscheint und insbesondere auch im Winter vorkommt. Zuweilen gehen leichte katarrhalische Zufälle voraus, häufiger erscheint es aber ohne alle Vorläufer plötzlich in der Nacht unter der Form eines heftigen Brustkrampfes, mit welchem die Kinder aus dem Schlafe aufschrecken. Dabei stellen sich sogleich heftige Suffokationszufälle, große Angst, ein eigenthümliches Schnappen nach Luft oder ein mühsames Athemholen ein, bei welchem der Athem momentan aussetzt und dann mit einem charakteristischen, rauhen, dumpfen u. hohlen, oder auch pfeifenden u. kreischenden Tone wiederkehrt. Das Gesicht wird roth, braunroth oder bräunlich, es treten allgemeine Nervenzufälle hinzu, es zeigt sich zuweilen etwas kurzer, rauher Husten, ohne Schmerz und Auswurf; man bemerkt keine Geschwulst und Entzündung des Halses und kein Fieber; der Puls ist klein, schnell, unterdrückt und krampfhaft, und so dauert dieser Paroxysmus bald längere, bald kürzere Zeit, selten über eine Stunde, um dann entweder schon in den Tod, oder wieder in Ruhe überzugehen, bei welcher das Kind bis auf eine gewisse Aengstlichkeit und Verstimmung völlig gesund erscheint. Man bemerkt auch dann keine Abweichung des Pulses von dem gesunden. Der Paroxysmus endet unter allmählig freier werdendem Athem; allein nach 6—12—24 Stunden kehrt ein zweiter heftigerer und stürmischerer Anfall wieder, und diesem folgt dann noch früher ein dritter, vierter, fünfter ꝛc., so daß das Kind einem derselben unterliegt, wenn nicht kräftige Hülfe Statt fand und wenigstens dem Steigen der Zufälle vorgebeugt ward. Der Andrang des Blutes nach dem Kopfe steigt sodann immer mehr und es erfolgen Betäubung, kalte Schweiße, Konvulsionen, Starrkrampf und Erstickung. Mildert sich dagegen die Krankheit, so kehren die Anfälle entweder gar nicht, oder immer schwächer wieder, doch geschieht es wohl auch, daß die Heftigkeit derselben sich anfangs mindert und dann plötzlich mit erneuter Kraft wiederkehrt.

Die äußern **Veranlassungen** des millarschen Asthma's können mannigfach seyn, scheinen jedoch ebenso, wie bei dem Croup, vorzüglich in Erkältung bei heftigem und häufigem Witterungswechsel zu bestehen und werden nur dann diese Form von Krankheit erzeugen, wenn sie bereits dazu disponirte, zarte, nervöse, schwächliche Kinder treffen. Die nächste Ursache oder das Wesen desselben ist in einem reinen Krampfzustande zu suchen, während der Croup seinem Wesen nach auf Entzündung beruht; daher auch bei dem Asthma die Paroxysmen sich weit mehr von dem Zustande der freien Intervalle abscheiden und die Wiederkehr des Wohlbefindens in dem letzteren noch weit vollständiger zu seyn pflegt, als bei dem Croup, bei welchem doch immer ein gewisser Grad von Fieber oder Aufreizung des Pulses, gestörte Respiration, eigenthümliches Hüsteln, Heiserkeit der Stimme, rauher, bellender Ton des Hustens ꝛc. zurückbleiben. Indessen bleibt die Unterscheidung beider Krankheiten oft äußerst schwer, besonders in der ersten Zeit ihres Auftretens, u. diese Schwierigkeit wird um so größer, da es nicht zu leugnen ist, daß öfters eine Komplikation beider Zustände Statt findet.

Die **Prognose** ist immer äußerst ungünstig. Es gibt nur wenige Krankheiten, die mit so großer Lebensgefahr verbunden sind, als das millarsche Asthma; doch ist dasselbe nicht als absolut tödtliche Krankheit anzusehen. Wird ein Kind von demselben gerettet, so bleibt leicht eine langwierige Engbrüstigkeit oder wenigstens eine Disposition zu ähnlichen Affektionen zurück, die sich oft bis in das höhere Alter fortpflanzt und später selbst die Ursache zu dem gewöhnlichen Asthma adultorum werden kann. Im Allgemeinen ist es um so gefahrvoller, je jünger und schwächlicher die ergriffenen Individuen sind und je heftiger u. schneller die Paroxysmen auf einander folgen. Oefters hat man auf allgemeine, gutartige Schweiße, auf gelinde Durchfälle und häufiges Aufstoßen und auf Erbrechen u. Niesen Besserung erfolgen sehen; doch ist auf diese Erscheinung nur wenig zu bauen.

Vorzüglich groß aber ist die Gefahr, wenn die Suffokationszufälle heftig sind und tiefe Betäubung, allgemeine Konvulsionen, kalte Schweiße und Kälte der Extremitäten vorhanden sind.

Die **Behandlung** dieser Krankheit ist schwer, unsicher u. zur Zeit noch ziemlich roh; namentlich hat die häufige Verwechselung mit Croup darin große Irrungen veranlaßt. Insbesondere werden dagegen empfohlen die Asa foetida, welche Millar als specifisches Mittel, sowohl innerlich als in Klystieren in sehr großen Gaben, bis zu einer halben Unze des Tages, verordnete. Zum äußeren Gebrauch wurden empfohlen: Vesikatorien, Sinapismen, reizende Fuß- und Handbäder, kräftige Einreibungen antispastischer Mittel in den Nacken und in die Gegend des Kehlkopfes, allgemeine laue, aromatische Kräuter- und Kalibäder, krampfwidrige Klystiere, erweichende und aromatische Breiumschläge auf den vordern Theil des Halses und auf die Brust. Die Kranken müssen sorgfältig vor Erkältung geschützt, im Bette erhalten werden. Zum Getränk reiche man gelinde diaphoretische und krampfwidrige Dinge. Die Nahrung muß leicht verdaulich und mäßig seyn. Nach überstandener Krankheit lasse man die Kinder nicht zu bald aus den Augen.

Asthma thymicum (Thymusasthma, Koppsches A.), eine Kinderkrankheit, die zwar schon von früheren Aerzten beobachtet, aber erst von Kopp als selbstständige Krankheit zur Kenntniß der Aerzte gebracht worden ist. Sie befällt Kinder im Alter von 5 Wochen bis zu 1½ Jahren, in der überwiegenden Mehrzahl aber zwischen dem 4. und 10. Monate und charakterisirt sich durch Anfälle von Brustkrampf u. Beängstigung. Dem Kinde bleibt plötzlich der Athem aus; man bemerkt nur eine pfeifende, äußerst feine, unvollkommene Inspiration, ein mühsames Durchdrängen der Luft durch die höchst verengte Stimmritze. Der Ton hat eine gewisse Verwandtschaft mit der krähenden Inspiration des Keuchhustens, ist aber viel feiner, höher, oberflächlicher; die meiste Aehnlichkeit bietet der Halskrampf dar, der bei hysterischen, oder auch bei herzkranken Frauen nicht selten vorkommt. Bei einzelnen Kindern, doch selten, kommen 5 — 6 pfeifende und dann tiefere, gewaltsame Inspirationen, mit kaum merkbaren Ausathmungen alternirend, deren Ton an einen im höchsten Grade ausgebildeten Croup erinnert. Bei sehr heftigen Anfällen aber stockt das Athmen vollkommen; der feine, inspiratorische Schrei zeigt sich dann entweder im Beginn des Paroxysmus, wo er durch das gänzliche Ausbleiben der Respiration unterdrückt wird, oder mit dem Nachlaß, gleichsam als erster Akt des wiederkehrenden Lebens; übrigens ist er dem Uebel charakteristisch und durchaus pathognomonisch. Die übrigen Aeußerungen des Paroxysmus sind die natürlichen Folgen der Athmungsnoth; das Kind biegt sich gewaltsam hintenüber, oder fällt bei einem heftigen Anfall ganz zusammen; das in dem Ausdruck schmerzlicher Angst verzogene, starre Angesicht wird blauroth, oder ganz bleich, die Nasenlöcher stehen offen, die Augen sind starr, die Hände kalt, die Daumen eingekniffen, mitunter gehen Ausleerungen unwillkürlich ab. Nach einer halben bis ganzen, mitunter auch 2 — 3 Minuten hört der Paroxysmus auf; dann schreit das Kind noch ein Weilchen schmerzhaft und unbehaglich, ist dann aber sogleich munter und vergnügt; nur bei schwächlicher Konstitution, oder nach sehr starken Anfällen, bleibt es längere Zeit bleich, matt und zum Schlafe geneigt. In der freien Zeit ist das Kind ganz munter, ohne alle Störung der Respiration und von einem gesunden nicht zu unterscheiden. Die Erstickungszufälle entstehen besonders, wenn das Kind aus dem Schlafe erwacht, nächstdem beim Schreien und Aergern, bei dem sogenannten Verschlucken und ähnlichen Veranlassungen, welche die respiratorische Thätigkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen. Anfänglich kommen sie nur selten, mit Pausen von 8 und mehren Tagen, allmählig aber immer häufiger, auf immer unbedeutendere Veranlassungen, 10—20mal an einem Tage. Nicht selten erfolgt schon in dieser Periode der Tod, indem die Kinder im Anfall ersticken, nachdem sie eine Minute vorher noch fröhlich gespielt haben. Oefters aber tritt noch ein zweites Stadium ein, das sich durch allgemeine Konvulsionen epileptischer Art charakterisirt, indem das Cerebralsystem mit in den Kreis krampfhafter Thätigkeit gezogen wird. Die epileptischen und asthmatischen Anfälle fallen nicht immer zusammen, sondern alterniren öfters mit einander; selbst in der freien Zeit sollen, nach Caspari, die Lumbrikalmuskeln der Mittelhand und die Abduktoren der Daumen krampfhaft zusammengezogen seyn, so daß die Hand, wie durch organische Gicht verunstaltet, konvex aussieht. Das Kind stirbt dann bald in einem Paroxysmus suffokatorisch-apoplektisch, öfters aber, wenn auch früher noch so heftige Erstickungsanfälle da waren, ganz plötzlich, wie durch Nervenschlag, ohne Asthma, ohne Agonie und ohne Röcheln. Geht die Krankheit in Genesung über, so werden, nachdem sie ihre Acme erreicht hat, die asthmatischen Anfälle und allgemeinen Krämpfe gelinder und seltener, das Fieber, wenn sich ein solches hinzugesellt hat, läßt allmählig unter Krisen durch Haut und Urin nach, der Schlaf wird ruhiger, länger; die allgemeinen Krämpfe hören allmählig ganz auf, die Kinder bekommen Appetit, doch noch nicht die frühere Munterkeit wieder, werden auch noch zuweilen aufgestört durch Anfälle des Athemkrampfes, die jetzt immer seltener und leichter wiederkehren und allmählig im Laufe der nächsten Woche ganz aufhören. Die Rekonvalescenz ist von verschiedener Dauer, kürzer da, wo Jahreszeit und Verhältnisse den kleinen Kranken zeitig einer belebenden, frischen Landluft aussetzen lassen, langsamer da, wo Entwikkelungszustände, z. B. Zahnreiz, oder ungünstige Außenverhältnisse, oder schwächliche Konstitution zugegen sind, zieht sich aber immer mehre Wochen hin. Auch die Dauer der ganzen Krankheit ist verschieden.

Disposition zum koppschen Asthma haben vorzugsweise Kinder von skrophulösem Habitus, namentlich solche, deren durchsichtige, blaugeäderte Haut, feiner, blonder Teint, graciler Bau, welke Muskulatur, weit offenstehende Fontanellen, die Anlage zu sensibeln Skropheln und Rhachitis bekunden. Viele der Mütter waren schwächlich, nicht wenige phthisisch, einzelne zu Uterinkrank-

heiten geneigt. Eine Familienanlage ist nicht selten. Knaben sind dem Uebel vorzugsweise, wenn gleich nicht ausschließlich, unterworfen. In der Mehrzahl der Fälle entwickelt es sich erst, wenn Katarrhe, Bronchitis, Croup, Keuchhusten, Masern ꝛc. vorausgegangen sind. Am leichtesten könnte das Thymusasthma mit dem sogenannten Wegbleiben (Athemhalten, Ausbleiben) des Athems verwechselt werden, wie es bei reizbaren und leidenschaftlichen Kindern nicht selten vorkommt; indessen stellt sich dieses Wegbleiben nur bei heftigem Aerger des Kindes, nie beim Erwachen, und ohne alle äußeren Veranlassungen ein, auch haben katarrhalische und ähnliche Zustände darauf keinen Einfluß.

Ueber das **Wesen** und die **nächste Ursache** der Krankheit sind die Meinungen der Aerzte noch nicht einig. Namentlich walten darüber zwei verschiedene Ansichten ob, von denen die eine die ätiologischen Momente derselben in organischen Störungen im Organismus, die andere in dynamischen findet. Kopp nämlich und mit ihm Rullmann, Beisen, Pitschaft, Montgomery u. A. sehen die krankhafte Vergrößerung der Thymusdrüse als Ursache des Asthma's an, andere dagegen, namentlich Caspari, Pagenstecher, Kösch, Clarke, Marsh, Newton ꝛc. betrachten es als eine reine Neurose, oder als ein konvulsivisches, spastisches Leiden.

Die **Prognose** ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst. Sehr bedenklich ist die Krankheit immer, aber nicht durchaus hoffnungslos, besonders wenn das Subjekt kräftig und zu katarrhalischen Leiden nicht geneigt, der Fall frisch ist, die Paroxysmen nicht zu oft und heftig kommen und noch keine allgemeinen Konvulsionen eingetreten sind.

Für die **Heilung** bieten sich folgende Indikationen dar. Im Anfall kann man sich nur darauf beschränken, das Kind aufzurichten, allenfalls vornüber zu beugen, und den Rücken gelinde zu klopfen; vielleicht nützt auch Anspritzen mit kaltem Wasser. Die symptomatisch-vitale Indikation fordert Mäßigung der Krämpfe, damit nicht ihr Uebermaß dem Leben ein Ende mache, ehe Natur oder Kunst die Bildungsfehler besiegt haben. Um jede Kongestion nach Herz und Lungen, jede verstärkte Thätigkeit dieser Organe zu verhüten, muß in ähnlicher Art, wie oft bei Herzübeln, die Ernährung möglichst beschränkt und gewissermaßen eine Vita minima herbeigeführt werden, welche mit einem geringen Maß von Respiration und Herzthätigkeit sich begnügt. Selbst das Wachsthum der Thymus wird durch solche Derivation und Revulsion am ersten beschränkt. Dahin gehören, neben der passenden Diät, reichliche und oft, alle 4—8 Tage, wiederholte örtliche Blutausleerungen, Exutorien auf der Brust, fleißige, energische Abführungen, und auch für diesen Zweck das Kirschlorbeerwasser. Vielfältig ist es vorgeschlagen und versucht worden, die Geschwulst der Thymus durch antiskrophulös auflösende Mittel, Merkur, Spießglanz, Cicuta, Digitalis, Thierkohle, Meerschwamm und Jodine zu zertheilen. Der Erfolg scheint öfters günstig gewesen zu seyn, aber dennoch hat dieses Verfahren seine großen Bedenken, denn eines Theils ist die Thymus wahrscheinlich nur hypertrophisch, nicht skrophulös angeschwollen, andern Theils ist es wohl bekannt, wie äußerst schwer es hält, selbst äußere Skropheldrüsen durch allgemeine Mittel zu zertheilen. Außerdem sind noch von verschiedenen Aerzten andere Kurmethoden und Mittel in Vorschlag gebracht worden.

Asti, Stadt in Piemont, zur sardinischen Provinz Turin gehörig, zwischen den Flüssen Tanaro und Borbio, in einer schönen Ebene, Sitz eines Bischofs, hat 25,000 Einwohner, ein altes Schloß, eine prächtige Domkirche (eine der schönsten in Piemont), die ein Dianentempel gewesen seyn soll, ein Kollegiatstift, 8 Pfarr- und 14 Klosterkirchen, 2 Hospitäler, ein Seminarium und Gymnasium, Seidenfabriken, Weinbau, starken Seidenhandel. A. ist Geburtsort des Dichters Alfieri. Zur Zeit der Römer hieß A. **Asta** (A. Pompeja), war jedoch nicht von Bedeutung. In späterer Zeit wurde es die Hauptstadt des Distrikts Astison, welcher zur Grafschaft erhoben wurde, nachdem Kaiser Heinrich VII. ihn 1311 an die Grafen von Savoyen gegeben hatte, denen er jedoch wieder entrissen wurde, bis er 1531 von Neuem an Savoyen kam. Mehre Prinzen aus dem Hause Savoyen hießen **Grafen von A.** Wegen der durchführenden Straßen wurde A. als Eingang zu den Alpen immer bedeutender. Die Stadt erhielt frühzeitig Befestigungen, die jetzt verfallen sind. Im spanischen Erbfolgekriege war A. bald in den Händen der Savoyer, bald in denen der Franzosen; 1746 eroberten es die Oesterreicher. Zur Zeit der französischen Herrschaft war A. der Hauptort eines Bezirks im Departement Marengo. Der bei A. erbaute Wein (Vino d'A.) gehört zu den bessern Sorten in Piemont.

Astolf, s. **Aistulf**.

Astomie, Mangel des Mundes, Mundlosigkeit, wie bei Monstrum astomum, einer mundlosen Mißgeburt.

Aston, **Luise**, durch ihre Bestrebungen für die Frauenemancipation bekannte Schriftstellerin, ist die Tochter eines Geistlichen im Halberstädtischen und heirathete im 19. Jahre den Besitzer einer Maschinenfabrik in Magdeburg, Samuel A., der aus England stammte. In ländlicher Stille erzogen, zog jetzt die schöne geistreiche Frau die Augen der Männerwelt sowohl in ihrer neuen Heimath, als auch in den Bädern, die sie besuchte, auf sich, woraus sich eine Störung des Hausfriedens entwickelte, die zu einer gerichtlichen Ehescheidung führte. Nach zwei Jahren schloß sie zwar eine neue Verbindung mit ihrem geschiedenen Manne, der aber bald eine zweite Trennung folgte. Madame A. lebte nun erst in mehren kleinen anhaltischen Orten, dann in Berlin, wo sie sich als vollkommen emancipirtes Weib gerirte. Sie ging in Aubergen, rauchte Cigarren, ritt und philosophirte nach der junghegelschen Methode. Ihr Emancipationsheroismus, atheistisches Räsonniren und Huldigen des Ultraliberalismus brachten sie in Kollisionen mit der Polizei und hatten im März 1846 ihre Ausweisung aus Berlin zur Folge. Ihr Ehescheidungsprozeß dauerte bis Ende 1847, wo sie, als der schuldige Theil anerkannt, die von ihrem Mann ausgesetzte Alimentation verlor. Im Jahr 1848 lebte sie abermals in Berlin in Verbindung mit den Führern der

radikalen Partei. Später ging sie nach Schleswig-Holstein, wo sie in der Pflege der Verwundeten eine rühmliche Thätigkeit entfaltete, und hielt sich nach ihrer Rückkehr von dort, Anfangs Oktober, wieder in Berlin auf. Von da abermals ausgewiesen, ging sie Ende 1848 nach Hamburg, wurde aber auch hier 1849 ausgewiesen. Anfangs 1851 verheirathete sie sich mit Dr. Meier in Bremen, hatte aber auch hier polizeiliche Anfechtungen zu bestehen. Sie schrieb „Wilde Rosen" (Gedichte, Berl. 1846); „Meine Emancipation, Verweisung und Rechtfertigung" (Brüssel 1846); „Aus dem Leben einer Frau" (Roman, Hamburg 1847); „Lydia" (Roman, Magdeb. 1848); „Freischärler-Reminiscenzen" (Gedichte, Leipz. 1849); „Revolution u. Kontrerevolution" (Mannh. 1849).

Astor, Johann Jakob, einer der unternehmendsten und reichsten Männer der neuern Zeit, wurde 1758 in Waldorf unweit Heidelberg geboren. Kaum den Kinderschuhen entwachsen, verließ er die bescheidene Wohnung seiner Aeltern und ging nach London, wo er sich noch zu Ende der amerikanischen Revolution befand. Da einer seiner ältern Brüder seit einigen Jahren schon seinen Aufenthalt in den Vereinigten Staaten gewählt hatte, so beschloß A., sich zu diesem zu begeben und sein Glück in dem neu erstehenden Lande zu versuchen. Mit einem kleinen, aus der Heimath mitgebrachten Kapital kaufte er für seinen Zweck passende Waaren ein, bestieg im Nov. 1783 ein nach Baltimore bestimmtes Schiff und kam im Januar 1784 in Hampton Roads an. Mit einem Landsmann, einem Pelzhändler, ging er später nach Newyork und kaufte hier auf den Rath seines Gefährten für das aus seinen Waaren gelöste Geld Pelzwerk ein, mit dem er sich 1784 nach London einschiffte, wo er es vortheilhaft absetzte. Durch diesen Erfolg ermuthigt und mit dem Handelszweig selbst vertrauter geworden, kehrte er noch in demselben Jahre nach Newyork zurück, entschlossen, sich in den Vereinigten Staaten niederzulassen. Hier widmete er sich ganz dem Pelzhandel. Er begann seine Laufbahn unter sehr beschränkten Verhältnissen, aber mit beharrlicher Betriebsamkeit, strenger Sparsamkeit und unerschütterlicher Rechtschaffenheit. Zu diesen Vorzügen gesellte sich ein aufstrebender, stets vorwärtsblickender kühner, fruchtbarer und umfassender Geist, ein durchdringender Verstand, der jeden Umstand stets vortheilhaft zu benutzen wußte, und ein merkwürdiges, unerschütterliches Vertrauen auf guten Erfolg. Der Pelzhandel war bis dahin in den Vereinigten Staaten noch nicht organisirt und machte noch keinen regelmäßigen Geschäftszweig aus. Pelzwerk und Häute wurden von den Handelsleuten des Landes im Verkehr mit den Indianern und weißen Jägern nebenbei gesammelt; die Hauptzufuhr aber kam aus Kanada. Sowie A.s Geschäftskreis sich erweiterte, reiste er jährlich nach Montreal, da jener Kolonie allein mit dem Mutterlande ein direkter Handel gestattet war. Bald sah er jedoch ein, daß die Mackinaw-Kompagnie allen seinen Versuchen, direkte Verbindungen zwischen den Amerikanern und Indianern herzustellen, große Hindernisse in den Weg legte. Von dem Werth unterrichtet, den die Regierung der Vereinigten Staaten darauf legte, den englischen Gesellschaften mit Erfolg entgegen zu arbeiten, sann A. einen Plan aus, dessen Gelingen ihm unfehlbar schien. Im Jahre 1809 erhielt er von der Legislatur des Staates Newyork das Privilegium, eine amerikanische Gesellschaft für den Pelzhandel zu bilden, deren Einlagekapital aus einer Million Dollars bestehen sollte, mit der Befugniß, es bis auf zwei Millionen zu vermehren. Die Gesellschaft existirte nur dem Namen nach, A. bildete sie ganz allein, bediente sich aber jener Firma, weil er glaubte, dadurch seinem Unternehmen mehr Festigkeit zu geben. Zwei Jahre später kaufte er, nachdem er sich mit einigen Aktionären der Nordwestkompagnie in Einverständniß gesetzt, alle Aktien der Mackinaw-Kompagnie, verschmolz diese mit der seinigen und gab ihr den Namen der Südwestkompagnie. Von jetzt an ging sein Geschäft ins Große, seine Schiffe gingen von dem obern Missouri nach Neworleans, von dort trugen andere seine Waaren nach China und Europa und brachten die Gegenstände des Barattohandels zurück; das Ganze wurde mit deutscher Ordnung und Sparsamkeit von Newyork aus geleitet. A. entwarf den ungeheuern Plan, von St. Louis aus durch die Indianergebiete bis zum Columbiastrom Handelsposten zu gründen, an der Mündung dieses Stromes ein Fort und eine Kolonie, von Andern ihm zu Ehren Astoria (s. d.) genannt, zu errichten, und zur See um die Südspitze Amerika's herum eine geregelte Schiffsverbindung zu unterhalten. Diese Unternehmung mißlang zwar, hauptsächlich in Folge des Kriegs der Briten mit Amerika seit 1812; aber sie hat ihm einen Namen gemacht, welcher Jahrhunderte überdauern wird. Verheirathet mit einer Amerikanerin und selbst so Amerikaner geworden, daß er das Deutsche nicht mehr fertig sprach u. schrieb, war A. doch in seiner Gesinnung so ganz ein Deutscher geblieben, daß ihn oft eine Art Heimweh zu beschleichen schien. Daß A. ein warmes Herz für seine Landsleute bewahrte, beweist schon die Stiftung eines Fonds (Astorfonds) zur Begründung einer Anstalt, durch welche die in Nordamerika ankommenden deutschen Auswanderer gegen die Betrügereien habsüchtiger Schwindler geschützt und so gut als möglich angewiesen werden sollen, ein sicheres Unterkommen in der neuen Heimath zu finden. A. drängte sich nie vor, vermied alle öffentlichen Anstellungen, respektirte jede gesellschaftliche Superiorität und betrug sich gegen Höhere und Niedere auf gleiche Weise mit Ruhe, Gemessenheit und dem Selbstgefühl eines erfolgreich durchgeführten Lebens. Von seinen nähern Freunden in Nordamerika war ihm besonders das Andenken Jeffersons und Moreau's werth. Als er auf einer Reise Italien besuchte, interessirten ihn vorzüglich die Ideen, welche dem Bau der Römerwerke zu Grunde gelegen hatten, deren grandiose Ruinen er vor sich erblickte. Es bezeichnet den Mann, daß er den merkwürdigen Fürsten Stanislaus Poniatowski in Rom besonders lieb gewann und auf diesen einen entsprechenden Eindruck machte. Beide Greise von so verschiedenem Lebenswege und Charakter sprachen noch lange nachher mit Liebe und Achtung von einander. In den Jahren 1833 und 1834 weilte A. mit einem Theil seiner zahlreichen Familie in

Paris, hielt eine schmerzhafte Fisteloperation durch Dupuytren mit ungebeugtem Muth aus, gefiel sich aber nicht in dem pariser Leben, sondern ging in rauher Jahreszeit nach Newyork zurück. Hier † er den 29. März 1848. Seine Hinterlassenschaft, die auf 30 Millionen Dollars geschätzt wird, fiel zum Theil an europäische Erben. Unter den von ihm ausgesetzten Legaten befindet sich eins von 350,000 Dollars, für die Gründung einer Bibliothek in Newyork bestimmt.

Astorga, Stadt in der spanischen Provinz Leon, am forellenreichen Tuerto, auf einer Anhöhe, mit verfallenen Mauern, den Trümmern eines alten Schlosses, einer prächtigen Kathedrale, 8 Kirchen, 4 Klöstern, 9 Hospitälern und 3500 Einwohnern. A. ist Sitz eines Bischofs, einer ökonomischen Gesellschaft. Die Bewohner treiben Leinweberei und Garnspinnerei. In der Nähe ist ein besuchtes Gnadenbild. A. hieß ehemals Asturica Augusta und war als Haupt- und Gerichtsstadt der Asturier sehr angesehen. Im Jahr 446 wurde hier eine kirchliche Synode (Concilium Asturicense) wider die Priscillianisten gehalten. Später kam die Stadt zu Leon; König Heinrich IV. von Kastilien und Leon erhob sie 1405 zum Hauptorte eines Marquisats, das bis 1689 dem Hause Osorio, dann der Familie Guzman y Zuniga, seit 1710 wieder den Osorio's gehörte.

Astorga, Emanuele d', berühmter Kirchenkomponist, um 1680 in Sicilien geboren, war der Sohn eines angesehenen Reichsbarons, der im Kampfe gegen die Vereinigung der Insel mit Spanien von seinen Söldnern ausgeliefert und 1701 öffentlich hingerichtet ward. In einem Kloster zu Astorga in Leon (nach welcher Stadt er sich später nannte), in welches er durch die Fürsprache der Prinzessin Ursini gekommen, wurde er in der Musik gebildet und kam später an den Hof des Herzogs von Parma, den er wegen eines ангeblichen Verhältnisses mit der Tochter des Herzogs wieder verlassen mußte. Vom Herzog an den Kaiser Leopold empfohlen, durchreiste er nach dessen Tode mit spanischer Unterstützung fast alle gebildeten Länder Europa's. Er soll in einem böhmischen Kloster gestorben seyn. Sein Hauptwerk ist die Meisterkomposition des Stabat mater, dessen Original in Oxford aufbewahrt wird. Seine Oper „Daphne" wurde 1726 in Prag aufgeführt. Man schreibt ihm auch ein Requiem zu.

Astoria, nordamerikanische Handelsstation im Gebiet Oregon, am südlichen Ufer des Columbia-River, nicht weit von dessen Mündung in das stille Meer, durch die Agenten des berühmten Pelzhändlers Astor 1811 errichtet und nach letzterem benannt. Ursprünglich zu einer Pelzniederlage bestimmt, wird es jetzt von der Hudsonsbai-Kompagnie zu ihren Zwecken gebraucht und heißt Fort George. Auch ist daselbst seit Kurzem eine Poststation eingerichtet worden. Die Lage von A. ist eine so günstige und wichtige, daß es schon von Vielen, in Voraussicht seiner zukünftigen wahrscheinlichen Größe und Bedeutung, das „Newyork des stillen Meeres" genannt wird.

Astrabad (Asterabad, Astrabat), Provinz in Persien, erstreckt sich südöstlich vom kaspischen Meere bis zu 58° östlicher L., von Daghestan durch den Fluß Aschun getrennt, wird hier und da bloß als ein Theil von Masanderan betrachtet, dem es in allen Beziehungen gleicht. A. ist das Hyrcania der Alten, die Heimath der Parther und der heutigen persischen Dynastie der Kadscharen. Die im Lande herumziehenden Horden werden bei den Alten mit verschiedenen Namen, wie Daha und Parni u. A., bezeichnet; jetzt werden sie sämmtlich unter dem Namen Turkmanen zusammengefaßt. Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz, unter 36° 50' nördlicher Br., ganz in der Nähe einer Bucht des kaspischen Meeres, unfern der Mündung des Flusses Ester (Aster), war lange die Residenz der Kadscharenfürsten, ließ sich aber, wegen ihrer Lage in einem fernen Winkel des Reichs, nicht zur Residenz der ganzen Monarchie erheben, zu welcher Teheran erkoren wurde. A. ist seit der Zeit sehr gesunken; doch bleibt die Stadt immer noch wegen ihres Handels nach allen Gegenden des Morgenlandes sehr wichtig und hat eine Bevölkerung von 30- bis 40,000 Seelen. Von A. aus führt eine Straße nach Mesched, Khorassan und Afghanistan. A. ist der einzige Ort in der ganzen Provinz, welcher den Namen Stadt führt. Ihr Anblick von außen her, namentlich von der Höhe herab, ist sehr malerisch. Die weißen, von Bastionen flankirten Mauern und die spitzigen Ziegeldächer heben sich freundlich von dem grünen Hintergrund ab. A. liegt am Fuße des Nordabhangs des Albrus, dessen sekundäre Kette von Südwesten nach Nordosten läuft. Das Innere der Stadt macht einen nicht minder günstigen Eindruck. Die Häuser sind einigermaßen in europäischem Geschmack in zwei Stockwerken gebaut.

Astrachan (Astrakhan), ehemaliges tatarisches Königreich, ursprünglich eine Provinz des Reiches der goldenen Horde, wurde 1554 von Iwan Wassiljewitsch unter russische Herrschaft gebracht und mit Kaukasien zu einer Statthalterschaft vereinigt. Es umfaßt die jetzigen Gouvernemente A., Saratow und Orenburg und die Provinz Kaukasien und nimmt ein Areal von 16—17,000 □Meilen ein, auf denen etwa $3\frac{1}{4}$ Millionen Menschen wohnen. Das ganze Land ist theils Gebirge, theils Steppe. Die letztere ist entweder todte Wüste, besonders in den niedrigen, mit salzreichem Lehm bedeckten Landstrichen, oder kräuterreiche Ebene, und zwar in den höheren nördlichen Gebirgen, deren Lehmboden mit fruchtbarer Dammerde bedeckt ist. An den Gewässern findet man weite Sümpfe, im Süden zahlreiche Salzseen. Nordöstlich sind die Ausläufer des südlichen Urals, von denen ein niedriger Bergzug, Obschtschij-Syrt genannt, die Wasserscheide zwischen dem Ural und der Wolga bildet und sich von Osten nach Westen in die Steppen hinein verliert, wo er, zu einer niedrigen Sandhügelkette verflacht, bis zum kaspischen Meere fortläuft. Die 4—500 Fuß hohe Hügelkette, die das westliche Ufer der Wolga begleitet, flacht sich im Süden zu einem unbedeutenden Sandhügelzug ab. Die nördlichen Gegenden sind fruchtbares Ackerland und in vielen Theilen waldreich. Die Einwohner sind theils Russen, theils mongolische Völkerschaften, z. B. Baschkiren, Kirgisen und Kalmücken, ferner Tataren und

längs der Wolga eine Menge deutscher Kolonien seit 1763; auch Bucharen, Kaukasier, selbst Indier finden sich hier. Die Zahl der Kalmücken mag 100,000 betragen; sie zerfallen in die derbetische, torgutische und choschudische Horde und nomadisiren fast alle in der westlichen Wolgasteppe, südlich von Zarizün. Durch Kaiser Paul I. erhielten sie 1800 große Freiheiten. Sie theilen sich in hohe Geistliche, Adelige, Gemeine, Christliche und gemeines Volk, letztere größtentheils Leibeigene, u. besitzen über 2 Millionen Stück Vieh, worunter 75,000 Kameele, 300,000 Pferde und 200,000 Rinder. Städte sind nur an den Hauptflüssen. Das Gouvernement A. grenzt im Norden an das Gouvernement Saratow, im Osten an Orenburg, im Westen an das Land der donischen Kosaken, im Süden an das kaspische Meer und im Südwesten an die Provinz Kaukasien. Der Flächeninhalt beträgt nach Wichmann 3142 geographische □Meilen, nach Arssenjew 4600, nach Bulgarin 4129, nach Andern 3900, nach Fadejew 2829 □Meilen. Die Angaben der Geographen, welche über 4000 □Meilen steigen, dürften zu groß, die, welche unter 3500 □Meilen bleiben, zu klein seyn. Nach dem Journal des Ministeriums des Innern vom Februar 1833 beträgt das Areal 87,488 □Werste oder 3826 geographische □Meilen. Das Land dehnt sich in zwei großen Steppen aus, der astrachanischen und der uralischen, die nur an den Ufern der Flüsse urbar gemacht sind. Der beste Boden im Gouvernement findet sich im tschernojarskischen Kreise, vorzüglich auf den Wolgainseln und auf dem linken Ufer der Achtuba, wo man oft eine kleine Schicht schwarzer Erde auf Sand- oder Salzmoorgrund findet, und der Wolga, die, gleich dem Nil, die benachbarten Niederungen belebt, mit einem breiten grünen Saum die sandig-lehmigen Ufer einfaßt und sie durch Feuchtigkeit und ihren Schlamm befruchtet. Das rechte Ufer des jenotajewskischen, der ganze astrachanische und die südlichen Theile des krasnojarskischen Kreises bestehen aus Kies, Sand und Salzmoor, die sämmtlich zum Landbau untauglich sind. Auf den Inseln des astrachanischen Wolgabelta's sind durch große Anstrengung und mit Hülfe des Stromes Gärten erschaffen worden, wo man die einzigen Vegetabilien antrifft, denn sonst findet man nur niedriges Gesträuch, Schilfrohr und grobes Steppengras. Die dicht am Meere gelegene Gegend ist mit sandigen Landzungen und Salzmorästen besäet. Einen Theil des Landes durchstreichen bedeutende Sandberge (von den Kalmücken Narün, von den Russen Rünpeski genannt), die sich von dem Obschtschij-Syrt trennen. Diese Sanddünen gewähren einen sonderbaren, unbeschreiblich niederdrükkenden Anblick, sind aber für die Kirgisen von größter Wichtigkeit, da sie ihnen zum Winteraufenthalte dienen, wo ihre Heerden Schutz gegen Kälte und Stürme und schönes Futter finden. Von den übrigen Bergen sind bemerkenswerth: der große Bogdo-Berg, von den Kalmücken Bogdo-Oola genannt, der kleine Bogdo, der Tschaptschatschi, der Asargar. Hauptstrom des Gouvernements ist die Wolga, die sich hier mit ihrem Arme Achtuba ins kaspische Meer ergießt. Die übrigen Flüsse sind unbedeutend, fließen nur langsam und versiegen meistens im Sommer. Seen gibt es in Menge, ebenso Salzpfützen. Die bedeutendsten Seen sind: der Kamüsch-Ssamara, der Kutmas oder Torlokum, ein Salzsee, der sich gegen 40 Werste weit nordnordwestlich in die Steppe verlaufen und an seinem obern Ende 10—12 Werste breit seyn soll, der Jagan-Nor oder Bjeloje, der Salzsee beim Asargar, der einen Umfang von 6—8 Wersten haben soll und dessen Boden starke Salzlager enthält, der Baskunschatskoi, gewöhnlich Bogdo-See genannt, der sich in einem Umfang von 40 Wersten ausbreitet. Das Klima dieses, unter gleichem Breitengrade mit den fruchtbaren und blühenden Provinzen Süddeutschlands und Mittelfrankreichs gelegenen Gouvernements, hängt vorzüglich von der Stärke und Richtung des Windes ab. Im Winter bringen Nord- und Nordostwinde starke Kälte, die nicht selten bis auf 30° R. steigt; im Sommer finden, nach drückender Hitze von 29—30° R. im Schatten, bei plötzlich sich erhebendem Nordwind kalte Tage Statt. Südost- und Südwinde bringen im Winter heiteres und warmes Wetter, dafür aber tritt im Sommer versengende Hitze mit ihnen ein. Der beständige Wechsel des Windes ist eine wohlthätige, dem astrachanschen Gouvernement gehörige Eigenthümlichkeit, welche die Luft verpestende schädliche Ausdünstungen zerstreut und entfernt. Der Frühling beginnt im Gouvernement A. außerordentlich zeitig: oft gehen die Flüsse im Februar, immer aber im März auf. Gegen Ende des März treiben die Bäume Knospen und stehen im Anfang des April in voller Blüthe, die Weinrebe beginnt zu treiben, doch in der Steppe zeigt sich noch kein Grün. Den ganzen März und April hindurch fällt starker Thau; das selten warme und trockene Wetter erzeugt bei den Bewohnern Nerven- und hitzige Fieber, die nicht selten tödtlich sind. Dafür ist den ganzen Mai hindurch trockenes und warmes Wetter, selten durch Regen unterbrochen. Gegen das Ende dieses Monats wird die Hitze fühlbar; unter ihrem Einflusse blühen die Reben und Rosen auf und das Gras tritt hervor. Im Juni nimmt die Hitze zu und steigt im Juli bis auf 30° R. im Schatten. Im Verlaufe dieser Monate beginnt die Ernte der Feldfrüchte. Unmäßiger Genuß unreifer Früchte, sowie auch schädliche Ausdünstungen der Sümpfe und der plötzliche Wechsel von großer Hitze mit Kälte erzeugen um diese Zeit hartnäckige Fieber. In jenen Monaten fällt selten Regen, der indeß immer von starken Gewittern und oft von Sturm begleitet ist. Nach der Julihitze tritt allmählig die bessere Jahreszeit, der Herbst, ein; die Luft wird frischer, die Nächte werden kühler, reichlicher Thau benetzt die Erde, und unter dem Einflusse der herbstlichen Sonne reifen die Traube und andere Südfrüchte. Fröste stellen sich nicht vor Mitte Oktobers ein; bis zum December, nicht selten bis zum Januar, zuweilen auch den ganzen Winter hindurch hat man weder Schnee, noch starken Frost; in manchen Jahren ist der Schneefall häufiger und meist von furchtbaren Orkanen und Kälte begleitet. Strenge Winter sind seit einiger Zeit häufiger; sie schaden den Gewächsen und der Viehzucht, sind aber für den Fischfang günstig. Im Gouvernement A. hat man selten Erdbeben; das letzte verspürte man in der Stadt A. selbst zweimal am 25. Februar 1830.

Das Pflanzenreich liefert Getreide, Salat, Rüben, Rettige, Senf, spanischen Pfeffer, Spargel, Melonen, Arbusen, Kürbisse, Obst und viele Arzneigewächse ꝛc., **das Thierreich** Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Kameele, Eber, Wölfe, Füchse, Steppenfüchse, gewöhnliche und Springhasen, Iltisse, Bisamratten, Zieselmäuse, Fischottern ꝛc. An Geflügel aller Art ist die Steppe sehr reich: es kommen vor: Enten, Gänse, Schwäne ꝛc. Von den Schlangen sind bemerkenswerth: Coluber Dione, C. natrix, C. trabalis, C. Hydrus, C. scutatus, Vipera Berus u. a. Von den Insekten sind die Käfer am meisten verbreitet, besonders die Mist- und Feistkäfer. **Das Mineralreich** liefert Koch-, Bitter- und Glaubersalz, Salpeter, Thon, Mergel, Gyps, Kalk und fossile Elephantenknochen. Die **Einwohner** des astrachanschen Gouvernements gehören mehren, zum Theil sehr verschiedenen Völkerschaften an. Es leben hier Groß- und Kleinrussen, Kosaken, Armenier, Tschuwaschen, Tscheremissen, Grusinier, Kalmücken, Kirgis-Kaisaken, Tataren, Kundrowen, Taschkezer, Perser, Tadschiken, Indier, Bucharen, Turkomanen von Khiwa, Kisilbaschen, Griechen, Franzosen und Deutsche. Die Kosaken, etwa 12,000 Seelen, bilden ein besonderes Corps (astrachansche Kosaken), und haben ihren eigenen Ataman. Sie sind meist Altgläubige (sogenannte Raskolniken), roh, gewaltige Starrköpfe und Säufer. Sie wohnen in kleinen hölzernen, doch reinlichen Blockhäusern, lieben die lebhaften Farben und unterscheiden sich von andern durch eine niedrige Mütze mit einer wurstförmigen Verbrämung von Pelz. Sie treiben Viehzucht und Fischerei. Die im Gouvernement nomadisirenden Kalmücken, welche sich selbst Derben-Oret (d. h. die vier verbundenen Völker) nennen, beliefen sich 1839 auf 87,616 Seelen. Sie zerfallen in 3 Stämme: Torgouten (d. h. Riesen), Derbeten u. Cheschouten. Die astrachanschen Tataren theilt man in ghilanische, bucharische und agrischanische (Bastarde). Die beiden erstern haben ihren Namen von dem Lande, aus welchem sie stammen, letztere dagegen sind aus der Ehe tatarischer Weiber und hier angesiedelter Indier entstanden. Sie wohnen meistens unter Zelten und nomadisiren; die geringere Anzahl wohnt in Städten und Dörfern, wo sie Handel, allerlei Gewerbe, Webereien, Manufakturarbeit, auch Acker- und Gartenbau treiben. Sie sind eigentlich Nogayer und machen etwa 8000 Familien aus; dazu kommen aber an der untern Achtuba noch ungefähr 1000 Jurten kundurowsche Tataren und die sogenannten Kisilbaschen, oder persischen Kolonisten, die jedoch nicht zahlreich sind. Die Gesammtzahl der Bewohner ist schwer zu bestimmen. Nach Einigen beträgt sie 250,000, nach Andern 313,000, nach Fadejew 257,830 Seelen beiderlei Geschlechts, und außerdem 251 Familien von Edelleuten und Beamten. Nach Bulgarin kommen auf eine □Meile etwa 22 Seelen. In religiöser Beziehung bekennt sich die Mehrzahl der Einwohner zur russisch-griechischen Kirche, und zwar sind die Meisten Raskolniken; die Mohammedaner haben 74 Moscheen, die Kisilbaschen sind Feueranbeter, die Indier bekennen sich zur Religion des Brama, die Kalmücken sind Buddhisten. Außerdem leben in A. auch Lutheraner, Herrnhuter und Katholiken. Hauptnahrungs- und Erwerbszweige der Einwohner sind: Ackerbau, Viehzucht und Fischerei. Die Jagd ist wegen Mangels an Waldungen im Gouvernement A. von geringem Belang, die Forstkultur höchst unbedeutend. Die Industrie steht noch auf keiner hohen Stufe. Die wichtigsten Fabriken sind in Baumwolle, Leder und Seide. Letztere Gegenstände bearbeiten besonders die Tataren. Eingetheilt ist das Gouvernement in 4 Kreise, nämlich: A., **Krasnoi-Jar, Jenotajewsk, Tschenoi-Jar.**

Die gleichnamige **Hauptstadt** des Gouvernements (sonst **Abschotarchan**, bei den Reisebeschreibern des Mittelalters auch **Dschitarchan** und **Ginterchan**), am linken Ufer der Wolga, 50 Werste von der Mündung dieses Flusses, 2100 Werste von St. Petersburg und 1402 von Moskau, unter 46° 21′ nördl. Br. und 65° 45′ östl. L., ist noch immer eine der reichsten, schönsten und bevölkertsten Städte Rußlands. Sie liegt auf den Hügeln einer langen Insel (Seitza) in der Wolga, in einer ungesunden u. wenig fruchtbaren Steppe, ist durchschnitten und umgeben von Wolgaarmen und Inseln, die zum Theil mit Obstbäumen und Reben bepflanzt sind, und wird in den Kreml, die weiße Stadt und 16 Vorstädte (Sloboden) eingetheilt. Die vorzüglichsten Sloboden sind die alte und neue armenische und die tatarische. Die größte Ausdehnung hat die Stadt von Westen nach Osten. Mittendurch zieht sich der Länge nach ein Kanal, welcher den Wolgaarm Kutum mit der Wolga verbindet. Die Stadt hat gegen 45,000 (im Frühjahr und Sommer 70,000) Einwohner und ist der Sitz eines griechischen Erzbischofs und eines armenischen Bischofs. Man zählt 25 griechisch-orthodoxe Kirchen, 2 Klöster, 2 armenische Kirchen, einen Betsaal für Herrnhuter, ein katholisches Kloster mit einer Kirche, 15 Moscheen u. eine indische Pagode. Die schönste Kirche ist die im Kreml befindliche Kathedrale, die, 1696 unter Peter dem Großen erbaut, ein Quadrat zur Basis hat und mit 5 Kuppeln versehen ist, wovon die größere in der Mitte und 4 kleine auf dem Dache sind. Die in einem schönen, neuern Styl aus Stein erbaute Hauptkirche der Armenier ist ebenfalls ein prachtvolles Gebäude, im Innern reich mit goldenen und silbernen Zierrathen und trefflichen Gemälden geschmückt. Wissenschaftliche Anstalten sind das geistliche Seminar, die 1811 errichtete Kreisschule, das Gymnasium, in welchem auch Unterricht in der persischen, tatarischen und deutschen Sprache ertheilt wird, die 1810 vom Kaufmann Agababow gestiftete armenische Schule, welche seit dem Jahre 1838 gleiche Rechte mit den Kreisschulen erhalten hat, und die Gouvernementsbibliothek. A. hat einen Apothekergarten, ein Fischkomtor, mehre Krankenhäuser, eine Schiffswerfte, ein Zollamt, 4 Marktplätze, mehre russische, armenische, tatarische, persische u. indianische Kaufhöfe, eine Admiralität ꝛc. Merkwürdig sind die persischen Arzneibuden (Apotheken), die ihre Waaren vorzüglich an ihre Landsleute, an Armenier, Bucharen, Khiwanser und an Nomadenvölker verkaufen. Die Wolga hat bei

A. eine Breite von 314 und stellenweise selbst 350 Faden. Der eigentliche Hafen liegt zwischen dem krimschen Thore an der rechten und dem warwazkischen Kanale an der linken Seite. Nicht weit von der Mündung der Wolga liegt auf einer aus gelbem Thon bestehenden Insel die Quarantäne, die sich bis 1833 auf der Insel Bertul befand; 125—130 Werste vom Hafen A.s ist auf der Insel Tschetürebugornüi der Leuchtthurm. Es bestehen in A. gegen 180 größere und kleinere Fabriken und Manufakturen, besonders Seiden-, Baumwollen-, Leinwand-, Schleier- und Gürtelwebereien, Chagrin-, Juchten- und Saffiangerbereien, Seifensiedereien, Lichtziehereien. Seide wird sehr viel verarbeitet, so daß der Seidenbau im Gouvernement noch lange nicht die erforderliche Quantität liefert. Den größten Theil der in A. verarbeiteten Seide liefert Persien. Die meisten Fabriken unterhalten die Armenier, welche im Besitz von nahe an hundert größern und kleinern Etablissements sind, das wichtigste aber gehört der Krone. Am häufigsten werden seidene Tücher, Taffete, Strümpfe, Bänder und andere leichte Zeuche gefertigt, die in Rußland selbst den stärksten Absatz finden. Von 3000 Pud Seide (à 40 Pfund), die ungefähr jährlich aus Persien eingeführt werden, wird die größere Hälfte in A. selbst verarbeitet; der Rest geht nach Moskau und St. Petersburg. Der Umsatz, den die astrachanschen Seidenfabriken jährlich machen, steigt zu einer Summe von 2—300,000 Rubel. Nächst den Seidenfabriken ist die Zubereitung des Chagrin eine der vornehmsten Beschäftigungen der Armenier daselbst. Er wird nirgends besser als in A., von den härtern Rückenstücken der Pferdehäute, welche die Tataren und Kalmücken liefern, verfertigt. Dieser Chagrin wird sowohl in Rußland selbst an die Tataren, das Stück 1—1½ Rubel, als auch nach Persien und an die kaukasischen Völker zu vielen 1000 Stücken verkauft. Im Durchschnitt bringt A. jährlich eine Summe von 25- bis 30,000 Rubel für diesen Artikel in Umlauf. Die sogenannte tatarische Seife wird von den Tataren aus Seehundsthran verfertigt. Davon wird für etwa 20—25,000 Rubel nach Rußland und halb so viel nach den kaspischen Häfen verführt. Ueberhaupt liefern Thran, Fische, Kaviar und andere aus dem Gewässer gewonnene Produkte den Einwohnern A.s den vornehmsten Gewinn, und sie treiben mit diesen Produkten, vorzüglich mit Thran, nach den mittlern Gegenden Rußlands, insbesondere aber nach Kasan (wo er in den Juchtengerbereien gebraucht wird) einen wichtigen Handel. Außerdem könnte sich A. einen wichtigen Erwerbszweig durch die Zubereitung der Soda eröffnen. Keine Gegend des Erdbodens hat vielleicht mehr Sodapflanzen, als die weiten Strecken an der untern Wolga und den Küsten des kaspischen Meeres oder die Steppen zwischen dem Uralfluß, der Wolga und Kuma.

Unter allen Städten des östlichen Europa's gibt es vielleicht keine, die in den Handelsverhältnissen zwischen Europa und Asien eine glänzendere Rolle gespielt hat, als A. Am untern Ende des größten schiffbaren Stroms in Europa gelegen, steht diese Stadt durch das kaspische Meer mit Turkomanien und den nördlichen Gegenden Persiens, auf der andern Seite durch den Don und die Wolga mit dem Mittelpunkte des moskowitischen Reichs und dem ganzen Littoral des schwarzen Meeres in Verbindung. Bei solchen Quellen des Reichthums mußte A. natürlich einer der Hauptsammelplätze der indischen Waaren während des Mittelalters werden, als die Fahrt ums Kap noch unbekannt und die europäischen Seefahrer noch nicht im persischen Golf erschienen waren. Gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts, nach der Gründung des Reichs Kaptschak und des Staats der kleinen Tatarei, entwickelte sich auf dem kaspischen Meere der indische Handel, dem schon die Petscheneger, die Vorgänger der Tataren in Taurien, nicht ganz fremd gewesen zu seyn scheinen. A. auf der einen und Soldaia am schwarzen Meer auf der andern Seite wurden die beiden großen Seeplätze der Tataren, und vermittelst der Karawanen, die am Kuban und längs der Wolga zogen, tauschten diese beiden Häfen gegenseitig die Waaren Europa's und Asiens aus. Als gegen 1280 die Genueser das Littoral von Taurien in Besitz nahmen, wurde die prächtige Kolonie Kaffa der Mittelpunkt des ganzen asiatischen Handels und blieb es bis nach der Eroberung Konstantinopels durch Mohammed II. (1453), wo sämmtliche Kolonien der Republik Genua nach einander in die Hände der Ottomanen fielen, worauf Smyrna das Monopol des orientalischen Handels erhielt, das es über 250 Jahre lang behauptete. Die großen Karawanen an der Wolga und dem Kuban verschwanden, die Schifffahrt auf dem kaspischen Meere nahm beinahe ein Ende, und A. war ausschließlich auf den Lokalhandel und die Verbindung mit den anstoßenden Ländern beschränkt. Erst der Czar Peter I. richtete seine ganze Aufmerksamkeit und die ganze Energie seines Geistes wieder auf den Orient. Voll von dem großen Gedanken, die Produkte Indiens durch seine Staaten zu leiten, begab er sich selbst nach A., durchzog die Mündungen der Wolga, bezeichnete den Platz zu einer Quarantäne und ließ die Küste des kaspischen Meeres durch Holländer aufnehmen, bis die politischen Umstände ihm erlauben würden, am persischen Uferland mit Waffengewalt Niederlassungen zu gründen. Die glänzenden Züge der Russen jenseits des Kaukasus hatten indeß damals noch keine kommercielle Folge; denn Centralasien behielt seine Verbindungen mit Europa über Smyrna und das indische Meer, und nach dem Tode des Czaren gab Rußland alle Ansprüche auf die Südküste des kaspischen Meeres auf, wo es ganz ernsthaft seine Herrschaft zu begründen gedacht hatte. Die Ausdehnung der russischen Besitzungen im Süden bis zu den Ufern des Kuban und Terek, im Osten bis zum Ural trug indeß doch einige Früchte. Durch die Sicherheit der Reise nach Georgien gewann der Handel mit Persien einige Thätigkeit; A. sah mit den persischen und indischen Kaufleuten die Karawanen von Khiwa und Buchara wieder erscheinen, die westliche und östliche Küste des kaspischen Meeres wurden neuerdings von Schiffen besucht, und die zahlreichen Nomadenhorden längs den Steppen der Wolga und Kuma trugen nicht wenig zur Bewegung des Tauschhandels zwischen Rußland und den transkaukasischen Ländern bei. Zum Unglück für A. ließ aber die russi-

sche Regierung allerlei beschränkende Maßregeln eintreten, so daß die ihrer Karawanen und ihrer Handelsschiffe aus Asien beraubte Stadt alle Erinnerungen ihrer ehemaligen Größe verlor und der Bau ihres ehemaligen Wohlstandes unter den unbarmherzigen Streichen des Prohibitivsystems der Centralverwaltung zusammen stürzte. Im J. 1839 enthielt A. nur noch 47 Kaufleute erster Gilde, und man zählte 48 zu diesem Hafen gehörige Fahrzeuge mit etwa 9000 Tonnen; davon gehörten aber 9 Schiffe der Krone, 21 Privatschiffe waren nur mit dem Transport von Lebensmitteln u. Munition beschäftigt, u. für den Handel blieben also nur 12, wovon ein Dritttheil ohne Beschäftigung war. Die wichtigsten Ausfuhrartikel aus A. an die asiatischen Völker sind: Juchten, baumwollene u. seidene Waaren, Tuch, Papier, Zucker, Thee, Cochenille, Indigo, Sandelholz, Glasperlen, Geschirre von Glas, Porzellan und Thon, Zinn, Zink, Salmiak, Eisen, Gußeisen, Stahl, Kupfer ꝛc.

Ueber den Ursprung A.s und dessen Schicksale in älterer Zeit fehlen sichere Nachrichten. Als Residenz tatarischer Fürsten lag die Stadt 1½ Meile nördlicher, als gegenwärtig; da, wo sie jetzt steht, waren ehemals die Ruinen von Seliternoi-Gorodok oder Sawod (Salpeterstadt). Als Wilhelm Rubriquis (im 13. Jahrhundert) A. besuchte, war es zwar Residenz des Khans, aber nur ein Dorf ohne Mauern. Von dieser Zeit an wurde der Platz immer wichtiger (s. oben). Im Jahre 1395 zerstörte Timur A., doch schon nach wenigen Jahren ward es, und zwar an seiner gegenwärtigen Stelle, wieder erbaut. Zu Josaphat Barbaro's Zeiten (im 15. Jahrhundert) war es noch ein kleiner Flecken; aber schon im letzten Viertel dieses Jahrhunderts (1475) fand der venetianische Gesandte Ambrosio Contarini daselbst einen ausgebreiteten Verkehr mit Reis, Seide und seidenen Zeuchen, welche über das kaspische Meer hierher gebracht wurden. Auch befanden sich um diese Zeit schon Russen des Handels wegen hier. Als die Russen (1552) Kasan erobert hatten, mit dessen Khan der von A. sich zu Schutz und Trutz verbündet und ihm Beistand gegen den russischen Czar Iwan Wassiljewitsch geleistet hatte, fiel auch A. (am 1. August 1554) in die Hände des eroberungs- und beutelustigen Czaren. Nachdem die Mauern untergraben und durch Pulver gesprengt worden waren, wurde die Stadt mit Sturm genommen und von Grund aus verheert. Aus ihren und den Trümmern der Stadt Zarizün ließ Wassiljewitsch das jetzige A. mit seinem auf einer Höhe liegenden Kreml (Festung) erbauen und befestigen. Schon 1566 erschien Sultan Selim II. mit 30,000 Janitscharen und einer ungeheuern Masse anderer Kriegsvölker und belagerte die neue Stadt, mußte jedoch unverrichteter Sache abziehen; ebenso erfolglos war die sechsmonatliche Belagerung von 1574 durch ein anderes türkisches Heer von 70,000 Mann, welches der Winter zum Abzug nöthigte. Die krimschen Tataren bemächtigten sich 1661 der Stadt auf kurze Zeit; schon 1662 verloren sie sie wieder. Im Jahr 1669 wurde Stadt und Schloß mit steinernen Umwallungen, mit mehr Geschütz, als bis dahin, und mit Munitionsvorräthen versehen, weil man von den aufrührerischen Kosaken für diesen Platz fürchtete. In der That erschienen diese im folgenden Jahre mit ihrem Anführer Stenka (Stephan) Razin vor A., von wo ihnen der Gouverneur mit 2600 Strelitzen und 50 Feldstücken entgegenzog. Diese Macht ging jedoch zu den Aufrührern über, und die sich widersetzenden Offiziere wurden niedergemacht. Stenka rückte nun an die Thore der Stadt, die ihm durch Verrath geöffnet wurden, und so hielt er am 25. Juni 1670 seinen Einzug in A., den unerhörte Grausamkeiten gegen die Beamten des Czaren begleiteten. Stenka wurde jedoch von dem mitverschworenen Kosakenhetmann Karnelis Jaklof verhaftet, ausgeliefert und von den Russen hingerichtet, die nun (1671) wieder in den Besitz A.s kamen. Die Reste der Strelitzen erregten 1705 in A. einen Aufstand, machten alle Ausländer nieder und verübten die größten Ausschweifungen, bis sie von General Peter Apraxin zu Paaren getrieben wurden. Die Rädelsführer (über 100) wurden nach Moskau transportirt und dort hingerichtet. A. wurde zur Zeit des falschen Demetrius geplündert, 1692 und 1693 von einer großen Pest heimgesucht, 1719 von den Persern geplündert und im Jahre 1767 durch einen Brand zum Theil eingeäschert. Katharina II. gewährte jedem Fremden, der sich in A. oder an einem andern zu diesem Gouvernement gehörigen Orte häuslich niederlassen und Fabriken und Manufakturen errichten würde, eine 30jährige Befreiung von allen Abgaben und vollkommene Unabhängigkeit im Betriebe seines Gewerbes, durch welche und andere Vergünstigungen A. an Bevölkerung und merkantilischer Bedeutung rasch von Jahr zu Jahr wuchs.

Astrachan, ein feines Pelzwerk, das Fell einer Varietät vom gemeinen Schaf, des sogenannten bucharischen breitschnauzigen Schafs, aus der Bucharei.

Astragalus (Traganth), Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, mit folgenden Merkmalen: der Kelch ist 5zähnig; das Schiffchen der Schmetterlingsblume abgestumpft, unbegrannt; die Hülse 2fächerig, die untere Naht inwendig in eine vollkommene oder unvollkommene Scheidewand verbreitet. Die zahlreichen Arten, Halbsträucher u. Sträucher, sind über alle Welttheile verbreitet, doch meist im mittlern Asien heimisch. Ueber die bekannteste Art, A. verus *Oliv.*, ächter Traganth, s. Traganth. A. creticus *Lam.* liefert nach Tournefort den feinen, wurmförmigen Traganth u. mehre geringere Sorten; auch A. Arnacantha *Biebrst.*, Tragacantha *L.*, Gummiferum *Labil.*, gibt Traganth in geringerer Menge u. Qualität. A. glyciphyllos *Linn.*, süßholzblätteriger Traganth, ist auf Wald- und Ackerrändern, besonders in Gebirgsgegenden, in Europa u. Nordasien heimisch. Früher war hiervon das Kraut u. die Wurzel (Herba et radix Glyzirrhizae sylvestris) officinell, jetzt wird er häufig in Deutschland als Futterpflanze angebaut. A. exscapus, schaftlicher Traganth, stammloser Bockshorn, wächst in Deutschland, Ungarn, im Orient, auf sonnigen Hügeln. Die Wurzel (Radix astragali exscapi), von bitterlich reizendem, hintennach süßlichem Geschmack, sonst gegen syphilitische Krankheiten sehr empfohlen, ist jetzt (mit Unrecht) wenig im Gebrauch. A. baeticus, spani-

scher Traganth, Kaffeewicke, ist in Spanien, Portugal, Sicilien, Taurien einheimisch. Die fast kugeligen, erbsengroßen, braunen Samen werden als ein vorzügliches Kaffeesurrogat gepriesen und sind unter dem Namen schwedischer oder Stragelkaffee bekannt. Nach Tromsdorff soll man diesen Samen, nachdem sie zur leichten Bräune geröstet sind, 1/6 Kaffee zusetzen und sie dann ferner bis zur gewöhnlichen Bräune rösten. Nach Vogel besitzt der mit 1/4 ächten Bohnen gemengte Kaffee aus diesen Samen einen reinen Kaffeegeschmack. A. aristatus *Herit.*, Strauch in Südeuropa, auf dürren, bergigen Stellen, liefert einen Traganth, der aus Morea in beträchtlicher Menge ausgeführt wird. A. Arnacantha *Biebrst.*, Strauch in Taurien, auf dem Kaukasus, soll nur durch Einschnitte und auch dann nur wenig und schlechtes Gummi Traganth liefern. Die Wurzel ist sehr schleimig. A. gummifer *Labill.*, gummigebender Traganth, Strauch in Syrien, vorzüglich am Libanon, wird bis 3 Fuß hoch. Von diesem Strauch soll ein Traganth gesammelt werden, der in größern, unregelmäßigen, weißen oder gelben Stücken besteht. Andere meinen, das sogenannte Kutiragummi, das angeblich aus Ostindien gebracht wird und schlechtem Senegalgummi ähnlich ist, sich wie Traganth verhält, aber kein Satzmehl enthält und nur in Gewerben angewendet wird, stamme von diesem Strauche ab. Als Zierpflanzen werden kultivirt: A. hedysaroides *Willd.*, aus Armenien, ausdauernd, mit hellrothen Blüthen, in gestielten, langen, vielblumigen Aehren, A. laguroides *Pall.*, in Sibirien, ausdauernd, mit hell-purpurrothen Blumen, in dichten, eiförmigen Aehren, A. Laxmanni *Jacq.*, in Sibirien, ausdauernd, mit weißblauen Blumen, in länglichen, gestielten Aehren, A. leontinus *Jacq.*, tyroler Traganth, Halbstrauch in der Schweiz und Tyrol, mit blauröthlichen Blumen in kopfförmigen Aehren, A. lotoides *Lam.*, A. sinicus *L.*, lotusähnlicher Traganth, in China, ausdauernd, mit weißen und rothen Blumen, A. monspessulanus *L.*, französischer Traganth, in Südfrankreich und der Schweiz, ausdauernd, mit fleischrothen Blumen in langer Aehre, variirend mit purpurrothen und weißen Blumen, A. odoratus *Lam.*, wohlriechender Traganth, im Orient, ausdauernd, mit ocherweißen, wohlriechenden Blumen, A. Onobrychis *L.*, süßkleeartiger Traganth, in Oesterreich, Frankreich ꝛc., auf trockenen Wiesen, ausdauernd, mit purpurrothen Blumen in länglich-eiförmigen Aehren, A. pentaglottis *L.*, spanischer Traganth, in Spanien, der Berberei, einjährig, mit purpurrothen Blüthen in Köpfchen, A. succulentus *Richards.*, saftiger Traganth, in Nordamerika, ausdauernd, mit lillafarbigen und purpurrothen Blumen in winkelständigen Trauben, A. sulcatus *L.*, gefurchter Traganth, in Sibirien und in der Tatarei, ausdauernd, mit hellpurpurrothen Blumen in gestielten Trauben, A. vimineus *Pall.*, ruthenartiger Traganth, Halbstrauch in Sibirien und Südrußland, mit bläulich-purpurrothen Blumen in fast kopfförmigen, gestielten Aehren. Die meisten Arten dauern im Freien, verlangen aber einen tiefen, mehr trockenen als feuchten Boden und einen sonnigen Standort. Die Vermehrung geschieht am besten durch den Samen, welcher im April entweder an guter Stelle ins freie Land, oder in Töpfe gesäet wird. Sie dauern im Freien aus, lieben nahrhafte, doch lockere, mit Kalkschutt gemischte Erde. A. tragacantha ist im Topfe frostfrei zu überwintern. Alle blühen im Sommer und vermehren sich durch Samen, A. galegiformis auch durch Wurzeltheilung.

Astralgeister, s. v. a. Stern- oder Luftgeister. Das Gefühl von einem Zusammenhange zwischen Körper- und Geisterwelt, besonders auch zwischen Erde und Himmel, und der Wunsch, die einzelnen Fäden desselben zu entdecken, führte Perser (Magier), Chaldäer und Indier zu mancherlei theilweise sehr abenteuerlichen Vermuthungen, aus denen sich in der Religion dieser Völker, vorzüglich der Parsen, der Glaube an Erd-, Luft-, Feuer- und Sterngeister bildete. Auch der griechisch-römischen Welt war der Glaube an dergleichen Geister nicht fremd; sie spielen in der Mythologie der Volksreligion wie in der Naturlehre der philosophischen Schulen eine beziehungsreiche Rolle. Der ursprüngliche Mosaismus hatte in seinem strengen Monotheismus für keine anderweitige Geisterwelt Platz; aber nach der spätern chaldäisch-babylonisch-jüdischen Pneumatologie waren alle Elemente mit Geistern erfüllt, die niedere Luft zunächst an der Erde mit bösen Geistern, die höhern astralischen Gegenden des Firmaments mit guten Geistern oder Engeln höherer Ordnungen. Philo bevölkert die Luft mit mehren Arten von Geistern und behauptet, daß die Sterne als beseelte Wesen sich durch eigene Einsicht bewegen, eine Ansicht, welche in der spätern jüdischen Kabbala mit der Astrologie und der Kunst des Nativitätsstellens in Verbindung gebracht wird. Auch das Neue Testament redet im Sinne seiner Zeit von bösen Geistern unter dem Himmel. Die Kirchenväter bevölkern die ganze Welt mit Geistern, die sie in himmlische, astralische, irdische und unterirdische zu theilen pflegen, und viele der berühmtesten dieser Kirchenlehrer, wie Tatianus, Origenes, Augustinus, lassen die Gestirne entweder von Geistern bewohnt, oder von eigenen Geistern beseelt seyn. In der allgemeinen Kirchenlehre war es nicht entschieden ausgesprochen, ob die Gestirne beseelt seyen oder nicht. Ueberhaupt gereicht es dem Christenthum zur Ehre, daß es den mit dieser Vorstellung verknüpften astrologischen Aberglauben, zufolge dessen die Schicksale der Menschen für abhängig von dem Einflusse der A. gehalten wurden, ernstlich zurückwies. In der Theosophie der Neuplatoniker, eines Plotin u. A., tritt der Gedanke, daß die Gestirne von einem sie belebenden und durchdringenden Geiste, dessen Körper und Gewand sie sind, beseelt seyen, mit großer Bestimmtheit hervor. Hierocles sagt in seinem Kommentare zu dem goldenen Gedicht des Pythagoras, daß die vernünftige Substanz vom Weltschöpfer (Demiurg) einen unzertrennlichen feinen immateriellen Körper erhalten habe und so in das Seyn hervorgetreten sey, sowie auch der Mond, die Sonne, die Sterne eine Vereinigung eines Körpers mit einer immateriellen Substanz seyen. Einen solchen „astralischen Seelenkörper" besäßen sowohl die menschlichen Seelen, als auch die Geister höhern

Ranges. Die Theosophen des 15. und 16. Jahrhunderts unterscheiden mehre Gattungen der bösen Geister oder Dämonen, von denen die Astral- oder Feuergeister, entweder unmittelbar auf die Gestirne, oder doch in die oberen oder astralischen Regionen der Luft versetzt wurden; tiefer in jeder Beziehung stehen die atmosphärischen Geister, noch tiefer Erd-, Wasser- und Höllen- (unterirdische) Geister. Michael Psellus, Trithemius, Paracelsus u. A. beschreiben Natur und Wirksamkeit solcher Geister mit wunderbarer Genauigkeit. Sie erscheinen den Meisten als eine mittlere Gattung von Wesen, zwischen den guten Engeln und den Menschen, oder auch als die noch mit einem Körper umkleideten Seelen Abgeschiedener, zum Theil auch als eine Ordnung der bösen Engel. Nach Cornelius Agrippa erhält jeder Mensch seinen Astralgeist bei der Geburt aus dem Sternenlauf, wie sich solcher gerade zu dieser Zeit befindet, da die eben in den Körper herabsteigende Seele sich denselben aus dem Geisterchor durch die natürliche Anziehung wählt. Daher die Macht des Gestirns auf alle Zustände des ganzen künftigen Lebens. Einen besonders wichtigen Einfluß üben in dieser Beziehung die (7) Planeten, von denen jeder einen guten und einen bösen Astralgeist hat. Beide Arten dieser Planetengeister stehen unter dem Oberbefehle der 7 himmlischen Thronengel, welche die Einflüsse der höhern Sphären lenken und beherrschen. Der Einfluß der Planetengeister äußert sich auf die sublunarischen Wesen aller Art am stärksten in der Stunde, an dem Tage, in dem Monate oder Jahre, worin der Planet eben an der Regierung ist, entweder zum Glück oder Unglück der Menschen, Thiere, Gewächse und Mineralien, welche letztere ihren besondern Einwirkungen zunächst unterworfen sind; Alles der Gewalt der A. gemäß, nach ihrer jedesmaligen Würde und Oberherrschaft. Die Namen der 7 guten A. sind: Juballabace, ein geübter Staatsmann und glücklicher Krieger, der dieselben Eigenschaften Denen verleiht, die unter seinem Einflusse geboren sind; Pahly-Pah, Freund und Beschützer frommer Jungfrauen, andächtiger Büßer zc.; Kalygah, Patron der Magier, Alchemisten zc.; Maynom, verleiht Heiterkeit und gesellige Talente; Gonim, besitzt die Kraft, unsichtbar zu machen; Halunu, Schutzgeist u. Helfer der Künstler; Kama-Umi, lehrt die Geheimnisse der Zahlen. Die 7 bösen Planetengeister sind: Panalkarp, erscheint bei Citationen gewöhnlich als Krokodil mit 2 Köpfen; Dondeunah, erscheint meist als Jäger; Greizmodal, nimmt gern die Gestalt eines Wachtelhundes an; Ballsargon, lehrt Diebstähle und Veruntreuungen; Morborgran, eine Windfahne, unbeständig und wortbrüchig; Barman, blutdürstig, schwer zu citiren und zu bannen; Barathron, hält die Theurgen selbst zum besten, erscheint bisweilen als verkappter Pfaffe. Außer diesen A.n erster Klasse kennen die ältern und neuern Dämonologen noch ganze Schaaren von Astral- und Luftgeistern niederer Ordnung, welche die Gestirne umschwärmen u. mit der Erde und den Sphären des Himmels im beständigen Kreislauf sich bewegen. Daneben werden auch die Ring-, Glas- und Metallgeister von vielen Geisterkennern zu den A.n gerechnet. Die erste Kunde von ihnen stammt ebenfalls aus dem Oriente, in den arabischen Legenden sind sie fast unentbehrliche Figuranten. Die gewissen Steinen zc. eigenthümlichen Kräfte u. Eigenschaften wurden von den A.n abgeleitet, von denen oft einer als Spiritus familiaris förmlich in den Stein gebannt war.

Astralkörper, nach den Neuplatonikern, Paracelsus und andern Theosophen ein feiner, leichter, in dem sichtbaren Leibe des Menschen, dem gewöhnlichen Auge unsichtbar, enthaltener Organismus, das unmittelbarste Vehikel oder Gewand der menschlichen Seele und der Geister höhern Ranges, das bei der ersteren nach dem Tode noch eine Zeit lang fortdauert, aber zuletzt sich auflöst. Die Ansicht von den A.n ist in ihrer tiefern Bedeutung identisch mit der seit Plato immer fort wiederholten, neuerdings von dem jüngern Fichte in modificirter Gestalt vorgetragenen Lehre von dem Seelenkörper, welche sich auf den Satz basirt: der beschränkte Geist könne nur in einem Körper existirend, d. h. auch räumlich fixirt, gedacht werden.

Astrallampe, große, frei an einer Kette zc. von der Decke des Zimmers herabhängende argandsche Lampe, unterscheidet sich von andern Lampen dadurch, daß in der Mitte des cylindrischen Dochtes sich ein Knopf zur gleichmäßigeren Vertheilung der Flamme befindet.

Astrallicht (Astralschein), die lichte Färbung mehrer Stellen der Himmelskugel, ein Produkt unzähliger kleiner, dem bloßen Auge nirgends und auch dem Teleskope nicht überall unterscheidbarer Sterne.

Astrantia (Astrang, Astrantie, Sterndolde), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Umbellaten, deren vorzüglichste Art, A. major, große Astrantie, großer Thalster, schwarze Meisterwurz, in Gebirgswäldern des mittlern Europa, vorzüglich in der Voralpenregion vorkommt und nebst andern Arten als Zierpflanze kultivirt wird. Die widrig riechende, scharf und bitter schmeckende Wurzel besitzt purgirende Eigenschaften und wird häufig mit der schwarzen Stiefwurzel verwechselt.

Astrapäa, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Byttneriaceen. Die Blumen stehen in einer reichen Dolde, welche mit einer gemeinschaftlichen, vielblätterigen Hülle umgeben ist, der Kelch ist fünfblätterig, mit einem Deckblättchen versehen, die 5 Kronblätter sind zusammengewickelt-geschlossen, die Staubgefäße in eine lange Röhre vereinigt, 5 davon sind unfruchtbar, 20 staubbeuteltragend, der Fruchtknoten ist fünffächerig. Von 3 Arten ist als Ziergewächs bekannt: A. Wallichii *Lodd.*, A. speciosa *Dietr.*, ein mittelhoher Baum in Ostindien, mit dicken, filzigen Aesten. Die Blätter sind groß, abwechselnd, gestielt, kreisrund-herzförmig, langgespitzt, mit über einander gelegten Basislappen, gekerbt-gesägt, fünfrippig, runzelig, unten filzig; die Afterblätter eirund, angedrückt, etwas wellenförmig, filzig. Die dichten Blumendolden hängen an langen, behaarten, einzeln winkelständigen Stielen abwärts: in der Hülle befinden sich gegen 100 kurzstielige, scharlachrothe, prachtvolle Blumen; er liebt eine lockere, fette, mit ¼ Flußsand gemischte Damm-

und Mistbeeterde, einen großen Kübel, zur Wachsthumszeit viel Wasser, im Sommer reichlich Luft und Schatten gegen heiße Sonnenstrahlen. Im Erdbeete eines Warmhauses von 10—15 Grad Wärme erreicht er in wenigen Jahren eine ansehnliche Größe und blüht sehr reichlich. Um Ableger zu machen, binde man einen Draht um die dazu geeigneten Zweige und bringe sie dann in die Erde. Außerdem geschieht die Vermehrung durch Stecklinge.

Astrodeiktikon (griech., Sternzeiger, lat. Astrodicticum, auch Astrognostikon), ein von Weigel erfundenes Instrument, um Sterne, welche der Globus anzeigt, am Himmel selbst aufzufinden. Man unterscheidet das einfache und das zusammengesetzte A. Das Wesentliche ihrer Einrichtung besteht darin, daß, wenn man mittelst eines Stiftes einen Stern auf den Globus fixirt, ein oder mehre parallele Lineale auf die Stelle des Sternes am Himmel hinweisen.

Astrognosie (Sternkenntniß), die Kenntniß der am Himmel sichtbaren Gestirne, welche sich auf die Namen und gegenseitige Stellung derselben beschränkt. Der Hauptgegenstand der A. ist Kenntniß der Sternbilder. Vergl. Astronomie.

Astrograph, ein von Steinheil in München erfundener Apparat zum mechanischen und schnellen Entwerfen von Sternkarten von 100 Quadratgraden im Maßstabe der berliner akademischen Himmelskarten. Der A. besteht aus einem Planspiegel, der, aufgestellt durch eine massive Säule von Metall, sich durch eine Fugaluhr in der Richtung der Gestirne um die durch seine Ebene gehende Weltaxe mit der halben täglichen Geschwindigkeit dreht und bewirkt, daß das Bild des Himmels ganz bewegungslos erscheint, und aus einem Kopirapparat, der bestimmt ist, das ruhige Bild des Himmels auf einer Papierebene abzubilden. Ein nach dem geometrischen Mittelpunkt des Spiegels gerichtetes Fernrohr nämlich hat eine doppelte Bewegung und zeigt zugleich das Bild der Sternkarte projicirt auf das Bild des Himmels, wobei nur die eingezeichneten Sterne als blaßblaue Lichtscheibchen über den Sternen erscheinen, so daß die schon ausgezeichneten Sterne sich von den noch nicht eingetragenen unterscheiden, ohne daß der Beobachter sein Auge vom Fernrohr zu entfernen brauchte. Endlich kann durch einen Schlüssel das Licht der abgezeichneten Sterne beliebig vermindert, ganz schwacher Sternchen völlig abgesperrt werden. Der Preis eines A.s ist 3000, und mit Doppeltprismenobjektiv 5000 Gulden rhein.

Astrographie (v. Gr.), Sternbeschreibung, Darstellung der Gestirne nach ihrer Vertheilung u. gegenseitigen Stellung am Himmel, sowie der äußerlich wahrnehmbaren Eigenthümlichkeit ihrer Gestalt, Farbe &c. Bei einzelnen Himmelskörpern, z. B. dem Monde und einigen Planeten, kann die A. Näheres von der Beschaffenheit ihrer Oberfläche berichten und sich der Geographie in ihrer Weise mehr nähern.

Astrolabium (Sternaufnehmer), ein astronomisches Instrument, dessen sich Hipparchus zuerst bediente, um die Lage der Gestirne unmittelbar gegen die Ekliptik (Länge und Breite der Gestirne) zu bestimmen. Es war anfangs eine Art Armillarsphäre: zwei gegen einander senkrecht stehende Kreise stellten Ekliptik und Kolur der Solstitien vor; ein dritter ging durch die Pole der erstern, um welche sich das Ganze drehte; ein vierter Kreis trug Dioptern zum Visiren. Ptolemäus verwandelte das A. Hipparchs in ein Planisphärium. Die obengenannten Kreise projicirte er auf Scheiben, als größte Kreise der Himmelskugel, indem er das Auge, in gewissem Abstand davon, auf der Axe derselben annahm. Nach der Verschiedenheit dieser Projektionen erhält man verschiedene Arten von Astrolabien, z. B. das Analemma, das Aequinoktialastrolabium, wo das Auge im Frühlingspunkt steht u. die projicirte Ebene die des Kolurs der Solstitien ist, das Polarastrolabium, wo das Auge vor einem der Pole steht und die projicirte Ebene der Aequator ist. Wird beim Entwurf eine bestimmte Polhöhe zum Grunde gelegt, so erhält man ein Partikularastrolabium, wird das A. für alle Polhöhen entworfen, so ist es ein universales. Zur Klasse der letztern gehören die Astrolabien des Gemma Frisius, des Joh. de Rojas und des de la Hire; zur erstern das ptolemäische, später das stöfflersche u. malcotische. Das A. Tycho's war ein Armillarastrolabium, gleich dem hipparchischen, nur genauer eingetheilt. Die Anwendung des A.s in der Astronomie seit Hipparch und die damit zusammenhängende Beziehung der Gestirne auf die Ekliptik, statt der frühern auf den Aequator (Rektascension und Deklination) hat in allen Theilen der Astronomie die Spuren zurückgelassen, obwohl das A. selbst von den Sternwarten längst verschwunden ist. Jetzt nennt man A. ein gewöhnliches Winkelmeßinstrument, das aus einem in halbe und Viertelgrade &c. eingetheilten Vollkreise (ganzes A.), oder Halbkreise (halbes A.), oder Viertelkreise (Quadrant), oder Sechstelkreise (Sextant), oder Achtelkreise (Oktant) besteht. Am Mittelpunkte des A.s ist ein bewegliches Abseh- oder Diopterlineal (Alhidadenregel) mit zwei gewöhnlichen Dioptern an seinen Enden angebracht, während man gewöhnlich noch zwei Diopter (Versicherungsdiopter) auf einem unverrückten Lineale oder auch am Rande des Kreises bei 0 Grad und 180 Grad angebracht findet. Sie haben die Bestimmung, die Richtung des einen Schenkels des Winkels anzugeben, während die bewegliche Alhidade den andern Schenkel aufsucht. Anstatt der Diopterlineale bedient man sich auch der achromatischen Fernröhre, deren eines mit der Axe in die Versicherungslinie (Versicherungsfernrohr) kommt, das andere seinen Stand auf der Alhidade (Alhidadenfernrohr) erhält, das dritte unter dem Rande des Instruments senkrecht auf dem Versicherungsfernrohr feststeht. Das Ganze ruht auf einem festen Gestelle so, daß der Kreis in jede Lage gegen den Horizont gestellt werden kann, um damit auch Höhenwinkel zu messen. Visirt man nun durch die Diopter des feststehenden Lineals nach einem Gegenstande und dreht das bewegliche Lineal so lange, bis man durch dessen Diopter einen andern Gegenstand erblickt, so bezeichnen beide Lineale auf dem Kreise den Winkel, welchen die nach beiden Objekten von dem Standpunkte des A.s aus-

gezogenen Linien bilden, in Graden. In der Regel wird das A. nur zur Bestimmung der Winkel zwischen nahe gelegenen fixen Punkten gebraucht, und zwar meist, wenn man die Winkel gleich auf den Horizont reduciren will. Es hat vor der Boussole den Vorzug, daß es Einwirkungen der Witterung und andern Zufällen weniger ausgesetzt ist; dagegen sind beim A. leichter als bei der Boussole Fehler möglich, die sich bei jenem nicht, wie bei dieser durch nachfolgende Beobachtungen selbst berichtigen. Beide Instrumente sind daher neben einander im Gebrauch, oft auf einem Stativ verbunden, woraus die Astrolabboussole entsteht. Zur See wendeten die Portugiesen, namentlich die Aerzte Roderich und Joseph und Martin Behaim aus Nürnberg im 15. Jahrhundert zuerst das senkrecht aufgehängte A. zu astronomischen Breitenbestimmungen an; später wurde es dort durch den Sextanten, wie das hipparchische und ptolemäische A. auf den Sternwarten durch den Theodoliten, verdrängt.

Astrolatrie, Sternendienst, Verehrung der Sterne, s. Sabäismus.

Astrologie, etymologisch s. v. a. Sternenkunde, geschichtlich aber die Doktrin, aus dem Laufe und der Stellung der Gestirne das Schicksal der Menschen und den Entwickelungsgang der Geschichte voraus zu bestimmen. Die Basis, auf welcher ihr System fußt, ist die Ueberzeugung, daß alle Dinge im Himmel und auf Erden mit einander nicht nur in der innigsten physischen, sondern auch in einer moralischen und psychologischen Verbindung stehen, daß ferner am Himmel gleichsam ein großes Buch aufgeschlagen sey, in welchem Gott die Geschichte der Völker und der einzelnen Menschen niedergeschrieben habe, aus dem der Kundige die Zukunft mit allen ihren Wechselfällen im Voraus lesen könne. Die erste Quelle der A. ist demnach ein dem Menschen inwohnender, ihn mächtig erhebender Weltbürgersinn, ein Gefühl, welchem gemäß er sich in Relation mit dem Universum und namentlich mit dem dasselbe repräsentirenden Sternhimmel findet, das ihn daher auf einen Zusammenhang zwischen den gewaltigen Vorgängen an diesem und den kleinen Anwandelungen an seinem Glückshimmel und auf Abhängigkeit der letztern von jenen erstern hinweist. Diesem ächt humanen Weltbürgersinn, welcher der Astronomie bleibendes Interesse für den Menschengeist verleiht, verdankt auch die A. die eifrige Pflege, welche sie Jahrtausende lang gefunden hat. Es liegt aber in der Natur des Menschen, daß er alles äußerlich Wahrnehmbare zunächst auf sich bezieht, daß er es rein subjektiv auffaßt und erst später zur Abstraktion und größern Objektivirung der Gegenstände fortschreitet. So trug er auch in die Beobachtungen, welche er an den Gestirnen machte, zuerst seine ganze Gemüthlichkeit u. Empfindung hinein und fand in ihnen Beziehungen nur auf sich und sein Geschick, während die reinen Begriffe von Raum, Zeit und Zahl ihm ziemlich fremd blieben. Die ersten Betrachter des Himmels brachten zu ihren Observationen nicht bloß das Auge und das Winkelmaß mit, sie maßen die siderischen Bewegungen nicht mit der Uhr und unterwarfen sie eben so wenig dem mathematischen Kalkul; Herz und Gemüth waren eben so stark dabei betheiligt, wie der rechnende Verstand; Hoffnung und Furcht, eine poetisch erregte Phantasie und religiöse Ahnung des Uebernatürlichen, Tradition und geheime Sage ließen auf alle Wahrnehmungen ihr buntes Zauberlicht fallen.

Die Chaldäer, Aegypter und Araber sollen die ältesten Astrologen gewesen seyn. Aber ermessen wir den Eindruck, welchen die Sternenwelt um so mächtiger auf das Gemüth eines jeden Menschen ausübt, je kindlicher dasselbe noch mit seinen Gefühlen und Ahnungen im Schooße der Mutter Natur ruht, so können wir behaupten: die A. ist so alt, als das Menschengeschlecht. Und hat auch der Aberglaube der Menschheit und die darauf gegründete Spekulation unredlicher Priester den Ruhm der Wissenschaft befleckt, so liegt doch tief in ihrem Grunde ein religiöses Moment, in Folge dessen die A. noch eine Innigkeit des Gemüths, eine Ergebenheit in den Willen des Schicksalslenkers, eine gemüthliche Verbindung des Himmels mit der Erde wecken und nähren kann, welche uns die jetzige Aufklärung, die den Stab bricht über solche Mystik, nicht mehr bietet, weshalb nur allzu leicht das andere Extrem das Scepter ergreift, während die ewigen Sterne noch in eben dem himmlischen Glanze schimmern, wie vor Jahrtausenden, und uns durch die ewige Ordnung ihrer Bahnen, innerhalb deren auch unsere Erde die Tage für unser Leben heraufführt, daran mahnen, daß im Himmel wie auf Erden Alles dem Einen Gesetze huldige, das sowohl für den Sirius wie für den Wurm im Staube als allbestimmend gegeben ist. Es gehörte in der That viel Entsagung u. die ganze Kraft eines in der rationellen Erforschung der Dinge erstarkten Geistes dazu, um aus den bunten und üppigen Fluren der A. auszuwandern auf die steilen Höhen der Astronomie, von wo der Himmel zwar so groß, so unendlich, der Mensch und seine Erde aber so klein und unbedeutend erscheint; daher darf es nicht auffallen, daß gerade die hervorragendsten Persönlichkeiten, ein Wallenstein, ein Napoleon, auf sie hohen Werth legten, daß vorzugsweise gemüthliche Menschen, wie noch Melanchthon, zu ihr sich stark hingezogen fühlten, und daß selbst die Schöpfer der neuern Astronomie, ein Tycho de Brahe, ein Kepler, der A. nicht ganz entsagten, weil die schwindelnde Höhe, zu welcher die eigne Spekulation sie erhob, ihrem Gefühl noch zu ungewohnt, zu beziehungslos und kalt däuchte.

Nach den einstimmigen Zeugnissen der alten Schriftsteller hat sich die A. von Chaldäa aus über Vorderasien, Aegypten und Europa verbreitet, weshalb auch die Sterndeuter von den römischen Schriftstellern insgesammt Chaldaei genannt zu werden pflegten. In Rom ward dieser Name bald identisch mit Astrologi oder Mathematici, von denen man jedoch die Geometri zu trennen pflegte. Der astrologische Aberglaube der Chaldäer scheint in innigem Zusammenhange mit ihrer Mythologie gestanden zu haben. Die Aegypter verflochten das Studium der A. auf das Engste mit der medicinischen Praxis und ihre Prognostik beruhte größtentheils auf der Lehre von der Konstellation. Ptolemäus sah noch alte astrologische Tafeln, welche unter dem Namen „ärztliche Wegweiser“

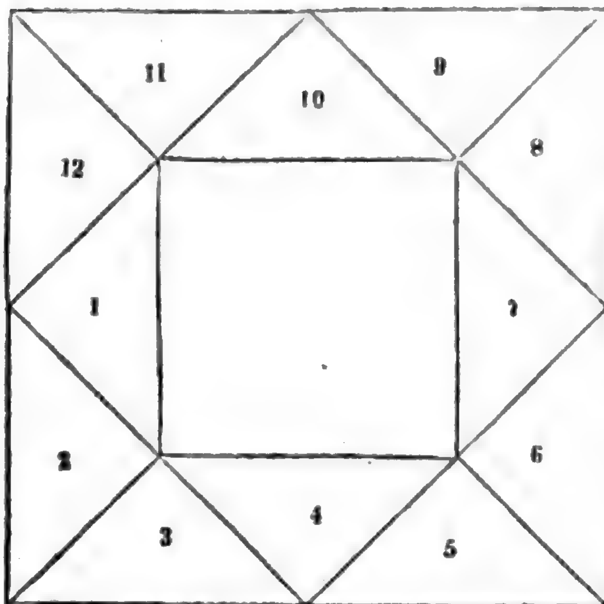
bekannt waren, weil in ihnen die A. als das wahre Fundament der praktischen Medicin dargestellt wurde. Der Araber, jener unstäte Sohn der Wüste, war von der Natur schon darauf hingewiesen, seinen Anhaltspunkt auf Erden in den Sternen zu suchen. In Griechenland scheinen die Astrologen nie in ihrem Geschäft der Nativitätsstellung von Seiten der Staatsgewalt behindert worden zu seyn, doch fanden sie wahrscheinlich im Volke weniger Gläubige, als in Rom, und die Aristoteliker erklärten sich entschieden gegen sie. Ueberhaupt aber waren die Blüthezeiten der beiden alten klassischen Völker nicht zugleich die der A. unter ihnen. Erst in dem alexandrinischen Zeitalter fand sie weitverbreiteten Anhang unter den Nationen griechischer Zunge. Am schwersten fiel es den griechischen Aerzten, sich von den Fesseln der A. loszureißen, obwohl die bessern unter ihnen sich bemühten, nur in sofern von derselben Gebrauch zu machen, als sich ein bestimmtes ätiologisches Verhältniß zwischen den Einwirkungen gewisser himmlischer Phänomene und gewisser terrestrischer Vorgänge wahrnehmen ließ. In dem dem Galen fälschlich zugeschriebenen Werke: „Mathematices scientiae prognostica etc." werden besonders die Krankheitsveränderungen betrachtet, welche von der verschiedenen Konstellation des Mondes und der Planeten abhängen sollen. Unter den übrigen Sternen räumte man, nächst der Sonne und den Planeten, den zwölf Zeichen des Thierkreises die erste Stelle ein. Die Art der Einwirkung dachte man sich als eine Art Influenz. In Rom fand die Aufnahme der chaldäischen Wissenschaft anfangs vielen Widerstand von Seiten der Gelehrten wie der Staatsmänner. Schon zur Zeit der Republik wurden die Chaldäer oder Mathematiker mehrmals verwiesen, unter Tiber, Diocletian und sonst wiederholten sich die Verbote; niemals jedoch war der Erfolg ein bleibender. Einer der gewichtigsten Gegner der A. ist Cicero. Er entwickelt gegen die Schicksalsbestimmung aus den Sternen eine Reihe recht praktischer Gründe, die zum Theil noch heute ihre Geltung haben; er weist z. B. auf die große Verschiedenheit des Charakters und Schicksals derjenigen Menschen hin, welche sämmtlich in demselben Augenblicke geboren werden; er thut an dem Beispiele des Pompejus, Crassus und Cäsar, denen die Astrologen ein glorreiches Alter und einen ruhigen Tod verkündigt hatten, das Unsichere solcher Prophezeiungen dar, er hebt endlich die große Entfernung der Planeten von der Erde hervor. Aus ganz ähnlichen Gründen erklärt sich der ältere Plinius gegen die A. Den Eindruck indeß, welchen Vorstellungen dieser Art auf die große Menge gemacht haben mögen, kann man aus der Anekdote abnehmen, die man von P. Nigidius Figulus, einem römischen Bürger und eifrigen Astrologen zur Zeit des Julius Cäsar, erzählt. Als man ihm den Einwurf machte, daß sehr nahe neben einander und zu gleicher Zeit geborne Menschen meist sehr verschiedene Schicksale hätten, soll Nigidius seine Gegner ersucht haben, zwei einander sehr nahe Punkte auf einer Töpferscheibe zu machen, die sich eben sehr schnell vor ihm bewegte. Als er die Scheibe zum Stillstand gebracht hatte, zeigte sich, daß jene zwei Punkte sehr weit auseinander lagen. „Diese Widerlegung," setzt der heilige Augustinus hinzu, der uns jene Anekdote erhalten hat, „ist eben so gebrechlich, wie die Waare, die auf der Töpferscheibe gemacht wird." Dennoch mochte sie für Viele hinreichend seyn, um jeglichen Zweifel an der A. aufzuheben. In den spätern Zeiten des Römerreichs scheinen auch die bessern Köpfe jene klaren Ansichten verloren zu haben, vor welchen allein Blendwerke der Art verschwinden. Seneca nimmt bereits den Einfluß der Planeten auf die Menschen für ausgemacht an und selbst Tacitus wagt nicht, sich bestimmt dagegen zu erklären. Der Kaiser Domitian zitterte, so sehr er auch die Astrologen haßte, dennoch vor ihren Aussprüchen. Ihm wurde nicht nur das Jahr, der Tag und die Stunde, sondern auch die Art seines Todes von den Astrologen vorhergesagt. Noch stärker äußerte der Glaube an die Wahrheiten der A. seinen Einfluß auf die tiefsinnigen, aber unklaren Gemüther der spätern philosophischen Mystiker von Alexandrien, Athen und Rom. Wir besitzen noch eine Abhandlung des Neuplatonikers Proclus über A., die uns von dem Treiben der Astrologen jener Zeit ein sprechendes Bild entwirft. Die Specialgewalt einzelner Sterne auf einzelne Organismen hat unter den alten Schriftstellern besonders Manilius in seinem astronomischen Lehrgedichte ausführlich entwickelt.

Es gereicht dem Christenthum zur Ehre, daß es solchen astrologischen Aberglauben ernstlich von sich abzuhalten suchte. Mehre Gnostiker zwar behaupteten einen unwiderstehlichen Einfluß der Gestirne; allein von den Lehrern der orthodoxen Kirche wurde diese Vorstellung mit Entschiedenheit verworfen. Klemens von Alexandrien erkennt in dem astrologischen Glauben einen Verrath an der Lehre von der unermüdeten Vorsehung des Schöpfers aller Dinge. Selbst Origenes, der an Astralgeister glaubte, verwirft dennoch die Behauptung, daß die Handlungen der Menschen durch die Gestirne bestimmt würden, weil er darin einen Widerspruch gegen die Freiheit des Menschen erkennt, auch alsdann das Gebet zu Gott überflüssig wäre. Das Einzige, was er zugibt, ist, daß die Gestirne Abbildungen und Zeichen von zukünftigen Veränderungen auf Erden enthalten möchten; aber auch diesen Gedanken will er lieber unterdrücken, weil er sehr gemißbraucht werden könnte. Er setzt deswegen hinzu: diese Zeichen würden vorzüglich nur von den Engeln verstanden. Den heiligen Augustin haben wir schon oben als Gegner der A. kennen gelernt. In Folge solcher Grundsätze und nach dem Vorgange früherer kaiserlicher Edikte setzte der Codex Just. die A. der Giftmischerei gleich. Desto eifriger wurde die A. von den Arabern und jüdischen Kabbalisten gepflegt, durch beide wurde sie nach und nach zu einer Art von System ausgebildet und als solches in die christliche Welt des Mittelalters, wo der astrologische Glaube übrigens niemals ganz erstorben war, mit erneuerter Lebenskraft verpflanzt. Abu Maschar (Albumasar) aus Bath in Khorassan (9. Jahrh.) war einer der größten Astronomen, noch berühmter aber als Astrolog; sein astrologisches Werk: „De magnis conjunctionibus, annorum revolutioni-

bus ac eorum perfectionibus" war viele Jahrhunderte auch in Europa hochgeschätzt. Im Jahre 1179 ließen arabische, jüdische und auch christliche Astrologen Sendschreiben ergehen, in welchen für das Jahr 1186 eine fürchterliche Revolution der Erde verkündet und allgemeiner Schrecken verbreitet wurde. Aboazen Haly erlangte im 13. Jahrhundert durch sein Werk: „De judiciis Astrorum" klassisches Ansehen und begründete wahrscheinlich die Eintheilung der Wissenschaft in Judicial- und natürliche A. Seit dieser Zeit scheint die Herrschaft der A. auch unter den christlichen Völkern neue Fortschritte gemacht zu haben. Das 14. und 15. Jahrhundert bilden eine ihrer Glanzperioden. Von jetzt an war der Einfluß der Gestirne durch die feinsten Definitionen bestimmt; die spätern Astrologen kopirten, kommentirten und erläuterten die Werke ihrer Vorgänger. Bald nachher that zwar das damals aus dem Studium der alten Klassiker aufgehende Licht klarer Wissenschaftlichkeit der das Finstere liebenden astrologischen Kunst Abbruch; schon zu Ende des 15. Jahrh. bekämpften der unerschrockene Mönch Hier. Savanarola und der gelehrte Johannes Pico von Mirandola, sowie später Voß, Bardelon und der große Astronom Leonh. Christ. Sturm die A. mit treffenden Gründen. Dennoch hatte damals die letzte Stunde der A. noch nicht geschlagen, sie sollte noch einzelne große Triumphe im 16. und 17. Jahrhundert erleben. In Frankreich feierte sie einen solchen unter Katharina von Medicis u. unter der Regierung Heinrichs III. und IV.; sie bildete dort den Mittelpunkt der Konversation bei Hofe. Am berühmtesten war in dieser Periode der Name des Michael Nostradamus (Notredame). Katharina brachte den neugebornen Heinrich IV., um dem Kinde die Nativität stellen zu lassen, zu dem großen Magier, der meist in völliger Abgeschiedenheit zu Salon in Frankreich lebte und von da seine gereimten Prophezeiungen zu ganzen Hunderten in die Welt schickte, bis ihn Karl IX. zu seinem Leibarzt erhob. Da er Karl IX. vorausgesagt hatte, daß er so viele Jahre leben werde, als er sich, auf der Ferse eines Fußes stehend, in einer Stunde umdrehen könne, so übte sich der König jeden Morgen in diesem Manöver ein und bald wurde diese Bewegung allgemeine Hofsitte. Von Rom aus wurden die Prophezeiungen des Nostradamus verboten, weil er auch den Untergang des Papstthums verkündigt hatte, und an Verspottungen von Seiten der Ungläubigen fehlte es ebenfalls nicht; allein der Hof und das Gros des Volks ließ dadurch sich nicht irre machen. In England erreichte die A. den Gipfel ihres Ruhms unter den Stuarts, obwohl sie auch schon früher in der angelsächsischen Zeit von Beda und Alcuin und später noch von Roger, Bacon u. A. gepflegt wurde. Der berühmte englische Dichter Dryden († 1701) ließ sich noch für seine Kinder die Nativität stellen. Paracelsus und Cardanus (Encomium astrologiae) brachten die A. auf neue Methode mit der Medicin und Chemie in Verbindung. Cardanus stellte Christo u. sich selbst die Nativität und soll, um rücksichtlich seiner vorher verkündigten Sterbestunde nicht zum Lügner zu werden, sich zu Tode gehungert haben. Paracelsus nahm unter Andern im Weltall verschiedene, von den Planeten abhängige Oscillationen an, denen im Mikrokosmus des Menschen sieben verschiedene Arten des Pulses entsprechen sollten. Tycho's und Keplers Neigung zu astrologischen Beschäftigungen wurde schon oben erwähnt; letzterer erwarb sich dadurch Wallensteins Gunst, dem er 1629, nach Sagan gerufen, sein hohes Glück verkündigte. Im vierten Buche der „Harmonia mundi" bekennt er sich zu dem Glauben an einen gewissen allgemeinen Zusammenhang der Konstellation und der geistigen und körperlichen Beschaffenheit der unter solchen Konstellationen Gebornen. Kepler indeß und die Meisten, welche nach ihm der A. nicht alle Bedeutung absprechen, verwerfen dabei jene gemeinen, excentrischen Thorheiten, welche im Mittelalter grassirten; sie lebten der Meinung, daß nach Entfernung der letztern doch noch etwas Reelles und Werthvolles zurückbleibe. In diese Reihe gehört auch Keplers Zeitgenosse Campanella († 1639), der ein eigenes Werk geschrieben hat, das den Titel führt: „A., gereinigt von allem Aberglauben der Juden und Araber, physiologisch behandelt." In demselben Sinne schrieb auch der deshalb vielfach angefochtene Professor J. W. Pfaff seine „Astrologie" (Bamberg 1816), und „Ueber Planetenkonjunktionen und den Stern der drei Weisen" (das. 1821). Das Buch der Seherin von Prevorst gehört ebenfalls in diese vermittelnde Reihe. In ihrer vollen Glorie blüht gegenwärtig die A. nur noch im Oriente, namentlich in Persien, Indien und China; im Occidente haben ihr Kopernikus' und Galilei's Entdeckungen und die scharfen Berechnungen der Größe und Entfernung der Weltkörper, durch welche die Erde zum Punkte im ungeheuern Weltenraume herabsank, das Scepter für immer aus der Hand gerissen.

Die A., als System im Mittelalter ausgebildet, wird in die natürliche u. positive oder Judicialastrologie eingetheilt. Die natürliche prophezeit die natürlichen Wirkungen natürlicher Ursachen, z. B. den Witterungswechsel, Wind, Sturm, Orkan, Donner, Fluthen, Erdbeben, ist also nichts anderes als Meteorologie und tritt so in das Gebiet der Physik unserer Erde über. Die positive A. hat es dagegen mit jener Herrschaft der Sterne über unsern freien Willen und über unser Schicksal überhaupt zu thun. Das Manöver besteht wesentlich in Folgendem: Wenn der Astrolog einem Menschen die Nativität stellt, d. h. ihm sein Schicksal vorhersagen will, so sucht er zuerst für die Zeit seiner Geburt nach dem Horoskop oder nach dem Punkte der Ekliptik, der im Augenblick der Geburt dieses Menschen eben aufging, die zwölf Häuser des Himmels auf. Diese werden nämlich durch die zwölf Positionskreise bestimmt, welche als die größten Kreise der Sphäre den Aequator in zwölf gleiche Theile theilen und durch den nördlichen und südlichen Durchschnitt des Horizontes mit dem Meridian gehen, während der Positionsbogen in der A. den zwischen dem Positionskreise und dem Meridian enthaltenen Theil des Aequators bildet. Eigene Tafeln geben diese beiden Größen für jede Polhöhe und jeden Stundenwinkel eines Gestirns an. Jenes Horoskop fängt zugleich das erste Haus an, von welchem aus man nun die übrigen gegen Osten unter den Horizont

fortgehend zählt. Sie folgen der Reihe nach so auf einander: 1) das Haus des Lebens; 2) des Reichthums; 3) der Brüder; 4) der Verwandtschaft; 5) der Kinder; 6) der Diener (nach Andern das Haus der Gesundheit); 7) der Ehe, das mit dem untergehenden Punkt der Ekliptik aufhört; 8) das Haus des Todes; 9) das der Religion oder des Mitleidens; 10) das der Würden, welches mit dem zur Zeit der Geburt eines Menschen kulminirenden Punkte der Ekliptik anfängt; 11) das Haus der Freundschaft und 12) das der Feindschaft. Das erste Haus ist direkt oder genau östlich gestellt und die übrigen in fortschreitender Ordnung nach Süden, Westen, Norden bis wieder zum Osten, gleich der Bewegung der Planeten, wie nachstehende Figur zeigt.



Sind die zwölf Häuser für die Zeit der Geburt des fraglichen Menschen gefunden, so sucht der Astrolog dann den Ort der Planeten in jedem Hause und bemerkt die gegenseitige Lage oder Aspekten, aus welchen er dann seine Vorhersagung zieht. Außerdem werden die astrologischen Zeichen noch in die sechs nördlichen oder kommandirenden und in die sechs südlichen oder gehorchenden eingetheilt. Demnächst werden sie noch in vier Triplicitäten (sogenannt, weil immer drei zu jeder Ordnung gehören) unterschieden: in die des Feuers, der Luft, der Erde und des Wassers, von denen die beiden ersten als männliche, die beiden letzten als weibliche betrachtet werden. Die aus der Blüthezeit der A. herrührenden, noch jetzt in den Kalendern vorkommenden Regenten des Jahres findet man durch die mit 7 dividirte Jahreszahl, wo dann der Rest der Division, 1, 2, 3, 4, 5, 6 od. 0, in gleicher Ordnung anzeigt, daß Sonne, Venus, Merkur, Mond, Saturn, Jupiter oder Mars das Regiment des Jahres führe. Außerdem sind der Kopf u. der Schwanz des Drachen, oder die Knoten, in welchen die Ekliptik durch die Planetenkreise geschnitten wird, und die Region des Glücks (der Fortuna) oder die Entfernung der Ebene des Mondes von der Sonne noch zwei für die A. wichtige Himmelsräume, welche, wenn sie innerhalb der einem Menschen gehörigen Konstellation liegen, den Grad seiner Macht &c. erhöhen. Das Uebrige der Kunst besteht hauptsächlich in einer genauen Ausfüllung des obigen Schema's durch Beobachtung und Berechnung, um dann daraus eine weissagende Antwort zu bilden.

Astroloma, Pflanzengattung aus der Familie der Lysimachieae Epacrideae *Rchb.* Die bekanntesten Arten sind: A. Baxteri *Cunn.* und A. humifusum *R. Br.*, niedrige, immergrüne Ziersträucher von Neuholland, mit zerstreut stehenden Blättern fast ansitzenden, seitenständigen, aufrechten, rothen Blumen und fast saftlosen Steinfrüchten mit knochenharter, dichter Schale.

Astromantie, das Wahrsagen aus den Sternen, Theil der Astrologie.

Astrometeorologie, die Kunde, aus der Stellung der Sterne die Witterung vorher zu bestimmen, eine aus der Astrologie stammende Wissenschaft, die in neuester Zeit mehrfach bearbeitet worden ist, z. B. von Fr. A. Schneider, der einen besonders für Deutschland berechneten Temperaturkalender herausgab.

Astronom, Kenner und Bearbeiter der Astronomie (s. d.).

Astronomie (Sternkunde), der Wortbedeutung nach die Lehre von der Vertheilung u. Ordnung der Gestirne am Himmel, so wie von den Gesetzen ihrer Bewegung u. gesammten Erscheinung. Ihr Begriff, anfangs einfach u. zumeist aus den Ergebnissen der kunstlosen Beobachtung des Himmels u. der Veränderungen an ihm zusammengesetzt, hat sich von Jahrhundert zu Jahrhundert erweitert und innerlich immer mehr erfüllt, so daß die A. unserer Tage nicht mit Unrecht die Wissenschaft des Universums genannt worden ist. Ihr weites Feld bietet verschiedene Gesichtspunkte zum Ueberblick des Ganzen und läßt demgemäß mannigfache Eintheilungen zu. Am nächsten liegt die Trennung der Disciplin in beobachtende oder empirische, und in rationelle oder scientifische A., von denen die erstere Alles umfaßt, was der unmittelbaren Beobachtung, sowohl mit bewaffnetem als mit unbewaffnetem Auge, sich darstellt, mit Einschluß der zur Orientirung am Himmel unentbehrlichen eingebildeten Kreise und Punkte (Pol, Horizont, Parallelkreise, Aequator, Ekliptik, Thierkreis, Meridian, Kulmination &c.), während die andere, die rationelle A., fußend auf das von der Beobachtung dargebotene Material, durch Kombination verschiedener Wahrnehmungen und durch mathematische Berechnungen die Gesetze aufzufinden strebt, welche den Erscheinungen zum Grunde liegen und so zu einer Höhe der geistigen Anschauung sich aufschwingt, auf welche ihr die sinnliche nicht folgen kann. Sie findet in vielen Fällen, daß die empirische A. nur den Schein der Dinge erfaßt habe, und lehrt dann im Gegensatz zu jener die wahre Sachlage kennen, unterscheidet z. B. die scheinbare Bewegung der Gestirne von der wahren; sie ist im Stande, mittelst der ihr bekannt gewordenen allgemeinen Gesetze den Ort der Gestirne für einen beliebigen zukünftigen Zeitpunkt zu bestimmen und z. B. Sonnen- u. Mondfinsternisse auf das Genaueste im Voraus zu berechnen, Oppositionen und Konjunktionen, Bedeckungen und Vorübergänge vorherzubestimmen &c., und zeigt so auch wiederum der empirischen A. Ort und Zeit an, wo sie ihre Beobachtung anzustellen hat. Von diesen beiden Haupt-

theilen der A., welche unter dem gemeinsamen Namen der theoretischen A. befaßt werden können, sondert sich naturgemäß die angewandte oder praktische A. ab, mit welchem letztern Namen bisweilen (ungenau) auch der Theil der empirischen oder beobachtenden A. bezeichnet wird, welcher das Technische der Beobachtungen, z. B. die Aufstellung und den Gebrauch der Instrumente 2c., kennen lehrt. Richtiger versteht man unter praktischer oder angewandter A. die Kunst, von den Beobachtungen der sphärischen und den Resultaten der theoretischen A. Anwendung auf das Leben zu machen und für bestimmte menschliche Zwecke daraus Nutzen zu ziehen. Vornehmlich geschieht dies für geographische Ortsbestimmungen, für Erdmessungen und Zeitbestimmungen (geographische und nautische A.). In älteren und auch noch in manchen neueren Lehrbüchern wird die gesammte theoretische (nicht angewandte) A. nicht, wie oben geschah, in zwei, sondern in drei Theile zerfällt: sphärische, theorische (bisweilen auch theoretische genannt) und physische A. Die sphärische A. ist dann dasselbe, was wir oben empirische A. nannten. Der Name rührt daher, weil die jedesmal sichtbare Himmelskugel sich dem Auge als Halbkugel (Sphaera) darstellt, in deren Mittelpunkte sich das Auge scheinbar befindet, und weil sich in Folge dieser Ansicht fast alle ihre Beobachtungen mit Hülfe sphärischer Trigonometrie projiciren lassen. Unter theorischer A. (von Theorie, d. i. spekulirendem Nachdenken) versteht man den rein berechnenden, auf Raum und Zeitbestimmungen beruhenden Theil, der oben als scientifische A. bezeichnet wurde. Die physische A. dagegen wird alsdann bestimmt als die Lehre von den Gründen der wahren Bewegungen und überhaupt von den Kräften, welche im Weltall thätig sind, und durch welche die Himmelskörper auf einander wirken, z. B. das Gesetz der Gravitation, der Centripetal- und Centrifugalkraft; zu ihr rechnet man daher auch die Theorie von den Gesetzen der elliptischen Bewegung der Himmelskörper, von den gegenseitigen Störungen der elliptischen Bewegungen, der in Folge der Rotation bewirkten Abplattung der Erde 2c.; häufig will man sie aber auch bloß ansehen als die Lehre von der physischen Beschaffenheit der Himmelskörper und des Raumes, in welchem sie sich bewegen. Sie wird dann zu einer Art Topographie des Himmels, namentlich des Sonnensystems, und setzt als solche Hülfsmittel voraus, durch die man nicht allein den Ort der einzelnen Weltkörper wahrnehmen, sondern sie selbst einzeln nach ihren Besonderheiten betrachten kann. Geht diese nähere Betrachtung der Himmelskörper über das, was die Beobachtungen mit Sicherheit zu folgern gestatten, hinaus, und untersucht sie z. B. nach Wahrscheinlichkeitsgründen den Zweck der Weltkörper, die Natur ihrer Bewohner 2c., so wird sie zur Konjekturalastronomie, die sehr leicht in eitle Naturschwärmerei ausarten kann und sich dann des Namens einer Wissenschaft eben so unwürdig macht, wie die Astrologie. Aber auch die sogenannte physische A. an sich ist überhaupt so wenig ein in sich abgeschlossenes Ganze, daß sie vielmehr in ihren allgemeinern Theoremen zur rationellen, in ihren partiellen Beschreibungen aber zur empirischen A. gehört, da diese Beschreibungen doch meistens als unmittelbare Resultate der Beobachtungen anzusehen sind.

Hülfswissenschaften der A. sind: reine Mathematik in ihrem ganzen Umfange, sowohl die elementare als die höhere Analysis, ja viele der wichtigsten analytischen Bearbeitungen sind allein durch die Probleme veranlaßt, welche die A. an die Hand gab; viele Zweige der angewandten Mathematik, namentlich Mechanik und Optik, erstere aus einem doppelten Gesichtspunkte, einmal behufs genauer Kenntniß der astronomischen Instrumente und der Wirkung ihrer einzelnen Theile, sodann als Mechanik des Himmels (wie zuerst Laplace sie genannt hat), zur Einsicht in den innern Zusammenhang der Bewegungen und zur Entwickelung der Bedingungen des Gleichgewichts und der Stabilität der Weltkörper und ihrer Systeme. Letztere, die Optik, ist namentlich dem Beobachter unentbehrlich; denn sie hauptsächlich lehrt uns die Instrumente verfertigen und zweckmäßig anwenden und gibt uns über viele Erscheinungen an den Weltkörpern die folgenreichsten Aufschlüsse. Ferner gehört hierher die Physik im engern Sinne, insbesondere auch die Meteorologie, nicht als sollte der Astronom das Wetter bestimmen, sondern weil der Luftkreis das Medium ist, durch welches wir die Himmelskörper erblicken und weil die darin vorgehenden Veränderungen sowohl auf den Ort, wo, als auf die Art, wie sie uns erscheinen, den wesentlichsten Einfluß haben. Unter den technischen Fertigkeiten, welche dem Astronomen zu seinen Zwecken dienlich sind, verdient besonders das Zeichnen hervorgehoben zu werden, vorzüglich, wenn er physische Beobachtungen zu machen beabsichtigt.

Die Geschichte der A. reicht in das höchste Alterthum zurück. Unter dem reinen Himmel Südasiens und Aegyptens begegnen wir den ersten Forschern und sehen sie mit Beharrlichkeit lange Jahrhunderte hindurch die augenfälligsten und für die Zeitrechnung wichtigsten Phänomene, namentlich die Mond- und Sonnenfinsternisse nebst dem Auf- und Untergang der Sterne, beobachten. Die Chaldäer sind es, welche hauptsächlich die chronologischen Grundlagen feststellten; ihr 600jähriger Saros ist das sprechendste Denkmal, wie ausdauernd sie bei ihrem Verfahren blieben. Im alten Indien hat man auch die Planeten beobachtet, ihre Zusammenkünfte unter sich und mit dem Mond bestimmt und die Perioden ihres Umlaufs abgeleitet. Durch Rückwärtsberechnung solcher seltenen von ihnen beobachteten Konjunktionen sowie durch Vergleichung der von ihnen bestimmten cyklischen Perioden mit unserer heutigen Theorie hat sich die Behauptung des hohen Alters der indischen A. bestätigt; sie muß 1500 v. Chr. schon geblüht haben. In ein gleich hohes Alterthum steigen bei den Chinesen die Bestimmungen der Schiefe der Ekliptik und der geographischen Breiten sowie die Kometenbeobachtungen. Daß die Priesterkaste Aegyptens etwas von der Vorrückung der Nachtgleichen gewußt habe, ist allerdings sehr wahrscheinlich, u. dies setzt gleichfalls Jahrhunderte von

Beobachtungen voraus, die bei ihnen vorzugsweise Auf- und Untergänge betrafen. Das 12- bis 15,000jährige Alter dagegen, das aus der Stellung der Bilder auf dem Thierkreis von Denderah gefolgert wurde, besteht die strenge Kritik nicht. Uebrigens ist die starre Abgeschlossenheit und Geheimhaltung, welche Aegyptens Priester für nöthig hielten, Schuld daran, daß Alles, was sie geleistet haben mögen, für uns verloren ist. Die Ansprüche der Hebräer auf ein hohes Alterthum ihres chronologischen Systems und ihrer astronomischen Tafeln haben vor der Kritik nicht bestanden; sie reichen kaum bis Esra hinauf. In allem diesem gewahren wir indeß nichts, was über das Bedürfniß, das Zeitmaß zu berichtigen, hinausginge, u. auf eine Erforschung des innern Zusammenhanges der Erscheinungen deutet, nichts, was uns zur Annahme künstlicher genau getheilter Instrumente oder wohl gar der Ferngläser nöthigte, überhaupt keine einzige, sey's wahre, sey's falsche Theorie zur Erklärung des Wahrgenommenen. Auch selbst bei den alten Griechen, deren philosophischer Geist sich nirgend mit dem Aeußerlichen begnügte und die ihrem Scharfsinne so manches unvergängliche Denkmal gesetzt hatten, ward es nicht besser und nicht heller. Ihre Theogonie, Kosmogonie und Geogonie hat nur das Reich der Fabeln erweitert; ihre Erklärungsversuche selbst der gewöhnlichsten Erscheinungen (wie der Mondphasen) sind mitunter unglaublich monströs und wunderlich; keiner hat das Richtige getroffen, und die weisesten unter ihnen, ein Socrates und Platon, verzweifelten an einer A., die sich ihnen unter einem so trostlosen Bilde zeigte. Wohl will man einige Anklänge des Richtigen und Wahren bei den Pythagoräern finden, die das Feuer in den Mittelpunkt der Welt setzten, aber wie unbestimmt ist dieser Ausdruck und wie wenig liegt in ihm! Uebergehen wir dieses Chaos von Irrthümern, die uns die Meinungen des Thales, Zeno, Oenopides, Anaximenes, Leucipp und Andere darbieten, und lassen wir es unentschieden, ob nicht spätere ungeschickte Kommentatoren den Alten einen schlimmen Dienst erzeigt und ihnen Lächerlichkeiten aufgebürdet haben, an die sie vielleicht nie dachten. Die wirklichen Verdienste der alten Griechen um A. beschränken sich auf Berichtigung der Zeitrechnung und der zum Grunde liegenden Perioden. Cleostratus aus Tenedos (532 Jahre v. Chr.) führte zur Ausgleichung des Mond- und Sonnenjahres eine 8jährige Periode ein, in der jedes Jahr aus 12 Mondenmonaten bestand, denen dann überhaupt noch 3 Schaltmonate hinzugefügt wurden. Es hätten also 8 Sonnenjahre 99 Mondenmonate enthalten müssen. Der Fehler war etwa 36 Stunden in 8 Jahren. Harpalus bemerkte zwar den Fehler, aber seine Korrektion war eine irrthümliche. Als zu Metons Zeit (434 v. Chr.) der Kalender schon um 15 Tage abwich, unternahm er eine neue Kalenderverbesserung. Er setzte 19 Sonnenjahre = 19 × 12 + 7 Mondenmonaten. Diese 235 Monden vertheilte er auf die 19 Jahre so, daß das 3., 6., 8. 11., 13., 17., 19. Jahr 13 Monate, die übrigen 12 enthielten. Nach den neuern Bestimmungen enthalten 19 Sonnenjahre 6939 Tage 14 Stunden 25 Minuten; 235 Mondenjahre 6939 Tage 16 Stunden 31 Minuten; der Fehler betrug folglich nach 2 Jahrhunderten noch keinen vollen Tag. Bei den olympischen Spielen 432 v. Chr. schlug er den versammelten Griechen diesen Kalender vor; er ward einstimmig und mit großem Beifall aufgenommen, in ganz Griechenland und seinen Kolonieländern eingeführt und auch von andern Völkern zum Grunde gelegt. Die Nummer der Jahre in dieser 19jährigen Periode ward goldene Zahl genannt, unter welchem Namen sie noch heute gebräuchlich ist. Die kalippsche 76jährige Periode ist nichts als die vierfache metonsche u. so angeordnet, um behufs der Olympiadenrechnung eine durch 4 theilbare Zahl zu haben. Metons Cyklus gewährte noch den Vortheil, daß auch die Finsternisse sich nahezu nach dieser Periode richteten, indem der Umlauf der Mondsknoten, d. h. der Punkte, in welchen seine Bahn die Ebene der Erdbahn schneidet, einen Umlauf von 19 Jahren weniger 5 Monaten hat. So stand es um die A., als die Akademie zu Alexandria von Ptolemäus Soter gegründet ward. Mit Aristillus und Timocharis eröffnet sich die Reihe der alexandrinischen Astronomen, 300 Jahre v. Chr. Sie bestimmten die Orte der Firsterne, zwar wahrscheinlich noch mit sehr rohen Hülfsmitteln, doch aber so genau, daß Hipparch ihre Arbeiten brauchbar fand. Früher hatte man die scheinbaren Abstände der Himmelskörper von einander bloß durch eine Schätzung nach Mondsdurchmessern gegeben. Bald nach ihnen erhalten wir sogar eine A. in Versen (von Aratus). Weit wichtiger waren die Arbeiten Aristarchs von Samos. Er machte den Versuch, die Zeit genauer zu bestimmen, wo die Sonne ihren höchsten u. tiefsten Stand im Jahre erreiche. Er ist der Erste, der einen nicht durchaus unglücklichen Versuch machte, die Entfernung der beiden vorzüglichsten Himmelskörper zu bestimmen. Für den Mond fand er 56 Erdhalbmesser (nur 4 zu wenig), und die Größe des Mondes setzte er im Durchmesser ¼ der der Erde (im Rohen gleichfalls richtig). Ferner glaubte er für den Winkel, welchen Mond und Sonne an der Erde zur Zeit des ersten und letzten Viertels machen, 87° gefunden zu haben, woraus für den Winkel an der Sonne 3° und hieraus die Entfernung der Sonne 19mal größer als die des Mondes gefunden wird, und ihr Durchmesser 6 — 7mal größer als der der Erde herauskommt. Dies ist nun freilich um mehr als das Zwanzigfache falsch, gleichwohl war die Methode, deren Aristarch sich bediente, an sich nicht zu tadeln. Wäre die Sonne statt 400mal, nur 10 — 20mal weiter entfernt als der Mond, so würde Aristarchs theoretisch richtiges Verfahren auch praktisch anwendbar gewesen seyn. Das Nämliche läßt sich von einer noch künstlichern Methode, welche vier Jahrhunderte später Ptolemäus anwandte, sagen. Er wollte aus der Größe des Erdschattens bei Mondfinsternissen das Problem lösen, und seine Theorie war nicht Schuld daran, daß das Ziel verfehlt wurde. Aristarch hat aber noch ein anderes und wesentlicheres Verdienst. Er lehrte, die Erde drehe sich um ihre Are und zugleich in einem schiefen Kreise um die Sonne, eine richtige und zwar für jene Zeit sehr kühne Bemerkung, die freilich noch nicht das kopernikanische System selbst ist, aber gleich-

wohl, konsequent verfolgt, dahin hätte führen können. Statt aber dies zu thun, blieb man an seinen Worten hängen u. namentlich an der Behauptung, die Bahn der Erde verhalte sich zur Entfernung des Fixsternhimmels wie ein Mittelpunkt zur Peripherie. Richtig verstanden war dies ein sehr glücklich gewählter Ausdruck, der bis zur wirklichen Auffindung der Fixsternparallaxen praktische Gültigkeit hatte. Statt dessen bewies ihm Archimedes, eine Bahn könne kein Punkt seyn, freute sich, ihn ad absurdum geführt zu haben, u. seine glückliche Konception gerieth in Vergessenheit. Auch von Euclides, der um jene Zeit lebte, haben wir ein astronomisches Werk: „Phänomene." Er handelt darin hauptsächlich von den Erscheinungen, welche Auf- und Untergang der Gestirne auf der Kugel (zwischen Pol und Aequator) darbieten. Wahrscheinlich ist auch Manetho, ein ägyptischer Priester, in diese Zeit zu setzen, wiewohl das Werk, das uns von ihm erhalten ist, nur wenig Spuren ächter Kenntnisse, dagegen größtentheils astrologische Träumereien enthält. Zum Nachfolger Aristarchs berief Ptolemäus Euergetes den **Eratosthenes**, 276 v. Chr. in Cyrene geboren, u. ließ auf dessen Vorschlag die großen metallenen Ringkugeln anfertigen, ähnlich denen, welche man noch heute zur Aufstellung von Globen anwendet. Nur waren sie beträchtlich größer und mit aller damals möglichen Genauigkeit eingetheilt. Die Beobachtungen, welche Eratosthenes sowohl als seine Nachfolger an ihnen machten, sind ein Beweis der Sorgfalt, mit der sie gearbeitet waren. Jetzt konnte man die Durchgänge der Sterne durch den Meridian beobachten, was nicht allein bequemer, sondern auch viel genauer ist, als Auf- und Untergänge. Eratosthenes suchte die Schiefe der Ekliptik zu bestimmen, und fand sie $^{11}/_{166}$ des Umkreises oder zwischen 23° 50' und 23° 52' 30". Er bestimmte ferner die Bilder des Thierkreises, zählte 675 Sterne und soll den Durchmesser der Sonne 27mal größer als den der Erde angenommen haben. Sein Versuch, die Größe der Erde zu bestimmen, ist mehr der Methode als des Resultats wegen merkwürdig. Er nahm an, daß Alexandria und Syene unter gleichem Meridian lägen und daß die Entfernung beider Städte 5000 Stadien betrage. Da man nun bemerkt hatte, daß am längsten Tage die Sonne den Boden eines tiefen, senkrecht hinabgehenden Brunnens zu Syene bescheine, während sie an demselben Tage zu Alexandria noch einen Schatten werfe, der $^1/_{50}$ des Kreisumfangs betrüge, so schloß er, daß die Erde 50 × 5000 = 250,000 Stadien im Umfang habe. Man hat sich mit dieser und ähnlichen Angaben, die wohl alle mehr oder weniger nur Schätzungen und Muthmaßungen waren, unsäglich viel Mühe gegeben, und es ist zu verwundern, daß man die Erfolglosigkeit nicht vorhergesehen hat, denn die Alten hatten gar kein so genau normirtes Längenmaß, wie wir.

Bei diesem Zustande der Dinge hatten die alten Mathematiker Recht, wenn sie sich mit runden Zahlen begnügten, die am deutlichsten zeigen, daß sie auf die Genauigkeit eigenthümlicher Messungen gar keinen Anspruch machen. So findet sich für die Größe der Erde bei Aristoteles 400,000 Stadien, bei Eratosthenes 250,000, bei Posidonius 240,000, bei Cleomedes 300,000, bei Ptolemäus 180,000 Stadien. Conon von Samos würde keiner Erwähnung verdienen, da seine Beobachtungsmethode wieder die alte unvollkommene war, wenn er nicht durch Einführung eines neuen Sternbildes (des Haupthaars der Berenice) sich einen ziemlich wohlfeilen Nachruhm erworben hätte; von den beiden großen Geometern, Archimedes und Appollonius, ist hier nur zu erwähnen, daß der erstere sich an einem Planetarium versucht und letzterer die Epicykel als Erklärung des scheinbar so verworrenen Planetenlaufs zuerst angenommen hat. Entschieden der größte Astronom des Alterthums ist **Hipparchus** von Nicäa, 150 v. Chr. Er faßte den großen Plan, alle Grundlagen der A., soweit die damaligen Mittel reichten, festzustellen: die Länge des Jahres, die Schiefe der Ekliptik, den Lauf des Mondes und der Sonne, die Orte der Sterne und vieles Andere. Zur genauern Zeitbestimmung hatte er freilich nur Wasser- und Sanduhren, indeß wußte sein Genie diese Mängel auf mancherlei Weise zu ersetzen, so daß er z. B. nichtsdestoweniger die Ungleichheit der wahren Sonnentage entdeckte, die doch für einen einzelnen Tag nie eine halbe Minute übersteigt. Da der scheinbare Abstand eines Sterns von der Sonne sich direkt nicht messen ließ, so maß er am Tage den Abstand des Mondes von der Sonne, in der darauf folgenden Nacht die eines Sterns vom Mond, und indem er den Lauf des Mondes in der Zwischenzeit berücksichtigte, erhielt er den Kulminationsunterschied des Sterns und der Sonne, also auch die gerade Aufsteigung des erstern, wenn die der Sonne bekannt war. Hatte er auf diese Weise eine Anzahl von Sternen bestimmt, so dienten ihm diese zur Grundlage für die andern. An seinen Ringkugeln brachte er Diopter an, um beim Sehen genauer zielen zu können; auch soll er sich eines Rohrs bedient haben, um die Seitenstrahlen abzuhalten und schärfer zu sehen; Gläser aber befanden sich sicherlich nicht darin. Die von Eratosthenes angegebene Lage der Sonnenbahn fand er richtig. Zur Bestimmung der Länge des Jahres hatte er nur die 150 Tage zuvor beobachteten Solstitien des Aristarch, die, mit seinen eigenen Beobachtungen verglichen, ihm 365 Tage 5 Stunden 55 Minuten 12 Sekunden gaben. Um sie richtiger zu erhalten, schlug er die Beobachtung der Nachtgleichen vor, deren Zeitpunkt sich viel genauer bestimmen läßt. Seinen Sonnentafeln gab er eine Einrichtung, die allen spätern Zeiten als Muster gegolten hat: er gab in einer Tabelle die mittlere Bewegung und in einer zweiten die Ungleichheit. Daß die Entfernung der Sonne von der Erde veränderlich sey, daß beim Mond ein Gleiches Statt finde, hat er erforscht, die Neigung der Mondbahn gegen die Ekliptik und die Veränderung der Knoten bestimmt, die Nothwendigkeit, bei Sonnenfinsternissen auf die verschiedene Lage der Erdorte gegen den Erdmittelpunkt Rücksicht zu nehmen (Parallaxenrechnung), dargethan. Er bestimmte 1020 Sterne, deren Orte er nicht auf den Aequator, sondern durch trigonometrische Rechnung auf die Ekliptik bezog. Dabei fand er, daß seit Timocharis sich die Längen der Sterne (ihre

Abstände vom Anfangspunkt, gezählt in der Ekliptik) verändert, nämlich durchschnittlich um 2 Grad vermehrt hatten. Diese Präcession der Nachtgleichen ist wohl die wichtigste seiner Entdeckungen. Zu Längenbestimmungen auf der Erde schlug er die Finsternisse vor; in jener Zeit sicher das beste Mittel. Die unmittelbaren Nachfolger Hipparchs waren seiner wenig würdig. Wir treffen fast drei Jahrhunderte hindurch auf mittelmäßige Leistungen, von denen nur Einzelnes Erwähnung verdient. Sulpicius Gallus sagte dem römischen Heer, das dem macedonischen bei Pydna gegenüberstand, eine Mondfinsterniß vorher, die in der Nacht vor der Schlachte sich ereignete und so den Macedoniern zum Schrecken gereichte, während der Sieg Rom blieb. Cleomedes hatte einige glückliche Ideen. Die Erde, sagte er, ist, von der Sonne aus gesehen, nur ein Punkt, von den Fixsternen aus sieht man sie gar nicht; auch sind die Fixsterne keineswegs alle gleich weit entfernt (dies hatte schon Geminus 137 v. Chr. behauptet). Er ist ferner Entdecker der astronomischen Strahlenbrechung. Posidonius ist ein Astronom von Scharfsinn und lebhafter Einbildungskraft, der in seinen Erklärungen zum Theil sehr glücklich ist, zum Theil aber auch das Ziel ganz verfehlt. Er erkennt den Mond als Ursache der Ebbe und Fluth, er weiß auch schon, daß die Fluthen im Neu- u. Vollmond größer sind als in den Mondsvierteln. Daß Mond und Sonne beim Auf- und Untergang größer zu seyn scheinen, erklärt er aus der Brechung in den Dünsten (während diese doch unmittelbar gerade das Gegentheil bewirken). Um das aschfarbene Licht der dunklen Mondseite zu erklären, denkt er an eine Halbdurchsichtigkeit des Mondes. Für die Höhe der Atmosphäre hat er ziemlich richtig 4000 Stadien, für den Mond 52 Erdhalbmesser, für die Sonne 13,000 Erdhalbmesser Entfernung (erstere Zahl um $\frac{1}{5}$, letztere nahe um die Hälfte zu klein).

Unter Julius Cäsar ward Anstalt gemacht, den in die größte Unordnung gerathenen römischen Kalender gründlich zu rektificiren. Es konkurrirten hierbei viele Mathematiker; doch ist die Verbesserung hauptsächlich ein Werk des Alexandriners Sosigenes. Bis dahin hatten alle Völker den Mond zum Hauptregulator der Zeit gewählt, und man suchte (wie schon oben bemerkt) durch Einschaltungen das Mondjahr mit dem Sonnenjahr in Uebereinstimmung zu bringen. Sosigenes rieth, den Mond ganz aus dem Spiel zu lassen und sich allein nach der Sonne zu richten. Die Länge des tropischen Jahrs setzte er auf 365$^1/_4$ Tage, wohl wissend, daß dies etwas zu lange sey, aber in die Nothwendigkeit versetzt, ein leicht überschauliches Verhältniß aufzustellen, übrigens auch ganz richtig schließend, daß die damals bekannte Länge des Jahrs doch noch immer um einige Minuten unsicher sey und ein völlig genaues Anschließen des Kalenders an den Himmel daher der Zukunft überlassen werden müsse. Varro versuchte zuerst die Dunkelheiten der altrömischen Chronologie durch die Mond- und Sonnenfinsternisse aufzuhellen, denn damals hatte man schon eine ziemliche Sicherheit in der Voraus- u. Rückberechnung der Finsternisse gewonnen. Auch Sternbedeckungen durch den Mond beobachteten Agrippa und Menelaus. Schon fingen die Astronomen an, sich der Astrologie zu schämen und beides scharf von einander zu sondern; Geminus spricht namentlich tadelnd über die letztere u. nennt Wetterprophezeiungen etwas höchst Unsicheres; die Astrologen wurden auch oft von den alten Cäsarn aus Rom vertrieben, wiewohl mit schlechtem Erfolg, zumal da andere Cäsarn sie wieder schützten und begünstigten. Man bediente sich unter andern der großen Obelisken, um durch die Länge ihres Schattens die geographische Breite zu bestimmen, und Manlius setzte auf die Spitze des großen Obelisken zu Rom eine Kugel, um ihren Halbschatten eliminiren zu können. Die A. im alten Rom hat übrigens nie viel bedeutet. Von der Menge beständig mit Astrologie verwechselt, von witzigen Köpfen verlacht, konnte es ihr hier nicht gelingen, einen Verehrer dauernd an ihren Dienst zu fesseln, und überhaupt war Alexandria noch immer der einzige Ort, wo brauchbare Beobachtungen angestellt werden konnten. Cl. Ptolemäus (um 130 n. Chr.) ist der zweite große Astronom des Alterthums. Von seinen zahlreichen Werken ist uns nur der einzige Almagest erhalten, allerdings ein Hauptwerk, das 1400 Jahre lang die einzige Hauptquelle war, aus der die Welt ihre astronomischen Kenntnisse schöpfte. Unbestritten ist sein Verdienst um die Mondstheorie. Man hatte vor ihm den Mond nur im Voll- und Neumond (hauptsächlich den Finsternissen) beobachtet. Ptolemäus bestimmte seinen Ort auch in den Mondsvierteln, und nun sah er bald, daß die Annahme eines einfachen excentrischen Kreises, indem sich der Mond mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewege, nicht mehr ausreiche. Er verband deshalb mit demselben die Epicykeln, allein auch diese erklärten die Sache nicht ganz. Seine Vorstellung war eine höchst verwickelte: der Mond bewegt sich in seinen Epicykeln auf dem Umfange eines großen Kreises, in dessen Mittelpunkt die Erde nicht liegt, und der Mittelpunkt des excentrischen Kreises wird selbst in einem kleinen Kreise um die Erde geführt. Er setzte den Abstand des Mondes in den Syzigien (Voll- und Neumond) zwischen 53$^1/_2$ u. 64 Erdhalbmesser, was nahezu richtig ist, in den Quadraturen dagegen auf 33—44, was erheblich falsch ist. Seine Beobachtungen reducirte er genauer, als man bis dahin gethan hatte, so daß er selbst kleine Verbesserungen anbrachte, die innerhalb der unvermeidlichen Beobachtungsfehler lagen. Die Entfernung der Sonne suchte er aus der Größe des Erdschattens bei Mondfinsternissen zu bestimmen, was nicht gelingen konnte aus Gründen, die damals noch nicht erkennbar waren. Am bekanntesten ist Ptolemäus geworden durch seinen Versuch, die Bewegung der Planeten zu erklären.

Ein Bild des traurigen und trostlosen Verfalles der A. bezeichnet die auf Ptolemäus folgenden Jahrhunderte. Die Erde wird wieder flach, ein Wasser befeuchtet die Weltaxe, damit sie sich bei der Umdrehung nicht entzünde, die Sonne geht (nach Isidor) allen Völkern der Erde gleichzeitig auf. In den wenigen Büchern, die aus dem 6. und 7. Jahrhundert auf uns gekommen sind, ist keine Spur einer auch nur historischen Kenntniß der großen Entdeckungen der Alexandriner. Ein

neuer Anstoß zur Bearbeitung der A. ging von Arabien aus. Zwar war durch Omar die alexandrinische Bibliothek den Flammen geopfert worden, aber trotzdem finden wir bei den Arabern, sobald sie sich den Wissenschaften widmen, sogleich mehre wichtige alexandrinische Werke, und sie haben uns durch ihre Uebersetzungen nicht wenige erhalten. Eine Reihe vortrefflicher, die Wissenschaften eifrig befördernder Khalifen begann mit Al Mansur, dem Vater Harun al Raschids. Bekannt sind des Letzteren Geschenke an Karl den Großen, besonders die Wasseruhr, welche die Stunden schlug. Vor Allem aber ist Al Mamum, der dritte Khalif dieser Reihe, anzuführen. Nach einem siegreichen Feldzug gegen die Byzantiner, deren Gesandte um Frieden baten, erbot er sich zur Wiederherausgabe des Eroberten unter der Bedingung, daß Kaiser Michael III. ihm die Erlaubniß ertheile, von Allen in Griechenland vorhandenen wissenschaftlichen Büchern eine arabische Uebersetzung anfertigen zu lassen. Bei diesen Uebersetzungen, zu denen er unverzüglich schritt, führte er den Vorsitz, und den Anfang machte Ptolemäus Almagest. So wurde wenigstens von den Wissenschaften gerettet, was noch zu retten war, und einer bessern Zeit überliefert; denn wesentliche Bereicherungen verdankt die A. den Arabern sehr wenige; es blieb meist bei Anfängen und Versuchen. Mit einer starken Dosis Astrologie versetzt, erhob sie sich nicht über das ptolemäische System, neben welchem wir manchen sonderbaren Irrthümern begegnen. So will Messala beweisen, daß die Sonne größer als die Erde sey, und verfährt folgendermaßen: wäre die Sonne eben so groß oder kleiner als die Erde, so würde der Schatten der letztern stets sich ins Unendliche erstrecken und einen Theil der Sterne verfinstern. Die Bestimmung der Ekliptik war ein Hauptaugenmerk dieses Astronomen. Den Albategnius (Al Baten) hat man den arabischen Hipparch genannt. Die wichtige Entdeckung von der Verschiebung derjenigen Punkte, wo die Erde der Sonne am nächsten und am entferntesten steht (Fortrückung der Apsiden oder des Apheliums u. Periheliums), ist unbestritten sein Werk. Alhazen zeigte, die obere Luft müsse dünner seyn, als die untere, sonst würde keine Strahlenbrechung darin Statt finden; zugleich versuchte er ihre Höhe zu berechnen und den Tag der kurzesten Dämmerung zu bestimmen. Zur Bestimmung der Refraktion schlug er vor, die obern und untern Meridiandurchgänge der nicht untergehenden Sterne zu beobachten — noch jetzt die beste Methode. Malek Schah berief Astronomen, um die Länge des tropischen Jahres zu bestimmen; sie fanden 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Sekunden und müssen folglich sehr gute alte Beobachtungen verglichen haben. Um einen richtigen Kalender zu erhalten, schlug Omar-Chejam einen 33jährigen Cyklus mit 8 Schalttagen vor, so daß statt des 32. Jahres erst das 33. ein solches seyn sollte, ein Vorschlag, welcher der Wahrheit noch näher kommt, als selbst die gregorianische Einrichtung. Statt aber, wie die Alten thaten, die Astrologie mehr u. mehr auszuscheiden, sehen wir zuletzt die arabische A. fast ganz in jener Afterwissenschaft untergehen. Auf 1186 war der Untergang der Welt verkündigt worden (ähnlich wie im christlichen Europa auf 1524, 1777, 1809 und 1836), und schon früher hatte Albumasar der christlichen Religion eine Dauer von 1460 und der mohammedanischen eine von 544 Jahren vorhergesagt. Alpetragius gab den Planeten ein eigenes Licht, und zwar nicht gestützt auf Beobachtungen, sondern aus allerlei sonderbaren Grillen; etwa wie man umgekehrt nach einer Relation des Vitruv das Stillstehen der Planeten in der Nähe der Oppositionen dadurch erklärte, daß sie zu weit von der Sonne entfernt seyen und ihren Weg nicht mehr sehen könnten. Noch ist zu erwähnen, daß wir den Arabern die erste wirkliche Gradmessung verdanken. Sie ward in den Ebenen von Sennaar aufgeführt u. ergab 56 arabische Meilen für den Grad, die arabische Meile 4000 Ellen à 24 Zoll à 6 Gerstenkörner.

Das von Bagdad ausgehende Licht hatte einzelne Strahlen nach Spanien, Persien, sowie zu den Tataren und Mongolen ausgesandt, die noch glänzten, als die Hauptquelle versiegt war, freilich nur dürftig und auf kurze Zeit. In Spanien arbeitete Alfons, König von Kastilien, von mehren Gelehrten unterstützt, an der Verbesserung der Sonnentafeln. Wie schon Averroes vor ihm, so hatte auch er Zweifel am ptolemäischen System und meinte, ein allweiser Schöpfer würde die Welt gewiß einfacher eingerichtet haben. Dieser Ausdruck, von unwissenden fanatischen Mönchen zur Gotteslästerung gestempelt, ward sein Verderben. Sein eigener Oheim sprach vor den versammelten Ständen seine Absetzung aus; verlassen und arm endete er sein Leben in Sevilla. In Persien arbeitete man an astronomischen Tafeln, kannte u. benutzte die alten. Die Sternbilder der persischen Astronomen sind in einigen Benennungen von den griechischen verschieden, oder wenigstens durch Umschreibungen gegeben. So heißt Bootes die große Eva, Ophiuchus die kleine Eva, Orion der Gewaltige, Hercules der knieende Mann, Cassiopeja der Mann auf dem Stuhle, Andromeda das gefesselte Weib, Perseus der Mann, der den Weiberkopf hält. Man sieht, sie hatten einen alten Globus mit Bildern, aber ohne Namen, oder doch mit solchen, die ihnen nicht recht verständlich waren. Der große Mongolenfürst Dschingiskhan wünschte sich vergebens einen Astronomen; erst seinem Enkel Hulagu gelang es, den berühmten Nasireddin zu gewinnen, dem er eine Sternwarte zu Marasch baute. Hauptzweck derselben war Verbesserung der ptolemäischen Tafeln durch Beobachtungen. Nasireddin hatte 30 Jahre gefordert; Hulagu's Ungeduld bewilligte ihm nur 12 dazu, und dies trägt wohl die Schuld, daß diese, unter dem Namen ilekanische bekannten Tafeln den ptolemäischen an Genauigkeit im Ganzen nachstehen und sie überdies größtentheils nur kopiren. Auch noch der Enkel Timurs, der Usbeke Ulugh-Beigh, in Samarkand, beförderte während seiner mehr als 40jährigen Regierung die astronomische Wissenschaft. Die Direktion der prachtvollen Sternwarte, die er mit großen Kosten zu Stande brachte, führte er selbst und die berufenen Astronomen waren nur seine Mitarbeiter. Doch sind die Erzählungen von der un-

geheuern Größe seiner Instrumente (z. B. eines Quadranten, dessen Radius gleich der Höhe der Sophienkirche in Konstantinopel war) wohl übertrieben, wenigstens hätten solche Kolosse die Wissenschaft nicht gefördert. Alsuphi, ein Araber, reducirte für ihn das Fixsternverzeichniß des Hipparch mit Hülfe der damals schon ziemlich gut bekannten Präcession. Ulugh-Beigh prüfte diese Oerter an seinen Instrumenten, fand sie nicht genau genug und unternahm es, sie zu berichtigen.

Wir übergehen die Siamesen und Tübetaner, sowie nicht minder die Peruaner, Araukaner und die Anwohner des Marañon, bei denen sich einige Bruchstücke astronomischer Kenntnisse nachweisen lassen. Nur die Chinesen, deren wir schon oben beiläufig erwähnten, dürfen nicht ganz bei Seite gesetzt werden. Bekanntlich hatte China's Omar, der Kaiser Schi-hoang-ti, vor etwa zweitausend Jahren die chinesischen Bücher verbrannt und darunter auch die astronomischen. Indeß stellte man sie bald nachher, theils aus Erinnerungen alter Leute, theils aus anderweitig geretteten Bruchstücken wieder her. Mag nun diese Herstellung doch keine recht genaue gewesen seyn, oder mag es andere Ursachen gehabt haben, genug, der Himmel und die Tabellen stimmten je länger desto schlechter, u. man mußte zuletzt eine allgemeine Reform der A. dekretiren. Yhang war es, der den schwierigen und gefährlichen Auftrag erhielt; und in der That, der Mann hat für einen Chinesen alles Mögliche gethan. Er verfertigte neue Sonnentafeln, edirte ein Sternverzeichniß nebst Sternkarten, schickte zwei Gesellschaften von Mathematikern, eine nach Norden, die andere nach Süden, um das Reich zu messen und zu beschreiben; auch besaß er eine Methode, die Längen auf der Erde zu bestimmen. Das Wichtigste aber, was wir den Bemühungen des eigenthüml. Volkes verdanken, sind Kometenbeobachtungen. Die alten Griechen, Römer, Byzantiner 2c. erzählen uns zwar Manches von Kometen, aber nichts, das wir brauchen könnten, und in Alexandrien ist keine Rede von ihnen; weder Hipparch, noch Ptolemäus haben sich um sie bekümmert, wahrscheinlich weil sie dieselben gar nicht für rechte Himmelskörper hielten. Aberglauben aller Art in Beziehung auf die Kometen herrschte zwar auch in China, doch scheint er dort die Menschen nicht so gänzlich blind für das Wesentliche gemacht zu haben, als leider in Europa. Es fehlt auch dort nicht an Uebertreibungen der Länge des Schweifs, des fürchterlichen Ansehens u. dergl., doch so grob, als die Abendländer, haben die Chinesen nicht gelogen, wie man aus Vergleichung der dies- und jenseitigen Berichte über denselben Kometen sieht. Ihre Ortsbestimmungen geben meistens bloße Längen in der Ekliptik an, ohne die Breiten, die doch dem Berechner eben so wichtig sind; auch sind sie nicht frei von Widersprüchen und unverständlichen Stellen. Gleichwohl haben Burckhardt u. andere Astronomen aus den chinesischen Daten, vom Jahre 240 unserer Zeitrechnung an, einige näherungsweise berechnete Bahnen ableiten können, und diese wenigen sind über ein Jahrtausend hindurch die einzigen, welche wir haben.

Wie wir gesehen, waren die Leistungen der Araber nicht ohne alle Wirkung auf das Abendland geblieben. Gegenseitiger Fanatismus verhinderte zwar einen allgemeinern und dauernden Einfluß, doch war das Uebergewicht auf jener Seite so groß, daß diesseits die Anerkennung nicht ausbleiben konnte. Cordova's Hochschule ward selbst in der Zeit des bittersten Religionshasses von Schülern aus christlichen Staaten besucht, und wo es wichtige Fragen zu entscheiden galt, sehen wir die christlichen Gelehrten mit den Bekennern des Mosaismus und des Islams zur gemeinsamen Arbeit und Berathung vereinigt. Aber wir müssen mit Beschämung gestehen, daß der Antheil der erstern ein höchst geringer war. Die unglaubliche Unwissenheit des frühern Mittelalters hatte einer mittelmäßigen historischen Kenntniß der Alten Platz gemacht, und die Zahl der Kommentatoren, Kompilatoren und Epitomatoren, die mit dem Ende des 10. Jahrhunderts beginnt, ist nicht so sehr gering; Weidler und Riccioli führen mehr als 50 auf, die bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin über A. schrieben und deren Werke zum Theil später gedruckt wurden; aber nicht einer hat die Wissenschaft theoretisch oder praktisch bereichert, wenn wir nicht etwa Johann von Lineriis ausnehmen wollen, der die Oerter von 48 Sternen durch eigene Beobachtungen 1364 bestimmt haben soll, oder Peter d'Ailly, der gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf den Fehler des julianischen Kalenders aufmerksam machte, ohne Gehör zu finden. Roger Baco († 1294), einen britischen Gelehrten, würde man indeß mit Unrecht mit den erwähnten Skribenten in eine Kategorie stellen. Er scheint wirklich geforscht zu haben, und jedenfalls war er einer jener philosophischen Geister, die selbst in den ungünstigsten Jahrhunderten ihre Blicke auf das Wesen der Dinge zu richten nicht unterlassen können. Hätte er ein Jahrtausend früher oder ein halbes Jahrtausend später gelebt, so würde er wahrhaft Großes geleistet haben und neben einem Hipparch und Newton genannt werden; das 13. Jahrhundert nöthigte ihn, Mönch zu werden, um ruhiger studiren zu können, ja es verfolgte ihn auch in die Stille seines Klosters hinein. Er wurde der Kezzerei und Zauberei angeklagt, man verbot ihm zu schreiben und warf ihn in ein enges Gefängniß.

Deutschland war es, das den ersten Astronomen der neuern Zeit erzeugte, Georg Peurbach, 1423 geboren. Seine Theorie war sinnreich, aber falsch. Er hinterließ einen Schüler, Joh. Müller, Regiomontanus, der in Wien und Rom als Lehrer der A. auftrat und einen reichen Bürger zu Nürnberg (Bernh. Walter) für A. gewann, der mit großen Kosten Instrumente anschaffte und in seinem Hause eine Druckerei gründete. Eines jener Instrumente war sowohl für Beobachtungen, die auf den Aequator, als auch für solche, die auf die Ekliptik bezogen werden sollten, eingerichtet. Einst fanden sie den Mars fast zwei volle Grade von dem Ort entfernt, den ihm die Tafeln gaben, sie suchten diese also zu verbessern. Die Zeit bestimmten sie durch die Fixsterne; früher hatte man nur die so höchst unvollkommenen Sand- oder Wasseruhren. Im Jahre 1472 beobachteten sie einen Kometen, den ersten in Europa beobachteten. Regiomontanus schrieb über ihn eine Abhandlung, in welcher er zeigt, wie

man aus seiner Parallaxe die Entfernung und Größe herleiten könne. Sixtus IV. berief den berühmten Mann nach Rom, da er die Absicht hatte, den Kalender zu verbessern; hier aber starb Müller im 40. Jahre seines Alters und die Verbesserung unterblieb. Walter setzte die Beobachtungen allein fort und überlebte seinen Genossen um 28 Jahre. Eine ihrer Beobachtungsmethoden hat lange Zeit Anwendung gefunden: sie maßen den Abstand eines Planeten, Kometen ꝛc. von zwei Fixsternen möglichst gleichzeitig. Seit 1484 bediente sich Walter auch einer genauern Uhr. Wie vereinsamt diese Männer unter ihren Zeitgenossen standen, wie wenig sie begriffen wurden, zeigen am besten die fabelhaften Erzählungen über die von ihnen verfertigten Kunststücke: eine eiserne Fliege, die bei Tische um die Gäste herumschwirrte, ein eiserner Adler, der vor dem Kaiser herflog und ihn bis in die Stadt begleitete ꝛc. Hieron. Fracastor (oder vielmehr Turrius, denn Fracastor sagt selbst, daß er von diesem seine Ideen habe) versuchte lauter kreisförmige Bahnen an die Stelle der ptolemäischen Epicykel zu setzen. Da er aber mit einem Kreise, wenn anders die Erde in Ruhe bleiben sollte, nicht ausreichte, so vervielfältigte er sie so sehr, daß er z. B. für Saturn 17, für Jupiter 11 ꝛc., überhaupt für das Planetensystem einschließlich Mond u. Sonne 73 verschiedene Sphären in einander schachtelte, wozu noch 6 für die Fixsterne kamen. Fracastor war der Erste, der die Verminderung der Schiefe der Ekliptik behauptete; doch in der Planetentheorie ist er offenbar nicht glücklich gewesen, und Vorgänger des Kopernikus scheint er nur in sofern genannt werden zu können, als er die Unhaltbarkeit des ptolemäischen Systems erkannte. Nikolaus Kopernikus (Köpernik), geboren zu Thorn 1472, beobachtete und forschte 23 Jahre, um ein der Natur entsprechendes und einfaches System aufzustellen, denn alle bisherigen waren weder das eine noch das andere. Zuerst hob er das Unbegreiflichste von Allem, die 24stündige Umwälzung des ganzen Universums um die Erde, durch eine Rotation der Erde um sich selbst, die gleichförmig in der Ebene des Aequators vor sich geht, auf. Hierauf setzte er die Sonne in den Mittelpunkt als ruhenden Körper und ließ um sie die verschiedenen Planeten, folglich auch die Erde selbst, sich in excentrischen Kreisen drehen. Einer dieser Kreise, die Erdbahn, trat nun an die Stelle der bisherigen Sonnenbahn. Ihre Ebene, die Ekliptik, legte er zum Grunde und bezog die Neigungen der übrigen Planetenkreise nur einfach auf diese Grundebene. Nur der Mond lief noch, wie im ptolemäischen System, um die Erde. Der heftige Streit, der über die neue Lehre entbrannte, hat jetzt ähnlich, wie der über die Rundung der Erde, die Antipoden u. dergl., nur noch historische Wichtigkeit; die Zeiten, wo ein Riccioli 77 Gründe wider und 49 Gründe für Kopernikus in Reihe und Glied gegen einander aufmarschiren ließ, sind vorüber, u. Mercier dürfte der Letzte gewesen seyn, der im Ernst etwas dagegen vorbrachte. Bemerkenswerth ist es übrigens, daß kein einziger seiner frühern Gegner (bis auf Keplers Zeit) den einen Punkt hervorhob, worin Kopernikus wirklich Unrecht hatte, die Beibehaltung des excentrischen Kreises und theilweise selbst der Epicykel. Wie weit entfernt Kopernikus von jeder Rechthaberei war, welche Hochachtung er gegen seine Vorgänger hatte, dies bezeugen am besten die Planetentafeln, die unter dem Namen der prutenischen (preußischen) bekannt sind. Er findet eine andere und richtigere Länge des Jahres, als Ptolemäus und Albategnius, er findet die Schiefe der Ekliptik, den Ort und die Bewegung der Sonnenferne ꝛc. anders als jene, allein er wagt es nicht, seine Bestimmungen als die bessern den alten zu substituiren, sondern er stellt jene neben diese und läßt die Entscheidung, ob nicht etwa die Elemente selbst sich verändert hätten, oder welches im entgegengesetzten Falle die richtigen seyen, spätern Zeiten offen.

Das 16. Jahrhundert hat außer Kopernikus noch einige nicht verdienstlose Bearbeiter der astronomischen Wissenschaften aufzuweisen. Kopernikus' Schüler, Rhäticus, Professor in Wittenberg (1514—1572), vervollkommnete die Rechnungsmethode und bearbeitete insbesondere die Trigonometrie für astronomische Probleme. Pet. Apianus (Bienewitz) zu Ingolstadt ist als tüchtiger praktischer Beobachter ausgezeichnet. Er bemerkte unter andern, daß die Kometenschweife stets nach der der Sonne entgegengesetzten Seite standen, mit dem kopernikanischen System konnte er sich indeß nicht befreunden. Reinhold (1511—1553) hatte die erste dunkle Ahnung von elliptischen Bahnen und entwarf Tabellen auf Grund einer Ausgleichung der Beobachtungen des Ptolemäus und des Kopernikus. Mannigfache Verbesserungen erfuhren in dieser Zeit die astronomischen Instrumente und die Beobachtungsmethoden. Besonders sind die Erfindung der Transversallinien, des Nonius und des Proportionalcirkels hervorzuheben. Auf der vom Landgrafen Wilhelm IV. zu Kassel errichteten Sternwarte arbeiteten Christ. Rothmann und Justus Byrg mit außerordentlicher Thätigkeit. Sie bestimmten 900 Sterne, suchten eifrig nach der Sonnenparallaxe, gelangten aber zu der Ueberzeugung, sie sey für ihre Instrumente unmeßbar. Sie hatten bereits die in neuerer Zeit von Bessel wieder zur Anwendung gebrachte Methode, das Passageinstrument in jedem Vertikal zu gebrauchen. Hagecius setzte an ihre Stelle die ausschließlichen Meridianbeobachtungen, und Tycho tadelte sie ebenfalls; in der That können sie uns mit Zuziehung sehr guter Uhren von Nutzen seyn. In die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts gehört auch die Kalenderverbesserung Gregors XIII. (s. Kalender). Der größte Astronom des Jahrhunderts nächst Kopernikus ist aber Tycho de Brahe.

Tycho de Brahe, geboren 1546 zu Knudstorp, ist der Reformator der Beobachtungskunst, wie Kopernikus der des Weltsystems. Eine 1560 der Vorausberechnung gemäß eingetroffene große Sonnenfinsterniß gewann den vierzehnjährigen Knaben für die Wissenschaft. Seine Beobachtungen über den neuen Stern, der plötzlich am 11. Nov. 1572 in der Cassiopeja erschien, wird erst die Nachwelt bei einer etwaigen Wiedererscheinung des Sterns ganz schätzen lernen; vieles Andere aber, was Tycho festgestellt hat, dient schon der Gegenwart als sicheres Fundament ihrer Wissenschaft. Er war der Erste, der

die Breite seines Beobachtungsortes durch Circumpolarsterne bestimmte und zur Berichtigung seiner Instrumente anwendete, der Erste, der die Refraktion bei seinen Beobachtungen in Rechnung brachte, obwohl er in Erklärung dieser Erscheinung nicht glücklich war. Er entdeckte die Variation und die jährliche Ungleichheit der Mondbahn, die Ungleichheit der Kometenbewegung und die Veränderlichkeit der Neigung; auch zeigte er, besonders durch Beobachtungen an dem Kometen von 1577, daß diese Körper weit jenseits des Mondes sich befänden. Tycho ist der Erste seit Hipparch, der eine Berichtigung sämmtlicher Elemente unternahm und durchführte; er hat 777 Sterne mit Sorgfalt und einer mindestens sechsmal so großen Genauigkeit als Hipparch beobachtet. In Prag, das dem in Ungnade gefallenen Astronomen eine Freistätte bot, hatte der große Meister seinen noch größern Schüler gefunden. Johann Kepler (geboren am 27. Dec. 1570 zu Magstadt im Würtembergischen) benutzte Tycho's und seine eigenen Beobachtungen, um die wahre Gestalt der Planetenbahnen zu erforschen, und fand nach langen vergeblichen Versuchen das Rechte. Namentlich war es der Planet Mars, dessen Bewegung er mit der noch von Kopernikus festgehaltenen Theorie eines excentrischen Kreises unvereinbar fand. In seinem Hauptwerke: „Astronomia nova de motibus stellae Martis" (Prag 1609), legte er die mühsam fast nur durch Versuche gewonnenen Resultate nieder, welche die Grundzüge der gesammten Himmelsmechanik enthalten. Die von ihm gefertigten sogenannten rudolphinischen Tafeln übertrafen alles in diesem Fache bisher Geleistete. Kepler erlebte noch die Anwendung des neuerfundenen Fernglases u. machte selbst Vorschläge zu seiner Verbesserung; indeß konnte er für seine hauptsächlichsten Arbeiten davon wenig Gebrauch machen, da erst Hooke es an den Quadranten und anderen Meßinstrumenten anbrachte. Die 1609 in Holland, wahrscheinlich von Zacharias Joannides (Jansen) zu Middelburg zuerst gemachte Erfindung verbreitete sich rasch im ganzen gebildeten Europa, und die wichtigsten Entdeckungen am Himmel folgten nun rasch auf einander. Simon Marius fand die Jupiterstrabanten, Scheiner die Sonnenflecke, Galilei die Sichelgestalten der Venus und die ersten Spuren des Saturnusringes, die Ringgebirge des Mondes u. A. m. In wenigen Jahrzehnten hatten sich die Objekte der A. nach allen Seiten hin mehr als verdoppelt und das bewaffnete leibliche Auge durchschaute Fernen, welche vorher selbst das geistige nicht geahnet hatte; dieses aber erhob sich erst jetzt zu einer einigermaßen würdigen Vorstellung des Weltalls.

Galilei (geboren 1564 zu Pisa) war der größte Naturforscher seiner Zeit, durch physikalische, mechanische, astronomische und mathematische Entdeckungen gleich ausgezeichnet. Seine erste große, freilich erst später in ihrer wahren Bedeutung für die A. erkannte Entdeckung war das Gesetz der Pendelschwingungen und des freien Falles der Körper. Er zeigte ferner, daß die Schwere der Körper keinen Einfluß auf die Gesetze des Falles, sondern nur auf den Widerstand der Luft habe. Schon das zog ihm Neid und Verfolgung zu; als er aber gar 1611 in seinem Werke über die Sonnenflecke sich für das kopernikanische System erklärte, brach der Sturm los. Die Eiferer predigten auf öffentlicher Kanzel gegen ihn und einer unter ihnen machte die Stelle Apostelgeschichte 1, 11.: Viri Galilaei, quid statis adspicientes in coelum, zum Text seiner Diatribe. Galilei ging nach Rom, um sich zu vertheidigen; die Gunst des Großherzogs Cosmus II. von Florenz und die persönliche Freundschaft des Papstes bewirkten, daß man gegen das Versprechen, das kopernikanische System weder mündlich noch schriftlich ferner vertheidigen zu wollen, die Anklage vor der Hand fallen ließ. Bis 1630 hielt in der That Galilei das auferlegte Schweigen. In dem genannten Jahre aber verfaßte er seinen Dialog über die ptolemäische und kopernikanische Weltordnung. Der 70jährige kranke Greis mußte nun im Winter 1633 nach Rom kommen, hier Monate lang im Kerker der Inquisition schmachten und endlich seine „Irrthümer" knieend abschwören, während (wie Lichtenberg sagt) die Erde mit ihm und seinen Richtern dahin rollte. Es wird erzählt, daß er im Augenblicke, wo er wieder aufstand, mit dem Fuß gestampft und hinzugefügt habe: „E pur si muove (und doch bewegt sie sich)!" Seine Strafe war Kerker auf unbestimmte Zeit, die indeß noch in eine Verweisung nach Arcetri bei Florenz verwandelt wurde. Als Astronom war Galilei einer der unermüdlichsten Beobachter, aber viele seiner Entdeckungen sind nur in vertrauten Briefen an Freunde enthalten. Er schlug zuerst die Trabanten Jupiters zu Längenbestimmungen vor, beobachtete und beschrieb drei Kometen und entdeckte mit dem letzten Reste seines Augenlichts noch 1637 die Libration des Mondes; kurz darauf wurde er völlig staarblind.

René Descartes (Cartesius, † 1650) versuchte die Natur und Bewegung der Himmelskörper durch die eben so unhaltbare als berühmt gewordene Theorie seiner Wirbel zu erklären. Das ganze Universum, sagt er, muß mit Materie angefüllt und diese Materie muß in lauter kleine und gleichwinkelige Körper getheilt seyn, weil dies die einfachste, also auch die natürlichste Voraussetzung ist. Da ferner diese Materie in Bewegung begriffen ist, so müssen jene kleinen Körperchen allmählig eine kugelförmige Gestalt annehmen, wo dann die abgeriebenen Ecken derselben, gleich Feil- oder Sägespänen, eine eigene, zweite Art von Masse bilden. Außer diesen beiden gibt es aber noch eine dritte Art von Masse, die ihrer Natur nach roher oder gröber und weniger zur Bewegung geeignet ist. Jene erste Masse bildet die leuchtenden Körper, wie die Sonne und übrigen Fixsterne; die zweite bildet die durchsichtige Substanz des Himmels und die dritte endlich gibt die dunkeln Körper, die Erde, die Planeten und Kometen. Die Bewegungen jener ersten kleinen Körper werden in kreisförmigen Strömen oder Wirbeln angenommen. Durch ihre Hülfe sammelt sich die erste Materie um den Mittelpunkt eines jeden Wirbels, während die zweite, feinere Materie jene erstere umgibt und durch ihre Centrifugalkraft

das Licht bildet. Die Planeten werden durch die Bewegungen ihrer Wirbel um die Sonne geführt, so daß jeder Planet in einem solchen Abstande von der Sonne ist, daß er noch in einem Theile des Wirbels steht, der seiner Solidität und seiner Beweglichkeit angemessen ist. Verschiedene Einwirkungen hindern die völlig kreisförmige und regelmäßige Bewegung der Planeten, wie z. B. wenn einer der Wirbel durch die andern ihm zunächst liegenden in eine eiförmige Gestalt zusammengedrückt wird zc. zc. Es genügt das Gesagte, um die vollkommene Bodenlosigkeit jener philosophischen Grille des sonst so großen Denkers zu durchschauen. Verdienter hat sich Cartesius um die Physik und auch um die A. durch seine Untersuchungen über das Licht gemacht, dessen Geschwindigkeit er schon zu messen versuchte. Was er über Strahlenbrechung und Reflexion, sowie über Fern- und Vergrößerungsgläser gesagt hat, sichert ihm einen ehrenwerthen Platz auch unter den Astronomen.

Schon in Galilei's Zeit fallen die ersten Versuche, die Mondoberfläche darzustellen: Galilei selbst, Scheiner, Rheita, Hirschaarter, Langrenus versuchten sich darin ohne sonderlichen Erfolg. Hevel in Danzig ist der Erste, der 1643 ein Mondbild zu Stande brachte; sein Sternkatalog wurde bald durch andere verdrängt, aber mehre Sternbilder tragen bis heute die Namen, welche er ihnen gab. Riccioli, der Verfasser eines neuen Almagest, gab wenige Jahre später eine neue von Grimaldi verzeichnete Mondkarte heraus, die aber der hevelschen nachstand. Beide forschten auch über die Libration, doch ohne das Gesetz derselben zu entdecken.

In die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts fällt die Entdeckung der Geschwindigkeit des Lichts (durch die Verfinsterungen der Jupiterstrabanten, die sich desto mehr verzögerten, je weiter Jupiter von der Erde stand) von Olaus Römer 1675; die Wahrnehmung und Erklärung des Unterschieds der Pendellängen durch Richer, welcher dieselbe Pendeluhr in Paris und Cayenne beobachtete und dabei fand, daß sie am letztern Orte täglich $2\frac{1}{2}$ Minuten zu langsam ging; die wichtigen Arbeiten des ältern Cassini, Hofastronomen Ludwigs XIV., der mit seinen bis über 200 Fuß langen Fernröhren hauptsächlich die Planetenoberflächen untersuchte, ihre Flecke, ihre Rotationszeit, ihre Trabanten, ihre Abplattung zc. bestimmte, auch die genauere Form des Librationsgesetzes entdeckte und überhaupt der thätigste Astronom seiner Zeit war; ferner die Entdeckung der wahren Gestalt des Saturnusringes und des ersten (jetzt 6.) Saturntrabanten durch den großen Physiker Huygens, die Erforschung der wahren Gestalt der Kometenbahnen durch Dörfel u. den Herzog v. Northumberland; endlich die größte aller physischen Entdeckungen: das newtonsche Gravitationsgesetz. Der Entdeckung des Gesetzes der Schwere war bereits mehrfach vorgearbeitet. Die Wirbellehre des Descartes hatte zwar unter der jüngern Generation unglaublich viel Beifall gefunden, wie denn Rohaults Physik, die ganz nach cartesianischen Grundsätzen bearbeitet war, seit 1670 mehre Jahrzehnte hindurch in Frankreich und England als Hauptbuch für den akademischen Unterricht galt; doch konnte die Verführung keine Gewalt über Diejenigen gewinnen, welche das Problem in seinem wahren Lichte erblickten. Sie suchten andere Erklärungen, von denen die meisten freilich nicht glücklicher ausfielen, als die cartesianische. Gassendi setzte in seinem Werke „Quae sit motrix siderum causa" das bewegende Princip des Sonnensystems in gewisse „Fibern", deren Wirkungen jenen der thierischen Muskeln ähnlich sey. Leibnitz, Newtons ebenbürtiger Zeitgenosse, nimmt zur Erklärung der Axendrehung an, daß die kleinsten Elemente der Erde für sich abgesonderte Bewegung haben u. daß durch diese Bewegungen der nach allen Richtungen radiirende Aether agitirt werde. Die jährliche Bewegung der Erde um die Sonne aber läßt er aus einer Verbindung der Rotation der Sonne um ihre Axe mit der geradlinigen Anziehung derselben auf die Erde entstehen, und auf ähnliche Weise sucht er auch die übrigen Bewegungen des Sonnensystems zu erklären. Der Wahrheit näher trat der Italiener Borelli, welcher in seiner „Theorie der mediceischen Planeten" (Florenz 1666) die Bewegungen der Himmelskörper von der gegenseitigen Anziehung ableitet und diese Anziehung mit der des Magnets vergleicht. In England hatte schon zu Anfange des 17. Jahrhunderts Gilbert († 1603) an die gegenseitige Anziehung des Mondes und der Erde, der Planeten und der Sonne zc. geglaubt und diese Ansicht in der Schrift „De Mundo nostro sublunari philosophia nova", welche erst nach seinem Tode 1651 erschien, ausgesprochen. Doch ist es zweifelhaft, ob Borelli und Gilbert mit jener Anziehung den bestimmten Begriff einer mechanischen meßbaren Bewegung verbunden haben. Als ein rein mechanisches Problem faßten zuerst Wreen und Hooke, Newtons ältere Zeitgenossen, die gegenseitige Anziehung der Himmelskörper auf. Uebrigens hatte man den Satz, daß die Attraktion der Sonne sich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernung von ihrem Mittelpunkte verhält, schon damals bereits geahnet, wenn auch nicht bestimmt aufgestellt. Jedenfalls konnte man ihn nur für eine vollkommene Kreisbahn nachweisen. Die eigentliche Schwierigkeit aber, mit der man hier zu kämpfen hatte, bestand in der genauen Bestimmung dieser Kraft der Sonne für den Fall, wo die Bahn des Planeten nicht ein Kreis, sondern wo sie, wie Kepler bereits gelehrt hatte, eine Ellipse ist. Dieses Problem war ein ganz neues und es muß, ehe es von Newton gelöst wurde, allen andern, auch den besten Mathematikern ganz besonders schwer erschienen seyn. Halley, der an der eigenen Auflösung dieses Problems auf geometrischem Wege ganz verzweifelte, wendete sich zuerst an Hooke und Wreen, und da keiner von beiden helfen konnte, reiste er im August 1684 nach Cambridge zu Newton, der ihm, was er so sehnlich gewünscht hatte, vollauf gewährte. Die Entdeckung also, daß die Kraft der Sonne sich umgekehrt wie das Quadrat der Entfernungen verhält, ist nicht das alleinige Werk Newtons, mehre seiner Zeitgenossen hatten sich derselben bereits genähert, vielleicht sie schon ganz erreicht; aber jene glückliche Verbindung der kla-

ren Idee mit der mathematischen Erfindungskraft, welche ihn fähig machte, seinen Lauf weit über diese Grenze hinaus zu nehmen, war das Privilegium seines genialen Geistes. Zugleich wurde Newton noch auf einem andern, von keinem gleichzeitigen oder ältern Astronomen bis dahin betretenen Wege zu demselben Ziele geführt, und das Zusammentreffen dieser zwei Wege in einem Punkte war es eigentlich, was seiner Entdeckung den allmächtigen Charakter unverbrüchlicher Wahrheit verlieh, so daß weder dem Entdecker selbst, noch denen, welchen er seinen Fund mittheilte, irgend ein Zweifel übrig bleiben konnte; Newton fand nämlich aus Berechnungen der Mondesbahn, daß die Attraktion der Himmelskörper vollkommen identisch sey mit derjenigen Kraft, durch welche der Fall der Körper auf unserer Erde bestimmt wird. Nach einer viel verbreiteten Sage soll Newton 1666 durch einen fallenden Apfel auf die erste Idee dieses Gesetzes gekommen seyn. War einmal als konstatirt anzusehen, daß nicht bloß die Planeten gegen die Sonne, sondern daß auch der Mond gegen die Erde gravitire, so konnte der Schluß nicht wohl ausbleiben, daß auch die Planeten gegen einander gravitiren und sich gegenseitig von der durch die Sonne ihnen bestimmten Bahn mehr od. weniger abziehen. So entdeckte Newton die Störungen und absolvirte die Grundsätze einer vollständigen Mechanik des Himmels, in der seinen Nachfolgern nur die genauere Ausführung einzelner Partien übrig blieb. Newtons Entdeckungen bezeichnen keine Verbesserung, sondern eine gänzliche Umgestaltung der theoretischen A., keine einzelne Epoche in dieser Wissenschaft, sondern eine das ganze Gebiet derselben umfassende Vollendung. Durch sie ging die A. von ihrer Kindheit wie mit einem Male zu ihrem reifen Mannesalter über. Newtons Gesetze erstrecken sich über alle Theile der sichtbaren Natur, von den kleinsten Atomen der uns zunächst umgebenden Körper bis zu den mächtigen Massen, die sich im Weltraume in ungemessenen und unmeßbaren Fernen vor uns bewegen und die alle einem und demselben Gesetze gehorchen. Die drei Gesetze Keplers waren nur formelle Regeln, nach welchen wir die Bewegungen der Himmelskörper in Beziehung auf Raum und Zahl anzusehen hatten; Newtons Entdeckung aber war ein wahres Kausalgesetz, das alle diese Bewegungen auf ihren eigentlichen mechanischen Grund zurückgeführt hat. Ohne Zweifel wird die Folgezeit das von Newton entdeckte Gesetz noch mehr erläutern und ausdehnen, wie es denn bereits seit Herschel und Struve seine erste Anwendung auf den Fixsternhimmel (die Doppelsterne) gefunden hat, und vielleicht wird die allgemeine Schwere dereinst als der Ausfluß eines noch höhern Gesetzes erscheinen, oder doch die Art, wie jene geheimnißvolle Kraft auf die sichtbare Außenwelt wirkt, uns näher bekannt werden, und Newton hat selbst mit Fragen dieser Art mehr als einmal gekämpft: bis heute aber gibt es in der physischen Welt keine Entdeckung, die der newtonschen in Beziehung auf Umfang und Wichtigkeit, oder auf Allgemeinheit und Tiefe an die Seite gestellt zu werden verdiente, sie steht allein, ohne Nebenbuhler und ohne Nachbar. Die beiden Hauptwerke, in welchen Newton seine Entdeckungen über Gesetz des Weltalls niederlegte, sind „Philosophiae naturalis principia mathematica“ (London 1687) und „Analysis per quantitatum series, fluctuationes ac differentias etc.“ (London 1711). Neben jener unsterblichen Entdeckung des Gravitationsgesetzes verdienen aber auch andere Arbeiten Newtons im Fache der Physik und Mechanik eine ausgezeichnete Stelle in der Geschichte der A. Seine Pendelversuche, seine Theorie des Lichtes, seine Verbesserung der Teleskope sind von größter Wichtigkeit auch für die Himmelskunde geworden. Er war nicht selbst Beobachter, aber Zeitgenosse des ersten großen britischen Astronomen Flamsteed, mit welchem er leider sich später entzweite. Die von Flamsteed nach Newtons Meinung zu lange verzögerte Herausgabe des großen „British Catalogue“, eines neuen auf eigene Betrachtungen gegründeten Sternverzeichnisses, gab dazu Anlaß. Halley († 1742) beobachtete um eben dieselbe Zeit die Kometen genauer und benutzte seinen Aufenthalt auf St. Helena zur Anfertigung eines Catalogus stellarum australium. Die Observatorien zu Greenwich und Paris wurden um diese Zeit gegründet und ihre großartige Ausrüstung und regelmäßige Thätigkeit ließ Alles, was sonst in Europa für astronomische Beobachtungen geschah, weit hinter sich zurück. Erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann man allmählig auch an andern Orten zweckmäßige Sternwarten zu errichten. Dagegen beginnt mit Flamsteed in England und mit der Astronomenfamilie Cassini (Johann Dominik der Aeltere, Jakob, Cäsar Franz, Johann Dominik der Jüngere) in Frankreich eine ununterbrochene Reihe thätiger Astronomen, unter denen mehre die Beobachtungskunst bedeutend förderten. Der größte und der sorgfältigste Beobachter des 18. Jahrhunderts ist Bradley (geboren 1692, † 1762), dessen Arbeiten in unsern Tagen erst durch Bessel ihre vollste Würdigung erfahren haben. Er ist der Entdecker der Nutation, d. h. jener kleinen Schwankungen der Erdaxe, welche ihren Grund in der Anziehung des Mondes (und der Sonne) haben, u. der Aberration des Lichtes. Beide Entdeckungen verdankte er eben sowohl der Genauigkeit seiner Beobachtungen, als der Schärfe seiner Kombinationen, welche letztere ihn die richtige Erklärung der wahrgenommenen Abweichung finden ließ. Der unermüdet thätige Maskelyne, der fast 100,000 Sterndurchgänge beobachtete und als Physiker die Anziehung der Berge nachwies, war Bradley's würdiger Nachfolger, auch Pond und Airy haben den Ruhm der greenwicher Sternwarte nicht vermindert.

Die Erfindung der achromatischen Ferngläser durch Dollond (der theoretische Erfinder ist Euler) eröffnete um die Mitte des vorigen Jahrhunderts eine neue Epoche für beobachtende A., und die so höchst unbequemen langen Fernröhre konnten nun ganz bei Seite gelegt werden; denn ein dollondscher Achromat von 10 Fuß Länge übertraf an optischer Kraft die alten von einigen hundert Fuß Brennweite. Von fast noch größerer Wichtigkeit war die Vervollkommnung der

Spiegelteleskope durch William Herschel (I.) und die zu gleicher Zeit eingeführte Vereinfachung der mechanischen Hülfsmittel der Beobachtung. Man kam zu der Ueberzeugung, daß es nur weniger Arten von Instrumenten bedürfe, die nach Gebrauch und Einrichtung in 2 Klassen zerfallen, in solche, die nur in einem Vertikalkreise (Meridiane) beweglich sind, und in solche, die nach allen Seiten hin gewendet werden können. Mit ersteren bearbeitete man die großen Sternverzeichnisse und die darauf gegründeten Sternkarten. Auch hierin waren die Briten Vorgänger, welche überhaupt seit Newtons Zeit bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts das unbestrittene Primat in dem Astronomenstaate behaupteten. Die berühmten herschelschen Arbeiten gehören nicht in die Reihe der Ortsbestimmungen, sie sind Betrachtungen der Himmelskörper und können in mancher Beziehung als Fortsetzungen der cassini'schen angesehen werden, übertreffen aber diese ungemein an Genauigkeit und Ausdehnung. So entdeckte Herschel zu den 5 cassini'schen Monden des Saturnus noch zwei, sah zuerst die Theilung des Ringes, bestimmte seine und des Planeten Umdrehungszeit, entdeckte den 13. März 1781 einen neuen Planeten, den Uranus u. a. m. Fast noch erfolgreicher wurden Herschels Forschungen am Fixsternhimmel. Er fand gegen 700 Doppelsterne, maß sie nach ihrem gegenseitigen Abstand und Richtungswinkel und bestimmte ihre Farben. Er untersuchte 2500 Nebelflecke (man hatte bis auf Messier nur etwa 20 gekannt, und dieser hatte sie bis auf 102 vermehrt), löste die Milchstraße und mehre Nebelflecke in Sterne auf, untersuchte die Zahl und Vertheilung der sichtbaren Fixsterne — kurz, er war der Erste, der in die bis dahin unerforschten Theile des Fixsternhimmels eindrang und über die Beziehungen unseres Sonnensystems zum Universum die ersten Aufschlüsse ertheilte. Herschel († 1822 im 84. Jahre) wurde bei seinen Arbeiten unterstützt von seiner Schwester Karoline; sein einziger Sohn John Herschel (II.), geboren 1790, ist Erbe seines Ruhms und Talents geworden. Durch seine Beobachtungen der Doppelsterne mit James South, durch seine Revision der von seinem Vater entdeckten Nebelflecke und durch seine Entdeckungen an dem südlichen Himmel, zu welchem Zweck er sich mehre Jahre am Vorgebirge der guten Hoffnung aufhielt, hat er sich dem Vater ebenbürtig gezeigt.

Auch in Frankreich herrschte das 18. Jahrhundert hindurch und namentlich gegen Ende desselben ein reges, die Wissenschaft förderndes astronomisches Leben. Clairaut hatte zuerst die ungeheure Arbeit unternommen, die Wiederkehr eines Kometen voraus zu berechnen. Er folgte dabei den Andeutungen Halley's und löste das noch nie versuchte Problem im Ganzen sehr glücklich; die Vorhersagung traf bis auf einen Monat ein. Messier († 1817) wurde der ausgezeichnetste Beobachter; seiner unermüdeten Thätigkeit verdanken wir die Auffindung von nicht weniger als 19 Kometen. Lagrange († 1813) und Laplace (der Verfasser der Mécanique céleste, † 1827) verfeinerten die Analysis und machten sie zur Lösung der schwierigsten und verwickeltsten Probleme geschickt, während die beiden Lalande durch genaue Ortsbestimmung der Sterne sich den Dank der künftigen Beobachter gesichert haben. Franzosen waren es ferner, welche zuerst durch Gradmessungen die Figur der Erde bestimmten und den Grund zu einer genauern Erforschung des südlichen Himmels legten: Lacaille und Andere. Die Bestimmung der Sonnenparallaxe durch die Venusdurchgänge 1761 und 1769 muß als ein Resultat des Zusammenwirkens fast aller civilisirten Nationen Europa's angesehen werden, denn hier konnte man nur von einer Vereinigung sämmtlicher Kräfte einen glücklichen Erfolg hoffen. Das Verdienst, zuerst darauf aufmerksam gemacht zu haben, wie dieses wichtige Element gefunden werden konnte, gebührt noch dem weitblickenden Halley.

In Deutschland treffen wir in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts nur auf vereinzelte Bestrebungen; die Sternwarten zu Wien, Berlin, Göttingen konnten nicht mit denen von Greenwich und Paris wetteifern, und die Kirch und Hell mochten sich ebenso wenig mit den Messiers und Bradleys messen. Höher steht Tobias Mayer († 1762), und der größte Analytiker seiner Zeit, Leonhard Euler, gehört wesentlich Deutschland an, obwohl er lange Zeit in Rußland lebte u. dort auch starb (1783). Bode's († 1826) langjähriges und folgenreiches Wirken war mehr ein schriftstellerisch verarbeitendes, als ein schaffendes und selbst beobachtendes; aber seine Sternverzeichnisse und Sternkarten, vor Allem aber seine Ephemeriden, haben auch der Wissenschaft viel genützt. Gegen Ende des Jahrhunderts machte Zach seine zahlreichen Ortsbestimmungen, indem er zuerst den Sextanten zu diesem Zweck im Großen benutzte. Bürg, Olbers und Andere bereicherten die theoretische und praktische A. durch wichtige Arbeiten. Die Sternkunde fand jetzt Verbreitung und Anerkennung in einem Maße, wie es bisher noch nie der Fall gewesen war. Auch Schweden, Dänemark, Italien und selbst Rußland blieben jetzt nicht zurück; Wargentin, Bugge, Carlini, Piazzi, Wisniewsky und Andere waren als Beobachter und zum Theil auch als Theoretiker für Erweiterung der Wissenschaft thätig.

Die erste Nacht des 19. Jahrhunderts ist durch die Entdeckung eines neuen Planeten bezeichnet. Piazzi in Palermo fand den 1. Januar 1801 die Ceres, und diesem wichtigen Funde folgten ziemlich rasch noch drei andere; Olbers entdeckte 1803 die Pallas und 1807 die Vesta, Harding 1804 die Juno. Auch die Wiederauffindung der Ceres, die bis dahin nur der erste Entdecker ordentlich beobachtet hatte und die 3/4 Jahr lang nicht aufzufinden war, verdanken wir Olbers. Aber den größten Aufschwung nahm die A., wie die Naturwissenschaften überhaupt, seit dem Ende der napoleonischen Kriege; wir erblicken sie jetzt in so allgemeiner Verbreitung, daß das frühere Uebergewicht einzelner Nationen und namentlich der Briten fast ganz verschwindet, obwohl auch in England nicht Stillstand oder Abnahme vorhanden ist. Die meisten und größten Namen hat

Deutschland aufzuweisen, ja viele von denen, welche die Sternwarten des Auslandes berühmt machen, sind Deutsche. Von allen Seiten erfreute sich die Wissenschaft thätiger Förderung und Unterstützung. Die Instrumente, ihre Theilung und Aufstellung erhielten eine nie gekannte und für möglich gehaltene Genauigkeit, die Beobachtungskunst ward bis in die feinsten Einzelnheiten bearbeitet und hat eine hohe Vollendung erreicht. Die optische Kraft der Fernröhre und die Bequemlichkeit und Sicherheit ihres Gebrauchs gewann ungemein durch Reichenbachs und Fraunhofers theoretische und praktische Arbeiten, mit denen bald andere Künstler des In- und Auslandes wetteiferten. Die Zahl der Sternwarten, mehr noch die Zweckmäßigkeit ihrer Anlage, Einrichtung und Ausrüstung ist bedeutend größer, als vor einem Menschenalter. Alle gesitteten Staaten haben es sich zur Aufgabe gesetzt, den erhabensten Zweig der Naturforschung durch großartige und reichlich dotirte Institute zu befördern. Die Namen eines Gauß (Theoria motus corporum coelestium), eines Bessel, der eben so groß als beobachtender wie als rechnender Astronom vor uns steht, eines Hansen, Argelander u. Encke, eines Schubert, Schumacher, Struve, Littrow, Mädler u. A. werden in der Geschichte der A. immer eine sehr helle Stelle bezeichnen und mit der Vorstellung eines lebendigen Fortschreitens in der Wissenschaft identisch seyn. Verhältnißmäßig die zahlreichsten Entdeckungen sind während des letzten Jahrzehnts im Bereiche unseres Sonnensystems gemacht worden; jede Gattung der um die Sonne unmittelbar oder mittelbar kreisenden Himmelskörper hat einen Zuwachs erhalten; wir haben neue Kometen, neue Planeten und neue Trabanten kennen gelernt und über das sogenannte Thierkreislicht, so wie über die Schwärme der Asteroiden haben wir Beobachtungen gesammelt, welche es fast unzweifelhaft machen, daß diese Erscheinungen nicht terrestrisch-atmosphärischen, sondern kosmischen Ursprungs und in ihren Bewegungen mehr oder weniger planetarischer Natur sind.

Von älteren klassischen Werken über A. nennen wir: Ptolemaei Almagestum, deutsch von Bode, Berl. 1795; Nik. Kopernikus, De revolutionibus orbium coelestium libri VI, Nürnb. 1543, als Astronomia nova etc. mit Nikol. Müllers Anmerkungen, Amsterdam 1617; Galileo Galilei, Systema cosmicum, Bologna 1656; Tycho de Brahe, Astronomiae instauratae mechanica, Nürnberg 1601; Derselbe, Astronomiae instauratae progymnasmata, 2 Thle., Uranienb. 1602, Frankfurt 1616; J. Kepler, Astronomia nova, Heidelberg 1609; Js. Newton, Philosophiae naturalis principia mathematica, London 1687. Die wichtigsten neuern Lehr- und Handbücher sind theils wissenschaftliche, theils populäre Darstellungen; zu jenen gehören: De Lalande, Astronomie, 3. Aufl., 3 Bde., Par. 1792, Auszug daraus: Abrégé d'Astronomie (deutsch nach der 2. Ausg. als Handb., Lpz. 1775, noch jetzt sehr brauchbar); Delambre, Astron. théorique et pratique, 3 Bde., Paris 1814; Gauß, Theoria motus corporum coelestium, Hamburg 1809; Laplace, Mécanique céleste, 5 Bde., Paris 1799—1825, die zwei ersten Bände deutsch von Burckhardt, Berlin 1800; Derselbe, Exposition du système du monde, 1. Aufl., 2 Bde., Paris 1796 (allgemeine Darstellung der in der „Mécanique céleste" auf analytischem Wege gefundenen Resultate); Pontécoulant, Théorie analytique du système du monde, 2 Bde., Paris 1829 (sehr zu empfehlen); Schubert, Theoretische Astronomie, 3 Bde., Petersburg 1798, neue franz. Ausg., das. 1822 (umfassend und gründlich); Biot, Traité élémentaire d'Astron. physique, 2. Ausg., 3 Bde., Paris 1810; Bode, Erläuterung der Sternkunde, 3. Aufl., 2 Bde., Berlin 1808 (ziemlich populär und dabei möglichst gründlich); Hassenfratz, Cours de physique céleste, Paris 1803 (gut); Bürja, Lehrbuch der A., 5 Bde., Berlin 1795; Melanderhielmi, Fundamenta Astron., 2 Bde., Stockholm 1789; Bohnenberger, Astronomie, Tübingen 1811 (sehr gedrängt); J. J. von Littrow, Theoretische und praktische A., 3 Bde., Wien 1821 bis 1826; Ders., Vorlesungen über A., Wien 1830; Piazzi, Lehrbuch der A., bearbeitet von Westphal, 2 Bde., Berlin 1822 (für wissenschaftliche Dilettanten); Santini, Elementi di Astronomia, Pad. 1819; Woodhouse, Elementary treatise on astronomy, London 1823. Populär gehalten sind: Ferguson, Lectures on astronomie; J. Herschel (II.), Astronomie, deutsch von Michaelis (in einigen Partien ausgezeichnet); Airy, Populäre phys. A., aus dem Engl. von K. L. v. Littrow, Stuttgart 1839; Bode, Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels, 9. Aufl., Berlin 1822 (zweckmäßige Auswahl, gute Darstellung); Brandes, Die vornehmsten Lehren der A., dargestellt in Briefen an eine Freundin, 4 Bde., Leipzig 1816 (anziehend und klar); Fries, Populäre Vorlesungen über A., Heidelberg 1813 (sehr gut, möglichst faßlich); Gruithuisen, Naturgeschichte des gestirnten Himmels, München 1826; Sommer, Gemälde der physischen Welt, 2. Aufl. 1 Bd., 1827; Schubert, Populäre A., 3 Thle., Petersburg 1804 (gründlich und hinreißend schön geschrieben); J. J. von Littrow, Populäre A., 2 Bde., Wien 1825; Ders., Die Wunder des Himmels rc., 3 Bde., Stuttgart 1834, 2. Ausg. in 1 Bd.; Richter, Populäre A., 2 Bde., Quedlinburg 1832; Werke von Bessel, Arago, Mädler, Astronomie, Berlin 1841 (vorzüglich ausgezeichnet in der Topographie des Sonnensystems); Schlimmbach, A. für Volks- und Bürgerschulen, Gotha 1842 (empfehlungswerth). Ein astronomisches Wörterbuch haben wir von Nürnberger, Populäres astronomisches Handwörterbuch, Kempten 1841 (verständlich, aber dabei sehr breit). Astronomische Annalen rc.: Connaissance de tems, seit 1679 jährlich in Paris erscheinendes, ältestes astronomisches Jahrbuch; The nautical almanac, jährlich in Greenwich erscheinend seit 1767; Zach, Monatliche Korrespondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, 28 Bde., Gotha 1800—1813. Daran schließt sich Lindenau's und Bohnenbergers „Correspondence astronomique géographique etc. du baron De Zach", 1825; Bode, Astronomisches Jahrbuch oder Ephemeriden für die Jahre 1776

bis 1780 und 1782, Berlin 1775—1779: für die Jahre 1784—1829, das. 1781—1828; dasselbe fortgesetzt von Encke für die Jahre 1830—1841, das. 1829—1839, 66 Bde.; Annalen der königlichen Sternwarte in Wien, herausgegeben von J. J. u. K. L. v. Littrow, 17 Bde., Wien 1813 bis 1837; Bessel, Astronomische Beobachtungen an der königlichen Universitätssternwarte in Königsberg vom 12. November 1813 bis 31. December 1830, 16 Abtheilungen, Königsberg 1815—1833; Struve, Observationes astronomicae, institutae in specula univers., Dorpat 1815—1830, 7 Bde., Riga und Dorp. 1821—1839; Astronomische Jahrbücher, herausgegeben von H. C. Schumacher rc., für 1836—1839, 4 Bde., Stuttgart und Tübingen; Ders., Astronomische Nachrichten seit 1822, jährlich 1 Bd.; Lamont, Jahrbuch der königl. Sternwarte bei München 1838 und 1839; Harding, Kleine Ephemeriden, seit 1830; Argelander, Observationes astron. in specula univers. Fennicae factae, ann. 1824—1828, 3 Bde., Helsingfors 1830—1832. Sternkarten lieferten: Bode, Uranographie, 20 Tafeln, gr. Fol., Berlin 1801; Harding Atlas novus coelestis, gr. Fol., Göttingen 1822; Rüdiger, Astronomischer Handatlas, 75 Karten, Leipzig 1805. Ueber andere Hülfsmittel s. Astronomische Uhren, Globus und Fernrohr. Vergl. Sternkataloge.

Ueber die Geschichte der A. schrieben unter Anderen Weidler, Historia Astronomiae, Wittenberg 1741; J. S. Bailly, Histoire de l'astron. ancienne, Paris 1771, deutsch von Chr. Wünsch, Leipzig 1776; Ders., Hist. de l'astron. moderne etc., 3 Bde., Paris 1779 und 1782, deutsch von Bartels 1796—97, 2 Bde.; Ders., Traité de l'astron. Indienne, Paris 1787; Delambre, Hist. de l'astron. ancienne, celle du moyen âge et moderne, 5 Bde., Paris 1817 fg.; Ders., Hist. de l'astron. du 18me siècle, publiée par Mathieu, Paris 1827; Bossut, Versuch einer allgemeinen Geschichte der Mathematik, aus dem Französischen übersetzt von N. Th. Reimer, 2 Bde., Hamburg 1804; Fr. Schubert, Geschichte der A., Petersburg 1804; Schaubach, Geschichte der griechischen A. bis auf Eratosthenes, Göttingen 1802 (sehr gut); Ideler, Untersuchungen über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen, Berlin 1809 (vorzüglich); W. Whewell, Geschichte der induktiven Wissenschaften, aus dem Englischen mit Anmerkungen von J. J. v. Littrow, Stuttgart 1840. Die astronomische Literatur bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts enthält ziemlich vollständig verzeichnet: Scheibel, Astronomische Biographie, Breslau 1785, 5 St.

Astronomische Jahrbücher (astronomische Annalen), eine Art Kalender für Astronomen, worin außer den Elementen des Sonnensystems und der Erklärung der astronomischen Zeichen für jeden Tag des Jahres der Auf- und Untergang der Sonne, des Mondes, deren wahrer Ort am Himmel, die Orte der Planeten an mehren Tagen des Monats, Finsternisse an Sonne, Mond, Jupiter rc., Sternbedeckungen, Lichtwechsel des Mondes, der Venus und des Saturnusringes rc. im Voraus berechnet u. (anhangsweise) die vornehmsten in den letzten Jahren gemachten Entdeckungen und Beobachtungen aufgezeichnet sind.

Astronomische Länge, der Bogen der Ekliptik, welcher zwischen dem Frühlingsnachtgleichenpunkte und dem Breitenkreise eines Sternes enthalten ist. Wegen des Vorrückens der Nachtgleichen (s. d.) nimmt die Länge jedes Fixsterns jährlich etwas über 50'' zu.

Astronomischer Horizont, s. v. a. Wahrer Horizont (s. d.).

Astronomischer Meridian, jeder größte Kreis am Himmel, der durch beide Himmelspole geht, dann insbesondere derjenige dieser Kreise, welcher zugleich durch das Zenith gezogen ist.

Astronomischer Monat, die Zeit, in welcher die Sonne ein Zeichen des Thierkreises durchläuft; dann ein durch den Umlauf des Mondes bestimmter Cyklus von Tagen, Stunden, Minuten, Sekunden rc., im Gegensatz zum bürgerlichen Monat, welcher aus Wochen und lauter ganzen Tagen besteht.

Astronomischer Ort, die Stelle, welche ein Himmelskörper zu gewissen Zeiten einnimmt, in sofern sie durch Länge und Breite, oder durch Rektascension und Deklination dieses Körpers bestimmt wird.

Astronomisches Jahr, ein durch den scheinbaren Umlauf der Sonne (oder den wahren der Erde) bestimmter Cyklus von Tagen, Stunden, Minuten, Sekunden rc., im Gegensatz vom bürgerlichen Jahre, das nur ganze (in Monate und Wochen vertheilte) Tage hat.

Astronomische Tafeln oder Tabellen, Verzeichnisse der Orte, Durchgänge, Bedeckungen rc. der Himmelskörper für bestimmte Zeiten. Die wichtigsten sind: die Planeten- und Mondtafeln, woraus sich für eine gegebene Zeit der Ort eines Planeten oder des Mondes finden läßt; die Sonnentafeln, welche dasselbe für die Sonne leisten; die Tafeln über die mittlere Rektascension und Deklination der wichtigsten Fixsterne zu einer bestimmten Zeit (sogenannte Sternkataloge); die Tafeln der Refraktion, Acceleration, Aberration und Nutation der Fixsterne; die Tafeln zur Verwandlung der Bogen in Zeit und umgekehrt. Dergleichen Verzeichnisse von größerem oder geringerem Umfang finden sich in den astronomischen Jahr- und Lehrbüchern. Unter den vielen hierher gehörigen Werken sind als klassische Bessels „Fundamenta astronomiae" (Königsb. 1818) und dessen „Tabulae Regiomontanae" (das. 1830) zu nennen.

Astronomische Uhr, Sternbild am südlichen Himmel, in Europa nicht sichtbar, enthält wenige Sterne von 5. und 6. Größe.

Astronomische Uhren, die auf Sternwarten gebrauchten möglichst genau gehenden Pendeluhren, welche bei astronomischen Beobachtungen zur Bestimmung der Zeit, in welcher irgend eine Erscheinung am Himmel Statt findet, angewendet werden. Oft versteht man aber auch solche künstliche Räderwerke darunter, welche Erscheinungen am Himmel selbst im Kleinen möglichst getreu nachahmen, z. B. die Bewegung der Planeten um die Sonne und der Nebenplaneten um ihren Hauptplaneten, nebst den dadurch für uns Erdbewohner hervorgebrachten Phänome-

nen, z. B. Finsternisse, Sternbedeckungen ꝛc. Die zweite Klasse von astronomischen Uhren ist viel älter. Lange vor der Erfindung der eigentlichen Räderuhren (Gewicht-Räderuhren) hatten die Chinesen schon solche astronomische Uhrwerke, welche den Lauf der Himmelskörper anzeigten; sie wurden entweder durch Wasser getrieben, oder durch Menschenhände mittelst einer Kurbel in Bewegung gesetzt. Namentlich stellten sie vermöge eines darauf berechneten Räderwerks die Bewegung der Sonne, des Mondes und der fünf Planeten vor, die Konjunktionen, Oppositionen, die Sonnen- und Mondfinsternisse, die Bedeckungen der Sterne ꝛc. Man sah daran die Länge der Tage, nebst den über und unter dem Horizonte befindlichen Sternen. Aehnliche astronomische Uhrwerke kannten auch schon die alten Griechen und Römer. Dahin gehört des Archimedes Sphäre, so wie die Uhrwerke des Chromatius, Boethius, Pacificus u. A. Vollkommnere Werke von dieser Art kamen aber erst nach der Erfindung der eigentlichen Räderuhren zum Vorschein. Vorzüglich berühmt wurde das unter der Aufsicht des berühmten Mathematikers Dasypodius von den drei geschickten Künstlern Isaak, Abraham und Josias Habrecht in den Jahren 1571 bis 1574 verfertigte, neuerdings nach langem Stocken wieder in Gang gekommene Kunstwerk auf dem Münster zu Straßburg. Aehnliche astronomische Uhrwerke besitzen Prag, Lübeck, Augsburg, Lyon, Versailles u. a. O. Auch in kleinerem Maßstabe, für Zimmer, sind solche Uhrwerke verfertigt worden, z. B. von Hahn zu Echterdingen im Würtembergischen, von Möllinger in Berlin, von Daniel zu Friedersdorf in der Oberlausitz, von Jakob und Hüttig zu Bunzlau in Schlesien ꝛc.

Astronomische Zeichen, s. v. a. Kalenderzeichen.

Asturien (Asturias), spanische Provinz, welche im Norden vom biscayischen Meere, im Osten von Burgos, im Süden von Palencia und Leon und im Westen von Galicien begrenzt wird und auf 173 □M. 510,000 Einwohner zählt. Vormals bestand A. als Fürstenthum aus zwei Haupttheilen (daher die Mehrzahl las Asturias), die nach ihren beiden Hauptstädten Asturia de Oviedo und Asturia de Santillana benannt wurden. A. ist ein Gebirgsland, es wird von dem asturischen Gebirge (Sierra de Asturias), einem Zweig des kantabrischen Gebirges, durchzogen. Hohe Gipfel ragen besonders in den östlichen und südlichen Gegenden empor, zwischen denen sich tiefe, romantische, gut angebaute Thäler durchwinden, von vielen Bergströmen (Navia, Malon, Sella, Nocera, Basaya u. a. m.) bewässert, die ihren Weg zum nahen Oceane nehmen. Der Landstrich Liebana (9 Leguas lang und 4 Leguas breit) ist eine vollkommene Gebirgsgegend. Das Klima ist gemäßigt, wiewohl das kälteste auf der ganzen Halbinsel. Selbst im Sommer schmilzt zuweilen auf den leonischen Grenzgebirgen der Schnee nicht. Trübe und feuchte Luft ist im Winter vorherrschend, nur an den Küsten ist das Klima milder. Die Produkte sind: Getreide (doch nicht hinreichend, so sorgfältig auch die Abhänge der Gebirge und die Thäler angebaut sind), vorzüglich Mais, woraus der Asturier sein Boronabrod bäckt, dann Weizen und etwas Korn und Gerste, Bohnen in Menge, vortreffliches Gemüse, Obst, besonders Aepfel, woraus Cider bereitet wird, Kartoffeln, Kastanien, Nüsse, Flachs, wenig Hanf, etwas Wein. Der Wieswachs ist vortrefflich und Eichenwälder, Nuß- und Kastanienbäume schmücken die Abhänge der Berge. Die trefflichen Weideplätze befördern die Viehzucht; man zieht besonders Pferde, die von vorzüglicher Leichtigkeit und Zierlichkeit und sehr ausdauernd sind, dann Hornvieh, Schafe, wenig Schweine und Ziegen. Die Wälder bergen viel Wild und die Fischerei gibt einen bedeutenden Ertrag. Die Berge liefern vortrefflichen Marmor, Mühlsteine, Eisen, Kupfererze, Bernstein, Gagat (der häufig um Gijon verarbeitet wird), Steinkohlen; Salz fehlt aber gänzlich. Eine Menge Hülfsquellen (Silberminen) des Landes blieben aus Ignoranz oder Schlaffheit der Regierung, die sich zu allen Zeiten wenig um dieses Gebirgsland bekümmert hat, bisher unbeachtet. Fabriken und Manufakturen werden von dem Holzüberflusse begünstigt. Die asturischen Glashütten versehen einen großen Theil der Halbinsel mit ihren Produkten; feines Porzellan und Steingut liefern die nächsten Umgebungen Oviedo's, und die Kupfer- und Eisenhämmer sind trotz der ungünstigen Verhältnisse in steter Thätigkeit. Außerdem gibt es Woll-, Leinwand-, Leder-, Knopf-, Hut-, Kamm-, Pulver-, Gewehr- und Kugelfabriken. Ausgeführt werden, ins Innere: Hornvieh, Pferde, gesalzene Fische, Bohnen, Nüsse, Kastanien, Leinwand, Häute, Eisenwaaren; nach dem Auslande: Cider (von vorzüglicher Güte), Kastanien, Nüsse, Pferde, Häute, Wolle, Holz, Steinkohlen, Mühlsteine, Kupfer- und eisernes Geschirr und Hanfgarn. Eingeführt werden Wein, Getreide, Oel, Südfrüchte, Kolonialwaaren, Kattun, feine Wollenzeuche, Luxuswaaren, Flachs und Hanf, so wie Eisen aus Biscaya. Der Seehandel ist bedeutender als der Landhandel. Der wichtigste Hafen ist Gijon (Xijon). Andere, jedoch weniger besuchte Häfen sind Luarca, Cudillero, Aviles u. a. m. — Die Asturier sind ein starker Menschenschlag, etwas rauh, aber muthig, tapfer, rechtlich, arbeitsam und von unerschütterlicher Gemüthsruhe. Ein Hauptzug ihres Charakters ist Ahnenstolz, sie leiten ihren Stamm von den Gothen ab und selbst die asturischen Bauern wollen „erlauchte Gothen" seyn. Sie rühmen sich, das einzige Volk Spaniens zu seyn, das ohne Vermischung mit maurischem und jüdischem Blut geblieben. Da aber die freien Asturier sich nicht alle in ihren Gebirgen durch Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Gewerbe zu ernähren vermögen, so suchen viele der stolzen Abkömmlinge der Gothen ihr Brod in andern Provinzen als Kutscher und Bediente. Im Innern der Gebirge gibt es noch viele Gegenden, die nie ein menschlicher Fuß betreten, und einzelne Wohnungen in Menge, die auf keiner Karte bezeichnet, in keiner Steuerliste eingetragen sind. Unter den Gebirgsbewohnern gibt es auch noch viele, die wenigstens in ihren Gebräuchen dem Heidenthume anhängen, und es ist nichts Seltenes, neben dem Rosenkranz und dem Weihkessel

einen Hausgötzen anzutreffen, der, ein Erbtheil ihrer Vorältern, von ihnen gleich einem christlichen Heiligen verehrt wird. Schulen mangeln auf dem Lande fast ganz. Dörfer mit Kirchen sind oft auf Tagmarschweite von einander entfernt, selbst die Ansiedelung der Klöster konnte wegen der Armuth der Landleute und der Unfruchtbarkeit des Bodens nicht gedeihen, und so beschränken sich die Religionsbegriffe der Asturier meist auf das, was sie von kenntnißlosen Einsiedlern hören.

A. führte diesen Namen schon zur Römerzeit und gehörte zu Hispania Tarraconensis. Es umfaßte aber nicht bloß das heutige A., sondern auch Leon und Valladolid bis an den Duero. Berühmt waren die Goldbergwerke und edlen Pferde des Landes. Die Bewohner, Astures oder Astyres, galten für wild und roh; sie zählten in 22 Völkerschaften 240,000 Freie; man unterschied Transmontani (Bergbewohner im eigentlichen A.) mit der Stadt Ovetum oder Asturum Lucus (Oviedo) und Augustani (Bewohner der südlichen Ebenen) mit der Hauptstadt Asturica Augusta (Astorga). Die Astures widerstanden lange mit dem Muthe und der Kraft eines freiheitliebenden Bergvolkes den Unterjochungsversuchen der Römer; erst um 22 v. Chr. unterlagen sie der Uebermacht des Augustus. Nach mehren Empörungen verpflanzte dieser einen Theil des Volkes in die südlichen Ebenen (daher Augustani); ein anderer Theil wurde als Sklaven verkauft (20—18 v. Chr.). Später ward A. das Asyl der Gothen, welche sich hier behaupteten, selbst nachdem die Araber (seit 711) fast ganz Spanien überschwemmt hatten. Der gothische Fürst Pelayo nahm mit 1000 Kriegern eine sichere Stellung in einer Höhle des asturischen Gebirges bei Ausena, schlug von hier aus alle Angriffe der Mauren zurück, eroberte 722 selbst Leon wieder und gründete ein eigenes Königreich, das anfangs nach der Hauptstadt Oviedo, später Leon hieß, als der König Ramiro II. 916 dahin seine Residenz verlegt hatte. Seit 1230 durch Erbschaft mit Kastilien vereint, bildete A. fortan unter dem Titel eines Fürstenthums eine Provinz der kastilischen, dann der spanischen Monarchie. Der jedesmalige Kronprinz von Spanien ward seit 1388 Prinz von A. genannt. Bei der Gebirgshöhle, in welcher zu Pelayo's Zeiten die Freiheit Spaniens ihren letzten Hort fand, wurde das Kloster S. Maria de Cabadonga gegründet. A. genoß früher viele Freiheiten vor den kastilischen Provinzen, sowohl in der innern Verwaltung (es hatte z. B. keine Intendanten), als im Zollwesen. Keiner der strengsten Könige Spaniens wagte es je, die Privilegien der ahnenstolzen und freiheitliebenden Asturier anzutasten. Nie hat sich die Inquisition nach Oviedo gewagt. Die Quintas (Aushebungen zum Militärdienste) wurden hier stets mit äußerster Vorsicht betrieben und viele der Bergbewohner A.s waren vollkommen steuer- und schoßfrei. Nachdem die, sowohl die Freiheiten als die Lasten der Spanier gleich vertheilende Revolution von 1820 diese Privilegien aufgehoben hatte, wurden sie 1823 zum Theil wieder hergestellt; Ferdinand VII. gab sogar 1830 den Asturiern ein Privilegium zurück, das sie seit 190 Jahren nicht geübt hatten, nämlich das Vorrecht, eine oberste Junta zu berufen, die eine Art Provinzialcortesversammlung bildete und zu welcher jeder der 47 Distrikte einen Abgeordneten sendete. Diese Junta hatte über alle innern Verwaltungsangelegenheiten zu entscheiden, ohne ihre Zustimmung konnte auch kein Kriminalurtheil vollzogen werden. Seit 1833 ist der Name Oviedo als Provinzname eingeführt.

Astyages (Aspadas oder Astyigas), Sohn des Astibaras oder Cyaxares I., medischer König von 595 bis 560 (?) v. Chr. Nach Herodot verheirathete A. seine Tochter Mandane an einen Perser Cambyses. Durch einen Traum erschreckt, gab er Befehl, den in dieser Ehe gebornen Sohn (Cyrus) umzubringen. Harpagus, ein medischer Hofbedienter, statt den Willen des Tyrannen zu erfüllen, übergab das Kind einem seiner Hirten zur Erziehung. Dasselbe ward später erkannt und seinen Aeltern zurückgegeben, der Sohn des ungehorsamen Harpagus aber auf A.' Befehl getödtet und dem Vater als Speise vorgesetzt. Der Tiefgekränkte rächte sich in der Folge, indem er den Cyrus zur Empörung gegen den Großvater reizte. A. ward überwunden und um 560 als der letzte medische König vom Throne gestoßen. Genauer ist die auch mit der Bibel und andern Schriftstellern übereinstimmende Erzählung Xenophons in der Cyropädie. Nach dieser führte A. unter dem Großwessirat seines Enkels Cyrus den Königstitel bis zu seinem Tode fort, eben so sein Sohn und Nachfolger Cyaxares II., oder Darius der Meder; erst als auch dieser Schattenkönig 536 v. Chr. gestorben war, bestieg Cyrus nach dem Rechte der Erbfolge den medischen Thron, dessen Macht durch ihn bisher getragen und erweitert worden war.

Astyanax (eigentlich Scamandrius), Sohn des Hector und der Andromache, wurde nach der Eroberung Troja's durch die Griechen von der Mauer gestürzt, weil er nach dem Ausspruche des Calchas einst den Fall Troja's rächen sollte. Nach einer andern Mythe blieb A. am Leben und beherrschte später mit Ascanius die Troer.

Asyl, Freistätte, Zufluchtsort für Verfolgte, Mißhandelte, Verbrecher ꝛc. Schon Moses bestimmte, um die Blutrache zu beschränken, für unvorsätzliche Todtschläger gewisse Schutzstätten. Dergleichen waren der Altar in der Stiftshütte und besonders die 6 Levitenstädte: Hebron oder Kiriath-Arba im Stamme Juda, Sichem im Stamme Ephraim, Kedes im St. Naphtali, Bezer im St. Ruben, Ramoth im St. Gad und Golan im St. Manasse. Die Wege dahin mußten stets in gutem Stande seyn, damit der Verfolgte durch nichts aufgehalten würde. Hatte dieser die gesuchte Freistatt glücklich erreicht, so wurde er vor ein Volksgericht gestellt und erst, wenn dieses auf vorsätzlichen Todtschlag erkannte, dem Bluträcher zur Bestrafung überantwortet. Im entgegengesetzten Falle gewährte ihm das A. volle Sicherheit; jedoch durfte er dasselbe bis zum Tode des jedesmaligen Hohenpriesters nicht verlassen. Später war auch der Tempel zu Jerusalem eine solche Freistätte. In Griechenland und Rom galten, um der unmittelbaren Nähe der Götter willen, alle Tempel, heiligen Haine,

Altäre ꝛc. für A.e; am meisten jedoch solche, die ausdrücklich zu diesem Zwecke gestiftet und geweiht worden waren. Die erste derartige Gründung wird dem Cadmus in Theben zugeschrieben. Zu Athen, wo schon die Herakliden ein A. errichtet hatten, hatten Asylrecht in der Folge das Theseum in der Stadt, besonders für mißhandelte Sklaven, das Theseum im Piräeus, der Altar des Mitleids auf dem Markte, der des Zeus Agoräus, die Altäre der 12 Götter, der Altar der Diana zu Munychia und der der Eumeniden auf dem Areopag. Unter den unzähligen übrigen Freistätten der *Griechen* nennen wir nur: die der Minerva Alea bei den Tegeaten, die angesehenste im Peloponnes, die des Neptun auf Tänarus, den Tempel und Hain des Apollo auf Delos, des Neptun auf Calauria, des Apollo und der Diana zu Daphne, und den Tempel der Diana zu Ephesus, besonders für zahlungsunfähige Schuldner. In *Rom* errichtete angeblich Romulus das erste A. zwischen dem Kapitol und der Burg, um durch Flüchtlinge aus den benachbarten Völkern die Einwohnerzahl schneller zu mehren. Gewöhnlich erstreckte sich das Asylrecht eines Tempels auch auf einen größern Bezirk um denselben. Verletzungen dieses Rechts galten für Frevel gegen die Götter, wofür diese sich nach dem Volksglauben durch schwere Heimsuchungen rächten. Doch zeigen Beispiele, wie das des Pausanias, daß man in außerordentlichen Fällen Auswege zu finden wußte, um der Rache des Gesetzes oder der Leidenschaft Genüge zu leisten. Der ursprüngliche Zweck der A.e war Schutzgewährung gegen tyrannische Willkür und rohe Gewalt; doch mögen schon in den ältesten Zeiten mannigfache Mißbräuche vorgekommen seyn; besonders wurde aber später, als viele griechische Städte sich eigenmächtig A.e gegeben hatten, dadurch die Zahl der Verbrecher, betrügerischer Schuldner und schlechten Sklavengesindels ungemein vermehrt. Dies bestimmte den Tiberius, das Asylrecht der verschiedenen griechischen und asiatischen Städte durch den Senat untersuchen und sehr beschränken zu lassen; nur Ephesus, Magnesia, Aphrodisium, Stratonica, Hierocäsarea, Paphos, Amathus, Salamis auf Cypern, die Aesculapstempel zu Pergamus und Cos, und das Heräum auf Samos wurden als schützende Freistätten anerkannt. Wie die Tempel, so schützten auch später die Adler der römischen Legionen und die Statuen der Kaiser vor augenblicklicher Gewaltthat.

Von den heidnischen Tempeln ging seit Konstantin dem Großen das Asylrecht auf die *christlichen Kirchen* über, später selbst auf die Wohnungen der Bischöfe und Geistlichen, auf Gräber, Kreuze, Klöster, Schulen und Hospitäler. Derjenige, welcher in ein A. sich flüchtete, mußte gewisse Verhaltungsmaßregeln beobachten, wenn er die Wohlthat des Schutzes genießen wollte. Er mußte Gewehr und Waffen ablegen, widrigen Falls die Obrigkeit ihn durch Bewaffnete ergreifen und vor ihr Forum ziehen durfte. Fiel der Geflüchtete in einem bei solcher Gelegenheit entstandenen Kampfe, so wurde dieses der weltlichen Macht nicht als Gewaltthat angerechnet. Der Flüchtling mußte ferner im Bereiche des A.s sich ruhig verhalten und sich hüten durch irgend etwas Veranlassung zu einem Volksauflaufe u. dgl. zu geben. Seine Provokationen an ein höheres Gericht konnte er nur durch die geistliche Schutzbehörde an die betreffende Stelle gelangen lassen. Endlich durfte der Flüchtling an einem geweihten Orte, z. B. in der Kirche, weder essen, noch trinken, noch schlafen; es wurden ihm vielmehr hierzu gewisse Nebengebäude angewiesen. Durch das Recht der Asylgewährung wollte man theils die Kirche als Gnadenanstalt immer mehr empfehlen und ins Leben treten lassen, theils ungesetzliche oder auch durch den Buchstaben des Gesetzes gestattete Unmenschlichkeiten gegen unvorsätzliche Verbrecher, gegen bloß Verdächtige ꝛc. verhüten. So erscheint das Asylrecht in den Verfügungen der Kaiser Theodosius I., Honorius, Theodosius II., Leo, Justinian als das Mittel, durch welches die Strenge des Schuldrechts gemildert, der Unschuldige vor ungerechter Verfolgung, der Sklave vor der Härte seines Herrn geschützt wird. Grobe und nicht zu entschuldigende Missethäter waren von dem kirchlichen Schutze ausgeschlossen. Allein auch diesen öffnete in den folgenden Jahrhunderten die Geistlichkeit, von hierarchischen Interessen geleitet, ihre Freistätten. Die Kirche verlieh auch dem schuldigen Verbrecher ihren Schutz und entzog ihn der öffentlichen Strafe (nicht bloß der Privatgenugthuung) durch die Bestimmung, daß er nicht eher ausgeliefert werden dürfe, als bis der verfolgende Richter ihm Freiheit von jeder Leibes- und Lebensstrafe eidlich gelobt habe. So mehre Gesetze bei Gratian und die päpstlichen Dekretalen. Spätere päpstliche Verfügungen haben das Asylrecht im Allgemeinen bestätigt, zugleich aber auch die Grenzen desselben vorgezeichnet, indem sie gewissen Verbrechern die Intercession der Kirche versagten. Hierher gehören z. B. diejenigen, welche im Umfange der Kirchenfreiheit selbst einen Todtschlag begingen, die Räuber, Mörder, Ketzer, Verfälscher apostolischer Briefe ꝛc. Von Seiten der weltlichen Macht traten bald noch andere Beschränkungen ein, besonders war dies der Fall in Frankreich und Deutschland, in welchem letztern Lande das kirchliche Asylrecht in seiner schlimmsten Fassung nie volle Anerkennung fand. Zuletzt, als das Selbstgefühl und die gesetzliche Ordnung der europäischen Staaten immer mehr erstarkt waren, mußten sich selbst die Päpste zu weitern Abänderungen entschließen. Benedikt XIII, Gregor XIV. u. A. setzten fest, daß Straßenräuber, Mörder, Felddiebe, Diebe von Profession, Kirchenschänder, von der Inquisition verfolgte Ketzer, Majestätsverbrecher, Falschmünzer, Duellanten, grobe Betrüger ꝛc. von der Wohlthat des A.s ausgeschlossen seyn sollten. Man verhaftete nun jeden dahin Geflohenen und untersuchte, ob er auf den kirchlichen Schutz ein Anrecht habe. Die neuere Zeit beseitigte auch diesen Schatten der alten Asylgerechtigkeit. In den *protestantischen* Ländern verloren die geistlichen Stätten sehr früh das Privilegium des A.s. Fast noch früher gab Frankreich, durch ein Gesetz des Königs Franz I. 1539, das Beispiel einer Beschränkung des Asylrechts, die dasselbe in der That so gut wie aufhob. Diesem Vorgange folgten die meisten kathol. Länder, nur in Italien bedurfte

es dazu erst der französischen Okkupation zu Ende des vorigen Jahrhunderts. In den meisten deutschen Staaten ist das Asylrecht durch ausdrückliche Gesetze aufgehoben. Wo aber die förmliche Aufhebung des Asylrechts noch nicht erfolgt ist, hat sie der Usus eingeführt. Nur darauf ist zu sehen, daß in die Kirchen Geflüchtete ohne Störung des öffentlichen Gottesdienstes und so viel als möglich ohne Aufsehen zu erregen entweder ausgeliefert oder herausgeholt werden. Mehr **weltliche** Freistätten, um tyrannischer Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit so viel als möglich Einhalt zu thun, waren im Mittelalter einzelne Städte Deutschlands (z. B. Reutlingen für unvorsätzliche Todtschläger), die kaiserlichen Paläste und andere Orte; auch durfte kein Dynast geflüchtete Verbrecher auf dem Gebiete eines andern ohne dessen Einwilligung greifen lassen. In der neuesten Zeit bestehen hierüber zwischen den meisten Staaten Europa's Konventionen, wonach Verbrecher, mit Ausnahme der politischen gegenseitig ausgeliefert werden. Die Auslieferung gemeiner Verbrecher verhindert auch das noch bestehende Asylrecht der Gesandten- und Kardinalswohnungen nicht. Dennoch wird dadurch, z. B. in Rom, Konstantinopel und andern Städten, besonders des Orients, häufig eine exakte Justizpflege erschwert und gehindert, und noch 1843 wurden in der päpstlichen Residenz neue Beschränkungen des Asylrechts nöthig. Vgl. **Helfrecht**, von den Asylen, Hof 1801.

Eine besondere Bedeutung gewann das **Asylrecht** in der neuesten Zeit durch die zahlreichen Verfolgungen, denen in den politischen Bewegungen seit 1830 die Führer der besiegten Parteien ausgesetzt zu seyn pflegten. Deutschland gewährte keinem politischen Flüchtling ein A.; dagegen waren England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika Freistätten für Alle, welche in Folge politischer Ereignisse ihr Vaterland zu verlassen genöthigt wurden. Auch die Schweiz gewährte solchen Verfolgten den Schutz ihrer Gesetze, ebenso Frankreich seit 1830; ferner Belgien und neuerlich auch Sardinien und Griechenland. Selbst die Türkei schützte 1849 die übergetretenen ungarischen Flüchtlinge gegen die drohenden Anforderungen Oesterreichs. Vornehmlich ward das britische Asylrecht von Flüchtlingen aller Parteien in Anspruch genommen, so von Karl X. von Frankreich, dann von Louis Philipp und seinem Minister Guizot, von Metternich u. A., sowie auch von den meisten Häuptern der unterdrückten europäischen Revolutionen seit 1830. Frankreich gewährte insbesondere den geflüchteten Polen eine Zufluchtsstätte, während der Hauptstrom der politischen Emigration aus Deutschland nach den gescheiterten Insurrektionen Badens und der Pfalz in die Schweiz ging. Die italienischen Flüchtlinge wandten sich meistens nach Sardinien und Griechenland, ihre Häupter dagegen nach England. Ehrenhaft vertheidigte die Schweiz ihr Asylrecht gegen die französische Julíregierung, welche die Austreibung des Prinzen Louis Bonaparte forderte; 1849 dagegen machte sie den Anforderungen der benachbarten Regierungen in sofern ein Zugeständniß, als sie eine große Anzahl politischer Flüchtlinge auswies und die übrigen auf gewisse Bezirke beschränkte. Dasselbe that Frankreich aus eignem Antriebe des damaligen Präsidenten Louis Bonaparte. Auch in Belgien glaubte man das Asylrecht durch zahlreiche Ausnahmen beschränken zu müssen, sowie auch die Türkei in ihren neuesten Differenzen mit Oesterreich in dieser Hinsicht Zugeständnisse gemacht hat. Nur die britische Regierung ließ sich in großartiger Ausübung ihres Asylrechts durch die dringendsten Einsprachen der übrigen Großmächte nicht beirren. Als Kossuth und Mazzini von England aus die europäische Revolution zu organisiren suchten, hielt England seine schützende Hand über sie, und das Ministerium erklärte feierlich, daß es die auf britischem Boden weilenden Flüchtlinge schützen werde, so lange sich dieselben nicht gegen die Gesetze Großbritanniens vergehen würden.

Asymptote, d. i. die Nichtzusammenfallende, in der Geometrie eine meistens gerade, zuweilen auch krumme Linie von unbestimmter Länge, die neben einer anderen krummen Linie von ebenfalls unbestimmter Länge hinläuft, und zwar in der Weise, daß sie sich derselben mehr und mehr nähert, aber nicht mit ihr zusammentrifft oder sie schneidet. Unter den Kegelschnitten finden sich dergleichen Linien nur bei der Hyperbel, welche zwei A.n hat, die durch ihren Mittelpunkt gehen und mit ihrer Axe gleiche Winkel bilden. Man konstruirt diese A.n, indem man auf der Axe der Hyperbel, und zwar in den Scheiteln derselben Perpendikel errichtet, welche der halben kleinen Axe gleich sind, und durch deren Endpunkte und den Mittelpunkt der großen Axe zwei gerade Linien zieht. Man kann die A.n als Tangenten ansehen, deren Berührungspunkt in unendlicher Entfernung liegt.

Asyndeton (griech., d. i. unverbunden), Zusammenstellung mehrer Wörter oder Sätze ohne Konjunktionen, eine rhetorische Figur, wodurch die Rede an Lebendigkeit, Raschheit, Kraft und Nachdruck gewinnt: z. B. Cäsars Ausspruch: „ich kam, sah, siegte". Sie wird am besten angewandt, wo mehre sich auf einander beziehende Begriffe in sich steigernder Folge neben einander gestellt werden. Der Gegensatz ist: **Polysyndeton**.

Atacamit (**Salzkupfererz**, **salzsaures Kupfer**, **Smaragdochalcit**), Mineral, dessen Krystalle an den vertikalen rhombischen Prismen vertikale Streifung zeigen und nach der stumpferen Seitenkante des Prismas theilbar, schwach glasglänzend, in Fettglanz sich hinüberneigend, durchscheinend an den Kanten bis undurchsichtig, von Farbe oliven-, lauch-, gras-, smaragd- und schwärzlichgrün, von apfelgrünem Strich und muschligem Bruch, wenig spröde sind und 3,0 bis 3,5 Härte, 4,0 bis 4,3 specifisches Gewicht haben. Das Mineral besteht aus 13,3 Salzsäure, 73,0 Kupferoxyd u. 13,5 Wasser, ist leicht vor dem Löthrohre schmelzbar und färbt die Löthrohrflamme, sowie die des gewöhnlichen Kerzenlichts beim Hineinwerfen schön grün und am Rande blau. Auf Kohle ist es schnell zu einem Kupferkerne reducirbar. Es bildet in der Regel stängelige Zusammenhäufungen mit divergirend strahliger Zusammensetzung, außerdem erscheint es in nierenförmigen Gestalten und derben Massen,

Fundorte sind auf Gängen im Peruanischen und in Chili, zugleich mit Eisen-, Kupfer-, Gold- u. Silbererzen einbrechend, am Vesuv in Spalten des Kraters. Auch zu Schwarzenberg in Sachsen kam es sonst, wiewohl nur sparsam, vor. Das pulverförmige Salzkupfererz, welches aus Peru ausgeführt wird, bereiten die Bewohner der Wüste Atacama aus derben und krystallinischen Massen durch Zerstampfen. Es wird in der Regel als Streusand benutzt und ist unter dem Namen Arenilla bekannt.

Atahualpa, letzter König v. Peru, von Pizarro 1533 gefangen genommen u. hingerichtet; s. Peru.

Atair, Stern erster Größe im Sternbild des Adlers mit weißgelblichem Lichte; ein Doppelstern.

Atalanta, Name von Heroinen, die schon von den alten Mythographen mit einander verwechselt werden und wahrscheinlich auf ein symbolisches Wesen in Begleitung der Diana zurückzuführen sind. Die arkadische A. ist die Tochter des Jasus (Jasion oder Jasius) und der Clymene. Von ihrem Vater, der sich einen Sohn gewünscht hatte, ward sie gleich nach der Geburt ausgesetzt und von einer Bärin gesäugt. Erwachsen und von ihren Aeltern wieder anerkannt, lebte sie in reiner Jungfräulichkeit, erlegte die ihr nachstellenden Centauren Rhöcus und Hyläus, brachte als Theilnehmerin an der kalydonischen Jagd dem Eber den ersten Wurf bei, wofür sie von Meleager den Kopf und die Haut des Ebers als Kampfpreis erhielt, und kämpfte unter den Argonauten bei den Leichenspielen des Pelias. Die böotische A. ist die Tochter des Schöneus, Königs von Scyrus, und war berühmt durch ihre Schönheit und Schnelligkeit. Als sie von ihrem Vater aufgefordert wurde, zu heirathen, so bestimmte sie, daß jeder ihrer Freier einem Wettlaufe mit ihr sich unterwerfen und, im Fall er überwunden würde, den Tod von ihr erleiden solle. Viele kamen auf diese Weise um; endlich siegte Milanion mit Hülfe goldener Aepfel, die, ein Geschenk der Venus, von ihm auf die Bahn geworfen, das Mädchen aufzuheben sich nicht enthalten konnte. Da aber Hippomenes vergaß, der Venus zu danken, so reizte ihn diese zu so heftiger Liebe, daß er die Geliebte im Heiligthume der Cybele, in dessen Nähe der Wettlauf abgehalten wurde, umarmte. Darüber erzürnt, verwandelte die keusche Göttin Beide in jenes Löwenpaar, welches ihren Wagen zog.

Atchafalaya, Mündungsarm des Mississippi im nordamerikanischen Staat Louisiana, zweigt sich eine Meile unterhalb der Mündung des Red-River von jenem ab, fließt in großen Krümmungen 147 engl. Meilen weit und mündet in die 25 Meilen lange Atchafalaya-Bai, eine Einbucht des Golfs von Mexiko, nachdem er den Placquemine, einen anderen Mündungsarm des Mississippi, aufgenommen. Der A. bildet die westliche Grenze des sogenannten Mississippi-Deltas. Die Schifffahrt darauf wird durch Massen von Baumstämmen, die der Mississippi hierher führt, unthunlich gemacht. Neuerdings soll der Red-River sein Bette geändert haben, so daß er jetzt nicht mehr in den Mississippi selbst, obwohl in diesen sein tieferes Bette führt, sondern in den A. mündet.

Ate, d. i. sittliche Verblendung, Uebelthat und Unheil, eine Unheil bringende Gottheit, nach Hesiod der Eris, nach Homer des Jupiter Tochter. Sie wandelt über den Häuptern der Menschen, bethört Alles und reizt zu Vergehungen; selbst Jupiter unterlag ihrer Allgewalt; von A. verleitet, leistete er den übereilten Schwur, wodurch Hercules dem Eurystheus unterthan ward. Der erzürnte Vater stürzte deshalb die Verführerin aus dem Olymp, schwörend, daß sie nie dahin zurückkehren solle. Seitdem durcheilte sie die Erde in ungemessener Eile und waltete verderblich über den Werken der Menschen. Sicherheit vor A.'s verderblichem Wirken auf Erden gewähren allein die Litä (Gebete). Bei den Tragikern erscheint A. nicht mehr als Anstifterin, sondern als Rächerin des Unrechts, und fällt sonach mit der Nemesis und Adrastea zusammen.

Atelier (franz.), Werkstätte, wo ein Künstler arbeitet, gleichsam gefesselt ist (von atteler). Die Größe desselben richtet sich nach dem darin betriebenen Kunstzweige. Die Beleuchtung wird von Norden oder Süden gewählt; jene gibt ein gleichmäßigeres, diese ein lebhafteres, wärmeres Licht, das vermittelst Papier- oder Gazerahmen gemildert werden kann.

Atella, Stadt der Osçer in Kampanien, zwischen Capua und Neapel, früher Republik, dann römische Municipalstadt, unter August Kolonie. Im zweiten punischen Kriege schloß sich die Stadt an Hannibal an, weshalb die Einwohner von den Römern nach Calatia verpflanzt und durch Neubürger aus Nuceria ersetzt wurden. Jetzt Aversa. A.'s Namen tragen die Atellanae fabulae, s. Atellanen.

Atellanen (fabulae Atellanae), scherzhafte, Lachen erregende Volksschauspiele, auch oscische Schauspiele (ludi Osci) genannt, weil ihre Heimath die oscische Stadt Atella war, woher sie in früher Zeit nach Rom verpflanzt wurden. Sie erhielten sich bis in die Kaiserzeit, in der ihre Freiheit jedoch vielfach beschränkt wurde. Nachdem die griechischen Dramen durch Livius Andronicus eingeführt waren, wurden sie ihnen oft als Nachspiele (exodia) beigegeben und hatten, wie die griechischen Satyrspiele im Trauerspiel, den Zweck, die in Trauer versetzten Zuschauer wieder aufzuheitern. Sie wurden von römischen Jünglingen aufgeführt, während das Auftreten in den aus Griechenland entlehnten Dramen einem Bürger nicht frei stand. Atella scheint bei den Römern eben so dem Spott Preis gegeben gewesen zu seyn, wie bei den Griechen Abdera, bei uns Schilda oder Schöppenstädt. In den A. waren die stehenden Personen Maccus, ein dummer, bäurischer Mensch, der von Allen betrogen, verspottet und übel behandelt wird, Bucco, dem Parasiten der neuen Komödie entsprechend, klug, lustig und witzig, Pappus, ein geiziger, abergläubischer Alter, Dossenus, ein verschmitzter, betrügerischer Zauberer. Die Gegenstände gehörten dem italischen Volksleben an und waren dem Kreise der Landleute entnommen, deren Aberglaube die Veranlassung war, daß Gespenster, Geister, Dämonen und ähnliche Gestalten darin eine große Rolle spielten. Die Stücke machten weniger darauf Anspruch, kunstvolle Verwicke-

lungen und sinnreiche Auflösungen darzustellen, als vielmehr darauf, Charaktere zu zeichnen und lustige Situationen darzubieten. Sie gehörten also nicht zu den Intriguenstücken, sondern in die Klasse der einfacheren, schmuckloseren Charakterstücke. Um so leichter ging es an, daß die Schauspieler ihre spottenden, scherzhaften Verse aus dem Stegreife vorbrachten. Ob sie sich aber in Rom dabei der lateinischen oder der oscischen Sprache bedient haben, darüber ist man noch nicht einverstanden. Cn. Novius und L. Pomponius waren die Ersten, welche A. schriftlich abfaßten und durch die Kunst den unmittelbaren Ausdruck des Volkswitzes nachzubilden sich bemühten, wodurch sie jedoch weder den Gebildeten, noch dem Volke genügten. Vgl. Schober, Versuch über die atellanischen Schauspiele der Römer, Leipz. 1825; Weyer, Ueber die Atellanen der Römer, Mannh. 1826; Munk, De fabulis Atellanis, Leipz. 1840.

A tempera malen, s. Tempera.

A tempo (ital.), zu gleicher Zeit, in der Musik der Wiedereintritt des vorgeschriebenen Zeitmaßes nach vorhergegangenem Ritardando, einem a piacere, oder sonstigen Taktveränderungen und vorgeschriebenen oder willkürlichen Abweichungen von dem ursprünglichen Tempo.

Ateni, Stadt im asiatisch-russischen Gouvernement Kartalinien in Georgien, 4 Werste südlich von der Stadt Gori, in dem Thale des in den Kur mündenden Flusses Tona. Die Stadt wurde 184 n. Chr. von dem georgischen König Parsman I. gegründet und war zu Anfang des 16. Jahrhunderts der Lieblingssitz des Königs David IX. In der Zeit der inneren Kämpfe der imeretischen Könige wurde sie von den Persern zerstört, verödete seit 1689 und diente lesghischen Räubern zum Aufenthalt. Erst 1821 fing sie sich wieder an zu bevölkern. Es finden sich hier ansehnliche Ruinen und noch völlig erhaltene schöne Kirchen, deren man in der Umgegend des jetzigen Dorfs, das den Namen der alten Stadt trägt, 9 zählt. Eine derselben, die Sionskirche, welche im 10. Jahrhundert von König Bagration II. erbaut worden ist, zeigt eine der berühmten Kirche von Etschmiazin entlehnte Architektur. Von der alten Stadt sind noch umfangreiche, steinerne Gebäude und Befestigungen aus den Zeiten ihrer Blüthe übrig, als ein lebhafter Handel hier getrieben wurde.

Ater dies (lat.), schwarzer, d. h. unglücklicher Tag, vgl. Nefastus dies.

Atermoyement (franz.), Verlängerung der Zahlungsfrist, daher: Atermoyiren, die Zahlungsfrist verlängern; sich atermoyiren, mit seinem Gläubiger sich auf gewisse Termine setzen.

Ath (Aeth), Stadt in der belgischen Provinz Hennegau, an der hier schiffbaren Dender, ist eine starke Festung, hat 5 Kirchen, ein Waisenhaus, ein Hospital, eine lateinische Schule, eine große Kaserne u. ein Arsenal. Die Einwohner, 10,000 an der Zahl, treiben lebhafte Industrie, namentlich Leinwandbleichen, Uhrmacherei, Kattundruckerei, Färberei, Spitzen- u. Handschuhfabrikation, Seifensiederei, Brauerei, Branntweinbrennerei, Salzraffinerie, fabrikmäßige Verfertigung aller Arten von Geld- und Silberwaaren, sowie von Ackerbauwerkzeugen. Der bedeutende Handel der Stadt wird durch die Dender sehr befördert; man verführt besonders Steinkohlen, Bausteine, Kalk, Steine zum Chausseebau, Korn &c. Das älteste Bauwerk A.s ist der von Balduin (1150) herrührende Thurm Burbant. Die Stadt wurde beim Aufblühen der niederländischen Städte im 13. und 14. Jahrhundert wichtig und später von den Spaniern zu einer Festung ersten Ranges erhoben. Sie ist in der Kriegsgeschichte merkwürdig durch mehre Belagerungen, insbesondere durch die vom Jahre 1697, bei welcher Vauban zuerst vollständigen Gebrauch von den Parallelen machte und den Ricochetschuß anwendete. Vauban befestigte auch die 1667 von den Franzosen eroberte Stadt nach seiner Methode. Durch den nymweger Frieden (1679) kam A. an die Spanier zurück und wurde 1697 von den Franzosen unter Marschall Catinat wieder genommen, wobei Vauban die Belagerungsarbeiten leitete. Im Jahre 1706 wurde die Stadt von den Alliirten eingeschlossen, belagert und erobert. Ein Ueberfall der Franzosen (1708) mißlang, weil die Besatzung ihn zu rechter Zeit bemerkte. Aber 1745 wurde A. in wenig Tagen von den Franzosen erobert, 1781, nach Aufhebung des Barrièrentraktats, geschleift, nach 1815 wieder befestigt. Die schöne Kirche St. Julien besaß früher das größte Glockenspiel in den Niederlanden; sie brannte 1817 ab, wurde zwar wieder hergestellt, jedoch ohne das Glockenspiel.

Athalia, Tochter des Königs Ahab von Israel und der Isebel, Gemahlin Jorams von Juda, Mutter des Königs Ahasja. Herrschsüchtig, grausam, götzendienerisch, riß sie nach der Ermordung Ahasja's durch Jehu (884 v. Chr.) die Krone des Reichs Juda an sich und ließ, um den Raub zu sichern, alle männlichen Glieder des königlichen Hauses umbringen. Nur ihr Enkel, Joas, wurde durch die Priester unter Mitwirkung einer königlichen Prinzessin gerettet, in ein geheimes Gemach des Tempels gebracht und dort erzogen. Nach 6 Jahren (877 v. Chr.) kam die unterdessen erstarkte Priesterverschwörung zum Ausbruche u. Joas wurde aus seinem Versteck hervorgezogen und feierlich zum König gesalbt. Herbeigezogen durch die lärmende Volksmenge, trat auch A. mit in den Tempel, wo eben die Krönungsfeierlichkeiten vor sich gingen, und erblickte den von Trabanten und Priestern umgebenen Joas. Außer sich vor Wuth, zerriß sie ihre Kleider und schrie Verrath. Der Hohepriester Jojada ließ sie aber durch Trabanten aus dem Bezirke des Tempels hinausführen, mit dem Befehl, Jeden niederzuhauen, der sich zu ihrer Vertheidigung erheben werde. Darauf wurde sie an der Thür des königlichen Palastes umgebracht. Die Entthronung der A. ist Gegenstand einer berühmten Tragödie Racine's, deren Chöre nach Cramers Uebersetzung von Schulz (Kiel 1786) und neuerdings wieder von Mendelssohn-Bartholdi komponirt worden sind. Auch gibt es eine Oper „Athalia" von Poißl.

Athamantha (Augenwurzel), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Umbelliferen, mit folgenden charakteristischen Merkmalen: Kelchsaum 5zähnig; Blumenblätter verkehrt-ei-

oder herzförmig, eingeschlagen zugespitzt; Frucht länglich, nach oben verschmälert, mit 5 Riefen. Von den 14, meistens in Südeuropa und Nordafrika einheimischen Arten sind zu erwähnen: A. sicula *L.*, mit 3fach gefiederten, weich behaarten Blättern und lang zugespitzten Blumenblättern, in Kalabrien, Sicilien und auf dem Atlas; A. Matthioli *Wulff.*, ebenfalls mit mehrfach gefiederten, aber glatten Blättern, auf den südlichen Alpengebirgen; A. cretensis *L.*, mit mehrfach gefiederten, rauh behaarten Blättern und gespaltenen Blumenblättern, in Griechenland u. Kleinasien; A. macedonica *Spr.*, Bubon macedonicum *L.*, ein ausdauerndes Gewächs mit rispigem, sammetartig zottigem Stengel, 3fach gefiederten, beinahe kahlen Blättern und sehr zahlreichen Blüthendolden. Die Früchte, Semen Petroselini macedonici s. Apii macedonici, Steineppig, Steinpeterleinsamen, sind gewürzhaft und waren früher officinell.

Athamas, Sohn des thessalischen Herrschers Aeolus und der Enarete, Bruder des Creteus, Sisyphus rc., Herrscher der böotischen Ebene Athamantia am kopaischen See. Er zeugte mit Nephele den Phrixus und die Helle, mit Ino, des Cadmus Tochter, den Learchus, Melicertes und die Eurycleа. Da Ino die Kinder der verstoßenen Nephele haßte, brachte sie einen Orakelspruch vor, nach welchem zur Abwendung eines Mißwachses Phrixus geschlachtet werden sollte. Nephele entrückte aber den Phrixus und die Helle auf dem Widder mit dem goldenen Vließe. Darauf traf der Groll der Juno, dadurch veranlaßt, daß Ino und A. den ihnen von Hermes übergebenen Bacchus erziehen wollten, den A. und seine Familie; er selbst tödtete den Learchus im Wahnsinn u. Ino stürzte sich mit Melicertes ins Meer. Wegen des Mordes aus Böotien flüchtig geworden, bebaute A. die nach ihm benannte Ebene in Phthiotis (Athamantis Campus) und zeugte mit Themisto, des Hypseus Tochter, mehre Söhne, z. B. den Schöneus. Nach Andern wurde die hinterlistige Ino durch Bacchus der Rache des A. entzogen, worauf dieser noch in Böotien die Themisto heirathete. Jene erschien indessen wieder und gewann von Neuem des A. Liebe. Themisto, darüber eifersüchtig, wollte die Kinder der Ino ermorden, tödtete aber aus Versehen ihre eigenen u. erhing sich darauf. Nach Pausanias wollte A. selbst den Phrixus am böotischen Berge Laphystius dem Zeus opfern. Der Mythus von A. und seiner Familie wurde Gegenstand vieler verlornen Tragödien, worunter 3 von Sophocles, eine von Aeschylus, 2 von Euripides u. a.

Athanagild, König der Westgothen in Spanien, von 554—567 n. Chr., s. Gothen.

Athanasianisches Glaubensbekenntniß (Symbolum Athanasianum, oder, nach dem Anfangsworte, Symb. Quicunque), eines der sogenannten ökumenischen, jetzt von allen christlichen Hauptparteien anerkannten Symbole. Es verdankt seinen Namen wohl mehr der darin scharf und bestimmt ausgesprochenen katholischen od. athanasianischen Glaubensansicht von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Christi, als der erst später entstandenen Meinung, daß Athanasius von Alexandrien der Verfasser sey. Gegen diesen spricht vornehmlich sein eigenes und anderer gleichzeitiger Schriftsteller Stillschweigen, ferner der selbst in den griechischen Exemplaren deutlich hervortretende lateinische Urtypus des Symbolums, endlich die Rucksichtnahme desselben auf die Nestorianer und Eutychianer, sowie auf augustinische Lehrformeln. Wahrscheinlich entstand es in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, nach Einigen durch die Hand des Vincentius Lirinensis, nach Andern des Hilarius von Arelate, Virgilius Tapsensis u. A. Die ersten Spuren seiner Gültigkeit zeigen sich auf dem Koncil zu Autun, um 663; seitdem wurde es, ohne die besondere Sanktion einer Synode, in allen Kirchen des Abendlandes angenommen, auch von den Lutheranern und Reformirten beibehalten. Die griechische Kirche verwarf dasselbe noch während ihrer Streitigkeiten mit den Lateinern im 12. Jahrhundert.

Athanasius, berühmter christlicher Kirchenvater, der den Beinamen des „Vaters der Orthodoxie" führt, weil er dem nicänischen Symbol den Sieg errang und bis auf unsere Zeit herab Gesetzgeber des christlichen Glaubens wurde. A. wurde geboren gegen Ende des 3. oder zu Anfang des 4. Jahrhunderts in Alexandrien, verlebte seine Jugendjahre in Studien und ascetischen Uebungen und trieb neben der Theologie auch die alte griechische Literatur, worin seine Schriften eine ziemliche Belesenheit zeigen. Seine hervorstechenden Gaben verschafften ihm die Gunst des Bischofs Alexander, und schon 319 finden wir ihn als Diakon der alexandrinischen Gemeinde, so wie als Vertrauten und Rathgeber seines Gönners. Als um diese Zeit die arianischen Streitigkeiten in Alexandrien ausbrachen, unterstützte A. mit Rath und That die Maßregeln Alexanders gegen Arius. Als erster Diakon begleitete er 325 den Bischof auf die allgemeine Kirchenversammlung nach Nicäa, wo er durch eine kraftvolle Widerlegung des Arianismus die Aufmerksamkeit der versammelten Väter, zugleich aber auch den tödtlichen Haß der Arianer auf sich lenkte. Als bald darauf (326) der Bischof Alexander starb, wurde A. gegen seinen Willen zu dessen Nachfolger auserkoren. Von da an beginnt sein langer und schwerer Kampf gegen den Arianismus (s. Arianischer Streit). Die Arianer, überzeugt, daß der Sieg ihrer Sache, so lange A. in Amt und Würden bliebe, stets zweifelhaft seyn würde, beschlossen ihn zu stürzen. In Verbindung mit den Meletianern schmiedeten sie eine Menge meist falscher Anklagen gegen ihn; eine Synode zu Cäsarea (334) sollte die Sache untersuchen. Weil aber daselbst des A. Gegner und Ankläger zugleich seine Richter seyn wollten, so weigerte sich dieser, zu erscheinen. Sofort erhielt er geschärften Befehl, sich auf der Synode zu Tyrus (335) einzufinden. Wiewohl hier die Eusebianer das Uebergewicht hatten, so erschien A. doch, um nicht, wie der Kaiser gedroht hatte, durch Soldaten geholt zu werden, mit 49 ägyptischen Bischöfen. Da er aber trotz seiner Rechtfertigung über seine Verurtheilung nicht in Zweifel seyn konnte, so verließ er das Koncil, um der Gewaltthätigkeit zu entgehen und sich in Konstantinopel vor dem Kaiser persönlich zu rechtfertigen. Er wirkte hier zwar ein kaiserliches Schreiben

aus, daß die Bischöfe, welche unterdessen seine Absetzung und Exkommunikation ausgesprochen hatten, zur Verantwortung an das kaiserliche Hoflager beschied. Da aber diese hier die mehr politische Anklage gegen ihn erhoben, daß er gedroht habe, die Ausfuhr des Getreides von Alexandrien nach Konstantinopel zu verhindern, u. ihn als einen durch seinen Einfluß sehr gefährlichen Mann schilderten, so schickte Konstantin 336 den Angefeindeten in die Verbannung nach Trier, aus der er erst 338, nach einer Abwesenheit von 2 Jahren und 4 Monaten, zufolge eines alle verbannten Bischöfe zurückrufenden Beschlusses der Söhne Konstantins des Großen, nach Alexandrien zurückkehrte. Da aber jetzt die orthodoxe Reaktion begann und in und außer A.' Sprengel, so weit sein Einfluß reichte, arianische Bischöfe ab- und rechtgläubige an ihre Stelle gesetzt wurden, so gab es bald neue Konflikte, und neue Anklagen wurden gegen A. erhoben, deren Gewicht durch die arianische Gesinnung des neuen oströmischen Kaisers Constantius verstärkt wurde. A. hielt dagegen 340 eine Synode von beinahe 100 Bischöfen aus Aegypten, der Thebais, Libyen u. Pentapolis. In einem Schreiben derselben an sämmtliche Bischöfe der Kirche wurden alle von den Eusebianern vorgebrachten Beschuldigungen Punkt für Punkt widerlegt und alle Christen zur Vertheidigung des unschuldig Angeklagten aufgefordert. Auch gingen Gesandte mit diesem Schreiben nach Rom, um die dortige Kirche und das mit ihr verbundene Abendland für die athanasianische Sache zu gewinnen, und wirklich entschied sich der römische Bischof Julius für A., dessen mächtigster Bundesgenosse fortan das Abendland blieb. Da aber inzwischen auf einer Synode zu Antiochia (341) von 90 arianischen Bischöfen der Beschluß erfolgte, daß kein Bischof, der von einer Synode abgesetzt worden sey, jemals wieder zu seinem Bisthum gelangen solle, so wurde A. auf Betrieb der Eusebianer entsetzt und ein Anderer an seine Stelle gewählt: zuerst Eusebius, der nachmalige Bischof von Emesa, dann, als dieser die Wahl ausschlug, der Kappadocier Gregorius, ein Mann von äußerst heftiger Gemüthsart, dessen Einsetzung 1341 unter den empörendsten Gewaltthaten gegen die Athanasianer vor sich ging. A. selbst gerieth in Lebensgeahfr und floh nach Rom, nachdem er vorher in einem Rundschreiben an sämmtliche Bischöfe die ihm und seiner Kirche zugefügten Unbilden mit feuriger, zornentflammter Beredsamkeit geschildert hatte. Der Bischof Julius veranstaltete sogleich nach des A. Ankunft eine Synode zu Rom, wo Letzterer von etwa 50 Bischöfen völlig freigesprochen wurde. A. lebte nun als Vertriebener in Rom, mit eiserner Konsequenz bemüht, seine Partei unter den occidentalischen Bischöfen zu verstärken. Endlich vermochte der Kaiser Constans, A.' Gönner, seinen Bruder Constantius zur Haltung einer allgemeinen Synode, wo die kirchlichen Angelegenheiten geordnet werden sollten. Im Jahre 347 erschienen zu Sardica in Illyrien gegen 170 Bischöfe, worunter 70 morgenländische. Die Letzteren verlangten, daß A., als Beklagter, auf der Versammlung weder Sitz noch Stimme haben solle. Als die Abendländer dieser Forderung sich nicht fügten, so verließen die Orientalen Sardica und begaben sich zur Abhaltung einer besondern Synode nach Philippopolis, wo die zu Sardica unterdessen losgesprochenen Athanasianer abermals und mit ihnen ihre vornehmsten Beschützer, die Bischöfe Hosius von Cordova, Julius von Rom und Protogenes von Sardica exkommunicirt wurden. Das Band der Gemeinschaft zwischen der morgen- u. abendländischen Kirche war zerrissen und die Erbitterung stieg so sehr, daß in Adrianopel 10 Christen, welche sich der kirchlichen Gemeinschaft mit den Arianern entzogen hatten, enthauptet wurden. Nachdem aber Constantius, durch die Drohungen seines Bruders Constans erschreckt, die Verbannung aller vertriebenen Bischöfe aufgehoben, begab sich A., der seit der sardicensischen Synode in Aquileja gelebt, auf Einladung des Constantius nach Konstantinopel, wich hier dem kaiserlichen Antrage auf freie Religionsübung der Arianer in Alexandrien durch eine gleiche Forderung für die Katholischen in Antiochien klüglich aus und kehrte über Jerusalem unter den Glückwünschen Aller nach Alexandrien zurück, gerechtfertigt vor Freund u. Feind, vor geistlichem und weltlichem Gericht, glorreicher als je zuvor. Die Jahre der Verbannung, wo er persönlich dem Morgenlande entzogen gewesen, waren nur um so folgenreicher für das Abendland geworden, indem er hier nicht bloß seinem Dogma das Uebergewicht, sondern auch der Ascese und dem Mönchswesen Eingang verschafft hatte. Dem Arianismus, der inzwischen in Aegypten mächtig aufgewuchert, trat A. mit der alten Unbeugsamkeit und Schonungslosigkeit entgegen. Eifriger als je betrieb er die Einsetzung orthodoxer Bischöfe an die Stelle der arianischen. Das Jahr 350 brachte aber wieder einen bedenklichen Wendepunkt in seinem Leben. Sein treuer Beschützer Constans wurde von Magnentius ermordet, und schon erhoben die Eusebianer wieder ihr Haupt. Noch aber hielt Constantius an sich, weil ihm der mächtige alexandrinische Bischof noch gefährlich werden konnte, besonders da Magnentius allenthalben, auch in Aegypten warb. A. seinerseits blieb dem Kaiser treu, trotz aller Gegenbemühungen des Magnentius, und erhielt dafür auch die besten Versicherungen des kaiserlichen Wohlgefallens. Nachdem aber Magnentius in offenem Kampfe (351 — 353) unterlegen war, wandte sich das Blatt. Die Verdächtigungen gegen A. wiederholten sich in verstärktem Maße u. fanden nun am kaiserlichen Hofe leichter Eingang. Auch die Stütze, welche A. an Julius zu Rom gehabt, war durch dessen Tod gebrochen; Liberius, der neue römische Bischof, zeigte sich schwankend. Umsonst versuchte A. den Sturm durch eine Gesandtschaft an den Kaiser zu beschwören; es geschah, was er befürchtete. Auf einer Synode zu Arles (353) wurde er auf kaiserlichen Befehl von Neuem verurtheilt und das Urtheil zu Mailand (355) bestätigt; wer sich seiner annahm, wurde mit Verbannung bedroht. A. selbst wurde (den 9. Febr. 356) bei einer Vigilienfeier von kaiserlichen Soldaten in der Kirche überfallen u. entging nur durch schleunige Flucht der ihm drohenden

Lebensgefahr. Er rettete sich zu den Einsiedlern und Mönchen in der ägyptischen Wüste, wo er bis zu Constantius' Tode (361) blieb; selbst hier war er nicht sicher, nur die Treue der Mönche rettete ihn 360 vor einem Ueberfalle des kaiserlichen Feldherrn Artemius. Doch hielt ihn dies nicht ab, die Seinigen durch Schriften voll Beredsamkeit in ihrem Glauben zu stärken und die Intriguen seiner Feinde zu enthüllen. Als Julian gleich nach seiner Thronbesteigung alle verbannten Bischöfe zurückrief, kehrte auch A. nach Alexandrien zurück. Die Thätigkeit, welche er jetzt entwickelte, zeichnet sich bei aller Unerschütterlichkeit der Grundsätze durch weise Mäßigung aus, durch die allein der Friede in der Kirche wieder hergestellt werden konnte. Ein derartiges Wirken des A. war aber keineswegs nach dem Sinne des Kaisers Julian, der gerade von A.' Zurückberufung und starrem Charakter den Ruin der morgenländischen Kirche gehofft hatte. Jetzt, als der Erfolg diese Erwartung täuschte u. des A. eifrige Predigt des Evangeliums nur die Tempel des heidnischen Kult leerte, sollte Gewalt den begangenen Fehler wieder gut machen, und A. erhielt Befehl, Alexandrien sofort zu verlassen, worauf er sich bald in der Stadt, bald anderwärts verborgen hielt. Jovian, der nach Julians Tode (363) Kaiser wurde, war ein Freund des A. u. rief ihn alsbald auf den bischöflichen Stuhl von Alexandrien zurück, blieb ihm auch zugethan trotz aller Gegenbemühungen der Arianer. Als er aber nach 8monatlicher Regierung plötzlich starb und ihm in der Regierung des Morgenlandes Valens, ein Arianer, (364) folgte, traf A. wieder schwere Verfolgung. Im J. 367 erschien ein kaiserlicher Befehl, daß alle von Constantius abgesetzten u. unter Julian zurückberufenen Bischöfe wieder in die Verbannung gehen sollten. Obwohl sich die Alexandriner alle Mühe gaben, ihren geliebten greisen Hirten sich zu erhalten, so verließ dieser doch, blutige Stürme voraussehend, die Stadt. Ueber vier Monate soll er sich damals im Grabe seines Vaters verborgen gehalten haben, bis endlich Valens, die immer größer werdende Gährung unter dem Volke Alexandriens fürchtend, das Verbannungsurtheil zurücknahm. Von nun an hatte der Greis Ruhe, wenn auch anderwärts Stürme tobten und fast überall die katholischen Bischöfe verdrängt wurden. Er selbst war milder geworden in seinem Alter und mahnte den stürmischen Eiferern gegenüber zum Frieden und zur Versöhnung. Der Arianismus war, wenn auch nicht besiegt, doch entwurzelt, die Aufgabe A.' somit gelöst. Für die weitere Entwickelung der Kirche, besonders im Morgenlande, waren inzwischen andere Männer herangewachsen, eine große Generation kirchlicher Kräfte, die der Kampf geweckt hatte. So konnte er nun ruhig sein Haupt niederlegen. Aber thätig blieb er bis an seinen Tod, der 373, nach Andern 372 erfolgte. Seine Gebeine sollen nach Konstantinopel und von da im 15. Jahrhundert nach Venedig in die Kirche der Nonnen des heiligen Kreuzes gebracht worden seyn. Er wurde später kanonisirt; geweiht ist ihm der 20. Mai.

Ohne den Glauben an Christus als den eingebornen Sohn Gottes konnte sich A. keinen wahrhaften Erlöser, keine wahrhafte Erlösung und Offenbarung denken. Das Christenthum mußte ihm entweder absolute Religion seyn, oder konnte ihm nur als eine andere Form von Judenthum oder Heidenthum gelten. Absolute Religion konnte es ihm aber nur seyn, wenn sein Stifter absolutes Wesen hatte. Darum war ihm der Arianismus „Unchristenthum, Irreligiosität, Gottlosigkeit". So schneidend und strenge übrigens A. gegen die Arianer erscheint, eine so große Liberalität bewies er gegen untergeordnete Irrthümer; auch ist rühmend hervorzuheben, daß er zur Durchführung seiner kirchlichen Ideen nie die weltliche Macht zu Hülfe gerufen hat. Als theologischer Schriftsteller ist A. tiefsinnig, dialektisch; aus jedem Schlupfwinkel will er den Gegner treiben; aber seine Beweisführung ist nicht immer schlagend. Auch beobachtet er nicht immer die beste Ordnung, ist oft unsystematisch, lose, voll Wiederholungen. Der Grund davon liegt in der Art der Abfassung seiner Schriften, die er nur geschrieben hat, wie die Zeit dazu drängte, meist auf äußere Veranlassungen hin. Seine Stellung, sein Leben ließ ihm keine Muße zu Durcharbeitung eines Werkes oder zu dessen Ausfeilung. Sein Styl ist deshalb auch ohne Gedrungenheit, oft weitschweifig; zuweilen aber, wenn sein Gemüth mächtig bewegt, durch Verleumdungen der Gegner gereizt ist, entwickelt er eine schlagende Beredsamkeit. Die meisten und wichtigsten seiner Werke sind polemischen Inhalts und betreffen hauptsächlich die Lehre von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung Christi und der Göttlichkeit des heiligen Geistes. Außerdem hat man von ihm viele Streitreden und Homilien. Unter seinen wenig bedeutenden exegetischen Schriften sind viele unächt. Gesammtausgaben seiner Werke sind außer mehren früheren weniger guten: von Montfaucon (3 Bde. Paris 1698) u. von N. A. Giustiniant (3 Thle., Padua 1777). Vgl. Möhler, A. der Große und die Kirche seiner Zeit (2 Bde., Mainz 1827).

Athanatismus (v. Griech.), Unsterblichkeit, Verewigung; dann Glaube an Unsterblichkeit.

Athapeskow (Athapuskow), s. v. a. Arathapeskow.

Athaulf (Athulfus, Athiulfus), König der Westgothen von 411—415 n. Chr., s. Gothen.

Atheismus (v. Griech.), die Ansicht, daß kein Gott ist. Da sie dem Glauben an Gott gegenübersteht, so muß sie aus den entgegengesetzten Gefühlen ihren Ursprung nehmen, als diejenigen sind, aus welchen dieser entspringt. Der Glaube aber geht aus den religiösen Gefühlen hervor, welche zur Grundlage die Gefühle der Unzulänglichkeit, der Schwäche und Ohnmacht der menschlichen Natur, der physischen wie der moralischen und intellektuellen, haben und mithin zu den von der Gemüthslage abhängenden, d. i. auf bloß subjektiver Grundlage beruhenden Gefühlen, zu den Gefühlen der Lust und Unlust gehören, welche die Zustände unseres Strebens, unser Begehren und Verabscheuen begleiten, eines Theils wenn es Erfüllung und Begünstigungen, andern Theils wenn es Widerstand und Hindernisse in seiner Erfüllung findet. In solchen Fällen nämlich überwältigt uns das Gefühl unserer Mangelhaftigkeit, für

die wir alsdann eine Ergänzung suchen in einer außer uns stehenden Macht; und wenn wir diese nicht in der sichtbaren Welt erlangen können, so wenden wir uns an die unsichtbare und denken uns als in Verbindung gesetzt oder verlangen wenigstens in Sehnsucht nach der Vereinigung mit einem allgewaltigen Wesen, welches im Stande sey, unsere Mangelhaftigkeit zu ergänzen und die Beschränktheit unserer Natur durch die Fülle seiner Macht zu ersetzen. Es ist dies die religiöse Stimmung, in der wir uns zu dem Gedanken von Gott erheben, die Quelle der subjektiven oder natürlichen Religion. Ueberall wurzeln die religiösen Gefühle in einem subjektiven Bedürfnisse, welches in der Schwäche der menschlichen Natur begründet ist. Zur Milderung des Leidens, zur Beschwichtigung der Furcht, zur Erhörung des Dankes wie des Flehens, zur Stärkung der Kraft, zur Beruhigung des Gewissens bedürfen wir eines höchsten und vollkommenen Wesens, durch welches alle menschliche Schwäche Hülfe erhalten kann. Das Bedürfniß wird aber nicht befriedigt, so lange wir ein solches Wesen nur als in unserer Vorstellung vorhanden ansehen; denn diese führt nicht die Ueberzeugung mit sich, daß wir wirklich Hülfe erhalten können. Dazu gehört, daß dem Gegenstande der Vorstellung Realität zugeschrieben wird. Gelingt es uns nun, dem Gedanken die Geltung einer wahrgenommenen Thatsache beizulegen, so ist unser Bedürfniß befriedigt, die Spannung, welche die Folge des sehnsüchtigen Verlangens ist, löst sich; denn das Daseyn eines solchen Wesens, wie es zu unserer Bedürftigkeit paßt, verbürgt uns zugleich seine Thätigkeit und Wirksamkeit in Bezug auf uns; der Mangel, der uns zur Erhebung über das Endliche trieb, ist also ergänzt, das Komplement ist gefunden, welches die Lücken der menschlichen Kraft ausfüllt. Wir besinnen uns aber, daß wir, um die Realität Gottes zu entdecken, gar nicht aus unsern Gedanken herausgetreten sind. Wir haben sie also nur im Glauben gefunden; denn der Glaube ist das freiwillige Fürwahrhalten dessen, wozu ein subjektives Interesse, ein Verlangen, Wünschen, überhaupt ein Streben treibt.

Der A. erreicht dieses Ziel nicht, weil er eine andere subjektive Grundlage hat, nicht jene Gefühle der Unvollkommenheit alles Menschlichen, sondern im Gegentheil ein stolzes Vertrauen auf die Kraft des Ichs, das, wenn es sich auch jetzt genöthigt sieht, Schranken für sein Denken und Wollen anzuerkennen, diese doch nicht für unübersteiglich hält und von der Zukunft erwartet, was er in der Gegenwart noch nicht erlangt hat. Ein solches Selbstvertrauen pflegt dem Menschen vorzüglich eigen zu seyn in der Zeit des Wachsens seiner physischen und geistigen Kräfte, in der Zeit, wo sein Körper wie sein Geist in steigender Ausdehnung begriffen sind. Er hat alsdann kein Auge dafür, daß das Irdische überhaupt den Keim des Todes und der Vergänglichkeit in sich trägt, die gegenwärtige Entwickelung seiner Kraft gibt ihm Zuversicht zu einem Streben ins Unendliche, das Hemmungen erfahren, aber nie zurückgedrängt werden könne. Und wenn ihm der Gedanke beikommt, daß er doch nichts durch sich selbst wird und geworden ist, so wird es nicht fehlen, daß er von dem, was er als ein Fremdes anerkennen muß, eine scheinbar zureichende natürliche Ableitung anzugeben weiß, welche die Annahme einer übernatürlichen Macht entbehrlich mache. Daher ist die Jugend geneigt, irreligiös zu seyn und wo nicht das Daseyn einer höhern Macht abzuleugnen, doch so zu handeln, als ob sie nicht vorhanden sey. In den jugendlichen Gemüthern liegt ein fruchtbarer Boden, auf welchem das Unkraut des A. auswuchern und vielleicht selbst gute Gesinnungen durch sein Umsichgreifen verderben kann, wenn nicht dem kühnen Selbstvertrauen, aus dem der A. entspringt, dem sich aber auch edlere Früchte bei sorgfältiger Benutzung abgewinnen lassen, eine bessere Richtung gegeben wird. Ein reiches religiöses Gemüth ist jedoch immer erst ein Besitz für die spätere Hälfte des Lebens, wenn auch die vorhergehende Hälfte entweder durch eigenes und fremdes Verdienst oder in Folge zufälliger Umstände den Gefahren des A. entgangen ist. Die Erfahrungen des Lebens müssen erst das übermüthige Vertrauen auf die Zulänglichkeit der eigenen Kraft gebrochen, den Stolz des Ichs, auch des auf seine moralische Festigkeit sich verlassenden, gedemüthigt haben, bevor in dem Herzen eine religiöse Sehnsucht nach dem Unendlichen erwacht, die in der Andacht ihre Befriedigung sucht.

Ohne Zweifel können Lehre und Unterricht der Verirrung des A. vorbeugen, indem sie methodisch diejenigen Ueberlegungen anstellen, an diejenigen Betrachtungsweisen der menschlichen Verhältnisse gewöhnen, welche religiösen Gemüthern eigenthümlich sind. Sie werden dazu beitragen, religiöse Gefühle zu erwecken, obgleich sie da, wo solche Gefühle schon vorhanden sind und nur angefacht und genährt zu werden brauchen, sich wirksamer erweisen werden. Indeß mehr noch als auf Belehrung, welche auf religiöse Belebung hinzuwirken sich bemüht und an die Grundsätze der positiven oder objektiven Religion anknüpft, muß man von dem Leben selbst erwarten, daß es die religiösen Gefühle in dem Individuum hervortreiben werde. Denn wenn auch die menschliche Schwäche sich eine Zeitlang unsern Blicken zu entziehen vermag, so wird sie doch einmal hervorbrechen auch in Demjenigen, welcher sich am meisten stark gefühlt hat, und sie wird sich nur umso mehr aufdringen, je länger sie verborgen geblieben ist. Die natürliche, wenn auch nicht nothwendige Folge wird aber seyn, daß sich in dem durch Leiden geprüften oder durch das Glück über sich selbst hinausgehobenen oder durch wahre Weisheit auf seine Kurzsichtigkeit aufmerksam gemachten oder durch einzelne Fehltritte an der Beständigkeit seiner Tugend irre gewordenen Individuum diejenige subjektive Grundlage ausbilden werde, auf welcher die positive Religion ihr erhabenes Gebäude aufrichten kann; denn ohne jene innere Bildung wird auch die letztere keinen festen Grund gewinnen und die Anerkennung der Autorität nicht erlangen, auf welche sie für ihre ohne Beweis aufgestellten Lehrsätze Anspruch macht.

Das Gesammtresultat der Versuche, die man gemacht hat, das Daseyn Gottes zu beweisen

(s. Gott), läßt sich so zusammenfassen: Aus dem theoretischen Wissen läßt sich das Daseyn Gottes nur unvollkommen ableiten. Die praktischen Glaubensgründe geben zwar Gewißheit in hinreichender Ausdehnung, aber nicht auf objektive Weise, indem der Gegenstand nicht an und für sich gewiß wird. Denn die Gewißheit gilt doch nur für ein Subjekt; sie ist ein Bedürfniß für dasselbe, aber freilich das wichtigste und hauptsächlichste, die nothwendige Bedingung für das sittliche Handeln. Obgleich daher unsere wissenschaftlichen Anforderungen nicht vollkommen befriedigt worden sind, so haben wir doch durch die physische und moralische Theologie, durch die Einsicht, daß wir nicht bloß Wünschenswerthes, sondern im höchsten Grade Wahrscheinliches und sogar moralisch Nothwendiges glauben, eine Stärke der Ueberzeugung gewonnen, mit der wir im Stande sind, dem A. zu widerstehen, und da wir eine moralische Weltordnung voraussetzen, so werden wir als eine Einrichtung derselben auch die Beschränkung unserer Erkenntniß Gottes auf den moralischen Glauben anzuerkennen haben. Denn eine demonstrative Gewißheit unseres Glaubens würde zwar eine größere psychologische Wirksamkeit haben und die Uebelthaten würden in Folge davon in der Welt seltener werden. Dagegen würden in demselben Maße die dem Sittengesetze entsprechenden Handlungen an sittlichem Werthe verlieren, da sie weit weniger aus der reinen Gesinnung, aus dem objektiven Wohlgefallen am Guten hervorgehen, als vielmehr den Menschen durch die Ansicht auf eine richtende Gerechtigkeit gleichsam abgenöthigt würden. Der A. gibt sich hier als ein vollkommenes Verkennen eines höhern Weltplans und einer weisen Ordnung in der Natur zu erkennen, und wenn wir ihm eine wissenschaftliche Berechtigung zugestehen, so können wir ihm in dem systematischen Zusammenhange der Philosophie keine höhere Stelle anweisen, als innerhalb des religiösen Skepticismus. Seine Berechtigung wird er immer darin finden, daß das theoretische Erkennen nicht bis zu Gott reicht. Er ist aber doch nur ein Glied der Skepsis, welche überwunden wird, sobald man sich durch die in den teleologischen Einrichtungen liegenden Antriebe bestimmen läßt, zum religiösen Standpunkt überzutreten. Der Denker darf daher in keinem andern Verhältnisse zum A. sich befinden, als zur Skepsis überhaupt, und für ihn gilt also auch in Bezug auf den A., was über die Skepsis gelehrt wird: „Jeder tüchtige Anfänger in der Philosophie ist Skeptiker. Und umgekehrt: jeder Skeptiker als solcher ist Anfänger. Endlich, man soll nicht Anfänger, also auch nicht Skeptiker bleiben. Wer nicht einmal in seinem Leben Skeptiker gewesen ist, der hat diejenige durchdringende Erschütterung aller seiner von früh auf angewöhnten Vorstellungen und Meinungen niemals empfunden, welche allein vermag, das Zufällige von dem Nothwendigen, das Hinzugedachte vom Gegebenen zu unterscheiden; dem droht thörichter und hochmüthiger Dogmatismus. Wer dagegen in der Skepsis beharrt, dessen Gedanken sind nicht zur Reife gekommen; er weiß nicht, wohin jeder gehört und wie viel aus jedem folgt." Der religiöse Skepticismus aber, welchen wir im Sinne haben, ist ein ganz anderer als derjenige, welcher in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht hat. Er wird sich auf die Einsicht in die Unzulänglichkeit unseres theoretischen Erkennens von Gott gründen und wird sich heben durch die Hülfe praktischer Glaubensgründe; wobei wir noch darauf aufmerksam machen wollen, daß das Praktische nicht etwa eine geringere Geltung hat als das Theoretische, daß jenes diesem weder in dem System, noch seiner Bedeutung nach untergeordnet ist, sondern beide unabhängig neben einander stehen.

Ein A., der sich mit einer religiösen Stimmung verbunden hat, ist der von Fichte. Aus der transcendentalen Freiheit, die noch von Kant stammte, wird abgeleitet, daß das Gute der Selbsterhaltung, das Böse der Selbstvernichtung diene. Wie nun der moralische Mensch durch seine freien Handlungen sich erhalte, der immoralische sich vernichte, so trage überhaupt das Gute den Keim seines Bestehens, das Böse den Keim seiner Vernichtung in sich. Daher müssen die guten Thaten nothwendig gelingen, wie gelehrt wird, und aus der Summe derselben bildet sich eine moralische Weltordnung, in welcher auf die Thätigkeit eines jeden Einzelnen gerechnet ist, weil ohne dieselbe ihr Zustandekommen sich verzögert. Diese moralische Weltordnung wird alsdann gleich Gott gesetzt u. ein von ihr verschiedener persönlicher Gott wird ausdrücklich geleugnet, während unser moralisch-teleologischer Beweis von der nothwendigen Voraussetzung einer solchen Weltordnung auf das Daseyn einer weisen Vorsehung schloß, deren Ziel war, das Gelingen unserer guten Thaten möglich zu machen.

Zu allen Zeiten ist von den strengen Eiferern eine jede Abweichung von den Grundsätzen des bestehenden Glaubens, der bestehenden Kirche sogleich mit dem feindseligen Namen des A. belegt worden, und der Verfolgungssucht, dem Fanatismus war dies immer der Vorwand, unter welchem sie sich gegen die Urheber der abweichenden Ansichten mit ihren schändlichen Mitteln wandten. Wir würden uns den Vorwurf zuziehen, jene Richtung zu begünstigen oder selbst in ihr fortzuwandeln, wenn wir den Pantheismus, ohne auf die mannigfaltigen Schattirungen, unter denen er aufgetreten ist, Rücksicht zu nehmen, ohne Weiteres mit A. identificiren wollten. Sein Grundmerkmal, die Immanenz aller Dinge in Gott, scheint ihn schon vor dieser Beschuldigung sicher zu stellen, und Hegel sagt, eine Philosophie, welche behauptet, daß Gott und nur Gott ist, dürfe wenigstens nicht für A. ausgegeben werden, da man doch den Völkern, welche den Affen, die Kuh, steinerne und eherne Statuen ꝛc. als Gott verehren, noch Religion beilege. Indeß kann man doch nicht Alles als Gott setzen; es gibt eine Grenze, an welcher die Berechtigung aufhört. Das untrügliche Zeichen des A. scheint nämlich der Mangel der geistigen Persönlichkeit zu seyn. Ohne diese kann das Wesen, das für Gott ausgegeben wird, niemals dafür anerkannt werden. Aber es reicht auf der andern Seite auch schon hin, wenn das Merkmal der geistigen Persönlichkeit nur durch eine poetische Fiktion auf jenes Wesen übertragen ist, wie dies im Fetischdienst, im Thierdienst geschieht, worauf sich Hegel beruft. Von

dieser Ansicht aus erneuern wir die Anklage des A. gegen Fichte; denn die moralische Weltordnung ist kein Wesen, geschweige ein geistig persönliches Wesen. Deshalb nehmen wir auch die pantheistische Lehre des Spinoza gegen den Vorwurf des A., der ihr von Jacobi gemacht worden ist, nicht in Schutz. Denn die unendliche Substanz mit den Attributen der Ausdehnung und des Denkens, welche als Gott angesehen wird, ist nur die sinnlich geistige Welt, und das System möchte daher als Kosmotheismus gelten, wenn nicht Spinoza seinem Nachfolger Hegel die Bestimmung der Substanz als Subjekt und als Geist, wie dieser selbst angibt, hinzuzufügen überlassen hätte, d. i. wenn die Substanz, mochte sie immerhin das Ganze der Welt bedeuten, zugleich als ein geistig persönliches Wesen gefaßt geworden wäre. Hierin liegt nun, daß der Pantheismus sich ebensowohl atheistisch als theistisch gestalten kann.

In der neueren Zeit ist ein entschiedener, aber durchaus unwissenschaftlicher A. hervorgetreten, der unter einer gewissen Partei viel Anklang gefunden hat. Wir meinen den von Ludwig Feuerbach, welcher in dem Buche „Wesen des Christenthums" (Leipzig 1841) niedergelegt worden ist. Er gründet sich auf einen zum Theil an Fichte erinnernden Idealismus, der aber nichts weniger als konsequent durchgeführt ist. Der Gegenstand, heißt es, auf welchen sich ein Subjekt in seinem Denken, Wollen und Fühlen bezieht, ist nichts Anderes als das eigene, gegenständliche Wesen dieses Subjekts. Das Bewußtseyn des Gegenstandes ist das Selbstbewußtseyn des Menschen; der Gegenstand ist nur sein offenbares Wesen, sein wahres objektives Ich. Kein Wesen kann also in seinen Gefühlen, Vorstellungen und Gedanken seine Natur verleugnen. Was es auch setzt, es setzt immer sich selbst. Was nun bisher, so heißt es weiter, im Allgemeinen, selbst in Beziehung auf die sinnlichen Gegenstände, von dem Verhältniß des Subjekts zum Objekt behauptet wurde, das gilt insbesondere von dem Verhältnisse des Subjekts zum religiösen Gegenstande, zu Gott. Gegen diese Grundsätze, welche alles Gegenständliche in Produkte unseres Geistes auflösen und demselben nichts Reales, nichts Wirkliches entgegenstehen lassen, sondern an dessen Stelle die Phantome und Einbildungen unseres Ichs setzen — gegen diese Grundsätze würden wir die Waffen kehren, mit denen wir den Idealismus bekämpfen, wenn sie nur Stand hielten. Aber sie verbinden sich auf eine unbegreiflich leichtfertige Weise mit ihrem direkten Gegentheile; denn an einer andern Stelle lesen wir: Der sinnliche Gegenstand ist außer dem Menschen da, der religiöse in ihm, ein selbst innerlicher. Wir gaben uns anfänglich der Meinung hin, es solle von Gott dasselbe gelten, was von den Objekten unseres Erkennens überhaupt, daß sie nämlich aus unserem eigenen Innern stammen, daß sie nichts an sich sind, sondern ihr Daseyn erst durch unsere Seelenthätigkeit erhalten haben. Hier würde der A. an dem Idealismus eine, wenn auch nur scheinbare Stütze gefunden haben. Nachdem diese ihm entzogen ist, wagt er es, im Vertrauen auf seine eigene Stärke mit dem Satze hervorzutreten, der sich, wenn er nicht durch die Behauptung der Realität an den sinnlichen Dingen unterbrochen wäre, an jene idealistischen Grundsätze wohl anschließen würde: Das Bewußtseyn Gottes ist das Selbstbewußtseyn des Menschen, die Erkenntniß Gottes die Selbsterkenntniß des Menschen. Was dem Menschen Gott ist, das ist sein Geist, seine Seele, und was des Menschen Geist, seine Seele, sein Herz, das ist sein Gott: Gott ist das offenbare Innere, das ausgesprochene Selbst des Menschen. Die Religion weiß aber nichts davon, wie es die Philosophie weiß, daß der Fromme sein eigenes Selbst nach seinen verschiedenen Beziehungen anschaut und verehrt, daß er nur durch eine Fiktion sein Wesen von sich abgelöst und sich als ein anderes, von ihm unterschiedenes Wesen als den Gegenstand seiner religiösen Gefühle gegenübergestellt hat. Daher wird behauptet, daß, weil alle Prädikate Gottes, selbst die sittlichen, Anthropomorphismen sind, das Subjekt selbst nicht mehr als ein Anthropomorphismus sey. Du glaubst an die Liebe als eine göttliche Eigenschaft, weil du selbst liebst; du glaubst, daß Gott ein weises, gütiges Wesen ist, weil du nichts Besseres von dir kennst als Güte und Verstand, und du glaubst, daß er existirt, weil du selbst existirst. Die ganze Summe von Merkmalen, die du von dir abstrahirt oder nach deiner Erkenntniß zusammengebracht hast, macht das göttliche Wesen, den Gegenstand deines Glaubens, aus ꝛc. Ueber den Anthropomorphismus haben wir uns schon bei Fichte erklärt. Der Begriff Gottes in der feuerbachschen Lehre überhaupt aber ist eine verfälschte Nachbildung des Gottesbegriffes, wie er sich in der natürlichen Religion ausbildet; während aber hier ein tiefes Bedürfniß den Menschen dazu treibt, eine höhere Macht, wie sie seinen Gefühlen, seiner Bildung, kurz, seiner Subjektivität entspricht, sich vorzustellen, ist es bei Feuerbach Willkür oder blinde Naturnothwendigkeit, daß der Mensch eine Idee von Gott als das Abbild seines eigenen Selbst aufstellt. Dem Gotte unseres Gemüths, wenn er nichts ist als ein Produkt desselben, kann nun allerdings keine Realität zugestanden werden; aber die physische und moralische Theologie begründen ohne Rücksicht auf unsere subjektiven Interessen die Ueberzeugung von der Existenz eines Gottes, von dem Feuerbach nichts weiß, und dessen Begriff wenigstens in Rücksicht auf seine moralischen Eigenschaften von jeder anthropomorphistischen Verfälschung vollkommen frei ist.

Obgleich es schon ganze Zeitalter gegeben hat, welche mit furchtbarer Frivolität, mit einer jedes gefühlvolle Herz verletzenden Rücksichtslosigkeit das Göttliche und Heilige angegriffen haben, so hat sich doch noch niemals der A. als eine Lehre ausbilden können, die einen mehr als rasch vorübergehenden Beifall gefunden hätte. Dies hat nicht geschehen können, weil die Bedürfnisse des Geistes und des Herzens den Menschen immer wieder zu Gott führen, wenn auch eine Lehre ihn eine Zeitlang davon ablenken sollte. Dagegen ist der A. zu allen Zeiten, wo nicht ephemere Erscheinungen ein Schwanken der Meinungen verursacht hatten, fast allgemein verabscheut worden. Ja, man ist mit Feuer und Schwert, mit allen Mitteln, welche die Gewalt in die Hände gab selbst gegen bloß vermutheten A. eingeschritten,

so lange der Grundsatz noch keine Geltung erlangt hatte, daß eine wissenschaftliche Ansicht, auf die das Denken führt, selbst dann kein der bürgerlichen Strafe würdiges Verbrechen sey, wenn sie einen verderblichen Einfluß auszuüben drohe. Denn was wird in diesem Falle eigentlich bestraft? Offenbar das Denken, das etwas nach unserer Ueberzeugung Verwerfliches producirt hat. Aber einen Gedanken zu bestrafen, hat eben so wenig einen Sinn, als eine Gesinnung zu belohnen; Lohn und Strafe beziehen sich nicht auf das, was in unserem Innern vorgeht, sondern auf Handlungen. Auch Handlungen können überdies nur bestraft werden, wenn und so weit die böse Absicht vorliegt; denn ohne eine solche ist eine Schuld überall nicht vorhanden, die gebüßt werden müßte. Daher ist auch große Vorsicht anzuwenden bei Bestrafung wegen der Verbreitung von Ansichten, welche dem die Strafgewalt Ausübenden gefährlich zu seyn scheinen. Aber solche und ähnliche Bedenken sind nicht erhoben oder wenigstens voreilig beseitigt worden, als Socrates den Giftbecher trinken mußte, als Vanini 1619 zu Toulouse unschuldiger Weise öffentlich verbrannt wurde.

Der A. hat überall ein mächtiges Vorurtheil gegen sich, das wir im Interesse der Wahrheit bekämpfen müssen. Man meint, er sey immer mit Immoralität verbunden oder führe wenigstens nothwendig dahin. Wir berufen uns dagegen nicht auf das Beispiel der Männer, die man, streng genommen, des A. beschuldigen mochte, die aber gleichwohl sogar im Vertrauen, daß ihre guten Absichten gelingen würden, also in religiösem Sinne handelten, sondern wir machen die Unabhängigkeit der Moral von der Religion geltend. Die erstere hat ihre Principien von der letzteren nicht erborgt, so daß sie ohne diese nicht bestehen könnte; sie steht auf ihren eigenen Füßen. Die Sittengesetze können auch ihrer Natur nach nicht ursprünglich als Gebote Gottes angesehen werden, die als solche eine verbindliche Kraft für uns hätten. Wir haben schon gelegentlich bemerkt, daß sie dadurch an reinem Gehalte eben so viel einbüßen, als an Eindringlichkeit gewinnen würden. Dagegen macht wohl die Ethik keine Einwendungen, wenn das Sittliche als der Wille Gottes, das Gewissen als eine göttliche Stimme betrachtet wird; eben um deshalb nicht, weil der göttliche Wille denselben Inhalt hat als der sittlich menschliche — in dieser einen Beziehung ist der Unterschied des endlichen und unendlichen Wesens völlig aufgehoben — und das durchaus reine Gewissen, das indeß erst ausgebildet werden muß und keineswegs eine Naturgabe ist, die Summe derselben ästhetischen Urtheile ist, welche bei jedem moralischen Wesen vorausgesetzt werden müssen. Die Ethik und die pflichtmäßige Gesinnung gründen sich also nicht auf den Glauben an Gott. Wenn auch kein Gott wäre, das Gute würde immer seinen unverlierbaren Werth haben und die Folge davon würde seyn, daß wir es als Pflicht anerkennen. Freilich würden wir ohne den Glauben an Gott, der allein unsere Energie im Handeln stärken kann, weit öfter in der Ausübung unserer Pflicht straucheln; wir würden häufiger das als Pflicht Erkannte als unmöglich und unausführbar hintansetzen, während wir im Glauben an die Vorsehung das Vertrauen haben, daß, wenn wir nur ernst und redlich wollen, sie uns die Mittel zur Erreichung unserer Absichten finden lassen wird. Der Glaube an Gott gründet sich daher umgekehrt vielmehr auf eine pflichtmäßige Gesinnung und auf den ernsten sittlichen Willen, wie der moralische Beweis längst dargethan hat.

Atheist, Anhänger des Atheismus.

Athem (Odem), die Luft, welche während des Athmens (s. d) durch die Nase und den Mund ausgeschieden wird. Diese ausgeathmete Luft ist der Träger der Stimme und Sprache, zugleich ein Zeichen für manche gesunde oder krankhafte Vorgänge im Innern des Körpers; sie enthält eine geringere Menge Sauerstoff, dagegen mehr kohlensaures Gas, als die eingeathmete Luft, weil ein Theil des erstern bei dem Durchgange durch die Lungen konsumirt wird. Außerdem sind dem A. viele wässerige Dünste beigemischt, welche bei einer Temperatur unter circa + 5° R. in der äußern Atmosphäre als nebelartiger Hauch sichtbar werden und sich als feuchter Dunst auf Glas oder polirten Metallflächen anlegen; daher auch das Vorhalten von Spiegeln vor den Mund scheintodter Menschen zur Erkenntniß eines, in einem schwachen A. sich noch verrathenden Lebensfunkens dient. Andere Beimischungen des A.s rühren theils von der Absonderung im Munde, der Nase, der Luftröhre und der Lunge her, theils kommen sie aus dem Magen; sie bewirken Modifikationen des A.s, welche sich am ersten durch den Geruch wahrnehmen lassen. Die natürliche Wärme des A.s von circa + 25° R. wird in Fiebern ꝛc. öfters zu heißem A. gesteigert; noch weit gefährlicher als dieser ist aber der kalte A., welcher, wenn er in höherem Grade auftritt, als Todesanzeige zu betrachten ist.

Der übelriechende A. ist ein Krankheitssymptom, welches von sehr verschiedenen Krankheitszuständen abhängig seyn kann. Namentlich entwickelt sich der üble Geruch entweder aus dem Munde, und zwar anhaltend, in Folge von vernachläßigter Reinigung und Ausspülung desselben, von hohlen Zähnen oder sonstigen krankhaften Zuständen dieser Organe oder des Zahnfleisches, oder von fehlerhafter Schleimabsonderung im Munde, oder vorübergehend, nach dem Genusse stark riechender Nahrungsmittel oder Getränke, als: Zwiebeln, Knoblauch, Meerrettig, Käse, Häring, Branntwein u. dergl., oder nach Tabakrauchen; oder aus dem Magen, in Folge mannigfaltiger Störungen der Verdauung; oder aus den Lungen. Im letzteren Falle kann das Uebel von Geschwüren, Krebs und anderen Krankheiten dieser Organe herrühren, aber auch die Folge einer krankhaften Abscheidung seyn. Aus der großen Veränderlichkeit der Mischung der Blutmasse und der zufälligen Aufnahme der verschiedenartigsten Stoffe in das Blut erklären sich die mannigfachen Modifikationen, welche die Lungenexkretion erleiden kann. Daher ist auch der Geruch des A.s verschieden nach Alter, Geschlecht und verschiedenen Lebenszuständen. Bei Kindern, jungen Leuten ist der A. meist geruchlos, bei verlebteren Alten ammoniakalisch, weil die Lungen

für die bei ihnen meist beschränkte Harnsekretion vikariiren, beim weiblichen Geschlecht während der Menstruation widerlich süßlich, im Wochenbette molkenartig, während der Schwangerschaft säuerlich riechend. In gastrisch-gallichten Fiebern hat derselbe einen gallichten, bei rhachitischen, skrophulösen, mit Würmern behafteten Kindern einen säuerlichen Geruch. Nach Unterdrückung von Fußschweißen findet sich der Geruch davon im A. Als Mittel gegen den übelriechenden A. hat sich die Kohle und der Chlor oder Chlorkalk einen besonderen Ruf erworben. Die erstere wendet man entweder in der Form eines Zahnpulvers an, oder spült sich mit Wasser, in das Kohlenpulver gerührt worden, den Mund aus. Formeln zum Gebrauch chlorhaltiger Mittel sind folgende: Man reibt ein Loth Chlorkalk nach und nach mit 4 Loth Wasser an, filtrirt die Auflösung von dem Unaufgelösten ab, setzt dieser Auflösung noch 4 Loth starken Weingeist, nach Gefallen mit 3—4 Tropfen Rosen- oder Nelken- oder Citronenöl zu und bewahrt die Flüssigkeit in einer wohlverkorkten Flasche auf. Zum Gebrauch gießt man einen Theelöffel voll von dieser Flüssigkeit in ein Glas Wasser und spült damit den Mund aus oder gurgelt sich damit. Oder: man reibt 2 Loth Zukker und 20 Gran Traganthgummi mit einer hinreichenden Menge (vom Unaufgelöstbleibenden abfiltrirter) Chlorauflösung im porzellanenen (ja nicht metallenen) Mörser zu einem Teige und formt hieraus, nach Gefallen mit Zusatz eines wohlriechenden Oels, kleine Plätzchen von 12 bis 18 Gran. Hiervon wird nach Bedarf eins in den Mund genommen und nach einiger Zeit wieder ausgeworfen. Gegen den übeln Geruch von schlechter Beschaffenheit des Zahnfleisches oder fehlerhafter, gewöhnlich auf Schwäche der Schleimdrüsen des Mundes beruhenden Schleimabsonderung, ist, nebst den einem solchen Zustande angemessenen inneren Mitteln, Ausspülen des Mundes, Gurgeln, oder nach Beschaffenheit bloße Behandlung des Zahnfleisches mit verdünnter wässeriger Myrrhentinktur oder verdünnter Abkochung von China oder Rhatania, oder einer Abkochung von einigen Löffeln voll Rosmarinblüthen u. Blättern mit einigen Messerspitzen voll Myrrhe und eben so viel Zimmt und Benzoë in 1 Pfund Wein, bis zur Hälfte eingekocht, oder mit Essig, den man über Rosmarin und Salbei mit Eichen- oder Weidenrinde in gelinder Wärme stehen läßt, oder auch Kauen von Eichen- und Weidenrinde anzuempfehlen.

Athen (Athenae), die berühmte Hauptstadt des alten Attica, der hoch gefeierte Koncentrationspunkt althellenischer Kultur.

I. Das alte A. Wir gehen bei der topographischen Beschreibung des alten A.s von der Burg, der Akropole, der ursprünglichen Stadt, aus, von wo aus sich A. nach dem Zeugnisse des Thucydides zuerst nach Süden ausgedehnt hat. In der mythischen Geschichte A.s führt diese Akropole den Namen Cecropia. Sie hatte eine natürliche Befestigung, indem sie auf einem steilen Felsen ruhte. Außerdem wurde sie durch eine Mauer geschützt, welche, von den tyrrhenischen Pelasgern auf der Nordseite angefangen, von Cimon (Ol. 78, 4) um die Südseite herumgeführt wurde. Die Burg schloß eine Menge der ausgezeichnetsten Kunstwerke ein. Auf der Ostseite war der Felsenhügel am schwierigsten zu ersteigen, auf der Nordwestseite am leichtesten. Pericles schmückte ihn durch die berühmten Propyläen, welche zugleich die Befestigung des Bergfelsens vollendeten und einen wahrhaft großartigen Anblick gewährten. Ihr Erbauer war Mnesicles, welcher sie in 5 Jahren mit einem Aufwande von 2500 Talenten (2½ Mill. Thlr.) Ol. 85, 4 — 87, 1 vollendete. Sie bestanden in einer breiten Freitreppe und einem Prachtthore am Eingange zum innern Burgfelde. Die Treppe war so eingerichtet, daß nur zu beiden Seiten Stufen hinaufführten, in der Mitte aber ein leerer Raum gelassen war, auf welchem der panathenäische Festzug mit den Opferstieren und dem Festapparate zum Tempel der hehren Schutzgöttin der Stadt hinaufstieg. Das Thor hatte zur Seite noch vier Nebenthore, nach außen eine dorische Vorhalle, nach beiden Seiten dorische Fronten. Zu beiden Seiten des Eingangs nach außen standen große Postamente mit Reiterstatuen. Das Thor hatte herrliche vorspringende Flügelgebäude, rechts einen Tempel der ungeflügelten Nike, welcher neuerlich durch die Anstrengungen von Roß, Schaubert und Hansen sich wieder aus den Ruinen erhoben hat, und links eine Gemäldehalle oder Bildergallerie, eine Poikile, von der noch Mauern erhalten sind. Wenn man durch das Thor in den innern Burgraum eingetreten war, gelangte man auf der rechten Seite zu dem kolossalen Parthenon, dem Hauptbau auf der Akropolis, einem Tempel der Athene Parthenos, welchen Pericles von Ictinus und Callicrates an der Stelle eines älteren von den Persern zerstörten, 50 Fuß weniger langen Athenetempels erbauen ließ (Ol. 83.1—Ol. 85.3). Der Tempel ist 227 engl. Fuß lang, 101 breit und 65 hoch. Von der Breite der obersten Stufe heißt er auch Hekatompedon. Seine Vorderseite ist nach Osten hin gekehrt, wie es bei den attischen Tempeln meist der Fall ist. Aus pentelischem Marmor erbaut, ruht er auf einer hohen Plattform, hat ringsum eine einfache Säulenhalle (Peripteros), an der Fronte 8 Säulen (Oktastylos), folglich mit Einrechnung der Ecksäulen an einer langen Seite 17 Säulen, welche von dorischer Ordnung sind; eine jede ist 34 Fuß hoch und hat 6 Fuß im Durchmesser. Der Tempel war mit den herrlichsten Bildwerken ausgeschmückt. Die Metopen enthielten die Centauromachie, den Amazonenkampf und andere Helden- und Götterkämpfe. An dem Fries der Cella sah man den panathenäischen Festaufzug. Die Statuengruppen in dem Giebel stellten im Osten den Streit zwischen Athene und Poseidon um das Land, im Westen die Geburt der Athene dar. Der Metopen, jede gegen 4 Fuß hoch, waren ursprünglich 92 an der Zahl. Von diesen ist uns ein Theil erhalten, ein anderer durch die carey'schen Zeichnungen bekannt, welche vor dem venetianischen Bombardement genommen worden sind. Von dem 3 Fuß 4 Zoll hohen und 528 Fuß langen Fries sind 430 Platten erhalten. Aus der Säulenhalle der Ostseite kommt man in die Cella, den eigentlichen Tempel, dann in das Allerheiligste, den Opisthodom, wo die Tempelkleinodien und der

Staatsschatz aufbewahrt wurden. Die Cella enthielt einen mit Gittern umgebenen Platz, den das hohe Standbild der Göttin einnahm. Diese Statue war eine jener aus Gold und Elfenbein zusammengesetzten Kolossalstatuen, wie sie Phidias arbeitete, von 37 — 38 pariser Fuß Höhe. Sie stellte die siegreiche Göttin in voller Rüstung dar; stehend, und mit der Rechten die Lanze ruhig haltend, trug sie auf der Linken, welche sie auf den Schild zu ihren Füßen gestützt hatte, eine 6 Fuß hohe Nike. Sie hatte blaue leuchtende Augen, welche aus einem blauen Edelsteine bestanden. Alle Theile der Statue, welche Fleisch zeigten, waren von Elfenbein, ebenso das Unterkleid, während das Oberkleid, 44 Talente schwer, aus Gold gearbeitet war. Auf der Brust trug die Göttin das Gorgonenhaupt, das ursprünglich aus Gold war, nachdem es aber gestohlen worden, aus Elfenbein erneuert wurde. Der Helm war mit Sphinx und Greifen, der Schild nach innen mit der Gigantomachie, nach außen mit der Amazonenschlacht, der Rand der tyrrhenischen, 4 Zoll hohen Sandalen mit der Centauromachie verziert. Die Basis zeigte die Geburt der Pandora. Neben der Lanze am Boden lag eine Schlange, auf Erichthonius hinweisend. Das Ganze war ein Meisterwerk der alten Kunst und machte das Parthenon zum Mittelpunkte der Akropolis. Der Tempel selbst war bis 1687 sehr gut erhalten. Damals aber bombardirten die Venetianer A.; die Türken hatten ein Pulvermagazin im Parthenon angelegt und eine einfallende Bombe zerstörte einen großen Theil desselben. Seiner Bildwerke wurde der Tempel durch den englischen Lord Elgin beraubt. Ein Theil derselben ging jedoch bei der Ueberfahrt nach England unter; von den geretteten kamen einige in das britische, andere in das pariser Museum. So sehr aber auch das Prachtgebäude durch Zerstörung gelitten hat, so erregt es doch selbst in diesen Trümmern noch unsere Bewunderung. Zwischen dem Parthenon und den Propyläen stand im Freien die kolossalste der Statuen des Phidias, das bronzene Bild der Athene Promachos, der helfenden und abwehrenden Gottheit mit Helm, Schild und Lanze. Die Statue, nach dem unglaubwürdigen Zeugnisse der ruhmsüchtigen Rhetoren aus der marathonischen Beute verfertigt, war über 50 Fuß hoch ohne die Basis. Die Schiffer, welche das Vorgebirge Sunium, die Südspitze von Attica, umsegelten, konnten Helm und Lanze sehen, so weit ragte das Bild über Propyläen und Parthenon hinaus. Als Phidias starb, waren die kunstreichen Cälaturen noch nicht vollendet, mit denen das Werk geschmückt werden sollte. Fast ein Menschenalter später arbeitete Mys, ein berühmter Meister der Toreutik, die Centauromachie am Schilde und die übrigen Metallreliefs nach der Zeichnung des Parrhasius. Das Parthenon lag nahe der südlichen Burgmauer oder der Mauer des Cimon. Gegenüber, der nördlichen Mauer nahe, links beim Eintritt in den Burghof, befand sich das kombinirte Heiligthum der Athene Polias und des Poseidon Erechtheus, 73 Fuß lang und 37 Fuß breit. Es war ein uraltes Heiligthum, an welches sich die ältesten Ceremonien, Mythen und Erinnerungen knüpften. Nachdem es im Perserkriege zerstört worden, wurde es im jonischen Style erneuert, aber erst nach Ol. 92, 4 vollendet. Bei der Anlage desselben hatte man die große Mannigfaltigkeit der heiligen Denkmäler und Gebräuche, welche der Tempel in sich schloß, berücksichtigen müssen, so daß der Bau, dem Bedürfniß des Kultus sich anschließend, sehr zusammengesetzt war. Im Tempel war ein Salzquell, mehr merkwürdig als nützlich. Hauptheile des Tempels waren die beiden Cellen, die eine Erechtheion genannt, die andere der Athene Polias geweiht; von beiden getrennt war ein Gemach gegen Westen, das Pandroseion. Nach der einen jener Cellen wird auch oft das Ganze vorzugsweise benannt. Der Beiname Polias bezeichnet die Göttin als die auf der Stadtburg befindliche.

Die Felsen der Akropolis längs der ganzen Nordseite, welche zugleich die vordere Seite hieß, wurden die langen Felsen genannt. Unter diesen lag unterhalb des Erechtheions das Heiligthum der Aglaurus. Es war der Tochter des Cecrops geweiht, welche sich mit ihrer Schwester Herse beim Anblicke des ihnen von der Athene anvertrauten Erichthonius in der Raserei an dieser Stelle von der Akropolis herabstürzte. An der Nordseite der Burg befindet sich gegenwärtig eine Höhle, welche durch einen unterirdischen durch den Felsen hindurchgehauenen Gang mit der Akropolis in Verbindung steht. Das Aglaurion liegt beim Aufsteigen auf die Burg von den Propyläen links. Rechts von denselben, an der Nordwestseite der Akropolis, aber in der Nähe des Aglaurion, befindet sich eine geräumige Grotte mit einer Quelle, die mit einer andern vereinigt zum Bache wird. Nach der marathonischen Schlacht, in welcher Pan den Athenern Hülfe geleistet, wurde diese Grotte dem tapfern Gotte geweiht und hieß seitdem Pansgrotte. Nach der Sage soll an dieser Stätte Erechtheus von der Erde verschlungen und Jon von der Creusa geboren worden seyn. In der Nähe der Grotte hat man auch eine ausgezeichnete Marmorstatue Pans gefunden. Wenig oberhalb der Grotte lag das Pelasgikon, dessen Bestimmung zweifelhaft ist. Nordwestlich von der Burg, den Propyläen gegenüber, steigt ein Hügel empor, der in der Nähe der Burg seine höchste Höhe erreicht. Es ist der Areopag (Areshügel). Am Fuße desselben, zwischen dem Hügel und den Propyläen, an der Nordseite der Agora, lag auch ein Heiligthum des Ares, welches dem Hügel den Namen gegeben hatte. Eine in den Fels des Hügels gehauene Treppe führte wahrscheinlich zum Orte der Gerichtssitzung. Vom Areopag aus konnte man auf den Hügel der Pnyx hinüberblicken, auf welchem die Volksversammlungen gehalten wurden. Der Name Pnyx bezeichnet den ganzen westlichen, dem Areopag und der Akropolis gegenüberliegenden Felshügel, auf dessen östlichem Ende der Halbkreis des Versammlungsraumes noch sichtbar ist. Mächtige Felsblöcke bilden den Unterbau des großen in den Fels gehauenen Halbcirkels, der an der Südwestseite durch eine hohe, lange, glatt behauene und steil aufsteigende Felswand geschlossen wird. Den Halbkreis bedeckten wahr-

scheinlich hölzerne Sitze für die Volksmasse. In der geradlinigen Felsenwand sind noch Spuren eingehauener Stufen zum Sitzen sichtbar. In der Mitte der Wand springt aus dem natürlichen Felsen die Rednerbühne hervor, die aus dem Felsen herausgearbeitet ist; sie steigt in 2 Absätzen mit 9 Stufen empor, oben 10, unten 27 Fuß breit und fast 10 Fuß hoch. Der ganze große Bau, der 875 Fuß im Umfang hat, ist wegen der Kreisform und seiner sonstigen Anlage einem Theater der einfachsten Form zu vergleichen. Das Volk saß in dem Halbkreis, mit dem Rücken dem Areopag zugekehrt, während man vom Suggest aus denselben vor sich hatte. Von der Pnyx konnte man auf den an ihrem östlichen Abhange gelegenen Markt herabblicken; auch hatte man von da die Aussicht nach der Burg und wahrscheinlich über einen größern Theil der Stadt. Oestlich von der Stadt, unweit der Stadtmauer, an der Straße nach Marathon, liegt der Lycabettus. Um die Zeit der Sonnenwende, d. i. um die Zeit des athenischen Jahreswechsels, geht die Sonne den Athenern hinter den scharfen Felskanten dieses schönen Berges auf; daher wählte Meton zur Beobachtung des allmähligen Steigens und Sinkens der aufgehenden Sonne hinter jenem Fels die Pnyx. Um die Zeit der Sonnenwende fällt nämlich, wie Forchhammer beobachtet hat, jeden Morgen der Schatten des Lycabettus auf die erwähnte Felswand, welche die Rückseite des Halbkreises der Volksversammlung bildet, und zwar an dem längsten Tage, dem athenischen Neujahrstage, am weitesten südlich. An dieser Wand, oder wenigstens in ihrer Nähe, hatte daher Meton vor dem Beginn des peloponnesischen Krieges ein Heliotropion, d. i. eine Sonnenuhr, welche die Tropen zeigte, angebracht, indem er den Berg selbst als Sonnenzeiger gebrauchte und durch Linien die Grenzen des Schattens des Berges bezeichnete. Die hier gemachten Beobachtungen benutzte er zur Berechnung seines 19jährigen Cyklus. Südlich von der Pnyx, westlich von der Stadt liegt der höchste aller Felshügel, das Museum. Die sichere Bestimmung dieses gleichfalls der Akropolis gegenüberliegenden Punktes verdanken wir hauptsächlich dem Denkmale eines syrischen Mannes, des Seleuciden Philopappus, welches Pausanias als dort befindlich angibt und welches mit griechischer und lateinischer Inschrift noch erhalten ist. Das Monument, dessen Stifter in die Bürgerschaft von A. eingetreten war, wurde gegen 114 n. Chr. unter Trajan erbaut und steht auf der Südseite des Hügels. Der Hügel selbst hat oben eine besonders in der Richtung nach dem phalerischen Hafen hin ausgedehnte Fläche, und da er sich über die übrigen Hügel außer der Akropolis erhebt, so eignete er sich in vorzüglichem Grade zur Anlage einer Burgveste, von wo aus man die Stadt beherrschen konnte. Von dieser günstigen Beschaffenheit des Hügels machte Demetrius Poliorcetes 299 v. Chr. Gebrauch, als er mit Strenge gegen die Stadt verfuhr, welche seine milde Herrschaft verschmäht hatte. Um sich A.s zu versichern, umgab er das Museum mit einer Mauer und legte eine Besatzung darauf, welche mit den Besatzungen außerhalb der Stadt, im Piräeus und in Munychia, in Verbindung stand. Zwischen den Höhen der Pnyx und des Museums läuft ein Thal hin, welches auf der Ostseite, wo es auf den Marktplatz ausmündet, durch das nahe Zusammenrücken der beiden Hügel sehr enge wird, während es sich auf der entgegengesetzten Seite viel weiter ausdehnt. Hier lief die berühmte piräeische Fahrstraße hin, welche aus dem Piräeus in die Stadt führte. Der breite Fahrweg erreichte die Stadtmauer in dem piräeischen Thore und führte nun in einer gewundenen Linie durch das Thal zum Kerameikos, zur Agora, zum Aufgang auf die Burg, kurz, nach dem belebtesten Theile der Stadt, nach dem Mittelpunkte des Verkehrs von A. Auf beiden Seiten der Straße waren vom Thore bis zum Kerameikos fortlaufende Säulenhallen, vor denen eherne Bildsäulen standen. Aus der Oeffnung zwischen Pnyx und Museum heraustretend, berührt sie den inneren Kerameikos, u. zwar den Theil desselben, welcher Agora hieß. Der äußere Kerameikos war eine Vorstadt vor dem Thore Dipylon, wo die gefallenen Krieger bestattet wurden. Der innere Kerameikos war dagegen eine große breite Straße, welche, vom Dipylon ausgehend, zwischen dem Areopag und der Akropolis auf der einen Seite, dem Nymphenhügel, der Pnyx und dem Museum auf der andern sich bis zur piräeischen Straße hinzog, in weiterer Verbreitung die Agora bildete und sich dann weiter, wenn auch vielleicht unter anderem Namen, bis an den Ilissus und an die Quelle der Kallirrhoë erstreckte. Sie durchschnitt die ganze Stadt in der Richtung von Norden nach Süden und entspricht also dem Corso der italienischen Städte, gleich diesem einer der besuchtesten Orte für Spaziergänger. Der Freigebigkeit Cimons verdankte der Kerameikos manche Verschönerung. Gleich rechts von der Oeffnung zwischen der Pnyx und dem Museum, aus welchem die piräeische Straße in den Kerameikos und den Markt einmündete, stand die königliche Halle, wo der zweite Archon, der Archon Basileus, seinen Amtssitz hatte und auch der Rath des Areopag Sitzungen hielt. Sie lehnte sich mit der Rückseite an die unteren Terrassen des Museums, war also mit der Vorderseite gegen Morgen gewendet. In der Nähe standen mehre Bildsäulen, die des Conon, des Timotheus, des Euagoras und des Zeus Eleutherios. Hinter der letzteren erhob sich die Halle des Zeus Eleutherios, der vorhergehenden Halle wahrscheinlich nicht gegenüber, sondern neben ihr. Neben der Halle des Zeus stand dann der Tempel des Apollon Patroos, der athenischen Sitte gemäß wahrscheinlich mit der Vorderseite nach Osten. Diese drei Gebäude scheinen die eine Hälfte der westlichen Seite des Marktes, welche am Abhange des Museums liegt, bedeckt zu haben. Oberhalb der königlichen Halle, höher hinauf am Berge, wird uns ein Tempel des Hephästus angegeben, worin wahrscheinlich die berühmte Hephästusstatue des Alcamenes stand. In der Nähe war auch ein Tempel der Aphrodite Urania. Einen großen Theil von der andern Hälfte der westlichen Seite des Marktes nahm die bunte

Halle, Poikile, ein, von den darin befindlichen Gemälden so genannt und am Abhange der Pnyx am Kolonoshügel liegend. Die Halle war sehr geräumig und nach Art einer Basilika bedeckt. Ihre spätere Einrichtung erhielt sie um Ol. 79 von Cimon, der sich die Verschönerung des Kerameikos angelegen seyn ließ. Mit Tafelgemälden wurde sie von Panänus, Polygnotus und Pamphilus ausgeschmückt. Die Halle hatte nämlich drei Wände, eine mittlere mit zwei großen Gemälden aus der mythischen Zeit und eine an jedem Ende, jede mit einem Gemälde aus der athenischen Geschichte. An der einen Seitenwand war die Schlacht von Oinoë in ihrem Beginne dargestellt; die andere Seitenwand zeigte die Schlacht von Marathon, links den Kampf der Platäer, welche in der Schlacht den linken Flügel einnahmen, in der Mitte die Flucht der Barbaren in die Sümpfe und rechts die persische Flotte und die Verfolgung der in die Schiffe eilenden Perser durch die Hellenen. Zur Zeit des Lucian war die Halle der Versammlungsort der stoischen Schule. Hadrian, der in seiner Villa Tiburtina eine Poikile zur Erinnerung an die athenische einrichten ließ und damit das Lyceum, die Akademie, das Prytaneum und andere griechische und ägyptische Gebäude nachahmte, verschönerte wahrscheinlich die Außenseite der Halle, welche eine der schönsten Zierden des Marktes war. Unter den ehernen Bildsäulen, welche vor der Halle standen, erwähnen wir nur die des Solon, des Gesetzgebers. Zwischen der königlichen und der bunten Halle, in der Nähe der letzteren, stand die treffliche eherne Statue des Hermes Agoräos, mitten auf dem Markte. Daneben, also auch mitten auf dem Markte, war das mit einem Siegeszeichen geschmückte Thor, welches bei den Neueren so viel Anstoß erregt hat. Nach Forchhammer war es eine Siegespforte, vielleicht das erste Vorbild der römischen Triumphbogen und zu gleichem Zwecke bestimmt. Die Gegend am Markte neben dem Hermes und dem Thore war eine der besuchtesten der Stadt. Auch die Hermenstraße, wo unzählige Hermen meist mit Inschriften standen, gehörte noch zur Agora. Wahrscheinlich der königlichen Halle und der Halle des Zeus Eleutherios gegenüber lag das Heiligthum der Cybele, der Mutter der Götter, das Metroon und das Buleuterion, das Rathhaus der solonischen Vierhundert, in der Nähe der erhöhteren Fläche auf der Mitte des Marktes, welche vor der Revolution den Türken zum Begräbnißplatz diente. Jetzt ist dieser Platz, wie überhaupt der ganze Markt, Ackerland. Das Metroon enthielt die Statue der Göttin von Phidias. Es diente zur Aufbewahrung der Volksbeschlüsse, der Gesetze und gesetzlichen Dokumente und war also das athenische Staatsarchiv. Neben dem Metroon war ursprünglich vermuthlich auch das brunnenähnliche Loch, welches Barathron hieß und worein die Verbrecher gestürzt wurden. In der Nähe des Buleuterion war der Tholos, auch Skias genannt, welcher oft mit dem Prytaneum verwechselt wird, ein Rundgebäude mit einer gewölbten Kuppel, zu Staatsopfern bestimmt, welche die Prytanen dem Zeus Soter, der benachbarten Göttermutter und andern Gottheiten zu bestimmten Zeiten darbrachten. Von da in der Richtung nach Osten und in dem Theile des Kerameikos, wo man zur Akropolis hinaufging, der piräeischen Straße genau gegenüber, war der Markt mit einer Menge von Bildsäulen bedeckt. Hier standen die Statuen der Stammheroen, der sogenannten Eponymoi, von denen die 10 athenischen Stämme (Phylen) ihre Namen hatten. An denselben wurden die vorzuschlagenden Gesetze öffentlich ausgehängt. Hier stand eine Bildsäule des Demosthenes, in deren Nähe der Altar der zwölf Götter genannt wird. Derselbe war von Pisistratus, einem Enkel des Tyrannen, erbaut und später vom Volke vergrößert worden und hat dadurch eine hohe Bedeutung erlangt, daß von diesem Denkmale aus die Entfernungen des attischen Gebietes und weiterhin gemessen wurden. Unter den Bildsäulen waren auch die der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogiton. Hinter ihnen, höher hinauf am Abhange des Burgfelsens und weiter östlich war der Tempel der Aphrodite Pandemos. Das nächste bemerkenswerthe Gebäude außerhalb der Agora, das aber nicht weit von ihr entfernt war, ist das Gymnasium des Ptolemäus, das schon Cicero zu A. kannte. Es war ohne Zweifel von einem ägyptischen König erbaut, lag in der Niederung zwischen dem Areopag und dem Hügel des Theseustempels und war vermuthlich mit einer Halle versehen, worin die Bildsäulen des Ptolemäus, des Libyers Jobas und des Stoikers Chrysipp aufgestellt waren. Ganz in der Nähe dieses Gebäudes erhebt sich nördlich ein wüster Hügel und auf demselben hat sich ein alter Tempel sehr wohl erhalten, der noch unlängst als Kirche des heiligen Georg diente. Es ist das berühmte Theseum, das bedeutendste der vier Theseen, welche Theseus mit Hercules theilte, von Ol. 77, 4 bis über Ol. 80 hinaus gebaut, als Cimon die Gebeine des Helden von der Insel Scyrus nach A. gebracht hatte. Es ist in einer Gegend errichtet, wo sonst wenig Tempel stehen, und schon aus der Lage ist ersichtlich, daß es zu den jüngern Heiligthümern A.s gehörte; nördlich von Areopag und Akropolis war überhaupt das alte A. wenig angebaut, während das neuere gerade in dieser Richtung sich ausbreitet. Der Tempel ist im reinsten dorischen Style aus kunstvoll an einander gefügten pentelischen Marmorplatten gebaut. Eine einfache Säulenreihe umgab ihn und auf jeder Fronte standen 6 Säulen, also an jeder Seite 13, von 20 Fuß Höhe. Das Gebäude ist bis auf einen kleinen Theil des Portikus und das Dach der Cella wohl erhalten. Das Innere der Cella, welches wüste liegt, hat viele Jahre als Begräbnißplatz der in A. gestorbenen Fremden gedient. Auch von den Skulpturen aus der Schule des Phidias, mit denen der Tempel geschmückt war, haben sich sehr werthvolle Ueberreste, nämlich einige von den Metopen nebst dem Fries der schmalen Seiten der Cella erhalten. Von den 18 erhaltenen Metopen stellen 10 die Thaten des Hercules nach ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge, die übrigen die Thaten

des Theseus dar. Die Bilder im Friese sind wenig bestimmt, vorn Kampf von Männern unter der Leitung von Göttern, hinten Centauromachie. Um den Tempel herum waren Götter- und Heroenbilder aufgestellt; an der Westseite erkennt man noch Postamente. Die Größe des Ganzen betrug 220 × 178′. In dem nördlichen Theile des Kerameikos haben wir nur noch das Leokorion anzuführen, welches unweit des Dipylon lag. Es bezeichnet in nördlicher Richtung unter den ausgezeichneteren Gebäuden das Ende des Kerameikos. Hier bei dem Leokorion war es auch, wo der Pisistratide Hippias, als er eben den anderen Theil des panathenäischen Feierzuges ordnete, während der übrige Theil noch im äußeren Kerameikos und von da bis an das Thor stand, von Harmodius und Aristogiton erschlagen wurde.

In der großen Straße, welche sich südlich von dem Tempel des Apollon Patroos, dem äußersten Punkte des Marktes, welchen wir in dieser Richtung kennen gelernt haben, bis an den Ilissus erstreckt, scheinen meist Privatgebäude gestanden zu haben. Wenigstens ist uns kein öffentliches Gebäude bekannt, das mit einiger Sicherheit hier, vor dem Odeon am Ilissus, in der Nähe der noch heute vorhandenen Quelle Kallirrhoë oder Enneakrunos, sich befunden haben könnte. In der Nähe dieser Quelle, lag auch der Tempel des Zeus Olympios. Das Odeon an der Kallirrhoë ist genau zu unterscheiden von einem Odeon des Pericles und einem andern des Herodes (s. unten). Es war schon vor der Erbauung des Theaters, also vor Ol. 70, 1 im Gebrauch und scheint ein nach Art eines Theaters mit Sitzbänken im Umkreis umgebener offener Platz von großer Ausdehnung gewesen zu seyn, auf welchem vor der Erbauung des Theaters die Rhapsoden und Kitarrhöden ihre Wettkämpfe aufführten. Die Gewölbe unter den Sitzreihen wurden wahrscheinlich als öffentliche Getreideniederlage benutzt. Die Quelle, nach welcher sich die Lage des Odeons bestimmt, ist, wenn auch nicht die einzige, doch die wichtigste A.s innerhalb der Ringmauer. Ihr ursprünglicher Name war Kallirrhoë (die Schönquellende), der aber seit den Pisistratiden außer Gebrauch kam. Diese ließen nämlich die bisher offen daliegenden Quellen der Kallirrhoë einfassen und durch einen Vorbau verdecken, aus welchem das Wasser durch neun Röhren hervorsprudelte. Mit dieser Einrichtung wurde zugleich der Name Enneakrunos (Neunsprudel) üblich. Der alte Name aber, den das Volk vielleicht nie aufgegeben hatte, wurde wieder aufgenommen, nachdem die Einrichtung der Tyrannen verschwunden und die Quelle, von ihrer künstlichen Hülle entblößt, in ihren natürlichen Zustand zurückgetreten war, und er hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. Die Quelle wurde gebildet theils durch einen mittelst einer Wasserleitung herzugeführten Zufluß aus einer Cisterne in dem Tempelhofe des Olympieion, theils durch das Wasser des Ilissus. Das Wasser des Ilissus verliert sich nämlich im Sommer meistens schon in der Gegend des Stadions unter den Kies und die Felsen, fließt unter der Erde fort und kommt alsdann zum Theil in der Kallirrhoë wieder zum Vorschein. Gegenwärtig fließt die Quelle aus Felsspalten und zum Theil durch künstlich gehauene Gänge, die sich tief in den Fels unter dem oberen Bette des Ilissus hineinziehen, aus einer steilen Felswand im Bett des Ilissus, über welche der Fluß bei starken Regengüssen einen Wasserfall bildet, hervor, aber nur sehr spärlich. Denn theils ist der Zufluß vom Olympieion her versiegt, theils sind jene Gänge verstopft, theils endlich fließt das Wasser des Ilissus heute zum größeren Theil eine Strecke weiter unter der Erde fort und kommt erst unterhalb der Quelle in zwei Springbrunnen zum Vorschein. Diese genauen Bestimmungen über einen der wichtigsten Punkte des südlichen Stadtgebiets verdanken wir Forchhammers sorgfältiger Beobachtung. Oberhalb der Quelle, am linken Ufer des Ilissus, dessen Bett sich nur bei heftigen Regengüssen auf einige Stunden mit Wasser anfüllt, lagen zwei Heiligthümer, von deren einem noch einige Reste in der Kirche der Hagia Marina erhalten sind, ein kombinirter Tempel der Demeter und der Kore und ein Tempel mit einer Bildsäule des Triptolemus. Ob eines von diesen Heiligthümern das ohne nähere Angabe der Lage angeführte Eleusinion ist, ist sehr zweifelhaft. Aus dem Zuge an den Panathenäen scheint vielmehr hervorzugehen, daß letzteres in die Nähe des Pelasgikons, nur etwas höher hinauf, an der Nordwestseite der Burg, gesucht werden muß. Dagegen wird als der nördlichste Endpunkt des Kerameikos das Pherephattion genannt, welches sonach in der Gegend des Ilissus, wo wir uns gerade befinden, zu suchen seyn wird, dessen Bedeutung wir aber nicht kennen. In geringer Entfernung von diesen Tempeln, stromabwärts, befand sich ein Heiligthum der Artemis Eukleia, nach der Schlacht von Marathon gegründet. Die Göttin, der es gewidmet war, hat den Beinamen und das Heiligthum ohne Zweifel deshalb erhalten, weil sie die Gebete um Sieg erhört hatte. Dieser Bau aus der ersten Zeit nach der Schlacht von Marathon scheint in der kleinen Kapelle noch erhalten zu seyn, welche am Fuße einer Felswand an der Südseite des Ilissus steht und nach derselben den Namen der Panagia auf dem Felsen führt. Unter der Kallirrhoë, am rechten Ufer des Ilissus und etwa 500 Schritte südöstlich von der Burg, bezeichnen mächtige Säulen, die ihren alten Platz behauptet haben, die Lage des Olympieion, Tempels des Zeus Olympios. Stuart sah außer den zerstreut umherliegenden Trümmern des prächtigen Tempels noch 17 kolossale kannelirte Säulen stehen, die gewöhnlich Säulen des Hadrian genannt werden; sie sind korinthischen Styls und aus parischem Marmor gefertigt, jede ist 60 Fuß hoch und hat 6 Fuß im Durchmesser. Aus ihrer Stellung hat man den Grundriß des Tempels entworfen. Zwei Säulenreihen umgaben ihn, auf der Fronte standen 10, an der Seite also 21 Säulen. Dieser Tempel war eines der ältesten atheniſchen Denkmäler, denn seine Gründung reicht noch in die mythische Zeit zurück. Die deucalionische Fluth soll sich in einem tiefen Schlunde, der noch zu Hadrians Zeit im Peribolos des Tempels gezeigt wurde, verlaufen haben. Deucalion soll den Schlund überbaut und damit den Grund zu dem

großartigsten Bauwerke A.s gelegt haben. Unter dem Tempelhofe sind noch jetzt einige sehr große und tiefe Gewölbe erhalten. Die Pisistratiden übertrugen den Ausbau des gigantischen Gebäudes vier Künstlern, Antistates, Caläschrus, Antimachides und Porinus, welche ihn nach einem großartigen Plane, in dorischer Form anfingen, aber nicht vollendeten. 300 Jahre später, um 165 v. Chr., nahm Antigonus Epiphanes von Syrien den Plan der Pisistratiden wieder auf, indem er sich des Architekten Cossutius bediente; aber er war nicht im Stande, ihn zu Ende zu führen. Dies gelang erst Ol. 227, 3 dem Kaiser Hadrian, dessen affektirtem Kunstsinne der Tempel auch eine kolossale Statue des Gottes, die in ihren Verhältnissen denen des Tempels entsprach, verdankte. Die Ringmauer, mit Statuen des Kaisers angefüllt, maß 4 Stadien und schloß, außer einem Tempel des Kronos und der Rhea, auch ein heiliges Feld der Ge Olympia in sich. Die Größe des Tempels selbst hat nach den Ruinen des spätern Umbaues Stuart auf 372×167 Fuß, Leake auf 354×171 Fuß angegeben. Neben dem Olympieion lag weiter nach Osten hin das Pythion. Beide Heiligthümer trennte eine Mauer, auf der sich der Altar des Zeus Astrapäos befand, von wo aus die Priester des Pythion die Blitze beobachteten. Dies mußte immer im Anfange des Frühlings 3 Monate und in jedem Monate 3 Tage und 3 Nächte lang geschehen, bevor die heilige Gesandtschaft nach Delphi (die pythische Theorie) vom Tempel abging; denn sie wurde erst dann unternommen, wenn man günstige Zeichen geschaut hatte. Das Pythion war eine Anlage der Pisistratiden. Daran grenzte das Delphinion, neben welchem der Gerichtshof über legitimen Todtschlag seine Sitzungen hielt, außer dem Areopag unter den vielen Gerichtsstätten, deren Namen uns überliefert sind, allein mit einiger Sicherheit topographisch zu bestimmen. Vom Pythion aus weiter stromaufwärts ist die Gegend zu setzen, welche „die Gärten" heißt. Unfern, am Ufer des Ilissus war der Altar des Boreas, des thracischen Windgottes, der hier die schöne attische Königstochter Arithyia entführt hatte. Der Altar wurde beim Heranziehen der Persermacht geweiht. Jenseits des Ilissus lag die Gegend Agra oder Agrä, wo die kleinen Mysterien gefeiert wurden und ein Tempel der Artemis Agrotera erwähnt wird. Als Pausanias Agra besuchte, nahm er seinen Rückweg zur Stadt durch das große, bewundernswürdige Stadium Panatheniacum, welches Herodes Atticus erbaut und mit großer Pracht ausgestattet hatte. Es lag also zwischen dem Artemistempel und dem Doppeltempel der Demeter und Kore, am linken Ufer des Ilissus, und zwar innerhalb der Mauer, von Marmor prangend, womit es ganz bedeckt war. Hadrian, der dem verfallenen Griechenland wieder aufzuhelfen und besonders die Kunst wieder zu heben bemüht war, schmückte vorzüglich den südöstlichen Theil von A. mit Prachtgebäuden, unter denen das Olympieion obenansteht. Zu diesen gehörten ein Heräon, ein Pantheon, ein Panhellenion. Dazu dürfen wahrscheinlich auch der Tempel der Hera, die Stoa aus phrygischem und das Gymnasium mit Säulen von numidischem Marmor gezählt werden, welche Pausanias in unmittelbarer Verbindung mit den vorgenannten hadrianischen Heiligthümern anführt. Auf diese Weise schien die Südostgegend von A. in eine ganz neue Stadt verwandelt zu seyn und sie wurde daher Hadriansstadt genannt. Der Bogen des Einganges in korinthischem Style steht noch in der Richtung von Südwesten nach Nordosten, am nordwestlichen Ende der Umfassungsmauer des Olympieion. Da diese Neustadt an Wasser Mangel litt, so wurde an dem östlicher von der Stadt gelegenen Hügel Anchesmos ein großer Wasserbehälter angelegt, woraus ein großartiger Aquädukt das Wasser zur Hadriansstadt leitete. Dieser Bau wurde von Hadrian begonnen, von Antoninus Pius vollendet, wie uns eine Inschrift in dem zum Theil noch vorhandenen jonischen Frontispize des Aquädukts sagt.

Auf der Nordseite der Akropolis steht zunächst eine sehr große Halle mit Stylobaten, wahrscheinlich ein hadrianischer Bau, dessen Maß 376×252 Fuß ist. Dann befand sich hier der Marmorthurm der Winde, welchen Andronicus Cyrrhestes gegen 100 v. Chr. errichten ließ. Seine 8 Seiten waren den Hauptwinden zugekehrt und stellten diese in trefflichen Reliefs symbolisch dar. Auf der Spitze des Thurmes stand ein Obelisk mit einem Triton, dessen Stab sich nach dem Winde wendete und also die Stelle einer Windfahne vertrat. Außen am Thurme war eine Sonnenuhr angebracht, und als Stuart den Schutt im Gebäude aufräumen ließ, fand er in weißem Marmorboden die Höhlungen und Becken einer Wasseruhr. Das Gebäude ist jetzt in eine Kapelle verwandelt. Auf der Nordseite der Burg lag auch das Prytaneion mit dem Aglaurion, und zwar an der steilsten Seite des Burgfelsens. Hier speisten die jedesmaligen Prytanen, während sie in dem kuppelförmigen Tholos auf der Agora opferten, ferner die auswärtigen Gesandten und um den Staat wohlverdiente Männer, welche von den Bürgern vorzüglich geehrt werden sollten, auf öffentliche Kosten. Hier stand auch, in ähnlichem Sinne, wie im Vestatempel zu Rom, die Hestia des Staats, auf welcher ein immerwährendes Feuer unterhalten wurde. Der ganze Staat wurde nämlich als eine große Familie gedacht, deren Mittelpunkt am geweihten öffentlichen Herde war. Nicht weit vom Prytaneion entfernt, jedenfalls nach Osten zu, stand das Heiligthum des Serapis, welches wahrscheinlich in der Nähe des in dieser Gegend befindlichen kleinen Bades zu suchen ist. Zwischen dem Serapeion und dem Tempel des Zeus Olympios befand sich dann der Altar, an welchem Theseus und Pirithous ihren Bund beschworen, und ein Tempel der Eileithyia. In der Gegend des Prytaneion scheint die Tripodenstraße ihren Anfang genommen zu haben, deren Richtung durch eine Menge hier vorhandener, kleiner, wahrscheinlich an die Stelle der Tripodentempel getretener Kirchen, sowie durch die choregischen Denkmäler auf der südöstlichen Seite der Burg, bei welchen sie wahrscheinlich ihr Ende erreichte, kenntlich ist. Diese Straße war eine der prächtigsten in A., von ehrgeizigen und unter einander wetteifernden Choregen mit herrlichen Bauwerken und

Kunstwerken aller Art aufs Glänzendste ausgeschmückt. Von jenen beiden choregischen Denkmälern an der Südostseite der Burg, welche die Tripodenstraße begrenzt zu haben scheinen, war das eine das des Lysicrates, das andere das des Thrasyllus. Der Erstere hatte, wie die auf dem Architrav erhaltene Inschrift angibt, 335 v. Chr. eine Choregie (s. d.) ausgerüstet. Das Gebäude, das er zum Andenken daran errichtet hatte und welches lächerlicher Weise die Laterne des Demosthenes genannt wird, war ein Rundbau, einem Tholos ähnlich, ohne Eingang nach innen, mit korinthischen Säulen und mit Reliefs geschmückt, welche Gegenstände aus dem Cyklus des Bacchus darstellten. Auf der Spitze der Kuppel stand der Siegesdreifuß. Das choregische Denkmal des Thrasyllus von Decelea befand sich ungefähr 300 Schritte westwärts davon, an derselben Stelle, an welcher heute die kleine Felsenkapelle „Unserer lieben Frau in der Grotte" steht. Der kleine vorn geöffnete Tempel mit dem Siegesdreifuße wurde 320 v. Chr. geweiht. Oben auf dem Denkmale saß ein Bacchus in weiblicher Kleidung, welcher sich gegenwärtig in England befindet. Nicht weit davon trugen 2 einzeln stehende korinthische Säulen auf ihren dreieckigen Plinthen choregische Dreifüße, von deren Füßen noch die Höhlungen sichtbar sind. Zwischen dem Ende der Tripodenstraße und dem sogleich genauer zu bestimmenden großen Theater unter dem südöstlichen Ende der Akropolis sind die beiden Tempel des Dionysos u. das Odeon des Pericles zu suchen. Von den beiden Tempeln war der eine dem Bacchus von Eleutherä, der andere dem mystischen Bacchus der Anthesterien geweiht; beide waren von einer Mauer umschlossen. Von den Propyläen des Heiligthums konnte man in das gerade gegenüberliegende Odeon des Pericles hineinsehen. Dieses Gebäude war ein kleineres, schirmförmig bedecktes Theater u. für musische Wettkämpfe bestimmt, während das eigentliche, oben offene Theater für scenische Darstellungen gebraucht wurde. Das Odeon war von verhältnißmäßig kleinem Umfang, wie schon das spitze Dach beweist, welches dem Ganzen das Ansehn eines Zeltes gab. Es wurde vor Ol. 84, 1 gegründet, brannte im Kriege der Römer mit Mithridates (Ol. 175, 1) ab, worauf es von Ariobarzanes Philopator, dem Könige von Kappadocien, wieder erneuert wurde. Westlich von dem Ende der Tripodenstraße und der kleinen Kirche „Unserer lieben Frau im Felsen" und an der Südseite der Burg stand das große steinerne Theater. Sein Bau wurde Ol. 70, 1 zur Zeit des Aeschylus begonnen, aber in den oberen Theilen erst Ol. 109—112 vollendet. Von den Grundmauern sind nur die unterirdischen Theile und von den terrassenförmig sich erhebenden, in den natürlichen Fels gehauenen Stufen, auf welchen die Sitze des schauenden Publikums waren, nur einige erhalten. Diese Reste reichen wenigstens hin, um das Theater topographisch sicher zu bestimmen. Die das Theater umgebenden Gebäude und Hallen boten für die zusammenströmende Menge und besonders für den Chor einen bequemen Aufenthalt dar. So das Heiligthum des Dionysos, das Odeon des Pericles — beide hat man beim Herausgehen aus dem Theater zur Linken—; ferner die Stoa Eumenia, die Säulenhalle des Eumenes, der die Bogen an der westlichen Seite des Theaters angehören und die sich vom Theater bis zum Odeon des Herodes erstreckte. Letzteres, ein ansehnliches, besonders im Innern mit großartiger Pracht ausgestattetes Theatergebäude, wovon noch beträchtliche Ueberreste am südwestlichen Ende der Akropolis unweit der Propyläen sichtbar sind, wurde erst gegen Ende der Regierung des Herodes Atticus, dem das damals wieder aufblühende A. viel zu verdanken hatte, zur Erinnerung an seine Gemahlin gegründet. Oberhalb des Odeons des Herodes, auf einer Vorhöhe des Burgfelsens, lag der Tempel des Aesculap, worin die jetzt unterhalb des Schuttes fließende Quelle der Alcippe sprudelte, wo Ares den Halirrhothius erschlug. Sie diente ebenso zu heiligen Reinigungen und zu religiösem Gebrauche überhaupt, wie die Quelle Kallirrhoë; ihr Name, Klepsydra, rührte daher, daß sie ihr bitteres Wasser gleichsam versteckte. Denn nachdem sie von der Burg herab und eine Strecke in der Unterstadt geflossen war, verschwand sie in der Erde u. kam erst 20 Stadien weiter südlich, bei Phaleron, wieder zum Vorschein.

Die alte Stadtmauer A.s war Ol. 75, 3 auf den Rath des Themistocles von den Athenern tumultuarisch aufgeführt worden. Gegenwärtig ziehen sich nur noch Grundmauern einer Stadtbefestigung vom Museum über den Pnyxberg, den Nymphenhügel und die angrenzende Höhe in fast ununterbrochener Linie bis in die Gegend des Dipylon hin, und man wollte darin die wohl erhaltenen Reste der themistocleischen Mauer erkennen, bis Forchhammer nachwies, daß sie nicht dieser, sondern einer Stadtbefestigung aus einer viel späteren Zeit angehören. Die themistocleische Stadtmauer zeigte in ihrer Bauart die Eile, womit sie vollendet worden. Gegen den Hymettus und das Penthelikon, also an der südlichen u. östlichen Seite, war sie aus sonnengebrannten Lehmplinthen gebaut, die bekanntlich ein unvergängliches Baumaterial sind, wenn sie durch eine Bedeckung gegen den Regen geschützt sind, aber, wo dies nicht der Fall ist, von dem Regen wieder in Erde aufgelöst werden. Der Umfang der Ringmauer betrug 60 Stadien. Sie schloß alle jene Felshöhen im Westen ein, das Museum, den Pnyxberg, den Nymphenhügel und die angrenzenden Höhen und lief am Fuße derselben hin. Von dem westlichen Ende des Museums zog sie sich alsdann quer durch die hohle Niederung (Koile) hindurch nach der linken Seite des meist wasserleeren Ilissusbettes, lief dann über die Höhen in der Richtung des Flusses, umfaßte die Tempel der Eukleia, der Demeter und Kore, des Triptolemus, weiter hinauf auch das Stadium und das Heiligthum der Artemis Agrotera und bog darauf in der Nähe des Artemistempels nach dem rechten Ufer des Ilissus hinüber. Von der Mauer sind keine Spuren übrig, wenn nicht die Reste, welche man nordwestlich am Fuß der Hügel um den Pnyxberg findet und welche Leake für einen Theil der Ausbiegung der langen Mauer hält, ihr angehören. Nach Themistocles hat sich die Mauer nicht mehr erweitert, sondern die entstehenden Neubauten erhoben sich auf den Strek-

ken innerhalb der Mauer, welche bisher wüste gelegen hatten. Von Sulla wurde die Mauer zerstört und namentlich an der Westseite dem Boden gleich gemacht. Die Stadt wurde nicht früher wieder befestigt, als unter der Regierung des Kaisers Valerian, als die Gallier mit einem Einfalle drohten. Sie war aber unterdessen kleiner geworden, die Einwohnerzahl zusammengeschmolzen. Daher ist es wahrscheinlich, daß die neue Mauer eine weit geringere Ausdehnung hatte, als die themistocleische, und daß sie es ist, welche über die Höhe der Hügelreihe von Melite hingeführt worden ist und von der die vormals der themistocleischen Stadtmauer zugewiesenen Trümmer noch vorhanden sind. Unter Justinian, der die Mauern aller Städte des obern Griechenlands erneuerte, wurde auch die athenische Mauer wieder in Stand gesetzt.

A. hatte, Piräeus und Munychia eingerechnet, mehr als 10,000 Häuser, zur Zeit seiner Blüthe 21,000 freie Bürger, was auf eine Einwohnerzahl von mehr als 200,000 schließen läßt. Der vorzüglichste Theil des Hauses war der Hofraum, welchen in größeren Häusern die äußere Mauer noch von der Straße trennte; in der Regel führten aber die Hausthüren unmittelbar auf die Straße und der Hof lag in derselben. Die oberen Stockwerke hingen über und ruhten auf Säulenhallen. In der früheren Zeit waren die Privatwohnungen meist unansehnlich und ärmlich, aus Fachwerk oder, wie ein Theil der Stadtmauer, aus ungebrannten, an der Sonne gedörrten Lehmziegeln gebaut. Während aber die Privatleute bei dem Bau ihrer Wohnungen durchaus keinen Aufwand machten, führte der Staat die bewundernswürdigsten und kostspieligsten Tempel- und andere Bauten auf. Hierin trat zur Zeit des Demosthenes eine auffallende Veränderung ein. Dieser Redner klagt bitter über die Dürftigkeit der öffentlichen und die Pracht der Privatbauten seiner Zeit; die öffentliche Kunst war verfallen. Der Bürger fühlte sich jetzt nicht mehr so lebhaft als ein Glied des Staates, daß er die Bauten des letzteren zugleich als sein Eigenthum angesehen und ihnen ein theilnehmendes Interesse geschenkt hätte. Gleichgültig gegen die öffentlichen Bauten, wollte er für sich selbst glänzend wohnen, wollte er in seinem eigenen Hause Kunstwerke besitzen. Gartenanlagen gab es früher in der Stadt nicht; Epicur richtete sich zuerst eine Gartenwohnung ein, welche der Versammlungsort seiner Schule wurde, auch nach seinem Tode.

Die Ringmauer der Stadt war mit den Häfen durch 3 Mauern in Verbindung gesetzt, von denen die kürzere phalerische 35 Stadien, die beiden langen nach dem Piräeus 40 Stadien, d. i. eine deutsche Meile, lang waren. Der Name lange Mauern kam ausschließlich den beiden nach dem Piräeus führenden zu, die 5 Stadien länger waren, als die phalerische. Diese beiden langen Mauern hießen auch die „Schenkel", und sie wurden unter einander nach der Himmelsgegend als eine nördliche und eine südliche unterschieden. Die phalerische und die nördliche lange Mauer wurden zuerst gebaut, und zwar nachdem die kolossale Befestigung des Piräeus beendigt war. Den Grund dazu hatte Cimon mit großer Sorgfalt gelegt, indem er den Sumpfboden zwischen der Stadt und dem Meere mit Bruchsteinen ausfüllen ließ. Sie wurden Ol. 80; 4 unter Pericles vollendet. Den Vorschlag zum Bau der mittlern Mauer machte erst Pericles und derselbe wurde erst nach Ol. 82, 1 begonnen und ausgeführt von Callicrates, dem Baumeister des Parthenon. Die beiden ersten Mauern hatten den Zweck, zu verhindern, daß die Stadt durch eine Belagerung vom Meere getrennt würde. Die dritte Mauer wurde aber hinzugefügt, damit auch für den Fall, daß der Feind schon eine Mauer genommen hätte, die Verbindung mit den Häfen doch nicht unterbrochen wäre. Diese Verbindung war deshalb so wichtig, weil die reichlichsten Hülfsquellen dem Staate wie den Bürgern vom Meere zuflossen, und so lange diese nicht versiegt waren, es keine Noth hatte. Die Athener erreichten ihren Zweck und es ist dies zugleich der bedeutungsvollste Wendepunkt in A.s Politik; denn es isolirte sich seitdem immer mehr vom Lande und die Folge war das Aufblühen des athenischen Handels, die Ausbildung der athenischen Seemacht. Jene Mauern waren auch, wenn Attica Kriegsschauplatz wurde, ein Zufluchtsort für die Landleute und ihre Habseligkeiten. So flüchteten beim Beginn des peloponnesischen Krieges die Bewohner des offenen Landes zwischen die Mauern und behalfen sich unter armseligen Hütten, die sie daselbst errichteten. Als die Lacedämonier A. einnahmen, rissen sie nur zwei Mauern nieder und ließen die dritte stehen. Denn die Sicherheit der Verbindung mit dem Meere und des Zufluchtsortes für die Landbewohner beruhte auf zwei Mauern. Eine Mauer war für sich selbst den Athenern ganz nutzlos und daher hielten es die Feinde nicht der Mühe werth, auch die dritte Mauer zu zerstören. Conon aber erneuerte nur die beiden langen Mauern und es ist seitdem auch immer nur von zwei Mauern die Rede.

Ueber die Trümmer des alten A.s geben folgende Werke die beste Auskunft: Leake, Topography of. A. with some remarks on its antiquities (Lond. 1821, mit Atlas; deutsch mit Anmerkungen von Meyer und Müller, Halle 1829, mit Kupfern und Karten; 2. Aufl., deutsch von Baiter u. Sauppe, Zürich 1844); ferner Stuarts und Revetts Prachtwerk: Die Alterthümer zu A. (Lond. 1762, neue Aufl. 1825; deutsch, 3 Bde, Darmst. 1830—33); Hager und Hübsch, Malerische Ansichten von A. (Darmst. 1823); Thürmer, Ansichten von A. und seinen Denkmälern, nach der Natur gezeichnet und radirt (15 Bl., Rom 1823) und besonders Roß' Berichte im stuttgarter Kunstblatt (1833—40).

Geschichte. Die Geschichte von A. ist die des Staates der Athener oder Attica's und hängt als solche so innig mit der allgemeinen griechischen Geschichte zusammen, daß sie nur als ein Glied derselben aufgefaßt werden darf. Besonders ist im ersten Zeitraume die athenische Geschichte mit der allgemeinen griechischen untrennbar verschmolzen, und die Athener folgten dem Zuge der ganzen Nation, ohne eine besondere Individualität ihrer Verhältnisse auszubilden. Gemäß dem jonischen Charakter freier kriegerischer Ritterlichkeit im Gegensatz zu dem orientalisch-priesterlichen der Pelasger, trat der Krieger- und Heroen-

stand anstatt der Priester an die Spitze des Staates, indem die höchste politische Macht Einem aus seiner Mitte übertragen wurde. Die vier Geschlechtsphylen der Jonier: Hopleten (Krieger), Teleonten (Priester oder Zinsbauern), Aegikoreis (Hirten), Argadeis (Ackerleute) waren geschlossene Vereinigungen von Familien, in die man durch die Geburt eintrat. Jede Phyle zerfiel in 3 Phratrien und diese in je 30 Geschlechter, welche durch gemeinsame Opfer und Heiligthümer zusammengehalten wurden. Außerdem theilten sich die Einwohner des Landes in Eupatriden (Adel), Geomoren (Zinsbauern auf den adeligen Gütern) und Demiurgen (Gewerbtreibende). Die Eupatriden waren der bevorrechtete und politisch wichtigste Stand; ihrer Phyle gehörte die erbliche Königsfamilie an. Diese zweite Eintheilung, neben welcher die Abtheilungen des Volkes nach dem Geschlechte stehen blieben, war aber erst von dem Könige Theseus eingeführt worden, der in einer anderen Beziehung einen noch wichtigeren Einfluß auf den athenischen Staat geübt hat. Vor ihm war das attische Gebiet in zwölf einzelne Gemeinden getrennt, von denen jede selbstständig neben der andern bestand. Diese zerstreuten Gemeinden soll Theseus zu Einem Staate mit der Hauptstadt A. am Fuße der cecropischen Burg vereinigt haben. Seine Nachkommen herrschten bis gegen 1104. Zwei Decennien vorher waren die Böotier aus Thessalien in das nach ihnen benannte Nachbarland von Attica eingewandert und um jene Zeit mit dem letzteren in Grenzstreitigkeiten verwickelt, die ein Zweikampf des böotischen und des athenischen Königs, eines Nachkommen des Theseus, entscheiden sollte. Da sich der Letztere des Kampfes weigerte, so erklärte sich ein Nelide, Nachkomme des Nestor, der in A. vor den Doriern einen Zufluchtsort gefunden, bereit zum Zweikampf, und als Lohn des Sieges erhielt er, nachdem das Haus der Thesiden entsetzt worden war, die Königswürde, die er auf seinen Sohn Codrus vererbte. Unter seiner Regierung bedrohten die Dorier Attica, wurden aber von weiterem Vordringen durch die Selbstaufopferung des Königs Codrus (1068) abgehalten, welche der Verbreitung der Dorier eine Grenze setzte und Attica rettete.

Nach dem Tode des Codrus gab der Thronstreit seiner beiden Söhne, Neleus und Medon, Gelegenheit zum völligen Sturze der Königsgewalt. Statt des Königs trat ein Archont an die Spitze des Staates. Die neue Würde erhielt Medon, u. Neleus, über die Bevorzugung seines Bruders erbittert, wanderte mit seinem Anhange an der Spitze der aus Achaja verjagten Jonier nach Asien aus, wo er der Gründer der jonischen Kolonien wurde. Die Archontenwürde glich zwar in sofern der königlichen, als sie in dem Geschlechte der Medontiden, dem früheren Herrschergeschlechte, forterbte, lebenslänglich war und auch dieselbe Ausdehnung der Machtbefugnisse hatte; allein zwischen beiden bestand der wichtige Unterschied, daß der Archont zur Rechenschaft über seine Verwaltung verpflichtet war. Dadurch war die Selbstständigkeit des Königs verloren und die Aristokratie erhielt Einfluß auf die Regierung, so daß der Archont jetzt schon als ihr oberster Beamter betrachtet werden kann. Jener Einfluß vergrößerte sich, als 752 die Amtszeit eines Archonten auf 10 Jahre herabgesetzt wurde, nach deren Verlauf ein neuer Archont erwählt wurde. Endlich (683) wurde das ausschließliche Vorrecht der Medontiden auf das Archontenamt aufgehoben und der Zugang zu demselben allen Eupatriden eröffnet. Damit aber unter diese die Macht so viel als möglich vertheilt werde, traf man die Anordnung, daß statt des Einen 10jährigen 9 einjährige Archonten erwählt und unter diese die obersten Staatsgeschäfte vertheilt wurden. In Wahrheit übte jetzt der ganze Stand der Eupatriden die Hoheitsrechte aus und die Aristokratie hatte ihren Höhepunkt erreicht. Sie fing jetzt an, ihre Gewalt zu mißbrauchen und die Geringeren zu bedrücken. Die Hauptbeschwerden des Volkes bezogen sich darauf, daß die edlen Familien im ausschließlichen Besitz des Archontenamtes waren, obwohl die davon ausgeschlossenen Stände der Geomoren und Demiurgen gleich den Eupatriden frei waren und volles Bürgerrecht genossen, daß geschriebene Gesetze fehlten und die richterliche Gewalt der Archonten also nicht genau bestimmt, vielmehr zum großen Theil ihrer Willkür Preis gegeben war, und daß ein großer Theil des Volkes verarmt und in ein drückendes Schuldverhältniß zu den Reichen gekommen war, welche furchtbaren Wucher trieben. Das Verlangen des Volkes nach Abstellung dieser Uebelstände wurde immer dringender. Als endlich die Eupatriden nicht länger widerstehen konnten, wählten sie einen Mann aus ihrer Mitte und von ihren Ansichten, Draco, (624) als Gesetzgeber, d. i. als denjenigen, der dem Staate eine neue Organisation geben sollte. Allein seine Satzungen beseitigten die Ungleichheit unter den Bürgern weder rücksichtlich ihrer Vermögensverhältnisse, noch rücksichtlich ihrer Zulassung zur Regierung. Sie bezogen sich bloß auf Gerechtigkeitspflege, verbesserten die Lage des Volkes nicht und trugen überdies den Charakter blutdürstiger Strenge. Auch das kleinste Vergehen wurde darnach mit dem Tode gebüßt, als ob der Gesetzgeber jenen Satz der Stoiker vorweggenommen hätte, daß alle Fehler gleich seyen. Die Ursache des Uebermaßes der Strafen war aber vielmehr diese, daß die Eupatriden die Härte, mit der sie bisher das Volk bedrückt hatten, sanktioniren wollten. Bald aber drohte der Uebergewalt der Eupatriden, nachdem der Versuch, sie auf gesetzmäßige Weise zu untergraben, beseitigt worden war, von einer andern Seite her Gefahr. Cylon, ein Mann von edler Abkunft, der seine Macht und sein Ansehen noch durch die Verwandtschaft, in die er mit dem gleichzeitigen Tyrannen von Megara trat, verstärkt hatte, faßte im Vertrauen auf diese Hülfsmittel den Entschluß, sich der Oberherrschaft von A. zu bemächtigen. Eine Tyrannenherrschaft war in Griechenland einem unter einer übermüthigen Aristokratie stehenden Volke immer willkommen. Sie ging aus Opposition gegen die Reichen und Adeligen hervor und gegen diese war ihr Druck auch zunächst gerichtet. Ueberdies war die Herrschaft eines Einzelnen, der noch außerdem die große Menge fürchten und um ihre Gunst sich bemühen mußte, in jeder Beziehung

der Herrschaft eines ganzen Standes vorzuziehen. Kaum hatte daher Cylon die cecropische Burg in Besitz genommen, so zogen die Eupatriden, deren politischem Einflusse es galt, und unter ihnen namentlich die Familie der Alkmäoniden herbei, um sie ihm wieder zu entreißen. Es kam zu einer Belagerung; die in der Burg Eingeschlossenen mußten bald aus Mangel an Wasser und Lebensmitteln von der Vertheidigung abstehen. Cylon rettete sich mit Wenigen durch die Flucht, die Uebrigen suchten den Schutz der Gottheit an den Altären. Nichts desto weniger lockten theils die Alkmäoniden Cylons Anhänger unter dem arglistigen Versprechen, ihres Lebens zu schonen, von den Altären hinweg und ermordeten sie alsdann; theils tödteten sie dieselben auf den Stufen der Altäre selbst. Die Alkmäoniden erreichten so ihren Zweck, die Männer der revolutionären Bewegung vollkommen zu unterdrücken. Aber durch die Entweihung der geheiligten Stätte und die Hintansetzung der Rücksicht auf die Gottheit hatten sie auf ihr Geschlecht und auf den Staat, aus dessen Schooße solche Verbrechen hervorgingen, eine ungeheure Blutschuld geladen. Sie selbst wurden als Verfluchte angesehen und ihr ganzes Geschlecht mußte auf Solons Antrag die Stadt verlassen. Es war dies nicht bloß eine politische Maßregel, durch die das gedrückte Volk von seinen eifrigsten Gegnern befreit wurde, sondern tiefe religiöse Ueberzeugung hatte dazu bestimmt. Der Staat selbst, der durch den Frevel in seinem Innern befleckt worden war, sollte durch Opfer und Weihen entsühnt werden; zu diesem Zwecke wurde **Epimenides** aus Kreta herbeigeholt, ein Weiser, der für einen gottbegeisterten Seher galt und die gottesdienstlichen Handlungen vollzog, zugleich aber einige Vorbereitungen zu dem nachfolgenden Werke des Solon getroffen zu haben scheint.

Wie wenig diese aber dem Uebel, woran der Staat litt, abhelfen konnten, beweisen die fortdauernden Unruhen und Zerrüttungen. Das Volk verlangte beharrlich Aenderung der Verfassung, war aber über die Art derselben unter sich selbst in Zwiespalt. Alle mußten wünschen, daß die Staatsverhältnisse geordnet würden, damit die Ruhe zurückkehre. Es gab damals nach einer auf der natürlichen Beschaffenheit des Bodens beruhenden Eintheilung des Landes drei Parteien. Die Westküste Attica's nämlich, Akte oder Pedion, zwischen Hymettus u. Corydallus, war ein fruchtbares Blachfeld, von dem die Eupatriden früh Besitz ergriffen hatten. Der südliche Strich von der Stadt um das Vorgebirge Sunium, Paralia, hügeliges Küstenland, zum Ackerbau ungeeignet, aber für den Verkehr vorzüglich gelegen, war im Besitz des wohlhabenden Mittelstandes. Diacria endlich (auch Hyperacria genannt, weil diese Gegend den Stadtbewohnern jenseits der Berge liegt) war der bergige östliche Theil des Landes vom Parnes herab bis ungefähr zum Vorgebirge Cynosura, der Insel Euböa gegenüber, wo die Aermeren ihre kärglichen Aecker bestellten. Die auf der Ebene Begüterten, also die vornehmen und reichen Landbesitzer, bestanden nun auf einer strengen Oligarchie; die Diacrier oder Hyperacrier, die große Masse, verlangten eine gänzliche Staatsumwälzung und eine reine Demokratie; die Paralier endlich, die auch rücksichtlich des Vermögens in der Mitte zwischen den Eupatriden und dem verarmten Theile des Volkes standen, waren die Gemäßigten, sie verlangten eine gemischte Verfassung. Diese entgegengesetzten Wünsche zu vereinigen und den Kampf der Parteien zu beschwichtigen, unternahm **Solon**, ein Eupatride aus Codrus' Geschlecht, als er im Jahr 594 erster Archont war. Es war eben so sehr in der Natur der Verhältnisse, als in den Ansichten des Gesetzgebers begründet, daß die neue Verfassung einen vermittelnden Charakter hatte. Nachdem er mit Ausnahme der Gesetze über den Mord die Gesetzgebung des Draco abgeschafft hatte, traf er einige Maßregeln, um die Noth, in der sich die ärmere Klasse wegen ungeheurer Schuldenlast befand, für den Augenblick abzustellen und ihr für die Zukunft vorzubeugen. Zunächst richtete er die sogenannte **Seisachtheia** (Lastenabschüttelung) ein. Die Schulden wurden nicht aufgehoben, die Schuldbriefe nicht vernichtet oder für ungültig erklärt, sondern der weise Gesetzgeber bestimmte, daß die kursirenden Münzen einen höheren Werth haben sollten, als sie bisher gehabt hatten und im Verhältniß zu ihrem Silber- oder Goldgehalt haben konnten. Der Münzfuß wurde also herabgesetzt und die Aermeren wurden dadurch in den Stand gesetzt, mit derselben Summe jetzt eine weit größere Schuld abzutragen, als zuvor. Außerdem setzte Solon die Schuldknechte in Freiheit und löste die verpfändeten Grundstücke ab, indem er dem Landmanne sein Gut zu vollem Eigenthume zurückgab. Der Seisachtheia fügte er das Verbot körperlicher Verpfändung hinzu, wonach es weder dem Gläubiger gestattet war, auf etwas Anderes als auf Sachen zu leihen, noch dem Schuldner, seinen Leib oder die Freiheit Anderer als Pfand einzusetzen. Nach diesen vorläufigen Bestimmungen ging Solon an das große Werk einer Staatsorganisation, die er mit einer auf das Maß des Vermögens gegründeten Eintheilung der Bürger begann.

Dadurch, daß Solon die Schatzung als Maßstab ansetzte, wurde es jedem Bürger möglich gemacht, in die bevorrechtete Klasse einzutreten und somit zur Theilnahme an der höchsten Staatsgewalt zu gelangen, wenn er sein Vermögen so weit erhöht hatte, daß er die Schatzungssumme, welche für die erste Klasse erforderlich war, besaß. Diese Einrichtung, in A. der erste entschiedene Schritt zur Demokratie, war um so wichtiger, da in einem Handelsstaate die Vermögensverhältnisse sehr rasch wechseln. Die 4 solonischen **Schatzungsklassen** waren: Pentacosiomedimnen, Triacosiomedimnen, oder Hippeis, Zeugiten, Thetes. Jeder Bürger gehörte einer dieser Klassen an, je nachdem er jährlich 500 oder über 500 Maß, zwischen 300 und 500, zwischen 200 oder wahrscheinlicher zwischen 150 und 300, oder endlich weniger Maß von trocknen oder nassen Produkten auf eigenem Acker erntete. Die Theilnahme an Gerichten und Volksversammlungen war auf alle Bürger ausgedehnt. Die Staatsämter aber waren nur den 3 oberen Klassen u. zwei derselben nur der ersten Klasse zugänglich. Dagegen waren die Thetes auch von Staatsleistungen (Liturgien) und

vom Kriegsdienst befreit. Nur im Nothfalle traten sie als Leichtbewaffnete ins Heer. Außer den Bürgern gab es in A. noch zahlreiche Metöken, Beisassen oder Schutzverwandte, welche gegen ein mäßiges Schutzgeld alle bürgerlichen Gewerbe betreiben durften, aber, um des Schutzes durch die Gesetze sicher zu seyn, einen Bürger zum Patron erwählen mußten, welcher sie vertrat.

Die Staatsgewalt war unter die Volksversammlung und den Rath vertheilt. Die höchste Entscheidung war bei der Volksversammlung, welche theils regelmäßig (4mal monatlich), theils außerordentlich zusammentrat, über Vergehungen gegen den Staat urtheilte, Gesetze gab, die auswärtigen Angelegenheiten besorgte, über die Finanzen Rechenschaft empfing, die meisten Magistrate wählte und überhaupt den souveränen Demos repräsentirte. Den Vorsitz darin führte der Rath (Bule), die oberste Regierungsbehörde. Von dem Rathe wurden auch die Gegenstände, welche in der Volksversammlung zur Entscheidung kamen, vorbereitet und vorgelegt. Die Mitglieder des Raths, 400 an der Zahl, wechselten jährlich. Sie wurden aus den 3 ersten Klassen erwählt, und zwar 100 aus jeder der 4 jonischen Phylen. Denn diese schaffte Solon nicht ab, obwohl sie, nachdem der Eintheilung der Bürger das Vermögen zu Grunde gelegt worden war, nur noch als Eintheilungen zum Behufe der Volkszählung fortbestanden. Der Areopag (s. d.), der aus den abgehenden Archonten besetzt wurde, bildete nebst dem Archontate fortan den Mittelpunkt der athenischen Aristokratie. Er hatte schon früher die Blutgerichtsbarkeit gehabt und dazu fügte Solon die oberste Aufsicht über den gesammten Staat, über die Beobachtung der Gesetze, über Sitten und Erziehung. Der Einfluß, den Solon dem Areopage verlieh, war um so bedeutender, da seine Entscheidungen nicht nach irgend welchen gesetzlichen Normen, sondern lediglich nach der moralischen Ueberzeugung seiner Mitglieder erfolgten. Alle Sachen nun, die nicht vor das Forum des Areopags und der 3 ersten Archonten gehörten, wurden in den Volksgerichten entschieden. Dies waren Geschwornengerichte, bestehend aus Männern des Volkes. Zu ihrer Besetzung wurden jährlich 6000 Bürger von den Archonten ausgewählt. Traten alle 6000 zusammen, so versammelten sie sich in der Heliäa. Deshalb hießen die Geschworenen Heliasten. In der Regel aber traten nur kleinere Abtheilungen der 6000 zusammen, die an verschiedenen Gerichtsstätten unter Vorsitz der Thesmotheten Gericht hielten. Vor die Volksgerichte gehörten indeß nicht die Vergehungen gegen die Kriegsgesetze, denn die Militärbehörden hatten eine besondere Gerichtsbarkeit.

Die solonische Verfassung zeichnet sich vor der lycurgischen dadurch sehr vortheilhaft aus, daß sie dem Willen des Einzelnen größere Freiheit ließ und die Individualität mehr achtete. Da der Bürger nicht ausschließlich dem Interesse des Staates seine Kräfte widmen mußte, so konnte in A. auch das Familienleben gedeihen, das in Sparta in dem öffentlichen Leben untergegangen war. Die solonische Verfassung war ferner eine gemischte; sie begünstigte nicht irgend einen Stand vorzugsweise, sondern beobachtete Gerechtigkeit und Billigkeit gegen einen Jeden. Lycurg hatte alle politische Macht des Staates einem einzelnen Stande übertragen und demselben alle übrigen Stände nachgesetzt, ja zum Theil untergeben. In A. nahmen seit Solon alle Bürger an der Staatsregierung Antheil, die bis dahin den Eupatriden ausschließlich überlassen war. Aber die Vornehmen und Reichen waren doch auch der ärmeren Klasse nicht völlig gleich gestellt; die letztere war immer noch von dem Archontate, dem Areopage und der Bule ausgeschlossen, und die Zulassung zu diesen Aemtern bedingte unter den höhern Klassen selbst noch einen Unterschied. So verschmolz er die schroffen Unterschiede und die großen Ungleichheiten unter den einzelnen Ständen, die schon Draco abstellen sollte, zu einem harmonischen Ganzen. Die zweite Klage des Volkes, daß das Recht unter der Willkür der Vornehmen stand, hob er mit weiser Mäßigung dadurch, daß das Volk selbst an den Gerichten Theil hatte und diese von den Aristokraten nur geleitet wurden. Mit gleicher Mäßigung war das Schuldenwesen geordnet; die Aristokraten verlangten, daß darin keine Aenderung vorgenommen werde, die Aermeren, daß die Schulden gestrichen würden. Die Vermittelung, welche Solon traf, die Schuldposten stehen zu lassen, den Aermeren aber die Abtragung derselben zu erleichtern, begünstigte wieder keinen Theil übermäßig auf Kosten des andern.

Die Mäßigung indeß, welche die politischen Einrichtungen des Solon beseelte und die ihre schönste Zierde ist, hatte auch zur Folge, daß weder die Armen, noch die Reichen durch die Verfassung vollkommen befriedigt waren. Die Hoffnungen keines Standes waren erfüllt, sondern die Stände waren gleichsam auf eine mittlere Gegend zusammengeführt worden, um sich friedlich mit einander zu vertragen. Aber den Aermeren schienen die Reichen immer noch zu viel Vorrechte zu besitzen und diese trauerten über das, was sie verloren hatten, und waren neidisch auf das, was den Aermeren eingeräumt worden war. Daher war die Ruhe und Eintracht im Staate nur für den Augenblick hergestellt. Sie hatte so lange Bestand, als Solon selbst anwesend war und durch sein Ansehen und seine Milde die Parteien besänftigte. Kaum hatte er sich aber entfernt, so traten die Parteien mit erneuter Kraft wieder hervor. Solon verließ A., nachdem er den Rath hatte schwören lassen, seine Gesetze, die auf hölzerne Tafeln geschrieben waren, wenigstens 100 Jahre zu halten. Als er nach 10 Jahren von seinen Reisen zurückkehrte, fand er die drei Parteien der Pediäer, der Paralier und der Diakrier einander kämpfend gegenüber stehen. Jede der beiden äußersten Parteien verlangte, daß ihr größere Vortheile eingeräumt würden, als sie durch Solons ausgleichende Gesetzgebung erlangt hatte. An die Spitze der ärmeren Volksklasse, der Diakrier, hatte sich jetzt einer der Vornehmen, ein Verwandter des Solon, Pisistratus, gestellt. Vom Volksführer erhob er sich (560) zum Tyrannen, nachdem er sich durch List eine Leibwache verschafft hatte. Er wurde zwar zweimal von den beiden andern Parteien aus der Stadt vertrieben,

allein seit 540 behauptete er sich, nachdem er die Alkmäoniden, die inzwischen aus ihrer Verbannung zurückgekehrt waren und auch jetzt der Tyrannis am lebhaftesten sich widersetzten, verdrängt und sich dadurch die Herrschaft gesichert hatte. Er herrschte mit Milde und Mäßigung und mit Sorgfalt für das gemeine Beste; besonders war er bemüht, geistige Bildung über A. zu verbreiten. Er achtete auch die rechtlichen Formen und erlaubte sich keine Eingriffe in die solonische Verfassung. In seinem Sinne herrschten nach seinem Tode (528) seine Söhne **Hippias** und **Hipparchus** gemeinschaftlich fort bis 512. In diesem Jahre wurde Hipparchus, der jüngere der beiden Brüder, von Harmodius und Aristogiton ermordet, die von den Tyrannen persönlich beleidigt worden waren. Seitdem war Hippias von Mißtrauen erfüllt, das ihn zur Grausamkeit reizte; er wollte sich furchtbar machen, um sicher zu seyn. Außerdem war die Leibwache, deren Anzahl er vermehrte und die er besser besoldete, um ihrer Treue gewisser zu seyn, eine große Last für A. Um so leichter gelangen die Machinationen der noch immer verbannten Alkmäoniden wider den Tyrannen. Sie bestachen das delphische Orakel und auf sein Geheiß vertrieben sie den Tyrannen aus Attica. Hippias wandte sich (510) an den persischen Hof. Die Alkmäoniden aber kehrten nach A. zurück und ermunterten die Aristokraten zu kräftigerem Auftreten, nachdem die Tyrannis gestürzt war, die fortwährend ihren Einfluß niedergehalten hatte.

Sogleich traten einander die Volkspartei unter dem Aristokraten **Clisthenes** und die Partei der Adeligen unter **Isagoras** gegenüber. Die Faktion der Gemäßigten, welche die Vermittelung zwischen strengem Aristokratismus und absolutem Demokratismus gebildet hatte, ist jetzt verschwunden; es galt einem der beiden Extreme; entweder die Aristokratie oder die Demokratie sollte aus der Unbestimmtheit, in der jede neben der andern stand, zur absoluten Herrschaft übergehen. Der Vertreter und das Haupt des Volkes war aber auch jetzt wieder ein ehrgeiziger, herrschsüchtiger Adeliger, und die Partei der Aristokraten wurde, wie schon früher, von Sparta unterstützt, dessen aristokratische Regierung in allen Staaten Griechenlands antidemokratische Bestrebungen begünstigte. Als daher Isagoras von seinem Gegner verdrängt worden war, führten ihn die Spartaner zurück und verjagten dagegen das Haupt der Demokraten. Allein bald hernach wurde Isagoras zugleich mit den Spartanern aus A. vertrieben und der zurückkehrende Clisthenes ging sogleich daran, die Demokratie der Halbheit zu entreißen, worin sie Solon gelassen hatte. Keine Rücksicht der Billigkeit zu Gunsten der Adeligen hinderte ihn mehr, einen entschiedenen Schritt der reinen Demokratie entgegen zu thun. Also wurden die alten jonischen Phylen aufgelöst, u. an ihre Stelle traten 10 neue Phylen, welche in 100, späterhin in 174 Demen zerfielen. Aus jeder Phyle wurden jährlich 50 Bürger zu Mitgliedern des Raths durch das Loos bestimmt, so daß derselbe von 400 auf 500 sich erhöhte. Je 50 aus derselben Phyle, welche **Prytanen** genannt wurden, hatten 35 oder 36 Tage die Geschäftsführung. Abwechselnd hatte also jede der 10 Phylen die Prytanie. Die Reihe wurde gleichfalls durchs Loos bestimmt. Die Prytanen hatten dieselben Geschäfte zu besorgen, wie früher der ganze Rath, die Berufung der Volksversammlungen und die Vorberathungen. Nur den Vorsitz in den Volksversammlungen führten sie nicht; dieser war den 9 Vorsitzenden übertragen, welche aus den übrigen Phylen außer derjenigen, welche eben die Prytanie hatte, ausgeloost wurden. Eine Phyle hatte also immer die Prytanie, die 9 übrigen präsidirten in einzelnen Repräsentanten der Volksversammlung. Indem aber **örtliche** Phylen statt der Geschlechtsphylen eingerichtet wurden, verschwand die letzte Spur der Eintheilung nach dem Geschlechte. Der Bürger war seitdem in eine Phyle eingeschrieben, nicht weil er zu diesem Geschlechte gehörte, sondern weil er in diesem Bezirke wohnte, der innerhalb des Umkreises jener Phyle lag. Das Princip der Oertlichkeit, welches Clisthenes der Phyleneintheilung zu Grunde legte, entspricht offenbar dem Charakter der unumschränkten Demokratie, welche die Unterschiede unter den Bürgern nicht anerkennt. Auf denselben Zweck, die Demokratie weiter zu bilden, arbeitet die andere Anordnung des Clisthenes hin, daß alle Obrigkeiten durch das Loos bestimmt werden sollen, statt durch die Wahl, wie bisher. Da indeß die Zufälligkeit bei der Beamtenwahl leicht den Fall hätte herbeiführen können, daß das Amt an einen Mann von nicht unbescholtenem Rufe übergegangen wäre, so wurde zur Vorsorge eine Prüfung der durch das Loos bestimmten Männer angeordnet, welche theils durch einen heliastischen Gerichtshof unter dem Vorsitz der Thesmotheten, theils durch den Rath vorgenommen wurde. Man nahm dabei besonders darauf Rücksichten, ob der Betreffende nicht die Pietät verletzt, sich nicht feige bewiesen habe u. dergl., und es wurde ein förmliches gerichtliches Verfahren beobachtet, wobei jeder Bürger als Kläger auftreten konnte. Auch wurden die Militärbehörden nach wie vor durch Wahl besetzt. Da die reine Demokratie auf die Gleichheit Aller gebaut ist und in derselben keiner Auszeichnung durch Geburt, Besitz, Talent oder Verdienst ein Vorzug eingeräumt werden darf, so erfand man in A. sogar ein Mittel, Personen, welche das allgemeine Maß der Gleichheit überschritten, zu beseitigen. Dieses Mittel war der **Ostracismus** (Scherbengericht), der von Clisthenes eingeführt wurde. Wenn nämlich ein angesehener Bürger durch persönlichen Einfluß oder mächtigen Anhang ein allzu großes Uebergewicht über seine Mitbürger zu erlangen und dadurch die demokratische Gleichheit zu gefährden schien, so konnte er verbannt werden, auch ohne daß er sich eines besondern Vergehens schuldig gemacht hatte. Gewöhnlich berief man sich dabei auf die Gefahr, daß der durch innere oder äußere Vorzüge zu sehr ausgezeichnete Mann sich vielleicht den Weg zur Alleinherrschaft bahnen möchte, welche nicht allein das Princip, sondern auch das Daseyn der Demokratie bedrohte. Und in gleichem Sinne wurde alsdann der Ostracismus überhaupt angewendet, wenn man sich eines Mannes entledigen wollte, dessen Ansichten mit den Grundsätzen der bestehenden Staatsregierung in Widerspruch standen. Da dem Ostracismus kein Prozeß vorausging, da er verdammte,

auch ohne daß eine bestimmte Schuld vorlag, höchstens auf einen schwachen Verdacht hin, so ist er im Grunde als eine Polizeimaßregel anzusehen, die von einem ganzen Volke getroffen wurde. Das Verfahren dabei war folgendes: Jährlich einmal kam das Volk zusammen, nachdem die Volksversammlung erklärt hatte, daß Grund zu einem Scherbengericht vorhanden sey, und Jeder gab alsdann den Namen Dessen, den er verbannt wissen wollte, auf einer Scherbe an; wen die Mehrheit bezeichnete, der mußte auf 10 Jahre das Land verlassen. Eine solche Verbannung, die bloß aus Rücksicht auf die Sicherheit des Staates ausgesprochen und folglich nur als eine politische Maßregel angesehen wurde, galt durchaus nicht für eine infamirende Strafe und des Verbannten Ehre sowohl als Vermögen blieb ungeschmälert. Auch konnte er jederzeit durch einen Volksbeschluß zurückberufen werden.

Die Spartaner machten noch einen Versuch, den Isagoras zurückzuführen, indem sie an der Spitze ihrer Bundesgenossen, mit den Böotiern und Chalcidiern vereinigt, in Attica einfielen. Allein der Zug erreichte seinen Zweck nicht. Die spartanischen Könige veruneinigten sich und die Korinthier, die immer dem Bundeshaupte am kräftigsten entgegentraten, mißbilligten das Unternehmen Sparta's. Die Spartaner zogen sich daher zurück und die in Attica zurückbleibenden Böotier und Chalcidier wurden von den Athenern zurückgeschlagen, in denen die wieder errungene Freiheit nach Aufhebung der Tyrannis und die hergestellte Ruhe nach Einrichtung der clisthenischen Verfassung frische Kräfte erweckt hatte. A.s Macht stieg seitdem immer mehr und in gleichem Verhältnisse entwickelte sich in ihm das Bewußtseyn seiner Kraft. Dieses Gedeihen von A. leiteten die eifersüchtigen Spartaner davon ab, daß das athenische Volk sich frei gemacht habe, und die Erfolge der neuen Freiheit machten ihnen daher selbst die Rückkehr des Hippias wünschenswerth, den sie vor Kurzem selbst hatten vertreiben helfen, und sie faßten daher den Entschluß, die Tyrannis wieder einzusetzen. Die Knechtschaft sollte A. am Aufstreben zu politischer Größe verhindern. Auch jetzt tadelte Korinth in der Bundesversammlung die ungerechte Absicht der Spartaner, die Freiheit in A. aufheben zu wollen, und da die übrigen Bundesgenossen beistimmten, so mußte die Ausführung des Planes unterbleiben.

Die Kräfte, welche A. gewonnen hatte, widmete es von jetzt an der Sache der Freiheit. Denn als die jonischen Kolonien in Kleinasien das persische Joch, unter welches sie gezwungen worden waren, abzuwerfen sich entschlossen hatten (500), wurde ihr Abgesandter an die europäischen Mutterstädte und Stammgenossen, Aristagoras, der um Unterstützung flehte, zwar von Sparta abgewiesen, von den Athenern dagegen um so freundlicher aufgenommen. Es war aber nicht bloß die Rücksicht auf ihre Stammverwandtschaft mit den Joniern der kleinasiatischen Küste, auch nicht bloß der Reiz des Ungewöhnlichen, die Lust der Athener an außerordentlichen Thaten und ihr Streben in die weite Ferne, was sie zur Unterstützung so bereitwillig machte. Sie hatten vielmehr das Gut der Freiheit schätzen gelernt und besaßen Edelsinn genug, um es auch andern Staaten erringen zu helfen. Außerdem waren die Athener mit Recht darüber erzürnt, daß der persische König nicht nur den verhaßten Hippias aufgenommen, sondern sogar seine Wiederaufnahme gefordert hatte. Die athenische Hülfsflotte von 20 Schiffen kehrte freilich mit den Eretriern, die, vereint mit den Athenern, zu den Joniern gestoßen waren, schon nach der unglücklichen Schlacht bei Ephesus zurück; wahrscheinlich hatten aber die Kleinasiaten, deren anfänglicher Eifer nicht ausgedauert hatte, sondern bald ihrem natürlichen Hange zur Trägheit und Weichlichkeit und ihrer Scheu vor Anstrengungen gewichen war, selbst durch ihre laue Führung des Freiheitskriegs die Athener zu diesem Entschluß, welcher zugleich dem Unternehmen selbst die ungünstigsten Erfolge bereitete, hingetrieben. Diese Expedition nach Kleinasien, an sich unwichtig, wurde dadurch sehr folgenreich, daß sie die Kriege der europäischen Griechen mit Persien veranlaßte; denn nachdem der König den jonischen Aufstand unterdrückt hatte, beschloß er, an Athen und Eretria Rache zu nehmen, welche durch Unterstützung der aufständischen Griechen in Kleinasien die Ehrerbietung gegen die Majestät des persischen Reiches verletzt zu haben schienen. Zugleich verband er damit wohl die Hoffnung, bei dieser Gelegenheit ganz Griechenland mit leichter Mühe zu unterwerfen. Den ersten Perserkrieg (490) bestand A. fast allein; denn die übrigen Städte hatten theils der demüthigenden Aufforderung des Perserkönigs, Wasser und Erde, die Zeichen der Unterwerfung, zu schicken, Folge geleistet, theils wurden sie von Furcht zurück gehalten, u. Sparta wagte es nicht, einer durch die Religion geheiligten Sitte zuwider vor dem Neumonde auszuziehen, selbst dann nicht, als die Perser an den Eretriern bereits furchtbare Rache geübt hatten. A. ordnete sein Heer unter 10 Anführer, ein jeder derselben befehligte 1000 Hopliten aus jeder der 10 Ortsphylen, ungerechnet die Sklaven und Leichtbewaffneten. 1000 Platäer vereinigten sich mit dem geringen Haufen der Athener, um der heranziehenden persischen Heeresmacht zu begegnen. Unter den athenischen Feldherren war Miltiades, ausgezeichnet durch seinen Muth und seine Talente und in diesem Augenblicke dadurch besonders von hoher Bedeutung, daß er in seinen früheren Verhältnissen mit den persischen Kriegseinrichtungen bekannt geworden war. Er mußte wissen, daß in den persischen Heeresmassen, so Schrecken erregend sie auch durch ihre ungeheuere Größe seyn mochten, keine Kampfeslust herrschte, sondern daß sie lediglich dem Winke des Despoten folgten, und darauf konnte die Hoffnung gegründet werden, daß gegen solche Streitkräfte auch eine kleine Schaar, beseelt von Muth, von Liebe zur Freiheit u. zum Vaterlande, mit Erfolg kämpfen werde. Als daher in dem Kriegsrathe bei der Ueberlegung, ob es förderlicher sey, den Feind innerhalb der Mauern zu erwarten, oder ihm zu einer offenen Feldschlacht entgegen zu gehen, die Stimmen gleich getheilt waren, so bestimmte Miltiades den Polemarchen (den zu dieser Zeit die Kriegsangelegenheiten leitenden Archon), mit der ganzen Macht seiner Beredsamkeit dazu, seine entscheidende Stimme für den

Auszug nach der marathonischen Ebene zu geben, wohin Hippias, der Begleiter der persischen Feldherren (Datis u. Artaphernes), das Heer geführt hatte, sein Rachegefühl gegen sein Vaterland dadurch beurkundend. Miltiades baute darauf vorzüglich, daß eine solche kühne That, wie das Entgegenziehen war, nothwendiger Weise die Bürger ermuthigen und den ohnehin unkräftigen Feind in Schrecken versetzen würde. Die Kraft des athenischen Heeres wurde noch durch den Entschluß der 9 Feldherren erhöht, ihrem Kollegen Miltiades, der sie an Einsicht so weit überragte, den dem Herkommen nach unter ihnen täglich wechselnden Oberbefehl dauernd zu übertragen u. auf diese Weise Einheit in das Ganze zu bringen. In der Schlacht selbst ließ der Oberfeldherr seine Schaar in vollem Laufe den Feind angreifen, theils um den Persern zu imponiren, theils um ihnen den Vortheil zu entziehen, den die flache Gegend ihrer Reiterei und ihren Bogenschützen, worin die Kraft des persischen Heeres bestand, darbot. Auf diese Weise wurde schnell der nahe Kampf und das Handgemenge herbeigeführt, wozu die Waffen der Athener geschickter waren u. worin der Einzelne größere Bedeutung erhielt und kräftiger wirken konnte. Die Freiheit Griechenlands ging aus dieser Schlacht herrlich hervor. Der Ruhm aber, die Selbstständigkeit Griechenlands aufrecht erhalten zu haben, gebührte den Athenern und vor allen dem Miltiades. Die athenische Demokratie hatte in der marathonischen Schlacht ihre Feuerprobe bestanden; Hippias selbst war gefallen. Der athenische Staat, im Innern befestigt, nahm seitdem einen kühnern Aufschwung.

Nach Beendigung des Krieges wollte A. die Inseln züchtigen, welche zum größten Theile sehr bereitwillig den Persern sich unterworfen oder sie wohl gar unterstützt hatten. Zugleich scheint A., dessen Selbstgefühl jetzt erwacht war, von Eroberungslust zu dem Unternehmen getrieben worden zu seyn. Zunächst waren seine Blicke auf Paros, eine der Cykladen, gerichtet. Allein der Eroberungsversuch scheiterte theils an der starken Befestigung der Stadt, welche die athenische Belagerungskunst nicht zu überwinden vermochte, theils an einem unseligen Mißverständnisse, indem Miltiades, der Führer des Zuges, einen Waldbrand auf der asiatischen Küste für ein Hülfezeichen der herbeieilenden Perser an die Belagerten hielt und der persischen Macht seine schwache Flotte nicht gewachsen glaubte. Der erfahrene Feldherr war jetzt ängstlich, weil er um einen geringen Preis nicht Alles wagen wollte, während er einen bewundernswürdigen Muth gezeigt hatte, als Alles auf dem Spiele stand und das Höchste nur durch Kühnheit zu erringen war. Die Athener aber argwohnten Verrath und verurtheilten Miltiades, dem Staate die Kosten des verunglückten Feldzuges zu ersetzen; als sein beträchtliches Vermögen dazu nicht ausreichte, kam er in den Schuldthurm, worin der Sieger von Marathon, wie ein Verbrecher gefesselt, sein Leben aushauchte. Zwei Umstände hatten seine Verurtheilung herbeigeführt: einmal schien das hervorstechende Talent desselben der Gleichheit unter den Bürgern gefährlich zu werden. Alsdann war die Hetärie (so hießen in Griechenland die politischen Faktionen, an deren Spitze einzelne Männer standen) des Themistocles vorzüglich thätig gewesen, den Miltiades aus dem Wege zu räumen. Der leidenschaftliche Ehrgeiz des Ersteren duldete keinen Mann neben sich, dessen Ruhm seinen Namen überstrahlte. Auch scheint Miltiades auf seine weit in die Zukunft hinausgreifenden Pläne nicht eingegangen zu seyn. Themistocles aber war wie berufen für den Wendepunkt, welchen der Ausgang des ersten Perserkrieges in der athenischen Geschichte bildet. A. fühlte sich erhoben und strebte einem hohen Ziele entgegen; da gab ihm Themistocles die Richtung auf die Seeherrschaft und den Handel oder beförderte sie, wenn sie im Volke von selbst entstanden war, auf eine vorzügliche Weise. Alles, was späterhin geschah, daß A. durch Eroberungen und Bundesgenossenschaft seine Kraft so weit steigerte, um an die Spitze der griechischen Seestaaten sich stellen und den Spartanern die Hegemonie zur See entreißen zu können, ist durch den Geist des Themistocles vorbereitet worden.

Eine nothwendige Folge von der Erhebung A.s zur Seemacht mußte eine weitere Entwickelung der Demokratie seyn, so daß, wenn Themistocles die erstere herbeizuführen beabsichtigte, er zugleich auf die letztere hinarbeitete. Die athenischen Aristokraten erkannten auch, daß Themistocles ihrem Principe entgegentrete; sie stellten ihm daher aus ihrer Mitte einen Gegner entgegen, der ihn als Mensch weit überragte. Aristides, Aristokrat von Geburt, hatte den Glanz seiner bürgerlichen Stellung durch den Adel seiner Gesinnung, durch seinen sittlichen fleckenlosen Charakter überstrahlt; Strenge, Rechtlichkeit und unerschütterliche Redlichkeit waren die Zierden seines Charakters. Obgleich ihn die Aristokraten zu den Ihrigen zählten, so stellte ihn seine Unparteilichkeit in der That über jede Partei, indem in seinen Augen allein die Natur der Sache, der es galt, entschied. Anfänglich wirkten Themistocles u. Aristides, jeder für sich, neben einander, mit einem nach verschiedenen Richtungen gehenden Wetteifer, der dem öffentlichen Besten sehr zuträglich war. Allein dem Ersteren war die Unerreichbarkeit des Aristides in seiner erhabenen Sphäre unerträglich und der Ostracismus mußte ihm daher den Dienst erweisen, ihn von einem Nebenbuhler zu befreien und die entgegenstehende Partei ihres Hauptes zu berauben. Der Ertrag der Silbergruben des Berges Laurion war bisher zur Unterstützung ärmerer Bürger verwendet worden; auf Antrag des Themistocles wurde er jetzt für die Unterhaltung und Vermehrung der Flotte bestimmt. Diese Anordnung, welche den Grund zur Größe A.s als Seemacht legte, erprobte sich zunächst im zweiten Perserkriege (480), der ohne jene tüchtige Flotte für Griechenland schon damals den Verlust nationaler Selbstständigkeit herbeigeführt haben würde. Die delphische Priesterin konnte daher beim Herannahen des Perserkönigs mit Recht den Ausspruch thun, die hölzerne Mauer sey das einzig Unzerstörbare. Als Xerxes mit seiner ungeheuren Macht Griechenland angriff, waren die griechischen Staaten, wie 10 Jahre früher, durch theilweise Unterwerfung, durch Furcht und durch Eifersucht getheilt. Unter den

größeren Staaten traten A. und Sparta allein den Persern gewaffnet entgegen, aber in ungleicher Weise. Letzteres hätte es, nach Herodots Bemerkung, vermocht, für die Freiheit Griechenlands in den Tod zu gehen; allein Griechenland wäre verloren gewesen, wenn seine Rettung allein von Sparta abgehangen hätte. A., das freilich auch das Meiste zu fürchten hatte, hatte zum Voraus weise Anordnungen getroffen, die sich jetzt trefflich bewährten. Ueberdies hatte es vor Sparta die nöthige Beweglichkeit voraus, um in einer so verwickelten Lage schnell das Richtige zu treffen. Aber in seinen zweckmäßigen und umsichtigen Handlungen, in seinen Bestrebungen, die Einheit unter den Griechen herzustellen und ihnen durch Aufopferungen, durch Hintansetzung der Rücksichten auf sein besonderes Wohl, wo diese dem allgemeinen Interesse aufzuopfern waren, ein nachahmungswerthes Beispiel zu geben, war wieder Themistocles die bewegende Seele. Daß er die Flotte geschaffen hatte, war ein Werk seiner Voraussicht und seines Vorbedachts; daß er die entmuthigten Bürger durch die Kraft seiner feurigen Rede für die Freiheit begeisterte und sie zur Darbringung selbst der schwersten Opfer vermochte, daß er die unentschlossenen Staaten zu der Entscheidung brachte, der allgemeinen Sache sich anzuschließen, und die durch Haß oder Eifersucht getrennten vereinigte zum gemeinsamen Zwecke, war zum großen Theil ein Werk seiner Geschicklichkeit und Klugheit. Aber daß er auch seinen Ehrgeiz, der sein ganzes Gemüth beherrschte, zu zügeln vermochte, daß er seine Ruhmbegierde, die schon dem Jünglinge schlaflose Nächte bereitet hatte, dem Interesse des Vaterlandes opferte, daß er die Feindschaft mit einem Jeden aufgab, der in Gemeinschaft mit ihm dem Vaterlande zu dienen sich entschloß, dies sind Zeichen einer seltenen Charaktergröße, die ihn würdig macht, in die Reihe der großen Männer aufgenommen zu werden. Er gestattete die Zurückberufung des Aristides. Selbst sich begnügend mit der Anführung der athenischen Schiffe, bewog er seine Bürger, zur Vermeidung alles Streites den Spartanern die Hegemonie, welche sie bisher bloß über den Peloponnes geführt hatten, auch über die vereinigte griechische Flotte zu überlassen, obgleich A., dessen Schiffe den größeren und vorzüglicheren Theil der Flotte ausmachten, auf die Oberanführung zur See gerechte Ansprüche machen konnte. Zur Nachgiebigkeit rathend und selbst sich mäßigend, war er mit dem stolzen Bewußtseyn zufrieden, daß von ihm der Kern der Flotte geschaffen sey und daß er, obwohl in untergeordneter Stellung, durch seinen Geist doch das Ganze beherrsche.

Die Thermopylen waren den Persern schon geöffnet, so daß sie Mittelgriechenland überfluthen konnten. Sie durchzogen es in mehren getrennten Haufen, mit Feuer und Schwert gegen die Städte wüthend, welche keine Unterwerfung gelobt hatten, ohne daß ihnen Einhalt geschehen wäre. Denn die Peloponnesier, statt den früher verabredeten Plan auszuführen, in dem Falle, daß die Feinde den Engpaß durchbrochen hätten, sich ihnen in den Ebenen Böotiens entgegen zu stellen, waren im Augenblicke der Gefahr allein für den Peloponnes besorgt und nur darauf bedacht, den Isthmus durch einen starken Wall zwischen dem korinthischen und saronischen Meerbusen zu befestigen, damit den Persern der Einzug in die Halbinsel verwehrt werde. Die beschränkte Vaterlandsliebe der Peloponnesier stellte auch A. bloß, dessen Vertheidigungskräfte dem allgemeinen Besten dienten. Themistocles suchte jetzt seine Bürger zu überreden, diese Kräfte der Flotte nicht zu entziehen, wenn nicht in Folge der höchst empfindlichen Schwächung des Heeres ganz Griechenland in die Hände der Barbaren fallen sollte, und lieber im Augenblicke ihr eigenes Wohl aufzugeben und die Stadt dem Feinde zu räumen, als, nachdem sie die Stadt gerettet hätten, im allgemeinen Ruine Griechenlands mit unterzugehen. Das Schicksal Griechenlands hing von der Entscheidung der Athener ab. Sie wanderten aus und überließen ihren heimathlichen Boden den Persern zur Verwüstung.

Die griechische Flotte hatte ihre anfängliche Stellung bei Artemisium, welche nach dem Falle von Thermopylä ohne Bedeutung war, verlassen und sich in den saronischen Meerbusen neben die Insel Salamis zurückgezogen. Die Peloponnesier bewiesen auch hier ihren engherzigen Sinn, ihre Sorgfalt für den eigenen Herd und ihre Sorglosigkeit für die gemeinsame Sache. Themistocles hatte die Bucht von Salamis zum Wahlplatze des Kampfes bestimmt, in der Erwägung, daß die Enge des Raums, worin die Bewegungen der persischen Schiffe bei ihrer Masse beschränkt wären, der griechischen Flotte Vortheil bringen würde. Dagegen drangen die Peloponnesier in der berathenden Versammlung wiederholt darauf, daß sich die Flotte in die Nähe des Isthmus begebe, wo sie sich in Verbindung mit dem Landheere setzen und wo die Mannschaft selbst im Falle einer Niederlage wegen der Nähe des Peloponneses sich sicherer retten könne. Themistocles sah ein, daß die Aussicht auf Sicherheit den Muth des Heeres nur vermindern würde und daß es den Peloponnesiern, obgleich sie den Schein der Vorsicht annahmen, in der That weit mehr auf eine vorläufige Sicherstellung der Halbinsel ankomme, als auf einen entscheidenden Seesieg, an den allein die dauernde Wohlfahrt Griechenlands geknüpft war. Er widerstand daher nicht allein dem Vorhaben mit seinem ganzen Ansehen, sondern wagte es sogar, die Griechen durch eine sehr bedenkliche List, die den seines edlen Zweckes bewußten Geist verräth, zum Bleiben zu nöthigen. Unter dem Scheine, die griechische Sache verrathen zu wollen, ließ er nämlich durch einen heimlichen Boten an Xerxes den Rath überbringen, er möchte die Griechen angreifen, so lange sie noch bei Salamis zusammenständen, wo er sie mit einem Schlage vernichten könne; wenn er das versäume, so würden die Griechen, in Folge des tödtlichen Zwistes, der unter ihnen ausgebrochen sey, sich zerstreuen und er hätte dann die Staaten einzeln zu unterdrücken. Sofort begann der König die Schlacht, indem er seine ungeheure Flotte zwischen Salamis und der attischen Küste ausdehnte. Nun mußten die Furchtsamen mit dem Muthe der Verzweiflung kämpfen, denn im Falle einer Niederlage wartete ihrer Sklaverei

oder Tod als unvermeidliches Schicksal. Die Athener und Aegineten thaten sich durch ihre Geschicklichkeit im Gefechte und durch die Fertigkeit hervor, die Bewegungen der Schiffe auszuführen. Das Bestreben der Griechen war besonders darauf gerichtet, mit den metallenen Schiffsschnäbeln die Seiten der feindlichen Schiffe zu verletzen oder wenigstens, in schiefer Richtung heransegelnd, ihr Ruderwerk zu beschädigen. Dabei verhinderte die Menge der persischen Schiffe die einzelnen derselben, in den engen Gewässern gehörig auszubiegen, und bald war ein solches Gedränge unter ihnen entstanden, daß Alles in die größte Unordnung gerieth. Die Schlacht ging für die Perser verloren und nur die durch das Gesetz geheiligte Sitte der Spartaner, saumselig den Feind ziehen zu lassen u. den Sieg nicht zu verfolgen, vereitelte die Absicht des Themistocles, den König selbst einzuholen und des Hellesponts sich zu bemächtigen.

Mardonius, der Hauptleiter und die Seele der persischen Expedition, gab aber den Plan einer Unterjochung Griechenlands noch nicht auf. Er blieb mit 300,000 Mann ausgewählter Truppen in dem persisch gesinnten Macedonien zurück, während die persische Flotte ihre Station bei Samos nahm, theils um Jonien zu beobachten, das der Neigung, den Aufstand zu erneuern, verdächtig geworden war, theils um sogleich bei der Hand zu seyn, wenn in dem bevorstehenden Feldzuge des Mardonius das Glück sich zu den Waffen Persiens wenden sollte. Im Jahre 479 versuchte Mardonius zunächst, die Athener durch Unterhandlungen auf die Seite der Perser zu ziehen, er stellte die vortheilhaftesten Bedingungen, gab die lockendsten Versprechungen und machte die glänzendsten Anerbietungen, wofern sie darauf eingehen wollten, mit Persien verbündet, ihre griechischen Brüder der Unabhängigkeit zu berauben. Nachdem dieser schändliche Versuch an der biedern Gesinnung der Athener gescheitert war, rückte er mit seinem Heere gegen A., das auf die Nachricht davon die Bürger zum zweiten Male verlassen hatten, weil bei dem Mangel an Mauern und an den nothwendigsten Vertheidigungsmitteln Widerstand unmöglich war. Die seit dem letzten Unglücke nothdürftig aufgebaute Stadt wurde nun von Mardonius nochmals von Grund aus zerstört, worauf er sich in das befreundete Böotien, hinter ein fest verschanztes Lager am Asopus zurückzog, die Griechen unter der Oberanführung des Spartaners Pausanias erwartend. Bei Platäa errangen die schwerere Bewaffnungsweise u. die Kriegskunst der Griechen den Sieg über Mardonius, der selbst tapfer fechtend fiel. Die hölzernen Mauern des reichen Lagers der Feinde, welches in die Hände der Sieger fiel, wurden zuerst von den Athenern unter ihrem Führer Aristides erstiegen. Mit dem Falle des Mardonius, der vorzüglich die Unternehmungen gegen Griechenland veranlaßt hatte, hörten die Eroberungszüge der Perser nach Europa auf. Der Tag von Platäa aber, der die europäischen Griechen auf die Dauer vor der Gefahr sicher stellte, in persische Sklaverei zu fallen, war auch der Anfang der Freiheit für ihre Brüder in Asien und für die Inselbewohner. Denn an demselben Tage rückte die griechische Flotte, welche unter dem spartanischen Könige Leotychides und dem Athener Xanthippus in den Gewässern von Delos lag, gegen die persische Flotte bei Samos vor und nöthigte dieselbe, sich hinter Samos nach dem Vorgebirge Mycale zurückzuziehen, wo ein persisches Landheer stand, das zur Behauptung Joniens bestimmt war. Hier zogen die Perser ihre Schiffe ans Land und verschanzten sich mit Wall und Pfahlwerk, worein sie zugleich die Schiffe einschlossen. Unter dem hartnäckigsten Widerstande der Perser wurde aber das Lager von den Griechen, welche ans Ufer gestiegen waren, mit Sturm genommen; Schiffe u. Vertheidigungswerkzeuge wurden verbrannt. Mit dieser Schlacht war der Anfang zu Griechenlands offensiver Stellung gegen Persien gemacht, und in dieser Weise führte vorzüglich A. seitdem den Krieg fort. Der Preis des letzten Kampfes waren der Hellespont und die Inseln des ägäischen Meeres, welche, erlöst von der Oberherrschaft der Perser, in den Griechenbund aufgenommen wurden. Die Städte der asiatischen Küste, deren Unabhängigkeit noch zu wenig gesichert war, wurden wenigstens unter den Schutz des Bundes gestellt.

Die Perserkriege hatten die wichtigsten Veränderungen in Griechenlands politischen Verhältnissen zur Folge. Zunächst hatte sich Sparta's Hegemonie ohne sein Zuthun über das gesammte Griechenland ausgedehnt. Die meisten Staaten hatten sich bei der hereinbrechenden Gefahr von freien Stücken unter die Fahnen Sparta's gestellt, das, als das Haupt der dorischen Staaten im Peloponnes, die größte Macht hatte, und die Staaten, welche das persische Joch abgeworfen, achteten es für ein Glück, diesem Bunde sich anschließen zu können. Aber die erwachende Eifersucht A.s, welches an Ehre und Macht reicher als je aus dem Kriege hervorgegangen war, ließ den Bund nicht zu einem höhern Grade innerer Stärke gelangen; denn darauf, daß die Vereinigung ziemlich locker war, baute A. gerade die Hoffnung, es werde ein Theil der Verbündeten sich allmählig von der spartanischen Hegemonie loslösen und unter seinen Schutz stellen — eine Hoffnung, die Männer wie Themistocles und Aristides immer bestimmter ausbildeten. Als Sparta mit dem Vorschlag hervortrat, den Barbaren Asien zu überlassen und die Jonier der Küste in die Städte des griechischen Mutterlandes zu versetzen, welche auf der Seite der Perser gestanden hätten, — womit es nichts Anderes bezweckte, als mit einem Male alle feindseligen Berührungen mit Persien abzuschneiden und die Ausdehnung des Bundes zu beschränken, was die Leitung des Bundes vielfach erleichtert und das innigere Verschmelzen der Verbündeten zur Folge gehabt haben würde, — war es A., welches Widerspruch einlegte, weil ihm die innere Erstarkung des spartanischen Bundes unwillkommen war. Als darauf Sparta, den gleichen Zweck verfolgend, verlangte, alle festen Plätze außerhalb des Peloponneses sollten geschleift und neue Befestigungen nicht angelegt werden, weil sie im Falle eines feindlichen Einfalls, wie das befestigte Theben während des letzten Krieges, dem Feinde zu Waffenplätzen dienen könnten, welcher Grund aber nur zum Vorwande diente, während Sparta auf diese Weise nur

die offenen, wehrlosen Städte, denen eine selbstständige Vertheidigung unmöglich gemacht war, in die Nothwendigkeit versetzen wollte, sich enger an den Bund anzuschließen, von dem sie allein Schutz erwarten konnten: da vereitelten die Athener diesen Plan dadurch, daß sie ihre Stadt wider Willen der Spartaner befestigten. Noch ehe nämlich die Privatwohnungen aus dem Schutthaufen erstanden waren, bewirkte Themistocles, dessen Blick immer auf das Allgemeine und Zukünftige gerichtet war und der die Gefahren für die Stadt bei einem hereinbrechenden Landkriege überlegte, den Volksbeschluß, daß alles übrige Bauen ausgesetzt werden sollte, bis eine feste und zugleich erweiterte Mauer um die Stadt vollendet wäre. Dem Befestigungsplane, dessen Ausführung Themistocles selbst leitete, traten zwar die Spartaner mit der erwähnten Forderung entgegen; allein die List, durch welche Themistocles die Spartaner zu täuschen wußte, und die Eilfertigkeit der bauenden Athener machten die Absicht der Spartaner, daß A. ohne Mauern bleiben sollte, zu nichte, und als das Befestigungswerk vollendet war, vertheidigte Themistocles mit edler Freimüthigkeit und ruhiger Entschlossenheit vor dem Bundeshaupte den verbotenen Schritt, welchen seine Bürger gethan hatten.

Nachdem A. sich durch seine Mauern gesichert u. einer demüthigenden Abhängigkeit von Sparta entzogen hatte, setzte Themistocles die Vorbereitungen zur Erreichung des großen Zieles fort, dem er es entgegenführen wollte. Die vor dem Kriege getroffene Einrichtung in Betreff der laurischen Bergwerke hatte den Erfolg gehabt, daß die athenische Flotte jetzt schon die Flotte jedes andern Staates an Zahl der Schiffe übertraf, an Geschicklichkeit keiner nachstand. Zur Unterhaltung einer größern Seemacht war aber vor Allem ein fester und geräumiger Hafen nöthig. Da die Häfen von Phaleron und Munychia nicht ausreichten, so kam Themistocles auf den glücklichen Gedanken, die Bucht von Piräeus, einem nordwestlich von den beiden erst genannten Flecken gelegenen Dorfe, zu einem Hafen umzuschaffen. Der Gedanke wurde rasch ausgeführt, und der neu entstandene Hafen erhielt noch starke Befestigungen. Den Gedanken der Erhebung A.s zur Seemacht hatte Themistocles auch im Auge, als er den Plan faßte, durch Verbindungsmauern zwischen Stadt und Hafen einen nicht zu unterbrechenden Zusammenhang der erstern mit dem Meere herzustellen. Durch Errichtung der nördlichen Mauer wurde der Anfang dazu gemacht. Die Perserkriege führten in A. auch einen bedeutenden Fortschritt in der Entwickelung der Verfassung herbei. Da sich zur Zeit des Krieges Alle durch gleiches Interesse für das Wohl des Vaterlandes, durch gleichen Gehorsam gegen die Gesetze, durch gleiche Aufopferung in gleichem Maße des Herrschens würdig gemacht hatten, so wurde auf Aristides' Antrag beschlossen, daß allen Bürgern ohne Rücksicht auf den Census alle Staatsämter offen stehen sollten. Seitdem bestanden nur noch rücksichtlich des Kriegsdienstes Unterschiede unter den Bürgerklassen.

Im Jahre 477 zog der Sieger von Platäa, Pausanias, der Verweser des königlichen Amtes zu Sparta, an der Spitze der verbündeten Flotte, bei welcher die Athener unter Cimon und Aristides standen, aus, um die Inseln und die Küsten am Hellesponte, welche in den Griechenbund aufgenommen worden waren, vollends von den Persern zu reinigen. Da bei dieser Gelegenheit des Pausanias stolzer Uebermuth die Bundesgenossen beleidigte, während sie durch Cimons Leutseligkeit und Milde, sowie durch Aristides' uneigennützige Rechtlichkeit für A. gewonnen wurden, so beschlossen sie, sich der Oberanführung Sparta's zu entziehen und A. an die Spitze des Bundes der griechischen Küsten- und Inselstaaten zu erheben. Damit wurde die Hegemonie zwischen A. u. Sparta getheilt, wodurch jedoch die Athener vorläufig ihrer Verpflichtung gegen den spartanischen Bund in Landkriegen noch keineswegs enthoben wurden. Jener Bund wurde jetzt neu eingerichtet, wobei die Anordnungen von Aristides ausgingen und das Gepräge seiner Rechtlichkeit trugen. Als Versammlungsort der Verbündeten zu gemeinschaftlichen Berathungen wurde das Heiligthum des Apollo zu Delos bestimmt, wo auch der Bundesschatz aufbewahrt werden sollte. Die Verwaltung des Bundes besorgten athenische Beamte, deren erster Aristides selbst war. Der Schatz wurde aus den Beiträgen gebildet, die sich nach dem Ansatze des Aristides auf 460 Talente für das Jahr beliefen und von solchen Staaten gezahlt wurden, welche es vorzogen, statt der Kriegsbedürfnisse und des Kriegsdienstes so viel Geld zu geben, daß A. dafür Mannschaft und Schiffe stellen konnte. Die übrigen Staaten hatten vollständig ausgerüstete Schiffe zu stellen. Geld und Schiffe durften aber nur gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Perser, verwendet werden; denn der Bund war zunächst nur durch die Nothwendigkeit hervorgerufen worden, Persien gegenüber eine bewaffnete Macht aufzustellen, und sein nächster Zweck war Fortsetzung des Krieges gegen Persien. In demselben Maße, als die Athener sich in Zukunft Abweichungen von diesen Bestimmungen erlaubten, wurde das Bundesverhältniß für die Bundesgenossen drückender.

Die Zwecke, welche Themistocles verfolgt hatte, waren erreicht worden. Er hatte als der Schöpfer von A.s Seemacht die Grundlage dazu gelegt, daß A. Sparta gegenüber mächtiger als je dastand. Deshalb entbrannte der alte Haß der Spartaner und seiner heimischen Feinde, der Aristokraten, jetzt um so heftiger gegen ihn, und der leidenschaftliche Demos glaubte endlich ihren ungerechten Beschuldigungen, Themistocles habe an der Verrätherei des Pausanias, der Hellas in die Hände des Perserkönigs liefern wollte, Antheil gehabt. So wurde er verbannt (471) und mußte zuletzt sogar in Persien Zuflucht suchen. Nach Verdrängung des Themistocles konnte die Aristokratenpartei wieder kühn ihr Haupt erheben. Ihr Hauptführer war Cimon, der durch Bauten und reichliche Spendungen die Gemüther der Menge zu gewinnen gewußt. Die Haine der Akademie, die Platanengänge des Marktes, die ersten Säulenhallen waren Verschönerungen, die A. ihm verdankte. Der Sturz des Themistocles und der 3 Jahre darauf erfolgende Tod des Aristides hob ihn an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten. Mit seiner Hetärie insgeheim am Sturze der Demokraten arbeitend, suchte er unter jeder Bedingung

Frieden und Freundschaft zwischen A. und Sparta zu erhalten, und damit die erwachende Kampfeslust des athenischen Volkes nicht gegen Sparta ausbreche, suchte er ihr durch fortgesetzte Kriege gegen Persien zu genügen. Nachdem er an der Spitze der Bundesflotte Karien und Lycien von den persischen Besatzungen befreit hatte, gewann er an der Mündung des Eurymedon in Pamphylien (469) erst über die dort stationirte persische Flotte und dann auch auf dem festen Lande, unweit der Küste, über das persische Landheer einen glänzenden Sieg, der den Athenern unermeßliche Beute brachte, wovon nach alter Sitte ein Theil in den Staatsschatz kam, ein anderer den Tapferen zugetheilt wurde, ein dritter rechtmäßiges Eigenthum des Feldherrn blieb.

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse des athenischen Bundes sehr verändert. Manche Staaten fanden den fortgesetzten Seedienst gegen Persien lästig oder scheuten den für die Kriegsbedürfnisse nothwendigen Kostenaufwand und suchten deshalb Vorwände, der Genossenschaft und damit ihren Verpflichtungen gegen dieselbe sich zu entziehen. Auch war an die Stelle der früheren Milde der Athener rücksichtslose Härte getreten; nicht selten wurden die Beiträge mit Unbilligkeit eingetrieben, der Seedienst mit Unrecht gefordert, was um so leichter geschehen konnte, da zunächst in Folge der Bequemlichkeitsliebe der Verbündeten die gemeinschaftlichen Berathungen durch bloße Verordnungen von A. aus ersetzt wurden. Ueberdies war dadurch, daß von Anfang an ein Theil der Bundesgenossen, gleichfalls aus Bequemlichkeit, sich dem aktiven Seedienste entzogen und nur Geld hergegeben hatte, A. alle Macht des Bundes in die Hände gegeben, während die Bundesgenossen sich selbst wehrlos gemacht hatten. Naxos bot 466 den Athenern die erste Gelegenheit dar, sich der gegen den gemeinschaftlichen Feind, die Perser, bestimmten Macht zu eigener Machtvergrößerung und gegen die Bundesgenossen selbst zu bedienen. Die Strafe, welche Naxos traf, ward dann auch an allen denjenigen Staaten vollzogen, die sich vom Bunde ausschließen wollten. Sie wurden aus frei verbündeten zu unterworfenen gemacht und genöthigt, ihre Mauern zu schleifen, ihre Schiffe auszuliefern und jährlichen Tribut an den Bund zu zahlen, so daß sie nicht allein ihrer Selbstständigkeit, sondern auch der Mittel beraubt wurden, durch ihre Seemacht sich wieder zu heben. Solche unterworfene Staaten behielten nicht einmal ihre eigene Gerichtsbarkeit, sondern ihre Bürger mußten nach A. kommen, um ihre Rechtshändel von athenischen Heliasten entscheiden zu lassen. Eine ähnliche Behandlung wie Naxos erlitten die Thasier nach einer muthigen, dreijährigen Gegenwehr (466—63), als sie ihre thracischen Bergwerke von A. zurückforderten, und da ihnen diese vorenthalten wurden, es wagten, sich vom Bunde loszusagen. Als sie in ihrer Bedrängniß keine andere Rettung sahen, hatten sie sich an Sparta gewendet, das auch, eifersüchtig auf A.s steigende Macht, die Unterstützung zusagte. Allein es wurde an der Erfüllung seines Versprechens durch ein furchtbares Erdbeben verhindert, woran sich ein Aufstand der Heloten u. der dritte messenische Krieg knüpfte (464—455). Die Empörer hatten sich hinter die festen Mauern der Bergveste Ithome zurückgezogen u. die Spartaner forderten die Bundeshülfe. Gleich den übrigen Bundesgenossen sandte auch A. eine Hülfsschaar. Sie war Cimon, dem Spartanerfreunde, anvertraut, der darin eine erwünschte Gelegenheit erblickte, die Bundesverhältnisse beider Staaten inniger in einander zu verschlingen, auf daß sie selbst, in gemeinschaftlichem Wirken ihrer gegenseitigen Eifersucht und ihres Stammhasses vergessend, einander näher gerückt würden. Die Spartaner hatten aber die Athener vorzüglich zu dem Zwecke beordert, daß sie ihnen bei der Belagerung, worin sie selbst ganz ungeschickt waren, die Athener aber damals einen wohlbegründeten Ruhm hatten, Beistand leisten möchten. Als sich indeß, trotz der Künste der Athener, die Belagerung in die Länge zog, gaben die Spartaner dem Argwohn Raum, die Athener möchten sich mit ihren empörten Unterthanen verstehen, und dies sey der wahre Grund der Verzögerung. Sie schickten daher (461) das athenische Hülfscorps mit der schnöden Weisung weg, man bedürfe seiner nicht mehr, während die übrigen Bundesgenossen zurückgehalten wurden. Die Athener waren dadurch empfindlich gereizt und brachen nun offen mit einem Staate, von dem sie durch ihre Verfassung, durch ihren Charakter und ihre Abstammung ohnehin getrennt waren. Der erste Sturm der Erbitterung entlud sich auf Cimon. Er wurde durch den Ostracismus verbannt, besonders auch, weil seine Hinneigung zu Sparta, die immer aufgefallen war, staatsgefährlich erschien, nachdem die Spartaner A.s erklärte Feinde geworden waren. Darauf löste A. das Bundesverhältniß mit Sparta und verband sich mit den Argivern, Sparta's Erbfeinden. Mit diesen vereinigt, suchte es einen Gegenbund gegen Sparta aufzustellen, dem auch schnell die Thessaler und Megarer beitraten. So war jetzt in A. das Bestreben rege geworden, sich auch auf dem festen Lande eine Macht zu erwerben, um dadurch die Mittel zu erhalten, sich an Sparta zu reiben und dieses in seinem Elemente zu bekämpfen. Dieses Bestreben traf mit der Richtung einer athenischen Partei zusammen, die schon bisher zwischen Cimons Aristokratenpartei und zwischen den Vertheidigern der extremen Demokratie in der Mitte gestanden hatte. Es war dies die Partei der gemäßigten Demokraten, an deren Spitze die großen Feldherren **Myronides** und **Tolmides** standen. Sie war darauf bedacht, A. zu einer Landmacht zu erheben und dadurch dem begüterten Mittelstande ein Uebergewicht zu verschaffen; denn aus diesem bestand der größere Theil des Landheeres, da der Krieger für seine Bewaffnung selbst sorgen mußte und die letzte Klasse auch durch das Gesetz vom Kriegsdienste ausgeschlossen war. Dadurch sollte der Staat theils vor dem Kastengeiste der Aristokratenpartei, theils vor der Uebermacht des großen Haufens sicher gestellt werden.

Aber vom Sturze des Cimon suchte auch die Partei der absoluten Demokratie Vortheil zu ziehen, indem sie es durchsetzte, daß die Macht des Areopags gebrochen wurde (460). Der Areopag war zwar seit dem Gesetze des Aristides allen Bürgern geöffnet; aber dem Geiste der reinen Demokratie war schon das zuwider, daß die wichtigsten Be-

fugnisse, die Oberaufsicht über den Staat, über die Beobachtung der Gesetze, über Sitten und Erziehung einer geringen Anzahl von Bürgern zustehen und durch diese die Beschlüsse des gesammten Volkes beschränkt werden sollten. Der Areopag (s. d.) wurde daher auf das Maß von Befugnissen herabgesetzt, welches er vor Solon gehabt hatte. Oeffentlich wurde diese Schwächung des Areopags durchgeführt von *Ephialtes*; der Plan dazu war aber entworfen worden von *Pericles*, dem Sohne des Xanthippus, des Siegers bei Mycale. Der Letztere muß seitdem als der Repräsentant der dritten Partei gelten, welche auf eine unumschränkte Volksherrschaft hinarbeitete. In demselben Jahre aber, in welchem die Veränderung mit dem Areopag vorging, erhielt der Demos dadurch einen großen Zuwachs an Macht und Mitteln, daß der Bundesschatz auf Antrag der Samier und unter Mitwirkung des Pericles nach A. verlegt wurde, wovon die Folge war, daß die athenischen Bürger den Schatz als ihr Eigenthum anzusehen, weil er in ihren Mauern aufbewahrt wurde, und die dazu beitragenden Staaten als ihre zinspflichtigen Unterthanen zu betrachten sich gewöhnten. Von nun an stieg die Willkür der Athener gegen ihre Bundesgenossen immer höher. Zunächst wurden die jährlichen Beiträge auf 600 Talente erhöht, ohne daß etwa die Verwaltung des Bundes oder die Führung des Krieges jetzt größere Summen in Anspruch genommen hätte als zuvor. Der Grund der Erhöhung lag bloß darin, daß der Demos seine Hülfsmittel vermehren wollte und Pericles zur Durchführung der großartigen Pläne, welche die Demokratie vollenden sollten, einen reichen Schatz nöthig hatte. Seine Absicht ging einestheils darauf, die gefährliche Freigebigkeit einzelner Aristokraten durch die Spenden von Seiten des Staates zu verdunkeln, anderntheils darauf, dem Bürger die beengenden Sorgen für seinen Unterhalt, die ihn auf Familie und Haus beschränkten, abzunehmen und dem öffentlichen Leben dadurch eine Menge thätiger Kräfte zu gewinnen. Pericles erreichte dies durch die Einführung der Sitte, daß die Bürger für Verrichtungen im Dienste des Staates besoldet wurden. Durch die daraus entstehenden, bisher unerhörten Ausgaben wurden freilich die finanziellen Kräfte des Staates sehr bedeutend geschwächt, und zugleich begann seitdem ein tiefes moralisches Verderbniß in A. Wurzel zu fassen. Sold wurde seit Pericles zunächst den Richtern bezahlt. Das Richteramt hatte für den gemeinen Mann immer den Reiz gehabt, daß er als Beamter den Reichen, vor dem er sich als Privatmann beugen mußte, zu seinen Füßen zittern sehen konnte. Als damit der pekuniäre Vortheil verknüpft wurde, war es eine Leidenschaft des gemeinen Atheners, an diesem Geschäfte Antheil zu bekommen. Aber es war nicht mehr Recht und Billigkeit die Norm des Urtheilsspruches, sondern man entschied und verurtheilte, wie es dem Demos Nutzen brachte. Die Ungerechtigkeit konnte aber in den athenischen Gerichten um so zügelloser schalten, da die Richter wegen Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen fast durchaus auf das innere Rechtsgefühl angewiesen waren, und wenn dieses durch Selbstsucht oder launenhaften Despotismus verdrängt war, für die den Gerichten Verfallenen keine Rettung vorhanden war. Der Verfall der Volksgerichte rief auch das schändliche Gewerbe der *Sykophantie* hervor, zu welchem selbst die Häupter des Demos sich nicht zu gut dünkten. Der muthwillige Ankläger verdiente theils durch vermehrte Gelegenheit zu richten den Dank des Volkes, theils suchte er die Furcht der Reichen zu benutzen, um Geld von ihnen zu erpressen. Auf diese Weise wurden anfänglich vorzüglich die Unterthanen gepeinigt und ausgesogen. Nach dem Tode des Pericles mußte aber auch die Minderzahl der begüterten Bürger, die dem großen Haufen fortwährend ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung war, durch das ungerechte richterliche Verfahren leiden. So untergrub die Einführung des Richtersoldes den Reichthum und die Moralität des Staates. Sold wurde seit Pericles ferner ausgezahlt an die Soldaten in Kriegszeiten. Den Reitern wurde sogar in Friedenszeiten eine Vergütung bewilligt, wofür sie einer besondern Aufsicht des Staates unterstellt waren. Diese Einrichtung hatte zugleich den Zweck, die Unterschiedlosigkeit unter den Bürgern zu vollenden. Denn seitdem der Sold eingeführt war, blieb der Census bei dem Kriegsdienste unberücksichtigt; auch die letzte Volksklasse kam in Besitz der Waffen und erhielt Antheil am regulären Kriegsdienste. Andere Besoldungen rührten zwar nicht von Pericles selbst her oder hatten wenigstens, so lange er das Staatsruder führte, nicht in der das materielle und moralische Wohl des Staates gefährdenden Weise bestanden. Allein auch die Erweiterung der verderblichen Sitte, deren Urheber er gewesen war, muß ihm angerechnet werden. So wurde denn späterhin für die Theilnahme an den Volksversammlungen Sold gezahlt, wodurch die ärmeren zu fleißigerem Besuche der Volksversammlungen angelockt wurden und also der Demos die Stimmenmehrheit den aristokratisch Gesinnten gegenüber gewinnen mußte. Seit dieser Einrichtung waren die Beschlüsse der Volksversammlungen bloß Ausflüsse des Willens der herrschenden Masse. Sold wurde endlich gezahlt für den Besuch des Theaters. Dieses sogenannte Theorikon rührte zwar schon von Pericles her, hatte aber damals keinen andern Zweck, als der ärmeren Klasse das Eintrittsgeld in das Theater zu ersetzen, welches angeordnet war, um den übergroßen Zudrang zu verhindern. Späterhin blieb es dabei, daß einem jeden, der das Theater besuchte, 2 Obolen gezahlt wurden, auch nachdem das Eintrittsgeld weggefallen war. Dieses Theatergeld wurde allmählig immer höher hinaufgetrieben und gab Veranlassung zur unsinnigsten Verschwendung, besonders seitdem ein Gesetz des Eubulus von Anaphlystus aus den Kassenüberschüssen, welche bisher der Kriegskasse gehört hatten, eine besondere Kasse für die Bestreitung des Theatergeldes zu bilden geboten und zugleich jeden Vorschlag zu einer Aenderung dieser Bestimmung mit der Todesstrafe bedroht hatte.

Im Jahre 460 ward von A. der Krieg gegen Persien wieder aufgenommen. Aegypten, das früher schon Versuche, seine Unabhängigkeit wieder zu erlangen, gemacht hatte, war von Neuem unter Inarus, dem Satrapen des benachbarten

Libyens, gegen Persien aufgestanden. A. schickte eine große prächtige Flotte zur Unterstützung des Aufstandes. Einige Jahre wurde glücklich gekämpft, wobei Memphis erobert wurde. Zuletzt aber wurden die Athener auf der Nilinsel Prosopitis von Megabyzus eingeschlossen und aufgerieben (455). Noch ehe dies geschah, hatte die jüngst mit Argos geschlossene Verbindung A. in einen Krieg mit den peloponnesischen Seestaaten, Korinth, Epidaurus u. Aegina, verwickelt. Sparta, durch die Belagerung von Ithome in Anspruch genommen, mußte sich begnügen, einige seiner zur See mächtigen Bundesgenossen gegen A. aufzuregen, die sich 458 ins Feld stellten. Nach einigen Gefechten zog sich der Krieg nach Aegina und die Aegineten wurden von den Athenern in ihrer Stadt eingeschlossen. Um die Athener zu nöthigen, die Belagerung aufzuheben, fielen die Korinthier mit den Epidauriern in Megaris ein. Es war ein schwieriger Zeitpunkt für A., denn seine streitbare Mannschaft war theils auf der ägyptischen Flotte, theils lag sie vor Aegina. In A. mußte ein Aeußerstes geschehen, wenn der Plan der Peloponnesier, Aegina zu entsetzen, vereitelt werden sollte. Da rief Myronides Knaben und Greise auf, d. i. diejenigen, die diesseits und jenseits der Grenze der Militärpflichtigkeit standen, u. schlug mit ihnen das peloponnesische Heer. Von Sparta aus, das durch den Krieg mit den empörten Unterthanen selbst erschöpft war, konnte für Aegina nichts geschehen und dieses mußte sich 457 ergeben, worauf es das Schicksal der unterworfenen Seestaaten theilte. Die Uebergabe von Aegina setzte die Spartaner in Schrecken und vermochte sie zu eifrigeren Anstrengungen, um A. Abbruch zu thun. Es gelang ihnen jetzt unter Mitwirkung der böotischen Oligarchen, nachdem die Demokratien der böotischen Städte aufgehoben waren, Theben das Principat über Böotien, das es vor dem Perserkriege behauptet und erst durch seine Theilnahme an der Sache der Perser eingebüßt hatte, zurückzugeben. Mit der Macht, die Theben als Bundeshaupt gewann, sollte es nun ein Gegengewicht gegen A. bilden. Zu gleicher Zeit, als die Oligarchen in Böotien dies zu Wege gebracht hatten, waren die Aristokraten in A. in großer Thätigkeit. Das Beispiel im Nachbarlande hatte sie ermuntert und die durch die anhaltenden Kriege eingetretene Schwächung des Demos schien ihre Absicht zu begünstigen, durch eine Revolution die Demokratie zu stürzen und eine aristokratische Herrschaft zu gründen. Welche gewaltsame Mittel sie zu diesem Zwecke für erlaubt hielten, zeigt der von ihnen ausgegangene Meuchelmord des Ephialtes, der durch Vernichtung des politischen Einflusses des Areopags für die reine Demokratie thätig gewesen war, rücksichtlich seiner Vaterlandsliebe aber und Uneigennützigkeit für einen zweiten Aristides galt. Um diese sich begegnenden aristokratischen Bestrebungen in Böotien und A. zu unterstützen, sendete Sparta, unter dem Scheine einer Hülfeleistung an das dorische Mutterland, dem von Phocis eine seiner Städte entrissen worden war, ein beträchtliches Heer in das mittlere Griechenland ab. Aber die athenischen Demokraten erkannten die Absichten der Spartaner und besetzten mit der Flotte den krissäischen Meerbusen, während sie auf dem Isthmus mit den aus Megara und Pagä gezogenen athenischen Besatzungen den Spartanern den Rückweg nach dem Peloponnes verlegten. Dadurch wurden die Spartaner genöthigt, sich nach Böotien zurückzuziehen. Bei Tanagra erfochten sie zwar 457 einen Sieg über die Athener, und schon gewannen die Aristokraten wieder Muth. Aber alle Vortheile, die in dieser Schlacht für sie errungen zu seyn schienen, gingen durch den Sieg wieder verloren, den Myronides kurz darauf (456) bei Oenophyta unweit Tanagra über die Spartaner erfocht. Böotien mit Ausnahme von Theben, Phocis und dem opuntischen Locris wurden in Folge dieses Siegs von A. unterworfen und die einzelnen Städte erhielten ihre demokratischen Verfassungen zurück. So gewann A. eine Landmacht, und die Aristokraten von A. hatten in diesem Kampfe mit der Demokratie nur den Vortheil gewonnen, daß sie die Zurückberufung des Cimon erlangten, die noch 456 erfolgte.

Cimon hatte in der Verbannung seine Grundsätze nicht geändert. Nach seiner Zurückkunft nahm er sein politisches System wieder auf, und sein Streben war sogleich auf Aussöhnung A.s mit Sparta und auf Erneuerung des Krieges mit Persien gerichtet, worin die unruhigen Athener beschäftigt werden sollten. Eine Unternehmung gegen Persien konnte aber nicht eher zu Stande kommen, als bis der Friede zwischen A. u. Sparta hergestellt war, dem sich große Schwierigkeiten entgegenstellten. Die Erbitterung zwischen beiden Staaten war so hoch gestiegen, daß selbst ein Vermittler wie Cimon sie nicht sogleich überwinden konnte. Er konnte nicht verhindern, daß nach einander Tolmides und Pericles Streifzüge gegen die Küsten des Peloponnes unternahmen, den Spartanern durch Verwüstungen und Plünderungen Schaden zufügten und einige Punkte der Küste besetzt hielten, sowie, daß die Athener 455 die Messenier, welche Ithome übergeben und freien Abzug erlangt hatten, in Naupactus aufnahmen u. ihnen diesen trefflichen Seehafen, den sie so eben den ozolischen Locrern entrissen hatten, überließen. Und als endlich durch die fortwährenden Bemühungen Cimons eine Annäherung zwischen Sparta und A. herbeigeführt worden war, konnten sich beide doch erst nach dreijährigen Unterhandlungen vereinigen und nur über einen fünfjährigen Waffenstillstand (450). Sobald Cimon diesen vermittelt hatte, lenkte er die unruhigen Elemente A.s gegen Persien. Schon 449 führte er die Bundesflotte gegen die den Persern unterworfene Insel Cypern. Er fand jedoch seinen Tod bei der Belagerung von Citium, worauf die Belagerung sogleich aufgegeben wurde. Doch gewann man bei Salamis auf Cypern einen Sieg zu Wasser und zu Land über die Perser, worauf die Angriffe auf das persische Reich eine geraume Zeit ausgesetzt blieben, indem die kriegerischen Elemente A.s, welche Cimon gegen die Barbaren gewendet hatte, bald in Griechenland selbst beschäftigt wurden. Die Kriegsruhe zwischen Persien und Griechenland, die auf den salaminischen Doppelsieg folgte, hat die Sage unter den Griechen der späteren Zeit veranlaßt, es sey ein Friede geschlossen worden, der sogenannte cimonische, worin sich Persien

zu erniedrigenden Bedingungen habe verstehen müssen. Allein es waren vielmehr die Spaltungen und Reibungen im Innern von Griechenland, welche die Unternehmungen gegen Persien hinderten, als Cimons vermittelnde Thätigkeit zu wirken aufgehört hatte. Die Landmacht A.s, die mit dem Siege bei Oenophyta einen so plötzlichen Aufschwung genommen hatte, stürzte eben so rasch wieder zusammen. Die Oligarchen nämlich, welche 456 in Folge des Sieges der Demokratie verwiesen worden waren, hatten sich wieder in den Besitz mehrer böotischen Städte gesetzt und gefährdeten die Herrschaft A.s über Böotien. Tolmides suchte das Beginnen der Aristokraten zu vereiteln, erlitt aber bei Coronea (447) eine Niederlage, die ihm selbst das Leben kostete u. den Kern der athenischen Hopliten vernichtete, überdies dem Staate alle Früchte des Tages bei Oenophyta entriß. Dieser Niederlage folgte 445 der Abfall Euböa's von A. und der Austritt Megara's aus dem athenisch argivischen Bunde, das, seiner dorischen Abkunft wieder eingedenk und, überdrüssig der athenischen Besatzungen, zu dem Bündnisse der Peloponnesier zurückkehrte. Zu derselben Zeit fielen die Peloponnesier in Attica ein; denn der 450 abgeschlossene Waffenstillstand war abgelaufen und die spartanische Politik forderte nichts weniger, als die Verlängerung desselben. Indeß wußte Pericles das in Attica einrückende Heer, wahrscheinlich durch Bestechung des Anführers, zu entfernen. Um nur Euböa zu retten, das für A. wegen seiner Nähe und wegen seines Handels nach dem schwarzen Meere besonders wichtig war, dessen Abfall überdies die athenische Seeherrschaft bedrohte, und um der nächsten Kriegsnoth zu entgehen, entschloß sich A., den durch Pericles unterhandelten 30jährigen Frieden mit Sparta anzunehmen (Friede des Pericles, 445). Die beiden Staaten bestätigten einander gegenseitig ihre Hegemonien, und Euböa wurde durch Pericles wieder gewonnen. Während die athenische Seeherrschaft bisher nur Sparta's stillschweigende Anerkennung gehabt hatte, theilten sich A. u. Sparta in die Herrschaft zur See und zu Land jetzt durch förmlichen Vertrag. Demgemäß leistete A. Verzicht auf Böotien, Locris und Phocis, so wie auf alle Punkte des Peloponnes, die es seit den Eroberungszügen des Tolmides und Pericles z. B. in Megaris, besetzt hielt und die im Gebiete des spartanischen Bundes lagen. Dieser Friede machte alle Anstrengungen, die A. seit 461 gemacht hatte, mit einem Schlage zu nichte, und es sah sich, nachdem seine Bestrebungen, Eroberungen auf dem Festlande zu machen und einen Bund von Kontinentalstaaten dem spartanischen gegenüber zu stellen, vereitelt waren, wieder auf seine Seemacht beschränkt. So demüthigend diese Wendung der Dinge auch für A. war, so begünstigte sie doch die unumschränkte Demokratie, der die Seemacht, auf welche der Staat jetzt ausschließlich angewiesen war, angemessener war als eine Macht zu Lande, und also auch die Bestrebungen der Partei des Pericles, die im Sinne des Themistocles, wie auf den Seehandel den Reichthum, so auf Seemacht das Uebergewicht A.s gründen wollte. Ueberdies war die Partei der Gemäßigten aufgelöst, nachdem ihre Kraft bei Coronea gebrochen worden war u. A. alle Eroberungen auf dem Kontinente verloren hatte. Vor den Aristokraten, unter denen ohnehin nach Cimon keine kräftigen Männer auftraten, sicherten die Demokraten sich selbst, indem sie 444 den ältern Thucydides durch den Ostracismus entfernten und jenen dadurch die letzte Stütze entzogen. So stand jetzt die Partei der unumschränkten Demokratie mächtiger da, als je. Das Uebergewicht der großen Mehrzahl war entschieden, und Pericles stand an der Spitze des Staates, gestützt auf das allgemeine Vertrauen des Volkes und seine Unentbehrlichkeit. Ohne je Archont gewesen zu seyn, lenkte er bis an seinen Tod den Staat durch die Macht seiner Rede, durch die Kraft und Milde seines Geistes, durch seine tiefe Einsicht, durch seine uneigennützige und sich aufopfernde Thätigkeit, in der selbst Aristides ihn nicht übertraf, und durch sein nie gestörtes Feldherrnglück. Seine Verwaltung bildet die glänzendste Zeit A.s. Während er die Stadt auf Kosten des öffentlichen Schatzes mit den herrlichsten Bauwerken (Propyläen, Parthenon u. a.) schmückte, wodurch A. die Bewunderung aller Zeiten auf sich zog, wodurch die Künste und die Gewerbe sich hoben und für Tausende von Menschen sich Erwerbsquellen eröffneten, erblüheten auch die Wissenschaften und erweiterte sich der Handel. Aber bald begann der diese Blüthe ertödtende Krieg.

Nach dem Frieden des Pericles wurden die Verbindungsmauern zwischen der Stadt und den Häfen vollendet, deren Bau Themistocles angefangen hatte. Schon 456 war zu der von Themistocles errichteten nördlichen Mauer nach Piräeus die südliche mitten unter drohenden Kriegsgefahren hinzugefügt worden und 444 wurde auch die nach Phaleron führende errichtet. Die geschützte Verbindung der Stadt mit dem Meere war damit vollkommen zu Stande gebracht. Darauf nahm A. weit aussehende Pläne auf, um sich zur See für die Verluste zu Lande zu entschädigen. In Unteritalien wurde Thurii gegründet, wobei man an große Erwerbungen im Westen dachte. Eben so wurde in Macedonien am Ausflusse des Strymon Amphipolis angelegt als Stützpunkt der Herrschaft der Athener an der thracischen und macedonischen Küste und ihres Handels nach dem schwarzen Meere. Diese Bestrebungen der Athener, ihre Macht zu erweitern, erregten die Eifersucht Sparta's und machten es geneigt, den Aufreizungen der Korinthier ein williges Ohr zu leihen. Außer den Korinthiern waren besonders die Aegineten und Megarer den Athenern feindlich gesinnt, beide aus leicht begreiflichen Gründen, und da die Spannung zwischen A. und Sparta seit den Perserkriegen fortwährend gewachsen war, so kostete es ihnen wenig, trotz des Friedensschlusses von 445 einen offenen Krieg zu entzünden, wozu die näheren Veranlassungen von Epidamnus und Potidäa ausgingen. Epidamnus, an der illyrischen Küste gelegen, war eine Pflanzstadt von Corcyra, so wie dieses eine Pflanzstadt von Korinth. Auch in Epidamnus war Streit zwischen Aristokraten und Demokraten ausgebrochen. Die ersteren waren vertrieben worden. Vereinigt mit den benachbarten Barbaren, bedrängten sie ihre Vaterstadt. Epidamnus sandte

darauf an die Mutterstadt um Hülfe. Als diese abgeschlagen wurde, wandte es sich an Korinth, welches auch die Demokraten von Epidamnus unterstützte. Korinth hegte dabei die Hoffnung, dem zur See mächtigen Corcyra Abbruch thun zu können, denn dieses war rasch aufgeblüht und hatte an Glanz und Macht die Mutter weit hinter sich gelassen, eben dadurch aber auch ihre ganze Eifersucht erregt. Die Corcyräer, unwillig darüber, daß Korinth sich in die Angelegenheiten ihrer Tochterstadt mische, forderten jetzt die Wiedereinsetzung der Aristokraten, und als dieses nicht geleistet wurde, suchten sie ihrem Gebote durch die Gewalt der Waffen Nachdruck zu geben und begannen mit Epidamnus u. Korinth einen Kampf, in welchem ihnen die Athener, als sie ins Gedränge gekommen waren, Beistand leisteten. Die Korinthier legten dies den Athenern als Friedensbruch aus, da der Friede des Pericles nach ihrer Ansicht auch zwischen A. und den Bundesgenossen der Spartaner gelten sollte. Um dieselbe Zeit war eine Kolonie Korinths in Chalcidice am thermaischen Meerbusen, Potidäa, die dem athenischen Bunde zinspflichtig geworden war, abgefallen. Sie hatte den Ermunterungen der Mutterstadt nachgegeben und rechnete theils auf deren Unterstützung, theils darauf, daß andere Städte an jener Küste ihrem Beispiele nachfolgen würden. Die Athener schlossen die Stadt ein, um sie zur Unterwerfung zu zwingen. Die Korinthier konnten nicht hoffen, in Epidamnus oder in Potidäa mit Erfolg gegen das mächtige A. zu agiren. Sie reizten daher Sparta auf und bestimmten es zunächst zu Forderungen, die nicht erfüllt werden konnten: A. sollte die durch den cylonischen Frevel (s. oben) Befleckten, die Nachkommen der Alkmäoniden, unter denen Pericles war, verbannen; es sollte ferner alle von ihm unterworfenen Griechen frei lassen. Durch die letztere Forderung suchten sich die Spartaner den Schein von Protektoren Griechenlands zu geben und dieses dadurch auf seine Seite überzuführen. Als diese Forderungen, wie zu erwarten stand, zurückgewiesen worden waren, begann der durch die gegenseitige Stimmung der beiden Staaten nothwendig gewordene peloponnesische Krieg (431—404), der nicht bloß ein Kampf zwischen Staaten, sondern auch zwischen Verfassungen (Demokratie und Aristokratie) und zwischen Stämmen (dem jonischen und dorischen) war und deshalb auch über Griechenlands Grenzen hinaus sich verbreitete u. unter häufigem Verrath und mit wilder Grausamkeit, bisweilen innerhalb desselben Staates, geführt wurde. Die Streitkräfte der kriegführenden Staaten glichen sich aus. A.s Macht stützte sich auf gezwungene zinspflichtige Bundesgenossen (die Bewohner von Inseln und Küsten), auf wenige unabhängige Verbündete (Platäa, Methymna auf Lesbos, Chios), auf Seemacht und auf reiche Einkünfte (aus Zöllen und Bergwerken, aus den Abgaben der Bundesgenossen und den Leistungen der höchst begüterten Bürger, den Liturgien). Sparta dagegen hatte eine starke Landmacht und die gern anerkannte Hegemonie aller Peloponnesier außer Argos und Arkadien, jedoch war es ohne Seemacht und Finanzen; der öffentliche Schatz konnte nur durch außerordentliche Beiträge der Bürger ersetzt werden. In den ersten Jahren des Krieges fielen die Peloponnesier verheerend in Attica ein, dessen Einwohner auf Pericles' Rath sich auf die Vertheidigung A.s und der übrigen Städte beschränkten, während die Bewohner des flachen Landes in die befestigten Orte und vorzüglich zwischen die langen Mauern aufgenommen wurden. Zur Vergeltung der Plünderungen der Peloponnesier verheerten dann die Athener alljährlich die Küsten des Peloponnes. Ihnen selbst brachte jedoch die Kriegsnoth weniger Unheil als eine furchtbare Pest, die 430 aus dem Orient nach dem überfüllten A. gekommen war. Sie forderte Tausende von Opfern und raffte 429 auch Pericles hin. Der Staat war dadurch seines kräftigen und einsichtsvollen Führers beraubt. Von seinen Nachfolgern in der Staatsverwaltung vermochte der eine, der bis zur Furchtsamkeit besonnene, aristokratisch gesinnte Nicias, nicht, die neuerungssüchtige Menge in Schranken zu halten, und der andere, der nichtswürdige Cleon, konnte sich nur durch niedrige Schmeicheleien und Verleumdungen der Bessern behaupten. Dessenungeachtet war das Kriegsglück Anfangs auf Seiten der Athener. Nicht nur, daß sie Potidäa zur Uebergabe zwangen (429) und die abtrünnigen Lesbier zum Gehorsam zurückbrachten, so setzten sie sich auch in Pylus, einem geräumigen Hafen an der messenischen Küste, fest und bedrohten von da aus das spartanische Gebiet. Die Spartaner bemühten sich vergeblich, sie von da zu vertreiben, und machten endlich annehmbare Friedensvorschläge, denen aber die in A. jetzt uneingeschränkt herrschenden Demokraten so maßlose Forderungen entgegensetzten, daß sich die Unterhandlungen zerschlugen.

Im Jahre 427 verbreitete sich der Kampf des Jonismus und Dorismus auch nach Sicilien, wo die Leontiner den Syrakusanern, die alle Dorier auf ihrer Seite hatten, gegenüber standen. Die Athener unterstützten ihre Stammgenossen, indem sie zugleich auf die bei der Gründung von Thurii gefaßten Pläne zurückkamen. Man gedachte in Sicilien selbst Erwerbungen zu machen und Sicilien sollte nicht das letzte Ziel des Zuges seyn. Im Geiste unterwarf man schon Karthago, Libyen und Italien. Aber nur zu bald sollte A. die Wandelbarkeit des Kriegsglücks erfahren. In Sparta mußte man daran denken, unter jeder Bedingung eine Aenderung der Verhältnisse herbeizuführen. Der unternehmende Brasidas half in der Noth, indem er durch einen kühnen Zug mitten durch Griechenland und Macedonien den Krieg, der sich im Peloponnes zusammen zu ziehen drohte, an die thracische und macedonische Küste verlegte. Er nahm den Plan, den die Korinthier vor dem Anfang des peloponnesischen Krieges gehabt hatten, wieder auf, den Athenern in jener Gegend, deren Besitz ihnen für den Handel unentbehrlich war und wo sie unlängst Amphipolis angelegt hatten, Schaden zuzufügen. Er gab nämlich den Städten Chalcidice's und den übrigen in dieser Gegend dem athenischen Bunde unterworfenen Staaten Gelegenheit, abzufallen und unterstützte sie darin. Die Athener wurden dadurch an ihrer empfindlichsten Stelle angegriffen, und Brasidas war ganz der Mann, die Unternehmung zu einem

glücklichen Ausgange zu führen. Denn nicht bloß tapfer, sondern auch redlich und milde gegen Untergebene, flößte er Vertrauen ein zu den Spartanern und zu ihrer von Anfang des Krieges an erheuchelten Absicht, die Befreier der unterworfenen griechischen Staaten zu werden. In demselben Jahre (424), als viele Städte der thracischen Küste, gewonnen durch die Aussicht auf Freiheit von dem drückenden Joche A.s, abfielen, traf die Athener noch ein doppelter Unfall, wodurch sie von der zuvor errungenen Höhe des Glücks herabgestoßen wurden. Die sicilischen Griechen, die den Athenern ihre eigennützigen Zwecke abgemerkt hatten, vereinigten sich und schickten sie nach Hause. Ferner mißlang ein Anschlag auf die böotischen Städte, die durch Einverständnisse mit den Demokraten zum athenischen Bunde zurückgebracht werden sollten, und überdies erlitten die Athener bei Delium am Euripus eine bedeutende Niederlage, in Folge deren die Oligarchien in Freundschaft mit Sparta fortbestanden. Im Jahr 422 wurde Cleon mit Heeresmacht ausgesandt, um die Spartaner aus Thracien zu vertreiben und die abgefallenen Städte zu züchtigen. Bei der Belagerung von Amphipolis, zu dessen Entsatz Brasidas herbeigeeilt war, kam es zu einer Schlacht, in welcher beide Feldherren fielen, der spartanische siegend. Darauf unterhandelte Nicias, ein Freund der Spartaner, mit dem Könige Plistoanax den Frieden, den beide Staaten wünschten (Frieden des Nicias, 421). Denn A. hegte die Besorgniß, der Abfall der Bundesgenossen möchte sich weiter verbreiten; Sparta aber fürchtete die drohende feindliche Station von Pylos und einen Aufstand der Heloten. Die Friedensbedingungen waren: Die Bundesgenossen des Archipels sollten den Tribut an A. fortbezahlen, aber autonomisch seyn, d. i. ihre eigenen Gesetze und ihre Gerichtsbarkeit fortan haben; alle eroberten Plätze und alle Gefangene sollten gegenseitig herausgegeben werden. Dieser Friede, zu dessen Aufrechthaltung beide Staaten noch ein Bündniß schlossen, beleidigte aber die Bundesgenossen der Athener wie die der Spartaner. Die Ersteren hatten einen geringen Vortheil erlangt, der durch die Nachtheile wieder aufgewogen wurde, welche für sie daraus entsprangen, daß die Spartaner sie durch Vorspiegelung der Befreiung zum Aufstand verlockt und nun der Rache ihrer vorigen Herren wieder überlassen hatten. Von den Bundesgenossen der Spartaner protestirten Korinth, Mantinea und Elis geradezu gegen den Frieden und traten ihm nicht bei. Vielmehr forderte Korinth jetzt die Argiver auf, ihre alte Hegemonie in Anspruch zu nehmen und den Staaten, die sich der spartanischen Oberanführung entziehen wollten, die Zuflucht zu einer Bundesgenossenschaft zu eröffnen. Argos vereinigte auch jetzt wieder die Feinde Sparta's, wie 461, und der argivische Bund stellte sich dem spartanischen gegenüber. A. und Sparta selbst aber zögerten, ihre Eroberungen dem Frieden gemäß herauszugeben. Das eine wartete darauf, daß Pylos, das andere, daß die thracischen Städte abgetreten würden, und jeder Theil blieb bis dahin im Besitz seiner Eroberungen. Die Mißhelligkeiten, welche daraus entsprangen, wußte der kriegslustige Alcibiades noch anzufachen. Der friedliche Nicias arbeitete ihm zwar entgegen, konnte aber nicht gegen ihn aufkommen, zumal da sich Alcibiades in der Stellung, die er einnahm, gerade jetzt befestigt hatte. Denn als der Ostracismus ihn zu stürzen drohte, wußte er ihn durch schlaue Gewandtheit von sich auf Hyperbolus, den allverehrten Günstling des Volks, abzulenken. Das Volk war über diesen Erfolg selbst verwundert und aufgebracht; die Waffe des Ostracismus schien entehrt zu seyn und wurde seitdem nicht mehr gebraucht. Alcibiades bewog endlich sogar A., den Staaten beizutreten, die sich vom Frieden des Nicias ausgeschlossen und mit Argos zu einem Gegenbunde gegen Sparta vereinigt hatten. Sobald jedoch A. zu diesem Bunde trat, verließ Korinth denselben. Der Krieg wurde nun fortgesetzt; die Athener aber machten sich in der That des Friedensbruchs schuldig, obgleich sie nur als Verbündete der Argiver am Krieg betheiligt zu seyn vorgaben. Der argivische Bund wurde indeß bei Mantinea (418) von den Spartanern geschlagen. In Folge davon gewannen die Oligarchen in Argos auf eine kurze Zeit die Oberhand, schafften die Demokratie ab, lösten das athenische Bündniß auf und setzten die Verbindung mit Sparta durch. Bald aber ging von den Demokraten eine Gegenrevolution aus, wobei die Aristokraten getödtet oder verbannt wurden, worauf die alte Verbindung mit dem Demokratenhaupte A. erneuert wurde. Als nun um dieselbe Zeit das sicilische Egesta A. um Hülfe gegen Selinus und das mit ihm verbündete Syracus bat, erwachten auf einmal die Hoffnungen wieder, welche die Athener auf eine Eroberung Siciliens gebaut hatten. Vornehmlich auf des Alcibiades Betrieb rüstete A. die zahlreichste und glänzendste Flotte aus, die jemals aus einem griechischen Hafen ausgelaufen ist. Drei Feldherren wurden an ihre Spitze gestellt. Zwischen der furchtsamen Behutsamkeit des Nicias und dem Unternehmungsgeiste des Alcibiades sollte Lamachus, ein Mann ohne bestimmten Charakter, die Vermittelung bilden. Im Jahr 415 segelte die Flotte ab. Ueber die Art ihres Auftretens in Sicilien waren die Feldherren entgegengesetzter Meinung. Nicias rieth, ohne Weiteres vor Syracus zu ziehen, die Stadt zu nöthigen, sich mit den Joniern zu vertragen, und alsdann heimzukehren, wodurch die Expedition für A. ganz fruchtlos geworden wäre und alle Hoffnungen des Alcibiades vereitelt worden wären. Dieser wußte aber durch Ueberredung den Lamachus für seinen Plan zu gewinnen, sich durch Unterhandlungen mit den Landeseingeborenen und den einzelnen Städten und durch Verbindungen gegen Syracus und Selinus in Sicilien festzusetzen, und auf diese Weise der Insel sich allmählig zu versichern. Der Anfang zur Ausführung dieses Planes war gemacht, als Alcibiades plötzlich abberufen ward, um sich wegen der wider ihn erhobenen Anklage auf frivole Verstümmelung der Hermen und dadurch an den Tag gelegte Irreligiosität persönlich zu verantworten. Er entzog sich jedoch der Verantwortung durch seine Flucht nach Sparta. Sobald er aber die Flotte verlassen hatte, wurde auch sein Kriegsplan aufgegeben, dessen Durchführung seine Gewandtheit und Ueberredungskünste erfor-

dert hätte, und der Vorschlag des Nicias angenommen. Man zog vor Syracus und schloß nach einigen glücklichen Gefechten, in denen Lamachus blieb, die Stadt durch Schanzlinien großentheils ein. Schnell wußte Alcibiades in Sparta Einfluß zu gewinnen, den er zu unedler Rache an seinem Vaterlande benutzte. Auf seinen Rath sandte Sparta den Doriern in Sicilien unverzüglich Hülfe. Gylippus aber, dem diese Expedition anvertraut war, brachte überdies durch seine Geschicklichkeit in der Kriegskunst und durch seine rasche Thätigkeit Uebereinstimmung und kräftige Einheit in die Maßregeln der Syraku aner, unter denen die in Demokratien gewöhnliche Eifersucht Zwiespalt gestiftet hatte. Es gelang ihm auch, den Athenern die von ihnen besetzte Höhe Epipolä zu entreißen, die weitere Einschließung der Stadt zu verhindern und ihre Schanzwerke zu stürmen. Eurymedon und Demosthenes brachten zwar den Athenern Hülfe, allein das Glück hatte ihre Waffen verlassen. Die Syrakusaner sperrten zuletzt den Hafen, indem sie ihre Schiffe vor den Eingang legten und mit Ketten an einander befestigten, um den Athenern den Rückzug zu Wasser abzuschneiden. Als diese daher abziehen wollten, blieb ihnen nichts übrig, als aus ihren Schiffen zu steigen und in Verbindung mit dem Landheere einen Rückzug zu Lande anzutreten. Anfangs suchten sie das Gebiet der Sikuler, der einheimischen Feinde der Syrakusaner, die im innern Lande saßen, zu erreichen. Dann zogen sie wieder dem Meere zu, indem sie selbst in zweifelhafter Ungewißheit waren, welchen Weg sie einschlagen sollten. Auf diesen Zügen ereilte Alle das fürchterlichste Schicksal. Die Feinde umstellten und bedrängten das sich zurückziehende Heer auf allen Seiten. Ein Theil desselben wurde niedergemacht, ein anderer, nachdem er gefangen genommen, entweder hingerichtet, oder in die Steinbrüche — tiefe, schroffe Abgründe, in welche Verbrecher geworfen wurden, um am Tage die schrecklichste Sonnengluth, des Nachts empfindliche Kälte, beständig Hunger und Durst, sowie den Pestgeruch der unter ihnen unbeerdigt verwesenden Todten auszustehen — eingesperrt, oder als Sklaven verkauft. Die Erwartungen der Athener waren aufs Entsetzlichste getäuscht (413). Während ihre Kräfte aber durch die Verluste in Sicilien sehr geschwächt waren, machten die Spartaner um so größere Anstrengungen, um ihre Feinde vollends zu unterdrücken, und die Bundesgenossen A.s hatten die Furcht und die Ehrerbietung gegen das Bundeshaupt verloren.

Sparta besetzte zunächst das nur 120 Stadien (3 deutsche Meilen) von A. entfernte, gegen die böotische Grenze hin liegende Decelea, woraus für A. große Gefahren erwuchsen. Die Zufuhr aus Euböa wurde dadurch erschwert, wenn nicht gänzlich abgeschnitten, und die Vortheile, welche die Verbindung A.s mit den Inseln des Archipels einbrachte, gingen zum großen Theil verloren. Sparta verbündete sich ferner mit Tissaphernes, dem persischen Satrapen in den westasiatischen Provinzen, welcher eine Flotte u. Geldmittel zur Führung des Krieges verhieß. Persien suchte nämlich die Verbindung mit Sparta, weil es mit demselben das gleiche Interesse hatte, A. zu schwächen, indem es die Absicht hegte, bei der gegenwärtigen Bedrängniß A.s die griechisch-asiatischen Städte, welche A.s zinspflichtige Unterthanen geworden waren, unter die persische Herrschaft zurückzubringen. Sparta errichtete endlich selbst eine Seemacht, an deren Spitze Alcibiades die Bundesgenossen der Athener zum Abfall zu bewegen suchte, die seinen Ermunterungen in Menge folgten; denn diese waren jetzt über A. besonders deshalb aufgebracht, weil es zur Bestreitung der Kriegsbedürfnisse statt des jährlichen Tributs als Steuer den zwanzigsten Theil der Ein- und Ausfuhr forderte.

A. mußte Alles aufbieten, um sich aus der gefährlichen Lage zu retten; denn seine Macht ruhte auf seinen Verbündeten. Es rüstete eine große Flotte aus (412) und errichtete für dieselbe ein Standlager in Samos, von wo aus es die abgefallenen Bundesgenossen wieder unterwarf. Inzwischen wurde Tissaphernes von der Verbindung mit Sparta wieder abgezogen. Der Bruch zwischen beiden wurde durch die Entfernung des Alcibiades aus Sparta herbeigeführt. Dieser war vor den Nachstellungen der vornehmen Spartaner, denen er wegen seines Einflusses und seiner Gewandtheit gefährlich erschien, zum Tissaphernes geflüchtet, und um sich an Sparta zu rächen und A. sich wieder geneigt zu machen, beredete er diesen, von Sparta sich zu trennen. Es hatte sich damals in A. die aristokratische Partei, welcher Theramenes, der Redner Antiphon u. A. angehörten, gehoben, und 411 gelang es ihr sogar, den Umsturz der Demokratie durchzusetzen. An die Stelle des Rathes der Fünfhundert traten 400 Aristokraten mit unumschränkter Gewalt u. statt der Volksversammlung wurde ein Ausschuß von 5000 Bürgern angeordnet, die nach dem Ermessen des Rathes zusammenberufen werden sollten. Der große Haufe, der gegen die Verfassung gleichgültig geworden, ließ dies in seiner Indolenz geschehen. Denn da der Staat wegen seiner zerrütteten Finanzen keinen Sold mehr zahlen konnte, und mithin die gemeinen Athener von der Staatsverwaltung und von der ihnen verfassungsmäßig zustehenden Herrschaft nicht mehr leben konnten, so verzichteten sie darauf und überließen das Heft der Regierung den Vornehmen. Das Heer bei Samos dagegen, geleitet von Thrasybulus und Thrasyllus, zwei eifrigen Demokraten, faßte in einer feierlichen Versammlung den Beschluß, die alte Verfassung wieder herzustellen. Zugleich wurde Alcibiades zurückberufen und zum Oberfeldherrn erwählt. Inzwischen hatten sich die Aristokraten verrätherischer Verbindungen mit Sparta verdächtig gemacht und das Volk dadurch aufgebracht, daß die Fünftausend gar nicht zusammenberufen wurden. So erfolgte eine Reaktion, wodurch die gemäßigte Demokratie zurückgeführt, auch der frühere Senat wieder eingesetzt und nur die Aenderung gemacht wurde, daß bloß 5000 begüterte Bürger, nämlich solche, welche den Aufwand zu einer vollen Rüstung bestreiten konnten, zur Theilnahme an der Volksversammlung berechtigt seyn sollten. Die große Mehrzahl gab jetzt freiwillig auf, was die Aristokratie zuvor an sich gerissen hatte; ihr hatte das materielle Wohl immer mehr am Herzen gelegen, als der Glanz der Herr-

schaft. Auch das Heer war mit den Grundsätzen der neuen Demokratie einverstanden und die Bürger erkannten ihrerseits die Zurückberufung des Alcibiades an, der das Kriegsglück der Athener schnell und glänzend wieder herstellte. Die Peloponnesier suchten jetzt die Freundschaft eines andern kleinasiatischen Satrapen, Pharnabazus, der über die nördlichen Gegenden gebot, und hatten deshalb unter dem Lacedämonier Mindarus eine Expedition nach dem Hellespont unternommen, wo sie zugleich den Athenern zu schaden gedachten, indem sie ihnen die Einfahrt in den Pontus Euxinus verwehrten. Alcibiades schlug sie aber in zwei bedeutenden Schlachten, bei Abydus (411) und bei Cyzicus (410), wodurch er den Hellespont öffnete. Die Schifffahrt in das schwarze Meer ward dadurch den Athenern wieder freigegeben und die eingetretene Störung in der Kornzufuhr aufgehoben, die für sie um so verderblicher gewesen war, als wegen des Postens von Decelea das Feld nicht bebaut werden konnte. Die Verbindung der Spartaner mit Pharnabazus kam indeß zu Stande (410) und dabei wurde die kleinasiatische Küste, die bisher unter dem Schutze A.s vom Joche Persiens frei geblieben war, dem großen König gegen den Preis der Subsidien überlassen. Alcibiades aber zog, nachdem er das Glück der Athener wieder hergestellt hatte, nach A. (407), um sich seiner Vaterstadt im Glanze seiner Siege zu zeigen. Er wurde nicht allein mit dem größten Jubel empfangen, sondern auch von aller Schuld frei gesprochen und zum unumschränkten Heerführer zu Wasser und zu Lande erwählt.

Die Lacedämonier hatten jetzt in Lysander einen Mann zum Nauarchen (Flottenführer) bestellt (407), der in listiger Klugheit dem Athener Alcibiades die Wage halten konnte und überhaupt diesem in seinem Charakter sehr verwandt war, besonders auch in der den Spartanern sonst fremden Feinheit und Gewandtheit. Durch seine weltmännische Klugheit gewann er den Nachfolger des Tissaphernes, den Bruder des Königs Artaphernes von Persien, Cyrus, dessen egoistischen Zwecken eine Verbindung mit einer griechischen Landmacht selbst erwünscht war. Dieser unterstützte durch Geldbeiträge sehr eifrig den Krieg gegen A. und machte es möglich, daß der Sold der spartanischen Flotte erhöht werden konnte, was ihr einen großen Zulauf von Matrosen und Seesoldaten verschaffte. Auf diese Weise strömten dem spartanischen Feldherrn ohne große Bemühung von seiner Seite in reichlichstem Maße die Mittel zum Kriege zu, während sie Alcibiades durch Erpressungen und andere harte Maßregeln unter den Verbündeten zusammenbringen mußte. Der Zweck, Geld beizutreiben, entfernte Alcibiades öfters von seiner Flotte, und der listige Lysander, der den Athenern bei Notion in der Nähe von Ephesus gegenüber lag, benutzte eine solche Gelegenheit, den mehr unvorsichtigen, als ehrgeizigen Unterfeldherrn Antiochus, dem der ausdrückliche Befehl hinterlassen war, in der Abwesenheit des Oberfeldherrn sich in kein Gefecht einzulassen, anzugreifen und ihm einen unbedeutenden Verlust beizubringen. So gering der Unfall war, so unheilbringend war er doch, denn da die leidenschaftlichen Bürger zu Hause die Entfernung des Alcibiades von der Flotte für Vernachlässigung seines Amtes ansahen u. den Grund davon in seinem Hange zu Ueppigkeit u. Schwelgerei fanden, so entsetzten sie den Oberfeldherrn u. entzogen dadurch dem Heere das hervorragendste kriegerische Talent. Die Oberanführung der athenischen Flotte übernahmen darauf 10 Feldherren, unter denen Conon hervorragte. Zum Glück für die Athener mußte Lysander den Oberbefehl auf der Flotte, den Niemand länger als 1 Jahr oder zweimal führen durfte, an Callicratidas abtreten (406), der wohl die schlichten Sitten des ächten Spartiaten, aber nicht die Schlauheit und das feine, einschmeichelnde Wesen des Lysander besaß, weshalb er auch die Unterstützung des Cyrus verlor. Gleich anfangs bedrängte er den Conon hart auf Lesbos und schloß ihn in Mytilene ein, wurde aber, nachdem ein aus Metöken und Sklaven gebildetes Hülfsheer den Conon befreit, bei den Arginusen, kleinen Inseln unweit Lesbos, geschlagen. Ein heftiger Sturm war dabei den Spartanern in doppelter Weise günstig. Er erlaubte ihnen, den größern Theil ihrer Schiffe durch die Flucht zu sichern, und verhinderte die Athener, die auf Schiffstrümmern lebendig Herumtreibenden zu retten und die auf dem Meere herumschwimmenden Todten aufzusuchen und zu bestatten. Das Mitleid mit Unglücklichen und Todten zu bethätigen, war aber eine in Griechenland heilige Sitte, deren Vernachlässigung als Irreligiosität angesehen wurde. Dies machte es den Demagogen leicht, das Volk gegen die 8 Feldherren, welche den herrlichen Sieg erfochten hatten, so sehr aufzuhetzen, daß sie ohne Berücksichtigung der näheren Umstände verdammt, ihres Amtes entsetzt und 6 von ihnen hingerichtet wurden. Während die Athener eben so unklug als rücksichtslos gegen ihre Feldherren verfuhren, machten die Spartaner ein Mittel ausfindig, um ohne Verletzung ihrer Gesetze dem Lysander, dessen Schlauheit mehr wirkte, als die männliche Tugend ihrer edelsten Bürger, wieder die Führung des Krieges anzuvertrauen. Sie wählten für 405 einen schwachen Nauarchen und gaben ihm den Lysander als Epistoleus, d. i. als zweiten Befehlshaber, bei, so daß in Wahrheit dieser Nauarch war und den Krieg leitete. Sofort trafen die Geldunterstützungen des Cyrus wieder ein, u. der Krieg wurde wieder in die für A. gefährlichste Gegend gespielt, nach dem Hellespont. Lysander setzte sich bei Lampsacus fest und die Flotte der Athener legte sich gegenüber, bei Aegospotamoi, vor Anker. Die Mannschaft der Letztern zerstreute sich oft auf das feste Land, um sich ihre Lebensmittel und ihre übrigen Bedürfnisse zu verschaffen. Sie schien dies um so sorgloser thun zu können, da Lysander mehrfachen Aufforderungen zur Schlacht ausgewichen war. Man war geneigt, sein Zögern als Furcht vor der athenischen Macht anzusehen. Er paßte aber vielmehr einen Zeitpunkt ab, wo die Schiffe in Folge der Entfernung der Soldaten fast ganz entblößt waren, und bemächtigte sich, wahrscheinlich durch verrätherisches Entgegenkommen der Aristokratischgesinnten unter den athenischen Anführern unterstützt, der ganzen Flotte ohne Mühe u. fast ohne

Blutvergießen. Unter den Feldherren entkam Conon, der redliche Demokrat, nach Salamis auf Cypern zum König Euagoras, wo er von Persien aus seinem unglücklichen Vaterlande Hülfe zu verschaffen suchte. Die Athener aber waren nicht im Stande, eine neue Flotte aufzubringen, und die unmittelbare Folge jener Niederlage war daher, daß alle dem atheniſchen Bunde unterworfenen Städte u. Inseln, die bisher einen erzwungenen Gehorsam geleistet und nur aus Furcht vor der athenischen Macht sich gebeugt hatten, den Spartanern sich ohne Widerstand in die Hände lieferten. Alle mußten statt der bisherigen demokratischen Verfassung die oligarchische annehmen, die von einem spartanischen Gewalthaber, unter dem Titel eines Harmosten, und von einer Behörde von 10 einheimischen, den aristokratischen Hetärien entnommenen Männern geleitet wurde. Lysander zog, nachdem er unterwegs diese Einrichtungen getroffen hatte, gegen A. selbst heran. Vor der Stadt angelangt, sperrte er mit seiner Flotte den Hafen u. zu gleicher Zeit schloß das von Decelea herbeigeeilte Heer A. zu Land ein. Die festen Mauern A.s hätten dem Feinde wohl widerstanden, allein eine Hungersnoth, durch das Abhalten der Zufuhr herbeigeführt, nöthigte zur Uebergabe (404). Die Aristokraten, besonders Theramenes, waren dabei sehr thätig, um die Bürger zur Annahme der härtesten Bedingungen zu bringen. Es waren dieselben Bedingungen, welche A. den bisher unterworfenen Staaten gestellt hatte, mit Ausnahme der Zinspflichtigkeit. Die Festungsmauern des Piräeus und die Verbindungsmauern mußten geschleift, alle Kriegsschiffe bis auf 12 ausgeliefert werden und die Athener mußten des Aufgebotes der Spartaner zu Wasser und zu Land stets gewärtig seyn.

A. hatte seine Selbstständigkeit verloren. Die in Griechenland gewöhnliche Politik erforderte aber zugleich, daß die athenische Verfassung in eine Oligarchie umgestaltet wurde. So wurde denn die Demokratie zum zweiten Male abgeschafft, alle politischen Verbannten, d. i. solche, welche der bisher bestehenden Verfassung entgegen gewesen waren, wurden zurückberufen u. in ihre Bürgerrechte wieder eingesetzt und 30 Athener, Freunde Sparta's und aus der Zahl der ehemaligen Vierhundert erwählt, — die sogenannten dreißig Tyrannen genannt, — unter ihnen Critias und Theramenes, eingesetzt, um eine neue Verfassung zu entwerfen, die dann in A. eingeführt werden sollte. Statt aber dies zu thun, rissen sie sofort die höchste Gewalt an sich, ernannten den Senat und die Beamten nach ihrer Wahl und beschränkten das Bürgerrecht und den Besitz der Waffen auf eine Anzahl von 3000 Bürgern, die ihre Anhänger waren. Wie in den übrigen, Sparta unterworfenen Staaten, wurden die Oligarchen von einer spartanischen Besatzung unterstützt, die unter einem spartanischen Harmosten stand und auf die Akropolis gelegt war. Unter dem Schutze der lacedämonischen Söldner wurde nun gegen die Bürger, die nicht zu den Dreitausend gehörten, die unerhörteste Willkür und die unumschränkteste Gewalt geübt. Reichthum und begründeter oder vorgegebener Verdacht wegen demokratischer Gesinnungen reichten für die Tyrannen hin, um die Güter eines Bürgers zu ihrem und ihrer Anhänger Besten einzuziehen u. ihn selbst hinzurichten, oder zu verbannen. Ueber ihr grausames und habsüchtiges Verfahren, mit dem Leben und Eigenthum der Bürger nach Willkür zu schalten, entstand endlich unter ihnen selbst Zwietracht, und Theramenes, der zur Mäßigung rieth, unterlag dem Haupt der Exaltirten, Critias; er wurde genöthigt, den Giftbecher zu trinken. Die wohlhabenderen Bürger hatten sich in großer Anzahl nach Theben und Megara geflüchtet. In Theben hatte auch einer der eifrigsten Demokraten, der schon 411 als solcher sich erprobt hatte, Thrasybulus, Zuflucht gefunden. Er vereinigte sich jetzt mit einer kleinen Zahl von Exulanten zu dem Entschlusse, das Vaterland zu befreien, und fand in Theben und Korinth Unterstützung; denn diese Staaten waren in Sorge darüber, es möchte sich Sparta in A., dessen Demüthigung, ja dessen völlige Unterdrückung sie gewollt hatten, so festsetzen, daß es dadurch ein gefährliches Uebergewicht über die übrigen griechischen Staaten erlangte, was der Ausgang des peloponnesischen Krieges ohnehin fürchten ließ. Mit etwa 70 Vertriebenen setzte sich nun (403) Thrasybul in Besitz von Phyle, einer attischen Grenzfeste gegen Böotien. Das Bergschloß bot einen Versammlungsort für die athenischen Flüchtlinge dar. Als diese in großer Anzahl zusammengekommen waren, bemächtigten sie sich des Piräeus u. vertrieben von da aus die Dreißig aus der Stadt. An ihre Stelle traten zunächst 10 Männer, welche die Regierung in ihrem Geiste fortführten, so daß in A. jetzt dieselbe Verfassung wie durch Lysander in den Staaten der jetzt Sparta unterworfenen athenischen Bundesgenossen bestand. Sie wurden auch von Lysander unterstützt, der auf die Nachricht von den neuesten Vorgängen mit einem Heere herbeigezogen war. Der spartanische König Pausanias aber, der, eifersüchtig auf Lysander, diesem nachgefolgt war, vermittelte einen Vergleich zwischen Demokraten und Aristokraten, demzufolge die Demokraten zurückkehrten, aber sofort für ihre Gegner eine allgemeine Amnestie bekannt machten, von der allein die Dreißig nebst ihren Helfern, den Eilfmännern, welche die vollziehende Gewalt gehabt hatten, ausgenommen waren. Darauf wurden (403) Solons Gesetze wieder hergestellt, jedoch mit den nothwendigen zeitgemäßen Abänderungen, welche eine besondere Kommission treffen sollte, und so, daß sie wie früher der Obhut des Areopags unterstellt waren, damit der entartete Zustand der Demokratie sich nicht wieder erneuere. Während so die Verfassung von A. sich günstig genug gestaltet hatte, war die Lage des Staats hinsichtlich seiner äußeren Angelegenheiten desto mißlicher; denn ohne genügende Befestigungen, ohne Bundesgenossen, ohne Schatz, ohne Flotte konnte es sich der Abhängigkeit, zu der es sich gegen Sparta verpflichtet hatte, nicht entziehen. Dazu bot sich erst eine Aussicht dar, als der Perserkönig den Eroberungen der Spartaner in Asien, wo sie als Beschützer der griechischen Kolonien aufgetreten waren, Einhalt zu thun suchte. Persien kam jetzt den Wünschen des Conon entgegen und vertraute ihm eine Flotte an, der die Klein-

asiaten eine den Spartanern übergebene Flotte unter Pisander gegenüberstellten. Alsdann suchte der König durch persisches Geld den Spartanern in der Heimath zu schaffen zu machen, indem er die Staaten, welche Sparta's Anmaßungen und Uebermuth schon längst zu seinen Feinden gemacht hatten, Theben, Argos, Korinth zu einem Bunde vermochte, dem auch A. beitrat. Der **korinthische Krieg**, der sich daran knüpfte, brachte indeß A. weniger Vortheile, als der Sieg seines edlen Bürgers Conon über die spartanische Flotte bei **Cnidus** (393). In Folge davon fielen die meisten Städte u. Inseln vom Bunde der Spartaner ab und vertrieben die Harmosten. Conon aber segelte mit der Flotte nach A. und stellte die Befestigung der Höhen und die Verbindungsmauern wieder her. Conons Thätigkeit wurde zwar bald unterbrochen durch die Intriguen Sparta's, welches seine Machtstellung von dem sich wieder erhebenden A. u. von dem kühn aufstrebenden Theben bedroht sah. Conon wurde nämlich bei den Persern angeklagt, ihre Flotte und ihr Geld zur Vergrößerung ihres Erbfeindes gemißbraucht zu haben, und in Fesseln gelegt. Indeß hatten seine Bestrebungen in A. schon Früchte getragen; man konnte wieder Flotten ausrüsten und den Seekrieg erneuern. Die Feldherren, Thrasybul, der Befreier A.s, und Iphicrates, kämpften mit siegreichen Waffen in Thracien und am Hellespont, so daß A. in diesen für den Handel so wichtigen Gegenden wieder das Uebergewicht über Sparta gewann und wichtige Eroberungen machte. Iphicrates hob A.s Macht auch dadurch, daß die Söldner, deren Gebrauch jetzt allgemeiner wurde, durch Einführung einer neuen Bewaffnung und entsprechender kunstgerechter Uebungen den schwerbewaffneten Spartanern die Spitze bieten konnten. Er gab ihnen längere Speere und Schwerter u. einen leichteren Schild — nach dem letztern hießen sie **Peltasten** —, so daß sie in der Mitte zwischen Leicht- und Schwerbewaffneten standen. So erlangten sie bald eine eben so große Ueberlegenheit über die leichte Infanterie der Spartaner, die Heloten, als über die Schwerfälligkeit und Unbeholfenheit des schwerbewaffneten spartanischen Fußvolkes, der Hopliten, die in der Schlacht in festen, dicht geschlossenen Reihen, mit ehernem Panzer und ungeheurem Schilde, mit langem Speer und kurzem Schwert fochten. Die Vortheile, welche A. sich zur See verschafft hatte, gingen indeß zum großen Theil verloren durch den Abschluß der Verhandlungen, die der schlaue und unredliche Spartaner Antalcidas in Persien geleitet hatte; denn eine Bedingung des sogenannten **antalcidischen Friedens** (387) war die Selbstständigkeit aller griechischen Staaten. Nur die Inseln Imbros, Lemnos und Scyros blieben in Abhängigkeit von den Athenern. Darauf bemühte sich A., mit Theben verbunden, dem es für die Aufnahme der Demokraten nach der Kalamität von 404 u. Thrasibuls heimliche Unterstützung Dank schuldete, die Meeresherrschaft wieder zu gewinnen. Man konnte hoffen, daß das Widerstreben Sparta's gelähmt werde, wenn es zu gleicher Zeit von Theben zu Lande beschäftigt würde, u. in der That gelang es (377), eine neue Bundesgenossenschaft mit Chios, Byzanz, Rhodus, Mitylene, im Ganzen mit 70 Seestädten, die aber autonom blieben, zu Stande zu bringen. A. erhielt wieder die oberste Leitung der Angelegenheiten u. wurde der Versammlungsort der Verbündeten, von denen jeder eine Stimme erhielt und einen mäßigen Beitrag gab. Es behauptete auch die Hegemonie Sparta gegenüber durch einen Sieg bei Naxos unter **Chabrias** (376), u. **Timotheus**, Conons Sohn, dehnte die Bundesgenossenschaft 375 nach dem jonischen Meere aus, indem er die dortigen Inseln Leucas, Cephalenia, Corcyra zum Beitritt vermochte u. diese Erwerbung durch einen Seesieg über die Spartaner bei Leucas befestigte. Sobald A. den Punkt erreicht hatte, daß es seiner eigenen Kraft vertrauen konnte, löste sich die Freundschaft mit Theben. Der Nachbarhaß beider Staaten, den ihr Interesse auf kurze Zeit zurückgedrängt hatte, trat wieder hervor und gegenseitige Eifersucht regte sich unter ihnen. Entscheidend war dann die Rücksichtslosigkeit Thebens, mit der es zwei A. sehr nahe befreundete Städte, Platää und Thespiä, um das erlangte Principat über Böotien zu behaupten, grausam zerstörte. Dagegen näherten sich die Spartaner den Athenern; denn so lange sie zugleich mit diesen im Kampfe lagen, konnte gegen Theben nichts Entscheidendes unternommen werden, dessen Stellung in Mittelgriechenland immer drohender wurde. Sparta entschloß sich daher zunächst, den fruchtlosen Kampf mit A., dem es zur See nicht gewachsen war, aufzugeben u. das förmlich abzutreten, was es doch nicht behaupten konnte, um dadurch wenigstens eines Feindes sich zu entledigen. Es erkannte demnach in einem Frieden die Hegemonie der Athener zur See an. Als aber die Thebaner mit glücklichem Erfolge sogar in den Peloponnes eingedrungen waren, fanden es beide Staaten ihrem Interesse gemäß, sich enger an einander zu schließen. Sparta brauchte Hülfe, und A. hatte von Sparta, das jetzt um seine Existenz zu kämpfen genöthigt war, nichts mehr zu fürchten, während die Uebermacht der Thebaner beiden gefährlich war. Es kam daher eine Verbindung zu Stande (369), die darauf gegründet war, daß der Oberbefehl nicht getheilt, sondern auf beiden Elementen von 5 zu 5 Tagen abwechselnd geführt werden sollte. Die Athener erlangten dadurch einen großen Vortheil. Denn da Sparta keine Flotte hatte, so behielten sie die Macht zur See wie bisher und erhielten noch Theil am Oberbefehl zu Lande. Die Spartaner suchten auf diese Weise noch zu retten, was sie allein zu erhalten nicht im Stande waren. Die Thebaner dagegen, nicht zufrieden, Sparta gedemüthigt und sich für immer vor der Wiederkehr seiner Herrschaft gesichert zu haben, hatten die Eitelkeit, auch A.s Rolle auf sich übertragen zu wollen. Der auf ihren Antrieb von Persien diktirte Friede (367), wornach A. seine Flotte vom Meere zurückziehen sollte, wurde zwar nicht angenommen, u. ihr erster Versuch, eine Herrschaft zur See zu begründen, war also mißlungen. Allein 364 ließ Epaminondas Schiffe bauen und entzog wirklich für einige Zeit durch Unterhandlungen die wichtigsten Seestädte

und Inseln, wie Chios, Rhodus, Byzantium, dem athenischen Bunde. Diese Staaten traten indeß nach der Schlacht bei Mantinea zu A. wieder zurück, da Theben die Hegemonie zur See nicht behaupten konnte. Aber auch A. verlor sie bald wieder durch eigene Schuld. Hier war eine neue Entartung eingetreten. Der innere Verfall, welcher nach der Schlacht von Mantinea durch ganz Griechenland sich zeigte, war in dem steigenden Mangel an Sittlichkeit u. Religion, in der Trägheit, Schwelgerei und Bestechlichkeit der Bürger bemerklich. Das immer mehr aufkommende Söldnerwesen beförderte diese Laster; denn dadurch, daß die Bürger den Kriegsdienst fast ausschließlich den Miethstruppen überließen, erhielten sie Muße, der Vergnügungssucht und der Ueppigkeit zu fröhnen, u. ihren Charakter stählten nicht mehr kriegerische Anstrengungen. Die Söldner brachten aber auch nach außen dem Staate Nachtheil. Da die Kriegskasse sehr erschöpft war, trat die gewöhnliche Noth desorganisirter Staatsverwaltungen ein; der Sold konnte oft nicht ausgezahlt werden. Der Mangel an Geld löste aber oft entweder den Gehorsam unter diesen Schaaren auf, oder die Absicht, es herbeizuschaffen, führte von der Bestimmung oder dem Zweck des Krieges ab und gab der Habsucht der Söldlinge und dem Ehrgeize der Feldherren den Vorwand zu willkürlichen Zügen. Dabei wurden die Verbündeten oft bedrückt und gebrandschatzt, wovon Abneigung und Haß gegen A. selbst die natürliche Folge war. Die Athener hatten aber auch bald wieder selbst gegen ihre Verbündeten die Schranken der Mäßigung überschritten. Vergeblich hatten sich die Bundesgenossen bei Eingehung des Bündnisses vor der Rückkehr der athenischen Willkür sicher zu stellen gesucht u. nur zu mäßigen Beiträgen verpflichtet. Allmählig waren sie wieder wie früher der Herrschaft A.s unterworfen worden, das sein voriges Regiment in aller Strenge übte. Daher hatten die Bundesgenossen schon bei Epaminondas Schutz vor dem athenischen Drucke gesucht. Im J. 358 fielen die Hauptseestaaten, Chios, Rhodus, Byzanz, Cos, wiederholt ab. Gleich zu Anfang des Krieges, den A. gegen sie unternahm (Bundesgenossenkrieg), war Chabrias bei einem Angriff auf Chios geblieben, und zwei andere tüchtige Feldherren waren durch die Ränke des eigennützigen und ungeschickten Chares verdrängt worden, der sie, weil sie einmal wegen eines hereinbrechenden Sturmes die Schlacht verweigert hatten, durch das aufbrausende Volk zum Tode verurtheilen ließ. Chares blieb allein als Feldherr zurück. Statt nun den Krieg gegen die Bundesgenossen fortzusetzen, unterstützte er auf eigene Hand einen Aufstand in Asien gegen den Perserkönig. Dieser drohte, gereizt durch die Unbesonnenheit des Feldherrn, sich auf die Seite der Bundesgenossen schlagen zu wollen, und A., dadurch in Schrecken gesetzt, schloß Frieden (356), worin es seine wichtigsten Seestädte verlor. Nur die kleineren Inseln, die nicht über 45 Talente Tribut eintrugen, blieben ihm. Der Bundesgenossenkrieg hatte auch deshalb einen unglücklichen Ausgang für die Athener, weil zu gleicher Zeit Philipp, König von Macedonien, im Streben nach der Herrschaft über die benachbarten griechischen Pflanzstädte mit ihrem einträglichen Handel und ihrem Reichthum, sowie nach dem Besitze der ergiebigen Bergwerke des Gebirges Pangäus zwischen Strymon und Nestus, die Athener in dieser Gegend angriff, wodurch sie Potidäa verloren (358). Nach dem Bundesgenossenkriege machten sie zwar wieder sowohl im Chersones, als an der thracischen und macedonischen Küste Erwerbungen und knüpften zugleich Verbindungen mit bosporanischen und thracischen Fürsten an, die ihren Einfluß sicherten. Allein der König setzte seine Eroberungen fort und entriß ihnen Pydna, Torone, Methone &c., so daß sie zuletzt fast nur den Chersones behielten. Mit A. hatte Philipp zuerst gebrochen, weil es die entferntere und augenblicklich in Krieg verwickelte Macht war. Nachdem aber das Ansehen von A. an jenen Küsten vernichtet war, wobei er sich der Hülfe Olynths bedient hatte, wandte er sich gegen diese Stadt selbst, die zweite Hauptmacht in jener Gegend (349 — 348). Denn darin bestand Philipps Politik, die einzelnen Staaten durch Versprechungen in Unthätigkeit zu halten, oder auf seine Seite zu ziehen, bis er gegen sie selbst seine Waffen kehren konnte. Demosthenes, der allein die Pläne des Königs durchschaute und mit der größten Freimüthigkeit darlegte, trieb die Bürger zu einem Bündnisse mit Olynth und bewog sie, ihre durch das Zusammentreffen mit Olynth auf demselben Gebiet hervorgerufene Eifersucht aufzugeben. Durch eine jede seiner drei „olynthischen Reden" wurde zwar eine Hülfesendung erreicht; allein zweimal ergriff man halbe Maßregeln, indem man Söldnerheere unter den nichtswürdigen Feldherren Chares und Charidamus abschickte, und als zuletzt ein Hülfsheer aus athenischen Bürgern ausgerüstet wurde, war es zu spät; denn Verräther, wie sie Philipp in allen Staaten unterhielt, hatten ihm schon die Thore der Stadt geöffnet (348). Bald darauf dehnte der macedonische König seine Eroberungen über den Hellespont aus. Er bekriegte den Verbündeten der Athener, Cersobleptes, und eroberte und zerstörte viele Städte. Dieser Zug setzte die Athener so sehr in Schrecken, daß sie durch die Gesandten Demosthenes u. Aeschines einen Frieden unterhandeln ließen, zu dem sich der König verstand, weil er schon den Thebanern seinen Beistand gegen die Phocier zugesagt hatte. Ueberdies wurden die Athener durch dieses Bündniß Philipps abgehalten, den Phociern Hülfe zu bringen, und jener täuschte bei seinem Einrücken in Mittelgriechenland A. noch durch das Vorgeben, daß seine Absichten gegen die Thebaner gerichtet seyen, deren Demüthigung es in seinem kurzsichtigen Hasse gegen das Nachbarland, trotz der Warnungen des Demosthenes, wünschte. So gelang es dem König, dem der Einzug in die Thermopylen nicht gewehrt ward, durch Ueberwältigung der Phocier festen Fuß in Griechenland zu fassen. In A. standen die Freunde und Feinde Philipps einander schroff gegenüber. Unter denen, welche seiner Herrschaft in die Hände arbeiteten, waren feile Verräther, die ihren Vortheilen das Interesse des Vaterlandes opferten und, bestochen, den Staat unter macedonische Herrschaft zu bringen suchten; so Eubulus von

Anaphlystus und die Redner Aeschines und Demades. Andere neigten sich aus falscher Politik auf die Seite Philipps. Einestheils schien ihnen A. zu sehr erschöpft, als daß es künftig gegen den König aufzutreten im Stande wäre; anderntheils erwarteten sie von ihm die Beruhigung und den Frieden Griechenlands, wodurch es allein von seiner Schwäche sich erholen könnte. Denn sie waren der Meinung, die griechischen Staaten seyen durch Haß und Eifersucht zu sehr getrennt, als daß ohne fremde Einwirkung eine friedliche Vereinigung zu Stande kommen könnte. Diese Ansicht vertrat Phocion, ein Mann von seltener Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit und Charakterstärke, der zugleich die Hoffnung hegte, daß die Bürger im Frieden die tief eingewurzelten Laster wieder ablegen und zur alten Sittenreinheit und Biederkeit zurückkehren würden. Beiden Ansichten trat Demosthenes durch seine von lebendigster Vaterlandsliebe beseelte Beredsamkeit entgegen. Er wollte dem Staate die Kraft einflößen, der macedonischen Herrschaft Widerstand zu leisten und seine Freiheit zu bewahren, und das Volk aus seiner Trägheit und Erschlaffung zur Thätigkeit und Ausdauer und zu einer begeisterten Hingebung an das Vaterland zurückrufen. Durch scharfen Tadel, durch Schilderung der drohenden Gefahren, dann wieder durch Erhebung der Gemüther zu kühner Hoffnung und zu Selbstvertrauen suchte er auf die Menge einzuwirken, und seine mächtige Rede konnte wohl einen Entschluß für den Augenblick oder, wenn die Gefahr in der Nähe drohte, herbeiführen; aber sie war nicht im Stande, den Bürgern eine dauernde Willenskraft und Beharrlichkeit zu verleihen, ohne welche die Durchführung der Zwecke des Demosthenes unmöglich war. Bei Philipps fortwährender Vergrößerungssucht konnte der Friede mit A. nicht von langer Dauer seyn. Er setzte seine Unternehmungen gegen die kleineren griechischen Städte an der thracischen Küste, welche selbstständig waren, fort und bedrohte dadurch zugleich den Rest der athenischen Herrschaft in jener Gegend. Diopithes, den die Athener in den Chersones sandten, wirkte seit 343 in Verbindung mit Cersobleptes unter der Hand dem Könige entgegen u. legte ihm manches Hinderniß in den Weg, ohne daß jedoch die Fortschritte der macedonischen Waffen völlig gehemmt werden konnten. Zum wirklichen Ausbruch des Krieges kam es 340, als Philipp Perinth und Byzanz belagerte. Phocion vertheidigte Byzanz glücklich, und auch Persien, welches nicht gestatten wollte, daß die macedonische Macht sich an seinen Grenzen befestigte, schickte Unterstützung, so daß der König seinen Eroberungsplan aufgeben mußte. Dagegen hatte seine Partei es dahin gebracht, daß ihm von dem Amphiktyonengericht die Bestrafung der Lokrer aufgetragen wurde (339), welchem Beschlusse allein die Athener nicht beigetreten waren. Statt jedoch den Zweck, zu dem er berufen war, zu verfolgen, suchte er sich in Locris festzusetzen und befestigte zu diesem Behufe das wichtige Elatea. Auch seinen ehemaligen Verbündeten, den Thebanern, gingen jetzt die Augen über seine Pläne auf, und bei der gemeinsamen Gefahr vergaßen endlich A. und Theben, von Demosthenes dazu ermuntert, ihres Hasses, um ihre Kräfte gegen den König zu vereinigen. Allein durch ein böses Schicksal schien das Bündniß nur dazu zu Stande gekommen zu seyn, daß beide Staaten an Einem Tage bei Chäronea (338) das griechische Supremat an Macedonien verlieren sollten. Die Athener kämpften ihres alten Ruhmes würdig unter Chares und Lysicles und waren auch nach der Schlacht in der ersten Aufwallung der Leidenschaft entschlossen, den Kampf allein fortzusetzen. Allein Demosthenes überredete zur Annahme des vom Könige gestellten Friedens, worin sie zwar auf den Besitz der Stadt beschränkt wurden, aber doch weiter keine Forderung zu erfüllen hatten, als Gesandte zu der Versammlung der griechischen Staaten nach Korinth zu schicken und dort die macedonische Hegemonie über das gesammte Griechenland anzuerkennen.

Bei dem Regierungsantritt Alexanders durchzuckte auch A. die Hoffnung, seine Freiheit wieder zu erlangen. Den Zorn des Königs wegen des beabsichtigten Abfalls wandte des Demades Fürbitte ab, und A. behauptete damals eine größere Selbstständigkeit im Innern, als irgend ein anderer griechischer Staat. Nach dem Tode Alexanders aber stellte es sich an die Spitze einer Empörung, nachdem ein Befehl Alexanders, nach welchem alle Verbannten in ihre Städte zurückkehren sollten, eine allgemeine Bewegung in Griechenland hervorgerufen hatte. Denn dadurch wurde in jeder Stadt die macedonische Partei verstärkt und die bestehende Verfassung bedroht. A. hatte den Leosthenes, der dem Perserkönige Miethstruppen zugeführt hatte — denn als persische Söldner suchten damals die Griechen den Macedoniern entgegenzuarbeiten — und der so eben aus Persien zurückgekehrt war, in Sold genommen und ihm den Oberbefehl über das allgemeine griechische Heer anvertraut. Sein Sieg über Antipater, den Herrscher Macedoniens, bei Thermopylä nöthigte diesen, sich in die feste Stadt Lamia in Thessalien (lamischer Krieg, 323—22) zu werfen, wo er von den Griechen eingeschlossen wurde. Leosthenes war in der Schlacht getödtet worden, aber gegen seinen Nachfolger Antiphilus verlor Leonnatus, der zum Entsatz des Antipater aus Asien herbeigerufen worden war, Schlacht und Leben. Die Schlacht hatte nichts desto weniger den Erfolg, daß die Belagerung aufgehoben und Antipater entsetzt wurde. Den Griechen dauerte aber der Krieg schon zu lange, und zum Theil ließen sie sich auch durch Antipaters listige Ueberredung verleiten, das Heer zu verlassen, so daß fast nur die Athener u. Aetoler im Felde zurückblieben, über die Antipater, aus Macedonien verstärkt, einen entscheidenden Sieg bei Cranon erlangte. A. büßte den Aufstand durch den Verlust seiner Demokratie. Nur wer 2000 Drachmen besaß, war fortan noch des Bürgerrechts theilhaftig; Alle, deren Vermögen unter diesem Maße war, wurden nach Thracien verpflanzt. Zum Schutze der Aristokratie, an deren Spitze Phocion als Leiter der Verwaltung trat, wurde nach Munychia eine macedonische Besatzung gelegt. Der Umänderung der Verfassung folgte die Verbannung der vornehmsten Demokraten. Zum letzten Mal war A. im la-

mischen Kriege selbstständig aufgetreten. Es wurde seitdem der Schauplatz der Parteien, ohne daß es mit eigener Kraft in die Ereignisse eingegriffen hätte. Aber bei allen Wechselfällen genoß es immer wegen seines früheren Ruhmes großer Schonung. Da es sich gegen Phocions Rath auf die Seite der Feinde Cassanders schlug, so nahm es dieser 318 ein, richtete sofort die Staatsverwaltung oligarchisch ein und berief an die Spitze derselben den edlen Demetrius Phalereus, dessen 10jährige treffliche Verwaltung vielleicht die glücklichste Periode in der späteren Geschichte A.s bildet. Trotzdem riefen die Athener, welche in Demetrius den aufgedrungenen Gebieter haßten, den Demetrius Poliorcetes gegen ihn zu Hülfe, der 308 die Stadt einnahm und die demokratische Verfassung wieder herstellte, wofür ihm das der Freiheit unwürdige Volk von A. die ausschweifendsten Ehren dekretirte. So schnell erlosch aber die Zuneigung der wankelmüthigen Menge wieder, daß man dem durch die Schlacht bei Ipsus (301) seiner Macht beraubten „Oberfeldherrn des befreiten Griechenlands" die Thore verschloß. Derselbe eroberte darauf die Stadt, behandelte sie aber mit unverdienter Milde, indem er ihre Verfassung nicht antastete, sondern sich damit begnügte, in den Hafen von Munychia und in den Piräeus Besatzungen zu legen. Auch diese wurden in der Folge von den Bürgern vertrieben, wodurch die volle Unabhängigkeit wieder gewonnen ward, aber nur auf kurze Zeit, denn des Demetrius Sohn Antigonus Gonatas bemächtigte sich der Stadt und unterwarf sie nun der macedonischen Herrschaft, von der sie erst frei wurde, als sie durch Aratus, den Feldherrn des achäischen Bundes, von der macedonischen Besatzung erlöst und jenem Bunde zugeführt wurde (243). Später verbanden sich die Athener mit den Römern gegen Philipp von Macedonien, wofür ihnen erstere eine ziemlich unabhängige Stellung gönnten. Als sich A. aber verleiten ließ, dem Mithridates gegen die Römer beizustehen, blieb die Strafe nicht aus; Sulla eroberte die Stadt, die des Mithridates Feldherr Archelaus sich zu seinem Waffenplatze erkoren, nach hartnäckiger Gegenwehr (86 v. Chr.), suchte sie mit Mord und Plünderung heim und zerstörte die Werke des Piräeus und die langen Mauern, was den Verfall der athenischen Seemacht zur Folge hatte. Doch blieb A. selbst jetzt noch, obwohl in eine sehr untergeordnete Stellung zu den römischen Statthaltern versetzt, eine den Römern befreundete und verbündete Freistadt, und die Formen seiner Verfassung bestanden noch während der ganzen Kaiserzeit. A. galt nach wie vor als die glänzende Hauptstadt der Bildung und des Geschmacks und ward nun die Hochschule, wohin die wißbegierige Jugend des Römerreichs zusammenströmte. Von den Triumvirn geschmeichelt, von reichen und gebildeten Römern zum bleibenden Wohnsitz gewählt, von Hadrians Kunstliebe begünstigt, erreichte A. besonders unter den Antoninen noch einmal eine hohe, aber auch seine letzte Blüthe.

Mit der Theilung des Reiches folgte für A., wie für ganz Griechenland, die trübe Zeit der byzantinischen Herrschaft und bald der Sturm der Völkerwanderung. Die athenischen Kunstschätze wurden im Großen verschleppt, um Konstantinopel damit zu zieren, christlicher Eifer wüthete gegen die Bilder und Tempel der alten Götter, und wiederholte Einfälle der Barbaren vollendeten nach und nach das Werk der Zerstörung. Gleichwohl litt das starkbefestigte A. bei den Einfällen gothischer und scythischer Völkerschaften verhältnißmäßig weniger, als das übrige Griechenland, und während Alarich (zu Anfang des 5. Jahrhunderts), mit seinen Barbarenhaufen durch Locris und Phocis in die Ebenen von Böotien und Attica eindringend, in der Richtung gegen den Isthmus Alles mit Feuer und Schwert verwüstete und den Feuerbrand in den großen Tempel der eleusinischen Ceres warf, verschonte er die Hauptstadt mit der hohen Burg, mit den Denkmalen aus dem Zeitalter des Pericles, oder er wurde, wie Zosimus erzählt, durch die ägistragende Pallas und Achills zürnende Gestalt von deren Verwüstung zurückgeschreckt. Gegen 480 n. Chr. war der religiöse Hellenismus zu A. vollständig vernichtet, und seit Justinian selbst die Schulen der Philosophen hatte schließen lassen, verlor sich mit der Erinnerung an die alten Mythen auch althellenischer Sinn. Die heidnischen Tempel wurden jetzt in entsprechende christliche, das Parthenon in eine Kirche der Panagia, der Tempel des Theseus in die Kirche St. Georgs umgewandelt, und dieser Verchristlichung hat man wohl die Erhaltung dieser beiden, wie anderer herrlicher Bauwerke des Alterthums zu verdanken.

II. A. im Mittelalter und bis 1833. Von Griechenland getrennt, wurde A. der Sitz eigener lateinischer Fürsten. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer stifteten, während Wilhelm von Champlitte und Gottfried von Ville-Hardouin den Peloponnes unterwarfen, der Burgunder Otho de la Roche, der sich den Titel eines Megas Kyr (Großherrn) beilegte, und später Walther von Brienne in A. eine herzogliche Dynastie. Walthers von Brienne gleichnamiger Nachfolger ward von den Florentinern, gegen die er einen Seekrieg unternommen hatte, schmählich verjagt, und 1364 erhielt eine florentinische Adelsfamilie, die Acciajuoli, das Herzogthum A., wozu damals auch noch Böotien und Thessalien gehörte. Nach Rainer Acciajuoli's Tode kam A. an den König von Neapel. Der Gewerbthätigkeit, die sich unter der byzantinischen Herrschaft noch in A. erhalten hatte, brachte Roger von Sicilien dadurch eine schwere Wunde bei, daß er die Seidenweber und Seidenfärber der Stadt mit fortnahm und nach Sicilien verpflanzte, so daß A., als es in türkische Hände fiel, bereits zu einer ziemlich unbedeutenden Stadt herabgesunken war. Antonio I. Acciajuoli, Rainers natürlicher Sohn, nahm A. 1397 dem König von Neapel mit Hülfe der Türken ab und verschönerte es sehr. Nach seinem Tode stritten sich seine Neffen, Rainer II. und Antonio, um die Regierung; der letztere behielt die Oberhand, nach seinem Tode jedoch kehrte Rainer zurück. A. blieb darauf im Besitz der Familie Acciajuoli bis zur Eroberung durch die Türken. Die wollüstige und von heftiger Neigung zu einem venetianischen Edelmann

entbrannte Mutter des jungen Neri Acciajuoli, auf welchen nach dem Tode seines Vaters das Herzogthum A. übergegangen war, hatte die Absicht, dieses ihrem Buhlen zuzuwenden und ihrem minderjährigen Sohne zu entreißen. Allein Francesco Acciajuoli, der Oheim des verrathenen Prinzen, widersetzte sich hartnäckig diesem Frevel und wendete sich, da es ihm an Macht fehlte, die gerechte Sache mit Nachdruck in Schutz zu nehmen, an den türkischen Kaiser Mohammed II., welcher diese Gelegenheit ergriff, um das schöne Besitzthum seiner eigenen Herrschaft zu unterwerfen. Ohne großen Widerstand bemächtigte er sich A.s 1456, zur nämlichen Zeit, als die Paläologen auch Morea verloren. Unter den Türken sank A. zu einer unbedeutenden Provinzialstadt herab, deren Einwohnern die Regierung wenigstens noch einen Schatten von Freiheit ließ, denn sie durften sich jährlich 4 Archonten wählen. Auch war A. der Sitz eines griechischen Erzbischofs (Metropoliten) und eines türkischen Woiwoden, welcher letztere wieder von dem Pascha von Evripos (Euböa) abhing. Im Jahre 1687 wurde A. von den Venetianern unter Morosini und Königsmark belagert, denen es gelang, die Stadt, mit Hülfe der gegen die Zwingherrschaft der Türken empörten Bewohner, einzunehmen. Diese Belagerung war, wie bereits oben bemerkt wurde, verderblich für die Baudenkmale der Burg: der Tempel der ungeflügelten Nike wurde zerstört, und eine Bombe sprengte das Pulvermagazin, das von den Türken im Parthenon angelegt worden war. Die Republik Venedig erfreute sich übrigens des Besitzes von A. nicht länger, als 3 Jahre, worauf es von den Türken wieder erobert wurde.

Vor der griechischen Revolution war aller größere Landbesitz in Attica in den Händen der vornehmen Türken (Bey's und Aga's), die jedoch gewöhnlich in der Stadt wohnten; weit geringer war der Besitz der angesehenen Griechen (der sogenannten Archonten); die Mehrzahl der geringern Bürger besaß nur Gärten in den nächsten Dörfern und eine Anzahl Olivenbäume im Oelwalde. Ackerbau, im weiteren Sinne, und Viehzucht waren die Hauptgewerbszweige und lieferten die wenigen Artikel der geringen Ausfuhr, namentlich Oel, Wolle, Käse und Honig; die Industrie erstreckte sich nicht über die Bedürfnisse der Stadt und Umgegend hinaus; doch gab es in früherer Zeit einige bedeutendere Seifenfabriken. Die Bauart der Stadt war nach und nach die türkische geworden; A. hatte meist zwei-, zum Theil dreistöckige Häuser, viele Holzbaue, überall vorspringende Erker, wenig Fenster nach der Straße, dagegen zeigte das Innere der Höfe bequeme Einrichtung und selbst Aufwand: offene, von zahllosen antiken Marmorsäulen oder gemauerten Pfeilern getragene Hallen; im obern Geschosse lange, luftige, vorn offene Gallerien, mit hölzernen Pfeilern und buntem, fröhlichem Farbenschmuck. An den Häusern waren Gärten mit Cypressen, Weinlauben, Orangen- und Citronenbäumen; überall gab es fließendes Wasser, häufig Springbrunnen. Dabei waren die Straßen freilich eng u. krumm und wegen der hohen Häuser und der von der orientalischen Eifersucht aufgeführten hohen Gartenmauern finster und unfreundlich. Nach außen war die Stadt mit einer etwa 15 Fuß hohen, aber kaum zwei Fuß dicken Mauer umgeben, die, obgleich sie Schießscharten und hin und wieder hervorspringende viereckige Thürme hatte, doch höchstens dem ersten Anlaufe eines schlecht bewaffneten Seeräubers zu widerstehen vermochte. Auch war diese Mauer erst 1772, gegen die damaligen Raubzüge der Albanesen, in der größten Eile in wenigen Wochen, und leider auf Kosten mehrer bis dahin noch erhaltenen Denkmäler des Alterthums, z. B. der Wasserleitung des Hadrian und Antonin, des jonischen Tempels am Ilissus rc., aufgeführt worden. Als Festung galt A. nur durch seine Akropolis, die, mit bedeutenden Ueberresten ihrer alten Mauern umgeben und von den Türken seit dem letzten venetianischen Kriege wiederholt durch neue Werke und Bastionen verstärkt, mit einigem Geschütz und einer schwachen türkischen Besatzung unter einem besondern Kommandanten (Disdar) armirt war.

Nach so vielen unheilvollen Schlägen, welche A. in Folge politischer Umgestaltungen betroffen, und nach einem mehr als dreihundertjährigen Drucke unter der Herrschaft der Türken war es zu verwundern, daß es zur Zeit der Freiheitskriege Griechenlands immer noch eine Stadt mit 10,000 Einwohnern und nicht unbedeutendem Wohlstande unter dem Namen Athiniah, Atine, auch Setine, im Sandschak Eribos gab, wenn man namentlich noch in Anschlag bringt, daß diese jährlich 30,000 Kronen an den Kislar Aga, dessen Leibgedinge sie war, nach Konstantinopel zahlen mußte. Ungeachtet die türkische Besatzung von der Citadelle aus einen großen Theil der Stadt beherrschte, so eilten doch, als im März 1821 Griechenland seine Fesseln zu schütteln anfing und in den Ebenen Daciens, auf den Höhen des Peloponnes und auf den Fluthen des ägäischen Meeres der Freiheitskampf begann, A.s Söhne, dem Rufe der Freiheit zu folgen, u. begannen, durch das Beispiel anderer Städte ermuthigt, in Verbindung mit den Aegineten und Böotiern die Akropolis einzuschließen. Die Belagerten, obwohl dem größten Ungemach preisgegeben, verweigerten hartnäckig, sich dem Obersten Boutier, der die Blokade befehligte, zu ergeben. Durch die Ankunft des Demetrius Ypsilanti, welcher aus dem Peloponnes 1200 Mann Verstärkungen im Monat März 1822 zuführte, zu lebhafterer Thätigkeit angefeuert, beschlossen die Griechen, sofort Sturm zu laufen. Nachdem sich an dem dazu bestimmten Tage die Belagerer durch einen Schwur auf das Evangelium verbindlich gemacht hatten, das Leben für die Sache der Freiheit einzusetzen, näherten sie sich um Mitternacht, mit Pistolen und Säbeln bewaffnet, der Akropolis. Aber mit einem Male war die Citadelle wie durch Zauber erleuchtet; ein Hagel von Ziegeln, Feuerbränden und Kugeln fiel auf die Stürmenden herab, die nach einigen fruchtlosen Versuchen, mit Wunden bedeckt, sich zurückziehen mußten. Alle Anerbietungen zu einer ehrenvollen Kapitulation, die Ypsilanti, um an anderen Unternehmungen lebhaften Antheil nehmen zu können, den Belagerten machen ließ, wurden von diesen, die, im Besitze des Hafens, nicht von aller Zu-

fuhr abgeschnitten waren und einen baldigen Entsatz hofften, abgewiesen. Einige Monate später jedoch, als der erwartete Entsatz ausgeblieben war und die stets erneuerten Angriffe der Griechen mit den Kräften auch den Muth der Besatzung gebrochen hatten, ging die Akropolis (noch in demselben Jahre 1822) an die Griechen über, und zwar zu einer für diese sehr günstigen Zeit, indem der türkische Feldherr Dram-Ali sich eben von Larissa aus mit 33,000 Mann in Marsch gesetzt hatte, um die Belagerung der Burg aufzuheben. Vier Jahre lang blieb nun A. in den Händen der Griechen und fing allmählig an, die Früchte der Freiheit zu ernten. Die Verwaltung wurde organisirt, Schulen wurden errichtet, eine Druckerei brachte Oberst Stanhope aus England und eine Zeitung gab Psyllas heraus.

Nachdem der Seraskier Reschid verschiedene Corps, welche von ihm zur Wegnahme A.s abgeschickt worden waren, durch den gewandten und heldenmüthigen griechischen Feldherrn Guras verloren hatte, beschloß er, durch die Ankunft von drei albanesischen Bey's mit 10,000 Mann verstärkt, selbst die Belagerung A.s zu unternehmen. Der Stadt mit ihren verfallenen Wällen bemächtigte er sich im August 1826 mit einem Schlage und ließ nun am Fuße des Areopags einen tiefen Graben ziehen und Minen anlegen, um von diesem Punkte aus die Akropolis anzugreifen, deren berühmte Belagerung nun begann. Reschid schob seine Vorposten rechts von Phaleron hinaus, errichtete Batterien in der Nähe von Munychia u. befestigte die Anhöhen des Piräeus mit einigen Kanonen. Auf die Nachricht von diesen Operationen, welche der eingeschlossenen Besatzung augenscheinlich den Untergang drohten, eilte Karaiskakis von Nauplia nach Salamis und brachte, in Verbindung mit dem französischen Oberst Fabvier, mit seinem in der Eile zusammengezogenen Heere dem Seraskier empfindliche Schläge bei, mußte jedoch, da dieser bedeutende Verstärkungen an sich gezogen hatte, von fernern Unternehmungen abstehen. Während Karaiskakis, der feindlichen Macht nicht mehr gewachsen, Rumelien bewaffnete, erhielt er die Nachricht, daß es der Besatzung der Akropolis an Kriegsmunition zu fehlen anfange und ihr Befehlshaber Guras umgekommen sey; er beschwor nun die Regierung, jenem Mangel durch ein kühnes Unternehmen abzuhelfen und die Vertheidigung dieses wichtigen Platzes dem geschicktesten unter den Hauptleuten anzuvertrauen. Oberst Fabvier wurde dazu ausersehen. Von dem Dunkel der Nacht begünstigt, drang dieser an der Spitze von 400 Mann, deren jeder ein Paquet Pulver bei sich trug, in die Citadelle (12. November 1826). Allein dies konnte eben so wenig, wie die endliche Ankunft der längst erwarteten Dampfschiffe aus England, den Fall der Akropolis abwenden. Ein Versuch, sie zu entsetzen, unter Oberst Gordon (in den ersten Tagen des Februars 1827), gelang nur zum Theil; eine Expedition gegen Oropos, um dem Seraskier die Verbindung mit dem Meere abzuschneiden (Anfang März), mißlang gänzlich, und die unglückselige Spaltung zwischen den Deputirten Griechenlands trug dazu bei, die mißliche Lage der Dinge in diesem entscheidenden Augenblicke noch übler zu gestalten. Die Ernennung des Lord Cochrane zum Oberbefehlshaber der griechischen Marine und des Sir Richard Church, welcher früher als Kommandant des leichten griechischen Jägerregiments auf den jonischen Inseln mit den meisten griechischen Heerführern in persönliche Berührung gekommen war, zum Befehlshaber der Landarmee belebte zwar die verzagten Gemüther wieder mit einiger Hoffnung; man hatte gehofft, durch diese Ernennungen in die Operationen bei A. mehr Einheit zu bringen. Man täuschte sich jedoch hierin. General Karaiskakis u. Admiral Miaulis, welche bisher die Land- und Seemacht befehligt hatten, fühlten sich durch die Ernennung von Church und Cochrane beleidigt und waren daher ihren Planen, wenn nicht geradezu entgegen, doch eben nicht geneigt. Gleichwohl versammelte sich, auf die Aufforderung der beiden Oberfeldherren, in wenigen Wochen ein Heer von 12,000 Mann in Attica. General Church beschloß daher, sogleich einen Hauptangriff auf die Belagerer zu machen; da Karaiskakis sich dem widersetzte, so unternahm ihn Church (am 25. April) allein, trieb die Türken aus ihrer Stellung am Piräeus und nahm das Kloster St.-Spiridion. Dieser Sieg gab neue Hoffnung, die leider ungefähr acht Tage später durch das Mißlingen eines zweiten Angriffs, wobei Karaiskakis durch eine albanesische Kugel fiel, wieder vernichtet wurde. Oberst Fabvier hatte der Regierung angezeigt, daß er, wenn ihm nicht in wenigen Tagen Hülfe gebracht würde, kapituliren müßte. Hierauf unternahm General Church, durch die Noth der Besatzung dazu getrieben, eine entscheidende Schlacht. Seinem Plane zufolge sollten 4000 Mann bei Munychia ans Land steigen; die Truppen im Piräeus und in Eleusis hatten Befehl, sich am nämlichen Tage in Marsch zu setzen, und alle 3 Divisionen sollten zu gleicher Zeit angreifen. Allein diese Dispositionen wurden nur theilweise ausgeführt. Die Türken, die wegen der Saumseligkeit der betreffenden griechischen Truppen weder vom Piräeus, noch von Eleusis aus beunruhigt wurden, fielen, 8000 Mann stark, über die gelandeten, anstatt aus 4000, nur aus 2600 Mann bestehenden Griechen her und griffen die Sulioten an, welche nach einem blutigen Scharmützel in ungeordneter Flucht ihrem Landungsplatze zueilten, um sich wieder einzuschiffen. Selbst Church und Cochrane zogen sich bald darauf zurück, um der Sache der Griechen anderwärts zu nützen. Die Besatzung der Akropolis hatte das Beispiel von Missolunghi (s. d.) vor sich und war fest entschlossen, es nachzuahmen. Allein General Church drang anfangs Juni auf die Kapitulation, welche endlich auch am 5. Juni 1827, vorzüglich unter dem Einflusse des Oberst Fabvier und der Vermittelung des französischen Admirals de Rigny, abgeschlossen wurde. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach dem Piräeus, wo sie nach dem Peloponnes eingeschifft wurde.

A. lag, bis auf wenige Häuser, in Trümmern; die unglücklichen Einwohner hatten sich nach Salamis, Aegina, Paros und in den Peloponnes geflüchtet; auch die Dörfer der Provinz waren größtentheils zerstört und verödet. Die türkische Be-

satzung richtete sich in den Ruinen der Stadt und der Burg so gut wie möglich ein und fällte ohne Erbarmen, wie sie schon während der Belagerung gethan hatte, die Bäume der Gärten und des Oelwaldes zu Brennmaterial. In dieser traurigen Lage blieb A. eine Reihe von Jahren, und es wird Kapodistrias beschuldigt, aus Gründen einer selbstsüchtigen Politik sich nicht sonderlich beeifert zu haben, A. den Händen der Türken zu entreißen und mit dem freien griechischen Staate zu vereinigen. Inzwischen fingen seit dem Ende der Feindseligkeiten (1829) die Einwohner an, in ihre verödete Heimath zurückzukehren, in den Trümmerhaufen sich Hütten zu bauen und Felder und Gärten an den verwaisten Ufern des Cephissus und Ilissus wieder zu bestellen. Nachdem das Protokoll der londoner Konferenz vom 3. Februar 1830 die Vereinigung Attica's mit Griechenland bestimmt ausgesprochen und den Türken den Verkauf ihrer dasigen Güter gestattet hatte, wurden jene Einwanderungen häufiger; auch fingen jetzt wohlhabende Fremde, theils Griechen, theils andere Europäer an, in A. und Attica Bauplätze und andere Landbesitze zu erwerben. So bereitete sich nach und nach eine bessere Zukunft vor. Inzwischen blieb der Wiederanbau des von Natur wenig ergiebigen und durch den Krieg fürchterlich verwüsteten Landes noch sehr eingeschränkt. Die Stadt nahm anfangs ganz und gar wieder ihren türkischen Charakter an, u. es schien eine Wiederkehr des geselligen und geistigen Zustandes, wie er vor dem Aufstande gewesen war, bevor zu stehen. In den damaligen Griechen lag zu wenig ein inneres Element der Reaktion dagegen. Dabei blieb auch noch die türkische Besatzung auf der Burg, bis nach der Ankunft des Königs Otto in Griechenland endlich am 20. März (1. April) 1833 die wirkliche Räumung A.s von den Türken und die Besitznahme durch königliche Truppen erfolgte.

III. A. als Hauptstadt des neuen Königreichs Griechenland. König Otto residirte anfangs in Nauplia, besuchte jedoch A. schon im Mai u. erklärte sich dahin, daß er A. zur Haupt- und Residenzstadt zu erheben beabsichtige. Von jetzt an erblühte A., damals noch ein elendes Hüttendorf, mit erstaunlicher Schnelle, und wenige Städte mögen, nach Verhältniß ihrer Größe in so wenigen Jahren eine so völlige Umgestaltung erfahren haben, wie A. Ein Haus erhob sich nach dem andern; jeder Tag sah neue Einwanderer kommen; die Umgegend belebte sich durch Anlage von Gärten, Weinbergen und Baumpflanzungen. Am $^{1}/_{13}$. December 1834 erfolgte die Verlegung der Residenz von Nauplia nach A., wodurch die Entwickelung der Stadt einen neuen Aufschwung erhielt. Die alte, einengende, türkische Mauer sank in wenigen Tagen zusammen; neue gerade und breite Straßen wurden durch das alte Trümmergewirre durchgeschlagen, um die Stadt für Wagen zugänglich zu machen und die Kommunikation zu erleichtern. Die Regierung unternahm verschiedene Neubauten. Privatgebäude entstanden in Menge, anfangs Erzeugnisse der hastigen Gewinnsucht, in späterer Zeit aber stattlichere Bauten, die jede Stadt zieren würden. Gleichzeitig wurde eine Chaussee nach dem Piräeus angelegt, und wie durch einen Zauberschlag sah man an diesem verödeten Hafen (1835) eine kleine Stadt entstehen. Auch der Alterthümer nahm sich die Regierung an; die Ausgrabungen auf der Akropolis förderten vor Allem den gänzlich abgebrochenen Tempel der ungeflügelten Nike zu Tage, der jetzt auf seiner alten Stelle wieder aufgerichtet dasteht.

Das heutige A. (Neuathen) liegt im Gouvernement Attika, am Meerbusen von Aegina, oder dem saronischen Golf, der Ostküste des Peloponnes gegenüber, zwischen dem Zusammenflusse der kleinen, im Sommer fast vertrocknenden Flüsse Cephissus und Ilissus, in dürftig angebauter, einst mit Olivenwäldern bedeckter Ebene. Von der See, mit deren drei Buchten Piräeus (jetzt Porto Leone), Munychia und Phalereus (von denen nur die erstere noch brauchbar ist) die Stadt einst durch sehr feste und breite Mauern verbunden war, ist sie eine starke deutsche Meile entfernt. Wenn man aus dem ägäischen Meere in den kleinen, doch sehr sichern Hafen des Piräeus einfährt, links die Spitze der Insel Salamis hinter sich zurücklassend, gewahrt das Auge eine von mäßigen Bergen begrenzte, weite Ebene, deren Länge, vom Meere aus, zwei deutsche Meilen, und deren Breite etwa eine deutsche Meile betragen mag. Der Berg zur rechten Hand ist der früher und noch jetzt wegen seines Honigs berühmte Hymettus, die linker Hand haben, so viel bekannt, keinen besondern Namen und enthalten, auf der Straße nach Eleusis, die imponirenden Ruinen des zerstörten Klosters Daphne. Das Tiefland wird fast der ganzen Länge nach von einem Olivenwalde durchschnitten, der schmal, aber lang, etwa eine halbe Stunde vom Piräeus anfängt. Rechts von diesem Olivenwalde und eine halbe Stunde vom Fuße des Hymettus, erhebt sich ganz isolirt ein mäßiger Felsenhügel, den uns der auf dessen Spitze thronende Tempel der Minerva als die Akropolis von A. bezeichnet. Dicht hinter diesem Felsen liegt in einem Halbkreise, wovon er das Centrum bildet, die Stadt A., die man daher, wenn man vom Meere kommt, erst sehr spät gewahr wird. Von den berühmten Mauern, die vormals vom Piräeus nach A. führten, und von dem dazwischen liegenden Wege sind nur noch geringe Spuren vorhanden. A. hat jetzt seinen türkischen Charakter völlig verloren, und zwar nicht bloß in äußerer, sondern auch in geselliger und geistiger Beziehung. Nachdem im April 1833 einige hundert Bayern in die Stadt eingerückt waren, folgten ihnen bald hunderte und aber hunderte Franken, theils Europäer, theils europäisirte Griechen. Türkische Sitte, Sprache und Benennungen, viele Jahrhunderte alte Gewohnheiten und Verhältnisse mußten weichen; fränkische Sitten, Sprachen und Zustände strebten sich dagegen geltend zu machen, und zwar in immer höherem Maße, nachdem auch der Hof und die vielartigen Regierungsbehörden nach A. übergesiedelt waren. So gewann in der äußern Erscheinung, in Kleidertracht, Sitten, Lebensweise, selbst in der Bauart der Häuser das fremde Element leicht die Oberhand. Aber ungern sah der Athener sich genöthigt, sein Bürgerrecht so vie-

len Fremden zu ertheilen, und ein Fremder erschien ihm Jeder, der nicht in A. geboren war, und war er auch aus der nächsten griechischen Stadt, aus Theben oder Korinth. Die Autochthonen, wie sie sich gern nennen, verschanzten sich daher in ihr Gemeindewesen; hier hielten sie, wenn auch unter sich in Parteien gespalten, bei den Wahlen doch gegen die Fremden zusammen, und so gelang es ihnen, die höhern Gemeindeämter in den Händen eingeborner Mitbürger zu erhalten. Indem sie sich hiermit trösten, gönnen sie den (von ihnen Paröken genannten) Neubürgern ihren größern Wohlstand und größern Einfluß in andern Dingen. Bei dem Wiederaufbau A.s galt es, das Alterthum aufzusuchen, zu erhalten u. als Mittelpunkt od. Hintergrund einer würdigen Umgebung zu benutzen. Daneben drangen aber die Interessen der Gegenwart darauf, die praktische Seite des Werkes nicht vor der ideellen zu versäumen, ja sogar letztere, besonders im Anfange, gegen die erstere zuweilen in den Hintergrund treten zu lassen. In der That hatte man dies anfangs so wenig bedacht, daß ein schon zu Zeiten des Präsidenten Kapodistrias von dem Athener Cleanthes, einem Schüler Schinkels, und Schaubert aus Dresden entworfener Bauplan der Stadt die königliche Genehmigung erhielt. Als man sich aber überzeugte, daß derselbe statt auf höchstens 25,000 auf 100 000 Einwohner berechnet war, und dabei um so mehr die Schwierigkeit und Bedenklichkeit einsah, den Aufbau einer Stadt fast allein aus Staatsmitteln zu bestreiten, wurde der bayerische Geheimerath von Klenze mit dem Entwurfe eines andern beauftragt, nach welchem auch der Bau des neuen Stadttheils und die Herstellung des alten erfolgt ist. Letzterer liegt (wie oben erwähnt), wenn man vom Piräeus kommt, in einem Halbkreise hinter der Akropolis, ersterer dehnt sich von da nordöstlich aus. Sehr natürlich sind diese auch nach den Einwohnern und dem Treiben derselben bestimmt von einander geschieden, jener als die Behausung der Autochthonen (nämlich der alten Einwohner, die denn auch wirklich bis auf etwa hundert albanesische Bauernfamilien, welche die in dem südöstlichen Stadttheil zwischen der Akropolis und dem Olympieion wohnen, rein griechischen Stammes seyn mögen) u. der Schauplatz der Gewerbe und des Kleinhandels, dieser als der Sitz der Fremden, der Beamten, einer feinern Sitte und eines europäischen Tons. Da der trümmerhafte Zustand der Stadt ziemlich freien Spielraum für den Entwurf der Straßen ließ, so sind diese sehr regelmäßig. Die Hauptstraßen sind die Hermes-, die Aeolus- und die Minerva- (Athenen-) Straße. Die Hermesstraße theilt die Stadt in zwei gleiche, mit der Akropolis parallel laufende Hälften; die Aeolusstraße durchkreuzt die Hermesstraße, und erstreckt sich bis zum Tempel des Aeolus, wo ein Platz gleiches Namens angelegt wurde. Diese beiden Straßen theilen die Stadt in vier Viertel. Ganz besonders prächtig aber verspricht die Stadionstraße in dem neuen nordöstlichen Theile zu werden. Von den Straßen zweiter Klasse sind die vorzüglichsten: die Metagitnia-, die Palast-, die Agora- und die Hadrianstraße.

Die Regierung hat nichts verabsäumt, um die Gesundheit der Bewohner der Hauptstadt sicher zu stellen. Große Summen sind verwendet worden, um die alten Kanäle auszubessern und zu reinigen, welche das Wasser und die Unreinigkeiten der Stadt in einen großen Kanal leiten, der A. in der Mitte durchschneidet. Außer diesem großen Kanal sind noch folgende bemerkenswerth: der Kanal, welcher durch die ganze Metagitniastraße läuft, ein anderer, der von dem Platz Sikaropazaron durch die Hadrianstraße geht, und endlich der Kanal der Palast- und St. Marcusstraße. Der Zweck, für die Gesundheit der Einwohner zu sorgen, wäre indeß nicht vollkommen erreicht worden, hätte man nicht auch zugleich Anstalten getroffen, die nahe gelegenen Sümpfe auszutrocknen. Das Austreten des Cephissus bildete im Olivenhain und in der Ebene zwischen dem Piräeus und A. mehre Lachen, deren Ausdünstungen höchst schädlich waren. Die Regierung hat diese Sümpfe alle austrocknen, eine Korrektion des Flußbettes des Cephissus vornehmen u. Kanäle graben lassen, um das überfließende Wasser in das Meer zu leiten. In der Stadt A. befinden sich gegen 20 öffentliche Brunnen, u. außerdem werden noch die öffentlichen und viele Privatgebäude von einer großen Wasserleitung aus mit Wasser versehen. Dieses Wasser kommt von zwei Quellen: die eine, die Quelle des heiligen Demetrius genannt, entspringt am Fuße des Berges Pentelikon und ist durch einen herrlichen, 10 Fuß breiten Kanal, der zur Zeit Kaiser Hadrians angelegt wurde und sich noch vollkommen erhalten hat, in die Stadt geleitet; die andere ist die Quelle von Tachymachus am Fuße des Berges Hymettus.

Die bedeutendsten öffentlichen Gebäude sind: das Münzgebäude, die königliche Druckerei, zwei Kasernen, ein Civil- und ein Militärhospital (von denen besonders das letztere, auf einem sehr gesunden Platz gelegene, sich durch Festigkeit und schöne Bauart auszeichnet), das Universitätsgebäude, und besonders das neue königliche Residenzschloß, zu dem der Grundstein im März 1836 gelegt wurde. Nachdem mehre Pläne dazu verworfen waren, wurde endlich der von Schinkel in Berlin genehmigt. Der Palast liegt auf der östlichen Seite der Stadt vor dem Ausgang der Hermesstraße ziemlich in der Mitte zwischen dem Berge Lycabettus und der Akropolis, hat ein freies und heiteres Ansehen, aber keineswegs kolossale Dimensionen, denn er ist einstöckig. Die Kolonnaden der der Stadt zugekehrten Außenseite machen einen sehr angenehmen Eindruck. Von den 13 Kirchen, in denen Gottesdienst gehalten wird, gehören 12 der orientalischen und eine der abendländischen Kirche an. Von zwei Kirchhöfen gehört der eine der griechischen Gemeinde, der andere der protestantischen. Von wissenschaftlichen Anstalten besitzt A. eine Universität und ein Gymnasium. Die erstere, 1837 eröffnet und bereits 1849 von 350 Studirenden besucht, besteht aus 4 Fakultäten mit Dekanen und einem Rektor an der Spitze und ist nach dem Muster der münchener eingerichtet. Die erforderliche Länge der Studienzeit ist auf fünf Jahre festgesetzt und ein vorbereiten-

des Studium der allgemeinen Wissenschaften zur Pflicht gemacht. Die Universität bildet zugleich einen hohen Rath des öffentlichen Unterrichts, u. die Fakultät der allgemeinen Wissenschaften (d. h. die philosophische) fungirt vorläufig auch statt der Akademie der Wissenschaften. Das Gymnasium hat 8 Professoren, ist in 3 Klassen getheilt u. umfaßt als Lehrgegenstände Altgriechisch, Latein, Geometrie, Moral, Algebra, Logik, Psychologie, Geschichte, Geographie, Französisch und Englisch. Mit dem Gymnasium steht eine Art Vorschule in Verbindung, die in 4 Klassen getheilt ist. Unabhängig von diesen Schulen ist die Normalschule zur Erziehung von Schullehrern für ganz Griechenland, mit der eine lancastersche Schule für Knaben verbunden ist. Andere Schulen für Knaben und Mädchen werden von dem Stadtrath unterhalten, sowie es auch mehre Privatunterrichtsanstalten gibt.

Die Bevölkerung A.s bestand 1821 beim Beginn der griechischen Erhebung aus 10,000 Christen und 1500 Türken; 1832 lebten nur noch 1500 Christen und 300 Türken in A.; 1842 zählte die Stadt schon 21,698 und 1853 31,125 Einw. Der Piräus zählte 1821 nur 2, 1832 70, 1842 2611, 1853 5472 Einw. Die aus den Stürmen der Revolution geretteten und in ihre Vaterstadt zurückgekehrten ursprünglichen Bewohner mögen nicht über 7—8000 betragen. Sie sind, bis auf die etwa auf 100 sich belaufenden albanesischen Bauernfamilien (s. oben), rein griechischen Stammes und reden einen durch eigenthümliche Aussprache und eine Menge Archaismen und alter Wortformen sich auszeichnenden Dialekt. Diese Autochthonen halten sich mehr in dem ältern Stadttheile um den Markt und um die Stoa des Hadrian, pflegen ihres Gewerbes und freuen sich des reichlichen Gewinnes aus Miethzins und Handel. Die Eingewanderten, der Hof, die Beamten, die fremden Minister verkehren mehr in den neuen Straßen an der Nordostseite der Stadt. Dort sieht man am Markte Scenen und hört eine Sprache, die beide in wundersamer Aehnlichkeit an die belebtesten und geistvollsten Schilderungen athenäischen Verkehrs in den alten Komikern erinnern. Hier ist Alles europäisch. Kutschengerassel und Ballmusik, und elegant gekleidete Spaziergänger beiderlei Geschlechts unterhalten sich in allen Sprachen Europa's. Man kann überhaupt das moderne A. mit Recht die Stadt der Gegensätze, der überraschendsten Widersprüche nennen. Sie zeigt uns, wie keine andere Metropole, einen Konflux der verschiedensten Kulturzustände und Nationalitäten. Vor Allem sind in ihr die Racen der Population des jungen Königreichs repräsentirt: Rumelioten, Mainoten, Wlachen, Albanesen, Phanarioten, sie alle haben ihre Vertreter in der neu erblühenden Minervastadt. Aber auch alle Staaten des völkerreichen Europa's, Asiens und selbst Afrika's haben zur Belebung der griechischen Hauptstadt reichlich beigesteuert. Italienische und germanische, gallische und britische, asiatische, maltesische und afrikanische Physiognomien bewegen sich in raschem Wechsel und in den mannigfaltigsten Trachten vor den Blicken des Beobachters, der sich in ein buntes Völkerpanorama versetzt glaubt.

Die Verwaltung A.s steht unter dem Präfekten (διοικητής) von Attica, der unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist. Die städtischen Angelegenheiten leitet ein Bürgermeister (δήμαρχος) nebst mehren ihm beigeordneten Beisitzern und einem Gemeinderathe, welch letztere Behörden sämmtlich von der Gemeinde (δῆμος Ἀθηναίων) erwählt werden. Die Einkünfte der Stadt haben sich bedeutend vermehrt; nach den Rechenschaftsberichten vom Jahre 1836 waren sie schon auf nahe an 120,000 Drachmen gestiegen; ihre Quellen sind die Miethe für die der Regierung gehörigen Gebäude, die Accise ꝛc. Im Industrie- u. Manufakturwesen leistet A., wie alle Städte Griechenlands, noch wenig, doch haben Ausländer einige Etablissements errichtet, welche zu gedeihen versprechen; man hat Seifensiedereien, Maroquinfabriken, einige Webereien in Seide und Baumwolle ꝛc. Auch A.s Handel liegt noch in einer Krisis und war im Ganzen vor der Insurrektion bedeutender als jetzt, doch hat die Gründung einer Nationalbank 1841 schon wohlthätige Folgen gezeigt. Wein, Korinthen, Seide, Oliven, Feigen u. andere Südfrüchte, ferner Wolle, Honig u. Wachs sind die hauptsächlichsten Ausfuhrartikel, europäische Fabrikate u. Luxusartikel machen den Haupttheil der Einfuhr aus.

Athenäum, ursprünglich Tempel, Heiligthum der Athene oder der Minerva, dann Bezeichnung höherer Bildungs- und Unterrichtsanstalten, von der Stadt Athen, dem Sitze der Künste und Wissenschaften, hergenommen. Das erste und berühmteste A. dieser Art war zu Rom, gestiftet vom Kaiser Hadrian, 133—136 n. Chr., wahrscheinlich in der Nähe des Forums, am Fuße des aventinischen Hügels. Eine Anzahl Lehrer (Professores) für die verschiedenen Zweige allgemeiner wissenschaftlicher Bildung, namentlich für Philosophie und Beredsamkeit, war dabei angestellt und besoldet; auch die seit Augustus üblich gewordenen öffentlichen Vorlesungen neuer Dichter- und Gelehrtenwerke wurden hierher verlegt. Später ward die Anstalt unter dem Namen Schola Romana eine Art kaiserlicher Universität, wohin bis ins 5. Jahrhundert die meisten jungen Leute des Abendlandes gingen, um daselbst ihre in den Provinzialschulen erhaltene Bildung zu vollenden. Auch in den Provinzen kommen hie und da, z. B. in Lyon und Nismes, Athenäen vor, die den römischen nachgebildet waren, aber nie dessen Bedeutsamkeit erlangten. Für den Orient gründete Theodosius II. um 424 n. Chr. eine ähnliche hohe Schule zu Konstantinopel. In neuerer Zeit ward der Name A. einigen Akademien, z. B. der marseiller, beigelegt; auch heißen so mehre, besonders auf alte Kunst und Wissenschaft sich beziehende Bücher und Zeitschriften. Bekannt ist das zu London erscheinende A.

Athenäus, griechischer Grammatiker, Rhetor und Philosoph, einer der ausgezeichnetsten Literatoren des Alterthums, war geboren zu Naucratis in Aegypten um 170 n. Chr. und studirte und lebte in dem als Sitz der Wissenschaft und Gelehrsamkeit noch immer blühenden Alexandrien; in späteren Jahren scheint er sich nach Rom begeben zu haben. Weiteres ist von seinen Lebensumständen nicht bekannt. Von A.' Schriften besitzen

wir nur noch das „Gelehrtenmahl" (Deipnosophistae) in 15 Büchern, wovon indessen die beiden ersten und der Anfang des dritten Buchs bis auf einen im 11. Jahrhundert gemachten Auszug ebenfalls verloren gegangen sind. A. theilt in diesem um 230 n. Chr. abgefaßten Werke seine Excerpte und Lesefrüchte unter der Form von Tischgesprächen mit; die Sprechenden sind verschiedene, von einem reichen Römer Larensius zu einem Mahle eingeladene Gelehrte, worunter der Arzt Galenus, der bekannte Jurist Ulpianus, ein Cyniker, Cynulcus, und A. selbst, welcher seinem Freunde Timocrates auf dessen Bitte, was bei dem Gastmahl vorgefallen und gesprochen worden, referirt. Der Inhalt dieser Mittheilungen bezieht sich auf alle Gegenstände, zu deren gelehrter Erörterung das üppige Mahl eines reichen Römers damaliger Zeit auf irgend eine Weise Gelegenheit darbot. Ueber den Reichthum des in der gewählten Form freilich etwas schwerfällig, gezwungen und pedantisch ausgefallenen Werkes genüge die Bemerkung, daß darin mehr als 1500, jetzt verlorne Schriften des Alterthums angeführt und excerpirt sind, daß darin die Namen von mehr als 700 Schriftstellern vorkommen, aus deren größtentheils untergegangenen Werken hier bald längere, bald kürzere Fragmente aufgenommen sind. In der That, viele Partien der Geschichte und Literatur, des öffentlichen und häuslichen Lebens, der Poesie, Grammatik, Natur- und Arzneikunde des Alterthums würden für uns in undurchdringliches Dunkel gehüllt seyn, wäre A.' mühsame Musivarbeit verloren gegangen. Eustathius im 12. Jahrhundert kannte davon bloß einen Auszug; das Werk selbst ward nur durch eine einzige, jetzt zu Venedig in der St. Marcusbibliothek befindliche Handschrift, aus der die übrigen noch vorhandenen Handschriften geflossen sind, glücklich erhalten. Unter den Ausgaben sind hervorzuheben: Editio princeps (Vened. 1514), von Is. Casaubonus (mit lat. Uebers., Genf 1597, dann der Kommentar, Lyon 1600; beide zus. das. 1612, zuletzt 1664), von J. Schweighäuser (Straßburg 1801—1807, Text 5 Bde., Kommentar 9 Bde.), von W. Dindorf (3 Bde., Leipzig 1827), die Handausgabe von Tauchnitz (4 Bde., Leipzig 1834).

Athenagoras, aus Athen, christlich-platonischer Philosoph, der eleganteste unter den sogenannten Apologeten des 2. Jahrhunderts. Er soll anfangs zu Athen, seit seiner Bekehrung zum Christenthum (um 160 n. Chr.) in Alexandrien an der Katechetenschule gelehrt und daselbst den Klemens Alexandrinus zum Schüler gehabt haben. Gewiß ist, daß A. der christlich-platonischen Schule, wie sie später durch Klemens und Origenes in Alexandrien repräsentirt wird, der Hauptrichtung nach bereits angehört. Wir besitzen von ihm zwei Schriften: „Fürbitte für die Christen", an den Kaiser Marc. Aurel und dessen Sohn Commodus gerichtet, nach 163 abgefaßt (besonders herausgegeben und kommentirt von Lindner, Langensalza 1774) und die Schrift „Ueber die Auferstehung der Todten", um 180 n. Chr.; Gesammtausgaben sind von Henr. Stephanus (Par. 1557), von Ed. Dechair (Oxf. 1706), auch in Gallands „Bibl. Patr.", Bd. 11. In beiden Werken zeigt sich A. als freier, tiefeingehender Denker; seine Rede ist mild, besonnen, wohlgeordnet und meist überzeugend. Die Christen, für die er um Duldung bittet, werden durch Berufung auf ihr Leben und ihre Lehre wider die damals gangbaren Beschuldigungen des Atheismus, der Unzucht, des Kindermords ꝛc. vertheidigt. A.' Ansicht von der Trinität ist fast ganz sabellianisch; die Sünde kennt er nur als ein Werk des freien Willens und der Verführung, die zweite Ehe verwirft er, dem christlichen Zeitgeiste gemäß, als Ehebruch. Die Auferstehung des Leibes ward von ihm in rein philosophischer Weise dargethan aus der Zweckmäßigkeit der Einrichtungen Gottes, aus dessen Gerechtigkeit und der richtig erkannten Bestimmung des Menschen.

Athenais, Tochter des Sophisten Leontius, nach Andern des Heraclitus zu Athen. Ausgezeichnet durch Schönheit und Geist, erregte sie 421 n. Chr. zu Konstantinopel die Aufmerksamkeit der mächtigen Pulcheria, des jüngeren Theodosius Schwester, und ward von dieser zur Gattin des Kaisers erkoren. A. ließ sich deshalb taufen und erhielt den Namen Eudocia, ward aber später, als sie Pulcheria's Einfluß zu mindern trachtete, bei dem Kaiser als Ehebrecherin verleumdet und genöthigt, sich nach Jerusalem zurückzuziehen. Erst wenige Jahre vor seinem Tode rief sie Theodosius wieder zu sich. Seit 450 lebte A. abermals zu Jerusalem, wo sie 460 †, als fromme Wohlthäterin der Kirchen und Armen hoch verehrt. Auch als Dichterin stand sie bei ihren Zeitgenossen in hohem Ansehen. Es werden von ihr angeführt metrische Bearbeitungen mehrer biblischen Bücher und ein die Thaten ihres Gatten Theodosius im Kriege gegen die Perser besingendes Heldengedicht, sowie „Cantones Homerici". Nur das letzte dieser Werke hat sich erhalten, eine wunderliche Komposition, in 2344 Hexametern, welche aus lauter halben, oder auch ganzen homerischen Versen gebildet sind, die heilige Geschichte, besonders das Leben Jesu, enthaltend. Nach Zonaras ist der ursprüngliche Verfasser Pelagius Patricius und A. nur Fortsetzerin und Vollenderin, während Andere jede Autorschaft der letzteren leugnen. Abgedruckt ist dieses Werk in der Sammlung christlicher Gedichte von Aldus Manutius (Ven. 1504), sowie in denen des H. Stephanus (Paris 1578), Chapelets (das. 1609), in der amsterdamer Ausgabe des Homer von 1648 und in den „Homerocent." von L. H. Teucher (Leipzig 1793).

Athene, die Schutzgöttin von Athen, s. Minerva.

Athenodorus (A. Cananites oder A. von Tarsus), stoischer Philosoph, Schüler des Posidonius zu Rhodus, Lehrer der stoischen Philosophie zu Apollonia in Epirus, einer der gelehrtesten Männer des augusteischen Zeitalters, wurde von Octavian, der ihn in Apollonia gehört hatte, nach Rom gezogen und mit der Erziehung des Tiberius betraut, auch von Augustus öfters zu Rathe gezogen, kehrte in spätern Jahren nach Tarsus zurück, wo man seine Verdienste, die er sich durch Einführung einer guten Gemeindeordnung um diese Stadt erworben, noch lange nach seinem Tode durch einen Opferdienst ehrte. Von A.' zahlreichen, oft dem A. Cordylio zuge-

schriebenen Schriften (z. B. gegen die Kategorien des Aristoteles, über die Pflichten u. a.) existiren nur noch Titel und einzelne Bruchstücke. Vgl. Sevin, Recherches sur la vie et les ouvrages d'A., im 13. Bde. der „Mém. de l'Acad. des Inscriptions", deutsch in Hißmanns Magazin, Bd. IV, S. 309 ff. u. Hoffmann, Diss. de Athen. Tarsensi, Leipz. 1732.

Athleten (Agonisten), Solche, die sich in Wettkämpfe geistiger oder leiblicher Art einlassen, besonders Wettkämpfer, die in gymnischen, d. h. Kraft und Schnelligkeit des Körpers erfordernden Kampfspielen auftreten, oder solche Kämpfer von Profession, zunft- oder handwerksmäßige Agonisten. Die Sitte, in eigenen öffentlichen Kampfspielen die durch gymnastische Uebungen erlangte Stärke und Gewandtheit des Körpers zu prüfen und zu bewähren, machte sich sehr früh als wichtiges Element im Leben der Hellenen geltend. Schon Homers rüstige Helden sehen wir dieser Sitte huldigen in den zu Ehren des Patroclus angestellten Spielen. Noch war aber diese Kampfweise nicht zur eigentlichen Kunst ausgebildet; sie zeigt sich uns vielmehr als ein reines körperliches Spiel, fern von künstlicher Theorie und Technik, momentan erzeugt durch Kampfeslust und körperliches Kraftgefühl. Festlicher und geordneter erscheint sie bereits in den großen Festspielen der Hellenen; aber auch diejenigen Wettkämpfer, welche bis um 420 v. Chr. hier den Siegerkranz davon trugen, dürfen nicht als A. von Profession, sondern nur als Männer betrachtet werden, welche, durch Gymnastik ausgebildet und gekräftigt, im Gefühl und Bewußtseyn ihrer physischen Kraft und Gewandtheit den von hoher Ehre und persönlicher Auszeichnung begleiteten Preis in jenen Spielen erstrebten. Denn hatten diese Männer, meist den edelsten Geschlechtern entsprossen, ihr Haupt mit Kränzen geschmückt, so finden wir sie in ihrer Heimath wieder als handelnde Staatsbürger, als politisch bedeutsame Personen in Krieg und Frieden. Erst seit 400 v. Chr. wurde es gewöhnlich, daß kräftige und kampfrüstige junge Männer aus geringern Geschlechtern, gelockt durch den außerordentlichen Ruhm des Sieges, einzig und allein diesem Ziele entgegenstrebten und die Kraft und Blüthe ihres Lebens gänzlich den agonistischen Bestrebungen widmeten. Mehr und mehr wurde von jetzt an das Kampfspiel ein Erwerbszweig, die Athletik eine Profession, deren Erlernung und Ausübung eine eigenthümliche Lebensweise erforderte und an viele besondere Regeln gebunden war. Ihren Haupthebel hatte diese Richtung in den zahlreichen kleinern Kampfspielen, welche neben den großen heiligen Spielen der Hellenen in einzelnen Staaten gefeiert wurden und dem Sieger statt des einfachen Kranzes meist Werthpreise spendeten. Noch bestimmter erscheint das Handwerksmäßige der Athletik, nachdem das hellenische Leben sich mit dem römischen befreundet hatte. Nach Livius traten zu Rom die ersten A. 186 v. Chr. auf, als M. Fulvius die von ihm im ätolischen Kriege gelobten Spiele feierte; sie waren dazu in Griechenland gedungen worden. Dasselbe wiederholte sich später bei den Triumphen Sulla's und Cäsars. Völlig ausgebildet erscheint das professionale Athletenwesen unter den Kaisern. Die A. hießen damals Xystici (von ihren Uebungen im Xystus), auch Herculanei (Herculesähnliche), erhielten für die Dauer der Festspiele Beköstigung und einen Ehrensold, bildeten förmliche Zünfte oder Gilden, mit einem besondern Vorsteher, Xystarchus, auch Archiereus genannt, und hatten zu Rom ein besonderes Gymnasium mit einem Berathungszimmer (Curia athletarum), eben so einen besondern Tempel und ein eigenes Archiv (Tabularium). Es gab solche Zünfte fast in allen größern Städten des Königreichs; besonders berühmt waren, außer der römischen die von Neapolis, Puteoli, Cyrene, Alexandrien und die der kleinasiatischen Städte. In Italien traten A. besonders bei den unter Nero eingeführten pentaeterischen kapitolinischen Spielen zu Rom, bei den Augustales zu Neapolis und Rom, bei den Eusebeia zu Puteoli auf. Würden, Ehrenzeichen und Geschenke werden den Siegern in reichem Maße gespendet.

Die A. waren theils einfache Wettläufer, Ringer oder Faustkämpfer, theils Pankratiasten (Ringer und Faustkämpfer), theils Fünfkämpfer oder Pentathlen (Wettläufer, Springer, Ringer, Speer- u. Discuswerfer); die Wettläufer zerfielen wieder in Stadiodromen, Diaulodromen u. Hoplitodromen. Die Agonisten in den ritterlichen Wettkämpfen, den Hippodromien (zu Rom Circenses), mit ihren Wagenlenkern gehören streng genommen nicht zu den A., eben so wenig die Gladiatoren. Die spätern athletischen Kampfarten unterscheiden sich von den früher in den großen griechischen Festspielen gewöhnlichen nur durch größere Künstlichkeit, Kraftanstrengung und Virtuosität. Besonders gilt dies vom Ringen und vom Pankration; auch wurde im Faustkampfe die Armatur der Hände immer schärfer und gefahrvoller, wie sich dies besonders an dem römischen Caestus deutlich wahrnehmen läßt. Man unterschied leichte u. schwere Kampfarten; als die leichteren betrachtete man den Wettlauf, und, abgesehen vom Ringen, die anderen Theile des Pentathlons, den Sprung, Discus- und Speerwurf, welche natürlich im Fünfkampfe vereinigt zur schweren werden mußten. Am glänzendsten zeigte sich die Athletik in den schweren Kampfarten, im Ringen, im Faustkampfe und im Pankration oder Pammachion. Zu Olympia galt es für das Höchste, an einem Tage im Ringen und im Pankration zu siegen. Wer diese gewaltige Aufgabe löste, hieß Nachfolger des Hercules. Gekämpft wurde nackt, nach vorausgegangener Einölung und Bestäubung des Leibes; nur in den ältesten Zeiten und später beim Discus- und Speerwerfen war eine leichte Bekleidung, meist bloß ein Schurz um die Lenden, üblich. Die Beölung, von dem Aleiptes verrichtet, scheint erst nach dem homerischen Zeitalter eingeführt zu seyn. Lehrer der A. waren die Gymnasten u. Aleipten; letztere bestimmten besonders die zu beobachtende, auf Kräftigung des Körpers berechnete Diät. In der alten Zeit bestand nach Pausanias die Hauptspeise der A. in frischem Käse, ferner aus getrockneten Feigen und aus Weizen. Der Arkadier Dromeus aus Stymphalus, nach Andern

der Aleiptes Pythagoras, führte zuerst die Fleischkost ein, nebst einer besondern Art festen, groben Brodes. Fleisch und Zukost mußten allein gegessen werden, weil man die so isolirten Speisen für verdaulicher und nährender hielt. Das Wesentlichste der athletischen Diät begriff die sogenannte Anankophagia, eine Zwangsdiät, welche besonders bei den A. der schweren Uebungsarten die größte Fleischmasse und möglichste Leibesstärke bezweckte und vorzüglich während der Vorübungen zu den Festspielen unerläßlich war. Sie verlangte besonders nach vorhergegangener tüchtiger Anstrengung den Genuß einer starken Portion von jenen trockenen Nahrungsmitteln und dann einen langen, tiefen Schlaf, der unter diesen Umständen auch nicht auszubleiben pflegte. Die gereichten Portionen stiegen mit der Dauer der Uebungen. Von der Virtuosität des Magens einiger Olympioniken (Sieger in den olympischen Spielen) wird Unglaubliches berichtet. Während jener Vorübungen zu den heiligen Spielen enthielten sich die A. auch des Beischlafes; einige dehnten diese Züchtigkeit auf die ganze Lebenszeit, oder wenigstens auf die Dauer ihrer athletischen Laufbahn aus. Die nothwendigste Eigenschaft und erste Bedingung eines tüchtigen A. war Vollkräftigkeit, Elasticität und Gewandtheit des Körpers. Zur Erlangung derselben dienten, außer den Leibesübungen in der Paläſtra, noch mancherlei andere, z. B. Graben, Aufhebung von schweren Gewichten, Fortstoßen und Auffangen des Corycus, Ambuliren zu gewissen Stunden ꝛc. Ringer und Pankratiasten erstrebten auch die möglichste Wohlbeleibtheit, um durch ihr materielles Gewicht den Gegner leichter zu ermüden, oder auch niederzudrucken und ihm das Aufheben ihres Leibes zu erschweren. Wer von Jugend auf bis zum 35. Jahre seines Lebens der Athletik obgelegen und keinen Sieg errungen hatte, verließ diese Laufbahn; denn das 35. Jahr galt als höchste Spitze männlicher Kraft, wonach keine Zunahme weiter zu erwarten. Die Uebrigen beharrten auf dieser Bahn, so lange sie Lust oder Kraft hatten. In vielen Staaten ward der siegbekränzte Athlet, wenn er Invalide geworden war, auf öffentliche Kosten erhalten. Nicht selten traten auch A. aus der Siegesbahn, um als Gymnasten, Pädotriben, Aleipten von der Praxis zur Belehrung und Einübung Anderer überzugehen.

Groß, für den mit hellenischer Sitte und Denkweise Unbekannten völlig unbegreiflich, waren die Ehrenbezeigungen, Privilegien und Emolumente, deren sich siegende A., besonders die Hieroniken oder Sieger in den großen heiligen Spielen, zu erfreuen hatten. Zunächst stand es ihnen zu, einen feierlichen Einzug in ihre Vaterstadt oder in diejenige Stadt zu halten, als deren Bürger sie sich in das Verzeichniß der auftretenden Wettkämpfer hatten einschreiben und dann durch den Herold verkündigen lassen. An einem solchen Einzuge nahm der ganze betreffende Staat lebendigen Antheil und es wurde bei Annäherung des Siegers nach alter Sitte ein Theil der Stadtmauer eingerissen, um zu beurkunden, daß eine Stadt, die solche Männer habe, keiner Mauern bedürfe. Der Sieger fuhr gewöhnlich auf einem mit 4 weißen Rossen bespannten Wagen; es schlossen sich ihm nicht bloß Verwandte und Freunde, sondern auch eine große Volksmenge, selbst Fremde an. Der Zug bewegte sich durch die Hauptstraßen nach dem Tempel der städtischen Schutzgottheit, worauf ein Siegesmahl und anderweitige Festlichkeiten folgten. Nicht selten wurde diese Feier in der folgenden Olympiade wiederholt. Alle Festspiele, in welchen das Recht eines solchen Einzuges erworben werden konnte, hießen iselastische (ludi iselastici). In der alten Zeit gehörten dazu nur die 4 großen heiligen, die Olympien, Pythien, Nemeen und Isthmien; unter den Kaisern auch mehre andere. Nicht minder bedeutend, als jener Triumphzug, waren die anderweitigen Ehrenbezeigungen und Vortheile, welche einem bekränzten A. die Dankbarkeit seines durch ihn verherrlichten Vaterlandes zu bewilligen pflegte. Bereits Solon hatte den Olympioniken aus Athen 500, den Isthmioniken 100 Drachmen, und eben so viel den Siegern in den Pythien und Nemeen als Ehrengratifikation festgesetzt. In manchen Staaten wurden ihnen auf Kosten des Staates an den besuchtesten Plätzen, besonders auf dem Markte, in den Gymnasien, auch in der Nähe von Tempeln Ehrensäulen aufgestellt. Sie waren größtentheils aller Staatsleistungen überhoben und wurden bei öffentlichen Festen und Versammlungen durch den sonst nur verdienten Staatsmännern zuerkannten Vorsitz ausgezeichnet. Zu Sparta ehrte man die Sieger in den heiligen Spielen durch das Vorrecht, in der Schlacht in des Königs Nähe fechten zu dürfen. Aehnlicher Belohnungen und Begünstigungen erfreuten sich die A. und besonders die Hieroniken auch während der alle Glanzseiten des antiken Hellas geflissentlich hervorhebenden Kaiserherrschaft Roms. August bestätigte nicht nur ihre herkömmlichen Privilegien, sondern vermehrte auch dieselben, und so oft er den griechischen Wettkämpfen beiwohnte, ertheilte er den Siegern Ehrengeschenke. Auch die meisten der folgenden Kaiser blieben ihm hierin gleich; als besondere Gönner der A. werden Titus, Trajanus, Diocletianus und Maximianus genannt. Mit der Aufhebung der großen hellenischen Festspiele im 16. Regierungsjahre des Theodosius erhielt die Athletenzunft nebst ihren Privilegien den Todesstoß.

Unter den Hieroniken verdienen noch die Periodoniken, als die angesehensten, einer besondern Erwähnung. Es waren dies ursprünglich A., welche in allen vier großen heiligen Spielen gesiegt und ihr Haupt mit einem vierfachen Kranze geschmückt hatten; in der Kaiserzeit jedoch nannte man so auch Diejenigen, welche überhaupt nur in vielen Festspielen Sieger geblieben waren. Sie bekleideten oft das Amt eines Xystarchen. Mit der künstlichen Gestaltung der Athletik kommen auch Knaben und Epheben unter den A. vor. Sie waren eigentlich nur die angehenden Jünger der Kunst, wurden aber doch schon zur Uebung und Ermunterung für ihren künftigen Beruf als eine besondere Abtheilung der Kämpfenden bei den hellenischen Spielen zugelassen. Zu Olympia erscheint von ihren Wettkämpfen zuerst der einfache Wettlauf nebst dem Ringen (Ol. 37), bald darauf das Pentathlon (Ol. 38),

zuletzt auch das Pankration (Ol. 145). In den Pythien finden wir außerdem noch den Diaulos und Dolichos der Knaben und Epheben. Bei den Römern kam diese Knaben-Athletik nie in Aufnahme, obwohl unter Domitian im Stadium zu Rom ein Wettlauf der Jungfrauen Statt fand. Die Ursache lag in der geringern Ausbildung und Schätzung der Gymnastik bei den Römern. Mit dem Aufhören der großen hellenischen Festspiele verlor die Athletik ihren religiösen und politischen Halt. Das Christenthum brach auch diesen Sprößling des klassischen Heidenthums; die Ausartung und übermäßige Schätzung desselben hatten schon Plato, Aristoteles, Euripides u. A. gemißbilligt. Am ungünstigsten spricht sich über die gesteigerte künstliche Athletik der Arzt Galenus aus, während die bildende diätetische Gymnastik an ihm einen entschiedenen Lobredner hat.

Bei den übrigen Völkern des Alterthums zeigen sich athletische Elemente vorzüglich da, wo Leibeskraft für die höchste Zierde des Mannes galt und in deshalb angestellten Kampfspielen erprobt wurde. Nirgends jedoch erhielt diese Kampfweise eine vollkommene technische Gestaltung, wie bei den Griechen und Römern. Am nächsten stehen den hellenischen Festspielen die Turniere des Mittelalters, obwohl ihnen das dort vorherrschende religiöse Moment gänzlich abgeht, auch die Kämpfenden nie eine für diesen Zweck ausdrücklich herangebildete Zunft ausmachten. Ein Ueberbleibsel der alten Athletik scheint in England das noch jetzt eifrig erlernte und geübte Boxen zu seyn. Sonst kommen eigentliche A. nur noch einzeln, auf Messen und Jahrmärkten vor, wo sie für Geld meist in Ringkämpfen ihre oft außerordentliche Leibeskraft produciren. Berühmt oder berüchtigt in dieser Beziehung war in Deutschland, besonders seit seiner Niederlage in München, der Franzose Dupuis. Auch das Heben und Tragen schwerer Gewichte ꝛc. gehört zum Handwerke solcher Individuen, unter denen man selbst Frauenzimmer findet. Ihr Prunkname ist, wie im Alterthume, der des Hercules. Vgl. Krause, Gymnastik und Agonistik der Hellenen, Halle 1835; Jäger, Die Gymnastik der Hellenen, Eßlingen 1850; vgl. außerdem die Artikel Gymnastik und Gymnastische Spiele (Isthmien, Nemeen ꝛc.

Athlone, Stadt mit Gebiet in den irischen Provinzen Connaught und Leinster, halb zu der Grafschaft Roscommon, halb zu der Grafschaft Westmeath gehörig, mit 13,800 Einwohnern, wird durch den Shannon in die englische und irische getheilt und hat ein festes Kastell auf der nordwestlichen Seite, mit starker Besatzung. Bemerkenswerthe Gebäude sind, außer einigen Kirchen und Kapellen, zwei Nonnenklöster und eine große Kaserne. Die Einwohner leben großentheils von Fischerei und Handel mit Torf, welcher in der Nähe des Shannon in großer Menge gewonnen wird. Die Industrie beschränkt sich auf die in Irland allgemein verbreitete Leinenweberei, Branntweinbereitung und Spitzenklöppelei, mit welcher sich vorzugsweise Mädchen und Frauen beschäftigen; Fabriken fehlen. A. war früher verhältnißmäßig bedeutender, als jetzt, und trieb einen lebhaften Handel. Im Jahre 1691 ward es durch die vom General Ginckel angeführten Truppen Wilhelms III. genommen.

Athmen (Respiratio), einer von denjenigen Akten des Lebens, welche täglich und stündlich von den Menschen ausgeübt werden, ohne daß die Meisten wissen, was es damit eigentlich für eine Bewandtniß hat. Denn wenn es ihnen auch nicht unbekannt ist, daß ohne A. das Leben nicht bestehen kann und daß mit plötzlicher Unterbrechung desselben der Tod eintritt, so wissen sie doch eben so wenig, wie dieses zugeht, als sie den Mechanismus u. die Bedeutung dieses für alle Lebenserscheinungen so wichtigen Prozesses kennen. Um zu einer genauern Einsicht in denselben zu gelangen, fassen wir das Ganze in folgende Punkte.

A. der niederen Thiere. Viele der niedrigsten Thiere scheinen mit der ganzen Haut zu athmen. Das A. entsteht, indem ein zur chemischen Veränderung der Luft oder des lufthaltigen Wassers bestimmter Theil der Haut sich in einem kleinen Raum zu einer großen Oberfläche, welche den Kontakt zu vermehren bestimmt ist, vergrößert. Diese Vergrößerung der die Luft zersetzenden Oberfläche geschieht entweder nach innen, in den Lungen als sackförmigen oder verzweigten Höhlungen, oder durch Vermehrung der Oberfläche nach außen, in der Kieme in Form von Blättern, Zweigen, Kämmen, Quasten, Wimpern, fadenförmigen Auswüchsen ꝛc. Die dritte Art der Respirationsorgane ist durch Kontaktsvermehrung der thierischen Theile und der Luft in einem durch alle Organe verzweigten Luftröhrensystem gegeben, welches sich mit den feinsten Zweigen bis in die kleinsten Theile aller Organe verbreitet. Dies ist das Tracheensystem der Insekten und Tracheenspinnen. Die Lungen athmen gemeiniglich nur Luft, doch gibt es Ausnahmen, wie z. B. das Respirationsorgan der Holothurien, welches einen hohlen Baum mit hohlen kleinen Endzweigen vorstellt, der von seiner innern Fläche aus athmet, indem er das Wasser aufnimmt, das von Zeit zu Zeit ausgetrieben wird. Die Kiemen athmen meistens Wasser, aber zuweilen auch Luft, wie die Kiemen der auf dem Lande lebenden Krustaceen, der Landasseln. Lungen und Kiemen, in ihren extremen Formen durchaus verschieden, nähern sich doch oft so sehr, daß es schwer zu bestimmen ist, was Lunge oder Kieme ist. Das Tracheensystem der Insekten athmet meist Luft durch Luftlöcher ein; allein einige derjenigen Insekten, die im Wasser leben, athmen die im Wasser aufgelöste Luft durch kiemenförmige Anfänge des Tracheensystems, so daß sie die im Wasser aufgelöste Luft durch diese Tracheenkiemen in gasförmige Luft verwandeln, die dann in ihrem Luftröhrensystem weiter verbreitet wird. Bei den Infusorien scheinen die einzigen Athemorgane die zarten, nur bei den stärksten Vergrößerungen sichtbaren Wimpern zu seyn, womit viele theilweise oder ganz bedeckt sind. Bei den Polypen scheint die ganze Körperoberfläche dem Athemprozesse zu dienen. Die Mollusken athmen theils durch Kiemen Wasser, theils durch Lungen Luft. Einige Insekten leben im Wasser und athmen doch Luft an der Oberfläche des Wassers, wie die Larven mancher Diptera, die Wasserwanzen und einige Käfer; andere, die

als Larven im Wasser leben, athmen, obgleich sie in ihrem Innern ein Luftröhrensystem haben, zunächst Wasser. Diese besitzen statt Luftlöcher Kiemen, als Anfänge der Luftröhren. Diese Kiemen haben die Funktion, die im Wasser aufgelöste Luft von dem Wasser abzuscheiden und im gasförmigen Zustande dem Luftröhrensystem zu überliefern. Auch die Fische athmen durch Kiemen, die bei verschiedenen Arten derselben verschieden konstruirt sind. Sie liegen unter den beweglichen Kiemendeckeln und stehen mit dem Rachen in Verbindung, wodurch ihnen der Sauerstoff der im Wasser befindlichen Luft zugeführt wird. Das Wasser wird dann durch die Kiemenöffnungen oder Fischohren zurückgegeben und das Ein- und Ausathmen geschieht daher nicht auf einem, sondern auf verschiedenem Wege. Die Lungen der Amphibien sind eigentlich bloße Säcke, mit zellenförmigen Vorsprüngen im Innern, wodurch die Fläche vermehrt wird. Die Lungen der meisten nackten Amphibien haben nur eine häutige, meist sehr kurze Luftröhre, bei den Batrachiern führt der Kehlkopf fast sogleich in die häutigen Bronchien. Die Lungen der Vögel füllen nicht, wie bei den Säugethieren, den größten Theil der Brusthöhle aus, sondern liegen im hintersten Theil derselben (an den Rippen sogar verwachsen), während Brusthöhle und Bauchhöhle noch nicht durch ein Zwerchfell geschieden sind. Auf der Oberfläche der Lungen befinden sich aber Oeffnungen, welche die Luft aus den Lungen weiter in große Zellen um den Herzbeutel zwischen den Eingeweiden des Unterleibes führen, so daß man durch die Luftröhre diese Zellen aufblasen kann. Die letztern stehen durch besondere Oeffnungen mit den hohlen Knochen in Verbindung, so daß die meisten Knochen, mit wenigen Ausnahmen, mit Luft gefüllt sind. Wenn ein Vogel aus einer bedeutenden Höhe, wo die Luft sehr verdünnt ist, in dichtere Luft sich herabsenkt, so wird die Tension der Luft im Innern seines Körpers sich mit der Tension der Atmosphäre schnell ins Gleichgewicht setzen. Die Lungen der Vögel haben noch das Ausgezeichnete, daß ihre Luftröhrenzweige zuletzt kurze blinde pfeifenartig neben einander liegende Röhren bilden, deren Wände eine zellige Struktur haben.

Bau und Mechanik der Athmungsorgane beim Menschen. Das Hauptorgan, welches den Prozeß des A.s bei den Säugethieren vermittelt, sind die Lungen. Sie verhalten sich im Wesentlichen ihres Baues wie zwei Drüsen mit einem gemeinschaftlichen Ausführungsgange (die Luftröhre mit dem Kehlkopfe), der sich getheilt durch die Nasenhöhle und die Mundhöhle nach außen öffnet. Die Luftröhre besteht aus unvollständigen, die innere Schleimhaut umhüllenden Knorpelringen, durch welche das Zusammenfallen des weiten Kanales verhütet wird. Elastische Längefasern liegen auf beiden Flächen der Knorpelringe und hinten in dem von den Knorpeln nicht erfüllten Raume. An der letzteren Stelle befinden sich aber auch noch über den elastischen Fasern quere, die beiden Enden der Knorpel vereinigende Muskelfasern. Die Bronchien und deren erste Verästelungen innerhalb der Lungensubstanz bestehen noch aus den nämlichen Elementen, nur werden die Knorpel in Form und Lagerung allmählig mehr unregelmäßig. In den feineren Verästelungen hört die Knorpelsubstanz ganz auf; auch die stärkeren Fasern entziehen sich allmählig der mikroskopischen Wahrnehmung, so daß an den $^1/_{20}$—$^1/_8$ Linie großen Lungenzellchen außer der Schleimhaut und ihrem faserigen Grundgewebe kein anderes Bildungselement erkennbar ist. Auf den Lungenzellen breiten sich die Kapillargefäßnetze zwischen der Lungenarterie und den Lungenvenen aus. Die Lungen sind während des ganzen Lebens immer mit einer gewissen Quantität Luft erfüllt, und kontinuirlich findet abwechselnde Aufnahme einer neuen Luftmenge und Ausstoßung einer andern Menge Statt. Der Rhythmus des ruhigen A.s variirt bei sonst gesunden Menschen bedeutend hinsichtlich seiner Frequenz; er richtet sich nach dem Athmungsbedürfnisse und nach der Ausdehnung der athmenden Fläche. Es können aber die Lungen von gleich großen Personen in absoluter Größe sehr differiren, und es kann durch vorhergegangene Krankheiten ein größerer oder kleinerer Theil der respirirenden Fläche unwirksam geworden seyn. Im Mittel kann man 19—20 Athemzüge auf die Minute rechnen. Jeder Athemzug besteht aber aus 2 Theilen, der Inspiration und Exspiration. Letztere folgt fast unmittelbar auf die Inspiration; nach vollendeter Exspiration tritt aber eine kleine Pause bis zur neuen Inspiration ein. Rechnet man diese Pause mit zur Exspiration, so kommt auf die Inspiration $^1/_3$—$^3/_8$, auf die Exspiration $^5/_8$—$^2/_3$ der Zeit des Athemzuges. **K. W. Stark** rechnet, wenn jeder Athemzug in 5 Zeitabschnitte zerfällt würde, 2 auf die Inspiration, $1^1/_2$ auf die Exspiration, $1^1/_2$ auf die Pause. Uebrigens variirt die Anzahl der Athemzüge, wie die des Pulses, nach dem Alter. Im Mittel rechnet man 4 Herzschläge auf einen Athemzug. Die Quantität der bei jedem Athemzuge aus- und eintretenden Luft ist zu 3 Kubikzoll bis zu 40 Kubikzoll bestimmt worden. Ohne Zweifel wechselt sie bei verschiedenen Individuen, und sie steht wohl im gesunden Zustande im Allgemeinen im umgekehrten Verhältnisse mit der Menge der Athemzüge. Im Mittel kann man beim erwachsenen Menschen je nach der verschiedenen Größe 16—25 Kubikzoll rechnen. Da nun aber immer eine Quantität Luft in den Lungen bleibt, deren Menge bei Personen, die eines natürlichen Todes starben, 90—120 Kubikzoll beträgt, so kann man etwa annehmen, daß bei jedem ruhigen Athemzuge nur $^1/_6$ der Luft in den Respirationswegen erneuert wird. Die Einwirkung der atmosphärischen Luft auf das Blut erfolgt also nicht stoßweise, sondern kontinuirlich, und die eben eingeathmete Luft kommt nicht als ganz fremder Körper mit den Lungen in Berührung, sondern wird sogleich mit einer weit größeren Menge Luft gemengt, die bereits die Temperatur der Lungen angenommen hatte. Da die Lungen genau an den Brustwänden anliegen und kein leerer Raum in der Brusthöhle sich findet, so muß die Kapacität der letzteren sich abwechselnd vergrößern und verkleinern.

Das **Einathmen** geschieht, indem das

Zwerchfell sich zusammenzieht, dadurch in die Bauchhöhle herabtritt und den Bauch ausdehnt; hierdurch wird die Brusthöhle verlängert. Zu gleicher Zeit werden die Rippen durch die Zwischenrippenmuskeln in die Höhe gezogen und verändern ihre schief absteigende Lage in eine mehr quere; hierdurch wird das Brustbein nach vorwärts gehoben und die Brusthöhle weiter. Die beiden obersten Rippen, welche wenig beweglich sind, gewähren feste Anhaltspunkte und werden durch die beiden Rippenhalter (scaleni) zurückgehalten. Auf diese Art muß in der überall erweiterten Brusthöhle ein luftleerer Raum entstehen, daher dringt die äußere Luft in die Brust und dehnt die Lungen im Verhältnisse der erweiterten Brusthöhle aus. Bei dem gewöhnlichen A. sind diese Vorgänge zureichend, bei schweren und heftigen Athemzügen aber werden noch andere Muskeln zu Hülfe genommen, vorzüglich der große und kleine Brustmuskel, der größere vordere Sägemuskel und die hinteren oberen Sägemuskeln. Wird noch ein stärkeres Einathmen durch irgend ein Hinderniß in den Lungen nothwendig, so wird die Wirkung der Muskeln in Anspruch genommen, die die obern Rippen, die Schlüsselbeine und die Schulterblätter hinaufziehen, als: die Rippenhalter, Kopfnicker, Schlüsselbeinmuskeln, absteigenden Nakkenmuskeln, die längern und kürzern Aufheber der Rippen, die großen Sägemuskeln, die hintern obern Sägemuskeln, die breiten Rückenmuskeln und die Kappenmuskeln, wie wir dies bei dem Niesen und Keuchen deutlich beobachten. Das Ausathmen geschieht, indem die ausgedehnten Bauchmuskeln durch ihre Zusammenziehung das Zwerchfell wieder in die Brust aufwärts treiben und indem sie zugleich die aufgehobenen Rippen und das Brustbein herabziehen, wozu ebenfalls die Schwere den Trieb nach abwärts befördert. Die Brusthöhle wird wieder verengt, die Lunge zusammengedrückt und die eingeathmete Luft wieder ausgetrieben. Aber auch das eigene Vermögen der Lungen, sich zusammenzuziehen, trägt das Seinige bei; dieses erhellt daraus, daß bei Eröffnung der Brust eines lebenden Thieres die Lunge zusammenfällt, was nicht die Folge des Druckes der Luft allein seyn kann, weil die Luft selbst durch die Luftröhre auf die in den Lungen enthaltene Luft entgegendrückt und so das Gleichgewicht erhält.

Die Luft dringt beim gewöhnlichen Einathmen durch die Nasenhöhle, deren Eingang sich bei tieferem Einathmen durch den Erweiterer des Nasenloches stärker öffnet. Der Kehlkopf wird dabei von den Herabziehern des Zungenbeines und des Schildknorpels herabgedrückt. Die Stimmritze erweitert sich bei jeder Inspiration; auch die Luftröhre und ihre Aeste erweitern sich, und gleichzeitig verlängert sich die Luftröhre etwas, was wohl davon herrührt, daß die Lungen hauptsächlich nach abwärts sich ausdehnen und so die Luftröhre mit herabziehen. Bei der Exspiration wird die Stimmritze verengt, die Luftröhre verkürzt und verengt sich. Wir können aber nicht bloß durch die Nase, sondern auch durch den Mund ein- und ausathmen. In letzterem Falle wird die Zungenwurzel, die sonst in der Nähe des Gaumensegels liegt, herabgezogen; daher bietet das Zuhalten der Nase, weil es das A. durch den Mund hervorruft, ein Mittel dar, das hintere Gaumensegel, die Mandeln und den Schlundkopf der Okularinspektion zugänglicher zu machen. Durch Mund und Nase kann man nicht gleichzeitig athmen. Durch die Ausdehnung bei dem Einathmen werden die Lungen an Farbe blässer, die Luftgefäße länger, die Luft in denselben wird gespannter, die Lungenläppchen werden runder, daher entsteht nun ein größerer Raum für die sie umgebenden Blutgefäße. Diese, welche in geschlängelten Krümmungen lagen, werden ausgestreckt, wodurch das Blut einen freien und gleichen Durchgang durch die Lungen erhält. Dies geschieht jedoch in viel geringerem Grade in den Spitzen der Lungen, daher das tiefe Einathmen in krankhaftem Zustande oft frei ist, und doch wichtige verborgene Entzündungen und Eiterstöcke vorhanden seyn können. Hier hat besonders die Lungenschwindsucht ihren Sitz und wird durch das täuschende freie A. oft lange verkannt. Der Grund, weshalb diese Krankheit meist in den Spitzen der Lungen beginnt, liegt aber darin, daß viele Menschen und insbesondere solche, welche eine sitzende Lebensweise führen, nicht hinreichend tief athmen, daher sich die Lungen nicht hinreichend mit Luft füllen, namentlich an ihren Spitzen unthätig bleiben und dadurch Veranlassung zur Ablagerung von Tuberkelmasse geben. Ist die Lunge ausgedehnt und wird die eingeathmete Luft durch irgend eine Veranlassung zurückgehalten, so spannt sie die Luftzellen noch mehr, drückt das Gefäßnetz in denselben, wodurch ein Hinderniß im Kreislauf entsteht, was sich besonders bei der Anstrengung (nixus) zeigt, wobei im höheren Grade das Gesicht und seine Venen von Blut strotzen und blau werden, weil die zurückgehaltene Luft die Lungen und ihre Gefäße drückt, und so das Einströmen des Blutes durch die Lungenarterie hindert, daher eine plötzliche Ansammlung des Blutes in den Hohladern und Stockung des Kreislaufes im Venensystem bedingt. Dieser Durchgang des Blutes beim Einathmen hat auch Einfluß auf das Gehirn, indem bei dem Einathmen das Blut leichter vom Gehirn abfließt. Daher sehen wir, daß das entblößte Gehirn beim Einathmen niedersinkt und beim Ausathmen sich hebt.

Medium des A.s. Damit es durch das A. zu einer Ausscheidung aus dem Blute komme, muß dieses auf der Respirationsfläche mit einem von außen fortwährend zugeleiteten gasförmigen Liquidum in Kontakt treten, das entweder frei oder an eine Flüssigkeit gebunden ist. Immer muß dieses gasförmige Liquidum Sauerstoff enthalten. Das einzige bekannte Liquidum, welches andauernd die Respiration des Menschen und der höheren luftathmenden Thiere zu unterhalten vermag, ist die atmosphärische Luft, ein überall gleiches Gemenge aus 21 Volumstheilen Sauerstoffgas und 79 Volumstheilen Stickgas, dem nur zufällig geringe Mengen von anderen Gasarten u. von Dünsten beiwohnen, namentlich geringe Mengen von kohlensaurem Gas, im Mittel etwa 4,15 Volums in 10,000 Theilen freier Luft,

Alle übrigen gasförmigen Substanzen lassen sich in Beziehung zur Respiration in 3 Klassen ordnen: 1) Gase, welche das A. eine Zeit lang unterhalten können, wohin das reine Sauerstoffgas und das Stickoxydulgas gehören. Letzteres bewirkt beim Menschen eine rauschähnliche Aufregung und kann deshalb nur eine kurze Zeit geathmet werden. Auffallend ist es daher, daß die in tiefen Seen lebenden Fische und andere Thiere eine Luft athmen, deren Zusammensetzung dem Stickoxydulgas ziemlich nahe kommt. Die vom Wasser absorbirte atmosphärische Luft ist nämlich immer sauerstoffreicher, und in tiefen Seen enthält die absorbirte Luft bis 28 Procent Sauerstoffgas auf 72 Procent Stickgas. 2) Gase, die zwar inspirabel sind, aber den Athmungsprozeß nicht zu unterhalten vermögen. Diese sind aber wieder doppelter Art: entweder solche, die nicht positiv schädlich auf die Gesundheit wirken, aber wegen Ausschluß des Sauerstoffes tödten, wie Stickgas und Wasserstoffgas; oder solche, die vergiftend wirken, wenn sie in der Luft in einer gewissen Menge vorkommen, wie die Wasserstoffverbindungen, nämlich Schwefelwasserstoffgas, Kohlenwasserstoffgas, Arsenikwasserstoffgas, Selenwasserstoffgas, Phosphorwasserstoffgas. Eine Beimischung von $^1/_4$ Procent Schwefelwasserstoffgas soll schon ein Pferd, von $^1/_{10}$ Procent Schwefelwasserstoffgas einen kleinen Vogel tödten. 3) Irrespirable Gase, die, wenn sie in einiger Menge in der Luft vorkommen, eine krampfhafte Verschließung der Stimmritze bewirken. Dahin gehören Chlorgas, Ammoniakgas, Fluorborongas, Fluorsiliciumgas und die sauren Gase, wie schwefligsaures Gas, Stickoxydgas, kohlensaures Gas. Eine Beimischung von 10 Procent des letztern Gases wirkt bald erstickend.

Veränderungen der Luft durch das A. Die ausgeathmete Luft unterscheidet sich, abgesehen von der meistens höheren Temperatur, in mehren Beziehungen von der eingeathmeten. Nach einigen Experimentatoren soll selbst das Luftvolum eine Verminderung erleiden, die aber, wenn sie besteht, für jeden einzelnen Athemzug nur sehr unbedeutend ist, so daß bei Erklärung des Respirationsprozesses kein besonderes Gewicht darauf gelegt werden darf. Andere nahmen dagegen eine Vermehrung, noch Andere ein Gleichbleiben des Luftvolums beim A. an. Sicher ist aber, daß die ausgeathmete Luft Sauerstoff verloren und Kohlensäure angenommen hat. Aus allen darüber angestellten Versuchen scheint es kaum einem Zweifel zu unterliegen, daß immer mehr Sauerstoff aus der geathmeten Luft verschwunden ist, als sich Kohlensäure dafür vorfindet. Für den Menschen glaubt von Enschut im Mittel ein Verhältniß wie 112 : 100 annehmen zu können. Ueber das Verhältniß des Stickstoffs in der ausgeathmeten Luft sind die Angaben einander durchaus widersprechend. Ein gleichbleibendes Verhältniß zwischen der Ausathmung des Stickstoffs und der Kohlensäure, das auf einen innigen Zusammenhang beider hindeutete, findet aber nicht Statt. Vielmehr fanden manche Experimentatoren, denen die Vermehrung des Stickstoffs als Regel gilt, wenn sie die Versuche mit gleichartigen Thieren und unter den nämlichen Verhältnissen anstellten, daß die Stickstoffsmenge auch wohl gleich blieb oder sich selbst verminderte. Die ausgeathmete Luft enthält endlich Wasser, wie das Beschlagen durch Anhauchen, die Nebelbildung in der Kälte beweisen. Dieses Wasser kommt, wenn es auch zum Theil von der Schleimhaut der Nase, des Mundes, des Schlundkopfes herrühren sollte, doch der Hauptsache nach aus den Lungen, und zwar aus den Gefäßen des kleinen Kreislaufes; bei Menschen und Thieren hat man beobachtet, daß nach dem Luftröhrenschnitt die durch ein eingelegtes Röhrchen ausgeathmete Luft Wasserdunst enthält. Ohne Zweifel influiren einerseits der Stand des Barometers und Hygrometers bedeutend auf die Wassermenge, andererseits einzelne Verhältnisse des Körpers. Mit dem Wasser ist zugleich eine geringe Menge organischer Substanz (0,003 nach Collard) verbunden, welche bewirkt, daß der aufgesammelte Wasserdunst bald in Fäulniß übergeht. Mit dem Wasser zugleich treten auch mancherlei flüchtige, besonders riechende Stoffe aus, die, wenn sie ins Gefäßsystem gelangten, zum Theil oder wohl vorzugsweise durch die Lungen ausgestoßen werden. Dahin gehören z. B. Phosphor, Weingeist, Aether, Knoblauch, Zwiebel, Rettig, Terpentinöl, Fenchel, Anis, Zimmt, Nelken, Kampher, Moschus, Schwefel, Asa foetida &c.

Modifikationen des Athmungsrhythmus. Man unterscheidet 2 Klassen solcher modificirten Respirationsbewegungen, je nachdem sie gänzlich oder gewöhnlich vom Willen ausgehen, oder gänzlich oder doch gewöhnlich dem Willen entzogen sind. Von den willkürlichen Modifikationen des Athmungsrhythmus sind die bekannteren folgende: Das Schnaufen findet Statt, wenn bei verstopfter Nase die Exspiration sehr schnell ausgeführt wird, so daß die andrängende Luft eine etwaige Verklebung der Nasenwandungen aufhebt und mit einem besondern Geräusche durch die Nasenöffnung entweicht. Beim Schnuffeln wird die Inspiration in eine große Anzahl schnell auf einander folgender Tempi zerlegt. Beim Hauchen erfolgt die Ausathmung bei verschlossener Nase durch den Mund, bald langsam und lautlos, bald rasch und mit wahrnehmbarem Tone; im letzteren Falle folgt dann schnell eine neue Inspiration. Die Bewegung, vermöge deren wir heiße, in den Mund genommene Speisen abzukühlen suchen, gleicht einem repetirten Hauchen. Es wird schnell und oberflächlich durch den Mund eingeathmet und ausgeathmet, so daß fortwährend neue kältere Luft mit der Mundhöhle in Berührung kommt. Beim Räuspern (Excreatio), werden Schleim, Speisetheile durch eine tiefe, nicht sehr rasche Inspiration vom hintern Theile der hinteren Nasenöffnungen, oder aus dem Schlundkopfe oder von einer der beiden Flächen des Gaumensegels oder von der Zungenwurzel abgelockert, um durch den Luftstoß einer nachfolgenden Exspiration nach außen getrieben zu werden, und zwar meistens auf dem Wege durch die Mundhöhle. Beim Schnäuzen (Emunctio) geht meistens eine tiefere Inspiration vorher, um die Luftmenge zu vermehren, die dann plötzlich durch die Nase

getrieben wird und Schleim oder fremde hier befindliche Körper mit sich fortreißt. Daß ein Zuhalten der Nase nicht wesentlich dazu gehört, ergibt sich aus der weniger anständigen Ausführung dieses Aktes von gemeinen Leuten, wo alle austretende Luft nach dem einen Nasenloche geleitet wird. Das Seufzen tritt auch unwillkürlich ein. Zwischen dem gewöhnlichen A. erscheint ein Athemzug mit tieferer Inspiration und Exspiration, begleitet von einem eigenen Tone, weil der Luftstrom mehr oder weniger rasch durch die Stimmritze geht. Beim Keuchen folgen die Athmungspulse rasch auf einander; Inspiration und Exspiration sind daher kurz und rasch und deshalb mit einem Tone verbunden. Der Luftstrom kann durch die Nase oder durch den Mund gehen. Wir können willkürlich keuchen; das Keuchen ist aber auch eine natürliche Folge starker körperlicher Anstrengung. Der keuchende Ton mancher Personen auch beim gewöhnlichen A., der von einem pathologischen Zustande in oder neben den Athmungsorganen bedingt wird, ist davon wohl zu unterscheiden. Das Schnarchen scheint immer auf einer Schwingung des Gaumensegels (und des aufliegenden Schleimes) zu beruhen, mag es während des Schlafes beim Einathmen vorkommen (was wir auch nachahmen können), oder mag es beim Sprechen während des Ausathmens Statt finden. Beim Drängen wird tief inspirirt und dann die Erweiterung der Brusthöhle fixirt, indem durch Schließung der Stimmritze der Luft eine Zeit lang der Austritt versperrt wird. Dazu kommt nun die Thätigkeit der Exspirationsmuskeln. Auch das Blasen, Pfeifen, Küssen, Saugen, Trinken können hierher gezählt werden.

Zu den unwillkürlichen Modifikationen des Athmungsrhythmus gehören: Das Gähnen (Oscitatio); es besteht in einer tiefen, aber langsamen Inspiration, der eine ähnliche Exspiration folgt; die Inspiration kann aber, wenn der Wille dabei mit eingreift, in mehre kleine Tempi zerfallen. Ferner erfolgt beim reinen unwillkürlichen Gähnen die Inspiration u. Exspiration (zum Unterschiede vom Seufzen) durch den weitgeöffneten Mund. Unter dem Einflusse des Willens, wenn z. B. das Gähnen unbemerkt Statt finden soll, kann aber doch auch die Luft durch den Nasenweg ein- u. ausgeführt werden; nur ist dies bei der Exspiration schwieriger, u. es dringt wenigstens noch ein Theil der Luft in den nur mühvoll durch die Lippen geschlossenen Mund. Beim Niesen, welches meistens durch einen Reiz auf der Nasenschleimhaut erregt wird, aber auch bei manchen Personen durchs Blicken in die Sonne entsteht u. außerdem bei manchen Unterleibsleiden vorkommt, folgt auf ein tiefes, bald langsames, bald krampfhaft rasches Einathmen eine rasche Ausathmung durch krampfhafte Kontraktion der Exspirationsmuskeln. Die Exspiration reiht sich entweder unmittelbar an die Inspiration, oder die Inspiration bleibt eine Zeit lang auf einer gewissen Höhe stehen und dann tritt plötzlich die Exspiration ein. Das Zwerchfell ist beim Niesen nur in sofern betheiligt, als es zu den Inspirationsmuskeln gehört; die Hauptsache aber ist die krampfhafte Kontraktion der Exspiratoren. Bekanntlich geht das Niesen manchmal nur halb von Statten, es kommt zum tiefen Einathmen, aber nicht zur Exspirationsexplosion. Das hierbei zurückbleibende Gefühl des unbefriedigten Niesens scheint auch dafür zu sprechen, daß die Exspiration das Wesentliche beim Niesen ist. Die ausgeathmete Luft kann durch die Nase oder durch den Mund gehen, ja sie kann selbst beiden Wegen folgen. Der Husten (Tussis), wird regelmäßig durch Reizungen irgend einer Art im Kehlkopfe, oder in der Luftröhre, in den Bronchien, in den Lungen erregt, namentlich durch angesammelten Schleim oder wässerige Sekretion. Sehr häufig entsteht er auch konsensuell bei Affektion des Magens oder anderer Eingeweide. Vom Gaumensegel aus, wenn dasselbe erschlafft ist, eine kopiöse wässerige Sekretion liefert, ebenso vom Schlundkopfe aus, entsteht auch wohl ein Hustenreiz mit gleichzeitiger Neigung zum Erbrechen, wobei letztere freilich überwiegt. Der Husten ist in der Erscheinung höchst verschiedenartig; das wesentliche Moment ist aber doch wohl immer die plötzlich angeregte, unmittelbar auf die Inspiration folgende rasche Exspiration. Nun geräth die Stimmritze schon bei der Exspiration an und für sich in den Zustand der Verengerung; noch stärker mag die Verengerung bei der so plötzlich eintretenden Hustenexspiration werden, und so entsteht der bekannte Hustenton im Kehlkopfe. Der Luftstrom dringt beim Ausathmen durch den Mund; doch hat der Wille hinlänglichen Einfluß, um den Luftstrom zur Minderung des Geräusches durch die Nasenhöhle zu leiten. Das Schluchzen (Singultus) besteht in einem konvulsivischen, durch fühlbare plötzliche Kontraktion des Zwerchfells hervorgerufenen Einathmen, dem ein gewöhnliches Ausathmen folgt. Es reihen sich nie mehre Schluchze an einander, ohne durch ein durch gewöhnliches A. ausgefülltes Intervall geschieden zu seyn. Beim Weinen, wenn es sich nicht auf bloße vermehrte Thränensekretion beschränkt, wird die Energie der Athembewegungen verstärkt. Es findet eine tiefe Inspiration und eine eben so tiefe Exspiration Statt. Es geht aber die Inspiration nicht unmittelbar in die Exspiration über, sondern wenn ein gewisser Grad der Inspirationsintensität erreicht ist, dann erhält sich die Spannung der betheiligten Muskeln eine Zeit lang krampfhaft. Dabei ist ohne Zweifel die Stimmritze sehr verengert oder selbst geschlossen, so daß Kinder dann wohl halbe oder ganze Minuten lang ausbleiben können, ehe die Exspiration erfolgt. Je nach der Stärke des Impulses zum Weinen werden die Inspiration und die Exspiration in einem kontinuirlichen Zuge vollbracht, oder sie zerfallen in lauter einzelne Rucke oder Tempi. Beim Lachen verbindet sich mit einer eigenthümlichen Wirkung des Nervus facialis auf die Gesichtsmuskeln (sie ist das Erste und das ganze Lachen kann sich darauf beschränken) eine rasch eintretende Aktion der Exspirationsmuskeln. Der Grad des Lachens variirt bekanntlich bei ver-

schiedenen Individuen unter den nämlichen Einflüssen, und bei dem nämlichen Individuum unter verschiedenen Einflüssen ausnehmend. Bei einem mäßigen Lachen braucht die Inspiration nicht betheiligt zu seyn; das heftige Lachen dagegen wird häufig von einer tiefen Inspiration begleitet. Die Exspiration erfolgt je nach dem Grade des Lachens durch ein einmaliges Luftausstoßen, oder in mehren auf einander folgenden Rucken, also klonisch; im höchsten Grade folgt dann eine verschiedene lange anhaltende tonische Spannung der Exspirationsmuskeln. Die klonischen Kontraktionen der Bauchmuskeln verursachen das schmerzhafte Gefühl in denselben nach heftigem Lachen.

Athor (**Athyr**), Name einer ägypt. Göttin, Personifikation der Urnacht, des ersten weiblichen Schöpfungsprincips oder der Welt in ihrer Urform, einer ungeordneten chaotischen Masse, über welche sich Kneph, das Urlicht und erste männliche Princip, verbreitete. Aus ihnen entwickelte sich das Princip alles Lebens, Phtha, das Urfeuer, der erste Odem, das zweite männliche, Venus, das Urfeuchte, das zweite weibliche Princip. Durch fortgesetzte Evolutionen entstanden Mendes, der Himmel, Neïsch, die aus dem Feuchten hervorgegangene Erde, als dritte, u. dann Sonne (Osiris) u. Mond (Isis) als vierte männliche und weibliche Principien. A. nahm ihren Wohnsitz im Innern der Erde und befindet sich mit Kneph in beständigem Kampfe; ihre Gebilde sind alles Irdische, Grobe bis zum Wasser hinauf. Die gewöhnliche Verwechselung und Identificirung der Göttin mit Venus und Isis erklärt sich leicht aus dem Obigen. Sie erscheint auf Münzen mit einer Taube auf der rechten Hand und einem schwarzen Schleier. Die Taube ist Symbol der Fruchtbarkeit, der Schleier, so wie die der Göttin ebenfalls heilige Maus beziehen sich auf die Nacht. Hauptverehrungsort war die Stadt **Atarbechis** (Nachtstadt) oder Aphroditopolis im Delta. A. hieß auch der dritte Monat des ägyptischen Jahres, unser November, angeblich nach der Göttin von dem Eintreten der langen Nächte benannt.

Athos (**Hagion-Oros**, **Monte Santo**), europäisch-türkisches Gebirge und Vorgebirge in Macedonien, am ägäischen Meere, mit 21 Klöstern und 300 Kapellen und Zellen und gegen 6000 Bewohnern. Der A., über dessen geographische, statistische und historische Bedeutung das Abendland erst in der neueren Zeit genauere Kunde erhalten hat, ist der große „Walddom der anatolischen Christenheit." Ein mehr als 20 Stunden langes, 5—6 Stunden breites und durch eine schmale niedere Erdzunge an den Kontinent gebundenes Bergeiland, hebt er sich baldig und sanft von beiden Strandseiten gegen die Mitte empor und läuft sattelförmig mit wachsender Höhe und Steile in langen Windungen fort, bis sich am Ende, auf drei Seiten rund aus dem Wasserspiegel heraussteigend und auf der vierten bis zur halben Höhe mit dem Waldgebirge verwachsen, einsam und frei die riesige Athoskuppel 6400 Fuß hoch über die Meeresfläche erhebt, auf der Plattform eine weithin sichtbare Kirche, das höchste und luftigste Gotteshaus der morgenländischen Christenheit, tragend. Ein felsiges, schroff und mühevoll zu erklimmendes Nadelholzgebirge, quer über den Isthmus streichend, hütet wie ein Säulengang das Thor zur immergrünen Baumregion des A., und wenn der Wanderer nach Ueberschreitung dieser Querwand über tiefe Schluchten und Hügel aus wildem Rosmarin den Hochpfad erklommen hat, thut sich eine Scene auf, deren Schönheit unbeschreiblich ist. Wie ein langer Silberfaden läuft über Sattelkamm und Bergschneide durch hellgrünes Gebüsch und dichtverwachsenes, epheuumranktes Baumgewühl der Hochpfad mitten durch die Halbinsel bis zum hohen Athoskegel. Bald schroff und ohne vermittelnden Uebergang, bald sanft und in verlorenen Halden senkt es sich zu beiden Seiten des Weges in romantischen Vorsprüngen und verschlungenen Thalwindungen oder in weiten, amphitheatralisch ausgebogenen Prachtfächern über Waldöde oder bebautes Einsiedlergehöfte, in dunkelm Waldschatten, hier zum singitischen, dort zum strymonischen Golf hinab. Tief unten am Strande, in weiter Entfernung von einander abgesondert, durch Wald und Vorgebirge getrennt, auf grüner Matte ausgebreitet, oder auf meerumspültes Gestein mittelalterlich hingezaubert, oder in waldüberhangenen Schluchten, an rauschenden Silberbächen, zwischen Limoniengärten u. langwipfeligen Cypressen heimlich verborgen, erscheinen die **Möncheskastelle** mit hohen Mauern, mit gewölbten Thorgängen, mit Glockenhaus, mit wart- und zinnenbekränzten Festungsthürmen u. eisenbeschlagenen Doppelflügeln zur Hut der hierher gebrachten byzantinischen Heiligthümer. Das Aufsteigen vom Strande zu beiden Seiten bis zum Longitudinalwege auf dem Bergscheitel beträgt 2—3 Stunden. Der Pinie u. der Weißtanne begegnet man nur am Felsenportal des Einganges und auf der obern Region des Steinkegels, der langgestreckte Raum zwischen beiden ist Ein zusammenhängender Laubwald von Platanen, Buchen, Grüneichen, Oel-, Feigen-, Nuß- und Kastanienbäumen, Cypressen, Weinreben, Lorbeer- und Haselstauden, Mastixsträuchern, immergrünen Arbutuskirschen, Maulbeer- und Obststämmen aller Art, dessen Zwischenräume Myrthen, Rosenhecken, Weißdornen, Koronillen, Globularien und Epheuranken ausfüllen, so daß Duft, Farbenpracht und Schmelz der Blumen überall den Sinn berauscht.

Das ganze Gebiet des A. bildet ein zusammenhängendes eigenes **Gemeinwesen**, eine feste Körperschaft mit aller im Säkularverbande herkömmlichen Ungleichheit in Vermögen, Macht, Ansehen, Erwerbsfähigkeit, Lebenspraxis, Leidenschaft und Trieb, aber mit Municipalfreiheit und Selbstverwaltung. Das Grundeigenthum ist seit Jahrhunderten als fester, wohlverbriefter, unantastbarer Besitz der annoch bestehenden 21 Klöster katastermäßig einregistrirt und keine handbreit Land ohne Herrn; die Grenzscheide der einzelnen Klostergebiete ist schon lange und überall im Gehölze, am Bach, am Felsabhang unter Hader, Prozeß und Plünderung türkischer Austrägalgerichte festgesetzt. Der heilige Berg mit seinem Urwald und seiner festverwachsenen und gleichsam versteinerten Kirchenkonstitution ist Central- und Lebenspunkt des oströmischen Glaubens, der Vatikan des Orients, Sammelplatz des Reich-

thums wie der kirchlichen Ueberlieferung, Freihafen und letzter Zufluchtsort aller Weltsatten von Byzanz, ja, das einzige, von Barbarentritt nie entweihte Fragment der orthodoxen Monarchie. Rücksichtlich der innern Verwaltung genießt dieser kleine, dem Sultan tributäre Mönchsstaat denselben Grad von Unabhängigkeit, wie die Fürstenthümer Serbien und Moldau-Walachei. A. ist eigentlich das älteste freie Gemeinwesen im türkischen Reiche, kein Muselmann, ja nicht einmal ein weltlicher Christ, darf sich im heiligen Bezirk niederlassen, und selbst der Bostandschi in Karyäs, dem Hauptort, hängt gewissermaßen von den Mönchen ab. Man findet hier, wie in einem europäischen Staate, eine durch freie Wahl jährlich zu erneuende Regierungsjunta, ein jährlich zu votirendes Budget, Steuerumlage, Deficit, Polizei und Schulden, diese letztern hauptsächlich in Folge des Aufstandes und der schweren Kontributionen, die man nach der Unterdrückung desselben erlegen mußte. Der öffentliche Dienst soll jährlich 1 Million Silbergroschen oder 500,000 türkische Piaster erheischen. Die Hälfte dieser Summe geht als Tribut nach Stambul, mit der andern bestreitet man die kleinen Gratifikationen an die Regierungsmitglieder, bezahlt die üblichen Geschenke an den ökumenischen Patriarchen, an die heilige Synode, an den Wessir in Salonichi, an den Bostandschi und seinen Schreiber in Karyäs, besoldet die christliche Municipalmiliz und die auswärtigen Agenten und gibt, wo immer zum Vortheil der Republik durch Klingendes nachzuhelfen ist.

Die Doppelansicht der auf dem zweiten Kongreß zu Karyäs sich bekämpfenden Parteien (s. unten, Geschichte) hat sich in den Klostereinrichtungen bis auf den heutigen Tag fortgeerbt, denn das Regiment im Innern ist jetzt noch ein doppeltes, da ein Theil der Klöster im monarchischen, der andere im demokratischen Sinne verwaltet wird. Die ersten heißen Cönobien, und die Mönche stehen mit völliger Ertödtung eigenen Willens unter einem auf Lebzeiten ernannten und mit absoluter Gewalt bekleideten Abte. In diesen hat Niemand ein Eigenthum; eingebrachtes Vermögen und Frucht der täglichen Arbeit, sowie der Mönch selbst mit Leib und Seele, gehören dem Kloster an, welches dafür seine Angehörigen kleidet, nährt, in der Krankheit pflegt und nach dem Tode begräbt und vergißt. Die Mahlzeit der Cönobien ist gemeinschaftlich, das Kleid uniform, das Gebäude reinlich, das Individuum schweigsam und höflich, das Ganze voll Takt und Ebenmaß. Dies Alles ist bei den republikanisch regierten verschieden; man nennt sie Idiorythma Monastiria, d. i. solche Klöster, wo der Einzelne nach eigenem Urtheil und Gutdünken lebt. Hier wählt man die Vorstände durch Stimmenmehrheit, aber jedesmal nur auf ein Jahr, und zwar mehre zugleich, damit das Regiment nicht zu drückend werde. Ueber Wohl und Wehe des Ganzen wird entweder von diesen Obrigkeiten besonders, oder von allen stimmfähigen Mönchen zugleich im Gemeindesaal entschieden und der Beschluß von dem festbestallten Geheimschreiber augenblicklich zu Papier gebracht und ausgefertigt. Jeder Konventual erhält aus dem Klostermagazin sein Bestimmtes an Naturalien, hat auf gemeinsamem Korridor abgeschlossene Wohnung, eigene Küche und selbstgewählte Bedienung und kleidet sich nach Belieben, ausgenommen die mörserartige schwarze Kopfbedeckung, die bei Allen die gleiche ist. Ebenso verwaltet, vermehrt oder vermindert, verspekulirt und vermacht jeder Mönch sein Privatvermögen, wie es ihm gefällt, und hat überhaupt mit seinen Hausgenossen nichts gemeinschaftlich, als den Gottesdienst in der Kirche und den Leichenacker. Obwohl Prozesse und Eifersüchteleien der Konvente unter sich bis auf den heutigen Tag nicht selten sind, haben doch beide Disciplinen ein Bestreben von jeher mit einander gemein: keinen allgemeinen Klosterimperator in der Nähe und wenigstens im eigenen Hause vollkommen freie Hand zu haben.

Die Mönche des Berges A. rekrutiren sich aus allerlei Nationen, besonders aus Rußland, sie gehören zum Orden des heil. Basilius und leben in völliger Abgeschiedenheit. Man findet hier kein weibliches Wesen, selbst kein weibliches Hausthier wird geduldet. Seinen Unterhalt zieht dieser Religiosenstaat theils aus seinen Oekonomien, Wein- und Obstpflanzungen, theils aus dem Betteln in Griechenland, der Türkei und in Rußland, aus den Opfern von den zahllosen Wallfahrern, die von nah und fern an festlichen Tagen hierher kommen, und aus dem Handel mit Sündenablaß und dem Verkauf von Amuleten; auch reiche Geschenke von griechischen Großen, von den Hospodaren der Moldau und Walachei u. And. (Rußland schickt jährlich 200 Rubel) tragen zum Unterhalte bei, sowie auch die Verfertigung von hölzernen Rosenkränzen, Abendmahlslöffeln, Heiligenbildern u. dergl. Man baut Getreide, Gemüse, Baumwolle, Oliven und treibt starke Bienenzucht. Obgleich die Mönche auf einer sehr niedern Stufe der Bildung stehen, so wird der Monte Santo doch von allen Wallfahrern als Schule und Sitz der Weisheit und Gelehrsamkeit betrachtet; ihre Regel wird für die vollkommenste, ihre Ceremonie für die heiligste gehalten. Die Mönche vom Sinai, Libanon, von den Küsten des rothen Meeres, von Antiochien, Jerusalem, Alexandria und Damascus, vom eigentlichen Griechenland, Georgien, Rußland und allen über Asien zerstreuten, dem griechischen Glauben angehörigen Klöstern blicken auf den heiligen Berg wie auf ihr Muster und erlangen Ruf und Ansehen, wenn sie ihn besuchen und in seinen heiligen Hainen verweilen. Klosterbewohner, Anachoret und Ascet oder Klausner bezeichnen die drei Grade mönchischer Einsamkeit und Stille nach der Regel des heiligen Basilius. Wer nur der Welt entfliehen, aber doch Freud' und Leid einer größern Gesellschaft gleichgesinnter und zu gleicher Praxis verpflichteter Brüder theilen will, sucht Aufnahme in einer der Klostergemeinden des Hagion-Oros auf den etablirten 21 Großabteien. Ist aber Jemand mit der Gesellschaft so weit zerfallen, daß er nicht mehr als ein oder zwei Individuen neben sich ertragen kann, so läßt er sich gegen Erlegung einer bestimmten Summe mit seinen Gesellen in einer wohnlichen, zum Kloster gehörigen, eine bis drei Miglien entlegenen Separatbehausung nieder

und heißt dann Anachoret. Zu einer solchen Anachoretenwohnung gehört nach griechischem Kanon ein am Hause an- oder nahe hingebautes Gotteshaus mit Glocken, Gemüsegarten, Weinberg, Oeltrift, Wallnuß-, Mandel- und Kirschbäumen, hinlänglich zur Beschäftigung und Lebensnothdurft des gottseligen Pächters. Diese Anachoreten dürfen die selbstgezogenen Trauben keltern, frisches Brod backen und überhaupt alle in der Mutterabtei erlaubte Kost genießen, was den Klausnern oder Mönchen des dritten Grades nicht mehr gestattet ist. Auf lieblich romantischen Stellen des immergrünen Buschreviers, an Wasserfällen mitten im Dickicht luftiger Bergvorsprünge, in milden Einsenkungen des laubigen Hochwaldes stehen die Zellen und epheuumrankten Troglodytenwohnungen dieser vollendeten Asceten. Sie leben und kleiden sich nur von der Arbeit ihrer Hände, haben kein Ackerland, keinen Weinberg, keine Kelter und Oelpresse. Schlingreben in Bogen oder an der Hüttenwand angepflanzt, ein kleines Bohnenfeld, Feigen, Kirschen, Birnen und Kastanien mit Zwieback sind für den Bedarf genügend. In gebetfreien Momenten flechten diese Einsiedler Stricke und Kleiderfransen aus Wolle, Matten und Sonnenschirme aus Binsen, schnitzen Löffel, Kreuze, Rosenkränze und Bilderwerk aus Holz und Horn, bereiten Rosenöl und andere Essenzen aus Athoskräutern (Betonien) für weltliche Toilette und Medicin, weben, stricken, nähen, binden Bücher ein, kopiren Liturgien oder malen Heiligenbilder und tauschen diese Waaren im Kloster, wohin die Zelle gehört, oder auf dem Bazar in Karyäs gegen Zwieback, Kleidungsstücke und andere Nothdurft ein. Mehre unter sich streng geschiedene Zellen bilden eine geschlossene Waldgemeinde und haben eine Kirche in ihrer Mitte. Ein solches Einöd- oder Eremitendorf nennt man Skiti oder Askitirion, die einzelne Hütte aber heißt Kellion oder Kelläon, und der Bewohner selbst ein Kelliot. Die berühmtesten dieser Askitirien sind Kerasia, Kapsokalyvia (die warmen Hütten) und Hagia Anna, sämmtlich auf der Steilhalde des Athoskegels angelegt und zum Kloster Lavra als Eigenthum gehörig. Vor allen großartig ist die Lage von Kerasia, 10 Waldzellen im Laubdunkel, 2000 Fuß senkrechter Höhe über dem Wasserspiegel, eine zauberhafte Scene; Hagia Anna zählt an die 60 Zellen arbeitsamer Eremiten. Außer den 21 Großabteien und dem Städtchen Karyäs sollen, wie schon erwähnt, nahe an 300 solcher Zellen und Anachoretenhäuser auf dem heiligen Berge seyn.

Alles, was zum heiligen Berge gehört, die in den Klöstern einregistrirten Profeßmönche, dann die kleinern Anachoretengesellschaften, die Dorfkellioten und Waldeinsamen mit den weltlichen Knechten und Handwerkern zusammengerechnet, soll die Zahl von 6000 Individuen nicht übersteigen, in ruhigen Zeiten aber auch niemals unter 4000 herabsinken. Im Jahre 1841 sollen in den 21 Abteien etwas über 2000 Weltüberwinder eingetragen gewesen seyn, von welchen mehr als die Hälfte auf die vier Großklöster Lavra, Vatopädi, Iwiron und Xeropotamo kamen; auch Chilantari, St. Dionys und Russico sind stark besetzt. Aber zu keiner Zeit des Jahres ist die ganze Zahl präsent u. viele Klosterbrüder sehen sich das ganze Leben niemals, weil die Mönche ihre Grundstücke und auswärtigen Besitzungen nicht verpachten, sondern unter beständiger Aufsicht und Leitung ausgesandter Gemeindeglieder auf eigene Rechnung bewirthschaften. Drängt einen frommen Büßer das Verlangen, wieder einmal die verderbte Welt in der Nähe zu sehen, so bewirbt er sich bei seiner Gemeinde oder seinem Vorstand um eine Oekonomenstelle auf den Höfen in Macedonien, auf Thasos, auf dem Chersones von Cassandra oder Sithonia, besonders zur Erntezeit und wenn man Trauben keltert. Vom Centrum mönchischer Zucht noch weiter entlegen sind die Besitzungen in den Donauländern, die Filialklöster und Seelsorgplätze zu Monastir (Bitolia), zu Bucharest, zu Moskau und zu Tiflis, wo das Kloster Iwiron reich begütert ist, aber wegen der Entfernung vom Muttersitz die Epitropen nur alle 15 Jahre wechselt. Von Moskau kommen sie nach vier Jahren und von Bucharest nach zweien wieder in den Konvent zurück mit den Früchten ihrer Frömmigkeit und Oekonomie. Diese Besitzungen außerhalb der Athoslinie, sey es Klosterhaus mit Kapelle in der Stadt oder Meierhof mit Grundstücken auf dem Lande, nennt man Metochion (Anhängsel, Pertinenz). Häufig begegnet man in den Wäldern der Chalcidice, auf dem Isthmus, auf der großen Warte Athosmaulthieren mit Wein, Oliven, Kaviar, Käse und getrockneten Fischen im Geleite eines Mönchs, während die Hagion-Oros-Goeletten mit Getreideladungen aus den benachbarten Halbinseln über den Golf von Sithonia streichen. Ist aber ein Mönch im Lesen und Schreiben bewandert und für Geschäfte tauglich, so kann er als diplomatischer Agent der heiligen Berggemeinde zu Salonichi, zu Athen oder gar im Fanar zu Stambul residiren, wo sie geräumige Wohnungen unterhält. Der strengen Ordnung und des Landbesitzes ungeachtet hat das geistliche Gemeinwesen doch ein jährliches Deficit in den Finanzen, das man durch künstliche Mittel decken muß. Beredte und muthige Brüder, mit Kopien mirakulöser Bilder oder mit Reliquien versehen, durchstreifen zeitweise die Eilande und die nahe liegenden Provinzen Rumeliens und Anatoliens, um Kredit und geistlichen Ruhm des Hagion-Oros durch Reden und Exempel auch in der Ferne zu erhalten und zu beleben. Für eine beliebige Gabe an Geld oder Naturalien berühren und küssen gläubige Christen, besonders die kindlich frommen Bulgaren, den heiligen Schrein und ziehen oft in Schaaren unter Leitung eines vorpredigenden Mönches in den heiligen Wald, besuchen die Klöster ihres Vertrauens und lassen gegen Erlegung bestimmter Summen ihre Namen zu frommem Gedächtniß in die Register schreiben.

Geschichte. Der Name des Berges kommt nach Einigen von Athos, einem Sohne Poseidons, nach Andern von dem Giganten Athos, der in dem Gigantenkampfe mit den Göttern diesen Berg aus Thessalien hierher geschleudert haben soll, welche Dichtung dadurch entstanden seyn mag, daß den Alten eine solche isolirte Bergmasse zu wunderbar erschien, um ihr einen natürlichen Ur-

sprung zuzuschreiben. Bekannt ist Herodots Erzählung von einem Durchstich oder Kanal, den Xerxes vor seinem Feldzuge wider Griechenland von Golf zu Golf auf der niedrigsten Einsenkung des Isthmus graben ließ, so breit und tief, daß zwei Triremen neben einander schiffen konnten. Man streitet darüber, ob uns Herodot eine Thatsache oder nur eine Fabel erzählt. Geologisch ist jedoch gegen die Sache nichts einzuwenden, und Thucydides, der fast ein ganzes Menschenalter in der Nähe wohnte, redet vom Athosdurchstich, wie von etwas allgemein Bekanntem. Der grüne, stellenweise mit Schilf bewachsene Streif, der sich auf der niedrigsten Stelle des Isthmusgrundes quer von einem Ufer zum andern zieht, heißt bei den Umwohnern noch heute „Problaka", wahrscheinlich von dem slavischen Probiati, „durchstechen." Ohne Zweifel war das romantische Halbeiland A. in vorchristlicher Zeit ebenso, wie heute, ein Wallfahrtsort der umliegenden Völker, ein Nationalheiligthum, wo die Bewohner, wie jetzt die Mönche, zum Theil von Zehrung und milden Gaben heidnischer Pilger lebten. Auf der obersten Spitze des Bergkegels, wo heute das Kirchlein Mariä Himmelfahrt, stand ein kolossales Bild des thracischen Jupiter, und in einem Tempel am Strande, wo jetzt die Abtei des Philotheos steht, feierte man jährlich ein großes Heidenfest sämmtlicher Athoniten, von dem die Lokaltradition bis auf diesen Tag sich erhalten hat. Noch heute liegt ein Bruchstück des vom siegenden Christenthum zertrümmerten Götzen in einer Schlucht unterhalb des Gipfels. Bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts geschieht des Berges A. und seiner Bewohner in keinem Autor ausdrückliche Erwähnung. Erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts, unter Michael III., erscheinen urkundlich die ersten Waldeinsiedler auf A., geistliche Nomaden und Hüttenbewohner, zwar ohne Pracht und mauerfeste Konvente, aber schon mit gesellschaftlicher Gliederung und innerem Verband. Der Einsiedler am Centralkirchlein zu Karyäs war Vorstand und Wortführer sämmtlicher Anachoreten in ihren Ansprüchen auf ausschließlichen Grundbesitz des Berges. Unter Michaels Nachfolger, Basilius Macedo (867—889) baute der konstantinopolitanische Mönch Johannes Colobus das erste Steinkloster unweit des Kastrums Hierissos (Ruine von Acanthus), nicht auf dem Berge A. selbst, sondern noch außerhalb auf der schmalen, fruchtbaren Erdzunge, welche den Chersones mit dem Kontinent verbindet. Der neue Abt begehrte „die Bergöde des Athos", wie er sie nannte, als Klostergut für die neue Stiftung, und der Kaiser bewilligte die Bitte in einer goldgesiegelten Urkunde, die man im Archiv zu Karyäs noch heute zeigt. Dies ist zugleich der erste geistliche Besitztitel des heiligen Berges, dessen stilllebende Einsiedler hiermit in rechtskräftigen Schutzverband des kolobitischen Klosters traten. Und weil die armseligen Hesychiasten trotz ihrer Erbansprüche noch immer von den Umwohnern geneckt, gestört und durch Okkupation der Weideplätze in ihrem beschaulichen Leben behindert wurden, hörte Basilius ihre Klagen an und verordnete auf desselben Abtes Fürbitte durch eine zweite Goldbulle, daß in Zukunft kein weltlicher Mensch wegen Erwerbes, kein Hirt, keine Heerde die gottgeweihte Stätte und die geistlichen Uebungen der frommen Väter störe. Colobus' Nachfolger in der Abtei kehrten sich aber nicht an den kaiserlichen Befehl und gestatteten neuerdings gegen Jahreszins Viehheerden und Leuten aus der Nachbarschaft den Zutritt in die heilige Wildniß, „weil sie verbrieftes Eigenthum des Klosters sey." Kaiser Leo Philosophus (889—912) schaffte Recht, schränkte die Ansprüche der Kolobiten ein, und sein Nachfolger hob durch förmliche Emancipation und Unabhängigkeitserklärung der Anachoreten die Verbindung mit der Abtei in Hierissos völlig auf, und man ließ die Weltüberwinder wenigstens von dieser Seite in Frieden. Allein die Niederlassung der Araber auf der Insel Kreta (827—961) war eine neue und langdauernde Quelle der Bedrängnisse für die Anachoreten, besonders während der Regierungszeit des Konstantin Porphyrogenitus (912—959). Saracenische Korsaren verscheuchten die griechischen Schiffe aus dem Archipelagus und die frommen Büßer aus ihren einsamen Zellen, u. die Werkstätte frommer Kontemplation scheint längere Zeit von allen Bewohnern verlassen gewesen zu seyn. Gewiß ist so viel, daß um 960 n. Chr. von den in der Folge so berühmten Klöstern des heiligen Berges noch keines stand, ja nicht einmal ein steinernes Wohnhaus nach den Regeln byzantinischer Architektur errichtet war. Die Einsiedlerhütte am Bach, in der Schlucht, am Lorbeerbusch, am Wasserfall rang noch um Daseyn und Boden, heute wider kretische Seeräuber, morgen wider Habsucht und geistlichen Hochmuth des Kolobitenabtes, ein drittes Mal wider Zudringlichkeiten wandernder Viehhirten, Slaven und Walachen vom Kontinent. Es fehlte nur ein lebendiger Mittelpunkt, ein Gesetzgeber, ein Mann höherer Weihe, um die zerstreuten Kräfte zu verbinden und frisches Lebensspiel im erdrückten Körper aufzuregen. Dieser Mann höherer Weihe erschien endlich in der Person des Mönchs Athanasius, des eigentlichen Begründers der heute noch blühenden Klostergemeinden auf A. Er kam mit einer Kolonie Mönche aus der griechischen Hauptstadt und prangt mit Recht als geistlicher Städteerbauer und Heros im Kalender der anatolischen Kirche. Das Abendland kennt den Namen dieses Heiligen eben so wenig, als es bis in die neueste Zeit Ursprung und Lebenskraft des von ihm geschaffenen Instituts kannte. Sein erstes Auftreten unter den Eremiten des heiligen Berges fällt in die Regierungsperiode von Porphyrogenitus' beiden Nachfolgern, Flavius Romanus dem Jüngern und Nicephorus Phocas dem Saracenenbesieger (959—969), als durch Vertreibung der Araber von Kreta das griechische Meer wieder offen und das Hüttenleben auf A. neuerdings im Schwunge war. Jedoch fand der neue Legislator nur erst wenige Einsiedler, und zwar in Noth und Armuth, ohne Arbeit und ohne Genuß; denn die Eremiten pflügten nicht, hatten weder Ackerochsen, noch Zugvieh, noch irgend ein anderes Lastthier, ja selbst die Hunde fehlten; sie selbst in Hütten aus Knüppeln zusammengerichtet und mit ärmlicher Bedachung aus Futterkraut versehen, ertrugen Winter und Sommer, in Hitze und Kälte die entgegengesetztesten Wirkungen der Jahres-

zeiten. Galt es irgend etwas herbeizuschleppen, vertraten die Einsiedler selbst die Stelle der Packthiere, legten eine Vorrichtung, wie Mauleselsättel, auf ihren Rücken und schleppten keuchend und schweißtriefend die Lasten fort. Ihre Nahrung bestand in Früchten wildwachsender Bäume, wenn nicht mitleidige Schiffer hie und da etwas Getreide oder Hirse gegen frommes Gebet zum Tausche boten.

Athanasius schritt langsam vor und wollte vornehmlich auf dem Wege des Beispiels zum Ziele kommen. Zuerst gründete er am Fuße des Athoskegels in einer schatten- und wasserreichen Lage mit Hülfe ärarialischen Goldes das Vorbild und Musterkonvent St. Lavra mit gewölbtem Thore, gemauerten Zellen in der Runde und steinernem Gotteshaus in der Mitte. Byzantinische Mönchspraxis mit Handarbeit und Gebet, gemeinschaftlicher Mahlzeit und Unterwerfung Aller unter den Willen eines Einzigen war das auf A. noch nie gesehene Schauspiel der jungen Kolonie. Man pflügte, pflanzte, säete, kelterte und kochte warme Speisen, wob Gewänder, führte Zugvieh ein und lebte menschlich unter wohnlichem Dache zu großem Erstaunen der armen und wilden, aber freien Troglodyten. Athanasius fand überall Widerspruch; man tadelte, man schrie und pochte laut über gefährliche Neuerung, über ungeistliches Treiben, über Umkehrung altherkömmlicher Ordnung und verwünschte laut Arbeit, Ziegeldach und Kasernenzucht des fremden Reformators. Athanasius hatte auch in der That den Frieden gestört und den Berg in zwei feindliche Parteien getrennt: die Lavrioten mit ihrer neuen Ordnung, ihnen gegenüber die starren Anhänger der alten Waldfreiheit und des alten Schmutzes. In den Augen der letztern war die Einführung des Stadtmönchthums auf dem heiligen Berge ein Rückschritt in der Heiligkeit, weil nach der ursprünglichen Idee der anatolischen Kirche der Anachoret auf einer höhern Stufe der moralischen Vollkommenheit steht, als der in gemauerter Zelle eingebürgerte Ascet. Es brach ein förmlicher Aufstand sämmtlicher Eremiten aus. Sie schickten Abgeordnete zu Phocas' Nachfolger, Johannes Tzimisces (969 bis 975) und schrieen im Palast: „Nieder mit Athanasius! nieder mit Kloster, mit Reben, Gärten, Mauern und Gebäude! Es sey Einöde, wie zuvor!" Aber Athanasius gewann den Prozeß, und der Kaiser baute den großen Steinthurm und die St. Stephansschanze als Akropolis u. Schirmburg der Lavrakolonie wider die meuterischen Eremiten. Erst nach dieser Niederlage gaben die Vertheidiger der alten Praxis nach, verließen ihre Grasdachhütten und bauten feste Wohnungen, wie Athanasius. Zugleich verlieh der Imperator mit Beiziehung des Abtes von Lavra und anderer Klostervorstände der Hauptstadt die erste Konstitution, eine Art Charte oder vielmehr organischen Edikts, worin Besitztitel und gegenseitige Rechte der neugeschaffenen Berggemeinde, mit Hausregiment, Subordination, Arbeit, Gottesdienst und Lebensweise der Brüderschaften festgesetzt und verzeichnet waren.

Nach Dämpfung des ersten Widerstandes ging der Aufschwung, wie es scheint, rasch, aber nicht friedlich vor sich. Während in der ersten Konstitution unter Kaiser Tzimisces nur 58 Ansiedelungen verzeichnet waren, erschienen unter Konstantin Monomachus (1042—1054) neben Lavra schon andere Klöster im großen Styl, namentlich das schöne Xeropotamos u. das große Vatopädi, neben einer Menge steingemauerter Klausen mit Kirche, Garten, Ackerfeld, Obstwald und eingefriedigtem Besitz, im Ganzen über 180 selbstständige Anlagen mit 700 Mönchen, die sich aber zur Zeit des genannten Herrschers „voll teuflischer Zwietracht in Prozessen und Schlägen unter einander zerrissen." Hader über Mein und Dein, Gier nach Erweiterung der Marken, geistlicher Hochmuth und Kastengeist, Neid der armen Klosterbrüder gegen die reichen, laxer Sinn im Gegensatz blinder Zeloten und strenger Klausur hatten Eintracht und Frieden vom heiligen Berge verbannt und alle Gemüther erbittert. Anarchie und Raserei der Streitenden stieg auf einen solchen Grad, daß man auf dem Punkte war, sämmtliche Anlagen wieder aufzuheben und den Berg zu verlassen, wenn nicht Konstantin Monomachus gleichsam durch einen zweiten Schöpfungsakt ins Mittel getreten wäre. Die Schuld dieser Skandale wird im großen Papierdiplom des Imperators dem Feinde alles Guten, dem Teufel, zugeschrieben, der den Mönchen die Köpfe verrückt u. mit weltlichen Leidenschaften vergiftet habe. Für den oströmischen Kirchenstaat war ein Mönchskrieg im Nationalheiligthum ein Gegenstand von Gewicht und gleichsam eine öffentliche Angelegenheit, die man mit größter Sorgfalt zu behandeln und zu schlichten hatte. Mit Beiziehung des Patriarchen und der einsichtsvollsten Klostervorsteher der kaiserlichen Residenz ward eine neue organische Einrichtung für den heiligen Berg entworfen und Abt Cosmus vom Kloster Tzinthilul in Konstantinopel beauftragt, diese Friedenskonstitution unter den tumultuirenden Mönchen einzuführen. Nach Herstellung einer vollständigen Liste der altbestehenden und seit der ersten Verfassung neugegründeten Institute berief der Friedensverkünder eine allgemeine Versammlung nach der Centralkirche in Karyäs und hörte die Klagen an: „es war aber Alles voll Geschrei, voll endlosen und unvernünftigen Haders." Am meisten schrie man gegen die Aufnahme von Sklaven und Unfreien in den Mönchsverband; dann wider den wucherischen Großhandel der reichen Mönche, die auf eigenen Schiffen des größten Tonnengehaltes Wein und Getreide nach Konstantinopel lieferten; endlich gegen die Milchkühe und die Zugthiere der neuen Konvente, gegen den Verkehr mit Bauholz, Bretern, Kien- und Tannenharz, den geringere Mönche in Person zu merklicher Versäumniß kirchlicher Verrichtung gewinnsüchtig nach allen umliegenden Provinzen trieben. Unter Griechen den Handel ganz verbieten schien Allen unmöglich, man suchte einen Mittelweg und gestattete den Großmönchen ferner zwar Verschiffung ihrer Waaren, aber nur auf kleinen Fahrzeugen zu 200—300 Metzen, auch nicht mehr bis Konstantinopel, sondern nur bis Enos in Thracien auf der einen, und bis Salonichi in Macedonien auf der andern Seite. Kühe und Ochsen mußten ebenfalls das Feld räumen, und der Kleinhandel mit Holz und Pech wurde gänzlich und auf

immer abgeschafft, ein höchst wohlthätiges Gesetz, dem der heilige Berg vorzugsweise den blühenden Zustand seiner Wälder u. den üppigen Reichthum seiner Vegetation zu verdanken hat.

Von den Oberaufsichtsansprüchen des Abtes von Karyäs konnten die Mönche sich erst nach dem Erlöschen des griechischen Reichs, in Folge großer Unfälle und gleichsam einer dritten, fast allgemeinen, von den Fürsten der Slaven ausgegangenen Restauration der Klöster im Beginn des 17. Jahrhunderts (1600) gänzlich ledig machen. Denn aus der Grasdachhütte und dem kleinen Centralkirchlein ward im Sinne der athanasischen Reform nach und nach ein prachtvoller Tempel mit vergoldeter Felderdecke, mit Porphyrsäulen und magischem Helldunkel, nebst Kloster mit breitem Glockenthurm und nebenan die fortlaufende Marktgasse mit niedrigen Kaufläden u. Arbeitsschoppen, gepflasterte Nebengassen, Häuser, Kapellen, Gärten, die kleine Hauptstadt des heiligen Berges. Daher der Name Protaton für das Kloster und Protatos oder Protos für den Abt, der sich im Laufe der Zeit gleichsam als Mönchspatriarch und geistliches Bergoberhaupt bischöfliche Rechte und Kirchenkleidung, vorzüglich auf Fürsprache Kaisers Andronicus Paläologus I. (1283—1322), vom Patriarchenstuhl in Konstantinopel zu erwerben wußte. Seit längerer Zeit erbt sich das Schattenbild eines Burgpatriarchen und Centralabtes von Karyäs mit dem Recht, das Polystavrion u. Hypogonation zu tragen, Subdiakonen und Lektoren zu ordiniren, ohne wirkliche Macht und ohne Gewinn in der Person eines armen, aber ehrgeizigen Mönchs fort. Und doch fehlen auch für diese Würde die Bewerber nicht.

Die Erbauung der sämmtlichen 21 Großabteien, die man jetzt auf dem Berge A. findet, fällt zwischen die Jahre 970—1385 n. Chr.; die jüngste und letzte ist St. Dionys. Daß im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts eine verheerende Fluth, wie eine zweite Saracenenkatastrophe, über den heiligen Berg gekommen, ein Theil der Klöster verlassen, ausgeplündert, in Schutt gelegt sey, während die andern halb verfallen ihr ärmliches Daseyn fortschleppten, darüber lauten die Nachrichten in allen Konventen gleich, nur die Ursache des Ruins, wie sie die Mönche angeben, ist offenbar mythologisch und alles historischen Grundes ermangelnd. Erbittert über die Hartnäckigkeit der Mönche in Verschmähung des lateinischen Dogma's, sey der Papst von Altrom in eigener Person mit einer gewaltigen Flotte an den A. gekommen, um dieses Hauptquartier anatolischer Widersetzlichkeit mit Gewalt zu erobern und zu züchtigen. Die Großklöster, namentlich Lavra und Vatopädi, hätten aus Bequemlichkeit und Furcht für ihr weltliches Gut die Adoration wirklich geleistet, die meisten aber fromm und unbeugsam allen Zumuthungen widerstanden, und in Folge dieser heldenmüthigen Ausdauer im orthodoxen Glauben hätte der Pontifex in seiner Wuth die prächtigen Abteien Xeropotamos, Kutlumusi, Zographu und Dochiarion geplündert und angezündet. Allein selbst über den Zeitpunkt des Verderbens sind die unwissenden Mönche und ihre Chronisten nicht einig, meistens aber gilt der letzte, in Verzweiflung aller Dinge unternommene Unionsversuch der morgenländischen und abendländischen Kirche auf dem Koncilium zu Florenz (1439) als Epoche des päpstlichen Feldzugs und seiner vandalischen Exekution. Betrachtet man das unabsehbare Elend, das sich in den dritthalbhundert Jahren zwischen der Herrschaft der Lateiner im Orient und dem Einzug Sultan Mohammeds II. durch das Kanonenthor in Konstantinopel über alle Provinzen der Balkanhalbinsel lagerte, so erklärt sich der Ruin der Athosklöster von selbst. Fänden sich in spanischen oder sicilischen Archiven noch die vollständigen Tagebücher der großen katalonischen Abenteurerkompagnie, die als wohlbestalltes Räuberregiment mit Siegel und Ausschuß anfangs am Hellespont, später auf der Halbinsel Cassandra ganz in der Nähe des heiligen Berges Jahre lang (1305 bis 1309) ihr Wesen trieb, so könnte man wahrscheinlich bis auf Datum und Namen erzählen, wer Xeropotamo verbrannt und das romantische Mönchsrevier um Kutlumusi geplündert und verwüstet hat. Auf zehn Tagereisen in der Runde, sagt Muntaner, der Augenzeuge, sey während dieser Frist alles Land menschenleer und unbebaut geblieben. Damals aber stand das lateinische Abendland unter der Oberlehnsherrlichkeit des römischen Stuhles, u. alles von den Byzantinern erduldete Ungemach fiel in ihrem beschränkten Sinne auf den Summus Pontifex an der Tiber zurück. Die türkische Herrschaft galt bei den Griechen als eine Art Restauration und Sicherstellung wider lateinische Verfolgung und wurde vorzüglich von der Geistlichkeit begünstigt. Nur Einmal, und zwar erst 100 Jahre nach der Eroberung Konstantinopels, wurden die Türken undankbar und griffen in einer Anwandlung gläubiger Raserei nach dem lange verschonten Kirchengut ihrer christlichen Unterthanen. Damals verlor der heilige Berg seine Meierhöfe auf Lemnos und in Kleinasien, und türkische Haufen plünderten und verbrannten sogar auf A. selbst mehre im langen Frieden wieder reichgewordene Klöster und metzelten Mönche nieder. Dieses Ungewitter war die letzte größere Drangsal der Klosterzellen auf A. Das Verderben war aber kein allgemeines, durchdachtes und anhaltendes, wie die Verfolgungen und brutalen Neckereien der Abendländer; es war nur ein zorniges Aufflammen schnell verrauchender Türkenwuth und soll auf das Jahr 1534, das 14. Sultan Solimans I., fallen. Einzelne Schläge trafen hie und da ein Athoskloster wohl auch später noch, besonders in Geldverlegenheiten der Pforte; aber es fanden sich immer reiche und gläubige Seelen, die das konfiscirte Klostergut käuflich erstanden und den ausgeplünderten Vätern aus Andacht wieder schenkten. So kaufte die Tochter des walachischen Fürsten Peter die weggenommenen Ländereien von St. Dionys um das Jahr 1580 und überließ sie gratis dem rechtmäßiger Besitzer. Die Spuren solcher Uebel waren bald verwischt.

Die Sorge für den heiligen Berg ging nach gänzlichem Verkommen der beiden orthodoxen Imperien von Byzanz und Trapezunt auf die frommen Fürsten der Slaven und Moldauwalachen über. A. ward das neue Jerusalem der Scythen, und Alles, was der heilige Klosterbund heute

besitzt, Daseyn, Glanz, Schirm, Nahrungssaft u. Hoffnung, ist aus den Slavenländern an der Donau und aus Rußland geflossen. Von den 21 Großabteien sind folgende sechs: Chilantari, Zographu, Simopetra, St. Paul, Xenophu und Russico von Grund aus serbo-bulgarische Stiftungen; acht andere aber: St. Gregoriu, Karakalu, Dochiariou, Kutlumusi, Xeropotamos, Pantocratoros, das trapezuntische St. Dionys und selbst das kaiserliche prachtvolle Lavra (weil im Laufe des 15. und 16. Jahrhunderts durch dacische Woiwoden und Bojaren theils aus gänzlichem Ruin wieder neu gebaut, theils aus Verarmung und Verfall aufgerichtet, erweitert, verschönert und mit Grundstücken ausgestattet) als Schöpfungen der Fürsten von Jassy und Bucharest zu betrachten. Keinen Antheil weder der Gründung noch der Wiedererneuerung haben die Slavowalachen nur an den folgenden sechs: Iwiron, Protaton, Esphigmenu, Philotheu, Kastamonitu und Stavronikita. Darunter ist Iwiron eine reiche, auf der verbrannten byzantinischen Mönchskapelle St. Klemens durch iberische Frömmigkeit aus dem Grund erbaute, mit Gütern um Tiflis ausgestattete und später glanzvoll erweiterte, Philotheu aber eine kleine, von den grusinischen Fürsten Leon und Alexander um 1492 nur restaurirte Abtei, zu der nach schwankenden Legenden ein St. Philotheus mit zwei heiligen Gesellen einst den Grund gelegt. Stavronikita dagegen wurde erst in den letzten Jahren Sultan Solimans (1520—1570) aus langer Verödung durch den Patriarchen Jeremias senior von Konstantinopel wieder aufgebaut und mit griechisch redenden Mönchen besetzt. Für die übrigen vier kennt man nur griechische Ursprünge und Patronate, ausgenommen in der neuesten Zeit, wo die russischen Czare ihre Goldspenden allen Konventen des heiligen Berges zu Theil werden lassen, insbesondere aber das große und stolze Watopädi mit kaiserlichen Gnaden überhäufen. Doch theilten auch schon in früherer Zeit die beiden heiligen Serbenfürsten Sabbas und Simeon mit den byzantinischen Imperatoren Manuel Comnenus u. Andronicus Paläologus I. als Hauptpatronen die Ehre der Restauration und Bereicherung dieses prachtvollen, durch Glanz und gute Ordnung heute alle Athosklöster überstrahlenden Instituts.

Vor der athanasischen Reform hießen die Waldeinsiedler des A. Hesychasten, welches Wort jenen unaussprechlichen Zustand völligen Versunkenseyns des geistigen Vermögens in Gott, jenen moralischen Opiumrausch des Orients mit seinem Gefolge unnennbaren Seelenentzückens, bezeichnet. Die Einsiedeleien des Hagion-Oros sind der westlichste Punkt, bis wohin die mystische Praxis der heißen Zone gedrungen ist. Um dieser gesteigerten Vision und Ascese des obersten Grades zu genießen, setzt sich der Eingeweihte in einen Winkel der verschlossenen Zelle, senkt das Haupt auf die Brust und blickt, alles Irdische vergessend, unverwandten Auges, anfangs verworren und trostlos, bald aber mit unaussprechlicher Seligkeit so lange auf die Brusthöhle und die Nabelgegend, bis er den Platz des Herzens und den Sitz der Seele entdeckt, und wie dieses gelungen, umfließt den Geist ein geheimnißvolles ätherisches Licht, welches die Hesychasten auf A. in schwärmerischer Ueberschwenglichkeit für das reine und vollkommene Wesen der Gottheit hielten und mit fast buhlerischer Zärtlichkeit verehrten. Der Keim hiezu lebt heute noch in den Zellen des Kastanienwaldes und in den selbstpeinigenden Enthusiasten in Simopetra und St. Dionys. Ohne Zweifel gibt es, wie in den Mysterien von Eleusis, ascetische Grade für die himmlische Lichtvision, von der mit Nichteingeweihten zu reden gesetzlich verboten ist. Doch einer der gewandtesten Metaphysiker und Disputirgeister seiner Zeit, der lateinische Mönch Barlaam, wußte bei seinem Erscheinen auf dem Hagion-Oros um die Mitte des 14. Jahrhunderts durch Verstellung und Beredsamkeit einem Asceten des obersten Grades die Geheimlehre des Lichtgottschauens abzulocken. Statt die Sache mit geistlicher Schonung als ein Kuriosum hinzunehmen, machte sich der Italiener über die Athosmönche lustig und erklärte die Behauptung, man könne mit materiellem Auge das körperliche Wesen der Gottheit schauen, oder die göttliche Essenz sey eine materielle Lichtsubstanz, für heidnische Thorheit und lästerliche Häresie. Der Streit machte damals großes Aufsehen und erfüllte zuerst den heiligen Berg und am Ende Konstantinopel selbst, den kaiserlichen Hof und den Rest des von den Osmanen noch nicht verschlungenen Reichs mit Aufruhr und Tumult. Eine Kirchenversammlung in Konstantinopel erklärte die Identität des extatischen Athoslichtes mit dem unerschaffenen Licht des Berges Tabor. Die Athosväter hatten gegen den lateinischen Gegner den Prozeß gewonnen und glaubten ungestört an die Ewigkeit ihres Lichtes. Dem Occident gegenüber sind sie heute noch, was sie damals waren; von außen sind alle Angriffe auf griechische Nationalität, die gleichbedeutend mit anatolischem Dogma ist, vergebliches Bemühen. Die Gefahr kann nur eine innere seyn, wie sie einst dieselben Athosmönche einer spätern Epoche in der berühmten Akademie von Watopädi erkannten. Von einer romantisch bewaldeten Höhe schaut eine moderne Ruine melancholisch auf Watopädi herab. Der Bau ist etwas über hundert Jahre alt und ward auf gemeinsame Kosten der heiligen Republik für die Unterweisung der Hagion-Oros-Kandidaten im Kirchengriechisch aufgeführt. Hier trat der berühmte Korfiot Eugenius Bulgari (lebte 1716—1806) in den ersten Jahren der Kaiserin Katharina II. als Vorstand ein und fand in den weiten Räumen nur 7 Schüler. Der Mann war vollendeter Meister im Hellenischen und hatte philosophische und historische Studien im europäischen Sinne betrieben. Die Anstalt hob sich schnell, der Ruhm des Lehrers, der Geist des Jahrhunderts, die reizende Lage der Schule zog junge Leute aus allen benachbarten Ländern der Türkei, aus Rußland und Italien in die Akademie nach Watopädi. Gegen 200 Zöglinge hatte Eugenius im Moment der Blüthe in 170 Zellen untergebracht. Aber in Eugenius Bulgari und seiner Waldakademie lag der Keim zu einer Gährung der Lebensgeister und moralischen Umwälzung des griechischen Morgenlandes. So hatten es aber

die Mönche bei ihrem Stiftungsakte nicht gemeint. Philosophie und freie Gymnastik des Geistes, fühlten sie, könne neben der alten Mönchspraxis des Hagion-Oros nicht bestehen, sie fürchteten für den Glauben an das unerschaffene Taborlicht, für die Pilgerkarawanen, für den geistlichen Kredit und die jährlichen Opfergaben nicht weniger, als für die Bande ihrer eigenen Disciplin. Man neckte den gelehrten Meister, untergrub sein Ansehen, verdächtigte endlich seine und der Schüler Moral, berichtete nachtheilig an das geistliche Oberhaupt der griechischen Nation in Konstantinopel u. ruhte nicht eher, bis der Mann aus Ekel den Posten verließ, um nach kurzem Aufenthalt im Fanar einem glänzenden Loose in Rußland zu begegnen, wo er als freiresignirter Erzbischof von Cherson mehr als 90jährig zu St. Petersburg (1806) verschied. Mit dem Vorstande war auch der Geist entwichen, die Zöglinge verloren sich, das Institut verkümmerte und wurde endlich als „gefährlich für Religion und Sittlichkeit“ durch ein Reskript des ökumenischen Patriarchen völlig aufgelöst. Voll Freude über den Sieg trugen die Mönche das Hausdach ab, brachen die Sparren weg und hoben die Thüren aus, um dem flüchtigen Feinde auch die Hoffnung für die Zukunft abzuschneiden. In der neuesten Zeit hört man auf dem heiligen Berge über „das europäisch-heidnische Treiben“ in Griechenland mancherlei Besorgnisse; die alten Väter glauben nicht an Fortdauer und Bestand anti-anatolischer Ordnung, und ihnen scheint türkisches Regiment für das Seelenheil weit weniger gefährlich, als die Halbfrankenwirthschaft in Athen.

Atimie, Ehrlosigkeit, bei den Athenern und Lacedämoniern, nächst Tod und Exil, die größte öffentliche Strafe. Die totale A. war Verlust aller aktiven Theilnahme an der Staatsgemeinschaft, so wie aller Ansprüche auf rechtlichen Schutz; sie traf in Sparta Feiglinge und Verächter der öffentlichen Sittenzucht, in Athen Alle, die sich Bestechung, Unterschleif, Versäumniß der Wehrpflicht, falsches Zeugniß, ungebührliches Benehmen gegen Aeltern oder diensttuende Staatsbeamte, Parteilichkeit als Schiedsrichter, Asotie &c. hatten zu Schulden kommen lassen. In den meisten Fällen erstreckte sich diese Infamie selbst auf die Familie und Nachkommenschaft des Verbrechers. Doch gibt es auch Beispiele von Restitution durch Volksbeschluß. Außer der totalen A. kommt in Athen auch eine theilweise vor, die Entziehung einzelner Bürgerrechte, z. B. des Klagrechts für muthwillige Kläger, des Rechts, zum Volke zu reden u. a. Eine bedingte A. oder Suspension von allen bürgerlichen Rechten trat für Staatsschuldner ein, bis sie bezahlt hatten. In Sparta traf eine theilweise, mit öffentlicher Verspottung verbundene A. den Hagestolzen. Vgl. P. van Lelyveld, De infamia ex jure Attico, Amsterdam 1835.

Atkins, Sir Robert, englischer Rechtsgelehrter und Staatsmann, eine Stütze des Rechts und der Freiheit in einer Zeit, wo Tyrannei und Herrscherwillkür Englands altes Gesetz zu vernichten drohten. Geboren 1621 aus einer der ältesten Familien in Gloucester, ward A. 1661 Ritter des Bathordens und 1671 Oberrichter von England. Aus Unzufriedenheit mit der öffentlichen Verwaltung legte er diese Stelle 1679 nieder und zog sich auf sein Landgut zurück. Von hier aus datiren sich die zwei berühmten Rechtsgutachten, welche A. 1683 in dem berüchtigten Rye-House-Prozesse zu Gunsten des Lords Russell abgab. Seine Stimme, die der Wahrheit u. des Rechts, verhallte jedoch unter dem Toben des wilden Jefferis und seiner Helfershelfer; Russell bestieg das Blutgerüst u. das Ministerium hatte noch die Frechheit, in einer ausgestreuten Flugschrift den begangenen Mord zu rechtfertigen. A. erhob sich dagegen in seiner „Vertheidigungsschrift für den unschuldig hingerichteten Lord Russell,“ worin zugleich die damalige Fassung des Gesetzes gegen Majestätsverbrecher heftig angegriffen und der spätern Legislatur der rechte Weg vorgezeichnet wurde. Im J. 1684 vertheidigte A. mit gleichem Eifer und mehr Glück den als Verfasser einer aufrührerischen Schmähschrift angeklagten Sprecher des Unterhauses, Sir William Williams. An der Revolution von 1688 nahm er thätigen Antheil; König Wilhelm ernannte ihn dafür 1689 zum ersten Präsidenten des Schatzkammergerichts; das Oberhaus übertrug ihm in demselben Jahre auch das Amt des Sprechers. A. † 1709, nachdem er seit 1695 in der Zurückgezogenheit auf seinen Gütern in Gloucestershire gelebt hatte. Seine hinterlassenen Reden und politischen Aufsätze sind noch jetzt für die englische Reichs- und Verfassungsgeschichte damaliger Zeit von großer Wichtigkeit. Sein Sohn, Sir Robert A., der Jüngere, geboren 1646, Parlamentsglied für Gloucestershire, war als Politiker ein treuer Anhänger der Stuarts und Antipode seines Vaters, † 1711. Er ist Verfasser einer sehr geschätzten u. seltenen Geschichte der Grafschaft Gloucester, unter dem Titel: „Ancient and present State of Gloucestershire“, London 1712.

Atlantis (Atlantis insula), fabelhaftes Inselland im atlantischen Ocean. Nach Plato, welcher sich auf eine ägyptische, dem Solon mitgetheilte Sage beruft, lag einst im Ocean westwärts vor den herculischen Säulen eine Insel, A. genannt, größer, als Asien und Libyen zusammen, und neben ihr mehre andere. Neptun war hier Herrscher und zeugte mit der von erdgebornen Aeltern abstammenden Clito 10 Söhne, unter welche er das Reich theilte. Atlas, der älteste, erhielt die Mitte der Insel nebst der Oberherrschaft über das Ganze. Die Nachkommen dieser Neptuniden blühten viele Menschenalter; ihr Reich war ein Ideal weiser und guter Verfassung, ausgestattet mit aller Herrlichkeit der Erde, stark durch Heere und Flotten, die selbst Etrurien und Aegypten unterjochten, in Griechenland aber von den Athenern und deren Bundesgenossen nachdrücklich zurückgewiesen wurden. Später verfielen A.' Bewohner in Sittenlosigkeit und Laster, ihr paradiesisches Leben schwand, und als das Maß der Verbrechen voll war, vernichtete ein Erdbeben, verbunden mit Ueberschwemmungen, in einem Tage und einer Nacht die ganze Insel, an deren Stelle fortan ein dicker, die Schifffahrt in jenem Meere hindernder Schlamm trat. Zu gleicher Zeit, nämlich 10,000 Jahre vor Solon, wurden auch in Griechenland die Bevölkerung, die blühenden, fruchtbaren Decken der Berge

und alle Kultur, Denkmäler und Herrlichkeiten verschlungen. Diese, meist im Interesse der idealen Politik Plato's entstandene Dichtung hat später mehrfach Glauben gefunden, so daß Vielen die durch vulkanische Kräfte emporgehobenen Azoren und Kanarien oder St. Helena und Ascension für Ueberreste der großen versunkenen Insel galten. Selbst im Norden von Skandinavien oder im indischen Ocean, bei Ceylon, oder im Mittelmeer um Sardinien suchte man die A. Bei aller Willkür und Haltlosigkeit dieser Annahmen läßt sich doch die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daß der angeblich ägyptischen Sage eine vielleicht absichtlich entstellte phönicische Schiffernachricht zum Grunde liege, wie denn auch in andern Stellen der Alten entweder eine dunkle Kunde, oder die Ahnung eines Kontinents der westlichen Halbkugel enthalten ist. Im Mittelalter gingen Namen und Sache schon in venetianische Karten über; auf den von den Gebrüdern Zeni herausgegebenen steht A. als ein großes Land außerhalb der Windrose, westlich von den Azoren und Kanarien, durch einen breiten Golf in zwei Hälften zertheilt: offenbar Amerika. Der Neuzeit ist besonders die neue A. bekannt, welche Baco von Verulam († 1626) in platonischer Weise fingirte und in einer besondern Schrift beschrieb. Sie liegt angeblich im atlantischen Ocean, wird von dem durch Sturm verschlagenen Baco aufgefunden und zeichnet sich durch einen ideallsch geschilderten Verein für Naturforschung und tüchtige praktische Thätigkeit (das salomonische Haus oder den Verein der 6 Tagewerke) aus.

Atlantischer Ocean (atlantisches Meer), das große Meerbecken, das zwischen Europa und Afrika auf der einen und Amerika auf der andern Seite vom Nordmeere oder dem 50. Grade nördl. Br. bis zum Südmeere oder ungefähr dem 40. Grade südl. Br. sich erstreckt. Der Name soll nach Einigen von dem afrikanischen Atlasgebirge, welches sich, vom Meer aus gesehen, auf ihm zu erheben scheint, nach Andern von der fabelhaften Insel Atlantis (s. d.), die nach den Berichten alter griechischer Geschichtschreiber einst mitten auf diesem Meere, gerade den Säulen des Hercules (der Straße von Gibraltar) gegenüber, gelegen haben soll, herzuleiten seyn. Der atlantische Ocean erstreckt sich im Osten der neuen u. im Westen der alten Welt von einem Polarkreise bis zum andern. Durch das grönländische Meer in seinem nördlichsten Theile wird er mit dem nördlichen Eismeere verbunden und trennt mit seinem südlichen Theile den großen Ocean im Westen von dem indischen im Osten. Vom Südrande der Insel Island bis an den südlichen Polarkreis beträgt seine Länge 1950 Meilen. Seine Breite ist verschieden. Ueberhaupt aber erscheint er wie ein großes Längenthal zwischen den Festländern, die ihn einschließen, in einer so eigenthümlichen Gestalt, daß gerade hier die Ueberfahrt eher geschehen konnte, als im stillen Meer, das mit Recht der große Ocean genannt wird u. eine durchaus verschiedene Gestalt hat. Betrachtet man die Festlandmassen im Norden, so findet man dort, unter 60 und 70° nördl. Br., eine so bedeutende Ausdehnung derselben, daß die Breite der Meere dazwischen wenig mehr als den achten Theil des Erdumfangs in diesen Breitenkreisen ausmacht. Das Becken oder Längenthal des atlantischen Meeres unterscheidet sich aber besonders dadurch von dem des stillen Meeres, daß in jenem die Buchten und Spitzen denen der jenseitigen Ufer entsprechen. So nähert sich die Ostseite Amerika's der Westseite der alten Welt auf drei Punkten, um weniger als 600 Seemeilen, von denen 20 einen Grad des Aequators ausmachen: zwischen Schottland oder Norwegen und den Ostküsten von Grönland, zwischen dem nordwestlichen Vorgebirge von Irland und den Küsten von Labrador, zwischen Afrika und Brasilien. Die erste dieser drei Entfernungen beträgt kaum die Hälfte der beiden andern. Der Kanal des atlantischen Meeres zwischen Kap Wrath in Schottland und Kinghton-Bai (Br. 69° 15') im Süden des Scoresby-Sounds auf Ostgrönland hat nur 270 Meilen Breite, und überdies liegt noch Island auf dem Wege der Ueberfahrt; es ist die Entfernung zwischen Havre und Warschau. Von Nordland (62° 7') in Norwegen bis zu demselben Punkt der Ostküste von Grönland beträgt die Entfernung 280 Seemeilen. Das Längenthal des atlantischen Oceans, welches die beiden Kontinentalmassen von einander trennt, bietet fortwährend eine Reihe hervorspringender u. zurücktretender Winkel dar, die sich (wenigstens zwischen 75° nördl. Br. und 30° südl. Br.) gegenseitig entsprechen, und erweitert sich in der Breite Spaniens, wo die Entfernung vom Kap Finisterre bis Neufoundland 617 Seemeilen beträgt. Es verengt sich zum zweiten Mal fast ganz in der Nähe des Aequators zwischen Afrika u. dem St. Rochusvorgebirge. Die Entfernung des einen Kontinents von dem andern beträgt in der Richtung von Nordosten nach Südwesten, auf welcher die Inseln und Klippen der Roccas, von Fernando Noronha, Pinedo de San Petro u. French Shoal belegen sind, 510 Meilen, wenn man für das Vorgebirge Sierra Leone die Länge von 15° 39' 24'' und für das St. Rochusvorgebirge die Länge von 37° 37' 26'' annimmt. Der Punkt der größten Annäherung ist für Afrika wahrscheinlich die Spitze Toiro in der Nähe des Dorfes Bom-Jesus (5° 7' südl. Br.), während der östlichste Vorsprung von Amerika 2 — 3° weiter nach Süden zu liegt, zwischen dem Rio Parahyba do Norte u. der Rhede von Pernambuco. Diese Breite des atlantischen Oceans zwischen Sierra Leone u. Brasilien stimmt mit der Entfernung zwischen Havre u. Moskau oder vielmehr Jaroslaw in Rußland überein. Die Ostküste Amerika's von Florida bis zum 70. Grad nördl. Br. läuft von Südwesten nach Nordosten beinahe parallel der gegenüberliegenden Westküste des alten Kontinents, von dem Vorgebirge Blanc und Bojador bis zum Nordkap in Norwegen. Die Entfernung zwischen Island und dem St. Lorenzstrom beträgt ungefähr 690 Seemeilen; die Entfernung von der Nordküste Schottlands bis Island 180 Seemeilen; von Island bis zum Südwestende von Grönland 240 Meilen; von hier bis zu den Küsten von Labrador 140 Meilen; bis zur Mündung des St. Lorenzstromes 260 Meilen; von Island nach Labrador unmittelbar 380 Meilen; von Portugal, der Mündung des Tajo, bis zu den Azoren (San

Miguel) 240 M.; von den Azoren (Corvo) bis nach Neuschottland 480 M.; von den kanarischen Inseln (Teneriffa) bis zu dem südamerikanischen Festlande, der Mündung des Oyapok im französischen Guyana, 840 Seemeilen. In Rücksicht auf die Kugelgestalt der Erde berechnet, beträgt die Entfernung vom St.-Rochusvorgebirge (5° 28' 17'' südl. Br., 37° 37' 26'' L.) bis zum Kap Roxo (12° 20' nördl. Br., 19° 14' L.) 1531, 2 M. zu 60 auf den Aequator; von dem St. Rochusvorgebirge bis zur Sierra Leone (8° 29' 55'' nördl. Br., 15° 39' 24'' L.) sind 1558,7 u. von dem Vorgebirge Irlands zwischen Tralee und Dingle-Bai (52° 20' nördl. Br., 12° 40' L.) bis zum Kap Charles in Labrador (52° 11' nördl. Br., 57° 40' L.) 1625,7 solcher Meilen. Uebrigens nähert sich Ostgrönland mit der Scoresbybucht der skandinavischen Halbinsel und dem Norden von Schottland, so daß die Entfernung dieser Insel von dem Kap Wrath, der schottländischen Nordwestspitze (58° 39' nördl. Br., 7° 18' L.) bis zum Kap Barclay, südlich der Scoresbybai (69° 10' nördl. Br., 26° 4' L.) nur 269 Seemeilen oder 807 M. zu 60 auf den Aequator beträgt, ungefähr die Hälfte der Breite des atlantischen Meeres zwischen Brasilien und Afrika. Bei frischem und andauerndem Nordwestwinde läßt sich dieser Weg in weniger als 4 Tagen zurücklegen. — Im Alterthum bis zur Entdeckung des Kaps der guten Hoffnung und Amerika's war der atlantische Ocean das gefürchtete, grausenvolle u. unbekannte Meer. Seit jener Zeit erst schwand das allgemeine Grauen, das die Fahrt darauf so lange verhindert hat. Gegenwärtig ist der atlantische Ocean, der in seiner Mitte unter der heißesten Zone u. zu beiden Seiten derselben unter den verschiedenen gemäßigten Zonen strömt, das unsern Seefahrern bekannteste Meer, denn es ist die nicht zu umgehende Hauptstraße des Verkehrs zwischen der alten und neuen Welt, zwischen Amerika, Asien, Afrika und Europa, zwischen Ost- und Westindien, und selbst, wenn wir die verschiedenen Länder und Welttheile allein auf unserer Hemisphäre besuchen wollen, so können wir dahin nur auf der Straße gelangen, die derselbe uns eröffnet. Seiner Form nach bildet er gewissermaßen ein überall ziemlich gleich breites Band, das sich wie im Halbkreise um die westliche Brust von Afrika, den Atlas, herum, an diesem Lande südlich herunter und an Europa nördlich hinaufschlängelt, denn scheint seine westliche Küste, Amerika, auch im Süden und Norden etwas weiter östlich vorzudringen, so geben dagegen in derselben Richtung seine östlichen Küsten nach, und wo Afrika mächtig gegen Westen hervortritt, tritt in ziemlich gleichem Maße Amerika in eben solcher Richtung zurück. Kleine Abweichungen, Busen, Buchten rc. können bei dieser Betrachtung der formalen Gesammtgestalt des Oceans nicht in Berechnung kommen. Eingetheilt wird derselbe seiner außerordentlichen Größe und namentlich seiner bedeutenden Länge wegen zunächst und überhaupt in zwei ziemlich gleich große Hälften, von denen die nördliche sich vom Aequator an zwischen Amerika einer- und Afrika und Europa andererseits hinauf erstreckt bis zur Grenze des Nordmeers oder dem 50. Grade nördl. Br. und zur Unterscheidung von der andern, südlichen Hälfte auch insbesondere das atlantische Meer genannt wird. Diese zweite südliche Hälfte beginnt am Aequator und erstreckt sich zwischen Amerika und Afrika hinab bis zur Grenze des Südmeeres oder ungefähr bis zum 40.° südl. Br. u. heißt, zum Unterschiede von jener ersten, nördlichen Hälfte, insbesondere das äthiopische Meer, von dem Lande Aethiopien, das nach der alten geogr. Terminologie den größten Theil von Mittel- u. Unterafrika einnahm u. also hier an den atlantischen Ocean grenzte. Auf neuen Karten findet man diese südliche Hälfte des Oceans auch wohl mit dem Namen Meer von Guinea bezeichnet; weil nämlich in der Geographie Afrika's der Name Aethiopien ein veralteter ist, so wollen ihn einige Geographen auch nicht mehr für das (afrikanische) Meer gelten lassen, und die Küstenländer Afrika's, von denen dieses äthiopische Meer begrenzt wird, heißen jetzt Guinea (Ober- und Nieder-Guinea).

Den ersten großen und gewissermaßen zu einem selbstständigen Ganzen sich abschließenden Busen, den das atlantische Meer auf der östlichen Seite, nachdem man durch den Kanal zwischen Frankreich und England aus dem Nordmeere in dasselbe gelangt ist, macht, ist der, welcher von den beiden äußersten nordwestlichen Spitzen Frankreichs u. Spaniens an zwischen beiden Ländern tief eindringt bis dahin, wo gleichsam das Pyrenäengebirge anfängt, anstatt des Meeres eine natürliche Grenze zwischen denselben zu ziehen, und der gewöhnlich das biscayische Meer oder auch wohl bloß biscayischer Meerbusen genannt wird. Die nordwestl. Grenze dieses Meeres, oder seine Grenze im atlantischen Ocean selbst, beschreibt sich durch eine Linie, die man von dem Kap Ortegal in Spanien (zwischen 9 und 10° L.), nördlich bis zu der Stadt Brest in Frankreich oder dem Vorgebirge Lezard (unter 13° L.) zieht; die übrigen Grenzen nach Süden, Norden, Osten werden von selbst bestimmt durch die Küsten Spaniens und Frankreichs. Den Namen biscayisches Meer erhielt der Busen oder das Becken von der baskischen Provinz Biscaya, die es mit ihrem kantabrischen Gebirge auf der südlichen (spanischen) Seite begrenzt. Wegen dieses Gebirges, das sich längs der ganzen Küste erstreckt, kann das Meer von Spanien aus wenig oder gar keinen bemerkenswerthen Stromzufluß erhalten. Gewissermaßen einen Damm gegen alle nördliche Wasserverbindung bildet dort für das innere Spanien das genannte Gebirge, u. von seiner Südseite aus fließt alles Wasser Spaniens südöstlich in das mittelländische Meer oder südwestlich durch Portugal zum atlantischen Meere. Dagegen verhält es sich mit den Strömen Frankreichs fast gerade umgekehrt. Diese kommen, wenige, z. B. die Saone, ausgenommen, fast alle aus Südosten, und gehen nach Nordwesten, in das biscayische Meer, so die Loire, Charente, Garonne rc., u. unter ihnen sind Flüsse von großer Bedeutung. Merkwürdig ist, daß die dem biscayischen Meere gegenüberliegende nordamerikanische Küste des atlantischen Oceans (Labrador) durch die Insel Neufoundland, die dicht davor liegt, so weit vorspringt, daß zwischen diesem Vorsprunge hier und der Einbucht dort hinsichtlich ihres Flächenraumes nur wenig Unterschied Statt findet, und

so schon hier die scheinbaren Abweichungen in der Gleichheit u. Breite des atlantischen Oceans gegenseitig sich ziemlich ausgleichen. Eine andere Merkwürdigkeit dieses Meeres ist, daß an seiner südl. Seite, an der spanischen Küste, sich fast gar keine Inseln befinden, während die französische Küste fast ihrer ganzen Länge nach damit reich eingefaßt ist. Vielleicht rührt dies von der Richtung der Fluth- u. allgemeinen Meerströmung her, welche immer weit heftiger an die französische, als an die spanische Küste anschlug und daher dort weit leichter Landstrecken abreißen und zu Inseln gestalten konnte. Man bemerkt dies auch an den Busen und Buchten, die ebenfalls an Frankreichs Küste weit zahlreicher, tiefer und größer sind, als an der Küste Spaniens, die deren nur sehr wenige hat. Von den Inseln an Frankreichs Küste sind die größten: Belle Isle, Quessant, Noirmoutier, Dieu, Ré, Oleron. Im Uebrigen ist das biscayische Meer ein sehr freies, von keinerlei Inselgruppen unterbrochenes und tiefes Meer. Daher gehen seine Wellen sehr weit, hoch, ruhig und groß, und deshalb befahren es auch die Schiffer sehr gern. Gegen die Stürme, welche der Nord- und Ostwind bietet, bieten Frankreichs, gegen die Stürme aus Süden Spaniens Küsten Schutz, u. da die West- u. Nordwestwinde sich ebenfalls an dem Küstenwinkel brechen und an Kraft bedeutend verlieren müssen, so können sie ebenfalls nie sehr gefährlich werden. Auch friert das Meer niemals zu, und niemals haben sich die Eisfelder aus dem Nordmeere hierher verirrt, während gerade gegenüber bei Neufoundland, unter demselben Breitengrade, dies nicht allein häufig, sondern sogar auch in einem Maße der Fall ist, daß die angeschwemmten Eismassen wohl Jahre lang liegen bleiben, ehe sie sich ganz auflösen, und die Luft dadurch bedeutend erkälten, was der Vegetation schaden muß. Von dem Vorgebirge Ortegal an geht die Küste mit einigen kleinen Biegungen zunächst südwestlich, macht den tiefen Busen von Coruna und verfolgt dann noch direkter jene Richtung bis zum Kap Finisterre. Hat man dieses umfahren, so folgen sich in gerader südlicher Richtung mehre beträchtliche Busen bis zur Grenze von Portugal, wo das Meer zunächst den Fluß Minho aufnimmt. Dann bleibt die Richtung fortwährend südlich, ohne sonderliche Einbiegungen bis zur Mündung des Flusses Duero, unterhalb der Stadt Oporto, von wo sie anfängt, wieder mehr eine südwestliche zu werden und wo auch die Busen wieder an Zahl zunehmen. Der erste beträchtlichere von diesen bildet sich vor der Stadt Coimbra, und der zweite weiter unterhalb vor der Mündung des Mondego. Nach diesem tritt das Land noch mehr westlich hervor, zeichnet sich durch die Gruppe der Berlingas-Inseln aus und biegt nicht eher wieder südöstlich ein, als nachdem man das Kap Roca, unter welchem die Stadt Lissabon liegt, umsegelt hat. Hier gibt die Mündung des bedeutenden Tejo- (Tajo-) Stroms Veranlassung zu einem langen und breiten, tief nordöstlich ins Land eingreifenden Busen, zwischen welchem und dem weiter südlich gelegenen, weniger langen Busen von Setuval das Kap Espichel wie eine breite, scharfkantige Schaufel hervorspringt. Von letzterem Busen an hören alle tiefen Buchten wieder auf, und die Richtung bleibt eine südwestliche bis zu dem Kap St. Vincent, der äußersten südwestlichen Spitze von Portugal. Lassen wir den größten Busen des atlantischen Meeres, das mittelländische Meer (s. d.), mit seinen Theilen hier bei Seite, um zunächst noch weiter südlich um die Küste von Afrika herum bis zum Aequator zu segeln, wo das speciell sogenannte atlantische Meer oder die oberste (nördliche) Hälfte des atlantischen Oceans aufhört. Die Halbkreisform, in welcher die Küste hier westlich ins Meer hineindringt, ist oben bereits im Allgemeinen beschrieben worden. Was uns aber vor Allem hier auffällt, sind die großen schwimmenden Wiesen oder Bänke von Seetangen oder Algen (Sargasso), denen man sofort zwischen dem weißen und grünen Vorgebirge (verdischen Kap) und den nach diesem benannten gegenüber liegenden Inseln begegnet. Vom 10. bis zum 25. Grade nördlicher Breite und vom 320. bis 335. Grade der Länge ist fast alles Wasser von diesem Gewächse bedeckt. Es nimmt aber nicht bloß einen ungeheuer weiten Raum, nämlich über 50,625 □Meilen, ein, sondern seine Tiefe ist auch so bedeutend und seine Wurzeln sind so fest unter und durch einander verwachsen, daß ein Schiff bisweilen große Mühe hat, hindurch zu kommen. Nicht immer aber trifft man das Gras von gleicher Größe und Festigkeit an. Stürme, Klippen, Wellen und Strömungen zerreißen nämlich bisweilen seine Bänke und treiben einen Theil davon bis in den mexikanischen Meerbusen und besonders in das durch die Antilleninseln von diesem getrennte karaibische Meer, während sie einen andern zurück durch die Straße von Gibraltar bis in das mittelländische Meer führen, wo sie ihn nach allen Seiten verbreiten, so daß man hier an allen Ufern, selbst an den Küsten von Istrien, Dalmatien ꝛc., Spuren davon findet. Noch andere große Strecken davon werden durch die Fluth bis in das Südmeer und südliche Eismeer getrieben, und ein vierter Theil endlich gelangt auf gleiche Weise auch wohl in das nördliche Eismeer, und noch unter dem 80. Grade der nördlichen Breite hat man Spuren davon angetroffen. Nach A. von Humboldt (Kritische Untersuchungen ꝛc., Bd. 2, S. 47 f.) gibt es zwei solcher Anhäufungen, welche man unter der ziemlich ungenauen Benennung des Sargassomeeres zu vermengen pflegt, aber als große und kleine Varecbank unterscheiden kann. Die erstere Masse liegt zwischen den Parallelkreisen von 19° und 44° Breite, und ihre Hauptaxe (die Mitte des Streifens, welcher zwischen 100 und 140 Meilen breit ist) ungefähr unter $41\frac{1}{2}$° Länge, d. h. unter dem Parallelkreis von 40° in einem Meridian, der 7° westlich von Corvo liegt. Die zweite Masse oder die kleine Varecbank liegt zwischen den Bermuda- und Bahamainseln, Breite 25° bis 31°, Länge 68° bis 76°. Man durchschneidet sie, wenn man von Baro de Plata (im Norden von Hayti) nach dem kleinen Archipel der Bermuden schifft. Ihre Hauptaxe scheint eine nordöstliche Richtung zu haben. Zwischen 25° und 30° Br. bildet ein Tangstreifen in der Richtung von Osten nach

Die
LUFTSTRÖM
auf dem
nordatlantischen Ocean im
der alten und im östl
der neuen W

Erklärung

NORD
VEREINIGTE
EUROPA
Russland
Deutschland
Frankreich
Italien
Adriatisches Meer
Osmanisches Reich
Archipel
Cypern
ASIA
MITTEL
MEER
Juni, Juli und August
Tripoli
Algier
Texas
Marocco
BUSEN v. MEXICO
GEBIET
Centro Amerika
SAHARA
AFRIKA
SUDAN
Bornu
Haussa
Das Carib
Segambia
Ober Guinea
DER
GROSSE
OCEAN
Busen von Guinea
Fernando Po
Harmattan v. un December bis Februar
St Thomas
DAS
ÄTHIOPISCHE MEER
ST PASSATS
Unter Guinea
Pic v. Teneriffa
Silla de Caracas
La Venta
Caracas
La Guayra

W. Paris 80
80
10
0
10
20
30

Westen eine beständige Verbindung zwischen der großen Bank von longitudinaler Ausdehnung und der fast kreisförmigen kleinen Bank. Schiffe, die zwischen 44° und 68° L. dem Parallelkreis von 28° entlang fuhren, haben von Stunde zu Stunde Massen von mehr oder minder frischem Fucus natans auf einem Wege von mehr als 1200 Seemeilen schwimmen sehen. Bisweilen erreicht der Tang 34½° Br. und nähert sich dem Ostrand des großen Stroms warmen Wassers, der unter dem Namen Golfstrom bekannt ist. Begreift man unter der Benennung Mar de Sargasso die beiden Gruppen und den Transversalstreifen, der sie mit einander verbindet, so findet man für den schwimmenden Tang einen Flächenraum, der siebenmal größer ist, als Frankreich. Der bei weitem größere Theil dieser Varecmasse erscheint in voller Kraft der Vegetation, und dieser Theil der Meeresfläche bietet eines der auffallendsten Beispiele der unermeßlichen Ausdehnung einer einzigen Art von geselligen Pflanzen dar. Die große Bank, welche von Corvo 4° entfernt ist, wendet sich in ihrem normalen Zustande von 39° 40′ Br. an plötzlich nach Nordosten und erreicht in dieser Richtung, bei fortwährender Abnahme an Breitenausdehnung, den Parallelkreis von 46°. Ihr Nordrand liegt mithin fast in dem Meridian von Fayal, und es erhellt aus dieser Richtung (von Nordosten nach Südwesten), daß die Zone schwimmenden Tangs den Golfstrom, dessen Richtung in diesen Strichen südöstlich ist, wie ein Damm fast unter rechtem Winkel durchschneidet. Auf der Ueberfahrt von Spanien nach den Antillen durchschneiden die neueren Seefahrer die große Varecbank nicht im Westen der Insel Corvo; sie suchen den Süden zu gewinnen und fahren, um so früh als möglich die Passatwinde anzutreffen, zwischen den Inseln des grünen Vorgebirges und dem Südrande der Tanganhäufungen hindurch. Die Lage der Varecbank dient den unwissenden Seeleuten und solchen, die von genaueren Mitteln zur Auffindung der Länge entblößt sind, zur Verbesserung ihres Schätzungspunktes. Da aber die Hauptaxe des Longitudinalstreifens schwimmenden Tangs sich ungefähr in der Mitte des Abstandes zwischen dem Meridian der Bermudainseln und dem Meridian von Coruña befindet, so ist diese alte Methode, in dem atlantischen Ocean sich zurecht zu finden, ziemlich ungenau. Außer diesen Bänken von Varec trifft man auch Gruppen derselben an der Nordwestküste von Mauritanien und dem grünen Vorgebirge an. Sie bilden jedoch keine so große zusammenhängende Masse, wie die jenseits der Azoren, obwohl sie noch immer dicht genug sind, um Schiffe in ihrem Laufe zu hemmen. Meerströmungen reißen auch Fucus an den Malwineninseln ab und führen denselben bis in die stürmische See im Süd-Südosten von der Mündung des Rio de la Plata hinaus.

Aber nicht nur Gras und Seewiesen findet man an den bezeichneten Stellen des atlantischen Meeres, sondern oft hat man daselbst und weiter nach Norden und Süden bis zum Aequator weit von den Küsten entfernt ganze große Strecken Wassers dicht und dick mit Bimssteinen bedeckt gefunden. Gegen Mittag pflegen dieselben unter den Meeresspiegel zu sinken und erst gegen Abend wieder hervorzukommen. Bimsstein ist nämlich specifisch etwas leichter, als das Wasser, doch nicht so viel, daß er stets und bei jeder Temperatur von diesem getragen werden könnte. Wird das Wasser durch vermehrte Sonnenhitze auf seiner Oberfläche wärmer und der Zusammenhang seiner Theile weniger dicht, so ist es leichter, als der Bimsstein, und dieser muß untersinken, bis die Temperatur sich wieder abkühlt und das Wasser in Folge davon schwerer wird, worauf der Stein aufs Neue in die Höhe kommt. Vor der Entdeckung des südlichen Afrika gaben jene Bimssteinbänke im atlantischen Meere Veranlassung zu der Muthmaßung eines Zusammenhangs Afrika's mit Amerika oder einem andern in dieser Gegend gegenüberliegenden Festlande. Es läßt dies auf die Festigkeit schließen, in welcher jene Bänke den Seefahrern erschienen. Durch die Unbeständigkeit ihres Vorhandenseyns aber überzeugte man sich endlich von dem Irrthume, und diese Unbeständigkeit mußte darthun, daß die Steine von feuerspeienden Bergen herrühren und lediglich durch die hier herrschenden Kreuzwinde hier zusammengetrieben werden. Uebrigens finden sich nicht selten Stücke von solcher Größe darunter, daß die Wilden sich deren als Kahn bedienen sollen. Stücke von 2 bis 3 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 1 Fuß Dicke sind etwas Gewöhnliches. Dieselben wiegen jedoch, dieser Größe ungeachtet, noch keine fünf Pfund, und man kann sie bei kalter Wassertemperatur mit nahe an 200 Pfund beschweren, ehe sie untersinken.

Im Uebrigen zeichnet sich die afrikanische Seite des atlantischen Meeres durch keine besonderen Merkwürdigkeiten aus. Sie macht eine Menge bald kleinerer, bald größerer Busen, ergießt außer dem Senegal, der in den Busen von St. Louis fließt, keinen Fluß von Bedeutung ins Meer und ist in ihrem ganzen Halbkreise von einer Menge bald kleinerer, bald größerer Inseln eingefaßt, die bald in größeren, bald in kleineren Gruppen beisammen liegen. So treffen wir zunächst nordwestlich gegenüber von der Straße von Gibraltar die sogenannten azorischen Inseln, zu denen auch die weiter südwestlich gelegene Insel Madeira noch gehört. Südlich von dieser liegen, der südlichsten Spitze des Atlasgebirges gegenüber, die kanarischen Inseln, und noch weiter südlich, an Senegambiens Küste, außer einer Menge einzelner oder ungruppirter, die Inseln des grünen Vorgebirges, die Bissagosinseln rc. An diesen Küsten sind zugleich auch die meisten und tiefsten Buchten, Busen und Baien. Mit der Küste Afrika's verglichen, springt die Ostküste Amerika's, welche auf der andern Seite das atlantische Meer einschließt, fast eben so weit, wenn auch unförmlicher zurück, als jene westlich vordringt, und bildet in den südlichsten Gegenden dieser nördlichen Hälfte des atlantischen Oceans zwei große Meerbecken, von denen das oberste das mexikanische Meer oder auch bloß der mexikanische Meerbusen genannt wird, weil es auf seiner westlichen Seite fast ganz im

Halbkreise von Mexiko eingeschlossen wird. Nur gegen Norden wird es auf eine kurze Strecke von den nordamerikanischen Freistaaten begrenzt, und mit der Landzunge Florida, die tief in das Meer hineinreicht und östlich das mexikanische Meer begrenzt, gewinnt dies annähernd eine Kreisgestalt. Unter den Flüssen, welche dasselbe aufnimmt, sind mehre sehr bedeutend, z. B. der Mississippi und Rio del Norte. Mit dem atlantischen Oceane steht der mexikanische Meerbusen gegen Osten durch den Bahamakanal, der zwischen der Insel Cuba und der Halbinsel Florida hindurchgeht, in Verbindung; doch liegen vor dem Kanale wieder die Bahama- oder lucayischen Inseln, und der Meerbusen scheint somit auch nach dieser Seite ziemlich abgeschlossen. Gegen Westen ist derselbe durch die großen Inseln Cuba, Jamaika und St. Domingo gedeckt, und nur zwischen Cuba und der Landspitze Yucatan bleibt ihm südlich ein weiter Ausweg, der dann in das zweite große Becken, das karaibische Meer, führt, welches westlich von Honduras oder Centralamerika, nördlich von den Inseln St. Domingo und Jamaika, östlich von den westindischen Inseln und südlich von den nördlichsten Küsten Südamerika's begrenzt wird. Die innern Küsten des mexikanischen und karaibischen Meers sind eben nicht zahlreich mit Inseln eingefaßt; doch befinden sich an ihnen viele Dünen und Sandbänke. Namentlich ist das mexikanische Meer fast rundum damit umzogen, und die lucayischen Inseln werden nach allen Richtungen davon durchkreuzt. Zwischen der nördlichsten dieser Inseln und der Halbinsel Florida hinauf, wo Amerika wieder einen bedeutenden östlichen Vorsprung macht, während Afrika und Europa gegenüber zurücktreten, gelangt man unter dem 22. Grade der Breite in den nördlichsten offenen Theil des atlantischen Meeres. Die amerikanische Küste geht mit geringer östlicher Neigung fast gerade nördlich hinauf bis zu der Insel Neufoundland vor dem St. Lorenzbusen, die hier die Scheidewand zwischen dem Nord- und atlantischen Meere ausmacht. Reich an Inseln ist sie bis zu Neuschottland hinauf, gegenüber von welchem die Kap Breton-Inseln liegen, nicht so sehr, als an kleinern und größern Busen und Buchten, und merkwürdig durch den großen, gewaltigen Golfstrom, der ganz an ihr hinaufreicht und von Süden gegen Norden fließt, weshalb auch alle jene Busen und Buchten eine nördliche oder doch nordwestliche Richtung haben, wie der Busen von Baltimore, Washington, Delaware, Philadelphia, Newyork, Chesapeake, Fundy &c. Lediglich der Busen zwischen Boston und dem Kap Cod macht davon eine Ausnahme. Die Verbindung des nördlichen Halbtheils des atlantischen Oceans mit seinem südlichen, welcher, wie bemerkt, das äthiopische Meer genannt wird, ist also auf der Aequatorlinie zwischen Afrika und Amerika ganz frei, und nirgends bildet sich in diesem ganzen Meere, das seine unterste Grenze erst an dem Südmeere hat und sich somit erst an den beiden Spitzen von Amerika und Afrika abschließt, ein separates Becken oder etwas dergleichen, was zu einer noch weitern speciellen Eintheilung seines unermeßlich großen Flächenraums Veranlassung geben könnte. Während von der Aequatorgegend an die Küste von Amerika, die hier dem atlantischen Ocean den unvergleichlich großen Amazonenfluß zuführt, mehr und mehr südöstlich vorspringt, tritt in gleicher Richtung die afrikanische Küste zurück und macht längs ihrer ganzen, mehre hundert Meilen betragenden Strecke den einzigen großen Busen, den von Guinea, um von da an eben so annähernd parallel wieder mit der mexikanischen Küste sich südwestlich und an ihrer äußersten Spitze abermals etwas südöstlich zu richten. Kleinere Buchten u. Baien sind auf einer so bedeutenden Küstenstrecke eine Menge vorhanden, allein im Uebrigen bleibt das Meer ganz frei, wie zwischen zwei ebenen Flußufern hinlaufend, und wird selbst von Inseln im Ganzen nur wenig oder gar nicht unterbrochen. So reich beide Küsten, die afrikanische wie die amerikanische, in der nördlichen Hälfte des atlantischen Oceans, an Inseln sind, so arm daran sind sie hier. Von den Inseln, die, weiter von den Küsten ab, mehr mitten im Ocean liegen, sind bloß St. Helena, Ascension, Sachsenburg, Martin Vaz und Tristan de Acunha zu bemerken. Nirgends findet sich eine bedeutendere Gruppe (die kleine Gruppe der sogenannten Erfrischungsinseln gegenüber vom Kapland kann nicht dahin gezählt werden), noch weniger eine Gruppe von großer Ausdehnung. Die Insel Feuerland unten an der Spitze von Südamerika kann nicht hierher gerechnet werden, denn sie gehört schon dem eigentlichen Südmeer an. Flüsse dagegen werden hier mehr, als in seinem nördlichen Theile dem atlantischen Ocean zugeführt, und auch von Seiten Afrika's her, wo namentlich die Landschaft Nieder-Guinea deren mehre liefert. Auf der amerikanischen Seite ist unter andern der große La Plata und der nicht minder bedeutende St. Francisco zu nennen.

Ein für die Schiffahrt höchst bedeutsamer Gegenstand sind die Meerströmungen und die Windzüge der verschiedenen Striche, deren Kenntniß dem Seefahrer eben so wichtig ist, als die Lage der Inseln, Untiefen, verborgenen Klippen &c. In der Mitte des atlantischen Meeres, zwischen den Wendekreisen, ist die allgemeine Umschwungströmung von Osten nach Westen. Am östlichen Gestade von Amerika, am St.-Rochusvorgebirge, spaltet sich dieselbe in zwei Theile, so daß zwei Küstenströme entstehen, von denen der eine südwärts, des südlichen Amerika's südöstliche Küste entlang, der andere nordwestlich an Südamerika's nordöstlicher Küste vorbei zieht. Unter 5° südl. Br. bemerkt man jenen südwestlichen Strom schon, welcher die Fahrzeuge mit großer Schnelligkeit gegen das südliche Ende Amerika's in die magellanische Straße führt. Da Südamerika gegen Süden stark zugespitzt ist, so trifft dieser Küstenstrom heftig mit dem südlichen Polarstrom, der ihm gewaltig entgegenwirkt, zusammen, und es entsteht, wo dieses Kämpfen der Strömungen Statt findet, eine sehr starke Bewegung der Meeresmassen. Wehen von den südlichen Eisfeldern kalte Winde, die nicht selten zu starken Südstürmen werden, dazu, so wird das Unheilbringende der Stromverwir-

rungen noch vermehrt und auf diese Weise die Umschiffung der Südspitze Amerika's sehr erschwert. Anson brauchte vom März an drei Monate, um das Kap Horn zu umschiffen, Cook 24 Tage, und jetzt, da man die Strömung und die Windverhältnisse kennt, hat man eine Woche dazu nöthig. Für die Reise von Europa nach Neuholland ist die Kenntniß dieser Verhältnisse von größter Wichtigkeit geworden, indem man nun nicht mehr um die Südspitze von Afrika herumfährt, sondern von den kanarischen Inseln gegen den östlichsten Vorsprung von Südamerika, und mit der Strömung an diesem entlang um das Kap Horn, und dann mit anderer Strömung nach Neuholland. Der Küstenstrom, welcher vom St. Rochusvorgebirge nach den Antillen gerichtet ist, fährt so schnell an den Mündungen des Amazonenstromes vorüber, daß man von Surinam in 5 Tagen nach den Antillen gelangt und den stärksten Winden entgegenfahren kann, während man gegen den Strom zu der gleichen Strecke 4 bis 8 Wochen nöthig hat. Das Meer bewegt sich hier so schnell, daß man diese Strömung von der Küste aus zu bemerken im Stande ist, und zieht an den Mündungen des Orinoco vorbei, zwischen dem Festlande und der Insel Trinidad durch den Kanal del Sur in den Golf von Paria und aus diesem nordwärts durch den Drachenschlund. Hier trifft diese Küstenströmung, im Nordwesten der Insel Trinidad, mit der von Osten kommenden Umschwungsströmung zusammen, wodurch die Gewalt des westwärts ziehenden Wassers so vermehrt wird, daß es unmöglich ist, demselben entgegen zu schiffen. Es stürzt sich gegen die Gestade des mittlern Amerika's, als ob es das Land durchbrechen wollte, und wendet sich, der Küste folgend, im Bogen (in einem sehr großen Wirbel) durch den Meerbusen von Mexiko, zwischen der südlichen Spitze von Florida und der Insel Cuba hindurch gegen die östlich vorliegenden Bahama-Inseln. Durch diese vorliegenden Eilande wird der Strom so getheilt, daß der eine Arm, der alte Bahamakanal, an der Insel Cuba entlang südöstlich läuft und sich in Klippen verliert, während der andere Arm nordwärts zwischen der Halbinsel Florida und den Bahamainseln hindurchzieht. Dieser Arm heißt **Golfstrom**. Hier bilden die Wasser nach A. von Humboldt (Ansichten der Natur) das, was die Seefahrer den Golfstrom nennen, einen Fluß warmen, sich rasch fortbewegenden Wassers, der sich in diagonaler Richtung immer mehr und mehr von der Küste von Nordamerika entfernt. Schiffe, welche von Europa aus nach dieser Küste bestimmt und ihrer geographischen Länge ungewiß sind, orientiren sich, sobald sie den Golfstrom erreichen, dessen Lage durch Franklin, Williams und Pownal genau bezeichnet worden ist. Von dem 41. Grade der Breite an wendet sich dieser Streifen warmen Wassers, der an Schnelligkeit allmählig abnimmt, zugleich aber auch immer breiter wird, gegen Osten. Ehe er die westlichen Azoren erreicht, theilt er sich in zwei Arme, von denen einer, wenigstens zu gewissen Jahreszeiten, sich nach Irland und Norwegen, der andere aber gegen die kanarischen Inseln und gegen die westliche Küste von Nordafrika wendet. Humboldt hat in der Nähe der Bank von Neufoundland viele Versuche über die Temperatur des Golfstroms gemacht. Dieser bringt mit großer Schnelligkeit die warmen Gewässer der niedrigen Breiten in nördlichere Regionen. Daher ist die Temperatur des Stroms nur zwei bis drei reaumursche Grade höher, als die des angrenzenden, unbewegten Wassers, welches gleichsam die Ufer eines Flusses bildet. Aus der Gegend des 45. oder 50. Breitengrades wendet sich ein Arm des Golfstroms von Südwesten nach Nordosten, gegen das westliche Gestade von Europa, welcher an Irlands und Norwegens zerrissene Küsten Bäume und Früchte der heißen Zone treibt. Die Trümmer eines bei der westindischen Insel Jamaika verbrannten Schiffes hat man an Schottlands Küste gefunden. Im Sommer, wenn die nördlichen Wassermassen gegen den Gleicher dringen, nimmt die zuletzt erwähnte Strömung ihre Richtung gegen die nordwestliche Küste Afrika's von den azorischen Inseln gegen Südosten, sich heftig gegen die Küstenstrecke zwischen der Straße von Gibraltar und dem weißen Vorgebirge und an die kanarischen Inseln werfend. Daher ist zu dieser Zeit das Meer sehr gefahrvoll, viele Schiffe scheitern an diesen Gestaden, und wer von der Mannschaft den Wellen entgeht, fällt als Sklave in die Hände der rohen, das Strandrecht übenden Bewohner und wird in das Innere verhandelt. Von der Gegend des Wendekreises an werden diese an das nordwestliche Gestade Afrika's anschlagenden Wasser von der Umschwungsströmung ergriffen und mit dieser westwärts gezogen. Auf diese Weise bewegen sich die Wasser im mittlern Theile des atlantischen Meeres in einem großen Kreise, den Humboldt in seiner Abhandlung über die Steppen und Wüsten treffend den großen Wirbel nennt. Von den Strömungen im atlantischen Ocean mögen noch insbesondere der **Nordwest- und Südoststrom** erwähnt werden, welche im Süden der Bai von Biafra als zwei sich entgegengesetzte Ströme zusammentreffen und die Schifffahrt an der Küste Afrika's erschweren, vielleicht auch die Entdeckungen in dem Süden bis auf die kühnen Unternehmungen der Portugiesen verhindert haben, da vor denselben kein europäisches Volk über den Aequator hinaus vorgedrungen ist. Dies ist eine große Stromscheide gleich der an der Küste von Brasilien im Süden des St.-Rochusvorgebirges, sowie der im großen Ocean an der Küste von Chili. Der große Meerstrom, welcher zwischen den Wendekreisen von Osten nach Westen sich bewegt, wird gewöhnlich **Aequinoktialstrom** oder **Rotationsströmung** genannt. Columbus ist wahrscheinlich der Erste gewesen, der denselben wahrgenommen. Nach A. von Humboldt (Kritische Untersuchungen 2c., 2. Bd.) erfuhr Columbus auf seiner dritten Reise den doppelten Einfluß der Passatwinde und des Aequinoktialstromes sowohl im Süden der Insel Trinidad, als er die Küsten von Cumana bis zum westlichen Vorgebirge der Insel Marguerite entlang fuhr, als auf der kurzen Durchfahrt durch das Meer der Antillen von diesem westlichen Vorgebirge (dem Macanao) nach Hayti.

Aber allen Seefahrern ist bekannt, daß die von Osten nach Westen fortlaufenden Strömungen zwischen St.=Vincent und St.=Lucie, Trinidad und Granada, St.=Lucie und Martinique die gewaltigsten sind. Im Südosten von der Insel Trinidad führt der Aequinoktialstrom nach Westnordwesten, weil er durch den Küstenstrom von Brasilien und Guyana, der die Richtung von Südosten nach Nordwesten hat, bestimmt wird. Bemerkenswerth ist es, daß der Meeresstrom, welcher im großen Ocean, zwischen dem 35. u. 40. Grad südlicher Breite von dem Meridian von Taiti nach der Küste Chili's von Westsüdwesten nach Ostnordosten sich bewegt, dem Aequinoktialstrom entgegengesetzt ist. Die große Bedeutsamkeit des Golfstroms für die klimatischen Verhältnisse Europa's stellt A. von Humboldt (Centralasien, deutsch von Mühlmann, Bd. 2) folgendermaßen dar: „Die Richtung des großen oceanischen Thales, welches Europa und Amerika trennt, und die Existenz des Stroms von warmem Wasser, der dasselbe Anfangs von Südsüdwesten nach Nordnordosten und dann von Westen nach Osten durchschneidet und längs der Küste von Norwegen hinfließt, übt einen gewaltigen Einfluß auf die Grenze des Polarkreises, auf die Konturen des Gürtels von gefrornem, festem Wasser aus, welcher zwischen Ostgrönland, der Bäreninsel und dem Nordende der skandinavischen Halbinsel dem flüssigen Wasser einen weiten Golf offen läßt. Europa genießt den Vortheil, daß es diesem Golf gegenüber liegt und folglich von dem Polarkreisgürtel durch ein offenes Meer getrennt ist. Im Winter rückt dieser Gürtel bis 75° Breite zwischen Nowaja=Semlja, der Lena=Mündung und der Knochen=Meerenge bei dem Archipel von Neusibirien vor, im Sommer zieht er sich im Meridian des Nord=Kaps und weiter im Westen, zwischen Spitzbergen und Ostgrönland, bis zum 80. und 81. Breitengrade zurück." Ein Gegenstrom dieses Golfstroms ist der ziemlich reißende, von 68° bis 78° Länge, am Ostrande der Bahamabank, welcher von Nordwesten nach Südosten führt. Außer jenen großen Meerströmen gibt es zuweilen auf der Oberfläche des Oceans schmale Streifen fließenden Wassers, die man auch Wasserstrahlen nennt, und die sich durch einen eigenthümlichen Ton bemerkbar machen. Noch muß eine andere Erscheinung erwähnt werden, die schon Columbus auf seiner ersten Entdeckungsfahrt auf dem Ocean beobachtete. Dies ist eine Veränderung des Klima's in der Nähe der Azoren, die noch heute den Seefahrern dort auffällt. Eine ähnliche klimatische Veränderung bemerkt man auch jenseits des Aequators, in der Südhälfte des atlantischen Oceans, im Nordosten und Südwesten der Inseln des Martin Vaz (20° 27' südl. Br.) und Trinidad (20° 32' südl. Br.). Wegen dieser auffallenden Veränderung hier hat man die Insel Trinidad als eine Säule im Ocean betrachtet, welche die Natur als ein Grenzmal zwischen zwei verschiedenen Zonen errichtet habe. Man sieht hieraus, in wie vielfacher Rücksicht das atlantische Meer beachtenswerth ist. Für die Schifffahrt ist es außerdem nicht gleichgültig, welche Richtung von Europa nach den andern Welttheilen diesseits oder jenseits des Oceans genommen wird, um eine günstige Fahrt zu haben.

Zwei Linien verbinden Europa mit den Häfen Nordamerika's. Die erste läuft außerhalb der Passatzone bei nordöstlichem und östlichem Winde quer über den Ocean nördlich von den Azoren, von der Elbmündung nach dem Hafen von Newyork, in 50 Tagen, bei günstigem Ostwinde in 40 Tagen (mit den jetzigen Dampfschiffen in 12 Tagen), vorausgesetzt, daß das Schiff bei der Durchfahrt durch den britischen Kanal frischen Wind hat, so daß von Kurhafen aus der atlantische Ocean jenseits der Scillyinseln in 80 Stunden erreicht ist, während bei widrigen Winden dort Handelsflotten ganze Wochen lang aufgehalten werden. Wehen nördlich von den Passatwinden die dort vorherrschenden Westwinde, so ist die Fahrt von Europa nach Amerika höchst beschwerlich, das Schiff muß dann sogleich beim Austritt aus dem britischen Kanal in niedern Breiten segeln, bis es den Nordostpassat trifft, dann diesen beibehalten bis zum Meridian des nordamerikanischen Hafens, endlich nordwärts zum Ziele segeln und so die Versäumung im Raum durch die Schnelligkeit in der Zeit wieder einholen. Die Rückreise von Nordamerika nach Europa geschieht gewöhnlich längs dem Nordsaume des Golfstroms; ihn selbst vermeidet man, weil er durch seine reißende Strömung das Schiff ganz aus dem nöthigen Kurse reißt. Die östliche Strömung des atlantischen Oceans verkürzt jedoch die Fahrt um den zwanzigsten Theil; ebenso wird der Nordostpassat in niedern Breiten aufgesucht, wenn man nach Westindien, nach den Häfen von Venezuela und denen des mexikanischen Golfs segeln will. Geht die Reise nach den großen Antillen, nach Neuorleans, Vera=Cruz oder Tampico, so segeln die Schiffe nach dem Kanal, der die kleinen Antillen Guadeloupe und Antigua unter 16¼° n. Br. trennt. Dieser bildet fast unveränderlich die große Eingangspforte in das karaibische Meer, nach St. Thomas, Portoriko, Port=au=Prince (Hayti), Kingston (Jamaika), der Havannah und den Häfen des mexikanischen Golfs. Von Hamburg aus erreicht man, wenn der britische Kanal keinen Querstrich macht, den atlantischen Antiguakanal in 42 Tagen. Muß aber der Kurs von der Elbmündung nach Nordwesten um die britischen Inseln herum genommen werden, dann einige Tage später. Von jener Pforte nach St. Thomas braucht man 1½—2 Tage, nach Kingston 6 Tage, nach der Havannah 18 Tage, nach Neuorleans 15 Tage, nach Vera=Cruz 24 Tage, also von Hamburg bis zu diesem mexikanischen Hauptha-fen 9—10 Wochen. Will man an die Küste von Venezuela und ihre Häfen, Porto Cabello, Carthagena und La Guayra, so segelt man durch den südlicheren Kanal zwischen St. Lucie und St. Vincent von Hamburg aus in 60 Tagen, außerhalb der Passatzone 10 Tage länger. Humboldt segelte auf dem Pizarro von Coruña nach Cumana in 47 Tagen und schiffte auf der Nordseite der Insel Tabago in das Antillenmeer ein. Aber desto schwieriger ist die Fahrt innerhalb der Antillen von Westen nach Osten, wegen der entgegengesetzten Strömungen und Passate, und nicht selten braucht ein Schiff von Kingston auf Jamaika's

KARTE
vom
ATLANTISCHEN OCEAN.
Zur Übersicht
der
Strömungen und Handelsstrassen,
der Wärme-Verbreitung des Seebodens

EUROPA
SCHWARZES MEER
MITTELLÄNDISCHES MEER
ASIA
Syria
Arabia
Nubien
Habesch
NORD AFRIKA
ROTHES MEER
GROSSER OCEAN
MEERBUS. von MEXICO
Congo
Benguela
SÜD AFRIKA
CAPLAND
MOZAMBIQUE
CANAL VON MOZAMBIQUE
INDISCHES MEER
Patagonien
Rücklaufende Strömung

Südseite, Port Maria, 11 Tage. Will man von Jamaika nach den kleinen Antillen, so kann man nicht einmal innerhalb des karaibischen Meeres längs der südlichen Küste von Hayti dahin gelangen, sondern man muß durch die Windwardpassage zwischen Cuba und St. Domingo und die südöstlichen der Bahamainseln in den Ocean hinaussteuern bis zum Wendekreise des Krebses, und selbst bis zum 25.° n. Br. sich erheben, von wo aus dann der Kurs nach Süden geht. Dadurch verstreichen auf dieser Reise so viel Wochen, als zur Westreise Tage. Von den kanarischen Inseln nach den kleinen Antillen Guadeloupe und Antigua, deren Entfernung eben so viel als die ganze Breite des atlantischen Oceans, 4000 Meilen, beträgt, braucht man nur 18—20 Tage; eben so von Teneriffa nach Cumana nur 22 Tage. Bei der Reise von den Häfen von Venezuela oder Cumana nach Europa verläßt das Schiff das karaibische Meer durch die Monapassage zwischen Hayti und Portorico und setzt dann seinen Kurs nach Nordosten fort, so daß es die Parallele von 40° n. Br. zwischen dem Meridian von 30° und 35° westl. L. v. Greenw. schneidet; denselben Weg nimmt es von den virginischen Inseln aus. Von La Guayra nach Hamburg gelangt man in 50 Tagen durch den britischen Kanal. Von St. Thomas sind dahin 45 Tage, und 10 Tage weniger, wenn z. B. der Westwind in 24° 33′ n. Br. und 61° 9′ westl. L. v. Greenw. den Ost- und Ostsüdwind ablöst. Von Vera-Cruz, Tampico, Neu-Orleans und Havannah nach Europa segelt man durch die Floridastraße, verläßt aber am Ausgang sogleich den Golfstrom, indem man nach Nordosten seinem südlichen Rande entlang segelt, und durchschneidet ihn erst in der Gegend der Azoren, die auf der Nordseite in einem Abstande von 60—90 Meilen umschifft werden. Von Hamburg nach der Havannah braucht man 59 Tage, rückwärts bloß 49 Tage, von Neu-Orleans nach Kurhafen bei guter Fahrt nur 38 Tage. Segelt man von Europa nach den westlichen Uferländern des südlichen atlantischen Oceans, d. h. nach der Ostküste Südamerika's, so setzt man, sobald der britische Kanal überwunden, sogleich seinen Kurs immer südsüdwestlich fort und sucht zuerst nach den karaibischen Inseln zu kommen, in deren Nähe der Nordost-Passat zu wehen beginnt. Da dieser, je näher dem Aequator, immer mehr Ostwind wird, so sucht man beim Segeln mit demselben so viel als möglich nach Osten zu kommen, um den Aequator zwischen 18° und 23° w. L. v. Greenw. zu schneiden. Hier in dem Südost-Passat angekommen, der nördlich ebenfalls mehr östlich weht, segelt man so dicht beim Winde, als es seine Stärke und Richtung erlaubt, die gewöhnlich Südwesten zu Süden ist, und gelangt so nach der brasilianischen Küste unterhalb des Kaps Augustin, von wo aus man dann derselben stets entlang fahren kann, und so kommt man in 50—60 Tagen von Hamburg nach Rio Janeiro. Von Europa nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung und nach Indien folgt das Schiff dem obigen Kurse bis zum Aequator, dann geht es nach dem Felseneiland Trinidad, um den Südost-Passat so viel als möglich zu benutzen, umschifft die Insel auf der Westseite und fährt nun mit den westlichen Winden u. östlichen Meeresströmungen, welche außerhalb des Südost-Passats herrschen, nach dem Südende Afrika's in der Art, daß die Parallele vom 30.° südl. Br. etwa im 20.° westl. L. v. Greenw. geschnitten wird, u. langt so gewöhnlich in 67 Tagen auf dem britischen Kanal beim Kap an. Von Montevideo oder Rio Janeiro nach Europa zurück bleibt das Schiff in der Nähe der Küste, um die hier herrschenden periodischen und veränderlichen Winde zu benuzzen. Ist der Aequator durchschnitten, so geht es nach den Azoren, um eben so dicht neben dem Nordost-Passat zu fahren, wie man nach der südlichen Hemisphäre neben dem Südost-Passat fuhr. Vom Vorgebirge der guten Hoffnung schifft man unter Begünstigung des Südost-Passats nach der Insel St. Helena u. durchschneidet die Linie unter 20° westl. L. v. Greenw. Darauf wendet man sich ebenfalls nach den Azoren, die auf der Westseite umschifft werden, und dann nördlich von diesen in die oben beschriebene große Seestraße, welche von Ostindien nach Europa führt.

Geschichtliches. Unter den Neuern war es der Portugiese Vasco de Gama, der zuerst 1498 das Vorgebirg der guten Hoffnung, die äußerste südliche Spitze von Afrika, umsegelte und so den Weg durch den ganzen atlantischen Ocean, das eigentliche atlantische Meer sowohl, als das äthiopische, für die Schifffahrt eröffnete, der, bei seiner Wichtigkeit für allen Verkehr zwischen den verschiedenen Erdtheilen, dann bald so sehr bekannt werden mußte, daß seine Befahrung schon im 16. und noch mehr im 17. Jahrhundert eine unter uns Europäern ganz gemeine Sache war. Zwar hatte bereits früher Columbus den nördlichen Theil des genannten Oceans westlich durchfahren, allein im südlichen Theil war noch kein europäisches Schiff weiter vorgedrungen. Ob auch unter den Alten Einer versuchte, das Kap der guten Hoffnung zu umfahren, ist ungewiß. Geschah es, so geschah es ohne Zweifel nur von den Phöniciern und von den Karthaginensern, die sich dabei aber immer hart an der Küste von Afrika hielten, auf der Reise länger als 3 Jahre zubrachten und den Weg sehr geheim hielten. Morgenländischen Nachrichten zu Folge gingen schon 1000 Jahre v. Chr., auf Verlangen und für Rechnung des Königs Salomo, phonicische Schiffe von Tyrus nach Ophir, um von dort Gold, Silber, Elfenbein, Affen und Papageien zu holen, und weiß man nun auch nicht, wo eigentlich dieses Ophir gelegen, so machen es doch einmal die Produkte, welche die Schiffe mitbrachten, und dann auch die Zeit, welche dieselben auf die Reise verwendeten, indem sie erst nach 3 oder 4 Jahren zurückkehrten, wahrscheinlich, daß sie dabei Afrika ganz umsegelt haben. Auch lesen wir in andern alten Geschichtswerken ausdrücklich, daß die Schiffe nach Indien in die Gegend gingen, welche ehemals Ophir geheißen habe, jetzt aber das Goldland genannt werde. Gegen Ende des 7. Jahrhunderts v. Chr. soll der ägyptische König Necho Afrika, und zwar ebenfalls durch die geheimnißkrämerischen Phönicier haben umschiffen lassen, und ungefähr 150 Jahre nach dieser Reise soll unter der Regierung des Xerxes dem Schwestersohne des

Darius, Satas pes mit Namen, zur Strafe auferlegt worden seyn, Afrika zu umsegeln. Es beweist dies, wie sehr gefährlich die Phönicier die Reise zu schildern pflegten und welche wunderbaren Märchen sie auch davon, wie von allen fremden Ländern, um deren Besuch und Verkehr sich allein zu sichern, erzählen mochten. Sataspes soll in Aegypten zu Schiffe gegangen, durch die Straße von Gibraltar und dem afrikanischen Vorgebirge Soloeis oder Syleos (wahrscheinlich dem jetzigen Kap Spartel) vorüber, weit nach Süden auf unbekannten Meeren gesegelt, alsdann aber umgekehrt und mit dem Vorgeben nach Aegypten zurückgekommen seyn, daß es unmöglich sey, Afrika zu umfahren: eine Entschuldigung, die unsere jetzige Kenntniß des atlantischen Oceans u. seiner furchtbaren Ströme, z. B. des an der Spitze von Afrika von Süden bis zu dem Aequator stets heftig hinauflaufenden Gewässers, als sehr vernünftig erscheinen läßt, da es immer ein Wunder bleibt, wie jene Schiffe, die sich nicht von den Küsten entfernen durften, diesen Strom zu überwinden und die Linie zu passiren vermochten, wo der Nord- und Südpolstrom als der höchsten Erdkreisfläche sich begegnen und brechen, und wo heute noch jeder Schiffer ein Dankgebet anstimmt, wenn er glücklich über den Scheidepunkt hinwegkam. Deshalb haben auch Diejenigen wohl nicht ganz Unrecht, welche behaupten, daß, wenn wir lesen, die Alten und namentlich die Phönicier und Karthaginenser hätten Afrika umsegelt, hierunter nur die nordwestliche Spitze und nicht auch das Kap der guten Hoffnung zu verstehen sey. An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Behauptung noch dadurch, daß wir bereits oberhalb des Meerbusens von Guinea über der Bai von Benin ein Küstenland Afrika's unter dem Namen Goldland kennen und auch dieses wohl das alte Ophir gewesen seyn kann. Die biblische Angabe, daß Josaphat, der um 90 Jahre nach Salomo lebte, von Eziongeber am arabischen Meerbusen aus Schiffe fortgeschickt habe, die über Ophir hätten nach Spanien segeln sollen, aber gescheitert seyen, streitet nicht dagegen, denn es zwingt uns dieselbe keineswegs, die Lage von Ophir auf der Ostseite anzunehmen, sondern es kann dieselbe hiernach auch eben so gut auf der Westseite Afrika's gewesen seyn. Darnach freilich wäre bis auf Gama noch gar kein Schiff auf dem äthiopischen Meere gewesen und über die Linie hinaus bis ganz an die Grenzen des Südmeers gegangen, und nur das Einzige noch spricht für den phönicischen Vorgang, daß die Phönicier, wenn sie zu Hause anlangten, immer zu erzählen pflegten, die Sonne sey ihnen, während sie gegen Abend segelten, auf dem größten Theile ihrer Reise stets zur Rechten gewesen und nur am Schlusse derselben etwas links ausgewichen. Ihre Zeitgenossen konnten dies nicht begreifen, aber ist es wahr, so beweist es auch fast zuverlässig und zum wenigsten, daß dieses Volk allerdings schon den Weg über die Linie entdeckt hatte und nur denselben nicht bekannt machte. Vielleicht, daß die Phönicier bereits so klug waren, immer den östlichen Fluthstrom des Oceans zu benutzen, durch den sie, wenn sie vom arabischen Meerbusen ausgingen, hernach nordwestlich segelten, stets bis Fernando del Po gebracht werden mußten. In Folge der Festigkeit, mit welcher man den Aussagen der Phönicier traute, fand Sataspes keinen Glauben, und er mußte seine Umkehr mit dem Leben büßen. Zur Zeit der Regierung Philipps II. von Macedonien, also etwa 100 Jahre nach Sataspes, schickten die Karthaginenser zwei ihrer Feldherren, Imilko u. Hanno, auf Entdeckungsreisen aus. Ersterer segelte, sobald er die Straße von Gibraltar passirt war, nach dem Norden, letzterer gegen Süden. Beide beschrieben nachgehends ihre Reise, und von dem Tagebuche des letztern hat man noch eine, obschon vielfach verfälschte griechische Uebersetzung. Er kam — wie er darin sagt — bis Kerne, dessen Lage zwar jetzt nicht mehr gekannt ist, aber von den meisten alten Geographen gegenüber von Aethiopien auf Madagaskar versetzt und von den Neuern für die Insel Arguin gehalten wird. Nach der Meinung jener hätte Hanno ebenfalls die Linie passirt, aber nach der Meinung dieser nicht, und es scheint, als wenn dies die richtige Meinung sey. Von dieser Zeit an bis auf Gama weiß man nur noch von einem geglückten, jedoch viel bezweifelten Versuch, Afrika zu umsegeln, nämlich von dem des Eudoxus, der um Christi Geburt lebte. Der griechische Geograph Strabo gibt einen ausführlichen Bericht von der Reise, zweifelt aber selbst an der Wahrheit der sehr unklaren und verworrenen Erzählung. So dürfte die Behauptung, daß nach den hierher gehörigen wahrscheinlichen Unternehmungen der Phönicier und Karthaginenser Afrika zum ersten Male wieder von Gama umsegelt worden, und somit das ganze äthiopische Meer bis dahin völlig unbekannt gewesen sey, kaum noch einem Einwurfe unterliegen. In Folge des Untergangs von Tyrus durch Alexander den Großen und der Zerstörung von Karthago durch die Römer hörte aller unmittelbare Handel der Küstenländer des mittelländischen Meeres mit Indien auf und mußte also der Reiseweg um Afrika herum um so mehr in Vergessenheit gerathen, als die nordischen Völker Europa's noch gar nicht an eine so weite Ausdehnung ihres Verkehrs dachten. Der Mittelpunkt des indischen, überhaupt südasiatischen und afrikanischen Handels ward jetzt Aegypten, und da dieses seinen Seeverkehr lediglich auf das mittelländische, arabische und indische Meer beschränkte, so blieb der atlantische Ocean und besonders sein südlicher Halbtheil, das äthiopische Meer, von jetzt an, und zwar viele hundert Jahre hindurch (lange genug, um alles früher vielleicht von ihm Gekannte in Vergessenheit gerathen zu lassen) ganz unbesucht, bis endlich auch Aegypten gegenüber den europäischen Völkern seine Bedeutung als See- wie als Handelsmacht verlor, und gegen Ende des 15. und im Verlaufe des 16. Jahrhunderts durch Gama und seine baldigen zahlreichen Nachfolger der Weg um Afrika nach Indien wieder so bekannt und unzweifelhaft weit bekannter wurde, als er nur je um 15 und mehr hundert Jahre vorher gewesen seyn konnte.

Atlas, Sohn des Japetus und der Clymene oder der Asia, oder des Aether und der Erde, Bruder des Menötius, Prometheus, Epimetheus und Hesperus, Vater der Plejaden (Atlantiden), die er mit Pleione, des Oceans Tochter, zeugte. Nach Einigen gehören zu seiner Nachkommenschaft auch

die 5 Hyaden, Hyas und selbst Hesperus. Die älteste Mythe stellt A. als den Träger des Himmelszeltes dar; er steht an den Grenzen der Erde, zuerst in Griechenland, dann in Italien, zuletzt, bei weiterer Bekanntschaft der Alten mit dem Westen, in Afrika, da, wo dieses an Spanien herantritt. Der Himmel und die Erde, so wie das große Weltmeer sind ihm wohl bekannt; denn A., gleichsam der Erdhorizont, oder in diesem stehend, schaut nach oben und unten, nach Osten und Westen, weiter, als ein sterbliches Auge zu blicken vermag. Die Himmelslast aber ruht auf ihm als Strafe seiner Gemeinschaft mit den himmelstürmenden Titanen. Diese Sage, ursprünglich wohl nur Versinnlichung einer kosmographischen Idee des Alterthums, ward später vielfach ausgedeutet und erweitert. Man machte aus A. einen mächtigen König in Arkadien oder Afrika, schrieb ihm zugleich große astronomische Kenntnisse zu und ließ ihn den ersten Lehrer von der Kugelgestalt des Himmels werden. Bei Ovid findet sich bereits die Vermittelung mit einer andern spätern Vorstellung; er erzählt, daß Perseus, auf seinen Wanderungen in das gegen Westen gelegene herrliche Reich des A. gekommen, diesen um Obdach gebeten und, wegen erhaltener abschlägigen Antwort, in einen Berg verwandelt habe. Die Atlasmythe erfuhr sonach auch eine geographische Ausdeutung, wozu der bereits vorhandene, aus der alten Sage hervorgegangene Name des nordafrikanischen Gebirges oder auch die in die Wolken ragenden Gipfel hoher Berge überhaupt die Veranlassung seyn mochten. — In astronomischem Sinne ist A. ein Stern der Plejaden (s. d.). — In der Anatomie heißt A. der oberste Halswirbel, welcher den Kopf trägt, wie der Titane A. den Himmel, und weil er sich nicht nur selbst horizontal im Kreise drehen, sondern auch dem Kopfe diese Bewegung mittheilen soll, die Gestalt eines Ringes und wenig Körper hat. — Atlanten nennt man auch kolossale, herkulische männliche Bildsäulen, welche an Prachtgebäuden anstatt der Säulen od. Pilaster zum Tragen der Vorsprünge, Gesimse &c., oder auch des Gebälkes angebracht sind; vergl. Karyatiden. Endlich ist A. (in der Mehrzahl Atlanten) die sehr gebräuchlich gewordene Benennung einer Sammlung von Himmels-, Land- und Seekarten, Städtegrundrissen, anatomischen, chirurgischen, pathologischen, technischen &c. Abbildungen und Zeichnungen. Dieselbe wurde zuerst von Mercator im 16. Jahrhundert für seine Landkartensammlung gebraucht, auf deren Titel A. als Träger der Himmelskugel abgebildet war.

Atlas, der allgemeine Name aller Gebirge, die in Nordafrika von dem atlantischen Ocean, vom Kap de Geer an bis zum Meerbusen von Sydra liegen. Derselbe ist schon in der uralten Mythe des Himmelsträgers bekannt, u. im nordwestlichen Afrika das, was der Harudsch im nordöstlichen; beide vereinigen sich im Küstengebiete der großen Bucht, welche man in die beiden Meerbusen von Kabes und Sydra scheidet, durch das Gebirg Gadames. Der A. in diesem Umfang ist aber nicht eine Kette, sondern besteht aus verzweigten Parallelketten und Berggruppen mit fruchtbaren, wasser- und weidereichen Thälern und Ebenen; aber sie folgen alle, sogar die Querrücken, der nordöstlichen Hauptrichtung. Gewöhnlich unterscheidet man einen großen und einen kleinen A., ohne daß jedoch der Unterschied genau festgestellt ist; daher hat man auch, seitdem in Algerien ein Theil der Nordwestküste Afrika's genauer bekannt geworden ist, das Daseyn des großen A. bezweifelt. Genauere Untersuchungen von Algerien westwärts und ostwärts werden diese Frage noch lösen. Weder die Mauren, noch die Araber der afrikanischen Nordküste haben einen bestimmten Namen für den großen A., sondern bezeichnen das Gebirg überhaupt mit Dschebel Telsch (Djebel Telj), d. h. Schneegebirg. Betrachtet man aber die in Algerien bekannt gewordenen Gebirgszüge, so sieht man einen zweifachen Zug, der sich in der Provinz Algier und weiter ostwärts in Konstantine sogar hier und da mehr als verdreifacht. Wenn man nun ferner sieht, daß derjenige Gebirgszug, welcher der Küste zunächst liegt, durch Flüsse und Thalebenen häufiger unterbrochen ist, während der äußerste südliche Zug eine bei weitem längere Ausdehnung hat und nur durch den Schelifffluß getrennt wird, und wenn man endlich noch bedenkt, daß besonders der Theil des Gebirges in der Provinz Algier-Titeri, südlich an der Ebene Metidscha, zwischen den Flüssen Massafran und Isser, der kleine A. genannt wird, so kann man kaum Bedenken tragen, dagegen jenen ungetheilten südlichen Zug den großen A. zu nennen, möchte auch dessen Höhe nicht größer oder selbst geringer seyn, als die, welche der Gebirgszug der Küste hat. Der kleine A., den man wohl richtiger den ersten nennen würde, beginnt bei Tanger und zieht sich dann der Küste nahe ostwärts bis zum Kap Bon oder Ras Addar in Tunis, und setzt sich von hier fort in den Gebirgszügen Ghurian, Mezdah, Wadan u. a. bis zum Harudsch, mit dem, wie bemerkt, hier der große A. zusammentrifft. Der Gebirgszug des großen A. beginnt mit dem Dschebel (Gebirge) Zatud südlich von Schukta in Unter-Suzeh und liegt dann in Nordosten und Norden, bis er sich nach Osten wendet. Jener Theil bis östlich von Marokko wird auch der hohe A. genannt, wo sich dann aus einem Gebirgsknoten der sogenannte große A. in nordöstlicher und nordnordöstlicher Richtung, und westlich von dem Fluß Maluvia oder Malua ein zweifacher Gebirgszug entwickelt. Dieser hohe A. ist der Dschebel Telsch oder das Schneegebirg, dessen Gipfel bis 13,000 Fuß hoch und mit ewigem Schnee bedeckt seyn sollen. Dieser Westrand des Atlasgebirgs, der hohe A., enthält daher die höchsten Erhebungen des ganzen Gebirges, die in der Nachbarschaft des atlantischen Meeres die fruchtbare Küstenterrasse des Kaiserthums Marokko u. Fez von dessen südlichen und östlichen Provinzen scheiden. Die höchsten Gipfel, welche man von Marokko aus das ganze Jahr mit Schnee bedeckt sieht, ziehen in einer Reihe nur 6 deutsche Meilen östlich vor dieser Stadt vorüber, und von Magadore, der Küstenstadt, 28 deutsche Meilen weit, sieht man noch ihre Kegelgipfel an heiteren Tagen. Die Schneelinie unter 34° n. Br. erhebt sich bis zu 12,500 Fuß über der Meeresfläche. Der Abfall zur Sahara ist schroff u. steil. Der Nordrand, der kleine A., vom Kap Spartel bis zum Kap

Bon, fällt in steilen und zerrissenen, kaum 5000 Fuß hohen Bergzügen zum schmalen Küstenlande ab, das aus einzelnen fruchtbaren Ebenen besteht, wie der Metidscha bei Algier, zwischen denen die steilen Berge in hohen Kaps bis an das Meer treten. Den äußersten Grenzstock im Westen bildet das Abyla, das heutige Kap Ceuta. Von hier ostwärts an der Küste bis gegen Algier hin und nach dem Innern zu bieten die Abhänge des Gebirgs großentheils Wälder und Fruchtbäume, sowie treffliches Ackerland und Viehweiden dar. Im Osten von Algier aber wird die Felsenkette rauher, gewaltige Felsufer springen als hohe Kaps in das Meer vor und bilden schauerliche Partien. Ein schwarzer poröser Sandstein, voll Höhlen u. Grotten, scharfkantiger Rücken und Spitzen, wird hier unaufhörlich von den Wellen gepeitscht, in Nadeln und Zinken zerspalten. Die vom Meer ausgehöhlten weiten Grotten reichen halbe Viertelstunden weit landeinwärts und die Meereswogen stürmen hinein. Nur die eisenhaltigen Adern, welche den Sandstein nach allen Richtungen durchziehen, scheinen ihn zusammenzuhalten. Der Südrand, der große A. (von den Einheimischen Aydnakal, d. i. die großen Berge, genannt), würde weit schicklicher der lange heißen; er zieht sich als noch wenig erforschtes Gebirge von Westen nach Osten, im Süden des Lowdejahsees gegen Südosten als Soudah- oder schwarze Berge. Unter 37° östl. L. schließt es sich an den Ostrand an. Zu ihm gehören von Fezzan an die sämmtlichen Grenzberge gegen die Sahara bis zur Küste des atlantischen Meeres, die keine zusammenhängende Bergkette ausmachen. Wir kennen diese Bergreihe bloß von der Landseite her durch die Araber. Der Ostrand wird zu beiden Seiten des Lowdejahsees durch Bergketten gebildet, welche von Südwesten gegen Nordosten streichen; dann zieht er vom Golf von Kabes an als Ghurian- (Wahrian-, Gharian-) Gebirge gegen Südosten, läßt eine breitere Küstenlandschaft liegen und endet, immer niedriger werdend, mit dem schwarzen und weißen Harudsch. Von den über diese Berge führenden Pässen ist der von Sokna der bekannteste. Die Küste vom Golf von Kabes bis Tripolis ist unbekannt; die von Tripolis bis zum Kap Mesurate flach; die herrschende Küstenströmung gegen Südosten und die herrschenden Nord- und Nordwestwinde bringen den unwissenden Schiffern oft Gefahr. Der mittlere A. oder das Plateau liegt landeinwärts zwischen den Parallelketten des großen und kleinen A., als ein breites, hohes, von vielen Thälern, Ebenen, muntern Flüssen und frischen Bergweiden durchzogenes Bergland mit mildem Klima. Auf den Bergen erheben sich schöne Waldungen. In der westlichen Provinz von Algier ist der Mannashrise, in der östlichen der Dschurdschura der höchste dieser Berge. In der ganzen Bergreihe findet man zahlreiche Engpässe, senkrecht eingerissene Schluchten, zuweilen nur 6—7 Fuß breit, weshalb sie von den Arabern Beban (d. i. Pforten), von den Türken Demir Capy (d. i. eiserne Thore) genannt werden. Südlich ist der A. vom Biledulgerid, vom Dattelland, begrenzt, das bis 80 geographische Meilen breit, von der Bai von Agadir bis Gadames, eine Uebergangsstufe zwischen dem Hochlande der Berberei und der Sahara bildet, mit der Natur der Oasen und von Steppenflüssen, welche im Sandmeere verschwinden, durchflossen.

Atlas (franz. Satin), seidenes, geköpertes, starkglänzendes, taffetartiges Zeuch, von andern glatten Seidengeweben dadurch unterschieden, daß die Kette auf der rechten Seite, ohne eigentlich den Körper zu bilden, obenauf liegt, und daß dieser nur durch schräge Striche gebildet wird. Man unterscheidet hinsichtlich der Zurichtung appretirten oder gummirten und gestreiften oder unzugerichteten A., hinsichtlich der Güte doppelten, mittleren (halbdoppelten) und dünnen (leichten oder einfachen); bei ersterem werden 4 doppelte, bei letzterem 4 einfache Fäden durch das Ried gezogen. In neuerer Zeit hat man auch ganz leichten, dünnen Hut- oder Papieratlas. Von jeder dieser Arten gibt es theils glatten, theils gestreiften, geblümten, broschirten, gemalten A. Der schönste glatte kommt aus Italien, namentlich aus Florenz (vorzüglich), Lucca, Genua, Turin und Venedig. Bei den leichten Sorten sind die Farben nicht ganz dauerhaft; die ächte Farbe wird durch einen Goldfaden in den Leistenbändern angegeben. In der Breite hält der italienische A. $^3/_4$—$^{13}/_{16}$ leipziger Elle, in der Länge 90—100 Ellen. Die französischen Manufakturen liefern jetzt hauptsächlich glatte Atlasse, die englischen meist sehr schwere; in Deutschland zeichnen sich die wiener, berliner, elberfelder, leipziger, krefelder, langensalzer Manufakturen durch gute Atlasse aus. Die chinesischen (moskowitischen) u. ostindischen Atlasse (Roll- u. Bällchen-A.) können mit den europäischen nicht mehr konkurriren. Außer dem eigentlichen oder seidenen A. kommen im Handel auch halbseidene, wollene und leinene Atlasse vor.

Atlasholz, das im Glanz dem Atlas ähnliche Holz von Ferolia guianensis, welches besonders in England zu feinen Tischlerarbeiten verbraucht wird. Man hat pastamengelbes (Satinholz), das gewöhnlichste, in Fibern und Poren dem Nußbaumholz, hellgelbes, dem Zirbelnußholz ähnlich, rothes, das seltenste.

Atmometer oder **Atmidometer**, Verdunstungsmesser, werden diejenigen physikalischen Instrumente genannt, mittelst welcher man die Verdunstung des Wassers unter gegebenen Bedingungen zu bestimmen im Stande ist; vorzugsweise aber sollen sie die Menge des verdunstenden Wassers an der Erdoberfläche bestimmen, um damit die Größe der Niederschläge aus der Atmosphäre zu vergleichen. Bis jetzt sind alle dahin einschlagenden Versuche im Ganzen wenig befriedigend ausgefallen, obwohl die Sache an sich für viele andere Fragen von hohem Interesse ist. Die älteste Weise, die Verdunstung zu bestimmen, war, daß man Gefäße von bestimmtem Inhalt der Einwirkung der atmosphärischen Luft aussetzte, dann nach Maß und Gewicht das verdunstete Wasser abschätzte. So einfach das Verfahren an sich ist, so bietet es doch, wenn größere Genauigkeit verlangt wird, viele Schwierigkeiten dar. Musschenbroek gebrauchte Gefäße von gleicher Weite und schloß aus Versuchen, daß die Verdunstungen im Freien sich verhielten

wie die Kubikwurzeln aus den Höhen der Gefäße, im Zimmer aber wie die Oberflächen der Gefäße. Ist demnach ein Gefäß 8', ein anderes aber 27' hoch, haben beide gleiche Weite, so müßte sich die Verdunstung in denselben im Freien verhalten $= \sqrt[3]{8} : \sqrt[3]{27} = 2 : 3$. Sind hingegen zwei andere Gefäße 2 □' und 3 □' weit, so verhält sich nach Mußchenbroeks Regel die Verdunstung in beiden $= 2 : 3$. Andere namhafte Physiker fanden andere Regeln, und man überzeugte sich bald, daß tiefere Gefäße eine andere Einwirkung der atmosphärischen Luft gestatteten, als seichtere, daß man daher suchen müsse, den Wasserstand bei dieser Art von Versuchen immer gleich hoch zu erhalten. Saussure schlägt vor, ein Gefäß von gemessenem Inhalt in ein größeres Wasserbecken, einen Teich, Fluß rc. zu setzen, dafür Sorge zu tragen, daß das Niveau des Wassers in dem Gefäße immer gleich hoch stehe, und um letzteres zu erreichen, mit dem ersten ein zweites zu verbinden und durch Zugießen in dasselbe mittelst eines Kommunikationsrohres das Niveau zu reguliren. Auf diese Weise wird erreicht, daß die Atmosphäre durch Wärme und Wind ebenso auf das kleinere Wasserbecken einwirken kann, wie auf die Oberfläche des größeren, wofern die Ränder des Gefäßes nicht zu hoch sind. Auf die Weise stellt sich heraus, daß die Verdunstung nahe proportional der verdunstenden Oberfläche vor sich gehe. Um aber die Verdunstung bei verschiedenen Temperaturen unter verschiedenen Bedingungen vergleichungsweise zu berechnen, reicht es hin, einige Gefäße mit flachem Rand und genauen Wagen, an welchen sie hängen, anzuwenden. Weit schwieriger als jede der vorigen Aufgaben aber ist es, die Verdunstung von anderen Körpern, z. B. Erdarten, Steinen u. dgl. anzugeben, u. alle in dieser Hinsicht gemachten Versuche fielen noch mangelhaft aus. Es kommt z. B. für die Verdunstung der Erdarten in Frage: Trockenheit des Bodens, seine Retentionskraft für Wasser, seine Anziehung desselben aus der Umgebung (z. B. ein salzhaltiger Boden wird ungleich mehr Wasser anziehen, als ein fetter), der Einfluß der Pflanzen rc. Soll endlich bei veränderlicher Temperatur die Dichtigkeit oder die Trockenheit der atmosphärischen Luft und die Kraft der letzteren gemessen werden, womit sie Feuchtigkeit in sich aufnimmt, so bleibt folgender Vorschlag Saussure's der geeignetste. Ein feiner Leinwandstreif von 18 Zoll Länge und 10 Zoll Breite wurde in einen Rahmen so eingespannt, daß er letzteren nicht berührte. War die Leinwand am Feuer gehörig ausgetrocknet und an einer feinen Wage sammt dem Rahmen abgewogen, so befeuchtete er sie bis zu einer Schwere von 150 Gran. An dem 6 Zoll von der Leinwand entfernten Thermometer und Hygrometer beobachtete er den Stand für eine gewisse Zeit, wiederholte die Beobachtungen so lange von 20 zu 20 Minuten, bis die Leinwand nur noch ein Gewicht von 60 Gran hatte. Ein kleineres Gewicht brachte, wegen der starken Adhäsion des Wassers an der Leinwand, die Verdunstung nicht hervor. Durch Versuche der Art fand Saussure, daß auf dem Col du Géant, bei einem Barometerstand von 18' 9'', die Wärme mehr als Trockenheit, in Genf aber umgekehrt Trockenheit mehr als Wärme auf die Ausdünstung Einfluß habe. Er zog daraus ferner den allgemeinen Schluß, daß bei einerlei Thermometer- und Hygrometerstand die Größe der Verdunstung auf dem Berg zu der im Thal bei einer etwa dreimal größeren Dichtigkeit der Luft in dem Verhältniß von 3 : 1 stehe, daß sie also dort in dreifach größerem Maße vor sich gehe, als hier, indem dort 81 Gran, hier nur 27 Gran in derselben Zeit verdunsteten. Die ganze Lehre von den A.n gehört übrigens den ebenfalls noch nicht sehr ausgebildeten Lehren der Hygrometrie und Verdunstung (s. d.) an.

Atmosphäre (Dunstkreis, Luftkreis), die Hülle von gasförmigen Substanzen, welche unsern Erdball umgibt. Die A. spielt eine große Rolle auf unserem Planeten. Sie ist für die gesammte organische Schöpfung eben so unentbehrlich wie Licht und Wärme, ohne sie wäre kein Athmen, kein Leben auf der Erde möglich. Sie mildert das Sonnenlicht, vermehrt die Wirkung der Sonnenwärme, sowie die Dauer des Tageslichtes, führt vermittelnd die Töne in unser Ohr, veranlaßt oder unterhält die meisten Verbrennungs- und Oxydationsprozesse, wirkt überhaupt mechanisch oder chemisch bei unzähligen Operationen mit, und ist der Sitz jener im Haushalt der Natur so wichtigen Erscheinungen, welche man unter dem Namen der meteorologischen begreift.

I. Physikalische Beschaffenheit der A. Als Gasmasse hat die A. mit den übrigen Gasen eine Reihe von Eigenschaften gemein, unter denen Schwere, Beweglichkeit der Theilchen, Elasticität, Ausdehnbarkeit durch Wärme, Durchsichtigkeit, Elektricität und Lichtbrechungsvermögen obenan stehen, weil sie vor Allem zu den durch das Daseyn dieser Erdhülle bedingten Erscheinungen Anlaß geben.

Daß die A. schwer sey, ist früher lebhaft bestritten worden, gegenwärtig aber leicht nachweisbar. Schwer seyn und von der Erde angezogen werden, sind kongruente Begriffe. Wäre die A. dieser Anziehung nicht unterthan, so würde sie, schon weil ihre Theilchen, wie bei allen Gasen, einander abstoßen, von der Erde entweichen, sich in den Weltraum zerstreuen, es sey denn, dieser wäre eben so gleichmäßig von ihr erfüllt. Letzteres ist aber nicht der Fall, denn die Himmelskörper erleiden in ihren Bewegungen keinen Widerstand, welcher auf das Daseyn eines an Dichtigkeit unserer Erdatmosphäre gleichen oder ähnlichen Stoffes im Weltraum schließen ließe. Zwar hat Encke (vgl. Bode's astronom. Jahrbuch 1826) aus den Störungen, welche der nach ihm benannte Komet während seines Umlaufs um die Sonne erleidet, das Daseyn eines den Weltraum erfüllenden Mediums nachgewiesen. Allein wenn auch dieses Fluidum dicht genug ist, um auf die Geschwindigkeit jenes sehr wenig kompakten Himmelskörpers eine bemerkbare Hemmung auszuüben, so ist es doch jedenfalls von ganz anderer, unendlich feinerer Natur als der terrestrische Dunstkreis und läßt sich mit diesem kaum von ferne vergleichen. Ueberdies folgt die A. dem Erdkörper sowohl in seiner Axendrehung,

als auch in seinem ungleich rascheren Lauf um die Sonne. Mithin wird die A. von der Erde angezogen, d. h. sie ist, wie jedes ihrer Theilchen, schwer, hat Gewicht. Eine unmittelbare Folge hiervon ist, daß die A. von oben nach unten einen Druck ausübt (und zwar nicht bloß in perpendikulärer Richtung, sondern auch in allen übrigen, weil er vermöge der Beweglichkeit der Theilchen sowohl in einem und demselben Punkt nach allen Richtungen, als auch in einer und derselben Horizontalebene in allen Punkten gleich stark seyn muß), daß aber dieser Druck nach oben hin von Punkt zu Punkt geringer wird. Das Erstere ist nothwendig, damit die A. in Ruhe bleibe, und das Letztere entspringt einfach daraus, daß jedes Theilchen das Gewicht der senkrecht über ihm befindlichen zu tragen hat, es also weniger belastet ist und daher seinerseits einen desto geringern Druck ausüben muß, je höher seine Lage in dem Ganzen ist. Die Anziehungskraft der Erde nimmt aber ab, nicht bloß von unten nach oben, sondern auch bei gleichbleibender Höhe von den Polen nach dem Aequator, einmal weil die Erde keine Kugel, sondern ein an den Polen abgeplattetes Sphäroid ist, und dann, weil durch ihre Axendrehung eine Centrifugalkraft erzeugt wird, die einen Theil der Anziehungskraft aufhebt, und zwar nach dem Aequator hin einen größeren Theil als nach den Polen zu. Die Theilchen der A. werden also, selbst an der Oberfläche oder, genauer gesprochen, im Niveau des Weltmeeres, nicht überall gleich stark angezogen, sondern stärker an den Polen als unter dem Aequator. Dessenungeachtet würde die A., sobald sie vollkommen in Ruhe wäre, auf jeden Punkt der Erdoberfläche, oder richtiger, des Weltmeers, einen gleich starken Druck ausüben, weil sie sonst nicht im Zustande der Ruhe bleiben könnte. Natürlich kann aber dies Gleichgewicht nur dann bestehen, wenn die Länge der schweren Luftsäule kürzer ist, als die der leichteren. Es müßte also die A. schon im Zustande der Ruhe und des Gleichgewichts, und wenn sie überall dieselbe Temperatur besäße, nach den Polen hin eine geringere Höhe als nach dem Aequator haben, oder ein Sphäroid darstellen, das an den Polen analog der Erde selbst abgeplattet ist. Da nun nach Laplace das Axenverhältniß des Sphäroids einer zugleich mit ihrem Planeten rotirenden A. niemals näher als 3 : 2 seyn kann, so ergibt sich die Abplattung der A. ungleich größer als die des Erdkörpers selbst. Hierzu kommt aber noch ein zweites Moment: die größere Erhitzung der Luft unter dem Aequator durch die dort überwiegende Wirkung der Sonnenstrahlen, wodurch sie ausgedehnter und leichter wird, daher ihre Schichten dort höher seyn müssen. Nur ein Theil der größeren Expansion durch die Aequatorialwärme wird durch die unten näher zu bezeichnenden perpetuirlichen Zuströmungen kalter Luft von den Polen nach dem Aequator wieder aufgehoben. Näher läßt sich das Axenverhältniß des Luftsphäroids nicht bezeichnen. Welche mittlere Dimensionen dasselbe besitze, oder wie hoch die A. im Durchschnitt über einem gegebenen Punkt der Erdoberfläche sey, läßt sich ebenfalls nur annäherungsweise angeben. Nach Laplace darf die Höhe der A., sofern die Luft noch der Erde angehören soll, nicht als unendlich angesehen werden, sondern erstreckt sich nur bis zu dem Punkte, wo die zunehmende Centrifugalkraft mit der abnehmenden Anziehungskraft im Gleichgewicht steht oder sich beide einander aufheben. Genauer ist die Grenze von G. G. Schmidt und später von Wollaston dahin versetzt worden, wo die obersten Lufttheilchen durch ihr eigenes Gewicht, welches sie an ihrem Orte noch durch die von der Centrifugalkraft nicht ganz aufgehobene Anziehung der Erde behalten, im Stande sind, der von den tiefer liegenden Theilchen auf sie ausgeübten Abstoßung das Gleichgewicht zu halten. So scharf indeß durch den angeführten Satz die Grenze der A. bezeichnet wird, so wenig läßt sich doch die absolute Höhe derselben darnach genau feststellen. Dazu wäre nämlich erforderlich, daß wir die Temperatur der A. in verschiedenen Höhen genau kennten. Nun wissen wir zwar, daß bei normalem Zustand der A. die Temperatur von unten nach oben abnimmt, aber nach welchem Gesetz, ist unbekannt. G. G. Schmidt berechnete die Höhe der A. einmal unter der Annahme, daß die Temperatur für jede 121,1 Toisen Erhebung um 1° R. abnehme, und zweitens unter der zuerst von Lambert gemachten Voraussetzung, daß die Wärmeabnahme proportional sey den Temperaturen oder Spannkräften der Wärme. Für die Höhe der A. unter dem Aequator (daselbst eine Mitteltemperatur von 22°.4 R. angenommen) ergab die erste Hypothese 7,22 geographische Meilen, die letztere dagegen 27,5; für die Höhe unter dem Pol (daselbst die Mitteltemperatur = 0° gesetzt) die erste 6,6, die zweite 27,1 geographische Meilen; in der That eine nicht leicht auszugleichende Differenz. Da bei den vorausgesetzten Kräften (Anziehung der Erde, Centrifugalkraft und Abstoßung der Theilchen, ausgesprochen in dem Verhältniß des Drucks zur Dichtigkeit) kein vollkommenes Gleichgewicht in der A. Statt habe, so suchten Andere die Höhe einer isolirten Luftsäule unter dem Aequator und den Polen zu bestimmen, und setzten dabei die mittlere Temperatur an der Erdoberfläche unter dem Aequator auf 25° C., unter den Polen auf 0°, die Höhenzunahme für 1° C. Temperaturabnahme dort auf 600, hier auf 500 Fuß. Für die Höhe der A. unter dem Aequator ergab sich 175,000 und unter den Polen 132,100 Fuß. Auch die neuern Untersuchungen, welche Poisson, De la Rive und Biot über die Beschaffenheit der obern Luftschichten anstellten, haben das angeregte Problem noch nicht erledigt.

Der Druck, welchen die A. vermöge des Gewichts ihrer Theilchen ausübt, äußert sich durch eine große Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, die zum Theil die augenfälligsten Beweise seines Daseyns liefern. Wenn wir z. B. durch Saugen mit dem Munde oder mittelst einer Pumpe versuchen, die Luft aus einem Gefäße zu ziehen, so empfinden wir sogleich einen Widerstand, und nach kurzer Fortsetzung der Operation werden die Lippen oder der Stempel der Pumpe mit einer Gewalt gegen das Gefäß gepreßt, die Jedem, der sie zum ersten Male erfährt, ein Staunen abzwingt. Unternimmt man den Versuch in einer Glasglocke, die auf eine ebene Fläche gestellt ist

und mit ihrem Rande luftdicht auf dieselbe schließt, so ist die Glocke, nachdem die Luft ausgepumpt worden, wie angeheftet an die Fläche, während sie vorher und nach Wiedereinlassung der Luft ohne weitere Mühe abgehoben werden konnte. Stellt man endlich eine offene Glasröhre mit einem ihrer Enden in eine Flüssigkeit und bemüht man sich, die Luft aus derselben zu ziehen, so sieht man die Flüssigkeit in der Röhre emporsteigen, desto mehr, je weiter das Ausziehen der Luft fortgesetzt wird. Dies Steigen geht indeß nicht bis ins Unendliche fort, man findet vielmehr, wenn die Röhre eine hinreichende Länge hat, eine Grenze, bei der alles weitere Ausziehen und Pumpen die Höhe der Flüssigkeit nicht vergrößert. Dasselbe zeigt sich, wenn man eine ganz offene Glasröhre in senkrechter Stellung völlig untertaucht, sie, noch unter der Flüssigkeit, an ihrem oberen Ende auf irgend eine Weise, durch den Finger, etwas Wachs, oder am besten durch einen Hahn, luftdicht verschließt und nun herauszieht; sie bleibt bei fortgesetztem Herausziehen so lange ganz gefüllt, bis endlich ein Punkt eintritt, wo die Flüssigkeit sich plötzlich vom oberen Ende der Röhre abtrennt und nun einen unveränderlichen Stand annimmt, denselben, wie vorher beim Auspumpen der Luft, wie weit man auch das Herausziehen der Röhre und also das Vergrößern des Raums über der Flüssigkeit noch fortsetzen mag. Wiederholt man diesen oder den vorhergehenden Versuch mit Flüssigkeiten von verschiedener Natur, so ergibt sich, daß die Höhen, bis zu welchen sie ansteigen, im umgekehrten Verhältniß ihrer specifischen Gewichte stehen, daß z. B. Wasser sich ungefähr 32 Fuß erhebt, das 13,5mal dichtere Quecksilber dagegen nur bis zu ungefähr 28 Zoll. Wiederholt man ferner den einen oder den andern Versuch im luftleeren Raume, d. h. hält man den Druck der A. von dem außerhalb der Röhre befindlichen Theil der Flüssigkeit ab, so findet in der Röhre kein Steigen der Flüssigkeit Statt, zum deutlichsten Beweise, daß es jener Druck war, der, während er außerhalb wirkte, in der Nähe wieder aufgehoben wurde, die Flüssigkeit zum Steigen nöthigte. Die Beobachtung, an kommunicirenden Röhren wahrgenommen, führte Torricelli zur Erfindung des Barometers (s. d.). Vor ihm wurde das Steigen von Flüssigkeiten in ausgepumpten Röhren einem Abscheu der Natur vor dem leeren Raum (horror vacui) zugeschrieben. Selbst der große Gallilei vermochte noch nicht, sich von dieser Idee loszureißen, denn als er an einer zu Florenz angelegten Pumpe ersah, daß das Steigen des Wassers nur bis zu einer gewissen Höhe gehe, erklärte er, daß dieser Abscheu eine Grenze habe. Bedürfte es außer dem Angeführten und der später von Pascal vorausgesehenen und auf seine Veranlassung durch Perrier schon 1648 konstatirten Thatsache, daß auf Bergen, wo nothwendig der Druck der A. geringer als unten in der Ebene seyn muß, auch die Quecksilbersäule im Barometer kürzer ist, noch eines Beweises für das Daseyn des Luftdrucks, so hat man einen ebenso augenfälligen als vollwichtigen in der Thatsache, daß eine Glaskugel luftleer weniger wiegt als lufterfüllt; sie beweist das Gewicht der Luft, und davon ist der Druck der A. eine nothwendige Folge. Der Hauptgrund, weshalb man das Daseyn dieses Drucks so lange verkannte und leugnete, ist darin zu suchen, daß man bei Einräumung desselben nicht begreifen konnte, wie der menschliche Körper, der, wenn man seine Oberfläche zu 14—15 Quadratfuß annimmt, in Folge des atmosphärischen Luftdrucks eine Last von etwa 300 Ctr. zu tragen hat, einem solchen Druck widerstehen sollte, ohne ihn einmal zu empfinden und ohne in seinen Bewegungen gehindert zu seyn. Aber dieser Einwurf läßt sich leicht beseitigen. Die festen und flüssigen Theile unseres Körpers können erstlich, wie wir dies aus direkten Versuchen an vielen andern Substanzen von diesen Aggregatformen wissen, einen ungeheuern Druck erleiden, ohne merklich komprimirt zu werden. Außerdem enthalten aber die hohlen Theile eine Luft, die eben so sehr zusammengedrückt ist als die äußere, und die folglich deren Druck erwiedert, das Gleichgewicht hält. Offenbar ist endlich unsere ganze Organisation darauf eingerichtet, unter einem solchen Druck zu leben. Dies wird unter andern daraus ersichtlich, daß alle weichen Theile unseres Körpers eine gewisse Angeschwollenheit oder Spannung (turgor) besitzen, daß, beim Oeffnen einer Pulsader, das Blut, trotz des atmosphärischen Drucks, mit großer Kraft hervorschießt, und daß wir uns in der verdünnten A. auf dem Gipfel eines hohen Berges sehr unbehaglich fühlen, daß uns daselbst Blut aus Lippen, Zahnfleisch und Augen hervordringt. Wir würden unzweifelbar ohne den Druck der A., auch wenn dabei das Athmen fortbestehen könnte, gar nicht zu leben vermögen. Den neuern Untersuchungen der Gebrüder Weber zu Folge werden die Schenkelköpfe der Beine und Arme nur durch den Luftdruck in ihren luftdicht schließenden Beckenpfannen gehalten, oder das Gewicht des Beines wird von dem Drucke, den die atmosphärische Luft auf dasselbe von unten nach oben ausübt, äquilibrirt. Daher bedarf es keinerlei Kraftanstrengung, um während des Gehens das eben nicht auf dem Boden stehende Bein, dessen Gewicht nicht unbedeutend ist, zu tragen. Auf hohen Bergen aber empfindet man eine auffallende Müdigkeit, weil hier die Muskeln die Glieder nicht bloß in Bewegung zu setzen, sondern auch einen Theil ihres Gewichtes zu tragen haben. Das leichte Ausweichen der Lufttheilchen entspringt aber einfach daraus, daß diese Theilchen für sich äußerst fein sind, durch keine Kohäsion mit einander verknüpft werden und, von allen Seiten gleich stark gedrückt, sich eben so frei bewegen können, als wenn sie nicht gedrückt würden. Indeß gilt dies doch nur vom ersten Moment ihrer Bewegung. So wie sie aus ihrer Gleichgewichtslage entfernt werden, erleiden sie keinen gleichen Druck mehr von allen Seiten, sondern einen stärkern von der Seite her, nach welcher hin sie bewegt werden. Daraus entsteht das, was wir, je nachdem ein Körper sich in der Luft oder diese gegen jenen bewegt, Widerstand oder Wind nennen, und was uns den fühlbarsten Beweis vom Daseyn der A. liefert.

Der Druck der A. kann auf mehrfache Weise gemessen werden. Am bequemsten und genauesten

durch das Barometer (s. d.). Er wird hier durch eine Quecksilbersäule bestimmt, welche ihm das Gleichgewicht hält, und man setzt dabei die Länge dieser Säule ihrem und der A. Druck proportional. Diesem Druck ist nothwendig auch die Elasticität oder Spannkraft der atmosphärischen Luft an Ort und Stelle gleich, weil sie eben aus jenem Druck hervorgeht. Genauere Barometerbeobachtungen haben gelehrt, daß der Druck der A. an jedem Ort der Erde einer beständigen Schwankung ausgesetzt ist, so daß man, um den wahren (mittlern) Werth dieses Drucks für irgend einen Ort kennen zu lernen, genöthigt ist, jahrelang und mehrmals täglich den Stand des Barometers aufzuzeichnen und aus allen Ständen das arithmetische Mittel zu ziehen. Der mittlere Barometerdruck ist verschieden nach der Lage des Orts, sowohl nach dessen Höhe über dem Meere, als auch nach dessen geographischer Breite, selbst nach der geographischen Länge. Je höher der Ort liegt, desto geringer ist der mittlere Luftdruck daselbst, und zwar ist die Höhe des Orts proportional dem Unterschiede zwischen den Logarithmen der mittlern Barometersäule am Meeresspiegel unter der geographischen Breite des Beobachtungsorts und an diesem Orte selbst. Dieser Satz, auf dem das barometrische Höhenmessen beruht, ist nothwendige Folge des Gleichgewichts der atmosphärischen Schichten. Die Verschiedenheit des mittlern Luftdrucks in gleicher Höhe über dem Meere, oder einfacher am Spiegel desselben, würde dagegen in einer im vollkommenen Gleichgewicht stehenden A. nicht Statt finden: sie ist Folge von konstanten Strömungen, die hauptsächlich durch Temperaturunterschiede erzeugt werden. Die Größe dieser Verschiedenheit, so wie überhaupt der Werth des mittleren Barometerstandes am Meere unter verschiedenen geographischen Breiten läßt sich daher nur durch Erfahrung bestimmen.

Der mittlere Barometerstand oder Luftdruck ist unter der geographischen Breite von 32—33° (wenigstens auf dem atlantischen Ocean) am größten, und nimmt von da ab, sowohl nach dem Aequator als nach den Polen hin, wo indeß schon unter dem Polarkreise (66²/₃° nördlicher Breite) ein Minimum eintritt und weiter nordwärts wieder eine Zunahme Statt findet. Nach den Beobachtungen neuerer Reisenden ändert sich der mittlere Luftdruck auch in verschiedenen geographischen Längen. Wären wir im Besitz einer hinlänglichen Anzahl von entsprechenden Angaben über den mittleren Barometerstand an den verschiedensten Punkten des Meereshorizonts, so würde das Mittel aus ihnen allen den mittleren Druck der gesammten A. auf den Meeresspiegel geben, denjenigen, der bei vollkommener Ruhe der A. an jedem Punkte des Meeresspiegels einträte und daher nothwendig an allen diesen Punkten gleich wäre. Die Größe dieses gesammten Mitteldrucks kennen wir noch nicht, indeß folgt schon aus Obigem, daß es auf der nördlichen Halbkugel, zwischen den Breiten 33° und 66° irgendwo eine Zone geben müsse, wo der mittlere Barometerstand am Meere mit diesem allgemeinen Mitteldruck zusammenfällt, und daß in allen übrigen Zonen ein größerer oder geringerer mittlerer Barometerstand, d. h. eine Depression oder Elevation des mittlern Drucks der A. Statt findet. Es dürfte der Wahrheit nahe liegen, wenn man für 45° Breite den mittleren Barometerstand am Meere reducirt auf 0° und auf die Schwere unter 45° Breite zu 337,80 pariser Linien annimmt. Hiernach beträgt der mittlere Druck der A. am Meeresspiegel auf 1 Quadratcentimeterfläche = 1036,07 Grammen; auf 1 pariser Quadratzoll = 16,2325 Pfund preuß. Bei allen Messungen, bei denen man den Druck der A. zur Einheit annimmt, z. B. bei Bestimmung der Spannkraft der Wasserdämpfe, nimmt man indeß die Größe dieses Drucks, der Bequemlichkeit halber in runden Zahlen ausgedrückt, anders an, in Frankreich zu 760 Millimeter (336,905 pariser Linien), in England zu 30 englischen Zoll (337,784 pariser Linien) und in Deutschland meistens zu 28 Zoll oder 336 Linien pariser Maß. Nach letzterer Annahme beträgt der Druck auf 1 Quadratcentimeterfläche = 1030,55 Grammen, auf 1 pariser Quadratzoll = 16,1461 Pfund preußisch. Die Gesammtlast der A. auf der ganzen Erdoberfläche beträgt demnach circa ein Milliontel der Erdmasse.

Die Schwankungen des atmosphärischen Drucks an einem und demselben Orte sind theils regelmäßig, theils unregelmäßig. Unter den regelmäßigen oder periodischen Schwankungen sind die täglichen eben wegen ihrer Regelmäßigkeit verhältnißmäßig am meisten konstatirt. Im Allgemeinen steigt das Barometer von früh Morgens bis Vormittags, sinkt dann bis Nachmittag, steigt nun wieder bis Abend, um abermals in der Nacht zu sinken und am Morgen seinen ursprünglichen Stand wieder einzunehmen, wenn nicht unterdeß eine unregelmäßige Veränderung im Luftdruck eingetreten ist. In den Klimaten Mitteleuropa's sind durchschnittlich die Eintrittszeiten des ersten Maximums etwa 9¹/₂ Uhr Morgens, des ersten Minimums 4 Uhr Nachmittags, des zweiten Maximums 10 Uhr Abends, des zweiten Minimums 3¹/₂ Uhr Nachts. Die Jahreszeit ändert indeß die Stunden (Wendestunden von A. von Humboldt genannt) etwas ab. Im Sommer liegen die Zeiten der drei ersten Extreme, die am sorgfältigsten untersucht sind, entfernter vom Mittage als im Winter. Ebenso ist die Größe der Oscillationen oder der Unterschiede zwischen zwei aufeinander folgenden Extremen nicht zu allen Jahrenzeiten und bei allem Wetter gleich, sondern im Sommer und an heiteren Tagen größer als im Winter und bei bedeckter Luft. Außer diesen täglichen Schwankungen gibt es noch andere periodische Veränderungen im Luftdruck. Unter diesen sind die jährlichen oder die Schwankungen des monatlichen Mittels des Barometerstandes die bedeutendsten. In und nahe bei den Tropenzonen sind die Veränderungen am beträchtlichsten, und zwar nimmt der Barometerstand von den kältern nach den wärmern Monaten fast regelmäßig ab. Diese jährlichen Schwankungen des atmosphärischen Drucks werden offenbar, wie die täglichen, durch die Sonne hervorgerufen, nicht vermöge einer direkten Anziehung, sondern vermöge ihres wärmenden Einflusses, in Folge dessen allgemeine Luftströmungen entstehen. Dies geht schon daraus hervor, daß die jährlichen

Schwankungen in den heißen Klimaten aufs Engste mit den regelmäßigen Winden, den Passaten und Moussons, verknüpft sind. Unter den unregelmäßigen Schwankungen versteht man solche, die keine bestimmte Periode befolgen. Sie zeigen sich auf der ganzen Erde, doch sind sie nahe beim Aequator weit unbedeutender als bei uns, und nehmen weiter nach den Polen hin immer mehr an Umfang zu. Der monatliche Umfang dieser Schwankungen beträgt im Jahresdurchschnitt zwischen den Tropen 1 bis höchstens 3 Linien, in Rom schon über 7, in Mailand 8, in München über 9, in Paris und Moskau über 10, in Berlin und Hamburg über 11, in London und Kopenhagen, Warschau und Petersburg über 12, in Stockholm über 13, in Edinburg fast 14 und in Christiania fast 15 pariser Linien. Er ist nicht gleich zu allen Jahreszeiten, vielmehr am kleinsten im Sommer und größer in den übrigen Monaten. Auch richtet er sich nicht allein nach der geographischen Breite des Orts, sondern auch nach der übrigen Lage desselben; in der Nähe des Meeres ist er immer bedeutender, als tief landeinwärts. Diese unregelmäßigen Schwankungen des Barometers werden hauptsächlich durch schnell eintretende Temperaturveränderungen hervorgerufen, und sie stehen daher mit dem Gange eines im Freien aufgehängten Thermometers in nächster Beziehung. Im Allgemeinen steigt das Barometer, wenn das Thermometer sinkt, und umgekehrt; doch kommen auch Ausnahmen vor, und dann zeigt sich oft, daß die Barometerveränderungen den Thermometeränderungen vorgeeilt sind. Den entscheidendsten Einfluß auf die unregelmäßigen Aenderungen des atmosphärischen Druckes haben die Winde. Kalte Winde heben das Barometer, warme senken es. Bei uns bringen die nördlichen und östlichen Winde Kälte, die westlichen und südlichen Wärme: darum sind jene die hebenden, diese die senkenden Winde. In der südlichen Halbkugel und diesseits des Aequators, an der Ostseite der Kontinente ist es umgekehrt. Bei ihrem Eintritt äußern die Winde diesen Einfluß am stärksten, manchmal noch vor ihrem Eintritt, wenn sie an der Windfahne des Orts noch nicht zu spüren sind. Während ihrer Dauer, besonders wenn sie an Stärke nachlassen, nimmt er ab, und so geschieht es, daß das Barometer bei östlichen Winden fällt und bei westlichen steigt. Damit ist dann auch ein Drehen der Winde verknüpft, der östlichen von Nordost durch Ost nach Südost, der westlichen von Südwest durch West nach Nordwest, eine Drehungsrichtung, die in unsern Klimaten die vorherrschende ist. Jedem heftigen Sturm geht überdies fast immer ein tiefer Barometerstand voran. Besonders dieses Einflusses der Winde wegen ist das Barometer ein meteorologisches Instrument; denn wenn auch örtliche Bildungen von wässerigen Niederschlägen und deren Auflösungen den Druck der A. abändern, so sind es doch hauptsächlich die Dampf- und Wolkenmassen, die uns neben der Wärme durch die westlichen und südlichen Winde zugeführt und durch die östlichen und nördlichen entzogen werden, denen bei uns die Witterungsverhältnisse im Allgemeinen zuzuschreiben sind.

Die Dichtigkeit oder das specifische Gewicht der A. würde, wenn diese vollkommen im Gleichgewicht wäre, auf dem Meeresspiegel am größten seyn und von dort nach oben fortwährend abnehmen, auch würde sie, wenn Temperatur und Feuchtigkeit überall gleich wären, gemäß dem mariotte'schen Gesetze (s. d.) genau dem Druck und also dem Barometerstand proportional seyn. Keins von beiden ist aber in Wirklichkeit genau der Fall. Die Temperatur nimmt wie der Druck von unten nach oben ab, und da beide in entgegengesetzter Weise auf die Dichtigkeit der Luft wirken, ihre Wirkungen auch nicht demselben Gesetze folgen, so kann es leicht geschehen, und geschieht oft wirklich, daß die eine Wirkung über die andere die Oberhand erlangt. Namentlich ereignet es sich oft, daß die dicht über dem Erdboden befindlichen Luftschichten durch diesen stark erwärmt werden, und da sie, vermöge ihrer schlechten Wärmeleitung, diese Wärme nur langsam an die höher liegenden Schichten abtreten, so dehnen sie sich aus und werden specifisch leichter, als es mit ihrer Lage verträglich ist. Sie werden daher durch kältere und specifisch schwerere Luftschichten verdrängt und steigen in die Höhe. Aehnlich wirkt der Wasserdampf. Aus beiden Ursachen entspringen die aufsteigenden Luftströme, die eine so große Rolle bei den meteorologischen Erscheinungen spielen. Die umgekehrte Ursache, die besonders in den oberen Regionen wirksam seyn muß, bringt die herabsteigenden Strömungen hervor. Wären Temperatur und Wassergehalt immer gleich in der A., so würde das Barometer, neben dem Druck und der Schwerkraft, auch die Dichtigkeit der Luft angeben: da aber jene Elemente nach Ort, ersteres auch nach Zeit, verschieden sind, so müssen diese erst berichtigt werden, bevor man aus den Angaben des Barometers auf die Dichtigkeit der Luft schließen kann. Das Manometer (s. d.) gibt dagegen wirklich direkt die Dichtigkeiten, sobald nur der Einfluß der Temperatur auf dieses Instrument, eine an einem Wagbalken äquilibrirte verschlossene Glaskugel, berücksichtigt worden ist.

Die Dichtigkeit der atmosphärischen Luft, der wohlgeordneten, wird bei Dichtigkeitsbestimmungen der übrigen Gase zur Einheit angenommen. Unter dem Druck einer Quecksilbersäule von 760 Millimetern (unter 45° geographischer Breite) und bei 0° Temperatur wiegt, nach Biots u. Arago's Bestimmung, 1 Liter, d. h. 1000 Kubik-Centimeter, 1,299075 Gramme. Dasselbe Volumen Wasser auf dem Punkt seiner größten Dichtigkeit, d. h. bei 4°,0 C., wiegt 1000 Grammen. Unter den genannten Umständen ist also das specifische Gewicht des Wassers, gegen das der Luft gleich Eins, = 769,778 oder das der Luft, gegen das des Wassers gleich Eins, = 0,001299075. Das Quecksilber bei 0° C. ist 13,598mal so dicht als Wasser, bei 4°,0 Centimeter folglich 10467,5mal so dicht als atmosphärische Luft bei $0^m,76$ und 0° C. Wenn die Luft überall diese Dichtigkeit besäße, so würde ihre Höhe, gemäß dem Satz von communicirenden Röhren, 10467,5mal so groß als die der Barometersäule seyn, und also, wenn letztere am Meere = 337,8 pariser Linien angenommen wird, 24555 pariser Fuß betragen.

Die Temperatur der A. ist das Resultat von erwärmenden und erkältenden Einwirkungen, die unausgesetzt neben einander thätig sind, obwohl nach Ort und Zeit in verschiedenem Grade, so daß entweder die einen oder die andern die Oberhand haben. Ohne diese Einwirkungen würde die A. nur die Temperatur des Himmelsraums besitzen, welche man auf —40°—50° C. anschlägt. Wir kennen als erwärmende Ursachen hauptsächlich zwei: unmittelbar die Sonne und mittelbar durch sie die Erde. Die Sonne wirkt, indem sie mit dem Licht auch Wärme in strahlender Form aussendet. Von dieser Wärmestrahlung geht der größte Theil, den man zu $^7/_{10}$ annimmt, durch die A., ohne direkt etwas zu deren Erwärmung beizutragen. Die übrigen $^3/_{10}$ werden von der A. absorbirt und erregen in den untern Schichten eine höhere Temperatur als in den oberen, theils weil sie in jenen stärker als in diesen absorbirt werden, theils weil die unteren Schichten, als die dichteren, eine geringere Wärmekapacität als die oberen, mehr lockeren, besitzen. Die frei durch die A. gegangenen $^7/_{10}$ gelangen zur Erde und erwärmen sie. Von dieser Wärme gibt die Erdoberfläche einen Theil durch unmittelbare Berührung, einen andern durch Strahlung an die A. zurück. Der erstere erstreckt sich nur auf die untersten Luftschichten, der letztere aber geht bis in die obersten Regionen der A. u. noch darüber hinaus in den Himmelsraum. Bei diesem Durchgang durch die A. findet wieder eine Absorption Statt, die nicht nur in den dichtern Schichten eine höhere Temperatur als in den lokkeren erregt, wie die der unmittelbaren Sonnenwärme, sondern auch im Ganzen stärker ist, als letztere Absorption, da Wärmestrahlen aus dunklen Wärmequellen, wie die Erde ist, reichlicher absorbirt werden, als die Strahlen einer leuchtenden Wärmequelle, wie die Sonne. Vermöge dieses dreifachen Vorganges erlangt nun die A. unten eine höhere Temperatur als oben. Indeß wirkt hierzu noch eine andere Ursache mit, nämlich die Wärmestrahlung der durch Absorption erwärmten Lufttheilchen. Ohne sie würde die A. doch zuletzt in allen Höhen eine gleiche Temperatur bekommen; allein sie führt beständig gegen den kalten Himmelsraum einen großen Theil der erlangten Wärme ab und bewirkt, daß die oberen Luftschichten beständig kälter als die unteren bleiben; sie muß selbst der Erdoberfläche Wärme zuführen, wenn diese durch ihre eigene Wärmestrahlung in den Himmelsraum kälter geworden ist, als die zunächst über ihr befindlichen Luftschichten. Diese Wärmestrahlung der Lufttheilchen u. diejenige der Erdoberfläche, welche frei durch die Luft in den Himmelsraum dringt, sind unter den erkältenden Einwirkungen auf die A. die beiden allgemeinsten. Wirkten die beiden erwärmenden Ursachen immer und überall mit gleicher Kraft u. wäre zugleich die A. eine starre Masse von konstanter Dichtigkeit, so würde die Vertheilung der Temperatur in derselben eine sehr regelmäßige und unveränderliche seyn; sie würde bloß in senkrechten Richtungen ungleich seyn, ohne je darin eine Schwankung zu zeigen. Allein weder die Einwirkungen auf die A., noch der Zustand und die Beschaffenheit derselben sind überall und immer gleich. Die Sonne zunächst kann zwar an sich als eine unveränderliche Wärmequelle angesehen werden, obwohl doch in Jahrhunderten und in kürzeren Perioden, mit dem Erscheinen und Verschwinden sogenannter Sonnenflecke u. Sonnenfackeln, Veränderungen in ihrer Intensität eintreten mögen; allein ihre Wirkung ist durch Verschiedenheit in Neigung der Strahlen und in Länge der Tagesbögen (wodurch einerseits die Menge der auf eine gewisse Fläche fallenden Strahlen u. die Länge des von ihnen in der A. zurückgelegten Weges, also die Intensität dieser Strahlen, sowie andererseits die Dauer ihrer Wirkung abgeändert werden) sehr verschieden, sowohl nach Verschiedenheit der geographischen Breite, als auch für eine und dieselbe Breite nach Tages- u. Jahreszeit. Dann ist zweitens die Erde oder vielmehr ihre Oberfläche als Wärmequelle sehr veränderlich, indem ihre Temperatur von der veränderlichen Sonnenwirkung hervorgerufen wird. Aus beiden Gründen entsteht nicht nur, neben der Temperaturverschiedenheit in senkrechter Richtung eine andere in der Richtung der Meridiane, sondern auch an einem und demselben Orte ein dem täglichen und jährlichen Gange der Sonne entsprechendes Schwanken derselben. Hierzu kommt noch, daß die A., statt eine starre Masse zu seyn, eine große Beweglichkeit in ihren Theilchen besitzt. In Folge dieser Eigenschaft haben die ungleichen Erwärmungen noch die sekundäre Wirkung, daß sie Strömungen und Winde hervorrufen. Namentlich am Boden wird die Luft häufig stärker erwärmt und ausgedehnt, als mit dem Gleichgewichtszustande in Bezug auf die oberen Schichten verträglich ist, und so entstehen aufsteigende Ströme, die von den Seiten her durch dichtere Luft aus kälteren Gegenden ersetzt werden. Solche aufsteigende Luftströme bilden sich überall am Tage und stärker im Sommer als im Winter; besonders mächtig aber sind sie in den Aequatorialregionen, wo die zur Mittagszeit nahe lothrechten Sonnenstrahlen ihre volle Kraft entfalten können. Durch diese immerwährenden Aequatorialströme, die, nachdem sie sich erhoben haben, gegen die Pole der Erde abfließen und von dort durch kältere Luft ersetzt werden, entsteht eine allgemeine Cirkulation in der A., welche nothwendig die entstandenen Temperaturunterschiede theilweise ausgleichen muß. Stände indeß die direkte Erwärmung der Erdoberfläche nur überall in einem festen Verhältnisse zur Sonnenwirkung, so würde doch die Temperatur der A. noch eine sehr gesetzmäßige Vertheilung u. Schwankung darbieten; sie würde bloß nach geographischer Breite, nach Höhe über dem Meere, nach Tages- und Jahreszeit verschieden seyn. Allein die Temperatur, welche ein Stück der Erdoberfläche durch die Sonnenstrahlen erlangt, hängt nicht bloß von der direkten Wirkung dieser Strahlen ab, sondern wesentlich auch von der Beschaffenheit des Bodens und von der örtlichen Lage. Ein trockener dürrer Sandboden wird stärker erhitzt, als ein feuchter Wiesengrund oder eine Waldfläche, ein dunkles Gestein stärker, als ein helles, eine tiefliegende Ebene stärker, als ein hohes Gebirge, überhaupt das Land stärker, als das Meer. Zu diesen örtlichen Ungleichheiten in der Erwär-

mungsfähigkeit, die mit dem Wärmeausstrahlungsvermögen im geraden Verhältnisse stehen, treten noch die Störungen hinzu, welche das Meer veranlaßt, dadurch, daß es, als eine in seinen Theilen bewegliche Masse, durch die in Richtung der Meridiane ungleiche Erwärmung in Strömungen geräth und auf diese Weise, ähnlich der A., die Temperaturunterschiede theilweise ausgleicht. Alle diese Vorgänge wirken auch wieder in sofern auf die A. zurück, als sie die Richtung und Stärke der allgemeineren Luftströme abändern und eine große Zahl mehr oder weniger örtlicher hervorrufen. Vollends verwickelt werden die Temperaturverhältnisse der A. endlich noch durch die Verdunstungsfähigkeit des Wassers. Nicht nur, daß überall, wo Wasser verdampft, Wärme verschluckt wird, und wo der gebildete Dampf sich niederschlägt, eine Entbindung von Wärme Statt findet, so wird auch durch die Anwesenheit des Wasserdampfs die Durchsichtigkeit der A. aufs Mannigfaltigste getrübt, und dadurch werden die erwärmenden Wirkungen der Sonne und der Erde, sowie die erkältenden des Wärmestrahlens der Erde und der Luftschichten in hohem Grade abgeändert. Am Tage mäßigt eine dicke Wolkenschicht die Temperatur, indem sie nur einen geringen Theil der Sonnenwärme durchläßt, den größern aber reflektirt oder absorbirt; bei Nacht dagegen wirkt sie erwärmend, indem sie die unteren Luftschichten und die Erdoberfläche verhindert, Wärme gegen den Himmel auszustrahlen. Im Ganzen geht also die Wirkung einer Bedeckung oder Trübung der A. dahin, die Temperatur gleichförmiger oder ihre Schwankungen geringer zu machen. Orte, die, wegen der Nähe des Meeres, oder wegen des Vorwaltens von dorther kommender Winde, häufig bedeckte Luft haben, zeigen deshalb in allen ihren Temperaturverhältnissen geringere Extreme als andere, die, obwohl unter derselben geographischen Breite, aber mitten im Kontinent liegend, eines mehr heiteren Himmels genießen. Alle diese sekundären Wirkungen tragen dazu bei, die ursprüngliche Vertheilung und Schwankung der Temperatur in der A. zu verwischen und sie mehr oder weniger von der allgemeinen Konfiguration und Beschaffenheit der Länder abhängig zu machen. An ein allgemeines Gesetz für die Temperaturerscheinungen der A. ist daher für jetzt und auch wohl für immer nicht zu denken; alles, was bisher erreicht worden, besteht darin, daß man aus den sehr zahlreich angestellten Beobachtungen einige partielle Gesetze oder empirische Regeln abgeleitet hat.

Die Temperatur der A. kann unter zweifachem Gesichtspunkte aufgefaßt werden, erstlich indem man sie an einem und demselben Orte für verschiedene Zeitpunkte oder Zeitabschnitte in Betracht zieht, oder zweitens indem man sie an verschiedenen Orten für gleiche Zeitabschnitte oder Zeitpunkte mit einander vergleicht. In beider Beziehung ist man jedoch auf Orte von geringer Höhe über dem Meere oder wenigstens über dem Erdboden beschränkt. Von der Temperatur der freien A. hoch über dem Boden wissen wir nur wenig, durch vereinzelte, im Luftballon angestellte Beobachtungen. Mit den Beobachtungen an einem u. demselben Orte bezweckt man, entweder die Mittelwerthe oder die mittleren Schwankungen der Temperatur der Stunden, der Tage, der Monate, der Jahreszeiten, der ganzen Jahre oder noch längerer Zeiträume kennen zu lernen. Beide Elemente erfährt man, besonders in den außerhalb der Tropenzone liegenden Gegenden, wo die Schwankungen meistentheils große Unregelmäßigkeiten darbieten, nur dadurch, daß man die Beobachtungen in verhältnißmäßig kurzen Intervallen eine lange Zeit fortsetzt. Je näher der Ort den Polen liegt und je kürzer der Zeitraum, für welche man jene Elemente bestimmen will, desto öfter und länger muß beobachtet werden. Vom nächsten Interesse ist das erste Element, die mittlere Temperatur einer der genannten Zeitabschnitte, hauptsächlich die der Monate, der Jahreszeiten und der ganzen Jahre, weil sie als Anhaltspunkte zur Beurtheilung des Klimas eines Orts dienen. Für diese Zeitabschnitte findet man die mittlere Temperatur aus der der Tage, obwohl die letztere nicht nothwendig gekannt zu seyn braucht, um erstere zu erfahren, um so weniger, je länger der Zeitabschnitt ist. Man kann z. B. die Mitteltemperatur des Jahres bestimmen, ohne die der Monate und Tage zu kennen; zu der der Monate ist jedoch schon wenigstens eine angenäherte Kenntniß von der der Tage erforderlich. Die Mitteltemperatur eines Tages wird, streng genommen, nur gefunden, wenn man das Thermometer den ganzen Tag hindurch in kleinen und gleich abständigen Zeitpunkten, z. B. wenigstens von Stunde zu Stunde, beobachtet, sämmtliche Temperaturen addirt u. durch die Zahl der Beobachtungen dividirt. Eine solche Beobachtungsweise unausgesetzt fortzuführen, wäre indeß für einzelne Personen nur mit besonders eingerichteten Thermometrographen möglich, welche die Temperatur für jeden festgesetzten Zeitpunkt des Beobachters anmerken. Man hat jedoch dergleichen Beobachtungen kürzere Zeit, ja, mit Hülfe mehrer Personen, sogar Jahre lang fortgesetzt, um daraus Regeln abzuleiten, die mittlere Temperatur des Tages aus wenigen Ablesungen zu finden. Besonders ist es die Mitteltemperatur des Tages, im monatlichen Durchschnitt genommen, auf welche man, behufs der Bestimmung der Mitteltemperatur eines ganzen Monats, hierbei sein Augenmerk gerichtet hat, denn für einen einzelnen bestimmten Tag findet man mit Genauigkeit die mittlere Temperatur schwerlich anders, als durch das Mittel aus stündlich angestellten Beobachtungen. Unter den Vorschriften zu Bestimmung der mittleren Temperatur des Tages im monatlichen Durchschnitt aus wenigen Beobachtungen ist die bequemste und zugleich gebräuchlichste die von A. von Humboldt empfohlene, nach der man das arithmetische Mittel aus den täglich am Thermometrographen abgelesenen Maximis und Minimis nimmt. Weniger bequem, jedoch vielleicht genauer, ist das arithmetische Mittel aus den Beobachtungen zur Zeit des Sonnenaufgangs und um 2 Uhr Nachmittags, ferner das aus Beobachtungen um 4 Uhr Morgens und 4 Uhr Abends, oder 10 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends; andere gleichnamige (homonyme) Stunden geben ein unrichtiges Resultat. Will man 3mal täglich

beobachten, so sind 8 Uhr Morgens, 4 und 12 Uhr Abends oder 7 Uhr Morgens, 2 und 9 Uhr Abends die geeignetsten Stunden. Ein noch genaueres Resultat erhält man durch 4 Beobachtungen um 4 und 10 Uhr Vormittags und 4 und 10 Uhr Abends. Selbst eine einzige Beobachtung am Tage, nämlich zur Zeit des Sonnenuntergangs, kann eine leidliche Bestimmung geben.

Hat man auf eine oder die andere Weise die Mitteltemperatur der Tage aus Beobachtungen bestimmt, so findet sich natürlich die der Monate durch das arithmetische Mittel derselben. Einen annähernden Werth für die Mitteltemperatur eines Monats erhält man auch schon durch das arithmetische Mittel aus dem Minimum und Maximum des ganzen Monats. Die Mitteltemperatur des Jahres ergibt sich aus der der einzelnen Monate. Will man sie indeß bloß für sich kennen lernen, so reicht es hin (wenigstens für unsere Breiten), daß man täglich um 9 Uhr Morgens oder um 8 Uhr Abends beobachte und aus allen Ablesungen das Mittel nehme; das Resultat kommt etwa bis auf einen halben Grad der Wirklichkeit nahe. Genauer ist das Mittel aus Beobachtungen an irgend einem homonymer Stunden, vorzüglich 10 Uhr Morgens und 10 Uhr Abends, oder 11 Uhr Morgens u. 11 Uhr Abends; doch kann man, was wohl zu merken, weder auf die eine noch die andere Weise die mittlere Temperatur einzelner Monate mit Genauigkeit finden. Ferner läßt sich, wie A. von Humboldt durch zahlreiche Erfahrungen aus allen Breiten gezeigt hat, die Mitteltemperatur des Jahres aus der eines einzigen Monats finden, nämlich aus der des Oktobers. Hat man die letztere auf die eine der angegebenen Weisen ermittelt, so besitzt man damit auch die erstere. Endlich besteht ein recht genaues und ganz bequemes Verfahren zur Auffindung der mittlern Jahrestemperatur darin, daß man ein Thermometer, welches man durch Einschließung in eine bedeutende Masse von schlechter Wärmeleitung, z. B. ein in der Luft aufgehängtes Faß Sand, sehr träge macht, täglich einmal oder wöchentlich ein Paar Mal beobachtet. In älteren Zeiten begnügte man sich wohl auch mit dem arithmetischen Mittel aus dem Maximum und Minimum im ganzen Jahre; allein dies Verfahren kann nur für solche Orte gebilligt werden, die man, wie etwa den in der Nachbarschaft der Pole oder auf dem Gipfel hoher Berge, nicht anders als unter großen Zurüstungen zu allen Jahreszeiten besuchen kann. Auch ist in neuerer Zeit von einem Uhrmacher Jürgensen eine Uhr gefertigt worden, welche mittelst eines eigens für Temperaturveränderungen sehr empfänglich gemachten Pendels oder Balanciers durch ihren Gang die mittlere Temperatur des Jahres und überhaupt eines jeden Zeitraums abgibt. Auf welche Weise man auch die Mitteltemperatur des Jahres bestimmt habe, so liefert sie doch, sobald man sich mit einem Jahre begnügt, noch nicht die wahre Mitteltemperatur der Luft an einem Orte der Erdoberfläche, da ein Jahr in dieser Beziehung immer etwas und zuweilen nicht unbedeutend verschieden ist von einem andern. Besonders ist dies der Fall in höheren Breiten. Je näher der Ort den Polen liegt, desto mehr schwankt die Mitteltemperatur von Jahr zu Jahr. In Paris betrug sie in den Jahren 1806 und 1822 + 12°,1 C., im Jahre 1816 dagegen nur 9°,4 C., in den 10 Jahren von 1806 — 1815 war sie durchschnittlich 10°,68, in den folgenden 10 Jahren 1816 — 1826 dagegen 10°,91, und im Mittel aus allen 21 Jahren 10°,80 C. Das Mittel aus beiden Jahren der Extreme in diesem Zeitraume, nämlich von 1806, 1822 und 1816 gibt 10°,75 C., nahe denselben Werth. Hieraus geht hervor, daß schon in unsern Breiten selbst ein Zeitraum von 10 Jahren noch nicht hinreicht, die Mitteltemperatur der Luft eines Orts bis auf $^1/_{10}$ eines Centesimalgrades mit Sicherheit zu bestimmen; ein noch längerer Zeitraum ist also unter höheren Breiten erforderlich. Dasselbe gilt in noch gesteigertem Maße von der Mitteltemperatur der Jahreszeiten, der Monate und gar der Tage, da, was die Vertheilung der Wärme betrifft, ein Jahr noch ungleich mehr von einem andern abweicht, als in Bezug auf seine Mitteltemperatur. Man kann wohl sagen, daß, wenn in unsern Breiten 10 Jahre zur genauen Bestimmung der wahren Mitteltemperatur eines Orts erforderlich sind, 120 Jahre erfordert werden, um die Mitteltemperatur desselben für einzelne Monate, besonders die Wintermonate, ebenso genau festzusetzen.

Die Bestimmung der mittlern Lufttemperatur verschiedener Orte macht eine Hauptaufgabe der Meteorologie aus und ist daher, seitdem dieser Zweig der Physik einen wissenschaftlichen Charakter angenommen hat, vielfach der Gegenstand anhaltender Beobachtungen gewesen. Wo nur die Civilisation festen Fuß gefaßt hat, oder wo nur Naturforscher Gelegenheit hatten, längere Zeit zu verweilen, sind zu diesem Zwecke Thermometerbeobachtungen angestellt worden. Die Zahl der Orte, für welche man auf solche Weise das genannte Element zu ermitteln gesucht hat, ist so groß, daß eine Mittheilung der erlangten Resultate hier zu weit führen würde. Hier möge die Bemerkung genügen, daß, wenn gleich ein bedeutender Theil der Resultate der erforderlichen Zuverlässigkeit entbehrt, indem entweder die Beobachtungen einen zu kurzen Zeitraum umfaßten, oder die Thermometer nicht die erforderliche Genauigkeit besaßen oder nicht hinlänglich geschützt gegen störende Einwirkungen aufgehängt waren, oder endlich, was häufiger ist, nicht zu den rechten Tagesstunden abgelesen wurden, doch schon durch die Gesammtmasse dieser Beobachtungen eine sehr genäherte Kenntniß über die Vertheilung und Schwankungen der Wärme in der A. an der Erdoberfläche erlangt worden ist, welche erlaubt, die Hauptgesetze derselben mit einem bedeutenden Grade von Sicherheit festzustellen. Ein Hauptresultat derselben ist, daß die Mitteltemperatur, sowohl des Jahres als der Jahreszeiten, zwar im Allgemeinen vom Aequator zu nach den Polen hin abnimmt, aber nicht unter allen Meridianen in einem gleichen Verhältniß, so daß sie zugleich von der geographischen Breite oder der geographischen Länge abhängt. Eine Folge hiervon ist, daß, wenn man die Orte gleicher Wärme durch Linien mit einander verbindet, diese Linien nicht den Parallelkreisen pa-

rallel laufen, sondern gegen sie geneigt sind und von der Kreisgestalt abweichen. Die Linien gleicher mittlerer Jahrestemperatur, Isothermen genannt, biegen sich über den Westhälften beider großen Erdvesten und den daran grenzenden Theil der Weltmeere viel weiter nach den Polen, als über den Osthälften derselben, so daß z. B. Europa und das westliche Nordamerika eine beträchtlich höhere Mitteltemperatur besitzt, als unter gleicher Breite das Innere von Asien oder das östliche Nordamerika, und das Minimum dieser Temperatur nicht mit dem Nordpol zusammenfällt, sondern sich an zwei Punkten (sogenannten Kältepolen) einstellt, von denen der eine an den Nordküsten Asiens und der andere an denen Amerika's liegt. So hat Peking (unter 39° 54' nördl. Br.) eine Mitteltemperatur von 12°,7 C., dagegen Rom, obwohl etwas nördlicher gelegen (unter 41° 54' nördl. Br.) schon eine von 15°,5. Fort Vancouver, an der Westküste Amerika's unter 45° 38', genießt einer mittleren Wärme von 12°8 C., Montreal, unter fast derselben Breite (45° 31' nördl. Br.) in Kanada, an der Ostküste dieses Kontinents, dagegen nur einer von 7°,6. Eine ähnliche Abweichung zeigen die Linien gleicher Sommer- und gleicher Winterwärme (Isotheren und Isochimenen). Unter gleichen geographischen Breiten rücken die ersteren über den Osthälften der Kontinente viel weiter nach Norden und die letzteren viel weiter nach Süden, als über den Westhälften, oder, was eben so viel heißt, jene haben heißere Sommer und kältere Winter als diese. Dieselben Erscheinungen wiederholen sich auch bei dem Innern der Kontinente, im Gegensatz zu den Küsten und Inseln, sie bedingen die Verschiedenheit des Kontinentalklimas vom Küsten- oder Seeklima, von denen letzteres durch kühlere Sommer u. mildere Winter, also durch geringere Extreme, als ersteres ausgezeichnet ist. Uebrigens ist hier noch zu bemerken, daß die bei solchen Vergleichen, sowie überhaupt bei Konstruktionen der Linien gleicher Wärme in Betracht gezogenen Orte eigentlich auch in gleicher Höhe über dem Meere liegen müßten, was aber nicht immer der Fall ist und seyn kann.

Ueber die Temperatur in den oberen Schichten der freien A. sind wir, wie bereits bemerkt wurde, noch ganz im Ungewissen. Wir besitzen hierüber nur die Reihe von Beobachtungen, welche Gay-Lussac auf seiner aërostatischen Reise am 16. September 1804 anstellte; sie steht indeß zu isolirt, um das Gesetz der Temperaturabnahme mit der Höhe daraus ableiten zu können. Unten in Paris war die Temperatur 30°8 C., in 3580,0 Toisen Höhe dagegen nur — 9°5. Nimmt man an, was das Einfachste ist, die Temperaturabnahme sey eine gleichförmige, so kommen 89,3 Toisen Erhebung auf einen Centigrad. Die meisten der übrigen Beobachtungen sind auf Bergen oder Hochebenen in geringer Höhe über dem Boden angestellt und können alle wegen der Nähe des Bodens keinen Aufschluß über die Temperatur mitten im freien Luftraum geben; auch weichen ihre Resultate nach geographischer Breite und der relativen Lage der Punkte, nach Jahreszeit und Witterung bedeutend von einander ab, in einigen Fällen in dem Verhältniß 1 : 2 und darüber. Nur so viel läßt sich aus ihnen abnehmen, daß unter solchen Verhältnissen zu 1° C. Temperaturabnahme im Winter 80 und im Sommer 110 Toisen Erhebung nöthig sind, vorausgesetzt, daß die Temperatur nach arithmetischem Verhältnisse mit der Höhe abnehme. Diese Abnahme, obwohl die einfachste, ist aber sicher nicht durchweg die richtige; im Gegentheil ist wahrscheinlich, daß die Temperatur desto langsamer abnehme, je größer die Höhe ist. Auch steht zu vermuthen, daß alle Temperaturschwankungen in großen Höhen geringer seyen, als unten am Boden.

Elektricität der Luft. Sobald man die Wirkungen der künstlich erregten Elektricität erkannt hatte, mußte ihre Aehnlichkeit mit denen, welche der Blitz hervorbringt, auf die Vermuthung leiten, daß auch in der A. freie Elektricität walte und daß die Erscheinungen eines Gewitters von elektrischen Entladungen herrühren. Direkte Beobachtungen führten bald zur Gewißheit hierüber. Indem man einen papiernen, mit einem metallenen Stifte versehenen Drachen aufsteigen ließ u. ihn an einer seidenen Schnur hielt, die mit feinem Metalldraht umwickelt war, bemerkte man am Ende der Schnur Zeichen von elektrischer Anziehung und Abstoßung, wohl gar stechende Funken, wie aus einer leydener Flasche. Gegenwärtig herrscht über das Daseyn der Elektricität in der A. gar kein Zweifel mehr. Man kann sich von ihrer Gegenwart theils mittelst isolirter, an hohen Stangen angebrachter Drähte, theils mittelst eines Drachens, vorzüglich leicht aber mittelst eines Elektroskops (s. d.), das an einer isolirten Stange befestigt ist, oder mittelst eines eben so aufgestellten Multiplikators, dessen eines Drahtende bis zur Erde reicht, jederzeit davon überzeugen. Die allgemeinen Resultate, welche sich aus den Untersuchungen über die Luftelektricität ergeben haben, sind folgende: bei jeder Witterung und Temperatur enthält die A. Elektricität; bei heiterer Luft ist dieselbe stets positiv und im Allgemeinen im Winter stärker als im Sommer, bei ruhigem Wetter stärker, als während eines Windes. Ihre Intensität wächst von unten nach oben und ändert sich mit der Jahres- und Tageszeit; sie erreicht täglich zweimal ihr Maximum und eben so oft ihr Minimum. Nach Schübler fängt sie mit Sonnenaufgang an zu wachsen und erreicht einige Stunden darnach ihr erstes Maximum; von da an nimmt sie ab und erlangt 1—2 Stunden vor Sonnenuntergang ein Minimum, steigt aber wieder von da an schnell und erreicht einige Stunden nach Sonnenuntergang ihr zweites Maximum. Von diesem Augenblicke an fällt sie die ganze Nacht hindurch, bis sie mit aufgehender Sonne abermals zu steigen beginnt. Im Sommer tritt das erste Maximum am frühesten, im Winter am spätesten ein, während das zweite Maximum in Sommertagen am spätesten, in Wintertagen am frühesten Statt hat. Bei ruhiger heiterer Luft sind die Variationen der Elektricität größer, als bei trüber, und überhaupt im Sommer durchschnittlich fast doppelt so groß, als im Winter. Dichte Wolken, Nebel u. naßkalte Witterung stören überhaupt den regelmäßigen Gang der Elektricität völlig. Das aus der Luft fallende

Wasser ist fast immer, besonders im Sommer, elektrisch, selbst die in der Nähe von Wasserfällen in der Luft schwebenden Wassertropfen sind stark positiv elektrisch. Bei Nordwinden ist die Luftelektricität am häufigsten positiv, bei Südwinden am häufigsten negativ elektrisch; die östlichen Winde haben mehr die Eigenschaft der nördlichen, die westlichen mehr die der südlichen Winde; doch sind überhaupt negative Niederschläge häufiger als positive. Starke Platzregen und Gewitter liefern mehr Elektricität, als sanfte Landregen. Wolken sind fast immer negativ elektrisch, daher mag es kommen, daß die Luftelektricität oft so sehr wechselt. Volta beobachtete in einer Minute einen 14maligen Wechsel der Elektricität. Hagel und Schnee sind fast immer elektrisch, der Nebel verliert oft vor seinem Falle die Elektricität. Seit Pouillet gezeigt hat, daß beim Aufsteigen der im Wasser aufgelösten Salze, während der Verdunstung des Wassers und bei der Vegetation Elektricität frei werde, muß man diese beiden Prozesse als die Hauptquellen der Luftelektricität ansehen, neben welchen noch viele andere produktiv seyn mögen. Nach Pouillet liefert ein bewachsenes Feld von 25 □ Klaftern in einem Tage mehr positive Elektricität, als man zur Ladung der stärksten Batterie braucht. Ueber besondere Erscheinungen und Wirkungen der Luftelektricität s. Elektricität.

Was Farbe und Durchsichtigkeit der A. anlangt, so ist die atmosphärische Luft kein vollkommen durchsichtiger Körper, denn in größern Schichten wird sie selbst als ein bläulicher Stoff sichtbar, welcher also einen Theil der Sonnenstrahlen (die blauen) aufgefangen hat und als seine Farbe uns reflektirt. Die blaue Farbe, unter welcher uns der Himmel erscheint, ist auch der Luft, wenn sie in großer Masse gesehen wird, eigenthümlich. Wäre die Luft ein vollkommener Lichtleiter, so würde der Himmel schwarz (farbelos) aussehen, wir würden in ein unbeschreibliches Dunkel blicken, und das Tageslicht würde in vollkommen gerader Linie auf unsere Erde fallen, statt daß jetzt die Lichtstrahlen von der A. zurückgeworfen werden und so eine stärkere und gleichförmigere Vertheilung des Lichts über den ganzen Erdball hervorbringen. Die blaue Farbe des Himmels rührt von polarisirtem Lichte her, also vom reflektirten Lichte, wie das weiße Licht der Wolken. Die Luft der A. muß also Neigung haben, die rothen und gelben Sonnenstrahlen zu absorbiren und die blauen Strahlen zu reflektiren. Die rothen und gelben Tinten der Wolken aber scheinen mit einer merkwürdigen Eigenschaft des Dampfes in Verbindung zu stehen. Sieht man nämlich im Dunkel durch Dampf hindurch, welcher unter einem Drucke von 5—10 Pfund auf den Quadratzoll in die A. ausströmt, nach einem Lichte, so scheint dasselbe tief hochgelb zu seyn, gerade so, als wenn man es durch ein mit dem Dampfe der salpetrigen Säure angefülltes Gefäß hindurch erblickte. Der Wasserdampf, indem er diese Farbe zeigt, ist mit Luft gemischt und an der Grenze der Verdichtung, und es ist bekannt, daß der goldene Schein beim Sonnenuntergange von einer beträchtlichen Menge von Wasserdampf in der A. herrührt und in der That ein allgemein bekanntes Vorzeichen von Regen ist. Beigemischtes expansibles Wasser macht die Luft durchsichtiger und erhöht daher den Ton ihrer blauen Farbe (ins Schwarze), aus demselben Grunde, aus welchem Papier durch Oel durchsichtiger wird, daher auch ein sehr dunkelblauer Himmel auf die Gegenwart vieler Dünste schließen läßt. Sowie aber diese Dünste ihre Ausdehnsamkeit verlieren, machen sie den Himmel blasser und können ihm seine Durchsichtigkeit ganz nehmen. Daher ist es erklärlich, warum der Himmel auf hohen Bergen ein dunkleres Blau hat als in Thälern. Saussure maß die Bläue des Himmels mittelst eines besondern Instruments, das er Cyanometer nannte.

Ueber die Bewegung der A. s. Wind.

II. Chemische Beschaffenheit der A. Das Material, welches die A. unseres Erdkörpers bildet, ist nicht, wie man früher glaubte, ein einfaches Gas, sondern ein Gemenge von Stickstoff, Sauerstoff, Kohlensäure, Wasserdampf und geringen Mengen anderer Gase und Dämpfe, die theils bei vulkanischen Vorgängen, theils bei den Prozessen der organischen Natur, theils endlich durch die Kunst der Menschen bei industriellen Operationen entwickelt werden. Die letzteren Bestandtheile, zu welchen man noch die im Zustand großer Zertheilung mechanisch schwebenden Substanzen zählen kann, sind indeß sowohl ihrer sehr geringen Mengen als ihres meist örtlichen Vorkommens wegen nur als zufällige zu betrachten. Es bleiben also als Hauptbestandtheile nur die vier erstgenannten übrig, und selbst von diesen finden sich die Kohlensäure und der Wasserdampf in verhältnißmäßig so geringen und veränderlichen Antheilen, daß man auch sie unter gewissem Gesichtspunkte nicht als wesentliche Bestandtheile der A. anzusehen pflegt. Im engeren Sinne des Wortes versteht man unter „atmosphärischer Luft" oder schlechthin „Luft" bloß ein Gemenge von Stickgas und Sauerstoff, und dieses ist es, dessen Dichtigkeit bei Bestimmung der Dichtigkeit anderer Gase und Dämpfe als Einheit zum Grunde gelegt wird. Um bei medicinalpolizeilicher Veranlassung die atmosphärische Luft rücksichtlich ihres quantitativen Sauerstoffgehaltes zu prüfen, verfährt man am einfachsten nach dem von Gay-Lussac in Vorschlag gebrachten eudiometrischen Verfahren. Man bringt in eine graduirte Röhre, welche mit der Luft, deren Sauerstoffgehalt man ermitteln will, bis zu einem gewissen Punkt angefüllt und mit verdünnter Schwefelsäure gesperrt ist, ein Stück Kupferblech in der Art ein, daß es von der Säure benetzt wird, ohne davon bedeckt zu seyn. Nach einigen Stunden wird aller Sauerstoff der Luft von der Oberfläche des Metalls aufs Vollkommenste absorbirt seyn, so daß die Verminderung, welche das gesperrte Gasvolum, nachdem die innere und die äußere Flüssigkeit in gleiches Niveau gebracht worden sind, erlitten, genau dem Sauerstoffgehalte der untersuchten Luft entspricht.

Was den Sauerstoffgehalt der Luft betrifft, so stimmen die zuverlässigeren Untersuchungen darin überein, daß die atmosphärische Luft nahezu 21 Hundertel ihres Volums an Sauerstoff und folglich 79 Hundertel Stickgas enthalte. Zu diesem

Resultate gelangten unter Andern Gay-Lussac u. A. von Humboldt, als sie die Luft, welche sie im November u. December 1804 sowohl bei trockenem als bei mäßig feuchtem und bei regnichtem Wetter, sowie bei verschiedenen Winden mitten auf der Seine in Paris aufgefangen hatten, im Wasserstoff-Eudiometer zerlegten. Bei 29 Versuchen, an eben so viel Tagen angestellt, betrug das Maximum des gefundenen Sauerstoffgehalts 21,2, das Minimum 20,9 und das Medium 21 Volumprocente. Dasselbe Resultat erhielt de Saussure 30 Jahre später mit der Luft bei Genf, mittelst Anwendung eines ganz anderen und vielleicht genaueren Hülfsmittels, nämlich durch Schütteln der Luft mit gekörntem und angefeuchtetem Blei. Auch die Luft aus großen Höhen hat kein anderes Resultat geliefert. Gay-Lussac fand in der von ihm auf seiner aërostatischen Reise in 21,430 pariser Fuß Höhe gesammelten Luft nahezu eben so viel Sauerstoff als in der zu Paris; und dieselben Zusammensetzungen zeigte die Luft auf dem Antisana (16,640 par. Fuß Höhe) nach A. von Humboldt, auf dem Mont-Cenis (6170 par. Fuß Höhe) nach Gay-Lussac und A. von Humboldt, sowie auf mehren andern Gipfeln der Alpen und des Jura nach Biot und Berger. Auch bestätigten dies die Versuche, welche neuerlich Brunner mittelst einer ihm eigenthümlichen Anwendungsweise des Phosphors auf dem 8020 par. Fuß hohen Faulhorn angestellt hat. Vierzehn Analysen, in der Mitte des Juli unternommen, lieferten einen Sauerstoffgehalt von 20,75 bis 21,11 oder im Mittel von 20,915 Volumprocenten. Selbst über Sümpfen und in Räumen, wo viele Menschen athmeten, hat man die Luft nicht ärmer an Sauerstoff gefunden, so namentlich über bewässerten Reisfeldern, in gefüllten Theatern, in Hospitälern, früh Morgens in Schlafzimmern. Alle diese Untersuchungen lehren demnach, daß die atmosphärische Luft unter den verschiedensten Umständen nahe aus 21 Volumen Sauerstoff und 79 Volumen Stickstoffgas besteht, folglich, die Kohlensäure und den Wasserdampf abgerechnet, eine konstante Zusammensetzung besitzt. Ob diese Zusammensetzung indeß in voller Strenge an allen Orten gleich sey und für alle Zeiten gleich bleibe, ist eine Frage, deren Beantwortung der Zukunft anheimgestellt werden muß. Die bisherigen eudiometrischen Analysen sind trotz der Geschicklichkeit der Experimentatoren nicht so genau, daß sie ein Zehntel Volumprocent des Sauerstoffgehalts verbürgen könnten, und um einzusehen, welche riesenhafte Größe ein Zehntel, ja schon ein Hundertel Procent im vorliegenden Falle ausmacht, bedarf es nur einer Berechnung der Masse der A. und desjenigen Quantums Sauerstoff, welche die gesammte Menschheit durch Athmen davon verbraucht. Wenn die A. überall die Dichtigkeit hätte wie an der Meeresfläche, so würde sie, wie erwähnt, eine Höhe von 24,555 par. Fuß besitzen. Darin ist der Wasserdampf eingeschlossen. Wenn wir also, um in kein Extrem zu gerathen, die Höhe der A. in runder Zahl nur eine geographische Meile, also 22,843 par. Fuß setzen, ferner die Erde als eine Kugel von 860 solcher Meilen Halbmesser annehmen, so ergibt sich das Volum der trockenen A. = 9,307,500 Kubikmeilen, d. h. gleich einem Kubus von etwa 210 Meilen Seite, und die 21 Procent Sauerstoff sind = 1,954,570 Kubikmeilen, d. h. gleich einem Kubus von etwa 125 Meilen Seite. Ein erwachsener Mensch verzehrt, nach den Angaben von Lavoisier und Davy, in 24 Stunden etwa 45,000 pariser Kubikzoll = 26,04 pariser Fuß, im Jahre also 9505,2 Kubikfuß. Die gesammte Menschheit, zu 1000 Millionen angeschlagen, verbrauchte hiernach in einem Jahre = 9,505,200,000,000 Kubikfuß, mithin, da eine Kubikmeile = 11,919,500,000,000 Kubikfuß, nicht mehr als 0,7975 oder nahe 8 Zehntel einer Kubikmeile. Lebten immer 1000 Millionen erwachsener Menschen auf der Erde und könnten sie den jetzt vorhandenen Sauerstoff bis auf den letzten Atom verzehren, so würde dieser für 2,451,000 Jahre ausreichen. Wäre auch seit Adams Zeiten immerfort diese Anzahl Menschen dagewesen, so würde sie doch nur $^1/_{403}$ des jetzigen Sauerstoffs verbraucht haben, d. h. eine Größe, die sich allen unsern bisherigen Analysen entzieht. Ein einziges Zehntelprocent der A. reicht hin, das gesammte Menschengeschlecht auf 10,000 Jahre mit Sauerstoff zu versorgen.

Aus dieser Rechnung erhellt, daß in der That sehr große Mengen Sauerstoff verschwinden oder hinzutreten können, ohne daß wir es durch unsere Analysen nachzuweisen im Stande sind. Uebrigens ist andererseits gewiß, daß neben dem, was Menschen verbrauchen, noch ungeheure Quantitäten durch das Athmen der gesammten Thierwelt, durch Verbrennungsprozesse und sonstige Orydationen verloren gehen, und, obwohl wir diese Quantitäten nicht zu schätzen im Stande sind (betrügen sie das Hundertfache von der durch die Menschen verbrauchten, so würde in 1000 Jahren etwa 1 Procent Sauerstoff verloren gehen), so ist doch glaublich, daß mit der Zeit ein merkbarer Mangel eintreten würde, wenn der Verlust nicht auf irgend eine Weise ersetzt würde. Auf welche Weise übrigens das bei allen organischen und unorganischen chemischen Prozessen unaufhörlich verzehrt werdende Sauerstoffgas wieder ersetzt werde, können wir nicht mit absoluter Gewißheit verbürgen. Am meisten hat die zuerst von Priestley gegebene und durch viele Versuche unterstützte Erklärung Anklang gefunden, daß das durch den thierischen Lebensprozeß verzehrte Sauerstoffgas durch den vegetabilischen ersetzt werde, in sofern nämlich die Vegetabilien Kohlensäure einathmen und sie in Kohlenstoff, welchen sie assimiliren, und in Sauerstoffgas, welchen sie als Gas aushauchen, zerlegen. Berühmte Physiker haben sich für und gegen diese Erklärung ausgesprochen, doch ist bis jetzt keine andere, welche mehr Wahrscheinlichkeit für sich hätte, gegeben worden. Die vollkommene Auflösung dieses Problems ist von der höchsten Wichtigkeit für die chemische Theorie; vielleicht dürfte auch dieses Geheimniß mit der Zeit der in so vielen Fällen geheimnißvollen Natur abgelockt werden.

Leichter zu beantworten als die Frage über die Beständigkeit des Sauerstoffgehalts ist die über seine Gleichheit an verschiedenen Orten. Für die offene A. hat sie ihren Grund ohne Zweifel in der

großen Beweglichkeit der Luftmasse, vermöge welcher jeder erhebliche Unterschied in kurzer Zeit ausgeglichen werden muß. Und diese Erklärung findet, wenigstens zum Theil, selbst auf eingeschlossene Räume ihre Anwendung, da Fenster und Thüren niemals so dicht schließen, daß nicht ein Austausch der innern Luft gegen die äußere Statt finden sollte. Wenn die bisherigen Analysen genau sind, so muß sogar die Gleichheit des Sauerstoffgehalts von einem solchen Austausch herrühren, denn in einem Gebäude gibt es keine andere Quelle zur Wiederersetzung des durch Athmen absorbirten Sauerstoffs. Längst weiß man ja auch durch genaue Versuche, daß beim Athmen von Thieren in luftdichten Gefäßen wirklich Sauerstoff verschwindet und Kohlensäure zu gleichem oder fast gleichem Volum dafür gebildet wird.

Der Kohlensäuregehalt der A. ist verhältnißmäßig sehr gering und erfordert daher zur Bestimmung eine große Genauigkeit und besondere Verfahrungsarten. Im Laufe der Zeit sind sieben verschiedene Methoden angewendet worden, von denen einige hier Platz finden mögen. a) Durch Schütteln einer geringen Menge Barytwasser 5—6 Minuten lang, mit der in einem Ballon von bekanntem Rauminhalte enthaltenen Luft, die nach der Absorption durch die Luftpumpe entfernt und 3—4mal durch neue ersetzt wird. Man sammelt den erstandenen kohlensauren Baryt unter Hinzufügung dessen, der an den Wandungen saß, nachdem er in Salzsäure gelöst und durch kohlensaures Natron wieder gefüllt worden. Dies Verfahren ward von Thenard angewandt. b) Eine Flasche mit weiter Mündung, die etwa 100 Grammen Wasser enthalten kann, wird zur Hälfte mit Barytwasser gefüllt und in einen Ballon von 14 Liter Raumgehalt und 6 Centimeter weiter Oeffnung gestellt und letztere durch eine mit Hahn versehene, mittelst eines angefütterten Lederrings luftdicht aufgeschraubte Messingplatte verschlossen. Zuvor wird der Ballon ausgepumpt, dann die zu untersuchende Luft hineingelassen, die Flasche hineingestellt, der Apparat wieder verschlossen, häufig umgeschwankt und nach zwei Monaten die gut verstöpselte Flasche wieder herausgenommen. Der nun in der Flasche abgesetzte, kohlensaure Baryt, gewaschen und getrocknet, gibt durch seine Menge den Kohlensäuregehalt. Dieses Verfahrens bediente sich Th. von Saussure bei seinen ersten Versuchen. c) Das zuletzt von Saussure angewandte Verfahren ist eine Abänderung des thenardschen mit Barytwasser. Es unterscheidet sich hauptsächlich von jenem durch minutiöse Vorsichtsmaßregeln, um bei der Geringfügigkeit des Kohlensäuregehalts der Luft ein genaues Resultat zu erhalten. Der mit einem Hahn versehene Ballon faßt 35—45 Liter und wird, nachdem er ausgepumpt worden, nur einmal mit der zu untersuchenden Luft gefüllt. Es werden 100 Grammen gesättigten Barytwassers geradezu in ihn hineingeschüttet und 8 Tage darin gelassen, während man den Ballon täglich etwa 20mal herumschwankt. Nach vollendeter Absorption wird das getrübte Barytwasser in eine Flasche gethan, darin zur Ablagerung des kohlensauren Baryts stehen gelassen, dieser mit einer Auflösung von kohlensaurem Baryt gewaschen (Saussure findet, daß 10000 Wasser 2,4 kohlensauren Baryt bei 20° bis 25° C. lösen), darauf in Salzsäure gelöst, mit der durch Ausspülen des Ballons mit Salzsäure erhaltenen Barytlösung vermischt und darauf mit schwefelsaurem Natron gefüllt. Aus der Menge des erhaltenen schwefelsauren Baryts berechnet man dann den Kohlensäuregehalt der Luft, deren Volum, Temperatur und Druck natürlich zuvor genau beobachtet seyn muß. d) Ein später von Brunner vorgeschlagenes Verfahren besteht darin, daß mittelst des Aspirators (s. d.) atmosphärische Luft durch eine Röhre geleitet wird, die in drei durch Asbestpfropfen geschiedenen Theilen erstens koncentrirte Schwefelsäure, zweitens gebrannten, mit Wasser zu Pulver gelöschten Kalk und drittens wieder koncentrirte Schwefelsäure enthält. Der vordere, an dem offenen Ende befindliche Theil dient zum Trocknen der einströmenden Luft und ist mit den beiden andern nur durch eine Kautschukröhre verbunden, so daß er abgelöst werden kann. Die Schwefelsäure in dem hinteren, mit dem Aspirator verbundenen Ende hält das dem Kalkhydrat entzogene Wasser zurück. Aus der Gewichtszunahme der beiden letzten Röhrentheile, die ein Ganzes ausmachen und drei horizontale Arme bilden, berechnet man den Kohlensäuregehalt der Luft, und das Volum dieser wird durch die aus dem Aspirator geflossene Wassermenge angegeben, nachdem Thermometer- und Barometerstand gehörig berücksichtigt sind. Dies anscheinend genaue und bequeme Verfahren ist jedoch bis jetzt nur probeweise angewandt.

Nach der unter c) angegebenen, sehr mühsamen Methode hat Th. de Saussure in den Jahren 1827 bis 1829 in der Nachbarschaft von Genf nicht weniger als 225 Versuche über den Kohlensäuregehalt der Luft unternommen. Da sie unter allen bisher angestellten ohne Zweifel die genauesten sind, so mögen die Hauptresultate derselben hier folgen. Zu Chambeisy, einem Dörfchen ³/₄ Lieues von Genf, auf einer trockenen, luftigen Wiese mit thonigem Boden, die 16 Meter über dem genfer See liegt, fand sich, 4 Fuß über dem Boden, nach einem Mittel aus 104 Beobachtungen, zu allen Jahres- und Tageszeiten angestellt, das Mittel des Kohlensäuregehals = 4,15 Vol. in 10000 Vol. Luft. Das Maximum betrug = 5,74, das Minimum = 3,15. Die Sonderung der Tages- von den Nacht-Resultaten ergab, daß der Kohlensäuregehalt bei Tage geringer ist als bei Nacht. Bei Tage betrug das Medium = 3,38, das Maximum = 5,4, das Minimum = 3,15; bei Nacht das Medium = 4,32, das Maximum = 5,74, das Minimum = 3,21. Zur Mittagszeit war ferner der Gehalt bei schwachem Winde geringer als bei starkem; bei schwachem Winde betrug das Mittel = 3,76, bei stärkerem = 3,98. Aus dem Vergleiche der zu Chambeisy angestellten Analysen mit den gleichzeitig in Genf beobachteten Regenmengen ergab sich keine direkte Beziehung, indem oft bei viel Regen in Genf wenig Kohlensäure in Chambeisy gefunden wurde, und oft gerade das umgekehrte Verhältniß. Saussure ist der Meinung, daß eine anhaltende Benetzung des Bodens durch Regenfälle mehr auf den Kohlen-

säuregehalt der Luft einwirke als eine große Wassermenge. Ein feuchter Boden in Folge öfterer, schwacher Regenfälle wirkt durch Erniedrigung der Temperatur mehr auf die Verminderung der Kohlensäure, als ein starker Platzregen. Im Allgemeinen scheint Dürre, sowie Gefrierung des Bodens den Kohlensäuregehalt zu vermehren. 36 vergleichende Versuche, zu Chambeisy und mitten auf dem genfer See, 4 Fuß über dem Wasserspiegel angestellt, ergaben durchschnittlich in 10000 Vol. Luft in Chambeisy = 4,60, für den See = 4,39 Vol. Kohlensäure. Die Extreme auf dem See waren 5,78 und 3,42. 30 vergleichende Versuche, zu Chambeisy und in einer Straße von Genf angestellt, ergaben für Chambeisy = 4,37, für Genf = 4,68. Die Tagesbeobachtungen für sich gaben dasselbe Resultat, nämlich einen größern Kohlensäuregehalt für die Stadt; bei Nacht war es umgekehrt. Endlich zeigte sich der Kohlensäuregehalt auf Bergen etwas größer als in der Ebene; doch war der Unterschied nur gering. So betrug er (in 10000 Vol. Luft) zu denselben Tageszeiten auf dem 963 Meter über dem genfer See erhabenen Col de Faucille: 4,43; 4,54; 3,69; 3,60; 4,22; 3,95; zu Chambeisy: 4,14; 4,15; 3,87; 3,22; 3,55; 3,15; und keine größern Unterschiede ergaben sich für den 1267 Meter über dem genfer See hohen Döle. Auch zeigte sich auf Bergen keine Vermehrung der Kohlensäure in der Nacht. Das Daseyn der Kohlensäure in größerer Höhe und die nahe Gleichheit ihres Betrages mit der an der Erdoberfläche ist auch schon früher von H. B. Saussure durch Beobachtungen auf dem Gipfel des Montblanc, und von Gay-Lussac durch Analyse der von ihm auf seiner aërostatischen Reise gesammelten Luft dargethan worden.

Die Gesammtheit dieser Untersuchungen beweist demnach, daß die freie atmosphärische Luft durchschnittlich nicht mehr als etwa 4 Zehntausendtheile oder 0,04 Hundertel ihres Volums an Kohlensäure enthält, und daß dieser Gehalt gegen seinen Mittelwerth zwar große, gegen die Luftmasse genommen aber nur geringe Schwankungen erleidet. Ob der mittlere Kohlensäuregehalt in der A. konstant bleibe, oder mit der Zeit sich verändere, vermögen wir nicht zu beurtheilen, ebenso wenig als wir mit Gewißheit entscheiden können, woher dieser Gehalt seinen Ursprung habe. Die Pflanzen absorbiren dieses Gas, und alle entziehen demselben einen Theil und einige sogar den ganzen Kohlenstoff. Ausgedehnte Waldungen, wie die im Departement des Landes in Frankreich, welche auf Sand wachsen, der keine Spur von kohlenstoffhaltiger Substanz enthält, nehmen den Kohlenstoff ganz aus dieser Quelle. Der Sauerstoff der Kohlensäure wird von den Pflanzen nicht zurückgehalten, denn die Holzfaser und die meisten andern Bestandtheile der Pflanzen enthalten nicht mehr Sauerstoff, als hinreichend ist, um mit ihrem Wasserstoff Wasser zu bilden, welcher also als Wasser von den Pflanzen aufgenommen wurde. Daß die Blätter der Pflanzen reines Sauerstoffgas aushauchen, beobachtete zuerst Priestley, und die allgemeine Wirkung der Pflanzen auf die A. wurde später von H. Davy u. A. studirt. Es scheint aber, als ob die Pflanzen eine doppelte Wirkung auf die A. übten; sie ziehen die Kohlensäure derselben an sich, assimiliren für ihr Bedürfniß den Kohlenstoff derselben und entwickeln Sauerstoff; und sie absorbiren auch Sauerstoff aus der Luft und geben Kohlensäure dafür zurück, eine Wirkung, welche dem Athmen der Thiere entspricht. Von diesen beiden Wirkungen ist die letztere während der Nacht vorherrschend und die erstere während des Tages, aber das Resultat von beiden ist, daß die Pflanzen innerhalb 24 Stunden mehr Sauerstoff ausgeben, als sie verzehren; so daß es nicht unwahrscheinlich ist, daß sie den Verlust an Sauerstoff, welchen die Luft durch den Athmungsprozeß der Thiere und durch andere Prozesse erleidet, völlig ersetzen. Ob aber zwischen den Prozessen der Thier- und Pflanzenwelt eine vollkommene Kompensation Statt finde, ist nicht bekannt, nicht wahrscheinlich. Fände sie wirklich Statt, so könnte eigentlich gar keine Kohlensäure in der A. vorhanden seyn. Reducirten die Pflanzen genau so viel Kohlensäure, als die Thiere erzeugen, so würde sie zunehmen, nämlich um die Menge, welche durch Verbrennungsprozesse entsteht oder an vielen Orten der Erde, aus Sauerbrunnen, Gasquellen, Vulkanen, fertig gebildet hervorströmt. Allein andererseits ist bekannt, daß die Pflanzen Jahr aus Jahr ein Humus bilden, und daß große Massen Stein- und Braunkohlen in der Erde vergraben liegen. Beide sind, wie man anzunehmen sich berechtigt glaubt, aus der A. abgeschieden, in der sie früher als Kohlensäure vorhanden gewesen seyn mögen. Also war die A. früher reicher an Kohlensäure als jetzt. Mithin überwiegt die Wirkung der Pflanzen im Verein mit der Absorption des feuchten Bodens und der Gewässer (die Luft über dem Meere enthält nach Vogel noch weniger Kohlensäure als die über dem genfer See) alle Wirkungen, welche Kohlensäure erzeugen; die A. wird fortwährend ärmer an Kohlensäure, und die Pflanzen würden ohne den Vorrath, der, aus unbestimmbaren Quellen herrührend, einmal da ist (er beträgt 3863 Kubikmeilen und entspricht 1,8 Kubikmeilen Steinkohlen), mit der Zeit in ihrem Wachsthum gehindert seyn. Dies sind die Schlüsse, zu welchen die Erscheinungen im Großen zu führen scheinen. Ob sie richtig seyen, würden wir zu entscheiden vermögen, wenn wir genaue Data über den Kohlensäure- und Sauerstoffgehalt der A. hätten, die durch einen langen Zeitraum, etwa ein Jahrhundert, von einander getrennt wären.

Lavoisier war der Erste, der auf die Verschiedenheit der Zusammensetzung der A. aufmerksam machte, sobald sie in geschlossenen Räumen enthalten ist, in welchen eine Anzahl Menschen längere Zeit athmeten; er fand in der Luft aus einem Hospital und in der aus einem Theater $1^1/_2$ bis 3 Procent Kohlensäure, der er das Unbehagen zuschreibt, welches man häufig in Räumen empfindet, die zahlreich besucht sind. Als Veränderungsursachen der A. in geschlossenen Räumen führt man erstens den Athmungsprozeß der Menschen und Thiere an; ein Mensch soll nach Dumas während 24 Stunden 8 Kubikmeter Luft ausathmen, die im Mittel 4 Procent Kohlensäure enthalten; dann findet er eine sehr wirksame Ursache

in der Verbrennung, er erinnert an die zahlreichen Unfälle, die durch Verbrennung von Kohlen herbeigeführt wurden, und zeigt, daß auch durch die künstliche Erleuchtung eine bedeutende Menge Kohlensäure gebildet wird. Eben so erwähnt er der Miasmen, die sowohl durch sich selbst wie durch den Effekt der Zersetzung ihrer Bestandtheile schädlich wirken. Verschiedene rein physikalische Umstände, wie Temperatur, Druck, Feuchtigkeit der Luft, atmosphärische Elektricität u. s. w., sind ohne Zweifel auch von Einfluß auf den Gesundheitszustand der Luft. Besonders ist es der Wasserdampf, der in einem geschlossenen, stark besuchten Raume bald die Luft bis zu ihrer Sättigung erfüllt; daß dann die Transpiration durch die Haut, wenn nicht ganz verhindert, doch wenigstens bedeutend vermindert wird, und daß auch die Transpiration durch die Lungen in dem Maße abnimmt, als die Tensionsdifferenz zwischen dem bei 37° gesättigten und dem in dem Raum bei der Temperatur des umgebenden Mediums enthaltenen Wasserdampfe geringer wird, unterliegt keinem Zweifel.

Die Mehrzahl der Analysen von eingeschlossener Luft hat Leblanc mit geringen Abweichungen nach dem neuen Verfahren von Dumas und Boussingault (Annal. der Chemie und Pharm. Bd XL. S. 230) ausgeführt, welches ihm gestattete, fast nie unter 20 Gran der gesammelten Luft anwenden zu müssen. Zuletzt hat Leblanc zu einem Verfahren seine Zuflucht genommen, welches die Bestimmungen ausschließlich auf die Kohlensäure beschränkt. Um auch diese Bestimmung noch zu vereinfachen, wurde die Luft dem Volumen nach gemessen, indem zur Aspiration zwei große Ballons von bekannter Kapacität dienten, die vorher luftleer gemacht waren. Diese Ballons enthalten im Innern Thermometer und stehen mit einer vertikalen Röhre in Verbindung, die in Quecksilber taucht. Im genauen Ablesen der Höhe der gestiegenen Quecksilbersäule und im Beobachten der innern Temperatur des Ballons liegen die nöthigen Thatsachen, um das Gewicht der Luftmasse zu berechnen, die alle ihre Kohlensäure an das Kali abgegeben hat. Obgleich man sich durch Experimente überzeugt hat, daß diese Art der Analyse weniger scharf ist, als die Bestimmung der A. durch das Gewicht, so bietet sie doch in den meisten Fällen eine genügende Genauigkeit, da der mögliche Fehler nicht 2 Zehntausendstel der Kohlensäure beträgt.

Die künstlichen A.n von schädlicher Luft (atmosphères asphyxiables) stellte Leblanc dar, indem er ein bestimmtes Gewicht glühender Bäckerkohlen in ein verschlossenes Zimmer von bekannter Kapacität brachte. Ein in der Thüre angebrachtes Fenster erlaubte ihm, von außen die Wirkungen der Verbrennung an einem starken Hunde zu beobachten, der sich in dieser A. befand. Ein biegsames Rohr ging durch die Thür und vermittelst desselben konnte man zu einer bestimmten Zeit die Luft des Zimmers in die leeren Ballons durch Oeffnen ihrer Hähne lassen, welches dann auch nach dem Tode des Hundes (nach 25 Minuten), nachdem auch noch eine im Zimmer befindliche Kerze verlöscht war, geschah. Die Erhöhung der Temperatur durch die Verbrennung ist dabei ohne Einfluß, denn das Thermometer zeigte bei Wiederholung des Versuchs in der Region, in welcher der Hund sich aufhielt, nur 4—5°. Ein Finke starb in dem Zimmer, sobald die Luft nur 3 Procent Kohlensäure an Gewicht enthielt. Der Versuch mit reiner Kohlensäure wurde angestellt, um zu sehen, ob allein dieser Säure die Asphyxie zuzuschreiben sey; woraus sich ergab, daß bei einer durch Verbrennung von Kohlen asphyxiabel gemachten A. ein Hund bei weitem schneller unterliegt, als bei Anwendung von reiner Kohlensäure zu demselben Zwecke. Weitere Versuche haben herausgestellt, daß das Kohlenoxydgas es hauptsächlich ist, welches bei Verbrennung von Kohlen die schädlichsten Wirkungen hervorbringt; bei einem Gehalte von 4—5 Procent dieses Gases in der Luft stirbt ein Sperling augenblicklich, und selbst ein Gehalt von 1 Procent ist hinreichend, um einen Vogel in 2 Minuten zu tödten. Die allgemeinen Betrachtungen, zu denen Leblanc durch seine Analysen geleitet wird, verbreiten sich größtentheils über die Nothwendigkeit von Ventilationssystemen und über die Menge der nöthigen Zufuhr an Luft. — Wenn auch verschiedene Ursachen dazu beitragen können, eine begrenzte A. ungesund zu machen, so wächst doch die Menge der Kohlensäure in bewohnten und geschlossenen Räumen mit dem Grade von Schädlichkeit und gibt so zu sagen einen Maßstab dafür ab. Beträgt der Kohlensäuregehalt 1 Procent, so kann der Mensch seinen Aufenthalt in einer solchen A. nicht verlängern, ohne sich unbehaglich zu fühlen, und sollen unter solchen Umständen sich die normalen Bedingungen zum Athmungsprozeß finden, so ist die Ventilation unumgänglich nöthig. Nach Peclets Versuchen sind 6—10 Kubikmeter Luft auf den Mann hinreichend, die Respiration in der gewöhnlichen Art zu unterhalten; indessen hat Leblanc gezeigt, daß selbst bei einer Ventilation von 10—20 Kubikmetern pro Mann und Stunde die ausfließende Luft noch 2—4 Tausendstel Kohlensäure enthält. Die Reinheit der Luft in einem ventilirten Raume hängt nicht allein von der Quantität ab, die in einer bestimmten Zeit zuströmt; sowohl die Art des Einflusses, als auch die des Ausflusses, mithin die Vertheilung der Luft, wird immer in Beziehung mit dem chemischen Zustand derselben stehen. Ein System, welches die vollständigste Reinigung bewirkt, würde das seyn, durch welches die ausgeathmete Luft vermittelst eines aufsteigenden Stroms entführt würde, der ihr alle Rückkehr in die Respirationszone unmöglich macht. Aus Allem aber leuchtet die Nothwendigkeit von Ventilationssystemen ein, sobald es sich darum handelt, öffentliche Gebäude zu errichten, die bestimmt sind, eine zahlreiche Bevölkerung aufzunehmen; eben so nöthig ist es für größere Werkstätten. Wendet man die auf die Respiration des Menschen bezüglichen Betrachtungen auf den Athmungsprozeß des Pferdes an, so findet man, daß 18—20 Kubikmeter die Luftmenge ist, die ein Pferd in einer Stunde in einem geschlossenen Stalle erfordert.

Wassergehalt der A. Die A. steht in fortwährender Berührung mit mehr oder weniger ausgedehnten Wasserflächen und feuchten Landstrecken und ist daher immer mit Wasserdampf ge-

schwängert. Die Menge desselben ist indeß sehr veränderlich und selten so groß, als sie nach der Statt findenden Temperatur seyn könnte. Im Allgemeinen jedoch steigt und fällt der Wassergehalt mit der Temperatur. Er ist größer in heißern Gegenden als in kältern, größer in Ebenen als auf Bergen, größer im Sommer als im Winter, größer bei Tage als bei Nacht. Indeß bewirken die Lage des Orts, die Beschaffenheit des Bodens, die Konfiguration angrenzender Länder, die Nähe des Meeres, die Richtung der Winde u. andere Umstände mannigfaltige Abänderungen hierin, welche ebenso wie die durch das Daseyn des Wasserdampfs in der A. hervorgerufenen Meteore nicht Gegenstand dieses Artikels seyn können, weshalb wir auf Meteorologie verweisen. Hier möge nur die Bemerkung genügen, daß eben wegen dieser Veränderungen und Verschiedenheiten niemals von dem Wassergehalt der ganzen A., sondern nur von dem eines bestimmten Orts und einer bestimmten Zeit die Rede seyn kann. Bei der Bestimmung des Wassergehalts in der A. eines Orts kommen zwei Dinge in Betracht: die absolute Menge des Wasserdampfs in einem gegebenen Raum und die relative. Die absolute wird am besten durch die Spannkraft des vorhandenen Wasserdampfs ausgedrückt; die relative dagegen ist der Quotient aus der ersten, dividirt durch die Menge, welche vermöge der Temperatur vorhanden seyn könnte; die letztere drückt den Grad der Sättigung des Raums mit Wasserdampf aus, und von ihr hängen die hygroskopischen Erscheinungen ab. Hat man ermittelt, daß der in der Luft vorhandene Wasserdampf eine Spannkraft von 4 Linien besitzt, und zugleich am Barometer beobachtet, daß der Druck der A. 336 Linien beträgt, so macht die absolute Volummenge des Wasserdampfs in einem gegebenen Raum $^4/_{336}$ oder $^1/_{84}$ desselben aus, oder steht im Verhältniß 1:83 zur Menge der trockenen Luft. Wäre die Temperatur der Luft zugleich 15°,9 R., so würde die Spannkraft des Wasserdampfs nahezu 8 Linien betragen können, folglich die relative Dampfmenge oder Feuchtigkeit der Luft nur $^4/_8$ oder $^1/_2$ seyn. Die absolute Feuchtigkeit ist in den wärmern Monaten größer, die relative kleiner als in den kältern Monaten. In heißen Klimaten ist die absolute Menge des Wasserdampfs bedeutend größer. Die Spannkraft des Wasserdampfs, das Maß derselben, steigt selbst im monatlichen Mittel bis an 12 Linien und vielleicht darüber. In Benares in Indien betrug z. B. im Juli 1825 die mittlere Spannkraft des Wasserdampfs 11,79 pariser Linien, der Druck der gesammten A. war 328''',68, folglich der Druck der trockenen Luft 316''',89. Das Volum des Wasserdampfs würde sich also unter gleichem Druck zu dem der feuchten Luft verhalten wie 1 : 27,88 und zu dem der trockenen wie 1 : 26,88. Durch das Schwanken des Wasserdampfs (und in sehr geringem Grade auch durch das der Kohlensäure) muß, wie schon erwähnt, auch die Menge des Sauerstoffs im Verhältniß zu den gesammten Bestandtheilen der A. sich ein wenig verändern. War z. B. der Sauerstoffgehalt der trockenen Luft 21 Procent, so betrug er zu Benares im Juli 1825 nur 20,25 Procent von der feuchten Luft. In heißen Klimaten ist also die Luft, welche eingeathmet wird, in der That ein wenig sauerstoffärmer als in kalten und deshalb in der Regel, absolut genommen, trocknern Regionen.

Zufällige Bestandtheile. Die zufälligen in sehr geringer Menge vorkommenden, oder, wenn sie reichlicher auftreten, nur auf besondere Oertlichkeiten beschränkten Bestandtheile der Luft können, wie leicht einzusehen, sehr verschiedenartig seyn, da di A. das allgemeine Receptaculum für alle von der Erde aufsteigende Gase und Dämpfe ist. So findet sich Schwefelwasserstoffgas in der von Schwefelwässern, und nach Boussingault unter den Exhalationen der amerikanischen Vulkane. Chlorwasserstoffsäure ist von mehren Chemikern in der Luft am Strande des Meeres gefunden worden; sie scheint ferner bei Salinen, in der Nähe der Siedhäuser, vorzukommen und ist von Gay-Lussac u. A. auch unter den Aushauchungen des Vesuvs nachgewiesen. Kohlenwasserstoffgas entweicht aus Steinkohlenlagern und an mehren Orten, wo diese oder andere bituminöse Substanzen unter der Erdoberfläche verborgen liegen (z. B. bei Pietra Mala, Baku, Rheina, Szlatina u. Klein-Saros, an mehren Orten in Nordamerika und China). Dem zufolge wird es nicht wunderbar erscheinen, wenn solches in der Luft angetroffen wird, und in der That haben mehre Chemiker Spuren eines brennbaren Gases in der Luft entdeckt, ohne indeß genau ermitteln zu können, von welcher Art es sey. So fand Th. de Saussure in der zuvor von Kohlensäure befreiten Luft, nach Verpuffung derselben, im Eudiometer mit Wasserstoff wiederum etwas von dieser Säure. Er schloß daraus auf einen geringen Kohlenoxydgasgehalt der Luft. Boussingault leitete atmosphärische Luft in einem ähnlichen Apparat, wie man ihn zur organischen Analyse anwendet, über glühendes Kupferoxyd und erhielt dabei sowohl Wasser als Kohlensäure, von welchen beiden Substanzen er die Luft zuvor sorgfältig befreit hatte. Es mußten also Gase in der Luft enthalten seyn, die Wasserstoff und Kohlenstoff enthielten, und es konnten dies nicht mechanisch schwebende organische Theilchen oder das sonst in einer Stadtluft oder in der Nähe von thierischen Ausdünstungen vorkommende Ammoniakgas seyn, da die Luft zuvor durch koncentrirte Schwefelsäure geleitet worden war. In der Luft von Paris fand er auf diese Weise 0,00005—0,000013 Volumtheile Wasserstoffgas, und in der von Lyon 0,00022 Gewichtstheile Kohlenstoff. Reines Wasserstoffgas ist bis jetzt nicht gefunden worden. Man glaubte früher, es würde in großer Menge von den Vulkanen ausgehaucht, und da man es in der Luft an der Erdoberfläche nicht antraf, setzte man voraus, es habe sich wegen seiner Leichtigkeit in die höheren Regionen begeben und sey dort in großer Menge vorhanden. Man hat indeß in erreichbaren Höhen nichts von diesem Gase entdecken können, und wenn auch die gänzliche Abwesenheit desselben durch die bisherigen Analysen nicht gerade geleugnet werden kann, so berechtigt doch andererseits nichts, das Daseyn desselben dort anzunehmen; denn in der That entweicht kein Wasserstoffgas aus den Vulkanen, und sollte es auch hier oder an andern Orten in bedeutender Menge entwickelt werden, so würde es sich

doch mit den übrigen Bestandtheilen gleichförmig vermischen.

Außer diesen eigentlichen Gasen finden sich noch, als zufällige Bestandtheile der A., Dämpfe von allen Substanzen, die in bedeutender Menge der Luft ausgesetzt und bei den gewöhnlichen Temperaturen in merklichen Graden flüchtig sind. Dahin gehören die Aushauchungen der Sümpfe und stehenden Gewässer, der Pflanzen und Thiere, sowohl der lebenden und gesunden, als der kranken und bereits abgestorbenen und verwesenden, Aushauchungen, von denen man die für die Gesundheit schädlichen mit dem Namen Miasmen zu belegen pflegt. Die Riechstoffe der Pflanzen, die Miasmen der Sümpfe und andere Ansteckungsstoffe, deren Gegenwart durch den Geruchssinn oder durch ihre Wirkung auf die Oekonomie des Menschen hinreichend erkannt werden kann, lassen sich durch chemische Reagentien nicht entdecken. Hinsichtlich dieser Stoffe mag noch bemerkt werden, daß wenige oder keine von den flüchtigen Verbindungen, welche wir in die A. übergehen sehen, lange der Zerstörung in Folge von Oxydation werden widerstehen können. Die A. enthält in sich selbst die Mittel zu ihrer Reinigung und verwandelt langsam, aber sicher alle ihr ausgesetzten organischen Substanzen in einfache Verbindungen, wie in Wasser, Kohlensäure, Salpetersäure und Ammoniak. Obgleich das bisweilige Vorhandenseyn von Ansteckungsstoffen in der Luft nicht bestritten werden kann, so ist doch noch nicht mit Gewißheit erwiesen, daß diese Substanzen wirklich flüchtig oder dampfförmig sind. Andere Ansteckungsstoffe, welche wir mit diesen vergleichen können, z. B. die Materie der Kuhpocken, können in der Luft getrocknet werden und sind nicht im mindesten flüchtig.

In der That ist diese Flüchtigkeit eines Körpers von einer gewissen Einfachheit der Zusammensetzung und von einer Beschränkung in der Anzahl der Atome begleitet, welche wirkliche organische Körper nicht zu besitzen scheinen. Es ist wahrscheinlich, daß die Ansteckungsstoffe hoch organisirte Theilchen einer nicht flüchtigen Materie sind, welche dessenungeachtet, wie der Blumenstaub, ihren Weg in die A. finden, und eine gewisse Zeit in derselben schwebend bleiben können. Ein solcher Zustand streitet nicht gegen die bekannte Schwierigkeit, diese Körper durch Chlorgas zu erreichen und zu zersetzen, und steht nicht im Widerspruche damit, daß das Waschen der Hände und der Fußböden als ein gewöhnliches Mittel zur Desinfektion angewandt wird. Henry hat gezeigt, daß eine Temperatur von 100° C. alle die Ansteckungsstoffe zerstörte oder unwirksam machte, welche dem Versuche unterworfen werden konnten, daß also die Wärme zum Desinficiren benutzt werden kann. Vergl. Miasmen und Desinfektion. Die im Wasser löslichen von diesen Gasen und Dämpfen können sich offenbar, wenigstens auf die Dauer, nicht in der A. erhalten, müssen vielmehr vom Regen bald herabgeführt werden. Wirklich hat man auch im Regenwasser (s. d.) fast alle Stoffe wieder angetroffen, die mit Recht nur als zufällige Bestandtheile der A. angesehen werden.

Konstitution der A. Die Thatsache, daß die atmosphärische Luft fast genau aus 4 Vol. Stickgas und 1 Vol. Sauerstoffgas besteht, folglich nahe halb so viel Sauerstoffgas als das Stickoxydul enthält, und daß diese relativen Verhältnisse überall dieselben sind, sowohl in den höchsten von Menschen erreichten Höhen, als auch in Thälern, unter dem Aequator und in der Nähe der Pole, ungeachtet einerseits des so vielfachen und wechselnden Verbrauches an Sauerstoff und andererseits des verschiedenen specifischen Gewichts dieser beiden Bestandtheile, veranlaßte einige Naturforscher (namentlich Thomson) die Grundmischung der A. als eine chemische Verbindung, als ein Stickstoffsuboxyd zu betrachten. Allein die Luft bietet in ihren chemischen und physikalischen Eigenschaften zu viel einer solchen Ansicht Widersprechendes dar, als daß sie lange hätte festgehalten werden können. Es erweist sich in der ganzen Chemie als eine unzweifelhafte Thatsache, daß, wenn zwei chemisch verschiedene Substanzen mit einander in chemische Verbindung treten, der daraus hervorgehende neue Körper Eigenschaften besitzt, welche von denen der isolirten einzelnen Bestandtheile mehr oder weniger abweichen; nur die atmosphärische Luft würde eine Ausnahme hiervon darbieten, indem sie in der That dasselbe physische und chemische Verhalten zeigt, welches einem in demselben Verhältnisse zusammengesetzten Gemenge aus Stickgas u. Sauerstoffgas zukommen muß und auch a priori aus dem Verhalten der einzelnen isolirten Bestandtheile abgeleitet werden kann. Bringt man z. B. atmosphärische Luft mit Wasser in Berührung, so absorbirt dieses einen Antheil der erstern, aber nicht in demselben relativen Verhältnisse, worin es beide Gase, zufolge eines relativen Auflösungsvermögens für ein jedes derselben, aus einem Gasgemenge, welches genau wie die atmosphärische Luft zusammengesetzt wäre, aufgenommen haben würde. Die einzelnen Bestandtheile eines Gasgemenges werden nämlich vom Wasser dem Volum nach zwar gerade in der der absorbirenden Kraft des Wassers für jedes einzelne Gas, dem Gewichte nach aber in der ihren respektiven Dichtigkeiten in dem Gasgemisch entsprechenden Menge absorbirt. Da nun die atmosphärische Luft im Wesentlichen aus 21 Vol. Sauerstoffgas und 79 Vol. Stickgas besteht, so muß das Wasser, welches von reinem Sauerstoffgase bei 28 Zoll Barometerstand 0,065 Vol. und von reinem Stickgas 0,042 Vol. absorbirt, aus der A. $0{,}21 \times 0{,}065 = 0{,}01365$ Vol. Sauerstoffgas und $0{,}79 \times 0{,}042 = 0{,}03318$ Vol. Stickgas, zusammen also 0,04683 Vol. aufnehmen. Eine solche Luft aber würde etwas über 29 Procent Sauerstoffgas enthalten, was so ziemlich mit der Erfahrung von Gay-Lussac u. v. Humboldt übereinstimmt, welche den Sauerstoffgehalt der aus Flußwasser ausgetriebenen A. = 29,1 bis 31,9 Procent fanden. Eben so ist die lichtbrechende Kraft der A. genau das Mittel aus der lichtbrechenden Kraft der einzelnen Bestandtheile, während sie, wäre die Luft eine chemische Verbindung, allen übrigen Erfahrungen gemäß entweder größer oder kleiner seyn müßte. Endlich hat man als einen vorzüglichen Grund für die Vermuthung einer chemischen Mischung angeführt, daß das Sauerstoffgas, da es schwerer

an Stickgas sey, bei vollkommener Luftstille niedersinken und dann der untere Theil der A. einen größeren Gehalt des ersteren haben müßte. Allein diese Folgerung findet ihre genügende Erklärung in der Diffusibilität der Gasarten, nämlich dem Bestreben der luftförmigen Körper, sich zu vermischen oder in einander zu verbreiten (zu diffundiren) und in dieser Vermischung zu beharren, selbst der Wirkung ihres eigenthümlichen Gewichts entgegen, und es kann daraus kein Einwand gegen die gemengte Beschaffenheit der A. abgeleitet werden. Wenn z. B. ein mit Wasserstoffgas gefülltes Gefäß über ein anderes mit Kohlensäuregas, dessen specifisches Gewicht dasjenige des Wasserstoffgases um mehr als das 22fache übersteigt, gefülltes Gefäß gestürzt wird und beide Gefäße durch eine enge Röhre mit einander verbunden werden, so tritt sogleich ein theilweiser Austausch des Inhalts beider Gefäße ein. Der Wirkung der Schwere entgegen, fährt das schwere Gas fort, von selbst aufzusteigen, und das leichte herabzusinken, bis sie sich in wenigen Stunden vermischt haben und das Verhältniß beider Gase in dem untern und obern Gefäße dasselbe ist.

Die A. früherer Erdperioden. „Nach dem, sagt Humboldt im „Kosmos", was uns die neuere Geologie über die alte Geschichte unseres Luftkreises vermuthen läßt, muß sein primitiver Zustand in Mischung und Dichte dem Durchgange des Lichtes nicht günstig gewesen seyn." Der frühere geologisch erschließbare Zustand des Erdkörpers war der heißflüssige. Dieser aber setzt eine so hohe Temperatur voraus, daß damals eine Menge Stoffe luftförmig seyn mußten, die jetzt flüssig oder fest sind. So die Bestandtheile alles Wassers; aller Sauerstoff, der später zu Oxydationsprozessen im Mineralreiche verwendet worden ist; alle Kohlensäure, welche später zur Bildung von Kalkstein verwendet und von den Pflanzen zersetzt worden ist, die zum Theil in Kohlenlager umgewandelt wurden; aller Stickstoff, der nachher in das organische Reich übergegangen ist; große Quantitäten Schwefel, Phosphor, Chlor, Quecksilber 2c. Die A. der Erde mußte deshalb in jener Zeit nicht nur viel dicker, höher ausgedehnt, sondern auch viel dichter, specifisch schwerer seyn. Sie war also nicht, wie jetzt, ganz vorherrschend eine Mengung von Sauerstoff und Stickstoff mit etwas Wasserdampf und Kohlensäure, sondern alle die genannten und noch viele andere Bestandtheile bildeten sie, waren in ihr aufgelöst. Das Athmen von Menschen und Thieren wäre damals unmöglich gewesen, jeder Zug hätte die Lungen vergiftet und seinen Zweck verfehlt. Thiere gab es noch nicht und auch keine Pflanzen. D'Orbigny hat sogar aus der Organisation der fossilen Thiere aller Erdperioden nachzuweisen gesucht, daß seit dem ersten Auftreten des Thierreiches sich die Zusammensetzung der A. nicht wesentlich verändert haben kann. Die Athmungswerkzeuge der ältesten Organismen sind nämlich denen der jetzt lebenden sehr analog, und zwar sowohl durch Kiemen, als durch Lungen athmende Thiere werden schon in sehr alten Formationen gefunden. Das verhindert jedoch nicht, daß auch in dieser bereits belebten Periode wenigstens der Kohlensäure- und Wassergehalt der A. noch in gewissem Grade abgenommen haben kann. Nur der Prozeß der allmähligen Erkaltung hat die Luft, besonders in den frühesten Erdperioden, gereinigt und zum wesentlichen Lebenselement der Organismen umgeschaffen. Mit ihrem Fortschritt haben sich nach und nach jene Bestandtheile niedergeschlagen, zuerst die schwerer flüchtigen, ziemlich zuletzt das Wasser, der Stickstoff und der Kohlenstoff aus der Kohlensäure, welche aber alle auch noch jetzt konstante Bestandtheile der A. bilden. Der Niederschlag dieser Stoffe wird wesentlich durch das Sinken der Temperatur, dann aber auch durch den Prozeß des Pflanzen- und Thierlebens bedingt, der außerordentliche Quantitäten Kohlenstoff und Stickstoff absorbirte und ersteren großentheils in Kohlenlagern deponirte. G. Bischoff schätzt den im Laufe der Zeit durch den Vegetationsprozeß absorbirten und in Gesteinsschichten theils als Kohlenlager, theils als Bitumen fixirten Kohlenstoff allein so bedeutend, daß er, in einer Schicht vereinigt, den ganzen Erdkörper mit 46 Fuß Dicke umgeben würde. Das ist 6620mal so viel Kohlenstoff, als die gegenwärtige A. aufnehmen könnte, wenn ihr ganzer Sauerstoffgehalt zur Bildung von Kohlensäure verwendet würde. Dabei ist aber alle der Kohlenstoff noch nicht veranschlagt, welcher sich in den kohlensauren Mineralien, z. B. in den sehr verbreiteten Kalksteinen, vorfindet. Wenn nun schon in dieser einen Beziehung unsere A. eine so große Aenderung erlitten hat, wie ganz anders müssen dann nicht, wenn wir Alles zusammenrechnen, die einstigen Verhältnisse des Luftdruckes der Beleuchtung durch die Sonne, der Feuchtigkeit 2c. gewesen seyn? Und wenn die A. sich im Laufe der Zeit so außerordentlich verändert hat, so drängt sich natürlich die Frage auf: wird sie sich nicht auch fernerhin noch sehr verändern? Das würde sie jedenfalls, wenn die Erkältung des Erdkörpers noch bedeutend fortschreiten sollte. In diesem Falle würde möglicher Weise auch auf der Erde noch alles Wasser und alle Luft konstant fest werden können, wie es in der That auf der Mondoberfläche flüssige und luftförmige Stoffe nicht zu geben scheint. Aus physikalischen Ermittelungen ergibt sich jedoch, daß die gegenwärtige Temperatur der Erdoberfläche ganz vorherrschend, oder allein von der Sonnenbestrahlung abhängig ist. Es würde demnach nur ein Wechsel in der Temperatur der Sonnenbestrahlung solchen Einfluß ausüben können, nicht aber die höchst unbedeutende, auf die Oberflächentemperatur einflußlose Wärmeabnahme, welche das Erdinnere durch ausgepreßte Lavamassen und durch das Ausströmen heißer Quellen erleidet. Wenn also der Fall einträte, daß die der Erde von der Sonne ausstrahlende Wärme sich für die Dauer wesentlich verminderte, so würde dadurch auch künftig eine sehr entschiedene Aenderung im Zustand der flüssigen und luftförmigen Erdhülle eintreten. Es würde möglicher Weise alles Wasser zu Eis werden und die Luft sich außerordentlich verdichten können. Ja, bei sehr großer Verminderung könnte sogar die gesammte A. erstarren und der

Erdkörper dann in dieser Beziehung dem Monde ähnlich werden, auf welchem die Sonnenwirkung durch die zwei Wochen langen Nächte eine andere seyn muß, als auf der Erde. Aber ein Grund, dies zu fürchten, ist noch nicht vorhanden.

Atmosphärilien, das vierte Reich der Naturkörper, welches die gasförmigen begreift. Gewöhnlich werden die Naturkörper in drei Reiche, in das Thierreich, das Pflanzenreich und das Mineralreich eingetheilt, in neuerer Zeit haben aber mehre Naturforscher außerdem noch ein viertes Reich, das der A., aufgestellt. Es begreift eine Schicht gasförmiger Körper, welche die Erdkugel umfließen und aus Stoffen bestehen, denen es an hinreichender Adhäsionskraft fehlt, um feste oder tropfbarflüssige Gestalt anzunehmen. Mit Wärmestoff vereinigt widerstehen sie der Einwirkung der Schwer- und anderer mechanischen Kräfte, durch welche man sie in feste Gestalt zu bringen sucht. Nur durch die Anziehungskraft der Erdmasse werden sie so weit zurückgehalten, daß sie sich nicht im unendlichen Raume verlieren. Aus diesem Grunde sind sie auch zunächst der Oberfläche der Erde, wo die terrestrische Anziehung am größten ist, am dichtesten. Alle A. gehören nach dieser Erklärung den Gasarten an; manche Physiker haben indeß auch die unwägbaren Potenzen: Wärme, Licht, Elektricität, Galvanismus u. Magnetismus hierher zählen wollen, obwohl diese nach den bisherigen Erfahrungen dem Begriffe von Körpern nicht entsprechen.

Atmosphärische Niederschläge, tropfbare oder feste in der Atmosphäre gebildete und aus ihr auf die Erde niederfallende Körper. Zu den tropfbaren gehören Thau und Regen, zu den festen Schnee und Hagel. Uneigentlich werden auch Körper, die ihren Ursprung offenbar in der Atmosphäre nicht haben, sondern entweder von der Erde aus erst in dieselbe erhoben wurden (Blüthenstaub), oder aus dem weiten Weltraume in sie herüberstreifen (Meteorsteine) und dann zur Erde niederfallen, zu den a.n N.n gezählt.

Atom, nach der Etymologie das Untheilbare, nach einer von den griechischen Philosophen Leucipp und Democrit zuerst ausgebildeten, alsdann von Epicur erweiterten naturphilosophischen Ansicht aber die letzten, selbst noch körperlichen Bestandtheile alles Zusammengesetzten, die einfachen und ursprünglichen Elemente, aus welchen die Materie besteht, aus denen sogar die geistigen Phänomene zu erklären seyn sollen. Die A.e sind demgemäß kleinste, starre und harte, untheilbare und undurchdringliche Körperchen (corpuscula), ausgedehnt durch einen, wenn auch noch so kleinen Raum. Diese physischen Punkte, obgleich der den Raum erfüllenden Masse zu Grunde liegend, lassen sich doch weder durch Theilung noch durch Auflösung jemals erreichen und können also auch von den Sinnen nicht wahrgenommen werden. Da sie selbst nichts auseinander zu reißen, nichts in sie einzudringen im Stande ist, so haben Veränderung und Zerstörung auf sie keinen Einfluß. Sie sind das Bleibende in allem Wechsel, das Beharrende in der Vernichtung. Es wäre in der That ein unerklärliches Wunder, wenn das allein Reale auch nicht seyn oder nicht mehr seyn könnte: aber es wäre nicht größer, als wenn das Reale jemals noch nicht gewesen wäre. Die A.e sind deshalb auch ungeworden und unentstanden. Das nothwendige Correlatum der A.e ist der leere Raum. Beide stehen einander wie Position und Negation gegenüber. Die ewigen u. unvergänglichen A.e sind das Reale, die an sich nichtige Leere wird als das Nichtseyende, obgleich unzweifelhaft Wirkliche bezeichnet. Die Annahme des leeren Raumes ist eine unerläßliche Bedingung für die Naturphilosophie oder, nach dem Sprachgebrauche der Griechen, für die Physik. Sie soll durch Folgendes gerechtfertigt werden. Eine ursprüngliche Mehrheit von Wesen muß nach dem Obigen der Natur zu Grunde gelegt werden. Aber sie würde gar nicht festgehalten werden können ohne Voraussetzung des leeren Raumes, der zwischen das Viele tritt, es sondert und auseinanderhält. Ohne leeren Raum würde nichts in der Trennung bestehen können, das Reale würde ein Ganzes ausmachen, eine zusammenhängende Masse, da doch die Erscheinungen eine Mehrheit fordern. Ferner, die Möglichkeit der Bewegung beruht auf dem Daseyn des leeren Raumes. Der Körper, der sich bewegen soll, verlangt Platz für seine Bewegung, den er nicht finden würde, wenn sich das Reale stetig u. ohne Unterbrechung ausbreitete. Bewegung ist nämlich Veränderung des Ortes. Aber jeden Ort, welchen ein A. einnehmen könnte, würde ein anderes schon in Besitz genommen haben, wenn nicht ein leerer, von einem A. noch nicht besetzter Raum vorhanden wäre. Ohne leeren Raum würde also Alles in wandelloser Ruhe beharren. Bewegung ist auch die Bedingung der Veränderung. Gäbe es also keine Leere, so würde auch die Veränderung wegfallen und man würde sich zu der den Erscheinungen offenbar widersprechenden Behauptung getrieben sehen, es gäbe überhaupt keine Veränderung, kein Entstehen und kein Vergehen, kein Werden und kein Verschwinden und Alles, was dem ähnlich aussehe in der Sinnenwelt, sey nichts als Schein und Täuschung. Endlich berufen sich die Atomistiker darauf, daß in demselben Raume bald mehr, bald weniger Körperliches eingeschlossen sey, was sich nur daraus erklären lasse, daß in dem einen Falle mehr, in dem anderen weniger leere Zwischenräume (Poren) zwischen den materiellen Bestandtheilen der Körper gelassen seyen. Die Zahl der A.e ist unbeschränkt; es werden ihrer so viele angenommen, als zur Erklärung der Erscheinungen erfordert werden. Auch der leere Raum ist unendlich. Wäre der leere Raum unbegrenzt und die Menge der Körper beschränkt, sagt Epicur, so würden diese vermöge ihrer Schwerkraft durch die unermeßliche Leere zerstreut umherfahren. Wäre dagegen der Raum begrenzt und die Zahl der Körper endlos, so würde diese nicht den nothwendigen Raum zur Bewegung finden, die A.e würden einander aus Mangel an freiem Platze drängen. Die Bewegung ist aber nicht allein eine wirkliche Eigenschaft der A.e, sondern auch eine ihnen ursprünglich zukommende. Ihr geht keine Ruhe voraus und das A. braucht nicht erst aus dem Zustande der Ruhe, wie denn dieser ihm eigenthümlich wäre, in den Zustand der Bewegung, der so-

nach der Natur des A.s eigentlich fremd seyn würde, versetzt zu werden, sondern Bewegung gehört zur wesentlichen Beschaffenheit des A.s selbst. Sie wird aber abgeleitet aus einer Kraft, die in dem Körperchen, so klein es auch ist, sitzen soll, über deren Verbindung mit demselben jedoch nichts gelehrt wird, aus der Schwerkraft. Diese ist der Grund der Bewegung, deren Richtung durch den Grund zugleich nothwendig bestimmt ist. Die Bewegung geht im leeren Raume von oben nach unten, genau nach der senkrechten Linie. Sie geschieht auch bei allen A.en mit gleicher Geschwindigkeit, weil dem schwersten wie dem leichtesten A. das Leere auf gleiche Weise nachgibt oder vielmehr, weil es keinem von beiden entgegensteht. Die Unterschiede der A.e in Rücksicht auf ihre Gestalt und Größe verändern nichts an ihrer übereinstimmenden Geschwindigkeit. Verschiedenheiten treten erst dann hervor, wenn die Körper einen Widerstand finden, den sie überwinden müssen. In diesem Falle wird der schwerere Körper seine Bewegung schneller fortsetzen, weil er sich durch den Widerstand weniger aufhalten läßt. So weit stimmten in der Lehre von der Bewegung die alten Atomistiker mit einander überein. Leucipp und Democrit ließen von ewiger Zeit her die A.e im Leeren nach der Richtung der Schwere fallen, und auch Epicur ließ es geschehen, bis auf eine kleine Abweichung, die er den A.en verstattete u. die er sogar für nothwendig hielt wegen der Anwendung, die von der Bewegung gemacht wurde. Aus der Bewegung der A.e wurde nämlich alle Zusammensetzung, alle Veränderung, alles Geschehen abgeleitet; sie war das Realprincip für die Phänomene in der Natur wie in der Geisterwelt. Hier nun äußerte Epicur zwei Bedenken. Erstlich meinte er, aus einer senkrechten Bewegung könne keine Zusammensetzung der Körper hervorgehen. Denn die A.e würden die unendliche Leere in gerader Linie durchmessen, ohne daß sie eine Verbindung eingingen, ohne daß sie auf einander träfen und aus ihrem ursprünglichen Nebeneinander in irgend ein genaueres Verhältniß zusammenträten. Alsdann würde der Fall nach dem Lothe alles Geschehen einer unvermeidlichen Nothwendigkeit preisgeben. Die ganze Natur wäre gebunden an das Gesetz der Schwere und den Zufall, der Willkür wäre in der Folge der Veränderungen kein Spielraum gelassen. Die Seele ist auch ein Glied in der Kette der natürlichen Dinge. Sie würde also nicht minder dem allgemeinen Gesetze unterworfen seyn, dem die Natur knechtisch dient; damit wäre aber die Willensfreiheit, worunter in diesem Zusammenhange nur die gesetzlose Willkür verstanden wird, aufgehoben. Diesen Schwierigkeiten glaubte Epicur durch die Annahme zu entgehen, daß die A.e zu unbestimmten Zeiten und an unbestimmten Orten, wenn auch nur wenig und unmerkbar, von der senkrechten Richtung abzuweichen vermöchten. Die Möglichkeit der senkrechten Richtung lag in der den A.en inwohnenden Schwerkraft. Dieser fügte nun Epicur eine andere innere Kraft bei, welche die Möglichkeit einer beliebig schrägen Richtung einem jeden A. verlieh, ohne daß freilich nachgewiesen wurde, wie das Gesetzmäßige mit dem Gesetzlosen, wie jene beiden entgegengesetzten Kräfte sich in demselben Körperchen wohl vertragen möchten. Epicur hatte doch die Möglichkeit einer durch die A.e selbst herbeigeführten Erzeugung der Dinge nachgewiesen, wenn auch auf Kosten der Konsequenz, und er hatte nicht nöthig, eine höhere Macht zu Hülfe zu rufen, um das Geschäft, die A.e zusammenzufügen, zu übernehmen. Er hatte doch die Natur aus den Banden der Nothwendigkeit gelöst und der Seele einen vermeinten freien Willen gewonnen, indem sie vermöge der Kraft der schiefen Richtung nach Gutdünken eine Bahn einschlagen konnte. Die A.e unterscheiden sich nur durch ihre Größe und ihre Gestalt. Die Größe des A.s hängt davon ab, ob es mehr oder weniger Raum einnimmt. Von der Quantität ist alsdann der Grad der Schwere abhängig. Die Gestalt der A.e wechselt in unendlicher Mannigfaltigkeit ab. Die verschiedenen Figuren der Körper sind der Zahl nach unendlich und lassen sich nicht auf eine Einheit zurückführen. Folglich mußten auch die Elemente der Körper mit unendlich verschiedenen Figuren versehen werden. Man nahm daher runde, eckige, spitze, hakenförmige u. dgl. A.e an. Leerer Raum u. in demselben qualitativ gleiche A.e mit ihrer senkrechten (oder schrägen) Bewegung, mit ihrer unterschiedenen Größe und Gestalt — dies reicht der Atomenlehre hin, um das Entstehen der Dinge, die Veränderung und die Veränderlichkeit der gesammten Sinnenwelt, um die Natur der Materie, des Lebens und der Organismen, den Lauf der Welt zu erklären. Die Dinge sind einzig und allein unterschieden durch die Anzahl von A.en, welche in die Mischung eines jeden Dinges eingegangen sind, u. durch die Verhältnisse in der Zusammenordnung und Lage der Elemente gegen einander. Da die A.e vermöge ihrer Undurchdringlichkeit nicht in einander eingreifen können, so sind die aus ihnen bestehenden Dinge Aggregate oder Konglomerate. Die Eigenschaften der Dinge werden aus der Größe und den Gestalten der A.e abgeleitet. Es wird demnach das Süße und das Bittere, das Farbige, das Harte und das Weiche auf eckige, gewundene rc., auf größere oder kleinere Gestalt oder auf ein Uebergewicht einer Art von Figuren zurückgeführt. Das Weiße kommt von einer glatten, das Schwarze von einer rauhen Oberfläche her. Der bittere Geschmack des Wermuths soll von zackigen, hakenförmigen A.en, welche Zunge und Gaumen ritzen, der süße Geschmack des Honigs von kleinen runden A.en, von denen die Geschmacksorgane angenehm berührt werden, abhängen. Dem Feuer liegen kleine kugelige A.e zu Grunde; die Aehnlichkeit des Feuers zur Kugel, die auf den ersten Blick nicht einleuchten dürfte, wird in der großen Beweglichkeit von beiden gefunden. Diese Eigenschaften sind also lediglich Ausdrücke äußerer Verhältnisse, für welche die möglichen Qualitäten und inneren Zustände der A.e keine Bestimmung darbieten. Wie nun die Körper, deren Merkmale auf Größe und Figur beruhen, Zusammensetzungen aus A.en sind, so bilden die zusammengesetzten Körper, in ein System verknüpft, Welten. Das Weltganze muß für unbegrenzt gehalten werden, weil sich kein Begrenzendes denken läßt. Die Verbindung der A.e kann

aufs Mannigfaltigste abgeändert werden, u. dies ist der Grund von der unendlichen Verschiedenheit der Körper. Eben so kann die Zusammensetzung der Körper zu Welten bis ins Unendliche verschiedenartig seyn, und deshalb ist die Möglichkeit der Welten unbegrenzt. Die A.e vereinigen sich von selbst, weil sie ursprüngliche Bewegung besitzen. Die wirkliche Vereinigung bestimmter A.e kommt zufällig zu Stande; denn es liegt in keinem A. eine Nothwendigkeit, mit einem andern zusammen zu seyn, sie sind von einander unabhängig und keines ist an das andere gebunden. Aber es können nicht alle A.e mit allen zusammen seyn. Nur Aehnliches gesellt sich zu Aehnlichem; das Ungleiche und Entgegengesetzte flieht sich und stößt sich ab. Werden und Veränderung besteht nur in dem Wechsel der Verhältnisse unter den A.en. Die A.e gehen bald eine Gemeinschaft ein, bald treten sie wieder aus dieser Gemeinschaft und suchen eine neue, wobei der Zufall ein sehr ausgedehntes Feld findet.

Zuletzt erwähnen wir noch der materialistischen Ansicht der Atomisten in der Psychologie, der ersten, welche überhaupt hervorgetreten ist. Der Materialismus verkennt immer das eigenthümliche Wesen des Geistigen und läßt keinen Unterschied zwischen diesem und dem Leiblichen bestehen, indem er das Höhere zum Niedrigeren herabzieht. Der Gedanke wird für etwas Materielles und das Denken für ein leibliches Geschehen genommen. Zunächst erhärteten nun die Atomisten die körperliche Natur der Seele dadurch, daß ihr Leiden und Thun zukomme. Unkörperlich sey nur das Leere, welches weder Leiden noch Thun habe, sondern nur den Körpern Bewegung durch sich hindurch gewähre. Als Körper ferner muß die Seele aus A.en zusammengesetzt seyn. Aber unsere Vorstellungen, Gefühle und Begierden zeigen den raschesten Wechsel. Die menschlichen Launen sind so flüchtig wie der Wind, unsere Gedanken schneller als der Blitz, unsere Stimmungen so ungewiß wie das Wetter. Daher werden sehr glatte und feine, rundliche und eben deshalb leicht bewegliche und für Veränderungen sehr empfängliche A.e als die Stoffe der Seele angenommen. Die Vorstellungen der Seele sind ein feiner Stoff, aus zarten materiellen Bestandtheilen bestehend, der in der Seele sich anhäuft und Zusammensetzungen bildet. Von den Gegenständen, welche in unsere Sinne fallen, lösen sich nämlich sehr dünne, zusammenhängende Theilchen ab, ähnlich den Gegenständen, von denen sie herkommen. Sie strömen unaufhörlich von den Dingen aus, u. indem sie durch die Sinneswerkzeuge in die Seele hineinfließen, bewirken sie in derselben Wahrnehmung, Vorstellung u. Gedanken. Die Phantasievorstellungen oder Einbildungen sind von den sinnlichen Vorstellungen nicht wesentlich verschieden. Die ersteren sind nur feinere Ausflüsse von den Dingen. Wegen ihrer zarteren Natur sind sie mehr veränderlich u. liefern einen weniger bestimmten Ausdruck dessen, von dem sie ausgegangen sind. Die letzteren dagegen sind gröbere Bilder; eben deshalb sind sie bleibender und bewahren eine dauernde Aehnlichkeit mit den Gegenständen, denen sie zugehören. Im Traume erfolgt die gleiche Einwirkung der Bilder wie im Wachen auf die Seele. Dies in der Kürze die atomistische Lehre der Alten.

In der neueren Zeit hat die Naturwissenschaft, namentlich die Chemie, eine der älteren analoge Atomistik ausgebildet, die sich vor der ersteren vorzüglich dadurch auszeichnet, daß in der Zusammensetzung der unorganischen Körper bestimmte unveränderliche Verhältnisse aufgezeigt worden sind, nach welchen sich die Elemente vereinigen. Auch hier wird die unendliche Theilbarkeit der Materie geleugnet und kleinste, einfache, untheilbare Theilchen von verschiedener Größe und Schwere, wahrscheinlich von sphärischer Gestalt (denn diese nimmt alle vom Einflusse fremder Kräfte freie Materie an), werden der Materie zu Grunde gelegt. Im Gegensatze zur dynamischen Vorstellungsweise, die von Kant begründet worden ist und nach welcher man die Materie als das Resultat von gegenseitig sich hemmenden Kräften, anziehenden und abstoßenden betrachtet, wird die gegenseitige Durchdringung der Elemente verworfen. Ihre Vereinigung, die unter Mitwirkung einer elektrischen Kraft zu Stande kommt, besteht nur in einer Juxtaposition, welche zwischen gleichartigen A.en den mechanischen Zusammenhang (die Kohäsion), zwischen ungleichartigen die chemische Verbindung hervorbringt. In der unorganischen Natur geht die Vereinigung der elementaren A.e nach mathematisch bestimmbaren Verhältnissen von Statten. Es verbindet sich nämlich theils ein A. eines Elements mit 1, 2, 3 rc. A.en eines andern Elements (wie hoch die letztere Zahl steigen kann, ist noch unbestimmt), theils verbinden sich 2 A.e eines Elements mit 3 oder 5 A.en eines andern Elements. Im ersteren Falle pflegt die Einheit das elektro-positive und das Multiplum derselben das elektro-negative Element zu seyn. Im zweiten Falle sind meist 2 A.e vom elektro-positiven, 3 oder 5 A.e vom elektro-negativen Elemente vorhanden. Im Ammoniak sind z. B. nach dem ersten Gesetz 1 A. Stickstoff und 3 A.e Wasserstoff, in der Salpetersäure 2 A.e Stickstoff und 5 A.e Sauerstoff enthalten. Die elementaren A.e, durch deren Vereinigung nach den angegebenen Proportionen die einfach zusammengesetzten Körper entstehen, bilden zusammengesetzte A.e der ersten Ordnung. Vereinigen sich diese wieder unter einander, so werden die Produkte als zusammengesetzte A.e der zweiten Ordnung bezeichnet, durch deren Vereinigung eben so zusammengesetzte A.e der dritten Ordnung entstehen u. s. f. Ein zusammengesetztes A. wird, wie das elementare, als mechanisch untheilbar angesehen. Die Grenze, bis zu welcher die Ordnungen der zusammengesetzten A.e reichen, ist noch nicht gefunden und sie wird auch schwer zu entdecken seyn, weil die höheren Ordnungen nur in den mineralogischen Bildungen der Natur zum Vorschein kommen und die Verwandtschaft schon unter den zusammengesetzten A.en der 3. Ordnung so gering ist, daß Bildungen auf künstlichem Wege dadurch nicht veranlaßt werden können. Um ein Beispiel für die zusammengesetzten A.e der höhern Ordnungen anzuführen, so gehören Schwefelsäure, Kali, Thonerde der ersten Ordnung an, weil sie nur aus dem Radikal und Sauerstoff bestehen. Verbindet sich

nun die **Schwefelsäure** mit **Kali** und mit **Thonerde**, so entstehen schwefelsaures Kali und schwefelsaure Thonerde, zusammengesetzte A.e der 2. Ordnung. Diese beiden, wieder vereinigt, geben als schwefelsaure Kalithonerde (Alaun) zusammengesetzte A.e der 3. Ordnung u. s. f. Die Verbindungsverhältnisse der zusammengesetzten A.e werden dadurch bestimmt, daß die Bestandtheile ein meist elektro-negatives Element gemeinschaftlich haben und die Quantität desselben in dem einen zur Quantität desselben in dem andern sich verhält entweder wie 1 zu 1, 2, 3, 4, 5, 6 ꝛc., oder wie 3 zu 2, sehr selten wie 3 zu 4, oder wie 5 zu 2, 3, 4, $4^1/_2$, 6. Das erste Verhältniß liegt $^9/_{10}$ der bekannten Verbindungen zu Grunde und findet z. B. in dem schwefelsauren Kali Statt, worin der Sauerstoff des Kalis sich zu dem der Schwefelsäure wie 1 zu 3 verhält. Nach denselben Proportionen, nach welchen sich die Elemente im festen Zustande dem Gewichte nach verbinden, vereinigen sie sich auch in Gasgestalt dem Volumen nach. Im gasförmigen Zustande, der durch die Repulsionskraft des hinzugekommenen Wärmestoffs hervorgebracht wird, heißen die A.e **Gase**. Wenn aber auch die angeführten Gesetze der Verbindungsverhältnisse für sie gelten, so verhalten sie sich doch nicht immer bei ihrer Vereinigung unmittelbar denselben gemäß, weil sie dabei sich oft kondensiren und an Volumen verlieren (was für die Atomistik ein ewiges Räthsel bleiben wird), so daß sie erst auf ihre ursprünglichen Volumina zurückgebracht werden müssen.

Die Chemie wendet verschiedene Methoden an, um die Anzahl der A.e in den zusammengesetzten A.en zu finden. Die zuverlässigste besteht darin, daß die Volumina selbst, nach welchen sich die Bestandtheile eines Körpers verbinden, in Gasform durch Messen bestimmt werden. Sie ist natürlich nur dann anwendbar, wenn die einfachen Körper, deren Volumen gemessen werden soll, in isolirtem Zustande in Gasform aufgesammelt werden können. Die verwickelteren Methoden, welche außerdem zur Anwendung kommen, sind unter Anderem in dem Lehrbuche der Chemie von J. J. **Berzelius**, deutsch bearbeitet von F. **Wöhler**, angegeben. Eine große Erleichterung bei der Bestimmung der Anzahl der A.e in den chemischen Verbindungen gewährt die **Isomorphie**. Denn solche Körper, welche bei der Krystallisation dieselbe Form annehmen, sind auch auf gleiche Weise zusammengesetzt. Wenn daher die Zusammensetzung eines isomorphen Körpers bestimmt ist, so gilt sie zugleich für die Körper, welche mit ihm zu derselben Krystallisationsklasse gehören. Die **Gewichte** der A.e werden auf eine unmittelbare Weise dadurch bestimmt, daß man die Körper in Gasform wägt und das specifische Gewicht derselben mit einander vergleicht, wobei das Gewicht entweder des Wasserstoffs oder des Sauerstoffs als Einheit angenommen wird. Da aber diese Methode, die zur Bestimmung des Atomengewichts von Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff mit Vortheil angewendet worden ist, bei den übrigen einfachen Körpern mit mannigfachen Schwierigkeiten verknüpft ist, so analysirt man gewöhnlicher mit der größten Genauigkeit die Verbindungen des Körpers, dessen Atomengewicht anzugeben ist, mit Sauerstoff, und sobald man dann die Anzahl der A.e in der Verbindung kennt, findet man das Gewicht des Radikals durch einen sehr einfachen Kalkul. Besteht z. B. die Verbindung aus 3 A.en Sauerstoff u. 1 A. des Radikals, so verhält sich das Gewicht von 1 A. Sauerstoff zu 1 A. des Radikals wie $^1/_3$ der gefundenen Sauerstoffmenge zu der ganzen gefundenen Menge des Radikals.

Nach der elektro-chemischen Theorie besitzt jedes A. eine elektrische Polarität, und daß es vorzugsweise entweder positiv oder negativ elektrisch ist, hat seinen Grund in der elektrischen Unipolarität, die von Erman entdeckt worden ist. Denn sowie der eine Pol des Magnets stärker seyn kann, als der andere, so überwiegt auch in der elektrischen Polarität der A.e eine der beiden Pole, wodurch der specifische Unterschied ihrer Elektricitäten bedingt ist. Man fühlt sich nun sehr leicht veranlaßt zu glauben, daß die **Verwandtschaft** der A.e unter einander von dem Gegensatze ihrer Elektricitäten abhängig sey. Da indeß nicht selten A.e von gleicher Elektricität, z. B. Sauerstoff und Schwefel, sich weit inniger verbinden, als Körper von entgegengesetzter Elektricität, so muß man daraus den Schluß ziehen, daß die Verwandtschaft der Körper nicht allein auf ihrem elektrischen Gegensatze beruhe, sondern vorzüglich auch in der Intensität ihrer Polarität begründet sey. Es werden daher nicht allein stark entgegengesetzte Körper, wie Sauerstoff und die Radikale der fixen Alkalien, sondern auch Körper von gleicher, aber sehr intensiver Elektricität, z. B. Sauerstoff und Schwefel, welche die Reihe der elektro-negativen Stoffe beginnen, große Verwandtschaft zu einander äußern. Der Grad der Intensität ist übrigens veränderlich. Er wird durch die Temperatur in verschiedenen Körpern nach ungleichen Verhältnissen gesteigert oder vermindert. Wenn zwei Körper nahe daran sind, sich zu verbinden, so müssen entgegengesetzte Elektricitäten frei seyn. Dies wird auch dann der Fall seyn, wenn gleich elektrische Körper, die wegen der starken Intensität ihrer Polarität einander verwandt sind, auf dem Punkte stehen, eine Verbindung einzugehen. Denn bei dem an und für sich elektro-negativen Schwefel wird z. B. im Verhältniß zum Sauerstoff doch der positive Pol hauptsächlich in Betracht kommen, der wegen der großen elektrischen Intensität des Schwefels eine größere Menge negativer Elektricität zu neutralisiren im Stande ist, als ein schwacher positiv-elektrischer Körper. Damit nun die Vereinigung zu Stande komme, wird nach dem chemischen Satze: Corpora non agunt nisi soluta, meist wenigstens der eine der beiden Körper **flüssig** seyn müssen. Denn es erhalten dadurch die A.e des flüssigen Körpers so viel Beweglichkeit, um mit Leichtigkeit ihre entgegengesetzten Pole dem A. des andern Körpers zuwenden zu können, und indem die zu große Entfernung unter den A.en aufgehoben wird, kommen sie einander gegenseitig in ihre elektrischen Sphären, innerhalb deren allein eine Verbindung Statt finden kann. Die **chemische Verbindung** selbst besteht alsdann in einer Ausgleichung der entgegengesetzten Elektricitä-

ten. Das Feuer, das dabei oft und keineswegs ausschließlich bei der Oxydation, sondern auch bei der Verbindung fester Körper, z. B. des Schwefels und der Metalle, der Metalle unter einander, und bei der Verbindung mancher Salzbase mit dem Gase einer Säure, z. B. der rauchenden Schwefelsäure mit ätzender Talkerde, sich zeigt, wird weder aus einer Veränderung in der Dichtigkeit oder dem Aggregatzustande der Körper, wobei Wärme frei wurde und der höhere Temperaturgrad entstünde, noch aus einer vermeinten geringern specifischen Wärme im neuen Produkte, die vielmehr oft gar nicht vorhanden seyn soll, abgeleitet, sondern es wird mit dem Funken identificirt, der bei der elektrischen Entladung sichtbar wird, und da das Wesen des elektrischen Funkens selbst noch nicht aufgeklärt ist, so wird die Vermuthung gewagt, Licht und Wärme möchten überall nur Modifikationen der Elektricität, nur Abänderungen in dem Zustande des elektrischen Fluidums seyn. So weit nun auch die elektro-chemische Lehre ihre Erklärungen der Verhältnisse unter den A.en ausdehnen mag, so muß sie doch darauf Verzicht leisten, die Erscheinungen der vermeinten Kohäsionskraft, ihrer mannigfachen Modifikationen, wie Härte, Geschmeidigkeit, Zähigkeit, Sprödigkeit rc., zu begreifen. Dagegen wird die Wahlverwandtschaft auf eine natürliche Weise darauf zurückgeführt, daß die elektrische Polarität in manchen Körpern stärker vorhanden sey, als in andern, und die Vereinigung auf dem Wege zu Stande komme, wo eine vollkommnere Neutralisation der entgegengesetzten Elektricitäten möglich wird. Durch die Trennung aber von Körpern, welche zuvor chemisch verbunden waren, wird die Verschmelzung der Elektricitäten wieder aufgehoben und ihre Bestandtheile erhalten einzeln die elektrischen Eigenschaften wieder zurück, die sie vor der Vereinigung besessen haben, so daß sie in neue chemische Verbindungen eintreten können.

Die Auflösung eines festen Körpers in einer Flüssigkeit ist nicht wie die chemische Verbindung mit einer Neutralisation der Elektricitäten verknüpft. Denn der aufgelöste Körper behält seine elektrischen Eigenschaften, deren Aeußerung durch den flüssigen Zustand sogar begünstigt wird, während sie in dem chemisch verbundenen Körper verschwunden sind und erst bei der Trennung wieder hervortreten. Für die Auflösung gelten auch nicht die sogenannten multiplen Proportionen, welche oben aufgestellt sind, sondern sie besteht in einer vollkommen symmetrischen Gruppirung der A.e. Die A.e des aufgelösten Körpers legen sich nämlich zwischen die A.e der Flüssigkeit, deren Zwischenräume sie nicht bloß einnehmen, sondern auch ausdehnen, weshalb das Volumen einer Flüssigkeit dadurch, daß ein fester Körper in ihr aufgelöst wird, sich vergrößert. Da aber auch unter dem schärfsten Mikroskop die Auflösung als völlig gleichartig erscheint und auch jedes Minimum derselben eine gleiche chemische Reaktion zeigt, so wird man annehmen dürfen, daß jedes A. der Flüssigkeit von einer gleichen Anzahl A.e vom aufgelösten Körper umgeben wird. Sind mehre Körper auf einmal in der Flüssigkeit aufgelöst, so muß die Stellung der A.e zusammengesetzter werden. Von jeder Substanz wird eine gleiche Anzahl A.e sich um jedes A. der Flüssigkeit lagern, aber die Verhältnisse, nach welchen sich die A.e der verschiedenen Substanzen in den Zwischenräumen vertheilen, mögen verschieden seyn, wenn nur eine vollkommene Gleichartigkeit in der Zusammensetzung und Lage der A.e durch die Auflösung hindurchgeht. Auf ähnliche Weise, wie die Vermischung eines festen Körpers mit einem flüssigen, werden die Erscheinungen zu erklären seyn, daß von porösen Körpern, z. B. von Kohle, Luft, und von Flüssigkeiten Gase absorbirt werden.

Die Atomistik der Alten, ausgebildet von Democrit und Epicur, ist vorgetragen worden von dem Römer Lucretius in seinem Lehrgedichte (De rerum natura, libr. VI) und hat unter den Neuern einen geistreichen Anhänger gefunden in Gassendi (Animadversiones in X Libr. Diogenis Laert. qui est de vita, moribus placitisque Epicuri, Lyon 1675). Die Naturwissenschaft hat von Newton an (Principia philosophiae naturalis) fortwährend der Atomistik sich zugeneigt, bis Kant (Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 1786), Schelling (Ideen zur Naturphilosophie; System des transcendent. Idealismus; Zeitschrift für spekulative Physik rc.) u. Fries (Mathem. Naturphilosophie, 1822) auch der dynamischen Lehre Aufnahme verschafft haben.

Die Grundlagen der Atomistik sind: letzte Theile als Grundstoffe der Materie; Untheilbarkeit und Undurchdringlichkeit derselben; ferner absolute Gleichartigkeit der Elemente, neben welcher nur ein Unterschied in der Gestalt sich geltend macht, und größere oder kleinere Zwischenräume in den Verbindungen der Elemente. Dagegen stützte Kant auf die unendliche Theilbarkeit des Raums, den die Materie durch die ihr ursprünglich zukommende Kraft der Ausdehnung oder der Repulsion erfülle, die unendliche Theilbarkeit der Materie und verband damit den wahren Gedanken der chemischen Durchdringung, wiewohl er demselben wenig abzugewinnen wußte, weil er durch falsche Gedankenreihen darauf geführt worden war. Die Unterschiede in der Dichtigkeit der Körper aber, die immer als die gültigste Beglaubigung der Lehre von den A.en und den leeren Räumen angesehen wurden, suchte er durch folgende Hypothese zu erklären. Der Grad der Anziehungskraft hängt zwar von der Menge der materiellen Theile ab und ist daher bei einer gleichen Quantität der Materie in verschiedenen Körpern immer gleich. Der Grad der Zurückstoßungskraft kann dagegen in verschiedenen Körpern ursprünglich verschieden seyn. Besitzen nun zwei Körper von gleicher Quantität und demnach auch von gleicher Anziehungskraft ungleiche Grade der Zurückstoßungskraft, so wird derjenige, dessen Theile mit größerer Kraft sich unter einander zurückstoßen, lockerer oder weniger dicht seyn, als der andere, weil er genöthigt wird, sich mehr auszudehnen u. einen größeren Raum einzunehmen. Die dichteren Körper werden demnach eine stärkere, die weniger dichten eine schwächere repulsive Kraft in sich tragen und der Unterschied in den Graden dieser Kraft bedingt die specifischen Unterschiede in der Dichtigkeit der Materie. Herbart, die Spuren der leibnitzischen Monadologie verfolgend,

hat in der Naturphilosophie einen Weg eingeschlagen, der durch die Atomistik und Dynamik mitten hindurchführt.

Die Annahme einer begrenzten Theilbarkeit der Materie, aus welcher die der A. entsprang, ist eine reine Hypothese, die, bis aufs Aeußerste verfolgt, zu mancherlei Widersprüchen fuhrt und häufig auch nicht mehr erklärt, als was man schon hineingelegt hat. Aber andererseits ist auch gewiß, daß noch Keiner auf eine bestimmte und einigermaßen genügende Weise von den Eigenschaften und Erscheinungen der Körper eine specielle Rechenschaft gegeben hat, ohne nicht von Theilchen zu sprechen und diese, so wie deren Beschaffenheit, als gegeben vorauszusetzen. Läßt man dahingestellt seyn, ob die Theilchen, die man annimmt, die letzten unendlich kleinen untheilbaren Theilchen, die Grund- oder Urtheilchen, kurz, die wahren A.e seyen, erinnert man sich stets, daß die Annahme solcher Theilchen, wie gefällig sie sich auch manchmal darbieten mag, immer nur Hypothese ist, wie vor der Hand Alles, was die innere Konstitution der Körper betrifft, so kann man auch von A.en reden, und in der Regel wird man sich bei den damit verknüpften Vorstellungen, wenn sie auch bloße Bilder sind, mehr befriedigt fühlen, als bei den sogenannten dynamischen Erklärungen, welche die Schwierigkeiten nur umgehen, nicht heben, und da sie gewöhnlich im Unbestimmten schweben bleiben, fast nie einer Anwendung auf specielle Fälle fähig sind. In allen Fällen übrigens, wo die nähere Betrachtung der innern Konstitution der Körper außer Spiel bleibt, ist es ganz überflüssig, von A.en zu reden. Das, was z. B. der Chemiker für gewöhnlich ein A., ein Atomengewicht nennt, ist nicht ein einzelnes A., oder das Gewicht eines solchen, sondern eine Masse sehr vieler A.e, eine bestimmte Gewichtsmasse, weshalb man in allen diesen Fällen anstatt des Wortes A. Massentheil oder Mischungsgewicht brauchen kann. Wo es sich aber um den Grund der Erscheinungen handelt, wird man doch nicht umhin können, von Theilchen zu reden, und da ist es ziemlich gleichgültig, wie man dieselben nennt.

In neuerer Zeit hat man auch das Wort Molekül (von Moles, Masse) eingeführt, welches Theilchen (Massentheilchen) bedeutet, ohne den Begriff der Untheilbarkeit damit zu verbinden. Einige Physiker und Chemiker gebrauchen dies Wort schlechthin als synonym für A., welches letztere, nach Gay-Lussacs Ansicht, für die Physik und Chemie dasselbe, was das Unendlichkleine für die Mathematik ist. Andere dagegen nehmen an, das Molekül sey ein Aggregat von mehren A.en, und wenn sich viele Moleküle vereinigen, entstehe daraus ein Partikel oder sichtbares Theilchen der Materie.

Atomengewichte, die Zahlenausdrücke für die einfachen Volumenverhältnisse und ihre Zahlenwerthe im Gegensatze zu den Aequivalenten oder den Zahlenausdrücken für die einzelnen Mischungsverhältnisse. Im Wasser sind z. B. die einzelnen Elemente, Wasserstoff und Sauerstoff, in solchem unveränderlichen Verhältnisse enthalten, daß auf 1 Volumen Sauerstoffgas 2 Volumina Wasserstoffgas kommen; wird daher 1 Volumen Wasserstoffgas durch H, 1 Volumen Sauerstoffgas durch O bezeichnet, so erhält man als bildlichen Ausdruck (Formel) für das Wasser als zusammengesetzten Körper 2H + O, oder kürzer H^2O. Diese hier auf Raumverhältnisse bezogenen Werthe würden für Gewichtsverhältnisse dieselben seyn, wenn Wasserstoffgas und Sauerstoffgas gleiches specifisches Gewicht besäßen. Dieses ist aber nicht der Fall; das Wasserstoffgas ist vielmehr 16mal leichter als das Sauerstoffgas. Wird daher letzteres als Grundlage angenommen und sein Werth (das O) = 100 gesetzt, so ergibt sich der Werth von H = $^{100}/_{16}$ oder 6,25, u. H^2O bedeutet also, in auf Gewichtstheile sich beziehenden Zahlen ausgedrückt, eine Verbindung aus 6,25 × 2 oder 12,5 Wasserstoff und 100 Sauerstoff. Die auffallende Annäherung der Atomengewichtszahlen vieler einfachen Körper zu einfachen Multiplen des A.s des Wasserstoffs gab die erste Veranlassung, daß in neuerer Zeit die Bestimmung der A. der meisten Körper mit großer Sorgfalt wiederholt wurde. Bei vielen hat es sich gezeigt, daß ihre A. allerdings, so nahe als der Versuch es nur erreichen läßt, durch einfache Multipla des Wasserstoffatomengewichts ausgedrückt werden. Nur in wenigen Fällen findet ein so einfaches Verhältniß nicht Statt. Man hat sich daher wieder daran gewöhnt, sich derjenigen Zahlen zu bedienen, denen das Wasserstoffäquivalent als Einheit zu Grunde liegt.

Atomentheorie, in der Chemie die Lehre von den Atomen, nach der Ansicht der neuern Physiker, zum Unterschiede von der (ältern) Atomistik, welche in der griechischen Naturphilosophie ihre Ausbildung fand. S. Atom und Stöchiometrie.

Atomvolum, die gebräuchlichere, aber streng genommen weniger passende Bezeichnung für die relativen Volume, welche solchen Massen verschiedener Substanzen, die den Aequivalent- oder Atomengewichten proportionirt sind, entsprechen. Andere fur diesen Begriff vorgeschlagene Bezeichnungen sind: specifisches Volum, Aequivalentatom, Molekularvolum, welche alle mit A. gleichbedeutend sind. Die Aequivalente oder Atomengewichte geben die Gewichtsverhältnisse an, nach welchen sich die Körper zu chemischen Verbindungen vereinigen. Die A.e geben die Volume an, welche jene Gewichte erfüllen, oder sie geben an, nach welchen Volumverhältnissen die Körper zu chemischen Verbindungen sich vereinigen. Wenn die Atomengewichte zweier Körper sich verhalten wie A zu B, ihre specifischen Gewichte wie a zu b, so verhalten sich die Volume, welche durch jene Atomengewichte A u. B erfüllt werden, wie $\frac{A}{a}$ zu $\frac{B}{b}$; letztere Quotienten geben die A.e; das A. eines Körpers ist also ausgedrückt durch den Quotienten aus seinem specifischen Gewicht in sein Atomengewicht.

Bei jeder veränderten Ansicht über die Zahl, durch welche das Atomengewicht eines Körpers auszudrücken ist, wird sich auch das A. anders ergeben; die A.e werden durch andere Zahlen ausgedrückt, wenn man von Atomengewichten ausgeht, die sich auf O = 100 beziehen, als wenn man solche

zu Grunde legt, die sich auf H = 1 beziehen. Die Zahlen für die A.e sind natürlich nur relative, sie drücken nur ein Verhältniß aus, und jede hat nur in Beziehung auf andere eine Bedeutung. Das Atomengewicht des Schwefels ist 200, sein specifisches Gewicht 1,98; das Atomengewicht des Bleies ist 1295, sein specifisches Gewicht 11,39. Die A.e von Schwefel und Blei verhalten sich wie $\frac{200}{1,98}$ zu $\frac{1295}{11,39}$ od. wie 101 zu 114. Eine bestimmtere, aber willkürlichere Bedeutung erhalten die Zahlen für die A.e, wenn man die Atomengewichte sich auf eine bestimmte Gewichtseinheit bezogen denkt. Bezieht man diese z. B. auf Gramme (so daß die Atomengewichte 200 für Schwefel und 1295 Gramme für Blei ausdrücken, daß sich 200 Gramme Schwefel mit 1295 Grammen Blei verbinden), so bedeuten die A.e Kubikcentimeter (da das specifische Gewicht für jede feste oder flüssige Substanz ausdrückt, wie viel Gramme ein Kubikcentimeter derselben wiegt); 200 Gramme Schwefel erfüllen einen Raum von 101 Kubikcentimeter, 1295 Gramme Blei einen Raum von 114 Kubikcentimetern; mit 101 Kubikcentimetern Schwefel verbinden sich 114 Kubikcentimeter Blei zu Schwefelblei. Der Begriff des A.s geht also aus der gleichzeitigen Betrachtung des Atomengewichts u. des specifischen Gewichts hervor und drückt das zwischen beiden Statt findende Verhältniß aus.

Die A.e gasförmiger, unzerlegter wie zusammengesetzter Substanzen sind entweder gleich groß, oder sie stehen in einfachen Verhältnissen mit einander. Ein Atomengewicht irgend einer gasförmigen Substanz erfüllt also entweder einen eben so großen Raum wie ein Atomengewicht Sauerstoff unter denselben Umständen (demselben Druck und derselben Temperatur), oder einen Raum, welcher zu dem eines Atomengewichts Sauerstoff in einem einfachen Verhältnisse steht. Bei organischen Verbindungen ist es bei weitem am häufigsten der Fall, daß ein Atomengewicht derselben im Gaszustand einen viermal so großen Raum einnimmt, als ein Atomengewicht Sauerstoff unter denselben Umständen, oder, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, daß ein Atomengewicht im Gaszustand auf vier Volume kondensirt ist.

Die A.e der festen und flüssigen Elemente zeigen keineswegs eine solche einfache Regelmäßigkeit, wie sie hinsichtlich der A.e der gasförmigen Elemente außer Zweifel gesetzt ist. Das specifische Gewicht, und mithin auch das A., wird durch die Wärme verändert, und wahrscheinlich sind die verschiedenen Körper hinsichtlich ihres specifischen Gewichts nur bei solchen Temperaturen einander vergleichbar, wo die Wärme in gleichem Grade auf sie einwirkt, die festen Körper vielleicht bei ihren Schmelztemperaturen, die flüssigen bei solchen Temperaturen, bei welchen ihre Dämpfe gleiche Spannkraft haben. Für Verbindungen ist Gleichheit des A.s für den Fall nachgewiesen, daß Isomorphismus Statt findet. Körper, welche bei ähnlicher atomistischer Zusammensetzung ganz gleiche Krystallform besitzen, haben auch gleich großes A.; äquivalente Gewichtsmengen von ihnen erfüllen gleich große Räume, oder ihre specifischen Gewichte verhalten sich wie Atomengewichte. Bei isomorphen Verbindungen, deren Krystallgehalt nur annähernd gleich ist, zeigen sich die A.e um so annähernder gleich groß, je mehr Uebereinstimmung in der Größe der entsprechenden Winkel und den Axenverhältnissen Statt findet.

Aequivalente Gewichtsmengen verschiedener Körper, welche isomorph sind, erfüllen gleich großen Raum; äquivalente Gewichtsmengen eines und desselben Körpers in seinen verschiedenen Zuständen, wie sie bei Dimorphismus möglich sind, erfüllen hingegen verschiedene große Räume. Ein Körper, welcher dimorph ist, hat nämlich in jeder seiner Modifikationen ein besonderes specifisches Gewicht und somit auch ein besonderes A. In welchen Beziehungen das A. einer festen oder flüssigen Verbindung zu den A.en ihrer Bestandtheile steht, oder mit welchen A.en diese Bestandtheile in der Verbindung anzunehmen seyen, ist noch nicht mit Sicherheit erforscht; doch sind auch in dieser Hinsicht gewisse Regelmäßigkeiten aufgefunden worden, und Erklärungen lassen sich geben, welche, wenn auch zum Theil auf Hypothesen beruhend, für eine große Anzahl beobachteter Thatsachen einfache Ausdrücke bieten.

Was das A. fester Körper betrifft, so ist die wichtigste hier entdeckte Regelmäßigkeit die von Schröder gefundene: daß, wenn man vom A. analoger Verbindungen die A.e der entsprechenden Bestandtheile abzieht, für das A. des gemeinsamen Bestandtheils in vielen Fällen ein gleicher Rest bleibt. Analoge Verbindungen sind z. B. Kupferoxyd und Zinkoxyd; die A.e desselben sind 76 u. 91 (wenn die Atomengewichte zu 496 u. 506, die specifischen Gewichte zu 6,53 und 5,55 gesetzt werden). Zieht man von diesen die A.e der entsprechenden Metalle ab, so erhält man für das A. des gemeinsamen Restes (1 Atomengewicht Sauerstoff) dieselbe Zahl: 76 — 44 = 32 u. 91 — 59 = 32. Diese Regelmäßigkeit läßt sich auch in folgender Weise ausdrücken: Aequivalente Gewichtsmengen verschiedener Elemente nehmen bei gleicher chemischer Veränderung häufig nicht nur um gleich viel an Gewicht, sondern auch um gleich viel an Volumen zu. Bei vielen flüssigen Verbindungen ist nachgewiesen, daß einer gleichen Differenz in der Zusammensetzung gleiche Differenz der A.e, der nfachen Differenz um denselben Komplex die nfache Differenz in der Zusammensetzung entspricht. Aber auch in Beziehung auf das specifische Volum der flüssigen Verbindungen, wie hinsichtlich des der festen, ist durch die bis jetzt vorliegenden Arbeiten eigentlich nur die Existenz von Regelmäßigkeiten angedeutet und Einzelnes von ihnen bruchstückweise wahrscheinlicher gemacht, aber noch sind in keiner Weise die diesen Regelmäßigkeiten zu Grunde liegenden Gesetzmäßigkeiten durchgreifend und befriedigend erforscht.

Atonie, Schlaffheit, Mangel an Spannkraft, Laxität, Schwäche, in der Medicin Schlaffheit oder Schwäche der festen, der Zusammenziehung fähigen, also mit Irritabilität oder Kontraktilität begabten Theile der Muskeln, Gefäße, Häute und des Zellgewebes. In Beziehung auf die von A. befallenen Organe kommen hauptsächlich folgende Formen vor: A. des Afters und Mastdarmes, wozu vorzüglich das spätere Al-

ter, ein hoher Grad von Schwäche, verbunden mit großer Magerkeit und allgemeiner Schlaffheit des ganzen Körpers disponirt; A. der Thränenröhrchen, eine Schwäche dieser Organe, durch welche die Fortleitung der Thränenfeuchtigkeit nach der Nase gestört, diese im innern Augenwinkel, im Thränensee, angesammelt wird und, wenn dieser gefüllt ist, über die Wangen herabfließt (Stillicidium lacrymarum); A. der Thränendrüse charakterisirt sich durch eine vermehrte Absonderung der Thränenfeuchtigkeit, von welcher keine andere Ursache am Auge aufzufinden ist; A. der Gelenkbänder entsteht in Folge der dem ganzen Körper eigenen Laxität bei schwächlichen, phlegmatischen Subjekten, bei zart gebauten Frauen und Kindern, nach langwierigen Krankheiten, namentlich nach Profluvien aller Art, vorzüglich wenn Quetschung, Dehnung, Verrenkung oder Verstauchung vorhergingen, und ist zuweilen nur Folge häufiger und chronischer Gelenkentzündungen, der Paralyse, Atrophie und der längeren Unthätigkeit eines Gliedes; A. der Speiseröhre, oder die Abnahme der ihr inwohnenden lebendigen Spannung u. Kohäsion; A. der Augenlider, derjenige Zustand, in welchem der Kranke die sonst gesunden Augenlider zwar eröffnen kann, aber unvermögend ist, sie lange geöffnet zu erhalten; A. des Thränensackes, derjenige Zustand, wo in Folge einer Schwäche und Erschlaffung der Wandungen des Thränensackes die bis in denselben gelangte Thränenfeuchtigkeit nicht gehörig durch den in der Regel ebenfalls mitleidenden Thränenschlauch nach der Nase weiter geführt wird, obgleich sonst kein organisches Hinderniß in den genannten Theilen den Abfluß der Thränen nach der Nase stört; A. der Harnblase, Harnblasenschwäche, derjenige Zustand dieses Organs, wo entweder die Kraft der Muskelhaut verringert, oder ein torpider Zustand der Schleimhaut der Blase, oder wo beides zugleich Statt findet, kommt selten bei jugendlichen Individuen vor, sondern ist meistens ein trauriges Eigenthum alter Leute, vorzüglich männlichen Geschlechts. Die Behandlung aller dieser Uebel ist eine doppelte; bald hat sie mehr die Zusammenziehung, bald mehr die Belebung durch reizende, stärkende Mittel zum Zwecke.

Atossa, Tochter des Cyrus, Gemahlin ihres Bruders Cambyses, dann des Pseudosmerdis, zuletzt des Darius, von diesem Mutter des Xerxes, soll auf Antrieb ihres griechischen Leibarztes, Democedes, den von ihr gegängelten Darius zum Kriege gegen die Griechen vermocht haben.

A tout (franz.), auf Alles; im Kartenspiele Trumpf (Farbe); daher Atoutspiel, ein Spiel, wo ein Spieler viele Trümpfe in der Hand hat, oder wo fast alle Stiche durch Trümpfe gemacht werden.

A tout prix (franz.), um jeden Preis.

Atowai (Atooi, Atui, Tavai, Kavai), australische Insel im Sandwich-Archipel, nordwestlich von Owaihi, 24 □Meilen groß mit 31,000 Einwohnern, ist schön u. fruchtbar, reich an Yams u. Salz; seit 1816 den Russen unterworfen.

Atracia ars, Schwarzkunst, vgl. Atrax.

Atramentstein (Atramentarius lapis), bei den Alten der grüne Vitriol, oder das schwefelsaure Eisen.

Atramentum (lat.), jede schwarze Farbe oder Schwärze, daher A. pictorium, schwarze Malerfarbe, aus Weintrestern, Elfenbein, Sepia oder andern Stoffen gewonnen; A. tectorium u. tinctorium, Tüncher- und Färberschwärze, aus Harzruß mit Leim, aus Kohlen, Weinhefen oder Pflanzen bereitet; A. librarium oder scriptorium, Schreiberschwärze, schwarze Dinte, dann flüssiges Schreibmaterial überhaupt, von beliebiger Art und Farbe; s. Dinte. Von andern Farben, deren man sich zum Schreiben bediente, wird besonders die rothe (A. rubrum) erwähnt. Dergleichen Dinten waren: Minium und Rubrica, besonders zu Titeln der Bücher und Gesetze gebraucht (daher der Ausdruck Rubrik); ferner: Miltus, Sinopis und Cinnabaris, die letzte purpurroth, sehr kostbar, nur von den Kaisern, vorzüglich den byzantinischen, und ihren nächsten Anverwandten gebraucht, auch Encaustum genannt. Auch sympathetische Dinte (A. sympatheticum), zur Hervorbringung einer geheimen, nur für die betreffende Person verständlichen Schrift, war den Alten der Sache nach bekannt. Ovid empfiehlt in dieser Beziehung für den Schreiber frische Milch, oder einen frischen, saftigen Leinstengel, für den Empfänger das Bestreuen des Blattes mit Kohlenstaub. Plinius schlägt andere milchige Pflanzen zu gleichem Gebrauche vor. In der mittelalterlichen alchemistischen Sprache bedeutet A. oft s. v. a. Stein der Weisen.

Atrax, fabelhafter thessalischer Fürst, angeblich Erbauer der Stadt A. in der thessalischen Landschaft Hestiäotis, großer Schwarzkünstler und Namengeber der Atracia ars; nach Andern stammt diese Benennung von den eifrig Magie treibenden Bewohneren der Stadt A. her.

Atrebates (Atrebati), gallisches Volk in Belgica Secunda, mit der Hauptstadt Nemetocenna (Nemetacum) oder Atrebatä, jetzt Arras, stellte gegen Cäsar 15,000 Krieger. Auch hieß so ein britisches Volk, ein ausgewanderter Theil des vorigen, an der obern Themse mit der Hauptstadt Calleva oder Callena, jetzt Wallingford in Berkshire.

Atresie, das Undurchbohrtseyn, die Imperforatio, der Mangel einer normalen Oeffnung, die Verwachsung eines Kanals. Anfangs beschränkte der Sprachgebrauch dieses Wort auf die Verschließung der Vagina und des Anus, weil man diese am häufigsten beobachtete, später wurde es auch von den übrigen Ausführungsgängen gebraucht und sogar auf die Verengerung (Strictura) und auf die widernatürliche Kohärenz anderer Gebilde, z. B. der Finger, Zehen u. dergl., angewendet. Die A. ist entweder ein angeborner Bildungsfehler, oder, als sekundäres Uebel, eine Folge vorausgegangener Krankheiten, z. B. von Entzündungen, Verbrennungen, Blattern 2c. An A. können demnach alle kanäle- oder höhlenbildenden Organe leiden, z. B. die Harnleiter, Harnblase, Gefäße 2c. Ihre Beseitigung kann in den meisten Fällen nur durch das Messer des Chirurgen geschehen.

Atreus, Sohn des Pelops, Königs von Elis, und der Hippodamia, Enkel des Tantalus, Bru-

der des Thyestes. Mit diesem gemeinschaftlich brachte A. seinen Halbbruder Chrysippus um. Vor dem Zorne des Vaters flüchteten die Mörder nach Mycenä, wo A. des Eurystheus Tochter Aërope heirathete und nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herrscher erwählt ward. Mit der Verführung der Aërope durch Thyestes beginnt jetzt eine lange Reihe von Greuelthaten im Hause des Tantalus. Thyestes, verbannt, sendet A.' Sohn Plisthenes, den er geraubt und als sein Kind erzogen hatte, zur Ermordung des A. aus; allein Plisthenes wird verrathen und auf Befehl des ihn nicht kennenden Vaters unter den grausamsten Martern hingerichtet. Aufgeklärt über den Frevel des Bruders und die eigene That, beschließt A. fürchterliche Rache; er versöhnt sich zum Scheine mit Thyestes, ruft ihn mit seinen Söhnen zurück, tödtet diese, setzt ihr Fleisch dem Vater zur Speise vor und läßt nach dem Mahle die Köpfe und Hände der Erschlagenen herbeibringen. „Die Sonne, entsetzt vor solcher Unthat, wandte ihr Antlitz ab, ihr Wagen lenkte aus dem ewigen Gleise", Dürre und Hungersnoth suchten des Missethäters Reich heim. Thyestes entfloh zu dem Könige Thesprotus in Epirus. Als A. ihn auf den Spruch des Orakels von dort zurückholen wollte, heirathete er die Pelopia, des Thyestes Tochter, welche, schon von ihrem eigenen Vater schwanger, bald darauf den Aegisthus gebar. Dieser, von A. erzogen, sollte auf dessen Befehl später den Thyestes tödten; allein, von seiner wahren Abkunft unterrichtet, wandte er das Schwert, womit kurz vorher Pelopia ihre Blutschande gesühnt hatte, gegen A. selbst. Ueber A.' Nachkommen (**Atriden**) herrscht unter den Mythographen große Verwirrung. Nach obiger Erzählung sind seine Söhne von Aërope: Plisthenes, Agamemnon und Menelaus; damit unvereinbar ist jedoch die Angabe, daß A. zuerst des Dyas Tochter Cleola geheirathet und mit derselben den Plisthenes gezeugt, dessen Wittwe Aërope aber als zweite Gemahlin genommen und ihre mit Plisthenes erzeugten Söhne Agamemnon und Menelaus adoptirt habe. Ueberhaupt erlitt die Atreussage, ein vielbeliebtes Sujet der griechischen Tragiker, unter den Händen der letztern mannigfache Umgestaltungen und Zuthaten, die sich nicht selten widersprechen. Die Hauptpunkte hat Hygin F. 85—88 zusammengestellt. Vgl. auch in Göthe's Iphigenie die von dieser dem Thoas erzählte Geschichte des pelopidischen Hauses.

Atri, Stadt in der neapolitanischen Provinz Abruzzo ulteriore I., auf einem Hügel, an dessen Fuße der Piomba fließt, ist Bischofssitz und hat ein christliches Seminar; die Einw., 5500 an der Zahl, fabriciren besonders Seifenkugeln.

Atriden, die Nachkommen des Atreus, besonders Agamemnon und Menelaus, vergl. **Atreus**.

Atripalda (**Tripaldo**), Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore, auf einem kleinen Hügel am Sabato, östlich von Avellino, mit 4500 Einw. und Fabriken für wollene Zeuche, Tuch, Eisen- und Kupferwaaren, Papier.

Atriplex (**Melde**), nach Sprengel Pflanzengattung aus der Familie der Chenopodeen, deren charakteristische Merkmale folgende sind: der Kelch der Zwitterblüthe ist 5theilig, die Blumenkrone fehlt; 5 Staubgefäße, 2spaltiger Griffel; die weibliche Blume mit 2blätterigem anliegenden Kelch und einfachem Griffel; die Frucht ist zusammengedrückt, von den vergrößerten, blattartigen Blumenblättern wie von einem 2klappigen Fruchtgehäuse eingeschlossen. Die Arten sind zahlreich, über 60. Unter den strauchartigen sind bemerkenswerth: A. Halimus, **Meermelde**, **Meerportulak**, mit länglichen, ganzrandigen, graulichen Blättern und glatten Früchten. Die säuerlich salzigen Blätter nebst den zarten Stengeln werden in England und Holland in Salzlauge gelegt und als Salat, die jungen Sprossen in Portugal, wie bei uns der Spargel, genossen. Ein krautartiges Gewächs ist A. hortensis, **Garten-** oder **Zuckermelde**, **wilder Spinat**, mit dreieckig gezähnten, oft gefärbten Blättern, eiförmig genetzten, ganzrandigen Früchten. Dies Gewächs stammt aus der Tatarei u. ist jetzt fast durch ganz Europa auf bebauten Stellen und Schutthaufen verwildert und einheimisch geworden. Auf sehr magerem Boden bleibt dasselbe kleiner und kommt dann oft mit ganzrandigen, herzförmig-eirunden oder eirund-länglichen Blättern vor. Doch findet sich in den Gärten auch eine größere Form mit solchen Blättern, deren weibliche Fruchtperigone zugleich viel breiter, fast kreisrund und am Grunde schwach-herzförmig sind (A. bengalensis). Diese Melde diente schon bei den Alten als Gemüse. Sie besitzt auch kühlende und erweichende Eigenschaften; die Samen sind etwas brechen- und purgirenerregend. Auch jetzt noch bereitet man die Blätter, gewöhnlich mit Sauerampfer, welcher dadurch seine Säure verliert, als Gemüse. Sie kommt fast in jedem Boden fort, wird aber in fruchtbarer Erde am kräftigsten und schmackhaftesten. Die Fortpflanzung geschieht sehr leicht durch Samen, der im März und auch später auf Gartenbeete ausgesäet wird. Die jungen Pflanzen jätet und lockert man einige Male und läßt nur in Entfernungen von 6 Zoll eine Pflanze stehen, wenn sie sich kräftig bestocken und breite, saftige Blätter treiben soll. Der Same bleibt 2 Jahre keimfähig. A. portulacoides *L.*, **Portulakmelde**, wächst in Europa an den Meeresküsten. Sie ist strauchartig, hat gegenständige, verkehrt-eirundlängliche, stumpfe, in den Blattstiel verschmälerte, ganzrandige, etwas fleischige Blätter und einen verkehrt-dreieckigen Fruchtkelch. Sie wird zur Soda benutzt; die jungen Sprossen werden wie Kapern eingemacht.

Atrium, der Haupttheil des römischen Hauses, zwischen dem Vestibulum oder Vorhof und dem Cavädium befindlich. Das A., den Griechen unbekannt, ist wahrscheinlich tuscischen Ursprungs. In den ältesten Zeiten, so wie bei schlichten, gewöhnlichen Bürgern, war es klein und einfach; später, und zwar schon in der letzten Periode der Republik, gehörte ein großes, wohlverziertes A. zu den Glanzpunkten eines vornehmen römischen Hauses. Sehr armen Bürgern und den meisten Landleuten fehlte dieser Haupttheil der Wohnung ganz. Hinsichtlich der Länge und Breite desselben gibt Vitruvius im Allgemeinen drei Abstufungen an. Bei der ersten soll die Länge $^{2}/_{5}$ größer als die Breite, bei der zweiten die Länge $^{1}/_{2}$

größer als die Breite seyn, bei der dritten soll die Länge sich zur Breite verhalten wie die Diagonale des Quadrats zu einer Seite desselben. Die Höhe soll um den vierten Theil weniger als die Länge betragen. An den beiden längern Seiten des A.s liefen verschiedene Gemächer hin. Oefters hat man das A. mit dem Cavädium für identisch gehalten, aber neuerdings hat Bekker (Gallus I, 76 ff., und Grundriß, Tab. I) mit überzeugenden Gründen dargethan, daß das A. vom Cavädium zu unterscheiden sey. Das A. ist der erste oder vorderste und zugleich der größte bedeckte Saal im Hause; man kommt zu ihm aus dem Vestibulum durch das Ostium, dann folgt das Cavädium, Tablinum ꝛc. Das A. war Standort der Ahnenbilder, des Braut- oder Ehebettes und der Hauskasse, Arbeitszimmer für die webende Hausfrau und ihre weibliche Umgebung, Audienzsaal des Patronus für die Klienten und in älterer Zeit Speisezimmer für die Familie. Selbst die Küche befand sich anfangs hier. In späterer Zeit benutzte die Herrschaft das A. weniger, sie überließ es vielmehr den Klienten und der zahlreichen Dienerschaft. Die Aufsicht über das A. führte ein besonderer Sklave (Atriensis). Für das öffentliche Leben von großer Wichtigkeit waren die Atrien der Tempel, in Rom besonders die der Libertas (Atria Libertatis), am Forum u. auf dem Aventinus. Man stellte hier Kriminaluntersuchungen an, hielt Loosungen ab, heftete Gesetze an und legte neue schriftstellerische Werke aus. In dem aventinischen A. Libertatis richtete Asinius Pollio die erste öffentliche römische Bibliothek ein; zur Zeit der Republik war hier auch das Archiv und die Expedition der Censoren. Außerdem wird noch ein A. Vestae (A. regium?) erwähnt als Aufenthaltsort der Vestalinnen, früher angeblich Wohnung des Numa. Andere öffentliche Atrien waren: Atria auctionaria, z. B. die licinischen, zu Auktionen bestimmt; Atrium palatii, in der ältern Zeit Versammlungsort des Senats; A. publicum, Vorhaus des Kapitols, später das Athenäum und die öffentliche Bibliothek. In der christlichen Zeit bezeichnete A. (Aula impluvium) ein Haus oder einen mit bedeckten Gängen umbauten Hof vor den Kirchen, einen Aufenthaltsort für Büßende und das kirchliche Asylrecht in Anspruch Nehmende, auch als Begräbnißstelle dienend, daher auch Coemeterium genannt.

Atropa (Tollkirsche, Belladonna), Pflanzengattung aus der Familie der Solaneen. Die charakteristischen Gattungsmerkmale sind der 5theilige Kelch, die 5lappige, glockige, in eine kurze Röhre verengerte Blumenkrone, die mit ihrer Basis den Schlund verschließenden, oberwärts auseinander tretenden und wie der Griffel abwärts geneigten Staubgefäße und die zweifächerige Beere. Die bekannteste Art ist A. Belladonna, gemeine Tollkirsche, Tollkraut, Wolfswuth, Teufelskirsche. Die Wurzel ist fleischig, rübenförmig, ästig, der krautartige Stengel 2—5 Fuß hoch, 3gabelig oder auch quirlig verästet. Die Aeste sind gabelig, die Blätter eiförmig, ganzrandig, von trübgrüner Farbe, untererseits drüsig-flaumhaarig, gestielt, am Stengel und den Hauptästen wechselständig, an den übrigen Aesten gepaart und dann das eine um die Hälfte kleiner als das andere. Die Blumenstiele sind einzeln in den Astachseln oder auch zu 2—3 in den Blattwinkeln stehend, die Blüthen hängend, 1 Zoll lang, am Grunde trüb grüngelb mit bräunlichen Adern, oben schmutzig violetbraun. Die Beere sitzt auf dem sternförmig ausgebreiteten Kelche, ist kugelig, von der Größe einer Sauerkirsche, bei der Reife glänzend schwarz und mit violetrothem Safte angefüllt, der süßlich schmeckt. Die Samen sind in Menge vorhanden, bräunlichgelb, plattgedrückt, mit stumpfen Ecken und überall mit feinen Grübchen, wie von Nadelstichen bedeckt. Die Belladonna findet sich in Gebirgswäldern, vorzüglich Laubwäldern und Schlägen, im mittlern und südlichen Europa und ist eine der gefährlichsten inländischen Giftpflanzen, deren kirschenähnliche Beeren durch ihr lockendes Ansehen oft schon Unerfahrnen Gesundheit und Leben gekostet haben. Die Wurzel u. Blätter, ebenfalls zu den heftigsten narkotischen Giften gehörig, sind in geringen Gaben eben so geschätzte Arzneimittel. Nach ihren Wirkungen gehört die Belladonna zu der Klasse der scharf narkotischen Mittel; sie nimmt primär und vorzugsweise das Nervensystem, sekundär die Organe der Reproduktion in Anspruch. Vogt unterscheidet nach Verschiedenheit der Intensität der Wirkung der Belladonna drei Grade. Bei nur sehr mäßigen Dosen erfolgt Verminderung der Reizbarkeit und gleichzeitige Steigerung des Wirkungsvermögens des Nervensystems, mäßige Aufregung der Gefäßsysteme, Orgasmus und starker Andrang des Blutes nach dem Kopfe, vermehrte Wärme desselben, mäßig verstärkte Absonderung der Haut, der Nieren und der Schleimhäute. Bei stärkern Gaben sprechen sich jene Wirkungen heftiger und stürmischer aus. Es erfolgt ein Gefühl von Schwere im Kopfe, Umnebelung, Taumel, Delirium, Verlust des Bewußtseyns, Tollheit, Betäubung, Schlaf; daneben Abstumpfung des äußern Gefühls, Schwere der Augenlider, Flimmern vor den Augen, bedeutende Erweiterung der Pupille und Unempfindlichkeit derselben gegen allen Lichtreiz, starkes Brausen vor den Ohren und andere Alienationen der Sinne. Im Halse entsteht große Trockenheit, Durst, krampfartiges Zusammenschnüren; die Zunge ist schwer, die Sprache wird undeutlich. Nicht selten erfolgt Würgen und auch wohl Erbrechen, verbunden mit Brennen im Unterleibe; der Puls wird voll und hart, die Respiration beschleunigt, das Gesicht aufgetrieben, roth und die Lippen bläulich. Es entstehen reichliche Absonderungen, starker Schweiß, häufiger Andrang zum Urinlassen, vermehrte Schleimabsonderung in dem Munde und in den Bronchien. Die Dauer dieser Wirkungen kann von 12 auf 72 Stunden steigen, und noch länger bleiben Kopfschmerz, Mattigkeit, Neigung zu Schweißen, Jucken und Brennen der Haut und gestörte Verdauung zurück. Nach sehr großen Dosen wirkt endlich die Belladonna tödtlich, und zwar unter dem Symptom der Lähmung und der Zersetzung der festen und flüssigen Theile. Es entsteht heftiges Brennen im Halse und Magen, quälendes Erbrechen, Krämpfe, Röthe der Augen und des Gesichts, Betäubung, Raserei, unwill-

kürlicher Abgang von Urin und der Tod erfolgt unter Konvulsionen oder soporös. Nach dem Tode zeigt das Blut eine große Auflösung, aus Ohren, Mund, Augen und Nase erfolgen Ergüsse von Schleim und zersetztem, stinkendem Blute; der Unterleib ist sehr aufgetrieben, die äußere Haut mit braunrothen Flecken bedeckt, das Gehirn mit Blut überfüllt, der Darmkanal geröthet, wie nach Vergiftung mit starken Mitteln, und der Körper geht sehr schnell in Fäulniß über. Die Gegenmittel bei stärkerem Genuß der Belladonnabeeren oder Wurzeln sind ungefähr dieselben wie bei andern Pflanzengiften, nämlich starke Brechmittel (Wasser mit Butter, Oel, Milch, Seifenwasser) und nachher reichliche Gaben von Essig, Citronensaft und anderen Pflanzensäuren; insbesondere sind auch Seifenklystiere zweckdienlich. Als Heilmittel wird von A. gewöhnlich das Pulver der Wurzel und das des Krautes, sowie Extrakt in Pillenform oder in Wasser gelöst gebraucht. Die besondern Krankheiten, in welchen sich die Anwendung von Belladonna empfiehlt, sind Gemüthskrankheiten (Melancholie), Wasserscheu (nach dem Biß eines tollen Thieres, schon von Mayerne als Specificum empfohlen, im Hannöverschen lange als Arcanum gebraucht, bis es Münch 1783 bekannt machte; von 13 Personen, welche von einem tollen Wolfe gebissen worden waren, wurden nach Brera 4 mit sehr großen Gaben von Belladonna behandelt; sie blieben verschont, die übrigen wurden wasserscheu), Lähmungen, Veitstanz, Stickhusten, Stockungen, Geschwülste, Verhärtungen, Skirrhen, Neuralgien, hartnäckige Gichtbeschwerden, Wassersuchten, hartnäckige Wechselfieber. Endlich hat Hahnemann eine Auflösung des Belladonnenextrakts im Wasser als Schutzmittel gegen Ansteckung des Scharlachfiebers empfohlen. Aeußerlich benutzt man die Belladonna bei äußern Geschwülsten und Verhärtungen, in der Form des Emplastrum Belladonnae; als auflösendes Mittel bei Skirrhen, besonders des Uterus, in der Form von Einspritzungen; als eröffnendes Klystier; zur Erweiterung der Pupille und Herabstimmung der erhöhten Sensibilität der Augen. — Eine ausländische Art ist A. frutescens *Mill.*, mit strauchartigem Stamm, eirunden und herzförmigen stumpfen Blättern und gedrängt stehenden Blüthenstielen; in Spanien. Mehre amerikanische Arten, als: A. arborescens *Linn.*, in Jamaika; ferner A. bicolor *R. P.* und A. biflora *R. P.*, A. umbellata *R. P.*, in Peru, A. glandulosa *Hook.*, in Lima, sind strauchartig.

Atrophie (Mangel an Ernährung, Darrsucht, Schwindsucht), der Zustand verminderter Ernährung eines Organs oder des Organismus. Im normalen Zustande befindet sich die nutritive An- und Rückbildung in einem gewissen Gleichgewichte, welches durch Abnahme des plastischen und Zunahme des rückbildenden Moments im Ernährungsprozeß gestört wird. Neueren Untersuchungen zufolge geht alle nutritive Krystallisation außerhalb der Gefäße vor sich, und zwar innerhalb eines aus dem Blute durch die Gefäßwandungen hindurchtretenden Plasmas oder Cytoblastems, und ist das formelle Element dieser nutritiven Krystallisation für alle Gewebe und Gebilde die Zelle. Jede solche Zelle besitzt ein eigenthümliches individuelles Leben, kraft dessen sie einerseits sich selbst aus dem gehaltlosen Cytoblastem weiter zu entwickeln (plastische Kraft der Zelle) und andererseits die aus dem Cytoblastem angezogenen und aufgenommenen Stoffe auf ihrer inneren und äußeren Fläche specifisch chemisch umzuändern (metabolische Kraft der Zelle) vermag. Tritt nun aber A. eines Theiles ein, so finden folgende Vorgänge Statt. Entweder ist die allgemeine Nahrungsflüssigkeit verhindert, durch jene feinsten Gefäßnetze zu kreisen, deren höchst dünne Wandungen geeignet sind, das zur Ernährung taugliche Plasma hindurchzulassen; größere, oder auch nur die kapillaren Gefäße sind auf irgend eine Weise, durch Entzündung, Trennung, Verirdung, Verschrumpfung, Verwachsung obliterirt, und das Organ wird in Folge davon trocken und saftlos (Tabes sicca). Oder das durch die gangbaren Gefäße zugeführte Plasma entbehrt derjenigen Eigenschaften, welche es geschickt machen, entwicklungs- und bildungsfähiges Material (Cytoblastem) den stoffbedürftigen Formelementen (Zellen, Zellenfasern) des zu ernährenden Organs zu liefern; der Nahrungssaft ist arm an Bildstoff (nicht bloß Armuth an Blut, sondern auch Armuth des Blutes!). Oder der nächste Grund der A. liegt in den Bildungselementen des ergriffenen Organs selbst. Diese, nämlich die Zellen, enthalten kraft des ihnen eigenthümlichen Lebens eine der wesentlichsten Bedingungen der Ernährung; in ihnen kommt die plastische und metabolische Verwandlung des Cytoblastems zur Verwirklichung und Vollendung, sie sind die eigentlichen Attraktions- und Assimilationsorgane des Bildstoffs. Werden nun diese mikroskopischen Organe durch Desorganisation zerstört, oder büßen sie durch Krankheit ihre autonomische Lebensthätigkeit ein, so hört alle fernere organische Krystallisation in dem betreffenden Theile auf, er wird atrophisch. Auch Nervenlähmung zieht häufig A. derjenigen Theile nach sich, zu denen sich die gelähmten Nerven begeben. Je reger die Aktion der Nerven, desto reger der organische Stoffwechsel; ein Glied, welches zu fortwährender Unthätigkeit verurtheilt ist, verliert an Masse und wird atrophisch, während das Gegentheil bei mäßiger Uebung Statt findet. Der rückbildende Akt des Ernährungsprozesses besteht darin, daß die verbrauchten Theile der organisirten Materie wieder flüssig, von der Zelle abgestoßen und in den Blutstrom zurückgeführt werden, um in ihm entweder verwandelt, oder durch ihn den vereinigenden Exkretionsorganen übergeben zu werden. Auch der rückbildende Akt des Ernährungsprozesses kann den Grund der A. in sich enthalten, und sie kann entstehen entweder aus einer krankhaft übermäßigen Neigung der organisirten Materie zur Verflüssigung (Kolliquation) oder aus einem krankhaften Ueberwiegen der Exkretionsprozesse, welche allen organischen Stoff an sich zu reißen suchen. Die Entstehung dieser Ernährungsanomalie kann durch verschiedenartige, äußere und innere, schädliche Einflüsse bedingt werden. Nahrungsmangel, unzweckmäßige Nahrung, Störung der Verdauung, Assimilation,

Chylifikation, Sanguifikation, durch Krankheiten des Digestionsapparats, Fieber, Krankheiten der Mesenterialdrüsen, der Lungen, dyskrasische Zustände hindern die Bildung eines zur Ernährung tüchtigen Plasma's. Die Gefäße können durch Druck, Entzündung, Verwachsung, Verirdung obliterirt werden; durch Druck von Geschwülsten, Aneurysmen, luxirten Knochen, durch Druck angehäufter Flüssigkeiten werden die benachbarten Organe atrophisch; im höhern Alter obliteriren die feinen Gefäßnetze, und in Folge dessen schwinden die an Blutzufuhr verarmenden Gewebe. Durch Blut-, Milch-, Samenverlust, Eiterung, Diarrhöe und andere Säfteverluste werden dem Körper bildsame Bestandtheile entzogen, und das derselben beraubte Blut wird unfähig zur normalen Ernährung. Durch Entzündung, Ausschwitzung u. andere Alteration wird der ursprüngliche Zellenbau und hiermit der innerhalb desselben Statt findende Ernährungsvorgang aufgehoben. Lähmung und deprimirend auf das Nervensystem wirkende Einflüsse, Nervenkrankheiten, organische Fehler der Nervencentren, Seelenstörungen, Nostalgie, niederdrückende Gemüthsaffekte, Kummer, Sorgen, Schmerzen und Schreck lähmen die Zellenvitalität durch verminderten Nerveneinfluß und werden Ursache sinkender Ernährung. Anatomisch charakterisiren sich atrophische Gewebe und Organe durch stetige, progressive Abnahme ihres Volums und absoluten Gewichts, durch Saftlosigkeit und Trockenheit des atrophischen Theiles, durch Obliteration und Schwinden der feineren Gefäßnetze und durch Schwinden der Nerven, durch Schwinden der parenchymatösen Substanz u. Undeutlichwerden der feineren Strukturelemente, bis zuletzt davon nichts übrig ist, als ein indifferentes zellstoffartiges Residuum, welches kaum mehr den Namen Gewebe verdient. Auch die Farbe der atrophischen Organe wird auf die des Zellstoffs zurückgeführt; das Roth u. Braun der Milz, der Nieren und Leber verwandelt sich durch A. in ein immer bleicher werdendes Grau; atrophische Marksubstanz büßt ihr blendendes Weiß ein u. s. f.

Weder alle Systeme, noch alle Organe sind auf gleiche Weise zur A. geneigt. Die einen haben mehr nutritive Tenacität, als die anderen. Die weichsten Organe sind am meisten zum Schwinden disponirt, wahrscheinlich weil sie eines Theils aus den feinsten, daher auch leicht obliterirenden Gefäßnetzen zusammengesetzt sind, anderen Theils, weil eben ihrer Weichheit wegen Druck leicht ihre Expansion hindert; so das Zell-, Fettgewebe und die drüsigen Organe. In Knochen, Nerven, Muskeln ist die Anlage zur A. geringer; Nerven schwinden besonders, wenn sie unthätig werden. Die größere Frequenz im Greisenalter hängt mit dem allgemeinen Sinken der Reproduktion und mit dem Fortschreiten der Obliteration des Kapillarnetzes zusammen. Organe, welche in der Höhe ihrer Blüthe stehen, sind auch am meisten in Gefahr, durch Excesse der Thätigkeit überreizt zu werden und alsdann der A. anheimzufallen, wie die Erfahrung dies vom Gehirne im Alter der Geistesentwicklung, vom Rückenmarke in der Periode höchster sexueller Thätigkeit lehrt.

Atropos, eine der Parzen (s. d.).

Atschin, Staat auf der Insel Sumatra, s. Achem.

Attacca (ital.), s. v. a. knüpfe an, falle ein! musikalischer Ausdruck, gewöhnlich am Schlusse einer Abtheilung eines größeren Musikstückes stehend, bedeutet, daß man die folgende Abtheilung unverzüglich anfangen soll.

Attaché (franz.), Diener, Gehülfe bei einem Geschäfte, Amte od. einer Mission; daher vorzugsweise der Begleiter eines Gesandten, der entweder nur zur Vermehrung des Glanzes der Gesandtschaft dient, oder die diplomatische Laufbahn beginnen soll. Auch heißt A. ein Militär, der bei einem höheren Offizier den Dienst eines Adjutanten thut, ohne letzteres wirklich zu seyn.

Attak (Attu, Attaku), russische Insel im kamtschatkischen Meere, eine der größern Aleuten, 14 Meilen lang, 7 Meilen breit, von 60 Familien bewohnt, die Rußland Tribut in Pelzwerk entrichten.

Attake, Vorwärtsbewegung gegen den Feind, wobei man beabsichtigt, denselben durch Waffengewalt aus seiner Stellung oder von dem von ihm besetzten Terrain zu vertreiben. Die A. unterscheidet sich vom Angriff (s. d.) also vornehmlich dadurch, daß man es bei ihr immer ernstlich meint, was beim Angriff nicht immer der Fall ist, in sofern derselbe auch nur zum Schein gemacht werden kann. Da man aber bei der A. vorzugsweise die Anwendung der blanken Waffe im Sinne hat, so gebraucht man den Ausdruck nur für Vorwärtsbewegungen der Infanterie und Kavalerie, nicht für solche der Artillerie. Die A. der Infanterie gestaltet sich als Bayonnetattake, die der Kavalerie wird Charge (daher chargiren s. v. a. attakiren) u. deren letzter und heftigster Moment Choc genannt.

Attalus, 1) Name mehrer Könige von Pergamus: A. I., geboren 269 v. Chr., Sohn des A., eines Bruders des als Stifter des pergamenischen Fürstenthums bekannten Philetärus, folgte in der Regierung 241 v. Chr. seinem Vetter, dem Fürsten Eumenes I. Gallier durchzogen damals plündernd die asiatischen Länder, oder dienten um schweren Sold, oft gegen einander, in den Heeren der Fürsten. Ohne Zweifel durch solche Söldner erfocht A. über eine für Antiochus Hierax von Syrien kämpfende gallische Horde 239 bei Sardes den schönen Sieg, welcher mit der Vergrößerung seines Gebiets ihn zur Annahme des Königstitels veranlaßte. Auch in den folgenden Jahren blieben die Unruhen im Seleucidenreiche für A. nicht ohne Gewinn. Durch ihn vornehmlich wurde 229 v. Chr. Antiochus Hierax zur Flucht genöthigt, und erst Achäus, Feldherr und Verwandter des 224 auf einem Zuge gegen A. ermordeten Seleucus Ceraunus, wies das pergamenische Reich in seine ursprünglichen Grenzen zurück. Da sich A. von der wachsenden Macht Antiochus des Großen und zugleich von dem unternehmenden König Philipp III. von Macedonien bedroht sah, so hielt er es fürs Klügste, 211 dem zwischen den Römern und Aetoliern geschlossenen Bündnisse beizutreten. Im J. 209 zum Haupt des ätolischen Bundes ernannt, er-

schien er zu dessen Unterstützung mit einer Flotte an Griechenlands Küste, ward aber, nachdem er wenig ausgerichtet hatte, durch einen Angriff des Königs Prusias von Bithynien zur Heimkehr genöthigt. Schon 203 v. Chr. stand er, diesmal mit den Rhodiern verbündet, wieder gegen Philipp unter den Waffen. Dieser zog gegen Pergamus u. verwüstete auf barbarische Weise die Umgebungen der Stadt. In einer Seeschlacht bei Chios schrieben sich beide Theile den Sieg zu. Während Philipp noch in Asien verweilte, segelte A. nach dem von einem macedonischen Heerführer hart bedrängten Athen, wo ihm der schmeichelhafteste Empfang zu Theil ward. In dem letzten Kriege der Römer mit Philipp, dessen Ausbruch A. eifrig befördert hatte, war derselbe meist zur See thätig; Pergamus, von Antiochus dem Großen bedroht, wurde durch eine römische Gesandtschaft an diesen gerettet. Kurz vor der Schlacht von Cynoscephalä (197) befand sich A. auf der Tagsatzung zu Theben und sprach hier mit solcher Anstrengung für Rom, daß ihn der Schlag rührte; nach Pergamus gebracht, † er daselbst noch in demselben Jahre. Als Herrscher klug und mild, als Bundesgenosse treu, als Familienvater liebevoll, zugleich ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften, gehört A. zu den besseren Herrschern jener Zeit, wo Lüge, Gewaltthätigkeit, scheußliche Laster aller Art auf den meisten Thronen heimisch waren. Von seiner Gemahlin Apollonias hatte er 4 Söhne: Eumenes, A., Philetärus und Athenäus. Sein Sohn A. II. **Philadelphus**, geboren 210 v. Chr., war 159 v. Chr. Nachfolger seines älteren Bruders Eumenes III., früher Feldherr und Gesandter des Eumenes in Rom, wo der Senat ihn als eifrigen Römerfreund sehr bevorzugte. Sein erster Regierungsakt war die Wiedereinsetzung des vertriebenen Ariarathes Philopator von Kappadocien. Darauf von dem bithynischen König Prusias bekriegt, gerieth A. in große Noth, woraus ihn endlich die Römer retteten. In der Folge nahm er thätigen Antheil an der Erhebung des Alexander Balas auf den syrischen Thron, so wie an dem Untergang des Prusias durch dessen Sohn Nicomedes (149 v. Chr.); der deshalb entstandene Krieg mit des Prusias Schwiegervater, dem thracischen Fürsten Diegylis, wurde durch den Sieg der pergamenischen Waffen beendigt. Gleichzeitig schickte A. den Römern Hülfstruppen zur Vertreibung des Pseudo-Philippus, bald darauf zur Bekämpfung der Achäer und der Eroberung Korinths. Er † 138 v. Chr., als Freund der Künste und Wissenschaften ebenfalls gerühmt. Sein Neffe u. Nachfolger, A. III. **Philometor**, Sohn des Königs Eumenes II. und der kappadocischen Königstochter Stratonice, wüthete, kaum auf den Thron gelangt, gegen Anverwandte und Freunde mit wahnsinniger Grausamkeit, ward aber bald darauf von finsterer Schwermuth ergriffen, in welcher er, fern von aller menschlichen Gesellschaft und Regierungssorge, nur Gärtnerei, Bildhauerei und Erzgießerei trieb. Er † 133 v. Chr. In seinem Testamente waren die Römer als Erben seiner ungeheuern (sprüchwörtlich gewordenen) Güter u. Reichthümer eingesetzt; der Senat verstand unter der gebrauchten Formel das ganze pergamenische Reich und machte dasselbe nach Besiegung des Aristonicus zur römischen Provinz. Nach Flathe's wahrscheinlicher Vermuthung (Geschichte Macedoniens, II, 650) hatten bezahlte Freunde der Römer das Testament geschrieben. Vgl. **Manso**, Ueber die Attalen, ihr staatskluges Benehmen u. ihre Verdienste, Breslau 1815; **Wegener**, De aula Attalica literarum artiumque fautrice, Kopenhagen 1836.

2) **Weströmischer Kaiser**, erst Präfekt von Rom, ward durch Alarich 409 n. Chr. zum Gegenkaiser des Honorius erhoben, aber schon im folgenden Jahre, als er selbstständig handeln wollte, wieder abgesetzt u. öffentlich beschimpft. Fünf Jahre später nahm A. auf des Gothen Athaulf Geheiß nochmals den Kaisertitel an, ward aber 416 von Constantius, dem Feldherrn des Honorius, gefangen, zu Rom im Triumph aufgeführt und sodann, nach Verstümmelung der rechten Hand, auf die Insel Lipari verbannt.

Attar, **Ferid eddin**, berühmter religiöser persischer Dichter und Schriftsteller, geboren 1119 n. Chr. zu Kerken bei Nischabur in Khorassan, zuerst Specereihändler, dann Derwisch, † 1218, nach Andern 1230, 1232 oder 1235 durch das Schwert der Mongolen unter Dschingiskhan. Er schrieb „Tedskiret el ewlija", d. i. Denkwürdigkeiten der Freunde Gottes oder merkwürdige Worte u. Geschichten heiliger Männer, in Prosa; „Pendnameh", d. i. Rathbuch, ein Werk ascetisch-moralischen Inhalts in Versen, herausgegeben u. übersetzt von Sylvestre de Sacy (Paris 1819). Mehre andere poetische Werke A.s befinden sich handschriftlich auf der pariser Bibliothek.

2) A. (**Khodjah**), Regent des Reiches Ormus zu Anfang des 16. Jahrhunderts. Von Geburt ein Abyssinier und als Verschnittener an den Hof der Herrscher von Ormus gebracht, schwang A. sich unter Schah-Weis zum Wessir empor, sicherte um 1500 nach dem Tode Salgar-Schahs dessen Neffen Seif-Eddyn IV. den Thron und ward während der Unmündigkeit dieses Fürsten Reichsverweser. Kaum hatte unter seiner Verwaltung der arg zerrüttete Staat sich etwas erholt, so erschienen 1507 die Portugiesen vor Ormus, nachdem bereits mehre dem dortigen Herrscher gehörige Plätze an der Ostküste Arabiens in ihre Hände gefallen waren. Die Forderung Albuquerque's, den Portugiesen einen jährlichen Tribut und ein Etablissement auf der persischen Küste zu bewilligen, beantwortete A. anfangs ausweichend, dann, als er 20,000 Mann und eine Flotte von 300 Segeln zusammengebracht hatte, mit Krieg. Allein in einem achtstündigen Treffen der europäischen Taktik und Artillerie unterliegend, flehte er um Frieden, den ihm Albuquerque gegen einen Tribut und Einräumung eines Platzes zur Erbauung einer Citadelle gewährte. Später nöthigte A. durch List und Gewalt den portugiesischen Feldherrn wieder zur Räumung der Insel, und vielleicht hätte sein Talent auch die zweite Eroberung durch Albuquerque (1515) verhindert, wäre er nicht schon 1513 gestorben.

Attelage, d. i. Angespann, Bezeichnung des gesammten Geschirr- und Gespannwesens bei den Artillerie- und sonstigen Kriegsfuhrwerken,

namentlich aber die zweckmäßige Verwendung der Pferde dabei. Zu einer guten A. gehört ein richtiges Zusammenwirken der lebenden Zugkräfte zur Fortbewegung der Last mittelst eines zwei- oder vierräderigen Fuhrwerkes.

Attendorn, Stadt in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Arnsberg, am Zusammenflusse der Jenne und Bigge, mit schöner katholischer Pfarrkirche, Hospital, Progymnasium, Arbeitshaus und 1400 Einwohnern, welche Ackerbau u. Viehzucht treiben. In der Nähe sind Marmorbrüche, so wie das fürstenbergische schöne Schloß Schnellenberg, nebst gutem, 1605 gestiftetem Hospitale. A., einst zu den westphälischen Hansestädten gehörig, war damals groß u. reich, erhielt schon 1040 gleiche Rechte mit der Stadt Soest, 1222 die ersten Befestigungen und 1396 ein Kapitel, bestehend aus dem Stadtpfarrer und 9 Kanonikern. Die frühere Häuserzahl (gegen 1000) ist in Folge mehrer Feuersbrünste u. ungünstiger Zeitverhältnisse bis auf den vierten Theil herabgekommen.

Attentat, eigentlich s. v. a. gesetzwidrige Unternehmung im Allgemeinen, ein Ausdruck, womit die älteren kriminalistischen Schriftsteller die erste Stufe eines verbrecherischen Beginnens, den sogenannten Conatus remotus, zu bezeichnen pflegen. Jetzt versteht man darunter jede unerlaubte Selbsthülfe eines Privaten, ganz besonders aber einen mißglückten Angriff auf das Leben eines Regenten. Attentatenstrafe ist die gewöhnlich in einer Geldbuße bestehende Strafe, in die ein Richter verfällt, wenn er ungeachtet einer mit Suspensivkraft versehenen Appellation die Verfügung, gegen welche appellirt worden ist, in Vollzug setzt.

Attention (franz.), Aufmerksamkeit, Achtsamkeit; in der katholischen Kirche die peinliche, vorgeschriebenermaßen jede Sylbe der Formulare in Obacht nehmende Sorgfalt des Priesters bei Verwaltung der Sakramente. Das geringste derartige Versehen zieht die Ungültigkeit des Sakraments nach sich.

Attenuantia (sc. medicamenta), die zähen Säfte verdünnende, auflösende und zur Ausleerung geschickt machende diätetische oder Arzneimittel. Man bedient sich besonders derselben da, wo man eine zu große Plasticität des Blutes im Organismus und Mangel an serösen Bestandtheilen voraussetzt. Das beste verdünnende und zugleich alle andern Mittel entbehrlich machende ist das Wasser.

Atterbom, Peter Daniel Amadeus, schwedischer Dichter, am 19. Januar 1790 im Kirchsprengel Asbo in Ostgothland, wo sein Vater Landgeistlicher war, geboren, besuchte das Gymnasium von Linköping und studirte seit 1805 auf der Universität zu Upsala. Von Jugend auf hatte er sich mit der deutschen Sprache bekannt zu machen gesucht, deren Kenntniß wichtigen Einfluß auf seine literarische Laufbahn übte. Mit mehren Freunden stiftete er 1807 eine poetisch-kritische Gesellschaft „Bund der Aurora", die den Zweck hatte, die vaterländische Literatur und besonders die Poesie aus den Banden der akademischen Steifheit und französischer Ziererei zu befreien u. zu dem Urquell nationaler Begeisterung zurückzuführen. Aus den mannigfachen Arbeiten dieses Bundes entstand 1810 in Upsala die Zeitschrift „Phosphorus", die bis 1813 fortgesetzt wurde und von der die Freunde der neuen nationalen Richtung den Namen „Phosphoristen" empfingen. Der oft schneidende und bittere Ton des „Phosphorus" lag nicht im Plane des Bundes, sondern wurde erst durch die übermüthigen Ausfälle der Gegenpartei veranlaßt. A.s „Xenien" und einige seiner prosaischen Aufsätze, besonders ein sogenanntes tungusisches Schauspiel „Rimmarbandet" (Reimerbund), so wie seine Abhandlung „Bedenken der neuen Schule über die schwedische Akademie und den guten Geschmack" wirkten für die Zwecke des Blattes kräftig mit, trugen aber auch dazu bei, daß sich die Erbitterung der Gegner hauptsächlich gegen ihn richtete. Von 1812—1822 gab er den „Poetisk kalender" heraus, in dem namentlich „Die Blumen", ein Cyklus gefühlvoller musikalischer Romanzen, u. die Fragmente einer dramatischen Bearbeitung des Märchens „Vogel Blau" Erwähnung verdienen. In den Jahren 1817—1819 unternahm er eine Reise durch Deutschland nach Italien, die ihn dem polemischen Strudel entriß, in welchem seine Gesundheit und sein Talent unterzugehen drohten. Nach seiner Rückkehr ward er im Herbste 1819 Lehrer des Kronprinzen Oskar in der deutschen Sprache und Literatur, begleitete denselben 1819 nach Stockholm und ward 1821 zum Docenten der Geschichte ernannt. Im Jahre 1822 wurde er zum Adjunkt der Philosophie in Upsala, 1828 zum Professor der Logik u. Metaphysik befördert, vertauschte aber 1835 diese Professur mit der der Aesthetik. Durch seine 1839 erfolgte Aufnahme in die Akademie ward der alte Streit zwischen den Phosphoristen und der Akademie vollends beseitigt. Er starb den 21. Juli 1855 zu Upsala. Unter den Schriften seines reifern Alters sind noch zu nennen: „Lycksalighetens Ö" (Upsala 1824—1827, deutsch von Neus unter dem Titel: „Die Insel der Glückseligkeit", Leipzig 1831—1833, 2 Thle.), „Skrifter" (Bd. 1, Upsala 1835), enthaltend Studien zur Geschichte und dem System der Philosophie, „Samlade Dikter" (Upsala 1836—1837, 2 Bde.), durchgehends lyrischen Inhalts, und „Sveriges siare och skalder" (Upsala 1841—1849, 5 Bde.), ein literarhistorisches Werk von großem Werth. Als Dichter ist A. tiefsinnig u. reflektirend; seine Sprache und Verse sind von höchstem Wohllaut. Als Philosoph neigte er sich zu der theosophischen Ansicht und bemühte sich, die Spekulation mit dem Christenthum in Einklang zu bringen.

Attersee, großer, fischreicher See im Erzherzogthum Oesterreich, Land ob der Ens, Hausruckviertel, steht durch die Ach, den Abfluß des Mondsees, mit diesem in Verbindung u. wird durch Aufstauung der Ach u. anderer Bäche gebildet. Er heißt auch Kammersee von dem gräflich khevenhüllerschen Schloß Kammer an dem nördlichen Ende des Sees. Der A. ist der größte der Traunseen, denn seine Länge von Süden nach Norden beträgt $2\frac{2}{3}$ Meilen und seine größte Breite beinahe $\frac{1}{2}$ Meile. Auch seine Tiefe ist sehr bedeutend; sie wird zu 1800 Fuß angegeben, wonach sein Grund 550 Fuß unter der Meeresfläche liegen würde. Er ist nur an seiner südlichen Seite von

höheren Gebirgen eingefaßt; am südlichen Ende begrenzt ihn der steile Abfall des Breitenbergs, des östlichen Nachbars des Schafbergs. Gegen Südosten fallen die hohen Kalkmauern des Leckengebirges in den See; im Uebrigen bespült derselbe nur niedrigeres Bergland, welches sich höchstens bis zu 1000 Fuß über seinen Spiegel erhebt, daher die Ufer hier einen ziemlich einförmigen Anblick darbieten. Am westlichen Ufer liegen die Dörfer Attersee und Seewalchen; ersteres ist Hauptort des Attergaues und der nachmaligen Herrschaft A., welche unter der Oberhoheit der Bischöfe von Bamberg stand, die das von ihnen erbaute Schloß zuweilen bewohnten und eigene Beamte, Burgmänner und Söldlinge dort hielten. Die Herrschaft ging gegen Ende des 14. Jahrh. ein. Die Mariä-Himmelfahrtskirche zu A. ist noch jetzt ein viel besuchter Wallfahrtsort.

Attest (Attestat, v. Lat.), schriftliche Bescheinigung einer Thatsache, hat, amtlich ausgestellt, volle Beweiskraft.

Attica, eine der 8 Landschaften von Mittelgriechenland oder dem eigentlichen Hellas. Sie grenzte im Norden an Böotien, im Westen an Megaris, im Süden an den saronischen Meerbusen, im Osten an das ägeische Meer und den Euripus; der Flächeninhalt betrug 41 □ Meilen, wovon $39^{1}/_{10}$ auf das feste Land, der Rest auf die Inseln kamen. Die Zahl der Einwohner betrug ungefähr in der blühendsten Zeit ihrer Kultur 500,000 (135,000 Freie und 365,000 Sklaven). Das Land bildete eine nach Süden in das Meer auslaufende Halbinsel, die mit weit ausgedehntem Küstengestade (daher auch der Name A., d. i. Küstenland) an einen von Nordwesten nach Südosten laufenden Zweig des böotischen Gebirges Cithäron (jetzt Elatea) angelagert war. An den Cithäron schloß sich in Westen das attisch-megarische Grenzgebirge Oneon (jetzt Karydi), das mit den Hörnern (Kerata, jetzt Kandili) und den scironischen Felsen (jetzt Kakiskala) bis an den saronischen Meerbusen sich erstreckte; in Osten reihte sich der Parnes (jetzt Kassia oder Nokea) mit den höchsten Spitzen A.'s an den Cithäron an. Von der westlichen Seite des Parnes trennte sich, in südwestlicher Richtung streichend, eine Hügelreihe, auf welcher der Icarius, Corydallus (jetzt Daphni-Buna) mit dem Pöcilus und, der Insel Salamis gegenüber, der Aegaleus (jetzt Skarmanga) die hervorragendsten Punkte waren. Eine andere Bergreihe zog von der östlichen Seite des Parnes aus ebenfalls in südöstlicher Richtung nach dem Vorgebirge Zoster, sie trug das marmorreiche pentelische Gebirge und den durch seinen Honig berühmten Hymettus (jetzt Trelo-Vuno, bei den Türken Deli-Dagh, bei den Franken Monte Matto), dessen südlicher Rücken Anhydrus (jetzt Lambra-Vuni) hieß. Abgesondert von diesen Hügelreihen erhoben sich nordöstlich von Athen frei aus der Ebene zwei Berge, von denen der eine, südlichere, der alte Lycabettus war, der andere aber am wahrscheinlichsten für den Brilessus gehalten wird, zwischen welchem und dem Parnes Acharnä lag. Die Südspitze von A. endlich ward gebildet durch das laurische Gebirge mit seinen Vorgebirgen Astypaläa westlich und Sunium südlich (jetzt Kap Colonna). Zu beiden Seiten, besonders aber gegen Westen von den Gebirgszügen, breiteten sich mehre Ebenen aus, in denen die Bergbäche zu Flüßchen sich vereinigten. Am bedeutendsten war die getreide- und ölreiche Ebene zwischen dem Hymettus und Corydallus (schlechthin das Blachfeld genannt), in welcher Athen lag. Der Cephissus und der Ilissus bewässerten dieselbe ziemlich spärlich, da diese Flüßchen im Sommer kaum den Grund ihrer eigenen Betten bedeckten. Der Cephissus, eigentlich das einzige attische Wassergerinne, das mehr als Gießbach ist, entspringt an der Westseite des pentelischen Gebirgs und ergießt sich, wenn sein Wasser nicht von den Sümpfen und Bewässerungskanälen absorbirt wird, in der Nähe des phalerischen Hafens ins Meer, ohne Athen zu berühren. Die Quellen des noch unbedeutenderen Ilissus liegen an der Nordseite des Hymettus, er fließt an der südöstlichen Seite Athens vorbei und erreicht nur ausnahmsweise den Meeresstrand. Ein Zufluß desselben in der Nähe des Lyceums war der Eridanus, der von der Westseite des Hymettus kam. Die ganze Küstengegend im Süden der Stadt war vor Alters vielleicht noch sumpfiger als jetzt, der Cephissus aber zeichnet sich auch in der Ebene noch durch sein reines, süßes Wasser aus, während der Ilissus nicht mehr das durchsichtige Flüßchen ist, dessen Ufer Platanen beschatteten; jetzt fließt er dürftig zwischen nacktem Gestein auf dürrem Boden, der meist ohne Grün, nur hie und da von Rosenlorbeer, Agnus castus und schönen Distelarten geschmückt ist. Eine andere bedeutende Ebene dehnte sich in Nordwesten des Landes zwischen dem Oneon und Cithäron einerseits und dem Aegaleus, Corydallus und Icarius andererseits aus; sie hieß in ihren verschiedenen Theilen das Gefilde von Eleusis, Thria und Eleutherä. Sie war ebenso kornreich und gesegnet als die vorhergenannte; zu ihr gehörte das rarische Feld, wo die erste Gerste A.'s gewachsen seyn soll. Zum Theil faßte sie heiligen Boden, das Gebiet des eleusinischen Tempels, in sich; aber heiliges wie profanes Land war gleich sorgfältig bebauet, nur zwischen dem eleusinischen Gebiete und Megaris lag eine Strecke als Grenze in ewiger Brache. Diese Ebene bewässerte gleichfalls ein Cephissus (der eleusinische, jetzt Sarandaporo), welcher auf dem Cithäron entsprang und sich gegen Eleutherä und Eleusis wendete. Die beiden beschriebenen Ebenen von Athen und Eleusis bildeten die eigentliche Akte (Küstenstrich), der man schon in den frühesten Zeiten Athens die Paralia, an der Südspitze A.'s, und Diacria, an der meist berglgen Ostküste des Landes, entgegensetzte. Die Paralia ward von dem Flüßchen Erasinus durchströmt, das auf der Ostseite des Hymettus entsprang und sich unweit Brauron, der Südspitze von Euböa gegenüber, ins Meer ergoß; zu Diacria gehörte die kleine, aber hochberühmte Ebene von Marathon, 16 englische Meilen von Athen, gegen Nordosten vom Pentelikon. Im Binnenlande zwischen der Ebene von Athen und Marathon, sowie am südlichen Fuße des Hymettus lagen steinige, nur dürftig mit Holz bewachsene Strecken, die sogenannten Felder des Phelleus. Man bewundert den sanften Schwung der

Linien, welche die Umrisse der Hügel bestimmen, und rühmt die klaren und durchsichtigen Lüfte, in welchen alle Gegenstände von den wärmsten und lebendigsten Farben erscheinen und die allen durch das Auge empfangenen Eindrücken doppelte Frische, Helle und Lebendigkeit geben. Diese reine Atmosphäre hat uns die Meisterwerke der alten Kunst, so viel nicht Barbarei daran zerstört hat, unversehrt erhalten und zeigt dieselben schon von großer Ferne in leuchtender Klarheit. Die zahlreichen Quellen, welche an den Bergen entsprangen, wußte der Bewohner A.'s sehr zu schätzen; allenthalben erhoben sich Kapellen und Heiligthümer, den Nymphen und Waldgöttern als Beschützern der frischen Wasserbäche geweiht, und rund um Athen herum zeigen noch vorhandene Denkmäler jetzt verschwundene Quellen an, zum Theil an Orten, die ganz trocken liegen. Leicht knüpften sich an den Naturkultus der Quellen anderweitige Vorstellungen an, insbesondere war man geneigt, in solchen Ausmündungen des dunkeln Schooßes der Erde mantische Kräfte zu finden und in dem Gemurmel der Quellen leise redende Götterstimmen zu vernehmen.

Geologisch betrachtet zeigt sich A.'s Boden als Kalkgebirge; der Hymettus und das pentelische Gebirge lieferten den trefflichsten Marmor, an den Abhängen auch Serpentin, beim Vorgebirge Colias unweit Phaleron grub man die feinste Töpfererde. Ein besonders fester und zu architektonischem Gebrauche vorzüglicher Kalkstein von blauer Farbe brach bei Eleusis, und Marmor, wie im Mittelgebirge, auch bei Laurium; den größten Schatz aber barg die laurische Gegend in ihren Silber-, Kupfer- und Bleigruben. Hier, bei Thoricus fand man auch den sogenannten attischen bleifarbnen Smaragd, ferner Quecksilbererz und einen Farbestoff, das attische Sil, wahrscheinlich einen Eisenocker von glänzend gelber Farbe. Die Silberbergwerke aber selbst waren schon vor Themistocles und bis zur Zeit Xenophons höchst einträglich sowohl für Private, welche die einzelnen Gruben in Erbpacht nahmen, als für den Staat, der davon zuerst den Kaufpreis der Grube und dann ein jährliches Pachtgeld, dessen Größe sich nach dem jedesmaligen Ertrage richtete, erhielt. Schon zur macedonischen Zeit waren indeß die reichsten Erze erschöpft und im 1. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gingen die Gruben ganz aus. A. hatte nicht den fetten, schwarzen Weizenboden Böotiens, den schlammführende Flüsse in den Kessel des kopaischen Sees hinabgeschwemmt hatten, es wehete hier nicht die feuchte dicke Luft, die Thebens Gegend zu einem stets grünenden Garten machte; daher brachte A. auch nicht die vierschrötigen und wohlaufgenährten Athleten hervor, die das Ideal des böotischen Heracles wurden, dagegen schlankere Gestalten, feinere Sinne, ein beweglicheres Geschlecht. Jener Beschaffenheit des Bodens gemäß baute man wenig Weizen, mehr Gerste, welche in dem warmen und mit Salpeter imprägnirten Boden einen Monat früher reifte, als im Peloponnes und selbst bedeutend eher, als im nahen Salamis. Uebrigens war der Ackerbau im alten A. sehr geehrt und mit den Hauptkulten des Staates, dem Dienst der eleusinischen Demeter und der Athene Polias eng verflochten. Die Bodenkultur ward mit größter Sorgfalt und Kunst gepflegt; was dem Lande an natürlicher Güte abging, ersetzte die Menge der Sklavenhände, daher war bei dem stets flotten Absatze der große Grundbesitzer eines beträchtlichen Gewinnes gewiß. Seine unverhältnißmäßig starke Bevölkerung (12,000 Menschen auf die □ Meile) konnte indeß das kleine Land nur mit Beihülfe einer Einfuhr von beinahe 1 Million Medimnen ernähren. Die Waldungen der Berge waren nicht bedeutend genug, um das nöthige Schiffsbauholz zu liefern. Von besonderer Vortrefflichkeit waren dagegen A.'s Baumfrüchte. Oelbäume, wahrscheinlich aus Asien nach A. verpflanzt, bilden noch jetzt ganze Wälder am Cephissus. Der große Oelbaum auf der Burg galt für den ältesten im Lande, davon sollten zunächst 12 Bäume in der Akademie beim Tempel der Pallas abstammen, und von diesen die übrigen geheiligten Stämme in der Ebene des Cephissus. Die Aufsicht und Verwaltung über die dem Staate gehörigen Oelpflanzungen führte der Areopag, Athene selbst wachte über ihren Zöglingen und es durfte kein Olivenstamm ausgegraben werden, als zum bestimmten heiligen Gebrauche. Wie der Oelbaum unter Athene's, so stand der Feigenbaum unter Demeters Schutze, welche den ersten Stamm geschaffen und seine Pflege einem besondern Geschlechte anvertraut hatte, welches auch in späterer Zeit noch die Feigengärten des Staates in jener Gegend besorgte und davon Phytaliden hieß. Der attische Wein galt nicht für vorzüglich, die Winzer von Icaria und Athmonon lieferten, wie es scheint, noch die besten Sorten. Desto köstlicher war der Honig vom Hymettus. Schon Solon hatte in Betreff der Bienenzucht Verordnungen gegeben. Honig, feines Brod, Feigen, Myrten, Räucherwerk galten als die ersten Producte A.'s aus dem Pflanzenreiche, dazu lieferte das Thierreich Wolle und Käse. Die Zucht der Ziegen stand oben an, nächstdem die der Schafe, für deren Beförderung durch uralte Gesetze gesorgt war. So durfte die Priesterin der Pallas kein Schaf als Opfer annehmen, ehe es geschoren war oder gelammt hatte. Noch mehr schränkten alte Gesetze das Schlachten des Rindviehs ein, obwohl die spätere Zeit solche Verbote wenig zu beachten pflegte. Pferde waren früher in A. sehr selten und konnten auch später nur von Reichern gehalten werden; Esel und Maulthiere gab es aber in größerer Anzahl. Reichen Gewinn gewährte die Fischerei entlang der weiten Küste des Landes. Unter dem Geflügel werden Rebhühner und Frankoline mit Auszeichnung genannt. Eber- und Bärenjagden wurden auf dem Parnes abgehalten, und auf die Erlegung eines Wolfs war noch in den solonischen Gesetzen ein Preis von 5 Drachmen gesetzt.

Das alte A. zerfiel in **Demen**, d. h. Ortschaften mit abgesonderten Gebieten, zwischen denen auch Grenzsäulen standen. Zuletzt belief sich ihre Zahl auf 174, die wir jedoch nicht einmal dem Namen nach alle kennen; die neuesten Topographen des alten A., W. M. Leake und O. Müller, bringen nur 161 heraus. Vgl. Leake, Die Demen von A., aus dem Englischen von Wester-

mann (Braunschweig 1840) und Roß, Die Demen von A. (Halle 1846). Diese Demen gewannen eine politische Bedeutung, als Clisthenes, um die Demokratie zu heben, die Eintheilung des Volks nach chorographischem System durchführte; sie bildeten damals die einzelnen Glieder des athenischen Staatskörpers (vgl. Athen, Gesch.). Jeder Bürger war zugleich Mitglied eines Demos und in dessen Listen eingetragen, ob es gleich wenigstens später nicht nöthig war, in dem Demos, zu dem man gehörte, zu wohnen. Die Stadt Athen selbst galt als ein Verein mehrer in einander verschmolzener Demen, einzelne Theile, Vorstädte, derselben galten jedoch zu Clisthenes' Zeit noch als besondere Gemeinden, so Cydathenäon und Lenäon. Andere Stadttheile führten den Namen von ländlichen Demen, aus denen die Bewohner Athens eingewandert waren, so Collytus, Melite, Colonus, Cupyridä, Marathon. Mehre Demen bildeten nach der chorographischen Landeseintheilung des Clisthenes eine Phyle, einen Distrikt, deren es bis Ol. 118, 2 zehn, später zwölf, zuletzt dreizehn gab. In der Regel lagen die zu einer Phyle gehörigen Ortschaften benachbart in einer und derselben Gegend, nicht selten indeß waren sie unter andern Phylen zerstreut; überhaupt aber sind wir nicht mehr im Stande, den Gemeindeverband der attischen Phylen klar herauszustellen. Die ältern 10 Phylen sind: Erechtheis, Aegeis, Pandionis, Leontis, Acamantis, Oeneis, Cecropis, Hippothoontis, Aeantis und Antiochis. Zu diesen kamen später die zwei Phylen Antigonis und Demetrias (bald nachher Ptolemais und Attalis genannt), und endlich wurde als 13. Phyle Hadrianis konstituirt, welche die Inseln A.'s umfaßte. Westlich oder vielmehr südwestlich von der Stadt erstreckt sich eine hügelichte Halbinsel tief in das Meer hinein, deren ausgezackte Küste den Athenern jene sichern und geräumigen Häfen gewährte, die ihnen zum Handel und zur Aufstellung ihrer starken Seemacht so nothwendig waren. Bis zu den Perserkriegen hatte der östliche und nächste Phaleron genügt. Themistocles aber zeigte die Vortheile des großen, aus drei Buchten (Zea, Aphrodisium und Cantharus) bestehenden piräeischen Hafens, welcher durch die Nordseite der erwähnten Halbinsel und die gegenüberliegende Küste gebildet ward. Der äußerste, südliche Theil der Halbinsel, welcher nur mittelst eines schmalen Isthmus mit der übrigen Halbinsel zusammenhing und an seiner Ostseite einen eignen Hafen besaß, hieß wie sein Hafen Munychia.

Von den Inseln an A.'s Küste ist die bedeutendste Salamis (jetzt Koluri), s. d. Vor dem Vorgebirge Amphiale lagen die beiden Pharmacussä (jetzt Megali und Mikri Kyra), auf deren größerer ein Grab der Circe gezeigt wurde; zwischen Salamis und dem Piräeus das durch Aristides in der salaminischen Schlacht berühmt gewordene unbewohnte Eiland Psyttalia (jetzt Lipsokutali); nahe dabei das noch kleinere Atalante (jetzt Talantos); Aerone gegenüber lag Hydrussa (jetzt Prasonisi); Zoster gegenüber Phaura oder Phabra (jetzt Phlega); dem Kap Astypaläa gegenüber Eleussa (jetzt Lagussa oder Lagonisi); an der Südspitze A.'s die Patroclusinsel (jetzt Gaidharonisi); am Eingange des saronischen Meerbusens das schwerzugängliche Belbina (jetzt St. Georg), an der Ostküste endlich, Thoricus und Sunium gegenüber, die Insel Helena (jetzt Makronisi). Die Geschichte von A. s. unter Athen.

Gegenwärtig bildet A. (Attika) ein Gouvernement des Königreichs Griechenland, zu welchem Megaris und Aegina als Untergouvernements gehören. Das Terrain weist das Bild eines wahrscheinlich in Folge plutonischer Erhebungen zertrümmerten Berglandes auf. Zwischen dicht an einander gedrängten Bergen und Hügeln breiten sich kleine Ebenen aus, die bedeutendsten an den beiden Hauptflüssen, dem eleusinischen und attischen Cephissus (s. oben). Das Land sieht im Allgemeinen steril aus; die fehlenden oder nur sehr spärlich vorhandenen Wälder werden von den am Fuße der Höhen zerstreut liegenden Olivenpflanzungen unvollkommen ersetzt. Manche Bergabhänge, wie die des Laurion, sind sogar ohne alle Vegetation und dann mit einer dichten Lage von Rollkieseln bedeckt. Hauptstadt des Gouvernements und zugleich des ganzen Königreichs ist Athen. Das beste Werk über die Alterthümer A.'s ist: „The unedited antiquities of Attica, comprising the architectural remains of Eleusis, Rhamnus etc.“ (London 1817; deutsch von Wagner, Darmstadt 1829).

Atticismus, die Eigenthümlichkeit des attischen Dialekts, besonders die Eleganz und der Wohlklang desselben, sowie die eben so weit von lacedämonischer Kürze, Trockenheit und Härte, als von asiatischem Wortgepränge und Schwulste entfernte Ausdrucksweise der attischen Redner, vorzüglich des Demosthenes, oder attischer Schriftsteller überhaupt. Daher pflegt man A. auch eine feine, Geist mit Wohllaut und Zierlichkeit vereinigende Redensart, Sentenz &c., sowie auch im Allgemeinen Eleganz, Abrundung, Koncinnität im Schreiben und Sprechen zu nennen.

Atticisten, griechische Grammatiker, welche, veranlaßt durch die Aufnahme unattischer Ausdrücke in die allgemeine Schrift- oder Büchersprache des alexandrinischen Zeitalters, die Wiederherstellung der ursprünglichen Reinheit oder völligen Atticität jener Sprache sich zur Aufgabe machten. Wir finden dergleichen Sprachreiniger schon vor Christi Geburt, dann besonders in der römischen Zeit und in den ersten Jahrhunderten christlicher Zeitrechnung. Sie wiesen theils in eigenen Anleitungen und Abhandlungen auf den alten attischen Dialekt hin, theils stellten sie in alphabetischen Verzeichnissen die in Gebrauch gekommenen unattischen Ausdrücke zusammen, dabei zugleich das ächt Attische anmerkend und hervorhebend. Leider haben sich von den zahlreichen Schriften dieser Art nur einige wenige aus der spätern Zeit erhalten; es gehören dahin die Werke des Möris, Phrynichus, Herodianus, Thomas Magister, und in gewisser Hinsicht die des Ammonius, Pollux und Gregorius von Korinth. Schüler dieser Männer im weitern Sinne des Wortes sind die Rhetoren und Sophisten, welche, besonders seit dem Zeitalter Hadrians und der Antonine, mit oft ängstlicher

Sorgfalt alle minder ächten attischen Wörter und Ausdrücke der allgemeinen Schriftsprache v. ihren Produktionen fern hielten und die größtmöglichste, bis zur Künstelei fortschreitende Annäherung an das Idiom der attischen Dramatiker, Redner und Philosophen erstrebten. **Arrianus, Aelianus**, ganz besonders **Lucianus** und **Aristides**, dann **Heliodorus, Philostratus, Longus, Themistius** u. A. gehören dieser Schriftstellerklasse an.

Atticus, 1) **Titus Pomponius**, nach seiner Adoption von Quintus Cäcilius Metellus, seinem mütterlichen Oheime, **Quintus Cäcilius Pomponianus** A., gewöhnlich bloß A. genannt, angesehener und einflußreicher römischer Ritter, geboren 108 v. Chr. Die Unruhen seines Verwandten Sulpicius, so wie die Streitigkeiten des Cinna und Sulla bewogen ihn, Rom 86 v. Chr. zu verlassen und sich in Athen anzusiedeln, wo er bloß den Wissenschaften lebte, bis Sulla 64 v. Chr. seine Rückkehr veranlaßte. Von diesem 22jährigen Aufenthalte zu Athen u. der vollkommenen Aneignung dortiger Sprache u. Sitte soll A. seinen Namen erhalten haben. Ohne je ein öffentliches Amt zu bekleiden, stand er zu Rom mit den angesehensten Staatsmännern seiner Zeit in Verbindung; Marius, Sulla, Brutus, Cassius, Hortensius, Antonius, Octavianus, vor Allen aber Cicero gehörten zu seinen Freunden. Daß A. so verschiedenartigen, sich feindlich gegenüberstehenden Charakteren Achtung einzuflößen wußte, durch die er stets einen nicht unbedeutenden Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten ausübte und doch nie selbst eine Beute der ihn umtosenden Stürme u. Brandungen ward, zeugt von der Größe und Selbstständigkeit seines Geistes, von seiner Erhabenheit über alle Parteiumtriebe, von der Uneigennützigkeit und Lauterkeit seines Strebens. Ein beträchtliches, durch die Erbschaft des Quintus Cäcilius noch gesteigertes Vermögen kam ihm dabei trefflich zu Statten. Freunde, welche in Folge der traurigen politischen Umwälzungen jener Zeit ins Unglück gerathen waren, unterstützte er mit seltener Ausdauer, Freigebigkeit und Furchtlosigkeit. Cicero führte mit ihm einen vertrauten, noch erhaltenen Briefwechsel (Ciceronis Epist. ad Atticum libri XVI), widmete ihm auch die Schriften über das Alter und die Freundschaft und läßt ihn im 3. Buche über die Gesetze redend auftreten. Für A.' hohe wissenschaftliche Bildung und schriftstellerische Thätigkeit sprechen viele ausdrückliche Zeugnisse der Alten; wir besitzen jedoch von seinen, theils in lateinischer, theils in griechischer Sprache abgefaßten Schriften (Annales, de imaginibus eruditorum, über Cicero's Konsulat, Briefe u. a.). nichts mehr, was um so mehr zu bedauern ist, da sie uns bei der erwähnten Stellung des Mannes für die nähere Kenntniß der Zeitbegebenheiten gewiß manchen wichtigen Aufschluß bieten würden. In der Philosophie folgte A. den Grundsätzen Epicurs. Er † 31 v. Chr. den freiwilligen Hungertod, veranlaßt durch eine schmerzhafte Krankheit. Seine Tochter, Attica, hatte den M. Vipsanius Agrippa, seine Schwester, Pomponia, Cicero's Bruder Quintus geheirathet. Vgl. J. G. **Hüllemann**, Diatribe in T. P. A., Utrecht 1838.

2) **Tiberius Claudius A. Herodes**, berühmter Rhetor, so wie Bauliebhaber und Gründer mehrer öffentlichen griechischen Prachtgebäude, war geboren 104 n. Chr. zu Marathon, Schüler der tüchtigsten damaligen Rhetoren, eines Favorinus, Polemo u. A., trat noch jung in den Staatsdienst und ward 137 athenischer Archon, 143 römischer Konsul, dann Aufseher der freien Städte in Asien, zuletzt Archiereus in Griechenland. Seine ungeheuren Reichthümer verwendete er meist zu gemeinnützigen Zwecken, namentlich zu großen Bauten. Das von ihm mit Sitzen von pentelischem Marmor ausgeschmückte Stadium Panathenaicum zu Athen, das prachtvolle, seiner Gemahlin Regilla zu Ehren erbaute Odeum, an der südwestlichen Ecke des cecropischen Hügels, mit dem aus Cedernholz gefügten Dache, u. Anderes der Art verbreitete seinen Namen in der ganzen römischen Welt. Noch größeren Ruhm erntete er als Redner und Lehrer der Beredsamkeit; die bedeutendsten Männer jener Zeit, darunter die beiden Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus, gehörten zu A.' Schülern; er selbst, ungewöhnliche Anmuth, Leichtigkeit und Eleganz der Rede mit Einfachheit u. Kraft vereinigend, hieß „König der Worte, Zunge der Griechen oder Athener" und wurde den attischen Rednern gleich geachtet. A. † um 180 n. Chr. im Privatstande. Ruinen seines Grabmales in Athen beim Stadium Panathenaicum sind noch vorhanden. Von seinen Schriften (freie, improvisirte Reden, Abhandlungen, Tagebücher, Briefe) hat sich nichts erhalten; eine unter A.' Namen noch existirende Rede, eine Aufforderung an die Thebaner zur Rüstung gegen den macedonischen König Archelaus enthaltend, ist wahrscheinlich unächt; Abdrücke davon in den Sammlungen der griechischen Redner von Aldus (Venedig 1513), Henr. Stephanus (1875), Reiske (Bd. 8), J. Bekker (Bd. 5, Oxford 1822), sowie in R. Fiorillo, Herodis Attici quae supersunt (Leipzig 1801). Noch zu erwähnen sind hier die in der Nähe von Rom bei Triopium auf Regilla's Ländereien, welche A. später den Göttern weihte, entdeckten vier Inschriften, wovon die beiden größern in 36 und 59 griechischen Hexametern theils die Weihe des Feldes, theils die Tugenden der Regilla feiern. Mit Unrecht galt A. eine Zeit lang für den Verfasser dieser vielleicht von dem Dichter und Arzte Marcellus aus Sida herrührenden Verse. Vgl. **Ennio Quirino Visconti**, Inscrizioni grecche Triopee, con versioni ed osservazioni, Rom 1794; **Brunck**, Annal. II, 302; Antholog. Gr. III, 15.

Attigny, Marktflecken im französischen Departement der Ardennen, an der Aisne, mit 1500 Einwohnern. Hier residirten seit Chlodwig II. die fränkischen Könige, auch wurden hier drei Synoden (Attiniacensia concilia, 822, 834, 870) gehalten. Dann war A. die beständige Residenz Karls des Einfältigen. In der Folge gerieth der Ort in Verfall und kam 1118 an das Bisthum Rheims.

Attika, Vorsprung, Aufsatz über dem Hauptgesimse eines Gebäudes. Die A. dient zur Verdeckung des Daches, zu Aufnahme von Statuen, Reliefs, Inschriften oder auch als Balustrade; sie gewährt den Vortheil, daß der unbenutzbare

scharfe Winkel am Dachboden vermieden wird. Bisweilen wird aus der A. ein besonderes Halbgeschoß mit sogenannten attischen Halbpfeilern u. attischen Fenstern gemacht. Falsche Attiken sind zwischen über einander stehenden Ordnungen angebracht, damit die Ausladung des untern Gesimses den obern Säulenfuß nicht verberge. Seit man in der Architektur jeden Schmuck unpassend findet, der nicht im System des ganzen Bauwerks begründet ist, wird die A. selten angewandt.

Attila, König der Hunnen, von den Deutschen Etzel genannt, einer jener gewaltigen Weltstürmer, die, Millionen mit einem Wink gebietend, von der Vorsehung dazu bestimmt scheinen, ihre Riesenkraft zur Zerstörung der Welt zu mißbrauchen. Angebetet von den Seinigen, die er nur zum Siege führte, ein längst ersehntes Haupt für alle die kriegerischen Nationen, die, an den Kampf gewöhnt und der Heimath entfremdet, den Frieden haßten, war er Allen, die sein Schwert noch nicht überwunden, ein grauenhafter Würgengel, eine „Godegisel", „Gottes Geißel". Jornandes nennt ihn den Herrn aller Hunnen, fast den einzigen Beherrscher von ganz Scythien, wunderbar berühmt unter allen Völkern der Erde. Dem Aeußern nach wird er uns etwa so beschrieben, wie später die Mongolen: von gedrungener untersetzter Gestalt, von gewaltigem Knochenbau, mit einem starken Kopf auf breiten Schultern, schwärzlicher Gesichtsfarbe, kleinen, tiefliegenden Augen, platter Nase und wenigem grauen Barthaar. Sein Gang war stolz, sein Blick abschreckend; aus seinen Augen sprühte das Feuer des Eroberers. In seinen geistigen Eigenschaften war er allen Hunnen überlegen; mit seinem Muthe paarte sich die zäheste Hartnäckigkeit u. eine Schlauheit, die unedle Mittel nicht scheute, wenn sie zum Ziele führten. Menschenleben galten nichts in seinen Augen, wenn gleich Grausamkeit nicht vorherrschend bei ihm war. Aber Schrecken einzuflößen erschien ihm klug in der Stellung zu seinen Völkern und vertrat, gebildeten Völkern gegenüber, die Stelle höherer Kultur. Doch wußte A. gegen die Seinigen Strenge mit Milde wohl zu paaren. An seinem Hofe herrschte kein Zwang, vielmehr anständige Heiterkeit; er ertrug Scherz seiner Vertrauten, nie aber Ungehorsam. Der Tafelfreude, besonders des Weins, genoß er mäßig, wenigstens in den ersten Jahren, und behielt gern die alte Sitte und Einfachheit, an der Tafel und in der Kleidung, die nur durch Weiße und Reinlichkeit hervorstach, bei, während seine Hunnen Wehrgehenk, Schuhe, Zäume mit Gold und Steinen herausputzten. Die Hofstatt des ungeheuern Reichs, welches morgen- und abendländische Stämme umfaßte, lag in den Ebenen Oberungarns, unweit Tokai, in dem fruchtbaren Lande zwischen der Donau, Theiß und den Karpathen. Anfangs ein gewöhnliches Feldlager, hernach zu einem großen, ringsum von Pfahlwerk umgebenen Flecken angewachsen, hatte sie nur hölzerne, meistens mit Stroh und Moos gedeckte Wohnungen, die steinernen Bäder, ein Werk des griechischen Baumeisters Onegisius, ausgenommen. Etwa in der Mitte stand auf einem sanft ansteigenden Hügel der hölzerne Palast (Etzilburg im Nibelungenlied), dessen zahlreiche, nach dem Rang der Bewohner zierlicher ausgestattete Nebengebäude gedeckte Lauben (Gallerien) verknüpften und eine Plankenmauer, bisweilen von hölzernen Thürmen unterbrochen, kreisförmig umschloß. Das Haus des Königs trug Zeichen orientalischer Pracht, geglättetes Täfelwerk an der Decke und Teppiche auf dem Boden. Rings herum waren die Häuser der königlichen Weiber. Der byzantinische Geschichtschreiber Priscus, welcher von Theodosius II. als Gesandter an A.'s Hoflager geschickt wurde, gibt eine ausführliche Schilderung des dortigen Treibens, woraus man aber in A. mehr einen kultivirten Barbaren, als einen rohen Wütherich kennen lernt. Spätere Zeiten haben A.'s Bild entstellt und Sage und Dichtkunst haben sich seiner um so lieber bemächtigt, je ungewisser seine Geschichte, je fabelhafter seine Thaten waren. Seinen Unterthanen war er ein gerechter Fürst, und man gestand, sich unter seinem Befehl besser, als unter dem von Rom und Byzanz, zu befinden. Der Beamtendruck fiel hier weg, und die römischen Steuern wurden eher gemindert, als vermehrt. Jeder bezwungenen Landschaft oder Stadt ließ A. ihre eigenen Gesetze; griechische Handwerker, Kaufleute und Künstler hielten sich lieber in seinen Staaten auf, als im Vaterlande. Auch umgab er sich gern mit gebildeten Nicht-Hunnen, wie Onegisius, Constantius, Orestes, Edeko u. And. in seiner nächsten Umgebung waren. Stolze Verachtung zeigte er den beiden Römerreichen, die je hohler, desto pomphafter und gespreizter wurden. Er schrieb ihnen vor, welche ihrer Vornehmsten sie als Gesandte an ihn schicken mußten, vielleicht um diese ihrem Fürsten verdächtig zu machen, und drohte bei der geringsten Weigerung mit Krieg u. Zerstörung. Er war rastlos thätig, ehrgeizig und kriegerisch, bedachtsam im Rathschluß, kühn in der Ausführung, bei einem offenen Wesen nicht minder schlau und fähig, durch Umtriebe Zwietracht auszustreuen, gegen erklärte Feinde schonungslos und grausam, gegen Besiegte großmüthig und milde, gegen Bundesgenossen treu, gegen Freunde freigebig und herzlich, sonst habgierig, nicht um des Geldbesitzes, sondern des Gebrauches willen, gerecht ohne Ansehen des Standes und der Person, bei ungewöhnlichem Verstande dennoch gläubig an den Einfluß der Sterne und daher abhängig von Sehern und Gauklern, trotz der einfachen Sitten bei gewissen Anlässen Freund des Prunks und höfischer Unterordnung, also daß z. B. auf Reisen Niemand eine Höhe zum Nachtlager wählen durfte, wenn des Königs Zelt im Thale stand, endlich bei aller Selbstherrlichkeit gewöhnt, mit Vertrauten, namentlich dem Gepiden Ardarich, dem Ostgothen Walamir, dem eingebürgerten Griechen Onegisius, sorgfältig für und wider zu berathschlagen. Im weitläufigen Geschäftsgange galten Ordnung und Verantwortlichkeit; geschickte Ausländer, deren Vertrauen durch Freigebigkeit gewonnen, durch gleichmäßiges Betragen erhalten wurde, besorgten unter der Aufsicht des Reichsverwesers (Ministers) Onegisius die Kanzlei. Rusticius aus Ober-Mösien entwarf die Schreiben an den byzantinischen, Constantius die an den römischen Hof, jener wie dieser von zahlreichen Unterbeamten unterstützt. Häufige Botschaften

verknüpften Rom, Konstantinopel, die Gauen der germanischen und slavischen Völker mit dem mongolischen Hauptlager, indeß öffentliche und geheime Späher, stets sattsam belohnt, die Stellung der fremden Angelegenheiten beobachteten und manche gefährlichen Anschläge im Keim erstickten. Oft dienten Unterhandlungen mit schwachen oder eingeschüchterten Gegnern als Mittel, Günstlingen Reichthum und Ansehen zu verschaffen, wie denn nach morgenländischer Weise Niemand ohne vorausgeschickte Gaben dem Könige, den Räthen und Frauen sich nahen durfte. Dafür empfing der Gast bei der Abfahrt Rosse, Pelzwerk und ähnliche Geschenke. Nicht minder trefflich war das Heerwesen geordnet; Hunnen und Germanen bildeten den Kern, stets gerüstet, auf den ersten Wink auszurücken, jeder Stamm unter selbstgewählten Führern, welche im Frieden als Häuptlinge (Tanjus) und Grafenschalteten; leicht konnte eine halbe Million Streiter zu Felde ziehen, nicht mehr, wie früher, durch Flüsse u. Vesten aufgehalten. Denn längst hatten römische Werkmeister auch diesen Schirm ihrem Vaterlande entzogen und für Lohn Brücken, Wurfgeschütze und Sturmzeug gefertigt.

Ueber die innern Verhältnisse des Weltreichs, das A. stiftete, über dessen Ausdehnung gegen Nord und Ost sind keine befriedigenden Nachrichten auf uns gekommen. Jornandes (De rebus geticis), Priscus (Excerpta de legationibus), Marcellinus Prosper, Theophanes und die übrigen lateinischen und griechischen Geschichtschreiber erzählen uns meist nur die Bedrängnisse Ost- und West-Roms durch den hunnischen Eroberer. Von seinen Thaten in den germanischen u. scythischen Ländern wissen sie nur unbestimmte Andeutungen zu geben. Was aus barbarischen Sagen und Heldenliedern (zumal dem der Nibelungen) über A.'s Reich hervorgeht, ist nur in so weit verständlich, als es mit den römischen Nachrichten übereinstimmt, das Uebrige wohl meist Mythus oder Einwebung späterer Geschichten. Desguigne's Nachrichten (Hist. de Huns etc.) endlich, die er aus chinesischen Quellen schöpfte, können nur zu schwachen Muthmaßungen, nicht aber zur deutlichen Erkenntniß führen. Doch haben Viele, wie Gatterer (Synchron. Univ.-Hist., S. 902) gerade zu Desguigne nachgesprochen, daß A. bis ins innerste Asien geherrscht, ja mit dem chinesischen Kaiser Bündnisse gegen gemeinschaftliche Feinde geschlossen habe, während Andere mit Schlözer (Weltgeschichte, Th. 2) behaupten, daß schon der Don die Ostgrenze seines Reiches gewesen. In Asien schlossen sich wohl gern raublustige Horden dem Glücke des stammverwandten Königs an. Also konnte A. Kriege mit den Persern führen, die er durch einen siegreichen Zug gedemüthigt haben soll, während er furchtbar drohend gegen die Abendländer Europa's stand. Im Norden vermochte schwerlich ein Volk sarmatischer und deutscher Abkunft zu widerstehen; am wichtigsten aber war A.'s Verbindung mit den deutschen Völkern, die westlich von seiner Herrschaft saßen. Die Gothen in Dacien, noch unbezwungen und Ostgothen genannt, mußten seine Hoheit anerkennen; die Gepiden, nördlich von den Ostgothen unabhängig lebend, hatten dasselbe Schicksal. Indeß scheinen diese Völker nicht mit den Waffen bezwungen worden zu seyn, sondern durch einen freien Vertrag sich dem gewaltigen König angeschlossen zu haben. Auch die Quaden, Markomannen, Sueven und Thüringer, die seinem Rufe folgten, sind wohl nur durch Bündnisse, welche sie ohne Gefahr nicht abweisen konnten, zu seiner Sache gebracht worden. Auch von den Alemannen ist in den Geschichten A.'s keine Rede; es ist aber, ihrer Lage nach, zu vermuthen, daß der Name Sueven, der in der Reihe der Bundesgenossen des Königs der Hunnen erscheint, auch die Alemannen umfaßt. Dagegen leidet es, nach Priscus, keinen Zweifel, daß A. auch bei den Franken Versuche gemacht habe zu einem Bündnisse, daß diese Versuche aber nur theilweise gelungen seyen, weil ihm hier sein ehemaliger Freund Aëtius entgegentrat. Aber wenn A. auch nach Jornandes die Scythen bis an die Wolga, die germanischen Nationen aber bis gegen den Rhein und bis an die Nordsee (vielleicht auch einen Theil Skandinaviens) mittelbar oder unmittelbar beherrscht hat, so waren die rohen Hirten- und Jägerstämme, welche ihm gehorchten, dünn über die wüsten Landschaften ausgestreut. Arm an einheimischen Erzeugnissen und nur durch zusammengeschleppten Raub sich bereichernd, mochten sie wohl furchtbar durch das Schwert, nie aber auch nur des eigenen Unterhalts versichert, viel weniger fähig zur selbstständigen, würdevollen Darstellung der Majestät eines wahrhaft großen Reiches seyn. In A.'s weitem Gebiet war nicht eine einzige Stadt. Die beiden Hauptpartien seiner Geschichte, welche zugleich am deutlichsten hervortreten, sind: seine Kriege mit dem byzantinischen Reich und sein Zug gegen die Abendländer.

Ost-Rom hatte am meisten die Lästigkeit eines solchen benachbarten Kriegerstaates zu empfinden. Anfangs, so lange sein Bruder Bleda als Mitregent neben ihm stand, scheint A. mit den Römern des Morgenlandes nur in der Weise der frühern Zeit verfahren zu seyn. Bald Freund und bald Feind, hörte er nicht auf, sie zu ängstigen, um den jährlichen Zins, den sie schon früher entrichtet hatten, zu erhöhen; gleich nach seiner Thronbesteigung erzwang er, durch einen gedrohten Krieg von Theodosius II., neben andern für die Römer demüthigenden Bedingungen, die Erhöhung des bisherigen Tributs von 350 Pfd. Gold auf 700. Händel an Händel knüpfend, durch beständige Gesandtschaften Zwiste schlichtend u. Zwiste erregend, jetzt mit den Waffen drohend, jetzt in die Länder des Reiches einfallend, plündernd, verwüstend, die Städte zerstörend, heute mit dem Titel eines römischen Feldherrn zufrieden und morgen im stolzen Selbstgefühl als mächtiger König seine Forderung stellend, brachte er nach und nach den alten Satz des Zinses auf das Sechsfache und Zehnfache, unterwarf das andere Ufer der unteren Donau weithin seiner Gewalt und machte alle Grenzen ungewiß. Streifzüge, Ueberläufer gaben Anlaß zu immer neuen Streitigkeiten, bei denen das schwache Ost-Rom gewöhnlich den Kürzern zog und abbittende Gesandte schickte. Die Jahre 441, 444 und 446 waren besonders verderblich für dasselbe. Die Fe-

sten Orte hielten die Hunnen selten auf, weil ihre Mauern vernachlässigt u. die Besatzungen schlecht waren. Schon 441 wurde diesseit der Donau von den Hunnen Fuß gefaßt und Viminiacum genommen; bald fielen das reiche Naissus, Konstantins Geburtsstadt, Margus, Singidinum in Trümmer. Nachdem nun 444 oder 445 Bleda vom Schauplatz abgetreten war, man glaubt, von A. ermordet, brach dieser 446 von Neuem mit Ost-Rom, verwüstete Mösien, Thracien, Illyricum und kam bis an die Thermopylen. Schnell kaufte man den Frieden um 2100 Pfund Gold jährlichen Tribut, zahlte rückständig 6000 Pfund u. räumte das Süddonauland, 5 Tagereisen breit, den Hunnen ein. Auf den Rath seines Günstlings, des Eunuchen Chrysaphius, flüchtete der byzantinische Kaiser Theodosius, als die Gefahr nicht enden wollte, zur feigen Arglist. Der hunnische Abgeordnete Edeko oder Eticho, welcher scheinbar die Pracht der Hauptstadt bewunderte, wurde durch Gold und glänzende Zusagen wider A.'s Leben gewonnen. Aber heimgekehrt, entdeckte der Getreue das feierlich beschworene Geheimniß und nannte den griechischen, im Hunnenlager anwesenden Dolmetsch Vigilas als Mitwisser. Dieser wurde sogleich verhaftet und ob des offenen Geständnisses begnadigt, darauf Orestes, ein königlicher Rath und Weströmer von Geburt, mit dem vornehmen Mongolen Eslan nach Konstantinopel geschickt und beauftragt, den Kaiser vor dem gesammten Hofe also anzureden: „Theodosius ist der Sohn eines erlauchten Vaters, auch A. rühmt sich edler Abkunft, die er durch löbliche Thaten behauptet hat. Allein Theodosius, bis zum Knecht entartet, muß Zins zahlen. Möge er daher den Mann ehren, der ihn an Adel übertrifft, und keine Heimtücke wider den vom Schicksal ihm gegebenen Herrn ersinnen!" Die byzantinische Regierung sandte bestürzt neue Boten und Geschenke; großmüthig u. verachtend verzieh der Beleidigte (449). A. achtete demnach in jener Gesandtschaft des Maximin u. Priscus das Völkerrecht besser, als Theodosius sein Christenthum; er ließ sogar die rückkehrenden Gesandten durch seine Hunnen mit Pferden beschenken. Dagegen konnte er beiden Kaisern des Ostens und Westens mit gebieterischem Tone durch seinen Gesandten entbieten lassen: „A., mein Herr und dein Herr, befiehlt dir, einen Palast für seine Aufnahme fertig zu halten."

A.'s berühmte Heerfahrt nach Gallien war zuverlässig nicht ein wahnsinniger Einfall eines übermüthigen Herrschers, der die Kräfte der Völker mißbrauchte, um eine Laune zu befriedigen; Alles, was wir von A. wissen, widerspricht einer solchen Ansicht. Sie war auch nicht ein abenteuerlicher Zug, nur nach Westen unbestimmt gerichtet, so daß bloß der Zufall ihn bis Orleans führte; wider diese Vorstellung zeugt A.'s Besonnenheit und Kriegskunde. Eben so wenig wurde sie zu einem gemeinen Zweck unternommen, vielmehr galt es eine große Entscheidung. Man kam ihm dabei von West-Rom, wenn auch wider Willen, auf halbem Wege entgegen. Aëtius hatte Pannonien bereits den Hunnen abgetreten. Als A. hier und in den Ländern seiner Verbündeten den Römern alle Werbungen versagte, geschah ihnen der empfindlichste Abbruch. Bald wurde ihm noch eine andere Gelegenheit, Rom zu kränken. Valentinians Schwester Honoria hatte sich der strengen klösterlichen Zucht, die man wegen eines Liebeshandels über sie verhängt hatte, dadurch zu entziehen gesucht, daß sie sich dem A. durch Uebersendung eines Ringes als Gemahlin antrug. Jetzt forderte A. die Prinzessin und mit ihr das halbe Reich, das ihr gebühre. Natürlich schlug man Beides ab, und der Hunne, erzürnt, schwur Rache für den erlittenen Schimpf. Aber gewiß war es nicht Honoria allein, wegen deren er den großen und gefährlichen Krieg begann, sondern es bewogen ihn dazu wichtigere Motive. Bei Priscus und Jornandes finden sich einige Angaben, welche die Behauptung zu rechtfertigen scheinen, daß A. ausgezogen sey, um einen großen Gegenbund zu zerstören, welcher, aus der Natur der Dinge hervorgehend, alle seine Entwürfe bedrohte und alle seine Verhältnisse ungewiß machte. Priscus weiß, daß A., gegen beide römische Reiche zum Kriege gereizt, den schwerern gegen das westliche Reich vorgezogen, weil ihn hier zugleich ein Kampf mit Gothen und Franken erwartet habe, und dieses läßt ohne Zweifel eine Verbindung zwischen Römern, Gothen u. Franken vermuthen. Jornandes aber gedenkt ausdrücklich eines Bündnisses zwischen den Römern und Theodorich, dem Könige der Westgothen, welches A. nahe genug anging. Höchst wahrscheinlich fällt dasselbe mehre Jahre vor A.'s großem Kriegszuge. A. suchte, nach demselben Schriftsteller, das Bündniß aufzulösen, um Diejenigen durch Uneinigkeit zu vernichten, die er im Kampfe nicht zu überwinden vermochte. Er schickte eine Gesandtschaft nach Italien an den Kaiser Valentinian, welche mit schmeichlerischen Worten versicherte: der König habe nur Streit mit Theodorich, der Westgothen Könige; mit den Römern aber werde er die Freundschaft in keiner Weise verletzen. Eben so sandte er ein Schreiben an den König Theodorich, in welchem er denselben, an Roms alte Feindschaft und an die frühern Schlachten erinnernd, von der Verbindung mit Valentinian abzuziehen suchte. Je ernstlicher aber A.'s Bemühungen waren, desto fester schlossen Gothen und Römer sich an einander an. Aëtius war die Seele des Gegenbundes und eifrig bemüht, von allen Seiten Hülfsvölker herbeizuziehen, um den wilden und unzählbaren Massen A.'s zu begegnen. Franken, Sarmaten, Armoritianer, Litianer, Burgundier, Sachsen, Riparioler und Ibrionen werden von Jornandes genannt, als von Aëtius gewonnen, und der Zusatz: „und andere celtische und germanische Nationen" weist noch weiter hinaus. Wahrscheinlich sind diese Namen zum Theil verdorben, zum Theil zweifelhaft; auch mögen einige nur von den Söldlingen gelten, die in Gallien den Römern dienten, wie die Alanen, denen Aëtius die Vertheidigung von Orleans anvertraut hatte und die später unter ihrem König Sangiban erscheinen. Wenn aber auch an die entfernt wohnenden Völker nicht gedacht werden darf, so scheint die Menge jener Namen doch zu beweisen, daß Aëtius auch eine große Vereinigung westlicher Völker zu Stande gebracht hatte; und sicher konnte eine solche Verbindung zwischen feindlichen Völkern

nicht zu Stande gebracht werden ohne vieles Verhandeln und langes Bemühen.

Zur Zerstörung dieser gefährlichen Verbindung nun unternahm A. den Krieg 450. Wo er sein Heer, von Jornandes auf 500,000, von einem andern Schriftsteller auf 700,000 Mann angegeben, versammelt hat, das ist, bei dem Mangel aller Nachrichten, eben so wenig zu bestimmen, als auf welchem Wege er zum Rhein gelangt ist. Die Lage der Länder indeß und der Zweck des Krieges stellen es fast außer Zweifel, daß die Schaaren, von verschiedenen Seiten herbeiziehend, erst in der Nähe des Rheins zusammengestoßen und zu einem Heere gebildet worden sind. A. selbst zog mit seinen Hunnen, weil er in der Mitte der Völker zu seyn suchen mußte, wahrscheinlich mitten durch Deutschland und versammelte an den Ufern des untern Mains den „Schwarm der Könige", die auf seinen Wink achteten. Wenn Augsburg wie Erfurt berührt seyn sollen, so hielt man sich in der Erzählung natürlich an die wenigen Orte, die damals in Deutschland überhaupt mit einiger Wahrscheinlichkeit existirten. A. ist wahrscheinlich gleich weit von beiden Orten geblieben. Bei dem Zuzug nach dem Rhein hin oder bei dem Rückzuge mögen Orte berührt worden seyn, die nicht in der ursprünglichen Zuglinie der Nationalhunnen nördlich der Donau nach dem Untermain lagen. In derselben Gegend, um die Mündung des Mains, scheint der Uebergang des Heers über den Rhein erfolgt zu seyn. Denn der hercynische Wald, der in der Mitte Deutschlands gedacht zu werden pflegte, soll die Schiffe und Flöße geliefert haben, auf welchen das Heer übersetzte. Mainz, Worms, Speier, Straßburg wurden ausgeplündert, Trier, Metz, Toul, Besançon, Langres zerstört; es schien, als führe man Krieg gegen Menschlichkeit und Kultur überhaupt. In Köln wurden nach der Legende die britischen 11,000 Jungfrauen, die Königstochter Ursula, gegen die A. in Liebe entbrannt sey, an der Spitze, umgebracht, und überhaupt fand alles Gräßliche in Erinnerung und Phantasie an dem Namen der Hunnen seinen passendsten Anknüpfungspunkt.

A.'s nächste Absicht konnte kaum eine andere seyn, als zwischen die Völker in Gallien hineinzufahren, um sie zu trennen, zu verwirren und ihre Vereinigung unmöglich zu machen. Eben deswegen mag auch das Heer in drei Säulen weiter gezogen seyn. Ein Theil wandte sich zur Linken, fiel die Burgundier an und gewann den Sieg; denn nach Cassiodorus wurde in Uebereinstimmung mit spätern Sagen der König der Burgundier, Gundicar oder Cundichar (Günther) durch A. vernichtet, und wegen der Zeit dieses Ereignisses kann kein Zweifel seyn. Ein anderer Theil ging zur Rechten wider die Franken; denn es wird angeführt, daß das Heer A.'s nördlich bis zu der Stadt Tungern (Tongern) gekommen sey, und Jornandes gedenkt einer nächtlichen Schlacht vor der großen Entscheidung zwischen den Franken und Gepiden, in welcher 90,000 Menschen das Leben verloren haben sollen. A. selbst scheint, sich in der Mitte haltend, vorgedrungen zu seyn. Er kam bis vor Aurelianum (Orleans) an der Loire. Die Vertheidigung dieser Stadt war früher alanischen Truppen anvertraut gewesen. Weil aber Sangiban, der König derselben, in den Verdacht des Einverständnisses mit A. gerieth, so waren sie herausgezogen und die Stadt war mit neuen Vertheidigungswerken versehen worden. A. fand daher einen unerwarteten Widerstand und vermochte nicht Meister des Flusses zu werden. Inzwischen hatten sich die Heere des Aëtius und Theodorichs vereinigt. Avitus (nachmals Kaiser) war an den Hof des gothischen Königs gesandt worden, um die Rüstungen desselben und den Ausmarsch seiner Krieger zu beschleunigen. Sie richteten ihren Zug auf Orleans und erschienen in der Nähe dieser hartbedrängten Stadt, als die Noth darin aufs Höchste gestiegen war. A. hob die Belagerung auf und zog sich zurück, theils wohl, um die verschiedenen Abtheilungen seines Heeres an sich zu ziehen, theils wohl auch, um für seine zahlreiche hunnische Reiterei ein geeignetes Feld zu haben. In der weiten Ebene, welche unter dem Namen der catalaunischen Fluren (von dem Orte Duro-Catalaunum so genannt) oder maurizischen Gefilde bekannt war, in der Gegend von Châlons an der Marne, nahm er eine feste Stellung und erwartete seine Feinde. Diese zögerten nicht. Ein weiterer Rückzug würde einer Flucht gleich gesehen haben; eine Schlacht aber mußte A.'s ganzes Schicksal bestimmen. Hier traten nun (im Herbst 451) die Krieger von der Wolga bis zum atlantischen Meere einander gegenüber. Es stand eine große Entscheidung über das Schicksal des römischen Reiches, ja Europa's und aller europäischen Kultur bevor. A. war mit Recht mißtrauisch gegen die fremden Schaaren, die sich nur, von der Furcht getrieben, unter seinen Befehl gestellt hatten, Haß und Zorn in der Seele. Er befragte die Wahrsager über den Ausgang, er ließ Thiere schlachten, dann, nach seines Volkes Brauch, sich drei Schafknochen reichen und, nachdem er sie besehen, ins Feuer werfen. Dann wurden an den gebrannten die Flecken u. Sprünge aufmerksam erwogen. Vielleicht sollten die Knochen die Heere, das Feuer aber die Schlacht bedeuten. Die Zeichen verkündigten ihm Unglück, aber auch den Fall des Hauptführers der Feinde. A. sah diesen Hauptführer in dem Aëtius und hielt den Verlust einer Schlacht durch den Tod des Mannes vollkommen ausgeglichen, der seinen Entwürfen so erfolgreich entgegengetreten war. Also beschloß er die Schlacht; aber nicht eher als um die neunte Stunde des Tages wollte er sie beginnen, damit die nahe Nacht durch Unterbrechung des Kampfes dem Unglück ein Ziel setzen möchte. Beide Heere stellten sich, durch einen Hügel getrennt, in Schlachtordnung. Auf der einen Seite nahm Theodorich mit seinen Westgothen den rechten Flügel ein, Aëtius mit den Römern und den übrigen Verbündeten den linken. Dem Könige Sangiban mit seinen Alanen wies man, der Sicherheit wegen, zwischen Beiden seine Stellung an, weil das Mißtrauen nicht verschwunden war. Auf der andern Seite hielt A. mit den Hunnen die keilförmige Mitte. Zur Linken stellte er die Ostgothen, angeführt von ihrem Könige Walamir und dessen Brüdern Theodemir und Widemir, weil er auf die Erbitterung des Bruderkampfes zwischen ihnen und den West-

gothen rechnete. Zur Rechten stand der getreue Ardarich an der Spitze seiner Gepiden. Die übrigen Völker waren mit ihren Königen unter die Anführung Walamirs und Ardarichs gegeben, und A. selbst stand über Allen und gab Allen seine Befehle, welche in gewohnter Demuth vernommen wurden. Es gab einen heftigen Vorkampf um die Besetzung des Hügels, welchen jedes Heer zu gewinnen strebte. Aëtius und Thorismund, der Sohn des Königs Theodorich, gewannen ihn, und ein Versuch A.'s, ihn zu besetzen, blieb ohne Erfolg. Da wurden die Hunnen stutzig; A. berief als König der Könige alle Führer und hielt eine ermuthigende, siegverheißende Anrede an sie, die Jornandes aufbewahrt hat. Sogleich stürzten sich Alle in die Schlacht. Sie war verworren, hartnäckig und furchtbar blutig und dauerte bis in die Nacht hinein. Jornandes, der sich beim Anblick solchen Greuels des Gedankens nicht erwehren kann, daß das Menschengeschlecht nur da sey, um für die Könige sich schlachten zu lassen, ist der Meinung, das ganze Alterthum habe einen solchen Kampf nicht aufzuweisen, und Niemand werde jemals solche ungeheure Thaten erblicken, als hier vollbracht wurden. Nach der Sage schwoll ein kleiner Fluß, der durch das Schlachtfeld lief, vom Blute der Erschlagenen und Verwundeten zu einem Strome an und schwemmte die Leichname weg. Der brennende Durst trieb Viele zu diesem Strom und nöthigte sie zum Trinken der gräßlichen Mischung. Hundert und zwei und sechzig Tausend, ja fast dreimal hundert Tausend sollen auf beiden Seiten in dieser Schlacht gefallen seyn, eine Angabe, die zwar keinen geschichtlichen Werth hat, aber doch die Vorstellung jener Zeiten von dem großen Ereignisse bezeugt. Die Hunnen durchbrachen das Centrum, die Alanen, die, von dem unwiderstehlichen Anprall der mongolischen Reiterei zerrissen, sich zur Flucht wendeten, und schwenkten dann auf die Westgothen ein, deren Führer, König Theodorich, mitten im Kampfgewühl den Tod fand. Indem er seine wankenden Schaaren mit ermunterndem Zurufe durcheilte, ward er vom Pferde geworfen und zertreten. So ward das Knochenorakel erfüllt. Die Westgothen, anfangs durch die Flucht der Alanen und den Tod ihres Königs in Verwirrung gerathen, sammelten sich schnell und drangen racheschnaubend auf die Hunnen selbst ein, entweder weil diese sich auf sie warfen, oder die Ostgothen dem Kampfe auswichen. Jetzt wurde auch der zweite Theil des Knochenorakels wahr. Die Hunnen konnten dem ungeheuren Andrang nicht widerstehen, und A. sah sich genöthigt, bei einbrechender Nacht sich in seine Wagenburg zurückzuziehen. Dort ließ er von Pferdesätteln und kostbarem Geräthe einen Scheiterhaufen schichten, um durch den Flammentod der Gefangenschaft zu entgehen, wenn etwa auch diese Befestigung keinen Schutz gewähren sollte gegen das Unglück. Aber er wurde nicht nur nicht angegriffen, sondern behauptete auch, da Gothen und Römer abzogen, das Schlachtfeld. Er muß indeß schweren Verlust erlitten haben, denn er drang nicht weiter vorwärts, sondern kehrte nach dem Rheine und Deutschland zurück.

Schon im folgenden Jahre (452) unternahm A. mit frisch gesammelten Kräften eine neue Kriegsfahrt gegen Italien. Die Trennung des feindlichen Bundes war der Grund dieser Unternehmung; der Zweck die Zerstörung der römischen Herrschaft, wenigstens die Züchtigung des römischen Hofes, der sich nach langer Demuth erkühnt hatte, ihm zu widerstehen; der Vorwand die Wiederholung alter Forderungen. Erst vor Aquileja fand A. ein unerwartetes Hinderniß, das vielleicht über seine ganze Unternehmung entschied. Die Stadt wurde von den Einwohnern selbst und einigen gothischen Hülfstruppen unter Alarich und Antala auf das Tapferste vertheidigt und zwang A. zu einer langen Belagerung, die ihm und seinem Heere gleich lästig war. Schon sank der Muth; die Krieger murrten. Da bemerkte A., daß Störche, die in der Stadt ihre Nester hatten, auszogen und ihre Jungen hinwegtrugen. In dieser Erscheinung sah er das Schicksal der Stadt und zeigte es seinem Heere. Alsbald wurde ein Sturm gewagt: die Mauern wurden gebrochen, die Stadt gewonnen und mit solcher Wuth zerstört, daß schon Jornandes angemerkt hat, es sey kaum noch eine Spur zu finden, die den Ort anzeigte, wo sie gestanden. Hier bewahrheitete sich das Sprüchwort, daß kein Gras wachse, wo ein hunnisch Roß den Boden gestampft. Darauf ergoß sich das hunnische Heer mit derselben Wuth uber ganz Oberitalien. Altinum, Concordia, Padua und viele andere Städte fielen; selbst Mailand, einst die Residenz der Kaiser, entging diesem Schicksal nicht. Widerstand ward nirgends geleistet und bereits schien Rom und ganz Italien dem Feinde preisgegeben. A. aber, am Po gelagert und seine Blicke gierig hinüberwerfend nach der ewigen Stadt, ward ungewiß in seinem Geist: er fing an, zu überlegen, ob er seine Waffen gegen dieselbe versuchen sollte, oder ob es besser sey, Italien zu verlassen. Ein solcher Zweifel in dem verwegenen Manne hatte gute Gründe. Schon in Gallien war seine Zuversicht wankend geworden: es scheint, daß ihm der Gedanke an den Wechsel menschlicher Dinge oft durch die Seele gegangen sey. Die weitere Entfernung von dem Sitze seines Reichs nach Italien hinein, vor sich das Meer, hinter sich die Alpen, mußte ihm als bedenklich erscheinen. Die Eroberung so vieler Städte hatte seine Macht gewiß sehr geschwächt und ihm manchen harten Verlust verursacht. Das Jahr muß weit vorgerückt und der Winter nahe gewesen seyn. Auch scheint der morgenländische Kaiser Marcianus die Hunnen in ihrem eigenen Lande bedroht oder angegriffen zu haben, wie er auch dem Kaiser des Abendlandes Hülfe zusandte. Dazu litt das hunnische Heer Mangel an Lebensmitteln, und dieser Mangel und das italienische Klima hatten böse Krankheiten erzeugt. Endlich weiß Jornandes, daß die Hunnen, wahrscheinlich in Erwägung aller dieser Dinge, sich vor dem Zug nach Rom scheuten: sie bedachten, sagt er, daß Alarich die Einnahme der Stadt nur kurze Zeit überlebt habe, und suchten deshalb, ein ähnliches Geschick für ihren König besorgend, denselben von einer solchen That zurückzuhalten.

Bei dieser Stellung und Stimmung der Hunnen und ihres Königs langte eine Gesandtschaft vom Kaiser Valentinian und dem römischen Se-

nate an. Aëtius hatte für den Kaiser kein anderes Rettungsmittel gewußt, als die Flucht nach Griechenland; der Stillstand aber, der in den Unternehmungen der Hunnen eintrat, brachte einige Besonnenheit zurück, so daß wenigstens Unterhandlungen versucht wurden. Zuerst erschienen als Gesandte der Vater des Cassiodorus und Carpilio, des Aëtius Sohn, der früher als Geißel bei A. gewesen war. Wie es scheint, hat A. dieser Gesandtschaft seine Bedingungen gestellt, und eine zweite Gesandtschaft überbrachte die Annahme derselben und vielleicht auch deren theilweise Erfüllung. Diese zweite Gesandtschaft bestand aus dem Konsular **Avienus**, dem Senator **Trigelius** u. dem muthig-frommen Bischof **Leo I.** Am Ausfluß des Mincio aus dem Benacus oder Gardasee bei Peschiera soll die Zusammenkunft Statt gefunden haben. Der beredte Leo soll mit den Strafgerichten Gottes gedroht, die Andern mögen reiche Geschenke und jährlichen Tribut angeboten haben. Eine spätere Sage fügt hinzu: A. sey gefragt worden, warum er dem Priester so große Ehrfurcht bewiesen und Alles gethan habe, was derselbe gewünscht; A. habe erwiedert: hinter dem Bischof habe noch ein anderer Mann in priesterlichem Gewande, von schöner, ehrwürdiger Gestalt und mit glänzendem Haare gestanden und ihm den Tod mit einem gezückten Schwerte gedroht. Diese Sage ist nach tausend Jahren durch Raphael mit künstlerischer Wahrheit dargestellt worden, die ihr auch für die Geschichte eine bleibende Bedeutung sichert. Auf diesem schönen Bilde, das dem Papste Leo X., für welchen es Raphael malte, auf eine sehr zarte Weise schmeichelt, fahren die Apostelfürsten Petrus u. Paulus durch die Luft einher u. sind nur dem erschrockenen A. sichtbar, während seine Hunnen mit einfältig irdischen Blicken nur auf die wunderliche Geberdung ihres Herrn starren. Zu vermuthen ist indeß, daß A. die Verlegenheit des römischen Hofes nicht unbenutzt gelassen und daß er, feiner eigenen Ungewißheit ungeachtet, die Friedensbedingungen vorgeschrieben habe. Sie sind völlig unbekannt; nur zwei Andeutungen bei Jornandes lassen Einiges errathen. Ihm würde Alles zur Beute geworden seyn, sagt dieser Schriftsteller, wenn er nicht, durch Bitten besänftigt, einen jährlichen Zins angenommen hätte. Und ferner: A. brach auf, um Italien zu verlassen und über die Donau zurückzugehen, aber er erklärte, daß er wiederkommen und größeres Unglück über Italien bringen würde, wenn ihm nicht die Honoria und der ihr gebührende Theil des väterlichen Vermögens ausgeliefert würde. Auf solche Weise fand A. eine Gelegenheit, der Gefahr zu entkommen, die ihm drohte, u. den Schein der Großmuth u. Macht auch in seiner Verlegenheit zu retten.

Nach seiner Zurückkunft soll A., ausgehend von Pannonien und Dacien, noch einen Zug nach Gallien gegen die Alanen jenseits der Loire unternommen haben, um sich, wie an den Römern, so an den Westgothen, nach Besiegung der Alanen zu rächen; auch dieses Unternehmen sey mißlungen und A. von Thorismund, dem Könige der Westgothen, in die Flucht geschlagen worden. Aber nur Jornandes gedenkt dieser Heerfahrt, scheint aber Früheres und Späteres zu verwechseln. Wahrscheinlicher ist, daß A. sich nun gegen Marcianus, den Oströmer, gewendet hätte, wenn nicht ein Anderes in den Sternen geschrieben gewesen wäre; denn bald nach seiner Rückkehr wurde A. vom Tode ereilt (453). Er wollte eben mit einem schönen Mädchen, **Ildico**, welche die alexandrinische Chronik freilich nur eine hunnische Buhlerin nennt, während sie Andere mit der im Nibelungenliede gefeierten Burgundierin **Chriemhild** identificiren, die Brautnacht feiern und hatte beim Hochzeitmahl gegen seine frühere Mäßigkeit zu sehr im Trunk gesündigt, als er in der Nacht, trunken auf dem Rücken liegend, von einem Blutschlage getroffen wurde oder an einer gesprungenen Ader sich verblutete. Nach Andern ist der Verwüster Europa's durch die Hand eines Weibes meuchlerisch ermordet worden. Als sich spät am folgenden Tage sein Schlafgemach nicht öffnete, drang man mit Gewalt hinein und fand den Mann des Blutes in seinem Blute. Da ergriff ein großer Jammer das Volk der Hunnen. Man schnitt sich im wilden Schmerz die Haare ab, zerfleischte sich mit tiefen Wunden das Angesicht, um den Helden durch Männerblut zu ehren. Man stellte die Leiche mitten auf die Ebene unter ein seidenes Trauergezelt; die erwähltesten hunnischen Reiter umsprengten es nach väterlicher Sitte in kunstvollen Wendungen bald einzeln, bald rottenweise, während Andere seine Thaten der Reihe nach besangen. Dann wurde die Leiche in einen goldenen Sarg, dieser in einen silbernen und beide endlich in einen eisernen gesetzt und mit vielem erbeuteten Schmucke und feindlichen Waffen in eine von Gefangenen gegrabene Grube gesetzt. Diesen Gefangenen aber gab man den Tod; denn Niemand sollte wissen, wo A. ruhete. Das Ganze schloß mit einem großen Leichenschmause. Mit A.'s Tode erlosch die Macht des hunnischen Weltreichs für immer, da demselben weder die durch Dienstbarkeit gekräftigten Germanenstämme länger huldigen wollten, noch die zahlreichen, unfähigen Söhne des Stifters nach Würden vorstehen konnten. Diese haderten um das Erbe; die Horden trennten sich; die unterjochten Völker ersahen den Augenblick der Rache. Ardarich, der Gepiden König, mit ihm die drei ostgothischen Fürsten und andere Häupter, brachen in einer blutigen Schlacht ihre Fesseln und tödteten **Ellak**, A.'s tapfern Sohn. Das Haupt **Dengisichs**, seines Bruders, wurde wenige Jahre später in Konstantinopel zur Schau herumgetragen; **Irnak** endlich, der jüngste und des Vaters Liebling, rettete auf einige Zeit den Namen mehr, als die Herrschaft der Hunnen in einigen Winkeln am euxinischen Meer. Auch diese letzten Trümmer des Weltreichs wurden bald durch die Avaren verschlungen. Vergl. **Gibbon**, Das Leben des A., Königs der Hunnen, aus dem Englischen, Lüneburg 1787; **Feßler**, A., König der Hunnen, Breslau 1806; **Johannes von Müller**, A., der Held des 5. Jahrhunderts, Berlin 1806; **Klemm**, A., nach Geschichte, Sage und Legende, Leipzig 1827. Nach **Aretins** Versicherung sind noch in Bayern Gesänge auf A. in alter Mundart vorhanden.

Attinghausen, Dorf im schweizerischen Kanton Uri, an der Reuß, Altorf gegenüber, mit 430 Einwohnern, Wohnort des Freiheitskämpfers **Walther Fürst**. Die dortigen Burgruinen wa-

ren der Sitz eines alten, jetzt ausgestorbenen freiherrlichen Geschlechts im Schweizerkanton Uri. Berühmt ist Gerhard von A., Landamman von Uri 1306, Mitstifter des die schweizer Eidgenossenschaft begründenden Bundes zwischen Uri, Schwyz und Unterwalden.

Attirail (franz.), Name der Geschirr- und Reitzeugstücke bei der Artillerie und dem Kriegsfuhrwesen. Hierbei kommen entweder Zuggeschirre oder Reitequipagen in Anwendung. Die erstern können ebensowohl Kumt- als Sielengeschirre seyn und bestehen theils aus Vorder-, theils aus Hintergeschirren. Bei dem Kumtgeschirr zieht das Pferd mit den Hals- und Nackenmuskeln, bei dem Sielengeschirr dagegen mit der Brust. Manchmal sind die Hinter- oder Stangenpferde und die Mittelpferde beim Artilleriefuhrwesen mit Kumt-, die Vorderpferde dagegen mit Sielengeschirr versehen; in der russischen und englischen Artillerie dagegen ist ausschließlich das Kumtgeschirr in Gebrauch, und zwar mit entschiedenem Vortheil. Die Hintergeschirre bestehen aus dem vollständigen Hauptgestell, dem Kumt, dem Reitsattel für das Stangenpferd oder dem Handsattel für das Handpferd, dem Schwanzriemen, dem Hinterzeug und den Hintersträngen. Bei Gabelbeichseln hat das Handpferd eine Trage, bei den einfachen Deichseln sind aber beide Hinterpferde mit Halstragen versehen. Die Vordergeschirre unterscheiden sich von den Hintergeschirren durch das Fehlen der Tragen und des Hinterzeugs, sowie dadurch, daß statt der Hinterstränge Vorderstränge angebracht sind. Die Reitequipagen bestehen aus dem Sattel, der Zäumung und der Bepackung. Bei der Fußartillerie ist meistens der deutsche oder englische, bei der reitenden Artillerie dagegen der ungarische (Bock-) Sattel im Gebrauch. Die Bestandtheile der Zäumung sind das Hauptgestell nebst den Zügeln mit der Stange oder Kandare und Trense, die Trense (Wassertrense) und der Halfter. In einigen Armeen (z. B. der dänischen) ist der sogenannte Halfterzaum in Gebrauch, wobei das Trensengebiß in die Halfter geknebelt wird und eine besondere Trense entbehrlich ist. Die Bepackung besteht außer dem Mantelsack aus dem Putzgeräth und Fouragevorrath.

Attiret, Jean Denis, französischer Maler, geboren 1702 zu Dole in Franche-Comté. Zuerst von seinem Vater, dann in Rom gebildet, trat er in den Orden der Jesuiten u. malte noch während seines Noviziats für den Dom zu Avignon 4 Bilder, die den Beifall der Kenner erhielten. Als 1737 die Missionäre zu Peking einen geschickten Maler verlangten, wurde A. dahin gesandt; eine Darstellung der drei Könige aus Morgenland, die er bald nach seiner Ankunft dem Kaiser überreichte, bahnte ihm den Weg zu dessen Gunst. Er ward zum Hofmaler ernannt und in kurzer Zeit so sehr mit Aufträgen überhäuft, daß einheimische Künstler die Kostümirung und Ausstaffirung seiner Gemälde meist übernehmen mußten. A. selbst sah sich genöthigt, auf den todten, gedankenleeren Geschmack der Chinesen einzugehen und sklavische Nachahmung der Natur zur Hauptaufgabe seines Pinsels zu machen. Der Kaiser bot ihm dafür die Würde eines Mandarinen an, was der Künstler jedoch ausschlug. Mit drei andern Missionären, P. Damascenus, J. Sikelbart und J. Castiglione, malte A. die Schlachten, festlichen Aufzüge ꝛc. der Zeit von 1753—1760, wo Kien-Long viele Horden besiegte und die Reichsgrenzen erweiterte. Die Genauigkeit bei Anfertigung dieser Stücke ging so weit, daß Offiziere, deren Bild erforderlich war, oft 800 Meilen weit herkommen mußten, um dem Maler eine Stunde zu sitzen. A. † 1768. Von den erwähnten Schlachten wurden 16 Zeichnungen nach Paris geschickt und daselbst 1770 unter N. Cochins Aufsicht in Kupfer gestochen. Diese Stiche gehören gegenwärtig zu den größten Seltenheiten, da die Platten mit den abgezogenen Drucken sogleich nach China gesendet wurden und nur einige wenige Exemplare für die königliche Familie und die Bibliothek zurückblieben. Man hat jedoch eine verkleinerte Kopie von Helmann.

Attis, s. v. a. Atys.

Attisch, was auf Attica und besonders auf dessen Hauptstadt Athen Bezug hat; daher, weil Athen Sitz der Bildung, Kunst, Wissenschaft, feinen Lebensart und Urbanität, des Witzes war, s. v. a. fein, elegant, witzig.

Attische Philosophie, die seit Anaxagoras und besonders seit Socrates in Athen blühende Philosophie, welche namentlich durch Socrates, Plato, Aristoteles, Antisthenes, Aristippus, Zeno u. A. repräsentirt wird.

Attischer Dialekt, die ausgebildetste und feinste aller Mundarten der altgriechischen Sprache, zu Athen heimisch. Vergl. Griechische Sprache.

Attitude, französischer Kunstausdruck, welcher Haltung, Stellung des Körpers, besonders in artistischer Hinsicht die Stellung oder Lage lebendiger Figuren als Ausdruck eines bedeutungsvollen Seelenzustandes oder Lebensmoments bezeichnet. In dieser Beziehung ist die A. vornehmlich in den plastischen Künsten so wie in der Malerei von großer Bedeutung, in sofern sie die innere Empfindung, den Geist, die Seele, welche das Kunstwerk erfüllt, zur deutlichen Anschauung oder doch stillen Ahnung des Beobachters bringen soll, ohne die Sprache der Bewegung zu bedürfen; sie wird selbst ein Theil des Kunstwerks u. erhebt sich als solches zu dem Idealen. Der günstige Effekt einer glücklich getroffenen A. veranlaßte neuere dramatische Künstler zu dem Versuche, die A. in Darstellung sogenannter lebender Bilder (Tableaux vivants) zu noch selbstständigerem Kunstakt zu erheben. Lady Hamilton wendete nämlich zu Ende des vorigen Jahrhunderts das ihr eigenthümliche Talent, lebende Personen zu kopiren, bei ihrem Aufenthalte in Italien auf die Nachbildung der Antiken an, und gab bald nachher an mehren bedeutendern Orten Italiens, Deutschlands, Frankreichs und Englands öffentliche pantomimische Darstellungen antiker Statuen, welche die allgemeinste Bewunderung erregten. Den Effekt machte sie so ausschließlich von der A. abhängig, daß selbst das Material ihres Anzugs zu den verschiedensten Darstellungen wesentlich immer dasselbe war: eine lange, mit einem Bande einfach über der Brust zusammengeknüpfte Tunika und ein darüber geworfener Shawl, mit welchem

sie alle erforderlichen Bekleidungen und Faltenwürfe leicht hervorbrachte. Ihre Darstellungen wurden in Deutschland von Friedr. Rehberg gezeichnet, von Heinr. Draggendorf lithographirt und von Rud. Marggraf in München mit Text versehen. Vielfach erhöht und erweitert ward diese Kunsterfindung durch die bekannte deutsche Schauspielerin Mad. Händel-Schütz, welche durch Rehbergs vorhin erwähnte Zeichnungen in Frankfurt angeregt wurde, ihr bewunderungswürdiges Nachahmungstalent auf diese belebte Plastik zu richten. Ein gewandter, schöngebauter Körper, eine feine Beobachtungs- und eine ächt künstlerische Erfindungsgabe vereinigten sich in dieser Künstlerin, um das Höchste zu leisten. Die Händel-Schütz blieb nicht bei Nachbildungen einzelner Statuen und Gemälde stehen, sie suchte vielmehr in ganzen Reihen von A.n wechselnde Handlung und verschiedene Momente der Leidenschaft zur Anschauung zu bringen. Dabei besaß sie das noch größere Talent, poetische A.n zu erfinden und in dem ihnen angemessenen Style darzustellen, so daß sie sowohl in Hinsicht auf Idealität, als an Reichthum der Charaktere und Gestalten und in der Kenntniß der moralischen Wirkung, welche sie durch ungemeine Leichtigkeit in Handhabung der Gewänder und Anordnung einer sehr passenden Beleuchtung überall an den Tag legte, ihre Vorgängerin weit übertroffen zu haben scheint. Auch ihre A.n sind, obwohl nicht immer glücklich, von Peroux und Ritter (Frankf. a. M. 1809) gezeichnet und gestochen, einige auch in dem Taschenbuche Urania für 1812 nachgebildet und von Falk lehrreich besprochen worden. Weniger Glück hat Elise Bürger in Darstellungen dieser Art gehabt, Vortreffliches leistete dagegen Sophie Schröder. Unter den männlichen Künstlern erlangte der in Amerika verstorbene von Seckendorf, genannt Patrik Peale, welcher zugleich Vorlesungen über seine Darstellungen hielt, größere Berühmtheit. Als Kunstleistung besitzt die theatralische A. unbestritten den Vorzug großer Anmuth und Lebendigkeit der Darstellungen; dennoch kann sie auf den Namen eines eigentlichen Kunstwerkes schwerlich Anspruch machen. Das Kunstwerk muß eine vom Künstler unabhängige Existenz haben und nicht bloß an seine Person geknüpft seyn. In der A. ist dies Letztere der Fall, daher auch die sinnliche Seite, die Anmuth, der Reiz, überwiegend ist, was da, wo die reine Schönheit sich zeigen soll, nicht eintreten darf.

Attius (Accius, Actius oder Atius), 1) A. Nävius oder Attus Navius, berühmter Augur zur Zeit des Königs Tarquinius Priscus, Schüler eines etruskischen Vogelschauers. Die größte Probe seiner Kunst gab A. einst dem Tarquinius. Er hatte diesem verboten, zu den von Romulus errichteten Reitercenturien neue hinzuzufügen; der König, um die Meinung von der Untrüglichkeit des Augurs zu widerlegen, fragte denselben, ob es wohl möglich seyn würde, das zu thun, was er (der König) jetzt eben im Sinne habe. Als A. bejaht hatte, zog Tarquinius einen Wetzstein aus dem Busen, erklärend, daß die Zerschneidung desselben mit einem Scheermesser seine Absicht wäre. Die Umstehenden lachten, nur A. blieb ruhig und forderte den Schnitt, der, nach der Sage, auch wirklich mit der größten Leichtigkeit von Statten ging. Cicero erzählt noch von A., er habe eine neue Eintheilung der Himmelsgegenden mit dem Lituus des Romulus vorgenommen. Nach Dionys von Halicarnaß wurde er mit einem Male unsichtbar, wie es scheint, nicht ohne Zuthun des Tarquinius.

2) A., ausgezeichneter Dichter und Schriftsteller, Sohn eines Freigelassenen, geboren 170 v. Chr., Nebenbuhler des Pacuvius, † um 90 v. Chr. A. lieferte theils freie Bearbeitungen und Nachbildungen griechischer Tragödien (Achilles, Aegistheus, Astyanax, Hecuba, Alcestis, Myrmidones u. A.), theils dramatisirte er vaterländische Stoffe (Decius, Brutus, Marcellus), womit zugleich eine neue, in der Folge leider zu wenig betretene Bahn den römischen Dramatikern eröffnet wurde. Wir besitzen von diesen, nach dem Zeugnisse der Alten durch Würde, Erhabenheit der Gedanken und Kraft der Sprache ausgezeichneten Stücken nur einzelne Fragmente, vorzüglich bei Cicero, dem großen Verehrer und Bewunderer des Dichters; der Ausdruck darin ist bisweilen hart, der Wortbau hie und da nachlässig.

Attorney (Attourny), in England der Stellvertreter eines Andern, besonders in Rechtssachen. Ein A. at law ist ein Anwalt, der bei einem Prozesse die Stelle einer abwesenden Partei vertritt. Das Obergericht zu Westminster wählt und vereidigt aus den A.s, die eine besondere Klasse der englischen Rechtsgelehrten und unter sich eine geschlossene Korporation mit großen Vorrechten bilden, die einzelnen Mitglieder für jedes Gericht besonders. Sie stehen unter der Kontrole der Richter. Der A. ist entweder ein öffentlicher, wie in den Courts of records, der Kings bench, Common pleas u. a., oder ein Privatattorney für ein besonderes Geschäft. Sie sind im gemeinen Rechte (common law) ungefähr dasselbe, was im Civil- und kanonischen Rechte die Proctors oder Syndici sind. Sie führen nur Rechtssachen in den Gerichtshöfen des gemeinen Rechts, und sind dadurch verschieden von den Sollicitors, die dasselbe Geschäft in den Courts of Equity führen. In den Quartalsitzungen der Friedensrichter darf nur der A. eines Obergerichtshofes auftreten. In Irland ist A. s. v. a. Sachwalter. Der Attorneygeneral oder Generalfiskal (Kronanwalt) ist ein vom Könige aus der Klasse der Sachwalter erwählter und angestellter Beamter, der vor den Gerichtshöfen sowohl in Civilprozessen in Sachen der Krone auftritt, als auch in deren Namen in gewissen Fällen Verbrechen anklagt. Die Attorneysgenerale sind Mitglieder des Geheimenrathes u. können wohl in vielen Staaten Nordamerika's, keineswegs aber in England mit den Staatsanwälten in Frankreich verglichen werden. Wenn z. B. in England Jemand mit einer Privatsatisfaktion für eine ihm zugefügte thätliche Beleidigung nicht zufrieden ist, so entwirft er eine Darstellung des Herganges, welche der Attorneygeneral gegen eine 3 Pfund Sterling betragende Gebühr zu unterzeichnen sich selten weigert und auf welche auch wegen Bruch des Königsfriedens der Beleidigte oder dessen A. at law den in England gültigen

Anklageprozeß gegen den Beleidiger einleitet. Ein Attorneygeneral darf wegen seiner Vereidigung als Kronanwalt niemals ohne besondere Erlaubniß (die zwar nie verweigert wird, aber mit einer Ausgabe von 9 Pfund Sterling verbunden ist) weder eine Sache gegen die Krone annehmen, noch in einer Kriminalsache als Vertheidiger für einen Gefangenen auftreten.

Attractiva (Attrahentia oder Attractoria), anziehende, ableitende Mittel, d. h. solche, durch welche ein vermehrter Zufluß der Säfte nach einem Theile, oder eine Ableitung von einem andern, in welchem Falle sie mit den derivirenden zusammenfallen, bewirkt wird. Dergleichen Mittel sind z. B. warme Kataplasmen, Bäder und Dämpfe, Blutegel, trockene und blutige Schröpfköpfe 2c. Man bedient sich derselben besonders zur Bekämpfung von Metastasen auf innere Organe und zur Beförderung gewisser Profluvien, welche entweder bloß verringert oder ganz unterdrückt sind, z. B. des Menstrual-, Lochial- und Hämorrhoidalflusses oder der Milchabsonderung während der Laktation.

Attraktion, s. Anziehung.

Attribut, das Beigelegte, daher die einem Dinge zukommende Eigenschaft, das Kennzeichen, Merkmal. Das logische Wesen eines Begriffs ist der Inbegriff derjenigen (innern) Merkmale desselben, durch welche er sich von allen andern unterscheidet und worauf alle andern beruhen. Diese innern Merkmale, die allen übrigen zum Grunde liegen, heißen grundwesentliche Stücke (Essentialia constitutiva), diejenigen innern Merkmale hingegen, die aus ihnen abgeleitet werden können, heißen Attribute (Essentialia consecutiva). Definirt man den Begriff „Mensch" als „ein Thier mit Vernunft", so sind Thier und Vernunft grundwesentliche Stücke; aus dem Merkmale Thier, das dem Begriffe Mensch beigelegt werden muß, folgt aber, daß der Mensch ein organisirter Körper ist, daß er Empfindung hat 2c.; ebenso folgt aus dem Merkmale Vernunft, daß er Begriffe bildet, urtheilt 2c. Alle diese abgeleiteten Merkmale, die ebenfalls innere sind und auch Nothwendigkeit bei sich führen, als organisirter Körper, Empfindung haben, Begriffe bilden, urtheilen 2c., sind demnach A.e. Sie sind, wie die grundwesentlichen Stücke, von doppelter Art: gemeinsame (communia), welche der Begriff mit mehren einer Gattung gemein hat, oder eigenthümliche (propria), welche ihm allein zukommen. So ist ein gemeinsames A. des Menschen, daß er ein organisirtes Wesen ist, ein eigenthümliches, daß er schließt. — In den bildenden Künsten, besonders in der Bildhauerkunst sind A.e gewisse dem Hauptgegenstande der Darstellung beigegebene Zeichen bestimmter Eigenschaften und Zustände, eine Art von Symbolen, welche dazu dienen, der Figur oder dem Bilde mehr Bedeutsamkeit und Deutlichkeit zu geben. Die Anwendung der A.e in den bildenden Künsten gründet sich auf das Unvermögen der letztern, sowohl geistige Eigenschaften und Begriffe auszudrücken, besonders wo diese als etwas Selbstständiges dargestellt werden sollen, als auch besondere Umstände und historische Thatsachen darzustellen oder zu bezeichnen, welche an sich der sichtbaren Darstellung unfähig sind, oder doch nur in Darstellungen von größerem Umfange (durch Vorführung einer zusammengesetzten Handlung) sichtbar gemacht werden können. Man bedarf daher, um den Sinn der dargestellten Figuren zu erklären, gewisser äußerer Mittel, und wählt zu diesem Zwecke Gegenstände, welche bald an sich eine gewisse innere, nothwendige Verbindung oder Aehnlichkeit mit den darzustellenden Gegenständen und Begriffen haben, bald durch Gewohnheit und Uebereinkommen mit ihnen verknüpft zu werden pflegen. Man unterscheidet deshalb auch wesentliche und zufällige (konventionelle) A.e. Zu den wesentlichen A.en gehören zunächst alle diejenigen, welche für sich allein schon als redende Symbole gebraucht werden können, z. B. die Biene zur Bezeichnung der Arbeitsamkeit, der Mohn als Sinnbild des Schlafs, die in sich zurückkehrende Schlange als Symbol der Ewigkeit. Allein gerade diese für sich allein schon als selbstständiges Ganzes auftretenden A.e muß der Künstler in der Regel vermeiden, weil durch sie die Einheit des Kunstwerks leicht gestört wird; er wird vielmehr solche A.e wählen, welche zwar auch in sich selbst ihre Bedeutung tragen und insofern wesentliche sind, dennoch aber nicht für sich allein, sondern nur in der Verbindung mit dem Ganzen bestehen können, z. B. die Flügel der Genien, der Finger auf dem Munde des Harpocrates, das Schlangenhaar der Furien, die Strahlenkrone der Heiligen. Ein solches A. erscheint nicht als bloßer äußerlicher Zusatz, es verschmilzt immer mit der Figur zu einem Ganzen, und das Kunstwerk behauptet seine artistische Einheit. Zufällige A.e sind solche, welche bloß auf einem gewissen, historisch gewordenen Uebereinkommen beruhen, ohne daß in der Beschaffenheit ihres eigenen Wesens ein bestimmter Grund ihrer Bedeutung gegeben ist, z. B. das Kreuz als Sinnbild des Glaubens und der Liebe, die Taube als Symbol des göttlichen Geistes, der Schlangenstab des Heilarztes, die Palme des Friedens. Da die Bestimmung des A.s keine primäre ist, vielmehr stets eine sekundäre, nämlich die, daß es beitrage, die Bedeutung des Kunstwerks in seiner bestimmten Besonderheit anschaulich zu machen, so kann es auch niemals den charakteristischen Ausdruck der Hauptfigur selbst entbehrlich machen, u. ebenso wenig die Schwäche des Künstlers in Darstellung desselben verdecken; die Poesie aber, welche unmittelbar ausdrücken kann, was die bildende Kunst nur anzudeuten vermag, bedarf aus eben diesem Grunde des sinnlichen A.s zur Ausstattung ihrer Charaktere gar nicht und verfällt, wenn sie sich dessen bedient, leicht in todte, frostige Schilderei. — In der Theologie versteht man unter A.en die Eigenschaften Gottes, welche ihm als absolutem Geist (in abstracto) zukommen, z. B. Allmacht, Ewigkeit 2c., im Unterschiede von den Prädikaten, welche von ihm in seinem Verhältnisse zu Welt (in concreto) ausgesagt werden, z. B. Schöpfer, Regierer, und den Proprietäten, welche sich auf die Dreieinigkeit beziehen.

Attrition (Attritio), das Aneinanderreiben zweier Körper, Abnutzung, Zerreibung, Zerknirschung; daher in der Dogmatik s. v. a. Kontrition, öfters jedoch von dieser unterschieden als eine bloße

Annäherung an dieselbe oder als eine unvollkommene Reue, die aus bloßer Furcht vor den Höllenstrafen, nicht zugleich auch aus wahrem Ekel und Abscheu vor der Sünde hervorgegangen ist. Die römischen Theologen, mit Ausnahme der Jansenisten, hielten diesen Unterschied für unwesentlich, behauptend, daß auch die so gefaßte A. zur Vergebung der Sünden befähige, oder zur Buße hinlänglich sey. Vergl. Kontrition. — In der Heilkunde ist A. s. v. a. Afterkratt (s. d.).

Atuatuca (Atuaca, Atuacutum oder Aduatuca), bedeutende Festung im Lande der Eburonen, zwischen Maas und Rhein, wahrscheinlich benannt nach den früher hier wohnenden Aduatici, fälschlich für das spätere, westlich von der Maas gelegene Tungri (Tongern) gehalten, Residenz der eburonischen Könige, dann Hauptwaffenplatz der Römer, sowie Mittelpunkt einer bedeutenden Blei- und Eisenbereitung. Jetzt liegt hier das Dorf Gressenich im preußischen Regierungsbezirk und Landkreis Aachen. Acht Fuß tief unter der Erdoberfläche finden sich noch zahlreiche Mauerüberreste der alten Stadt und Festung, Alterthümer aller Art, Silber- und Kupfermünzen von Cäsar bis Honorius, selbst jüdische Sekel mit samaritanischer Aufschrift rc.; rings herum viele Schlackenhügel der römischen Hüttenwerke. Im Jahr 55 v. Chr. vernichtete hier Ambiorix eine daselbst überwinternde Legion Cäsars nebst 5 Kohorten; auch später erlitt die in A. stationirte 14. Legion J. Cäsars durch einen Sturm der Sigambrer große Verluste.

Atwoodsche Fallmaschine, s. Fall.

Atypisch, ohne Typus, d. i. ohne Bild, Muster, Form, Regel; daher s. v. a. unbildlich, sich nicht auf etwas Aehnliches beziehend, selbstständig, z. B. a.e Redeweise, eine unbildliche, nach ihrem eigentlichen Wortsinne Gehalt und Geltung beanspruchende Redeweise; dann form-, norm- und regellos, z. B. a.es Fieber, s. v. a. unregelmäßiges Fieber; a.e Sprache, fehlerhafte Sprache, besonders stotternde oder überhaupt unvollkommene Aussprache; daher: Atypus (Attubus, Atubus), ein Mensch mit fehlerhafter Aussprache, Stammler.

Atys, 1) (Attin, Atthin, Attis, Attys oder Attes), Liebling und Begleiter der Cybele, mit dieser besonders in Phrygien verehrt. Die Sage macht A. bald zu einem Sohne des Phrygiers Calaus, bald zu einem Abkömmlinge des Agdistis, gezeugt vermittelst einer Mandelfrucht, welche Nana, Tochter des Flußgottes Sangarius, dem aus der geraubten Mannskraft des Agdistis entstandenen Baume entnommen u. verzehrt hatte. Ausgesetzt, aber von phrygischen Hirten gefunden, wuchs A. zum schönen Jünglinge heran, dem selbst Cybele in Liebe sich nahte. Aus Eifersucht entmannte und tödtete ihn später die Göttin; nach Andern geschah dies im Wahnsinne durch A.' eigene Hand, nach noch Andern durch einen von Jupiter gesandten Eber, oder endlich durch einen vornehmen Phrygier, dessen Liebe A. verschmäht hatte. Cybele, bald von tiefer Trauer über den Verlust des Geliebten ergriffen, bewirkte dessen Wiederbelebung, nach Andern schützte sie wenigstens den Leichnam vor Verwesung, oder verwandelte ihn in eine Pinie. Angeblich um A.' willen mußten die Cybelepriester verschnitten seyn. Jährlich (21.—23. März) wurde ihm ein großes Fest gefeiert; die beiden ersten Tage desselben waren Trauertage; eine Pinie, an der A.' Bild hing, wurde abgehauen und in den Tempel der Göttin gebracht; Trauermusik ertönte aus halbmondförmigen Hörnern; am dritten Tage ward A. gefunden; unter dem Getöse der Hörner, Tambourins und Cymbeln tanzten die bewaffneten Priester wilde Tänze, durchrannten mit brennenden Fackeln die Wälder und Gebirge, verwundeten sich selbst rc. Schon diese Feier erinnert an Adonis (s. d.); eben so die Sage von A. selbst und sein ohne Zweifel semitischer Name (Adon, Adin, Attin). Nimmt man dazu die ursprüngliche Gleichheit oder spätere Verwechselung der Aphrodite mit Cybele (s. d.) und dieser wieder mit Astarte (s. d.), so wird es mehr als wahrscheinlich, daß Adonis und A. ihrer Grundbedeutung nach identisch sind. Was jener bei Aphrodite, Baal bei Astarte, das ist A. bei Cybele, nämlich der zeugende Naturgott, der Gott der blühenden, üppigen, aber vergänglichen Pflanzenwelt, dessen Entmannung oder Tod mit der Zeit der aufhörenden Vegetation (Winter oder hoher Sommer) zusammenfällt. — 2) Trojaner, Begleiter des Aeneas nach Italien, angeblich Ahnherr des attischen Geschlechts in Rom; — 3) (Cotys), Sohn des Hercules und der Omphale, nach Herodot des Manes, Königs der Mäonen, Vater des Lydus u. Tyrrhenus, Stammvater der lydischen Könige, welche nach ihm Atyaden genannt werden; 4) Sohn des lydischen Königs Crösus, von Adrastus (s. d.) auf der Eberjagd aus Versehen getödtet.

Atzung, veraltetes Wort für Speisung, Speise, jetzt nur noch in der Jägersprache gebräuchlich, wo es die Fleischspeise für den Raubvogel, also s. v. a. Futter oder Köder bezeichnet. In mittelalterlichen Urkunden bezeichnet A. vorzugsweise eine damals nicht seltene Dienstbarkeit, vermöge welcher Unterthanen und Vasallen ihre Herren, besonders aber Klöster und Stifter ihre Schutzherren und deren Gefolge, selbst Pferde u. Hunde mit eingeschlossen, auf Reisen beherbergen und beköstigen mußten. Mit dem Aufhören der unsteten Lebensweise des hohen Adels und durch die Einrichtung großer öffentlicher Gasthäuser ist diese eben so lästige als kostspielige Servitut nach und nach erloschen. Häufig sind jedoch an die Stelle derselben durch Verträge gewisse Geld- und Naturalabgaben getreten, die unter verschiedenen Namen, als Herbergegeld, Futterhafer, Atzgeld rc. vorkommen. Am längsten erhielt sich die ganzen Gemeinden oder auch besonders den Müllern hie und da obliegende A. herrschaftlicher Jagdhunde.

Aub, Stadt im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken u. Aschaffenburg, an der Gollach, hat 1100 Einw., worunter 100 Juden, ist Sitz des Landgerichts Röttingen, eines Magistrats 3. Klasse, mit 2 Kirchen, Jahr- und Viehmärkten, Mahl- und Oelmühlen, Ziegeleien.

Aubade (franz.), Morgenständchen, Frühständchen, im Gegensatz zur Serenade (s. d.) oder dem Abendständchen.

Aubagne, Stadt im französischen Departement Rhonemündungen, an der Beaune, mit 7300 Einw., welche Handel, Töpferei, Weinbau treiben. Hier wächst der rothe feurige **Aubagnewein**, eine Gattung Provencerwein, der über Marseille in den Handel kommt.

Aubaine, droit d', s. v. a. Heimfallsrecht, Fremdlingsrecht, s. **Fremdenrecht**.

Aube, französischer Fluß, rechter Nebenfluß der Seine, entspringt bei Praslay auf dem Plateau von Langres im Departement Ober-Marne, fließt in nordwestlicher Richtung über Rouvres, la Ferté, Bar und Arcis, wo er schiffbar wird, und mündet bei Pont-sur-Seine nach einem Lauf von 25 Meilen. Seine Nebenflüsse sind Anjon, Voire, Landion, Amance u. Auzon. Das danach benannte **Departement** im nordöstlichen Frankreich, aus der niedern Champagne, einem Theile von Vallage und Stücken von Bourgogne und Isle de France gebildet, liegt zwischen den Departements Ober-Marne, Marne und Seine-Marne (nördlich), Ober-Marne (östlich), Cote d'Or und Yonne (südlich), Yonne und Seine-Marne (westlich) u. ist 111 □ Meilen groß. Das Land ist ziemlich eben u. nur in Nordwesten von Hügeln unterbrochen, welche nach Süden u. Osten immer mehr sich zu Bergen erheben. In dieser Gegend ist der Boden ziemlich fett, dagegen bildet die nördliche Hälfte eine weite unwirthbare Ebene, ohne Baum u. mit kümmerlicher Haide bedeckt, ein Land, das man von Alters her mit dem Namen der **lausigen Champagne** (Champagne pouilleuse) bezeichnete, und in dessen Umfange die Haiden 143,200, die Moräste 18,000 Acker bedecken. Der Kreidefels ist hier nur mit einer 3—4 Zoll hohen Schicht von Erde bedeckt. Die südlicheren Regionen dagegen haben ein so schweres Erdreich, daß man oft 4 Pferde vor einen Pflug spannen muß. Flüsse sind: Seine, Aube, Voire, Anjon, Amance, Vannes, Lorrin, Barse. Außerdem gibt es eine große Menge kleiner Seen und zahlreiche Teiche (über 100). Mehre Kanäle verbinden die Flüsse unter einander und erleichtern Schifffahrt und Handel. Das Klima ist angenehm, aber feucht. Hauptprodukt ist der Wein, wovon man jährlich 288,000 Orhoft gewinnt, aber bloß den Ricey und Bar-sur-Aube ausführt; das Uebrige wird in Branntwein verwandelt oder im Lande konsumirt. Der Ackerbau ist nur in der südlichen Hälfte von Belang, in der lausigen Champagne kommt bloß Roggen fort und die Provinz producirt ihr nöthiges Brodkorn nicht. An guten Wiesen ist kein Mangel. Gemüse, besonders solche, die sich längere Zeit aufbewahren lassen, Blumenkohl, Rüben, ferner Zwiebeln und Knoblauch werden in großer Menge gebaut und nach Paris versandt. Die Steckrüben von Montgueux haben unter den Gourmands der Hauptstadt großen Ruf. Die Anpflanzung der gewöhnlichen Fichte und der Föhre hat man in den sterilsten Theilen des Departements mit Glück versucht. Hornvieh- und Schweinezucht, sowie Federvieh- und Bienenzucht wird stark betrieben. Die Pferde sind schwach und die Schafe geben nur grobe Wolle. Nur die Schweine sind etwas besserer Gattung, weil sie häufig vermischt mit den wilden Schweinen der Wälder gewissermaßen selbst für ihre Veredlung sorgen. Rehe und Hirsche, Hasen und Kaninchen, sowie Vogelwild gibt es in Menge; auch Süßwasserfische und Krebse kommen in den zahlreichen Seen und Flüssen sehr häufig vor. Von Mineralien wird nur Kreide, Thon und Ziegelerde gewonnen, obgleich Spuren von Eisen, Blei und Silber an mehren Orten gefunden worden sind; auch Feuersteine enthält der Kreideboden, doch werden sie wenig benutzt. Eine Mineralquelle findet sich bei Nogent. Die Einwohner, 265,247 an der Zahl, betreiben ansehnliche Manufakturen und Fabriken für baumwollene Zeuche aller Art, Tuch, wollene Decken, Bänder, Seife, Glas, Töpferwaaren, Leder, Darmsaiten, Pergament, Papier, auch einige Eisenhämmer und Messerschmieden, sowie Handel mit Wein, Branntwein, Holz, Vieh, Butter, Käse, Talg, baumwollenen Zeuchen, Strümpfen und Mützen, Tuch, Wollgarn, Häuten, Leder, Honig, Wachs, Hanf, Brennöl, Kohlen u. Federvieh. Das Departement gehört zur Diöcese von Troyes, der Hauptstadt des Departements, und unter den kaiserlichen Gerichtshof von Paris und theilt sich in 5 Arrondissements: Troyes (mit 9 Kantons u. 120 Gemeinden), Arcis-sur-Aube (mit 4 Kantons und 90 Gemeinden), Bar-sur-Aube (mit 4 Kantons und 91 Gemeinden), Bar-sur-Seine (mit 5 Kantons und 85 Gemeinden) und Nogent-sur-Seine (mit 4 Kantons und 60 Gemeinden).

Aubenas, Stadt im französischen Departement Ardèche, südwestlich von Privas, am Fuße der Cevennen, hat 4500 Einw., welche Fabriken in Tuch und Baumwolle, Handel mit Seide, Kastanien &c. treiben.

Auber, Daniel François Esprit, einer der fruchtbarsten Opernkomponisten der neuesten Zeit, wurde geboren den 29. Januar 1784 zu Caen, wohin seine Aeltern von Paris aus eine Reise gemacht hatten, und von seinem Vater, einem wohlhabenden Kunsthändler zu Paris, für den Handelsstand bestimmt, zu welchem Behufe er nach London in die Lehre geschickt wurde. Des kaufmännischen Geschäftes bald überdrüssig, kehrte der Jüngling aber nach Paris zurück und machte Versuche in der Komposition von Romanzen und ähnlichen kleinen Musikstücken, von denen mehre in Aufnahme kamen. In einem Trio für Pianoforte, Violine und Violoncello zeigte er, daß er mit nicht geringerem Talente auch Instrumentalmusik zu behandeln wußte. Dadurch vermehrte sich sowohl sein Umgang mit Künstlern, als auch die Achtung vor seinem Talent. Er war besonders mit dem berühmten Violoncellisten Lamare befreundet, welcher eine ganz eigene Spielweise hatte, die er durch angemessene Kompositionen verbreitet zu sehen wünschte. Da er aber selbst die Tonsetzkunst nicht verstand, so schrieb A. für ihn Violoncellkoncerte, die unter Lamare's Namen im Druck erschienen sind, und noch mehre, die Manuskript blieben. Der lebhafte Eindruck, den diese Bravourkompositionen beim Publikum hervorbrachten, erhöhte unter den Künstlern die Hoffnungen, die A.s Talent erregt hatte, und ein Koncert für die Violine, welches Mazas im Conservatoire mit Beifall vorgetragen hatte, steigerte A.s Ruf noch mehr. Jetzt fing er an, fürs Theater zu schreiben, und bearbeitete die alte Oper

„Julie“, deren ganze Instrumentation im Streichquartette besteht. Sie wurde auf einem kleinen Liebhabertheater aufgeführt und gefiel. Kurze Zeit darauf setzte A. für das kleine Theater des Herrn von Caraman, Prinzen von Chimay, eine Oper für volles Orchester, aus welcher er später mehre Stücke in seine anderen Werke aufgenommen hat. Da er aber hierbei die Unzulänglichkeit seiner musikalischen Ausbildung bemerkte, so widmete er sich unter Cherubini's Leitung strengen Studien, als deren erste Frucht eine Messe erschien, woraus er später das Gebet entlehnte, das in seiner Oper „Muette de Portici“ vorkommt. Dann wandte er sich wieder der dramatischen Musik zu und trat 1813 zuerst auf dem Théâtre Feydeau mit der einaktigen Oper „Le Séjour militaire“ öffentlich auf. Allein das Werk rechtfertigte nicht die Hoffnungen, die man früher von ihm gehegt hatte, denn man fand weder Anmuth noch Originalität der Ideen darin. A. schien nach diesem Unfalle die Laufbahn des Komponisten gänzlich verlassen zu wollen, und nur der Umstand erhielt ihn auf derselben, daß um diese Zeit seine Aeltern durch mehre Fallissements um ihr ganzes Vermögen gekommen waren und er sich in Folge davon genöthigt sah, zur Begründung seiner äußeren Existenz die Tonkunst, die er bisher bloß zu seinem Vergnügen getrieben hatte, zur Erwerbsquelle zu machen. Sein erstes erneuertes Auftreten geschah 1819 mit der einaktigen Oper „Le Testament et les Billets doux“ in der Opéra Comique, welches Stück aber noch mehr, als das vorige, mißfiel. Der junge Mann, den das Unglück gestählt hatte, strengte sich aber jetzt doppelt an und brachte in den ersten Monaten des Jahres 1820 „La Bergère châtelaine“, eine Oper in 3 Akten, zur Aufführung. Diese Oper machte Glück; man fand darin originelle und sehr dramatische Gedanken, schöne Melodie und ansprechende Instrumentation und somit ward dieses Tonwerk die Begründerin seines Ruhmes in Frankreich. Im J. 1821 folgte eine neue Oper „Emma ou la Promesse imprudente“, welche noch bedeutenderen Erfolg hatte, so daß von jetzt an A.s Ruf in seinem Vaterlande gesichert stand. In diesen Werken hatte er sich ganz der Eigenthümlichkeit seiner Ideen und seines Styls überlassen. Da aber damals Rossini in Frankreich ganz vorzüglich Epoche zu machen begann, so bequemte sich A., dem der Beifall des Publikums am Herzen lag, nach dieses Italieners Manier zu arbeiten; seine Melodien hörten auf, in eigener Art ausdrucksvoll zu seyn, und wurden mit Verzierungen überladen, die weder zu dem Charakter der Person, die sie vorzutragen hatte, noch zu der Situation paßten. So der Mode des Augenblicks sich schmiegend, richtete A. sein Hauptstreben auf Effekte. Im J. 1822 folgte „Emma Leicester“; 1823 außer der mit Herold gemeinschaftlich geschriebenen Oper „Vendôme en Espagne“ „La Neige“. Dieses letztere Werk, mit seiner koketten Musik, hatte das besondere Glück, daß die Hauptrolle durch den reizenden Vortrag der Sonntag in Spiel und Gesang gehoben wurde; es machte auch in Deutschland Aufsehen; eben so die folgende Oper „Le Concert à la Cour“ 1824, in welchem Jahre noch „Léocadie“ zur Aufführung kam. Die 1825 folgende Oper „Le Maçon“ („Der Maurer und der Schlosser“) verschaffte sich Zutritt auf allen Bühnen. Im J. 1826 erschien „Fiorilla“ und in demselben Jahre noch „Le Timide“, welche Oper aber nicht gefiel. Mehr Erfolg hatte er 1827 mit „La Fiancée“ („Die Braut“). Alle diese Opern haben sehr ansprechende Partien und zeichnen sich in den Hauptsachen durch Eleganz und Nettigkeit aus, ermangeln aber der Kraft und der charaktervollen Leidenschaft. Da trat A. zu Anfang des Jahres 1828 mit der großen Oper „La Muette de Portici“ hervor, welche allenthalben, wo sie gegeben wurde, fast beispiellosen Beifall fand. Nicht allein in Frankreich und den Niederlanden, namentlich in Brüssel, sondern auch in Deutschland und selbst in Italien, wo man nur Vaterländisches will, wurde sie mit Jubel aufgenommen, so oft sie auch wiederholt wurde. Wirkten auch hierbei glückliche Umstände, die in der politischen Agitation der Zeit lagen, nicht wenig mit, so muß doch anerkannt werden, daß diese Oper nicht bloß gut gearbeitet, sondern auch durch und durch frisch und ergreifend im Einzelnen wie im Ganzen gehalten ist. Diese Oper war es denn auch vorzüglich, die A. unter seinen Landsleuten so viele Nachahmer erwarb, daß er an die Spitze der neuen Richtung der französischen Oper bis auf Meyerbeer gestellt werden muß. Die nächste Leistung A.s, „Fra Diavolo“ (1829) wurde gleichfalls ein Lieblingsstück des Publikums, besonders deshalb, weil sie, ächt neufranzösisch, einem lebenslustigen Geschlechte sich ganz akkommodirt. Im Jahr 1831 wurde „Le Philtre“ („Der Liebestrank“) aufgeführt, dem „Le Dieu et la Bayadère“, darauf „Le Serment“ und endlich „Gustave III ou le Bal masqué“ folgte, die unbedeutendste unter A.s späteren Arbeiten nach dem Urtheile Derer, die den Pomp der Darstellung von der Musik zu trennen im Stande sind. Auch „Le Dieu et la Bayadère“ kann höchstens nur noch auf den Charakter pikanter Ballmusik Anspruch machen; die Reizmittel in der Melodie, welche in den frühern Opern vom „Maçon“ an originell erschienen, stehen hier schon auf der äußersten Grenze und werden häufig bizarr. A. ist im Allgemeinen reich an pikanten und originellen Melodien und versteht mit Geist und Feinheit in einer gewissen Sphäre zu charakterisiren, er kennt das Theater und dessen Wirkungen genau und weiß eben so gut sein Orchester in der Art zu benutzen, wie ein Virtuose gewisse Effekte seines Instruments, ohne darum ein vorzüglicher Komponist an sich zu seyn; Kenntniß der eigentlichen tiefern Kunst geht ihm dagegen ab, und daher fehlt seinen Kompositionen ein gediegener musikalischer Werth; selbst seine Instrumentation ist im Allgemeinen nicht nachzuahmen, da sie mehr gewandte Koketterie, täuschenden Putz, als wirkliche Schönheit enthält. Das Hauptverdienst seiner Leistungen besteht immer nur in 6 bis 8 melodischen Takten, die er aber mit großer Geschicklichkeit so viel als möglich geltend zu machen weiß, woher es auch kommt, daß man seine Opern mit einigen wenigen Melodien ganz auswendig weiß. In der Hervorhebung kleiner pikanter Züge und Situationen, in Wahl und Beurthei-

lung der Sujets, überhaupt in allen Hülfseigenschaften eines Theaterkomponisten ist er als Muster anzuempfehlen. Seine ungemeine Thätigkeit hat seit 1831 noch zahlreiche Opern zu Tage gefördert, welche alle die Runde auf den europäischen Bühnen gemacht haben. Es sind dies folgende: „L'élixir d'amour"; „Lestocq"; „Les faux monnayeurs"; „Actéon"; „Le Lac des Fées"; „Zanetta"; „Le cheval de bronze"; „Les Diamants de la Couronne"; „Le Duc d'Olonne"; „La part du diable" („Des Teufels Antheil"); „La Sirène"; „Haydée"; „Marco Spada". A. wurde 1825 zum Ritter der Ehrenlegion ernannt und 1829 Mitglied der Akademie der schönen Künste. Nachdem er eine Zeitlang Direktor der königlichen Kapelle gewesen, wurde er 1842 nach Cherubini's Tod Direktor des Konservatoriums der Musik zu Paris, später kaiserlicher Kapellmeister und Senator. Er ist sehr reich, lebt aber ziemlich eingezogen und ist in Gesellschaft sehr einsylbig. Seine Passion ist das Reiten; auf dem Pferde, in den einsamsten Alleen des boulogner Wäldchens sollen ihm die musikalischen Ideen am reichsten zuströmen.

Aubert, Johann Ludwig, Abbé, vielgelesener französischer Fabeldichter, Journalist und geistreicher Kritiker, ward 1731 zu Paris geboren und für den geistlichen Stand erzogen, verließ jedoch diese Laufbahn, um ausschließlich der Literatur zu leben. Er redigirte von 1752 bis 1772 mit ungemeinem Beifall den literarischen Theil der „Annonces et Affiches de la province et de Paris" (Petites Affiches), gründete 1766 das „Journal des beaux-arts et des sciences", erhielt 1773 die eigens für ihn gestiftete Professur der französischen Literatur am Collège royal und ward 1774 Generaldirektor der Gazette de France, sowie königlicher Censor. Die Revolution fand an ihm einen entschiedenen Gegner; unfähig die neue Zeit zu begreifen, ihre riesenhaften Ideen und Pläne zu verarbeiten, zog A. sich seit 1792 von dem literarischen Markt gänzlich zurück, nachdem er seine Professur schon 1784 aufgegeben, u. starb in der Stille des Privatlebens den 10. Nov. 1814. Durch seine Fabeln hat er sich dauernden Ruhm erworben. Trotz eines gewissen philosophischen Anstrichs zeichnen sich die meisten derselben durch Natürlichkeit, Anmuth und oft durch wahre Poesie aus; nur hie und da stößt man auf moralische Gemeinplätze, ermüdende Weitschweifigkeit und unerquickliche Trockenheit. Die erste Sammlung erschien 1756; sie erlebte in kurzer Zeit 6 Auflagen und mehre Uebersetzungen. Eine neue vermehrte Sammlung veranstaltete der Dichter 1774 („Fables et Oeuvres diverses", 2 Bde.); mehre Wiederabdrücke seit 1814. Wenn A. in dieser Beziehung mit Recht als der beste und glücklichste Nachahmer Lafontaine's betrachtet werden kann, so mißrieth ihm dagegen eine poetische Nachbildung der „Psyche" desselben Dichters gänzlich. Dieses Machwerk erschien mit mehren andern eben so werthlosen Poesien 1769 und war bald vergessen. Von A.'s übrigen Produktionen nennen wir noch: „La mort d'Abel" und „Le Voeu de Jephte" (Par. 1765).

Aubery, Louis, geistreicher französischer Historiker, Zögling Benjam. Priolo's und der damals durch Dan. Heinsius, H. Grotius u. A. so berühmten leydener Universität, lebte lange Zeit in Norddeutschland, Schweden, Polen, Dänemark und Rom; seine Bemühungen um eine diplomatische Stelle in Paris scheiterten an seiner arminianisch-republikanischen Denkweise, obwohl die Königin-Mutter und selbst Richelieu ihn persönlich hoch schätzten. Nach dem Tode des Letztern zog er sich auf sein Landgut Maurier zurück und † daselbst 1787. Berühmt sind seine „Mémoires pour servir à l'histoire de Hollande et des autres Provinces Unies" (Paris 1680, mehrmals neu aufgelegt, zuletzt von Sépher 1754 u. d. T.: „Histoire de Guillaume de Nassau, prince d'Orange", 2 Bde.). In Holland wurde das Buch streng verboten. Außerdem hat man von A. eine „Histoire de l'exécution de Cabrières et de Mérindol" (Par. 1645), sowie „Mémoires de Hambourg, de Lubeck et de Holstein, de Danemark, de Suède et de Pologne" (Amsterdam [Blois] 1735).

Aubespine, Charles, Marquis von Chateauneuf, einflußreicher französischer Staatsmann, geboren 1580 zu Paris, wurde 1603 Parlamentsrath daselbst, 1609 außerordentlicher Gesandter Heinrichs IV. in Holland und Brüssel, 1617 Friedensstifter zwischen dem Hofe und den unzufriedenen Prinzen, 1620 Kanzler der königlichen Orden, bald darauf Gesandter in Deutschland, Venedig und England, 1630 Großsiegelbewahrer. Im Auftrage Richelieu's präsidirte A. 1632 bei der Verurtheilung des Marschalls Marillac und des Herzogs von Montmorency. Seine Anhänglichkeit an die Königin, ein Verbrechen in den Augen des mißtrauischen Kardinals, brachte ihn 1633 um das Siegel und bald darauf selbst um die Freiheit. Bis 1643 schmachtete A. als Gefangener auf dem Schlosse zu Angoulême; auch nach seiner Freilassung sah er sich durch Mazarins Mißtrauen und Eifersucht vom Hofe der Regentin ausgeschlossen, u. erst 1650 gelangte er durch den Einfluß der Frondeurs von Neuem in den Besitz des Siegels, ward aber desselben schon 1651 durch Mazarin wieder beraubt. Nach der nachmaligen Entlassung Mazarins durch den majorenn gewordenen Ludwig XIV. (1652) verwaltete A. bis zur Rückkehr des Kardinals (1653) das Amt eines Premierministers und † 1653 in der Zurückgezogenheit zu Hautvillers.

Aubigné, Théodore Agrippe, Chevalier d' (latinisirt Albinaeus), einer der tüchtigsten und merkwürdigsten Männer Frankreichs, als Krieger an Bayard, als Schriftsteller an Tacitus und Hutten erinnernd, war geboren den 8. Febr. 1550 auf dem Schlosse St. Maury bei Pons in Saintonge aus einer altadeligen Familie u. zeichnete sich frühzeitig durch außerordentliche Fortschritte in Sprachen und Wissenschaften aus. Der Tod seines übermäßig verschuldeten Vaters nöthigte ihn, die Feder mit dem Degen zu vertauschen. Protestant mit Leib und Seele, focht er seit 1567 in den Reihen der Hugenotten. Sein an Verwegenheit grenzender Heldensinn, verbunden mit seltener Biederkeit und Redlichkeit, erwarben ihm das Vertrauen und die Gunst Heinrichs IV. A. ward nach und nach Maréchal de Camp, Statthalter der Insel Oleron, Gouverneur von Niort

und Maillezais, zuletzt Viceadmiral von Guienne und Bretagne. Mehrmals wegen rücksichtsloser Freimüthigkeit vom Hofe verbannt, aber immer wieder zurückgerufen, zog er sich erst mit dem Tode Heinrichs völlig zurück. Als ihn, den furchtlosen Anwalt des Protestantismus, die katholische Hofpartei in seinem Zufluchtsorte St. Jean d'Angely mit Verfolgung bedrohte, begab er sich 1620 nach Genf, wo er in hoher Achtung stand und den 29. April 1630 †. Unter seinen, durch Tüchtigkeit der Gesinnung, seltenen Scharfblick, unbestechliches Urtheil u. beißenden Witz ausgezeichneten Schriften steht oben an: „Histoire universelle, contenant ce qui s'est passé depuis l'an 1550 jusqu'en 1601" (Maille [eigentlich St. Jean d'Angely] 1616—1620, und [nach Verbrennung der Auflage durch Henkershand] Amsterdam [eigentlich Genf] 1626, 3 Bde.); eine (einfacher und besser stylisirte) Ergänzung dazu ist A.'s Selbstbiographie: „Histoire secrète écrite par lui-même" (Köln 1729 und Amsterdam 1731, 2 Bde., unter dem Titel: „Mémoires de la vie etc.", deutsch von J. L. Huber, Tübingen 1780, 1798, u. in Schillers Sammlung historischer Memoires, 9. Bd., 2. Abth., Jena 1795). Beide Werke sind für das Studium der Geschichte Heinrichs IV. und seiner Zeit sehr wichtig. Außerdem schrieb A. derbe Satyren in Prosa und Versen gegen die Thorheiten und Schlechtigkeiten seiner Zeit, als: „Confession catholique du Sieur de Sancy" (Paris 1693 u. 1699); „Avantures du Baron de Foeneste" (Maille 1618, Genf 1630, 1640 u. ö.); „Tragiques, donnez au publ. par le larcin de Promethée" (1616).

Aubrac, Flecken im französischen Departement Aveyron, mit großem Hospital und ehedem berühmter Abtei. Nach diesem Ort ist das Gebirge, in dem es liegt, Montagne d'Aubrac (Aubracgebirg) benannt; Letzteres ist ein Zweig der Cevennen und seiner trefflichen Weiden halber berühmt.

Aubrietia, Pflanzengattung aus der Familie der Cruciferen, deren charakteristische Merkmale die länglichen, aus konvexen Klappen bestehenden Schötchen und der mit zwei hohlen Säckchen am Grunde versehene Kelch sind. Von vier Arten, sehr niedrigen, rasenbildenden, perennirenden Zierpflanzen, die in Südeuropa und Südafrika einheimisch sind, ist am bekanntesten: A. deltoidea *Dec.* (Alyssum deltoideum *L.*). Der Stengel dieser Pflanze ist fast holzig, dünn, gestreckt, weitschweifig, fein behaart, gebogen; die Blätter sind lanzett= oder verkehrt=eilanzettförmig, stumpf, auf beiden Seiten mit 1—2 starken Ecken, graulich=grün, behaart; die Blumen halbviolet, in zahlreichen Trauben stehend. Eine Varietät ist A. purpurea *Dec.* mit verkehrt=eirund=länglichen, gezahnten Blättern. Diese in Neapel und Griechenland an steinigen Orten wachsende Pflanze liebt einen sonnigen Standort und einen sandigen, lockern, nahrhaften, mäßig feuchten Boden und eignet sich zu Verzierung künstlicher Felspartien, sowie zu Einfassungen. Auch ist sie im Frühling eine schöne Topfpflanze.

Aubrion, Jean, Chronist der freien Reichsstadt Metz zu Ende des 15. Jahrhunderts, Gesandter seiner Mitbürger an Karl den Kühnen u. an Ludwig XI. von Frankreich, 1492 Urheber eines Magistratsbeschlusses für die Verweigerung der von dem Herzoge von Lothringen geforderten außerordentlichen Hülfssteuer, † 1501. Seine Chronik, von 1477—1501, ist trotz öfterer Kritiklosigkeit, als das Werk eines Augenzeugen und persönlichen Theilnehmers an den wichtigsten Ereignissen, eine schätzbare Quellenschrift der Geschichte jener Zeit. Man kennt davon nur zwei Kopien.

Aubry, 1) François, französischer Revolutionsmann, einflußreiches Mitglied des Nationalkonvents und des Raths der Fünfhundert, Feind des Terrorismus und jeder Willkürherrschaft, Ordner des republik. Heerwesens rc.; war geboren zu Paris 1750. Zuerst Soldat, nahm A. als Artilleriehauptmann den Abschied u. ward 1790 Maire von Nimes und 1792 Vertreter des Departements Gard im Nationalkonvente, der ihn mit einer Mission zur Armee der Pyrenäen und von da nach Nizza beauftragte, um den kläglichen Zustand des dortigen Heeres in Augenschein zu nehmen. Die bessere Equipirung der Soldaten fand an ihm nach seiner Rückkehr einen beredten Fürsprecher. Für den Tod Ludwigs XVI. stimmte er unter der Bedingung des Aufschubes bis nach Annahme der Konstitution durch das Volk. Den 3. August setzte er den im Namen des Kriegskomités gemachten Vorschlag durch, alle Glocken Frankreichs, mit Ausnahme einer einzigen für jede Parochie, der Regierung zur Verfügung zu stellen. Als Unterzeichner der Protestation des 6. Juni 1793 gegen den 31. Mai wurde A. mit 72 andern Deputirten verhaftet. Nach dem Sturze Robespierre's wieder eingesetzt, seit dem 4. April 1795 Mitglied des öffentlichen Wohlfahrtsausschusses, beschäftigte er sich ausschließlich mit Militärangelegenheiten. Die Organisation des Gemeinwesens, das Einschreiten der bewaffneten Macht zur Rettung des Konvents (21. und 22. Mai 1795), die Abdankung der Tribunal=Gendarmerie als eines terroristischen Werkzeuges, die Solderhöhung der Unteroffiziere und Matrosen, die Formation eines Lagers unter Paris, so wie die Leitung der ganzen bewaffneten Macht durch drei Repräsentanten sind hauptsächlich als A.'s Werk zu betrachten. Im Streite des aus der Rolle des Moderantismus immer mehr herausfallenden Konvents mit den pariser Sektionen begünstigte A. die letzteren. Seine Bemühungen, ihnen durch Fernhaltung der Soldateska von der Hauptstadt den Sieg zu sichern, erwiesen sich indessen am 13. Vendémiaire (5. Oktober 1795) als fruchtlos. Mehrfache Anklagen gegen seine Person folgten; dennoch trat A. bald darauf in den Rath der Fünfhundert ein. Auch hier leitete ihn fortwährend der Geist der Ordnung und Mäßigung. Sein wichtigstes Werk aus dieser Zeit ist der Entwurf eines militärischen Strafgesetzbuches, welches noch jetzt größtentheils in Geltung ist. Während der Spaltung zwischen den beiden Räthen und dem herrischen Direktorium gehörte A. zu den sogenannten Chlichysten; er beantragte unter Anderm die Verstärkung der Schutzwachen beider Räthe mit unmittelbarer Abhängigkeit von deren Befehlen, bekämpfte die eigenmächtig vom Direktorium angeordnete Truppenzusammenziehung in den Umgebungen von Paris und setzte einen Entwurf gegen die Willkür

der vollziehenden Gewalt bei Militärabsetzungen durch. Nach dem Sturze seiner Partei den 18. Fructidor (4. September 1797) traf ihn das harte Loos der Deportation nach dem französischen Guyana; auf der Flucht von hier mit Pichegru u. Andern erkrankte er zu Demerary und † 1799.

2) **Claude Charles, Comte d'**, ausgezeichneter französischer General, geboren 1773 zu Bourg in La Bresse, machte sich seit 1793 als Artilleriehauptmann bei der Nord-, Rhein- und italienischen Armee, besonders 1800 durch Einsicht beim Transport des Geschützes über den St. Bernhard, sowie durch Unerschrockenheit beim Uebergange über den Mincio bemerkbar, ward 1801 Bataillonschef und Direktor der Artillerie in St. Domingo, 1803 Major, 1804 Oberst. Als Chef des Generalstabes der Artillerie unter Massena im Feldzuge von 1809 zeichnete er sich bei Schlagung der Brücken aus, welche die französische Armee auf das linke Donauufer brachten. Zum Brigadegeneral ernannt, ward er in der Schlacht bei Eßlingen schwer verwundet. Nach seiner Wiederherstellung beauftragte ihn der Kaiser mit mehren schwierigen Inspektionen in den illyrischen Provinzen und 1810 mit der Direktion der Artillerie zu Alessandria. Das Jahr 1812 rief A. wieder zum Heere; er focht mit gewohnter Tüchtigkeit bei Smolensk, an der Moskwa und bei Borodino; sein ruhmvollstes Werk in diesem Feldzuge bleibt indessen die schnelle Schlagung der Brücke über die Beresina, auf welcher Napoleon und die Trümmer seines Heeres sich retteten. A. ward dafür zum Grafen und Divisionsgeneral erhoben. Während des Feldzuges im folgenden Jahre kämpfte er bei Lützen, Bautzen und Leipzig; eine Kanonenkugel, die ihm am 18. Oktober beide Schenkel zerschmetterte, führte schon den folgenden Tag seinen Tod herbei.

3) A., französische Tänzerin, schön, aber leichtfertig, stellte 1793 bei Collots d'Herbois Festen der Vernunft zu allgemeinem Skandal die Göttin der Vernunft dar. Als sie später auf dem Theater den Ruhm darstellte, fiel sie aus dem Wolkenwagen und brach den Arm. Man pensionirte sie, und sie gerieth in Vergessenheit, in welcher sie noch 1830 lebte. Nach Andern war jene Schauspielerin, welche die Göttin der Vernunft darstellte, eine Engländerin, die um 1836 in Neapel in einer Bauernhütte im Wahnsinn gestorben ist.

Aubry de Montdidier, französischer Ritter unter König Karl V., wurde, wie die Sage berichtet, 1371 von Robert de Macaire gemeuchelmordet. Berühmt als Rächer seines Herrn ward A.'s **Hund**. Dieser, der bei dem Morde gegenwärtig gewesen, fiel Macaire, so oft er später in dessen Nähe kam, mit der größten Wuth an. Der schon rege Verdacht erhielt dadurch Worte; nach des Königs Willen sollte ein Gottesurtheil entscheiden. Macaire, mit einer Keule bewaffnet, wurde dem Hunde, als seinem ersten Ankläger, zum Kampfe auf Tod und Leben entgegengestellt; er unterlag dem Gebisse des wüthenden Thieres und gestand sterbend sein Verbrechen. Weniger verdient war der Beifall, welchen das Drama „Der Hund des Aubry oder der Wald bei Leondy" später auf der Bühne erhielt; die Aufführung dieses unwürdigen Machwerks, worin ein dressirter Pudel die Hauptrolle spielte, zu Weimar veranlaßte Göthe zur Niederlegung der dortigen Theaterintendantur.

Auburn, Stadt in dem nordamerikanischen Freistaat Newyork, Grafschaft Cayuga, am nördlichen Ende des Owascosees, ist Hauptort der Grafschaft, hat 8 Kirchen, eine Akademie, ein Seminar der Presbyterianer (seit 1820 als öffentliche Anstalt anerkannt) mit großen Gebäuden, Kapelle, Bibliothek, ein berühmtes nach dem Schweige- (auburnschen) System eingerichtetes Staatsgefängniß, 3 Banken und 1850 9538, 1853 gegen 10,500 Einwohner, welche Wollen- und Linnenweberei und Handel treiben.

Auburnsches System, diejenige Art der Gefängnißstrafe, wobei die Gefangenen während der Nacht in isolirten Zellen verwahrt, während der Tagesstunden aber in Arbeitssälen versammelt und hier beschäftigt werden, wobei ihnen aber völliges Stillschweigen mit größter Strenge auferlegt ist. Dieses Stillschweigensystem steht an Härte dem Trennungssystem, wobei die Sträflinge, ganz abgesondert von einander, in einzelnen Zellen detinirt werden, allerdings nach — ein Jahr der getrennten Gefangenschaft ist wenigstens zwei Jahren der stillschweigenden an innern Leiden des Sträflings gleich zu setzen; — dennoch kann dasselbe, wenn größere Mengen Verbrecher zusammen leben, ohne die grausame Zucht der Geißel, Geißelhiebe für jedes Wort, nur höchst unvollkommen durchgeführt werden. Die Nothwendigkeit scharfer Züchtigungen hat in Europa die Gemüther gegen das auburnsche System eingenommen; die Härte der Zucht läßt sich jedoch vermeiden, wenn man die Sträflinge in Klassen von 15—20 unter einem Aufseher abtheilt und nur eine größere Zahl, etwa 50—60, in einem Arbeitshause mit Einzelzellen für die Nacht und gemeinsamen Werkstätten für den Tag vereinigt. Vergl. Gefängnißwesen.

Aubusson, Bezirkshauptstadt im französischen Departement Creuse, an der Creuse, mitten in einer fast unbebauten und unfruchtbaren Gegend, in einer von Bergen und Felsen eingeschlossenen Schlucht, malerisch gelegen, mit 5200 Einwohnern. Der Fluß ist ein höchst gefährlicher Nachbar, indem er bei jedem Regengusse heftige Ueberschwemmungen veranlaßt. Interessant ist die große Tapetenfabrik, welche nach der von Gobelin in Paris und der von Beauvais den ersten Rang einnimmt. Außerdem fabricirt man Tuch und baumwollenes Garn.

Aubusson (Albuson), ein uraltes französisches Adelsgeschlecht, von welchem die Herren von Banson, Bour, Borne, Monteilau, Villac und die Herzöge von Feuillade herstammen. Berühmt ist: Peter d'A., einer der ausgezeichnetsten Großmeister der Johanniter, der „Schild der Kirche" genannt, Sohn von Rainald d'A., begab sich während des Waffenstillstandes mit den Engländern 1435 zu Kaiser Sigismund und zog unter Erzherzog Albrecht von Oesterreich gegen die Türken, kehrte aber, sobald der Krieg mit den Engländern wieder begonnen, zurück, trat in die Armee des nachherigen Königs Ludwig XI., zeichnete sich 1437 bei der Belagerung von Monterau rühmlichst aus, zog mit den Armagnaken gegen

die Schweizer und kämpfte 1444 bei St. Jakob an der Birs. Darauf trat der thatenlustige Mann in den Johanniterorden auf Rhodus und zeichnete sich auf Kreuzfahrten gegen die Seeräuber so aus, daß er schon im ersten Jahr zum Kommenthur von Salins ernannt wurde. Nach der Eroberung Konstantinopels (1453) war es allein die kräftige Beredsamkeit A.s, welche bewirkte, was der Papst selbst vergeblich verlangt hatte, daß der französische König Karl VII. behufs eines Türkenkriegs die Erhebung des Zehnten von allen Kirchengütern gestattete und dem Orden der Johanniter außerdem 16,000 Goldthaler schenkte. Wegen der glücklichen Ausführung dieser seiner wichtigen Sendung wurde A. 1467 Mitglied des engern Ausschusses von 16 Rittern, Procureur du trésor (Pfleger des Schatzes), erhielt die eben neu errichtete Ballei der auvergnischen Zunge, die Aufsicht über den rhodischen Festungsbau, das Großpriorat von Auvergne und trat 1476 nach dem Tode des Großmeisters Orsini in dessen Stelle. Da die Gefahr eines osmanischen Angriffs auf Rhodus, trotz der heuchlerischen Friedensversicherungen Mohammeds, immer höher stieg, machte A. bedeutende Rüstungen und suchte als kluger Staatsmann ebenso das christliche Europa für Unterstützung seines Ordens zu interessiren, wie zwischen den osmanischen Fürsten die Zwietracht rege zu erhalten. Zur Verproviantirung der Insel schloß er Verträge mit dem ägyptischen Sultan und Tunis und holte aus ihren Häfen Getreide. Ein mit den Venetianern ausgebrochener Zwist wegen der in ihren Ansprüchen auf Cypern von dem Orden begünstigten Charlotte von Lusignan schlug zu Gunsten des Großmeisters aus. Endlich warf Mohammed II. die Larve ab und ließ vom 23. Mai — 28. Juli 1480 durch ein ungeheures Heer mit vielem Geschütz unter dem Pascha Misach Paläologus die Stadt Rhodus angreifen. Nur der unermüdlichen Thätigkeit und außerordentlichen persönlichen Tapferkeit A.s (er erhielt bei dem letzten entscheidenden Sturm 5 Wunden) gelang es, Stadt und Insel zu retten. Seinen Namen befleckte er aber dadurch, daß er den jüngern Sohn Mohammeds, Dschem, Zizim genannt, der, vor seinem Bruder Bajazeth fliehend, sich in seinen Schutz nach Rhodus begeben, nach Bourgneuf in Frankreich transportiren und hier in strengen Gewahrsam bringen ließ, weil er von Bajazeth 1482 dadurch einen vortheilhaften Frieden erhalten hatte und jährlich 45,000 venetianische Dukaten empfing. Endlich nach 7 Jahren brach er gegen Bajazeth sein Wort, wie er es gegen Zizim gebrochen hatte, und übergab 1489 den unglücklichen Prinzen dem Papst Innocenz VIII., der ihm und dem Orden viele Vortheile dafür versprochen. A. wurde Kardinal-Diakonus von St. Hadrian, Generallegat der römischen Kirche in Asien; auch entsagte der Papst dem Recht, die Pfründen des Johanniterordens zu vergeben, und vereinigte die Ritterorden des heiligen Grabes und des St. Lazarus mit dem der Johanniter. Aber Papst Alexander VI. hielt die meisten dieser Zugeständnisse nicht ein, entzog den türkischen Prinzen der Aufsicht der Johanniter und steckte ihn in die Engelsburg. Als ihn 1495 Karl VIII. von Frankreich mit sich fortführen wollte, starb er zu Terracina an Gift. Der erzürnte Großmeister wurde von Alexander VI. wieder besänftigt und zum Generalissimus einer großen Ligue gegen die Türken ernannt, ein leerer Titel, da aus einem Angriff auf die türkische Macht mit vereinigten Kräften trotz der eifrigsten Ermahnungen und Bemühungen des achtzigjährigen tapferen Großmeisters nichts wurde. A. † 1503. Er schrieb: „De servata urbe praesidioque suo et insigni contra Turcas victoria, ad Friedericum III imperatorem relatio" (Frankfurt 1602). Der Jesuit Dominik Bourhours beschrieb sein Leben in: „Histoire de Pierre d'Aubusson, Grand maître de Rhodus" (Haag 1793).

Auch, Hauptstadt des französischen Departements Gers, am linken Ufer des Gers, westlich von Toulouse gelegen, zerfällt in zwei Theile, die Ober- u. die Unterstadt; die Straßen sind abschüssig und fast unfahrbar. Der Anblick der Stadt aus der Ferne ist imposant, wozu die kolossale Kirche, eine der prachtvollsten in ganz Frankreich, nicht wenig beiträgt. Dieselbe ist im gothischen Style begonnen u. im griechischen vollendet. Zwei Thürme überragen die Hauptfronte, deren Bauart der von Notre-Dame in Paris sehr ähnlich ist, während ihre Umkleidung aus lauter korinthischen gekoppelten Säulen mit dazwischen angebrachten Altanen, Gallerien, Fenstern ꝛc. besteht. Die Höhe des Schiffes der Kirche, deren Fenster die herrlichsten Glasmalereien aufweisen, beträgt 90, die Spannung des Gewölbes 80 Fuß. Die Stadt hat 10,900 Einwohner und ist der Sitz der Departementalbehörden, eines Assisenhofs, Obertribunals und Handelsgerichts, sowie eines Erzbischofs, zu dessen Diöcese die Bisthümer Aire, Tarbes und Bayonne gehören. Auch ist daselbst ein großes Hospital, ein College, Priesterseminar, eine ökonomische Gesellschaft, ein Museum. Die dasigen Fabriken für Tuch, Kattundruckerei, Baumwollenspinnerei, Kalmuck- und Radisweberei, sowie Gerbereien, Stuckfabriken und Töpfereien sind in blühendem Zustande. Auch hat die Stadt eine Börse und treibt lebhaften Landhandel mit Wein, Branntwein, Holz ꝛc. Große Gärten umgeben sie und liefern die besten Bonchretienbirnen in Frankreich. In der Nähe findet man Türkisse. A. hieß im Alterthume Climberrum (Climbernum), als Hauptstadt der Auscier auch Civitas Ausciorum oder Augusta Ausciorum. Schon zu Cäsars Zeit angesehen, dann kolonisirt, ward die Stadt im 4. Jahrhundert n. Chr. Sitz eines Erzbischofs u. von König Chlodwig später mit der erwähnten Kathedrale geschmückt. Seit dem 10. Jahrhundert residirten hier die Grafen von Armagnac. Im Jahre 1068 (1066) hielt der Kardinal und päpstliche Legat, Hugo Blanc, hier eine Kirchenversammlung, auf welcher unter Anderem bestimmt wurde, daß alle Kirchen der Gascogne den vierten Theil des Zehnten an die Kathedralen zahlen sollten. Andere, meist die kirchliche Disciplin betreffende Synoden unter Vorsitz hiesiger Erzbischöfe waren in den Jahren 1279, 1300, 1308, 1324 und 1330. Im Jahre 1818 fand man hier die Reste alter Bauten und eine Menge goldener, silberner und bronzener kostbarer Medaillen, so wie einige Mosaiken. A. ist der Geburtsort des Chemikers du Chesne

(† 1609) und des Marschalls Montesquiou d'Artagan († 1725). Bis auf die neuere Eintheilung Frankreichs galt A. als Hauptstadt von Armagnac und ganz Gascogne.

Auckland, Hauptstadt der britischen Kolonie auf Neuseeland, an der östlichen Küste der Nordinsel, an der schmalsten Stelle derselben, am Meerbusen von Hauraki auf einer Landenge zwischen der Inselbai u. der Merkursbai gelegen, ist Sitz des Gouverneurs und des anglikanischen Bischofs von Neuseeland, 1841 gegründet und gegenwärtig von mehr als 6000 Seelen bevölkert.

Auckland, 1) William Eden, Lord, englischer Diplomat und publicistischer Schriftsteller, einer der unterrichtetsten Staatsmänner seiner Zeit, wurde geboren 1750, auf der Schule zu Eton gebildet, studirte auf der Universität Oxford die Rechte, ward 1768 Rechtsanwalt, bald aber in den Staatsdienst gezogen, 1772 Unterstaatssekretär und zwei Jahre darauf Deputirter von Woodstock im Hause der Gemeinen, welchen Sitz er bis 1793 behielt. Die Bill für nützliche Beschäftigung der nach den westlichen Kolonien transportirten Arbeiter 1776 war sein Werk. Im Jahre 1778 wurde A. mit dem Grafen Carlisle, Lord Howe, Sir Henry Clinton und Georg Johnston nach Nordamerika gesandt, um mit den dortigen Kolonien wegen ihrer Unterwerfung unter das Mutterland zu unterhandeln. Nach dem Mißlingen dieser Mission war er im Parlamente seit 1779 mit Howard und Blackstone besonders für die Reform der Strafgesetze hinsichtlich der Deportation, Gefangenhaltung rc. thätig. Dem philanthropischen Eifer dieser drei Ehrenmänner verdankt England eine vernünftigere, menschlichere Polizei und eine bessere Einrichtung seines Gefängnißwesens. Von 1780—1782 bekleidete A. das Amt eines Staatssekretärs in Irland und benutzte diese Stellung, um sich gründliche Kenntniß dieses Landes und seines Verhältnisses zu England zu verschaffen. Schon damals wurde von ihm die Anerkennung der Unabhängigkeit Irlands hinsichtlich der Gesetzgebung als das einzige Mittel, die Ruhe zu sichern, erkannt. Sein desfallsiger Vorschlag im Parlamente 1783 scheiterte jedoch an dem allgemeinen Widerstande. Im Jahre 1785 ward er Lordobersekretär des Handels- und Kolonialrathes und ging als außerordentlicher Gesandter an den Hof von Versailles zur Abschließung eines Handelsvertrags. In derselben Eigenschaft begab er sich 1788 nach Spanien, erhielt nach baldiger Rückkehr die irländische Pairie und 1789 eine Mission nach Holland, wo er 1790 ein Bündniß mit England gegen Spanien zu Stande brachte, die Konvention zwischen Oesterreich, Preußen, England und den Niederlanden in Bezug auf die Wiederherstellung der Ordnung in Belgien rc. unterzeichnete, zu der Allianz der Großmächte des Kontinents mit England und Holland gegen die französische Republik mitwirkte und 1793 die Generalstaaten zur Theilnahme an den Rüstungen Englands gegen Frankreich, so wie zur Ausschließung aller französischen Konventsmitglieder von holländischen Besitzungen aufforderte. Nach seiner Rückkehr zum Baron ernannt, nahm er seinen Sitz im Oberhause und vertheidigte 1794 die von Lord Greenville vorgeschlagene Anwerbung der Emigrirten in einer eigenen Broschüre, 1795 die Expedition von Guiberon gegen Lord Lauderdale, 1796 den ungeheuren Aufwand Englands im Kriege gegen Frankreich. Auch verfocht er mit vieler Beredsamkeit eine Bill für Repressivmaßregeln gegen den Ehebruch und die immer mehr einreißenden Unkeuschheitssünden. Von 1793—1801 bekleidete er auch das Amt eines Generalpostmeisters. Seit dem Verluste eines Sohnes wenig mehr an öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmend, † er zu London den 28. Mai 1814. Seine zahlreichen Schriften, Broschüren rc. über sociale, legislative, politische und kommercielle Fragen zeugen von tüchtiger, ehrenwerther Gesinnung, tiefem Nachdenken und gründlicher Kenntniß der behandelten Gegenstände.

2) George Eden, Lord A., Sohn des Vorigen, ebenfalls brit. Staatsmann, war am 20. Aug. 1784 auf einem Familiengut in der Grafschaft Kent geboren u. als zweiter Sohn ursprünglich für die jurist. Laufbahn bestimmt, bis sich ihm durch den Tod seines ältern Bruders die Aussicht auf die Pairie seines wegen diplomatischer Verdienste ins Oberhaus erhobenen Vaters eröffnete. Von 1810 bis 1812 vertrat er im Unterhause den Burgflecken Woodstock und 1814 ward er als zweiter Baron A. ins Oberhaus berufen, wo er jedoch so wenig wie früher im Unterhause eine hervorragende Rolle spielte. Im November 1830 wurde er Handelsminister im Kabinet des Grafen Grey, und nach der Abdankung Sir James Grahams als erster Lord der Admiralität im Juli 1834 stand A. während der folgenden vier Monate diesem Amt vor, bis Sir Robert Peel aus Italien berufen wurde, worauf A. zum Generalstatthalter von Ostindien ernannt wurde, welche Stelle er bis März 1842 bekleidete. Der größte Fehler seiner dortigen Politik war der beklagenswerthe Krieg in Afghanistan (s. d. und Kabul), zu welchem er sich von falschen Rathgebern verleiten ließ. In vielen wichtigen Stücken aber hat Indien unter seiner Verwaltung sehr gewonnen. Seine fleißig ausgearbeiteten und umfassenden Denkschriften über Volksunterricht, Sklaverei und Baumwollenkultur beweisen sein tiefes Interesse an der Wohlfahrt des Volkes und an der Entwickelung der Hülfsquellen des Landes. Sie sind gleich ausgezeichnet durch gesundes Urtheil wie durch Sachkenntniß und nicht bloß todter Buchstabe geblieben in den Regierungsarchiven; denn Lord A. hat für Schulwesen und Ackerbau mehr gethan, als irgend einer seiner Vorgänger in Indien. Eben so hat er, um den Resten der Sklaverei in Indien ein Ende zu machen, Alles gethan, was in seinen Kräften stand. Die Rechte der Eingeborenen wurden unter seiner Administration vollständiger anerkannt, als unter irgend einer frühern, die Hülfsquellen des Landes gehörig ausgebeutet und in Fluß gebracht, das Gerichtswesen verbessert, die statistische Aufnahme des Landes gefördert, die Greuel des Thug-Unwesens gemildert und sonst mancherlei innere Landesverbesserungen von Wichtigkeit vorgenommen. Auch über A.s persönlichen Charakter herrschte nur eine Stimme. Seine Privattugenden, Redlichkeit, Mäßigung, Herzensgüte, Menschenliebe und ausdauernder

Fleiß fanden verdiente Anerkennung. Im März 1842 reiste er, seinem torystischen Nachfolger Lord Ellenborough Platz machend, nach England ab. Hier bekleidete er, zum **Earl of Auckland** ernannt, die Aemter eines ersten Lords des Schatzamtes, sowie eines Auditors und Mitglieds des Direktoriums des Greenwich-Hospitals u. † unverheirathet den 1. Januar 1849. Sein jüngerer Bruder, **Robert John**, geboren den 10. Juli 1799, Kaplan der Königin, Vikar von Battersea, später Lord-Bischof von Sodor und Man, folgte ihm im Besitze der Titel.

Aucklands-Inseln, australische Inselgruppe südlich von Neuseeland, ungefähr 50 Meilen davon entfernt, wurden 1806 von Briston, Kapitän des britischen Wallfischfängers Ocean, entdeckt u. in der neuesten Zeit, wegen ihrer Wichtigkeit als Hauptstation für den Wallfischfang in der Südsee, von den Engländern besetzt. Sie bestehen aus 4 größern und 3 kleinern Inseln, welche sämmtlich bergig und gut bewaldet sind, ein mildes und gesundes Klima haben u. mehre gute Ankerplätze darbieten. Die größte heißt **Auckland**, liegt unter 50° 35′ südl. Br. und 166° 33′ östl. L. von Greenwich, ist 6 Meilen lang und sehr bergig und hat eine kleine Niederlassung für Wallfischfänger an einer, **Sarahbusen** genannten, sichern Bai, wo man Trinkwasser, Geflügel und Fische im Ueberfluß findet; am Südende der Insel liegt das Vorgebirg Bennet. Eine andere der größern Inseln heißt **Enderby**, hat 4 Meilen im Umfange und ist durch einen, etwas über eine Meile breiten Kanal von Auckland getrennt. Die dritte wird **Disappointment** und die vierte **Adams** genannt. Bewohnt fand man diese Inseln nicht; indeß sollen sie besiedelt werden, um von da aus den Wallfischfang in der Südsee neuerlich in größerem Umfang zu betreiben. Sie scheinen wesentlich vulkanischen Ursprungs. Nach eingelaufenen Berichten ist das Land an Laurins Hafen sehr steil, die Berge 6—900 Fuß hoch und allenthalben mit einer eigenthümlich gekrümmten Holzart bewachsen. Der Boden soll über alle Beschreibung fruchtbar seyn und hauptsächlich aus verfaulter Pflanzenerde bestehen. An dem Ufer des oben genannten Hafens liegt Alles voll Stücke schwarzen basaltischen Gesteins von 20—400 Pfund, und diese Felsstücke reichen weit in das vollkommen klare Wasser hinein.

Auclerc, Gabriel André, französischer Advokat, geboren um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Argenton in Berri, berüchtigt durch den tollen Versuch, während und nach der Revolution den Kultus der alten heidnischen Götter in Frankreich einzuführen. Angeblich von einem altrömischen Pontifex abstammend, sich Quintus Nantius nennend, in einem langen, armenierähnlichen Oberkleide einhergehend, predigte A. ein unzusammenhängendes Gemisch polytheistischer Ideen, das wegen seines mystischen Beigeschmacks selbst dann wenig Beifall fand, als die Existenz und Anbetung des Christengottes durch Konventsdekret annullirt worden war. Zuletzt beschränkte sich die Zahl der Neophyten nur auf A.s Haus, wo man die Feste und Mysterien der alten Gottheiten allen Ernstes beging. A. † 1815 zu Bourges, von seiner Narrheit, wie es scheint, größtentheils geheilt. Er schrieb: „La Thréicie, ou la seule Voie des sciences divines et humaines, du culte vrai et de la morale“ (Paris 1799); „Ascendant de la religion“, Gedichte in drei Gesängen (Bourges 1813).

Auctor (lat.), Urheber, Anstifter, Beförderer, Bestätiger, Vertreter, Gewährsmann einer Sache; daher: A. delicti, der, welcher ein Verbrechen vorschlägt, billigt oder unterstützt, s. Concursus ad delictum; A. generis, Stifter eines Geschlechts, Ahnherr; A. juris, ein angesehener Rechtsgelehrter, der Responsa ertheilt, im Corpus juris vorzugsweise jeder Jurist der Kaiserzeit; A. legis od. senatusconsulti oder consilii publici, Urheber eines Gesetzes, Senatsbeschlusses ꝛc., sey es durch Vorschlag (lator), oder durch Anrathen, Vertheidigen (suasor), oder durch Ansehn und Befehl (princeps, Machthaber im Senat); A. libri, Verfasser eines Buchs (**Autor**); A. malus, unrechtmäßiger Vertreter einer Sache, besonders bei Verkäufen, daher s. v. a. Nichteigenthümer, unrechtmäßiger Verkäufer, der unfähig ist, das Eigenthumsrecht an Jemanden abzutreten u. dafür zu haften; A. nuptiarum, obligationis, testamenti etc., Bestätiger einer Heirath, Obligation, eines Testaments ꝛc., besonders vom Vormunde (tutor) gesagt, ohne dessen Einwilligung und Vollwort dergleichen Rechtshandlungen des Mündels ungültig sind; A. (primus), der ursprüngliche Vertreter einer Sache, der wahre Eigenthümer und bei Verkäufen der natürliche Gewährleister, daher auch s. v. a. Verkäufer, z. B. bei Auktionen, und bei desfallsiger Klage s. v. a. der Angeklagte, der für etwas stehen muß; A. secundus, Gewährleister, Cavent für einen Andern, Bürge (fidejussor), besonders bei Verkäufen für das Eigenthumsrecht der Verkaufenden.

Auctoris nominatio, Benennung des Auctors, d. h. die Erklärung eines Civilbeklagten, daß er bei dem angebrachten Klagegegenstande nicht im eigenen Namen erscheine, sondern im Namen eines Andern, des eigentlichen Urhebers, Eigenthümers oder Gewährleisters (s. Auctor); letzterer wird dabei von dem Beklagten genannt und zugleich das Gesuch angebracht, nicht gegen ihn, den Beklagten, sondern gegen jenen, den wahren Gegner, die Klage aufzunehmen. Am häufigsten tritt die Benennung des Auctors da ein, wo Jemand wegen einer Sache, die er in fremdem Namen besitzt, verklagt wird; sie findet jedoch auch Statt, wenn eine Handlung, die Jemand, z. B. ein Diener, im Namen eines Andern vornahm, Gegenstand der Klage ist. Die wesentlichsten Erfordernisse und Folgen einer solchen Erklärung sind: sie muß vor der Einlassung auf die Klage (litis contestatio) geschehen, widrigenfalls der Beklagte dem Kläger zu Schadenersatz und Erstattung der Prozeßkosten verpflichtet ist. Leugnet der als Auctor Benannte seine Auctorschaft ab, so wird, wenn diese ein Eigenthumsrecht ist, der Kläger sofort in den Besitz der streitigen Sache eingewiesen; bezieht sich dagegen das Leugnen der Auctorschaft auf Handlungen, so wird die Klage gegen den Beklagten fortgesetzt und dieser kann auf Adcitation des Auctors dringen, oder sein Recht gegen denselben besonders geltend machen.

Audace (ital.), kühn, herzhaft, musikalische

Bezeichnung des starken Hervorhebens der Accente, Beschleunigung des Tempo und der Bewegung mit äußerster Präcision und Bestimmtheit sowohl im Vortrage der einzelnen Noten, als auch des gesammten Ausdruckes, der hier in der Regel die heftigste Leidenschaft zur Darstellung bringt.

Audacem (Audentem) fortuna juvat, lateinisches Sprüchwort: dem Kühnen steht das Glück zur Seite; Wagen gewinnt; frisch gewagt ist halb gewonnen.

Audäus, s. v. a. Audius, vergl. Audianer.

Audax, 1) verordneter Henker der heiligen Anatolia, angeblich durch ein Wunder an der Vollziehung seines Auftrags gehindert und zum Christenthume bekehrt, um 250; — 2) A., christlicher Bischof in Persien unter den Königen Isdegerd und Varanes; unkluger Religionseifer verleitete ihn zur Auslöschung des heiligen Feuers der Parsen, worauf 421 eine blutige Christenverfolgung ausbrach, deren Opfer A. selbst wurde.

Aude (Atax), Fluß in Südfrankreich, entspringt im gleichnamigen Teiche bei Mont Louis in den östlichen Pyrenäen, fließt erst gegen Norden über Quillan und Limoux, wo er in die Ebene tritt, nach Carcassonne und dann, auf dem linken Ufer vom Kanal du Midi begleitet, östlich und mündet durch den Strandsee Vendres in das Mittelmeer, $2^1/_2$ Meilen jenseits Narbonne, nach einem Lauf von 30 Meilen. Seine Zuflüsse sind unbedeutend. Das nach ihm benannte Departement im südl. Frankreich ist aus Theilen von Languedoc, den Grafschaften Lauraguais, Carcassez u. a. nebst der Diöcese von Narbonne gebildet. Die Grenzen sind gegen Norden die Departements Herault, Tarn und Ober-Garonne, gegen Osten das Mittelmeer, gegen Süden die Departements Ostpyrenäen und Arriège, gegen Westen die Departements Arriège und Ober-Garonne. Der Flächenraum ist $120^1/_4$ (114) □Meilen. Den südlichen Theil des Departements bedecken die Vorpyrenäen zu beiden Seiten der oberen A.; die östlichen Zweige, les Corbières, steigen im Puy-de-Bugarach 3760 Fuß hoch empor und reichen, wie die westlichen, bis an die Bodensenkung des unteren Audethals und des Kanals du Midi, dessen größere Hälfte diesem Departement angehört. Der Boden ist im Norden und Nordwesten lehmig, fett und fruchtbar, im Süden kalkig, dürr. Im Allgemeinen bildet die südlich von den Pyrenäen, nördlich von den schwarzen Bergen, einer Fortsetzung der Cevennen, eingeschlossene Fläche des Landes ein weites Tiefthal, das sich wenig über das Mittelmeer erhebt, zuletzt sogar unter das Niveau desselben fällt, denn die großen Salzseen zunächst der Küste liegen niedriger, als die Meeresfläche. A. ist eins von den Departements des südlichen Frankreichs, in welchem spanisches oder italienisches Klima herrscht, wo aber auch der Sommer eine afrikanische Hitze mitbringt, die, wenn der Mistral oder Vent de Bize herrscht, einen fürchterlichen Grad erreicht; auch fehlen die Myriaden von Mücken und Stechfliegen, welche die Sommertage des südlichen Klimas verleiden, nicht, und im Bezirk Narbonne, wo eine Menge stehender Gewässer sich häufen, ist die Luft äußerst ungesund. Das heiße Klima begünstigt den Anbau vieler Südgewächse, selbst des Zuckerrohrs, da der Winter einem warmen Frühlinge gleicht, so daß Eis eine höchst seltene Erscheinung ist. Der Kanal du Midi durchschneidet das ganze Departement und ist für dasselbe von großer Wichtigkeit, indem er gestattet, die Produkte: vortreffliches Obst, mittelmäßigen Wein, Reis, Mais, Wolle, auf die leichteste Weise nach zwei verschiedenen Meeren zu führen. Die Schafzucht wird sehr stark, in geringerem Umfange die Rindviehzucht betrieben. Gänse werden in sehr großer Menge gemästet und weit verschickt. Die Oelkultur und der Seidenbau haben gegenwärtig abgenommen; die Bienenzucht dagegen ist sehr verbreitet, sie liefert den bekannten gewürzhaften Honig von Narbonne. Das Land ist reich an aromatischen Pflanzen, welche beinahe das ganze Jahr hindurch in Blüthe stehen. Für die Wärme des Klimas zeugt der Aufenthalt, den die Halcyonen, die rothen und weißen Flamingos in den Meeresgegenden nehmen; auch die Zugvögel halten sich hier besonders lange auf. Da die Gegend der nahen Gebirge wegen ziemlich waldreich ist, so ist Ueberfluß an Wild aller Art; selbst Wölfe, Bären, Luchse zeigen sich in den Wäldern der schwarzen Berge, und Gemsen sieht man auf den Höhen der benachbarten Pyrenäenzüge, von wo nicht selten Adler und Geier in die Ebene kommen. Das Mineralreich hat in früherer Zeit Silber, Gold und Zinn geliefert; jetzt gewinnt man nur Eisen, Kupfer, Spießglanz, Steinkohlen und Seesalz aus den Lagunen von Peyriac, Mardirac u. Sigean u. a. Das Departement wird bewässert von der Aude und ihren Nebenflüssen, Orbieu, Beriege, Lers u. a. Seen od. Etangs finden sich am Gestade des Meeres, z. B. der von Leucate (nur zum Theil hierher gehörig), von Palma, Sigean, der den Robinekanal von Narbonne aufnimmt u. den Hafen la-Nouvelle bildet, Marseillete, Gruissan u. a. Das Departement hat 289,747 Einwohner. Eine eigenthümliche Klasse der Bevölkerung sind die Strandbewohner, die den größten Theil ihres Lebens nicht, wie andere Seeleute, auf, sondern in dem Wasser zubringen. Es sind nämlich Fischer, welche mit Handnetzen am Strande umhergehen, um in den seichten Gewässern Makrelen, Aale, Lachse oder Austern von den felsigen Ufern des Meeres zu sammeln. Die Industrie besteht in Manufakturen und Fabriken für Tuch, wollene Decken, wollenes Garn, baumwollene und seidene Zeuche, Papier, Glas, Eisenwaaren. Handel wird getrieben mit Korn, Mehl, Branntwein, Sprit, trockenem Obst, Feigen, Rosinen, Honig, Wachs, Wollenwaaren, Leder, Seife, Eisenwaaren, Seesalz, Olivenöl 2c. Das Departement gehört zur Diöcese von Carcassonne und unter den kaiserlichen Gerichtshof zu Montpellier, und zerfällt in 4 Arrondissements: Carcassonne (mit 12 Kantons und 141 Gemeinden), Castelnaudary (mit 5 Kantons u. 74 Gemeinden), Limoux (mit 8 Kantons und 150 Gemeinden), Narbonne (mit 6 Kantons und 70 Gemeinden). Die Hauptstadt ist Carcassonne, an der A.

Audeaner, s. v. a. Audianer.

Audebert, Jean Baptiste, verdienstvoller französischer Naturforscher und Maler, geboren zu Rochefort 1759, hatte sich in Paris zum tüchtigen Miniaturmaler ausgebildet, als ein reicher

Privatmann, Namens Gigot d'Orcy, ihn 1789 die seltensten Stücke seiner naturhistorischen Sammlung malen ließ, wodurch in A. eine leidenschaftliche Neigung zu naturgeschichtlichen Studien geweckt wurde. Sein erstes selbstständiges Werk war die „Histoire naturelle des singes, des makis et des galéopithéques" (Paris 1800), wozu er die Zeichnungen selbst stach. Besonders aber brachte er die Illumination zu einer hohen Vollkommenheit, indem er nicht nur die verschiedenen Farben auf eine einzige Platte auftrug, sondern sich auch statt der Wasserfarben der haltbareren Oelfarben bediente und es sogar dahin brachte, mit Gold in verschiedenen Nüancen zu drucken. Seine „Histoire des colibris, des oiseaux-mouches, de jacamars et des promerops" (Paris 1802), von der 15 Exemplare mit goldener Schrift gedruckt erschienen, wird für das vollkommenste Werk dieser Gattung gehalten. Dieses Werk, sowie „Histoire des grimpereaux et des oiseaux de paradis" hatte er erst begonnen, als er 1800 †. Beide Werke wurden von Desray in würdiger Weise vollendet. Auch um die Herausgabe von Levaillants „Oiseaux d'Afrique" hat A. großes Verdienst, indem er bis zur 13. Lieferung den Druck der Kupferplatten leitete.

Audeich, in den holsteinischen Marschgegenden ein Deich, durch welchen das Wasser in einer Aue verhindert wird, aus seinem Bette zu treten. Davon haben öfters Häuser und Höfe, die an solchen liegen, ihren Namen.

Audens, s. v. a. Audius, vgl. Audianer.

Audh (Aude, Oude), unter britischem Schutz stehendes Reich im Tieflande von Vorderindien oder Bengalen. Es ist 1373 □Meilen groß und hat über 3½ Millionen Einwohner, im Norden von Allahabad, im Süden von Nepal, im Osten von Behar, im Westen von Agra begrenzt. Der nördliche Theil ist gebirgig durch die Vorstufen des Himalaya, das Uebrige aber flach, zum Theil waldig; das Land wird bewässert vom Ganges und seinen Nebenflüssen Goggra, Goomty u. a., hat ziemlich gemäßigtes Klima, ist nicht ganz gut angebaut, zum Theil sehr waldig. Die Produkte sind Opium, Holz, Reis, Getreide, Indigo, Oel, Baumwolle, Seide, viel Vieh (Hornvieh) und Wild (Elephanten, Nashorne, Tiger), ferner Salpeter und Lasursteine. Die Einwohner sind meist Hindus, auch Tharoos. Das Land theilt sich in das unmittelbare Gebiet der Briten, das den Distrikt Goruckpur, vom Ganges bis an Nepal, mit der Hauptstadt gleichen Namens, nebst mehren andern Städten und der Radschaschaft Butul umfaßt, und in das mittelbare Gebiet des Königs von A., das westlich liegt und 930 □Meilen mit 3 Millionen Einwohnern hat. Hier sind die 5 Distrikte: Lucknow, mit der gleichnamigen Residenz, die 300,000 Einwohner zählt, Manikpur, an beiden Seiten des Ganges, mit starkem Handel, Baraitsch, im Norden, mit vielen Handelsplätzen, und Kairabad, die Waldgrenze umfassend, mit der mongolischen Veste Belgram.

Saadet Khan, ein gemeiner Reiter in der Armee des Kaisers von Delhi, erhielt 1722 durch Talent und List von seinem Herrn die Provinz A.; ihm folgte sein Neffe und Schwiegersohn Abdul Mansur, und auf diesen Sudschah-ed-Daulah, ein Feind der Briten, mit denen er jedoch 1765 den ersten Vertrag abschloß. Seitdem wurden bis 1816 nicht weniger als neun Verträge mit den Beherrschern von A. abgeschlossen, die alle nichts Anderes als Ländertausch, Truppenstellungen, Geldbewilligungen u. dgl. zum Zwecke hatten. Im Verlaufe dieser Verträge sank A. zu gänzlicher Abhängigkeit von den Briten herab, von deren Gebiet es umringt war. Durch sie vor äußern und innern Feinden geschützt, übten die Fürsten die empörendsten Erpressungen aus, und wenn der Haß zum Ausbruch kam, waren die Engländer mit ihren Truppen zur Hand, um die Rebellen zu strafen. Auf Sudschah-ed-Daulah folgte im Jahre 1775 sein Sohn Asof-ed-Daulah, ein schwacher, ausschweifender und wollüstiger Fürst, der in Verlegenheiten gerieth, aus denen ihn nur der Rath und das Einschreiten der britischen Regierung rettete. Der nächste Thronfolger, Wesir Ali, wurde im Jahre 1798 abgesetzt und später in Kalkutta ins Gefängniß geworfen, weil er den englischen Residenten getödtet hatte. Der neue Nabob (Fürst) Saadet Ali Khan, Bruder Asof-ed-Daulahs, ein vorsichtiger und gewandter Mann, suchte seines Vorgängers Verschwendung wieder einzubringen und hinterließ bei seinem Tode (1814) dreizehn Millionen Pfund Sterling. Ihm folgte sein Sohn Ghazi-eddin-Heider-Redaet-ed-Daulah, der im Jahre 1819 mit Zustimmung der englischen Regierung den Titel König von A. annahm und dadurch die nominelle Abhängigkeit von dem Moghulkaiser aufgab. Sein Charakter war unbedeutend, doch ist er durch das Prachtwerk „Heft Culsum, or the seven seas, a dictionary and grammar of the persian language, by H. Maj. the king of Oude" berühmt geworden. Die ersten 6 Bände des (aus 7 Bänden in Folio bestehenden) Werkes enthalten das aus 22,862 Artikeln bestehende Wörterbuch, und der siebente die Grammatik. Der König selbst sammelte das Ganze, ließ es 1821 von den Gelehrten seines Hofes revidiren und im Jahre 1822 in seiner Buchdruckerei in Lucknow drucken. Er übergab der ostindischen Kompagnie eine Anzahl Exemplare zur Vertheilung nach Europa, und auf diese Weise kamen die Universitäten zu Wien, Göttingen, Rostock, Halle, Leipzig, Jena, sowie die königlichen Bibliotheken zu Berlin, Dresden und München in den Besitz dieses Werkes, das zwar keine philosophische Verarbeitung des Sprachschatzes nach europäischer Weise enthält, aber doch reichhaltiger als Meninski ist und einen erfreulichen Beweis von dem umsichtigen Fleiß des königlichen Lexikographen liefert. Ihm folgte im Jahre 1827 sein Sohn Nassir-eddin-Heider. Die Verworfenheit und Immoralität seines Hofes, sowie die Streitigkeiten mit seiner Mutter bildeten in Indien lange Zeit das Tagesgespräch. Zu seinem Nachfolger ward unter britischem Einfluß sein Oheim, ein unfähiger Greis von 70 Jahren, bestimmt. Als der Tod des Königs erfolgte, den man schon einige Zeit vorausgesehen hatte, bemächtigte sich die Padschah Begum oder königliche Mutter des Palastes

und setzte den einzigen noch überlebenden außerehelichen Sohn des Verstorbenen, Muradschan Feridun, auf den Thron. Sie scheint die Volksmasse für sich gehabt zu haben und glaubte darum den Briten trotzen zu können; der englische Resident aber, Oberst Low, ließ durch Sipahis den Palast erstürmen und plündern, wobei unter Anderm auch der Thron aller seiner werthvollen Edelsteine beraubt wurde. Dies geschah am 8. Juli 1837. Die Königin-Wittwe sowohl als der junge Kronprätendent fielen in die Gewalt der Engländer. Der Prinz wurde sehr hart behandelt, eingekerkert und bald darauf über die Grenze nach dem Fort Tschunar bei Cawnpur gebracht, wo er unter strenge Aufsicht gestellt wurde. Alles dies war das Werk von vier Tagen, denn am 7. Juli 1837 Nachts starb der König, und am 12. war der Prinz schon auf dem Wege nach Cawnpur. Der Padschah Begum ließ man nicht einmal eine ihrer Dienerinnen, sondern gab ihr eine aus der Dienerschaft des Residenten. Nachdem so die Entschlossenheit Oberst Lows der Sache schnell ein Ende gemacht hatte, bestieg der 70jährige Nassir-ed-Daulah den Thron; Ali Mehndi Khan, ein ausgezeichneter Mann, der schon unter dem vorigen König zwei Jahre lang (1830—1832) durch den Einfluß der Engländer Minister gewesen war, ward abermals ins Amt gerufen, und wenn dieser auch kurz darauf starb, so wurde die Staatshaushaltung doch auf bessern Fuß gesetzt und große Einschränkungen vorgenommen. Die beste und für die Briten ehrenvollste Maßregel war, daß ein Heer englischer Abenteurer, welche als Ingenieure, Adjutanten, Aerzte, Astronomen, Musiker, Köche, Barbiere, Maler u. dgl. sich am Hofe des vorigen Königs befunden und für ihr Nichtsthun zum großen Skandal und Aerger des Volkes große Besoldungen bezogen hatten, alsbald entlassen wurde. Dagegen wurde die ganze Armee von A. mit englischen Offizieren versehen. Da diese Offiziere auch den Sold der Truppen zu bezahlen hatten, so mußte sich der König zu einer Zahlung von 16 Laks Rupien (160,000 Pfd. Sterl.) jährlich anheischig machen. Dies ist der 10. Vertrag, den das Königreich A. mit den Engländern abgeschlossen hat. Im J. 1855 wurde dasselbe dem Gebiet der britisch-ostindischen Kompagnie einverleibt. — Die Stadt A. liegt an der Goggra, hat 60,000 Einwohner und ist ein besuchter Wallfahrtsort mit einem berühmten Hindutempel und Aurengzebs großer Moschee.

Audianer (Audäaner oder Audeaner), schwärmerisch-ascetische Sekte, gestiftet von **Audius** (s. d.) in Mesopotamien um 340. Ihr Grundcharakter scheint eine starre, judaisirende Opposition gegen das herrschende, der ursprünglichen Einfachheit und Sittenstrenge sich immer mehr entfremdende Kirchenthum jener Zeit gewesen zu seyn. Jede Gemeinschaft mit Katholiken meidend, wollten die A. ausschließlich ein Verein sittlich Reiner seyn, ohne scharfen Unterschied der Laien und Priester, welche Letztern sich von Handarbeit nährten. Wegen ihrer jüdischen Paschafeier wurden sie zu den Quartodecimanern, wegen ihrer rohen Vorstellungen von Gott zu den Anthropomorphiten (s. Anthropomorphismus) gerechnet. Mit Letztern jedoch war ihnen ohne Zweifel nur die grobbuchstäbliche Auffassung der Bibel und anthropomorphosirender Stellen in derselben gemein. Auch der den A.n gemachte Vorwurf manichäischer Irrlehren läßt sich aus jener Buchstäblichkeit erklären. Außerhalb ihres Geburtslandes verbreitete sich die Sekte in Syrien, Palästina, Kleinasien und besonders unter den Gothen an der Donau und dem Dniepr, als der Stifter nach Scythien verwiesen worden war. Ihre Kraft ward hier 372 durch die Christenverfolgung Athanarichs gebrochen. Theodosius der Jüngere verurtheilte sie 428 neben den Messalianern. Am längsten, bis in die Mitte des 5. Jahrhunderts, bestanden einige audianische Klöster in Syrien, östlich von Chalcis und Damascus. Vgl. J. J. Schröder, De haeresi Audianorum, Marburg 1716.

Audiatur et altera pars (lat.), auch die andere Partei, der Gegner, werde gehört.

Audientes, Hörende, seit dem 3. Jahrhundert die erste Klasse der Katechumenen, welche beim öffentlichen Gottesdienste im innern Narthex der Kirche (auditorium s. auditio) stehend die Predigt und biblischen Vorlesungen anhören, aber nicht dem Gebete und dem darauf folgenden Abendmahle beiwohnen durften; vgl. Katechumenen. Auch hießen so die im zweiten Grade der Kirchenbuße Stehenden, die mit den Vorigen gleich berechtigt und beschränkt waren.

Audienz, Gehör, Vorlassung bei Fürsten und sonstigen hochgestellten Personen (daher A. erhalten). In der früheren Gerichtssprache verstand man darunter eine Gerichtssitzung, insbesondere bei dem deutschen Reichskammergericht und den französischen Parlamenten, sowie auch ein Verhör, einen Vorbescheid oder eine mündliche Verhandlung.

Audierne, Bai im atlantischen Ocean im französischen Departement Finisterre, im Westen desselben, schließt sich durch die Landspitze Point de Penmarch und die Passage du Raz mit der Insel Sein, ist gefährlich zu befahren. Sie hat ihren Namen von dem daran liegenden gleichnamigen Städtchen mit 1050 Einwohnern.

Audiffredi, Giovanni Battista (eigentlich Julius Cäsar), gelehrter Bibliograph, Kenner der alten Literatur und zugleich in Mathematik, Astronomie und Naturgeschichte bewandert, wurde geboren den 2. Febr. 1714 zu Savigio bei Nizza, trat in den Dominikanerorden und ward Mönch im Kloster Alla-Minerva zu Rom. Er erhielt die Aufsicht über die treffliche Bibliothek dieses Klosters, die von ihrem Stifter die casanatische hieß, beschäftigte sich vorzugsweise mit praktischer und theoretischer Astronomie und galt für einen der besten Beobachter seiner Zeit. Er † 1794. Seine Schriften: „Phaenomena coelestia observata“ (Rom 1754), „De Solis Parallaxi commentarius“ (das. 1766), „Dimonstrazione della Cometa dell' anno 1769“ (das. 1770) u. a. fanden auch in weiteren Kreisen Beachtung. Wichtig für die Literaturgeschichte sind seine Kataloge, „Bibliothecae Casanatensis Catalogus librorum typis impressorum“ (4 Bde., Rom 1761—88), „Catalogus historico-criticus romanarum editionum saeculi XV“ (das. 1783) und „Specimen

hist. crit. editionum italicarum saec. XV" (das. 1794).

Audinot, Nikolaus Medard, französischer Schauspieler, geboren zu Nancy 1741, debütirte auf dem Théâtre italien, übernahm 1767 und 1768 die Direktion des Hoftheaters zu Versailles und errichtete darauf 1769 zu Paris das erste Marionettentheater, wobei er in seinen Puppen die Mitglieder des Théâtre italien genau porträtirte. In den Besitz eines ansehnlichen Vermögens gekommen, erbaute er das Theater l'Ambigu comique, wo er anfangs eine Truppe von Kindern spielen ließ, später große Pantomimen gab. Er † 1801. Er schrieb die Operette „Le tonnelier" (Der Faßbinder, 1761) und die Pantomime „Dorothée" (1782).

Auditeur, s. v. a. Auditor; beim Militär der den Regimentern, gewöhnlich aber nur den Brigaden und Divisionen beigegebene Rechtsgelehrte, welcher bei vorkommenden Untersuchungen das Technische des Rechtsgangs leitet. Er hat Verhöre abzuhalten, Zeugen zu vernehmen, den Prozeß zu instruiren und die betreffenden Gesetze zu allegiren, jedoch keine richterliche Gewalt, welche den Beisitzern der Kriegs- und Standgerichte verbleibt. Die A.s eines Armeecorps stehen meist unter einem Ober-A., die des ganzen Heeres unter dem General-A. Name und Amt soll durch Karl V. aus Spanien nach Deutschland gekommen seyn.

Auditor, eigentlich Hörer, Zuhörer, in der Rechtssprache Beisitzer eines Gerichts, Richter, insbesondere aber ein Kommissarius, der statt des ordentlichen Richters die Parteien vernimmt, Zeugen abhört ꝛc., jetzt meist Notar oder Auditeur genannt. In Deutschland versteht man darunter gewöhnlich einen Aspiranten zum Eintritte in eine Justizbehörde, der an den Geschäften und Verhandlungen derselben Theil nimmt, aber ohne Sitz und Stimme (vgl. Auscultator). Die kirchliche Sprache bezeichnet damit einen zur Klasse der Audientes (s. d.) gehörigen Katechumenen oder Büßer.

Auditor Camerae, der vierte Beamte in der Camera apostolica zu Rom, ein angesehener Prälat mit richterlicher Gewalt über die zum päpstlichen Hofe Gehörigen, über die Fremden in Rom, so wie in Appellationssachen, die von den geistlichen Gerichten des Kirchenstaats an ihn gelangen. In peinlichen Fällen steht ihm auch das Recht zu, andern Gerichten vorzugreifen. Zu seinem Departement gehören zwei Civil- und ein Kriminalrichter nebst mehren Unterrichtern.

Auditorium, eigentlich ein Ort, wo man hört; daher Hörsaal für gelehrte Vorlesungen, besonders in Akademien, auf hohen Schulen und Universitäten, auch wohl die zuhörende Versammlung selbst; in der kirchlichen Sprache der Standort der Audientes (s. d.) in den Kirchen, auch Sprechzimmer in Klöstern.

Audius (Audäus, Audeus), syrischer Mönch im 4. Jahrhundert, scharfer Sittenprediger, besonders gegen die Herrschsucht und Lasterhaftigkeit des Klerus. Deshalb verfolgt und sogar thätlich gemißhandelt, trennte er sich um 340 von der katholischen Kirche, erhielt von einem gleichgesinnten Bischofe die bischöfliche Weihe, ging, nach Scythien verwiesen, als Missionär zu den Gothen, stiftete unter ihnen einige Bisthümer und † um 370. Ueber seine Lehre und Partei s. Audianer.

Audoin (Albuin), König der Longobarden, Vater Alboins, 551 Besieger der Gepiden zwischen Theiß und Donau, † 553. Er war der erste König der 2. longobardischen Dynastie und durch Vertreibung des letzten Gliedes des vorhergehenden Herrschergeschlechts auf den Thron gekommen. Der byzantinische Kaiser Justinian suchte seine Freundschaft und räumte ihm Pannonien ein; dafür schützte A. die Grenzen des griechischen Kaiserthums gegen Ostgothen, Gepiden und Hunnen. Vgl. Longobarden.

Audouin, Jean Victor, einer der thätigsten und wissenschaftlichsten Zoologen der neuesten Zeit, den 27. April 1797 zu Paris geboren, sollte nach dem Wunsche seiner Familie die Rechte studiren, widmete sich aber der Medicin und folgte später seiner ursprünglichen Neigung zum Naturstudium, wobei er Belehrung und Unterstützung bei Cuvier, Geoffroy St. Hilaire, Brongniart ꝛc. fand. Seine erste Arbeit über die Anatomie der Insekten, Krustenthiere und der bis dahin sehr vernachlässigten Ringelwürmer (1818) wurde mit großem Beifall aufgenommen und war von andern gefolgt, die seine Vielseitigkeit und Genauigkeit in das hellste Licht setzten. Seit 1826 Suppléant Lamarks und Latreille's, ward er 1833 Professor am Museum, wo er insbesondere die Entomologie nach neuern Ansichten mit beispiellosem Beifalle vortrug. Im Auftrage der Regierung machte er mehre Reisen, um die Muscardine (eine tödtliche Epidemie der Seidenwürmer), die Weinmotte, die in Rochefort eingewanderten Termiten und andere dem öffentlichen Wohlstande schädliche Insekten zu studiren. Ausgezeichnet durch Ehrenämter, geehrt und allgemein bedauert, erlag er einer allzu angespannten Thätigkeit, am 9. Nov. 1841. Von seinen zahlreichen Schriften gab A. viele mit seinem Freunde, Milne Edwards, heraus. Namentlich wichtig sind dieselben für die Geschichte der Gliederthiere.

Audran, Gerard, einer der ausgezeichnetsten Kupferstecher der französischen Schule, war zu Lyon 1640 geboren, und zwar als Sprößling einer Familie, die mehre bedeutende Künstler im Fache des Kupferstichs unter ihren Mitgliedern zählt. Von seinem Vater frühzeitig zu seiner Kunst angeleitet, verdankte er seine höhere Ausbildung vornehmlich einem dreijährigen Aufenthalt zu Rom, wo er unter Carlo Maratti studirte und sich namentlich durch ein Porträt des Papstes Klemens IX. in Ruf brachte. Einer Einladung des Ministers Colbert folgend, begab er sich nach Paris und wurde daselbst zum königlichen Kupferstecher ernannt. Hier beschäftigte er sich besonders mit dem Stich der Werke Lebruns, mit dem er in enger Verbindung stand und dessen Ruhm er hauptsächlich durch seine meisterhaften Stiche der Alexanderschlachten verbreitete. Unter seinen zahlreichen Werken sind auch treffliche Stiche nach Raphael, Tizian, Carracci, Poussin, Mignard u. A. Er † 1703 zu Paris. Seine Neffen, Benoit A., geboren zu Lyon 1661, † zu

Paris 1721, und Jean Louis A., geboren zu Lyon 1670, † zu Paris 1712, bildeten sich in seiner Schule ebenfalls zu ausgezeichneten Kupferstechern aus, wiewohl sie die Meisterschaft des Oheims nicht erreichten.

Audubon, John James, berühmter amerikanischer Ornitholog, wurde um 1774 von französischen Aeltern bei Neu-Orleans geboren, wo sein Vater, ein Freund Washingtons, nach dem er in der französ. Marine bis zum Admiralsrange emporgestiegen war, sich niedergelassen hatte. Nachdem der junge A. seine Knabenjahre in Louisiana verlebt, wurde er zu seiner Ausbildung nach Paris geschickt, wo er unter Leitung des berühmten David in der Malerkunst ausgezeichnete Fortschritte machte. Nach seiner Rückkehr nach Amerika kaufte ihm sein Vater ein Gut in Pennsylvanien an den Ufern des Flusses Schuylkill, wo er ein sorgenfreies Leben hätte führen können. Aber die Neigung zu ornithologischen Studien, die er schon zu Paris gefaßt, erweckte in ihm den Wunsch, die Vögel des westlichen tropischen Amerika kennen zu lernen. Er verließ daher 1810 mit Weib und Kind Pennsylvanien, schiffte den Ohio hinab und ließ sich in Kentucky nieder. Hier widmete er sich nun mit unwandelbarem Eifer den ornithologischen Studien, durchstrich die Wälder, befuhr die Ströme, um das Leben der Vögel zu beobachten und sie nach der Natur zu zeichnen. Im J. 1824 wollte ihm Lucian Bonaparte seine Zeichnungen abkaufen; aber er zog vor, sie selbst herauszugeben. Zu diesem Zwecke begab er sich nach Europa, machte hier die Bekanntschaft der namhaftesten Naturforscher, wie Cuviers und Humboldts, der seiner im „Kosmos" rühmliche Erwähnung thut, und begann die Herausgabe seines Werks „The birds of America", welches ihn 14 Jahre beschäftigte und erst zu Edinburg, dann zu London in 4 Bänden im größten Folioformat erschien. Die zahlreichen vortrefflich kolorirten Abbildungen wurden größtentheils von den Kupferstechern Lizars und R. Havell dem Jüngern ausgeführt. A. hat als Zeichner wie als Maler in diesem Werke Unübertreffliches geleistet und sich auch durch seine Beschreibungen eine ehrenvolle Stelle unter den Stylisten erworben. Mit diesem seinem Hauptwerke steht in Verbindung seine „Ornithological biography" (Edinb. 1831). Im J. 1839 kehrte A. nach Amerika zurück und ließ sich am Hudson nieder, wo er in Zurückgezogenheit lebte und mit Dr. Bachmann, und von seinen zwei Söhnen unterstützt, an einem Werke über die vierfüßigen Thiere Amerika's („The quadrupeds of America") arbeitete, welches 1850 zu Newyork erschien. In letzterer Stadt † er den 27. Jan. 1851. Der Dichter Freiligrath hat ihm in dem „Mann der Wälder, der Savannen" beginnenden Gedichte ein schönes Denkmal gesetzt.

Aue, ursprünglich gleichbedeutend mit Aa und Aach, d. i. fließendes Wasser, bezeichnet nach heutigem Sprachgebrauch einen fruchtbaren, längs eines Flusses oder Baches ausgebreiteten, von Anhöhen umzogenen Acker- oder Wiesengrund. In solchen A.n lagert sich das fetteste, fruchtbarste Erdreich (Auboden) ab, und sie sind daher meist durch Tragbarkeit ausgezeichnet, nicht selten aber sind sie auch den Ueberschwemmungen ausgesetzt, welche den besten Theil der Ernten vernichten oder fortführen. Als besonders fruchtbar sind in Mitteldeutschland bekannt: die goldene A. (s. d.) an der Helme und Unstrut in Thüringen; die blaue A. oder der plauische Grund bei dem schwarzburg-sondershäusischen Städtchen Plaue; die A. an der Elbe im preuß. Reg.-Bez. Merseburg, von der anhaltischen Grenze rechts über Prettin, links bis über Dommitzsch sich erstreckend, 14 □M. groß.

Aue, Stadt im königl. sächs. Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Mulde und dem Schwarzwasser, mit 1500 Einw., Rathhaus, Zinnhütte nebst Pochwerk, Klöppelschule, Spinnfabrik, großartigen Bleichen mit Appreturanstalten. In der nahen St.-Andreas-Fundgrube (oder Neufang) wird die weiße Porzellanerde zum meißner Geschirr gegraben.

Auenrecht (Aurecht, Angerrecht), das Recht, einen Anger (Aue), besonders den Anger in der Mitte eines Dorfes, als sein Eigenthum zu behandeln, kommt häufig in Schlesien unter diesem Namen vor und ist dort meist ein Vorrecht der Grundherrschaft.

Auenstein, Pfarrdorf im schweizerischen Kanton Aargau, am linken Aarufer, mit 512 Einwohnern, welche Weinbau treiben. Das Schloß, von dem noch Trümmer sichtbar sind, wurde 1389 von den Bernern und Solothurnern belagert und von der Burgfrau Ursula von Homburg unter der Bedingung übergeben, daß sie mitnehme, was sie tragen könne, worauf sie, wie weiland die Weinsbergerinnen, ihren Gemahl hinaustrug.

Auer, 1) Aloys, ein um die Typographie sehr verdienter Mann, am 11. Mai 1813 zu Wels in Oberösterreich geboren, trat 1825 in die haas'sche Buchdruckerei in seiner Vaterstadt in die Lehre, wo er sich zum Setzer, Korrektor und Geschäftsführer heranbildete und dabei fremde Sprachen, besonders Französisch, Italienisch und Englisch studirte, in denen er so große Fortschritte machte, daß er in denselben nicht allein 1835 und 1836 die Prüfungen an der wiener Universität bestand, sondern auch in seiner Vaterstadt Unterricht darin ertheilen konnte. Im J. 1837 nach Linz übergesiedelt, wurde er in demselben Jahre Lehrer der italienischen Sprache am ständischen Verordnetenkollegium und an der philosophischen Fakultät. Im J. 1839 machte A. eine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Frankreich, England, um die dortigen typographischen und wissenschaftlichen Anstalten zu besuchen, und nach seiner Rückkehr verfolgte er den Plan der Gründung einer typographischen Anstalt zur Ausführung seiner typometrischen Ideen, d. h. der gleichförmigen Aufstellung von Sprachlehren und Wörterbüchern nach einem klaren Bilde in gleicher Seitenbezifferung der verwandten Stämme. Im J. 1841 wurde er Direktor der k. k. Hof- und Staatsdruckerei zu Wien, um welches damals sehr herabgekommene Institut er sich sehr verdient machte. Der rasche Aufschwung, welchen seitdem dies Institut genommen hat, liefert den thatsächlichen Beweis für die hohen Fähigkeiten wie für die außerordentliche Thätigkeit seines neuen Leiters. Gegenwärtig arbeitet diese großartige An-



JOHN J. AUDUBON

stalt mit 50 eisernen Handdruck-, 40 Schnelldruck-, 24 Kupferdruck- und Satinir-, 30 Steindruckpressen, 8 Stampillir- und 9 Numerirmaschinen ꝛc. u. umfaßt außerdem eine Schriftgießerei, Schriftschneiderei, Vorrichtungen für Galvanoplastik, Galvano- und Photographie, Holzschneidekunst, lithographischen Farbendruck, Blinden- und Notendruck ꝛc. Auch ist sie verbunden mit der Hofkammersteindruckerei, der Papierverwaltung, der Lottodruckerei, dem k. k. Druckverlage, einer Unterrichtsanstalt für die Setzerlehrlinge in den morgen- und abendländischen Sprachen ꝛc. Das ganze Letternwesen wurde nach A.s typometrischem Höhen-, Breiten- und Raumsysteme umgestaltet und die Drucklegung in 500 einheimischen und 100 fremden Alphabeten (bei orientalischen in ihrer eigenthümlichen Ornamentik) ermöglicht. Im J. 1847 wurde A. Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften und k. k. wirkl. Regierungsrath. Er ist Verfasser einer „Französischen Sprachlehre" (Linz 1838), einer „Italienischen Sprachlehre" (das. 1839); ferner einer „Uebersicht aller Regeln u. Ausnahmen der französischen Sprache", sowie einer „Uebersicht aller Regeln u. Ausnahmen der italien. Sprache" (das. 1838 u. 1839). Auch gab er heraus: „Sprachenhalle oder das Vater Unser in 608 Sprachen und Mundarten, mit latein. Typen, sammt den lithographischen Beilagen in 9 Uebersichtstafeln" (Wien 1844); „Das Vater Unser in 206 Sprachen und Mundarten, mit den den Völkern eigenthümlichen mehr als 100 beweglichen Typengattungen" (9 Tafeln, das. 1847); „Typenschau des gesammten Erdkreises, oder Alphabetensammlung aller fremden Letterngattungen, nach Ländern in Tafeln geordnet" (das. 1845); „Das typometr. System in allen seinen Buchstabengrößen und Gestalten, nach Höhe und Breite, in Begleitung mit den einheimischen Schriftzügen" (3 Tafeln, das. 1845); „Die Geschichte der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien, in ihrem Zustande der Vorzeit und Gegenwart" (das. 1851).

2) **Franz Paula von**, Ministerialrath zu München, den 19. Juni 1813 in München geboren, Sohn des Porzellanmalers Anton A., besuchte, früh verwaist, das Gymnasium und die Universität und machte 1834 als absolvirter Jurist sein Examen in einer Weise, die die Prüfungskommission bewog, ihn mit zwei Andern dem Ministerium ganz besonders zu empfehlen. Nachdem er beim Landgerichte Starnberg prakticirt und als Koncipient eines ausgezeichneten Rechtsanwalts Dienste geleistet, unterzog er sich 1836 dem Staatsdienstkonkurs, prakticirte darauf beim Fiskalat der Regierung von Oberbayern, welcher er 1839 als Assessor und Fiskaladjunkt beigeordnet wurde, und ward 1841 als geheimer Sekretär ins Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern berufen und 1844 zum Legationsrath, 1848 zum Ministerialrath ernannt. Er † den 18. Januar 1849. Auf dem Gebiete der Wissenschaft machte er sich als Herausgeber des „Stadtrechts von München nach bisher ungedruckten Handschriften mit Rücksicht auf die noch geltenden Rechtssätze und Rechtsinstitute" (München 1840) verdient.

Auerbach, 1) Marktflecken in der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg, mit 1600 Einw. u. vielen Mühlen. In der Nähe liegt das Schloß **Fürstenau** mit den Trümmern der Burg **Auersberg** (**Urberg**), Sommerresidenz des Großherzogs, mit alkalisch-erdiger **Eisenquelle** (bekannt seit 1739) und Badeanstalt. — 2) Stadt im königl. sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, an der Göltzsch, mit schöner, im neugothischen Styl erbauter Kirche, Rathhaus, Papiermühle und 3100 Einwohnern, welche bedeutende Nadelfabrikation, Stickerei und Weberei in Mull, Gaze, Netzmusselin, Jaconnet und baumwollenem Battist betreiben.

Auerbach, 1) eigentlich **Strohmeier** oder **Stromer**, Professor der Medicin u. Senator in Leipzig, geboren 1482 zu Auerbach in der Pfalz, † 1542. Als 1519 die bekannte Disputation zwischen Eck, Karlstadt und Luther zu Leipzig gehalten wurde, trug A. kein Bedenken, den Letztern zu Tische zu laden. Das von ihm 1530 in der ehemaligen grimmaischen Gasse nahe am Markte erbaute große Haus mit seinem langen winkeligen Hofe (**Auerbachs-Hof**) war sonst der Sammelplatz des Neuesten und Schönsten, was von Waaren auf die Messen kam. Der sehr geräumige Keller mit Weinschank (**Auerbachs-Keller**) ist der Sage nach Schauplatz von mehren Streichen des berühmten Dr. Faust gewesen und hat durch Göthe poetische Bedeutung erlangt. Noch sieht man in der Stube des Kellers zwei alte Oelbilder auf Holz (Faust auf dem Fasse aus dem Keller reitend), welche auf die Sage sich beziehen und die Jahrzahl 1524 tragen.

2) **Berthold**, einer der ausgezeichnetsten Roman- u. Novellendichter der Gegenwart, am 28. Febr. 1812 in dem Dorfe Nordstetten im Schwarzwalde von jüdischen Aeltern geboren, verlebte daselbst, von 10 Geschwistern umgeben, seine früheste Jugend bis zum Beginn des 12. Jahres, wo man ihn auf die Talmudschule nach Hechingen schickte. Die Studien, die hier getrieben wurden, vermochten in A. doch keine einseitige Verstandesrichtung zu erzeugen, vielmehr bildeten Mischna und Gemara seinen Scharfsinn aus, und in dem Talmudlesen erzeugte sich eine Geistesgymnastik, die für den künftigen Volksschriftsteller ein treffliches Geschenk war. Sobald er erkannt hatte, daß der einsiedlerische Beruf des Rabbiners seinen Neigungen wenig entspreche, verband er in Karlsruhe, wo er seine jüdisch gelehrte Erziehung vollenden sollte, mit den Lerngegenständen orientalischen Ursprungs klassische Studien, absolvirte in Stuttgart das Gymnasium und bezog die Universität Tübingen, um die Rechtswissenschaft zu studiren. Aber auch dieser Beruf fesselte ihn nicht lange, und er ging, besonders von David Strauß angelockt, zu den Fahnen der Philosophie über, deren Studien er später in München und zuletzt in Heidelberg bei Schelling und Daub fortsetzte. Die Verfolgungen, welche die Burschenschaft um jene Zeit zu erdulden hatte, trafen auch A., der dieser Verbindung angehörte. In München verhaftet, wurde er zwar wieder freigelassen und durfte seine Studien wieder fortsetzen und vollenden, doch ward ihm schließlich eine mehrmonatliche Festungshaft auf dem Hohenasperg zu Theil. A. trat damals mit einer anonymen Flugschrift „Das Judenthum und die neueste Literatur" (Stuttg. 1836) als Schriftsteller auf, eine Laufbahn, die er in seiner nächsten

Schrift: „Das Ghetto", die ein ganzer Cyklus von aneinander gereihten Darstellungen zu werden bestimmt war, mit Glück verfolgte. Die Idee, welche A. außer dem poetischen Zweck dabei vorschwebte, war, den reichen Schatz von Sagen und Wundergeschichten, die im Munde des jüdischen Volks leben, zu retten, so weit derselbe zu retten sey. Den Inhalt des Ghetto bilden die zwei Romane „Spinoza" (2 Bde., Stuttg. 1837, 2. Aufl. Mannh. 1855) u. „Dichter u. Kaufmann" (2 Bde., Stuttg. 1839 f.), von denen der erstere Roman als die Einleitung zu Spinoza's sämmtlichen Werken, durch deren Herausgabe sich A. bald darauf (5 Bde., Stuttg. 1841) ein bleibendes Verdienst um unsere Literatur erworben hat, zu betrachten ist. Der zweite Roman des „Ghetto" hat das Leben des Epigrammendichters Moses Ephraim Kuh zum Vorwurf. A. lebte seit dem Frühlinge 1838 in Frankfurt a. M., mit fortlaufenden kritischen Arbeiten für Lewalds „Europa" beschäftigt. Während eines Aufenthalts in Bonn und andern rheinischen Städten vollendete er die Uebersetzung der Werke Spinoza's, welcher eine Lebensgeschichte dieses Denkers, die erste philosophisch-kritische, welche wir besitzen, vorangeht. Aus diesen rein wissenschaftlichen Bestrebungen öffnete sich A. die Rückkehr auf das belletristische Gebiet mit einem Versuch der Vermittlung zwischen der abstrakten Philosophie und der Poesie. Die Erzählungen „Liebe Menschen" u. „Was ist Glück?", beide 1841 entstanden, Novellen nach Art der platonischen Dialoge, erschienen anfangs in Zeitschriften und wurden später von A. in seine Sammlung „Deutsche Abende" aufgenommen. Ein weiterer Versuch, die höchsten Resultate der Philosophie dem schlichten Verstande bekannt und begreiflich zu machen, ist das Werk: „Der gebildete Bürger, Buch für den denkenden Mittelstand" (Karlsruhe 1842), während gleichzeitig in belletristischen Zeitschriften, in der „Europa", der „Eleganten Welt", im „Freihafen" ꝛc. die ersten Dorfgeschichten erschienen. Die Sammlung derselben: „Schwarzwälder Dorfgeschichten" (Mannheim 1843, 4. Aufl. 1848, engl. von Meta Taylor, London 1847), wurde mit dem höchsten Beifall aufgenommen und rief ein ganzes Heer von Nachahmern hervor. Keiner Parteirichtung dienstbar, nicht durch gewandte Schilderung pikanter Persönlichkeiten den abgestumpften Geschmack des großen Lesepublikums reizend, sprachen diese Erzählungen gerade durch die Einfachheit, mit der sie ein ganz schlichtes Volksleben in poetischer Verklärung darstellten, ungemein an und wurden von der Kritik eben so günstig als vom Lesepublikum empfangen. In diesen Dorfgeschichten ist der Kern eine ohne Didaktik und rein durch die Sache sprechende poetische Darstellung des lebendigen Pantheismus, indem in den Gestaltungen des alltäglichen Lebens, in den gewöhnlichen Figuren der Wirklichkeit, so niedrig gestellt, so verkehrt und verhüllt durch geschichtlichen und staatlichen Druck und durch materielle Beschränkung ihr innerstes Wesen auch seyn mag, die Hoheit und Göttlichkeit des Menschenthums nachgewiesen wird, die Reinheit der Gefühle, die Macht der Hingebung und der Aufopferung zu ihrem vollen Ausdruck gelangen. Mit diesem Streben, aus dem Volke die Gestalten zu geben und der Nation zu ihrer poetischen Selbsterkenntniß zu verhelfen, fühlte A. auch zugleich den Beruf, für das Volk selbst etwas zu thun, nicht bloß die Gebildeten mit der Anschauung des Volks, sondern auch das Volk bekannt zu machen mit der Weise der Denkenden. Zu diesem Zwecke bot sich ihm der Kalender dar, dieser nächst der Bibel älteste Gast aus der Bücherwelt, der seinen Weg nach dem entlegensten Kohlenmeiler findet und in Stadt und Dorf keiner Hütte fehlt. Der „Gevattersmann", von dem 1845—1848 vier Jahrgänge erschienen, erhielt die außerordentlichste Verbreitung. Von dem ersten Jahrgange wurden 80,000 Exemplare verkauft, einzelne Dörfer nahmen davon bis zu 200 Stück jedes. Auf einer Reise nach Norden berührte A. 1845 Leipzig, wo Brockhaus eben für die „Urania" die „Sträflinge" druckte, die den Anfang der neuen Folge der „Dorfgeschichten" (Mannheim 1848, 2. Aufl. 1849) bilden. Außer dieser Erzählung enthält die neue Folge noch: „Die Frau Professorin" und „Lucifer", fand jedoch, obwohl die drei Erzählungen nicht bloß alle Vorzüge der frühern besitzen, sondern auch einen großen Fortschritt des Dichters dokumentiren, bei weitem nicht die liebevolle Aufnahme, die dem ersten Bande zu Theil ward. Charlotte Birchpfeiffer, welche die „Frau Professorin" dramatisirte, machte mit ihrem „Dorf und Stadt" ein Glück, dessen das Original sich nicht entfernt zu erfreuen hatte. Durch seinen Unmuth ließ sich der Dichter verleiten, gegen die Birchpfeiffer wegen Nachdrucks klagbar zu werden, verlor aber den Prozeß, da unsere mangelhafte Gesetzgebung den Nachdruck für gerechtfertigt hält, so lange es unter einem gewissen Quantum bleibt, welches erlaubte Maß die Birchpfeiffer nicht überschritten hatte. Gleichzeitig mit der „Frau Professorin" erschien A.s Werk: „Schrift und Volk, Grundzüge der volksthümlichen Literatur" (Leipzig 1846), worin er, indem er die Dichtung aus dem Volke und die Dichtung für das Volk bespricht, gewissermaßen von seinem eigenen Produciren Rechenschaft gibt. Die norddeutsche Wanderung A.s endete indessen vorläufig in Breslau, wo er die Bekanntschaft seiner ersten Frau machte. Mit dieser besuchte er den Süden, längere Zeit in Heidelberg verweilend, kehrte aber in der Revolutionszeit nach Breslau zurück. Häusliche Leiden, Krankheit und Tod seiner Frau, ließen ihn in der bewegtesten Zeit ein einsiedlerisches Leben führen. Nur ein einziges Mal, als der Panslavismus den ganzen Oderlauf als „polnischen Boden" vindiciren wollte, kämpfte A. in den Volksvereinen und trug einen glänzenden Sieg davon. Im Herbst suchte er durch eine Reise Linderung seiner Schmerzen und kam in der verhängnißvollsten Periode nach Wien. Sein „Tagebuch aus Wien, von Latour bis auf Windischgrätz" (Breslau 1849, engl. von John Edw. Taylor, London 1849) enthält Erinnerungen aus dieser Zeit. Die Katastrophe der österreichischen Volkserhebung führte die Gedanken des Dichters auf das Trauerspiel von Tyrol, das 40 Jahre früher einen so traurigen Ausgang nahm, und unter den ungünstigsten Eindrücken schrieb er seinen „Andree Hofer" (Leipzig 1850), der aber ein bloßer Versuch blieb, die realistische Poesie

ins Drama umzusetzen, da A. gleich seinem Vorgänger Immermann den Fehler beging, nicht einen Einzelnauszug des Geschehenen oder eine Episode zu geben, sondern die Bewegung in ihrer Gesammtheit und Vielseitigkeit darstellen zu wollen. Im Jahr 1850 erschienen von A. noch die „Deutschen Abende" (2. Aufl. 1851), die außer den beiden frühern Arbeiten „Liebe Menschen" und „Was ist Glück?" zwei kleinere Erzählungen „Des Waldschützen Sohn" und „Der Geigerler" enthalten. In einem Dorfe des Harzes einsiedlerisch hausend, schrieb A. seinen größeren Roman: „Neues Leben" (3 Bde., Mannheim 1851), mit dem der Dichter auf eine höhere Stufe des künstlerischen Schaffens sich emporzuschwingen versuchte. Dieser Roman schließt sich in geschichtlicher wie in innerlich geistiger Fortentwickelung den Dorfgeschichten an; wie jene das Volksleben vor der Revolution zeichneten, so hat der Roman die Zustände nach der Revolution zu seinem Vorwurfe. So trefflich gezeichnet aber auch die Charaktere dieses Buches sind, eine so reiche Fülle von Gedanken und Anschauungen auch darin sprudelt, so ermangelt es doch der künstlerischen Durchdringung und Anlage, deren das Kunstwerk nie ermangeln darf. Die Kritik hat deshalb diesen Roman A.s mit fast allzu harter Strenge beurtheilt. In dem 3. Bande der „Schwarzwälder Dorfgeschichten" (Mannheim 1852) kehrte der Dichter zu seinem ächt heimischen und aus der Wirklichkeit gehobenen Stoffe zurück. Der Band enthält zwei Erzählungen: „Das Leben Diethelms von Buchenberg" und „Brosi und Moni". In beiden Erzählungen, die ihrem Inhalt nach einander ganz fremd sind, ist Alles Vorgang oder Handlung; keine ausführlichen Reflexionen, keine breiten Gespräche stören, keine religiösen philosophischen oder socialen Ideen des Autors befremden den Leser. Die im „Gevattersmann" enthaltenen Aufsätze erschienen gesammelt unter dem Titel „Schatzkästlein des Gevattersmanns" (Stuttg. und Augsburg 1856). A.s neueste Gabe „Barfüßle" (Stuttg. u. Augsb. 1856), womit er ganz auf das Gebiet der Dorfgeschichten zurückkehrte, steht den besten derselben würdig an der Seite.

Auerberg, hoher bewaldeter Granitberg in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, gehört zu den bedeutendsten Bergen des Unterharzes und gewährt eine treffliche Aussicht besonders nach Süden hin. An seinem Fuße grub man früher Gold, gegenwärtig findet man an der Ostseite Bergkrystalle in kleinen sechsseitigen Doppelpyramiden, wilde oder stolberger Diamanten genannt; sie nehmen eine sehr gute Politur an und erhalten ein reines Wasser. In der Nähe A.s liegt der 1302 Fuß hohe Zwieselsberg.

Auerhahn (Auerhuhn, Tetrao Urogallus *Linn.*), Vogel aus der Ordnung der Hühnervögel (Gallinae) und der Familie der Feldhühner (Tetraonidae), der größte eßbare Waldvogel, deshalb der hohen Jagd zugewiesen. Der A. hat einen runden fleischigen Körper, wie der Truthahn, ist jedoch etwas kleiner als dieser, nämlich vom Schnabel bis zum Schwanzende $2^1/_2$ bis über 3 Fuß lang und mit ausgebreiteten Flügeln $3-4^1/_2$ Fuß breit; sein Gewicht beträgt in der Feistzeit 12—15 Pfund. Der gekrümmte Schnabel von 2 Zoll Länge ist stark, vorn scharf abgeschnitten, hinten tief eingeklappt, von Farbe schmutzig gelbweiß. Der Augenstern zeigt sich glanzvoll und braun; an den ovalen Nasenlöchern stehen feine dunkelgraue Federchen. Kopf und Hals sind düster blauschwarz, weiß gesprenkelt, an jüngeren Hähnen dunkel aschgrau, schwarz gewässert. Am Hinterkopf sind die Federn merklich lang, an der Kehle steht ein schwarzer Bart. Charakteristisch ist ein 2 Zoll langer, kahler, blätterig warziger, hochrother Fleck über den Augen, deren Lider röthlich geperlt sind. Der Rücken ist bis über die Steißfedern schwarz mit weißen Zickzacklinien, der Bauch schwarz mit weißen unregelmäßigen Flecken; die Brust und Gurgel sind glänzend grünschwarz. Die Läufe bis zum Anfang der Zehen sind mit graubraunen Federn dicht bewachsen und die Zehen mit steifen hornartigen Fransen fein besetzt. Die Deckfedern der ersten Schwingfederordnung sind dunkelbraun, alle übrigen, sowie die Schulterfedern, trüb kastanienbraun, schwarz gesprenkelt oder gewellt, die große Reihe auch weiß gesprenkelt; die vordern Schwungfedern zeigen an der äußern Fahne eine weiße Einfassung, die hintern eine grau und weiß gefleckte Kante mit weißen Spitzen. Am Flügelgelenke befindet sich ein weißer Spiegel; die 18 breiten Schwanzfedern sind schwarz mit weißen Sprenkeln und Kanten. Die Auerhenne, um $^1/_3$ kleiner, hat nur 8 — 9 Pfund Schwere. Es fehlt ihr der Bart (oder ist kaum bemerkbar), sowie der hochrothe Augenfleck. Der Oberleib ist schnepfenartig gefärbt, die Brust, der Hals und Bauch sind rothbraun; letztere beide schwarz und weiß gefleckt, die Läufe noch rauher als beim Hahn. Der A. lebt polygamisch als Standvogel in den Bergwäldern des mittleren Europa's und Asiens. Wegen des plumpen Körpers und der kurzen Flügel ist sein Flug rauschend und nach Art der Feldhühner niedrig, schwerfällig und nicht anhaltend. Am Tage hält sich das Auergeflügel an der Erde, des Nachts in den Astzweigen hoher Bäume auf. Es ist sehr scheu und bemerkt mit seinem scharfen Gesicht und Gehör die geringste Gefahr. Die Henne legt gelbe, braungefleckte Eier, welche sie vier Wochen lang in einer flachen Grube bebrütet. Der Hahn ist sehr geschlechtslustig u. läßt zur Zeit der Brunst (Auerhahnsbalz) im März und April den eigenthümlichen Ruf des Balzens hören, wobei er sich in einem so trunkenen Zustande befindet, daß er den ihn beschleichenden Jäger nicht gewahr wird und die Scheu ablegt, die es sonst sehr schwierig macht, ihm auf Schußweite nahe zu kommen. Die Nahrung des Auergeflügels besteht aus Nadelholzsamen aller Art, Buchenecker, Vogel- und Heidelbeeren, ferner aus Waldinsekten, Würmern, Schnecken, Knospen, Blättern, Sämereien, in der winterlichen Hungerzeit selbst aus Fichtennadeln und Rinden weicher Holzarten. Es wird schädlich durch das Ausscharren der Holzsaaten u. durch das Abknappen der Nadel- und Laubknospen. Das Fleisch der alten Hähne ist hart und zäh und wird erst durch mehrtägiges Liegen oder da-

durch, daß man es einen Tag lang in die Erde vergräbt, mürb und schmackhaft. Jung gefangen oder durch Truthennen ausgebrütet, läßt sich das Auergeflügel zähmen und wie anderes Hühnervieh halten. Da die Eier sehr hart sind, muß man sie, wenn man sie Truthennen unterlegt, gegen den 21. Tag in laues Wasser legen, oder ihnen durch Aufpicken nachzuhelfen suchen. Die Jungen füttert man anfangs mit Ameiseneiern, nachher mit Erd-, Heidel-, Wachholder-, Johannisbeeren u. dergl., zuletzt mit Getreide, Baumknospen ꝛc.

Auerochs (Bos Urus *Linn.*, Bos Bison *Sm.*), der Wisent der alten Deutschen, bei den Griechen und Römern Bonasus, bei den Polen Suber oder Zubr genannt, das größte Landsäugethier Europa's, ausgezeichnet durch die Hals und Kopf mähnenartig umgebenden krausen Haare, die gewölbte, sehr breite Stirn und die gewaltige Brust. Die unterhalb der Hinterhaupt und Stirn trennenden Leiste weit auseinander stehenden Hörner sind rund, dick, erst nach vorn und außen, dann über sich gebogen und mit den Spitzen wieder einander genähert, glänzend schwarz, an der Wurzel querrunzelig. Die Ohren sind klein und aufrecht stehend. Der Hals hat keine Wamme, an Kinn, Hals und Bug aber hängen lange Haare herab. Auf dem Rücken über dem Widerrist befindet sich ein großer Buckel, der durch die Verlängerung der Dornfortsätze an den letzten Hals- und Rückenwirbeln gebildet wird. Der Schwanz endet in einen dicken Haarbusch. Der A. hat 14 Rippenpaare, während das zahme Hornvieh deren nur 13 hat. Die Länge des ausgewachsenen Thieres beträgt 10 Fuß, seine Höhe am Widerrist 7 Fuß, seine Schwere 12—16 Centner. Die Stirn riecht bisamartig, während das übrige Fleisch geruchlos ist. Das Winterhaar ist dicht wollig, filzig und dunkelbraun, an Schultern und Hals etwas blässer und mit weißlichen Haaren untermischt; das Sommerhaar ist kürzer, glatt anliegend und glänzend dunkelbraun. Becken, Bart, Schwanz und Füße sind braunschwarz, die Nase gelblichweiß. Die Kälber sind braunroth. Der A. ist ein furchtbares Thier von ungeheurer Stärke und im zahmen Ochsen nicht mehr zu erkennen. Seine Hauptstärke liegt in der Stirn, dem Halse und der Brust. Sein Blick ist grimmig und im Zorn funkelnd. In Thierkämpfen, wozu man ihn früher gebrauchte, zeigte er erstaunliche Kraftäußerungen; Bären nahm er auf seine Hörner und schleuderte sie mehre Male in die Luft; auch mit Löwen sah man ihn muthig und nicht selten glücklich kämpfen. Die A.en rindern im August; dann sind sie fett, glatt, glänzend braun und zum Spielen, sowie zum Kampfe geneigt. Beim Kampf oder wenn sie angeschossen auf den Jäger losgehen, lassen sie ein tiefes, hohles Brummen hören. Die Kühe kalben nach 9 Monaten und säugen ein ganzes Jahr. Die Kälber laufen sogleich mit und haben schon nach 8 Tagen mehr Kraft als ein Mann. Die A.en wachsen bis zum 6. Jahre und erreichen ein Alter von 40—50 Jahren. Die Kühe werden kaum alle 3 Jahre einmal trächtig, was dazu beiträgt, das Ausgehen dieser nur noch in geringer Anzahl vorhandenen Thiere zu beschleunigen. Sie haben einen sehr feinen Geruch und lassen einen Menschen mit dem Winde kaum auf 500 Schritte nahe kommen. Bei plötzlichem Zusammentreffen, sowie zur Zeit der Bremsen und wenn sie Junge haben, werden sie aber dem Menschen gefährlich. Auffallend ist der Abscheu, den die Pferde vor ihnen haben; diese wittern sie schon in beträchtlicher Entfernung u. geben dann ihre Aengstlichkeit auf mancherlei Weise kund. Einen ähnlichen Abscheu zeigen auch zahme Ochsen vor den A.en. Außer Laub, den Zweigen und der Rinde junger Bäume besteht die Nahrung dieser Thiere hauptsächlich aus Gras, Haidekraut und Moos. Das Fleisch der jungen Stiere und Kühe ist mürb und schmackhaft und hat einen Wildgeruch. In Essig oder Wein gebeizt und gebraten gilt es als Leckerbissen. Die sehr dicke Haut gibt ein Leder, welches von einer Flintenkugel kaum durchdrungen wird. Jung eingefangen sind die A.en nur in so weit zähmbar, daß sie sich an den Wärter gewöhnen, aber nie zur Arbeit, wie das zahme Rindvieh, benutzbar, mit welchem auch die Paarung noch nicht gelang. Vor 2000 Jahren war diese Thierart über ganz Mitteleuropa und insbesondere über Deutschland verbreitet und fand sich nach einer im Rathsarchive zu Goslar aufbewahrten Urkunde noch zu Karls des Großen Zeit im Harz und Sachsenlande vor, während sie im wilden Zustande jetzt nur noch in einigen Thälern des Kaukasus, sowie im großen bialowiczer Walde in Litthauen vorkommt. Dieser Wald ist 17 □Meilen groß und steht, wie früher zur Zeit der polnischen Könige, unter dem besondern Schutze der (russischen) Regierung. Im Jahr 1829 berechnete man die Zahl der dort hausenden A.en auf 711 Stück. Zu ihrer Hegung besoldet die Regierung 12 Förster mit 118 Forstwächtern unter einem besondern Forstmeister. Im Winter werden sie mit Heu gefüttert. Um sie, so lange es noch andere Nahrung für sie gibt, von den Heuschobern abzuhalten, umzieht man diese mit in Tabakssaft getauchten Bindfäden, deren Geruch die Thiere verscheucht. Es darf keins dieser Thiere ohne ausdrückliche Erlaubniß geschossen werden, und diese wird in der Regel nur zum Behuf naturgeschichtlicher Forschung gegeben. König August III. von Polen ließ bei einer großen Jagd den 27. September 1752 42 Stück schießen; Kaiser Alexander I. 1822 ein Paar für das Museum in Wilna, und auf besonderen Befehl wurden 1836 einige Stück erlegt, um deutsche Museen damit zu versehen. Die Jagd auf diese Thiere ist jetzt um so strenger verboten, da ihr Aussterben überhaupt bevorzustehen scheint. Viele Kälber und selbst Kühe werden im Winter von den Wölfen zerrissen, welche in großer Anzahl jenen Forst bewohnen; sie rotten sich zusammen, und während ein paar Wölfe den A.en von vorn beschäftigen, schleichen andere von hinten bei und reißen ihm den Bauch auf. Nach Cuvier u. A. lebten in früheren Zeiten in Deutschland zwei wilde Ochsenarten, welche im Nibelungenliede Wisent oder Ur genannt werden. Diese Meinung wird besonders durch den Baron von Haberstein unterstützt, der unter Kaiser Karl V. mehre Male Gesandter am polnischen Hofe war und den polnischen Zubr oder den Bison der Deutschen (fälschlich Ur genannt) von dem polnischen Tur, dem Ur oder A.en

der Deutschen (fälschlich Bison genannt) unterscheidet. Ersterer soll der oben beschriebene, in Litthauen noch lebende, letzterer aber seit 200 Jahren ausgestorben seyn, während er noch zu Habersteins Zeiten in Masovien in geringer Anzahl vorhanden gewesen seyn soll. Letzterer wird auch für den Stammvater unseres zahmen Rindviehs gehalten. Fossil findet er sich als Urus priscus in Diluvialablagerungen. Im Gegensatz zu dieser Ansicht suchten aber Pusch u. A. nachzuweisen, daß obengenannte zwei Arten nur eine Art (Bos Urus *Linn.*) bildeten und daß die Namen Wisent und Ur nur Männchen und Weibchen einer und derselben Art bezeichneten.

Auersberg, 1)(der große u. kleine), 2 Berggipfel des Rhöngebirges im Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, getrennt durch die Sinn, südwestlich vom Dammersfeld; — 2) Berg im Königreich Sachsen, auf dem Erzgebirge, östlich von Eibenstock, 3134 Fuß Meereshöhe.

Auersberg (Auersperg), altes, vielverzweigtes Adelsgeschlecht in Oesterreich, welches von dem alten Schlosse Auersberg oder Ursberg in Schwaben seinen Namen führen, schon im 11. Jahrhundert nach Krain ausgewandert seyn und dort die Burg Auersberg erbaut haben soll. Oderich von A. begleitete zu Anfang des 11. Jahrhunderts den von Kaiser Heinrich II. zum Patriarchen von Aquileja ernannten Poppo nach Italien und erbaute in Friaul das Schloß Cocagna, den nachherigen Stammsitz eines diesen Namen führenden Seitenzweigs, der später die herzogliche Würde erlangte und von dem mehre angesehene italienische Familien ihren Ursprung ableiten. Der Stammvater des österreichischen Hauses A. ist Oderichs Bruder, Adolf (990—1060). Seine Söhne, Konrad, Adolf und Pilgrin, erbauten um 1070 nahe bei der alten Burg in Krain eine neue, Oberauersberg, aus welcher nach mehrmaliger Zerstörung und Wiedererbauung das heutige Schloß hervorging. Nach dem Tode Theobalds von A. (1423), der die Familienbesitzungen bedeutend vermehrt hatte, entstanden zwei Linien, die schönbergische und engelhardsche; die erste derselben, von Theobalds Sohne Vollrad (Volckhard, † 1451) gestiftet und nach dem Schlosse Schönberg benannt, wurde noch im 15. Jahrhundert mit dem obersten Erbmarschallsamte von Krain belehnt, erlosch aber schon mit Wilhelm von A. zu Anfange des 17. Jahrhunderts. Die engelhardsche Linie, von Theobalds Sohne Engelhard († 1466) gestiftet, seit 1460 (1463) mit dem obersten Erbkämmereramte von Krain u. der windischen Mark belehnt, theilte sich 1466 mit Engelhards Söhnen Pankraz und Vollrad wieder in 2 Linien, die pankrazische und vollradsche. Die pankrazische Linie, im Besitze des von Pankraz († 1496) neuaufgebauten Schlosses A., ward mit Trajan (s. unten) 1531 in den Freiherrnstand erhoben. Seit 1592 zerfiel sie unter Trajans Urenkeln Herbart († 1618) und Dietrich in zwei neue Linien: die ältere pankrazische Linie, welche 1650 mit Herbarts Sohne, Johann Andreas († 1664), in den Besitz der Grafenwürde gelangte, nach Wolfgang Engelberts Tode aber (1696) sich in die Linien A.-Auersberg, A. zu Kirchberg am Wald, A.-Mokritz, A.-Schönberg und A. zu Thurn-am-Hart theilte, welche noch bestehen, die letzte gegenwärtig unter dem Grafen Anton Alexander (Anastasius Grün, s. Auersperg); u. die jüngere pankrazische Linie, welche, gestiftet von Dietrich († 1634), durch diesen zur Grafenwürde und nach dem Aussterben der schönbergischen Linie zum obersten Erbmarschallsamte von Krain gelangte. Bald darauf brachte Johann Weikart (s. unten) auch die reichsfürstliche und herzogliche Würde mit der Grafschaft Thengen in Schwaben, dem Herzogthume Münsterberg und Frankenstein in Schlesien und der Burgvogtei Wels in Oesterreich an sein Haus. Sein zweiter Sohn Franz Karl erbaute das neue Schloß in Frankenstein und erhielt 1709 den Vorsitz auf den schlesischen Fürstentagen. Dessen Enkel, Karl Joseph Anton († 1800), verkaufte 1791 Münsterberg und Frankenstein an den König von Preußen, jedoch wurde die herzogliche Würde auf die dem Hause zugehörige Grafschaft Gotschee in Krain und der Reichsfürstenstand auf den ganzen Stamm Johann Weikarts übergetragen. Thengen, seit 1806 zu Gunsten Badens mediatisirt, trat Fürst Wilhelm († 1827) durch Kauf 1811 ganz an Baden ab. Jetziger Fürst von A. und Herzog zu Gotschee, gefürsteter Graf zu Wels, oberster Erblandskämmerer und oberster Erblandsmarschall in Krain, ist Karl Wilhelm, geboren 1814. Die vollradsche od. österreichische Linie, nach Vollrads Tode (1495) und später mehrfach getheilt, wurde zu Ende des 16. Jahrhunderts in den Freiherrn-, im 17. Jahrhundert in den Grafenstand erhoben. Neuerlich blühen davon noch folgende Linien: A. vormals zu Altschloß-Burgstall; A. zu Alt- und Neuschloß-Burgstall; A. zu Wolfpässing; A. zu Weinern; A. zu Waasen.

Merkwürdige Glieder des Geschlechts A. sind: Trajan von A., Sohn von Pankraz, Erbkämmerer in Krain und der windischen Mark, k. k. Rath, zeichnete sich 1529 bei der Belagerung Wiens durch die Türken aus, ward 1531 in den Freiherrnstand erhoben, † um 1540. Sein Sohn, Herbart, Freiherr von A., geboren den 11. März 1528, kommandirte an der kroatischen Grenze, siegte 1560 über die Türken, wurde 1566 Landeshauptmann in Krain, 1569 Generaloberster von Kroatien und fiel den 22. September 1575 in der Schlacht bei Budatsky. Dessen Sohn, Christoph, Freiherr von A, geboren 1550, war 1579 bis 1587 Landesverweser in Krain, Heerfuhrer wider die Türken und 1582 Abgeordneter der krainer Landschaft auf dem Reichstage zu Augsburg, † 1592 zu Laibach. Johann von A., aus der schönbergischen Linie, war Landeshauptmann in Krain, 1518 Abgeordneter des Landes auf dem Kreistage zu Innsbruck, kaiserlicher General wider die Venetianer in Istrien, fiel 1529 gegen die Türken. Sein Enkel, Andreas, Freiherr von A., geboren 1557, General der kroatischen Grenzen seit 1589, machte sich ebenfalls berühmt in den Türkenkriegen, besonders durch den Sieg über Hassan Pascha bei Sisseck an der Kulpa den 22. Juni 1593, und † 1594. Maximilian, Freiherr von A., aus der älteren pankrazischen

Linie, geboren 1668, war Malteserritter und Kommenthur zu Striegau, Oberhauptmann zu Karlstadt, zeichnete sich 1718 im Kriege wider die Türken aus und † 1719. **Wolfgang Engelbert, Graf von A.**, aus der jüngern pankrazischen Linie, geboren 1610, war Kämmerer Kaiser Ferdinands II., 1638 Präsident der Landesverordneten, 1646 Landesverwalter und 1649 Landeshauptmann in Krain, 1660 geheimer kaiserl. Rath, † zu Laibach 1673. Sein Bruder, **Johann Weikart, Freiherr von A.**, geb. 1615, war Günstling und Minister Kaiser Ferdinands III., der ihn zum Oberhofmeister des römischen Königs Ferdinand IV. u. 1653 zum Reichsfürsten mit Sitz u. Stimme ernannte. Auf dem Reichstage 1654 eingeführt, ward A. noch in demselben Jahre mit dem Herzogthume Münsterberg und Frankenstein in Schlesien, sowie mit der Burgvogtei Wels in Oesterreich belehnt. Durch Kauf erwarb er später auch die unmittelbare Reichsgrafschaft Thengen in Schwaben und mit derselben 1664 auf dem schwäbischen Kreistage den nächsten Platz nach Hohenzollern-Sigmaringen. Sein Ansehen am kaiserlichen Hofe war indessen unter Leopold I. (seit 1658) gesunken, da A. den früher zum geistlichen Stande bestimmten Kaiser als Prinz vernachlässigt hatte. Man schlug ihm daher die gewünschte kaiserliche Vermittlung zur Erlangung der Kardinalswürde ab, und als er in dieser Angelegenheit einen seine Verdienste und guten Gesinnungen gegen Frankreich rühmenden Brief an Ludwig XIV. schrieb, dieser Brief aber, auf die Denunciation des Papstes und durch Bestechung in Oesterreichs Hände gelangte, so ward A. als Hochverräther zum Tode verurtheilt, jedoch von Leopold begnadigt und auf seine Güter verwiesen. Er † 1677 auf seinem Schlosse Seisenberg in Krain. Sein Sohn, **Franz Karl**, geboren 1660, focht 1683 bei der Entsetzung Wiens unter dem Herzog von Lothringen, später in Ungarn, ward 1706 Nachfolger seines Bruders, des Fürsten und Herzogs Ferdinand, präsidirte 1709 auf dem schlesischen Fürstentage und † 1713 zu Wien als kaiserlicher Generalfeldzeugmeister. Dessen Bruder, **Leopold, Graf von A.**, ward 1689 Reichshofrath, 1694 außerordentlicher Gesandter in England, 1700 kaiserlicher wirklicher geheimer Rath, 1705 Gesandter in Turin, wo er den Herzog von Savoyen für Oesterreich zu gewinnen wußte; † noch in demselben Jahre. **Karl von A.-Trautson, Fürst von A.**, geboren den 21. Oktober 1740, trat frühzeitig in den Militärdienst, focht in den Kriegen gegen die französische Republik und ward 1793 in den Niederlanden gefangen genommen, 1795 aber ausgewechselt. Als Feldmarschalllieutenant befehligte er 1805 die Nachhut der sich vor Napoleons siegreichen Schaaren zurückziehenden Oesterreicher und ließ sich vom Marschall Lannes durch das Vorgeben, es sey Waffenstillstand, vom Abbrechen der Donaubrücke abhalten, wodurch er den Donauübergang der Franzosen beförderte, in Folge dessen die österreichische Hauptarmee in die höchste Gefahr gerieth. Er ward deshalb kassirt, zur Festungsstrafe verurtheilt, später jedoch begnadigt; † den 26. Dec. 1822. Den Namen **Trautson** nahm A. als Erbe dieser Familie an.

Auersperg, Anton Alexander, Graf v., der begabteste unter den noch lebenden Dichtern Deutsch-Oesterreichs u. als solcher bekannter unter dem Namen **Anastasius Grün**, ward geboren den 11. April 1806 zu Laibach u. erbte von seinem frühzeitig verstorbenen Vater die Herrschaft Gurkfeld und die Grafschaft Thurn-am-Hart. Er blieb dem Staats- und Militärdienst fern und lebte abwechselnd auf seinen Gütern und in Wien, ohne je eine amtliche Stellung einzunehmen. Da er aber längst als einer der Choragen der liberalen Partei Oesterreichs galt, so wurde er im April 1848 sowohl von den Ständen als von den Literaten Oesterreichs zum deutschen Vorparlament und darauf von dem laibacher Kreise als Vertreter zur deutschen Nationalversammlung gesendet. Schon den 26. Sept. verließ er letztere wieder, ohne als Redner od. Parteigenosse sich je bemerkbar gemacht zu haben. Seine milde, mehr dem Idealen zugewendete Natur war nicht zu einer hervorragenden parlamentarischen Rolle geeignet, und insbesondere scheint er seit der frankfurter Katastrophe vom 18. September der Betheiligung an den damaligen politischen Händeln überdrüssig geworden zu seyn. Vor dem März 1848 hatte auch er die Ungunst des damaligen österreichischen Polizeiregimes zum Oesteren empfinden müssen, namentlich deshalb, weil er sich an die Vorschrift, wonach jeder Oesterreicher gebunden ist, im Ausland Gedrucktes vorher der vaterländischen Censur zu unterwerfen, nicht gekehrt hatte. Seine ersten literarischen Produktionen erschienen unter dem streng bewahrten Pseudonym Anastasius Grün; erst in Folge eines ärgerlichen Streits mit dem Ritter Braun von Braunthal, aus welchem er aber durchaus ehrenhaft hervorging, trat er mit seinem eigentlichen Namen vor die Oeffentlichkeit. Auch von der ultraliberalen Seite hatte er manche Angriffe zu erfahren, denn hier konnte man es ihm nicht verzeihen, daß er sich mit seiner Gemahlin, einer Tochter des Landeshauptmanns von Steiermark, Ignaz von Uttems, am Hofe präsentirte. Seine erste größere Dichtung war „Der letzte Ritter" (Stuttg. 1830, 5. Aufl. 1847), worin er das Leben des Kaisers Maximilian I. in einer Reihe unter sich eng verbundener Romanzen, und zwar in regelrechtem, wiewohl mitunter etwas ungeschmeidig behandeltem Nibelungenversmaß schilderte. Obwohl dieser Versuch, der Gegenwart das ihr abhanden gekommene Epos wieder zu ersetzen, durchaus nicht mißlungen war, so erregte doch sein zweites Werk, die anonym erschienenen „Spaziergänge eines wiener Poeten" (Hamburg 1831, 3. Aufl. 1844), ungleich größeres Aufsehen. Es sind dies lyrische Ergüsse politischen Charakters, welche, furchtlose Freisinnigkeit, scharfen Witz und unbefangenen Humor mit der gewandtesten Form vereinigend, alle ähnlichen Leistungen weit hinter sich lassen. Sammlungen seiner übrigen lyrischen Gedichte ließ er erscheinen unter dem Titel: „Schutt" (Leipz. 1835, 9. Aufl. 1849) und „Gedichte" (Leipz. 1837, 8. Aufl. 1850), worin auch die schon 1830 im Druck erschienenen „Blätter der Liebe" Aufnahme gefunden haben. Während A.s frühere Dichtungen mehr in Heine's Manier gehalten sind, tragen die späteren das Gepräge großer Innigkeit und Zartheit des Gefühls

an sich, und es wird der Eindruck davon nur manchmal durch etwas zu gesuchte und gehäufte Bilder abgeschwächt. Von geringerem dichterischen Werthe sind zwei weitere epische Versuche, die „Nibelungen im Frack" (Leipz. 1843), worin die Schilderung eines halbverrückten Herzogs von Weißenfels aus der ärgsten Zopfzeit mit dem hohen Ton, den der Dichter anschlägt, in ungelöster Disharmonie bleibt, dann der „Pfaff vom Kahlenberg, ein ländliches Gedicht" (Leipzig 1850), welchem zum Theil ein komisches Gedicht aus dem Mittelalter zu Grunde liegt, ohne daß aber der Dichter den heiteren Stoff ganz zu seinem Eigenthum gemacht oder sich hinreichend damit befreundet hätte. A.s neueste Gabe, „Volkslieder aus Krain" (Leipz. 1850), für die er die vollste Uebersetzertreue in Anspruch nimmt, enthalten vieles Schöne, uraltem kräftigen Volkscharakter Abgelauschtes in der ansprechendsten Form. Später besorgte A. die Herausgabe des Nachlasses seines Freundes Lenau (Stuttg. 1852). Am ausgezeichnetsten steht A. unstreitig als Lyriker da. Er feiert als solcher die grüne, ewig junge Natur mit ihren singenden Nachtigallen, ihren duftenden Rosen, rankenden Reben und ihrem perlenden Wein. Wer aus allen Zweifeln, aller Ungerechtigkeit, Verknöcherung und Pedanterie geweckt seyn will, der muß sich nach des Dichters Glauben an die Natur halten. Die Welt mit ihren verjährten Einrichtungen, dem Feudalismus, der Hierarchie, der Tyrannei der Formen und Gesetze, ist Schutt oder wird Schutt; aber über dem Schutt keimt, grünt und blüht das junge frische Leben der Natur hervor. Dieser Grundgedanke zieht sich vornehmlich durch des Dichters bedeutendste Schöpfung „Schutt" hindurch und ist in ächt poetischer Weise durchgeführt. Ein eherner Sieger schläft auf dem eroberten, zertretenen Boden ein; da wachsen über Nacht die Blumen empor und fesseln den Grimmigen mit Rosenketten. Seine Macht ist nun dahin; er ist kein Wütherich mehr. Die Natur hat ihn bezwungen, die anmuthige und zugleich gewaltige, die in ihren stillen, ewigen Gesetzen der tobenden Kraft des Menschen, der sich dagegen auflehnen will, spottet. Was dem Dichter des „letzten Ritters" Ruinen waren, ehrwürdige Gestalten einer vergangenen Entwickelungsperiode, das ist ihm jetzt „Schutt", um den ein lachendes, immer heiteres Blumenheer, in allen Farben prangend, im Hauche des Frühlings lustig Blätter und Blüthenknospen schüttelt. Der Dichter fühlt sich selig in der Bewältigung und Zerstörung des Vergangenen; trotzdem hat er an intensiver Kraft, Tiefe und Innigkeit der Auffassung unbedingt gewonnen; er gebietet über einen außerordentlichen Reichthum dichterischer Anschauungen; seine Blicke dringen tief in den Organismus des Gewordenen und Gebornen ein, und sein gereifter Geist spielt mit den Dingen und Verhältnissen der Gegenwart. Vor Allem ausgezeichnet ist in A.s Produkten die reiche Fülle, die hohe Kühnheit und doch anmuthige Leichtigkeit der Bilder und die seelenvolle ächt poetische Darstellung. Dabei erinnert die hohe volksthümliche Einfachheit, die reiche bildliche Bestimmtheit, die Reinheit, Durchsichtigkeit und Tiefe von A.s Dichtungen an denjenigen Dichter, der unmittelbar aus der alltäglichen Wohnung eine verborgene, geheimnißvolle Thür in den Wundergarten der Poesie eröffnete, an Novalis.

Auerstädt, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, am Emsbache, mit 450 Einw. Der Ort ist geschichtlich merkwürdig durch die **Schlacht**, welche hier am 14. Oktober 1806 zwischen den Preußen und Franzosen geschlagen wurde, mit der Schlacht bei Jena an einem und demselben Tage, daher denn auch von den französischen Geschichtschreibern der letztere Ort, wo Napoleon kommandirte, von den Preußen aber, wegen der Anwesenheit ihres Königs, A. als Bezeichnung angenommen wird. Die strategischen Operationen auf beiden Schlachtfeldern standen in Verbindung zu einander, soweit dies bei einer Entfernung von beinahe 3 Meilen zwischen beiden möglich war. Davoust, Marschall von Frankreich, welcher sich dort den Namen eines Herzogs von Auerstädt erwarb, befehligte ein abgesondertes Corps der französischen Armee von einigen 30,000 Mann; unter ihm kommandirten die Divisionsgenerale Gudin, Friant u. Morand. Napoleon selbst führte das Hauptheer bei Jena gegen die verbündete preußisch-sächsische Armee an, welche hier von dem Fürsten von Hohenlohe kommandirt wurde, während über die sämmtlichen alliirten Truppen der Herzog von Braunschweig den Oberbefehl führte, welcher bei A. gegen Davoust kämpfte. Als es zwischen Preußen u. Napoleon endlich zum entschiedenen Bruch gekommen war, rückten des Letztern sieggewohnte Truppen aus Süddeutschland über Aschaffenburg gegen Thüringens Grenzen vor. Es blieb Preußen nichts Anderes übrig, als ihnen die Stirn zu bieten; doch schwankte seine Politik lange zwischen Angriff und Vertheidigung, indem es zugleich genöthigt war, Sachsen in sein Interesse zu ziehen, welches seiner geographischen Lage wegen nicht Preis gegeben werden konnte. Es stieß daher ein Corps von 15,000 Mann Sachsen zu dem des Fürsten Hohenlohe. Preußen hatte noch die Erinnerung ehemaliger Siege über die Franzosen vor Augen; die Bilder künstlicher Friedensübungen erfüllten die Armee mit allzugroßer Meinung. Fast mit Geringschätzung der Taktik ihrer Gegner, rückte sie gegen ein Heer ins Feld, welches durch die glänzendsten Waffenthaten gebildet und von zwar jungen, aber in kurzer Zeit und in vielen Feldzügen bereits geprüften Generalen angeführt, der Leitung des Kühnsten seiner Zeit vertrauensvoll folgte. Der preußische Anführer, welcher in der Mitte des September das Kommando übernahm, beschleunigte so viel als möglich das Zusammenziehen und Vorrücken seiner Truppen bis an den nördlichen Saum des Thüringerwaldes, indem er dieses Gebirge vom 9. Oktober an zu überschreiten und die französische Armee hinter der fränkischen Saale anzugreifen gedachte. Allein die Unkenntniß des Terrains und selbst der Stellung der Feinde brachte Unentschlossenheit in die Ausführung dieses Planes. Diese benutzte Napoleon, um auf dem nächsten und besten Wege, über Bamberg und Hof nach Sachsen vorzudringen, sonach den linken Flügel der alliirten Armee zu umgehen und seinen Weg gegen Berlin selbst zu nehmen. Einer seiner ge-

übtesten und erprobtesten Heerführer, der Marschall Davoust, ward ausersehen, unaufhaltsam in der Richtung gegen Leipzig vorzudringen, so daß die preußische Armee alsbald links überflügelt ward und ihre frühere Stellung verändern mußte. Das Vorrücken Davousts brachte von Neuem Stockung in die Dispositionen dieses Heeres. In der oben erwähnten Absicht hatte es seine frühere Aufstellung dergestalt genommen, daß die Hauptarmee unter den Befehlen des Herzogs von Braunschweig bei Erfurt, ein Corps des Generals von Rüchel bei Gotha und das des Fürsten von Hohenlohe bei Hochdorf in der Herrschaft Blankenhain stand. Der Herzog von Braunschweig zauderte, ja er schien sich sogar noch Friedenshoffnungen hinzugeben. Indessen rückte die französische Vorhut über Koburg, Gräfenthal u. Saalfeld vor, wo Prinz Louis von Preußen am 10. Oktober sich ihr vergeblich entgegenwarf. Der preußische General Tauenzien bestand ein nicht minder unglückliches Gefecht bei Schleiz gegen Davousts Vorhut, und dieser verfolgte nun, unterstützt von dem Reitercorps des Großherzogs von Berg (Murat) und dem Corps des Prinzen von Pontecorvo (Bernadotte), welche jedoch späterhin sich der großen Armee unter Napoleon bei Jena anschlossen, unaufhaltsam seinen Weg über Gera nach Naumburg. Schon am 12. Oktober Abends kam französische Kavalerie nach Naumburg und am 13. standen der Großherzog von Berg und Marschall Davoust in Naumburg mit Vortruppen gegen Halle und Kösen, während der Prinz von Pontecorvo auf dem Marsche gegen Dornburg begriffen war, Marschall Lannes bei Jena, Augereau bei Kahla, Ney bei Roda stand und Soult von Gera aus in eine Position gegen Jena marschirte. Nach französischen Berichten war die Armee 250,000 Mann stark, mit mehr als 700 Stück Geschütz. Die Preußen waren erst unentschlossen, ob sie an den Ufern der Saale die Schlacht annehmen, oder, mit dem Feinde parallel marschirend, sich gegen Berlin zurückziehen sollten, wo sie dann mit ihrer Reserve unter dem Prinzen von Würtemberg sich hätten vereinigen können. Der rasche Angriff des französischen Heeres entriß sie bald dieser Ungewißheit. Sobald Davoust Naumburg erreicht hatte, säumte er nicht, sich linkswendend sogleich die Uebergänge über die Saale und namentlich den Hauptpaß bei Kösen, wo die Straße von Weimar nach Naumburg und Leipzig durchgeht, zu besetzen. Dies geschah am 13. Oktober Abends, wo bereits Napoleon mit seiner Armee ein Bivouac bei Jena bezogen hatte, um am folgenden Morgen gleichzeitig das Corps unter Hohenlohe anzugreifen. Der Punkt bei Kösen war von der höchsten Wichtigkeit. Die Preußen hätten ihn eben so gut erreichen können, wenn ihre an Märsche noch wenig gewöhnten Truppen nicht 2 Stunden davon bei Gernstädt Halt gemacht hätten. Schon am Morgen des 14. Oktober trafen Davousts Truppen auf der Hochebene bei dem Dorfe Hassenhausen ein, von wo aus die Gegend nach A. zu beherrscht wird. Die preußische Armee ward dadurch in einen bedeutenden Nachtheil versetzt; Schwanken und Zögern vollendeten das Uebrige. Hierzu kam noch, daß ein dichter Herbstnebel die Verbindung der Bewegungen während der ersten Vormittagsstunden störte und viele Anordnungen zu spät getroffen wurden. Während in Folge hiervon die preußische Armee theilweise auf den zum Schlagen geeigneten Boden gelangte, hatte der ungleich entschlossenere französische Anführer immer einen größern Theil seiner Truppen auf dem Schlachtfelde vereinigt. Schon früh Morgens ward Hassenhausen mit 8000 Mann der Division Gudin besetzt, späterhin rückte die Division Friant heran. Jedoch ward wenig Reiterei ins Gefecht gebracht. General Blücher führte die Avantgarde der preußischen Armee sobald als möglich durch das mit andern Truppen bereits angefüllte A. hindurch und machte ein paar glückliche Angriffe. Schon der Marsch in einer Kolonne durch diesen Ort brachte aber Unordnung in die Truppen, welche auf das Schlachtfeld rückten. Die ersten Divisionen, welche es erreichten, waren Schmettau u. Oranien. Den folgenden Angriffen Blüchers setzten die französischen Vierecke Schranken. Blüchers Pferd ward erschossen und die preußische Reiterei zog sich gegen Eckartsberge links seitwärts zurück. Auf dem rechten Flügel machte zwar ebenfalls das preußische Dragonerregiment Irwing einen glücklichen Angriff auf französische Infanterie und drang in ein Bataillon ein, aber dieses Alles ohne Erfolg. Die Hauptsache war, daß Hassenhausen nicht allein besetzt blieb, sondern auch, daß die französische Linie von beiden Seiten sich an dieses Dorf anlehnen konnte und von dieser dominirenden Stellung aus den Preußen Nachtheil brachte. Der linke Flügel der Franzosen war durch die steilen Ufer der Saale gedeckt. Hassenhausen sollte nun wieder von den Preußen genommen werden, aber es fehlte auch hier den nur an den Exercirplatz gewöhnten preußischen Truppen an Einheit und Entschlossenheit; inzwischen rückte eine neue französische Division, Morand, auf den rechten Flügel der Division Gudin, so daß nun sowohl die feindliche Infanterie als die Kavalerie die Angriffe verdoppeln konnte. Letztere drang auf den linken Flügel der Preußen, die Division Schmettau, ein und warf sie total. Schon zuvor war der Generallieutenant Schmettau tödtlich verwundet worden. Eben so der Herzog von Braunschweig und mehre andere Generale. Diese Division war am meisten zusammengeschmolzen, so daß sie nicht viel mehr leisten konnte; die Division Wartensleben weniger, und die Division Oranien traf nur erst auf dem Schlachtfelde ein. Diese warf, unterstützt von der sehr geschwächten Division Wartensleben, den Feind bis Hassenhausen zurück, ward aber von einer Batterie der Division Morand bei Spielberg und den Tirailleurs, welche bis Tauchnitz vorgingen, in Flanke und Rücken genommen. Von französischer Seite waren also 3 Divisionen ins Gefecht gebracht worden, welche das Dorf Hassenhausen als Drehpunkt fortwährend festhielten. Eine frische preußische Brigade, Prinz Heinrich, von der Division Oranien, rückte, sich rechts ziehend, vor. Unterdessen aber suchte die französische Division des rechten Flügels (Morand) ebenfalls die Preußen von Spielberg aus zu umgehen und gegen die Saale hin aufzurollen. Sonach wurden auch jene frisch angekommenen Truppen zum Rückzuge gegen Rehhausen, unfern des Ufers der Ilm, genöthigt, und ein Angriff, wel-

chen Prinz Wilhelm von Preußen auf dem rechten Flügel mit einer bedeutenden Kavaleriemasse auf einige Bataillone französischer Infanterie, durch Geschütz unterstützt, machte, scheiterte gänzlich. Diese Unfälle und das stete Vordringen des französischen Flügels gegen Eckartsberge nöthigten die preußischen Truppen zum Rückzuge. Zwar ließen es der König, die preußischen Prinzen, so wie General Blücher an keiner Anstrengung fehlen (dem König ward sogar ein Pferd erschossen) und Blücher hoffte noch immer, durch die Kavalerie u. durch die beiden Reservedivisionen (Arnim und Kuhnheim) der Schlacht einen günstigen Ausgang zu geben; allein der König stand endlich davon ab, indem er sich durch die Corps von Rüchel und Hohenlohe, deren Lage er nicht kannte, zu verstärken hoffte. Der Rückzug ging bei dem immer heftigeren Andrang des französischen rechten Flügels auf A. und wurde von da theils gegen Weimar, theils gegen Buttstädt fortgesetzt. Weimar, bis wohin selbst die Königin von Preußen ihrem Gemahl gefolgt war, befand sich in den Händen der Truppen Murats. Dieser Umstand, durch die gleichzeitige Niederlage des hohenloheschen Corps bei Jena herbeigeführt, brachte eine solche Verwirrung unter die Flüchtigen, daß von nun an der Rückzug einer völligen Auflösung nicht unähnlich war. Nur wenige Truppenabtheilungen blieben geschlossen beisammen, der verwundete Feldmarschall Möllendorf erreichte nebst der Grenadiergarde Erfurt, und General Kalkreuth übernahm das Kommando der Truppen, welche sich in Sömmerda zusammengefunden hatten. Die nächste Folge dieser beiden an einem Tage gelieferten Schlachten, welche über das Schicksal Preußens und Sachsens entschieden, war, daß die französischen Corps 8 Tage darauf über die Elbe gingen, die Hauptstadt Berlin besetzten und sodann die Ueberreste des preußischen Heeres nach Prenzlau und bis Lübeck verfolgten. Ueber den Verlust von beiden Seiten läßt sich schwer etwas Bestimmtes angeben, weil in jener Periode die Ereignisse so schnell auf einander folgten und sehr verwickelt waren; doch kann er auf französischer Seite nicht bedeutend gewesen seyn. Auf preußischer Seite hat man denselben auf 5000 Mann mit Einschluß von 300 Offizieren — todt oder verwundet — angegeben. Doch war dieser Verlust nicht so hoch in Anschlag zu bringen, als der moralische Eindruck, welchen jene Schlacht momentan hervorbrachte und welcher erst durch mühsame jahrelange Anstrengung, als Napoleons Glücksstern erbleichte, verwischt werden konnte.

Auerswald, sächsische Adelsfamilie, die an den Höfen der Kurfürsten von Sachsen und Hessen wiederholt höhere Aemter bekleidete, später aber nach Ostpreußen übersiedelte und dort bedeutenden Güterbesitz erwarb. Merkwürdig sind: 1) Fabian von A., standhafter Freund des unglücklichen Kurfürsten Johann Friedrich, Verfasser einer „Ringerkunst“, zu der Lucas Cranach die Holzschnitte verfertigte. — 2) Hans Jakob von A., Landhofmeister des Königreichs Preußen, geb. in Ostpreußen den 25. Juli 1757, trat 1770 in die Armee, besuchte aber seit April 1773 einige Jahre zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung die Universität Königsberg. Im Jahre 1778 nahm er an dem bayerischen Erbfolgekriege Theil und erhielt 1783 den erbetenen Abschied. Nachdem er sich 1784 mit Sophie Charlotte Albertine, Burggräfin von Dohna-Lauk, vermählt und einige Jahre auf dem ihm zugefallenen Lehngute Faulen bei Rosenberg in Ostpreußen verlebt hatte, trat er zuerst als landräthlicher Assistent in das amtliche Geschäftsleben, worauf er zur westpreußischen Landschaft berufen und dann zum Landschaftsdirektor des marienwerderschen Departements ernannt wurde. Die Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit, womit er seine Amtspflichten erfüllte, besonders aber die allen Erwartungen entsprechende Organisation des landschaftlichen Kreditsystems, mit welcher er 1788 als geheimer Rath beauftragt worden, befestigte ihn im Vertrauen des Königs, so daß er 1797 zum Präsidenten der westpreußischen Kammer befördert und 1802 als Präsident der ostpreußischen und litthauischen Kammer nach Königsberg versetzt ward. Im Jahre 1806 erfolgte seine Ernennung zum wirklichen geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänenrath und Kurator der Universität Königsberg, 1808 zum Generallandschaftspräsidenten und zum geheimen Staatsrath und Oberpräsidenten von Ostpreußen, Westpreußen und Litthauen. Bei der Aufhebung der Oberpräsidentenstellen 1810 auch der seinigen entbunden, erhielt A. das Präsidium der ostpreußischen Regierung, wozu 1811 die Würde eines Landhofmeisters des Königreichs Preußen kam. Durch reine Vaterlandsliebe und rastlose Thätigkeit für das Gemeinwohl des Landes zeichnete er sich ganz besonders in den bewegten Jahren 1812 und 1813 aus, so wie er sich um die Universität Königsberg, während seiner Amtsführung als Kurator derselben (1806—18) durch Vermehrung des Lehrerpersonals, Gründung mehrer Institute ꝛc. vielfache Verdienste erwarb. Nachdem er wegen geschwächter Gesundheit 1824 die erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste erhalten, zog er sich auf sein Gut Faulen zurück, wo er mit der Verwaltung seiner Besitzungen unter fortwährender Theilnahme an den Erscheinungen in Wissenschaft und Literatur bis zu seinem Tode, den 3. April 1833, beschäftigt war. Vgl. Voigt, Beiträge zur Geschichte der Familie von Auerswald, Königsberg 1824.

3) Hans Adolf Erdmann von A., preußischer Generalmajor, ältester Sohn des Vorigen, am 19. Oktober 1792 auf dem Gute Faulen bei Rosenberg in der Provinz Preußen geboren, bezog 1806 das altstädtische Gymnasium zu Königsberg, dessen Direktor Hamann einen bedeutenden Einfluß auf seine geistige Ausbildung ausübte, und 1810 die Universität daselbst, um sich den kameralistischen Studien zu widmen. Daneben seine schon früher mit Vorliebe betriebenen Sprachstudien fortsetzend, ließ er sich in das philologische Seminar aufnehmen und zeichnete sich besonders durch Kenntniß der alten Literatur, sowie durch die Fertigkeit im Sprechen des Lateinischen und im Griechischen aus, während er auch in der höhern Mathematik treffliche Fortschritte machte. Die Ereignisse des Jahres 1813 unterbrachen seine Studien. Beim Marsche des yorkschen

Corps durch Königsberg schloß sich A. demselben an, trat in das 2. westpreußische Dragonerregiment und avancirte bald zum Lieutenant. Er kämpfte in den Schlachten von Großbeeren, Dennewitz und Leipzig und wurde nach der Schlacht von Waterloo Adjutant Bülows. Nach Beendigung des Krieges trat er 1817 in den Generalstab, wo ihm seine gründlichen Studien bald Anerkennung verschafften. Im J. 1841 wurde A. zum Obersten des litthauischen Dragonerregiments, 1846 zum Brigadekommandeur in Neisse ernannt und 1848 in derselben Eigenschaft nach Breslau versetzt. Die Bewegung von 1848 führte ihn der politischen Laufbahn zu. Der Ruf der Freimüthigkeit, in welchem er stand, bewirkte, daß er bei den Wahlen zum deutschen Parlament fast überall, wo er in Garnison gewesen, berücksichtigt wurde. So ward er in Litthauen und in Westpreußen zum Abgeordneten, in Neisse zum Stellvertreter gewählt. Im April 1848 berief ihn der Ministerpräsident Camphausen nach Berlin, um ihm das Portefeuille des Kriegs zu übergeben. A. lehnte jedoch den Antrag ab, weil sein Bruder bereits in das Kabinet getreten war und er den Schein zu vermeiden wünschte, als wolle seine Familie sich der höchsten Staatsämter bemächtigen. In der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt gehörte er als enthusiastischer Vertreter des Königthums zur Rechten. Seine Hauptthätigkeit galt hier den militärischen Angelegenheiten, und sein Entwurf zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung wurde den Berathungen des Parlaments zu Grunde gelegt. Als am 18. Sept. 1848, in Folge der Annahme des malmöer Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung, Frankfurt der Schauplatz eines Straßenkampfes wurde, ritt A. in Begleitung des Abgeordneten Fürsten Felix Lichnowsky nach dem vor der Stadt gelegenen Landhause des Reichsverwesers, um letztern, wie es heißt, auf die Ankunft einer Deputation von Abgeordneten der Linken vorzubereiten. Auf dem Wege begegneten sie einer Schaar Aufständischer, welche Lichnowsky erkannten u. nebst seinem Begleiter verfolgten. A. flüchtete in ein Haus, wurde aber von den Wüthenden entdeckt, herausgeschleppt und unter Mißhandlungen von Schüssen tödtlich getroffen. Er stürzte hierbei in den Straßengraben und gab dort den Geist auf. Seinen Mördern wurde 1850 der Prozeß gemacht. A.s Gattin, eine geborene von Bardeleben, war ihm kurz vorher im Tode vorausgegangen. A. hinterließ vier Söhne und eine Tochter, sämmtlich im jugendlichen Alter. Für sie wurde eine Nationalsammlung durch Deutschland angestellt, welche über 21.000 Thaler eintrug.

4) **Rudolf von A.**, des Vorigen Bruder, den 1. September 1795 geboren, bezog 1811 die Universität Königsberg, trat jedoch ein Jahr später in den Militärdienst bei dem 1. schwarzen Husarenregiment, mit dem er 1812 den Feldzug des vom General von York befehligten preußischen Armeecorps gegen Rußland mitmachte. Zum Offizier befördert, zog er 1813 mit dem Regimente in den Krieg gegen Frankreich, an welchem er bis zum pariser Frieden Theil nahm. Nachdem er 1816 zum 6. Uhlanenregiment, später als Brigadeadjutant nach Münster versetzt worden, erhielt er 1820 den Grad des Rittmeisters, verließ aber in demselben Jahre den Militärdienst und ging nach Ostpreußen zurück, um sich auf den Gütern Keimkallen und Weschinen der Landwirthschaft zu widmen. Von dem Kreise Heiligenbeil zum Landrath, später zum Generallandschaftsrath von Ostpreußen gewählt, erwarb er sich in beiden Stellungen das allgemeine Vertrauen. Während des polnischen Revolutionskrieges von 1831 verwaltete er kommissarisch den Grenzkreis Memel, wo er den Uebertritt des gielgudschen Corps, anfänglich ohne jede militärische Unterstützung, mit völliger Wahrung der preußischen Interessen zu leiten wußte, so daß selbst die Polen ehrend die Geistesgegenwart und Entschlossenheit anerkannten, welche er bei dieser Gelegenheit, so wie bei der Ermordung des Generals Gielgud und den auf dieselbe folgenden Aufruhrsscenen bewies. Die Stadt Königsberg wählte ihn 1840 zum Oberbürgermeister, nachdem er zuvor sein Amt als Landrath niedergelegt hatte. Seit 1837 wohnte er den Landtagen der Provinz Preußen als Abgeordneter und Stellvertreter des Landtagsmarschalls bei, übte auch auf dem Huldigungslandtage von 1840 wesentlichen Einfluß aus und wurde 1842 zum Mitgliede des vereinigten ständischen Ausschusses in Berlin gewählt. In demselben Jahre erhielt er seine Ernennung zum Regierungspräsidenten in Trier, in welcher Stellung er bis zur Märzrevolution von 1848 verharrte. Ende März desselben Jahres erfolgte seine Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Preußen und Ende Juni 1848, nach Camphausens Abgang, trat er an die Spitze des neugebildeten Ministeriums Hansemann-Kühlwetter-Schreckenstein, in welchem er auch die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten übernahm, während er gleichzeitig in Frankfurt a. d. O. zum Abgeordneten in die preußische Nationalversammlung gewählt wurde. A. bewies in jener stürmisch bewegten Zeit Muth und Entschlossenheit, fand aber mit seinen gemäßigten politischen Anschauungen in der demokratisch gesinnten Majorität entschiedene Gegner und sah sich in Folge der Annahme des steinschen Antrags wegen eines Erlasses an die Armee veranlaßt, mit den übrigen Mitgliedern des Kabinets am 10. September abzutreten. Seinen Platz in der Nationalversammlung behielt er bei und stimmte in allen wichtigen Fragen mit der Rechten, namentlich auch gegen die Absendung einer Deputation an den König (2. Nov.), welche gegen die Ernennung des Ministeriums Brandenburg protestiren sollte. Als die Versammlung vertagt wurde, verließ er dieselbe mit den übrigen Mitgliedern der Rechten und kehrte nach ihrer Auflösung zur Verwaltung des Oberpräsidiums nach Königsberg zurück. Im J. 1849 zum Mitgliede der ersten preußischen Kammer gewählt, leitete er in der Session von 1849 und 1850 deren Verhandlungen als Präsident, ebenso im Frühjahre 1850 die Verhandlungen des Staatenhauses in Erfurt, wobei ihn Unparteilichkeit und Geschäftskenntniß besonders auszeichneten. Im Juni 1849 durch Flottwell im Oberpräsidium von Preußen abgelöst, erhielt er im Juli 1850 das der Rheinprovinz übertragen, das er aber in Folge des Umschwungs der politischen Dinge in Preu-

ßen schon im Juli 1851 an Kleist-Retzow abgab. Man rühmt seine klare und besonnene Auffassung der Verhältnisse, seine Bereitwilligkeit, den Forderungen der Zeit Rechnung zu tragen, nicht minder aber auch seine Anhänglichkeit an das preußische Königthum, welche Eigenschaften ihm wie seinen Brüdern gleichsam angeerbt scheinen.

5) Alfred von A., Bruder des Vorigen, am 10. Oktober 1797 zu Marienwerder geboren, kam 1803 mit dem Vater nach Königsberg und hatte eben im Frühling 1815 die Hochschule bezogen, als die Flucht Napoleons von Elba ihn unter die Waffen rief. Er machte den Feldzug als Freiwilliger in einem Dragonerregiment mit, ohne jedoch an den entscheidenden Schlachten von Ligny und Waterloo Theil nehmen zu können. Nach seiner Rückkehr zu den Studien wurde er einer der Begründer der Burschenschaft und stand unter seinen Studiengenossen in hohem Ansehen. Im Jahre 1819 trat er in das Verwaltungsfach des Staatsdienstes, wurde 1822 Assessor, später Regierungsrath, trat aber bald aus, um einen Theil der väterlichen Güter zu verwalten. Von 1830—1844 fungirte er als Landrath des rosenberger Kreises. Seit 1837 war er Mitglied der ostpreußischen Provinzialstände, und von ihm ging 1840 der Antrag des Huldigungslandtages auf Einberufung von Reichsständen aus. An den Verhandlungen der 1844 nach Berlin berufenen ständischen Ausschüsse und der Generalsynode nahm er ebenfalls Antheil. Auf dem vereinigten Landtage von 1847 war er der Repräsentant eines entschiedenen Liberalismus und gehörte als solcher zu den Unterzeichnern des bekannten Protestes, vermittelte aber doch, daß es nicht zu einem gänzlichen Bruche kam, und erregte dadurch den Zorn Derjenigen, die durch Verlassen des Landtags ihre Ueberzeugung von der Lebensunfähigkeit des neu Geschaffenen an den Tag legen wollten. Sein Amendement zur Adresse, das sich zwischen die Anträge von Beckerath und Arnim stellte, leitete die ganze Richtung des Landtags ein. Wie die meisten Ostpreußen, stimmte auch er gegen die Ostbahn, so lange dem Landtage nicht periodische Wiederkehr und Entscheidung in allen Besteuerungssachen eingeräumt sey. Er gehörte zu den hervorragenden Rednern der Versammlungen. Sein Vortrag hatte eine gewisse Eleganz und einen ästhetischen Reiz, der die kräftige Konsequenz seiner Ideen nie abschwächte, wohl aber milderte. Die in Ostpreußen beliebte Idee eines christlichen Staates ist zum Theil auch die seinige; doch zieht er daraus nie lieblose Folgerungen. Als kraft dieser Idee die Emancipation der Juden angefochten wurde, erklärte er: er könne sich den Kleinmuth Derer nicht zu eigen machen, welche sich Christen nennen und doch besorgen, daß der Einfluß von 200,000 Juden auf die sittliche Tendenz der Gesetzgebung eines Staates von 16 Millionen Christen bedenklich einwirken könne. So fand er auch von seinem persönlichen Standpunkte aus unerklärlich, wenn Personen verschiedenen Glaubens in die Gemeinschaft der Ehe treten, verlangte aber darum nicht weniger, daß das Urtheil darüber allein diesen Personen überlassen werde und das Gericht darüber Dem verbleibe, der Herz und Nieren prüft. Im Jahre 1848 übernahm er in dem Ministerium Camphausen das Portefeuille des Innern und trat im Juni mit dem Kabinet zurück. Von nun an nahm er seinen Platz als Mitglied der Nationalversammlung im rechten Centrum ein, stimmte beharrlich gegen die demokratische Majorität und verließ am 9. November mit den übrigen Mitgliedern der Rechten den Sitzungssaal, als die Majorität die königliche Vertagungsordre nicht beachten wollte. Seit 1849 gehörte A. der zweiten preußischen Kammer als Abgeordneter an, ward in der Session von 1849 zum ersten Vicepräsidenten gewählt und stimmte auch hier mit der Rechten. Nach Ablehnung der deutschen Kaiserkrone durch den König schloß sich A. der von Vincke bei dieser Gelegenheit beantragten Adresse an. In der im August 1849 zusammengetretenen zweiten Kammer, wo das demokratische Element fehlte, stimmte er mit der konstitutionellen Linken und unterstützte die von Radowitz geleitete Unionspolitik. Später bekämpfte er entschieden das Ministerium Manteuffel.

Aufbereitung, im Bergbauwesen diejenige Arbeit, mittelst welcher die nutzbaren Fossilien aus dem in roher Gestalt gewonnenen Haufwerke gezogen und bis zu dem möglichsten Grade der Reinheit gebracht werden. Nur in seltenen Fällen sind die Erze in solcher Beschaffenheit zu gewinnen, daß sie unmittelbar den hüttenmännischen Prozessen unterworfen werden können, sie sind vielmehr mit einer Menge unhaltiger Gebirgsarten und fremdartiger Erden verunreinigt, welche die Schmelzprozesse sehr kostbar machen. Die Gesammtaufbereitung geschieht meist mittelst mechanischer Vorrichtungen und bringt die nutzbaren Fossilien entweder sofort als fertiges Produkt, wie den Diamant, das Gold, oder es muß die erlangte Masse erst einem hüttenmännischen Prozesse unterworfen werden. Die Arten des Vorkommens des Erzes in der Gebirgsart bestimmen eigentlich den Gang der Aufbereitungsarbeiten. Dieselben unterscheiden sich je nach der Eigenthümlichkeit der in Gewinnung zu nehmenden Massen von einander. Am meisten ist der pekuniäre Werth der Erze, ihre physische und chemische Beschaffenheit und die der beibrechenden unhaltigen Fossilien zu berücksichtigen. Von den physischen Eigenschaften der Mineralien beim Aufbereitungsprozesse verdient namentlich die Schwere die meiste Berücksichtigung. In der Regel fallen die nutzbaren Theile bei weitem mehr ins Gewicht, als die beibrechenden Bergarten, und hierauf sind die Anstalten basirt, um den Erzgehalt aus einem großen Haufwerke so viel und so rein wie möglich zu extrahiren. Härte, Spröde und Spaltbarkeit verdienen außerdem ebenfalls besonders ins Auge gefaßt zu werden, denn sie bedingen Abänderungen beim Aufbereitungsprozesse, die große Verluste zu verhüten vermögen. Viel hängt von den Eigenschaften der mit den Erzen einbrechenden Gesteine, namentlich davon ab, ob letztere weich oder hart, ob sie sich zu kleinen harten Körnern oder zu einer zähen plastischen Masse pochen. Auch die Anhäufung der Erzpartien in dem tauben Gesteine ist zu berücksichtigen, namentlich ob dieselben grob oder fein eingesprengt oder gar derb sind. Letztere Be-

zeichnung gebraucht man dann von dem Erze, wenn es ohne Unterbrechung in dem unhaltigen Gesteine hervortritt und es mit Leichtigkeit rein von demselben gesondert zu werden vermag. Finden größere Unterbrechungen zwischen den Erzpartien Statt, so daß dieselben auf bedeutende Entfernungen vom Gestein umschlossen werden, so nennt man es grob eingesprengt; wird die Erzmasse noch mehr vom tauben Gesteine eingeengt, so nennt man es fein eingesprengt. Diese Verschiedenheiten des Auftretens der Erze bestimmen den Gesammtgang der A. und bedingen deren Unterscheidung in die trockene und die nasse. Bei letzterer Art muß zunächst beobachtet werden, wie weit sich die Einengung der guten Erze treiben läßt; sie zerfällt in einen Zerkleinerungs- u. einen darauf folgenden Trennungsprozeß. Bis zu welchem Grade der Größe die Zerkleinerung gehen darf, ergibt die Erfahrung. Durch Versuche muß dann ermittelt werden, bei welchem Grade der Feinheit des Mehls der geringste Verlust vorkommt. Ist dasselbe zu grob, so erfolgt die Separation nicht gehörig, ist es zu fein, so entsteht, namentlich bei leicht zersprengbaren, ein zu großer Abgang. Die trockene A., welche bis zum Klarpochen lediglich durch Menschenhände verrichtet wird, bedingt das Vorkommen der Erze in größeren derben Partien, zu ihr gehört die Trennung in der Grube, das Ausschlagen, die Klaubarbeit, das trockene Absieben, der Fegeprozeß im Luftzuge und das Trockenpochen. Sämmtliche in einem Grubengebäude einbrechende Massen theilt der Bergmann in Wände und Grubenklein. Die von ersteren abgetrennten Massen belegt er mit dem Namen Scheidegänge, wenn sie reich, und Pochgänge, wenn sie arm sind. Erstere verfallen der trockenen, letztere der nassen A.

Aufbewahrung der Lebensmittel. Die chemischen Veränderungen der Nahrungsmittel und anderer Körper organischen Ursprungs, als Gährung, Fäulniß 2c., von denen das Verderbniß derselben ausgeht, können im Allgemeinen nur unter gewissen Bedingungen, namentlich dem Zutritte der atmosphärischen Luft, der Wärme und Feuchtigkeit, Statt finden, u. ein Theil der Methoden, solche Körper gegen die Verderbniß zu schützen, besteht daher in Abhaltung dieser Bedingungen, also in Abschließung der Luft, in starker Erkältung oder in Austrocknung u. Abhaltung jeder andringenden Feuchtigkeit. Oft reicht schon eines oder das andere dieser Mittel hin, um die Körper für längere Zeit zu konserviren. Die übrigen Methoden (Einsalzen, Einsäuern, Räuchern, Einbalsamiren 2c.) beruhen darauf, daß man die Körper auf eine unschädliche Weise chemisch verändert, die sie nachher unfähig macht, anderweite verderbliche Veränderungen zu erfahren. Wir handeln hier bloß von den Methoden der ersteren Art, indem wir hinsichtlich der anderen auf die betreffenden Artikel verweisen. Entfernung oder Abhaltung der Luft wird bewirkt schon durch Zusammenpressen der Körper. Rosinen, Datteln, Feigen, Pflaumen, Mehl, Heu, die sonst leicht verderben, erhalten sich lange, wenn man sie in zusammengepreßtem Zustande aufhebt; desgleichen wird die Haltbarkeit von geräuchertem Fleisch, Würsten, Häringen, marinirten Gegenständen durch A. in gepreßtem Zustande erhöht. Nur die Oberfläche der gepreßten Masse ist der Luft ausgesetzt und das Innere wird geschont. Dasselbe Resultat erzielt man durch Umgeben des aufzubewahrenden Gegenstandes mit einer die Luft abhaltenden Oberfläche. Man überstreicht die Gegenstände mit Harz, Fett, Wachs, Gyps u. and. Uebergüssen, oder umgibt sie mit Asche, Sand, Getreide, Häckfel, Spreu, Sägespänen u. dergl., oder mit Kohlenpulver, welches außer durch Luftabhaltung noch durch eine eigenthümliche fäulnißwidrige Eigenschaft für die A. günstig zu wirken scheint. So kann man Eier aufbewahren, indem man sie mit Fett einreibt oder mit einer künstlichen Rinde von Gyps überzieht; Kirschen, Pflaumen, Feigen u. and. Früchte lassen sich, gleich frisch rings herum mit geschmolzenem Wachse überstrichen oder in solches eingetaucht, ein Jahr lang aufbewahren. Fleisch, Eier, gebratenes Geflügel, pflanzliche Säfte halten sich, mit Oel oder Fett übergossen, sehr lange; Fleisch, Würste, Speck, Eier schützt man durch Einlegen in Getreidehaufen oder Häckfel vor Fäulniß. Die A. des Fleisches in zerstoßener Holzkohle ist sehr alt. Hierher gehört auch der vom Apotheker Böttcher in Meuselwitz empfohlene Ueberzug mit Rußtinktur. Man nimmt 1 Pfd. Schornsteinruß (von Holz, nicht von Steinkohle), übergießt ihn mit $1^3/_4$ Maß Brunnenwasser, rührt die Masse, welche 48 Stunden an einem kühlen Ort stehen muß, die ersten 36 Stunden oft um, gießt alsdann die braune Tinktur, welche Kalk, Lehm 2c. auf dem Boden zurückläßt, ab und legt ein 3pfundiges Stück Fleisch, welches mit Salz eingerieben 48 Stunden gelegen hat und mit einem Tuch abgewischt worden ist, nur $^1/_2$ Stunde hinein. Hierauf läßt man die braune Flüssigkeit abtropfen und hängt das Fleisch in einer trockenen Kammer auf. Die Rußtinktur ist mehrmals zu benutzen, wenn man etwas Branntwein zugießt. Abhaltung der Luft bewirkt man ferner durch Einbringen der aufzubewahrenden Gegenstände in luftdicht verschlossene Gefäße. So kann man Fleischbrühe, aus der man durch Kochen die Luft vorher entfernt hat, und Pflanzensäfte in wohlverschlossenen, ganz damit angefüllten Gefäßen lange unverändert aufbewahren. Endlich ist auch öfteres Erhitzen von Flüssigkeiten, wahrscheinlich in Folge der dadurch herbeigeführten Austreibung der absorbirten Luft, ein wirksames Mittel. Gay-Lussac beobachtete, daß Milch, Johannisbeersaft, Leimauflösung 2c., selbst wenn sie dem Zutritt der Luft ausgesetzt werden, doch über 2 Monate gegen Verderbniß geschützt bleiben, sobald man sie nur alle 1—2 Tage der Siedhitze des Wassers aussetzt. Was die A. durch Erkältung betrifft, so ist als ausgemacht anzunehmen, daß bei oder unter 0° Reaum. auch in der längsten Zeit keine Fäulniß erfolgt, schon deshalb nicht, weil dann die Feuchtigkeit gefriert; daher können Körper, die durch den Frost nicht leiden (Fische, Fleisch, Eier), durch Umgeben mit Eis oder Schnee in Eiskellern u. dgl. aufbewahrt werden. Vor dem Gebrauche sind so aufbewahrte Körper ganz allmählig in kaltem Wasser aufzuthauen. In Sibirien läßt man geschlachtete fette Rennthiere im Herbst frieren; wenn sie nach

einigen Monaten wieder aufthauen, ist selbst die Milch noch so wohlschmeckend, als wäre sie frisch. Bemerkenswerth ist auch der Umstand, daß sich Fische in Schnee lebendig einpacken und versenden lassen; sie erstarren unterwegs, kommen aber durch Aufthauen in kaltem Wasser wieder ins Leben. A. geschieht endlich noch ganz einfach mittelst Austrocknung. Fische können durch bloßes Austrocknen an der Sonne haltbar gemacht werden. In der trocknen Luft Tübets dörrt man auf diese Weise selbst ganze Schafe, die man an sonnigen, luftigen Orten auslegt, nachdem man die Eingeweide entfernt hat. Gay-Lussac erhielt Fleisch mehre Monate lang frisch, indem er es in eine Glocke aufhing, worin sich Chlorkalcium befand, welches bekanntlich die Luftfeuchtigkeit absorbirt. Die durch Verschütten mit heißem Sande hervorgebrachten Sandmumien von Khorassan verdanken ebenfalls der Austrocknung ihre Existenz. Eine in neuerer Zeit sehr berühmt gewordene Aufbewahrungsmethode ist die des Franzosen Appert (s. d.), mittelst welcher man alle Arten thierischer und pflanzlicher Nahrungsstoffe, wie Fleisch, Früchte, Gemüse, Säfte, Saucen ꝛc., Jahre lang vor Fäulniß schützen und genießbar erhalten kann. Sie kommt einfach darauf zurück, daß man den aufzubewahrenden Körper in eine Flasche bringt, diese luftdicht verstopft, dann eine bestimmte Zeit der Siedhitze des Wassers aussetzt und nachher verschlossen hinstellt. Specielle Regeln in Betreff der einzelnen aufzubewahrenden Körper sind folgende: 1) Früchte nimmt man nicht zu reif, da sie sonst in den Gläsern zerfließen, und legt sie ganz oder zerschnitten möglichst dicht in die Flasche ein. Bei Aprikosen, Himbeeren, Johannisbeeren, Kastanien, Kirschen, Maulbeeren, Pfirsichen, Pflaumen löscht man das Feuer aus, wenn das Wasserbad zum Sieden kommt, und nimmt nach $^1/_2$ Stunde die Flaschen heraus. Pflaumen bringt man am besten in 2 Hälften geschnitten, nach herausgenommenen Kernen, Birnen und Kastanien ebenfalls zertheilt in die Flaschen. Abgefallene Birnen bleiben $^1/_4$ Stunde im kochenden Wasser. Erdbeeren lassen sich ohne Zuckersatz nicht mit ihrem Arom erhalten, man bereitet daher mit Zucker ein Gelée oder einen Saft daraus, den man bloß bis zum Kochen des Wassers im Wasserbade läßt. Gemüse nimmt man, wenn sie die besten Säfte haben, und richtet sie vor dem Einbringen in die Flaschen entweder gleich auf die in der Küche übliche Weise zu, oder (gewöhnlicher) bewahrt sie frisch, bloß nach zuvorigem Abbrühen mit etwas Wasser, auf. Zartes, oder in feuchten Jahren gewachsenes Gemüse darf man nur kürzere Zeit, als anderes, im Wasserbade lassen. Artischocken, Blumenkohl, Spargel werden mit kochendem Wasser gebrüht, dann in kaltes gelegt und nach dem Abtropfen in die Flaschen gebracht. Die zerschnittenen Artischocken bleiben $^1/_2$ Stunde, die ganzen eine Stunde, der Blumenkohl $^1/_2$ Stunde, der Spargel bloß einige Augenblicke in kochendem Wasser. Junge Erbsen oder Bohnen läßt man, wenn sie bei feuchtem Wetter geerntet sind, $1^1/_2$ Stunden, wenn sie bei heißem, trocknem Wetter geerntet wurden, 2 Stunden im kochenden Wasser. Die zarten lassen sich wegen leichten Zerfließens schwer aufbewahren. Wurzelgewächse, Rüben, Kohl u. s. w. werden zuvor abgebrüht oder gekocht u. bleiben im ersten Falle eine, im letzten $^1/_2$ Stunde im siedenden Wasser. Champignons u. Trüffeln läßt man eine Stunde im siedenden Wasser; oder man bratet die Champignons in Butter und läßt sie im Wasserbade, bis das Wasser siedet. Rohe ganze Kartoffeln bleiben $^1/_2$ Stunde, in Dampf gekochte zerschnittene bloß bis zum Sieden des Wassers; auf einem Reibeisen geriebener Rettig $^1/_2$ Stunde, dick gekochter Reis $^1/_4$ Stunde, Zwiebeln, gehackt und abgebrüht, oder wie gewöhnlich (aber nicht ganz gar) gekocht, bleiben im ersten Falle $^1/_2$ St., im letzten $^1/_4$ Stunde, Sellerie, wie Zwiebeln. Gewürzhafte Kräuter und Apothekerkräuter jeder Art, als Dragunkel, Kresse, Löffelkraut, Pfeffermünze, Hollunderblüthen ꝛc., füllt man möglichst frisch, ganz oder zerschnitten, in die Flaschen, drückt sie etwas hinein, verschließt diese wie gewöhnlich und bringt sie bloß bis zum Kochen des Wassers ins Wasserbad, worauf man sie erkalten läßt. Körbel, Lauch, Cichorien, Sauerampfer, Spinat ꝛc. bleiben $^1/_4$ Stunde im kochenden Wasser; sie halten sich 10 Jahre. Säfte, Absude, Auszüge, Extrakte von Rüben, Wurzelgewächsen, verschiedenen Früchten bleiben $^1/_2$ Stunde, eingekochter Most, Citronensaft, unreifer Traubensaft, dicker Johannisbeersaft bloß bis zum eintretenden Sieden des Wassers. Eine Abänderung der appertschen Methode, mittelst deren sich Früchte von allerlei Art, als Stachelbeeren, Himbeeren, Kirschen, Pflaumen, Aprikosen ꝛc., bis ins Unbestimmte ganz frisch halten sollen, ist folgende, von Saddington angegebene. Man füllt gut gereinigte Flaschen mit frisch gepflückten und nicht allzureifen Früchten so weit, daß der Kork eben noch in die Flasche paßt, unter öfterem Schütteln der Flasche, treibt dann den Kork ein, jedoch nur so weit, daß er nach geschehener Erhitzung der Flaschen wieder herausgenommen werden kann, stellt die Flaschen in einen großen Kessel, auf dessen Boden zur Verhütung des Springens der Flaschen ein Stück grobes Zeuch gedeckt ist, füllt ihn so weit mit kaltem Wasser, daß dieses bis an das obere Ende des Flaschenhalses reicht, erhitzt ihn durch darunter gebrachtes Feuer allmählig auf 71° bis 78° R., wozu gewöhnlich $^3/_4$ Stunden erforderlich sind, erhält ihn in dieser Hitze beiläufig $^1/_4$ Stunde lang, nimmt darauf die Flaschen eine nach der andern aus dem Wasser, füllt sie nach herausgezogenem Korke mit in einem andern Kessel bereiteten, siedenden Wasser bis auf ungefähr einen Zoll vom Kork, verstopft sie sogleich sehr fest durch starkes Eindrücken u. Eindrehen des Korkes, legt sie dann auf die Seite, damit der Kork auf diese Weise angeschwollen erhalten wird, und bewahrt sie auch so auf. Im ersten und zweiten Monat hat man die Flaschen alle Wochen und auch später von Zeit zu Zeit umzudrehen, wodurch der Gährung und dem Schimmel, die sich sonst manchmal entwickeln, vorgebeugt wird. Vergl. Leuchs, Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper, 2. Aufl., Nürnberg 1829; Appert, Die Kunst, alle animalische und vegetabilische Substanzen mehre Jahre zu erhalten ꝛc., 3. Aufl., Wien 1831.

Aufblähen (Trommelsucht, Auflaufen,

Padde, Windsucht), bei Rindern und Schafen vorkommende Krankheit, bei welcher der Leib stark aufschwillt, die Thiere schnell athmen, stöhnen, Kopf- u. Augenadern sich sehr ausdehnen, die Füße kalt werden ꝛc. Sie entsteht durch den Genuß von Klee, Luzerne und andern Futterkräutern, welche bei feuchter Wärme leicht in Gährung übergehen und eine Menge kohlensaure Luft entwikkeln, eben so durch den schnellen Wechsel von schlechtem mit gutem Futter, woran das Vieh noch nicht gewöhnt ist; ferner bei schlechter Verdauung, namentlich bei sehr hungrigem und plötzlich sich überfressendem Vieh, und endlich bei solchem, welches schlechtes Futter in schlechten Ställen erhält. Aus der großen Menge der Heilmittel dagegen mögen nur die bewährtesten hier stehen. Den Trokar soll nur der Erfahrene anwenden, da derselbe leicht von bösen Folgen seyn kann, indem leicht durch die Luft Inflammation eintritt. Sicherer wird die Luft bei geblähtem Vieh mit einem in England erfundenen Schlauch durch den Schlund ausgeführt. Eine biegsame, über spiralförmig gedehnten Eisendraht gezogene Lederröhre, an einem Ende mit einem Metallknopf, am andern mit einem Mundstück, 5½ Fuß lang, wird mit Oel eingeschmiert und durch einen ausgehöhlten Knebel durch den Hals in den Magen gesteckt. Die Blähungen fahren dann aus dem Mundstück heraus, bei Magenüberladung tritt zugleich eine grüne Materie durch die Löcher des Knopfs in die Röhre, die dann herausgezogen wird. Man wiederholt dies im letztern Fall. Das Vieh frißt augenblicklich wieder. Solche Schläuche sind jetzt von Bambus geflochten und mit einem knöchernen durchbohrten Knopf versehen. Eine andere Abhülfe ist, daß man ein 4 — 5 Ellen langes und 3 — 4 Ellen breites Linnentuch in kaltes Wasser taucht, es vierfach zusammenlegt, über die Lenden und Weichgruben bis zu den Bauchwandungen deckt, unaufhörlich mit kaltem Wasser begießt und alle 2 — 3 Sekunden das Tuch umkehrt. In sehr kurzer Zeit hat die Spannung nachgelassen; doch läßt man das Tuch noch eine Viertelstunde liegen und trocknet das Thier mit Stroh ab. Die Schweizer haben ein sehr kurzes Verfahren. Ein Mann stellt sich auf die linke Seite und an die Flanke des kranken Thieres, legt die eine Hand flach auf die Mitte der aufgeblähten Flanke und drückt mit der andern Hand oder dem Ellbogen anhaltend und mit äußerster Kraftanstrengung auf die erste, worauf ein Rülpsen erfolgt, welches man durch fortwährendes Drücken zu befördern sucht. Als inneres Mittel ist aufgelöstes Kalkpulver probat. Gebrannter Kalk wird gepulvert, ein Eßlöffel voll in einem berliner Quart Wasser aufgelöst und je die Hälfte nach einer halben Stunde eingegossen. Ein Theelöffel voll genügt bei einem Schaf. Ein Maß frisch gemolkene Milch, ein mit Theriak bestrichenes Ei, Eiweiß mit Terpentinöl gemischt, Kornbranntwein haben auch oft geholfen. Nöthig ist dann ein stetes Herumführen. In Wismar stopft man dem geblähten Fettochsen einen alten Filzhut gewaltsam in den Rachen und die Luft fährt durch. Sehr empfehlenswerth ist auch Salmiakgeist, 2 starke Eßlöffel voll in einen halben Schoppen warmen Wassers geschüttet u. eingegeben, indem man den Bauch mit Strohwischen warm reibt und ein Seifenklystier gibt. Auch ein halbes Maß warme Milch, in welcher geschabte Seife aufgelöst worden, rasch eingegeben u. das Reiben der linken Weichen mit Stroh thut oft gute Dienste. Ist das Thier bereits steif und bis über die Hüften aufgetrieben, so ist nur der Bauchstich möglich.

Aufbrausen, das Entweichen freiwerdender Gase aus Flüssigkeiten, besonders ohne Anwendung von Wärme, unter Geräusch u. Aufschäumen, namentlich der Kohlensäure bei Zerlegung kohlensaurer Salze, des Wasserstoffgases beim Aufblähen des Eisens in Salzsäure, des Schwefelwasserstoffgases bei Zerlegung der Schwefelsalze mittelst Säuren.

Aufbringen, ein feindliches Schiff wegnehmen und in einen sichern Hafen bringen. Wenn das Schiff nicht für eine rechtmäßige Prise erklärt wird, so ist der Kaper für allen verursachten Schaden verantwortlich; rechtmäßig ein Schiff aufbringen kann aber ein Kaper nie, ohne daß er gesetzliche Erlaubniß zum Kapern von einem anerkannten Staate durch einen Markebrief hat. Ohne einen solchen wird er als Seeräuber betrachtet. Am häufigsten wird der Ausdruck A. von neutralen Schiffen gebraucht, die während eines Krieges auf der See angehalten werden. Zur Vermeidung desselben haben die Schiffskapitäne sich vor ihrer Abreise ganz genau mit den Kaper-Reglements der verschiedenen kriegführenden Mächte bekannt zu machen und sich so viel als möglich danach zu richten. Wenn sie einmal aufgebracht sind, so müssen sie auf der sorgfältigen Versiegelung ihrer Papiere bestehen, gleich nach ihrer Ankunft im Hafen sich nach einem, dem öffentlichen Rufe nach redlichen und verständigen Korrespondenten umsehen, darüber wachen, daß ihre Leute nichts wider die Wahrheit hinsichtlich ihrer Vertheidigung aussagen und aus keinem Verhör gehen, ohne sich das Protokoll gehörig übersetzen oder vorlesen zu lassen, über ihre Dolmetscher wachen, sich von ihren Advokaten jede Vertheidigungsschrift oder jeden Entwurf zur mündlichen Vertheidigung vorlesen lassen, weil nur zu oft aus Unkunde von Seesachen sich Fehler einschleichen, auf die Befolgung der Fristen strenge halten und bei einem möglichen und räthlichen Vergleiche ein kleines Opfer nicht scheuen.

Aufenthaltskarten, polizeiliche Bescheinigungen, daß sich Jemand als unverdächtig an einem Orte aufhalten dürfe. Sie sind nur in großen, volkreichen Städten nothwendig und werden meist nur auf den Grund von Pässen oder Heimathsscheinen, so wie auf den Nachweis der Subsistenzmittel, oder auf Verbürgung zuverlässiger Einwohner des Ortes und auf eine bestimmte Frist ausgestellt, nach deren Ablauf die Verlängerung persönlich nachgesucht werden muß. Fremde, welche auf unbestimmte oder kurze Zeit an einem Orte sich aufzuhalten gesonnen sind, geben in der Regel ihren Paß gegen die Aufenthaltskarte ab. Es wird dadurch weder ein Heimathsrecht, noch eine Verbindlichkeit der Ortsgemeinde zur Versorgung des Inhabers im Verarmungsfalle begründet, wogegen demselben auch keine örtlichen Lasten, z. B. Kommunalabgaben, angesonnen werden können. Lästig wird das Einlösen der

A. nur dann, wenn bei ihrer Ertheilung unnöthige Strenge angewendet, kein Unterschied zwischen unbekannten oder gar verdächtigen Personen und solchen, die als unverdächtig hinlänglich bekannt sind, gemacht wird; mit Liberalität und Umsicht verwaltet, gewährt das Institut dem Fremden selbst, der in großen Städten die Karte stets bei sich tragen soll, viele Vortheile, indem sich derselbe schnell und ohne Weitläufigkeit sogleich dadurch legitimiren und gegen die Unannehmlichkeit sichern kann, bei Aufläufen rc. als verdächtig behandelt zu werden, weshalb die A. mit Recht auch Sicherheitskarten (cartes de sureté) heißen. In Frankreich wurden die A. zuerst eingeführt, und zwar durch das Gesetz vom 19. Sept. 1792 als Cartes civiques selbst für die Einwohner von Paris, wobei zugleich bestimmt wurde, daß die in Paris ankommenden Fremden binnen 24 Stunden nach ihrer Ankunft sich auf der Polizei ausweisen und Sicherheitskarten annehmen sollten. Spätere Verordnungen, z. B. vom 27. Nivose u. 19. Pluviose, 3. u. 9. Ventose, enthalten nähere Bestimmungen über diesen Gegenstand, z. B. daß die Sicherheitskarte gegen den Paß vertauscht wird, daß sie stempelfrei ist rc. Man ahmte die Einrichtung auch in Deutschland nach, z. B. in Bayern durch die Verordnungen vom 6. Februar 1798 u. 10. Juli 1810. In Preußen wurden die A. zuerst im Jahre 1807 für Berlin eingeführt, und demnächst auf andere größere Städte, z. B. 1810 auf Breslau, Königsberg, Stettin rc. ausgedehnt, durch das Paßreglement vom 20. März 1813 und die Paßinstruktion vom nämlichen Datum wurden sie allgemein für größere Städte vorgeschrieben, u. durch die Verordnung vom 9. August 1813 bestimmt, daß sie mit dem Signalement des Inhabers versehen seyn müssen.

Auferstehung (A. der Todten, A. des Leibes oder Fleisches, Resurrectio mortuorum), die dereinstige Wiederherstellung des im Tode aufgelösten Menschenkörpers u. seine Wiedervereinigung mit der Seele zu neuem, unsterblichem Leben. Die Lehre einer solchen A. findet sich fast in allen, namentlich den aus dem Orient stammenden Religionssystemen. Am ausführlichsten u. bestimmtesten handelt davon Zoroaster. Nach seiner Lehre tritt die A. am Ende des letzten Welttausends ein, unter Sosiosch, dem dritten der künftigen, mit der Erlösung beauftragten Söhne Zoroasters. Vorher genießen die noch lebenden Menschen nur Milch und Baumfrüchte, hierauf, wie im Urzustande der Menschheit, nur Wasser, im letzten Jahre Sosioschs aber gar nichts mehr. Alsdann sterben sie, um mit den früher Gestorbenen durch Ormuzds Macht wieder aufzuerstehen. Der Körper der Auferstandenen ist der frühere, die alte Wohnung der Seele, welche von ihr wieder erkannt und bezogen wird, nachdem die mit dem Tode zerstreuten Theile von den Elementen zurückgegeben worden sind, nämlich von der Erde die Gebeine, vom Wasser das Blut, von den Pflanzen das Haar, vom Feuer das Leben, wie bei der Schöpfung der Dinge. Der Hauptsache nach ziemlich unverändert findet sich die zoroastersche Lehre in dem nacherilischen Judenthume wieder. Die A. wird hier angeknüpft an die Vorstellung vom Messias, welcher die Seelen zur Theilnahme an seinem Reiche aus dem Scheol (Hades) hervorrufen und mit den alten Leibern umkleiden soll. Dies erstreckt sich jedoch zunächst nur auf die Frommen; denn erst nach dem messianischen Reiche folgt die (zweite) A. des ganzen Menschengeschlechts und das Gericht (vergl. Dan. 12, 1—3; 2. Makk. 7, 9—23. 12, 43 ff.; 14, 46). Zu Jesu Zeit war dieser Glaube besonders Eigenthum der Pharisäer, während die Sadducäer ihn verwarfen (Apostelgesch. 23, 6—8; Matth. 22, 24). Nach den Rabbinen ist er ein Hauptartikel des Gesetzes, der in Mosis mündlichen Traditionen ausführlich dargestellt worden sey. Die Zeit der A. fällt nach Einigen mit der Erscheinung des Messias zusammen (Jes. 18, 3; 66, 5), nach Andern 40 Jahre nach dieser Erscheinung (Ps. 147, 2. 3); Einige lassen erst die Gerechten oder bloß die Israeliten (weil sonst die Erde nicht Raum hätte), Andere Alle auferstehen; Einige behaupten, Gott erwecke (Jes. 26, 19; Ez. 37, 13), Andere, der Messias (Ps. 72, 17; 93, 2: Jes. 52, 13), nachdem er alle Völker zum Dienste Gottes (Zeph. 3, 9) gebracht. Als Mittel wird ein vom Himmel oder vom Haupte Gottes fallender Thau oder siebenmaliger Posaunenschall Gottes angegeben. Die Todten werden mit denselben Leibern, derselben Seele u. demselben Temperamente auferstehen; diejenigen Rabbinen, welche eine Seelenwanderung annehmen, erklären auf den Einwurf, daß die Seele bei der A. doch nicht in vielen Leibern zugleich seyn könne, sich für den ersten Leib. Dann werden die Auferstandenen essen und trinken (Jes. 66, 11) und Gott lobsingen, ihre Anverwandten und Freunde wieder erkennen, keine Fürsten und Herrscher werden mehr seyn. Dagegen behaupten Einzelne: „In der künftigen Welt wird weder Essen noch Trinken seyn, weder Neid noch Zorn, noch Tod, sondern die Gerechten sitzen und haben ihre Kronen auf ihren Häuptern und genießen den Glanz der göttlichen Majestät.“ Nach der A. erfolgt das jüngste Gericht, bei welchem Fromme und Gottlose im Thale Josaphat versammelt, die Bücher aufgethan, und jeder nach seinen Werken den Himmel oder die Hölle empfangen wird. Einige begnügen sich indessen mit dem Gerichte, welches gleich nach dem Tode Statt finden soll, und beziehen das letzte nur auf die kurz vor der A. Gestorbenen. Mohammed scheint nach dem Tode einen Seelenschlaf anzunehmen, der mit dem jüngsten Tage enden wird. An demselben wird auf den ersten Schall der Posaunen (vom Engel Isafil geblasen) Alles, was im Himmel u. auf Erden ist, entseelt dahin sinken, auf den zweiten werden alle Todten auferstehen. Dann kommt das Weltgericht, nach welchem die Frommen ins Paradies, die Bösen in die Hölle, in den feurigen Schlund, wandern. Jesus nimmt auf die A. der Todten mit der Versicherung Rücksicht, daß er vermöge seiner messianischen Würde die Todten auferwecken werde (Matthäus 22, 23 ff.; Johannes 5, 19 ff.; 6, 39. 54), und die Apostel verkündigen nicht nur Juden und Heiden Christum als den Auferstandenen (Apostelgesch. 4, 2), sondern stützen darauf ihren Hauptbeweis für die A. der Menschen (Apostelgesch. 17, 31 f.; 1. Thess. 4, 14; 1. Kor. 15, 12 ff.). Dieselbe ist allgemein u. er-

folgt mit der Wiederkunft Christi zum Weltgerichte u. zur Offenbarung seines herrlichen Reichs. Die früher Gestorbenen erhalten ihre vorigen Leiber wieder, aber verherrlicht u. verklärt (ähnlich dem verklärten Leibe Christi); die noch Lebenden erfahren bloß eine verklärende Metamorphose. Gleichzeitig hört die ganze gegenwärtige Weltordnung auf, die irdische Natur wird in einer verklärten Gestalt sich zur Theilnahme an der Herrlichkeit der Kinder Gottes erheben; es wird eine neue Erde und ein neuer Himmel seyn (vergl. Matth. 13, 39. 40. 49; 25, 34 — 46; Joh. 5, 28 f.; 1. Kor. 15; 1. Theff. 4, 14 — 17; Röm. 8, 19 — 23; Apokal. 20, 11 — 15; 21, 1 ff.). Uebrigens unterscheidet **Paulus** und noch bestimmter der Verfasser der Apokalypse in jüdischer Weise eine besondere A. der Gerechten und eine darauf erfolgende allgemeine (1. Theff. 4, 16. 17; Apokal. 20, 1 — 6 und 11 — 15). In der **christlichen Kirche** fand die Auferstehungslehre sehr mannigfache Auffassung u. schon frühzeitig theilweisen Widerspruch, um so mehr, da sie dem Griechen- und Römerthume fremd war. Schon das Neue Testament warnt vor zwei ephesinischen Irrlehrern, **Hymenäus** u. **Philetus**, welche die künftige A. in der Art leugneten, daß sie behaupteten, die A. sey schon geschehen (2. Tim. 2, 17 f.), und ganz dasselbe berichten die Kirchenväter von den Gnostikern, namentlich den Marcioniten. Nur der Seele sprachen diese, wofern sie durch Christum zur Erkenntniß der Wahrheit gelange, ewiges Leben zu, woran der von der bösen Materie genommene Leib keinen Antheil haben könne. Und indem sie das Aufgehen der Gnosis in der Seele als A. bezeichneten, konnten sie, ganz wie die genannten Häretiker der Pastoralbriefe, von einer bereits geschehenen A. sprechen. Sie nahmen den Tod geistig von der Unkenntniß Gottes. Aehnlich in der mittleren Zeit **Amalrich von Bena** und **David von Dinanto**. Nach den **Alexandrinern** wird nur die Gestalt, der eigentliche Charakter des Menschen, das Gepräge, welches die Seele dem Leibe aufdrückt, nicht aber derselbe körperliche Stoff, der in einem beständigen Wechsel begriffen ist, unmittelbar nach dem Tode auferstehen; „sie wird auferstehen verherrlicht und vergeistigt". Ausgangspunkt ist die jedem Erdenleibe eingepflanzte, wesentliche, unzerstörbare Bildungs- oder Triebkraft, welche durch den Logos erregt wird. Der neue Leib entspricht der Eigenthümlichkeit der verklärten Seele u. ist der Ausdruck ihres Wesens; alle Leiber aber sind unverweslich; die einen lichthell, glanzvoll, andere dagegen dunkler u. finsterer, je nach der Beschaffenheit der Seelen, also daß die Nacht der Unwissenheit, die in dieser Welt ihren innern Sinn befangen gehalten hatte, auch jenseits durch die äußere Umkleidung sich kund gibt. Eigenthümlich ist dabei des **Origenes** Ansicht, welcher, da er sich Gliedmaßen u. Organe ohne entsprechende Funktionen nicht denken konnte, nicht die menschliche, sondern die Kugelgestalt, als die vollkommenste nach Plato, zunächst den Engeln, dann aber auch den diesen gleichen Leibern der Auferstandenen zuschreibt und im Hintergrunde überall den Gedanken durchblicken läßt, daß in einem Stufengange von Verfeinerungen ihrer körperlichen Hülle die Seele endlich zu reiner Geistigkeit gelangen werde, eine Theorie, welche später mit größerer Bestimmtheit Scotus Erigena aussprach. Die alexandrinische Auferstehungslehre war direkt der grobsinnlichen Behauptung des Chiliasmus (s. d.) entgegengesetzt, daß mit der Wiederkunft Christi ein 1000jähriges Reich auf Erden anheben und zu demselben alle Frommen, wie sie einst leibten und lebten, aus dem Staube hervorgehen würden. An das Ende dieses Zeitraums erst setzten die Chiliasten die **allgemeine A.** und den jüngsten Tag. **Tertullian**, welcher hier vor Allen zu nennen ist, vertheidigt die A. des Fleisches, weil dieses Gottes Werk, der Seele Organ, des Christenthums Dienerin und des Logos Gebilde sey. Ueber die Art des Auferstehens sagt er: Alles Fleisch und Blut ersteht gleichmäßig in seiner Qualität. Kein anderes Fleisch wird belebt, als das, welches gestorben ist; aber es wird überkleidet werden, denn was dem Reiche Gottes zu nahen hat, das muß die Kraft der Unverwüstlichkeit und Unsterblichkeit anthun, ohne welche es dem Reiche Gottes nicht nahen kann. Nicht wird das Fleisch vertilgt, aber erweitert wird es; dasselbe kehrt wieder, aber in anderer Weise, vollkommener; es wird die Vollkommenheit und den Schmuck empfangen, welche Gott über dasselbe nach seinem Verdienste herbeiführen will. Wie wir gezeugt, nicht wie wir im Leben verunstaltet oder verletzt werden, leben wir wieder auf, in Unversehrtheit. Die Seele nach ihrem Hinscheiden bis zur A. weilt in einer in der Erde verborgenen Tiefe, zu welcher auch Christus, weil ebenfalls Mensch und nach der Schrift gestorben u. begraben, dem Gesetze des Todes genug zu thun, hinabgestiegen ist. Hier sind die Abgestorbenen sowohl zur Strafe als zur Erquickung. Das Fleisch ist bei Gott wohl aufgehoben durch Jesus Christus; es hat sich unterdessen nur zurückgezogen ins Wasser, ins Feuer, in die Mutter Erde rc. Die spätere **katholische Kirche** blieb der tertullianischen Auffassung, bis auf die Fiktion des 1000jährigen Reichs und einer doppelten A., im Wesentlichen treu. Den Mittelzustand der Seelen vom Tode bis zur A. dachte man sich als Schlaf im Hades (Psychopannychie), als Wanderung in andere irdische Körper (Metempsychose), als Aufenthalt im Fegefeuer rc. Die A. selbst, vor dem jüngsten Gerichte, gilt für ein Werk des dreieinigen Gottes, erstreckt sich auf alle Verstorbenen, die Guten wie die Bösen (Joh. 5, 28; Apostelgesch. 14, 15; 1. Kor. 15, 21 — 24), und zerfällt deshalb in eine A. zum Gerichte und zum Leben (Joh. 5, 29). Christus, von Engeln umgeben, wird in den Wolken erscheinen und das große Erweckungswort aussprechen (1. Theff. 4, 16; Matth. 24, 31; 25, 21; 13, 4; Joh. 5, 28). Die noch Lebenden werden verwandelt und Alle hierauf in zwei Klassen getheilt werden, von denen die Bösen zur Linken, die Guten zur Rechten Christi zu stehen kommen. Die aufgeweckten Leiber sind der Zahl und Substanz nach mit den einmal gestorbenen völlig identisch; der Unterschied der Geschlechter wird bleiben, auch die Größe und der Charakter der auferstandenen Leiber, aber mit Unsterblichkeit und Unzerstörbarkeit. Die Körper der Frommen sind

sehr schön, unempfänglich für Schmerz, behende fein, mit Klarheit und Glanz wie mit einem Mantel umgeben (Matth. 13, 43; Dan. 12, 3; 1. Kor. 15, 41). Die Reformatoren und ihre nächsten Nachfolger mißbilligten an dieser Vorstellungsweise nur die Annahme des Verweilens der Seelen im Hades und im Fegfeuer. Indeß verkannten sie die Schwierigkeit nicht, welche jene Vorstellungen für die Gewinnung einer festen und in sich begründeten Ueberzeugung haben. Luther sagt von der Auferstehung, dieser Artikel habe den meisten Anstoß erregt und sey am schwersten zu glauben, weil keiner so wider die Erwartung strebe, als dieser. Einen fressen die wilden Thiere, den andern das Schwert; dieser läßt ein Bein in Ungarn, jener wird mit Feuer verbrannt; den verzehren die Würmer in der Erde, jenen die Fische im Wasser; einen andern fressen die Vögel unter dem Himmel u. s. f. Da sey es schwer zu glauben, daß der Mensch, der auf so mancherlei Weise umkomme und sterbe, wiederum leben solle, und des Menschen Glieder, die so weit von einander zerstreut, zu Asche und Pulver gemacht werden im Feuer, Wasser, Erde, wiederum zusammenkommen sollen.

In der neuern Zeit nehmen die meisten Theologen nicht eine totale, sondern nur eine partielle Identität der auferweckten Leiber an, d. h. eine solche, nach welcher der zukünftige Körper nur aus den edelsten und wesentlichsten Bestandtheilen des jetzigen entwickelt und herausgebildet werden soll; so Baumgarten, Buddeus, Michaelis, Danov, Seiler, Morus, Reinhard, Storr, Döderlein, Kaiser u. A. Da aber Jesus, wie Manche glaubten (z. B. von Ammon, Paulus), Joh. 5, 21 ff.; 6, 39 ff. selbst von einer moralischen A. vom Sündenfalle zu sprechen schien, so fanden Henke, Eckermann, Wegscheider u. A. kein Bedenken, die Auferstehungslehre für Akkommodation an jüdische Denk- und Lehrweise, oder, wie von Ammon, Stäudlin, de Wette, Hase, Nitzsch, für bildliche Darstellung der Idee der Unsterblichkeit überhaupt, oder der Entwickelung eines neuen Organs für die Seele aus dem jetzigen Leibe gleich nach dem Tode zu erklären. Schleiermacher (Christliche Glaubenslehre, § 177) erklärt den Begriff der A. des Leibes und alle versuchten Modifikationen desselben für ungenügend und will als Resultat nur gelten lassen, daß die Entwickelung des künftigen Zustandes (der Kirche) wie auf der einen Seite durch die göttliche Kraft Christi bedingt, so auf der andern Seite auch als eine kosmische Erscheinung müsse angesehen werden, auf welche die allgemeine Weltordnung angelegt sey. Denn da nach ihm nur der Einheit des gesammten Menschengeistes, in welcher Einheit die Individuen nur vorübergehende Aktionen sind, Unsterblichkeit zukommt, so kann er die A. nur auf das künftige Geschick der Kirche beziehen. Marheinecke (Grundlehren, § 604 u. 605) betrachtet im Sinne der sogenannten absoluten Philosophie die A. nicht als ein Zukünftiges, sondern als die Bewegung des Göttlichen durch die wechselnden Individuen hindurch, wobei das Göttliche beim Untergange des Individuums sich behaupte und in diesem Wechsel sich gleichbleibend stets wieder aufstehe. In demselben Sinne erklärt sich noch deutlicher Blasche (Philosophische Unsterblichkeitslehre, S. 175): Die A. ist nicht auf einen bestimmten Tag beschränkt; sie geht in jedem Momente des ewigen Lebens vor sich, sie ereignet sich überall und immer, wo Menschen entstehen und sich ihrer bewußt werden können. Zeugung und Geburt eines Menschen aber sind nur Vorboten der A., nur Bereitung ihrer Stätte, sie selbst geht erst vor sich, wie das Bewußtseyn sich bildet, mit dessen Hervortreten sie Eins ist. Auch hier indeß gibt es noch eben so viel Stufen der A., als es Stufen des Bewußtwerdens gibt, und die eigentliche wahre A., oder diese im eminenten Sinne ist der Eintritt des höhern Selbstbewußtseyns, das Zuschkommen des Allbewußtseyns im Einzelnen. Vgl. Feuerbach, Gedanken über Tod u. Unsterblichkeit, S. 95 f., 105.

Es ist klar, daß nach dieser, aus dem Princip des absoluten Pantheismus geflossenen Ansicht von einer A. des Fleisches nur in einer bis zur Spielerei uneigentlich angenommenen Bedeutung des Wortes die Rede seyn kann. Abstrahiren wir von dergleichen, aus einem bereits fertigen philosophischen Systeme gezogenen Präjudicien und bleiben wir bei einer unbefangenen, freien Würdigung der neutestamentlichen und kirchlichen Lehre stehen, so wird sich allerdings zeigen, daß die biblisch-kirchliche Dogma von der A. seinen guten Grund habe. Es kann zuvörderst nicht geleugnet werden, daß die Umkleidung der Seele mit einem neuen, edlern, verklärten, ihrer künftigen Bestimmung angemessenen Körper nicht nur nicht widervernünftig ist, sondern Alles für sich hat, ja daß man die Idee der Unsterblichkeit nicht wohl in concreto denken kann ohne die Annahme einer Umkleidung der Seele mit einem Leibe. Wir sind uns — mit Schleiermacher zu reden — so allgemein des Zusammenhanges aller, auch unserer innerlichsten und tiefsten Geistesthätigkeiten mit den leiblichen bewußt, daß wir die Vorstellung eines endlichen geistigen Einzellebens ohne die eines organischen Leibes nicht wirklich vollziehen können: ja, wir denken den Geist als Seele nur, wenn in einem Leibe, so daß von einer Unsterblichkeit der Seele im eigentlichen Sinne gar nicht die Rede seyn kann ohne leibliches Leben (Schleiermacher, Der christliche Glaube, II, S. 531). Insbesondere kann ohne Letzteres die Fortdauer einer freien Persönlichkeit der Seele nicht gedacht werden. Nur allein Gott, als dem unendlichen Geiste, kommt vollkommenes Freiseyn von beschränkender Materie zu, nicht aber dem beschränkten Menschengeiste; wäre auch dieser räumlich ganz unbegrenzt (körperlos), dann wäre es auch um seine persönliche Individualität geschehen; er könnte, ächt pantheistisch, nur als kongruent mit dem absoluten Geiste gedacht werden. Daher verlangt ebenso die tiefere psychologische Erkenntniß unseres Geistes, wie das unmittelbare Selbstbewußtseyn für jede menschliche Seele eine leibliche Grundlage. Die menschliche Seele (der menschliche Geist) ist ihrem Begriffe nach zwar ein Körperloses, aber doch sowohl im Allgemeinen durch den Begriff des Körpers, als auch in ihrer besondern Existenz durch das Daseyn eines bestimmten Körpers vermittelt.

Während demnach die philosophische Spekulation unserer Tage dahin gelangt ist, daß sie die Grundidee der biblischen Auferstehungslehre, die Umkleidung der abgeschiedenen Seele mit einem Körper, nicht bloß auf Autorität glaubt, sondern als freies Resultat ihrer eigenen Thätigkeit postulirt, müssen wir gestehen, daß von den nähern Beziehungen der A. die Vernunft bis jetzt kaum etwas mehr, als leise Ahnungen besitzt, die sie nur als wahrscheinliche Vermuthungen aussprechen kann. Wir müssen, wie schon Luther, noch immer bekennen, daß dieser Artikel große Schwierigkeiten hat. Am nächsten liegt der Gedanke, die neue Körperbildung, mit Verwerfung jedes Mittelzustandes der abgeschiedenen Seele, unmittelbar nach dem Tode zu setzen, womit zahlreiche Bibelstellen übereinstimmen (vgl. Luc. 16, 22 ff.; 23, 43; Joh. 3, 17—20; 8, 21). Die neuerdings vorgetragene Meinung, daß die Unsterblichkeit des Menschen unmittelbar nach dem Tode, und zwar bis zur A. des Leibes ein bloß geistiges, unvollkommenes Leben des Individuums sey (vgl. 2. Kor. 5, 2—4), ohne einen leiblichen Organismus, obwohl mit Bewußtseyn, diese Meinung scheitert nicht bloß an denselben Gründen, welche einer Unleiblichkeit des seelischen Lebens überhaupt entgegenstehen, sondern sie trägt außerdem auch den Gedanken von einer Unterbrechung der menschlichen Entwickelung in sich, welche der Vorstellung eines kontinuirlichen Fortschrittes und somit der Grundidee der christlichen Unsterblichkeitslehre schnurstracks entgegenläuft und durch das Abbrechen und Wiederanknüpfen des geistigen Lebensfadens die Identität des Selbstbewußtseyns gefährdet. Eben so wenig Glauben verdient die Lehre der philosophischen Mystik vom Hades, wozu sich Eschenmayer, Schubert, Kerner, J. F. v. Meyer und theilweise auch C. H. Weiße (Ueber die philosophische Bedeutung der christlichen Lehre von den letzten Dingen, in den Studien und Kritiken 1836, H. 2, S. 297) bekennen. Denn mag man mit v. Meyer eine Trennung der Seele vom Geiste im Hades bis zur A. annehmen, oder mit Weiße ein ruhendes, einfaches, unentwickeltes, indifferentes Seelenwesen, woraus die leibliche und geistige Existenz sich, sobald die Zeit erfüllt ist, entfalten sollen; so streiten beide Ansichten, abgesehen von andern Schwierigkeiten, ebenfalls wider die Idee einer unausgesetzten Fortbildung des menschlichen Wesens, so wie wider die Idee Gottes, als des weisen Erziehers seiner Kinder zu immer vollkommnerem Bewußtseyn. Außerdem gehört eine große, unserer heutigen Mystik allerdings eigne Selbstgefälligkeit dazu, wenn man glaubt, durch jene Theorie die Kirchenlehre gerechtfertigt und die endliche Lösung des schwierigen Problems wirklich gegeben zu haben. Mehr scheint die schon von Origenes vorausgesetzte, in neuerer Zeit von Priestley (Brit. Museum, IV, 2) auf die Bahn gebrachte, von Jung-Stilling, J. G. Fichte, auch Weiße, Eschenmayer und andern Geisterfreunden weiter ausgebildete Ansicht für sich zu haben, daß die Seele im Tode nicht nackt, sondern umkleidet mit einem feinen Organe, einem ätherischen Leibe (Nervenäther), der schon während dieses Lebens das Mittelglied zwischen ihr und dem grobmateriellen Leibe bilde, aus diesem scheide. So haben wir kein Abbrechen und Wiederanknüpfen mehr, sondern nur Knotenpunkte einer übrigens stetigen Entwickelung; indem einerseits der Tod allmähliger vor sich geht, als wir denken, andrerseits die künftige A. die Vollendung des schon mit, ja vor dem Tode begonnenen Prozesses der Verklärung des Leibes ist (Fichte, Die Idee der Persönlichkeit ꝛc., S. 158; Weiße, Studien und Kritiken a. a. O., S. 56). Nur muß eingestanden werden, daß diese Ansicht in der Aeußerung des Apostels Paulus 2. Kor. 5, 1 ff. eine sehr schwache und schwankende Stütze für ihre Schriftmäßigkeit nachweisen kann, daß ihrer dagegen in den übrigen Stellen des Neuen Testaments nirgends gedacht wird, ja daß sie, um mit der Schriftlehre nicht in direkten Widerspruch zu gerathen, zu einem der erwähnten Restitutionsakte des ganzen irdischen Körpers zurückkehren, d. h. die gesuchte und scheinbar gesicherte Kontinuität der Fortbildung wieder aufgeben muß. Jedenfalls ist frei zu bekennen, daß das Dogma von der A. zur Zeit noch zu denjenigen Lehrsätzen unserer Religion gehört, deren Wahrheit zwar geahnet, aber doch nur der Hauptsache nach, nämlich als die Lehre, daß der menschliche Geist nie ohne einen ihm adäquaten Körper seyn könne, durchschauet und begriffen werden kann. Was über den Modus der Restitution des Leibes aus einzelnen Aussprüchen Jesu sich abnehmen läßt, das steht zur Zeit noch als ein Problem der Erkenntniß vor uns, an dem sich die Spekulation fortwährend zu üben hat, um immer tiefer in den richtigen Verstand einzudringen.

Auferstehung Jesu, s. Jesus.

Auferstehungsfest, s. Osterfest.

Auferstehungsmänner (Resurrection-men), in England Benennung derjenigen Leute, welche Leichen ausgraben, um sie an die Anatomie zu verkaufen. In England herrscht nämlich ein Vorurtheil gegen Sektionen, welches die Meisten veranlaßt, deren Vornahme sowohl an der eignen Leiche, als an denen von Angehörigen zu verhindern. Da es nun in Folge davon schwierig ist, die nöthigen Leichname zu anatomischen Untersuchungen zu bekommen, so hat sich ein besonderer Erwerbszweig ausgebildet, der Leichendiebstahl, bei dem mitunter selbst Todtengräber als Helfershelfer thätig sind. Mit der gesteigerten Nachfrage nach Leichnamen stieg deren Preis von 2 bis 16 Pfund Sterling und das verabscheuungswürdige Gewerbe der A. nahm einen unglaublichen Aufschwung. Besonders plünderten dieselben die Gräber der in den Armenanstalten Verstorbenen, weil diese weniger tief waren und auch wenig beaufsichtigt zu werden pflegten. Die Aussicht auf Gewinn durch Leichenverkauf reizte selbst zu Mordthaten (s. Burke). Daher sah sich die Staatsgewalt veranlaßt, den Leichenraub durch ein ausdrückliches Gesetz bei 6—12monatlicher Gefängnißstrafe zu verbieten. Wirksamer aber war es, daß 1828 eine Parlamentsakte die Ablieferung der in den Armenhäusern und Gefängnissen Verstorbenen in die anatomischen Säle erlaubte, sobald die Angehörigen

und Verwandten nicht dagegen reklamirten. Seitdem vermindern sich die Leichendiebstähle. Doch raubte noch 1831 ein Scheusal, Namens Bischop, Kinder, um sie zu ermorden und ihre Leichname an die jungen Aerzte zu verkaufen.

Auffassungsvermögen, ein Grundvermögen des menschlichen Geistes, das ihn fähig macht, ein dargebotenes Objekt sich anzueignen und zum Bewußtseyn zu bringen. Die Auffassung einer Sache ist an und für sich noch kein Urtheil über dieselbe, sie setzt noch nicht einmal eine geistige Durcharbeitung des objektiv Dargebotenen voraus, sie ist reine Receptivität. Da jedoch von der Art des Eindrucks, welchen ein Ding auf uns macht, auch unser Verhalten gegen dasselbe bedingt ist, so hängt von der Auffassung allerdings das Urtheil in sofern ab, als wir nicht im Stande sind, richtig über Dinge zu urtheilen, ohne sie richtig aufgefaßt zu haben; nur hat nicht immer die richtige Auffassung auch ein richtiges Urtheil zur Folge, da dieses vielmehr erst aus der Kombination aufgefaßter Eindrücke hervorgeht. Von der Vorstellung unterscheidet sich die Auffassung dadurch, daß erstere ein produktives, diese ein bloß receptives Vermögen ist.

Auffenberg, Joseph, Freiherr von, fruchtbarer deutscher Bühnendichter, geboren am 25. August 1798 zu Freiburg im Breisgau, wo er nach dem Tode seiner Mutter unter Aufsicht seiner Großältern seine Kinderjahre verlebte. Später kehrte er zu seinem Vater, der fürstlich fürstenbergischer Hofmarschall war, zurück und besuchte das Gymnasium zu Donaueschingen. Die Neigung zur Poesie, zum Theil wohl angeregt durch die Vorliebe des Vaters für dieselbe, machte sich frühzeitig bei ihm geltend. Da jedoch der Vater den Sohn zum Juristen bestimmt hatte, so warf jener, als er diesen einst in der Nacht an einem „Israelide" betitelten Epos, das 48 Gesänge stark werden sollte, arbeitend fand, die fertigen zwei ersten Gesänge ohne Erbarmen ins Feuer. Aber die angeborene Dichtergabe ließ sich nicht lange unterdrücken. A. verfaßte auf den Tod einer jungen Dame, der Tochter eines Jugendfreundes von seinem Vater, ein anonymes Gedicht, welches letztern so sehr ergriff, daß er, als er den Verfasser desselben erfuhr, seinen Sohn umarmend ausrief: „Jetzt sehe ich, du wirst kein Jurist!" Nun ward des Abends Schiller, statt, wie bisher, Klopstock, gelesen, und nur die „Räuber" blieben verpönt. Auf dem Gymnasium hatte A. in der Poesie den ersten Preis erhalten; auf der Universität Freiburg, die er im Jahre 1813 bezog, studirte er statt Kants Kritik der reinen Vernunft die früher eine verbotene Frucht gewesenen „Räuber." A.s Liebe für Griechenland veranlaßte ihn, zur Befreiung dieses Landes mit mehren seiner Freunde einen Bund einzugehen, und Treviso sollte der Sammelplatz der Verbündeten seyn. Am 13. Juli 1815 verließ A. mit dem Einen insgeheim Freiburg; beide durchwanderten zu Fuße und oft in den kläglichsten Umständen ganz Oberitalien und langten endlich glücklich an dem verabredeten Sammelplatze an. Nachdem sie einige Zeit vergebens der Verbündeten geharrt hatten, die an der Ausführung ihres Planes verhindert worden waren, traten sie den Rückweg an, und waren froh, als sie halbverhungert die Heimath wieder erreichten. Einige Wochen später trat A. in den österreichischen Militärdienst und wohnte dem Feldzuge von 1815 bei. Im Jahre 1816 brachte ihn ein heftiges Nervenfieber an den Rand des Grabes. Ueber A.s schriftstellerische Wirksamkeit für die Bühne entschied 1817 ein Besuch in Wien: eine im Burgtheater in höchster Vollendung gegebene Vorstellung von Shakspeare's Hamlet versetzte ihn in solche Begeisterung für die dramatische Dichtung, daß er sofort sein erstes Trauerspiel „Pizarro" begann und es in 5 Nächten vollendete, ohne es aber auf dem Burgtheater zur Aufführung bringen zu können. Hierauf begann er das Stück, „Die Spartaner, oder Xerxes in Griechenland." Zwei Akte waren beendigt, als er nach dem Wunsche seiner Aeltern nach Baden zurückkehren mußte, wo er sofort in die badische Garde zu Pferde als Lieutenant eintrat. Sein „Pizarro" und ein Vierteljahr später „Die Spartaner" wurden auf dem Hoftheater zu Karlsruhe mit Beifall gegeben, und dieser Erfolg wirkte so günstig auf A.s produktives Talent, daß er von nun an alljährlich mehre Trauerspiele schrieb. Er wurde im Jahre 1822 Mitglied des Hoftheater-Komité's und bald darauf badischer Kammerherr und Präsident jenes Komité's, das jedoch 1831 aufgelöst wurde. Im Jahre 1832 unternahm A. eine Reise nach Spanien, wo er fast nur durch ein Wunder gerettet und wieder hergestellt wurde. Auf einem Abendspaziergange dicht vor den Thoren von Valencia von Räubern überfallen und fortgerissen, setzte er sich verzweifelt zur Wehre und entkam ihnen; sie holten ihn jedoch wieder ein und ließen ihn mit 23 Wunden für todt liegen. In diesem Zustande aufgefunden, wurde er in ein Hospital gebracht; unter der sorgsamen Pflege weiblicher Religiosen genas er allmählig und blieb lange Zeit ein Gegenstand des Staunens und der Bewunderung der Valencianer. A. beschrieb diese merkwürdige Reise unter dem Titel: „Humoristische Pilgerfahrt nach Granada und Cordova" (Leipzig und Stuttgart 1835). Sie ist reich an Stoff und lebenvollen Darstellungen und ein getreuer Abdruck des spanischen Volkslebens aus der Gegenwart in allen seinen bunten Nuancen. Im Jahre 1839 wurde A. zum großherzoglich badischen Hofmarschall ernannt. Von seinen Dramen, im Ganzen 24, wurden viele auch außerhalb Karlsruhe mit Beifall aufgeführt, so: „Die Flibustier" (Bamberg 1819, 3. Aufl. das. 1821); „König Erich" (das. 1820); „Die Verbannten" (das. 1821); „Das Opfer des Themistocles" (das. 1821); „Fergus Mac Ivor" (Würzburg 1827); „Alhambra, dramatisches Gedicht in drei Abtheilungen" (4 Bde., Karlsruhe 1829—1830); „Der Löwe von Kurdistan" (Würzburg 1827); „Ludwig in Peronne" (Karlsruhe 1827); „Die Schwestern von Amiens" (das. 1827); „Der Renegat von Granada" (das. 1830). A. schrieb auch einen Roman: „Die Furie von Toledo" (Karlsruhe 1832). Alle diese Produkte haben hohe dramatische Schönheiten u. Phantasie wie Gefühl mächtig ergreifende Momente, aber es sind dies

nur Einzelnheiten ohne innern Organismus. Das rührige Leben in einzelnen Scenen strotzt von Kraft und Fülle der Phantasie; aber dieses Leben steht mit dem Ganzen in keinem Zusammenhang, die kräftigen ergreifenden Auftritte sind gleichsam abgerissene Glieder, aus denen noch das warme Blut des Lebens rinnt. In allen Dichtungen A.s tritt dem besonnenen Leser der Gedanke entgegen, der Dichter sey nicht zu sich selbst gekommen, er habe in der Hast, mit der er schreibt, die Charaktere und Situationen gleichsam zusammen geworfen. Die erste vom Verfasser revidirte, vollständige Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Siegen und Wiesbaden 1843—1847, 22 Bde.

Auffrischen, s. Retouchiren.

Aufführung, das Verhalten eines Menschen in Bezug auf Anstand und gute Sitte, daher gute, schlechte, anständige, unanständige A. Vom sittlichen Betragen unterscheidet sich die A. dadurch, daß sie mehr in der äußern Erscheinung sich darlegt, während jenes auf einer tiefern moralischen Grundlage beruht.

Aufführung, musikalische, die Versinnlichung einer Tondichtung, d. h. diejenige Darstellung eines Tonstückes, wodurch dasselbe in allen seinen Theilen, so wie sie von dem Tondichter auf dem Papiere aufgezeichnet worden sind, zu Gehör gebracht werden soll. Gemeiniglich gebraucht man den Ausdruck A. nur von größeren und kombinirteren Tondichtungen, wie z. B. von Opern, Oratorien, Sinfonien u. dergl., bei kleineren Tonstücken, z. B. Koncerten, Quartetten, Sonaten u. dergl., bedient man sich lieber und allgemeiner des Ausdruckes „vortragen, exekutiren, oder ausführen." Von der A. einer musikalischen Komposition hängt, wenn nicht allein, doch größtentheils die Entscheidung über ihren Werth ab; u. dieses ist ein Punkt, in welchem der schaffende Tonkünstler dem Wortdichter und selbst dem plastischen Bildner weit nachsteht. Ein verständiger Leser bedarf der Schauspieler nicht, um die Schönheiten eines dramatischen Gedichtes zu genießen; die Gemälde, die Statuen stehen für immer da, für jedes Auge, für jedes Herz; das Werk des Tondichters aber, mag es in seinem Geiste noch so vollendet sich gestaltet haben und auch durch sichtbare Zeichen auf das Sicherste festgestellt seyn, erhält erst Leben durch die A., die er gewöhnlich einem Andern, und oft sehr Vielen zusammen überlassen muß. Der Tondichter legt mithin die lebendige Gestaltung seiner Kompositionen mit allen ihren mannigfach verschiedenen Beziehungen in die Hände des exekutirenden Künstlers. Daher muß dieser, soll das Tonwerk in seiner vollkommenen Gestalt erscheinen, nicht nur den Lichtpunkt des Ganzen zu ergreifen sich bemühen, sondern auch den ganzen Kreis der im Tongemälde niedergelegten und entwickelten verschiedenen Abstufungen des Lichts und des Schattens und der sonstigen Gegensätze &c. genau kennen, u. dieselben ebenso wieder zu einem Ganzen zu verbinden wissen, sowie sie in der Seele ihres ersten Schöpfers als ein vollkommenes Ganze vereinigt waren; er muß, mit einem Worte, die fremde Dichtung sich ganz zu eigen machen. Bedenkt man nun aber die unendlich mannigfaltigen Standpunkte, deren der Geist des schaffenden Künstlers fähig ist, die eben so verschiedenen Arten der Entwickelung jener, welches Alles doch im wahren Geiste ergriffen und ausgeführt werden muß; rechnet man ferner noch dazu die vielen Schwierigkeiten im Technischen, denen eine solche Darstellung unterliegt, und endlich die große individuelle Verschiedenheit unter den exekutirenden Künstlern selbst: so leuchtet das Schwierige einer musikalischen A. von selbst ein. Je mehr Individuen aber an der A. einer Tondichtung Theil nehmen, desto schwieriger wird die Aufgabe, jede individuelle Anschauung dem Geiste des Ganzen aufzuopfern, sich selbst gleichsam zu vergessen u. nur in der vorleuchtenden Anschauung des Kunstschöpfers sich wieder zu finden, so daß, wie es bei einer guten A. des größten Tonwerkes der Fall seyn muß, ein Geist und eine Seele das von Vielen gestaltete Ganze beherrscht. Von jedem, besonders bei großen A.en, dabei thätigen und nöthigen Musiker die zu jenem tiefen und richtigen Eingehen in den Geist des Komponisten erforderliche geistige Bildung erwarten, wäre aber zu viel vorausgesetzt. Daher ist es nöthig, die Leitung größerer A.en einer oder zuweilen auch einigen Personen zu übertragen, die das Ganze und den Tondichter gewissermaßen repräsentiren. Gewöhnlich sind dies ein Kapellmeister oder Dirigent, der auch an vielen Orten Musikdirektor heißt, und ein Orchesterdirektor oder Koncertmeister, zu denen sich bei großen Oratorien u. dgl. Tonwerken meistens auch noch ein Chordirektor gesellt. Dem ersteren liegt das wichtigste Geschäft ob. Er muß, was von allen übrigen Mitwirkenden nicht verlangt werden kann, den Geist des Ganzen genau studiren, den Komponisten vollkommen verstehen, und in den Proben, seinem eigentlichsten Felde, unermüdet darauf hinarbeiten, daß das, was in dem Tongedichte ausgedrückt werden soll, sowohl von dem Ganzen, als von jedem Einzelnen auch wirklich und in allen Stellen gehörig wiedergegeben werde. Während der A. hat der Kapellmeister oder der erste Dirigent nach der vor ihm liegenden und die einzelnen Stimmen auch sichtbarlich gleichsam zu einem ganzen Tongewebe vereinenden Partitur (s. d.) zunächst die Taktbewegung anzugeben durch das bekannte Taktschlagen (s. d.), dadurch die Sänger und Instrumentisten in Eintracht zu erhalten und das Ganze so viel wie möglich anzuregen. Deshalb muß er vorn an der Spitze, vor dem gesammten Orchester und zwar so stehen, daß er von jedem Mitgliede desselben gesehen werden kann. Der zweite, der Koncertmeister oder Orchesterdirektor, hat bei den Proben mit gespannter Aufmerksamkeit den Angaben des ersteren zu folgen und sich zu bestreben, darnach den Geist sowohl des Ganzen als auch der einzelnen Stellen und Partien aufzufassen; bei der A. selbst aber jenen durch sein eigenes Spiel, durch etwa nöthige Winke und Blicke zu unterstützen. Weil die Violine den durchgreifendsten Klang hat, so findet er am schicklichsten an der Spitze der ersten Violinen seinen Platz; hier kann sein Bogenstrich viel wirken, energisch zur kräftigen Ausführung beseelen und zart wieder alle übrigen Spieler zu gleichem Vortrage antreiben. Das

Geschäft des Chordirektors ist in Beziehung auf den Sängerchor dasselbe, wie das des Orchesterdirektors in Bezug auf die Instrumentalmusik, außer daß er gemeiniglich auch noch nach Angabe des ersten Direktors den Takt schlägt, weil selten jener Chor so gestellt ist, daß der Kapellmeister von Allen gleich gut gesehen werden kann. Oft auch unterstützt der Chordirektor statt durch Taktschlagen die Chorsänger durch das Akkompagnement auf einem Klavierinstrumente. Ist das gesammte Orchester zahlreich, oder sind die einzelnen Stimmen mehrfach besetzt, so ist auch wohl, namentlich bei großen Sängerchören, dem ersten Spieler oder Sänger einer jeden Partie insbesondere noch das Geschäft der Leitung seiner einzelnen Stimme in sofern übertragen, daß er vor allen andern auf die Anweisungen u. Andeutungen der Hauptführer zu achten und solche dann wieder durch die eigene vollkommenste Präcision im Vortrage und leise Winke, nicht aber durch Taktschlagen oder dergl., den Mitgliedern jener mitzutheilen hat. Derselbe heißt **Stimmführer** oder **Koncertist**. Nicht ganz überflüssig ist endlich auch ein besonderer Akkompagnist zur Unterstützung der Sänger. Ueber die dramatische A. s. **Theater**.

Auffütterung der Kinder. Es kann als ein Naturgesetz angenommen werden, daß jede Mutter ihr Kind selbst stillen soll, wenn es anders möglich ist, indem jede andere Art, dasselbe zu nähren, die mütterliche Brust nicht ersetzt. Aber es gibt Fälle, wo das Anlegen an die Brust schlechthin unmöglich ist, wo die Mutter nach der Geburt des Kindes stirbt oder erkrankt, oder die Brüste fehlerhaft u. nicht zum Stillen geeignet sind, oder eine Amme wegen beschränkter Vermögensumstände nicht gehalten werden kann oder keine aufzufinden ist ꝛc. In solchen Fällen tritt die Nothwendigkeit ein, das Kind ohne Mutterbrust, auf andere Weise zu ernähren. Im Ganzen genommen muß man bei dem Aufziehen der Kinder ohne Mutterbrust besonders folgende Punkte vor Augen haben: 1) daß der Mensch, wie die Säugethiere, in der ersten Zeit seines Lebens nur eine flüssige Nahrung zu sich zu nehmen bestimmt ist; 2) daß das neugeborene Kind noch gar keine Verdauungskraft besitzt, sondern anfänglich eine höchst animalisirte Nahrung aus der mütterlichen Brust saugt, die allmählig immer konsistenter und fetter wird, so daß das Kind an dieser Nahrung gewissermaßen erst verdauen lernt; 3) daß die aus der Brust gesogene Muttermilch immer eine gleiche Temperatur hat, und endlich 4) daß sie dem Kinde aus ganz feinen Röhrchen in den Mund fließt, und von ihm herausgezogen werden muß, daß es dabei also immer nur sehr wenig auf einmal bekommt und beim Saugen müde wird und gewöhnlich dabei einschläft. Alle diese Punkte verdienen bei der künstlichen Ernährung der Neugeborenen eine besondere Berücksichtigung und wir müssen es uns zur Aufgabe stellen, die Natur dabei möglichst nachzuahmen. Demzufolge darf das Kind in dem ersten Vierteljahre seines Lebens nur flüssige Nahrung erhalten. Am besten eignet sich dazu Kuh- oder Ziegenmilch, frisch aus dem Euter der Thiere genommen, nicht gesotten, u. wenn sie nicht frisch erhalten werden kann, nicht am Feuer, sondern mittelst eines Gefäßes in warmem Wasserbade erwärmt. Um der Milch möglichst die Beschaffenheit der Muttermilch zu geben, mische man sie anfänglich mit zwei Theilen heißen Wassers und setze dieser Mischung eine ganz geringe Quantität Zucker- oder Fenchel- oder Zimmtwasser zu. Diese Nahrung muß alle 1½—2 Stunden, also eben so oft gegeben werden, als Kinder während der ersten Wochen ihres Lebens die Brust zu nehmen pflegen u. muß immer lauwarm seyn. Um das richtige Maß beim Darreichen der Nahrung zu halten, ist es am besten, sich einer Ziehflasche mit enger Mündung zu bedienen, über die man ein Stückchen Waschschwamm bindet, welches aber öfter gewechselt werden muß, damit sich keine Säure erzeugt. Auch die Flasche muß jedesmal sorgfältig gereinigt werden. Ihre Mündung muß so enge seyn, daß es dem Kinde einige Mühe kostet, die Milch herauszuziehen, denn geht das Saugen zu schnell, so wird es nicht müde u. trinkt leicht mehr, als es bedarf. Sogenannte Züller oder Schnuller müssen ganz verworfen werden. Die verdünnte Milch ist natürlicher Weise nicht lange geeignet, das Kind zu sättigen, was sich dadurch zu erkennen gibt, daß es alle Stunden zu trinken begehrt. Man muß deshalb das Verhältniß der Milch und des Wassers verändern und nach und nach immer weniger Wasser zusetzen, bis das Kind die unveränderte Milch verträgt. Mit dieser kann man getrost bis zu einem halben Jahre fortfahren, ohne zu anderen Nahrungsmitteln überzugehen. Wenn späterhin auch die unvermischte Milch für das Kind nicht mehr nahrhaft genug ist, so kann man jedem Maß derselben einige Messerspitzen voll Arrow-Root- oder Stärk- oder Kartoffelmehl zusetzen. Oder man kocht kleingehackte Kälberfüße in Wasser. Diese Art von Fleischbrühe enthält kein Fett und ist darum geeignet, in Verbindung mit Milch gegeben zu werden. Wenn sich späterhin das Kind nicht mehr bloß mit flüssiger Nahrung befriedigen läßt, so gieße man ausgebackenen Zwieback mit Fenchelthee oder mit verdünnter Milch auf, lasse ihn vollständig aufquellen und so zerdrücken, daß ein weicher Brei daraus wird; diesen Zwieback drücke man durch reine Leinwand, behalte aber den in der Leinwand bleibenden Antheil zurück, da er völlig ausgezogen ist und als der für den Magen unverdauliche Theil betrachtet werden muß. Auf diese Weise geht man zu den mehr nahrhaften Suppen, zum Genusse des Eidotters, der mehlreicheren Nahrungsmittel, z. B. des Grieses, über. Wenn aber auch die Verdauungsorgane des Kindes geschickt sind, schon konsistentere Speisen zu verarbeiten, so ist es doch noch nöthig, ihm bis zum Durchbruche der Backenzähne häufig Getränke anzubieten. Hüten muß man sich aber, gleichzeitig mit der Milch Nahrungsmittel wie gesäuertes Brod, Obst, Beeren ꝛc. zu reichen, welche diese zu zersetzen geeignet sind. Eben so nachtheilig sind auch erschlaffende Getränke, als: Kaffee und Thee oder spirituöse Substanzen, Wein, Branntwein oder gewürzhafte Speisen ꝛc. In Beziehung auf das allmählige Steigen mit der Quantität konsistenter Speisen lassen sich keine allgemein gültigen Vorschriften geben, sondern es hängt dasselbe von der Ent-

wickelung des Organismus und der Verdauungskraft ab; aber hinsichtlich der Zeit des Essens u. der Quantität der Speisen muß Ordnung gehalten werden, und es darf das Kind vor beendigter Verdauung nicht wieder feste Speisen bekommen. Nichts ist nachtheiliger, als die leider so verbreitete Gewohnheit, Kindern immer etwas Genießbares in die Hände zu geben und so gewissermaßen das Essen zu einer Art von Beschäftigung zu machen, wenn sich gerade keine andere darbietet, indem dadurch die Kinder veranlaßt werden, allmählig immer mehr und über das natürliche Bedürfniß in ihren Magen aufzunehmen. Mit Recht sagt das alte Sprüchwort: „Fresser werden nicht geboren, sondern gezogen!"

Aufgabe, im Allgemeinen Alles, was Jemandem zur Bearbeitung vorgelegt oder zugemuthet wird. Daher in der Pädagogik die dem Schüler von dem Lehrer aufgegebenen Arbeiten, wobei als Hauptzweck die Uebung der geistigen Kräfte und technischen Fertigkeiten des erstern anzusehen ist; in der Philosophie und Mathematik s. v. a. Problem (s. d.).

Aufgang der Gestirne (Ortus siderum), das Herauftreten der Gestirne über den Horizont des Beobachters. Man unterscheidet den wahren u. den scheinbaren Aufgang; ersterer erfolgt, wenn der Mittelpunkt des Gestirns in den wahren Horizont eintritt, also genau 90° vom Zenithe des Beobachters entfernt ist; letzterer, wenn der Stern am Orte des Beobachters sichtbar wird, was wegen der Brechung der Sonnenstrahlen früher geschieht, als jenes. Berechnet wird der A. d. G. durch Polhöhe, Kulminationszeit und Tagebogen, oder auch aus der halben Dauer der Sichtbarkeit u. der Kulmination, indem der Aufgang gleich ist der Kulminationszeit weniger der halben Dauer der Sichtbarkeit. Man findet auf diese Weise die Aufgangszeit für Fixsterne unmittelbar in Sternzeit, welche man hiernächst in Sonnenzeit zu verwandeln hat. Für die Planeten, und besonders den Mond, ist, wegen ihrer eigenen Bewegung, noch eine besondere Korrektion nöthig. Wenn keine besondere Genauigkeit verlangt wird, so läßt sich die Stunde des Auf- und Unterganges eines Gestirns für jeden Beobachtungsort und jeden Tag vermittelst der künstlichen Himmelskugel mechanisch auf folgende Weise finden. Man richtet zuerst den Globus nach der Polhöhe des betreffenden Ortes, führt den Punkt der Ekliptik, in welchem sich die Sonne an diesem Tage befindet, unter den Meridian u. stellt darauf den Zeiger des Stundenkreises bei unverrückter Kugel auf die obere zwölfte oder Mittagsstunde. Bringt man nun durch Umdrehung der ganzen Kugel den Stern erst in den Ost- und dann in den Westhorizont, so gibt der sich zugleich drehende Zeiger die entsprechenden Zeiten an. Unter dem Aequator der Erde gehen alle Gestirne und zwar senkrecht auf; unter den Polen gehen wenigstens keine Fixsterne auf, indem jeder Pol immer dieselbe halbe Himmelskugel über seinem Horizonte behält, indeß die andere stets unter demselben bleibt; Sonne, Mond und Planeten treten jedoch, je nachdem sie ihre Abweichung ändern, über den Horizont der Pole (den Aequator), oder sinken unter denselben und gehen also auf und unter. Für die zwischen den Polen und dem Aequator liegenden Orte gehen diejenigen Gestirne nicht auf (d. h. bleiben entweder beständig über oder unter dem Horizonte), deren (nördliche oder südliche) Abweichung größer als die Aequatorhöhe dieser Orte ist.

Bei den griechischen und römischen Schriftstellern, namentlich den Dichtern, wird von dem Aufgange der Sterne noch in einem andern Sinne gesprochen, und auch spätere Schriftsteller sind diesen gefolgt. Schon im ältesten Alterthume zeigte sich nämlich die Nothwendigkeit, den Aufgang der Sterne mit dem Auf- oder Untergange der Sonne zu vergleichen, um daraus festere Zeitbestimmungen zu erhalten, als die ungenaue Berechnung der Jahre geben konnte. Da nämlich das Jahr der Alten nie genau mit der Zeit des Umlaufs der Erde um die Sonne (oder auch, nach der frühern Vorstellung, der Sonne um die Erde) zusammen fiel, sondern meist um ¼ Tag oder mehr differirte, so mußten auch die einzelnen Tage und Monate nach einer Reihe von Jahren mit einer andern Stellung der Sonne zusammenfallen und von dem Winter nach und nach in den Herbst, von diesen in den Sommer 2c. rücken. Eine gewisse Feldarbeit konnte also auf einen bestimmten Tag des Jahres nicht für die Dauer festgesetzt werden; dagegen konnte sie nach der Stellung gewisser Sterne gegen die Sonne dauernd fixirt werden, man konnte z. B. sagen, sie sey stets dann zu vollbringen, wenn der Sirius (Hundsstern) mit Sonnenuntergange aufgeht; denn diese Stellung beider Gestirne bezeichnet einen bestimmten Stand der Sonne in ihrer Bahn, also immer die nämliche Periode der Erdvegetation. Hesiod, Virgil und andere alte Schriftsteller über den Landbau gebrauchen daher diese und ähnliche Bezeichnungen häufig, und man hat einen solchen auf die Sonne bezogenen Aufgang eines Gestirns im Allgemeinen „Ortus siderum poeticus" oder „Lever des astres selon les Anciens" genannt. Er ist von dreierlei Art: 1) das Hervortreten eines Sternes aus den Sonnenstrahlen (Ortus heliacus) findet Statt an dem Tage, wo der Stern, der bisher zu nahe bei der Sonne gestanden hat und von ihrem Glanze verdunkelt worden ist, in Folge ihres weitern Vorrückens in der Morgendämmerung zuerst wieder sichtbar wird. An diesem Tage, sagte man, geht der Stern heliace auf. Dieser Ortus heliacus des Hundssterns war für Aegypten ein überaus wichtiges Ereigniß, weil um diese Zeit die Ueberschwemmung des Nils anhob. Da Sterne erster Größe in der Morgendämmerung sichtbar sind, wenn die Sonne bei ihrem Hervortreten über den Horizont noch circa 10° unter letzterem steht, so findet man den Ortus heliacus mittelst der künstlichen Himmelskugel für die jetzigen Zeiten, wenn man den betreffenden Stern unter den Morgenhorizont führt und denjenigen Grad der Ekliptik bemerkt, welcher alsdann 10° unter dem Horizonte liegt. Der Tag, an welchem die Sonne diesen Grad erreicht, ist der gesuchte. Für ältere Zeiten wäre eine der damaligen, seitdem durch das Vorrücken der Aequinoktialpunkte veränderten Stellung der Gestirne zur Sonne angemessene Einrichtung des Globus erforderlich. 2) Der Auf-

gang eines Sternes mit Aufgang der Sonne (Ortus cosmicus) fällt für nahe bei der Ekliptik stehende Sterne etwa 12—15 Tage früher, als das Hervortreten aus den Sonnenstrahlen. Man findet den Tag des kosmischen Aufgangs unter den obigen Bedingungen, wenn man den Grad der Ekliptik bemerkt, welcher mit dem Sterne zugleich in den Morgenhorizont tritt. 3) Der Aufgang mit Untergang der Sonne (Ortus acronycticus) ist dem Grade des kosmischen Aufganges diametralisch entgegengesetzt u. daher um 6 Monate davon unterschieden.

Aufgebot (Proclamatio, Bannum ecclesiasticum s. nuptiale), die Bekanntmachung einer beabsichtigten ehelichen Verbindung vor versammelter Kirchengemeinde, verbunden mit der Aufforderung, daß Jeder, dem ein Hinderniß der Ehe bekannt ist, solches zur gehörigen Zeit, d. h. noch vor der Trauung anzeigen solle. In der alten christlichen Kirche läßt sich die Sitte des öffentlichen Aufbietens nicht nachweisen, wir wissen nur, daß Personen, welche in eine eheliche Verbindung treten wollten, sich beim Bischofe anmelden mußten. Auch die fränkischen Kapitularien enthalten nur die Bestimmung, daß vor der priesterlichen Einsegnung der Ehe eine öffentliche Erforschung der obwaltenden Ehehindernisse durch den Priester und die Gemeinde Statt finden solle. Zum kirchlichen Gesetze wurde das A. erst im 12. Jahrhundert u. zwar auf dem zweiten lateranensischen Koncil (1139) erhoben u. diese Bestimmung auf dem vierten lateranensischen Koncil (1215) wiederholt. Hier heißt es mit klaren Worten: „Ne quis copuletur, nisi publice proclamatus". Diese Verordnung erlangte im Abendlande bleibende Geltung, das tridentiner Koncil bestimmt sie Sess. XXIV, 1 u. 7 noch näher dahin: 1) es soll eine dreimalige Verkündigung der verabredeten Ehe durch den proprius contrahentium parochus Statt finden, mithin, wenn die Verlobten verschiedenen Parochien angehören, durch die Pfarrer beider. Dasselbe tritt ein, wenn einer der Verlobten in verschiedenen Parochien festen Wohnsitz hat, da sich die Parochialeigenschaft nach dem Domicil richtet. Verlobte ohne Domicil und also auch ohne Parochie, z. B. Vagabunden, werden in der Regel gar nicht aufgeboten werden dürfen. 2) Die Proklamation soll tribus continuis diebus festivis, also an drei (wiewohl nicht unmittelbar auf einander folgenden) Sonn- und Festtagen Statt finden; und 3) in ecclesia inter missarum solennia publice geschehen, während des Gottesdienstes (in der Regel nach der Predigt) unter vollständiger Bezeichnung der Namen der Verlobten sowie der beiderseitigen Aeltern; 4) wenn hinlänglicher Verdacht obwaltet, daß die Ehe ohne gegründete Ursache böswillig verhindert werden solle, kann von dem Ordinarius (d. i. dem Bischofe, oder für diesen vom Generalvikar) entweder Dispens gegeben, oder gestattet werden, daß die Ehe in der kirchlichen Form abgeschlossen und dann erst vor der Konsumation das Aufgebot vollzogen werde. Die letztere Bestimmung ist nicht praktisch geworden, auch wird observanzmäßig hin und wieder an Wochentagen, an denen ein besuchter Gottesdienst Statt findet, proklamirt; im Uebrigen aber bilden obige Sätze die Grundlage des noch jetzt in der katholischen Kirche geltenden Rechts, während allerdings die weitere Entwickelung überall auf besondern Rechtsnormen beruht. Dies ist namentlich der Fall mit der Bestimmung, wo das A. erfolgen müsse, wenn die Verlobten ihren Wohnort für immer oder nur um vorübergehender Zweckewillen wechselten; sowie mit der Entscheidung der Frage, ob und wann das A. zu wiederholen sey, sobald die Ehe nicht sofort nach vollendeter Proklamation geschlossen wurde. Besonders mannigfaltig haben sich aber die Bestimmungen über die Bedingungen und Formen des A.s gemischter Ehen (s. d.) gestaltet; endlich hat auch das Dispensrecht nicht selten Aenderungen erlitten, und namentlich ist da, wo das bürgerliche Element der Ehe mehr in den Vordergrund tritt, dasselbe auf die weltlichen Behörden übertragen worden. Dagegen haben wiederum folgende Sätze ziemlich allgemeine Geltung. 1) Die Unterlassung des A.s bewirkt an und fur sich, sobald nicht ein trennendes Hinderniß später hervortritt, nicht die Ungültigkeit der Ehe; vielmehr tritt nur angemessene Strafe des Pfarrers (nach dem gemeinen Recht 3jährige Suspension) und der Verlobten (Kirchenbußen oder Geldstrafen) ein. 2) Nach geschehenem A. und vollzogener Trauung gehen alle solche Einsprüche verloren, in denen Jemand ein von ihm durch früheres Verlöbniß erworbenes Recht geltend zu machen berechtigt gewesen wäre. 3) Der Geistliche, welcher von der Existenz eines Ehehindernisses im Beichtstuhle oder sonst auf zuverlässigem Wege Kunde erlangt hat, darf vor der Erledigung überhaupt nicht zum Aufgebote schreiten. 4) Vor der Dispensertheilung ist von der Behörde sorgfältige Untersuchung zu veranstalten, und da, wo diese nicht genügende Sicherheit gewährt, von den Verlobten der Integritätseid (Juramentum integritatis s. de statu libero) zu fordern. In der orientalisch-griechischen Kirche ist das A. nicht gewöhnlich, es wird hier einigermaßen durch die Art der Verlobung ersetzt, die vor dem Priester und meist öffentlich in der Kirche Statt findet. Die Gesetzgebung u. der Usus in evangelischen Ländern stimmt im Allgemeinen mit den Bestimmungen der katholischen Kirche überein, namentlich in soweit sie die Zeit, die Folgen der unterlassenen Proklamation, den Verlust der Einsprüche, die Unterlassung des A.s bei bereits zur Kenntniß des Pfarrers gekommenen Ehehindernissen, endlich den Integritätseid betreffen. Weniger allgemein ist die Uebereinstimmung hinsichtlich des Ortes des A.s und anderer Nebenumstände. Nur der vor der ersten Bekanntmachung eingelegte Einspruch hemmt den Fortgang des A.s, durch einen spätern Einspruch wird nur die Trauung aufgehalten. Das Dispensrecht wird in einigen protestantischen Ländern von den Konsistorien, in andern von den unmittelbar mit Verwaltung der sogenannten Jura reservata beauftragten Stellen, oder auch, wenn sämmtliche Proklamationen erlassen werden sollen, von dem Regenten selbst ausgeübt. Nach dem Code civil, Art. 63—65 u. 166—169, wird bloß ein zweimaliges A. erfordert, welches von dem Civilbeamten an zwei nach einander folgenden Sonntagen sowohl am Aufent-

haltsorte und dem, durch 6monatlichen Aufenthalt begründeten Wohnsitze der Verlobten, als auch im Orte derjenigen Personen, deren Einwilligung zur Ehe erforderlich ist, vor der Thüre des Gemeindehauses öffentlich zu verlesen und im Auszug an die Thüre selbst anzuschlagen ist. Erfolgt bis zum 3. Tage nach dem 2. A., ungerechnet den Tag des A.s, kein Einspruch, so kann die Ehe geschlossen werden. Wird sie binnen Jahresfrist nicht eingegangen, so muß das A. von Neuem geschehen. Dispensation hat nur vom 2. A. Statt. In England ist das A. ohne geistlichen Dispens bei Strafe der Nichtigkeit der Ehe und 14jähriger Deportation für den Vollzieher der Trauung erforderlich.

In militärischem Sinne versteht man unter A. den Aufruf des Landesregenten an das Volk zum Ergreifen der Waffen für seine Person oder das Vaterland, dann die aufgebotene wehrfähige Masse des Volks selbst. Der Name ist ziemlich neu, die Sache uralt; schon die Hebräer boten, wenn die Noth es forderte, das ganze Volk auf, die Römer hatten das A. beim Tumultus u. sonst, und die Wanderungen der germanischen, avarischen, hunnischen Völker im 4.—6. Jahrhundert waren durch ein A. in Masse zu Stande gekommen; der Heerbann erhielt sich als A. noch weit ins Mittelalter herein. Auch die Aufforderung zu Kreuzzügen war eine Art A. In den Schweizerkriegen und in den Kämpfen der lombardischen Städte wurden durch allgemeine A.e außerordentliche Heere auf die Beine gebracht. So stellte das kaum aus der Asche erstandene Mailand dem Kaiser Friedrich I. bei Lignano 60,000 Mann entgegen. Mit der Einrichtung u. Ausbildung der stehenden Heere verschwinden die A.e der Masse mehr und mehr und im Anfange des 18. Jahrhunderts hielt man sie kaum mehr für möglich. Da rief die französische Revolution sie wieder ins Leben. Frankreich kämpfte für sein Daseyn und erhob sich dazu in Masse (levée en masse). Vergebens fochten die österreichischen und preußischen geworbenen Heere gegen die begeisterten Schaaren; sie unterlagen, Deutschland wurde französische Provinz. Da suchte Oesterreich zuerst 1809 sein Heil im A. der Masse und 1813 folgte Preußen in größerem Maßstabe diesem Beispiele. Der Erfolg war glorreich. Deutschland verdankt dem denkwürdigen A. des Königs Friedrich Wilhelm III. seine neuerrungene Selbstständigkeit. Seitdem ist in mehren Staaten für Nothfälle das A. förmlich organisirt. Preußen hat unter dem Namen der Landwehr ein erstes und zweites A.

Aufgebotsschein (Ledigkeitszeugniß, Testimonium integritatis), wird in den Fällen, wo Aufgebot u. Trauung in verschiedenen Gemeinden Statt finden, von dem Pfarrer, der bloß das Aufgebot hatte, an den, welcher die Trauung vollzieht, ausgestellt. Es enthält die amtliche Anzeige, daß nach gesetzmäßig erfolgtem Aufgebot sich kein Ehehinderniß gefunden habe. Gute Wünsche für das Glück der neuen Ehe und kollegialische Grüße des ausstellenden Pfarrers an den empfangenden pflegen den Schluß zu machen. Vor Empfang des A.s darf die Trauung nicht vollzogen werden; in Fällen, wo ein Einspruch nicht zu fürchten ist, pflegen daher Geistliche, um unnöthigen Aufenthalt zu verhüten, schon nach der zweiten Proklamation den A. auszustellen u. nur die Kautel hinzuzufügen, daß die Trauung so lange nach der dritten Proklamation aufzuschieben sey, bis die Nachricht von einem etwa noch nach diesem erfolgten Einspruche an den Ort der Trauung gelangen könne.

Aufgeld (Agio, Collybus oder Collubus, franz. l'age), eine Zugabe zu dem Nennpreise einer Geldquantität. Da einestheils die Quantität verschieden bestimmt und auch verschieden geleistet werden, anderntheils der Nennpreis auf verschiedene Art entstehen und endlich auch die Zugabe in verschiedener Beziehung berechnet werden kann: so sind Modifikationen bei dem A. unvermeidlich. Wird 1) der Preis für eine baar und auf gewöhnliche Art zu zahlende Quantität bestimmt, und darauf das A. als eine Zugabe hinzugeschlagen, so heißt letzteres Geldagio. Wird dagegen die Quantität, für welche das A. berechnet werden soll, nach einer für eine Girobank geltenden Zahleinheit (gleichviel, ob diese in einer ausgeprägten Münzsorte oder in einer bloß vorgestellten Metallmasse besteht) benannt, so heißt das A. Bankagio, welches übrigens in anderm Gelde unmittelbar auf die Forderungen an die Bank zugezahlt oder auch nur in Berechnungen gegen eine in Bankgeld ausgedrückte Quantität zur Ausgleichung mit in Anschlag gebracht werden kann, s. Girobank. (Das bei Papieren, welche von Zettelbanken ausgegeben werden, vorkommende Agio ist nicht wohl Bankagio zu nennen, sondern gehört zum gewöhnlichen Geldagio, wenn es gleich auf Papier geschlagen ist.) Ist endlich die Summa, für welche das A. zu berechnen ist, an einem andern Orte, also auf Anweisung oder Wechsel, zu zahlen, so nennt man das A. Wechselagio. Auf ähnliche Art kommt auch wohl ein A. bei andern Papieren, Staatsobligationen &c. vor. — 2) Der Nennpreis einer solchen Quantität wird natürlich in einer andern Quantität bestimmt, und zwar bald so, daß für die letztere eine andere Münzbenennung Statt hat, wie z. B. wenn ein Louisd'or im Preise von fünf Thalern angegeben, mithin als ein Fünfthalerstück bezeichnet wird, bald auch so, daß derselbe Name, aber nach einem verschiedenen Münzfuß, gebraucht wird, wie man von Thalern und Gulden im 18=, 20=, 21= und 24=Guldenfuß, von Marken in Bankgeld und Kurantgeld, spricht. Die Höhe des Nennpreises kann durch die Obrigkeit, und zwar wieder theils durch Gesetze oder Edikte, theils, wie bei den hannöverschen Fünfthalerstücken, durch den Stempel bestimmt seyn; sie kann sich aber auch eben so gut durch die Meinung des Publikums gebildet haben. Letzteres pflegt am meisten bei den fremden Münzsorten vorzukommen, mögen sie nun in dem Lande selbst umlaufen, wie z. B. in Süddeutschland der alte Louisd'or zu 9 Gulden, der neue zu 11 Gulden, der Dukaten zu 5 Gulden rheinisch &c., als zu seinem Grundpreise bestimmt wird, oder in einem andern Lande zu zahlen und am Ort der Berechnung zu vergüten seyn. Immer ist aber schon dieser Nennpreis nicht nothwendig, oder, wie man wohl sagt, wirklich, son-

dern doch zuletzt willkürlich. Endlich kann ein solcher Nennpreis bloß für eine Einheit, für ein einzelnes Geldstück ꝛc. ausgesprochen werden; oder für eine Summa solcher Einheiten; so für 20, 25, 50, am gewöhnlichsten in diesem Falle für 100. In allen Fällen aber ohne Unterschied ist der Nennpreis, wie die Zugabe, in einer andern Geldart oder Münzsorte anzugeben, nie außer dem Gelde zu suchen. — 3) Die Zugabe über den Nennpreis kann allerdings schon zwischen einzelnen Privatpersonen verabredet und festgesetzt werden. Am gewöhnlichsten wird indessen auch dies durch die öffentliche Meinung bestimmt; und etwas Anderes versteht man darunter wohl nicht, wenn man etwa fragt: „Wie viel Agio gibt (gilt, beträgt) jetzt ein Louisd'or?“ Die wahre Auflösung dieses Verhältnisses besteht darin, daß der (durch die jetzige gemeine Meinung gebildete) Marktpreis einer Geldsorte ꝛc. über ihren (sonst bestimmten oder angenommenen) Nennpreis erhöht ist. Diese Erhöhung oder Zugabe ist dann das eigentliche A. Ausgesprochen wird dies nun wieder auf doppelte Art; entweder so, daß für irgend eine Einheit oder Summa die ganze Gegengabe nach dem Marktpreise vollständig, oder auch nur die Zugabe zu dem bekannten Nennpreise besonders gesagt wird; wie wenn es heißt; der Louisd'or gelte 5 Thaler 12 Groschen oder 9 Gulden 36 Kreuzer, oder das A. auf denselben sey 12 Groschen oder 36 Kreuzer, oder so, daß man den Nennpreis in 100 bestimmt oder voraussetzt, wo man dann häufig das A. in Procenten ausdrückt, wie wenn man auf das preußische Kurant gegen das sächsische $1\frac{3}{8}$, 2 und mehr Procent rechnet.

Mitunter spricht man auch von einem Sopraagio, wenn nämlich durch obrigkeitliche Erklärungen, etwa über das Nehmen von Münzsorten bei den Landeskassen, oder durch lange Gewohnheit ein einigermaßen festes A. vorhanden war und dies späterhin noch durch eine neue Zugabe erhöht wird. So würden in einem Lande, das lange schon den Dukaten mit 5 Gulden 30 Kreuzer bezahlt hatte und ihn nun zu 5 Gulden 36 Kreuzer bezahlt, 6 Kreuzer das Sopraagio ausmachen. Sollte übrigens gegen den Nennpreis der Marktpreis sich verringern, so kann man auch hier von A. sprechen, das dann in der einen höhern Nennpreis angebenden Geldart zu suchen wäre. Andere wollen es Diskonto oder Abzug nennen. Beides ist wenigstens nicht gewöhnlich, und das erste Wort hat andere, viel ausgebreitetere Bedeutungen; s. Diskonto.

Was die Entstehung des A.s betrifft, so ist die nächste Veranlassung dazu in der Verschiedenheit des Münzfußes zu suchen. Zwar spricht man nicht leicht von A. bei zwei sehr von einander abweichenden Münzfußen, wie etwa beim 20- und 24-Guldenfuße; wohl aber bei naheliegenden, die noch dazu dieselben Benennungen für die Münzabtheilungen haben, wie beim 20- und 21-Guldenfuße. Indessen spricht gerade dieses Beispiel am besten dafür, daß die Verschiedenheit des Münzfußes allein nicht durchgreifend entscheidet. Denn von der hiernach sich ergebenden Proportion 100 = 105 weicht der Verkehr unter und über 5 Procent A. ab. Weit entscheidender wirkt auch hier Anbieten und Nachfrage auf den Marktpreis und das dadurch erzeugte A. Je nachdem wegen Handelsschulden, wegen Subsidienzahlungen, wegen Reisen, etwa zu Messen, wegen entfernter Kriegszüge ꝛc. besondere Geldarten oder Wechsel gesucht, je nachdem Geldsorten zum Ausgeben, z. B. kleinere Geldsorten zur Bezahlung vieler Arbeiter, verlangt, oder je nachdem beim Ueberfluß von Scheidemünzen diese gegen größere Münzstücke ausgeboten werden: je nachdem steigt oder fällt Marktpreis und das A.

In Betreff der Folge des Annehmens von A. ist die Behauptung, dasselbe sey ein Gewinn für den Empfänger, im Allgemeinen ganz ungegründet. Bei dem gewöhnlichsten, bloß durch den Marktpreis gebildeten A. gibt man in der Regel eben so viel weg, als man erhält. Nicht also durch das A. an und für sich, sondern in Folge bloßer Nebenumstände dabei ist es möglich, Gewinn zu machen. Nur bei dem besonders verabredeten A. ist ein Gewinn, wie bei jedem einzelnen Tauschvertrag, denkbar.

Aufgetriebenheit (Auftreibung, Intumescentia, Tumor, Physconia), die anomale Zunahme des Volumens eines organischen Theiles oder des ganzen Körpers, die sich unter dem Symptom der Geschwulst darstellt. Sie kann an harten, wie an weichen Theilen vorkommen, vorzüglich aber an den Knochen, in Folge von Lustseuche, Gicht, Skropheln, Rhachitis, oder im Umfange der Höhlen des Körpers, in Folge von Entzündung, Ansammlung anomaler oder abnormer Sekretionsstoffe, besonders des Wassers, der Luft, plastischer Lymphe, des Eiters. Zuweilen ist sie ein günstiges Zeichen, in sofern sie auf einen gewissen Grad einer noch Statt findenden Energie der Vitalität schließen läßt. Ein schnelles Verschwinden der A. bezeichnet dagegen meistens den Uebergang in örtlichen oder allgemeinen Tod.

Aufgießen (Infundiren), einem viele flüchtige Bestandtheile enthaltenden Körper, durch Uebergießen mit einer andern Flüssigkeit diejenigen Theile entziehen, welche eben in der angewandten Flüssigkeit löslich sind. Die von der ausgezogenen Substanz getrennte Flüssigkeit heißt dann Aufguß (Infusum). Nach der verschiedenartigen Natur der aufzulösenden Theile werden verschiedene Flüssigkeiten und Temperaturen angewendet und man unterscheidet demnach wässerige, weinige, spirituöse ꝛc., kalte und heiße Aufgüsse. In der Pharmacie versteht man unter Aufguß oder Infusum eigentlich nur das Produkt der Einwirkung von kaltem oder siedendem Wasser auf Pflanzenstoffe, und bedient sich bei dieser Operation eigener hierzu eingerichteter Gefäße, der Infundirbüchsen, von Zinn oder Porzellan mit gut schließenden Deckeln, in welchen die auszuziehenden Stoffe mit Wasser übergossen werden und eine Zeit lang im Dampfbade oder erwärmten Orte stehen bleiben, dann nach bestimmter Zeit abgekühlt und durchgeseiht werden.

Aufgußthierchen, s. v. a. Infusorien.

Aufhaltung, in der Musik die Verzögerung der völligen Entwickelung eines Gedankens oder

Satzes, oder das Aufschieben, das Zurückhalten derjenigen Schlußtöne, durch welche der Gedanke erst vollkommen deutlich und verständlich wird. Dieselbe kann daher sowohl einen vollständigen Satz, als auch nur einzelne Töne betreffen, und zwar entweder bloß in melodischer, oder auch zugleich in harmonischer Hinsicht. In der Melodie kann eine A. geschehen entweder durch die unmittelbare Fortsetzung einer eben angewandten Notenfigur oder durch einen mit der Cäsurnote eintretenden Anhang. Harmonisch wird die A. der völligen Entwickelung eines Satzes bewirkt: durch die sogenannte Takterstickung, durch die Trugschlüsse und durch die Vorhalte, wenn eine auf den sogenannten schlechten Takttheil fallende Konsonanz, die in dem folgenden guten Takttheil zu einer andern Konsonanz fortschreitet, über dem Grundtone dieser beibehalten und hiergleichsam als Dissonanz gebraucht wird, als welche sie dann ihre Auflösung in der gleichfolgenden Konsonanz erhält. Einzelne melodische Töne werden aufgehalten durch Vorschläge und durch Ritardationen. Der Zweck der A.en ist Mannigfaltigkeit, Vervollständigung des Gedankens und des Sinnes einer rhythmischen Tonreihe, Spannung der Aufmerksamkeit und Steigerung des Gefühls; und diese letztere Absicht können sie in manchen Fällen bis zur heftigsten Leidenschaft steigern. Daher sind sie, zweckmäßig und am gehörigen Orte angebracht, nicht selten von vortheilhafter Wirkung, namentlich in Schlußkadenzen, wo die Hauptgedanken des ganzen Tonstückes nochmals in Kürze wiederholt und in den ganzen Kreis ihrer Association zusammengedrängt werden.

Aufheiterung (A. des Gemüths), die Entfernung aller trüben Vorstellungen, die durch Krankheit, Mangel an Beschäftigung &c. entstanden sind, ist eben so Sache der Diätetik als der Ethik. Diätetisch gilt der Wein, der Sorgenbrecher, mit Recht als probatestes Mittel zur A.; die übrigen Spirituosa können, mäßig genossen, als Surrogate angesehen werden. Witz und Humor sind moralische Specifika. Eine aufheiternde Kraft besitzt auch die Musik.

Aufidus (Aphidos), der Hauptfluß Apuliens, entspringt im Gebiet der Hirpiner in Samnium auf den Apenninen, fließt nordöstlich, anfangs reißend, dann träg (stagna Aufida) und mündet ins adriatische Meer mit 2 Armen. Jetzt Ofanto. Am A. schlug Hannibal im zweiten punischen Kriege die Römer.

Aufkauf. Wenn Jemand alle Gegenstände eines gewissen Bedürfnisses in dem ganzen Umkreise, aus welchem sich die Abnehmer damit zu versorgen pflegten, in seinen Besitz bringt, so sagt man, er habe die Waare aufgekauft. Der A. macht einen der beiden Hauptbestandtheile des Großhandels und seiner Wissenschaft aus, sowie er auch den Unterschied zwischen dem kaufmännischen Handel und dem Verkehr der Erzeuger und Verbraucher unter sich begründet. Der Großhändler kann die Waaren gewöhnlich von dem Erzeuger nicht unmittelbar beziehen, sondern hat dazu Unterhändler nöthig, welche den Ankauf im Kleinen besorgen und Auf- oder Einkäufer genannt werden. Schon im römischen Reich war der A. durch Gesetze beschränkt. Leute von vornehmer Geburt in Amt und Würden und mit beträchtlicherem Hausvermögen sollen zum Nachtheil der Städte nicht Handel treiben, damit der Verkehr zwischen dem gemeinen Mann und den Kaufleuten erleichtert werde. Auf den Getreidemärkten soll von Obrigkeitswegen der Verkaufspreis bestimmt werden. Auf Behinderung der Marktschiffe in ihrer Fahrt steht schwere Geldstrafe, eben so auf Einverständnissen zur Preissteigerung. A. in der Absicht, die Waare zu vertheuern, sey es durch bloßes Zurückhalten der Waare, sey es durch das theilweise Verderben derselben, wird mit dem Verlust des Handelsrechts, mit Verweisung und Zwangarbeitsstrafe bedroht. Vollständiger ist uns die Gesetzgebung Kaisers Karl des Großen über A. bekannt. Freiheit des Handels und also des A.s bestand zu Recht; Ausnahmsgesetze waren bedingt durch die Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und auf das Nahrungswesen. So war der A. und die Ausfuhr von Waffen verboten, nämlich in sofern man sich von dem Einen oder dem Andern nichts Gutes versah, und damit man nicht den schlechtbewehrten östlichen Nachbarn die eigenen bessern Waffen gäbe. Auch bei Theuerung durften keine Nahrungsmittel aufgekauft und ausgeführt werden, was sich aber wohl nur auf große Ortschaften römischen Ursprungs beziehen konnte, wo man die oben erwähnte Aufkäuferei noch nicht verlernt hatte. Die älteste Art des A.s in Deutschland scheint, wo nicht der Soldatenkauf, wovon Cäsar spricht, doch der Sklavenkauf gewesen zu seyn, welcher im fränkischen Reich dadurch beschränkt wurde, daß den Juden der A. christlicher Sklaven, und Allen der Sklavenverkauf an Heiden verboten wurde. Die Begriffe und Anordnungen über A. entwickelten sich in Europa, wie das Marktwesen überhaupt, mit auffallender Gleichartigkeit, seine Oeffentlichkeit verbürgte das ordentliche und ehrliche Zugehen. Die Städte und ihre Zünfte verschafften sich manche Vorrechte zum Ankauf: der Fremde durfte mit dem Fremden auf dem Markte nicht handeln und die eingeführte Waare unverkauft von dem Markt nicht weiter verfahren werden, auch übten die Städte zum Besten ihrer Märkte ein Bannrecht auf dem platten Lande aus und duldeten nicht, daß die Landeserzeugnisse aus ihrem Bereich auf einen andern Markt gingen. Die Fürsten ließen daher von Kaiser Friedrich II. dieses Bannrecht ausdrücklich aufheben, als sie von ihm die Verordnung wider die anwachsende Macht der Städte erlangten. Dessenungeachtet riß die städtische Auf- und Vorkäuferei immer mehr ein. Sie hatte gegen außen die entgegengesetzte Wirkung im Süden und Norden; während aber die süddeutschen Städte sich in Italien und besonders zu Venedig schadeten, weil sie dort ihre häusliche Eifersüchtelei fortsetzten, machten die norddeutschen im Auslande gemeinschaftliche Sache, um Kaufstände dort zu erhalten, und mittelst derselben die Landeserzeugnisse ohne Nebenbewerber aufzukaufen. Zu Haus herrschte unter ihnen gleichfalls der Geist der Auf- und Vorkäuferei, und dieser drang auch in die Verwaltung der deutschen Lande ein. Diese fing ihre

Thätigkeit in Handelssachen mit Verboten und mit Sperren an; bei der geringsten nachbarlichen Mißhelligkeit hob man Handel und Wandel unter einander auf. Erst später dachte man daran, den Aufkaufsbereich der Handelsstädte zu ordnen und nach dem Schutz abzumessen, welchen das städtische Geleit in größerem oder geringerem Umkreis der Waarenanfuhr angedeihen ließ. Zur Duldung von Aufkäuferei, von Vertheuerung der Waaren bei theuerer Zeit durch A. zur Ausfuhr, waren aber die Leute noch nicht zahm genug. Zu Hamburg setzte z. B. die Bürgerschaft 1483 durch, daß die Kornfahrt nach Island aufhören solle. Die Hauptvorräthe an Getreide wurden damals in den Städten, und nicht wie jetzt auf dem platten Lande aufbewahrt. Lebensmittel durften auf den Märkten zum Wiederverkauf vor gewissen Stunden nicht gekauft werden, und nach ihren Marktpreisen ward Bäckern, Mehlhändlern, Fleischern, Brauern und Weinschenken der Preis gesetzt. Die Stadtkämmereien, welche nicht durch Zinsfrüchte öffentliche Kornspeicher füllen konnten, kauften in wohlfeilern Zeiten Getreide auf. Die Fürsten hatten volle Kornspeicher durch die Lieferung von ihren Kammergütern, welche noch nicht verpachtet waren. Der A. war aber frei, seine Beschränkung vorübergehend und nur örtlich nach Zeit und Umständen. Er geschah hauptsächlich im Innern auf den Messen, und im Auslande durch Genossenschaften; dagegen ging er in den europäischen Ländern, worin es zur vollständigen Reichseinheit kam, größtentheils auf Rechnung der Hauptstädte, und wo dieses geschah, wurde der unmittelbare A. von Seiten Fremder gesetzlich beschränkt oder verboten. Auf den deutschen Reichstagen brauchte man ein halbes Jahrhundert, um aus römischen Verfügungen ein Gesetz über Aufkaufsmißbräuche zu machen. Dieses Gesetz hatte nichts Bestimmtes, als die Strafe, und diese ging so ins Wilde, daß sie sich gar nicht anwenden ließ. Die landesherrliche Gesetzgebung ahmte die ausländische nach, und verbot den A. roher Erzeugnisse zur Ausfuhr, um der inländischen Gewerbsamkeit zu Hülfe zu kommen, oder wie bei dem Getreide, um die Bevölkerung zu vermehren. Da man aber Gewerke, Menschen, überhaupt Alles durch und mit Gold zu erlangen glaubte, so verbot man vor Allem den A. von Gold und Silber zur Ausfuhr, und es fehlte nicht viel, so hätte man zur Erlangung des ausländischen Goldes nach der Römer Weise Kniffe und Pfiffe geboten. Die damaligen Hauptsätze in der staatswirthschaftlichen Wissenschaft waren unrichtig und wurden auf Landstücke in Deutschland angewandt, obgleich sie nur auf Reiche berechnet waren. Die beiden staatswirthschaftlichen Schulen Quesnay's und Smith's wollten von keinen Handelsverboten und Aufkaufsbeschränkungen wissen. Auch die Gesetzgebungen schwankten, einestheils wollten sie sich für die unbedingte Handelsfreiheit erklären, vermochten sie andererseits aber nicht konsequent aufrecht zu erhalten, indem die langen Kriegsstürme u. dadurch herbeigeführte Nothstände Ausnahmsmaßregeln hervorriefen. Die mannigfaltigsten und widersprechendsten Forderungen an den Staat vereinigten sich darin, daß er auf Stetigkeit der Preise hinwirken müsse. Ständige Preise forderten die englischen Landwirthe, wenn sie Sperren wider das aufgekaufte Getreide aus Frankreich verlangten, die Rheinpreußen, wenn sie um den Ankauf von Getreide in der Ostsee für öffentliche Speicher baten, die Bayern, wenn sie den Getreideaufkauf für Tyrol und die Schweiz bei sich beschränkt wünschten, die Städte, wenn sie sich über den Verfall der Marktordnung beschwerten, und endlich die Staaten selbst, welche der Vorkäuferei mit englischen Gewerbwaaren steuern wollten. Wohin man blickte, wechselten die Fälle und die Lagen, desgleichen die Verfügungen und Anordnungen für jeden Fall und jede Lage. Man sah, daß die bisher herrschende wissenschaftliche Lehre über diesen Theil der Staatswirthschaft für die vorliegenden Fälle zu allgemein, und doch kein Fall so eigenthümlich seyn, daß er nicht unter ein Gesetz falle. Man urtheilte daher, daß die Unvollkommenheit der Theorie den Widerstreit mit der Praxis fast eben so oft verschuldet habe, als die beschränkte Abneigung der Praktiker gegen das Neue, selbst gegen das Bessere, daß die Theoretiker die Verpflichtung übernehmen müßten, das Gegebene näher ins Auge zu fassen, ohne jedoch jeden Fall vorhersehen zu wollen, sowie man auch zu der Ueberzeugung gelangte, daß weder alle Länder noch alle Gewerbe gleiche Behandlung vertragen. Unter diesen Voraussetzungen sind gesetzliche Anordnungen über A. nicht verwerflich. Es versteht sich aber von selbst, daß unter solchen gesetzlichen Anordnungen nicht Vorschriften zu verstehen sind, wie, wo, wann der Kaufmann seine Aufkäufe veranlassen oder machen soll. In sofern der A. schon einen Ankauf in gesteigertem Verhältniß bedeutet, gehört er zu den gewagten Handelsunternehmungen, über welche selbst die Handelswissenschaft nur den Rath zu geben vermag, bei der künstlichen Wahrscheinlichkeitsrechnung so klar und vorsichtig als möglich zu seyn, und nicht den angebornen Glauben an sein Glück in Anschlag zu bringen. Soll die Rechnung untadelhaft seyn, so muß die Thatsache gewiß seyn, worauf sich die Wahrscheinlichkeit gründet, daß die Waare im Preise steigen werde, welche aufgekauft werden soll. Der A. kommt also dem Begehr nach der Waare entgegen, und er bewirkt folglich das, was im Allgemeinen für jede Wirthschaft wünschenswerth ist. Er wird aber, abgesehen von Vergehen und Unredlichkeiten, womit er, wie jedes andere Geschäft, verbunden seyn kann, unwirthschaftlich, wenn er entweder die Preisverhältnisse in Unordnung bringt, z. B. wenn der Getreideaufkauf für ein geldreiches in einem geldarmen Lande das Brodkorn des gemeinen Mannes übertheuert oder wenn er die Arbeitsverhältnisse stört, z. B. wenn die Wolle für die großen Gewerke aufgekauft wird, um die kleinen Webestühle in Stillstand zu bringen, oder wenn der A. ein bloßer leerer Umtrieb zwischen den Großhändlern ist. In diesen 3 Fällen und ihren unzähligen Spielarten wird der A. zur Aufkäuferei, welcher die Vorkäuferei in dem Sinn des zudringlichen Vorkaufens an die Seite gesetzt werden könnte. Beiden wird durch Ver-

fügungen der Verwaltung, nachhaltiger aber durch allgemeine Gesetze begegnet. Jene können sich dem Uebel anpassen, wie und wo es sich zeigt; diese lassen sich nicht anwenden, ohne zugleich den Verkehr zu beschränken, wenn sie nicht Theile einer vollständigen Gewerbverfassung sind, welche wiederum mit der Gemeinverfassung so verbunden ist, daß die Ordnung für die Einzelnen sich als die Freiheit für Alle bewährt. Die örtliche Aufkäuferei, deren Wirkung sich auf die Gemeinde beschränkt, wird am besten durch die Selbstverwaltung der Gemeinde und deren Oeffentlichkeit gehindert; die Auf- und Vorkäuferei, welche die Vortheile der Volksstände unter einander in Widerstreit bringt, findet ihre sicherste Abwehr durch öffentliche Berathung und Ausgleichung des Widerstreites, z. B. der Getreideaufkauf, wodurch die Landleute gewinnen und die Städter verlieren könnten, oder die Vorkäuferei von Gewerkwaaren, welche dem Verbraucher auf Kosten der Entwickelung der Kunstkräfte Gewinn brächte.

Aufklärung, ein Bildungszustand, welcher auf das Volk, auf die große Masse berechnet ist und zum Zweck hat, wissenschaftliche Bildung zu ersetzen und auch aus den Sphären des menschlichen Lebens, in denen tiefere, auf Wahrheit und Erkennen abzielende Studien nicht gemacht werden können, Irrthümer, Aberglauben und Vorurtheile möglichst zu verbannen. Das Mittel, welches dazu angewendet wird, besteht im Allgemeinen darin, daß die Resultate der höheren Forschung, herausgenommen aus dem systematischen Zusammenhange und der streng begrifflichen Entwickelung entzogen, durch populäre Unterweisung verbreitet werden. Dabei werden natürlich am meisten die allgemein menschlichen Interessen berücksichtigt. Daher ist A. vorzüglich in Angelegenheiten der Religion, des bürgerlichen und des politischen Lebens angestrebt worden. Allein seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist sie trotz ihres edeln und hochwichtigen Zweckes in übeln Ruf gekommen. Denn zum Theil wurde sehr viel Scheinweisheit für lautere, unverfälschte Wahrheit ausgegeben; das Volk, dem nicht die Gabe des Prüfens verliehen ist, wurde irre geleitet und um seine höchsten Interessen getäuscht. Atheismus und Pantheismus, Freigeisterei und politischer Unverstand haben abwechselnd am Werke der A. gearbeitet, wodurch die Gesinnung verdorben, Sittlichkeit und Glaube, Staat und Kirche gefährdet wurden. Andererseits kann es auch leicht geschehen, daß eine richtige Lehre, aus dem Zusammenhange herausgerissen, mißverstanden wird und daß eine Wahrheit in Gemüthern, die darauf nicht vorbereitet sind und denen die zu ihrem vollen Begreifen nöthige Vorbildung fehlt, einen verderblichen Einfluß äußert; besonders dann, wenn eine zerstörende Kritik eingerissene Vorurtheile niederreißt, ohne daß der dadurch entstehende leere Platz ausgefüllt wird, der zwar für den wissenschaftlich Gebildeten sogleich verschwindet, für den ungebildeten, bloß das Resultat auffassenden und es gegen seine früheren Ansichten haltenden Mann aber zu einer Kluft werden kann, worin er seine heiligsten und theuersten Güter verliert. Schwärmerei und politische Schwindelei sind oft genug die natürliche Folge davon gewesen, daß neue Systeme sich über das Volk verbreiteten, das sie nicht vollkommen zu würdigen verstand. Solche Erfahrungen, zu denen theils die unvollkommene Bildung, theils die Unvorsichtigkeit der Aufklärer Veranlassung gegeben hat, haben die Sache selbst, der sie dienten, in Schatten gestellt und vielfach die Meinung erzeugt, daß das höhere Wissen ein Monopol für gewisse bevorzugte Geister sey, und daß das Volk durch eine unvollständige Theilnahme daran in eine Sphäre gerückt werde, in die es nicht gehöre. Diese Meinung hat sich sogar mit dem Absolutismus verbunden; denn man hat kein Bedenken getragen, zu behaupten, daß ein dummes Volk besser zu regieren sey als ein aufgeklärtes, obgleich die Dummheit viel häufiger Empörung veranlaßt hat als die Aufgeklärtheit, nur der Unverstand sich blindlings in Gesetzlosigkeit stürzt und in rohen Gemüthern die Leidenschaften weit furchtbarer wüthen als in solchen, die durch Bildung besänftigt worden sind. Diejenigen aber, die das Volk nicht ausschließen wollen von dem Genusse der durch die Wissenschaft gewonnenen Früchte, sind zum Theil in den entgegengesetzten Irrthum verfallen, indem sie, statt bloß der Tendenz, auf das Volk zu wirken, ihren ungetheilten Beifall zu schenken, alle Forschung verwerfen, die nicht für das Volk berechnet ist, an alles Streben nach Erkenntniß den Maßstab der nationalen Wohlfahrt und des allgemeinen Volksinteresses legen, wodurch die Wissenschaft selbst in ihrem erhabenen Fluge aufgehalten wird und ihr Schranken gesetzt werden, die zu durchbrechen ein natürliches und untadeliges Bedürfniß des menschlichen Geistes, ja sogar eine sittliche Beförderung nach der Idee der Vollkommenheit ist. Vgl. Kant, Was ist Aufklärung? im 2. Bde. der vermischten Schriften, Leipzig 1831; Salat, Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren, München 1804; Schneidawind, Befördert die Aufklärung Revolutionen? Leipzig 1831.

Aufkündigung, die von einem der Kontrahenten in Betreff eines auf dauernde gegenseitige Leistungen bezüglichen Vertrags, z. B. eines Miethkontrakts, abgegebene Erklärung, daß der Vertrag von einem gewissen Zeitpunkt an erloschen seyn solle. Die A. muß zu der durch das Gesetz oder im Vertrag bestimmten Zeit erfolgen, und der Beweis derselben liegt Demjenigen ob, von welchem sie ausgeht.

Auflage, die Anordnung eines von den Staats- oder Ortsbürgern zu entrichtenden Beitrags zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse des Staats oder der Gemeinde; dann dieser Beitrag selbst. Man hat früher in vielen Ländern einen staatsrechtlichen Unterschied zwischen A.n und zwischen Abgaben und Steuern gemacht, in sofern man nur die von den Landständen bewilligten Leistungen Abgaben oder Steuern nannte, weil hier der Unterthan den von den Ständen verwilligten Theil seines Vermögens an den Staat abgab, ihn zu den gemeinen Bedürfnissen beisteuerte; wogegen die Entrichtungen, die auch ohne ständische Bewilligung zu leisten waren, A.n genannt wurden, weil die Regierung diese Last

aufgelegt hatte. In einem andern Sinne unterscheidet der Sprachgebrauch häufig zwischen Abgaben und A.n auf der einen und Steuern auf der andern Seite, in sofern er unter den erstern vorzugsweise die indirekten, unter den letztern die direkten Steuern versteht. Fest und konsequent sind jedoch diese Unterschiede niemals eingehalten worden, und nur in neuerer Zeit scheint es gewöhnlicher zu werden, daß man, im Allgemeinen von sämmtlichen indirekten Abgaben redend, sich nur des Wortes Abgaben, von direkten Steuern nur des Wortes Steuern bedient, den Ausdruck A.n aber immer seltener anwendet; vgl. Abgaben u. Steuern. In der Rechtssprache ist A. (Praeceptum) ein richterlicher Befehl, durch welchen einer streitenden Partei etwas auferlegt, befohlen oder untersagt wird. Man unterscheidet das Praeceptum monitorium, wenn bei der A. für den Fall des Ungehorsams kein Nachtheil angedroht wird, von dem Praeceptum poenale, wenn die A. unter Androhung von Geldstrafen erlassen wird. Wird eine A. zum zweiten Mal gegeben, so heißt sie Excitat (Excitatorium). Die A.n werden größtentheils auf den Antrag der Gegenpartei gegeben, und in den gebietenden wird in der Regel eine Frist nachgelassen, binnen welcher sie befolgt oder zulässige Einwendungen angegeben werden müssen. Die A.n sind ein Hauptmittel zur Leitung des Prozesses. Im Buchhandel versteht man unter A. die Abdrücke eines Buches mit demselben Satze und die Zahl der abgezogenen Exemplare. Der Schriftsteller, der mit einem Verleger über den Druck seines Werkes unterhandelt, überläßt es ihm entweder gegen einen Aversionalpreis für immer oder er verkauft ihm nur das Recht zur einmaligen A. Im letztern Falle müssen Beide darüber übereinkommen, aus wie viel Exemplaren diese A. bestehen soll, und der Schriftsteller kann keine neue A. wider den Willen des Verlegers veranstalten lassen, bevor nicht die erste verkauft ist. Nicht selten geschieht es jedoch, daß beide Theile schon im Voraus über die bei künftigen A.n zu beobachtenden Bedingungen übereinkommen; aber auch hier fordert das Interesse des Schriftstellers die genaue Bestimmung der Stärke der A. Ist die Zahl der Exemplare einer A. im Kontrakte bestimmt, so muß der Verleger zu jeder neuen A. die Einwilligung des Verfassers einholen und sich neuerdings mit ihm darüber vertragen. Dem Verfasser ist es daher, von besonderer Stipulation abgesehen, unverwehrt, fernere A.n, nachdem die erste abgesetzt worden, demselben oder auch einem andern Verleger zu übergeben. Wenn dagegen über die Zahl der Abdrücke eines Werkes und über das Erforderniß der Einwilligung des Verfassers zu weitern Vervielfältigungen nichts bedungen ist, so darf der Verleger der ersten A. jederzeit so viel neue Exemplare, als ihm beliebt, drucken lassen. Von der richtigen Beurtheilung der Stärke der A. je nach dem Bedarf des Publikums hängt meist das Gelingen einer buchhändlerischen Unternehmung, so wie der zu machende Preis einer Schrift ab, indem bei einem Buche, das den Absatz einer starken A. wahrscheinlich macht, der Preis verhältnißmäßig sehr vermindert werden kann, weil die Kosten des Honorars und des Satzes sich auf so viel Exemplare mehr vertheilen lassen, und bei diesem am Ende nur der Preis des dazu gebrauchten Papieres und die Kosten des Druckes selbst in Betracht kommen. In Deutschland sind die A.n gewöhnlicher Bücher selten über 1000, in Frankreich und England selten unter 3000 Exemplaren stark. Nur bei wichtigen und gemeinnützigen Werken sind jetzt auch in Deutschland die A.n stärker.

Auflassung (Resignatio judicialis), die Erklärung des bisherigen Eigenthümers von Immobilien vor Gericht, daß er sein Recht daran an einen Andern veräußern wolle. Schon in den altgermanischen Rechtsnormen findet sich bei der Erwerbung des Eigenthums, insbesondere bedeutender Gegenstände, wenn dieselbe durch den Willen des bisherigen Eigenthümers geschehen soll, das Erforderniß besonderer Feierlichkeit. Die damals gebräuchliche symbolische Tradition (das Symbol war ein Baumzweig, eine Erdscholle ꝛc.) mußte entweder vor Gericht oder in Gegenwart von Zeugen geschehen. In den spätern Rechtsbüchern des Mittelalters findet sich ebenfalls die Nothwendigkeit gerichtlicher Erklärung oder A. bei der Uebertragung des Eigenthums an Immobilien von einem bisherigen an einen neuen Eigenthümer; worauf dann noch eine besondere richterliche Einweisung in den Besitz hinzutreten konnte. Noch gegenwärtig haben wir, selbst in den Ländern, wo noch römisches Recht gilt, entweder in Provinzial- oder in städtischen Rechten, die Bestimmung, daß bei unbeweglichen Gütern die körperliche Ueberlieferung zur Uebertragung des Eigenthums nicht genüge, sondern eine gerichtliche Handlung hinzukommen müsse. Neben der Sorge für das Publikum, damit nämlich der Einzelne bei der Erwerbung des Eigenthums und bei Hypotheken sicher seyn könne, ist bei mehren jener noch geltenden Verordnungen das Interesse der Besteuerung ein Hauptgrund der Verfügung. Jedenfalls muß aber die gerichtliche Handlung der A. bei demjenigen Richter geschehen, in dessen Sprengel das Grundstück liegt. Die Formen sind verschieden. Hie und da ist nur eine Anmeldung bei Gericht zu beliebiger Zeit erforderlich, wonach der Richter die Kataster in Ordnung zu halten hat. An andern Orten ist eine Erklärung des bisherigen Eigenthümers in feierlichen, öffentlichen, zu bestimmter Zeit zu haltenden Gerichtssitzungen nöthig, worauf dann gewöhnlich der Kaufbrief ausgefertigt oder gerichtlich bestätigt, und das Eigenthum am Grundstücke feierlich durch die sogenannte richterliche Einweisung (Allodialinvestitur, im Gegensatze der Lehnsinvestitur bei Lehen) auf den Käufer übertragen wird. Bei nothwendigen Subhastationen fällt die A. weg.

Auflegung der Hände, ein sehr alter und ehrwürdiger Religionsgebrauch. Die Patriarchen der Israeliten ertheilten ihren Kindern den Segen, indem sie ihnen die Hände auflegten. Moses weihte durch A. d. H. den Josua zu seinem Nachfolger und erfüllte ihn dadurch mit dem Geiste der Weisheit (4. Mos. 27, 18; 5. Mos. 34, 9). Bei den Opfern der Israeliten pflegte Derjenige, der das Opfer brachte, seine Hand auf dasselbe zu legen, wobei er ein dem Zwecke des Opfers angemessenes Gebet verrichtete. Eben

dasselbe that der Hohepriester am Versöhnungstage. Kurz vor der Zerstörung des zweiten Tempels wurde die Semicha oder die Weihe zum Volkslehrer durch A. d. H. (von 3 vorzüglichen, vom Nasi dazu ermächtigten Lehrern ausgeübt) eingeführt. Die Griechen pflegten Demjenigen, welchen sie zu einem öffentlichen Amte bestellten, die Hände aufzulegen, zum Zeichen, daß man ihm Weisheit und Tüchtigkeit zu dem anvertrauten Amte von Seiten der Götter wünsche. Die Römer legten einem Sklaven, dem sie die Freiheit gaben, die Hand auf den Kopf, oder faßten auch dessen Hand an. Bei den Opfern legten die Heiden ihre Hände auf das Opferthier und sprachen gewisse Verwünschungen und Gebete dazu, damit ihre Götter die von ihnen verschuldeten Strafen auf das Thier legen möchten. Auch Christus segnete die Kleinen und heilte die Kranken durch A. d. H. Eben dasselbe geschah von den Aposteln. Vorzüglich heißt das Sakrament der Firmelung (s. d.) bei den Katholiken so (Impositio manuum), und es wird hier das Auflegen der Hände als eine Nachfolge Christi und der Apostel in der Weihe betrachtet; doch ist es streitig, ob die Ausstreckung der Hände über den zu Firmelnden, oder das mit dem geweihten Oel auf der Stirne eines Jeden gemachte Zeichen des Kreuzes die eigentliche Weihe ist. Auch in der protestantischen Kirche wird bei Einsegnung der Sterbenden, bei der Konfirmation der Kinder, bevor sie zum Abendmahl gelassen werden, bei der Ordination der Geistlichen und bei der Absolution in der Privatbeichte, das Auflegen der Hände angewendet.

Aufliegen (Durchliegen, Decubitus), eine Krankheitserscheinung, die sich besonders bei Patienten einstellt, welche in Folge langwieriger Krankheiten oder heftiger Fieber lange auf einer Stelle liegen. Sie ist nicht allein sehr lästig, sondern auch häufig mit Gefahr verknüpft. Die Kranken liegen sich gewöhnlich an solchen Stellen des Körpers auf, wo ein etwas hervorstehender Knochen dicht unter der Haut liegt, namentlich bei der Rückenlage am Gesäße, bei der Seitenlage an den Hüften. Die gedrückten Hautstellen entzünden sich und gehen in Eiterung, zuweilen auch in brandige, tiefe Geschwüre über. Um das A. zu verhüten, ist vorzüglich Reinlichkeit und fleißiger Wechsel der Leib- und Bettwäsche zu empfehlen. Da die Federbetten das Durchliegen befördern, so lasse man Kranke, bei denen es zu befürchten ist, lieber auf weichen, mit Heu, Rehhaaren u. dergl. ausgestopften Matratzen liegen, oder lege unter die Stellen, die dem Durchliegen besonders ausgesetzt sind, ein weiches Leder, wobei man aber darauf sehen muß, daß es sich nicht zusammenrollt, ein Reh-, Hasen- oder Kaninchenfell u. dergl. Dasselbe ist auch zu rathen, wo man schon oberflächliche Entzündung bemerkt, die aber noch nicht in Eiterung übergegangen ist. Ein Gefäß mit Wasser unter das Bett zu stellen, ein unter dem Volke sehr beliebtes Hausmittel, ist von keinem Nutzen. Schon entstandene oberflächliche Entzündung läßt sich auch zuweilen noch durch Umschläge von Bleiwasser oder Kampherspiritus zertheilen. Bei wirklich vorhandener Eiterung wendet man am zweckmäßigsten das Unguent. cerussae camphoratum an, oder, wenn keine Salbe vertragen wird, wie dieses nicht selten der Fall ist, streut man reinen, fein gepulverten Kampher auf die ganze Fläche und bedeckt sie dann mit weicher Charpie. Einen besondern Ruf hat sich von Autenrieths Salbe gegen das A. (Magma scytodepsicum e Quercu) erworben. Rec. Cort. Querc. pulv. Unc. j Aqu. font. Unc. Vj Coque ad dimidii remanentiam; in colat. instilla Acet. plumbici q. s. (Unc. sem. circiter) Filtra liquorem et praecipitatum non siccatum sub alcohole serva S. mit Weingeist befeuchtet auf Löschpapier zu streichen. Ist die Wunde brandig, so wird es oft nothwendig, Einschnitte zu machen und dabei adstringirende Mittel, sowie die ganze Behandlung brandiger Wunden und Geschwüre anzuwenden.

Auflockerung (A. des Gewebes), ein Krankheitszustand, der gewöhnlich als Folge vorhergegangener Krankheiten, vorzüglich langwieriger Entzündungen, Schleimflüsse, Wassersuchten und erschlaffender Arzneimittel vorkommt. Insbesondere bleibt gerne A., Erschlaffung der Häute, des Zellgewebes und der Substanz der Organe zurück, wenn ein Krankheitszustand mit einer sehr bedeutenden Geschwulst verbunden war und nachher nicht tonisch stärkende Mittel lange genug angewendet worden sind. In solchen Theilen, welche eine Höhle oder einen Gang bilden, verursacht dieser Zustand gern Verengerung des Kanals oder Ganges und eine kopiösere oder veränderte, zuweilen scharfe Absonderung der natürlichen Säfte. Am häufigsten kommen dergleichen A.en in den Schleim absondernden Flächen vor und bestehen in einer vermehrten Ernährung des Zellgewebes, des Parenchyms der Organe mit Ausdehnung der kleinen Gefäße und Vermehrung des Dunstes im Zellgewebe; oft ist eine wahre Schwammbildung (Fungosität) vorhanden.

Auflösung, in der Poetik die Entwickelung, der mit der Katastrophe eintretende letzte Theil der Darstellung, durch welchen die verwickelte Begebenheit oder Handlung zu einem befriedigenden Ausgange geführt wird. Wo die Darstellung wirkliche Entwickelung einer Idee ist, muß die A. durch die Grundlage des Ganzen bedingt seyn und sich vor dem Leser oder Zuschauer ganz natürlich entwickeln. In der Mathematik versteht man unter A. das Verfahren, wodurch das Gesuchte in einfachster Form erhalten wird. Man unterscheidet die geometrischen A.en, bei welchen das Gesuchte durch eine konstruktive, die arithmetischen, bei welchen es durch Rechnung, u. die gemischten, bei denen es theils durch Rechnung, theils konstruktiv erhalten wird, und wo man mit trigonometrischen Hülfsmitteln einschreitet. Die arithmetische A. gibt eine Antwort auf eine Aufgabe durch Hülfsmittel der Zahlenrechnung oder der Algebra und setzt jedesmal eine möglichst kurze bündige Form für die unbekannte in bekannten Größen voraus, so ist von: $3 : 7 = 6 : x$; $x = \frac{7 \cdot 6}{3} = 14$; von $\frac{a + x}{a - x} = c$ zunächst $a + x = ca - cx$, u. daher: $x = \frac{a (c - 1)}{c + 1}$. Vgl. **Algebra.** Eine empirische A. erhält man durch Versuche, wenn man z. B. eine Gerade durch Probi-

ren mittelst Zirkel und Lineal in zwei Hälften theilt. Von dieser letzten Auflösungsweise verschieden ist die **mechanische**, bei welcher man sich gewisser Werkzeuge bedient, um geometrische Konstruktionen unmittelbar auszuführen, z. B. des Zirkels, um einen Kreis, eines Pantographs, um Ellipsen, Parabeln 2c. zu zeichnen.

In der **Chemie** ist A. die Vereinigung eines festen (zuweilen auch eines flüssigen Körpers) mit einem flüssigen zu einem homogenen Ganzen von ebenfalls tropfbarflüssiger Beschaffenheit (die Vereinigung zweier flüssigen Körper wird richtiger Mischung, so wie die Aufnahme eines luftförmigen in einem tropfbarflüssigen Absorption genannt). So, sagt man, Zucker und Kochsalz lösen sich im Wasser, Zink in Schwefelsäure (und auch wohl ätherische Oele in Alkohol). Denjenigen Körper, der den andern in sich aufnimmt, nennt man das Auflösungsmittel oder Lösemittel (Menstruum, Dissolvens), den zweiten, den aufzulösenden Körper (Corpus solvendum, oder solutum). Man unterscheidet gewöhnlich **einfache** und **chemische** Lösung; diese letztere findet Statt, wenn die A. zugleich von einer chemischen Vereinigung der sich auflösenden Körper begleitet ist. Bei der einfachen A. findet keine chemische Vereinigung Statt, der gelöste Körper kann in den meisten Fällen durch Verdampfen des Lösungsmittels wieder mit seinen ursprünglichen Eigenschaften ausgeschieden werden; von dieser Art sind die Lösungen der meisten Salze in Wasser und Weingeist. Chemische A.en dagegen sind alle A.en der Metalle und Metalloxyde in Säuren. Wie und als was man den Zustand der einfachen A. zu betrachten habe, ob derselbe verschieden sey von dem einer chemischen Verbindung, ist noch immer eine unentschiedene Frage. Die Anziehung zwischen Salz und Wasser, welche die A. des erstern verursacht, ist in mancher Hinsicht von derjenigen Verwandtschaft verschieden, welche die Bildung bestimmter chemischer Verbindungen zur Folge hat. Bei einer A. findet eine Verbindung in unbestimmten Verhältnissen Statt. So kann sich z. B. eine gewisse Menge Kochsalz in einer beliebig großen Menge Wasser lösen, z. B. 100 Theile Wasser können jede beliebige Menge Salz, die weniger als 37 Theile beträgt (das ist nämlich die Menge, wodurch sie gesättigt werden), auflösen. Das Wasser hat eine bestimmte Auflösungskraft für jedes andere Salz, aber die Menge des Salzes, welche als Maximum sich auflösen kann, welche das Wasser sättigt, steht in keiner Beziehung zum Atomgewichte des Salzes, sie ist nach der Temperatur des Auflösungsmittels sehr verschieden. Die Grenze der Auflöslichkeit des Salzes scheint durch die Kohäsion bestimmt zu werden. Die Kraft des Wassers, den auflöslichen Körper zu zertheilen, verringert sich desto mehr, je mehr von demselben aufgelöst wird; es nimmt den letzten Antheil nur langsam und schwierig auf, und wenn es endlich gesättigt ist, so ist es unfähig geworden, die Kohäsion von dem noch unzersetzten Salze zu überwinden. Der Auflöslichkeit eines flüssigen Körpers in Wasser wird durch die Kohäsion keine Grenze gesetzt und sie ist deshalb im Allgemeinen unbeschränkt; so lösen sich Alkohol und auflösliche Salze, oberhalb der Temperatur, bei welcher sie in ihrem Krystallwasser schmelzen, im Wasser in jedem Verhältniß auf. Außerdem sind die Verbindungen der Körper mit ihren Auflösungsmitteln von der wirklichen chemischen Verbindung durch die Beziehung verschieden, in welcher die beiden Körper zu einander stehen. Die Körper verbinden sich chemisch mit um so größerer Kraft, je entgegengesetzter ihre Eigenschaften sind, aber sie lösen sich um so leichter in einander auf, je ähnlicher ihre Eigenschaften sind. Hiernach unterscheidet sich die Kraft, welche die Ursache der A. ist, wesentlich von der chemischen Verwandtschaft. Dagegen ist die Homogenität der Masse bis in die kleinsten Theilchen bei beiden gleich. Von der wirklichen gegenseitigen Durchdringung der eine A. darstellenden Körper liefert eine von Gay Lussac gemachte Beobachtung genügenden Beweis, in Folge welcher Salzlösungen, die in senkrechten 6 Fuß hohen Glasröhren ein halbes Jahr lang der unveränderlichen Temperatur des tiefen Kellers der pariser Sternwarte ausgesetzt waren, unten ganz genau ebenso viel Salz enthielten als oben, was nicht der Fall hätte seyn können, wenn die Salztheilchen bloß so fein vertheilt und für sich der Wirkung der Schwerkraft unterworfen gewesen wären. Auch die Dichtigkeit der Lösungen, die immer größer ist als das arithmetische Mittel aus den Dichtigkeiten ihrer Bestandtheile, sowie der Siedpunkt, der z. B. bei Salzlösungen immer den der lösenden Flüssigkeit übertrifft, zeugen hier von dem Daseyn chemischer Kräfte. In sofern kann man also den A.en nicht die Kennzeichen einer chemischen Verbindung absprechen, ebenso aber gibt es, wie oben erwähnt, Erscheinungen, die einen Unterschied zwischen beiden begründen.

Die A., von welcher Art sie auch sey, wird um so mehr beschleunigt, in je feiner vertheiltem Zustande der starre Körper dem flüssigen dargeboten wird. Eben so beschleunigend wirkt auch Temperaturerhöhung, indeß findet hier zwischen einer einfachen und einer chemischen Lösung der Unterschied Statt, daß bei letzterer, wie sehr auch die A. durch Erhöhung der Temperatur beschleunigt werden mag, die Menge des sich lösenden starren Körpers in allen Fällen doch dieselbe bleibt, während dagegen bei einer einfachen Lösung die Menge des sich lösenden starren Körpers immer von der Temperatur abhängig ist und in den meisten Fällen mit dieser wächst. Von dem allgemeinen Gesetze, daß die Löslichkeit mit der Temperaturerhöhung wächst, gibt es eine Reihe merkwürdiger Ausnahmen: so ist Kalk in kaltem Wasser löslicher als in kochendem, Kochsalz in eiskaltem Wasser löslicher, als in Wasser von + 14°. Bei manchen Salzen nimmt die Löslichkeit mit der Erwärmung in einem sehr einfachen Verhältniß zu, so daß, wenn ihre Löslichkeit bei 0° gefunden und die Zunahme der Löslichkeit durch Temperaturerhöhung um 1° bekannt ist, hieraus die Löslichkeit bei jeder Temperatur berechnet werden kann. Die auflösende Kraft des Wassers gegen ein Salz nimmt bisweilen zu, wenn das Wasser schon ein Salz gelöst enthält. So löst sich salpetersaures Kali reichlicher in einer Lösung von Kochsalz, schwefelsaures Kali in Bittersalzlösung, als in reinem Wasser. Die Ursache dieses Erfolges ist

meistentheils in einem, zwischen den einzelnen gelösten Körpern vor sich gehenden Austausch der Bestandtheile, wodurch neue löslichere Verbindungen erzeugt oder löslichere Doppelsalze gebildet werden, bedungen. So wie eine chemische Lösung stets von einer mehr oder minder großen Wärmeentwickelung begleitet ist, so findet zwar bei einfachen Lösungen in vielen Fällen ein Gleiches Statt, aber es kann hier auch das Gegentheil eintreten, also Wärmeverschluckung und mithin Kälteerzeugung. Merkliche Wärmeentwickelung findet bei Bereitung einfacher Lösungen besonders dann Statt, wenn Salze, welche in krystallisirtem Zustande viel Krystallwasser enthalten, im ausgetrockneten Zustande in Wasser aufgelöst werden. Bei der ersten Berührung des getrockneten Salzes mit dem Wasser wird nämlich ein Antheil des Wassers gebunden, d. h. starr, und es findet eine Entwickelung von Wärme Statt, deren Menge mehr beträgt als nöthig ist, um das Salz aus dem starren Zustande in den flüssigen überzuführen; dieser Ueberschuß ist dann durch das Gefühl wahrnehmbar. Hatte man dagegen das krystallisirte angewandt, so wird sowohl das starre Salz, als auch das starre Krystallwasser flüssig, folglich Wärme gebunden und Kälte erzeugt. Wärmeentwickelung findet auch Statt, wenn zwei Flüssigkeiten von verschiedener Dichtigkeit in einander gelöst werden, z. B. Schwefelsäure, Alkohol in Wasser, oder auch wenn man einen luftförmigen Körper durch einen flüssigen absorbiren läßt. In beiden Fällen findet Verdichtung Statt, die Mischung nimmt einen kleinern Raum ein, als die unvermischten Bestandtheile vorher einzeln einnahmen.

In der Medicin ist der Begriff der A. ein doppelter. Unter der pathologischen A. versteht man die anfangende rein chemische Wirkung chemischer Kräfte im Organismus mit darauf folgender Zersetzung. Sie ist nur da möglich, wo die Lebenskraft im Erlöschen begriffen ist. Offenbar gibt es aber verschiedene Grade der Zersetzung, je nachdem das Lebende mehr oder weniger seine Herrschaft behauptet; örtlich kann sie in wirkliche Fäulniß übergehen. Krankhafte Zustände, welche davon ausgehen, bezeichnet man als Fäulniß, faulige Diathesis. Ihre Zeichen sind: ammoniakalische Zersetzung, fauliger Gestank der Sekretionen, des Schweißes, Athems, Urins rc., schwarzes, nicht geronnenes, eine sich nicht scheidende breiichte Masse bildendes Blut, leichtes passives Durchfließen des aufgelösten Blutes aus den feinsten Gefäßen, Hämorrhagien, Petechien, brennende, beißende Hitze (Calor mordax), große Geneigtheit zu örtlicher Fäulniß rc. Die therapeutische A. ist der Prozeß, stockende, verdickte Säfte und Stoffe mobil zu machen und sie zur Ausleerung oder zur Resorption zu bringen. Es gibt nämlich ohne Zweifel eine Klasse von Krankheiten, in welchen dergleichen innere oder äußere Stockungen, Anschwellungen, Verhärtungen rc. vorhanden sind. Namentlich ist hier die Stockung und Verstopfung der Unterleibseingeweide von besonderer Wichtigkeit, indem nicht bloß die Lokalkrankheiten der Verdauung und Unterleibsfunktionen, sondern auch in Folge der Mitleidenschaft die wichtigsten und hartnäckigsten Nervenkrankheiten, Kopf-, Brust- und Hautkrankheiten aus dieser Quelle entstehen können, z. B. Hypochondrie, Hysterie, Epilepsie, Lähmungen, Gemüthskrankheiten, Schwindel, Apoplexie, Asthma rc. Auf welche Weise die A. von dergleichen Stockungen geschieht, ob auf dynamischem Wege, durch Vermehrung der Thätigkeit der Gefäße, besonders der feinen Kapillar- und Resorptionsgefäße, oder durch chemische Einwirkung, durch Mittel, welche die stokkende Materie chemisch verdünnen, zersetzen, mobil machen, oder auf beiden Wegen zugleich, läßt sich nicht mit Gewißheit sagen. Genug, es gibt Mittel, welche besonders geeignet sind, jene Stokkungen aufzulösen und zu zertheilen. Dergleichen Mittel heißen auflösende (Resolventia). Zu denselben werden gerechnet: die frischen Sprossen fast aller Vegetabilien im Frühlinge, die seifenhaften, salz- oder zuckerhaltigen, bitterlichen Vegetabilien, Taraxacum, Fumaria, Marrubium, Millefolium, Beccabunga, Rad. graminis, besonders die frisch ausgepreßten Säfte im Frühling, die Mellagines und Extrakte derselben. Ferner die Neutralsalze, besonders die, welche nicht zu stark purgiren, Tartarus tartarisatus, Sal ammoniacum, Terra foliata tartari, die Alkalien, die Seifen, die Gummata ferulacea, Ammoniacum, Galbanum, Asa foetida, Guajacum, das Fel. tauri; manche Metalle, besonders Merkur, Antimonium und Baryt, der Schwefel, das Jod; die Narcotica, besonders Cicuta, Belladonna, Digitalis. Auch körperliche Bewegung, Friktion, gehören zu den Auflösungsmitteln. Ganz besonders wirksam zur A. von Unterleibsstockungen erweisen sich manche Thermen, insbesondere solche, welche Mittelsalze, Kalien, Schwefel und Jod in ihrer Mischung enthalten, namentlich die Quellen zu Wiesbaden, Kissingen, Marienbad, Franzensbrunn, Kreuznach, Homburg, Heilsbronn rc. Oben an aber steht Karlsbad, das gewaltigste aller Auflösungs- und Schmelzungsmittel, durch dessen Gebrauch oft in wenig Wochen die stärksten Verstopfungen, Vergrößerungen und Verhärtungen der Eingeweide auf wunderbare Weise verschwinden. Aber auch schon das bloße Wasser, in Verbindung mit Wärme ist ein kräftiges Auflösungsmittel, wenn es durch Trinken und Baden in den Körper gebracht wird. Die Anwendungsart dieser Mittel ist theils innerlich, theils äußerlich, in Bädern, Umschlägen, Salben, Pflastern, Dämpfen, Klystieren. Die letztern haben sich besonders in Form der kämpfschen Visceralklystiere einen Namen erworben, eine Heilmethode, die zwar in früheren Zeiten mannigfaltig übertrieben und gemißbraucht worden, deshalb aber keinesweges zu verwerfen ist.

In der Musik bezeichnet A. im Allgemeinen die durch die Natur eines musikalischen Intervalls geforderte Fortbewegung einer Melodie, im engeren Sinne die nothwendige stufenweise Fortschreitung einer Dissonanz in ein konsonirendes Intervall. Manche Töne äußern nämlich in gewissen Fällen ein fühlbares Streben, sich gerade auf eine gewisse Art, und nicht anders zu bewegen, d. h., sie haben das Eigene, daß eine Stimme, die einmal einen solchen Ton angegeben hat, sich von da, unter gewissen Umständen, nicht nach Willkür schritt- oder sprungweise, auf- oder abwärts be-

wegen, sondern nur auf eine gewisse bestimmte Art und Weise, weiter fortschreiten kann. Der Ton, zu welchem hin, oder in welchen ein strebendes Intervall sich auflöset, heißt Auflösungston, Auflöseton, oder auch kurzweg die A. In sofern ein Ton ein Streben der eben erwähnten Art äußert, heißt er ein strebender Ton oder strebendes Intervall, oder auch unfrei in Ansehung der Fortschreitung. Ueber die verschiedene Art und Weise, wie eine Stimme, von einem solchen strebenden Intervalle zu seinem Auflösungstone hingeführt werden, die verschiedenen Formen, in welchen die A. des unfreien Tones geschehen kann; ferner über diejenigen Harmonien, welche ein oder mehre strebende, oder in Ansehung der Fortschreitung unfreie, Intervalle enthalten, s. Fortschreitung der Intervalle.

Auflösungszeichen (auch Widerrufungszeichen), ♮, musikalisches Zeichen, welches die Gültigkeit eines dagewesenen Versetzungszeichens wieder aufhebt, so daß eine Note, welche sonst, vermöge eines dagewesenen Erhöhungszeichens, z. B. gis bedeuten würde, durch ein vorangesetztes A. wieder g bedeutet. Das A. ist im Vergleiche zu der widerrufenen Erniedrigung oder Erhöhung, bald Erhöhungs-, bald Erniedrigungszeichen, oder genauer ein Wiedererhöhungs- und Wiedererniedrigungszeichen.

Aufmarsch, im Allgemeinen die Entwickelung einer Marschkolonne in die Linearstellung. Er wird bei der Infanterie bewirkt 1) mit rechts- u. linksummarschirenden Truppenabtheilungen: a) durch Abschwenken in die Richtung der Linearstellung; b) durch rottenweises Auflaufen im Deployirschritt, oft auch im Trabe; c) nach manchen Reglements (z. B. dem sächsischen) durch Rückwärtsaufmarschiren; 2) aus der geöffneten Kolonne: a) durch Rechts- und Linksabschwenken der einzelnen Abtheilungen u. Einschwenken der einzelnen Züge (sogen. Adjutantenaufmarsch), jetzt nicht mehr sehr üblich; b) durch successiven A.; c) durch Herausziehen der einzelnen Abtheilungen (Eventaillen-A.); 3) aus der geschlossenen Kolonne durch Deployiren (s. d.). Die Kavalerie und Artillerie marschirt ähnlich auf wie die Infanterie. Größere Abtheilungen von mehren Bataillonen oder Regimentern bewirken den A. immer in Kolonne, nehmen ihre Distanzen und entwickeln sich im Einzelnen. Ueber den A. zur Schlacht s. Schlacht.

Aufnau (Uffnau, Huttensgrab), Inselchen im Zürchersee, zum schweizer Kanton Zürich gehörig, gegenüber dem Schloß Pfeffikon, fruchtbar und reizend, mit alter Kirche, Pachterswohnung u. Lusthäuschen, ist merkwürdig als Grabstätte Ulrichs von Hutten.

Aufrichtigkeit, ist das Gegentheil von Verstellung. Aufrichtig nennen wir daher Denjenigen, der unverstellt redet und handelt. Vom pädagogischen Standpunkte aus betrachtet, ist A. eine natürliche Tugend des Kindes, und wo sie dem Verstellen, Ausweichen und Verbergen der Wahrheit Platz gemacht hat, tragen ohne Widerrede die Mißgriffe der Erziehung die Schuld. Vor allen Dingen wirkt eine despotische, oder auch nur zu strenge Erziehung nachtheilig ein, indem das Kind zunächst aus Furcht vor Strafe zu der Lüge seine Zuflucht nehmen, oder seine ursprünglichen Neigungen zu verbergen suchen wird. Aber auch das Beispiel Erwachsener, die es mit der Wahrheit, wenn auch nur im Scherz, nicht genau nehmen, das Wohlgefallen, welches man an schlauer List und Trug bei Kindern äußert, zu große Leichtgläubigkeit oder auch verletzendes Mißtrauen können allmählig jene Offenheit und A. untergraben, die von Natur dem kindlichen Gemüthe eigen ist. Am sichersten werden jene Tugenden gewahrt durch milde liebevolle Behandlung der Kinder im Allgemeinen, durch oft ausgesprochene Anerkennung des hohen Werthes, den man auf Redlichkeit und Offenheit legt, durch ehrendes Vertrauen als Lohn gezeigter A., und durch Mißtrauen als Strafe des Gegentheils.

Aufriß, die architektonische Zeichnung, welche die Außenseite oder Façade eines Gebäudes oder abzubildenden Körpers geometrisch und nach verjüngtem Maßstabe vorstellt. Da in einer solchen Zeichnung alle Höhen und Breiten des Gebäudes und seiner einzelnen Theile genau angegeben seyn müssen, um den Werkleuten zur Richtschnur zu dienen, so nennt man sie auch, zum Unterschiede von einem perspektivischen Riß, einen orthographischen.

Aufrollen, im militärischen Sinne: einen Flügel der feindlichen Aufstellung durch einen überraschenden und mit großer Uebermacht ausgeführten Angriff so in Unordnung bringen, daß die dort aufgestellten Truppen nicht im Stande sind, eine neue Defensivstellung einzunehmen, sondern, nach dem Centrum geworfen, alle übrigen Truppen in ihre Auflösung mit fortreißen. Uebrigens ist ein wirkliches A. in dem angegebenen Sinne in der Kriegsgeschichte wohl noch nie vorgekommen und wird jetzt, wo die Taktik des 18. Jahrh., die Schlachtordnung in entwickelten zusammenhängenden Linien aufzustellen, einem andern Verfahren, nämlich dem Zurechtstellen der Truppen für den beabsichtigten Gebrauch, hat weichen müssen, noch weniger vorkommen können.

Aufruhr (Tumult), das Zusammenströmen von Menschen, um sich irgend einer gesetzlichen oder obrigkeitlichen Anordnung mit Gewalt zu widersetzen. Da die Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit besonders gefährlich für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit und für das nöthige ungetrübte Ansehen der obrigkeitlichen Gewalt wird, wenn sie von einer zu diesem Zwecke zusammengerotteten Menge ausgeht, welcher die Obrigkeit durch die ihr zu Gebote stehenden ordentlichen Zwangskräfte gehörigen Widerstand entgegenzusetzen nicht im Stande ist; so zeichnen die meisten deutschen Partikularrechte, und schon das gemeine Recht diesen Fall unter dem Namen A. oder Aufstand als ein besonders strafbares Verbrechen aus. Ist der A. gegen die höchste Obrigkeit oder das Staatsoberhaupt gerichtet, so wird er Empörung (Rebellion) und gehört unter den Begriff des Hochverraths. Es ist übrigens unter den Kriminalisten bestritten, ob die deutschen gemeinrechtlichen Quellen, und namentlich die Carolina, unter dem A. auch den Fall begrei-

fen, wenn die zusammengerottete Menge in hochverrätherischer Absicht Gewaltthätigkeit gegen die Obrigkeit verübte. Zum Thatbestande des Verbrechens des nicht hochverrätherischen A.s gehört Folgendes. Es ist zum A. erforderlich eine öffentliche Vereinigung oder Zusammenrottung einer Menge von Unterthanen. Gewöhnlich verlangt man wenigstens 10 (erwachsene) Personen, und dies läßt sich in sofern rechtfertigen, als das römische Recht zu einer Multitudo hominum zum wenigsten 10 Personen fordert. Werden daher die nachstehend angegebenen Handlungen von weniger als 10 Personen verübt, so ist die That kein A., sondern einfache Widersetzlichkeit gegen die Obrigkeit. Dagegen darf man aus jener Bestimmung des römischen Rechts keineswegs herleiten, daß immer schon bei einer Vereinigung von wenigstens 10 Personen A. vorhanden sey. Denn es können z. B., wie v. Kamtz richtig bemerkt, 10 Menschen nicht in einer mit mehren hunderttausend Menschen bevölkerten Stadt, wohl aber in einem kleinen Dorfe einen A. erregen, und es kommt hier eben darauf an, ob die aus der Zahl der zusammengerotteten Menschen sich ergebende Kraft und Gewalt so groß ist, daß die der Obrigkeit zu Gebote stehenden ordentlichen Zwangskräfte nicht hinreichenden Widerstand zu leisten vermögen. Die versammelte Menge muß die Absicht haben, in öffentlicher Vereinigung Zwang gegen die Obrigkeit als solche auszuüben. Dies verlangt die Carolina ausdrücklich und weicht dadurch wesentlich von dem ab, was die Römer unter seditio verstanden. Es ist daher kein A., wenn eine große Menge sich zusammenrottet, nicht um gegen die Obrigkeit einen Zwang auszuüben, sondern um Privatpersonen Gewalt anzuthun, fremdes Eigenthum zu zerstören u. dgl., sollte sie gleich in einer Stimmung seyn, bei welcher sie, falls die Obrigkeit zum Schutze des Bedrohten einschreiten würde, sich zum Widerstande gegen dieselbe verleiten lassen könnte. Hiermit, nämlich daß die That direkt gegen die Obrigkeit gerichtet seyn müsse, wenn sie A. seyn soll, stimmen mit Recht auch die meisten neuesten Partikulargesetze und Gesetzentwürfe überein. Nur das sächsische weicht hiervon auf eine legislativ nicht zu billigende Weise ab. Gleichgültig ist es, ob die Gewalt zunächst gegen den Landesherrn (jedoch nicht in majestätsverbrecherischer Absicht), oder gegen höhere oder niedere Beamte, oder von den Beamten abgeordnete Diener gerichtet ist. Nur muß sie die Obrigkeit als solche, somit die öffentlichen und amtlichen Funktionen derselben betreffen, und es bestehen daher die äußeren Handlungen, durch welche A. begangen werden kann, darin, daß entweder der Obrigkeit in der Ausführung ihrer Befehle Widerstand geleistet, oder sie gezwungen wird oder werden soll, eine Anordnung zu erlassen oder zurückzunehmen, oder einer gegen sie gerichteten Gewalt irgend etwas in ihrer Eigenschaft als Obrigkeit zuzugeben, oder durch welche sie überhaupt in irgend einem Zweige ihrer obrigkeitlichen Thätigkeit zur Nachgiebigkeit gegen die Forderungen der vereinten Menge genöthigt wird oder werden soll. Was die Vollendung des Verbrechens des A.s betrifft, so sind die meisten Kriminalisten darüber einverstanden (und die gleiche Ansicht ging auch in die meisten neuen Strafgesetze über), daß der A. schon dann konsumirt sey, sobald die zusammengerottete Menge ihre aufrührerische Absicht auf eine unzweideutige Weise, sey es auch nur durch Geschrei u. dgl., an den Tag gelegt hat. Allein es läßt sich dieses nach gemeinem Rechte nicht begründen. Der A. ist ein (ausgezeichneter) Fall des Verbrechens der Gewaltthätigkeit. Das Verbrechen der Gewaltthätigkeit ist aber erst dann konsumirt, wenn für den Bedrohten ein Zustand des Zwanges aus der Handlung des Thäters eingetreten, jener also zu einem Thun, Dulden oder Unterlassen wirklich gezwungen worden ist, sollte auch gerade der Erfolg nicht erreicht worden seyn, den der Verbrecher als Endzweck sich vorgesetzt hatte. Dasselbe muß man daher auch zur Konsumation des Verbrechens des A.s fordern, und es ist somit dieses Verbrechen erst dann nach gemeinem Rechte konsumirt, wenn durch die Handlung der Menge für die Obrigkeit ein Zustand des Zwanges, sey es auch nur vorübergehend, eingetreten ist, wenn also die Menge entweder wirkliche physische Gewalt gegen obrigkeitliche Organe verübt; oder die Obrigkeit durch Drohungen zu einer Handlung oder Unterlassung genöthigt, z. B. durch Drohungen einen Beamten so eingeschüchtert hat, daß er für den Augenblick von der Ausführung eines Befehls absteht oder sich vom Platze entfernen muß; oder wenn die Menge die Obrigkeit direkt bedroht, und in ihrer Widersetzung gegen die ihr nun zugekommenen Befehle der Obrigkeit beharrt, z. B. auf die Aufforderung, auseinander zu gehen, nicht auseinander geht, sondern auf ihrem Beginnen beharrt. Denn dadurch ist die Obrigkeit schon zu einem Dulden gezwungen worden, wenn gleich es ihr nachher gelingen sollte, die Menge zu zerstreuen. Es ist daher der A. noch nicht vollendet, wenn die Menge ihre Absicht des Widerstandes, sey es durch Geschrei u. dgl., oder durch noch so gefährliche Drohungen erst zu erkennen gegeben hat. Schreitet nun die Obrigkeit ein, und geht auf ihre Befehle die Menge auseinander, so kann bloß die Strafe des Versuchs eintreten, und wartet die Menge nicht einmal das Einschreiten und die Befehle der Obrigkeit ab, sondern steht freiwillig von jenem ihrem Beginnen wieder ab, so müßte — ein Punkt, wegen dessen die Frage über die Konsumation von besonderer Wichtigkeit ist — wegen freiwilligen Zurücktretens vom Versuche Straflosigkeit eintreten, falls nicht die Handlung ein anderes konsumirtes Vergehen, z. B. Injurien gegen die Obrigkeit, polizeiwidrige Störung der öffentlichen Ruhe rc., enthält. Ein überhaupt und auch aus politischen Gründen am meisten sich empfehlendes Mittel, die Konsumation des A.s vom Versuche desselben scharf abzugrenzen, würde darin bestehen, das Vorlesen einer kurzen Aufruhrakte (s. d.), wie in England und Frankreich einzuführen, und zwar so, daß, sobald ein obrigkeitlicher Diener die Akte verlesen hätte und nun die Menge nicht auseinander ginge, oder sobald ihn die Menge am Verlesen der Akte absichtlich hinderte, der A. für vollendet angenommen würde. Hinsichtlich der Strafe des A.s behandelt

die deutsche Praxis dieselbe durchaus als arbiträr, und nimmt bei der Ausmessung derselben besonders Rücksicht auf die größere oder geringere Thätigkeit des Einzelnen, auf die Gefährlichkeit des A.s, auf den Grad der zugefügten Gewalt, sowie darauf, ob die Einzelnen im Affekte, in Trunkenheit oder durch ein ungebührliches Betragen der Obrigkeit sich zum A. hinreißen ließen. Auf Todesstrafe wird beim bloßen A. (wenn also nicht ein todeswürdiges Verbrechen mit demselben konkurrirt) nach gemeinem Rechte wohl nie mehr erkannt.

Der Sprachgebrauch der neuern Zeit hat mehre Nuancen des A.s festgesetzt. Dieser wird zur **Emeute**, wenn er, obgleich leicht und unbedeutend, doch mit Vorbedacht als ein Versuch zu einer Revolution unternommen wird, sollten die ihn Unternehmenden auch wissen, daß sie für den Augenblick nicht gelingt; eine **Revolte** dagegen wird der A., wenn er ernster und ausgebreiteter ist. Der **Aufstand** dagegen, die **Insurrektion**, ist die Erhebung eines Volkes zum geregelten Widerstand gegen eine für unrechtmäßig ausgegebene Herrschaft. Wenn daher beim A. nie die Frage von seiner Rechtmäßigkeit seyn kann, und die Aufrührer vor dem bürgerlichen Gesetz immer strafbar sind, so kann der Aufstand in der Idee wenigstens rechtmäßig seyn, in sofern er gegen eine unrechtmäßige Herrschaft gerichtet ist, weshalb auch der Name Rebellen, welcher nur von einem strafbaren Widerstande gebraucht wird, mit dem der Insurgenten verwechselt wird, sobald das Urtheil über die Rechtmäßigkeit anfängt wenigstens zweifelhaft zu werden. Gefangene Rebellen haben keinen Anspruch, als Kriegsgefangene behandelt zu werden, wohl aber Insurgenten, die unter dem Schutze völkerrechtlicher Grundsätze stehen, da die Gerechtigkeit ihrer Sache von dem Gottesurtheil des Ausganges abhängig gemacht worden ist. Die Frage, in wiefern das Volk zu einer solchen Erhebung berechtigt seyn könne, hat übrigens eine sehr verschiedene Beantwortung gefunden. Dem Volke das Recht beizulegen, beliebig und ohne einen andern Grund, als weil es ihm so gefällt, gegen die Obrigkeit aufzustehen (das sogenannte heilige Recht der Insurrektion, unter dessen Vorwande die meisten Verbrechen und Greuel der französischen Revolution verübt wurden), ist eine vollkommene Ungereimtheit; aber auf der andern Seite ist es eben nicht besser, alle Gegenwehr gegen die rohesten Mißbräuche der Gewalt für unrechtmäßig zu erklären. Ueber das Eine ist man von jeher einverstanden gewesen, daß der A. gegen einen Usurpator oder eine Partei, welche den rechtmäßigen Herrscher in Abhängigkeit hält, nicht nur erlaubt, sondern verdienstlich ist; den Punkt aber, wo die Usurpation in legitime Herrschaft übergeht, hat man nicht mit Bestimmtheit angeben können. Da es nun lächerlich seyn würde, z. B. die Regierung des Hauses Hannover in England erst mit dem Tode des Kardinals von York für legitim zu erklären, so müssen die Gründe, wodurch die Usurpation aufhört illegitim zu seyn, in andern Umständen gesucht werden. Schwieriger ist aber die Frage, in welchen Fällen das Volk auch gegen einen Herrscher, dessen Recht zum Throne nicht bezweifelt wird, wegen Mißbrauchs seiner Macht zur Gegenwehr, Absetzung u. s. w. schreiten könne. In den frühern Zeiten war die Idee des Rechts dabei ganz unwirksam; erst in den Religionskriegen des 16. Jahrhunderts wurde die Sache von der rechtlichen Seite beleuchtet. Die Stadt Magdeburg, welche sich gegen den Vorwurf einer strafbaren Widersetzlichkeit vertheidigte, als sie das Interim nicht annehmen wollte, und die Rechtfertigung des Mönchs Clement, Mörders Heinrich III., welche der Jesuit Mariana in der Schrift „De institutione regis" unternahm, gaben den ersten Anstoß dazu. Man machte aus diesen Theorieen eine eigene Sekte der Monarcheubekämpfer (Monarchomachi). Sehr loyale Männer haben Grenzen des bürgerlichen Gehorsams angenommen, wie Hume, Schlözer, Fenelon, Bossuet, Blackstone u. A.; und sehr eifrige Kämpfer für Recht und bürgerliche Freiheit haben dem Volke alles Recht des Widerstandes abgesprochen, wie Grotius und Kant. Es ist leicht zu sagen, daß ein Recht zur Nothwehr gegen ungerechte Gewalt berechtigt sey; allein im Voraus die Fälle zu bestimmen, in welchen der Zustand der Nothwehr wirklich eintritt, möchte eben so unmöglich als unnöthig seyn. So lange es bloß Güter gibt, über welche die Menschen verfügen und welchen sie entsagen können, ist unstreitig jeder Aufstand gegen eine in ihrer Entstehung rechtmäßige Herrschaft unerlaubt; aber wenn das angegriffen wird, was einem Jeden heilig seyn muß, die Religion und die moralische Entwickelung des Volkes, wenn die Gerechtigkeit mit Füßen getreten wird und man nicht gehorchen kann, ohne sich selbst verächtlich zu werden, dann gibt es kein Mittel, sich vor moralischer Vernichtung zu retten, als der Gebrauch physischer Kraft. Aus diesem Gesichtspunkte war das Unternehmen der Griechen zu betrachten, denen die Osmanen noch nie Regenten, sondern stets nur rohe Eroberer und barbarische Unterdrücker gewesen waren, und denen man die Pflicht des bürgerlichen Gehorsams nicht auflegen konnte, man mochte auf den Ursprung der Gewalt oder auf den bisherigen, Jahrhunderte lang fortgesetzten und vermöge der Grundlagen der türkischen Verfassung sogar unveränderlichen Mißbrauch derselben sehen.

Aufruhrakte (engl. Riot-act), Parlamentsakte vom Jahre 1817 über Aufruhr, die, sobald eine Versammlung einen tumultuirenden Charakter annimmt, den Tumultuanten theilweise verlesen werden muß und die Verwarnung enthält, daß alle Versammelte bei Todesstrafe ruhig auseinander gehen sollen. Haben sie dieses nach Verlauf einer Stunde nicht gethan, so kann von der bewaffneten Macht Gebrauch gemacht werden.

Aufruhrmandat, ein landesherrlicher Befehl an die Obrigkeiten, wie ein entsponnener Aufruhr gedämpft werden soll, und welche Strafe den Tumultuanten anzudrohen sey.

Aufruhrrath (**Blutrath**), jenes verrufene, mit Unmenschlichkeit und Willkür verfahrende und schon die Gedanken mit dem Tode bestrafende Gericht, welches der Herzog Alba im Jahre 1567

unter Johann von Vargas niedersetzte, um die unruhigen Niederländer zu richten.

Aufsatz, schriftlicher, die schriftliche Darstellung einer Reihe von Gedanken, die sich auf einen bestimmten Gegenstand (das Thema) beziehen. Man unterscheidet: Erzählungen oder schriftliche Darstellungen einer Reihe von nacheinander folgenden Begebenheiten; Beschreibungen oder schriftliche Darstellungen gleichzeitiger, neben einander liegenden Gegenstände; Abhandlungen, oder geordnete u. gehörig modificirte schriftliche Darstellung unseres Urtheils oder unserer Bemerkungen über einen Gegenstand. Die Aufsätze können der Form nach entweder in einer fremden Sprache oder in der Muttersprache abgefaßt werden, jedenfalls aber ist für sie die Prosa, nicht die gebundene Rede zu wählen, da der Gedanke, nicht das Gefühl in ihnen vorherrschen muß. In pädagogischer Hinsicht sind besonders Aufsätze in der Muttersprache, also für Deutsche in der deutschen, von höchster Wichtigkeit. Während Aufsätze in fremden Sprachen mehr als reine stylistische Uebungen erscheinen, in welchen der Schüler die Gewandtheit, seine Gedanken aus der Muttersprache, in welcher er immer zuerst denkt, in eine fremde zu übersetzen, üben oder darthun soll, stellt sich der A. in der Muttersprache als der Ausdruck der Gesammtbildung des Verfassers und als das geeignetste Mittel dar, diese Gesammtbildung ebensowohl zum Bewußtseyn ihres Besitzers, als zur Anschauung für Andere zu bringen.

Aufsaugung, s. Endosmose.

Aufschlagen der Güter und Waaren, die Erhöhung des Preises verkäuflicher Gegenstände. Die Ursachen derselben können sehr verschieden seyn; zu den wichtigsten gehören die augenblicklich vermehrte Nachfrage, vorhandene Geldabundanz u. der erhöhte innere Werth der betreffenden Gegenstände, die Mühe und Kosten, welche ihr Herbeischaffen verursacht, und der wahre Werth des kursirenden Geldes. Wenn ein Staat die Absicht hat, seinen Unterthanen Bedürfnisse aller Art zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen, so wird in höchst seltenen Fällen ein Feststellen der Preise zu diesem Zwecke führen, fast immer aber die Erleichterung der Herbeischaffung der Waaren (also Vermeidung der Zölle, Aufhebung der Stapelrechte, Erbauung von Chausseen und Kanälen u. dgl.), möglichste Gewerbfreiheit und innere Güte des Geldes. Das Aufschlagen der Waaren ist keineswegs immer ein böses Zeichen; es entsteht sehr oft durch innern Nationalreichthum, da es natürlich ist, daß die Nachfrage nach vielen Artikeln vermehrt und somit auch die Preise erhöht werden, wenn der Einzelne mehr Geld ausgeben kann.

Aufschrift (griech. epigraphe, lat. inscriptio), im Allgem. jede Schrift, welche auf der Außenseite eines Gegenstandes, z. B. eines Briefs, Buchs, Gebäudes, Geräthes 2c. angebracht ist. A.en auf Denkmalen, Bauwerken u. dergl., welche, mit sinnvoller und gedankenreicher Kürze eine gefällige und geschmackvolle Form verbindend, kunstvoll abgefaßt sind, pflegt man insbesondere Inschriften zu nennen, für welche man eine eigenthümliche Ausdrucksweise, den sogenannten Lapidarstyl, hat. Da die latein. Sprache für diesen sich am besten eignet, so pflegt man noch jetzt dergl. A.en gern in dieser Sprache abzufassen. S. Inschriften und Inschriftenkunde. In der Numismatik macht man zwischen A. und Inschrift den Unterschied, daß man unter jener die das Bild umgebenden Worte, unter dieser aber das im inneren Raum der Medaille Stehende versteht. In der Diplomatik werden A.en (suscriptions) die Bezeichnungen der Personen, in deren Namen die Urkunde ausgefertigt, und derjenigen, an die sie etwa vornehmlich gerichtet sind, mit den dabei üblichen Formeln genannt.

Auf Sicht (a vista, à vue, auch nach Sicht), auf Wechseln bemerkt, zeigt an, daß sie sogleich bei Vorzeigung derselben, oder wenigstens nach Verlauf von 24 Stunden, oder der an manchen Orten üblichen Respekttage, bezahlt werden sollen. S. Wechsel, vergl. Anweisung.

Aufspringen der Haut (Fissura cutis et labiorum), kommt besonders bei trockener Haut in der Kälte an den Händen, u. im Gesichte, namentlich den Lippen vor. Das Aufspringen der Lippen entsteht häufig bei Menschen mit reizbarem Hautorgane, besonders bei Kindern und Frauen, wenn sie sich einer rauhen kalten Luft aussetzen. Es offenbart sich durch Rauhigkeit und vielfache Risse der Ober- und Unterlippe, die meistens oberflächlich sind, wenigstens sehr selten und nur bei Vernachlässigung oder unzweckmäßiger Behandlung u. etwa zufällig hinzutretenden allgemeinen Krankheiten des Körpers tiefer eindringen u. Geschwüre bilden. Zur Verhütung des Aufspringens bei Neigung dazu, od. zur Hebung gelinderer Grade desselben dient das fleißige Einreiben von erweichenden, schmeidigenden Mitteln, wozu sich als die einfachsten empfehlen: Hirschtalg, Kakaobutter, Traubenpomade, Lippenpomade u. sogenannte Cold-cream. Uebrigens sind die aufgesprungenen Glieder durch Handschuhe, Tücher u. dergl. gegen unmittelbare Einwirkung der kalten Luft zu schützen, das Waschen einige Stunden vor dem Ausgehen vorzunehmen, dem Waschwasser Mandelkleie zuzusetzen, alle mit ätherischen Oelen versetzten Waschmittel dagegen zu vermeiden. Stärker wirkende Heilmittel für Hautrisse an den Händen sind folgende: a) Man löst einen Kaffeelöffel voll wässerigen Myrthenextrakt (in Apotheken käuflich) in einer Kaffeetasse voll Wasser durch beständiges Umrühren auf und wäscht sich mit dieser Flüssigkeit mehre Male des Tags die Hände. b) Man mischt 1 Drachme Bleioxyd oder Zinkoxyd, 1 Drachme armenischen Bolus, $^1/_2$ Drachme Myrrhe, Alles fein gepulvert, mit $^1/_2$ Loth Rosenpomade zu einer Salbe, bestreicht damit Abends die Hautrisse und wäscht die bestrichenen Theile Morgens ab.

Aufspringen der Rinde, rührt entweder von zu vielem Safte her, den der Baum im guten Boden hat, oder vom Froste, der besonders solche Bäume in hartem Winter trifft. Jene Vollsaftigkeit verhindert man dadurch, daß man dem Baume andere und karge Erde gibt. Man nimmt daher so viel Erde von den Wurzeln weg, als man kann, und bringt andere hungrige oder schwache Erde darauf. Rührt das Aufspringen vom Froste

her, so ist das Aufschlitzen der Rinde gut. Dieses muß aber gleich anfangs im Frühjahre geschehen, ehe die Wärme den Saft in Bewegung bringt, sonst kann es höchst schädlich werden. Am besten werden die Schlitze auf der Morgen= und Abendseite gemacht. Auch darf man nur, wenn man aufgesprungene Rinde bemerkt, die sich loshebende Schale, so weit solche vom Holze abgegangen ist, ausschneiden und mit Baumkitt verschmieren; dann heilt die Wunde wieder zu.

Aufstand (Insurrektion), s. Aufruhr. Man versteht darunter aber auch eine freiwillige von der Regierung autorisirte Bewaffnung des Volkes gegen einen äußeren Feind, vergl. Landsturm, Landwehr, Insurrektion.

Aufstechen (Apertio, cavi punctura), im Allgemeinen diejenige chirurgische Operation, bei welcher mittelst eines stechenden Werkzeuges eine Höhle zur Entfernung einer Flüssigkeit geöffnet wird. Sie umfaßt die Oncotomia und die Paracentesis oder Punctio. Gewöhnlich versteht man aber unter A. nur die Eröffnung einer kleinen u. oberflächlichen, meistens nur von der Epidermis gebildeten Höhle, Blase, Blatter und bedient sich dazu einer einfachen, stählernen Nadel oder der Spitze einer Lanzette.

Aufsteigung (Ascensio), die astronomische Bestimmung eines Ortes am Himmel in Bezug auf die Grade des Aequators. Man unterscheidet die gerade A. (Ascensio recta) u. schiefe A. (Ascensio obliqua). Die gerade A. oder Rektascension ist der Bogen des Aequators vom Frühlingsnachtgleichepunkte östlich bis zum Abweichungskreise (Deklinationskreise) eines Sternes oder Punktes an der Himmelskugel. Die gerade A. und die Abweichung bestimmen den Ort eines Gestirns am Himmel genau, indem die gerade A. der geographischen Länge, die Abweichung aber der geographischen Breite entspricht, durch welche bekanntlich die Orte auf der Erdoberfläche bestimmt werden (die astronomische Länge bezieht sich dagegen auf Grade der Ekliptik). Man zählt die Rektascension auf dem Aequator von Westen nach Osten entweder in Graden bis 360, oder auch, weil die 360 Grade des Aequators sich innerhalb eines Sterntags durch den Meridian bewegen, in Sternzeit, so daß für jede 15° gerade A. eine Stunde gerechnet wird. Der Name rührt daher, weil in der Sphaera recta, unter dem Aequator, derjenige Punkt des Aequators, welcher die Rektascension eines Sternes begrenzt, mit dem Stern zugleich aufgeht. Kennt man die gerade A. eines Fixsterns, so läßt sie sich leicht für alle übrigen finden, indem man die Kulminationszeit des hinsichtlich der geraden A. bestimmten mit der eines noch unbestimmten nach der astronomischen Uhr vergleicht. Die Zwischenzeit gibt den Rektascensionsunterschied unmittelbar in Zeit, oder auch, wenn man jede Stunde für 15° rechnet, in Graden. Am einfachsten ist die Berechnung der geraden A. der Sonne. Der Bogen der Ekliptik zwischen dem Frühlingsnachtgleichepunkte und der Sonne (d. h. die Länge der Sonne) bildet mit dem ihre Abweichung ausdrückenden Bogen des Abweichungskreises und der gesuchten geraden A. ein rechtwinkeliges Dreieck, in welchem auch noch die Schiefe der Ekliptik bekannt ist. Folglich ist, wenn A die gerade A., D die Abweichung, m die Schiefe der Ekliptik bezeichnet,

$$\sin. A = \frac{\text{tang. } D}{\text{tang. } m},$$

wobei nur noch zu berücksichtigen ist, in welchem Quadranten sich die Sonne eben befindet, da in jedem derselben die nämlichen Abweichungen successiv wieder vorkommen, und man also zwar im ersten die gerade A. unmittelbar, in den übrigen aber nur den Abstand von dem nächsten Nachtgleichepunkte erhält. Ist die Länge der Sonne, L, bekannt, so wird, unter denselben Einschränkungen, daraus die Rektascension durch die Formel

$$\text{tang. } A = \text{tang } L. \cos. m$$

abgeleitet, indem man im 2. Quadranten das Supplement der Länge zu 180°, im 3. den Ueberschuß über 180° und im 4. das Komplement zu 360° in Rechnung zieht. Der Unterschied zwischen Länge und gerader A. der Sonne, von denen bald die erstere, bald die letztere größer ist, heißt die Reduktion der Ekliptik auf den Aequator, und wird in astronomischen Tafeln für jede Länge genau angegeben. Durch die Sonne sind nun weiter die geraden A.en einer gewissen Anzahl von Fundamentalsternen, z. B. des Sirius, der Lyra, des Procyon u. a. bestimmt worden, aus denen man nach der oben angegebenen Weise die benachbarten Orte (Sterne) des Himmels hinsichtlich ihrer Rektascension berechnet. Alles kommt dabei freilich auf die Genauigkeit der astronomischen Uhr an, eines Hülfsmittels, das in unserer Zeit wenig zu wünschen übrig läßt, dessen sich aber die Alten nicht bedienen konnten. Sie mußten dafür mit Armillen sich behelfen, mit welchen sie nach der Rektascension der Sonne die des Mondes und nach dieser die der übrigen Sterne mühsam suchten. Tycho de Brahe, der die Armillen auch noch gebrauchte, wählte statt des Mondes, dessen sehr ungleiche eigene Bewegung überaus störend wird, die Venus; erst die neuern astronomischen Uhren gewähren neben größerer Bequemlichkeit alle erforderliche Genauigkeit. Die schiefe A. ist der Bogen des Aequators, der zwischen dem Frühlingsnachtgleichepunkte u. dem mit einem Gestirne zugleich aufgehenden Punkte des Aequators liegt. Für Orte unter dem Erdäquator ist gerade und schiefe A. identisch, für die Orte aber zwischen Aequator und Pol (welche sphaeram obliquam haben), ist die schiefe A. theils kleiner, theils größer als die gerade A.; kleiner nämlich, wenn der Stern mit dem sichtbaren Pol auf derselben Halbkugel liegt — für uns also bei nördlichen Sternen — größer im entgegengesetzten Fall — für uns bei südlichen Sternen. Dieser Unterschied zwischen der geraden und schiefen A. eines Gestirns ist die Ascensionaldifferenz oder der Aufsteigungsunterschied. Man hat also $S = A \mp Y$, wenn A die gerade, S die schiefe A. und Y die Ascensionaldifferenz bedeutet. Aus der Polhöhe P, der Abweichung D wird Y selbst durch folgende Formel bestimmt:

$$\sin. Y = \text{tang. } D. \text{ tang. } P.$$

Der halbe Tagebogen eines Gestirns endlich ist $= 90° + Y$, was, in Stunden, Minuten rc. ausgedrückt, die Zeit vom Aufgange bis zum Durch=

gange durch den Meridian, oder den halben Tagebogen des Gestirns in Zeit gibt. Vergl. Tagebogen. Die A. der Mitte des Himmels (Ascensio recti, A. medii coeli) ist der Punkt des Aequators, der zu irgend einer gegebenen Zeit im Meridiane steht, sie wird besonders bei der Berechnung der Finsternisse gebraucht. Die wahre und scheinbare A. unterscheiden sich, wie wahrer und scheinbarer Ort eines Gestirnes, indem letztere durch die Strahlenbrechung und Aberration des Lichtes bedingt ist.

Aufstellung, das Ordnen von Soldaten in Linien oder Kolonnen, um zu einem besondern taktischen Zweck gebraucht zu werden. Die Grundform jeder A. ist die Linie. Die Infanterie ist jetzt meist in drei, nur selten, besonders leichte Infanterie (Jäger u. dergl.), in zwei Gliedern, die Kavalerie dagegen stets in zwei Gliedern aufgestellt. Artillerie zu Fuß wird, wenn sie das Geschütz nicht bedient, wie Infanterie, reitende Artillerie wie Kavalerie aufgestellt. Dann versteht man unter A. auch die zu Gefechtszwecken, mit Rücksicht auf Terrain und Feind für Truppen gewählte Stellung. Sie ist entweder eine taktische oder eine strategische A. Bei letzterer, wo sich die einzelnen Truppentheile nicht unmittelbar zu berühren brauchen, wird ein viel größeres Terrain besetzt, indem die Strategie sich überhaupt in viel größeren Raum- und Zeitverhältnissen bewegt, als die Taktik. Die Theilung der Streitkräfte zerfällt in die Bildung von Avantgarde, Hauptcorps, Seitencorps und Reserve. Die Entfernung dieser verschiedenen Corps richtet sich nach der Dauer der Gefechte, welche wiederum von der Stärke der Corps bedingt ist. Das Gefecht einer Division pflegt stets mehre Stunden zu dauern, bevor es entschieden ist; eine Division in der Flanke kann also ohne Gefahr 1—2 Meilen vom Hauptcorps entfernt seyn. Nächst der Vertheilung der Truppen sind Leichtigkeit ihrer Verpflegung und ihres Unterbringens, Uebersichtlichkeit des Landes, dabei ein gesicherter Rücken und strategische Anlehnpunkte für die A. entscheidende Momente. S. Strategie und Taktik.

Aufstoßen (Ructus), die Ansammlung von Luft in dem Magen und zeitweiliges Hervortreten dieser Luft durch den Mund, kommt in Folge verschiedener Ursachen, als Symptom verschiedenartiger Störungen der Verdauung und in verschiedenen Graden vor. Je nachdem der Zustand und Inhalt des Magens ein verschiedener ist, ändert sich auch die Beschaffenheit der ausgestoßenen Luft; sie ist geruchlos bei hypochondrischen und hysterischen Veranlassungen, von saurem Geruch bei vorhandener Magensäure, faulig riechend bei Skorbut und Auflösung der Säfte, wie Darmkoth riechend bei bevorstehendem Kotherbrechen. Oft hängt auch ihr Geruch von den eingenommenen Speisen, Getränken und Arzneimitteln ab. Bei manchen Menschen ist die Neigung zu diesem Uebel so groß, daß sie dadurch am Sprechen verhindert werden und es kann dasselbe bei häufiger Wiederkehr sich zu einer wahren Rülpssucht (Ructuositas) steigern. Oft verbinden sich damit krampfhafte Zusammenziehungen der Magenöffnungen und daher Aufgetriebenheit der Magengegend, die bei der Perkussion einen trommelartigen Ton hören läßt, mannigfaltige Schmerzen, Herzklopfen, Schwindel, Andrang des Blutes nach Kopf und Brust etc. In vielen Fällen entwickelt sich die durch das A. entleerte Luft aus den in dem Magen enthaltenen Stoffen, zuweilen scheint sie aber auch in Folge einer krankhaften Sekretion aus den Kapillargefäßen des Magens und der Gedärme zu entstehen. Es kann Atonie des Magens, bei der die Speisen länger im Magen verweilen, fehlerhafte Mischung des Magensaftes, sey sie nun durch Verstimmung der Nerven, wie in der Hypochondrie und Hysterie, oder durch materielle Abnormitäten, wie durch hämorrhoidalische Blutstockungen, Gicht, organische Magenleiden etc. herbeigeführt, Ursache des A.s werden. Zu den Speisen, welche vorzugsweise dieses Uebel erregen, rechnet man Hülsenfrüchte, alle leicht gährenden Nahrungsmittel, wie fettes, süßes Backwerk, rohes Obst, junge Biere und Weine, sowie den gleichzeitigen Genuß von einander zersetzenden Speisen, wie Milch und Salat, fettes Fleisch, Zwiebeln, Rettig und viele andere. Mit Unrecht werden die letzteren bloß als Blähung treibend angesehen, da sie viel mehr Blähung erzeugend sind.

Zur Verhütung des A.s ist insbesondere eine passende Lebensweise, namentlich die zweckmäßige Diät, körperliche Bewegung, der Genuß frischer Luft und frischen Wassers nothwendig. Was die Behandlung betrifft, so sind die Darmausleerungen durch milde Abführmittel zu reguliren u. in dringlichen Fällen sogar die im Magen gährenden Stoffe auf dem kürzesten Wege durch Brechmittel zu entfernen. Wenn wegen vorhandener Magensäure alkalische Mittel anzuwenden sind, so vermeidet man diejenigen, aus denen sich viel kohlensaures Gas entwickeln könnte und zieht daher z. B. die gebrannte Magnesia der kohlensauren vor, wählt auch gerne die Ammoniumpräparate aus, weil sie mit der absorbirenden Eigenschaft erregende Kräfte verbinden. Einen besonderen Ruf zur Milderung des A.s haben sich die ätherisch-öligen Mittel, unter den Gewürzen der Kümmel, Fenchel und Anis, ferner das Oleum cajeput, die Kamillen, Pfeffermünze, Melisse u. dgl. erwiesen. Bei krankhaftem Zustande sind Baldrian, Asa fötida, Castoreum und seltener sogar narkotische Mittel an ihrem Platze. Endlich sind noch die bittern Extrakte u. ähnliche Mittel zu erwähnen, welche zur Stärkung der Verdauungsorgane und Verhütung von Rückfällen vorzüglich geeignet sind.

Auftakt (Aufschlag od. Aufstrich), in der Musik der Anfang eines Musikstücks mit einem andern, als dem ersten Gliede des Taktes. Der Zeitwerth des A.s muß vor einer Wiederholung und eigentlich auch am Schlusse des Stückes dem letzten Takte fehlen; doch ist die Beobachtung dieser Regel nicht durchaus nothwendig.

Auftritt (Scene), die kleinste Abtheilung eines dramatischen Gedichts, welche durch das Erscheinen einer oder mehrer Personen auf der Bühne entsteht. Doch ist das physische Auftreten einer handelnden Person noch nicht hinreichend, einen wirklichen bedeutsamen Abschnitt in der Handlung hervorzubringen, und es muß dieses Auftreten selbst wiederum durch eine höhere Rücksicht be-

stimmt seyn. Schon darin, daß man den Ausdruck A. selbst von den durch das Abgehen einer Person bestimmten Abschnitten zu gebrauchen pflegt, scheint eine Hindeutung auf diesen höhern, von dem wahren dramatischen Dichter zu befolgenden Grund enthalten zu seyn. Wie nämlich von dem Kunstwerk überhaupt, als einem harmonischen Werke, die leere Willkür fern seyn muß, so bestimmt auch die Natur der Handlung und der sie bildenden Charaktere, ferner die Wichtigkeit derselben und der Grad ihres Antheils am Ganzen, das wechselnde Kommen und Gehen der Personen, u. bildet die Abschnitte, welche wir A.e oder mit den Alten Scenen zu nennen pflegen, so daß mit denselben eine wirkliche Veränderung in der Handlung eintritt. In der Verbindung der Scenen herrscht das Gesetz des Organismus, so daß ein A. den folgenden vorbereitet und die Erwartung auf denselben richtet, der folgende aber die vorhergehenden entwickelt und so die Handlung weiter fortführt, jeder einzelne endlich, als Glied des Ganzen, durch den Geist desselben belebt, und doch in sich selbst ausgebildet, das Ganze fördert. Die Veränderungen selbst, welche die Handlung bilden, sollen in Beziehung auf einander, auf die Charaktere und auf das Ganze nothwendig verknüpft seyn und dem aufmerksamen Zuschauer das klare Verständniß der Handlung und den steten Hinblick auf den Mittelpunkt derselben gewähren, und hiernach richtet sich die Folge, Länge oder Kürze, sowie endlich die Zahl der A.e. Weil aber die Rede das Hauptverbindungsmittel und selbst das Aeußerungsmittel der Handelnden ist, so werden die A.e in Monologe und Dialoge eingetheilt. Das englische Theater nennt nicht, wie das deutsche, Alles Scene, was zwischen dem Auf- und Abtreten einer oder mehrer Personen auf der Bühne vorgeht, sondern entweder einen Ortswechsel, also eine Verwandlung der Scene, oder doch eine bestimmte Folge von A.en, so daß durch die Scene eine gewisse Abgeschlossenheit bedingt wird. Der A. beginnt, wenn der Schauspieler wirklich auf der Bühne erscheint, nicht wenn er etwa hinter der Dekoration spricht; auch pflegt man Meldungen oder das Erscheinen von Dienstboten nicht mit A. zu bezeichnen. Was die Art des Auftretens von den Seiten, oder aus dem Hintergrunde betrifft, so gilt auf der englischen Bühne als Regel, von der Seite aufzutreten und auf der Seite abzugehen, daher sich auch selten in der Dekoration praktikable Thüren vorfinden. Rechts vom Zuschauer ist dort ein für alle Male der Eingang von der Straße, also für alles Fremde, Besuchende ꝛc. angenommen, die linke Seite gilt für das Innere des Hauses u. die Einheimischen, so daß sich die Konventionen des altrömischen Theaters dort vollständig erhalten haben. Auch herrscht daselbst der sonderbare Gebrauch, daß der erste Schauspieler durch eine Thüre im Proscenium auftritt, gleichviel, ob er in einem Zimmer, im Walde, oder auf der Straße erscheint. Doch dürfen es nur die Lieblinge des Publikums wagen, so zu erscheinen. Das Auftreten von den Seiten gibt der Scene mehr Bewegung und Belebtheit, als das aus dem Hintergrunde. Indessen darf hierin keine Regel angenommen werden, da die Bühne mit ihren mannigfachen Bedingungen und stets neuen Aufgaben nie in hemmende Fesseln eingezwängt werden sollte. Mehre A.e bilden einen Akt (s. d.) oder Aufzug. In der Sprache des gewöhnlichen Lebens bezeichnet A. einen Vorgang, der einen besondern oder starken Eindruck auf den Augenzeugen macht.

Aufwand u. **Aufwandsgesetze**, s. Luxus.

Aufzins, Zins vom Zins (s. d.).

Aufzug, s. Akt und Prozession.

Auge, Tochter des Aleus und der Neära, Priesterin der Minerva zu Tegea. Von Hercules geschwächt, verbarg sie ihr Kind im Tempel. Als die Göttin deshalb Unfruchtbarkeit über das Land verhängte, ließ Aleus, einem Orakelspruche folgend, das Heiligthum untersuchen und das gefundene Kind auf dem parthenischen Berge aussetzen, wo es von einer Hirschkuh gesäugt und davon Telephus genannt wurde. Die Mutter wurde von Aleus dem Nauplius zur Ermordung übergeben; dieser überließ sie jedoch dem mysischen Könige Teuthras als Ehegattin. Nach einer andern Sage ließ Aleus die A. sammt ihrem Kinde in einem Kasten ins Meer werfen, der in Mysien ans Ufer getrieben wurde. Nach Hygin soll Teuthras die A. adoptirt haben und Telephus bei Aufsuchung seiner Mutter nach Mysien gekommen seyn, wo er den Teuthras, der in Gefahr war, sein Reich zu verlieren, im Besitz desselben erhielt. Dafür versprach ihm Teuthras die Hand seiner Pflegetochter A. und die Nachfolge in der Herrschaft. Als jedoch A. die Hand des Telephus ausschlug und letzteren zu ermorden drohte, wurde von den Göttern ein Drache gesendet, der zwischen beiden hinfuhr. Darüber erschrocken, ließ A. das Schwert fallen, welches nun Telephus ergriff, um A. zu tödten. Diese rief aber den Hercules um Beistand an, worauf Telephus seine Mutter erkannte. Diese Wiedererkennungsscene stellt ein schönes antikes Basrelief im Palast Ruspoli zu Rom dar.

Auge, ehemalige französische Landschaft in der Normandie, jetzt vertheilt in die Departements Calvados und Orne (s. d.); Hauptstädte Honfleur und Pont d'Evêque.

Auge (lat. oculus, franz. oeil, engl. eye), das Sehorgan. Das nach den optischen Gesetzen der Camera obscura gebaute Sehorgan des Menschen (und der höheren Thiere) stellt eine von drei koncentrisch nach Art der Zwiebelschalen um einander herum liegenden Häuten gebildete Hohlkugel, Augapfel genannt, dar, in deren Innerem durchsichtige, mehr oder minder feste und flüssige Stoffe enthalten sind. Diese letzteren bilden den Lichtbrechungsapparat, indem sie die von leuchtenden Punkten nach allen Richtungen hin kegelförmig ausgehenden und in das A. einfallenden Lichtstrahlen auf die Weise brechen, daß sich dieselben wieder in einem Punkte oder Bilde sammeln, welches auf den hinter dem Lichtbrechungsapparate hautartig (als Netz- oder Nervenhaut) ausgebreiteten Sehnerven trifft, durch diesen zum Gehirn fortgeleitet u. so zum Bewußtseyn gebracht wird. Der Augapfel selbst aber liegt geschützt und umhüllt von einem elastischen Fettpolster in der trichterförmigen knöchernen Augenhöhle, wird nach außen von den Augenlidern bedeckt, mit Hülfe des Thränenapparats stets rein erhalten und kann durch sechs Muskeln nach allen Rich-

kungen hin willkürlich gedreht werden. Die erste oder äußerste Hautlage, die für sich allein schon eine vollständige und geschlossene Hohlkugel bilden würde, gibt dem Augapfel seine Gestalt, indem sie aus zwei ziemlich derben, starren Häuten besteht, von denen die den größeren Theil (fast 5/6) und den hintern Umfang des Augapfels bildende die harte oder weiße Augenhaut (tunica sclerotica s. albuginea) heißt. Sie ist perlmutterweiß, undurchsichtig, von faserigem Baue, sehr gefäß- und nervenarm und hinten vom Sehnerven, dessen Scheide sich unmittelbar in diese Haut fortsetzt, durchbohrt, während sich vorn die Augenmuskeln an sie anheften. Sieht man Jemanden in das offenstehende A., so erblickt man am innern und äußern Augenwinkel, besonders beim Verdrehen des A.s, den vordersten Theil dieser Haut, das sogenannte „Weiße des A.s". Den vordersten (1/6) Theil der äußern Hautlage nimmt die durchsichtige, wie ein Uhrglas gestaltete und stärker als die weiße Haut gewölbte Hornhaut (tunica cornea) ein, welche nach hinten ununterbrochen mit der weißen Augenhaut zusammenhängt, aus einer sehr gefäß- und nervenarmen knorpelartigen Masse mit Fasern, Zellen und Flüssigkeit besteht und äußerlich von einem dünnen Oberhäutchen (Bindehaut, conjunctiva), an ihrer inneren Fläche aber, welche der vorderen, mit Wasser gefüllten Augenkammer zugekehrt ist, von der zarten Wasserhaut (membrana humoris aquei) überkleidet ist. Die Hornhaut, welche ihrer Durchsichtigkeit wegen den Lichtstrahlen in das A. einzutreten erlaubt, zeigt sich bei offenem A. als das Spiegelnde vor dem sogenannten Augensterne (der bunten ringförmigen Regenbogenhaut und der schwarzen Pupille). Die zweite oder mittlere Hautlage, welche eine, vorn platte und mit einer runden Oeffnung (Pupille) versehene Hohlkugel darstellt, die innerhalb der äußern, von der Hornhaut und weißen Augenhaut gebildeten Hohlkugel steckt, besteht aus zwei sehr gefäß- und nervenreichen, dunkel gefärbten und muskulösen Membranen, der Gefäß- und Regenbogenhaut, daher sie vornehmlich der Ernährung, Verdunkelung und Bewegung der inneren Augentheile dient. Die erstere, die Gefäß- od. Aderhaut, auch schwarze Augenhaut (tunica chorioidea), deren hinterer Theil ebenfalls vom Sehnerven durchbohrt wird, liegt dicht an der inneren Fläche der weißen Augenhaut an und reicht vorwärts bis an den Rand der Hornhaut, wo sie sich theils mit einer dickeren Portion, mit dem Spannmuskel der Aderhaut (dem Strahlenbande, ligamentum ciliare) anheftet, theils nach innen zu einen aus ungefähr 70 Strahlen zusammengesetzten Faltenkranz (Strahlenkörper, corpus ciliare) rings um die Linse bildet. Was den Bau der Aderhaut betrifft, so besteht ihre äußere Schicht vorzugsweise aus größeren Blutgefäßen u. sternförmigen, mit schwarzen Körnchen erfüllten Zellchen, während die mittlere Schicht ein sehr engmaschiges Haargefäßnetz und die innerste Schicht schwarze Farbenzellchen aufweist. Da, wo sich die Aderhaut vorn an den Rand der weißen Augenhaut befestigt und wo diese letztere in die Hornhaut übergeht, zieht sich ein Blutkanal kreisförmig in der Augenwand herum, und hier hängt die Regenbogenhaut oder Iris in Gestalt einer Scheibe, in deren Mittelpunkt sich ein rundes Loch, die Pupille oder Sehe, befindet, senkrecht hinter der Hornhaut und vor der vom Faltenkranze umgebenen Linse herab. Die Iris erscheint, wenn man durch die Hornhaut hindurch in das A. sieht, als ein bunt (braun, blau, graugrün) gefärbter Ring, der die Sehe oder Pupille umgibt, welche letztere wie ein runder schwarzer Fleck aussieht, obwohl sie nur eine Oeffnung zum Durchlassen der Lichtstrahlen ist. Durch die Iris, deren hintere Fläche tief schwarz aussieht, ist der vordere, mit Augenwasser (humor aqueus) angefüllte und zwischen Hornhaut und Linse befindliche Hohlraum des A.s in die vordere und hintere Augenkammer geschieden, welche beide Räume aber mittelst der Pupille, die sich erweitern und verengern kann, mit einander in Verbindung stehen. Was den Bau der Iris betrifft, so ist dieselbe faserig und muskulös, auch sehr gefäß- und nervenreich; rings an ihrem innern, die Sehe begrenzenden Rande ist sie mit einem ringförmigen Schließmuskel, dem Verengerer der Pupille, versehen, während sich von diesem strahlenförmig zum äußeren Irisrande der Erweiterer der Pupille hinzieht. Die bunte Farbe der vorderen Irisfläche hängt von der Gegenwart und Menge gesternter Farbenzellen ab. Bei blauen A.n fehlen letztere ganz; sind sie in geringer Anzahl vorhanden, so erscheint die Iris lichtbraun; sind sie aber in großer Menge da, schwarzbraun; zerstreute Anhäufungen derselben erzeugen die sogenannten Rostflecken der Regenbogenhaut. Die dritte oder innerste Hautlage, welche nur eine halbe Hohlkugel bildet, weil sie bloß den hintern Theil des Augapfels einnimmt und sich nach vorn bloß bis zum Faltenkranze erstreckt, wird von der zum Sehen allerwichtigsten Membran, nämlich von der Nerven- oder Netzhaut (tunica nervea s. retina), der hautartigen Ausbreitung des Sehnervens, gebildet. Sie umgibt den Glaskörper, ist im Leben vollkommen durchsichtig, hat in der Mitte ihres hintern Theiles vor der hügelartigen Eintrittsstelle des Sehnervens, einen kleinen runden gelben Fleck und besteht aus fünf Schichten, welche mittelst feiner Fäden unter sich innig zusammenhängen. Diese Schichten folgen von außen nach innen also auf einander: Die Stäbchen- oder Zapfenschicht, welche aus unzähligen, das Licht stark reflektirenden und pallisadenartig dicht neben einander stehenden schmalen Stäbchen und rübenähnlichen Zapfen besteht; die Körperschicht, welche aus dunkeln, das Licht ebenfalls zurückwerfenden, runden oder ovalen, kernhaltigen Zellen zusammengesetzt erscheint; die Zellenschicht, eine Lage grauer Nervenzellen; die Nervenfaserschicht, die hautartige Ausbreitung der Fasern des Sehnerven; die Begrenzungsschicht, ein zartes Häutchen, welches die Netzhaut vom Glaskörper abgrenzt. Am gelben Flecke fehlt die Nervenfaserschicht, sowie im Centrum desselben die Körperschicht.

Der Lichtbrechungsapparat, welcher den von den genannten drei Hautlagen umgrenzten Hohlraum des Augapfels ausfüllt und aus glas-

hellen, durchsichtigen, theils festen, theils flüssigen Materien gebildet wird, besteht aus dem **Kammerwasser** (dem Augenwasser der vordern und hintern Augenkammer), der **Krystalllinse** (lens crystallina) und aus dem **Glaskörper** (corpus vitreum s. humor vitreus). Dieser durchsichtige Kern des A.s (ein dioptrischer Apparat) wird an seinem hintern Umfange, dem Glaskörper, von der Netzhaut umfaßt, so daß also alle durch den Lichtbrechungsapparat hindurchdringenden und gebrochenen Lichtstrahlen auf diese fallen müssen. Die in der wasserhellen, durchsichtigen und etwas Flüssigkeit enthaltenden Linsenkapsel eingeschlossene Linse gleicht einem stark konvexen Brennglase und liegt dicht hinter der Regenbogenhaut in einer schüsselförmigen Vertiefung des Glaskörpers, rings vom Faltenkranze umgeben. Sie besteht durch und durch aus Schichten von wasserhellen sechsseitigen Fasern oder Röhren (Linsenfasern), welche mit ihren sägeartig gezahnten Rändern fest in einander greifen. Die Konsistenz der Linsenmasse nimmt vom Umfange nach ihrem Mittelpunkte hin zu; im Alter wird sie gelblich u. trüb. Der Glaskörper, eine wasserhelle Kugel darstellend, füllt hinter der Linse und dem Faltenkranze den von der Netzhaut umgebenen Raum aus, nimmt vorn die Linse in einer tellerförmigen Vertiefung auf und wird von der durchsichtigen Glashaut (membrana hyaloidea) umgeben. Dieselbe heftet sich vorn mit zwei Blättern, welche einen dreieckigen, sich rings um den Linsenrand herumziehenden Kanal zwischen sich lassen, an die vordere und hintere Fläche der Linsenkapsel an. Was den Bau des Glaskörpers betrifft, so ist dieser zur Zeit noch nicht genau bekannt.

Die beiden Augäpfel werden von allen Seiten, außer von der vorderen, von den **Augenhöhlen** (**Augengruben**, **Augenleisen**, orbitae) umschlossen, welche vom Schädel- und Gesichtsknochen gebildet und durch die Nasenhöhle von einander geschieden werden. Jede der zwei Augenhöhlen gleicht einer horizontal-liegenden Pyramide, deren Spitze nach hinten und innen und deren Grundfläche nach vorn und außen gekehrt ist. An der innern Seite wird der Umfang der Augenhöhle nicht von einem hervorspringenden Rande, sondern durch die vom Nasenfortsatze des Oberkiefers und vom Thränenbein gebildete Grube (fossa lacrymalis), in welcher der Thränensack liegt, begrenzt. Diese Grube verwandelt sich unten durch die untere Nasenmuschel in einen Kanal, der sich unter der untern Nasenmuschel in der Nasenhöhle öffnet. Die Augenhöhlen stehen durch Spalten und Löcher mit der Schädelhöhle, mit der Nasenhöhle, mit der Schläfen- und Flügelgrube und mit der Mundhöhle in Verbindung.

Ueber dem obern Rande jeder Augenhöhle, da, wo die Stirne sich endigt, liegt die **Augenbraue** (supercilium), eine nach oben konvex, nach unten konkav, gebogene Reihe kurzer Haare, welche gemeiniglich dicker und steifer, als die Kopfhaare, aber viel kürzer und so aus der Haut hervorgewachsen sind, daß ihre Spitzen auswärts nach den Schläfen hin, zugleich die der obern Haare schräg abwärts, die der untern schräg aufwärts stehen. Zwischen beiden Augenbrauen über der äußeren Nase befindet sich die Glabella oder Glatze, d. h. eine bei den meisten Menschen vor der Nasenwurzel befindliche haarlose Stelle. Die Farbe der Augenbrauen ist sehr verschieden, eben so, wie die Farbe der Kopfhaare, und gemeiniglich mit der Farbe derselben übereinkommend, obwohl sie bei Manchen etwas dunkelfarbiger ist. Die männlichen Augenbrauen sind im Allgemeinen haarreicher, die Haare sind länger, dicker und sträuben sich mehr; die weiblichen sind zarter u. glatter. Vermöge der Lockerheit ihres unterliegenden Zellgewebes ist die Augenbraue beweglich. Der Stirnmuskel kann sie aufwärts, der Ringmuskel abwärts, der runzelnde Muskel (corrugator supercilii) kann sie einwärts ziehen. Die Augenbraue beschattet das A. von oben, desto mehr, je weiter sie herabgezogen wird, welches bei unangenehmer Empfindung zu hellen Lichtes willkürlich geschieht. Auch hält sie, wenn der Kopf schwitzt, den von der Stirne herabtriefenden Schweiß auf, und leitet ihn nach außen, damit er nicht ins Auge fließt.

An der vorderen Oeffnung der Augenhöhle, die nicht von Knochen verschlossen ist, liegen die beiden **Augenlider** (palpebrae), welche Falten der Haut sind. Die Haut von der Stirne tritt unter der Stelle, auf welcher die Augenbraue liegt, am obern Rande der Augenhöhle vor dem Augapfel herab, und wird zum **obern** Augenlide (palpebra superior). Die Haut von der Backe steigt unter der Augenhöhle schräg vorwärts von dem Augapfel hinauf und wird zum **untern** Augenlide (palpebra inferior). Das obere Augenlid unterscheidet sich von dem untern nicht nur in der Lage, sondern auch in der Größe, indem jenes größer, von oben nach unten breiter, auch in der Quere etwas länger, als dieses ist. An jedem Augenlide unterscheidet man den Rand und die zwei Platten desselben, eine auswendige und eine inwendige. Der Rand des obern ist abwärts, der des untern aufwärts gerichtet. Beide sind also einander entgegen gewandt. Die auswendige Platte des Augenlides geht bis zum Rande desselben, endigt sich aber hier noch nicht, sondern schlägt sich an demselben um, nach inwendig hinein, und geht in die inwendige Platte über. Die inwendige Platte geht an der inwendigen Seite der äußern Platte gegen den Augenhöhlenrand hin, und von da zu dem vorderen Theile der auswendigen Fläche des Augapfels, wo die Fortsezzung des obern Augenlides am Augapfel wieder hinab, und die Fortsetzung des untern wieder hinauf, jener entgegen, geht. Auf diese Weise entsteht vor beiden eine fortgesetzte Haut, welche die ganze vordere Fläche des Augapfels überzieht. Beide Platten der Augenlider hängen in dieser Haut mit einander zusammen, gehen mittelst dieser Haut eine in die andere über, und sind dadurch mit dem Augapfel verbunden. Man nennt daher diese ganze Haut, welche die vordere Fläche des Augapfels überzieht, mit den ihr nächsten Theilen der inwendigen Platten der Augenlider zusammengenommen, die **Verbindungshaut** oder **Bindehaut** des A.s (tunica conjunctiva oculi) und den an dem vordern Theile des Augapfels angewachsenen Theil derselben tunica adnata. Die auswendige Platte der Augenlider ist wie an anderen Theilen der Haut beschaffen und

nur darin verschieden, daß sie dünner, feiner und unbehaart ist. Am weiblichen Körper ist sie vorzüglich fein. Die inwendige Platte ist noch dünner und erscheint zugleich röther, als diese, weil sie gefäßreicher ist, und ein dünneres Oberhäutchen hat. Noch dünner und mit einem äußerst dünnen Oberhäutchen bezogen ist die Tunica conjunctiva selbst. Sie hat eine Menge feiner Gefäße, welche von den Blutgefäßen in der inwendigen Platte der Augenlider Aeste sind, deren meiste aber ihrer Feinheit wegen im gesunden Zustande nicht roth erscheinen. Die Conjunctiva sondert vermöge der in ihr verbreiteten Gefäße einen Theil der Feuchtigkeit ab, durch welche das A. feucht erhalten wird. Zwischen den Rändern der beiden Augenlider ist eine quere Spalte. Beide Ränder kommen in zwei Winkeln, den sogenannten Augenwinkeln (anguli oculi), zusammen. Am äußern Winkel kommen beide Ränder ohne Absatz in einem Punkte zusammen, am innern weichen sie erst von ihrer Richtung etwas einwärts ab, ehe sie zu einander kommen, und vereinigen sich dann in einer kurzen gekrümmten Linie; der äußere Winkel ist daher zugespitzt, der innere abgerundet. Im innern unterscheidet sich durch jene Abweichung ein kleiner Theil der Spalte, den man Thränensee (lacus lacrymalis) nennt. Die Flächen der Augenlider sind, der auswendigen Fläche des Augapfels gemäß, gekrümmt, nämlich die auswendige Fläche derselben konvex, die inwendige konkav. Die inwendige Fläche liegt an dem vorderen Theile des Augapfels an, der mit der Conjunctiva bedeckt ist; doch bis zu den Stellen, an welchen die innere Platte jedes Augenlides an den Augapfel tritt, sind sie völlig frei, ohne Verbindung mit dem Augapfel selbst. Daher können beide Augenlider auf dem Augapfel bis zu gewissen Grenzen frei bewegt werden, und auf demselben hin und her gleiten. Bei geschlossenen Augenlidern, wenn die Muskeln derselben in Ruhe sind, hat die Spalte die Gestalt einer flach gebogenen, nach unten konveren Linie, weil das obere Augenlid in seinem mittleren Theile von oben nach unten breiter ist, als das untere, und daher weiter nach unten, als das untere nach oben tritt. Das obere bedeckt daher, wenn die Augenlider geschlossen und ihre Muskeln in Ruhe sind, einen viel größeren Theil der vorderen Fläche des Augapfels, als das untere. Das obere Augenlid kann durch einen ihm eigenthümlichen, an der obern Wand der Augenhöhle liegenden Muskel (levator palpebrae superioris) heraufgezogen, auch kann das untere ein wenig herabgezogen werden, so daß die Ränder beider sich von einander entfernen, und die Spalte derselben erweitert wird. Wenn das obere Augenlid hinaufgezogen ist, so entsteht zwischen dem Rande desselben und der Augenbraue eine tiefe, nach oben konver gebogene Furche. Bei der größten Erweiterung der Spalte liegen die Ränder beider Augenlider in gebogener Richtung. Der des obern ist dann nach oben, der des unteren nach unten konver. Der Bogen des obern Augenlides ist größer, als der des untern. Zwischen beiden Platten jedes Augenlides liegen die Fasern der inwendigen Lage des Ringmuskels und dann noch mehr nach der inneren Platte zu die Knorpelplatte des Augenlides (tarsus palpebrae), welche das Augenlid etwas steif macht und ihm seine bestimmte Gestalt gibt.

Am Rande jedes Augenlides, von dem diese Knorpelplatte ein wenig entfernt liegt, ist die Haut etwas dicker, härter und mit Haaren besetzt, welche Augenwimpern (cilia) heißen. Die Wurzeln dieser Haare stecken im Rande ihres Augenlides. Sie sind kurz, kürzer als die Haare der Augenbrauen, doch nicht bei allen Menschen von gleicher Länge. Sie sind gemeiniglich dicker, härter und steifer, als die Kopfhaare. Am männlichen Auge sind sie im Allgemeinen dicker. Sie stehen nicht alle genau in einer Linie, sondern einige ein wenig näher nach vorne, andere näher nach hinten. Die einzelnen Haare haben eine gebogene Richtung. Die Augenlidhaare des obern Augenlides sind nach unten konver, die des untern nach oben konver, so daß sie bei der Verschließung der Augenlider dem andern Augenlide oder dem Augapfel selbst mit ihren Spitzen durch Reizung nicht schaden. Am obern Augenlide sind sie gemeiniglich viel länger, auch zahlreicher, als am untern. Die den Winkeln näheren sind kürzer, die mittleren länger. Ihre Farbe ist verschieden und kommt nicht alle Mal mit der Farbe der Kopfhaare überein. Diese Haare dienen, wie die Augenlider selbst, zur Beschützung des A.s. Uebrigens ist zwischen beiden Platten der Augenlider ein kurzes, loses Zellgewebe, das kein Fett enthält. An den Winkeln der Augenlider ist das unterliegende Zellgewebe fester (ligamenta palpebralia), um die Augenlider daselbst mehr zu befestigen; am festesten ist am innern Augenwinkel das sogenannte Ligamentum palpebrale internum, welches von dem obersten Theile der äußern Fläche des Processus frontalis am obern Kinnbackenknochen zum innern Augenwinkel geht. An der innern Platte jedes Augenlides, zwischen ihr und der Knorpelplatte liegen bis zu einiger Entfernung von den Winkeln hin viele Stränge kleiner Schmierhöhlen (glandulae Meibomii) neben einander, so daß die Richtung dieser Stränge fast senkrecht gegen den Rand des Augenlides geht. In diesen Höhlen wird eine halbflüssige Hautsalbe (Sebum Meibomii) abgesondert, die im gesunden Zustande mild ist. Sie dient vielleicht dazu, die Ränder und die inwendigen Flächen der Augenlider schlüpfrig zu erhalten, und indem sie mit den Thränen sich mischt, deren salzige Schärfe zu mildern. Jeder dieser Stränge hat am Rande des Augenlides eine kleine Oeffnung, aus welcher diese Feuchtigkeit nach und nach austritt, so daß am Rande jedes Augenlides hinter den Oeffnungen für die Augenlidhaare eine Reihe solcher Öffnungen sichtbar ist, aus welchen man nach dem Tode die erstarrte Hautsalbe hervorpressen kann. Jede dieser Oeffnungen führt in einen Kanal, in denen sich alle Zellen eines Stranges öffnen.

Zur Bewegung der Augenlider sind ihnen 2 Muskeln gegeben. Der den Augenlidern gemeinschaftliche Ringmuskel (M. orbicularis palpebrarum) dient, die Augenlider einander zu nähern, die Spalte der Augenlider zu verengern und zu verkürzen. Der Levator palpebrae superioris gehört allein dem obern Augenlide an

und dient, dieses Augenlid zu heben, von dem untern zu entfernen, mithin die Spalte der Augenlider zu erweitern. Dicht am innern Augenwinkel selbst, im Thränensee, liegt zwischen den Rändern beider Augenlider, an dieser Falte, ein kleines rundliches Körperchen, dessen stumpfe Spitze vom innern Augenwinkel abgewandt ist. Aeltere Zergliederer haben es die Thränenkarunkel (caruncula lacrymalis) genannt und irrig geglaubt, daß es zur Absonderung der Thränen beitrage. Sie besteht aus kleinen Folliculis sebaceis, die an ihrer auswendigen Fläche sich öffnen und eine Feuchtigkeit (lemae) absondern, welche von derselben Natur ist und denselben Nutzen leistet, den an den übrigen Stellen der Augenlider die Feuchtigkeit der meibomschen Drüsen hat.

Großentheils in der Augenhöhle gelegen und organisch mit dem A. verbunden sind die Thränenorgane. Die vordere Fläche des A.s ist beständig feucht, von einer klaren, ungefärbten, salzigen Feuchtigkeit, welche man die Thränen (lacrymae) nennt. Wahrscheinlich wird diese Feuchtigkeit zum Theile von aushauchenden Schlagaderöffnungen der Tunica conjunctiva, zum Theil aber von 2 Drüsen abgesondert, welche daher Thränendrüsen (glandulae lacrymales s. innominatae) heißen. Wahrscheinlich gibt die Thränendrüse die eigentlichen salzigen Thränen, und die hinzukommende ausgehauchte Feuchtigkeit ist, wie an anderen Orten, nur wässerig und milde. Die obere Thränendrüse (glandula lacrymalis superior) liegt unter dem Gewölbe der Augenhöhle, am vordern äußern Theile derselben, an einer eigenen flachen Grube. Sie wird durch ein Bändchen unterstützt, das am Stirnbeine am äußern und hintern Rande der Grube für die Thränendrüse angeheftet ist, und sich quer unter der Drüse herzieht. Sie ist ein plattrundliches Klümpchen, an ihrer obern Fläche flach konvex, und gehört in Rücksicht ihres Baues zu den Drüsen, welche zusammengehäufte (conglomeratae) heißen und aus vielen kleinen, an einander liegenden rundlichen Körperchen (acini) zusammengesetzt sind. Die untere (inferior) ist kleiner und flacher, fängt von dem äußern Theile des konvexen Randes des Tarsus an, endigt sich unter der obern Drüse, und ist von gleicher Struktur, wie jene, doch sind ihre Körnchen lockerer mit einander verbunden. Von diesen Drüsen gehen mehre (6—7) von einander abgesonderte Ausführungsgänge nach vorne herab, welche an der innern Fläche des Augenlides über den Tarsus sich öffnen. Sie sind besonders am Ochsenauge sichtbar. Die Thränen vermischen sich mit der Salbe der meibomschen Höhlen, befeuchten mit dieser die genannten Flächen und erhalten sie zur Bewegung schlüpfrig. Durch die abwechselnde Bewegung des Ringmuskels bei den Augenblicken werden die Thränen nach und nach zum innern Augenwinkel hingepreßt.

Neben diesem Winkel liegen zur Aufnahme der Thränen die Thränenröhrchen (canaliculi lacrymales s. cornua limacum), 2 sehr dünne, häutige, runde Röhrchen, die aus einer zarten, weißen, inwendig röthlichen, glatten Haut bestehen. Jedes liegt dicht am Rande des obern und des untern Augenlides, hinten von der innern Platte desselben, vorne von den Fasern des Ringmuskels bedeckt, die genau mit ihnen verbunden sind. Jedes dieser Röhrchen fängt am Rande seines Augenlides, an der Grenze des Thränensees, an der Spitze des Thränenwärzchens (papilla lacrymalis), einer kleinen kegelförmigen Erhabenheit, an. Diese Wärzchen haben nämlich an ihrer Spitze eine kleine kreisrunde Oeffnung, welche in das Thränenröhrchen führt und der Thränenpunkt (punctum lacrymale) heißt. Das Zellgewebe, aus dem das Wärzchen besteht, erhält diese Oeffnung beständig in ihrer runden Gestalt und verstattet nicht, daß sie zusammenfällt. Dieses Wärzchen liegt weiter nach vorne, als jene Oeffnungen der meibomschen Höhlen. Die Spitze und Oeffnung des obern ist abwärts, die des untern aufwärts gewandt. Das obere liegt etwas mehr nach innen, als das untere. Der kurze Anfang jedes Thränenröhrchens geht durch das Wärzchen in das Augenlid, und hierauf unter einem beinahe rechten Winkel am Rande des Augenlides nach der Nase zu. Beide konvergiren, indem sie zum Thränensacke gehen, unter einem spitzigen Winkel, treten endlich dicht zusammen, so daß sie nur durch eine Scheidewand, die eine Duplikatur ihrer beiderseitigen Haut ist, von einander getrennt werden. Ihre Enden ergießen sich in den Thränensack, an der vorderen Seite desselben, so daß entweder dicht am Thränensacke, ehe sie sich endigen, jene Scheidewand aufhört, und beide Röhrchen sich mit einer gemeinschaftlichen Oeffnung in den Thränensack ergießen, od. doch beider Oeffnungen dicht aneinander liegen.

Vor dem innern Rande der Augenhöhle, an der Seite des obern Theils der äußern Nase liegt die knöcherne Thränenrinne (fossa lacrymalis), eine tiefe Rinne, welche zwischen dem innern und dem untern Rande der Augenhöhle zur Nasenhöhle hinunter und zugleich wenig schräg auswärts geht. Sie geht nach unten in den knöchernen Thränenkanal (canalis lacrymalis osseus) über, der als eine Fortsetzung dieser Rinne an seiner Seitenwand der Nase, an der Nasenfläche seines obern Kinnbackenknochens, ein wenig schräg rückwärts hinuntergeht, und am untern vordern Theile derselben Fläche zwischen ihr und der untern Muschel sich in den untern Nasengang öffnet. In dieser knöchernen Rinne und in diesem knöchernen Kanale liegt ein häutiger Behälter, der, soweit er in der Rinne liegt, Thränensack, soweit er im Kanale liegt, Thränenkanal genannt werden kann. Beide machen jedoch einen zusammenhängenden, durch keine Einschnürung geschiedenen Behälter aus. Dieser Behälter besteht aus einer dünnen, weißen Haut, deren innere Fläche mit einer dünnen, weichen, gefäßreichen, rothen Schleimhaut überzogen ist, welche als Fortsetzung der Schleimhaut der Nasenhöhle zu betrachten ist, und kleine Schleimhöhlen hat, die im gesunden Zustande einen klaren, milden, flüssigen Schleim geben, der die innere Fläche des Behälters vor der Schärfe der Thränen schützt. Der Thränensack (saccus lacrymalis) hat eine längliche Gestalt, und einen kreisförmigen Umfang. Er liegt mit seiner innern und hintern Fläche in der knöchernen Thränenrinne,

und wird in dieser mit kurzem Zellgewebe befestigt. Seine vordere und äußere Fläche liegen außer der Rinne, vor dem einen Theile des Ringmuskels der Augenlider und von dem Ligamentum palpebrale internum bedeckt. An diesen Flächen überzieht ihn äußerlich eine dünne Haut. Oben endigt er sich in einem stumpfen, abgerundeten, verschlossenen Ende (finis coecus); nach unten geht er, abwärts und schräg auswärts, schmaler und dünner werdend, in den häutigen Thränenkanal über. Er nimmt die Thränenröhrchen an seiner vordern Fläche, unweit seines obern Endes, auf, so daß ein kleiner Theil des blinden Endes desselben über der Stelle des Eintritts der Thränenröhrchen liegt. Da, wo er diese Röhrchen aufnimmt, hat er eine halbkreisförmige häutige Falte. Der häutige Thränenkanal (canalis lacrymalis membranaceus s. ductus nasalis) ist ein rundlicher Kanal, dessen Länge seine Breite und Dicke weit übertrifft. Er ist die Fortsetzung des Sackes, aber enger, als dieser, am engsten an seinem mittlern Theile, und weicht von ihm etwas schräg rückwärts ab, indem er in dem knöchernen Thränenkanale hinuntergeht. In diesem Kanale ist er rund umher mit Knochen umgeben, und öffnet sich mit einer schiefen Oeffnung unter dem untern Ende des knöchernen Thränenkanals, am untern vordern Theile der Nasenfläche des obern Kinnbackenknochens, zwischen ihr und der untern Muschel, so daß der knöcherne Kanal schon höher, der häutige tiefer endigt. Seine Oeffnung geht in den untern Nasengang, so daß die untere Muschel seine Oeffnung bedeckt. An seiner Oeffnung liegt ein halbmondförmiges häutiges Fältchen, das die Schleimhaut der Nase bildet. Die Thränenröhrchen saugen die im Thränensee angesammelten Thränen ein und bringen sie in den Thränensack. Der Mechanismus der Einsaugung ist noch nicht bekannt. Wahrscheinlich trägt das Einathmen etwas dazu bei, daß die Thränen von den Thränenröhrchen eingesogen werden. Denn zuweilen wird auch umgekehrt beim heftigen und gehinderten Ausathmen Luft in den Thränensack hinaufgestoßen. Aus dem Thränensacke gelangen sie durch den Thränenkanal in den untern Theil der Nase hinab, wo sie mit dem herabfließenden Schleime derselben sich vermischen.

Unter den Wirbelthieren haben die Blindmaus, der Zokor und der Blindmaulwurf, sowie die Blindwühle und der Olm verkümmerte, die Bauchkieme und der blinde Höhlenfisch (Amblyopsis spelaeus) aus der Mammuthhöhle von Kentucky gar keine A.n. Bei den wirbellosen Thieren sind die A.n von sehr verschiedener Bildung. Bei einigen Insekten bestehen sie z. B. aus vielen 1000 Facetten; die Spinnen haben 6—8, die Blutegel 10 A.n, die Büschelfüßer nur eins; einige Eingeweidewürmer haben Augenpunkte; die Polypen sind augenlos. Bei den Vögeln sind die A.n verhältnißmäßig bedeutend größer, als bei den Säugethieren, und ihr Gesicht ist scharf (der Sperling sieht z. B. auf 80 Schritte ein Gerstenkorn). Ein Augenring, d. i. ein aus 12—15 über einander greifenden Knochenschuppen gebildeter Kranz, schützt die A.n inwendig und zwei häutige Augenlider auswendig. Außerdem aber haben die A.n noch ein dünnes, halbdurchsichtiges drittes Augenlid, die Nickhaut, welche im innern Augenwinkel angewachsen ist, sich von hier aus über das ganze A. herziehen kann und zur vollkommenen Regulirung des Lichts dient. Bei den Reptilien sind die A.n meist durch zwei, bei den Krokodilen und Fröschen durch drei Augenlider geschützt; Schlangen und einige Eidechsen haben gar keine Augenlider, indem die A.n unter der Haut liegen, welche deshalb bei den Häutungen der Schlangen über den A.n mit abgestreift wird. Bei unterirdisch lebenden Reptilien reduciren sich die A.n auf zwei dunkle Punkte (Blödaugen) oder fehlen ganz, wie bei den Blindwühlen. Doch sind die A.n die entwickeltsten Sinnesorgane der Reptilien, mittelst deren sie fast alle ihre Beute aufspüren. Bei den Fischen sind die A.n unter allen Wirbelthieren verhältnißmäßig am größten und haben eine sehr flache Hornhaut, aber eine ungemein große, fast kugelrunde, harte Krystalllinse. Die A.n der Fische haben keine Augenlider und können nicht auf einen und denselben Punkt gerichtet werden.

Auge, künstliches, eine optische Maschine, um deutlich zu machen, wie äußere Objekte sich im A. bildlich darstellen (s. Sehen). Künstliche A.n für Menschen sind aus Glas oder Emaille, oder auch aus mit Emaille überzogenem Metall geformte, die Oberfläche des A.s nachahmende und den Verlust eines A.s wenigstens dem äußeren Ansehen nach ersetzende Plättchen, auf denen man die Hornhaut, die vordere Augenkammer, die Iris mit der Pupille, die Sclerotica und Conjunctiva mit ihren Gefäßen so ähnlich als möglich nachbildet. Die Kunst hat in der Verfertigung dieser künstlichen A.n einen so hohen Grad erreicht, daß man sie beinahe nicht von einem gesunden zu unterscheiden vermag. Die besten werden von Desjardins, Boissenau u. Hazard-Mirault in Paris verfertigt. Um ein künstliches A. tragen zu können, bedarf es der Existenz eines beweglichen, nicht zu kleinen und von allen krankhaften Anhaftungen freien Stumpfes. Je größer der Stumpf, je genauer das künstliche A. seinen Bewegungen folgt, je mehr es von den Bewegungen der Conjunctivafalten participirt, desto vollkommener seine Bewegungen, desto größer die Täuschung. Bei gänzlichem Verluste des A.s und der noch vorhandenen Möglichkeit, die Augenlider zu öffnen, läßt sich zwar wohl ein künstliches A. anbringen, es entbehrt aber bei seiner Unbeweglichkeit der Täuschung. Künstliche A.n für ausgestopfte Thiere, s. Ausstopfen.

Augeas, s. v. a. Augias.

Augenausstechen, alte, barbarische Strafe, welche selbst bei den gebildetsten Völkern des Alterthums und des Mittelalters üblich war. In der Bibel wird sie als Strafe, welche die Philister an Simson nahmen (Richter 16, 21) angeführt, nach dem Recht der Wiedervergeltung auch aus dem mosaischen Strafgesetzbuche nicht ausgeschlossen (2. Mos. 21, 24). Die Griechen straften damit Ehebruch, Tempelraub und die vorsätzliche, einem Andern zugefügte Beraubung des Gesichtes; die Westgothen das Abtreiben der

Kinder, die Longobarden den Diebstahl. Nach späterem deutschen Recht wurde die Strafe auf Meineid, Verrätherei und andere schwere Verbrechen verhängt. Die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. gedenkt ihrer noch in bestimmten Fällen des Diebstahls. Auch gegen Falschmünzer ist sie in Ausübung gekommen. In der neuern Praxis hat sie neben einer humanern Ansicht über Strafe sich nicht erhalten können.

Augenaxe (Axis oculi), eingebildete, auf dem Mittelpunkt der durchsichtigen Hornhaut senkrecht stehende und von da nach hinten durch die Mitte des Augapfels zur Netzhaut verlängerte gerade Linie; ihre Fortsetzung nach vorn bis zu dem Gegenstande, welcher gerade angeblickt wird, ist die Augenwelle.

Augenblick, die Zeit, binnen welcher beim gewöhnlichen Blinzeln die Augen geschlossen sind. Da die Eindrücke der Gegenstände auf die Netzhaut noch einige Zeit währen, nachdem sie nicht mehr gesehen werden, so sind wir uns der Dauer eines A.s in der Regel gar nicht bewußt. Daher s. v. a. Zeitraum von unmerklich kleiner Ausdehnung.

Augenbutter (Gramia, Lemositas), eine zähe, gelbliche Substanz, welche in den Augenwinkeln mancher, besonders jüngerer Personen beim Erwachen des Morgens erscheint und wenn sie vertrocknet, eine klare Kruste bildet, welche sich auch noch am Tage bemerklich macht. Wo sie sich fortdauernd zeigt, entsteht sie durch Krankheit der Schleimdrüsen der Caruncula lacrymalis. Auch bei andern akuten und chronischen Uebeln, besonders bei kachektischen Personen kommt sie zuweilen vor. Bei Pferden, Hunden &c. ist sie Zeichen eines krankhaften Zustandes. Auswaschen mit lauem Wasser leistet oft gute Dienste.

Augenentzündung, s. Ophthalmie.

Augenheilkunde (Ophthalmiatrik), eine besondere Abtheilung der Heilkunde, in sofern die Augenkrankheiten nicht nur an und für sich eigenthümlicher Art sind, sondern zu ihrer Untersuchung und Behandlung, namentlich auch zu den hier so häufig nöthigen Operationen besondere Kenntnisse und Geschicklichkeiten gehören, welche gut eingelernt und durch ununterbrochene Uebung gepflegt seyn wollen. Die ersten Spuren von Augenärzten finden sich unter den Aegyptern. Die Lage ihres Landes, ihr Klima und ihre Lebensart, besonders aber die häufigen Ueberschwemmungen des Nils, waren den Augen nachtheilig und veranlaßten die hartnäckigsten Krankheiten derselben, Krankheitsformen, welche sich Jahrhunderte und Jahrtausende in diesem Lande erhalten haben u. noch in unsern Tagen dort herrschend gefunden werden. Die Aegypter mögen dadurch wohl am frühesten veranlaßt gewesen seyn, der A. eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und ihre Augenärzte, von denen uns indeß die Geschichte keine Namen aufbewahrt hat, waren im Alterthume berühmt. Aus der griechischen Geschichte sind uns dagegen bedeutendere Nachrichten erhalten. Chiron, der 1270 Jahre vor Christi Geburt bereits als Wohlthäter des Menschengeschlechts verehrt wurde, wird auch in der Behandlung von Augenkrankheiten gerühmt und von Aesculap, seinem Zöglinge, erzählt man, daß er Blinde geheilt habe, welche man allgemein für unheilbar hielt. Aus jener Periode haben sich die ersten Nachrichten von Operationen erhalten, welche an den Augen verrichtet wurden. Von Apollonius wird z. B. erzählt, daß er einem Kranken ein Auge, welches er durch eine Operation zu heilen versuchte, ausgestochen habe. Auch kamen zu dieser Zeit besondere Augenmittel in Aufnahme, und man hatte die Gewohnheit, die wirksamsten Mittel den Tempeln zu weihen, in denen sie, nebst der Vorschrift zu ihrer Bereitung, an den Thüren oder Säulen angebracht wurden, damit ihr Nutzen allgemein verbreitet würde. Democritus empfahl die Galle der Hyäne gegen Augenkrankheiten. Critobolus heilte den König Philipp von Macedonien, welcher von einem Pfeile am Auge verwundet war. Diocles und Erisistratus waren in der Heilung der Augenkrankheiten berühmte Männer. Bei der Trennung der Chirurgie von der Medicin in Alexandrien geschieht zuerst der Augenärzte, d. h. solcher Aerzte Erwähnung, welche sich ausschließlich mit Augenkrankheiten beschäftigten. Der erste griechische Arzt, welcher über Augenkrankheiten geschrieben hat, ist Hippocrates. Ausführlicher als Hippocrates, und mit Benutzung der Alexandriner, hat Celsus über Augenkrankheiten geschrieben. Zu Galens Zeiten fing die A. bereits wieder an zu sinken. Es entstanden kleinliche Spaltungen in der Medicin, wodurch sich Augen-, Ohren-, Zahn- und Bruchärzte bildeten. Unter den späteren griechischen Aerzten zeichnen sich Aëtius und Paul von Aegina durch ihre Leistungen in der A. aus. Beide haben die Augenkrankheiten vortrefflich in ihren Werken abgehandelt. Bei den Arabern finden wir die A. in den Händen der Chirurgen; sie sind daher nicht sowohl als Augenärzte, sondern vielmehr als Augenoperateure ausgezeichnet. Von ihnen wurde bereits das glühende Eisen bei der Behandlung von Augenkrankheiten angewendet. Ausgezeichnet unter ihnen sind besonders Avicenna, Avenzoar und Abulkasem, deren Schriften auch besonders beachtungswerth sind. Mit dem Verfalle der arabischen Chirurgie sank auch die A., und nun begann die traurigste Periode derselben im Mittelalter. Von den Aerzten verachtet, weil diese das Studium derselben für unwürdig hielten, kam sie in die Hände der Chirurgen; diese, welche größtentheils aus unwissenden Routiniers bestanden, die, in den Barbierstuben erzogen, gleich chirurgischen Handlangern ihr Fach handhabten, benutzten die A. zu lukrativen Spekulationen. Von einer rationellen Behandlung der Augenkrankheiten war nicht mehr die Rede, desto mehr aber vom Staarstechen. Marktschreier durchzogen das Land und boten den Blinden und Gläubigen ihre Dienste an. Wie in unsern Tagen noch die Zahnheilkunde, so wurde damals die A. geübt, und oft gingen beide Hand in Hand. Dies Unwesen der Staarstecherkunst, bei gänzlicher Vernachlässigung der A., wurde während des 16. bis 17. Jahrhunderts fast durch ganz Europa getrieben. Erst im 18. Jahrhundert fing man an, wieder einige Aufmerksamkeit auf die A. zu verwenden; hier und da fingen Aerzte von Neuem an, sich des Auges anzunehmen und den Krankheiten

desselben eine besondere Berücksichtigung zu schenken. Maitre-Jean in Frankreich war einer der Ersten, welcher sich in dieser Beziehung auszeichnete und manchen glücklichen Kunstgriff in der Kur der Augenkrankheiten ausübte. Boerhave erwarb sich zuerst das große Verdienst, die Augenkrankheiten systematisch geordnet und beschrieben und auf eine rationellere Weise abgehandelt zu haben. Seinen Zeitgenossen aber schien das Dat Galenus opes zu wohl zu behagen, und Boerhave's Prälektionen hatten noch nicht allgemein den Erfolg, die marktschreierischen Staarstecher zu vertreiben, welche noch bis gegen das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts ihr Unwesen trieben. In Frankreich machte die A. zuerst erfreulichere Fortschritte. St. Yves, Gendron, Pouteau, Janin sind Männer, welche sich große Verdienste um diesen Zweig des Wissens erworben haben, sie suchten die wahre Natur der Krankheiten zu erforschen und machten in ihrer Kur durch glückliche Kunstgriffe bedeutende Fortschritte, weshalb ihre Schriften von gediegenem Werthe für den Augenarzt bleiben. Allein bei der großen Neigung dieser Nation für alles Technische erhielt die A. bald eine zu mechanische Tendenz und es waren vorzüglich die Augenoperationen, welche später die französischen Aerzte beschäftigten. In Deutschland blieb die A. lange zurück; Bartisch, Schurig, Widemann waren mehr Augenoperateure als Augenärzte; auch wurde Deutschland bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von italienischen und französischen Aerzten durchzogen, welche im Lande den Staar stachen. Wenn gleich indeß Deutschlands Genius erst spät für diesen Zweig der Heilkunde erwachte, so war er es doch gerade, der ihn auf einen, dieser Doktrin würdigen Standpunkt erhoben hat. Barth in Wien, der Lehrer Beers, Ad. Schmidts, le Febures und vieler anderer ausgezeichneter Männer, und Richter in Göttingen gaben hierzu den ersten Impuls, und der letztere erwarb sich vorzüglich dadurch ein großes Verdienst, daß er die A. wieder der Medicin, als einen ihr integrirenden Theil, und das Studium und die Pflege derselben den Aerzten zurückgab. Jetzt, nachdem der Sinn für diese Doktrin einmal geweckt war, übernahm unser Vaterland die Pflege derselben mit allem der Nation eigenthümlichen Ernste und Eifer, und so finden wir besonders das Ende des vorigen und den Anfang dieses Jahrhunderts in erfolgreicher Thätigkeit. Richters Beispiele folgten Conradi, Kortum, Arnemann u. A.; ganz vorzüglich aber waren es Ad. Schmidt, Himly und Beer, welche zum Aufblühen und Gedeihen der A. in Deutschland thätig und erfolgreich wirkten. Mit Dankbarkeit und Hochachtung muß hier besonders der großen Verdienste Erwähnung geschehen, welche sich der letztere um die Bildung und Vervollkommnung dieses Zweiges der Heilkunde erworben hat. Beer lebt unsterblich in seinen Werken. Durch seine Verdienste wurde Wien die Hochschule dieser Doktrin, deren Lehren sich über das ganze gebildete Europa verbreitet haben. In Göttingen wurde unter Richters Leitung in Verbindung mit der chirurgischen Klinik eine Augenklinik errichtet, nach deren Vorbild ähnliche Anstalten fast auf allen wichtigern Universitäten Deutschlands ins Leben gerufen wurden. In diesen Anstalten wurde aber die A. als ein der Chirurgie untergeordneter Zweig betrachtet und behandelt. Die erste, ausschließlich für A. bestimmte Klinik entstand durch Beers Bemühungen in Wien. Später erhielt Wien eine zweite Augenklinik unter Jägers Leitung. Aehnliche Anstalten bestehen in Prag, Petersburg und Moskau. Durch Rusts Bemühungen, welcher die Grundsätze der wiener Schule nach Preußen verpflanzte und hier den Sinn für einen so wichtigen Zweig der Heilkunde weckte, besteht seit längerer Zeit unter des verdienstvollen Jüngkens Leitung auch in Berlin eine Klinik, welche, ausschließlich der A. gewidmet, mit vieler Municifenz ausgestattet ist und sich eines erfolgreichen Gedeihens erfreut. In der neuesten Zeit haben sich im Fache der A. besonders von Walther, Rosas und von Ammon ausgezeichnet. In Italien zeichnete sich in der letzten Zeit auf dem Gebiete der A. nur Scarpa aus; allein seine bedeutenden Leistungen fanden in seinem Vaterlande eine weniger allgemeine Theilnahme, als im Auslande, daher auch noch gegenwärtig die A. in Italien auf keiner besonders hohen Stufe steht. Nur in Neapel geschah Einiges durch Quadri's Bemühungen, eines Schülers Beers und in Wien gebildet. Auch in Padua und Pavia sind besondere Lehrstühle für A. errichtet, ohne aber bis jetzt erhebliche Resultate geliefert zu haben. Was Frankreich in der neuern Zeit im Gebiete der A. geleistet hat, ist unbedeutend; die neueren Schriftsteller, unter denen vorzüglich Wenzel und Demours genannt zu werden verdienen, erheben sich wenig über das Gewöhnliche, jedoch fängt man jetzt an, die besseren deutschen Werke ins Französische zu übersetzen. Guillet, Augenarzt an der Blindenanstalt in Paris, hat in seinem Journale manche Auszüge aus deutschen Schriften mitgetheilt. Mit größerem Enthusiasmus und glücklicherem Erfolge betreiben dagegen die Engländer gegenwärtig das Studium der A.; sie sind mit den Leistungen in Deutschland vertraut und haben in London und Edinburg vortreffliche Anstalten für Augenkranke. Vorzüglich haben sie sich um das Studium der Ophthalmopathologie verdient gemacht. Ausgezeichnet unter ihnen erscheinen Saunders, Travers, Ware, Wardrop, Guthrie, Mackenzie u. A.

So ist denn in neuerer Zeit die A. zu einem eigenen Zweig der Heilkunde überhaupt erhoben worden, was in Betracht der großen Mannigfaltigkeit der Krankheitsformen, welche am Auge erscheinen, der Wichtigkeit des Organs und des Einflusses, welchen dasselbe auf das physische und moralische Wohl der Menschen ausübt, wohl gerechtfertigt erscheint. Die Grundsätze aber, nach denen dieser Zweig der Heilkunde behandelt werden muß, müssen dieselben seyn, welche für die gesammte Heilkunde überhaupt gelten. Es handelt sich hier nur darum, die Lehrsätze der letzteren auf das einzelne Organ anzuwenden, dieses darf nicht als ein isolirtes, für sich bestehendes und seine Krankheiten dürfen nicht als eigenthümliche, nur am Auge erscheinende, pathische Affektionen betrachtet werden. Skropheln, Rheumatismen, Gicht, Katarrhe, Syphilis, Exantheme, Psoren,

Schleimflüsse rc. kommen, wie wir sie an den übrigen Organen des Körpers wahrnehmen, auch am Auge vor und erzeugen auch hier ganz ähnliche Krankheitsformen, wie dort; sie wählen dieselben Gebilde zu ihren Lagerstätten und charakterisiren sich durch ganz ähnliche, oft ganz gleiche Erscheinungen. Wenn nun aber auch in der Erforschung dieser verschiedenen Krankheitsformen in neuerer Zeit viel gethan u. die Ophthalmopathologie bedeutend gefördert worden ist, so bleibt doch hier noch viel mehr zu thun übrig und namentlich ist es dieser Theil der A., von dessen Vervollkommnung hauptsächlich das Gedeihen der ganzen Doktrin abhängt. Vergl. Wallroth, Ophthalmologia veterum, Halle 1818; von Ammon, Kurze Geschichte der A. in Sachsen, Leipzig 1824; van Onsenoort, Geschichte der A. (aus dem Holländischen, Bonn 1838); Andreä, Zur ältesten Geschichte der A., Magdeb. 1821.

Augenkrankheiten, alle idiopathischen, primären oder sekundären krankhaften Affektionen des Sehorgans und der zunächst damit verbundenen Organtheile. Es sind demnach zwar nicht alle an dem Auge bemerkbaren krankhaften Erscheinungen wirkliche A.; aber andererseits gehören außer den Krankheiten des Auges selbst auch die der ihm benachbarten Organe fast sämmtlich in diese Kategorie. Nach von Walther zerfallen sämmtliche A. in drei Klassen: 1) diejenigen mechanischen und andere Verletzungen, welche Augenentzündungen veranlassen, z. B. fremde Körper im Auge oder Wunden; 2) die Augenentzündungen selbst in ihren zahlreichen Gattungen und Arten; 3) die Folgekrankheiten der Augenentzündung, nämlich die sogenannten Ausgänge derselben und diejenigen krankhaften Metamorphosen, welche zwar durch vorausgegangene oder noch bestehende Entzündungen ursächlich bedingt sind, doch aber nur als entferntere, durch mehre Zwischenglieder vermittelte Folgen derselben erscheinen; z. B. der Augenliderkrampf, das Thränenauge, der Hornhautbruch rc. Die gewöhnlichsten Krankheitsformen des Auges sind: Bildungsfehler des Auges (z. B. Cyklopenauge, gespaltene Iris), Entzündungen der verschiedenen Augengebilde (z. B. der Augenlider, der Conjunctiva, der Hornhaut, der Sclerotica, der Gefäßhaut, der innern Augenhäute rc.) und deren Folgen (Eiterungen, Geschwüre, Ablagerungen, Trübungen, Verwachsungen rc.), Entartungen (z. B. Augenkrebs, Schwamm), Lageveränderungen (z. B. Umstülpung des Augenlides, Hervortreten des Augapfels, Schielen); dann Nervenkrankheiten des Auges (z. B. Lichtscheu, Augenschmerz, Feuer- und Flokkensehen, schwarzer Staar, Lähmung und Krampf der Augenlider) rc. Die Literatur über die A. ist sehr reich an tüchtigen Werken. Vergl. Beck, Handbuch der Augenheilkunde, Heidelberg 1832; Rosas, Handbuch der theoretischen und praktischen Augenheilkunde, 3 Bde., Wien 1830; Jüngken, Lehre von der Augenheilkunde, 3. Aufl., Berlin 1842; Andreä, Grundriß der gesammten Augenheilkunde, 2 Bde., Magdeburg 1837—1839; Ruete, Lehrbuch der Ophthalmologie, Braunschw. 1845.

Augenmaß, die Schätzung eines Größenverhältnisses nach dem Ansehen. Es kommt dabei vorzüglich auf richtige Schätzung der Längen von Linien und der Größen von Winkeln an. Man hat dabei vornehmlich Folgendes zu berücksichtigen: 1) Man stelle sich wo möglich so, daß man die zu beurtheilende Linie unter einem rechten Winkel erblickt, nicht in ihre Verlängerung, wo sie kurz erscheint. 2) Die Distanz zweier erleuchteten Punkte stellt sich kleiner, als sie wirklich ist, die Entfernung zweier dunkeln dagegen kürzer dar. 3) Auch Krümmungen lassen eine Linie dem Auge scheinbar kürzer erscheinen. 4) Beim Hinaufsehen in eine Höhe scheint ein Gegenstand uns näher, als beim Herabsehen von derselben Höhe, eine Thatsache, die man beim Abschätzen von steilen Bergeshöhen oder Thürmen in Anschlag bringen muß. 5) Winkel lassen sich am bequemsten beurtheilen, wenn sie in horizontaler Ebene vor uns liegen. Höhenwinkel bestimmt man von unten hinauf gewöhnlich zu groß, von oben herab zu klein; daher erscheinen Höhen (schiefe Ebenen) beim Hinaufsteigen meist zu groß, beim Herabsteigen zu klein; eben deswegen und aus dem unter 1) angegebenen Grunde kommen uns ansteigende Straßen von einem in ihrer Verlängerung gelegenen Punkte steiler vor, als sie in Wirklichkeit sind. 6) Spitze Winkel sind leichter zu schätzen, als stumpfe. 7) Flächen, die beim kleinsten Umfang den größten Raum einschließen (kreisförmige und quadratische) erscheinen uns kleiner, als solche, die, bei gleichem Inhalt, eine größere Begrenzungslinie und mehr Umfangswinkel haben. 8) Ein dunkler Gegenstand auf hellem Grunde erscheint, aus dem unter 2) angegebenen Grunde, kleiner, als ein heller auf dunkelem Grunde. Daher stellen sich große Teiche, Seen, auch blühende Rapsfelder rc. größer dar, als festes Land und dunkler Boden von demselben Flächeninhalt; besonders [nach 7)] wenn sie sich sehr in die Länge ziehen. Ein weißer Kreis auf schwarzem Grunde erscheint, von einiger Entfernung aus gesehen, etwa um $^1/_5$ größer, als ein schwarzer auf weißem Grunde, wenn beide mit derselben Zirkelöffnung geschlagen sind. Uebung des A.es ist für viele Künstler und Techniker, besonders Architekten, Zeichner, Bildhauer, Modelleurs, Gärtner, Maurer, Fleischer von höchster Wichtigkeit.

Augenpflege (Augendiätetik), im Allgemeinen dasjenige Verhalten, welches man beobachten muß, um das Sehvermögen so viel als möglich zu bewahren. Die Diätetik der Augen, ein Theil der Diätetik überhaupt, zerfällt in die der gesunden und in die der kranken Augen. Was die erstere betrifft, so kann man im Allgemeinen annehmen, daß Alles, was der Gesundheit überhaupt förderlich ist, auch die des Auges befördert und daß daher eine zweckmäßige Lebensweise im Allgemeinen auch diesem Sinnesorgane die Kraft zur Ausübung seiner Funktionen erhält. Im geraden Gegensatze damit und der Gesundheit des Körpers wie der des Auges nachtheilig müssen daher alle zu weit getriebenen Sinnesgenüsse, wie sie die verfeinerte Kultur unserer Tage mit sich bringt, Verkehren der Nacht zum Tage, übermäßiges Studiren rc. seyn. Das Auge ist, wie jedes andere Organ, allen nachtheiligen

Einflüssen der Aussenwelt offen, auch wenn sie nicht direkt auf dasselbe wirken, Alles, was daher zum Schutze der Gesundheit überhaupt dient, kommt auch ihm zu Gute.

Mit der Geburt, wo das Auge den Einflüssen des Lichtes sich zuerst öffnet, muß auch schon die Sorge um dasselbe beginnen. Das Kind, das bisher in dem Schooße der Mutter diesem Einflusse ganz entzogen war, soll erst allmählig daran gewöhnt werden, es ist daher eben so unzweckmäßig, es dem hellen Sonnenlichte bloß = oder bei seiner Geburt mit brennenden Kerzen zu umstellen, als die Wochenstube zu verfinstern, oder das Bett des Kindes mit Tüchern oder dickem Flore zu überdecken. Ebenso sorge man für reine Luft, öffne öfters ein Fenster in dem Wochenzimmer, ohne jedoch das Kind der Zugluft auszusetzen und entferne sorgfältig feuchte oder mit Harn durchnäßte Wäsche, Gefäße und Alles, was zur Verderbniß der Luft Veranlassung gibt. Man schütze die Augen des Kindes vor allen fremden Körpern, bedecke sie beim Auskehren der Stuben und reinige sie täglich mit einem feinen Schwamme, indem man diesen von dem äußern Augenwinkel nach dem innern führt. Später, wenn das Kind anfängt, seinen Blick auf äußere Gegenstände zu heften, halte man ihm diese nicht sogleich nahe vor das Auge, stelle das Bettchen desselben nicht so, daß das Licht am Kopfende einfällt, und entferne auch Spiegel, helle Meubles, Uhren, Nachtlampen von dieser Stelle, damit nicht Uebersichtigkeit, Schielen und Schiefsehen dadurch entstehen. Wird das Kind größer, so stärke man die Augen in der Luft und im Grünen, man wasche sie täglich mit kaltem Wasser und vermeide nachtheilige Kopfbedeckungen, z. B. Mützchen mit Perlen gestrickt, indem zuweilen beim Mangeln einzelne Perlen zerquetscht werden und die feinen Glassplitter Anlaß zu heftigen Augenentzündungen geben, deren Grund leicht lange verborgen bleiben kann. Spricht sich während der Zahnperiode eine große Reizbarkeit der Augen aus, so schütze man sie durch einen grünen Flor. Man sorge für eine angemessene Diät, lasse Kinder nicht zu oft und zu viel auf einmal, auch nicht zu viel unverdauliche vegetabilische Speisen, Mehlklöße und Mehlbreie, Kartoffeln, Obst rc. essen, damit sich nicht eine skrophulöse Dyskrasie in ihnen entwickele und, wie dies so leicht geschieht, auf die Augen werfe. Man strenge die Kinder nicht zu frühzeitig im Lernen und Lesen an. Es ist unverkennbar, daß durch das 7—8 Stunden lange Sitzen in engen, dunkeln Stuben, das Lesen in und auf grauem Papiere und mit kleinen Typen gedruckten Schulbüchern, oft noch bei unzweckmäßiger Beleuchtung bei vielen Menschen schon in der Kindheit der Grund zur nachfolgenden Myopie und andern Augenübeln gelegt wird. Fast noch übler als Knaben sind in dieser Beziehung die armen Mädchen in den höhern Ständen daran. Außer den gewöhnlichen Schulstuben wird ihr Auge noch durch das mechanische, geist- und herzlose Abzählen der Musterblätter, das fortwährende Sehen auf die gegitterte Gaçe, das Einfädeln der Perlen, die feineren weiblichen Arbeiten in Haaren u. Seide auf mannigfaltige Weise angestrengt und schon manches Auge ist dadurch an den Rand des Verderbens geführt worden. Dazu kommt noch, daß gerade in der Pubertätsentwickelung dieses Organ besonders reizbar und für die Einwirkung dieser Schädlichkeiten mehr empfänglich ist.

In spätern Jahren gewöhnt sich zwar das Auge an manche nachtheilige Einwirkung, z. B. an das unausgesetzte Sehen kleiner Gegenstände, so bei Gelehrten, Schriftsetzern, Uhrmachern rc., und es läßt sich das Maß der Anstrengung nicht absolut bestimmen, indem hier sehr viel auf Alter und Konstitution, besondere Beschaffenheit der Augen, größere oder geringere Reizbarkeit derselben im Allgemeinen und zu verschiedenen Zeiten rc. ankommt, indessen liegt doch jedem Menschen die Verpflichtung ob, unter allen Verhältnissen seine Sehkraft zu schonen, und alle nachtheiligen Einwirkungen von dem Auge abzuhalten. Insbesondere sind zu vermeiden: 1) Jede Beschäftigung des Auges, welche das Gefühl von Ermüdung oder Vollseyn, Beschwerde beim Oeffnen der Augenlider, Wärme in den gerötheten Augenlidern, Verwirren und Zusammenfließen der Sehobjekte oder Thränen nach sich zieht, demnach Lesen oder Schreiben im Halbdunkel oder im Mondlicht, oder bald nach der Mahlzeit, häufiges Sehen durch Mikroskope, Lupen (ist solches unumgänglich nöthig, so wechsele man mit den Augen ab und vermeide so viel als möglich das Schwanken der Gläser, wodurch der Brennpunkt derselben jeden Augenblick verrückt wird), Fernröhre oder Brillen, so lange der Gebrauch von letztern nicht Bedürfniß ist. Man höre wenigstens jederzeit sofort mit solchen Beschäftigungen auf, wenn sich ein Gefühl jener Art einstellt. 2) Einwirkung zu stark blendenden Lichtes auf das Auge, als Sehen in die Sonne, in das Feuer, anhaltendes Sehen auf weiße Wände, Schnee rc., insbesondere aber Lesen, Schreiben, Nähen rc. in vollem Sonnenlichte, oder weißen Wänden gegenüber. 3) Alles bewegte, zitternde, flimmernde, unstäte Licht, daher das Lesen im Schatten von Bäumen, Lauben, hinter beweglichen Marquisen, im Gehen oder Fahren, bei unruhig brennendem Lichte. 4) Jede plötzliche Abwechselung von Licht und Dunkelheit, sowie jedes scharf von Dunkelheit begrenzte Licht, als z. B. Sehen in die Blitze bei Nacht, Anzünden des Lichts in vollkommener Dunkelheit bei ganz geöffnetem Auge, plötzlicher Uebergang aus einer dunkeln Kammer in das Tageslicht oder umgekehrt, der Schein, den Lampen mit Blechschirmen werfen. 5) Anhaltende Beschäftigung bei einem halben Lichte, auch wenn sie nicht sofort mit Ermüdung verbunden ist, besonders die Gewohnheit, Abends lange bei Licht zu lesen, zu schreiben, oder feine weibliche Arbeiten zu verrichten. 6) Oeftere anhaltende Betrachtung kleiner Gegenstände in der Nähe, sonach zu große Näherung des Gesichts an die Objekte der Beschäftigung beim Lesen, Schreiben, gewissen mechanischen Arbeiten rc. 7) Das Sehen mit einem Auge, eine Gewohnheit, welche sehr oft schon bei Kindern dadurch sich erzeugt, daß sie das zu betrachtende Objekt nicht gerade vor beide Augen, sondern schief halten. Menschen aber, welche sich gewöhnt haben, nur mit einem Auge zu sehen, bemerken sehr bald eine Abnahme der Sehkraft auf dem stets ruhenden

Auge. 8) Erhitzung der Augen durch Stehen am Feuer, oder am Ofen, wodurch Schmiede und Schlosser ihre Augen so oft verderben, und Erkältung durch Zugluft, namentlich nach vorgängiger Erhitzung. 9) Alle starken mechanischen oder chemischen Reize, als Drücken und Reiben der Augen, scharfe, ganz besonders ammoniakalische Dünste, Rauch, Staub, somit auch Rauchen von Cigarren, Stoßen scharfer Gewürze ꝛc. 10) Augenwasser und Augensalben jeder Art, wenn sie nicht durch einen wirklich krankhaften Zustand des Auges gefordert u. der Verordnung eines erfahrenen Augenarztes gemäß angewendet werden. 11) Viele Umstände, welche, indem sie auf die ganze Konstitution nachtheilig wirken, zugleich noch einen besonderen verderblichen Nebeneinfluß auf die Augen äußern, namentlich entnervende Ausschweifungen jeder Art, Aufenthalt in verdorbener Luft, Unreinigkeiten im Darmkanal, Alles, was wiederholt starken Blutandrang nach dem Kopfe verursacht, die Entstehung von Blutflüssen begünstigt ꝛc.

Während man nun alle nachtheiligen, die Sehkraft des Auges beeinträchtigenden Einflüsse zu vermeiden suchen muß, hat man aber auch diejenigen Einflüsse zu berücksichtigen, welche direkt die Erhaltung der Sehkraft befördern. Eine angemessene Beschäftigung und Uebung des Auges in solcher Art, daß mit Betrachtung naher und entfernter Gegenstände zu Zeiten abgewechselt wird, häufiger Aufenthalt im Freien, in reiner Luft, mit sorgfältiger Vermeidung vorgenannter Umstände, vermögen nicht nur ein gesundes Auge in seiner Kraft zu erhalten, sondern auch ein geschwächtes allmählig wieder zu kräftigen. Von Farben wird dem Auge die grüne und demnächst die blaue für die zuträglichste gehalten, während weiß und demnächst Roth und Gelb bei anhaltender Betrachtung das Auge ermüden, um so mehr, je greller sie sind. Anhaltende Beschäftigung mit solchen grellen Farben, z. B. Sticken, ist dem Auge offenbar nachtheilig, jedoch können gesunde und kräftige Augen bei gehöriger Abwechselung mit anderen Farben sie ebenfalls recht wohl vertragen. Jedenfalls kann man bei Ausmalung und Drapirung von Zimmern auf diese Eigenthümlichkeiten der Farben Rücksicht nehmen und zur Stärkung schwacher Augen häufige Spaziergänge im Grünen vornehmen. Grüne Brillen sind für gesunde Augen zu vermeiden. Waschen der Augen mit kaltem Wasser ist im Allgemeinen denselben zuträglich, doch wird es häufig zu uneingeschränkt empfohlen und wird besonders des Morgens nach dem Aufstehen von den berühmtesten neuern Augenärzten vielmehr für nachtheilig als nützlich erklärt, da sich das Auge beim Aufstehen in einem Zustande erhöhter Reizbarkeit befindet, der durch das kalte Wasser zu plötzlich gedämpft wird. Auch darf man das Auge des Tages über nicht mit kaltem Wasser waschen, wenn der Körper erhitzt ist. Ein Mann, der sich einmal von Schweiß triefend die Augen mit eiskaltem Wasser wusch, erblindete. Räthlich dagegen ist das Auswaschen dann, wenn bei Reisen oder gewissen Arbeiten Staub in die Augen gekommen ist und diese sich nicht mehr in erhitztem Zustande befinden. Auch Feuerarbeitern und solchen, bei denen vermöge anhaltender Anstrengung der Augen, besonders mit niederhängendem Kopfe, Blutanhäufung in den Augen entsteht, bekommt in der Regel sehr wohl das öftere Waschen, insbesondere der Augenlider. Mäßigkeit ist für die Erhaltung der Augen überhaupt nützlich, insbesondere aber sollen Wassertrinker in der Regel viel bessere Augen haben, als solche, welche an andere Getränke gewöhnt sind.

Für specielle Verhältnisse sind noch folgende Regeln zu beobachten: 1) Wer Abends zu arbeiten genöthigt ist, sorge für hinlänglich helle, gleichförmige, ruhige und rauchfreie Beleuchtung. Bei einem einzigen Kerzenlichte zu studiren, oder feine weibliche oder technische Arbeiten zu verrichten, kann durch ökonomische Verhältnisse geboten werden, ist aber nicht mit den Rücksichten für das Auge vereinbar. Am meisten von allen scheint sich die Beleuchtung durch zwei Wachskerzen, in Betracht ihres hellen, klaren, rauchlosen Lichtes, zu empfehlen; überhaupt aber verdienen Kerzen aus feinem Material den Vorzug vor Talglichtern. In sofern man jedoch wegen Theuerung hiervon nicht gern Gebrauch macht, wird man besser thun, eine gewöhnliche gute Studirlampe, nur mit gut gereinigtem Oele und gut bereitetem Dochte, zu Abendarbeiten anzuwenden, als die unreine, flackernde Beleuchtung durch ein oder mehre Talglichter. Allerdings haben die Lampen mit Blechschirmen den Nachtheil, daß sie einen zu grell von der übrigen Dunkelheit abgeschnittenen hellen Raum auf dem Tische abgrenzen; die mit Glocken aus Milchglas oder mattem Glase haben zwar nicht diesen, aber den andern Nachtheil, daß die Glocke selbst dem Auge als eine verhältnißmäßig zu stark erhellte Halbkugel gegenübertritt; indeß läßt sich letzterer Uebelstand durch den gleichzeitigen Gebrauch eines Augenschirms beseitigen. Lampe oder Licht sollte übrigens immer so hoch seyn, oder wenigstens so hoch stehen, daß die Lichtflamme sich über den Augen, nie gegenüber oder gar unter denselben befindet; auch stelle man sie mehr zur linken Hand, um den Schatten vor der Hand zu verhüten. Am unzweckmäßigsten sind die mit Wasser gefüllten Glaskugeln, deren sich vorzüglich Schneider und Schuhmacher bei ihren nächtlichen Arbeiten bedienen und die nur einen kleinen Punkt hell beleuchten. 2) Beim Schreiben oder andern Gesichtsarbeiten am Tage sehe man sich so gegen das Fenster, daß das Licht in schiefer Richtung von oben über die linke Schulter auf die Arbeit fällt, mithin die rechte Hand keinen nachtheiligen Schatten werfe. Sehr leiden die Augen, wenn der Arbeiter das Licht gerade en face erhält, und ganz besonders schädlich ist, einer grellen weißen Wand oder einem hell angestrichenen, von der Sonne erleuchteten Hause gegenüber sich anhaltend mit den Augen zu beschäftigen. Das Letztere kann durch Vorsetzläden von grünem oder blauem Gaze, oder durch dergleichen Marquisen, unschädlich gemacht werden. Wer eines Vergrößerungsglases zu seiner Arbeit bedarf, sey es des Tages, oder auch Abends, muß es mit einem leichten Bügel befestigen, damit es unverrückt vor dem Auge bleibt. 3) Während des Schlafes verschließe man das Bett nicht mit Vorhängen, in sofern die eingeschlossene Aus-

dünstung des eigenen Körpers den Augen nicht zusagt; das Schlafzimmer werde womöglich nicht von der Morgensonne beschienen, oder wenn dies der Fall seyn sollte, so gebe man den Wänden einen dunkeln Anstrich; das Bett stehe nicht so, daß das Gesicht des Schlafenden dem Fenster zugekehrt ist, sondern umgekehrt, weil sonst das Auge Morgens einem, selbst durch die geschlossenen Augenlider nicht hinlänglich abgehaltenen nachtheiligen Lichtreize ausgesetzt ist. Will man ein Nachtlicht brennen, so sorge man, daß es nicht die Augen des Schlafenden treffe. 4) Beim Reisen im Winter über weite Schneeflächen bedecke man die Augen mit einem leichten schwarzen Flor, oder trage eine Brille, in deren Einfassung statt der Gläser schwarzer Krepp gespannt ist, oder eine grüne oder schwach bläuliche Brille mit Plangläsern.

Sind die mannigfachen, auf das Auge einwirkenden Schädlichkeiten schon im Stande, ein gesundes Auge in ein krankes umzuwandeln, so bedarf es einer doppelten Vorsicht, wo schon eine Krankheitsanlage, ja schon der Anfang einer wirklichen Krankheit zugegen ist. Man bezeichnet diesen Zustand gewöhnlich mit dem Ausdruck: schwaches Auge. Die Augenschwäche selbst kann aber in höchstverschiedenen Graden vorhanden seyn und in mannigfachen ursächlichen Verhältnissen wurzeln. Bei der Augenschwäche mit dem Charakter der Sthenie, wo sich die Augen bei jeder Anstrengung leicht röthen, die Augenlidränder etwas anschwellen, eine lästige Spannung und Wärmegefühl im Auge bemerkbar wird, nützen kalte Waschungen, die Augendouche, Ableitungen nach den unteren Extremitäten durch Fußbäder, Vermeidung aller sitzenden Arbeiten und aller Anstrengungen des Auges. Bei Augenschwäche mit dem Charakter des Erethismus erregt jedes angestrengte Sehen Druck in der Augenbraungegend, die Augen thränen leicht und sind auch bei mäßigem Lichte geblendet, die Gegenstände erscheinen in einen lästigen Schimmer gehüllt, scheinen sich zu bewegen und verschwimmen. Hier wird ein sorgfältiges Schonen der Augen unerläßliche Pflicht. Der Leidende strenge die Augen nie bis zum Eintritte der Schmerzen an, unterbreche die Arbeit oft durch minutenlanges Schließen der Augen, durch Bewegung in freier Luft oder im Zimmer, durch das Ansehen grüner Flächen, arbeite nie bei künstlichem Lichte, fliehe jede grelle Beleuchtung und mäßige sie durch Augenschirme und stärke die Augen durch kalte Waschungen. Zeigen sich dagegen bei der Augenschwäche die Zeichen des Torpor, verringert sich die Sehweite plötzlich, sieht der Kranke Alles wie durch einen Nebel, der aber sogleich wieder verschwindet, wenn das Auge eine Weile geschlossen wird, sieht er besser im hellen Lichte, hat er das lästige Gefühl, als fiele der Augapfel aus seiner Höhle heraus, so suche man die Augen zweckmäßig zu beschäftigen und durch mäßige Anstrengungen zu kräftigen.

Alle Augenkranken erfordern für ihre Pflege ganz besondere Rücksichten, ohne deren genaue Befolgung ihre Heilung erschwert oder gar vereitelt wird. Man ist in der Behandlung kranker Augen nie glücklicher, als wenn man die Leidenden aus ihren Verhältnissen entfernen, ihre Lebensweise sorgfältig regeln und unter den Augen des Arztes in zweckmäßigen, geeigneten Lokalen behandeln kann. Die allgemein anerkannte Gültigkeit dieser Grundsätze schuf mit dem Emporblühen der Augenheilkunde die Augenheilanstalten, und wo die Augenkranken in öffentlichen Anstalten noch nicht von den übrigen Kranken gesondert, einer Menge schädlicher Einflüsse ausgesetzt sind, wird der schlechtere Erfolg der Behandlung gewiß bald die nöthige Trennung herbeiführen. Außer den Anforderungen, die man an jedes gut eingerichtete Krankenhaus macht, sind es noch besondere Erfordernisse, soll es ein zweckmäßiges Lokal zur Pflege Augenkranker seyn. Es sind dies Geräumigkeit, zweckmäßige Lage und besondere Einrichtung der Krankenzimmer. Geräumigkeit ist eines der ersten Bedürfnisse einer guten Heilanstalt. Nichts ist Augenkranken nachtheiliger, als die Anhäufung in engem Raume und der Aufenthalt in einer mit animalischen Ausdünstungen geschwängerten Luft. Es werden nicht allein Augenentzündungen hartnäckiger, es wird auch nach Operationen der Grund zu nachfolgenden Entzündungen gelegt, ja in seltenen Fällen sogar ein Kontagium erzeugt. Man vermeide es deshalb auch, mehre Operirte zusammen zu legen, was auch noch durch die dabei leicht vorkommenden gemüthlichen Aufregungen seine Nachtheile hat. Die Lage der Augenheilanstalt sey im Freien, von einem schattigen Garten umgeben, in dem die Rekonvalescenten und die Kranken, denen der Aufenthalt im Freien unerläßlich ist, sich ergehen können. Die Krankenzimmer liegen am besten nach Mitternacht, den Strahlen der Sonne nicht ausgesetzt, minder gut gegen Morgen oder Abend, sie müssen nicht zu große Fenster haben und ihr Licht nur von einer Seite erhalten. Zweckmäßig sind sie nur dann, wenn sie hoch, trocken und reinlich sind, wenn bei sorgfältiger Beseitigung alles Zuges doch für stete Lufterneuerung gesorgt ist und alle Verunreinigung der Luft vermieden werden kann. Außerdem muß das Augenkrankenzimmer mit den nöthigen Vorkehrungen versehen seyn, das Licht nach dem Ermessen des Arztes zu mäßigen. Die Zimmer, wo die Operirten liegen, müssen vollkommen verfinstert werden können, kleine helle Ritze sind nachtheiliger, als eine gleichmäßige Dämmerung, da das Auge dadurch der unerläßlichen Ruhe möglicher Weise beraubt wird. In den übrigen Zimmern genügt die Mäßigung des Lichtes durch Rouleaux, die, grün oder dunkelgefärbt, die gehörige Breite haben müssen, um an der Seite durch Haken und Ansen befestigt, theilweises Einströmen des Lichtes zu verhindern; v. Gräfe zieht die Vorrichtung vor, wo ein Rolltuch von oben, das andere von unten sich aufrollt, um so das Licht nach Belieben zu verstärken und von oben oder unten ein hellereres einströmen zu lassen. Die Farbe der Wände sey grün, ebenso die der Decke. Die Betten stelle man so, daß das Kopfende gegen das Fenster gerichtet ist, sie sind nicht mit Gardinen zu umgeben, u. an den Betten derer, denen der Staar extrahirt, oder die Koredialyse, Trennung der Linse vom Ciliarrande, gemacht worden ist, ist eine Vorrichtung zum Senken und Heben

der obern Körperhälfte, ohne daß sich der Kranke anzustrengen braucht, nicht unzweckmäßig. Vgl. J. Beer, Pflege gesunder und geschwächter Augen, Wien und Leipzig 1800; Weller, Diätetik für gesunde und schwache Augen, Berlin 1821; Simeons, Diätetik für gesunde, schwache und kranke Augen, Darmstadt 1829; Hager, Ueber die Erhaltung der Augen und den zweckmäßigen Gebrauch der Brillen, Wien 1822; Müller, Diätetik gesunder und geschwächter Augen, Leipzig 1823; Fabini, Pflege gesunder und kranker Augen, Pesth 1831; Arlt, Die Pflege der Augen im gesunden und kranken Zustande, Prag 1846.

Augenpigment (Pigmentum nigrum oculi, Augenschwarz), die Materie, welche die hintere Fläche der Iris, die innere Fläche der Gefäßhaut und den Strahlenkörper überzieht. Das A. ist ein dickflüssiger, braunschwarzer Stoff eigner Art, welcher zur Mäßigung der Lichteinwirkung und zur Zurückleitung der einfallenden Lichtstrahlen auf die aufliegende Netzhaut dient, mehr Kohlenstoff, als irgend ein anderer Saft des Körpers, auch Spuren von Salzen und Eisenoxyd enthält. Sein Mangel hat den Kakerlakinismus zur Folge. Augenschwarz von Ochsen und Kälbern isolirte Gmelin durch wiederholtes Schütteln mit Wasser, nachheriges Waschen und Trocknen. Das so erhaltene Augenschwarz bildet braunschwarze, matte, leicht zerreibliche, in Wasser niedersinkende, Elektricität leitende, unschmelzbare und geruchlose Stücke. Erhitzt wird es unter Entwicklung ammoniakalischer Produkte zersetzt und beim Verbrennen bleibt eine Chlornatrium, Kalk, phosphorsauren Kalk und Eisenoxyd haltige Asche als Rückstand. Koncentrirte Säuren u. Alkalien lösen es unter Zersetzung auf; verdünnte Säuren, Weingeist, Aether, fette und ätherische Oele greifen es nicht an.

Augenpunkt (Hauptpunkt), in der Perspektive derjenige Punkt der Zeichnungsfläche, in welchem dieselbe durch eine senkrechte Linie getroffen wird, die man sich aus dem Orte des Auges auf dieselbe gezogen denkt. Mitunter nennt man diesen Punkt auch den Distanzpunkt und versteht dann unter dem A. den Ort, wo man sich das Auge denkt. Das letztere wird bei der perspektivischen Projektion in größerer oder kleinerer Entfernung von der Fläche, bei der orthographischen (Vogelperspektive) dagegen in unendlich großer Entfernung angenommen.

Augensalbe (Unguentum ophthalmicum). Der Augensalben bedient man sich bei Krankheiten der Augenlider und des Augapfels, wenn man Mittel verordnet, welche in Wasser nicht auflöslich sind, oder wenn man intensiv reizend auf das Auge wirken will, auch feuchte Mittel nicht vertragen werden. In der Regel sind es Metalloxyde oder Metallsalze, welche man in Salben applicirt und deren Qualität man sorgfältig der Reizbarkeit des erkrankten Organs anpassen muß, während man auf ihre sorgfältigste Verkleinerung und Vertheilung in dem Constituens Rücksicht zu nehmen hat. Als Constituens bedient man sich in der Regel der Fette, seltener des Schleimes, der Butter, des Schweinfettes, der Kakaobutter, des Mandelöls, der Rosenpomade. Stets muß man darauf sehen, daß das Fett frisch und nicht ranzig sey, und die Salbe sogleich beseitigen lassen, wenn sie ranzig geworden ist. Auch die gehörige Konsistenz ist zu berücksichtigen, und Butter und Oel ist im Sommer deshalb nicht zweckmäßig, weil es zu weich ist, selbst das Schweinfett ist bei großer Hitze zu dünnflüssig; Himly schlägt deshalb ein Gemisch von weichem Wachs und Olivenöl vor, Beck mischt Kakaobutter und Mandelöl zu gleichen Theilen, und Jüngken bedient sich des Schweinfettes, dem er im Sommer auf 2 Drachmen 15 Gran, im Winter 12 Gran weißes Wachs zusetzen läßt. Für den Sommer gibt dies eine sehr schöne Mischung, für den Winter aber ist die Salbe viel zu hart, und man muß dann dem Schweinfette noch etwas Oel zusetzen oder sich der Mischung aus Oel und Kakaobutter bedienen. Bei gewöhnlichen Temperaturen hat das Schweinfett eine geeignete Konsistenz. Läßt man, der bessern Zertheilung wegen, die Medikamente in Wasser auflösen, oder setzt man der fetten Salbe eine Flüssigkeit bei, so muß sie erwärmt zusammengerieben werden, damit keine Wassertropfen im Fette zurückbleiben. Die Applikation der A.n erfolgt, indem man entweder ein eines Stecknadelkopfes oder einer Linse großes Stückchen der A. mit einem Malerpinsel auf den Augapfel aufstreicht, während man die Augenlider geöffnet hält, die Augenlider dann fallen läßt, wobei sie die Salbe von dem Pinsel abstreifen, und durch ein gelindes Reiben des obern Augenlides eine gleichmäßige Vertheilung der Salbe zu bewirken sucht, oder indem man mit einem Pinsel oder dem Finger die Salbe an den Augenlidrand bringt und dort verreibt, oder indem man wohl auch mit einem Haarpinsel die Salbe in das obere Augenlid einreibt.

Augenspiritus, Mittel, welche man in der Umgebung der Augen, der Stirn-, Schläfe- und Augenbrauengegend einreibt, auch wohl dadurch wirken läßt, daß man sie vor den Augen zum Theil verdunsten läßt. Sie sind alle erregend und belebend, daher nur bei wirklichem atonischen Zustande angezeigt und durch alle kongestiven und entzündlichen Zustände kontraindicirt. Ihre Einwirkung ist flüchtig und man bedient sich ihrer deshalb täglich mehre Male. Nach ihrer Anwendung trocknet man das Auge sorgfältig ab, wenn man den Spiritus nicht ganz verrieben hat.

Augenstein, eine Varietät des Chalcedon, mit ringförmiger, dem Auge ähnlicher Zeichnung; dann Name kleiner runder Steine, die im Sande an der Küste von Caraccas gefunden und die gebraucht werden, um ins Auge gekommene Gegenstände herauszuholen. Auch heißt so ein Arzneimittel in der Augenheilkunde, welches durch Zusammenschmelzen von gleichen Theilen Grünspan, Salpeter, Alaun und nachherigen Zusatz von 1/2 Kampher bereitet wird; sowie der Zinkvitriol, weil dieser gegen mehre Augenkrankheiten gebraucht wird. Unter Augensteinen (Lithiasis oculorum) versteht man eine krankhafte Steinbildung in den Flüssigkeiten des Auges, in seinen Häuten und den Augenlidern. Die Steinbildung aus der Thränenfeuchtigkeit, eine Folge veränderter Sekretion oder gehinderten Abflusses,

kommt in der Thränendrüse zwischen den Augenlidern, an den Thränenpunkten, in der Thränenkarunkel, dem Thränensacke und im Nasenkanale vor. Diese **Dakryolithen** haben verschiedene Form u. Größe u. reizen durch ihre Gegenwart. Sie bestehen meist aus phosphorsaurem Kalke und geronnenem Eiweiße, müssen entfernt und der durch sie verursachte Reiz gehoben werden. Von Walther beseitigte die Neigung zur Steinerzeugung durch das innerlich gereichte Kali carbonicum. In fast allen Gebilden des Augapfels hat man A.e beobachtet, in der Regel jedoch nur in solchen Augen, die schon eine bedeutende organische Destruktion erlitten haben. Gichtdyskrasie ist die am häufigsten beschuldigte Ursache und die Steinbildung die höchste Stufe des Verknöcherungsprozesses. Steinbildung im Glaskörper und in der Linse gehört nicht zu den unerhörten Seltenheiten, aber auch in der Hornhaut, Sklerotika, Chorioidea u. Netzhaut fand man steinige Konkremente.

Augentäuschungen (**Okularspektra**, imagines oculares) gehören unter den Begriff der Sinnestäuschungen und bestehen in Empfindungen und Bildern, die nicht in der optischen Wirkung äußerer Objekte, sondern in organischen, idiopathischen oder sympathischen Veränderungen des Gesichtsorgans selbst ihren Grund haben. Darwin hat sie zuerst ausführlich beschrieben, Purkinje führt sie nach ihren organischen Bedingungen auf. Diese liegen in den Häuten, Feuchtigkeiten, Gefäßen u. Nerven des Auges u. wahrscheinlich auch in den diesem zugehörigen Hirntheilen. Unmittelbar in der **Netzhaut** haben ihren Sitz: 1) die Blendung, das Geblendetseyn des Auges. Eine jede Aufregung der Netzhaut durch äußern Lichtreiz dauert noch eine längere oder kürzere Zeit, nachdem die äußere Bedingung zu wirken aufgehört hat. Während dieser Aufregung ist sie unfähig, die volle Wirkung neuer äußerer Eindrücke aufzunehmen und auf sie zurückzuwirken. Dies erscheint in der Sensibilität des Organs als eine Nachempfindung, die, so lange sie dauert, jede andere Empfindung abhält oder trübt. Im höchsten Grade geht die Blendung in Erblindung über. Das gewöhnliche Beispiel gibt uns der Uebergang aus dem hellen Tageslichte in einen dunkeln Raum. Die Lichtempfänglichkeit des Auges ist dann für sehr schwache Lichteinflüsse geblendet. 2) Auf einzelne Stellen der Netzhaut ist die Blendung beschränkt, wenn wir in die Sonnenscheibe oder in helle Flammen gesehen haben. Hier zeigt sich nun das eigene Phänomen, daß das noch bleibende Bild (Blendungsbild) in eine Reihe Farben abklingt, bis die Indifferenz hergestellt ist. 3) In einem geringeren Grade ruft jede Art von Leuchtung, somit auch das Weiße und die farbigen Lichter, Blendungsbilder hervor. Die Einwirkung der letzteren hat das Eigenthümliche, daß ihre Blendungsbilder wieder gefärbt sind; jedoch sind die hierbei hervorgerufenen Farben nicht von derselben Art, als die des objektiven Lichteinflusses. Das hier Statt findende Gesetz ist folgendes: Es sind drei einfache Grundfarben: Gelb, Roth und Blau. Diese, je zu zweien verbunden, geben die reinen zusammengesetzten Orange, Violet und Grün (Rothgelb, Rothblau und Blaugelb). Der Eindruck jeder einfachen Farbe ruft als Gegenbild diejenige zusammengesetzte hervor, welche aus den zwei noch übrigen einfachen kombinirt ist; diese heißt dann die komplementäre, weil durch sie die Totalität der einfachen Farben in der äußeren Wirkung und Gegenwirkung des Organs ergänzt wird. Also läßt Gelb ein violetes Blendungsbild nach sich, zusammengesetzt aus den beiden übrigen Grundfarben Blau und Roth. Blau erregt die Nachempfindung des Orange 2c. Die farbige Nachempfindung dauert längere oder kürzere Zeit bis zu einer gewissen Grenze, je nach der Dauer des ursprünglichen Eindrucks oder der Empfindlichkeit des Organs. 4) Es ist aber nicht bloß die äußere Lichtpotenz, was in der Retina Lichtempfindung zu erregen vermag. Jede andere Art von Einwirkung reagirt in ihr als Leuchtung und Farbe, weil diese Qualitäten ursprünglich subjektiv sind und nur in der Anschauung ins Objektive übertragen werden. Hierher gehört der **mechanische Druck**, der entweder allgemein und gleichmäßig oder partiell ist. Im ersten Falle wird durch einen gleichmäßigen Druck gegen das Auge, z. B. durch Kontraktion der Kreismuskeln des Auges und des Aufziehers des obern Augenlides, oder auch durch einen allmähligen Druck der Flachhand, nach Grad, Gleichmäßigkeit, oder Steigerung derselben, entweder eine leuchtende Rautenfigur, oder ein Würfelfeld, oder ein Sternenfeld gesehen. Diese Figuren scheinen theils durch eine ursprüngliche organische Struktur der Retina selbst, theils durch regelmäßige Kohäsionsveränderungen in der Nervensubstanz, oder auch zugleich im Glaskörper, endlich auch durch dynamische Erregungen und Entladungen in diesen Theilen bedingt zu seyn. Der partielle Druck, an einzelnen Stellen außen am Augapfel angebracht, bringt jedesmal einen feurigen Kreis zur Erscheinung, welche Gestaltung durch die hierbei Statt findende kreisförmige Vertiefung des kugeligen Augapfels bedingt ist. Der Kreis zeigt sich jedesmal an der entgegengesetzten Seite der gedrückten Stelle: ein Beweis, daß die Retina schon an sich die Anlage habe, den objektiven Eindruck in derselben verkehrt darzustellen. Hierher gehören auch diejenigen feurigen Kreise und Lichtfunken, die durch plötzliche Wendung des Auges im subjektiven Gesichtsraume sichtbar werden. 5) Auch der galvanische Reiz erregt in der Netzhaut die Empfindung der Leuchtung, und zwar hat der galvanische Lichtschein zugleich eine bestimmte Konformation. Er zeigt beim Anbringen des Zinkpols ans Auge, wenn der Kupferpol in den Mund geleitet wird, zwei hellviolet leuchtende Flecken in jedem einzelnen Auge, einen scharfbegrenzten, kreisrunden, an der Eintrittsstelle des Sehnerven, und einen vom Axenpunkte des Gesichtsfeldes sich nach außen verbreitenden Schein. Ueberdies erscheint ein dunkles Band in verschiedener Richtung, je nachdem der galvanische Leiter verschiedene Stellen rund um das Auge berührt. Bei der Berührung des Auges mit dem Kupferpol erscheinen jene Flecken schwarz, und zwischen ihnen ist ein gelblicher Schein allgemein verbreitet, in dem jenes dunkle Band gleichfalls erscheint. 6) Eine heftige Kälte bringt in seltenen Fällen, wahrscheinlich durch nervöse Sympathie, ebenfalls

Figuren zur Erscheinung, die denen vom mechanischen Drucke ähnlich sehen. 7) Auch pharmakodynamische Einflüsse können in der Retina eigenthümliche Reaktionen veranlassen. Dahin gehören das Flimmern nach dem Gebrauche der Digitalis pupurea, welche gleichfalls eine bestimmte Gestaltung zeigt, meist in koncentrischen hellen u. dunkeln Kreisen, oder in drei- u. mehrblättrigen Rosen mit mehrfachen Lichtsäumen. Ein stärkerer Grad der Einwirkung der Belladonna hat bekanntlich den schwarzen Staar zur Folge. 8) Andere Erscheinungen in der Gesichtssphäre sind durch Veränderungen im übrigen Organismus begründet und nur konsensuell auf die Retina übertragen. Bei der Anwandlung von Ohnmacht zeigen sich ähnliche Figuren wie bei dem Druck aufs Auge, ebenso bei Affektionen des Unterleibes, bei hämorrhoidalischen, hysterischen, hypochondrischen Beschwerden. 9) Ferner zeigen sich auch die höheren psychischen Thätigkeiten in der Sehsinnsubstanz des Auges auf eigene Weise thätig. So oft im vollkommen verfinsterten Gesichtsfelde die Aufmerksamkeit sich auf einzelne Stellen fixirt, so oft kommt subjektives Licht zur Entwicklung, welches dann in Punkten, Linien, Streifen, Flecken und Kreisen nebelartig sich gestaltend die Phantasie zu Bildungen anregt, woraus phantastische Gesichtserscheinungen und Träumereien entstehen. 10) Eine gleichfalls nervös-organisch bedingte Erscheinung im Gesichtsfelde ist die Unsichtbarkeit der Objekte an der Eintrittsstelle des Gesichtsnerven. Sie ist unter dem Namen des mariotte'schen Versuchs bekannt, indem Mariotte sie zuerst beobachtete. Am bequemsten läßt sich dieser Versuch auf folgende Weise anstellen: Man ziehe auf einem Blatte Papier eine horizontale Linie, mache auf dieser einen aus der gewöhnlichen Lesedistanz (7—9 Zoll) deutlich sichtbaren schwarzen Fleck, neben diesem rechts in der Entfernung von anderthalb Zollen (wenn man kurzsichtig ist, auch wohl weniger, mehr hingegen bei Fernsichtigen), einige Linien unter der horizontalen zeichne man einen andern schwarzen Fleck, und in gleicher Entfernung wieder auf der horizontalen einen dritten. Nun fixire man den ersten, das linke Auge bedeckend, mit dem rechten Auge, u. zwar erst in der größtmöglichsten Nähe. Man wird dann alle drei Flecke zugleich wahrnehmen. Bei allmähliger Entfernung des von dem zuerst fixirten Flecke unverwandten Auges verschwindet mit einem Male der mittlere bei ungestörter Sichtbarkeit des dritten. Dasselbe geschieht mit dem mittleren, wenn man bei bedecktem rechten Auge mit dem linken den dritten Fleck fixirt hat. In beiden Fällen liegt der fixirte Fleck in der Axe des Auges; eine Linie, vom mittlern Flecke durch die Pupille gezogen, wird die Axenlinie schneiden u. auf die Eintrittsstelle des Sehnerven fallen; der dritte fällt außerhalb dieser mehr gegen die peripherische Seite der Retina. Der Sehnerve an jener Stelle ist zwar nicht blind, indem er jedesmal von der benachbarten Leuchtung participirt; er ist jedoch unfähig, ein Bild zu produciren, weil hier die Lichtstrahlen ohne die Folie der Chorioidea in der Tiefe der halbdurchscheinenden Nervensubstanz ohne scharfe Begrenzung sich verlieren. 11) Zunächst hierher gehört auch das von Troxler beobachtete Verschwinden und Wiedererscheinen kleiner gegen den Umfang des Gesichtsfeldes liegender Objekte, wenn die Aufmerksamkeit längere Zeit u. angestrengt darauf gerichtet ist. In diesem Falle entwickeln sich subjektive Lichtnebel, welche den objektiven Eindruck verhindern. 12) Eine partielle Lähmung der Retina erscheint theils in Flecken, Netzen, Nebeln, Staub, theils als Halbsicht der Gegenstände, oder in verwirrter und lückenhafter Darstellung der Gesichtsbilder. 13) Beim Anschauen scharf begrenzter parallel gezeichneter, gerader oder auch regelmäßig krummer Linien zeigen sich bei leisen Näherungen und Entfernungen des Auges breite mit jenen gleichlaufende Schattenstreifen, die auch zuweilen etwas farbig sind; ferner erscheinen dieselben Linien, wenn sie längere Zeit u. angestrengt fixirt werden, wenn sie noch so gerade gezogen sind, wellenförmig; endlich, wenn man plötzlich das Auge, nachdem man sie längere Zeit angestarrt, gegen einen dunkeln Raum hinwendet, zeigt sich ein weißer, zickzackförmig durch einander laufender Nebel, wovon die einzelnen Richtungen senkrecht auf jenen Linien sind. 14) Unter der allgemeinen Bedingung plötzlichen Wechsels von Licht u. Schatten zeigen sich mehre merkwürdige Erscheinungen im subjektiven Gesichtsraum, die gleichfalls hier angeführt werden müssen. Wenn man das Auge, nachdem es zuvor in mäßiger Erleuchtung beschäftigt war, schnell gegen den hellen Wolkenhimmel oder gegen den Fensterraum wendet, so erscheinen in dieser Lichtfläche mehre sehr kleine noch intensiver leuchtende Lichtpünktchen, die plötzlich aufspringen und wieder verschwinden, u. so wiederholt, selbst bei geschlossenem Auge in dem nachbleibenden Blendungsgebilde. Diese Erscheinung deutet ebenso wie die meisten andern bisher angeführten auf eine positive Lichtquelle im Auge. Wenn das Auge in der Ermattung der Schläfrigkeit sich befindet, also im höchsten Grade sensibler Abspannung, und bei geschlossenen Augenlidern vom hellen Sonnenschein plötzlich erleuchtet wird, so zeigen sich auf dem röthlichen Grunde, der von den durchscheinenden Augenlidern gebildet wird, parallele, senkrechte, gerade, helle Linien, oder sie sind in der Gestalt eines Kreuzspinnengewebes mit mehren vom Axenpunkte ausgehenden Radien geordnet. Endlich zeigt sich eine der prachtvollsten Gesichtserscheinungen unter der Bedingung, daß vor dem, gegen eine gleichmäßig und hell erleuchtete, jedoch nicht blendende, gleichfarbige Fläche gewendeten Auge ein schneller Wechsel von Licht und Schatten hervorgebracht wird. Am einfachsten geschieht dies, wenn man die Augenlider schließt u. sich gegen die Sonne wendet, sodann mit den ausgespreizten Fingern vor den Augen hin- u. herfährt, sie abwechselnd beleuchtend u. beschattend. Unter dieser Bedingung erscheint auf dem hellleuchtenden Grunde ein vom Mittelpunkte ausgehendes rechtwinkliges Spiralpolygon, welches mit 8 Radiallinien durchschnitten wird. Neben den Grundlinien dieser Figur, in dem Raume des Hintergrundes, zeigen sich unzählige Rauten, Sechsecke u. allerlei blumenartige Gebilde, die in immerwährender Verwandlung begriffen sind und bei längerer Dauer des Versuchs, wahrscheinlich durch Mitwirkung

der Imagination immer zarter sich ausbilden. Da diese Figur im Ganzen sehr konstant ist, so ist es wahrscheinlich, daß ihr eine organische Bedingung, die vielleicht in einer eigenthümlichen Struktur der Retina besteht, zum Grunde liegt. — Eine sehr häufige Bedingung subjektiver Gesichtserscheinungen sind ferner die venösen und arteriellen Gefäßgebilde des Auges. Die Centralvene in ihrer Verästelung auf der Netzhaut kommt unter verschiedenen Umständen zur Erscheinung. Man fasse ein brennendes Licht in die Hand, fixire die Flamme an ihrem Rande und führe nun langsam um diesen Fixationspunkt, folglich um die Axe des Auges, das Licht wiederholt im Kreise herum. Auf dem, von dem Lichthofe matt erleuchteten Hintergrunde des Gesichtsfeldes wird allmählig ein dunkles Adergeflechte sichtbar, welches mehr oder weniger der Figur entspricht, welche Sömmerring als die Centralvene der Netzhaut abgebildet hat. Eine andere noch bequemere Methode, diese Gefäßfigur zur Erscheinung zu bringen, ist folgende: Man nehme ein Kartenblatt, mache darin eine kreisrunde Oeffnung von etwa 2 Linien im Durchmesser und bewege diese, indem man gegen den lichten Himmelsraum hinsieht, nahe vor dem Auge in mäßiger Bewegung hin und her; man wird dasselbe Gefäßnetz hellweiß auf grauem Hintergrunde und von ungemeiner Zartheit erblicken. Wenn der arterielle Blutumlauf nach heftigen Bewegungen oder beim Druck aufs Auge zum Theil sichtbar wird, so daß man sogar Reihen von Blutkügelchen zu erblikken meint, so findet dies doch nie in dem Grade Statt, daß man den Verlauf der Gefäße deutlich erkennen und sie nach anatomischen Daten genau bestimmen könnte. Endlich muß auch an dieser Stelle derjenigen Kügelchen erwähnt werden, die nach Anstrengungen des Rumpfes bei gebücktem Haupte, oder nach heftigem Springen und Laufen, ungefähr in der Gestalt von Kaulquappen mit einem dunkeln kugligen Körper, mit einem lichten nachschleppenden Schweife, sich in verschiedenen Richtungen oder Krümmungen von der Peripherie des Gesichtsfeldes gegen das Centrum bewegen und da verschwinden.

Die durchsichtigen Medien des Auges können gleichfalls auf verschiedene Weise Gesichtstäuschungen veranlassen. Hierher gehören die sogenannten mouches volantes, das Mückensehen (myodesopsia), wahrscheinlich frei fluktuirende Fasern und Gefäßchen in den Zellen des Glaskörpers, nahe an der Netzhaut, in der Nähe des Axenpunktes, welche bei schwachem, von einem beschränkten Punkte einfallendem Lichte ihr Schattenbildchen auf die Retina werfen und nach den Gesetzen der Beugung des Lichtes mehrfache, auch wohl gefärbte Säume um ihre Licht- oder Schattenkerne zeigen. Diese werden besonders deutlich sichtbar, wenn man durch eine mit einer Nadel gemachte Oeffnung gegen den lichten Himmel sieht, wodurch verhindert wird, daß durch zu vieles einfallendes Seitenlicht der sich bildende zarte Schatten überstrahlt wird. Auch die Myopie und Presbyopie sind hierher zu zählen, in sofern sie zum Theil von den Modifikationen der Krystalllinse abhängen und sonst zu allerlei A. Veranlassung geben können. Die krankhaften Gesichtserscheinungen beim beginnenden grauen, sowohl Kapsel- als Linsenstaar müssen gleichfalls hierher gerechnet werden. Endlich bringen Ungleichheiten auf der Oberfläche u. in der innern Struktur der Hornhaut Verzerrungen in den Bildern der Gegenstände hervor, die zu A. Veranlassung geben können.

Eine reiche Quelle von Täuschungen findet sich endlich in dem Bewegungssysteme des Auges. Wenn die Axen des Auges bei dem krankhaften oder künstlichen Schielen nicht in dem gesehenen Gegenstande konvergiren, so erscheint dieser doppelt. Wenn die Augen entweder durch äußern Druck oder durch krampfhafte Kontraktionen der äußern Muskeln des Auges in eine passive Bewegung versetzt werden, oder bei der Affektion des Schwindels automatisch sich bewegen, so wird diese subjektive Bewegung als eine bewußtlose auf die Gegenstände übergetragen u. so die Täuschung veranlaßt. Die übrigen optischen Täuschungen, welche in den objektiven Lichtmedien ihren Grund haben und nicht durch die organischen Bestandtheile des Lichtorgans selbst bedingt sind, müssen von dem Begriff der eigentlichen A. ausgeschlossen werden.

Vergl. R. W. Darwin, Experimenta nova de spectris et imaginibus ocularibus, quae objectis lucidioribus antea visis in oculo clauso vel averso percipiuntur, London 1785; Purkinje, Beitrag zur Kenntniß des Sehens in subjektiver Hinsicht, 2 Bde., Prag 1819, Berl. 1825; Joh. Müller, Ueber phantastische Gesichtserscheinungen, Koblenz 1826.

Augenwasser (lat. Aqua ophthalmica), eine sehr allgemeine Form, unter welcher man die Heilstoffe auf das Auge bringt. Sie findet überall da eine Anwendung, wo die Konjunktiva der leidende Theil ist, wo man die Augenlider u. Augenlidränder mit dem Heilstoffe in Berührung bringen will, wo profuse Sekretionen, welche die Augenlidränder verkleben, aufzuweichen sind, wo eine große Trockenheit des Augapfels seine Befeuchtung wünschenswerth macht, wo sich einer anderweitigen Anwendung der Mittel große Hindernisse in den Weg legen, wie z. B. bei Kindern. Ihre Anwendung geschieht in der Art, daß man 4—6fach zusammengelegte feine Leinwandbäuschchen mit dem A. befeuchtet auf das Auge legt, dieselben oft erneuert und so eine kürzere oder längere Zeit fortfährt, dann wieder Stunden lang pausirt und wieder aufs Neue damit beginnt, oder indem man die Augen öfters damit befeuchtet, indem man entweder mit Hülfe eines feinen Schwämmchens oder Läppchens die Augen auswäscht, oder indem man das Auge in dem in die hohle Hand gegossenen A. eine halbe bis ganze Minute lang badet. Die A. werden nach Verschiedenheit der Umstände kalt oder lauwarm applicirt, wobei man die Vorsicht gebrauchen muß, die beabsichtigte Temperatur möglichst gleichmäßig zu erhalten, und nach ihrer jedesmaligen Anwendung wird das Auge sorgfältig abgetrocknet, um nicht durch die Verdünstung der Feuchtigkeit unangenehme Nebenwirkungen zu erhalten. Die Arzneistoffe, welche man in A.n anwendet, sind: das Blei, das Sublimat, der Grünspan, der Zink- und Ku

pfervitriol, der Borax, der Höllenstein, die Narkotika ꝛc. Das alte Herkommen, die meisten A. mit einem schleimigen Vehikel zu verbinden, ist zweckmäßig, es thut dem Auge wohl und hüllt die Mittel wohlthätig ein. Man bedient sich dazu des Quittenschleimes, des arabischen Gummi, des Eiweißes, eines Malvendekokts. Eben so ist es ein Herkommen, sich des Rosenwassers, der Aqua plantaginis, der Aqua chamomillae, der Aqua euphrasiae zur Konstituirung der A. zu bedienen; ihre Wahl ist gewiß nicht gleichgültig und ein Theil der Wirkung der A. liegt wohl in ihrer specifischen Heilkräftigkeit.

In ihrer Anwendungsart und Wirksamkeit nahe verwandt sind den A.n die Augentropfen. Man macht dann von ihnen Gebrauch, wenn man das Augenmittel in einer koncentrirteren Form mit dem Augapfel in Berührung bringen will, wenn man das kranke Auge nicht will verbinden lassen, oder wenn dasselbe die nassen Umschläge nicht verträgt. Das Einträufeln geschieht durch einen Gehülfen mittelst eines Kaffeelöffels oder eines gespaltenen Federkiels, während der Kranke auf dem Rücken liegt und der Eingießende die Augenlider von einander entfernt; oder man bedient sich dazu einer an beiden Enden offenen Federpose, in die man einige Tropfen des A.s hineinzieht, worauf man das obere Ende mit dem Daumen schließt; hat man dieselbe dem Auge genähert, so entfernt man den Daumen und der Luftdruck treibt die Flüssigkeit in das Auge, oder man tränkt einen starken Haarpinsel mit einigen Tropfen der Flüssigkeit und bringt ihn in den innern Augenwinkel; sobald er die nassen Augenlidränder berührt, überströmt sein Inhalt den Augapfel. Auf diese Weise kann der Kranke sich die Einträufelung auch selbst machen. Ein noch leichteres Verfahren ist es, wenn man den Kranken den Kopf weit hinten überbiegen läßt und, indem er die Augen schließt, einen oder einige Tropfen aus einem Gläschen in den innern Augenwinkel fallen läßt, so daß sie hierin stehen bleiben. Läßt man nun den Kranken die Augen öffnen, so zieht sich das A. leicht von selbst in das Auge. Damit die Tropfen nicht über die Wangen abfließen, halte man während des Eintröpfelns einen Finger vor die Mündung des Gläschens. Einträufelungen müssen immer den gehörigen Wärmegrad haben, und nach ihrer Anwendung muß der Kranke die Augen einige Zeit geschlossen halten. Dieselben Heilmittel, welche man in A.n anwendet, verordnet man in geeigneten Fällen auch in Augentropfen.

Zu den Augentropfen gehören auch die Einpinselungen, welche man in der Art vollzieht, daß man einen Tropfen der Flüssigkeit mit einem Haarpinsel auf den Augapfel bringt, wo die sich schließenden Augenlider die Flüssigkeit ausdrükken, oder nur eine kleine Stelle damit betupft. Ihrer bedient man sich, wenn man nur eine geringe Quantität des Mittels auf das Auge bringen will, oder wo man auf eine bestimmte kleinere Stelle am Augapfel einzuwirken beabsichtigt. Auf die erste Weise applicirt man die reine Opiumtinktur, die Auflösung des Höllensteins in koncentrirterer Form, auf die zweite die koncentrirten Säuren, insbesondere die Salzsäure, den Liquor stib. muriat. und den Höllenstein in sehr koncentrirter Auflösung, 3 β bis 3j in 3jj Wasser. Hat man Aetzmittel eingepinselt, so bringt man gleich nach ihrer Applikation einen Tropfen Mandelöl ins Auge, um die weitere Verbreitung des Mittels zu verhüten. Je kräftiger wirkend das Mittel ist, desto seltener nur kann man seine Anwendung wiederholen.

Augenweite, die Entfernung der innern Augenwinkel von einander, insbesondere als generisches Merkmal der Menschenracen (s. d.).

Augenwelle, s. Augenaxe.

Augenzeuge (testis ocularis), Jeder, der ein Ereigniß mit eigenen Augen beobachtet hat und in Folge davon ein unmittelbares Zeugniß ablegen kann. S. Zeuge.

Auger, 1) Anastasius, französischer Philolog u. Alterthumsforscher, geboren den 12. Dec. 1724 zu Paris, trat in den geistlichen Stand, lehrte 14 Jahre zu Rouen die Rhetorik, ward dann Generalvikar des Bischofs von Lescar, Mitglied der Akademie der Inschriften und schönen Wissenschaften zu Paris u. † daselbst den 7. Febr. 1792. Nicht ohne Verdienst sind seine treuen u. sorgfältigen französischen Uebersetzungen des Demosthenes u. Aeschines (6 Bde., Par. 1777—1794), des Isocrates (3 Bde., das. 1781), Lysias (das. 1783), der Homilien des Chrysostomus (4 Bde., das. 1785) und mehrer Reden Cicero's (3 Bde., das. 1786). Sämmtliche Werke A.s belaufen sich auf 29 Oktavbände, worunter 10 Bände „Oeuvres posthumes“ (Paris 1792—1795), deren erste 3 Bände die fleißige und zu ihrer Zeit sehr beachtungswerthe Arbeit „De la constitution des Romains sous les rois et aux tems de la république“ enthalten.

2) Louis Simon, französischer Kritiker und Literator, geboren 1792 zu Paris. Unter Napoleon im Ministerium des Innern, seit 1812 an der kaiserlichen Universität angestellt, arbeitete A. fleißig an der „Décade philosophique“ u. am „Journal de l'Empire“; auch versuchte er sich allein und in Verbindung mit Mabire, Boutillier u. A. als Lustspiel- und Vaudevillendichter. Nach der Rückkehr der Bourbonen ward er königlicher Censor, erster Redakteur des royalistischen „Journal général de France“, Mitarbeiter am „Mercure de France“ u. 1816 Mitglied der Akademie, worin er sich vornehmlich durch seine Thätigkeit für die Vollendung des Dictionnaire, so wie durch seinen gegen die romantische Schule gerichteten Eifer für Klassicität hervorthat. Ueberhaupt gehört A. zu den einflußreichsten Akademikern jener Zeit, besonders seit 1822, wo ihm, dem Feinde der freien Presse, nach Raynouards Abgange das Amt eines immerwährenden Sekretärs zugefallen war. Sein freiwilliger Tod in der Seine den 2. Januar 1829 beschäftigte eine Zeit lang ganz Paris, da Niemand eine solche Katastrophe des mit allen Glücksgütern umgebenen Mannes sich zu erklären wußte. A. war ein unermüdlicher Herausgeber, Biograph und Kommentator der verschiedenartigsten französischen Schriftsteller; seine Leistungen auf diesem Gebiete zeichnen sich durch Genauigkeit, Fleiß, Schärfe des Urtheils, Geschmack, Präcision und lobenswerthe Gedrängtheit aus und sind, trotz zahlreicher Angriffe, nicht ohne Anerkennung ge-

blieben. Wir erwähnen davon nur die Ausgaben der „Souvenirs de Madame de Caylus“, der Werke Hamiltons (1804), Duclos' (1805) u. A., der „Lettres choisies de Mad. de Maintenon“ (1806), der „Nouveaux proverbes dramatiques“ v. Carmontelle (1811), der „Oraisons funèbres de l'abbé de Boismont“ (1805), der „Directions pour la conscience d'un roi“ von Fénélon (1805); die vom Institute gekrönten Lobreden auf Boileau (1805) und Corneille (1808), die Biographien Molière's, Rabelais', Voltaire's u. a. in der „Biographie universelle“, u. vor allen den „Commentaire de Molière“, ein Hauptwerk für das Verständniß dieses Dichters und seiner Zeit.

Augereau, Pierre François Charles, Herzog von Castiglione, Marschall u. Pair von Frankreich, geboren den 11. Nov. 1757 zu Paris, als Sohn eines Obsthändlers in der Vorstadt St.-Marceau. Er ward noch sehr jung französischer Karabinier, trat dann in neapolitanische Dienste und blieb daselbst gemeiner Soldat bis 1787, worauf er als Fechtmeister seinen Unterhalt erwarb. Da 1792 alle Franzosen das Königreich räumen mußten, eilte A. zu der französischen Südarmee, wo er durch mehre tollkühne Unternehmungen bald bekannt und mit unerhörter Schnelligkeit befördert wurde. Schon 1794 finden wir ihn als Brigadegeneral bei der Armee der Ostpyrenäen unter Dugommier. Die Wegnahme der Kanonengießerei La Muga, die Eroberung von Collioure, Bellegarde und Figueras, besonders aber der den Frieden mit Spanien entscheidende Sieg über den General Hurragaray bei St.-Thomas an der Fluvia gehören zu den glänzendsten Waffenthaten A.'s aus dieser Zeit. Neue Lorbeeren sammelte er 1796 als Divisionsgeneral und Oberbefehlshaber des rechten Flügels der italienischen Armee bei Loano, Millesimo und Montenotte, Dego u. bei Erstürmung der Brücke von Lodi. Bald darauf ertheilte ihm Bonaparte den Auftrag, in den Kirchenstaat einzurücken. A. überschritt den Po bei Borgo Forto, bemächtigte sich Bologna's, unterdrückte mit Verbrennung der Stadt Luco einen Aufstand in der Romagna und nöthigte den Papst zum Frieden mit der Republik. Vom Obergeneral wieder an die Nieder-Etsch gerufen, besetzte er hier alsbald die Orte Legnago, Ronco und Brescia und trieb bald darauf den Feind bei Castiglione aus seiner vortheilhaften Stellung. Auch an den weiteren Ereignissen dieses Feldzuges hatte A. glorreichen Antheil. Mit Massena rückte er, während Wurmser in Mantua eingeschlossen war, dem österreichischen General Alvinczy entgegen und trug wesentlich zum folgenreichen Sieg bei Arcole bei. Zu Anfang des Jahres 1797 schlug er bei Anghiari den österreichischen General Provera, verbrannte die Etschbrücke, verfolgte den Geschlagenen nach Castellaro und nöthigte ihn, sich bei Favorite mit 5000 Mann, 700 Pferden, 22 Kanonen und sämmtlichem Gepäcke zu ergeben. Nach der Einnahme Mantua's durch die Franzosen begab sich A. nach Paris, um in Bonaparte's Auftrage dem Direktorium 62 österreichische Fahnen zu überbringen, eigentlich aber, um bei der beabsichtigten Regierungsveränderung behülflich zu seyn. Dem gemäß erhielt er vor der Revolution des 18. Fructidor (4. September 1797) den Oberbefehl über die pariser Nationalgarde oder die 17. Militärdivision. Die Blicke aller Parteien wandten sich auf ihn. „Ich bin ein Kind von Paris“, antwortete A. auf Matthieu Dumas' Anrede im Rathe der Alten, „nie wird Paris etwas von mir zu fürchten haben.“ Dennoch drang er an jenem Tage an der Spitze einer Militärabtheilung in den Saal des gesetzgebenden Körpers, riß dem Obersten Ramel die Epauletten von den Schultern, ließ die Verdächtigen in den Temple führen und decimirte die Nationalversammlung. Die siegende Partei gab ihm dafür den glänzenden Titel „Retter des Vaterlands“, täuschte ihn aber hinsichtlich des Versprechens der Direktorialwürde. Bloß zum Oberbefehlshaber der Rhein- und Moselarmee ernannt, machte er sich hier bald dem Direktorium verdächtig; man rief ihn deshalb zurück und vertraute ihm 1798 die 10. Militärdivision zu Perpignan an; er war daselbst eben mit den Vorbereitungen zu einem Zuge nach Portugal beschäftigt, als ihn die Erwählung in den Rath der Fünfhundert durch das Departement Obergaronne 1799 nach Paris zurückführte. Kurz darauf kehrte Bonaparte aus Aegypten zurück. Jourdan, das nahe Ungewitter ahnend, schlug die Erklärung vor, daß das Vaterland sich in Gefahr befinde, und ward dabei von A. unterstützt. Bald jedoch söhnte Letzterer sich mit Bonaparte aus. Weniger die Sache der Freiheit, als sich selbst im Auge habend, eilte er nach St.-Cloud, um sich zur Disposition des Gewalthabers zu stellen. Zum Oberbefehlshaber einer französisch-holländischen Armee von 20,000 Mann ernannt, schlug er im September 1800 den mainzer Landsturm und die Oesterreicher unter Simptschen, ging darauf über die Nidda und den Spessart und rückte bis Gelnhausen vor, wo ein Waffenstillstand seine Fortschritte hemmte. Nachdem die Feindseligkeiten von Neuem begonnen hatten, besetzte er Aschaffenburg u. Schweinfurt, ließ durch den General Dumonceau Würzburg wegnehmen, siegte den 3. December abermals über Simptschen bei Burg-Eberach und behauptete sich am 18. December gegen überlegene feindliche Streitkräfte bei Altorf, Neukirchen und Fischbach. Nach dem lüneviller Frieden (1801) lebte er auf einem Landgute bei Melun, von wo ihn der erste Konsul 1803 wieder zum Heere rief. Mit dem seinem Oberbefehle anvertrauten 7. Armeecorps rückte A. in dem neuen Kriege mit Oesterreich nach Vorarlberg, wo er den General Jellachich nöthigte, sich zu ergeben. Von Napoleon befehligt, die Verbindung zwischen Frankreich und dem Heere in Oesterreich zu erhalten, blieb er in Schwaben stehen, ohne an den fernern Begebenheiten dieses Kriegs Antheil zu nehmen. Im Kriege gegen Preußen wirkte er zum Siege bei Jena mit, rückte darauf nach Berlin und von da nach Polen, koncentrirte das 7. Armeecorps bei Warschau und führte dasselbe von da nach Preußen. Bei Eilau kam er am Tage vor der Schlacht (8. Februar 1807) an. Von den Russen am frühen Morgen angegriffen, trieb er die dichten Haufen ihrer Scharfschützen zurück, während er, obwohl von einem heftigen Fieber befallen, sich selbst dem ärgsten Feuer aussetzte. Fast sein ganzes Corps wurde in dieser furchtbaren Schlacht aufgerieben.

Napoleon fragte nach der Schlacht: „Wo sind Ihre Grenadiere hin?“ „Sie sind alle für Ew. Majestät umgekommen“, war A.'s kecke Antwort. Vielleicht war dieselbe der Grund, warum ihn der Kaiser, unter dem Vorwande, seine geschwächte Gesundheit wieder herzustellen, nach Frankreich zurückschickte und ihn bis 1809 ohne Anstellung ließ. In diesem Jahre erhielt A. den Auftrag, Gerona zu vertheidigen und die katalonischen Insurgenten zu zerstreuen. Unmittelbar jedoch nach dem Siege bei Vich (20. Februar 1810) fiel er von Neuem in Ungnade; nach Frankreich zurückgerufen, blieb er daselbst bis 1812, wo er den Oberbefehl des 11. Armeecorps, welches in Berlin aus Konskribirten gebildet wurde, übernahm. Am 20. Februar 1813 kam es hier zu einem Gefechte mit Kosaken und Preußen, worauf diese, bald aber auch die Franzosen sich zurückzogen. Während des Feldzuges in Sachsen sammelte A. als Generalgouverneur von Frankfurt und Würzburg die Reservearmee, welche zu Anfange Oktobers ihren Marsch nach Leipzig antrat. Auf dem Wege dahin siegte er an der Wethau bei Naumburg (10. Oktober) über Thielemann. Während der leipziger Schlacht vertheidigte er einen ganzen Tag lang ein Gehölz, woraus ihn nur die Uebermacht des Feindes zu vertreiben vermochte. Nach dem Einrücken der Alliirten in Frankreich wurde A. nach Lyon gesandt zur Bildung einer Armee, mit der er am 10. März den österreichischen General Bubna von St.-Georges bis nach Maçon zurücktrieb. Dessen ungeachtet unterschrieb er kurz darauf die Kapitulation für Lyon, unterwarf sich Ludwig XVIII. und wirkte dadurch mit zur ersten Abdankung des Kaisers. Die strategischen Fehler, welche sich A. den Oesterreichern gegenüber zuletzt zu Schulden kommen ließ, und die Uebergabe eines so wichtigen Platzes, ehe noch alle Vertheidigungsmittel erschöpft waren, hat den Helden von Castiglione und Arcole in den Verdacht des Verraths an dem Kaiserreiche gebracht, und die Proklamation, in welcher er bald nachher den Truppen die Thronbesteigung Ludwigs XVIII. mit Enthusiasmus für die Bourbonen verkündigte und gegen Napoleon unwürdige Schmähworte aussprach, war geeignet, diesem Verdachte Vorschub zu leisten. Bald nach seiner Ankunft in Paris wurde A. vom König zum Mitgliede des Kriegsrathes, zum Ritter des heiligen Ludwig und zum Pair von Frankreich ernannt. Im März 1815 übertrug ihm der König den Oberbefehl über die 14. Militärdivision zu Caen. Kaum hatte er diesen Posten angetreten, als Napoleon in Frankreich landete. Dieser bezeichnete ihn in seinen aus dem Golf Juan an die Armee und die Nation erlassenen Proklamationen als einen Verräther. Gleichwohl huldigte A. in seiner Eigenschaft als Gouverneur der Normandie auf eine charakterlose Weise dem Kaiser in einem Aufrufe an die Truppen der 14. Division. Kaum läßt sich zu seiner Entschuldigung anführen, daß die Armee durch das Benehmen der Ultras und durch mehre Maßregeln der Regierung in ihren Rechten und in ihrer Ehre sich gekränkt glaubte, daß die Nation selbst mit den Bourbons damals schon wieder unzufrieden war, und daß daher A., wie so viele Andere, Napoleons Rückkehr als heilsam für Frankreich ansah. Napoleon schenkte ihm sein Vertrauen nicht wieder. Als der König zurückgekehrt war, trat A. wieder in die Pairskammer ein, aus deren Mitte Bonaparte ihn ausgeschlossen hatte, und wurde Mitglied des Kriegsgerichts, welches den Marschall Ney richten sollte, erklärte sich jedoch in dieser Sache für inkompetent, was zur Folge hatte, daß Ney vor die Pairskammer gestellt und von der rachedürstenden Partei der Ultras zum Tode verurtheilt wurde. A. fühlte sich von diesem Ausgange, den er mit verschuldet, aber nicht vorausgesehen hatte, so schmerzlich ergriffen, daß seine schon früher vorhandene Kränklichkeit auffallend zunahm. Er zog sich auf sein Landgut La Houssay zurück und starb daselbst den 12. Juni 1816 an der Brustwassersucht in den Armen seiner Gemahlin, einer früheren Palastdame der Kaiserin Marie Louise, kinderlos. Ein Bruder, der Maréchal de Camp A., der längere Zeit sein Adjutant gewesen war und sich bei einigen Gefechten in Spanien ausgezeichnet hatte, überlebte ihn.

Augias oder **Augeas**, König der Epeer in Elis, Sohn des Helios, nach Andern des Neptun oder Phorbas, und der Naupidame oder Iphinoë. Er nahm in seiner Jugend am Argonautenzuge Theil; zurückgekehrt, raubte er dem Könige Neleus von Pylos Pferde und Rinder, worüber ein Krieg ausbrach, der mit der Niederlage der Epeer endete. Bekannter wurde A. später durch Hercules, zu dessen zwölf von Eurystheus ihm auferlegten Arbeiten auch die gehörte, aus dem Stalle des rinderreichen Königs der Epeer den lange Zeit aufgehäuften Dünger in einem Tage wegzuschaffen. Als Hercules das unmöglich Scheinende mit Zuziehung der Flüsse Alpheus und Peneus geleistet hatte, verweigerte ihm A. den als Lohn bedungenen Zehnten von seiner Rinderheerde. Es kam darüber zum Kriege, worin A. mit seinen Söhnen Eurytus und Agasthenes nach tapferem Widerstande getödtet wurde. Das Reich erhielt der allein übrig gebliebene Sohn Phyleus, weil er zur Gerechtigkeit gegen Hercules gerathen, deshalb aber von dem erzürnten Vater verbannt worden war. Eine andere Sage läßt den A. in hohem Alter eines natürlichen Todes sterben und ihm durch Oxylus die Heroenehre zuerkannt werden.

Augiasstall, sprüchwörtlicher Ausdruck für eine äußerst beschmutzte und verunreinigte Sache, besonders ein schmutziges, unordentliches Zimmer u. s. w.; vergl. Augias.

Augier, 1) Jean Baptiste, Baron d'A., französischer General, geb. 1769 zu Bourges. Zum Rechtsgelehrten bestimmt, trat er 1792 auf den Ruf des Vaterlandes zur Armee, ward bald darauf Kommandeur eines Bataillons Nationalfreiwilliger und zeichnete sich 1793 bei der Vertheidigung von Bitsch gegen die Preußen rühmlichst aus. Seit 1794 Brigadegeneral, kommandirte er in den Departements la Manche und Eher u. wurde 1804 von Napoleon zum Offizier der Ehrenlegion u. zum Baron ernannt. Nach zwei Feldzügen in Spanien seit 1809 erhielt A. 1812 das Kommando von Königsberg, wo er während des russischen Krieges blieb. Deputirter beim gesetzgebenden Körper, stimmte er 1814 für die

Absetzung Napoleons und ward noch in demselben Jahre zum Ludwigsritter ernannt. Bemerkenswerth ist seine starke Rede in der Deputirtenkammer gegen Napoleon, als dieser nach seiner Rückkehr von Elba schon der Hauptstadt nahte. A. forderte unter Anderm ein Dekret, das alle Franzosen gegen „den gemeinsamen Feind" zu den Waffen riefe und Allen, welche diesem Aufrufe Folge leisten würden, den Dank der Nation, dreifaches Avancement, Medaillen 2c. zusicherte. Für die Selbstständigkeit seiner Gesinnung spricht, daß er gleichzeitig auf der andern Seite die Wiedereinführung des Zehnten, des Feudalwesens und andere in Aussicht gestellte Segnungen der Restauration heftig bekämpfte. Nach der Ankunft Napoleons in Paris seiner militärischen Würden beraubt, mit der Rückkehr Ludwigs XVIII. wieder eingesetzt, auch von Neuem in die Deputirtenkammer gewählt, † A. 1819 in seiner Vaterstadt an den Folgen einer früher erhaltenen Wunde.

2) Emile, beliebter französischer Lustspieldichter, Sohn eines Advokaten Victor A. und Enkel Pigault-Lebruns, erregte durch sein erstes, 1844 auf die Bühne gebrachtes Stück „La ciguë" großen Beifall und noch größere Erwartungen. Letzteren entsprachen zwar die folgenden: „Un homme de bien" (Par. 1845) und „L'avanturière" wenig; mit erneuertem Beifall aber wurde „Gabrielle" (1850) und in neuester Zeit (1853) die liebliche Komödie „Philiberte" aufgenommen. Außerdem hat er zugleich mit Alfred de Musset 1849 ein einaktiges Proverbe „L'habit vert" gedichtet. Die franz. Kritik erklärte „La ciguë" und „L'avanturière" für die gelungensten seiner Bühnenspiele. Er tritt in denselben als Ritter der Tugend, als Tröster der beleidigten Laren und Bekehrer schwankender Hausfrauen auf, während in dem sicilianischen Dramolet „Le joueur de flûte" eine ziemlich theokritische Ungebundenheit waltet. Seine neuerdings erschienenen Gedichte sind leichtgeschürzte, anspruchlose und freundliche, gefällig abgefaßte und fließende Verse, in denen die lieblichen Erscheinungen der Sinnenwelt zu einem Lobe sorgloser Lebensweisheit verflochten werden und die epikureische Stimmung zuweilen ein zärtlicher Ton durchzittert. A. wurde jüngst Mitglied des Generalraths der Drôme u. der Ehrenlegion und in den Ausschuß zur Verhütung des Hausirens mit bösen Büchern berufen.

Augila (Audsjelah), nordafrikanische Oase im Innern von Marmarica (jetzt Wüste Barka), 10 Tagereisen westlich von Ammonium (Siwah), von Osten nach Westen etwa vier Meilen lang, reich an Datteln, Ruheplatz der Karawanen. Die Einwohner, die sonst Augilä genannt wurden, zu den Nasamonen gehörten und ihren Todten göttliche Ehren erwiesen, sind jetzt mohammedanische Berbern. Sie beschäftigten sich seit den ältesten Zeiten fast ausschließlich mit Handel und Karawanenführung zwischen Fezzan und Aegypten; sie sind dem Pascha von Tripolis tributpflichtig. Man zählt drei Ortschaften, worunter die gleichnamige Hauptstadt.

Augit (Pyroxen, Pentaklasit, paratomer Augitspath), Mineral aus der Familie der Pyroxenfossilien, der Gruppe Magnesium nach Leonhard, von zwei- und eingliedrigem Krystallsystem. Die Flächen des zwei- und eingliedrigen Oktaeders erscheinen in Kombinationen als schiefe vierseitige Prismen, welche an den Enden der Krystalle liegen. Die Spaltbarkeit ist bald weniger, bald mehr vollkommen und parallel den Seitenflächen der Grundform, beim metallschillernden A. aber am vollkommensten parallel der Abstumpfung der schärfern Seitenkante, unvollkommen parallel den Abstumpfungsflächen der stumpfen Seitenkanten u. parallel der gewöhnlichen augitartigen Endzuschärfung. Eine der gewöhnlichsten Kombinationen ist aus den vertikalen Prismen der ersten und zweiten Seitenfläche und dem schiefen Prisma zusammengesetzt. Diese Krystalle erscheinen daher als breite sechsseitige Säulen mit der gewöhnlichen augitartigen Endzuschärfung von 120° 39' als der Hälfte eines zwei- und eingliedrigen Oktaeders und finden sich besonders häufig bei dem A., welcher in vulkanischen Gesteinen, in Laven und Basalten eingeschlossen ist. An andern Krystallen findet sich in der Endigung das ganze zwei- und eingliedrige Hauptoktaeder ausgebildet, während die Basis sehr klein erscheint, die Seitenflächen aber dieselben bleiben. Oft sind die Krystalle kurz und haben die Form dicker Säulen, seltener sind sie spitz pyramidal. Zwillinge kommen häufig vor, die beiden Individuen haben dann in der Regel die Hauptaxe und eine Queraxe gemeinschaftlich, so daß an dem einen Ende ein einspringender, an dem andern ein ausspringender Winkel erscheint. Die Krystalle sind spaltbar ziemlich vollkommen nach den Flächen des zur Grundgestalt gehörigen vertikalen Prismas. Die Härte des Minerals ist 5,0 bis 6,0; sein specif. Gewicht 3,2 bis 3,5. Es ist spröde, derb, körnig und breitstrahlig, von Farbe weiß, grau, grün, braun, schwarz, auch farblos, durchsichtig bis undurchsichtig. Der Glasglanz geht zuweilen in halbmetallischen Perlmutterglanz über. Der Bruch ist muschlig bis uneben. Vor dem Löthrohre schmilzt es bald schwerer, bald leichter zu einem farblosen, grauen oder schwarzen Glase unter Aufwallen. Die Bestandtheile sind doppelt kieselgraue Kalkerde und doppelt kieselsaure Bittererde. Im reinsten Zustande enthält das Mineral 56,0 Kieselerde, 25,8 Kalkerde und 18,2 Bittererde. Letztere beide werden nicht selten durch einen größeren oder geringeren Antheil Eisen- und Manganoxydul ersetzt. Man unterscheidet folgende Arten: Diopsid (Alalit, eumetrischer Pyroxen, Mussit), am Gotthardt, zu Heiligenblut in Kärnthen, zu Reichenstein in Schlesien, zu Breitenbrunn, Wildenau und Scheibenberg in Sachsen, am Baikalsee in Sibirien; Sahlit (Sahlaugit, Malakolith, Grünspath), auf Lagern in Diorit, Gneis, Glimmerschiefer, hauptsächlich in Schweden, namentlich zu Sahla, Norberg, Tunaberg 2c., in Norwegen zu Arendal, im Fichtelgebirge zu Schwarzenberg, Wolkenstein, bei Breitenbrunn in Sachsen, in Mähren, in Schottland, Finnland, im Fassathale und in Nordamerika; Fassait, ausgezeichnet durch spitze pyramidale Krystalle, auf dem Monzoniberg im Fassathale; A. (gemeiner, muschliger A., dystomer Pyroxen), kommt als wesentlicher Gemengtheil im Dolerit, eingewachsen in Laven und Mandelsteinen,

auch in Thoneisensteinen und vulkanischen Porphyren, am Kaiserstuhl bei Heidelberg, im böhmischen Mittelgebirge, am Vesuv und Aetna, auch in Schottland, Norwegen, Schweden, auf Teneriffa, Stromboli ꝛc. vor; **Kokkolith** (körniger A.), in den nördlichen Gegenden, z. B. Arendal in Norwegen, Pargas in Finnland, am Champlainsee in Nordamerika, in Grönland; **Omphacit**, mit Granat verwachsen, bei Silberbach im Fichtelgebirge, an der Saualpe in Kärnthen und an der Bacheralpe in Steiermark; **Eisenaugit** (Hedenbergit), mit Magneteisenerz gemengt, auf den Halden der aufgelassenen Marmorgrube bei Tunaberg in Schweden vorkommend; **Diallag**, ein wesentlicher Gemengtheil des so ausgezeichneten Gabbro, am Zobtenberg und zu Frankenstein in Schlesien, an der Baste am Harze, im Schwarzwalde, bei Wurlitz im Fichtelgebirg, im Salzburgischen u. a. O.; **Hypersthen** (Paulit, prismatischer Schillerspath), als Gemengtheil im Paulitfels, ebenso in Geschieben, auf der Paulusinsel an der Küste von Labrador, sowie am Harze, bei Penig in Sachsen, Ronsberg in Böhmen, Neurode in Schlesien, am Monzoniberge in Tyrol, wird seines schönen Farbenschimmers wegen zu Dosen, Vorstecknadeln ꝛc. verarbeitet und von den Steinschneidern mit dem Namen labradorische Hornblende belegt. Die körnige Augitmasse wird mitunter so fein, daß sie dicht erscheint. Aus dem körnigen Zustande geht sie ins Blättrige über und zeigt sich in allen Strukturverhältnissen in grünen, braunen, grauen und gelben Farben, mit fettartigem Glanz und sich rauh anfühlend. Die Farben wechseln auf das Verschiedenartigste. Gar oft sind einzelne neben einander gelagerte Körner mannigfach gefärbt; bei der ganz feinkörnigen, dicht erscheinenden Zusammensetzung findet sich nur die grüne Farbe. Eingelagert sind Kalkspath, Asbest, Hornblende, Talk, Turmalin, Speckstein, Schörl, Topfstein u. s. w.; letzterer, am häufigsten vorkommend, ist nicht selten durch die ganze Gebirgsmasse verbreitet. In unvermengtem Zustande widersteht der Augitfels der Einwirkung der Atmosphäre ungemein, bei der beginnenden Zerstörung erhält das Gestein an der Oberfläche zuerst ein mattes Ansehen, wird bräunlich und gelblich. Der mit vielem Topfstein untermengte A. zerfällt leicht zu einem eisenschüssigen Grus. Von körnigem Kalke umschlossen, tritt der **Augitfels** in bedeutenden Stöcken auf, ist mannigfach zerklüftet und kommt nur in dem Scheidegebirge Frankreichs und Spaniens, in den Pyrenäen vor, wo er hie und da ein Trümmergestein, das **Augitkonglomerat**, bildet. Dieses sind eckige, selten abgerundete Augitstücke, von der Größe eines Sandkorns bis zu mehren Kubikfußen wechselnd, durch eine weiße Kalkmasse an einander gekittet. Nicht selten befinden sich in den Zwischenräumen letzterer und den Augitbruchstücken schöne Krystalle von Kalkspath. Weniger häufig zeigen sich auch Stücke von dichtem Kalkstein in die Masse eingelagert, welche durch Augittheile grünlich gefärbt werden.

Augmentation, d. i. Vermehrung, in der **Musik** Darstellung desselben Gedankens od. Themas mit Noten von größerem Zeitwerthe, so daß z. B. aus Achteln Viertel werden, besonders in der Fuge anwendbar; in der **Rhetorik** lebhafte, übertreibende Vorstellung einer Sache, z. B. wenn man dissolutes Leben als moralischen Tod ꝛc. bezeichnet.

Augmentativsylben, Sylben, welche einem Haupt- oder Eigenschaftsworte zugefügt werden, um eine Vergrößerung oder Vermehrung der durch das einfache Wort bezeichneten Sache auszudrücken; die neuen Wortbildungen dieser Art heißen **Augmentativworte** und sind den **Deminutiven** entgegengesetzt. Den größten Reichthum an Augmentativen hat unter allen Sprachen die italienische. Die lateinische Sprache ist an eigentlichen Augmentativen arm; man kann hierher rechnen die Vorsylbe per und die Endsylbe etum, z. B. permagnus, sehr groß, arboretum (von arbor), mehre Bäume, Baumgarten, quercetum (von quercus), Eichenwald. Im Deutschen ist oft augmentativ die Vorsylbe **Ge** mit oder ohne die Wortendung e, z. B. **Gedränge** von Drang, **Gebüsch** von Busch, **Gebirge** von Berg, **Gethier** ꝛc.; ferner die Endsylbe **ei**, z. B. Reiterei, Länderei u. a.

Augsburg (Augusta Vindelicorum), Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg, liegt in einer sehr angenehmen und fruchtbaren Gegend, auf einem kleinen Hügel, der **Rosenauberg** genannt, zwischen der Wertach und dem Lech, die sich unterhalb der Stadt vereinigen. Der Umfang der Stadt mit Einschluß der durch einen Graben von der innern Stadt getrennten **Jakober-Vorstadt** beträgt $1\frac{1}{2}$ Stunden. Die eigentliche Stadt wird in die **obere**, **mittlere** und **untere Stadt** getheilt, welche letztere als eine frühere Vorstadt von der mittlern durch eine eigene, großentheils noch vorhandene Mauer getrennt war. Nach außen ist die Gesammtstadt von Mauern und Wällen umgeben, welche, ohne den Platz zu einer eigentlichen Festung zu erheben, gegen einen plötzlichen Ueberfall hinlängliche Sicherheit gewähren. Die Stadt hat 4 Haupt- und 6 Nebenthore, von welchen 3, das rothe Thor, das Wertach- und Jakoberthor mit stattlichen Thürmen versehen sind. Die innere Stadt ist nicht regelmäßig gebaut, besitzt aber mehre ansehnliche Gebäude. Die **Hauptstraßen** sind die Maximilians-, Karolinen- u. Ludwigsstraße, die St. Annagasse und die in den neuern Zeiten angelegte Straße in der Jakober-Vorstadt. **Plätze** sind der Paradeplatz, der Maximiliansplatz bei St. Ulrich, der Ludwigsplatz beim Perlach, der Zeugplatz u. der St. Annaplatz. Eine Hauptzierde A.s sind die öffentlichen **Brunnen**: der Augustusbrunnen auf dem Ludwigsplatze, ein Werk des bayerischen Hofstukkateurs Hubert Gerhard, eines Niederländers, vom Jahre 1593, u. der Hercules- und Mercuriusbrunnen in der Maximiliansstraße, 1599 und 1602 von dem Niederländer Adrian de Vries aus Haag erbaut. Zu den übrigen Wasserbauten A.s gehören auch die vier aus einem Arme des Lech vom hohen Ablaß (einem Maschinenwerk) zur Stadt und in die Umgegend, durch welche auch die aus der Wertach kommende Sinkel läuft, geleiteten **Kanäle**, die den Fabriken, Hammerschmieden, Schleif-, Mahl-, Säge-, Papiermühlen wichtige Vortheile verschaffen; sie fallen in einen Hauptkanal und

werden durch diesen wieder in den Hauptstrom geleitet. Unweit des Ablasses liegt das sogenannte Siebenbrunnenfeld, von dem aus der Brunnenbach für das Röhrwasser zur Stadt hinläuft. Unter den kirchlichen Gebäuden ist die der heiligen Jungfrau geweihte Domkirche ohne Zweifel das älteste. In ihrer ersten Anlage bereits dem 6. Jahrh., wo nicht einer noch frühern Zeit angehörend, unterlag diese Kirche den Stürmen der Zeit, besonders den verheerenden Einfällen der Ungarn. Erst 994 ließ sie Bischof Luitolf mit Unterstützung Adelheids, der Gemahlin Kaiser Otto's I., wieder herstellen, worauf sie von Bischof Ulrich zur Kathedrale erhoben wurde; Bischof Bruno ließ sie bereits zu Anfang des 11. Jahrh. erweitern und Bischof Heinrich 1057 mit Kreuzgängen versehen. Unter Bischof Embriko (1064—1077) kamen die zwei spitzen Glockenthürme hinzu und 1072 wurden die noch jetzt vorhandenen Thürflügel des (zweiten) vordern Portals gegossen. Bischof Siboto ließ 1229 den gegen Abend gelegenen untern Chor über der Gruft aufführen. Im Jahre 1356 ließ der Bischof Marquard den östlichen Chor neu erbauen, welcher erst 1410 gewölbt und 1435 unter Bischof Peter erweitert wurde. Im 16. Jahrh. gab der berühmte augsburger Baumeister Elias Holl († 1655) dem einen der Thürme einen neuen Unterbau und Bischof Heinrich von Möringen ließ beide 1599 und 1609 mit Kupfer decken. Der neuern Zeit entstammt endlich die an der Kirche angebaute Sakristei. In Folge dieser successiven Vollendung ist der Styl des großen Gebäudes sehr mannigfaltig. Nur das hintere Schiff nebst den Thürmen trägt den byzantinischen, alles Uebrige den altgothischen Typus. Das Innere des Tempels, ganz im altdeutschen Baustyl aufgeführt, stützt sich auf 56 hohe, in zwei Reihen aufgestellte Säulen, von welchen 14 rechts und eben so viele links das von mehren Seiten- und Eckkapellen umgebene Schiff in gerader Linie tragen. Von Gemälden sind mehre schöne Altarbilder von Schönfeld, Störer, Kager, Mettenleiter, Schwarz und Preta und vier schöne Deckenstücke von J. G. Bergmüller zu nennen. In den hohen Kreuzstöcken sind noch viele alte Glasmalereien vorhanden. Der plumpe steinerne Lehnstuhl, oberhalb des Chors über der alten bischöflichen Gruft, ist keineswegs ein römisches Denkmal (Manche hielten ihn für den Sitz des Prätors), sondern gehört vielmehr der Zeit des altdeutschen Styls an (vgl. Braun, Beschreibung der augsburger Domkirche, Augsb. 1829). Zunächst dem rothen Thore ragt die St. Ulrichskirche wegen ihres Standpunktes auf einer Anhöhe über die übrigen Gebäude der Stadt empor. Der Bau derselben wurde 1477 begonnen, aber erst 1500 konnte der hintere Theil des Gebäudes eingeweiht werden (Kaiser Maximilian legte selbst den Grundstein zum Thor) und das Ganze wurde erst 1607 vollendet. Der Hochaltar, sowie die beiden Nebenaltäre, unter welchen rechts die Gebeine des heil. Ulrich, links die der heil. Afra ruhen, sind von Degler auf das Meisterhafteste in Holz ausgearbeitet. Gemälde von Rottenhammer, Chr. Schwarz, Peter de Witte &c. zieren die Altäre und Orgeldecken. Auszeichnung verdienen ferner die von Placidus Verhelst mit Marmor ausgelegte Gruft des heil. Ulrich, das kunstreiche metallene Krucifix mit den Bildern der Mutter Gottes und des Apostels Johannes von Reichel, der Taufstein von Marmor, welchen zwei schön in Marmor gegossene Kinder tragen, verschiedene in Holz geschnitzte Büsten von Heiligen über den Sitzen im Chor und mehre Glasmalereien (vgl. Braun, Geschichte der Kirche u. des Stifts des heil. Ulrich und Afra in A., Augsb. 1817). In unmittelbarer Verbindung mit der so eben beschriebenen katholischen St. Ulrichskirche steht die evangelische gleichen Namens, welche erst 1526 an der Stelle der früher hier vorhandenen, 1474 eingestürzten katholischen errichtet wurde. Die Hauptpfarrkirche der Protestanten ist die St. Annenkirche, welche in Gemäßheit des westphälischen Friedensschlusses 1649 in den Besitz der Evangelischen kam, aber ihre gegenwärtige Gestalt erst bei der Renovation 1747 erhielt. Auch ihr Inneres ist reich an sehenswerthen Kunstgegenständen. Zehn Säulen stützen das Kirchenschiff, dessen Decke drei schöne Gemälde von J. G. Bergmüller, die Bergpredigt, Christi Kreuzestod und das jüngste Gericht, schmücken. Die von H. Eichler gearbeitete Kanzel ist ein Meisterstück in ihrer Art. Eine wahre Zierde der Kirche ist ferner das über dem Taufaltar angebrachte Meisterbild Cranachs, Christus unter den Kindern. Ueber der Emporkirche zieht das Gemälde von F. F. Frank, einem geborenen Augsburger, Jakobs u. Josephs Ankunft in Aegypten vorstellend, den Blick des Kunstfreundes auf sich. Andere, zum Theil ihres Alters wegen merkwürdige Gemälde, wie das altdeutsche Bild in der Sakristei, Christi Himmelfahrt, sind von unbekannten Meistern. Im Ganzen hat A. 19 Kirchen, darunter 5 katholische Pfarr-, 3 evangelische Pfarr- und 2 evangelische Filialkirchen, dann 8 Kapellen, viele Beneficien, ein Franciskanerinnen- und Ursulinerinnenkloster und ein Benediktinerstift. Eine der Hauptmerkwürdigkeiten und Zierden der Stadt ist das in den Jahren 1615—1620 von Elias Holl erbaute Rathhaus. Das Gebäude ist 147 Fuß breit, gegen Morgen 152 und gegen Abend 175 Fuß hoch. Ein weites, 20 Fuß hohes u. 12 Fuß breites Portal von rothem polirten Marmor bildet den Eingang. Ueber den Thorflügeln halten zwei Greife das aus Metall gegossene Stadtwappen. Der Rathhausthurm, das Dach und die Altane sind mit Kupfer gedeckt. Im untern Rathhaussaale, Flötz genannt, tragen acht 24 Zoll dicke und 13½ Fuß hohe, viereckige rothe Marmorsäulen das starke Gewölbe; jede derselben hat ein Gewicht von 68 Centnern und ist mit metallenen Postamenten und Kapitälen von dorischer Ordnung geschmückt. Auch das obere Flötz enthält eben so viele, 19 Fuß hohe, korinthische Säulen von rothem Marmor, gleichfalls mit metallenen Postamenten und Kapitälen. Der Fußboden des obern und untern Flötzes ist mit weißen Marmorplatten belegt. An den Wänden des untern Saales sind die bronzenen Brustbilder römischer u. deutscher Kaiser angebracht. Die größte Zierde des dritten Stockwerks, sowie überhaupt des ganzen Rathhauses, ist aber der sogenannte goldene Saal, welcher 52 Fuß hoch, 58 Fuß breit

u. 110 Fuß lang ist u. durch 52 Fenster erhellt wird. Die Decke prangt mit vielen vergoldeten Schnitzwerken, und der Fußboden des Saales ist mit weißen, rothen und grauen Marmorplatten ausgelegt. Ehedem versammelte sich in diesem Saale der große Rath an den jährlichen Rathswahltagen, um pro forma die beiden Stadtpfleger zu bestätigen. Gegenwärtig ist in demselben, wie in den vier daran stoßenden sogenannten Fürstenstuben, die königliche Gemäldegallerie aufgestellt, unstreitig eine der vorzüglichsten Zierden und Merkwürdigkeiten A.s. Sie enthält Gemälde von Rubens, Tizian, Tintoretto, Leonardo da Vinci, Rembrandt, Paul Veronese, van Dyck, Hans Holbein dem Aeltern und Jüngern und andern namhaften ältern und neuern Meistern. Dem Rathhause gegenüber erhebt sich der einzeln stehende Perlachthurm, welcher aus dem 10. Jahrhundert herrührt und mehre Male umgebaut und erhöht wurde, zuletzt durch E. Holl 1527 bis 326 Fuß Höhe. In frühern Zeiten diente er als Wachtthurm, später als Träger der Sturmglocke, eines künstlichen Uhrwerks von Holl rc. Unweit des Rathshauses ist das 1607 erbaute Zeughaus, dessen Façade Johann Reichel mit der kolossalen Gruppe des den Kriegsdämon besiegenden Erzengels Michael ausschmückte. Von Holl rührt unter andern Zierden der Stadt auch das 1615 errichtete Gymnasium bei St. Anna her. Das danebenstehende Bibliothekgebäude war bereits 1563 aufgeführt, wurde aber erst 1811 für die aus den aufgehobenen Klöstern bereicherte Kreis- und Stadtbibliothek eingeräumt und in den neuesten Zeiten zur weitern Vermehrung und Benutzung der letztern zweckmäßig eingerichtet. Neben den hollschen Gebäuden verdient die ehemalige bischöfliche Pfalz oder sogenannte Residenz auf dem Frohnhof beim Dom aufgeführt zu werden. Seine gegenwärtige Gestalt erhielt das Gebäude im Wesentlichen schon bei seiner Renovation durch den Bischof Joseph aus dem Hause Hessen-Darmstadt 1743; doch hat dasselbe in der neuern Zeit, seitdem es Sitz des königlichen Stadtgerichts und dann der königlichen Kreisregierung geworden ist, noch mannigfache Veränderungen erfahren. Bergmüller schmückte sowohl den Plafond über der schönen Haupttreppe, als auch den im Speisesaal, sowie die Seitenecken mit Malereien. Dieses Gebäude, sowie der davor befindliche Paradeplatz (Frohnhof), war der Schauplatz und Zeuge von manchen, nicht bloß für die Stadt, sondern auch für die deutsche Geschichte wichtigen Ereignissen. In einem jetzt verbauten Zimmer des erstern überreichten die protestantischen Fürsten den 25. Juni 1530 dem Kaiser Karl V. die „Augsburgische Konfession". Der Platz diente ehedem zu Ritterturnieren und anderen Festlichkeiten. Ein der neuern Zeit angehöriges Gebäude ist die sogenannte Halle in der Maximiliansstraße, seit 1817 Amtslokal des königlichen Stadtgerichts. Erwähnenswerth sind noch das Pfandhaus, die Börse, das Theater in der Jakober-Vorstadt, der Bahnhof rc. Die Fuggerei in der Jakober-Vorstadt ist eine kleine Binnenstadt, mit 3 Haupt- und 3 Nebengassen, 3 Thoren, einer eigenen Kirche und 51 Häusern mit 106 Wohnungen, worin arme Bürger A.s für einen geringen Miethzins von jährlich 2 Gulden Wohnung finden. Diese Anstalt wurde 1519 von den Brüdern Ulrich, Georg und Jakob Fugger gestiftet. Auch sind hier die mit Fresken von Anton Ponzano geschmückten Lokale des Kunstvereins. A. ist der Sitz der königlichen Regierung für Schwaben und Neuburg, eines Kreis- und Stadtgerichts, eines Wechselappellationsgerichts und Wechselgerichts erster Instanz, des zweiten Armeedivisionskommandos, einer Stadtkommandantschaft, eines Oberpostamts, Hauptzollamts, Salzamts, Stadtkommissariats, Rentamts, Magistrats erster Klasse und anderer Behörden, eines Bisthums mit Domkapitel, und von 5 Stadtpfarreien, worunter 3 evangelische und ein Dekanat, die unter dem Konsistorium zu Ansbach stehen. Wissenschaftlichen, Wohlthätigkeitsanstalten sind ein Lyceum, ein katholisches und ein evangelisches Gymnasium, eine katholische und eine evangelische lateinische Schule, ein katholisches Seminar (die genannten katholischen Anstalten wurden 1835 der neugegründeten Benediktinerabtei übergeben), ein 1580 von einigen Bürgern gegründetes evangelisches Kollegium zu St. Anna, eine polytechnische Schule, Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule, höhere Kunst- und Zeichenschule, Taubstummenschule, Armen- und Industrieschule für erwachsene Mädchen, sowie katholische u. evangelische Volksschulen in hinreichender Anzahl, mehre Sonn- u. Feiertags- und weibliche Industrieschulen, eine Töchteranstalt für die Katholiken bei den englischen Fräulein, für die Protestanten im von stettenschen Erziehungsinstitut, gestiftet von Barbara von Stetten († 1805). Noch sind als gemeinnützige Anstalten zu bemerken ein landwirthschaftlicher Verein des Regierungsbezirks, polytechnischer, Kunst- und historischer Verein, bürgerlicher Krankenverein, Frauenverein rc., sowie die vereinigte königliche Kreis- und Stadtbibliothek mit 125,000 Bänden, die Sternwarte, das römische Antiquarium für in der Umgegend gefundene römische Denkmäler; mehre Waisenhäuser, Kranken- u. Versorgungsinstitute u. andre Wohlthätigkeitsanstalten, worunter das evangelische Armenhaus, dessen früher sehr prekäre Existenz durch das Testament des 1805 verstorbenen reichen Goldarbeiters J. G. Klauke gesichert wurde, indem dieser der Anstalt 400,000 Gulden vermachte. Mit diesem Armenhaus ist auch eine Aussteueranstalt verbunden. Die Stadt hat ohne das Militär 32,628 Einwohner, wovon $^1/_3$ katholisch und $^2/_3$ protestantisch sind; die Garnison zählt 1400 Mann. Was Industrie und Handel betrifft, so kann A. zwar jetzt nicht mehr Anspruch auf den ehemaligen Rang unter den deutschen Gewerbs- und Handelsplätzen machen, ist aber immer noch eine der ersten Handels- und Gewerbsstädte in Bayern und Süddeutschland. Noch immer zählt es, außer seinen soliden Wechselhäusern, mehre angesehene Speditions-, Kommissions- und Waarenhandlungen und bedeutende Fabriken. Unter den letzteren sind namentlich die schöppler-hartmannsche Kattunfabrik, die auf Aktien gegründete mechanische Baumwollenspinnerei und Weberei, die Baumwollenspinnereien von Chur u. Rugendas, die Kammgarnspinnerei von Merz, die Seidenzeuchfabrik von Pellouz-Brentano, sowie andere

große Fabriken für Papier, Tapeten, Leder, Borten u. Band, Messing, Tabak, Wachstuch, Gold- u. Silberdraht, Maschinen ꝛc. zu nennen. Die augsburger Gold- und Silberwaaren sind noch immer geschätzt und gesucht. Für die Fabriken sind die Kanäle des Lech und der Wertach inner- und außerhalb der Stadt ungemein vortheilhaft. Unter die ebenfalls von denselben Nutzen ziehenden Gewerbe gehören die an den Lechkanälen befindlichen Gerbereien, zu deren Zunft auch die Pergamenter gerechnet werden, deren Arbeit sehr gesucht wird. Das Kupferstich- und Landkartengeschäft, das sonst in A. blühte, hat bedeutend gelitten und besteht gemeinschaftlich mit der Lithographie größtentheils in der Produktion von Heiligenbildern und religiösen Gegenständen. Unter 13 zum Theil vorzüglich eingerichteten Buchdruckereien ist die cotta'sche besonders bemerkenswerth, welche die Allgemeine Zeitung, das Ausland, Dinglers polytechnisches Journal ꝛc. druckt. Außer mehren Lokaltageblättern erscheinen in A. noch die Augsburgische Abendzeitung u. die Augsburger Postzeitung. Der Waarenhandel der Stadt ist zwar noch immer bedeutend, aber bei weitem nicht mehr, was er im Mittelalter war. Der Wechselhandel wird durch 22 Bankierhäuser gefördert, und A. ist nächst Frankfurt der bedeutendste Wechselplatz für Süddeutschland. Der übrige Handel besteht besonders in Zwischenhandel zwischen Italien und Deutschland; hier ist auch die Niederlage der Neckar-, tyroler, italienischen und griechischen Weine. Auch der nicht unbedeutende Buchhandel beschäftigt mehre ansehnliche Häuser. Für den Verkehr sehr förderlich ist die am 14. Oktober 1840 eröffnete münchen-augsburger Eisenbahn. Von Handelsanstälten bestehen in A. eine Börse, seit dem 1. Juli 1837 eine Filiale der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zu München und eine Sparkasse. Eine sogenannte Tuchmesse wird alljährlich im August gehalten.

A. war schon zu den Zeiten des cymbrischen Krieges ein von germanischen Stämmen bewohnter Platz in der von der Vindo (Wertach) und dem Licus (Lech) durchströmten und darum Vindelicien genannten Landschaft, welche später mit Rhätien zu einer Provinz verbunden wurde. Ungewiß ist, welchen Namen jene alte vindelicische Ortschaft in früheren Zeiten geführt und ob es das Damasia des Strabo gewesen. Nach den späteren Chronikenschreibern soll der Ort Vindelica, nach der Volkssage Eizaris oder Zizeris geheißen haben, welcher letztere Name von der hier unter dem Namen Eisa oder Ziza verehrten Göttin Cybele, Ceres, Venus oder Iris abgeleitet wird. Als die Römer (13 v. Chr.) in diesem äußersten gegen die Donau hin gelegenen Orte des durch Drusus eroberten Vindeliciens eine Kolonie anlegten, erhielt die Stadt nach dem Kaiser Augustus den Namen Augusta, zum Unterschied von anderen Kolonien dieses Namens mit dem Beisatz Vindelicorum. Diese Kolonie bekam alle Rechte und Vorzüge einer römischen Municipalstadt und war bereits zu Tacitus' Zeiten als Handelsplatz sehr wichtig. Sieben Straßen unterhielten die Verbindung der zur Hauptstadt Rhätiens erhobenen Augusta mit allen bedeutenderen römischen Niederlassungen. Uebrigens war sie in religiöser und politischer Hinsicht ganz das Nachbild der Stadt Rom, der sie die Muster ihrer Verfassung, sowie die ihrer Privat- und öffentlichen Gebäude entlehnte, von denen die Inskriptionen einige Tempel nennen, das Kapitolium geschichtlich angegeben wird und die Basilika sich an dem Platze nachweisen läßt, auf welchem später der Dom aufgeführt wurde. Noch sind mehre Denkmale aufbewahrt, aus welchen sich auf die Beschaffenheit dieses römischen Handels- u. Garnisonsplatzes schließen läßt, der den größeren Theil der heutigen mittleren und unteren Stadt einnahm. Unter den Einwohnern zählte die Stadt schon früh Christen, wie besonders aus der Geschichte der Märtyrerin St. Afra erhellt, die hier 304 den Tod erlitt und nach der die Kirche St. Afra bei der Stadt benannt wurde. Nach dem Zurückziehen der römischen Besatzung in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts eroberten und zerstörten die benachbarten Alemannen (nach Andern Attila 451) die für die damalige Zeit angesehene und reiche Kolonialstadt. Doch scheinen die Sieger die so günstige Lage der älteren Augusta nicht lange unbenutzt gelassen, sondern in dem mittleren Theil der alten römischen Stadt ein kleines, mit Mauern umgebenes Fort aufgebaut zu haben, das nach Besiegung der Alemannen unter die Herrschaft der Franken kam, durch deren Begünstigung das Christenthum endlich in der Augustusburg, woraus später Augsburg ward, sich wieder so ausbreitete, daß bereits um 582 die Ernennung des Sosimus zum Bischof nöthig wurde. Dieser schlug seinen Sitz bei der außerhalb der Stadt gelegenen Kapelle der heiligen Afra auf, während unter seinen ersten Nachfolgern eine kleine Kirche auf dem Platz des jetzigen Doms sich erhob. Das um diese Kirche her gelegene Städtchen gelangte unter dem Schutze der fränkischen Könige und besonders unter dem der Karolinger zu immer größerem Ansehen, erfreute sich mancher Rechte und Freiheiten der alten Augusta und näherte sich so seiner früheren Wohlhabenheit, die zu den Zeiten der ersten sächsischen Kaiser die raubgierigen Ungarn anlockte. Kaiser Otto I. schlug diese 955 auf dem an der Südostseite der Stadt sich hinziehenden Lechfelde und erweiterte darauf die Stadt auf der Nord- und Südseite; seine Gemahlin Adelheid gründete den Dom. Durch die Gunst der Kaiser aus dem sächsischen und fränkischen Hause erhob sich die 832 unter ihrem deutschen Namen A. zum ersten Mal in der Geschichte vorkommende Stadt zu immer größerer Blüthe. Herzog Welf von Bayern zerstörte sie zwar 1026 in einer Fehde mit dem Bischofe, aber schon Kaiser Heinrich III. soll hier wieder einen Reichstag gehalten haben, und 1077 versammelte Herzog Rudolf von Schwaben daselbst die Fürsten zum Bund gegen Heinrich III., 1084 eroberte und plünderte Herzog Leopold von Oesterreich und 1088 Herzog Welf von Bayern die Stadt. Nur die Gunst der Kaiser aus dem schwäbischen Hause konnte A. diese Unbilden einigermaßen vergessen lassen, da es von ihnen gewissermaßen wie ein geliebtes Eigenthum behandelt wurde, dem sie manche hergebrachten Rechte und Freiheiten gönnten u. durch die von ihnen aufgestellten Vögte sicherten. In den traurigen Zeiten des Interregnums wäre

A. beinahe seinen Bischöfen unterthan geworden, wenn nicht Kaiser Rudolf von Habsburg dieser Perle in der deutschen Krone sich ernstlich angenommen und die Bürger die Zeitumstände benutzt hätten, um ihre freie Verfassung zu entwickeln, wozu sie durch die Anerkennung ihres Stadtbuches 1276 und die Bestätigung A.s als freie Reichsstadt autorisirt waren. Das Stadtregiment war schon länger in den Händen von zwölf Personen, deren Vorstände in der Folge den Namen der Stadtpfleger erhielten. Diese Consules oder Rathgeber waren aus den im Gegensatz der Handwerker sogenannten Bürgern genommen, die von freien in die Stadt gezogenen Gutsbesitzern abstammten und zu deren Genossenschaft nur noch die Hausgenossen des Münzmeisters gehörten, die also mit jenen die einzigen rathsfähigen Geschlechter oder Patricier bildeten. Dem bedeutenden Vermögen dieser Aristokraten verdankte A. die weitere Entwickelung seiner Größe, in der es sich schon im 13. Jahrhundert als die erste Handelsstadt in Süddeutschland auszeichnete. Da hierzu die Thätigkeit seiner Gewerbe, besonders der durch ihre Barchentmanufaktur so berühmten Zunft der Weber, nicht wenig beitrug, so drängten sich diese 1368 in die Regierung der Stadt ein und errichteten das aus Italien nach Deutschland verpflanzte Zunftregiment. Zwar behielten auch die frühern Patricier noch Antheil an der Verwaltung, in der Hauptsache aber war jetzt die aristokratische Regierungsform A.s eine demokratische geworden. Kaiser Sigismund entband 1426 die Stadt durch einen Freiheitsbrief gänzlich von der Gewalt der kaiserlichen Land- und Stadtvögte. Zusehends erhob sich der Flor des mit Italien und besonders mit Venedig in Verbindung stehenden Platzes. A. war nächst Nürnberg der Mittelpunkt des Handels zwischen Italien und dem Norden und zwischen dem Orient und dem nordwestlichen Europa, und die Stadt wußte im 14. und 15. Jahrhundert die günstigen Zeitumstände so gut zu benutzen, daß viele ihrer Bürger durch ihren ausgebreiteten Handel enorme Reichthümer anhäuften. Die Namen der Fugger (die durch ihren glücklichen Handel den Grund zu der Größe ihrer bis zum Fürstenstande emporgestiegenen Nachkommen legten) und Welser waren weltberühmt, sie hatten Komtore in der Levante, im Norden und Westen Europa's, sogar Venezuela besaßen die Welser als kastilisches Lehn und hatten dort Niederlassungen. Die Verbindung mit Italien hatte zugleich einen großen Einfluß auf den Betrieb der Künste und Wissenschaften, die theils unter den Mitgliedern des Domstiftes und einiger Klöster, besonders des zu St. Ulrich, theils unter dem Patriciat und Handelsstande ihre Beförderer fanden. Die neuerfundene Buchdruckerkunst, deren erste Versuche bereits 1448 in A. nachgeahmt wurden, erhielt hier von 1466 an mehre Freunde und Pfleger; auch die Malerei wurde etwas später auf das glücklichste von einem Burgmaier und Holbein ausgeübt. Nicht wenig trug hierzu die Achtung des sich öfters hier aufhaltenden Kaisers Maximilian I. für Künstler u. Gelehrte bei: besonders genoß seine Gunst der vielseitig gebildete Konrad Peutinger. Durch die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und Amerika's erhielt der Handel A.s einen großen Stoß, und diese Stadt, die zuweilen eine Bevölkerung von 80,000—100,000 Einw. gehabt hatte, kam sehr herab. Die Reformation fand in A. früh Eingang und 1518 war Luther persönlich hier anwesend. Es wurden hier mehre Reichstage gehalten, so 1530, wo die augsburgische Konfession in der bischöflichen Residenz dem Kaiser übergeben wurde und die Konfutation erfolgte, 1548, wo das Interim beschlossen wurde und Kurfürst Moritz von Sachsen feierlich die Belehnung mit der Kur empfing; 1555 ward hier der passauer Vertrag bestätigt und der zweite Religionsfriede (s. Augsburger Religionsfriede) geschlossen. Luthers Lehre war in A. 1534 für die herrschende erklärt worden, wofür aber die Stadt im schmalkaldischen Kriege hart büßen, die Protestanten 1548 das Interim annehmen, und die Bürgerschaft es sich gefallen lassen mußte, daß Karl V. in demselben Jahre das Zunftregiment abschaffte und die frühere aristokratische Regierungsform größtentheils wieder herstellte. Bald stieg nun die Zahl der Katholiken so, daß sie die der Protestanten überwog. Der Religionsfriede von 1555 sicherte zwar den Protestanten die freie Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses; allein es fehlte doch nicht an Reibungen mit den Katholiken, besonders beunruhigte 1584 der Kalenderstreit, der wegen der Kalenderverbesserung zwischen Katholiken und Protestanten geführt wurde, die Stadt. Im 30jährigen Kriege besetzten 1631 nach dem Lechübergange die Schweden A., und Gustav Adolf wurde feierlich hier empfangen; 1634 nach der Schlacht bei Nördlingen nahmen die Kaiserlichen unter dem Herzog von Bayern die Stadt durch Hunger, und sie blieb fortan in ihren Händen. Im September 1646 von Wrangel belagert, hielt sie sich so gut, daß ihre Entsetzung den Kaiserlichen im Oktober möglich wurde. Während dieser traurigen Periode, in welcher A. neben den erwähnten Belagerungen noch Hunger und in mehren auf einander folgenden Jahren Seuchen und Pest auszustehen hatte, war Handel und Gewerbe um so mehr verfallen, als schon früher wegen der seit dem Ende des 15. Jahrhunderts veränderten Handelsstraße der Verkehr mit Venedig sehr gelitten hatte; doch erst nach dem 30jährigen Kriege fühlte A. seine Verluste in ihrer ganzen Größe. Im span. Erbfolgekrieg trafen neue Drangsale die Stadt. Im J. 1703 beschoß sie der Kurfürst von Bayern, nahm sie ein und legte ihr eine Kontribution von 4 Tonnen Goldes auf, doch räumten die Bayern, nachdem sie den Bau einer Citadelle begonnen hatten, 1704 die Stadt wieder. Im Jahr 1713 wurde der Reichstag wegen einer Pest von Regensburg nach A. verlegt und blieb hier bis 1714. Auch in dem österreichischen Erbfolgekrieg wurde die Stadt hart mitgenommen, hob sich aber in den darauf folgenden ruhigen Zeiten wieder, besonders durch Handel und Fabrikwesen. In den Künsten und Wissenschaften hat A. verdiente Männer aufzuweisen. Von Gelehrten gehören hierher: die Geschichtschreiber Gasser, Brucker, Schröckh und die beiden von Stetten; von Künstlern: die Maler Rottenhammer, Kager, Schönfeld, Holzer und Rugendas, der Thierzeichner Ridinger und die Kupferstecher Lukas, Kilian, Bartholomäus, Kie-

sel, Hainzelmann, Haid und Eichler. Nach dem lüneviller Frieden wurde A. durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Februar 1803 als Reichsstadt bestätigt, litt aber durch den Krieg 1805 so sehr, daß der Uebergang an die bayerische Krone der Stadt nicht unwillkommen war. In Folge der Friedensverhandlungen zu Preßburg nahm Bayern am 26. Dec. 1805 davon militärischen Besitz und am 4. März 1806 erfolgte die politische Besitznahme. Von dieser Zeit an stand A. anfänglich unter der Landesdirektion in Schwaben, wurde 1808 Hauptstadt des Lechkreises, hatte von 1810 an ein eigenes Lokalkommissariat, wurde am 1. April 1817 Sitz einer königlichen Regierung des Oberdonaukreises und 1837 des Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg.

Die Geschichte A.s behandeln M. Welser, Rerum Augustanarum Vindelicarum Libri VIII (Venedig 1594); P. von Stetten d. J., Beschreibung der Stadt A. nach ihrer Lage, Verfassung u. s. w., nebst beigefügtem Grundrisse (Augsburg 1788); Fr. Eug. von Seida, Historisch-statistische Beschreibung aller Kirchen, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten in A. (2 Bde., das. 1813); Fr. Karl Gollmann, Geschichte der Stadt A. seit ihrer Entstehung bis zum Jahr 1806 (6 Bde., das. 1818—1820); G. H. Kaiser, A. in seiner ehemaligen und gegenwärtigen Lage (das. 1818); Derselbe, Schönheiten der königlichen Kreisstadt A. und deren Umgebungen in 40 bildlichen Vorstellungen (das. 1818); Ch. Jak. Wagenseil, Versuch einer Geschichte der Stadt A. (4 Bde., das. 1819—1822); von Raiser, Die römischen Alterthümer zu A. rc. (das. 1820); F. E. von Seida, Taschenbuch zur gen. Kunde von A. (das. 1822); F. A. Witz, Drei Tage in A. (das. 1840); Jäger, Geschichte von A. (das. 1840).

Die sehr zerstreuten Besitzungen des reichsunmittelbaren, 1803 in Folge des lüneviller Friedens säkularisirten Bisthums A. enthielten 46 □Meilen und 86,000 katholische Einwohner in 2 Städten (Dillingen und Füssen), 11 Marktflecken und vielen ansehnlichen Dörfern. Der Bischof stand in geistlichen Sachen unter dem Erzbischof von Mainz, residirte in Dillingen, hatte aber seine Kathedralkirche und einen Hof in der Stadt A. Die Einkünfte des Bisthums und Domkapitels, das aus 40 Domherren bestand, unter welche, außer dem Adel, auch Doktoren und Licentiaten aufgenommen wurden, betrugen über 400,000 Gulden. Die Reihe der 66 Bischöfe, die neben dem alten Chor im Dom zu A. abgebildet sind, hebt mit Sosimus (582—600) an. Unter dem 9. Bischof, Wikterp (Wichterp, Wigo) (738—768), wurde A. (751) dem Erzbisthum Mainz untergeordnet. Ulrich, Graf von Dillingen, der 19. Bischof, Schutzpatron der augsburgischen Kirche, in St. Gallen gebildet und 923 von Kaiser Heinrich I. als Bischof eingesetzt, vertheidigte A. gegen die Ungarn und focht tapfer mit in der berühmten Ungarnschlacht 955 auf dem Lechfelde, gründete das Stift St. Stephan, erbaute die St. Johanniskirche und stellte die Kirche der St. Afra wieder her; er war zugleich Abt in Kempten, † am 4. Juli 973 und wurde 993 kanonisirt. Heinrich II., der 27. Bischof, von 1043 bis 1063, wurde nach dem Tode Kaiser Heinrichs III. von der Kaiserin Agnes zum Vormund ihres jungen Prinzen Heinrich IV. gewählt, welcher 1061 der Domkirche u. der zu St. Ulrich und Afra das Münzrecht bestätigte. Marquard I., der 45. Bischof, aus der Familie von Randeck, von 1348—1366, Liebling Karls IV., ein gelehrter und staatskluger, dabei aber auch kriegerischer Bischof, wurde von Kaiser Ludwig dem Bayer zu Gesandtschaften gebraucht, begleitete 1355 Karl IV. nach Rom und wurde dafür zum kaiserlichen Statthalter in Italien bestellt. Er begann den Bau des neuen Chors am Dom. Im Jahr 1365 wurde er Patriarch zu Aquileja, worauf er 1366 auf das augsburgische Bisthum resignirte; † 1381. Peter von Schaumburg, der 51. Bischof, wurde 1424 (nach der Absetzung Anselms 1423) bei einer zwiespältigen Wahl des Kapitels vom Papst Martin V. zum Bischof ernannt. Nikolaus V. beehrte ihn 1450 mit dem Kardinalshute und Paul V. bestellte ihn 1467 zum Legaten a latere durch ganz Deutschland; † 1469. Christoph von Stadion, der 55. Bischof (1517—1543), ein wegen seiner Gelehrsamkeit und seines Charakters schätzenswerther Mann, suchte zwar die Verbreitung der Reformation in seiner Diöces zu hindern, stimmte aber mehr für das gelindere Mittel der Ueberzeugung, als für Strenge gegen die Protestanten. Da 1537 der katholische Kultus in A. für aufgehoben erklärt wurde, so sah sich der Bischof mit seiner Geistlichkeit genöthigt, die Stadt zu verlassen, und † zu Nürnberg 1543. Sein Nachfolger, Otto Truchseß von Waldburg (1543—1573), wurde auf Empfehlung König Ferdinands I. als ein am kaiserlichen und päpstlichen Hofe sehr geschätzter Mann zum Bischof gewählt, 1544 zum Kardinal, 1557 zum Protektor der deutschen Nation, 1560 zum Legaten a latere und 1562 zum Kardinalbischof ernannt, nachdem er 1553 die Propstei Ellwangen übernommen hatte. Er war ein heftiger Verfolger der Protestanten und rieth zu ihrer Unterdrückung durch Waffengewalt. Eifrig drang er auf die Annahme des Interims in seiner Diöces, mußte aber diese beim Ausbruch des Kriegs aufs Neue verlassen, bis der passauer Vertrag die gestörte Ordnung herstellte. Gegen den augsburger Religionsfrieden 1555 protestirte er förmlich. Bereits 1549 entschloß er sich, in Dillingen ein Seminarium, ein Gymnasium und eine Universität zu errichten, welche Institute er 1564 den von ihm besonders begünstigten Jesuiten übergab, an deren Einführung in A. ihn der Tod hinderte. Zur Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse erhielt er 1570 die Bisthümer von Sabina und Präneste. Er † in Rom, wo er mehren Papstwahlen beigewohnt hatte. Siegmund Franz, der 61. Bischof, Erzherzog von Oesterreich (1646 bis 1665), hatte anfangs, weil ihm noch das gehörige Alter fehlte, einen Administrator zur Seite. Nach dem Tode seines Bruders Ferdinand Karl, 1662, abdicirte er in den Bisthümern A., Trident und Grätz, starb aber noch vor Ankunft der ihm durch Prokuration angetrauten Gemahlin. Joseph, Landgraf von Hessen-Darmstadt, der 65. Bischof (1740—1768), hatte die militärische Laufbahn, die er in seiner Jugend be-

treten, wegen eines unglücklichen Beinbruchs, mit dem geistlichen Stande vertauscht. Er erhielt außer A. noch verschiedene Bisthümer und wurde 1767 zum Erzbischof von Köln ernannt. Der letzte regierende Bischof war Klemens Wenzeslaus, königlich polnischer Prinz aus dem Hause Sachsen. Er war schon vor seiner Uebernahme des Bisthums A. (1768) Bischof von Freisingen und Regensburg und Erzbischof und Kurfürst von Trier, in welcher letztern Eigenschaft er den berühmten Hontheim 1778 zu einem Widerrufe bewog. Die Mitglieder des aufgehobenen Jesuitenordens, die sich in Weltpriester umkleideten, wurden in den Studienanstalten seiner Diöces als Lehrer beibehalten und erst 1807 völlig daraus entfernt. Unter ihm wurde das Hochstift 1803 säkularisirt und zur Entschädigung Bayerns verwendet. Klemens ward dadurch auf den geistlichen Wirkungskreis eines Bischofs beschränkt u. † 1812. Sein Nachfolger, Franz Karl, Fürst von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, † 1819. Vergl. Placidus Braun, Geschichte der Bischöfe von A. (4 Bde., Augsb. 1829); Streichele, Beiträge zur Geschichte des Bisthums A. (das. 1850 f.).

Augsburger und leipziger Interim, s. Interim.

Augsburger Religionsfriede vom Jahr 1555. Der im passauer Vertrage (1552) bedungene Reichstag zu völliger Beilegung des deutschen Religionszwistes wurde durch die vom Markgrafen Albrecht von Brandenburg erregten Unruhen, durch den Tod des Kurfürsten Moritz von Sachsen und die Abwesenheit des Kaisers einige Jahre verzögert. Bei Karl V. nahm indessen immer mehr eine düstere Stimmung überhand, die ihn auch der Reformation stets abgeneigter machte. Sein Bruder, der römische König Ferdinand, welcher in seinen Erblanden ein strenges Edikt gegen kirchliche Neuerungen erlassen und die alte Religionsweise für die alleinseligmachende erklärt hatte, war gleichwohl noch der Einzige, von dem man Vermittelung eines Religionsfriedens hoffen konnte. Ihm gab Karl, der bei seinem Trübsinn den Reichstag nicht mehr besuchen wollte, volle Gewalt, mit Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu beschließen, was zur Ehre und Förderung des Reichs, zur Abstellung verdächtiger Unruhen und zur Beförderung eines beständigen Friedens gereichen möchte. Erst hatte man große Noth, die Fürsten nur zu versammeln. Nach mehren vergeblichen Einladungen brachte endlich Ferdinand so viele Stände in Augsburg zusammen, daß am 5. Februar 1555 der Reichstag eröffnet werden konnte. Ferdinand, der es, um der künftigen Kaiserkrone willen, hier, wie in Passau, auch mit der protestantischen Partei nicht verderben wollte, nahm zuerst die Religionssachen vor. Da er in seiner Proposition zugestanden hatte, daß eine Vereinigung kaum zu hoffen sey, so kam man nach dem Antrage des Kurfürsten August von Sachsen überein, daß der passauer Vertrag bei Kraft und Würde bleiben sollte, wenn auch die gesuchte Vereinigung nicht erzielt würde. Nachdem man über die Hauptsache einig geworden war, verursachten die zwei Fragen über Freistellung der Religion geistlicher Reichsstände und mittelbarer Stände einen langen und heftigen Streit. Die Protestanten verlangten, es solle allen geistlichen und weltlichen Reichsständen freistehen, sammt ihren Unterthanen entweder in der alten Kirche zu verbleiben oder in die der augsburgischen Konfessionsverwandten sich zu begeben. Die Katholiken entgegneten, wenn dies den geistlichen Reichsständen freistände, würden viele dem Beispiele des Herzogs von Preußen folgen, um ihre Würden erblich zu machen. Das einzige Mittel, den Bestand der katholischen Kirche gegen die Lockungen des Weltsinnes zu retten, sey daher die Bestimmung, daß jeder Geistliche, der von der alten Kirche abtrete, seines Standes und Amtes für verlustig angesehen werde. Man nannte dies den geistlichen Vorbehalt. Ferner verlangten die Protestanten, daß man auch den mittelbaren Reichsständen, sowie den Unterthanen, Freiheit der Religion zugestehe, eine Forderung, die, abgesehen von ihrer Rechtlichkeit, für den Sieg des Protestantismus von großer Bedeutung war; denn auch in den Gebieten der katholischen Stände regte sich das Streben, zur neuen Kirche überzutreten, überall. Beharrlich weigerten sich aber die letztern, darauf einzugehen; es wäre ihnen, erklärten sie, nicht bloß um die Religion, sondern auch um den Gehorsam ihrer Unterthanen zu thun, dessen sie sich nicht mehr zu getrösten haben würden, wenn jene Klausel zu Stande käme. Ferdinand gedachte besonders auch an Unruhen, welche in Böhmen ausbrechen könnten, wenn den Utraquisten die Thüre zur engern Verbindung mit den Protestanten aufgethan würde. Nach langem Sträuben und unter dem versöhnenden Einflusse des Herzogs Christoph von Würtemberg gaben die Protestanten endlich in jenen beiden Punkten nach. Hinsichtlich der ersten Streitfrage sagte Ferdinand in dem Reichsabschied, daß sich die Stände nicht hätten vergleichen können; bei der zweiten wurde den Protestanten zugestanden, daß Unterthanen, die wegen der Religion auswandern wollten, freien Ab- und Zuzug haben sollten. Ein Nebenabschied versprach, daß diejenigen Edelleute, Städte, Kommunen und Unterthanen, welche seit Jahren der augsburgischen Konfession angehörig gewesen, durch ihre Obrigkeit nicht bedrängt, sondern bis zu einer christlichen Vergleichung dabei gelassen werden sollten. Am 26. September wurde der am 25. völlig abgeschlossene Religionsfriede bekannt gemacht. Der Hauptinhalt desselben ist folgender: „Der Kaiser u. der römische König mit den katholischen Reichsständen versprechen den der augsburger Konfession verwandten Reichsständen, keinen derselben um der Religion willen zu vergewaltigen, von ihren Kirchengebräuchen und Ordnungen, die sie aufgerichtet oder noch aufrichten werden, sie nicht zu verdrängen, sondern sie dabei, wie bei ihren Gütern und Rechten jeder Art, ruhig zu lassen, und in dieser Beziehung die geistliche Gerichtsbarkeit in ihren Landen, bis zur Vergleichung der Religion zu suspendiren. Insbesondere wird den protestantischen Städten und dem Adel in bischöflichen Gebieten Schutz in ihrer Religion zugesichert. Die Protestanten bleiben in ruhigem Besitze der erworbenen Kirchengüter; kein Stand soll den andern oder dessen Unterthanen zu seiner Religion dringen, abpracticiren,

oder sie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, hingegen soll den Unterthanen, die der Religion wegen auswandern wollen, der Ab- und Zuzug nach Verkauf ihrer Güter freistehen; in den Frei- und Reichsstädten, wo beide Religionen zeither in Gang und Gebrauch gewesen, soll es auch fürderhin dabei sein Bewenden haben, d. h., es soll dasselbe Verhältniß gelten, wie bei den Reichsständen zu einander. Dieser Friede soll in Kraft bleiben, wenn auch einige Vereinigung durch ein Generalkoncil nicht zu Stande kommt. Beide Theile verbinden sich, nicht nur denen, die hiewider handeln möchten, keine Hülfe zu leisten, sondern auch dem andern Theile, der wider diesen Frieden überzogen würde, gegen den Vergewaltiger beizustehen." Obwohl die Bestimmungen über den geistlichen Vorbehalt und die religiöse Autonomie bischöflicher Unterthanen geeignet waren, künftige Zwistigkeiten befürchten zu lassen, so enthielt der Friede doch abschließende Festsetzungen vom höchsten Werthe. Jetzt endlich gelangte man zu einem Ziel: es ward den Evangelischen ein unbedingter Friede gewährt! Es mag nur wie ein leichtes Wort erscheinen, wenn es heißt: der Friede soll bestehen, möge die Vergleichung erfolgen oder nicht; aber darin liegt die Summe der Dinge, die große Aenderung der Verfassung. Fortan war nicht mehr so viel daran gelegen, ob ein päpstliches Koncil die Protestanten verdammte oder nicht; kein Kaiser, keine Partei in den Reichsständen konnte ferner daran denken, die konciliaren Dekrete mit Gewalt gegen sie auszuführen, und Grund davon hernehmen, sie zu unterdrücken. Auch waren es nicht einzelne Meinungen, die man duldete, wozu sich Karl V. wohl auch entschlossen hätte, es war ein ganzes System der Lehre und des Lebens, das zu eigener Selbstständigkeit gedieh. Was Luther in dem ersten Moment seines Abfalls bei dem Kolloquium von Leipzig in Anspruch genommen, Unabhängigkeit von den Glaubensentscheidungen, wie des Papstes, so auch der Koncilien, das war nunmehr durchgesetzt. Die Vergleichung in der Religion, die man noch in Aussicht stellte und wohl auch versuchte, hatte zwar noch immer ein großes deutsches Interesse, minder ein allgemeines; man möchte sagen, für die Welt war es wichtiger, daß sich die gesetzliche Trennung erhielt, die allein eine freie Bewegung nach dem nun einmal festgestellten Princip möglich machte. Außerdem gewannen die Reichsordnungen durch den a. R.n erst die längsterstrebte Rechtlichkeit und Bestimmtheit. Das Kammergericht hatte durch den Antheil, der jetzt den Protestanten daran zu nehmen gestattet ward, nunmehr erst die ständische Verfassung wahrhaft erlangt, welche ursprünglich bei Errichtung dieses Gerichtshofes beabsichtigt worden war. Daß auch die religiöse Abweichung Niemand davon ausschließen sollte, darin lag die volle Durchführung des ursprünglichen, auf gleichen Antheil zielenden Gedankens. Der Papst protestirte gegen den a. R.n, u. er hatte von seinem Standpunkte aus Recht, es zu thun: seine politische Macht war in Deutschland faktisch gebrochen, seitdem eine mächtige Partei, die seine Autorität in jeder Hinsicht verwarf, dieselbe Stellung im Reiche einnahm, wie diejenige, welche, wenn nicht seine weltliche, so doch seine geistliche Oberhoheit anzuerkennen fortfuhr. Mit einigen Modifikationen wurden die Bestimmungen des passauer Vertrags und des a. R.ns auch im westphälischen Frieden festgehalten, sowie auch die Kammergerichtsordnung von 1555 immer als ein Reichsgrundgesetz betrachtet worden ist. Vergl. Lehmann, Acta publ. de pace rel., d. i. Reichshandlungen und Protokolle des Religionsfriedens, Frankf. 1631, 1707, Suppl. 1709 f.; Litzel, Geschichte vom Religionsfrieden, das. 1755; Vom Geiste des Religionsfriedens (Henke's Mag., Bd. III, S. 596 ff.).

Augsburgische Konfession (Confessio Augustana), das vornehmste symbolische Buch der Lutheraner. Seit der berühmten Protestation der evangelischen Stände zu Speier 1529 war die Stellung der religiösen Parteien Deutschlands ziemlich feindselig geworden. Eine protestantische Gesandtschaft an den abwesenden Kaiser Karl V. wurde in Piacenza sehr ungnädig empfangen, ebenso verkündeten die Erlasse des Kaisers, sowie seine dem Papste gegebene Zusage, auf die Unterdrückung der neuen Lehre in Deutschland hinzuwirken, den Protestanten eine schwere Zukunft. Um so überraschender war es daher, als im Januar 1530 an die deutschen Stände ein Ausschreiben erging, das in einem sehr milden und versöhnlichen Tone abgefaßt war. Der Kaiser lud zu einem Reichstage in Augsburg auf den 8. April ein, damit die kirchlichen Angelegenheiten auf eine befriedigende Weise geordnet würden. Man solle, sagt er, die Zwietrachten bei Seite setzen, Widerwillen fallen lassen, die vergangenen Irrsale Christo anheimstellen, Alles, so zu beiden Theilen nicht recht ausgelegt worden, sollte abgethan seyn und eines Jeglichen Meinung in Liebe und Güte angehört werden. In einem andern Ausschreiben, worin der Reichstag auf den 1. Mai verschoben wurde, waren dieselben Ansichten in noch gnädigerer Sprache wiederholt. Zugleich wurden die Stände aufgefordert, auf dem Reichstage wo möglich in Person zu erscheinen und dies besonders dem Kurfürsten Johann von Sachsen zur Pflicht gemacht. Dieser, um dem kaiserlichen Ausschreiben gemäß zu einer schriftlichen Darlegung der neuen Lehre gerüstet zu seyn, verlangte von seinen Theologen eine kurze Zusammenstellung der Hauptpunkte der evangelischen Lehre, „damit man gründlich sich entschließen könne, ob, welchergestalt, auch wie weit mit Gott, Gewissen und gutem Fug, auch ohne beschwerliche Aergerniß die Evangelischen sich in eine Handlung einlassen mögen und können". Es wurde ihm hierauf von den wittenberger Theologen zu Torgau eine Denkschrift (torgauer Artikel) übergeben, welche zugleich mit den 1529 aufgesetzten schwabacher Artikeln die Grundlage einer weitern Bearbeitung bilden sollte. Am 3. April reiste der Kurfürst mit Luther, Spalatin, Jonas und Melanchthon ab; Luther, der Geächtete, sollte, um leichter befragt werden zu können, nur Augsburg während des Reichstags näher seyn, und blieb daher in Koburg zurück. Den 2. Mai kam der Kurfürst in Augsburg als der erste unter den Fürsten an. Bis zur Ankunft des Kaisers beschäftigten sich die Evangelischen mit dem Entwurfe einer besondern, dem Reichstage zu übergebenden Bekenntniß- und Vertheidigungsschrift.

Die Abfassung derselben wurde Melanchthon aufgetragen, der mit Zugrundlegung der oben erwähnten Artikel das Werk so schnell fertigte, daß es schon am 11. Mai Luthern zugeschickt werden konnte. Dieser schrieb zurück: „Ich habe M. Philipps Apologia überlesen; dieselbe gefällt mir fast wohl, und weiß Nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken, denn ich so sanft und leise nicht treten kann." Da sich indessen die Ankunft des Kaisers noch länger hinauszog, benutzte Melanchthon diese Frist, um in Gemeinschaft mit den übrigen sächsischen und einigen schwäbischen Theologen (Brenz, Schnepf) immer noch zu bessern und zu ändern. Man hatte mittlerweile auch den Landgrafen von Hessen zu bearbeiten, der als ein staatskluger und berechnender Fürst noch immer seinen Wunsch nicht aufgeben konnte, gemeinschaftliche Sache mit den in der Lehre vom Abendmahle abweichenden Städten zu machen, und deshalb mit seinem Beitritte zögerte. Luther, von Melanchthon aufgefordert, schrieb selbst in dieser Angelegenheit an ihn. Nur ungern entschloß sich endlich der Landgraf, die Städte sich selbst zu überlassen.

Am 15. Juni Abends, den Tag vor dem Frohnleichnamsfeste, hielt der Kaiser seinen prachtvollen Einzug in die Stadt. Der Tag schien absichtlich gewählt, um gleich bei der Feierlichkeit des folgenden Tags die Protestanten auf die Probe zu stellen, in welcher Voraussicht man denn auch vorläufig die Theologen zu Rathe zog, welche dafür entschieden, daß man die Theilnahme an der Prozession ablehnen müsse, weil dadurch ein ungegründeter Mißbrauch würde bestätigt werden. Das Erwartete traf ein; noch denselben Abend wurden die evangelischen Fürsten durch den Bruder des Kaisers zur Theilnahme an der Frohnleichnamsprozession aufgefordert. Einstimmig lehnten sie dies Ansinnen ab. Ebenso weigerten sie sich, ihren Geistlichen das Predigen in Augsburg während der Dauer des Reichstags zu verbieten. Den 20. Juni, sogleich bei Eröffnung des Reichstags, dem 4 Kurfürsten und 42 Fürsten in Person beiwohnten, stellte der Kaiser den Türkenkrieg und die Religionsstreitigkeiten als Hauptgegenstände der Berathung auf. Da aber die meisten Stände verlangten, daß letztere zuerst vorgenommen würden, so wurden die Evangelischen aufgefordert, ihre Glaubensartikel den 24. Juni zu übergeben. Am angesetzten Tage hielt der Kardinal Campegius eine zierliche und wohlgesetzte Rede, nach deren Beendigung die Protestanten sich durch den kursächsischen Kanzler Brück bereit erklärten, ihre Artikel verlesen zu lassen. Der Kaiser wollte nur Zustellung der Schrift, gab aber den auf Vorlesung dringenden Bitten und Vorstellungen der Evangelischen nach. Die Vorlesung wurde auf den folgenden Tag (25. Juni 1530) anberaumt. Sie durfte nicht auf dem großen Rathhause, sondern in dem viel kleineren Saale des bischöflichen, vom Kaiser bewohnten Palastes vor sich gehen; auch wurde Allen, die nicht Stände oder Abgeordnete waren, befohlen, abzutreten. Aber diese absichtliche Verminderung der Zuhörerzahl wurde wieder gut gemacht durch die gewaltige Stimme des Dr. Christian Beier (Bayer), sächsischen Kanzlers, der so laut las, daß man auch im Schloßhofe jedes Wort vernahm. Unterschrieben war die Konfession von dem Kurfürsten Johann von Sachsen, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, dem Herzog Ernst von Lüneburg, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Fürsten Wolfgang von Anhalt und den zwei Städten Nürnberg und Reutlingen, wahrscheinlich auch von dem sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich und dem Herzog Franz von Lüneburg. Der Eindruck, welchen die Vorlesung der Konfession machte, war größtentheils ein sehr vortheilhafter, selbst die entschiedenen Gegner gewinnender. In der That war die Fassung der protestantischen Ansicht sehr milde und so viel als möglich, ohne das Princip zu verleugnen, in einzelnen Punkten dem Katholicismus nahe gerückt. Die Konfession zerfällt in zwei Theile, wovon der erste in 21 Artikeln von den Hauptstücken des christlichen Glaubens, der andere in 7 Artikeln von den Mißbräuchen in der katholischen Kirche handelt. Jenem erstern Theile liegen vorzugsweise die schwabacher, diesem letztern die torgauer Artikel zum Grunde. In den ersten 21 Artikeln blickt die Absicht möglichster Annäherung an den katholischen Lehrbegriff besonders deutlich durch. Die Erläuterungen über die Lehre vom freien Willen und vom Glauben waren das Wichtigste, was Neues hinzutrat, und über beides wird höchst gemäßigt gesprochen. Durchweg wird hervorgehoben, welche Irrthümer der schon von der römischen Kirche verworfenen Ketzer man bei den verschiedenen Artikeln verdamme, und diese Artikel selbst werden nicht allein als Lehren der Schrift, sondern auch der Kirchenväter, namentlich des Augustinus nachgewiesen; die Würde der weltlichen Obrigkeit wird auf das Nachdrücklichste hervorgehoben und den Schluß macht die Behauptung, daß die vorgetragene Lehre der römischen Kirche, so weit sich das aus den Kirchenvätern abnehmen lasse, nicht widerstreite, unmöglich könne man darüber uneins seyn, oder gar die Bekenner derselben Ketzer nennen. Man kann nicht sagen, daß die a. K. den reinen Inhalt der Schrift dogmatisch festgestellt habe; sie ist nur eine Zurückführung des in der lateinischen Kirche entwickelten Systems bis zur Uebereinstimmung mit der Schrift, oder eine Auffassung der Schrift in dem ursprünglichen Geiste der lateinischen Kirche, der jedoch mehr unbewußt wirkte, als daß man sich an irgend eine schon gewesene Manifestation desselben gebunden hätte; die a. K. ist selber seine reinste, der Quelle am nächsten kommende, am ächtesten christliche Manifestation. Auch war keineswegs gemeint, eine Norm auf immer anzugeben, sondern es handelte sich nur um eine Feststellung des Faktums; „unsere Kirchen lehren", „es wird gelehrt", „es wird einmüthig gelehrt", „man beschuldigt die Unsern fälschlich": das sind die Ausdrücke, deren sich Melanchthon bedient; er will nur die bereits entwickelte Ueberzeugung aussprechen. In demselben versöhnlichen Sinne ist auch der zweite Abschnitt geschrieben, in welchem die Mißbräuche erörtert werden, die man abgeschafft wissen wollte. Hier konnte allerdings

die faktisch gewordene, weit größere Differenz zwischen der alten und neuen Kirche nicht unerwähnt bleiben. Es wird in den 7 Artikeln des zweiten Theils von der Kelchentziehung, von dem Verbote der Priesterehe, dem Meßopfer, der Ohrenbeichte, von dem Unterschiede der Speisen, den Klostergelübden und von der Gewalt der Bischöfe gesprochen. Aber Melanchthon hält sich hierbei von aller gehässigen Polemik fern und begnügt sich damit, den kirchlichen Zustand zu rechtfertigen, in den man auf Seiten der Protestanten allmählig gekommen war. Er erörterte, weshalb man beiderlei Gestalt im Abendmahle und die Priesterehe zulasse, Gelübde und Privatmessen verwerfe, weder Fasten noch Ohrenbeichte gebiete; er suchte überall zu zeigen, wie neu und gefährlich die entgegenstehenden Einrichtungen, wie sie selbst mit den alten kanonischen Satzungen in Widerspruch seyen. In der That verdient die a. K. nicht bloß ihres positiven Gehaltes, sondern besonders auch der mit ächter Freimüthigkeit gepaarten Mäßigung wegen der Gegenwart immer wieder als Muster vorgehalten zu werden. Der Raum gestattet uns nicht, sie ganz mitzutheilen; wir geben im Folgenden einen sinngetreuen und möglichst wörtlichen Auszug der deutschen Konfession, indem wir in Klammern kurze Verweisungen und namentlich die hauptsächlichsten der Bibelstellen anfügen, welche den in dem Bekenntniß gebrauchten Ausdrücken als Beweise dienen sollen und die dort entweder ausdrücklich angeführt oder berücksichtigt sind.

I. Theil. Artikel christlicher Lehre. Art. 1. Von Gott. Erstlich lehren wir einträchtiglich laut des Beschlusses des nicänischen Koncils (325), daß ein einig göttlich Wesen sey, welches genannt wird und wahrhaftig ist Gott; und sind doch drei Personen in demselben einigen Wesen: Vater, Sohn und heiliger Geist. Und wird durch das Wort Person nicht ein Stück oder eine Eigenschaft in einem Andern verstanden, sondern was selbst besteht (lateinische Konfession: quod proprie subsistit), wie auch die Kirchenväter in dieser Sache das Wort gebraucht haben. Wider die Manichäer, Valentinianer, Arianer, Eunomianer, Mohammedaner, alten und neuen Samosatener und Andere. Art. 2. Von der Erbsünde. Weiter wird gelehrt, daß nach dem Fall Adams alle Menschen in Sünden empfangen und geboren werden (Ps. 51, 7), d. h. daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind, daß sie von Natur keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott haben können, daß auch diese angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftig Sünde sey und unselig mache alle diejenigen, so nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren werden. Wider die Pelagianer und Aehnliche. Art. 3. Von dem Sohne Gottes. Es wird gelehrt, daß er sey Mensch geboren aus Maria, der reinen Jungfrau, und daß zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andern Sünden und Gotteszorn versöhnete; daß ferner derselbe Christus hinabgestiegen sey zur Hölle, wahrhaftig am dritten Tage auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreatur und regiere, daß er alle, die an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, reinige, stärke, tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austheile und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme, daß er endlich öffentlich wiederkommen werde zu richten ꝛc. (vgl. Art. 17). Art. 4. Von der Rechtfertigung. Es wird gelehrt, daß wir durch unsere Werke oder Genugthuung nicht können Vergebung der Sünden verdienen, werden auch nicht von wegen unserer Werke gerecht geschätzt vor Gott, sondern wir erlangen Vergebung der Sünden und werden gerecht geschätzt vor Gott um Christi willen, aus Gnaden, durch den Glauben, so daß das Gewissen Trost empfänget an der Verheißung Christi, der durch seinen Tod Gott versöhnet hat und für die Sünde genug gethan (Röm. 3 und 4). Art. 5. Vom Predigtamte. Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente zu geben, durch welche, als durch Mittel, der heilige Geist wirkt, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, welches lehret, daß wir durch Christi Verdienst einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben. Wider die Wiedertäufer und Andere (Päpstliche), welche lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangeliums den heiligen Geist durch eigene Bereitung und Werke verdienen. Art. 6. Von dem neuen Gehorsam. Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Frucht und gute Werke bringen soll und daß man müsse gute Werke thun, die Gott geboten hat, doch nicht auf solche Werke vertrauen dürfe, als könne man dadurch dem Gesetze Gottes genug thun oder um der Werke willen gerecht geschätzt werden. Die Vergebung der Sünden empfangen wir durch den Glauben um Christi willen (Luc. 17, 10). Also lehren auch die Väter. Art. 7. Von der Kirche. Es wird gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche seyn und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Denn dies ist genug zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche und ist dazu nicht noth, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden (Ephes. 4, 4. 5). Art. 8. Von der Kraft der Sakramente in der Kirche. Weil in der Kirche, obwohl sie die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen ist, gleichwohl in diesem Leben viele falsche Christen und Heuchler sind, so sind die Sakramente dennoch kräftig, sollten auch die Priester, durch welche sie gereicht werden, nicht fromm seyn (Matth. 23, 2). Wider die Donatisten (und Wiklefiten). Art. 9. Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nöthig sey und daß dadurch Gnade angeboten wird; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden. Wider die Wiedertäufer. Art. 10. Vom heiligen Abendmahle wird gelehrt, daß Leib und Blut

wahrhaftig unter der Gestalt des Brodes und Weines im Abendmahle gegenwärtig sey und da ausgetheilt und genommen werde. Derohalben wird auch die Gegenlehre (der Zwinglianer) verworfen. Art. 11. Von der Beichte wird gelehrt, daß man in den Kirchen die Privatabsolution beibehalten soll, wiewohl in der Beichte nicht noth ist, jede Missethat und Sünde aufzuzählen, weil solches unmöglich ist nach Psalm 19. 13. (Die Apologie fügt hinzu: und weil die heilige Schrift es nicht fordert.) Art. 12. Von der Buße wird gelehrt, daß Diejenigen, welche nach der Taufe gesündigt haben, zu aller Zeit, so sie bekehret werden, Vergebung der Sünden erlangen mögen, und soll ihnen die Absolution von der Kirche nicht verweigert werden. Nun ist wahre Buße eigentlich nichts Anderes, als Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben glauben an das Evangelium und die Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sey, welcher Glaube wiederum das Herz getrost und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen und daß man von den Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße seyn. Matth. 3, 8. (Wider die Wiedertäufer, Schwenkfeldianer, Novatianer und Päpstlichen.) Art. 13. Vom Gebrauch der Sakramente wird gelehrt, daß sie nicht bloß Zeichen sind, woran man äußerlich die Christen erkennt, sondern Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens gegen uns, unsern Glauben zu erwecken und zu stärken. (Wider die Zwinglianer.) Deshalb fordern sie auch Glauben und werden nur dann würdig gebraucht, wenn man sie im Glauben empfängt. Darum wird die Lehre verworfen, daß die Sakramente gerecht machen ex opere operato. (Wider die Katholiken.) Art. 14. Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll, ohne ordentliche Berufung. (Hauptsächlich wider die Mönche.) Art. 15. Kirchenordnungen, welche von Menschen gemacht sind, lehrt man halten, wenn sie ohne Sünde können gehalten werden und zum Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feiertage, Feste u. dgl. Doch soll man die Gewissen damit nicht beschweren, als seyen solche Anordnungen nöthig zur Seligkeit. Ferner wird gelehrt, daß alle Satzungen, welche von Menschen in der Meinung gemacht sind, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, z. B. Klostergelübde und andere Satzungen, Unterschiede der Speisen und Tage ꝛc., dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind. Art. 16. Von weltlicher Obrigkeit und Ordnung. Alle Obrigkeit ist von Gott, sie mag daher Urtheil und Recht sprechen, Uebelthäter mit dem Schwert strafen, gerechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide leisten, Eigenthum haben, ehelich seyn ꝛc. (Wider die Wiedertäufer.) Ihr soll man unterthan seyn in Allem, was ohne Sünde geschehen kann. Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen kann, so soll man Gott mehr gehorchen, als den Menschen (Apost. 5, 29). Diejenigen werden abgewiesen, welche lehren: Haus und Hof, Weib und Kind zu verlassen und sich dieser Stücke zu entäußern (Mönche), da doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehret nicht ein äußerlich zeitlich, sondern innerlich ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und verwirft nicht weltlich Regiment, Polizei und Ehestand, sondern will, daß man alles halte als wahrhaftige Gottesordnung. Art. 17. Von der Wiederkunft Christi zum Gericht wird gelehrt, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten; daß er alle Todten auferwecken, den Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die Gottlosen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen wird. (Wider die Wiedertäufer.) Art. 18. Vom freien Willen wird gelehrt, daß der Mensch etlicher Maßen einen freien Willen (aliquam libertatem) hat, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift. Aber ohne Gnade, Hülfe und Wirkung des heiligen Geistes vermag der Mensch nicht, Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten oder zu glauben, oder die angeborne böse Lust aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird (1. Kor. 2, 14. Wider die Pelagianer.) Art. 19. Von der Ursache der Sünden wird gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, doch der verkehrte Wille der Menschen die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes wirke, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen (Joh. 8, 44). Art. 20. Vom Glauben und guten Werken. Den Unserigen wird mit Unrecht vorgeworfen, daß sie gute Werke verbieten, da sie doch die 10 Gebote und andere Pflichten nachdrücklicher hervorgehoben haben, als dies die Gegner thun, welche allermeist in allen Predigten auf kindische unnöthige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feiern, Brüderschaften, Indulgentien ꝛc. gedrungen haben: Dinge, die man von Seiten der Gegner jetzt selbst nicht mehr so hoch rühmt, als vor Zeiten. Dennoch wird der Irrthum nicht eingestanden, sondern immer noch die heilsame Lehre vom Glauben dadurch unterdrückt. Die Unserigen lehren nun, daß wir durch den Glauben an Christus Vergebung der Sünde erlangen, nicht durch unsere vorgehenden oder folgenden Werke verdienen, sondern allein empfangen Vergebung aus Barmherzigkeit um Christi willen, und daß wir allezeit, wenn wir schon gute Werke haben, glauben sollen, daß wir um Christi willen vor Gott gerecht geschätzt werden, nicht aus Verdienst unserer Werke, denn wir können doch Gottes Gesetze selbst nicht genug thun. Dies ist ein reicher, gewisser Trost, ja der vornehmste Artikel des Evangelii (Ephes. 2, 8; Röm. 4 und 5, 1). Solcher Glaube, welcher nicht etwa bloß in dem Wissen der Historien, sondern in dem Ergreifen der Verheißung Gottes besteht, so er das erschrockene Herz tröstet, empfänget den heiligen Geist, der in Denjenigen, welche Kinder Gottes geworden sind, zu wirken anfängt (Röm. 4).

Derselbe nun wirkt Erkenntniß der Sünde und neuen Glauben, daß wir die in Christo zugesagte hohe und große Barmherzigkeit erkennen und stärker glauben und ewigen Trost und Leben daraus schöpfen. Darnach wirket der heilige Geist auch andere Tugenden, nämlich die Gott geboten hat in den 10 Geboten, Gott fürchten, lieben, danken, anrufen, ehren; den Nächsten lieben, geduldig, keusch seyn, die Obrigkeit als Gottes Ordnung erkennen u. ehren 2c. Denn wir lehren, daß wir Gottes Gebote thun sollen und müssen. Dazu lehren wir aber auch, wie man sie auf gottgefällige Weise thun kann, nämlich im Glauben. Denn das Herz kann Gott nicht lieben, es glaube denn zuvor, Gott wolle gnädig seyn. Wer daher nicht recht vom Glauben lehrt, kann auch nicht nützlich von Werken lehren 2c. (vgl. Art. 4, 6 und 12). Art. 21. Vom Heiligendienste wird gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unsern Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren und durch den Glauben geholfen sey; dazu auch, daß man ein Beispiel nehme an ihren guten Werken. Durch die Schrift aber kann man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen oder Hülfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und Menschen: Jesus Christus (1. Tim. 2, 1 und 5).

II. Theil. Artikel von den Mißbräuchen. Art. 22. Von beiderlei Gestalt des heil. Abendmahls. Den Laien wird bei uns beide Gestalt des Abendmahls gereicht, weil dies ein klarer Befehl Christi ist (Matth. 26, 26. 27) und weil Paulus (1. Kor. 11, 26—29) den Korinthern ohne Ausnahme gebietet, den Kelch zu trinken; und dieser Brauch ist lange Zeit in der Kirche im Gange geblieben, wie aus den Schriften der Kirchenväter (Cyprianus und Hieronymus) und selbst aus den Dekretalien des Papstes Gelasius (Decret. III, de consecr. 2, S. 254) hervorgeht. Art. 23. Vom Ehestand der Priester wird gelehrt, derselbe müsse erlaubt seyn und nicht verboten werden; denn 1. Tim. 4, 1 und 3 sagt Paulus: „Es sind Lehren der Teufel, die verbieten ehelich zu werden", und 1. Tim. 3, 2: „Es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann" (vergl. 1. Kor. 7, 2). Es ist auch der Ehestand eine Ordnung Gottes und die Ehelosigkeit der Priester erst spät (im 11. Jahrh. nach Chr.) allgemeines Gesetz geworden und daraus viel unordentliches Leben und Aergerniß entstanden. Art. 24. Von der Messe. Man gibt den Unsern mit Unrecht schuld, daß sie die Messe abgeschafft hätten; denn das ist allgemein bekannt, daß die Messe, ohne Ruhm zu reden, bei uns mit viel größerer Andacht und Ernst gehalten wird, als bei den Gegnern. Bei uns werden die Leute mit höchstem Fleiß zum öftern unterrichtet vom heil. Sakrament, wozu es eingesetzt und wie es zu gebrauchen sey, nämlich die erschrockenen Gewissen damit zu trösten, wodurch das Volk zur Kommunion und Messe gezogen wird. So ist auch in den öffentlichen Ceremonien der Messe keine andere merkliche Aenderung geschehen, als daß an manchen Orten ein deutscher Gesang neben dem lateinischen gesungen wird, sintemal alle Ceremonien vornehmlich dazu dienen sollen, daß das Volk daran lerne, was ihm zu wissen von Christo noth ist. Nachdem aber die Messe auf mancherlei Weise gemißbraucht worden ist, so daß ein Jahrmarkt daraus gemacht, daß man sie kauft und verkauft und sie mehrentheils in allen Kirchen um Geldes willen gehalten wird, so sind solche Kaufmessen und Winkelmessen, welche bis anher aus Zwang um Geld und der Präbenden willen gehalten wurden, in unsern Kirchen abgeschafft worden. Dabei ist auch der greuliche Irrthum gestraft, daß man gelehret hat, unser Herr Christus habe durch seinen Tod allein für die Erbsünde genug gethan und die Messe eingesetzt für die andern Sünden, und habe also die Messe zu einem Opfer gemacht für die Lebendigen und die Todten, um Gott zu versöhnen und Andern Vergebung der Sünde durch dieses Werk zu verdienen. Hierüber ist bei uns gelehrt worden, daß es kein Opfer weder für Erbsünde, noch für andere Sünde gebe, als den einigen Tod Christi, wie die Schrift an vielen Orten bezeugt (Hebr. 10, 10 und 14). Zum Andern lehrt Paulus, daß wir vor Gott gerecht geschätzt werden durch den Glauben und nicht durch Werke; dem widerstreitet offenbar dieser Mißbrauch der Messe, wenn man vermeint, durch dieses Werk gerecht zu werden und Vergebung der Sünden zu erlangen, nicht allein der Priester für sich, sondern auch für die ganze Welt und für Andere, Lebendige und Todte, und solches durchs Werk, ex opere operato, ohne Glauben, so doch das Sakrament eingesetzt ist, nicht um dadurch für die Sünde ein Opfer anzurichten — denn das Opfer ist zuvor geschehen —, sondern um den Glauben dadurch zu erwecken und die Gewissen zu trösten, welche durchs Sakrament wahrnehmen, daß ihnen Gnade und Vergebung der Sünden von Christo zugesagt ist. Deshalb fordert dies Sakrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht. Weil also die Messe nicht ein Opfer für Andere, Lebendige oder Todte, sondern eine Kommunion seyn soll, so wird sie bei uns so gehalten, daß man an Feiertagen und auch sonst, wenn Kommunikanten da sind, Messe hält, und die, welche es begehren, kommuniciren läßt. Auf diese Weise bleibt bei uns die Messe in ihrem rechten Brauch, wie sie vor Zeiten in der Kirche gehalten wurde, nach 1. Kor. 11 u. den Zeugnissen der Kirchenväter, und ist in dieser Weise von uns keine Neuerung eingeführt. Art. 25. Von der Beichte. Die Beichte ist nicht abgeschafft; denn dieser Brauch wird bei uns beibehalten (Art. 15), das Sakrament (Abendmahl) nicht zu reichen denen, welche nicht zuvor verhört und absolvirt sind. Doch soll man Niemand dringen, die Sünden namentlich herzuzählen (vergl. Art. 11). Art. 26. Vom Fasten und Unterschied der Speisen wird gelehrt, daß ein Jeder schuldig ist, sich mit leiblicher Uebung, als Fasten und anderer Arbeit also zu halten, daß er nicht Ursache zur Sünde gebe, und diese leibliche Uebung soll nicht allein an einigen bestimmten Tagen, sondern stetig getrieben werden, nach Luc. 21, 34: „hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und Saufen" (vgl. Matth. 17, 21). Allein wenn gelehret wird, daß

Fasten sey für bestimmte Zeiten von Gott selbst verordnet, könne Sünden tilgen, Gottes Gnade verdienen und die Unterlassung desselben zu den dazu bestimmten Zeiten sey Sünde, so verwerfen wir dies nach der Schrift (Kol. 2, 16; Röm. 14, 17; 1. Tim. 4, 1. 3. 4), und haben auch dabei die Kirchenväter und den alten Brauch der Kirche auf unserer Seite. Art. 27. Von den Klostergelübden. Von Denjenigen, so sich aus dem Klosterleben in den Ehestand begeben haben, wird bei uns gelehret, daß der Ehestand allen soll freigelassen werden, welche zu ewiger Keuschheit nicht geschickt sind. Denn erstens kann kein Gelübde Gottes Ordnung aufheben, welche den Ehestand eingesetzt hat (1. Mos. 2, 18; 1. Kor. 7, 2), und zum Andern sind die Klostergelübde in großem Irrthum geschehen: nämlich in der Meinung, daß man durch eigene, selbsterſonnene Mönchswerke Vergebung der Sünde verdiene, daß sie Gottes Gesetze genug thuen und daß das ehelose Leben in den Klöstern Gott angenehmer sey, als jedes andere Leben, da doch die christliche Vollkommenheit in Glauben und von Gott gebotenen Werken besteht, nicht in Möncherei u. Gelübden, die Gott nicht geboten hat. Art. 28. Von der Gewalt der Bischöfe wird gelehrt, daß sie wohl zu unterscheiden sey von der Gewalt der weltlichen Obrigkeit (vergl. Art. 16). Der Bischöfe Gewalt ist laut der Schrift ein Befehl Gottes, das Evangelium zu predigen, die Sünde zu vergeben und zu behalten und die Sakramente zu reichen (Joh. 20, 21 ff.; Marc. 16, 15). Diese Gewalt aber übt man allein mit der Lehre u. Predigt des Wortes Gottes u. mit der Handreichung der Sakramente. Denn das Evangelium bringt uns nicht ein leiblich Reich, sondern ewige Güter: den heil. Geist, ewige Gerechtigkeit und ewig Leben. Wenn nun die Bischöfe gleichwohl auch weltlich Regiment und Schwert haben, so haben sie dies nicht als Bischöfe aus göttlichem Rechte, sondern sie haben solche Gewalt geschenkt von Kaisern, Königen und Fürsten bekommen, zur Verwaltung ihrer Güter nach weltlichen Rechten, und geht dies weltliche Amt das geistliche gar nichts an, wie St. Pauli Handwerk sein Predigtamt nichts anging. Eben so haben die Bischöfe eine andere Jurisdiktion in Ehesachen, Kirchengütern u. dergl. nur durch menschlich Recht, nicht durch den Auftrag Christi, und folgt hieraus, daß, wo sie sich dieser Sachen nicht annehmen, die weltliche Obrigkeit dieselben übernehmen müsse. Hinsichtlich der Anordnung des Gottesdienstes, der Feiertage und andern Ceremonien wird gelehrt, daß die Bischöfe nicht Gewalt haben, etwas darin anzuordnen oder zu gebieten, was mit dem heil. Evangelium in Widerspruch steht, und muß hierin der vornehmste Artikel des Evangeliums rein und klar erhalten werden, daß wir nicht gerecht werden durch Werke oder Gebräuche, sondern durch den Glauben. Aber dafür sollen die Bischöfe oder Pfarrer Anordnungen treffen, daß es ordentlich und friedlich in den Kirchen zugehe, daß die Sonn- und Festtage ordentlich gehalten und das Volk an diesen Tagen Gotteswort höre und lerne; nicht soll man es lehren, daß die Feier an sich selbst ein nöthiger Kultus sey, sondern daß sie um der Lehre und Erbauung willen angestellt werde, auch soll man nirgends die Gewissen mit alten oder neuen Canones und Traditionen beschweren, vielmehr in äußern Dingen alles, was das Evangelium freigegeben hat, freilassen, so lange kein Aergerniß entsteht. Endlich, so die Bischöfe etwas wider das Evangelium lehren und anordnen, so verbeut Gott den Gehorsam (Gal. 1, 8; 2. Kor. 1, 24). — Im Epilog wird nachträglich noch bemerkt, daß noch mehre Mißbräuche, als: Indulgentien, Wallfahrten, Bann, Störung der Pfarrer durch Mönche und Stationarier ꝛc., hätten hervorgehoben werden können, man habe sie aber fallen lassen, weil aus dem Gesagten leicht abgenommen werden könne, was man davon halte. Der Schluß enthält die doppelte Versicherung, daß die Uebergeber der Konfession mit allem Fleiß von sich abgewehret hätten, daß nicht neue unchristliche Lehre bei ihnen gelehret werde, u. daß sie bereit wären über Alles, worüber der Kaiser noch Auskunft verlange, Rede zu stehen.

Der Kaiser berieth sich sogleich nach der Vorlesung mit den katholischen Ständen, was zu thun sey, und wiewohl sich hier auch sehr heftige Rathschläge hören ließen, wurde doch nur beschlossen, vor allen Dingen die Konfession den Theologen zur Prüfung zu übergeben und diese darauf antworten zu lassen. Es waren mehre der heftigsten Gegner Luthers mit nach Augsburg gekommen, welche auch an der mit der Widerlegung beauftragten Kommission Theil nahmen. Diese Kommission fand nun, als sie sich ans Werk machte, daß in die Konfession bei weitem nicht alle die Stücke aufgenommen worden waren, über welche Luther das Papstthum angegriffen hatte, und in Folge dessen ließ der Kaiser die Protestanten befragen, ob sie es bei den eingereichten Artikeln wollten bewenden lassen, oder ob sie noch weitere zu stellen hätten? Die Protestanten antworteten: Man habe in Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung nicht alle Mißbräuche namhaft gemacht, sondern nur diejenigen, wodurch die Gewissen am meisten beschwert gewesen, u. habe Weitläufigkeit gemieden, sey aber bereit, wenn der Widertheil die Konfession anfechte, auch aus Gottes Wort weiter Bericht zu thun. Die am 13. Juli gefertigte Widerlegungsschrift war, wie von der Gesinnung der Verfasser (Eck, Faber, Cochläus, Wimpina) zu erwarten gewesen, in so bitterm u. leidenschaftlichem Tone geschrieben, daß der Kaiser, welcher eine gütliche Beilegung wünschte, sie unbrauchbar fand und eine Umarbeitung gebot. Diese wurde bis zum 3. August fertig, auf welchen Tag die Stände wieder zur Versammlung beim Kaiser beschieden wurden. Die Schrift (Confutatio Confessionis) wurde vorgelesen, den Protestanten erklärt, kaiserliche Majestät habe die verlesene Schrift dermaßen bei sich erwogen und befunden, wie selbige christlich sey, daß sie nicht möge widerlegt noch abgelehnt werden; daher wäre nochmals ihr gnädiges und ganz ernstliches Begehren, daß sich der Kurfürst mit seinen Anhängern, sammt ihren Predigern derselben gleich und einhellig halten sollte. Eine Abschrift dieser Konfutation wurde den Protestanten verweigert und endlich nur unter der Bedingung angeboten, daß sie dieselbe Niemandem geben u. nicht abschreiben sollten, worauf sie lieber ganz darauf verzichteten und sich

an ein unvollkommenes, von ihnen nachgeschriebenes Manuskript hielten. Melanchthon machte sich sogleich an eine ausführliche Widerlegung, welche unter dem Namen „Apologie der augsburgischen Konfession" bekannt ist.

Als die Drohung des Kaisers, dem Kurfürsten von Sachsen die Kur zu verweigern, an der Festigkeit und Staatsklugheit Johanns gescheitert war; als am 8. August der Landgraf von Hessen plötzlich und ohne Abschied abreiste, worin Manche das Anzeichen einer Kriegsrüstung sahen; als der Kaiser merkte, wie die katholischen Fürsten, trotz ihrer Ueberzahl, doch nicht sehr viel Eifer für das Papstthum zeigten und eher gegen die kaiserliche Macht eifersüchtig waren: da ließ er es gern geschehen, daß man von beiden Seiten in Unterhandlungen trat. Nachdem ein katholischer Ausschuß von 16 Mitgliedern vergebens als Friedensstifter aufgetreten war, kam man überein, einen engern Ausschuß niederzusetzen aus beiden Parteien, um auf die Grundlage der eingereichten Konfession hin von den streitigen Artikeln in Güte zu handeln und eine Ausgleichung zu versuchen. Dazu stellte jede Partei zwei Fürsten, zwei Juristen und drei Theologen. Die letzten waren von katholischer Seite: Eck, Wimpina und Cochläus; von Seiten der Protestanten: Melanchthon, Brenz und Schnepf. Das Vergleichsgeschäft machte anfangs unerwartete Fortschritte. Schon an den beiden ersten Tagen wurde man über die 21 Artikel einig. Größere Schwierigkeit boten die in den 7 letzten Artikeln behandelten Mißbräuche dar, und doch wurden auch hier von beiden Seiten Zugeständnisse gemacht, welche nach der bisher genährten Erbitterung überraschen mußten. Der Kelch sollte den Protestanten, wie früher den Böhmen, gelassen, die Ehen der schon verheiratheten Geistlichen geduldet, jedoch weitere Ehen derselben bis zu einem bald zu berufenden Koncile, das über die Frage entscheiden sollte, nicht gestattet werden. Die Katholischen gaben zu, daß in der Messe nur ein sinnbildliches Opfer Christi Statt finde, und die Protestanten wollten dieselbe, so erklärt, beibehalten. Ueber die Fasttage, verbotenen Speisen u. dergl. wurde man einig, weil man hierin um der Liebe und des Friedens willen sich nach einander bequemen müsse. Ihre Behauptungen von den Gelübden gaben die Protestanten zwar nicht auf, gestanden aber zu, daß die Klöster, welche noch von Mönchen und Nonnen bewohnt seyen, bleiben und ungestört seyn sollten; selbst in die verlassenen wolle man die Ausgetretenen wieder aufnehmen oder sie verköstigen und die Einkünfte derselben unberührt lassen, bis durch ein Koncil darüber entschieden würde. Endlich gaben auch die Protestanten in dem Punkte von der Gewalt und Jurisdiktion der Bischöfe beinahe Alles zu, was gefordert wurde, bedingten aber die Abschaffung der Mißbräuche des Bannes rc. u. verlangten bessere und treuere Aufsicht. Sogar der Papst sollte geduldet werden, und Melanchthon schrieb an den Kardinal Campegius einen Brief, worin es hieß: „Wir haben keine von der römischen Kirche verschiedene Lehre; wir sind auch bereit, derselben zu gehorchen, wenn sie nur nach ihrer Gnade, welche sie stets gegen alle Menschen gebraucht hat, einiges Wenige entweder übersieht oder fahren läßt, was wir jetzt nicht mehr ändern können, wenn wir es auch ändern wollten. Wir verehren den römischen Papst und die ganze Kirchenverfassung, wenn nur der Papst uns nicht verwirft. Es ist eine unbedeutende Verschiedenheit in den Gebräuchen, die der Aussöhnung entgegen zu stehen scheint." In der Hoffnung, die noch unerledigten Punkte auch beilegen zu können, setzte man einen noch kleinern Ausschuß von nur sechs Personen nieder, welche vom 24. bis 31. August sich besprachen, aber die noch übrigen Umstände, besonders die Ehe der Geistlichen, die Klöster und bischöfliche Gewalt betreffend, doch nicht ins Reine zu bringen vermochten.

Man darf sich allerdings wundern über die so weit gehende Nachgiebigkeit der Protestanten; denn das ist klar, daß sie mehr als die Katholischen einräumten; man kann und muß fragen: was die Beweggründe der Nachgiebigkeit von beiden Seiten gewesen, und ob die Beauftragten auch wirklich im Sinne Derjenigen handelten, deren Sache sie führten und vertraten? Melanchthon war von Seiten der Protestanten der Hauptwortführer; dieser aber, so redlich sein Eifer für evangelische Wahrheit war, hatte doch nicht die Schule und die Erfahrungen Luthers durchgemacht, wie er auch nicht dessen heißes Gemüth hatte; er war nicht so tief eingedrungen in das Verständniß des Verderbens der römischen Kirche und faßte die Streitpunkte mehr vom wissenschaftlichen als vom sittlichen Standpunkte auf. Ueber Alles wünschenswerth aber schien ihm die Wiederherstellung der Eintracht in der Kirche, sowohl um der Einstimmigkeit in der Lehre willen, als auch darum, daß die Ordnung in der Kirche wieder hergestellt würde, welche durch die Reformation in einen schwankenden, unbestimmten Zustand gerathen war; denn wenn früher die Geistlichen ihre Gewalt ungebührlich auf Weltliches ausgedehnt hatten, so schien jetzt die Gefahr zu drohen, daß die weltliche Obrigkeit zu viel in Beziehung auf Religion und Kirche sich anmaße und die Erbschaft der Bischöfe, Kirchengüter u. Klöster eigenmächtig an sich reiße. Melanchthon schrieb an einen Freund: „Ich möchte wünschen, die bischöfliche Verwaltung wieder herzustellen; denn ich sehe, was für eine Kirche wir haben werden nach Auflösung der kirchlichen Verfassung; ich sehe, wie nachher eine weit unerträglichere Tyrannei einreißen wird, als vorher gewesen ist." In letzterem Punkte war auch Luther einverstanden; übrigens wollte dieser um so weniger Einsprüche thun, da er wohl ahnte, daß eine Wiederherstellung der Einheit doch nicht zu Stande kommen könne, wie denn auch die katholische Partei eigentlich bloß einen Interimsfrieden beabsichtigte. Bald zeigte es sich auch, daß Melanchthon und seine Genossen gar nicht im Sinne der Protestantischen so weit gegangen waren; die Nürnberger besonders schickten ein Bedenken ein, worin geklagt wurde, daß man dem Gegentheile mehr als billig eingeräumt habe, wenn man in die Beibehaltung der Klöster und der Genugthuung bei der Buße willige. Hauptsächlich aber war ihnen die Jurisdiktion der Bischöfe anstößig, und Melanchthon wurde wegen seiner schüchternen Nachgiebigkeit hart angegriffen.

Die Unterhandlungen zerschlugen sich, als den Protestanten das Anmuthen gemacht wurde, bis zu einem Koncile Alles, was bei ihnen geändert worden, wieder in den vorigen Stand zu setzen. Die Drohungen und Einschüchterungen des Kaisers blieben ohne den gehofften Erfolg; die Protestanten erklärten, daß sie das Mögliche nachgegeben, daher jede weitere Handlung unnütz seyn müßte. Nachdem der Kurfürst bereits den 23. September abgereist war, erschien endlich den 19. November der nur von den katholischen Ständen genehmigte Reichsabschied. Die neue Lehre wurde darin verworfen, die alte bestätigt, und den Protestanten eine Frist bis zum 15. April 1531 gesetzt, um den Rücktritt in die alte Kirche zu beschließen. Ferner sollten sie alle Neuerungen und Bekehrungen einstellen, die Kirchengüter herausgeben, keine Geistlichen oder Mönche beunruhigen und Niemanden an Ausübung des alten Gottesdienstes hindern. So ungünstig dieser Abschied war, so wenig gefährdete er die Sache der Evangelischen. Diese hatten sich auf dem Reichstage als ein starkes Ganzes kennen und fühlen gelernt, sie hatten ihre Stellung zu den Katholischen, so wie das eigene Streben besser begriffen, und die Folge davon war, daß sie, mit immer wachsender Zuversicht auftretend, bald als kirchlich-politische Macht da standen und anerkannt wurden. Ihr Vereinigungspunkt, ihre Bundescharte war und blieb die zu Augsburg überreichte Konfession; allen kirchlich-politischen Verhandlungen der späteren Zeit zu Grunde gelegt, wurde sie die öffentliche Vertreterin des deutschen Lutherthums, ja des Protestantismus überhaupt. Der nürnberger Religionsfriede (1532), der passauer Vertrag (1551), der augsburger (1555) und osnabrücker Friede (1648) galten ausdrücklich nur Denjenigen, welche sich zur a.n K. bekannten oder doch in den Hauptsachen ihr beistimmten. Keine andere Schrift der Lutheraner erfreute sich eines gleichen politischen Ansehens; denn die schmalkaldischen Artikel (1537) und die Repetitio Augustanae confessionis (1551), obwohl von Melanchthon ebenfalls zur Vertretung der Lutheraner gegen die Katholiken verfaßt, wurden in dieser Beziehung nie gebraucht; ebenso verlor die zur Grundlage einer Einigung mit den Reformirten angenommene Konkordie Melanchthons (1536) bald wieder ihre Geltung. Als Norm des ächten Lutherthums wurde die a. K. von Neuem 1561 auf einem protestantischen Konvente zu Naumburg anerkannt und unterschrieben; zugleich verwarf man hier eine Umarbeitung Melanchthons von 1540, worin der 10. Art. über das Abendmahl zu Gunsten der Zwinglianer gemildert ist (Variata, veränderte a. K.). Daß übrigens die lutherische Kirche zur Kräftigung ihres Selbstbewußtseyns, so wie zur Schlichtung innerer Streitigkeiten die Aufstellung noch anderer symbolischer Bücher für nöthig fand, erklärt sich aus der spätern Gestaltung des Lutherthums, wo die a. K. in dogmatischer und polemischer Hinsicht als unzulänglich erscheinen mußte.

Literärgeschichtliches. Die Konfession war zuerst lateinisch, und zwar im Namen des Kurfürsten von Sachsen abgefaßt. So wurde sie den 31. Mai den Abgeordneten der Stände mitgetheilt (vgl. Melanchthonis opera, herausgeg. von Bretschneider, II, S. 83). Darauf wurde sie auf Verlangen der protestantischen Fürsten und Städte in ihrer aller Namen gefaßt u. ins Deutsche übersetzt u. in dieser Gestalt den 14. Juni den Abgeordneten der Städte mitgetheilt (vgl. Bretschneider, a. a. O., II, S. 112). Der kaiserl. Sekretär Alfons Valdesius hatte aber mit Melanchthon Verhandlungen angeknüpft, um genauer zu erfahren, was die Lutherischen wollten, u. ihn aufgefordert, „die Artikel, so die Lutherischen zu haben begehrten, aufs kürzeste" für den Kaiser aufzuzeichnen. Was Melanchthon darauf gethan hat, ist ungewiß, aber sicher verzögerten eben diese Verhandlungen die Beendigung der Konfession. Als daher am Mittwoch den 22. Juni die Aufforderung an die protestantischen Fürsten erging, ihre Konfession den 24. Juni zu übergeben, war noch keine Reinschrift vorhanden, und sie suchten anfangs Aufschub. Die deutsche Konfession wurde, nachdem Melanchthon noch bis zum letzten Augenblicke daran geändert hatte, mundirt den 23. Juni den protestantischen Ständen vorgelegt. Die lateinische Konfession scheint in Melanchthons Koncept übergeben worden zu seyn. Von der deutschen Konfession, als dem eigentlichen Originale, existirte am 25. Juni wohl nur die dem Kaiser übergebene Reinschrift; denn die Abschrift für Nürnberg war an diesem Tage noch nicht beendigt. Sofern nun diese und die übrigen für die protestantischen Stände bestimmten Abschriften aus dem an sich schon undeutlichen und durch viele Lituren noch undeutlicher gewordenen Koncepte Melanchthons genommen wurden, ist es nicht zu verwundern, wenn auch die vorhandenen Abschriften, welche damals von den Ständen mit nach Hause genommen wurden, hin und wieder von einander abweichen. Indeß muß bemerkt werden, daß alle diese Abweichungen, von denen man oft so viel Geschrei gemacht hat, hinsichtlich des Sinnes durchgängig unerheblich sind. Der Kaiser gab nach der Vorlesung das deutsche Exemplar, als das Authenticum, dem Kurfürsten von Mainz zum Reichsarchiv; das lateinische behielt er selbst. Jenes ist später mit allen Originalakten des Reichstags auf das Koncil nach Trident gekommen und nicht zurückgeliefert; es kann, wenn es noch vorhanden ist, mit Wahrscheinlichkeit nur in Rom gesucht werden. Das lateinische Exemplar hat der Kaiser in seinem Hausarchiv zu Brüssel niedergelegt, wo es in den Jahren 1560—1568 nach den Zeugnissen Mehrer noch vorhanden war. Ohne Wissen der in Augsburg versammelten protestantischen Stände erschienen an verschiedenen Orten noch während des Reichstages Ausgaben der Konfession (bekannt sind 6 deutsche und eine lateinische), theilweise ohne Angabe des Druckorts; da nun aus Abschriften, welche frühern Stadien der Abfassung angehörten, Unrichtigkeiten eingeflossen waren, so veranstaltete Melanchthon noch 1530 während des Reichstags eine Ausgabe in Wittenberg deutsch und lateinisch, welche mit der Apologie 1531 in Quart ausgegeben wurde. Die nachherigen melanchthonischen Ausgaben sind geänderte; später ist indeß jene erste als au-

thentische oft wieder abgedruckt worden, z. B. 1561. Die strengen Lutheraner faßten jedoch auch Mißtrauen gegen diese Ausgaben. Daher ließ Kurfürst Joachim II. von Brandenburg durch Cölestinus 1566 das vermeintliche Original im Reichsarchiv zu Mainz vergleichen, und Kurfürst August von Sachsen ließ sich aus demselben 1576 eine beglaubigte Abschrift fertigen. Aus dieser Quelle ist der deutsche Text in dem Corpus Brandenburgicum und in dem Konkordienbuche geflossen. Das vermeintliche Original aber war nur eine schlechte Kopie, welche an die Stelle des von Trident nicht zurückgekommenen Originals gesetzt worden (vgl. G. G. Weber, Kritische Geschichte der augsb. Konf., Frankfurt a. M. 1783 und 1784, 1, S. 137, 162, 187). Später ist sogar auch diese Kopie verloren gegangen und die ebenfalls in den Reichsakten befindliche melanchthonische deutsche Ausgabe von 1540 für das Original ausgegeben worden. Von dieser erhielt die Herzogin von Weimar 1767 eine Abschrift, nach welcher der Stiftsprediger Weber in Weimar irrig die „A. K. nach der Urschrift im Reichsarchiv", Weimar 1781, herauszugeben meinte Er fand viele Gegner, vorzüglich Panzer u. Bertram, überzeugte sich von seinem Irrthum und machte diesen wieder gut durch seine obenerwähnte kritische Geschichte der a.n K. in 2 Theilen. Was den lateinischen Text betrifft, so ist das Vorgeben Cölestins, in seiner „Hist. Comit." II, 169, denselben ebenfalls nach der Urschrift im Reichsarchiv herausgegeben zu haben, falsch (Weber, I, 66. 70); in das Konkordienbuch ist der Text der ersten melanchthonischen Ausgabe von 1530 und 1531 übergegangen. So ist es denn allerdings wahr, was man den Protestanten von katholischer Seite oft vorgeworfen hat, daß sie keine ganz authentische Ausgabe ihres Hauptsymbols besitzen; indeß sind die möglichen Differenzen der jetzigen kritischen Ausgaben und der dem Kaiser übergebenen Originalien doch nur auf einzelne Worte, auf orthographische Schreibarten und Interpunktion beschränkt. Ein dem Original möglichst nahe kommender deutscher Text wird aus der melanchthonischen ersten Ausgabe und aus den auf dem Reichstage für die protestantischen Stände genommenen Abschriften, welche noch vorhanden sind, zu gewinnen seyn; für den lateinischen Text ist die melanchthonische erste Ausgabe die einzige sichere Grundlage. So hat Förstemann, in seinem Urkundenbuche I, S. 369, die deutsche Konfession nach der zweiten ansbacher Handschrift, S. 442 die lateinische Konfession nach Melanchthons erster Ausgabe, beide mit den Varianten der beachtungswerthen Handschriften, abdrucken lassen. Von den vielen übrigen neuern Special-Ausgaben heben wir folgende hervor: G. B. Winer, Confess. Aug. ad fidem edit. princ. in usum scholarum academ., Erlangen 1825; Chr. H. Schott, Die ungeänderte, wahre a. K. und die Hauptsymbole der christlichen Kirche, mit historischen Erläuterungen und erläuternden Anmerkungen, Leipzig 1829; M. Weber, Confess. Aug. eaque invariata ex ed. Melanchthonis etc. illustr., Halle 1830; J. A. Tittmann, Die a. K., deutsch und lateinisch nach den Originalausgaben Melanchthons, Dresden 1830; D. E. Beischlag (nach einer in Nördlingen befindlichen Handschrift mit Varianten 5 anderer Handschriften); C. W. Spieker (lat.), Berlin 1830; Derselbe, Das augsb. Glaubensbekenntniß (deutsch und lateinisch) und die Apologie desselben mit kritischen, geschichtlichen und erläuternden Bemerkungen, Berlin 1830, 2 Bde.; J. L. Funk, Die a. K. deutsch, nach Melanchthons Hauptausgabe vom Jahre 1530, mit den Varianten der and. kirchlichen Redaktionen, Lübeck 1830; Populäre Auszüge: C. Fr. Meyer, Das augsb. Glaubensbekenntniß nebst geschichtlichen Einleitungen und erläuternden Anmerkungen, Hannover 1830; C. Vetter, Die a. K. in ihrem wesentlichen Inhalte und im Deutschen des 19. Jahrhunderts, Baireuth 1830. Die Confessio variata vom Jahre 1540 hat M. Weber herausgegeben, Halle 1830. Ueber Inhalt und Geschichte der a.n K. sind, außer G. G. Weber u. den obengenannten größern Ausgaben derselben, zu nennen: Dav. Chyträus, Historie der a.n K., Rostock 1576; neueste Ausgabe, Frankfurt a. M. 1600; J. Joach. Müller, Historie von der evangelischen Stände Protestation und der a.n K., Jena 1604; Chr. Aug. Salig, Vollständige Historie der a.n K., Halle 1730—35, 3 Bde.; J. G. Reinbeck, Betrachtungen über die a. K., Berlin 1733 ff., 4 Bde.; Sigm. Jak. Baumgarten, Erläuterung der im Konkordienbuche enthaltenen symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, Halle 1747.

Unter dem Namen A. K. (Confessio tetrapolitana) ist auch eine Bekenntnißschrift der 4 Städte Straßburg, Kostnitz, Memmingen und Lindau bekannt, die, verfaßt von Bucer u. Capito, dem Kaiser 1530 auf dem augsb. Reichstage durch Kaspar Hedio dargeboten, aber nicht angenommen wurde. Was ihren Inhalt betrifft, so weicht sie von der lutherischen Konfession besonders im Artikel vom Abendmahl ab. Die 4 genannten Städte schlossen sich 1531 der letztern und darauf dem schmalkaldischen Bunde an, ohne jedoch die Tetrapolitana feierlich zu desavouiren, weshalb später immer noch an einem reellen Vergleiche gearbeitet ward. Endlich heißt so ein von Zwingli entworfenes Glaubensbekenntniß, das auf demselben Reichstage eingereicht, aber als Ausdruck der Ueberzeugung eines Privatmannes ebenfalls zurückgewiesen wurde. Vergl. Reformation.

Augsburgische Konfessionsverwandte, die Bekenner der augsburgischen Konfession, so genannt zuerst im nürnberger Reichsabschiede von 1543; seit dem westphälischen Frieden die Lutheraner und Calvinisten, in sofern Letztere ihre gänzliche, oder doch hauptsächliche Uebereinstimmung mit genannter Konfession erklärt hatten. Die zu den a.n K.n gehörigen Reichsstände hatten mit den katholischen gleiche Rechte. Auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (seit 1663) bildeten sie das Corpus Evangelicorum; in allen Reichsgerichten und Deputationen, so wie in der Generalität des Reichsheeres war die Zahl ihrer Vertreter eben so groß, als die der Katholiken. Vgl. Augsburger Religionsfriede und Westphälischer Friede.

Augurn, bei den Römern eine Art Priester,

welche aus allerlei vermeintlichen Anzeichen, namentlich aus dem Flug der Vögel die Zukunft vorherverkündigten. Da das römische Volk, wie das heidnische Alterthum überhaupt, sich seine Götter nicht außerhalb der Welt und von ihr abgeschieden, sondern die zeitlichen und räumlichen Dinge selbst von ihrem Wesen erfüllt dachte, so war es ganz konsequent, daß die Gegenwart der Unsterblichen sich nicht bloß in gewissen Regungen und Ahnungen des Herzens (praesagium) dem geistigen Blicke des Sehers offenbarte, sondern auch in äußeren Zeichen (omen, ostentum, portentum, prodigium) dem Auge und Ohr des aufmerksamen Beobachters erkennbar wurde. Die Beobachtung der Zeichen hieß aber, in sofern sich dieselben ungesucht darboten, auspicium, in sofern sie absichtlich eingeholt und erbeten wurden, augurium. Beide Wörter stammen von avis (Vogel) her, weil vornehmlich der Ruf und Flug der Vögel für die wichtigsten Anzeichen gehalten wurden. Für die kunstgerechte Beobachtung solcher Anzeichen hatte nun der römische Staat öffentliche Diener, die A. (Augures) als „Ausleger oder Verkündiger des höchsten Jupiter". Diese pflegten besonders 5 Arten von Zeichen zu beobachten: 1) atmosphärische Erscheinungen: Donner, Blitz, Wetterleuchten, Sternschnuppen ꝛc.; 2) der Vögel Flug und Ruf; 3) das Fressen gewisser heiliger Hühner (tripudium); 4) das Begegnen vierfüßiger Thiere; 5) widerwärtige Töne, welche sich in bedeutenden Momenten vernehmen ließen. Der Einfluß dieser Priester war sehr groß, da weder in innern, noch in äußern Angelegenheiten ein bedeutenderes Vorhaben ohne die Bestätigung durch ihre Zeichen ausgeführt wurde und sie jedem Beginnen die Weihe gaben. Daß dieser Einfluß nicht ausartete, wurde vorzüglich dadurch verhütet, daß die A., so wenig wie die Aufseher der sibyllinischen Bücher, nie eigenmächtig und ohne äußern Antrieb ihre Orakel besorgen durften, sondern nur im Auftrag der Obrigkeit und im Beiseyn bestimmter Magistrate, welche ihrer bedurften. Nur in Religionsangelegenheiten waren die A. selbstständig zu handeln befugt. Die Augurien, welche die höhern Magistrate (Konsuln, Prätoren und Censoren) vornehmen ließen, hießen Auguria majora, die von den übrigen, niedern Magistraten veranstalteten Auguria minora. Alljährlich um die Zeit, wo die Konsuln ihr Amt antraten, wurde an einem von Krieg, Streit und andern schlimmen Zeichen freien Tage eine dritte Art, das Augurium salutis, gehalten, womit man sich des glücklichen Fortbestehens des Volkes und Staates zu versichern suchte. Ihre Kunst war übrigens eine geheime, nur im Kollegium zu erlernende und zu bewahrende, daher auch der Augur unabsetzbar. Die Hauptquelle für die Disciplin war bis auf die letzte Zeit der Republik herab die Tradition, zu deren gegenseitiger Mittheilung und Berathung früher die A. an den Nonen jedes Monats zusammentraten. Schon im 2. Jahrhundert v. Chr. gab es indeß auch Auguralbücher (libri augurales, s. commentarii augurum), worin wahrscheinlich die Regeln und Formeln des Auguriums mit Erklärungen großer A. entwickelt wurden. Verschieden davon waren die Libri reconditi, wahrscheinlich tuscischen Ursprungs, welche man in besonders schwierigen und zweifelhaften Fällen zu Rathe zu ziehen pflegte. Die Zahl der Mitglieder des römischen A.-Kollegiums war nicht zu allen Zeiten gleich. Unter den Königen mußten drei A. bei der Versammlung der Kurien zugegen seyn, und ihre Aussprüche konnten die gefaßten Volks- und Senatsbeschlüsse, sowie die Wahlen von obrigkeitlichen Personen rückgängig machen. Seit 304 v. Chr. ward die Zahl der vier patricischen A. mit fünf plebejischen vermehrt, wozu Sulla sechs andere fügte. Ihr Oberhaupt hieß Magister collegii oder Magister augurum. Das ganze Institut war etruskischen Ursprungs und wahrscheinlich schon unter Romulus, welcher der Stadt in Folge eines Auguriums den Namen gegeben haben soll, in Rom eingeführt. Es erhielt sich bis auf die christliche Aera, erst Theodosius der Jüngere hob es auf; doch schon zur Zeit der punischen Kriege und mehr noch der spätern Republik glaubten die Aufgeklärten nicht mehr an die Aussprüche der A. Die Niederlage des Konsuls Appius Claudius Cäcus im ersten punischen Kriege wurde zwar noch allgemein als Folge des Ungehorsams gegen die Anzeichen des Tripudiums angesehen; aber Cicero schon meint, daß kein Augur den andern ohne Lachen ansehen könne. Auch römische Kolonialstädte hatten augurische Kollegien, in Lyon z. B. bestand eins aus 300 Mitgliedern. Im Felde hatte der Oberbefehlshaber das Recht der Augurien, ihn begleitete ein Augur, und das Prätorium (augurale) war der zur Abhaltung der Vogelschau bestimmte Ort. Nur dem Manne von unbescholtenem Rufe und gesundem Körper konnte die Augurnwürde verliehen werden, die lebenslänglich war; anfangs wählten die vorhandenen A. die neuen, später das Volk, zuletzt die Kaiser, welche für sich auch besondere Augurien einführten.

Die auszeichnende Kleidung der Augurn bestand aus einem scharlachrothen, mit Purpurstreifen besetzten Gewande, einer kegelförmigen Mütze (apex) von gleicher Farbe; eine besondere Insignie war außerdem der Krummstab (lituus oder augurale). Gewisse Tage und Jahres- und Tageszeiten wurden für weniger geeignet zum Augurium angesehen, als andere, z. B. der August, wegen des Mauserns der Vögel, der Tag nach den Idus jedes Monats, auch der Nachmittag. Zufällige Zeichen konnte Jedermann beobachten: das Amt und die Würde der A. bestand darin, daß sie den Willen der Gottheit nach Regeln erforschten und Bedingungen aussprachen, unter denen die Zeichen erfolgen mußten. Dieser Theil ihrer Kunst hieß legum dictio. Zuerst mußte der Ort bestimmt seyn, an welchem die Beobachtung vor sich gehen sollte. In dieser Hinsicht unterschied man die städtischen (urbana) Auspicien von den auf dem Lande zu haltenden. Grenze der ersteren war das Pomerium, ein freier Raum um die innere Stadt, der als die eigentliche Grenze zwischen der Stadt und den Vorstädten oder dem freien Felde angesehen wurde. Nur in wenigen Fällen, z. B. bei den Centuriat-Komitien, wurden Himmelsbeobachtungen außerhalb der Stadt auf dem Lande an-

gestellt. Darum sehen wir in frühern Zeiten die Befehlshaber der Heere so oft nach Rom eilen, um Auspicien einzuholen, bis sie später einen Augur mit ins Feld nehmen durften. Auch wenn der Augur sich aufmachte, um eine Himmelsbeobachtung auf dem Lande anzustellen, so durfte er das Pomerium nicht überschreiten, bevor er ein Zeichen abgewartet hatte, welches ihm die Genehmigung zusicherte. Außerhalb der Stadt aber bedurfte er abermals eines abgegrenzten und geweiheten Raumes (locus effatus oder liberatus), dergleichen es in der Umgebung von Rom mehre festbestimmte gab. In diesem Raume schied der Augur wieder einen engern (templum) zur Aufschlagung seines Zeltes (tabernaculum) aus. Das Zelt durfte nicht mehr als einen Ausgang haben, in welchen der Auspicirende sich lagerte und von wo er die Gegend ungehindert übersehen konnte. Deshalb wählte man für das Tabernakel meist einen erhabenen Punkt mit ferner Aussicht, in der Stadt die Burg (arx), auf dem Lande unbewachsene Berghöhen (tesca). Da die Zeichenbeobachtung und Ausführung dessen, wozu sie angestellt wurden, an demselben Tage Statt finden mußte, so gingen die Beamten gewöhnlich um Mitternacht bei windstiller und heiterer Witterung hinaus, um wo möglich mit dem Morgen das Werk zu beginnen. Wie auf der Erde, so wurde nun auch am Himmel ein bestimmter Raum ausgeschieden, innerhalb welches die Zeichen erwartet und angenommen wurden. Hierzu diente der knotenlose Krummstab (lituus), in dessen Gestalt die Flugkrümme nachgeahmt erscheint. Im Uebrigen war das Verfahren folgendes. Der Augur hatte das Haupt verhüllt und hielt das Gesicht nach Osten gewendet, den Krummstab in der Rechten. Darauf betete er zu den Göttern und schied den Himmel von Osten nach Westen, indem er sich von einem ihm gerade gegenüber liegenden, am Horizont sichtbaren Gegenstande, etwa einem Baume, eine Linie bis zu sich herübergezogen dachte. Die südlich von dieser Linie gelegene Hälfte des Himmels war die rechte (dextra), die nördliche die linke (sinistra). War diese Abgrenzung vollbracht, so betete der Augur zum Jupiter, daß derselbe, in sofern ihm das, was man vorhabe, genehm wäre, innerhalb der bezeichneten Grenzen bestimmte Zeichen, die der Augur namhaft machte, erscheinen lassen möchte. Nach Varro wurden zwei Punkte statt eines am Horizont ausersehen, so daß durch die beiden von jenen aus nach dem Auspicirenden gezogenen Linien ein Kreisausschnitt oder Dreieck entstand, als Raum, innerhalb welches die Beobachtungen angestellt wurden. War es nicht ein Vorhaben, um dessen Genehmigung man nachsuchte, sondern etwa die Weihe zu einem Amte, die vollzogen wurde, so saß der Einzuweihende gleichfalls mit verhülltem Haupte, das Gesicht nach Süden gewendet, vor dem Augur, und dieser legte, wenn er das Gebet um Sendung der Zeichen sprach, seine Rechte auf dessen Haupt, indem er den Lituus so lange in die Linke nahm. So sind also, wie billig, der Osten und der Süden, von denen der eine das Licht, der andere die Wärme sendet, die zwei geehrtesten Weltgegenden. Im Allgemeinen galt die rechte Seite für die günstigere (dextra auspicia prospera), nur in einzelnen Fällen, z. B. bei atmosphärischen Zeichen, die linke; bisweilen war die günstige Seite nach den erscheinenden Thieren verschieden, die Krähe z. B. gewährte links, der Rabe rechts erscheinend Zustimmung. Gut war es, wenn die Erscheinung am reinen Himmel (augurium liquidum) kam, als ein schlimmes Zeichen wurde es dagegen angesehen, wenn dem Augur Etwas aus der Hand fiel (augurium caducum). Auch von der Art der erscheinenden Vögel hing es ab, ob das Augurium gut oder schlecht war. Glücklich war das Erscheinen einer Schaar verschiedener Vögel, oder wenn einem Habicht die Beute entfiel und er dieselbe nicht wieder fing; unglücklich, wenn jener seine Beute entführte; endlich konnten glückliche Augurien durch darauf folgende unglückliche (alterae aves) wieder umgestoßen werden. War das Augurium günstig, so sprach der Augur: aves addicunt (die Vögel willigen ein), war es unglücklich, so ließ er sein obnuncio (ich verbiete das Unternehmen) oder alio die (an einem anderen Tage sollen Augurien geschaut werden) ergehen.

Nächst der Himmelsbeobachtung war die Befragung der heiligen Hühner (tripudium) das wichtigste unter allen öffentlichen Auspicien. Namentlich stellte man sie vor Schlachten und bei Anlegung von Kolonien an. Günstig war das Zeichen, wenn die Hühner recht hurtig aus dem Käfig sprangen, sich recht munter geberdeten und besonders recht gierig über das Fressen herfielen, so daß ihnen ganze Brocken des vorgesetzten Muses (puls) aus den Schnäbeln fielen (solistimum tripudium). Unglück bedeutend war das Nichtfressen; fraßen sie durch Hunger genöthigt, so hieß dies Augurium coactum. Bei den Vorzeichen durch vierfüßige Thiere (augurium pedestre) galt es für unglücklich, wenn ein Thier, besonders ein Wiesel, über den Weg lief (aug. viale). Das Augurium aus dem Gespann (aug. jugale) für die in die Provinz gehenden Magistrate war unter Anderem unglücklich, wenn das Gespann stillstand; glücklich war es, wenn beide Thiere nach verschiedenen Seiten anzogen. Ein unglückliches Zeichen war es auch, wenn ein Opferthier vom Altar entfloh, oder beim Schlachten brüllte, oder auf die falsche Seite fiel, worauf dann ein Sühnopfer gebracht werden mußte, daher Augurium piaculum. Das Augurium ex acuminibus geschah nach Einigen aus dem Blinken der Waffen oder aus den Lanzenspitzen, nach Andern aus den Schnäbeln der Vögel, und wurde von dem Feldherrn über den Ausgang der Schlacht genommen. Das Augurium peremne wurde beim Uebergang über einen Fluß angestellt.

Neben den A. gab es in Rom noch eine andere Art von Wahrsagern, die Opferschauer (haruspices). Doch standen diese den A. an Würde und Ansehen weit nach. Denn während die A. dem vornehmsten Stande angehörten, ein wichtiges Kollegium von Alters her bildeten und zu allen Unternehmungen gesetzlich zugezogen werden mußten, so waren die Haruspices gedungene Ausländer, gelangten nie zu Ehren und Ansehen und wurden immer nur zu Hülfe gezogen, wenn außerordentliche Naturerscheinungen den Aberglauben aufgeregt hatten (s. Haruspices, vgl.

Etrurien). J. A. Hartung, Die Religion der Römer, Erlangen 1836, 1, 113 ff.

August, 1) Kurfürst von Sachsen, zweiter Sohn des Herzogs Heinrich des Frommen und seiner Gemahlin Katharina von Mecklenburg, Bruder des Kurfürsten Moritz, geboren am 31. Juli 1526 zu Freiberg, wo Heinrich, mit einem kleinen Gebietstheile abgefunden, seinen Hof hielt. An König Ferdinands Hof zu Prag erzogen, schloß er mit dessen Sohne Maximilian, dem nachherigen Kaiser, eine auch für Sachsen sehr folgenreiche Freundschaft und sah und lernte mehr, als an des Vaters kleinem Hofe zu sehen und zu lernen war. Unter Leitung des gelehrten Johann Rivius, unter welchem er in früheren Jahren einen guten Unterricht auf der Stadtschule zu Freiberg, wie ein schlichter Bürgerssohn, genossen, besuchte er die Universität zu Leipzig, und so erhielt sein Geist die Richtung auf eine friedlich schaffende u. erhaltende Wirksamkeit, während sein älterer Bruder Moritz früh in Verhältnisse kam, die kriegerischen Sinn und hochstrebenden Ehrgeiz in ihm weckten. Nach dem Tode seines Vaters (1541) empfing A. zugleich mit seinem Bruder die Huldigung in den väterlichen Erblanden und durch Moritz 1544 die Administration des Hochstifts Merseburg, die er aber 1548 niederlegte, um sich mit Anna, König Christians III. von Dänemark Tochter, zu Torgau am 7. Okt. zu vermählen. In mehren Verträgen hatte er von seinem Bruder, der von einer völligen Landestheilung nichts wissen wollte, endlich eine Anzahl Aemter bis zum Ertrage von jährlich 40,000 Gulden ausgesetzt erhalten und lebte, wenn er nicht in seines Bruders Abwesenheit dessen Stelle vertrat, meistentheils zu Weißenfels. Dem denkenden Manne wurden die Jahre der Verwaltung eines kleinern Bezirks Vorstudien zum größern Wirkungskreise, zu welchem seines Bruders Tod 1553 ihn rief, nachdem er schon zu Augsburg 1548 mit seinem Bruder die Belehnung mit der dem geächteten Johann Friedrich genommenen Kurwürde erhalten hatte. Sein Regierungsantritt fiel in die Zeit, wo das Waffenglück seines großen Vorgängers den Protestanten gesetzliche Freiheit in Deutschland in Folge des passauer Vertrags (1552) erworben hatte; ihm war es vorbehalten, zu Augsburg 1555 den definitiven Friedensschluß herbeizuführen (s. Augsburger Religionsfriede). Doch erbte er noch von seinem Bruder eine Fehde gegen dessen ehemaligen Bundesgenossen, den Markgrafen von Brandenburg-Kulmbach, welcher ungeachtet des passauer Vertrags die Waffen nicht niederlegen wollte und nur durch dänische und kurbrandenburgische Vermittlung bewogen wurde, die Feindseligkeiten wenigstens gegen Sachsen aufzugeben (11. Sept. 1553). Größere Schwierigkeiten verursachten die Ansprüche des ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich auf die Wiedereinsetzung in die Kur u. die Länder, welche der Kaiser zugleich mit jener gemäß der wittenberger Kapitulation an Moritz für den damals ihm geleisteten Beistand übertragen hatte. Nach mannigfaltigen Unterhandlungen kam endlich am 24. Febr. 1554 der naumburger Vertrag zu Stande, der zwar eine neue Bestätigung jener Kapitulation enthielt, aber Johann Friedrich manche Vortheile, besonders den Titel eines gebornen Kurfürsten auf Lebenszeit, so wie die Aemter Altenburg, Eisenberg, Sachsenburg und Herbisleben nebst einem Aversionalquantum von 100,000 Gulden zusicherte. Später wurden bei Gelegenheit der grumbachischen Händel alle Irrungen zwischen beiden sächsischen Linien über die Grenzen, das Geleite und einige andere Gerechtigkeiten durch den zeitzer Receß vom 23. Juli 1567 ausgeglichen. Für die in dem naumburger Vertrage der ernestinischen Linie zugestandenen Vortheile erhielt A. hinlängliche Entschädigung durch manche andere Erwerbungen. Die Stände des obersächsischen Kreises übertrugen ihm am 13. Dec. 1555 das Amt eines Kreisobersten. Bald darauf setzte er das lange beanstandete Privilegium de non appellando durch, womit die Gründung eines beständigen Appellationsgerichts (1559) zusammenhing. Während der thatenlustige Kurfürst Moritz sein Erbe mit dem Schwerte zu vergrößern gesucht hatte, verstand es A., durch kluge Benuzzung der Ereignisse, durch schlaue Unterhandlung, durch Ansprüche an die Gunst des Kaisers, so wie auch durch den Einfluß fürstlicher Gewalt seine landeshoheitlichen Rechte auszudehnen und Gebietserwerbungen zu machen; doch zeigte er gerade in diesen Beziehungen am wenigsten den großen Fürsten und zog sich Vorwürfe zu, gegen die ihn die richtende Geschichte nicht vollständig zu rechtfertigen vermag. Hierher gehört die Vereinigung der drei geistlichen Stifter Merseburg, Naumburg und Meißen mit dem Kurhause, die Erwerbung der sogenannten assekurirten Aemter von der ernestinischen Linie, die des Amtes Vogtsberg und der Städte Plauen, Oelsnitz und Adorf von Reuß-Plauen, eines Theiles der Grafschaft Henneberg, der Grafschaft Mannsfeld und des Erzstiftes Magdeburg, so wie der Einkünfte des Stiftes Quedlinburg. Mit Umsicht, wenn auch nicht immer ohne Härte, wußte A. auch kleinere ihm wohlgelegene Besitzungen zu erwerben. So drang er der Familie von Berbisdorf 1559 einen Theil ihrer für Bergbau und Forstnutzung sehr wichtigen Besitzungen, die nachher das Amt Lauterstein bildeten, für 107,784 Gulden ab u. kaufte um dieselbe Zeit von dem Grafen von Schönburg die obere Grafschaft und einen Theil der niedern Grafschaft Hartenstein (das Amt Krottendorf nebst Scheibenburg, Deutsch-Wiesenthal, Elterlein rc.) für 146,000 Gulden. Als Kaiser Ferdinands Sohn, Maximilian, 1562 zum römischen König gewählt wurde, erhielt A. die Anwartschaft auf alle zum Fürstenthume Anhalt gehörige Reichslehen, und als Maximilian, A.s Jugendfreund, selbst den Kaiserthron bestieg, ertheilte er dem Kurfürsten die letzte feierliche Belehnung unter freiem Himmel (später wurden dergleichen Feierlichkeiten nur in der Kammer vorgenommen). A.s aufmerksamer Blick war indeß nicht bloß auf die Vergrößerung seines eigenen Landes, sondern auch auf die allgemeinen politischen Angelegenheiten Deutschlands gerichtet. Seine Freundschaft mit dem Kaiser, seine Thätigkeit auf Reichs- und Kreistagen, seine Einrichtungen im Innern seines Landes verschafften ihm ein solches Ansehen in u. außer Deutschland, daß Spanien, England, Frankreich und Polen öfters seinen Rath u. seine

Vermittlung nachsuchten und auch aus Italien Gesandtschaften an seinem Hofe erschienen, von welchen die eine Rath, die andere Vermittlung u. die dritte Hülfe, alle aber seine Freundschaft verlangten. Durch seine Verwandtschaft mit Dänemark wurde er auch in den Händeln dieser Krone mit einigen nordischen Reichen angerufen. An einigen Höfen hielt er die ersten stehenden Gesandtschaften. Einen großen Theil der Zeit und Thätigkeit A.s nahmen die Angelegenheiten der Religion und Kirche in Anspruch. Schon 1540 hatte der sanftmüthige Philipp Melanchthon, in der Absicht, Einigkeit und Duldung unter den Lutheranern und Reformirten zu befördern, die bekannte Veränderung mit dem 10. Artikel der augsburger Konfession vorgenommen, und nach seinem Tode erhielt sich nicht nur sein toleranter Geist unter seinen Schülern und Freunden auf den kursächsischen Universitäten und an dem Hofe des Fürsten, sondern diese Anhänger Melanchthons gingen auch noch weiter, als ihr Lehrer, und führten immer mehr reformirte Grundsätze in die lutherische Kirche ein (s. Kryptocalvinisten). Kurfürst A. ließ die Philippisten oder Kryptocalvinisten, welche am Hofe selbst eine große Partei bildeten, lange gewähren; endlich trat er, besonders auch von seiner Gemahlin Anna angespornt, ihnen entschieden u. mit Härte entgegen. Die Konkordienformel sollte die Reinheit des lutherischen Glaubens herstellen; sie that es aber nur dem Buchstaben nach. Wenn auch A. hinsichtlich der Art und Weise mancher seiner Gebietserwerbungen, so wie seiner Einmischung in theologische Händel oft und nicht mit Unrecht getadelt worden ist, so zeigte er sich dagegen in den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung als einen seiner Zeit weit vorausgeeilten, ausgezeichneten Fürsten. Vor Allem verstand er die Kunst, guten Rath aus der rechten Quelle zu holen und ihn zu beherzigen. Ein alter treuer Diener, der schon unter vier Fürsten Sachsens gestanden hatte, der Hofrichter Melchior von Osse, stellte ihm, auf sein Verlangen, bald nach seinem Regierungsantritt eine Art Gutachten über das, was Sachsen in seinen innern Verhältnissen noth thue, mit der freimüthigsten Offenheit, in seinem sogenannten „Testament gegen Herzog August, Kurfürsten von Sachsen" (herausgegeben von Thomasius, Halle 1717), und A. benutzte das Gute darin redlich. In Franz von Arnim, Thumshirn, Pistoris, Ponikau, Krakau, Einsiedel, Kiesewetter, Kommerstädt hatte er Männer, die er zu Rath und That in den verschiedenen Geschäftszweigen meist trefflich brauchen konnte. Er pflegte zu sagen: der Rath des Fürsten habe zwei Pflichten, mit der einen sey er dem Fürsten, mit der andern dem Staat verbunden, und man müsse die Dienste und Aemter mit Leuten, aber nicht die Leute mit Diensten und Aemtern versehen. Unter ihm wurde Sachsen Musterstaat für Deutschland, und mancher Nachbar bat sich von A. Mittheilung seiner Gesetze u. Verordnungen aus. Mit seinen Landständen oft sich berathend, legte er einen guten Grund der Staatsverwaltung, der nur durch die Mißgriffe und die Sorglosigkeit einer langen Reihe ihm ganz unähnlicher Nachfolger und durch äußere Stürme erschüttert werden konnte. Er war ein trefflicher Gesetzgeber, ein sorgsamer Pfleger jeder Kulturanstalt und ein gewissenhafter und sparsamer Ordner des Staatshaushalts. Er gab dem Staatsorganismus die Einrichtung, die für die damalige Zeit die passendste zur Vereinfachung des Geschäftsganges war. Von seinen Gesetzen erwähnen wir: die sächsischen Konstitutionen vom 22. April 1572; die Bergordnung von 1554, ergänzt 1571 u. 1573; die Polizeiordnung von 1555; die Münzordnung von 1558; die Kirchenordnung von 1580, mit welcher er eine besondere Ordnung für die Universitäten verband, so wie er überhaupt ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften war. Ihm verdanken die meisten Landeskollegien ihren Ursprung, so das Appellationsgericht, das Obersteuerkollegium, das geheime Konsilium, das Oberkonsistorium, das Kammerkollegium 2c. In der Finanzverwaltung wurden die Steuern von den Kammereinkünften geschieden und jene der ständischen Verwaltung überlassen. Die glänzendste Seite der Regierungsthätigkeit A.s war aber die Sorgfalt, mit welcher er die innern Kräfte des Landes durch Volks- und Staatswirthschaft zu erhöhen und Ackerbau, Industrie und Handel zu beleben suchte. So ließ er durch Abraham von Thumshirn eine allgemeine Anweisung zur Bewirthschaftung der Kammergüter aufsetzen und viele größere Vorwerke in Erbpacht vertheilen; auch vergab er häufig einzelne Theile der Kammergüter auf gewöhnlichen Zeitpacht, um die ungewissen Nutzungen zu sichern. Zum Anbau des wüsten Landes und zur Theilung großer Gemeindegüter wurde ermuntert. Er bekümmerte sich nebst seiner Gemahlin Anna, deren thätiges Eingreifen in die wirthschaftliche Leitung einiger Landgüter nicht bloß im Munde der Sage lebt, persönlich um die Oekonomie. Vorzüglich beförderte er den Obstbau, indem er befahl, daß jedes junge Paar im ersten Jahre der Ehe zwei Obstbäume pflanzen sollte, und selbst ein „Künstlich Obst- u. Gartenbüchlein" schrieb, das die Baumzucht für die damalige Zeit gründlich behandelte. Auch Weinbau und Viehzucht suchte er theils durch Vorschriften, theils durch Aufmunterung und Unterstützung aller Art zu befördern. Wie für bessere Waldwirthschaft, ward auch für die Förderung des Bergbaues gesorgt, und die Benutzung der Produkte desselben durch die Gewinnung blauer Farbe aus Kobalt seit 1573 noch einträglicher gemacht. Bei einem eifrigen Streben, die Manufakturen u. Fabriken seines Landes in Aufnahme zu bringen, kam ihm besonders die von ihm begünstigte Einwanderung vieler durch die spanischen Religionsbedrückungen aus ihrem Vaterlande vertriebenen Niederländer zu Statten, welche die Tuchmanufaktur hoben und die Anfänge der Baumwollenindustrie nach Sachsen brachten. Unter A.s Regierung zogen an 20,000 fremde arbeitsame Leute in die sächsischen Kurlande. Der durch erhöhten Gewerbfleiß genährte Handel wurde durch Begünstigung der leipziger Messen, durch Verbesserung der Hauptstraßen und durch Aufsicht über das Münzwesen befördert. Auch legte A. einige Posten an, eine Einrichtung, welche damals in den meisten Ländern als Territorialanstalt fast ganz unbekannt war. Für seine Hof-

haltung gab er 1575 eine besondere Speiseordnung, eine Kammerordnung und eine Lichtordnung, welche in das kleinste Detail der Ausgaben seines Hofes eingingen. Durch seine Sparsamkeit wurde er in den Stand gesetzt, mehre Schlösser, z. B. Augustusburg, anzulegen und viele Grundstücke zu erwerben. Auch die geistige Bildung des Volkes wurde gefördert. Die inneren Einrichtungen der Schulen wurden geordnet, auf beiden Universitäten neue Lehrstühle errichtet, botanische Gärten angelegt und im Geiste damaliger Staatspflege die Studienplane bis ins kleinste Detail vorgeschrieben. Die meisten dresdener Sammlungen für Wissenschaft und Kunst stammen, wie z. B. die Bibliothek, in ihren Anfängen und Grundlagen aus A.s Zeit. Im Umgange war A. sehr zuvorkommend; gegen die Untergebenen, wo keine Dienstvergehen ins Spiel kamen, leutselig; gegen den Bürger, an dessen Schießfesten er fleißig Antheil nahm, zutraulich, in seinen Festen glänzend. Er wohnte mehr als 50 Turnieren bei; auch die Jagd, besonders die Sauhetze, ergötzte ihn. Seine einfacheren Lieblingsbeschäftigungen waren Drechseln, mechanische Künste und Alchemie, so empfindlich er auch in letzterer Beziehung von Betrügern getäuscht wurde. Die Neigung für Alchemie theilte auch Anna; in ihrem großen Laboratorium zu Annaburg bereitete sie mehre Arzneien, die sich lange in Ruf erhielten. Auch aus Kombinationen von Zahlen und Punkten (daher Punktiren) suchte das fürstliche Paar sich Herzensfragen an die Zukunft zu beantworten. A. verlor Anna, die in 37jähriger Ehe ihm 15 Kinder (von denen ihn jedoch nur 4 überlebten) geboren hatte und stets großen Einfluß auf ihren Gemahl ausübte, am 1. Okt. 1585 durch eine damals in Sachsen herrschende Seuche. Ungeachtet seiner Trauer war der 59jährige Kurfürst nach kaum 6 Wochen mit Agnes Hedwig, der kaum 13jährigen Tochter Joachim Ernsts von Anhalt, verlobt und am 3. Januar 1586 zu Dessau mit ihr vermählt. Aber schon am 11. Febr. 1586 wurde er in Moritzburg vom Schlage gerührt und † in Dresden an demselben Tage, noch nicht 60 Jahre alt. Trotz seiner Mißgriffe und Gewaltthätigkeiten scheidet man mit Achtung von einem Fürsten, welcher seinem Staate der Anreger jeder inneren Kraft, der Förderer jeglicher Kultur geworden, den seine 4 Kaiser alle ehrten und die Zeitgenossen „des römischen Reiches Herz, Auge und Hand" nannten.

2) **A. I.**, König von Polen (bei polnischen Schriftstellern **Sigismund A.** oder **Sigismund II.**), **der letzte Jagellone**, regierte von 1548—57, erhielt den Namen A. zum Andenken an seinen Geburtstag, den 1. August 1520, wurde noch bei seines Vaters, Sigismunds I., Lebzeiten, am 18. Oktober 1529, zum Großherzog von Litthauen und am 18. December desselben Jahres zum König von Polen erwählt. Im Jahre 1544 trat ihm sein Vater die Regierung von Litthauen förmlich ab. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin, Isabella von Oesterreich, vermählte er sich gegen des Vaters Wunsch insgeheim 1546 mit Barbara Radziwil, der Wittwe des Woiwoden von Trocki, Stanislaus Gasztolf. Um ihn von ihr abzuziehen, wurde er von seinem Vater nach Polen zurückgerufen und ihm 1547 Masovien und 1548 Westpreußen überlassen. Hier erwarb er sich durch Achtung der Privilegien der Provinz allgemeine Liebe. Nach dem Tode seines Vaters (am 1. April 1548) ward er König von ganz Polen und bewirkte, indem er allmählig die Großen und Landboten einzeln gewann, die Genehmigung seiner anfänglich allgemein gemißbilligten Heirath und die Krönung seiner Gemahlin. Unter ihm drang die Reformation in Polen ein. Durch Besuchung der auswärtigen Universitäten und die Leichtigkeit, mit welcher jeder Große in Polen Schutz geben konnte, fanden nicht bloß Lutheraner und Reformirte, sondern auch Socinianer in Polen so günstige Aufnahme und erweckten ein so allgemeines Sehnen nach Denkfreiheit, daß im Jahre 1552 die Landboten Abschaffung der bischöflichen Jurisdiktion forderten (die in der That sehr beschränkt wurde), der König selbst aber 1556 vom Papste Paulus IV. das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Messe in der Landessprache, die Abschaffung der päpstlichen Annaten und der Ehelosigkeit der Priester forderte und durch ein Privilegium 1557 den Städten Danzig und Thorn und 1558 der Stadt Elbing die Religionsfreiheit ertheilte. Indeß erzwang der päpstliche Legat Aloysius Lippomann 1555 von den Bischöfen die Annahme der Beschlüsse des tridentinischen Koncils, wogegen man auf dem Reichstage 1559 jenen Bischöfen erklärte, daß sie wegen ihres dem Papst, als einer fremden Macht, geleisteten Eides nicht zugleich polnische Senatoren seyn könnten. In Litthauen und Livland fand Luthers Lehre allgemeinen Beifall. Doch erzwang der König 1557 von dem Heermeister von Fürstenberg die Freigebung des gefangenen Erzbischofs Wilhelm von Riga und die Zurückgabe der erzbischöflichen Güter und schloß mit Fürstenberg ein Bündniß gegen Rußland. Der Heermeister des Schwertbrüderordens, Gotthard Kettler, gedrängt von dem russischen Czar Iwan II., folgte dem Beispiele Albrechts von Preußen und überließ durch den Vertrag zu Wilna (1561) Livland, das er nicht länger gegen Rußland zu vertheidigen vermochte, an Polen gegen die erbliche Belehnung mit dem weltlichen Herzogthum Kurland und Semgallen für sich und seine Nachkommen unter polnischer Landeshoheit. Livland erhielt jetzt einen Statthalter zu Riga und ein aus Eingebornen bestehendes Appellationsgericht. Der schon längere Zeit (seit Iwan II.) mit Rußland geführte Krieg dauerte, obwohl mit geringer Lebhaftigkeit, fort. Um das Land zu schützen, errichtete A. im Jahr 1561 zur Abwehr der Verwüstungen, welche die Reichsgrenzen durch Einfälle von Russen und Tataren erlitten, einen stehenden Truppenkordon, der aus dem vierten Theile der königlichen Einkünfte besoldet und daher Quartianer genannt wurde. Indeß eroberte Iwan Wassiliewitsch am 15. Februar 1563 Polozk und erzwang 1568 einen Waffenstillstand. Um die Scheidung von seiner kinderlosen Gemahlin zu erlangen, schmeichelte A. wieder den Katholiken, nahm 1564 die Beschlüsse der tridentinischen Kirchenversammlung an, verwies die Socinianer des Landes, gestattete aber wieder 1566 den Domherren zu Riga,

unter Beibehaltung der Kapitelgüter, die lutherische Lehre anzunehmen. Unter A. erreichte Polen den Gipfel seiner Macht, denn auch Litthauen, obgleich schon längst faktisch mit Polen vereinigt, wurde durch den Reichstagsbeschluß zu Lublin (1569) auch gesetzlich in dieser Vereinigung bestätigt. Hier wurde auch die Vereinigung von Podlachien, Volhynien, Kiew, wie von Livland und Kurland, mit der polnischen Krone ausgesprochen, und den preußischen Bischöfen, Woiwoden und Kastellanen ebenfalls ihre Sitze im polnischen Senate angewiesen. A. † am 14. Juli 1572, nachdem er sich zum dritten Male mit der verwittweten Herzogin von Mantua, Katharina, vermählt hatte. Das Areal Polens bei dem Tode A.s I. betrug nicht weniger als 17,135 □Meilen und dehnte sich von Westen nach Osten von den Thoren Landsbergs a. d. W. bis zu den Ufern der Desna aus, die ihrem ganzen Laufe nach einen Theil der Ostgrenze bildete, während die Ostsee Polen im Norden zwischen der Mündung der Weichsel und Düna bespülte, und es sich südwärts am Dniestr hinab bis in die Nähe von Bender erstreckte. Mit A. I. erlosch der Mannsstamm der Jagellonen, und der Reichstag beschloß, daß kein König sich ferner bei seinen Lebzeiten einen Nachfolger dürfe erwählen lassen.

3) A. II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen (Friedrich A. I., wegen seiner Körperkraft A. der Starke genannt), zweiter Sohn Johann Georgs III., Kurfürsten von Sachsen, u. der dänischen Prinzessin Anna Sophia, geboren am 12. Mai 1679 zu Dresden, ein geistig wie körperlich gewandter Fürst, dem es indeß an Charakterstärke und an Sinn für die ernsteren Aufgaben des Herrscherberufs gebrach. Im J. 1687 verließ er den Hof seines Vaters, der nicht eine Schule strenger Sitten war, ging inkognito als Graf von Meißen zwei Jahre auf Reisen und durchzog (1687—1689) außer Deutschland Frankreich, Holland, England, Spanien, Portugal, Italien (nur die Reise von Ferrara nach Rom verbot der Vater) und Ungarn. Als sein Vater 1791 gestorben war, begab sich A. nach Wien, wo er glänzend empfangen ward und mit dem König von Ungarn und nachherigen Kaiser Joseph I. einen Freundschaftsbund knüpfte, der später einen wesentlichen Einfluß auf seine Politik hatte. Im Jahr 1686 befand sich A. im dänischen Lager vor Hamburg und 1689—1691 wohnte er den Feldzügen am Rhein gegen Frankreich bei, in welchen sein Vater gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten von Bayern die Reichsarmee kommandirte. Im J. 1693 vermählte er sich mit Christina Eberhardina, Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach, und 1694 gelangte er nach dem Tode seines Bruders Johann Georg IV. zur Kurwürde. Die Bündnisse des Bruders mit Oesterreich wurden schon am 23. Mai 1694 erneuert, auch erfolgte Sachsens Beitritt zur großen Allianz gegen Frankreich. Der Kurfürst verlangte das Kommando über die Reichsarmee von 50,000 Mann, welches Ludwig von Baden bisher geführt hatte. Da aber der Hof zu Wien dies unthunlich fand, so kam am 17. April 1695 ein anderer Vertrag zu Stande, dem zufolge der Kurfürst die ganze kaiserliche Armee in Ungarn führen und selbst 8000 Mann dazu geben sollte. Der Krieg wurde aber mit wenig Glück geführt; die Türken vernichteten bei Lugos ein österreichisches Corps und behaupteten am 27. August 1696 nach blutigem Treffen das Schlachtfeld von Olasch. Darüber unmuthig, legte A. das Kommando nieder und begab sich nach Wien, wo er die Nachricht von der Geburt eines Kronprinzen (7. Okt.) erhielt. Nur durch seine riesenmäßige Stärke hatte er sich bei den Türken in Achtung gesetzt; sie nannten ihn Demir helbe (die eiserne Hand), wie nachmals Karl XII. Demir basch (den eisernen Kopf). Durch seinen Weggang vom Heere, bei dem er jedoch seine Sachsen noch zwei Jahre ließ, machte er einem größern Feldherrn, Eugen von Savoyen, Platz. Am 26. November 1696 traf A. wieder in Dresden ein und erhielt bald darauf (11. Dec.), als Erwiederung eines zu Anfang des Jahres in Berlin gemachten Besuches vom Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg einen Gegenbesuch in Dresden. Was da verhandelt worden, ist bei A.s Absicht auf Polen und bei des Brandenburgers schon gefaßtem Plane, auf sein Herzogthum Preußen gleichfalls eine Königskrone zu gründen, leicht zu errathen. Bald nachher ging der Kurfürst A. plötzlich nach Wien, um ein Haupthinderniß seiner Wahl in Polen, seinen Protestantismus abzuschwören. Am Pfingstfest den 23. Mai (2. Juni n. St.) fand sein Uebertritt zum Katholicismus zu Baden unweit Wien Statt: Christian A. von Sachsen-Zeitz, der zuerst 1695 zu Paris mit seinem Beispiel vorangegangen, seit 1696 Bischof von Raab in Ungarn war u. später (1706) Kardinal u. Erzbischof von Gran wurde, scheint bei dieser Konversion hülfreiche Hand geboten zu haben. Es ist unentschieden, ob der nach Sobieski's Tode leer gewordene polnische Wahlthron dem Hause Sachsen von Oesterreich angeboten wurde, um einen fremden verhaßten Bewerber davon abzuhalten, oder ob A., verblendet durch den großen Umfang des polnischen Reiches, aus eigenem Antriebe nach demselben strebte. Nur so viel ist gewiß, daß bei dem, was nach dem Tode des spanischen Königs Karl erfolgen mußte, Leopold keinen Franzosen in Polen dulden konnte. Den größten Einfluß auf die Förderung von A.s Plänen hatte sein Vertrauter, der Oberst und nachmalige Feldmarschall Flemming, dessen Schwager, der polnische Kronschatzmeister und Kastellan von Kulm, Graf Brzebendowski, bei einem Besuch in Dresden Hoffnung auf die Krone gemacht hatte, wenn man nur das Geld nicht spare. A. erschrak nicht vor 8—9 Mitbewerbern, unter denen der Vetter Ludwigs XIV., Franz Ludwig, Prinz von Conti, der bedeutendste war, nachdem der Kurfürst von Bayern, Sobieski's Schwiegersohn, zurückgetreten. A. sendete seinen Flemming, der zur Verhandlung mit den Polen wie geschaffen schien; Ueberredungskünste, Geld, List und vor Allem völlige Unbedenklichkeit über die Wahl der Mittel standen ihm zu Gebote; eine bewundernswürdige Gewandtheit und Ausdauer in Geschäften, große Tapferkeit, aber auch Ehrgeiz, Unverschämtheit und Rohheit der Sitten zeichneten ihn gleich sehr aus. Polignac, Conti's Gesandter, und Flemming kauften Stimmen um die Wette. Der Erzbischof von Gnesen und Primas des Reichs, Radzijowski, begünstigte Conti; Dombski, der Viceprimas und Bischof von Kuja-

vien, A.; Flemming hatte aber den Vortheil, daß er noch zahlen konnte, als der französische Abbé aufhören mußte. Schon Jakob Sobieski, des vorigen Königs Sohn, hatte fünf, Conti zehn Millionen polnische Gulden versprochen; Flemming versprach nicht allein eben so viel, sondern auch die Wiedereroberung Kaminieks von den Türken durch sächsische Truppen, Zurückbringung der ganzen Avulsa imperii (Podolien, Ukraine, Walachei, Moldau), Verbesserung des Handels, der Münzen und der Festungen, die Unterhaltung von 6000 Mann auf sächsische Kosten, Errichtung einer adeligen Kriegsschule ꝛc. Nachdem Flemming auf diese Weise wenigstens mit einer zahlreichen Partei des Handels einig geworden, beschwor er die demüthigenden Pacta conventa (13. Juni 1697). Am 17. (27.) Juni kam es auf dem Felde Wola bei Warschau zur Wahl, wo zuerst vom Primas der Prinz von Conti, als jener aber mit seiner Partei in die Kirche gezogen war, vom Bischof Kujaviens A. als König proklamirt wurde. Auf die Nachricht von seiner Wahl brach der Kurfürst sogleich von Dresden auf, um sich über Breslau nach Tarnowitz an die polnische Grenze zu begeben; 8000 Sachsen nahmen den gleichen Weg, um nöthigenfalls gegen Conti gebraucht zu werden. Der Woiwode von Volhynien, Jablonowski, mit mehr als 1000 Polen empfing ihn dort. A. suchte besonders durch die Pracht seiner Kleidung, deren Werth auf mehr als eine Million geschätzt wurde, dem Volke zu imponiren. Am 2. (12.) September hielt er seinen glänzenden Einzug in Krakau und wurde am 5. (15.) daselbst gekrönt. Die Ohnmacht des Königs, als die Confessio fidei vorgelesen wurde, mochte, wie ominös sie war, der schweren Rüstung, der Hitze und der Dauer der Ceremonie beizumessen seyn. Des Kurfürsten Sache war durch den Kaiser, der sich auf einen Wiederkauf der Lausitzen Rechnung machte, und vorzüglich durch den Papst unterstützt worden; aber noch bis in das folgende Frühjahr 1698 dauerte es, bis der Primas sich dem Könige A. fügte. Der Handel wurde mit der Kastellanin von Lencziz, seiner Dame, in Diamanten abgeschlossen. Schweden und Frankreich erkannten aber A. nicht als König an. Als man in Dresden am 24. Juni 1697 die Königswahl durch ein Te Deum feierte, sang die Gemeinde darauf das fromme Lied Selneckers: „Ach, bleib' bei uns, Herr Jesu Christ ꝛc." Doch wurde ein großer Theil der erwachenden Besorgniß durch eine feierliche Erklärung A.s von Lubskowa aus am 27. Juli (7. Aug.) in Beziehung auf die Religion gehoben. Bald nachher (29. Sept. 1697) wurde von Krakau aus durch ein Dekret die ganze politische und kirchliche Verfassung des Landes, sowie die bisherigen Landtagsverhandlungen, Abschiede und Reversalien sie begründet hatten, feierlich aufs Neue bestätigt. Aber schon am 16. Juli 1698 befahl der Kurfürst von Warschau aus, daß man nichts wider die katholische Religion auf den Kanzeln predigen und die Lieder: „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort ꝛc." und „O Herre Gott, dein göttlich Wort ꝛc." nicht mehr singen solle, ein Ansinnen, welches das Konsistorium mannhaft zurückwies. Am 15. Januar 1698 hielt A. seinen glänzenden Einzug in Warschau. Die Forderung der Polen, daß die Königin gleichfalls katholisch werden müsse, oder nie das Land betreten dürfe, ging bloß im letztern Punkt in Erfüllung. Die unseligste Folge der Erwerbung Polens war der Antheil, den A. an dem nordischen Kriege zu nehmen veranlaßt wurde. Ihm die Veranlassung desselben allein zuzuschreiben, wäre ungerecht; aber die frühern Bündnisse Kursachsens und Dänemarks, welches mit Schweden im alten Streite lag, führten um so mehr zu feindseligen Absichten gegen Schweden, als A.s Interesse an der Versöhnung der Parteien in Polen einen auswärtigen Krieg zum Vortheil Polens oder wenigstens die verpönte Gegenwart seiner Truppen in Polen zu erheischen schien. Den sächsisch-dänischen Bund erneuerten A. und Christian V. im März 1698 auf 8000 Mann gegenseitiger Hülfe, und Flemming und Reventlow verwandelten ihn, als Czar Peter, der A. (Juli 1698) in Dresden nicht getroffen hatte, diesem zu Rava den ersten Vorschlag zu einem Kriege mit Schweden machte, in ein Offensiv- und Defensivbündniß (25. September 1699). Eben so schlossen von Carlowitz und Patkul mit Peter zu Preobraschenskoi ab. Für A. waren bei weitem keine so gewichtigen Gründe zu einem Kriege gegen Schweden vorhanden, als für den König von Dänemark und den Czar. Allein die Kampflust, die sich im nordöstlichen Europa damals kund gab, durch die Jugend der Monarchen genährt wurde und nach dem karlowitzer Frieden (26. Januar 1699) mit den Türken, der Polen Kaminiek und Podolien zurückgab, ein anderes Ziel sich setzen mußte, riß auch A. fort in den Kampf gegen Schwedens verhaßte Uebermacht an der Ostsee, da Karls, des sechzehnjährigen Königs, Jugend und vermeinte Geistesschwäche jeden gemeinsamen Plan so sehr zu unterstützen schien. Ueber die Ereignisse dieses Krieges, welcher die Schweden in das Herz von Sachsen führte und den Kurfürsten A. nach ungeheuren Verlusten an Leuten und Geld nöthigte, der Krone Polens zu entsagen, s. Nordischer Krieg. Man berechnet den Verlust Sachsens auf nahe an 80,000 Menschen und 90 Millionen Thaler. A. war aber durch den langjährigen Kriegslärm der Ruhe entwöhnt; so sehr seine Erbstaaten jetzt Jahre des Friedens bedurft hätten, stürzte er sich dennoch wieder, durch die gemachten Erfahrungen nicht belehrt, in neue, weit aussehende Unternehmungen. So schickte er dem Kaiser 9000 Mann unter Schulenburg in die Niederlande (1708), begab sich selbst inkognito als Volontär unter dem großen Eugen dahin und nahm an der Belagerung und Eroberung von Lille Theil, welches Marschall Bouflers tapfer vertheidigte. Während Karl XII. in Rußland kämpfte, um seinen gefährlichsten Gegner zu vernichten, dachte A. lebhaft an Wiedergewinnung der polnischen Krone. Zuerst schloß er bei Gelegenheit eines Besuchs des dänischen Königs Friedrich IV. in Dresden ein Bündniß mit diesem Monarchen, dann brachten beide Herrscher vereinigt in Berlin den König Friedrich I. von Preußen wenigstens zu der Versicherung, die dänisch-polnische Armee zu unterstützen; mit dem Czar und der sächsischen Partei in Polen, die ihn sehnlichst zurückwünschte, war A. durch geheime Gesandte schon im Einverständniß, und sein Heer von 15,000 Mann war gleich-

falls tüchtig und, trotz der Armuth des Landes, fast überglänzend ausgerüstet. Ein Zug nach Polen war bereits beschlossene Sache, als die Nachricht von Karls Niederlage bei Pultawa (8. Juli 1709) in Sachsen anlangte. Am 8. August 1709 suchte A. durch ein Manifest seinen Schritt zu rechtfertigen. Er stützte sich darin theils auf die Irrthümer, die beim Abschluß des altranstädter Friedens obgewaltet, theils auf die Verletzungen der Friedenspunkte durch Schweden selbst, versicherte aber auch, die auf deutschem Reichsboden liegenden schwedischen Provinzen nicht im geringsten beunruhigen zu wollen. Der Gegenpartei in Polen wurden drei Monate Zeit zum Uebertritt auf seine Seite gestattet, dann Gnade und Vergessenheit des Vorgefallenen zugesichert. Der Papst, ohnehin gereizt durch einige Forderungen Karls, sprach A. von seinem Eide los und entband auch die Polen von dem dem Stanislaus geschworenen Eid der Treue. Fürst Egon von Fürstenberg wurde, wie bei der ersten Besteigung des polnischen Thrones, Statthalter der Erblande. Dieser neue Versuch A.s, die polnische Krone auf sein Haupt zu bringen, brachte für Sachsen nur neue Lasten. Am 5. Okt. 1709 zog er in Thorn ein und hielt mit Peter eine Verabredung; dann ging er nach Marienburg, um sich mit dem Könige von Preußen zu verständigen. Zwar schwebte Sachsen in neuer Gefahr, als der schwedische General Crassau aus Polen in das Land einzubrechen Miene machte, allein des Kaisers ernstliche Erklärung und ein in Sachsen errichteter Landsturm wendeten die Gefahr ab. Crassau ging nach Pommern, und nun stand bis auf Elbing und was die feindliche Partei Joseph Potocki's, des Palatins von Kiew, noch inne hatte, fast ganz Polen A. wieder offen. Auch Potocki ließ es mit seinem Einfall in Sachsen beim bloßen Manifest bewenden. Die Unterhandlungen, welche A. mit der Pforte anspinnen wollte, um diese für den Czar zu gewinnen, gingen aber schlecht von Statten, da Achmed III. nur Stanislaus als polnischen König anerkennen wollte, der sich nach Pommern gewendet hatte und Polens Krone dem allgemeinen Frieden zum Opfer darzubringen sich bereit erklärte. Karl XII. in seiner Abgeschiedenheit zu Bender noch immer Rußlands und Polens furchtbarer Feind, verwarf das zwischen Joseph I. und den Seemächten am 31. März 1710 abgeschlossene sogenannte haager Koncert und erklärte aufs Bestimmteste, er werde seine Feinde aufsuchen, wo und wann er sie fände. Nach einem Reichstage zu Warschau, nach dem Besuche von Marienburg, Oliva und Danzig ging A. nach Sachsen zurück, wo das nach Josephs I. Tode (17. April 1711) übernommene Reichsvikariat ihn einige Monate aufhielt. Die hartnäckige Weigerung Karls, das haager Koncert anzuerkennen, und seine Drohung rief nun die nordischen Mächte gegen Schwedens deutsche Länder in die Waffen. A. trat in Pommern mit einem Heere von 20,000 Sachsen, Russen und Polen auf. In Verbindung mit den Dänen griff er Stralsund an; aber aus Mangel an Geschütz und Lebensmitteln wurde die Belagerung bald eine bloße Sperrung. Als 1712 General Steenbock mit 10,000 Schweden landete, zogen sich die Verbündeten von Stralsund hinweg nach Mecklenburg, und Flemming ging einen Waffenstillstand ein, weil zu Berlin zwischen A. und Karl geheime Verhandlungen eingeleitet werden sollten, denen zufolge Stanislaus seinem Gegner die polnische Krone lassen und nur sein Nachfolger werden, Schweden und Polen aber gemeinschaftlich der immer bedenklicher werdenden Macht des Czars Schranken setzen wollten. Doch Karl, ehrlicher als sein Kabinet, willigte nicht ein; ein Gleiches that Dänemark. Der Krieg begann daher von Neuem. A.s Kavalerie (der König selbst wäre damals in Polen fast das Opfer der Verschwörung eines Jablonowski geworden) und die Dänen wurden am 10. December 1712 von Steenbock bei Gadebusch entscheidend geschlagen. Nur vor der Uebermacht wich Steenbock nach Tönningen; dort eingeschlossen und bombardirt, blieb ihm nichts übrig, als die Kapitulation von Oldesworth vom 16. Mai 1713 abzuschließen. Auch Stettin wurde am 30. September 1713 durch die Sachsen und Russen erobert. Der brandenburgische Sequestrationsvertrag zu Schwedt (6. Okt. 1714) schien die Ruhe im nördlichen Deutschland wieder hergestellt zu haben, und A. glaubte sich schon im sichern Besitz Polens, als am 22. Nov. 1713 Karl XII. ganz unerwartet zu Stralsund erschien und sein von Preußen sequestrirtes Pommern zurückverlangte. Statt diese gerechte Forderung zu erfüllen, trat der neue König von Preußen, Friedrich Wilhelm I., mit Dänemark, Kursachsen und Hannover (Großbritannien) in einen Bund, von welchem vorzüglich A. der Stifter war und durch welchen der Krieg von Neuem veranlaßt wurde. Denn als Karl Stralsund zu vertheidigen Miene machte, zogen 20,000 Dänen, eben so viel Preußen und 8000 Sachsen, die bisher in den Niederlanden gestanden hatten, vor Stralsund, welches sich, durch die klugen Anstalten des sächsischen Generals Wackerbart und des unter ihm kommandirenden Seckendorf seiner Außenwerke beraubt, trotz der trefflichen von Karl persönlich geleiteten Vertheidigung am 23. December 1715 ergeben mußte. Wismar fiel bald nachher ebenfalls. Als Antheil an der Beute erhielt der Kurfürst 16 Regimenter gefangener Schweden, die aber so zusammengeschmolzen waren, daß sie zusammen nur etwas über 1000 Mann ausmachten, einige Kanonen, Fahnen, Pauken und Trommeln. Das waren die Trophäen so großer Anstrengungen in einer ungerechten Sache! A. war genöthigt gewesen, einen Theil seiner Truppen nach Polen abzurufen. Dort hatte sich nach Karls Rückkehr aus der Türkei die Partei des Gegenkönigs Stanislaus, der sich von Schweden nach Zweibrücken gewendet hatte, sehr vergrößert und allgemeine Unruhen unter dem Vorwande, daß die Gegenwart der sächsischen Truppen ungesetzlich und der Freiheit gefährlich sey, zu erregen angefangen, und endlich zu Tarnograd eine neue Konföderation zu Stande gebracht, zu welcher sich sogar die Kronarmee geschlagen. So kam es zwischen der sächsischen und schwedischen Partei in Polen zu einem Bürgerkriege (Oktober 1715), der ohne Hülfe des Czars für A. sehr gefährlich hätte werden können, indem ganze sächsische Regimenter aufgehoben oder niedergehauen wurden. Flemming hatte vollauf zu thun, sich nicht ganz herausdrängen zu

lassen und es endlich nach der Eroberung von Zamoisk und Gefangennehmung des Konföderationsmarschalls Gruzinski in Rava zu einer Friedensverhandlung zu bringen. Doch blieb die russische Armee noch zwei Jahre im Lande stehen, und es bleibt ungewiß, ob Peter nicht gern in Polen noch mehr Einfluß zu gewinnen suchte. Wenigstens war seit den geheimen Konferenzen, welche der Graf von Görz und der Czar zu Loo in den Niederlanden (August 1717) hatten und welche im Oktober in Petersburg fortgesetzt wurden, A. nicht ohne Argwohn und Mißtrauen gegen Peter, daß diesem vielleicht ein Stanislaus in Polen für seine Absichten angenehmer, als er selbst seyn möchte. Ganz Unrecht hatte A. nicht, denn in den russisch-schwedischen Friedenskonferenzen auf Aland (August 1718) war lebhaft davon die Rede, den König Stanislaus durch eine russisch-schwedische Armee in Polen wieder einzusetzen. Ein Projekt, von zwölf sächsischen Offizieren unternommen, von Flemming entworfen, den König Stanislaus von Zweibrücken, wo er ruhig lebte, nach Dresden zu entführen, scheiterte (15. August 1717). Entscheidender aber war, daß in den Laufgräben vor Frederikshall in Norwegen am 11. December 1718 Karl XII. meuchelmörderisch getödtet wurde. Die Kugel, welche durch Karls XII. beide Schläfen drang, gab auch Polen und Sachsen Frieden mit Schweden. Im December 1719 verabredete General Poniatowski zu Stockholm die Präliminarien dahin, daß Waffenstillstand seyn solle, beide Theile ihren Ansprüchen entsagten, den Frieden von Oliva bestätigten und Schweden A. als König Polens anerkannte, doch solle Stanislaus den Königstitel fortführen und A. ihm eine Million Thaler zahlen; endlich wollten beide Theile zusammenhalten, um der immer drohender anwachsenden russischen Macht Schranken zu setzen. Dieser Waffenstillstand wurde erst nach 10 Jahren in einen förmlichen Frieden umgewandelt. Schweden gegenüber nun war A. zwar im sichern Besitz von Polen, ob aber Peter der Große ein besserer Nachbar seyn werde, mußte die Zukunft lehren. Das schon vorhandene Mißvergnügen des Czars steigerte sich in Folge der immer enger werdenden Verbindung zwischen Oesterreich und Sachsen, und auch die argwöhnischen Polen faßten wieder den (allerdings nicht grundlosen) Argwohn, A. möge ihren Thron in seinem Hause erblich machen wollen, und A. mußte ihnen über ihre freie Wahl nach seinem Tode eine förmliche Akte geben; ja 1732 verlangten sie vom Kaiser als Garant der polnischen Verfassung zu ihrer Sicherheit eine Anzahl kaiserlicher Hülfsvölker an ihre Grenzen. Eben so mißlang A. der Plan, seinem Sohne Moritz das Herzogthum Kurland zu verschaffen; ja er selbst mußte 1726 auf dem Reichstag zu Grodno dessen einstimmig erfolgte Wahl auf Betrieb der Polen, die den Kurländern das Wahlrecht in diesem Lehn Polens bestritten, wieder vernichten u. seinen Sohn förmlich in die Acht erklären lassen. Mit solchen Demüthigungen war der Besitz dieser Krone für A. verknüpft; aber dieser Fürst, der auf dem kleinern ihm angewiesenen Schauplatz keine Befriedigung und für die höhere Aufgabe, mit großen Kräften und Talenten im kleinern Raume den erschöpften Staat zur höchstmöglichen Blüthe emporzubringen, keinen Sinn in sich fand, sah seine Seligkeit in einer Krone, die seinem angestammten Lande zum Unglück wurde. Der Schaden, der Sachsen durch die Vereinigung beider Länder unter einem Beherrscher traf, war unberechenbar. Die glänzende europäische Stellung, die A. in seinen auswärtigen Verhältnissen einnahm, kostete dem verarmten Lande schwere Opfer. Die Zerrüttung des Staatshaushalts nahm seitdem rasch zu. Ungeheure Summen verschlangen A.s Günstlinge und Mätressen — ein Flemming, Witzthum, eine Aurora von Königsmark, Kessel, Esterle, Fatime, Lubomirska, Cosel, Dubarc, Duval, Dönhoff, Osterhausen, Dieskau rc., und wiederum ihre Kinder. Man hat A. 352 Kinder zugeschrieben. Eine Berechnung, der zufolge die berüchtigte Gräfin Cosel allein dem König 20 Millionen kostete, macht die Summe von 80 — 100 Millionen (88 Millionen läßt allein das „Theatrum Europaeum" die polnischen Kriege kosten) nicht unwahrscheinlich, die für Krieg, Feste, Kunst und Liebe verschwendet wurden, namentlich wenn man die verkauften und versetzten Stücke Landes, die erhöhten Steuern, die Geschenke und Bestechungen in Polen mit in Anschlag bringt. Wäre nicht ein großer Theil des Geldes im Lande geblieben, so würde Sachsen es nicht ausgehalten haben. Flemming soll 16 Millionen Thaler hinterlassen haben, wovon die Wittwe die Hälfte zurückgeben mußte. A.s Prachtliebe verschönerte zwar die Hauptstadt seines Erblandes, in welche der Glanz seines Hofes und die von ihm selbst erfundenen und angeordneten Feste zahlreiche Fremde lockten; aber während 1719 bei der Vermählung seines Sohnes in Dresden 4 Millionen vergeudet wurden, war Theuerung im Lande und Hungersnoth im Erzgebirge. Nächst dem erwähnten Feste zeichnete sich das berühmte Lustlager bei Zeithayn oder Mühlberg (Juni 1730) durch seine verschwenderische Pracht und Kostspieligkeit aus. Die Wissenschaften hatten sich wenig der Unterstützung A.s zu erfreuen, und die Kunst meist nur, in sofern sie zu seiner Verherrlichung beitrug und seiner Prachtliebe diente. An den Verbesserungen in der Gesetzgebung und Rechtspflege, die während seiner Regierung versucht wurden, hatte er persönlich wenig Antheil. Kabinetsregierung und hierarchisch-jesuitischer Einfluß hatten ihre Anfänge in jener Zeit. Bei aller äußern Pracht des Fürsten und der Hauptstadt Dresden seufzte Land und Volk und hoffte auf bessere Tage, und die Tage A.s wenigstens gingen zu Ende. Auch die Natur des Riesen (er zerbrach das stärkste Hufeisen, drehete dicke Eisenstangen wie Draht zusammen und hielt einen Trompeter auf der flachen Hand zum Fenster hinaus) unterlag endlich unausgesetzten Anstrengungen. Ein alter Schaden am linken Schenkel, theils vernachlässigt, theils durch das Karlsbad nicht ganz geheilt, brach in Warschau, wo sich A. im Anfange des Jahres 1733 befand, von Neuem auf. Der Brand kam dazu, und nach empfangenen katholischen Sterbesakramenten starb A. den 1. Februar 1733 nach 38jähriger Regierung über Sachsen und 36jähriger über Polen. Sachsen erhielt von seinem

Fürsten nur das Herz in silberner Kapsel. Der Leichnam wurde im Jahre darauf in Krakau beigesetzt. Seine fromme Gemahlin (die „Betsäule von Sachsen" nannte sie das Volk in stiller Ehrfurcht) hatte sich so oft als möglich von dem geräuschvollen Hofe A.s in die Einsamkeit nach Torgau oder Pretzsch zurückgezogen und in stillem Wohlthun die Freuden sich ersetzt, welche die Umstände ihr verkümmerten. Sie war nie nach Polen gekommen, weil sie ihren Glauben nicht opfern wollte, und schon am 5. September 1727 gestorben. Von ihr hatte A. nur den Kurprinzen gleichen Namens; dagegen von seinen Geliebten den Grafen Moritz und den Chevalier Georg von Sachsen, den Grafen Rutowski, den Grafen von Cosel rc. und eine Menge Töchter außer der Ehe. Selbst A.s strengste Richter haben anerkannt, daß er außer seinem schönen Aeußern den feinsten Anstand, sowie ein seltenes Talent für Repräsentation, eine Fülle des Geistes und Witzes, eine Milde und Gutmüthigkeit und eine Ritterlichkeit der Gesinnung besessen habe, die um so mehr hervortraten, je mehr sie an seinem Sohn und Nachfolger vermißt wurden.

4) A. III. (Friedrich A.), König von Polen und Kurfürst von Sachsen, des Vorigen Sohn, geboren zu Dresden am 7. Oktober 1696. Trotz einer päpstlichen Abmahnung, die wenigstens einen katholischen Hofmeister für den Prinzen wünschte, war er unter der Aufsicht seiner trefflichen Mutter und dem Einflusse seiner streng evangelischen Großmutter, Anna Sophia von Dänemark, im evangelischen Glauben erzogen worden. Im Jahre 1711 genoß der Kurprinz, dessen Hofmeister ein Herr von Miltitz gewesen, zu Lichtenau das Abendmahl auf evangelische Weise, vom Oberhofprediger Pipping darauf vorbereitet, und noch 1712 (am 30. September) dankte die Königin Anna von England dem König August II. für die Versicherung, daß er seinen Prinzen nicht zum Uebertritt zum Katholicismus zwingen wolle, u. bat, als dieser eine Reise durch Deutschland, Frankreich und Italien angetreten hatte, ihn aus letzterem Lande zurückzurufen und nach England zu senden. Aehnliche Bitten legte König Friedrich IV. von Dänemark ein und drohte mit Entziehung des dänischen Erbrechts. So baten auch die Minister der evangelischen Stände Deutschlands, ihn zurückkommen zu lassen und wieder mit seinen Büchern und protestantischen Bedienten zu versehen. Die Stände Kursachsens wünschten wenigstens die Zurückrufung des Prinzen von so weiten und gefährlichen Reisen. Inzwischen aber war der 16jährige Prinz am 27. Nov. 1712 zu Bologna wirklich zum Katholicismus übergetreten. Der Uebertritt blieb vorläufig noch ein Geheimniß. Erst als am 1. Juli 1717 Anna Sophia gestorben war, erklärte Christian August von Sachsen-Weißenfels, Primas von Ungarn, daß der Prinz an demselben Tage (wahrscheinlich nun öffentlich und feierlich) der lutherischen Lehre entsagt und die katholische Religion angenommen habe. Zu Dresden wurde das Geschehene kurz vor dem zweiten Reformations-Jubelfeste, an welchem die Kurfürstin und die Minister über 1. Tim. 6, 12 predigen hörten und in der Schloßkirche communicirten, bekannt gemacht, aber auch dem Lande eine neue Religionsversicherung gegeben. Mit innigem Bedauern erklärte nun der König von Dänemark den Kurprinzen der Succession in Dänemark verlustig; die Stände Kursachsens aber schlossen am 28. Mai 1718 eine Vereinigung, beständig bei der augsburgischen Konfession zu bleiben, ihre Güter bloß an augsburgische Konfessionsverwandte zu veräußern und nur diese allein auf Land- und Ausschußtagen zuzulassen. Die Aussicht auf die polnische Krone u. auf die Verbindung mit der österreichischen Prinzessin Maria Josepha, mit welcher der Kurprinz 1719 vermählt wurde, mögen den Uebertritt desselben mit befördert haben. Er lebte als Kurprinz gewöhnlich auf seinem mit Vorliebe ausgeschmückten Jagdschlosse Hubertusburg, wo er sich leidenschaftlich den Vergnügungen der Jagd überließ, u. folgte seinem Vater 1733 als Kurfürst von Sachsen. Graf Brühl war bei dem Tode Augusts II. in Polen in den Besitz der dortigen Reichskleinodien gekommen u. reiste damit, ohne sich lange zu besinnen, nach Sachsen, wiewohl dem Kurfürsten bei seinem Hange zur Ruhe an jener prekären Krone wenig gelegen zu seyn schien. Nachdem sich derselbe aber anheischig gemacht, den russischen Kaisertitel anzuerkennen und wegen Kurlands, welches die Kaiserin Anna ihrem Biron zugedacht hatte, und Livlands sich den russischen Wünschen zu fügen, sowie auch gegen sein Interesse (selbst auf den Fall, Polens Krone nicht zu erlangen) Karls VI. pragmatische Sanktion anerkannt hatte, und die noch vorhandene kleine sächsische Partei in Polen durch wohlangebrachte Geschenke und Versprechungen etwas verstärkt worden war, konnte man unter dem Schutze russischer u. österreichischer Armeen, die an der Grenze Polens zusammengezogen wurden, dem Erfolg einer Thronwahl in Polen ruhiger entgegensehen. Preußen hatte wenigstens Neutralität versprochen. Klemens XIII. war gleichfalls auf sächsischer Seite, die Pforte aber und Frankreich und der größte Theil der Polen für König Stanislaus Leczinski, der als Kaufmann verkleidet in Warschau angekommen und trotz der drohenden Erklärung Anna's und Karls VI., keinen Andern, als August von Sachsen, anzuerkennen, am 12. Sept. 1733 vom Primas Potocki und seinem Anhang feierlich zum König ausgerufen worden war. Sogleich aber hatte die kleinere sächsische Partei eine Konföderation gebildet, und es kam zu einem förmlichen kleinen Krieg in Warschau, in welchem das sächsische Palais in der Vorstadt einen halben Tag lang mit 10 Geschützen bombardirt wurde, bis sich Oberst Schlichting auf Kapitulation ergab. Als aber der russische General Lascy sich mit 20,000 Mann Warschau näherte, flüchtete sich Stanislaus mit seinem Anhange nach Danzig, und die sächsische Partei erwählte am 5. Oktober 1733 den Kurfürsten von Sachsen zum König. Große Geschenke waren schon früher sächsischerseits ausgetheilt und noch größere Versprechungen (z. B. die Errichtung einer neuen Kapelle in der krakauer Kathedralkirche mit 20 Domherrenstellen und einer Ritterakademie, die Wiederherstellung der Grenzfestungen auf Rechnung A.s und eine Beisteuer von jährlich 100,000 Gulden zu den Gesandtschaftskosten) gemacht worden. So wurde

am 1. November der Wahlvertrag unterzeichnet; am 9. December brach der neue Wahlkönig mit seiner Gemahlin von Dresden auf und wurde am 17. Januar 1734 zu Krakau von Lipski, dem Bischof von Krakau, seinem treuen Anhänger, feierlich gekrönt. Hierauf wurde Danzig, wo Stanislaus eine Zuflucht gefunden hatte, von einem russischen Heere unter Münnich und Lascy, zu welchem noch 12,000 Sachsen unter Johann Adolf von Weißenfels stießen, vom 5. Februar an belagert. Bürger und Besatzung nahmen sich muthig der Sache Stanislaus' an, aber von Ludwig XV. von Frankreich, dem Schwiegersohn von Stanislaus, kam keine Hülfe, und so mußte sich die hart bedrängte Stadt endlich am 3. Juli ergeben, nachdem sich Stanislaus, als Bauer verkleidet, durch eine höchst abenteuerliche u. lebensgefährliche Flucht nach Königsberg gerettet hatte. Der Primas Potocki, der sich weigerte, A. den Eid der Treue zu schwören, wurde nach Thorn gebracht. So gelang es A. endlich mit russischer Hülfe auf dem Pacifikationsreichstage zu Warschau (Juni 1736) die volle Anerkennung der Nation zu erhalten. Nur sollten alle sächsischen Soldaten bis auf 1200 Garden das Land räumen, oder dem Adel das Recht zustehen, gegen sie als Feinde aufzusitzen. Noch förderlicher war, daß der über die polnische Thronfolge von Frankreich, Spanien und Sardinien in Lothringen, Mailand, Neapel und Sicilien 1733—1735 geführte Krieg schnell in den wiener Friedenspräliminarien endete (3. Okt. 1735), in denen Frankreich für Stanislaus Lothringen und Bar und Fortführung des königlichen Titels von Polen erhielt. Stanislaus verzichtete zu Königsberg am 7. Januar 1736 feierlich auf den zweimal von ihm besessenen, zweimal verlorenen Thron u. zog sich nach Meudon in Frankreich zurück; auch der Primas söhnte sich endlich mit A. aus. So besaß A. sein Polen von nun an ziemlich ungestört, er besaß es durch seinen und Rußlands Beitritt zu den wiener Präliminarien und ohne dem Könige von Preußen sein schönstes Garderegiment Rutowski, das sich würdig an die potsdamer Halbriesen angeschlossen haben würde, geopfert zu haben, wie Seckendorf u. Manteuffel ihm zur Gewinnung Friedrich Wilhelms gerathen hatten. A. folgte in äußeren Dingen ganz dem Beispiele seines Vaters, ohne dessen große Gaben zu besitzen; auch er zeichnete sich durch glänzende Feste und eine ausschweifende Hofhaltung aus. Auf Gemälde und auf die Unterhaltung seiner Kapelle verwendete er bedeutende Summen, und dem Kunstsinn, den er auf seinen Reisen ausgebildet hatte, verdankte Dresden treffliche Erwerbungen. Die Regierung überließ er seinem Günstlinge, dem Grafen Brühl, der geschickt genug war, den trägen, schwachen, aber stolzen und auf seine Würde eifersüchtigen Monarchen in dem Glauben zu erhalten, daß er allein die höchste Gewalt ausübe. Um das erforderliche Geld aufzutreiben, belastete Brühl Sachsen mit Schulden u. verkaufte in Polen die Staatsämter an den Meistbietenden. Das politische System A.s u. Brühls war gänzliche Ergebung an Rußland. Der König und sein Minister buhlten nur um die Gunst der russischen Günstlinge und schienen sich nur als untergeordnete Geschäftsträger des petersburger Hofes zu betrachten. A. lebte lieber in Dresden, als in Warschau, daher war Polen 30 Jahre lang fast ohne Regierung. Nie waren die jährlichen Reichstage unruhiger, aber auch nie zweckloser durch den unbeugsamen Starrsinn der Mitglieder, die fast immer der unbedeutendsten Vorwände halber auseinander gingen. So gerieth das Reich in vollständige Anarchie. Niemand hörte auf die vielfachen Klagen und Beschwerden. Der König zog es vor, die Landreviere um Dresden zu durchschweifen, und der Minister hatte mit Herbeischaffung der Gelder zur eigenen Bereicherung vollauf zu thun. Adel und Geistlichkeit dachten nur auf ihren Vortheil. Zur Erhaltung der innern Anarchie wirkte aber der Gesandte von Frankreich, dazu von seinem Hofe beauftragt, bedeutend mit. Ungeachtet des Karl VI. gegebenen Versprechens nahm A. dennoch nach dessen Tode an dem österreichischen Erbfolgekriege gegen Maria Theresia Theil. Seine Truppen, mit den Bayern vereinigt, eroberten Prag. Als aber in dem Frieden zu Berlin (1742) Friedrich II. den größten Theil Schlesiens von Oesterreich erwarb, erhielt A., obwohl er diesem Frieden sich anschloß, doch keinen Theil an der österreichischen Erbschaft; er trat daher im Mai 1744 auf Oesterreichs Seite über, und seine Truppen rückten im Oktober in Böhmen ein. Am 8. Jan. 1745 schloß er einen Subsidienvertrag mit England und am 18. Mai ein genaueres Bündniß mit Maria Theresia, in welchem er sich verpflichtete, dieser für die Gelder, welche England und Holland versprachen, 30,000 Mann Hülfstruppen zu stellen, die er in Schlesien einrücken ließ, wo sie sich mit dem österreichischen Heere vereinigten, aber bei Hohenfriedberg am 4. Juni 1745 eine gänzliche Niederlage erlitten. Friedrich II. griff nun Sachsen selbst an, und der Fürst Leopold von Dessau schlug bei Kesselsdorf unter den Mauern von Dresden das sächsische Heer am 15. Dec. 1745 abermals. Die Preußen besetzten darauf Sachsen, welches beträchtliche Kriegssteuern erlegen mußte; Dresden ergab sich ihnen, nachdem A. seine Hauptstadt verlassen und seine Kunstschätze gerettet, aber die Staatsarchive zurückgelassen hatte, die in die Hände des Siegers fielen. Durch den Frieden zu Dresden am 25. Dec. 1745 erhielt A. im nächsten Jahre Sachsen zurück, trat aber den fürstenberger Oder-Zoll an Preußen ab und mußte eine Million Thaler zahlen. Die nach dem Tode Kaiser Karls VII. ihm angetragene Kaiserkrone schlug er aus und beförderte die Wahl des Großherzogs von Toskana. Durch den Grafen Brühl wurde ein neues Bündniß Sachsens mit Rußland und Oesterreich bewirkt, dem Friedrich der Große 1756 durch die Besetzung Sachsens zuvorkam. Da A.s Neutralitätsvorschläge von Friedrich abgelehnt wurden, verließ er Dresden am 10. Sept. und begab sich ins Lager bei Pirna, wo 17,000 Mann sächsischer Truppen versammelt waren. Friedrich schloß hier die Sachsen ein, die sich am 16. Okt. aus Mangel an Lebensmitteln zu Gefangenen ergeben mußten. A. selbst flüchtete auf den Königstein und späterhin nach Polen, ließ aber seine Familie in Dresden zurück. Sachsen wurde nun Schauplatz des 7jährigen Krieges, welcher dem Lande eine Schuldenlast von beinahe 40 Millionen Thalern

brachte. In Polen, wo A.s Ansehen schon vorher nicht sehr hoch stand, sank es nach dem Verluste Sachsens noch tiefer, wozu noch kam, daß Katharina, nachdem sie auf den russischen Thron gelangt war, die sächsischen Fürsten, welche Verbündete Frankreichs geworden waren, auf alle Weise aus Polen zu verdrängen suchte. A. vermochte nicht, die Polen zur Theilnahme am 7-jährigen Kriege zu bewegen. Bald nach dem Abschlusse des hubertsburger Friedens kehrte er von Warschau nach Dresden zurück (1763) und † bald darauf, am 5. Okt. d. J. an einem Schlagflusse. Von 15 Kindern überlebten ihn 5 Söhne und 5 Töchter, die den Titel königliche Prinzen und Prinzessinnen von Polen und Litthauen führten. Als Kurfürst von Sachsen folgte ihm sein Sohn Friedrich Christian, und als König von Polen Stanislaus Poniatowski.

5) A., der 48. und letzte Erzbischof u. Administrator des Erzstifts Magdeburg, zweiter Sohn des Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen u. der Magdalena Sibylla, Tochter des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen, geboren zu Dresden am 13. August 1614. Schon in seinem 12. Jahre (1625) wählte ihn das Domkapitel zu Magdeburg zum Koadjutor des damaligen Administrators, Christian Wilhelm von Brandenburg. Im Jahre 1628 setzte es aus Furcht, den schon zum Bischof von Halberstadt ernannten zweiten Sohn des Kaisers, Leopold (einen Katholiken), zum Erzbischof zu erhalten, den geächteten Administrator Christian Wilhelm ab und wählte A. zum Erzbischof. Der Kaiser ließ bald nachher durch den Papst die Wahl des sächsischen Prinzen für ungültig erklären, seinen Sohn Leopold als Erzbischof von Magdeburg anerkennen und die protestantischen Domherren durch Katholiken ersetzen. Leopold nahm 1630 die Huldigung durch Abgeordnete an. Aber im prager Frieden (20. Mai 1635) wurde A. als Erzbischof von Magdeburg stillschweigend anerkannt. Der Kurfürst mußte jedoch erst die Schweden aus Magdeburg vertreiben und dieses durch eine lange Belagerung 1636 für seinen Sohn erobern, so daß dieser erst 1638 sich zu Halle, wo er seine Residenz aufschlug, huldigen lassen konnte. Aber erst 1642 gelangte A. zum ruhigen Besitze des Erzstifts. Am 23. Nov. 1647 vermählte er sich mit Anna Maria, Tochter des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, die ihm 5 Söhne und 7 Töchter gebar. Nach der bisherigen Gewohnheit der protestantischen Erzbischöfe legte auch A. bei seiner Verheirathung die erzbischöfliche Würde nieder und ließ sich vom Domkapitel zum Administrator des Erzstifts postuliren, welchen Titel er bis an seinen Tod führte. Als im westphälischen Frieden (1648) Magdeburg dem Kurfürsten von Brandenburg zur Entschädigung für Vorpommern bestimmt ward, wurde A. der Besitz des Erzstiftes auf seine Lebenszeit zugesichert. Nach dem Tode seines Vaters (1656) erhielt A. nach dessen Testamente und nach dem Erbvergleiche mit seinen Brüdern 10 Aemter in dem kursächsischen Thüringen (Langensalza, Sachsenburg, Eckartsberga, Freiburg, Bibra, Sangerhausen, Weißensee, Heldrungen, Sittichenbach, Wandelstein) und die Stadt Weißenfels, so wie auch die vier im prager Frieden vom Erzstift abgerissenen Aemter Burg, Querfurt, Jüterbogk u. Dahme, worauf er seine Residenz in Weißenfels nahm, wo er 1663 das schöne Residenzschloß Neu-Augustusburg baute und 1664 ein Gymnasium stiftete. Im Jahre 1659 erhielt er auch die Grafschaft Barby. Nach dem westphälischen Frieden und auch schon früher, sobald nur der Krieg vom Erzstift sich entfernte, that A. Alles, um in seinem Gebiet die tiefen Wunden, die der 30jährige Krieg geschlagen, zu heilen. Ueberall wurden die verwüsteten und verödeten Städte, Dörfer, Schlösser und Kirchen wieder aufgebaut, Prediger angestellt und Schulen errichtet. Das lange wüst u. unbebaut gelegene Land ward wieder bestellt, u. in vielen Beziehungen wurden gute Anordnungen u. Einrichtungen getroffen. Als seine erste Gemahlin 1669 gestorben war, verheirathete er sich am 29. Jan. 1672 zum zweiten Mal mit der Gräfin Johanna Walpurgis von Leiningen-Westerburg, von welcher er noch 3 Söhne hatte. Er † am 4. Juni 1680 nach 42jähriger Regierung (1638—1680). Er war ein wohlwollender, menschenfreundlicher, gerechter und milder Regent, von dem man rühmte, er habe in seinem ganzen Leben Niemanden ungehört und unbegnadigt von sich gehen lassen. Sein ältester Sohn, Joseph Adolf, stiftete die Linie der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, die 1746 ausstarb.

6) A. Emil Leopold, Herzog von Sachsen-Gotha, Sohn Herzog Ernsts II. von Sachsen aus der gothaer Speciallinie und der meiningischen Prinzessin Amalie, ein durch Geist und Charakter ausgezeichneter Fürst, geb. am 23. Nov. 1772, vermählte sich 1797 mit der Prinzessin Louise Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, verlor sie in ihrem ersten Wochenbette, wo sie ihm 1800 eine Tochter geboren hatte, die sich 1817 mit dem Herzog Ernst von Sachsen-Koburg vermählte, 1826 geschieden ward und 1832 starb. A. vermählte sich 1802 zum zweiten Mal mit Karoline Amalie, Prinzessin von Hessen-Kassel, welche Ehe jedoch kinderlos blieb. In seiner Jugend zum weichlichen Wesen sich hinneigend, widerstrebte er ernster Beschäftigung und regelmäßiger Betreibung solcher Wissenschaften und Fertigkeiten, die einen anhaltenden Fleiß erfordern, und versprach keineswegs der geistreiche und originelle Mann zu werden, als welcher er sich nachmals auszeichnete. Erst nach seiner Rückkehr von Genf (1791), wo er seit 1788 mit seinem jüngern Bruder und Nachfolger, Friedrich, studirt hatte, und als er sich von dem Zwange beaufsichtigender Erziehung mehr befreit sah, entwickelten sich in ihm die Anlagen, welche die Eigenthümlichkeit seines Geistes und Charakters bekundeten. Nach dem Tode seines Vaters (12. April 1804) zur Regierung gelangt, wozu er bereits durch Theilnahme an den Geschäften des geheimen Ministeriums eingeweiht worden war, führte er sein Land während einer verhängnißvollen Zeit durch alle Stürme und Gefahren, die ihm von außen drohten, glücklich hindurch und erwarb sich, zwar oft der Nothwendigkeit nachgebend, aber stets seinen Grundsätzen getreu, die Achtung seiner Freunde und Feinde. In der Zeit, da Napoleon ganz Europa

erschütterte, wußte A., der ohnehin von ungeheuchelter Bewunderung für den siegreichen Helden erfüllt war, durch die Klugheit und vertrauensvolle Furchtlosigkeit seines Betragens die meisten Uebel von seinem Lande abzuhalten, welche die Stürme jener kriegerischen Zeit und die Aufregung der Leidenschaften über die meisten andern deutschen Staaten brachten. Sein Land wurde mit Schonung behandelt und in der fortdauernden Entwickelung eines gedeihlichen Aufblühens wenig gestört. Denn da er nichts versäumte, um theils die an ihn gemachten Anforderungen des französischen Kaisers mit Bereitwilligkeit und Gewissenhaftigkeit zu erfüllen, theils seine Unterthanen durch Erleichterungen jeder Art den Druck der Zeit so wenig als möglich empfinden zu lassen, so erhielt sich ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und dem Kaiser, und die behagliche Lage der Einwohner Gotha's erlitt keine Störung. Auch als die Besieger Napoleons die alte Ordnung wieder hergestellt hatten, fand A.s verständiges Benehmen die gerechte Anerkennung von Seiten der verbündeten Monarchen. So fuhr er auch jetzt fort, ungestört in der früheren segensreichen Weise zu wirken, und bewies dieselben Grundsätze bis zu seinem Tode, der in der Blüthe seiner Jahre, in Folge einer kurzen Brustkrankheit, am 17. Mai 1823 erfolgte. A. liebte zwar ein heiteres, bequemes und äußerlich geschmücktes Leben; aber wenn größere Anstrengung erforderlich war, fehlte es ihm auch nicht an beharrlicher Ausdauer. Zur Freigebigkeit, ja zur Verschwendung geneigt und um die eigene Oekonomie wenig Sorge tragend, opferte er wohl seinen abenteuerlichen Einfällen Manches, was zu bessern Zwecken hätte verwendet werden können. Aber im Ganzen blieb er als Regent dem System einer geordneten, gerechten und milden Verwaltung treu, welches in seinem Lande seit der Regierung Ernst des Frommen, der den Grund zu dem blühenden Zustande desselben gelegt hatte, unausgesetzt befolgt worden war. Indem er im Wesentlichen dessen Einrichtungen unverändert fortbestehen ließ, fügte er doch so Manches hinzu, wodurch Gewerbe, Handel, Sicherheit und Lebensglück gefördert wurden. Auch in den schwierigsten Zeiten erhielt sich nicht nur der Kredit des Landes, sondern der Wohlstand desselben vermehrte sich noch; die Bildungsanstalten wurden blühender; die alten Sammlungen für Kunst und Wissenschaft erhielten ansehnliche Vermehrung, und neue wurden geschaffen und der Benutzung dargeboten; die Städte wurden verschönert, die Landstraßen in bessern Zustand gesetzt und neue angelegt. Seine äußere Erscheinung war überaus gewinnend. Sein Reichthum an Kenntnissen, seine lebhafte Phantasie, sein tiefes Gemüth und sein lebendiger, oft spielender, zuweilen auch stechender Witz, verbunden mit einem lebhaften Streben nach Mittheilung, machten seinen Umgang anziehend. Mit einigen Freundinnen und Freunden unterhielt A. einen regelmäßigen Briefwechsel. Seine Briefe sind originell und voll von Gedanken und überraschenden Wendungen. Er war auch Schriftsteller. Unvollendet, aber eigenthümlich ist das Werk „Panedone" (die All-Lust), mehr Märchen, als Roman, nicht im Druck erschienen. Gedruckt von ihm ist nur: „Kyllenion" oder: „Auch ich war in Arkadien", eine Reihe geistreich ausgeführter idyllischer Gemälde, nach der Manier der wielandischen Grazien, in Prosa, mit Liedern durchflochten. Ein anderes Werk, „Emilianische Briefe" betitelt, in denen er sich selbst u. seine Neigungen, Gefühle und Verhältnisse in der Rolle fürstlicher Jungfrauen zum Mittelpunkt der Dichtung machte, beschäftigte ihn zehn Jahre, kam aber ebenfalls nicht zur Vollendung, da ihn, als er auf die Herausgabe bedacht war, der Tod überraschte. Auch legt man ihm die „Vierzehn Briefe eines Karthäusers", die im Druck erschienen sind, bei; sie sind aber nur die von ihm veranlaßte Uebersetzung eines französischen Originals, welcher er am Ende eine oder zwei Seiten beifügte. Vgl. Eichstädt, Memoria Augusti ducis Saxoniae principis Gothanorum etc., Gotha 1823, 2. Aufl.

7) A. Paul Friedrich, Großherzog von Oldenburg, Sohn des Herzogs Peter Friedrich Ludwig und der schon 1785 verstorbenen Prinzessin Elisabeth von Würtemberg, geb. am 13. Juli 1783 auf dem Lustschlosse Rastede. Nach der Besetzung Oldenburgs durch die Franzosen im Jahre 1811 begab er sich mit seinem Vater nach Rußland, wo sein jüngerer Bruder Georg, mit der Großfürstin Katharina vermählt, Gouverneur von Nowogorod, Twer und Jaroslaw war. Gleich diesem nahm er nun thätigen Theil an dem Befreiungskriege, erhielt für bewiesene Tapferkeit nach der Schlacht bei Borodino einen Ehrendegen und nach der bei Tarutino den Georgsorden. Im Jahre 1813 wurde er Gouverneur von Reval und stiftete sich als solcher ein bleibendes Gedächtniß, namentlich durch die von ihm geleiteten Vorarbeiten zur Aufhebung der Leibeigenschaft. Nach Oldenburg 1816 zurückgekehrt, vermählte er sich am 24. Juli 1817 mit der Prinzessin Adelheid, Tochter des Fürsten Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, die er aber schon 1820 durch den Tod verlor. Aus dieser Ehe leben zwei Töchter, Marie Friederike Amalie (geb. am 21. Dec. 1818), die jetzige Königin von Griechenland, und Elisabeth Marie Friederike (geb. am 8. Juni 1820). Im Jahre 1825 schritt er zur zweiten Ehe mit der Prinzessin Ida, der jüngern Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, die aber binnen Jahresfrist nach der Geburt des jetzigen Erbgroßherzogs, Nikolaus Friedrich Peter (geboren am 8. Juni 1827), ebenfalls starb. Seit 1831 ist A. zum dritten Male mit der Prinzessin Cäcilie, der jüngsten Tochter des ehemaligen Königs von Schweden, Gustav IV. Adolf, verheirathet. Zwei aus dieser Ehe geborne Söhne sind wieder verstorben und so ist neben dem Erbgroßherzoge gegenwärtig nur noch ein männlicher Sprößling des oldenburgischen Fürstenhauses übrig, nämlich der Neffe des Großherzogs, Konstantin Friedrich Peter (geb. am 26. August 1812), kaiserlich russischer Generallieutenant und Mitglied des dirigirenden Senats. Nach seines Vaters Tod (21. Mai 1829) trat A., der schon als Erbgroßherzog seit 1821 sich mit lebhaftem Eifer den Regierungsgeschäften

unterzogen und ganz besonders sein Augenmerk auf die Verbesserung einzelner Verwaltungszweige gerichtet hatte, die Regierung an, und nahm sogleich (am 28.) den großherzoglichen Titel an, der den oldenburgischen Regenten durch den wiener Kongreß zugestanden, von des Großherzogs durchaus anspruchlosem Vater aber nicht geführt worden war. Zu gleicher Zeit wurde durch ein Familiengesetz den nachgebornen Söhnen des Großherzogs der herzogliche Titel gesichert. Im Jahr 1830 schloß der Großherzog einen Vertrag mit Preußen wegen Anschließung des Fürstenthums Birkenfeld an den preußisch-hessischen Zollverein, sowie einen Schifffahrts-Reciprocitätsvertrag, und 1836 mit Hannover und Braunschweig eine Vereinbarung zur Annahme eines gleichmäßigen Systems der Eingangs-, Durchgangs-, Ausgangs- u. Verbrauchsabgaben. Gegen Ende des J. 1831 wurde eine Gemeindeordnung für die Landgemeinden, als Grundlage der einzuführenden landständischen Verfassung, und zwei Jahre später eine Stadtordnung für die Hauptstadt publicirt. Das Andenken an die 25 Jahre früher erfolgte Rückkehr seines Vaters in seine Staaten feierte der Großherzog nicht nur durch die Stiftung eines Haus- u. Verdienstordens, sondern auch durch Legung des Grundsteins zu dem Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital, welches, in großartigem Style erbaut und reich ausgestattet, 1841 vollendet und eröffnet wurde. Nachdem 1831 vom Bundestag eine neue Formation der Bundeskontingente angeordnet worden, schloß der Großherzog 1833 mit den Hansestädten eine Konvention über die Organisation der gemeinschaftlich zu stellenden Bundestruppen, in Folge deren die Kontinzente Oldenburgs und der Hansestädte auch schon im Frieden zu einer Brigade vereinigt wurden und eine gemeinschaftliche Offizierbildungsanstalt für diese Brigade zu Oldenburg entstand. Diese Konvention hat bis zum 30. April 1851 bestanden, wo sie in Folge veränderter Verhältnisse wieder aufgehoben wurde. Das Verlangen nach einer landständischen Verfassung, das sich auf Seiten der Bevölkerung schon seit längerer Zeit kund gegeben, wurde erst in Folge der Ereignisse des J. 1848 erfüllt. Nur mit Widerstreben und auf Andringen seiner Räthe vollzog der Großherzog den 19. Februar 1849 das mit dem Landtage vereinbarte Staatsgrundgesetz, welches das Gepräge der aufgeregten Zeit, in der es zu Stande kam, nur zu sehr an sich trägt. Der ruhige und sichere Blick des Großherzogs hatte die Mängel dieses Staatsgrundgesetzes wohl durchschaut. Ueberhaupt zeichnet sich dieser Fürst nicht nur durch einen klaren Verstand, sondern auch durch einen humanen und wahrhaft sittlichen Charakter aus. Von fremden Einflüssen oder Kamarillenunwesen unbeirrt, kennt er keine andere Pflicht, als sich mit größter Gewissenhaftigkeit den Regierungsgeschäften zu unterziehen, u. wenn er hierbei mitunter sich verleiten läßt, zu viel für das Volk, anstatt durch dasselbe zu regieren, so wird dies bei seinen sonstigen ausgezeichneten Eigenschaften nicht schwer empfunden. Vergl. Oldenburg.

8) A. Wilhelm, Prinz v. Preußen, zweiter Sohn Friedrich Wilhelms I., Bruder Friedrichs II., geb. 1722 zu Berlin. Er war der Liebling seines Vaters, der eine Zeitlang, besonders nach der Flucht des Kronprinzen, selbst die Absicht hatte, ihm die Thronfolge zuzuwenden. Unter Friedrich II. zeichnete sich A. im ersten und zweiten schlesischen Kriege, namentlich bei Hohenfriedberg (1745) aus. Im siebenjährigen Kriege erntete er als General der Infanterie neue Lorbeeren bei Lowositz (1756). Nach der unglücklichen Schlacht bei Kollin leitete der Prinz die Unternehmungen eines aus 30,000 Mann bestehenden Heeres; er hatte sich bei Leipa festgesetzt, mußte aber dem Andrange des gesammten österreichischen Heeres weichen und nach Bautzen zurückgehen. Der König, mit diesem Rückzuge unzufrieden, äußerte sich darüber in den ungnädigsten Ausdrücken, wodurch A. bewogen wurde, aus dem Heere zu scheiden. Er lebte seitdem in Berlin und † zu Oranienburg 1758. Man rühmt seine Liebe zu den schönen Künsten: als Maler lieferte er selbst mehre schöne Landschaften. Sein Sohn war der König Friedrich Wilhelm II.

9) A. Ferdinand, Prinz von Preußen, jüngster Sohn des Königs Friedrich Wilhelms I. von Preußen, Bruder des Vorigen, wurde den 23. Mai 1730 zu Berlin geboren und schon 1738 bei dem Regimente seines Bruders, des Kronprinzen, als gemeiner Musketier eingekleidet. Nach seiner Thronbesteigung ernannte ihn Friedrich II. zum Obersten, gab ihm einen besondern Hofstaat und ein neu errichtetes Infanterieregiment. Im Mai 1756 zum Generalmajor ernannt, rückte er im August mit einer Brigade in Sachsen ein und half das Lager bei Pirna einschließen, worauf er dem König nach Böhmen folgte. Im Jahre 1757 rückte er mit dem Fürsten Moritz von Anhalt-Dessau abermals in Böhmen ein, wirkte bei der Belagerung Prags mit und focht in der Schlacht bei Breslau mit ausgezeichneter Tapferkeit. Bei Prachwitz zum Generallieutenant befördert, kämpfte er in der Schlacht bei Leuthen mit, rückte 1758 abermals in Böhmen ein, deckte die Belagerung von Olmütz, wurde aber bald durch Krankheit gezwungen, die Armee zu verlassen. Im J. 1767 wurde er zum General der Infanterie ernannt, wohnte aber seitdem keinem Feldzuge mehr bei und † zu Berlin den 3. Mai 1813, als der letzte Heermeister der Ballei Brandenburg und der erste Großmeister des preußischen Johanniterordens.

10) A. Friedrich Wilhelm Heinrich, Sohn des Vorigen und der Markgräfin Anna Louise Elisabeth von Brandenburg-Schwedt, Bruder des 1806 bei Saalfeld gebliebenen Prinzen Louis Ferdinand, einer der tüchtigsten und einflußreichsten Artillerieoffiziere unserer Zeit, ward geboren den 19. Sept. 1779 und zum Waffendienste erzogen, focht 1806 als Chef eines Grenadierbataillons (Rheinbaden) unter Hohenlohe bei Jena, trennte sich auf dem Rückzuge, um nicht die Gefangenschaft seines Corps zu theilen, von diesem mit etwa 400 Mann, ward aber nach verzweifeltem Widerstande bei Prenzlau überwältigt, gefangen und Ende Oktober über Berlin nach Nancy, späterhin nach Soissons abgeführt. Während seines 13monatlichen Aufenthalts in Frankreich besuchte der Prinz Paris,

auf der Rückreise nach Berlin die Schweiz und Oberitalien. Bei der Reorganisation des preußischen Heeres ward er zum Generalmajor und Chef der Artillerie ernannt. Dieser Waffe, welche er seither praktisch und theoretisch weniger kennen gelernt hatte, war fortan seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet. Die Folgen davon traten bald hervor; viele der wichtigsten Verbesserungen des Geschütz- und Exercitiumwesens fallen in diese für Preußen auch in anderer Beziehung so bedeutungsvolle Zeit. Nach dem Waffenstillstande des Jahres 1813 übernahm A. als Generallieutenant das Kommando der zum kleistischen Corps gehörigen 12. Brigade; er kämpfte mit derselben in den Schlachten von Dresden, Kulm, Leipzig, Montmirail, Laon und Paris, nicht ohne den Ruhm, mehr als einmal zum Sieg wesentlich mit geholfen zu haben. Im J. 1815 erhielt er den Oberbefehl über das zur Eroberung der nordfranzösischen Festungen bestimmte Corps. Der Zustand derselben war zwar nicht der beste, dessen ungeachtet ist es hauptsächlich der Energie und Geschicklichkeit des Prinzen zuzuschreiben, daß der Erfolg ein so schneller und glänzender war. In einem Zeitraume von noch nicht 7 Wochen fielen die Festungen Maubeuge, Philippeville, Marienburg, Longwy, Rocroy, Givet, Montmedy, Sedan und Mezières in die Hände der Belagerer, die keineswegs den Vortheil außerordentlicher Kriegsmittel hatten und dabei verhältnißmäßig nur wenige Leute verloren. Als der Friede wiedergekehrt war, trat A. in sein früheres Verhältniß zur preußischen Artillerie zurück. Dieselbe hat seitdem unter seiner unmittelbaren Leitung eine Vollkommenheit erreicht, deren sie sich vorher nie rühmen konnte. Die Geschütze wurden umgegossen, Offiziere und Mannschaften tüchtiger ausgebildet, Kunstgriffe aller Art erfunden oder dem Geschützwesen anderer Länder entlehnt. Der Prinz, mit seiner Waffe bis zu den kleinsten Einzelnheiten vertraut, war dabei nicht das Werkzeug Anderer, sondern die bestimmende Seele des Ganzen, stets anregend, fördernd und nicht selten selbstschöpferisch. Mehre seiner Reisen, z. B. nach Italien (1832), zu den Manövern bei Kalisch und Wosnessensk, hatten den Zweck, seinen und seiner Offiziere Blick zu schärfen und auf Verbesserungen in der Heimath hinzulenken. A. † auf einer Inspektionsreise den 19. Juli 1843 zu Bromberg. Er war zuletzt General der Infanterie, Generalinspekteur und Chef der Artillerie, erster Kommandeur des 1. Bataillons im 3. Garde-Landwehr-Regiment, Präses der Kommission zur Prüfung militärwissenschaftlicher und technischer Gegenstände, Kurator der Artillerie- und Ingenieurschule, Inhaber vieler hoher europäischen Orden und unbestritten der reichste Grundbesitzer des preußischen Staates. Sein großes Privatvermögen (8—10 Millionen Thlr.) fiel, da er keine in standesgemäßer Ehe erzeugten Leibeserben hinterließ, theils an das fürstl. radziwil'sche Haus, theils an den regierenden König und den Staat zurück.

August (Erntemonat, Aehrenmonat, lat. Augustus oder Sextilis, franz. Août, engl. August), der 8. Monat im julianischen und gregorianischen, der 6. im altrömischen Kalender, daher anfangs Sextilis genannt. Seinen jetzigen Namen erhielt er dem Kaiser Augustus zu Ehren, welcher in ihm besondere Glücksfälle erlebte. Die Sonne tritt in das Zeichen der Jungfrau. Die Tage sind im Abnehmen, die Tageslänge am 1. A. ist in Gotha 17 St. 5 Min., am 31. A. 14 St. 59 Min. Der A. hat 31 Tage; personificirt erscheint derselbe auf Antiken als ein nackter Mann mit zerstreutem Haar, mit beiden Händen ein Trinkgefäß an den Mund haltend; ihm zur Seite ein Bund Pfauenfedern, 3 Melonen und ein großes Gefäß. Die mittlere Temperatur dieses Monats ist: Karlsruhe +15,36, Stuttgart +15,42, Würzburg +15,29, Mannheim +14,92, Frankfurt +14,99, Trier +15,56, Jena +14,03, Lüneburg +14,41, Hamburg +14,21, Kurhafen +13,88, Danzig +13,23, auf der schwäbischen Alp +12,55, auf dem Peisenberg +11,34, auf dem Gotthardt +6,08. Gegen das Ende des Monats fällt schon die Temperatur, man kann von Anfang bis zu Ende desselben 2 Grade Abnahme rechnen; die Barometerveränderungen betragen in Regensburg 6,8, Stuttgart 6,7, Hamburg u. Kurhafen 7,8 pariser Linien. Die wässerigen Ausdünstungen betragen in 24 Stunden von Wasserflächen im Schatten 1,3, im Sonnenschein 3,1 paris. Linien. Bei noch herrschender großer Trockenheit ist die Luft doch schon feuchter, die atmosphärische Elektricität etwas stärker, die der Wolken etwas geringer als im Juli. Es gibt weniger Gewitter; ihre Durchschnittszahl ist in Augsburg 4,1, in Berlin 3,5, in Stuttgart 4,7, in Tübingen 5,2, in Lüneburg 4,1, in Kurhafen 2,1, in Hamburg 1,6, in Wien 1,7. In dem A. fallen die meisten Regen und ihre Menge beträgt im Mittel 29,0 par. L. Höhe,

in Regensburg	32,3	par.	Linien	Höhe,
in Stuttgart	32,5	„	„	„
in Tübingen	37,5	„	„	„
in Augsburg	47,7	„	„	„
an der schwäb. Alp	47,0	„	„	„

Die vorherrschende Windrichtung ist Westen (NNW. und NW.) und es beträgt die Zahl der heitern Tage in Stuttgart 13,2, in Augsburg 10,9, in Wien 11,6, in Hamburg 7,1, in Kurhafen 5,3; der trüben Tage in Stuttgart 1,4, in Augsburg 10,6, in Wien 6,7, in Hamburg 6,6, in Kurhafen 4,5; der gemischten Tage in Stuttgart 16,6, in Augsburg 9,5, in Wien 12,7, in Hamburg 17,3, in Kurhafen 21,2; der regnerischen Tage in Stuttgart 11,6, in Augsburg 12,7, in Wien 8,2, in Hamburg 13,5, in Kurhafen 11,8; der nebligen Tage in Stuttgart 0,6, in Augsburg 2,4, in Wien 1,5, in Hamburg 2,9, in Kurhafen 0,7. In botanischer Hinsicht beginnt für Deutschland mit dem A. die Spätsommer- und Herbstflora. Die Bäume und Sträucher haben aufgehört zu blühen, es gibt schon mancherlei Früchte. Von kraut- und strauchartigen Pflanzen und Gräsern kommen noch mehre zur Blüthe, als Augentrost, Spark, Pimpinell, Münze, Afterkamille, Ringelblume, Hahnenkamm, Rispengras u. a. m. In der Landwirthschaft ist der A. theils wegen der in ihn fallenden Ernte, theils wegen der Bestellung der Felder für die Aussaat des Rapses, des Legens der Safranzwiebeln, der Roggensaat, des Verpflanzens der Kardendisteln von größter

Wichtigkeit. In ihm werden Sommer- und Winterweizen, Sommerroggen, Winterspelz, Gerste, Hafer, Hirse, Mohn, Lein, Buchweizen, Leindotter, Senf, Saflor, Oelrettig, Anis, Koriander, Wau eingeerntet, Grummet gemacht, Samenklee gemäht, Esparsettesamen wie Esparsetteheu gemacht, Luzerne zum dritten Mal geschnitten und der Winterungssamen gedroschen. Der Gärtner säet Kerbel, Spinat, Karotten, Kohl, Wirsing, Rapunzel für den Wintergebrauch, für den Frühling Schnittpetersilie, Kresse 2c., Erdbeeren, Zwiebelgewächse; Gewürzpflanzen werden eingelegt, und die meisten Sämereien gewonnen. Hyacinthen, Jonquillen, Tulpen 2c. legt man in Töpfe für den Winterflor, säet auf Beete Skabiosen, Duftwicken, Ringelblumen, morgenländischen Mohn, verpflanzt perennirende Staudengewächse; lebendige Hecken werden beschnitten. Karpfen- und Karauschestrich, Reinigung der Fischbehälter, reicher Eintrag der Bienen von blühendem Buchweizen und Heidekraut.

Augusta (griech. Sebaste, d. i. die Heilige, Hehre), Beiname der römischen Kaiserinnen, in der Folge auch aller der Familie des Kaisers (Augustus, s. d.) unmittelbar angehörigen Frauen; zuerst führte ihn Livia als Gemahlin des Octavianus Augustus. Auch ist A. Beiname mehrer röm. Legionen der Kaiserzeit.

Augusta, mehre nach römischen Kaisern und Kaiserinnen genannte Städte und Orte im römischen Reich; die bedeutendsten sind: A. Emerita, große und blühende Stadt am Anas in Lusitanien, von Augustus angelegte Kolonie der Ausgedienten der 5. und 10. Legion, Sitz eines Obergerichtshofes; jetzt Merida mit Ruinen; A. prätoria (A. Salassorum), oberitalische Stadt der Salasser im Duriathale, am Fuße der grajischen und penninischen Alpen, von Augustus kolonisirt und befestigt; jetzt Aosta; A. Rauracorum (Colonia Rauriaca, Rauracum), Hauptstadt der Rauraker in Helvetien, von Munatius Plancus unter Augustus kolonisirt, groß und angesehen, im 5. Jahrh. durch Attila oder die Alemannen gänzlich zerstört; jetzt Ruinen einer Citadelle, eines Amphitheaters, Aquädukts 2c. bei dem unweit der Stadt Basel gelegenen Dorf Augst; A. Taurinorum (Colonia Taurinorum, Taurasia), Stadt der Tauriner am Padus, im cisalpinischen Gallien, römische Kolonie, jetzt Turin; A. Tiberii (Colonia Tiberia A.), Stadt in Rhätia Secunda, jetzt Regensburg; A. Trevirorum (Colonia A. T., Colonia A. Paterna T.), Hauptstadt der Trevirer, jetzt Trier; A. Vangionum, Stadt der Vangionen im belgischen Gallien, jetzt Worms; A. Veromanduorum, Hauptstadt der Veromanduer im belg. Gallien, jetzt St. Quentin; A. Vindelicorum, Hauptstadt von Vindelicien oder Rhätia Secunda, am Licus (Lech) u. an der Wertach (Vindo), von Augustus nach der Eroberung Rhätiens durch Drusus kolonisirt (ums Jahr 14 v. Chr.), ohne Zweifel die splendidissima Rhaetiae provinciae colonia des Tacitus (Germ. 41); jetzt Augsburg (s. d.).

Augusta, 1) Hauptstadt des nordamerikanischen Freistaats Maine, zu beiden Seiten des Kennebec River, 43 englische Meilen vom Ocean, am Ende der Sloop-Schifffahrt, 163 M. nordöstlich von Boston gelegen, angesiedelt 1771, inkorporirt 1797. A. ist hübsch gebaut, mit schönen, geraden Straßen, prächtiger Brücke über den Kennebec River u. dem $^1/_2$ M. südlich von der Stadt auf einer Anhöhe gelegenen Staatenhaus mit Park. Die Stadt hat 3 Banken und 10 Kirchen. Auch befindet sich hier ein Arsenal der V. St., auf dem östl. Ufer des River, sowie ein Staatsirrenhaus, ebenfalls auf dem östlichen Ufer des River, und die Augusta-Hochschule. Ackerbau, Fabrikwesen und Handel blühen. Die Bevölkerung betrug 1840 5314, 1850 8231, 1853 9500. — 2) Stadt im nordamerikanischen Freistaat Georgien, Hauptstadt der Grafschaft Richmond, auf dem südwestlichen Ufer des Savannah River, mit einer nach Hamburg auf der süd-carolinischen Seite des Flusses führenden, 1500' langen Brücke; 1737 von salzburger Emigranten angelegt, hübsch gebaut. Die Straßen kreuzen sich in rechten Winkeln und sind mit Bäumen verziert; ansehnliche Gebäude sind: die Stadthalle, das Gerichtshaus, Gefängniß, Theater, Arsenal, Hospital, Armenhaus für Frauen, 14 Kirchen. Die Stadt hat ein medicinisches College, 1830 gegründet, mit 7 Lehrern, mehre Akademien und Schulen 2c., 6 Banken. Die Einwohnerzahl war 1830 4000, 1840 6400, jetzt über 12,000. Die Einw. treiben bedeutenden Handel mit Savannah u. dem Binnenlande; Handelsartikel sind Baumwolle, Tabak, Leder, Pelzwerk.

Augusta historia und **Augustae historiae scriptores**, s. Scriptores historiae Augustae.

Augustales, eine von Augustus aus Freigelassenen errichtete Priesterklasse. Zu ihrem Amte gehörte hauptsächlich die Haltung der Compitalia oder der öffentliche Kult der Laren und Penaten auf Kreuzwegen (in compitis); doch findet man A. auch als Priester anderer Gottheiten, z. B. des Hercules Victor in Tibur. In den Municipien erscheinen sie als Kollegium, dessen sechs erste Mitglieder den Titel Seviri Augustales führten. Die Dekurionen in den Municipien ertheilten die, besonders von eiteln Freigelassenen begierig gesuchte Würde der Augustalitas für Geld. Nach und nach bildete sich, wenigstens in vielen Municipien, aus den reichern und angesehenern dieser augustalischen Freigelassenen eine Korporation oder ein besonderer Stand, der zwischen den Dekurien und der Plebs gewissermaßen die Mitte hielt, ohne jedoch irgend wie eine Magistratur zu seyn. — Ganz verschieden von diesen A. sind die A. Sodales oder sacerdotes, welche Tiberius zu Ehren des julischen Hauses einsetzte; s. Sodales. Auch hießen A. die vom Kaiser Augustus den stehenden Truppen zugefügten Soldaten. A. ludi, Augustalia, waren Festspiele, die zu Ehren des Kaisers Augustus sowohl in Rom, als in andern Städten des römischen Reiches gefeiert zu werden pflegten. In Rom feierte man seit der Besiegung des Antonius und der Cleopatra jährlich den Geburtstag des Augustus (23. Sept.), sowie alle 5 Jahre seine Rückkehr aus Aegypten (12. Oktober). Beide Feste, zuerst nur von den Prätoren angeordnet, wurden später durch Senatsbeschlüsse förmlich sanktionirt, ersteres im Jahr

1 v. Chr., letzteres zu Anfange der Regierung des Tiberius. Die Festfeier bestand in musischen, gymnischen und wahrscheinlich auch in ritterlichen Wettkämpfen. Auch zu Neapolis, Alexandria, Damascus, Pergamum, Nicomedia und anderwärts wurden meist alle 5 Jahre glänzende Augustalien gehalten.

Augustana confessio, s. v. a. Augsburgische Konfession.

Augusta-Springs, Badeort in dem nordamerikanischen Freistaat Virginien, 12 engl. M. nordwestlich von Staunton, in einer romantischen Gegend gelegen. Das Wasser ist sehr schwefelhaltig und wird vornehmlich zum Baden benutzt. In der Nähe sind die sogenannten Cyklopenthürme, eine großartige, höchst pittoreske Felsenpartie.

Augustd'or, sächs. Goldmünze oder Pistole von 5 Thaler Kurant, deren Gehalt 21 Karat 8 Gran beträgt. Es gibt 3 Arten derselben, nämlich 1) von 1753 nach Gödecke's Fuß zu Leipzig geprägte A. mit dem gekrönten Kopfe, welche eigentlich für Polen bestimmt waren, zu 23 Karat 7 Gran; 2) die sogenannten Kriegsaugustd'or, welche Friedrich der Große im 7jährigen Kriege 1758 in Leipzig mit dem sächsischen Stempel von 1753 ausmünzen ließ, von kaum 2 Thaler innerm Werth, da sie nur 7 Karat 6 Gran hielten; und 3) die von preußischen Münzpächtern mit denselben Stempeln 1756 in Leipzig zu 15⅓ Karat ausgeprägten Mittelaugustd'or, die ihre Benennung von ihrem ziemlich guten Gehalt bekamen. Es gibt halbe, ganze und doppelte A. zu 2½, 5 und 10 Rthlr.

Auguste, 1) Friederike Christine, Kurfürstin von Hessen-Kassel, Tochter Friedrich Wilhelms II., Königs von Preußen, geb. 1780. Im J. 1797 wurde sie mit dem damaligen Erbprinzen von Hessen vermählt; doch entstanden später durch die in Hessens neuerer Geschichte vielbesprochene Gräfin von Reichenbach Mißhelligkeiten zwischen ihr und ihrem Gemahl, so daß sie sich von ihm trennte und endlich 1826 den kurfürstlichen Hof verließ und nach Berlin zurückkehrte. Erst nachdem 1830 ihr Sohn, der Kurprinz, als Mitregent die Regierung übernommen hatte, kehrte die Kurfürstin nach Kassel zurück, wo sie der Wohlthätigkeit lebte. Sie † den 19. Februar 1841. — 2) A. Friederike, Erbprinzessin von Mecklenburg-Schwerin, Tochter des Landgrafen Friedrich Ludwig Wilhelm von Hessen-Homburg, geb. 1776, seit 1818 vermählt mit dem Erbprinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, der schon vorher mit der Großfürstin Helene von Rußland und mit der Prinzessin Karoline Louise von Weimar verheirathet gewesen war. Ihren Stiefkindern ward sie eine liebevolle umsichtige Erzieherin, namentlich als der Erbprinz nach 18 Monaten starb. Insbesondere war sie ihrer jüngsten Stieftochter, der Prinzessin Helene, jetzt verwittweten Herzogin von Orleans, eine treue Führerin und Freundin, und sie trug viel dazu bei, daß die Verbindung der Prinzessin mit dem französischen Kronprinzen zu Stande kam. Sie begleitete ihre Stieftochter nach Frankreich u. lebte bis zu dem unglücklichen Tode des Herzogs v. Orleans abwechselnd zu Paris und Mecklenburg. — 3) A., Herzogin von Leuchtenberg, Tochter des nachmaligen Königs Maximilian Joseph von Bayern, geb. 1788, vermählt 1806 an Napoleons Adoptivsohn, Eugen Beauharnais, Vicekönig von Italien. Anfangs lebte sie in Mailand, aber nach Napoleons Sturz begab sie sich mit ihrem Gemahl nach Bayern und wohnte als Herzogin von Leuchtenberg und Fürstin von Eichstädt zu München, wo sie im Jahre 1824 ihren Gemahl durch den Tod verlor. Sie ist Mutter der verwittweten Kaiserin von Brasilien (Herzogin von Braganza), der Kronprinzessin von Schweden, der Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, des verstorbenen Gemahls der jetzigen Königin von Portugal (August von Leuchtenberg) und des Herzogs Maximilian von Leuchtenberg, der sich mit der Tochter des Kaisers von Rußland, der Großfürstin Maria, vermählt hat.

Augusteisches Zeitalter, das Zeitalter des römischen Kaisers Augustus, besonders mit Rücksicht auf den politischen Glanz des damaligen Roms und als Höhepunkt der römischen Literatur und Kunst.

Augustenburg, Flecken auf der schleswigschen Insel Alsen, am augustenburger Fjord, schön gelegen, mit 800 Einwohnern u. der ehemaligen Residenz der Herzöge von Holstein-Sonderburg-A. Der Ort hat einen guten Hafen und eine ansehnliche Stuterei. Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein kaufte 1651 von König Friedrich III. von Dänemark das Amt Stavesböll auf Alsen, welches einen Theil des alten Bisthums Schleswig ausmachte, u. baute sich hier ein Schloß, das er nach seiner Gemahlin Augustenburg nannte. Dieses Gebäude wurde jedoch 1770 niedergerissen und 1776 das jetzige errichtet. Das ehemalige herzogliche Gebiet, wozu der mittlere Theil der Insel Alsen zwischen den Aemtern Nordborg und Sonderburg und noch fünf Güter auf dem Festlande gehörten, umfaßte einen Flächenraum von nahe an 2 □Meilen. — Die augustenburger Linie des holsteinischen Herzogshauses ist eine Unterabtheilung der Linie Holstein-Sonderburg, welche 1664 von Herzog Johann, dem Bruder des Königs Friedrich II. von Dänemark, gestiftet wurde. Diese Linie hat mehre Male Anspruch auf Souveränetät erhoben, ist aber von dem königlichen Hause stets nur als apanagirt betrachtet worden. Vier Söhne des Herzogs Johann stifteten die Linien Sonderburg, Norburg, Glücksburg und Plön, von welchen die drei letzteren wieder erloschen, die Speciallinie Sonderburg aber, gestiftet 1627 von Herzog Alexander, sich durch dessen Söhne wieder in sechs Linien theilte. Von diesen bestehen nur noch zwei: A. und Glücksburg (sonst Beck). Die erstere wurde von Ernst Günther (geboren 1609, † 1689) gestiftet, der dieselbe durch seinen Sohn Friedrich Wilhelm (geboren 1668, † 1714) und durch dessen Nachkommen, Christian August (geboren 1696, † 1754), Friedrich Christian (geboren 1721, † 1794), Friedrich Christian (geboren 1765, † 1814), bis auf den gegenwärtigen Herzog Christian Karl Friedrich August (s. Christian) fortpflanzte. Aus dieser Linie stammte Prinz Christian Karl August, erwählter

Kronprinz von Schweden, Sohn des Herzogs Friedrich Christian. Geboren 1768, studirte er zu Leipzig, trat dann in dänische, österreichische, 1804 wieder in dänische Dienste und erhielt als Generalmajor den Befehl über die Truppen im südlichen Norwegen, wo er sich besonders durch die Errichtung von Schulen für Unteroffiziere, Gemeine und Militärkinder verdient machte. Seit 1808 Generallieutenant, vertheidigte er Norwegen gegen die Angriffe der Schweden; noch in demselben Jahre ward er zum General und 1809 zum Vicekönig des Landes ernannt. Bald darauf erkor ihn Schweden zum künftigen Erben seiner Krone, die nach der Absetzung Gustavs IV. dem bejahrten kinderlosen Herzoge von Südermanland (Karl XIII.) zugefallen war. Die anerkannte Tüchtigkeit und Popularität des Prinzen waren die Hauptfaktoren dieser Wahl. Nachdem dieselbe im Vertrage von Jönköping (10. December 1809) die Genehmigung Dänemarks und Frankreichs erhalten hatte, empfing A., jetzt nach seinem königlichen Adoptivvater Karl genannt, den 22. Jan. 1810 zu Stockholm die Huldigung der Stände. Sein Eifer, sich mit den Angelegenheiten des neuen Vaterlandes vertraut zu machen, seine Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse der niederen Klassen, seine Besuche in den Hospitälern und Gefängnissen machten ihn bald zum Lieblinge des Volks. Auf einer Reise von Stockholm nach Helsingborg, wo er seinen ältern Bruder besuchte, erkrankte er plötzlich nach dem Genusse einer kalten Pastete; trotz heftiger Schmerzen, häufiger Erbrechungen und Ohnmachten setzte er seinen Weg fort, verschlimmerte dadurch das Uebel und unterlag demselben schon den 28. Mai 1810 bei Helsingborg, als er nach der Trennung von seinem Bruder eben die Uebungen eines Husarenregiments in Augenschein nehmen wollte. Die Aerzte gaben als nächste Ursache seines Todes einen Schlagfluß an; über die vorausgehende Krankheit indessen herrscht noch immer tiefes Dunkel, und der im Volke verbreitete Verdacht einer Vergiftung, welcher dem Grafen Fersen bei dem Leichenbegängnisse des Prinzen das Leben kostete, ist nicht widerlegt worden. Noch in demselben Jahre ward Bernadotte Kronprinz von Schweden. Einen Nebenzweig bildete sein Bruder, Oheim des jetzigen Herzogs, Prinz Friedrich August Emil, der in Leipzig lebte und 1841 † und von dessen Söhnen noch Prinz Woldemar als preußischer Major und Kommandant zu Küstrin lebt. Die Mutter des jetzigen Herzogs war eine Tochter König Christians VII. Seine Schwester Karoline war mit König Christian VIII. vermählt. Sein Bruder, Prinz Friedrich Emil August (geboren den 23. August 1800), hat sich, wie der Herzog selbst, in den holsteinischen Wirren bekannt gemacht. Nach dem unglücklichen Ausgang dieser Wirren wurde der Herzog mit seiner ganzen Familie aus Dänemark und den Herzogthümern verbannt. Durch Vermittelung des deutschen Bundestags kam unterm 30. December 1852 zwischen dem Herzog und der Krone Dänemark ein Vertrag zu Stande, kraft dessen der Herzog alle seine auf der Insel Alsen und dem Festlande gelegenen Güter und Besitzungen an den König von Dänemark abtrat, sich verpflichtete, mit seiner Familie außerhalb des Königreichs zu leben und „bei fürstlichen Worten und Ehren" versprach, „nichts, wodurch die Ruhe in Ihro königlichen Majestät Reichen und Landen gestört und gefährdet werden könnte, vornehmen, ingleichen den von Ihro königlichen Majestät in Bezug auf die Ordnung der Erbfolge für alle unter Allerhöchstdero Scepter vereinten Lande oder die eventuelle Organisation Allerhöchstdero Monarchie gefaßten oder künftig zu fassenden Beschlüssen in keiner Weise entgegentreten zu wollen". Dafür empfing der Herzog eine Entschädigung von 1,500,000 Speciesthalern, die alljährlich mit 75,000 Species abgezahlt werden soll, sowie alle Ueberschüsse, die seit dem 1. Mai 1852 sich in den Kassen der Administration jener Güter angesammelt haben, im Betrage von 224,161 Reichsthalern. Der Erwerber übernahm zugleich alle auf jenen Besitzungen haftenden Schulden (418,569 Reichsthaler) und die Zahlung einer Reihe von Pensionen.

Augusti, Johann Christian Wilhelm, rühmlichst bekannter Theolog, geboren 1772 zu Eschenberga im Gothaischen, wo sein Großvater Friedrich Alb. A., der als Rabbi Herschel 1722 zum Christenthum übergetreten war, als Pastor starb, und sein Vater, Ernst Friedrich Ant. A., der später Superintendent zu Ichtershausen wurde, Pfarrer war. A. erhielt seine erste Bildung von dem gelehrten Pfarrer Möller zu Gierstädt im Gothaischen, studirte in Jena Theologie, ward daselbst 1798 Privatdocent, 1800 außerordentlicher und 1803 ordentlicher Professor der orientalischen Sprachen. Schon 1796 hatte er das erste Heft seiner „Theologischen Blätter" herausgegeben, die unter andern Titeln bis 1802 fortgesetzt wurden. In diese Periode seiner schriftstellerischen Thätigkeit fallen folgende Schriften: „Der kleine Koran oder Uebersetzung der wichtigsten Stellen des Koran" (Weißenfels 1798); „Die katholischen Briefe, neu übersetzt und erklärt" (2 Thle., Lemgo 1801); „Die Memorabilien des Orients" (Jena 1802); „Grundriß einer historisch-kritischen Einleitung ins Alte Testament" (1806, 2. Auflage 1827). Mit de Wette bearbeitete er eine neue Uebersetzung der heiligen Schrift (6 Bde., Heidelberg 1809—12). In diesem ersten Stadium seiner schriftstellerischen und amtlichen Wirksamkeit zeigte sich A. überall als entschiedener Rationalist; bald jedoch verließ er diese Bahn, um zunächst als Vermittler der theologischen Extreme, später selbst als Vertheidiger des altkirchlichen Systems aufzutreten. Gelehrsamkeit, Faßlichkeit und polemische Gewandtheit lassen sich auch seinen aus diesem Geiste hervorgegangenen zahlreichen Schriften nicht absprechen. Im Jahre 1812 wurde er ordentlicher Professor der Theologie zu Breslau, 1819 zu Bonn und 1828 mit Beibehaltung seiner bonner Professur Oberkonsistorialrath zu Koblenz, und als er 1835 einen Ruf nach Darmstadt als Prälat ausgeschlagen hatte, wurde er zum Konsistorialdirektor ernannt. In Koblenz, wohin er zur Kandidatenprüfung gereist war, † er den 28. April 1841. Außer den schon genannten verdienen von seinen zahlreichen Schriften hervorgehoben zu werden: „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Leipzig 1805, 1820, 1835); „System der

christlichen Dogmatik" (Leipzig 1809, 2. Ausgabe 1825); „Erinnerungen aus der deutschen Reformationsgeschichte" (3 Hefte, Breslau 1815—1816); „Chrestomathia patristica" (Leipzig 1812); „Historisch-dogmatische Einleitung in die heilige Schrift" (Leipzig 1832); „Beiträge zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche" (3 Hefte, Leipzig 1837—1838); „Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte" (Bd. 1, Leipzig 1841, Bd. 2, aus seinem Nachlaß herausgegeben von C. J. Nitzsch, das. 1846). Das bedeutendste Werk A.'s sind aber unbestritten die „Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie" (12 Bde., Leipzig 1817—1831), ein Werk voller Gelehrsamkeit, wenn auch ohne künstlerische Durchbildung, seit Binghams Origenes (10 Bde., London 1708—1722) die erste umfassende Bearbeitung der christlichen Alterthümer, welche, freilich etwas willkürlich, bis ins 12. Jahrhundert herab ausgedehnt werden. Kürzer, genießbarer, formell abgerundeter und vielfach berichtigt hat A. denselben Gegenstand in dem „Handbuche der christlichen Alterthümer" (Leipzig 1836 bis 1837) dargestellt. Das „Lehrbuch der christlichen Alterthümer für akademische Vorlesungen" (das. 1818) ist besonders darum merkwürdig, weil hier der erste Versuch einer Archäologie der christlichen Kunst gemacht ist, welcher dann in dem 12. Theile der Denkwürdigkeiten weiter ausgeführt wurde. In dem preußischen Agendenstreite trat A. in seiner „Kritik der preußischen Kirchenagende" 1824 als entschiedener Vertheidiger jenes liturgischen Werkes und der Maßregeln auf, welche die Regierung in dieser Angelegenheit ergriffen hatte. Während der Unionsversuche unterzog er sich der Herausgabe des „Corpus librorum symbol., qui in Eccl. Reformatorum auctoritatem publicam obtinuerunt" (Elberfeld 1827).

Augustin (Agostin), Hauptstadt in dem nordamerikanischen Freistaat Florida, an einer Anhöhe am Ocean, der Insel Anastasia gegenüber, mit regelmäßigen Straßen, Bastionen, einem Graben und dem festen Schloß St. John, gutem Hafen, Handel, Landbau und 2000 Einwohnern.

Augustin, Kaiser von Mexiko, s. Iturlide.

Augustiner (Augustiner-Eremiten, Einsiedler des heiligen Augustinus), der vierte und letzte große Bettelorden der katholischen Kirche. Neben den bestehenden und von der Kirche bestätigten Orden hatten sich im 11. und 12. Jahrhundert, namentlich in Italien, mehre Einsiedlergesellschaften gebildet, welche meist ohne bestimmte Regel sich nach Willkür eine Verfassung gaben und gewisse Observanzen unter sich gelten ließen. Die bedeutendsten unter ihnen waren die Johann-Boniten, die Brittinianer, die toskanischen Einsiedler, die armen Katholiken, die Sackträger von der Buße und die Wilhelmiten. War es schon an sich ein Uebelstand, daß außer der gesetzlich genehmigten Klosterwelt noch Gemeinheiten bestanden, welche sich der Aufsicht der Kirche mehr oder weniger entzogen, so erhob überdies der Neid der Franciskaner und Dominikaner über dieselben laute Klage, besonders über die Boniten, welche in ihrer Tracht von den Minoriten schwer zu unterscheiden waren. Gregor IX. verordnete daher 1241, daß die Boniten fortan schwarze oder weiße Kutten und Krückenstäbe tragen und, wenn sie um Almosen ansprächen, ausdrücklich erklären sollten, welcher Gesellschaft sie angehörten; auch gaben er und Innocenz IV. mehren jener Einsiedlerkongregationen die Regel Augustins. Diese Regel rührte aber keineswegs, so wie man sie beobachtete, von dem heiligen Augustinus her, sondern war später unter Berücksichtigung zweier Reden desselben de moribus clericorum und seines 109. Briefes an die Nonnen mit vielen Zusätzen, welche eine neuere Zeit verrathen, entworfen worden. Aber noch immer kam es den Päpsten bedenklich vor, so zahlreiche Kongregationen unabhängig von einander bestehen zu lassen, und dem schon längst angenommenen Grundsatze gemäß, die Zahl der Orden nicht über die Gebühr zu vervielfältigen, ruhte Alexander IV. nicht, bis es ihm gelang, auf einem großen Kapitel zu Rom 1256 eine Vereinigung herbeizuführen, welcher nur wenige jener Gesellschaften sich entzogen. Dieser Verein erhielt den Namen der Augustiner-Eremiten, obwohl von jetzt an das frühere Einsiedlerleben der einzelnen zusammengetretenen Gemeinschaften dem cönobitischen in Klöstern wich. Gleich anfangs konnte sich der Orden in 4 Provinzen, Frankreich, Deutschland, Italien und Spanien, theilen. Die in der Bestätigungsbulle vom 9. April 1256 vorgeschriebene Kleidung muß durchaus von Wolle seyn, Unter- und Hauskleider nebst Skapulier weiß, darüber im Chor und außer dem Kloster schwarze Kutten mit langen weiten Aermeln und Kapuzen, nebst einem ledernen Gürtel. Schon 1257 erlangte der Orden die Exemtion von der bischöflichen Gerichtsbarkeit, bald darauf wurde ihm auch ein Kardinalbeschützer am päpstlichen Hofe bewilligt, und seit 1287 war es gewöhnlich, das Amt eines Sakristans der päpstlichen Kapelle, womit die Seelsorge des heiligen Vaters verbunden ist, einem A. anzuvertrauen. Als vierter Bettelorden wurde die Gesellschaft jedoch erst von Pius V. 1567 anerkannt. Die Verfassung, auf den Generalkapiteln zu Florenz (1287) und Regensburg (1290) bestätigt, zu Rom (1575) verändert, erhielt ihre jetzige Gestalt 1580. Nach derselben steht an der Spitze des Ganzen ein Generalprior, den das alle 6 Jahre zusammentretende Generalkapitel wählt und absetzen kann. Zugleich ist seine Macht durch Definitoren (Generalräthe) sehr beschränkt. Jeder Provinz ist ein Provinzial mit 4 Definitoren und einem oder mehren Visitatoren, jedem Kloster ein Prior vorgesetzt. Unmittelbar unter dem Generalprior steht das große Kloster zu Rom, in dem er residirt, nebst 37 andern jetzt meist aufgehobenen Klöstern. Der erste Generalprior war Lanfranc Septala. Die Regel der A. athmete durchaus nicht jenen Geist der Strenge, wodurch sonst neue Orden ihr erstes Auftreten zu bezeichnen pflegten; nicht jeder Genuß und jede Freude sollte dem Klosterleben entzogen oder verkümmert werden, ja selbst das Gelübde des Gehorsams war auf die Fälle beschränkt, wo das Gefühl des Klosterbruders für Recht und Billigkeit nicht geradezu verletzt wurde. Mit Ausnahme der Osterzeit dürfen die A. das ganze Jahr hindurch Mittwochs kein Fleisch essen; außerdem fasten sie, die allgemeinen Kirchenfasten ungerechnet, jeden Montag-

Dienstag und Freitag nach Quinquagesimä, von dem Allerheiligenfeste bis Weihnachten und am heiligen Abende vor St. Augustin. So mild diese Regel auch war, so erhoben sich doch schon im 14. Jahrhundert laute Klagen über den Verfall der Zucht bei den A.n; ernstere Gemüther versuchten deshalb Reformen, die meist auf eine Schärfung der ursprünglichen Gesetze und Observanzen hinausliefen und eine Menge besonderer, mehr oder weniger von einander abweichender Kongregationen ins Leben riefen, darunter 1493 die Kongregation von Sachsen, die seit 1506 vom Generalprior des Ordens unabhängig und namentlich in Sachsen und Franken zahlreiche Klöster hatte, aber in Folge der Reformation aufgelöst wurde; ihr gehörten Luther und der Generalvikar Joh. Staupitz an. Die bedeutendste u. strengste Kongregation ist aber die der Augustiner-Barfüßer oder unbeschuhten Augustiner-Eremiten, Rekollekten (Eingezogenen), welche eigentlich aus drei verschiedenen, von einander unabhängigen Kongregationen besteht, der spanischen, italienisch-deutschen und französischen. Schon der Portugiese Thomas von Jesus († 1572), durch die von Luis von Montoya in Portugal eingeführte strenge Observanz nicht zufrieden gestellt, hatte es in schwärmerischem Eifer versucht, die ganze Härte des strengsten Franciskanerthums auch auf die A. seines Landes überzutragen und namentlich das Schuhwerk abzuschaffen. Erst 1588 jedoch gewann die Sache eine Gestalt, als Philipp II. von Spanien das Observantenkloster Talavera in Kastilien in der von den Anhängern des Thomas gewünschten Weise reformiren ließ. Die neuen Satzungen wurden von Luis Ponce de Leon entworfen und 1589 gebilligt. Schon wenige Jahre darnach hatten diese spanischen Barfüßer Klöster zu Postillo, Navo, Tobosa, Saragossa und Borra u. 1622 wurden sie zu einer selbstständigen Kongregation unter einem eigenen Generalvikar erhoben. Sie brachten es später auf 5 Provinzen, 3 spanische (Kastilien, Aragonien und Andalusien) und 2 überseeische (die philippinischen Inseln und Peru mit Neugranada). Auch gehört ihnen das berühmte Kloster St. Ildefons in Rom. Ihre schon 1603 versuchte Ansiedelung in Japan war von kurzer Dauer und kostete mehren Mitgliedern das Leben. Jede Provinz hat bei einem ihrer Klöster, in einer wüsten Gegend, eine Anzahl Einsiedeleien (Rekollektenhäuser), wohin sich einzelne Mönche des Bezirks zu freiwilliger Uebung in der Vollkommenheit auf gewisse Zeit begeben. Diese temporären Einsiedler beobachten ein unverbrüchliches Stillschweigen, üben die härtesten Kasteiungen und Abtödtungen, essen weder Fleisch, Fische noch Eier, müssen an Sonn- und Festtagen in der Kirche des Klosters erscheinen und werden wöchentlich zweimal vom Prior desselben visitirt. In den Klöstern fastet man, ungerechnet die allgemeinen kirchlichen Fasttage, von Kreuzerhöhung bis Weihnachten, von Septuagesimä bis Ostern, jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend, und an den Vigilien der Ordensfeste. Ohne Erlaubniß des Superiors darf kein Mönch mit einem Weltlichen während der Gebetsstunden sprechen. Die Tracht ist eine schwarze enge Kutte mit stumpfer Kapuze, ein sehr langer schwarzer Mantel, ein lederner Gürtel und Sandalen von Stricken (Alpergatas). Durch Andreas Diaz wurde die spanische Reform 1592 in das Augustinerkloster Unserer Lieben Frau von Oliva zu Neapel und bald darauf auch in ein römisches Kloster eingeführt. Sie fand so schnell Beifall, daß es schon 1624 vier Provinzen italienischer Barfüßer gab. Ihr erstes deutsches Kloster bauten diese zu Prag 1626; nach Wien kamen sie durch Kaiser Ferdinand III. Zu ihnen gehörte Abraham a Sta. Clara. Spätern Bestimmungen gemäß zerfielen die 73 Klöster der italienisch-deutschen Barfüßer-Kongregation in 8 Provinzen: Rom, Neapel, Genua, Palermo, Deutschland, Piemont, Messina und Mailand, welche sämmtlich unter einem Generalvikar standen. Von den spanischen unterscheiden sie sich durch größere Milde in den Observanzen, spitzige Kapuzen, kürzere Mäntel und lederne Sandalen. Nach Frankreich kam das Barfüßerthum 1596 durch Franz Amet und Matthäus von St. Franciska, welche deshalb sich ein Jahr lang in Italien aufgehalten hatten. Das erste von ihnen eingerichtete Kloster war die Priorie zu Villar-Benoit in Dauphiné; bald schlossen sich demselben andere an, zu Marseille, Paris, St. Germain, Tarascon, Avignon ꝛc. Die Rechte einer Kongregation mit einem eigenen Generalvikar erhielt der Verein 1612; er verbreitete sich auch nach Savoyen und zerfiel zuletzt in 3 starke Provinzen: Paris, Dauphiné und Provence. In Paris hießen die Barfüßer kleine Väter zur Unterscheidung von den kleinen und großen A.n. In Kleidung und Observanz glichen sie, mit Ausnahme des ihnen allein eigenthümlichen langen Bartes, ganz den italienischen Ordensgenossen. Strenge Klosterzucht, wöchentlich dreimaliges Geißeln, das Sprechen (nicht Singen) des heiligen Amts zum Kirchendienste und die Aufnahme zwei verschiedener Klassen von Laienbrüdern (Fratres conversi mit Kapuzen und Fratres commissi mit großen runden Hüten) haben alle Barfüßerkongregationen mit einander gemein. In den Mitteln, sich Anhang und Geld zu verschaffen, wetteiferten sie mit den übrigen Bettelorden. Die St. Monicagürtel, welche die Entbindungen erleichtern sollen, die Lorettohäubchen und Tolentinbrödchen, die vor allerlei Uebeln schützen sollen, sind vielbegehrte Artikel.

Man begreift alle diese Kongregationen unter dem Namen der regulirten Observanten, zum Unterschiede von den nicht reformirten, der alten Regel ohne Abweichung folgenden A.n, welche schlechtweg Observanten oder Konventualen heißen. Aeußerlich sind beide Haupttheile nur durch die gemeinsame Anerkennung des Generalpriors und Generalkapitels verbunden; sonst hat oder hatte jede Kongregation ihren eigenen Generalvikar, der mit seinen Räthen alle inneren Angelegenheiten leitet und oft kaum dem Namen nach von Rom abhängig ist. Diese Zersplitterung des Ordens, verbunden mit der Liebe zu einem stillen behaglichen Leben, mag wohl die Ursache seyn, daß die A. unter allen Bettelmönchen den geringsten Einfluß erlangten, obwohl die Zahl ihrer Klöster zur Zeit der größten Blüthe

(im 16. Jahrhundert) mehr als 2000 betrug, und noch im 18. Jahrhundert, außer den 10 zugehörigen Kongregationen und den Vikareien von Indien und Mähren, 42 Provinzen gezählt wurden. Zu wünschen wäre gewesen, daß sie ihre kirchlich-politische Zurückgezogenheit mehr zur Förderung wissenschaftlicher Bildung benutzt hätten. Zwar rühmt sich der Orden eines Onuphrio Panvini, eines Kardinals Noris, eines Abraham a Sta. Clara, eines Luis de Leon, aber das sind glänzende Ausnahmen von der Regel, da die Meisten entweder unter den Genüssen des Lebens den Geschmack an den Wissenschaften ganz verloren, oder in trüber Schwärmerei das Licht derselben verdunkelten. Erst im 17. und 18. Jahrhundert, wo der Einfluß einer aufgeklärten Zeit nicht mehr abzuwehren war, zeigte ein Theil ihrer Schulen eine edlere Thätigkeit. Aber zu dieser Zeit war, wenigstens in Europa, die beste Kraft der A. bereits gebrochen, da man es ihnen nicht vergessen konnte, daß aus ihrer Mitte der Reformator Martin Luther hervorgegangen war, und da sie bei der Reformation mehr als andere Orden an Klöstern eingebüßt hatten. Auch die Säkularisationen der neuesten Zeit haben ihnen empfindliche Verluste gebracht; seit der französischen Revolution wurde der Orden in Frankreich, Spanien und Portugal ganz, in Italien und dem südlichen Deutschland theilweise aufgehoben; auch im Oesterreichischen u. Neapolitanischen hat er bedeutende Einschränkungen erfahren, und nur in Sardinien, so wie in der neuen Welt erfreut er sich noch einer ungestörten Existenz.

Augustinerinnen, Augustinernonnen, heißen alle Nonnen nach der Regel des heiligen Augustinus. Man findet dergleichen theils in einzelnen Klöstern ohne Ordensverbindung mit andern und unter der Aufsicht der Bischöfe, theils als Kongregationen, die sich den Augustiner-Eremiten anschließen, theils endlich als wirkliche Ordensgesellschaften. Schon die Schwester des heiligen Augustinus, Perpetua, war Vorsteherin einer Nonnengemeinschaft, für welche der berühmte Kirchenvater einige Vorschriften aufsetzte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß es auch später immer einzelne Frauenklöster dieser Art gab; theils vor, theils nach der Gründung des Augustinerordens werden folgende erwähnt: 1) das Jungfrauenkloster zu Venedig, 1177 vom Papste Alexander III. für adelige Fräulein gestiftet und dem Patronate des Dogen unterworfen. Erste Aebtissin war Kaiser Friedrichs I. Tochter Julie. Die Nonnen behaupteten bei sehr freier Lebensart einen hohen Rang; sie hatten weiße Kleidung, statt der gewöhnlichen Schleier sehr elegante Flöre und einen zierlich auf den Schultern mit Bandschleifen befestigten Mantel. 2) Die Klöster von Eldas, Lemgo, Herford und Detmold im alten Sachsen, mit grauen Augustinerinnen besetzt, die schon sehr früh ein deutsches Brevier gehabt haben sollen. Sie wurden durch die Reformation säkularisirt. 3) Die Augustinerinnen zu Nola, grau gekleidet mit weißen Stricken und hölzernen Sandalen, nach dem Brevier der Minoriten betend. Der Strick des heiligen Franciskus herrscht auch in den Augustinerinnenklöstern St. Maria Magdalena u. der ägyptischen Maria zu Neapel, die Tracht der Klarissinnen in den Klöstern zu Mailand und Vedano. 4) Die Jungfrauen der heiligen Agnese, bei der Agnesenkirche zu Dortrecht, gestiftet 1326 von einer Edelfrau Walpurgis; Rock und Skapulier weiß, der Hals in einer spanischen Krause geborgen. 5) Die Augustinerinnen zu Dornik, gestiftet 1424 durch Peter v. Chambeau, anfangs schwarz und ohne Klausur, seit 1632 violet gekleidet, wie die Augustiner-Hospitaliterinnen von St. Andreas, und mit Klausur. 6) Die Einsiedlerinnen des heiligen Augustinus, an verschiedenen Orten, besonders zu Rom, theils schwarz gekleidet mit ledernem Gürtel, theils weiß mit schwarzen Skapulieren und im Winter mit schwarzen, vorn offenen Ueberwürfen; so die Nonnen der Klöster St. Martha und St. Maria delle Vergini zu Rom. Jenes vom heiligen Ignatius für Büßerinnen gegründet, seit 1561 mit Augustinerinnen besetzt, nimmt nur hochadelige Jungfrauen auf und gehört zu den prächtigsten Klöstern Roms. Die übrigen römischen Augustinerinnen widmen sich der Erziehung von Waisenmädchen. Als weibliche Zweige des Augustinerordens sind die vier Kongregationen der Augustinernonnen in Spanien und Portugal zu betrachten. Sie heißen auch unbeschuhte Augustinerinnen oder Barfüßerinnen, obwohl nicht alle dem Tragen der Schuhe entsagt haben. Die erste dieser Kongregationen wurde 1589 von dem Hoffräulein Prudentia Grillo, nach dem Rathe des Augustinerpaters Alfonzo von Orozco, zu Madrid in dem neu errichteten Kloster Mariä Heimsuchung gestiftet. Die Königin Margaretha von Oesterreich versetzte 1609 die frommen und sehr armen Schwestern in das besser dotirte Kloster der heiligen Elisabeth und ordnete sie dem Großalmosenier unter. Pater Orozco schrieb die Satzungen für den Verein, der bald durch Klöster zu Salamanca und Malaga d'Arenas vergrößert wurde. Die Klosterfrauen haben stets 100 Mädchen zu erziehen, fasten vom Sonntage Septuagesimä bis Ostern und jeden Mittwoch, Freitag und Sonnabend. Sie tragen schwarze Sergeröcke, grobe weiße Unterkleider und Weihel von schwarzem Linnen. Die zweite Kongregation unbeschuhter Augustinerinnen entstand 1597 durch den Erzbischof von Valencia Don Juan de Robera in dem Kloster zu Alcoy. Sie erhielt die Regel u. Kleidung der Augustiner-Einsiedlerinnen, dazu aber zugleich die Satzungen der Karmeliter-Barfüßerinnen nach der Strenge der heiligen Theresia von Cepeda. Bald schlossen sich Klöster zu Valencia, Almança, Benigami, Segorbe, Murcia u. m. a. an. Verwandt mit dieser Kongregation ist die dritte, gestiftet 1663 von der Königin Louise von Portugal in dem Thale Xabegras bei Lissabon. Die Mitglieder derselben gehen weiß mit schwarzen Oberschleiern und ledernen Gürteln, an Festtagen auch in schwarzen Oberkleidern. Außer den gewöhnlichen Klostergelübden haben sie noch die Verpflichtung, mit Niemandem, der nicht zu ihnen gehört, zu sprechen und vor Aerzten Antlitz und Körper mit einem dichten Mantel zu verhüllen. Die vierte Kongregation der Augustiner-Barfüßerinnen nennt sich Schwestern von der Re-

kollektion oder Rekollekten Augustins. Ihre Stifterin war die Superiorin Marianna Manzanedo von St. Joseph, die 1603 mit einigen auserwählten Nonnen der Klöster von Ciudad Rodrigo, Avila u. Toledo ein Kloster nach der strengsten Augustinerobservanz zu Eybar in Guipuzcoa errichtete. Der Verein, bald auch nach Palencia, Medina del Campo, Valladolid, Madrid, Villa Franca u. a. O. verbreitet, zeichnete sich durch Reichthum, Pracht des Gottesdienstes und der Gebäude (zu Madrid das von Philipp II. erbaute Kloster zur Menschwerdung des Heilandes) aus, womit das ärmliche Aussehen der Klosterfrauen und die Strenge ihres Wandels einen gewaltigen Kontrast bildeten. Ihre Regel fordert unbedingten Gehorsam, strengste Armuth, ununterbrochenes Beten und Kasteien, viele und strenge Fasten, wechselsweise Verrichtung der beschwerlichsten und niedrigsten Handdienste und Arbeiten. Die Kleidung besteht aus einem sehr engen weißen Rocke von ausgesucht grobem Zeuche, der mit einem Gürtel aufgeschürzt wird. Für alle Ceremonien ist die Tracht schwarz mit großem schwarzen Mantel. In andern Ländern fanden eigentliche Augustiner-Barfüßerinnen wenig Eingang; selbst in Amerika war ihre Aufnahme lau. Die weiblichen Orden, welche sich nach der Regel des heiligen Augustinus konstituirten, sind die Annunciaden, Salesianerinnen, Ursulinerinnen, Hospitaliterinnen u. a. (s. d.).

Auch Tertiarier hat der Augustinerorden, männliche und weibliche Beichtkinder, Freunde und Wohlthäter der A., welche, ohne die Klostergelübde abgelegt und ihre bürgerlichen Verhältnisse aufgegeben zu haben, sich zu ihnen halten und häufig unter dem Namen des Ordens von der Buße des heiligen Augustinus zusammengefaßt werden. Ueber die Entstehung dieses dritten Ordens läßt sich historisch nur nachweisen, daß Papst Bonifacius IX. den A.n 1401 gestattete, Wittwen, Mädchen und Frauen das Tertiarierkleid, nach Art der Minoriten und Dominikaner, zu verleihen. Erst Papst Sixtus IV. erlaubte 1471 die Aufnahme von Männern. Wer sich dazu meldete, mußte wenigstens 35 Jahre alt seyn, wirklich aufgenommen konnte er nicht vor dem 40. Jahre werden; vorher geht ein Probejahr. Die Augustiner-Tertianer fasten jeden Freitag, vom 1. Advent bis Weihnachten und an den Vigilien vor den Marien- und Ordensfesten. Täglich haben sie einige Ave Maria's und Paternoster zu beten. Ihre Abzeichen in der Kleidung sind ein kleines, 5—6 Finger breites Skapulier von schwarzer Serge und ein schwarzer, lederner, fingerbreiter Gürtel, an dessen Besitz sich allerlei abergläubische Erwartungen knüpfen. Die geistliche Führung der Tertiarier liegt den in ihren Wohnorten angesiedelten oder bettelnden A.n ob.

Augustinisten, schwärmerische Fraktion der jansenistischen Appellanten in Paris um 1731, so genannt, weil sie einen Bruder Augustin für den rechten Elias hielten. Vergl. Jansenisten.

Augustinus, 1) Aurelius A., der Heilige, der hervorragendste Kirchenvater des Abendlandes, das Orakel der lateinischen Kirche, der Vater der scholastischen Philosophie und des Protestantismus, war geboren am 12. November 354 zu Tagaste in Numidien. Seine fromme Mutter Monica verwebte das Christenthum tief in seine Kindheit. Aber der 17jährige Jüngling, der in Karthago die römischen Klassiker u. Rhetorik studirte, versank in Wollüste. Ein Spruch des Cicero vom Werthe der Philosophie fachte seine Sehnsucht nach etwas Gewissem und Ewigem wieder an. Die heilige Schrift war zu einfach für seine glühende Phantasie. Die Verheißung der Manichäer, durch freie Forschung der Vernunft die volle Wahrheit zu geben, lockte ihn 374 an; 9 Jahre war A. in ihrer Mitte, ohne daß der Durst des Lehrlings nach den Geheimnissen der höhern Grade gestillt worden wäre. Endlich brachte ihn die Einsicht, daß er getäuscht sey, zur Verzweiflung an aller Wahrheit. Da schloß die Bekanntschaft mit platonischen u. neuplatonischen Werken ihm ein neues Leben auf. Er war unterdessen als Lehrer der Beredsamkeit 383 nach Rom, 384 nach Mailand gekommen u. fuhr fort, dem sinnlichen Vergnügen zu huldigen. Die Predigten des Ambrosius, unterstützt von Erinnerungen an die Unschuld der Kindheit, veranlaßten ihn zu einer Vergleichung des Evangeliums mit der platonischen Weisheit. Geweckt durch den sittlichen Ernst der paulinischen Briefe, gefördert durch die Thränen und Gebete seiner Mutter, erfolgte 386 seine Bekehrung. Nach einer frommen Selbstbetrachtungen und wissenschaftlichen Arbeiten geweihten Katechumenenzeit ward A. in der Osternacht 487 mit seinem natürlichen Sohne Adeodatus von Ambrosius getauft. Im folgenden Jahre kehrte er über Rom in seine Vaterstadt zurück. Als Haupt eines ascetischen Vereins lebte er hier in strenger Abgeschiedenheit, bis ihn 391 die Gemeinde von Hippo Regius (Bona) wider seinen Willen zum Presbyter wählte. Bald erregte sein Talent als geistlicher Redner u. Vorkämpfer der Orthodoxie allgemeine Aufmerksamkeit. Valerius, Bischof von Hippo, ließ ihn 395 zu seinem Mitbischofe weihen, obwohl A. selbst auf das Unkanonische dieser Ernennung aufmerksam machte. Seitdem wurde die afrikanische Kirche durch die Macht seines Geistes und Wortes regiert. Alle bereits bestehenden oder neu auftauchenden Häresien verloren hier durch A. ihren Grund und Boden. So die Donatisten, Priscillianisten, Arianer, vor allen die Pelagianer u. Semipelagianer, deren Niederlage zugleich den Sieg des afrikanischen Geistes über das übrige Abendland entschied. A.' Ruhm hatte sich über die ganze Kirche verbreitet, als er den 28. August 430 zu Hippo, während der Belagerung dieser Stadt durch die Vandalen, starb. Die römische Kirche verehrt ihn als Heiligen, die protestantische als eine Hauptstütze ihres Dogmas. Ein zahlreicher Mönchsorden nennt sich nach ihm, weil er erst als Presbyter zu Hippo in einem bischöflichen Garten einen ascetischen Verein und als Bischof daselbst in seinem Hause ein ähnliches Institut für die Kleriker seiner Kirche errichtet hatte. Diese Anstalten sind aber weniger von den Augustiner-Eremiten, als von den regulirten Chorherren (s. Canonici) nachgeahmt worden. Eben so verhält es sich mit dem von A. errichteten Institute für arme Frauen u. Jungfrauen. A.' ältere meist verlorene Schrif-

ten gehören der Rhetorik, Grammatik, Mathematik und Philosophie an; erhalten sind: De musica libri VI (über Musik im Allgemeinen u. deren Einfluß, über Prosodie und Rhythmus); Contra Academicos libri III, geschrieben 386, eine wohlgelungene Nachbildung der akademischen Gespräche des Cicero, wider die Wahrscheinlichkeitslehre der Akademie; wahrscheinlich unächt: De grammatica, die im Mittelalter vielgebrauchten Principia Dialecticae et Rhetoricae und Categoriae X ex Aristotele decerptae. Seine zahlreichen theologischen Werke zerfallen in dogmatische, polemische, ascetische und exegetische. Vorzüglich bemerkenswerth sind folgende: De civitate Dei contra gentes ad Marcellinum libri XXII, geschrieben 413 ff., eine scharfsinnige und gründliche Apologie des Christenthums, zugleich Hauptschrift für die augustinische Dogmatik, in mythologischer und literar-historischer Hinsicht auch dem Alterthumsforscher sehr schätzbar. Ausgaben: Rom 1468, Venedig 1470, Mainz 1473, Freiburg 1494 u. ö., 2 Bde., Leipz. 1825; deutsche Uebersetzung von Silbert (2 Bde., Wien 1826); Confessionum libri XIII, geschrieben um 400, eine in Beichtform mit großer Strenge u. Selbstverleugnung abgefaßte Darstellung und Kritik des eigenen Lebens, psychologisch und ethisch von hohem Werthe (vielfach herausgegeben, neuerdings, Berlin 1823, von Neander, Leipzig 1837; deutsche Uebersetzung von G. Rapp, Stuttgart 1838); Retractationum libri II, geschrieben 427, eine scharfe Recension der eigenen Werke, wobei jedoch das Bestreben vorherrscht, zu löschen oder zu mildern, was in den frühern Schriften (z. B. de libero arbitrio libri III, de Genesi contra Manichaeos libri II, de vera religione, de duabus animabus, expositio quarundam propositionum ex ep. ad Romanos, — sämmtlich aus den Jahren 388—394—) im Sinne der Pelagianer aufgefaßt war. Außerdem sind zu erwähnen: De Trinitate libri XV; Enchiridion ad Laurentium de fide et symbolo; De catechizandis rudibus; De diversis quaestionibus ad Simplicianum libri II, geschrieben vor 399; De agone Christiano; De nuptiis et concupiscentia ad Valerium Comitem libri II, geschrieben 418 und 420; De sancta Virginitate; Soliloquia, geschrieben 386 (ascetische Selbstgespräche); De natura et gratia contra Pelagianos, geschrieben 415; De gratia Christi et peccato originali c. Pelagium et Coelestium libri II, geschrieben 419; Contra Julianum Pelagianum libri VI, geschrieben 421; De anima et eius origine libri IV, geschrieben 420; De praedestinatione sanctorum et dono perseverantiae libri II, geschrieben 427; De gratia et libero arbitrio ad Valentianum, geschrieben 424; De peccatorum meritis et remissione, et de baptismo parvulorum; Quaestionum evangelicarum libri II; De doctrina christiana libri IV (Hermeneutik nebst einem Abrisse der Homiletik); De consensu Evangelistarum libri IV; De haeresibus, geschrieben kurz vor 430; Homilien, geistliche Reden; viele Briefe, wovon mehre wirkliche Abhandlungen sind, einige die Grundzüge der später unter A.' Namen verbreiteten Mönchs- und Ordensregeln enthalten. Gesammtausgaben der Werke des A. gibt es von Erasmus (10 Bde., Basel 1528 — 1529; 11 Bde. 1569); von der löwener Fakultät (10 Bde., Antwerpen 1577), von den Benediktinern (11 Bde., Paris 1679—1700; Nachdruck von Clericus, 12 Bde., Antwerpen [Amsterdam] 1700—1703; zweite pariser Ausgabe vermehrt und verbessert 1835 ff.; vollendet von A. B. Coillau, 24 Bde., Paris 1843); brauchbar ist auch: Epitome omnium opp. Aug., Köln 1549. In allen seinen Schriften zeigt sich A. als ein ungewöhnlicher Geist. Ohne Philosoph im strengsten Sinne des Wortes zu seyn, bewegt er sich mit Leichtigkeit und Gewandtheit auf dem Gebiete der tiefsten Spekulation; die schwierigsten theologischen Fragen werden von ihm meist nach platonischen Principien mit durchdringendem Scharfsinne und dialektischer Kunst erörtert; dabei aber spricht ein mächtiges religiöses Gefühl mit, ein feuriger Eifer für die Ehre Gottes, eine unbedingte Ehrfurcht vor der Kirche, als alleinigem Quell aller Wahrheit und Gewißheit. Sein abstraktestes Denken, sein höchstes Wissen erscheint daher nie als trockene, beziehungslose Verstandesweisheit; sein Vortrag behält selbst bei den subtilsten Gegenständen Lebendigkeit, Frische und eine in der Tiefe des Gemüths wurzelnde Anschaulichkeit. Freilich leidet darunter auch nicht selten die Klarheit und Freiheit des Gedankens, die Bündigkeit, Kürze und Einfachheit der Darstellung, die Ruhe und Besonnenheit der Diskussion. Ein dogmatisches System im eigentlichen Verstande lieferte er nicht; sämmtliche Materialien dazu sind jedoch in seinen Schriften gegeben und aus denselben vom Abendlande adoptirt worden. Auf das Bestimmteste scheidet A. die christliche Theologie von der heidnischen Philosophie; er weist dieser ein bestimmtes, eben nicht ehrenvolles Verhältniß zu jener an, während bei den frühern Kirchenvätern noch eine Vermischung von christlicher Theologie u. heidnischer Philosophie Statt fand, wo diese nicht schlechthin verworfen wurde. Die selbstständigen heidnischen Philosophen werden als unter einander uneinige Menschen, die als solche mit menschlichen Sinnen und menschlichen Raisonnements geforscht hätten, geschildert, während der einzige Weg zum Heile das Christenthum sey. Das Wissen leitet A. aus dem Glauben her, so daß das Wissen nicht neben dem Glauben, sondern die höchste Entwickelungsstufe des Glaubens selbst seyn sollte. Die Erkenntniß Gottes, die Philosophie, welche nach A. übereinstimmt mit der Religion, ist eine ganz andere, als die, welche unter den Heiden dafür gegolten hatte. Sie hat den Zweck, die göttliche Offenbarung, aus der sie selbst hervorgegangen, dem menschlichen Geiste ins Bewußtseyn zu bringen und sie vor demselben zur höchsten Seligkeit für ihn zu rechtfertigen. Wie heftig A. auch thatsächlich mit dem menschlichen Verstande in Widerspruch u. Streit trat, so innig war er doch auch von der vollkommenen Vernünftigkeit der nur scheinbar in sich selbst widerspruchsvollen Kirchenlehre überzeugt, und indem er die Darlegung dieser Vernünftigkeit als Aufgabe der Wissenschaft hinstellte, wurde er, obschon er selbst sie nicht löste, sondern sie im höhern Alter mehr und mehr aufgab, der Vater der spekulativen Theologie des Mittelalters. A. ist Kirchenlehrer im vollsten Sinne des Wor-

tes; die Idee der Kirche, als des alleinigen Quells aller Wahrheit und Seligkeit, ist Norm und Mittelpunkt, ist die Alles durchdringende Seele seiner Philosophie und Dogmatik. Was mit jener Idee in Widerspruch tritt, ist zu verwerfen, wie sehr auch die Vernunft sich dagegen sträuben mag. Daraus zumeist erklärt sich A.' Anthropologie. Natur und Gnade, Vernunft und Offenbarung, mit einem Worte die Principien des christlichen Lebens mußten so bestimmt werden, wie es der Glaube an die alleinseligmachende Kraft der Kirche zu seiner Rechtfertigung bedurfte. A. war dazu ganz besonders auch durch die Erfahrungen des eigenen Lebens berufen u. befähigt. Seine Theorie beherrscht der Hauptsache nach noch jetzt die abendländischen Kirchen, und sie wird fortherrschen, so lange man einseitig an dem Satze festhält: „außer der Kirche kein Heil". Das Wahre und ächt Christliche derselben, von der römischen Kirche leider nur allzuhäufig bei Seite geschoben, wir meinen die Hervorhebung und unbedingte Hochschätzung des religiösen Sinnes oder des auf Gott gerichteten Gemüthes u. Willens (Glaube, Liebe, Hoffnung), gab, der Werkheiligkeit gegenüber, die erste Veranlassung zur Reformation. Die Mystik stand mit A. von jeher in einem natürlichen, tiefinnigen Bunde; ja selbst die Werkheiligkeit fand in der Ansicht von der objektiven Wirksamkeit der kirchlichen Heilsmittel einen willkommenen Haltpunkt. Ueber A. vergl. außer seinen Confessiones: Possidius, Vita Aug., herausgegeben von Joh. Salinas, Rom 1751, Augsburg 1764, und in den meisten Ausgaben der Werke; Auctoris incerti Vita Aug., herausgegeben von Cramer, Kiel 1832; Ph. Marheinecke, Ottomar, Gespräche über A.' Lehre ꝛc., Berlin 1821; Wiggers, Versuch einer pragmatischen Darstellung des Augustinismus und Pelagianismus, 2 Bde., Berlin 1821, 1833; Fortlage, Aug. doctrina de tempore, ex l. XI Confess. depromta, Heidelberg 1831; Eloth, Der heilige Kirchenlehrer A., 2 Bde., Aachen 1840; Bindemann, Der heilige A., Berlin 1844; Pouzoulat, Geschichte des heiligen A., aus dem Französischen von Hurter, 2 Bde., Schaffhausen 1847.

2) A., Apostel der Angelsachsen. Von Gregor I. 596 mit 39 Benediktinern abgesandt, erhielt A. am Hofe des Königs Ethelbert von Kent durch dessen christliche Gemahlin, Bertha, Zutritt, sowie die Erlaubniß, im Lande zu predigen. Das Bekehrungswerk, durch allerlei Aberglauben und frommen Betrug unterstützt, hatte guten Fortgang, und schon 597 empfing Ethelbert mit dem größten Theile seines Volkes die Taufe. A. reiste im folgenden Jahre nach Frankreich, ward daselbst zum Erzbischof der Angelsachsen geweiht u. nahm seinen Sitz in Canterbury. Um erfolgreicher zu wirken, suchte er eine Einigung mit den Bischöfen der altbritischen Kirche, ward aber auf einer Zusammenkunft auf den Grenzen von Wales zurückgewiesen, da die angebotene Union nichts Anderes, als eine Unterwerfung der Briten unter die römische Kirche und den angelsächsischen Erzbischof war. Aus Rache soll A. bald darauf den König Edilfried von Northumberland zu Grausamkeiten gegen britische Mönche gereizt haben. Er † 608 oder 614, nach Andern schon früher. Er ist Verfasser der „Interrogationes ad Greg. Pap. XI", bei Beda, Hist. eccl. I, 27.

3) A. von Olmütz, A. Olomacensis, eigentlich Kasenbort oder Käsenbrot, berühmter Gelehrter und Förderer klassischer Bildung in Mähren, Freund Ulrichs von Hutten, Konrad Celtis' u. A., wurde geboren um 1470, studirte zu Padua die Rechte und schönen Wissenschaften, ward Propst zu Brünn und Olmütz, Geheimschreiber des Königs Wladislaus von Ungarn u. Böhmen, Mitglied der gelehrten Donaugesellschaft u. † 1513. Er schrieb: „IV epistolae contra perfidiam Valdensium ad Joh. Nigrum" von 1500—1503, gedruckt mit mehren andern Schreiben desselben Inhalts, Leipzig 1512; mehre lateinische Gedichte, z. B. über die Thaten des Königs Wladislaus, u. And. Eine von A. der Donaugesellschaft verehrte kostbare goldene, mit römischen Münzen verzierte Trinkschale befindet sich in dem dresdner Münzkabinet. Vergl. J. G. Böhme, De Aug. Olom. et patera eius aurea etc. commentatio I, Dresden und Leipzig 1758.

4) Antonius A., Erzbischof von Tarragona, tüchtiger Humanist, Jurist und Staatsmann, wurde geboren 1517 zu Saragossa aus vornehmer Familie, studirte zu Alcala, Salamanca, Bologna, Padua und Florenz, ward 1544 Auditor di Ruota zu Rom, 1554 päpstlicher Nuntius in England, unter Paul IV. Bischof von Alifi, 1557 Gesandter beim Kaiser Ferdinand I. u. 1558 Bischof von Lerida. Als solcher war A. 1562 einer der Stimmführer auf dem tridentiner Koncil. Seit 1574 Erzbischof von Tarragona, † er 1586. Er schrieb: Antiquae collectiones decretalium (Paris 1609); De propriis Nominibus pandectarum florentinarum (Tarragona 1579); Gespräche (spanische) über alte römische, griechische u. spanische Münzen, Inschriften ꝛc. (das. 1587) u. A.

Augustodunum, Hauptstadt der Aeduer im lugdunensischen Gallien, jetzt Autun (s. d.).

Augustowo, Hauptstadt des gleichnamigen russisch-polnischen Gouvernements, an einem See, von Sigismund August (August I.) 1547 regelmäßig erbaut, mit großem Marktplatz, ansehnlichem Vieh- (Pferde-) Markt und Fabriken von Boy, Molleton, Leinwand und Drillich; 3300 Einwohner. Hier beginnt der neue Kanal zwischen Netta und Niemen.

Augustulus, Romulus, der letzte weströmische Kaiser. Dem Uebermuthe und der Willkür barbarischer Soldtruppen Preis gegeben, hatte das abendländische Kaiserreich binnen 3 Jahren (472—475) dreimal seine Herrscher gewechselt. Nach dem Sturze des 474 von Byzanz gesandten Julius Nepos gebot der gothische Feldherr Orestes. Er verlieh 475 den Purpur an seinen Sohn Romulus, einen unmündigen Knaben, der zu Petavio (Pettau an der Drau) in Oberpannonien geboren war und als Kaiser mit Rücksicht auf seine Kindheit A., von den Griechen spottweise Momyllus genannt wurde. Allein Odoaker, Anführer eines in römischem Solde stehenden, aus Herulern, Rugiern, Turcelingern, Skyren und Sueven gemischten Völkerhaufens, hielt sich der neuen Regierung nicht verpflichtet. Dem Verlangen seiner Truppen nach festen Wohnsitzen

gern Gehör gebend, forderte er für sie den dritten Theil Italiens. Orestes wies den Gewaltigen ab, ward 476 in Ticinum (Pavia) belagert, dieses gestürmt, er selbst gefangen genommen und vor Piacenza hingerichtet. Auch sein Bruder Paulus fiel bald darauf, nach verzweifeltem Widerstande, bei Ravenna. A., zu unbedingter Ergebung genöthigt, wurde wegen seiner Jugend und Wohlgestalt von dem Sieger verschont. Sein Name, durch ein räthselhaftes Verhängniß die Namen der Gründer der römischen Stadt und Monarchie in sich vereinigend, verschwindet auf dem ehemaligen Landsitze Lucullś am kampanischen Vorgebirge Misenum, wohin Odoaker den Thronling mit einem Jahrgehalte von 6000 Goldgulden verbannt hatte. Der Herulerfürst begnügte sich mit dem Titel eines Patriciers und der Gewalt über Italien; die kaiserlichen Ehrenzeichen, sowie die heiligen Verzierungen des Thrones und Palastes wurden an den morgenländischen Kaiser Zeno abgeliefert und somit für jetzt auch die letzten Reste des abendländischen Kaiserthums abgethan. Seit der Gründung Roms waren 1230, seit dem Anfange der römischen Kaiserherrschaft 505 Jahre verflossen.

Augustus, erblicher Beiname (nicht Titel der Gewalt), dem Kaiser Octavianus 27 v. Chr. vom römischen Senate und Volke beigelegt. Vermöge seines Ursprungs von Augur drückt er die religiöse Weihe des Kaisers aus, die Heiligkeit, Unverletzlichkeit, Erhabenheit seiner Person. Alle folgenden Kaiser behielten ihn bei, so daß er unmittelbar ihren persönlichen Namen folgte, während das Imperator Caesar derselben voranging. Auch die Gemahlinnen der Kaiser, in der Folge überhaupt die mit dem kaiserlichen Hause zunächst verwandten Frauen hießen Augustae. Seit M. Aurelius und L. Verus war dieser Beiname dem regierenden Herrn nicht mehr ausschließlich eigen, sondern wurde auch kaiserlichen Prinzen, Adoptivsöhnen ꝛc. gegeben, besonders wenn sie an der Regierung Theil nahmen. Es gab daher noch vor der eigentlichen Theilung des Reiches schon mehre Augusti; hierauf bezieht sich die Unterscheidung der Augusti seniores (majores) und juniores (minores). Mit Claudius II. (268 n. Chr.) kam das steigernde semper Aug. (immer Augustus) auf, wofür seit Probus auch perpetuus A. gebraucht wurde. Ersteres ging auf das römisch-deutsche Kaiserthum, sowie auf einige ältere französische Könige über. Seit Rudolf von Habsburg wurde die auf der falschen Ableitung von augere (vermehren) beruhende Uebersetzung: „zu allen Zeiten oder allezeit Mehrer des Reichs“, gewöhnlich. Die deutsch-römischen Könige nannten sich nur Augusti. Franz II. legte 1806 jenen Titel mit der deutschen Kaiserwürde ab.

Augustus, eigentlich Cajus Julius Cäsar Octavianus, erster römischer Kaiser. Er war geboren den 23. September 63 v. Chr., unter dem Konsulate des M. Tullius Cicero u. des Antonius, im Bezirke des Palatiums zu Rom. Seine Familie, ein Zweig des alten Geschlechts der Octavier, gehörte dem Ritterstande an; sein Vater Octavius, Prätor und Statthalter von Macedonien, stand als Staatsmann und reicher Grundbesitzer in hohem Ansehn, † aber schon 59 v. Chr.; die Mutter, Attia, war eine Tochter des M. Attius Balbus u. der Julia, einer Schwester des Julius Cäsar. Die erste Kindheit verlebte A. auf einem großälterlichen Landgute bei Veliträ. Noch sehr jung, begleitete er seinen Großoheim Cäsar nach Hispanien gegen die Söhne des Pompejus; seine hier bei mehren Gelegenheiten bewiesene Gewandtheit und Klugheit gewannen ihm die volle Gunst des großen Feldherrn. Als Cäsar nach der Unterwerfung Hispaniens einen Zug gegen die Dacier und dann gegen die Parther beschloß, ward A. nach Apollonia in Epirus vorausgeschickt. Er studirte hier noch unter Apollodorus Beredsamkeit, als ihm die Nachricht zukam, daß Cäsar ermordet worden sey, ihn selbst aber zu seinem Sohne und Erben ernannt habe. Sogleich eilte A. zur Antretung der reichen Erbschaft nach Rom, trotz des Abrathens seiner Mutter und seines Stiefvaters Marcius Philippus. Mit dem Eintritte in die Stadt beginnt seine großartige Laufbahn, deren Ziel und Preis die Herrschaft über die civilisirte Welt war. Schwer und mißlich war der Anfang. M. Antonius, im Besitze der Macht und auf dem besten Wege, Cäsars Nachfolger zu werden, verweigerte dessen Erben die Auslieferung der Schätze, weil sie Staatseigenthum seyen. Nur mit Schlauheit war dem Gewaltigen beizukommen. Aber A., obgleich erst 18 Jahre alt, war bereits Meister der Intrigue. Er verkaufte ererbte Landgüter, damit es ihm möglich werde, jedem Bürger die in Cäsars Testamente ausgesetzten 300 Sestertien auszuzahlen, gewann auf geschickte Weise das Vertrauen Cicero's und anderer angesehener Republikaner, lockte durch Geld und Versprechungen nach und nach 3 Legionen cäsarianischer Veteranen in seine Dienste, vermochte im Oktober 44 v. Chr. die Hälfte der aus Macedonien gekommenen Soldaten, welche Antonius durch kärgliche Anerbietungen und Strenge übel gestimmt hatte, zu ihm überzutreten, und konnte nun dem Senate, angeblich zur Aufrechthaltung der Freiheit, ein Hülfsheer von 5 Legionen anbieten. Sofort sprach Cicero in der Kurie wider Antonius, der nach dem cisalpinischen Gallien gegangen war, um den Decimus Brutus, einen Mörder Cäsars, aus dieser Provinz zu verdrängen. Auf seine Weigerung, zurückzukehren, erklärte ihn der Senat für einen Feind des Vaterlandes. Die Konsuln A. Hirtius und C. Vibius Pansa wurden mit zwei Heeren abgesandt, um ihn vor Mutina, wo er den Decimus belagerte, anzugreifen; A. zog mit ihnen als Proprätor an der Spitze seiner Veteranen. Seine Hülfe entschied bei Mutina (43 v. Chr.) den Sieg; aber Hirtius blieb in der Schlacht, und Pansa starb bald darauf an seinen Wunden, Beide, wie man sagte, nicht ohne Zuthun des jungen Proprätors, dem mit ihrem Tode alle 3 Heere zufielen. Vergebens suchte ihm der Senat dieselben wieder zu entziehen; A., schnell begreifend, wo er jetzt seine Feinde habe, ließ den Antonius über die Alpen entkommen, wo Lepidus mit 7 Legionen zu ihm stieß, vermochte die Soldaten zu dem Schwure, nie wider Cäsarianer zu fechten, rückte darauf gegen Rom, wurde hier als

unabweisbarer Bewerber trotz seines jugendlichen Alters mit Q. Pedius zum Konsul erwählt, wirkte durch diesen dem Antonius und Lepidus vom Senate Verzeihung aus und eilte nun, sich mit ihnen zum Herrn des Staats zu machen. Nicht ohne gegenseitiges Mißtrauen trafen die drei Heerführer bei Bologna zusammen; schon am dritten Tage war indessen das berüchtigte zweite Triumvirat zu Stande gebracht (Ende Oktober 43). Durch Mord und Proskriptionen der angesehensten und reichsten Republikaner wurde der Tyrannenbund besiegelt und befestigt. A. erhielt bei der Theilung des Staates zu unmittelbarer Verwaltung Mittel- und Unteritalien, die Inseln und Afrika; dem Hasse des Antonius opferte er den Cicero. Im Jahre 42 zogen die Triumvirn gegen die Republikaner unter Brutus und Cassius aus. Bei Philippi in Macedonien wurde das Schicksal der Republik für immer entschieden. Sie erlag mit Brutus, nachdem dieser, zweimal Sieger über den kranken A., durch das Heer des raschen und kühnen Antonius völlig geschlagen worden war. Sein Haupt sandte A. nach Rom, um es vor Cäsars Bildsäule werfen zu lassen. Nach grausamer Hinrichtung aller angesehenen Gefangenen wurde das Reich von Neuem vertheilt. A., dem das ganze Abendland mit Rom zufiel, übernahm es, die Legionen nach Italien zurückzuführen und in die versprochenen Municipalländereien einzusetzen. Bald klagten die Soldaten des Antonius über Verkürzung, während die unglücklichen Städte sich der Beraubung ihres Eigenthums mit gewaffneter Hand zu widersetzen drohten. Des Antonius Gemahlin, Fulvia, während des Krieges gegen Brutus allgewaltig in Italien, daher nun voll Eifersucht gegen A., obwohl dieser mit ihrer Tochter Clodia verlobt war, zugleich angefeuert von der Hoffnung, ein Krieg werde den Antonius aus Cleopatra's Armen reißen, schürte emsig das Feuer und zog ihren Schwager, den Konsul Lucius Antonius, ins Interesse. So brach 41 in dem blutgedüngten, durch Sextus Pompejus der Zufuhr beraubten Lande ein neuer Krieg, der perusinische aus, der jedoch bald auf die Mauern von Perusia beschränkt wurde, wo Lucius, durch Hunger genöthigt, kapituliren mußte. Er fand Gnade, aber 300 Senatoren und Ritter, die sich auf Diskretion ergeben hatten, ließ A. hinrichten, zur Beseitigung mächtiger Gegner und zur Befriedigung der Veteranen von den Gütern der Gemordeten. Fulvia, zur Flucht genöthigt, starb zu Sicyon. Ihr Tod legte, als Antonius, beinahe schon Bundesgenosse des Sextus Pompejus, mit 200 Segeln vor Brundusium Feindseligkeiten begann, das Mittel zur Aussöhnung nahe. Antonius ward mit Octavians Schwester, der schönen und tugendhaften Octavia, vermählt, und um weiteres Mißverständniß zu verhüten, traf man die genauere Bestimmung, daß die Stadt Scodra in Illyrien das Abendland des A. von dem Morgenlande des Antonius scheiden solle. Lepidus blieb im Besitze des schon früher ihm zugetheilten Libyens. Beide Triumvirn gingen hierauf nach Rom, um das durch Hungersnoth erbitterte Volk zu beruhigen. Antonius rettete hier bei einem Pöbelauflaufe dem A. das Leben. Der Volkswille bestimmte die Triumvirn, auch mit Sextus Pompejus zu unterhandeln, und da sich dessen Umgebung ebenfalls nach Ruhe sehnte, so kam man 39 zu Misenum überein, Sicilien, Korsika, Sardinien und Achaja an ihn abzutreten. Aber die Versöhnung war von kurzer Dauer. Während Antonius in Achaja, — denn er behielt diese Provinz, bis gewisse Forderungen berichtigt seyn würden, — im Umgange mit Octavia von dem siegreichen Zuge seines Legaten Ventidius am Euphrat vernahm, standen A. und Sextus Pompejus schon wieder unter den Waffen (38). Von Ersterem, dessen Flotte durch Gefechte und Stürme litt, mehrmals zu Hülfe gerufen, erschien Antonius erst 36, flößte nun aber durch die Größe seiner Seemacht dem A. Mißtrauen ein, so daß Octavia vermitteln mußte; er ließ eine Anzahl Schiffe zum Kampfe mit Sextus Pompejus zurück und empfing dagegen zwei Legionen wider die Parther. Im folgenden Jahre endlich erfocht A., mit Lepidus vereinigt, unter der klugen Leitung des M. Vipsanius Agrippa in den Gewässern von Messina einen vollständigen Sieg über Pompejus, der während der Flucht in Milet, wahrscheinlich auf des Antonius Befehl, getödtet wurde. Jetzt nahm Lepidus das eroberte Sicilien für sich in Anspruch; allein sein Heer verließ ihn, verlockt durch A.' Künste; froh der Begnadigung durch den ihn verachtenden Sieger, trat er ins Dunkel zurück. So geboten nun nur noch zwei über den „Erdkreis", Cäsars Adoptivsohn und Antonius. Wie aber Sulla und Marius sich entzweit hatten, wie Cäsar und Pompejus zerfielen, so war auch zwischen jenen dauerhafte Freundschaft unmöglich, besonders da A. sich allein als den rechtmäßigen Erben aller Macht ansah, die Cäsar besessen, Antonius aber in den Armen der Cleopatra die Kraft und Besonnenheit seines Geistes, die Achtung und Gunst des römischen Volks verlor. Seine eigenmächtige Vertheilung der Länder Asiens und Libyens unter die mit der Cleopatra gezeugten Kinder, seine Klage wider A. wegen alleiniger Besitznahme der Provinzen des Sextus Pompejus und Lepidus, seine Verstoßung der Octavia, die Bekanntwerdung seines aller Römerwürde Hohn sprechenden Testaments, — dies Alles vereinigte sich, um seinen Fall zu beschleunigen, den Kampf wider ihn vor Volk und Senat zu rechtfertigen. Mit leichter Mühe erlangte A. 32 einen Senatsbeschluß, wodurch Antonius der ihm übertragenen Macht für verlustig, an Cleopatra aber der Krieg erklärt wurde. Die Seeschlacht bei dem akarnanischen Vorgebirge Actium (5. September 31 v. Chr.) endete durch die Kriegskunst des Agrippa mit der völligen Niederlage des Antonius. A. folgte dem Flüchtigen 30 nach Aegypten, gewann durch Cleopatra's Verrath Pelusium, sah bald darauf vor Alexandrien die ägyptische Flotte und Reiterei zu sich übertreten, das Fußvolk weichen und die Stadt zur Uebergabe bereit, als des Antonius Selbstentleibung allen weitern Feindseligkeiten ein Ende machte. Mit Mäßigung benahm sich der Sieger nach seinem Einzuge in die Stadt. Nur M. Antonius Antyllus und Cäsarion, zwei Söhne der Cleopatra von Antonius und Cäsar, wurden als mögliche Nebenbuhler hingerichtet. Cleopatra's übrige Kinder behandelte A. mit vie-

ler Güte; sie selbst sollte seinen Triumph verherrlichen. Einer so gerechten wie unerwarteten Demüthigung zog die stolze Buhlerin, deren Künste über den neuen Gewalthaber nichts vermochten, den Tod vor. Nachdem Aegypten mit Beibehaltung seiner alten Eintheilung in eine römische Provinz verwandelt worden war, kehrte A. im Triumphe nach Rom zurück. Er stand jetzt ohne Nebenbuhler an der Spitze des größten Reichs, das die Welt bis dahin gesehen hatte. Im Jahre 29 empfing er den Imperatorentitel, welcher, weil das Militär die Grundlage der Herrschaft bildete, unumschränkte Machtvollkommenheit in sich schloß. Aber gewitzigt durch Cäsars Schicksal, verhüllte er die Monarchie mit republikanischen Formen, ja, er gab sich, nachdem er die Stadt verschönert, die Menge durch Spiele und Mahlzeiten ergötzt, die Armen beschenkt, den Bürgern Steuerreste erlassen hatte, 27 den Schein, als ob er die Last der Regierung nicht länger tragen wolle. Inständig vom Senate gebeten, übernahm er den schweren Beruf auf weitere 10 Jahre. Besonders erwünscht war ihm bei dieser Gelegenheit die Ertheilung des Beinamens A., weil er hoffte, so den blutigen Octavian leichter in Vergessenheit zu bringen. Auch der schon früher gegebene Titel „Vater des Vaterlandes" ward ihm von Neuem bestätigt.

Angeblich aus schonender Rücksicht gegen den Senat machte A. das Anerbieten, die Verwaltung dergestalt zu theilen, daß alle von Krieg oder Aufruhr bedrohten Provinzen, nämlich Aegypten, Phönicien, Cölesyrien, Cilicien, Illyrien, Ober- und Niedergermanien, oder das linke Rheinufer, und fast ganz Gallien und Spanien ihm zufielen. Für diese Landschaften wählte er die Statthalter, welche Legaten oder Proprätoren hießen, militärische Kleidung und ein Schwert trugen, aber keine Liktoren mit sich führten, und statt der Quästoren einen Prokurator oder Rationalis zur Seite hatten, der die Abgaben für die Kasse des Imperators, für den Fiskus, erhob. Afrika, Numidien, Cyrene nebst Kreta, Asien, Bithynien, Pontus, Cypern, Achaja, Macedonien, Sicilien, Sardinien, das narbonensische Gallien und das bätische Spanien wurden durch Statthalter verwaltet, welche der Senat nur auf ein Jahr aus denjenigen ausloosste, die wenigstens fünf Jahre zuvor ein obrigkeitliches Amt bekleidet hatten; sie führten 6 Liktoren mit sich und wurden Prokonsuln genannt, auch wenn sie bloß die Prätur bekleidet hatten; die ihnen zugesellten Finanzmänner hießen Quästoren, und das vom Quästor erhobene Geld floß in die Staatskasse, in das Aerarium. Der Zweck dieser Einrichtung war, dem Senate einen angemessenen Wirkungskreis offen zu halten, während jeder militärisch wichtige Punkt sammt den 25 Legionen des Reichs lediglich unter des Imperators Verfügung stand. Um das Jahr 27 ordnete A. den ersten Census außerhalb Italiens, und zwar in Gallien, hierauf auch in Spanien an, wo die ungewohnte Maßregel eine furchtbare Empörung der Kantabrier und Asturier herbeiführte. Einige Jahre später mißlang des Aelius Gallus Feldzug nach Arabien, während C. Petronius die äthiopische Königin Candace zinsbar machte. Bis 23 ließ sich A. jährlich zum Konsul wählen, von da an selten mehr, wurde aber auf Lebenszeit mit prokonsularischer Gewalt ausgerüstet, so daß er als Prokonsul aller Provinzen galt und auch die Beamten des Senats bloß für ihn fungirten; zugleich und auf dieselbe Art mit tribunicischer Macht bekleidet, konnte er jeden ihm mißfälligen Vorschlag bei den Tribus unmittelbar verhindern, während er als Praefectus morum auch den Einfluß eines Censors ausübte. Im J. 19 erhielt er bleibende konsularische Vollmacht, und da 6 Jahre später Lepidus starb, leitete er an dessen Stelle als Oberpriester auch das gesammte Religionswesen, und zwar mit der Befugniß, die Priesterkollegien, in welchen seit 104 einige Male den Komitien das Ergänzungsrecht zugestanden hatte, ganz nach eigenem Ermessen zu besetzen. Wir dürfen es folglich nur für eine Formalität ansehen, wenn, ebenfalls im J. 19, noch ausdrücklich erklärt wurde, jede Anordnung des Imperators solle Gesetzeskraft haben. Dessen ungeachtet wählte man nach wie vor in den Komitien Konsuln, Censoren und Tribunen, und A. drückte den Bürgern die Hand, um seine Freunde zu empfehlen, oder für geneigte Abstimmung zu danken. Nach Abfluß der im J. 27 anberaumten Zeit, und fortan je nach 10 oder 5 Jahren, wiederholte er das Gaukelspiel der Amtsniederlegung, woraus unter den Nachfolgern die Feste der Vota quinquennalia und decennalia erwuchsen. Indeß traf er Anstalten, auch den Senat, als dessen Princeps er seither gewirkt hatte, in ein noch bequemeres Werkzeug umzumodeln: er forderte Alle, die sich ihrer hohen Stellung nicht würdig fühlten, zum Austritte auf, verlangte dann von den Zurückbleibenden einen Census von etwa 87,000 Gulden, legte guten Freunden, die nicht so viel im Vermögen hatten, das Fehlende zu, beschränkte das von 1000 Mitgliedern auf 600 reducirte Kollegium auf zwei Sitzungen im Monate, ließ die laufenden Geschäfte durch einen Ausschuß besorgen, der seinen geheimen Rath bildete, von der Plenarversammlung aber nur die Beschlüsse ausgehen, welche etwas Gehässiges an sich hatten, und wohnte seit dem Jahre 12 n. Chr., obgleich immer noch Princeps, den Sitzungen gar nicht mehr bei. Zum Schutze der so klug begründeten und umfassend ausgedehnten Imperatorenmacht dienten zunächst 10 prätorische Kohorten von je 1000 Mann, deren Quartiere außerhalb der Stadtmauer, zwischen dem viminalischen und esquilinischen Thore waren, und deren Befehlshaber, die zwei Praefecti Praetorio, nothwendig Einfluß bekamen, weil sie entweder des Imperators Vertrauen besaßen oder ihm furchtbar wurden. Die Sicherheit der Stadt wurde 3, später 4 städtischen Kohorten unter Leitung des Praefectus Urbis anvertraut. Diese Magistratur, während der Bürgerkriege noch außergewöhnlich, erhielt erst durch A. festen Bestand; ebenso, um Theuerung und in Folge derselben Aufruhr zu verhüten, das Amt eines Getreidevorstehers (Praefectus Annonae). Der Legionsoldaten versicherte A. sich durch den feierlichen Eid, der je am ersten Januar und am Geburtstage des Imperators erneuert wurde,

durch regelmäßige Auszahlung des von Cäsar verdoppelten Soldes, durch häufige Geschenke, durch sorgfältige Bewahrung strenger Kriegszucht, sowie vornehmlich dadurch, daß er den Veteranen nach 20 Dienstjahren Belohnungen an Geld oder Ländereien in Aussicht stellte. Ihre Standquartiere waren an den Grenzen des Reichs und wuchsen oft zu Städten an. Drei Flotten in Ravenna, Misenum und Forum Julii, außerdem 40 Schiffe im schwarzen Meere, bewachten die Küsten. Bei der Größe des Aufwandes für eine solche Militärmacht erschien die Mitbesteuerung Roms und Italiens unvermeidlich; A. frischte daher die Zollgesetze auf, welche vornehmlich verschwenderischen Käufern in der Hauptstadt zur Last fielen, und führte eine Accise, beziehungsweise des 25sten, 50sten, 100sten oder 200sten Theils vom Werthe aller auf dem Markte oder bei Auktionen verkauften Gegenstände, sowie eine Erbschaftssteuer von 5 Procenten ein, falls nämlich die Summe von einiger Erheblichkeit und der Erbe kein nächster Verwandter väterlicherseits wäre: eine nicht unbillige Maßregel; denn da der römische Vater dem Sohne nur ein Viertel zu vermachen brauchte, so nahm die schnödeste Erbschleicherei überhand. Zu bedauern ist, daß der Finanzentwurf verloren ging, welchen A. dem Senate hinterlassen hat. Nach neuern Schätzungen betrugen die Jahreseinkünfte des Reichs damals ungefähr 200 Millionen Thaler.

Obgleich A. ein Fürst des Friedens war, und der Ruhm, dies zu seyn, ihm mehr galt, als der Glanz eines ehrgeizigen Eroberers, so wurde doch auch unter seiner Regierung der römische Reichskoloß um ein Beträchtliches vergrößert. Es kamen jetzt hinzu: Galatien, Moesia superior und inferior (Serbien und Bulgarien), ferner Pannonien (Ungarn am rechten Donauufer nebst Krain, Slavonien und einem Theile Kroatiens), Noricum (Kärnthen, Steiermark und Oesterreich), Vindelicien und Rhätien (das Land zwischen Alpen, Inn und Donau), so daß die Donau auf ihrem ganzen Laufe den Nordrand des Reichs bespülte. Während in Vindelicien Regensburg (Castra regina) und Augsburg (Augusta Vindelicorum) befestigt wurden, erstanden an beiden Ufern des Rheins mehr als 50 Kastelle, worunter Moguntiacum oder Mainz. Schon dies beweist, daß jene Eroberungen mehr die Sicherheit des Staates, seine Abrundung und Deckung der innern Provinzen bezweckten. Denn immer häufiger und drohender wurden die Einfälle der im Nordosten wohnenden Barbaren. Um die am meisten gefürchteten Germanen noch weiter zurückzudrängen, unterwarfen Drusus und Tiberius, die Stiefsöhne des Imperators, in mehren Feldzügen selbst das Land zwischen Rhein und Weser, allein die blutige Niederlage des Varus im teutoburger Wald (9 n. Chr.) vernichtete mit 3 Legionen und 6 Kohorten alle hier errungenen Vortheile. A. soll von der Kunde davon so betroffen worden seyn, daß er Monate lang Bart und Haupthaar wachsen ließ und in düsterer Schwermuth mehrmals mit dem Kopfe wider die Thüre rannte, ausrufend: „Varus, gib mir meine Legionen wieder"; auch beging er den Tag der Niederlage jährlich als einen Trauertag (s. Arminius). Auf der andern Seite suchten die kaum dem Namen nach bekannten Scythen und Inder, bewogen durch den Ruf römischer Mäßigung und Tapferkeit, aus eigenem Antriebe um die Freundschaft des Imperators nach. Die Parther lieferten ihm die dem Crassus und Antonius abgenommenen militärischen Insignien aus und wählten ihn zum Schiedsrichter bei einer Thronstreitigkeit. Persönlich führte A. seit seiner Alleinherrschaft keinen Krieg, nur in die Nähe des Kriegsschauplatzes begab er sich bisweilen, z. B. im Kampfe mit den Dalmatiern und Pannoniern. Von seinen Feldherren und Legaten siegte Agrippa, überhaupt die Seele aller kriegerischen Unternehmungen, über die empörten Kantabrier, Tiberius, Drusus und dessen Sohn Germanicus in Spanien, Pannonien und Deutschland, Piso über die Bessi und Silatä in Thracien, C. Cossus über die Getuler in Afrika, Cajus, A.' Enkel, über die Armenier.

Ein großes Verdienst um Rom und den ganzen Weltstaat erwarb sich A. durch Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit, indem er die seit den Bürgerkriegen unglaublich vermehrten Landstreicher, Räuberbanden und andere verbrecherische Gesellschaften mit unerbittlicher Strenge verfolgen und in ihren Schlupfwinkeln aufsuchen ließ. An allen unsichern Orten wurden Wachtposten aufgestellt, und eine schnelle Justiz wartete der Schuldigen. Eben so heilsam und nothwendig waren die Verordnungen, womit A. alter Rohheit, neuer Sittenlosigkeit und entnervendem Luxus entgegentrat. Er verbot Gladiatorengefechte ohne Erlaubniß des Senates und mit mehr als 150 Kämpfern, während früher nach dem Belieben eines reichen Privatmannes ganze Armeen dieser Unglücklichen auftraten und so lange kämpfen mußten, bis die Hälfte derselben erschlagen am Boden lag. Bis dahin hatten Ritter und selbst Frauenzimmer von hohem Stande kein Bedenken getragen, auf den Theatern als Tänzer zu erscheinen; A. untersagte es ihnen und ihren Kindern. Der immer mehr zunehmenden Ehelosigkeit suchte er durch Gesetze (Lex Papia Poppaea) zu steuern. Kinderreiche Aeltern erhielten Belohnungen, Hagestolze büßten mit Geld und öffentlicher Zurücksetzung. Ehebrecher, auf der That ertappt, durften getödtet, Jungfrauen nicht vor dem 12. Jahre verheirathet werden. Sklaven hatten bisher nicht wider ihren Herrn zeugen dürfen; A. erlaubte dem Richter, den Sklaven an einen andern Herrn zu verkaufen und dann sein Zeugniß als frei und gültig anzunehmen. Auch wurde bestimmt, daß über das Leben der Sklaven nur von der Obrigkeit verfügt werden solle. Eben so verlor die väterliche Gewalt über die Kinder mehr von ihrer unnatürlichen Strenge. Die Ertheilung des Bürgerrechtes an Einzelne wurde von einer scharfen Prüfung ihrer Sitten und Verdienste abhängig gemacht. Um dem Unfuge der Bestechungen bei Aemterbesetzungen vorzubeugen, forderte A. unter Anderm von jedem Kandidaten eine beträchtliche Kaution, die verwirkt war, sobald ihm die geringste Gesetzwidrigkeit seiner Bewerbung nachgewiesen wurde. Bei allen öffentlichen Spielen mußte der größte Anstand herrschen; Frauenzimmer durften den Kämpfen der

fast ganz nackend auftretenden Athleten nicht beiwohnen. Diese und eine Menge anderer Gesetze blieben nicht ohne großen und wohlthätigen Einfluß auf die Volkssitte; besonders hervorzuheben ist der Fortschritt des römischen Charakters von kriegerischer Härte und Rohheit zu wahrer Humanität, die in dem Menschen den Menschen, den Geist höher als den Körper, Wissenschaften und Künste als edle Blüthen des Menschenlebens achtet. A. selbst leuchtete darin Allen als hohes Beispiel vor. Früher hart und grausam, war er seit seiner Alleinherrschaft leutselig gegen Jedermann, mild, großmüthig, mäßig, wohlthätig und, selbst wissenschaftlich durchgebildet, ein enthusiastischer Verehrer des Talentes. An seinem Hofe und in der Umgebung seines geschmackvollen und freigebigen Freundes C. Cilnius Mäcenas begegneten sich die ausgezeichnetsten Geister damaliger Zeit; die lateinische Literatur, damals ihre schönsten Blüthen treibend, feierte unter A.' Auspicien ihr goldenes augusteisches Zeitalter. Wir erinnern nur an die Dichter Virgilius, Horatius, Tibullus, Propertius, Ovidius Naso und an den Geschichtschreiber Livius (vergl. Römische Literatur). Hinsichtlich der Verschönerung Roms konnte A. mit Recht von sich rühmen, „er hinterlasse die Stadt von Marmor, die er von Lehm angetroffen habe.“ Eine Menge Prachtgebäude und Tempel wurden nicht nur von ihm selbst, sondern auch auf seine Veranlassung von reichen Privatleuten gebaut. Eben so sorgte er für die Reinigung des Tiberbettes, für gute Straßen nach der Stadt &c.

Ein eigenes, aber nicht ganz unverdientes Mißgeschick verfolgte den Imperator in seiner Familie. Clodia, die Stieftochter des M. Antonius, hatte ihm kein Kind, seine zweite Frau, Scribonia, eine einzige Tochter, Julia, geboren, die er mit Marcellus vermählte, dem Sohne seiner Schwester Octavia aus erster Ehe: Marcellus starb schon 23 v. Chr., und Julia wurde dem edlen Agrippa aufgenöthigt; allein zwei ihrer Söhne, Cajus und Lucius, von A. adoptirt, starben in den Jahren 2 und 4 n. Chr. Indeß hatte A., von Scribonia geschieden, Livia Drusilla, die herrschsüchtige Gemahlin des Tiberius Claudius Nero, geheirathet; dieselbe, namentlich in späteren Jahren sehr einflußreich, beredete ihn unter Anderm auch, den etwas rohen Agrippa Posthumus, dritten Sohn Julia's, nach der Insel Planasia zu verbannen, wo er starb. Von Livia's zugebrachten Söhnen starb auch Drusus auf der Rückkehr aus Deutschland, und dem greisen Imperator blieb nichts übrig, als des Drusus ältern Bruder, den argwöhnischen und starrsinnigen Tiberius, zu adoptiren und zum Nachfolger zu ernennen. Julia aber, nach ihrem zweiten Wittwenstande dem Tiberius zur Gemahlin gegeben, überließ sich bald so schamlosen Ausschweifungen, daß der tief bekümmerte Vater sie für immer aus seiner Nähe nach der Insel Pandataria bei Kampanien verbannen mußte. Trotz dieser Kümmernisse, trotz der hinzukommenden Beschwerden eines vorgerückten Alters, besorgte A. mit gewohnter Umsicht und Thätigkeit die Staatsgeschäfte. Nach einer Zählung der Einwohner Roms begleitete er den Tiberius, der nach Illyrien zog, bis gen Benevent. Ein Ruhranfall nöthigte ihn auf der Rückreise zur Einkehr auf einem väterlichen Landgute zu Nola. Bald fühlend, daß sein Ende nahe sey, ließ er den Tiberius zu einer geheimen Unterredung zurückrufen. Wenige Stunden vor seinem Tode mußte ihm ein Spiegel gebracht und sein Haar sorgfältig geordnet werden; dann berief er seine Freunde; „habe ich“, fragte er, „meine Rolle gut gespielt?“ Sie bezeugten es, und er fährt fort: „Nun so applaudirt, sie ist zu Ende!“ Bald darauf verschied er in den Armen seiner geliebten Livia, den 19. August im Jahre 14 n. Chr., im 76. Lebens-, im 32. Regierungsjahre. In seinem Testamente waren Livia und Tiberius zu Erben eingesetzt, erstere in die julische Familie adoptirt und mit dem Beinamen Augusta beehrt. Außerdem wurden noch vier andere Aufsätze von A.' Hand bekannt gemacht. Sie enthielten die Anordnung seines Leichenbegängnisses, eine Erzählung seiner Thaten, das schon erwähnte Verzeichniß der Provinzen, Truppen und Einkünfte des Reichs, sowie eine Anweisung zur Regierung für die Nachfolger. In letzterer warnte er dringend vor zu großer Hingabe an einen Günstling, sowie vor Vergrößerung des schon jetzt nur mühsam zusammengehaltenen Reichs. Senat und Volk erkannten dem dahingeschiedenen Imperator göttliche Ehren, Feste, Tempel und ein Priesterkollegium zu. Sehen wir darin nur den Ausdruck der Dankbarkeit, so ist nicht zu leugnen, daß er desselben würdig war, wie nur wenige der folgenden Kaiser. Der lange Friede, der Glanz und Wohlstand des Römerreichs unter A. war allein das Werk seiner politischen Weisheit, Selbstbeherrschung und Sittenstrenge. Hätte daher die Geschichte nur über A. als Kaiser Gericht zu halten, so würde auch sie denselben zwar nicht vergöttern, auch nicht für einen großen Regenten in demselben Sinne wie einen Karl den Großen oder einen Alfred den Großen, aber doch für einen Wohlthäter seines Staates erklären. Selbst die Vernichtung der Volksfreiheit erscheint weniger als ein Verbrechen, wenn man bedenkt, daß die Republik zur Umwandlung in eine Monarchie überreif, das Aufnehmen der fallenden Frucht aber fast Pflicht war, wenn nicht schlechtere Hände dieselbe erhaschen sollten. A. war von mittlerer Statur, eher klein als groß, aber wohlgebaut; seine Miene meist ruhig und heiter; sein Auge hell und glänzend, mit eigenthümlichem Feuer; seine Stimme schwach, aber wohlklingend und ungemein einschmeichelnd. Seine Gesundheit hatte nie Festigkeit und Dauer; nur sorgfältige Körperpflege, verbunden mit musterhafter Mäßigkeit und Nüchternheit, ließ ihn ein hohes Alter erreichen. Für gewöhnlich wohnte A. auf dem palatinischen Berge (Palatium), zur Erholung zog er sich bisweilen auf die kampanischen Inseln oder nach Lanuvium, Präneste und Tibur zurück. Weitläufige und prachtvolle Landhäuser waren ihm zuwider. Auch in Kleidung, Hausgeräthe &c. liebte er die größte Einfachheit. A. war ein Freund öffentlicher Schauspiele, nicht bloß aus Politik, sondern aus wahrer Herzensneigung. Lächerlich, selbst für einen Römer, erscheint sein Aberglaube. Träume, ungewöhnliche Naturer-

scheinungen, das Verwechseln der Schuhe beim Anziehen und tausend andere Zufälligkeiten der Art waren oft Tage lang für seine Stimmung und Handlungsweise entscheidend. Trotz der Menge von Staatsgeschäften, trotz der sorgfältigen Ausarbeitung aller Reden, die A. im Senate, vor dem Volke, oder vor den Soldaten hielt, widmete er täglich einige Zeit wissenschaftlichen Beschäftigungen. Unter seinen schriftstellerischen Versuchen werden, außer den eben erwähnten Aufsätzen, genannt: Rescripta Bruto de Catone; Hortatio ad philosophiam; De Vita sua; Sicilia, in Hexametern; Epigramme u. a.; Fragmente davon sind herausgegeben von J. A. Fabricius (1727) u. Weichert (Grimma 1841). A.' Styl war gewählt, aber ungekünstelt und vor Allem leicht verständlich und faßlich. Vgl. die Biographien Suetons und Plutarchs; Löbell, Ueber das Principat des Augustus, in v. Raumers Taschenbuch, Jahrgang 1834, S. 212—230.

Augustusbad, bei Radeberg, ein seiner Mischung nach eigenthümliches, neuerdings von Stein chemisch analysirtes Stahlwasser, dessen Quellen 3 Stunden von Dresden, bei Radeberg, an der sächsisch-schlesischen Eisenbahn, in einem freundlichen Thale gelegen sind. Die heilbringende Eigenschaft der dortigen Eisenwässer wurde im Jahre 1717 entdeckt. Von den 6 nach und nach entdeckten, früher von Lampadius und Ficinus, zuletzt (1846) von Stein analysirten Quellen, welche Stollen-, Stahl-, Salz-, tiefe, Soda- und Moorquelle heißen und ihrem Gehalte nach als reineisenhaltige zu betrachten sind, ist die wasserhaltigste die Stollenquelle, die an Eisen reichste die Stahlquelle (0,341 kohlensaures Eisenoxydul in 6 Unzen). Die Wirkung dieser Eisenwässer, meist allmählig erfolgend, ist eine nachhaltende, stärkende und diese als der Grund aller durch sie vollbrachten Heilungen anzusehen. Zunächst gibt sie sich kund durch Beseitigung von Müdigkeit und Kraftlosigkeit, Verminderung von Nervenempfindlichkeit und Verbesserung aller Stoff erzeugenden Organe. Ihre Anwendung findet daher Statt bei Bleichsucht ohne hektisches Fieber und Blutandrang nach der Brust, bei unordentlicher, in Mischung und Menge veränderter Menstruation, bei Uebermaß derselben in Folge von Schwäche, bei zur Gewohnheit gewordenen und unterdrückten Hämorrhoiden, beim Entstehen derselben und Mastdarmanschwellungen, bei fieberloser Schwäche in Folge schwerer Krankheiten, Anstrengungen, Erschöpfungen, Ausschweifungen, bei den verschiedenartigsten, selbst halbseitigen Lähmungen; ebenso bei meist von Nervenschwäche ausgehenden, zur Melancholie und andern Gemüthskrankheiten sich steigernden hysterischen und hypochondrischen Verstimmungen; bei mehren Nervenschmerzen, wie halbseitigem Kopfschmerz, Gesichtsschmerz und verschiedenartigen Krämpfen, besonders hysterischen und dem Veitstanz, auch leichten Arten von Epilepsie; ferner bei Neigung der Haut zu Schweißen ohne Fieber, zu Rheumatismen, Rosen, chronischen Hautausschlägen aller Art; bei Schleimhautkrankheiten, besonders des Darmkanals, Gichtleiden der mannigfaltigsten Form, Skrophel- und englischer Krankheit. Auch sind die Eisenquellen des A.s von ausgezeichneter und fast specifischer Wirkung in den schon erwähnten Krankheitsfällen von Bleichsucht, Hysterie, Unfruchtbarkeit, Neigung zu Fehlgeburten (daher das Baden selbst während der angehenden Schwangerschaft), Erschöpfung nach Wochenbetten und den verschiedenartigsten Krankheiten, besonders lähmungsartiger Schwäche.

Augustusburg, Schloß im königlich sächsischen Kreisdirektionsbezirk Zwickau, zwischen Chemnitz und Oederan, 1539 pariser Fuß über der Meeresfläche gelegen, seit 1550 erbaut, früher Jagdschloß, jetzt Sitz eines Justiz- und Rentamts, sowie einer Oberförsterei. Das Schloß bietet eine herrliche Aussicht dar. Im Schloßgarten befindet sich eine 500jährige Linde, im hintern Hofe ein 300 Ellen tiefer Brunnen.

Auktion (v. Lat.), s. Versteigerung.

Aula, in den ansehnlicheren Wohnhäusern der Griechen und Römer ein freier, hofähnlicher Platz, welcher als Versammlungsplatz der Hausgenossen diente und in den späteren Zeiten öfters mit Hallen und Säulengängen umgeben war. Später bezeichnete man damit besonders Wohnung und Haushaltung einer fürstlichen Person; daher unser Hof. Im kirchlichen Sprachgebrauch bezeichnete A. den für die gläubigen Laien bestimmten Raum der Kirche, im Gegensatz zu den ausschließlich für die Priester bestimmten Lokalitäten. Dann wurde der Name im akademischen Sprachgebrauch auf die großen, zu öffentlichen Versammlungen, Feierlichkeiten, Disputationen, Redeakten, Prüfungen u. dergl. bestimmten Säle in Universitätsgebäuden, Gelehrtenschulen 2c. übertragen, und in Folge davon pflegt man wohl selbst den Inbegriff einer akademischen Genossenschaft mit jenem Namen zu bezeichnen. Namentlich hat die bedeutende Rolle, welche die wiener A., als Sammelplatz wie als Genossenschaft, in der österreichischen Bewegung des Jahres 1848 spielte, den veralteten Ausdruck wieder in Aufnahme gebracht.

Aulich, Ludwig, ungarischer Revolutionsgeneral, 1792 zu Preßburg geboren, war beim Ausbruche der Märzrevolution von 1848 Oberstlieutenant im österreichischen Infanterieregimente Kaiser Alexander, das zu jener Zeit eben in Ungarn lag, wo es, wiewohl größtentheils aus Slaven bestehend, auf die neue ungarische Verfassung beeidet und nach den Schanzen von St.-Tamás gegen die Serben geschickt wurde. A. zeichnete sich bei den wiederholten Angriffen auf diese Serbenburg aus und stieg zum Oberst und Kommandanten des genannten Regiments. In den letzten Monaten von 1848 wurde er an das linke Donauufer beordert, um mit den dort koncentrirten Truppen gegen die vereinigte schwarzenberg-simunich'sche Armee zu operiren. Deshalb, sowie wegen des bedeutenden Antheils, den er an dem Winterfeldzuge nahm, wurde er am 7. März 1849 vom Kriegsminister Mészáros zum General ernannt und erhielt die Führung des 2. Armeecorps. In dieser Stellung trug er bedeutend bei zu den glänzenden Siegen, welche die ungarische Armee im März und April über Windischgrätz erfocht, wofür ihn Kossuths berühmte Proklamation von Gödöllö ausdrücklich belobte. Wäh-

rend Görgey nach diesen Siegen zum Entsatz Komorns eilte, sollte A. den Zug dadurch maskiren, daß er die kaiserlichen Truppen vor Pesth durch Scheinangriffe und kleine Scharmützel belästigte und täuschte. Er entledigte sich auch dieses Auftrages und zog, als die kaiserlichen Truppen endlich am 23. April Pesth räumten, am 24. daselbst ein, wo er von den Behörden wie vom Volke mit Jubel begrüßt und als der Held des Tages gefeiert wurde. Anfangs Mai ging er mit seinem Armeecorps auf das andere Donauufer hinüber und nahm nun an der Belagerung und Bestürmung Ofens bedeutenden Antheil. Im Juli wurde er mit Csányi und Kis nach Komorn zu Görgey geschickt, um diesen zum Gehorsam gegen die Regierung zu bewegen, welche Sendung erfolglos blieb. Als Görgey später, in Folge der ihm gestellten Alternative, den Kommandostab oder das Portefeuille niederzulegen, letzterm entsagte, wurde das Kriegsministerium A. übergeben. Indessen besaß er einerseits zu wenig Energie, andererseits aber zu viel Vertrauen auf Görgey, um durch entschiedenes Auftreten in der letzten Stunde diesen noch zu stürzen. Vielmehr stimmte er, durch Görgey's Zusagen geblendet, mit diesem in Arad für die Unterhandlung mit den Russen. Zum Lohn dieses blinden Vertrauens wurde er in Arad am 6. Oktober 1849 mit 12 Leidensgefährten gehenkt. A. war unstreitig einer der tüchtigsten Generale und einer der muthigsten Handegen der ungarischen Armee; doch stand er als Armeeführer an Genialität den jüngern Generalen weit nach, sowie es ihm als Minister an staatsmännischer Klugheit, im entscheidenden Augenblicke an Energie fehlte.

Aulis, tanagräischer Flecken in Böotien, auf einem in den Kanal von Euböa vortretenden Felsengrunde; dabei der Hafen, wo sich die argivische Flotte vor ihrem Zuge gegen Troja unter Agamemnon sammelte; jetzt Vathi, nach Dodwell. In dem anliegenden Tempel der Diana sollte Iphigenia geopfert werden. Zu Pausanias' Zeit wohnten hier bloß Töpfer.

Aull, Franz Philipp, ehemaliges Mitglied der großherzoglich hessischen zweiten Kammer, 1779 zu Mainz geboren, war nach vollendeten praktischen Studien seit 1805 beim Kreisgericht in Mainz beschäftigt und betrat 1818 zugleich die Bühne des öffentlichen Lebens, indem er zum Mitgliede des Provinzialraths der Provinz Rheinhessen gewählt wurde. Als Kreisgerichtsadvokat in Mainz wurde er vom Wahlbezirk Wörrstadt für den Landtag von 1820—1821 als Abgeordneter zur zweiten Kammer gewählt. Es war die Zeit, wo die Kammern, nach beseitigten Stürmen in ihrem Innern und dem Zurücktritt des entschiedeneren Theils ihrer Mitglieder in Verbindung mit der Staatsregierung im Begriffe waren, das unfreisinnige, übel aufgenommene landständische Edikt vom 18. März 1820 in die nachherige freisinnigere Verfassungsurkunde vom 17. December 1820 umzuarbeiten, und A., der überhaupt an den wichtigeren Diskussionen in einem gemäßigt freisinnigen Geiste sich betheiligte, nahm daran Antheil. In den Staatsdienst als Richter eingetreten, ward A. 1824 Kreisgerichtspräsident in Mainz und durch dieses Verhältniß gemäß den Bestimmungen der damaligen Wahlordnung, dem Landtage entzogen. Heftige Konflikte mit seinen frühern Kollegen, den Advokaten in Mainz, über die Art, wie er die Disciplinargewalt handhabte, Konflikte, die so weit gingen, daß die Advokaten sich weigerten, unter seinem Präsidium zu plaidiren, veranlaßten nach neunjähriger Amtsführung seine Pensionirung als Kreisgerichtspräsident. A. ward dadurch wieder wählbar zum Abgeordneten, und wirklich schickte ihn der rheinhessische Wahlbezirk von Niederolm als Abgeordneten der zweiten Kammer zu dem bald darauf beginnenden Landtage von 1832 bis 1833. A. gehörte zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern dieses Landtages, welchen ein Jaup, Höpfner, Hallwachs, F. F. Hoffmann u. A. zierten. Unterstützt von einer reichen Erfahrung und einer seltenen Beredsamkeit, betheiligte er sich an allen wichtigeren Berathungen. In Verbindung mit acht anderen Abgeordneten, stellte er den sogenannten Apostelantrag, d. h. einen Antrag, welcher 12 von der Staatsregierung erlassene Verordnungen als außer ihrer Kompetenz erlassen bezeichnete und später von der Regierung zur Auflösung der Kammer benutzt wurde. Die beste Gelegenheit aber, seine der rheinischen Gesetzgebung aufrichtig und selbst mit Enthusiasmus zugethane Meinung auszusprechen, gab ihm der Antrag mehrer Abgeordneten auf Erfüllung des Art. 103 der Verfassungsurkunde, die für das ganze Großherzogthum ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen verheißt, wobei es sich namentlich um die Frage handelte, ob die großen Principien des rheinhessischen Gerichtsverfahrens, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Geschworene, in der Regel Richterkollegien rc., in die Gerichtsverfassung des ganzen Landes aufgenommen werden sollten. Trotz seiner konservativen Gesinnung war A. dennoch unter den Staatsdienern, welchen, nach Auflösung des Landtags von 1832—1833, für den neuen Landtag der damals noch erforderliche Urlaub versagt wurde. Die Ursache war, daß die Regierung einen Schlag gegen die rheinhessischen Institutionen, denen A. mit so warmer Begeisterung anhing, zu führen beabsichtigte und die hinreißende Beredsamkeit des Legitimisten fürchtete. Um ihn seinen rheinhessischen Verhältnissen überhaupt zu entreißen, ward er zum Rath des Oberappellations- und Kassationsgerichts zu Darmstadt ernannt, und nur mit Mühe konnte er es dahin bringen, daß die Versetzung widerrufen wurde. Als Mitglied des Obergerichts in Mainz, wozu er später auf seinen Wunsch ernannt wurde, hatte er zeitweise die in Mainz abgehaltenen Assisen zu leiten, wobei er jedoch beim Resumé nicht selten die Schranken der Unparteilichkeit übersprang, indem er zugleich seine Ansichten über die Materialien der Sache äußerte und auf die Geschworenen bestimmend einzuwirken suchte. Auf dem Landtag von 1841 bis 1842 von der Stadt Mainz als Abgeordneter zur zweiten Kammer erwählt, blieb A. in demselben Verhältniß auf dem ohne Neuwahlen berufenen Landtage von 1844—1845 zugleich als zweiter Präsident der zweiten Kammer und,

nach erfolgten Neuwahlen, auf dem Landtage von 1848 auf 1849. Aber A.s politische Stellung war jetzt eine andere geworden. Er war von der alten Linken mehr nach der Rechten herübergerückt, was er namentlich auf dem zuletzt genannten Landtage bei der Adressedebatte bethätigte. Auch in der Sitzung der zweiten Kammer am 2. März 1848 sprach er mit Wernher, Eigenbrodt, Gagern, Kilian u. A. im Sinne der Mäßigung. Diese seine Gesinnung brachte ihn bald mit einem großen Theile seiner Wähler in Konflikt. Zu Mainz war in einer Bürgerversammlung eine Adresse an die zweite Kammer entworfen und einstimmig angenommen worden, welche die Reformen aufzählte, die man von der Regierung durch die zweite Kammer verlangte. Eine Deputation, welche diese Adresse nach Darmstadt gebracht hatte, war von Zitz, dem andern Abgeordneten der Stadt Mainz, aufs Beste aufgenommen worden und hatte von ihm das Versprechen empfangen, daß er mit Gut und Blut für die Erfüllung der in der Adresse ausgesprochenen Wünsche arbeiten wolle, wogegen ihre Annahme von A. verweigert ward. Die darüber erzürnten Volksmassen in Mainz zogen nach A.s Wohnung und zertrümmerten die Läden und Fenster an derselben. Obgleich unmittelbar darauf das Nämliche dem Regierungsgebäude, dem Steuerbureau und dem Stadthause geschehen war, fühlte doch A. tief die ihm angethane Kränkung und kam um seine Entlassung bei der Kammer ein, die ihm in der ehrenvollsten Weise gewährt wurde. Am 4. Juli, also noch unter Jaups Ministerium, ward A., bis dahin Rath bei diesem Kollegium, zum Präsidenten beim Obergericht in Mainz ernannt. Er † aber schon am 24. November 1850.

Aulnaye, François Henri Stanislas de l', verdienstvoller französischer Literat, geboren 1739 zu Madrid, Parlamentsadvokat zu Paris, Sekretär des Museums, † 1830 im Hospital. A. gehört zu den fleißigsten und vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit; er kannte, außer den alten, fast alle neuern Sprachen Europa's; eben so bewandert war er in der Kulturgeschichte, den Naturwissenschaften und der Musik. Seine bemerkenswerthesten Schriften sind: „Description des bains de Titus“ (Paris 1783, Fol.); „Description et usage du respirateur antimephitique imaginé par Pilatre de Rozier et perfectionné par A.“ (das. 1785); „De la saltation théâtrale“, eine von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschrift (das. 1790); „Histoire générale et particulière des religions et cultes de tous les peuples du monde“ (das. 1791, ins Deutsche übersetzt von J. F. Breyer, Erlangen 1792); „Pax vobis, ou l'Anti-maçon“ (Philadelphia 1791); „L'Habit gris, ou le Juste-milieu, roman philosophique“ (1791, 2 Bde.); „Vie d'Abailard et d'Heloïse“ (in der Ausgabe ihrer Briefe, Paris 1796, 3 Bde.); „Mémoire sur la Franche-Maçonnerie“ (Paris 1806). Außerdem verdankt Frankreich dem Fleiße A.'s eine treffliche Ausgabe der Werke Rabelais' (Paris 1820, 3 Bde., 1823, 3 Bde.), sowie die vollständigste und treueste Uebersetzung des Don Quixote (L'ingenieux chevalier Don Quixote de la Manche, Paris 1821, 4 Bde.); auch war er Mitherausgeber der Werke Rousseau's (1788) u. der „Cerémonies religieuses“ (1810, 12 Bde.), Mitredakteur der Biographie universelle ꝛc.

Aumale (sonst Alba Marla), Stadt im französischen Departement Niederseine, an der Bresle, mit 2200 Einwohnern, welche Fabrikation von groben Tüchern, Serge, Blonden u. Fayence betreiben. In der Nähe sind eisenhaltige Mineralquellen (les Molières) mit freier Kohlensäure, Hydrothionsäure, kohlensaurem und salzsaurem Kalk, 8—9° R. Bei A. fand im Januar 1592 zwischen Heinrich IV., König von Frankreich, und den unter dem Herzog von Parma zum Entsatz von Rouen heranrückenden Spaniern ein Treffen Statt. Der mit einem kleinen Kavaleriecorps tollkühn angreifende König erlitt eine gänzliche Niederlage, wurde verwundet und nur durch die Vorsicht des Herzogs von Nevers gerettet, indem dieser, der die Raschheit Heinrichs kannte, ein Corps zu dessen Aufnahme aufgestellt hatte. In Folge dieses Treffens wurde Rouen entsetzt. Früher war A. eine Grafschaft, welche zu Lothringen gehörte und nach der sich mehre Sprößlinge des lothringischen Fürstenhauses nannten.

Aumale, Herzöge von: 1) Claude I. de Lorraine, Herzog von A., Sohn des Herzogs René II. von Lothringen, wie seine Nachkommen Großjägermeister von Frankreich, Gründer der Linie Guise und A., zeichnete sich in den Kriegen Königs Franz I. bei mehren Gelegenheiten vortheilhaft aus. Im Jahre 1515 befehligte er die Truppen seines Oheims, des Herzogs von Geldern, bei Marignano, schlug 1522 die Engländer bei Hesdin und die Deutschen vor Neufchâteau im Lothringischen, zerstreute mit seinem Bruder Anton bei Savern die aufrührerischen deutschen Bauern, welche die angrenzenden Gebiete Frankreichs und Lothringens bedroheten, eroberte 1542 als Gouverneur der Champagne das Herzogthum Luxemburg und † den 12. April 1550 zu Joinville. Sein Sohn Claude II. de Lorraine, Herzog von A., geboren 1523, ward 1550 Gouverneur von Burgund und zeichnete sich in den Kriegen König Heinrichs II. aus. Bei der Belagerung von Metz durch Karl V. 1552 wurde er zwar von dem Markgrafen von Brandenburg geschlagen, schwer verwundet und gefangen, gab aber im folgenden Jahre im Treffen von Renti und bei der Erstürmung von Volpiano in Piemont Beweise von Tapferkeit u. militärischem Talent. Im Jahr 1558 wirkte er mit zur Wiedereroberung von Calais und nachher bei den Schlachten von Dreux, St. Denis u. Moncontour. Als entschiedenster Gegner Coligni's, dem er den Tod seines Bruders, des Herzogs von Guise, Schuld gab, verfolgte er die Hugenotten und war einer der Hauptanstifter der Bluthochzeit. Er fiel den 14. März 1573 bei der Belagerung von la Rochelle durch eine Kanonenkugel. Sein Sohn Charles de Lorraine, Herzog von A., bewies sich als eifrigen Verfechter der guisisch-katholischen Partei u. ward 1589 von der Ligue zum Kommandanten von Paris ernannt. Bei der Belagerung von Senlis von dem Herzog von Longueville und bei Arques und Ivry von Heinrich IV. geschlagen, vertheidigte er gleichwohl Paris mit Glück gegen letzteren und ging, als der König in

Frankreich anerkannt, ihm selbst aber das Gouvernement der Pikardie verweigert worden war, zu den Spaniern über. Er wurde vom Parlamente zum Tode verurtheilt und im Bilde geviertheilt u. † 1631 zu Brüssel. Sein Bruder Claude de Lorraine, Herzog von A., war Malteserritter u. ebenfalls eifriger Anhänger der Ligue, focht mit Auszeichnung vor Dieppe u. bei Arques u. blieb beim Ueberfall von St. Denis den 3. Januar 1591. Mit ihm erlosch das Geschlecht. Jetzt führt den Titel Herzog von A. — 2) Heinrich Eugen Philipp d'Orleans, vierter Sohn des Königs der Franzosen Ludwig Philipp, geboren den 16. Januar 1822. Er erhielt durch Testament die reiche Erbschaft des 1830 verstorbenen Prinzen Condé, vermählte sich den 25. November 1844 mit der neapolitanischen Prinzessin Karoline (geboren den 26. April 1822), der Tochter des Prinzen von Palermo, welche ihm den 15. Nov. 1845 einen Sohn, Louis Philipp, Prinzen von Condé, gebar, wohnte seit Juli 1840—43 den Gefechten in Afrika bei, wurde den 1. September 1847 zum Generalgouverneur der Kolonie ernannt, legte aber auf die Nachricht von der pariser Februarrevolution den Oberbefehl nieder und begab sich nach England.

Aumont, altes französisches Adelsgeschlecht, als dessen Ahnherr Jean d'A., Begleiter Ludwigs des Heiligen von Frankreich auf dessen Kreuzzug, um 1240 genannt wird. Ein Enkel desselben, Jean III., Sir d'A., nahm an den Kämpfen unter Philipp von Valois Theil. Ein anderer A., Philipp II., genannt Hutin, war Reichsbannerträger von Frankreich. Jacques d'A. fiel 1396 in der Schlacht bei Nicopolis gegen die Türken, und dessen Bruder, Jean IV., genannt Hutin, 1415 in der Schlacht bei Azincourt. Der Name A. glänzt in der Geschichte Frankreichs bis auf die neuere Zeit. Jean d'A. VI., Marschall von Frankreich, war einer der tüchtigsten Generale des 16. Jahrhunderts. Geboren 1522, focht er zuerst mit Auszeichnung unter dem Marschall von Brissac in Piemont, wurde in der Schlacht bei St. Quentin 1557 verwundet und gefangen, nahm 1562 an den Schlachten von Dreux, St. Denis und Montcontour und 1573 an der Belagerung von la Rochelle Theil. Stets ein treuer Anhänger des Königs wurde er von Heinrich III. 1578 zum Ritter des heiligen Geistes und 1579 zum Marschall von Frankreich ernannt. Nach Heinrichs III. Tode war er einer der Ersten, die Heinrich IV. anerkannten, und wurde von diesem zum Gouverneur der Champagne und nach den Schlachten von Arques und Jvry zum Gouverneur der Bretagne ernannt. Als solcher nahm er den Liguisten mehre feste Plätze und † den 19. August 1575 an einer Schußwunde, die er bei der Belagerung von Camper erhalten hatte. Sein Enkel Charles d'A. kommandirte als Generallieutenant die französischen Truppen in Deutschland und † 1644 an einer vor Landau erhaltenen Wunde. Ein anderer Enkel Jeans, Antoine d'A., geboren 1601, kommandirte 1650 bei Rhétel mit ausgezeichnetem Erfolge den rechten Flügel, ward 1651 Marschall von Frankreich, 1662 Gouverneur von Paris, 1665 Herzog und Pair, begleitete 1667 den König auf dem Zuge nach Flandern und † 1669 zu Paris. Sein ältester Sohn Louis Marie Victor de Rochebaron, Herzog von A., geboren den 9. December 1632, nahm als Oberster 1667 in Flandern mehre feste Plätze, ward Statthalter von Boulonnais, zeichnete sich bei Vertheidigung der Küsten gegen die Holländer und Engländer aus, und † 1704. Er ist auch als tüchtiger Numismatiker bekannt. Sein Enkel Jacques, Herzog von A., geboren 1721, schloß sich frühzeitig der Revolution an, kommandirte 1789 eine Division der pariser Nationalgarde, dann die 11. Militärdivision, ward aber, der Mitwissenschaft um des Königs Flucht angeklagt, jedoch durch die Bemühung des Herzogs von Aiguillon frei gesprochen, ging darauf als Kommandeur nach Lille, erhielt 1793 den Abschied und † auf seinem Gute Guiskard 1799. Sein Bruder Louis Marie Alexandre, Herzog von A., geboren den 14. August 1736, war bis zu dessen Tode Herzog von Villequier, erster Kammerherr des Königs, wurde 1777 zum Gouverneur von Boulonnais und 1784 zum Generallieutenant ernannt. In der Revolution zeigte er sich als einen treuen Anhänger der königlichen Familie, die 1790 in der Nacht des 21. Juni durch seine Zimmer in den Tuilerien unbemerkt entfloh. A., deshalb von Muguet angeklagt, wanderte nach Brüssel aus, wo er geheimer Agent der Brüder des Königs ward. Nach dem Tode Ludwigs XVII. war er steter Begleiter Ludwigs XVIII. Bald nach der ersten Restauration † er den 26. August 1814. Sein Sohn Louis Marie Céleste, Herzog von A., geboren um 1762, war bis zum Tode seines Onkels Herzog von Piennes, dann bis 1814 Herzog von Villequier. Zuerst Anhänger, dann Gegner der Revolution, wanderte er 1792 nach Spanien aus, kämpfte hier als Freiwilliger gegen sein Vaterland und ward Oberst. Nach dem Frieden (1795) begab er sich zu Ludwig XVIII. nach Mitau. Eine Mission führte ihn 1800 nach Schweden, wo er, Freund des Grafen Fersen, das Regiment royal Suédois gegen Napoleon errichtete. Von 1805—1808 kämpfte A. als schwedischer Offizier in Mecklenburg, Pommern und auf den Alandsinseln. Nach der französischen Restauration ward er von Ludwig XVIII. zum Generallieutenant und Befehlshaber der 14. Militärdivision ernannt. Die Rückkehr Napoleons trieb ihn von Caen nach England. Seine tollkühne Expedition zum Sturze Napoleons von Jersey aus nach dem Departement Calvados glückte nur, weil unterdessen die Preußen bereits in Paris eingerückt waren. A. kehrte hierauf als erster Kammerherr zum Könige zurück, übernahm zugleich die Oberintendantur der Opéra-Comique und † den 12. Juli 1831 in ziemlich zerrütteten Vermögensumständen. Seine zweite Gemahlin war die geistreiche Wittwe des Grafen Neuilly, bekannt 1816 als Gründerin eines wohlthätigen Vereins und seines Organs, des Bon Français, der jedoch bald wieder einging.

Aune, die altfranzösische oder pariser Elle, zu Seidenwaaren = 527½ pariser Linien; zu Tuch = 526⅔, zu Leinwand = 524 pariser Linien, durchschnittlich = $1,_{78}$ berliner Elle. S. Elle.

Aunoy (Aulnoy), Marie Katharine Jumelle de Berneville, Gräfin von, Ge-

mahlin des Grafen François de la Mothe d'A., geistreiche und zu ihrer Zeit beliebte französische Schriftstellerin, war geboren 1650, erhielt durch ihre Tante, die geistreiche Desloges, die an Ludwigs XIII. Hof lebte, eine romanhafte Richtung, † 1705. Durch ihre „Contes des Fées" (4 Bde., Par. 1698; neue Ausgabe, 5 Bde., Paris 1810, ins Deutsche übersetzt in der „blauen Bibliothek aller Nationen", Gotha 1790, Bd. 3—5) hat sie nächst Perrault die Feenmährchen in Aufnahme gebracht. Doch liegen ihren Erzählungen fast immer wahre Begebenheiten ihrer Zeit zu Grunde, die sie mit älterem Mährchenstoffe geschickt zu umgeben und leicht und witzig zu erzählen verstand. Ihre Romane sind vergessen, u. ihre „Mémoires de la cour d'Espagne", sowie die „Voyage en Espagne", die „Mémoires de la cour d'Angleterre", und die „Mémoires d'Hippolyte, comte de Douglas" sind nur als Proben des galanten Hoftons jener Zeit beachtenswerth.

Aupa (Aupe, auch Eipel), 1) böhmischer Nebenfluß der Elbe, entspringt auf dem Riesengebirge durch den Zusammenfluß der großen und kleinen A. Erstere entspringt aus mehren Quellen zwischen der Schneekoppe und dem östlichen Gipfel des Brunnenberges, auf einem wasserreichen Hochplateau, stürzt von demselben sich hinunter in den schauerlich-grotesken Riesen- oder Aupengrund, bildet dort den nicht allzu hohen, aber sehr malerischen Aupenfall, fließt dann einige 100 Schritte unter der Erde fort und vereinigt sich bei Großaupe mit der kleinen A., welche von der schwarzen Koppe des Forstkamms kommt. In ihrem weitern Laufe zu der Elbe berührt die A. noch den Marktflecken Freiheit und die Stadt Trautenau. Ihr Thal oberhalb Trautenau gehört zu den schönsten Partien des Riesengebirges. — 2) (Groß- und Klein-A., Grenzbauden), eine der größten und weitläufigsten Dorfgemeinden des böhmischen Riesengebirges, königsgrätzer Kreis, zur Herrschaft Maschendorf gehörig, theils in, theils über dem Aupengrunde, bis zur Schneekoppe hin, 4 Stunden von Trautenau sich erstreckend; zusammen mit 3500 Einwohnern, welche sich mit Viehzucht, Garnspinnerei und Holzarbeit beschäftigen.

Aupick, französischer General, am 28. Februar 1789 in Gravelines im Norddepartement geboren, besuchte die vorbereitende Kriegsschule von La Elche, dann die Kriegsschule von St. Cyr und trat 1809 als Unterlieutenant in die Linie ein. Seit 1811 Lieutenant, ward er 1813 Kapitän-Adjutant-Major in der kaiserlichen Garde, erhielt im September 1815 seinen Abschied, trat jedoch 1817 wieder in die Legion des Gersdepartements ein, wurde 1818 Adjutant, bald darauf dem Generalstab zugetheilt und 1823 bei der Pyrenäenarmee Bataillonschef, 1828 Generalstabschef einer Infanteriedivision, 1830 im Generalstab der 2. Division der afrikanischen Expedition angestellt und Oberstlieutenant, 1831 Chef des Generalstabs der 7. Militärdivision, 1834 Oberst, Generalstabschef des Lagers von Compiegne, 1839 Generalmajor, 1842 Generalstabschef des Operationscorps an der Marne, Kommandant des Departements der Seine und des Platzes Paris, 1844 Generalstabschef des Operationscorps an der Mosel, 1847 Generallieutenant und Generalinspektor im 5. Infanteriebezirk, Kommandant der 2. Subdivision des Operationscorps des Lagers von Compiegne u. Kommandant der polytechnischen Schule. Am 15. April 1848 ward er dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten für die Sendung nach Konstantinopel zur Verfügung gestellt, welchen Posten er bis 1851, wo er als Botschafter an den englischen Hof gesendet ward, bekleidete. Im August 1851 ging er als Botschafter nach Madrid, wo er bis April 1853 verweilte. Aupick hat die Feldzüge von 1809 in Oesterreich, von 1812 und einen Theil des Feldzugs von 1813 in Spanien, den andern Theil bei der großen Armee, dann die Feldzüge von 1814 in Frankreich, von 1815 in Belgien, von 1823 bei der Pyrenäenarmee, von 1830—31 in Afrika mitgemacht.

Au porteur, in Deutschland eingebürgerter französischer Ausdruck, dem unser „an den Inhaber" entspricht und der hauptsächlich von Geldpapieren gebraucht wird. Das Eigenthum an solchen wird nämlich entweder durch die darin enthaltene namentliche Bezeichnung des rechtmäßigen Eigenthümers dargethan (in welchem Falle sie „auf den Namen" lauten), oder durch den bloßen Besitz, in welchem Falle eben die Papiere a. p. gestellt sind. Sofern das Dokument a. p. ein Staats-, Kommunal-, ständischer oder ähnlicher Schuldschein oder eine Aktie ist, hat mithin der Inhaber das volle Recht auf die Rückerhebung bei der Heimzahlung, auf den Zins- oder Dividendengenuß, sowie auf den Verkauf, über welchen kein schriftlicher Vormerk (Cession, Indossement) auf dem Papiere erfolgt, während dies bei Papieren „auf den Namen" allerdings geschieht. Behufs der Zins- und Dividendenerhebung sind den Papieren a. p. gewöhnlich besondere Zins- und Dividendenleisten, sogenannte Coupons, beigegeben, welche gleichfalls an den Inhaber zahlbar sind. In seltenern Fällen erfolgt die Beglaubigung über Zins- und Dividendenzahlungen durch Abstempelung des Originaldokuments seitens der zahlenden Behörde. Einem unrechtmäßigen Inhaber eines Papiers a. p. würde man den förmlichen Beweis des unrechtmäßigen Besitzes führen müssen, was immer schwierig ist; man kann sich aber desfalls nicht an die spätern Inhaber halten, welche das Dokument auf rechtmäßigem Wege erworben haben. Papiere a. p. gewähren demnach zwar große Bequemlichkeit rücksichtlich der Eigenthumsübertragung durch bloße Uebergabe (und der Zinserhebungen mittelst Coupons), und sind deshalb jetzt fast allgemein bei öffentlichen Anleihen und Aktienunternehmungen üblich, erfordern aber auch sorgfältige Aufbewahrung, da Verlorengehen oder Entwendung das durch sie verbriefte Eigenthum in sehr vielen Fällen geradezu aufhebt. Ein Gelddokument, welches sachgemäß immer auf den Inhaber lautet, ist das eigentliche Papiergeld, zu welchem auch die Banknoten gehören. Wechsel a. p. sind namentlich in England und Dänemark erlaubt, in Frankreich wenigstens sogenannte eigene Wechsel a. p. (Billets a. p.). Die allgemeine deutsche Wechselordnung erkennt dagegen derartige Papiere nicht als Wechsel an, doch kann man auch bei uns durch Ausstellung des Wechsels an

eigene Ordre und offen bleibendes Blancoindossement (s. Indossement) einen gleichartig wirkenden Wechsel schaffen. Auch Connossemente können a. p. gestellt werden, was jedoch nur sehr selten geschieht.

Aur, australische Inselgruppe, zum Mulgrave-Archipel und zur Radackkette gehörig, südlich von der Kawengruppe, ganz in der Nähe derselben, von Kotzebue Traversey genannt und von Gilbert mit dem Namen der Ibbetsonsinseln bezeichnet. Sie ist mit ihrer Mitte unter 8° 18' 40" nördl. Br. und 171° 12' östl. L. von Greenwich gelegen und begreift 32 Inseln und Eilande, worunter A., Ormed, Pigen und Stobual die größten sind. Auf Stobual gibt es schon beträchtliche Hügel, mit der schönsten Dammerde bedeckt. Die Kokospalme und der Brodfruchtbaum gedeihen sehr gut; selbst den Pisang findet man hier, und die Wurzel des Arum in größtem Ueberflusse. Das Volk ähnelt ganz dem Odia; eine jede Insel hat ihren Häuptling, aber alle Inseln und Gruppen von A. bis Bigar sind dem obersten Häuptling von A. unterthan. Kotzebue schätzte die Volksmenge der Gruppe A. auf 300—400, zwar gering im Verhältniß zu ihrer Größe, aber doch immer ansehnlich im Vergleich mit den übrigen Gruppen, unter denen nur Kawen und Miadi eine gleiche Bevölkerung aufzuweisen hatten.

Aura (Mundharmonika, Maultrommel, Brummeisen, Trombe), musikalisches Tonwerkzeug in Gestalt einer kleinen, etwa 1½ Zoll langen Lyra von Eisen, die statt der Saiten eine stählerne, an der Spitze mit einem dünnen Haken versehene und leicht schwingende Zunge hat. Um dasselbe zu spielen, werden die beiden eisernen Schenkel mit dem Daumen und dem Zeigefinger der linken Hand angefaßt, an dem obern Ende zwischen die Vorderzähne gehalten, und die Stahlzunge bei dem Haken mit dem Zeigefinger der rechten Hand in Schwingung gesetzt, während man schwach gegen die vibrirende Zunge Luft ein- oder auszieht. Diese Zunge muß sich in einem Luftstrome bewegen, sonst fehlt der Klang. Dieses lange verachtete Instrument hat die Erfindung zweier Instrumente veranlaßt, von denen das eine bereits in die Reihe der Tonwerkzeuge ersten Ranges getreten und beinahe Nebenbuhler der Orgel geworden ist, das andere aber den Koncertinstrumenten ersten Ranges nacheifert, nämlich des Aeolodikons und der Mundharmonika und selbst die in neuesten Zeiten wieder so hoch geschätzten freischwingenden Rohr- oder Zungenwerke der Orgeln, insbesondere das gepriesene Orgue expressif, sind ihm verschwistert. Auch hat es Virtuosen auf der A. (wie Koch, Deichmüller, Heinr. Scheibler, Kuhnert &c.) gegeben, welche ganze Koncertsäle voll Zuhörer durch die magische Wirkung ihrer Klänge bezauberten.

Aurantiaceen, natürliche Pflanzenfamilie mit 12 Gattungen und gegen 50 nur in den tropischen und den angrenzenden Gegenden einheimischen Arten, Bäumen und Sträuchern, welche sich durch schöne Belaubung, wohlriechende Blüthen und wohlschmeckende Früchte, sowie durch das von besonderen Oeldrüsen herrührende Aroma aller grünen Theile auszeichnen. Ihre Bestandtheile sind ätherisches Oel und bitterer Extraktivstoff; ihre Früchte enthalten meistens Aepfel- u. Citronensäure mit Zucker, Gummi und Eiweiß. Die Hauptgattung ist Citrus, Orange.

Auray, Stadt im französischen Departement Morbihan, am gleichnamigen Flüßchen und am Meerbusen Morbihan, mit einem Hafen und 3500 Einwohnern, welche Sardellenfischerei, Fabriken für Spitzen, baumwollenes Garn und lebhaften Küstenhandel treiben. Hier Schlacht den 24. September 1364 zwischen Karl von Blois und dem Grafen von Montfort, welche den 23jährigen Krieg um Bretagne entschied. Karl von Blois wollte, vom König von Frankreich unterstützt, das von dem Grafen von Montfort belagerte A. entsetzen. Die Schlacht blieb lange unentschieden. Nachdem aber Karl von Blois getödtet und Bertrand du Guesclin, nachdem seine Waffen zerbrochen waren, gefangen genommen worden war, entschied sich der Sieg für den Grafen von Montfort. Ein großer Theil der französischen Armee ward getödtet und gefangen genommen, der Rest zerstreut.

Aurbacher, Ludwig, namhafter deutscher Schriftsteller, am 26. August 1784 zu Markt-Türkheim in der bayerischen Provinz Schwaben geboren. Als Sohn eines armen Nagelschmieds wurde er für das Klosterleben bestimmt und als 12jähriger Knabe in das Benediktinerseminar zu München aufgenommen. Von da kam er in das Kloster zu Ottobeuren, das damals durch seine wissenschaftlichen Leistungen viele Zöglinge aus Süddeutschland, Italien und Frankreich an sich zog. Hier mit dem größten Fleiß den Studien obliegend, wurde er mit den größten Philosophen der Zeit bekannt, namentlich mit dem kantschen System, das in die Klostermauern seinen Weg gefunden hatte und in den einsamen Zellen manchen glühenden Verehrer zählte. Siebzehn Jahre alt, trat er am 18. Oktober 1801 in das Noviziat und an dem Ablauf der harten Prüfungszeit fehlten nur noch 2 Monate, als die politischen Stürme ihn diesem stillen Wirkungskreise entrissen. In Folge der mit dem lüneviller Frieden in Verbindung stehenden Vereinbarungen wurde das reiche Kloster Ottobeuren an Bayern überwiesen, um von diesem säkularisirt zu werden. A. fand in dem vorderösterreichischen Stifte Wiblingen Aufnahme. Bald aber wurde ihm dies Asyl zu einer Hölle; denn nicht genug, daß die übermäßigen geistigen Anstrengungen und die Beschwerden des Noviziats seine Gesundheit untergruben und die ersten Keime zu langen hypochondrischen Leiden legten, drang auch noch eine andere und peinlichere Störung auf ihn ein, indem seine Glaubensfreudigkeit durch neologische Schriften getrübt wurde, die ihm ein Zufall in die Hände spielte. Seiner nagenden Zweifel nicht Herr, verließ er das Kloster, fiel aber bald dem bittersten Elend anheim, bis er eine Stelle als Hauslehrer in einer vornehmen Familie fand. Im Jahr 1809 wurde er als Professor des deutschen Styls und der Aesthetik am königlichen Kadettencorps nach München berufen, eine Stelle, die er bis 1834 bekleidete. Als Schriftsteller trat er zuerst 1813 vor das Publikum. Seitdem zeugten zahlreiche pädagogische, linguistische, belletristische Schriften, hauptsächlich aber Volksbücher von seiner Thätigkeit. Wir

haben von ihm streng theoretische Werke über fast alle Zweige der deutschen Styl- und Sprachlehre, „Grundlinien" der Stylistik, Rhythmik, Rhetorik und Polemik, eine „Theorie und Mustersammlung des Brief- und Geschäftsstyls", „Philologische Belustigungen", ein „System der deutschen Orthographie", ein „Kleines Wörterbuch der deutschen Sprache" (Sulzbach 1828) und ein „Lehrbuch des deutschen Styls" (2 Bde., 2. Aufl., München 1826). Seine „Vorschule zur Geschichte und Kritik der deutschen Literatur", wie seine in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten literarischen Kritiken zeugen von Geschmacksreinheit und großer Beurtheilungsgabe. Legte er in seinen pädagogischen Werken, namentlich in seinen weitverbreiteten „Pädagogischen Phantasien" (München 1838) einen reichen Schatz von Erfahrungen nieder, so zeigt sich darin auch häufig eine zu große Abstraktheit, die als eine Nachwirkung der ersten Klosterbildung betrachtet werden muß. Seine eigentlich belletristischen Arbeiten, seine „Dramatischen Versuche" (München 1826), seine „Novellen" und „Lyrischen Gedichte" sind eigentlich nur Studien, durch die er sich selbst die Theorie der Poesie klar zu machen strebte, und lassen freie Produktivität vermissen. Merkwürdiger Weise ließ er gerade diese Arbeiten unter seinem Namen erscheinen, während er bei seinen schönsten Produktionen, bei seinen Volksschriften, sich in den Schleier der Namenlosigkeit hüllte. So ist es gekommen, daß A.s Name im Ganzen ein unbekannter ist, und daß selbst in München, wo er doch fast 40 Jahre lebte und mit Männern, wie Walther, Spruner und Xylander, verkehrte, nur sehr Wenige wußten, daß er der Verfasser der „Abenteuer der sieben Schwaben", des „Spiegelschwaben" und des „Volksbüchleins" sey. Es war nicht bloß Bescheidenheit, was ihn zu dieser Anonymität vermochte, sondern weit mehr noch das Streben, sich mit dem Volke so zu identificiren, daß dieses gar nicht an einen selbstbewußt arbeitenden Verfasser denke, sondern seine Legenden, Sagen, Erzählungen u. Schwänke so aufnehme, als seyen sie in dieser Gestalt aus dem Volksgeiste unmittelbar hervorgegangen. In derselben Absicht schloß sich A. dem Styl wie der Färbung der alten Volksbücher so treu als möglich an und schöpfte fast nur aus den alten Legenden-, Historien-, Anekdoten- und Sprüchwörtersammlungen des 16. und 17. Jahrhunderts. Sein kerniger Humor, seine Gemüthsfülle, seine nach den ersten Kämpfen unerschüttert gebliebene Religiosität mußte ihn zum Liebling von allen Denen machen, die noch eine Naturpoesie zu schätzen wissen. Daß er auch den tieferen philosophischen Kern einer Sage aufzufassen verstand, bewies er in seiner „Geschichte des ewigen Juden", die außerdem ein wahres Meisterstück plastischer Darstellung ist. Neben seinen Volksbüchern besitzen wir von ihm eine „Anthologie deutscher katholischer Gesänge aus älterer Zeit", zu der ihm seine Studien ein reichliches Material lieferten. Auch gab er die „Geistlichen Hirtenlieder" und den „Cherubinischen Wandersmann" von Angelus Silesius heraus. Die „Perlenschnüre", religiös-philosophische Sprüche, die mehre Kritiker und namentlich auch Wolfgang Menzel für ein Werk des Angelus Silesius gehalten haben, sind von A. selbst, aber dem Ton jenes Dichters so angenähert, daß der Irrthum ein leicht verzeihlicher ist. Fast ununterbrochen kränklich, was sich auch in seinem düstern Ansehen Jedermann kundgab, redigirte A. von 1829—1832 die „Schulblätter", eine Zeitschrift für Volksschulwesen, und stand bis 1834 seiner Lehrerstelle vor, in welchem Jahre seine zunehmende Kränklichkeit ihn nöthigte, um Versezzung in den Ruhestand einzukommen. In den nächsten Jahren nahmen die körperlichen Leiden auf eine traurige Weise zu; trotz dem war er noch literarisch thätig u. dichtete eine Reihe von Xenien über Philosophie, Politik und Leben, entwarf seine Selbstbiographie und vollendete sein „Schwäbisches Idiotikon". Er † den 25. Mai 1847 an Nervenlähmung.

Aurea, Heilige und Wunderthäterin zu Paris im 7. Jahrh., Aebtissin eines vom Bischof Eligius erbauten Klosters. Nach ihr sind die Filles de St. Aure benannt, die 1705 für Hospitaldienst gestiftet und 1826 erneuert wurden. A. ist auch Name einer der 11,000 Jungfrauen zu Köln.

Aurelianus, Cajus Domitius, römischer Kaiser von 270—275 n. Chr. Er stammte aus der Gegend von Sirmium in Pannonien, wo sein Vater einen kleinen Pachthof, das Eigenthum des reichen römischen Senators Aurelius, bewirthschaftete, trat als gemeiner Soldat in das römische Heer, stieg nach und nach zu den höchsten militärischen Würden empor und bekleidete während des Krieges des Kaisers Claudius gegen die Gothen die Stelle eines Oberbefehlshabers der Reiterei. Schon unter dem Kaiser Valerian erwarb er sich in den Kriegen gegen die Barbaren so hohen Ruhm, daß ihn dieser zum Konsul erhob. Auf desselben Kaisers Empfehlung adoptirte einer der angesehensten Senatoren, Ulpius Crinitus, den Bauernsohn, gab ihm seine Tochter zur Ehe und half mit seinem Reichthum der ehrenvollen Armuth ab, welche A. makellos bewahrt hatte. Der Kaiser Claudius empfahl ihn sterbend dem Heere als den des Thrones Würdigsten, und bereitwillig bekleideten die Legionen an der Donau ihren tapfern Führer mit dem kaiserlichen Purpur. Des A. Regierung dauerte zwar nur 4 Jahre u. 9 Monate, aber diese kurze Periode ist durch große, ruhmvolle Thaten ausgezeichnet.

Zuerst wandte er sich gegen die Gothen u. zwang sie nach blutigem Kampfe zu einem dauerhaften Frieden. Sie verpflichteten sich, dem römischen Heere 2000 Reiter als Hülfstruppen zu stellen und bedungen sich dafür ungestörten Rückzug und einen regelmäßigen Markt an der Donau. Dies führte allmählig zu engen, freundschaftlichen Verbindungen zwischen Römern und Gothen, und so konnte es A., ohne die römischen Grenzen zu gefährden, wagen, die Legionen aus Dacien abzuberufen und diese große Provinz von freien Stükken den Gothen zu überlassen. Während A., auf diese Weise Kraft mit Mäßigung paarend, die illyrische Grenze herstellte, hatten die Alemannen die Friedensbedingungen, die ihnen Claudius aufgenöthigt hatte, gebrochen und von Neuem zu den Waffen gegriffen. In großer Anzahl brachen sie ins römische Gebiet ein und drangen verwüstend bis in die Po-Ebene vor. A. sammelte eiligst die schnellsten seiner Truppen, zog in Eil-

märschen am Saume der hercinischen Waldungen hin und schnitt, das jenseitige Ufer der Donau besetzend, den Alemannen den Rückzug ab. Ihre Bestürzung verschaffte ihm einen leichten Sieg, und geschickt wußte er ihn zu benutzen, indem er die Feinde umzingelte. Während er aber noch mit ihnen unterhandelte, machte eine dringende Angelegenheit die Anwesenheit des Kaisers in Pannonien nothwendig, daher überließ er seinen Unterfeldherren die Sorge, das Verderben der Alemannen entweder durch das Schwert oder durch die Wirkungen des Hungers zu vollenden. Aber als diese die Unmöglichkeit sahen, über die Donau und durch das römische Lager zu gelangen, brachen sie durch die römischen Posten in ihrem Rücken und drangen mit reißender Schnelligkeit von Neuem über die italienischen Gebirge in das Gebiet von Mailand ein. Der Kaiser sah sich genöthigt, schleunigst zur Rettung Italiens herbeizueilen. Da sich die leichten Haufen der Alemannen von den Alpen bis zu den Apenninen verbreitet hatten, so wurde weniger in Hauptschlachten, als in mannigfaltigen Einzelnkämpfen gestritten; jedoch werden drei bedeutendere Schlachten erwähnt, in welche der Kern der beiderseitigen Truppen verwickelt war. Die erste wurde bei Placentia geliefert und zwar zum Nachtheil der Römer, die eine so empfindliche Niederlage erlitten, daß man in Rom schon den Umsturz des Reichs befürchtete und die sibyllischen Bücher um Rath fragte. Im unwiderstehlichen Angriff hatten die Alemannen die Legionen geworfen, und erst nach einem furchtbaren Gemetzel gelang es der unerschütterlichen Festigkeit des Kaisers, seine Truppen wieder zu sammeln u. die Ehre der römischen Waffen wieder einigermaßen herzustellen. Die zweite Schlacht fiel bei Fano in Umbrien vor, denn so weit waren die siegreichen Deutschen schon vorgedrungen, um das wehrlose Rom zu plündern. A. jedoch, welcher ihnen nacheilte, ersah sich den günstigen Augenblick und brachte ihnen eine völlige und entscheidende Niederlage bei. Die fliehenden Ueberreste ihrer Schaaren wurden in einer dritten und letzten Schlacht bei Pavia vernichtet, und Italien sah sich endlich von den gefürchteten Alemannen befreit. Um den Sitz des Reichs vor künftigen Einfällen der Barbaren zu schützen, begann A. die Stadt Rom in einem weiten Umfange von 20 Meilen zu befestigen, welches den Verfall des Reichs bezeugende Werk unter des Kaisers Probus Regierung vollendet wurde. Nachdem A. den Glanz der römischen Waffen Alemannen und Gothen gegenüber wieder hergestellt hatte, war es die Züchtigung der Usurpatoren, welche sich innerhalb der alten römischen Grenzen festgesetzt hatten, und die Vereinigung der zerstückten Theile des Weltreichs, was seine ganze Thätigkeit in Anspruch nahm. Gallien, Spanien und Britannien, Aegypten, Syrien und Kleinasien standen unter der Herrschaft von zwei Empörern, und zwar hatten diese nebenbuhlerischen Throne zwei Frauen bestiegen. In Gallien nämlich hatten sich schnell nach einander Usurpatoren erhoben u. waren wieder gestürzt worden. Auf Anstiften der ehrgeizigen Victoria, der Mutter des ermordeten Usurpators Victorinus, welche unter dem Titel Augusta in Gallien eine unumschränkte kaiserliche Macht ausübte, hatte Tetricus, der Statthalter von Aquitanien, unter ihrem Schutze den Purpur sich angelegt. Da er aber, obgleich Souverän über Gallien, Spanien und Britannien, doch ein Sklave der zügellosen Legionen war, so sah er in A.' Glück eine Hoffnung auf seine eigene Befreiung, denn er konnte das Scepter der westlichen Provinzen nicht aus der Hand legen, ohne sich der Rache seiner Soldaten Preis zu geben. Er bat also insgeheim den Kaiser um Hülfe, rüstete sich aber zum Schein gegen ihn und rückte ins Feld. Vor Beginn des Kampfes entfloh er mit einigen Getreuen, und sein Heer, durch den Verrath seines Führers in Verwirrung gebracht, aber mit verzweifelter Tapferkeit sich wehrend, wurde bei Chalons in der Champagne bis auf den letzten Mann niedergehauen. Kaum hatte A. auf diese Weise die kaiserliche Macht vom Rhein bis an die Säulen des Hercules wieder hergestellt, als er seine siegreichen Waffen gegen Zenobia, die berühmte Königin von Palmyra und die Gebieterin des Orients, wandte. Diese kriegerische Frau bot dem römischen Machtworte, nach welchem sie vom Throne herabsteigen sollte, Trotz und hatte einen gegen sie gesandten Feldherrn mit dem Verluste seines Heeres und Ruhmes zur Flucht gezwungen. A. aber rückte an der Spitze seiner siegreichen Legionen gegen die Grenzen ihres Reichs vor. Die Städte Ancyra, Tyana und Antiochia unterwarfen sich ihm, und seine Milde gewann ihm die Herzen der Syrer. Das Schicksal des Orients wurde darauf in zwei großen Schlachten entschieden, bei Antiochia und Emesa. A.' bewährte Truppen erkämpften beidemal einen vollständigen Sieg, und Zenobia, nicht im Stande, ein neues Heer aufzustellen, zog sich hinter die Mauern ihrer Hauptstadt Palmyra zurück, wo sie alle Vorbereitungen zu einem nachdrücklichen Widerstande traf. A. bot, die Gefahren eines Zuges durch die Wüste und die Festigkeit Palmyra's wohl erkennend, eine vortheilhafte Kapitulation an, aber seine Anerbietungen fanden kein Gehör bei Zenobia, die auf die Wirkungen der unvermeidlichen Hungersnoth im römischen Heere und auf Hülfe von Seiten der Perser baute. A.' Beharrlichkeit und Glück überwand indeß jegliches Hinderniß. Regelmäßige Zufuhren versorgten sein Heer hinlänglich mit Lebensmitteln. Zenobia entschloß sich endlich zur Flucht, und hatte bereits das Ufer des Euphrat erreicht, als sie von der leichten Reiterei des A. eingeholt und als Gefangene vor den Kaiser geführt wurde. Bald darauf ergab sich auch ihre Hauptstadt an diesen, u. wurde geschont. A. kehrte darauf zurück und hatte schon die Küste Europa's betreten, als die Kunde von der Empörung der Palmyraner und Niedermetzelung der zurückgelassenen römischen Besatzung ihn von Neuem in die Wüste rief. Das wehrlose Palmyra mußte schwer dafür büßen und sank seitdem zu einer unbedeutenden Stadt, zuletzt zu einem elenden Dorfe herab. Noch eine und zwar die letzte Arbeit harrte des unermüdlichen A., nämlich die Unterdrückung eines gefährlichen Rebellen, welcher während der Empörung Palmyra's an den Ufern des Nil aufgestanden war. Firmus, der Freund und Bundesgenosse Zenobia's, ein reicher Kaufmann in Aegypten, hatte in Alexandria mit Hülfe

der durch die vorgespiegelte Hoffnung auf Freiheit entflammten Menge die kaiserliche Macht sich angemaßt. Aber seine ungeregelten Schaaren zerstoben bei A.' Heeranzuge, und schnell, wie sie sich erhoben, sank des Firmus Macht wieder in Nichts zurück. A. konnte jetzt dem römischen Senate, dem Volke und sich selbst Glück wünschen, daß er binnen drei Jahren in der römischen Welt überall Ruhe und Ordnung hergestellt habe. Ein Triumph, wie ihn Rom lange nicht gesehen, feierte das Verdienst des Wiederherstellers des Reichs. Die seltensten und größten Thiere des Nordens, Ostens und Südens, die Schätze Asiens und die Waffen und Fahnen der besiegten Völker, Abgesandte aus den fernsten Gebieten, aus Aethiopien, Arabien, Persien, Baktrien, Indien und China, ein langer Zug Gefangener: Gothen, Vandalen, Sarmaten, Alemannen, Franken, Gallier, Aegypter u. a. bezeugten die glorreichen Thaten des Triumphators. Aller Blicke aber zog die mit goldenen Ketten belastete Zenobia auf sich, welche zu Fuß dem prachtvollen Wagen voranschritt, auf welchem sie vielleicht gehofft hatte, durch Roms Thore einzuziehen. A. benahm sich gegen sie, sowie gegen seine übrigen Nebenbuhler mit einer Milde, wie sie von den Siegern im Alterthume selten geübt wurde. Die Usurpatoren durften ihr Leben im Ueberflusse und ehrenvoller Ruhe hinbringen. Zenobia verlebte ihre übrigen Jahre auf einer schönen Villa zu Tibur, und noch im 5. Jahrh. soll ihre Nachkommenschaft geblüht haben. Tetricus erhielt seinen senatorischen Rang und seine Reichthümer zurück und wurde von A. des nähern Umganges gewürdigt. Einen beträchtlichen Theil der orientalischen Beute weihte A. den Göttern Roms, und das Kapitol und andere Tempel erglänzten von den Gaben seiner prunkenden Frömmigkeit. Der von ihm errichtete Tempel der Sonne auf dem quirinalischen Berge erhielt allein 15,000 Pfund Goldes.

Nachdem A. die auswärtigen und innern Feinde des Staats bezwungen hatte, steuerte er mit heilsamer Strenge den Verbrechen und Faktionen, welche unter den vorhergehenden schwachen und tyrannischen Herrschern frech ihr Haupt erhoben hatten, im ganzen Reiche. Doch die kurze Zeit des Friedens, welche den kriegerischen Thaten A.s folgte, konnte zu dem schwierigen Werke einer durchgreifenden Reform unmöglich zureichen. Selbst seinem Versuche, den richtigen Gehalt der Münzen herzustellen, widersetzte sich das entartete Volk in heftigem Aufstande. Andere Ursachen, Unzufriedenheit des gegen das Volk zurückgesetzten Senatoren- und Ritterstandes und der prätorianischen Leibwachen, mögen hierbei noch mitgewirkt haben; aber A. unterdrückte ihn und machte von seinem Siege mit nachsichtsloser Strenge Gebrauch. Von Natur zur Strenge geneigt und von frühester Jugend an unter Krieg und Waffen erzogen, bestrafte er geringe Vergehen mit militärischer Strenge und trug die rücksichtslose Disciplin des Lagers in die Civilverwaltung über. Seine Gerechtigkeitsliebe wurde oft zur blindwüthenden Leidenschaft, die ihn geregeltes Verfahren und Verhältniß der Strafen ganz vergessen ließ. Die durch nichts von ihm herausgeforderte Empörung, womit die Römer seine Verdienste lohnten, erbitterte sein stolzes Gemüth aufs Aeußerste, und Hohe und Niedrige traf die blutige Verfolgung. Wenige Monate nach seinem Triumphe zog A. nochmals ins Feld und zwar gegen den Perserkönig, welcher im Triumphe über Valerians Schmach noch immer der Majestät Roms Trotz bot. An der Spitze eines wohl disciplinirten Heeres rückte der Kaiser bis an den Hellespont vor. Hier aber stellte Meuterei seinem ruhmvollen Leben ein unerwartetes Ziel. Einer seiner Sekretäre fürchtete wegen Erpressungen die gerechte Strafe u. wußte einige der vornehmsten Befehlshaber in seine Besorgnisse zu verwickeln. Indem er die Hand seines Gebieters täuschend nachahmte, zeigte er ihnen in einer langen Liste ihre eigenen Namen als dem Tode verfallen. Ohne Prüfung und Ahnung eines Betrugs beschlossen sie, ihr Leben durch Ermordung ihres Kaisers zu retten. A. wurde auf dem Marsche zwischen Byzanz und Heraclea von den Verschworenen, die seine Person wegen ihres Ranges umgeben durften, angegriffen und fiel nach kurzer Gegenwehr durch die Hand Mukapors, eines Anführers, dem er stets seine Achtung und sein Vertrauen geschenkt hatte. Er starb im Januar 275, betrauert vom Heer, verabscheut vom Senate, aber allgemein anerkannt als tapferer, glücklicher Krieger und strenger Reformator eines entarteten Staates. Die Legionen beklagten und rächten ihren siegreichen Führer. Die List des treulosen Sekretärs wurde entdeckt und bestraft.

Aurelius, Victor, römischer Geschichtschreiber, s. Victor.

Aurengabad (Aurungabad, Arungabad, Arungabunder), vorderindische Provinz in Dekan, Präsidentschaft Bombay, theils dem Nizam von Hyderabad gehörig, aber ganz unter britischer Aufsicht, zwischen 18° und 21° nördl. Br. gelegen, im Norden von Guzerate, Khandisch und Berar, im Süden von Vidschapur und Bider, im Osten von Berar und Hyderabad, im Westen vom indischen Ocean begrenzt. Ein Zweig der Ghats theilt die Provinz in einen östlichen und westlichen Theil, wovon letzterer das Küstenland am indischen Meere, ersterer ein Hochplateau von etwa 2000' absoluter Höhe bildet. Hauptflüsse sind der Godavery und Bhagiraty. Das Klima ist vortrefflich, und wo es nicht an Bewässerung fehlt, ist der Boden sehr ergiebig; Hauptprodukte sind Reis, Mais, Weizen, Baumwolle, Indigo, Zucker; das Thierreich liefert hauptsächlich Pferde, das Mineralreich Eisen. Der Flächeninhalt beträgt 2800 □Meilen, die Einwohner, 8 Millionen an der Zahl, sind meistens Mahratten und Hindus, etwa $^1/_{20}$ Moslems, $^1/_{60}$ Christen, wenige Parsen und Juden. Der Westen gehört ganz den Briten; den Osten beherrscht der Nizam. Bis 1818 waren die Mahratten die Herren von drei Vierteln des Landes; das Uebrige gehörte dem Nizam. In jenem für die Herrschaft der Mahratten verhängnißvollen Jahre kam jedoch die Provinz unter die theils mittelbare, theils unmittelbare Herrschaft der Briten. Gegenwärtig ist A., nachdem es geraume Zeit die Heimath der Räuber und Verderber Indiens gewesen, eine der ruhigsten Provinzen des anglo-indischen Reichs.

Die gleichnamige Hauptstadt früher Kirkij ge-

nannt, ehemalige Residenzstadt des Großmoguls, erhielt ihren Namen von Aurengzeb, der sie zu seinem Sitz wählte, sie erweiterte, verschönerte und befestigte. Sie liegt im Norden des Gebiets des Nizam, in der Nähe des Taptigebirges, östlich von Bombay an dem zum Godavery abfließenden Bergstrom Kowlah, der sie von der Vorstadt Begumpurah trennt, in einem wasserreichen, zum Theil sumpfigen Bassin, umgeben von größtentheils nackten Felsenhöhen. A. ist die wasserreichste Stadt Indiens; fast jedes Haus hat ein Wasserbassin und einen Springbrunnen im Hofraume. Die Aquädukte, auf denen die Stadt ruht, sind größtentheils verfallen, wie die zahlreichen Moscheen und Paläste. Das ausgezeichnetste Gebäude ist der Palast des Nizam, von stattlichen Säulen u. Bogen getragen und mit einer Mauer umgeben, durch welche vier Thore führen. Gegenwärtig hat A. 60,000 Einwohner, einen gut gefüllten Bazar u. liegt für den Handel sehr günstig zwischen Bengalen, Delhi, Bombay u. Hyderabad. Drei Meilen nordwestlich von der Stadt, jenseits der merkwürdigen Festung Daulatabad, des prächtigen Grabmals Aurengzebs und des wundervollen Grottenbaues von Ellora liegt auf romantischer Höhe das Dorf Rosah, das wegen seines gesunden Klima's aus weiter Ferne besucht wird. Die Einwohner treiben Manufakturen in Seide u. Baumwolle und Handel.

Aurengzeb (Aureng-Zeyb, d. i. Zierde des Thrones), mongolischer Beherrscher Indiens (Großmogul) von 1660—1706, geboren den 20. Oktober 1619, war ein jüngerer Sohn des Schah Dschihan oder Jehan und nicht für den Thron bestimmt. Geschickt verbarg er seine Herrschsucht unter der Maske strenger Frömmigkeit, bis ihm die Statthalterschaft von Dekan anvertraut wurde. Mit seinem Bruder Morad, Befehlshaber von Guzerate, besiegte er jetzt Dschihans ältesten, zum Thronfolger ernannten Sohn Dara, hierauf Morad selbst, zuletzt den eigenen Vater. Nachdem dieser entsetzt worden war, bestieg A. über den Leichnamen seiner Brüder als Alum Ghir (Ueberwinder der Welt) den Thron. Das mongolische Reich in Indien erreichte unter ihm seine höchste Blüthe u. Ausdehnung. Nach vielen glücklichen Kriegen gegen die Radschputen, Mahratten, Portugiesen, Patanen, Dschates rc., nach der Eroberung Golkonda's u. Bidschapurs (1686 und 1687), gebot A. über alles Land in der vordern Halbinsel zwischen den Küsten von Koromandel u. Malabar u. zwischen dem 8. u. 35. Grad nördl. Br. Seine Einkünfte stiegen auf 225 Mill. Thaler, und seine Schätze grenzten an das Mährchenhafte. Er hat sein Reich vergrößert, aber gerade darum nicht befestigt; mit schrecklichem Fanatismus hat er den Islam auf Kosten des Brahmaismus und Buddhaismus verbreitet und den Thron nur durch Greuelthaten gewonnen und behauptet. Doch lastete der Druck mehr auf den Großen und den Nichtmoslems, als auf seinem Volke, namentlich wenn man die despotische Regierungsform des Orients in Abrechnung bringt. Er konnte selbst sagen: „daß die Speise nicht gut schmecke, die den Schweiß der Unterthanen koste; es müsse sich Jeder seinen Unterhalt selbst verdienen." Darum verfertigte er Mützen, die er seinen Gouverneurs zu Geschenken schickte, die aber freilich mit werthvollern erwiedert zu werden pflegten. Da er in seiner Jugend schlecht erzogen worden war, so schickte er seinen Belohnung erwartenden Lehrer Mulagy mit starken Vorwürfen, daß er ihn nichts Rechtes gelehrt, unbelohnt in sein Dorf zurück. Er zog Gelehrte an seinen Hof, sammelte Bibliotheken und gründete allenthalben Schulen. Ueberhaupt war er den Werken des Friedens nicht abgeneigt. Auch Handel und Verkehr fanden an ihm einen Beschützer. Als die Engländer ihm in Bombay eine Flotte wegnahmen, zog er gegen sie, worauf die ostindische Kompagnie sogleich den Frieden von ihm erkaufte. Er selbst war ein einfacher Mann und lebte höchst mäßig, fast nur von Pflanzenkost. Er las allnächtlich seinen Koran und versäumte selbst im Treffen nicht gern die Stunde des Gebets. Aber die ehrwürdigsten und schönsten Monumente der indischen Religion konnte er mit roher Hand zertrümmern. Fast täglich zu Gerichte sitzend, übte er strenge Gerechtigkeit und ließ auch das Land durch die Million seiner Krieger nicht drücken. Den Ackerbau begünstigte er, und ein Ferman gebot, daß Diejenigen, welche ihre Ländereien verbesserten, mit Abgaben verschont bleiben sollten. Nicht wenige Europäer (Franghi) waren an seinem Hofe und in seinen Heeren. Der Franzose Bernier, 10 Jahre lang (bis 1670) sein Leibarzt, begleitete ihn nach Kaschmir, seiner Sommerresidenz, wohin des Ostens Sagen das Paradies versetzen. Bemerkenswerth sind namentlich die Fortschritte, welche die nach Hindostan handelnden Europäer unter A.s Regierung machten; seiner Intoleranz ungeachtet, erschwerte ihnen A. ihre dortigen Niederlassung nicht. Seine Liebe zu den Künsten und Wissenschaften erstreckte sich am meisten auf Architektur und Poesie. Bei aller seiner persönlichen Einfachheit liebte er doch die Pracht und das Außerordentliche; so ließ er nach der Eroberung von Bidschapur eine Kanone gießen, die 14 engl. Fuß lang und für ein Kaliber von 2640 englische Pfund eingerichtet war. Denselben Charakter hat die (gegenwärtig im Münzkabinet zu Gotha als größte Seltenheit aufbewahrte) Münze, welche ihm von der Stadt Delhi 1673 am Neujahrsmorgen zum Geschenk überreicht wurde. Sie wiegt 5 Pfund, hat 1 Zoll Dicke und 5 Zoll im Durchmesser. Die Inschrift enthält den vollständigen Titel des Großmoguls. Kehr hat sie in einem besondern Buche: „Monarchae Mogolo-Indici nomisma quinquelibrale" (Leipz. 1725) beschrieben. Er † den 21. Februar 1707. Seinem Sohn Schah Alem machten dessen Brüder die Herrschaft streitig, wodurch Bruderkrieg und Verwirrung im mongolischen Reiche entstand. Vgl. Scott, Geschichte von Dekan und Aurengzebs Kriegen daselbst, 2 Bde., London 1794; von Wackerbart, Schilderung des Kaisers Aurengzeb, Leipz. 1793.

Aureola (nämlich corona), goldige, goldfarbene Krone; Heiligenschein, Strahlenkrone; nach der katholischen Dogmatik außerordentliche Belohnung und Auszeichnung der Märtyrer, Jungfrauen und treuen Lehrer in jenem Leben; eine besondere Zuthat der Seligkeit für opera supererogationis, angeblich vorgebildet 2. Mos. 25, 25.

Aureolus, M. Acilius, Usurpator gegen den römischen Kaiser Gallienus. Ursprünglich ein Schäfer aus Dacien, dann Soldat und Befehlshaber der Legionen in Illyrien oder Rhätien, erklärte er sich um 261 n. Chr. zum Imperator, besiegte den ebenfalls mit dem Imperatortitel auftretenden Macrianus und erzwang von Gallienus die Mitregentschaft. Bald darauf erlag Postumius in Gallien den vereinigten Waffen beider Herrscher. Als jedoch A. 267 mit Gallienus brach, ward er an der Adda bei Pons Aureoli besiegt, darauf in Mailand belagert und 268, nach Gallienus' Ermordung, durch Claudius II. genöthigt, sich zu ergeben. Wahrscheinlich erfolgte gleichzeitig sein Tod.

Aurich, hannöver. Landdrostei, welche das Fürstenthum Ostfriesland begreift, 54 □Meilen und 175,000 Einwohner hat und in 12 Aemter: Jemgum, Leer, Weenen, Stickhausen, Friedeburg, Aurich, Greetsiehl, Emden, Norden, Berum, Esens, Wittmund, u. 6 Herrlichkeiten: Lütetsburg, Jonnelt, Gödens, Dornum, Evenburg oder Loga, Papenburg eingetheilt wird. Vgl. Ostfriesland. Die gleichnamige Hauptstadt der Landdrostei liegt fast in der Mitte von Ostfriesland, auf einem sandigen, an sich unfruchtbaren Boden, der jedoch schon längst so kultivirt ist, daß die ganze Gegend an der Nordseite der Stadt wie ein großer Park erscheint und mehre malerische Ansichten gewährt. A. besteht aus der eigentlichen Stadt und einer Vorstadt an der Westseite. Die eigentliche Stadt umgibt ein Graben und ein mit hohen Bäumen besetzter Wall, von dessen 3 Thoren, Oster-, Norder- und Burgthor, nur noch das letztere vorhanden ist. Die Hauptstraßen sind ziemlich breit und regelmäßig, in der Mitte ein schöner Marktplatz. Merkwürdige Gebäude sind das Schloß (1448 von dem nachmaligen ersten ostfriesischen Grafen Ulrich erbaut und 1578 von Edzard II. restaurirt), zwischen der Stadt u. der Vorstadt an der Südwestseite der erstern, ehemalige Residenz der ostfriesischen Grafen und Fürsten, jetzt Wohnung des Regierungspräsidenten und Sitzungsort der obern Provinzialbehörden; die lutherische Stadtkirche, in deren (1498 erbautem) südlichem Theil das Begräbniß der vormaligen ostfriesischen Landesherren ist; ferner die reformirte Kirche, die Synagoge, das Rathhaus (1612 erbaut) und das Armen- oder sogenannte Gasthaus (1632 erbaut). A. ist der Sitz der Provinzialregierung, der Domänendeputation, der Justizkanzlei, des protestantischen Konsistoriums, der Steuerdirektion, des Amts A. (auricher Amtsgericht), der auricher Kreiskasse 2c. Es hat 4500 Einwohner (darunter 200 Juden), Fabriken für Tabak, Tabakspfeifen, Leder, Papier, Fayence; sieben, schon seit 2 Jahrhunderten berühmte, zahlreich besuchte Märkte für Pferde, Rindvieh, Flachs 2c. In den Jahren 1798 u. 1799 wurde der sogenannte Treckfahrtskanal (Treckdaep) von A. nach Emden gegraben und eine tägliche Treckschuitenfahrt zwischen beiden Städten eingerichtet, wodurch A. an seiner Südseite einen kleinen Hafen und eine neue Straße (Hafenstraße) erhielt. An Unterrichtsanstalten hat A. eine lateinische Schule (seit 1542), deutsche Stadtschule, Armenschule 2c. Bei dem Dorfe Rahe, unweit der Stadt, ist der berühmte Upstallsboom, wo in uralten Zeiten die Friesen ihre Nationalversammlungen oder Landtage hielten.

Als noch das heutige Ostfriesland zu der friesischen Republik der sieben Seelande gehörte, bildeten die jetzigen Amtsvogteien A. und Victorbuhr einen eigenen Gau unter dem Namen Brokmerland, dessen Einwohner Brokmer, Brokmanen, d. i. Bruchbewohner (Bructeri) hießen. Als später (seit dem 13. Jahrh.) in Ostfriesland die Häuptlinge aufkamen, behielt nur die Amtsvogtei Victorbuhr mit dem Dorfe Wiegbaldsbuhr den alten Namen Brokmerland, und A. mit seiner Parochie und den Dörfern der jetzigen Amtsvogteien A. und Holtrop hieß seitdem Auricherland. A. war ursprünglich ein Dorf, Lambertushof genannt, nach einer schon früh daselbst erbauten Kirche des heiligen Lambertus; zugleich aber führte es den auszeichnenden Titel Awerke oder Awerkerahowe (von Awerk, Oberst, Obrigkeit), weil der Upstallsboom zur Parochie des Lambertushofes gehörte. Hieraus ist der Name Auerk, Aurach und A. entstanden. Später wurde A. ein Flecken, der im 15. Jahrhundert nach und nach den Rang einer Stadt erhielt, deren Rechte ihm 1539 durch eine Urkunde der damaligen ostfriesischen Grafen Enno und Johann förmlich verliehen wurden. Damals lag es mitten im Walde u. war oft Jagdaufenthalt, erst der Häuptlinge, dann der Grafen von Ostfriesland; zur eigentlichen Residenz derselben wurde es erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts erwählt. Nach dem Aussterben der Familie Cirksena, die 1657 in den Fürstenstand erhoben wurde, nahm 1744 Preußen von A. Besitz, worauf es seit 1806 holländisch, dann seit 1810 französisch war, bis es im Frieden 1815 an Hannover abgetreten wurde. Vergl. Wiarda, Bruchstücke zur Geschichte und Topographie der Stadt A. bis zum Jahre 1813, Emden 1835.

Aurichalcit, im Zinkerz, tritt aus kleinen, etwas breitstänglichen Zusammenhäufungen mit Brauneisenstein und Kalkspath verwachsen auf. Die einzelnen Individuen sind theils aufgewachsen, theils bilden sie drusenartige Ueberzüge, welche nicht selten ebenfalls wieder mit Kalkspath überzogen sind. Die Farbe ist spangrün; der Glanz perlmutterartig; durchscheinend; Bestandtheile 45,62 Zinkoxyd, 28,35 Kupferoxyd, 16,08 Kohlensäure, 9,93 Wasser. Vor dem Löthrohre für sich nur zusammensinternd, löst es sich mit Borax und Phosphorsäure behandelt unter Brausen zu einem grün gefärbten Glase auf. Es kommt in Sibirien, auf einigen Kupfergruben des Altai und im Loktewsk vor.

Aurifaber (eigentlich Goldschmidt), 1) Andreas, geboren 1512 zu Breslau, war erst Theolog und Rektor zu Danzig, seit 1542 zu Elbing, dann Mediciner und 1546 Leibarzt des Herzogs Albrecht, sowie Professor der Medicin zu Königsberg. Als Vertrauter des Herzogs und Schwiegersohn Osianders bemühte er sich vergeblich um Beilegung der durch Letztern veranlaßten heftigen Streitigkeiten. A. † 1559. Er schrieb eine „Historia succini“ (Königsb. 1551). — 2) Johann, geb. 1517 zu Breslau, wurde 1556 auf Empfehlung Melanchthons als Professor der

Theologie nach Rostock berufen, bewies sich seit 1561 als Präsident des samländischen Konsistoriums für Beilegung der osianderschen Streitigkeiten thätig u. wurde 1567 Prediger, Schul- u. Kircheninspektor zu Breslau, wo er 1568 †. Er verfaßte die mecklenburgische Kirchenordnung von 1557, auch war er Mitarbeiter an der preußischen von 1558. — 3) Johann, geb. um 1519 in der Grafschaft Mannsfeld, 1545 Famulus Luthers und bei dessen Tode in Eisleben zugegen, im schmalkaldischen Kriege kursächsischer Feldprediger, seit 1551 Hofprediger in Weimar u. thätiger Mitarbeiter an der jenaer Ausgabe der Werke Luthers, wurde in die damaligen dogmatischen Streitigkeiten verwickelt und in Folge davon 1562 abgesetzt, 1566 Prediger zu Erfurt, † daselbst nach argen Streitigkeiten mit Amtsgenossen 1575 oder 1579. Man verdankt ihm die Sammlung mehrer lutherischen Schriften, welche weder die jenaer noch wittenberger Ausgabe enthielt, z. B. 2 Bde. Briefe (1556 und 1565), die Tischreden (zuerst 1569) u. a.

Auriflamma, Auriflammeum, s. v. a. Oriflamme.

Auriga (Fuhrmann), Wagenlenker der alten Helden im Kriege, auch bei Wettkämpfen; besonders Wettfahrer in den circensischen Spielen zu Rom, nach den gebrauchten Gespannen und Fuhrwerken auch bigarius, trigarius und quadrigarius genannt. Diese Aurigae waren anfangs nur Sklaven, Freigelassene oder Fremde, später gehörten zu ihnen auch Bürger aus den besten Geschlechtern, Senatoren, ja selbst Kaiser, wie Caligula, Nero, Commodus. Ihr Haupterforderniß war Geschicklichkeit im Lenken und Einbiegen. Sie theilten sich, mit besondern Abzeichen und Vorstehern, in 4 Klassen oder Parteien (Weiße, Rothe, Grüne und Blaue; Albi, Rusi, Prasini, Veneti), deren Eifersucht im Cirkus nicht selten Streit und Blutvergießen veranlaßte. Als ihre Schutzgöttin wird Hippona oder Epona genannt. Preise der Sieger waren Palmenzweige, Kränze, Statuen. Vgl. Circensische Spiele.

Aurikel (sonst Auricula ursi, Bärenohr, Primula auricula *Linn.*), beliebte Gartenblume aus der Familie der Primeln, einheimisch auf den Alpen in der Schweiz, Oesterreich, Steiermark &c., wo sie an schattigen Orten im 2., 3. oder 4. Jahre, oft auch erst im 5. oder 6. nach dem Aufgehen des Samens blüht. Der Same reift im Juni, Juli und August und im Herbst folgt bisweilen eine zweite Blüthe. Kultivirt kommt die A. in jedem Gartenboden fort, gedeiht jedoch am besten in Laub- oder Holzerde, welche mit Flußsand vermischt ist. Das Pflänzchen wächst eine Hand hoch, treibt hellgrüne, dicke und fette, bald gekerbte, bald glattrandige, oft mit feinem Staube (Puder) bedeckte Blätter. Auf den mäßig langen Stengeln stehen 6 — 10 kurzgestielte, angenehm würzig riechende, bisweilen gepuderte Blumen. Man hat jetzt mehr als 1200 Varietäten, welche im Allgemeinen in folgende Hauptabtheilungen zerfallen: 1) Lüker (Luyker, Luiker, Löcker, d. h. lüttich er Blumen, auch holländische oder deutsche A., franz. Liegeoises genannt), mit herzförmigem Ausschnitt des Blumenblattes; Blumenscheibe mit getuschter Färbung; Blumengrund (Auge) gelb, selten weiß oder weißgelb, ungepudert; die Blüthe oft von 2—$2\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser. 2) Englische oder gepuderte A. (franz. Angloises), die Blumenblätter zugespitzt oder zugerundet; das Auge weiß oder gelb, die Scheibe einfarbig oder gezeichnet; das Auge, oder die Scheibe, oder beide zugleich gepudert. 3) Bastarde oder Mulatten, von den Lükern durch ihr stark gepudertes weißes Auge unterschieden; kommen meist unter den Sämlingen der englischen A. vor und entstehen durch Ausarten oder gegenseitige Befruchtung von Nr. 1 und 2. Am augenfälligsten sind die größern und schöngefärbten Arten der Lüker, am wenigsten gesucht werden die Bastarde; die englischen Blumen sind im Ganzen die seltensten. Von den genannten Hauptarten gibt es einfache und gefüllte; letztere, obwohl selten, sind minder geachtet. Nach der Farbe der Scheibe unterscheidet man: einfarbige, mit einer Hauptfarbe; vertuschte, wo die Farbe fein schattirt ist; Doublett-A., mit zwei bandförmigen Farben; Bizarden, bunte, mit mehr als zwei Farben; Pikottbizarden, wenn die verschiedenen Farben sich in zarten Punkten, Flecken oder Strichen zeigen; doppelblumige (flos ex flore), wenn zwei A. in einander stecken. Eigenschaften einer schönen A. sind: ein starker, aufrecht stehender, nicht zu weit über die Blätter hervorragender, aber auch nicht in diesen sitzenbleibender Stengel, eine gewölbte, volle Blumendolde, mit kurzen, straffen Blumenstielchen; flache, tellerförmige, nicht zurückgeschlagene (noch weniger trichterförmige) Blumen, mit breiter, regelmäßiger Scheibe, kurzer, nicht zu weiter Röhre. Der Griffel rage nicht über die Staubfäden empor (sonst nennt man die Blume eine Nagel- oder Klöppelblume), die Staubfäden seyen nicht zu tief in der Röhre befestigt, sondern in der Mündung sichtbar, damit das Auge nicht leer erscheine, in welchem Falle es eine Lochblume gibt. Die Beschaffenheit der Farbe ist für den Kenner weniger entscheidend. Bei Lükern ist es von Werth, wenn keine Spur von Puder sich zeigt und die Blume den möglichst größten Durchmesser hat: bei rosa und lilla nicht unter $1\frac{1}{2}$ Zoll, bei braunen und gelben Blumen wenigstens bis nahe an 1 Zoll. Bei englischen Blumen ist vollkommene Rundung und recht feiner, weißer (nicht gelblicher), gleichmäßig vertheilter Puder die Hauptzierde, der Durchmesser der Blume soll nicht unter $\frac{3}{4}$ Zoll betragen. Die Kultur der A. geschieht in freiem Lande oder in Töpfen, für die bessern, zärtlichern Sorten in letztern ausschließlich. Die Erde sey locker, gut gemischt, nahrhaft, aber nicht zu fett oder zu lehmig; der Dünger vollkommen aufgelöst. Empfohlen wird folgende Erdmischung (Aurikelerde), besonders für Topfaurikel: 3 Theile gute Laub- und Holzerde, 1 Theil Sand; oder 4 Theile gut verrottete Lauberde, 2 Theile verfaulter Kuhmist oder Pferdemist und 1 Theil grobkörniger, gereinigter Flußsand, Alles gut gesiebt und tüchtig gemengt; oder $\frac{1}{3}$ lehmige Rasenerde, $\frac{1}{3}$ verweseter Kuhdünger, am besten auf Kuhweiden ohne Beimischung von Stroh gesammelt und $\frac{1}{3}$ Lauberde, oder statt dieser verrottete

Weidenbaumerde, und ⅙ des Ganzen klarer Waſſersand. Was die Zucht der A. in Töpfen betrifft, so dürfen vor Allem die Töpfe nicht zu groß seyn, von höchstens 4—6 Zoll Durchmesser, je nach der Stärke der Pflanzen. Man stellt sie nach dem Aufhören der Fröste auf Gerüsten der Sonne aus, bis die Blüthen sich entfalten; in der Blüthezeit gibt man ihnen aber einen (natürlichen oder künstlichen) schattigen Platz, weil sonst die Blüthen zu schnell vergehen, und gönnt ihnen nur ein Paar Stunden Morgen- oder Abendsonne. So kann man sich einen 3—4wöchentlichen Aurikelflor erhalten. Jedes Jahr nach der Samenreife (August—September) pflanzt man die Stöckchen in andere Töpfe mit frischer Erde und bringt sie bis zur Durchwinterung an ihren vorigen schattigen Platz. Beim Verpflanzen schüttelt man die alte Erde ab, untersucht, ob Strunk und Wurzel gesund sind, gießt die frisch gesetzten Stöcke an und hält sie schattig. Ausgenommen im Frühjahr sind die A. nur sparsam zu begießen, namentlich tödtet nichts leichter die Pflanzen, als wenn sie naß in den Winterstand gebracht werden; während der Blüthezeit muß man vorsichtig jede Benetzung der Blüthen vermeiden. Die Durchwinterung geschieht entweder im Freien, indem man die Töpfe eingräbt, mit Laub, Moos und dergleichen bedeckt und darüber eine Stroh- oder Schilfdecke breitet, oder im Hause, wohin man sie erst bringt, nachdem sie einige leichte Fröste erfahren und dadurch den Trieb zum Schossen verloren haben. Jedes ungeheizte, etwas helle Zimmer ist zu ihrer Aufnahme geeignet; bei strenger Kälte kann man die Pflanzen mit etwas trockenem Moose belegen. Ehe man sie zu Ende des März ganz in den Garten bringt, lasse man sie 8—14 Tage im Hause bei offenen Thüren und Fenstern und dann unter einem bedeckten Gange stehen, und sey um so gewissenhafter mit dieser Abhärtung, wenn die Töpfe etwas warm gestanden haben. Sehr zweckmäßig werden auch A. in Mistbeetkästen, welche bei kaltem und frostigem Wetter mit Bretern ganz verdeckt, an lauen und hellen Tagen aber geöffnet werden, überwintert, indem man die Töpfe bis nahe an den Rand mit Lauberde umgibt. Zieht man A. in freiem Lande, so muß das Beet eine mehr schattige als sonnige Lage haben, doch fehle die Sonne 2—3 Stunden des Tages nicht. Es sey etwas erhöht und dache sich nach den Seiten ab, damit das Wasser ablaufe. Die Erde werde jeden Herbst aufgelockert und mit verweseter Holz-, Laub- oder Lehrde um die emporwachsenden Pflanzen erhöht. Die einzelnen Pflanzen sollen wenigstens 5—6 Zoll auseinander entfernt stehen. Während des Flors ist eine Bedeckung von Leinwand gegen Mittagshitze und Regen empfehlenswerth, die jedoch Morgens und Abends zu entfernen ist. Bei strengem Froste bedecke man sie mit Laub oder Stroh; doch halten die Landaurikel schon bedeutende Kältegrade aus, namentlich wenn sie eine Schneedecke haben. Landpflanzen werden alle 3 Jahre, am besten nach der Samenreife, vom August bis September, bei wolkigem Himmel und feuchter Luft, verpflanzt; man verfährt wie bei den Topfpflanzen. Die Vermehrung der A. geschieht durch Samen, um neue Varietäten zu erhalten, oder durch Zertheilung u. Nebenschosse, um gute Varietäten zu vervielfältigen, wobei jedoch ebenfalls oft neue Spielarten entstehen. Die Aussaat des Samens geschieht entweder im Winter, oder im Frühjahr, oder im Spätherbst in Kästen oder Töpfe. Im Juli oder August werden die Pflänzchen in ein eigenes Aurikelbeet von Laub- und Misterde gebracht, von wo man sie im 2. oder 3. Jahre in Töpfe oder ins Land anderweitig verpflanzt. Die Vermehrung durch Theilung der Stöcke oder durch bewurzelte Nebensprößlinge geschieht am besten im Spätsommer und Herbste beim Umsetzen der A.; das Abnehmen der Sprößlinge muß mit Behutsamkeit in Behandlung der alten Stöcke ausgeführt werden. Feinde der A. sind: Nässe des Bodens, große Hitze, Blattläuse, Wickelraupen, Schnecken, Regenwürmer, auch Sperlinge und Meisen. Man hat öfter versucht, A. zu treiben, doch ohne recht günstigen Erfolg, da sich die Blüthe höchstens um 2 Monate früher erreichen ließ, und die Blüthen merklich kleiner, als bei der gewöhnlichen Zucht, ausfielen. Am besten eignet sich noch dazu Beauté aimable, lillafarbener Lüker mit Blumen von 1½—¾ Zoll Durchmesser. Die blumistischen Namen der meisten kultivirten A. s. in Otto's Gartenzeitung 1833, S. 405.

Aurillac, Hauptstadt des französischen Departements Cantal, in der Ober-Auvergne am Fuß des Cantal, am rechten Ufer der Jourdanne, südöstlich von Tulle, auf einem sanften Hügel, im Ganzen gut gebaut, doch mit engen und winkeligen Straßen und von zahlreichen Bächen durchströmt. Die Stadt ist Sitz der Präfektur und der übrigen Departementsbehörden, eines Obertribunals und Handelsgerichts, hat ein College, eine Ackerbau-, Kunst- und Handelsgesellschaft, ein festes Felsenschloß und eine große Beschäleranstalt für 14 Departements. Die Einwohner, 8500 an der Zahl, sind sehr gewerbfleißig und betreiben vornehmlich Teppich-, Spitzen-, Leder-, Haarsieb-, Papier-, Tapeten- und Raschfabrikation, auch Kupferhämmer, sowie lebhaften Handel mit Mauleseln und Pferden, Rindvieh, Wolle und Kupfergeschirr. A. rivalisirte einst mit St.-Flour um den Rang der Hauptstadt von Ober-Auvergne, hatte den Titel einer Grafschaft und stand unter dem Abt der vom heil. Geraldus 894 gegründeten Benediktinerabtei Aureliacum in der Vorstadt St. Stephan. A. ist Geburtsort des Papstes Sylvester II. und des Revolutionsmannes Carrier.

Auripigment (Operment, Rauschgelb), ein Mineral, welches natürlich vorzüglich in Ungarn, Italien, Persien (das beste), China vorkommt, aber auch künstlich, besonders in Sachsen, gewonnen wird, indem man ein Gemisch von Schwefel und weißem Arsenik (7 Theile Arsenik und 1 Theil Schwefel) in gußeisernen Kolben, die mit konischen gußeisernen Helmen versehen sind, sublimirt. Es erscheint so bereitet in gelben, durchscheinend kompakten Massen, von glasartigem Ansehen und gibt ein helles Pulver, wogegen das natürliche A. aus Persien in glänzend gelben Massen von blätterigem Gefüge vorkommt. Das ächte A. wird oft mit einem schlechten Kunstprodukte verfälscht, welches in England unter dem Namen Königsgelb verkauft wird und gewöhnlich

nichts ist, als weißer Arsenik mit ein wenig Schwefel verbunden. Dieses unächte A. ist in Wasser auflöslich, mithin ein tödtliches Gift, das schon öfters zu Vergiftungen gebraucht wurde. Ein wirkliches unauflösliches Schwefelarsenik, welches in dieser Beziehung dem natürlichen und dem sächsischen A. gleichkommt, erhält man auch auf nassem Wege, wenn man Schwefelwasserstoffgas durch arsenikhaltige Auflösungen leitet. Die schönsten Sorten vom natürlichen A. dienen zu Malerfarben, wobei es aber nicht mit Bleiweiß od. andern bleihaltigen Farben zusammengebracht werden darf, da es sich in Berührung mit ihnen schwärzt. Die geringern Sorten werden zur Indigküpe gebraucht; häufig werden sie auch mit Berlinerblau unter Zusatz von etwas Gummigutt zu grünen Wasserfarben vermischt. Die Türken benutzen das A. zu ihrem Rusma, mit Wasser und ungelöschtem Kalk gibt es die gewöhnliche Weinprobe, auch wird sympathetische Tinte daraus bereitet. In alkalischen Laugen und Ammoniak lösen sich sämmtliche Auripigmentfarben auf.

Aurispa, Johann, geboren zu Noto in Sicilien 1369, Schüler von Emanuel Chrysoloras, Professor der griechischen Literatur zu Bologna, Florenz und Ferrara, eine Zeit lang auch Geheimschreiber der Päpste Eugen IV. und Nikolaus V., † zu Ferrara 1460. A. gehört zu den Wiederherstellern der Wissenschaften und den gelehrtesten Männern seiner Zeit. Sein größtes Verdienst ist die Sammlung griechischer Handschriften in Konstantinopel, wo er sich deshalb mehre Jahre aufhielt. Plato, Xenophon, Pindar, Lucian, Proclus, Arrian, Diodor von Sicilien, Strabo, Callimachus, Appian u. A. kamen durch ihn nach Italien. A. ist auch Herausgeber u. Uebersetzer von Hierocles' „Liber in Pythagorae aurea carmina" (Padua 1474, Rom 1495), von Philiscus' „Consolatoria ad Ciceronem etc." (Paris 1510). Vieles Andere ist von ihm noch handschriftlich vorhanden.

Aurora, bei den Griechen Eos, die Göttin der Morgenröthe, des beginnenden, auch des ganzen Tags, Tochter des Hyperion und der Thia, Gemahlin des Asträus, dem sie den Zephyr, Boreas, Notus, Hesperus und die übrigen Gestirne gebar. Morgens erhebt sie sich von ihrem Lager, um den Unsterblichen und Sterblichen Licht zu bringen; mit ihren Rossen Lampus und Phaëton fährt sie auf goldenem Wagen am Himmel hin. Mehre schöne Jünglinge wurden von ihr, nach der alten Sage, entführt, wie Orion, Clitus, Tithonus, dem sie den Memnon und Emathion gebar. Von den Tragikern wird A. häufig mit Hemera identificirt. Sie erscheint in Abbildungen geflügelt, rothgelb gekleidet, auf dem Haupte einen Stern, in der Rechten eine Fackel.

Aurorabund, schwedischer Dichter- und Literatenverein, 1808 von Atterbom und Andern gestiftet, mit der Haupttendenz, an die Stelle des französischen Geschmacks in der schwedischen Literatur eine mehr germanische und volksthümliche Richtung zu setzen. S. Schwedische Literatur, vergl. Atterbom.

Aurora-Inseln, 1) australische Insel, zu den Neuen Hebriden gehörig, östlich von St. Esprit, mehr lang, als breit, aus einem von Norden nach Süden streifenden, mit Wald bedeckten Gebirge bestehend, gut bevölkert; — 2) sechs australische Inseln, zwischen den Falklandsinseln und Südgeorgien (53° 22' südl. Br. u. 44° 18' westl. L. von Greenwich), im südlichen Ocean; sie sind etwa 300 Fuß hoch und erstrecken sich von Norden nach Süden 2¼ Meilen weit, ohne daß eine Durchfahrt für ein Schiff dazwischen wäre. Sie wurden schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts von einem spanischen Schiffe entdeckt, und 40 Jahre später sandte die spanische Regierung ein anderes Schiff aus, um sie aufzusuchen und näher kennen zu lernen. Seitdem suchten sie Viele, namentlich auch Weddel, der bekannte antarktische Seefahrer, vergebens, und sie wurden ziemlich allgemein aus den Karten wieder weggelassen. Erst 1838 wurden sie von zwei nordamerikanischen Fahrzeugen, Medina und Mary Jane, auf einer Fahrt in den südatlantischen Ocean wieder aufgefunden. — 3) Kleine flache Inselgruppe, zu den niedrigen Inseln gehörig, 1722 von Roggeween entdeckt und 1803 von dem britischen Schiffe Margaret gesehen und Mattio oder Matia-Inseln genannt, unter 15° 32' 30" südl. Br. und 148° 18' 30" westl. L. von Greenw. Es sind völlig flache Inseln, welche reich an Kokospalmen und Brodfruchtbäumen sind und bis in die neuere Zeit unter der Botmäßigkeit des Königs von Tahiti standen.

Aurora Musis amica, lateinisches Sprüchwort: „die Morgenröthe ist den Musen hold", oder: „Morgenstunde hat Gold im Munde".

Aurunci (Arrunci), kriegerisches Volk an der Grenze Latiums und Kampaniens, bis zum Lirisfluß, Theil der Osker, mit der Hauptstadt Aurunca oder Suessa Auruncorum. Die A. kämpften gegen die Römer im Kriege derselben mit Suessa Pometia; im Samniterkriege (341) wurden sie von Rom abhängig und später gänzlich unterworfen. Vgl. Ausones.

A. u. s., lateinische Abbreviatur, s. v. a. Actum ut supra, geschehen wie oben, s. Actum.

Ausartung (degeneratio), die Umwandlung eines bestimmten Thier- oder Pflanzentypus in einen andern, besonders in einen schlechtern. Die A. ist entweder die Folge von Bastarderzeugung, oder sie entsteht durch klimatische Einwirkungen und Veränderungen der Nahrung, der Lebensart, oder der Kultur. Wenn ein Schaf z. B. von einem Ziegenbock belegt wird, so nehmen die aus dieser Begattung entstehenden Jungen von jedem der Aeltern etwas an; werden die Jungen später wieder von Ziegenböcken belegt, und beharrt man dabei, so werden nach 5 Generationen in der Regel die Jungen ganz dem Ziegengeschlecht angehören, also gänzlich ausgeartet seyn. Dasselbe geschieht bei dem Menschengeschlecht. Verbinden sich Mulatten in fortgesetzten Generationen nur mit Europäern, so verliert sich der Negertypus ganz, und im umgekehrten Fall der europäische. Bei Pflanzen kommt eine ähnliche A. vor, wenn verwandte Gewächse, die zur Samenerziehung bestimmt sind, neben einander stehen, z. B. Kohlrabi neben Blaukohl, verschiedene Lack- und Levkojenarten ꝛc. Die durch klimatische, Nahrungs- und Kultureinflüsse erzeugte A. ist weniger ein Uebergang in eine andere Art, als eine Abschwä-

ckung gewisser, der Art eigenthümlichen Eigenschaften, mögen dies gute, oder schlechte seyn. Im erstern Fall ist die A. eine Veredlung, im andern dagegen eine Verschlechterung, und gerade diese wird vorzugsweise A. genannt. Alle an eine sorgfältige Pflege gewöhnte Thier- und Pflanzenarten pflegen, wenn diese nachläßt, auszuarten.

Ausbildung, die Art, wie ein der Vervollkommnung fähiger Gegenstand dem höchstmöglichen Grade seiner Vollendung entgegengeführt wird; dann dieser Grad der Vollendung selbst. Die A. ist eine mechanische, wenn sie in einer bloß äußerlichen Zustutzung lebloser Dinge (Bearbeitung) besteht; eine organische, wenn sie nach den Gesetzen organischer Entwickelung erfolgt (beim Ei, dem Fötus, der Blüthe 2c.); eine physische, wenn sie die physischen, eine geistige, wenn sie die geistigen Anlagen und Kräfte eines lebenden Wesens entwickelt. Von Bildung unterscheidet sich die A. dadurch, daß sie den Begriff der wenigstens relativen Vollendung einschließt.

Ausbruch, in Ungarn, namentlich zu Tokay, Eperies, St. Georgen, Siklosch und Mengosch Bezeichnung derjenigen Weine, welche aus den schönsten und reifsten Beeren, die man kurz vor der allgemeinen Lese besonders auszubrechen pflegt, keltert. Ueber dem A. steht die Essenz, welche aus den abgewelkten, rosinenartigen Weinbeeren ohne Presse durch das eigene Gewicht sich auspreßt. Werden die Trauben, welche Essenz gegeben haben, mit Most von andern frischen guten Trauben übergossen und gelind ausgepreßt, so heißt auch die so erzielte Sorte A., richtiger aber Maschlach oder Maschlasch. Da mit dem A. sehr viel Betrug und Fälschung getrieben zu werden pflegt, so bekommt man ihn selten rein und ächt. Auch am Rhein hat man angefangen, die reifsten und schönsten Weinbeeren auszubrechen, um besonders edle Weine zu erzielen.

Ausbürger (Ausleute, Ausburgi), Personen, die den Ort, wo sie Bürger sind, verlassen und anderswo das Bürgerrecht erwerben, ohne das frühere dabei aufzugeben; dann auch Bezeichnung der in der Vorstadt wohnenden Bürger; auch s. v. a. Fremde im Allgemeinen.

Auscultator, Zuhörer, Beisitzer eines Kollegiums ohne Votum; in Preußen s. v. a. in andern Ländern Auditor, Titel eines angehenden Staatsdieners im Fache der Jurisprudenz, der durch das Bestehen des ersten Staatsexamens erworben wird. Die A.en arbeiten zu ihrer Uebung u. zur Aushülfe bei Untergerichten, meist ohne reguläre Besoldung.

Ausdauer, die aus eigener Entschließung hervorgegangene und trotz entgegengestellter Hindernisse anhaltende Richtung unserer Thätigkeit auf bestimmte Gegenstände. Sie erfordert einen gewissen Grad von Geistesstärke und Energie des Charakters und ist in sofern durch ursprüngliche geistige Disposition bedingt, kann aber durch die Erziehung wesentlich gefördert und gestählt werden. Schon ehe der eigentliche Unterricht beginnt, sollte dies ein Augenmerk der Aeltern oder Erzieher seyn. Kinder, in denen sich gute, natürliche Anlagen mit großer Regsamkeit des Geistes verbinden, dauern in der Regel selten bei einer Beschäftigung lange aus. Sie springen gern von einem Gegenstande zum andern ab, ohne sich bei einem lange aufzuhalten, und müssen daher äußerlich genöthigt werden, das einmal Ergriffene mit ausdauernder Aufmerksamkeit zu betrachten und festzuhalten. Dies ist besonders der Fall mit so manchen Liebhabereien der Kinder, wie Siegel-, Naturalien-, Bildersammlungen 2c., die sie oft eben so leicht mit Enthusiasmus aufgreifen, als in kurzer Zeit wieder verlassen. Hier gilt es vor Allem, das Interesse der Kinder zu fixiren und für die Dauer rege zu erhalten. Frühzeitige Gewöhnung zu anhaltender Aufmerksamkeit wird am sichersten zu jener A. führen, welche zu allen Zeiten die Mutter großer und wichtiger Erfolge gewesen ist.

Ausdauernd (lat. perennis), mehre Jahre hindurch fortlebend. Ausdauernde Pflanzen sind solche, deren krautiger Stamm, so weit er in der Erde sich befindet, im Winter nicht abstirbt, sondern fortlebt und alljährlich neue Triebe über den Boden schickt. Das Zeichen dafür ist ♃ od. (∞).

Ausdehnbarkeit (Ausdehnsamkeit, dilatibilitas), die Fähigkeit der Körper, einen größeren Raum einzunehmen, ohne daß ihr Aggregatzustand dadurch verändert wird, noch die Theile außer Berührung mit einander kommen. S. Ausdehnung.

Ausdehnung, die Richtung, nach welcher wir einen Theil des unendlichen Raumes ausmessen und den Abstand seiner Grenzen bestimmen. Solcher A.en sind drei: Länge, Breite und Höhe (Dicke); sie reichen hin, die Hauptgenera geometrischer Größen zu bestimmen. Hat eine Raumgröße nur eine A., die Länge, so ist sie eine Linie; wo zwei A.en vorhanden sind, haben wir die Fläche; alle drei A.en vereinigt, geben den geometrischen Körper.

In der Metaphysik ist A. die allen Körpern gleichmäßig zukommende Grundeigenschaft, vermöge welcher sie einen bestimmten Raum einnehmen und erfüllen. Wir können uns die Materie nicht ohne irgend eine Form denken, in welcher sie auftritt; Materie mit Form gedacht aber gibt die Vorstellung des Körpers, welcher wiederum nicht anders, als in irgend einem Theile des unendlichen Raumes vorgestellt werden kann. Diesen Theil des unendlichen Raumes füllt also der Körper aus, über oder durch denselben ist er ausgedehnt. Wie klein auch ein Körper gedacht werden möge, ganz ohne Anspruch auf ein Theilchen des unendlichen Raumes kann er nicht seyn, er muß seine Materie irgendwo unterbringen und für seine Form irgend einen Theil des unendlichen Raumes sich ausscheiden. Ein Ding ohne alle A. im Raume hört für unsere Vorstellung auf ein Körper zu seyn, wir können es nur als mathematischen Punkt denken.

In der Physik versteht man unter A. die bei allen Körpern unter gewissen Umständen erfolgende Vergrößerung ihres Volumens, d. h. die Erweiterung des Raumes, welchen sie einnehmen, nach außen, während das Quantum ihrer Masse unverändert bleibt. Diese Art A. beruht auf bloßer Erfahrung und gehört daher ganz der empirischen Physik an, ist aber durch diese allseitig konstatirt. In sofern sie den Körpern zukommt, legt man diesen die Eigenschaft oder Fähigkeit der Ausdehnbarkeit (s. d.) bei. Die A., in diesem Sinne gefaßt, gehört nicht, wie die metaphysische, unter die primären (Grund-) Eigen-

schaften der Körper, da sie nicht wie jene mit dem Begriff der Körper unzertrennlich verbunden ist, sondern nur ein bestimmtes Verhalten desselben bezeichnet; sie fällt in eine Kategorie mit der Schmelzbarkeit, der Krystallisation u. dergl. Bei näherer Bestimmung ihrer Gesetze hat man es sehr bald für nöthig befunden, sie von den verwandten Prozessen dieser Art genauer zu sondern und namentlich bei ihr von jeder chemischen Verwandlung ganz abzusehen. Man muß daher zu ihrer Definition auch das noch hinzufügen, daß bei der hier in Rede stehenden A. jede Veränderung des Aggregatzustandes der Körper ausgeschlossen sey, d. h. der feste Körper darf nicht in einen tropfbar-flüssigen, der tropfbar-flüssige nicht in einen gasförmigen übergehen und umgekehrt. Unter dieser Beschränkung kennen wir zur Zeit nur zwei Klassen von Ursachen der A., nämlich mechanische, von außen angebrachte Kraft und natürliche Schwere, und die Wärme. Befestigt man einen dünnen Stab von Holz, Metall oder einem andern Stoff an einem Ende und bringt am andern ein Gewicht an, das ihn kräftig nach unten zieht, so bemerkt man bald eine entsprechende Verlängerung desselben. Ein Zwirnfaden, ein Bleidraht, ein Streifen Kautschuk läßt sich schon durch den Zug mit der Hand verlängern. Dabei wird ein solcher Körper allerdings auch dünner, jedoch in einem geringeren Verhältnisse, als er länger geworden ist, so daß also eine wirkliche Vergrößerung des Volumens eingetreten ist. Mehre Beispiele dieser Art s. unten. Das kräftigste und allseitigste Mittel, das Volumen eines Körpers auszudehnen, ist aber die Wärme. Wer kennt nicht das Bersten nassen Holzes, das den Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, das Anschwellen von Blasen durch Erhitzung der in denselben eingeschlossenen Luft, ferner das Zerplatzen der Ofenplatten und das der Schießgewehre, und wer sollte nicht von dem merkwürdigen Verfahren Molards gelesen haben, der die auswärts geneigten Wände eines Magazins in Paris lediglich dadurch gerade richtete, daß er horizontal durch die Mauer gezogene eiserne Stangen, nachdem solche bis zum Rothglühen erhitzt waren, fest an die Wände anschrauben und kalt werden ließ, wodurch endlich letztere ihre senkrechte Stellung wieder annahmen. Solche Erfahrungen ließen früh schon auf Mittel sinnen, die Kraft der A. in den verschiedenen Körpern zu messen. Da fand man nun sehr bald, daß das allgemeine Gesetz, nach welchem die Körper mit der Vergrößerung der Wärme auch ihren eingenommenen Raum vergrößern, nur so lange wahr bleibt, als die Körper selbst ihren Aggregatzustand nicht ändern. Daraus aber geht wieder hervor, daß genau genommen nur die permanenten oder expansibeln Gasarten (nicht die Dämpfe) den Einwirkungen der Wärme stets proportional sich ausdehnen und zwar für jede Vergrößerung der Temperatur, indem sie ihren Aggregatzustand nie ändern können. Ferner zeigt die Erfahrung, daß die drei Hauptklassen von festen, tropfbarflüssigen und gasförmigen Körpern nicht allein der Größe, sondern auch der Art nach verschiedenen A.en unterworfen sind, indem diese letztern bald mehr, bald minder gleichförmig für die einzelnen Temperaturunterschiede ausfallen. Es sind demnach diese drei Klassen auch einzeln zu betrachten. Um die A. der festen Körper zu messen, wurden verschiedene Vorschläge gemacht, z. B. die Verkürzungen der Pendel, oder das Maß der Hebelkraft zu Bestimmung der A. anzuwenden. Alle Versuche der Art wurden aber durch den Vorschlag Bourguers verdrängt, die kleinen A.en durch ein nach einem entfernten Gegenstand gerichtetes Fernrohr sichtbar zu machen. Lavoisier und Laplace, welche den Gedanken weiter verfolgten, gebrauchten dazu einen besondern Apparat, der in den Lehrbüchern der Mechanik beschrieben ist. Man fand bei den Versuchen damit: 1) daß alle untersuchten Körper nach erfolgter A. vom Gefrier- bis zum Siedepunkt, bei der Abkühlung auf den Gefrierpunkt, genau wieder auf ihre ursprüngliche Länge zurückkehrten; 2) daß die A. einer Stange den Graden des Quecksilberthermometers genau proportional war; es dehnte sich nämlich bei einer doppelten, dreifachen, vierfachen &c. Anzahl Grade die Stange um das Doppelte, Dreifache, Vierfache &c. aus. Diese Art Versuche geben demnach die A. der Körper nach einer Richtung hin, od. die Linearausdehnung. Ist solche für einen Grad des Thermometers $= x$, so wird sie für n Grade nx. Jede Fläche kann sich aber nach zwei, jeder Körper nach drei Richtungen hin ausdehnen. Ist demnach ein Körper = 1 Fuß lang, seine Linearausdehnung x für 1 Grad des Thermometers, so wird der Körper bei n Grad Wärme zunehmen $= 1 + nx$. Ein Quadrat müßte nach derselben Rechnung, wenn seine Seite 1 Fuß beträgt: $(1 + nx)^2$ Flächeninhalt, ein Würfel von 1 Fuß Seite $(1 + nx)^3$ Körperinhalt bekommen. Gewöhnlich nimmt man aber von: $(1 + nx)^2$ nur $1 + 2\,nx$, läßt die höhern Potenzen von x weg, wofern diese specifische x A. sehr gering ist, und eben so nimmt man von $(1 + nx)^3$ nur: $1 + 3\,nx$. Die A. tropfbar-flüssiger Körper ist stärker, als die der festen Körper, dabei aber weit weniger regelmäßig. Viele flüssige Körper gehen, auch schon unter dem Siedepunkte des Wassers, in den ausdehnsamen Zustand über, daher bieten sich bei diesen Versuchen bei weitem mehr Schwierigkeiten dar. Die deshalb angewendeten Vorrichtungen haben sämmtlich Aehnlichkeit mit den Thermometern. Um die A. des Quecksilbers, als der Substanz, die am meisten Interesse für die Physik hat, weil dasselbe zu Barometern, Thermometern und dergleichen verwendet wird, zu messen, wird folgendes Verfahren wohl das einfachste und sicherste seyn. Versieht man eine gut kalibrirte (gleichweite) Röhre von Glas mit einer Kugel, mißt den Inhalt des Apparates, füllt ihn bis zu einem Punkt (dem Nullpunkt) der Röhre mit Quecksilber, wiegt ihn ab, nachdem durch Auskochen Luft und Wassertheile entfernt worden sind, wiegt von Neuem etwa $1/_{10}$ des eingegossenen Quecksilbers ab, bezeichnet den Punkt, welchen es nun erreicht, mit 1: so beträgt der Abstand von 0 — 1 nun $1/_{10}$ des Ganzen. Theilt man diesen Abstand abermals in 10 Theile, so lassen sich diese Tausendtheile als Normaltheile auf der ganzen Röhre abtragen u. dienen sodann als eine Skale, an welcher bei einer Erwärmung die A.en abgelesen werden können. Dasselbe Instrument taugt aber auch, jede andere Flüssigkeit zu untersuchen. Hierbei

aber muß, soll große Genauigkeit erreicht werden, noch des Glases A. selbst mit in die Rechnung aufgenommen werden. Ist nun die lineare A. des Glases für 1 Grad irgend einer Theilung eines Thermometers = n, so wird des Instrumentes körperliche A., wofern es selbst ein Volumen = V hatte, bei t Graden V (1 + 3 nt). Nennt man die A. der zu untersuchenden Flüssigkeit für 1° desselben Thermometers m, hatte ferner diese früher ein Volumen = v, so wird nach Einwirkung der Wärme bei t° das Volumen derselben: v (1 + 3mt). Daraus folgt:

$V(1 + 3n) = v(1 + 3mt)$, woraus sich ergibt:

$V(1 + 3nt) = v + 3vmt$,

$$\frac{V(1 + 3nt) - v}{3vt} = m.$$

Ist also die A. des Quecksilbers für $1° = n = 1/_{5550}$, sein Volumen 1, das Volumen des zu untersuchenden Körpers aber: 0,5, so folgte bei einer Wärme von 10 Graden:

$$m = \frac{1\left(1 + \frac{3.10}{5550}\right) - 0{,}5}{3\,.\,0{,}5\,.\,10} = \frac{558 - 0{,}5.555}{3.5.556} = 0{,}033,$$

als Ausdehnung der Flüssigkeit 1° C. Unter allen ausdehnbaren (expansibeln) Körpern sind für den Menschen die Eigenschaften der atmosphärischen Luft am wichtigsten. Die A. derselben zu finden, bleibt aber immer eine schwierige Aufgabe, da bei derselben mehr Korrektionen vorgenommen werden müssen, als bei irgend einem andern Körper. Jene hängt nämlich nicht allein von den Thermometerständen, sondern auch von den Barometerständen und dem Grad der Feuchtigkeit, mit welchem sie behaftet ist, ab. In Thälern muß die Luft des größern Druckes wegen, den sie von der überliegenden höheren Luftsäule zu tragen hat, dichter, somit schwerer seyn, als auf Höhen, sie wird daselbst auch wegen der Verdunstungen an der Oberfläche der Erde feuchter erscheinen. Es muß daher bei atmosphärischer Luft mit größerer Sorgfalt experimentirt werden, als bei den früheren Körpern. Unter den vielen Bestimmungen älterer Physiker ragen durch die Sorgfalt bei den Versuchen die von Gay-Lussac und von Flaugergues hervor. Gay-Lussac bediente sich einer genau kalibrirten Glasröhre mit daran geschmolzener Kugel, er bestimmte den Inhalt des Apparates durch Abwägen des in ihm befindlichen Quecksilbers, kochte denselben mit Quecksilber aus, um alle Feuchtigkeit zu entfernen, brachte darauf denselben in eine Wanne mit Wasser horizontal, erhitzte das Wasser, bestimmte den Hitzegrad nach dem Quecksilber-Thermometer, die A. der Luft aber nach einer auf der Röhre angebrachten Theilung. Auf diese Weise wurde gefunden, daß atmosphärische Luft, so wie jede Gasart sich durch alle Grade des Thermometers gleichförmig ausdehne und daß die A. zwischen dem Siedepunkt und Gefrierpunkt stets 0,375 für 1 Grad sey. Flaugergues bediente sich zu seinen Versuchen einer Glasflasche, welche gehörig getrocknet, mit einer Glasscheibe verschlossen, bis auf den Grad der Erwärmung gebracht war, bei welchem die A. der Luft gemessen werden sollte. Nachdem ein aliquoter Theil derselben aus der Flasche entwichen war, wurde letztere unter Wasser gebracht, daselbst geöffnet, aus der Quantität des eingedrungenen Wassers zum Inhalt des Ganzen die A. der Luft berechnet. Wird die A. des Gases mit in die Korrektionen aufgenommen, so ergibt sich eine A. der Luft für 1° = 0,375671 des Volumens, welches die Luft bei 0° hatte. Hiernach sind nun die im Leben häufig sich aufdrängenden Fragen über die Veränderung eines bei bestimmter Temperatur (t) gegebenen Volumens (V) flüssiger Körper leicht zu beantworten. Ist nämlich das Volumen einer Quantität Quecksilber für die Temperatur T zu suchen, so wird wegen der, für 1° C. dieser Flüssigkeit zukommenden Aenderung $= 1/_{5550}$, das gesuchte Volumen: $V' = V\left(1 + \frac{T-1}{5550}\right)$. Hat man demnach 1 Kubikfuß Quecksilber bei 15° C. und fragt, wie groß dieser bei 20° C. werden kann, so folgt: $V' = 1 + 6/_{5550} = 1 + 1/_{1110} = 1{,}0009$. Dieselbe Formel wird sich anwenden lassen für andere Flüssigkeiten, mit gehöriger Umänderung der Zahl $1/_{5550}$ in die Zunahme der A. dieser Flüssigkeiten für einen Grad des Thermometers, z. B. auf Weingeist, Wasser und Luft. So ergibt sich für Luft: $V' = V\,[1 + 0{,}0046875\,(T-t)]$, wofern Reaumurgrade, u. ebenso: $V' = V\,[1 + 0{,}00208334\,(T-t)]$, wofern Fahrenheitgrade abgezählt wurden. Im Einzelnen, wenn $T - t = 10°$ ist, wird $V' = V\,(1 + 0{,}0208334)$. Welchen bedeutenden Einfluß dies bei Bestimmungen von Hohlmaßen und bei allem Verkauf mittelst derselben ausübt, führt Gerstner in seiner Mechanik in mehren Beispielen durch. In Oesterreich soll der Inhalt einer Metze (bei 14° R.) dem Inhalt eines cylindrischen Gefäßes gleichkommen, welches den Durchmesser von 15″ 5‴, 2 = 15,430556 niederösterreichische Zoll u. eine Höhe von 18 niederösterreichische Zoll hat. Ist R Radius, h Höhe eines solchem Gefäßes, so ist dessen Inhalt $\pi R^2 h$ = 3366,0885 niederösterreichischen Kubikzoll. Wäre nun eine solche Metze aus Schmiedeeisen, dessen A. nach dem Obigen für 1° R. = 0,00001526 ist, verfertigt, so folgt ein Inhalt bei 0° R., welcher nur noch: 3366,0885 − 14 . 3 . 3366,0885 . 0,00001526 = 3363,9311 niederösterreichischen Kubikzoll beträgt. Das Flüssigkeitsmaß in Oesterreich ist das wiener oder niederösterreichische Maß; dessen Durchmesser muß 2,868005556 Zoll, und Höhe 12 Zoll, demnach der Kubikinhalt 77,5253 Kubikzoll seyn, bei 14° R. Ein solches Maß von Messing würde bei 0° R. das Volumen V′ = 77,525 (1 − 3 . 14 . 0,00002333) = 77,4493 Kubikzoll Inhalt haben, somit 0,0760 weniger enthalten, was bei größeren Gefäßen von Bedeutung seyn kann. Z. B. Ein Gefäß, das bei 0° R. 7744,98 Kubikzoll enthält, würde bei 14° R. 7752,58, daher 7,6 Kubikzoll im zweiten Fall mehr enthalten. Der wiener Eimer Bier muß 40 Maß enthalten oder 3101,082 Kubikzoll bei 14° R. Dieses Gemäß ist zum Ausschenken festgesetzt. Die Aenderung eines solchen schon ziemlich großen Gefäßes läßt sich nach dem vorigen auch leicht auf die vorhandene Temperatur reduciren. Würde dasselbe z. B. bei 24° R. gebraucht und wäre es von Messing, so würde sein Rauminhalt: V′ =

3101,082 (1 + 3.10.0,00002333) = 3101,082 (1 + 0,0006999) = 3103,252457 Kubikzoll betragen.

In der *Technologie* ist A. od. *Strecken* das Verfahren, durch welches ein Körper länger und dünner, oder auch länger, breiter und dünner zugleich gemacht wird. Die Operation geschieht häufig durch Schlagen, Drücken und Ziehen. Das Ausdehnen durch *Schlagen* sehen wir hauptsächlich bei den verschiedenen Arten von Handschmieden und Hammerschmieden, welche durch Hämmer streckbare Metalle, wie Eisen, Kupfer, Messing, Gold und Silber auf dem Amboß zu der bestimmten Länge, Dünne und Breite verarbeiten. Der Stanniolschläger schlägt eben so das Zinn zu Stanniol, der Goldschläger schlägt das Gold zu dünnen Goldblättchen (Goldschaum); der Flitternschläger schlägt aus Tomback oder einer andern Metallkomposition die Flittern. Der Mechanikus, der Uhrmacher u. der Gürtler müssen gleichfalls oft durch Hämmern ein Metallstück strecken. Oft geschieht das Ausdehnen der Metalle auch durch den Druck von blanken stählernen oder gußeisernen *Walzen*, zwischen denen die Metalle wiederholt hingezwängt werden. Solche Walzwerke kommen auf großen Eisenwerken und Stahlwerken sowie in Münzwerkstätten und in Bijouteriefabriken zum Strecken der Gold- und Silberstangen vor, in Stanniolfabriken zum Strecken des Zinns zu Stanniol, auf Zinkhütten zum Strecken des Zinks zu Blech, in Bleiwaarenfabriken zum Ausdehnen des Bleies, in Gold- und Silber-Plattirfabriken zum Plattiren, d. i. Strecken und Vereinigen von Kupfer- und Gold- oder Silberplatten, woraus man dann allerlei (gold- und silberplattirte) Bijouterie- und Galanteriewaaren verfertigt. Durch Stellschrauben kann man die Walzen mehr oder weniger nahe an einander richten, je nachdem die zu streckenden Körper, welche zwischen die Walzen gezwängt werden, mehr oder weniger dünn sind, und je nachdem sie dünner werden, muß man sie vor jeder Wiederholung des Hindurchzwängens gleichfalls näher an einander stellen. Durch ein solches Ausdehnen bekommt das Metall auch oft eine bestimmte Gestalt, wie dies z. B. in manchen Nagelfabriken, Knopffabriken und anderen Metallwaarenfabriken der Fall ist. Auch weiche Körper werden oft durch Walzen ausgedehnt, z. B. in Bäckereien der Kuchenteig, in Nudelnfabriken der Nudelnteig, in Ziegeleien, Töpfereien, Fayence-, Steingut- und Porzellanfabriken der Thonteig, um Kuchen oder flache kuchenartige Sachen (beim Thonteige zu Tellern und andern flachen Schüsseln) daraus zu verfertigen. Hier liegt das Material, der Teig, auf einer ebenen Fläche u. eine Walze wird darüber hingerollt. In Spiegelgießereien rollt man mit einer erwärmten eisernen Walze über der flüssigen, auf die kupferne oder glockenmetallene Gießtafel ausgegossenen Glasmasse hin, um sie auf der Tafel gleichmäßig auszudehnen. In Wachsbleichereien kommt eine ähnliche Art von Ausdehnen beim Bändern des Wachses vor. Eine horizontale glatte hölzerne Walze, die in einem Troge oder Kasten sich befindet und darin durch Drehen einer an dem einen Ende ihrer Axe sizzenden Kurbel in Umlauf gesetzt werden kann, taucht zum Theil in Wasser ein und schwenkt sich darin herum, wenn sie umgedreht wird. Ueber derselben befindet sich ihrer Länge nach eine Rinne, mit Löchern im Boden. Gießt man geschmolzenes Wachs in diese Rinne, so läuft dasselbe durch jene Löcher auf die Walze, um welche es sich wegen des Umschwungs derselben flach herumzieht und unter Wasser in Bänderform verhärtet. Zu manchem Behufe werden weiche teigartige Körper auch durch *Walgern* ausgedehnt, nämlich dadurch, daß man sie auf einer glatten ebenen Fläche, entweder mit der bloßen Hand, oder mit einem glatten Brete hin und her rollt, um sie in eine dünne Walze zu verwandeln. Mit Mehlteig geschieht ein solches Walgern sehr oft in Bäckereien u. Konditoreien, mit Thonteig in Töpfereien, Pfeifen-, Fayence-, Steingut- und Porzellanfabriken. Eine überaus kräftige Ausdehnungsart ist diejenige, welche vermöge *eines gewaltsamen Hindurchziehens und Hindurchdrückens durch Oeffnungen eines harten Körpers* vollzogen wird. Hierauf gründet sich das Drahtziehen. Der dazu durch Rundschlagen u. Rundfeilen vorbereitete Metallcylinder wird von einer Zange gewaltsam durch immer engere und engere Löcher einer Stahlplatte, des Zieheisens, gezogen, so oft, bis der Draht die verlangte Dünne erhalten hat. Dazwischen wird das Metall, um es geschmeidiger zu machen, öfters aufgeglüht. Sind die Löcher des Zieheisens nicht kreisrund, sondern sternförmig, so nimmt der Draht auf seiner Oberfläche diese Gestalt an. Eine solche Bewandtniß hat es mit dem Ziehen des Triebstahls, woraus der Uhrmacher die Getriebe zu Taschenuhren und zu anderen kleineren Uhren macht. Auf ähnliche Weise bildet der Glaser das Fensterblei mittelst des Bleizuges. In Nudelnfabriken u. in Konditoreien wird der Mehlteig, in Töpfereien, Fayence-, Steingut- und Porzellanfabriken der Thonteig oft dadurch schnell und möglichst genau in glatte oder façonnirte Schnüre, Bänder u. dergl. verwandelt, daß man ihn in einer Art Spitze mittelst eines Stempels od. Kolbens gewaltsam durch runde oder anders geformte Oeffnungen herauspreßt. Die Gestalt dieser Oeffnungen prägt sich dann der Oberfläche jener Sachen auf. Flüssiges Glas kann man wegen seiner Zähigkeit leicht zu einer großen Fläche ausdehnen. In Glashütten wird ein Klumpen flüssiges Glas mit dem Blaserohre zu einer bedeutenden Größe aufgeblasen, eben so wird beim Glasblasen im Kleinen ein Stück mittelst der Schmelzlampe geschmolzenes Glas zu einer hohlen Kugel ausgedehnt, namentlich an dem einen Ende eines Stückes Glasröhre, wenn man dieses Ende flüssig macht und in das andere Ende hineinbläst. Befestigt man das geschmolzene Ende eines kleinen Glasstreifens an den Flugel eines Haspels, während man das andere Ende in der Hand behält, und dreht man den Haspel schnell um, so dehnt sich das geschmolzene Glas zu einem dünnen Faden aus, der sich wie Garn um den Haspel wickelt. Die A. durch *Wärme* wird technisch bei Metallen in Anwendung gebracht. Je höher die Temperatur wird, in welcher diese sich befinden, desto mehr vergrößern sie sich. Diese Eigenschaft hat die Erfindung der Metallthermometer herbeigeführt, und in der Uhrmacherkunst hat man durch sinnreiche

Vorrichtungen dafür gesorgt, daß die Vergrößerung der empfindlichsten Theile der Uhren (bei großen Uhren das Pendel, bei kleinen Uhren die Spiralfeder), sowie die Verkleinerung durch Kälte, keine Veränderung im Gange dieser Zeitmesser erzeugen kann. Auf der A. der tropfbaren Flüssigkeiten, namentlich des Weingeistes und des Quecksilbers, durch Wärme (und Zusammenziehung derselben durch Kälte) beruht die Einrichtung der Thermometer (s. d.), und weil alle tropfbaren Flüssigkeiten durch Wärme ausgedehnt, folglich specifisch leichter und um so mehr ausgedehnt werden, je höher der Grad ihrer Wärme ist, so muß man dies bei der Bestimmung des specifischen Gewichts der Flüssigkeiten durch das Aräometer (s. d.) wohl beachten. So sinkt bei Branntwein, bei einer Säure, einer Lauge rc. das Aräometer immer tiefer ein, wenn diese Flüssigkeiten erwärmt sind, und zwar um so tiefer, je wärmer sie sind. Wenn tropfbare Flüssigkeiten gefrieren oder zu Eis werden, so dehnen sie sich dadurch auch aus und werden größer, weil ihre Theilchen dabei in andere Lagen kommen, die den einzunehmenden Raum vergrößern, was auch schon wegen der Luft geschieht, die dann zwischen jene Theilchen geräth und darin bis zum Schmelzen eingesperrt bleibt. Daher springen so oft Flaschen u. andere Gefäße, worin Wasser, Bier, Wein und dergl. gefriert; diese Flüssigkeiten wollen nämlich beim Gefrieren einen größern Raum einnehmen und können nicht; sie wirken also wegen ihres Bestrebens, sich auszudehnen, auf die Wände der Gefäße mit einer solchen Gewalt, daß diese dadurch oft zerbrechen oder bersten müssen. In einigen Fällen wendet man ein solches Ausdehnen durchs Gefrieren in technischen Künsten an. Wenn man z. B. kurz vor Frostwetter Schieferplatten dem Regen aussetzt, oder wenn man sie mit Wasser begießt, so spalten sie sich von selbst durch das Gefrieren des Wassers zwischen den Schiefern. Etwas Aehnliches wird in Papiermühlen durch das Gefrieren der nassen Lumpenmasse bewirkt; durch die dabei Statt findende Ausdehnung wird manche Unreinigkeit von den Lumpenfasern hinweggedrückt und die Fasern selbst werden mehr von einander getrennt, so daß dann die Masse ein weißeres und geschmeidigeres Papier gibt. So läßt man auch weiße Magnesia gefrieren, um sie lokkerer zu machen. Schädlich aber wirkt eine solche A. durchs Gefrieren bei frischem Mauerwerk. Gefriert der frische Mörtel, der die Steine fest mit einander verbinden soll, so kann er begreiflicher Weise nicht halten; denn alsdann kann das Wasser desselben nicht verdunsten, damit er zu einer festen steinartigen Masse werde, vielmehr werden seine Bestandtheile von einander gebracht u. auf eine nachtheilige Weise aufgelockert. Eine besondere Art des Ausdehnens ist endlich noch die durch S p a n n e n und R e c k e n, wie es namentlich bei gewebten und gewalkten Tüchern in Rahmen geschieht, um sie fadengleicher zu machen.

Ausdruck, überhaupt die äußere Darstellung eines innerlich Empfundenen. Worte, Töne, Mienen, Geberden, in sofern sie Gedanken, Empfindungen und Gefühle kundgeben, sind die gewöhnlichsten u. wirksamsten A u s d r u c k s m i t t e l, die selbst auch oft mit dem Worte A. bezeichnet werden. Als ästhetische Kunstproduktion ist der A. die völlig angemessene und der Idee des Schönen entsprechende Aeußerung eines innern Zustandes. Ist dieser Zustand selbst ein ganz gewöhnlicher und allgemeiner, so kann auch der A. davon nichts Besonderes haben, er wird dann zwar immer gewissen Regeln unterworfen seyn, nicht aber in das Gebiet der wahren Kunst gehören, denn diese muß das Alltägliche als solches verabscheuen. Hierher gehört Alles, was über den r h e t o r i s c h e n A. (elocutio) zu sagen ist, sofern dieser sich nach den Regeln der gewöhnlichen Grammatik und in der Sphäre des bloßen logischen Denkens bewegt. Denn daß der A. grammatisch und logisch richtig sey, ist ein allgemeines Erforderniß jeder Rede. Sobald aber die Rede einen höhern Schwung annimmt, sobald sie ein lebhaftes Gefühl, eine individuelle Gesinnung darlegen soll, muß auch der rhetorische A. eine besondere Färbung gewinnen, er muß nicht bloß grammatisch und logisch richtig, sondern schön u. dabei sprechend u. seelenvoll seyn. Dann wird die Rede selbst ein Kunstprodukt. In der M u s i k u. den b i l d e n d e n Künsten besteht der A. darin, daß das Kunstwerk die Idee des Künstlers scharf und wahr darstelle; die jeder Kunst eigenthümlichen Mittel des A.s bestimmen ihre Sphäre. Für den r e p r o d u c i r e n d e n Künstler, z. B. den praktischen Musiker, den Schauspieler rc. ist es die höchste Aufgabe, sich ganz in den Geist des schöpferischen Tonsetzers oder dramatischen Dichters zu vertiefen und durch den Vortrag der Töne oder Worte, denen passende Mimik und Gestikulation entsprechen muß, genau Das auszudrücken, was der Tonsetzer und der Dichter entweder vollständig gesagt oder doch angedeutet hat. Studium der Natur und des Lebens, des Menschen mit seinen mannigfachen Neigungen, Leidenschaften und Schwächen, und vor Allem eines jeden darzustellenden Charakters vermag allein dem Bühnenkünstler richtigen A. für jedes Gefühl und jede Situation zu geben. Der vortragende Musiker aber muß sorgfältig Melodie, Tonart, Takt und Tempo dem Gefühle anpassen, welches die Musik ausdrücken soll. — In der M a t h e m a t i k versteht man unter A. die Darstellung einer Zahlengröße durch eine Verbindung von Zahlengrößen (a r i t h m e t i s c h e r A.). In sofern ein solcher A. auch die algebraischen Zeichen (+, — rc.) anwendet, so ist er ein a l g e b r a i s c h e r, in sofern er einer analytischen Rechnung zur Grundlage dient, ein a n a l y t i s c h e r A.

Ausdünstung, im Allgemeinen die Entwickelung von gasförmigen Stoffen aus festen und tropfbar-flüssigen Körpern, welche keiner andern, als der natürlichen (nicht künstlich erhöhten) Wärme ausgesetzt sind. Tritt eine künstliche Wärmeerhöhung ein, so wird die dann erfolgende stärkere A. gewöhnlicher als V e r d a m p f u n g, S u b l i m a t i o n und V e r b r e n n u n g bezeichnet. Ferner wird bei solchen Körpern, welche unter Einwirkung natürlicher Wärme sich nach u. nach, und zwar ohne andere Mittelstufen zu durchlaufen, ganz in Dünste oder Dämpfe auflösen, wohin z. B. das Wasser und alle tropfbar-flüssigen Körper, aber auch einige feste, gehören, dieser Prozeß ebenfalls nicht A., sondern Verdunstung

(s. d.) genannt, mit welchem Ausdruck viele Physiker auch noch die A. der Mineralien und des Erdkörpers selbst bezeichnen. So bleibt als Bereich der A. im engern Sinne nur das organische Reich der Pflanzen und Thiere. Die A. thierischer Körper aber ist entweder gleichbedeutend mit *Aushauchung* (Exhalatio, evaporatio), oder speciell mit A. der Haut, unmerklicher A. (perspiratio, transpiratio cutis insensibilis). Finden wir, daß eine in einem Organe bereitete Flüssigkeit durch erkennbare Gänge ausgeleert wird, so nennen wir dies eine *Aussonderung* (excretio), erkennen wir aber die Wege nicht, auf welchen sie ausgeschieden wird, sondern geht sie als ein Hauch oder Dunst fort, so nennen wir dies A. oder *Aushauchung*. Dieser Art sind zwei Ausleerungen, die wässerige und die ölige, sie mögen vorkommen, wo sie wollen. In unserem ganzen Körper können beide naturgemäß u. krankhaft vorkommen, u. es bedarf dazu gar keiner besondern Organe, obgleich man sie häufig angenommen hat.

Auseinandersetzen, *sich mit einem Andern a.*, über ein Gut oder Geschäft Abrechnung halten, den Antheil eines Jeden feststellen, Schuld oder Forderung bestimmen, oder auch eine getrennte Verwaltung einleiten.

Auserwählte (Electi), in der Sprache der Kirche Bezeichnung der von Gott (daher *A. Gottes*) zur Theilnahme am messianischen oder christlichen Heile Auserkornen, entgegengesetzt den *Verworfenen*, d. h. den vom messianischen Reiche Ausgeschlossenen, sey es nach einem absoluten Rathschlusse Gottes, oder wegen ihrer (vorhergesehenen) Hartnäckigkeit, das dargebotene Heil nicht anzunehmen. Das Mittel, durch welches Gott die A.n ihrer Bestimmung zuführt, ist seine heiligende Gnade, welche den Verworfenen entweder gänzlich vorenthalten oder durch ihre Schuld entzogen wird. Jesus nimmt unstreitig eine allgemeine göttliche Berufung oder Einladung zur messianischen Seligkeit an u. versteht unter A.n die diesem Rufe und den an sie ergehenden Forderungen Folge Leistenden, d. h. die Frommen und Gottseligen (vergl. *Gnadenwahl* u. *Prädestination*). Im alten Testament erscheint als A.r, als Liebling und Bevorzugter Gottes, vor Allen das jüdische Volk, im neuen Testament Christus mit seinen glaubenstreuen Verehrern. In mehren Ordens- und andern Gesellschaften sind die A.n die Eingeweihten, Esoteriker, Vollkommnen (perfecti), besonders bei den Manichäern die geheiligten, zur vollen Kenntniß der Geheimlehre gelangten Priester mit strengerer Ascese, als die Uebrigen (auditores); vergl. *Manichäer*. Auch in den Freimaurerlogen ist das Wort zur Bezeichnung verschiedener Grade und Vereine in Gebrauch.

Ausfall (franz. sortie, engl. sally), das Herausbrechen einer Truppenmasse aus einer belagerten Festung, um sich im offenen Felde mit den Belagerern zu messen, oder sie wenigstens zu beunruhigen und ihre Werke oder Batterien zu zerstören, auch um Lebensmittel einzusammeln, einem ankommenden Entsatze entgegenzugehen und ihn aufzunehmen etc. Nur gegen sehr weit entfernte Belagerungstruppen wird der A. am Tage unternommen, gewöhnlich aber des Nachts, 2—3 Stunden vor Tagesanbruch, bei starkem Nebel und Regen u. wenn der Feind im tiefsten Schlummer liegt. Die dazu bestimmten Truppen sammeln sich in dem bedeckten Wege und fallen, ohne zu schießen, den Feind mit dem Bayonnet an (s. *Ausfallthor*). Alles kommt darauf an, den Gegner zu überrumpeln und sich nach der Aktion rasch zurückzuziehen (vergl. *Festungskrieg*). In der *Fechtkunst* ist A. (passe) das schnelle Vorsetzen des rechten Fußes u. der damit verbundene Angriff des Gegners durch Stoß oder Hieb, wiewohl man beim Hiebfechten gewöhnlich *Vortritt* sagt. Beim Stoßfechten muß das Auftreten mit dem Fuße hörbar seyn, beim Hiebfechten dagegen geschieht es leise und so, daß während des Hiebes das rechte Knie gebogen und der Fuß in gerader Richtung nach dem Gegner gesetzt wird. Je schneller der A., namentlich beim Stoß, ist, desto sicherer der Erfolg, wenn gleichzeitig die Waffe gut geführt wird.

Ausfallthor (franz. porte du secours), in älteren Festungen, besonders in Citadellen, ein ins Freie oder gegen das Angriffsterrain führendes Thor, das meist verschlossen ist und nur zum Ausfall oder zur Verbindung mit den Außenwerken geöffnet wird. Im bedeckten Weg schließt man die entsprechenden Oeffnungen nur mit einem Palisadenthor oder Gatter: *Ausfallgatter*. In den neuerer Zeit erbauten Festungen vertreten die Stelle der A.e die in dem Hauptwalle und den verschiedenen Festungswerken befindlichen Durchgänge oder Poternen (vergl. *Ausgang*).

Ausflammen, ein Gewehr oder Geschütz mit einer kleinen Quantität Pulver laden und abfeuern, um das Innere des Rohrs zu erwärmen und etwa vorhandene Feuchtigkeit zu entfernen, daher s. v. a. ausbrennen.

Ausflußgeschwindigkeit, das Verhältniß der Quantität einer ausgeflossenen Flüssigkeit zu der Zeit, in welcher dieser Ausfluß geschah. Je größer die Mengen der ausgeflossenen Flüssigkeiten sind, desto größer ist bei gleichen Zeiten die A.; je größer dagegen die Zeiten bei gleichen Mengen der ausgeflossenen Flüssigkeit, desto kleiner die A. Am wichtigsten ist die Bestimmung der A. des Wassers u. der Gase. Vgl. *Hydrodynamik*.

Ausführung, Bearbeitung eines Entwurfs nach seinen einzelnen Theilen. Daher *A. der Rede*, die Erörterung des Thema's und der Disposition mit der Absicht, dadurch zu überzeugen oder zu rühren; *in der bildenden Kunst* die letzte Vollendung eines Kunstwerks, durch welche die Idee zur deutlichen Anschauung gebracht wird; in der *Musik* s. v. a. Aufführung.

Ausfuhr, der Gesammtbetrag der Handelsgüter, welche eine Nation oder ein Territorium an das Ausland absetzt. Indem die Anhänger des Merkantilsystems in dem Vorurtheil befangen waren, als erwachse der Nationalwohlstand lediglich oder doch vornehmlich aus dem Handel mit dem Auslande, empfahlen sie solche Maßregeln, wodurch die A. von Fabrikaten möglichst vermehrt, die A. von solchen Rohstoffen dagegen, welche entweder zur Ernährung der Arbeiter dienen oder in inländischen Fabriken verarbeitet werden könnten, möglichst vermindert werden sollten. Man erließ demgemäß rücksichtlich der

Rohprodukte Ausfuhrverbote oder legte die Lust zum Verkauf von Rohstoffen ans Ausland verringernde Ausfuhrzölle auf, ohne zu bedenken, daß man damit einen ungerechten Druck gegen die Producenten ausübte und den Fabrikanten auf Kosten jener eine ungerechte Begünstigung zu Theil werden ließ. Ausfuhrverbote sind nur in Theuerungszeiten als außerordentliche, durch die Noth auferlegte Maßregeln zu entschuldigen. Die Vermehrung der A. sucht man von Seiten des Staats manchmal durch Ausfuhrprämien oder Ausfuhrbonifikationen (franz. primes de sorties, engl. bounties) zu befördern. Aber solche Ermunterungsmittel sind unstatthaft, da die zu Gunsten einer Minderzahl von Fabrikanten in einem einzelnen oder mehren Industriezweigen der ganzen Nation eine Abgabe zumuthen, während doch die betreffenden Industriezweige durch eigene Anstrengung ihr Bestehen sichern sollen, wenn sie überhaupt zu bestehen verdienen. Die sogenannten Rückzölle (s. d.) sind nicht mit diesen Ausfuhrprämien zu identificiren und nehmen nur dann einen diesen analogen Charakter an, wenn durch sie demjenigen, welcher ein von außen eingeführtes oder verzolltes Gut einer den Werth desselben steigernden Umarbeitung unterworfen hat, der besagte Zoll oder ein Theil desselben erstattet wird. Weiteres hierüber s. unter Zoll; vergl. Handel.

Ausgabe, im weitesten finanziellen Sinne Alles, was im Verkehr mit Andern von Gütern abgegeben wird, im engeren Sinne auf Verabreichung von Geldsummen beschränkt. A. und Einnahme sind die beiden wichtigen, einander entgegengesetzten Potenzen, durch deren richtiges Verhältniß der dauernde Bestand jedes Haushaltes, jedes Handelsgeschäftes, Staatsbudgets, jeder Finanzverwaltung überhaupt bedingt ist; wo sie sich nicht wenigstens die Wage halten, wo vielmehr die A. fort und fort größer ist, als die Einnahme, da muß über lang oder kurz der Bankerott hereinbrechen, und nur da, wo die Einnahme das Uebergewicht über die A. erlangt, kann Wohlstand und Reichthum sich begründen. Ueber die verschiedenen Methoden, wie in komplicirteren Geschäften A. und Einnahme berechnet und kontrolirt werden, s. Buchhaltung und Budget. Im Buchhandel ist A. (editio) ein durch den Druck im Wege des Buchhandels dem Publikum übergebenes Geistesprodukt, mit besonderer Rücksicht auf seine literarische und artistische Ausstattung. Die Summe aller zu gleicher Zeit und mit gleicher Ausstattung herausgegebenen einzelnen Exemplare wird ebenfalls A., richtiger jedoch Auflage (s. d.) genannt. Wird ein Werk öfter in demselben Format und ohne Textveränderungen abgedruckt, so unterscheidet man erste, zweite A. rc. oder (kollektivisch gefaßt) Auflage. Außerdem macht man häufig zwischen Auflage und A. noch den nicht konstant festgehaltenen Unterschied, daß jede A. etwas Eigenthümliches in ihrer inneren oder äußeren Ausstattung haben müsse, während alle Auflagen eines Werkes sich im Wesentlichen gleich bleiben. Nur so viel ist durch den Sprachgebrauch festgestellt, daß die Auflage ein mehr buchhändlerisches und merkantiliches Geschäft des Verlegers ist, während an der A. der Verfasser oder dessen Stellvertreter, der Herausgeber, auch geistigen Antheil bethätigen soll. Die erste A. eines Manuskripts ist die Editio princeps, sie ist bei älteren Werken oft von großem literarischen u. antiquarischen Werthe (vergl. Inkunabeln). Bei neueren Werken pflegt die neueste A. die vorzüglichste zu seyn, in sofern sie die letzte Verbesserung von Seiten des Verfassers erfahren hat; doch gibt es auch Ausnahmen von dieser Regel. Unter den Officinen haben mehre besonders durch gute A.n der alten Klassiker sich einen bleibenden Ruhm erworben. Aldinische, juntinische, stephanische, elzevirsche, bodonische, didotsche, göschensche, tauchnitzer, teubnersche, cottasche A.n sind in der einen oder der anderen Hinsicht Lieblinge des literarischen Publikums geworden. Requisite einer guten A. sind, abgesehen von der wissenschaftlichen Bedeutung des edirten Werkes: Treue des Textes, Korrektheit und ein gutes Register, nach Bedürfniß gute Karten, Pläne rc., ferner im Aeußern reiner, gefälliger, scharfer Druck und gutes Papier.

Ausgang (franz. sortie), bei Festungen und Schanzen Durchstich durch das Glacis, durch welchen die Verbindung des Innern mit dem Außenterrain hergestellt wird. Bei Feldbefestigungen erhalten die Ausgänge eine Breite von 4—6 Fuß für das Fußvolk und von 9—12 Fuß für das Geschütz. Sie kommen an solche Stellen der Verschanzung zu liegen, wo sie dem feindlichen Auge und Angriffe am meisten entzogen sind; bei Redouten also in die abgewendeten Redoutenseiten, bei Sternschanzen in die dort liegenden eingehenden Winkel. Um das Innere der Verschanzung gegen Schüsse zu decken, die durch diese Oeffnungen von außen hereinkommen könnten, legt man gewöhnlich im Innern, quer vor dem Eingang, mit dem erforderlichen Abstand zur freien Kommunikation, eine Traverse (Querwall) von Erde oder Pallisaden an. Die Kommunikation über den Graben wird am besten durch eine leicht abzutragende Laufbrücke bewerkstelligt. Diejenigen Ausgänge, welche als Ausfallöffnungen gegen den angreifenden Feind dienen sollen, sind weiter einzurichten und so herzustellen, daß Fußvolk, Reiterei und Geschütz leicht aus- und einpassiren kann. Die Hauptausgänge endlich, welche auf den Hauptstraßen zur Festung führen, werden 18—21 Fuß breit gemacht und ganz ins Glacis eingeschnitten. Um das Eindringen der Geschützkugeln durch diese Oeffnungen zu verhindern, werden die Wege stets gekrümmt übers Glacis geführt. — In der Aesthetik ist A. der Schluß einer dramatischen Handlung. In ihm muß die Handlung zum Abschluß gelangen, so daß keine Frage mehr übrig bleibt; die Erwartung, welche die Verwickelung spannte, muß befriedigt und die Tendenz, wenn eine solche neben dem ästhetischen Genusse in der Anlage des Stückes lag, muß vollständig zur Anschauung gebracht seyn. Der A. soll nicht künstlich und nicht durch Zufälligkeiten herbeigeführt seyn. Kein Deus ex machina darf die endliche Lösung bringen, sondern diese muß sich im Verlaufe der Handlung einfach u. natürlich entwickeln. Namentlich duldet das Trauerspiel keinen präcipitirten oder erkünstelten A.; eher kann ein solcher im Lustspiel ertragen werden, wenn er ein ächt komisches Moment enthält

Ausgedinge, in einigen Gegenden Deutschlands Das, was sich Aeltern vorbehalten, wenn sie noch vor ihrem Tode den Kindern ihr Besitzthum überlassen. Dies geschieht mittelst eines gesetzlichen Vertrags, und das A. hat alle Eigenschaften und Folgen eines solchen.

Ausgelassenheit, bezeichnet eine so weit erregte Gemüthsstimmung, daß sie sich, mit Hintansetzung des feineren Anstandes, auch äußerlich in ihrer Erregtheit zu erkennen gibt. Gewöhnlich versteht man unter A. nur die freudige Aufregung; doch können in der That auch der Schmerz und die Trauer ausgelassen seyn.

Ausgießung des heiligen Geistes, s. Heiliger Geist.

Ausgleichungssteuern, Ausgleichungszoll, s. Zoll.

Ausglühen, diejenige Operation, durch welche man den Metallen, die bei der Bearbeitung unter dem Hammer, zwischen Walzen, oder beim Drahtziehen hart und spröde geworden sind, ihre natürliche Weichheit und Dehnbarkeit widergibt. Es geschieht mit den dehnbaren Metallen und Metallkompositionen, namentlich mit Gold, Silber, Kupfer, Messing, Eisen und Stahl, damit sie sich durch Hämmern, Walzen und Ziehen besser und leichter ausdehnen, bei Eisen und Stahl auch sich zusammenschweißen lassen, und damit sie wegen der durch das Glühen erlangten größern Weichheit auch besser und leichter Eindrücke annehmen. So glühen alle Arten von Schmieden, von den Hammerwerksschmieden an bis zu dem Schlosser, Messerschmied, Gold- und Silberschmied, dem Drahtzieher, Goldblattschläger, dem Münzer, dem Plattirer 2c., das Metall aus, welches sie durch Hammer oder durch Walzen (die Drahtzieher durch Ziehen) strecken wollen. Der Feilenhauer glüht die zu Feilen vorbereiteten Stahlstücke aus, damit sie dem Hiebe des Meisels besser nachgeben. Stahl glüht man aber auch des Härtens wegen aus; denn glühend in Wasser geworfen wird er so hart, daß er sich nicht mehr feilen läßt und daß man ihm, durch Erwärmen bis zu einem gewissen Grade (durch Anlassen), seine zu große Härte und Sprödigkeit erst wieder nehmen muß, um brauchbare, nicht leicht zerbrechliche Waare (z. B. Messer, Scheeren und andere schneidende Werkzeuge) aus ihm zu machen. Der Grad des A.s ist bei verschiedenen Metallen und für verschiedene Zwecke verschieden. Manches Metall kann weniger Hitze vertragen, als ein anderes. So muß man zu verschiedenem Behuf Eisen und Stahl bald kirschroth, bald gelb, bald weißglühen. Schmelzstahl, den man härten will, muß stärker ausgeglüht werden, als Cämentirstahl; der Gußstahl aber verträgt die Hitze am wenigsten unter den verschiedenen Stahlsorten; schon bei der gewöhnlichen Schweißhitze wird er so weich, daß er zu schmelzen anfängt. Gußstahl und Eisen, die man mit einander vereinigen will, muß man daher in zwei abgesonderten Feuern erhitzen, das Eisen in einem stärkern, den Gußstahl in einem schwächern. Schneidende Werkzeuge, wie Messer, Sensen 2c., darf man, um sie zu härten, nicht so weit ausglühen, daß die Schneide davon verbrennen könnte. Läßt man Metalle in dem Glühofen so lange, daß sie mit diesem allmählig zugleich kalt werden, so erlangen sie dadurch einen höheren Grad von Weichheit und Geschmeidigkeit. Nicht mit Metallen allein, sondern auch mit andern Körpern wird ein A. vorgenommen, z. B. in Ziegelhütten, in Töpfereien und Fayencefabriken, um die geformte und getrocknete irdene Waare zu brennen; in Steingut- und Porzellanfabriken, um die Waare in ein anfangendes Schmelzen zu bringen. Manche Körper, namentlich manche Steine, werden auch ausgeglüht, um sie, des nachmaligen Zerkleinerns wegen, mürber zu machen, wie dies unter andern mit Quarz und mit Kiesel in Steingut-, Porzellan- und Glasfabriken der Fall ist. Auch das Rösten der Erze, das Kalciniren der Glasmasse in Glashütten (vor dem eigentlichen Schmelzen), sowie der Potasche in den Potaschesiedereien ist ein A., wobei vornehmlich manche Stoffe in Dampfform aus den Materien hinweggejagt werden. Silberamalgam wird ausgeglüht, wenn der letzte Antheil Quecksilber, welcher nach dem Pressen zurückbleibt, durch Hitze verflüchtigt wird.

Aushängebogen (französ. montres, engl. show-sheets), eines der ersten abgezogenen Exemplare eines Druckbogens; er wird nicht mit in die Auflage gezählt und von dem Drucker besonders auf einer Schnur zum Trocknen ausgehängt, um dann zum Nachsehen zu dienen.

Aushauchende Gefäße (vasa exhalantia), Kapillargefäße, durch welche die Aushauchung (s. d.) vor sich geht.

Aushauchung (exhalatio), Absonderung dunstartiger Stoffe in den inneren Höhlen des Körpers; sie wird durch eigene Kapillargefäße vermittelt.

Aushungern einer Festung, durch Einschließen und Abschneiden aller Zufuhr von Lebensmitteln den Platz zur Uebergabe zwingen (s. Festungskrieg).

Auskeilen, im Bergbau gebräuchlicher Ausdruck von Gängen der Gebirgsschichten, die nach einer Richtung hin entweder ganz verschwinden oder sich als kaum noch erkennbare Fäden zwischen den Gesteinen hinziehen. So sind namentlich bei Steinkohlenlagern Schichten von geringerer Mächtigkeit nur Auskeilungen eines entfernteren mächtigeren Lagers.

Ausklagen, mittelst einer gerichtlichen Klage die Auszahlung einer Schuld, eines Wechsels u. dergl. zu erlangen suchen (s. Klage).

Ausklauben, im Berg- und Hüttenwesen das gute Erz von dem geringen sondern (s. Aufbereitung). Das Aufsuchen und Aufsammeln der geringen Erze heißt Auskleinen. Das ausgekleinte Erz muß, wenn die Mühe irgend lohnen soll, wenigstens ein Loth Silber 2c. auf den Centner enthalten.

Auskochen des Holzes, Methode, das Holz haltbarer zu machen. Es geschieht mit Wasser oder mit Oel, Thran, Theer und andern fettigen Substanzen. Man wendet bald schmale Pfannen an, in welche das Holz gelegt und so lange gekocht wird, bis der Holzsaft ausgezogen ist, bald gebraucht man zu demselben Zwecke kupferne Röhren, besonders, wenn es darauf ankommt, dem Holze Krümmung zu geben. Das gekochte Holz nämlich läßt sich, so lange es noch nicht wieder ausgetrocknet ist, in jede beliebige Form biegen,

die es dann beim Eintrocknen beibehält. Auf diese Weise erhält man Radfelgen und Krummhölzer jeder Art rc., welche viel dauerhafter sind als die mit der Säge aus geradem Holze bogig ausgeschnittenen. Das A. d. H. mit fettigen Substanzen wird vorzüglich bei Nutzhölzern angewendet, welche dadurch zugleich gegen das Reißen, Schwinden, den Moder und Wurmfraß geschützt werden. Indessen ist dieses Verfahren doch nur bei schwachen und kleinen Hölzern recht wirksam, da bei starkem Holze die Fettigkeiten nicht tief genug ins Innere eindringen. Ueberdies verliert das Holz an Haltbarkeit, wenn jene Substanzen zu heiß angewendet werden. Gegen Trockenmoder kann man das Holz schützen, wenn man es mit einer Mischung aus 12 Pfund Harz und 5 Pfund Schwefel, in 15 Pfd. erwärmten Thran aufgelöst, überzieht (vergl. **Auslaugen des Holzes**).

Auskultation (v. Lat.), das Hören, Bezeichnung einer Methode der Krankenuntersuchung, welche die Geräusche, die von den Organen des Körpers während ihrer Thätigkeit herrühren, für die Beurtheilung des kranken oder gesunden Zustandes benuzt. Laennec gebührt der Ruhm, dieses diagnostische Hülfsmittel in den letzten Decennien unseres Jahrhunderts aufgefunden und eingeführt zu haben, ein Hülfsmittel, welches zur Erforschung mancher Krankheiten, namentlich der Brust, unentbehrlich geworden ist, und bereits in allen civilisirten Ländern von den Aerzten in Anwendung gebracht wird. Jetzt wendet man diese Methode nicht allein zur Erforschung des Zustandes der Respirationswerkzeuge, des Herzens und der Gefäße, sondern auch des Bauchfells, der Leber, des Ohrs und der Stirnhöhlen, des Gehirns, zur Entdeckung der Blasensteine, der Frakturen und der Schwangerschaft an. Man kann in der Nähe der Brustkranken sehr häufig Geräusche wahrnehmen, ohne sich irgend eines Hülfsmittels zu bedienen, und hat von jeher, besonders in Deutschland, diese Geräusche beachtet, wie ein Blick in jede Semiotik zeigt. In Frankreich schenkt man dieser Untersuchungsmethode wieder mehr Aufmerksamkeit und nennt sie Auscultation à distance. Sie liefert beachtenswerthe Zeichen beim Croup, bei dem Oedem der Glottis in der Bronchitis, indessen besser nimmt man die Geräusche wahr, wenn man das Ohr entweder unmittelbar auf die Brust auflegt, die **unmittelbare** A. (auscultation immédiate) übt, oder sich des **Stethoskops** bedient, die **mittelbare** (auscultation médiate) anwendet. Die Vortheile beider Methoden sind oft genug gegen einander abgewogen, bald die eine, bald die andere ausschließlich empfohlen worden. Beide liefern dieselben Zeichen, und in dieser Hinsicht kann man keiner einen besonderen Vorzug einräumen. Während die Geräusche stärker mit dem aufgelegten Ohre wahrgenommen werden, ist man hier indessen leichter Täuschungen unterworfen, man hört zu viele Nebengeräusche und ermüdet zu leicht. Bei der mittelbaren A. hört man die Geräusche einer kleinen Portion der Lunge reiner, wird weniger durch Nebengeräusche gestört, sie ist nicht ermüdend für den Kranken, wie für den Arzt, schont mehr das Schamgefühl und läßt sich bei dem unreinsten Kranken bequem anwenden. Am räthlichsten ist es, beide Methoden zu üben, weil man sich zu manchen Stellen besser des Ohres, an andern besser des Stethoskops bedient. Am Rücken und bei verschiedenen Lagen und Stellungen des Körpers wendet man vortheilhaft das Ohr an, in den meisten andern Fällen ist die Anwendung des Stethoskops bequemer und vortheilhafter. Sehr mannigfaltig sind die Formen, welche man dem Stethoskope gegeben hat, und im Allgemeinen sind die neueren die brauchbareren. Sie bestehen aus einem Rohre, was sich an der Basis trichterförmig erweitert; an dem entgegengesetzten Ende befindet sich eine runde Elfenbein- oder Hornplatte, welche an das Ohr angelegt wird. Es ist gleichgültig, ob das Instrument lang oder kurz ist, ob die obere Platte konvex oder konkav oder plan ist, nur darf die Röhre nicht zu eng, das trichterförmige Ende nicht zu umfangreich seyn, oder zu scharfe Ränder haben. Zweckmäßig ist es gleichfalls, an der Basis des Stethoskops ein Plessimeter anzubringen. Im Stethoskope von Laennec findet sich noch der sogenannte **Obturator**, ein konisches, durchbohrtes Stück Holz, welches die trichterförmige Oeffnung theilweise schließt, das man aber jetzt allgemein und mit Recht für eine überflüssige Zugabe ansieht. Kann man die Lage oder Stellung wählen, in welcher man den Kranken mit dem Stethoskope untersuchen will, so lasse man ihn eine solche annehmen, welche für den Arzt die bequemste ist und in welcher man am besten die verschiedenen Regionen der Brust untersuchen kann. Untersucht man die vordere Fläche, so lasse man die Arme auf den Rücken legen, bei der vorderen Fläche die Arme kreuzen, und bei einer Seite den Kranken sich etwas nach der anderen Seite biegen und den Arm gerade in die Höhe heben, oder über den Kopf legen. In vielen Fällen muß man aber mehr den Patienten berücksichtigen und sich gewöhnen, so wenig wie möglich Lageveränderungen vorzunehmen. Die Brust braucht man nie vollständig zu entblößen, nur auf keinen wollenen und seidenen Kleidungsstücken darf man auskultiren, weil diese zu viele Nebengeräusche hervorbringen. Man muß sich gleich anfangs gewöhnen, die mit einem leinenen Hemde bedeckte Brust zu untersuchen, weil in der Privatpraxis jede andere Untersuchungsweise den Kranken gegen das Stethoskop einnimmt. Das Stethoskop wird am breiten Ende, wie eine Schreibfeder, mit der Hand gefaßt, und mit den Fingern auf der Brust fixirt, während man das entgegengesetzte Ende an das Ohr anlegt. Hierbei muß man jeden Druck vermeiden, um dem Kranken keine Schmerzen zu verursachen und um überhaupt etwas zu hören. Eben so nöthig ist es, die ganze Brust bei jedem Kranken, wo man das Stethoskop anwendet, zu untersuchen und immer beide Seiten aufmerksam zu vergleichen. Es ist ein sehr gewöhnlicher Fehler, daß man nur eine Seite oder gar nur die Unterschlüsselbeingegend auskultirt und dann eine Diagnose stellt. In den meisten Fällen ist die letztere falsch, und daher rühren die vielen Klagen über die Trüglichkeit der akustischen Zeichen. Die wichtigsten akustischen Zeichen gehen erst aus einer Vergleichung beider Seiten und verschiedener Stellen einer und derselben Seite hervor. Man kann sich

auch nur vor groben Irrthümern bewahren, wenn man die A. mit der **Perkussion** verbindet; man muß daher jeden Kranken, den man auskultirt, auch perkutiren. Die möglichen Irrthümer sind im Unterlassungsfalle so stark, daß man Pneumothorax, Hydrothorax, tuberkulöse Infiltration und Pneumonie mit einander verwechseln kann. Die größte Kunst bleibt es immer, das Gehörte richtig zu beziehen. Nicht jeder Zustand der Respirationswerkzeuge und der Organe des Kreislaufes hat seine bestimmten akustischen Zeichen, sondern ein Geräusch ist vielen gemeinschaftlich und weist nur in einer bestimmten Verbindung auf verschiedene Zustände hin. Es genügen auch für die Diagnose in den meisten Fällen die sogenannten physikalischen Zeichen nicht, sondern man muß die subjektiven zu Hülfe nehmen, um ein sicheres Resultat zu gewinnen. Jeder Fall ist trotz der A. noch immer als ein Problem zu betrachten, und jede Anleitung zum Gebrauche des Stethoskops kann nur die Grundsätze entwickeln, nach denen man bei der Lösung des Problems verfahren muß. Es wird sich auch nur der Arzt mit Glück dieses Hülfsmittels bedienen, welcher außer guten physikalischen Kenntnissen eine genaue Kenntniß der pathologischen Anatomie sich verschaffen konnte. Vergl. **Laennec**, Von den Krankheiten der Lunge und des Herzens und der mittelbaren A., deutsch, Leipzig 1832; **Skoda**, Ueber Perkussion u. A., 4. Aufl., Wien 1850.

Auslaugen oder **Auslohen des Holzes im Wasserdampf**, technisch-chemische Operation, um Nutzholz vom Vegetationssafte zu befreien und es zum Biegen geschickt zu machen. Der Apparat dazu (**Auslauge-**, **Auslohmaschine**) besteht aus einem Dampfkasten von länglicher Form, aus 3—4 Zoll dicken eichenen Bohlen, die durch eiserne Bänder dampfdicht zusammengehalten werden. Das auszulohende Holz wird durch eine in der schmalen Seite des Kastens befindliche, mittelst einer Klappe verschließbare Oeffnung in den Kasten eingelegt und auf einander geschichtet. Neben dem Dampfkasten ist ein Dampfkessel eingemauert, mit Sicherheitsventil, Wasserbehälter ꝛc.; eine Röhre leitet aus ihm die Dämpfe nach dem Kasten. In den ersten 3—6 Stunden, in welchen der Dampf in den Kasten einströmt, fließt das Wasser aus der am Boden des Dampfkastens befindlichen, mit einem Hahne oder Zapfen verschließbaren Abzugsröhre nur lauwarm und noch wasserhell, aber doch schon mit starkem Holzgeruche und Geschmacke behaftet. Nach 12 bis 15 Stunden wird das Wasser heiß und zugleich trübe und schleimig, und dieses steigt immer fort, bis das Wasser nach 70—80 Stunden den schärfsten bittersauren Geschmack erhält und die stärkste Trübung erleidet. Hierauf wird es nach und nach wieder hell und zuletzt krystallrein, obwohl nie ganz farblos. Sobald eingetauchtes Lackmuspapier davon stark geröthet wird, ist das A. für beendigt zu betrachten. Das auf diese Weise ausgekochte oder ausgelohete Holz wird nun zum völligen Austrocknen entweder in die freie Luft oder in geheizte Trockenräume gebracht und erlangt hier in einigen Monaten eine viel größere Trockne, als nicht ausgelaugtes in eben so viel Jahren. Außerdem erleidet das Holz durch die Auslohung noch andere, der Verarbeitung günstige Veränderungen: die Farbe wird dunkler, die Zähigkeit oder Tragkraft nimmt zu, Feuchtigkeit hat auf das Holz weniger Einfluß, es zieht und wirft sich also nicht, nimmt keinen Moder an, bekommt keine Sprünge und wird von keinem Wurme durchbohrt. Endlich kann man selbst dicken Hölzern, wenn sie aus dem Dampfkasten kommen, leicht jede beliebige Biegung und Krümmung geben, welche sie nach dem Erkalten konstant beibehalten. Ausgelohetes Holz eignet sich daher ganz besonders zur Kunstschreinerei, Maschinen- und Instrumentenfabrikation ꝛc. Die ersten Auslaugungsapparate (Auslauge- oder Auslohmaschinen) hatten britische Holzarbeiter, in Deutschland wurden sie seit 1753 bekannt.

Ausleerende Methode (evacuatio), Heilmethode, die in früheren Zeiten, als man insbesondere noch einer einseitigen Humoralpathologie huldigte, eine große Rolle in der Medicin spielte. Man leitete nämlich fast alle Krankheiten von fehlerhaften Stoffen, übermäßiger oder verdorbener Galle, Anhäufung von Fäkalstoffen, Schleim ꝛc. her, und glaubte deshalb nichts Angelegentlicheres zu thun zu haben, als diese Materia peccans auf verschiedenen Wegen, durch den Darmkanal, den Urin, die Haut ꝛc. mit Hülfe der Brech- und Purgirmittel, der Harn- und Schweiß treibenden Mittel ꝛc. aus dem Körper auszutreiben. Inneuern Zeiten ist man von dieser Ansicht ganz zurückgekommen. Man bedient sich zwar der ausleerenden Mittel auch jetzt noch, aber in den meisten Fällen nicht als Ausleerungsmittel, sondern theils um gewisse Systeme des Körpers auf den gesundheitsgemäßen Zustand der Erregung zurückzuführen, theils um den Zufluß der Säfte von krankhaft ergriffenen Organen abzuleiten, theils um die gestörte oder träge Funktion mancher Organe oder Systeme anzuregen, theils um den Umtausch der Stoffe in dem Organismus zu vermitteln, und noch zu vielen andern Zwecken, die hier nicht alle angeführt werden können. Der Effekt der so angewendeten ausleerenden Mittel braucht daher nicht immer wirkliche Ausleerung zu seyn, obschon es oft in der Absicht des Arztes liegen kann, solche zu bewirken, und wir müssen bei jedem solchen Mittel sorgfältig seine Nebenwirkungen und seinen Einfluß auf alle Systeme des Organismus berücksichtigen. Zum Behuf der Ausleerung dürften jetzt nur noch Brechmittel nach Uebermaß genossener Speisen oder bei manchen Vergiftungen, und Purgirmittel bei notorisch zu großer Ansammlung von Fäkalstoffen in den Gedärmen angewendet werden, aber auch hier werden andere Rücksichten nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Die Flüssigkeiten, welche durch die gewöhnlichen Exkretionswege ausgeleert werden können, sind entweder gesunde, normale, z. B. Blut, seröse Säfte, Schleim, oder abnorme, z. B. verdorbene Galle, scharfe Säfte, kontagiöse Stoffe, Eiter, Infarkten, fremde Körper. Die Wege, auf welchen die Ausleerungen bewirkt werden, sind entweder natürliche, durch Beförderung der natürlichen Ab- u. Aussonderungsfunktion, wo-

hin die Beförderung der Darm-, Haut-, Schleimhaut-, Speicheldrüsen-, Lebersekretion gehören, sowie auch die normalen Uterinsekretionen des Blutes: oder es sind künstlich eröffnete Wege, wohin Blutentziehungen durch künstlich bereitete Aderöffnungen (Aderlassen, Schröpfen, Blutegel) u. die Ausleerungen seröser, lymphatischer, purulenter Flüssigkeiten durch chirurgische Incision oder Punktion gehören.

Ausleerende Mittel (evacuantia sc. remedia), alle Mittel, die entweder durch künstlich erzeugte Oeffnungen, oder durch künstlich erzeugte Absonderungen, z. B. künstliche Geschwüre, oder durch Beförderung der natürlichen Ab- und Ausscheidungen Ausleerung bewirken.

Auslegung, im Allgemeinen die Auffindung und Darstellung des in Worten, Handlungen oder irgend welchem äußern Zeichen liegenden Sinnes; im Besondern die Auffindung und Darstellung des Sinnes einer Schriftstelle. Sie hat ihrem Wesen nach nur auszulegen, was der Schriftsteller, Gesetzgeber &c. in die Worte hineingelegt hat. Sucht sie dagegen Beziehungen auf, an welche der Verfasser nicht gedacht haben konnte, so legt sie seinen Worten einen Sinn unter, der ihm fremd ist, wäre es auch an sich möglich, bei den Worten dies Andere zu denken. Diese Rücksicht auf die originale Beschränkung des Sinnes macht den Unterschied zwischen der wissenschaftlichen und unwissenschaftlichen oder populären A. aus. Jene hat den Sinn der auszulegenden Schrift so nachzukonstruiren, wie er ursprünglich gemeint war; diese dagegen kann von dem Princip sich leiten lassen, den Sinn der Schrift so fruchtbar und vielseitig zu behandeln, als er es nur immer zuläßt, sie kann unbedenklich, wenn sie nur von dem Geschraubten u. direkt Verzerrten sich fern hält, dem Text so viel unterlegen, als er tragen will. Die A. macht sich als besondere Kunst besonders geltend: in der Philologie, wo sie als Interpretation das richtige Verständniß der klassischen ältern und neuern Schriftwerke zu erforschen und zu vermitteln hat; in der Theologie als Interpretation der heil. Schrift und auch der als norma fidei sanktionirten Glaubensartikel; sie führt hier vorzugsweise den Namen Exegese; in der Jurisprudenz als Rechtsauslegung oder Gesetzesauslegung, d. i. A. des Sinnes der Gesetze.

Auslichten (Ausleuchten), die Samenbäume in einem Besamungsschlage lichter (d. i. einzelner) stellen, damit das junge Holz mehr Luft und Sonne bekomme. Bei Holzarten, welche in der Jugend gegen Frost und Hitze nicht sehr empfindlich sind und dabei in gutem Boden und nicht zu rauhem Klima stehen, kann man den Besamungsschlag früher auslichten, als in entgegengesetzten Fällen. Bei Birken, Eichen, Erlen, Fichten, Kiefern und einigen andern Holzarten ist das A. der Besamungsschläge gar nicht nöthig, man darf vielmehr die Samenbäume ohne Schaden mit einem Male wegnehmen, sobald die durch sie entstandenen jungen Holzpflanzen 3—4 Jahre alt geworden sind und hinlänglich dicht stehen. Bei Buchen darf man dies nur in sehr mildem Klima wagen, in den meisten Fällen sind hier mehre Auslichtungen nöthig.

Auslieferung von Verbrechern, die Verabfolgung eines angeblichen oder wirklichen Verbrechers von dem Gericht oder der Behörde, die ihn in gefängliche Haft genommen hat, an das Gericht, in dessen Bezirke das Verbrechen begangen wurde. Das römische Recht hat diese Auslieferung vom forum deprehensionis an das forum delicti eingeführt und sie ist noch jetzt Regel unter den Gerichten eines und desselben Landes. Nach deutschen gemeinrechtlichen Vorschriften wird nämlich unter den verschiedenen Behörden desselben Staates die Verbindlichkeit zur Auslieferung durch die Prävention begründet. Rücksichtlich ausländischer Gerichte ist aber die Prävention ohne verbindende Kraft, und in Deutschland hat das Herkommen der A. v. V. an die fremden Behörden stets entgegengestanden. Die dessen ungeachtet erfolgten Auslieferungen müssen als Gefälligkeiten angesehen werden, welche unter der Voraussetzung der Erwiederung bezeigt wurden. Bei minder mächtigen Reichsständen wurden in solchen Fällen in der Regel Reverse verlangt; größere Reichsstände lieferten dagegen wirkliche Verbrecher nicht selten ohne Schwierigkeiten aus. Die Auslieferung an ein ausländisches Gericht kann daher nur in dem Falle gefordert werden, wenn besondere Verträge hierzu eine Befugniß begründen. Wo aber solche Verträge bestehen, beschränkt sich die Auslieferung nur auf Verbrechen, bei denen die Gefangennehmung Statt finden kann, u. in der Regel hat der Richter, ehe er einen Verbrecher in einen andern Staat ausliefert, erst noch besondern Bericht an die vorgesetzte Justizbehörde zu erstatten.

Nach den zwischen mehren deutschen Bundesstaaten in neuerer Zeit zur Erleichterung der Strafrechtspflege abgeschlossenen Verträgen wird der für Deutschland als geltend anzunehmende Grundsatz, daß kein Staat verbunden ist, diejenigen seiner Unterthanen, welche in einem andern Staate ein Verbrechen begangen haben, an diesen letztern auszuliefern, ausdrücklich und zwar in einer solchen Ausdehnung anerkannt, daß selbst diejenigen Unterthanen, welche sich in dem fremden Staate bereits in Untersuchung und Haft befanden, oder sogar sich eidlich verpflichtet haben, sich jederzeit vor dem Untersuchungsgericht zu stellen, wenn sie vor der Strafvollstreckung in ihren Heimathsstaat zurückgekehrt sind, nicht ausgeliefert zu werden brauchen. Durch die so verweigerte Auslieferung geschieht indeß der Rechtspflege selbst kein Eintrag, weil nach denselben Verträgen, je nachdem die Rückkehr des Delinquenten vor der Abfassung des rechtskräftigen Erkenntnisses oder nach solcher erfolgt ist, die um die Auslieferung ersuchte Behörde die Verpflichtung auf sich hat, im erstern Falle auf Antrag der requirirenden Behörde die Untersuchung fortzuführen, im letztern Falle das rechtskräftige Erkenntniß zu vollstrecken. Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Grundsatze machen die wegen Verbrechen flüchtig gewordenen Unterthanen des einen Staates, so lange sie in dem andern Staate, wohin sie sich geflüchtet haben, nicht als Unterthanen aufgenommen worden sind, ingleichen solche eines Verbrechens verdächtige Individuen, welche weder des einen, noch des andern Staates Unterthanen sind, sofern nur nicht der Staat, welchem derglei-

chen Individuen als Unterthanen angehören, jene Uebertreter zur eigenen Bestrafung reklamirt. Auch in der Bundesgesetzgebung ist derselbe Grundsatz ausdrücklich anerkannt. Denn obgleich der Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 18. August 1836 die gegenseitige Verpflichtung aller Bundesstaaten ausspricht, daß Individuen, welche der Anstiftung eines gegen den Souverän oder gegen die Existenz, Integrität, Verfassung oder Sicherheit eines andern Bundesstaates gerichteten Unternehmens oder einer darauf abzielenden Verbindung, der Theilnahme daran, oder der Begünstigung beschuldigt sind, dem verletzten oder bedrohten Staate auf Verlangen ausgeliefert werden sollen: so wird dabei doch ausdrücklich vorausgesetzt, daß ein solches Individuum nicht entweder ein Unterthan des um die Auslieferung angegangenen Staates selbst, oder in demselben schon wegen anderer ihm zur Last fallender Verbrechen in Untersuchung zu ziehen u. zu bestrafen ist. Die zwischen einzelnen (keineswegs allen) deutschen Staaten abgeschlossenen besondern Verträge sind theils dem Vertrage zwischen Preußen und Sachsen-Weimar vom 8. und 25. Juni 1824, theils dem Vertrage zwischen Kurhessen und Braunschweig vom 5. Mai 1823 nachgebildet. Die zweite Reihe dieser Verträge stellt dabei den Satz auf, daß, wenn ein Mensch in beiden Staaten Verbrechen begangen hat, wegen deren er noch zu bestrafen ist, derselbe den Gerichten des Staates ausgeliefert werden soll, in welchem er das schwerste verübt hat, wo er dann auch wegen der übrigen Verbrechen zur Untersuchung gezogen und abgeurtheilt wird. In dem preuß.-weimar. Vertrage ist darüber nichts bestimmt; jeder Staat straft nach diesem die in seinem Gebiete vorgefallenen Verbrechen unabhängig von dem andern, und so kann es kommen, daß ein Mensch, welcher mehre Diebstähle in verschiedenen Ländern verübt hat, wegen deren er zusammen 2 Jahre Zuchthaus verwirkt hätte, mehre Male nach einander verurtheilt und dadurch mit der doppelten oder dreifachen Strafe belegt wird. Dagegen enthält derselbe preußisch-weimar. Vertrag, welcher auch die bürgerlichen Jurisdiktionsverhältnisse mitumfaßt, noch die, freilich zu allgemein gefaßte Abrede, daß die in dem einen Staate gefällten Kriminalerkenntnisse in dem andern auch an den eigenen Unterthanen vollzogen werden sollen, mit Ausnahme der fiskalischen Strafen. Ueber die Auslieferung der Deserteurs entscheidet das allgemeine Kartel für sämmtliche Bundesstaaten v. 10. Febr. 1831, wornach die desertirenden Militärpersonen sofort und ohne besondere Reklamation an den Staat ausgeliefert werden, dem selbige entwichen sind. In den übrigen europäischen Staaten, namentlich in England, Frankreich, Spanien, Holland, unterliegt die Auslieferung der Verbrecher im Allgemeinen dem Grundsatze, daß Niemand ausgeliefert wird; außerdem aber gelten noch die besonderen Stipulationen zwischen den genannten Staaten im Frieden von Amiens vom 27. März 1802, wornach die gegenseitige Auslieferung auf gewisse gemeine Verbrechen, wie Mord, Diebstahl, Fälschung rc. beschränkt und an die Voraussetzung geknüpft ist, daß solche Beweise beigebracht werden, welche hinreichen, um den Auszuliefernden im requirirten Staate zur Bestrafung ziehen zu können.

Wären die Gesetze und die Bestimmung über das Verbrechen und seine verschiedenen Grade in allen Staaten übereinstimmend und dabei die Verhältnisse derselben durchaus friedlich, so könnte man den entwickelten Grundsätzen zufolge ohne Zweifel die Bestrafung od. resp. Auslieferung wegen *aller* Verbrechen oder Vergehen fordern. Da aber beides nicht der Fall ist, vielmehr ein Staat die Handlung, welche ein anderer mit Strafe belegt, für etwas Erlaubtes oder Gleichgültiges erklärt und daher nicht bestraft, oder auch in derselben nicht eine Verletzung des Rechts, sondern nur der Interessen eines andern Staats erkennt, welche er durch Bestrafung zu beschützen sich nicht berufen findet: so ergibt sich, daß die Fälle, in welchen Auslieferung od. Bestrafung für im Auslande begangene Handlungen erfolgen muß, eine wesentliche Beschränkung erleiden. Diese ergibt sich aus der Unterscheidung der Verbrechen nach allgemeinem Rechte (delicta juris gentium), welche kein Staat ungestraft lassen darf, und der Verbrechen oder Vergehen, welche nur durch besondere Gesetze und Einrichtungen der Staaten dazu gestempelt werden (delicta juris positivi), und es mußte daher völkerrechtlicher Grundsatz werden, nur wegen der erstern, wenn sie von Ausländern im Auslande begangen worden sind, Bestrafung u. Auslieferung eintreten zu lassen. In den darüber geschlossenen Verträgen werden daher auch sehr oft die Verbrechen, wegen deren eine Auslieferung Statt finden soll, ausdrücklich benannt. So werden in dem Vertrage zwischen Belgien u. Frankreich vom 22. Nov. 1834 folgende Verbrechen angeführt: vorsätzlicher Mord und Nothzucht; Brandstiftung; Urkundenfälschung, jedoch mit Ausnahme der Fälschung von Pässen und andern geringern Fällen; Verfertigung und Ausgeben falscher Münzen; falsches Zeugniß; Diebstahl, welcher kriminell zu strafen ist; Unterschlagungen von Seiten öffentlicher Beamten und betrüglicher Bankerott. Dieselben Fälle sind in dem belgischen Gesetz vom 1. Oktober 1833 und in der Kartelkonvention, die Belgien mit Preußen schloß, angegeben. Man sieht, daß insbesondere alle *politischen* Verbrechen ausgeschlossen sind, und in der That halten nicht bloß die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern auch Frankreich, Großbritannien und Belgien den Grundsatz fest, politische Verbrecher *nicht* auszuliefern. Auch die Schweiz beobachtet dieses im Ganzen; doch in dem Vertrage mit Oesterreich vom 14. Juli 1828 ist Hochverrath und Aufruhr, und in dem Vertrage mit Frankreich vom 18. Juli 1828 sind Unternehmungen gegen die Sicherheit des Staates unter den Verbrechen genannt, wegen welcher die Auslieferung Statt finden soll. Dagegen liegt es in der Natur der Sache, daß enger verbundene Staaten sich auch zur Aufrechthaltung der Verfassung die Hand bieten müssen und sich daher auch diejenigen ausliefern, welche die bestehende Ordnung des Staates zu stören unternehmen. In diesem Sinne ist der oben erwähnte Beschluß des deutschen Bundes vom 18. August 1836, welchem ein ähnlicher vom 5. Juli 1832 vorausgegangen war, abgefaßt. Eine gleiche Vereinbarung haben

Rußland, Oesterreich und Preußen mit einander getroffen. Hiernach wird bei politischen Verbrechern keine gewöhnliche Requisition gefordert, welche in andern Fällen, sowohl nach den Grundsätzen des Völkerrechts als nach der Konvention zwischen Rußland und Preußen vom 17. März 1830 vorangehen muß und auch in dem französ.-belgischen Vertrage bedungen ist. Denn nach diesem kann zwar auf einen Verhaftsbefehl eines ausländischen kompetenten Gerichts eine vorläufige Verhaftung, die Auslieferung aber nur auf ein förmliches Erkenntniß, wodurch der Bezüchtigte verurtheilt oder in Anklagestand versetzt wird, Statt finden, und es muß, wenn das Letztere nicht binnen drei Monaten erfolgt, der Verhaftete wieder in Freiheit gesetzt werden.

Ausmalen, einer Zeichnung Farbe geben, s. Illuminiren; in der Poetik eine Scene, eine Erzählung oder Situation mit allen Einzelnheiten und allem Schmucke des Ausdrucks anschaulich machen; in der Schauspielkunst in der Darstellung das, was der Dichter geschrieben hat, durch Ton und Geberden erläutern u. unterstützen.

Ausnahmegesetze (lois d'exception), in konstitutionellen und republikanischen Staaten Gesetze, welche nicht auf dem gewöhnlichen Wege der Legislatur, sondern in Folge außerordentlicher Bevollmächtigung der obersten Staatsgewalt entstehen. In absoluten Monarchien, wo der Regent von allen den Schranken frei ist, durch welche derselbe in konstitutionellen und republikanischen Verfassungen beschränkt wird, können eigentliche A. nicht vorkommen; man müßte denn hierher solche Verfügungen rechnen, die in bedenklichen Momenten nur für bestimmte Fälle und Zeiten gegeben sind, dergleichen neuerdings die geschärften Verordnungen gegen gewisse studentische Verbindungen in Preußen waren. Doch liegt nicht eigentlich in der Sphäre ihrer Anwendung und der Dauer ihrer Geltung, sondern vielmehr in der Art ihrer Entstehung das Wesen der A. In Republiken und konstitutionellen Staaten ist die Sache so alt, wie diese selbst, nur der Name ist neu. Die Römer hatten für die Fälle, wo ein A. nöthig erschien, die Formel: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat, wodurch den Konsuln die Vollmacht ertheilt wurde, besondere Maßregeln zu ergreifen, oder wenn dieses nicht ausreichte, ihre Diktatur. Das Heilmittel war schon damals oft schlimmer, als das Uebel, welches geheilt werden sollte, und als die Diktatoren zu Triumviri reipublicae constituendae geworden waren, ging die Republik zu Grunde. In ähnlicher Weise haben die A. neuerer Zeit nicht selten, indem sie an einer Stelle den Schaden heilen sollten, den ganzen Organismus in seiner freien Entwickelung gehemmt. Indeß können konstitutionelle Staaten in der That in Lagen kommen, wo die Macht der Regierung außergewöhnliche Verstärkung erhalten muß. In England besteht in solchen Fällen die erste und wichtigste Maßregel darin, daß das Habeas-Korpus-Recht für einige Zeit suspendirt wird. Die Regierung kann dann verdächtige und gefährliche Leute in Verwahrung nehmen, ohne ihnen die Wohlthat eines gerichtlichen Verhörs zu gestatten. Diese Suspension wird daher nur auf eine gewisse Zeit bewilligt, nach deren Ablauf alle solche Staatsgefangenen wieder in Freiheit gesetzt oder zur förmlichen Untersuchung gezogen werden müssen. Dann schützt auch die Suspension die Minister keineswegs gegen die Entschädigungsansprüche der Verhafteten; und wenn auch dergleichen Klagen gewöhnlich in einem besondern Parlamentsakt (indemnity-bill) niedergeschlagen werden, so ist doch bei dessen Verhandlung der Gebrauch, welchen die Minister von der bewilligten Suspension machten, der strengsten Kritik der Gegenpartei preisgegeben. Eine zweite Maßregel dieser Art ist die Fremdenbill (alien-bill), welche der Regierung eine außergewöhnliche Macht gegen die Fremden in die Hand gibt, namentlich ihre Ausweisung aus dem britischen Reiche oder ihre Auslieferung an bestimmte Staaten gestattet. Eine dritte Form, in welcher A. in England vorkommen, sind die Strafbills (bill of attainder oder bill of penalties), wodurch das Parlament in einzelnen Fällen die Befugniß erhält, gewisse Individuen ohne richterliches Urtheil mit Strafen zu belegen. Der Antrag zu einer solchen Bill kann vom Unterhause so gut wie vom Oberhause ausgehen, es findet kein eigentliches Gerichtsverfahren Statt, und es ist nur als eine in der Sache liegende Billigkeit anzusehen, wenn dem Angeschuldigten die Freiheit der Vertheidigung gegeben wird. Der Beschluß selbst wird nach einfacher Mehrheit der Stimmen gefaßt, muß aber, wie jedes andere Gesetz, durch beide Häuser gehen und die Zustimmung des Königs erlangen. Die Strafe, welche das Parlament bestimmt, kann größer und geringer seyn, als die, nach analogen Fällen zu schließen, von einem gewöhnlichen Gericht zu erwartende, und das Begnadigungsrecht des Königs fällt, wenn er einmal seine Zustimmung gegeben hat, ganz weg. Das ganze Verfahren hat für den Briten, dem strenges Festhalten an der gesetzlichen Regel über Alles geht, immer etwas Gehässiges, und es wird daher nur äußerst selten angewendet. Thomas Wentworth, Graf von Stafford, der bekannte vertraute Minister Karls I., wurde auf diesem Wege zum Tode verurtheilt, indem der schwache König dem Ausspruche der Majorität in beiden Häusern seine Zustimmung nicht zu versagen wagte. Dasselbe Verfahren wurde gegen die Königin Karoline 1820 eingeleitet, aber wieder verworfen. Uebrigens ist diese Art einer vom Parlament ausgeübten Strafgewalt nicht zu verwechseln mit der vollkommen richterlichen Funktion des Oberhauses, wenn dasselbe als Kammer der Pairs sich zum obersten Gerichtshof konstituirt und das Haus der Gemeinen als Kläger vor ihm auftritt, wie z. B. bei der Anklage gegen den Gouverneur Warren-Hastings. Dann sitzen die Lords förmlich zu Gericht und dem Angeklagten wird rechtliches Gehör ertheilt; auch kann seine Verurtheilung nicht anders, als mit einer Mehrheit von 12 Stimmen (die Zahl der Schöffen in gewöhnlichen Fällen) ausgesprochen werden. In Frankreich vertraten vor 1790 die berüchtigten Lettres de cachet die Stelle der A. Sie waren für jeden Gewaltstreich der Regierung ausreichend; erhoben die Parlamente Widerspruch, oder verweigerten

sie den königlichen Befehlen die Eintragung in die Parlamentsregister und somit die Publikation, so besaß der Hof Mittel genug, die Widerstrebenden nach und nach zum Nachgeben zu stimmen, oder sich ihrer ganz zu entledigen. Ludwig XV. löste in den letzten Jahren seiner Regierung wegen Differenzen dieser Art das ganze Parlament auf. Nach dem Sturz der alten Dynastie hörten die Lettres de cachet auf, aber die A. traten an ihre Stelle. Die Suspension der Konstitution, die revolutionäre Regierung 1793, die Permanenz des Revolutionstribunals gingen aus solchen Gesetzen hervor, der ungesetzlichen Staatsstreiche (coups d'état) gar nicht zu gedenken, deren die französische Geschichte bis auf die neueste Zeit so viele aufweist. Regelmäßige Herrschaft der Gesetze war daher eine der nachdrücklichsten Bestimmungen der französischen Charte und das wichtigste Versprechen jeder neuen Regierung in Frankreich; bis jetzt ist dieses Versprechen noch von keiner gehalten worden. Die Preßfreiheit wurde mehrmals beschränkt und der ordentliche Lauf der Rechtspflege durch Specialgerichtshöfe verkürzt. Spanien hat in der langen Periode seiner Bürgerkriege die Anwendung von A.n so häufig erlebt, daß die Aufzählung der einzelnen Fälle zur Geschichte seiner neuesten Zustände anwachsen müßte. Seine bedeutendsten Städte und ganze Provinzen sahen sich in Belagerungszustand versetzt und die Ausnahme von dem gesetzlichen Verfahren der Machthaber wurde beinahe zur Regel. Auch in Deutschland erhielten wir seit der fanatischen That Sands A., welche eine besondere Aufsicht über die Universitäten und eine geschärfte Censur mit sich gebracht haben. S. Karlsbader Beschlüsse.

A uso (ital.), nach Gewohnheit, Wechselnota, zeigt an, daß ein Wechsel nach Gewohnheit des Platzes, auf den er gezogen worden ist, verfällt. Wo z. B. die Zahlungszeit, wie in Leipzig, auf medio oder ultimo mensis gestellt zu werden pflegt, heißt a uso: nach 14 Tagen, also den 15. Tag.

Ausoner (Ausones, Ausonii), große italische Völkerschaft, angeblich mit Auson, einem Sohne des Ulysses und der Circe oder Calypso in Bruttium und Lukanien eingewandert, später durch die Oenotrer nach Kampanien gedrängt und mit den verwandten Aurunci verschmolzen; daher auch s. v. a. Aurunker. Auch heißen im weitern Sinne A. alle Bewohner Unteritaliens von der Grenze des alten Latiums an bis zur sicilischen Meerenge, sowie der Name auch poetischer Gemeinname der Italer überhaupt ist. Darnach bezeichnet Ausonia eigentlich das Land der Aurunci in Latium und Kampanien, mit den Städten: Fundi, Formiä, Minturnä, Sinuessa, Aurunca u. a.; dann aber auch Unteritalien, oft selbst ganz Italien, besonders bei den Griechen u. Dichtern.

Ausonisches Meer (Ausonium mare), Theil des tyrrhenischen Meeres, längs der Westküste Italiens von Latium bis zur sicilischen Meerenge; auch wohl das östliche Küstenmeer Unteritaliens von der sicilischen Meerenge bis zum japygischen Vorgebirge.

Ausonius, Decimus Magnus, der berühmteste römische Dichter des 4. Jahrhunderts, geboren zu Anfang des 4. Jahrhunderts (309?) zu Burdigala (Bordeaux), war Lehrer der Beredsamkeit und Grammatik in seiner Vaterstadt und genoß als solcher so ausgezeichneten Ruf, daß ihn der Kaiser Valentinian an den Hof zog und zum Erzieher seines Sohnes Gratian, sowie zum Quästor und Präfectus Prätorio machte. Unter Gratian ging A. als Konsul nach Gallien. Nach dem Tode dieses seines Gönners aber lebte er auf seinem Landgute bei Burdigala als Privatmann den Wissenschaften und ländlichen Beschäftigungen sich widmend u. † daselbst um 392. Seinen kaiserlichen Patronen gleich, war A. Christ, was an sich schon wahrscheinlich ist, aber auch aus mehren Stellen seiner Gedichte unzweifelhaft hervorgeht. Wir besitzen von ihm: Epigramme, deren Aechtheit aber sehr bezweifelt wird, Eklogen, größtentheils Uebersetzungen aus dem Griechischen, Briefe in Versen und 20 sogenannte Idyllen, von denen die 10. (Mosella, d. i. Loblied auf die Mosel) und nach dieser die 7. durch dichterische Erfindung sich auszeichnen. Die Sprache ist gewandt, aber nicht rein, die Versifikation oft neu und originell (besonders bemerkenswerth sind die siebenfachen Monokolen, die Verlängerung der sechsten Sylbe in dem trochäischen Tetrameter, die Veränderung des choriambischen Tetrameters und die gewagte Verbindung der verschiedenartigsten Versgattungen), aber nicht ohne große Härten. Sein „Cento nuptialis", die 13. Idylle, aus lauter virgilianischen Stellen zusammengesetzt, ist voll Obscönitäten, welche durch die Entschuldigung: „lasciva nobis pagina, vita proba" nicht gerechtfertigt werden. Ein in Prosa abgefaßter Panegyricus auf den Kaiser Gratian ist schwülstig und mit den niedrigsten Schmeicheleien angefüllt. Ueberhaupt trägt alles von A. Geschriebene das Gepräge des tief gesunkenen Geschmacks jener Zeit, und nur selten erfreut ein Zug höherer poetischer Begabung. Die besten Ausgaben sind: Ed. princ. (Venedig 1472); vollständiger von Vinet (Bordeaux 1575), Tollius (Amsterdam 1669 u. 1671), Scaliger (Leyden 1675), Souchay (Paris 1730). Die Mosella wurde besonders herausgegeben von Lassaulx (Koblenz 1802), Troß (Hamm 1821 u. 1824), übersetzt von E. Böcking (Berlin 1828). Eine französische Uebersetzung sämmtlicher Werke des A. erschien von Jaubert (Paris 1769). Vgl. Heyne, Censura ingenii et morum Ausonii, Gött. 1805.

Auspfändung (Pignorum capio), die gerichtliche Wegnahme des beweglichen Vermögens bei einem säumigen Schuldner. Die A. erfolgt nach vorgängigem vergeblichen Zahlungsgebot, außer bei Forderungen des Staates (rückständigen Steuern und Gebühren ꝛc.), nur auf Antrag des Gläubigers. Zunächst sollen die entbehrlichsten Mobilien weggenommen werden, und nur in seltenen Fällen darf dann, wenn jene die Forderung des Gläubigers nicht decken, zu den weniger entbehrlichen Effekten, als Handwerks- und Ackergeräthen, nöthigen Büchern, Betten ꝛc., mit der A. geschritten werden; der zur Subsistenz unentbehrlichen Stücke, z. B. des letzten Rockes und Hemdes, darf der Schuldner nie beraubt werden. Verschlossene Behälter können nöthigen Falls mit Gewalt eröffnet werden. Dem ausgepfändeten Schuldner steht innerhalb einer bestimmten Frist

die Einlösung (reluitio) nach dem gerichtlichen Taxpreise zu; erfolgt in dieser Zeit die A. nicht, so werden sie entweder dem Gläubiger nach dem Taxwerth als Zahlung (in solutum) ausgehändigt oder versteigert; im letztern Fall wird der Ertrag zunächst zur Abzahlung der Schuld und zur Dekkung der angelaufenen Kosten verwendet, der Ueberschuß aber dem Schuldner zurückgestellt. Findet sich nichts vor, was als Pfand angenommen werden könnte, so wird darüber ein Protokoll aufgenommen, und die A. kann zu anderer Zeit und überhaupt bis zur völligen Befriedigung des Gläubigers wiederholt werden. Auch kann der Schuldner getrieben werden, einen Manifestationseid zu leisten, daß er nichts bei Seite geschafft habe. Sollte der Konkurs über das Vermögen des Schuldners ausbrechen, so hat der Gläubiger, welcher die A. beantragt hatte, einen Vorzug vor den übrigen. Neuere Gesetzgebungen haben auch dem Mißbrauche der Verzögerung der A. durch frivole Appellationen oder durch Behauptung des Eigenthums an den Gegenständen der A., namentlich von Seiten der Ehefrau und der Kinder, zu steuern sich angelegen seyn lassen.

Auspicien (Auspicia), s. Augurn.

Ausrüstung, die vollständige Bekleidung u. Bewaffnung eines Heeres. Dazu gehören Montirung und Waffen, sowie Schießbedarf jeder Art, Schanzzeug, Belagerungsgeräthe, als Schanzkörbe, Faschinen 2c., sowie Remonte, alle Arten von Fuhrwerk, sowohl zur Fortschaffung des Geschützes und der Munition, der Trains, der verschiedenen Verwaltungsbranchen, der Bäckereien, Lazarethe 2c., als auch zum Transport des Proviants.

Ausruf (Exclamatio), Redefigur, durch welche lebhafte Empfindungen der Freude, des Schmerzes, der Bewunderung 2c. in Rede oder Schrift ausgedrückt werden.

Ausrufungszeichen (signum exclamationis), Schreibzeichen (!), um den Ausruf und ihm Verwandtes anzudeuten (s. Interpunktion). Das satyrische A., in Parenthese gesetzt (!), soll das Lächerliche, Alberne eines Ausdrucks, einer Behauptung bemerklich machen: so oft in Recensionen, bei wörtlicher Anführung einer Stelle des Autors. Die Vervielfältigung des A.s (!!) soll den hohen Grad der ungläubigen Verwunderung ausdrücken. Das A. mit einem Fragezeichen (!? oder ?!) wird nur in aufgeregter Rede gesetzt, wenn in der Frage sich zugleich ein starker Affekt ausdrückt. In den Ausgaben griechischer Schriftsteller war das A. bis auf die neuere Zeit, wo es in mehren Ausgaben eingeführt ist, nicht üblich; man setzte dafür den Punkt; in die Ausgaben der lateinischen Autoren ist es schon im 16. Jahrhundert gekommen.

Aussatz (Elephantiasis, Lepra), eine ursprünglich aus dem Orient abstammende furchtbare Hautkrankheit der ältesten Zeiten, die sich späterhin bis tief in den Occident verbreitet hat, daher sie auch in den morgenländischen und abendländischen A. unterschieden wurde, und sich nach den verschiedensten klimatischen, örtlichen, individuellen und andern Verhältnissen, Komplikationen 2c. unter so mannigfaltigen Gestalten, Modifikationen, Abarten u. Abänderungen zeigt, daß es unmöglich ist, eine immer gültige und genügende, allgemein treffende Definition davon zu geben. Man hat sie daher auch in mehre verschiedene Arten abgetheilt, als in den weißen, schuppigen, räudigen, knolligen, rothen, schwarzen, feuchten, trockenen 2c. A., die jedoch nicht immer so rein und für sich bestehen, dagegen mehr und weniger in einander fließen und ihr Bild unter mancherlei Formen, Farben und anderen Abweichungen darstellen.

Die Krankheit ist eine der ältesten, welche besonders im Morgenlande unter sehr bösartiger Gestalt herrschte, später auch im Abendlande erschien, aber hier weniger verheerend und in mancher Hinsicht modificirt auftrat. Sie varirte, besonders hinsichtlich der Hautaffektion sehr, und es ist trotz der sehr gelehrten Untersuchungen von Hensler und Sprengel nicht völlig ausgemacht, welche von den Alten beschriebenen Hautausschläge zu dem A. zu rechnen sind. Indessen ist es durch die Forschungen der genannten Schriftsteller festgestellt, daß der A. zu verschiedenen Zeiten seine Form geändert hat. Die älteste Form desselben war der sogenannte weiße A. (Lepra alba), von dem bei Moses die Rede ist und der in Aegypten, welches die eigentliche Heimath des A.es seyn soll, Arabien, Syrien u. Palästina herrschte und allmählig seltener wurde. Dann verbreitete sich in Griechenland sehr allgemein der schuppige od. räudige A. (Lepra squamosa), welcher vielleicht dorthin von der syrischen Küste durch phönicische Handelsschiffe verpflanzt wurde (daher ihn Hippocrates phönicische Krankheit nennt), u. noch später kam der knollige (Lepra tuberculosa), der eigentlich in Aegypten und Ostindien einheimisch war, unter Pompejus nach Italien und ging von hier auf das übrige Europa über. Er herrschte nach Untergang des römischen Reichs unter den Gothen, Franken und besonders den Longobarden und wurde durch die Sarazenen und Kreuzzüge so häufig, daß zu Anfange des 13. Jahrhunderts 19,000 Krankenhäuser bloß für die Aufnahme der Aussätzigen (Leproserien) in den christlichen Ländern bestanden haben sollen. Er wüthete hier auf eine schreckliche Weise bis zum 15. Jahrhunderte, wo er selbst nach Rußland gekommen seyn soll, verschwand aber dann nach der Ausbreitung der Lustseuche zu Ende des 16. Jahrhunderts allmählig, und Holland u. Deutschland waren die Länder, wo er sich am längsten aufhielt. Jetzt erscheint der ächte A. in Europa nur sporadisch und äußerst selten, dagegen ist er im Orient, im südwestlichen Asien und besonders in Aegypten noch endemisch. Als Ueberreste aber, oder vielmehr auch als Komplikationen des A.es mit anderen Krankheiten, kommen mehre Hautübel vor, zu denen die Radesyge in Norwegen u. Schweden, die Liktráa in Island, Grönland u. Lappland, das Pellagra im obern Italien, die asturische Rose in Spanien, der Mal rouge auf Cayenne, die krimmische Krankheit in der Krimm u. Astrachan, der Herpes aleppicus in Aleppo, vielleicht auch die Krankheit der Kakerlaken und andere sonderbare Hautkrankheiten, gerechnet werden müssen. Man betrachtet sie als Abarten des A.es u. faßt sie mit den Ueberresten des eigentlichen A.es, die jetzt noch vorkommen, unter dem Namen des

occidentalischen A.es zusammen. Ihnen setzt man den alten A. als orientalischen entgegen.

Als die vorzüglichsten charakteristischen Symptome des letzteren werden angegeben: ganz anfangs nicht selten periodische Fieberbewegungen, Flecken von allen Formen, Größen und Farben, bis zur schneeweißen und schwarzen, mit Unempfindlichkeit derselben u. Veränderung der Haarfarbe an diesen Stellen. Theils sind sie über der Haut etwas erhaben oder vertieft mit etwas erhabenen Rändern, die im Fortschreiten verschwinden, indeß sich neue bilden, oder sie verwandeln sich in Knötchen oder Knollen, immer in Kreisform zusammenlaufend, daher der Name Ringwurm, Ringflechte ꝛc. Diese Flecken zeigen sich mehrentheils zuerst im Gesichte, an der Nase, am Halse ꝛc., gehen weg und kommen wieder. Neben ihrer charakteristischen Unempfindlichkeit bestehen sie auch die Nadelprobe, d. h. sie geben angestochen kein Blut, sondern eine milchartige, im schlimmeren Falle übelriechende Feuchtigkeit. Zugleich, oder später, wenn sie nicht ohne A. wieder verschwinden, äußert sich ein heftig juckender, flechten- oder krätzartiger Ausschlag, der Schuppen u. Borken von verschiedener Form, Farbe, Größe und Stärke bildet, die abfallen und sich von Neuem erzeugen und unter welchem oft bösartige Geschwüre entstehen. Die Krusten haben oft inwendig ein kreideartiges Ansehen und unter denselben ist die Haut blutroth. Das Jucken ist entsetzlich und durch das Kratzen sondert sich eine große Menge Schuppen ab. Die Nägel an Händen und Füßen werden von einer unterliegenden trockenen, weißen Materie erhoben, spröde und spalten sich zum Theil, oder werden schwärzlich und sterben ab. Auch krümmen sie sich und nehmen eine krallenartige Gestalt an.

Zu den Zufällen der Krankheit gehören ferner: unbewegliche Pupillen, blaue Thränenkarunkel, varikkōse Stirn- und Halsadern, kleiner, schwacher, gespannter Puls, großer Durst, Ohnmachten nach der geringsten Erkältung, schwarzrothe Wangen, ein jumentöser, zuweilen klarer, leicht faulender und sehr stinkender Urin; mannigfaltige Abnormitäten, Zerstörungen, Entfärbungen, Aus- und Abfallen der Haare und Nägel; Anschwellungen einer oder der anderen oder beider Extremitäten; heftige, besonders nächtliche Schmerzen; Gefräßigkeit, unterdrückte Menstruation, stinkende allgemeine oder partielle Schweiße, übelriechender Athem; ein besonderer Bocksgeruch. Die Haare sollen oft so steif werden, wie Schweinsborsten. Dazu können sich nach den individuellen Umständen mancherlei gastrische und nervöse Zufälle und auch Fieberbewegungen gesellen, unter welchen sich dann der A. vollkommen ausbildet. Zuweilen haben die Kranken viele Schmerzen und Steifheit im ganzen Körper und in den Gliedern; die Augen haben eine große Empfindlichkeit gegen das Licht, sind roth und thränen, oder sind staubig, kleben des Nachts zusammen. Die Kranken klagen über große innerliche Hitze, der Puls ist hart, das Blut hat eine entzündliche Beschaffenheit. Ueberhaupt ist das Uebel bald mehr akuter, bald chronischer Art. Sind fieberhafte Bewegungen u. Schweiße vorhanden, so fallen die Krusten und Schuppen mit denselben ab, erzeugen sich aber nachher von Neuem wieder. Geht es aber zur Besserung, so wird der Körper allmählig immer reiner, die Glieder werden geschmeidiger und biegsamer, die Nägel kommen wieder. Das kann aber Jahre lang dauern. Zuweilen ist ein sparsamer Speichelfluß kritisch. Viele Kranke werden durch ein hektisches Fieber aufgerieben. In der letzten Periode entstehen zuweilen Brandbeulen an Händen und Füßen. Zu diesen gemeinen und beständigen Zufällen des A.es gehören ferner, nachdem er mehr oder weniger entwickelt und bösartig, oder komplicirt und verschieden gestaltet ist: die Empfindung von Ameisenkriechen unter der Haut, trübe, triefende Augen, Weißwerden und Glänzen der Haut, wie gefrorner Schnee oder wie mit Schneeflocken bestreut, Taubheit, Lähmung, Einschlafen der Glieder, das vom kleinen Finger und von der kleinen Fußzehe beginnt und sich in Arme und Schenkel verbreitet, scharfe Schleimflüsse aus den Geburtstheilen, Heiserkeit, mehr und weniger Verlust des Geruchs, des Gesichts, der Stimme, oder zitternde, feine, scharfe Stimme; Doppeltsehen, Mundfäule, heiße, empfindliche Knoten in den Gelenken, selbst im Gesichte, große Verunstaltung desselben, öfteres Niesen, heftiges Jucken und Brennen in der Haut, Dick- und Schmierigwerden derselben mit unzähligem Ungeziefer, oder Schabigwerden und beim Berühren wie Kleie abstäubend, Beängstigungen, melancholische Stimmung des Gemüths, Stumpfsinn, Blödsinn, große Entkräftung und Abmagerung, zugespitzte, trokkene, verstopfte, verschrumpfte, eingesunkene oder aufgeschwollene, zerstörte, geschwürige, abfallende Nase, Alpdrücken, aufgedunsenes, rothes oder bleiches Gesicht mit gespannter, glänzender, knotiger Stirne, Geschwulst, Oedem der Augenlider, variköse Anschwellung der Venen am Halse, unter der Zunge, aber auch auf der Brust, an den Schenkeln, von schwärzlichem Ansehen, Entfärbung, Aufspalten, Absterben und Ausfallen der Haare. Zuweilen sondern sich einzelne Finger und ganze Glieder ohne Schmerz ab, oft mit der Merkwürdigkeit, daß die Wunde an dem abgestorbenen Theile ohne Kur und ärztliche Hülfe von selbst wieder zuheilt. Oft entstehen unempfindliche Geschwülste, eine neben der anderen, dicke, knotige Hautfalten, tiefe Runzeln, trockene, tiefe, gefühllose Geschwüre, oder zerstörende Geschwüre anderer Art, welche aus blaulichen Pusteln mit schwarzen Schorfen sich erzeugen und unter welchen eine übelriechende gelbliche Feuchtigkeit hervorquillt, in welcher auch Würmer nisten. Oft beginnt die Krankheit mit einem allgemeinen Jucken und einer dunkeln Blutröthe der Haut mit ungleicher knotiger Anschwellung. Bei Berührung der Haut wird ein brennendes Gefühl in den berührenden Fingerspitzen empfunden. Von einem kleinen Stoße entstehen leicht Sugillationen und Blutungen. Das Blut ist dick.

Der ursprünglich in Aegypten und Ostindien in den ältesten Zeiten einheimische, sogenannte knollige A., welchen man besonders unter den Namen Elephantiasis, Elephantia, Knollfuß, Cochinbein, Bein der Barben, barbadisches Bein, begreift, zeigt sich, nach dem sehr oft vorhergegangenen Linsenmale, von dunkler Farbe, außer vielen der angegebenen Zufälle, besonders

durch gefühllose Knollen oder Knoten im Gesichte, an den Ohren oder der Nase und den Extremitäten von verschiedener Größe und Farbe, mit verdickter, rauher, faltiger, gefühlloser Haut, aufgeschwollener, rother, gespannter, glänzender, knotiger Stirne; aufgelaufene, knotige, runzliche, auch wohl umgekehrte Augenlider, matte, schwachsichtige, thränende Augen, Stumpfheit der Sinne, traumvolle, schlaflose Nächte, Alp, Freßbegierde, runde Augen, erloschenen Blick, röthliche bleifarbige Albuginea, rothe, blaue, geschwürige, verstopfte, aufgeschwollene Nase, Zerstörung und Abfallen derselben, furchige, aufspringende Haut, verunstaltete, leicht blutende, sehr angeschwollene, aufgerissene, blaue Lippen, großen Trieb zum Beischlaf, zuweilen gänzlich erloschenen Geschlechtstrieb, selbst mit völligem Schwinden der Geburtstheile, außerordentlich entstellte, ungleich vergrößerte oder eingeschrumpfte, zugespitzte, ausgeartete Ohren (daher die Benennungen Leontiasis, Satyriasis, Syriasis, Malum Lazari), Kleiengrind des Kopfes, der Augenlider, des Kinnes (Porrigo), Verlust fast aller Haare des Körpers, Spaltung, Krümmung und Abfallen der Nägel, große Abmagerung bei großem Hunger, schmerzlose Absonderung der Finger und der Gliedmaßen. Trifft das Uebel hauptsächlich die untern Theile, so erhalten diese oft eine monströse, unförmliche Größe, von fester, speckartiger Masse, die aus verdicktem, selbst verknorpeltem Zellgewebe besteht. Die Haut bildet sich in dicke Falten, wird hart und schwillt sammt den Knochen der Gelenke außerordentlich an, die Zehen der Füße fließen gleichsam zusammen, als wenn sie von Wachs wären. Bei der anatomischen Untersuchung findet man die Knochen ohne alle Beinhaut, ohne Höhle und Mark. Die Muskeln und Flechsen haben das Ansehen wie dichter Speck, welcher mit den Knochen fest zusammenhängt. Die Gelenke werden ganz unbeweglich und das Uebel steigt bis zu den Schenkeln in die Höhe. Diese ganze große Unförmlichkeit gibt den Füßen die Gestalt eines Elephantenfußes und macht den Gang eines solchen Menschen einigermaßen dem Gange des Elephanten ähnlich. Die Verunstaltung nimmt aber so langsam zu, daß vom ersten Anfange mehre Jahre bis zur völligen Ausbildung vergehen können. Die gewöhnlich langsame Verschlimmerung kann durch schlechte Diät ꝛc. sehr beschleunigt werden. Das Uebel schleicht von einem Gelenke zum andern. Damit sind oft Anschwellung der Inguinaldrüsen, mißfarbige Streifen in der Haut, geschwollene Finger, dicker, harter, knotiger Bauch und Gefräßigkeit verbunden. Die Geburtstheile sollen zuweilen zerstört werden oder unentwickelt bleiben. Auf die Knoten setzen sich oft Schorfe, oder sie brechen auf u. bilden fressende, zerstörende, schmerzlose, zuweilen zusammenfließende Geschwüre, mit umgebogenen Rändern, die bis in die Knochen dringen, auch im Munde und Halse das Schlingen erschweren und ein syphilitisches Ansehen haben, jedoch mit wenigen oder keinen Schmerzen, indeß aus Hautrissen eine fressende Jauche hervorquillt, welche die Haut um sich her wund und roth frißt, einzelne Theile brandig macht und zum Abfallen bringt. In dem knolligen A. haben die Geschwüre gewöhnlich eine schwammige oder körnige Oberfläche wie Himbeeren; ihr Umfang ist geschwollen, höckerig, schmutzig rothglänzend. Zuweilen sollen alle Haare am Körper verloren gehen, nur nicht die am Kopfe. Bei dem Allen scheinen die Kranken oft nicht viel zu leiden, haben wenig oder keine Schmerzen, gehen umher, verrichten ihre Geschäfte ꝛc. Zuletzt erfolgen kolliquative, blutige Diarrhöen, Entkräftung und Abmagerung nehmen überhand und der Tod beschließt dann bald die Scene.

In den Leichen hat man das verdickte, verdorbene, speckartig verwandelte Zellgewebe, das Fleisch und die Knochen bis in ihr Mark auf ähnliche Art ergriffen, in eine unförmliche Masse verschmolzen, veräudert und zerfressen, die Drüsen verhärtet, steinartige Konkremente und Knoten überall im Unterleibe und auf den Eingeweiden, auch eiterartige Jauche in der Bauchhöhle gefunden. Außerdem fand man die Leber verhärtet und vergrößert, die Lymphgefäße angelaufen, die Gekrösedrüsen verstopft ꝛc. Die Krankheit kann übrigens Jahre lang dauern. Sie hat in späteren Zeiten indeß viel von ihrer ursprünglichen Heftigkeit verloren, ist mehr örtlich geworden und beschränkt sich auf feste, glänzende, schmerzlose Anschwellungen der Drüsen und einzelner Theile, der Nase, Stirn, Ohren, Hoden, Hodensack, Schamlippen, weiblichen Brüste, besonders aber der Gliedmaßen und ihrer Gelenke; daher Steifigkeit, Verdrehung und Verunstaltung derselben, wovon der Name Elephantiasis ꝛc. entstanden ist. Dies Alles erfolgt nicht selten unter intermittirenden, selbst viertägigen Fieberbewegungen, nach deren Verschwinden die Kranken sich wieder erholen, sich Jahre lang erträglich befinden und ihre Geschäfte verrichten können. Nur der große und schwere Elephantenfuß (Elephantoxus) macht ihnen mannigfaltige Beschwerde. Es ist auch geschehen, daß der angeschwollene Theil abgestorben ist u. sich abgesondert hat, oder in Eiterung übergegangen u. dadurch der Tod herbeigeführt worden ist.

Von dem knolligen A. hat man den weißen A., die älteste Art, die in der heiligen Schrift beschrieben ist, und besonders in Aegypten, Arabien und Palästina endemisch war, unterschieden, der sich durch die weißen, runden, unempfindlichen Flecken besonders charakterisirt, welche sich vorzüglich im Gesicht, an den Extremitäten, in der Gegend der Schamtheile immer mehr verbreiten, so daß endlich die ganze Haut ein weißes Ansehen davon erhält und ganz gefühllos und leblos wird. Daneben wird die Haut durch Geschwulst entstellt, es entwickeln sich bösartige Geschwüre, es entstehen große Risse und bilden sich weiße Borken, die sich lossondern und abfallen. Die Augenlider stülpen sich um, der Mund speichelt unaufhörlich. Zugleich gesellen sich mehr oder weniger von den bereits angeführten Zufällen und Abnormitäten der Nägel, Haare, des Zahnfleisches, der Sinne ꝛc. hinzu. Das ist der weiße Barat der Araber, der Baraath oder Babaret des Moses, der in den frühesten Zeiten im Orient unter den Israeliten und Aegyptern am häufigsten vorkam, und welchen man jetzt nicht leicht mehr sieht. Bohol hießen die weißen Flecken. Tyrus oder Lepra tyria wurde der A. genannt, wenn mehrmals jene allgemeine Häutung, wie bei den

Schlangen, Statt fand. In gelinderen Graden geschah dies nur in einzelnen großen Stücken. Je gewöhnlicher der weiße A. in Aegypten und Palästina war, desto sorgfältiger richtete der Gesetzgeber der Israeliten seine Aufmerksamkeit auf diese schreckliche Krankheit. Er entwickelte (3. Mos. 13) mit bewunderungswürdiger Genauigkeit die Diagnose ihres Anfangs und beauftragte die Priester mit der Inspektion über die davon Befallenen oder doch der Krankheit Verdächtigen. Wen sie als wirklich Aussätzigen erkannten, den hatten sie für unrein zu erklären und derselbe war somit von dem näheren Umgange mit reinen Personen ausgeschlossen, zumal das vorgeschriebene Trauerkostüm (3. Mos. 13, 45) ihn für Jedermann kenntlich machte. In der Regel sollten die Aussätzigen außerhalb der Städte abgesondert wohnen (3. Mos. 13, 46, 2. Kön. 15, 5. 7. 3). Eingesperrt darf man sie sich jedoch nicht denken; auch in den neutestamentlichen Evangelien finden wir die Aussätzigen, wie noch jetzt in Arabien, frei herumgehen (Luc. 17, 12). Selbst von der Synagoge waren sie nicht ganz ausgeschlossen. Wer von dem A. genesen war, mußte sich nach 3. Mos. 14 (vgl. Matth. 8, 4) gewissen Reinigungsfeierlichkeiten unter Anleitung der Priester unterwerfen. Der erste Akt dieser Reinigung bestand nach 3. Mos. 14, 4 ff. vorzüglich in Waschungen. Nach Verlauf von 7 Tagen, welche der Genesene zwar in der Stadt, aber nicht in seiner Wohnung zubringen durfte, und nachdem derselbe alle Haare abgeschoren, Körper und Kleider aber gewaschen hatte, folgte ein zweiter Akt, nämlich die Darbringung eines Schuld- und Sündopfers unter eigenthümlichen Ceremonien. Alle diese gesetzlichen Belehrungen und Vorschriften sind im Talmud weitläufig erläutert.

Den A., welcher von Anfang mehr ein flechtenartiges Ansehen hatte, trocken und borkig war, sich allmählig verbreitete, abschuppte, verschwand und wieder kam, und wovon großentheils die Zufälle und Erscheinungen oben beschrieben sind, nannte man insbesondere den schuppigen. Derselbe kündigt sich hauptsächlich durch die kreis- oder schlangenförmig sich ausbreitenden Grundmale an, welche heftig jucken und dicke Borken bilden. Die Krankheit folgt oft auf lange vorhergegangene Vitiligo nigra, Kopfgrind, partielles kriechendes Haarausfallen (ophiasis), späterhin Kahlwerden des ganzen Körpers, oder sie beginnt auch plötzlich mit einer allgemeinen Röthe der Haut. Dazu gesellen sich mehr oder weniger, schneller oder langsamer, Schmerzen im ganzen Körper und besonders der untern Gliedmaßen, allgemeine Ermattung, Trübsinn, Ameisenkriechen unter der Haut, besonders auch im Gesichte, Schwarzwerden, Anschwellen der Fingerspitzen, Unempfindlichkeit derselben, oft Monate langes, zuweilen periodisches Fieber. Die Haut wird allmählig dick, lederartig, fest, steif und unbiegsam, trocken, furchig, schrundig und mit zollgroßen, harten Schuppen bedeckt, die abfallen und sich wieder erzeugen. Unter den Borken oder Schuppen, die auch zuweilen in kleienartigen Stücken abfallen, ist die Haut roth, angefressen, rissig, blutig. Die Geschwüre des schuppigen A.es sind entweder oberflächlich und kreisförmig, oder sie dringen in die Tiefe bis auf die Knochen, die sie zerstören, so daß endlich ganze Glieder abfallen. Aus den tiefen kallösen Rissen quillt eine blutige Jauche hervor, die einen kadaverösen Geruch verbreitet und durch Eintrocknen eine dicke braune Eschara bildet. Das Gesicht verliert sich indeß, die Stimme wird heiser, rauh und schwach, der Schlaf wird durch zähe, bocksartig riechende Schweiße und durch Erstickungszufälle beunruhigt und unterbrochen. Nasenschleim und Thränen verletzen die Haut durch ihren Reiz und exkoriiren die Wangen und Lippen. Bei dem Allen kann dennoch ein großer Appetit bestehen. Endlich wüthen auch Knochenschmerzen. Die Drüsen schwellen an, blaue Pusteln überziehen die Haut und gehen in fressende Geschwüre über, welche die Gelenkkapseln anfressen und zum Abfallen der Gliedmaßen führen. Endlich beschließen Ohnmachten und Zuckungen abwechselnd das Leben, oder der Tod erfolgt mit Abzehrung und kolliquativen Durchfällen, Gangrän der Extremitäten oder Erstickungsanfällen. Dieser schuppige oder räudige A. war es, der sich vorzüglich in Griechenland ausbreitete, daher er Lepra Graecorum genannt wird.

Mit der allmähligen Verbreitung des wahren orientalischen A.es in das Abendland und über alle Welttheile wurde sein Wesen und seine Gestalt auf mannigfaltige Weise modificirt und abgeändert, so daß er sich zuweilen kaum mehr ähnlich war. Höchst wahrscheinlich ist er auch häufig mit andern Hautkrankheiten verwechselt und Mancher für aussätzig erklärt und in Krankenhäusern abgeschlossen worden, der es nicht war. In Indien ist die Krankheit häufig, auch in Spanien u. Portugal kommt sie noch oft vor. In Asturien sollen noch jetzt mehre Spitäler voller Aussätzigen seyn. Auch in Schweden, Rußland, Esth- und Livland, in den englischen Kolonien unter den Negern, in Island, Syrien ist er keine ungewöhnliche Krankheit. Auf der Insel Mytilene, im Archipel ist ein Dorf ganz von Aussätzigen bewohnt, die mit den andern Einwohnern keine Gemeinschaft haben dürfen. Sie verheirathen sich unter einander und sollen übrigens in jedem Betrachte eben so fröhlich seyn, als ob ihnen nichts fehle. Auch im Kapland kommt der A. noch häufig vor, namentlich unter den Boeren.

Daß die Lepra oft erblich ist, leidet keinen Zweifel, aber darum können doch gesunde Kinder von leprösen Aeltern und lepröse Kinder von gesunden Aeltern erzeugt werden. Die Erblichkeit des Uebels gilt besonders von der Elephantiasis und findet vorzüglich in den Jahren der Pubertät Statt. Zuweilen überspringt sie ein Glied. In der Provence zu les Martiques soll sich der A. auf Kinder und Kindeskinder fortpflanzen und sich erst im vierten Gliede verlieren, so daß auch noch in diesem ein stinkender Athem, angefressene Zähne, geschwollenes Zahnfleisch und ein schwarzgelbes Ansehen ihn verrathen. Merkwürdig wäre aber die charakteristische Unverträglichkeit der Lepra mit der Pest, so daß beide Krankheiten den Menschen nie zu gleicher Zeit befallen. Es soll nämlich ohne Beispiel seyn, daß ein Aussätziger von der Pest angesteckt werde. Dagegen können A. und Pocken sehr wohl zusammen bestehen. Am häufigsten gilt dies von der Syphilis, woraus eine sehr schlimme Komplikation entsteht. Die Lepra ist unter gewissen Umständen ansteckend. Ohne Zwei=

fel hängt aber die Kontagiosität von dem Grade und der Bösartigkeit ab. Nicht wenige Beispiele finden sich auch in neueren Zeiten, wo bei aller Veranlassung keine Ansteckung Statt gefunden hat. Bedeutende Autoritäten leugnen auch die Ansteckung gänzlich. Sicher war dagegen die Ansteckungsfähigkeit des A.es in seinem Vaterlande, dem Oriente, in früheren Zeiten und ist noch jetzt von großer Bedeutung, welches auch besonders aus den großen Anstalten erhellt, die man durch Absonderung der Aussätzigen zur Verhütung der Ansteckung noch im Mittelalter machte. Dennoch scheint sie nur durch unmittelbare fortdauernde Berührung Statt zu finden, und der Ansteckungsstoff an leblosen Gegenständen lange haften zu können. Vorzüglich soll er sich durch Beischlaf mitgetheilt haben, und die Ansteckung in der Regel überhaupt erst spät die Krankheit hervorbringen. Manche Arten des A.es sollen weniger ansteckend seyn, so der knollige weit weniger, als der schuppige.

Allgemein wird über die Dunkelheit der nächsten Ursache des A.es geklagt. Man hat das Wesen des Uebels in eine Entzündung der weißen Gewebe, in Phlegmasien der Lymphgefäße und des Zellgewebes unter der Haut gesetzt. Wenn man auch Alles zusammen nimmt, was die Krankheit bewirken zu können scheint, scharfe, salzige, verdorbene Nahrungsmittel, psorische, skorbutische, herpetische, skrophulöse Disposition, Erblichkeit rc., so bleibt doch immer noch Etwas übrig, was zur Hervorbringung dieser Krankheit erforderlich ist. Darum hat sie auch in jedem Lande, in jedem Kranken etwas Eigenes, und fast in jeder Beschreibung finden sich solche Verschiedenheiten. Daß aber diese Krankheit, wenn sie völlig ausgebildet und, wie hauptsächlich der orientalische A., von der schlimmsten Gattung ist, zu den gräßlichsten, peinlichsten und gefährlichsten Krankheiten gehört, ergibt sich aus der ganzen Geschichte derselben zur Genüge. Ehemals kamen ganze Familien dadurch ums Leben. Einige starben nach 3—4, andere erst nach 12 Jahren. Aber auch in den schrecklichsten Fällen erfolgte zuweilen noch Genesung. Nägel und Haare können nicht allein wiederkommen, sondern die ganze Haut kann ihre Gesundheit wieder erhalten. Wenn nur Athemholen und Verdauung ungestört von Statten gehen, kann das Uebel Jahre lang dauern, aber am Ende doch noch tödten; auch macht es leicht Recidive. Zuweilen geschieht es, daß die Natur sich selbst hilft, und zwar leichter, wenn die ganze Oberfläche des Körpers mit Ausschlag bedeckt, als wenn die Krankheit an kleinere Stellen und Flecke gebunden ist. Es hat wirklich Fälle gegeben, wo alle Mittel nichts fruchteten und nur die Natur das Räthsel löste. Bei Einigen blieb bloß eine Deformität der Hände und Füße zurück. Die Form, Dauer, der Grad der Krankheit, das Alter des Kranken, seine körperliche Konstitution, die Komplikationen, haben, wie immer, großen Einfluß auf die Gefahr. Erschöpfende Ausleerungen, bösartige Geschwüre mit tief bis in die Knochen bringenden Zerstörungen, Abzehrung und Wassersucht, Aphthen, Nervenzufälle aller Art, Erschöpfungen sind von der gefährlichsten Bedeutung. Leichtere Grade der schuppigen, occidentalischen Lepra sind unter günstigen Umständen glücklich geheilt worden. Viel seltener oder gar nicht ist die knollige Lepra einer Heilung fähig. Wenn sie auch geheilt scheint, soll sie doch wiederkommen; allgemeine oder partielle soll keinen Unterschied machen. Wenn durch die Fortschritte der Krankheit die angegriffenen Organe einmal eine gleichmäßige, speckartige Masse bilden, hilft nichts mehr. Die örtliche oder partielle Lepra kann in die allgemeine übergehen; aber ein Uebergang der schuppigen in die knollige soll ohne Beispiel seyn. Oft soll bei dem größern Leiden der äußern Haut der innere Zustand weit besser und weniger bedenklich seyn.

Die Kur dieser Krankheit hat so wenig einen festen Grund, als ihre Natur und nächste Ursache dunkel ist. Man hat eine Menge von Mitteln aller Art gegen sie empfohlen und angewendet, die aber den Zweck meistens nicht gründlich erfüllt haben, unstreitig oft, weil ihre Gelegenheitsursachen fortdauerten. Das Uebel kam deshalb auch, wenn es geheilt zu seyn schien, früher oder später wieder. Die Geschwüre erfordern nach ihrer besondern Natur ihre eigene Behandlung, sowie auch die Komplikationen vorzüglich zu berücksichtigen sind. Nach Umständen haben Einreibungen der Quecksilbersalbe in die Fläche der Hände und Füße, Skarifikationen und selbst Moxa und Glüheisen nicht ohne günstigen Erfolg Anwendung gefunden. In den frühesten Zeiten wurden die heftigsten, giftigsten Mittel versucht. Brühen von giftigen Schlangen rc. mit interponirten, drastischen Mitteln und äußerlichen Reizmitteln der schärfsten Art. Den innerlichen Mitteln wurde immer Ingwer zugesetzt. Dadurch sollen manche Heilungen bewirkt worden seyn. In Ostindien ist Arsenik das Hauptmittel, der mit schwarzem Pfeffer in Pillen geformt wird und wovon der Kranke Morgens und Abends eine gute Portion mit Betel erhält. Binnen 14 Tagen sollen davon bereits die auffallendsten guten Wirkungen zu bemerken seyn. Vorher werden gelinde Abführungen gegeben. Auch in neueren Zeiten sind einzelne glückliche Kuren damit gemacht worden. In gewiß nicht selten anwendbarem Falle werden die fowlersche oder die schwächere pearsonsche Solution, jene anfangs täglich zu 5 Tropfen und alle 8 Tage um 5 Tropfen steigend bis zu 25—30 Tropfen täglich, diese zu 1 Skrupel bis zu $1/_2$ Drachme, später zu 1 Drachme täglich mit Aussetzung derselben zwischen durch auf einige Tage, zu wählen seyn. Sehr brauchbar ist auch die heimsche Solution und das arseniksaure Kali. Man hat ferner eine Verbindung der Jodine mit dem Arsenik empfohlen. Auch sind Vipern, Lacerta agilis, Petroleum gebraucht worden. So gewiß die Quecksilbermittel im Allgemeinen nach der Meinung der besten Aerzte nachtheilig sind, so haben sie in einzelnen Fällen dennoch unleugbaren Nutzen geschafft. Dasselbe gilt auch von den spirituösen und von vielen äußerlichen Mitteln, Salben, Oelen, Bleimitteln rc. Bei den barbaresken Völkern suchte man nur die Götter zu versöhnen, um sich von dieser Krankheit zu befreien. Artaxerxes, der den weißen A. hatte, heirathete seine Tochter, indeß er sich mit Gebeten an die Göttin Juno wandte und durch reiche Geschenke in ihre Tempel von seiner Krankheit zu befreien suchte. Die Juden hielten die

Krankheit auch für eine Wirkung des Zornes Gottes und dachten nicht an Heilung derselben, sondern beschränkten sich darauf, die Kranken von den Gesunden streng abzusondern. – Bei andern Nationen wurden dagegen die Aussätzigen nicht nur nicht aus der menschlichen Gesellschaft ausgeschlossen, sondern vielmehr sehr angesehen und geehrt. Mitunter wurde auch derjenige, der nur einen partiellen A. hatte, für unrein gehalten, für rein dagegen, der ganz damit bedeckt war. Die nachmaligen Heilversuche der aufgeklärteren Griechen u. Araber waren auch ihrem Zwecke wenig angemessen. In den heißen Klimaten hält man den A. noch jetzt für unheilbar u. unternimmt daher wenig oder nichts gegen ihn und sorgt nur für Trennung der Kranken von den Gesunden, wodurch ihr verlassener Zustand vollends verschlimmert u. unheilbar wird. Vergl. Phil. Gabr. Hensler, Vom abendländischen A. im Mittelalter, nebst einem Beitrage zur Kenntniß und Geschichte des A.es, Hamburg 1790; K. Sprengels Nachtrag zu diesem Werke, in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Medicin". Bd. I, St. 1, S. 220, Halle 1794; J. H. Autenrieth, Observata quaedam in historiam leprae, Tübingen 1805; Fuchs, De lepra Arabum in maris mediterranei litore, Würzburg 1831; Burkhardt, Ueber die Lepra, Erlangen 1832.

Aussatzinsel (Isle de Lepreux), brit.-australische Insel, zum Archipel des Heil.-Geist-Landes (neu-hebridische Inseln) gehörig. S. Heiligengeistsarchipel.

Ausschlag (Exanthema), Bezeichnung solcher krankhaften Veränderungen der Haut, wobei sich auf ihrer Oberfläche rothe Flecken und Knötchen, Bläschen, Pusteln, Schorfe u. dergl. bilden, was meistens eine Folge von Entzündung der kleinen in der Haut liegenden Bälge und Drüschen, namentlich der Haar- und Talgdrüschen, ist. Die Ursachen dieser Entzündung sind entweder äußere, besonders die Einwirkung scharfer Stoffe auf die Haut, sowie die Verbreitung schmarotzender Insekten, z. B. der Krätzmilbe, auf derselben, oder innere. In Folge der letzteren entstehen die sogenannten hitzigen Ausschläge (Exanthemata acuta), oder Ausschlagsfieber, wo der A. die Folge krankhafter Beschaffenheit des Blutes ist, wie Blattern, Scharlach, Masern.

Ausschmückungszeichen, musikalische Zeichen, welche noch außer den Noten des Satzes den Vortragenden leiten und auf den Charakter des Stücks hinführen sollen. Ihre Zahl ist groß, mehre derselben werden jetzt mit kleinen besondern Noten vorgezeichnet. In Beziehung auf das Pianoforte theilt Hummel die A. in 2 Klassen. Zur 1. Klasse gehören diejenigen, welche durch besondere Charaktere dargestellt werden; es sind dies der eigentliche Triller (tr.) mit dem Nachschlag; der uneigentliche Triller oder das Zeichen der bloß getrillerten Note (∿) ohne Nachschlag; der Schneller (∽) und der Doppelschlag von unten (χ). Alle vier kommen auf die Noten, und nur der Doppelschlag kann auch zwischen den Noten stehen. Zur 2. Klasse gehören diejenigen, welche jetzt mit kleinen Noten dargestellt werden; die Vor-, Nach- und Zwischenschläge, die doppelten Vor- oder Aufschläge, der Schleifer und manche andere Manieren.

Ausschneidekunst (Psaligraphie), die Kunst, mit der Scheere aus Papier Figuren und Zeichnungen auszuschneiden. Dieselbe wurde in neuerer Zeit durch Wilhelm Müller, Fröhlich und Georg Schmidt in Düsseldorf zu einem Grade der Vollkommenheit gebracht, der Erstaunen erregt. Der letztgenannte machte 1853 in Paris Aufsehen, und seine Arbeiten sind von einer Feinheit, Korrektheit und Sauberkeit, daß sie kaum im Holzschnitt wiedergegeben werden können.

Ausschneiden der Zunge, Strafe in der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V., auf Gotteslästerung gesetzt, früher im byzantinischen Reiche und später noch bei den Türken in viel ausgedehnterem Gebrauche.

Ausschnitt (Sector), geometrische Bezeichnung eines solchen Stücks einer krummlinigen Figur, welches von 2 durch einen Punkt innerhalb der Figur gehenden Linien und einem der beiden zwischen diese fallenden Theile des Perimeters begrenzt wird; daher im Speciellen: A. des Kreises, der von 2 Radien und einem der beiden zwischen diesen liegenden Stücke der Peripherie eingeschlossene Theil der Kreisfläche; A. einer Ellipse, der Raum, welchen 2 Radii vectores von demselben Brennpunkte aus und einer der beiden zwischen ihnen liegenden elliptischen Bogen umschließen; A. einer körperlichen Figur heißt jeder Theil derselben, welcher von einer oder mehren durch einen Punkt innerhalb der Figur gelegten Flächen und dem Theile der Oberfläche des Körpers begrenzt wird, den die eine oder die mehren Flächen von ihr abschneiden; daher A. der Kugel, der kegelförmige Theil derselben, dessen Spitze der Mittelpunkt der Kugel ist und dessen Grundfläche durch eine Kreislinie auf der Oberfläche der Kugel beschrieben wird. Hier ist die Fläche, welche durch jene Kreislinie nach dem Mittelpunkte der Kugel gelegt wird, der Mantel eines Kegels und bestimmt im innern Körper der Kugel die Grenzen des A.s. — Im Handelswesen versteht man unter A. den Verkauf von Waaren, die mit der Scheere abgeschnitten werden, als wollener, seidener, baumwollener u. ähnlicher Zeuche. Daher Ausschnitthandel und Ausschnitthandlung.

Ausschuß, ein aus einem größern Verein von Personen gewählter und mit besondern Geschäften beauftragter engerer Kreis von Vereinsmitgliedern; so bei Gesellschaften aller Art, bei Landständen 2c. In diesem Sinne knüpft sich an das Wort A. meist der Begriff des Besten und Vorzüglichsten. In der Technologie und dem Handel bezeichnet A. dagegen das Anbrüchige, oder minder Brauchbare und minder Werthvolle; so in manchen Fabriken unter der fertigen Waare diejenigen Stücke, welche auffallende Fehler an sich haben, deswegen von den wohlgerathenen Stücken abgesondert und, wenn sie zum Gebrauch noch dienlich sind, um einen geringern Preis verkauft werden. So gibt es in den Papiermühlen Ausschußbogen, nämlich solche, worin Löcher, Risse, Falten, Runzeln, dünne Stellen 2c. sich befinden. In Druckereien sind Ausschußbogen diejenigen, welche fehlerhaft gedruckt sind, darum abgesondert und zu Makulatur verwendet werden mussen. In den Lederfabriken schießt man Le-

derstücke aus, welche durch Schaben und Streichen Lücken bekommen haben, worin die Narben zu ungleich sind ꝛc. So bekommt der Ziegelbrenner A., d. h. Ziegel, welche nicht ausgebrannt sind, der Blechschmied Ausschußblech, welches beulig, schieferig, ungleich im Eisen ist. So gibt es ferner in den Fayence-, Steingut- und Porzellanfabriken Ausschußwaare, z. B. solche, die beim Brennen und anfangenden Schmelzen sich krumm gezogen hat, oder woran auch nur ein Henkel krumm ist, oder wo die Glasur nicht geflossen oder ungleich (mit kahlen Stellen) geworden ist ꝛc. In Zuckersiedereien rechnet man diejenigen Zuckerhüte zum A., welche noch starke Syrupflecken zeigen, welche vom gar zu gewaltsamen Trocknen an der Spitze roth geworden sind ꝛc. Selbst den A. bei aller genannten Waare sortirt man oft noch in besten A., mittlern A. und geringsten A. Was schlechter als dieser A. ist, pflegt gar nicht mehr in den Handel gebracht zu werden, z. B. Porzellan von dieser Art wird zerschlagen und als Pulver einer andern Masse wieder zugesetzt, Zucker wieder geschmolzen und von Neuem raffinirt.

Ausschweifung, in der Moral die Uebertretung des vernünftigen Maßes im Handeln oder Genießen, besonders das Uebermaß in sinnlichen Genüssen (ausschweifendes Leben). In der Rhetorik ist A. s. v. a. Abschweifung oder Digression. In der Musik versteht man darunter eine Abweichung von den einfachen Regeln des Tonsatzes.

Außenwelt, Inbegriff aller Dinge, welche und in wiefern sie für uns Gegenstände der sinnlichen Anschauung sind und uns von außen, als Außendinge, entgegentreten. Sie bildet den Gegensatz zu der innern Welt des Gemüths und des Geistes, wo das Gefühl, der Wille, der Gedanke und die Idee herrschen. Auf der bewußten Unterscheidung dieser äußern und innern Welt beruht das Selbstbewußtseyn und das Wesen der Persönlichkeit.

Außenwerke (franz. les dehors), im Allgemeinen alle außerhalb des Hauptwalls einer Festung befindlichen Werke, welche die Bestimmung haben, den Angriff auf den Hauptwall möglichst lange abzuhalten, die gegen denselben gerichteten Schüsse aufzufangen und ihn selbst zu unterstützen; im Besondern aber diejenigen Werke, welche zwischen dem Hauptwall und dem bedeckten Wege im Graben liegen und von beiden Befestigungen durch besondere Gräben getrennt sind. Hierher gehören: die Grabenschere oder Tenaille, das Ravelin oder der Halbmond, die Kontregarden oder Kuvrefacen, die Tenaillons oder großen Grabenscheren, die Enveloppe oder der Mantel, endlich die verschiedenen Tenaillen-, Horn- und Kronwerke (s. diese Art. und Festung). Alle A. müssen ihrem Zwecke entsprechend so eingerichtet seyn, daß sie der Feind angreifen muß, ehe er zum Hauptwalle gelangt, daß sie dem Hauptwall Seitenvertheidigung geben, daß sie den außerhalb des Glacis errichteten Batterien des Feindes alle Stellen der Futtermauer des Hauptwalles vollkommen decken und daß sie vom Hauptwall aus eingesehen werden. Schanzen, welche noch vor dem bedeckten Wege liegen, heißen vorgelegte oder Vorwerke. Man findet sie gewöhnlich als Fleschen oder Lünetten am Fuße des Glacis, oft hinter einem Vorgraben; sind sie noch weiter von der Festung entfernt, so erhalten sie den Namen detachirte Forts.

Außenwinkel, der Winkel an einer Figur, welcher entsteht, wenn man eine Seite über den Durchschnittspunkt mit einer der beiden anliegenden verlängert. Vgl. Winkel.

Aussetzen der Kinder, die Versetzung von Kindern, welche zur eigenen Erhaltung des Lebens und der Gesundheit noch nicht fähig sind, an solche Orte, wo sie von geeigneter menschlichen Hülfe fern sind und also umkommen müssen. Dieser barbarische Gebrauch war und ist noch bei nicht wenigen Völkern durch das Gesetz oder doch durch Sitte und Herkommen gestattet. Zunächst mag Uebervölkerung, Armuth, Rohheit, Gefühllosigkeit, Furcht vor Schande, wohl auch Befangenheit in religiösen oder politischen Vorurtheilen zu einem derartigen naturwidrigen Verabsäumen der Aelternpflichten führen; der letzte Grund davon wird aber immer darin zu suchen seyn, daß weder der Mensch nach seiner persönlichen Würde, noch die Ehe als eine sittliche Gemeinschaft anerkannt wird. Bei den meisten Völkern des Alterthums war das A. d. K. gebräuchlich, wenigstens nicht verboten; so bei den Chinesen, Japanern, Hindus und anderen asiatischen Völkern, aber auch bei den Griechen und Römern. Ausdrücklich verboten oder wenigstens nicht gebräuchlich war es nur bei den Juden, Aegyptern, Thebanern und den Germanen. Da bei den Spartanern der Mensch nur in sofern berücksichtigt und geachtet wurde, als er dem Staate nützte, so wurden auch die neugebornen Kinder von obrigkeitlichen Personen in Augenschein genommen, und nur die als lebenskräftig anerkannten in die Liste der Bürger eingetragen, die schwächlichen und krüppelhaften dagegen in einem Abgrund am Berge Taygetus ausgesetzt, was indeß bei der naturgemäßen Erziehung der Spartaner und bei ihren die Verheirathung betreffenden Gesetzen nicht oft vorgekommen seyn mag. Auch scheinen bei den Kindern der Könige Ausnahmen gemacht worden zu seyn. Derselbe Gebrauch, wie bei den Spartanern, fand sich auch bei den Doriern auf Kreta. Bei den Athenern dagegen scheint das A. d. K. nur in den wenigsten Fällen erlaubt gewesen zu seyn; wenigstens wurde die väterliche Gewalt, die vor Solon fast unbeschränkt gewesen war, später in engere Grenzen eingeschlossen, und erst mit dem Einreißen der Ueppigkeit u. des Sittenverderbnisses scheint das Aussetzen der Neugeborenen wieder in Gebrauch gekommen zu seyn. Doch setzte man die Kinder nicht immer in der Absicht aus, daß sie umkommen sollten, sondern man brachte sie häufig an frequente Plätze und gab ihnen wohl auch Schmucksachen und andere Gegenstände von Werth mit, theils um Andere zur Aufnahme der Verlassenen anzulocken, theils um sie später vielleicht wiederzuerkennen. Auch bei den altitalischen Völkern scheint dieser Gebrauch geherrscht zu haben, wie schon die Geschichte des Romulus und Remus lehrt; später wurde durch das Zwölftafelgesetz die Erlaubniß zum A. d. K. nur auf wenige Fälle beschränkt, aber in den Zeiten des Sittenverfalls riß auch jene barbarische Unsitte fast in allen Kreisen der Ge-

sellschaft wieder ein. Wie bei den Athenern, so wurde auch bei den Römern das Kind vor dem Vater niedergelegt; nahm dieser es auf, so erkannte er es dadurch als sein Kind an und verpflichtete sich zur Erziehung desselben; nahm er es aber nicht auf, so wurde es ausgesetzt, entweder an einem besuchten oder an einem entlegenen Orte, im ersteren Falle häufig auf dem Gemüsemarkte in der elften Region der Stadt, auch wohl vor der Thür reicher und kinderloser Leute. Bei Griechen und Römern spielen daher ausgesetzte Kinder nicht nur in Dramen, sondern auch in der Heroengeschichte eine wichtige Rolle. Wie sehr aber das herkömmliche Vorurtheil alles natürliche menschliche Gefühl überwog, ergibt sich daraus, daß selbst Philosophen, wie Plato und Aristoteles das A. d. K. für erlaubt hielten. Gleicherweise war auch bei den alten Celten, Skandinaviern und den slavischen Völkerschaften bis zu ihrer Christianisirung die väterliche Gewalt über das neugeborene Kind unbeschränkt und ist es noch jetzt nach den Berichten glaubwürdiger Reisenden bei den Insulanern der Südsee und anderen heidnischen Völkern. In dem übervölkerten China werden noch heut zu Tage jährlich Tausende von Kindern getödtet oder ausgesetzt, ebenso in Ostindien und Japan. Auf der Insel Madagaskar sollen alle an einem Dinstag, Donnerstag oder Sonnabend, sowie alle im April oder unter der Herrschaft eines unglückbringenden Planeten geborenen Kinder dem Verderben preisgegeben werden. Obwohl den Mohammedanern ihre Religion das A. d. K. verbietet, so kommt es doch in Folge der Vielweiberei und Verweichlichung ebenso, wie der Kindermord, häufig genug vor. Erst das Christenthum, welches die persönliche Würde des Menschen schon im Säugling anerkennt und das Weib zur gleichberechtigten Genossin des Mannes erhebt, trat der barbarischen Sitte des A. d. K. mit Entschiedenheit entgegen. Die Kirchenväter eifern nachdrücklich dagegen und bedrohen diese Unsitte mit denselben zeitlichen und ewigen Strafen, wie den Kindermord. Weil aber dieselbe bei den bekehrten Heiden nicht sogleich ausgerottet werden konnte, so verordnete man hier und da, daß die Kinder wenigstens vor den Kirchenthüren, nicht aber an entlegenen Orten niedergelegt werden sollten, und es war zu diesem Zwecke vor den Kirchenthüren gewöhnlich ein weites Becken angebracht. Das erste ausdrückliche Verbot des Kinderaussetzens scheint erst unter der Regierung der Kaiser Valentinian, Valens und Gratian erlassen worden zu seyn, obwohl schon unter Konstantin dem Großen mehre Verordnungen indirekt der Unsitte hatten Schranken setzen sollen. Immer aber durften die ausgesetzten und von Fremden auferzogenen Kinder als Sklaven betrachtet und behandelt werden und hatten daher meistens ein sehr trauriges Loos. Erst Justinian I. ließ eine Verordnung ergehen, wodurch solche Kinder für völlig frei erklärt wurden. Seitdem brach sich die Ansicht in immer weiteren Kreisen Bahn, daß das Kinderaussetzen ein Verbrechen sey, welches nicht nur durch Kirchenbuße gesühnt, sondern auch von der weltlichen Obrigkeit geahndet werden müsse. In diesem Sinne wird das Verbrechen jetzt verschieden bestraft, je nachdem bei der Untersuchung Tödtung oder ein anderes Vergehen als beabsichtigt oder vollbracht sich herausstellt. Nur dann wird das A. d. K. willkürlich bestraft, wenn das Kind am Leben erhalten wird. Außerdem ist die Bestrafung nach den gemischten Grundsätzen der dolosen Kinderaussetzung und kulposen Tödtung zu bemessen. Ueber die Verbindlichkeit, ein ausgesetztes Kind zu erziehen, s. Findelhäuser.

Aussig, Stadt im österreichisch-böhmischen Kreis Leitmeritz, an der Mündung der Bila in die hier schon schiffbare Elbe, 3 Stunden von der sächsischen Grenze dicht an der dresden-prager Eisenbahn in einer höchst romantischen und bergigen, aber fruchtbaren und sehr gewerbfleißigen Gegend gelegen. Die Stadt ist Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Gerichts-, Steuer- und Zollamts und seit Kurzem in raschem Aufschwung begriffen. Die Einwohner, an der Zahl 3200, treiben starke Leinweberei und Wollenwaarenmanufaktur, sowie Schiffbau, welcher jährlich 500 sogenannte Zillen liefert, welche sammt Ladung in Magdeburg, Hamburg und Berlin verkauft werden. Auch wird hier ein lebhafter Handel mit frischem und gedörrtem Obst, sowie mit Getreide, Holz, Mineralwässern und Braunkohlen getrieben, von welchen letztern man jährlich über 2 Millionen Centner aus den unermeßlichen Lagern der Umgegend gewinnt. In der angeblich schon 826 gegründeten Stadtkirche befindet sich ein schönes Madonnenbild von Carlo Dolce, ein Geschenk von Ismael Mengs, dem hier 1728 sein berühmter Sohn Rafael geboren wurde. Früher war die Stadt stark befestigt. Sie wurde 1426 von den Hussiten zerstört, welche den 18. Januar desselben Jahres bei dem nahgelegenen Dorfe Przedlitz u. dann wieder den 15. Juni auf dem eine Stunde von der Stadt entfernten Schlachtfelde; der Bisanj, die Meißner u. Thüringer entscheidend aufs Haupt schlugen. Im Jahre 1583 brannte die Stadt fast ganz ab; 1639 wurde sie von den Schweden unter Banner erobert. Eine Stunde entfernt liegt das aus den Befreiungskriegen her berühmte Schlachtfeld von Kulm.

Ausspielen, das Spielen mehrer Personen um eine und dieselbe Sache, woran jeder Spieler Anspruch hat, wobei aber jeder seinen Rechten zum Vortheil der übrigen, ohne irgend eine Entschädigung für sich, zu entsagen verspricht, sobald das Spiel gegen ihn ausfallen sollte. Das Ausspielgeschäft beruht auf einem Spielvertrage, in welchem sowohl die Bedingung, auf welcher der Sieg beruhen soll, als auch die Sache, deren Erwerbung für den Sieger von dem Eintritte der festgesetzten Bedingung abhängig seyn soll, genau bestimmt und bezeichnet ist. Als Bedingung kann jedes Spiel gewählt werden; die Spielenden können bestimmen, daß Würfel oder Karten, oder auch ein Kunstspiel, z. B. Billardspiel, Kegelspiel, Schießen nach der Scheibe den Sieg entscheiden soll, der glücklichste Wurf, der beste Schuß 2c. gewährt den Sieg. In Rücksicht auf die Sache ist zu unterscheiden, ob der Gegenstand, der ausgespielt werden soll, den Spielenden gemeinschaftlich gehört, oder ob dies nicht der Fall ist. Im erstern Falle, z. B. wenn Mehre eine gewisse Summe zu gleichen Theilen zusammen geschossen haben, verliert jeder Mitspielende, sobald er besiegt ist, sein

Recht auf die Sache und tritt dasselbe an diejenigen ab, gegen welche die festgesetzte Bedingung noch nicht verneinend entschieden hat. Der abgetretene Besiegte hat kein Recht mehr an die Sache, und es bleibt lediglich der übrigen Gesellschaft überlassen, was sie mit derselben machen will. Der Besiegte kann weder verlangen, daß die Uebrigen das Spiel fortsetzen, noch kann er es hindern, wenn sie in Gemeinschaft bleiben, oder die Sache theilen wollen. Von diesen übrigen Spielern hat aber keiner größere Rechte an die Sache, als der andere; sie behalten also auch, wenn sie die Gemeinschaft fortsetzen, gleiche Theile und bekommen gleiche Antheile, wenn sie die Theilung vornehmen. Im andern Falle, wenn die Sache bisher Eigenthum eines Einzelnen war, schließt das A. zwei ganz verschiedene Geschäfte in sich, nämlich ein vorbereitendes, wodurch die Sache erst an die Spielenden kommt und in ein solches Verhältniß zu ihnen gebracht wird, daß sie darum spielen können, und das eigentliche Spielgeschäft selbst, welches auf dem schon erwähnten Spielvertrage beruht. Jenes vorbereitende Geschäft hat die Absicht, der zum A. vereinigten Gesellschaft die Sache zu erwerben oder ihr doch einen Rechtstitel zur Erwerbung zu verschaffen. Dieses Geschäft kann eine Schenkung, oder ein benannter oder unbenannter Kontrakt seyn; gewöhnlich ist es ein Kaufkontrakt, d. h. man gibt Einsatz. Der Einsatz aller Spieler ist der Kaufschilling. Von dem Ausgange des zweiten Geschäfts, des eigentlichen Spiels, ist jenes vorbereitende durchaus nicht abhängig; die Sache muß den Spielern übergeben werden, sobald der Einsatz erlegt ist, und sobald die Theilnehmer mit dem, welcher die Sache ausspielen will, über den Einsatz sich vereinigt haben, ist der Kontrakt vollkommen. Von diesem letztern Augenblicke an geht auch die Gefahr der Sache auf die Käufer über, und sie sind, wenn gleich die Sache noch vor dem A. durch Zufall zu Grunde geht, dennoch den Einsatz zu entrichten verpflichtet. Der Verkäufer muß aber auch vom Abschluß des Kaufs an für culpa levis haften, wenn die Sache durch seine Unthätigkeit deteriorirt wird. Nimmt derjenige, welcher die Sache ausspielen läßt, selbst Antheil am Spiele, so ändert dies im Wesentlichen den Gang des Geschäfts nicht ab; nur wird es in diesem Falle dem ursprünglichen Inhaber der Sache nicht gleichgültig seyn können, was die Spieler, zu denen er ebenfalls gehört, mit der Sache vornehmen.

Das A. ist von mehren Landesgesetzen verboten, weil die ausgespielte Sache, den Einsatz aller Mitspielenden zusammengerechnet, gewöhnlich weit über ihren Werth von den Interessenten bezahlt und auf diese Weise von dem, welcher die Sache ausspielen läßt, ein unerlaubter Gewinn gesucht wird. Geschieht das A. noch überdies durch Karten oder Würfel, so gehört es zu den verbotenen Hazardspielen und ist unter diesem Titel strafbar. Im Königreich Sachsen wird (Gesetz vom 18. Febr. 1784 und Verordnung vom 15. Juli 1826) derjenige, welcher ausspielen läßt und welcher das A. bei sich gestattet, um 20 bis 100 Thlr. oder im Falle Unvermögens mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt; dagegen kann das A. beweglicher Gegenstände durch die Ortspolizeibehörde gestattet werden, wenn von den Interessenten nachgewiesen wird, daß der Erlös zu einem öffentlichen milden Zwecke verwendet werden soll, oder wenn es geringfügige gläserne, zinnerne, blecherne u. andere dergl. Waaren, auch Eßwaaren betrifft und bei den Schießübungen in den Städten, in den Buden und Ständen derer, welche mit dergl. Waaren feil halten, Statt findet, und wenn die auszuspielenden Gegenstände von den Theilnehmern selbst zum Behuf des A.s angeschafft und nicht von einem Dritten für Loose, Marken oder Zettel an selbige verkauft worden sind, und die Entscheidung über Gewinnste mittelst Ausschießens oder eines erlaubten Spiels erfolgt. Das A. von Gütern ist in Oesterreich am gewöhnlichsten, auch dort jedoch seit 1840 beschränkt, in andern Ländern, wie in Preußen, Sachsen rc. ist es verboten; in Bayern wurde in neuerer Zeit, wie es scheint, ausnahmsweise, eine österreichische Güterlotterie mit öffentlicher Konzession angeboten. S. Lotteriespiele u. Verloosung. Vgl. Karl Grolman, Versuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausspielgeschäfts, Gießen 1797; Joh. Chr. Lange, Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäfte, Erlangen 1818.

Aussprache (lat. pronuntiatio, franz. prononciation, engl. pronuntiation), die Art und Weise, wie die Laute einer Sprache in Sylben und Wörtern oder auch ganzen Sätzen dem Ohre vernehmbar gemacht werden. Die A. bildet sich theils dem Menschen durch Natur und Gewohnheit an und verfällt der Sprachlehre, theils ist sie Sache der Kunst und gehört zur Deklamation (s. d.). Die unendliche Verschiedenheit der A. ist bedingt durch den besondern Bau der Sprachwerkzeuge jedes Volkes und dieser wieder durch Klima, Lebensweise, wie durch angestammte Sitte und Gewöhnung. Aber nicht nur jedes Volk hat seine ihm eigenthümliche A.; jede Provinz, jede Ortschaft nüancirt dieselbe auf die verschiedenartigste, dem Ohr leicht vernehmbare Weise. Belege dazu liefert uns schon das Alterthum. Petrus wurde an seiner A. für einen Galiläer erkannt (Matth. 26, 73). Die alten Perser vermochten kein L auszusprechen und verwandelten es daher in die verwandte Liquida R, während es bei den Babyloniern der umgekehrte Fall war. Ebenso lassen die Chinesen noch heut zu Tage das R fremder Wörter regelmäßig in L umlauten. Kein auswärts Geborener vermag die tiefen Guttural- u. Schnalzlaute der Hottentotten nachzuahmen; dem nordamerikanischen Wilden wieder ist es fast unmöglich, einen Lippenlaut hervorzubringen, daher sie bei offenem Munde in fortwährendem Hiatus sprechen. In Bezug auf den vorwaltenden Gebrauch einzelner Sprachwerkzeuge hat man interessante Beobachtungen über den Einfluß gemacht, den die geographische Lage auf die Bildung derselben äußert. Die A. aller Gebirgsvölker klingt rauh und hart, durch vorwaltende Kehl- und Gaumlaute; Völker an neblichten, sumpf- und wasserreichen Niederungen reden mehr mit den Lippen, während an dem Bewohner der freien Ebene alle Sprachwerkzeuge gleichmäßig thätig sind. Sehr schwer, wo nicht unmöglich bleibt

es, die A. alter, längst von der Erde verschwundener Völker, von denen nur Schriftwerke übrig sind, mit einiger Sicherheit zu bestimmen, um so mehr, da, wie wir namentlich von den Griechen und Römern wissen, auch unter den alten Nationen die A. nach Zeit und Raum verschieden war. Als Regel über die A. todter Sprachen mag uns das gelten, was sich mit einiger Sicherheit über die A. des blühendsten Zeitalters bestimmen läßt, während man in der lebenden Sprache mit der Zeit fortgehen und sich nach der gebildeten A. der Gegenwart richten muß. Nach orthoëpischem Principe müssen wir im Allgemeinen diejenige als die beste A. erkennen, welche alle Laute nach ihrer Geltung vernehmlich und deutlich hören läßt, dieselben weder verschluckt noch verwechselt, noch auch da einschaltet, wo sie nicht hingehören. Außerdem ist aber noch erforderlich, daß die A. mit Fertigkeit und Gewandtheit u. ohne widrige Mundstellung geschehe u. daß alles Näseln, Schnarren, Stottern, Anstoßen mit der Zunge u. dgl. vermieden werde. Sofern die A. Gegenstand des Unterrichts ist, müssen sich Aeltern u. Lehrer die Ausbildung der Sprachorgane der Kinder besonders angelegen seyn lassen, und besonders muß der Lehrer durch methodisch vorzunehmende Sprach- u. Leseübungen dafür sorgen, daß alle üblen Angewohnheiten vermieden werden und die mündliche Mittheilung der Gedanken auch äußerlich als wohlgegliedertes Ganzes dem Ohre auf angenehme Weise vernehmbar werde. Die richtige A. nennt die Grammatik Orthoëpie, die Lehre davon Orthoëpik.

Ausspringende Winkel, in der Geometrie ein Winkel, der kleiner als ein gestreckter (zwei rechte Winkel) ist; bei Festungswerken (saillans, angles flanques) die vorragenden Ecken oder Winkel, welche ihren Scheitel gegen das Angriffsterrain, die Oeffnung der Schenkel aber gegen das Innere der Befestigung kehren. Sie kommen bei allen Befestigungen vor, außer bei den kreisförmigen, und sollen nie unter 60° messen. Sie bilden fast stets die schwächsten Stellen einer Befestigung, indem der unbestrichene Raum vor dem a. n W. und der todte Winkel im Graben viele Nachtheile verursachen. Deswegen pflegt auf diese Stellen der Befestigungen am liebsten der Angriff gerichtet zu werden.

Ausspruch, in der Rhetorik s. v. a. Sentenz; im Rechtswesen s. v. a. Spruch, Urtheil; dann versteht man auch darunter die Abtheilung des Vermögens, welche Väter oder Mütter bei einer zweiten Verheirathung mit den Kindern erster Ehe vornehmen.

Ausstattung, s. v. a. Aussteuer.

Ausstellung, s. Kunst- und Gewerbsausstellung.

Ausstellung der Todten, s. Todtenbestattung.

Ausstellung des Sakraments, die in der katholischen Kirche übliche feierliche Ausstellung der Hostie (s. d.), wobei das heilige Sakrament, von mindestens 12 Kerzen umgeben und an manchen Orten unter Bedeckung der Altarbilder, auf dem Hochaltar ausgesetzt zu werden pflegt. Veranlassung zu diesem Gebrauche gab die Ausbildung der Lehre von der Transsubstantiation (s. Abendmahl), wiewohl die A. d. S. als officieller Bestandtheil des römisch-katholischen Kultus erst mit der Anordnung des Fronleichnamsfestes gegen Ende des 13. Jahrhunderts eingeführt wurde. Anfänglich war sie nur auf wenige Tage im Jahr beschränkt; später aber bildeten sich eigene Kongregationen, welche theils das ganze Jahr hindurch abwechselnd das Sakrament verehrten, theils selbst einer 40stündigen Anbetung desselben sich unterzogen.

Ausstellung von Verbrechern, s. Pranger, vergl. Strafe.

Aussteuer (Ausstattung), alles Dasjenige, was die Frau zu Einrichtung des neuen Haushaltes bei Eingehung der Ehe dem Manne an Geld, Hausrath, Betten, Linnenzeuch u. dergl., auf dem Lande auch an Vieh und Ackergeräthe zubringt. Die A. macht gewöhnlich einen Theil der künftigen Erbportion aus, wo sie nicht als völlige Abfindung vom Hofe erscheint. Sie kommt auch unter dem Namen: Ausfertigung, Kasten- oder Kistenpfand, Braut- oder Kammerwagen (apparatus et instructus muliebris) vor. Verschieden von der gewöhnlichen A. ist die Prinzessin- und Fräuleinsteuer.

Unter Prinzessinsteuer versteht man die Abgabe, welche in vielen deutschen Ländern die Unterthanen bei Vermählung einer Prinzessin des fürstlichen Hauses entrichten müssen. Die Größe derselben ist gewöhnlich durch Hausobservanzen oder Verträge bestimmt. Zur Dotirung der Prinzessinnen eines regierenden Herrn oder Erbprinzen kann das Stammgut angegriffen und vom Lande eine Beihülfe (Prinzessinsteuer) verlangt werden. Fräuleinsteuer ist die Abgabe, welche von den Hintersassen der Rittergüter bei der Verheirathung einer Tochter des Gutsherrn entrichtet werden muß. Die Verpflichtung zur Entrichtung dieser Steuer kann nur aus Observanzen oder Verträgen abgeleitet werden, während bei der Prinzessinsteuer sich die desfallsige Verpflichtung aus dem Anspruche der Prinzessinnen auf standesgemäße Unterhaltung ableiten läßt.

Schon in den Gesetzen der Alemannen u. Westgothen kommen Spuren von einer von der Frau dem Manne zugebrachten A. vor, die im Mittelalter unter der Bezeichnung Haussteuer, Ehesteuer, Zubracht, allgemein üblich war. Im Norden kommt in früher Zeit die Mitgift unter dem Namen Heimfährt, Heimgift (was der Tochter vom Hause folgt), auch Mala vor. In rechtlicher Beziehung unterliegt die A. im Wesentlichen folgenden Grundsätzen. Vermöge des Mundiums hatte der Mann über das ganze Vermögen der Frau den Nießbrauch. Seit der Verbreitung des römischen Rechts in Deutschland wurde das Vermögen der Frau nach den römischen Rechtsgrundsätzen beurtheilt und es kommen noch heut zu Tage, wo kein abweichendes Landesrecht etwas Anderes bestimmt, gemeinrechtlich die Grundsätze des römischen Rechtes in Anwendung. Wird daher die A. in einem Orte gegeben, wo das römische Dotalsystem gilt, so kann sie die Natur der römischen A. oder des Parafernalvermögens haben, je nachdem die Requisite zur Annahme des einen oder des andern vorliegen. Wo Gütergemeinschaft oder Usus fructus maritalis gilt, theilt

die A. die Natur des einen oder des andern dieser Institute, in sofern nicht durch besondere Verträge, wie Ehepakten, ein Anderes bestimmt wird. Seitdem das römische Recht in Deutschland immer mehr Eingang gefunden, besteht nach deutschrechtlichen Grundsätzen eine Verpflichtung zur Aussteuerentrichtung, wobei rücksichtlich der Fälle, in denen die A. zu geben ist, sowie in Bezug auf die Größe derselben die Grundsätze des römischen Rechts über die Dos necessaria maßgebend sind. Diese Verpflichtung existirt auch in den Ländern, wo an die Stelle des römischen Dotalsystems Gütergemeinschaft u. Usus fructus maritalis getreten ist. Sie tritt hauptsächlich bei dem Bauernstande in Folge des Meier- oder Hofverhältnisses und bei dem Adel in Folge der Lehn- u. Fideikommißeigenschaft der Güter oder auch der vorkommenden weiblichen Erbverzichte ein, in welchen Fällen die A. eine Abfindung dafür ist, daß die Töchter nicht in die Güter succediren. Die Größe der den adeligen Töchtern gebührenden A. bestimmt sich nach Familienverträgen, Herkommen oder Landesordnungen, eventuell nach richterlichem Ermessen.

Ausstopfen, im Allgemeinen eine Höhlung mit einer weichen elastischen Materie, z. B. Haaren, Baumwolle, Werg u. dergl. ausfüllen, auspolstern; insbesondere aber abgezogene Thierhäute so ausfüllen, daß sie Gestalt und Haltung der lebenden Thiere annehmen. Diese Arbeit, auch ausbälgen und als Kunst Taxidermie genannt, erfordert neben vieler mechanischen Geschicklichkeit und Uebung auch gute naturhistorische Kenntnisse. Sie umfaßt drei Hauptoperationen: das Abstreifen der Haut (Abbalgen), das Ausfüllen derselben mit Baumwolle, Werg, Moos, Heu u. dergl. (A. im engern Sinne) u. das Aufstellen des ausgestopften Thieres. Da das A. für jeden Besitzer eines Naturalienkabinets, ja jedem Freund der Naturkunde von höchster Wichtigkeit ist, so führen wir jene drei Operationen nach den verschiedenen Thierarten, welche sich ausstopfen lassen, etwas weiter aus. Diese Thierklassen aber sind: Säugethiere, Vögel, Amphibien und Fische; die niedern Thiergeschlechter werden auf andere Weise zur Aufbewahrung präparirt.

Was das Abbalgen der Säugethiere betrifft, so ist es in den meisten Fällen am besten, das Aufschneiden der Haut nicht am Bauche, sondern am Rücken vorzunehmen, weil hier in der Regel die längern und dichtern Haare die nachfolgende Naht leichter verbergen, und besonders nöthig ist das Aufschneiden der Haut am Rücken bei solchen Thieren, welche man aufrecht oder auf den Hinterfüßen sitzend darstellen will. Den Rückeneinschnitt beginnt man, nachdem die Haare gehörig getheilt sind, zwischen den Schulterblättern, setzt ihn bis an die Wurzel des Schwanzes fort, macht die Haut erst auf der einen Seite, anfangs mit den Fingern, dann mit dem Messergriffe allmählig von den Muskeln los, wendet das Thier um und verfährt eben so auf der andern Seite. Die innern nassen Ränder der Haut bedeckt man, um Beschmutzungen und Ankleben der Haare zu verhüten, mit angefeuchtetem Druckpapiere. Hierauf wird der Schwanz vorsichtig aus der Haut gelöst, erst unter dem Schwanze am After schneidet man die Haut mit einer Scheere durch. Jetzt wird die Haut von jedem Hinterfuße bis an die Nägel oder Klauen ꝛc. unaufgeschnitten durch bloßes Umkehren abgezogen und das Fleisch sofort von den Knochen ohne Verletzung der Sehnen und Bänder geschnitten, so daß mithin die Knochen, mit Ausnahme des obern Schenkelknochens, mit der Haut in Verbindung und zuletzt auch in dem ausgestopften Thiere bleiben. Auf ähnliche Weise wird auch mit den Vorderfüßen verfahren. Nun zieht man die Haut von der Brust und dem Halse ab, und zwar geschieht dies, wenn der Kopf nicht sehr groß und stark im Verhältniß zum Halse ist, ohne einen besondern Einschnitt. Die Behandlung des Kopfes selbst ist am schwierigsten. Man streift die Haut bis an die Ohren ab und schneidet dieselben, ohne sie aus der Kopfhaut zu bringen, hart am Kopfe ab. Dann setzt man das Abstreifen bis an die Augen, welche, jedoch ohne Beschädigung der Augenlider, ganz herausgenommen werden, und bis an die Nase fort. Den Schädel selbst durchschneidet man so, daß nur der obere und vordere Theil desselben und die untere Kinnlade bis auf ihr hinteres zahnloses Ende mit der Haut im Zusammenhange bleiben. Alles Fleisch an diesen Knochen, sowie das Gehirn, muß rein und möglichst sorgfältig weggeschafft werden. Hat das Thier Hörner, so wird die Haut nur bis an diese losgemacht und aus dem Schädel ein Stückchen der Hirnschale herausgeschnitten, an welchem die Hörner beisammen bleiben. In der Folge wird dies Stückchen sammt den Hörnern an seinem vorigen Orte wieder eingepaßt und die Kopfhaut darüber gezogen. Den Baucheinschnitt führt man vom Halse über das Brustbein bis zur Schambeinvereinigung, in manchen Fällen verlängert man auch den Hauptschnitt durch Nebenschnitte bis an die vier Beine, dann löst man die Seiten bis zum Rücken sauber ab, trennt die Schulterblätter vom Rücken, löst die Oberschenkel aus beiden Pfannen des Beckens, durchschneidet endlich den Hals und streift Körper und Schwanz ab. Dann zieht man die Extremitäten nach der Reihe heraus und macht sich zuletzt an Hals und Kopf, indem man im Einzelnen in der oben angedeuteten Weise zu Werke geht. Zur Sicherung gegen Insekten wendet man auf die abgezogene Haut noch während, oder gleich nach der Arbeit eines der unten anzuführenden Konservirmittel an. Die Ausfüllung muß, wo möglich, unmittelbar nach dem Abbalgen vorgenommen werden, so lange die Haut ihre Geschmeidigkeit noch besitzt; trockene Häute müssen vor dem Ausfüllen erst wieder eingeweicht werden. Zum Ausfüllen nicht zu großer Thiere dient aufgelockertes Werg, welches theilweise mit Bindfäden und leinenen Lappen umwickelt wird, um manche Thiertheile besser nachzuformen. Man fängt beim Kopfe an, geht dann zum Hals über und beginnt hier mit dem Zunähen der Haut. Nach Beendigung jeder kleinen Strecke Naht muß Werg nachgestopft werden, wozu man sich, wie zur bessern Einbringung des Stopfmittels überhaupt eines Drahtes bedient. Man kann auch den Hals des Thieres erst nach der Natur aus Werg mit umwundenem Bindfaden formen und einbringen, so daß der vordere Theil

in die Oeffnung des Schädelknochens reicht. An den Knochen der Beine und in der Haut des Schwanzes, in welche ein Draht gesteckt wird, gibt ebenfalls umwickeltes Werg die richtige Form. Ganz analog wird der Rumpf behandelt, indem man von der Brust nach dem Unterleibe fortschreitet und jene vernäht, ehe man zu diesem, als dem letzten Theile der Arbeit, übergeht. Ein richtiges Augenmaß, gute anatomische Kenntniß des Thierkörpers und Benutzung vieler kleinen Vortheile, welche nur die Uebung lehrt, sind erforderlich, wenn eine glückliche Nachbildung des lebenden Thieres durchs A. erreicht werden soll. Für sehr große Thiere, Elephanten, Pferde rc. pflegt man Gerüste von leichtem Holze, welche die Umrisse des Körpers darstellen, zu erbauen und über diese die Haut zu ziehen; sonst geschieht das A. so großer Exemplare gewöhnlich mit Heu. Auch Thierfiguren aus Papiermaché kann man zweckmäßig zum Aufziehen der Haut benutzen. Um das Thier aufzustellen, müssen, der Festigkeit halber, Drähte von gehöriger Stärke, bei großen Thieren selbst eiserne Stangen, in sein Inneres gebracht werden. Einer der Drähte geht durch Hals und Rumpf, vier andere durch die Füße; durch Biegen der Drähte gibt man dem Körper die angemessene natürliche Stellung. In die Ohren steckt man, damit sie nicht zusammenschrumpfen, gerollte Kartenblätter, die Nasenlöcher verstopft man mit Papier, das Maul wird mit Nadeln oder Fäden verschlossen, und nun trocknet man das Thier anfangs in gelinder, dann in stärkerer Wärme in einem Backofen oder an einem andern warmen Ort, bis die Haut völlig hart geworden ist. Zuletzt setzt man die künstlichen Augen ein. Bei Thieren mit sehr dunkler Iris bedient man sich dazu massiver Kugeln von schwarzem oder sehr dunkelgefärbtem Glase. Wohlfeiler, aber nicht so dauerhaft, sind Kügelchen von schwarzem Siegellack oder Pech. Andere als schwarze Thieraugen werden öfters durch hohle Glaskugeln von farbigem Glase ersetzt; täuschender ist die Aehnlichkeit bei gut und treu nach der Natur gemalten Glasaugen.

Die Operation des A.s ist bei den Vögeln im Allgemeinen leichter als bei den Säugethieren; nur die Erhaltung der Federn macht mehr Schwierigkeit, als die der Haare, und wenn der Vogel durch einen Schuß getödtet wurde, so gelingt es bei ihm auch oft nur unvollkommen, das Blut wegzubringen und die Wunde zu verdecken. Am besten geht das A. von Statten, wenn der Vogel eines natürlichen Todes gestorben oder durch Ersticken getödtet ist, was bei kleinern Vögeln leicht erfolgt, wenn man ihnen mit Daumen und Zeigefinger die Brust unter den Flügeln zusammendrückt, bei großen durch Zusammendrücken der Brust mittelst der Fäuste und Knie oder durch Stranguliren bewerkstelligt werden kann. Bei Vögeln, welche Schußwunden erhalten haben, müssen sowohl diese, als auch der Schnabel mit Baumwolle verstopft werden, um anhaltendes Bluten und das Verderben der Federn zu verhüten. Vögel, welche ins Wasser gefallen sind, läßt man erst an der Luft trocknen, ehe man die Federn in Ordnung zu bringen sucht. Kleinere Vögel kann man 8—10 Tage unbeschädigt fürs A. aufheben, wenn man sie aufbläst und dann den Hals, um das Entweichen der Luft zu verhindern, mit einer Schnur zusammenzieht, die etwaigen Schußlöcher aber mit Wachs verklebt. Zu fette Vögel taugen nicht wohl zum A. Vor dem Aufschneiden der Haut wird der Armknochen in jedem Flügel unmittelbar über dem Ellenbogen, bei kleinern Vögeln mit dem Finger, bei größern mit einer nicht zu scharfen Kneipzange behutsam und ohne Beschädigung der Haut abgebrochen. Das Abbalgen geschieht auf folgende Weise. Den auf die angegebene Art vorbereiteten Vogel legt man auf den Rücken, den Kopf links gekehrt, theilt die Federn vom Kropfe an über die Brust bis zur Mitte des Unterleibes, setzt das Messer auf dem Kopfe ein und öffnet durch einen Zug desselben in der gemachten Furche die Haut bis zum Unterleibe. Hierauf hebt man die Haut von der einen Seite des Schnittes behutsam auf und sucht sie bis unter den Flügel, wo möglich durch bloßes Ziehen und Anwendung des Messergriffs, loszumachen, nur im Nothfall sich der Messerschneide bedienend. Eben so wird auch die andere Seite behandelt, an dem Rande aber wird unverzüglich befeuchtetes Druckpapier aufgelegt, um das Beschmutzen der Federn zu hindern. Der Hals des Vogels wird hierauf gebogen, durch die Spalte der Haut herausgedrückt und nicht zu nahe am Körper abgeschnitten. Letzterer läßt sich jetzt leicht aus dem Balge herausbringen, da die Armknochen bereits gebrochen sind, und nur um den Rest derselben und die Haut am Rücken loszumachen, bedarf es einiger Vorsicht zu Vermeidung von Rissen. Nach Abstreifung der Haut bis zum Schenkel schiebt man das Bein von außen in die Höhe und zieht die Haut bis an den bei den meisten Vögeln umfiederten Theil des Fußes (bis an das eigentliche Fersengelenk) ab. Der unmittelbar über diesem Gelenke befindliche Knochen wird, nachdem er vom Fleische gereinigt ist, gleich seinem obern Gelenk (dem Schenkelgelenke) abgebrochen und bleibt demnach mit der Haut in Verbindung. Diese läßt sich nach der Bearbeitung beider Schenkel bis zum Steiße abziehen, wo ein Schnitt durch die letzten Schwanzwirbelknochen gemacht, wodurch der fleischige Theil, in welchem die Schwanzfedern eingewachsen sind, mit an der Haut erhalten wird. Jetzt ist noch Kopf und Hals zu präpariren. Der letztere läßt sich leicht aus der Haut bringen und diese sich bis an die Ohren abstreifen, wo sie aber aus den Höhlen derselben herausgehoben und dann erst, damit hier nicht zu große Löcher entstehen, durchgeschnitten werden muß. Nun fährt man mit dem Abziehen fort, bis die Augäpfel bloß liegen und aus ihren Höhlen genommen werden können. Der Schädel bleibt nicht ganz, sondern es werden in demselben, erstlich in gleicher Linie mit dem Schnabel von den Augenhöhlen nach dem Genicke zu, und dann von diesem senkrecht nach unten, zwei Schnitte gemacht, welche in jeder Augenhöhle unter rechten Winkeln zusammentreffen, so daß der Hinterkopf sammt dem daran befindlichen Halse wegfällt und an der Haut nur noch ein Theil der Kinnladen, der Augenhöhlen und die obere Hälfte des Schädels zurückbleibt, welches Alles recht sorgfältig gerei-

nigt und mit Konservirpulver eingestreut werden muß. Manche vergrößern auch bloß das Hinterhauptloch durch Schneiden oder Auszwicken mit einer Zange und nehmen das Hirn mit einem Federkiel oder Löffelchen heraus. Auch die Zunge kann ausgeschnitten werden. Das Fleisch an den in der Haut zurückbleibenden Armknochen vertrocknet bei kleinen Vögeln so bald, daß es unbeachtet bleiben kann; bei größern aber muß es noch besonders abgelöst werden. Bei diesen muß daher die Haut über den Arm bis an die sogenannte Hand aufgestreift werden, welches leichter durch das Aufschneiden gelingt, in sofern bei dem bloßen Umkehren die langen Flügelfedern zu leicht in Unordnung gerathen. Sowohl an den Armknochen als an den Schenkeln werden die fleischigen Theile sogleich wieder durch umwundene Baumwolle oder feines Werg ersetzt und die Haut in ihre Lage gebracht. Früher noch muß das Innere der ganzen Haut, vorzüglich die Steißgegend, mit einem Konservirmittel versehen werden. Manchmal muß man von dieser Art des Abbalgens abgehen. So würde bei Schwimmvögeln, welche vorn mit dichten und oft schön gezeichneten Federn versehen sind, die Naht daselbst in der Folge einen Uebelstand verursachen; man macht daher hier den Einschnitt auf dem Rücken, indem man bei der Halswurzel anfängt und ihn so weit fortsetzt, als sonst auf der untern Seite. Das viele Fett, welches die Häute der Wasservögel meist enthalten, muß erst möglichst mit dem Messer entfernt, dann die Haut mit Kleie so lange gerieben werden, bis sich das Fett eingezogen hat, sonst erhält beim Trocknen das Gefieder eine schlechte Farbe und das Thier wird nachher leicht von Insekten angegangen. Ferner läßt sich bei Vögeln mit sehr dünnem Halse und großem Kopfe die Halshaut ohne zu bersten nicht weit genug über den Kopf ziehen; sie muß deshalb, und zwar rückwärts am Halse, aber immer nur so wenig als möglich, aufgeschnitten werden. Das **Ausfüllen** geschieht gleichfalls mit Werg, aber mit Vorsicht, nicht zu dick, sondern eher etwas zu dünn, indem die Haut beim Trocknen sich zusammenzieht und dann doch vollkommen ausgefüllt erscheint, während dagegen ein zu dick ausgestopfter Körper sich schwer aufstellen läßt. Man bildet zuerst aus klein geschnittenem oder fein gezupftem Werg den mit Bindfaden zu umwickelnden Hals und bringt ihn (nach vorausgegangener Ergänzung der fehlenden Theile des Schädels und nach Einsetzen der künstlichen Augen in die Höhlen derselben) in die Haut des Halses. Eben so wird der Körper, nach den Abmessungen des wirklichen geformt, in die Haut des Rumpfes eingepaßt, und, wenn Alles durch Nachhelfen an den noch fehlerhaft gebliebenen Stellen die richtige Form erhalten hat, der Schnitt an der Brust (oder am Rücken) zugenäht. Erhält man schon getrocknete Vogelhäute zum A., so entleert man sie vorher von dem gewöhnlich hineingethanen Moos, Heu oder dergl., macht sie auf der innern Seite allmählig naß, wozu man eine Spritze, namentlich für Hals und Schnabel, anwenden kann, stopft dann in sie gut durchnäßtes Werg und läßt sie, in ein feuchtes Tuch eingeschlagen, einige Zeit an einem feuchten Orte liegen. Durch Wiederholung dieses Verfahrens, besonders wenn man noch schwache Aschenlauge und warmes Wasser zu Hülfe nimmt, erweicht man endlich die Häute so weit, daß sie sich mit Vorsicht ausstopfen lassen. Zum Behuf des **Aufstellens** bringt man die nöthigen Drähte in dem ausgestopften Vogel an (was übrigens, wie bei den Säugethieren, von Manchen schon vor dem Ausfüllen geschieht). Man sticht einen zugespitzten Draht in jeden Fuß, welcher durch die hornähnliche Bedeckung des Beines am Schenkelknochen hinauf bis in den Rumpf reichen muß. Beide Drähte laufen am besten in schiefer Richtung, so daß sie sich im Innern des Vogels einander etwas nähern, wodurch derselbe, wenn sie durch Zusammendrücken der Füße mehr parallel werden, einen festen Stand erhält. Ein dritter Draht, zur Unterstützung der Schwanzfedern bestimmt, kommt durch den After in den Rumpf. Der Halsdraht wird oben vom Scheitel bis in die Gegend der Schenkel eingetrieben. Zwei Drähte in den Flügeln (oder bei sehr großen Vögeln, zwei Paar derselben), einer neben dem abgebrochenen Oberarm, der andere am Handgelenke hinreichend tief eingesteckt, geben auch diesen die nöthige Haltbarkeit. Man bringt nun die Theile des Vogels durch Biegen in die richtige Lage und befestigt ihn auf die bestimmte Unterlage. Der Schnabel wird einstweilen durch Zunähen oder durch Stifte oder (für immer) durch Zusammenleimen geschlossen. Man umwindet den Vogel, vorzüglich am Rumpfe, mit Binden, oder, wenn er klein ist, bloß mit einem Bande und bewirkt ein schnelles Trocknen, am besten durch Ofenwärme, mit Bedacht, daß alle Theile ohne Ausnahme vor Beendigung dieses Geschäfts ihre richtige Lage haben, da der Vogel im ausgetrockneten Zustande so hart ist, daß sich an ihm ohne Gefahr des Zerbrechens nichts mehr vornehmen läßt. Vögeln mit Federbüschen muß daher während des Trocknens dieser Kopfputz öfters in die Höhe gerichtet werden; fleischige Kämme, herabhängende Fleischlappen aber müssen, zur Verhütung des Einschrumpfens beim Trocknen, an geschnittenes Kartenpapier mit Nadeln befestigt werden.

Das A. der **Amphibien** ist leichter, als das der Vögel und Säugethiere. Bei großen Amphibien verfährt man auf ähnliche Art, als bei den Säugethieren; bei kleinern kann man sich folgender Verfahrungsarten bedienen. Bei **Fröschen** und **Eidechsen** öffnet man den Mund, schneidet mit der Scheere die Zunge weg, drückt den Leib so lange, bis man den Magen mit einer kleinen Zange fassen und so alle Eingeweide herausnehmen kann. Ist der Leib auf diese Art rein entleert, so schneidet man mit einer, durch den Rachen eingebrachten, stumpfspitzigen Scheere das Rückgrat bei den ersten Halswirbeln, ohne Verletzung der Haut, durch, schiebt den Stumpf davon nach der Mundöffnung und faßt ihn mit der Zange fest. Indem man ihn so festhält, wendet man den Rachen um, so daß das Inwendige herauskommt, und fängt an, die Haut abzustreifen. Man zieht nämlich mit der Zange das Rückgrat nach und nach heraus, hilft mit der andern Hand nach, und bald werden die Vorderfüße bis an die Zehenspitzen, die man in der Haut läßt und von

den übrigen Zehengelenken trennt, abgestreift seyn. Man fährt nun mit dem Ueberstreifen der Haut fort bis zum After, den man mit der Scheere abschneidet, streift die Hinterfüße bis an die Zehen ab, deren äußere Gelenke man ebenfalls in der Haut läßt, holt jetzt von inwendig Augen und Hirn aus dem Schädel (der sammt den Kinnladen ganz in der Haut bleibt) und wendet nun den, wie einen Handschuh umgekehrten, leeren Balg wieder um, was bei den Extremitäten am leichtesten geht, wenn man zu wiederholten Malen Luft in den Rachen bläst. Jetzt folgt das Ausfüllen. Dies geschieht mit getrocknetem feinen Sande, den man durch einen Trichter zur Mundöffnung hineinlaufen läßt, worauf man durch Drücken und Drehen von außen, wiederholtes Aufblasen durch den Rachen, Einbringen eines Drahts und andere leicht zu findende Mittel nachhilft, so daß der Balg vollkommen ausgefüllt wird und seine ursprüngliche Gestalt wieder erhält. An der Stelle, wo der in der Haut gebliebene Schädel endigt, muß der Sand recht derb gedrückt werden, weil hier sonst beim Trocknen eine sehr unnatürliche Vertiefung entsteht. Zur Verhütung des Auslaufens wird der Sand vorn am Munde etwas angefeuchtet, der Mund zugenäht oder zugeleimt, dann der Balg äußerlich von Schmutz und Sand gut abgewaschen, auf ein Bretchen in natürlicher Stellung aufgestellt, die Zehen mittelst Nadeln ausgespannt, in die Augenhöhlen Papier- oder Wergkügelchen gesteckt, das Thier an der Sonne oder besser am warmen Ofen getrocknet; dann nach Entfernung der eingebrachten Kügelchen die künstlichen Glasaugen eingeleimt. Bei manchen Amphibien legt man Blattgold mittelst eines Kopalfirnisses auf. Den Sand läßt man nach dem Trocknen entweder an seiner Stelle oder ersetzt ihn durch Baumwolle. Etwa verschossene Farben der Haut muß man durch Malerei mit feinen Wasserfarben zu ersetzen suchen. Den Beschluß der Arbeit macht das Ueberstreichen des Balges mit einem hellen, leicht trocknenden Firnisse, z. B. Bernsteinfirniß oder weingeistigem Lackfirniß. Die meisten Schlangen, sowie die ihnen im Baue ähnlichen Fische, können auf gleiche Weise wie Eidechsen und Frösche behandelt werden; nur bei solchen, welche in der Mitte zu dick sind, als daß der Körper durch den Rachen gehen könnte, ohne zu zerreißen, ist eine Abänderung des Verfahrens nöthig. Man erweitert nämlich den Rachen durch Einschnitte und näht ihn zuletzt wieder zu. Noch besser aber verfährt man folgendermaßen: Man macht in der Mitte des Bauches einen Längeneinschnitt, welcher bei kleinen Schlangen 2 bis 3 Zoll, bei großen ½ bis 1 Fuß lang seyn kann, löst die Haut von beiden Seiten bis zum Rücken los, sucht den an dieser Stelle entblößten Körper zu fassen, hervorzuziehen und in der Mitte durchzuschneiden. Jetzt ergreift man die vordere Hälfte, streift sie bis zum Kopfe ab, trennt den Rumpf vom Hinterhaupte, nimmt dem Kopfe die Muskeln, entleert durch Erweiterung des Hinterhauptloches das Hirn, reibt Alles mit Alaun ein, ersetzt die ausgenommenen Muskeln mit Werg und füllt auch die Hirnhöhle hiermit, und zieht die Haut wieder zurück. Auf gleiche Weise faßt man die hintere Hälfte, streift sie bis zum After ab, schneidet letztern einige Linien weit von der Haut mit einer Scheere durch und zieht zuletzt den Schwanz hervor, welcher meist etwas schwer zu trennen ist. Die ganze Schlangenhaut bedarf nach der Reinigung nur noch des Alauns, um ausgestopft werden zu können. Unterdessen geht man nochmals an den Kopf und nimmt die Augen heraus, füllt die Augenhöhlen mit Baumwolle aus und setzt die Augenlider in gehörigen Stand. Der Rest der im Munde befindlichen Zunge wird ebenfalls noch ausgeschnitten. Das Ausfüllen kann man auf zweierlei Art bewirken, entweder mit Werg, welches dem Thiere Festigkeit und Haltung gibt, oder mit Sand. Letzteres geht zwar schneller und weit bequemer, ist aber besonders an großen Schlangen weniger vortheilhaft. Um sie schön zu stellen, durchzieht man den ganzen Körper mit einem verhältnißmäßig dicken Draht, umwickelt zuvor den Hintertheil des Drahtes, so lang als der dünne Schwanz ist, mit Werg, bringt das Vordertheil zuerst in den Körper, läßt es eine Strecke durch den Mund laufen, um die hintere Hälfte des Drahtes bequem nach dem Schwanze schieben zu können, paßt ihn daselbst ein und zieht nun die Haut so an, daß der Draht die ganze Körperlänge durchläuft. Jetzt füllt man allgemach die vordere Hälfte des Körpers mit klein geschnittenem Werge, stopft alle eingeschobenen Partien etwas fest an einander, damit sie gleichförmig zu liegen kommen und verfährt mit der hintern Hälfte eben so. Ist man an die Stelle des Bauchschnittes gekommen, so füllt man auch diese und näht, während man noch nachstopft, zu. Eine beliebige natürliche Stellung sucht man nachzuahmen, die Falten an den Windungen der innern Seite des Körpers zu verbergen. Ist die Schlange fest gestopft, so wird Letzteres weniger der Fall seyn, und die Falten werden beim Trocknen gänzlich verschwinden. Den Kopf setzt man zuletzt in Ordnung und leimt nach völligem Trocknen die Augen ein. Will man eine Schlangenhaut mit Sand füllen, so wird der Bauchschnitt vor allen Dingen durch enge stehende Stiche zugenäht, der Bequemlichkeit wegen ein kleiner Trichter in den Rachen gesteckt und feiner Zinnsand so lange eingeschüttet, bis das ganze Thier gefüllt ist, der Mund geschlossen und die Haut getrocknet. Zuletzt entleert man den Sand wieder durch den Mund und die Haut ist hinsichtlich ihrer Form fertig. Die erloschenen Farben werden mit Wasserfarben ersetzt und zuletzt mit einem durchsichtigen Lackfirnisse überzogen.

Zum A. der Fische hat man verschiedene Vorschriften, deren Anwendbarkeit zum Theil durch die jedesmalige Hauptform der einzelnen Arten bedingt wird. Daß man bei einigen den Körper durch die Mundöffnung (manchmal auch durch die Kiemendeckel) entfernen könne, ist schon bei den Schlangen erwähnt worden. Aber auch die Häute vieler andern kann man, wiewohl nur mit Mühe und Geduld, ohne Aufschneiden erhalten. Zu diesem Ende nimmt man die Kiemen durch die entsprechenden Oeffnungen heraus und entfernt auf demselben Wege alle Eingeweide. Dann sucht man mit einer Art von dünnem hölzernen Spatel, durch langsames Einschieben und Bewegen desselben, die Haut vom Fleische bis an den

Schwanzloszumachen, worauf sowohl das Fleisch, als auch die mit einem dazu passenden Zängelchen zerbrochenen Grätchen und das Rückgrat stückweise durch den allenfalls etwas erweiterten Mund herausgeholt werden. Nach Reinigung des Schädels hängt man die leere Haut an demselben auf und füllt sie durch den Mund mit feinem Sande, der, nachdem Alles hart und trocken geworden ist, wieder ausgeleert werden kann. Es bleibt von demselben nur noch eine, durch die Feuchtigkeit der innern Haut gleichsam angeleimte, dünne, die Hülle verstärkende Kruste zurück. Uebrigens kann man auch an den Fischen die Haut aufschneiden und sie auf ähnliche Art, wie Vögel und Säugethiere, ausstopfen. Am gewöhnlichsten geschieht der Schnitt am Bauche, reicht vom Unterkiefer bis zum After und geht hart an den auf einer Seite der Haut bleibenden Flossen vorbei, welche mit der Scheere so durchschnitten werden müssen, daß sie an der abgezogenen Haut hängen bleiben. Beim Ausfüllen aber ist vorzüglich darauf Bedacht zu nehmen, daß der Körper aus Werg dem des Fisches an Umfange gleich, aber ja nicht größer werde. Da die Haut der Fische weit weniger nachgiebig und viel spröder ist, als die der Säugethiere oder Vögel, so würde, wenn sie zu straff gestopft wäre, beim Trocknen und Zusammenziehen die Naht oder die Haut selbst aufplatzen. Die Fische werden übrigens nicht immer ganz ausgestopft. Oefters begnügt man sich, die Hälfte der Haut an ein Bret oder auf Pappe mit Nadeln zu befestigen, unter die Haut Werglagen zu schieben und auf solche Art den halben Körper zu formen. — Was die Konservirmittel für ausgestopfte Thiere betrifft, so scheint leider bis jetzt noch kein ganz sicheres Mittel zu diesem Zwecke bekannt zu seyn. Selbst Arsenik, Aetzsublimat und andere scharfe mineralische Stoffe beugen der Zerstörung durch Insekten nicht immer vor. Doch verdienen folgende Sicherungsmittel angeführt zu werden, welche man in die Haut vor Ausfüllung derselben einzustreuen oder einzureiben hat. a) Nach Naumann ein Pulver aus 2 Theilen an der Luft zerfallenem Kalk und 1 Theil gesiebter Tabaksasche, wozu Suckow noch 2 Theile gepulverten Alaun fügt. b) Wagentheer, bei mäßigem Feuer in scharfer Seifensiederlauge aufgelöst, bis das Ganze eine dicke Brühe wird, ist zwar eins der besten Mittel, kann aber nur bei Säugethieren angewendet werden, weil es bei Vögeln durch geringste Berührung mit den Federn das ganze Gefieder verdirbt. c) Eine Auflösung aus $^1/_4$ Pfund gepulvertem Kobalt und $^1/_4$ Pf. Alaun durch Kochen in 1 Maß Wasser bereitet. d) Eine Arsenikseife von folgender Zusammensetzung: Arsenici albi pulv. unc. iij, Mercur. subl. corros. unc. ij, Camphorae unc. ij, Sapon. comm. vir. unc. xij. D. e) Bloß einfach gepulverter Arsenik, Kobalt oder Aetzsublimat, mit der Vorsicht, während des Einstreuens sich Mund und Nase zu verbinden und nachher die Hände zu waschen. Auch mit Baumöl kann man diese gepulverten Gifte anmachen und die damit inwendig eingestrichene Haut noch mit dem Konservirpulver a) einstreuen. Auf diese Weise (mit Anwendung von Arsenikfalbe) konservirte Bechstein seine Vögel mit dem besten Erfolg. f) Bloßes Terpentinöl. g) Eine aus schlechtem Tabak dick gekochte und mit gestoßenem Pfeffer vermischte Brühe. Bei Säugethieren kann man auch äußerlich die Haare nach beendigtem A. mit der unter c) bemerkten Auflösung behandeln oder zu dieser äußern Behandlung folgenden Spiritus anwenden: 1 Unze in sehr feine Scheibchen geschnittene Seife, 2 Unzen sehr zerkleinerten Kampher, 2 Unzen gröbliches Koloquintenpulver, 2 Pfund Weingeist; Alles zusammen 4 bis 5 Tage lang in einer Flasche ins Kalte gestellt und nur von Zeit zu Zeit fleißig umgerührt, darauf durch Löschpapier filtrirt. Große Amphibien und Fische überstreicht man mit einem Firnisse von Kolophonium und Leinöl in der Wärme bereitet. Sind Thiere von Motten sehr angegriffen, so setzt man sie schleunigst in einen Dörrofen, dessen Wärme selbst die Eier der Motten tödtet. Zur Wiederherstellung der durch das Trocknen gewöhnlich mehr oder weniger erlöschenden Farben trägt man bei Nasen, Lippen, Schnäbeln, Füßen am besten Wasserfarben mit einem Pinsel auf und überstreicht sie nach dem Trocknen mit durch Verdunstung in gelinder Wärme verdicktem Leinöle; warzige Theile, Kämme und andere kahle Körperstellen dagegen überstreicht man mit Firniß oder Gummiwasser, pudert die Farben trocken auf (wozu man sich zweckmäßig vorgerichteter Röhrchen bedienen kann, welche die Wirkung recht strichweis und beschränkt hervorzubringen erlauben) und bläst nach dem Trocknen alle überflüssige Farbe ab. Vergl. G. Pistorius, Anleitung zum A. der Vögel, Darmstadt 1799; Stein, Handbuch des Zubereitens und Aufbewahrens der Thiere aller Klassen, Frankfurt a. M. 1802; Naumann, Taxidermie, Halle 1815; Richter, Anweisung, Vögel auszustopfen, Jena 1829; Klener, Anleitung zum A. und Aufbewahren der Vögel und Säugethiere, Göttingen 1832; Suckow, Der vollständigste Unterricht, Säugethiere, Vögel ɛc. zu sammeln und zu konserviren, Stuttgart 1830.

Aussüßen, chemisches Verfahren, um Stoffe mittelst süßen Wassers von sauren oder salzigen Theilen zu befreien. Es kommt in Stärkefabriken vor, wo man die nach einer etwa 8tägigen sauren Gährung aus dem zerquetschten Getreide ausgedrückte und auf den Boden des Absüßbottichs oder der Absüßwanne als Setzmehl niedergefallene Stärke wiederholt mit süßem Wasser wäscht, nachdem man jedesmal das säuerliche Wasser entfernt hatte. Eben so wird das in Salpetersäure aufgelöste, in Pulvergestalt niedergeschlagene Silber, sowie das in Königswasser aufgelöste und zu eben der Gestalt niedergeschlagene Gold (etwa für den Gebrauch des Versilberns, Vergoldens und der Porzellanmalerei) in gläsernen oder steinernen Schalen mit Wasser ausgesüßt.

Auster (lat., griechisch Notos), der stürmische, nebel- und regenbringende, mit drückender Schwüle verbundene Südwind, war abgebildet auf dem Windthurme zu Athen als Jüngling mit umgestürzter Urne, mit zur einen Seite des Gesichts emporgehobenem Mantel, um den Regen anzudeuten.

Austerlitz, Stadt im österreichisch-mährischen

Kreis Brünn, 2 Meilen östlich von Brünn an der Littawa gelegen und zur fürstlich kaunitz-rietbergischen Herrschaft gleichen Namens gehörig, mit 2200 Einwohnern, Schloß, Park und einer schönen Kirche im romanischen Styl. Das Städtchen ist geschichtlich denkwürdig durch die sogenannte Dreikaiserschlacht, den 2. Dec., und den darauf folgenden Waffenstillstand, vom 6. Dec. 1805. Nach der Einnahme von Ulm (17. Okt. 1805) rückte Napoleon unaufhaltsam gegen das Herz der österreichischen Monarchie vor. Wien öffnete dem Sieger die Thore und in der Umgegend von Brünn bezog die französische Hauptarmee Kantonirungen, während bei Olmütz die vereinigte Macht der Russen und Oesterreicher, 84,000 Mann, sich zusammenzog. Kaiser Franz u. Alexander, selbst beim Heere anwesend, gaben, da Napoleon mit dem bernadotteschen Corps zusammen nur 70,000 Mann stark war (er hatte seine Armee theilen müssen), den Befehl zum Vorrükken. Den 2. Nov. verließen die Verbündeten unter dem Oberbefehl Kutusows die feste Stellung bei Olschen. Fürst Bagration führte die Avantgarde, Großfürst Konstantin die 10,000 Mann starke Reserve, und das Hauptcorps marschirte in 5 Kolonnen. Napoleon nahm auf die Nachricht vom Vorrücken der Verbündeten seine Stellung zwischen A. und Brünn am Rziczkabache. Da Soult sich von A. gegen Brünn zurückzog, so glaubten die Verbündeten, daß Napoleon die Schlacht in der Ebene zwischen dem Rziczka und der Schwarza annehmen wolle, und beschlossen demzufolge im Hauptquartiere zu Wischau, den französischen rechten Flügel zu umgehen. Hierdurch gingen 2 volle Tage verloren; denn die 1., 2., 3. und 4. Kolonne (die sämmtliche Infanterie) mußte links ab und südlich marschiren. Da man nur glaubte, was man wünschte, so nahm man, obgleich jede genauere Nachricht über Napoleons Bewegungen fehlte, trotz der starken disponiblen Kavalerie, dennoch keine Rekognoscirung vor und operirte auf das Geradewohl los. Bagration und Kienmayer blieben mit der Vorhut bei Neusnitz und A. stehen, die zur 5. Kolonne gehörige Kavalerie wurde ihnen zur Verfügung gestellt. Die nun folgenden Avantgardengefechte führten keineswegs zu einer größern Gewißheit. Nur der französische rechte Flügel stand hinter den Defiléen des Rziczkabaches, um im rechten Augenblick selbst zum Angriffe übergehen zu können, die französische Hauptmacht aber befand sich auf einem ganz andern Terrain, als Kutusow sich einbildete, der den Gegner immer noch mit der Hauptmacht im waldigen Gebirgslande hinter dem Rziczkabache glaubte, u. seltsam genug voraussetzte, daß die im Lager bei Boulogne an große taktische Manöver gewöhnte französische Armee seine Umgehung ruhig geschehen lassen und wie angewachsen stehen bleiben würde. Das Merkwürdigste war, daß Kutusow blindlings gegen eine Armee operirte, die er gar nicht sah u. die ihrer Stellung nach gar nicht umgangen werden konnte. So kam es denn, daß, als Kienmayer und Doctorow bei Tellnitz, Langeron und Przybyzewsky bei Sokolnitz über den Bach gehen und sich dann rechts wenden sollten, dort Alles schon besetzt war. Bagration sollte auf der Straße nach Dwaroschna vorrücken, Lichtenstein ihn decken u. so beide Kolonnen Napoleons Hauptmacht während der Umgehung beschäftigen. Um 7 Uhr früh sollte der Angriff vom linken Flügel echalonsweise beginnen, bei Tellnitz und Sokolnitz fing die Schlacht an; um $\frac{1}{2}$9 Uhr waren die beiden Dörfer in der Gewalt der Verbündeten. Aber die 1. Kolonne wurde schon um 9 Uhr wieder von den dortigen Höhen vertrieben und die 2. Kolonne durch das feindliche Geschütz lange am Debouchiren verhindert; die Spitze der 3. Kolonne war unterdessen bei Schloß Sokolnitz, die der 4. Kolonne bei Pratzen angekommen. Um 9 Uhr legte sich endlich der Nebel, welcher nebst dem aufgeweichten Lehmboden jede Uebereinstimmung in den Bewegungen gehindert hatte. Sogleich überzeugte sich Napoleon von der mißlichen Lage der Verbündeten, die zu einladend war, um nicht alsbald ebenfalls zum Angriff überzugehen. Davoust sollte um jeden Preis die Stellung hinter den sokolnitzer Teichen behaupten, Marschall Soult den Hauptangriff auf die 3. und 4. feindliche Kolonne (zusammen 24,000 Mann) leiten. Gegen Bagration sendete Napoleon die Corps von Bernadotte, Lannes und Murat. Wie ein Zauberschlag wirkte diese Offensivbewegung Napoleons auf Kutusows Angriffspläne. Die vorrückende 3. Kolonne wurde von der französischen Division St. Hilaire in die Flanke genommen u. zum Stehen gebracht, und als die 4. Kolonne, welche Kutusow persönlich befehligte, die Höhe bei Pratzen besetzen wollte, war letztere schon im Besitz der 3 Divisionen unter Marschall Soult. Um das Unglück zu vollenden, war der russisch-österreichische Flügel, der in seiner Offensivbewegung beharrte, auf der westlichen Höhe von Sokolnitz durch das Defilée von der Mitte abgeschnitten. Die lichtensteinsche Kavalerie konnte, da sie selbst angegriffen war, keine Hülfe bringen. Die Reserve unter Konstantin, an und für sich schon zu schwach, hier etwas zu entscheiden, stand auch ohnedem viel zu entfernt. So mußte denn die 4. Kolonne mit einem Theil der 3., obgleich sie tapfer focht, den unaufhörlichen Angriffen Soults doch endlich unterliegen, u. wich mit Verlust des ganzen Geschützes gegen Wazen zurück. Der linke Flügel der Verbündeten siegte zwar, zog sich aber zu spät durch die Defiléen zurück, und wurde nun von allen Seiten angefallen. Die Kolonnen kamen auseinander, ein Theil gerieth auf die schwache Eisdecke des kabelnitzer Teiches, ward mit Kartätschen beschossen und mußte das Gewehr strekken; die andern flüchteten sich auf den Satschanersee, wo wiederum mehre ertranken. Am Abend sammelten sich die Trümmer des 84,000 Mann stark gewesenen Heeres zwischen A. und Milleschowitz, der Verlust betrug 26,000 Mann und 80 Geschütze, der der Franzosen nur 4500 Mann (nach Kutusows Angabe aber 12,000 Mann). So hatte Napoleon durch die ihm so eigene kühne Benutzung der Fehler des Gegners den glorreichsten Sieg errungen, dem 4 Tage später der Waffenstillstand von A. und am 27. Dec. der Frieden zu Presburg folgte.

Austern (Ostreida, Ostracea), eine besondere

Familie der Weichthiere oder Mollusken, welche zur Ordnung der Muschelthiere (Acephala, Kopflosen) gehört. Ihre Muscheln bestehen meistens aus schweren, dicken, gewöhnlich sehr unregelmäßigen und ungleichen Schalen. Sie haben größtentheils eine platte Linsengestalt, u. die meisten Gattungen sind mit der linken tieferen Schale angeheftet, während die rechte flache als Deckel dient. Das Thier ist im Verhältniß zu den Schalen ziemlich klein und eines der einfachsten unter den zweischaligen Mollusken. Es hat entweder, wie bei den eigentlichen A., gar keinen Fuß oder nur einen höchst rudimentären. Die Mantelränder sind in ihrem ganzen Umfange frei, die Kiemen dagegen an ihrem äußeren Rande mit einander verwachsen. Der Schließmuskel ist sehr groß, in der Mitte des Thiers gelegen u. deutlich aus mehren Abtheilungen zusammengesetzt. Das Schloß ist klein, dreieckig und zahnlos oder höchstens aus zwei im Winkel zusammenlaufenden Leisten gebildet; das Schloßband liegt innerlich. Bei den meisten Gattungen dieser Familie sind die Schalen äußerst blätterig, wie bei der gemeinen Auster. Durch den vollkommenen Schluß ihrer Schalen behalten diese Thiere eine ansehnliche Quantität Meerwasser, welches ihnen zum Athmen unentbehrlich ist, bei sich und lassen sich daher auch außer dem Meere noch geraume Zeit am Leben erhalten. Es gehören hierher die Gattungen Ostrea, Auster; Gryphaea, Schnabelauster, Habichtsmuschel; Placuna, Scheibenmuschel; Anomia, Bastardmuschel, Zwiebelmuschel. Wir berücksichtigen hier vornehmlich die eigentlichen A. Diese Gattung (Ostrea, französisch huitre, englisch oyster) enthält über 50 lebende, schwer zu unterscheidende Arten, welche sich auf dem Boden des Meeres oft auf weite Strecken hin in großer Menge ansetzen und die sogenannten Austernbänke bilden. Als die wichtigsten lebenden Arten erwähnen wir folgende: Zu den A. mit flachem oder welligem nicht gefaltetem Rande gehört die gemeine Auster (O. edulis). Das Thier ist weiß, der Schließmuskel zum Theil grau, zum Theil weißlich, der Mantel offen, doch vor dem Munde zugehend und eine Klappe bildend, voll verzweigter Fasern, mit doppeltem, gewimpertem Saum (Bart), ohne Augenflecken. Der Mund liegt quer und führt in eine kurze weiße Speiseröhre, welche in den ovalen, muskulösen Magen mündet. Dieser ist von allen Seiten von der Leber umhüllt. Der lange Darm läuft bis vor den Schließmuskel, kehrt wieder zum Magen um, bildet daselbst eine Schlinge und wendet sich wieder zum Schließmuskel, hinter dem er sich öffnet. Zwischen dem Bauch und dem Muskel ist eine ovale Höhle, worin das Herz, von der Größe eines Kürbiskerns, mit seinen zwei Ohren liegt. Es ist sehr reizbar und schlägt, auch nach weggenommener Schale, 9 Stunden lang fort. Das Blut ist braun; es läuft aus allen Theilen des Leibes in die Kiemen, daraus in die Herzohren u. das Herz und aus diesem durch eine Arterie wieder zu allen Theilen des Leibes. Der Eierstock besteht aus einer Menge verzweigter Röhrchen und füllt weniger den Bauch als die Duplikatur des Mantels an. Im März findet man A., die bis an die Lippen ganz voll Milchsaft und im Juni voll Eier sind. Da nicht alle A. solchen Eiersaft enthalten, so haben manche Naturforscher, z. B. Leeuwenhoek u. Heath, geschlossen, daß es unter ihnen Männchen und Weibchen gebe; andere dagegen, z. B. Mery, Adanson, denen sich auch Oken anschließt, halten die A. für Zwitter, welche sich selbst begatten, was schon um deswillen anzunehmen ist, weil sie sich nicht freiwillig von der Stelle bewegen, also keinen Coitus halten können. In den ersten Tagen des Augusts (4. August) fand Oken in holländischen A. schon vollkommen ausgebildete Junge, die sich im Wasser sehr rasch bewegten. 120 neben einander gelegt, nahmen kaum die Länge eines Zolls ein; da der Eierstock wenigstens einen Kubikzoll groß ist, so kann er 1,728,000 dergleichen Junge bergen. In andern alten A. fanden sich weniger, in manchen auch gar keine Junge, andere dagegen hatten noch viel mehr, so daß sie auf 3—4 Millionen geschätzt werden konnten. Am 12. August fand derselbe Naturforscher in einer geöffneten Auster noch ungleich mehr Junge. Viele lagen in den sogenannten Bärten, andere schienen an kleinen Körperchen zu hängen, andere lagen zwischen den Schalen zerstreut. Ende Juli fand Oken viele runde Theilchen in einem durchsichtigen Safte, welche er anfangs für Eier hielt; bald aber überzeugte er sich, daß diese Körperchen nichts Anderes als in eine Kugel zusammengehäufte, lebendige Thierchen waren, mit langen Schwänzchen, womit sie hin- und herschlugen, ohne ihren Ort zu verändern. Nach und nach trennten sie sich u. schwammen auseinander. Die Fabel, daß sich die A. aus dem Schlamme durch Generatio aequivoca erzeugen, bedarf demnach keiner weitern Widerlegung. Schon im Juli und August werden die jungen A. aus den Kiemen der Alten ausgestoßen, sie liegen dann auf den Austernbänken an den Steinen herum. Nach 10 Monaten, nämlich im April oder Mai des zweiten Jahres, haben sie die Größe eines holländischen Dukaten; von den Austerfischern werden sie dann gesammelt und als Brut an passenden Stellen ausgesetzt oder gesäet. Aus den Schalen läßt sich das Alter der A. erkennen; sie setzen nämlich jedes Jahr einen Rand von einigen Linien an, so daß eine 3jährige Auster um das erste Schälchen 2 Ränder hat. Eine eßbare Auster muß wenigstens 4—5 Jahr alt seyn, es gibt aber 6—7jährige und noch ältere; vom 2. Jahre an ist die Auster fruchtbar. Die A. leben in fast allen Meeren, außer in der kalten Zone (auch nicht in der Ostsee), gesellschaftlich zu Millionen in nicht großer Tiefe auf dem Grunde festsitzend. Freie Ortsveränderung ist ihnen unmöglich, sie bleiben vielmehr auf einer und derselben Stelle ihr ganzes Leben hindurch liegen, wenn sie nicht durch äußere Gewalt weggeführt werden; doch können sie sich des Schlammes entledigen und sich auch mit Benutzung der Bewegungen des Wassers wenden, wenn sie auf die falsche (flache) Seite zu liegen kommen. Im Uebrigen haben diese Thiere keinen andern Lebenstrieb, als sich zu nähren und zu vermehren, und keinen andern Sinn, als Geschmack und Gefühl. Sie können nicht einmal ihre Nahrung, welche, wie die anderer Muschelgattungen, in zarten Wasserthieren und aufgelösten Meerpflanzen-

stoffen besteht, suchen, sondern müssen mit aufgesperrter Schale warten, bis ihnen dieselbe in den Mund kommt. Gegen Gefahr schützen sie sich durch das Schließen der Schale, wodurch sie zugleich im Stande sind, schwächere Feinde, z. B. Mäuse, festzuhalten. In Bezug auf den Boden, auf dem die A. leben, unterscheidet man Berg-, Sand- und Lehmaustern. Bergaustern sind diejenigen, welche auf felsigem Meeresgrunde leben und zwar in einer Höhe, wo Ebbe u. Fluth wechselnd Einfluß haben; man hält sie allgemein für die besten. Die Sandaustern, d. h. die vom sandigen Meeresgrunde, sind weniger gut, und die Lehmaustern, welche auf lehmigem und thonigem Grunde sich aufhalten, schätzt man am wenigsten. Der Farbe nach unterscheiden sich von den gewöhnlichen weißen A. die grünen (Grünbärte), die man auch durch künstliche Behandlung erzielen kann. Der eigentliche Grund der Färbung ist nicht hinlänglich ermittelt. Nach einigen Naturforschern rührt jene von grünen Algen her, deren Abgänge die A. aufnehmen; nach andern ist ein Infusorium (Vibrio ostreae, Austernzitterthier) die Ursache, nach noch andern soll die veredelnde Kultur schon allein den Farbenwechsel erzeugen.

Der Fang der A. ist sehr einfach, er geschieht im Kleinen und auf seichten Stellen mit der Hand, im Großen und bei größerer Tiefe mittelst eines eisernen Rechens, an dem eine Ledertasche befestigt ist und der durch einen Nachen mit vollen Segeln über die Austernbank gezogen wird; er nimmt oft 1000 — 1200 Stück A. mit sich. Auch der Gebrauch einer Schaufel (Austernschaber) mit ähnlichem Lederbehälter leistet gute Dienste. Die Fangzeit dauert, mit Ausnahme der Monate Mai, Juni und Juli, wo die A. junge Brut sezzen und weniger schmackhaft, ja schädlich sind, das ganze Jahr hindurch. Im August werden sie wieder ganz genießbar, am besten sind sie vom September bis April. An den französischen und britischen Küsten ist der Fang in den zuerst genannten Monaten gesetzlich verboten. Die gefangenen A. werden entweder gleich zum Verspeisen verkauft, oder in eigene Behälter (Austerngruben, Austernparks, Austernbetten) gebracht. Die Parks dienen nicht allein zur Aufbewahrung und zur Erleichterung des Verkaufs der A., sondern diese werden dort wirklich veredelt (verfeinert), wie dies schon zur Römerzeit von den damaligen Gutschmeckern häufig geschah. Wenn die A. aus dem Meere kommen, riechen sie etwas nach Schlamm, sind mehr oder weniger hart und von einem ziemlich schlechten Geschmack; die guten Eigenschaften, welche man von ihnen verlangt, bekommen sie gewöhnlich erst in den Parks. Dies sind ganz einfache, größere oder kleinere Behälter, die in dem Boden gegraben oder in Stein gehauen sind und in welche man nach Belieben das Meerwasser bei hoher Fluth ein- und auslassen kann. In der Regel haben diese länglich-viereckigen Aushöhlungen nur eine Tiefe von wenigen Fuß, und ihre Wände sind abschüssig; durch einen, mit einer Schleuse versehenen Kanal stehen sie mit dem Meere in Verbindung. Wenn man das Wasser wechseln will, so öffnet man die Schleuse zur Zeit der Ebbe, u. der Behälter füllt sich alsdann wieder nach der eingetretenen Fluth. Den Boden u. die Seiten der Gruben belegt man mit Kies oder grobem Sande, denn man muß sorgfältig darauf sehen; daß aller Schlamm entfernt bleibt, weil dieser den A. sehr schädlich ist; auch muß eine zu starke Bewegung des Wassers vermieden werden, weil sonst leicht Sandkörner in die Muschelschalen eindringen. Wenn der Park gut vorgerichtet ist, so setzt man die A. hinein, und zwar in ihrer natürlichen Stellung, d. h. horizontal, mit der gewölbten Schale zu unterst. An den Seitenwänden legt man sie in einer Höhe, die sie noch vor diebischen Händen sichert, aber doch schon hinreicht, das Absetzen von Schlamm zu verhindern. Je passender der Parkaufseher die A. gelegt hat, je vorsichtiger er sie behandelt u. je mehr er verhindert, daß sich der Schlamm absetzt (was er besonders durch öfteres Abspülen der Wände des Parks erreichen kann), desto besser werden seine A. gedeihen. Er muß auch mit Sorgfalt die todten A. entfernen, welche man leicht daran erkennt, daß sie, wenn sich das Wasser schon zurückgezogen hat, noch halb geöffnet bleiben. Will man die A. recht groß und von heller Farbe haben, so muß man das Wasser bei jeder Fluth erneuern können, wie zu Etretat u. an andern Orten geschieht; wünscht man sie im Gegentheil zarter und feiner von Geschmack, so muß man sie, je nach der Jahreszeit und den atmosphärischen Veränderungen, eine längere oder kürzere Zeit in demselben Wasser lassen. In solchen Parks kann man auch grüne A. erziehen. Man wählt sich einen ziemlich kleinen Park aus, in den man das Meerwasser einlassen u. beliebige Zeit stehen lassen kann. Wenn die Kieselsteine am Rande des Wassers anfangen, grün zu werden, so setzt man die A. hinein, wobei man aber zwischen jeder etwas Platz lassen muß; überhaupt darf man, wenn die A. grün werden sollen, nur den dritten Theil des gewöhnlichen Quantums in den Park bringen. Schon nach wenigen Tagen fangen die A. an, sich zu färben, doch gehört ein Monat Zeit dazu, ehe die Färbung vollständig ist. Auch erfolgt sie nur in den Monaten, in welchen die Temperatur weder sehr kalt, noch sehr heiß ist, z. B. im März, April, September und Oktober.

Nach dem Vaterlande unterscheidet man hauptsächlich folgende Sorten. Für die besten werden die englischen A. gehalten. Am beliebtesten sind die bei Purfleet gefangenen (Best Oysters); von geringerer Güte sind die von Liverpool. Bei Colchester und andern Orten der Grafschaft Essex werden die A. in Menge gezogen und gefüttert. Man bringt sie dorthin von den Küsten von Hampshire, Dorset u. selbst aus Schottland, legt sie in eigends vorgerichtete Austernbetten (Bänke), die sich längs dem Ufer befinden; dort wachsen sie, erreichen nach 2 — 3 Jahren eine ziemliche Größe und bekommen alsdann den wahren Geschmack. Es sind fortwährend 200 Fahrzeuge von 12 oder 40 — 50 Tonnen Gehalt und einer Bemannung von 400 — 500 Leuten dort mit dem Fange der A. beschäftigt. Die Menge der jährlich an der Küste von Essex gezogenen und gefangenen A. beläuft sich auf 14 — 15,000 Bushels (à 300 — 320 Stück, je nach der Größe der A.). Der Preis ist 16 — 17 Schilling das Bushel Best Oysters. Sie gehen meistens nach London. Etwas geringer im Preis

stehen die Colchester size oder Mittle ware, von mittlerer Größe, 2—3 Jahre alt, u. die Common Oysters, die aus dem westlichen England, oft auch aus Frankreich zum Großfüttern bezogen werden und große und dicke Schalen, aber wenig Fleisch haben. Die Dutch size oder small ware sind die kleinsten, 1 — 2 Jahre alt, gehen vornehmlich nach Holland und kosten 13 Schilling. In der Grafschaft Kent sind besonders die Orte Feversham, Milton und Middleton wegen des starken Austernfanges berühmt. Bedeutende Quantitäten werden von hier jährlich durch holländische Fahrzeuge abgeholt. Ferner befinden sich in England Austernbänke auf der Insel Wight, bei Temly in Süd-Wales und bei Milfordhaven an der Küste von Carnarvonshire. In Irland sind bei Arklow unweit Dublin, in Schottland bei Leith ergiebige Austernbänke. Frankreich hat Austernbänke in der Bai von Cancale an der Küste des Kanals bei Saint-Malo; der Boden dieser Bai ist gleichförmig sehr fest und die Strömung nicht zu stark, beides günstige Umstände für die Fortpflanzung der A. Der Fang beginnt gewöhnlich Ende Septembers und dauert bis Ende Aprils. Die gefangenen A. werden in den Häfen von Granville und Cancale ausgeschifft und von da nach verschiedenen Orten gebracht, in denen sich Austernparks befinden. Holland hat Austernbänke in Zeeland (bei Zierikzee), in Nordholland (bei Petten); viele holländische A. gehen den Rhein herauf, sowie auch nach Bremen und Hamburg. Schleswig und Jütland versorgen besonders Norddeutschland, die Ostseestädte und Petersburg mit A. Auf der Westküste von Schleswig, zwischen den Inseln von Ripen bis Helgoland gibt es eine große Anzahl Bänke, die beschifft werden können. In Tondern ist der Fang nur in den vier letzten und in den vier ersten Monaten des Jahres erlaubt. Die Fischer bringen ihre Ladung nach Hoyer, 1 Meile von Tondern, oder nach Husum, von wo sie nach Apenrade und Flensburg, dann weiter zu Schiffe nach den Ostseestädten gehen, wo der Absatz am stärksten ist. Norwegen und Schweden versenden ebenfalls A. ins Ausland. Italien hat A. bei Ancona, die aber nicht sehr beliebt sind; ferner im Mare piccolo bei Taranto, in den Lagunen von Venedig (Arsenalaustern); die von Triest kommen in den Handel unter dem Namen Pfahlaustern. In Rußland ist besonders der Austernfang von Feodosia beträchtlich. Deutschlands Küsten sind arm an A.; nur in der Gegend von Jever in Ostfriesland werden A. gefangen, die aber bei weitem nicht für den Verbrauch hinreichend sind, weshalb sehr viele eingeführt werden, namentlich aus England, Holland und Schleswig. Hamburg treibt in Deutschlend den bedeutendsten Handel mit A. An den Küsten des Bosporus hat man seit den ältesten Zeiten A. gefangen und gesäet; in Konstantinopel kommen sie besonders zur Zeit der griechischen Fasten häufig zu Markte. In China werden, nach den Berichten älterer Reisenden, die A. zu Pulver gestoßen, dann an tiefen Stellen, wie Getreide, ausgesäet und Meerwasser darüber gelassen, ein Verfahren, das, so seltsam es klingt, doch möglicher Weise durch Ausstreuung der jungen Brut und der Eier Fortpflanzung gewähren kann.

Der Transport der A. erfordert einige Vorsorge; man muß sie in ihrer natürlichen Lage verpacken, horizontal und mit der Wölbung nach unten, so daß sie das Wasser behalten; auch ist es vortheilhaft, Meerpflanzen (z. B. Tange) zwischen sie zu legen, die zur steten Feuchtigkeit beitragen. Der Transport selbst muß so schnell wie möglich geschehen u. in der kalten Jahreszeit. Die Größe der Fäßchen ist verschieden, sie enthalten 400 bis 500 Stück. Am gewöhnlichsten geschieht ihre Versendung in den Schalen, doch sticht man sie auch aus, begießt sie mit ihrem eigenen Wasser oder mit etwas Salzwasser, wozu man noch Pfeffer und Lorbeerblätter thut. Die ausgestochenen und eingemachten A. sind indeß weniger beliebt, da man weiß, daß dazu oft schon halbverdorbene genommen werden.

Die A. galten schon bei den Römern als Leckerbissen. Austernweiher hatte zuerst Sergius Orata, ein Zeitgenosse des Redners Crassus. Er erklärte die lucrinischen A. für die besten, in der Folge ließ er A. von Brundusium kommen und setzte sie in den lucrinischen Weiher. Apicius schickte dem Kaiser Trajan A. aus Italien bis Persien nach. Die neuere Zeit hält die A. nicht weniger in Ehren. Diejenigen, welche einen kleinen schwarzen Ring haben, sind die saftigsten und werden von den Kennern für die schmackhaftesten gehalten. Am gewöhnlichsten ist es, die A. nach geöffneter Schale frisch aus dem Seewasser entweder ohne alle Zubereitung oder mit aufgetröpfeltem Citronensaft zu genießen; Andere ziehen Essig hierzu vor, Andere Pomeranzensaft mit reinem Olivenöl. Manche wenden neben Citronensaft noch Bestreuen mit Pfeffer- oder Ingwer an. Man liebt die frischen A. vor der Suppe oder zum Frühstück zu genießen. Wesentlich zum Genuß derselben gehört ein guter weißer Franz- (weißer Burgunder- od. Bordeaux-) oder Rheinwein; rother Wein eignet sich weniger, aber Schweizerkäse als Nachtisch befördert die Verdauung. Mäßig genossen sind die A. der Gesundheit in der Regel nicht schädlich und ein an ihren Genuß gewöhnter Mann kann 60, 100 und mehr Stück ohne üble Folgen verzehren; wer aber seinem Magen nicht trauen darf, hüte sich jedenfalls, zu viel A. auf einmal zu genießen, in sofern Magendrücken, Erbrechen, Durchfälle, Wechsel- und Magenfieber leicht Folgen davon sind. Die Methoden, A. mit Buttersauce zu bereiten, zu braten, backen, dämpfen, Ragouts u. Torten daraus zu machen rc., liefern sämmtlich minder gut zusagende Gerichte, als die frisch servirten A. Am ersten eignen sich noch A. zu Saucen und Suppen; letztere (Austernsuppen) werden in Gegenden, wo A. häufig sind, oft zu Krankensuppen verwendet. Die nicht mehr recht frischen, dem Tode nahen oder ganz abgestorbenen A. sind übel schmeckend und sehr schädlich. Man erkennt die todten A. an den offenstehenden Schalen. Bisweilen haben auch schon ganz frische A. üble Zufälle (Erbrechen, Kolik rc.) und selbst Tod veranlaßt, ohne daß die Disposition dazu in den Genießenden gefunden werden konnte; man hat die Ursache in dem Boden, auf welchem die A. wuchsen, gesucht (so war einmal eine Bank bei Dieppe wegen der giftigen A., die sie erzeugen sollte, übel berüchtigt), oder darin, daß sie während der Fort-

pflanzungszeit durch ihren Saft und ihre Eier nachtheilig würden. Das in den A. eingeschlossene Meerwasser hat seine Bitterkeit und Schärfe verloren und schmeckt nicht unangenehm. Französische Aerzte wenden es mit Erfolg gegen Magenübel an. Die Austernschalen wurden früher in der Pharmacie (conchae ostrearum, testae concharum) wegen ihres Gehaltes an kohlensaurem Kalke oft als säuretilgendes Mittel angewendet. Abgewaschen, ausgekocht, auf einem Schleifstein abgerieben, nochmals gewaschen, getrocknet, gepulvert, auf dem Reibstein feingerieben oder geschlämmt heißen sie präparirte Austernschalen (conchae praeparata). Wo die Austernschalen in Menge vorkommen, werden sie zur Kalkbrennerei benutzt.

Einen flachen oder welligen, nicht gefalteten Rand haben noch folgende Arten: O. Hippopus, Pferdefuß, ist rundlich, groß, dick, die obere Schale flach mit vielen angedrückten Querlamellen, findet sich im Kanal, namentlich bei Havre, Boulogne u. a. O. und ist eßbar, aber von keinem vorzüglichen Geschmacke u. auch schwerer zu verdauen als die gemeine. O. borealis ist länglich-eiförmig, weißlich, mit schuppigen, welligen Blättern und etwas konverer Oberschale versehen, weit kleiner als die vorige und findet sich an der Küste von Newyork, wo sie die Stelle der gemeinen Auster vertritt und in ungeheuren Bänken aufgeschichtet vorkommt. O. adriatica ist schief eiförmig, etwas geschnabelt, blaß, obenher flach; die Blätter sind angedrückt, inwendig an der einen Seite beim Schloß gezahnt. Dies ist die berühmte kleine Pfahlauster von Venedig, welche in Menge an den Pfählen unter dem Arsenal u. a. O. gezogen wird, auch weiterhin im adriatischen Meer vorkommt und von vorzüglich feinem Geschmack ist. O. cristata ist die kleine Auster des Mittelmeers, rundlich, zart, ausgebreitet, oben mit angedrückten Schuppenblättern, unten mit wenigen schlaffen, gewellten versehen, stets dünnschalig, kommt am atlantischen Ocean und Mittelmeer vor und ist eßbar. Die Stockauster, O. parasitica, heftet sich an die Wurzeln der Mangle- und anderer tropischen Bäume an, welche das Meerwasser erreichen, ist ebenfalls dünnschalig, aber länglich, gerade, glatt mit eingedrücktem Ende und violetweiß. O. virginica ist lang, schmal, etwas aufrecht, dick, blätterig, mit flacher Oberschale, weiß, aber auch violet variirend und wenigstens mit einem violeten Muskeleindruck versehen. O. canadensis ist langgezogen, etwas krummgebogen, nach oben ins Breitere gehend, blätterig, außerordentlich dick, mit nach unten konverer Oberklappe und bis 6 Zoll lang, eßbar und findet sich an der Mündung des St. Lorenzstromes und bei Newyork.

Zu den A. mit gefaltetem Rande gehört die Blattauster, O. folium, welche von eiförmiger Gestalt ist, im Zickzack gefaltete Ränder zeigt und sich mit Zähnen am Rücken ihrer konvexen Schale an die Zweige der Gorgonien und anderer Steinkorallen anheftet. Außer mehren anderen ostindischen Arten gehört hierher noch der Hahnenkamm, O. crista galli, von rundlicher Gestalt, ziemlich unbewehrt, sehr gefaltet, mit eckigen, breiter werdenden, am Ende sich vergrößernden Längsfalten, röthlich weiß, braunroth, bisweilen violet. Die größte Art ist O. radiata, welche von rundlich-eiförmiger Gestalt, mit gleichartigen dichten Längsrippen geschuppt und am Rande mit Falten gezahnt, über 8 Zoll lang u. 6 Zoll breit ist und sich ebenfalls in Ostindien findet. In der neuesten Zeit sind die eßbaren Austernarten frisch von mehren Aerzten mit Erfolg bei Unterleibsbeschwerden angewendet worden.

Als Versteinerungen erscheinen die A. zuerst mit dem Muschelkalk und reichen bis in die Gegenwart herein. Sie zerfallen in solche mit gefalteten und in solche mit glatten Schalen. Zu ersteren gehören die im Muschelkalk so häufig und zusammen vorkommenden O. spondyloides, O. multicostata, O. crista difformis, O. decemcostata u. die im mittlern braunen Jura liegende u. besonders für die graublauen mergeligen Kalke desselben charakteristische O. Marshii, welche vorzüglich an den hohen, dachförmigen, oben ganz scharfkantigen Falten kenntlich ist. O. diluviana ist charakteristisch für den oberen Grünsand an der Ruhr, O. bellovacina für das untere sandige Molassegebirge. Auch die noch lebende O. edulis liegt fossil im Thonmergel über dem Grobkalke am Mittelrhein. O. haliotoidea bezeichnet in Böhmen und Sachsen den untern Pläner, in Norddeutschland den Hilsthon und das Hilskonglomerat, O. columba den Quader in Sachsen, Böhmen, Schlesien, den Kreidemergel an der Weichsel, den Grünsand von Regensburg.

Austerndieb (Austernfischer, Meerelster, Haematopus *L.*), Gattung der Stelz- oder Sumpfvögel (Grallae). Der Schnabel ist gerade, keilförmig zugespitzt, hart, 2mal so lang als der Kopf; die Nasenrinnen sind sehr tief, die Hälfte der Schnabellänge einnehmend, die Beine kurz, kräftig, nur dreizehig, kleinschuppig. Der gemeine A. (H. ostrealegus) ist schwarz; Brust, Bauch, eine Binde auf den Flügeln, Schwanzwurzel, und im ersten Herbste auch ein Halbring unter dem Kinne sind weiß, der Schnabel u. nackte Augenkreis lebhaft orangeroth, die Iris karmoisinroth, die Beine blutroth. Dieser ansehnliche, 15 Zoll 6 Linien bis 17 Zoll lange Vogel bewohnt die Seeküsten des nördlichen Europa's, Asiens und Amerika's; an der Ostsee verweilt er vom April bis zum August. Man findet ihn in Gesellschaften von 20 — 30 Stück. Er läuft, fliegt, schwimmt und taucht gut, sucht am Strande Insekten, Seeschnecken und öffnet zweischalige Muscheln mit dem Schnabel. Austern soll er nicht fressen, sondern sie nur aufheben, um seine Nahrung darunter zu suchen. Den Jäger weiß er geschickt zu meiden. Das Fleisch ist schmackhaft und gesund. Gefangen wird der A. leicht zahm, dauert aber nicht lange aus. Das kunstlose Nest, meist auf Viehweiden, selten im Sande, enthält 2—3 gelbgraue, schwarzbraun und aschblaulich gefleckte, 2 Zoll 4 Linien lange und 1 Zoll 10 Linien breite Eier. Die Jungen laufen und schwimmen sehr bald, werden aber von den Aeltern sorgsam gehütet. Eine andere Art, H. palliatus, lebt in Brasilien.

Austerngrus, Ablagerungen von theils guterhaltenen, theils zertrümmerten Schalen noch

gegenwärtig in den benachbarten Meeren lebender Muschelarten. Er besteht entweder aus reinen Muscheln, oder dieselben sind durch Sand u. Kalk unter einander verbunden. Man findet solche Gebilde an den Seeküsten des südlichen Norwegens, Schottlands, bei Venedig, an den Küsten Nordamerika's und Chili's.

Austin (San Felipe de A.), Hauptstadt des nordamerikanischen Staates Texas, am linken Ufer des Colorado malerisch gelegen, 230 engl. Meilen nordwestlich von Galveston, mit schönem Kapitol auf einem Hügel, der eine herrliche Aussicht gewährt, seit 1844 Sitz der Regierung, hatte 1853 gegen 3000 Einw.

Austinburg, Stadt im nordamerikanischen Staat Ohio, am Eriesee, mit 3 Kirchen, dem Grand River Institute und einem blühenden Seminar, treibt lebhaften Handel u. wurde 1799 gegründet.

Austle (St., Austell), Stadt in der englischen Grafschaft Cornwallis, nordöstlich von Falmouth, mit Bergwerksgericht, Zinnhütten, Bergbau, Fabriken für grobe wollene Zeuche, Fischfang (Sardellen) in der nahen Austellbai, Handel und 4000 Einwohnern. Dabei der Hafen Charlestown und der Fundort der Porzellanerde und des körnigen Feldspaths zum Wedgewood. Die Nähe der Zinnminen von Polgooth gibt der Stadt guten Erwerb.

Austräge und Austrägalgericht. Das Wort Austrag, welches in der Einzahl jede bestimmte Entscheidung eines Rechtsstreites, sowohl durch ordentliche als durch gewillkürte Richter bedeutet, bezeichnet in der Mehrzahl die schiedsrichterliche Instanz (Austrägalgericht, Austrägalinstanz, lat. instantia austraegalis). Dieses Institut der Austräge, d.h. der Schlichtung eines Rechtsstreites durch von den Parteien selbstgewählte Richter, ist eine Eigenthümlichkeit des deutschen Gerichtswesens. Es ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts, zu einer Zeit aufgekommen, wo ordentliche Gerichtsinstanzen entweder noch gar nicht bestanden, oder die bestehenden kein Ansehen genossen und ihren Entscheidungen keinen Nachdruck zu geben vermochten. Die Gefährdung alles Eigenthums durch das Faustrecht führte zu Einigungen, zu Schutz- und Trutzbündnissen einzelner Standesgenossen; diese Einigungen machten aber, wenn sie nicht selbst wieder Quellen von Befehdungen werden sollten, auch Verabredungen über die Beilegung etwa entstehender Irrungen u. Streitigkeiten nöthig, da man auf richterliche Hülfe mit Erfolg nicht hoffen konnte. Dasselbe Bedürfniß machte sich aus gleichem Grunde auch bei andern Verträgen geltend, und so wurde es nach und nach, wenigstens unter den Genossen des Herrenstandes, allgemeine Sitte, sich bei Eingehung von Rechtsgeschäften zugleich über die Art der Schlichtung der darüber entstehenden Differenzen zu verständigen und zur Anerkennung der in verabredeter Weise erfolgten Entscheidung einer solchen Differenz gegenseitig verbindlich zu machen. Man verabredete also schiedsrichterliche Entscheidung solcher Streitigkeiten und zwar durch unparteiische Standesgenossen oder ihre Stelle vertretende Räthe, welche vorkommenden Falls gleichmäßig von beiden streitenden Theilen gewählt werden sollten, wenn sie nicht etwa schon im Voraus vertragsmäßig bestimmt wurden. Was das Zeitbedürfniß hervorgerufen hatte, ging bald in einen Standesvorzug, in eine Angelegenheit höherer Standesehre über. Die Kurfürsten, welche schon in ihrem ersten Verein (1338) in Bezug auf die über denselben entstehenden Zwiste oder Zweifel auf ihr eigenes Kollegium komprommittirten, setzten 1424 im Allgemeinen fest, ihre Streitigkeiten unter sich austragsweise zu entscheiden. Ihrem Beispiele folgten bald die Fürsten und Fürstenmäßigen (gefürstete Prälaten und Grafen); ja, man machte auf dem Reichstage von 1437 und 38 sogar den Versuch, das Institut der Austräge durch eine allgemeine Austrägalordnung in ein Surrogat der kraftlosen Reichsjustiz umzubilden. Der Versuch mißlang, und es blieb deshalb bis zur Errichtung des Reichskammergerichts bei den vertragsmäßigen Austrägen, neben denen es jedoch auch schon vor dieser Zeit privilegirte gab, solche nämlich, die auf kaiserlichen Privilegien beruhten und dergleichen auch an Reichsstädte ertheilt wurden. Auch nach Einführung des ewigen Landfriedens und Einsetzung des permanenten Reichskammergerichts (1495) behielt man das Institut der Austräge bei und bildete daraus für die Reichsunmittelbaren eine eigene, da, wo sie begründet war, nicht zu übergehende Instanz (Austrägalinstanz), von welcher man an das Reichskammergericht, nachher auch an den Reichshofrath appelliren konnte. Die Austrägalrichter erhielten durch diese Stellung den Charakter ordentlicher Richter und wurden zugleich als eine kaiserliche Kommission betrachtet. Dadurch, daß die kaiserliche Gerichtsordnung auch in den Fällen, für welche keine gewillkürten oder privilegirten Austräge vorgesehen waren, eine Austrägalinstanz für die Unmittelbaren zuließ, entstand sogar jetzt noch neben jenen eine neue Art von Austrägen, die Legalausträge, welche bei Personen, die überhaupt das Recht auf Austräge hatten, subsidiär, nämlich in Ermangelung der willkürlichen oder privilegirten zur Anwendung kamen, und eben so wenig, wie jene, umgangen werden durften.

Zur Zeit des Rheinbundes erlitt das Institut der Austräge eine eigenthümliche Umgestaltung, in welcher es freilich bei der kurzen Dauer des Bundes nur theilweise ins Leben getreten ist. In der Rheinbundsakte wurde nämlich bestimmt, daß die durch die Akte subjicirten Landesherren vom Fürsten- und Grafenstande (die nachmaligen Mediatisirten und Standesherren) und ihre Erben, in Kriminalsachen das Recht der Austräge, d. h. (wie erläuternd hinzugefügt wird) das Recht, von ihren Standesgenossen gerichtet zu werden, genießen sollen. Diese Bestimmung der Austräge ging sodann auch in Partikulargesetze über; hinsichtlich der Entscheidung der unter den Gliedern des Rheinbundes selbst entstehenden Streitigkeiten wurde nur im Allgemeinen bestimmt, daß dieselbe durch die Bundesversammlung erfolgen sollte, welche aber bekanntlich nie ins Leben getreten ist. Der deutsche Bund verwirklichte durch die Einführung der Austrägalgerichte, was die rheinische Bundesakte bloß in unbestimmter Weise versprochen, aber nicht ausgeführt hatte. Nachdem der Vorschlag eines per-

manenten Bundesgerichts an der Opposition Bayerns und Würtembergs, denen sich später auch Hessen-Darmstadt anschloß, gescheitert war, machten sich nach Art. 11 die Bundesglieder verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern bei der Bundesversammlung anzubringen, welcher dann obliegen sollte, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser fehlschlagen sollte und demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine wohlgeordnete Austrägalinstanz zu bewirken, deren Ausspruch die streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben sollten. Zur Ausführung dieser grundgesetzlichen Bestimmung faßte die deutsche Bundesversammlung unter dem 16. Juni 1817 einen Beschluß, welcher die Bundesvermittelungs- und Austrägalordnung in Streitigkeiten von Bundesgliedern unter sich in den wesentlichen Punkten festsetzte. Weiteres wurde darüber bestimmt in der wiener Schlußakte und in den Bestimmungen über das bei Aufstellung der Austrägalinstanzen zu beobachtende Verfahren, welche am 3. August 1820 zum Bundesbeschlusse in derselben Weise, wie die Schlußakte selbst, erhoben wurden. Ueber das Verfahren bei Austrägalgerichten gab ein Bundesbeschluß vom 19. Juni 1823 nähere Instruktion; außerdem gehören die Exekutionsordnung vom 3. August 1820, und die Bundesbeschlüsse vom 7. Okt. 1830 und vom 28. Febr. 1833 hierher, von denen sich der letztere über die Befugnisse der Austrägalgerichte, unbedingte Mandate zu erlassen, der erstere über die Insinuation von Verfügungen eines Austrägalgerichts an Regierungen ausspricht. Endlich wurde in Folge der in Wien 1833 und 1834 gehaltenen Konferenzen der von den 17 Stimmen des engern Rathes der Bundesversammlung dorthin abgeordnet gewesenen Minister ein besonderes Schiedsgericht zur subsidiären Entscheidung der Irrungen zwischen Regierungen und Ständen, wovon auch die Bundesglieder bei Streitigkeiten unter sich Gebrauch machen können, nach einstimmigem Beschluß der Bundesversammlung in der Plenarsitzung vom 30. Okt. 1834 errichtet.

Die **Kompetenz** der Austrägalgerichte erstreckt sich bloß auf die Bundesglieder, d. h. die souveränen Fürsten und freien Städte Deutschlands, deren Streitigkeiten allein nach Auflösung des deutschen Reichs ohne Richter waren und daher die Einführung einer rechtlichen Entscheidungsweise nothwendig machten. Die heutigen Austräge sind also nicht, wie die zur Zeit des Reichs, ein Standesvorrecht, da die souveränen Fürsten keiner Standesklasse angehören, sondern ein durch die politischen Veränderungen, besonders auch dadurch, daß die regierenden Fürsten durch die erlangte politische Selbstständigkeit und Unabhängigkeit aus allen Standesverhältnissen des ehemaligen Reichs herausgetreten sind, nothwendig gewordenes Institut, welches durch die freie Uebereinkunft der Bundesmitglieder unter sich ins Daseyn trat und daher auch nur von Bundesgliedern gegen Bundesglieder geltend gemacht werden kann. Außer den wirklichen Regenten hat kein anderes Glied irgend eines deutschen Herrscherhauses, noch weniger ein deutscher Standesherr einen Anspruch auf die bundesgesetzlichen Austräge. Dagegen ist es bei den Regenten, wegen der generellen objektiven Kompetenz der Austrägalgerichte, ganz gleichgültig, ob sie in ihrer Eigenschaft als Regenten, als Glieder eines Fürstenhauses oder als Privaten klagend auftreten oder belangt werden, und ob sie dabei in der ersten Eigenschaft ihre eigenen Herrscherrechte, Rechte des Staates oder Rechte einzelner (physischer oder moralischer) Personen vermöge ihres Repräsentationsrechtes verfolgen oder vertheidigen, sobald sie nur als Hauptparteien zur Sache legitimirt sind. Der Umstand, daß rein civilrechtliche Forderungen auch vor den Landesgerichten geltend gemacht werden können, hindert die Anwendung des Austrägalgerichts nicht, sondern begründet bloß für den Kläger ein Wahlrecht.

Das **ordentliche Verfahren**, welches bei allen andern Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, wenn sich die Parteien nicht ohne Konkurrenz der Bundesversammlung vergleichen, eintritt, zerfällt in zwei Akte, in das **Vermittelungsverfahren vor der Bundesversammlung** und in das eigentliche **Prozeßverfahren vor dem Austrägalgerichte**. Jenes erstere beginnt sofort nach bei der Bundesversammlung angebrachter Klage durch die Wahl einer aus einem oder mehren Mitgliedern der Bundesversammlung bestehenden **Vermittelungskommission** (Bundesversammlungs-Ausschuß), welche als Organ der Bundesversammlung die gütliche Beilegung des Streits zu versuchen hat. Kommt der Vergleich zu Stande, so wird die Vergleichsurkunde in Urschrift sammt den abschriftlichen Ratifikationsurkunden in dem Bundesarchiv niedergelegt und der Vergleich selbst vom Bunde garantirt. Ist dagegen der Vergleich als mißlungen anzusehen, so beginnt das Prozeßverfahren, welchem jedoch bei jeder Streitsache die Wahl des Austrägalgerichts vorangehen muß, da es kein ständiges Bundesgericht gibt, wenn nicht für den fraglichen Fall gewillkürte Austräge (Stamm- oder bedingte A.) bestehen, oder die streitenden Parteien sich nicht dahin vereinigen, daß der zwischen ihnen entstandene Streit auf dem Wege des für die Differenzen zwischen Regierungen und Ständen angeordneten Schiedsgerichts ausgetragen werde, oder endlich über ein anderes Gericht nicht gütlich übereinkamen. Findet keiner dieser Fälle Statt, so tritt die bundesgesetzliche Austrägalinstanz ein, welche auch dann Platz greift, wenn mehre Bundesglieder als Streitgenossen belangt werden, von denen nur einer oder der andere besondere oder mit dem klagenden Theile gemeinschaftliche Austräge hat. Das Vorschlagsrecht zu dieser Instanz gebührt, wie zur Zeit des Reichs, dem Beklagten, d. h. dem Bundesgliede, gegen welches Ansprüche erhoben sind, oder welches, wenn zweifelhaft ist, welches der beklagte Theil sey, zuerst die Bundesversammlung anging. Dasselbe hat binnen 4–6 Wochen, von dem Tage der bei der Bundesversammlung gemachten Anzeige an, daß die Vermittelung mißlungen sey, dem Kläger drei unparteiische Bundesglieder vorzuschlagen, aus die-

sen hat der Kläger binnen gleicher Frist, welche vom Tage des ihm bekannt gemachten Vorschlags an gerechnet wird, eines zu wählen und die oberste Gerichtsstelle des auf diese Art gewählten Bundesmitgliedes ist sodann als die gewählte Austrägalinstanz zu betrachten, welche im Namen und anstatt der Bundesversammlung, sowie im Auftrage derselben handelt. Hieraus folgt von selbst, daß unter den vom Beklagten vorgeschlagenen Bundesgliedern nicht zwei oder gar alle drei einen und denselben obersten Gerichtshof gemeinschaftlich haben dürfen, daß vielmehr immer dem Kläger die Möglichkeit gewährt werden muß, zwischen drei verschiedenen in drei Bundesstaaten befindlichen obersten Gerichten (Gerichten 3. Instanz) zu wählen. Die Bundesversammlung ertheilt nun dem gewählten Gerichtshofe förmlichen Auftrag zur Vollziehung der Bundesakte als Austrägalinstanz, und die Uebernahme dieses Auftrags ist als Bundespflicht anzusehen und kann nur unter ganz besondern, der Bundesversammlung etwa unbekannt gewesenen Verhältnissen, welche eine völlige Unfähigkeit der Instanzubernahme begründen, entschuldigungsweise abgelehnt werden; in welchem Falle die Bundesversammlung die Wahl einer andern Austrägalinstanz zu veranlassen hat. Dem zur Austrägalinstanz gewählten obersten Gerichtshofe steht nun die Leitung des Prozesses und die Entscheidung des Streites in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeschränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundesversammlung oder Landesregierung zu. Die Instruktion des Prozesses geschieht nach der Prozeßordnung, welche der in Rede stehende Gerichtshof auch bei den sonst vor ihm zu verhandelnden Rechtssachen zu befolgen hat, also nach den Prozeßgesetzen des Landes, dessen oberstes Gericht er ist. Jedoch ist nach diesen Landesprozeßgesetzen nicht die Statthaftigkeit der Prozeßhandlungen, die nach den besondern Bundesgesetzen und subsidiär nach dem gemeinen Prozeßrechte entschieden werden muß, sondern nur das Verfahren bei statthaften zu bestimmen, weil die Bestimmung der Statthaftigkeit einer Prozeßhandlung keine Instruktion, sondern eine Entscheidung ist, als Entscheidungsnorm aber die Landesprozeßordnung nie befolgt werden darf. Das Endurtheil soll nach Bundesbeschluß von 1817, Art. 3, Nr. 8 längstens binnen Jahresfrist, vom Tage der Ueberreichung der Klage bei der Austrägalinstanz an gerechnet, erfolgen, indeß scheint diese Vorschrift durch grundgesetzliche Bundesbestimmungen von 1820, wornach der Austrägalinstanz die Leitung u. Entscheidung des Streites uneingeschränkt zusteht, theilweise aufgehoben u. modificirt worden zu seyn, wie sich ihrer strengen Befolgung auch in der Praxis nicht selten unbesiegbare Hindernisse entgegenstellen. Das Urtheil ist im Namen der Bundesversammlung abzufassen u. es sind demselben jederzeit die vollständigen Entscheidungsgründe beizufügen. Dasselbe wird sodann den Parteien von der Austrägalinstanz und zwar ausdrücklich im Namen und Auftrage des Bundes eröffnet, und hierauf von derselben sammt den Akten dem Bundestage überschickt. Alle Austrägalerkenntnisse sind sofort nach ihrer Eröffnung als rechtskräftig anzusehen und zu befolgen und können durch kein ordentliches Rechtsmittel angefochten werden, nur das außerordentliche Rechtsmittel der Restitution wegen neuaufgefundener Thatsachen und Beweismittel (restitutio ex capite novorum) ist zulässig. Von dem Augenblicke der Publikation des Erkenntnisses an entsteht für die betreffenden Parteien sowohl die Verbindlichkeit, den Erkenntnissen vollständig Genüge zu leisten, als auch das Recht, eine solche Genügeleistung, wenn sie nicht freiwillig oder nicht vollständig erfolgt, durch rechtlichen Zwang, der aber nur von der Bundesversammlung und erst nach erfolgtem Anrufe der betreffenden Partei, ausgehen kann, zu bewirken. Das äußerste Zwangsmittel ist das Exekutionsverfahren.

Unter allen Fällen, in welchen Privatpersonen Ansprüche an Bundesglieder machen, sieht die Bundesversammlung nur den einzigen als vor ihr austrägalisches Forum gehörig an, wenn dergleichen Forderungen deshalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zwischen mehren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist; in diesem, augenscheinlich nur eine Vorfrage betreffenden Falle nämlich veranlaßt sie auf Anrufen der Betheiligten, wenn eine gütliche oder kompromissorische Ausgleichung zwischen den in Anspruch genommenen Bundesgliedern nicht erfolgt, die rechtliche Entscheidung des streitigen Punktes, um den Unterthanen zu ihrem Rechte dadurch zu verhelfen, daß durch rechtliche Ermittelung des Verpflichteten es dem berechtigten Privaten möglich gemacht wird, seine Forderung gegen denselben vor dem betreffenden Landesgerichte zu verfolgen. Jene Vorfräge und sonach auch die richterliche Entscheidung hat aber nicht die Richtigkeit der Forderung selbst, sondern bloß die Verpflichtung der in Anspruch genommenen Bundesglieder zur Befriedigung des Privaten, und wenn mehre Verpflichtete vorhanden seyn sollten, die Bestimmung des Antheils eines jeden einzelnen Bundesgliedes an der fraglichen Forderung zum Gegenstande. Ueber die Richtigkeit der Forderung haben sodann die Landesgerichte zu entscheiden. Vgl. v. Leonhardi, Das Austrägalverfahren des deutschen Bundes, 2 Bde., Frankfurt 1838—45.

Australien, der fünfte Welttheil, auch, weil zuletzt entdeckt, die neueste Welt genannt. Aus dem unermeßlichen Wasserbecken des großen Oceans ragt, mit einem Festlande, drei großen und zahllosen kleinen Inseln und Inselgruppen, die weit umher zerstreut liegen, der Erdtheil hervor, der, weil er südwärts von der alten Welt liegt und (mit wenigen Ausnahmen) auf der südlichen Halbkugel der Erde sich ausbreitet, in der Regel Australien, d. i. Südland, genannt wird. In Deutschland pflegt man die kleineren Inseln oder Inselgruppen A.s mit dem allgemeinen Namen der Südseeinseln zu bezeichnen und den Ausdruck A. mehr allgemein zu nehmen oder vorzugsweise dem Festlande beizulegen. Die Engländer verstehen unter A. stets nur das Festland und führen die drei großen Inseln und die ihnen zunächst gelegenen Gruppen unter der allgemeinen Benennung Australasien auf, während

sie die Südseeinseln mit dem Namen Polynesien (Inselwelt) bezeichnen. Französische, zum Theil auch nordamerikanische Geographen, begreifen den ganzen indischen Archipel mit den Sundainseln, den Molukken, Philippinen rc., die sie alle zu A. rechnen, unter dem ganz unbestimmten Namen Oceanien, welcher sonst auch nicht gebräuchlich ist, eben so wenig wie Südindien oder Notasien, Ausdrucke, welche den pedantischen Spielereien mancher Gelehrten ihre Entstehung verdanken. Der indische Archipel trägt entschieden einen indischen, folglich asiatischen Charakter an sich, während in A. eine Natur vorwaltet, die weder in Asien, noch anderen Welttheilen ihres Gleichen hat.

Das australische Festland ist wohl eine Insel, und zwar eben so vollständig, wie z. B. Borneo oder Sicilien; da es aber gegen 150,000 □Meilen begreift, also in der Größe beinahe Europa gleichkommt, so betrachtet man es als Kontinent. Es führt den besondern Namen Neuholland; neuerlich hat man es auch wohl Australland nennen wollen. Die oben genannten drei großen Inseln A.s sind Neuguinea, Vandiemensland und Neuseeland, von denen die erstere an der Nordseite, die zweite an der Südseite Neuhollands und die dritte, aus zwei oder eigentlich aus drei dicht neben einander liegenden Inseln bestehende südöstlich und etwas über 300 Meilen vom australischen Festlande entfernt liegt. Von Neuguinea ziehen sich mehre Inselgruppen, namentlich Neubritannien, Neugeorgien, Neuhebriden und Neukaledonien, in einem Bogen südostwärts bis in die Richtung von Neuseeland: diese sind es, welche, nebst den drei großen Inseln, von den Engländern, wenigstens häufig, mit dem allgemeinen Namen Australasien bezeichnet werden. Sie bilden mit den, südsüdwestwärts von Neuseeland liegenden kleinen Aucklands- und Macquarieinseln gewissermaßen einen Gürtel, den man den innern Gürtel der australischen Inseln nennen kann. Alle übrigen Inseln und Inselgruppen, die von diesem innern Gürtel nordwärts, nordostwärts und insbesondere ostwärts nach Südamerika hin liegen und so zu sagen den äußern Gürtel der australischen Inseln (bis auf die Sandwichinseln und andere isolirte Gruppen) bilden, werden von den Deutschen vorzugsweise die Südseeinseln (Polynesien) genannt, obwohl nicht immer mit so genauer Unterscheidung, daß nicht auch z. B. Neukaledonien, die Neuhebriden u. s. w. unter dieser Benennung bisweilen mitbegriffen seyn sollten. Die Hauptgruppen der Südseeinseln sind folgende: Nordwärts von Neubritannien und Neuguinea liegen die Karolinen, deren westlichste Gruppe unter dem Namen der Pelewinseln bekannt ist; nördlich von diesen die Ladronen, und östlich der Mulgravearchipel oder die Marshalls- und Gilbertsinseln. Die Neuhebriden liegen von der äußersten Südostspitze Neuguinea's etwa 300 Meilen in südöstlicher Richtung entfernt. Nun liegen östlich und kaum 150 Meilen von den Neuhebriden die Fidschiinseln, und nordostwärts von diesen die Schifferinseln, welche andererseits eine südöstliche Lage zu den oben erwähnten Marshalls- und Gilbertsinseln haben. Oestlich und verhältnißmäßig nicht weit von den Fidschiinseln liegen die bekannteren Freundschafts- und über 300 Meilen weiter nach Osten die berühmten Gesellschaftsinseln, deren Hauptinsel Otaheiti oder Tahiti westsüdwestlich und beinahe 1000 Meilen von Lima entfernt liegt. Nordostwärts von Otaheiti liegen die Marquesas- und in nördlicher Richtung über 550 Meilen von Otaheiti die Sandwichinseln. Die niedrigen oder gefährlichen Inseln, in der Landessprache Pomatu genannt, bilden die östlichste Inselgruppe A.s, liegen ostwärts von Otaheiti und westnordwestlich etwa 430 Meilen von der Osterinsel, der östlichsten aller australischen oder Südseeinseln, und 500 Meilen von der südamerikanischen Westküste entfernt. Die Nordküste von Neuholland liegt in der Nähe der Insel Timor, einer der kleinen Sundainseln des indischen Archipels, während die Westküste des australischen Kontinents von dem indischen Meere bespült wird, durch welches der gewöhnliche Seeweg (um Afrika's Südspitze herum) von Europa nach Indien führt. Mithin führen von Europa nach A. zwei Seewege, der eine um Amerika's, der andere um Afrika's Südspitze herum. Soll die Fahrt nach dem östlichen Theile A.s, z. B. nach Otaheiti, gehen, so ist der erste, oder der Weg um das Kap Horn, der nächste; soll sie aber nach dem westlichen Theile, z. B. nach Botanybai oder Sidney auf der Ostküste des australischen Festlandes, gehen, so ist der Weg um das Vorgebirg der guten Hoffnung der kürzeste. Der bei weitem größte Theil A.s liegt auf der Südseite des Aequators; nur die Sandwichinseln, die Ladronen, die Pelewinseln, die Karolinen- und die Marshalls- und Gilbertsinseln liegen auf der Nordseite desselben, jedoch noch innerhalb des nördlichen Wendekreises. Ebenso liegen die südlich vom Aequator befindlichen Inseln und Inselgruppen innerhalb des südlichen Wendekreises, mit Ausnahme Neuseelands, Vandiemenslands, einiger kleiner Inseln und der südlichen Hälfte des australischen Festlandes. Die Aucklands- und Macquarieinseln liegen sogar zwischen dem 50. und 60. Grade südlicher Breite, Neuseeland reicht bis zum 48. Grade hinab, Vandiemensland liegt ungefähr zwischen 40 u. 43° südlicher Breite, u. das australische Festland reicht mit seiner äußersten Südspitze bis zum 39. Grade.

A. im weiteren Sinne. Der erste Anfang zu der Entdeckung des fünften Welttheils wurde vor etwas mehr als drei Jahrhunderten, 29 Jahre nach der Entdeckung Amerika's, durch Ferdinand Magellan (Magelhaens) gemacht, dem der Ruhm gebührt, nicht allein als der erste Europäer den großen Ocean durchschifft und die erste Reise um die Welt gemacht, sondern auch A. entdeckt zu haben, indem er nach seiner Fahrt durch den großen Ocean die Marianen oder Ladronen fand. Nun war die Bahn zur weitern Entdeckung des neuen Erdtheils A. gebrochen; zunächst setzten die Spanier die Entdeckungen Magellans fort;

ihnen folgten die Portugiesen, welche die Inseln an der Südseite von Asien besetzt hatten. So entdeckte der Portugiese Meneses 1526 Neuguinea, indem er auf einer Fahrt nach den Molukken durch einen Sturm in den großen Ocean verschlagen wurde. Im Ganzen waren aber die im 16. Jahrhundert im großen Ocean gemachten Entdeckungen unbedeutend, sie beschränkten sich, außer den von Magellan entdeckten Marianen und dem von Meneses gefundenen Neuguinea, auf die von den Spaniern Saavedra, Gaetan und besonders von dem berühmten Mendana aufgefundenen Inseln. Die beiden Erstern scheinen die jetzt unter dem Namen der Mulgravesinseln bekannten Eilande entdeckt zu haben; Mendana aber fand die Mendana- oder Marquesasinseln und den Salomons- und Santa-Cruz-Archipel. Wichtiger und zahlreicher wurden die Entdeckungen im 17. Jahrhundert. Zu Anfang desselben besuchte der in spanischen Diensten stehende Portugiese Quiros, welcher einen südlichern Lauf als Mendana durch den großen Ocean nahm und dadurch gerade in seinen inselreichsten Theil gerieth, die Insel Sagittaria (jetzt Otaheiti oder Tahiti), den Archipel des heiligen Geistlandes (später die neuen Hebriden) und mehre andere Inseln; der Spanier Torres aber gelangte zu derselben Zeit in die nach ihm benannte Straße zwischen Neuguinea und Neuholland. Ferner entdeckten theils im ersten Viertel, theils in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Holländer Dirk Hartigs, Schouten, Witt, van Edels, Nuits und Tasman außer mehren der sogenannten niedrigen oder flachen Inseln, Neuirland, Neuholland, Vandiemensinsel (jetzt nach dem Entdecker auch Tasmania genannt), Neuseeland, die Fidschi- und die Freundschaftsinseln. Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts war arm an Entdeckungen; nur am Schlusse desselben lernte der Brite Dampier Neubritannien und einige andere Inseln kennen. Hierauf verfloß ein Zeitraum von mehr als 60 Jahren, ohne daß Bedeutendes für die weitere Erforschung des großen Oceans geschah, außer daß in den Jahren 1721 und 1722 der Holländer Roggeween die Osterinsel und eine ziemliche Anzahl der niedrigen Inseln entdeckte. Aber von dem Jahre 1765 an begann man aufs Neue sich eifrig mit der Untersuchung des großen Oceans zu beschäftigen. Den Anfang machten die Briten Byron, Wallis und Carteret, durch welche die Admiralitätsinseln bekannt wurden, und der Franzose Bougainville, welcher die Louisiade und die Schifferinseln entdeckte. Darauf folgte der Brite Cook, ein Mann, der in der Entdeckungsgeschichte A.s Epoche macht. Auf seinen drei Weltumsegelungen in den Jahren 1768 — 1779 berichtigte und vermehrte er vielfach die Kunde von den bereits gefundenen Inseln, fand mehre einmal gesehene, aber nachmals nicht wieder besuchte Inseln von Neuem auf, fügte als neue Entdeckungen jene von Neukaledonien, dem Mandschia- oder Cookarchipel und von den Sandwichinseln hinzu, durchschiffte zuerst die Meerenge zwischen Neuguinea und Neuholland und vollendete so die Erforschung der Umrisse des australischen Kontinents. Von den übrigen Seefahrern, die nach Cook in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sich um die weitere Erforschung A.s verdient gemacht haben, nennen wir hier vorzugsweise die Briten: Wilson, welcher die in Vergessenheit gerathenen Pelewinseln wieder auffand, Bligh, Marshall, Gilbert, Edwards, Vancouver, Hunter, Buttler, Baß ꝛc.; die Franzosen: La Peyrouse, d'Entrecasteaux und Marchand, und den Nordamerikaner Ingraham, durch welche theils neue Inseln entdeckt, theils schon früher entdeckte näher untersucht wurden. Im 19. Jahrh. eröffnen die Entdeckungsreisen im großen Ocean die Franzosen mit Baudin, welcher, sowie die Briten Flinders und Grant, die West- u. Südküste Neuhollands untersuchte. Zu gleicher Zeit wurden durch den Briten Turnbull mehre neue Inseln entdeckt. Im J. 1803 nahmen auch die Russen durch Krusenstern Theil an der Erforschung des großen Oceans, und wenn auch durch diese Reise wenig neue Entdeckungen gemacht wurden, so war sie doch von großer Wichtigkeit für die Berichtigung der Kunde der bisher entdeckten australischen Länder. Im weitern Verlauf dieses Jahrhunderts wurde der große Ocean von Schiffen aller seefahrenden Nationen Europa's durchkreuzt. Fast jedes zum Wallfischfang in den Südmeeren bestimmte Schiff fährt, nachdem es durch den atlantischen Ocean dahin gelangt ist, in nördlicher Richtung durch den großen Ocean zurück, und legt an einer der Inseln desselben an, bevor es in einen europäischen Hafen zurückkehrt. Zur Förderung der geographischen Kenntniß jener Meere trugen aber vornehmlich folgende Expeditionen bei. Seit dem Jahre 1819 durchfuhren mehre russische Schiffe unter dem Befehl von Bellinghausen (1819 bis 1821), A. Lazarew (1822 bis 1824), O. v. Kotzebue (1823 bis 1826) und F. Lütke (1823 bis 1826) den großen Ocean. Dann machte in den Jahren 1824 bis 1827 der Brite Beechey eine durch ihre Resultate bemerkenswerthe Reise durch den großen Ocean. Auch Frankreich blieb nicht hinter den andern Seemächten zurück; Freycinet von 1817 — 1820, Duperrey von 1822 — 1825, v. Bougainville von 1824 — 1826, Dumont d'Urville von 1826 — 1829, Delaplace von 1830 — 1832, du Petit Thouars von 1836 — 1839, Vaillant von 1836 — 1837 haben auf Befehl der Regierung Reisen um die Welt gemacht. Unter den vielen Nordamerikanern, die den großen Ocean befuhren, ist B. Morell hervorzuheben, der in den Jahren 1822 — 1835 mehre Reisen dahin machte und mehre Inseln entdeckte. Nach ihm durchsegelte der Kommodore P. Kennedy in den Jahren 1835 — 1837 mit zwei Schiffen die australische Welt. Unter den europäischen Flaggen, welche auf dem großen Ocean wehten, hatte man die preußische noch nicht gesehen; auf dem Schiffe „Prinzessin Luise", unter Kapitän W. Wendt, wurde sie auf demselben entfaltet. Der Reisebericht wurde von dem Naturforscher Meyen herausgegeben. Im Jahre 1825 besuchte der Niederländer D. H. Kolff von Amboina aus Timor und die in der Nähe liegenden Inselgruppen, und 1828 nahm der Niederländer Modera die Süd- und Westküste von Neuguinea mit vieler Sorgfalt auf. Das Resultat der ge-

nannten hauptsächlichsten Reisen der neuern Zeit bestand in Vervollkommnung der Geographie der Molukken, Neuguinea's, der Philippinen, Marianen, Karolinen und der einzelnen sich nach Osten hin ausdehnenden Inselgruppen und in genauerer Erforschung der Sandwichinseln, des Archipels, der Gesellschafts- oder Tahitiinseln und der nach Osten sich hinbreitenden und früher größtentheils unter dem Namen des gefährlichen Archipels bekannten Pomotuinseln. Auch die Viti- oder Fidschiinseln, Neukaledonien, die neuen Hebriden, die Santa-Cruz- und Salomonsinseln, Neuirland, Neubritannien, Louisiana und Neuseeland wurden jetzt erst näher bekannt; endlich sind auch noch einige neue Inseln entdeckt worden. In Folge der Bemühungen der Seefahrer, die seit 80 Jahren den großen Ocean durchsegelt haben, gibt es nur noch eine geringe Anzahl von bekannten Punkten, deren Lage nicht genau bestimmt ist. Auch die langverlorenen Aurorainseln hat man 1837 wieder aufgefunden.

Hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit gehört A. dreierlei Bildungen an, nämlich der Urformation, der vulkanischen oder basaltischen und der animalischen oder Korallenbildung. Zur Urformation gehören Neuholland nebst Vandiemensland und der innere Gürtel der Australinseln von Neuguinea an bis Neuseeland und zu den Aucklands- u. Macquarieinseln, welche Urboden zeigen. Wahrscheinlich war in der Urzeit der australische Kontinent größer, als er jetzt ist, u. der innere Gürtel der Australinseln scheint der Rand des zerrissenen alten australischen Festlandes zu seyn; alle diese Inseln zeigen in ihrem Bau die auffallendste Verwandtschaft unter einander, und ihre Bergrücken reihen sich regelmäßig an einander. Alle scheinen die Gipfel eines und desselben Gebirgszuges zu seyn, der sich von dem Festlande Asiens herab und dessen südlichen Inseln hierher zog. Wie in den Anden brechen auch hier Vulkane aus dem Urgestein hervor. Die übrigen australischen Inseln zerfallen in solche von vulkanischer oder basaltischer, und in solche von animalischer oder Korallenbildung. Die vulkanischen Inseln zeigen theils erloschene, theils noch brennende Vulkane, sind früher aus dem Meere hervorgegangen und daher auch früher bevölkert gewesen, als die Koralleninseln; dabei sind sie sämmtlich hoch, unter den Tropen gewöhnlich von sehr großen Korallenriffen umgeben und von einem Erdstreifen eingefaßt, der auf einem nur wenige Toisen über dem Meere erhabenen Polypenkalk ruht. Die Koralleninseln oder Inseln madreporischer Bildung sind niedrig und flach, ruhen auf Gipfelpunkten unterseeischer Gebirgsketten und verdanken ihre Entstehung der allmähligen Arbeit der Korallenthiere, die ihre Steingehäuse im Meeresgrunde um aufstrebende, in der Tiefe ruhende Berggipfel reihen und bis zur Oberfläche ausbauen, wo dann das Fluthen der See, die Vögel, die Fische, Schal- und Weichthiere das Uebrige vollenden. Die Eingeborenen nennen diese flachen Koralleninseln Motus. Sie zerfallen wiederum in drei Arten, sie sind nämlich entweder vollendete, völlig ausgebaute, die verhältnißmäßig steile Küstengestade besitzen, ganz mit Erdreich ausgefüllt und trocken gelegt sind und gewöhnlich gegen die Mitte eine Einsenkung oder Tiefebene enthalten; oder unvollendete, halbausgebaute, welche aus einem Korallenkranze bestehen, der in der Mitte eine Lagune (kleinen See) enthält, oder angehende, welche aus einem großen unzusammenhängenden Korallenkranze bestehen, wobei die kleinen Inselchen einen Kreis bilden, zu dem sie durch Riffe verbunden werden, mitunter sogar eine Einfahrt offen lassen, in welchem Falle die umschlossene See einen guten Hafen bildet. Alle diese Koralleninseln nehmen sowohl an Größe, als an Zahl zu und liegen theils an den Küsten des Festlandes und der Inseln von Urformation, theils mitten unter den vulkanischen und basaltischen Inseln. Die Korallenriffe, welche noch unter dem Meere verborgen sind, machen an vielen Stellen die Schifffahrt gefährlich.

Hinsichtlich der Gebirgs- und Flußsysteme steht A. den übrigen Welttheilen weit nach; und dies gilt ganz besonders von dem Festlande selbst, welches namentlich an Strömen, die eine lebhafte Schifffahrt oder sonstige kommercielle Thätigkeit ins Daseyn zu rufen geeignet wären, sehr arm ist. Auf den Inseln können freilich die Ströme nur einen mehr oder minder kurzen Lauf haben. Was in Neuholland von erwähnenswerthen Gebirgen vorhanden ist, beschränkt sich eigentlich nur auf Neusüdwales oder den südöstlichen Theil des Festlandes, wo die Australalpen bis zu 8000 und die Grampians bis zu 8200 Fuß emporsteigen. Weit ausgebildeter ist das Gebirgssystem auf Neuseeland, welches eine wahre Alpennatur und Bergspitzen von 10,000, ja von mehr als 14,700 Fuß Höhe aufzuweisen hat. Eben so hoch, wenn nicht noch höher, scheinen die Gebirge Neuguinea's zu seyn, die zwar noch nicht näher bekannt, aber stets mit Schnee bedeckt (obgleich diese Insel ganz in der Nähe des Aequators liegt) gesehen worden sind. Auf den Sandwichinseln erheben sich Berge von beinahe 16,000 und 14,000 Fuß Höhe. Auch die Gesellschafts- und die Salomonsinseln sind zum Theil mit hohen Gebirgen bedeckt. Die Natur oder Beschaffenheit aller dieser Gebirge ist aber im Allgemeinen ganz verschieden von dem eigenthümlichen Gebirgscharakter, z. B. der Alpen in Europa oder gar der Anden in Amerika.

Sehr unbestimmt ist der Flächeninhalt des ganzen Erdtheils; gewöhnlich nimmt man ihn in Bausch und Bogen zu 180,000 Quadratmeilen (wie Europa) an, wovon aber gegen 150,000 allein auf das Festland zu rechnen sind. Von den drei Hauptinseln ist Neuguinea so groß, wenn nicht noch größer, als Deutschland; Neuseeland kann sich hinsichtlich des Flächeninhaltes reichlich mit dem Königreiche England (d. h. dem eigentlichen England und Wales) messen, und Vandiemensland ist ungefähr so groß, wie die Provinz Preußen (Ost- und Westpreußen zusammen). Owaihi, die vornehmste der Sandwichinseln, hat gegen 200 Quadratmeilen Flächeninhalt, Neukaledonien etwas über 300 Quadratmeilen, die Hauptinsel Neubritanniens ist wenigstens noch einmal so groß; sonst aber gibt es nicht eine einzige Insel von der Größe Fünens oder gar Seelands, und bei weitem die

meisten sind kleiner, als z. B. Bornholm. Indeß gleicht die außerordentliche Menge der Inseln die Kleinheit ihres Umfanges wieder aus, wenigstens in sofern, daß man es bei der Annahme von 180,000 Quadratmeilen für den ganzen Erdtheil fuglich bewenden lassen kann. Wiewohl, vielleicht mit Ausnahme mancher einzelnen Inseln und ganz kleiner Inselgruppen, die Entdeckungen neuer Länder im großen Ocean vollendet sind, so bedarf es doch noch vieler und großer Bemühungen, um die dem Namen nach bekannten Länder in ihrem Innern zu erforschen und so der Erdkunde wirklich einzuverleiben. Denn vom Festlande sind zur Zeit fast nur die Küsten genauer bekannt; noch weit weniger ist Neuguinea nach dem Innern zu erforscht, von Neuseeland ist hauptsächlich erst die nördliche Insel in den meisten, und bloß Vandiemensland in allen Richtungen bekannt. In ähnlicher Weise verhält es sich mit den nächstgrößten Inseln; dagegen sind viele der kleinern Inseln und die meisten Gruppen derselben, seit der Einführung des Christenthums daselbst, den Europäern, besonders durch die Missionäre, zu näherer Kenntniß gebracht worden. Die gewöhnliche Schätzung der Einwohner des Erdtheils ist 2 bis $2\frac{1}{2}$ Millionen. Die Bevölkerung besteht zwar theilweise aus Europäern, deren Anzahl sich meistens leicht nachweisen läßt; aber bei weitem die meisten Australier gehören der Urbevölkerung an, und gerade dieser Umstand ist es, der bei der eigenthümlichen Lebensweise der Eingeborenen und bei der mangelhaften Kenntniß ihrer Wohnplätze der Ermittelung einer der Wahrheit sich nähernden Gesammtzahl die meisten Schwierigkeiten entgegenstellt. Bis auf Vandiemensland, welches gegenwärtig nur von Europäern bewohnt ist, scheinen die größern Inseln stärker bevölkert zu seyn, als das Festland; allein hier hindern wieder, außer den lockern gesellschaftlichen Banden und dem Mangel eines geregelten Bodenanbaues, die ewigen Fehden, welche zwischen den verschiedenen Stämmen bestehen, einen bedeutenden Anwachs der Volksmenge, oder haben ihn wenigstens bisher verhindert. Auf dem fruchtbaren Neuguinea, das dem Anscheine nach 80 Millionen ernähren könnte, leben vielleicht kaum 500,000, theils weil die gesellschaftlichen u. namentlich die Geschlechtsverhältnisse hier sehr ungeregelt sind, theils weil die Eingeborenen die ihnen von der Natur gespendeten reichen Gaben nicht gehörig zu benutzen u. zu vervielfältigen verstehen. Wo das Christenthum eingeführt ist, hat sich allerdings dieser Zustand der Dinge geändert; denn mit dem Christenthume hat sich gleichzeitig europäische Kultur unter den Eingeborenen verbreitet, und damit haben sich ihre Verhältnisse, folglich auch die ihrer Bevölkerung, leichter überblicken lassen. Auf den Sandwich- und den Gesellschaftsinseln haben seitdem sogar förmliche Volkszählungen Statt gefunden.

Die Bewohner Polynesiens werden gewöhnlich in zwei Hauptabtheilungen gebracht und von zwei Urstämmen abgeleitet, indem sich unter ihnen eine merkliche Verschiedenheit zeigt. Man kann aber noch eine dritte Hauptabtheilung hinzufügen, wie dies der Franzose Lesson thut. Derselbe nimmt drei Hauptracen an, nämlich die hindu-kaukasische, wozu die Bewohner fast sämmtlicher Inseln des äußern Gürtels der Australinseln und der Sandwichsinseln gehören, die von ihm Oceanier genannt werden, die mongolisch-pelagische Race, wozu die Bewohner der Karolinen bis zu den Mulgravesinseln gerechnet werden, u. die schwarze od. schwärzliche Race, welche von Einigen Australneger, von Andern Papuas (d. i. dunkelbraune) oder auch Negritos genannt werden. Diese Race wird von Lesson wieder in zwei Zweige abgetheilt, nämlich in den der eigentlichen Papuas, welche Neuguinea und überhaupt den innern Gürtel der Australinseln, mit Ausnahme Neuseelands, bewohnen, und in den der Australneger, worunter er die Urbewohner Neuhollands begreift. In der That sind auch beide Zweige, wie sie Lesson in Papuas und Australneger abtheilt, bei ihrer nicht zu verkennenden Stammverwandtschaft in manchen Stücken von einander verschieden. Man bemerkt insbesondere, daß jene (die Papuas oder insularen Negritos) einige Vorzüge der Civilisation vor den Australnegritos, von welchen unten die Rede seyn wird, haben. Abgesehen von dieser Unterscheidung, treten folgende Merkmale der Hauptracen charakteristisch hervor. Die Negritos oder kleinen Neger, so genannt, weil sie einige Aehnlichkeit mit den afrikanischen Negern haben, aber auch in vielen Beziehungen von diesen ungemein verschieden sind und in Körpergröße, Bau und in der allgemeinen physischen Bildung und in der Kultur tief unter den Afrikanern stehen, haben keine schwarze, sondern braune oder schwärzliche Hautfarbe, kein wolliges, sondern gekräuseltes, rauhes, schwarzes und dichtes Haupthaar, ein plattes Gesicht, eine sehr breite Nase, dicke Lippen, große Ohren und ein wildes abschreckendes Aussehen; sie sind von mittlerem Wuchs, mehr klein als groß, stehen auf der untersten Stufe der Gesittung und leben in einem fast thierischen Zustande, vorzüglich die in Neuholland wohnenden. Die Australier der mongolisch-pelagischen Race haben Aehnlichkeit mit den Malayen, sind gebildeter als die Negritos, und vorzüglich geschickte Schiffer; sie unterscheiden sich durch mehre eigenthümliche Züge von den übrigen Bewohnern der Inseln des großen Oceans oder von den Oceaniern. Sie kamen von den Meeren China's und scheinen von den Mongolen abzustammen und zuerst die Philippinen, Magindanao, die Marianen bewohnt und von da sich auf die Karolinen und die niedrigern Inseln bis zu den Radacks-, Mulgraves- und Gilbertsinseln verbreitet zu haben. Man bemerkt an ihnen eine angenehme Gesichtsbildung, mittlern Wuchs, zugerundete, aber kleine Formen; nur einige Oberhäupter sind schlanken, hohen Wuchses. Ihr Haupthaar ist sehr schwarz, der Bart gewöhnlich dünn und unbedeutend, die Stirne schmal, die Augen schief, die Zähne sehr schön. Ihre citrongelbe Haut ist brauner, wenn sie auf nicht waldigen Koralleninseln wohnen, viel heller ist die Farbe der Oberhäupter. Ihre Frauen sind ziemlich weiß, haben fleischige Formen, werden sehr beleibt, die Nase ist etwas abgestutzt, der Wuchs klein. Die Oceanier, die dritte Hauptrace, die von Lesson als die hindu-kaukasische bezeichnet, von Andern die oceanische, polynesische (von Einigen, weil sie

Aehnlichkeit mit den Malayen haben sollen, auch die malayische Race) genannt wird, sind sowohl der Zahl als der Civilisation nach die erste und wichtigste. Sie sind verhältnißmäßig schön, durch regelmäßige Züge und proportionirte Körperform vor allen übrigen Bewohnern des großen Oceans ausgezeichnet. Im Allgemeinen spricht sich das Hindugepräge aus: hoher Wuchs, schön gezeichnete Muskelformen, schöner und charaktervoller Kopf, männliche Gesichtsbildung mit Zügen bald von Sanftmuth, bald von kriegerischer Wildheit, hellgelbe Hautfarbe, dunkler bei den Bewohnern der Koralleninseln, schwächer und fast weiß bei den Frauen. Doch haben sie einen großen Mund, eine abgestutzte Nase, breite Nasenlöcher, dicke Lippen, übrigens sehr weiße, schöne Zähne und auffallend kleine Ohren. Die Frauen haben, wiewohl man sie gewöhnlich zu sehr anpreist, vom mannbaren Alter an eine gewisse Zierlichkeit in ihren Zügen, große offene Augen, zarte, glatte Haut, schwarzes, vielfach geordnetes Haar, schönen Busen; doch sind sie im Ganzen nicht wohlgebaut, haben wie die Männer einen großen Mund und abgestumpfte Nasen und sind untersetzt und dick. Die Bewohner des Mendoza- oder Mendanaarchipels und der Insel Rotumah, die nördlich von den Fidschi- und südlich von den Mulgravesinseln liegt, sollen unter den Oceaniern am besten gebaut seyn, nach ihnen die von Tahiti, von den Sandwich- und Freundschaftsinseln; bei den Frauen Neuseelands ist die Abnahme der Schönheit schon sehr merklich, während die Männer hier stärker und athletischer sind, als bei irgend einer Völkerschaft der Oceanier.

Die Eingeborenen A.s gehören zu den Wilden, so weit sie nicht schon das Christenthum und damit europäische Kultur angenommen haben. Was zunächst die Art ihres Wohnens betrifft, so ist dieselbe zwar durchgängig höchst einfach, aber auch, je nach ihrem gesellschaftlichen Zustande, sehr verschieden. Der Neuholländer, der auf der niedrigsten Stufe der Kultur steht, wölbt sich über sein nächtliches Lager bloß eine Laube von Baumzweigen und sucht bei schlechtem Wetter Höhlen auf, die sich an den Küsten oder in den Gebirgen vorfinden, und nur einzelne Stämme bauen zu vorübergehendem Gebrauch runde, mit Gras bedeckte Hütten. Der Papuer in Neuguinea bewohnt dagegen Hütten, die am Meeresstrande auf Pfählen errichtet und worin mehre Familien vereinigt sind; auch findet man hier schon einfaches Hausgeräth, selbst Gegenstände des Luxus, die auf dem Wege des Tauschhandels durch die Malayen erlangt werden. Auch die Wohnungen der sogenannten Australindier verrathen, bei aller Einfachheit, schon einen gewissen Grad von Kultur. Die Familienhütten sind hier meist zierlich gebaut und geräumig; außerdem gibt es häufig Gebäude zu öffentlichen Versammlungen, Morais oder Begräbnißplätze u. dergl. m. Hinsichtlich der Nahrungsmittel waltet ebenfalls ein großer Unterschied ob. Die Neuholländer nähren sich von dem, was ihnen Jagd und Fischfang einbringt, oder von den Wurzeln, die sie in den Wäldern finden; überhaupt essen sie Alles, was ihnen vorkommt und nur irgend eßbar ist. Außer dem Hunde (gezähmten Dingo), der ihnen zur Känguruh- und Kasuarjagd sehr nützlich ist, haben sie kein einziges Hausthier. Die Papuas auf Neuguinea scheinen eben so wenig, wie die Neuholländer, einen Begriff von irgend einer Art von Landwirthschaft zu haben; doch ist ihr Land weit fruchtbarer, als Neuholland, und sie erhalten daher auch mehr Früchte und Nahrungspflanzen aus der freispendenden Hand der Natur. Auf den kleinern und größern Inseln des oben erwähnten innern Gürtels, namentlich auf Neukaledonien, sieht man schon ordentliche Anpflanzungen von Kokospalmen, Yams, Pisang, Arum und Zuckerrohr, und als Hausthier das Huhn. Noch mehr ist dies der Fall bei den Australindiern, die außer dem Huhn auch das Schwein u. den Hund (jedoch eine pflanzenfressende Art und den Eingeborenen zur Nahrung dienend) als Hausthiere haben, Vögel auf Leimruthen und in Netzen fangen, die Fischerei in zum Theil sehr künstlich gebauten Piroguen betreiben und sich dabei sowohl der Netze, wie der Angel bedienen. Die Speisen werden mittelst erhitzter Steine in Erdgruben gekocht, und aus der Frucht des Brodbaumes, dem Fleische der Kokosnuß und dem Taro oder Arum Breigerichte bereitet. Merkwürdiger Weise ist aber gerade bei denjenigen Völkern A.s, die sich der Gaben der Natur in reichem Maße zu erfreuen haben, der Genuß von Menschenfleisch zu einer schrecklichen Gewohnheit geworden. Während bei den Neuholländern, die in ihrem an eßbaren Früchten und jagdbaren Thieren so armen Lande oft froh sind, mit kriechendem Gewürm, Käfer- und andern Insektenlarven ihren Hunger stillen zu können, Fälle von Anthropophagie zu den allerseltensten gehören und auch bei den Papuas auf Neuguinea bis jetzt keine Spuren davon entdeckt worden sind, war bei den Australindiern, die auf einer weit höheren Stufe der Kultur stehen, als jene, die Anthropophagie so recht zu Hause, und ist es, so weit sie das Christenthum nicht schon angenommen haben, noch. Bei ihnen haben das Gelüst nach Menschenfleisch, grimmiger Feindeshaß und der Aberglaube eines greulichen Götzendienstes mehr oder minder sich vereinigt zur Erzeugung und Fortdauer jener schrecklichen Sitte. Eine Kleidung haben weder die Neuholländer, noch die Papuas auf Neuguinea. Ueberhaupt gehen die meisten Papuas nackt, höchstens bis auf einen Schurz; dagegen pflegen sie den Leib mit rother Erde oder anderen Substanzen auf eine mehr oder minder abenteuerliche, meist sehr abschreckende Weise zu bemalen. Die Sitte des Tätowirens herrscht fast nur unter den Australindiern, die darin meist eine außerordentliche Geschicklichkeit besitzen, jedoch zugleich auf die Bekleidung des Körpers Bedacht nehmen. Aus der Rinde und dem Baste gewisser Bäume verfertigen sie feine Kleidungs- und tuchartige Stoffe, wie sie denn auch in der Verfertigung von Fischerei- und andern Geräthschaften, von Waffen und Fahrzeugen eine bewundernswerthe Kunstfertigkeit zeigen.

Staaten können Wilde nicht bilden, folglich kann es auch deren unter den Eingeborenen nicht geben. Die Neuholländer haben kaum einen Begriff von Eigenthum, sie leben von der Hand in den Mund und haben für andere menschliche Bedürfnisse wenig Sinn. Sie halten sich zwar meist

familienweise zusammen, jedoch in der Regel ohne die leitende Gewalt von Stammhäuptern. Der Familienvater gilt auch als das Haupt der Familie eigentlich nur so lange, als er wirklich der Stärkere ist, und die Söhne trennen sich von ihm ab, sobald sie seiner nicht mehr zu bedürfen glauben. Die Männer vereinigen sich bloß bei von außen drohenden Gefahren, und nicht über die Dauer derselben hinaus. Etwas enger zusammengezogen ist das gesellige Band der Eingeborenen Neuguinea's, Neuseelands, Neukaledoniens und anderer Inseln des westlichen Meeresstriches; denn hier leben die Eingeborenen nicht bloß unter Häuptlingen mit größerer und geringerer Obergewalt, sondern sie kennen auch schon ein gewisses Standesverhältniß, wenn auch nur das von Herren und Sklaven, da die Stämme in häufigen Fehden mit einander liegen, und die Kriegsgefangenen, wenn nicht geschlachtet, zur Knechtschaft gezwungen werden. Bei den östlicher wohnenden Südseeinsulanern oder Australindiern hat der Begriff von Standesunterschied sich viel weiter ausgebildet und zu einer Art Feudalsystem, wie auf vielen Inseln des indischen Archipels, geführt: man hat Edle, die sich über den gemeinen Haufen erheben, Fürsten oder Oberhäupter, die aus den Familien der Edlen genommen werden, und einen, zwar die zahlreichste Klasse bildenden, aber fast überall in Leibeigenschaft gehaltenen und kein Eigenthum besitzenden Pöbel. Alles freilich mit mancherlei Modifikationen.

Was die religiösen Zustände A.s betrifft, so ist das Festland A.s oder Neuholland von Vorderasien, dem Stammsitze der kaukasischen Race, wenigstens 1600 Meilen, und von dem geistigen oder christlich-religiösen Centralpunkte ungefähr 2000 Meilen entfernt. Daher erkennt man namentlich an den auf der untersten Stufe der Gesittung stehenden Neuholländern recht deutlich, wie eine mehrtausendjährige Abgeschiedenheit von Allem, was zu einer Erkenntniß oder auch nur Ahnung vom Daseyn Gottes zu führen geeignet ist, den Menschen in einen fast thierischen Zustand hinabsinken lassen kann. Ihre wenigen Religionsbegriffe sind so verworren, daß man darin vergebens nach einem irgend festen Haltpunkte oder vernünftigen Princip sucht. Das Nämliche gilt von den Australnegern Neuguinea's, denen noch obendrein ein Charakterzug heimtückischer Grausamkeit eigen ist. Obwohl wir weiter ostwärts auf den Schiffer-, Fidschi-, Freundschafts-, Marquesas- und andern Inseln, wie auf Neuseeland, die malayische Race nicht nur entschieden vorherrschend, sondern auch zum Theil mit den schönsten Körperformen, hin und wieder sogar mit schöner Gesichtsbildung begabt finden, so kann doch der geistige oder moralische Standpunkt, auf welchem alle diese Völker (so weit sie nämlich nicht das Christenthum angenommen haben) stehen, kaum niedriger gedacht werden. Die Menschenfresserei überstieg noch bis zu ganz neuerer Zeit bei ihnen alle Grenzen. Oft wurden von Rachebanden Hunderte von Menschen aufgegriffen, nach einander weggeschlachtet und aufgefressen, unter Erscheinungen, die man vor Schauder kaum wieder erzählen kann. Auf solchen Zügen hatten sie für nichts Anderes Sinn, als sich satt zu trinken am Blute ihrer Feinde und sich satt zu essen an deren geschlachteten Leibern. Aber auch außer dem Kriege Kinder, Sklaven und wessen sie habhaft werden konnten, todtzuschlagen, zu braten und aufzuzehren, kostete den Neuseeländern keine Ueberwindung. Ihre religiösen Vorstellungen waren dieser Barbarei ganz entsprechend. Ihren Gott, Atua genannt, stellten sie sich als einen unsichtbaren Menschenfresser vor, der seine Lust an den Qualen der Menschen habe und nur durch Haß u. Zorn vertrieben werden könne. Auf den Fidschiinseln wird da, wo das Evangelium noch nicht eingekehrt ist, ein Götze in Schlangengestalt verehrt, und die verschiedenen Stämme der Eingeborenen rauben einander die Menschen zu den blutigen Opfern, deren oft 5, 10, 20 und noch mehr auf einmal geschlachtet und gekocht werden, wenn ein Tempel aufgerichtet wird. Dies ist dann eine beständige Veranlassung zu Rachekriegen, in denen schauerliche Grausamkeiten vorkommen. Die Eingeborenen der Schifferinseln haben bis auf die neueste Zeit ihre Mordlust an Europäern befriedigt und waren zum Theil auch Menschenfresser. Auf den Sandwichinseln herrschte vor der Einführung des Christenthums ein ähnlicher abenteuerlicher und blutiger Götzendienst, wie auf andern Südseeinseln. Besonders bei beabsichtigten Kriegszügen wurden Menschenopfer gebracht, um sich der Mitwirkung der Kriegsgötter zur Vernichtung der Feinde zu versichern. Unter den äußerlich so wohl gestalteten Bewohnern der Marquesasinseln sind großentheils bis auf den heutigen Tag alle Greuel des Kannibalismus im Schwange; Freund und Feind wird geschlachtet, bei Hungersnoth selbst Weib und Kind. Die Eingeborenen von Pomatu galten vor ihrer Bekehrung zum Christenthume für das wildeste Volk der Südsee. Die Otaheitier hatten, ehe sie Christen wurden, die abenteuerlichsten Gottheiten, darunter einen etwa 6 Fuß langen, rohen, unförmlichen Klotz aus Aitoholz, dem sie häufig Menschenopfer brachten. So waren (und sind, so weit das Christenthum nicht eingeführt worden ist, bis auf den heutigen Tag) fast überall bei den Südseeinsulanern Menschenopfer und Menschenfresserei, Kindermord, schamloses thierisches Wesen, mörderische Kriege u. die schauderhaftesten Greuel zu Hause. Ihre Götter sind oder waren von der rohesten Natur, die widrigsten Gestalten und Verzerrungen; und wo nicht völlige Thierheit einheimisch war, herrschte der fürchterliche Druck des Tabu, d. h. einer religiösen Weihe, die nach Belieben von den Götzenpriestern gewissen Dingen, Orten und Personen gegeben wurde und bei Todesstrafe nicht verletzt werden durfte. Die Götzen, die Tempel, die Person und der Name des Königs und seiner Familie, die Priester, deren Wohnungen, Kleider und Geräthschaften waren immer Tabu, eine geweihte Sache, die nie verletzt werden durfte. Das Fleisch der Schweine und Vögel, mehre Gattungen von Fischen, Brodfrüchte, so wie Alles, was als Opfergabe den Göttern dargebracht wurde, war Tabu, und der Gebrauch davon bloß den Göttern und Priestern, bisweilen auch andern Männern, aber nie dem weiblichen Geschlechte gestattet. Bisweilen wurde eine ganze Insel oder ein Distrikt tabuirt und da-

durch in einen solchen Blokadezustand versetzt, daß sich ihm bei Todesstrafe kein Mensch nähern durfte. Gewisse Frucht= oder Fischgattungen wurden für bestimmte Zeiten tabuirt, und Niemand durfte sie essen, der nicht des Todes seyn wollte. War ein Tabu allgemein, so durften die Männer keine ihrer gewöhnlichen Arbeiten verrichten, sondern mußten den Versammlungen beiwohnen, in denen Morgens und Abends Gebete verrichtet wurden. War das Tabu streng, so mußten alle Feuer auf der Insel ausgelöscht werden; keiner durfte mit seinem Boote aufs Meer gehen oder baden oder sich außerhalb seiner Thür sehen lassen; es durfte kein Hund, kein Schwein, kein Hahn gehört werden, wenn nicht der Eigenthümer es mit dem Tode büßen sollte. Besonders schwer lag der Druck dieser Tabu's auf dem weiblichen Geschlechte. Von seiner Geburt an war es dem Mädchen nicht gestattet, einen Bissen Speise zu genießen, den des Vaters Hand berührt hatte, oder der an seinem Feuer gekocht war. Während der Vater mit dem Knaben zu Tische saß, mußte die Mutter draußen vor der Thüre auf dem Boden liegen und warten, bis ihr etwas gereicht wurde. Wenn es an Menschenopfern fehlte und kein Verbrecher vorhanden war, so wurde schnell der Ausweg getroffen, ein neues Tabu auszurufen, in welchem Dinge verboten waren, die leicht gebrochen werden konnten. Oft wurde das Tabu sogar geheim gehalten, damit man desto gewisser Schlachtopfer bekäme, wenn Leute, die nichts davon wußten, über der Verletzung ergriffen wurden. Dieser entsetzliche Zustand hat sich erst seit der Einführung des Christenthums, d. h. seit den letzten zwei oder drei Jahrzehnten, in erfreulicher Weise geändert. Friede, Sanftmuth und Freundlichkeit herrschen da, wo früher nur Zwietracht, Rohheit und Haß zu finden waren. An die Stelle der Menschenopfer ist christlicher Gottesdienst, an die Stelle des Kindermordes zärtliche Mutterliebe, an die Stelle eines unwiderstehlichen Hanges zum Stehlen gewissenhafte Achtung vor fremdem Eigenthum getreten; und wo früher nur die Willkür eines mächtigen Häuptlings als Gesetz galt, da finden wir jetzt geschriebene gute Gesetze und einen Fürsten, der über sie wacht und sie selbst befolgt, an der Spitze eines wohlgeordneten Staates (z. B. auf den Sandwichinseln) und fleißigen Betrieb von Ackerbau und Gewerben. So sind die Südseeinsulaner, bei denen das Christenthum eingeführt ist, ganz andere Menschen, und, von der moralischen Umwandlung abgesehen, namentlich auch mit der europäischen Kultur in einem hohen Grade vertraut geworden. Die Sprache der Südseeinsulaner hatte fast nur Wörter für Gegenstände des täglichen Lebens, äußerst wenige aber für übersinnliche Dinge. Daher mußten die christlichen Missionäre sich der unsäglichen Mühe unterziehen und diese zum Theil sehr rohe und unbiegsame Sprache nicht nur in eine grammatikalische Ordnung bringen und für sie Alphabete schaffen, sondern sie auch für höhere Begriffe biegsam machen und erweitern. Jetzt werden christliche und andere gemeinnützige Bücher, sogar Zeitungen in der Landessprache gedruckt, und in den höheren Schulen werden Astronomie, Geschichte, Chemie, Mathematik ꝛc. gelehrt.

A. im engeren Sinne (das kontinentale A., Australland, Neuholland). Die Existenz dieses großen Landes, das seinen gebräuchlichsten Namen Neuholland den Holländern verdankt, scheint vor dem Anfange des 17. Jahrhunderts von den Europäern kaum geahnt worden zu seyn. Wenigstens ist das, was von einer angeblichen frühern Entdeckung durch die Portugiesen im 16. Jahrhundert berichtet wird, sehr unsicher. Erst mit der Begründung der holländischen Macht auf den indischen Inseln wurde Neuholland den Europäern bekannt, indem von da aus die Holländer mit Neuguinea und mit der Nordküste Neuhollands selbst in Berührung kamen. Das erste Schiff, welches die Küste dieses Landes sah, war das zu Ende des Jahres 1605 von der Molukkeninsel abgesandte holländische Schiff Duyffen, das die Südwestküste von Neuguinea befuhr, dann an die Torresstraße kam und im Anfang des Jahres 1606 die Ostküste des Carpentariabusens auf der Nordküste Neuhollands erreichte. In demselben Jahre gelangte auch der spanische Seemann, de Torres, der Begleiter des bekannten Quiros, von dem er bei Untersuchung der neuen Hebriden getrennt worden war, in dieselben Gegenden. Die erste Entdeckung Neuhollands datirt somit von 1606. Nun folgten nach und nach durch holländische Seefahrer die weitern Entdeckungen der Nord= und Westküste, deren Theile Carpentaria, Vandiemens=, Arnhems=, Enendrachts=, Edels= und de Wittsland benannt wurden. Auf ähnliche Weise wurde den Holländern auch 1622 und 1629 die Südküste bekannt, namentlich das Leeuwin= und Nuytsland. Alle diese Entdeckungen waren mehr durch Zufall gemacht; erst der berühmte Seemann Abel Tasman unternahm 1642 eine Fahrt zur planmäßigen Erforschung Neuhollands: er entdeckte die große, nur durch eine schmale Meerenge von Neuholland getrennte Insel Vandiemensland, von neuern Geographen nach seinem Namen Tasmania genannt, und nahm den größern Theil der Küsten auf. Vandiemensland erkannte er jedoch noch nicht für eine Insel, er glaubte, es hänge mit dem festen Lande, damals Nuytsland genannt, zusammen. Nun erhielt Tasman von dem holländischen Generalstatthalter in Indien, van Diemen, den Auftrag, das gesammte Land zu umsegeln und aufzunehmen; denn daß dasselbe nicht, wie man früher glaubte, der nördlichste Theil eines südlichen großen Kontinentes sey, hatte seine erste Fahrt schon dargethan. Tasman scheint diese Aufgabe auf seiner zweiten Fahrt 1644 (seit welcher der Name Neuholland aufgekommen ist), mit Ausnahme der schwierigen Ostküste, ziemlich vollständig gelöst zu haben; die allgemeine Richtung dieser letztern aber kannte oder vermuthete man damals schon ziemlich richtig, wie aus den an Tasman ertheilten Instruktionen hervorgeht, die uns besser, als die speciellen Resultate seiner Reise erhalten worden sind. Mit ihm endigen indessen die Untersuchungen der Holländer an diesen Küsten. Von nun an tritt ein langer Stillstand in der Erforschung Neuhollands ein, denn die Fahrten der Holländer 1696 und 1705 waren von keiner großen Bedeutung für die Wissenschaft; wichtiger waren die Untersuchun-

gen der Westküste durch den kühnen britischen Seefahrer Dampier 1699, wiewohl auch durch ihn keine grossen neuen Entdeckungen hinsichtlich Neuhollands gemacht wurden. Während der langen Pause, welche jetzt folgte, gerieth jenes grosse Land beinahe in Vergessenheit. Mit Cook erst tritt dasselbe aus dem Dunkel hervor, indem er 1770 die ganze Ostküste befuhr, die Botanybai u. den Port Jackson entdeckte und das nördlichste Vorgebirge des australischen Kontinents, das Kap York, erreichte. Er nahm hierauf von der ganzen Ostküste, die er Neusüdwales nannte, feierlichen Besitz für die britische Krone. Durch diese Reise trat nun die bisher unerforschliche Ostküste in die Erdkunde ein. Die Beschreibung, welche Cook bei der Rückkunft von seiner Reise in seinem Vaterlande machte, lenkte die Aufmerksamkeit der britischen Regierung auf diesen unbekannten Winkel der Erde, den sie für höchst geeignet zu einer Niederlassung hielt. Arthur Philipp wurde als erster Gouverneur 1788 mit einem Geschwader an die Ostküste gesandt, um eine Verbrecherkolonie überzuführen (s. unten), welche den Anfang zum Anbau des Landes machen sollte. Philipp wählte aber statt der von Cook vorgeschlagenen Botanybai zu diesem Zwecke den nördlicher gelegenen Port Jackson, wo er an der Sidneybai den Grund zu dem jetzigen Sidney legte, u. nicht nur von dieser Kolonie, sondern von ganz Neuholland Besitz für die britische Krone nahm. Seit dieser Zeit ist Neuholland nicht allein hinsichtlich seiner Küsten, sondern auch seines Innern genauer untersucht worden. Die Küstenumrisse wurden besonders durch die Briten Vancouver, Edwards, Bligh, Flinders, Grant, Baß, King &c. und durch die Franzosen d'Entrecasteaux, Boudin und Freycinet erforscht. Vorzüglich sind die vier Reisen des talentvollen King in den Jahren 1817—1822 für die Kenntniß der Küsten wichtig; durch ihn ist die Küstenerforschung des australischen Kontinents größtentheils vollendet worden.

Die Erforschung des Innern Neuhollands beginnt erst mit der 1788 am Port Jackson gegründeten Kolonie; bis dahin war das Innere den Europäern gänzlich unbekannt, da alle ihre Untersuchungen auf die Küsten beschränkt blieben. Von dieser Kolonie gingen nunmehr die neuen Erforschungen aus, doch erstreckten sie sich anfangs nur auf die Küstenebene, u. es verstrichen seit Gründung der Kolonie 25 Jahre, bevor die blauen Berge, die unmittelbar hinter der Kolonie sich erheben, überstiegen wurden. Zwar hatte es seit den ersten Jahren der Niederlassung nicht an geschickten und unternehmenden Männern gefehlt, welche sich der Aufgabe der Entdeckung des Binnenlandes gewidmet hatten, allein ihre unermüdlichen Bestrebungen, über die blauen Berge vorzudringen, scheiterten völlig an den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hatten und die jede Expedition, nachdem sie die größten Mühseligkeiten und Entbehrungen erlitten hatte, zuletzt zur Umkehr nöthigten und die Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, westwärts von dieser furchtbaren Schranke vorzudringen, begründete. Ein Vierteljahrhundert war auf diese Weise verflossen, ohne daß irgend eine Nachricht über die Breite dieses blauen Gebirges oder die Beschaffenheit des jenseits gelegenen Landes gewonnen war. Als jedoch 1813 eine ungewöhnliche Dürre das ganze Gebiet der Kolonie von der Seeküste bis zu dem Fuß der blauen Berge versengte und das Vieh der Kolonisten wegen Mangels an Weide haufenweise ums Leben kam, da unternahm man nochmals den Versuch, die blauen Berge, die so viele Jahre hindurch als eine unübersteigliche Barriere angesehen worden waren, zu überschreiten, in der Hoffnung, jenseits derselben Weiden und Mittel zur Erhaltung des Viehes zu finden. Und der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Drei unternehmenden Männern, Wentworth, Blarland u. Lawson, gelang es, das Gebirge zu übersteigen und von den steilen Gipfeln der Abgründe ein grasiges, gut bewässertes Thal zu erblicken, das sich mehre Meilen weit gegen Westen auszudehnen schien. Doch Mangel an Lebensmitteln zwang die Reisenden, den Rückweg nach der Kolonie anzutreten. Auf die durch diese Männer zurückgebrachte Kunde drang der Landgeometer Evans auf demselben Wege weiter ein, und weiter vordringend fand er die nach dem damaligen Kolonialminister Bathurst benannten Ebenen (Bathurst Plains) und den Oberlauf eines bedeutenden Flusses, den er nach dem Gouverneur Macquarie benannte. Hierauf wurde durch die Arme der deportirten Verbrecher eine gangbare Straße durch das Gebirge gebahnt u. so jene ausgedehnte Reihe von Viehweiden zugänglich gemacht, die seitdem für die Kolonie von so großer Wichtigkeit geworden sind. Im folgenden Jahre (1815) entdeckte man nun auch den Fluß Lachlan und legte in dem schönen Thale des Macquarie die neue Kolonie Bathurst an, welche der Ausgangspunkt für die weitere Erforschung des Binnenlandes wurde. So war man schon auf zwei nicht unbedeutende Ströme gestoßen (während man längere Zeit hindurch das Daseyn größerer Flüsse in N. ganz geleugnet hatte), die in das innere Land gegen Nordosten und Westen führen mußten. Schon dies weckte die Aufmerksamkeit. Man kannte die Südküste so ziemlich, wußte aber von keiner bedeutenden Flußmündung, und wenn auch der westlich fließende Lachlan sich durch eine Wendung links in eine noch unbekannte Bucht ergoß, wohin verlor sich der nordwestlich fließende Macquarie? Dies wollte man ergründen, und Orley erhielt 1817 den Auftrag, beide Flüsse zu erforschen. Er ging den Lachlan hinab, bis ihn die Sümpfe, in die er sich ergießt, am Weitergehen hinderten, wandte sich dann südlich, und hätte beinahe den Morrumbidschi erreicht, aber die Oede des Landes nöthigte ihn zur Umkehr. Der Rückweg führte ihn zuerst an den untern Lachlan und dann in das Gebiet des Macquarie hinüber. Orley verfolgte diesen, bis auch er in Sümpfe sich verlor. Nach solchen Erfahrungen zogen es die Briten vor, sich fürs Erste auf die Erforschung des Küstenlandes zu beschränken, und der Eifer, mit welchem man dies Ziel verfolgte, hat bewirkt, daß in den nächsten 10 Jahren die Küsten von 38° bis 27° südl. Br. ziemlich vollständig bekannt wurden. Die Erforschung des Küstenlandes u. der daran stoßenden Gebirge führte indeß nach jener Zeit abermals auf die Nothwendigkeit neuer Untersuchungen in dem Flachlande gegen Westen. Cunningham

hatte auf seinen Reisen durch das Gebirge von den Bathurstebenen (33½° südl. Br.) bis zum Brisbanefluß u. der Moretonbai (27° 30' südl. Br.) eine Menge nach Westen strömender Flüsse und endlich auch den Karaula (Darling, etwas über 28° südl. Br.) getroffen; seit 1818 drangen Hamilton, Hume und Ch. Throsby südwärts vor, und der Letzte brachte 1820 von einer Reise die erste Kunde vom Morrumbidschi zurück, welche in den nächsten Jahren vervollständigt wurde, indem Kapitän Currie 1823 den obern, und einige Kolonisten im folgenden Jahre den mittlern Morrumbidschi erreichten, welche Entdeckung von Hirten, die in A. die Stelle der Jäger in Nordamerika einnehmen, bis ins Flachland verfolgt wurde. Nun machten sich zwei Kolonisten, Hovell und Hume, 1824 auf und zogen von dem Plateausee George in südwestlicher Richtung auf der Nordwestseite der australischen Alpen oder Waragonggebirge fort, kamen über mehre nach Nordwesten zu strömende Flüsse, unter andern über den später so genannten Murray, erst jenseits 37° südl. Br. stießen sie auf einige kleinere Flüsse, die nach Süden strömten, und erreichten die Südküste bei Port Philipp. Jetzt mußte man wieder an das westliche Flachland denken, welchem Ziele alle diese Flüsse von 37° bis 28° südl. Br., die im Süden nordwestlich, weiter im Norden allmählig westlich und endlich südwestlich strömten, zueilen mußten.

Als 1823 eine große Dürre im innern Lande Statt fand, munterten die Nachrichten, welche man über deren Einwirkung auf die Sümpfe von Hirten und Eingeborenen erhielt, zu neuen Versuchen auf, den Lauf der Flüsse näher zu erforschen, von denen man bisher geglaubt hatte, daß sie sich in Sümpfe verlören. In dieser Absicht brach zuerst Sturt 1828 auf, verfolgte den Macquarie durch die jetzt ausgetrockneten Sümpfe und erreichte den Karaula (Darling). Nun war es gewiß, daß alle die zahlreichen Flüsse, die man nördlich vom Macquarie gefunden, sich in den Darling ergießen und somit auch mit dem Macquarie sich vereinigen mußten. Dies wurde durch Major Mitchells erste Reise (1831), auf welcher er die Vereinigung des Gwydir mit dem Darling entdeckte, bestätigt. Hauptsächlich kam es noch darauf an, das Ende des Darling zu erforschen, und zu diesem Zwecke brach Mitchell 1835 auf, reiste den (mit dem Macquarie parallel strömenden) Began hinab bis zum Darling und verfolgte diesen in seiner anhaltend südwestlichen Richtung bis 32° 30' südl. Br. nur 1½ Breitegrade von seiner Einmündung in den Murray, die kaum mehr zu bezweifeln war (die Feindseligkeiten der Eingeborenen nöthigten ihn zur Umkehr). Um aber auch den letzten Zweifel zu heben und zugleich die südlichern Theile dieses merkwürdigen Stromsystems näher zu untersuchen — Sturt hatte 1829 nur den Morrumbidschi und dann den Murray bis zur Einmündung in den Alexandrinasee befahren — ging er den Lachlan und Murray hinab bis zur Einmündung des Darling, hierauf diesen ½° aufwärts, so daß zwischen dem Punkte, den er auf seiner Reise den Darling abwärts und demjenigen, welchen er den Darling aufwärts erreicht hatte, nur etwa ein Breitegrad Raum blieb und somit aller Zweifel über die Verbindung des Darling mit dem Murray schwand. Im Jahre 1827 erreichte Cunningham das Flachland, nördlich am Flusse Gwydir, unter 29° 10' Br., und sah von den letzten Bergen aus nur ein ebenes Land, ohne irgend eine Höhe und mit unverkennbarer Senkung gegen Nordwest, bedeckt mit sehr einförmigem, dichtem Gebüsch oder Wald, worin nur einzelne holzlose Ebenen sich zeigten; von Eingeborenen fand er (freilich zur Zeit der höchsten Dürre) keine Spur. Er drang noch weiter nach Norden vor, fand aber das Land furchtbar öde, den dürren, wasserlosen Boden mit losem Sande bedeckt, der von den höheren Gegenden herabgeschwemmt zu seyn schien.

Von andern Küstenpunkten aus konnte bis jetzt noch wenig für die Erforschung des Landes geschehen. Nur die westliche Kolonie am Schwanenfluß und die südwestliche am Königgeorgssund haben ein neues Feld für Entdeckung des innern Landes geöffnet. Man ist zwar am Schwanenfluß aufwärts u. in das Gebiet des Flusses Avon gedrungen, sowie man auch von der Hauptstadt der Kolonie am Königgeorgssund, Albany, nicht unbedeutende Ausflüge ins Innere gemacht hat; der Kapitän Bannister hat bereits im December 1830 von Freemantle am Schwanenflusse aus die erste Bergkette, Darling Range genannt, überstiegen und ist von da südwärts bis zur Kolonie am Königgeorgssund vorgedrungen. Stirling, der zuerst 1827 den Schwanenfluß aufwärts bis an die Berge befuhr, sprach die Ansicht aus, daß sich hinter der der Küste parallel laufenden Darlingkette eine zweite höhere, und endlich hinter dieser eine dritte erhebe, die im Süden mit den sogenannten Rugged Mountains, in der Sprache der Eingeborenen Koikyeunuruff genannt, beginne. Diese Ansicht scheint sich in England erhalten zu haben, obwohl es aus der Reise des Kapitäns Bannister mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervorgeht, daß die Berge im Ganzen mehr von Westen nach Osten streichen, und nicht, wie Stirling meint, von Süden nach Norden. Grey's und Lushingtons Reise war ziemlich erfolglos, weil die Reisenden nach wenigen Tagen auf eine Felsenkette stießen, die sie nicht zu übersteigen vermochten. Allein einige Resultate ihrer Reise sind nichts desto weniger höchst interessant. Fürs Erste ist es jetzt ausgemacht, daß das sogenannte Dampiersland (von Roebuckbai bis Buccaneer Archipelago) keine Insel ist, zweitens muß sich von 16° südl. Breite gegen Süden ein bedeutendes Gebirge erheben, dessen jäher Abfall gegen Nordwest geht, indem Grey und Lushington keinen Paß darüber finden konnten; der allmählige Abfall muß demnach gegen Osten und Südosten seyn; auch die Einwohner scheinen hier von entschieden anderem Stamme zu seyn, als die im Südosten und Süden des Landes. Ein weiterer eigenthümlicher Umstand ist, daß sowohl Kapitän Wickham am Fitzroyfluß, als Grey und Lushington an dem in die Hannoverbai fallenden Glenelgfluß Spuren einer 15 Fuß hohen Ueberschwemmung bemerkten, die nicht, wie dies in Neusüdwales der Fall ist, durch einige

Tage heftigen Regens veranlaßt zu werden, sondern periodisch zu seyn und in bestimmten Jahreszeiten sich zu ereignen scheint. Da nun diese Spuren großer Wasseranhäufungen zwischen 15° und 16° am Glenelgfluß, sowie unter 18° am Fitzroyfluß sich zeigen, so müssen die Ursachen derselben tiefer im Süden sich finden, in hohen Gebirgen, deren Schneeschmelze sie veranlaßt, indem die tropischen Regen, falls man nach der Analogie der nördlichen Halbkugel schließen darf, nicht so weit nach Süden hinabreichen. Grey untersuchte 1839 den westlichen Küstenlandstrich von 24° bis 32° südlicher Breite, und fand unter 24° 51' die Mündung eines Flusses Gascoigne. Dazu kamen bei neuern Aufnahmen der Nordküste, außer dem schon erwähnten Fitzroy noch zwei dieser Küste angehörende Flüsse, Adelaide, den man 15 Meilen weit aufwärts befuhr und der westlich von der Vandiemensbai mündet, und Victoria, der in eine bisher noch nie bis in ihre Tiefe aufgenommene östliche Bucht der Joseph-Bonapartenbai mündet. Durch Kapitän Barker, den später die Eingeborenen ermordeten, wurde die Kenntniß des südöstlichen Flußsystems durch genauere Erforschung des Landes zwischen dem Murray und dem Vincentgolfe vervollständigt. Das Innere des Landes war aber durch alle diese Entdeckungen nicht bekannter geworden. Von diesem Innern versprach man sich viel; die Einen glaubten ein großes Centralgebirge zu finden, die Andern glaubten an das Daseyn eines großen Binnenmeeres, worauf unbestimmte Aeußerungen der Eingeborenen hinzudeuten schienen. So oft sich aber auch kühne Reisende nach dem Innern auf den Weg machten, immer wurden sie durch die furchtbare Wüste wieder zurückgetrieben. Unter diesen Reisenden hat sich namentlich Sturt durch Muth und Ausdauer ausgezeichnet. Im J. 1844 unternahm derselbe von Adelaide, der Hauptstadt von Südaustralien, aus eine Expedition nach dem Innern in nördlicher Richtung und drang bis 25° 45' südl. Breite und 139° 13' östl. Länge von Gr. vor. Er fand aber überall die charakteristischen Eigenschaften A.s in ihrer abschreckendsten Form: ungeheure Sandwüsten und bisweilen mitten zwischen ihnen Vertiefungen, durch welche das Wasser nach Regengüssen strömt und Flüsse bildet, die sich meistens im Sand zu verlieren scheinen und immer, sobald die erste Fluth vorüber ist, sich in eine Reihe von Teichen zusammenziehen, die mehr oder minder schnell austrocknen. Die Hitze stieg bis auf 125° F. im Schatten, auf 157° in der Sonne. An dem äußersten Punkte, wo Sturt umkehren mußte, war er noch 600 engl. Meilen von dem südl. Ende des Golfs von Carpentaria entfernt, und nur 6 Breitengrade trennten ihn von dem Punkte, bis wohin ein von Norden aus vordringender Entdecker gekommen war. Dies war der Kapitän Stockes, der von 1837 an 6 Jahre hindurch auf der Kriegsbrigg Beagle beschäftigt war, die Küste von A. u. den umliegenden Inseln aufzunehmen. Stockes entdeckte an dem einen Ende des Golfs von Carpentaria einen Fluß von beträchtlicher Größe, den er Albertsfluß nannte. Der südlichste Punkt, den er erreichte, lag 17° 58' südl. Breite und 139° 25' östl. Länge und etwa 400 engl. Meilen von der Mitte des Kontinents. Hier wäre der geeignetste Ausgangspunkt für weitere Entdeckungen gewesen, aber die britische Regierung zog aus Handelsrücksichten vor, ihre Bemühungen auf Herstellung einer Verbindung zwischen der Ostküste und dem Norden, nach dessen Häfen man die Malayen von den Inseln ziehen will, zu richten. Dies Ziel verfolgte namentlich der deutsche Reisende Leichhardt aus Schlesien. Derselbe reiste im Oktober 1844, von dem Naturforscher Gilbert und sechs andern Personen begleitet, von Moretonbai nördlich von Sidney ab, um nach Port Essington durchzudringen und wo möglich einen direkten Weg quer durch das Land zu eröffnen. In der Nähe des Golfs von Carpentaria wurde der Naturforscher Gilbert von den Eingeborenen ermordet; die Andern erreichten nach einer 15monatlichen Reise, auf welcher sie die größten Entbehrungen, besonders wegen des Wassermangels, überstanden hatten, Port Essington. Im Oktober 1846 machte sich Leichhardt abermals auf den Weg und zwar in der Absicht, nach Westaustralien vorzudringen. Da Sturts Reise bewiesen hatte, daß im Innern von dem südlichen Meerbusen an bis wenigstens zu 24° südl. Breite eine Wüste sich ausdehne, welche hier hindurchzudringen unmöglich mache, so wollte er bis zu 23° hinaufgehen, wo er auf der letzten Reise den Mackenziefluß entdeckt hatte, und diesen bis an seine Quelle verfolgen. Wassermangel zwang ihn, ehe er dies Ziel erreicht hatte, zur Umkehr nach Darlingdünen. Im December 1847 brach er abermals auf, diesmal in Begleitung seines Schwagers August Claasen aus Hamburg, und kehrte, nachdem er eine Wegstrecke von 300 Meilen nach Nordosten zurückgelegt, mit den werthvollsten Entdeckungen zurück. Endlich unternahm er 1848 wieder eine Reise, von der er aber nicht zurückkehrte; wahrscheinlich ist er von den Eingeborenen ermordet worden. Fernere Aufschlüsse über das Innere Neuhollands erwartet man, wenn die beabsichtigte Akklimatisirung von Kameelen gelungen seyn wird, welche neuerlich ernstlich in Vorschlag gebracht worden ist.

Das australische Festland liegt auf der Westgrenze des großen Oceans, südostwärts von den Hauptgruppen des indischen Archipels (ein Theil der Nordküste ist nur ungefähr 65 Meilen von der Insel Timor entfernt) und östlich von der Insel Madagaskar (Entfernung 880 Meilen) und dem südlichen Theil der afrikanischen Ostküste (Entfernung 1080 Meilen) und wird im Norden, Westen und Süden vom indischen Meere bespült. Zwischen 10° 40' 42'' (der nördlichste Punkt, Kap York an der Torresstraße) und 39° 11' 30'' südl. Br. (der südlichste Punkt, Kap Wilson an der Baßstraße) liegend, wird es beinahe gerade in der Mitte von dem südlichen Wendekreise durchschnitten. Es liegt zwischen 113° 46'' (Kap Inskription an der Westküste) und 153° 39' 40'' (Kap Byron an der Ostküste) östl. L. von Greenwich. Demnach beträgt seine größte Ausdehnung von Norden nach Süden 28$^1/_2$ Breitengrade oder ungefähr 427 Meilen (die mittlere Ausdehnung in dieser Richtung aber nur etwa

250 Meilen), und die größte Ausdehnung von Osten nach Westen ungefähr 40½ Längengrade oder (da hier auf den Längengrad nur 13½ Meilen gerechnet werden können), gegen 550 Meilen. Der Flächeninhalt ist nach den neuesten Küstenaufnahmen noch nicht berechnet worden, und die nur nach allgemeinem Ueberschlag gemachten Angaben schwanken zwischen 150,380 u. 142,425, ja selbst (nach neuern französischen, aber sehr unzuverlässigen Angaben) 138,375 Quadratmeilen, so daß man es bei der mehr allgemein gehaltenen Angabe von beiläufig 150,000 Quadratmeilen einstweilen bewenden lassen kann. Der Küstenumfang beträgt nach einer ungefähren Berechnung 1937 Meilen, wovon auf die östliche Küste 300, die nordöstliche 287, die nördliche 225, die nordwestliche 325, die westliche 225, die südwestliche 300 und auf die südöstliche Küste 275 Meilen kommen. Diese großentheils flachen, stellenweise sandigen und öden, auch besonders an der Ostseite (der vielen Korallenriffe und Klippen wegen) schwer zugänglichen Küsten sind es fast allein, die, nebst einigen innern Gegenden im südöstlichen und südwestlichen Theil vom australischen Festlande, den Europäern bekannt sind.

Um die äußern Umrisse des australischen Festlandes näher kennen zu lernen, betrachten wir zuvörderst dessen Küsten mit ihren bemerkenswerthesten Meeresbuchten, besondern Benennungen ꝛc. Die Ostküste, der, in ihrer ganzen Ausdehnung bis nach der Nordküste hin, von Cook der Name Neusüdwales beigelegt worden und deren die gleichnamige Kolonie enthaltender Theil am bekanntesten unter allen Gegenden Neuhollands ist, wird durchgängig vom großen Ocean bespült und beginnt im Süden mit Kap Howe, unter 37° 30′ 30″ südl. Br. und 150° 7′ 40″ östl. L. von Greenwich. Nördlich und etwa 22 Meilen von diesem Vorgebirge, an der Mündung des kleinen Küstenflusses Murru, ist die Südgrenze der Kolonie von Neusüdwales, die sich ungefähr 70 Meilen längs der Ostküste nordwärts und durchschnittlich 30 Meilen ins Innere erstreckt. An ihrer Küste befinden sich zwei berühmte Meeresbuchten, nämlich Port Jackson (die Einfahrt ist beinahe eine Meile breit, worauf sich die Bai südsüdwestlich, dann westlich ins Land hineinzieht bis Sidney Cove oder der Sidneybucht, an der die Kolonial-Hauptstadt Sidney liegt) und die etwas südlicher liegende, nur durch eine schmale Halbinsel von Port Jackson getrennte Botanybai, wo Cook zuerst landete und die anfangs zum Kolonial-Haupt- und Centralpunkt bestimmt war. Nordwärts von der Kolonie ist besonders Kap Byron, als äußerster Ostpunkt Neuhollands, und etwa 15 Meilen nördlicher die Moretonbai zu bemerken. Mit dem Sandykap (nördlich und 60 Meilen vom Kap Byron), unter 24° 42′ südl. Br. und 153° 16′ östl. L. von Greenwich, hört die eigentliche Ostküste auf, und es beginnt die Nordostküste. Das genannte Kap bildet mit der Küste die 20 Meilen tief ins Land eindringende und an der Mündung 12 Meilen breite Herveybai. Weiter nordwärts liegt fast genau unter dem Wendekreise des Steinbocks, nämlich unter 23° 29′ südl. Br. (und 151° östl. L. von Greenwich), Kap Capricorn und daneben die Keppelbai. Noch mehr nach Norden hin, unter 22° 12′ südl. Br. und 150° 12′ östl. L. von Greenwich, Kap Townshend; nördlich davonliegend die Percy- und die Northumberlandinseln, im Westen bildet das Meer an der Küste den Broadsund. Aus der Gegend der Northumberlandinseln zieht sich nordnordwestlich, parallel mit der Küste, jedoch in verschiedener Entfernung von ihr, bis in die Nähe der Südküste Neuguinea's, also durch 16 Breitengrade, eine Kette von Korallenriffen hin, den Seefahrern unter dem Namen des großen Barrierriffes bekannt. Theils dieser Riffe, theils der vorhandenen zahlreichen Koralleninseln wegen hat man den die neuholländische Nordostküste bespülenden und bis Louisiade (neben der äußersten Südostspitze Neuguinea's und die südlichste Gruppe Neubritanniens) sich erstreckenden Theil des großen Oceans das Korallenmeer benannt. Zwischen 20° und 20° 30′ südl. Br. liegen unweit der neuholländischen Nordostküste die Cumberlandinseln, und nordwestwärts davon springt weit aus der Küste, unter 19° 43′ südl. Br., Kap Upstart vor. Nordwestlich und 15 Meilen von diesem Vorgebirge liegt, vor der Cleveland- und der Halifaxbai, die schöne und waldige magnetische Insel (Magnetical Island), deshalb so genannt, weil man hier eine Störung der Magnetnadel beobachtet hat. Noch weiter nordwestwärts erhebt sich auf der Küste, unter 18° 22′ südl. Br., der 3500 Fuß hohe Hinchinbroke, und etwa unter 16° 30′ südl. Br. befindet sich die Trinity- oder Dreieinigkeitsbai. Zwischen dieser und Kap Melville ist der Endeavourhafen zu bemerken. Kap Melville liegt unter 14° 9′ südl. Br. und Kap Direction unter 12° 52′ südl. Br. Neben dem letztgenannten Vorgebirge liegt die kleine Restaurationinsel, welche Kapitän Bligh von der Bounty (s. Pitcairninsel) nach langer gefahrvoller Fahrt in einem offenen Boote zuerst erreichte. Nördlich und 7 bis 8 Meilen vom Kap Direction liegt Fairkap, und östlich und 3 Meilen von diesem die etwa nur 1 englische Meile im Umfange haltende Boydaninsel. Unter 10° 40′ 42″ südl. Br. und 141° 32′ östl. L. von Greenwich haben wir Kap York und damit Neuhollands äußerste Nordspitze erreicht und befinden uns nunmehr an der das australische Festland von Neuguinea trennenden, kaum 20 Meilen breiten Torresstraße, welche aus dem das Korallenmeer genannten Theil des großen Oceans in das indische Meer führt und zahlreiche Inseln enthält, von denen folgende die bemerkenswerthesten sind: Die Boobyinsel (unter 10° 36′ südl. Br. und 141° 55′ östl. L. von Greenwich), die unter 9° 34′ südl. Br. liegende und von den Eingeborenen Arus genannte Darnleyinsel, die östlich u. etwa 15 Meilen davon liegende Murrayinsel, und die neben Kap York liegenden Prinz von Walesinseln, welche durch die 7½ Meilen lange, im Westen bis 3¾ und im Osten kaum ½ Meile breite, übrigens sichere und gefahrlose Endeavourstraße vom

Festlande getrennt sind. Der zwischen der Insel Timor (im Westen) und der Torresstraße (im Osten) befindliche, im Süden die neuholländische Nordküste bespülende und im Norden die südöstlichen Inseln des indischen Archipels umfluthende Theil des indischen Meeres wird von den Engländern die Haraforensee (Arafura-Sea), sonst auch wohl das Timormeer genannt. Aus der soeben erwähnten Endeavourstraße gelangt man in den von dem indischen Meere (der Südwestküste Neuguinea's gegenüber) gebildeten Carpentariabusen, der 105 Meilen in die Nordküste des australischen Festlandes eindringt, an der Mündung (zwischen Kap York und Kap Wilberforce) 75 Meilen breit ist und einen Küstenumfang von 300 Meilen hat. In ihn münden namentlich der Flinders- und der Albertfluß. Die Gestade sind fast durchgängig niedrig und mit den an der neuholländischen Nordwest- und Nordküste so häufigen Mangrove-, hin und wieder auch mit Gummibäumen spärlich bewachsen. Im südlichen Theil des Carpentariagolfes liegt die aus 4 größern und 6 kleinern bewohnten Inseln (der Mornington-, Bentinck-, Sweers-, Allens-, Pisoniainsel rc.) bestehende Gruppe der Wellesleyinseln; westnordwestlich und etwa 36 Meilen von ihr die Gruppe Sir Ed.-Pellew, und nördlich von dieser, neben dem nördlichern Theil der Westküste des Busens, die 9 Meilen lange und eben so breite große Insel (Groote Eiland von den holländischen Entdeckern genannt und auf einigen Karten mit dem Namen Buschingsinsel bezeichnet). Man pflegt das den Carpentariabusen umgebende Land das Carpentarialand und den im Westen daran grenzenden nächsten Nordküstenstrich das Arnheimsland (vom 17. Jahrhundert her) zu nennen. Hier ist, an der Westseite der Mündung des Carpentariabusens, zunächst Kap Arnheim (12° 19' südl. Br. und 137° 1' östl. L. v. Greenwich), sodann folgt nordwestwärts davon Kap Wilberforce (11° 52' südl. Br. und 136° 33' östl. L. v. Greenwich). Zwischen diesen beiden Vorgebirgen befindet sich die Melville- u. auf der Westseite vom Kap Wilberforce die Arnheimbai. Westlich und etwa 50 Meilen von der letztern befindet sich die Mountnorrisbai, die im Westen von der dichtbewaldeten und $12^1/_2$ Meilen langen Halbinsel Coburg begrenzt wird. Diese von Osten nach Westen sich ausdehnende Halbinsel ist zwar an mehren Stellen über 5 Meilen breit, wird aber im östlichen Theil durch die von Norden her eindringende Rafflesbai (an der 1827 eine britische Kolonie gegründet, jedoch schon 1829 wieder aufgegeben wurde) und in der Mitte durch die ebenfalls von Norden her eindringende und den besten Hafen der Nordküste bildende Bai Port Essington (an der jetzt Victoria, die junge Stadt der 1839 hier gegründeten Niederlassung, unter 11° 22' südl. Br. und 132° 12' östl. L. von Greenwich sich erhebt) bedeutend schmäler gemacht und hängt im Südosten durch einen $1^1/_4$ Meilen langen und $^1/_2$ Meile breiten Isthmus mit dem festen Lande zusammen. Sie bildet zugleich die Nordseite der bereits im 17. Jahrhundert entdeckten, beinahe 18 Meilen langen und 10 Meilen breiten Vandiemensbai, vor der die 19 Meilen lange und 9 Meilen breite, waldige, aber auch sumpfige Melvilleinsel, u. die (durch die Apsleystraße von der Melvilleinsel getrennte) Bathurstinsel liegen. Aus der Vandiemensbai führt nordwärts die Dundasstraße (zwischen der Melvilleinsel und der Halbinsel Coburg) und westwärts die Clarencestraße (zwischen dem festen Lande und den eben genannten Inseln). Am westlichen Ende der Clarencestraße fängt die Küste an, eine entschieden südwestliche Richtung zu nehmen, wird hier Vandiemensland genannt und wendet sich bei den Mündungen des Fitzmaurice und des Victoriaflusses, ungefähr unter 14° 46' südl. Br., wieder westlich (wo der Cambridgegolf unter 14° 48' südl. Br. zu merken ist) und sogar nordwestlich bis Kap Londonderry, 13° 44' südl. Br. und 126° 54' östl. L. von Greenwich. Bei Kap Londonderry beginnt die eigentliche Nordwestküste, deren bis zur Roebuckbai (ungefähr unter 18° südl. Br.) südwestwärts sich hinabziehender Theil 1644 von Abel Tasman entdeckt und daher auch wohl Tasmanland genannt wird, von ihm selbst aber die Benennung Nova Hollandia oder Neuholland erhielt. Bemerkenswerthe Meeresbuchten sind hier: die Vansittartbai, der Admiralitätssund, die Brunswickbai (unter 15° südl. Br.), in die der Prinzregentfluß mündet, die Collinobai, der bei Kap Levesque (16° 22' südl. Br. und 122° 57' östl. L. von Greenwich) tief ins Land eindringende Königssund (früher Cygnetsund genannt; vor ihm liegt der aus zahlreichen kleinen Inseln bestehende Bukkanierarchipel, von französischen Seefahrern Bonapartearchipel benannt), und endlich die schon erwähnte Roebuckbai. Der zwischen letzterer und dem Königssunde liegende und mit Kap Levesque in eine Spitze auslaufende, halbinselartige Küstenstrich wird Dampierland (wenigstens auf vielen englischen Karten) genannt. Der zwischen der Roebuckbai und der Insel Depuch (unter 20° 35' südl. Br. und 117° 36' östl. L. von Greenwich; sie gehört zu der Forrestiergruppe) befindliche und erst 1841 von Stockes genauer untersuchte Küstenstrich ist meist sehr flach und bietet auch nach dem Innern zu nur den Anblick weiter Ebenen dar. Der nun folgende, 1628 entdeckte Küstenstrich bis zum Nordwestkap wird von jener her De Wittsland genannt, und es sind hier der Dampierarchipel (aus der Rosemary-, der Legendre-, Enderby- u. a. Inseln bestehend), die $4^1/_2$ Meilen lange und $2^3/_4$ Meilen breite, unter 20° 51' südl. Br. und 115° 22' östl. L. von Greenwich liegende Barrowsinsel, der tief ins Land eindringende Exmouthgolf und das an der Mündung dieses Golfes liegende, soeben erwähnte Nordwestkap, unter 21° 47' 40'' südl. Br. und 114° 2' 2'' östl. L. von Greenwich, zu bemerken. Von dem Nordwestkap an nimmt die Küste eine entschieden südliche Richtung, so daß sie von dort an bis zum Kap Leeuwin vorzugsweise die Westküste genannt wird. In Bezug auf die ältern,

aus dem 17. Jahrhundert herrührenden besondern Namen der eigentlichen Westküste ist zu bemerken, daß der Theil zwischen dem Nordwestkap u. Steebpoint (26° 15' südl. Br. und 112° 36' östl. L. von Greenwich) Eendrachtsland (mit der Haifischbai, die durch die Halbinsel Peron von dem fast eben so großen Golf Freycinethafen getrennt wird, und den davor liegenden Dirk-, Hartog-, Dorre- u. a. Inseln), der im Süden daran grenzende Theil Edelland (jetzt auch wohl Victorialand genannt, mit Houtmans Abrolhos, einer von der Küste von Norden nach Süden sich hinziehenden Kette von Riffen und Sandbänken); der dann folgende Küstenstrich Vlamingland (mit dem Schwanenfluß), und endlich der südlichste Theil der Westküste Leeuwinland (mit Australind, der Geographenbai, dem Kap Naturaliste, unter 33° 27' südl. Br., u. der äußersten Südwestspitze Neuhollands, Kap Leeuwin, unter 34° 19' südl. Br. und 115° 6' östl. L. von Greenwich, neben dessen Ostseite die Flindersbai sich befindet) genannt wird. An der Südküste liegt, ostwärts und nicht weit von der Flindersbai, Kap Entrecasteaux (unter 34° 52' südl. Br. und 116° 1' östl. L. von Greenwich); östlich und 24 Meilen davon die neu angelegte und zur Kolonie Westaustralien gehörende Stadt Albany und daneben der Königgeorgssund, in dessen Nähe die östlichste Südküstengrenze der Kolonie Westaustralien sich befindet. Der nun folgende, 1627 entdeckte und Nuytsland genannte, übrigens noch wenig untersuchte, aber, so viel man weiß, meist unfruchtbare Südküstenstrich umgibt halbmondförmig den (dem Meerbusen von Guinea an Afrika's Küste vergleichbaren) Australbusen (bei den Engländern Australian Bight), an dessen Westseite der Archipel de la Recherche, ein Labyrinth von Eilanden und Klippen, liegt, während an seiner Ostseite schon das Gebiet der Kolonie Südaustralien beginnt und sich dann ostwärts bis zum 141. Gr. östl. L. von Greenwich hinzieht. Da, wo im Osten der Australbusen aufhört, dringt 40 Meilen tief in die Südküste ein der an seiner Mündung 12, weiterhin aber 18 Meilen breite und sich dann allmählig verengende Spencerbusen. Minder tief dringt an seiner Ostseite der St. Vincentbusen ein, der an seiner Mündung 15 Meilen breit, aber nur 20 Meilen lang ist. An seiner Ostseite liegt Adelaide, die Hauptstadt der Kolonie Südaustralien, und vor seiner Mündung die 20 Meilen lange und meistens an 7 Meilen breite Känguruhinsel. Oestlich von dem St. Vincentbusen befindet sich die Encounterbai. Am westlichen Eingange zur Baßstraße ist besonders die 8 Meilen tief in die Südküste eindringende, verhältnißmäßig sehr breite und einen äußerst geräumigen Hafen bildende Bai zu merken, welche mit dem Namen Port Philipp bezeichnet wird. Nicht ganz so geräumig ist die an ihrer Ostseite befindliche Bai, Port Western oder Westernport genannt. Hierauf zieht sich die Südküste immer südlicher, bis sie in dem bereits oben genannten Kap Wilson (unter 39° 11' 30" südl. Br.) ihren äußersten Südpunkt erreicht. Der Küstenstrich zwischen Kap Howe (s. oben) und Kap Wilson wird Gippsland genannt. Das letztgenannte Vorgebirg (Kap Wilson) liegt an der Mitte der 1792 von dem Briten Baß entdeckten und nach ihm benannten Baßstraße, welche Vandiemensland von Neuholland trennt und in der Mitte etwa 28 Meilen breit ist. Quer vor ihrem westlichen Eingange liegt die 10 Meilen lange und 6¼ Meilen breite, fast nur von sogenannten Kanalleuten oder Seehundsfängern bewohnte Kinginsel. Am entgegengesetzten oder östlichen Ende der Baßstraße liegen, außer verschiedenen kleinern, namentlich die 8½ Meilen lange und durchschnittlich 3 Meilen breite Flindersinsel (sie ist die Hauptinsel der Fourneauxgruppe), die an ihrer Südseite liegende kleinere Hunter- (früher Barren-) Insel u. die Clarkeinsel.

Gebirge und geologische Verhältnisse. Wenn man auch noch nicht ein Viertel des Landes kennt, so kann man doch nach Analogien u. nach den Bildungsgesetzen, welche, nach den uns bekannten Gegenden zu schließen, hier geherrscht haben müssen, auch für die übrigen Theile einen ziemlich sichern Schluß ziehen, wonach A. ein Flachland ist. Gebirge kennt man bis jetzt nur an den Küsten, besonders der südöstlichen, und nach dem seltsamen Umstande, daß die Naturverhältnisse dieses Kontinents in allen Stücken das Widerspiel der andern bilden, möchte man annehmen, daß die australischen Gebirge zu ihrem Kontinente sämmtlich in dem Verhältnisse von Rand- und Küstengebirgen stehen. Mit dem Namen der blauen Berge bezeichnet man das Gebirge, das von Norden nach Süden Neusüdwales (Ostaustralien) durchzieht u. im Anfange die britische Kolonie im Westen begrenzte, jetzt aber die Mitte derselben, da sie sich jenseits der blauen Berge erweitert hat, durchläuft. Unter allen Gebirgen A.s sind sie den Europäern am bekanntesten, wiewohl man auch nur erst einen kleinen Theil davon genauer durchforscht hat. Sie sind keine Bergkette, obgleich sie allerdings, von Osten oder Westen gesehen, als eine solche erscheinen, sondern bilden vielmehr ein 30 Meilen breites Gebirgsland, das auf seinen Höhen ebene Flächen ohne bedeutende Bergspitzen hat, die gegen die allenthalben schroff abfallenden Steilwände sehr abstechen. Man kann es, wenn man auffallende Zerklüftung durch die Thalschluchten nicht in Anschlag bringt, ein Plateau nennen, das eine Gesammterhebung von 2000 bis 3000 Fuß hat. Es besteht aus Sandstein, welcher schmale Bergrücken und zwischen denselben tiefe, von unzugänglichen Felswänden eingeschlossene Schluchten und Engthäler bildet, die im Sommer trocken, im Winter voll brausender, sehenswerther Wasserfälle sind; der Boden ist theils nackter Fels, theils arme, sandige Erde mit einer kümmerlichen, auf den höhern Flächen meist strauchartigen Vegetation, arm an Gras und Wasser. Rauhheit und Wildheit, doch nicht ohne Großartigkeit, ist der Charakter dieser Bergebenen, wo keine Menschen wohnen, außer den Bewohnern der Wirthshäuser, die man für die Reisenden auf den hindurchführenden Straßen errichtet hat. Dieser Charakter des Gebirges, eine Folge der Sandsteinbildung, hört erst

mit dieser selbst am Steilabfall des Berges York auf, wo das Urgestein beginnt. Doch gibt es auch weniger unwirthbare Stellen des Gebirges, wo man feuchten, weichen Boden mit üppiger Vegetation antrifft. Als eine besondere Eigenthümlichkeit tritt in diesen Bergebenen die Bildung großer Querspalten auf, indem man in den uns bekannten Theilen derselben mehre Flüßchen findet, welche in tiefen, von senkrechten Felswänden gebildeten Schluchten das Gebirgsland in seiner ganzen Breite von Westen nach Osten durchschneiden und es dadurch in einzelne, schmale Querstreifen theilen. Alle diese Schluchten sind höchstens am obern Eingange zugänglich; die untern Theile sind durch Steilwände, die Mündungen im Osten durch auf einander gethürmte Felsblöcke u. Trümmer verstopft und ungangbar, und die Straßen und Pässe führen daher über die zwischen ihnen liegenden, schmalen Bergrücken hin u. sind, wenn man nur die Steilabfälle zu beiden Seiten erstiegen hat, nichts weniger als unbequem. Dies war es aber, was die ersten Reisenden nicht ahnen konnten und weshalb sie ihre Kräfte so lange erfolglos daran verschwendeten, in die ungangbaren Thalschluchten einzudringen.

Der südlichste Theil der blauen Berge sind die südlichen Australalpen, welche sich im Kap Wilson an der Baßstraße endigen. Zu ihnen gehört die hohe Kette Warragong, zwischen 30° und 31° südl. Br., mit der Spitze Dromedaire (3000 Fuß). Im Binnenlande sind mehre isolirt stehende Bergreihen gefunden worden, darunter: Crokers=, Macquaries=, Peels=, Taylors=, Herveys= (Spitze Hawkins), Arbuthnotsreihe, sowie viele einzeln stehende Berge: Vansittart, Harris ꝛc. Am Hunterflusse erhebt sich der vulkanartige Berg Wingen. Zu den hervorspringendsten Gebirgen der Ostküste gehören auch: Melville, Flattery, Sandy, (Sand), drei Brüder, Howe; auf der Südseite: Wilson, Montaigue, Bernoulli, Hood; im Westen: Nuyts, Entrecasteaux, Leeuwin, Vlaming Cuvier, Bertholet; im Norden: Talbot, Leoben (Diemens), Arnheim ꝛc.

Im Allgemeinen bestehen alle entdeckten Gebirge in ihrer Centralaxe aus Graniten u. Porphyren, an welche zu beiden Seiten Gneis, Chlorit=, Grünstein=, Thonschiefer, Grauwacke, Kalk und Sandgesteine angelagert erscheinen. Das niedere Land und die Gebirgsabfälle, großentheils aus Tertiärformationen, unter denen Braunkohlen, Sande und Puddinggesteine eine bedeutende Rolle spielen, zusammengesetzt, ist weit seltener durch plutonische und vulkanische Gesteine durchbrochen und in der Schichtung gestört, als die Flötz- und Uebergangsgebirgsformationen. Sehr merkwürdig und fast ganz der in den europäischen Alpen vorkommenden gleich, ist die Nagelflue, welche, mehr oder minder bedeutend unterbrochen, an dem Fuße der hohen Bergketten fortzieht und in einzelnen Fällen Höhen von 2000 Fuß einnimmt. Sie wechselt häufig mit molasseartigen Gesteinen, die hier und da durch Basalte und Trappe umgewandelt erscheinen. Ihre Schichtung ist dann gestört, durch einander geworfen, gebrochen und die Gesteinsmasse in minderem oder höherem Grade verändert. So häufig die Basalte, Trappe und basaltischen Laven in Neuholland selbst sind, so finden sich dieselben auf den zunächst gelegenen Inseln und namentlich auf Vandiemensland doch in weit beträchtlicherer Verbreitung, auch sind daselbst die thätigen Vulkane in weit größerer Aufregung, als auf dem eigentlichen Festlande. Der Sandstein, aus welchem die Küstenpartien von Neusüdwales bestehen, ist im Allgemeinen vollkommen horizontal geschichtet und bildet nach dem Meeresstrande zu schroffe, senkrechte Felsreihen. In diesen, die hier und da von sandigen flachen Ufern unterbrochen sind, hinter denen sich die Ebenen nach dem Hochlande hin in außerordentliche Entfernungen fortziehen, scheinen sich erst in späteren Perioden busenartige Einschnitte durch Unterwaschungen gebildet zu haben. Viele derselben, durch Sandbänke vom Meere getrennt, stellen Seewasserlagunen dar, zu denen sich das Meer gelegentlich bei hohen Springfluthen einen Durchgang erzwingt; dies ist namentlich zu Reids Mistake, zu Lake Macquarie und an vielen anderen Orten der Fall. Der Sandstein, in der Regel kieselig, geht oft in solchen mit viel thonigem Bindemittel über, in welchem Zustande er sich dem Schieferthone mehr und mehr nähert, weich und leicht zerreiblich wird und dann regelmäßig Kohlenflötze eingeschlossen enthält. In der Nähe der letztern erscheinen öfters dünne Schichten von Sandstein, welche man kalkhaltige nennen könnte. Die Gebirge der Ostküste bestehen mit wenigen Ausnahmen aus ungeheueren Anhäufungen von Sandstein, wobei sich auf eine Ausdehnung von 4800 Meilen verhältnißmäßig nur äußerst wenige Granite finden. Unter 19° südl. Br. erscheint jedoch eine Kette von dieser und anderen plutonischen Gebirgsgesteinen, welche in terrassenartigen Erhöhungen jäh u. mauerähnlich emporsteigt und auf 1200 geogr. Meilen Länge, bis 14° südl. Br. an der Küste sich fortsetzt. Erst von da ab treten die Sandsteinbildungen wieder auf und ziehen sich tief ins Innere des Landes hinein; am Meeresstrande dagegen legen sich Korallenbänke auf dieselben und setzen so weit nach Norden hinauf, daß das schärfste bewaffnete Auge ihr Ende nicht abzusehen vermag, nämlich auf eine Erstreckung von 380 Meilen. Diese Sandsteingebirge wurden aber nicht bloß von einigen großen Granitmassen durchbrochen und aus ihren ursprünglichen horizontalen Lagerungen gerissen, auch Trappe bewirkten an verschiedenen Stellen und namentlich zwischen den Eilanden dieser Küste bedeutende Erhebungen und veranlaßten Störungen in der regelmäßigen Schichtenstellung. Längs der Nord- und Westküste ist die vorherrschende Gebirgsart ein rother Sandstein, welcher sich in seinen Eigenschaften dem vom westlichen England und Wales so nähert, daß beide kaum von einander unterschieden werden können. Auch Kalkstein kommt unter den Gebirgsarten der Nord- und Nordwestküste vor und außerdem kennt man noch eine Kalkbreccie in dem Gürtel unter dem 25. Grad nördl. Br. u. eine eben solche an den Küsten des Golfs von Carpentaria. Interessant sind die Höhlenbildungen, die namentlich bei Wellington Valley mit den europäischen auf das Genaueste übereinstimmen. Aber statt der Ueberreste von Höhlenbären,

Hyänen 2c., welche die Höhlen der alten Welt bergen, finden sich in den neuholländischen Knochen von Känguruhs. Andere Höhlen kommen in den Kalken der nördlichen Bank von Macquarie 32 Meilen nordöstlich von der zu Wellington Valley und auch bei Bruce vor.

Was die allgemeinen geognostischen Verhältnisse von Neusüdwales betrifft, so kann man annehmen, daß die Sandsteinformation sich bis zu den Ufern des Flusses Nepean im Westen erstreckt. Durch diesen weiten Landstrich scheint sich dieselbe wie eine horizontale Platte zu verbreiten, und obschon sich das Land hie und da in kleinen Hügeln und wellenförmigen Erhöhungen erhebt, so scheinen diese doch nur aus Alluvionen von Thonen zu bestehen, deren Oberfläche nicht durch Hebungen, sondern durch große Wasserströmungen formirt worden ist. Hieraus erklärt sich auch die ganz eigenthümliche Erscheinung, daß die Spitzen dieser Hügel, auf denen die ursprünglichen Thone noch unversehrt liegen, bei weitem fruchtbarer sind als die Thäler, aus denen die für die Vegetation günstigen Alluvionen fortgeführt wurden. Diese Thone, an der Oberfläche durch Eisenoxyd roth gefärbt, sind an vielen Stellen und namentlich in größerer Tiefe weiß und seifenartig und könnten geradezu als Pfeifenthone benutzt werden. In diesem Zustande sind ihnen häufig kalkhaltige Steine, den Stalaktiten ähnlich, beigemengt. Unverkennbar ist ihr wässeriger Ursprung, und alle nehmen, bei einigen Fuß Tiefe, ein schieferiges Gefüge an und werden dem Schieferthone ähnlich. Als zufällige Gemengtheile enthalten sie schwefelsaure Thonerde und schwefelsaures Eisenoxyd. Vegetabilische Ueberreste und Thoneisensteine sind regelmäßige Begleiter. Westwärts, d. h. jenseits des Nepeanflusses, ist der Sandstein aufwärts gehoben, erstreckt sich von Norden nach Süden und bildet die hohen Rücken der blauen Berge. Nach Nordosten sind dieselben steil und uneben, nach Süden dagegen ist der Sandstein an vielen Stellen bedeckt, durchbrochen oder gar von Basalten verdrängt. Das Vorkommen dieser Gebirgsart zeigt eine äußerst günstige Einwirkung auf die Bewässerung u. Fruchtbarkeit dieses Landstrichs. Dringt man weiter nach Süden und Westen vor, so tritt Kalk, von Granit durchbrochen, immer häufiger auf, welcher dolomitisch und von zahlreichen Höhlenbildungen durchsetzt ist; kostbare Stalaktiten bedecken Wände, Decken u. Böden dieser Höhlen. Granit und Kalk begegnen sich häufig in eigenthümlich abgesonderten Massen in den nördlichen u. östlichen Theilen der Kolonie, und eine jüngere, weniger unterbrochene Kalksteinbildung wendet sich nordostwärts von Sidney nach der Quelle des Williamsflusses. Der Hunters strömt eine bedeutende Strecke über Felsen von Jaspis, schönem Achat, Opal und Chalcedon, und eine Unzahl von Versteinerungen finden sich in den Kalkschichten zu beiden Seiten seiner Ufer. Nahe beim brennenden Berge Wingen zeigen sich schöne Karneole von den verschiedensten Farben, festungsförmig und bandförmig gestreift; auch Achate in Kugeln und als Krystalle von verschiedener Größe, in lebhaften blauen und wolkigen Farbenzeichnungen; einige sind von gediegenem Kupfer überzogen, andere haben nur den Schimmer von diesem Metalle entlehnt. Die höchste Spitze des südöstlichen Theils der Wingenkette besteht aus Grünstein, die Basis aber aus quarzreichem Konglomerate, ebenso die niedrigen Hügel, welche die östliche Seite der liverpooler Ebene bilden, während die Hügel nördlich von dieser einen sehr feinkörnigen Granit zeigen. Zwischen dem 31. und 30. Grade südl. Br. erhebt sich das Land allmählig von der Liverpoolebene, die 840 Fuß über dem Meere liegt, zu 2000 Fuß Seehöhe und zeigt eine zerrissene, unebene Oberfläche, nicht selten mit freistehenden Schichten von Thonschiefer. Nördlich von 30° südl. Br. besteht die Grundlage der Rücken, vom tiefen Stoddarts Valley begrenzt, aus Serpentin, die Seiten und Spitzen aus Hornstein und die Hügel am Anfange des Thales aus Thonschiefer. In dem Bette des Peelflusses, welcher das nördliche Ende des Thals durchkreuzt, zeigen sich dünne Schichten von kalkigen Sandsteinen, dazwischen Lager von verhärtetem Schiefer oder Schieferthone. Nördlich, 50 Meilen vom Peelflusse entfernt, gewahrt man auf der wellenförmigen Oberfläche Trappgesteine und die Hügel, welche die Straße nach Westen bis etwas über 29° südl. Br. begrenzen, bestehen aus grobkörnigem Sandstein mit vollkommen horizontaler Schichtung. Jenseits dieses Punktes nach Nordnordost unter 29° findet man die Bänke von Mogo Creek, aus grobem zerreiblichen Sandstein zusammengesetzt. Geht man in dieser Richtung weiter, so zeigt das Land auf 40 Meilen Erstrekkung eine zerrissene Oberfläche, und die vorherrschenden Felspartien sind Schieferthon und Sandstein. Einzelne Spitzen und niedere Hügel erheben sich terrassenförmig über der ziemlich söhligen Oberfläche und zeigen quarzreiche Konglomerate, die den Wasserfluthen besser widerstanden, als die lockeren Sandsteine und Schiefer. In der Breite von 28° befindet sich ein fruchtbarer Distrikt, der sich 18 Meilen weit bis zum Fuße der Dividingkette erstreckt. An dem Fuße dieser Gebirge liegen Basalte mit Olivin, die sich in der Höhe von 1800 Fuß in Mandelstein umwandeln, der nach dem Gipfel zu, 4100 Fuß über der Moretonbai, in zelligen Trapp umgeändert wird. Unter 29° südl. Br. findet sich ein tiefer Kessel, aus Thonschiefer bestehend, durchbrochen von reißenden Strömen, in deren Bette man große Blöcke von grauem Granit u. Bruchstücke von Basalt gewahrt. Unter 29,60° südl. Br. zeigen sich feine quarzreiche Konglomerate, die weiter hin über die ganze Gegend zerstreut liegen. Die Grenzhügel von Wilmont Valley bestehen aus feinkörnigem grauen Granit, der von 30° südl. Br. an von braunen Porphyren, die Quarzkörner eingeschlossen enthalten, verdrängt wird. Die westliche Küste der Moretonbai von dem Eintritte des Bimsteinflusses bis zur rothen Felsspitze besteht aus einem Riffe von beträchtlicher Breite, welches bei niedrigem Wasser Klippen von Chalcedon zeigt. Im Verlaufe des Flusses Brisbane, der in die Moretonbai fällt, ist die erste Felspartie Talk oder Chloritschiefer, und 16 Meilen weiter aufwärts findet sich ein fleischfarbener Thonschiefer, der zum Bauen benutzt wird. Noch weiter oben kommt in einer besonderen Lagerung Serpentin, durchzogen von Asbestadern und kleinen Gängen von Magneteisen vor. 60 Meilen

von der Moretonbai zeigen sich Klippen von Hornstein in den Bänken, und in denselben Theilen des Flusses erscheint eine beträchtliche Ablagerung von Kohlen in seinem Bette. In der Kalkformation am Bremerflusse, welcher in den Brisbane fällt, zeigen sich gelbe Hornsteine, verhärtete weiße Mergel, ähnlich einigen festen Varietäten der Kreide, und ungeheure Massen schwarzen Kiesels und blaugrauen Chalcedons. Auch ein Kohlenflötz, das sich vom Bremerfluß bis zum Brisbane zieht, wurde aufgefunden. Südlich von diesen Kalken ist ein bedeutender Hügel, aus Trapp bestehend u. unter dem Namen Forbesberg bekannt. Noch weiter südlich in den Birmanbergen finden sich Quarze und Granite.

Nirgends zeigt sich die Vegetation so abhängig von dem Gebirgsgesteine, wie in Neuholland. Auf den großen Sandsteinebenen finden sich meistens nur Gestrüppe und schlechte Weiden, während die parkähnlichen Striche mit den ausgezeichnetsten Futterkräutern ihre üppige Vegetation dem Granit-, Porphyr- und Basaltboden verdanken. Der Kalkboden trägt Bäume von hohem Wuchse und ungeheurer Größe. Im Ganzen kann man annehmen, daß in Neuholland überall, wo der Boden auf Sandstein ruht, derselbe aus gemeinem Thon besteht, über Basalt zeigt er sich dagegen überall als eine leichte schwammige Dammerde. Das vortheilhafteste Mineral, welches außer dem Gold (s. unten), in Neuholland gewonnen wird, ist die Kohle, welche man in verschiedenen Distrikten ausbeutet. Ganz besonders ausgebreitet zeigt sie sich am Hunterflusse, und die schroffen Klippen an der Seeküste weisen höchst interessante Lagerungsprofile nach. Die Flötze sind da am deutlichsten sichtbar, wo die schroffen Klippen die Anfuhrt von Newcastle bilden. Hier können sie 9 Meilen weit verfolgt werden, brechen dann plötzlich ab und senken sich schnell unter dem Meeresspiegel hinab. Von dieser Stelle aus erstreckt sich ein langes Flachufer und Tiefland bis zu der Mündung des Lake Macquarie. Das südliche Ende desselben erhebt sich aber wieder in hohe Felsen, in denen die Kohlenlager von Neuem auftreten. Zwischen den Kohlenflötzen finden sich Lagen von Sandstein und Schichten von Schieferthon, mit vegetabilischen Eindrücken. Bisweilen aber hält der verhärtete Schieferthon, eingeschlossen in Drusen und Lagen, starke Lager von Thoneisenstein. Letzterer ist zuweilen zellig und in Lagen abgesondert, meistentheils aber erscheint er in Gestalt von Versteinerungen, in Form von Stämmen, Zweigen und Blättern. Die Kohle selbst ist deutlich vegetabilischen Ursprungs; während die Fasern des Holzes noch vollkommen erhalten sind, zeigen sich die Rinden-, Ast- und Blattabdrücke in den Thonschichten unter und über den Kohlenflötzen. Ungefähr drei Meilen längs der Südküste von Newcastle wurden versteinerte u. kohlenhaltige Stämme in den Sanden gefunden. Auch kommen hier Nester und Nieren von Thoneisenstein vor, welcher ebenfalls die Form von Versteinerungen angenommen hat. Außerdem kennt man Kohlen im Ueberflusse in der Nachbarschaft des Wingengebirgs und nahe dem Kingdon Chain of Ponds, welcher eine Quelle des Hunters liefert. Wenige Meilen nordwestlich des Berges Wingen stehen Stöcke und Bäume aufrecht im Boden, offenbar auf der Stelle ihres Wachsthumes versteinert und durch und durch geschwängert mit Eisen, welches Metall den meisten der kleinen Ströme einen eigenthümlichen Geschmack mittheilt; dies ist namentlich bei dem Cumberland der Fall. Das Zusammenvorkommen der Kohle und des Thoneisensteins lassen mit Recht auf eine spätere große Produktion von Eisen in A. schließen. Auch Kupfer und andere Metalle hat man gefunden, doch sind letztere für die nächste Zeit nur von untergeordneter Wichtigkeit. Aus Allem, was wir von Neuhollands Geologie kennen, in Verbindung mit den merkwürdigen Organismen, wird es wahrscheinlich, daß das Land in seiner größten Ausdehnung, namentlich in den Flächen, erst spät aus dem Ocean heraufstieg, und daher finden wir auf ihm die außerordentlichen Entwickelungen von Tertiärformationen, die jäh aus den Meereswogen emporgehoben wurden.

Das australische Festland hat durchaus keine Ströme mit vollständig ausgebildetem Flußsystem, u. von der Größe, wie etwa der Ganges oder Mississippi, oder auch nur wie der Rhein oder die Donau. Ein Stromsystem ist allerdings wohl in dem Murray mit seinen Nebenflüssen vorhanden; allein den neuholländischen Strömen fehlen die charakteristischen Hauptmerkmale der bedeutenderen Flüsse anderer Welttheile, nämlich ein festes Flußbett, eine kräftige Strömung und eine mehr oder minder gleichmäßige Wasserfülle. Ohne feste Quellen bilden sie sich gewöhnlich nur aus Ketten von Teichen, haben einen kurzen Quellenlauf, der sich von dem Mittellaufe fast nie unterscheiden läßt, stagniren zu manchen Zeiten, in Sümpfe und Seen sich auflösend, oder trocknen ganz aus, wogegen sie zu andern Zeiten wieder den verheerendsten und unregelmäßigsten Anschwellungen unterworfen sind, und haben häufig unzugängliche, durch Sandbänke verstopfte Mündungen, denen die Deltabildung (so charakteristisch bei dem Nil, Ganges, der Wolga u. a. m.) ganz abgeht. Der Murray, in der Landessprache Hunie genannt, am Seaview entspringend, aus einer Stromlänge von wenigstens 140 Meilen, umfaßt mit seinen Hauptnebenflüssen Morrumbidschi und Darling an 22,000 □Meilen. Dieses Stromgebiet ist aber hinsichtlich der Ausbildung mit dem des Mississippi, des Ganges oder gar des Marañon durchaus nicht zu vergleichen. Die übrigen bekannteren und fast nur auf die Kolonie in Neusüdwales sich beschränkenden Ströme, als der Macquarie, Brisbane, Hastings, Hunter, Hawksbury ꝛc., haben meistens nur einen Lauf von 30, 40 oder 60 Meilen, und der an der Westküste mündende Schwanenfluß hat gar nur eine Stromlänge von 15 Meilen. Dagegen sind in neuester Zeit an der Nordküste mehre Ströme entdeckt worden, die wahrscheinlich einen eben so langen, wenn nicht noch längern Lauf haben, als der Murray. Es sind dies namentlich der Albert, Adelaide, Victoria und Fitzroy. Der in den südlichsten Theil des Carpentariabusens mündende Albertfluß wurde 1841 durch Stockes entdeckt und von ihm 12 Meilen aufwärts befahren, wo die unter dem Wasser befindlichen Baumwurzeln u. Stämme das weitere Vordringen ver-

hinderten. Seine Quellen sind demnach ganz unbekannt; jedoch ist seine Tiefe, selbst mehre Meilen stromaufwärts von der Mündung, beträchtlich und in ähnlichem Verhältniß auch seine Breite. Er fließt, so weit man ihn kennt, durch romantische Gegenden, und seine Ufer sind meistens dicht bewaldet. Der Adelaidefluß, welcher in die Adamsbai (an der die Insel Melville von der Nordküste des australischen Festlandes trennenden Clarencestraße) mündet, wurde 1839 vom Kapitän Wickham entdeckt und von ihm beinahe 18 Meilen hinauf befahren. Aus dem unbekannten Innern kommend, hat er einen sehr gekrümmten Lauf, an vielen Stellen flache, an andern waldige Ufer, ist der tiefste bekannte Strom Neuhollands und beinahe 12 Meilen von der Mündung hinaufwärts für Schiffe von 400 bis 500 Tonnen fahrbar. Er wimmelt von Krokodilen. Südwestlich und 40 Meilen von seiner Mündung befindet sich die des Victoriaflusses, der 1839 von Stockes entdeckt und über 30 Meilen hinauf mit Booten befahren wurde, während der „Beagle", bei 14 Fuß Tiefgang, beinahe 12 Meilen weit hinauf segelte. Er ist an einigen Stellen fast ³/₄ Stunden breit und nicht weniger als 20 Faden oder 120 Fuß tief, hat theils steile, 400 bis 500 Fuß hohe Felsen, theils flache u. stark bewaldete Ufer und wimmelt, wie der Adelaide, von Krokodilen. Der Fitzroy mündet in den Königsund (etwa unter 17° südl. Br., im nördlichen Theile der Nordwestküste) und wurde 1839 von den Offizieren des Schiffs „Beagle" beinahe 20 Meilen hinaufwärts befahren.

Unter den bis jetzt bekannten Landseen Neuhollands ist am größten der Torrenssee innerhalb der Grenzen der Kolonie Südaustralien. Er wurde 1840 von Eyre entdeckt und zieht sich mit einem durchschnittlich 7 Meilen breiten Wasserstreifen auf eine Strecke von beinahe 150 Meilen hufeisenförmig um das südaustralische Gebirgsland herum. Mit seiner äußersten Nordseite liegt er etwa 110 Meilen in nördlicher Richtung von Adelaide entfernt; sein Wasser ist übrigens sehr salzhaltig. Im Januar 1843 wurde durch Lander u. Lefroy der 3¹/₂ Meilen lange u. kaum 1¹/₂ Meilen breite Dambelingsee entdeckt; er liegt südöstlich und 32 Meilen von Perth, der Hauptstadt der Kolonie Westaustralien, und sein Wasser ist, wie das des vorigen, sehr salzhaltig. Der Alexandrinasee (südöstlich 8—9 Meilen von Adelaide), der jedoch eigentlich nur eine Lagune und im Ganzen seicht ist, hat eine Länge von 15 u. eine Breite von etwa 8 Meilen. Außer kleinern Seen in Neusüdwales und Südaustralien gibt es in den Ebenen des Innern von Neusüdwales längs der Flußufer zahlreiche Sümpfe.

Da das australische Festland auf der südlichen Halbkugel liegt, so sind natürlich die dortigen Jahreszeiten den unsrigen entgegengesetzt. December, Januar und Februar bilden dort den Sommer, Juni, Juli, August dort den Winter; der neuholländische Frühling beginnt im September und der Herbst im März. Zu Anfang des Frühlings zeigt sich im östlichen Theile des Festlandes hin und wieder zwar noch Kälte, allein im Allgemeinen herrscht hier dann Regenwetter vor, das die häufigen kalten Winde unangenehm machen; das Ende des Monats September ist jedoch gewöhnlich schön. Der Oktober gilt für einen angenehmen Monat durch sein heiteres, mäßig warmes Wetter; gegen das Ende desselben treten aber als Vorboten des Sommers die periodischen Land- und Seewinde, auch bereits, obwohl nur selten, die heißen Nordwestwinde ein. Der November ist schon entschieden heiß, und seine trockene, nur durch einzelne heftige Gewitterstürme unterbrochene Dürre zeigt, daß er bereits großentheils dem Sommer angehört. In Westaustralien ist der Frühling meist wolkig, nebelig und regenig. Der mit dem December beginnende Sommer gilt in Neusüdwales für die unangenehmste Jahreszeit; die Hitze ist im Ganzen sehr drückend, und wenn sie an der Küste auch durch die Seewinde gemildert wird, so verlieren diese doch im Innern an Kraft, und namentlich gilt die Zeit der Windstille zwischen dem Wechsel dieser periodischen Winde für die lästigste Tageszeit. Außer an feuchten Stellen verdorren im Sommer Gras und Pflanzen, und nur die zwar sehr heftigen, aber eben nicht sehr häufigen Gewitterstürme erfrischen die Vegetation. Schon der December ist einer der heißesten Monate des Jahres, und in ihm reifen bei Sidney die meisten Früchte; der heißeste aber ist der Januar, der Erntemonat an der Ostküste, wogegen im Februar die zunehmenden Gewitter und Regen, sowie starke Wechsel in der Tagestemperatur schon das Ende des Sommers anzeigen. In Westaustralien scheint der Sommer auch trocken zu seyn, wenigstens fällt an der neuholländischen Westküste wenig Regen, mehr freilich an der Südküste der Kolonie Westaustralien (z. B. bei Albany), welche Gegend jedoch den stets Regen bringenden oceanischen Winden ganz besonders ausgesetzt ist. Den Eintritt des Herbstes bezeichnen in Neusüdwales starke Regengüsse bei anfangs noch sehr warmem Wetter; die Vegetation wird dadurch erfrischt, es beginnt gleichsam ein zweiter Frühling, und den Charakter, der den Herbst in Europa auszeichnet, hat der neuholländische Herbst gar nicht; eher könnte man ihn eine zweite Regenzeit nennen. Der März ist gewöhnlich sehr regenig und veränderlich, auf sehr schöne heiße Tage folgen oft schon kühle Nächte; im April nehmen die Regengüsse noch zu, obgleich sie, wie überhaupt in Neuholland, nicht anhaltend, dafür aber sehr heftig sind. Die Verschiedenheit zwischen der Tages- und der Nachttemperatur steigt, und man beginnt in Sidney und andern Theilen von Neusüdwales Abends ein Kaminfeuer anzuzünden. Auch im Mai fällt anfangs noch häufig Regen, gegen das Ende dieses Monats aber beginnt bereits das beständige und klare Wetter, das dem gepriesenen Winter von Neusüdwales eigenthümlich ist. In Westaustralien wechseln im Herbst schönes, klares Wetter mit starken Regengüssen. Den Winter betrachtet man in Neusüdwales als die schönste und angenehmste Jahreszeit, und er übt zugleich auf die durch die Tropenhitze geschwächten Konstitutionen der Europäer einen so heilsamen und erfrischenden Einfluß aus, daß Invaliden der britisch-ostindischen Truppen, statt nach Europa oder den Thälern des Himalaya, jetzt gewöhnlich nach Neusüdwales gebracht werden, wo sie sich bald erholen. Die Schönheit des neuholländischen Winters liegt be-

sonders in dem beständigen klaren Wetter; es regnet wenig, u. der in den kühlen Nächten stark fallende Thau erhält die Vegetation lange frisch. Die Tage sind nicht kalt, nur sehr angenehm kühl; es fällt an der Küste kein Schnee, man kennt bloß Reif. Landeinwärts in der Küstenebene von Neusüdwales friert es zwar, aber nur selten u. wenig. Schnee fällt nur im Gebirge, und die Sonne behält selbst auf den Hochebenen von Bathurst und Argyle, wo die Kälte anhaltender ist und der Schnee oft stark fällt, dennoch stets Kraft genug, um den über Nacht gefallenen Schnee in den Ebenen und Thälern schnell aufzulösen; nur auf den Bergen bleibt er liegen. Der Juni gilt für einen der kühlsten Monate, das Wetter ist stets rein u. klar, die Tage sind angenehm kühl und nur die Nächte kalt. Bestimmter treten alle diese Erscheinungen im Juli, dem kältesten Monate des Jahres, hervor; der Regen wird immer seltener, der Thau stärker, u. über den Flüssen und Sümpfen liegen des Morgens dicke Nebel. Aehnlich bleibt es den August über oft bis in den September, allein der Regenmangel wird zuletzt fühlbar, und Hirt und Landmann sehnen sich nach dem Frühlingsregen. In der Kolonie Westaustralien ist der Winter eben so mild und angenehm, wie in Neusüdwales. An der Küste ist Reif nicht häufig, Frost nur selten; indeß scheint der Winter hier regeniger zu seyn, als dort. An der neuholländischen Nordküste, welche nur etwa 12 Grade vom Aequator entfernt ist, also entschieden der heißen Zone angehört, ist der Verlauf der Jahreszeiten durch die Mussons oder halbjährlich aus Einer Richtung wehenden Winde bedingt und scheint ungefähr in der Art wie in Indien vor sich zu gehen. Die Regenzeit, die ungesunde Hälfte des Jahres, beginnt hier mit dem Anfange Oktobers und dauert bis zum April oder Mai; sie ist durch schwüle Hitze, Feuchtigkeit der Atmosphäre und heftigen, wenn auch nicht anhaltenden Regen sehr unangenehm und (auf der Insel Melville und in einzelnen Gegenden der festländischen Nordküste) für den menschlichen Organismus höchst nachtheilig. Im Anfange des Maimonats hören die Regen auf, die Luft wird reiner und trockener, und es beginnt die gesunde Jahreszeit, welche zugleich die angenehmste ist. Aber es fällt kein Regen, und der starke Thau ist nicht überall im Stande, die Vegetation zu erhalten, daher zeigen sich gegen den Eintritt des Westmussons die Folgen der Dürre, die übrigens an der Nordwestküste noch weit heftiger und anhaltender ist, als an der Nordküste. Die Erscheinungen, welche die Jahreszeiten in der südlichen Hälfte des australischen Festlandes darbieten, vornehmlich die Milde und Regelmäßigkeit der Temperatur, sowie die Trockenheit und Dunstlosigkeit der Atmosphäre, machen es begreiflich, wie das Klima hier jederzeit als eines der gesundesten der Erde hat gepriesen werden können. Selbst das Tropenklima an der Nordküste ist, wenn auch nicht so gesund, wie im südlichen Theil Neuhollands, doch keineswegs so ungesund, wie z. B. das der unter gleichen Breitengraden liegenden Gegenden der afrikanischen Westküste. Krankheiten kommen in Neusüdwales, wie auch in West- und Südaustralien, selten vor, und ansteckende fehlen ganz, bis auf eine Pockenepidemie, die binnen 60 Jahren die Ureinwohner zweimal befallen hat, und eine Influenza, die 1830 den ganzen südlichen Ocean überzog. Das Unterlassen der Pockenimpfung hat den Kolonisten keinen Schaden gebracht. Fieber kommen nicht oft vor, und jetzt ist in Neusüdwales die häufigste und gefährlichste Krankheit lediglich die Ruhr, aber auch nur in Folge der hier auf die unglaublichste Weise herrschenden Trunksucht. Die nachtheiligste Seite des in Neusüdwales herrschenden Klima's besteht in seiner Dürre, die hier bisweilen mehre Jahre anhält und dann natürlich die traurigsten Folgen für den Landbau und die Viehzucht herbeiführt. Die Kolonie hat seit ihrer Gründung eine Dürre dieser Art viermal auszustehen gehabt: 1789, 1814, 1826 und 1838.

In seiner Pflanzen- und Thierwelt bietet A. eine eigenthümliche Schöpfung dar. Fast allen Reisenden, welche den Boden A.s betreten haben, ist die Einförmigkeit der Vegetation aufgefallen. Der Grund jener Einförmigkeit bei einem doch nicht unbedeutenden Reichthum an Pflanzenarten liegt zunächst darin, daß einzelne, noch dazu durch sehr bestimmte und in den Arten wenig Verschiedenheiten darbietende Geschlechter und Familien entschieden vorherrschen. Die Blätter der vorherrschenden Pflanzen, die zu ihrer Erhaltung in einem so trocknen Lande wesentlich an das Licht gewiesen sind, stehen vertikal und haben überdies auf beiden Seiten gleiche Hautdrüsen. Diese mit der Beschaffenheit des Klima's aufs Engste zusammenhängende Erscheinung nimmt den Blättern der Bäume den Glanz und die Frische, welche sie in der nördlichen Hemisphäre auszeichnen; die Blätter sind fast stets hart und starr, zum Theil lederartig, selbst holzig. Daher gibt es auch fast keinen Baum im Lande, der seine Blätter verliert, wohl aber geschieht dies sehr gewöhnlich mit der Rinde, was nicht wenig dazu beiträgt, das finstere zurückstoßende Ansehen der Wälder zu erhöhen. An Schönheit der Blumen übertrifft nicht leicht ein Land A.; aber seine Blumen sind ebenfalls sehr einförmig gebildet, und Ueberfluß an Honig muß den auffallenden Mangel an Wohlgeruch, dem geistigen Elemente der Pflanze, ersetzen. An eßbaren Früchten ist der größte Mangel, überhaupt liefert die Vegetation dem Menschen nur wenig Nahrung, ein Umstand, der auf die Ausbildung der Ureinwohner sehr nachtheilig eingewirkt hat. Das Holz der meisten Bäume ist harzreich und aromatisch, daher fault es schwer; gutes Bauholz ist eben deshalb selten. Bemerkenswerth ist, daß eine Breitenausdehnung von 30 Graden auf die australische Vegetation verhältnißmäßig nur geringen Einfluß ausübt, es zeigen sich überall, wo man landen mag, dieselben Pflanzenformen. Zu der ursprünglichen Vegetation ist aber in der neuern Zeit eine nicht unbedeutende fremde gekommen. In den Kolonien sind nicht bloß die europäischen Cerealien, Obst- und Gemüsearten, sondern sogar Zierpflanzen und Gräser auf künstlichen Wiesen eingeführt worden, u. die einheimischen Pflanzen weichen rasch vor ihnen zurück. Eben so gedeihen auch in verschiedenen Gegenden Pflanzen Südafrika's,

Südamerika's und des tropischen Asiens, und die Verbreitung fremder Pflanzen entspricht ganz dem ähnlichen raschen Zunehmen der Thiere. Die verbreitetsten und häufigsten einheimischen Pflanzengattungen sind Eucalyptus und Acacia (Gummibäume). Sie schwitzen Gummi aus, dessen Eigenschaften ganz denen des arabischen gleichen. Eine Art dieser Bäume, Eucalyptus manifera (wolliger Gummibaum), liefert treffliches Manna in Menge. Die einzige Gattung Eucalyptus bildet in Ostaustralien mindestens $\frac{4}{5}$ aller Wälder, und diesem und dem zweiten Hauptgeschlechte Acacia gehört gewiß mehr als die Hälfte der Pflanzenarten des ganzen Landes an. Sehr verbreitet ist unter den Bäumen auch die Familie der Casuarinen. Außerdem gibt es Kohl-, Kokos- und Sagopalmen, viele Mimosen, Myrthen, Indigo, Flachs, Mahagony, Eisenbäume, Wein, viele, meist harte Gräser, Tabak, Cypressen, Rohr u. v. a. meist in neuen Arten, deren man bereits über 1000 gefunden hat. Brown schon hat in seinem unvollendet gebliebenen „Prodromus florae Novae Hollandiae" 4200 australische Pflanzen aufgezählt, und jetzt kennt man weit über 6000, was zu den Pflanzen auf der ganzen Erde ein Verhältniß von 1 : 8 ergibt.

Bei der Betrachtung der australischen Thierwelt muß man die auf dem Lande lebenden Thiere von denjenigen, die den australischen Meeren angehören, trennen. Was zuerst die letztern betrifft, so zerfallen sie in 2 große Abtheilungen, die Thierwelt des tropischen und die des südlichen Meeres. Im Allgemeinen erscheint letztere im hohen Grade ausgebildet; das tropische Gebiet möchte in den niedern Thiergattungen, das südliche in den höhern das Uebergewicht haben, und die letztern überwiegen bestimmt an den Inseln und Küsten der Baßstraße, wo die oceanischen Geschöpfe überhaupt in einer Vollkommenheit auftreten, wie in der südl. Hemisphäre nur noch an der Südküste Amerika's. Die austral. Fische sind durch Menge der Individuen u. Schönheit u. Abwechselung der Formen sehr ausgezeichnet. Die Tropenzone theilt den Reichthum der indischen Meere, und ihre Fische dehnen sich an beiden Küsten hin weit nach Süden aus. Aber die südliche Abtheilung möchte der nördlichen schwerlich nachstehen und scheint an Zahl der Individuen das Uebergewicht zu haben; denn die in den höhern südlichen Breiten lebenden Fische ziehen periodisch in großen Schwärmen nach Norden, und sie sind es, die alsdann jede Bai von Vandiemensland, der Süd- und Ostküste anfüllen und diese Gegenden zu den fischreichsten der Erde machen. Die Klasse der Vögel gehört in A. zu den vollkommensten und ausgebildetsten, und das Land theilt in dieser Hinsicht den Reichthum, der die indischen Inseln, namentlich Neuguinea und die Molukken auszeichnet. Die australischen Vögel zeigen jedoch Eigenthümlichkeiten in der Organisation, die sie von denen anderer Länder sehr bestimmt unterscheiden. So findet man namentlich bei vielen Arten die Zunge in einer Art Pinsel endigend, da bei dem Mangel an Früchten viele Vögel auf den Honig der Blumen als Hauptnahrung hingewiesen sind. So reich das Land an schöngezeichneten Vögeln ist, so auffallend arm ist es an Singvögeln; es entspricht dies vollkommen der Seltenheit des Wohlgeruchs bei der Schönheit der Farben der australischen Blumen. Mit dem Reichthum an Vögeln steht die Armuth des Landes an Säugethieren im grellsten Gegensatz; sie ist ein neuer Beweis des für die Thier- und Pflanzenwelt A.s gleich charakteristischen Mangels an den höher organisirten Wesen. Und zugleich tritt die Einförmigkeit, dieser Grundcharakter des Landes, in dieser Familie auf das Merkwürdigste hervor; fast alle australische Arten sind Beutelthiere, und überhaupt sind diese rein australisch (neuholländisch) bis auf wenige in Neuguinea und den Molukken vorkommende Arten. Wie aber die australische Pflanzenwelt allmählig einer fremden weichen muß, so geschieht dasselbe und noch viel schneller mit den Thieren des Landes. Diejenigen, welche durch Nutzbarkeit oder Schönheit die Aufmerksamkeit erregten, sind so eifrig verfolgt worden, daß sie in den Kolonien bereits zum Theil vertilgt sind. Nur die kleinern, zwischen Felsen u. in Dickichten lebenden Mammalien haben sich hier erhalten, u. vermehrt haben sich seit der Gründung der Kolonien nur mehre Vögelarten, welche durch die Kornfelder und Gärten der Kolonisten angelockt werden. Dagegen ist eine neue Thierwelt eingeführt worden und hat sich mit reißender Schnelligkeit über das Land verbreitet; die Gesundheit des Klima's, die Nahrhaftigkeit der Gräser und die Abwesenheit der Raubthiere erklären dies zum Theil. Im zahmen Zustande finden sich alle europäischen Hausthiere, einige, besonders Schafe, in großen Heerden vor, und breiten sich noch immer weiter aus, denn Viehzucht ist die Basis des gesellschaftlichen Zustandes der europäischen Australier geworden. Aber auch andere Thiere sind den Kolonisten gefolgt, z. B. Ratten in großen Schwärmen, manche Insekten rc.; selbst Jagdthiere sind eingeführt worden. Das Känguruh ist in mehrern Arten in A. vorhanden, ebenso das Schnabelthier; ferner findet man den stimmlosen Dingohund, den Wombat, die Schweifbeutler, den Ameisenigel, den Beuteldachs, mehre neue Arten anderer Gattungen, z. B. die Rüsselphoke. Als eigenthümliche Gattungen u. Arten finden sich aus der Klasse der Vögel z. B. die Mänura, der schon erwähnte Emu u. der schwarze Schwan u. a.; ferner viele neue Arten Papageien, Pinguine, Falken, Nashornvögel, Trappen u. vorzüglich Seevögel. Aus der Klasse der Amphibien gibt es viele Eidechsen, wenig, doch mehre Arten Frösche, viel Schildkröten (darunter die Riesenschildkröte) und Schlangen. Fische finden sich in den Flüssen nicht besonders häufig, reichlich in den Meeren; auch die Würmer haben reichliche Ausbeute an Arten und Geschlechtern gegeben; von Insekten ist die europäische Biene dahin gebracht worden, doch gibt es auch einheimische honigbereitende Arten aus dem Bienengeschlecht, viele Schmetterlinge, Heuschrecken, Ameisen, Termiten rc.

An nutzbaren Erzeugnissen des Mineralreichs ist A. überaus reich. Bis auf die neueste Zeit wähnte man, daß das australische Festland davon nur etwa Steinkohlen (woran namentlich der nördliche Theil der Kolonie von Neusüdwales

reich ist) und Salz (außer dem Seesalz, sowohl Quell-, als Steinsalz), aber keine Metalle besitze. Allein es sind nicht nur in den letzten Jahren Erzlager von Kupfer, Blei, Eisen, Zinn und Silber an verschiedenen Orten entdeckt worden, sondern es haben auch die 1851 in Neusüdwales aufgefundenen Goldspuren bald die erstaunenswerthe Thatsache herausgestellt, daß das kontinentale A. höchst wahrscheinlich das an Gold reichste Land der Erde sey. Die ganze Kette der blauen Berge und der Australalpen hat sich, so zu sagen, als ein großes Goldlager ausgewiesen. Aber nicht nur die beiden Kolonien Neusüdwales und Victoria (wie die Kolonie Port Philipp jetzt genannt wird) besitzen unermeßliche Goldschätze, sondern auch die Kolonie Südaustralien (und, wie es scheint, zum Theil selbst West- und Nordaustralien) kann sich eines ähnlichen Goldreichthums rühmen. In Neusüdwales wurde bei dem ersten Schürfen ein Goldklumpen von seltener Größe aufgefunden, und man hat dort seit dieser Entdeckung bis Ende 1852 bereits Gold im Werthe von 6 Millionen Pfund Sterling gewonnen. In der Kolonie Port Philipp oder Victoria wurden nach deren Hauptstadt Melbourne schon am 12. December 1851 nicht weniger als 23,000 Unzen Goldes, als Ausbeute einer einzigen Woche, auf einmal eingebracht. Seitdem hat man beständig neue Goldlager entdeckt, und es war fast eine Unmöglichkeit geworden, Feldarbeiter, Hirten 2c. bei ihrer bisherigen Beschäftigung festzuhalten, da Alles aufs Goldsuchen sich legte. Es ist unter gewissen polizeilichen und der Unordnung vorbeugenden Beschränkungen von der Kolonialregierung ganz frei gegeben. Seit Anfang 1852 nahm als Folge davon die Einwanderung reißend zu und gewann das Ansehen einer wahren Völkerwanderung. Es wiederholten sich alle die Erscheinungen, welche die Augen der Welt auf Kalifornien gezogen hatten. Städte wuchsen über Nacht auf, wie Pilze; Melbourne, das noch vor 2 Jahren 300 Einwohner hatte, wurde eine große Stadt mit einer Bevölkerung von 40,000. Alle Berichte stimmten darin überein, daß die Goldausbeute sich von Woche zu Woche steigerte, und daß fortwährend neue ausgedehnte Lager entdeckt wurden. Die allgemeine Aufmerksamkeit wendete sich später vornehmlich zwei neuen Goldlagern zu; das eine ist auf den Lokalkarten unter dem Namen Sharps Run Diggins verzeichnet, das zweite, der Daisyhügel, ist ungefähr 30 Meilen von Forest Creek entfernt, auf der Hauptstraße von Adelaide nach Mount Alexander. Wenige Tage, nachdem letztere aufgefunden, waren schon an 1000 Gräber zur Stelle, die, ohne viel Werkzeuge und Mühe, je 2 Pfund Gold (100 Pfund Sterling) wöchentlich gewannen. Goldklumpen von 6—8 Unzen Gewicht waren daselbst keine Seltenheit. Auch die Entdeckung großer Goldlager in Bingara bestätigte sich und war in sofern von unberechenbarer Wichtigkeit, weil dadurch der Beweis geliefert wurde, daß die Goldregion sich auch gegen Norden hinzieht. Aber auch im Süden, 18 englische Meilen von Adelaide, sind reiche Goldgruben entdeckt worden. So dehnen sich denn die Goldlager, in soweit man sie bis jetzt kennt, von den Gefilden Victoria's bis zu denen von Bathurst, in einem Gürtel, der mehre Hundert englische Meilen lang ist und dessen Breite sich noch gar nicht bestimmen läßt, aus. An verschiedenen Punkten wurde von 20 Leuten aus Adelaide, die früher in den südlichen Kupferwerken beschäftigt und daher keine Neulinge im Bergwesen waren, in 14 Tagen zusammen für 30,000 Pfund Sterling Gold gefunden. Nach amtlichen Angaben wurden vom Oktober 1851—52 verschifft 1,240,528 Unzen, deponirt 310,373, ins Probiramt von Adelaide eingezahlt 264,317, durch Privatpersonen exportirt 337,200; in Privathänden zu Melbourne u. Geelong waren 100,000, in den Händen von Gräbern und dergl. 280,000. Die letzten beiden Angaben beruhen zwar auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen, doch sind sie eher zu klein als zu groß, und somit stellt sich der Ertrag der Victorialager allein in 10—11 Monaten auf 5,532,422 Unzen heraus. Auch neuere Nachrichten aus A. (aus Sidney vom 28. December 1852, Melbourne 3. Januar und Adelaide 16. Januar 1853) sprachen sich mit Ueberzeugung über die unermeßliche Ertragsfähigkeit der Goldminen aus. Die ausführlichsten und zugleich genauesten Details über die Goldausbeute findet man im „Melbourne Argus" vom 3. Jan. 1853. Diesem Blatte zufolge war, von der Zeit angefangen, wo man die Einrichtung von Eskorten für nothwendig erachtete, d. h. vom 1. Oktober 1851 bis 30. December 1852, durch dieselben die ungeheuere Masse von 2,513,232 Unzen Goldes nach Melbourne und Adelaide befördert worden. So groß die Summe ist, macht sie doch nur einen Theil des Ertrags der australischen Goldgruben aus, da große Quantitäten unmittelbar durch die Gräber theils in die Städte verschleppt, theils nach den verschiedenen Hafenplätzen zur Verschiffung gebracht worden waren. Das genannte Blatt summirt den Totalertrag aller Minen folgendermaßen: Ungefähre Schätzung der Ausbeute bis August 2,532,422 Unzen; durch Eskorten hereingebracht seit August 1,332,636 Unzen; durch Privathände gekommen seit August 133,263 Unzen: Summe 3,998,321 Unzen oder in runder Zahl 4 Millionen Unzen, die, zu $3\frac{3}{4}$ Pfund Sterling per Unze gerechnet, ein Kapital von 15 Millionen Pfd. Sterling repräsentiren. Die Zahl der Goldsucher an den verschiedenen Fundörtern wurde auf 100,000 geschätzt, u. im Durchschnitt dürfte jeder von ihnen per Woche eine Unze Gold zu Tage bringen. Berichte aus A., die bis 1. März 1853 reichen, schätzen die wöchentliche Ausbeute bereits auf 145,000 Unzen, oder etwa 7 Millionen Gulden rheinisch. In der neuesten Zeit hat die Ergiebigkeit der Gruben abgenommen, weshalb sich auch die Bevölkerung in denselben schon im Laufe des Jahres 1854 um fast 20,000 Menschen verminderte. Besonders findet jene Verringerung des Ertrags bei den Oberflächengruben Statt, wo die großen Gewinne, die im Anfang der Goldepoche vorkamen, nur noch ausnahmsweise gemacht wurden. Dagegen wies der tiefe Grubenbau noch ziemlich gleichmäßige Ergebnisse auf. Ueberhaupt gedieh das Geschäft zu größerer Regelmäßigkeit, obwohl der Tiefbau immer noch sehr unbergmännisch betrieben wurde. Auch an Edelsteinen fehlte es, wenigstens im Innern des Landes, nicht. Bausteine, Kalk, Gyps, Walkererde 2c. sind im Ueberflusse vorhanden.

Bewohner. Da die australische Natur in allen Theilen des Landes wesentlich dieselbe ist, so kann es auch nicht auffallend seyn, daß man unter seinen Bewohnern eine wahrhaft überraschende Gleichförmigkeit findet. Wenn man aber von den Eingeborenen des australischen Festlandes, den **Papuas** oder **Negritos**, sich manche falsche Vorstellungen gemacht hat, so rührt dies besonders daher, daß man früher fast nur diejenigen Stämme der Eingeborenen einer nähern Betrachtung würdigte, welche mit den Kolonisten von Neusüdwales in mehr oder minder häufige Berührung kamen. Dieser letztere Umstand ist nämlich gerade von den nachtheiligsten Folgen für die Eingeborenen gewesen und hat zu voreiligen und einseitigen Urtheilen über sie Veranlassung gegeben. A. ist äußerst schwach bevölkert, denn die Zahl seiner Ureinwohner beläuft sich wohl schwerlich auf 200,000. Bei ihrem steten Umherschweifen ist es schwer, über die Bevölkerung einzelner Gegenden zu urtheilen, die Küsten und Flußufer sind die von ihnen besuchtesten Orte. Obgleich sie in allen Theilen A.s ein und dasselbe Volk sind, und zwar in einem Grade, wie das schwerlich bei einem andern auf eine so große Länderstrecke zerstreuten Menschenstamme der Fall seyn möchte, so zeigen sich doch zwischen den Bewohnern einzelner Landstriche kleine Verschiedenheiten. An der Süd- und Westküste, sowie auf der Insel Vandiemensland sind sie im Allgemeinen am rohesten und ungebildetsten; etwas weniger roh sind sie in Ostaustralien, an der Nord- u. Nordwestküste; auffallend ist es, daß sie an der Nordküste sich vor allen übrigen durch einige Annäherung an einen Bildungszustand auszeichnen. Ohne Zweifel sind die Australier mit den Bewohnern des innern Gürtels der australischen Inseln stammverwandt, aber beide Abtheilungen dieses Menschenstammes, welche wir mit dem gemeinschaftlichen Namen Negritos (s. oben) bezeichnen, stehen durchaus getrennt neben einander. Wenn die Neuholländer gleich in Hinsicht ihrer Körperbildung nichts weniger als schön genannt werden können, so sind doch die gewöhnlichen Vorstellungen über ihre außerordentliche Häßlichkeit übertrieben. Sie sind von mittlerer Größe, nicht ohne Muskelkraft, gewöhnlich schlank und gut gebaut, aber mager, und würden bei besserer Nahrung gewiß auch besser aussehen. Im Allgemeinen sind die Weiber häßlicher, als die Männer, doch soll es ihnen in der Jugend auch nicht an Reizen fehlen. Die so oft behauptete Aehnlichkeit mit den afrikanischen Negern, die diesem Menschenstamme selbst den unpassenden Namen **Australneger** verschafft hat, existirt in Neuholland gar nicht; sie beschränkt sich hauptsächlich auf die Hautfarbe, u. diese ist wahrscheinlich gar nicht einmal schwarz, sondern, wie es scheint, ein sehr dunkles Braun. Das Haar ist nicht wollig, sondern kraus, selbst häufig lang herabhängend und stets schwarz. Das Gesicht ist wohl der abschreckendste Theil in ihrer Körperbildung, denn der Kopf ist im Verhältniß zu groß und der obere Theil desselben zu breit gegen den untern schmälern und vorspringenden, die Stirn breit und hoch, oben zurückgebogen, über den Augenhöhlen dicke Wulste bildend, die Augen klein und eingesunken, aber lebhaft u. durchdringend, die Nase breit, flach und wie eingedrückt, die Backenknochen spitzig, häufig stark vorspringend, der Mund unangenehm groß und breit, die Lippen dick, doch nicht aufgeworfen, die Zähne schön, das Kinn spitzig und mit langem, buschigem Barte besetzt. Der Leib ist stark, besonders die Brust breit, der Bauch oft hervorragend, und der Körper würde überhaupt regelmäßiger geformt erscheinen, wenn nicht die unverhältnißmäßig langen Arme und Beine jederzeit so dünn u. mager wären.

In Europa hat man bis jetzt im Ganzen sehr wenig Kunde von der **Sprache** oder den Sprachen der Eingeborenen des australischen Kontinents. Bis in die neueste Zeit hat man ziemlich allgemein geglaubt, daß die in verschiedenen Theilen Neuhollands gesprochenen Sprachen radikal verschieden seyen. Anderer Meinung ist der Kapitän **Grey** (in seinen „Travels in North-West and Western-Australia“). Die Gründe, welche nach ihm dafür sprechen, daß alle australischen Dialekte einerlei Wurzel haben, sind folgende: so weit man bis jetzt Erfahrungen gemacht hat, ist der Klang und der Bau der Worte in den verschiedenen Theilen A.s durchaus gleicher Art; die Wiederkehr desselben Worts mit derselben Bedeutung läßt sich in vielen Fällen rund um den ganzen Kontinent verfolgen, obwohl es natürlich in einem Lande von so ungeheuerer Ausdehnung mancherlei Modifikationen erfährt. Dieselben Namen der Eingeborenen trifft man häufig in ganz entgegengesetzten Theilen des Kontinents; da nun allenthalben, so weit das Land den Europäern bekannt ist, die Eingeborenen ihre Kinder nach irgend einem bemerkenswerthen Umstande benennen, der kurz nach der Geburt derselben sich ereignet, so ist eine Uebereinstimmung der Namen bei den Eingeborenen wohl ein Beweis von Aehnlichkeit der Dialekte. Die Hauptursache, warum man so lange über diesen Punkt im Irrthum war, liegt darin, daß die Sprache der Eingeborenen von A. einen großen Reichthum von Synonymen hat, von welchen viele ganz lokal erscheinen; so z. B. brauchen die Einwohner eines besondern Distrikts das eine Wort für Wasser, während die Einwohner eines benachbarten Distrikts ein ganz anderes, völlig verschiedenes brauchen; dennoch fand Grey in solchen Fällen, daß beide Stämme die Worte, die der andere gebrauchte, recht gut verstanden. Wenn man die Eingeborenen nach den Namen der Körpertheile fragt, so ergeben sich gleichfalls eine Menge Mißverständnisse, denn sie haben Namen fast für jeden, auch den kleinsten Theil des menschlichen Körpers, und leicht konnte der eine Fragende die Benennung des Oberarms, der andere die des Unterarms, der dritte die des rechten, der vierte die des linken Armes &c. erhalten. Eine Eigenthümlichkeit der Sprachen in den verschiedenen Gegenden besteht noch darin, daß Dialekte sehr entfernter Striche manchmal sich außerordentlich gleichen, während die unmittelbar neben einander bestehenden Dialekte bedeutend von einander abweichen. Da derselbe Umstand auch hinsichtlich der Sitten und Gebräuche Statt findet, so hängt dieses wahrscheinlich mit der Frage zusammen, wie dieser Stamm sich über ein so ausgebreitetes Gebiet verbreitete. Einge-

borene von verschiedenen Theilen des Murrayflusses, des Morrumbidschi und von Port Philipp sind mit Eingeborenen von Königgeorgssund in Verkehr gebracht, spärliche Wörtersammlungen sind an einigen dieser Punkte gemacht worden, und Alles beweist klar, daß die verschiedenen Dialekte alle aus einer gemeinsamen Wurzel entsprossen sind. Die Arbeiten Threlkelds über die Sprache in der Nähe des Hunterflusses und am See Macquarie setzen uns in den Stand, die Sprache auch jenes Theils von A. zu vergleichen, u. auch diese Vergleichung führt zu demselben Resultate von der Verwandtschaft der austral. Sprachen. Was den Charakter der Sprache im Allgemeinen betrifft, so ist ihr grammatischer Bau bei weitem künstlicher, als man auf einer so niedrigen Kulturstufe des Volkes erwarten sollte. Dagegen gibt es z. B. Zahlwörter in keinem australischen Dialekt weiter, als bis vier, was darüber geht, ist ihnen viel. In den Kolonien, namentlich den ältern, sind die einheimischen Dialekte mit den Eingeborenen verschwunden; nur einige entflohene Verbrecher, die sich lange Zeit unter den Eingeborenen aufgehalten haben, haben einige Kenntniß davon mit zurückgebracht.

Das milde Klima macht die Neuholländer gegen die Kleidung sehr gleichgültig. In der heißen Zone gehen beide Geschlechter durchaus nackt, außer daß man an einigen Frauen den mittlern Theil des Leibes mit Stücken Rinde oder mit Gras bedeckt sah. In andern Gegenden, vorzüglich in dem Berglande sind häufig Mäntel von Opossum- oder Känguruhfellen im Gebrauch. Die Einwohner des Königgeorgsundes (südlich vom Schwanenflusse und an der Südwestküste) tragen fast alle solche bis zum Knie reichende Mäntel. Eine noch allgemeinere Tracht, als dieser Mantel, ist der Gürtel, oder Nud-le-bul, der aus zusammengeflochtenen Fäden von Opossumfell besteht. Vielfacher als die Kleidung sind die Verzierungen, mit denen die Neuholländer den Körper schmücken oder vielmehr verunstalten, wodurch sie einen so widrigen Eindruck auf die Fremden machen. Die allgemeinste und zugleich unangenehmste ist die Bemalung des Körpers mit roth, weiß und schwarz, und da sie Thran den Farben beimischen, so macht dies sie eben so schmutzig, als übelriechend. Die rothe Farbe ist die gewöhnlichste und die Formen der Bemalung sind sehr verschieden, und nach ihnen unterscheiden sich die Stämme. Eine nicht weniger allgemeine Verzierung der Haut sind die tiefen Narben oder Einschnitte, die sich in der Regel nur bei Männern finden und die sie durch Aufritzung mit scharfen Muscheln, am häufigsten auf der Brust, dem Rükken und den Armen machen; auch sie dienen zum Unterscheidungszeichen verschiedener Stämme. Allgemein ist gleichfalls die Sitte, die Haare mit Thran und Ocker zu bestreichen. In einigen Gegenden befestigt man mit Baumharz Zähne, Knochen, Federn rc. daran; in andern Gegenden wird auch eine Art Haarnetz getragen, das aus Fäden von Opossumfell geflochten und mit Thran und Ocker bestrichen ist. Hals- und Armbänder, öfters aus Zähnen gemacht, sind ebenfalls gebräuchlich. Sehr verbreitet ist der das Gesicht äußerst entstellende Nasenschmuck; sie durchbohren die Nasenwand und stecken Stücke Holz, Knochen, seltener Federn, doch nicht jederzeit, sondern nur bei feierlichen Gelegenheiten durch die Oeffnung. Ferner herrscht sehr die Sitte, daß man bei Männern einen oder auch zwei Vorderzähne in den obern Kinnbacken mit Steinen ausschlägt.

In Hinsicht der Speisen sind die Neuholländer nicht ekel. Zur Nahrung dienen ihnen außer Wurzeln, jungen Blättern, Palmkohl u. den Früchten verschiedener Gewächse, vornehmlich Säugethiere und Vögel, deren sie irgend habhaft werden können, ferner Schildkröten, Fische, Muscheln, Schalthiere, Eidechsen, Frösche, Ameiseneier, endlich große milchweiße Raupen, die aus den Eiern einer Art Käfer in dem Holze niedergeschlagener Bäume entstehen, und noch eine andere Art solcher auf verfaulten Baumstämmen, im Viehmist entstehende Käferlarven, kurz, allerlei ekelhaftes Ungeziefer. Honig macht eine Lieblingsspeise aus. Wiewohl einzelne Beispiele von Menschenfresserei vorkommen, so ist man doch deshalb nicht berechtigt, dieselbe als eine bei ihnen herrschende Sitte anzunehmen.

Ungeachtet des beständigen Umherziehens der Neuholländer, haben sie doch auch Hütten, die in Gegenden, wo sie sich wegen Ueberflusses gewisser Nahrungsmittel länger aufzuhalten sich bewogen fühlen, errichtet und daher einige Zeit im Jahre bewohnt werden, sonst aber leer stehen. Daher kommt es, daß besonders im Binnenlande die Zahl dieser Hütten so groß ist und mit der der Einwohner in keinem Verhältnisse steht; dies, die Menge der Pfade und der angebrannten Bäume gibt vielen Gegenden das Ansehen, als seyen sie bewohnter, als es wirklich der Fall ist, und mancher Reisende staunte über die Menge der Spuren von Einwohnern, wo doch weit und breit keiner zu finden war. Diese Hütten liegen häufig beisammen und bilden kleine Dörfer von meist 5—10 Wohnungen. Sie sind äußerst einfach u. roh, gewöhnlich 12 Fuß breit, sehr niedrig und gleichen einem spitzigen, auf der Erde ruhenden Dache oder einem Kartenhause, dessen eine Seite offen ist, oder auch wohl halbdurchgeschnittenen Bienenkörben. Das Fachwerk besteht aus in die Erde gesteckten und oben zusammengebundenen Zweigen, worüber Rindestreifen von Eucalypten gedeckt werden, und vor der offenen Seite brennt ein Feuer. In einigen Gegenden sind diese Hütten auch größer, bequemer und besser; besonders auf der Nordostküste findet man sie netter u. zierlicher, als sonst wo, mit festerem Fachwerk und sauber mit Gras oder Palmblättern bedeckt. In diesen Hütten schlafen die Einwohner gewöhnlich zugleich mit ihren Hunden auf Gras, Rinde oder Matten. Außerdem errichten sie auf ihren Wanderungen zum Schutz gegen übles Wetter temporäre Hütten aus übergebogenen, im Halbkreise in die Erde gesteckten Zweigen; auch verschmähen sie nicht, in solchen Fällen zu hohlen Bäumen und Felshöhlen ihre Zuflucht zu nehmen, ja manche Stämme scheinen sogar in Felshöhlen zu leben.

An Geräthschaften haben sie Aexte von einem geschärften Stein, sägenartige Messer von Holz, woran scharfe Quarzstücke befestigt sind, hölzerne Spaten zum Ausgraben der Wurzeln,

Gefäße aus Rinde, Blättern, Rohr ꝛc., oder Muscheln, hölzerne Schüsseln, Matten, Fischnetze, welche letztere mit Sorgfalt und Geschicklichkeit verfertigt sind. Kähne fehlen in vielen Küstengegenden ganz, und wo man dergleichen hat, sind sie kunstlos und roh. Am meisten besitzen die Küstenbewohner von Ostaustralien Kähne; die größten und besten verfertigen die an der Nordostküste wohnenden Australier. Fischerei ist eine Hauptbeschäftigung derselben, selbst an den Küsten, wo ihnen die Fahrzeuge fehlen. Nicht minder betreiben sie die Jagd, wozu sie ihre halbgezähmten Hunde gebrauchen. Unter ihren Waffen ist die hauptsächlichste der Speer, der keinem Volksstamme fehlt. Die gefährlichste Waffe ist 12 Fuß lang und wird mittelst eines eigenen Instruments, das die Kolonisten Wurfstock nennen, geworfen. Im Gebrauche des Speers sind die Neuholländer übrigens sehr geschickt, indem sie von Kindheit auf sich darin üben, und sie werfen ihn mit großer Kraft und Genauigkeit. Andere Waffen sind der Bumerang, ein 2—3 Fuß langes Holz, das gleichfalls geworfen wird, u. die Keule. Bogen und Pfeile scheinen ihnen aber ganz zu fehlen. Kriege sind unter ihnen häufig.

So roh auch die Neuholländer noch sind, so haben sie doch gewisse religiöse Vorstellungen; sie glauben an einen guten und an einen bösen Geist. Nach Cunningham heißt jener Koyan und dieser Petoyan. Eben so haben sie einige Vorstellungen von einem zukünftigen Leben und eine Art von Priesterthum. In Ostneuholland heißen diese Priester Karrajl, sind sehr geachtet, und ihr Amt scheint öfters erblich zu seyn. In schwierigen Fällen ertheilen sie Rath, heilen Wunden und Krankheiten und sagen die Zukunft vorher. Am Königgeorgssunde gibt es ebenfalls solche Priester, welche Mulgarradock heißen und in mehre Grade zerfallen; sie sind hier hoch geachtet und gelten für Zauberer, die Gewitter, Regen und Krankheiten erzeugen und vertreiben können. Jährlich wird auf einem ebenen, vom Gras gereinigten Platze eine Art religiöses Fest gefeiert, u. der Hauptzweck dabei scheint das Ausschlagen der Vorderzähne bei den Knaben zu seyn, wodurch diese zu allen Vorrechten der Männer gelangen. Ihre Todten werden theils begraben, theils verbrannt, wobei man gewisse Ceremonien beobachtet. Das Verbrennen geschieht auf kleinen Scheiterhaufen, auf die man, außer der Leiche, die Waffen und Geräthe des Todten legt, die auch den Begrabenen in das Grab mitgegeben werden. Im Innern Neuhollands fanden die Reisenden Oxley und Sturt allenthalben am Macquarie, Lachlan und Morrumbidschi große künstliche Gräber, die an der Küste unbekannt sind und regelmäßige, kegelartige Erdhaufen von 5 Fuß Höhe bilden, innerhalb welcher man theils Leichen in sitzender Stellung mit vielen Fellen bekleidet, theils Asche verbrannter Körper fand. Darüber sah man ein Gerüst von Holz und Zweigen errichtet, auf welches die Erde geschüttet war. Um das Grab herum waren halbrunde, oft amphitheatralische, in Reihen sich erhebende Sitze aus Rasen angebracht, und öfters führten sorgfältig geebnete Gänge zu diesen Sitzen; auch pflegen die umstehenden Bäume entrindet und mit verschiedenen Figuren geziert zu seyn. An eine Fortdauer nach dem Tode glauben die Neuholländer allgemein; nur von Strafen und Belohnungen jenseits scheinen sie keine Ahnung zu haben. In Neusüdwales versetzen sie die Gestorbenen gewöhnlich in die Wolken. Weit verbreitet ist aber der seltsame Wahn, daß die Weißen keine gewöhnlichen Menschen, sondern ihre in veränderter Gestalt auf die Erde zurückgekehrten verstorbenen Landsleute seyen. Auch der Glaube an Gespenster und Geistererscheinungen ist allgemein, sowie der an Vorzeichen. In den westlichen Küstengegenden und im östlichen Flachlande bestehen gewisse Gesetze über das Essen der Thiere, von denen manche den jungen Männern und den Frauen zu essen untersagt sind, eine Sitte, die an das Tabu der Australindier erinnert.

Die Lebensweise der Neuholländer ist herumziehend, doch verweilen sie oft in einzelnen Gegenden länger, je nachdem sie ihnen besondere Hülfsquellen zur Ernährung darbieten. Am Morgen entfernen sich alle aus dem Lagerplatze, die jüngern Kinder bleiben unter Aufsicht der erwachsenen zurück, nur die ganz jungen tragen die Mütter auf den Schultern mit sich herum. So gehen sie gewöhnlich zu zwei oder drei, die Männer zum Fischfang oder zur Jagd, die Frauen fischen mit Haken und Leine, tauchen nach Muscheln, graben Wurzeln und suchen die kleinen Thiere; jeder ißt von dem, was er findet, den Rest bringt er zu dem gemeinsamen Eßplatze, wo Alles unter die Familie vertheilt wird. Außerdem verfertigen die Männer Waffen und Kähne, die Frauen sorgen für den Hüttenbau, die Bereitung der Geräthe, Matten ꝛc., und beim Fortziehen müssen sie zugleich das Meiste tragen, der Mann beladet sich nur mit den Waffen. Ist für die Wohnung gesorgt, so vertreibt man sich die Zeit mit Kämpfen, Tänzen, gewöhnlich mit müßigem Umherziehen, bis der Hunger zu neuer Anstrengung antreibt. Der Tanz bildet ein Lieblingsvergnügen für beide Geschlechter. Man tanzt, gewöhnlich besonders dazu geputzt u. bemalt, Abends vor einem Feuer u. im Kreise unter wilden Bewegungen und Verdrehungen des Körpers, doch nach einem bestimmten Takte. Es gibt verschiedene Tänze für besondere Gelegenheiten; allgemein im Gebrauch sind die mimischen Darstellungen, besonders der Jagden. Jederzeit wird der Tanz mit Gesang begleitet, den sie sehr lieben.

Die Australier theilen sich in kleine Stämme, die gewöhnlich nur aus wenigen Familien bestehen, welche besondere Namen, nach dem einem jeden Stamme zugehörigen Landstriche, haben. Diese Stämme unterscheiden sich von einander durch verschiedene Formen der Waffen, Geräthe ꝛc., vornehmlich aber durch die verschiedene Bemalung des Körpers. Auch führen sie nach dem einem jeden zugehörigen Landstriche verschiedene Namen. Der Raum, den die einzelnen Stämme durchwandern, ist, da sie den ihnen zugehörigen Distrikt nicht zu verlassen scheinen, nur klein, u. die Verbindung zwischen ihnen gering; sie dehnt sich selten über die benachbarten Stämme aus; nur im Flachlande der Südostküste scheinen die Eingeborenen weitere Landstriche zu durchwandern und in größeren Haufen sich zu versammeln.

An Feindseligkeiten zwischen den einzelnen Stämmen fehlt es zwar nicht, doch sind grausame Kriege unter den Neuholländern bei weitem nicht so häufig und anhaltend, wie unter den Bewohnern der Südseeinseln, und selten oder nie mit Menschenfresserei gepaart. Jeder einzelne Stamm besitzt ein besonderes Gebiet, über dessen Behauptung er streng wacht, und wo jede Familie des Stammes das Recht hat, zu jagen, zu fischen u. Wurzeln zu graben. Oberhäupter gibt es bei den australischen Stämmen der Küste eigentlich nicht, außer wenn persönliche Eigenschaften und zufällige Umstände Einzelnen größeres Ansehen bei den Mitgliedern seines Stammes verschafft haben; doch scheinen die Stämme des Binnenlandes unter Häuptlingen zu stehen, sowie auch in einigen andern Küstengegenden. Merkwürdig ist es, daß man in den Gegenden des Königgeorgssundes die Australier in zwei Klassen getheilt fand, die sich stets in so weit unter einander verheirathen, daß der Mann der einen Klasse mit einer Frau der andern Abtheilung sich zu einer Ehe verbindet; wer dagegen fehlt, wird schwer bestraft. Die Polygamie ist zwar erlaubt; da jedoch die Erhaltung mehrer Frauen, obwohl diese auch für das Aufsuchen der Nahrungsmittel sorgen müssen, oft mit Schwierigkeiten verbunden ist, so kommt es selten vor, daß ein Mann mehr als zwei Frauen hat. Gewöhnlich wirbt der Mann um die Frau beim Tanze durch Geschenke. Die Sitte, Frauen zu rauben und unter allerlei Gewaltthätigkeiten in die Hütte zu schleppen, ist nicht sehr verbreitet und kommt meistens nur in den Fällen vor, wo die Werbung abgewiesen wurde oder wo die Frau aus einem fremden Stamme genommen wird, was nicht häufig geschieht.

Was nun den Charakter der Australier betrifft, so zeigte sich derselbe den Europäern bei der ersten Entdeckung des Landes und zeigt sich noch fortwährend da, wo nicht fremder Einfluß ihn unvortheilhaft geändert hat, in sehr günstigem Lichte, und es mag hauptsächlich den Eindrücken, welche ihr zurückstoßendes und abschreckendes Aeußere auf die Fremden machte, und der großen Rohheit, in der sie leben, zuzuschreiben seyn, daß man bisher so ungünstige Meinungen von ihrer Gemüthsart unterhalten hat. Wo der Europäer landete, fand er sie stets auffallend scheu und mißtrauisch, war jedoch diese erste Scheu durch kluge Behandlung besiegt, so zeigten sie sich freundlich, zuvorkommend und zutraulich; sie waren eben so fern von der lästigen Zudringlichkeit der Südsee-Insulaner, als von den Lastern, womit diese den Europäern jederzeit entgegentraten, von der Lust zum Stehlen und der Unkeuschheit, womit die Weiber sich gewöhnlich den Fremden anboten, sondern pflegten vielmehr ihre Frauen u. Töchter sorgfältig zu verstecken. Von den heimtückischen Verräthereien und Ueberfällen, deren die Geschichte der Seereisen in der Südsee so voll ist, findet sich bei den Neuholländern kein Beispiel, außer wo sie mit Fremden in Berührung gekommen sind u. von diesen die ihnen ursprünglich fremden Laster angenommen haben. Frohsinn und Heiterkeit ist ein Grundzug ihres Charakters; sie sind lustig, dabei gutmüthig, lenksam, gefällig, von Eigennutz meist frei. An Muth u. Entschlossenheit fehlt es ihnen nicht, und trotz der vorherrschenden Milde und Sanftheit ihres Charakters sind sie zu Zeiten den heftigsten Gemüthsbewegungen unterworfen; doch gehen solche Ausbrüche der Leidenschaftlichkeit stets schnell vorüber. Rachsucht wird da, wo sie in den Kolonien den Europäern bekannter geworden sind, als der schlimmste Flecken in ihrem Charakter bezeichnet, allein dieser Vorwurf ist theils sehr übertrieben worden, theils muß man auch viel auf das Benehmen der Fremden gegen sie rechnen. Daß ihnen nicht alle Talente und Anlagen abgehen, hat sich bei einzelnen Versuchen, sie durch Unterricht zu bilden, gezeigt.

Wenn diese guten Seiten in dem Charakter der Australier bisher so oft verkannt worden sind u. in den Kolonien noch fortwährend verkannt werden, so liegt der Grund zunächst in den Eindrücken, welche ihre äußere Gestalt, verbunden mit dem gänzlichen Mangel an Bildung (denn es gibt überhaupt wenige Volksstämme auf der Erde, die auf einer so niedrigen Stufe der Gesittung ständen) auf die Europäer hervorbrachte; dann aber auch darin, daß man im Allgemeinen bei den Eingeborenen des australischen Festlandes eine unglaubliche Abneigung gegen höhere Ausbildung entdeckte, für welche sie von Natur nicht unfähig sind. Eine 50jährige Verbindung, die zwischen ihnen und den Kolonisten besteht, ist von keinem andern Einflusse gewesen, als daß sie ihren Charakter verschlimmert und sie mit den Lastern der Europäer bekannt gemacht hat. Weder Missionen und Schulen, noch die Versuche, sie allmählig an ein geordnetes, ansäßiges Leben und an den Landbau zu gewöhnen, wiewohl sie die Vortheile einsehen, welche die höhere Kultur den Fremden gewährt, sind im Stande gewesen, ihre Unthätigkeit und Wanderlust und die damit verbundene Sorglosigkeit und Trägheit zu besiegen und sie ihren angeerbten Sitten und Gebräuchen zu entfremden, und in dieser Beziehung stehen sie im schroffsten Gegensatze zu den Südsee-Insulanern, die sich so leicht dem Christenthume und einem fremden Bildungszustande, mit gänzlicher Aufopferung des ihnen eigenthümlichen, hingegeben haben. Die vorherrschende Unbildsamkeit der Neuholländer hingegen, ihr starres Festhalten an ihren Sitten und an der ihnen zusagenden Lebensart hat die Folge gehabt, daß sie in den angebauteren Theilen des Kolonielandes allmählig vor den Fremden verschwunden sind, und in der Provinz Cumberland, worin die Hauptstadt der britischen Kolonie liegt, sieht man jetzt nur noch wenige Australier, die von den Europäern nur das Trinken, Fluchen u. andere Laster angenommen haben, bettelnd oder Fische zum Kauf ausbietend, nackt, schmutzig und halbverhungert sich umhertreiben; aber nach ihnen darf man nicht das ganze Volk der Australier beurtheilen, sondern wenn man sie in ihrer vollen Eigenthümlichkeit kennen lernen will, so muß man jetzt bis an die äußersten Grenzen der Kolonie reisen.

Australische Kolonien. Bis 1788 war der ganze australische Kontinent bloß von Eingeborenen bewohnt, Europäer hatten sich noch nicht daselbst niedergelassen. Aber 1787 beschloß die britische Regierung, an der von Cook entdeckten

Botanybai auf der Ostküste Neuhollands, welche Neusüdwales heißt, eine Straf- und Verbrecher-Kolonie anzulegen, wobei sie drei Zwecke im Auge hatte, nämlich das Mutterland von den in seinen Gefängnissen sich immer mehr anhäufenden Verbrechern zu befreien; einen angemessenen Platz sowohl für sichere, gefahrlose Bewachung und Bestrafung derselben, als auch für ihre stufenweise Besserung zu begründen; und endlich aus den gebesserten Verbrechern und den Familien, welche von Zeit zu Zeit freiwillig hierher auswandern würden, eine britische Kolonie zu bilden. Eine zweite Verbrecher-Kolonie legten die Briten 1803 auf der großen, an der Südküste von Neuholland gelegenen Insel Vandiemensland oder Tasmania an, die sich nach und nach ganz auf dieselbe Weise wie Neusüdwales ausgebildet hat, ja im Vergleich mit jener verhältnißmäßig weit schneller fortgeschritten ist. Ihre Wollerzeugung ist sehr ansehnlich, und es dürfte nicht lange dauern, so wird die kleinere Besitzung die größere in manchen Kultur- und Industriezweigen überflügelt haben. Obgleich 15 Jahre später, als die Kolonie von Neusüdwales gegründet, hatte sie schon 1835 eine Bevölkerung von 35,248 Menschen, worunter 22,173 Freie und 13,075 Deportirte, und ihre Hauptstadt Hobarttown war von 13,000 Menschen bewohnt. Die Summe der ausgeführten Wolle betrug 1834 1,522,000 Pfund. An Vieh zählte man 767,000 Schafe, 74,000 Stück Rindvieh und über 7000 Pferde. Ureinwohner gibt es auf Vandiemensland gar nicht mehr, indem die geringen letzten Reste derselben durch Ueberredung sich nach einer Insel in der Baßstraße überführen ließen. Auf der Insel Norfolk ließ 1788 der damalige Gouverneur von Neusüdwales, Philipp, eine Kolonie anlegen, die man jedoch 1811 wieder aufhob, indem man die Kolonisten nach Vandiemensland führte. Später (1825) wurde diese Insel wieder besetzt, und dient als Strafstation zur Aufnahme der schlimmsten Verbrecher aus Neusüdwales.

Die britische Krone hat zwar von dem australischen Festlande nicht überall förmlich Besitz ergriffen, noch ergreifen können, betrachtet aber dasselbe ganz und gar als ihr gehörig, und hat diese ihre Ansprüche zunächst durch Anlegung von Kolonien in den Hauptküstenstrichen geltend gemacht. Zur Zeit bestehen fünf Kolonien, eine an der Ost-, eine an der West-, zwei an der Süd- und eine an der Nordküste. Die älteste darunter ist die schon genannte oder die von Neusüdwales, welche die Grundlage und den Centralpunkt der vier übrigen bildet. Sie war ursprünglich für zur Deportation verurtheilte Verbrecher bestimmt, doch nahm man schon bei der Gründung der Kolonie Rücksicht auf freie Auswanderer, um für die überzählige Bevölkerung des Mutterlandes einen Abzugskanal zu öffnen. Die Geschichte dieser Kolonie s. Botanybai; vgl. Neusüdwales.

Die Kolonie Westaustralien begreift den äußersten südwestlichsten Küstenstrich und wird auch die Kolonie am Schwanenfluß genannt, weil an diesem Flusse im August 1829 die erste westaustralische Niederlassung gegründet wurde, und zwar unabhängig von Neusüdwales, wegen der großen Entfernung von dieser letztern Kolonie (sie beträgt quer durch das ganze Festland an 450 Meilen). Es siedelten sich bald gegen 2000 Auswanderer mit 1500 Stück europäischen Viehes an, und sie haben sich seitdem zwar nicht in dem Grade, wie dies bei den übrigen australischen Kolonien der Fall ist, vermehrt, aber doch in so weit, daß die ganze Kolonie jetzt an 5000 Einwohner zählt, die sich nunmehr fast jährlich durch neue Einwanderungen vermehren. Ihr Gebiet hat sich mittlerweile bedeutend erweitert, so daß es sich nordwärts bis zum 30. Grade südlicher Br. und ostwärts bis zum 120. Grade östlicher L. von Greenwich erstreckt und in administrativer Hinsicht 26 Grafschaften zählt, von denen freilich manche noch unangebaut und ohne europäische Bevölkerung sind. Uebrigens sollen im Ganzen schon 525,000 Acres Land urbar gemacht seyn, eingehegtes Weideland mit einbegriffen. An sehr grasreichen trefflichen Weiden für Schafe, Rinder und Pferde ist ohnehin kein Mangel, auch hier ist für den Ackerbau der Vortheil, daß selten oder nie ein Mißwachs (wegen Dürre rc.), wie in Neusüdwales, zu befürchten ist. Ueberhaupt wären in der Kultur schon weit größere Fortschritte gemacht, wenn man das in Neusüdwales und Vandiemensland befolgte System der Zwangsarbeit durch Deportirte auch hier angewendet hätte. Allein Verbrecher werden nicht hierher gebracht, und so muß der hohe Arbeitslohn an freie Taglöhner bezahlt werden. Dazu kommen noch andere, für Westaustralien ungünstige Umstände, die sein rascheres Aufblühen gehindert, namentlich die schwer zu überwindende Konkurrenz mit den älteren australischen Kolonien und die fehlende regelmäßige Verbindung mit Ostindien u. dem Mutterlande, obwohl man hier dem indischen Festlande und Archipel um einige hundert Meilen näher als in Neusüdwales ist. Erst seit 1839 hat sich Vieles geändert, und die Kolonie ist jetzt in weit besserem Gedeihen, u. zwar nicht allein in Beziehung auf ihre Viehzucht und ihren Ackerbau, sondern auch auf den Seehunds- und Wallfischfang, für den sich eine besondere Gesellschaft gebildet hat. Der Seehafen der Kolonie ist Freemantle, an der Mündung des Schwanenflusses gelegen. Die übrigen Hauptorte sind Perth, 2 Meilen stromaufwärts liegend, der Gouvernementssitz, Guildford und York, die beiden andern Hauptorte dieser Niederlassungen, letzteres etwas über 13 Meilen östlich von Perth, Albany, in der westlichen Grafschaft Plantagenet an der Südküste, Australind, an der Ostseite der Mündung der Geographenbai, mit dem Hafen Port Augusta.

Die Kolonie Victoria (bisher Port Philipp oder Australia Felix genannt) liegt auf der Südküste und an der Baßstraße und hatte ihren bisherigen Namen von der Bai Port Philipp, um die hauptsächlich sie sich ausbreitet; ihr jetziger Name datirt erst von 1851, wogegen die Benennung Australia Felix sich mehr auf das Innere bezieht. Schon 1826 machten Kolonisten aus Vandiemensland den Versuch zu einer Ansiedelung, die aber wieder einging, obgleich

bereits seit 1824 ein Fort hier erbaut war. Erst 1835 oder vielmehr gegen Ende 1837 begann die regelmäßige Kolonisation, die von Neusüdwales aus geleitet wurde, weshalb das dortige Gouvernement auch das Verwaltungsrecht in der neuen Kolonie beanspruchte. Der Anblick, den man bei der Einfahrt in die Bai Port Philipp erhält, ist sehr überraschend. Die bergige Gegend von Gippsland, die den östlichen Theil von Australia Felix bildet und dem System der Australalpen angehört, ist ebenso reich an wild-romantischen Naturschönheiten wie an Gold. Ungeheure Waldungen wechseln mit herrlichen Grasflächen ab, die an einzelnen Stellen den üppigen Weiden der westlichen Distrikte gleichen, meist aber feuchter sind und ein kühleres Klima besitzen. Die großen Flächen sind für Schafweide bestimmt; wogegen die, eine größere Mannigfaltigkeit des Bodens und einen schöneren Anblick gewährenden Ufer des Murray bereits von Pferden und Rindviehheerden in Besitz genommen sind; so daß auf beiden Seiten des Flusses eine Hirtenstation nach der andern in schneller Folge entsteht. Mit Ausnahme der trockenen Jahreszeit bietet Australia Felix stets ein üppiges, herrliches Bild dar, und besonders der Oktober eignet sich zu einer lohnenden Besichtigung des Landes: die Luft hat dann einen milden, angenehmen Wärmegrad von etwa 17° R. erlangt, die Nässe der feuchten Jahreszeit ist verschwunden, und die lieblich grüne Oberfläche des Bodens hat noch nicht die sengenden Strahlen der Sommersonne erdulden müssen. Viele Theile des Landes gleichen einer ausgedehnten Wiese, auf welcher der Wohlgeruch der Mimosen dem Wanderer entgegenduftet, schöne Baumgruppen hier u. da vertheilt sind, rieselnde Bäche in schönen Wellenlinien dahineilen u. unzählbare einheimische Blumen ihre Pracht mit den verschiedenen Schattirungen des Grases vermischen. Freilich schon gegen Ende Novembers ist das liebliche Bild verschwunden; versengt und gelb erscheint das Gras, und die ganze Gegend gleicht einer Wüste. Dies trübe Bild dauert jedoch nur drei Monate und wird zu dem dann und wann durch mehr oder minder lange anhaltenden Regen unterbrochen. Die **Bevölkerung** der Kolonie, die 1836 nur aus 224 Personen bestand, betrug nach der Zählung von 1841 schon 11,738 Einwohner und war 1846 auf 32,879 gestiegen; und da die Einwanderung seitdem im Zunehmen begriffen gewesen ist, so kann man gegenwärtig die Zahl der Gesammtbevölkerung auf 38—40,000 veranschlagen. Der Flächeninhalt der Kolonie wird zu 97,000 englischen oder 4553 deutschen Quadratmeilen angegeben. Die schnelle Zunahme des Handels und der Bevölkerung machte bald eine selbstständige Lokalverwaltung nöthig, die seit 1840 aus einem Unter-Gouverneur und andern Beamten, unter dem Oberbefehl des Gouverneurs von Neusüdwales, besteht. Wenigstens eine Million Schafe sind in der Kolonie vorhanden, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Rindern u. Pferden. Der Hauptausfuhrartikel ist gegenwärtig Gold, sodann Wolle, von der 1837 schon 175,081 Pfund zum Werthe von 12,180 Pfund Sterling ausgeführt wurden. Indeß war bereits 1840 diese Ausfuhr zum Betrage von fast einer Million Pfund u. zum Werthe von 154,650 Pfund Sterling, und 1847 gar auf 9 Millionen Pfund, zum Werthe von mehr als 500,000 Pfd. Sterling oder von mehr als 3¼ Millionen Thlrn., gestiegen. Unter den Einfuhrartikeln befinden sich zahlreiche Luxusgegenstände, als: Gold- und Silberwaaren, Seidenstoffe, Equipagen u. dgl. m. Außer vier, von der Regierung angelegten Städten (Melbourne, Geelong, Williamstown und Portland) gibt es noch sieben andere (Brighton, Brunswick u. Richmond in der Landschaft Bourke, Ashby, Irishtown und Newtown in der Landschaft Grant, und Belfast in der Landschaft Normanby), welche Privatunternehmungen ihre Entstehung verdanken. Verschiedene andere sind noch im Entstehen begriffen.

Die Kolonie **Südaustralien** hat ein Gebiet, welches auf 200,000 englische oder 9390 deutsche Quadratmeilen berechnet wird. Es liegt um den St. Vincents- und den Spencergolf der neuholländischen Südküste, zwischen 132° und 141° östlicher Länge von Greenwich, nordwärts nach dem unbekannten Innern hin sich erstreckend. Die ersten Einwanderer von England kamen im August 1836 an; die zweite bedeutendere Uebersiedelung und die Gründung der Hauptstadt **Adelaide** fand im Januar 1837 Statt. Im Jahre 1840 waren bereits 14,610 Kolonisten angekommen, von denen über 8000 allein in der Hauptstadt sich niedergelassen hatten, von dem mitgebrachten Kapital lebten und sich mit Spekulation und Landkauf und Verkauf beschäftigten. Denn auch hier entwickelte sich der in den Schwester-Kolonien so nachtheilige Spekulationsgeist und leitete dadurch für eine Zeit lang die Geldmittel und den Zufluß der Kolonisten vom wahren Ziele ab. In neuerer Zeit haben sich die Verhältnisse in der Kolonie noch weit günstiger gestaltet, so daß diese höchst wahrscheinlich in nicht langer Zeit eine so wichtige Rolle wie die von Neusüdwales spielen wird. Vor letzterer hat sie sogar manche Naturvortheile voraus. Der Gebirgscharakter des Landes hat mehr das Gepräge und die Vortheile der Gebirgsländer anderer Welttheile; der Boden in den Thälern und Ebenen eignet sich eben so trefflich zum Ackerbau wie zur Viehzucht; Mißwachs ist kaum je zu fürchten, und die in neuester Zeit auf der Westseite des Spencerbusens entdeckten ausgedehnten Schafweiden haben den Schäfereibesitzern eine neue, fast unbeschränkte Aussicht auf Vermehrung ihrer Heerden verschafft. Von den 128 Millionen Acres, die man auf das ganze Gebiet der Kolonie rechnet, waren gegen Ende 1846 freilich erst 26,218 Acres (41,950 Morgen) angebaut; allein seitdem hat die Bodenkultur in eben dem Grade zugenommen, wie die Bevölkerung, welche gegenwärtig auf wenigstens 50,000 Einwohner zu schätzen ist. Darunter befinden sich mehr als 2000 eingewanderte **Deutsche** (zum Theil schlesische, sogenannte Alt-Lutheraner), denen das Versprechen gegeben ist, für die Erhaltung ihrer Nationalität durch Anlegung von Schulen und Kirchen zu sorgen, und welche, sobald sie Beweise ihres guten Verhaltens gegeben haben, in alle Rechte britischer Unterthanen eingesetzt werden sollen. Sie haben bereits die

Dörfer Klemzig, Hahndorf, Lobethal, Bethanien und Longmeil in geringerer und größerer Entfernung von Adelaide, gegründet, und daß ihre Zahl durch neue Einwanderungen aus Deutschland allmählig zunimmt, scheint man schon daraus schließen zu dürfen, daß ein bremer Handelshaus sich veranlaßt gesehen hat, eine regelmäßige Schiffahrt zwischen Bremen und Adelaide einzurichten. Endlich besitzt Südaustralien einen Vorzug, der den übrigen australischen Kolonien, bis jetzt wenigstens, fehlt. Es sind nämlich reiche Adern, wenn nicht so sehr von Gold, doch um so mehr von nützlichern Metallen in mehren Gebirgsdistrikten entdeckt und diese Schätze bereits mit dem günstigsten Erfolge zu Tage gefördert worden. Namentlich sind es kupfer- und silberhaltige Bleierze, die man aufgefunden hat. Schon 1844 belief sich die Zahl der Bergleute, die man schnell aus England und Deutschland kommen ließ, auf 116. Außer dem Kupferbergwerk von Kapunda gibt es noch 7 andere Kupfergruben; am Schlusse des Jahres 1845 waren schon 1200 Tonnen oder 14,000 Centner Erz gewonnen worden, und der Verkauf eines Theils desselben in Swansea und Liverpool hatte 6225 Pfund Sterling eingebracht. Von den drei Bleigruben Glee-Osmond, Watkins u. Gawler gaben die beiden ersten eine Ausbeute von 450 Tonnen silberhaltiges Blei in dem Verhältniß von 75 Procent Blei u. 18 Unzen Silber. Die Tonne wurde mit 13 Pfund Sterling 13 Schill. bezahlt, u. mit der Silber-Ausbeute der einen Mine konnten sogar die Kosten gedeckt werden. Auch Eisenerzlager sind entdeckt worden. So bieten denn Metalle, nächst Weizen und Wolle, einen Hauptgegenstand der Ausfuhr. Die entdeckten Erzgänge sind nicht nur zahlreich, sondern auch reichhaltig, und das Erz selbst ist ungemein rein. Das Eisen findet sich in so reinem Zustande vor, daß das Erz auf dem Bruche wie Schmiedeeisen aussieht, und selbst sein specifisches Gewicht nur wenig Unterschied von diesem zeigt. Sodann hat man in den letzten Jahren auch Gold ausgebeutet und Quecksilber entdeckt, auch Spuren von Edelsteinen vorgefunden. Die berühmteste unter den Kupfergruben ist die sogenannte Burra-Burra-Mine, welche nordnordöstlich und 20 Meilen von Adelaide entfernt liegt. Die Ausbeute eines einzigen Jahres betrug hier 7200 Tonnen Kupfererz, im Werthe von 180,000 Pfund Sterling (etwa 1,200,000 Thaler), wogegen die Verauslagen und sonstigen Unkosten nur auf 16,624 Pfund Sterling sich belaufen hatten. Dabei sind noch nicht einmal 1462 Tonnen kleines Erz, welches an der Mine selbst geschmolzen worden, mitgerechnet. Der Jahresertrag kann also zu 10,000 Tonnen und für die Zukunft noch höher angenommen werden. Aus dem bereits Gesagten läßt sich die Wichtigkeit der schon bestehenden Bergwerke leicht ermessen; und doch ist die Aussicht für die Zukunft eine noch bessere, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Erzgänge in der Tiefe reicher sind, als an der Oberfläche. Täglich werden noch neue Erzlager aufgefunden. Der ganze Bergrücken, der ostwärts von Adelaide von Norden nach Süden streicht und den Namen Backstairs-Range (Hintertreppenkette) führt, ist ungemein reich an Mineralien. Hierzu kommt noch, daß derartige Striche häufig von schönen grünen Thälern und rauschenden Bächen durchschnitten sind, so daß kein Mangel an Wasser, oder an Viehfutter, oder an Holz für den Bergbau und den Feuerungsbedarf der Arbeiter zu befürchten ist. Aber ungeachtet der bedeutenden Zunahme der Bergwerke hat der Ackerbau doch eben so außerordentlich zugenommen, so daß man in der letzten Hälfte von 1848 die bereits in Kultur begriffenen Ländereien auf mehr als 100,000 Morgen schätzte. Die Fortschritte des Gartenbaues stehen mit denen des Ackerbaues in genauem Verhältnisse. Auch die Viehzucht wird in einem großartigen Maßstabe betrieben. Das Klima ist eben so gesund wie angenehm, und bei fast immer klarem und heiterem Himmel sind besonders Frühling und Herbst wahre Wonnemonate, obwohl freilich im Sommer die Hitze oft etwas drückend ist. Der Weinbau wird mit so günstigem Erfolge betrieben, daß Südaustralien sogar auch ein ergiebiges Weinland zu werden verspricht; eben so werden Pfirsiche, Aprikosen, Melonen ꝛc. in Menge gezogen. Unter diesen Umständen hat es nicht ausbleiben können, daß in der südaustralischen Kolonie ein europäischer Luxus sich zu entfalten angefangen hat. Die Zahl der Schafe in der Kolonie beläuft sich gegenwärtig auf mehr als eine Million, und die der Rinder auf wenigstens 50,000. Von Weizen wurden schon 1841 über 200,000 Bushel (über 132,000 preußische Scheffel) geerntet, und jetzt bildet Weizen einen Hauptausfuhrartikel. Von Wolle wurden 1846 gegen 15,000 Ballen ausgeführt. Andere Ausfuhrgegenstände sind Rindshäute, Thran und Fischbein. Im Jahre 1850 wurden, nach amtlichen Angaben, aus Südaustralien 2204 Tonnen Kupfer (Werth 165,340 Pfund Sterling) ausgeführt. Die Gesammteinfuhr in der Kolonie belief sich auf den Werth von 800,000 Pfund Sterling und überstieg die Gesammtausfuhr des genannten Jahres um 306,000 Pfund Sterling. Außer der Kolonialhauptstadt Adelaide, die bereits über 10,000 Einwohner zählt, ist noch Port Lincoln, auf der Westseite und unweit der Mündung des Spencergolfs, zu erwähnen.

Endlich hat man neuerlich auch den Versuch einer Niederlassung in Nordaustralien erneuert. Schon 1824 hatte Sir J. Gordon Bremer daselbst die jetzt aufgegebene Niederlassung auf der Melvilleinsel gegründet, in einer, wie sich später ergab, völlig ungeeigneten Gegend, in der sogenannten Apsleystraße, wo das Fort Dundas gebaut wurde; 1827 erfolgte eine zweite Niederlassung auf der Halbinsel Koburg, etwas östlich von Port Essington, Fort Wellington genannt. Auf der Insel Melville waren es hauptsächlich die Feindseligkeiten der sehr kräftigen Eingebornen, welche den dort befindlichen Europäern Verlegenheiten bereiteten; auch rissen Krankheiten in dem heißen tropischen Klima ein. Mangel an Lebensmitteln kam dazu, und die malayischen Handelsleute, die man erwartet hatte, blieben aus. So fand man sich veranlaßt, die Kolonie 1829 wieder aufzugeben, zuerst Fort Dundas und später auch Fort Wellington am Hafen Raffles, und die Ko-

lonisten nach dem König-Georgs-Sunde zu führen. Schon damals hatte man den herrlichen Hafen Essington, unmittelbar westlich vom Hafen Raffles, unter 11° 20' südl. Br. und 149° 49' östl. L. von Ferro, zu einer Niederlassung ausersehen, den Plan aber wegen Wassermangels wieder aufgegeben. Diesem Mangel scheint jetzt abgeholfen zu seyn. Im Oktober 1838 wurde die neue Kolonie unter dem Namen Victoria gegründet. Sie sollte den britischen Handel schützen, der durch die Torresstraße mit China und Indien und mit den Inseln des indischen Archipels getrieben wird, und den Schiffern, die an dieser Küste scheitern, ein Asyl bieten. Man hoffte hier gleichsam ein neues Singapur zu gründen, den Gewürzhandel der Molukken und den Verkehr des östlichen Theils des indischen Archipels vermittelst der malayischen Trepangfischer koncentriren zu können, und was der chimärischen Erwartungen mehr waren. Allerdings möchte nach Jahrhunderten die Zeit kommen, wo Handelsstädte emporblühen werden, aber wie Singapur als Emporium nur durch das Zusammentreffen der Kaufleute China's, Hinterindiens und der indischen Inseln mit den vorderindischen und europäischen entstanden ist und seine Wichtigkeit nur durch die glückliche Lage in der Mitte großer und ausgezeichnet reicher Landschaften erhält, deren Bewohner nicht mehr auf der niedrigsten Stufe der Bildung stehen, und denen der gegenseitige Austausch mannigfacher Bedürfnisse seit Jahrhunderten zur Nothwendigkeit geworden ist, so kann in Koburg dasselbe nur dann erst eintreten, wenn Nordaustralien, Neuguinea und die großen Inseln einer höhern Kultur zugänglich geworden sind und sich wenigstens einigermaßen aus der absoluten Rohheit und Wildheit, in der sie jetzt versunken sind, erhoben haben. Jedenfalls ist die Besitznahme eines so vortrefflichen Hafens, wie der von Essington, den Holländern und noch mehr den Nordamerikanern gegenüber, die längst eine schickliche Gelegenheit suchten, sich in der Südsee festzusetzen, von Wichtigkeit. Die Regierung hoffte auch, chinesische Kolonisten, die jährlich in großer Menge nach den indischen Inseln auswandern, nach der neuen Kolonie zu ziehen und Baumwolle und Südfrüchte zu bauen.

Die jüngste aller Kolonien auf dem australischen Festlande ist Australind. Die Kolonie von Westaustralien (oder am Schwanenfluß), 1829 gegründet, mißlang deshalb, weil man den Kolonisten eine übermäßige Quantität von Land zugetheilt hatte, wodurch sie auf eine große Fläche zerstreut wurden, ohne Kapital und Hände, ihre Ländereien zu bearbeiten. Daher beschloß 1840 eine Kompagnie in London, an derselben Küste den Versuch eines neuen, nach entgegengesetzten Grundsätzen organisirten Systems zu machen u. in dem Gebiet von Westaustralien eine auf das Princip der Koncentration gebaute Kolonie anzulegen. Sie wählte dazu die Lokalität von Port Leschenault in der Geographenbai, 80 englische Meilen südlich von Perth, der Hauptstadt von Westaustralien, und 110 Meilen nordwestlich vom König-Georgs-Sund, erwarb dort von der Regierung einen sehr bedeutenden Landstrich und fing an, die Ländereien in London nach damaliger Methode an Aktionäre und Auswanderer zu 1 Pfund Sterling per Morgen zu verloosen. Sie verkaufte 100,000 Morgen in kurzer Zeit u. schickte 2 Schiffe mit Landmessern, Zimmerleuten &c. aus, um die erste Stadt auf ihrem Gebiete zu gründen, der sie den Namen Australind zu geben beschloß, weil sie die Hoffnung hegt, daß die Europäer in Indien, welche das dortige Klima nicht mehr ertragen können, sich in ihrem Gebiet niederlassen werden, wo sie im 33.° südl. Br. ein gemäßigtes und gesundes Klima finden, ohne die Rauhheit der kältern Zone zu theilen, das daher hinlänglich kühl ist, um für leberkranke Indier zu taugen. Die Stadt wurde vermessen und im Juli 1841 begonnen. Sie liegt an einer Art von Bucht, Leschenault-Inlet genannt, welche ihrer ganzen Länge nach von dem Meere durch eine schmale Hügelreihe getrennt ist und an ihrem südlichen Ende durch die Bai von Kumbanah sich auf die See öffnet. Zwei beträchtliche Flüsse, der Collie und Preston, ergießen sich in die Bucht, und die Stadt liegt in Gestalt eines Halbmonds vom nördlichen Ufer des Collie aus an der Bucht hingestreckt. Im Frühjahre 1842 gingen drei neue Schiffe mit Kolonisten aus England dahin ab. Nach den einstimmigen Berichten des Gouverneurs, welcher den Distrikt der neuen Kolonie mehrmals besuchte, und der Kolonisten, welche ihn bereist haben, ist das Land gut, zum Theil vortrefflich und gleich tauglich zu Viehzucht, Pferdezucht und Ackerbau. Neben der Schafzucht, welche wohl immer der vornehmste Industriezweig aller südaustralischen Kolonien bleiben wird, scheint die neue Kolonie vor Allem für Pferdezucht zur Ausfuhr nach Indien wohlgelegen zu seyn. Diese hat schon jetzt eine ziemliche Ausdehnung gewonnen, und die Produkte sind sehr geschätzt. Jedenfalls verdient diese neue Ansiedelung, die unter den gegebenen Umständen eine der schwierigsten ist, die man versucht hat, in unserer Zeit, wo Alles so wichtig ist, was die Theorie der Kolonisation betrifft, ganz besondere Aufmerksamkeit.

Die Verfassung dieser Kolonien war anfangs rein militärisch und alle Gewalt einem Gouverneur übertragen; erst mit der stärkern Zunahme der freien Bevölkerung wurde es nöthig, auf eine weitere Ausbildung der Gesetzgebung zu denken, die für Neusüdwales und Vandiemensland in der neuern Zeit erfolgt ist; ähnliche Institutionen, wie hier, sind auch in Westaustralien eingeführt worden. Danach hat jede Kolonie einen selbstständigen Gouverneur. Diese leiten die Versammlung der Kolonien und repräsentiren die königliche Macht. Ihnen zur Seite steht ein exekutiver Rath, der aus 5 Personen zusammengesetzt ist. Der legislative Rath besteht aus 15 Personen &c. Die Einkünfte der Kolonien fließen größtentheils aus den Einfuhrzöllen, nächstdem aus Taxen, aus dem Landverkauf und den Grundzinsen. Die Ausgaben bestehen in Gehalten für die Beamten, Anweisungen für den Bau von Straßen, Brücken, Kirchen und Schulen, Pensionen &c.; für das Militär wird fast gar nichts gezahlt. Das Verhältniß zwischen Einkünften und Ausgaben ist jederzeit sehr günstig gewesen. Schulden haben die Kolonien nie gehabt. Die Einkünfte haben in neuerer Zeit erstaunlich zugenommen.

Bei der Gründung der ältesten Kolonie wurde es ausdrücklich ausgesprochen, daß der Zweck derselben nicht bloß Verweisung von Verbrechern, sondern auch ihre Besserung sey, ein wichtiger Fortschritt in der Strafgesetzgebung; nach ihrer Strafzeit sollten sie dann als freie Leute dort leben, außer in dem besondern Falle, daß die Erlaubniß zur Rückkehr nach England ertheilt würde. Dieser nächste Zweck wurde so wenig vollständig erreicht, daß die Besserung von Sträflingen nur als unbedeutend erscheint gegen den ferner liegenden Zweck, den der Verpflanzung europäischer Bildung in diese Länder und der Vorbeugung der Verbrechen durch Ableitung der armen Bevölkerung. Anfangs geschah nichts zur Erreichung der eigentlichen und nächsten Absicht. Man überließ die Sträflinge fast ganz sich selbst, ohne sie streng zu beobachten oder konsequent zur Arbeit anzuhalten, als ob man von der Ansicht ausginge, daß alle diese im Mutterlande unbescholtene Leute geblieben wären, wenn es ihnen nicht an den Mitteln zu einem rechtlichen Unterhalte gefehlt hätte, und daß man nur nöthig habe, ihnen diesen zu verschaffen. Zum Glück hielt die große Unfruchtbarkeit des Küstensaums, auf welchen die Kolonie lange beschränkt blieb, und der Mangel an animalen und vegetabilen Lebensmitteln die Sträflinge mehr oder weniger von dem Entlaufen ab. Doch daß es auch daran nicht gefehlt hat, weiß man aus den Kämpfen mit den durch entflohene Verbrecher gebildeten Räuberbanden, hier bushranger genannt, besonders auf Vandiemensland. Man kann daher wohl sagen, daß im ersten Viertel-Jahrhundert die Kolonie Neusüdwales nichts war, als ein Zuchthaus in großem Style und von recht schlechter und kostspieliger Einrichtung. Jetzt hat sich darin Vieles geändert, und die Verhältnisse sind folgendermaßen: Die Deportirten heißen im officiellen Styl die Ueberführten (convicts), allein im Lande nur die Gefangenen (prisoners) oder Regierungsleute (gouvernmentmen). Die englischen Deportationsgesetze unterscheiden nach Maßgabe des Verbrechens 3 Arten von Verbannung, auf 7, auf 14 Jahre und auf Lebenszeit. Die Gerichte können die Strafe verlängern und die Deportirten selbst wieder zu neuer Verbannung verurtheilen. Bis ein solcher aber seine Zeit ausgedient oder seine Freiheit durch Begnadigung wieder erhalten hat, gilt er für einen Gefangenen und steht im Ganzen in gleichem Verhältnisse, wie der in einem Zuchthause Befindliche. Was ihre Beschäftigung betrifft, so wurden sie von den ersten Gouverneuren, mit Ausnahme Weniger, die man den Beamten und Offizieren als Diener überließ, zu Bauten aller Art, zu andern öffentlichen Arbeiten und zum Landbau auf großen Gütern, welche die Regierung anlegen ließ, gebraucht. Hier arbeiteten sie verdrossen und saumselig, und oft schienen solche kostspielige Bauten und Anlagen nur beschlossen worden zu seyn, damit sie nicht gänzlich müßig gingen. Noch der Gouverneur Macquarie (1808—1821) mußte oft große Landgüter anlegen, um sie zu beschäftigen, und als er deshalb zu dem Entschlusse kam, die Ueberzähligen an freie Einwohner als Arbeiter zu vertheilen, waren der Grundbesitzer, die sie unterhalten konnten, noch so wenige, daß eine Prämie für die Annahme eines solchen Arbeiters eingeführt werden mußte. Doch schon unter Brisbane (1821 bis 1825) fingen sie an, als Arbeiter sehr gesucht zu werden, da durch die Einwanderung wohlhabender freier Familien die Zahl der Grundbesitzer bedeutend stieg. Die Deportirten werden gleich nach ihrer Landung und Musterung durch eine eigends dazu eingesetzte Kommission (the board for the assignment of servants) an die Kolonisten ihren Eingaben gemäß vertheilt. Die Regierung behält für sich nur diejenigen zurück, welche für die öffentlichen Arbeiten nöthig sind, meistens nur Handwerker, denn für Straßenbauten ist durch Errichtung besonderer Abtheilungen von Sträflingen, die nicht gerade Deportirte zu seyn brauchen, gesorgt; letztere arbeiten unter militärischer Bedeckung. Die Kolonisten brauchen die Deportirten als Diener in den Häusern, zu Gewerben, besonders aber zum Landbau und zur Viehzucht. Gewöhnlich werden ihnen in der Nähe des herrschaftlichen Hauses kleine Hütten zugewiesen, auch etwas Land, um sich die nöthigen Gemüse zu den Lebensmitteln, die ihnen geliefert werden, selbst zu bauen. Auch erhalten sie Kleidungsstücke, aber keinen Sold. Doch ist es, um sie zu größerer Thätigkeit zu bewegen, allgemeine Sitte geworden, ihnen eine Art Arbeitslohn, gewöhnlich in Luxusartikeln (Thee, Tabak, Zucker u. dergl.) zu geben. Die Regierung übernimmt gegen eine jährliche Vergütung der Herren die ärztliche und polizeiliche Aufsicht über die Verliehenen. Hierdurch haben Alle gewonnen, die Grundbesitzer, weil sie auf diese Art wohlfeile Arbeiter erhalten, während der hohe Arbeitslohn immer ein großes Hinderniß für das Gedeihen der Niederlassungen war; die Regierung, weil sie auf diese Art am leichtesten die Besserung der Verbrecher erreichen kann (es fällt wenigstens ein großes Hinderniß, das Zusammenleben derselben, weg, was durch die eigenthümliche Art des Anbaues dieses Landes in einzelnen zerstreut liegenden Gütern [farms] bewirkt wird); die Deportirten selbst endlich haben gewonnen, weil sie auf diese Art weit mehr im Stande sind, sich im Landbau und in der Viehzucht diejenigen Kenntnisse anzueignen, die ihnen nach erlangter Freiheit zur Erwerbung ihres Unterhaltes nöthig sind, denn bei der Kostspieligkeit der Seereise kehren sehr wenige, welche die Erlaubniß dazu erhalten, nach England zurück. Getadelt wird oft, daß die Deportirten keine eigene Kleidung haben, sondern wie Gentlemen, oft mit ganz gesuchtem und modischem Putze, einhergehen. Sehr heilsam aber sind die Maßregeln der Belohnungen und Bestrafungen. Die erste Belohnung ist die Beurlaubung, welche sie nach Ablauf einer bestimmten Dienstzeit auf ein günstiges Zeugniß ihres Herrn, eines Polizeibeamten und eines Geistlichen erhalten; diese Beurlaubten sind faktisch frei und dürfen über ihre Person und Zeit nach Belieben verfügen; allein sie können bei Vergehungen durch jeden Polizeibeamten wieder in den Stand der Dienstbarkeit versetzt werden. Höhere Stufen sind die Emancipation, wodurch der Deportirte auch gesetzlich frei wird und nur durch richterliche Entscheidung wieder, wie jeder andere, ursprünglich Freie, zur Zwangsarbeit verurtheilt werden kann; nur dürfen sie die Kolonien nicht

verlassen; endlich die unbedingte Begnadigung, welche auch das Recht, nach England zurückzukehren, verleiht, allein seit Macquarie's Zeiten nur vom Könige auf den Vorschlag des Gouverneurs ertheilt wird. Von den Strafen heben wir nur eine heraus, eine oft mehr als die Todesstrafe gefürchtete und diesem Strafsysteme ganz eigenthümliche. Es ist die Verbannung in die Penalstationen. Man sah nämlich bald nach der Gründung der Kolonie ein, daß es nicht möglich sey, dem Lande den Charakter eines Zuchthauses vollständig zu erhalten, der sich denn auch in der That immer mehr verloren hat, und daß man daher zur Steigerung der Strafe besondere Niederlassungen haben müsse, um hier wirksamere Mittel konsequenterer Strenge und besonders größere Abgeschlossenheit eintreten zu lassen. So entstanden die Penalstationen an entlegenern Theilen der Küste. Hiermit verband man später noch einen andern Zweck: die Sträflinge mußten immer den Niederlassungen, welche, wie man voraussah, allmählig auch diese Punkte erreichten, durch Ausrottung der Wildniß etc. vorarbeiten; dann wurden die Penalstationen weiter verlegt. Anfangs war auch Vandiemensland nur eine Penalstation für Neusüdwales; jetzt besitzt letzteres drei solcher Anstalten: Wellington-Valley im Innern, eine an der Moretonbai und eine auf der Insel Norfolk. Vandiemensland hat zwei. Die Zahl der seit dem Bestehen der Kolonie dahin transportirten Verbrecher ist nicht ganz genau bekannt. Von 1787—1820 erhielten Neusüdwales und Vandiemensland zusammen 25,878; seitdem aber ist dieselbe schneller gewachsen, von 1825—1833 kamen nach Neusüdwales allein 26,033 und in den letzten Jahren stets 3—4000, nach Vandiemensland wurden in dieser Zeit jährlich 2000 versandt. Doch die Zeit der Verbrecherkolonien ist vorüber, und die Regierung trifft sichtlich Anstalt, sie ganz aufzugeben; auch sind sie in der öffentlichen Meinung gefallen, und keine neu zu errichtende Kolonie will mehr von der Aufnahme von Verbrechern hören, so groß auch allenthalben der Mangel an Arbeitern ist. England hat gefunden, daß es mit der Errichtung von Verbrecherkolonien nur gegen ein Symptom des in seinem Innern gährenden Uebels ankämpfte, und daß es durch einen fortwährenden Abzug der Bevölkerung die Quelle der Verbrechen stopfen müsse, indem es vielen Tausenden neue Erwerbszweige eröffne. England hat deutlich zu erkennen gegeben, daß es in der australischen Welt keinen Nebenbuhler gegen sich aufkommen lassen will; die seit ungefähr 15 Jahren mit Riesenschritten fortschreitende Kolonisation gewährt ihm ungeheuere Vortheile, einen sichern Absatz von Manufakturwaaren und sichere Zufuhr von Rohprodukten, namentlich Wolle. Von dieser letztern wurden 1820 nur 100,000 Pfd. nach England ausgeführt, 1835 über 4 Millionen, was in 15 Jahren eine Vermehrung um das Vierzigfache ist. Die Ausfuhr von Produkten der Viehzucht ist 1825—1833 von 80,000 auf 400,000 Pfund Sterling gestiegen, die von Produkten der Fischereien hob sich in demselben Zeitraum um mehr als das Doppelte, und durch diese australischen Kolonien muß England allmählig fast den ganzen Wallfischfang in der Südsee an sich ziehen. Zugleich findet England für seine stets unsichere Herrschaft in Indien eine Stütze in A. Die bereits vorhandenen Kolonien sind nur die Anfänge einer viel weiter gehenden Kolonisation, die noch im Schooße der Zeiten ruht, aber bei der außerordentlich günstigen Lage A.s gewiß von den unermeßlichsten Folgen seyn muß. Inmitten dieser glänzenden Aussichten erregt jedoch der moralische Zustand der Bevölkerung der älteren Kolonien einige Besorgnisse. Noch läßt sich durchaus nicht absehen, was aus dieser Bevölkerung werden wird, die aus zu abnormen Elementen besteht, als daß zu hoffen wäre, sie würde sich ohne bedeutende Erschütterungen in wirkliche, tüchtige, brauchbare Kolonisten umwandeln. Verbrecher und Emancipirte bilden, man kann wohl sagen, neun Zehntheile der Bevölkerung von Neusüdwales; sie wirken verderblich auf die armen Einwanderer und sind jeder Verbesserung durch die wohlhabenden Einwanderer unzugänglich. Eine unbefangene Betrachtung lehrt, daß es nicht wohl zu hoffen war, unsittliche und verdorbene Menschen, wie die Deportirten mit seltenen Ausnahmen sind, gleich dadurch zu bessern, daß man sie auf die Küsten A.s aussetzte, daß vielmehr befürchtet werden mußte, die Laster, um derentwillen sie aus Europa entfernt wurden, möchten sich in den Kolonien auch unter der heranwachsenden Generation verbreiten. Daß dies geschehen ist, muß leider zugestanden werden, die Immoralität ist sogar durch die Mißgriffe, die namentlich anfangs in der Leitung von Neusüdwales vorfielen, noch sehr befördert worden. Es geht aus den übereinstimmenden Zeugnissen der Kolonisten, sowie der Reisenden zu allen Zeiten hervor, daß in den Kolonien eine Sittenlosigkeit und Verwilderung herrscht, wie sie in solchem Maße schwerlich in einem Theile Europa's gefunden wird. Dieser Stand der Dinge ist es, welcher den menschenfreundlichen Mac Intosh zu der harten, aber in der That nicht unrichtigen Bemerkung veranlaßte, Neusüdwales werde noch ein Räuberstaat werden.

Literatur: Ellis, Polynesian researches, 2 Bde., Lond. 1829; Meinicke, Das Festland A., 2 Thle., Prenzlau 1837; French-Angas, Savage life and scenes in A., 2 Bde., London 1847; Marjoribanks, Travels in New South Wales, das. 1847; Haygarth, Recollections of bush life in A., das. 1848, deutsch von Lindau, Leipz. 1849; Haßkarl, A. und seine Kolonien, Elberfeld 1849; F. H. Ungewitter, Der Welttheil A., Erlangen 1853; Steckes, Discoveries in A., London 1846; Eyre, Narrative of an expedition into Central-Australien, das. 1849; Carron, Narrative of an expedition under the direction of Kennedy etc., Sidney 1849; Mitchell, Journal of an expedition into the interior of tropical A., London 1848; Leichhardt, Journal of an overland expedition in A., das. 1847.

Australind, australische Kolonie, s. Australien.

Australindien, s. v. a. Australien (im engeren Sinne).

Australland, s. v. a. Australien (im engeren Sinne).

Australneger (Papuas), s. Australien.

Australocean, s. v. a. Südsee oder Stilles Meer.

Australschein, s. v. a. Südlicht. Vergl. Nordlicht.

Austrasien (Austrasia, Austrien), Ostreich, der östliche Theil des Frankenreichs, seit Chlodwigs I. Tode (511) bis auf Pipin den Kurzen meist ein selbstständiges Königreich bildend, bestehend aus Auvergne, Lothringen, Belgien und den der Frankenherrschaft unterworfenen Ländern auf dem rechten Rheinufer, mit der Hauptstadt Metz, daher auch Regnum Metense genannt. Erster Herrscher war Chlodwigs ältester Sohn Theuderich, der um 534 seine Herrschaft auch über Thüringen ausdehnte. Ihm folgte sein Sohn Theudebert I. und diesem Theudebald. Nach des letztern Tode (553) fiel A. an Chlotar I. von Soissons, um bei der neuen Theilung des Frankenreichs (561) an Siegbert I., Chlotars 3. Sohn, überzugehen. Von Siegberts Nachfolgern, Childebert II. (576—596) und Theudebert II. (596—612), erlag letzterer den Waffen seines Bruders Theuderich von Burgund; nach dessen Tode (613) kam A. von Neuem an das Reich Soissons unter Chlotar II.; dieser übergab es 622 seinem ältesten Sohne Dagobert I.; in derselben Weise folgte 633 Siegbert II. Nach dessen Tode (656) ward der Thronerbe Dagobert II. von dem Majordomus Grimoald ins Kloster geschickt, bald darauf jedoch durch Chlodwig II. von Neustrien ersetzt. Diese Vereinigung mit Neustrien dauerte nur bis 660, wo Childerich, Chlodwigs 2. Sohn, König der Austrasier ward. Nach seiner Ermordung (673) regierte zuerst der aus dem Kloster gezogene Dagobert II. und an seiner Stelle der Majordomus Wulfoald, dann die Herzöge Martin und Pipin von Herstall. Letzterer, seit 680 Alleinherrscher, eroberte 687 auch Neustrien, das zwar seinen König behielt, in der That aber dem allgewaltigen Majordomus fortan gehorchte. Bei der nächsten Theilung des Frankenreichs unter Karl Martells Söhnen ward auf die Eintheilung in Neustrien und A. nicht mehr Rücksicht genommen, und der zuletzt auf Deutschland übergegangene Name verlor sich nach Karl dem Großen in dem Namen Deutschland, wie der Neustriens in dem Namen Frankreich. S. Franken.

Austreiben des Teufels, s. Exorcismus.

Austritt der Gestirne. Treten Sterne am Himmel so vor einander, daß dem beobachtenden Erdbewohner einer bedeckt erscheint, so muß ein Anfang und ein Ende dieser Erscheinung durch die Bewegung dieser Körper bedingt werden, u. man nennt dann den Moment, wo der Rand des einen Gestirnes den äußeren des anderen scheinbar berührt, den Anfang des Eintrittes, die Zeit, in welcher dasselbe Gestirn den inneren Rand des anderen berührt, den Anfang des Austrittes. Bei größeren Körpern muß der Vorübergang des einen vor dem andern längere Zeit dauern, wie man es bei Sonnen- und Mondfinsternissen oft beobachtet, bei kleineren aber ist jene Zeit oft so klein, daß die besten Fernröhre nicht ausreichen, den Moment des Ein- und Austrittes anzugeben, z. B. bei dem Vorübergang eines Jupitersmondes vor dem Hauptplaneten. Dem Astronomen sind diese Vorübergänge sehr wichtig, da er im Stande ist, aus der Zeit eines an verschiedenen Orten beobachteten Ein- oder Austrittes die gegenseitige Lage der Orte, die Entfernung der Gestirne, ja sogar die Geschwindigkeit des Lichts bei gegebener Entfernung der Gestirne selbst zu berechnen. A. heißt auch der Moment, in welchem ein beobachtetes Gestirn das Gesichtsfeld des Fernrohrs, oder auch den letzten Kulminationsfaden verläßt.

Austrocknende Mittel (Exsiccantia), solche ärztliche Mittel, welche die Flüssigkeiten im Organismus oder in einzelnen Theilen desselben, besonders auch Absonderungen desselben verringern, jedoch mit Ausnahme der ausleerenden (der Hydrogoga). Es gibt hauptsächlich drei Hauptklassen derselben: 1) Exsiccantia absorbentia, die mechanisch-aufsaugenden chirurgischen Mittel zum örtlich äußerlichen Gebrauche, wie sie besonders bei blutenden und nässenden Wunden, Geschwüren, Exanthemen, zur Aufnahme des Exkrets benutzt werden. 2) Exsiccantia adstringentia, zusammenziehende und dadurch stopfende Mittel, ebenfalls zum örtlich-äußerlichen Gebrauche; eine weit gefährlichere Klasse, da sie durch einen auf intensiven, chemisch-physikalischen Eingriffen beruhenden Akt örtlicher Funktionsstörung wirken (Blei, Zink, Vitriole und andere Metallmittel, Gerbsäuren, Kreosot ꝛc.). 3) Exsiccantia consumentia, entziehende oder zehrende Mittel, welche die Stoffbildung überhaupt und in diesem Falle besonders die Erzeugung flüssiger Substanz im Organismus beschränken. Dazu taugen zunächst die diätetischen Hülfsmittel, Strapaze, Entziehung der Nahrung, besonders der flüssigen, trockene Wärme, welche „ausdörrt", und trockene Kälte, von der schon die Laien wissen, daß sie „zehrt". Unter den Arzneimitteln haben mehre eine sehr bedenkliche austrocknende Nachwirkung. Dies sind die zehrenden Gifte, die Tabifica, unter denen das Jod, die vollkommeneren Quecksilberoxyde und Chloride (Präcipitat und Sublimat), und andererseits Blei und Arsenik obenan stehen. Doch kommt auch den scharfen Mitteln, wenigstens in der Nachwirkung ein Gleiches zu; und sowie es Gelegenheit genug gibt, eine Tabes jodinica ꝛc. (eine Jod-, Blei-, Arsenikdarre) zu beobachten, so findet man auch nach Kuren mit Senega, Cicuta und den antisyphilitischen Acribus solche auf Lähmung der ernährenden Funktionen beruhende Abzehrungen und Austrocknungen.

Austrocknung (Exsiccatio), chemischer oder mechanischer Prozeß, durch welchen einem festen Körper mittelst höherer Temperatur oder freiern Zutritts der Luft die liquiden flüchtigen Theile entzogen werden. Der Prozeß der Entweichung dieser Theile beruht theils auf Zersetzung durch Wärme, theils auf Entführung derselben durch zweckmäßig geleiteten Luftzug.

Ausverkauf, die gänzliche (wenigstens beabsichtigte) Aufräumung eines Waarenlagers oder der Vorräthe in einem bestimmten Artikel, welche der Verkäufer in der Regel dadurch herbeizuführen sucht, daß er dem Publikum durch herabgesetzte Preise, durch Prämien u. dergl. besondere Vortheile gewährt oder doch verheißt. Der A. wird oft nöthig bei Orts- und Geschäftsveränderungen, oder bei bevorstehenden allgemeinen Changen der Nachfrage ꝛc.

Auswachsen des Getreides, das Austreiben des Keimes aus den Körnern des reifen, auf dem Felde stehenden oder liegenden Getreides, welches bei anhaltendem Regen und warmer Witterung vorzukommen pflegt. Das in Schwaden liegende Sommergetreide, besonders aber die untern auf dem Erdboden aufliegenden Garben eines Haufens bilden dann einen Filz. Dem A. auf dem stehenden Halme ist am leichtesten der Weizen ausgesetzt. Um dem vorzubeugen, schneide man das Getreide etwas hoch, damit die Aehren nicht unmittelbar auf die Erde zu liegen kommen, lege es in dünne Lagen, wende es vor dem Aufbinden fleißig um, entferne das Gras möglichst daraus, binde nur leichte Garben und stelle diese in Puppen (s. d.). Das drohende Uebel kann so bisweilen, doch bei fortdauerndem nassen Wetter nicht immer, abgewendet werden. Ausgewachsenes Getreide muß, wenn es endlich eingescheuert ist, rasch ausgedroschen, die Körner aber auf Horden und Darren, bei höchstens 30° R., mäßig getrocknet werden. Dadurch können letztere selbst zur Aussaat tauglich werden. In der Regel aber wird man solche Körner nicht als Saatkorn benutzen, eben so wenig zum Bierbrauen oder Branntweinbrennen; dagegen können sie noch als Viehfutter und selbst mit Mehl von guten, nicht ausgewachsenen Körnern oder Kartoffeln gemengt zum Brodbacken verwendet werden. Brod aus lauter ausgewachsenen Körnern ist aber der Gesundheit nachtheilig und sollte polizeilich verboten seyn. Um den Teig, zu welchem ein Zusatz von Mehl aus ausgewachsenen Körnern verwendet wurde, zum Gehen zu bringen, setze man etwas Franzbranntwein zu. Als Beimischungen zum Mehl von ausgewachsenem Roggen empfiehlt man 1 Theil Mehl von nicht ausgewachsenem Hafer, noch besser läßt man 3 Theile von dergleichen Roggen mit 1 Theil guten Hafers gleich zusammen mahlen. Außerdem dienen auch Erbsen, Weizen und besonders Kartoffeln zur Verbesserung des Mehls von ausgewachsenem Roggen.

Auswärtiges Erkenntniß, ein bei einem ausländischen Justizhofe oder einer dergleichen Juristenfakultät eingeholtes Urtheil. Vergl. Aktenversendung.

Auswanderung, das Verlassen des Staats, welchem man durch Geburt oder festen Wohnsitz angehört, in der Absicht, sich vom Verbande desselben zu trennen und sich in einem andern niederzulassen. Wenn man sich bereits ein bestimmtes Aufenthalts- oder Niederlassungsrecht auswärts verschafft, d. h. die Annahme als Staats- oder Ortsbürger im Auslande erwirkt hat, und die Heimath verläßt, um es dort wirklich anzutreten, so wird dies mitunter (wie z. B. in der badischen Gesetzessprache), zum Unterschied von der A. im Allgemeinen, Wegzug genannt. In einem weitern Sinne schließt Wegzug neben der eigentlichen A. (d. h. dem Verlassen des Staatsgebiets) auch die bloße Veränderung des Wohnsitzes in demselben Staate in sich, oder bezeichnet auch überhaupt die Uebersiedelung von einem Ort in den andern, wobei es gleichgültig ist, ob der letztere nun innerhalb oder außerhalb der Staatsgrenzen liege. Zu den wesentlichen Merkmalen der eigentlichen A. gehört das Aufgeben des bisherigen Vaterlandes und der staatsbürgerlichen und heimathlichen Rechte, sowie die Absicht, sich in einem neuen Vaterlande anzusiedeln. Dadurch unterscheidet sich die A. von der Kolonisation, welche die vom Mutterstaate veranlaßte Ansiedelung in einem Lande ist, das von dem Heimathlande abhängt und von demselben beaufsichtigt wird und wobei der Kolonist in dem bisherigen Staatsverbande bleibt, sowie sie auch bisweilen von der Emigration unterschieden wird, in sofern man unter dieser die bloß temporäre A. wider ein ausdrückliches Verbot des Staates, oder doch ohne Genehmigung desselben, mit der Absicht, unter veränderten Umständen zurückzukehren (meist auch mit der feindseligen Absicht, durch offene oder geheime Bekämpfung der bestehenden Staatsgewalt von außen die gewünschte Veränderung mit herbeiführen zu helfen), versteht. So nannte man die während der ersten französischen Revolution auf solche Weise Ausgewanderten Emigranten. Während der Kolonist und der Emigrant im engern Sinne rechtlich Unterthanen ihres Vaterlandes bleiben (obgleich der letztere der faktischen Regierung desselben vielleicht keinen Gehorsam und keine Treue schuldig ist), ist der Ausgewanderte im engern Sinne, so lange die Trennung von seinem frühern Vaterlande dauert, nicht mehr Unterthan und Staatsbürger desselben, sondern Fremder, wiewohl auch da noch hinsichtlich der Möglichkeit der Rückkehr gewisse Rechtsverhältnisse bestehen. Ferner kann die A. eine freiwillige seyn, wozu sich der Auswandernde aus eigenem freien Willen entschließt, oder eine gezwungene, wenn der Staat selbst bisherige Unterthanen aus dem Lande treibt, wie z. B. die Vertreibung der salzburgischen Protestanten durch den fanatischen Erzbischof Firmian, oder die im Mittelalter so häufige Vertreibung der Juden aus den christlichen Staaten. Von Rechtspflichten eines so zur A. Gezwungenen gegen sein bisheriges Vaterland kann natürlich keine Rede mehr seyn.

Wenn man bedenkt, wie viel zu dem Entschlusse gehört, die Heimath, an welche der Mensch mit den stärksten Banden der Erinnerung, Sprache und Sitte geknüpft ist, zu verlassen, um unter fremden Nationen ein ungewisses Glück zu suchen, so wird man dem Gedanken keinen Raum geben können, daß die Auswanderungssucht jemals ein Volk oder eine Menschenklasse ohne dringende Ursache ergreifen werde. Man darf als unumstößlich gewiß annehmen, daß die A., wo sie überhand nimmt, nie die Krankheit selbst, sondern nur Folge und Symptom eines Uebels im Staatsorganismus ist. Wenn aber die Menschen das angebaute und zum höchsten Ertrag gebrachte Land, den mehr oder minder wohl organisirten Verein verlassen und Tausende von Meilen weit fort übers Meer ziehen, um ganz wilde Ländereien aufzusuchen, sich einzeln in der Wildniß niederzulassen und erst mit der Natur einen langen Kampf voll Mühe und Entbehrung zu bestehen, bevor sie wieder zu einer geordneten Wirthschaft, zu einem leidlichen, geselligen Zustand kommen: so kommt dies zunächst daher, daß, je mehr der Zuwachs der Bevölkerung das richtige Verhältniß zu der Oberfläche und der Ertragsfähigkeit

des Bodens übersteigt, der Boden um so mehr an Werth gewinnt, die Arbeit aber und der Mensch um so mehr an Werth verlieren, während in unkultivirten oder wenig bevölkerten, aber fruchtbaren Ländern das umgekehrte Verhältniß Statt findet. Hier hat der Boden keinen, oder doch nur geringen, die Arbeit und der Mensch dagegen hohen Werth. Diese Auswanderer versetzen in ihrer eigenen Person eine Waare, die nur geringen Werth hat, an einen Ort, wo sie einen großen Werth hat; dieser Transporthandel kann also nicht anders als ungemein gewinnreich für den ausfallen, der ihn mit seiner eigenen Person treibt, nicht aber für den Staat, der damit Alles verliert, was die Erziehung des Auswanderers gekostet hat und was er an Kapital mit sich fortnimmt.

Außer der Uebervölkerung in manchen Staaten Europa's oder in manchen Gegenden gibt es noch andere Ursachen der A., die zum Theil Folgen von jener sind: Armuth, Nahrungslosigkeit, Unerschwinglichkeit der Abgaben, Härte der Regierungen, politische Bewegungen, religiöse Zänkereien, Religionsdruck, revolutionäre Schwindeleien und eine in Europa unter gewissen Klassen verbreitete Unzufriedenheit mit dem herrschenden Geiste und den öffentlichen Einrichtungen. In der Hauptsache aber kann man annehmen, daß materielle Wünsche, daß die Hoffnung, außerhalb der europäischen Heimath einen leichtern und bessern Aufenthalt zu finden und selbst das mäßige Vermögen, das viele Auswanderer besitzen, ungleich höher zu nützen, den Hauptanlaß zur A. geben. Auch bleibt das Beispiel, die Aufmunterung, die einmal in gewisse Kreise eingedrungene Auswanderungslust nicht ohne den wichtigsten Einfluß. Denn oft läßt sich bemerken, daß es gewisse Gegenden sind, in denen der Wandertrieb sich vorzugsweise regt, während derselbe in andern, in ganz gleicher Lage befindlichen nur eine seltene Erscheinung ist. Endlich muß auch die Vervollkommnung der heutigen Transportmittel unter die wenigstens sekundären Ursachen oder Anlässe zum Auswandern gerechnet werden. Eine Reise nach Amerika, zu der in früherer Zeit 3 bis 4 Monate erforderlich waren, ist jetzt gleichsam zur Lustreise geworden. Durch die großen Fortschritte der Naturwissenschaften und deren Anwendung auf die Kommunikations- und Bewegungsmittel, namentlich durch die Einführung der Dampfschifffahrt, ist die Entfernung Amerika's um drei Viertel der früher nöthig gewesenen Zeit verkürzt und die Gefahren in demselben Maß vermindert. Der Entschluß zur A. darf aber nicht das Werk einer aufgeregten Einbildungskraft, noch irgend einer Leidenschaft seyn, sondern muß mit Ueberlegung und Vernunft gefaßt werden, die weder das Bedenkliche, noch das Vortheilhafte des Unternehmens unerwogen läßt. Der zur A. Geneigte würdige, bevor er einen festen Entschluß faßt, nochmals die eigenthümlichen Vorzüge und Nachtheile des Landes, welches er verlassen will, und erwäge namentlich, was die alte Heimath in Hinsicht auf Erwerb, Wissenschaft, Religion, gemäßigte Freiheit, Lebensgenuß, Bequemlichkeit und Kommunikationsmittel dem denkenden und gebildeten Manne darbietet, Vorzüge, die man keineswegs zu gering anschlagen darf, wenn man nicht später der Reue und der Sehnsucht nach dem alten Vaterlande anheimfallen will. Der Auswanderer darf sich nicht verhehlen, daß jeder Umzug aus einem angebauten in ein unbebautes Land an und für sich schon von gewissen unvermeidlichen Uebeln begleitet ist, die man im Schooße der Civilisation nicht kennt und nicht ahnet, daß der Civilisation unendliche Vortheile eigen sind, die man nicht eher schätzen lernt, als bis man sie nicht mehr besitzt.

Das Recht, auszuwandern (jus emigrandi), steht unzweifelhaft nach dem Naturrecht jedem Staatsbürger zu. Es ist gleichbedeutend mit dem Recht, sich seinen jeweiligen Wohnsitz zu wählen, oder überhaupt seine Lebenszwecke nach Belieben überall zu verfolgen, wo dem Rechte eines Andern dadurch kein Eintrag geschieht; es ist demnach in dem allgemeinen Recht der persönlichen Freiheit enthalten und bedarf daher keiner besondern Deduktion oder Demonstration. Eine Beschränkung oder ein Nichtvorhandenseyn desselben kann nur unter Voraussetzung eines Faktums gedacht werden, wodurch es aufgehoben oder geschmälert worden, also einer besondern, mit seiner Ausübung im Widerspruche stehenden Verpflichtung, Verzichtleistung oder Verwirkung. So darf, wer sich als Knecht verdingt, nicht ohne Erlaubniß seines Herrn, so der in der väterlichen Gewalt befindliche Sohn, so die Ehegattin nicht gegen den Willen des Vaters oder Gatten den Wohnsitz ändern, so kann, in sofern eine Sklaverei (durch Vertrag oder durch Rechtsverwirkung) rechtlich möglich ist, der Sklave mit Zwang unter der Gewalt des Leibherrn zurückgehalten werden. Daß aber eine solche Verpflichtung oder Verzichtleistung dem Staate gegenüber naturgemäß nicht besteht, folgt aus dem Begriff und Zweck des Staates. Ob wir diesen auf einen Vertrag gründen, oder auf irgend eine andere faktisch entstandene Verpflichtung zur Erstrebung eines Gesammtzweckes, immer ist es nur die Vernunft, welche den Inhalt jenes Vertrags oder Zweckes angeben kann; diese wird aber nie mehr hineinlegen, als nothwendig ist, um die Idee des Staates zu verwirklichen, d. h. eines als Gesammtheit zur Fortdauer bestimmten Vereines, welcher errichtet ist oder besteht, um durch gemeinsame Kraft die in uns gelegten geistigen Anlagen zu entwickeln, eine höhere sittliche Vervollkommnung seiner Glieder möglich zu machen, oder eine allgemeine äußere Rechtssicherheit zu gewähren. Zur Fortdauer eines solchen Vereines ist die Verpflichtung der Mitglieder zum lebenslänglichen Verbleiben in demselben nicht bloß unnöthig, sondern auch unzureichend. Nur durch immerwährenden Eintritt neuer Mitglieder kann er sich erhalten und wird er sich auch sicherlich erhalten, in sofern er durch Förderung des idealen Gesammtzweckes zugleich auch die natürlichen (psychologischen oder rechtlich nothwendigen) Zwecke oder Interessen der einzelnen Mitglieder befriedigt. Und jenes natürliche Recht der Auswanderungsfreiheit darf auch durch kein positives Staatsgesetz beschränkt oder aufgehoben werden. Die Auswanderungsfreiheit ist das einzige und unerläßliche Mittel zur vollkommenen Gewährleistung des Rechtszustandes aller Einzelnen,

nämlich zur Verhütung oder auch zur Heilung eines Unrechts oder einer Härte, welche selbst in einem Staate mit der besten Verfassung möglicherweise von der Gesetzgebung oder der Regierung beschlossen oder ausgeübt werden könnten. Ein die A. verbietendes Gesetz wäre nicht bloß ungerecht, sondern auch unklug. Die Erfahrung lehrt, daß alle Auswanderungsverbote nichts fruchten und der einzige Weg, die A. zu verhüten, darin besteht, daß man das Eigenthum der Einwohner auf das Vollständigste schützt, daß man ihnen Gewissensfreiheit und freie Ausübung ihrer Religion gestattet und sie nicht, wie vormals in Frankreich und Salzburg, und noch jetzt in manchen Ländern, durch Glaubenszwang aus dem Lande treibt, daß man sie unter dem Schutze vernünftiger Gesetze, bei gesicherter Freiheit der Gewerbe und des Handels, die Früchte ihres Fleißes ungestört genießen läßt, daß man sie nicht den Bedrückungen der Beamten preisgibt und daß man das Vertrauen in ihnen befestigt, daß sie weder unbillige, noch willkürlich zu erhöhende Abgaben besorgen dürfen. In einem so regierten Staate werden nicht bloß die Bürger nicht auswandern wollen, sondern es werden sogar Fremde herbeiströmen und die Aufnahme als Staatsbürger suchen. Verschließt man aber den einmal im Lande Wohnenden die Thore des Staates und verwandelt ihn so in einen großen Kerker, so wird kein Fremder Lust tragen, sich in demselben anzusiedeln. Rücksichtlich der Einheimischen aber, die man durch ein Auswanderungsverbot zurückhält, ist es natürlich, daß die Mißvergnügten noch mißvergnügter und, wenn einmal eine günstige Gelegenheit winkt, geneigt seyn werden, zum Umsturz derjenigen Gewalt sich zu erheben, die sie unterdrückt und in Fesseln gehalten hat. Der unglückliche Karl I. von England mußte es schwer bereuen, daß in Gemäßheit der bestehenden Auswanderungsverbote die bereits unternommene A. Cromwells, der später sein Mörder wurde, gehindert ward. Selbst böswilligen Gewalthabern sollte es erwünscht seyn, wenn ihre Gegner, d. h. die mit ihrer Verwaltung Unzufriedenen, auswandern, da ihre Stellung dadurch sicherer wird. Wohldenkende Staatsoberhäupter und Gewalthaber dagegen werden, wenn sie in ihrem Staate den Eintritt einer ungewöhnlich zahlreichen A. gewahren, sich dadurch aufgefordert fühlen, den Ursachen derselben nachzuforschen, und sich zur Verbesserung des Regierungssystems, das sie aus Irrthum oder auf den falschen Rath vermeinter Freunde befolgt haben, bewogen finden; in der Seltenheit der A. dagegen werden sie ein Merkmal der Zufriedenheit ihres Volkes erblicken.

Dem Alterthume war das Recht, auszuwandern, ein natürliches und anerkanntes; Auswanderungsverbote kannte man wenig oder gar nicht. Wohl wurden die Sklaven mit Zwang dort zurückgehalten, wo sie dem Herrn zu dienen hatten; aber dem Bürger stand das Verlassen der Heimath frei. Die Regierungen, namentlich der republikanischen Staaten, begünstigten sogar die A., theils der etwa mißvergnügten Bürger, theils der wegen Uebervölkerung Nahrungslosen oder auch der nach Abenteuern Verlangenden; und in Folge dieses Systems entstanden die meisten Kolonien. Wenn die A.en Einzelner dennoch weniger häufig als jetzt waren, so erklärt sich dieses durch die lebhaftere Anhänglichkeit an das Vaterland, die eine Folge der freiern Verfassungen war, durch die bei der Ungastlichkeit des damaligen Völkerrechts (wonach man fast überall die Fremden als Feinde behandelte) den Auswanderern allenthalben drohende Gefahr, und durch die bei den Griechen und Römern herrschende Verachtung und Verabscheuung aller „barbarischen", d. h. jenseits der Grenzen wohnenden Völker. Selbst den römischen Gewaltherrschern fiel es nicht ein, Auswanderungsverbote zu erlassen. Aehnliche Ursachen verhinderten auch im wilden Mittelalter die friedlichen A.en Einzelner oder machten sie selten. Nur Krieg oder Raubzüge (zu Wasser und zu Land), unternommen von größern oder kleinern, freiwilligen oder gebundenen Schaaren, oder geordnete A.en ganzer Horden und Völker brachten das Blut der Nationen in Vermischung. Von Reisen, also auch von A.en Einzelner (mit Ausnahme einiger, aus kühner Handelsspekulation oder aus Bekehrungseifer unternommener) konnte wenig die Rede seyn. Schon das „Fremdlings-" und das „Strandrecht" und andere barbarische Sitten hielten davon ab. Eigentliche Auswanderungsverbote jedoch gab es noch nicht. Dem mittelalterlichen Feudalsysteme und der dadurch herbeigeführten Unterdrückung der gemeinen Freiheit, oder der Spaltung der Nationen in eine kleine Schaar von Dynasten oder Zwingherren und in die zur Leibeigenschaft verurtheilte Masse des Volkes, war es vorbehalten, dem freien Auswanderungsrechte entgegenzutreten, es erst den Staatsbürgern zu verkümmern und endlich ganz zu entziehen. Es war natürlich, daß jeder Zwingherr seine Leibeigenen oder die tributpflichtigen und dienstbaren Kolonen des Grundes und Bodens, über die er das Eigenthums- oder Obereigenthumsrecht ansprach, oder die zum nutzbringenden Recht gewordene Schutzherrlichkeit ausübte, auf seinem Territorium und in dem Bereich seiner Gewalt zurückzuhalten suchte. Nur mit seiner Einwilligung sollte ein Wegzug Statt finden, und für die Erlaubniß sollte ihm mehr oder weniger gezahlt werden, theils als Entschädigung für den Verlust, der ihm aus dem Wegzug entstand, theils überhaupt als willkürlich gestellte Bedingung der nach Belieben zu gewährenden oder zu versagenden Erlaubniß. Die grundherrlichen, schutzherrlichen, lehnsherrlichen, oder wie sonst benannten Ansprüche steigerten sich nun zum landesherrlichen Recht, das nach und nach als Hoheitsrecht in Anspruch genommen und also auch in Bezug auf die Freigeborenen und Freigelassenen ausgeübt wurde. Auch durch die Reichsgesetzgebung war diese Beschränkung des Auswanderungsrechts anerkannt. Erst der westphälische Friedensschluß gestattete Denen, die nicht darthun konnten, daß in dem sogenannten Normaljahre (1624) an ihrem Wohnorte freie Religionsübung geherrscht habe, oder ihren Privatgottesdienst nicht frei ausüben durften, die A. gegen Entrichtung der Nachsteuer. Als Deutschland, durch Auflösung des Reichsverbandes zerfallen, durch eine Bundesakte seine neue Gestaltung erhalten sollte, wurde, außer andern Rechten, welche allen

Deutschen verbürgt werden sollten, auch die Freigebung des Wegzugs aus einem Bundesstaate in den andern in Erwägung gezogen, und hiernach blieb es den Staatsgrundgesetzen einzelner Bundesstaaten vorbehalten, das Auswanderungsrecht überhaupt (unter Beifügung der durch die Umstände gebotenen Modifikationen) zu emancipiren. In einzelnen deutschen Ländern ist jedoch das Auswandern, wenigstens in bestimmten Fällen, an die Einwilligung der Staatsregierung gebunden, wie namentlich in Oesterreich (vgl. Schopf, Das gesetzliche Verfahren in Auswanderungsfällen rc., Wien 1834) u. Preußen (Allgemeines Landrecht, Th. 2, Tit. 17, Abschn. 2: „Wer ohne Anzeige und resp. Erlaubniß auszuwandern unternimmt, hat willkürliche Geld- oder Leibesstrafe verwirkt"). In Bayern ist die A. Derer verboten, die ihrer Militärpflicht noch nicht Genüge geleistet. In Rußland hat man dagegen selbst das bloße Reisen ins Ausland beschränkt und den längern Aufenthalt im Auslande an eine nur schwer und ausnahmsweise zu erlangende Regierungserlaubniß gebunden. Zu den fundamentalen Freiheiten des englischen Volkes gehört das Recht, sich ohne besondere Erlaubniß aus dem Lande zu begeben, welches nur, wie sich von selbst versteht, in Ansehung Derer beschränkt ist, die in besonderen Pflichten gegen den Staat (Beamte, Soldaten rc.) stehen, und in einzelnen Fällen durch ein Mandat: Ne exeat regnum (welches vom Großkanzler ausgeht), aufgehoben werden kann. Die Parlamentsakten gegen auswärtige Kriegsdienste sind öfters wiederholt worden (z. B. 1819 in Beziehung auf die südamerikanischen Insurgenten), aber sie setzen keine eigentliche A. voraus. Das Auswandern der Manufakturarbeiter in Wolle, Seide, Eisen rc. ist ebenfalls durch verschiedene Gesetze verboten, doch besteht die Strafe für den Ausgewanderten, der nach erhaltener Aufforderung nicht zurückkehrt, nur in Verlust des Bürgerrechts, für den Werber aber in schweren Geldstrafen und Gefängniß. Die französische Gesetzgebung gestattet seit 1789 eine unbeschränkte A. Die Gesetze gegen die Emigranten bezogen sich natürlich nicht auf Auswanderer überhaupt, sondern auf die feindseligen Absichten, mit welchen damals die meisten emigrirten; denn die Emigranten wollten nicht ihr Bürgerrecht in Frankreich aufgeben, sondern vielmehr von außen her die neue Gestaltung des Staates bekämpfen.

Im augsburger Religionsfrieden (1555) und im westphälischen Friedensschluß (1648) war das Auswanderungsrecht als eine besondere Rechtswohlthat statuirt, und zwar für den Fall der von dem Landesherrn nicht zu erwirkenden Duldung einer Konfession, die irgendwo nicht durch jene Friedensschlüsse geschirmt war. Manchen unserer heutigen Publicisten ist der Grundsatz nicht fremd, daß das Gemeinwesen, zur Abwendung der Gefahren und Nachtheile einer Uebervölkerung, wenn diese durch freiwillige A. nicht entfernt würden, das Recht habe, die A. zu erzwingen. So lehrt z. B. Mohl in seiner Schrift: „Die Polizeiwissenschaft nach den Grundsätzen des Staatsrechts" (Tübingen 1832), Bd. 1, S. 130 f., indem er hinzufügt: „Solche erzwungene A.en sind allerdings dem neuern Europa unbekannt; allein was die alten griechischen Staaten, die alten Deutschen rc. zu diesem, freilich äußersten und tausend Interessen verletzenden Schritte brachte, nämlich Uebervölkerung, kann auch leicht wieder in demselben Maße eintreten, so daß das gleiche Mittel nöthig wird." Das Werben für A. ist in manchen deutschen Staaten gesetzlich untersagt.

Die A. löst zwar nach dem Gesagten für den Augenblick das Band zwischen dem Einzelnen und dem Staate, aber weder für immer, noch in aller Beziehung; denn wie auf der einen Seite dem Ausgewanderten immer sein Geburtsrecht noch nicht ganz entzogen wird und wieder auflebt, wenn er zurückkehren will oder muß, wenn er etwa mit Gewalt aus seinem neuen Vaterlande wieder vertrieben wird, so behält er auch Pflichten gegen das Land seiner Geburt, die keine Gewalt aufhebt. Er darf, wenn nicht das Gesetz des neuen Vaterlandes ihn dazu zwingt, nirgends die Waffen gegen sein Geburtsland führen (außer in gerechter Auflehnung gegen eine Usurpationsherrschaft), und ist im Uebertretungsfalle als Landesverräther zu bestrafen. Große Staaten, welche es genau nehmen, gestatten einem Ausgewanderten auch nicht, selbst wenn er im neuen Vaterlande völlig eingebürgert ist, vor seinem angebornen Souverän als Gesandter einen fremden Staat zu repräsentiren. So wurde in England die Annahme des sonst hochgeachteten Grafen Rumford als bayerischer Gesandter abgelehnt, weil er ein geborener Brite war.

Nachdem man lange die Auswanderer als Unzufriedene und Undankbare unbeachtet ihres Wegs hatte ziehen lassen, hat man erst in neuester Zeit in den meisten Staaten die Nothwendigkeit einer Organisation der A. anerkannt, ohne dieselbe aber bis jetzt in dem großartigen Maßstabe zu reguliren, der allein heilsame Folgen bewirken könnte. Von Privaten gegründete Auswanderungsgesellschaften nahmen die Sache zuerst in die Hände, und zwar machten sich dieselben im Allgemeinen zur Aufgabe, dem Auswanderer mit Rath und Hülfe beizustehen und für sein Fortkommen in der neuen Heimath zu sorgen. Diesen Zweck verfolgen in Deutschland der düsseldorfer Auswanderungsverein (1843 mit 1000 Aktien à 100 Thaler gegründet), der dresdener, der leipziger (1848 gegründet) rc., vor allen aber zwei Hauptvereine: der Nationalverein für deutsche A. in Frankfurt a. M., gestiftet in Folge des am 16. Oktober 1848 in Frankfurt abgehaltenen Auswanderungskongresses im December 1848, dessen Thätigkeit auf Erleichterung der A. für Arme, Sorge für Belehrung und Schutz der Auswanderer, Prüfung der Verhältnisse von Ländern, welche zur Einwanderung vorgeschlagen werden, Organisation der A. rc. gerichtet ist und dem sich als Zweigvereine der großherzoglich hessische in Darmstadt, der würtembergische in Reutlingen, der badische in Karlsruhe, der kurhessische in Hanau, die beiden nassauischen in Limburg und Wiesbaden und 1850 der zu Frankfurt a. M. selbst anschlossen, und der Verein zur Centralisation deutscher A. und Kolonisation zu Berlin, im Mai 1849 gestiftet. Letzterer wirkt mehr belehrend und rathend, ertheilt in einem

offenen Bureau gebührenfrei Auskunft, fördert das Zustandekommen förmlicher Kolonisationsgesellschaften, wendet dem Agenten- und Transportwesen für die Auswanderer seine Aufmerksamkeit zu 2c., betheiligt sich aber materiell bei keiner Unternehmung. Ein Verein zur geistlichen Fürsorge für die deutschen Auswanderer in den westlichen Staaten der Union ward 1852 in Berlin gebildet. Eine andere Art von Vereinen stellte sich die Aufgabe, für einen bestimmten Einwanderungspunkt zu wirken. So der deutsche Adelsverein zu Texas, im Frühjahr 1844 von Adeligen, besonders früheren Reichsunmittelbaren gegründet, der die A. planmäßig nach Texas hinleiten wollte. der preußische Verein fur die Mosquitoküste, ein anderer für Westaustralien, der v. bülowsche für Centralamerika, der stuttgarter für Chile, der Kolonisationsverein für Süd-Brasilien zu Hamburg, 1849 gegründet, ein zweiter Verein für Mittelamerika, einer für Meriko und einer für die Plataſtaaten, alle drei von 1852. Es lag in der Natur der Sache, daß bei alledem noch viel zu wünschen übrig blieb und die öffentliche Meinung sich unverhohlen dafür aussprach, daß die Auswanderungsangelegenheit von den Regierungen in die Hände genommen werden musse. Die preußische Regierung war die erste, welche dies that und die Auswanderungsangelegenheit zur Sache des deutschen Bundes machen wollte. Um Anträge an den Bundestag stellen zu können, forderte sie 1847 von ihren Gesandten und Konsuln in Nordamerika Berichte über die dortigen Boden-, Kultur- und klimatischen Verhältnisse, über die Bevölkerung, Kommunikationsmittel, kurz, über alles auf eine Einwanderung im Großen Bezügliche, so wie genaue Erkundigung über die Erfolge und Wirkungen früherer größerer Kolonisationsunternehmungen. Der Plan Preußens wurde durch die Revolution von 1848 gestört, doch griff die deutsche Nationalversammlung die Sache sogleich mit auf und stellte nicht nur in den Grundrechten des deutschen Volkes die Auswanderungsangelegenheit unter den Schutz und die Fürsorge des Reichs, sondern beauftragte auch den volkswirthschaftlichen Ausschuß, ein Gesetz zum Schutze der A. zu entwerfen. Dieses Gesetz war im März 1849 beendigt, kam aber wegen der bald darauf erfolgten Auflösung der Nationalversammlung nicht zur Berathung. Dagegen erkannten es die Glieder der deutschen Union als eine ihrer ersten Pflichten an, für die A. der Deutschen Schutz und Fürsorge zu treffen, und schon Ende Juli 1850 wurde dem Fürstenkollegium von der preußischen Regierung ein Gesetz zum Schutz deutscher A. und Kolonisation vorgelegt, nach welchem ein den Ministerien des Innern und Aeußern untergeordnetes A.s- und Kolonisationsamt eingesetzt werden sollte, welches die Beförderungsart deutscher Auswanderer und Kolonisten berücksichtigen und dem Gedeihen deutscher Ansiedelungen die thunlichste Förderung widmen sollte. Mit der Union scheiterte auch dieser Plan, und von den Einzelregierungen geschah wenig mehr, als daß die Agenturen für A. unter die Kontrole der Regierungen gestellt wurden. Oesterreich trat im Gegentheil in neuerer Zeit dem Auswanderungswesen energisch entgegen. Es verbot nicht nur, zur A. aufzufordern, sondern alle Schriften, die auf das Auswanderungswesen auch nur den entferntesten Bezug hatten, wurden von dem österreichischen Büchermarkt ausgeschlossen. Agenten für A. sind in den österreichischen Staaten nirgends geduldet.

Wurde dem Auswanderungswesen überhaupt durch den Untergang der kaum ins Leben gerufenen deutschen Flotte ein großer Schutz entzogen, so ist es auf der andern Seite anzuerkennen, daß Regierungen wie Vereine sich neuerdings angelegen seyn ließen, den Fortziehenden wenigstens den Schutz gegen Betrügereien zu gewähren, den sie zu geben vermögen. Bremen hat namentlich für ein Nachweisungsbureau gesorgt, und 1849 wurde in Bremerhafen ein Auswandererhaus erbaut, worin die Auswanderer Unterkommen für ihre Person, Effekten und Güter finden, Gelegenheit zur Reinigung des Körpers und der Wäsche haben, in der Kochanstalt sich mit gesunder Nahrung versehen können; dabei ist ein Lazareth und eine Kapelle. In Hamburg steht das Nachweisungsbureau unter Kontrole des Senats, und hier wie dort bestehen Vorschriften, daß die Auswanderer auf den Schiffen hinreichenden Raum und gute gesunde Kost finden. Die bremischen und hamburgischen Gesetze regeln alle Phasen der A. von dem Tage an, wo der Auswanderer den Hafen betritt, bis zu dem, an dem die Abfahrt des Schiffes Statt findet. In beiden Orten dürfen nur Burger die Reisenden befördern und nur Schiffsmakler bei den Transportverträgen die Vermittlung übernehmen, wodurch zugleich das erreicht wird, daß die Polizei die Abreise beaufsichtigen und die Flucht von Verbrechern verhindern kann. Auch in Antwerpen, dem bedeutendsten Einschiffungsorte nach Bremen, wurde 1850 eine Auswanderer-Aufsichtskommission eingesetzt, welche besonders die Ueberfahrtsschiffe nach Räumlichkeit und allerhand Bedürfnissen streng regulirt. Wie diesseits für den Schutz der Auswanderer, sollte auch jenseits für die Einwanderer von Staats wegen gesorgt seyn, und in der That hatten auch die Regierungen der Vereinigten Staaten 1848 ein Gesetz erlassen, welches die Auswanderungsschiffe gewissen Bestimmungen hinsichtlich der Zahl der Passagiere 2c. unterwarf, indeß ist dasselbe im Februar 1849 wieder aufgehoben worden. Auch die durch die gegen die armen deutschen Einwanderer verübten Betrügereien, denen die in den Hafenstädten bestehenden deutschen Gesellschaften allein nicht zu steuern vermochten, hervorgerufenen Gesetze scheinen nicht überall gehandhabt zu werden.

Bis gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts erließ England Gesetze (von 1719, 1750 und 1782) gegen die A. von Arbeitern, wie es die Ausfuhr von Maschinen verbot; gegenwärtig sucht es den Abfluß seiner darbenden Bevölkerung, für die Millionen aufgewendet werden müssen, möglichst zu begünstigen. Es bestehen Gesellschaften, die sich den Zweck gesetzt haben, gewissen leidenden Klassen, z. B. den Näherinnen der Hauptstadt, in fremden Ländern eine Existenz zu gründen. Gemeinden vergesellschaften sich,

um ihre Armen über das Meer zu führen, viele Landlords opfern demselben Zweck bedeutende Summen, und man hofft, daß die Regierung, die sich bis jetzt darauf beschränkt, den nach englischen Kolonien Ausziehenden Vortheile mancherlei Art zu gewähren, die A. in großem Maßstabe organisiren werde. Bis Ende 1851 trug der Staat etwa 800,000 Pfund Sterling zur Absendung von Auswanderern bei. Für die Auswanderer nach Australien und dem Kap wurden von 1847—1850 600,000 Pfund Sterling verwendet. Die Passagiere haben etwa den 8. Theil dieser Summe ersetzt, der Rest ist geflossen aus Verwilligungen des Parlaments, aus Geldern, die das Kap gab, und aus dem Ertrag des Verkaufs von australischen Ländereien. Dieser letzte Beitrag ist der stärkste von allen. Man versteigert die Ländereien der Kolonie öffentlich, und der Preis für den Acker beträgt durchschnittlich in Australien 1 Pfund Sterling, am Kap 2 und in Natal 4 Schilling. Damit auch englische Spekulanten sich bei den Käufen betheiligen können, hat man die Einrichtung getroffen, daß, wer bei der Bank von England 100 Pfund Sterling deponirt, dafür eine Anweisung auf Land von gleichem Werth, zugleich auch das Recht erhält, gewisse Auswanderer zu bezeichnen und unentgeltlich auf sein Land führen zu lassen. Die in die Bank gezahlten Summen werden sofort zum Nutzen der A. verwendet, und da sie den Werth von australischen oder Kapländereien repräsentiren, so geht daraus hervor, daß die Kolonien die Einführungskosten der Einwanderer schließlich selbst tragen. Man wählt die Kolonisten, die man auf diese Art befördert, sorgfältig aus, und nimmt nur sittliche Leute, am liebsten junge Ehepaare ohne Kinder. Der Kolonist verpflichtet sich, vier Jahre auf seinem Lande zu bleiben, und zahlt für jedes Jahr, das er an diesem Termin fehlen läßt, 3 Pfund Sterling Schadenersatz. Ein unter der Regierung Georgs IV. erlassenes Gesetz ermächtigt die Gemeinden, den halben Ertrag der Armentare für die Beförderung von Armen zu verwenden. Nach einem neuern Gesetz darf jeder Verwalter einer Kirche für denselben Zweck 10 Pfund jährlich verausgaben, wobei er besonders Waisen zu berücksichtigen hat, die der Staat dann unentgeltlich befördert und bei ihrer Ankunft in der Kolonie mit einer kleinen Summe zur ersten Einrichtung versieht. Von diesen Ermächtigungen ist bisher kein ausgedehnter Gebrauch gemacht worden. Um so größer ist die Wirksamkeit der Gesellschaften zur Unterstützung der Auswanderer, die zahlreich sind, gewöhnlich ein bedeutendes Kapital besitzen und unter der Leitung der hervorragendsten Männer von England stehen. Zwei zeichnen sich vor allen aus: die Family colonisation loan Society, die die A. von Arbeitern nach Australien begünstigt und den Auswanderern eine behagliche Existenz sichern will, und die Society for promoting femal emigration. Nachdem man lange Zeit Bedenken getragen, mit der Gesetzgebung in die Privatverhältnisse zwischen Rhedern und Passagieren einzugreifen, sind seit mehren Jahren Vorschriften erlassen worden, zu deren Handhabung eigene Beamte (colonial land and emigration commissioners) in den Hafenplätzen aufgestellt sind. Diese Beamten untersuchen jedes Schiff hinsichtlich der Sicherheit seines Baues und seiner Segeltüchtigkeit, überzeugen sich, ob Wasser und Lebensmittel in hinreichender Quantität und Qualität vorhanden sind, und schreiben dem Kapitän die Art der Verpflegung, selbst das Gewicht an Zucker und Thee, worauf der Reisende Anspruch hat, ja sogar den Speisezettel genau vor. Man hat aber gefunden, daß man in der Sorge zu weit gegangen ist und dadurch den Preis der Ueberfahrt vertheuert hat. Seit 1848 bestehen in Liverpool und Birkenhead Zufluchtshäuser, auch eines für Deutsche, wo die Auswanderer so lange Aufnahme finden, bis sie absegeln können. In demselben Jahre 1848 bildete sich zu London eine Gesellschaft zur Beförderung der Kolonisation, welche theils Arme zur A. zu veranlassen, theils der britischen Industrie neue Märkte zu eröffnen beabsichtigt. Sie unterstützt die Auswanderer mit Belehrung und praktischem Rath, theilweise mit Mitteln zur Ueberfahrt und sorgt besonders für die Aufsicht über die Sittlichkeit auf den Auswandererschiffen. Um Auswanderer zu gewinnen, schickt die Gesellschaft Agenten in den großen Städten umher, aus welchen besonders A.en Statt finden. Seit der Gründung dieser Gesellschaft besteht auch eine Parlamentsakte, welche die Kirchspiele ermächtigt, eine verhältnißmäßige Steuerrate zur Bestreitung der Ueberfahrt von Auswanderern zu erheben. Andere derartige Vereine haben besondere Zwecke, so die ebenfalls 1848 gegründete Gesellschaft zur Beförderung der systematischen A. nach Kanada, eine andere zur Beförderung nach Port Natal (gestiftet auf Antrieb des Lord Ashley, mit 1200 Aktien à 5 Pfund Sterling, von welcher Summe die eine Hälfte zum Ankauf von Land, die andere zur Bestreitung von Ueberfahrtskosten bestimmt ist), 1850 die Universal emigration and colonisation compagny, die seit Ende 1849 unter Sir Sidney Herberts Leitung wirkende Gesellschaft für weibliche A. rc. Die bedeutungsvollste A. aus England geschah im September 1850 durch das Canterbury-Settlement nach Neuseeland; Leute aus allen Ständen und aus den angesehensten Familien wanderten in großer Anzahl aus, weil ihnen die Kirche zu tolerant gegen die freiere Bewegung zu seyn schien, um in dem neuen Vaterlande die orthodoxen Satzungen der Hochkirche in ihrer Festigkeit zu erhalten.

Frankreich hat mehrmals Versuche gemacht, eine A. solcher Klassen, die im Lande nachtheilig werden, zu Stande zu bringen, aber immer vergebens. Im Jahre V erstattete Talleyrand Bericht „über die Vortheile, die sich aus neuen Kolonien ziehen ließen", und stellte darin Grundsätze auf, die man noch heute mit bestem Vortheile ausführen könnte. Dies ist jedoch unterblieben, und so besteht die französische A., an Zahl gering, noch gegenwärtig im Allgemeinen nur aus Kaufleuten und gewissen Handwerkern, die sich in der Ferne bereichern wollen, um dann nach Frankreich zurückzukehren. Dasselbe Ziel haben die Franzosen im Auge, die seit einigen Jahren ziemlich zahlreich nach den Goldwäschereien Kaliforniens abgehen. Die französische A. nach Algier

war bisher so unbedeutend, daß dieselbe nach 20jährigem Besitz noch nicht die Ziffer von 140,000 erreicht hatte, unter welcher Zahl nur wenige Nationalfranzosen, meistens deutsch redende Elsasser und Lothringer sind, welches ungünstige Resultat größtentheils durch die Maßregeln der Regierung selbst herbeigeführt wurde. Aus den andern europäischen Ländern sind die Maßregeln, welche die Regierungen für die Organisation der A. ergriffen haben, kaum nennenswerth. Seitdem die Niederlassung in Guatemala gescheitert ist, richtet die belgische Regierung ihr Augenmerk nur darauf, den Transport der deutschen Auswanderer zu gewinnen, und hat (wie oben bemerkt) für Antwerpen Verordnungen erlassen, die zwar wohlgemeint sind, aber doch nicht ausreichen, deutsche Auswanderer vor Uebervortheilung zu sichern. In Bern in der Schweiz hat die Regierung eine Centralbehörde für die Auswanderungsangelegenheit ausgesetzt, welche über die Agenten zu wachen, für Rath und Auskunft an die Auswanderer zu sorgen und die Vertheilung der von der Regierung zur Unterstützung armer Auswanderer bewilligten Summe (100,000 Francs auf 4 Jahre) zu bewirken hat.

Das Alterthum kannte die A. im engern Sinne nicht, oder sie war doch nicht häufig (s. oben). Was von A.en berichtet wird, gehört mehr in das Gebiet der Kolonisationen, Emigrationen und Kriegszüge. Die Phönicier, die Griechen, die Römer sendeten nach allen Richtungen Schaaren aus, um Kolonien anzulegen, indem sie den Staat als einen Menschen im Großen, als einen Organismus ansahen, der denselben Gesezzen unterworfen sey, wie die Organismen im Allgemeinen, der also gleich ihnen, um über seine vergängliche Existenz hinaus die Gattung fortzuleiten, neue Samen ansetzen oder, mit andern Worten, wenn seine Zeit gekommen, neue Staaten bilden müsse. Diese von der Natur abstrahirte Wahrheit wurde vom Alterthume in sehr umfassender Weise, wenn gleich weniger selbstbewußt, als instinktmäßig, in Folge einer Art Naturnothwendigkeit ausgeführt, und das, was es hierin geleistet, verdient im Vergleiche mit den zu überwindenden Schwierigkeiten und den zu Gebote stehenden Mitteln gewiß alle Anerkennung; ja, einige seiner Erfolge erregen mit Recht unsere Bewunderung, wenn wir neuere derartige Unternehmungen damit zusammenhalten. Damit die Kolonien gedeihen, die Bildung in Sitten u. Gesinnungen ihres Stammlandes bewahren und Bestandtheile des Reichs seyn und lange bleiben sollten, schickte man nicht, wie heutzutage gewöhnlich, eine einzige Volksklasse, u. zwar die mittelloseste und unselbstständigste, aus, sondern die bürgerliche Gesellschaft wanderte ungefähr in derselben Verfassung aus, wie sie in der Heimath bestand. In den alten Freistaaten führten die bedeutendsten Männer die Auswanderer an. Jede Expedition war ein Auszug der bürgerlichen Gesellschaft, von der sie ausging. Religiöse Feierlichkeiten weiheten den Abzug von der Heimath. Man nahm die Götter des Stammlandes mit u. knüpfte sich durch gemeinsamen Gottesdienst auf ewig an das Geburtsland. Die Auswanderungen des Cadmus, Cecrops, Danaus, der tyrrhenischen Pelasger, der empörten ägyptischen Leibwache, der Herakliden waren Emigrationen. Die alten Germanen wanderten in den frühesten Zeiten aus dem fernen Asien in das Herz Europa's. Später kam die Völkerwanderung, und die germanischen Stämme schritten mit den Waffen in der Hand in zahlreichen Schaaren über den Rhein und die Alpen, um neue Wohnsitze u. einen mildern Himmel zu suchen; ihren Angriffen erlag das römische Weltreich; in Gallien und Spanien, in Italien und in Afrika entstanden dafür neue Staaten. Alles dies waren Kriegszüge, nicht A.en in unserem Sinne. Auch im Mittelalter waren eigentliche A.en nicht gewöhnlich; damals fehlte es in der Heimath nicht an Boden, fremde Welttheile waren aber noch zu unbekannt, um zu A.en Veranlassung zu geben. Wir erinnern nur an die kriegerischen A.en der Saracenen und der Normannen. Auch die Sachsen, welche die nördlichen Küsten Deutschlands bewohnten, wanderten aus, bauten mächtige Flotten, auf denen sie nach Britannien hinübersegelten. Ferner erwähnen wir der Kreuzzüge und der Ansiedelungen der deutschen und der Schwert-Ritter in Preußen und Livland. A.en diese schließen sich in der neuern Zeit die A.n zwar nicht mehr ganzer Völkerschaften, aber doch mehr oder minder bedeutender Schaaren, die, bei dem Einbruche der Türken, aus dem zertrümmerten griechischen Reiche in benachbarten Ländern Zuflucht suchten, oder an den Beute- u. Eroberungszügen nach Amerika Theil nahmen; noch Andere verließen des religiösen Druckes wegen das Vaterland; so die Waldenser, Pfälzer, Salzburger, Hugenotten, Zillerthaler, britische Dissenters. Die abenteuerlichen Berichte von den unermeßlichen Schätzen, die in den neuentdeckten Reichen des südlichen Amerika's auf eine dem Zeitcharakter überaus entsprechende Weise durch kühnes Wagniß u. unter Befriedigung aller Lüste und Leidenschaften zu gewinnen seyen, lockten im 16. Jahrhundert eine Masse verwegener Geister, besonders aus den südeuropäischen Nationen, über das Meer. Es war nicht Noth, nicht Unzufriedenheit mit den heimischen Verhältnissen, was sie forttrieb, sondern Hoffnung, Bereicherungssucht und Thatendurst; Uebermuth, nicht Verzagtheit. Es waren also keine A.en wie heutzutage; auch kehrten die meisten dieser Südländer nach erworbenem Glück in die Heimath zurück. Nachdem jene Länder für Spanien u. Portugal gewonnen waren, bildete sich ein regelmäßiger Verkehr, bei welchem die Uebersiedelung ebenfalls nicht als eine A. zu betrachten war, da fortwährend Alles auf das Mutterland bezogen wurde und jene Kolonien nicht als fremde Staaten, sondern als entlegene Provinzen des Gesammtstaates betrachtet wurden. Die ersten ähnlichen Unternehmungen, durch welche Engländer und Holländer Kolonien begründeten, waren ebenfalls nicht eigentlich A.en, da auch hier die Beziehung zum Mutterlande blieb, und man gleich mit der Absicht nach den Kolonien ging, nach Ausbeutung der dortigen ergiebigen Fundgruben in das Mutterland zurückzukehren und hier Ansehen und Reichthum zu genießen. Bald aber mischte sich allerdings in Folge der religiösen und politi-

schen Bewegungen beider Länder die Idee der eigentlichen A. bei, und Einzelne, wie ganze Genossenschaften, suchten jenseits des Oceans eine Freistätte, wo sie, zwar in Verbindung mit der geliebten Heimath, gleichwohl Raum fanden für ihre Ueberzeugungen und Sicherheit vor der Verfolgung der Machthaber. In der Regel waren es jedoch nur besondere Veranlassungen, die zur A. trieben; ein regelmäßiges Ueberströmen der Bevölkerung fand noch nicht Statt. Anders wurde das Verhältniß seit dem amerikanischen Unabhängigkeitskriege, u. besonders seit dem Anfange dieses Jahrhunderts, nachdem die französische Revolution auf einige Zeit den Blick von den überseeischen Ländern abgelenkt hatte. Seitdem ist das Auswandern aus Europa zu einer regelmäßigen Erscheinung geworden.

Immer rascher u. rascher strömen die Elemente europäischer Kultur nach der östlichen und westlichen Erde. Im Angesichte Asiens entfalten sich jetzt die Banner der Nachkommen längst entfremdeter Landeskinder, und der Völkerkreis, welcher den Erdball umgürten soll, wird geschlossen. Nicht von Italien, Spanien und Portugal, auch nicht von Frankreich, noch weniger von den nordöstlichen Ländern Europa's verbreiten sich die bedeutenden Völkerzüge über die abendländische Welt; der englisch-deutsche Stamm, kräftig u. thätig, mit außerordentlicher Fruchtbarkeit begabt u. allen Schwierigkeiten trotzend, liefert die größten Kontingente zu den Heeren der A.

Bei Betrachtung der einzelnen Zielpunkte der A. beginnen wir mit Amerika, und zwar zunächst mit Nordamerika, wohin der Hauptstrom der A. seinen ungehemmten Lauf nimmt. Hier war Virginien derjenige Theil der jetzigen Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo die ersten Niederlassungen der Europäer entstanden; 1602 fanden auch in Massachusetts, 1614 in Maine, 1628 in Newhampshire, 1634 in Connecticut und 1638 in Rhode-Island britische Niederlassungen Statt. Die in England damals obwaltenden Verfolgungen wegen politischer oder religiöser Meinungen führten den Kolonien die meisten Ansiedler zu. Gleichzeitig mit den Engländern siedelten sich aber auch andere Europäer in diesen Gegenden an. So gründeten unter Andern die Holländer am Hudsonfluß die Kolonie Neu-Belgien oder Neu-Niederlande, später (nach der Abtretung derselben an die Engländer durch den Frieden von Breda 1667) Newyork genannt. Desgleichen legten 1627 die Schweden am Delaware und 1628 in Neu-Jersey Kolonien unter dem Namen Neu-Schweden an, in deren Besitz sich später die Holländer setzten; diese wurden jedoch 1664 durch die Engländer daraus verdrängt, welche 1667 auch in Nord-Carolina, sowie einige Jahre früher in Süd-Carolina Niederlassungen errichteten. Gegen Ende des 17. Jahrh. erweiterten sich die britischen Niederlassungen in diesen Ländern immer mehr. Vorzüglich wichtig in dieser Beziehung war die Gründung von Pennsylvanien durch William Penn, wo sich zuerst Schweden niedergelassen hatten, aber in der Folge durch die Holländer verdrängt worden waren. Letztere schlugen dieses Land zu ihrer Provinz Neu-Niederlande und behaupteten dasselbe, bis die Briten sich des ganzen Gouvernements Neu-Niederlande u. somit auch der Kolonien in Pennsylvanien bemächtigten, das seinen Namen aber erst dann erhielt, als Penn Besitzer desselben wurde. Penn gab der pennsylvanischen Ansiedelung jene vortreffliche, auf religiöse und bürgerliche Freiheit gegründete Verfassung, die auch den andern Koloniestaaten zum Muster diente. Mit Wilhelms III. Regierung 1688 begann das ununterbrochene schnelle Wachsthum der britischen Niederlassungen, u. zu Anfang des 18. Jahrhunderts war bereits das ganze Küstenland vom Lorenzstrome oder von den Grenzen Akadiens bis zur Halbinsel Florida hinab eine britische Niederlassung geworden, welche die britische Oberherrschaft anerkannte. Aber noch sahen bloß die Küsten oder die Ufer der großen Ströme Niederlassungen und Spuren europäischer Kultur; das ungeheure Binnenland lag noch ganz unkultivirt u. diente bloß den Horden umherschweifender Indianer zum Jagdgebiete. Jetzt aber ging der Anwuchs der Niederlassungen und der Anbau der Ländereien mit Riesenschritten vorwärts; in jedem Jahre gewannen die Kolonien mehr Ansiedler und bald sahen sich die Indianer bis hinter die Alleghany-Gebirge und den Mississippi zurückgedrängt. Die Anzahl der Bewohner aus allerlei europäischen Nationen nahm in gewaltiger Progression zu; jährlich kamen Auswanderer zu Tausenden an; Alle, die in Europa Druck und Verfolgung erlitten, suchten hier, wo bürgerliche und Religionsfreiheit herrschte, eine Freistätte. Nun entstanden Niederlassungen in Vermont (1724), Georgien (1733), Tennessee (1768), Kentucky (1773), Ohio (1788); in Mississippi, Illinois und Indiana legten die Franzosen die ersten Niederlassungen an. Die britische Regierung begünstigte die Einwanderung u. ertheilte den Ansiedlern jeder Provinz das Recht, ihre innere Verfassung selbst zu bestimmen. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die milde Regierung, die Gleichheit der Rechte Aller beförderten die Aufnahme u. den Wohlstand der Eingewanderten. Ihren Ueberfluß nahm ihnen der Brite ab und gab ihnen dafür Manufakturwaaren und die Produkte der alten Welt. Dieser britische Handel war das Einzige, was sie beschränkte; unmittelbare Abgaben hatten sie an das Mutterland nicht zu entrichten.

In den Jahren 1790 — 1810 rechnete man jährlich im Durchschnitt 6000 europäische Einwanderer. Viel stärker wurde die A. nach Nordamerika seit dem Jahre 1817; doch läßt sich, da zwar die ankommenden Fremden aufgezeichnet, aber nicht die unter ihnen befindlichen neuen Ansiedler unterschieden wurden, die Zahl der Einwanderer nur muthmaßlich angeben. Man hat sie früher selbst in Amerika zu 7—8000 jährlich angenommen, doch ohne den Zuwachs zu rechnen, den diejenigen britischen Auswanderer brachten, die zwar nach Kanada gingen, aber später in den Vereinigten Staaten sich anzusiedeln pflegten, und deren so viele sind, daß man $\frac{1}{3}$ der zahlreichen Auswanderer nach Kanada in den Jahren 1810 — 1820 zu ihnen zählte. Die spätern, die A. nach Kanada begünstigenden Anordnungen der britischen Regierung gestalteten dieses Verhältniß anders. Die Bevölkerungsstatistik zeigt

den Aufschwung, den die nordamerikanischen Freistaaten seit der Unabhängigkeitserklärung genommen haben. Im Jahre 1790 betrug die Gesammtbevölkerung kaum 4,000 000; 1840 bereits 17,069,453 und 1852 schon 25,000,000 (20,000,000 freie Einwohner, der Rest Indianer und Neger). Es war aber die europäische Aus- und Einwanderung, welche den größten Antheil an dieser raschen Vermehrung der Einwohnerzahl in Nordamerika hatte, wiewohl die Fruchtbarkeit des Landes hierbei auch in Anschlag zu bringen ist. Am 1. Juni 1850 zählten die Vereinigten Staaten, mit Ausschluß von Utah, 23 246,301 Einw., worunter 19,619,366 Weiße. Wie groß aber die Zahl, mit der unter diesen Weißen der Stamm der seit Ende des vorigen Jahrhunderts Eingewanderten vertreten war, ergibt sich aus folgender den officiellen Erklärungen der Unionsregierung entnommenen Uebersicht, wobei jedoch zu bemerken ist, daß erst seit 1820 einigermaßen zuverlässige Register über die Einwanderung geführt werden, also die früheren Angaben nur auf allgemeiner Schätzung beruhen können.

Zahl der von 1790—1810 Eingewanderten	150,000	
Natürliche Vermehrung derselben von 1790—1810	47,500	
Zahl der von 1810—1820 Eingewanderten	114,000	
Natürliche Vermehrung derselben von 1810—1820	19,000	
Natürliche Vermehrung der von 1790—1810 Eingewanderten und deren Abkömmlinge von 1810—1820 . . .	68,450	
Gesammtzahl der seit 1790 Eingewanderten und deren Abkömmlinge im Jahr 1820		359,010
Zahl der von 1820—1830 Eingewanderten	202,979	
Natürliche Vermehrung derselben von 1820—1830	35,729	
Natürliche Vermehrung der von 1790—1820 Eingewanderten und deren Abkömmlinge von 1820—1830 . . .	134,130	
Gesammtzahl der seit 1790 Eingewanderten und deren Nachkommen im Jahr 1830		373,837
Zahl der von 1830—1840 Eingewanderten	778,500	
Natürliche Vermehrung derselben von 1830—1840	135,150	
Natürliche Vermehrung der von 1790—1830 Eingewanderten und deren Abkömmlinge von 1830—1840 . .	254,445	
Gesammtzahl der seit 1790 Eingewanderten und deren Abkömmlinge im Jahr 1840		1,168,095
Zahl der von 1840—1850 Eingewanderten	1,542,850	
Natürliche Vermehrung derselben von 1840—1850	185,142	
Natürliche Vermehrung der seit 1790 Eingewanderten u. deren Abkömmlinge von 1840—1850	722,000	
Gesammtzahl der von 1790—1850 in den Vereinigten Staaten Eingewanderten und deren Abkömmlinge . .		4,350,934

Seit 1850 ist die Einwanderung in die Vereinigten Staaten unverhältnißmäßig gestiegen. Nach den officiellen Angaben sind 1854 460,474 Personen eingewandert; unter diesen kamen aus England und Schottland 49,000, aus Irland 101,606, aus Deutschland 206,600, aus Frankreich 13,000, aus China 13,000. In Newyork allein landeten 1840: 62,797, 1841: 57,337, 1842: 74,949, 1843: 46,302, 1844: 61,002, 1845: 82,960, 1846: 115,230, 1847: 166,110, 1848: 191,900, 1849: 168,396, 1850: 161,984, 1851: 233,159, 1852: 233,652, 1853: 232,791, 1854: 313, 747 Passagiere. In den letzten fünf Jahren waren unter der Gesammtsumme der in Newyork Eingewanderten:

1849:	1850:	1851:	1852:	1853:	1854:
Deutsche:					
55,705	45,402	69,883	118,125	119,644	166,723
Engländer und Irländer:					
112,091	116,582	163,276	115,527	113,146	109,920

Deutschland, durch die kirchlichen Streitigkeiten im 16. Jahrhundert vielfach beschäftigt u. durch die verheerenden Kriege im 17. Jahrhundert der Hälfte seiner Einwohner beraubt, nahm erst spät Theil an den von den Europäern in der neuen Welt gegründeten Niederlassungen. Ueber ein Jahrhundert nach der zuerst von Walter Raleigh in Virginien versuchten Ansiedelung u. beinahe zwei Jahrhunderte nach der Entdeckung des nördlichen Festlandes durch Cabot landeten unter Vermittelung Penns um 1683 die ersten Deutschen in Pennsylvanien. Diesen ersten deutschen Einwanderern folgten bald zahlreichere Gesellschaften, welche die erste deutsche Stadt, das jetzt blühende Germantown gründeten. Besonders trieb die zu Ende des 17. Jahrhunderts von den Franzosen so planmäßig betriebene Verwüstung der Pfalz, wozu sich bald darauf die heftigsten Religionsbedrückungen gesellten, jährlich viele Tausende verfolgter und zu Grunde gerichteter Protestanten aus diesem unglücklichen Lande in Amerika's Wälder und vorzugsweise nach Pennsylvanien. Durch den Fleiß und den musterhaften Betrieb des Landbaues, wodurch die in Pennsylvanien angesiedelten Deutschen sich auszeichneten und den Grund zu Pennsylvaniens jetzigem blühenden Wohlstande legten, bewogen, sandten die Gouverneure anderer Kolonien Kommissionäre nach der Pfalz, um solche nützliche Bienenschwärme auch in ihre Provinzen zu locken. Diese Verführungskünste, begünstigt durch den Religionsdruck, bewirkten, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts in der Pfalz und überhaupt am Rhein ganze Gemeinden mit ihren Predigern die Heimath verließen, um nach Amerika auszuwandern. An 33,000 solcher Verblendeten landeten in London, wo sie, da die verheißene Unterstützung nicht erfolgte, ins tiefste Elend geriethen. Nur ein kleiner Theil derselben wurde wirklich nach Nord-Carolina eingeschifft, ein anderer Theil nach Irland gebracht und endlich ein dritter Theil auf unkultivirte Inseln oder in königliche Bergwerke als Arbeiter geschickt; 7000 aber kehrten im erbärmlichsten Zustande wieder nach Deutschland zurück. Auch die in Newyork glücklich Gelandeten hatten noch mit dem mannigfachsten Ungemach und Elend zu kämpfen. Ihre dortigen Ansiedelungen hätten bei zweckmäßiger Behandlung von Seiten der größern Grundbesitzer und des Gouverneurs recht wohl gedeihen können; aber diese bedrängten die kaum zu sich selbst gekommenen Kolonisten auf jede Weise und zwangen sie, ihr Heil weiter im Innern zu suchen. 150 Familien verließen ihre Ansiedelungen und wendeten sich ungefähr 100 englische Meilen mehr westlich zu dem Indianerstamm der Irokesen. Mit diesen lebten sie 10 Jahre lang in Frieden u. Eintracht u. hatten das von denselben ihnen abgetretene ansehnliche Gebiet mit unsäglicher Mühe zum großen Theil urbar gemacht, als die Habsucht einer nimmersatten Kaste

sie auch aus diesem friedlichen Asyl verscheuchte. Der Gouverneur, von Gewinnsucht und beleidigtem Stolz getrieben, eröffnete ihnen, er habe das von ihnen bewohnte Land nach den Landesgesetzen verkauft, und sie hätten mithin solches entweder unverzüglich ohne Anspruch auf Entschädigung für die Kulturkosten zu verlassen, oder sich bei dem neuen Eigenthümer um die Pachtung zu bewerben. Die Ungerechtigkeit des Verfahrens lag am Tage. Das Land der Mohawks oder Irokesen war, als die Pfälzer sich ansiedelten, vollkommenes Eigenthum dieser Nation, und diese hatte den Einwanderern einen Theil davon käuflich abgetreten; das vollkommenste Eigenthumsrecht dieser war mithin unbestreitbar. Die Pfälzer indeß wichen der Gewalt. Sie wendeten sich nach Pennsylvanien und ließen sich hier in fruchtbarer Gegend, an einem Nebenfluß des Susquehannah nieder. Sparsamkeit, Fleiß, warme Religiosität und andere treffliche häusliche und moralische Eigenschaften zeichnen noch bis auf diesen Tag die Nachkommen dieser Pfälzer vor allen Bewohnern Pennsylvaniens aus. Einem weit trübseligern Verhängniß ging das kleine Häufchen der nach Carolina Ausgewanderten entgegen. Ein großer Theil von ihnen kam auf jammervolle Weise um, bevor die Uebrigen es zu einer erträglichen Lage brachten. Ackerbau und Industrie waren hier noch weit zurück, und die armen Eingewanderten wurden von den Grundbesitzern auf solche Punkte versetzt, wo sie den Ueberfällen der Indianer am meisten ausgesetzt waren. Diese, aufgebracht über das beständige Vordringen der Weißen, überfielen raubend und mordend die armen Ansiedler, welche größtentheils ein Opfer indianischer Wuth wurden. Seitdem blieben diese Staaten lange Jahre hindurch von Einwanderern unbeachtet, während Pennsylvanien in Wohlstand und Bevölkerung kräftig aufblühte. Erst seit 1711 wurden in Carolina wieder Ansiedelungsversuche gemacht und 1733 von dem Oberst Pury aus Neuenburg die Stadt Purysburg an der Savannah gegründet. Die damalige britische Provinzialregierung begünstigte die Kolonisten, theils um dadurch eine Vormauer gegen die kriegerischen Indianer zu schaffen, theils um durch sie den einträglichen Weinbau in diesen Gegenden einzuführen. Eine zahlreiche Schaar aus der östlichen Schweiz ging bald darauf unter Leitung des Landhauptmanns Tobler und des Predigers Zuberbühler nach Nordcarolina ab. Im Jahre 1732 wanderten viele wegen religiöser Bedrückung Unzufriedene aus Salzburg nach Georgien, welchen bald andere nachfolgten. Im Jahre 1749 landeten in Philadelphia allein 25 Schiffe mit 7000 Deutschen, u. 1750 war die Einwanderung eben so stark. Im Jahre 1764 trafen wieder 400 Pfälzer in London ein. Ein deutscher Offizier hatte sie zur A. verleitet, indem er sie nach Neuschottland in Nordamerika zu bringen versprach; er verließ sie jedoch in London, von wo sie nach mancherlei ausgestandenen Drangsalen endlich nach Südcarolina gebracht wurden. Während der Hungerjahre 1770 u. 1771 waren die A.en besonders stark, so daß allein in Philadelphia jährlich 24 Schiffe mit Deutschen aus den Rheingegenden und der Schweiz landeten. Durch den Krieg, welchen England 1776 gegen die im Aufstand begriffenen vereinigten Provinzen führte und wozu es von deutschen Fürsten, namentlich von Hessen, an 30,000 Mann Hülfstruppen miethete, ward auch in Norddeutschland die Auswanderungslust angeregt, ohne aber sogleich zahlreiche A.en zu veranlassen. Nach abgeschlossenem Frieden blieb etwa der fünfte Theil jener Truppen in den Vereinigten Staaten zurück, wodurch sich der Auswanderungstrieb auch nach solchen Ländern verpflanzte, wo sich bis dahin keine Spur davon gezeigt hatte, so nach den beiden Hessen. Nach dem nordamerikanischen Befreiungskriege waren die A.en aus Deutschland nach Nordamerika eine Zeit lang im Ganzen minder bedeutend, indem jetzt der Zug deutscher Auswanderer vorzüglich nach Rußland, Galizien und Ungarn seine Richtung nahm. Erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts fand wieder eine bemerkenswerthe Emigration Statt, nämlich die der würtembergischen Sektirergemeinde Harmoniegesellschaft unter dem Bauer und Leinweber G. Rapp (s. d.) an den Conaquenessing in Pennsylvanien. Welche reißende Fortschritte diese Gemeinde macht, erhellt aus folgenden Angaben: Im Jahre 1815 bestand die 1805 gegründete Stadt Harmonie mit 3 dazu gehörigen Dorfschaften aus etwa 180 bequemen Gebäuden von Backsteinen und Fachwerk mit den erforderlichen Stallungen und Scheunen, einem vollkommen eingerichteten Gasthof, soliden Fabrikgebäuden, einem guten Fruchtmagazin, Brennereien und Brauereien, Backsteinbrennereien, Essig- u. Potaschesiedereien, Hanf-, Säge-, Oel-, Walk- und Mehlmühlen ꝛc.; 1000 Morgen trefflichen Landes waren in bester Kultur, Wein- und Obstbau blühend. Nach Abzug der Reisekosten betrug das gesammte Vermögen der Gemeinde bei ihrer Ankunft in Harmonie etwa 20,000 Dollars, u. als sie 1815 ihre ganze Ansiedelung verließen u. nach dem großen Wabash in Indiana zogen, lösten sie für das Immobiliargut 100,000 Dollars. Ihr ganzes Vermögen aber hatte sich innerhalb 10 Jahren versiebenfacht. Ein Hauptgrund, warum sie die Kolonie Harmonie in Pennsylvanien verließen, soll darin bestanden haben, daß sie der fruchtbarere Boden und das milde Klima von Indiana bessere Schafweiden erwarten ließ. Am Wabash waren die Harmoniten dieselben thätigen, ausdauernden, achtungswürdigen Menschen, wie am Conaquenessing. Die neue Kolonie, Neu-Harmonie, nahm in demselben Maße zu, wie die in Pennsylvanien, denn 1822 schätzte man ihre gesammte Besitzung auf $1/2$ Million Dollars. Gleichwohl verließ Rapp 1824 mit den Seinen Neu-Harmonie und kehrte in die Nähe der ersten Ansiedelung, jetzt Alt-Harmonie, an den Ohio zurück, wo jetzt noch die so musterhafte Kolonie in hohem Wohlstand besteht.

Den Harmoniten folgte zunächst 1805 eine Schweizerkolonie, die nach Indiana zog, daselbst Weinbau und Ahornzuckerbereitung trieb u. die Stadt Neu-Vevay im Neuschweizerlandkreis gründete. Während Napoleons Zwangsherrschaft wurden die A.en durch die von ihm angeordnete

Kontinentalsperre sehr beschränkt, erwachten aber mit verstärkter Kraft nach dem pariser Frieden. Das Jahr 1816 und mehr noch das Hungerjahr 1817 sah ungewöhnlich große Schaaren von Auswanderern aus Deutschland der neuen Welt zueilen; in letzterem Jahr allein sollen an 30,000 Deutsche aus der Schweiz, Würtemberg, Hessen und der Pfalz dorthin abgegangen seyn. Eine eben so starke Anzahl aber mußte in demselben Jahre, weil sie die Mittel zur Ueberfahrt theils auf der Reise verbraucht, theils zu gering angeschlagen hatte, nach ihrer Ankunft in den Seestädten wieder umkehren, um sich nach der Heimath zurückzubetteln. Unter der großen Masse der Auswanderer in jenem schrecklichen Jahre waren auch viele Wohlhabende. In den Jahren 1818 und 1819 segelten jährlich an 30,000 Menschen den Rhein hinab, der neuen Heimath entgegen. In Bern bildete sich zu besserer Leitung der Auswanderer ein Verein, und einige angesehene Schweizer führten eine große Zahl ihrer Landsleute nach Nordamerika, wo sie sich jedoch alsbald völlig zerstreuten. Im Jahr 1820 zog eine Gesellschaft von Deutschen nach Vandalia in Illinois, allein dem Führer fehlte Rapps Talent und den Kolonisten der Geist der Harmoniten; das Unternehmen scheiterte gänzlich. Seit 1820 aber nahm die Lust zur A. nach Nordamerika in Deutschland ab. Erst im Jahre 1825 veranlaßten die Ueberschwemmungen des Rheins abermalige bedeutende A.en aus dem Badischen, so daß die dortige Regierung, so wie später die würtembergische und hessische, dieselben verbieten zu müssen glaubte. Aber im Jahre 1827 bildeten sich wieder zahlreiche Gesellschaften zur Uebersiedelung nach den Vereinigten Staaten, so daß von 1827 auf 1828 in Newyork allein 10,000 Deutsche und Schweizer, und bis 1829 wieder an 3000 Deutsche, Schweizer und Holländer landeten. Im Jahre 1830 gingen aus der Bergstraße und dem Odenwald, besonders aus der hessischen Provinz Starkenburg, in Verbindung mit den Pfälzern, Würtembergern und Schweizern zahlreiche Gesellschaften ab, vorzüglich nach Pennsylvanien und Newyork. Viele unter ihnen besaßen bedeutendes Vermögen u. gaben als Grund zu ihrem Entschluß den harten Druck übermäßiger Abgaben und die unerträglichen Forsteinrichtungen, namentlich auch die häufigen willkürlichen Bedrückungen von Seiten der auf ihre Pfändungsgelder und Gebühren gesetzten Forstbedienten an. Das Jahr 1831 übertraf alle seine unmittelbaren Vorgänger hinsichtlich der großen Zahl der Auswanderer. Aus Kurhessen, Hessen-Darmstadt u. der Pfalz gingen Mennoniten und evangelisch-christliche Kolonisten theils nach Florida, theils nach Newyork, namentlich an den Erie-See.

Im Allgemeinen gibt man die Zahl der 1831 ausgewanderten Deutschen auf 25,000 an. Das Jahr 1832 gab seinem Vorgänger hinsichtlich der Zahl der Auswanderer nichts nach. Auch in Norddeutschland regte sich nun die Vorliebe für Amerika's freie Institutionen, während die Züge aus dem südlichen und mittleren Deutschland fortdauerten. Aus Darmstadt wurden Kommissäre nach den Häfen abgeschickt, und in Frankfurt sah man beträchtliche Schaaren auswandernder Hessen und Badener. Auch in Rheinbayern und an der Weser, im Nassauischen und in Sachsen bildeten sich auswanderungslustige Gesellschaften, die mitunter sehr zahlreich waren. Im Jahr 1833 belief sich die Zahl der nach Nordamerika ausgewanderten Deutschen auf mehr als 20,000, 1834 auf 31,000, 1835 auf 34,000. In den Jahren 1836—1838 sind über Hamburg 6002 Auswanderer zum bei weitem größern Theile nach Nordamerika eingeschifft worden. Ueber Bremen war die Zahl viel bedeutender: dort betrug sie nach den Vereinigten Staaten in den Jahren 1837 und 1838 zusammen 23,534. Die Auswanderungslust minderte sich zwar etwas, weil Viele in Nordamerika nicht das Eldorado fanden, das sie erwartet hatten, indessen kamen doch noch A.en im Großen vor, wie die der Separatisten in Sachsen, deren Führer der Pastor Martin Stephan in Dresden war (Nov. 1838). Diesem Zuge schlossen sich gegen 60 Seelen aus der preußischen Provinz Sachsen, aus Halle, Naumburg und der Umgegend an, obwohl ihnen das freie Bekenntniß der alten, stabilen lutherischen Kirche nicht verwehrt wurde. Bekanntlich hatte diese A. einen ungünstigen Ausgang. Im Ganzen genommen wanderten in den Jahren 1837 33,000, 1838 20,000, 1839 28,000, 1840 28,000, 1841 20,000, 1842 28,000, 1843 24,000, 1844 46,000, 1845 74,000, 1846 96,000, 1847 117,000, 1848 95,000 Menschen aus Deutschland aus, von denen die große Mehrzahl nach Nordamerika ging, und zwar nach Löher 1844 43,050, 1845 67,384, 1846 88,036; nach Wappäus 1845—1846 59,286, 1846—47 74,281, 1847—48 58,469. Wiewohl diese Zahlenangaben nicht ganz zuverlässig seyn können, da von Regierungs wegen keine Listen angefertigt worden sind, so ist doch so viel gewiß, daß nach 1849 die deutsche A. nach den Vereinigten Staaten einen noch größeren Maßstab angenommen hat: 1854 ist dieselbe nach dem erwähnten amtlichen Bericht auf 296,600, nach Andern auf die runde Summe von 300,000 Köpfen gestiegen. Die wirthschaftliche Krisis, welche sich in dem überdies durch strenge Kälte ausgezeichneten Winter von 1854—55 auch in den Vereinigten Staaten bemerkbar machte, brachte die ungeheure Menge der mittellosen Einwanderer, welche zuvörderst die großen Städte mit ihren Fabriketablissements aufzusuchen pflegen, um ein Unterkommen zu finden, in die bitterste Noth; namentlich wurde die Stadt Newyork von den Schaaren der Hülflosen, meistens Deutschen, ungemein belästigt. Viele Tausende suchten Zuflucht in den Hospitälern und Armenhäusern der Stadt, während Andere, wenn es ihre Mittel nur irgend gestatteten, den Rückweg in die Heimath antraten. Natürlich benutzte die Partei der Knownothings diese Uebelstände, um gegen die Einwanderung überhaupt zu agitiren. Sie behaupteten, Deutschland namentlich schicke nur sein Elend über das Meer und werde dadurch die Gesellschaft in den Vereinigten Staaten zu Grunde richten. Hier übersahen sie aber oder wollten übersehen, welcher große Gewinn der Kulturentwickelung Nordamerika's nur

aus dem bloßen Zuströmen von Arbeitskräften erwachsen muß, sowie, welche ungeheure Kapitalkräfte der Union durch die Einwanderung im Ganzen zufließen. Man hat neuerdings behauptet, daß jeder Auswanderer durchschnittlich ein Kapital von 200 Thalern mit an den Ort seiner Bestimmung bringt. In Folge des Elends, wovon die mittellose Einwanderung 1854 in den großen Städten der Union heimgesucht worden, hat der Strom derselben zwar etwas abgenommen, aber keineswegs aufgehört. Nach einem von der Agentur der deutschen Gesellschaft zu Newyork im Februar 1855 veröffentlichten Bericht sind daselbst im Monat Januar desselben Jahrs 7486 Personen eingewandert, darunter 3411 Deutsche, 2195 Irländer, 926 Engländer, 499 Franzosen ꝛc. Im Januar 1854 dagegen sind in Newyork allein 8275 Deutsche eingewandert.

Die Einwanderer vertheilen sich nach ihren Nationalitäten in verschiedene Gebiete der Union, aber die Sklavenstaaten werden von allen möglichst vermieden. In diesen sucht nicht mehr als ein Fünftel der Europäer ein Unterkommen, während vier Fünftheile die freien Staaten wählen. Die deutsche Einwanderung breitet sich vorzugsweise im Westen aus; in den Hafenstädten und an den Küsten erhält der eingeborne Pöbel durch Irländer einen starken Zuwachs. Ungern gingen in neuester Zeit Viele nach Arkansas, wo der Staat schon seit 1840 an wirkliche Ansiedler Land verschenkt, Andere nach Michigan, wo sich das Land zu Ansiedelungen sehr geeignet erwiesen hat. Die Zielpunkte der Deutschen sind hauptsächlich Newyork, Pennsylvanien, Maryland, Ohio, Missouri, Wisconsin, Tennessee, wo eine französische Kolonisationsgesellschaft neuerlich 22.000 Äcker gekauft hat, für welche sie Kolonisten sucht, besonders Ost-Tennessee, dessen Vorzüge von dem sächsischen Prediger Behr geschildert worden sind und wo der chemnitzer Kaufmann Höcker großartige Anlagen, die Gründung zweier Städte am Big-Emery-River projektirt hat, weshalb in neuester Zeit viele Sachsen dahin ausgewandert sind. Eine Zeit lang zogen viele Deutsche nach Texas, wohin der bereits oben genannte deutsche Adelsverein die A. leitete. Das am 9. April 1844 ausgegebene Programm versprach den Auswanderungslustigen bedeutende Vortheile. Das Land war gekauft von Privatpersonen, jedoch unter der Garantie der Regierung von Texas. Das erste Schiff des Vereins mit 120 Auswanderern ging am 18. Sept. von Bremen ab, und drei andere folgten unmittelbar nach. Schon früher (d. d. Nassau, 15. Juli 1844) hatte Fürst Solms, der als Generalkommissär vorangegangen war, aufs Günstigste berichtet. Es zeigte sich jedoch bald, daß einzelne Verkäufer den Verein betrogen hatten, und es brachen Streitigkeiten aus, die sogar den Austritt eines der Lenker, des Grafen Boak, veranlaßten. Als die ersten Einwanderer eintrafen, mußten sie an der durchaus ungesunden Küste lange nach einem Landungsplatze, dann nach Etappenorten suchen und fanden nichts fertig, weder Wege, noch Transportmittel, noch Häuser. Zugleich zeigten sich die Comanches, ein gefährlicher Stamm, der über 25,000 berittene Krieger gebietet. Fürst Solms bewaffnete darum die junge Mannschaft und übte sie militärisch ein. Dennoch und obwohl der gefürchtete Krieg mit Großbritannien nicht ausbrach, mußte das Unternehmen bald als gescheitert betrachtet werden, und seit 1848, in welchem Jahre der Verein sein dortiges Eigenthum an den Advokaten Martin von Freiburg verkaufte, ist nur noch eine Kolonie Ikarier nach Texas gegangen, und eine großartige Kolonie von Ungarn, welche nach der Revolution 1849 nach Amerika geflüchtet sind, sollte unter Joseph Pragay gegründet werden. Neuere Berichte lauten wieder äußerst günstig für die Einwanderer. Der Baumwollenbau und die Schafzucht sollen anfangen, für die Kolonisten äußerst ergiebige Absatzquellen zu werden, und seitdem der westliche, mehr von Deutschen und Spaniern bewohnte Theil von Texas durch eine genügende Grenzbewachung vor den Einfällen der Indianer gesichert worden, soll derselbe einen schnellen und glücklichen Aufschwung genommen haben.

Nach Kalifornien, dem neuen Eldorado, lockte der Goldreichthum eine Menge Abenteurer aller Nationen, hauptsächlich Franzosen und in neuester Zeit Chinesen, die durch ihre außerordentliche Emsigkeit und Betriebsamkeit die überraschendsten Erfolge erzielen und unter der übrigen Bevölkerung nicht geringe Besorgniß erregen. Bedenkt man die außerordentliche Uebervölkerung des Reiches der Mitte, die geringen Lohnsätze für Arbeit, die politischen Wirren und Unruhen, welche jetzt China durchwühlen, und auf der andern Seite die in den letzten Monaten beispiellos gesteigerte Proportion der Einwanderung von China nach Kalifornien, den hohen Tagelohn, der hier bezahlt wird, die Verbesserung der Lage, welche die Ankömmlinge hier fesselt und immer neue anzieht: so steht allerdings zu erwarten, daß für die Zukunft die chinesische Einwanderung so stark zunehmen werde, daß sie in den kalifornischen Verhältnissen eine wesentliche Veränderung hervorrufe; wenigstens dürfte in Folge des zunehmenden Eintreffens chinesischer Arbeiter, deren Konkurrenz der weiße Arbeiter nicht auszuhalten vermag, eine Verminderung des Werthes der Arbeit, eine Herabsetzung des Tagelohns und damit eine Abnahme des herrschenden Wohlstandes eintreten. Die „Times and Transcript“ gibt folgende mühsam gesammelte Statistik der chinesischen Einwanderung in Kalifornien. Im J. 1848 wanderten 2 chinesische Männer und 1 Frau nach Kalifornien ein. Am 1. Februar 1849 betrug die Zahl der hier lebenden Chinesen 55, darunter 1 Frau. Am 1. Januar 1850 war die Zahl der Chinesen in Kalifornien 735 Männer und 1 Frau, am 1. Januar 1851: 4018 Männer und 7 Frauen: im Jahre 1851 kamen an: 4103 Männer und 1 Frau, und am Schlusse des Jahres 1852 zählte man schon 46,558 Chinesen im Lande.

Die Mormonenbewegung der neuesten Zeit zieht gegenwärtig eine nicht geringe Zahl Europäer, namentlich aus dem Norden Europa's, nach dem Utahgebiet am Salzsee. Eine ernstliche Konkurrenz wird aber den Vereinigten Staaten gegenwärtig nur durch die englischen

Kolonien gemacht, insbesondere durch Kanada, Australien und das Kapland. Für englische Auswanderer, die sich dorthin wenden, erwächst der außerordentliche Vortheil, gleichsam im Lande zu bleiben, unter Landsleuten, unter denselben Sitten und Gesetzen zu leben. Die Regierung thut sehr viel, diese natürliche Vorliebe für englische Kolonien so stark zu machen, daß sich die A. ausschließlich dorthin wende, was freilich nicht gelingen will. Man rechnet, daß nach den englischen Niederlassungen in Amerika seit 25 Jahren 800,000 Menschen gegangen seyen, aber man sagt nicht, wie viele dort geblieben und wie viele nach dem Gebiet der Union weiter gezogen sind. Von den 30,000 Engländern, die 1850 nach Kanada kamen, gingen noch in diesem und im nächsten Jahre 14,000 über die Grenze der Union. In Kanada hat man der Kolonisation ein Gebiet von einer Million Acker angewiesen und kreditirt den Ansiedlern den Kaufschilling in der Weise, daß man sie eine Jahresrente zahlen läßt, die, von Jahr zu Jahr steigend, nach 12 Jahren den vollen Betrag von $16^1/_2$ Pfd. Sterl. für 100 Acker erreicht hat und dann natürlich aufhört. Um die A. großbritannischer Staatsangehöriger nach andern Theilen Nordamerika's zu beschränken, bildete sich 1848 zu London eine „Gesellschaft zur Systematisirung der Einwanderung nach Kanada".

Centralamerika, von früheren Kolonisationsversuchen eben nicht im besten Rufe, ist gleichwohl nach Aufhebung der vielgetadelten Verhältnisse, namentlich der klimatischen und politischen, und wegen seiner hohen Wichtigkeit für den europäischen Handel durch die dort beabsichtigte Verbindung des atlantischen und stillen Meeres wieder sehr empfohlen worden, und in Preußen ist von Alex. v. Bülow, seit lange auf der Mosquitoküste ansässig, 1848 eine „Kolonisationsgesellschaft für Centralamerika zu Berlin" gestiftet worden, die besonders seit 1850 ungemein thätig wirkt (vergl. E. A. Weinmann, Mittelamerika als gemeinsames Auswanderungsziel, Berlin 1850). Das von Belgien ausgegangene Unternehmen, Kolonisten nach Guatemala zu führen, ist gänzlich gescheitert, und die wenigen Ansiedler, die von den 503 Kolonisten übrig blieben, kamen in eine wahrhaft trostlose Lage. Daß grobe Fehler in der Verwaltung, Unordnungen der Anbauer und Gewaltmaßregeln des Gouverneurs zu diesem Ergebnisse sehr viel beitrugen, scheint gewiß zu seyn, doch lag das eigentlich zerstörende Element nicht darin, sondern in den klimatischen Verhältnissen. Wenn im ganzen Süden Nordamerika's, der doch der gemäßigten Zone angehört, kein Weißer zum Ackerbau verwendet wird, wenn in Westindien, dessen Hitze geringer ist, als die auf der Mosquitoküste, der Gouverneur deutsche Auswanderer förmlich warnt, daß Feldarbeit unausbleiblich tödtlich wirke, so kann die Mosquitoküste nicht für den Anbau geeignet seyn. Eben so wenig kann von Viehzucht die Rede seyn, denn wo in Südamerika eine solche existirt, wird sie nie auf den Küsten getrieben, sondern im Innern auf den Hochebenen, wo Gras gedeiht. Die Mosquitoküste, so benannt nach den peinigenden Insekten gleichen Namens, ist zudem von Alters her als unwirthlich und ungesund berüchtigt. Hier fanden die meisten der spanischen Abenteurer, die das Festland nach Gold durchsuchten, ihren Tod, die versuchten Niederlassungen mißglückten, und man gelangte zuletzt dahin, den breiten Küstenstrich den schwachen Eingebornen zu belassen. Die meiste Mühe gab sich die Pagais-Gesellschaft, welche die Mosquitoküste urbar machen wollte, aber nach einer langen Reihe von Versuchen ihr Unternehmen als unausführbar aufgab. Durch jeden Kolonisationsversuch muß das Land noch ungesunder werden; denn es ist eine erwiesene Thatsache, daß in den Tropengegenden Asiens wie Südamerika's sofort Seuchen ausbrechen, sobald der Pflug dem Boden seine natürliche Decke entzogen, die lichtende Axt die Sümpfe der Wälder bloß gelegt hat. Der Bericht der Bevollmächtigten für die Gesundheit der Gegend kann in der That kein Gewicht in die Wagschale legen. Diese Herren verweilten im Ganzen 50 Tage, in der gesundesten Jahreszeit, und konnten mithin keine Beobachtungen von irgend welchem Werthe anstellen. Gegen die Einträglichkeit der Kolonie lassen sich nicht minder gewichtige Einwendungen machen. Die Jahreskosten eines Negers, die Ankaufssumme mit zehn vom Hundert verzinst, belaufen sich auf ungefähr 65 Thaler. Mehr dürfte der weiße Arbeiter, der mit dem Neger wetteifern soll, auch nicht kosten, und es wäre mithin ein Tagelohn von $22^1/_2$ Kreuzer oder $6^1/_2$ Silbergroschen zu erwarten, in einem heißen Lande ein unverhältnißmäßig niedriger Satz. Neuerlich wurden Kolonisationsprojekte für die Staaten Costarica, wo die berliner Kolonisationsgesellschaft und die französische Compagnie du Golfo dolce 1850 bedeutende Ankäufe von Land gemacht haben, und für Nicaragua gemacht, wohin ebenfalls die berliner Gesellschaft schon Kolonisten geschickt und wo die französische Compagnie Franco-allemande Ländereien erworben hat (vergl. Die Republik Costarica mit Berücksichtigung der dortigen Kolonisation, nach dem Französ. [Paris 1849], Hamb. 1850, und Bülow, Der Freistaat von Nicaragua und seine Wichtigkeit für den Welthandel, den Ackerbau und die Kolonisation, Berlin 1850). Auch Mexiko sucht deutsche Kolonisten an sich zu ziehen, weshalb ein Deutscher, Döring, 1850 dort zum Generalkonsul für deutsche Einwanderer ernannt ist und solchen bedeutende Vortheile geboten werden (vergl. Sartorius, Mexiko als Ziel für deutsche Einwanderer, Frankfurt 1850).

Südamerika ist von deutschen Auswanderern am wenigsten gesucht; in neuester Zeit hat die schwedische Regierung Ländereien dort gekauft und Kolonisten hingeschickt. Bolivia sucht sehr angelegentlich deutsche Einwanderer, denen die Regierung alle Unterstützung und Vortheile, z. B. 50jährige Steuerfreiheit, verspricht. Brasilien schien unter der Regierung Dom Pedro's eine Zeit lang ein Hauptabzugskanal für die überzählige Bevölkerung Deutschlands werden zu wollen; aber die ersten deutschen Kolonien in Pernambuco, Espiritu Santo, Rio Janeiro erlagen dem Klima, dem Hasse der Lan-

desbewohner, dem Drucke der Regierung und endlich den Bürgerkriegen, da die Regierung die kriegstüchtigen Schweizer und Deutschen ohne Umstände von ihrer Beschäftigung wegholte und in die Armee steckte. Im Jahr 1819 gründete eine Anzahl Schweizer unter dem Schutze der Regierung und von derselben unterstützt die Kolonie Neufreiburg; aber schon nach wenigen Jahren mußten die Kolonisten durch Sendboten die Mildthätigkeit ihrer Landsleute in Europa in Anspruch nehmen und würden ohne deren Beistand und eine jährliche Unterstützung von 3000 Franken, die ihnen die schweizerische Philanthropische Gesellschaft zu Rio Janeiro zukommen ließ, dem Hunger preisgegeben gewesen seyn. Unter Dom Pedro, dessen Gattin eine österreichische Prinzessin war, suchte die brasilianische Regierung von Neuem Kolonisten aus Deutschland heranzuziehen und legte 1825 in der Umgegend der Hauptstadt deutsche Pflanzerdörfer an, wie Petropolis, Leopoldina, San-Amaros u. a., wo die Kolonisten Handel, Industrie und Gartenbau mit Glück und Erfolg betrieben. Noch jetzt wohnen dort ungefähr 10,000 Deutsche, die bis jetzt ihre Sprache sich zu erhalten gewußt haben. In der neuern Zeit nun hat die Regierung der Einwanderung, insbesondere deutscher Kolonisten, in jeder Weise Vorschub zu leisten gesucht. Seit die Einfuhr der Neger verboten worden, nahmen die Arbeitskräfte im Lande rasch ab; diesen Abgang durch deutsche Einwanderer zu ersetzen, war und ist noch das Streben der Regierung, sowie reicher Grundeigenthümer und Plantagenbesitzer. Im J. 1846 bewilligte die Regierung 200 Contos (640,000 Fr.) zur Beförderung der Einwanderung, und 1850 erließ sie ein Gesetz über die Vermessung und den Verkauf der unbesetzten Staatsländereien, wodurch der Ankauf des Landes erleichtert wurde. Seitdem nahm die Einwanderung in Brasilien einen größeren Aufschwung. Aber man scheute sich nicht, zu deren Beförderung auch sehr unlautere Mittel in Anwendung zu bringen. Im Herbst 1837 wurden 500 Deutsche in Hamburg unter den lockendsten Vorspiegelungen angenommen und nach dem Amazonenstrome geschafft, wo man sie von vorn herein wie Kriegsgefangene behandelte. Nachdem man sie drei Monate lang auf glühend heißen, verpesteten Kriegsschiffen unter Deck eingeschlossen hatte, benutzte man sie zur Reinigung von Kloaken und zu anstrengenden Straßenarbeiten. Die Hälfte starb in den ersten zehn Monaten, die Ueberlebenden zwang man, in den Kriegsdienst einzutreten und darin drei Jahre ohne Sold zu verharren. Unter solchen Umständen war es ein Glück zu nennen, daß der düsseldorfer Verein für A., der den Strom der Auswanderer nach Brasilien leiten wollte, so wenig Anklang fand. Indessen gelang es doch den Manövern des französischen Handlungshauses Delrue und Komp., Hunderte von Deutschen den brasilianischen Plantagenbesitzern in die Arme zu führen, gegen welches Treiben der kaiserl. brasilianische Generalkonsul Sturz selbst in die Schranken trat. Trotz dieser trüben Erfahrungen ist Brasilien auch in neuester Zeit angelegentlich als Auswanderungsziel empfohlen worden. So lud 1849 der Herzog von Joinville deutsche Kolonisten nach der seiner Gemahlin gehörigen Provinz Sta. Catarina. Die jetzigen Kolonisationsunternehmungen nach diesem Lande theilen sich in zwei ganz verschiedene Klassen. Die eine überläßt an Kolonisten Land und stellt diese von vorn herein als freie und unabhängige Bürger hin, die nach eigenem Willen ihren Boden kultiviren. Hierher gehören die meisten Kolonien in Rio grande und Sta. Catarina, namentlich St. Leopoldo, Donna Franciska und Blumenau. Die andere, von brasilianischen Pflanzern ausgehend, sucht Kolonisten auf die Pflanzungen zu ziehen, wo sie als Ersatz für die theuer werdenden Neger in einem abhängigen Verhältniß die Kaffeekultur betreiben sollen. Hierher gehören die Kolonien des Senators Vergueiro in St. Paulo, das Unternehmen von Visconde de Vaependy u. a. Die von den Pflanzern gemachten Versprechungen, die Ueberfahrtskosten von Kolonisten vorschußweise zu bestreiten, hat trotz der nachdrücklichsten Warnungen, z. B. von Seite des berliner Vereins, viele vermögenslose Auswanderer verlockt, sich nach Brasilien zu begeben, wo sie jedenfalls in völlige Abhängigkeit zu ihren Gutsherren gerathen, die wenig von dem Zustande der Sklaverei verschieden seyn dürfte. Zwar soll es den Kolonisten durch eine Theilung des Gewinnes möglich gemacht werden, nicht nur die ihnen gemachten Vorschüsse an Ueberfahrtskosten abzutragen, sondern auch die an sie vertheilten Ländereien als ihr freies Eigenthum zu erwerben, indessen sind die dortigen Rechtsverhältnisse der Art, daß der arme deutsche Auswanderer noch im besten Falle der Redlichkeit und dem guten Willen der Pflanzer preisgegeben ist. Der Direktor des berliner Centralvereins, G. G. Kerst, warnt in seiner Schrift „Ueber brasilianische Zustände der Gegenwart" (Berlin 1823) energisch vor den Verlockungen der Plantagenbesitzer und meint, daß sich erst dann die Verhältnisse günstiger gestalten würden, wenn das Reich der freien Einwanderung geöffnet würde, wozu man aber erst nach harten Kämpfen gelangen werde. Die herrschende Faktion der Plantagenbesitzer (unter ihnen Vergueiro) erklärte sich entschieden gegen die freie Einwanderung, und die Regierung sah sich genöthigt, das dieser Einwanderung günstige Gesetz vom 18. Sept. 1850 zu den Akten zu nehmen. Die nach Europa gedrungenen Berichte über den gegenwärtigen Zustand der brasilianischen Kolonien lauten natürlich verschieden. Einige rühmen die Lage der Kolonisten, selbst der abhängigen, als eine äußerst behagliche, während Andere gerade das Gegentheil behaupten. Dr. Köstlin aus Hamburg, der 1851 die Kolonie des Senators Vergueiro besuchte, sagt, daß man ihn auf alle Weise verhindert habe, sich aus dem Munde der Kolonisten selbst Nachrichten zu sammeln. Günstig lautet der Bericht eines Korrespondenten der A. A. Zeitung (Februar 1853), dessen Richtigkeit wir allerdings nicht verbürgen mögen. In Folge pompöser Anpreisungen hat die A. nach Brasilien in der neuesten Zeit zugenommen und mag wohl noch eine Weile zunehmen, bis sich am

Ende doch herausstellen wird, daß dies „Paradies" in keiner Weise geeignet ist, mit den weniger herrlichen, aber gesündern Ländern der gemäßigten Zone, besonders Nordamerika's, zu konkurriren. Die argentinische Republik wird als vortheilhaft für deutsche Einwanderer geschildert, die nach Gerstäckers Berichten die dortige Regierung gern sehen und begünstigen, aber weiter nicht unterstützen würde. Sehr empfohlen wird in neuester Zeit die kleine Republik Uruguay. Zu Niederlassungen in Chile, in der Provinz Valdivia, hatte sich 1840 ein Verein in Würtemberg gebildet, der auf Aktien 200,000 Morgen Land kaufte und eine Kommission dahin sendete; der ersten Kolonie Würtemberger folgte 1850 eine andere aus dem Königreich Sachsen. Nach Westindien hatte die Einwanderung lange wegen der dortigen klimatischen und socialen Verhältnisse gestockt, und doch wurden, seitdem die Aufhebung des Sklavenhandels immer dringender gefordert wurde, Einwanderungen freier Arbeiter gewünscht und unterstützt. Deutsche und Franzosen, die 1839 und 1840 erst in Havre dahin gelockt wurden, fanden sich sehr getäuscht, da sie dem Klima meist unterlagen. Um doch zum Ziele zu kommen, wurden für englische Besitzungen dort 1844 Anleihen gestattet, welche die Kolonien bis 1846 theilweise zurückzahlten, 1847 aber, in Folge der Handelskrisen, nicht mehr zahlen konnten, daher sie 1848 von dem Mutterlande unterstützt werden mußten. Die Einwanderungen begannen auch 1848 nach Jamaika, Demerara und Trinidad.

Nächst Nordamerika ist in neuester Zeit und namentlich seit Entdeckung der dortigen Goldlager Australien ein Hauptzielpunkt für A. geworden. Australien wurde früher von den Engländern nur zu Strafkolonien benutzt, wird aber gegenwärtig gerade von England aus von freien Einwanderern vorzugsweise aufgesucht, wogegen einem neuen Gesetzvorschlage zufolge die Strafkolonien ganz aufhören sollen. Die Mehrzahl der Einwanderer in Australien wurde auf Staatskosten übergesiedelt. So wurden vom Jahre 1832 bis zum Jahre 1850 64,807 Personen auf Kosten der Regierung nach Australien gebracht. Am größten war die Zahl der so nach Australien Eingeführten zur Zeit, als australische Ländereien, namentlich in Neusüdwales, der Gegenstand großer Schwindelassociationen in London wurden. Dies waren Vereine von reichen Kaufleuten und Lords, welche in australischem Grund und Boden spekulirten, diesen mit allen Mitteln kaufmännischer Marktschreierei so hoch als möglich im Preise hinauftrieben, dann rasch verkauften und die Ankäufer ihrem Geschicke überließen. In Adelaide, der Hauptstadt Südaustraliens, gab es im Jahr 1840 Bauplätze von mehr als 9 □Meilen Umfang, die als Spekulationsgegenstand von Hand zu Hand gingen, wobei Einzelne Millionäre wurden, aber Tausende an den Bettelstab kamen. Die Zahl der auf Staatskosten nach Australien Uebergesiedelten betrug 1837 2664, 1838 6102, 1839 7852, 1840 5216, 1841 12,188, 1842 5071 und 1843 0. Damals setzte das Zusammenbrechen des künstlichen Schwindelsystems der A. auf Staatskosten eine zeitweilige Grenze. Erst mit dem Jahre 1848 nahm dieselbe wieder einen höheren Aufschwung, der aber schon nach 1849 wieder abzunehmen anfing, bis zuletzt die Goldauffindung die Staatshülfe vorläufig überflüssig machte (1848 4376, 1849 8309, 1850 4078, 1851 1846). Im J. 1839 kamen die ersten deutschen Einwanderer in etwas größerer Anzahl nach Australien; 600 Altlutheraner aus Preußen siedelten sich damals als geschlossene deutsche Gemeinde in Hausdorf bei Adelaide an; anfangs ging es derselben schlecht genug; nach und nach aber gedieh sie zu erfreulicher Blüthe. Im Jahr 1849 lebten gegen 2000 Deutsche in fünf deutschen Niederlassungen (Hausdorf, Klemzig, Lobethal, Bethanien und Longmeil) in Südaustralien. Ehe die Goldgewinnung der A. nach Australien für eine Weile einen so hohen Schwung gab, wohnten in Victoria und Südaustralien gegen 7—8000 Deutsche als wohlhabende und einer gesicherten Zukunft entgegengehende Ansiedler und Viehzüchter. Die Auffindung des Goldes hat zwar neue Einwanderer in Masse herbeigezogen, aber die Bedingungen ruhiger Entwickelung der australischen Kolonien vielfach gestört. Im Jahr 1852 betrug die Zahl der Einwanderer in Australien bereits 88,000, und 1853 und 1854 noch bedeutend mehr. In Victoria stieg die Zahl der Einwohner 1852 auf 200,000, die der Hauptstadt Melbourne auf 20,000. Zur Unterstützung der A. nach Westaustralien wurde 1848 ein Auswanderungskomité in Berlin gebildet (vergl. Kirchner, Australien und seine Vortheile für A., Frankfurt a. M. 1848). Auch nach Neu-Seeland finden jetzt Einwanderungen Statt. In den Jahren 1847—49 haben sich bereits 1005 Personen dort angesiedelt; die großartigste ist die vom Canterbury-Settlement aus England hierher abgeschickte (s. oben). Die englische Spekulation sucht vorzüglich deutsche Landleute und Schäfer, um für ihre Wollproduktion geschickte Hände zu erhalten. Dem berliner Centralverein wurden 1852 sehr interessante Berichte einer deutschen durch Mecklenburger gegründeten Kolonie mitgetheilt.

In der alten Welt hat bis jetzt Afrika die meisten Auswanderer an sich gezogen, und zwar war es in neuerer Zeit hauptsächlich Algier, dem man von Frankreich aus Kolonisten zusandte, ohne es jedoch zu einem bedeutenden Resultate zu bringen, bis die Regierung Louis Napoleons die Sache mit mehr Umsicht und Energie anzugreifen begann. Die Provinz Konstantine ist sowohl für den Kolonisten als für den Kaufmann in Betreff des Klimas wie des Bodenreichthums am meisten zu empfehlen. Sie war die Schatzkammer, aus der Rom lange Zeit reichen Gewinn zog, und ist noch bis jetzt mit den Ruinen einst mächtiger römischer Städte bedeckt, welche mehr als Alles für ihre Bedeutung sprechen. Der Kolonist hat in A. keine Abgaben zu bezahlen, die gewöhnlichen Ein- und Ausfuhrzölle ausgenommen. Dagegen ist der Ausfuhrzoll nach Frankreich, der den Absatz sehr erschwerte, aufgehoben. Die meisten Vor-

theile bieten: der Gartenbau, wenn der Kolonist selbst arbeitet, die Viehzucht (Butter- und Käsefabrikation), der Bau von Tabak, Baumwolle, die Seidenzucht, der Oelbau und der Weinbau. Getreide zu bauen ist — außer für den eigenen Gebrauch — nicht anzurathen, weil die Araber dasselbe so wohlfeil zu Markte bringen, daß der Europäer neben ihnen nicht aufkommen kann. Die meisten dieser Kulturgegenstände geben schon im ersten Jahre eine Ernte, der Weinstock erst im dritten, dann aber vorzüglich. Eine Verzögerung in Hinsicht der Austheilung des Landes findet jetzt nicht mehr Statt, indem die Lokalbehörden ermächtigt sind, gegen Vorweisung der nöthigen Papiere (Vermögens- und Leumundszeugniß) unmittelbar Land im Betrag von 10—12 Hektaren abzugeben. Jedenfalls dürften folgende Umstände die A. nach Algier empfehlen: die Nähe der Kolonie, die geringen Beschwerden der Reise, die (gegen Amerika) ungleich billigeren Reisekosten, selbst wenn die Ueberfahrt aus eigenen Mitteln bestritten wird, die Leichtigkeit der Urbarmachung, welche nichts als die Ausrottung niederen Gesträuchs oder der Zwergpalmen erfordert, und der Reichthum der Ernte im ersten Jahre. Der Guide du Colon (Almanach de l'Algérie 1852) gibt weiteres schätzbares Material über Algier und die Kolonisation daselbst. In Südafrika sind in neuester Zeit besondere Kolonien am Kap Natal angelegt worden, 1848 eine deutsche von Bergtheil und eine englische, zu deren Förderung 1848 in London eine besondere Gesellschaft gegründet worden ist (s. oben). In Centralafrika hat Oesterreich in neuester Zeit einen Versuch gemacht, am Zusammenflusse des weißen und blauen Nils eine Niederlassung zu gründen, über deren Erfolg noch nichts verlautet.

Nach Asien finden nur wenige A.en von Europa aus Statt. Batavia war immer vorzugsweise ein Abzugskanal für Abenteurer und untergegangene Menschen. Sieht man von den deutschen Aerzten ab, die dort eine Pension verdienen wollen, so wird Batavia fast nur von solchen gewählt, die nicht anders fortkommen können, als unter der Fahne. Die Lage dieser Unglücklichen ist die traurigste, denn selbst die besseren von ihnen werden von den holländischen Behörden mißhandelt, und unter dem Reste halten die Sumpffieber jährlich eine furchtbare Ernte. Der Gedanke, in Kleinasien eine deutsche Kolonie zu gründen, hat etwas ungemein Lockendes, und es müssen sich ihm die verschiedensten Parteien zuwenden, nicht allein die, welche besonders die Entwickelung von Handel und Gewerbe im Auge haben, nicht allein die Politiker, die im Orient eine baldigst anzutretende Erbschaft vor Augen haben, sondern auch diejenigen, die aus religiösen Gründen eine Umgestaltung der orientalischen Verhältnisse fordern. Daß Kleinasien alle materiellen Bedingungen für Einwanderung vereinigt, unterliegt gar keinem Zweifel. Das Klima war vom Anbeginn der historischen Zeit an als das herrlichste der Welt berühmt, der Boden ist der reichste, die Lage an zwei durch eine schöne Wasserstraße verbundenen Meeren eine unvergleichliche. Das fruchtbarste Land wäre hier in Fülle zu bekommen, denn überall herrscht Barbarei und Verödung, und der Reisende kann in Gebieten, die sonst von Millionen bevölkert waren, Tage lang reisen, ohne auf eine andere Spur von Anbau zu treffen, als einige dürftige Felder in der Nähe erbärmlicher Dörfer. Weizen und Reis, Wein und Oel, Baumwolle und Flachs, Krapp und Weihrauch, Orangen und Aepfel gedeihen dort neben einander, schöne Häfen, schiffbare Flüsse vermitteln den Verkehr. Eine deutsche Niederlassung in Kleinasien würde der Donau erst das rechte Leben gewähren, wie sie den Handel von Triest, von wo ein Dampfschiff bis Jonien nicht mehr als sieben Tage zu fahren hat, mindestens verdoppeln müßte. Schon jetzt ist der deutsche Verkehr mit Kleinasien so bedeutend, daß 1843 in Smyrna 90 deutsche Schiffe mit 16,000 Tonnen verkehrten, — das Doppelte der französischen Schifffahrt. Doch stellen sich dem Unternehmen auch Schwierigkeiten entgegen, die jede Aufnahme desselben durch bloße Privatmittel verbieten. In Kleinasien treiben sich mehre räuberische Stämme umher, unter ihnen die Kurden, die sich der wirklichen Herrschaft der Pforte, wenn auch häufig gedemüthigt und momentan unterworfen, zu entziehen gewußt haben. Mit ihnen würde sich der größte Theil der fanatischen Bevölkerung verbinden, und gegen diese immerhin rohe Masse wäre jedenfalls eine geordnete Streitmacht erforderlich. Die Niederlassung in Kleinasien müßte daher von den Regierungen ausgehen, vom deutschen Bunde, und in diesem Falle wären Unterhandlungen mit der Pforte nöthig, deren Erfolg bei der Eifersucht Rußlands und Englands keineswegs ein gesicherter seyn würde.

In Europa selbst würde nur der Osten Raum für Einwanderungen bieten, und in der That ist der Plan, die Donau mit einer zahlreichen deutschen Bevölkerung zu besetzen, in politischer Beziehung äußerst beachtenswerth. Eine tüchtige deutsche Bevölkerung in Serbien, von wo wiederholte Einladungen zu deutschen Einwanderungen ergangen sind, der Moldau und Walachei würde dem russischen Einflusse einen mächtigen Damm entgegensetzen und jene Länder in kurzer Zeit zu wirklicher Selbstständigkeit führen. Vor 1848 wurde besonders Siebenbürgen und die Walachei als Ziel deutscher A. genannt. Was Siebenbürgen betrifft, so liegt eine Erklärung der sächsischen Nation vor, veranlaßt durch eine diplomatische Anfrage der würtembergischen Regierung, ob Auswanderer in Siebenbürgen aufgenommen werden könnten und unter welchen Bedingungen. Diese Erklärung nennt die Einwanderung wünschenswerth, da noch mancher Feldgrund aus Mangel an tüchtigen Händen brach liege, die numerische Stärke der Landgemeinden im Schneckengange vorwärts schreite u. der Ackerbau mit sehr geringen Ausnahmen seit Jahrhunderten fast auf derselben Stelle stehen geblieben sey. Der Werth des Bodens steht verhältnißmäßig niedrig, kleinere Pachtungen sind jeden Augenblick zu bekommen, für den Vermögenderen Güter unter den vortheilhaftesten Bedingungen käuflich. Die allgemeine Landessteuer, der Zehnt und eine Naturalleistung für das Militär sind die einzigen Abgaben, Einwanderer sind außerdem nach Landesgesetzen drei Jahre lang steuerfrei.

Abhängigkeitsverhältnisse gibt es auf dem Sachsenboden nicht, alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes, sind vor dem Gesetze gleich. Die Fruchtbarkeit des Landes ist im Ganzen groß. Die Gewächse Mitteleuropa's gedeihen fast überall, Mandeln und Kastanien an einigen Orten, Mais wird sogar auf den Hochebenen gebaut. Der Wein ist in den besseren Jahrgängen zur Mitbewerbung mit den Rheinweinen geeignet, sein Anbau aber gegenwärtig noch sehr nachlässig betrieben. Die Thierwelt ist nicht minder reich und kräftig, namentlich besitzt Siebenbürgen schon jetzt Schafe, deren Wolle zu den besseren Geweben sich eignet. In politischer Rücksicht ist kein Land für deutsche A. wichtiger als Siebenbürgen. Es ist eine wahre Burg gegen den nordischen wie gegen den türkischen Osten, und schirmte das Abendland mehr denn einmal gegen Einfälle von Barbaren. In neuester Zeit ist besonders Ungarn als ein für Einwanderungen sich eignendes Land genannt worden. Schon Anfang 1849 übergab der damalige österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, von Schmerling, dem Reichsminister eine Note, worin auseinandergesetzt wurde, wie es dem deutschen Interesse wünschenswerth seyn müßte, unter den sich in Ungarn gestaltenden Umständen den Strom der A. dahin zu lenken. Nach der Unterdrückung der Revolution von 1849 nahm die österreichische Regierung, um das verödete Land wieder zu bevölkern und zu bebauen, sich der Sache an und setzte 1850 eine Kommission nieder, welche den Vorschlag machte, daß die Staatsverwaltung, um die Ansiedelung möglichst bald ins Leben zu führen, von ihren Kameralgütern die geeignetsten auswählen und an deutsche Auswanderungsvereine zur Errichtung deutscher Kolonien unter möglichst annehmbaren Bedingungen abtreten sollte. Die Grundlage der Ansiedelungen soll freies Eigenthum seyn, wogegen aber auch keine Steuerfreiheit gewährt wird; ferner die Kolonisation soll gemeindenweis vorgenommen und bei den ersten Anlagen möglichst Stammes- und Religionsverschiedenheit vermieden werden; die unmittelbare Verwaltung bleibt den Gemeinden oder Vereinen, die Staatsregierung erhält nur die Oberaufsicht. Ende 1850 wurde zu Wien der erste österreichische Ansiedelungsverein behufs der Beförderung der Kolonisation Ungarns von Joseph Ritter von Hohenblum gegründet, der Ländereien dort ankaufen u. dieselben an Ansiedler parcellenweis ablassen will, gegen augenblickliche Abzahlung von 1/3 des Kaufpreises; die andern 2/3 soll der Ansiedler in 10jährigen Raten abtragen können. Das Joch Land im arader Komitat soll mit dem Materialienvorschuß zum Bau der Wohn- und Wirthschaftsgebäude nur 25 Gulden Konventionsmünze zu stehen kommen (vergl. G. Höhler, Deutsche Auswanderung und Kolonisation mit Hinblick auf Ungarn, Wien 1850).

Ueber die Deutschen, die sich in dem unermeßlichen russischen Reiche hie und da angesiedelt haben, sind wenige Nachrichten vorhanden. Das Loos der in Polen Angesiedelten ist das härteste. Auf dürftigen Ländereien unter eine rohe und feindliche Bevölkerung versetzt, ohne Abzugswege für ihre Erzeugnisse, unter der Geißel habgieriger Beamten und von Frohnden und Abgaben zugleich getroffen, sinken sie im Verlauf weniger Jahre zu derselben stumpfen Thierheit herab, die für die unteren Volksklassen Polens das Niveau des Bildungszustandes ist. In Transkaukasien fanden deutsche Reisende schwäbische Niederlassungen, die nach langen Leiden einen erträglichen Zustand errungen hatten, aber durch mystische Schwärmereien der Ahndung der Gesetze verfallen waren. In Bessarabien wollte bisher keine deutsche Niederlassung gedeihen, da Mangel an gutem Trinkwasser und Verwüstungen durch Heuschrecken gar zu große Schwierigkeiten bildeten. Griechenland könnte, wie Kleinasien, viele Einwanderer aufnehmen, aber die dortigen Verhältnisse sind eben so wenig günstig, als die Stimmung der Griechen gegen Fremde, besonders gegen Deutsche. In neuester Zeit (1849) wanderten nur mehre politische Unzufriedene oder bei der Revolution kompromittirte Italiener dahin, denen die Fürstin Belgiojoso bei der griechischen Regierung eine gastliche Aufnahme erwirkt hatte; sie wurden in das Innere des Peloponnes gewiesen.

Von besonderem nationalökonomischen Interesse ist der Vermögensbetrag der Auswanderer. Es ist äußerst schwierig, das Vermögen festzustellen, welches die Auswanderer mitnehmen. Im Allgemeinen muß man sich hierbei auf die eigenen Angaben der Auswanderer verlassen. Diese sind aber sehr oft nicht richtig u. im Durchschnitte um so niedriger, je mehr der Auswanderer ein Interesse daran hat, sein Vermögen zu verheimlichen, was namentlich in denjenigen deutschen Staaten vorkommt, wo die Verpflichtung für die Staatsangehörigen besteht, vor ihrer A. die Befriedigung ihrer Gläubiger nachzuweisen. Deshalb ergeben auch die Vermögensangaben der süddeutschen Staaten, wo diese oder ähnliche beschränkende Bestimmungen bestehen, einen auffallend geringen Durchschnittssatz pro Kopf. Eben so verschieden stellen sich, ganz abgesehen von diesem Momente, die Durchschnittssätze heraus, je nachdem man sie nach den einzelnen, einen gewissen durchschnittlichen Grad von Nationalwohlstand nachweisenden Gegenden Deutschlands gruppirt. Bis jetzt sind daher in dieser Beziehung noch sehr unvollkommene statistische Resultate erzielt worden. So wie aber bei den meisten Auswanderern ein Interesse obwaltet, ihr Vermögen unter dem wirklichen Bestande anzugeben, so haben die meisten Einwanderer das Interesse, ihr Vermögen höher zu deklariren, als es wirklich ist, weil sie begreiflicher Weise hoffen, um so eher die Erlaubniß zur Niederlassung in einem Staate zu erhalten, je mehr Vermögen sie mitbringen. Die Ziffer des von 31,000 Auswanderern 1849 mitgenommenen Vermögens läßt sich aus den amtlichen Angaben des statistischen Bureau schätzen. Da 6872 Auswanderer 1,109,693 Thaler mitnahmen, die Durchschnittssumme circa 147 Thaler pro Kopf ist, so gibt die Multiplikation mit 31,000 eine Vermögensauswanderung von 4,557,000 Thaler. Diese Ziffer ist aber wahrscheinlich noch zu gering. Man kann daher als Durchschnittsbetrag nur eine allgemeine, auf vielfache Erfahrungen und Nachfragen einigermaßen gestützte Ziffer aufstellen. Die nordamerikanischen Statistiker nehmen an, daß

im Durchschnitt jeder deutsche Auswanderer circa 200 Dollars (= 280 Thaler preuß. Kurant) mit nach Amerika bringe. Rechnet man hierzu 40 Thaler für Passagegeld, Schiffsbedürfnisse ꝛc. und nimmt, dem bisherigen thatsächlichen Verhältnisse entsprechend, an, daß etwa die Hälfte der deutschen Auswanderer über außerdeutsche Häfen geht, also jene Summe ebenfalls Deutschland entzieht, so würde sich der Durchschnitt des aus Deutschland mitgenommenen Vermögens auf 300 Thaler pro Kopf stellen. Die Annahme der nordamerikanischen Statistiker scheint indessen etwas zu hoch gegriffen; dagegen dürfte man der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man diesen Betrag jetzt noch auf 200 Thaler pro Kopf annimmt, wobei zu bemerken ist, daß leider in neuester Zeit die Zahl der wohlhabenderen Auswanderer bedeutend zugenommen hat und für 1852 wahrscheinlich ein höherer Durchschnittssatz gerechtfertigt seyn wird. Nach der obigen Liste sind nun in den 6 Jahren von 1846 bis 1851 aus Deutschland ausgewandert:

1846	94,581	Personen,
1847	109,531	"
1848	81,895	"
1849	89,102	"
1850	82,404	"
1851	112,247	"
Summe	569,760	Personen.

Rechnet man auf jede Person 200 Thaler, so haben diese 569,760 Auswanderer aus Deutschland ein Vermögen von 113,952,000 Thaler ausgeführt, was durchschnittlich für jedes Jahr einen Abzug von 18,992,000 Thaler ergibt!

Die Auswanderungsstatistik wird sich indeß keineswegs auf die oben hervorgehobenen, von dem berliner Centralverein und der „Hansa" erstrebten Ermittelungen beschränken dürfen, um eine richtige Einsicht in die durch die A. hervorgebrachten volkswirthschaftlichen Wirkungen zu schaffen. Es genügt nicht, die Ziffer der ausgewanderten Personen und des von diesen mitgenommenen, also direkt abgeflossenen Kapitals zu finden, um den Verlust festzustellen, welcher dem Mutterland aus der gegenwärtigen massenhaften A. erwächst; auch die indirekten, aber nichts desto weniger eben so reellen Verluste müssen in Anschlag gebracht werden. Aber selbst eine erschöpfende Konstatirung des Gesammtverlustes würde noch nicht zur Beantwortung der immer noch streitigen Frage hinreichen: ob und in welcher Ausdehnung diese A. dem Mutterlande nachtheilig oder nützlich sey. Denn es muß dagegen auch zum Ansatz gebracht werden, was durch die A. indirekt dem Mutterlande wieder eingebracht wird. Nur wenn man beide Facite wenigstens annähernd festzustellen im Stande ist, wird man mit einiger Sicherheit die volkswirthschaftliche Bedeutung der A. nachweisen können.

Was nun zunächst die indirekten Verluste betrifft, so sind in dieser Beziehung noch wenig oder gar keine statistischen Beobachtungen angestellt worden. Und doch ist dieser Gegenstand von so großer Wichtigkeit. In Gegenden, wo die A. in großer Ausdehnung Statt findet, hat man wahrgenommen, daß das Grundeigenthum, weil die Auswanderer ihr Besitzthum schnell und deshalb billig zu veräußern gezwungen waren, auf längere Zeit erheblich im Werthe gesunken, mithin eine positive Verringerung des Nationalvermögens eingetreten ist. In einigen Distrikten ist dies so weit gegangen, daß viele Grundstücke gar keine Käufer gefunden haben und geradezu als herrenlos zurückgelassen, mithin völlig ertraglos geworden sind. Man hat ferner die Beobachtung gemacht, daß das von den Auswanderern unter dem bisherigen Werthe verkaufte Eigenthum keineswegs in dem Grade mehr produktiv geworden ist, als man nach der durch die A. verminderten Konkurrenz der Producenten hätte vermuthen sollen, und der in der Theorie aufgestellte Satz: daß durch die Verminderung einer zu dichten ärmlichen Bevölkerung die zurückbleibende produktiver werden müsse, hat sich wenigstens hiernach nicht immer durch die Erfahrung bewährt. Es liegt ferner im Wesen der A., daß zu ihrer Ausführung nicht nur ein gewisses Kapital, sondern auch ein gewisser Grad von Willensstärke und Thatkraft gehört, die nicht Jedem inne wohnt. Hieraus folgt, daß von den in ihrer materiellen Existenz Gefährdeten im Allgemeinen nur solche wirklich auswandern, die noch mit einigen Mitteln und mit einer gewissen geistigen Kraft ausgerüstet sind, während gerade die völlig besitzlosen und die schlaffen Elemente zurückbleiben, ihren Mitbürgern zur Last fallen, die Generation depraviren und so den socialen Zustand im zunehmenden Verhältnisse verschlimmern. Weiter hat die Erfahrung gezeigt, daß in Gegenden, wo eine starke A. Statt findet, die Lust zum Auswandern gleich einer ansteckenden Krankheit um sich greift. Das Dichten und Trachten richtet sich auf die meistens mit verführerischen Farben geschilderten überseeischen Länder; die Leute werden von ihrer gewohnten und reellen Beschäftigung ab- und zum Besprechen der erstrebten Pläne im Verein mit Andern und so zum Wirthshausleben angezogen. Die häusliche Zufriedenheit verschwindet und der ganze wirthschaftliche und moralische Zustand der Bevölkerung wird deteriorirt. So könnte man noch eine ganze Reihe volkswirthschaftlicher Verluste andeuten, welche die A., als nationalökonomische Bewegung gedacht, in ihrer gegenwärtigen Gestalt mit sich führt (der politischen gar nicht einmal zu gedenken), wenn man diese Bewegung bis in ihre äußersten Verzweigungen zu verfolgen sich die Mühe geben wollte.

Was dagegen den wirthschaftlichen Gewinn betrifft, den Deutschland aus seiner A. beziehen soll, so ist ein solcher relativ allerdings vorhanden. Die durch die Auswanderer der deutschen Rhederei nach den überseeischen Häfen gewährte Ausfracht ist in vielen Fällen allein im Stande, die Transportgeschäfte lohnend zu machen, und trägt somit zur Hebung der deutschen Rhederei, resp. des deutschen Handels und dadurch zur Vermehrung des Nationalwohlstandes bei. Freilich kommen diese Vortheile zunächst den deutschen Hafenstädten u. den nahe gelegenen, das zur Ausrüstung und Verproviantirung der Schiffe Nöthige liefernden Landestheilen zu Gute; immerhin aber kann nicht geleugnet werden, daß hiervon auch eine, wenn auch nur entfernte Rückwirkung auf die Binnenländer Statt findet.

Man hat behauptet, daß nicht allein die durch

eine erhöhte Rhedereithätigkeit hervorgerufene Vermehrung des deutschen Handels als eine Folge der A. anzusehen sey, sondern daß auch die in den überseeischen Ländern angesiedelten Auswanderer Konsumenten für die vaterländischen Industrieartikel würden, und somit auch auf diesem Wege ein Theil des aus dem Mutterlande entführten Kapitals als Tauschgewinn nach Deutschland zurückfließe. Diese Behauptung ist unter gewissen Verhältnissen unzweifelhaft richtig, sie ist aber falsch gegenüber demjenigen Einwanderungslande, nach welchem der weithin größte Theil der Auswanderer strömt, nämlich den nordamerikanischen Freistaaten. Wäre die Behauptung überall richtig, so müßte mit der zunehmenden A. nach Nordamerika sich auch der dortige Markt für die deutschen Tauschartikel erweitern. Wahrscheinlich findet aber das Gegentheil Statt. Es fehlen uns zwar in dieser Beziehung die genaueren statistischen Unterlagen; indessen ist so viel ausgemacht, daß sich von Jahr zu Jahr der Absatz von deutschen Fabrikaten nach Nordamerika verringert, wenn gleich diese Abnahme sich nicht in bestimmten Zahlen ausdrücken läßt. Nordamerika selbst ist bereits ein Industrieland geworden. Die Fabriken in den nordöstlichen Staaten der Union vermehren und erweitern sich in unglaublichen Progressionen und versehen nicht nur einen großen Theil des einheimischen Marktes, sondern treten auch bereits auf den übrigen Weltmärkten als gefährliche Konkurrenten der europäischen, namentlich der deutschen Industrie auf. Wenn man aber nicht alle Schuld dem Schutzzollsysteme, welches vielleicht die deutschen Fabrikanten von den nöthigen Fortschritten abhält, zumessen will, so wird man die Ursachen in den Massen von Kapital und Arbeitskräften suchen müssen, welche alljährlich in steigendem Maße von Europa, u. namentlich von Deutschland, durch die A. nach Nordamerika gelangen. Hierzu kommt noch, daß gerade diejenigen Staaten der Union, wohin der Strom der deutschen Auswanderer zieht, wenig produciren, was als Tauschartikel gegen unsere Industrie dienen könnte. Ihre Haupterzeugnisse sind Cerealien u. Fleisch, Artikel, welche Deutschland in genügender Menge selbst hervorbringt. Das Verhältniß stellt sich sonach wie folgt: Im Allgemeinen schwächt die deutsche A. nach Nordamerika durch den der nordamerikanischen Industrie gewährten Aufschwung den deutschen Handel mit diesem Lande, und dieselbe vermag nur, indem sie der deutschen Rhederei zugleich als lohnende Ausfracht dient und so wiederum den Handel in einem gewissen Grade belebt, den Verfall des deutschen Handels mit Nordamerika einigermaßen zu mindern und hinauszuschieben. Ganz anders würde sich unzweifelhaft das Verhältniß stellen, wenn die deutsche A. sich nach Ländern wendete, welche einerseits ihrer Natur nach wenig geeignet sind, Industrieländer zu werden, und andererseits Produkte erzeugen, welche einen passenden Austausch gegen unsere Industrie gewähren.

Literatur. Die Zahl der Schriften über A. ist groß. Außer den deutschen Zeitschriften „Allgemeine Auswandererzeitung“ (Rudolst. 1846 f.), „Der deutsche Auswanderer“ (Darmstadt 1847 f.), „Der sächsische Auswanderer“ (Schneeberg 1848 f.) möchten folgende hervorzuheben seyn: Wappäus, Die deutsche A. und Kolonisation, Leipzig 1846; Bromme, Rathgeber für Auswanderungslustige, Stuttgart 1846; Bülow, A. und Kolonisation, Berlin 1849. Die A. nach Nordamerika behandeln: Bayer, Auswanderungsbuch, 3. Aufl., Leipzig 1850; Bromme, Handbuch für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten, 6. Aufl., Baireuth 1849; Karl, Prinz von Solms-Braunfels, Texas, Frankfurt 1846; Römer, Texas, Bonn 1849; Sartorius, Mexiko als Ziel deutscher A., Darmstadt 1850; Bericht über die Untersuchung einiger Theile des Mosquitolandes, Berlin 1845; Weinmann, Mittelamerika als gemeinsames Auswanderungsziel, Berlin 1850; die A. nach Südamerika: Simon, A. und deutsch nationale Kolonisation von Südamerika, 2. Aufl., Baireuth 1850; Cast, Valdivia und Chiloë, Stuttgart 1849; Rapport aux membres de la compagnie Brasilienne, Brüssel 1846; die A. nach Australien: Australia felix, Berlin 1849; Kirchner, Australien, Frankfurt 1848; Döger, Der Auswanderer nach Südaustralien, 4. Aufl., Tangermünde 1849; Wilkinson, Handbuch für Auswanderer nach Südaustralien, 2. Aufl., Leipzig 1850; die Kolonisation Ungarns: Höfler, Deutsche A. und Kolonisation mit Hinblick auf Ungarn, Wien 1850.

Auswechselung der Gefangenen, s. Kriegsgefangene.

Ausweichung, im musikalischen Sinne s. Modulation; in der Heilkunde Ortsveränderung oder Austretung eines Hart- oder Weichgebildes aus seinen natürlichen Beziehungen zu einem oder mehren anderen Organen oder Organtheilen, gleichviel, ob dies aus äußeren oder in den ausweichenden Gebilden selbst begründeten Ursachen, z. B. bei der Luxatio spontanea, bei mehren Bruchartten, Vorfällen &c., geschieht. S. Luxation, Bruch, Vorfall.

Ausweisung, polizeiliche Maßregel, wodurch einzelnen Fremden oder auch ganzen Klassen von solchen befohlen wird, das Gebiet des betreffenden Staats zu verlassen. Nach völkerrechtlichen Grundsätzen hat jeder Staat das Recht, Fremden den Aufenthalt innerhalb seines Gebiets zu gestatten oder zu verweigern, und kein Fremder hat ein Zwangsrecht zum Aufenthalt in einem anderen Staate, als in dem, worin er heimathsberechtigt ist. Wenn nun auch die europäischen Staaten, aus Rücksichten der Humanität und durch die Interessen und Vortheile eines lebendigen Verkehrs bewogen, von dem Rechte des gänzlichen Ausschlusses Fremder von ihrem Gebiete in der Regel keinen Gebrauch zu machen, sondern Fremden nicht bloß die Durchreise, sondern auch längeren Aufenthalt im Lande zu gestatten pflegen: so begeben sie sich hiermit doch keineswegs des Rechts, einzelne oder alle Fremde aus ihren Grenzen auszuweisen, und kein Staat ist dem von einer solchen Maßregel Betroffenen über die Gründe dieses Verfahrens irgend welche Rechenschaft schuldig. Wo ein Staat aus Gründen der Sicherheit oder der Gesundheitspolizei sich veranlaßt findet, von seinem Ausweisungsrechte Gebrauch zu machen, da wird auch die öffentliche Meinung schwerlich sich dagegen erklären; herben Tadel von

dieser Seite her wird sich aber diejenige Staatsbehörde zuziehen, welche durch politische Engherzigkeit und blinde Parteisucht sich verleiten läßt, Fremde aus ihrem Gebiete auszuschließen oder zu verweisen, und um so bedenklicher und gehässiger wird eine solche Maßregel erscheinen, je enger und inniger derjenige Staat, welcher die Fremden ausweist, mit demjenigen, welchem diese angehören, durch Verkehrs- und sonstige Verhältnisse verflochten ist. Hierher gehören die aus engherziger Willkür verfügten A.en, welche mißliebige Schriftsteller hier und da in den deutschen Staaten erfuhren. Trifft die A. Landesangehörige, so werden diese dadurch nicht aus dem Lande, sondern nur aus dem Orte entfernt, wo sie sich eben aufhalten, ohne ihr Domicil daselbst zu haben. Bei solchen A.en Landesangehöriger aus gewissen Ortschaften oder Bezirken walten meistens andere als politische Gründe ob; es kann z. B. der Fall eintreten, daß ein Ort wegen seiner Lage schwer zu überwachen ist und daß sich die Staatsbehörde daher bewogen findet, dem Zusammendrängen zweideutiger und unzuverlässiger Elemente daselbst durch A. der nicht Ansässigen vorzubeugen, wie dies namentlich in Kriegszeiten oder bei inneren Unruhen gerechtfertigt erscheint; oder es kann von Zeit zu Zeit räthlich erscheinen, große Hauptstädte durch Verweisung solcher Individuen in ihre Domicilorte, die sich über Zweck und Mittel ihres Aufenthalts nicht ausweisen können, zu säubern, oder es mag jene Maßregel auch gegen solche dem betreffenden Orte nicht Angehörige verfügt werden, welchen es an den nöthigen Mitteln des Unterhalts fehlt, und noch andere Rücksichten mögen hier maßgebend seyn, was lediglich der inneren Gesetzgebung der einzelnen Staaten anheimgegeben ist. Aus welchen Gründen aber auch eine Staats- oder Ortsbehörde sich zu einer derartigen Verfügung bewogen finden mag, immer sollte sie dabei nicht nur human, sondern auch mit billiger Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen davon betroffenen Individuen zu Werke gehen, um von dem Verfahren den gehässigen Charakter, den dasselbe nur zu leicht annehmen kann, so viel als möglich fernzuhalten.

Auswerfen von Geld oder Sachen unter das Volk. Schon bei den Römern war es Sitte, daß reiche Leute und hohe Staatsbeamte, bei feierlichen Gelegenheiten oder beim Antritte der Magistrate, Geld oder Geldeswerth (Anweisungen auf Getreide ꝛc., tesserae, symbola) unter das Volk auswarfen. Regelmäßig wurde das A. unter den römischen Kaisern beim Antritte ihrer Regierung. Die ausgeworfenen Münzen hießen Missilia; außerdem gaben sie auch Anweisungen auf Sklaven, Heerden, Schiffe ꝛc. Unter Justinian durfte der neue Konsul nur Silbermünzen, der Kaiser allein Gold auswerfen. Von den deutschen Kaisern wurden Münzen, meist mit eigenthümlichem Gepräge (Auswurfsmünzen) ausgeworfen. Ein Verzeichniß deutscher Auswurfsmünzen gibt Köhler in seinen „Münzbelustigungen" (Th. VII, S. 398). An manchen Orten werden noch jetzt bei Hochzeiten Geld und Kuchen ausgeworfen.

Auswintern, s. v. a. überwintern, den Winter durch erhalten, von Thieren und Pflanzen; dann s. v. a. im Winter in Folge von Frost zu Grunde gehen. Bei den Thieren kommt dies in geringerem Maße vor als bei den Pflanzen; doch werden auch manche Thierarten, z. B. Feldmäuse, durch strenge Winterkälte zu Millionen decimirt. Auch der Wildstand, namentlich an Hasen, erleidet durch A. oft beträchtlichen Schaden. Von den Nutzpflanzen sind dem A. vornehmlich solche ausgesetzt, welche schweren Boden lieben, wie der Raps und Weizen. Indeß werden die Pflanzen nicht unmittelbar durch den Frost selbst, sondern durch dessen mittelbare Wirkung vernichtet. Indem nämlich die in den Boden eingedrungene Feuchtigkeit gefriert, erhält derselbe Risse und Spalten, wodurch die Wurzeln der Pflanzen bloßgelegt werden und letztere zu Grunde gehen müssen. Dies pflegt besonders dann zu geschehen, wenn die Saaten bei harten Frösten der schützenden Schneedecke entbehren. Bei guter Witterung kann man diesem A. dadurch einigermaßen vorbeugen, daß man die Saat mit einer schweren Walze überfährt, wodurch die Ackerkrume wieder an die Wurzel angedrückt wird. Auch wintert früh aufgegangene, wohlbestockte Saat weniger aus, als verspätete und schwächliche.

Auswuchs (Exkrescenz), abnorme Bildung fester Massen an der Oberfläche des Körpers, z. B. Knochen-, Fleisch-, Hautauswüchse, Warzen, Polypen, schwammartige Gewächse ꝛc.; kommt bei Pflanzen und Thieren vor.

Auswurf (Sputum), krankhafte oder naturgemäße Ausleerung aus den Respirationsorganen, namentlich der Lunge und der Luftröhre durch den Mund; daher Blut-, Schleim-, Eiterauswurf. Vergl. Expectorantia.

Auszehrung (Phthisis), Bezeichnung sehr verschiedener krankhafter Zustände, namentlich der eigentlichen Schwind- oder Lungensucht, Phthisis, der Konsumtionskrankheiten, welche in Folge langwieriger Eiterungen äußerer oder innerer Organe, Vereiterungen der Leber, der Milz, der Nieren, in Folge von Fiebern oder Dyskrasien, syphilitischen, krebsartigen Krankheiten entstehen; ferner des Marasmus, der Folge eines allmähligen Nachlasses der Kräfte im Alter, der Rückenmarksschwindsucht, Kehlkopfsschwindsucht, der Atrophien, der Nervenschwindsucht ꝛc. An sich sehr verschieden in ihren Ursachen und ihren Erscheinungen, haben doch alle diese Krankheiten das Gemeinsame, daß dabei der Verlust organischer Stoffe den Ansatz überwiegt, daß der Körper dabei immer mehr an Masse und Kräften abnimmt, daß einzelne Sekretionen widernatürlich vermehrt sind, kolliquative Schweiße, Diarrhöen ꝛc. entstehen, und daß der Körper früher oder später seiner Auflösung entgegengeht. Das Weitere s. unter den obengenannten Arten.

Auszug (Reservatum), Alles, was Jemand, der gewisse, einen Komplex ausmachende, ihm gehörige Gegenstände einem Andern als Eigenthum oder zur Benutzung überläßt, zu seiner eignen Disposition zurückbehält, z. B. Naturalien, welche ein Pachter dem Verpachter aus dem verpachteten Gute während der Dauer seines Pachtes zu gewissen Zeiten leisten muß; nach dem deutschen Rechte insbesondere der Inbegriff derjenigen fortdauernden Leistungen, zu welchen der

Gutsübernehmer behufs der lebenslänglichen Erhaltung, Versorgung und Verpflegung seines Erblassers (des Güterubergebers) sich anheischig macht (reservatum rusticum). In diesem Sinne ist A. eine besondere Art der Leibzucht, der Leibrente, des Leibgedinges. Derselbe ist ein rein deutsches Institut. Schon frühzeitig kam in Deutschland der A. als Vorbehalt bei Gutsübergaben, am häufigsten in Kolonatsverhältnissen vor; es war das Geschäft ein Vertrag, bei welchem der Erbe in das Gesammteigenthum aufgenommen wurde, wodurch sich ebensowohl die neuere Behandlung des Instituts, als einer anticipirten Erbschaft, als die Ansicht erzeugt hat, daß die übernommene Verpflichtung eine auf dem Gute haftende Reallast sey. In der Regel geschieht die Bestellung des A.s (constitutio reservati) durch Vertrag, und zwar am gewöhnlichsten in Form eines Kaufs. Richterliche Koncession und Einwilligung des Gutsherrn ist nicht bloß in allen den Ländern dazu erforderlich, wo zur Erwerbung jedes Realrechtes richterliche Bestätigung gehört, sondern auch in Ländern, wo diese allgemeine Bestimmung nicht existirt, pflegt ausnahmsweise für die Auszugsstellung richterliche Konfirmation vorgeschrieben zu seyn. Die Einwilligung des Grundherrn ist eigentlich nur dann erforderlich, wenn er bei der Erhaltung des Bauerngutes im guten Stande, so wie dabei, daß das Gut nicht mit übermäßigen Hypotheken beschwert werde, wesentlich interessirt ist, also ganz vorzüglich im Kolonatsverhältnisse u. namentlich in dem Falle, wenn das Gut an einen Andern, als an den gesetzlichen Anerben, übergeben werden soll. Der A. wird in der Regel für den Altvater und die Altmutter bestimmt, häufig auch für deren Kinder, besonders wenn diese kränklich oder noch unerzogen sind. Uebrigens können freie Bauern, Kolonen und Leibeigene, Rittergutsbesitzer und städtische Bürger sich oder den Ihrigen Auszüge bestellen, am häufigsten pflegt eine solche Stipulation aber unter Bauern vorzukommen. Für die Ehefrau kann der A. mit bedungen werden, wenn diese auch nicht Miteigenthümerin des Gutes war; bei Kolonaten hat die Ehefrau volles Recht auf den A., wenn sie in erstere Vermögen verwendet hat. Den Eheleuten steht aber der A. nicht solidarisch zu und er fällt daher, so weit er theilbar ist, mit dem Tode des einen der Auszugsleute zur Hälfte weg, nur die untheilbaren Leistungen bezieht der Ueberlebende ungeschmälert fort. Das Recht des A.s kann der Auszügler an einen Andern nicht abtreten, da dieses ein rein persönliches ist, dessen größere oder geringere Beschwerlichkeit für den Verpflichteten von der Persönlichkeit des Auszüglers abhängt; über die empfangenen Leistungen aber und über diejenigen Auszugsstücke, bei welchen es den Verpflichteten gleich ist, an wen er sie abliefert, kann der Auszügler frei disponiren. Gutslasten hat der Auszügler nicht zu tragen; hinsichtlich der dem Grundherrn, der Kirche und der Gemeinde, ingleichen dem Staate zu thuenden persönlichen Leistungen wird er jedoch als Hausgenosse angesehen und zur Mitleidenschaft gezogen. Dies die wichtigsten der allgemeinern Rechtsbestimmungen über den A. Die Partikulargesetzgebung hat diese Materie sehr verschiedenartig ausgebildet.

Autarkie, in der Moral die Selbstgenügsamkeit, Zufriedenheit mit sich selbst und seinem Zustande; insbesondere das Sichselbstgenugseyn, die Unabhängigkeit des Menschen von äußern Dingen und Eindrücken, im Alterthume besonders von den Stoikern gefordert. In der Dogmatik (Sufficientia) versteht man darunter die Allgenugsamkeit Gottes, der keines Dinges außer sich zu seinem Seyn, Erkennen und Wirken bedarf (Apostg. 17, 24 f.), Aseitas.

Autenrieth, 1) Joh. Heinrich Ferdinand von, verdienstvoller medicinischer Schriftsteller, geb. den 20. Okt. 1772 zu Stuttgart, wo sein Vater Geheimrath war, u. auf der dasigen Karlsschule gebildet. Nachdem er 1792 Doktor der Medicin geworden war, unternahm er eine wissenschaftliche Reise durch Oberitalien, hörte zu Pavia Scarpa's und Peter Franks Vorträge, ging über Triest und Wien nach Ungarn und ließ sich 1794 als praktischer Arzt in Stuttgart nieder. Noch in demselben Jahre begleitete er aber seinen Vater auf einer Reise nach Pennsylvanien und prakticirte einige Zeit zu Lancaster, wo er, vom gelben Fieber befallen, allein und ohne Hülfe durch einen kühnen Aderlaß sich das Leben rettete. Nach seiner Rückkehr wurde er 1797 zum Hofmedikus und Aufseher des zoologischen Kabinets, bald darauf zum ordentlichen Professor der Anatomie, Physiologie, Chirurgie und Geburtshülfe an der Landesuniversität, 1819 aber zum Vicekanzler und 1822 zum wirklichen Kanzler der Universität ernannt. Ein Stick- und Schlagfluß endigte den 2. Mai 1835 sein Leben. A.s schriftstellerische Leistungen liefern den Beweis von dem großartigen Universalismus seiner Studien. In den letzten Lebensjahren waren Bibelstudien und Naturphilosophie Lieblingsbeschäftigungen A.s, und mehre seiner Schriften, namentlich die nach seinem Tode von seinem Sohne herausgegebenen „Ansichten über Natur und Seelenleben“ (Stuttg. 1836) tragen einen religiösen und spekulativen Charakter. Von seinen übrigen Schriften sind zu erwähnen: „Supplementa ad historiam embryonis humani etc.“ (Tüb. 1797); „Der physische Ursprung des Menschen ꝛc., durch erhabene Figuren sichtbar gemacht ꝛc.“ (2 Bde., mit Abbild., anonym, das. 1800); „Handbuch der empirischen menschlichen Physiologie“ (3 Thle., das. 1801—1802); „Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers, akademische Rede“ (das. 1825); „Ueber den Ursprung der Beschneidung bei wilden u. halbwilden Völkern ꝛc.“ (das. 1829). Ohne sein Wissen erschienen seine Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie („Specielle Nosologie und Therapie, nach dem Systeme eines berühmten deutschen Arztes und Professors“, herausgegeben von K. Ludw. Reinhard, 2 Bde., Würzb. 1834 u. 1835). Im Verein mit Reil gab er das „Archiv für Physiologie“ heraus (Halle 1807—1812), und mit Bohnenberger redigirte er die „Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneikunde“ (3 Bde. Tübing. 1815—1817), in denen sich eine Menge sehr gediegener Aufsätze von A. selbst befinden

Die Zahl seiner Dissertationen und Inauguralschriften beläuft sich auf über 100. Die tübinger Universität verdankt ihm fast allein alle neuern Verbesserungen, eben so wie das würtembergische Medicinalwesen von ihm mehre treffliche Einrichtungen empfing. A.s berühmtester Schüler ist Schönlein. Vergl. Pressel, Worte an A.s Grabe, Tüb. 1835; Nekrolog von Ricke im schwäbischen Merkur 1835, Mai 15—17, und in F. J. Sachs, Medicin. Almanach für 1836.

2) Hermann Friedrich, Sohn des Vorigen, geboren den 5. Mai 1799 zu Tübingen, erhielt hier seine wissenschaftliche Ausbildung als Arzt, machte nach seiner Promotion 1821 größere Reisen, namentlich auch nach Großbritannien, als deren Resultat seine Schrift: „Ueber die Volkskrankheiten in Großbritannien" (Tüb. 1824) erschien. Im J. 1823 habilitirte er sich in seiner Vaterstadt als Privatdocent, wurde 1826 außerordentlicher Professor und übernahm als solcher einen Theil der Vorlesungen seines Vaters, dem er später im Amte folgte. Außer mehren Dissertationen schrieb er ein Werk „Ueber das Gift der Fische" (Tüb. 1833) u. „Das Schwefelbad zu Sebastiansweiler in Würtemberg" (das. 1835).

Autenriethsche Salbe, von Autenrieth 1) bekannt gemachte Salbe, aus $2\frac{1}{2}$ Theilen Brechweinstein, 6 Theilen gemeiner Salbe bereitet, kräftiges, einen blatterartigen Ausschlag erregendes äußeres Mittel, gegen Keuch- und Krampfhusten in die Magengegend, bei Wahnsinn in den abgeschornen Kopf einzureiben.

Auteroche, s. Chappe d'Auteroche.

Auteuil, Dorf im französischen Departement Seine, Bezirk St. Denis, an der Seine, in der Nähe von Paris, am Eingange des Gehölzes von Boulogne, mit 1800 Einwohnern und einem Gesundbrunnen; berühmt als Sommeraufenthalt literarisch ausgezeichneter Männer, die hier in Landhäusern an der Heerstaße von Paris nach Versailles und St. Cloud wohnten, wie z. B. Boileau, Molière, la Chapelle, Franklin, Condorcet, Rumford ꝛc. Noch jetzt zeigt man als die bemerkenswertheste unter jenen Villen die des Dichters Boileau, die später dem berühmten Arzt Gendron gehörte und wo der berühmte Dichter oft Frankreichs schöne Geister um sich versammelte. Auch Madame Helvetius besaß ein Landhaus zu A., wo sie nach dem Tode ihres Gatten eine gewählte Gesellschaft berühmter Männer aller Branchen (bekannt unter dem Scherznamen: freie Gesellschaft der Egoisten) um sich versammelte und in den Jahren 1798 und 1799 auch öfters Besuche von Bonaparte erhielt. Auch Börne wohnte im Sommer hier, und in der neuesten Zeit Thiers. Auf dem dortigen Kirchhofe befinden sich Monumente berühmter Todten, z. B. des als Vertheidiger der Menschenrechte bekannten Kanzlers d'Aguesseau.

Autharich (Autharis), König der Longobarden von 585—590 n. Chr., Sohn des 575 ermordeten Königs Kleph. Die longobardischen Herzöge, eines gemeinsamen Oberhauptes überdrüssig, versagten ihm die Nachfolge. Erst nach 10 Jahren führte die aus der Vielherrschaft entstandene Noth und Zerrüttung des Reichs den königlichen, mit Kriegsruhm reichgeschmückten Jüngling auf den Thron. Sein erstes Werk war die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Innern; darauf ging es gegen die mit Vernichtung oder Unterjochung drohenden Franken und Byzantiner. Jene wurden bei einem dritten Einfalle in Italien 588 gänzlich geschlagen, diese verloren ihre oberitalischen Besitzungen nebst Istrien, Oberitaliens östlicher Vormauer. In Unteritalien gründete A. auf seinem Siegeszuge dahin 589 das Herzogthum Benevent. In neue Händel mit den raublustigen Franken verwickelt, † er schon 590, wahrscheinlich vergiftet. Seine Wittwe Theudelinde, Stieftochter des Bayernherzogs Garibald, brachte mit ihrer Hand die longobardische Krone an den Herzog Agilulph oder Agilof von Turin.

Authentica (sc. lex), unter den spätern römischen Kaisern ein vom Gesetzgeber unmittelbar herrührendes Gesetz, zum Unterschiede von nachherigen Erweiterungen, Umarbeitungen, Uebersetzungen ꝛc. Authentica collatio ist die wortgetreue lateinische Uebersetzung der justinianeischen Novellen, die im Mittelalter für officiell galt, im Gegensatz zu der mehr den Sinn wiedergebenden des Konstantinopolitaners Julian. Authentica charta (Authenticum, sc. instrumentum) ist eine gehörig ausgefertigte, mit allen Förmlichkeiten vollzogene, daher glaubwürdige und gültige Urkunde, entgegengesetzt dem bloßen Koncepte oder der Abschrift eines Dokuments; vergl. Authentisiren.

Authenticae (Authentiken), die justinianeischen Novellen (s. d., vergl. Authentica); dann Auszüge aus den Novellen und spätern kaiserlichen Verordnungen, welche den 9 ersten Büchern des justinianeischen Codex, auch hie und da den Institutionen eingeschaltet sind, um die Veränderungen oder Ergänzungen anzugeben, welche jene Rechtstheile stellenweise durch die Novellen ꝛc. erlitten haben. Die A. des Codex, zusammen 233, wovon 13 aus Verordnungen der Kaiser Friedrich I. u. II., verdanken ihren Ursprung dem Rechtsgelehrten Irnerius zu Bologna im 12. Jahrh. u. einigen spätern Juristen; sie waren anfangs nur dem Rande beigeschrieben, ihre Einschaltung in den Text geschah zuerst durch Accursius im 13. Jahrhundert. Die A. der Institutionen sind ihrem Ursprunge nach unbekannt; man findet sie auch in nur wenigen Handschriften und Ausgaben. Gerichtliche Geltung haben sämmtliche A. nur in sofern, als sie mit den ihnen zum Grunde liegenden Verordnungen übereinstimmen, was nicht immer der Fall ist. Vgl. F. A. Biener, Historia Authenticarum Codici et Institutionibus insertarum, Leipzig 1807.

Authenticatus, ein Heiliggesprochener, Kanonisirter, d. h. in das Heiligenverzeichniß Eingetragener.

Authenticum, s. Authentica. In der römischen Kirche das Buch, in welches die an Sonn- und Festtagen abzusingenden Antiphonien und Responsorien nach ihrer Aufeinanderfolge eingetragen sind.

Authenticum sigillum, ein ächtes glaubhaftes Siegel, entweder dem Aussteller einer Urkunde eigen, und zu führen verstattet, oder einem

Andern gehörig, dann aber nicht ohne desfallsige Erklärung in der besiegelten Urkunde.

Authentie, Aechtheit, Gültigkeit, Ansehen, Glaubwürdigkeit; in der Literatur die Aechtheit, der ächte Ursprung einer Schrift, d. h. die Eigenschaft, nach welcher eine Schrift von dem Verfasser, dessen Namen sie führt, oder, wenn sich der Verfasser nicht genannt, nach welcher sie zu der Zeit, unter dem Volke, in der Sprache und unter den Umständen geschrieben ist, als sie ihrem Inhalte nach geschrieben seyn will. Dieser Eigenschaft steht entgegen das Unächte, Untergeschobene (Spurium, Suppositicium), welches darin besteht, daß eine Schrift nicht von dem Verfasser herrührt, dessen Namen sie führt, oder nicht dem Zeitalter, dem Volke zugehört, dem sie angehören will, sondern zu irgend einem Zwecke erdichtet worden ist. Die Glaubwürdigkeit (Axiopistie) hängt zwar oft von der A. ab, besonders in den Fällen, wo eine Schrift von einem Verfasser, dessen Glaubwürdigkeit anderweitig bekannt ist, geschrieben seyn will, aber nicht immer, weil auch eine authentische Schrift aus Leichtgläubigkeit, Unwissenheit oder Leidenschaft die Wahrheit entstellen, eine unter einem falschen Namen herausgegebene aber die Wahrheit berichten kann. Man hat daher beide Begriffe, trotz ihres häufigen Zusammenfallens, strenger, als es oft geschehen ist, auseinander zu halten. Die Ermittelung der A. ist das Geschäft der höheren Kritik; in Betracht kommen dabei Inhalt und Form der fraglichen Schrift (innere Kriterien) und Zeugnisse Anderer (äußere Kriterien).

Authentie der heiligen Schrift, s. Bibel.

Authentiken, s. Authenticae.

Authentisch, ächt, hinlänglich verbürgt; vgl. Authentie.

Authentische Auslegung, die Auslegung einer Schrift oder Schriftstelle, welche der Verfasser oder, bei Gesetzen, der Gesetzgeber selbst gibt; vergl. Hermeneutik und Erklärung.

Authentisiren, beglaubigen, bekräftigen; dann s. v. a. originalisiren, eine Urkunde vollziehen, durch Unterschrift oder die Stelle derselben vertretende Zeichen und Formeln, durch Aufdrükken oder Anhängen eines Siegels 2c., häufig unter Zuziehung angesehener, glaubwürdiger Personen (authenticae personae) als Zeugen.

Autichamp, Jean Therèse Louis de Beaumont, Marquis d'A., tüchtiger französischer Reitergeneral, einer der muthigsten und thatkräftigsten Vertheidiger des alten Frankreichs u. seines Königthums. Geboren 1738 zu Angers, seit seinem 11. Jahre Soldat, wohnte er von 1757—1762 zuerst als Flügeladjutant des Marschalls Broglie, dann als Oberster eines Dragonerregiments den Feldzügen in Deutschland während des siebenjährigen Krieges bei, und seine glänzende Tapferkeit erwarb ihm 1762 das Ludwigskreuz. Im Jahre 1770 ward er Brigadier und Kommandeur der Gensd'armerie von Luneville, 1780 Maréchal de Camp und 1789 Generalquartiermeister bei dem Heere, das unter den Mauern von Paris zusammengezogen wurde. Seine energischen Pläne u. Rathschläge scheiterten hier an der Unentschlossenheit des Hofes. Bald darauf folgte A. dem Prinzen von Condé, dessen Stallmeister er seit langer Zeit war, nach Turin. Nach dem unglücklichen Feldzuge in der Champagne (1792), wo er ein von ihm errichtetes französisches Kavaleriecorps führte, warf er sich mit einer Schaar Emigrirter nach Mastricht, bei dessen Vertheidigung seine kühn und umsichtig ausgeführten Ausfälle dem Heere der Republik großen Schaden thaten. Als die Oesterreicher 1793 die Stadt entsetzt hatten, begab sich A. in die Schweiz und von da nach England. Nach der Katastrophe von Quiberon die beabsichtigte Landung in der Vendée aufgebend, trat er 1797 in russische Dienste u. ward hier Befehlshaber der reitenden Garde, dann Kavalerieinspektor der Ukraine, Krimm und des Dniestr. Im Jahre 1799 ernannte ihn Kaiser Paul I. zum Befehlshaber eines Corps von 30,000 Mann, welches die Operationen Suwarows in der Schweiz unterstützen sollte; allein Massena hinderte die Vereinigung desselben mit dem russischen Oberfeldherrn, und A. kehrte bald darauf nach Rußland zurück, wo er bis 1815 blieb. Ludwig XVIII. ernannte ihn in demselben Jahre zum Generallieutenant und Gouverneur des Louvre. Die Julirevolution fand den 92jährigen Greis noch in ungeschwächter Geisteskraft auf seinem Posten. Entschlossen, lieber zu sterben, als der Sache des Königs untreu zu werden, vertheidigte er während des 28. Juli das Louvre mit einer Hartnäckigkeit, die selbst dem Feinde Achtung einflößte. Nur murrend fügte er sich in der Nacht vom 28. zum 29. dem Befehle, das Kommando an einen Andern abzutreten. A. † den 12. Januar 1831 zu St. Germain. Seine hinterlassenen Memoiren sind von großem Interesse. Sein Bruder, Antoine Joseph Eulalie, Comte d'A., geboren den 12. December 1744 zu Angers, ward 1759 Flügeladjutant des Marschalls Broglie, dann Major in dem Dragonerregimente seines ältern Bruders, focht mit Auszeichnung 1769 unter dem Marschall de Vaux in Korsika, hierauf als Oberst eines Infanterieregiments in Amerika, besonders vor Yorktown u. St. Christoph, ward Maréchal de Camp und 1782 Gouverneur des südlichen Theils von St. Domingo, von wo er 1788 nach Frankreich zurückkehrte. Seit 1792 emigrirt, nahm er Theil an dem Feldzuge dieses Jahres wider sein Vaterland. Im J. 1799 von der Emigrantenliste gestrichen, privatisirte er in Frankreich bis 1814, wo ihn Ludwig XVIII. zum Gouverneur von St. Germain ernannte, in welcher Stellung er den 10. April 1822 †. Dessen Sohn, Marie Jean Joseph Jacques, Vicomte d'A., geboren 1768, war beim Ausbruch der Revolution Kavaleriemajor, begleitete seit 1790 seinen Oheim, den Marquis d'A., nach Turin, in die Champagne, nach Mastricht und England, diente dann bei einem Corps Emigrirter in Portugal und später unter seinem Bruder in der Vendée, lebte seit 1800 zurückgezogen in Paris, ward 1814 mit dem Range eines Maréchal de Camp Souslieutenant der königlichen Leibwache, folgte nach der Rückkehr Bonaparte's (1815) dem Herzoge von Angoulême nach Spanien, focht mit seinem Bruder wieder in der Vendée, erhielt später die Stelle eines zweiten Lieutenants der königlichen Leibwache und † 1828 an den Folgen eines Unfalls auf der Jagd. Sein jüngerer

Bruder, Charles, Comte d'A., geboren 1770 in Anjou, war Gardekapitän in Paris und seit 1792 einer der thätigsten und einflußreichsten Führer des vendéer Aufstandes. Im Jahre 1799 zur Unterwerfung gezwungen, trat er in Napoleons Dienste, ward nach dessen Falle Generallieutenant und Pair, kämpfte während der 100 Tage abermals in der Vendée für die Bourbons, führte 1823 die erste Division der französischen Armee in Spanien, trat nach der Julirevolution 1830 von Neuem an die Spitze der unruhigen Vendéer und ward deshalb 1833 in contumaciam zum Tode verurtheilt, jedoch amnestirt.

Auto, das griechische Pronomen autos, selbst, kommt in Ausdrücken vor, welche der griechischen Sprache entlehnt sind und vornehmlich der höhern wissenschaftlichen Ausdrucksweise angehören. In den meisten Fällen lassen sich diese Wörter im Deutschen durch Komposita mit dem Worte „selbst" wiedergeben, und es bezeichnet dann dies Pronomen entweder das handelnde Subjekt, wie in Autokrator (Selbstherrscher), Automat, Autodidakt, Autopsie; oder das Objekt, wie in Autobiographie, Autokritik, Autognosie, Autotherapie; oder eine andere Beziehung auf das Subjekt, wie in Autochthon. Wenn ein und dasselbe Kompositum manchmal in verschiedener Bedeutung gebraucht wird, so ist eben diese verschiedene grammatische Beziehung des Wortes A. daran Schuld. So bedeutet Autograph nicht nur eine Maschine, welche selbst schreibt, sondern auch eine Schrift, welche Jemand selbst geschrieben hat. Desgleichen ist Autokratie nicht nur die Herrschaft über sich selbst, sondern auch Alleinherrschaft, Selbstherrschaft über ein Volk, einen Staat.

Autobiographie, selbst verfaßte Beschreibung des eigenen Lebens, Selbstlebensbeschreibung, Selbstbiographie.

Autochthonen (Terrigenae, Indigenae), die Ureinwohner eines Landes, daselbst angeblich aus der Erde entstanden; dann deren im Lande und mit andern Völkern unvermischt gebliebene Nachkommen. Für autochthonische Völker hielten sich die Athener, Arkadier, Latiner (s. Aborigines), Gallier, Scythen u. a.

Auto da Fé (Auto de Fé, span., vom Lat. actus fidei, d. i. Glaubenshandlung, Glaubensgericht), Name jener pomphaften, schauerlichen Proceduren, durch welche die spanische Inquisition ihre Opfer zum Tode oder zu lebenslänglichem Kerker führte, oder im günstigsten Falle doch der öffentlichen Beschimpfung preisgab. Zunächst zwar sollte jener spanische Ausdruck im engern und eigentlichen Sinne nur die öffentliche, feierliche Vorlesung des Urtheils bedeuten, sowohl des kirchlichen, der Ketzerei schuldig erklärenden und die kirchlichen Strafen, auch zur Todesstrafe die Uebergabe an das Gericht des Staates erkennenden, als des weltlichen, zum Feuer, und wenn Reue gezeigt wurde, zur vorhergehenden Erdrosselung verurtheilenden; aber dadurch verliert das Wort nichts von seinen Schrecknissen, denn die Vollstreckung war immer die unmittelbare Folge eines solchen Richterspruchs. Natürlich reichte schon ein Angeklagter hin, den Akt vorzunehmen; doch wurde oft nach beendigter Untersuchung jene feierliche Urtheilsverkündigung verschoben, um an einem hohen Festtage den Triumph der Kirche durch gleichzeitige Abschlachtung einer größern Zahl von Opfern zu verherrlichen. Zu Valladolid wurden am Dreieinigkeitsfeste, den 21. Mai 1559, 31 Personen öffentlich abgethan und noch 37 ins Gefängniß zurückgeführt, um für ein späteres A. d. F. aufbewahrt zu werden, mit welchem man die Rückkehr Philipps II. aus den Niederlanden celebriren wollte. Schon am 24. September desselben Jahres wurden in Sevilla wieder 21 Menschen verbrannt, 80 zu andern Strafen verurtheilt, die meisten als Lutheraner, und ein Haus niedergerissen, welches ihnen als Kirche gedient hatte. Am 8. Oktober folgte dann jenes verschobene A. zu Valladolid in Gegenwart des Königs. Den ganzen gräßlichen Verlauf solcher Autos, zu denen Fanatismus, Verblendung, Intrigue u. Bosheit ihre Fackeln auf den gemeinschaftlichen Feuerherd warfen, ersieht man am besten aus den detaillirten Schilderungen, welche Augenzeugen davon entworfen haben, wie aus folgenden. „Im Jahre 1559, am 21. Mai, dem Dreieinigkeitsfeste, sah man zu Valladolid in Spanien auf dem großen Marktplatze Emporbühnen im Halbkreise aufgerichtet; auf einer derselben den Erzbischof von Sevilla, Generalinquisitor, mit dem ganzen Kollegium der Inquisition, auch vier andere Bischöfe und die Kollegien der Staatsbeamten. Auf dem Platze, den Straßen, an allen Fenstern, selbst auf den Dächern drängten sich die erschienenen Zuschauer. Früh vor sechs Uhr erschienen in feierlichem Zuge auf der königlichen Loge die Regentin Johanna, Schwester des Königs Philipp II., und der damals 14 Jahre alte Kronprinz Don Carlos, mit dem Erzbischof von San Jago de Compostella, dem ganzen Hofstaate und vielem andern Adel. Hierauf bewegte sich in einer von Bewaffneten durch die Menge gezogenen Gasse ein Zug von Gefangenen, vom Inquisitionsgebäude aus, zwischen Bütteln der Inquisition, voran ein in schwarzes Tuch gehülltes Kreuz und die rothe Fahne der Inquisition mit den Namen von Papst und König. Die Gefangenen trugen das Armesünderkleid (San Benito, verderbt aus saco bendito, wie früher das geweihte Bußkleid hieß), ein langes Stück gelben wollenen Zeuchs ohne Aermel mit einer Oeffnung für den Kopf, vorn und hinten nach Art eines Skapuliers bis auf das Knie frei herabhängend, auf dem Kopf eine Tiare (hohe spitzige Mütze). Die Hände der Unglücklichen waren vorn mit Stricken gebunden, in denselben trugen sie brennende Fackeln von grünem Wachse. Bei den zum Lebendigverbrennen Bestimmten war auf Kleid und Mütze ein Mensch, umgeben von Flammen und sogenannten Teufelsgestalten, gemalt, bei den zu milderer Todesstrafe Verurtheilten die Spitze der Flammen umgekehrt; bei den zu Gefängniß Begnadigten waren auf Kleid und Mütze röthliche Andreaskreuze angebracht, auch waren die Fackeln dieser letztern nicht angezündet. An beinahe Allen erblickte man die Spuren grausamer Folter. An der Spitze der Gefangenen standen fünf Geschwister, darunter zwei Geistliche u. eine Nonne, neben dem gleich ihnen bekleideten Standbild einer Frau, das man auf eine hölzerne Kiste gestellt hatte. Es war das Bild der vor der Un-

tersuchung verstorbenen Mutter jener Geschwister, Eleonore de Vibero, deren Leichnam in jener Kiste lag, um mit den Kindern von denselben Flammen verzehrt zu werden. Die Inquisitoren saßen unter einem Thronhimmel, gegenüber einem Altare, auf welchem ein Krucifix nebst Leuchtern und dem übrigen zum Meßopfer Nöthigen stand. Neben dem Altar war eine Kanzel, von welcher Melchior Cano, ein durch ultramontane Gelehrsamkeit bekannter Dominikaner, eine Predigt hielt. Nach deren Beendigung begab sich der Erzbischof v. Sevilla zu den königl. Hoheiten u. ließ sie auf das im Meßbuche befindliche Kreuzbild folgenden Eid ablegen: „Da durch päpstliche Dekrete und die heiligen Kirchengesetze verordnet ist, daß die Könige eidlich versprechen sollen, den heiligen katholischen Glauben und die christliche Religion zu fördern; so schwören demgemäß Ew. Königl. Hoheiten bei Gott, der heiligen Maria, den heiligen Evangelien und dem Zeichen des Kreuzes, auf welchem Ihre Königlichen Hände liegen, daß Sie allen nöthigen Vorschub leisten wollen der heiligen Inquisitionsbehörde und ihren Dienern gegen die Ketzer und Abtrünnigen, gegen Alle, von welchen diese begünstigt und vertheidigt werden, und gegen Alle, wer sie immer seyen, die mittelbar oder unmittelbar dieser heiligen Behörde entgegenwirken; auch daß sie alle Ihre Unterthanen zur Befolgung der päpstlichen Verordnungen und Reskripte anhalten wollen, welche erlassen sind zur Vertheidigung unseres heiligen katholischen Glaubens gegen die Ketzer und gegen jene, die ihrer Lehre beistimmen, sie aufnehmen, begünstigen und beschützen." Die königl. Hoheiten antworteten: „wir schwören es." Darauf der Erzbischof segnend: „Dafür erhalte Gott der Herr viele Jahre Ew. Hoheiten Königliche Personen und Staaten." Auch die Umstehenden mußten dasselbe schwören, so weit an ihnen sey. Nach den Erkenntnissen der Inquisition und des weltlichen Gerichts, welche man jetzt den vorgerufenen Gefangenen vorzulesen begann, waren nebst der gegen Alle erkannten Ehrlosigkeit und Konfiskation des ganzen Vermögens verurtheilt: als lutherischer Lehrer und Prediger zur Degradation und zum Feuer Augustin Cazalla, Hofprediger Kaiser Karls V., obwohl derselbe aus Furcht vor Folter und Tod widerrufen hatte; desgleichen als lutherischer Lehrer sein Bruder, der Pfarrer Franz de Vibero Cazalla, der, nur einmal durch die Folter wankend gemacht, bis ans Ende fest blieb, und als sein Bruder Augustin in kurzer Anrede an die Unglücksgenossen reumüthig für den katholischen Glauben eiferte, schon auf dem Scheiterhaufen stehend, durch Geberden herben Tadel kundgab und ohne Zeichen von Schmerz oder Reue starb; desgleichen als lutherische Lehrerin die Schwester der Genannten, Beatrix, eine Nonne; als Lutheranerin zum Verbrennen im Bilde die erwähnte, früher verstorbene Mutter der drei Vorigen, die Gattin des Präsidenten der Rechnungskammer, Peter Cazalla; auch ihr Haus sollte niedergerissen werden, weil es der pestbringenden „Sekte Luthers" statt Kirche gedient hatte, und auf dem Platze, wo es gestanden, eine steinerne Säule durch Inschrift zum ewigen Gedächtniß den Grund der Schleifung anzeigen, welches Denkmal der Barbarei erst 1809 niedergerissen worden seyn soll; ferner als Lutheraner der Priester Doktor Alfons Perez und der Advokat Anton Herrezuelo zum Feuer. Noch wurden neun Andere zum Feuertode verurtheilt, vier Frauen und fünf Männer; einer als Jude, alle andern als Lutheraner, darunter zwei Ritter, ein Richter und die Wittwe eines Kommandeurs. Auf lebenslängliches Gefängniß und Tragen des San Benito wurde erkannt gegen Solche, die reumüthig ihre Irrthümer abgeschworen hatten; es waren dies Folgende: der Kommandeur Peter Sarmiento de Roxas, Sohn des ersten Marquis von Poza (Posa), und seine Gattin, Hofdame der Königin; Johann de Vibero Cazalla, ein anderer Sohn der obengenannten Eleonore de Vibero, und seine Gattin; dessen Schwester Constanzie, Wittwe eines Notars. Ferner wurden zu der gleichen Strafe verurtheilt Johann de Ulloa Pereira, Kommandeur des Johanniter-Ordens und Obergeneral in Deutschland unter Karl V.; doch sollte dieser nur bis zur Rückkehr ins Gefängniß den San Benito tragen; endlich die Gattin des Advokaten Herrezuelo und noch drei andere Frauen und ein Mann. Andere Verurtheilungen waren milder. Ludwig de Roxas, Enkel und Majoratserbe des Marquis von Poza, wurde für unfähig erklärt, im Marquisate zu succediren, welches auf seinen jüngern Bruder überging; man verbot ihm, Spanien zu verlassen, verbannte ihn aber aus Madrid, Valladolid und Valencia. Anna, die Gattin eines Barons von St. Euphemie, Enkelin des Marquis von Poza, 24 Jahre alt, wurde zur Einsperrung in ein Kloster verurtheilt; Anton Wasor, ein Engländer, Bedienter eines der Verurtheilten, zur einjährigen Einsperrung in ein Kloster, um dort Unterricht im katholischen Glauben zu erhalten; diese drei sollten den San Benito nur bis zur Rückkehr ins Gefängniß tragen. Anton Minguez, Bruder einer zu lebenslänglichem Gefängniß verurtheilten Dienstfrau der Donna Beatrix, wurde zu dreijährigem Gefängniß und Tragen des San Benito verurtheilt, und Maria de Roxas, Tochter des Marquis von Poza, eine Nonne, den San Benito bis auf die Schandbühne zu tragen, dann zur Einsperrung auf Lebenszeit in ihr eignes Kloster, wo sie im Chor u. Speisesaal als die letzte behandelt, auch im Kapitel des Klosters nicht mehr stimmberechtigt seyn sollte. Nachdem die Vorlesung der Urtheile beendigt war, wurden die, welche widerrufen hatten, in die Haft zurückgebracht; die zum Tode Verurtheilten dem weltlichen Arm übergeben, jeder rückwärts auf einem Esel sitzend unter Begleitung von Bewaffneten vor das Thor geführt, wo auf dem Richtplatz, in gleicher Entfernung von einander, vierzehn Scheiterhaufen errichtet waren, jeder in der Mitte mit einem Pfahl, an welchen das Schlachtopfer gebunden wurde. Aus Gnade wurden sie zuerst erdrosselt; nur Herrezuelo, der allein nicht widerrufen hatte, ward lebendig verbrannt und starb mit Zeichen der entschiedensten Verachtung gegen seine Mörder. Ihm ward, wie gewöhnlich, bis zum Anbinden an den Pfahl ein stacheliges eisernes Gebiß in den Mund gelegt, damit er nicht seinen Glauben predigte." Der

Infant Don Carlos schwur an diesem Tage der Inquisition unversöhnlichen Haß. Seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat kein öffentliches und solennes Schlachten von sogenannten Ketzern mehr Statt gefunden; das glänzendste A. d. F. fällt in die letzten Decennien des 17. Jahrhunderts, es war das, welches 1680 unter Karl II. zu Madrid Statt fand; aber die Inquisitoren haben bis ins 19. Jahrhundert ihre Verfolgungen fortgesetzt und der Unterschied des spätern Verfahrens von dem frühern war nur der, daß man in neuerer Zeit die Hinrichtungen in der Regel im Inquisitionsgebäude vollzog. In dem unglücklichen Spanien allein sind während der Jahre 1481—1808 öffentlich oder im Geheimen hingerichtet worden 34,658 Menschen, zu lebenslänglichem Gefängniß od. den Galeeren verurtheilt 288,214, im Bilde verbrannt worden 18,040; wenn man die früheren Jahrhunderte berücksichtigt, sind im Ganzen gegen 500,000 Familien durch Hinrichtungen völlig ausgerottet worden. Rechnet man die übrigen katholischen Länder, besonders Portugal, wo unter dem spanischen Scepter die A. d. F. in aller Form gehalten wurden, Italien, Sicilien, Sardinien, Malta, Frankreich, die Niederlande, Meriko u. Südamerika hinzu, so steigt jene Zahl fast ins Ungeheure. Auch in Deutschland loderten solche Flammen, obgleich es hier nicht zur Errichtung eines bleibenden obersten Inquisitionstribunals mit untergeordneten eignen Provinzgerichten, wie in Spanien kam, sondern gewöhnliche bischöfliche oder außerordentliche päpstliche Kommissäre das Urtheil sprachen. In Spanien, wo noch in den Jahren 1700—1746 1600 Menschen als Ketzer den Feuertod erlitten, scheint eine Hinrichtung vom Jahre 1781 die letzte dieser Art gewesen zu seyn. Napoleon hob 1808 die Inquisition auf, Ferdinand VII. stellte sie 1814 zwar wieder her, aber 1820 ward sie zum zweiten Male aufgehoben. Da las man plötzlich in den öffentlichen Blättern (Allgemeine Zeitung 1826, S. 953, 990; Allgemeine Kirchenzeitung von Zimmermann 1826, September S. 1216, 1327, 1415), daß am 31. Juli 1826 zu Valencia ein liberaler Schullehrer, Namens Ripoll, als Ketzer (wegen Deismus) mit den wesentlichen Formen eines A. d. F. hingerichtet worden sey. Vgl. Inquisition.

Autodiciae jus (lat.), das Recht des Selbstgerichtes, hie und da Handwerkerinnungen zuständig in minder wichtigen Sachen; daher Autodicien, Selbstgerichte.

Autodidakt, eigentlich Selbstgelehrter, d. i. ein Mensch, der in einer Kunst oder Wissenschaft einen gewissen Grad von Tüchtigkeit erlangt hat, ohne darin unmittelbar durch Lehrer oder Bücher unterrichtet worden zu seyn. Die Natur und das Leben sind die einzigen Lehrmeister solcher A.en, deren es in früheren Zeiten manche gegeben hat, welche Anerkennenswerthes und selbst Großes geleistet haben. Häufiger jedoch versteht man unter A.en solche, die in dem Fache ihres Wissens und Könnens nur den mündlichen, schul- und zunftgemäßen Unterricht entbehrt, aber doch Bücher, Muster und andere Lehrmittel benutzt haben. Man findet bei ihnen in der Regel Kraft, Selbstständigkeit und Gewandtheit des Geistes, nicht selten indessen auch Einseitigkeit, Bizarrerie und Selbstüberschätzung, Fehler und Vorzüge, die sich leicht aus dem Bildungsgange solcher Individuen erklären.

Autographensammlungen, Sammlungen von Originalhandschriften (s. Autographum). Solche A. sind keine Archive oder Manuskriptbibliotheken; denn während bei diesen allein der beglaubigte Inhalt des Schriftstücks dessen Bedeutung begründet, hat für den Autographensammler eben nur die Handschrift selbst und als solche Werth. Beides schließt sich allerdings nicht gänzlich aus; auch der Bibliothekar hat es als eine erfreuliche Zugabe anzusehen, wenn das durch seinen Inhalt werthvolle Manuskript zugleich die Eigenschrift des Verfassers ist, und auch dem Autographensammler wird selten der Inhalt eines Papiers vollkommen gleichgültig seyn. Gleichwohl steht dies fest, daß der Bibliothekar und Archivar auf diejenige Eigenschaft der ihm anvertrauten Schätze, welche dem Sammler erst in zweiter Reihe steht, den meisten Werth legt, und eben so umgekehrt. Obwohl Autographen nicht die Aufgabe haben, dem historischen Studium zu dienen, auch ihrer Natur nach nicht einen Kunstgenuß wie Sammlungen von Bildwerken, oder einen Nutzen wie naturhistorische Kabinette gewähren können: so sind sie doch nicht als bloße Kuriositäten zu betrachten, sondern es knüpft sich für jeden einigermaßen Fühlenden ein gewisses geistiges Interesse an ihren Besitz, das Interesse an den Personen selbst. Das sogenannte Schließen von den Schriftzügen auf den Charakter möchte zwar Jedem, der hierin gründliche umfassende Vergleichungen vorgenommen, mehr als zweifelhaft erscheinen. Nationen und Epochen aber haben einen so bestimmten Charakter der Handschrift, daß in den meisten Fällen mit großer Sicherheit bei einem vorliegenden Autographum geschlossen werden kann, ob es einem Franzosen, Engländer, Italiener, einem Sachsen oder Oesterreicher angehöre, ob es im 15., 16. Jahrhundert, oder einem späteren Zeitabschnitte geschrieben worden sey. Auch die Stimmung des Momentes, die leiblichen oder geistigen Einflüsse, unter welchen der Schreiber eben gestanden, die Eile, die Zerstreuung, der Zorn, verändern dessen Handschrift sehr merkbar, und es könnte bei genauer Beobachtung dieser Veränderungen nicht schwer seyn, hieraus haltbare Schlüsse für ein bestimmtes Individuum zu ziehen. Ganz unabhängig von dieser Art Forschung ist aber das Interesse, welches der Schreiber selbst einflößt. Bei Personen, die irgend eine Bedeutung erlangt, an deren Namen und Bild sich irgend eine Reihe von Sensationen knüpft, übt Alles zu ihnen Gehörige einen Reiz aus, der in geradem Verhältnisse mit ihrer historischen Erscheinung selbst steht. Aber von Allem, was der Mensch hienieden zurückläßt, gehört ihm vielleicht nichts so ganz eigen an, als seine Handschrift, jenes Produkt seiner geistigen und leiblichen Thätigkeit, jener eben so unmittelbare und dabei greifliche Ausfluß seiner Persönlichkeit als seiner Handlungen selbst. Keine andere

Reliquie eines Menschen hängt so innig mit ihm selbst zusammen, bei keinem ist die Gemeinschaft so wenig zufällig, bei keinem daher die Erinnerung so tief und lebendig.

Die Preise, welche für Autographen billig gefordert u. vernunftmäßig bezahlt werden können, sind bis jetzt sehr im Schwanken. Was der Kuriositäten suchende reiche Russe u. Engländer für ein ihm zusagendes Exemplar aufzuwenden geneigt ist, kann nicht zum allgemeinen Maßstabe dienen. Bei den Auktionen der letzten Jahrzehnte in Paris wurde Ludwig XIV. mit 30 Francs, Condé mit 30, Montesquieu mit 38, Friedrich der Große mit 41, Madame de Sevigné mit 45, Rousseau mit 52, die bloße Unterschrift der Agnes Sorel mit 53, Fenelon mit 57, Coligny mit 61, Mazarin mit 64, Racine's bloßer Name mit 66, Kepler mit 71, St. Vincent de Paul mit 79, Philipp Egalité mit 80, die bloße Unterschrift Franz' I. mit 90, Elisabeth von England mit 99, Corneille mit 101, Napoleon mit 104, Sully mit 106, Marie Antoinette mit 120, Ludwig XVI. mit 125, St. François de Sales mit 126, Daniel Elzevier mit 222, Heinrich IV. von Frankreich mit 240, Maria Stuart mit 300 und ihre bloße Unterschrift mit 154, Lafontaine mit 400, Gabrielle d'Estrées mit 410 und Montaigne mit 699 Francs bezahlt. Auch in Deutschland sind unter Umständen hohe Preise erreicht worden; die gräferschen Versteigerungen in Wien ergaben für Winckelmann 21, Linné 22, Franklin 24, Erasmus von Rotterdam 25, Mozart 25, Lipsius 29, Rousseau 32, Wallenstein 39, Washington 49, Swedenborg 50, Schiller 60 und Luther 200 Gulden Konventions-Münze. Auf einer frankfurter Bücherauktion im Jahre 1840 ging der Preis eines inkompleten Exemplars der Werke von Hans Sachs, das er mit einigen Worten seiner Frau schriftlich gewidmet hatte, auf 136 Gulden. Eine Pergamenturkunde mit Shakespeare's Unterschrift, datirt vom 10. März 1612, wurde in einer öffentlichen Auktion bei Evans in London am 24. Mai 1841 mit 155 Guineen (1085 Thaler) bezahlt. Ein weit besser erhaltenes und vollständigeres Autographum von Shakespeare, welches sich jetzt im britischen Museum befindet, ist für 100 Pfund ($666^2/_3$ Thaler) angekauft worden. Ein eigenhändiges Schreiben von Garrick wurde in derselben Auktion bei Evans mit 3 Pfund 5 Schilling zugeschlagen. Im jüngsten Katalog (von 1856) des Antiquar Heberle in Köln werden folgende Preise für allerdings seltenere Autographen verlangt. Für eine eigenhändige Unterschrift des Herzogs Rudolf IV. von Oesterreich, vom Jahre 1361, 18 Thaler; desgleichen von Kaiser Friedrich IV., dem Friedfertigen, 10 Thaler; von Maria Theresia, nebst 11 eigenhändigen Zeilen, 4 Thaler; von Karl XII. von Schweden $4^2/_3$ Thaler; von Gustav Adolf $11^2/_3$ Thaler; für einen eigenhändigen Brief Friedrichs des Großen 13 Thaler; desgleichen vom Reformator Bucerus 20 Thaler; von Buffon 5 Thaler; Beethoven $6^2/_3$ Thaler; Leibnitz 8 Thaler; Schiller (besonders interessant) 18 Thaler; von Madame Staël 3 Thaler; Klopstock 6 Thaler; Wieland $3^1/_3$ Thaler; Winckelmann 4 Thaler; für einen Melanchthon, 4 Seiten Text mit Unterschrift, 7 Thaler, 2c. Im Ganzen wird von den meisten Sammlern in Deutschland noch immer zu fest an dem alten Grundsatze gehalten, daß Autographen nicht durch Käufe zu erwerben seyen, als daß dieselben je zu einem eigentlichen Handelsartikel werden und hierdurch sich auf hohe Preise fixiren sollten.

Um einen näheren Anhalt für den Werth der Autographen, oder mindestens einen vergleichenden Maßstab ihrer relativen Wichtigkeit für den Sammler zu gewinnen, ist es nothwendig, die drei verschiedenen Gesichtspunkte zu trennen, unter welchen der Werth einer Handschrift betrachtet werden kann. Es kommt bei einer solchen zuerst die historische Bedeutung der Person in Erwägung. Große Regenten, Feldherren, Staatsmänner, Gelehrte und Künstler nehmen den ersten Rang in jeder Sammlung ein; von ihnen abwärts schwindet der Werth des Autographums im Verhältniß zu der mindern Wichtigkeit der Schreiber. Zu leugnen ist freilich nicht, daß hierbei große Anomalien vorkommen, daß der bizarre oder frivole Sinn häufig genug die Balletänzerin oder Sängerin des Tages dem Dichter vorzieht, dessen ewige Lieder sein Volk verherrlichen, ja, daß die wenigsten Sammler zweifelhaft bleiben würden, wenn ihnen die Wahl zwischen den Handschriften der Maria Lafarge und etwa Lamartine's gelassen wäre. Als zweiter Gesichtspunkt ist das seltnere oder häufigere Vorkommen gewisser Autographen anzunehmen. Hieraus folgt, daß oft die Handschrift des minder Bedeutenden einen höhern Werth für den Sammler erhält, als die des größeren Geistes. Aus nahe liegenden Gründen steigt daher der Preis eines Autographums in der Regel, je weiter sein Schreiber von unsern Tagen entfernt lebte. Wir messen Klopstock einen höheren Werth bei, als Göthe, Opitz als Klopstock, Hutten als Opitz, und ein Autographum Wolfram von Eschenbachs würde unschätzbar seyn. Aber auch von der Epoche des Autors abgesehen, übt das kürzere oder längere Leben desselben, sein größerer oder geringerer Verkehr einen entscheidenden Einfluß auf die Seltenheit seiner Handschrift aus. So hat das Autographum Schillers einen vierfachen Werth gegen das von Göthe, und Hölty's einen noch höhern, als beide, ungeachtet die Bedeutung dieser drei Dichter für Deutschland beinahe im umgekehrten Verhältniß steht. Aus dem Umstande, daß beide Ursachen, die Bedeutung und die Seltenheit, bei den ältern größern Schriftstellern fremder Nationen für uns zusammentreffen, erklärt sich, daß deren Autographen den höchsten Werth behaupten, so daß Tasso, Ariost, Shakespeare, Corneille, Racine, Cervantes, Calderon ungefähr den Gipfel der möglicherweise noch erreichbaren autographischen Schätze bezeichnen mögen. Als dritte auf den Werth einer Handschrift einwirkende Ursache muß endlich noch die Beschaffenheit derselben angeführt werden. Obgleich die Eigenschaft des Eigenhändigen stets als die oberste gelten muß, so kann doch, diese vorausgesetzt, auch der Inhalt einige billige Berücksichtigung verlangen. Wenn man dem Sammler die Wahl stellt zwischen dem eigenhändigen Koncepte Montesquieu's zu seinem

Geiste der Gesetze, oder einem von demselben geschriebenen Küchenzettel, so wird er doch stets das erstere vorziehen. Noch mehr aber kommt das Maß des Autographums in Betracht. Je größer es ist, desto werthvoller. Der Sammler verlangt jedoch, daß das Blatt auch die Unterschrift des Schreibers enthalte. Ohne diese verliert die Handschrift beträchtlich an Werth; beigefügte Beglaubigungen namhafter Personen vermögen zwar die Authenticität sicher zu stellen, nicht aber dem Liebhaber zu ersetzen, was er an der Unterschrift einbüßt. Die bloße Unterschrift unter einem von fremder Hand geschriebenen Text kann an und für sich nur als eine tiefer stehende Gattung der Autographen angesehen werden. Gleichwohl ist man bei Regenten häufig auf diesen Behelf beschränkt; Signaturen fürstlicher Personen bis in die früheren Zeiten hinauf zu erlangen, ist gewöhnlich eben so leicht, als es zu den entschiedenen Seltenheiten gehört, ganz autographe Schreiben von ihnen zu besitzen. Selbst bei den Staatsmännern und Feldherren der vorigen Jahrhunderte muß oft schon die bloße Unterschrift genügen. Die Abstufung des Werths der Autographen nach ihrer Beschaffenheit ist daher folgende: ganze Schreiben interessanten Inhalts nebst Unterschrift; Stammbuchblätter und Verwandtes; Briefe, Notizen und Aehnliches ohne Unterschrift; eigenhändige Unterschrift unter einen fremden Text; bloße Namen, wie sie in Büchern oder auf Visitenkarten vorkommen, sind die unterste Stufe, wenn sich nicht der Sammler selbst bis zu Briefadressen u. dergl. so lange herablassen will, bis er Gelegenheit findet, die betreffende Rubrik durch Würdigeres auszufüllen.

Um der sammelnden Thätigkeit ein bestimmtes Ziel vorzuzeichnen und gleich vom Hause aus einen Ueberblick des ganzen Gebietes zu erlangen, auf welches sich diese Thätigkeit zu richten hat, ist es höchlich anzurathen, eine Zusammenstellung aller Notabilitäten zu entwerfen, deren Handschriften zu vereinigen der Sammler, wenn auch nicht hoffen, doch wünschen darf. Wie eng oder weit er sich dieses Gebiet ausstecken will, wird durch die Tendenz der Sammlung bedingt; zuweilen sind es nur einzelne Gattungen von Berühmtheiten, denen der Sammler sein Interesse zuwenden will: Theologen, Juristen, Naturforscher, Musiker, Künstler ꝛc. Ein solches Feld ist leicht ermessen, wenn auch noch immer schwer zu erobern. In den häufigeren Fällen jedoch will der Autographensammler Alles umfassen, was sich in irgend einer Weise einen Namen vor der Welt erworben hat. Er wird dann das Verzeichniß seiner Desideranden gründlich bearbeiten müssen und sein Schema einerseits nach den Nationen, andererseits nach den Hauptkategorien: fürstliche Personen, Staatsmänner, Feldherren, Theologen, Juristen ꝛc. anordnen müssen. Zum Entwerfen dieses Verzeichnisses werden ihm die gewöhnlichen literarischen Hülfsmittel, namentlich die Wörterbücher über einzelne wissenschaftliche und Kunstfächer, in Ermangelung derselben die allgemeinen Realencyklopädien und Konversationslexika dienen. Ganz gleichförmig kann sich diese Auswahl nicht über Zeit und Ort ausdehnen, im eigenen Lande sind unendlich mehr Mittel vorhanden, um zu den Handschriften gegenwärtiger und früherer Notabilitäten zu gelangen, als im Auslande, und so ist es natürlich, daß auch hier viel weiter herabgegangen und eine weit größere Vollständigkeit erstrebt wird. Mit dem Zurückgehen in frühere Jahrhunderte nimmt die Wahrscheinlichkeit, zu dem Besitze eines bestimmten Autographums zu gelangen, in solchem Maße ab, daß es nutzlos und derisorisch erscheinen würde, viele Namen aufzuführen. Die deutschen Kaiser unterzeichnen ihren Namen erst von Maximilian I. an, und auch dieser gebraucht gewöhnlich noch das Monogramm. In Frankreich und England reichen die Unterschriften der Regenten etwas höher hinauf; dort ist es auch möglich, die Namen sonstiger hervorragender Männer des 15. Jahrhunderts zu erlangen. Eine nach diesem Plane bearbeitete Uebersicht gibt mit einem Blicke an, wohin sich die Bestrebungen des Sammlers stets zu richten haben, welche Lücken er auszufüllen vornehmlich trachten, welche Aufträge er besonders in das Ausland geben soll, von woher er nicht hoffen darf, durch bloßen Zufall bereichert zu werden. Die nächste Sorge wird nun auf die Art der Aufbewahrung der gesammelten Schätze zu richten seyn. Eine Sammlung soll übersichtlich geordnet seyn; hierzu gehört, daß jedes Stück leicht aufgefunden werden könne, das Ganze aber naturgemäß eingetheilt und organisch gegliedert sey. Für das rasche Auffinden ist eine durchgehende alphabetische Anordnung ohne Zweifel die zweckmäßigste. Sie entbehrt aber alles innern Zusammenhanges, bringt das Verschiedenartigste oft auf lächerliche Weise neben einander und kann in ihrem rohen Mechanismus den gebildeten Sinn nicht befriedigen. Für die Handhabung einer Sammlung, in welcher jedes Stück einen festen Platz behaupten soll, hat die alphabetische Aufstellung außerdem die Unannehmlichkeit, daß nach jedem Buchstaben ein unbestimmter Raum gelassen werden muß, wenn nicht stete Umänderungen und Rückungen nothwendig werden sollen. Vorzüglicher erscheint bei größeren Sammlungen die ethnographisch-chronologische Ordnung, bei welcher für jedes Land die Handschriften nach ihrem Datum gelegt werden. Sorgt man hier für eine wohlgewählte Abtheilung nach Epochen, so entsteht eine sehr befriedigende Zusammenstellung aller der bedeutenden Geister, welche eine bestimmte Zeit hervorgebracht hat. Ein Karton, welcher Ludwig XIV., umgeben von seinem Hause, von seinem Kabinet, seinen Feldherren und von den Schriftstellern, enthält, die seine lange Regierung zu einem so glänzenden Abschnitte in der Literaturgeschichte Frankreichs gemacht haben, würde jedem Beschauer einen ungemein erfreulichen Eindruck hinterlassen. Da in der Geschichte eines Staates jedoch nicht immer so glänzende und scharf bezeichnete Epochen hervortreten, so wird dann das Princip der Eintheilung nach den Regierungszeiten der Herrscher dem nach bestimmten Zeitabschnitten, gewöhnlich nach Jahrhunderten, weichen müssen; immer aber entsteht durch die Ordnung ein auch dem Historiker bedeutsamer Ueberblick des Zusammengehörigen, während der

Liebhaber sich an der Reihe glänzender Persönlichkeiten erfreut, die sich um einen Mittelpunkt gruppiren.

Wenn es sich darum handelt, eine schon vorhandene zahlreiche Sammlung von Handschriften zu ordnen, besonders solcher, die um ihres Inhaltes willen von geschichtlicher Bedeutung sind, so wird stets die oben erwähnte Methode die zu erwählende seyn. Der angehende Sammler wird dagegen in der Regel von einem Verfahren keine Anwendung machen können, welches große Vorbereitungen, erhebliche Studien erheischt, und doch auf lange Zeit, vielleicht auf immer, nur ein äußerst lückenhaftes Bild verheißt. Für ihn dürfte folgendes, von dem sachkundigen Verfasser eines lesenswerthen Aufsatzes über A. in der cottaischen Vierteljahresschrift (Jahrg. 1842, 1. Heft, S. 259—276) aufgestelltes Schema sich besonders empfehlen:

A. Regierende Häuser.
B. Staatsmänner.
C. Kriegsmänner zu Land und See.
D. Nationalliteratur (Dichter und prosaische Schriftsteller) in 3 Epochen:
  a. bis zu Ende des 17. Jahrhunderts.
  b. " " " " 18. "
  c. neueste Zeit.
E. Theologen.
F. Juristen und Publicisten.
G. Politische Schriftsteller und Redner.
H. Philosophen (einschließlich Pädagogen).
I. Philologen (Sprachforscher, Kritiker).
K. Kunstgelehrte.
L. Mathematiker und Astronomen.
M. Physiker und Chemiker.
N. Historiker (einschließlich Literarhistoriker, Numismatiker).
O. Mediciner (einschließlich Anatomen).
P. Naturhistoriker (Zoologen, Botaniker, Mineralogen, Geognosten).
Q. Geographen (Statistiker, Reisende).
R. Militär-Schriftsteller.
S. Maler und Kupferstecher.
T. Architekten.
U. Bildhauer.
V. Musiker (Komponisten und Virtuosen).
W. Schauspieler.
X. Varia (Personen, die wegen ihrer besondern Schicksale eine Stelle einnehmen).

In diese Rubriken können ohne Zwang alle Handschriften untergebracht werden, so daß jede Abtheilung der Sammlung immer nur gleichartige Personen enthält und die große Annehmlichkeit gewährt, dem Beschauer stets die Autographa derjenigen Notabilitäten vorlegen zu können, an welchen er ein besonderes Interesse nimmt. Damit jedoch bei dieser Anordnung leichtes Auffinden jedes einzelnen Blattes möglich wird, muß der Hauptkatalog die Handschriften aller Rubriken in laufender alphabetischer Reihe darstellen. Er wird dann neben den Namen und Vornamen des Schreibers folgende Kolumnen enthalten: 1) Nähere Bezeichnung des Schreibers nach Anleitung obiger Rubriken. 2) Angabe, ob das Autograph Brief, Notiz 2c. sey, an wen es in ersterem Falle gerichtet ist, Datum und Jahr. 3) Nähere Andeutung der autographischen Beschaffenheit des Stückes, und 4) als letzte Kolumne die Rubrik und Nummer des aufbewahrten Stückes. Neben diesem alphabetischen Hauptkataloge ist es wünschenswerth, daß ein kurzes Verzeichniß angelegt werde, in welchem die Schriftstücke in der Reihenfolge aufgezeichnet stehen, in welcher sie in ihren verschiedenen Abtheilungen wirklich liegen. Ein solches Standortsverzeichniß ist sehr dienlich, um eine eingerissene Unordnung schnell zu heben und auch den allmähligen Anwachs der Sammlung vor Augen zu legen.

Von den meisten Autographensammlern wird jedes Blatt der Sammlung in einen besondern Umschlag und mehre zusammengehörige dann in Mappen u. dergl. vereinigt. Allein dieses Verfahren stört die Uebersicht und macht größere Sammlungen zu Raum verschwendend und unbeweglich. Eine sehr zweckdienliche Aufbewahrung entsteht durch die Anwendung eines dunkeln Papiers vom größten Folioformate, welches man in Bücher zu 48 Blatt heften läßt. Zwischen die Blätter dieser Hefte werden die einzelnen Autographen eingelegt und bedürfen dann keines weitern Schutzes. Jedes Heft erhält als äußere Aufschrift die Hauptrubrik und seine Ordnungsnummer in römischen Ziffern; jedes Blatt seine arabische Seitenzahl. Einen nicht zu verachtenden Anstrich von Gelehrsamkeit erhält die Sammlung, wenn man jedem Autograph eine biographische Notiz beifügt. Zur Vergleichung zweifelhafter Handschriften wird der Autographensammler nicht unterlassen, sich die Facsimiles von Handschriften zu verschaffen, deren neuerer Zeit viele in Kupferstich und Lithographien erschienen sind. Das Hauptwerk hierin ist die „Isographie des hommes célèbres“ von **Bérand, Chateau, Giron, Duchesne** u. **Trémisot** (Paris 1828—1830), welches in 3 Bänden die Nachbildungen von 634 Handschriften enthält. Eine beträchtliche Anzahl von Autographen ist auch in folgenden Werken nachgebildet: L'art de juger du caractère des hommes par leur écriture, Paris 1812; **Cassin**, Choix de morceaux d'écrivains contemporains, Paris 1834; **Girault**, Lettres inédites de Buffon, Paris 1819; **Delort**, Mes voyages aux environs de Paris, Paris 1821; **Sevelinges**, Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Condé, Paris 1820; Oeuvres de Louis XIV, Paris 1806; Papiers inédits trouvés chez Robespierre, Paris 1828; **Martin**, Suisse pittoresque, Paris 1835. In Deutschland gab **Murr** in seinen „Chirographa pers. celebr.“ u. dann **Dorow** in 4 Heften eine Anzahl interessanter Facsimiles. Vgl. **Facsimile**.

Autographum (Idiographum, auch Archetypum, **Originalhandschrift**), vom Schriftsteller selbst geschriebene, oder doch besorgte und durchgesehene Schrift (s. **Autographensammlungen**); bisweilen auch der erste, unter Aufsicht des Verfassers bewirkte Druck eines Buchs.

Autokephaler, selbstständige, nur den Synoden untergeordnete Bischöfe. Anfangs waren alle Bischöfe A., später die Metropoliten, zuletzt fast nur die Patriarchen, und auch diesen gegenüber suchte der römische sich als alleiniger Autokephalos mit mehr oder weniger Erfolg geltend zu machen. Dann hießen A. auch Geistliche,

welche, von der bischöflichen und erzbischöflichen Jurisdiktion eximirt, unmittelbar unter dem Patriarchen standen.

Autokrat (Autokrator), Selbstbeherrscher, unumschränkter Regent.

Autokratie, Selbstherrschaft, unumschränkte Monarchie. In der Medicin ist A. der Natur die Selbstbestimmung der Natur, vorzüglich bei Krankheiten die selbstständige, künstlicher Nachhülfe entbehrende Heilkraft des thierischen Körpers, Naturheilung. In der Ethik versteht man unter A. des Willens die freie Bestimmung des Willens zu einer für recht u. pflichtgemäß erkannten Handlungsweise, auch so viel wie Selbstbeherrschung.

Autolycus, 1) Sohn Merkurs oder Dädalions, Gemahl der Neära oder der Amphithea, Vater der Anticlea oder Euryclea, des Ulysses Mutter. A. wohnte am Parnaß und war berüchtigt als Erzdieb, schlauer Betrüger und Falschschwörer. Dem Sisyphus stahl er Schafe, dem Eurytus von Euböa Rinder, dem Amyntor den berühmten Helm des Meriones. Hercules wurde von ihm im Ringen unterrichtet, Ulysses erhielt, als er einst den Großvater besuchte, auf der Jagd die Wunde, an deren Narbe ihn bei der Rückkehr von Troja die Amme erkannte. — 2) A., griechischer Astronom u. Mathematiker aus Pitane in Aeolien, um 330 v. Chr., Lehrer des Philosophen Arcesilaus, Verfasser von zwei noch erhaltenen Schriften: „Ueber die sich bewegende Sphäre" und „Ueber Auf- und Untergang der Fixsterne". Beide Werke, abgedruckt in Dasypodius' „Propositiones doctrinae sphaericae" (Straßburg 1572), enthalten größtentheils nur solche Aufgaben der sphärischen Astronomie, welche mit Hülfe des Globus ohne Anwendung der sphärischen Trigonometrie, welche A. wahrscheinlich nicht kannte, zu lösen sind.

Automat (d. i. aus eigenem Antriebe handelnd), überhaupt jede sich selbst bewegende mechanische Vorrichtung, die eine Zeit lang ohne Einwirkung von außen, durch im Innern verborgene Kräfte (Federn, Gewichte rc.) in Bewegung gesetzt wird, z. B. Uhren, Planetarien und dergl.; im engern Sinne ein mechanisches Kunstwerk, welches vermittelst eines innern Mechanismus die Thätigkeit lebender Wesen, der Menschen oder Thiere, nachahmt und meist auch an Gestalt diesen nachgebildet ist. Die Erfindung der A.en ist sehr alt und ihre Zeit kann nicht genau ausgemittelt werden. Die fliegende hölzerne Taube des Archytas von Tarent (400 v. Chr.), der Adler, den Pausanias erwähnt, die kriechende Schnecke des Demetrius Phalereus, der menschenähnliche A. (Android) des Ptolemäus Philadelphus werden als die bewundertsten A.en von den Alten namentlich angeführt, ohne daß aber über ihre innere Einrichtung Näheres angegeben wird. Dieselben waren schon meistens musikalisch und wurden als kostbare und seltsame Gegenstände des Luxus aufgestellt. Im Mittelalter werden Roger Baco, Albertus Magnus und Regiomontanus als Verfertiger von A.en mehrfach gerühmt. Albertus Magnus verfertigte einen Android, welcher die Thür öffnete und die Eintretenden grüßte; diese Frucht 30jährigen Sinnens und Arbeitens zerstörte der erschrockene Thomas von Aquino in einem Augenblicke durch einen Schlag mit dem Stocke. Als Kunstwerke des Regiomontanus werden eine laufende Fliege und ein Adler erwähnt, welcher den Kaiser Maximilian bei seinem Einzuge in Nürnberg mit Flügelschlag und Kopfbewegungen begrüßte. Eine besondere Liebhaberei für A.en besaß Kaiser Karl V.; im Kloster St. Just mußten ihn die Gefechte seiner berittenen Puppen einen großen Theil des Tages unterhalten. Die Erfindung der Taschenuhren durch Peter Hele 1500 macht auch in der Geschichte der A.en, welche daraus manchen Vortheil zogen, Epoche. Das kunstreiche Nürnberg ist um diese Zeit der klassische Boden für diese Art von mechanischen Wunderwerken. Als Verfertiger solcher werden Werner, Bullmann, Hautsch und Förster mit Auszeichnung genannt. Man machte Androiden, die sich bewegten, Cymbeln, Pauken und Lauten schlugen, Gewehre abfeuerten, kegelten, tanzten; Wagen, die ohne Anspann fuhren; kleine Armeen von Reitern und Fußvolk, die Bataillen lieferten, u. dgl. m. Sehr berühmt wurden um die Mitte des 18. Jahrhunderts die A.en des französischen Mechanikers Vaucanson, die derselbe zuerst in Paris 1738 sehen ließ und womit er nachher auch in Deutschland herumzog. Unter ihnen wurden vorzüglich ein Flötenspieler, ein Trommelschläger und eine Ente bewundert. Der Flötenspieler war eine sitzende Figur, die zwölf Stücke spielte, und zwar durch den aus dem Munde in die Querflöte gestoßenen Wind, deren Löcher von den Fingern der Figur geöffnet und geschlossen wurden. Der Trommelschläger war eine stehende Figur, welche mit der rechten Hand die Trommel schlug und zugleich auf einer in der linken Hand gehaltenen provençalischen Schäferpfeife spielte. Die Ente, von natürlicher Größe und vom Ansehen einer lebenden, bewegte Flügel und Hals wie eine natürliche, machte alle Stellungen einer Ente, schrie wie eine Ente, soff Wasser, fraß Körner, verdaute (scheinbar) wie eine Ente und ließ auch nach einiger Zeit eine dem Entenauswurf ähnliche Materie hinten fallen. Diese A.en sind nachher von dem bekannten Professor Beireis für dessen berühmtes Kunstkabinet gekauft worden und nach Beireis' Tode nach Holland gekommen. Vaucansons A.en wurden aber noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von denen des Schweizers Jakob Droz zu Chaux de Fonds übertroffen, welche die höchste Bewunderung erregten. Droz verfertigte unter Anderem für den König Ferdinand VI. von Spanien eine prächtige Pendeluhr, die zugleich den Lauf der Himmelskörper nebst den davon herrührenden Erscheinungen darstellte und mehre höchst kunstvolle automatische Figuren enthielt. Andere A.en desselben Künstlers stellten zeichnende, schreibende, sowie klavierspielende Kinder dar, welche ihre Arbeit mit allen dabei vorkommenden Bewegungen des Körpers, der Augen, Arme und Hände, wie lebendige Menschen verrichteten. Aehnliche A.en wurden später von den Gebrüdern Maillardet verfertigt; darunter waren gleichfalls schreibende und zeichnende Androiden, singende und hüpfende Vögel, Schmetterlinge, die

sich nach allen Richtungen wendeten und mit den Flügeln schlugen, Affen, die mit den Zähnen klapperten und alle Stellungen von Bewegungen lebender Affen nachahmten u. dgl. Automatische Androiden, welche die Flöte trefflich spielten, lieferten auch die deutschen Künstler Enslen und Siegmayer; einen Trompeter Menzel. Großes Aufsehen erregte vor mehren Jahren Kempelens sprechender A., ein Android, welcher einige Töne und Worte, ähnlich der menschlichen Sprache, hervorbrachte. Ein Blasebalg mit Windlade und den dazu gehörigen Klappen mußte bei dieser sprechenden Figur die Stelle der Lunge vertreten; als Stimmrohr mit der Stimmritze diente ein Rohrpfeifchen; den Mund aber mußte das untere trichterförmige Stück eines Hautbois ersetzen. Das Ganze stellte einen 3 Fuß langen, 1 Fuß breiten Kasten vor, worin der kleine Blasebalg in ein Gestell so befestigt war, daß ein Gewicht über einer Rolle ihn aufzuziehen vermochte. Der Theil des Blasebalges, wo das Rohr seine Stelle hatte, stand mit den Klappen, Hebeln, Drückern &c. einer Windlade in Verbindung. Der Meister legte seinen Vorderarm auf den Blasebalg und die Finger der beiden Hände auf die Klappen und Ventile der Windlade, dirigirte somit die Stärke des Windstoßes und die des Tones, welcher letztere mit dem der kleinen hölzernen Kindertrompetchen Aehnlichkeit hatte. Die Maschine sprach Deutsch, Lateinisch, Italienisch, Französisch, letzteres aber am geläufigsten nach. Vollkommen deutlich gelangen die Redensarten: Vivat Josephus secundus, Romanorum imperator, oder ô ma chère mère, on m'a fait mal, je vous aime de tout mon coeur &c. Alles hing von der geschickten Handhabung des Werkes von Seiten des Erfinders ab. Die Aussprache des R gelang am unvollkommensten. Mit Kempelens kunstreicher Erfindung durchaus nicht zu vergleichen ist das sprechende Mädchen, welches vor etwa 40 Jahren häufig als A. gezeigt wurde und dessen Mechanismus allein auf der Theorie der akustischen Kommunikationsröhre beruhete. Hier war es jedesmal die Stimme eines versteckten Menschen, welche vernommen wurde, während Kempelens Werk selbst den Ton erzeugte und zu menschlichen Lauten umwandelte. Fast noch berühmter als der sprechende A. war der Schachspieler desselben Künstlers, ein Android, welcher mit jedem lebenden Menschen, der es verlangte, eine Partie Schach spielte. Nur war diese Figur kein A., denn ein verborgener lebender Mensch leitete die Bewegungen der Figur vermöge eines sehr kunstreichen, aus Rollen, Schnüren, Hebeln, Druckfedern, Magneten und andern Theilen bestehenden Mechanismus. Eben so wenig darf man die tendlerschen Figuren (tendlerschen Puppen), den Seilschwinger, den Karusselreiter, den Hanswurst, den betrunkenen Bauern, den Wirth &c. zu den A.en zählen. Höchst überraschend und schön sind alle Bewegungen und Handlungen dieser Figuren; selbst ihr Mienenspiel, ihr Lachen, ihr Ausdruck von Zorn und Schmerz im Gesicht ist ganz der Natur getreu. Aber wahrscheinlich werden alle Bewegungen dieser Figuren mittelst Rollen, Schnüre, dünner und steifer Drähte, geradliniger Hebel und Winkelhebel, elastischer Druck- und Prellfedern, Haken und Oehre, excentrischer Scheiben &c. von verborgenen Menschen hervorgebracht und geleitet. In neuerer Zeit machte durch zwei A.en Kaufmann in Dresden das Interesse des Publikums für diesen Gegenstand wieder rege. Ein musikalisches Instrument spielte nicht allein mit vollem Ton, richtigem Rhythmus mehre Stücke ab, sondern, was noch mehr sagen will, auch mit einer Hebung und Senkung des Tones und einer, dem Gehalt des Stücks entsprechenden Aenderung des Taktes, wie man es nur von beseelten Wesen erwarten kann. Das zweite Kunstwerk, ein Trompeter, ist ein vollkommener A. Sein Instrument wird ihm in das in dem Mund befindliche Mundstück gesteckt und vertritt wohl nur die Stelle eines Schallrohres, während das in dem Kopfe befindliche metallene Orgelwerk die nicht eben sehr angenehm klingenden Trompetentöne hervorbringt. In der Brust sitzt der Blasebalg, der, durch eine Feder in Bewegung gesetzt, Luft komprimirt und in die Pfeifen des Kopfes drängt. Kleine A.en, wie singende Vögel u. dergl., werden fortwährend von den Uhrmachern in Genf und Neuenburg gefertigt, im Ganzen sind jedoch dergleichen Künsteleien aus der Mode gekommen.

Automatisch, aus freiem Triebe, ohne äußere veranlassende Ursache, von selbst, ohne Zuthun Anderer etwas unternehmend oder verrichtend; dann s. v. a. mechanisch, im Gegensatz von Allem, was in Folge und unter der Leitung vernünftiger Ueberlegung geschieht. A.e Bewegungen im Pflanzen-, Thier- u. Menschenkörper sind die Bewegungen der Säfte in den Spiralgefäßen der Pflanzen, die Verbreitung der Feuchtigkeit in den Haaren der Thiere und Menschen, der Herzschlag, die Bewegung der Eingeweide und der Blutmuskeln. Sie werden theilweise durch Adhäsion, Kohäsion, Licht, Luftdruck, Elektricität und Wärme, daneben auch durch gewisse unerklärliche Reize des vitalen Organismus hervorgebracht, welche eben das Wesen des Lebens ausmachen. Das Pflanzenleben ist in dieser Rücksicht fast stets u. allgemein als durchaus automatisch betrachtet worden; denn was die neuere Naturphilosophie von einem sich selbst bestimmenden Pflanzengeiste zu erzählen wußte, muß in das Gebiet phantastischer, jedes Erfahrungsbeweises ermangelnder Träume verwiesen werden. Anders verhält es sich mit der Thätigkeit der Thiere. Zwar haben die Cartesianer und andere Philosophenschulen nur dem Menschen den Vorzug der Selbstbestimmung und der freien, nicht automatischen Thätigkeit vindiciren wollen und die Verrichtungen der Thiere sammt u. sonders als unbewußte, instinktmäßige, mechanische bezeichnet. Indeß läßt sich, wenigstens in den höhern Thierklassen, ein Analogon rationis nicht verkennen, u. gewisse Thätigkeiten derselben tragen unleugbar den Charakter einer Art Ueberlegung an sich, die auf ihren Willen bestimmend einwirkt.

Autonomie, das Recht des einzelnen Menschen, nach eigenem Gutdünken zu leben, Selbstständigkeit, Freiheit, Mündigkeit, wobei man vollen Vernunftgebrauch voraussetzt, so wie daß durch die Ausübung dieses Rechts die A. Anderer,

Gleichberechtigter nicht beeinträchtigt wird, welche Beschränkung eine nothwendige Folge des Beisammenlebens der Menschen und des gleichen Anspruchs ist, den jeder derselben auf A. hat. Ferner versteht man unter A. die Befugniß eines Standes, einer Korporation, einer Gesellschaft oder Gemeinschaft, sich die zu ihrem Bestehen u. zur Erreichung ihres Zweckes nöthigen Gesetze, Statuten rc. selbst zu geben und darnach zu handeln. Man spricht deshalb von A. des Staates, des Volkes, der Kirche, einer Stadt, Innung, Familie rc. (s. unten). Es versteht sich von selbst, daß auch diese A. nie eine absolute, sondern durch die A. der einzelnen Gesellschaftsglieder und anderer bestehenden Gemeinschaften mehr oder weniger bedingt ist. Im Alterthume bezeichnete A. häufig den Zustand solcher Völker oder Städte, welche zwar in ein Abhängigkeitsverhältniß zu andern Staaten gerathen waren, aber doch ihre Regierungs-, Rechts- und Steuerangelegenheiten nach eigenem Ermessen ordnen und handhaben durften. So besonders die Schutzgenossen Athens nach dem Perserkriege, welche keinen Tribut an die Bundeskasse zahlten, sondern dafür sich zu persönlicher Hülfe mit Schiffen und Mannschaft verpflichtet hatten, wie Lesbos, Chios u. a. Unter der Römerherrschaft bestand die A. oft nur in der Befugniß, eigene Münzen zu prägen (Autonom-Münzen, s. d.). Der Begriff, welchen die alten Griechen mit dem Worte A. verbanden, ist nicht mehr der unsrige. Unsern Rechtslehrern ist A. nicht ein völkerrechtlicher, sondern ein staatsrechtlicher Begriff geworden. Souveränetät ist das, was bei uns, so weit die veränderten Verhältnisse eine Gleichstellung zulassen, an die Stelle der griechischen A. getreten ist. Autonomische Bestimmungen sind heut zu Tage solche Rechtsnormen, welche nicht von einer höchsten (gesetzgebenden) Staatsgewalt, sondern von einer der obersten Gewalt untergeordneten Autorität (z. B. einer Gemeinde) oder von den im Staatsverbande begriffenen Korporationen, Kongregationen, Ständen und Individuen herrühren. Die Grenze, innerhalb welcher sich das Recht der A. bewegen und selbst von den von der Staatsgewalt ausgegangenen Gesetzen derogiren darf, sind durch diese Gesetze selbst gegeben. Auf Staaten könnte nach jetzigen Begriffen die Bezeichnung autonom nur dann angewendet werden, wenn wir sie als Glieder eines Staatenbundes bezeichnen wollten, denen einzeln die Souveränetät nicht zukommt, und die Grenze der A. der einzelnen Glieder eines Bundesstaates müßte dann aus dem Umfange der Central- oder Bundesgewalt bestimmt werden.

Die verschiedenen Verhältnisse, unter welchen autonomische Rechtsnormen vorkommen, lassen sich auf zwei Klassen reduciren: es gibt eine A. von Gesammtheiten (Gemeinden) und eine von Individuen. Die A., in sofern sie Gesammtheiten oder Gemeinden zukommt, wird nicht unpassend als Recht der Selbstgesetzgebung definirt; denn das Wesen der Gesammtheit besteht darin, daß in ihr ein Wille sich geltend macht, der nicht bloß Wille der Individuen ist, dessen Aussprüche diese vielmehr, so lange jene in Kraft sind, als fortwährend zu befolgende Normen alles ihres darunter zu subsumirenden Handelns, als Rechtssätze anerkennen müssen. Es gilt hierbei vollkommen gleich, ob diese Rechtssätze durch ausdrückliche Satzungen, oder in anderer Weise hervorgebracht werden; es kann daher ebenso wohl ein auf A. beruhendes geschriebenes als ungeschriebenes Recht geben. A. der Gemeinde besteht in der mehr oder minder unbeschränkten Befugniß, solche verpflichtende Willensbestimmungen hervorzubringen. Die Beschränkungen können dabei sehr mannigfaltig seyn; sie können sich zunächst beziehen auf den Gegenstand, je nachdem es den Gemeinden vom Staate überlassen ist, für die Realisation des Staatszweckes, der selbst ein in concreto engerer oder weiterer ist, in einem größern oder geringern Umfange selbst Sorge zu tragen; oder auf die Art der Entstehung der autonomischen Bestimmungen, z. B. ob sie einer Bestätigung bedürfen; oder auf den Umfang, in welchem sie verbinden. Von den dieser A. gesetzten Grenzen hängt es auch ab, in wiefern die Gesammtheit nun auch selbstständig für die Aufrechthaltung und Befolgung der von ihr hervorgebrachten Normen sorgen, Anstalten zu diesem Zweck begründen kann rc. Die Privatautonomie (A. der Individuen) ist nicht als ein Recht der Selbstgesetzgebung aufzufassen; denn Rechtssätze können nur von einer Gesammtheit als solcher ausgehen, und in sofern die Individuen, auch die im Staate mit einander lebenden, einander als Einzelne gegenüberstehen, also namentlich in Verkehrsverhältnissen, geht von ihnen kein Recht aus. Den Einzelnen als solchen, den Privaten, steht nur das Recht zu, Rechtsverhältnisse durch Verträge und in gewissen Fällen durch einseitige Disposition zu ordnen, d. h. solche zu begründen, näher zu bestimmen und selbst abweichend von dem Inhalte der sonst als allgemein verbindlich geltenden Normen, so weit diese nur eine subsidiäre Anwendbarkeit in Anspruch nehmen, zu gestalten.

Unter allen Formen, in welchen die A. der Gesammtheiten auftreten kann, ist unstreitig die A. des Volks die bedeutendste; sie ist die Quelle des gesammten Gewohnheitsrechts, in welchem sich der im Volke wohnende Rechtsgeist verkörpert. Unter den kleinern Gemeinheiten im Staate haben die Stadtgemeinden sich zur bedeutungsvollsten A. erhoben. In den Städten fand die Freiheit ihren Schutz in dem genossenschaftlichen Zusammenfließen und Zusammenhalten; die unfreien wurden mit den freien Bewohnern eine Gemeinde, bis es zum Grundsatz des Stadtrechts wurde, daß die Stadt der Sitz, die Zuflucht der Freiheit sey. So entwickelte sich in den Städten eine Fülle mannigfaltiger politischer Lebensgestaltungen, und es bildete sich hier gewissermaßen im Kleinen der ganze Staat der neuern Zeit, mit allen seinen Einrichtungen durch die Gemeinden selbst, durch A. Der Ausschuß der Gemeinde (Bürgermeister und Rath) ordnete, unter Zuziehung oder doch ohne Widerspruch der Gemeinde, die Benutzung des Gemeindeguts und die Beiträge jedes Gemeindeglieds zu den gemeinen Unkosten, er bestimmte, wie zur Aufrechthaltung guter Ordnung überhaupt sich Jeder zu verhalten und besonders Handel und Gewerbe zu betreiben habe. Es entstand in den Stadtgemeinden eine Reihe von Willküren, Gewohnheiten, Statuten

und Ordnungen, welche, obgleich vom Kaiser und Landesherrn nicht selten ausdrücklich bestätigt, doch an sich ihrer Bestätigung weder bedurften, noch willkürlicher Einwirkung von ihrer Seite unterworfen waren. Die ländlichen Gemeinden, durch Abhängigkeit von Grund- und Schutzherren beschränkt, konnten sich weniger selbstständig bewegen, allein auch sie waren im Stande, für Manches, wobei ihr gemeinsames Interesse betheiligt war, durch eigene „Beliebigungen" zu sorgen. Dorfrechte konnten aber schon um deshalb weniger als Stadtrechte entstehen, weil das Bedürfniß weniger vorhanden war. Das Recht des Bauernstandes, wie er sich aus Freien und Unfreien gebildet hatte, war theils das altgermanische, das sich hier in seinen alten Gestalten erhielt und daher im Bewußtseyn des Volkes lebendiger blieb, theils Hofrecht, was immer mehr ein von den Herren gegebenes, als von der Gemeinde gesetztes war. In der Neuzeit hat die Centralisation der Verwaltung die Vernichtung alles Gemeindelebens herbeigeführt: Staatseinheit ist die Aufschrift der neuern Zeit, wie Gemeindeleben die des Mittelalters war. Die eifersüchtige Bewahrung, der Kampf dieser Interessen hat die Wirksamkeit der Landstände vernichtet, bis das l'état c'est moi hervortrat. Der Absolutismus aber hat wiederum seine Kehrseite, die Idee der Volkssouveränetät ins Leben gerufen, welche gleichsam den Staat aus den Urwäldern herholt, oder ihn dahin wieder verpflanzen will. Unsere Zeit ringt, diese Gegensätze auszugleichen, die Einheit des Staates, die Macht der Staatsgewalt mit der Selbstständigkeit der Individuen und insbesondere auch der Gesammtheiten zu versöhnen, durch deren Bestehen der Staat allein fest begründet, der Anspruch der Individuen, Geltung haben zu wollen, und ihre Willkür von dem Allgemeinen mehr abgeleitet und zurückgedrängt wird. Unserer Zeit ist es daher zur Aufgabe gestellt, der A. feste Grenzen anzuweisen, so daß das Recht des Staates nicht in dieser aufgeht, aber auch sie wiederum nicht als eine der Staatseinheit feindliche Erscheinung aufgefaßt wird.

Mit der A. der Gemeinden hat die Neuzeit auch die der Individuen (die Privatautonomie) vielfach beschränkt und bis auf einzelne Reste aufgehoben. Ein solcher Ueberrest ist die A. der zum hohen Adel gehörigen Individuen (A. des Adels). Das Bedürfniß, welches schon manches Eigenthümliche hervorgerufen hatte, machte sich hier um so mehr geltend, als mit dem Familienrechte der Reichsunmittelbaren der Bestand der deutschen Länder, die sich mehr und mehr zu Staaten gestalteten, zusammenhing; der niedere Adel, der Landeshoheit unterworfen, suchte in den meisten Fällen vergeblich der Anwendung der im Lande allgemein als Regel geltenden Rechtsgrundsätze sich zu entziehen, er sank zu einer, wenn auch in manchen Stücken bevorzugten Unterthanklasse herab, welche auf A. keine Ansprüche machen konnte. Für den hohen Adel dagegen bestand eine solche darin, daß er seine Freiheit von Anwendung des gemeingeltenden Rechts behauptete und für sich einen Inbegriff anderer Rechtsgrundsätze geltend machte (vergl. Adel). Nachdem durch die Auflösung des deutschen Reichs, die Stiftung des Rheinbundes 2c. ein Theil der Familien des ehemaligen hohen Adels die Souveränetät erlangt hatte, während ein anderer subjicirt wurde, und in den Rheinbundesstaaten die Familienverträge der letztern theils aufgehoben, theils der landesherrlichen Bestätigung unterstellt worden waren, wurden in dem 14. Artikel der deutschen Bundesakte „die noch bestehenden Familienverträge" der im Jahr 1806 und seitdem mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und Reichsangehörigen aufrecht erhalten und ihnen die Befugniß zugesichert, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen; jedoch müssen letztere dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden. Der angeführte Artikel sichert also sowohl die Aufrechthaltung der bestehenden Familiennormen, als der Freiheit, dergleichen ferner in alter Weise aufzustellen, jedoch müssen die neu aufgestellten Hausgesetze dem Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt werden. Ob übrigens die in obigem Artikel der Bundesakte versprochene Aufrechthaltung der bestehenden Familienverträge sich nur auf diejenigen beziehe, die zur Zeit der Errichtung des deutschen Bundes wirklich bestanden haben, oder auch auf diejenigen, welche durch Akte der Gesetzgebung zur Zeit des Rheinbundes aufgehoben worden waren, so daß sie hinwiederum durch Nichtigerklärung jener Gesetze von Neuem ins Leben gerufen sind, das ist eine unter unsern Rechtslehrern noch streitige Frage. Die erstere Ansicht hat vornehmlich Pernice zu befestigen gesucht, während die andere von Heffter vertheidigt worden ist.

Noch ist hier eines Gemeinwesens zu gedenken, welches, mitten im Staate stehend und diesen ganz durchdringend, doch eigne Zwecke selbstständig verfolgt und darum für sich von je eine besondere A. in Anspruch genommen hat, der Kirche. Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse, in welchen die Kirche, als die Erscheinung des innern Gesammtlebens einer Religionsgemeinde, zum Staate, als der Erscheinung des äußern Gesammtlebens eines Volkes steht, bringt es mit sich, daß die Kirche, da sie eine im Staate existirende Gesellschaft bildet, die weder über dem Staate stehen, noch bei der Verschiedenheit ihres Ursprungs, ihres Gegenstandes u. ihrer Mittel mit dem Staate zusammenfallen oder seinen Zwecken willkürlich dienstbar gemacht und aufgeopfert werden soll, ihre Verfassung und ihre innern Angelegenheiten und Verhältnisse, zumal was Glaubenssachen, Liturgie und Kirchendisciplin betrifft, unabhängig von jeder positiven Einwirkung der Staatsgesetzgebung ordne und der Staat darauf beschränkt bleibe, vermöge des Rechts der Oberaufsicht den von der Kirchengewalt erlassenen Gesetzen und Anordnungen, in soweit dadurch dem Staatszweck Eintrag gethan würde, die Genehmigung zu verweigern u. ihre Vollziehung zu verhindern. Dies ist es, was man unter der kirchlichen A. versteht, die wenigstens von der katholischen Kirche der Staatsgewalt gegenüber als ein selbstständiges, vollkommenes Recht geübt wird, in protestantischen Ländern aber bei der hergebrachten Uebertragung der obersten Kirchengewalt auf die Person des Staatsoberhaupts mehr nur dem Grund-

satze nach anerkannt, als der Sache nach vorhanden ist. Vergl. J. K. Maler, Von der A., vornehmlich des Fürsten- und unmittelbaren Adelstandes, Tüb. 1782.

Autonom-Münzen (nummi autonomi), alte Münzen eines Volkes oder einer Stadt, welche kein Zeichen des Verlustes der Freiheit tragen, namentlich keinen Kopf oder Namen eines Königs oder Kaisers. Ihnen entgegen stehen die nummi officiosi (Pflichtmünzen), oder, wie sie gewöhnlich genannt werden, die nummi regii und imperatorii. Zuweilen hat der Typus Bezug auf die Stadt u. deren Namen und oft ist ein Nationalbild aufgeprägt. So zeigt Athen die Pallas nebst der Eule, Syracus die Proserpina u. eine Biga oder Quadriga, Cardia in Thracien wählte das Herz, Side in Pamphylien den Granatapfel &c. Als Nationalbild brauchten die Böotier den eingeschnittenen Schild, die Macedonier den eiförmigen, die Chier die Sphinx, die Epheser die Biene, die Knossier das Labyrinth, die Dyrrhachier und Apollonier das säugende Kalb u. dergl. Manche Städte bezeugten ihre Freiheit noch besonders durch die Inschrift: AVTONOMOC oder AVTONOMOV. Man findet unter den A.-M. viele, deren Prägorte unter den Römern nichts weniger als autonomisch waren, ja die Autonomie nie besessen hatten, wie die von römischen Kaisern gegründeten Städte. Entweder galt hier das Münzrecht für Autonomie, oder die auf den Münzen zur Schau getragene Freiheit war leerer Prunk.

Autopistie, unmittelbare, besonderer Beweise nicht bedürfende Glaubwürdigkeit, z. B. eines Menschen von anerkannter Einsicht und Redlichkeit, einer Lehre, die für göttliche Offenbarung gilt oder eine allgemein gültige, an sich gewisse Wahrheit ausspricht. In der Dogmatik ist A. die Eigenschaft der heiligen Schrift, nach welcher diese an und für sich Glauben verdient, den Grund ihrer Glaubwürdigkeit in sich selbst hat, ohne anderweitiger Zeugnisse und Beweise zu bedürfen. Nach der ältern Kirchenlehre hat die Schrift diese Eigenschaft als inspirirter Codex der göttlichen Offenbarungen; dieselbe gilt unbedingt von allen biblischen Büchern, mag der Inhalt derselben religiöser Art seyn oder nicht, mögen Vernunft und Wissenschaft beistimmen oder widersprechen. Richtiger beschränkt man dagegen in neuerer Zeit die A. der heil. Schrift auf die in der Bibel enthaltenen ewigen Wahrheiten u. auf das mit Vernunft, Erfahrung und mit sich selbst Uebereinstimmende.

Autoplastik (Autoplastie), Selbstbildung, künstliche Ersetzung eines verloren gegangenen Körpertheils.

Autopsie, Selbstschau, Selbstbeobachtung, eigenes Sehen, Wahrnehmen und Erfahren überhaupt, entgegengesetzt den Berichten Anderer und dem daraus geschöpften Wissen. In der Mystik ist A. s. v. a. Anschauen Gottes; in der Medicin auch s. v. a. Leichenöffnung, Leichenschau.

Autopt, Augenzeuge, ein durch Autopsie Belehrter. Autoptisch, auf eigener Anschauung beruhend, derselben entsprechend, gewiß, glaubwürdig.

Autor, s. v. a. Auctor, in dem Sinne von Urheber einer Schrift, Schriftsteller; daher man von klassischen A.en, den Rechten der A.en und Verleger &c. spricht.

Autorisiren, ermächtigen, berechtigen, daher: Autorisation, Ermächtigung, Ertheilung einer Vollmacht oder Befugniß.

Autorität (vom lat. auctoritas), im weitesten Sinne Ansehn und auf Ansehn begründete oder Ansehn gebende Macht; im engeren Sinne der Respekt einflößende geistige Einfluß, den der Besitz überlegener Macht oder anerkannter hervorragender Einsicht, Weisheit und Tugend verschafft. In der wissenschaftlichen Sprache heißen solche Gelehrte Autoritäten, welche sich in ihrem Fache einen so wohlbegründeten Ruf erworben haben, daß ihre Stimme in Absicht auf die Wahrheit und Sicherheit einer Angabe den Ausschlag gibt. Daher versteht man unter Autoritätsglauben das Zutrauen, welches man in das Urtheil und in die Einsicht eines Anderen setzt. Ferner nennt man auch häufig Behörden, namentlich politische und obrigkeitliche, A.en, wie schon die Römer die legal berechtigte Gewalt u. Machtbefugniß ihrer Magistrate auctoritas nannten. Wenn man sagt, einem Beamten, Lehrer &c. mangele es an der erforderlichen A., so meint man damit, es gehe ihm das wirksame, willigen Gehorsam begründende Ansehn ab, er wisse sich nicht in A. zu setzen, keine solche zu verschaffen. Wenn man neuerlich die A. und den Autoritätsglauben als Rettungsanker für die dem Untergang zueilende Gesellschaft angepriesen hat, so setzt man sie dem berechtigten oder unberechtigten Ringen nach Autonomie, insbesondere auch revolutionärer Willkür entgegen und versteht darunter alle sittlichen Kräfte und Bindemittel, welche die Gesellschaft zusammenhalten, namentlich auch die Achtung und den Respekt vor dem historisch Gegebenen. Wo diese ganz schwinden, wird man die wankende gesellschaftliche Ordnung durch Anwendung physischer Zwangsmittel schwerlich aufrecht erhalten können. Doch ist ein blindes Hingeben an die A. in allen Zweigen menschlichen Schaffens und Wirkens stets tadelnswerth und nachtheilig, und es können vernunftgemäß nur sittliche und sittlich berechtigte Kräfte Anspruch auf A. haben.

Autoritäts-Länge oder **-Kürze,** eine Sylbe, deren Länge oder Kürze durch Autorität, d. h. nicht durch die prosodischen Grundgesetze, sondern durch das Ansehen und die Gebrauchsweise der besten Dichter entschieden wird.

Autos, griechisches Pronomen, bedeutet selbst (s. Auto); im Spanischen Mehrzahl von Auto, d. i. jeder öffentliche religiöse, gerichtliche oder gesetzliche Akt (daher Auto da Fe). Später verstand man unter A. alle Arten von dramatischen Vorstellungen, und noch später, von Lope de Vega's Zeit an, ausschließlich die geistlichen Dramen, welche zur Verherrlichung kirchlicher Feste öffentlich, meistens in Verbindung mit Prozessionen aufgeführt zu werden pflegten und gewöhnlich in allegorischen und mystisch-symbolischen Darstellungen von geringerem Umfange, als die Comedias, bestanden. Etwas Verwandtes waren die sogenannten Comedias divinas, von denen sich die A. eben durch ihren symbolischen und allegorischen Charakter, sowie durch ihre bestimmte Beziehung auf ein Mysterium des Glaubens unterschieden. Als eine besondere Gattung dramatischer Darstellungen erscheinen letztere schon seit der ersten Hälfte

des 16. Jahrhunderts; doch erhielten sie ihre Ausbildung erst zur Zeit des Lope de Vega, und wurden durch diesen, der allein an 400 geschrieben haben soll, zu ihrer höchsten Blüthe erhoben. In dieser ausgebildeten Gestalt hatten sie, wie die Comedias, ein Vorspiel (Loa) und ein Zwischenspiel (Entremes), welche vorherzugehen pflegten und meistens komischen, ja possenartigen Charakters waren. Dann erst kam die eigentliche religiös-allegorische Handlung (auto), der aber ebenfalls oft komische Züge beigegeben waren, ja die nicht selten weiter nichts als eine geistliche Parodie (á lo divino) eines bekannten profanen Stoffs war, und bei der es vor Allem auf witzige epigrammatische Lösung ankam. Offenbar waren die A. aus den volksmäßigen Kirchenspielen entstanden, wie sie auch früherhin häufig unter dem Namen Farsas (Possen) vorkommen. Doch waren sie keineswegs bloße Fronleichnamsspiele, die nur eine Art derselben ausmachten. Die Hauptarten der A. sind nämlich: A. sacramentales, zur Verherrlichung des Fronleichnamsfestes (Fiesta del corpus) bestimmte, daher in ihnen die Beziehung auf den Gegenstand dieses Festes, das Sakrament des Altars, am Schluß, wo gewöhnlich auch der Leib des Herrn oder der Kelch sichtbar wurde, besonders deutlich hervortritt. Ihre Aufführung fand auf den Straßen und öffentlichen Plätzen auf eigens zu diesem Behuf errichteten Gerüsten Statt, und die pomphaften Fronleichnamsprozessionen pflegten daher hier Stationen zu machen. Unmittelbar nach den kirchlichen Handlungen der Priester begannen die Schauspieler der A., die gewöhnlich der Prozession auf Wagen folgten, ihre Vorstellungen (Fiesta de los carros), bei denen das Volk, in Madrid in Gegenwart des Königs u. des ganzen Hofs, dieselbe Andacht zeigte, wie bei den heiligen Handlungen selbst. Die A. waren kurz, selten länger, als eine Jornanda der Comedias. Diese Art derselben ist vornehmlich von Calderon ausgebildet worden, der während eines Zeitraums von 37 Jahren dergleichen Stücke für die Feier des Fronleichnamsfestes in Madrid, und eine Zeitlang auch für Toledo, Sevilla und Granada abfaßte und gerade in dieser Gattung des Drama's seine größte Meisterschaft zeigte. Denn an Tiefe der Auffassung, Ingeniosität der Erfindung, Feinheit der Durchführung und mystischer Begeisterung übertrifft er in seinen A. nicht nur alle übrigen Dichter Spaniens, welche solche lieferten, sondern auch sich selbst, indem seine A., auf die er selbst den größten Werth legte, in Absicht auf künstlerische Vollendung seinen weltlichen Dramen noch vorzuziehen sind. Mehre der letzteren, wie „Der Maler seiner Schande" u. „Das Leben ein Traum", arbeitete er selbst in A. („El pintor de su deshonra", „La vida es sueño") um. Eine andere Art der A. waren die Autos al nacimiento, die zur Feier der Geburt Christi und daher zur Darstellung am Weihnachtsfeste bestimmt waren. Ihr Ursprung ist unstreitig in den uralten Christnachtspielen (ludi natales) der Kirche zu suchen, sowie mit ihnen in den Weihnachtseklogen des Encina u. Gil Vicente auch die ersten kunstmäßigeren Versuche im Drama in Spanien und Portugal ihren Anfang nahmen. Sie behandeln die Anbetung der Hirten, die Flucht nach Aegypten oder ein anderes Moment aus diesem Theil der evangelischen Geschichte, und es treten daher in ihnen die Mutter Gottes u. der heilige Joseph gewöhnlich als Hauptpersonen auf, neben denen die allegorischen Personen in den Hintergrund zurücktreten. Diese A. wurden ebensowohl in den Kirchen und den Sakristeien, als im Freien, später auch in Schauspielhäusern aufgeführt. Manchmal sind sie in drei kleine Jornandas eingetheilt, und meistens tragen sie noch ganz das Gepräge ihres ursprünglichen naiv-kindlichen Charakters. Eine dritte Art der A. waren für verschiedene specielle Feste, wie z. B. das des Landespatrons, des heiligen Jakob, bestimmt. Selbst zur Feier weltlicher Feste wurden manchmal besondere A. verfaßt, wie z. B. zur Feier der Vermählung Philipps III. mit der Erzherzogin Margaretha, zur Verherrlichung eines Friedensschlusses zwischen Frankreich und Spanien 2c. Die metrische Einrichtung der A. ist der der Comedias ganz analog. Calderons A., die vor allen anderen einen Begriff von dieser Gattung geben, sind in einer besondern Sammlung (6 Bde., Madrid 1717; 2. Aufl. 1759—1760) erschienen. In der Mitte des 18. Jahrh. wurden die A. als eine ungeziemende Profanation des Heiligen durch königliche Ordre verboten und kamen seitdem, wenigstens als stehende Gattung des spanischen Drama's, außer Gebrauch.

Autoschediasma, ein aus dem Stegreife, ohne vorhergegangene Ueberlegung und Vorbereitung gefertigtes Werk, besonders ein poetisches Impromptu; dann besonders ein dithyrambischer Gesang zu Ehren des Bacchus, verbunden mit kunstlosem Tanze oder einer Aktion, vielleicht der erste Anfang des griechischen Drama's.

Autos epha, d. h. „Er (Pythagoras) hat's gesagt"; diese Formel war der letzte und höchste Grund, womit die Pythagoräer ihre Ansichten u. Behauptungen zu rechtfertigen pflegten; kein zur Schule Gehöriger durfte noch widersprechen, sobald das A. e. feststand. Dasselbe wird daher jetzt noch sprüchwörtlich, auch wohl ironisch als Bezeichnung der Glaubwürdigkeit oder Untrüglichkeit eines bedeutenden Mannes, Parteihauptes 2c. gebraucht.

Autun, Stadt im französischen Departement Saone und Loire, Hauptstadt eines Arrondissements, am Flusse Arroux u. am Abhange des Mont-Cenis, welcher einen kleinen See auf dem Gipfel trägt und die 6 Fontainen der Stadt mit gutem Wasser versorgt, amphitheatralisch gelegen. Die Stadt wird in drei Quartiere getheilt: le Chateau, mit den beiden Kathedralkirchen, deren eine, die alte Kathedralkirche, ein nicht ganz ausgebautes gothisches Gebäude ist, das über der unterirdischen Kirche des heiligen Johann von der Grotte, einer ehemaligen Katakombe, steht, und deren andere, die neue Kathedralkirche, ehemals die Kapelle der Herzöge von Burgund war und wegen der seltsamen Verzierungen der Schäfte u. Kapitäle ihrer Säulen merkwürdig ist, und dem Place des Terreaux mit einer schönen Fontaine aus der Zeit Ludwigs XII. oder Franz' I.; la Ville, mit dem von schönen Gebäuden umgebenen großen Platz le Champ de St. Ladre oder de St. Lazare, dem prachtvollen Seminarium (1762 erbaut), worin später eine Baumwollenzeuchmanufaktur errichtet wurde, und einer

sehr schönen Promenade; und le Marchaux (vielleicht Martis campus), das eigentliche alte A., mit engen, winkligen Straßen und niedrigen, schlecht gebauten Häusern. A. ist Sitz eines Bischofs, eines Obertribunals und eines Handelsgerichts, hat 10 Kirchen, ein Collège, ein theologisches Seminar, eine öffentliche Bibliothek und Gemälde-, sowie eine Naturalien- und Antiquitätensammlung. Die Einwohner, 10,000 an der Zahl, betreiben Tuch-, Teppich-, Leder-, Strumpf- und Papierfabriken, Eisenwerke und Weinbau, sowie Handel mit Getreide, Wein, Holz und Vieh. In der Stadt und Umgebung findet man Alterthümer in Menge. Die alten, aus Quadersteinen von Granit erbauten und mit Thürmen besetzten Stadtmauern, sowie das jetzt fast ganz unter Schutt vergrabene Amphitheater werden seit langer Zeit als ergiebige Steingruben benutzt. Unter den noch erhaltenen Alterthümern sind bemerkenswerth: die schönen römischen Thore von Sens oder das Arrouxthor und von St. André oder von Langres; ein römischer Thurm (angeblich zu einem Tempel gehörig), der in dem Gebäude der Abtei St. Andoche eingemauert ist; der Janustempel (auf einem Getreidefelde vor dem Arrouxthor), dessen Umfang man noch sehr gut an den Resten seiner 4 Mauern erkennen kann, von denen die südliche und westliche (65 Fuß hoch, 52 Fuß breit und gegen 7 Fuß dick) noch ganz erhalten sind; die antike Pyramide La Pierre de Couars, die, 50—60 Fuß hoch und am Fuße eben so breit, auf einem wahrscheinlich künstlichen Hügel unweit des Weilers Couars, auf dem sogenannten Champ des Tombeaux steht, das seinen Namen von den hier gefundenen Urnen und christlichen Sarkophagen hat. Im Jahre 1640 wurde diese Steinmasse, um ihr Inneres zu erforschen, horizontal durchbohrt; es zeigte sich aber, daß sie nicht hohl war, und Nachgrabungen unter der Ruine ergaben, daß sie kein Fundament hat. Auf der Nordseite der Stadt liegen auf einer Anhöhe die prachtvollen Ruinen der in den Revolutionsstürmen zerstörten Abtei St. Martin, in welcher die Stifterin derselben, die Königin Brunehild, begraben lag. A., eine Gründung der Phocäer, hieß als Hauptstadt der Aeduer Bibracte, unter Augustus Augustodunum, unter Constantinus Flavia Aeduorum. Es war die größte, volkreichste Stadt der Aeduer im lugdunensischen Gallien, hatte eine sehr frequente Druidenschule und diente dem siegreichen Cäsar als Stützpunkt für seine Unternehmungen. Später war es berühmt als Sitz der Gelehrsamkeit und hatte eine berühmte Rhetorenschule. Nach siebenmonatlicher Belagerung wurde es 270 n. Chr. von Tetricus völlig zerstört, von Konstantin dem Großen wieder auferbaut, 356 von den Alemannen belagert und von Julian entsetzt, 451 von Attila, 523 von den Burgundern, 725 von den Arabern und 888 von den Normannen geplündert und verwüstet. Späterhin hatte es eigene Grafen, die Karl der Einfältige 888 zu Herzögen von Burgund erhob. Im 16. Jahrhundert nahm es lebhaften Antheil an den damaligen Bürgerkriegen. Unter den Koncilien, die hier gehalten wurden, ist das vom Jahr 1094 merkwürdig, weil es den König Philipp I. von Frankreich wegen Verstoßung seiner Gattin Bertha exkommunicirte. Die Gegend um A. hieß von dieser ihrer Hauptstadt Autunois.

Auvergne (lat. Alvernia, im Alterthum Arvernia, Avernia, Arvernorum terra), Landschaft im Innern von Frankreich zwischen Bourbonnais, Marche, Limousin, Guyenne, Languedoc und Lyonnais gelegen, umfaßt einen Flächenraum von 302 □ Meilen mit gegen 900,000 Einwohnern, führte früher den Titel einer Grafschaft und war bis zur Revolution eine besondere Provinz, aus welcher die beiden Departements Cantal und Puy-de-Dôme gebildet wurden. Die Landschaft wird von Süden nach Norden vom Allier durchströmt, unter dessen Nebenflüssen Alagnon u. Morge die bedeutendsten sind; auch entspringt hier die Dordogne. Das Land zerfällt in Ober- und Nieder-A. (Haute-Auvergne und Basse-A.). Nieder-A., die nördlichere und größere von beiden Landschaften, ist reich an reizenden Gegenden, fruchtbar und hat ein sehr mildes Klima. Durch Fruchtbarkeit zeichnet sich namentlich die Thallandschaft Limagne am linken Ufer des Allier aus. Ober-A. wird von zahlreichen Berggipfeln bedeckt, welche 7 bis 8 Monate des Jahres hindurch mit Schnee bekleidet sind und das Klima rauher machen, als die südliche Lage des Landes erwarten läßt. Das Gebirge der A. (auvergner Gebirge) ist eine sehr ausgedehnte, im Norden des obern Lot, im Osten der obern Dordogne und im Westen des Allier gelagerte Vulkanmasse. Dieselbe besteht aus einer von Süden gegen Norden in einer absoluten Höhe von 3200 und 2800 Fuß sanftgeneigten terrassenförmigen aufgeschichteten Hochfläche, die einer großen Menge von 2000—2600 Fuß hohen kuppelförmigen Gipfeln (Puys) zur Basis dient. Letztere lassen sich wiederum in die 3 Hauptmassen, des Cantal (im Süden), Mont d'Or (in der Mitte) und Puy-de-Dôme (im Norden) mit den gleichnamigen Gipfeln, von denen der erste 6320 Fuß, der zweite 6160 Fuß und der dritte 4784 Fuß hoch ist, gruppiren. Zu bemerken sind ferner die 3000 Fuß hohe Kette Marguerite am linken Ufer des obern Allier, sowie die fast gleich hohe Aubrackette am rechten Ufer des obern Lot, welche die Vorstufen der Hochterrasse bilden, endlich die Vorterrassen: die südliche (niedrigere, von 14—1800 Fuß absoluter Höhe) von Rouergue, die sich ostwärts an den Cevennenzug lehnt, die westliche von Limousin, die nördliche von Bourbonnais, von denen nur die westliche zwar nicht zusammenhängend, aber in einzelnen zerstreut liegenden Kuppen, z. B. in dem 4200 Fuß hohen Mont-Odouse an den Quellen der Vienne und Creuse, eigentlich Gebirgsbildung trägt, während die andern nur aus wellenförmigen Flächen ohne bedeutende Abwechselung des Niveaus bestehen. Eine große Regelmäßigkeit zeigt sich in der Richtung der vulkanischen Kegel in der A., wie wir dieselbe außerdem nur auf den kleinen Antillen, in Peru und Mexiko beobachten. Die ganze Mittelgebirgsgruppe von Südfrankreich hat deutliche Spuren ehemaliger vulkanischer Thätigkeit. Von einem Ausbruche weiß die Geschichte nichts zu re-

feriren; Erderschütterungen waren jedoch in der A. ziemlich häufig, z. B. in den Jahren 458 (oder 465), 1733 am 23. Juni, 1752 am 6. September, 1782 am 9. December, 1785 am 10. December zu Riom, 1803 am 16. August, 1807 am 30. März, 1808 am 10. Januar und am 4. März desselben Jahres. Die Meinung, daß noch im 5. Jahrhundert n. Chr. die A. einen Vulkanausbruch erlebt habe, ist nach v. Hoff und neuern Geologen nicht gegründet. Die mit vulkanischem Gestein bedeckten Plateaux sind öde, die Abhänge aber und die Thäler zeigen in Folge der Verwitterung vulkanischer Erdarten fruchtbaren Boden, auf welchem Getreide, Gartenfrüchte, edle Obstarten und Wein gedeihen. An weniger ergiebigen Stellen wechseln kräftige Waldungen mit Hanf- und Flachsfeldern und guten Weideplätzen. Der Ackerbau wird zum Theil noch vernachlässigt, die Viehzucht, besonders Mauleselzucht, dagegen ist ausgezeichnet. Auch Wild findet sich noch in Menge vor, und die Flüsse sind fischreich. An Mineralien lieferten die Gebirge ehedem Gold- und Silbererze; jetzt wird noch Eisen, Blei, Kupfer, Spießglanz und Steinkohle ausgebracht. Auch hat die Landschaft viele Mineralquellen aufzuweisen; in weitverbreitetem Ruf stehen die Quellen von Angles, St. Marguerite, Vic-en-Carladès, Vic-le-Comte, Martres-de-Veyre, St. Myon, Chanonat, Châtelguyon, Chaudes-Aigues, Jaude, Pontgibaud, St. Florette und Verne. Die Auvergnaten sind ein Gebirgsvolk, arm, unwissend und ziemlich roh, aber rechtschaffen und gastfrei. Viele wandern als Arbeiter nach Paris aus, daher bleibt die heimische Industrie auf Weberei, Gerberei und Papierfabrikation beschränkt. Die beiden Hauptstädte der A. sind südlich Aurillac, nördlich Clermont. — Die **Auvergneweine** gehören zu den geringeren französischen Weinen, können nur im ersten Jahre verführt werden und bleiben selten über 2—3 Jahre gut. Die besten Sorten sind der rothe **Chanturgue**, der blaßrothe **Chateldon**, der länger haltbare **Chavenay** und **Charlieu**, und die weißen Sorten: **Corent** und **Chateau-Grillet**.

A. ist das Land der alten **Arverner** und hat von diesen seinen Namen. Sie waren ein mächtiger Volksstamm, dessen Gebiet sich zu Hannibals Zeit von der Loire bis zum Mittelmeere und von den Pyrenäen bis zum Rhein erstreckte. Am Hofe ihres Königs **Luerius** (Luernius), im 2. Jahrhundert v. Chr., herrschte große Pracht; man kannte selbst öffentliche Gymnasien und Theater. **Betultus** (Betuitus), des Luerius Sohn und Nachfolger, kriegte mit den Aeduern und wurde dadurch auch mit den Römern in Streit verwickelt. Es kam zum Treffen bei Vindalium am Zusammenflusse der Sorgue und der Rhone (122 v. Chr.), wo der Konsul Domitius Ahenobarbus siegte, und im folgenden Jahre (121 v. Chr.) zu einer zweiten Schlacht an der Rhone, im Lande der Allobroger, wo der Konsul Fabius Maximus mit 30,000 Römern ein Heer von 200,000 Mann Arverner und Allobroger vernichtete und Betultus sammt seinem Sohne Congentiacus gefangen genommen wurde. Beide mußten zu Rom den Triumphzug des Konsuls verherrlichen. Nichts desto weniger blieb die A. noch ferner im Besitz ihrer Freiheiten. Nachdem das Volk eine Zeit lang unter aristokratischer Verfassung gelebt hatte, erhob sich **Vercingetorix**, Sohn des Cetellus (Celtillus), als Autokrat, und derselbe wurde von sämmtlichen Galliern zum gemeinsamen Heerführer gegen die Römer gewählt. 400,000 Mann standen unter seinen Befehlen, Cäsar aber nahm ihn in Alesia (52 v. Chr.) gefangen und brachte ihn nach Rom, wo er hingerichtet wurde. A. wurde als Theil von **Aquitania** römische Provinz, behielt jedoch noch einige Privilegien, z. B. die Ernennung eines eigenen Senats nach dem Muster des römischen, und ihre Hauptstadt Augustonemetum (Clermont) wurde mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt. Als die Römer Gallien räumten, nahmen die Westgothen um 474 die A. in Besitz; sie wurden 507 von den **Franken** unter Chlodwig vertrieben. Im J. 511 ward das Gebiet der Auvergnaten dem austrasischen Reiche einverleibt, 630 aber wieder davon getrennt und dem Herzog von Aquitanien, **Boggis**, übergeben. Fortan stand das Land unter Grafen, welche von den Herzögen von Aquitanien eingesetzt wurden. Graf **Blandin** (Blanden) veranlaßte als Gesandter des Herzogs von Aquitanien am fränkischen Hofe durch stolzes Benehmen den Krieg zwischen Pipin dem Kurzen und seinem Herrn, Herzog Waifar (760). Pipin belagerte und zerstörte Clermont, Blandin fiel 763, und 5 Jahre später wurde A. mit ganz Aquitanien wieder unmittelbare fränkische Provinz. Karl der Große setzte **Bertmond** (774) als Grafen über A., diesem folgte der merowingische Prinz **Jeterius** (778), Enkel Eudo's von Aquitanien, und mit **Stephan** schloß die Reihe der aquitanischen Grafen 864. Seit dieser Zeit stand das Land unter **erblichen Grafen**, als deren erster **Bernhard II.** genannt wird. Sein Haus erlosch 928, worauf das Land an die **Grafen von Poitiers u. Herzöge von Guyenne** fiel und von diesen an andere Häuser kam. Graf **Guido II.** wurde 1197 von Philipp August der A. beraubt, weil er zur Partei der Engländer hielt; er wurde zwar später wieder eingesetzt, doch abermals 1209 von Philipp vertrieben und die Grafschaft als Kronlehn eingezogen. Der König belehnte nun **Guido von Dampierre** mit A., doch schon mit dem Tode von dessen Sohne **Archimbald** fiel das Land an die Krone zurück. Ludwig VIII. verlieh dasselbe seinem zweiten Sohne **Alfons von Poitou** zur Apanage; später erhielt **Wilhelm de la Tour** von Ludwig XI. die Anwartschaft darauf, doch der größere Theil der Grafschaft wurde nach Alfons v. Poitou's Tode von der Krone eingezogen und nur ein kleiner Distrikt blieb dem Hause la Tour, welches nun den Titel **la Tour d'A.** annahm. Damals schon war die Grafschaft A. auf ihre spätern Grenzen beschränkt. **Johann, Herzog von Berri**, erhielt 1360 die A. von seinem Vater, König Johann, zur Apanage; nach seinem Tode 1416 ward sie von Karl VI. an **Maria von Berri** als Aussteuer bei ihrer Vermählung mit **Johann von Bourbon** abgegeben, und Ludwig XII. ließ 1505 die Grafschaft auch nach Erlöschen des

männlichen Zweiges der Bourbons der Erbtochter des letzten, Peters II. (✝ 1503), Susanna, Gemahlin des Connetable von Frankreich, Karls von Bourbon. Nach Susanna's Tode machte die Mutter Franz' I. Ansprüche auf die A., und die Entscheidung des Königs für seine Mutter, oder vielmehr für die Krone, welcher die Grafschaft zugesprochen wurde, war die Hauptveranlassung des verhängnißvollen Uebertritts des Connetable zu Karl V., welcher auch die Konfiskation aller Güter Bourbons zur Folge hatte. Der kleine Theil der Grafschaft, welcher zu Anfange des 15. Jahrhunderts an Wilhelm de la Tour gefallen war, kam nach und nach an Margarethe de la Tour, welche 1518 Lorenzo von Medicis, Herzog von Urbino, heirathete. Ihre Tochter war Katharina von Medicis, welche A. dem Herzoge von Angoulême schenkte. Margarethe von Valois, Tochter Katharina's, focht diese Schenkung an und das Parlament sprach ihr den Besitz von A. auch zu, worauf Margarethe die A. an Ludwig XIII. abtrat. Mit den konfiscirten Gütern des 1527 gestorbenen Connetable belehnte Franz II. 1560 Ludwig II. von Bourbon, Herzog von Montpensier, welchen der Connetable v. Bourbon zu seinem Erben bestimmt hatte. Die Montpensiers erneuerten von da an den Titel Dauphin von A. Doch schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam durch die Verheirathung der Marie v. Bourbon-Montpensier mit Johann Baptist, Herzog von Orleans, Bruder Ludwigs XIII., das Dauphinat von A., wie das Herzogthum von Montpensier an den Herzog von Orleans, Bruder Ludwigs XIV., welcher das reiche Erbe mit der Krone vereinigte.

Auxerre, Stadt im französischen Departement Yonne, Hauptstadt eines Arrondissements, an der Yonne und am Abhange eines Hügels in äußerst reizender Gegend gelegen, der aber das Innere der Stadt wenig entspricht; denn die Straßen sind unregelmäßig, abschüssig, die Häuser alt und in schlechtem Style erbaut, die beiden öffentlichen Plätze verdienen kaum diese Namen, indem sie wenig freien Raum bieten und, von schlechten Gebäuden umgeben, keinen günstigen Eindruck machen. Ein ausgezeichnetes Gebäude ist aber die Kathedralkirche, an der von 1035 bis ins 16. Jahrhundert gebaut wurde; sie ist dem heiligen Stephan gewidmet und gehört zu den schönsten Denkmälern gothischer Baukunst. Die Abtei Saint-Germain (422 gegründet) umschließt außer den Gebeinen ihres Stifters noch die von 60 andern Heiligen alle in einzelnen besonders dazu ausgehöhlten Grotten. A. ist der Sitz der Präfektur, der übrigen Departementalbehörden, eines Tribunals, Assisenhofs und eines Handelsgerichts, hat ein Collège, ein Lehrerseminar, eine Ackerbaugesellschaft, eine öffentliche Bibliothek, ein Naturalien- und Antiquitätenkabinet und einen botanischen Garten. Die Einwohner, 12,000 an der Zahl, betreiben Tuch-, Serge-, Droguet-, Baumwollen- und Strumpfwebereien, Gerbereien, Baumwollspinnereien, Glas- und Fayencefabriken ꝛc., Wein- und Holzhandel. Eine schöne, mit Fontainen gezierte Promenade umgibt die Stadt. Eine Meile von derselben entfernt ist die merkwürdige (versteinernde) Mineralquelle Belcombre. Von den 4 Sorten des hier wachsenden Auxerreweines, eines leichten Burgunders, gehört der Chourette und der Migraine zu den besten Burgunderweinen. Unter den ehemals hier üblichen Gebräuchen war das bis 1407 gefeierte Narrenfest und das bis 1583 im Schiff der Kathedrale übliche Ball- oder Knaulfest höchst eigenthümlich. A. ist das Autissiodorum der Alten; seit dem 3. Jahrhundert erscheint es als Bischofssitz, und St. Pelerin wird als der erste Bischof bezeichnet. Die Römer behaupteten sich hier gegen die Burgunder, aber der Frankenkönig Chlodwig eroberte die Stadt. Im 10. Jahrhundert stand Stadt und Umgegend (Auxerrois) unter den Grafen von Burgund. Zu Anfange des 11. Jahrhunderts erhielt sie eigene Grafen, die jedoch bischöfliche Lehnsträger waren. Landry war der erste, Guido der letzte derselben, dessen Erbtochter, Agnes, Peter von Courtenay, lateinischer Kaiser von Konstantinopel, heirathete. Hierauf wechselten verschiedene Häuser in dem Besitze von A. Johann IV. von Challon verkaufte es 1370 an König Karl V., und Karl VII. trat die Grafschaft an Burgund ab, von wo sie durch die Friedensschlüsse zu Cambray und Crespy an Frankreich zurückfiel.

Auxois, sonst Distrikt des französischen Gouvernements Bourgogne, zwischen Autunois, Dijonois, Auxerrois und Nivernois, mit der Hauptstadt Semur; unter den Römern von den Mandubiern bewohnt mit deren Hauptstadt Alesia (jetzt Alise), daher später Pagus Alesiensis oder Alexiensis genannt; eine Zeit lang selbstständige Grafschaft, jetzt Theil des Departements Côte d'or.

Auxometer, ein Instrument zur Bestimmung der Vergrößerung eines Fernrohres, Erfindung des londoner Optikus Adams. Es besteht aus 3 messingenen Röhren, welche zusammengeschoben in der Länge $1\frac{1}{2}$ Zoll und 11 Linien im Durchmesser halten. Die erste Röhre, welche in der zweiten steckt, besitzt in einer Entfernung von der Augenöffnung eine Glaslinse; die zweite Röhre, welche in der dritten steckt, hat am Ende eine durchsichtige Hornscheibe, auf welcher Parallelstriche in einer Entfernung von $\frac{1}{100}$ Zoll von einander gemacht worden; die dritte Röhre endlich ist auf beiden Seiten offen und dient vorzüglich nur dazu, eine durchsichtige Hornscheibe so zu stellen, daß sie das Bild hinter dem Objektivglase im Fernrohre deutlich empfangen kann. Auch ist auf dieser Röhre ein Zoll in Zehntheile und ein Zehntel in Hunderttheilchen getheilt. Beim Gebrauche richtet man das Fernrohr nach einem Gegenstande hin, welchen man durch dasselbe deutlich sehen muß; hierauf zieht man die Röhre so weit heraus, daß man durch die Linse die Parallelstriche auf der Hornscheibe gegen den Himmel gerichtet deutlich wahrnehmen kann; nun bringt man das ganze A. an die Okularröhre des Fernrohrs und schiebt die dritte Röhre so lange hin und her, bis man das Bild im Fernrohre durch die Linse auf der Hornscheibe deutlich abgebildet erblickt; alsdann zählt man die Parallelstriche, welche der Durchmesser des Bildes einnimmt, mißt mittelst eines Cirkels den Durchmesser der Oeffnung des Objektivglases in Hun-

derttheilchen des Zolles, und dividirt ihn durch die Anzahl von Hundertttheilchen, welche das Bild des Objektes im Durchmesser auf der Hornscheibe einnimmt, so ist der gefundene Quotient die Vergrößerungszahl. Vermöge der Theorie verhält sich nämlich die Fokuslänge des Objektivglases zur Fokuslänge des Okularglases wie der Oeffnungsdurchmesser des Objektivs zum Oeffnungsdurchmesser des Okulars. Da nun gerade dahin das Bild des Gegenstandes fällt, wo das Okularglas ist, so hat man auch die Fokuslänge des Objektivs zur Fokuslänge des Okulars, wie der Oeffnungsdurchmesser des Objektivs zum Durchmesser des Bildes.

Auxonne (Aussonne), Stadt im französischen Departement Côte d'or, an der Saone, Festung dritten Ranges, mit Schloß, Arsenal, Artillerieschule, Stückgießerei, Handelsgericht. Die Einwohner, 5400 an der Zahl, betreiben Fabriken für Serge, Tuch, Musselin, Messerschmiedsarbeiten, lebhaften Handel mit Korn, Wein, Holz und Tuch, die von hier nach Lyon gehen, und mit Gewürzen, Kolonialwaaren und seidenen Zeuchen, die man von dort zurückempfängt. A., das sehr alt ist, soll früher Aussonia geheißen haben. Im 11. Jahrhundert hatte es eigene Grafen. Graf Wilhelm hinterließ die Grafschaft 1126 den ihm verwandten Brüdern Wilhelm und Reginald, welch Letzterer, zugleich Graf von Burgund, aber dem Bruder seinen Antheil an A. abtrat. Da Reginald nur eine Tochter, Beatrix, Gemahlin des Kaisers Friedrich I., hinterließ, so nahm Wilhelm nach seines Bruders Tode den Titel Graf von Burgund an. Sein Sohn vertauschte schon im Jahre 1237 die Grafschaft A. gegen die Herrschaft Salins an Herzog Hugo IV. von Burgund, und sie blieb von jetzt an mit diesem Herzogthum vereinigt. Nach Karls des Kühnen Tode bemächtigte sich Ludwig XI. der Grafschaft A. Im Frieden von Madrid mußte Franz I. die Wiederabtretung A.'s zwar versprechen, es blieb aber dessen ungeachtet nebst dem dazu gehörigen Gebiet bei Frankreich. Im Jahre 1814 wurde die von 3500 Franzosen unter General Andreossy besetzte Festung zwar von den Oesterreichern belagert, jedoch nicht ernstlich angegriffen, und die Uebergabe derselben erfolgte erst nach dem zweiten pariser Frieden.

Auxume (Axume), s. Axum.

Ava (Aiewa), 1) alte Hauptstadt des ehemaligen gleichnam. hinterindischen Königreichs, das seit 1757 einen Bestandtheil des Reiches Birma bildet, u. seit 1822 Haupt- u. Residenzstadt des birmanischen Reiches (früher war das etwa 3 Stunden davon entfernte Amarapura Residenz), fast in der Mitte des letztern gelegen, am südöstlichen Ufer des hier 2200 Fuß breiten Irawaddystromes, unter 21° 51' nördl. Br., 95° 58' östl. L. v. Gr. Der eigentliche Name der Stadt ist Aengwa (Fischteich), woraus die Hindus, Malayen und Europäer A. gemacht haben; in allen officiellen Urkunden des Landes wird sie Ratanapura, d. i. die Juwelenstadt, genannt. Sie breitet sich in einer reichbewässerten u. gut angebauten Ebene am mächtigen Irawaddy (Ava) aus u. wird von Südosten her von zwei andern kleinern schiffbaren Strömen umflossen, die durch einen Kanal mit einander in Verbindung stehen, so daß die Stadt auf einer Insel steht. A. hat $2\frac{1}{2}$—3 Stunden im Umfange und ist mit einer 15 Fuß hohen, 10 Fuß dicken Backsteinmauer umgeben. Der nordöstliche Theil der Stadt ist durch eine eigene Mauer von dem übrigen Theile abgesondert, am besten gebaut und macht die Königs- oder Palaststadt aus, worin der kaiserliche Palast und viele öffentliche Gebäude sich befinden. Der Palast ist ein prächtiges Gebäude von Holz und von innen und außen ganz vergoldet, mit vielen Dächern, die sich eines über das andere wölben und zuletzt in einen Thurm auslaufen, auf welchem dann noch ein Ti, d. i. ein Regen- oder Sonnenschirm, steht. Die vielen Tempel mit weißen, vergoldeten Thürmen geben der Stadt aus der Ferne einen glänzenden, imposanten Anblick, der aber in der Nähe gänzlich verschwindet, denn die meisten Wohnungen sind bloß Hütten mit Gras bedeckt; selbst die Häuser der Großen bestehen in der Regel aus Holz, und im Ganzen findet man in A. kaum ein halbes Dutzend aus Stein aufgeführte Wohnhäuser. Die Gebäude liegen zerstreut über den ganzen großen Raum, viele Stellen sind ganz leer. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf etwa 30,000; noch 1800 sollen es 175,000 gewesen seyn. In der Nähe sind 5 Seen und 3 Stunden von der Stadt erblickt man eine Reihe von Vorbergen, über die sich bis zu einer Entfernung von 30 Stunden stufenweise 3 hinter einander aufsteigende Bergketten erheben. Alles Land bis zu jenen Vorbergen ist flache Ebene, von fleißigen Landleuten mit Reis bebaut, der hier doppelte, in günstigen Jahren selbst dreifache Ernten gibt, indem die künstliche Bewässerung aus jenen 5 Seen die Fruchtbarkeit des Bodens ungemein erhöht. Auf der andern Seite des Irawaddy, im Nordwesten, A. gegenüber, liegt Chagaing (Sagaing), eine große Stadt zwischen Obsthainen, auf Anhöhen hinauf gebaut, voll Tempel und Klöster. Dicht hinter Sagaing steigen Marmorberge auf; ihnen tritt oberhalb A. vom andern Ufer her eine Gebirgskette entgegen, wodurch eine Stromverengung entsteht, zwischen welcher der Irawaddy in einer Breite von nur 1800 Fuß hinströmt. Auch dieses zweite Gebirg besteht ebenfalls aus Marmor und gewährt einen schönen Ueberblick über den Stromlauf von A. bis Amarapura aufwärts. In Kyaukfit, einem Dorfe in der Nähe von A., werden in etwa 30 Werkstätten die Steinbilder des Gautama oder Buddha aus Marmor für das ganze Birmanenreich verfertigt. In den Ueberresten eines Tempels in A. sieht man ein solches gigantisches Marmorbild des Gottes, das vom Fußgestell bis zum Kopf 24 Fuß mißt; der Kopf hat 8 Fuß im Durchmesser und von einer Schulter zur andern mißt es 10 Fuß. Nach der Behauptung der Birmanen besteht es aus einem einzigen Blocke, und wirklich sieht man keine Fugen. In der ganzen Umgegend, in den Thälern und Schluchten, in jeder romantischen Lage der Gebirgszüge gewahrt man Kioums (Klöster), weil solche einsame Stellen von den buddhistischen Mönchen zu ihren Studien und Betrachtungen aufgesucht werden. Fast jeder Berggipfel ist damit, sowie mit Tempeln besetzt, die zum Theil in Ruinen liegen,

zum Theil aber auch wieder hergestellt sind; zu vielen steigen große Treppen vom Fuße des Berges bis zu den Spitzen zwischen Mauern empor, gleich den Kalvarienbergen katholischer Länder.

2) Fluß, s. v. a. Irawaddy.

Aval (Avall, a valle, unten), stromabwärts; dann Bezeichnung einer schriftlichen Bürgschaft für einen Wechsel und der dadurch übernommenen Verbindlichkeit zur Zahlung. Die Verbürgung kann auf dem Wechsel selbst geschehen (und dies ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes, welches eine Bürgschaft durch Unterschrift bezeichnet), oder in einer besondern Urkunde. Im erstern Falle kann sie geschehen durch jeden Ausdruck, wodurch gesagt wird, daß man im Falle der Nichtzahlung von Seiten des Ausstellers statt seiner zahlen wolle, namentlich auch durch die Worte: per aval mit der Unterschrift des Namens; oder durch die bloße Mitunterzeichnung bei dem Namen des Ausstellers, wenn der Wechsel nur von einer Person ausgestellt und im Singular gefaßt ist, denn lautet er im Plural, so ist jeder Mitunterzeichner als völlig gleicher Mitschuldner zu betrachten; oder endlich durch Unterzeichnung eines andern völlig gleichlautenden Exemplars desselben Wechsels, anstatt an den eigentlichen Gläubiger an den Bürgen zahlbar gestellt und von diesem mit dem Zusatze: „Valuta in übernommener Bürgschaft für N.“ an den wirklichen Gläubiger girirt. Fehlt dieser Zusatz, so muß der, welcher nur in der Absicht, sich zu verbürgen, indossirt hat, dennoch als wahrer Indossant, als Hauptschuldner haften. Geschieht die Wechselverbürgung in einer besondern Urkunde, so muß diese, um ihren Zweck erfüllen zu können, eine Abschrift oder doch die ganz genaue, jeden Irrthum ausschließende Bezeichnung des Wechsels, auf welchen sie sich bezieht, enthalten, auch ausdrücklich darauf gerichtet seyn, daß der Aussteller nach Wechselrecht haften wolle. In Preußen genügt Letzteres nicht einmal, sondern die Urkunde muß selbst als Wechsel bezeichnet seyn.

Avala, serbischer Gebirgsflecken, südöstlich von Belgrad, mit Ruinen einer alten Burg des in der serbischen Geschichte berühmten und in serbischen Volksliedern verherrlichten Ritters Torcsa.

Avallon, 1) (im Alterthum Aballo), Stadt im französischen Departement Yonne, am Voisin, hat 4 Kirchen, ein Hospital, Handelsgericht, Manufakturen in Tuch, Droguets und wollenen Strümpfen, Gerbereien, Papier- und Walkmühlen, Hut- und Böttcherwaarenfabrikation, Handel mit Getreide, Wein, Holz ꝛc. und 5500 Einw. In der Nähe der Stadt befinden sich merkwürdige Tropfsteinhöhlen. In der Umgegend wird der Avallonwein, eine der vorzüglichsten Sorten Burgunder, gebaut. — 2) A. (Ynis Wydrin, Glastney, Glasinsel), Insel in der englischen Grafschaft Sommerset, im Fluß Bret, alter Druidensitz, dann Kloster, das angeblich von Joseph von Arimathia gestiftet worden seyn soll, wenigstens ältester Christensitz in England, von König Ina von Wessex wieder erneuert und von Heinrich VIII. zerstört. König Arthur soll hier begraben seyn. — 3) A., britisch-nordamerikanische Halbinsel im Südosten Neufoundlands, zwischen den Baien Trinity und Placentia, nimmt Antheil an der Fischerei der großen Bank.

Avalos, altes, reichbegütertes und berühmtes Geschlecht in Spanien und Neapel. Als Ahnherr desselben gilt Wilhelm A., der, angeblich aus englischem Königsblute stammend, sich in Navarra niederließ. Lopez Fernando de A. zeichnete sich unter Ferdinand IV. und Alfons XI. von Kastilien im Kriege gegen die Mauren aus und brachte die Schloßhauptmannschaft von Ubeda in den erblichen Besitz seines Hauses. Unter seinen Nachkommen mehrte besonders Roderich Lopez de A. in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts (s. unten) die Macht und das Ansehen der Familie. Mit seinen Söhnen entstanden in Spanien, namentlich in Toledo, mehre Linien, worunter die im 17. Jahrhundert ausgestorbenen Grafen von Ajala und A. Roderichs fünfter Sohn, Inigo, zog mit Alfons V. von Aragonien nach Neapel, heirathete nach Eroberung dieses Reichs Antonia d'Aquino, Schwester und Erbin des Marchese Francesco Antonio von Pescara, und ward so Stifter der italienischen A., welche, meist in mehre Linien getheilt, die Marquisate Pescara und Quasto oder Vasto, die Fürstenthümer Troja, Montesarchio und Francavilla, sowie das Erbgroßkämmereramt in Neapel besaßen und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts den thätigsten Antheil an den Angelegenheiten Unteritaliens nahmen. Der berühmteste Sprößling dieses Geschlechts ist Fernando Francesco d'A., Marchese von Pescara, geb. 1490, einer der besten Feldherren seiner Zeit. An der Spitze der leichten Reiterei des Kaisers Maximilian focht er 1512 bei Ravenna gegen die Franzosen, gerieth aber nach verzweifelter Gegenwehr in Gefangenschaft. Befreit u. zum Befehlshaber der spanischen Kriegsvölker in Italien ernannt, überrumpelte er 1513 Genua, schlug darauf als Führer der Nachhut des verbündeten Heeres den venetianischen General Alviano bei Vicenza, stürmte die stark besetzte Stadt Citadella und zwang dadurch den bereits in den kaiserlichen Landen hausenden Feind zur eiligsten Rückkehr. Unter Karl V. befehligte A. gegen Franz I. von Frankreich das Fußvolk. Seine Schnelligkeit u. Kühnheit drängten den französischen Feldherrn Lautrec bis Mailand zurück, entschieden 1522 den Sieg bei Bicoca und bald darauf die Einnahme von Genua, dem letzten Bollwerke der Franzosen in Italien. Von Neuem säuberte A. Italien von den Franzosen, als diese 1524 unter Bonnivet und Bayard abermals eingedrungen waren. Wider seinen Willen begleitete er hierauf den Kaiser nach Frankreich; mehrmals schützte er hier durch Geistesgegenwart und Unerschrockenheit das Heer vor völliger Vernichtung. Auch der Sieg bei Pavia (1525) war fast allein A.' Werk. Nichts desto weniger setzte ihn der Kaiser zu Gunsten Launoy's zurück. Um so größer erscheint daher A., als er die ihm vom Papste Klemens VII. und von mehren italienischen Großen angetragene Krone Neapels ausschlug und zur Unterdrückung der Meuterer dem Kaiser selbst seinen Arm darbot. Noch in demselben Jahre (1525) † er an einem auszehrenden Fieber. Seine Gemahlin

war die schöne und geistreiche Vittoria Colonna (s. d.), der auch das von A. in seiner Gefangenschaft gedichtete, sinnreiche Gespräch über die Liebe gewidmet ist. Sein Vetter, Alfons d'A., Marchese del Quasto oder Vasto, war Genosse seiner Thaten und seines Ruhmes. Geboren 1502, focht derselbe zuerst bei Bicoca, dann vor Lodi und Genua, 1524 u. 1525 an der Sessia, vor Marseille, Melzi und bei Pavia. Nach dem Tode seines Vetters ward A. zum Generallieutenant und Gouverneur von Mailand ernannt. Er befehligte 1532 in Oesterreich gegen die Türken, begleitete 1535 Karl V. nach Tunis, übernahm 1540 eine kaiserliche Mission in Venedig, ließ nach seiner Rückkehr 1541 die Botschafter, welche Franz I. von Frankreich nach Venedig u. der Türkei schicken wollte, oberhalb der Ticinomündung ermorden, entsetzte in dem darauf folgenden Kriege 1543 die von Türken und Franzosen hart bedrängte Citadelle von Nizza, ward aber 1544 von dem Herzoge von Enghien bei Cerisoles in Piemont gänzlich geschlagen. Der Kummer über diese Niederlage tödtete ihn schon 1546 zu Vigevano.

Avance (franz.), Vorsprung, Vortheil, im Handelswesen Vorschuß oder ausgelegtes Geld, Guthaben. Man steht in Avance (ital. Avanzo), wenn man mehr von Jemandem zu fordern hat, als man ihm schuldig ist. Dann versteht man darunter auch einen Gewinn bei einem Handel und dergl., besonders auch einen Vortheil, der dem Aussteller eines Wechsels durch den Kurs zufällt, oder einen Gewinn, der sich bei der Monats- oder Jahresrechnung zeigt. In Uhren bezeichnet A. auf der Stellscheibe die Richtung, nach welcher der Zeiger gedreht werden muß, wenn die Uhr rascher gehen soll.

Avancement (v. Franz.), Aufrücken zu einer höhern amtlichen Stelle, besonders beim Militär. Es findet bei fast allen Armeen in den untern Graden bis zum Hauptmann nach der Anciennetät (Dienstalter), vom Stabsoffizier an nach Rücksichten Statt, wobei Fähigkeiten und Kenntnisse besonders in Anschlag kommen. Im Kriege macht hervorstechende Tapferkeit von jeder Regel eine Ausnahme. Außerdem wird beim A. ein zweifaches System befolgt, je nachdem das Aufrücken in allen Graden durch die ganze Waffe Statt findet, oder die Beförderung bis zum Kapitän nur durch die einzelnen Regimenter geht, und erst das Aufrücken in höhere Stufen durch die ganze Waffe erfolgt.

Avanie (franz.), Gelderpressung, besonders (Awani) die willkürlichen Zölle, welche die türkischen Beamten den Kaufleuten aufzulegen pflegen; dann Vereinigung des kaufmännischen Gewinnes.

Avantgarde (Vorhut), diejenige Abtheilung einer marschirenden Armee, welche dem Hauptcorps vorangeht und die Bestimmung hat, nicht nur zufällige Hindernisse zu beseitigen, sondern auch das Terrain zu rekognosciren und etwaige Angriffe des Feindes so lange vom Hauptcorps entfernt zu halten, bis dasselbe schlagfertig, also aufmarschirt ist, endlich wichtige Punkte früher zu besetzen, als der Feind sich ihrer bemächtigt oder sie unpraktikabel gemacht hat. Die A. muß stets und überall mit der größten Vorsicht zu Werke gehen und nach allen Seiten hin von ihren Seitenpatrouillen das Terrain auf das Sorgfältigste rekognosciren lassen, denn von ihr hängt die Sicherheit des Hauptcorps ab. Sie muß im nöthigen Fall bereit seyn, das Opfer zu werden, ehe sie dem Feinde gestattet, das Hauptcorps zu früh anzugreifen. Daher ist Umsicht, Entschlossenheit und Kaltblütigkeit die Hauptanforderung an den Kommandeur der A. So bestimmt es seine Pflicht ist, den Feind aufzuhalten, ihn möglichen Falls zurückzuwerfen, so fehlerhaft würde es von ihm seyn, wenn er sich verleiten ließe, ein Hauptgefecht zu entriren oder den Feind zu weit zu verfolgen; selbst wenn die A. stärker seyn sollte, als der Feind, wird es nur unter bestimmten Umständen erlaubt seyn, denn der Hauptberuf der A. ist nur der, den Feind vom Gros zurückzuhalten, also mehr die Defensive zu ergreifen. Endlich darf die A., wird sie wirklich geworfen, sich nie flüchtend auf das Hauptcorps zurückziehen, sondern mehr seitwärts, vorzüglich wenn dasselbe gerade im Debouchiren begriffen ist. In der Kriegsführung unserer Zeit kommt auf die richtige Führung der Avantgardengefechte sehr viel, oft das Schicksal der ganzen Armee an, und der Charakter derselben unterscheidet sich wesentlich von dem der Gefechte der Arrieregarde (s. d.). Im Festungsbauwesen bezeichnet A. ein flaschenähnliches, kleines, vor das Glacis vorgeschobenes oder mit dem bedeckten Wege verbundenes Außenwerk.

Avant la lettre (franz.), d. i. vor der Schrift, die ersten, vor dem Eingraben der Unterschrift gemachten Kupferstichabdrücke, entgegengesetzt dem weniger geschätzten avec la lettre, mit der Schrift. Es werden nämlich, ehe die Unterschrift oder der Name des Künstlers unter die Kupferplatte gesetzt wird, einige Exemplare (gewöhnlich 50—100) davon abgedruckt, welche als die schönsten von höherem Werthe sind.

Avaray, 1) Claude Theophile de Besiade, Marquis d'A., ausgezeichneter Krieger und Staatsmann unter Ludwig XIV. und XV., war geboren 1655, focht 1674 unter Condé in der blutigen Schlacht bei Senef, dann vor Condé, Bouchain, Ypern, Valenciennes ꝛc. Der ryswicker Friede fand ihn bereits als Kavaleriebrigadier. Nach dem Ausbruche des spanischen Erbfolgekrieges zum Maréchal de Camp ernannt, erhielt A. während der Abwesenheit des Marschalls Marsin das Kommando in Neapel, ward 1704 Generallieutenant und bald darauf nach Spanien gesandt, wo er Badajoz entsetzte, 1706 an der Eroberung Carthagena's Theil nahm, 1707 unter Berwick den berühmten Sieg bei Almanza fast allein entschied und das Fort vor Tortosa sowie Lerida stürmte. Von 1710 bis zum rastädter Frieden stritt er unter Villars u. Montesquiou in Flandern u. am Rheine. Im Jahre 1715 ernannte ihn der Regent zum Gesandten in der Schweiz, 1719 zum Großkreuz des Ludwigsordens. Unter Ludwig XV. zum Kommandeur in verschiedenen Provinzen und Ritter des Heiligengeistordens ernannt, † er 1745.

2) Claude Antoine de Besiade, Duc d'A., Enkel des Vorigen, geb. 1740, focht wäh-

rend des 7jährigen Krieges in der Schlacht bei Minden, wurde 1765 Oberst, 1770 Ritter des heiligen Ludwig, 1789 Deputirter des Adels von Orleanais bei der Nationalversammlung, bewies sich als eifriger Royalist, weshalb er während der Schreckensherrschaft bis zum 9. Thermidor eingekerkert wurde, war 1814 Ueberbringer der die Thronentsetzung Napoleons aussprechenden Erklärung des Senats an Ludwig XVIII. in England und wurde darauf zum Generallieutenant, 1815 zum Pair, 1817 zum Herzoge ernannt; † 1829.

3) **Antoine Louis François de Besiade, Comte** und später **Duc d' A.**, Sohn des Vorigen, geboren 1759, zeichnete sich als Generaladjutant des Herzogs von Crillon 1782 bei der Belagerung von Gibraltar durch Unerschrockenheit und seltene Geistesgegenwart aus und war beim Ausbruch der Revolution Oberst und Garderobemeister Monsieurs (Ludwigs XVIII.), dessen glückliche Flucht nach Brüssel (1791) allein A.s Werk war. Seitdem folgte A. diesem Fürsten an alle Orte seines wechselvollen Aufenthalts. Mit dem Titel eines Gardekapitäns war er der innigste Vertraute, geheime Rath und erste Minister Ludwigs. Nachdem durch seine Geschicklichkeit 1799 die Vermählung des Herzogs von Angoulême mit der Tochter Ludwigs XVI. zu Stande gekommen war, ernannte ihn der König in Mitau zum Pair und Herzoge. Im Jahre 1810 begab sich A. auf den Rath der Aerzte wegen eines alten Brustleidens von England nach Madeira, wo er 1811 †. Ludwig XVIII. sandte dem dahingeschiedenen Freunde nach Funchal eine ehrenvolle Grabschrift; nach der Revolution ließ er Sarg und Grabstein in das Familienbegräbniß zu Avaray bringen. Die Flucht Ludwigs (1791) beschrieb A. in: „Relation d'un voyage à Bruxelles et à Coblenz" (Paris 1823).

Avaren, s. v. a. Awaren.

Avarie, s. Havarie.

Avaux, Mr. d', vortrefflicher französischer Violinspieler und geschätzter Komponist in Paris. Seine Kompositionen (gegen 20) bestehen in Koncerten, Quartetten, Duetten für die Violine und in zwei dreiaktigen Opern: „Cécile" und „Théodora".

Ave (Have), gewöhnlicher Gruß der alten Römer, besonders am Morgen, s. v. a. sey willkommen, sey gesund, sey gegrüßt! In der katholischen Kirchensprache s. v. a. Ave Maria (s. d.); dann (A. matutinum und A. vespertinum) das Beten des Ave Maria früh und Abends, sowie das dazu auffordernde Morgen- und Abendläuten der Glocken.

Avec la lettre, s. Avant la lettre.

Aveiro (Talabrica, Nova Braganza), Stadt in der portugiesischen Provinz Beira, an der Küste zwischen Oporto u. Coimbra, in sumpfiger, ungesunder Gegend an der Mündung des Vouga gelegen, mit geräumigem, aber sehr versandetem Hafen, Sitz eines Bischofs, mit 5 Kirchen und 7000 Einwohnern, welche Handel mit Wein, Oel, Salz &c., Sardellen- u. Austernfischerei, Hühnerzucht, Salzschlämmerei &c. treiben; der versandete Hafen ist für große Schiffe nicht mehr zugänglich, wodurch der Handel gesunken ist. A. wurde nebst der Umgegend von König Johann III. im 16. Jahrhundert zu einem Herzogthum erhoben, das bis 1720 dem Hause Lancastro gehörte.

Aveiro, Herzöge von, Zweig der angesehenen portugiesischen und spanischen Familie Lancastro. Am bekanntesten ist geworden: **Joseph von Mascarenhas, Herzog von A.**, durch sein Attentat auf das Leben des Königs Joseph Emanuel von Portugal. Unter Johann V. war A. Oberhofmeister und eben so mächtig als hochmüthig und gewaltthätig. Um so tiefer fühlte er sich daher beleidigt, als er unter Joseph Emanuel durch Pombal verdrängt wurde. Eine Verschwörung, von den Jesuiten angezettelt, von A. und dem hohen Adel, besonders der Familie Tavora, geleitet, sollte dem beiden Theilen verhaßten Regimente eine Ende machen. In der Nacht vom 3. zum 4. September 1758, als Joseph Emanuel von seiner Geliebten, der Marquise Theresia von Tavora, zurückfuhr, sprengten 3 Männer an den Wagen; einer, der Herzog von A., schoß nach dem Kutscher; die zwei Andern, Bediente des Ersteren, schossen von hinten zwischen dem Könige und dem rechts sitzenden Kammerdiener Texeira durch, wobei der König oben am rechten Arm verwundet wurde. Die Maulthiere, scheu geworden, wandten schnell um und führten so durch einen glücklichen Zufall den Wagen aus dem Bereiche der übrigen, auf dem Wege zum königlichen Palaste aufgestellten Mörder. Gleich folgenden Tages hieß es in Lissabon, die Tavoras seyen Urheber der That; doch wurde nicht das Mindeste gegen sie unternommen: der König blieb drei Monate zu Belem und sprach Niemanden, als den Wundarzt und den Premierminister. Schon fühlten sich die verdächtigen Personen ganz sicher, als Pombal insgeheim die Wege über die Grenze und die Ausgänge der Stadt besetzen, die Häfen schließen und am 13. December sämmtliche Tavoras in Lissabon, am 14. auch den Herzog von A. auf seinem Landgute Aceitao verhaften ließ. Die Männer wurden in den Thiergarten, die Damen in Klöster gesperrt: nur Donna Theresia hatte bloßen Scheinarrest. Pombal selbst entwarf den Prozeß, bildete aus den höhern Gerichten des Landes einen höchsten Gerichtshof, trat, weil kein Großer ohne die Stimme dreier Edelleute verurtheilt werden konnte, mit zwei andern Edelleuten an die Spitze desselben und leitete den 12. Januar 1759 die Verurtheilung ein. Schon am folgenden Tage wurde die Marquise Eleonora von Tavora enthauptet, ihre zwei Söhne und ein Eidam erdrosselt, ihr Gemahl, sein Gesellschaftskavalier und Bedienter lebendig gerädert, der Herzog von A. langsam auf die grausamste Weise zu Tode gemartert, sein Kammerdiener Ferreira sammt den bereits Getödteten und dem Gerüste verbrannt, die Asche in den Fluß gestreut, die Paläste A.'s und der Tavoras niedergerissen und ihr Name überall, selbst an dem Flüßchen Tavora vertilgt. Aber nicht bloß den hohen Adel, auch die Jesuiten ereilte die rächende Nemesis. Am nämlichen Tage, wo man die Tavoras verhaftete, sperrte Pombal alle Kollegienhäuser mit Militär;

den 11. Januar 1759 wurden die Patres Malagrida, Souza und Matos eingekerkert, und der publicirte Prozeßauszug nannte diese Drei als Rathgeber, den ganzen Orden als Mitanstifter des Königsmordes. Wirklich hatte lebhafter Verkehr Statt gefunden zwischen dem Orden u. den Verschwornen; Jesuiten hatten in verschiedene Länder Briefe geschickt, worin auf den September der Tod des Königs geweissagt wurde. Den 19. Januar befahl Joseph Emanuel, auf sämmtliche Einkünfte des Ordens Beschlag zu legen, alle Güter desselben an Meistbietende auf ein Jahr zu verpachten, die Väter in ihre Häuser einzuschließen und jedem zu seinem täglichen Unterhalte nicht mehr als einen Teston (5 Schillinge lübisch) zu reichen. Sieben Monate später (16. September 1759) begann die Vertreibung der Gesellschaft mit der Einschiffung eines Theils ihrer Mitglieder, denen bald die übrigen folgten, nach dem Kirchenstaate. Jener Königsmörderprozeß ist nach der gründlichen Untersuchung von Olfers („Ueber den Mordversuch gegen den König Joseph von Portugal", Berlin 1839) äußerst unregelmäßig geführt worden und der größere Theil der Verurtheilten wahrscheinlich vollkommen unschuldig gewesen. Unter der Regierung der Königin Maria I. fand eine Revision des Prozesses Statt, und in Folge davon wurde durch ein Erkenntniß vom 23. Mai 1781 das frühere Urtheil in Bezug auf sechs Personen widerrufen und deren Rehabilitirung verfügt. Doch scheint dieser Rechtsspruch keine königliche Bestätigung gefunden zu haben; wenigstens ist er nicht in Vollzug gesetzt worden. Man begnügte sich, einen Abkömmling jener Opfer, welcher darum nachsuchte, mit einer Pension abzufinden.

Avella (Abella), Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, nordöstlich von Nola, in einer wein-, oliven- und obstreichen Gegend, mit 5100 Einwohnern. In der Nähe die Ruinen des alten Abella.

Avellaneda, Alfons Fernandez de, aus Tordesillas im Königreiche Leon, 1614 pseudonymer Fortsetzer des Don Quixote, als Cervantes nach dem Erscheinen des ersten Theils mit der Herausgabe des zweiten längere Zeit zögerte. A.'s Machwerk blieb von dem großen Dichter nicht unberücksichtigt und gab Anlaß zu einigen ergötzlichen Partien und Figuren des fortgesetzten Don Quixote. Vergl. Cervantes.

Avellino, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Principato-ulteriore oder Montefusco, auf der Straße von Neapel nach Bari am Fuße des Monte-Vergine reizend gelegen, Sitz eines Bischofs und der Provinzialbehörden, mit drei Pfarrkirchen u. 14,000 Einwohnern, welche Handel mit Getreide, Fabriken für Hüte, Tuch und seidene Zeuche, sowie bedeutende Färbereien, welchen das dortige weiche Wasser sehr förderlich ist, betreiben. Die Stadt gehört dem Fürsten Caraccioli, ist schlecht gebaut, hat aber einen schönen Marktplatz mit bemerkenswerther Spitzsäule. In der Umgegend wachsen Kastanien und Haselnüsse (daher nuces avellanae, auch abellinae) in Menge. A. ist das alte Abellinum, das jedoch eine Meile von dem heutigen A. lag, wo man noch Ruinen findet. Die Stadt hat 1694, 1731 und 1805 sehr viel durch Erdbeben gelitten.

Avellino, Francesco Maria, namhafter Archäolog, den 14. August 1788 zu Neapel, wo sein Vater als Architekt lebte, geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft, wurde aber schon frühzeitig von der Archäologie, besonders der antiken Numismatik angezogen. Diese Neigung führte ihn nach Rom, wo er Zoëga, Marini u. d'Agincourt kennen lernte. Nach Neapel zurückgekehrt, wurde er zuerst im Staatsdienste angestellt, übernahm aber bald den Lehrstuhl der griechischen Literatur an der Universität und leitete 1809—15 die Erziehung der Kinder Murats. Nach des letztern Sturze wirkte er mit Erfolg als Advokat, ohne sein Lehramt aufzugeben. Im Jahre 1820 übertrug man ihm das Fach der politischen Oekonomie, später das der Institutionen und der Pandekten. Auch bekleidete er das Rektorat u. ward Mitglied des obersten Raths für den öffentlichen Unterricht. Sein Name wurde besonders durch seine archäologischen und numismatischen Arbeiten im Auslande bekannt. Schon 1820 wurde er mit der Katalogisirung der ungemein reichen Münzsammlung des Museo Borbonico beauftragt. Außer den gehaltreichen Beiträgen zu dem 1824 begonnenen Prachtwerke „Real Museo Borbonico" lieferte er für die Accademia Ercolanese, deren beständiger Sekretär er 1832 geworden war, sowie für die Accademia delle scienze, und seit 1835 für die Società Pontaniana zahlreiche, zum Theil noch ungedruckte Abhandlungen. Im Jahre 1839 wurde er nach Arditi's Tode Direktor des bourbonischen Museums und erhielt zugleich die Oberaufsicht über die Ausgrabungen, in welch letzterer Stellung er jedoch namentlich in den Wirren der jüngsten Revolution mit vielfachen, seinen Eifer und seine Thätigkeit beschränkenden Hindernissen zu kämpfen hatte. A. † den 9. Januar 1850. Mehres von seinen vielen Schriften sammelte er selbst in den „Opuscoli diversi" (3 Thle., Neapel 1831—36). Eine 1808 von ihm begründete numismatische Zeitschrift ging bald wieder ein und auch das von ihm geleitete „Bulletino archeologico Napoletano" (6 Bde., Neapel 1843—48) wurde durch die Ereignisse von 1848 unterbrochen. Außerdem sind von seinen Schriften noch zu erwähnen: „Del aes grave del Museo Kircheriano" (Neapel 1839); „Conghietture sopra un' iscrizione sannitica" (das. 1841); „Descrizione di una casa disotterata in Pompei" (das. 1840); „Osservazioni su taluni dischi marmorei figurati" (das. 1841) 2c.

Ave Maria (Angelica salutatio, Engelsgruß), sehr gewöhnliches Gebet der Katholiken an die Jungfrau Maria, benannt nach den lateinischen Anfangsworten und deutsch also lautend: „Gegrüßet seyst Du Maria, voll der Gnaden, der Herr ist mit Dir: Du bist gesegnet unter den Weibern, und gesegnet ist die Frucht Deines Leibes. Jesus Christus, Heilige Maria, Mutter Gottes, bitt' für uns Sünder, jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen!" Die hierin biblischen Worte des Engels Gabriel u. der Elisabeth wurden zuerst nach einer Verordnung Gregors I. (590—604) von den Priestern am vierten Adventssonntage unter der Messe als Offertorium

gebetet. Als tägliches, dem Vaterunser ebenbürtiges Laiengebet erscheinen sie im 11. Jahrhundert, jedoch noch ohne allgemeine kirchliche Sanktion. Nachdem diese zu Ende des 12. Jahrh. erfolgt war, setzte Papst Urban IV. 1261 die Worte bei: „Jesus Christus. Amen!" Johann XXII. befahl 1326, den so vermehrten Engelsgruß jeden Morgen, Mittag und Abend dreimal zu beten, u. das Zeichen dazu jedesmal durch die Glocken zu geben. Die Worte: „heilige Maria" u. s. w. finden sich als Beisatz vollständig zuerst in einem Franciskanerbreviere vom J. 1525, dann in dem 1536 zu Rom publicirten Breviere des Kardinals Franc. Quignonius, von wo sie in das Brevier des Papstes Pius V. von 1568 und damit bald in den allgemeinen Gebrauch übergingen. Die Katholiken beten das A. M. nach dem Rosenkranze, dessen kleine Kugeln (daher selbst A. M. genannt) dafür bestimmt sind, während die großen das Hersagen von Vaterunsern bezeichnen. Wird das A. M. 150mal, d. h. so viel Mal, als Psalmen sind, nach einander gesprochen, so heißt es Psalterium Mariä. Die römische Kirche legte und legt noch jetzt einem derartigen Beten hohe Kraft bei; man kann dadurch nicht bloß reichlichen Ablaß gewinnen, sondern nach dem Glauben der Menge auch allerlei leibliche Uebel von sich abwehren. A. M. heißt auch das Anschlagen oder Läuten der Glocken zum Beten des A. M. (vergl. Angelus und Angelus-Läuten), welches in protestantischen Ländern als kirchliche Mahnung zum Morgen-, Mittags- und Abendgebete hier u. da beibehalten ward.

Aven (Avon), südschottischer Fluß, entspringt aus dem Loch Aven und mündet bei Inveraven in den Spey.

Avena, s. Hafer.

Avenant, William d', britischer Dichter u. Schauspieldirektor in London, geboren 1609 zu Oxford, floh 1641 wegen einer Verschwörung angeklagt nach Frankreich und von da nach Virginien, dirigirte nach seiner Rückkehr 1650 das londoner Theater, führte zuerst Opern in italienischer Manier auf und ließ, was bisher noch nicht geschehen war, die weiblichen Rollen durch wirkliche Frauenzimmer spielen; † 1668. Die von ihm geschriebenen Stücke sind meist frivol und lüstern.

Avenarius (eigentlich Habermann), Johann, musikalischer Schriftsteller und verdienstlicher Förderer der geistlichen Lieder und Melodien und der Gesangbücher, geboren 1670 zu Steinbach, studirte in Jena Theologie, wurde 1692 Prediger zu Berka an der Werra, 1702 Diakonus zu Schmalkalden und 1723 zu Gera, wo er 1736 †. Er schrieb: „Sendschreiben an M. Gottfr. Ludovici de Hymnopoetis hennebergensibus" (1705), worin die interessantesten Aufschlüsse über den bis dahin noch dunkeln Ursprung vieler Kirchenlieder gegeben werden; „Erbauliche Liederpredigten über 4 evangelische Sterb- und Trostlieder" (1714), durch ähnliche zugefügte Bemerkungen für den Musiker interessant, und ein größeres Werk dieser Art: „Evangelische Lehr- und Liederpredigten" (Gera 1729 und 1731).

Avenay, Stadt im französischen Departement Marne, nordwestlich von Epernay, mit 1150 Einwohnern, merkwürdig als Fundort der Rocaillesteine. Hier wächst auch der Avenaywein, ein rother Champagner zweiter Klasse.

Avence, Fluß im französischen Departement Lot-Garonne, entspringt südöstlich von Bousses, richtet sich nordwestlich, fließt bei Durance vorüber und verliert sich dann im Sande, kommt aber unterhalb Castel-Jaloux wieder hervor und mündet unweit Gaujac in die Garonne.

Avenches, deutsch Wiflisburg, Distriktshauptort im schweizerischen Kanton Waadt, das alte Aventicum oder Avanticum, welches die Helvetier, als sie zu Cäsars Zeit nach Gallien und weiter ziehen wollten, selbst verbrannten. Die Römer bauten die Stadt wieder auf und erhoben sie zum Hauptorte Helvetiens. Auf Inschriften und Münzen lautet ihr Name: Colonia Julia Aventicorum, und nach Aufnahme einer neuen Kolonie unter Vespasian: Colonia Pia Flavia Constans Emerita etc. Bald nach Konstantin dem Großen ward A. von den Alemannen zerstört, dann nochmals von Attila. Zu Anfange des 7. Jahrhunderts erbaute daselbst der burgundische Graf Wivilo wieder ein Schloß (Wivelspurg, Wiflisburg) nebst einigen andern Gebäuden, wozu um 1076 der Bischof Burkard von Lausanne das heutige Städtchen fügte. Im Jahr 1536 kam dasselbe unter Bern und ward der Hauptort einer Landvogtei von 8 Kirchspielen mit 3 Städtchen. Die alte Herrlichkeit A.' bezeugen noch viele Ruinen von Tempeln, Wasserleitungen, von einem Amphitheater rc. Das hiesige Bisthum (Aventicorum episcopatus) wurde frühzeitig nach Lausanne verlegt.

Avençon, l', schweizerischer Alpenstrom, entspringt am Berge d'Argentine, berührt das Dorf Ber und stürzt in die Rhone.

Avenheim, Dorf im französischen Departement Niederrhein, bei Straßburg, mit einer alkalischen Mineralquelle (Puits intarissable, unversiegbarer Brunnen).

Avenin, eine in den Haferkörnern gefundene, dem Leguminin ähnliche Substanz, ist gelb gefärbt, in Wasser löslich, durch Kochen nicht koagulirbar, löst sich auch in überschüssiger Essigsäure und Salzsäure und besteht in 100 Theilen aus 52,36 Kohlenstoff, 6,85 Wasserstoff, 14,76 Stickstoff, 24,16 Sauerstoff, 1,06 Schwefel und 0,81 Phosphor.

Avennes, Dorf im französischen Departement l'Herault, mit salinischer Mineralquelle von 23° R., mit wenig festen Bestandtheilen, Stickgas und einer animalischen Materie.

Aventicum, Stadt, s. Avenches.

Aventinischer Berg (Aventinus mons), einer der 7 Hügel Roms, östlich von dem Tiber, südlich von dem palatinischen und cölischen Hügel liegend. Er streckt sich ziemlich lang von Westen nach Osten hin; unten an der Nordseite liegen die sublicische Brücke, die antoninianischen Bäder und der Circus Maximus; auf ihm ein Tempel der Juno, Bona Dea, Victoria, Libertas, Diana u. a. Die Mythe verlegt hierher den Wohnsitz Evanders, die Höhlen des Cacus, Faunus u. Picus, sowie die Gräber des Albanerkönigs Aventinus, des Remus und Tatius. Unter den Königen Roms war der aventinische Berg Hauptsitz der zugekommenen sabinischen und latinischen Plebs. Ancus

Marcius vermehrte und erweiterte den Anbau, Servius Tullius zog ihn zu der Stadt und legte den Dianentempel an. Unter Augustus bildete er die 13. Region, zu welcher, wie es scheint, seit Claudius auch der bisher ausgeschlossene südliche Abhang und der östliche Theil des Berges gerechnet wurden. Nach Remus hieß der Aventin auch Remurius, nach einer Kapelle der Göttin Murcia Murcius, nach dem Tempel der Diana Dianenhügel (Collis Dianae); jetzt Monte di S. Sabina.

Aventinus, Johann, eigentlich Thurmayr (Turmayer), ausgezeichneter Humanist u. Historiker des 16. Jahrhunderts, war geboren 1477 zu Abensberg in Bayern (Aventinum), studirte seit 1495 zu Ingolstadt, Paris und Wien, ward 1507 Lehrer der griechischen Grammatik zu Krakau, 1509 der römischen Literatur zu Ingolstadt, 1512 Hofmeister der Prinzen Ludwig und Ernst von Bayern, begleitete letztern 1515 und 1516 auf einer Reise durch Italien und übernahm nach seiner Rückkehr (1517) das Amt eines bayerischen Historiographen. Seine freimüthigen Aeußerungen über kirchliche Mißbräuche zogen ihm den Haß der Geistlichkeit zu und veranlaßten 1529, als er bei seiner Schwester in Abensberg zu Besuche war, seine Gefangennehmung, die nur auf Verwendung des münchner Herzogs wieder aufgehoben wurde. Seitdem lebte A. theils zu Ingolstadt, theils in Regensburg, wo er 1534 †. Sein Hauptwerk sind die „Annales Bojorum", ausgezeichnet durch gründliches, umfassendes Quellenstudium, unbesiegbare Wahrheitsliebe, eben so freisinnige als großartige und tief religiöse Weltanschauung, so wie durch Kraft und Reinheit der Sprache, sowohl der lateinischen, als der deutschen in der von A. selbst kurz vor seinem Tode vollendeten Bearbeitung. Die erste Ausgabe wurde von Hieron. Ziegler (Ingolstadt 1554) besorgt; vollständigere, mit den von den Geistlichen anathematisirten Stellen von Nic. Cisner (Basel 1580, 1615; Frankfurt 1627) und von Gundling (Leipzig 1710). Ein ebenfalls verdienstvolles Werk ist das „Chronicon Bavariae" (Nürnberg 1522; vollständiger von Nic. Cisner, Basel 1580, 1622). Außerdem schrieb A.: „Henrici IV vita" (Augsburg 1518); „Historia Utinensium" (Oettingen); „Antiquitates Germaniae", „Rudimenta grammaticae latinae" (1512), wodurch er sich um die Philologie in Deutschland Verdienste erwarb, u. A. Vergl. C. W. F. Breyer, Ueber A., den Vater der bayerischen Geschichte, München 1807.

Aventura, Zufall, Heimfall, daher im Lehnrecht ein erledigtes Lehen, das dem Lehnsherrn wieder zufällt. Ländereien der Art: Aventatae terrae.

Aventure (franz.), Zufall, Abenteuer; im Handelswesen gewagte Spekulation. Aventure grosse, s. Großaventurhandel.

Aventurhandel, ein Handel auf Gerathewohl, z. B. mit Allem, was Gewinn verspricht, ohne fixirte Artikel.

Aventurier, Abenteurer, Glücksritter, Wagehals, Landstreicher; dann Schleichhändler. Aventuriers oder Aventurierkaufleute hießen früher auch Solche, welche sich in Handelsgeschäften andauernd in fremden Ländern aufhielten. Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts kamen nämlich englische Kaufleute nach Hamburg, welche einen Vertrag mit dieser Stadt schlossen u. jenen Namen annahmen. Im Zusammenhang mit der obigen Bedeutung des Worts heißen auch diejenigen A.s, welche den sogenannten Großaventurhandel (s. d.) treiben.

Aventurin (Avanturin), braunrother Quarz, von zahllosen kleinen Rissen durchzogen u. reich an Glimmerblättchen, wodurch ein eigenthümlicher Schimmer erzeugt wird. Die Krystalle sind rhomboedrisch, die Farbe ist braun, roth, auch gelb oder bläulich, durchscheinend bis undurchsichtig; die Härte 7,0, der Glanz zwischen Fett- und Glasglanz, das specifische Gewicht 2,64—2,68. Dieses Mineral kommt in Spanien (bei Madrid), Steiermark (bei Mariazell), Schottland, Frankreich (bei Nantes), Böhmen, am Ural ꝛc. vor, wird zu Dosen, Ohrgehängen, die schönsten Exemplare auch zu Ringsteinen halb linsenförmig oder oval geschliffen. Es wird sehr gut künstlich nachgeahmt, indem man einen röthlichen Glasfluß mit Messingspänen untermischt; von der zufälligen Erfindung dieser Mischung erhielt auch das natürliche Fossil seinen Namen. Der Aventurinfeldspath oder Sonnenstein, der um Archangel, um den Baikalsee, auf Ceylon, von besonderer Schönheit aber in der Nähe der Stadt Tvedestrand am Christianiafjord vorkommt, ist eine Varietät des Oligoklases, einer Art Feldspath, welche kleine Eisenglanzkrystalle eingeschlossen enthält und in Folge davon goldglänzendes Licht reflektirt.

Aventurine, eine Art Steingut, dem Aventurin an Ansehen ähnlich, bei dessen Herrichtung unter die Thonmasse Goldglimmer gestreut wird (s. Steingut).

Avenue (franz.), Zugang, Vorplatz, Anfahrt.

A verbis ad verbera, lateinisches Sprüchwort: „von Worten zu Schlägen".

Averdy, Clement Charles François de l', geboren 1720 (1723) zu Paris, wurde 1763 durch die Marquise von Pompadour Staatsminister und Generalkontroleur der Finanzen und war als solcher einer der Vampyre, welche unter Ludwig XV. in dessen Namen dem Volke das Herzblut aussaugten, sonst wissenschaftlich gebildet und nicht ohne literärisches Verdienst, Mitglied der Akademie der Inschriften; † 1794 unter der Guillotine. Er ist Verfasser eines „Code pénal" (1752) und mehrer anderer Schriften.

Avernus (griechisch Aornos), jeder Ort, wo mephitische Dünste aufsteigen und Menschen und Thieren, ja angeblich schon den darüber hinfliegenden Vögeln verderblich werden. Solche Orte (Höhlen, Seen und Sümpfe) gab es im Alterthum mehre, und man dachte sie in unmittelbarer Verbindung mit dem Todtenreiche stehend. Insbesondere aber führte diesen Namen ein tiefer Kratersee bei Cumä in Kampanien, unweit der Acherusia (s. d.) und des Meeres. Von steilen Höhen eingeschlossen und von dichtem hochstämmigen Walde überschattet, einst vielleicht auch Sitz von Naturerscheinungen, wie die benachbarte Solfatara sie bietet, wurde er der Mittelpunkt fast aller Sagen vom Schattenreiche. Hierher verlegte man Homers Nekyia, hier wohnten die Cimmerier in tiefen Höhlen, fern vom Sonnenlichte,

Metalle suchend und stygische Orakel ertheilend; hier waren Styx und Pyriphlegethon, der Hain der Hecate und die elysischen Gefilde, die Grotte der cumanischen Sibylle und des Aeneas Hinabgang in den Tartarus. Agrippa lichtete dieses mysteriöse Dunkel; er ließ den dichten Forst aushauen, die wilde Gegend in anmuthige Kulturanlagen verwandeln und — als ob er jene Troglodytenfabel verwirklichen wollte — durch Coccejus den berühmten Tunnel unter dem Berge nach Cumä führen, welcher, großentheils verschüttet, unter dem Namen der Grotta di Sibylla bekannt ist. Der See heißt noch Averno (Lago di Averno, Königreich und Provinz Neapel, unweit Puzzuolo), hat an manchen Stellen 180 Fuß Tiefe und wird von Fischen und Wassergeflügel bewohnt; an die Stelle der dichten Wälder ist guter Obst- und Weinbau getreten. Auch ist dort die Ruine eines Apollotempels.

Averoe, norwegische Insel, Amt Romsdal, westlich von Christiansand, mit gleichnamigem Ort.

Averrhoes (eigentlich Ebn-Roschd oder Ruschd, auch Aven-Rust, woraus zuletzt A.), berühmter Philosoph der Araber, vorzugsweise der „Ausleger" (des Aristoteles) genannt, war geboren 1149 zu Cordova, wo sein Vater Oberrichter und Mufti war, in welchen Aemtern er den Sohn zum Nachfolger hatte. Vom Khalifen Al-Mansor in derselben Eigenschaft nach Marokko berufen, organisirte A. hier die richterliche Verwaltung und kehrte darauf nach Cordova zurück. Mit seinem Ruhme wuchs indessen auch die Zahl seiner Neider und gelehrten Gegner. Der Ketzerei beschuldigt, ward er durch einen Ausspruch des Khalifen seiner Würden entsetzt, seines Vermögens beraubt und genöthigt, unter den Juden, besonders bei seinem Schüler Moses Maimonides in Cordova, kümmerlich sein Daseyn zu fristen. Die Noth, verbunden mit der Intoleranz seiner Landsleute, trieb ihn bald darauf nach Fez. Kaum hier angekommen, ward A. vor ein Glaubensgericht gestellt und von demselben zum Widerrufe mit öffentlicher Ausstellung vor der Moschee verurtheilt. In höchster Dürftigkeit lebte er von jetzt an wieder in Cordova, bis ihn Al-Mansor nach Marokko zurückrief und in seine vorigen Würden wieder einsetzte. Er † hier 1217 oder 1225. A. hatte in der Theologie und Philosophie Thophail, in der Medicin Ibn-Zohr den Aelteren zum Lehrer gehabt. Er war ein eifriger, fast sklavischer Verehrer des Aristoteles; nur hie und da nähert sich seine Denkweise dem Neuplatonismus, z. B. in der Lehre von der allgemeinen Vernunft (intellectus oder ratio universalis), welche er von der ratio particularis im Menschen unterschied u. als eine damals selbstständig existirende faßte. Den Koran erklärte und modificirte er nach Aristoteles' Lehren, wodurch er der Schöpfer einer mohammedanischen Religionsphilosophie, zugleich aber auch Ahnherr vieler Ketzereien ward. Bei den christlichen Scholastikern stand er in hohem Ansehen; Streit unter ihnen erregte die erwähnte Lehre von der Einheit der allgemeinen Vernunft, bis endlich Papst Leo X. über dieselbe und ihre Vertheidiger (Averrhoisten) das Anathema aussprach. Auch in der Medicin ist A. als tief eindringender Theoretiker und Vertheidiger des Aristoteles gegen Galen berühmt. Unter seinen Schriften, die wir nur in lateinischer Uebersetzung kennen, steht die Uebersetzung des Aristoteles (die zweite arabische) oben an; sie ist aus dem Syrischen gemacht und mit oft dreifachem Kommentar versehen, später meist ins Hebräische und aus diesem ins Lateinische übersetzt, so mehrmals mit Aristoteles edirt worden, z. B. Venedig 1550, das. 1562, 11 Bde. Des A. „Paraphrase der platonischen Republik" erschien übersetzt ins Lateinische von J. Mauricus, Rom 1539 und Venedig 1552. Die Schrift „Destructio destructionis" ist eine Streitschrift gegen Algazali's Bekämpfung der Philosophie in der „Destructio philosophorum", übersetzt ins Lateinische von Locatellus (Venedig 1497), von Calonymus (das. 1527, 1550). Auch schrieb A. eine Art medicinisches System, welches unter dem Titel „Colligot" (eine Verstümmelung des arabischen Titels „Kulli yat", d. i. Ganzes, System) ins Lateinische übersetzt und öfters gedruckt wurde (Venedig 1482, 1514).

Aversa oder **Postica** (lat.), bei den Neuern die Rückseite einer Münze (franz. Revers), entgegengesetzt der Adversa oder Antica (Avers), der Vorder- oder Hauptseite. Auf alten Münzen wird die Rückseite angedeutet durch ein Quadratum incusum, oder durch ein Attribut des auf dem Avers stehenden Gottes, oder endlich durch stehende Typen, die theils auf den Namen des Prägorts, theils auf besondere Zustände, Ereignisse, Lokalitäten und Mythen, theils auf vorzügliche Produkte Bezug haben. Die römischen Kolonien setzten auf den Revers ihrer Münzen gewöhnlich einen Priester, der pflügende Ochsen antreibt, oder eine Zwillinge säugende Wölfin; Militärkolonien führten auch Legionsadler und Vexille. Nur die Gold- und Silbermünzen von Populonia in Etrurien haben eine ganz glatte Rückseite. Den Avers der spätern Münzen bis auf unsere Zeit erkennt man in der Regel an den daselbst befindlichen Werthangaben, Wappen, Heiligenbildern u. dergl.

Aversa, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Lavoro, nördlich von Neapel, zwischen Neapel und Capua auf einem Berge, von reichen Wein- und Orangenpflanzungen umgeben, in einer der schönsten Gegenden der Provinz gelegen. Die Stadt ist Bischofssitz, hat eine Kathedrale, 9 Pfarrkirchen, ein Erziehungshaus für Mädchen, Findelhaus, Irrenhaus, ausgezeichnetes Hospital, mehre Klöster und 16,000 Einwohner, welche Wein- und Oelbau und Seidenzucht treiben. A. wurde, unweit des alten Atella, einer Stadt der Osci, 1029 von den Normannen gegründet, welche dem Herzog Sergius III. von Neapel gegen Pandulf von Capua Hülfe leisteten und als Lohn dafür jenen Landstrich erhielten. Dies war die erste Niederlassung der Normannen in Italien. Rainulf, der Anführer der Normannen, erkannte den deutschen Kaiser Konrad II. als seinen Lehnsherrn an und wurde dafür zum Grafen von A., das anfangs Nova Atella hieß, erhoben. Im J. 1042 vergrößerte Rainulf seine neue Grafschaft mit Siponto und Monte Gargano; 1047 huldigte er auch Heinrich III. in Capua, und † noch in demselben Jahre. Ascilitin, sein Nachfolger, regierte ganz kurze Zeit; der sich mit Gewalt der Regie-

rung bemächtigende Rudolf I. Trincanotta wurde nach wenigen Tagen von den Einwohnern vertrieben. Auch Rudolf II. (Raidulf) von Trinde, der ihm folgte und durch seine Gemahlin Geitelgrima ein Eidam Ascilitins war, † nach 1047. Da seine beiden Söhne, Wilhelm und Hermann, noch minderjährig waren, so erhielt ihr Oheim von mütterlicher Seite, Richard, die Regentschaft u. wurde nach dem Tode seiner Mündel (um 1050) Graf. Im J. 1053 nahm er Theil an der Schlacht bei Civitella gegen Papst Leo IX.; dagegen war er ein Freund und Anhänger des Papstes Nikolaus II., von welchem er 1059 die Investitur über das Fürstenthum Capua erhielt, das er 1062 in Besitz nahm. Nun wurde A. zu Capua geschlagen und bildete keinen eigenen Staat mehr. In A. wurde 1345 Andreas von Ungarn, Gemahl der Königin Johanna von Neapel, ermordet. In der Schlacht von A. 1496 wurde das französische Heer unter dem Herzog von Montpensier und Virgilio Orsini von den Neapolitanern unter Luigi Sforza Mauro geschlagen und zur Kapitulation genöthigt. Die gefangenen Franzosen wurden auf die Insel Procida abgeführt, wo der größte Theil nebst dem Herzog den Tod fand; von 5000 blieben kaum 500 am Leben.

Aversionalquantum (Aversalsumme), Abfindungssumme, eine Abgabe, womit man sich für etwas abfindet, eine Obliegenheit beseitigt.

Avertissement (franz.), Nachricht, Anzeige, Ankündigung, Bekanntmachung. In der militärischen Ausdrucksweise versteht man darunter die vorläufige Benachrichtigung über etwas, über dessen Ausführung noch weitere Ordre gegeben werden soll. Dergleichen A.s pflegen durch Signale oder Kommandowörter (z. B. „Achtung!") gegeben zu werden. Beim Tirailliren u. Exerciren zerfallen sie in der Regel in zwei Theile, von denen der erste (das Avertissementssignal oder Avertissementskommando) das, was geschehen soll, im Allgemeinen andeutet, der zweite aber (das Ausführungssignal oder Kommando) die Art der Ausführung angibt.

Avertissementsposten (Benachrichtigungs-, Avisoposten), ein detaschirter Posten, welcher von einem günstig gelegenen Punkte den An- oder Abmarsch des Feindes rc. in einer gewissen Richtung früher entdecken und anzeigen soll, als dies durch Vedetten möglich ist. Er wird gewöhnlich von einem Offizier befehligt, besteht jedoch häufig aus nicht mehr als 6 Mann. Ist der Posten über ¼ Stunde von der Vedettenlinie entfernt, so heißt er Beobachtungsposten, besteht gewöhnlich aus Kavalerie und ist stärker.

Aves, zwei holländisch-westindische Inseln, zu den kleinen Antillen gehörig; die eine, östlich von Buen Ayre gelegen, ist klein, schmal, eine Meile lang, nur von einigen holländischen Fischern bewohnt, davor liegen einige Felsen in Gestalt eines Halbmondes; die andere liegt westlich von Guadeloupe und ist unbewohnt.

Avesani, Joachim, guter italienischer und lateinischer Dichter, geboren 1741 zu Verona, Jesuit, nach Aufhebung des Ordens Lehrer zu Bologna, Modena und Mantua, seit 1775 Professor der Rhetorik zu Verona, † als Direktor des Seminars daselbst 1818. Er schrieb: „Poesie italiane e latine" (Verona 1807); „Le metamorphosie, canti VI", (das. 1812), ein geschätztes Werk, ausgezeichnet durch leichten Versbau, anmuthige Erzählung und ungezwungene Anknüpfung nützlicher Lehren u. historischer Rückblicke; ferner „Scherzi poetizi" (Venedig 1814). Er veranstaltete auch eine Ausgabe des „Orlando furioso" (Verona 1820, 4 Bde.), mit Weglassung der anstößigen Stellen u. eigenen, kaum von Ariosts Versen zu unterscheidenden Ergänzungen.

Avesbury, englischer Geschichtschreiber im 14. Jahrhundert, Verfasser eines 1720 von Thomas Hearne zu Oxford herausgegebenen, durch treue Erzählung und die beigefügten Aktenstücke werthvollen Werkes: „Mirabilia gesta magnifici regis Angliae Domini Edwardi III".

Avesnes, Stadt im französischen Departement Nord, Hauptstadt eines Distrikts, an der Hulpe, am Abhange eines Hügels, südöstlich von Lille gelegen, eine Festung dritten Ranges, die in der ersten der drei Linien liegt, welche Frankreich umgürten, hat 3 Kirchen, ein Hospital u. 3200 Einw., welche Fabrikation von Tuch, Mützen, Strümpfen, Tabak, Seife, Blech, Bürsten, Salzraffinerie, Branntweinbrennereien, Brauereien betreiben. Im Mittelalter war A. der Sitz der Grafen von A. Die Grafschaft A. kam mit Hennegau durch Erbschaft nach einander an Burgund, Oesterreich, Spanien und zuletzt im pyrenäischen Frieden durch Abtretung an Frankreich. Ludwig XIV. ließ die in schlechtem Zustande befindlichen Festungswerke durch Vauban herstellen u. mit unregelmäßigen Bastionen versehen; die Befestigungen erhalten jedoch ihre Hauptstärke von den Ueberschwemmungen durch die Hulpe, die durch einen Batardeau bewirkt werden. Nachdem A. lange unangegriffen geblieben war, wurde es auch 1814 nur blokirt; aber am 21. Juni 1815 ward es von den Preußen beschossen, und da gleich bei den ersten Granatenwürfen das Pulvermagazin in die Luft flog, so mußte die Besatzung schon nach Verlauf der ersten 6 Stunden nach dem Beginn des Bombardements kapituliren. Die einziehenden Sieger fanden kein einziges Haus, in welchem ihr Oberbefehlshaber hätte einquartirt werden können, so furchtbar waren die Verwüstungen, welche das kurze Bombardement angerichtet hatte.

Avesnes, einst berühmtes und mächtiges Geschlecht in den Niederlanden, woraus die Grafen von Hennegau, Holland, Zeeland rc. hervorgingen. Burkhard von A., ursprünglich für den geistlichen Stand bestimmt, erhielt durch Richard I. von England den Ritterschlag, zeichnete sich als Krieger aus, war 1200 Statthalter Balduins IX. von Flandern, als dieser zur Eroberung Konstantinopels auszog, und heirathete 1212 dessen jüngere Tochter Margarethe. Der Papst Innocenz III. erklärte jedoch die Ehe für nichtig, da Burkhard früher bereits zum Subdiakonus geweiht worden war. Letzterer, ohne die gesuchte Dispensation zu erlangen, mußte eine Pönitenzreise nach dem gelobten Lande antreten, fuhr aber nach seiner Rückkehr fort, mit Margarethe zu leben und zu regieren. Deshalb von der Lateransynode 1215 in den Bann gethan, kam er bald

darauf durch die Nachstellungen der Gräfin Johanna, Margarethe's älterer Schwester, um. Sein Sohn, Johann I., obwohl für unehelich erklärt, behauptete nach dem Tode seiner Mutter Margarethe die Grafschaft Hennegau und brachte durch Verheirathung mit Adelheid, der Schwester des Grafen Wilhelm von Holland, auch dieses Land an seine Familie; er † 1257. Ihm folgte sein ältester Sohn, Johann II., Graf von Hennegau, Holland und Zeeland, Herr in Friesland (s. Holland, Grafen von). Dessen zweiter Bruder, Burkhard von A., ward 1283 Bischof von Metz, schlug bei Bois de Barrey den Herzog von Lothringen und nöthigte ihn zur Schließung eines schimpflichen Friedens; † 1296.

Avesnes, Balduin von, Geschichtschreiber, s. Balduin.

Aveyron (Aveiron), Fluß im südlichen Frankreich, entspringt bei Séresme-le-Château in dem nach ihm benannten Departement, welches er in vorherrschend westlicher Richtung durchströmt, und mündet nach einem 30 Meilen langen Laufe, auf welchem er die Viaure und Verre aufnimmt, unterhalb Montauban im Departement Tarn-Garonne in den Tarn. Er wird 7 Meilen von seiner Mündung für kleinere Fahrzeuge schiffbar und berührt die Städte Rhodez, Villefranche, St.-Antonin u. Montricour. Das gleichnamige Departement ist aus der zu Guyenne gehörigen alten Landschaft Rouergue gebildet und liegt zwischen den Departements Cantal (nördlich), Lozère u. Gard (östlich), Herault u. Tarn (südlich), Tarn-Garonne und Lot (westlich). Es hat einen Flächenraum von 166 (161) □Meilen und ist eines der rauhesten und gebirgigsten Departements. Zwischen den Auvergne-Gebirgen u. den Cevennen gelegen, dacht sich das Land gegen Südwesten hin zur Garonne ab, zu deren Flußgebiet es gehört. Es wird bewässert von den Flüssen Lot mit Truyère und Dourdou, A. mit Viaure, Tarn mit Joute, Doubie, Doubon und Rance, welche in der Hauptrichtung ihres Laufs von Osten nach Westen strömen. Zwischen den genannten Flüssen streichen Verzweigungen des Cevennengebirgs quer durch das Departement hin, unter denen nördlich vom Lot das Aubracgebirge in einzelnen Gipfeln bis zu einer Höhe von 4—5000 Fuß und zwischen den Quellen des A. und Tarn der wildzerrissene Levezour bis zu 3500 Fuß ansteigt. Im Südosten des Departements zwischen Tarn, Joute und Doubie ziehen merkwürdige, pyramidenförmige Felsbildungen das Auge des Wanderers auf sich, während im Süden die eigentliche Cevennenkette zahlreiche Höhlen und Grotten, z. B. bei Roquefort, aufweist. Die vulkanische Beschaffenheit des Bodens gibt sich hier und da durch eine sehr fühlbare Erdwärme kund; auch kommen manchmal Erd- und Höhlenbrände vor, und einzelne Bergwerke mußten verlassen werden, weil wegen zu großer Hitze der Aufenthalt darin unmöglich war. Das Klima ist sehr verschieden, in der nördlichen Hälfte trotz der südlichen Lage des Landes rauh und kalt und heftige Sturmwinde mit sich bringend, in der südlichen Hälfte, wo sich reizende Thäler und kleine fruchtbare Ebenen finden, weit milder und angenehmer. Der Boden ist im Allgemeinen wenig ergiebig und zu einem Dritttheil der Oberfläche zum Anbau völlig ungeeignet. Ausgedehnte Halden durchziehen das Land und geben höchstens dürftige Viehweiden ab. Der Weinstock liefert nur im mildern Westen des Departements ein mittelmäßiges Getränke; daher wird der Ertrag größtentheils zur Branntweinbrennerei verwendet. Zur Ausfuhr kommt bloß das Gewächs von Laucedat, Agnat und Marcilhac. Im Norden vom Lot gedeiht nur Gerste, Hafer u. Roggen, in den übrigen Flußthälern auch andere Cerealien und Hülsenfrüchte, Kartoffeln und etwas Obst. In manchen Gegenden ersetzen Kastanien das fehlende Brod, und es ist merkwürdig genug, daß dieser den südlichen Regionen angehörige Baum selbst in den rauheren Gegenden des Departements ausdauert und reichlichen Ertrag gibt. Die Wälder bestehen vornehmlich aus Eichen und Nadelholz; wo die ersteren vorherrschen, finden sich Trüffeln in Menge. An günstigen Stellen gedeiht auch der Mandelbaum. Das Land eignet sich seiner trefflichen Weideplätze wegen am meisten zur Viehzucht, welche daher die Hauptnahrungsquelle der Einwohner abgibt. Außer Rindvieh, Ziegen und Schweinen werden besonders Schafe gehalten, welche jährlich an 2 Millionen Kilogramme Wolle zur Ausfuhr liefern und aus deren Milch vortrefflicher Käse bereitet wird, wovon jährlich an 18,000 Centner unter dem Namen roqueforter Käse in den Handel kommen. Auch die Pferde- und besonders die Mauleselzucht ist ansehnlich und führt ihre Produkte besonders nach Spanien aus. Die Wälder bergen noch viel Wild, Hirsche, Rehe und Wildschweine; die Flüsse und Bäche sind fischreich, und unter den einheimischen Reptilien gibt es mehre giftige Schlangen von bedeutender Größe. Der Mineralreichthum des Landes ist groß und soll früherhin noch größer gewesen seyn; man erzählt von 6 reichen Silberbergwerken, die aber nach der Entdeckung von Amerika bis auf zwei (bei Villefranche und Mur de Barrez) verlassen und jetzt alle eingegangen sind. Dasselbe war der Fall mit vielen Gruben, in denen auf Antimon, Blei, Zinn, Kupfer, Eisen, Vitriol, Schwefel, Steinkohlen, Alaun rc. gebaut wurde, entweder weil unterirdisches Feuer die Arbeiter vertrieb, oder weil man sich auf den Betrieb nicht recht verstand. Neuerdings hebt sich aber der Bergbau, namentlich auf Steinkohlen und Eisen wieder und gibt neben der Viehzucht einen Haupterwerbszweig der Einwohner ab. Die sonstige industrielle Thätigkeit der letzteren liefert Papier, Leder, Baumwollen- und Wollenzeuche, Leinen, Teppiche, Eisen- und Kupferwaaren, Fayence-, Glas- und Töpferwaaren. Zur Ausfuhr kommen besonders Häute, Käse, Vieh, namentlich Maulesel, Brennholz, Wein, Branntwein, Papier, Alaun und die eben genannten Fabrikate. Die Einwohner, 394,183 an der Zahl, sind ein kräftiger Menschenschlag von gedrungenem Körperbau; sie sind jedoch größtentheils arm u. leben auf einzelnen Höfen, selten in geschlossenen Dorfschaften. Unter ihnen sind 30,000 Reformirte. Das Departement zerfällt in die 5 Arrondissements Rhodez, Milhau, Vellefranche, Sainte-Affrique u. Espalion, mit 42 Kantonen und 241 Gemeinden. Sitz

der Departementalbehörden und eines Bischofs ist Rhodez.

Avianus (Avienus, Anianus), römischer Fabeldichter, der zu Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., nach Andern unter Theodosius dem Großen gelebt haben soll und als Verfasser von 42 äsopischen Fabeln in lateinischer Sprache und elegischem Versmaße genannt wird. Dieselben stehen den älteren unter dem Namen des Phädrus auf uns gekommenen in Hinsicht auf Sprache und Darstellung weit nach und sind herausgegeben von Nevelet in der „Mythologia aesopica" (1610), von Cannegieter (Amsterdam 1731), am besten von Nodell (das. 1787) u. Tschukke (Leipzig 1790). Vergl. Hülsemann, De Aviano et Phaedro, Göttingen 1807.

Avicenna (eigentlich Ebn-Sina, bei den Juden Aben-Sina, woraus die Christen A. machten), berühmter arabischer Philosoph und Arzt, dessen Name mehre Jahrhunderte lang in der Medicin als unumstößliche Autorität gegolten hat. Er war geboren zu Afschema, einem Flecken in der Nähe von Buchara, 980 u. erhielt in letztgenannter Stadt seine gelehrte Bildung. Seine Lieblingsfächer, deren Studium er sich mit Eifer zuwandte, waren außer der Heilkunde vornehmlich Philosophie, Mathematik und Astronomie. In der Medicin gewann er bald einen solchen Ruf, daß er bei mehren Sultanen der samanitischen und dilemitischen Dynastie als Leibarzt thätig war u. in Hamadan selbst eine Zeitlang die Stelle eines Wesirs bekleidete. Später zog er sich nach Ispahan zurück und † auf einem Zuge, den er im Gefolge des Emir Ala-ed-Daula gegen Hamadan machte, 1037. Sein Werk über die gesammte Medicin („Kanun si 'l Tibb", Canonum medicinae libr. V) erlangte ein großes Ansehen u. wurde schon im 12. Jahrhundert von Gerhard von Cremona ins Lateinische übersetzt, später mehrfach kommentirt und herausgegeben (lateinisch Padua 1473, Venedig 1595; hebräisch Neapel 1492; arabisch Rom 1593). Es zeichnet sich nicht sowohl durch Originalität, als vielmehr durch zweckmäßige Auswahl und geschickte Anordnung des aus den Schriften der griechischen Aerzte genommenen Stoffes aus und ist für die Kenntniß der arabischen Heilkunde von großer Wichtigkeit. Unter A.'s philosophischen Schriften steht die „Metaphysik" oben an, ein Kommentar zu der aristotelischen (lateinisch Venedig 1493). Lateinische Gesammtausgaben dieser Schriften erschienen Venedig 1490, 1523, 5 Bde., Basel 1556, 3 Bde., u. ö. Einen Auszug aus A.'s Metaphysik gibt Tiedemann, Geist der Philosophie, Th. 4, S. 52 ff., 102 ff.

Avicennia (Salzbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten od. Lippenblumen. Die charakteristischen Merkmale sind der viertheilige Kelch u. die glockenförmige, ungleich vierlappige Blume mit 5 langen Staubfäden. Von 6 Arten, in heißen Ländern am Strande wachsenden Bäumen, welche auch über der Erde kriechende Wurzeln haben, sind am bekanntesten: A. tomentosa *L.*, in den Tropenländern, besonders häufig in Arabien, Abyssinien und Nubien; bis 70 Fuß hoch u. bis 16 Fuß im Umfang. Die Blätter sind länglich, stumpf, unten filzig, gegenüberstehend; die Blüthen gelb, weiß gesäumt, in armförmigen Rispen stehend. Die arab. Aerzte hielten die rothe, geruchlose, schleimige, etwas salzige Wurzel für ein Aphrodisiacum. Die unreifen Früchte dienen in Ostindien zu erweichenden Umschlägen. Aus dem Stamme fließt Gummi, das auf Neuseeland gegessen wird. Aus dem Holze macht man Boote, welche vom Wurme nicht angefressen werden; Zahnstocher davon, welche für Zähne u. Zahnfleisch gut seyn sollen, werden in Mekka in Packeten verkauft; die Asche gibt eine gute Lauge zum Auswaschen der Baumwolle und zum Befestigen der Malerfaden. Die Blätter sind ein Futter für Kameele, Esel u. Schafe. Die Fruchtkerne werden gegessen, nachdem man ihnen die Bitterkeit durch Kochen genommen hat. A. nitida *L.* ist im tropischen Amerika einheimisch. Eine Abkochung der Blätter und die Asche des Holzes wird in Westindien und Guyana gegen unreine Geschwüre und die Rinde in Brasilien zum Gerben gebraucht.

Avienus, 1) s. v. a. Avianus. — 2) Rufus Festus, römischer Dichter zu Ende des 4. Jahrhunderts n. Chr., wahrscheinlich aus Volsinii in Etrurien, ist der Verfasser einer „Metaphrasis Periegeseos Dionysii", auch „Situs" oder „Ambitus Orbis" und „Descriptio Orbis Terrae" genannt, einer ziemlich freien, gewandten, bisweilen jedoch schwülstigen Uebertragung des griechischen Originals in lateinische Verse (besonders abgedruckt, Amsterdam 1786, u. in Bernhardy, Geogr. Graec. minoris, Bd. I.), einer „Ora maritima" betitelten Schilderung der Seeküste von Cadix bis Marseille in 700 Jamben, Fragment eines größern, sämmtliche Küsten des Mittelmeeres beschreibenden Gedichts (abgedruckt bei Bernhardy a. a. O.), einer „Metaphrasis Arati", einer freien, rhetorisch gehaltenen, im Alterthume sehr geschätzten Bearbeitung der „Phaenomena" des Aratus (herausgegeben von Matthiä, Frankfurt 1817) u. drei kleinerer Gedichte („Breve carmen ad Flavianum Murmecium", „Allegoria Sirenum" oder „De cantu Sirenum" und „Ad amicos de agro"), aufgenommen in die lateinischen Anthologien von P. Burmann und H. Meyer. Gesammtausgaben der Schriften des A. erschienen Venedig 1488, Madrid 1634, in Mattaire, Opp. poet. Lat. (London 1713, 2. Bd.), die beste in Wernsdorf, Poet. Lat. min., Bd. V., Th. II.

Avigliano, Stadt in der neapolitanischen Provinz Basilicata, am Westabhange des Monte Caruso, an den Quellen des Bianco, eine der höchstgelegenen Städte Italiens mit 9000 Einwohnern; in der Umgegend wird starke Viehzucht getrieben.

Avignon, Hauptstadt des französischen Departements Vaucluse in der Provence, in schöner fruchtbarer Ebene, am Fuße eines gegen die Stadt sich sanft abdachenden Hügels links an der Rhone gelegen. Letztere theilt sich hier in 2 Arme, welche die große, gutbebaute und fruchtbare Insel Barthelasse (Berthulasse), die sich von A. aus beinahe eine Stunde nördlich hinaufzieht, umfassen. Ueber diese Insel und die beiden Arme des Flusses lief ehemals von den Mauern A.s bis zu den Mauern des zum Departement Gard gehörigen Städtchens Villeneuve eine steinerne, 780 Fuß lange Brücke, deren Bau im Jahre 1180

angefangen u. binnen 11 Jahren vollendet wurde. Von den 19 Bogen, welche diese Brücke hatte, riß der Strom in den Jahren 1660 u. 1670 mehre hinweg, und da man es verabsäumte, den schönen Bau wieder herzustellen, so ging derselbe fast ganz zu Grunde. Drei Bogen stehen noch ganz frei im Strome, ein vierter lehnt sich an die Stadtmauer, unter ihm läuft der Quai hin. Gegenwärtig verbindet eine hölzerne Brücke die beiden Ufer und die zwei dazwischen liegenden kleinen Inseln. Die Stadt hat eine Stunde im Umfange und ist in Ovalform gebaut. Sieben Thore führen durch die mit stattlichen gothischen Thürmen besetzten Mauern in das Innere, das fast durchweg schlecht und unregelmäßig gebaut, schmutzig und enge ist. A. ist die Stadt der Mönche und der Glocken (schon Petrarca nennt A. die „tönende Stadt"); sie besitzt letztere von allen Formen, Größen und von jedem Metall. Ihr ununterbrochenes Geläute überzeugt den Fremden, daß er in der alten Hauptstadt der Päpste und Antipäpste ist. Nur ein Theil dieser seltsamen, phantastischen Stadt ist als der Aufenthalt der Kaufleute u. Fabrikanten etwas heiterer und der modernen Civilisation mehr geöffnet. A. war reich an Alterthümern, aber die Revolution hat hier so furchtbar gewüthet, daß sie bis auf Weniges verschwunden sind. Unter den öffentlichen Gebäuden ist der Palast der Päpste, der jetzt zu Kasernen dient, durch seinen Umfang merkwürdig. Der eine Thurm desselben, die sogenannte Eisgrube (Glacière), ist durch die Greuelthaten Jourdans (s. unten) denkwürdig. Die *Kathedralkirche* ist eine der umfangreichsten in Frankreich, ein hohes gothisches Gebäude mit viereckigem Thurme ohne Spitze. Die ehemaligen Schätze derselben, die werthvollen Gemälde und die in der Sakristei aufgehäuften Reichthümer sind verschwunden. In der Franciskanerkirche befand sich vor der Revolution das von König Franz I. errichtete Grabmal der durch Petrarca's Gesänge unsterblichen Laura de Sades. Die Revolution hat dasselbe zerstört, in dem kleinen Garten aber, der zu dem Kloster gehörte, befindet sich ein einsames Denkmal dieser gefeierten Schönen. Im Ganzen hat A. 43 Kirchen. Andere interessante Gebäude sind das Invalidenhaus, das Irrenhaus, welchem barmherzige Schwestern vorstehen, das Museum des Arztes Calvet, das Schauspielhaus und die Bibliothek (mit 30,000 Bänden). A. ist *Sitz* eines Erzbischofs, unter dem die Bischöfe von Nismes, Viviers, Valence und Montpellier stehen, eines Obertribunals und Handelsgerichts u. hat (in dem oben genannten Museum) eine Bildergallerie, eine Antiquitäten-, Medaillen- u. Naturaliensammlung, ferner einen botanischen Garten, die Akademie de Vaucluse (an der Stelle der 1303 gestifteten und 1794 aufgehobenen Universität), ein Collège, ein theologisches Seminar, eine Zeichen-, Musik- und Gewerbschule, eine Ackerbaugesellschaft u. einen Verein von Kunstfreunden. Es hat 32,000 Einwohner, welche sich von Alters her durch kirchliche Frömmigkeit und eifrigen Ceremoniendienst auszeichnen. Die Stadt ist der Hauptsitz der Krappfärberei; der avignoner Krapp kann sich an Güte mit dem Krapp von Smyrna messen. A. soll diese Pflanze aus dem Morgenlande durch einen aus Farsistan gebürtigen Perser, Namens *Alten*, erhalten haben, der 15 Jahre in Anatolien in Sklaverei gelebt hatte, ehe er Gelegenheit fand, mit einem Säckchen Krappsamen zu entfliehen und dieses mit Lebensgefahr nach Frankreich zu bringen; denn die Todesstrafe stand auf der Ausführung dieses Färberkrauts in der Türkei, die sich auf diese Weise das Monopol sichern wollte. Das dankbare A. setzte ihm nach seinem Tode ein Denkmal, nachdem man ihn bei Lebzeiten fast hatte verhungern lassen, denn erst nach seinem Tode lernte man die köstliche Eigenschaft der Pflanze schätzen. Von Safran wird in der Gegend um A. jährlich an 30 Centner eingeerntet. Die unter dem Namen Graines d'Avignon bekannten gelben Beeren werden im Vaucluse- und Gard-Departement eingesammelt. Den Kermes vegetal (Vermillon), der neuerdings wie die Cochenille benutzt wird, gewinnt man zwar nicht in der Gegend selbst, aber die Kaufleute von A. lassen dies Insekt im Rhonemündung-Departement einsammeln und präpariren; man kann die ganze Ernte getrocknet jährlich auf 60 Centner anschlagen. Auch wächst hier eine Art Sumachbaum, dessen zusammenziehende Rinde zum Gerben oder Gelbfärben gebraucht wird, aber von weit geringerer Qualität ist, als die des sicilianischen. Berühmt sind ferner die Mandeln, der Honig u. das Wachs von A. Auch von Weinen gibt es vortreffliche Sorten hier, unter denen die von der Nertve den ersten Rang einnehmen; zugleich handeln die avignoner Kaufleute mit den Weinen von St. Giles, Tabel, Roquemaure, Hermitage, Cote rotie ꝛc. Ein bedeutender Industriezweig A.s sind die Seidenmanufakturen. Die Taffete (Florencos) sind das älteste und wichtigste Fabrikat von A. Ihre Fabrikation beschäftigt eine Menge Menschen und 4000 Webstühle. Die Sammetfabrikation nach krefelder Façon wurde hier in den Jahren 1827 und 1828 eingeführt. A. hat ferner ansehnliche Brauereien, Branntweinbrennereien, Grünspan-, Scheidewasserfabriken ꝛc. Auch fabricirt man hier Bijouteriewaaren, weit und breit gesuchte Hüte für Männer und Frauen und gutes Pack- und Druckpapier. Ein Kupferwerk in der Stadt liefert Platten zur Bekleidung der Schiffe, kupferne Nägel, Grünspanplatten u. Weißblech. Die meisten dieser Etablissements sind an den 3 Kanälen angelegt, welche das Wasser der Sorgue durch die Stadt führen. Sehenswerth ist auch die im Jahr 1804 im ehemaligen Dominikanerkloster errichtete Kanonengießerei. Endlich ist noch die Buchdruckerei A.s zu nennen, die zur Zeit, als die Stadt Residenz der Päpste war, mit ihren Produkten nicht allein Frankreich, sondern auch die angrenzenden Länder überschwemmte. A. ist der Geburtsort Crillons und Folards.

A. ist eine sehr alte Stadt; es soll bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. von den Phocäern, welche Marseille gründeten, erbaut worden seyn, was jedoch unwahrscheinlich ist. Zur Zeit der Römer hieß es *Avenio* (A. Cavarum, Avenicorum civitas) und war die Stadt der *Kavaren*, eines gallischen Volkes. Sein erstes Aufblühen verdankte es den Marseillern, die sich hier als Kaufleute niederließen, um Handel zu treiben. Der

ansehnliche Gewinn, den ihnen ihre Industrie brachte, flößte auch den alten Bewohnern von Avenio Lust zu einem thätigen Leben ein; die ungebildeten und rohen Kavaren eiferten den Marseillern nach, machten in Künsten und Gewerben die bedeutendsten Fortschritte, und der bis dahin unbedeutende Wohnort der Kavaren erhob sich zu einer volkreichen und blühenden Stadt. Im Jahre 48 v. Chr. gründeten die Römer hier eine Kolonie, die ebenfalls zur Vergrößerung u. zum Wohlstande Avenio's beitrug. Letzterer erhielt sich unter der Regierung Augusts u. der ersten Kaiser. Vom ersten Jahrhundert n. Chr. an hatte A. alle Rechte einer italischen Stadt. Die bürgerlichen Kriege aber zur Zeit der späteren Kaiser wurden der Stadt sehr verderblich, indem sie mehrmals erobert und geplündert ward. Nach dem Untergange des weströmischen Reichs bemächtigten sich ihrer die Burgunder. König Gundebald vertheidigte sich hier gegen Chlodwig, dann kam A. in den Besitz der Westgothen, im 6. Jahrhundert wurde es wieder burgundisch, dann bemächtigten sich die Ostgothen der Stadt, die sie, einige Male mit den Franken wechselnd, lange Zeit behaupteten. Auch die Saracenen bemächtigten sich A.s und Karl Martell vertrieb diese erst nach hartem Kampfe. Als das fränkische Reich zerfiel, ward A. mit seinem Gebiete eine *Grafschaft* und die Hauptstadt von Venaissin, kam jedoch bald in den gemeinschaftlichen Besitz der Grafen von Toulouse u. Provence u. der Grafen von Forcalier. Beim Aussterben der Letztern schenkte der letzte Graf seinen Antheil der Stadt A., welche dadurch fast Selbstständigkeit erlangte. Im 13. Jahrhundert nahm sie sogar republikanische Verfassung an, die sie 30 Jahre behauptete, bis sie unter die Botmäßigkeit der *Grafen von Provence* kam. In A. und der Umgegend fand damals die Lehre der Albigenser große Verbreitung, und die Stadt weigerte sich sogar, auf die Stärke ihrer Mauern bauend, sich dem allgemeinen Frieden zu unterwerfen. Als Ludwig VIII. von Frankreich freien Durchzug forderte, wagte sie ihm zu widerstehen, indem sie sich darauf berief, daß sie als zum Königreich Burgund gehörig deutsches Reichslehn sey. Der König belagerte nun die Stadt 3 Monate lang, bis endlich den 12. Sept. 1228 ein Vertrag zu Stande kam, nach welchem der König mit seinem Gefolge Einlaß erhalten sollte. Das Letztere bemächtigte sich aber der Thore und das Heer drang in die Stadt ein, der als einer ketzerischen keine Verträge gehalten werden sollten; ihre Mauern wurden niedergebrochen, 300 Häuser, thurmartig zur einzelnen Vertheidigung erbaut, zerstört, die Stadt geplündert u. ihr ein Tribut auferlegt. Nach dem Tode des letzten Grafen von Toulouse (1249) brachte dessen Erbtochter Johanna ihre Ansprüche auf A. ihrem Gemahl, *Alfons, Grafen v. Poitiers*, Bruder Ludwigs IX. von Frankreich, zu, der mit seinem Bruder, *Karl von Anjou*, dem Gemahl der Erbin von Provence, die Stadt zur Anerkennung ihrer beiderseitigen Oberherrlichkeit nöthigte. Nach Alfons' Tode fiel ein Theil von A. an Frankreich, König *Philipp der Schöne* trat es jedoch im Jahre 1290 an Karl von Anjou, König beider Sicilien u. Grafen von Provence, ab. Darauf war A. 1309—1377 *Sitz der Päpste*. Nach dem Tode Benedikts XI. (1304) bot sich nämlich für Philipp den Schönen, der mit Bonifaz VIII. die heftigsten Streitigkeiten wegen der päpstlichen u. königlichen Rechte gehabt hatte, die günstigste Gelegenheit dar, seinen Vortheil wahrzunehmen. Die französische Partei unter den Kardinälen konnte sich nämlich mit der ihr entgegenstrebenden italienischen 9 Monate hindurch über die Wahl eines neuen Kirchenoberhaupts nicht vereinigen, bis der Führer der erstern, der Kardinal *du Prat*, den Gegnern vorschlug, drei auswärtige Personen zu ernennen, aus denen dann die französischen Kardinäle allein binnen 14 Tagen einen Papst wählen wollten. Die Italiener ahnten die List nicht, sondern nahmen den Vorschlag, der ihnen äußerst vortheilhaft schien, an und wählten drei bekannte Franzosenfeinde, unter denen sich auch der Erzbischof von Bordeaux, *Bertrand von Got*, befand, der sein ganzes Glück Bonifacius VIII. zu danken hatte. Aber gerade darauf, daß dieser einer von den drei Vorzuschlagenden seyn würde, hatte du Prat seinen Plan gebaut. Er eilte, seinen König davon zu benachrichtigen, und dieser veranstaltete sogleich eine geheime Zusammenkunft mit dem Erzbischof und stellte ihm vor, daß er jetzt Papst werden könne, wenn er die Bedingungen eingehen wolle, die man ihm vorlegen würde. Voll Freuden erklärte sich der ehrgeizige Prälat um diesen Preis zu Allem bereit und beschwor die Bedingungen. Sie betrafen die völlige Zurücknahme aller von Bonifacius gegen den König und das Reich erlassenen Dekrete, die Verdammung des Andenkens des Papstes Bonifacius und die Bewilligung des Zehnten auf 5 Jahre. Ob auch in einem geheimen Artikel die Verlegung des päpstlichen Stuhls nach Frankreich oder an dessen Grenzen bedungen ward, ist zweifelhaft, aber sie erfolgte. Der nun (1305) wirklich zum Papst erwählte Bertrand, der den Namen Klemens V. annahm, berief sogleich die Kardinäle zu seiner Krönung nach Lyon, u. nachdem er sich abwechselnd in Lyon, Poitiers, Bordeaux, Vienne ꝛc. aufgehalten hatte, verlegte er endlich seinen Sitz förmlich nach A. (1309). Obgleich diese Stadt nicht auf dem unmittelbaren Gebiete des Königs von Frankreich lag, so geriethen doch die Päpste in eine entschiedene Abhängigkeit von dem übermächtigen Einflusse des franz. Hofes, es begann die sogenannte *babylonische Gefangenschaft* derselben. Die avignonischen Päpste waren *Klemens* V. (bis 1314), *Johann* XXII. (1314—1334), *Benedikt* XII. (1334—1342), *Klemens* VI. (1342—1352, unter welchem die Stadt A. mit der dazu gehörigen Landschaft Eigenthum des römischen Stuhles wurde), *Innocenz* VI. (1352—1362), *Urban* V. (1362—1370), *Gregor* XI. (1370—1378). Letzterer gab dem Verlangen der Italiener nach und zog im September 1376 mit seinem ganzen Hofe, 6 Kardinäle ausgenommen, wieder nach Rom. Petrarca schildert A. zur Zeit Klemens' VI. als eine stinkende, schlecht gebaute, wüthenden Winden ausgesetzte Stadt, und nennt es „*das occidentalische Babylon*, eine Schule des Lasters, einen Mittelpunkt der Irreligiosität und des schändlichsten Aberglaubens, wo man die

kostbarsten Güter, Freiheit, Ruhe, Zufriedenheit, Religion, Hoffnung und christliche Liebe verliert; jede Straße ist ein Sammelplatz aller Laster; das Alter verderbt die Jugend, Entführung, Entehrung der Weiber, Ehebruch und Blutschande sind ein Spiel für den römischen Hof. Nur das Gold ist im Stande, das Ungeheuer zu zähmen, das hier sein Wesen treibt, für Geld öffnet man hier den Himmel, für Geld verkauft man Jesum Christum unsern Herrn".

In Rom folgte auf Gregor XI. der Erzbischof von Bari als Urban VI. als Papst. Da aber die französischen Kardinäle an der Strenge und Härte dieses Mannes Anstoß nahmen, so traten sie zu Fondi zu einer neuen Papstwahl zusammen und hoben Klemens VII. auf den päpstlichen Stuhl. Klemens begab sich im folgenden Jahre nach A., und so entstand das große Schisma der abendländischen Kirche, welches in einem früher nie dagewesenen Umfange die ganze Kirche und alle zu ihr gehörigen Fürsten und Völker in zwei große Parteien spaltete und die verderblichsten Folgen herbeiführte. Als Klemens VII. 1394 zu A. starb, wählten seine Kardinäle, den dringendsten Ermahnungen des Königs von Frankreich und der pariser Universität zum Trotz, einen neuen Gegenpapst, der sich Benedikt XIII. nannte, während die römischen Kardinäle, die von einer Anerkennung des avignonischen Papstes nichts wissen wollten, nach Urbans VI. Tode (1389) Bonifacius IX. gewählt hatten. Jetzt blieb nur übrig, das ärgerliche Schisma durch gewaltsame Absetzung beider Päpste aufzuheben. Benedikt wurde durch den Marschall Baussiant in A. belagert und entfloh nach Spanien. Fortan residirten in A. nur Legaten oder päpstliche Statthalter. Indessen war mit dem Papst nicht der Einfluß der Geistlichkeit aus der Stadt gewichen. Für ihre politischen Händel zweimal blutig bestraft, wandte sie sich von der staatlichen Entwikkelung ab und warf sich dem kirchlichen Leben entschiedener als je in die Arme. Schon Ludwig VIII. hatte unter den Bürgern selbst eine jener kirchlichen Gilden gestiftet, gegen die von den Koncilien so oft geeifert ward, weil sie ihre Berechtigungen überschritten und Unfrieden, ja sogar blutige Kämpfe erzeugten. Solcher Art war die Verbrüderung der grauen Büßer (confédération des pénitens gris), die vom König Ludwig ausging. Neben dieser erhoben sich bald zwei andere kirchliche Gilden, die weißen und die schwarzen Büßer. Die schwarzen Büßer waren aus den Resten der Albigenser entstanden, die sich von ihrer Ketzerei bekehrt hatten, die weißen dagegen waren alt-katholische Christen. In jenen, obwohl unterworfenen, lebte noch die Erinnerung an die blutige Vernichtung ihres Glaubens; in diesen der Haß gegen Jeden, der es je gewagt, der Kirche zu widerstehen, Stoff genug zu einem Bürgerkriege. Der Calvinismus, durch die Schwester Franz' I., Marguerite d'Alençon, begünstigt, fand entschiedene Bekenner unter den schwarzen, wüthende Gegner unter den weißen Büßern; aus den Gilden gingen Parteiungen, aus den Parteiungen blutige Kämpfe hervor, unter denen die Stadt unendlich viel litt. Das einst so reiche und starke A. bot im 15. und 16. Jahrhunderte kaum noch ein Schattenbild seiner frühern Macht.

Die schöne Grafschaft Venaissin wurde den Päpsten von Ludwig XIV. und XV. dreimal, zur Strafe für mißfällige Schritte, die sie sich erlaubt hatten, weggenommen, aber immer bald wieder zurückgegeben. Das Kabinet von Versailles fand es seiner Politik ersprießlicher, den Päpsten bei jeder Veranlassung zum Mißvergnügen mit dem Verluste dieses herrlichen Landes zu drohen, als sie nur einmal den Verlust desselben empfinden zu lassen. Uebrigens waren die finanziellen Vortheile, welche die Kurie von dem Besitz A.s zog, sehr gering. Die landesherrlichen Einkünfte, die sich höchstens auf 300,000 Livres beliefen, blieben meist im Lande und wurden auf öffentliche Gebäude und Straßen, zur Besoldung der Truppen und bürgerlichen Beamten verwendet; die Einwohner bezahlten fast keine Auflagen, auch war die Industrie so viel als Null. Dagegen mußte für alle ins französische Gebiet ausgeführten Landesprodukte eine starke Abgabe entrichtet werden, so daß das päpstliche Gebiet der französischen Staatskasse auf diese Weise mehr einbrachte, als wenn es mit Frankreich vereinigt gewesen wäre. Während der Revolution erklärte endlich die Nationalversammlung 1791 A. mit Venaissin für französisches Gebiet. Papst Pius VI. mußte diesen Gewaltstreich im Frieden von Tolentino gut heißen. Der große Kampf, der Paris durchtobte, fand in A. einen fernen, aber scharfen Wiederhall; die alten einander feindseligen Brüderschaften lebten wieder auf und lieferten sich erbitterte Straßenschlachten, indem die schwarzen Büßer ihren Triumph mit den Montagnards, die weißen mit den Thermidorianern feierten. Keiner Stadt hat die Ehre, ein Bestandtheil der französischen Republik zu seyn, mehr gekostet, als A., nirgends hat die Revolution so schrecklich gewüthet, als hier, und die Glacière d'Avignon, welche die Leichen der Gemordeten aufnahm, und der 16. Oktober 1791 werden in den Annalen ihrer Geschichte immer blutig bezeichnet stehen. Jourdan, dem man den Beinamen Coupe-tête (Kopfabschneider) gab, und seine Rotte wütheten wie Kannibalen; das Blut ihrer mit raffinirter Grausamkeit gemarterten Schlachtopfer floß in Strömen. Die Klöster, die Kapellen der Pönitenten, die Kirchen jeder Art, die zur Zeit der hier residirenden Päpste erbaut worden waren, der größte Theil der öffentlichen Gebäude, welche die Neugierde der Reisenden auf sich zogen, wurden zerstört oder ihrer Gemälde, Statuen, Monumente beraubt. Vergebens würde man jetzt die Grabmäler der Päpste, der schönen Laura, des braven Crillon, des Alain Chartier, den man den Vater der Beredsamkeit nannte, suchen; sie alle verschwanden vor dem Vandalismus der jourdanischen Rotte. Napoleon machte jener blutigen Zeit ein Ende; sobald aber die Restauration das alte Recht zurückzuführen gedachte, brach auch der alte Parteihaß wieder hervor. Ringsum in der Provence erhoben sich die, welche in einer noch nicht vergessenen Zeit den kirchlichen und politischen Glauben identificirt hatten; Marseille's niederes Volk gab, gereizt durch die Priester, das Signal einer blutigen Rache an den Dienern des gestürzten Gouvernements,

Nismes, Uzès u. Toulouse folgten, und in A. geschah der berüchtigte Mord des Marschalls Brune (s. d.). Auch jetzt noch ist streng katholische Gesinnung bei einem großen Theil der Bewohner vorherrschend. Besonders charakteristisch sind die zahlreichen Brüderschaften von Pönitenten jeder Art, die aber meistens in großem Unfrieden leben; manchmal führt derselbe zu blutigen Kämpfen, worin das Krucifix in der Hand den Wüthenden zur mörderischen Waffe wird. Auch haben sich neuerlich nicht allein unter dem Adel, sondern auch unter der Bürgerschaft öfters Sympathien für die ältere bourbonische Linie kund gegeben. — In A. sind mehre Kirchenversammlungen gehalten worden: 1209 wider die Albigenser; 1210 Exkommunikation der Toulouser und ihres Grafen wegen Weigerung der Ketzervertreibung; 1270; 1279; 1282; 1326 über kirchliche Sitte und Verfassung; 1328, unter Papst Johann XXII., wider den kaiserlichen Gegenpapst; 1337 über klerikale Zucht u. dergl.

Avignonbeeren (Gelbbeeren von Avignon), die Früchte von Rhamnus infectorius, geben durch Auskochen mit Wasser eine gelbe, jedoch nicht dauerhafte Farbe, die durch Zusatz von Weinstein und Zinnsalz verschönert wird. Mit Alaun gebeizte Zeuche werden glänzend gelb dadurch gefärbt.

Avignonet, Stadt im französischen Departement Obergaronne, am Leers und am Kanal von Languedoc, mit 2000 Einwohnern. Hier ermordeten 1242 die Albigenser 5 päpstliche Inquisitoren, was Veranlassung zu einem Kreuzzuge gegen erstere und zu einer Bannbulle gegen den Grafen Raymund gab.

Avila, spanische Provinz Altkastiliens, grenzt im Norden an Salamanca und Valladolid, im Osten an Segovia, im Süden an Madrid und Toledo, im Westen an Estremadura und Salamanca, hat 127½ □Meilen Flächenraum und 158,000 Einwohner. Das Land ist hoch gelegen und voller Berge mit schönen, fruchtbaren Thälern. Die hierher gehörigen Gebirge sind die Sierra de Parrameda, de Avila, Lana, Gredos ꝛc., von denen die kleinen Flüsse Alberche, Arenas, Arevatillo, Adaja, Tormes ꝛc. herabströmen. Der Boden ist im Ganzen steinig, trocken und dürftig, strichweise auch fett und fruchtbar; das Klima in den Ebenen und Thälern mild, im Sommer sehr heiß, auf den Gebirgen kalt. Das Pflanzenreich liefert Wein, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Leinsamen, Gartenfrüchte, Pfeffer, Obst, Nüsse, Kastanien, Oliven, Flachs, Hanf, Mais ꝛc.; das Thierreich Rindvieh, viel Schafe, Pferde, Maulthiere, Esel, Ziegen, Schweine, Kaninchen, Bienen, Seide; das Mineralreich Silber in der Sierra Minero, Steinkohlen, Walkerde. Industrie und Handel sind im Allgemeinen unbedeutend; letztere beschränken sich auf Wollen- und Leinenwebereien, Gerbereien, Papiermühlen, Töpfereien, Kupferhämmer, Eisenschmieden. Ausgeführt werden Wolle, Wein, Häute, etwas Getreide. Die Provinz steht unter dem Generalkapitän von Zamora, der Kanzlei zu Valladolid und der Diöces von A., und wird in 10 Bezirke eingetheilt: Sexmo de Santiago, Sexmo de Santo Tome, Tierra de Avila, Tierra de Arevalo, Sexmo de Combaleda, Sexmo de San Vincente, Sexmo de San Pedro, Sexmo de Serrezuela, Tierra de Bonilla, Tierra de Oropesa. Sie zählt eine Cidade, 82 Villas, 202 Dörfer, überhaupt 286 Pueblos u. 299 Kirchspiele. Die gleichnam. Hauptstadt liegt am Fuß der Sierra d'A., eines Zweigs der Sierra Guadarama, am Duerozufluß Adaja, auf einem Granitfelsen und ist mit Mauern umgeben, hat ein maurisches Schloß, eine schöne Kathedrale, mehre Pfarrkirchen, Klöster u. Spitäler. A. ist Bischofssitz (unter Compostel gehörig), hat eine Kriegsakademie (von dem spanischen General O-Reilly errichtet), und hatte sonst auch eine 1482 gestiftete Universität, die 1808 aufgehoben wurde. Die Stadt war früherhin eine der reichsten und blühendsten Spaniens, zählt aber jetzt nur noch 13,000, nach Andern noch weniger Einwohner. A. ist das Abula der Römer. Im Jahre 1465 versammelte sich hier der Adel Altkastiliens, um über den König Heinrich IV. Gericht zu halten; derselbe wurde des Thrones verlustig erklärt und sein Bruder Alfons zum König von Leon u. Kastilien gewählt. Im Jahre 1520 wurde in A. die Versammlung des sogenannten dritten Standes oder des heiligen Bundes unter Juan Padilla's Anführung gehalten, die von fast allen kastilischen Städten beschickt wurde.

Avila y Zuniga, 1) Don Luiz de, spanischer Diplomat, General und Geschichtschreiber, geboren zu Placencia in Estremadura, war Günstling und Vertrauter Kaiser Karls V., der ihn mit Gesandtschaften an die Päpste Paul IV. u. Pius IV. betraute und zum Großmeister des Alcantaraordens ernannte. A. war des Kaisers Begleiter auf dessen Kriegszügen nach Afrika und gegen den schmalkaldischen Bund und beschrieb den schmalkaldischen Krieg, zwar nicht ohne Parteilichkeit, aber in geistreicher und bündiger Weise und in einfacher, kräftiger und lebendiger Sprache in den „Commentarios de la guerra de Alemanna hecha por Carlos V en 1546 y 1547“ (Venedig 1548 u. öfter gedruckt und in mehre Sprachen übersetzt, ins Deutsche vom Herzog Philipp Magnus von Braunschweig, Wolfenbüttel 1552; auch ins Lateinische, Antwerpen 1552).

2) Gil Gonzalez (Aegidius Gundisalvus) d'A., Jesuit u. Kanonikus zu Salamanca, wurde 1612 zum königlichen Historiographen für Kastilien und Indien ernannt und † 1658 über 80 Jahre alt. Er ist der Verfasser mehrer historischer Werke, von denen die „Historia de la vida y hechos del rey Don Henrique III de Castilla“ (Madrid 1638), die „Historia de la vida y hechos del inclito monarca amado y santo D. Felipe III“ (in Mendoza's „Monarquia de España“, 3 Bde., Madrid 1750 ff.), „Historia de las antiguedades de la ciudad de Salamanca“ (Salamanca 1606), das „Theatro ecclesiastico de la primitiva iglesia de las Indias Occidentales“ (2 Bde., Madrid 1649—1656) und das „Teatro ecclesiastico de las iglesias de España“ viele schätzbare Nachrichten enthalten.

Avis (Avisbrief, avis, lettre d'avis), Bericht, Nachricht, Meldung durch einen Brief entweder über abgesendete Waaren, sowohl an den, welcher sie empfangen soll, als an den Spediteur,

um diesem die Bestimmung der an ihn gesendeten Güter anzuzeigen, oder über baare Geldversendung, od. über die auf Jemanden gezogenen Tratten. Im letzteren Falle gibt der Avisbrief an: die Summe u. die Geldeswährung, die Ordre, an welche der Wechsel gezogen ist, d. h. den Namen Desjenigen, an dessen Ordre er gestellt ist, die Zahlungszeit, wie sie im Wechsel ausgedrückt ist, endlich auf wessen Rechnung der Bezogene den Betrag der Tratte zu bringen habe. Hat der Aussteller für eigene Rechnung gezogen, so wird der Bezogene ersucht, die Tratte zur Last seiner (des Ausstellers) Rechnung zu ehren; wurde aber kommissionsweise, d. h. in Auftrag u. für Rechnung eines Dritten, gezogen, so wird dieses im Avisbrief angeführt und der Bezogene ersucht, die Kommissionstratte für Rechnung Desjenigen, welcher den Auftrag dazu gegeben, zu ehren. Vergl. **Wechsel**.

Avise (**Avize**), Flecken im franz. Depart. Marne, mit 1350 Einw., erzeugt trefflichen Champagner (**Avisowein**).

Avispiquet, ein kleiner Wachttrupp, der zwischen den Vorposten und den Hauptposten aufgestellt wird, um das, was bei jenen vorfällt, bei diesen zu melden.

Avisschiff (franz. barque d'avis), ein kleines, schnellsegelndes Fahrzeug, welches dazu dient, Nachrichten oder Befehle von einem Schiffe zum andern oder von einem Hafen zum andern zu bringen, oder Nachrichten und Kundschaft einzuziehen; in neuerer Zeit wendet man zu diesem Zwecke vorzüglich schnellsegelnde Dampfboote an.

A vista oder **a prima vista** (ital.), bei dem ersten Anblick; in der Musik s. v. a. vom Blatte weg; im Handel s. v. a. auf Sicht.

Avitus, M. **Mäcilius**, ein geborener Auvergnate, prätorianischer Präfekt in Gallien unter Valentinian III., vermittelte 451 n. Chr. das Bündniß zwischen Aëtius und dem Westgothenkönig Theodorich, focht tapfer auf den katalaunischen Feldern, wurde 454 vom Kaiser Maximus mit dem militärischen Oberbefehl in Gallien bekleidet und nahm nach dem Tode des Maximus zu Arles die Krone an (10. Juli 455). In Rom, wohin er sich sogleich begab, fand er wenig Anhänger und machte sich durch Ueppigkeit und Uebermuth verhaßt. Schon im Laufe des Jahres 456 (17. Mai) wurde er durch den Sueven Ricimer, Befehlshaber der Barbarentruppen, zur Abdankung gezwungen und mit dem Bisthum von Placentia abgefunden. Er starb bald nachher.

Aviz, Stadt in der portugiesischen Provinz Alemtejo, am gleichnamigen Flusse, mit alten verfallenen Mauern u. Thürmen, Pfarrkirche, Kloster, Hospital, Armenhaus u. 1500 Einwohnern; Hauptort des gleichnamigen Ritterordens.

Avizorden (**Avisorden**), Ritterorden, 1143 gestiftet. Damals bildete sich nämlich zu Coimbra in Portugal unter den edeln Rittern des Landes ein Verein zur Vertreibung der Mauren; ohne bestimmte Regeln anzunehmen, nannten sie sich die **neue Ritterschaft**. Alfons Heinrich, erster König von Portugal, ließ diese Verbindung 1162 durch den Papst zu einem geistlichen Orden nach der Regel Benedikts erheben, schenkte ihr 1166 die Stadt Evora, um sie gegen die Mauren zu vertheidigen, und nun nannten sich die Mitglieder **Ritter von Evora**. Im Jahre 1211 vertauschten sie diesen Namen mit dem der **Ritter von Aviz**, weil ihnen Alfons II. die Grenzfestung Aviz, die sie gegen die Mauren vertheidigt hatten, schenkte und sie nun ihren Hauptsitz dahin verlegten. Im Jahre 1385 erklärte sich Johann I., König von Portugal, der einen Sieg über den König Johann I. von Kastilien erfochten hatte, zum Großmeister des A.s u. verbot den Rittern, künftig die spanischen Calatravaritter als ihre Obern anzuerkennen. Diese brachten zwar die Sache vor das baseler Koncilium, welches auch zu ihrem Vortheil entschied; aber Johann von Kastilien besaß nicht die Macht, den Ausspruch des Konciliums in Ausführung zu bringen, und so blieb der A. unabhängig und das Großmeisterthum bei der Krone Portugal bis auf die neueste Zeit. Im Jahre 1789 verwandelte ihn die Königin Maria von Portugal aus einem geistlichen in einen militärischen Verdienstorden für 3 Klassen, 6 Großkreuze, 49 Kommandeurs und eine unbestimmte Anzahl Ritter. Das **Ordenszeichen** ist ein goldenes grünemaillirtes Kreuz, an den Enden lilienförmig verziert; die Königin Maria fügte noch ein rothemaillirtes Herz darüber hinzu. Nur Offiziere von 20 Jahren Dienstzeit u. Kapitänsrang können ihn erhalten.

Avlona (**Valona**), Hauptstadt des gleichnamigen europäisch-türkischen Sandschaks in Albanien, östlich am gleichnamigen Meerbusen und südlich an einem, dem Meere ganz nahen Binnensee gelegen, Sitz des Sandschakbegs und eines griechischen Bischofs, mit 6000 Einwohnern, die wollene Zeuche und gute Waffen verfertigen, Tabak, Oel und guten Wein bauen, Seesalz schlämmen und Fischerei treiben. A. ist von Olivenhainen und zahlreichen schönen Landhäusern umgeben; doch ist die Luft durch die umliegenden Sümpfe so ungesund, daß viele Einwohner den Sommer über in der nahen Bergveste **Konina** wohnen. Der Stadt gegenüber, an der Mündung des Meerbusens, liegt die kleine Insel **Sasso** (**Sasseno**). A. stand bis 1691 unter Venedigs Hoheit und blühte damals als Handelsstadt, wozu der schöne Hafen der Stadt treffliche Gelegenheit bot; aus jenen Zeiten stammen die schönen, mit Bogengängen gezierten Straßen und die imposanten Gebäude. Aber seit Venedig die Stadt (1691) den Türken übergeben, liegen Gewerbe und Industrie darnieder. Die beiden Forts wurden noch von den Venetianern demolirt, bevor sie die Stadt verließen.

Avocatorium (literae avocatoriae, décret de rappel), Abberufungsschreiben, eine von der Staatsgewalt erlassene öffentliche Bekanntmachung, durch welche ihre im Auslande sich aufhaltenden Angehörigen zur Rückkehr in die Heimath, meist mit Androhung einer Strafe für den Ungehorsamen, aufgefordert werden. Solche Avokatorien läßt z. B. das russische Gouvernement von Zeit zu Zeit an seine abwesenden Unterthanen ergehen, ebenso forderten die deutschen Regierungen vor einigen Jahren ihre in der Schweiz als Handwerksgesellen arbeitenden Landeskinder zurück, und Preußen nöthigte seine Studenten, gewisse ausländische Universitäten zu verlassen. In al-

len diesen Fällen hat die Regierung die Absicht, ihre Unterthanen vor gewissen im Auslande sie bedrohenden wirklichen oder eingebildeten Gefahren, namentlich sogenannten politischen Verirrungen, zu sichern, oder dem Vaterlande die Kräfte und Schätze seiner Angehörigen zu bewahren. Seltener tritt der Fall ein, daß bei bevorstehendem Friedensbruch die Regierung ihre in Feindeslande lebenden Unterthanen auf die Schutzlosigkeit, welcher sie dort preisgegeben sind, durch Avokatorien aufmerksam zu machen sich verpflichtet hält. Im ehemaligen deutschen Reiche wurden beim Ausbruche eines Reichskriegs alle deutschen Vasallen aus den ausländischen Diensten einberufen.

Avogatobaum (Avogado-, Advokaten-, Aguacatebaum, Laurus persea *L.*, Persea gratissima *Gaertn.*), ein Baum von 30 — 40 Fuß Höhe in Westindien, mit Blättern, welche denen des Kirschlorbeerbaums ähneln, und birnartigen Früchten von vortrefflichem Geschmack, die man Avogatobirnen, auch wegen ihres saftigen, im Munde zerschmelzenden Fleisches vegetabilisches Mark nennt. Es gibt davon zweierlei Arten: die eine hat eine purpurfarbene, die andere eine blaßgrüne Schale. Man genießt sie entweder mit Salz und schwarzem Pfeffer, oder auch mit Citronensaft und Syrup, oder ganz ohne Zubereitung. Der Same, welcher beinahe den dritten Theil der Frucht ausmacht und, wenn sie reif ist, ganz lose darin liegt, gibt eine sehr dauerhafte gelbe Farbe. Ein Trank aus den gekochten Knospen des A.s gilt als Antisyphiliticum.

Avoir (franz.), Haben, in der französischen Buchhalterei Bezeichnung der Kreditseite.

Avoirdupois (oft Awerdupois, vom französischen avoir du poids), Name des englischen Handelsgewichts. Das Pfund (Pound) desselben theilt sich in 16 Unzen (Ounces) à 16 Drachmen (Drams) und in 7680 A.-Grän. Es wiegt 7000 englische Troygrän oder 453,59 französische Grammen = 0,9072 deutsche Zollpfund oder 0,9698 preußische Pfund. Der Stein (Stone) hat 14 solcher Pfunde, der Quarter 28, der Centner (Hundredweight) 112, das Ton 2240 Pfund. Das A. ist auch Handelsgewicht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wiewohl in vielen dortigen Plätzen (z. B. in Newyork) der Centner nur 100 Pfund, das Ton 2000 Pfd. hat.

Avola (Aula), Stadt in der sicilischen Intendantur Siragosa, am Cassibili, im Val di Noto, in fruchtbarer Gegend, mit 7000 Einwohnern, welche Zuckerrohr, Oel, Wein, Mandeln bauen und Viehzucht u. Bienenzucht treiben, auch Matten u. Stricke verfertigen. Die alte Stadt Aula wurde 1693 durch ein Erdbeben verwüstet.

Avold, St., Stadt im französischen Departement Mosel, an der Roselle, mit 3300 Einwohnern, welche Gerberei, Tuch- und Bijouteriewaarenfabrikation treiben. Es befindet sich daselbst auch eine Mineralquelle.

Avon, Name mehrer Flüsse in Großbritannien. Der niedere A. entspringt bei Wotton Basset in Wiltshire, mündet in die Severne und ist für Barken von 50 Tonnen schiffbar. Der obere A. entspringt in Nordhamptonshire, fließt durch Stafford und Worcester und mündet bei Tewksbury in die Severne. An diesem Flusse liegt Stratford, der Geburts- und Aufenthaltsort Shakespeare's in seinen letzten Lebensjahren; daher der große Dichter oft der „Schwan von Avon" genannt wird. Ein anderer Fluß dieses Namens entspringt in Wiltshire, durchfließt Hampshire und mündet in die Christchurchbai oder Stadlonsbai im Kanal und ist schiffbar. Kleinere Flüsse desselben Namens sind: in Südwales, mündet in den Kanal von Bristol; in Nordwales, mündet bei Barmouth in das irische Meer; in der schottischen Grafschaft Lanerk, mündet in den Clyde. A. heißt auch ein Fluß im britischen Nordamerika, Neuschottland, der von Fort Edward an für Fahrzeuge von 400 Tonnen schiffbar ist und östlich von Halifax in den atlantischen Ocean mündet.

Avranches, Bezirkshauptstadt im französischen Departement Manche, am Seez, auf einer Anhöhe, mit Kathedrale, 5 anderen Kirchen, Hospital u. 7000 Einw., welche Spitzen, Garn, Wachsstöcke verfertigen und Handel mit Getreide, Cider, Butter, Vieh, Salz treiben. A. ist das alte Ingena und war Hauptstadt der Abrinkatuer, woher es später Abrincä (Abrincatä) hieß. Sonst war die Stadt stark befestigt und vertheidigte das Land gegen die Einfälle der Bretagner, welche sie jedoch endlich (1203) eroberten und ihre Festungswerke, sowie ihr altes Schloß gänzlich zerstörten. Der heilige Ludwig befestigte A. von Neuem und umgürtete es mit tüchtigen Mauern und Gräben, und so bildete es auch ferner, bis zur Vereinigung der Bretagne mit Frankreich, eine Vormauer gegen die Bretagner. Während der Kriege zwischen den Engländern und den Franzosen, zwischen den Calvinisten und den Katholiken wechselte A. sehr oft seine Herren, bis endlich Ruhe eintrat und die Stadt sich von ihren Drangsalen erholen konnte. Die Umgegend heißt Avranchin, 12 Stunden lang und 7 breit.

Avrigny, 1) Hyacinthe Robillard d'A., französischer Historiker, geboren zu Caen 1675, trat 1691 in den Jesuitenorden, lehrte in verschiedenen Schulen, ward Prokurator des Kollegiums zu Alençon und † am 24. April 1719. Sein Hauptwerk sind seine nach Plan und Ausführung gleich vortrefflichen Annalen der Geschichte des 17. Jahrhunderts bis zum Tode Ludwigs XIV., unter dem Titel: „Mémoires pour servir à l'histoire universelle de l'Europe, depuis 1600 jusqu'en 1716, avec des reflexions et des remarques critiques" (4 Bde., Paris 1725, vermehrt von Griffet, das. 1557, 5 Bde.; Nismes 1782, 2 Bde.). Außerdem schrieb er: „Mémoires chronologiques et dogmatiques pour servir à l'histoire ecclesiastique depuis 1600 jusqu'en 1716, avec des reflexions et des remarques critiques" (4 Bde., Paris 1720; vermehrt von Lallemant, das. 1739, 4 Bde.; Nismes 1781, 2 Bde.).

2) C. J. L. Lölliard d'A., franz. Dichter, Gatte der berühmten Sängerin Demoiselle Regnault, geboren auf der Insel Martinique 1760, † zu Paris den 17. Sept. 1823. Er wagte es nach Voltaire zuerst wieder Handlungen aus der französischen Geschichte auf das französische Theater zu bringen; schrieb: „Poésies nationales"; „Les brouilleries, opera comique-imbroglio" (Musik

von Labratoa, 1789); „Jeanne d'Arc, tragédie“ u. m. a. Das letztgenannte Stück erhielt zwar rauschenden Beifall, steht aber, was Geist und Ausführung betrifft, tief unter Schillers Jungfrau von Orleans.

Avril, Philipp, französischer Jesuit, Lehrer der Philosophie und Mathematik zu Paris, bekannt durch die Reise, welche er von 1665—1670 von Marseille über Aleppo nach Armenien, Persien, in die Tatarei und Rußland machte. Die Beschreibung derselben erschien unter dem Titel „Voyage en divers états d'Europe et d'Asie“ (Utrecht 1673, Paris 1692, mit Karten und Zeichnungen).

Avronzo (Auronzo), Stadt im österreichisch-italienischen Gouvernement Venedig, Delegation Belluno, mit 4000 Einwohnern u. bedeutendem Galmeibau.

Awar (Awarier), eines der Bergvölker des östlichen Kaukasus, in Lesghistan. Ihr Land, ein eigenes Khanat, bildet das nördliche Ende von Lesghistan und grenzt westlich an das Gebiet der Tschetschenzen am Aksai, gegen Norden an das der Kumyken, gegen Osten scheidet es ein Bergrücken von dem Gebiet des Schamchals von Tarku, gegen Südosten einer der Arme des Koissu und ein Bergrücken von dem Khanat der Kasikumyken, gegen Südwesten die Hauptkette des Kaukasus von Dscharobelokan und den Tuschen. Die zweigartigen Ausläufer des Kaukasus, die sich gegen Norden ausbreiten, bedecken das ganze Khanat von Awarien; die bedeutendsten derselben finden sich im westlichen Theile, und diese sind angefüllt mit Schluchten und Wasserfällen und mit uralten Wäldern, die den Schutz des Landes bilden, aber auch Ursache der Armuth seiner Einwohner sind, welche nur mühsam dem Lande ihren Unterhalt abgewinnen und oft genöthigt sind, Erde auf die nackten Felsen zu tragen, wo sie, wie die Gemsen, sich anklammern und einige Hände voll Hirse säen; auch die Viehzucht ist bei ihnen unbedeutend. In dieser Armuth des Landes liegt der Hauptgrund, weshalb die Awarier unaufhörlich Raubzüge machen und sich in alle Daghestan beunruhigenden Streitigkeiten einmischen, um dabei wenigstens irgend etwas zu gewinnen. Das Khanat besteht aus vielen, meist nach den einzelnen Thälern abgesonderten Genossenschaften: Itschkeri, Gumbet, Koissubuli, Kartali, Andi, Dido, Anzuk, Keseruk, Idatli, Mukratli u. a., aber alle sind dem Khan unterworfen, der in der Hauptstadt Chunsak seinen Sitz hat, die am Fuße der Berge zwischen zwei Waldbächen liegt. Zur Zeit, als Güldenstädt jene Gegenden bereiste, hatte der Khan seinen Sitz zu Kabuda und war der mächtigste Häuptling in Lesghistan. Außer Chunsak zählt man drei bedeutendere Städtchen in Awarien: Irganai, Gimri u. Tschirkei; die Zahl der Dörfer beträgt 270, die der Einwohner höchstens 250,000 Seelen. Ehemals bekannten sich die Awarier zum Christenthume, von dem sie noch einige Gebräuche beibehalten haben; erst vor ungefähr 100 Jahren gingen sie zum Islam über. Daher sind sie auch ziemlich schlechte Moslims und machen sich kein Gewissen daraus, die Verbote des Propheten in Bezug auf den Genuß spirituöser Getränke zu übertreten. Die Treue aber, mit welcher sie das gegebene Wort halten, ist unter den Völkern des Kaukasus zum Sprüchworte geworden. In ihrem Lande sind sie offen, sanft, gastfrei und nehmen keinen Anstand, ihre Weiber und Töchter zu zeigen. Ihr Gast ist ihnen ein geheiligtes Wesen; sie sind stets bereit, ihn zu vertheidigen und einen ihm angethanen Schimpf bis in das zehnte Glied zu rächen. Die heiligste Pflicht ist in ihren Augen die Rache, und der ehrenvollste Ruf der eines kühnen Räubers. Häufig überschreiten sie die hohen Berge, welche ihr Land einschließen, und gehen über den Fluß Alasan, wo sie sich um einen mäßigen Lohn den Arbeiten des Feldbaues unterziehen. Wenn sie nun hier zuweilen mehre Tage ohne Arbeit sind, so vereinigen sie sich in kleine Trupps und überfallen gleich ausgehungerten Wölfen die umliegenden Dörfer, bemächtigen sich des Viehes, rauben Weiber und machen Gefangene. Die Awarier sind wahrscheinlich Nachkommen der alten kriegerischen Awaren (s. d.). Das Khanat von Awarien wurde schon zu der Zeit gegründet, als die kleinen Häuptlinge in dem abgerissenen Theile des osmanischen Reiches die jetzigen Provinzen Scheki, Schirwan und Karabag unter dem Namen Meliks (Könige, Fürsten) beherrschten u. Grusien ein ziemlich mächtiges Reich war, von welchem das Khanat von Awarien durch die Hauptkette des Kaukasus getrennt wurde. Das kriegerische halbwilde Volk der Awarier lebte in unzugänglichen, aber auch unfruchtbaren Bergen, und die Noth machte es zu Räubern; seine Züge gingen oft weit; orientalische Schriftsteller erzählen, daß es mehr als einmal an der Donau erschien, um auch seinerseits die Provinzen des sinkenden oströmischen Reichs zu plündern. Von fremden Mächten war früher das Khanat von Awarien stets unabhängig, sein jetziger Beherrscher aber fand den Schutz Rußlands unerläßlich u. leistete am 9. September 1829 in der Stadt Chunsak mit seinem ganzen Volke dem Kaiser den Eid der Treue. Seitdem haben die Russen sowohl Chunsak als mehre andere Punkte des Awarenlandes befestigt und mit russischen Besatzungen versehen. Das Land der Awarier war öfters Schauplatz des blutigen Kriegs zwischen den Tscherkessen und Russen.

Awaren (Avaren), tatarisches Volk, dessen Namen man von dem Worte Awar (ein dürrer Acker) oder War (ein eingehegter Platz, Ring), richtiger aber wohl von dem Namen eines ihrer Stämme Uar abzuleiten versucht hat. Sie gelten den meisten neuern Geschichtschreibern für dasselbe Volk mit den in chinesischen Jahrbüchern erwähnten Geugen, welche (nach 310) in zwei Horden aus Korea nach Sibirien zogen und unter ihrem Khan Tulün (nach 402) in den Landschaften zwischen dem Ili, Irtisch und der hamilischen Wüste hausten. Schon bei Priscus (um 460) liest man ihren Namen, häufiger werden sie jedoch erst seit Justinians I. Zeiten erwähnt, wo sie, gedrängt durch die vom Altai her stürmenden Hermichionen (Karmichionen) und andere Nomadenvölker, sich nach dem Westen wendeten, an der byzantinischen Grenze in Lazika erschienen, zwei ihrer Horden, Uar und Chuni, nach Europa übersetzten, durch ihren Abgeordneten Chandich (558) von dem

Kaiser die Zahlung eines Jahrgehalts erwirkten, die Ueberreste der alten Hunnen besiegten, die Anten, einen Zweig der Slaven, unterjochten, die Bulgaren (562) von sich abhängig machten, unter ihrem Khan Bajan bis zur Donau vordrangen, den Longobarden (566) das Reich der Gepiden zertrümmern halfen und sich über das ganze nachherige Ungarn, Oesterreich, Böhmen, Mähren und Lausitz, von den Grenzen der Byzantiner an bis zu denen der Bayern und Thüringer verbreiteten. Pferdezucht und Kriegszüge auf bepanzerten Rossen blieben ihre Hauptbeschäftigung. Das Land wurde in 7 Hagane (Gauen) eingetheilt, welchen in Ringen wohnende Khane unter der Oberhoheit eines Khakhan vorstanden. Der einflußreiche Oberpriester führte den Titel Vokal Abras. Den Byzantinern (seit 581), den Franken (571 und 596) und den Longobarden (seit 610) fiel das räuberische Nachbarvolk höchst beschwerlich. Zur Zeit des letzten Krieges zwischen Byzantinern und Persern plünderte es (Juni 619) die Vorstädte von Konstantinopel und umlagerte (29. Juni bis 3. August 626) die Hauptstadt. Nach Bajans Tode (630) ausgebrochene Unruhen erleichterten jedoch den Bulgaren (635) die Wiedererlangung der Selbstständigkeit, nachdem bereits die Czechen (Böhmen) und Moravaner (Mähren) unter Anführung des Franken Samo sich in Freiheit gesetzt und auch die Sorben unter Dervan und andere slavische Stämme ihrem Beispiele gefolgt waren. Dennoch blieben die A. mächtig, bis Karl der Große (791) verheerend in ihr Land bis zur Raab hin einbrach, die Streitigkeiten ihrer Khane, von denen einer, Tudun, sich in den Schutz des Herzogs von Friaul begab, ein anderer, Jugurrus, sich als Khakhan geltend zu machen suchte, benutzte und durch seinen Sohn Pipin (796) mit fränkischen, longobardischen und slavischen Kriegern den Hauptring erstürmen und alles Land bis zur Theiß hin erobern ließ. Alle Schätze, die dieses räuberische Volk seit dreihundert Jahren den Griechen abgenommen hatte, wurden erbeutet. „Bis dahin — sagt Eginhard — waren die Franken ein armes Volk, aber diese Beute machte sie reich." In demselben Jahre (796) kam der Khan der A., Tudun, nach Aachen, ließ sich taufen und schwur Karl Treue. In der Folge bewog derselbe Tudun die A. zu einem Aufstande (799), aber sowohl dieser, als Zobans (803) Empörung wurde unterdrückt, das Land an der Enns mit deutschen Ansiedlern besetzt und in 5 Grafschaften getheilt, welche man nachmals die Mark Oesterreich nannte. Selbst der Name der A. erlosch in den Donaugegenden, indem der über die Theiß zurückgehende Theil des Volkes sich mit den Bulgaren verband, der diesseitige sich unter der Mehrzahl slavischer Bevölkerung verlor. Nach 827 verschwinden sie ganz aus der Geschichte. Wahrscheinlich hat sich ein Ueberrest derselben im Kaukasus in der lesghischen Völkerschaft Awar (s. d.) erhalten.

Awatscha, Fluß auf der asiatisch-russischen Halbinsel Kamtschatka, Gouvernement Irkutzk, mündet nach einem 22½ deutsche Meilen langen von Westen nach Osten gerichteten Lauf in die Awatscha-Bai, an welcher der Awatscha- oder Peter-Paulshafen liegt. Die Bai bildet ein Oval, 2 Meilen lang und breit und von allen Seiten mit hohen Bergen umgeben. Ihre Mündung nach dem Ocean ist ziemlich eng, aber so tief, daß die größten Schiffe ein- und auslaufen können, und hat vortreffliche Ankerplätze, unter welchen der von Peter-Paul der beste ist. Außer der A. fallen noch mehre Flüsse in die A.-Bai, unter denen die Kupka der ansehnlichste ist. Auf der Nordseite der Bai ist der awatschinskische Vulkan, welcher von Zeit zu Zeit Feuer auswirft und seit vielen Jahren unaufhörlich raucht. Im Jahre 1734 war der stärkste, doch nur 24 Stunden dauernde Ausbruch.

Awe (Loch Awe), See in der schottischen Grafschaft Argyle, durch den gleichnamigen Fluß mit dem Loch Etive verbunden, fischreich, 5⅓ Meilen lang und ¼ Meile breit, mit vielen Inseln.

Awerdupois, s. Avoirdupois.

Awerri (Aweri, Awerry), afrikanisches Reich in Ober-Guinea, Küste Benin, vom Fluß Formosa bis zum Forçados, flach, sumpfig, zum Theil stark bewaldet, mit gleichnamiger Hauptstadt auf einer Insel im Forçados und 5000 Einwohnern, welche Handel treiben.

Awsäna, Fluß im asiatisch-russischen Gouvernement Orenburg; in der Nähe ansehnlicher Bergbau und die awsänischen Eisenhütten, die jährlich 40—42,000 Pud Sorteneisen liefern.

Ax, 1) Stadt im französischen Departement Arriège, an der Arriège in einem sehr romantischen Thale, mit 2000 Einwohnern, welche Gerbereien, Handel mit Leder und Wolle treiben. Hier sind 4 heilkräftige Schwefelquellen, von 17 bis 61°, von denen die von Teir, Couloubres und in der Vorstadt so heiß sind, daß sie zum Baden nicht gebraucht werden können, und nur die vierte, die von Roussignol, sofort angewendet wird. Zur Zeit der Römer hieß A. Civitas Aquensis (Oppidum Aquense); ehedem war es Sitz eines Bischofs. — 2) Fluß in der englischen Grafschaft Sommerset, entspringt in Wokey-Hole bei Wells und mündet unterhalb Oxbridge in den bristoler Kanal.

Axe (Achse, lat. axis), im Allgemeinen diejenige Linie, um welche sich ein System anderer Linien, Flächen oder Körper als um die allgemeine Richtungslinie gelagert hat, oder in Bewegung befindet, oder auf welche dieselben ideell bezogen werden. Daher heißt in der Geometrie A. einer krummen Linie diejenige gerade Linie, welche die krumme in 2 kongruente und auf beiden Seiten derselben ähnlich liegende Theile theilt. In der Parabel z. B. geht die A. vom Scheitel aus und zerschneidet diese Kurve in zwei gleiche Hälften; die Ellipse und Hyperbel (Doppelhyperbel) haben je 2 A.n, eine Haupt- oder große und eine kleine A., welche zusammen konjugirte A. heißen. Bei der Ellipse geht die große durch das Centrum und die beiden Brennpunkte, die kleine steht im Centrum auf der großen senkrecht (s. Ellipse). Bei der Hyperbel ist die Hauptaxe die Verbindungslinie der Scheitel der beiden zusammengehörigen Kurven; die kleine A. aber ist stets gleich der Wurzel aus dem Produkte der großen A. in den Parameter (s. Hyperbel). Der Kreis gestattet unzählig viele A.n, die hier vorzugsweise den Namen von

Durchmessern führen. A.n eines Koordinatensystems sind diejenigen geraden Linien, auf welche nach zwei Seiten hin andere gerade Linien unter demselben Winkel gezogen werden. Daher ist die A. der Abscissen diejenige in der Ebene einer Kurve liegende gerade Linie, auf welcher die Abscissen unter einem bestimmten, sich gleichbleibenden Winkel genommen werden. Bei einem geometrischen Körper ist die A. diejenige gerade Linie, welche durch die Mittelpunkte aller parallelen und unter einander ähnlichen Durchschnitte des Körpers geht. Auf diese Weise haben die Kugel, der Kegel, der Cylinder, die regelmäßige Pyramide, der Würfel, das Prisma, Oktaeder, Paraboloid, Ellipsoid und andere regelmäßige Körper A.n. In gleichem Sinne spricht man auch von der A. eines einzelnen der bezeichneten Durchschnitte und diese ist dann diejenige Linie, welche auf dem Mittelpunkte einer solchen Durchschnittsfläche perpendikulär steht. In der Astronomie versteht man unter A. (Weltaxe, Himmelsaxe) die eingebildete Linie, um welche sich der Himmel bei seiner scheinbaren täglichen Rotation herumdreht; ihre Endpunkte sind der Nord- und Südpol am Himmel. Die Erdaxe ist dasjenige Stück derselben, welches in den Erdkörper fällt; seine Endpunkte sind der terrestrische Nord- und Südpol, und die auf ihr liegenden Punkte sind die einzigen auf und in dem Erdkörper, welche bei der täglichen (wirklichen) Rotation der Erdkugel ihren Ort nicht verändern. Da die Weltaxe sammt der Erdaxe senkrecht auf dem Mittelpunkte der Fläche des Aequators und aller mit diesem parallelen Kreise (Breitenkreise) steht, so ist dieselbe zugleich A. des Aequators und der Breitenkreise; ebenso sind die A.n der Ekliptik und des Horizonts diejenigen geraden Linien, welche senkrecht auf dem Kreise der Ekliptik und dem des Horizonts in deren Mittelpunkten stehen. Da die Planeten und Kometen Ellipsen beschreiben, so spricht man bei ihren Bahnen auch von großer und kleiner A. (s. oben). In der Physik, namentlich der Mechanik, ist A. der Drehung die gerade Linie, um welche sich alle Theile entweder einer andern geraden oder krummen Linie oder einer Fläche oder eines Körpers im Kreise bewegen oder kreisend gedacht werden (s. Centralbewegung). A. der Oscillation oder Schwingungspunkte heißt die gerade Linie, um welche ein Pendel oder eine andere mechanische Vorrichtung, z. B. die Unruhe der Uhr, in Kreisbogen hin- und herschwingt (s. Pendel). A. der Schraube nennt man die gerade Linie, um welche sich, als um eine unbewegliche, die Schraube dreht; sie bildet zugleich die A. des idealen Cylinders, in dessen Oberfläche die Schraubengänge liegen (s. Schraube). Die A. der Wage ist der (gewöhnlich dreikantige) Stift, welcher durch den Schwerpunkt des Wagebalkens hindurchgeht und um welchen der Wagebalken mit allen angehängten Dingen sich in der Scheere der Wage auf- und niederbewegt, oder auf welchem er im Gleichgewicht ist. A. des Rades, der Scheibe, Rolle &c. heißt die Welle, um welche jene rotirenden Körper ihre Umläufe machen. Die A. des Wagenrades ist in diesem Sinne derjenige zum Wagengestelle gehörige cylindrische Theil, um welchen das Rad mittelst seiner Nabe sich dreht (s. Wagen). Unter optischer A. versteht man diejenige eingebildete gerade Linie, in welcher die Mittelpunkte sämmtlicher Gläser und Spiegel eines Fernrohres liegen. Die Brechungs- oder Einfallsaxe ist die auf ein brechendes Mittel (z. B. einen Spiegel) gefällte senkrechte Linie, auf welche der einfallende und der gebrochene Strahl bezogen werden (s. Einfallsloth). A. der doppelten Brechung nennt man die gerade Linie, längs welcher in einem Körper, der das Licht doppelt bricht (Doppelspath u. a. m.), keine doppelte Brechung erfolgt. Beim Doppelspath ist diese A. gegen die natürliche Fläche des Krystalls stark geneigt und, da die doppelte Brechung hier sehr ansehnlich ist, leicht bemerkbar; bei den meisten andern doppeltbrechenden Körpern hat die Brechungsaxe eine zu den natürlichen Flächen parallele Lage. Die A. des Magnets ist die beide Pole eines Magnets verbindende gerade Linie (s. Magnet). Analog ist die magnetische A. der Erde die beide magnetische Pole der Erde verbindende Gerade; s. Magnetismus. In der Mineralogie heißen A.n gerade Linien, die durch den Mittelpunkt eines Krystalls gehen und entweder die Ecken, oder die Mitte von Flächen, oder die Kanten mit einander verbinden. Die Längenverhältnisse und die Lage dieser Krystalldimensionen sind wesentlich für die verschiedenen Krystallformen. Es werden Haupt- und Zwischendimensionen unterschieden und entweder alle, oder nur die ersteren mit dem Namen der A.n belegt. Dieselben sind in so fern bei Betrachtung der Krystallformen von hoher Wichtigkeit, als sie als die Linien erscheinen, um welche sich alle Theile des Krystallkörpers symmetrisch gelagert haben und auf welche Alles, was die Form und die Richtungen der bildenden Kräfte betrifft, zuletzt zu beziehen ist (s. Krystallographie). In der botanischen Terminologie heißt A. die den Längendurchmesser eines Pflanzentheils bestimmende Linie, sowie auch der Hauptstiel eines centripetalen Blüthenstandes, soweit derselbe mit Blüthen besetzt ist, z. B. bei der Aehre und Traube. In der Zoologie endlich ist A. die gerade Linie, welche man sich durch die Mitte des Thierkörpers seiner Länge nach gezogen denkt, um diese Dimension zu bestimmen.

Axel, Festung in der niederländischen Provinz Seeland, auf einer Scheldeinsel und an einem aus der Westerschelde kommenden Kanal, mit 2600 Einw. A. gehörte vormals zu den 4 Ambachten von Staatsflandern. Philipp der Fromme, Herzog von Burgund, zerstörte es, es wurde jedoch bald wieder aufgebaut. Moritz von Oranien nahm es 1586 den Spaniern ab, und 1648 wurde es völlig an Holland abgetreten. Die Festungswerke wurden 1729 bedeutend verstärkt.

Axel, schwedischer und dänischer Vorname, s. v. a. Absalon.

Axenberg (Achsenberg, Aschenberg), Berg im schweizerischen Kanton Uri, zwischen

dem Schächen- und Sissigerthale, an der Südwestseite des Vierwaldstättersees. An seinem Fuße ist die Tellenplatte, wo Tell 1308 durch einen gewagten Sprung sich aus Geßlers Gewalt befreit haben soll.

Arevall, Landgut im schwedischen Mariestad-Län, Kirchspiel Skärf; dabei Ruinen des Schlosses A., einer im 12. und 13. Jahrhundert sehr wichtigen und hochberühmten Festung. Unter König Karl VIII. wurde sie 1469 zerstört und wieder erbaut, aber unter Sten Sture dem Aeltern abermals zerstört. Schon durch die umgebende Natur war die Festung sehr stark; den Unionskönigen war A. eine ihrer Hauptvesten. Nur verfallene Gräben und Wälle sind noch davon übrig. Die Statthalterschaft umher ward Arevalla-Län genannt.

Axholm (Axholme), britische Insel, gehört zu dem Theile der englischen Grafschaft Lincoln, welcher westlich von dem Trentflusse liegt. Ihre ganze Länge beträgt kaum über 6, die Breite aber knapp 2 Stunden, und sie ist völlig flach und eben. Die Insel A. und ein Theil der angrenzenden Bezirke hieß einst „The Level of Hatfield Chase". König Karl I. überließ dieses Gebiet einem Holländer, Cornelius Vermuiden, und einer Anzahl seiner Landsleute, welche sich anheischig machten, das Land zu entwässern und anzubauen. Nach Jahr und Tag war dasselbe, früher eine öde Sumpf-, Moor- und Haidefläche, in ergiebiges Land umgewandelt. Der Ackerbau ist der Hauptnahrungszweig auf A., und wie man Lincolnshire den Garten von England zu nennen pflegt, so ist A. anerkanntermaßen der Garten von Lincolnshire. Durch das sogenannte „Warping" oder Unterwassersetzen des Bodens, um ihn durch den Rückstand zu düngen, hat man dessen Ergiebigkeit bedeutend gesteigert. Dieses Verfahren besteht darin, daß man den Trent zu einer Art von künstlichem Nil machte. Das Land, dessen Ertragsfähigkeit man heben will, wird mit einem zeitlichen Damme umgeben; Kanäle, welche mit dem Fluß in Verbindung stehen, geben ein sicheres und leichtes Bewässerungsmittel ab; überdies führt die rasche Strömung einen reichen Niederschlag aus dem Bette des Humber herüber. Die Schleußen werden geschlossen, die Strömung tritt zurück, und während das Wasser sich senkt, setzt es den befruchtenden Niederschlag ruhig auf die Fläche ab. Dieses Verfahren, welches ein volles Jahr Tag um Tag wiederholt wird, hebt den Boden, macht ihn ergiebig und regt ihn zu neuer Thätigkeit an. Die Kosten eines solchen Unternehmens werden zu 12 Pfund Sterling auf den Morgen angeschlagen, aber die Ertragssumme steigert sich um 1 bis 2 Pfund Sterling. Die Insel A. umfaßt die Kirchspiele Althorpe, Belton, Crowle, Epworth, Harey, Liddington und Owston.

Axinit (Thumerstein, Thumit, Glasstein, Afterschörl), Fossil aus der Gruppe Aluminium nach Leonhard, Sippschaft Schörl nach Oken u. Glocker. Es gehört zum eingliedrigen Krystallsystem. Die Theilbarkeit ist sehr unvollkommen nach dem einen Paare der Seitenflächen, welches mit den schiefen Endflächen einen Winkel von 134° 48' bildet, parallel dieser Endfläche selbst und den Abstumpfungsflächen der beiden scharfen Endkanten. Das specifische Gewicht ist $3_{,2}$ — $3_{,3}$, der Bruch kleinmuschelig bis uneben. Das Mineral ist spröde, durch Erwärmung polarelektrisch, durchsichtig bis an den Kanten durchscheinend; die sonstige Farbe nelkenbraun ins Graue u. Grünliche. Es ist ein Silikat von Thonerde mit Silikaten von Kalk, Eisen- und Manganoxydul und einer boraxsauren Verbindung. Nach Wiegmann enthält es $19_{,00}$ Thonerde, $45_{,00}$ Kieselerde, $12_{,50}$ Kalkerde, $9_{,00}$ Manganoxyd, $12_{,25}$ Eisenoxyd, $0_{,25}$ Talkerde, $2_{,00}$ Boraxsäure. Es schmilzt unter Aufblähung leicht zu einem dunkelgrünen Glase, welches in der äußeren Flamme vom Mangansuperoxyde schwarz wird. In Borax ist es leicht auflöslich. Obgleich das Glas von Eisen gefärbt wird, kann es in der äußeren Flamme dennoch unrein amethystfarben geblasen werden. Mit Soda wird es erst grün, schmilzt später aber zu einem schwarzen, fast metallisch glänzenden Glase. Mit saurem schwefelsauren Kali und Flußspath geschmolzen, gibt der A. die Reaktion von Borsäure. Von Schwefel- und Salzsäure wird er unmittelbar nur wenig angegriffen. Er findet sich krystallisirt und derb. Die Krystalle, einzeln eingewachsen oder zu Drusen vereinigt, kommen auf Lagern und Gängen im älteren Gebirge vor. Besonders schön sind die von Bourg d'Oisans in der Dauphiné und die von Landsend in Cornwall. Außerdem findet sich A. zu Thum, Schneeberg, Schwarzenberg u. a. O. im Königreich Sachsen, zu Baréges in den Pyrenäen, im Chamounythale, bei St. Maria in Graubündten, am Monzoniberge in Tyrol, zu Kongsberg in Norwegen, zu Nordmarken in Schweden, auf der Wolfsinsel im Onegasee und auf Grünsteingängen zu Treseburg am Harze.

Axinomantie, Weissagen aus Aexten, abergläubische Sitte, aus den Bewegungen und Schwankungen einer in einen Pfahl eingehauenen, im Gleichgewichte sich haltenden Axt zu wahrsagen, oder die Schuld Jemandes zu erkennen. Noch jetzt kommt hier und da im Axtlaufen etwas Aehnliches vor.

Axiom (v. Griech.), ein Grundsatz von apodiktischer Gewißheit, der eines weitern Beweises weder bedarf, noch fähig ist. Diese Grundsätze oder Principien bilden die Basis einer jeden Wissenschaft und geben ihr systematische Einheit und Festigkeit. Die kritische Philosophie nimmt das Wort A. in einer beschränkenden Bedeutung und versteht darunter synthetische Sätze a priori von unmittelbarer, d. i. anschaulicher Gewißheit. Sie behauptet, daß nur die Mathematik dergleichen habe und nennt die A.e der Philosophie nur diskursive Grundsätze. Daher axiomatisch, von selbst klar, zweifellos gewiß.

Axiometer, auf der Mitte eines Schiffes angebrachte Vorrichtung, um die Richtung der Ruderpinne des Steuers mittelst eines Zeigers anzuzeigen. Der A. ist an einer kleinen Welle befestigt, die mittelst eines schwachen Taues von der Ruderpinne bewegt wird, und zwar in der entgegengesetzten Richtung der Welle des Steuerrades.

Axiopistie (v. Griech.), Glaubwürdigkeit, z. B. einer Schrift. Vgl. Autopistie.

Axiotea, Gemahlin des Nicocles, Königs von Paphus, berühmt durch ihr heroisches Ende. Denn als sie den Tod ihres Gemahls erfuhr, welcher sich, um der ihm von Ptolemäus I. zuerkannten Todesstrafe zu entgehen, erstochen hatte, tödtete sie zuerst ihre sämmtlichen Töchter und stürzte sich hierauf selbst in das Schwert ihres Gemahls.

Axius, Hauptstrom im alten Macedonien und bis auf Philipp und Alexander den Großen Ostgrenze des Landes; jetzt Wardar oder Vardar.

Axschwenkung, die Schwenkung eines Truppentheils um seinen Mittelpunkt. Die Hälfte des Bataillons macht (beim Rechtsschwenken die obere, beim Linksschwenken die untere) Kehrt, und beide Hälften schwenken dann um das Fahnenpeloton, das um die Fahne selbst schwenkt; sind mehre Bataillons in einer Linie, so macht nur das mittelste die A., die übrigen aber setzen sich in Kolonne und marschiren auf ihre neue Stelle, wo sie deployiren. Vor dem Feinde kann die A. nur selten oder nie vorkommen; jetzt ist sie auch als Manöver so ziemlich abgekommen.

Axt, Werkzeug zum Fällen, Spalten, Behauen und Zurichten des Holzes, besteht aus einem keilförmigen Eisen, welches an der dünnen, in eine scharfe Kante (Schneide) auslaufenden Seite verstählt, an dem entgegengesetzten stärkern Theile (Helm, Haube) mit einem Loche (Oehr, Auge) versehen ist, und aus einem hölzernen Stiele (Axtstiel, bisweilen auch Helm genannt), welcher durch das Oehr in dem Helm eingefügt ist. Zur Anfertigung einer A. wird zuerst eine Eisenstange zusammengebogen und überall fest zusammengeschweißt, ausgenommen da, wo das Loch für den hölzernen Stiel bleiben soll, welches später mit einem keilförmigen Stück Eisen hinlänglich erweitert und ausgebildet wird. Hierauf wird das keilförmige Eisen an der Schneide und von da aufwärts mit Stahl belegt, so daß dieser den dünnen Theil des Keils (das Axtblatt) von unten auf wie eine Wand umgibt. An Zimmeräxten und einigen andern Arten wird auch der Rücken des Helms (die Platte) verstählt. An den meisten Orten verrichtet die ganze Arbeit der Grobschmied, doch gibt es auch, namentlich in England, Nordamerika, Kärnthen und Steiermark, eigene Axtschmiede, und in neuerer Zeit sind größere Etablissements entstanden, wo das Schmieden der Aexte fabrikmäßig betrieben wird. Der Stiel muß aus festem, nicht sprödem Holze bestehen; in Deutschland wählt man dazu am liebsten weißbuchenes oder ahornes, in Nordamerika werden mehre elastische Holzarten (das Holz von Celtis occidentalis) dazu verwendet, als deren Ersatz man für Europa den Zürgelbaum (Celtis australis) in Vorschlag gebracht hat. Die Wirkung der A. beruht auf der mechanischen Kraft des Keils und des Schwunges. Nach diesen Gesetzen dringt die A. um so tiefer ein, je dünner sie ist und je stärker die Wucht ist, mit welcher sie auffällt. Außerdem kommt viel auf die Gestalt ihrer Seitenwände an, ob diese platt oder konvex sind und demnach eine größere oder kleinere Fläche für die Reibung darbieten. Der Zimmermann gebraucht außer der gemeinen Zimmeraxt, mit welcher das Holz im Groben behauen wird, die Schlichtaxt (Blattbeil), von der Form eines großen Beils, auf der einen Seite ganz eben, mit 12—15 Zoll langer Schneide und seitwärts gebogenem Stiele, um das Holz damit glatt zu hauen; die Querart, deren Klinge aus einem dicken eisernen Stabe, in der Mitte mit einem Loche (Helmloche) besteht; von den beiden Schneiden ist die eine von gleicher Richtung mit dem Stiele, die andere (eine Hacke bildend) winkelrecht; die Querart dient zur Verfertigung der Zapfenlöcher; die Bundaxt ist einem Winkelmaße ähnlich; der kürzere Schenkel dient als Griff, an dem längern ist die Schneide; sie wird zum Abglätten der Zapfen, Kämme und Zapfenlöcher gebraucht. Im Forstbetriebe kommen vor: die Hauaxt (Schrotaxt), verhältnißmäßig leicht, Schneide bis 3½ Zoll lang, zum Abhauen, Abstämmen und Ausästen der gefällten Bäume; die Spaltaxt (Stockaxt), dicker und schwerer als die vorige, Helm breit, Blatt scharf zugespitzt, Schneide 5—6 Zoll breit, zum Spalten des Klafterholzes und der Stöcke; ferner das Beil und die Heppe. Besondere Aufmerksamkeit hat in neuerer Zeit die in Nordamerika von Davies erfundene Holzaxt (amerikanische A.) erregt. Dieselbe zeichnet sich durch ihre arbeitfördernde und Kraft ersparende Beschaffenheit aus. Das Eisen ist 12 Zoll lang und von der Rückseite nach der Schärfe etwas abwärts gebogen; die Seitenflächen desselben, sowie die Schärfe, sind konvex und der Vortheil besteht hauptsächlich darin, daß die Schärfe der amerikanischen A., indem sie nur einen kleinen Theil des Holzes trifft, die volle Kraft des Hiebes auf diesen Punkt koncentrirt, mithin wirksamer ist, während zu gleicher Zeit die Konvexität der Seitenwände macht, daß die Friktion auf einen möglichst geringen Raum beschränkt ist und daher die amerikanische A. sich leichter, als eine andere, aus der Spalte wieder herausziehen läßt. Dagegen hindert auch dieselbe Konvexität der Seiten das tiefere Eindringen der Schärfe. Als entscheidend über den Gebrauch der davies'schen Holzaxt können die Versuche betrachtet werden, welche das Generalkomité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern anstellen ließ und woraus sich ergab, daß diese A. sehr brauchbar ist, wo es sich bloß um das Fällen und Ausrotten des Holzes handelt, ohne daß dabei auf den entstehenden Holzverlust Rücksicht genommen wird, wie in Amerika; daß dagegen überall, wo nach dem Principe der Wirthschaftlichkeit der Holzverlust in Anschlag zu bringen ist, die Säge zum Fällen der Stämme den Vorzug verdient.

Axum (Aurume), die ehemalige Hauptstadt des axumitischen (aurumitischen) Reichs im heutigen abyssinischen Staat Tigree. Ihre Trümmer liegen westlich von Adowa und geben noch von der einstigen Größe der Stadt Zeugniß. Außer den in Felsen gehauenen Bauwerken sind besonders zwei Gruppen von 30, einst 55, schön gearbeiteten, jedoch der Hieroglyphenschrift entbehrenden Obelisken und die bekannte axumitische Inschrift merkwürdig. Letztere rühmt in griechischer Sprache einen Sieg, welchen der axumitische König Aizanes um 333 n. Chr. erfocht, und es ist daraus zu ersehen, daß dieses Reich, welches

sich in den beiden Jahrhunderten unmittelbar vor und nach Chr. Geb. auf den Trümmern des alten Meroe erhob, sich nicht nur über das heutige Abyssinien, sondern auch über die angrenzenden Gebiete auf der Westseite des rothen Meeres, ja sogar über Jemen und Sala in Arabien erstreckte u. eine Zeit lang die unbestrittene Herrschaft auf dem rothen Meere ausübte. Es bildete nach Süden die äußerste Grenze, bis wohin griechische Bildung sich Bahn brach. Die griechische Sprache wurde hier sogar Hof- u. Priestersprache. Geschichtlich ist das axumitische Reich besonders deshalb merkwürdig, weil dessen Grenzen den Eroberungszügen fremder Herrscher, zuletzt denen der Römer u. Parther ein Ziel setzten. Die byzantinischen Herrscher ließen sich sogar dazu herab, den axumitischen einen Tribut zu zahlen. Unter dem erwähnten Könige Aizanes, der nach jener Inschrift noch ein Heide war, wurde durch die beiden abyssinischen Apostel Frumentius und Aedesius das Christenthum im Lande verbreitet, und der Erstgenannte war der erste Bischof von A., dem zu Ehren auch Fremona gegründet wurde. In jener Zeit sind wahrscheinlich die durch ganz Abyssinien zerstreuten, zum Theil höchst imposanten Felsenkirchen, deren Architektur ägyptisches Gepräge trägt, sowie die abyssinischen Klöster und Einsiedeleien entstanden. Das Reich A. stand über Adule in lebhaftem Handelsverkehr mit Arabien und Indien und bildete das äußerste Bollwerk des Christenthums gegen den vordringenden Islam. Aber die Kämpfe, in welche es mit diesem verwickelt wurde, führten seinen Verfall herbei, indem die Araber nach und nach die axumitischen Gebiete in Arabien und den ganzen Küstenstrich am rothen Meere und am Meerbusen von Aden eroberten, wodurch dem Reiche die Verkehrswege abgeschnitten wurden. Innere Wirren führten zuletzt die völlige Auflösung desselben herbei.

Ay, Stadt im französischen Departement Marne, Bezirk Rheims, nordöstlich von Epernay, mit 2600 Einwohnern. Hier wächst weißer und rother Champagner (Vin d'Ay), der zu den edelsten Champagnerweinen gehört u. über Epernay ausgeführt wird. In den großen Steinbrüchen bei A. findet man viel versteinertes Holz.

Ayacucho (Guamancha), Departement in Peru, nach der kleinen Ebene von A. benannt, im Innern des Freistaats gelegen, nördlich an Junin, westlich an Lima, südöstlich an Cuzco, östlich an das Land der freien Indianer angrenzend; 1568 geographische □Meilen groß, mit 213,000 Einwohnern; ein gebirgiges Land, mit Quellenflüssen des Marañon; wird in 10 Provinzen eingetheilt. Die kleine gleichnamige Stadt daselbst ist berühmt durch die Schlacht am 9. December 1824, durch welche das Schicksal Peru's und von ganz Südamerika entschieden wurde. Kaum 6000 Mann Spanier unter dem Vicekönig Laserna kämpften gegen eine noch geringere Zahl von Südamerikanern unter dem General Sucre. In einer Stunde war die Schlacht entschieden; 1400 blieben von den Königlichen, 370 von den Patrioten, außer 609 Verwundeten. Die meisten Spanier flohen nach dem die Ebene gegen Osten abschließenden schroffen Gebirgsjoche Condorcangui, wohin die Sieger ihnen folgten. Die Ueberwundenen mußten eine Kapitulation unterzeichnen, der zufolge 16 Generale, eben so viel Obersten, 68 Oberstlieutenants, 484 Offiziere u. 3200 Gemeine die Waffen streckten.

Ayacuchos, in der neuesten Zeit oft genannter Name derjenigen politischen Partei in Spanien, zu welcher die wärmsten Anhänger des 1843 vertriebenen Regenten Espartero gehören. Der Ursprung dieser Benennung weist auf die Schlacht von Ayacucho (s. d.) zurück, in welcher die Herrschaft der Spanier in Südamerika gänzlich vernichtet wurde. In der Kapitulation, welche die Folge dieser Niederlage war, legten sich die spanischen Offiziere höhere Grade in der militärischen Rangordnung bei, als sie wirklich bekleideten, damit sie später in der Heimath in denselben bestätigt würden, was auch geschah. Zwar erhielt die spanische Regierung Nachricht von diesem Betruge, doch wagte sie nicht, kräftig dagegen einzuschreiten, und überdies hatten sich alle diese Offiziere durch einen Eid verbunden, einander bei der Rückkehr in das Vaterland gegenseitig zu unterstützen und zu fördern. Bei der übrigen Armee wurden diese Offiziere, weil sie sich bei Ayacucho so feig hatten schlagen lassen, allgemein verachtet und spottweise die A. genannt. Den Spottnamen A. trug man später auch auf die Anhänger derselben über, und so entstand der bekannte Parteiname. Zu jenen Offizieren, die bei Ayacucho schmachvoll geschlagen wurden und sich dann selbst höhere Grade beilegten, gehören unter andern die seitdem in dem spanischen Bürgerkriege so bekannt gewordenen Männer Nobil, Maroto und Espartero.

Ayala, Pedro Lopez d', el Viejo genannt zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne, als Sprößling eines der ersten kastilischen Adelsgeschlechter 1332 zu Murcia geboren, stand als einsichtsvoller Staatsmann und tapferer Krieger bei den kastilischen Königen Peter dem Grausamen, Heinrich II., Johann I. und Heinrich III. in großer Gunst, bekleidete die höchsten Reichswürden, zuletzt die eines Großkanzlers und Oberkammerherrn von Kastilien und † 1407 zu Calahorra. Er hat sich nicht bloß als Staatsmann, sondern auch als Schriftsteller, vornehmlich als Historiker und Dichter einen Namen gemacht. In seinem Geschichtswerke „Cronicas de los reyes de Castilla D. Pedro, D. Enrique II, D. Juan I, D. Enrique III“ (2 Bde., Madrid 1780; die älteren Ausgaben von 1495 und 1591 sind unvollständig) hat er es unter den Spaniern zuerst versucht, statt der bisher üblichen chronikartigen Berichterstattung eine mehr pragmatische Darstellung der Begebenheiten nach den Regeln der historischen Kunst zu geben, wobei er sich die lateinischen und italienischen klassischen Schriftsteller, von denen er mehre, namentlich den Livius ins Spanische übertrug (Salamanca 1497 und 1552), zum Muster nahm. Seine poetischen Werke sind erst in neuerer Zeit wieder aufgefunden worden, darunter sein bedeutendstes Produkt, das „Libro ó rimado de palacio“, d. i. Buch in Reimen über das Hofleben, welches er während seiner Gefangenschaft in England, in die er in der Schlacht bei Najera 1367 gerieth, begann. Es ist in der altspanischen Form der vierzeiligen einreimigen Alexandrinerstrophen

abgefaßt und satyrisch-didaktischen Inhalts, in dem es nicht nur Rathschläge über die Einrichtung eines wohlgeordneten Hofstaats und Lehren der Regierungskunst für die Könige und Großen des Reichs ertheilt, sondern auch satyrische Schilderungen der damaligen Zustände in Staat u. Kirche, sowie der Laster und Thorheiten der verschiedenen Stände gibt und daher in kulturgeschichtlicher Hinsicht von Wichtigkeit ist. Diesem größern Werk finden sich in den handschriftlichen Sammlungen seiner Gedichte noch mehre lyrische (Cantares und Decires) beigefügt, welche bald moralisch-ascetische Betrachtungen, bald die Ergüsse subjektiver Gefühle und Stimmungen, bald auch mystisch-fromme Bitt- und Lobgesänge, namentlich auf die Jungfrau Maria, enthalten und zum Theil in den älteren nationalen, zum Theil schon in den der provençalischen Hofpoesie nachgebildeten Formen abgefaßt sind. A. erscheint demgemäß auch in seinen poetischen Werken als der Hauptrepräsentant jener Uebergangsepoche der spanischen Nationalliteratur aus einer mehr volksmäßigen originellen in eine kunstmäßige, nachahmende.

Ayamonte, Stadt in der spanischen Provinz Sevilla, an der Mündung des Guadiana, mit 5000 Einwohnern, welche besonders Seidenweberei u. Sardellenfang treiben, Hafen, Fort, Ruinen eines kleinen maurischen Schlosses. A. war einst die Residenz eines maurischen Königs und wird in alten Romanzen wegen der hier gehaltenen Turniere häufig erwähnt. Um ihrem bedeutenden Fischhandel Abbruch zu thun, legte der Minister Pombal unter Joseph I. ihr gegenüber auf dem portugiesischen Gebiete das Städtchen Villa real an.

Ayolas, Juan d', Gouverneur von Paraguay und später von Buenos-Ayres im 16. Jahrhundert, trug viel zur Entdeckung des Innern von Amerika bei, wurde aber auf einer Expedition in das Innere von den Indianern getödtet (1538); A. ist Gründer der Stadt Assumption.

Ayr (Air), 1) britische Grafschaft in Südschottland, grenzt im Norden an die Grafschaft Renfrew, im Osten an Lanark und Dumfries, im Südosten an Kirkudbright, im Süden an Wigtone, im Westen an den irischen Kanal und den Firth of Clyde, ist 48 (nach Andern 74) geographische □Meilen groß und hat an 45 Kirchspiele, 2 Boroughs und 180,000 Einwohner. Die Grafschaft ist ein gebirgiges Land, das jedoch weite Thäler und an der Küste kleine Ebenen, in den Gründen aber einen fruchtbaren Boden besitzt. Unter den Bergen ist der kegelförmige Knockdollian ausgezeichnet. Hauptflüsse sind der Ayr, Irwin, Doon, der aus dem gleichnamigen See entsteht, Lugas, Stinchar und Girvan, die in den irischen Kanal fallen. Die ganze Grafschaft, eine der ausgedehntesten, zerfällt in 3 Distrikte: der nördlichste (Cunningham) hat die ergiebigsten, grasreichsten Thalgegenden; der mittlere (Kayle) hat vorzüglich ergiebige Küstenstriche; der südlichste (Carrick) hat größtentheils steinige Felsgegenden, Ausläufer von Gebirgen, die mit den südlichen, Schottland durchziehenden Bergstrichen in Verbindung stehen. Die Bewässerung ist reichlich, und A. hat eine auffallende Regenmenge; es fallen hier jährlich 12 Zoll mehr, als in dem regenreichen England, weshalb auch die Wiesen hier stets in frischestem und üppigstem Grün stehen. Trotz dieser bedeutenden Quantität sowohl des Niederschlags, als der Wassermenge überhaupt ist doch das Klima gesund. Die Einwohner sind ein kräftiger Menschenschlag, durchaus den schottischen Hochländern vergleichbar. In frühern Zeiten wild und kriegerisch und stets in den blutigsten Kämpfen liegend, späterhin, als mit der Clanherrschaft und dem mittelalterlichen Raub- und Fehdegeiste die Kriege der hundert kleinen Tyrannen gegen einander aufhörten, räuberisch oder dem Schleichhandel ergeben, haben sie sich endlich in ruhige Bürger verwandelt, indem die von allen Seiten geweckte Industrie, der Ackerbau, die Viehzucht und der Fischfang ihnen einen reichlichen und gefahrlosen Erwerb darbot und ihre Sitten sänftigte. Die Produkte sind Weizen, Hafer, Gerste, Kartoffeln, Flachs, Tang, Holz; gute Pferde und ausgezeichnete Rinder (die außerordentlich milchreichen Dunlopkühe), Schafe, Schweine, Fische; Steinkohlen (100,000 Tonnen jährlich zur Ausfuhr), Eisen, Kupfer, Blei, Kalk, besonders geschätzte Schleifsteine (Water of Ayr stone), Marmor, Achat, Jaspis und Porphyr. Ackerbau und namentlich Viehzucht sind Haupterwerbszweige, auch die Fischerei ist bedeutend. Die Industrie ist in vollem Schwunge, man verfertigt besonders baumwollene und wollene Zeuche, brennt Kelp, betreibt Eisenwerke (z. B. zu Muirkirk) und Gerbereien u. s. w.; auch der Bergbau beschäftigt viele Menschen. Ausfuhrartikel sind baumwollene Zeuche, wollene Tücher, Dunlopkäse (der beste in Schottland), Steinkohlen, Holzkohlen, Ayrstones, Mühl- und Wetzsteine 2c. Die Hauptstadt daselbst, am Ayr, ist alt und unregelmäßig gebaut, hat ein Kollegium für 600 Studirende, mehre Kirchen und Bethäuser, Beschäftigungsanstalten für arbeitslose, Unterstützungsanstalten für bedürftige, altersschwache oder kranke Leute, Armenspeiseanstalten 2c. Die Einwohner, 8000 an der Zahl, betreiben Lederfabriken, Wollen- und Baumwollenspinnereien, Schiffbau, Fischerei, Seifenfabriken, Handel mit Getreide, Branntwein, Bauholz 2c. Die Stadt hat einen Hafen mit zwei Leuchtthürmen. Der Fluß A. durchfließt die gleichnamige Grafschaft von Osten nach Westen und mündet bei A. in den Firth of Clyde.

2) A., australische Provinz, Neusüdwales, an beiden Ufern des Hastingflusses, mit der Strafkolonie Port Macquarie an der Mündung des Hasting.

Ayrenhoff, Cornelius Hermann v., österreichischer Feldmarschalllieutenant, geboren zu Wien 1734, † daselbst am 14. August 1819. Er hat sich einen Namen als dramatischer Dichter erworben, dessen Werke hinsichtlich der Anlage, Charakterzeichnung und des Interesses der Handlung nicht ohne Werth, desto mangelhafter aber in der Sprache und Versifikation sind. A., ein Verehrer des französischen Geschmacks, glaubte sich gegen Shakespeare und dessen Nachahmer nicht heftig genug erklären zu können. Er schrieb 6 Trauerspiele (meist in gereimten Alexandrinern nach dem Muster der weiße'schen) und 9

Lustspiele, z. B. „Aurelius", „Antiope", „Cleopatra und Antonius", den „Postzug", den selbst Friedrich II. auszeichnete, „Die große Batterie" u. s. w. Beachtungswerther, als viele seiner Poesien, sind seine theils historischen, theils kritischen Aufsätze. Seine „Sämmtlichen Werke" (6 Bände, Wien 1803) wurden in 3. Auflage von Freiherrn von Retzer herausgegeben (6 Bände, Wien 1814).

Ayrer (eigentlich Eyer), **Jakob**, jüngerer Zeitgenosse von Hans Sachs und nächst diesem der fruchtbarste dramatische deutsche Dichter jener Zeit. Von seinen Lebensumständen hat man nur wenige und unverbürgte Nachrichten. Er soll in Nürnberg einen Eisenkram angefangen und später Wappen und Namen des angesehenen Geschlechts der Ayrer angenommen haben. In Folge zerrütteter Vermögensverhältnisse ging er später nach Bamberg und erwarb sich hier so gute juristische Kenntnisse, daß man ihm das Amt eines Hof- und Stadtgerichtsprokurators antrug, eine Stelle, die ihm ein gutes Auskommen gewährte. Als eifriger Lutheraner verließ er jedoch Bamberg wieder und kehrte nach Nürnberg zurück, wo er 1594 das Bürgerrecht und die Stelle eines Notars und Gerichtsprokurators erhielt und 1605 †. Von seinen Lustspielen sind schon bei seinen Lebzeiten einzelne im Druck erschienen, aber erst seine Erben veranstalteten eine Sammlung derselben unter dem Titel: „Opus theatricum, dreißig ausbündig schöne Komödien und Tragödien u. s. w. sammt noch anderen 36 schönen, lustigen und kurzweiligen Fastnachtspielen" (Nürnberg 1618). Ein zweiter Theil mit 40 Komödien und Tragödien ward in der Vorrede zwar verheißen, ist aber nicht im Druck erschienen. A. nimmt seine Stoffe aus der Geschichte, Volkssage und Legende. Livius, Plautus, das Heldenbuch, Boccaccio, Frischlin, alte Chroniken, Volksbücher rc. sind die Quellen, aus denen er schöpft und die er in der Regel durch den Mund Ehrenholds, der als Prologus die Stücke einleitet und als Epilogus schließt, getreulich aufzählt. So enthält jene Sammlung fünf Stücke aus der römischen Geschichte nach Livius, einige Bearbeitungen nach Plautus und Frischlin, den Sultan von Babylon nach Boccaccio, eine Reihe romantischer und nationaler Sujets, wie die Stiftung Bambergs, die Geschichte Kaiser Otto's III., die Sagen von Hug und Wolfdietrich u. s. w. A. wendete sich ganz von dem geistlichen Schauspiele ab u. faßte ausschließlich das Volk ins Auge, dessen ungebildetem Geschmack er gerecht zu werden suchte. Als Lustspieldichter steht er dem Hans Sachs am nächsten, mit dem er die geschwätzige Breite des Dialogs gemein hat, wiewohl er ihn an Regelmäßigkeit übertrifft. Er verfaßte seine Stücke lediglich für den Zweck der Darstellung, während dem Hans Sachs das Dramatische mehr nur Form war, daher man dessen Stücke erst für die Breter einrichten mußte. Im Uebrigen bleibt A. der Manier des Hans Sachs treu, ohne ihn jedoch an Gemüth, Lebendigkeit und Naivetät erreichen zu können. Einige von A.s Fastnachtspielen nähern sich hinsichtlich ihrer eigenthümlichen Versifikation, worin gleichlange, aber in dialogische Absätze ungleich getheilte lyrische Strophen eingemischt sind, die nach Art des Volkslieds gesungen wurden, dem Singspiele. A.s Tragödien sind eigentlich nur dialogisirte Geschichte ohne alle Einheit der Handlung, mit sehr häufigem Wechsel von Zeit u. Ort und Scherz und Ernst auf ganz willkürliche Weise vermengend. Er weiß weder eine Intrigue zu verfolgen, noch eine komische Situation festzuhalten. Wie in den rohen alten Romanen bleibt Alles ganz unmotivirt, und nur in der Anlage zeigt sich, wie in den Lustspielen, manchmal einiges dramatische Geschick. Auch die Charakterzeichnung gelingt ihm sehr selten. Mit besonderer Vorliebe flicht er kleine Liebeshändel ein, die ihre Sentimentalität aber von dem Volksliede entlehnen, indem die Liebenden in lauter Versen sprechen, die aus Volksliedern genommen sind. Am liebsten behandelt er aber schrecken- und schaudervolle Scenen, daher das Blutige und Gräßliche einen hervorstechenden Zug seiner Tragödien bildet. Wenn diese bei aller ihrer Rohheit an altenglische Stücke und auch an solche von Shakespeare erinnern, so liegt der Grund davon theils in der Beschaffenheit der von ihm benutzten Quellen, theils in seiner Bekanntschaft mit englischen Produkten, welche damals durch wandernde Schauspieler in Deutschland in Aufnahme kamen. Keines von A.s Stücken erhebt sich über die gewöhnlichen Leistungen jener Zeit in diesem Fache. Anerkennenswerth ist nur die körnige und gediegene Sprache, die sich durch ihre Reinheit und Leichtigkeit weit über die seiner Vorgänger erhebt. Tieck hat in sein „Deutsches Theater" (Bd. 1) fünf Stücke von A. aufgenommen.

Ayrmann, Christoph Friedrich, Professor der Philosophie und Geschichte zu Gießen, geboren zu Leipzig am 23. März 1695, ging 1710 nach Wittenberg, um Theologie zu studiren, die er später mit der Jurisprudenz vertauschte, wurde 1717 Adjunkt der philosophischen Fakultät, folgte 1720 einem Rufe als Professor der Philosophie und Geschichte nach Gießen, ward 1735 zugleich Universitätsbibliothekar u. † am 25. März 1747. Mehre seiner Schriften blieben ungedruckt; die gedruckten sind größtentheils Dissertationen und Programme philologischen und historischen Inhalts. A. ist der ehemals in Schulen sehr bekannte Germanicus Sincerus, der auf Veranlassung des Buchhändlers Krieger in Gießen den Vellejus Paterculus, Florus, Eutropius, Julius Cäsar, Sueton rc. mit deutschen Noten herausgab. Auch schrieb er: „Einleitung in die Geschichte von Hessen während der ältesten Zeiten und im Mittelalter" (Frankfurt und Leipzig 1732).

Ayuntamiento, spanische Bezeichnung der Municipalgewalt in den Städten. In Spanien haben die Städte sich selten und nur vorübergehend zu politischer Selbstständigkeit emporgearbeitet, aber sie haben eine durchaus selbstständige Verwaltung errungen. Fast alle waren feste Plätze, die man von den Mauren eroberte und gegen sie befestigte; die Einwohner selbst mußten sich ihres Lebens und ihrer Habe wehren und thaten es oft so kräftig, daß die Könige mehr als einmal sämmtliche Bürger einer Stadt für adelig erklärten. Könige und Städte waren sich gegenseitig unentbehrlich, und so bildete sich die spani-

sche Municipalverfassung aus, vielleicht die freieste in ganz Europa. Zwar blieben Mißbräuche nicht aus, da auch hier in vielen Städten, wie in Deutschland, gewisse Geschlechter erbliche Herrschaft übten, aber nichts desto weniger wirkte sie wohlthätig, weil sie in den schlimmsten Zeiten die Masse der Städtebevölkerung gegen den Einfluß und die Verderbniß der entarteten Regierung schützte. Während die centrale Staatsgewalt unter den letzten Bourbonen fast auf Null herabsank, wußten die Municipalitäten trotz aller Beeinträchtigungen sich lebenskräftig zu erhalten. Dies zeigte sich 1808. Von ihnen ging damals der Aufstand gegen die Franzosen aus, und die Unmöglichkeit, die Herrschaft Joseph Napoleons anders, als durch überwiegende Waffengewalt zu begründen, ergab sich daraus, daß er es nicht mit einer Unzahl über das ganze Land verbreiteter, wohldressirter und disciplinirter Beamten zu thun hatte, sondern mit lauter städtischen Behörden, die schon aus Scheu vor dem Volke nicht feig seyn durften und konnten. Die Konstitution von 1812, so sehr sie in anderer Beziehung das Gepräge modern-französischer Konstitutionsideen trägt, war doch hinsichtlich der A.s ganz spanisch und befestigte oder erweiterte die bestehende Municipalfreiheit auf alle Weise. Die Alkalden, Regidores und Prokuratores der Städte wurden alle Jahre neu gewählt; jeder Bürger einer Stadt, der 25 Jahre zählte und seit 5 Jahren dieselbe Stadt bewohnte, war Wähler, und kein Staatsbeamter konnte Kommunalbeamter seyn. So schuf die Charte von 1812 in dieser Hinsicht wesentlich nichts Neues, und als sie 1814 vom Könige aufgehoben wurde, blieben die Municipaleinrichtungen unverändert. Sie blieben es auch 1820, wie 1823. Spanien war seit 1808 voll Unruhe, immer war die Regierung zu schwach, ihrer Herrschaft allgemeine Anerkennung und Unterwerfung zu verschaffen, nichts stand fest in der steigenden Auflösung, als eben diese Municipalinstitutionen, welche den einzelnen Lokalitäten Ruhe, Sicherheit und Wohlstand verbürgten, trotz der Schwäche und Unfähigkeit der Regierung und mitten unter den Greueln des Bürgerkrieges, der das Land so lange heimsuchte. Seitdem aber mit der französischen Literatur französische Ideen und Neigungen eingezogen waren und sich der französische Einfluß in immer weiteren Kreisen geltend zu machen anfing, erwachte die Lust, Spanien nach französischem Vorbild umzumodeln. Mannigfache Versuche in dieser Beziehung wurden seit 1808 gemacht, sie sind aber alle ziemlich spurlos vorübergegangen. Die freie Municipalverfassung stand zu sehr im Wege, und somit beschloß man endlich, sie hinwegzuräumen. Schon 1837, bei der Annahme der neuen Charte, wurde bestimmt, daß die Organisation u. die Rechte der A.s Gegenstand eines besondern Gesetzes seyn sollten. Dies Gesetz ist es, welches, von der Cortesversammlung angenommen, 1840 in Ausführung gebracht werden sollte. Es unterscheidet sich wesentlich von dem alten: um Wähler zu seyn, muß man einen bestimmten Census bezahlen, die Wählbarkeit ist auf die höchst Besteuerten beschränkt; bezahlte Staatsbeamte können Municipalfunktionen übernehmen, und das A. kann auf den Bericht des politischen Chefs aufgelöst, die Mitglieder können abgesetzt werden; auch zur Verwendung der Gemeindegelder ist eine Zustimmung der Regierung nöthig. Spanien hatte seit 1834 drei oder vier Verfassungen sich aufdringen lassen, ohne sich sonderlich darum zu bekümmern: hier aber hatte man die älteste Einrichtung Spaniens, sein ganzes Leben angegriffen, und es suchte sich dieser Willkür zu erwehren. Den absoluten König und die Konstitutionsexperimente hatte es ertragen; die papierne Herrschaft der Beamten fand es zu schwer. Das neue Ayuntamientogesetz hatte die Vertreibung der Königin-Regentin Christine zur Folge. Das Gesetz wurde zurückgenommen. Aber schon am 31. December 1843, nach der vorausgegangenen Suspendirung der Cortes, promulgirte das moderantistisch-christinische Ministerium Gonzalez Bravo jenes verhängnißvolle Ayuntamientogesetz von 1840 mit der einzigen Modifikation, daß die Ernennung der Alkalden oder Bürgermeister von den Gemeinden, nicht von der Krone ausgehen sollte. Eine der Hauptänderungen, welche das neue Gesetz in dem bisherigen Zustande einführt, ist die, daß das allgemeine Wahlrecht durch ein auf die höchstbesteuerten Einwohner beschränktes ersetzt wird. Nur in Gemeinden von nicht über 60 Einwohnern sind Alle Wähler; in Gemeinden von 300 Seelen sollen 60 Wähler seyn, und die Hälfte der Einwohnerzahl über 60; bei 1000 Seelen 130 Wähler, und ein Drittel der Einwohnerzahl über 300; bei 5000 Seelen 413 Wähler und ein Drittel der Zahl über 1000 u. s. f. Generäle, pensionirte Offiziere und Alle, welche einen freien wissenschaftlichen Erwerb treiben, sind ohne Rücksicht auf ihre Steuersumme Wähler. Dieses unter Mitwirkung Christinens und unter französischem Einfluß entworfene Gesetz wurde von den aus Moderados bestehenden Cortes angenommen und ist jetzt noch in Kraft. Vergl. Spanien (Geschichte).

Azalea (Azalie, Felsenstrauch), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Ericeen oder Haidegewächse. Die charakteristischen Merkmale sind der 5zähnige Kelch, die trichterförmige mit 5theiligem Saume versehene Blumenkrone und die 5fächerige Kapsel, deren Scheidewände aus den eingebogenen Klappen entstehen. Diese Gattung begreift jetzt, nachdem sie schärfer begrenzt worden, noch gegen 20 Arten, lauter ausgezeichnet schön blühende Ziersträucher, von denen man in den Gärten eine große Anzahl Varietäten und Bastardarten kultivirt, die durch Kreuzung sowohl der Azaleen unter einander, als auch mit Rhododendronarten erzeugt worden sind. Die bekanntesten Arten sind folgende: A. arborescens, baumartiger Felsenstrauch, hat verkehrt-eirunde, glatte, am Rande gewimperte Blätter u. große, glatte rosenrothe Blüthen, wächst als baumartiger Strauch in Pennsylvanien. A. calendulacea, ringelblumenfarbiger F., hat lanzettförmige, nach beiden Enden hin schmäler zulaufende gewimperte Blätter und große orangesafrangelbe, in Enddoldentrauben stehende, außen behaarte Blüthen. A. canescens, weißlichgrauer F., ist an den länglichen, mit weißgrauen Flaumhaaren bekleideten, unten fast filzigen Blättern und den kleinen, rothen und weißen, in Enddoldentrauben stehenden Blüthen kenntlich

und kommt mit der vorigen Art in den südlichen Staaten Nordamerika's vor. A. chinensis, chinesischer F., zeichnet sich durch oval-eirunde, zugespitzte, mit knorpeliger Spitze versehene, oben runzelige, nach dem Rande zu steifhaarige und gewimperte, unten weiß-bläulich-graue Blätter und goldgelbe, in Enddoldentrauben stehende Blüthen aus. A. glauca, graugrüner F., hat verkehrt-eirund-längliche, gewimperte, unten graugrüne Blätter und weiße, an der Spitze geröthete, außen weichhaarig-klebrige Blüthen. A. nitida, glänzender F., zeigt spatel-lanzettförmige, stachelspitzige, lederartige, oben glänzende, gewimperte Blätter und weiße, wohlriechende, an der Spitze etwas röthliche, kleine, doldenförmig gehäufte, endständige, außen ebenfalls klebrig-behaarte Blüthen, und wächst, wie die vorige Art, in Virginien. A. nudiflora, nacktblüthiger F., hat längliche oder lanzettförmige, an beiden Enden geschmälerte, spitzige, gewimperte Blätter und fast doldenartig gehäufte, außen weichbehaarte Blumen. Von dieser virginischen Art gibt es viele Varietäten, die sich aber oft nur wenig von einander unterscheiden. A. pontica, pontischer F., hat länglich-lanzettförmige, zugespitzte, weichhaarige, am Grunde geschmälerte und gewimperte Blätter und große goldgelbe, wohlriechende, in ansehnlichen Enddoldentrauben stehende Blüthen. Dieser 3—5 Fuß hohe Strauch ist in den Ländern am schwarzen Meer einheimisch und kommt in vielen Varietäten mit orange-, blaßgelb-, weiß- und rothblühenden Varietäten in unseren Gärten vor. Er ist stark narkotisch-giftig, und der Genuß des aus den Blüthen von Bienen gesammelten Honigs soll Betäubung und Raserei zur Folge haben, was schon die 10,000 Griechen, die unter Xenophons Anführung jenen berühmten Rückzug aus Asien machten, erfuhren. A. procumbens kommt auf den schweizer Alpen, sowie in den Hochlanden von Schottland und Norwegen vor und ist an den niederliegenden Zweigen, den rundlichen, glatten, am Rande umgeschlagenen Blättern leicht kenntlich. A. viscosa, klebriger F., hat lanzettförmige oder verkehrt-eirunde, zugespitzte, am Grunde geschmälerte, oben etwas glänzende, mit angedrückten Härchen gewimperte, undeutlich gezähnelte Blätter und klebrig-weichhaarige, wohlriechende, weiße und röthliche, in Enddoldentrauben stehende Blüthen, wächst in den Vereinigten Staaten bis nach Kanada hinauf. Es gibt kaum einen schönern Anblick als eine reich besetzte, blühende Azaleengruppe, und wiewohl die Blüthen der nordamerikanischen Arten und der A. pontica sich vor völliger Ausbildung der Blätter entfalten, so sind sie doch durch ihre Abwechselung und ihren Blüthenreichthum eine der vorzüglichsten Zierden der Blumengärten. Die Azaleen dauern bei uns an etwas beschützten und nicht zu sonnenreichen Standorten im Freien aus. Das Holz bedarf nur in den ersten zwei Jahren eines Schutzes; die Wurzeln aber müssen gegen strengen Frost mit etwas Laub bedeckt werden. Ein besonders passender Boden ist ein gelber, zur Hälfte mit durchgesiebtem Torfmull gemischter, feuchter Sandboden. A. nudiflora und pontica kann man auch in Töpfe pflanzen, welche man im Freien an eine schattige Stelle setzt, reichlich begießt und frostfrei durchwintert. Gut ist es, wenn man das Holz öfters mit warmen Wasser besprengt.

Azanza, Miguel José de A., Herzog von Santa Fé, spanischer Staatsmann, geboren 1746 zu Aoiz in Navarra, arbeitete zuerst unter seinem Oheime, dem Generaldirektor und königlichen Schatzverwalter Martin Joseph von Alegria, zu Havanna, Vera-Cruz und Mexiko, ward 1768 Sekretär des Generalinspektors von Neuspanien, Joseph von Galvez, und von demselben beauftragt, die Minen der Provinz Sonora zu untersuchen, sowie die Niederlassung der Engländer in Neukalifornien und auf der Nordwestküste Amerika's zu verhindern. Bald darauf nahm er Kriegsdienste, ward 1776 zu Havanna Kapitän, sowie Sekretär des Gouverneurs, Marquis de la Torre, kehrte mit diesem 1777 nach Spanien zurück und wohnte 1781 der Belagerung von Gibraltar bei. Noch in demselben Jahre begleitete er den zum Gesandten ernannten Marquis de la Torre nach Petersburg. Er verweilte hier zuerst als Gesandtschaftssekretär, dann als spanischer Geschäftsträger, bis zu Ende des Jahres 1784, wo ihm dieselbe Stellung in Berlin angewiesen wurde. Nach seiner Rückkehr (1786) übertrug ihm der König mehre Provinzialintendanturen, 1793, im Kriege wider Frankreich, die der Armee von Roussillon und im December d. J. das Ministerium des Krieges. A. behauptete diesen schwierigen Posten bis 1796, wo ihn das Mißfallen des damals allmächtigen Godoy nöthigte, abzudanken und als Vicekönig nach Neuspanien zu gehen. Auch von hier abgerufen, lebte er seit 1799 zurückgezogen auf seinem Landgute Santa Fé bei Granada. Kaum hatte indessen Ferdinand VII. nach der Revolution von Aranjuez (1808) den Thron bestiegen, als er A. nach Madrid rief u. ihm das Portefeuille der Finanzen anvertraute. Nach der Abreise des Königs zu Napoleon nach Bayonne auch Mitglied der zur Verwaltung des Reiches niedergesetzten Oberjunta, trat A. mit Festigkeit den Anmaßungen Murats entgegen und reichte, als dies vergebens war, seine Entlassung ein. Napoleon, der bereits seinen Bruder Joseph zum Herrscher Spaniens ernannt hatte, nahm dieselbe nicht an und befahl dem Minister, nach Bayonne zu kommen, um über den Zustand der Finanzen Rechenschaft zu geben. In unbegreiflicher Verblendung gehorchte A.; ja, er ging in seiner Furcht und Unterwürfigkeit vor dem Gewaltigen so weit, zwei heimlich an ihn gelangte, zum Widerstande gegen die französische Usurpation auffordernde Briefe Ferdinands VII. an die Junta und den königlichen Rath zu unterschlagen. Napoleon ernannte ihn dafür zu Bayonne zum Präsidenten der dort versammelten Junta der spanischen Großen; ein Dekret der Centraljunta zu Cadix dagegen erklärte sein Benehmen für Verrath an König, Religion und Vaterland, und befahl die Konfiskation seiner Güter (25. November 1808). A. hatte unterdessen das Ministerium der Finanzen mit dem von Indien vertauscht. Im Jahr 1809 ward er Justizminister Josephs, 1811 Herzog von Santa Fé und Ritter des goldenen Vließes. Vergebens waren in demselben Jahre die Vorstellungen, welche er als außerordentlicher Gesandter zu Paris wegen der in Spanien errichteten Militär-

gouvernements und wegen der Machtbeschränkung Josephs durch die Franzosen machte; Napoleon hatte für seinen Bruder und dessen spanisches Ministerium jetzt nur Vorwürfe. Zwei Jahre später floh Joseph aus Spanien. A. kam mit ihm nach Frankreich und kehrte erst 1820, nach Aufhebung der cadixer Achterklärung, in sein Vaterland zurück. Da sein Anerbieten, nach Mexiko zu gehen und einen Versuch zur Wiedervereinigung dieser Kolonie mit dem Mutterstaate zu machen, von Ferdinand VII. verworfen wurde, verließ er 1822 abermals Madrid, um sich nach Bordeaux zurückzuziehen. Er † daselbst 1826. Interessant und wegen der vielen officiellen Dokumente für die Geschichte jener Zeit nicht unwichtig ist seine und seines Kollegen O' Farrill Vertheidigungsschrift unter dem Titel: „Memoria de D. Miguel J. de A. y D. Gonzalo O'Farrill, sobre los hechos que justifican su conducta politica desde marzo de 1808 hasta abril de 1814" (Paris 1815, ins Französische übersetzt von Alex. Foudras, das. 1815). Ein von A. handschriftlich hinterlassenes Werk über die von ihm bereisten und theilweise durchforschten Länder Nordamerika's ist leider noch nicht gedruckt worden.

Azara, 1) José Nicolo de A., spanischer Diplomat, einer der tüchtigsten einflußreichsten Männer seiner Zeit, war geboren 1731 zu Barbunales bei Balbastro in Aragonien, studirte zu Huesca und Salamanca, betrat unter dem Marquis von Squillace die diplomatische Laufbahn und ward 1765 zum Residenten, später zum wirklichen Gesandten in Rom ernannt. Sein 33jähriger Aufenthalt daselbst war eine Zeit rastloser und ruhmvoller Thätigkeit. Glanzpunkte darin sind A.'s Beihülfe zur Aufhebung des Jesuitenordens unter Klemens XIV. (1773), seine Opposition gegen die Reaktionspläne Pius' VI., die Vermittelung der päpstlichen Streitigkeiten mit Joseph II. von Oesterreich (1783), sowie mit Neapel, die Abschließung des Waffenstillstandes zu Bologna (1796), wodurch Rom für diesmal, freilich unter harten Bedingungen, vor den Franzosen gerettet wurde. Dabei war A. der Mäcenas aller Künstler und Gelehrten, ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Meinung stets mit Rath und That zu helfen bereit. Für Mengs erwirkte er in Madrid die Erlaubniß, seinen Jahrgehalt in Rom verzehren zu dürfen. Auch ließ er selbst mit dem Prinzen Santa Croce in Tivoli nach Alterthümern graben, wobei mancher wichtige Fund, z. B. ein später nach Paris gekommener Alexander d. Gr., gemacht wurde. Nach Proklamirung der römischen Republik (1798) begab sich A. nach Florenz und von da als Botschafter nach Paris. Sein Hauptwerk war hier die kluge Erhaltung des guten Einverständnisses zwischen Spanien und Frankreich. Freilich gerieth er dabei mit den beschränkten Ansichten seines Hofes oft in Zwiespalt; erst 1803 jedoch glaubte man seiner ganz entbehren zu können. Seines Postens entsetzt, † er den 26. Januar 1804 zu Paris. In der Literatur machte sich A. bekannt durch die Herausgabe der Werke seines Freundes Mengs nebst Biographie (2 Bde., Parma 1780), durch die Uebersetzung von Bowle's Werke über Spanien (Introduccion a la historia natural y geografia fisica del regno de España etc., Madrid 1775), durch die prächtig ausgestattete und mit trefflichen Anmerkungen versehene Uebersetzung von Middletons Leben Cicero's (Historia de la vida de Marco Tulio Ciceron, 4 Bde., Madrid 1792), durch eine Lobschrift auf Karl III. u. a.

2) Felix von A., Bruder des Vorigen, berühmter Ingenieur, Geograph und Naturforscher, war geboren 1746 zu Barbunales, studirte zu Huesca und in der Kriegsschule zu Barcelona, ward 1775 Lieutenant im Geniecorps und noch in demselben Jahre für seine bei der unglücklichen Expedition gegen Algier bewiesene Bravour Kapitän. Als nach dem Friedensvertrage von Pardo (1778) Spanien und Portugal Kommissäre zur Berichtigung und Feststellung ihrer Grenzen in Südamerika ernannten, befand sich A. unter den dazu von der spanischen Regierung Erwählten. Als Oberstlieutenant der Ingenieurs zu der Marine versetzt, später zu dem Range eines Fregattenkapitäns erhoben, segelte er 1781 von Lissabon nach Paraguay ab. Die Arbeiten der Kommission wurden indessen durch die Winkelzüge der Portugiesen ungebührlich verlängert, und A., ohne hinreichende Beschäftigung und ohne die Erlaubniß zur Rückkehr, faßte den Entschluß, seine unfreiwillige Muße der Erforschung der Länder, wohin ihn sein Geschick geführt hatte, zu weihen. Unter zahllosen Hindernissen, welche ihm Natur und Menschen in den Weg legten, bereiste er von jetzt an, so oft es die Umstände erlaubten, fast 20 Jahre lang die verschiedensten Gegenden Südamerika's, messend, beobachtend, sammelnd, zeichnend. Nur selten unterstützte ihn dabei die Regierung, einmal, als er den Auftrag erhielt, das Küstenland südlich von Buenos-Ayres und die Häfen von La Plata zu untersuchen, dann, als ihm der Oberbefehl an der brasilianischen Grenze anvertraut wurde. Zu Ende des Jahres 1801 kehrte A. nach Spanien zurück, ward daselbst Mitglied eines aus Generälen gebildeten Raths für die Vertheidigung beider Indien, zog sich jedoch in der Folge zurück und † 1811 in Aragonien. Die Wissenschaft verdankt seinem rastlosen Forschereifer folgende Werke: „Apuntamientos para la historia natural de los quadrupedos del Paraguay y Rio de la Plata" (Madrid 1802, eine französische Bearbeitung davon nach frühern handschriftlichen Mittheilungen, von Moreau de Saint-Mery, 2 Bde., Paris 1801); „Apuntamientos para la historia natural de los pajaros del Paraguay y Rio de la Plata" (3 Bde., Madrid 1802—1805) und „Voyage dans l' Amérique meridionale, depuis 1781—1801" (4 Bde., Paris 1809, mit Atlas; nach dem Manuskripte A.'s herausgegeben von Walckenaer, auch ins Deutsche übersetzt), Hauptwerk für die Geographie, Geschichte und Ethnographie Paraguay's und La Plata's. Die Karten sind die besten, welche man bis jetzt kennt.

3) Don Eusebio de Bardaji y A., s. Bardaji y Azara.

Azeglio, Massimo Marquis d', sardinischer Ministerpräsident, berühmt als Künstler, Publicist, Romandichter und Staatsmann, wurde als der Sprosse einer altadeligen piemontesischen Familie 1801 zu Turin geboren, wo sein Vater als hochgestellter Militär lebte. Den ersten Unterricht ertheilte ihm ein Hausgeistlicher, dessen

finstere Strenge für den kaum 14 Jahre alten Zögling verhängnißvoll ward. Als er eines Tages mit seinem Lehrer in Streit gerieth und diesen zur Thüre hinaustrieb, ward er exkommunicirt und erst nach langen religiösen Büßungen, die ihm sein Pfarrer und seine äußerst frommen Aeltern auferlegten, wieder in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen. 15 Jahre alt, folgte er seinem Vater nach Rom, wo er sich aufs Eifrigste dem Studium der Malerei und Musik widmete. Gegen seine Neigung bestimmte ihn der Vater für die militärische Laufbahn und ließ ihn als Offizier in ein piemontesisches Kavalerieregiment eintreten. Als Offizier verwandte er nun seine Muße mit solcher Anstrengung auf wissenschaftliche Studien, daß er erkrankte und in Folge dessen seinen Abschied nahm. Eine Reise nach Rom stellte ihn wieder her und 1820 war er wieder in Turin. Seine Neigung zur Malerei war in Rom aufs Neue lebhaft erwacht, und sein Vater erlaubte ihm nun endlich, sich dieser Kunst ganz zu widmen, stattete ihn aber nur mit kärglichen Mitteln aus. Nach einem Jahre schon hatte A. sich einen geachteten Künstlernamen erworben; namentlich war es die Landschaftsmalerei, in welcher er es bald zu einer vollendeten künstlerischen Fertigkeit brachte. Nach einem 8jährigen Aufenthalt in Rom, wo er neben der Malerei das Studium der Geschichte mit Vorliebe betrieb, kehrte er nach Turin zurück und ging nach dem Tode des Vaters (1830) nach Mailand, wo die Malerei damals in Blüthe stand. Alessandro Manzoni, dessen Tochter er heirathete, führte ihn auch der Literatur zu. Sein erster größerer Roman: „Ettore Fieramosco", worin er sich bemühte, das italienische Nationalgefühl wieder aufzurichten, wurde in ganz Italien mit Enthusiasmus aufgenommen, und ein zweiter Roman: „Niccolo di Lapi", erlangte eine gleiche Berühmtheit. Bald beschäftigten ihn die politischen Angelegenheiten Italiens ausschließlich. Er bereiste die Provinzen, Städte, Flecken Italiens, um die Gemüther in patriotischem Sinne aufzurichten und den unglücklichen Parteiungen gegenüber versöhnend zu wirken. Sein Name war allgemein gefeiert, und wo er erschien, ward er mit Jubel begrüßt, obgleich er nie einer geheimen politischen Gesellschaft angehörte, vielmehr dem Unwesen der Konspiration entgegentrat und die Ungeduldigen zur Mäßigung mahnte. Als römische Geheimbündler die Insurrektionsversuche zu Rimini und in der untern Romagna herbeiführten, befand sich A. in Turin, wo er den König für zeitgemäße Reformen geneigt zu machen suchte. Bald darauf schrieb er in Florenz seine berühmte Schrift „Degli ultimi casi di Romagna", worin er die traurige päpstliche Regierung geißelte, die eiteln Insurrektionsversuche beschwor und den italienischen Fürsten die Nothwendigkeit einer nationalen Politik darthat. Nach der Inthronisation Pius' IX. kehrte A. nach Rom zurück, und seinem Einflusse schreibt man die Reformen zu, mit welchen dieser Papst seine Regierung begann. Eine Reihe publicistischer Schriften, z. B. über das römische Preßgesetz, über die päpstlichen Reformen, über die Emancipation der Juden im Kirchenstaat, über die Einverleibung Lucca's in Toskana, über die öffentliche Meinung in Italien rc., zeugen von der regen Thätigkeit, welche er während seines letzten Aufenthalts in Rom den Angelegenheiten Italiens widmete. Seine sämmtlichen politischen Schriften sind gesammelt zu Turin 1851 erschienen. Als Karl Albert nach der Erhebung der Lombardei den Ticino überschritt, verließ A. mit den päpstlichen Truppen, die zur Unterstützung des italienischen Kampfes bestimmt waren, Rom und diente in Venedig als Oberst, in welcher Stellung er mehrfache Beweise von kriegerischem Muth ablegte. In der Schlacht bei Vicenza kommandirte er eine Legion, an deren Spitze er, nachdem er einen verzweifelten Widerstand geleistet hatte, durch eine Flintenkugel am Schenkel schwer verwundet wurde. Kaum genesen, trat er in Florenz durch seine Feder der siegestrunkenen Partei der Republikaner muthig entgegen. Bei der Eröffnung des sardinischen Parlaments zum Mitgliede der Deputirtenkammer erwählt, ward er nach dem unglücklichen Ausgange der Schlacht bei Novara von dem jungen König Victor Emanuel II. im Mai 1849 zum Präsidenten des Kabinets berufen. Seine Wirksamkeit in dieser Stellung war eine segensreiche, denn Sardinien hat unter seiner Verwaltung, trotz großer äußerer und innerer Schwierigkeiten, seine Gefühle für die nationale Sache nicht verleugnet, bis jetzt alle seine freien Institutionen von 1848 bewahrt und befestigt und auch in den industriellen Verhältnissen einen mächtigen Aufschwung genommen. Nachdem er Ende 1852 aus dem Ministerium getreten, ward er vom König zu seinem Feldadjutanten ernannt.

Azem-Oglam (türk., Kinder des Tributs), sonst 700 im Serail für untere Hofstellen erzogene Knaben, meist Christenkinder. Sie wurden unter Aufsicht weißer Verschnittener 3 Jahre lang im Islam und in der Kunst des Schweigens unterrichtet. Von ihnen verschieden sind die Azutsch-Oglam, Kinder, die in höheren Künsten und Wissenschaften, vorzüglich in Sprachen u. ritterlichen Spielen, daneben jedoch auch in einem Handwerk, ebenfalls im Serail u. auf Kosten des Sultans für höhere Hofstellen gebildet wurden.

Azimuth (arab.), der Bogen des Horizontes, welcher zwischen dem Mittagspunkte (wo der Meridian den Horizont auf der südlichen Himmelskugel schneidet) und dem Vertikalkreise (Scheitelkreise) eines Gestirnes enthalten ist, oder auch der Winkel (Azimuthalwinkel), welchen der Vertikalkreis am Zenith mit dem Meridiane bildet und für welchen jener Bogen das Maß ist. Der Name stammt nach Lalande vom arabischen Atsempt oder Assempt, Punkt, Zeichen, her. Das A. kann östlich (orientale), oder westlich (occidentale) seyn, je nachdem der Stern vor oder nach seinem Durchgange durch den Meridian (seiner Kulmination) beobachtet wird; in dem Augenblicke aber, wo der Stern im Meridiane kulminirt, ist das A. = 0. Durch A. und Höhe ist der Stand eines Gestirnes gegen den Horizont völlig bestimmt; man verbindet daher, um dasselbe mit letzterer zu finden, den astronomischen Quadranten mit einem Horizontalkreise, dessen Mittelpunkt man dem Mittagspunkte entsprechen läßt und auf welchem der in den Scheitelkreis

des Gestirns gebrachte Quadrant sodann das A. abschneidet. In der praktischen Astronomie dient das A. zur Lösung mannigfacher Aufgaben, z. B. die Stunde eines gegebenen Tages zu bestimmen, in welcher die Sonne eine Mauer anfangen oder aufhören wird zu bescheinen, wenn man den Winkel weiß, den die Mauer mit der Mittagslinie macht 2c.

Azincourt (Agincourt), Dorf im französ. Departement Pas de Calais, Bezirk St. Pol, historisch denkwürdig durch die blutige Schlacht zwischen den Engländern und Franzosen am 25. Oktober 1415. Heinrich V. von England erneuerte bald nach seiner Thronbesteigung 1413 die alten Ansprüche seiner Familie auf Frankreichs Krone, welche damals das schwache Haupt des geisteskranken Königs Karl VI. trug und welche in dem gleichnamigen Dauphin keine hinlängliche Stütze zu haben schien. Heinrich landete den 14. Aug. 1415 zwischen Honfleur und Harfleur, wurde jedoch vor letzterer Stadt bis zum 22. Sept. aufgehalten und dadurch bestimmt, den Rückzug nach Calais anzutreten und dort Winterquartiere zu beziehen. Um den Dauphin Karl hatte sich indessen der Kern der französischen Macht und die Blüthe des Adels gesammelt. Man hoffte, die Engländer mit einem Schlage zu vernichten, bevor sie das feste Calais erreicht hätten. Heinrich V. fand die Somme bereits besetzt und konnte nur mit Mühe bei St. Quintin seinen Uebergang bewerkstelligen. Er suchte mit den Franzosen zu unterhandeln, da aber seine Anträge stolz zurückgewiesen wurden, so blieb nichts übrig, als das Glück der Waffen entscheiden zu lassen. Bei den Dörfern A. und Framecourt erwartete die französische Macht, über 50,000 Mann stark, worunter 14,000 Ritter, den beinahe 4mal schwächern Feind, 12,000 M. Fußvolk und 2000 Ritter. Die Aufstellung des französischen Heeres war aber höchst fehlerhaft; zwischen 2 Gehölzen stand die Masse in 3 Treffen zusammengepreßt, so daß sie weder von ihrer Uebermacht Gebrauch machen, noch überhaupt eine geordnete Bewegung ausführen konnte. Dazu kam, daß es an einem durchgreifenden Operationsplane eben so sehr wie an rechtem Einverständniß der Generäle fehlte. Jeder wollte befehlen und der Connetable d'Albret fungirte in der That nur zum Schein als Oberbefehlshaber. Das erste Treffen führte der Connetable selbst, dabei befanden sich die Herzöge von Orleans und Bourbon, auf den Flügeln kommandirten die Grafen von Vendome und Clignet von Brabant, Admiral von Frankreich. Das zweite Treffen stand unter den Herzögen von Bar und Alençon, das dritte, meist Fußvolk, unter dem Grafen Dammartin. Heinrich V. stellte auf seinen Flügel die trefflichen Bogenschützen, welche mit Bogen, Schwertern, Aexten und ein jeder mit einem doppelt gespitzten Pfahl zum Einschlagen in die Erde, als Deckung gegen feindliche Reiterangriffe, versehen waren. Die Gensdarmen nahm er in die Mitte. Mehrtägiger Regen hatte den lehmigen Boden so sehr erweicht, daß die schwerbewaffneten französischen Ritter mit ihren Pferden in tiefem Schlamme stecken blieben. Dennoch versuchten die Grafen von Vendome und Clignet von Brabant den vorrückenden englischen Bogenschützen in die Flanke zu kommen. Aber das impraktikable Terrain hemmte jede Bewegung und löste so jegliche Ordnung auf, ein furchtbarer Pfeilregen vollendete das Verderben. Dem zweiten französischen Treffen, welches sogleich kampflustig in die Schlachtlinie vordrang, erging es nicht besser, alle Pferde versanken im Schlamme und die ganze Linie der schwerbewaffneten Ritter war, durch ihre eigene Unbehülflichkeit zum Fechten durchaus unfähig, den britischen Schwertern und Aexten wehrlos preisgegeben. So wurden Frankreichs edelste Ritter wie schwache Knaben zusammengehauen. Das dritte Treffen, aller Führung entbehrend, wählte statt des Kampfes die Flucht. Die Engländer, als sie des Mordens satt wurden, dachten daran, die im Koth unbeweglich steckenden französischen Ritter, statt zu tödten, lieber zu Gefangenen zu machen; die Zahl derselben war größer, als die der Sieger. Damit aber das Unglück der Franzosen vollständig würde, griff im Rücken der Engländer eine französische Abtheilung das Lager an, worauf Heinrich V. die Gefangenen so lange morden ließ, bis die feindliche Abtheilung vertrieben war. Nie wurde ein vollständigerer Sieg erfochten. 10,000 Franzosen bedeckten die Wahlstatt, unter ihnen 8000 Edelleute, und 14,000 M. wurden gefangen. Unter den Todten betrauerte Frankreich 6 Prinzen: die Herzöge von Brabant, von Alençon, drei Brüder von Bar, den Grafen von Nevers und den Connetable d'Albret. Gefangen waren der Herzog von Bourbon, von Orleans, Neffe des Königs, die Grafen von Eu, Richmond, Vendome, der Marschall Boucicault. Die Engländer hatten 1600 Todte, unter ihnen den Herzog von York, Großoheim des Königs, und den Grafen von Oxford. So vernichtete die Schlacht von A. den Kern des französischen Adels, der sich durch seine Uneinigkeit und ungestüme Kühnheit, die nichts berechnete, selbst das Grab gegraben hatte. Heinrich V., zu schwach, um noch Größeres zu unternehmen, begnügte sich vor der Hand mit dem Ruhme des erkämpften Sieges, schiffte sich in Calais ein und landete am 2. Nov. 1415 schon zu Dower, aber die beste Kraft Frankreichs war gebrochen und es folgte nun jener verhängnißvolle Kampf, welcher das Reich seinem Untergange nahe brachte und dem erst die Jungfrau Jeanne d'Arc eine für Frankreich günstigere Wendung geben sollte.

Azoren (Azorische Inseln, Açores, d. i. Habichts-Inseln), neun den Portugiesen gehörige Inseln im atlantischen Oceane, nordwestlich von Afrika und den Kanarien, fast gleich weit von Nordamerika's und Westeuropa's Küsten, unter 348° 39′ — 354° 39′ L. v. Fer., 36° 56′ — 39° 43′ n. Br. Alle A. sind augenscheinlich vulkanischen Ursprungs und vermuthlich durch eine Reihe unterirdischer Felsen mit den kanarischen Inseln Madeira und Porto Santo verbunden, von Madeira aus aber mit dem afrikanischen Kontinent. Hiernach wären sie eine Verlängerung des Atlasgebirges, hätten mit diesem zugleich, durch eine und dieselbe Naturrevolution, ihr Daseyn erhalten und müßten unter die afrikanischen Archipele gerechnet werden. Die Ent-

stehung der A. durch eine plutonische Erhebung des Meergrundes kann jetzt als entschieden angesehen werden. Sie gehören zu den Centralvulkanen, die ihren Herd in sich selbst haben. Der Pic auf der Insel Pico ist der Hauptverbindungskanal des Innern der Erdrinde mit der Atmosphäre, die Insel St. Miguel scheint dem allgemeinen Herde unter allen am nächsten zu liegen, was nicht nur ihre heißen Quellen und zahlreichen Krater, sondern auch die oft wiederkehrenden Erhebungen kleiner Inseln in ihrer Nähe beweisen, welche z. B. 1638 (11. Juni), 1719 (31. December), 1810 (31. Januar) in der Richtung von Terceira und St. Georgio plötzlich auftauchten, aber sämmtlich wieder verschwanden. Die zuletzt entstandene Insel erhielt den Namen Sanbrina und bot die Aussicht, den A. den besten aller ihrer Häfen zu liefern. Der Flächeninhalt sämmtlicher Inseln beträgt 52½ □Meilen, mit etwa 250,000 Einwohnern, wovon einige Mulatten und Neger, die meisten Portugiesen sind. Das Klima ist gesund, sehr mild, ohne eigentlichen Winter. Der gebirgige, aber gut bewässerte und in den Ebenen und Thälern fruchtbare Boden liefert einen dem Madeira ähnlichen und häufig dafür verkauften Wein (Wein von Fayal) in bedeutender Menge zur Ausfuhr, sowie die schmackhaftesten Orangen und Limonien (Ausfuhr 126,000 Kisten nach England, 140,000 nach Hamburg, 12,000 nach Amerika), Yams, Bananen und alle Erdfrüchte des gemäßigten Europa's. Metalle und hinlängliches Schiffsbauholz fehlen; dagegen ist Ueberfluß an heißen und kalten Mineralquellen. Von Thieren findet man die europäischen Hausthiere, besonders den Esel, gutes Geflügel (Rothhühner), mehre schöngefiederte außereuropäische Vogelarten ꝛc.; Fische und Austern in ziemlicher Menge an den Küsten. Bemerkenswerth sind auf allen Inseln die guten Wasserleitungen, selbst für die kleinsten Dörfer, ferner die Brunnen, Teiche und Cisternen an Wegen und Straßen, oft mit vieler Sorgfalt verziert und überall wohl unterhalten. Dies erinnert an die maurischen Elemente, welche das hiesige Volksleben einst aufnahm (s. unten). Hauptnahrungszweige der auf einer ziemlich niedrigen Kulturstufe stehenden Einwohner sind Fruchtbau, Viehzucht, Fischerei, einiger Handel mit Portugal, Madeira, England, Amerika und Rußland, sowie Versorgung der an einigen Orten anlegenden Brasilien- und Ostindienfahrer mit Lebensmitteln und Erfrischungen. Die A. stehen unter einem portugiesischen Generalgouverneur zu Angra auf Terceira, dem auf jeder Insel ein Kapitän untergeordnet ist. Die Appellationen von den Juizes de Foro und Corregidores gehen an die Relaçao do Porto. Die Einkünfte sollen 1,170,000 Fl., die Verwaltungsunkosten 500,000 Fl. betragen; nach andern Angaben jedoch beläuft sich der reine Gewinn des Mutterlandes von den A. nur auf 250,000 — 300,000 Fl. Die religiösen Angelegenheiten stehen unter dem katholischen Bischof zu Angra. Von den 54 Klöstern der A. sind in der neuesten Zeit die meisten aufgehoben. Das stürmische Meer theilt die A. in 3 Gruppen; südlich die Insel San Miguel mit der kleinen Insel Santa Maria zur Seite; westlich und nördlich Pico, Fayal, San Georgio (S. Jorge), Graciosa und Terceira; mehr als 70 Stunden westwärts im Ocean die kleinen Inseln Flores und Corvo. 1) San Miguel, 15 □Meilen groß, 25 Stunden lang, 2—4 St. breit, mit 110,000 Einwohnern, wird der Länge nach von einer Gebirgskette durchzogen, die ihren Höhepunkt in dem 5000 Fuß hohen Pico de Camarinha erreicht. An beiden Enden erweitert sich die Insel etwas; tiefe Thäler sind hinter den Ausbauchungen der Berge versteckt, so auf der Ostseite ein von Berggipfeln ganz eingeschlossenes Thal, ähnlich einem engen Alpenthale, Furnas genannt, reich an Schwefelquellen, die einen Bach bilden, den „heißen Fluß"; überall findet man Schwefel, und die Hitze des schwefeligen Wassers ist so bedeutend, daß mehre dieser Quellen zum Kochen benutzt werden. In der Nähe sind eisenhaltige Bäche und eine Quelle, wie selterser Wasser schmeckend und Kaskaden bildend. Das Klima der Insel ist vortrefflich, der Boden theilt sich, wie überhaupt auf den A., in zwei sehr verschiedene Hälften; die Küsten sind fruchtbar, wohlbebaut, mit einzelnen Häusern und Dörfern wie besäet; Alles von der See Entlegene dagegen trägt den Charakter des Oeden und Unwirthbaren, mit Ausnahme einzelner Thäler, wo sich die reichste Vegetation entwickelt. Der Orangenbaum ist der Reichthum und Schmuck der Insel. Alljährlich segeln 300 Fahrzeuge mit Früchten der Art nach England. Ein Hafen fehlt; die Rhede von Punta del Gada ist völlig offen, und Schiffe bleiben dort zuweilen zwei Monate, ohne landen zu können; bei Süd-, West- und Ostwinden müssen sie absegeln, um nicht an den Felsen der Küste zu scheitern. Der hiesige Adel befindet sich in einem in Portugal unbekannten Wohlstande; die Bauern, als zweiter Haupttheil der Bevölkerung, leben ärmlich, mit Wenigem zufrieden, sind groß, stark, gehen barfuß und schützen Kopf und Schultern durch eine Art tuchener, von den Kopfbedeckungen herabhängender Schöße. Den Frauen ist, fast ohne Unterschied der Stände, eine natürliche Grazie, würdige Haltung und gefühlvolle Sprache eigen, während höhere Geistesbildung den meisten abgeht. Hauptstadt und einziger Handelsplatz ist Punta del Gada, befestigt, wohlhabend, reinlich, anmuthig, mit 18,000 Einwohnern, worunter viele Engländer, die im Besitze des auswärtigen Handels sind und hier einen Generalkonsul haben. Andere Orte sind: Ribeira Grande, mit 12,000 Einwohnern und Webereien; Alagoa, mit 2300 Einwohnern; S. Miguel, mit 7000 Einwohnern. — 2) Santa Maria, 2 □Meilen groß, ist reich an Rothhühnern und trefflichen Schildkröten und hat 8000 Einwohner, welche besonders Töpferei treiben, die durch ein Urthonlager, das einzige auf den A., begünstigt wird; der einzige Ort ist Porto, mit 2000 Einwohnern und Hafen. In der Nähe die Felseneilande Formigas. — 3) Pico, 13 □Meilen groß, langgestreckt, weinreich (vom Vino seco werden 25 — 30,000 Pinten jährlich gewonnen), mit 30,000 Einwohnern. Fast auf allen Punkten steigen die Küsten senkrecht aus dem Meere empor; die Insel selbst ist

nur die Basis eines gigantischen Bergkegels, dessen majestätischer, 7500 Fuß hoher Gipfel noch jetzt Schwefeldämpfe ausstößt und 25 Meilen weit gesehen werden kann. Die fruchtbarsten Ländereien liegen Fayal gegenüber. Außer der Stadt Villa dos Lagos trifft man nur kleine Dörfer an, zerstreut stehende Häuser, Hütten, von armen Landbauern oder Ziegenhirten bewohnt. — 4) Fayal, 2½ □Meilen groß, einen weiten Halbmond bildend, mit mehren hohen, die Schneelinie fast berührenden Bergen. Die Vegetation repräsentirt hier alle Zonen, an der See gedeihen schöne Orangen und tropische Pflanzen, höher hinauf Olivenbäume und Reben, dann die Bäume des nördlichen Europa's, zuletzt Moose und Schnee. Die Insel hat 24,000 Einwohner; die Hauptstadt ist Horta, am Meere und Abhange eines steilen Hügels, der Insel Pico gegenüber gelegen, mit Granatbäumen eingefaßt und gut gebaut, mit 8 — 10,000 Einwohnern und prächtiger Rhede, der einzigen Stelle der A., wo Schiffe ohne Gefahr ankern können. Dieselben landen hier in großer Anzahl, theils um Lebensmittel einzunehmen, theils um den Picowein zu laden und als Madeira zu verschiffen. Wegen des lebhaften Handels hat Horta eine ganz europäische Physiognomie: Engländer, Nordamerikaner, Brasilianer und Portugiesen halten sich daselbst in Menge auf. — 5) San Georgio (Jorge), östlich von Fayal, 5 □Meilen groß, 18 Stunden lang, ½ St. breit, scheint der steile Kamm eines Gebirges zu seyn, dessen Verzweigungen sich in den Tiefen des Meeres verlieren. Die Ufer, nicht allzuhoch, sind zerrissen und senkrecht. Die Fruchtbarkeit ist bedeutender als auf Pico, weil mehr Regen fällt, als dort. Terceira, Fayal u. a. erhalten von hier Hornvieh und Yamswurzeln. Die Einwohnerzahl beträgt 20,000. Hauptstadt ist Villa de Velas. Die Meerenge zwischen Pico und S. Georgio ist für die Schifffahrt sehr gefährlich wegen heftiger Brandung zu beiden Seiten und reißender Meerströme. — 6) Graciosa, 1½ □Meilen groß, nördlich von S. Georgio, vollkommen rund, einem Blumenkorbe ähnlich; mit 10,000 Einwohnern und den Städten Santa Cruz und Praya. — 7) Terceira, 10½ □Meilen, Sitz des Generalgouverneurs der A., die dritte Insel der Entdeckung nach (daher der Name), hat weder die Bevölkerung San Miguels, noch die Größe Pico's, noch die Fruchtbarkeit San Georgio's, noch endlich die gastliche Rhede Fayals; zugleich ist es unter allen umliegenden Inseln am meisten den Erdbeben ausgesetzt. Dennoch überstrahlt ihr Name die der übrigen A. Als letztes Bollwerk der Unabhängigkeit der portugiesischen Nation, ist Terceira Wiege ihrer Freiheit geworden; allein dieser Ruhm gebührt seinen Klippen, nicht seinen rohen Bewohnern. Die ganze Insel ist eine unzugängliche Festung, nur an zwei Punkten können Schiffe ohne Gefahr sich nähern, nur an zwei Punkten können Barken das Ufer erreichen, aber nirgends Schutz finden. Der Berg San Sebastiano deckt südlich die Bai von Angra; derselbe bildet am äußern Ende einer kleinen Halbinsel ein sich erhebendes Vorgebirge; am Abhange des Gebirges zwischen Felsen und Gebüschen tritt eine alte Festung hervor, deren Kanonen den Zugang zur Rhede decken. Von der gegenüber liegenden Seite nähert sich ein steil abschüssiges Ufer; nur 100 Klafter von der Küste hebt ein Inselchen zu großer Höhe sich empor und bildet ein Seitenstück zum Berge San Sebastiano. Die Hauptstadt Angra liegt im Grunde dieses Trichters, dem Südostwinde ausgesetzt; zwischen den Gebirgen der Länge hin eingeschlossen, durchströmt dieser Wind die Bai mit wachsender Heftigkeit, bis seine Gewalt zuletzt unwiderstehlich wird. Man nennt ihn den „Zimmermann", der Geschwindigkeit wegen, womit er die Masten der Schiffe zerbricht und ihr Takelwerk zerreißt. Ein kleiner durchnagter Damm dient zum Landungsplatze; mächtig rollen die Wogen über die zerbrochenen, grünlichen Stufen hin, und nur mit vieler Mühe erreicht man das Ufer. Angra selbst, von einem kahlen Gebirge eingeschlossen, mit niedrigen Häusern und Hütten, oft durch ungemessene Felsen von einander getrennt, hat breite Straßen und 15,000 Einwohner, die zahlreiche Garnison und viele Juden mit einbegriffen, welche letzteren aus Portugal vertrieben hierher kamen und die Stelle der Engländer vertreten. In der Nähe liegt das jetzt aufgehobene große Nonnenkloster San Gonsalvo. Der Boden der Insel ist fast durchgehends unangebaut, gebirgig, von düsterem, wildem Ansehen, mit Dornen, Farrenkraut und schwärzlichen, porösen vulkanischen Steinen bedeckt; nicht viel freundlicher sind die Thäler, wo vergilbtes Moos, womit die Betten der ausgetrockneten Gebirgsbäche überzogen sind, den traurigen Anblick vermehrt. Leben verbreiten nur zahlreiche Vögel mit glänzend buntem Gefieder. Hauptprodukte sind Wein (jährlich 4000 Pipen) und Orleans (50 Tonnen). Die Einwohner, ungefähr 40,000, rauh, mißtrauisch, verschlossen, seufzen unter dem Drucke der müßigen und jeder Kontrole überhobenen Garnison. Hand in Hand damit geht große Sittenlosigkeit. Außer Angra ist noch nennenswerth die Stadt Villa de Praya, ein nothdürftiger Landungsplatz, berühmt durch die muthvolle Vertheidigung des Grafen von Villaflor 1829; damals zählte sie 4000 Einwohner, jetzt liegt sie fast in Ruinen in Folge eines Erdbebens im Jahr 1829. — 8) Flores, 2¼ □Meilen, gebirgig, mit 13 — 14,000 Einwohnern, die Viehzucht treiben, und der Stadt Sta. Cruz. — 9) Corvo (Cuervo), die kleinste der A., ¾ □Meilen; felsig, von Flores durch eine schmale Meerenge getrennt; mit 1000 Einwohnern und der Stadt Nossa Senhora de Rosaria. Flores und Corvo dienen den von den Antillen herkommenden Schiffen als Erkennungspunkte und Wegweiser.

Geschichte. Die A. wurden, der gewöhnlichen Meinung nach, 1432 von dem Portugiesen Gonzalo Velho Cabral zuerst entdeckt, obgleich es wahrscheinlich ist, daß sie im Alterthume schon den Karthagern bekannt gewesen. Ob unter der Atlantis der Alten, oder den Katteriden und Kassiteriden des Ptolemäus und Plinius die A. zu verstehen sind, wird stets zweifelhaft bleiben; so viel aber ist gewiß, daß zur Bildung

der azorischen Inseln nicht sowohl eine Versenkung, als vielmehr eine noch ziemlich junge Erhebung gewirkt hat. Von Neuem wieder bevölkert wurden die Inseln 1449 durch Portugiesen, denen 1466 eine niederländische Kolonie folgte. Man nannte sie deshalb sonst auch wohl flämische oder flandrische Inseln. A. wurden dieselben von den vielen Habichten genannt, welche die ersten Entdecker hier antrafen. Seit Ferdinand dem Katholischen von Spanien wanderten aus diesem Lande nach und nach viele vertriebene Moriskos ein, welche mit den bereits vorhandenen Einwohnern verschmolzen und bald Boden und Volk auf eine hohe Stufe der Kultur führten. Der Okkupation Portugals durch Philipp II. von Spanien unterlagen theilweise auch die A. Im Jahr 1582 siegte hier die spanische Flotte über die französische, welche den portugiesischen Kronprätendenten, Antonio von Crato, an Bord hatte. Terceira (s. oben) setzte damals der spanischen Herrschaft, unter die Portugal gefallen war, allein noch erfolgreichen Widerstand entgegen. Die folgenden Jahrhunderte waren für die A. eine Zeit des Rückschrittes und Verfalls; denn die finstere und engherzige Politik des portugiesischen Kabinets vertrieb nicht allein die hier angesiedelten Spanier, sondern beschränkte auch den Verkehr der Insulaner allein auf die Gestade des Tajo. Vergebens strebte der große Pombal, die Blüthezeit der A. zurückzurufen; sein Sturz (1781) vernichtete von Neuem ihren Wohlstand, der erst wiederzukehren anfing, als durch die, mit der Auswanderung des Hauses Braganza nach Brasilien (1808) eingetretene größere Handelsfreiheit der Verkehr einen höhern Schwung erhielt. In der neuesten Zeit machten sich die azorischen Inseln, besonders Terceira, durch ihre ausdauernde Treue gegen Dom Pedro und dessen Tochter Donna Maria da Gloria bekannt. Als 1828 Don Miguel Portugals Krone an sich gerissen hatte, landete der pedristisch gesinnte Graf Villaflor mit etwa 20 Offizieren auf Terceira, wo Besatzung und Einwohnerschaft den Anmaßungen Miguels Trotz boten, wurde als Generalgouverneur anerkannt, sammelte eine Masse flüchtiger Portugiesen, schlug die von Miguel gesandte Flotte zurück und gewann bald sämmtliche A. für seine Sache. Pedro setzte ihn nebst Palmella und Guerreiro als Regenten ein, worauf 1831 ein Aufruf zur Ergreifung der Waffen für die rechtmäßige Königin Maria an alle Portugiesen erging. Im Jahr 1832 erschien Pedro selbst mit einer zusammengebrachten Flotte auf Terceira; freudig verstärkten die Bewohner sämmtlicher Inseln sein Heer, das den 8. Juli, 12,000 Mann stark, in Oporto landete, den 24. Juli 1833 Lissabon besetzte und bald darauf die Vertreibung des feigen Tyrannen aus Portugal bewirkte.

Azot (Azoticum, Azotum), s. Stickstoff.

Azpilcueta, Martin, geboren 1493 zu Larrasoayn (Barasoayn) in Navarra, daher auch Navarrus, Doctor Navarraeus genannt, einer der berühmtesten Juristen seiner Zeit. Er studirte in Alcala, Cahors und Toulouse, lehrte dann 40 Jahre lang zu Salamanca und Coimbra, war zugleich Priester und Augustinerchorherr von der Kongregation zu Roncevalles, ging 1573 zur Vertheidigung seines Freundes, des von der Inquisition eingekerkerten Erzbischofs Carranza von Toledo, nach Rom, ward daselbst päpstlicher Pönitentiarius und † 1586. A.'s Gutachten entschieden damals in den schwierigsten Rechtsfällen. Als Theilnehmer an der von Philipp II. wider den Prinzen Don Carlos niedergesetzten Untersuchungskommission soll er zuerst auf den Tod des Schuldigen erkannt haben. Seine zahlreichen Werke erschienen Lyon 1597 und Venedig 1602, 6 Bde.

Azteken, die Bewohner Mexiko's (s. d.) zur Zeit der Ankunft der Europäer in Amerika. Sie waren zu Anfang des 13. Jahrhunderts von Norden her in die Thäler von Mexiko eingedrungen und durchzogen dieselben über ein Jahrhundert hindurch in unstetem Wanderleben, eine Zeit lang von den Colhuanern unterjocht, bis sie endlich 1325 die Stadt Tenochtitlan, das Mexiko (sogenannt von dem Kriegsgotte Mexitli) der Europäer, gründeten. Trotz des Zwiespalts im Innern und fortwährender Kämpfe mit den Nachbarvölkern nahm doch die Bevölkerung und die Festigkeit ihres Staates zu, und die A. standen in dem Rufe muthiger Krieger. Zwischen Mexiko, Tezcuco und dem kleinen Tlacopan ward ein Bündniß geschlossen, welches bis zur Ankunft der Spanier gehalten wurde und in dem Mexiko den ersten Rang behauptete. Darauf folgten langwierige Kriege. Zuerst fanden die Waffen der A. Beschäftigung in ihren eigenen Thälern, später aber trugen sie dieselben über die Gebirgswälle des Anahuac hinaus, und unter Montezuma I. (1436—64) hatten sie ihre Herrschaft schon bis zu den Ufern des mexikanischen Meerbusens ausgebreitet. Bei der Ankunft der Europäer reichte das Reich Montezuma's II. an den Küsten des atlantischen Oceans vom 18. bis 21.°, an denen der Südsee vom 14. — 19.° nördl. Br. Einzelne Häuptlinge, wie der kühne Ahuitzotl (1482—1502), waren noch weiter, bis zu den entferntesten Winkeln Nicaragua's und Guatemala's vorgedrungen. Zwar beherrschten die A. nicht alles Gebiet, was vor ihnen die Tolteken inne hatten, doch bleibt ihre schnelle Machtausdehnung immer staunenswerth, da sie, wie bei den Römern, von der Bevölkerung einer einzigen Stadt ausging. Der Staat der A. war ein Wahlkönigreich. Die Könige wurden durch vier von ihrer eigenen Körperschaft auserkorene Edelleute aus den Nächstverwandten des verstorbenen Herrschers gewählt. In wahrhaft morgenländischem Gepränge lebend, regierten sie fast unumschränkt, unter Mitwirkung einer Art geheimen Staatsrathes und unter dem Schutze einer aus dem vornehmsten Adel ausgehobenen Leibwache. Den höchsten Adel, welchem die höchsten Beamten des Hofs und Staats entnommen wurden, bildeten etwa 30 über großen Länderbesitz gebietende Edelleute. Die gesetzgebende Macht aber war ganz dem Herrscher überlassen. Ein Gegengewicht gegen etwaige Willkür bildeten jedoch die völlig unabhängig von der Krone bestehenden höhern Gerichtshöfe. Das Gerichtswesen war vollkommen organisirt. Die Prozesse wurden ohne Anwalt von den Parteien geführt und die Verhandlungen, Verhöre 2c. durch

Gerichtsschreiber in Schriftbildern aufgesetzt. Auch gab es geschriebene Gesetze, welche den Stempel blutiger Strenge tragen; auf sämmtlichen großen Verbrechen gegen die Gesellschaft, wozu auch Verschwendung und Unmäßigkeit gehörten, stand Todesstrafe. Eheangelegenheiten entschied ein eigener Gerichtshof. Die Verhältnisse der Sklaven waren durch specielle Gesetze zu ihrem Vortheil geregelt. Die Bewohner mußten einen Theil des Ertrags der ihnen bezirksweise durch das Loos überwiesenen Ländereien an die Krone zahlen, wovon selbst die Lehnsmannen des hohen Adels nicht ausgeschlossen waren. Außerdem gab es noch Auflagen auf die verschiedenen Kunsterzeugnisse. Vermittelst Eilboten u. großer Heerstraßen, welche von 2 zu 2 Meilen mit Stationshäusern versehen waren, wurde eine beständige Verbindung zwischen der Hauptstadt und den entferntesten Landestheilen unterhalten. Der letzte Zweck aller häuslichen Erziehung und öffentlichen Anstalten der A. war Kriegstüchtigkeit. An der Spitze des Heeres befehligte meist der König selbst. Der Anblick eines aztekischen Heeres war glänzend, die Kriegszucht gut, das Kriegsgesetzbuch blutig streng. Auf das Engste mit der bürgerlichen Verfassung der A. war ihre Religion verschmolzen, welche Glaube an das Daseyn eines höchsten unsichtbaren Schöpfers und Herrn des Weltalls, des Taotl, war. Unter diesem standen noch 13 Hauptgottheiten und noch 200 untergeordnete, von denen einer jeden ein bestimmter Tag oder ein besonderes Fest gewidmet war. An ihrer Spitze stand der Schutzgott des ganzen Volkes, der schreckliche Huitzilopochtli, der mexikanische Mars, dessen Tempel die prachtvollsten waren und dessen Altäre vom Blute der geopferten Kriegsgefangenen rauchten. Man glaubte an ein dreifaches Daseyn nach dem Tode: an einen Himmel, wo die Krieger in paradiesischer Seligkeit schwelgten, einen Ort der empfindungslosen Zufriedenheit für die auf gewöhnliche Weise Verstorbenen, eine Hölle mit ewiger Finsterniß für die Gottlosen, den größten Theil des Menschengeschlechts. Die Verbrennung der Todten erfolgte unter vielen Feierlichkeiten, bei Vornehmen unter Opferung von Sklaven. Der zahlreiche Priesterstand übte im öffentlichen und Privatleben einen unbegrenzten Einfluß aus. Der vornehmsten Klasse derselben lag die Darbringung der Menschenopfer ob, eine andere trieb Musik, eine dritte hatte die Erziehung, die schriftlichen Aufzeichnungen, das Kalenderwesen zu überwachen. Die religiösen Feierlichkeiten bestanden theils in Umzügen der Priester, Frauen, Männer, Kinder, sowie in Opfern von Blumen, Früchten u. Thieren, theils in den düstern, schaudererregenden Menschenopfern. Anfangs nur selten, wurden diese Opfer mit der Erweiterung des Reichs häufiger, bis endlich fast jede größere Festfeier mit denselben beschlossen zu werden pflegte. In den letzten Zeiten des aztekischen Reiches sollen jährlich an 20,000 Menschen auf den Altären der Götter geschlachtet worden seyn. Die Leichname der Geopferten werden nachher bei schwelgerischen Gelagen verzehrt, nicht um einen bloß thierischen Appetit zu befriedigen, sondern aus Gehorsam gegen die Religion. Eine Hauptbeschäftigung der Priester war auch die Erziehung der Kinder, zu welchem Zwecke bei allen Tempeln bestimmte Gebäude eingerichtet waren. Frühzeitige Gewöhnung an Ehrfurcht vor der Religion und deren Diener war der Endzweck dieser Priestererziehung. In höhern Lehranstalten, Calmecac genannt, wurde die dem Priesterstande bestimmte Jugend in der Sternkunde, Götterlehre, Geschichte &c. unterrichtet, wobei Aufzeichnungen in einer Bilderschrift oder vielmehr bilderschriftliche Malereien als Hülfsmittel dienten. Auch Gesetze, Berichte der Beamten, Landkarten wurden in solcher Schrift mit Farben auf baumwollene Tuche, sauber zubereitete Häute und eine Art von Pflanzenpapier aufgezeichnet. Zur Zeit der Ankunft der Spanier war eine große Anzahl solcher Handschriften des verschiedenartigsten Inhalts vorhanden, doch die fanatische Wuth der christlichen Priester u. Soldaten hat nur wenig von diesen Resten des Heldenthums auf uns kommen lassen. Einiges findet sich in verschiedenen europäischen Bibliotheken (z. B. Dresden) zerstreut und wurde zum größten Theil in des Lord Kingsborough Prachtwerke „The antiquities of Mexico“ (6 Bde., Lond. 1830) herausgegeben. Das Rechensystem, namentlich das Kalenderwesen u. die Chronologie der Mexikaner setzten bedeutende Kenntnisse in Mathematik und Astronomie voraus. Ihr Sonnenjahr mit 18 Monaten zu je 20 Tagen, wozu noch 5 Schalttage kommen, war genauer berechnet, als das der Griechen u. Römer. Auch scheinen die A. die Ursache der Sonnenfinsternisse gekannt zu haben. Hauptbeschäftigung war der Ackerbau, der in der höchsten Achtung stand, mit den religiösen Einrichtungen des Volks eng verbunden war und die Grundlage des gesammten Nationalwohlstandes bildete. Silber, Blei, Zinn wurde durch regelmäßigen Bergbau aus den Gruben von Tasco, Kupfer aus den Gebirgen von Zacotollan, Gold aus Sand und Flüssen gewonnen. Den Gebrauch des Eisens kannten die A. aber nicht; anstatt dessen bediente man sich zu Werkzeugen einer Mischung von Kupfer und Zinn, sowie fester Steinarten, wie des Obsidianporphyrs. In gewissen Gold- u. Silberarbeiten machten die Goldschmiede der A. den spanischen den Vorrang streitig. Die irdenen u. hölzernen Geschirre, die dauerhaften und glänzenden Farben, die stickereiartigen Gewebe, die Schmucksachen aus Federn &c. beweisen ihre große Kunstfertigkeit. Denkmäler ihrer Bildhauer und Baumeister sind noch in großer Zahl vorhanden (s. Amerikanische Alterthümer). Handel wurde theils durch Tausch, theils durch bestimmte Ausgleichungsmittel von verschiedenem Werthe (Federkiele mit Goldstaub, Stückchen Zinn, Kakaobohnen) getrieben. Unter unmittelbarem Schutze der Regierung, oft mit Aufträgen von dieser versehen, wanderten die Kaufleute mit ihren Karawanen bis in die entferntesten Gegenden Anahuacs und der Nachbarländer. Der Sklavenhandel war ein ehrbarer Beruf; regelmäßige Sklavenmärkte wurden zu Atzcapotzalco abgehalten. Vielweiberei war erlaubt, beschränkte sich aber nur auf die reichen Klassen. Die Weiber wurden von den Männern mit großer Ach-

tung behandelt u. nahmen an den gesellschaftlichen Festen und Unterhaltungen Theil. Der Staat der A. stand auf dem Glanzpunkte seines Gedeihens, als Cortez demselben für immer ein Ende machte. Zwar leben noch ihre Nachkommen mit den Europäern vermischt in den Bergen und Thälern des Anahuac; aber Alles, was ihre Eigenthümlichkeit als Nation ausmachte, ist auf immer verwischt. Auch der Azteke hat gleich allen andern Stämmen der rohen Race eine eigenthümliche Empfindlichkeit der Natur. Er bebt vor der rauhen Berührung des europäischen Fremdlings zurück; selbst wenn sich der fremde Einfluß in der Form höherer Civilisation ihm naht, erliegt er demselben und schwindet dahin. Wer den heutigen Indianer Mexiko's kennt, kann kaum begreifen, daß dieses Volk jemals fähig gewesen sey, einen staatlichen Organismus zu schaffen, wie der der A. oder weiter gar der der Tolteken war. Die Kultur der A. scheint eben nur der letzte Abglanz der frühern toltekischen gewesen zu seyn. Vergl. **Veytia**, Historia antigua de Méjico, Mexiko 1836; **Clavijero**, Istoria antica del Messico, 4 Bände, Cesena 1780—81, deutsch nach dem Englischen, 2 Bde., Leipzig 1789—90; **Torquemada**, Monarquia Indiana, Sevilla 1615, 3 Bde. Madrid 1723; **Sahagun**, Historia universal de Nueva España, 3 Bde., Mexiko 1829; auch in **Kingsboroughs** Antiquities of Mexico, Bd. 6; **Prescott**, History of the conquest of Mexico, 2 Bde., Boston 1843, deutsch, 2 Bde., Leipzig 1845.

Azufral, Vulkan im südamerikanischen Freistaat Ecuador, nördlich von der Berggruppe von Quito, in der Provinz Pasto, dem Tubet der neuen Welt. Er bildet mit dem merkwürdigen Vulkane in der Nähe der Stadt S. Juan de Pasto u. den weiter nördlich gelegenen, sowie mit denen von Quito einen Vulkanzug, in welchem eine stete Kommunikation Statt findet, denn der Vulkan von Pasto hörte, nachdem er 3 Monate lang Dämpfe ausgeworfen hatte, plötzlich am 4. Febr. 1797 auf, als die 65 französische Lieues entfernte Gegend von Riobamba und Hambato vom Erdbeben zerstört wurde. Vergl. **Humboldt**, Voyage, Bd. 2, S. 14.

Azuni, **Dominico Alberto**, ausgezeichneter italienischer Jurist und Geschichtsforscher, geb. zu Sassari auf Sardinien um 1760, war Advokat zu Cagliari, dann Handelsrichter und Mitglied des königlichen Rathes zu Nizza, begab sich aber bei dem Einfalle der Franzosen in die sardinischen Staaten nach Florenz und, nach Vereinigung der Grafschaft Nizza mit Frankreich, nach Paris, wo ihn der Minister des Innern zu der Kommission für die Abfassung eines neuen Handelsgesetzbuches zog u. namentlich die Partie des Seerechtes in seine Hände legte. Im Jahre 1807 ward A. Präsident des Appellationsgerichts zu Genua und 1808 Mitglied des gesetzgebenden Körpers. Eifrig verfocht er hier 1810 bei den vorläufigen Verhandlungen über das Kriminalgesetzbuch die Verminderung und möglichst seltene Anwendung der Todesstrafe. Die Ereignisse des Jahres 1814 beraubten ihn seiner Stelle und seines Einkommens; in den dürftigsten Umständen kehrte er nach Cagliari zurück, wo er durch die Protektion des späteren Königs Karl Felix als Richter am Oberkonsulatstribunal u. Vorsteher der Universitätsbibliothek angestellt wurde und 1827 †. Unter seinen Schriften sind folgende hervorzuheben: „Dizionario universale ragionato delle giurisprudenza mercantile", das vollständigste Werk dieser Art (4 Bde., Nizza 1786—1788; 2. Auflage Livorno 1822), „Sistema universale dei principi del dritto maritimo d'Europa" (4 Bde., Florenz 1795, mehrmals wieder aufgelegt, vom Verfasser selbst französisch ganz umgearbeitet unter dem Titel: „Droit maritime de l'Europe", 2 Bde., Paris 1805), „Essai sur l'histoire de la Sardaigne", das beste Werk über die Geschichte dieser Insel (das. 1798; 2. Auflage unter dem Titel: „Histoire géographique, politique et naturelle de Sardaigne", 2 Bde., das. 1802), „Origine du droit et de la législation maritime" (das. 1810), „Mémoire pour servir à l'histoire des voyages maritimes des anciens navigateurs de Marseille" (Genua 1813), „Récherches pour servir à l'histoire de la piraterie" (das. 1816), „Système universel des armements en course et des corsaires en temps de guerre" (das. 1817).

Azur, Lasurstein, Ultramarin; dann ein hochblaues Pigment, theils ächtes Lasurblau u. Ultramarin, theils unächtes, nämlich pulverisirtes Smalteblau, Zafferablau oder Kobaltblau (bleu d'email), d. i. Glas, welches man aus einer Mischung von Kobalt, Sand und Potasche (Zaffera) durch Schmelzen erhalten und hernach pulverisirt hat; dient vorzüglich zur Färbung des Glases, des Porzellans, der Stärke, zur Malerei auf Email und in Wasser- und Oelfarben; oder blauer, an Silberplatten, welche den Dämpfen von Essig, Alkali, römischem Alaun und Steinsalz ausgesetzt werden, befindlicher Rost, ebenfalls zum Blaufärben verwendbar.

Azyma (griech., hebr. **Mazzoth**), ungesäuertes Backwerk (Brod oder Kuchen), dergl. von den Juden während des Passahfestes, von den abendländischen Christen beim Abendmahle gegessen zu werden pflegte. Festum azymorum (**Chag Hammazzoth**), s. v. a. Pascha, Passahfest (s. d., vergl. **Ostern** und **Abendmahl**).

Azymiten (Infermentarii), Spottname, von der orthodoxen griechischen Kirche seit Michael Cärularius (1053) den lateinischen Christen, später auch den Armeniern und Maroniten gegeben, weil sie sich, was allerdings erst seit dem 9. Jahrhundert geschah, beim heiligen Abendmahl des ungesäuerten Brodes bedienten. Der Name wurde vornehmlich nach den fehlgeschlagenen Vereinigungsversuchen von Florenz 1439 gangbar, indem man von da an den Gebrauch des gesäuerten oder ungesäuerten Brodes als wesentliches Unterscheidungszeichen beider Kirchen zu betrachten sich gewöhnte. Die Griechen wurden von den Lateinern dafür **Prozymiten** genannt.

Azzo, 1) Herr von Canossa, Beschützer der Wittwe Lothars, Adelheid, gegen Berengar II., deshalb 962 vom Kaiser Otto I. zum **Markgrafen von Reggio und Modena** erhoben; Urgroßvater der Gräfin Mathilde, der Freundin Gregors VII. — 2) **Portius A.**, berühmter Rechtslehrer zu Bologna, Schüler des Johannes Bas-

stanus, „Meister des Rechts“ und „Brunnquell der Gesetze“ genannt, † 1200, nach And. 1224 oder 1230. Die Zahl seiner Zuhörer war so groß, daß A. oft auf dem St. Stefanoplatze zu Bologna lesen mußte. Seine Schriften sind nur theilweise gedruckt und erhalten; die „Summa juris“, nebst den Glossen über die Digesta und den Codex, erschien zu Speyer 1482.

B.

B (Be), der zweite Buchstabe und erste Konsonant des deutschen und überhaupt der meisten Alphabete (in dem Runenalphabet nimmt er die 13. Stelle ein), der nur in denjenigen Sprachen fehlt, bei welchen, wie bei den nordamerikanischen, der Mund nie ganz geschlossen wird. Als Mitlauter und Schriftzeichen gehört derselbe zu den weichen Lippenlauten und wird durch leichte Oeffnung der Lippen hervorgebracht. Er soll gelinder als p, jedoch immer noch härter als w gesprochen werden, eine Nüancirung, die vielen Deutschen, namentlich den Sachsen, meist sehr schwer, und in den Fällen, wo das b nicht am Anfange der Sylbe steht, in der That nur von Wenigen erreicht wird. Denn die allgemeine Thatsache, daß alle Konsonanten am Ende der Sylben und Wörter hart ausgesprochen werden, findet auch bei b ihre Anwendung. Daher lautet das b hart (wie p) am Ende fast aller Sylben u. Wörter: Grab, lieb, Lob, Raub, gelb, Korb; in allen Zusammensetzungen mit solchen auf b ausgehenden Wörtern: grobaderig, Lobopfer, Schublade. Es bekommt aber das B in beiden Fällen seine weiche Aussprache sogleich wieder, wenn die Wörter durch Biegung oder Ableitung so verlängert werden, daß es aufhört, Endbuchstabe einer Sylbe zu seyn, z. B. Kälber, derbe. Die Ungeschmeidigkeit des Organs ist oft auch Ursache, daß b mitten in einer Sylbe vor einem andern Konsonanten und auch in Ableitungen am Ende jeder Sylbe, hinter welcher kein e ausgeworfen oder verschlungen ist, hart ausgesprochen wird, z. B. Abt, Herbst, Obst, hübsch, Trübsinn; am leichtesten läßt sich in diesen Fällen die weiche Aussprache noch hervorbringen, wenn der Anfangskonsonant der folgenden Sylbe eine Liquida ist, wie in weiblich, vergeblich, Betrübniß ꝛc. Der Name des Buchstaben B rührt ohne Zweifel von dem Laute her, welchem jener, nur etwas stark markirt, nachgebildet ist, nicht von dem Phönicischen oder Hebräischen, wo er Beth, d. i. Haus, Zelt, genannt wird, weil die älteste Form desselben einem Zelte ähnlich war. Den phönicischen Namen Beth verwandelten die Griechen in Beta, die Figur ging bei ihnen in *B*, β oder ϐ, bei den Lateinern in B, b und so in die meisten modernen Alphabete über. Auch als symbolisches Zeichen ist B in mehrfachem Gebrauch. Auf dem Revers von Münzen bezeichnet es die Münzstadt Rouen auf französischen, Kremnitz auf österreichischen, Breslau auf preußischen. In der Logik ist B Bezeichnung des Prädikats, wenn A das Subjekt des Satzes bedeutet, sowie der Schlußarten Baralip, Baroco u. Bocardo. In der Musik ist b der Name des um eine halbe Stufe erniedrigten Tones (h) der natürlichen Tonreihe, oder die 11. diatonisch-chromatische Saite, welche die kleine Terz zu g, die kleine Septime zu c und die reine Quinte zu es ausmacht. Als Abkürzung bezeichnet B oder b auf römischen Inschriften, Münzen ꝛc. Balbus, bene, bixit (alt statt vixit), bonus, Brutus ꝛc.; in christlichen Inschriften Beatus, Beata; auf Kurszetteln oben s. v. a. Werthpapiere, welche zu beistehendem Preise ausgeboten werden (zu haben sind), im Gegensatze von G (Geld); in der Pharmacie auf ältern Recepten Balneum, Balsamum, auch bene, z. B. b. m. s. v. a. bene misceatur; in der Chemie ist B Zeichen chen für Bor; in der Musik bedeutet B. s. v. a. Basso; c. B., col Basso; C. B., Contrabasso; B. C., Basso continuo.

Baader, 1) Klemens Aloys, geboren den 8. April 1762, war erst Konsistorialrath zu Salzburg, dann Kanonikus zu Freisingen u. seit 1816 Kreisschulrath zu Eichstädt, † zu München den 23. März 1838; schrieb, außer zahlreichen Beiträgen in verschiedenen Zeitschriften: „Reisen durch verschiedene Gegenden in Deutschland“ (2 Bde., Augsburg 1795 u. 1797); „Das gelehrte Bayern oder Lexikon aller Schriftsteller Bayerns im 18. Jahrhundert“ (1. Bd., Nürnberg u. Sulzbach 1804).

2) Joseph von B., Bruder des Vorigen, ausgezeichneter Mechaniker u. Ingenieur, war geboren zu München am 30. Sept. 1763, besuchte mit seinem jüngern Bruder Franz 1781 die Universität Ingolstadt, um sich der Heilwissenschaft zu widmen. Er promovirte in derselben, gab sie jedoch auf und legte sich unter der Leitung Kästners und Lichtenbergs in Göttingen auf Mathematik und Mechanik, ward 1798 wegen seiner ausgezeichneten Leistungen im technologischen Fache Direktor des Bergbaues und des Maschinenwesens in Bayern, 1808 Geheimerath bei der Generaldirektion des Bergbaues und der Salinen und später Oberbergrath, Ritter des Civilverdienstordens und Honorarprofessor an der Ludwig-Maximilians-Universität. Er sammelte auf seinen Reisen in England, Frankreich und andern Ländern (1787—1795 u. 1815) einen reichen Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen, machte verschiedene glückliche Versuche und Erfindungen in der Mechanik, wußte die Mängel der englischen Eisenbahnen, insbesondere hinsichtlich der Erleich-

terung des Transports, mehrfach zu heben, und warnte vor ihrer Wiederholung in Deutschland bisweilen selbst mit allzugroßer Aengstlichkeit, vermochte aber mit seinen späteren Ansichten über Eisenbahnbau, die er in mehren Schriften darlegte, nicht durchzudringen, weil ihnen die praktische Bewährung fehlte. Er † den 20. November 1835 zu München. Von seinen Schriften über physikalische und technische Gegenstände verdienen bemerkt zu werden: „Vollständige Theorie der Saug- u. Hebepumpen rc." (Baireuth 1797); „Neue Vorschläge und Erfindungen zur Verbesserung der Wasserkünste beim Bergbau und dem Salinenwesen" (das. 1800; 2. Auflage, Hof 1820); „Beschreibung und Theorie des englischen Cylindergebläses" (München 1805); „Ueber ein neues System der fortschaffenden Mechanik" (das. 1817) u. „Huskisson u. die Eisenbahnen" (das. 1830).

3) Franz Xaver, gewöhnlich bloß Franz v. B., jüngerer Bruder des Vorigen, ein tiefsinniger Forscher auf dem Gebiete der spekulativen Philosophie und Theologie, war geboren zu München den 27. März 1765. Dem frühzeitig sich entfaltenden Talent drohte Vernichtung durch den traurigen Umstand, daß der Knabe im 7. Lebensjahre ein Nachtwandler wurde. In Folge einer Gehirnentzündung verlor er alle Lust zum Lernen und zeigte fortan eine große Beschränktheit des Geistes. Sein Vater, Joseph Franz Paula, Leibarzt des Kurfürsten Maximilian Joseph von Bayern, erkannte in diesem Zustande eine Entwickelungskrankheit, eine Krise des Gehirns und entfernte von dem Knaben allen Zwang zum Lernen. Als nun dem Letzteren einige Jahre später zufällig Euclides in die Hände fiel, erwachte er beim Anblick der geometrischen Figuren plötzlich wie aus einem tiefen Traume. Die Krisis, die sein Vater richtig erkannt hatte, war überstanden, und er bedurfte bei anhaltendem Fleiße nur eines Jahres, um das Versäumte nachzuholen. Im Jahre 1781 ging er, kaum 16 Jahre alt, mit seinem Bruder Joseph nach Ingolstadt, um dort Medicin zu studiren, erwarb nach 3 Jahren den Doktorgrad und begab sich darauf nach Wien, um den berühmten, vorzüglich durch seine unbeschränkte Ausleerungsmethode bekannten Maximilian Stoll zu hören. Nach zwei Jahren kehrte er nach München zurück und stand als Arzt seinem Vater in der Praxis bei. Der Letztere überzeugte sich jedoch bald, daß sein Sohn trotz aller Geschicklichkeit u. Einsicht nicht zu einem praktischen Arzte geeignet sey, da er jeden Kranken als seinen Freund betrachtete, der seine ganze Theilnahme in Anspruch nahm, was bei seiner damals sehr geschwächten Konstitution nur sehr nachtheilig auf ihn wirken konnte. Auch fühlte Franz von B. sich mehr zu naturwissenschaftlichen, namentlich physikalischen Studien, als zur Medicin, hingezogen. Seit 1786 schrieb er mehre physikalische Abhandlungen und ging, durch seine Lust am Gebirgsleben fortgerissen, zum Bergwesen über. Er ward Berg- u. Hütteneleve in Bayern und frequentirte seit 1788 die Bergakademie zu Freiberg, wo er besonders mit dem berühmten Geologen und Neptunisten A. Gottl. Werner in engern Verkehr trat. Nach einem dreijährigen Aufenthalte in Freiberg besuchte er mehre Berg- und Hüttenwerke in Norddeutschland, bereiste dann England und Schottland und kehrte 1796 nach München zurück. Hier wurde er 1797 kurfürstlicher Münz- und Bergrath, dann 1799 Landesdirektionsrath bei der vierten Deputation im Berg- und Salinenwesen, zu Anfang 1800 Administrator des ersten Bergreviers und Oberbergmeister, endlich 1808 Oberbergrath. Bei Kreirung des Civilverdienstordens durch König Maximilian Joseph war er mit Häberl, Schelling, Walther, Weber, Wiebeking und Winter unter den Ersten, welche dieser Auszeichnung theilhaftig und dadurch in den Adelsstand erhoben wurden. Bald darauf zum Mitglied der Akademie der Wissenschaften ernannt, erhielt er dadurch Veranlassung, sich der Naturwissenschaft und Religionsphilosophie um so mehr zu widmen, als er, dem Bureaudienst und den damit verbundenen Schreibereien abgeneigt, sich nach Befreiung von allen mechanischen Arbeiten sehnte, um in ungestörter Muße dem freien Dienste der Wissenschaften sich zu widmen. Sein Wunsch ging in Erfüllung, als 1826 die münchener Universität errichtet wurde, an welcher er sich selbst den Lehrstuhl der spekulativen Dogmatik gründete, welchen er bis zu seinem Tode beibehielt, der nach kurzem Krankenlager an einem Herzübel den 23. Mai 1841 erfolgte. B.s spekulative Richtung war im Allgemeinen die der schellingschen Identitätsphilosophie, die seiner angeborenen Neigung zum Mystischdunkeln und Ueberschwänglichen am meisten zusagte, aber von ihm auf eine eigenthümliche Weise ausgeführt und angewandt wurde. Wo eine mathematische Figur in wunderlicher Uebereinstimmung an einen Gedanken anzuklingen schien, wo eine nicht aufgeklärte Erscheinung in der Geschichte wie ein Geisterlicht aufzuckte, wo ein geheimer Zug aus Stoff und Laut zum Begriff redete, da fühlte er sich angezogen u. zur Betrachtung angeregt. Als das Endziel seiner Spekulation bezeichnete er die Vereinigung der (katholischen) Theologie mit der Philosophie; er bemühte sich, eine Naturansicht (Philosophie) zur Geltung zu bringen, die zugleich Theologie oder vielmehr Theosophie wäre. Sein Vorbild war der Mystiker Jakob Böhme, welchen er als den tiefsten deutschen Denker ehrte. Aber er fand keinen rechten Anklang; die Mystiker nahmen an seiner philosophischen Forschung Anstoß und vermißten in ihm die Seele, welche mit Hintansetzung des anmaßenden Verstandes sich rückhaltslos dem unmittelbaren Schauen überlasse; die Philosophen und Theologen aber tadelten die Dunkelheit seiner Darstellung und seine mangelhafte abgebrochene Schreibweise u. hielten ihm die symbolischen Bücher entgegen. Auch als akademischer Lehrer machte er trotz seiner anregenden Lehrweise kein rechtes Glück; sein sonderbarer Vortrag und sein heftiges leidenschaftliches Wesen, welches in rücksichtslosem Eifer gegen die größten Denker losbrach, verscheuchten seine Zuhörer. Von Seiten des großen Publikums aber fand er fast gar keine Würdigung. Der Mann, der stets in einem Buche lesend u. notirend gesehen wurde, galt den Meisten, trotz seiner würdevollen äußeren Erscheinung, als ein „Träumer, der sich von anderer Leute Weise entferne". Wie rastlos aber B. gearbeitet und wie er noch im hohen Alter mit

rüstiger Kraft und frischem Jugendmuth für seine Ueberzeugung gekämpft, beweist die große Anzahl seiner Schriften. Die philosophischen Schriften, welche B. veröffentlichte, sind meist nur einzelne Aufsätze, Abhandlungen u. Gelegenheitsschriften. Einige derselben, besonders die frühern, seit 1796 größtentheils einzeln od. in den schellingschen Jahrbüchern der Medicin erschienenen, hat er gesammelt herausgegeben unter dem Titel: „Beiträge zur dynamischen Philosophie im Gegensatze der mechanischen" (1809). Im Jahre 1813 lieferte er als Beitrag zu der allgemeinen Zeitschrift von Deutschen für Deutsche den Aufsatz: „Gedanken aus dem großen Zusammenhange des Lebens", und gab auch eine akademische Rede „Ueber die Begründung der Ethik durch die Physik" heraus. Da er theilweise in der höhern Gesellschaft lebte, so widmete er seine Flugschriften oft in Briefform hohen Personen, wie z. B. dem Grafen Stourdza „Ueber die Vierzahl des Lebens" (1818), dem Fürsten Galizin „Ueber die Extase oder das Verzücktseyn der magnetischen Schlafredner" (1817, ein zweites Stück seinem Geistesgenossen Eschenmayer), „Sätze aus der Bildungs- oder Begründungslehre des Lebens" (1820), „Ueber Divinations- oder Glaubenskraft" (1822), der Gräfin Edling „Sur l'eucharistie" (1816). Zum geschichtlichen Eklekticismus schon immer hinneigend, wendete er sich demselben besonders in seiner Zeitschrift „Fermenta cognitionis" (1822 — 1825, 6 Hefte) zu, deren Hauptzweck war, auf Jakob Böhme, den er den „ersten Naturkundigen Deutschlands und der Welt" nennt, aufmerksam zu machen, und in der Polemik gegen bestehende Systeme zugleich den darin verborgenen Samen der gährenden Wahrheit aufzudecken. In diesem Sinne der Theosophie und Mystik erschienen 1827 seine Vorlesungen an der münchener Universität „Ueber religiöse Philosophie". Hierauf folgten seine „Philosophischen Schriften und Aufsätze" (Münster 1831 — 1832, 2 Bde.) und seine „Vorlesungen über spekulative Dogmatik" (5 Hefte, Stuttgart, später Münster 1828—1838), wozu Hoffmanns „Vorhalle zur spekulativen Lehre Fr. Baaders" (Aschaffenburg 1836) verglichen werden kann. Ferner schrieb er: „Ueber den christlichen Begriff der Unsterblichkeit" (Würzburg 1835); „Vorlesungen über eine künftige Theorie des Opfers oder des Kultus" (Münster 1836); „Ueber das Leben Jesu von Strauß" (München 1836); „Revision der Philosopheme der hegelschen Schule bezüglich auf das Christenthum" (Stuttgart 1839) ꝛc. Auch in den konfessionellen und kirchlichen Streitigkeiten der neuesten Zeit versuchte er vermittelnd aufzutreten, so in der nach seinem Tode im Druck erschienenen Schrift „Der morgenländische u. abendländische Katholicismus" (Leipzig 1841). Eine Gesammtausgabe seiner Werke wurde 1848 in Leipzig begonnen. Seine nachgelassenen Schriften gab heraus E. A. von Schaden (1. Bd., Tagebücher aus den Jahren 1786 — 1795, Leipzig 1850).

Baag, dänische Insel, zum Stift Laaland gehörig, zwischen Falster, Seeland und Möen gelegen, ¼ □Meile groß, ist sehr fruchtbar und hat 550 Einwohner in 2 Dörfern.

Baagöe, kleine dänische Insel, zum Herzogthum Schleswig gehörig, im kleinen Belt, nördl. von Aröe gelegen, ist sehr fruchtbar.

Baake, s. Bake.

Baal, d. h. Herr, König, allgemeiner Name für Gott bei Phöniciern und Karthagern, mit dem Artikel, als Ha-Baal oder auch als Baal schlechthin, die männliche Hauptgottheit der phönicischen Stämme, so wie als Bel der Babylonier. Eigentlich einheimisch war der Baalsdienst in Tyrus, von da kam er in die tyrischen Kolonien und zu den Nachbarvölkern, namentlich auch zu den Israeliten, wo er zu manchen Zeiten selbst den Jehovahdienst zu verdrängen drohete. Schon im Zeitalter der Richter finden wir ihn in Palästina, und mehre Könige, als Ahas und Manasse in Juda und Ahab und Hoseas in Israel, begünstigten ihn. Zum herrschenden Kultus sollte der Baalsdienst in Israel durch Ahabs Gemahlin Isebel, Tochter des tyrischen Königs Ethbaal, erhoben werden, um 907 v. Chr. Die Priester und Propheten Jehovahs wurden getödtet, dem B. dagegen ein Tempel erbaut und 450 Priester desselben, ebenso 450 Propheten der Astarte zu seinem Dienst bestellt. Erst Jehu rottete um 850 v. Chr. mit dem Hause des Ahab die Götzengreuel aus. Ueber die Art des Kultus kommen nur vereinzelte und beiläufige Notizen vor. Das zahlreiche Priesterpersonal war in verschiedene Klassen abgetheilt; man räucherte dem Gott, brachte ihm aber auch blutige Opfer, namentlich Stiere und selbst Kinder, wie dem Moloch, dar. Während des Opfers tanzten (die Bibel sagt spöttisch: hinkten, 1. Kön. 18, 26) die rothgekleideten Priester um den Altar, ritzten sich, wenn die Erhörung nicht bald erfolgte, mit Messern, um den Gott zur Barmherzigkeit zu bewegen, u. küßten kniebeugend seine Bildsäule. Die Altäre, Bildsäulen und Tempel des B. standen gewöhnlich auf Anhöhen und erstere auch auf den flachen Dächern der Häuser. Schon aus dem allgemeinen Charakter der vorderasiatischen Religion läßt sich mit Sicherheit schließen, daß der phönicische B. eine Naturgottheit war, namentlich ein vergötterter Himmelskörper. Dafür sprechen auch alle alten Zeugnisse, nur über die nähere Bestimmung dieses Körpers herrscht Zweifel. Gewöhnlich hält man ihn für die Sonne, besonders deshalb, weil Sanchoniathon die Sonne als oberste Gottheit der Tyrier bezeichnet u. als solche Beelsamen nennt, weil ferner auf karthagischen Münzen der Name B. mit der Sonne in Verbindung erscheint, u. endlich in der Astarte, die als weibliches Wesen dem B. überall beigeordnet ist, Mondsgöttin u. Venus zusammengeflossen sind. Dennoch scheint aus der nahen Verwandtschaft des phönicischen B. mit dem babylonischen Bel sich zu ergeben, daß als B. in Tyrus der Planet Jupiter verehrt worden sey, wie dies hinsichtlich des Bel in Babylon nicht bezweifelt werden kann. Der allgemeine Name B. wurde je nach Verschiedenheit der Orte u. des Kultus durch Zusätze näher bestimmt. So entstanden mehre B.s, Baalim genannt (doch scheinen mit diesem Plural bisweilen auch die Bildsäulen des B. bezeichnet zu werden), und der Universalgott wurde zur Lokalgottheit. Die bekanntesten Baalim sind: Baal-Berith (Bundesbaal), gleichsam Deus Fidius, hatte zu Sichem einen Tempel; Baal-

Gad, zweifelhaft, ob: Gott des Glücks, oder: B. der Stadt Gad, oder endlich bloßer Name dieses Ortes; Baal-Hamon, entweder s. v. a. Gott Ammon, oder nur Name eines Ortes; Baal-Peor, Gott der Moabiter, auf dem Berge Peor verehrt mit priapischem Dienst, trug den Phallus im Munde, und ihm zu Ehren wurden junge Mädchen preisgegeben; Baal-Samen, Herr des Himmels, Name des Sonnengottes bei den Tyriern (s. oben); Baal-Sebub, weissagender Gott der Philister zu Ekron, wahrscheinlich Fliegenbaal (die Fliegen sind nämlich im Orient eine der lästigsten Plagen); nach Anderen soll Baal-Sebub ein jüdischer Schimpfname gewesen seyn, welchen man dem B. beilegte (vgl. Beelsebub); Baal-Thares, auf phönicischen Münzen, nach Bellermann s. v. a. B. von Tarsus. Das Wort B. kommt in vielen Zusammensetzungen, bald am Anfange, bald zu Ende der Worte vor. Im erstern Falle ist es aber bei dem geographischen Namen meist nicht vom Gotte zu verstehen, sondern es bedeutet dann einen Ort, wo sich etwas befindet, wie Beth, welches Wort bisweilen damit wechselt, z. B. Baal-Salissa und Beth Salissa. Als angehängte Sylbe erscheint dagegen der Name des Gottes selbst verkürzt in: Hannibal (d. i. Gnade des B.), Abibal, Aderbal, Hasdrubal rc. Auch die neuern Juden sprechen den Namen B. kurz aus wie Ball.

Baalbeck, d. i. Stadt des Baal, vielleicht das alte Baalgad oder Baalhamon der heiligen Schrift, eine Stadt in Syrien, Paschalik Acre, deren semitischer Name nur auf kurze Zeit von dem griechischen Heliopolis (Sonnenstadt) verdrängt werden konnte. Der Ort, jetzt klein und unansehnlich, steht unter einem eignen Emir und liegt am Fuße des Antilibanon, auf einem der niederen Ausläufer des Gebirgs in die schöne Thalebene El-Beka, im alten Cölesyrien, 3572 pariser Fuß über dem Meere. Die Bewohner von B. sind zu einem Dritttheil Christen, deren Zahl sich auf 3 — 400 belaufen mag; die übrigen, etwa 7 — 800, sind Mohammedaner. Mit dem B. zur Zeit des Khalifen Omar, der Kreuzzüge und selbst Timurs hat das heutige B. in keinem Zuge noch eine Aehnlichkeit; zwischen den armseligen Hütten aber sieht man noch an vielen Stellen die Trümmer der vormaligen prachtvollen Fürstenstadt. Diese großen u. geheimnißvollen Ruinen werden von der arabischen Sage dem Salomo, dem Herrscher über die Geisterwelt, zugeschrieben, der sie mit Hülfe der Dschinn (Dschennin) oder höhern Geister erbaut haben soll. Die Trümmer der alten Pracht von B. bestehen aber nicht, wie in Palmyra, aus einer großen weit verbreiteten Masse eingestürzter Gebäude, sondern es sind nur drei Ruinen übrig, die nicht fern von einander in einer Ebene und nicht weit von dem bewohnten Theile B.s stehen. Im Westen liegt der großartige Bau, gewöhnlich der Sonnentempel genannt, mit seinen Höfen, etwas weiter gegen Süden steht ein kleiner, aber besser erhaltener Tempel, und in ziemlicher Entfernung südwestlich ein dritter von runder Form, der sich durch einen modernen Thurm auszeichnet, welcher darüber errichtet wurde, um eine griechische Kirche daraus zu machen. Eine dorische Säule, eine türkische Moschee und einige andere moderne Gebäude sind umher zerstreut, und das Ganze umgibt die 10 — 12 Fuß hohe Stadtmauer, an der in ziemlich gleichen Zwischenräumen sich viereckige Thürme befinden. Ob aber irgend ein Theil der jetzigen Ruinen noch von der alten Stadt Baals herrührt, ist ungewiß. Man unterscheidet drei verschiedene Perioden der Stadt: aus der ersten rühren die ungeheuren behauenen Steine an der nördl. u. westl. Mauer der Plattform her, auf welcher die Tempel stehen; aus der zweiten die Tempelruinen, die man den Römern zuschreibt; aus der dritten die darüber aufgeführten saracenischen Mauern und Thürme. Jene wirklich riesenhaften Steine bilden einen Theil der Grundmauer einer großen erhabenen Plattform, auf welcher die Ruinen aus neuerer Zeit stehen. Auf der Westseite ruht die niederste Reihe dieser Blöcke auf einer Grundlage von rohen Steinen und besteht aus 8 Blöcken, von denen der kleinste 31 Fuß, der größte 38 Fuß lang, 11 Fuß breit u. 3 Fuß hoch ist. Die Reihe darüber besteht nur aus drei einzelnen Steinen, die zusammen 190 Fuß lang sind, indem jeder 63 — 64 Fuß mißt. Auf der Nordseite ruhen ebenfalls auf einer Substruktion von rohen Steinen, aber abgesondert von der Plattform, 10 mächtige Blöcke, kleiner als die obigen, indem der größte etwa 32, der kleinste etwa 30 F. Länge, 13 Fuß Höhe und 10½ Fuß Dicke hat. Diese ungeheuern Steine mögen zu irgend einem alten, dem Dienste des Baal oder der Sonne gewidmeten Gebäude gehört haben. Nicht weit von der Stadtmauer ist noch ein Steinbruch offen, aus welchem diese kolossalen Blöcke gebrochen wurden, und wo noch mehre von ähnlicher Größe schon zum Fortschaffen aus unbekannter Zeit in Bereitschaft liegen. Die Gebirgsart, in welcher dieser merkwürdige Steinbruch, sowie ein anderer weiter nach Süden stehender angelegt sind, ist ein dichter Kalkstein, dessen Gefüge sich an vielen Orten dem körnigen nähert. In den Felsenwänden bemerkt man öfters natürliche, so wie künstlich erweiterte Grotten, vormalige Stätten der Bestattung der Todten, sowie nach einer Volkssage der hier lebenden Einsiedler.

Die Tempel auf der ungeheuern Plattform schreibt man dem Antoninus Pius zu, in dessen Zeit die korinthische Ordnung, von welcher die Tempel zu B. eine der schönsten noch vorhandenen Proben darbieten, bei den Römern sehr in Mode war. Das einzige Zeugniß dafür ist eine Stelle im Johannes von Antiochia, wo es heißt: „Aelius Antoninus Pius baute dem Jupiter zu Heliopolis, nahe am Libanus in Phönicien, einen großen Tempel, welcher eines der Wunder der Welt war." Einige römische Münzen wurden gefunden, auf deren Rückseite ein diesen Tempeln ähnliches Gebäude abgebildet ist, mit der Inschrift: „Colonia Heliopolitana Jovi Optimo Maximo Heliopolitano". Unerklärlich aber bleibt es immer, wie Rom dazu kam, in dieser abgelegenen Ferne eines fremden Welttheils ein Werk zu begründen und auszuführen, dem in gewisser Hinsicht keines in seinem eigenen, vaterländischen Gebiet zu vergleichen ist. Neuere Reisende (z. B. Schubert) erklären sich daher mit großer Bestimmtheit für den syrischen Ursprung des Tempels und lassen den Römern nur den Ruhm des

Ausbaues und der Vollendung. Die hohe Plattform, worauf die Reste der Tempel stehen, hat durch ihre spätere Umgestaltung zur Akropolis die Form eines ungleichseitigen Vierecks bekommen, dessen längster Durchmesser über 1200 pariser Fuß beträgt. Zunächst waren es zwei Tempel, welche die römische Baukunst hier aus altem und neuem Material dargestellt hatte oder darstellen wollte: der eine von ihr wirklich vollendete war ein Tempel der Sonne oder des Baal, der andere, ungleich größere, sollte ein Pantheon, allen Gottheiten von Heliopolis gewidmet, seyn. Sechs majestätische Säulen, welche dem Auge schon bei dem ersten Anblick der Tempelburg aus der Ferne auffallen, waren Theile vom Peristyl des größern Tempels, dessen südliche Seite sie in Gesellschaft mit vier andern ihrer längst gefallenen Gefährten zierten. Zwischen ihnen stehend hat man die beste Ansicht von der nördlichen und westlichen Außenseite des kleinen vollendeten Tempels, der gerade im Süden des großen stand und immer noch zu den größten Bauwerken seiner Art gehört. Von den 14 Säulen, welche die nördliche Außenseite dieses Sonnentempels zierten, stehen nur noch 9, von den 14 der südlichen Seite 4, von den 8 der Westseite nur noch 3; dennoch gewähren diese einen ziemlich deutlichen Begriff von der ursprünglichen Schönheit des Peristyls. Namentlich erkennt man noch an der gegen feindliches Anstürmen geschützter gewesenen nördlichen Seite die ganze sorgfältige Ausführung des Fries und Karnies; die Lakunarien mit ihren netzförmig sich verwebenden Bildwerken sind hier zum Theil noch so frisch, wie sie aus der Hand des Meisters hervorgingen. Die Wände des Tempels innerhalb des Peristyls stehen in kunstloser Einfachheit da, nur an den vier Ecken treten prachtvolle Pilaster hervor, und das schöne Karnies ist besonders noch an der Südseite des Tempels zu erkennen. Vom Portikus im Osten des Gebäudes haben sich nur 4 Säulen erhalten. Ursprünglich bestand derselbe aus zwei Reihen derselben, welche kannelirt waren, mit Ausnahme der beiden äußersten an jeder Seite, deren Schäfte gleich jenen der Säulen des Peristyls glatt sind. Ueber die eben erwähnten, noch stehenden Säulen des Portikus haben die Saracenen einen Citadellenthurm errichtet und zugleich das Tempelthor durch eine plumpe Mauer verbaut; ein niedriger Eingang, der eher einem Loche gleicht, führt durch diese hinein vor das Portal, an welchem der korinthische Baustyl Alles, was ihm an Verzierungen zu Gebote stand, fast überreich und dennoch in symmetrisch-schönem Einklange angebracht hat. Der Schlußstein des Portals ist durch die Kraft des Erdbebens aus seiner Anfügung losgerissen worden; er hängt, nur mit seiner obern Hälfte noch zwischen den Nachbarsteinen festgehalten, drohend über das Haupt des Eintretenden herunter; ihn zierte das halberhabene Bild eines Adlers und zu dessen rechter und linker Seite ein geflügelter Genius. Weinranken, unter deren Blättern kleine Liebesgötter lauschen, untermischt mit Kornähren, scheinen als Zierrathen dieses Eingangs die Kräfte der belebenden Sonne andeuten zu sollen. Wenn auch, diesem schönen Eingang entsprechend, das Innere des Tempels mit seinen 6 kannelirten mit der Wand verbundenen Säulen an jeder Seite und seinen prachtvollen Bögen noch jetzt als sehr bedeutungsvoll ins Auge fällt, so geht doch diesem Innern jede Spur seiner vormaligen Hauptzierde ab. Baal ist gefallen; sein Altar zwischen den beiden prachtvollen Bögen an der dem Eingang entgegengesetzten Seite ist verschwunden. Doch findet sich auch von den beiden Reihen der Säulen, welche Theodosius setzen ließ, als er den Baalstempel in eine Christenkirche umwandelte, seit länger als einem Jahrhundert keine deutliche Spur mehr, während der wunderliche saracenische Anbau, zu dessen oberem Raum eine Treppe hinanführt, mit seinen grell gegen die korinthische Bauart abstechenden Spitzbögen, beider dahingesunkenen Herrlichkeiten zu spotten scheint. Der größere, der schon erwähnte Allgöttertempel von B., steht höher, als der des Baal, auf einer gewölbten Grundlage. Zu seinem Haupteingang, der im Osten war, gingen Stufen hinan; zur Rechten wie zur Linken des äußern Portikus waren prachtvolle Pavillons; darauf ein achteckiger, jenseits desselben ein viereckiger Hof (über 300 Fuß lang wie breit), dann abermals Stufen, die unter dem doppelten Säulengang zum eigentlichen innern Portikus des Tempels führten, welchen mehre Reihen Säulen von 50 — 60 Fuß Höhe trugen, während ein Peristyl seine Außenseite verschönerte, an dessen Nord- wie an der Südseite 16, an der Westseite 8 Säulen von derselben Höhe ihre Stellung angewiesen war. Die Länge des ganzen Tempels von Osten nach Westen mißt gegen 1000 Fuß. Aber dieses Werk von so großartigem Umriß u. Bauplan scheint zu seiner Zeit ein ähnliches Schicksal gehabt zu haben, wie der Dom zu Köln und manches andere Meisterstück der Baukunst; es ist angefangen und nicht vollendet worden. Unter dem, was im Verlauf der Zeit und von Barbarenhänden zerstört und verändert worden, ist die große Treppe, die zum Eingang führte, zuerst zu nennen. An ihre Stelle ist vor dem Eingang eine sehr kontrastirende moderne Mauer gezogen worden. Von den Pavillons an den Seiten des Portikus sind die der rechten Seite noch in ziemlich gutem Stande, und hier fallen dem Auge namentlich die vierseitigen korinthischen, nach oben sich verdünnenden Säulen auf, welche an die ägyptische Bauart erinnern. Das Bildhauerwerk am großen Portal, welches an jeder Seite einen kleinen Eingang hatte, das an der Verbindungsmauer zwischen beiden Pavillons sowie der achtseitige Vorhof scheinen unvollendet geblieben zu seyn; desto prachtvoller ausgeführt sind dagegen die Zellen und Exedren an den Seiten des großen Vorhofs (für die Priester und Magier), sowie die zur Aufstellung von Götterstatuen bestimmten Nischen, die sich zwischen den Zellen und Exedren finden. An einem der unvergleichlich schönen Friese zeigt sich das bekannte Bildwerk so vieler ägyptischen Tempel: die Weltkugel mit Schwingen zwischen Schlangen, u. nahe bei dieser Stelle liegen Trümmer von Säulen aus schönem ägyptischen Granit. Die Centralkolonnade, welche die Reisenden in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts noch sahen, ist verschwunden; nur ihre Plattform ist noch vorhanden; ein weitläu-

figes, halbrundes Bauwerk der mohammedanischen Herrscher des Landes hat die Basen von 8 Säulen, welche die erste Reihe der Kolonnade bildeten, in sich aufgenommen. Zu den Säulen an der Südseite des Peristyls des Tempels gehörten dann eben jene 6 noch stehenden, welche, wie schon erwähnt, das Imposanteste und Herrlichste sind, was von dem alten B. noch übrig blieb, denn, um mit Lord Lindsay's (Letters on Egypt, Edom and the holy Land, Bd. II, S, 188 f.) Worten zu reden, man mag diese Säulen in der Nähe oder aus der Ferne betrachten, immer erregen sie durch ihre Anmuth und Vollendung, an welcher auch der geübteste Kunstsinn nichts vermißt, noch auszusetzen findet, ein gleiches Gefühl der Bewunderung. Noch zu Pococke's Zeiten standen, statt der jetzigen 6, 9 solcher Säulen des Peristyls, seitdem ist selbst ein Theil der Plattform hinweggebrochen worden, doch lassen sich in Allem noch von 17 Säulen des ganzen Peristyls die Spuren erkennen. Vielleicht daß niemals die ganze Zahl derselben, welche die Symmetrie des Gebäudes erfordert hätte, vollendet war, und daß, wie dies Lord Lindsay vermuthet, jene riesenhaften, mehr denn 60 Fuß langen Steinblöcke, von denen wir schon oben sprachen, die eigentliche Bestimmung hatten, zu den etwa noch fehlenden Säulen verarbeitet zu werden. Der runde Tempel ist ein kleines Gebäude von ausgezeichneter Schönheit. Der Bau selbst hat mit Ausschluß der Säulen, die ihn umgeben, nur 32 Fuß im Durchmesser. Er ist in zwei Theile abgetheilt, von denen der untere in jonischem, der obere in korinthischem Style erbaut ist. Der erstere wurde in ungewisser Zeit in eine griechische Kirche umgewandelt. Die Anmuth und Leichtigkeit des Ganzen machen es zu einem wahren Meisterstück der Kunst.

Nach einer Sage erbaute der König Salomo B. zur Wohnung für die Königin von Saba. Unter den Römern wurde die Stadt als Heliopolis Kolonie mit dem Jus italicum und hatte unter Augustus eine römische Besatzung. Abu Obeida, der Feldherr des Khalifen Omar, eroberte sie nach einer tapfern Vertheidigung; mit Syrien kam sie an Aegypten. Im 11. Jahrhundert fiel sie in die Hände der Sultane von Haleb. Während der Kreuzzüge war B. der Gegenstand vieler Kämpfe. Im Jahre 1139 widerstanden seine festen Mauern und seine tapfern Vertheidiger 7 Wochen lang dem furchtbaren Anstürmen des Zenki; als die Stadt endlich erobert war, dauerte es noch andere 11 Tage, bis sich die feste Burg dem Tyrannen durch einen Vertrag übergab, den dieser grausam brach, indem er die tapfern Vertheidiger ans Kreuz schlagen ließ. Zenki übergab Ayub, dem Vater Saladins, die Statthalterschaft über das auch durch seine Schulen der morgenländischen Weisheit berühmte B., in welcher letzterer, als Zenki 1146 starb, durch den Sultan von Damask bestätigt wurde. Der große Saladin brachte hier einige Jahre seiner frühesten Jugend in stiller Betrachtung der Geschichten des Vergangenen zu. Im Jahre 1157 wurde die Stadt von Nureddin erobert, 1170 von einem Erdbeben gänzlich verwüstet. Im Jahre 1237 machte sich Ismael zum Herrn des wieder aufgebauten B., bis die Mongolen unter Hulagu 1260 es eroberten und das Schloß zerstörten. Im Jahre 1401 wurde B., das damals noch eine wohlbevölkerte und wohlhabende Stadt war, von Timur eingenommen und gewährte seinen Heeren lange Zeit Proviant und andere Nothdurft. Timur sah in seinem Tempel nur das Werk der Dschinn und Dämonen. Was Araber, Tataren und Türken verschont hatten, wurde 1759 durch ein furchtbares Erdbeben vollends zerstört.

Baal=Gad, Stadt in Cölesyrien, am Fuß des Hermon, der nördlichste Punkt, den Josua's Waffen erreicht haben sollen (Jos. 11, 17. 12, 7. 13, 5). Man hält es für das berühmte Baalbeck (Heliopolis); der hebräische Name von B. = G. deutet auf die Verehrung des Glückssternes Gad hin.

Baal=Hamon, Stadt in Cölesyrien, vielleicht einerlei mit Baal=Gad (Hoheslied 8, 11), nach Ewald die Stadt Chamon im Stamme Ascher (Jos. 19, 28), nach Andern Belamon oder Balamon (Judith 8, 3) in Mittelpalästina.

Baan, Jan van der, tüchtiger Porträtmaler der niederländischen Schule, blühte in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und hatte erst seinen Oheim Piemans, dann aber J. van Backer zum Lehrer. Er war ein Anhänger der van dyckschen Richtung der Porträtmalerei und erwarb sich darin selbst außerhalb der Grenzen seines Vaterlandes Ruhm. Der Kurfürst von Brandenburg ernannte ihn 1676 zu seinem Hofmaler und zum Direktor der Akademie, welche Stelle der anspruchslose Künstler aber zum Besten seines Schülers und Enkels J. van Sweel ablehnte. Sein Ruf erregte den Neid eines friesischen Malers in dem Maße, daß derselbe den Dolch auf ihn zückte u. B. nur durch die Dazwischenkunft eines Freundes, welcher dem Mörder in den Arm fiel, gerettet wurde. Für B.s bestes Porträt gilt das des Prinzen Moritz von Nassau=Siegen, jetzt im Besitz des Königs von Preußen. Ueberhaupt drängten sich die vornehmsten Personen zu B.s Staffelei, um sich von ihm malen zu lassen. Ein Verzeichniß seiner Werke gibt Descamps. B.s Sohn, Jakob van der B., geboren 1673 im Haag, wandte sich frühzeitig ebenfalls der Porträtmalerei zu, malte in England, wohin er mit dem Gefolge des Königs Wilhelm III. kam, später in Florenz und in Rom mit großem Beifalle. Wegen seiner außergewöhnlichen Körperstärke erhielt er in der Künstlergesellschaft Schilderbent den Namen Gladiator, ergab sich aber einem wilden bacchantischen Leben, welches seinen frühzeitigen Tod 1700 zu Wien herbeiführte.

Baana (Baena), Sohn des Rimon, einer der Anführer der Truppen des Isboseth, ermordete mit Rechab diesen treulos und brachte das Haupt desselben dem David; dieser aber ließ die Verräther ihres Herrn aufhängen (2. Sam. 4, 2 ff).

Baar, im wirklichen kursirenden Gelde (Papieren oder Münzen), z. B. baare Auslagen, baares Einkommen, Vermögen ꝛc., im Gegensatz zu andern Realien, die für den allgemeinen Verkehr erst in Geld verwandelt werden müssen. In der Handelssprache (französisch comptant, italienisch contante) bezeichnet es ohne Zahlungsfrist, sogleich zahlbar; daher Bezeichnung einer Zahlung,

die sogleich nach Aushändigung der Waaren geleistet wird, wo also nicht auf Zeit (auf Zahlungsfrist, auf Kredit, mit Respiro) gekauft wird. Im Waarenhandel hat sich jedoch dieser ursprüngliche Begriff von B. merklich erweitert. Der Bequemlichkeit wegen werden auch die ohne Zahlungsfrist (per contant) im Laufe eines Monats gekauften Waaren regelmäßig erst am Ende desselben, bisweilen noch später zusammen bezahlt; soll daher eine sofortige Zahlung bestimmt werden, so braucht man die Ausdrücke Zug um Zug, gleich baar, ja selbst bei solchen Verkäufen wird oft noch eine oder 2 Wochen mit der Bezahlung zugesehen. Im Wechselrecht bedeutet B. am Ende der Wechsel und Indossamente s. v. a.: den Werth (die Valuta) habe ich baar empfangen (Valeur reçue en espèces), zeigt an, daß die Wechselsumme von dem Empfänger des Wechsels wirklich, und zwar mit Geld, vergütet worden ist, gilt als Bescheinigung und hat die Wirkung, daß der Geber des Wechsels nicht die Einwendung machen kann, er habe ihm die Summe kreditirt.

Baar (Obnobia, Abnobi montes, Bar), vormals reichsunmittelbare Landgrafschaft im badischen Seekreis, der Hauptbestandtheil des Fürstenthums Fürstenberg, im Schwarzwalde gelegen, 12 □Meilen groß mit 30,000 Einwohnern. Die B. ist ein hochliegendes Land, das sich im Durchschnitte über 1500—2200 Fuß über dem Meere erhebt; die gegen Norden liegende höchste Gebirgsgegend wird besonders noch auf der B. genannt. Hier sind die Quellen der Donau, welche die Landgrafschaft der Länge nach von Westen nach Osten durchströmt, sowie die der Brigach und Brege, der bedeutendsten Quellflüsse der Donau. Die Bewohner der B. zeichnen sich durch die Schönheit ihrer Gestalt vor allen Umwohnern aus und stammen, wenn man einer alten Sage trauen darf, von den Schweden ab, die nach dem 30jährigen Kriege im Lande blieben. In Hinsicht auf Tracht und Körpergestalt findet man viele Aehnlichkeit mit den Steinlachern, die man bekanntlich auch als Abkömmlinge der Schweden betrachtet. Die B. begreift die jetzigen Aemter Hüfingen, Löffingen, Neustadt und einen Theil des Amtes Engen, welcher das ehemalige Justizamt Möhringen bildete. Sie enthält außer den Flecken, Dörfern und Weilern 10 Städtchen: Donaueschingen, Fürstenberg, Hüfingen, Blomberg, Bräunlingen, Neustadt, Möhringen, Geisingen, Löffingen und Vöhrenbach. Der Name B. oder Para (d. i. Gericht, locus judicii) kommt zuerst in Urkunden aus der Mitte des 8. Jahrhunderts zur Zeit des karolingischen Königs Pipin als Name dieser Gegend vor und begriff damals den großen weiten Landstrich in sich, welchen das bertholdische Geschlecht, eines der angesehensten alemannischen Fürstenhäuser, dessen Stammgüter in der Nähe des Bodensees lagen, inne hatte. Durch die Verwandtschaft dieser hochgestellten Familie mit Karl dem Großen, der eine bertholdische Gräfin zur Gemahlin hatte, wurden ihre Besitzungen immer ausgedehnter u. erstreckten sich nicht allein über die großherzoglich badischen Bezirksämter Villingen, Triberg, Hornberg bis gegen Wolfach hin, sondern auch über die jetzigen königlich würtembergischen Aemter Tuttlingen, Rottweil, Sulz, Rosenfeld, Balingen, Oberndorf, Schramberg, Schönberg, Spaichingen, Münsingen, Zwifalten u. a. Der Hauptsitz war bei der Stadt Villingen, in deren Nähe auf dem sogenannten Baraberge die jetzt ganz verfallene Baraburg, die Wohnung der alten Gaugrafen, lag. Im Laufe der Zeiten veränderte der Bezirk seine Benennungen, einzelne Theile desselben erhielten auch andere Namen, gewöhnlich von Adeligen u. Fürstlichen der Gegend. So hieß der westliche Theil Bertholdsbaar, ein anderer gegen die Donau gelegener Goldinshundert, ein mehr östlicher Scherra, u. andere Birtilsbaar, Adelhaartsbaar u. Albungsbaar. Später wurden wahrscheinlich die Grafen von Sulz mit der B. belehnt, wenigstens erschienen dieselben in dieser Gegend schon im 11. Jahrhundert. Von den Grafen von Sulz kam die B. durch freiwillige Abtretung an die Grafen von Fürstenberg, welche 1283 von Kaiser Rudolf I. damit belehnt wurden. Seitdem blieb die B. bei den Grafen von Fürstenberg, welche später auch den Titel Landgrafen in der B. annahmen, bis 1803, wo sie mediatisirt wurden.

Baasen (Bassen, Bajam), Dorf im siebenbürgischen Land der Sachsen, bei Mediasch, mit Mineralquellen und Badeanstalt. Unter den Quellen sind ausgezeichnet ein kalter salinischer Schwefelquell, auf dessen Oberfläche sich Stroh und andere brennbare Gegenstände von selbst entzünden, ein bittersalziger Schwefelquell, besonders viel Kochsalz enthaltend, und ein muriatischer.

Bâbâ (türk.), s. v. a. Vater, daher Titel angesehener Geistlichen und Asceten in der Türkei und Persien. Vorzüglich bekannt unter denselben sind: B. Nasibi, Dichter aus Ghilan, war von Profession ein Zuckerbäcker, Günstling des Sultans Jakub (1479—1490 n. Chr.), † 1537 zu Tebris. B. Sewdaji-Abiwerdi, war ein berühmter Dichter und Ascet aus Abiwerd in Khorassan, † 1449 über 80 Jahre alt. Seine Dichtungen, worunter ein Lied an den Sultan Schahroch, ein Lobgesang auf den Khalifen Ali, Sinngedichte rc., wurden in einem Diwan gesammelt. B. Fighani aus Schiras, lebte zu Ende des 15. Jahrhunderts, anfangs in Diensten des Sultans Jakub, später zu Biwerd in Khorassan, als guter lyrischer Dichter.

Baba, 1) kleinasiatisches Vorgebirge an der Nordküste, an der Ostseite des Busens von Kerpeni. — 2) (Hassan B.), Marktflecken in der türkischen Provinz Thessalien, am Salambria, mit 2000 Einwohnern, berühmter Wallfahrtsort mit der Moschee Osmans; das alte Elatea. — 3) (Sulischer), schottische Insel, Grafschaft Roß, eine der nördlichsten Hebriden, ein unbewohnter Felsen.

Baba, Schwester des deutschen Königs Heinrich I., Gemahlin des Grafen Heinrich von Altenburg, der ihr zu Ehren am Fuße seiner Burg die Stadt Bamberg anlegte. Sie ist die Stammmutter des Geschlechts der Babenberger, wird aber oft mit ihrer Schwägerin Brunehild, der Gemahlin Adelberts I., Markgrafen vom Nordgau, verwechselt.

Baba, Ahmed, moslemitischer Gelehrter des 16. Jahrh., in Tombuktu geboren, hatte sich dort bereits einen großen Namen als moslemit. Jurist u.

Theolog erworben, als er von einem marokkanischen Eroberer gefangen, aus Tombuktu nach Marokko gebracht und nach vier Jahren, wie es scheint auf dringendes Verlangen der Religionslehrer, freigegeben wurde, worauf er sogleich seine Vorlesungen als Gesetzkundiger zu Marokko begann und Jahre lang mit großem Beifall fortsetzte. Bis jetzt kennt man von seinen Werken nur eines, Tekmilet ed-Dibadsch genannt, ein biographisches, aus einem größern Werk ausgezogenes Wörterbuch, dessen Bedeutung für die moslemitischen Negerländer, für Nordafrika und für das moslemitische Spanien gleich groß ist. Das Buch enthält 670 Biographien und zählt darin unter Anderem 13 Gelehrte des eigentlichen Sudan auf; die Marabuts, Aerzte, Dichter, Theologen, Juristen und Geschichtschreiber Spaniens und des Maghreb nehmen darin einen bedeutenden Raum ein. B., der in Tombuktu †, soll auch in den letzten Jahren seines Lebens eine Geschichte seines Landes verfaßt haben, so wie ein Buch über die verschiedenen heidnischen und moslemitischen Negerstämme. Man hat diese Werke noch nicht aufgefunden, aber ihre Abfassung ist, abgesehen von einigen mündlichen Nachrichten darüber, sehr wahrscheinlich, weil B. frühzeitig den bekannten philosophischen Geschichtschreiber Ibn Chaldun studirte und dadurch zu einer Nachahmung bewogen worden seyn mag.

Babäus, Patriarch von Seleucia 496 n. Chr., Oberhaupt der Nestorianer in Persien, durch den die Partei der Barsumiten (Anhänger des Barsumas) ihre völlige Ausbildung erhielt.

Babagura, Gebirg in der ungarischen Gespannschaft Arva, ein Arm der Karpathen, mit Spitzen von 5400 Fuß Höhe.

Babahoyo, Distrikt im südamerikanischen Freistaate Ecuador, Departement Guayaquil, liegt so niedrig, daß er in der nassen Jahreszeit fast ganz unter Wasser gesetzt wird und nur eine aneinander hängende Savannah bildet, ist jedoch außerordentlich fruchtbar an Reis, Baumwolle, Tabak, Kakao, Wachs, Honig und Tropenfrüchten; die Einwohner treiben starke Vieh- und Bienenzucht. Die gleichnam. Hauptstadt liegt am Babahoyo; sie treibt bedeutenden Handel mit den Produkten dieser und der umliegenden Provinzen.

Babarczy, Anton, Obercivilkommissär für das Königreich Ungarn, den 12. Februar 1813 in Ofen geboren, studirte in Szegedin und Pesth und begann seine amtliche Wirksamkeit 1832 als Notar, später als Stuhlrichter in Csongrad. Seit November 1840 Sekretär, 1847 Rath der königlichen Statthalterei, vertrat er auf dem Reichstag von 1847—48 das csongrader Komitat und wurde mit dem Statthaltereirath Paul Somsich Führer und Sprecher der Regierungspartei. Als solcher zeichnete er sich besonders durch die Heftigkeit aus, womit er die Opposition, ihre Tendenzen und Führer angriff, wie durch die Unerschütterlichkeit, mit welcher er den Philippiken der Gegenpartei und dem steigenden Volksunwillen die Stirne bot. Die Märzereignisse brachten auch ihn auf kurze Zeit aus der Fassung, so daß er sogar Mitglied jener Monsterdeputation wurde, welche den 15. März 1848 nach Wien ging, um ein unabhängiges Ministerium für Ungarn zu fordern. Indessen zog er sich bald vom öffentlichen Leben zurück und trat erst wieder beim Einzug des Fürsten Windischgrätz in Pesth aus seiner Zurückgezogenheit, indem er für Pesth und den Jazygendistrikt zum k. k. Civilkommissarius ernannt wurde. Mit den königlichen Truppen verließ er Pesth wieder im April 1849, kehrte dann mit Haynau als Oberverpflegungskommissär der Armee zurück und ward dann Obercivilkommissär des Landes. Sein Vetter, Karl B., österreichischer Major und im Gefolge des Kaisers, erregte Aufmerksamkeit durch seine „Bekenntnisse eines Soldaten" (Wien 1850), in welchen er offen als Vorkämpfer der entschiedensten Reaktion und der Militärherrschaft auftrat.

Babatag (Babadaghi, Babaeski), Stadt in der europäisch-türkischen Provinz Bulgarien, Sandschak Silistria, am See Ramsin, zwischen Bergen in einer sumpfigen und ungesunden Gegend gelegen; mit einer hohen Schule, 5 Moscheen, von denen die größte von Bajesid erbaut ist, und 10,000 Einwohnern (Türken, Griechen, Armeniern und Juden), welche bedeutenden Handel nach dem schwarzen Meer treiben, der durch den etwas südlicher gelegenen Hafen Kara-Kerman vermittelt wird. Auf einem nahen Berge liegt das als Wallfahrtsort besuchte Grabmal eines Heiligen, Baba Saltukedede, des Anführers früherer tatarischer Kolonien; an dem nahegelegenen See stehen auf einem Felsen die Ruinen des Schlosses Jenisfale. B. ist von Bajesid erbaut, der die Gegend mit tatarischen Kolonien bevölkerte; ihren Namen hat die Stadt von dem erwähnten, daselbst begrabenen Heiligen. Im Jahr 1624 wurde hier ein türkisches Heer von den gobruzischen Tataren geschlagen. B. war in den meisten russisch-türkischen Kriegen das Winterlager des Großwesirs. In dem russisch-türkischen Kriege von 1828—1829 fiel die Stadt, nachdem die russische Armee nach dem Fall von Braila über die untere Donau gegangen war, bald ohne sonderlichen Widerstand in die Gewalt derselben und war eine Zeit lang das kaiserliche Hauptquartier.

Babbage, Charles, Professor der Mathematik an der Universität zu Cambridge und Mitglied der bedeutendsten wissenschaftlichen Societäten, Erfinder einer Rechenmaschine, die alles bisher in dieser Art Geleistete weit übertrifft, ist um 1790 geboren. Nachdem er sich zuerst mit Mathematik und Physik beschäftigt hatte, ging er später zu der höhern Mechanik und dem Maschinenwesen über, die er durch neue Erfindungen bereicherte und nach der staats- und nationalökonomischen Seite hin genauer untersuchte. In ihm verbindet sich Erfindungsgeist und Beobachtungsgabe so glücklich mit einer tiefen wissenschaftlichen Bildung, daß es ihm möglich wurde, die gesammten wissenschaftlichen und industriellen Bestrebungen seines an mechanischen Talenten so reichen Vaterlandes durchzumustern und Anstalten, welche zum Theil durch Spekulation ins Leben gerufen waren und auf das öffentliche Wohl einen bedeutenden Einfluß äußerten, in ihren Principien zu ergründen und dem Publikum einen Maßstab des Vertrauens für

dieselben in die Hand geben. Zuerst gab er ein in mehren (zum Theil stereotypirten) Ausgaben erschienenes mathematisches Werk „Tables of logarithms" (3. Aufl., London 1834) heraus, welches sich durch Korrektheit und zweckmäßige Einrichtung auszeichnet. Dann machte er sein vortreffliches Werk über die Lebensversicherungsgesellschaften unter dem Titel „View of institutions for assurance of lives" (deutsch 1827) bekannt. Darin schilderte er die verschiedenen zahlreichen Lebensversicherungsgesellschaften in England, mit deren oft sehr komplicirten Einrichtungen er sich zuvor aufs Genaueste bekannt gemacht hatte, nach ihrem Werthe, den sie in Beziehung auf Erreichung des Zweckes bei gehöriger Solidität besitzen; belegte überflüssige, unzweckmäßige und rechtswidrige Einrichtungen mit motivirtem Tadel, abstrahirte die vollkommenste Einrichtung einer Lebensversicherungsgesellschaft und gab durch Aufstellung der mit Hülfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung zu lösenden Zahlenverhältnisse und einer großen Anzahl mühsam berechneter Tabellen den Maßstab eigener Beurtheilung. Bei der Schwierigkeit, größere Tabellenwerke korrekt zu fertigen, gerieth B. auf den Gedanken, die Vollendung derselben einer Maschine anzuvertrauen. Die Regierung beauftragte ihn mit dem Bau einer solchen und schickte ihn vor Beginn des Werks auf ihre Kosten auf Reisen, um den Maschinenbau sowohl in England, als auf dem Kontinent weiter zu untersuchen und die gesammten Hülfsquellen mechanischer Künste kennen zu lernen. Auf dieser Reise sammelte er einen Schatz von Materialien über das Maschinen- und Fabrikwesen überhaupt, den er in dem geistreichen Werke „Manufactures and machinery of Great Britain" (deutsch von G. Friedenberg: „Ueber Maschinen- und Fabrikwesen". Berlin 1833) und in einem Auszuge aus dem größern Werke unter dem Titel „An essay on the general principles, which regulate the application of machinery to manufactures and the mechanical arts" bekannt machte. Darin sind die gesammten mechanischen Prozesse unter höhern Gesichtspunkten zusammengeordnet und die interessantesten Beispiele für die verschiedensten Fabrikationen aufgestellt, wobei B. nicht bloß den technischen Standpunkt auffaßte, sondern auch auf geschichtliche Entwikkelung und Bedeutung des Manufakturwesens für die Gegenwart Rücksicht nahm. Außerdem ist B. Verfasser vieler höchst wichtigen Abhandlungen in den londoner und edinburger „Transactions" und der Schrift „Decline of science in England", in welchem Werke er inzwischen auf einem ihm fremden Boden zu Resultaten gelangt, die nicht allgemeine Billigung erhalten haben. Erst B. hat das große Problem, die freie Thätigkeit des Geistes in eine Maschine zu bannen, oder einen todten Mechanismus so zu beleben, daß er bis zu einem gewissen Punkt an die Stelle eines denkenden, selbstständig thätigen Geistes treten kann, mit Glück gelöst. Da B.'s Rechenmaschine, die ganz Eigenthum der britischen Regierung ist, den doppelten Zweck hat, mathematische und seemännische Tafeln zu berechnen und zu drucken, so besteht sie aus zwei wesentlich verschiedenen Theilen, einem rechnenden und einem druckenden. Der Bau des ersten wurde 1828 begonnen und war 1833 größtentheils vollendet, als eine Unterbrechung im Bau der Maschine eintrat; der druckende Theil war noch nicht halb fertig, und dennoch war der Gesammtaufwand beim Bau bereits auf 17,000 Pfund Sterling gestiegen. Da die vollständige Ausführung noch auf doppelt so viel veranschlagt wurde, so ließ man die Sache liegen, obwohl sich eine Kommission der Royal Society, in welcher sich unter Andern Herschel, Baily, Brunel und Rennie befanden, über die Präcision des Ganges dieser Maschine, welche ihre Fehler augenblicklich selbst verbessert, sehr günstig aussprach. Allein die Detailzeichnung aller einzelnen Theile der Maschine nahm einen Raum von 400 □Fuß ein. Noch während des Baues faßte B. den Plan zu einer noch viel größeren Maschine, welche zur Berechnung nach jeder algebraischen Formel dienen und mit 4000 Elementen arbeiten sollte, während die frühere deren nur 120 besitzt. Der Konstruktion der Rechenmaschine liegt das Princip der Differenzen zum Grunde; die Möglichkeit aber, dieses Princip auf einen Mechanismus so überzutragen, daß durch denselben Zahlen von bestimmter Beschaffenheit angegeben werden, mag aus folgendem Beispiele, das B. selbst zur Verdeutlichung angibt, erhellen. Es seyen die Quadrate der auf einander folgenden Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 rc., also die Zahlen 1, 4, 9, 16, 25 rc., zu berechnen. Sucht man zunächst die Differenzen zweier auf einander folgenden Zahlen, so erhält man die erste Differenzreihe 3, 5, 7, 9 rc., welche als zweite Differenzreihe 2, 2, 2 rc gibt. Man denke sich nun drei Uhrwerke (welche durch die Buchstaben A, B, C unterschieden werden sollen) neben einander, von denen jedes nur einen Zeiger und ein nicht in 24 Stunden, sondern in 1000 Theile getheiltes Zifferblatt führt; die Uhren B und C mögen ferner Repetirwerke besitzen, die so eingerichtet sind, daß sie, sobald man sie in Thätigkeit setzt, so vielmal schlagen, als die Zahl fordert, auf welcher ihr Zeiger steht; außerdem mag A so mit B verbunden seyn, daß, sobald der Hammer des Repetirwerkes in A einmal an die Glocke trifft, der Zeiger von B um einen Theilstrich fortgerückt wird, und auf dieselbe Art mag B auf C einwirken. Endlich mag A bei jeder Lösung seines Repetirwerkes zweimal schlagen. Stehen nun die Zeiger von B und C auf der Zahl 1 und man läßt A schlagen, so stellt sich der Zeiger von B von 1 auf 3; läßt man dann B schlagen, so wird durch die 3 Schläge der Zeiger in C von 1 auf 4 gerückt und C kann also die zweite geforderte Zahl, nämlich 4, entweder schlagen, oder durch einen Mechanismus an der äußern Seite der Maschine andeuten. Hierauf läßt man A wieder 2 schlagen, wodurch der Zeiger in B von 3 auf 5 gerückt wird; schlägt hierauf B, so wird der Zeiger in C von 4 auf 9 geschoben und C kann hierauf die dritte geforderte Zahl, nämlich 9, angeben. Um daher vom Zifferblatte des Uhrwerks C die Quadrate der Zahlen 1, 2, 3 rc. zu erhalten, wäre nichts weiter erforderlich, als in gehöriger Aufeinanderfolge die Schlagwerke der Uhren A und B in Thätigkeit zu setzen. Die Geschwindigkeit, mit welcher die wirklich ausgeführte Maschine rechnet, läßt sich

daraus abnehmen, daß bei einer Probe, die man anstellte, zuerst 33 Ziffern, dann 44 Ziffern in der Minute von derselben angegeben wurden, welche Produktion sich übrigens noch weit über die Geschwindigkeit steigern ließ, mit welcher ein Abschreiber die Ziffern nachzuschreiben im Stande ist.

Babel, s. Babylon.

Babela, syrischer Flecken in der Nähe von Antiochien, so genannt von dem heiligen Babylas, dessen Reliquien während der Verfolgungen durch Julianus Apostata aus einer Vorstadt Antiochiens hierher versetzt wurden.

Bab-el-Mandeb (d. i. Thor der Trauer, Thränen-, Todespforte), Straße, welche den arabischen Meerbusen (das rothe Meer) mit dem indischen Ocean verbindet, zwischen Arabien und dem Lande der Gallas (im östlichen Afrika). Schon die Alten schildern die Fahrt auf dem arabischen Meerbusen, besonders aber durch diese Straße als sehr gefährlich. Der Eingang derselben (Golf von Aden) liegt zwischen zwei Vorgebirgen. Auf der afrikanischen Seite ist hohes, von einer Kette von Bergen gebildetes Land, das sich in einer Spitze, genannt Guardeful (richtiger: Gardefan, d. i. Straße der Begräbnisse, das promontorium aromatum der Alten), weit in die See hinein streckt; das gegenüber an der westlichen Küste Arabiens liegende Vorgebirg heißt Fartak. In gerader Linie liegen beide nicht über 50 Seemeilen auseinander; die Breite der Meerenge nimmt aber nach und nach ab, bis sie sich zuletzt in der Straße B.-M. endigt, die nicht über 6 Seemeilen breit ist. Auf der arabischen Seite erhebt sich das Vorgebirg Gebel-Manhâli bis zu 865 Fuß, während sich auf der afrikanischen das Kap Râs Sejan nur bis zu 380 Fuß, aber mit fast senkrechtem, wandförmigem Abfall erhebt. Die Straße wird durch die Insel Perim in zwei Theile getheilt. Der nördliche Kanal an der arabischen Küste ist höchstens 2 Meilen breit und hält 12—15 Faden Wasser; der andere Kanal hat 3 Seemeilen in der Breite und 20—30 Faden Wassertiefe. Doch ziehen die Schiffe jenen wegen des besseren Ankergrundes vor. Von hier an tritt die Küste auf beiden Seiten wieder mehr zurück. Dicht an der afrikanischen Küste liegen 8 kleine Inseln, die Acht Brüder genannt. Die Durchfahrt durch die Straße ist wegen der heftigen Strömung innerhalb der Enge für kleine Fahrzeuge sehr gefährlich. Dieser Umstand hat wahrscheinlich Veranlassung zu dem Namen gegeben. Die kleine Insel in der Meerenge, jetzt Perim (Mehun), ist 2 französische Meilen lang und ¼ Meile breit, und mit Ausnahme einiger grünen Stellen ein von der Sonne verbrannter Felsen. Lange stritten sich Araber und Abyssinier um dessen (öfters gewechselten) Besitz. Ein sonst darauf befindliches Dorf wurde von den Portugiesen zerstört; in der neuern Zeit haben die Briten den Platz neu befestigt.

Babel-thou-up (Babelthup), australische Insel, die größte der Pelewinseln, mit 12 Meilen Umfang, durch eine Bucht in zwei Theile getheilt; der nördliche heißt Emmillegue, der südliche Artingal, und beide stehen unter eigenen, einander feindlichen Häuptlingen. Die Insel hat einen fruchtbaren Boden und ist mit vielen Waldungen bedeckt. Kohl- und Kokospalmen, Arekanüsse, Pisangs, Südfrüchte, Zuckerrohr, Yams, Brodfrucht, Bambusrohr, Katappanußbäume sind die Hauptprodukte. B. wurde schon 1696 entdeckt, aber erst 1783 durch den britischen Seefahrer Wilson näher bekannt; s. Pelewinseln.

Babenberg (Grafen von), altes berühmtes deutsches Fürstengeschlecht, die eigentlichen Begründer des österreich. Staates, welchen von ihnen schon ansehnlich erweitert die Habsburger überkamen. Die Babenberger sollen in männlicher Linie von den altfränkischen Königen abstammen; sicherer ist es, daß sie durch ihre Stammmutter Baba (s. d.) dem sächsischen Königshause verwandt waren. Historische Bedeutung erhält der Name durch Adelbert von Babenberg, Sohn des Grafen Heinrich vom Nordgau, dem Gemahl der Baba, der als einer der tüchtigsten Heerführer gegen die Normannen 886 im Kampfe vor Paris fiel. Adelbert hatte seinen Sitz auf dem Babenberg (der Babenburg, Altenburg bei Bamberg) und ist durch die babenberger Fehde (s. d.) mit dem Bischof Rudolf von Würzburg bekannt; er wurde 905 enthauptet. Sein Sohn Adelbert II. flüchtete mit der Mutter zu deren Bruder Heinrich von Sachsen und fiel als tapferer Kämpfer in der Schlacht bei Keuschberg gegen die Ungarn. Er hinterließ einen Sohn Leopold, welchen Kaiser Otto II. 983 zum Markgrafen von Oesterreich ernannte. Dieser Leopold I. ist Begründer des fürstlichen Hauses der babenbergischen Markgrafen von Oesterreich. Sein erstes Unternehmen war gegen die Ungarn gerichtet, Mölk, ihre Grenzfestung, eroberte er und stiftete daselbst Chorherren. Er † 994 und hatte seinen Sohn Heinrich I., den Starken, zum Nachfolger. Unter diesem, der 1018 †, erscheint der Name Oesterreich zum ersten Male in einer Schenkungsurkunde an Freising. Albrecht I., der Sieghafte, Heinrichs Bruder, regierte bis 1056 und erweiterte die Grenzen seiner Mark bis an die Leitha. Sein Sohn Ernst I., der Sieghafte, war einer der treuesten Anhänger des Kaisers Heinrich IV., für dessen Sache er auch in der Schlacht beim Kloster Hohenburg an der Unstrut 1075 fiel. Unter Ernst erhielt Oesterreich den ersten kaiserlichen Freiheitsbrief: der Fürst wird in demselben des Reichs Vorderster und Getreuester genannt, ihm wird das Recht verliehen, die Landesfahne und das Schwert sich vortragen zu lassen, er ist oberster Schirmvogt alles dessen, was die Kirchen von Salzburg und Passau in Oesterreich besitzen. Leopold II., der Schöne, Ernsts Sohn, vergalt dem Kaiser die Huld, die dieser vom Vater auch auf ihn übertrug, mit Untreue; durch den Bischof Altmann von Passau gewonnen, schloß er sich Heinrichs Feinden an. Der Kaiser drang darauf 1079 von Bayern aus in Oesterreich ein und nöthigte den Markgrafen zur Unterwerfung; nach des Kaisers Abzug erneuerte aber Leopold den Abfall, worauf Heinrich ihn für abgesetzt erklärte und dem Herzog Wratislaw von Böhmen die Markgrafschaft Oesterreich übertrug. Der Böhme rückte in Oesterreich ein, schlug bei Mailberg 1082 das Heer des Babenbergers, ohne sich jedoch gegen

diesen auf die Dauer im Lande halten zu können. In den letzten Jahren scheint Leopold sich auch mit dem Kaiser versöhnt zu haben; er † 1096. **Leopold III.**, der **Heilige**, des Vorigen Sohn, regierte bis 1136. Er verließ den greisen Kaiser Heinrich IV., trotz flehentlicher Bitten desselben, am Abend vor der Schlacht am Regen und ging zu dessen aufrührerischem Sohne über. Dieser gab ihm seine Schwester **Agnes**, die Wittwe des schwäbischen Herzogs Friedrich von Hohenstaufen, zur Gemahlin und bildete so die Verbindung, welche die Babenberger an die später so mächtigen Hohenstaufen knüpfte. Den Abfall von Heinrich IV. aber hat Leopold später oftmals bereuet und sein Lebenlang zu sühnen gesucht. Er verließ Mölk, den bisherigen Sitz der Babenberger, baute ein Schloß unfern Wien auf dem Berge, der noch von ihm der Leopoldsberg heißt, gründete und bereicherte Klöster und begünstigte deren Stiftungen. Als nach Kaiser Heinrichs V. Tode die zu Mainz versammelten Fürsten durch eine Vorwahl drei Fürsten und unter diesen auch Leopold nannten, aus denen der Kaiser gewählt werden sollte, trat Leopold freiwillig zurück und bat, ihn nicht zu wählen. Durch Papst Innocenz VIII. wurde sein Name in die Reihe der Heiligen eingetragen. Von 19 Kindern, die ihm Agnes geboren, überlebten ihn 6 Söhne und 5 Töchter. Von ersteren ward **Otto**, nachher Bischof von Freising, der Geschichtschreiber seiner Zeit, und Leopold und Heinrich folgten nach einander dem Vater in der Regierung. **Leopold IV.**, der **Freigebige**, bis 1141, wurde von Kaiser Konrad III., seinem Stiefbruder, mit dem Herzogthum Bayern belehnt, das vorher Heinrich der Stolze nebst Sachsen besessen hatte, und hinterließ Bayern und Oesterreich seinem Bruder **Heinrich II.**, von seiner Betheuerungsweise **Jasomirgott** genannt. Dieser verheirathete sich mit Heinrichs des Stolzen Wittwe und beseitigte dadurch die Ansprüche, welche **Heinrich der Löwe**, der Sohn Heinrichs des Stolzen, auf Bayern erhob. Als später Heinrich der Löwe, vom Kaiser Friedrich Barbarossa begünstigt, sich rüstete, um Bayern wieder zu gewinnen, schloß Jasomirgott 1156 zu Regensburg einen Vergleich mit ihm, dem zu Folge er das Herzogthum Bayern an Heinrich den Löwen abtrat und dafür die bayerische Mark ob der Enns nebst den dazu gehörigen Grafschaften, und für beide Marken ob und unter der Enns vom Kaiser den Herzogstitel erhielt. So ward Heinrich Jasomirgott erster **Herzog von Oesterreich**. Das neue Herzogthum bekam außerdem wichtige Vorrechte und Freiheiten: der Herzog erhielt auf den Reichstagen seinen Platz unmittelbar nach den Kur- und Wahlfürsten, der Besitz des Herzogthums war erblich nach der Erstgeburt im Mannsstamm, und beim Erlöschen dieses letztern sollte es an die älteste Tochter des letzten Herzogs fallen; der Herzog empfing sein Lehen nur auf österreichischem Boden, zu Pferd, den Herzogshut auf dem Haupte; er brauchte die Reichstage nicht zu besuchen; das Reich sollte keine Lehen in Oesterreich besitzen, wer aber Lehen darin besaß, war des Herzogs Vasall; der letztere war zu keiner Steuer oder Hülfe dem Reiche pflichtig, außer gegen Ungarn, auch keinem Gericht unterworfen und sein Land hatte freie Gerichtsbarkeit; dabei hatte er alle Gerechtsame aller übrigen Reichsstände ꝛc. Da Heinrich Jasomirgott den ungarischen Kronprätendenten Borich gegen König Geisa begünstigte, erklärte letzterer ihm den Krieg; an der Fischa 1146 kam es zur Schlacht, der Herzog wurde geschlagen, erhielt jedoch einen leichten Frieden. Mit Kaiser Konrad III. zog Heinrich Jasomirgott in das heilige Land; die griechische Prinzessin Theodora, welche der Herzog im Orient ehelichte, war aber der einzige Gewinn, den er von dem unglücklichen Kreuzzuge heimbrachte. Er verlegte seine Residenz vom Leopoldsberge nach Wien, welches unter ihm zum ersten Male Stadt genannt wird, und begann den Bau der Stephanskirche. In einer Fehde gegen die Böhmen stürzte Heinrich mit dem Roß und † an den Folgen der Verletzung den 13. Januar 1177. Sein Sohn **Leopold V.**, der **Tugendhafte**, erwarb 1186 durch Vermächtniß des letzten steierschen Herzogs Ottokar Steiermark und verband dies Land für immer mit Oesterreich, nahm am 3. Kreuzzuge Theil und erfuhr hier von Richard Löwenherz den Schimpf, die österreichische Fahne, welche auf einem der Thürme von Ptolemais wehete, herabgerissen und im Koth geschleppt zu sehen. Im Dorfe Erdberg bei Wien ließ er darauf Richard, der es gewagt, durch Oesterreich den Heimweg nach England einzuschlagen, festnehmen, den König auf die Burg Dürrstein in engen Gewahrsam setzen und später für 60,000 Mark Silber an den Kaiser Heinrich VI. ausliefern. Als der Kaiser den König später um ein Lösegeld von 150,000 Mark freiließ, erhielt Leopold 20,000 Mark. Von Papst Cölestin III. darob mit dem Bann belegt, † er zu Grätz 1194. Ihm folgte sein Sohn **Friedrich I.**, der **Katholische**, bis 1198; er starb auf der Heimkehr von einem Heereszuge nach Palästina. Sein Bruder **Leopold VI.**, der **Glorreiche**, regierte bis 1230. Vielfach in die Streitigkeiten des ungarischen Königshauses gezogen, trat er stets als Vermittler auf. Nach Spanien, nach dem gelobten Lande, nach Aegypten zog er gegen die Moslemiten zu Felde; in dem großen Kriege zwischen Papst und Kaiser machte er ebenfalls die ausgleichende Mittelsperson. Unter keinem Babenberger war Oesterreich in so blühendem Zustande. Die strengste Rechtlichkeit und hoher Muth zierten den Fürsten, und an seinem Hofe fanden Künste und Wissenschaften Schutz und Pflege. Die Minnesänger Walther von der Vogelweide, Reinmar der Aeltere und Heinrich von Ofterdingen waren in Wien und selbst auf Reisen stets um den Fürsten; Handel, Ackerbau und Gewerbe wurden unterstützt, prachtvolle Bauten in der Residenz ausgeführt und dennoch so viel gespart, daß bedeutende, in Krain gelegene Lehen des Bisthums Freising angekauft werden konnten. Leopolds Sohn **Friedrich der Streitbare**, der **letzte babenbergische Herzog** von Oesterreich, † 1246 in der Schlacht an der Leitha. Sein ganzes Leben war ein nur wenig unterbrochener Kampf bald mit untreuen Vasallen, bald mit auswärtigen Fürsten und Völkern, bald mit dem Kaiser, der ihn mit der Acht belegte, doch nachmals wieder in seine

Länder einsetzte. Friedrich vermehrte die Erwerbungen in Krain, nannte sich schon Herr dieses Landes und ging mit dem Plane um, seine sämmtlichen Besitzungen zu einem Königreiche zu vereinigen; sein früher Tod durchkreuzte aber diesen und zahlreiche andere Projekte des rastlosen Fürsten. Um gewisser ungarischer Komitate willen, die Friedrich während des letzten Mongolenkrieges in Besitz genommen, erklärte ihm König Bela von Ungarn den Krieg. An der Leitha warf Friedrich die Magyaren und verfolgte die Fliehenden; als er aber den Feinden zu nahe kam, durchbohrte ein kumanischer Pfeil sein Pferd, und der Führer des feindlichen Heeres stieß dem zu Boden gestürzten Herzog den Speer durch das Auge. Friedrich hinterließ keine Erben; dem Recht nach war das ganze Land ein dem römischen Reiche heimgefallenes Lehen, trotzdem wußte König Ottokar von Böhmen seine Wahl bei den österreichischen Ständen zu erzwingen; von ihm kam das schöne Land an die Habsburger. Vergl. Oesterreich (Geschichte). Etwas früher erlosch auch eine Nebenlinie der Babenberger, die von Heinrich dem Aelteren, Heinrich Jasomirgotts jüngerem Sohne, gestiftet war, der das Land unter dem Gebirge erhielt und sich Herzog von Oesterreich-Mödling nannte. Er † 1223; sein Sohn Heinrich der Jüngere bald nachher, worauf Heinrich der Grausame, Sohn Leopolds V., die erledigte Sekundogenitur erhielt, aber schon 1226 †.

Babenberger Fehde, große Fehde, die in der dunkeln Zeit des letzten deutschen Karolingers, Ludwig des Kindes, in Franken ausgefochten wurde. Hier hatte sich das gräfliche Geschlecht der Babenberger (s. Babenberg) zu großem Glanz erhoben. Die drei Brüder, Adelbert, Heinrich und Adelhard, die Söhne des Grafen Heinrich vom Nordgau, waren reich begütert in den fränkischen Gegenden am Main und der älteste überdies mit der fränkischen Markgrafschaft gegen die Böhmen und mehren andern Grafschaften betraut; ihr Oheim Poppo bekleidete die thüringische Markgrafschaft gegen die Sorben und galt für einen der ersten Männer des Reichs. Bis auf die Zeit Arnulfs waren die Babenberger ohne Widerstreit die angesehenste Familie in Franken; Kaiser Arnulf aber erhob geflissentlich gegen dieselben ein ihm verwandtes Geschlecht, dessen Erbgüter und Lehen auf beiden Seiten des Rheins und in Hessen lagen; es war dies das Geschlecht der Konradiner, welchem vier Brüder entstammten. Konrad, das Haupt desselben, war Graf im Hessengau und Oberlahngau, Gebhard, zugleich Pfalzgraf, hatte Grafschaften in der Wetterau und im obern Rheingau inne, Eberhard war Graf im Niederlahngau; der letzte Bruder Rudolf wurde zum geistlichen Stande bestimmt. Als nun 892 in einem unglücklichen Kampf gegen die Sorben der Bischof Arnt von Würzburg erschlagen wurde, maß Arnulf dem Markgrafen Poppo die Schuld des Unglücks bei und entsetzte ihn seines Amts, das auf Konrad überging, von ihm aber an Burchard abgetreten wurde, der im Kampfe gegen die Ungarn fiel. Das Bisthum Würzburg wurde Konrads Bruder Rudolf übertragen und so dessen Familie auch in den östlichen Gegenden Frankens einheimisch, wo bisher die Babenberger ohne Nebenbuhler geherrscht hatten. Seitdem war Feindschaft aller Orten zwischen den Babenbergern und Konradinern, die heimlich unter der Asche glimmte, so lange Arnulf lebte, aber in helle Flammen ausbrach, als Ludwig das Kind auf den Thron gehoben wurde. Unter diesem lagen alle Geschäfte des Reichs in den Händen Hatto's, des Erzbischofs von Mainz, der mit den konradinischen Brüdern im engsten Einvernehmen stand. In Folge davon sahen sich die babenberger Grafen mehr und mehr zurückgedrängt und schritten von Schmähreden und Drohungen endlich zu Thaten. Von beiden Seiten rüstete man sich zum Kampfe, der 902 begann. Gleich beim ersten Zusammenstoß wurde von Adelberts Brüdern Heinrich getödtet und Adelhard zum Gefangenen gemacht. Von den Konradinern dagegen wurde Eberhard im Kampfe schwer verwundet und starb nach wenigen Tagen. Um den Bruder zu rächen, ließ Gebhard den gefangenen Adelhard enthaupten. Aus dem Landfriedensbruch erwuchs nun die erbittertste Blutfehde. Adelbert vertrieb den Bischof Rudolf aus Würzburg, verheerte das Bisthum, verjagte Eberhards Söhne aus ihren Gütern und Lehen diesseits des Spessarts und machte sich zum Herrn aller östlichen Gegenden Frankens. Der König ließ darauf Gericht über ihn halten, und durch Urtheil der fränkischen, alemannischen, bayerischen, thüringischen und sächsischen Großen wurde der Babenberger des Landfriedensbruchs schuldig befunden und alle Güter der Familie eingezogen. Der König selbst rückte mit einem Heere vor Adelberts Burg Theres unweit Babenberg, vermochte ihn aber nicht zu bezwingen. Auf seinen Reichthum und die Zahl seiner Vasallen vertrauend, behauptete sich Adelbert, ohne des königlichen Ansehens ferner zu achten. Immer weiter dehnte er seine Gewaltherrschaft aus und rüstete sich 906, die Konradiner aus Hessen zu vertreiben. Bei Fritzlar stieß er mit Konrad zusammen; dieser wurde geschlagen und fiel selbst im Kampfe. Darauf durchzog Adelbert siegestrunken ganz Hessen und verwüstete das Land aufs Furchtbarste. Nachdem er aber mit reicher Beute beladen auf seine Burg zurückgekehrt war, wurde er vom König nach Tribur im Rheingau beschieden, daß er sich hier vor den Fürsten des Reichs rechtfertige. Da Adelbert der Ladung nicht folgte, wurde er von einer starken Kriegsmacht, bei der sich der König selbst befand, abermals in Theres belagert. Er schien seinen Gegnern nicht mehr entrinnen zu können, und als Egino, einer seiner treuesten Anhänger, zum König überging, sank ihm selbst der Muth. Er öffnete die Thore der Burg, ging mit geringer Begleitung dem König entgegen und unterwarf sich. Aber seine Feinde ließen ihn in sichern Gewahrsam bringen, Gericht über ihn halten und ihn sofort vor seiner Burg enthaupten. Sie gaben ihm Schuld, er habe sich nur zum Schein unterworfen und habe nur unheilvolle Pläne gegen König und Reich geschmiedet. Man feierte aber in Liedern noch lange das unglückliche Ende des tapferen Mannes, der nach dem Volksglauben nur durch Hatto's Ränke den Untergang ge-

funden haben sollte. Durch das eidliche Versprechen der Straflosigkeit — so hieß es in diesen Liedern — habe der Bischof Adelbert vermocht, sich dem König zu ergeben, und der Sterbende habe ihm noch in seinen letzten Worten den Meineid vorgeworfen, aber listig habe er sich zu rechtfertigen gesucht. Von den konradinischen Brüdern überlebte keiner den Fall des Gegners lange. Bischof Rudolf fiel schon 908 im Kampfe gegen die Ungarn und zwei Jahre später sein Bruder Gebhard durch dieselben Feinde. Doch kam der Fall der Babenberger zumeist diesem Geschlecht zu Gute; denn Konrads Söhne, Konrad, der spätere König, und Eberhard, vereinigten bald alle Macht in den fränkischen Gegenden in Hessen, am Rhein und Main und gelangten durch die Gunst des Königs und der Geistlichkeit zu demselben Ziele, dem die Babenberger durch Auflehnung zugestrebt hatten.

Babenhausen, 1) bayerisches Herrschaftsgericht, Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, dem Fürsten Fugger-Babenhausen gehörig, zwischen den Flüssen Iller und Kamlach, in fruchtbarer getreidereicher Gegend gelegen, $2^1/_2$ □Meilen groß, mit einem Marktflecken, 17 Dörfern, 2 Weilern und 6762 Einwohnern. Als älteste Inhaber dieser Herrschaft sind die Herren von Rottenstein und Babenhausen um 1350 bekannt; um 1440 besaßen sie die Grafen von Kirchberg und dann die Herren von Färber; später die Freiherren von Rechberg, welchen Graf Anton Fugger, Sprößling des jakobfuggerschen Familienzweigs, die Burg und den Markt B. 1538 abkaufte. Ehedem gehörte die Herrschaft zum schwäbischen Kreise; die Besitzer derselben hatten Sitz und Stimme auf dem schwäbischen Reichstage. Durch eine Summe Geldes befreiten sie sich von der würtembergischen Lehnsherrlichkeit. Am 1. August 1803 wurde Anselm Maria Fugger, Graf zu Kirchberg und Weißenhorn, vom Kaiser Franz II. zum Fürsten von B. erhoben. Durch die rheinische Bundesakte vom 12. Juli 1806 wurde die Herrschaft B. mediatisirt und zu Bayern geschlagen. Der Marktflecken daselbst, an der Günz, ist Residenz des Fürsten Fugger-Babenhausen, Sitz des Herrschaftsgerichts, mit einer Kirche auf dem Berge, einer Kapelle, zwei Schlössern mit schönen Gärten, einem Armenhaus und 1700 Einwohnern, welche Gewerbe, Feld- und Futterbau und Viehzucht treiben; soll schon zur Zeit der Römer als Castra Fabiana, Bibonum, existirt haben.

2) B. (Bobenhausen), Amt in der großherzogl. hess. Provinz Starkenburg, Kreis Offenbach, im alten Maingau, mit einer Stadt, 13 Flecken, Dörfern, Höfen u. Mühlen u. 5000 Einwohnern. Das Amt B. kam 1255 durch Heirath an die Grafen von Hanau, von welchen Graf Ulrich VI. 1372 Burg und Stadt B. dem Kaiser Karl IV., als König von Böhmen, zu Lehn auftrug und als solches zurückerhielt. Von Philipp dem Aeltern, dem Stifter der hanau-lichtenbergischen Linie, kam B. (1480) von der ältern münzenbergischen an die lichtenbergische Linie. Philipps des Aeltern Urenkel, Graf Philipp IV., führte um 1545 die Reformation ein. Kaiser Ferdinand II. sequestrirte aber das Amt und übergab es dann dem Erzstift Mainz, das schon 1610 von dem Kaiser Rudolf II. Anwartschaft darauf erhalten hatte. Im J. 1647 erhielt endlich das Amt durch einen Vergleich seinen rechtmäßigen Herrn wieder und wurde hierauf dem Grafen Johann Philipp als Apanage eingeräumt. Da er ohne Erben starb (1669), so kam es an seine Schwägerin Anna Magdalena, Wittwe des Grafen Johann Reinhard, dann an ihren ältern Sohn Philipp Reinhard und 1712 an dessen Bruder Johann Reinhard II., mit welchem der gräflich hanauische Mannsstamm ausstarb, nachdem die münzenbergische Linie schon 1632 ausgestorben war. Durch Charlotte, Erbtochter Johann Reinhards, kam die Grafschaft Hanau-Lichtenberg an ihren Gemahl, den Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, das Amt B. aber an den Landgrafen von Hessen-Kassel. Dadurch entstand ein weitläufiger und kostspieliger Prozeß zwischen beiden hessischen Häusern, Kassel und Darmstadt, der 1762 dahin verglichen wurde, daß das Amt getheilt wurde. Hessen-Kassel erhielt die Stadt B., den Flecken Dudenhofen, die Dörfer Harreshausen, Langstadt und Kleestadt, nebst der Hälfte der beiden centbaren Orte Sickenhofen und Hergershausen, welche Ortschaften zusammen nunmehr das Amt B. bildeten; Hessen-Darmstadt aber erhielt Schaafheim, Spitzaltheim, Diezenbach, Harpertshausen, Schlierbach und die Hälfte von Sickenhofen und Hergershausen, welche Ortschaften nun das Amt Schaafheim bildeten. Im J. 1810 kam das kurhessische Amt B. durch einen Traktat mit Napoleon an Darmstadt, dem es noch gehört. Die Hauptstadt desselben, an der Gersprenz, ist jetzt Amtssitz, hat eine ansehnliche Pfarrkirche, die schon 1261 existirte und viele Epitaphien, vorzüglich von Grafen und Gräfinnen von Hanau enthält, ein Hospital (1464 gestiftet), ein herrschaftliches Vorwerk und 2350 Einwohner, welche viel Flachs bauen. Die Stadt ist mit einer doppelten Mauer, deren Bau 1445 begann, und einem früher mit Wasser angefüllten Graben umgeben. Am Ende der Stadt, über der Gersprenz, liegt das feste Schloß oder die ehemalige Burg, die 1445 von dem Grafen Reinhard II. erweitert und besser befestigt und 1460 von Philipp dem Aeltern größtentheils neu erbaut wurde; sie hat 3 Wassergräben, doppelte Wälle und eine Mauer, war sonst ziemlich fest und mit einer Besatzung versehen. Jetzt ist eine Militärstrafanstalt darin. B. erhielt 1294 vom Kaiser Adolf Stadtrechte und 1368 von Kaiser Karl IV. das Münzrecht, das 1503 von Maximilian I. gegen einen bewilligten Jahrmarkt auf Hanau übertragen wurde. Graf Philipp der Aeltere von Hanau verlegte 1467 seine Residenz hierher. Im 30jährigen Kriege besetzten (1631) die kaiserlichen Truppen Schloß und Stadt, mußten aber den Schweden weichen, welche 1632 davon Besitz nahmen. Im J. 1635 wurde B. von den Kaiserlichen belagert, aber die heldenmüthige Vertheidigung der Besatzung zwang sie zum Abzuge, worauf die oben erwähnte Sequestration des Amtes erfolgte.

Baber (Babber), 1) zu den Molukken, und zwar zur Gruppe der Bandainseln gehörige

Insel, zwischen Timor Laut und den Servatyinseln gelegen, ist nur an den Küsten bevölkert, im Innern ganz unbewohnt. Die Bewohner der Ost- und Westküste führen von jeher Krieg mit einander. Ein Dorf auf der Westküste heißt Tepa, eines auf der Ostküste Alutor. Dem Ober-Orang-Kaja der Westküste von B. sind auch die Einwohner der benachbarten kleinen Insel Daayn unterworfen. Vergl. Banda. — 2) B., s. Babur.

Babertsberg, Schloß des Prinzen von Preußen, auf dem Babertsm oder Babelsberge bei Potsdam, gehört sowohl in architektonischer Beziehung, als durch seine romantische Lage zu den reizendsten Punkten der an Natur- und Kunstschönheiten keineswegs armen Umgegend von Potsdam, datirt bis 1826 zurück, in welchem Jahre der Prinz von Preußen Schinkel den Auftrag gab, einen Plan zur Errichtung eines „kleinen Sommersitzes" bei Potsdam zu entwerfen und vorzulegen. Schinkel führte diesen Befehl aus, doch war unter seinen Händen schon in diesem ersten Entwurfe aus dem kleinen Sommersitze ein stattliches Schloß geworden, welches nun auch, da es den Beifall des Prinzen erhielt, sofort in Angriff genommen wurde. Als ein großer Theil davon bereits ausgeführt war, starb Schinkel; die weitere Ausführung wurde dem Hofbaurath Persius übertragen, zugleich mit der Bestimmung, den ursprünglichen Plan noch zu erweitern. Der vollendete Theil der ungefähr zur Hälfte ausgeführten ursprünglichen Anlage war indeß bereits einige Jahre bewohnt worden, als der schinkelsche Plan verlassen und 1844 mit der Ausführung des „Erweiterungsbaues" nach dem Plane und unter der Leitung von Persius begonnen wurde. Aber auch Persius war es nicht vergönnt, die Vollendung seines Werkes zu erleben. Er starb, als er mit der Ausführung desselben zur Hälfte vorgeschritten war, und es wurde nun der Professor Strack mit einer gründlichen Revision und vollständigen Umarbeitung des ganzen Bauentwurfs beauftragt, um die dreifach verschiedene Anlage des Schlosses — denn man hatte abermals eine Erweiterung beschlossen — in einen harmonischen Zusammenhang zu bringen. Nachdem der achteckige Thurm, das Verbindungsglied des ältern Baues mit dem neuern, vollendet war, schritt nun das Schloß seiner Vollendung rasch entgegen. Die im reinsten Style der englischen Schlösser des 16. Jahrhunderts, und zwar dem sogenannten Tudorstyle durchgeführte architektonische Ornamentik seines Innern gewährt ein Bild der vollendetsten Harmonie, und in der Lösung dieser Aufgabe, die Bedürfnisse des modernen Geschmacks mit der Reinheit der gothischen Form zu versöhnen, hat der Erbauer eine hohe Meisterschaft bekundet. Zu bemerken ist besonders die mit herrlichem Schnitzwerk verzierte Wandtäfelung, der mächtige Marmorkamin, welcher in Rücksicht auf Skulptur mit seinen von Dankberg ausgeführten 12 Kurfürstenstatuen aus dem Hause Hohenzollern ein Meisterwerk ist, die originell komponirte Gallerie, welche um das obere Stockwerk herumläuft, namentlich aber die Möbeln, welche diesen Saal zieren und zwei scheinbar einander widerstrebende Elemente, einerseits die mittelalterliche Kunstform, andererseits das moderne Bedürfniß, in sich vereinigen.

Babeuf, François Noël, wüthender Jakobiner während der ersten französischen Revolution, Sohn eines Beamten bei der Salzverwaltung, geb. 1762 bei St. Quintin, verließ in seinem 16. Jahr das Vaterhaus u. diente in verschiedenen untergeordneten Stellungen als Schreiber, im Baufache rc. Beim Ausbruche der Revolution erklärte er sich mit Begeisterung für dieselbe und verbreitete seine Ansichten durch die Presse. Er ward 1790 verhaftet; doch bald wieder freigelassen, erhielt er nach der Reihe mehre kleine Posten, aus denen er jedoch zum Theil wegen Veruntreuungen immer wieder entfernt wurde. Im Jahr 1793 kam er nach Paris; hier trat er unter dem angenommenen Namen Gracchus B. als radikaler Demagog auf und begründete für seine Zwecke das berüchtigte Journal „Tribun du peuple", worin er jeder bürgerlichen Ordnung den Umsturz ankündigte. Mehrmals verhaftet, änderte er weder Gesinnung noch Sprache, und nach Robespierre's Sturze war er das Oberhaupt Derer, die sich den gemäßigten Grundsätzen der Regierung aufs Heftigste widersetzten. Eine Verschwörung gegen die Konstitution von 1795 mußte er endlich mit seinem Kopfe büßen. Den ersten Plan zu dieser unter dem Namen der babeufschen in den Annalen der französischen Revolution bekannten Konspiration hatte B. mit Buonarotti (s. d.) und Fontenette im Gefängnisse entworfen. Nach ihrer Befreiung arbeiteten sie daran, im Klub des Pantheon eine tüchtige Masse für ihre Pläne zu gewinnen; Felix Lepelletier, Antonelle, Javoques, Rob. Lindet u. A. wurden hier für das Unternehmen gewonnen; die Verschworenen bezeichneten sich als „Egaux". B. selbst kam selten in den Klub, hatte aber die Leitung eines geheimen Ausschusses und suchte durch seinen „Volkstribun", den er seit seiner Verfolgung durch das Direktorium im Versteck schrieb und drucken ließ, zu wirken. Die Zahl der Theilnehmer an dem Komplot stieg bis auf 4000. Die bei B. später gefundene Insurrektionsakte enthielt: Herstellung der Konstitution von 1793, der Freiheit, Gleichheit und des Glücks Aller, Erneuerung des Nationalkonvents, Auflösung des Direktoriums und der beiden Räthe und unverzügliches Volksgericht über ihre Mitglieder; Lebensmittel aller Art sollen für das Volk auf die öffentlichen Plätze gebracht werden rc.; alle Güter der Emigranten und Volksfeinde werden unverzüglich den Vertheidigern des Vaterlandes und den Bedürftigen ausgetheilt; die dem Volke gehörigen, auf Leihhäusern befindlichen Effekten werden sofort unentgeltlich zurückgegeben rc. rc. Die Schließung des Klubs vom Pantheon hatte den Fortgang der Konspiration wenig aufgehalten; die Werbungen der Verschworenen hatten immer mehr Erfolg, und selbst die aus alten Jakobinern bestehende Polizeilegion wurde gewonnen, so daß 2 Bataillone derselben entlassen werden mußten, eine Maßregel, bei deren Ausführung viel auf dem Spiele stand und nur durch Aufgebot einer imposanten bewaffneten Macht dem Ausbruche eines Tumults vorgebeugt wurde. Die Verschworenen hatten einen Militärausschuß, in welchem sich unter Andern Rossignol befand. Im

Einverständniß mit ihnen waren die ehemaligen Konventsmitglieder Amar, der schon genannte Rob. Lindet und Javoques, Choudie, Ricord, wahrscheinlich auch Barère und Vadier und endlich die Volksrepräsentanten Charlier u. Drouet; Barras, Tallien und Freron sollen um die Verschwörung gewußt haben und ihr günstig gewesen seyn. Neben dem Ausschusse B.s hatte sich noch ein zweiter gebildet, beide traten zusammen und als Häupter wurden gezählt: B., Buonarotti, Fyon, Darthé, Rossignol, Lindet, Drouet, Ricord, Javoques, Grisel u. A. Die Stärke der Mannschaft, auf welche die Verschworenen rechneten, betrug 17.000 Mann. Sie bereiteten sich zur That, aber Grisel wurde zum Verräther an ihnen; der Polizeiminister Cochon hatte sie vollkommen umstrickt und zögerte nur noch, um einen Moment abzuwarten, wo er sie mit einem Schlage in flagranti treffen könnte, doch wurde er durch das Direktorium zur Eile gedrängt und die Verhaftungen begannen am 21. Flor. III (10. Mai 1796). Zum Gericht über die gesammte Verschwörung wurde, der Konstitution gemäß, ein eigener hoher Kriminalhof bestellt und zu dessen Sitzungsorte Vendome bestimmt. Kurz vor der Abführung der Verhafteten nach Vendome entkam Drouet. Das Direktorium hatte indessen die Vollmacht erhalten, 10,000 Mann Truppen in und bei Paris zu versammeln; nichts desto weniger suchten die Verschworenen die Direktoren im Luxembourgpalaste aufzuheben (9. September), dann in das Lager der in der Ebene von Grenelle gelagerten Truppen einzudringen, in der Hoffnung, daß die Soldaten zu ihnen übergehen würden; Drouet befand sich zu Pferde unter den Anführern. Die Mannschaft im Lager war aber wach und treu, die 500—600 Verschworenen wurden zurückgeworfen und 132 von ihnen zu Gefangenen gemacht. Ohne Mühe erlangte das Direktorium von den Räthen die Bestellung einer Militärkommission, diese sprach über 32 Verschworene das Todesurtheil, unter ihnen befanden sich die verrufenen Konventsterroristen Huguet, Cusset und Javoques. Der Gerichtshof zu Vendome fällte das Todesurtheil über B. und Darthé; andere Verschworene wurden mit Deportation oder Gefängniß bestraft, 55 freigesprochen. B. und Darthé suchten sich durch Dolchstiche zu tödten, aber sie trafen sich nicht tödtlich und wurden am 8. Prair. durch die Guillotine hingerichtet. Sie starben mit Entschlossenheit; die Menge sah Märtyrer in ihnen; das Andenken B.s blieb ihr theuer. Das Direktorium aber erhielt in Folge jenes Attentats zahlreiche Koncessionen auf Kosten der wahren Volksfreiheit. **Buonarotti**, einer der Mitschuldigen, schrieb „Conspiration pour l'égalité, dite de Babeuf, suivi du procès, auquel elle donna lieu etc.“ (2 Bde., Brüssel 1828).

Babicsa- (Babocsa-) Ocsak (Dobolica), Festung in der europäisch-türkischen Provinz Bosnien, Sandschak Travnik, östlich von Bosna Serai, an der Krivaja (Krajova), auf einem hohen Berge gelegen. Im Jahr 1465 nahm sie der Großwessir Mahmud Pascha, 1555 Tuighun, Pascha von Ofen, am 25. Januar 1664 die Kaiserlichen unter Zriny, aber schon am 26. Mai desselben Jahres fiel sie wieder in die Hände der Türken.

Babinet, Jacques, Professor der Physik und Mitglied des Instituts, bedeutender französischer Gelehrter, am 5. März 1794 zu Lusignan (Vienne) geboren, besuchte das Lycée Napoléon (Collège Henri IV.) und seit 1811 die polytechnische Schule, die er aber schon 1813 mit der Artillerieschule zu Metz vertauschte. Von da trat er als Offizier in das 5. Fußartillerieregiment, gab aber nach 1814 den Militärstand auf, wurde nach und nach Professor der Mathematik in Fontenay-le-Comte, der Physik in Poitiers, endlich am Collège St. Louis in Paris. Mit Arago und Fresnel befreundet, legte er sich mit Eifer auf das Studium der meteorologischen und mineralogischen Optik, die ihm viel verdankt. Im Jahr 1828 wurde er an Fresnels Stelle Mitglied der philomathischen Gesellschaft und 1840 der Akademie der Wissenschaften. Seine Arbeiten für Optik, Meteorologie, Magnetismus, die Theorie der Wärme rc. finden sich in Sammelwerken und Zeitschriften zerstreut, das Meiste in dem „Compte-rendu“ der Akademie der Wissenschaften. Im Collège de France ersetzte er einige Zeit Savart und in der Sorbonne Pouillet.

Babington, Antony, britischer Edelmann aus der Grafschaft Derby, merkwürdig als Anstifter und Haupt einer Verschwörung zu Gunsten der Königin Maria Stuart von Schottland. B., jung, reich, mit fanatischem Eifer dem Katholicismus zugethan und schon deshalb ein schwärmerischer Verehrer der unglücklichen Königin, wurde von den Agenten eines gewissen Morgan, der in Frankreich auf Verlangen des englischen Hofes in Verhaft genommen worden, bewogen, an die Spitze eines Komplots zu treten, das die Ermordung der Königin Elisabeth und die Befreiung und Erhebung Maria's bezweckte. Ein gewisser Savage wurde zur Ausführung des Mordes gedungen, u. mehre katholische Edelleute wollten ihm dabei nach Umständen behülflich seyn. Am 24. Aug. 1586 sollte das Attentat ausgeführt werden. B. trat mit Maria in Briefwechsel und erhielt Briefe, angeblich von Maria's Hand geschrieben, zurück, worin der Plan gebilligt wurde. Aber der Minister Walsingham hatte nicht nur die Fäden des Komplots in seinen Händen, sondern ließ auch durch Vertraute die Verschworenen zur Verfolgung ihres Planes noch anreizen. Als Alles zur Ausführung reif war, ließ er B. und dessen Mitschuldige verhaften und verurtheilen. B. leugnete nicht, erkannte die an Maria gerichteten Briefe als von ihm geschriebene an und legte am 13. September 1586 sein Haupt muthig auf den Block. Sein Schicksal theilten seine Genossen Savage, Barnwell, Bollard, Abington, Tickbourne u. Tilneck. Vier Wochen später bestieg auch Maria das Blutgerüst, indem man ihre Verurtheilung vornehmlich auf Grund jener Briefe, die sie an B. geschrieben haben sollte, basirte, wiewohl sie bis zum letzten Augenblicke leugnete, daß dieselben von ihr oder mit ihrem Wissen geschrieben worden, und auch ihre Freunde stets behaupteten, dieselben seyen durch Walsingham untergeschoben worden, um die Unglückliche unter dem Scheine des Rechts verurtheilen zu können. Das übrige Betragen des Ministers in dieser ganzen Angelegenheit, sowie die ganze Art, wie er den Absichten der Königin Elisabeth entgegenkam, geben jener

Beschuldigung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

Babinische Republik. In dem lubliner Palatinat in Polen liegt, 4 Meilen von der Hauptstadt entfernt, ein kleines Dorf mit Rittergut, Namens Babin oder Babine. Dieses Dorf gehörte 1560 einem gewissen Pszuka oder Psanka, einem unterrichteten, für die damalige Zeit sehr gebildeten, von seinen Landsleuten geschätzten und geachteten Manne, der sein Vaterland und lustige Gesellschaft über Alles liebte. Dieser kam auf den Gedanken, eine Republik zu stiften, und zwar sollte der neue Staat ein Verein von ehrenwerthen Freunden des Scherzes und munterer Laune seyn, welche das Betragen und die Sitten ihrer Mitbürger einzig und allein mit den Waffen des Witzes und Scherzes zu bessern sich bemüheten. Bald fanden sich Theilnehmer dieser harmlosen Republik, die eine eigene Stiftungsurkunde (Konstitution) erhielt und sich eines glücklichen Fortganges erfreute. Der Zweck derselben ging dahin, allen Bewohnern des Königreichs Polen, welche sich irgend eine lächerliche, verkehrte Handlungsweise hatten zu Schulden kommen lassen, Titel, Aemter und Würden zu verleihen; weder der sträfliche Frevel, noch die ungeschickte Tölpelhaftigkeit im Privat- wie im öffentlichen Leben sollten einer ironischen Belohnung entbehren. Hatte ein Landbote den Auftrag, einen Bericht an den Reichstag abzustatten, oder eine Rede an die Versammlung zu halten, wehe ihm, wenn er weder das Talent der Rede, noch der Schrift zu handhaben verstand, denn er bekam sogleich ein Diplom zugeschickt, worin er zum Redner oder Berichterstatter der Republik Babin ernannt wurde. Derjenige, welcher ein ihm anvertrautes Geheimniß nicht zu bewahren gewußt und es zur Unzeit verbreitet hatte, konnte sicher darauf zählen, daß ihn die Republik Babin zu ihrem Geheimrath erwählte. Keine Thatsache, bedeutend oder unbedeutend, entging den Späherangen des republikanischen Vereins im Dorfe Babin. Wer vom Pferde gefallen war, erhielt ein Rittmeisterpatent; der Offizier, welcher im Kriege durch seine Ungeschicklichkeit ein wohlberechnetes Manöver vereitelte und den Verlust einer Schlacht herbeiführte, wurde zum Feldmarschall ernannt; dem Prozeßsüchtigen, der mit allen seinen Nachbarn im Streite lag, übertrug man das Amt eines Friedensrichters, und wenn Jemand in einer Versammlung solche Verwirrung anstiftete, daß Alles drunter und drüber ging, wurde er zum Präsidenten der Republik Babin erwählt. Kurz, die Republik Babin zählte unter ihren Beamten wunderliche Subjekte: Staatsdiener, welche Kassengelder unterschlugen, waren ihre Schatzmeister; Trunkenbolde führten die Oberaufsicht über die öffentlichen Keller; Wüstlinge bewachten den öffentlichen Anstand, und alle Dichterlinge, welche die Menschen unaufhörlich mit der Vorlesung ihrer Werke plagten, herrschten unumschränkt auf dem Parnaß: mit einem Wort, Babin war eine wirkliche Besserungsanstalt, welche bestrafte, ohne zu züchtigen, und mit unschuldigem Scherz Wunderdinge that. Der Kanonikus Szaniawski hat nachgewiesen, daß sie bis 1677 fortbestand. Eine ähnliche Tendenz verfolgten die Calottisten (s. d.).

Babirussa (Porcus Babirussa), Säugethier, s. Hirscheber.

Babi-Seadet (türk.), Thor der Glückseligkeiten, das 3. Thor des Serails. Daher B.-S. Agalar (Agassi), der Obersthofmeister des Sultans, Oberbefehlshaber der kaiserlichen Leibwache rc., wird in der Regel aus den weißen Verschnittenen gewählt und erhält eine besondere Wohnung im Serail.

Bablah oder **Babulah** (Galle d'Inde), aus Ostindien und vom Senegal unter dem Namen Neb-Neb zu uns kommende Hülsenfrucht der Mimosa arabica und M. cineraria. Es sind flache gegliederte Hülsen, meistens aus 3—4 fast kreisrunden, 3—4 Linien breiten Fächern bestehend, die durch Verengerungen an einander hängen. Meistens kommen sie zerbrochen im Handel vor. Die Farbe ist dunkel- oder hellbraun, ein kurzer erdgrauer Filz überzieht die Schale, jedes Fach enthält einen runden, braunen, glatten, sehr harten, holzigen, geschmacklosen Kern. Die Schale schmeckt stark herb säuerlich; sie enthält Galläpfelsäure, Gerbsäure, einen röthlichen Farbestoff und eine stoffhaltige Materie. Man gebraucht das B. in der Kattundruckerei und mit Thonerde, Eisenbeizen, oder auch einem Gemisch von beiden, um verschiedene Nüancen von fahlen Rohfarben zu produciren.

Babo, 1) Joseph Maria von, deutscher dramatischer Dichter, geboren den 14. Januar 1756 zu Ehrenbreitstein, wurde, nachdem er sich als Dichter schon einigen Ruf erworben, 1778 vom Kurfürsten Karl Theodor mit der marchandschen Schauspielergesellschaft von Mannheim, wo er als geheimer Sekretär angestellt war, als Theaterintendant nach München berufen. Als solcher leitete er die Bühnenverwaltung mit praktischem Geschick und poetischem Geschmack, so daß das münchener Theater damals, namentlich im recitirenden Drama, seine Blüthenperiode erreichte. Nachdem er schon 1819 von seinem Posten zurückgetreten war, † er den 5. Februar 1822. Von seinen Stücken nimmt sein noch jetzt gern gesehenes Trauerspiel „Otto von Wittelsbach", welches den berühmtesten deutschen Schauspielern Gelegenheit bot, ihre Kunst zu zeigen, unter allen sich an Göthe's „Götz von Berlichingen" anschließenden Ritterstücken den ersten Platz ein. B.'s übrige Dramen sind ziemlich vergessen. Zu erwähnen sind: „Arno", als ein Versuch zu einem Schauspiele, worin Weiber und Liebe gar keine Rolle spielen; „Genua und die Rache"; „Ida"; „Dagobert der Frankenkönig"; „Die Römer in Deutschland"; „Die Strelitzen"; „Cora und Alonzo", ein Melodram, und die Lustspiele „Bürgerglück" und „Der Puls", welche großen Beifall fanden. B.'s Dramen erschienen gesammelt unter dem Titel „Schauspiele" (Berlin 1793) und „Neue Schauspiele" (Bd. I, Berlin 1804).

2) Lambert von B., geb. 1790 in Mannheim, Sohn des kurpfälzischen geheim. Raths u. Kammerdirektors Lambert v. B., Gutsbesitzer zu Weinheim im Großherzogthum Baden, ein um die Agrikultur, den Wein-, Obst-, Tabaks- u. Seidenbau seines Vaterlandes hochverdienter Mann. Anfangs für die juristische Laufbahn bestimmt, ging er bald aus innerer Neigung zur Landwirthschaft

über, war ein eifriger Schüler Thaers in Berlin und Möglin, bewirthschaftete dann ein eigenes Gut zu Weinheim an der Bergstraße und gewann bald als rationeller Oekonom und Schriftsteller in seinem Fache großen Ruf. Auch erwarb er sich durch gemeinnütziges Wirken nach den verschiedensten Seiten hin großes Verdienst. Einen nicht minder geachteten Namen, wie als Landwirth, erwarb er sich als Oenolog, und die deutsche Weinkultur verdankt ihm bedeutende Förderung. Im Jahr 1831 wurde er zum Vorstand der Kreisstelle des badischen landwirthschaftlichen Vereins für den Unterrheinkreis erwählt, welche Stelle er noch bekleidet. Zugleich ist er Redakteur der „Landwirthschaftlichen Berichte" des Vereins, sowie des „Badischen landwirthschaftlichen Wochenblatts". Unter seinen zahlreichen Schriften, die sich besonders dadurch auszeichnen, daß sie der Fassungskraft des Bauernstandes, für den sie vornehmlich bestimmt sind, sich ganz akkommodiren, sind besonders folgende zu erwähnen: „Anleitung zur Anlage und Behandlung der Wiesen" (Heidelberg 1836); „Belehrung über die zweckmäßigste Behandlungsart der eingekelterten Weine" (Mannh. 1837); „Der Weinbau nach der Reihenfolge d. vorkommenden Arbeiten" (4 Hefte, Heidelberg 1840 bis 1842); „Der Weinstock und seine Varietäten" (Frankfurt 1843); „Anleitung zur chemischen Untersuchung des Bodens" (das. 1843); „Ackerbauchemie für den Landmann" (das. 1845; 2. Aufl. 1850); „Der Weinbau in Geschichten und Gesprächen" (das. 1846); „Die Erzeugung und Behandlung des Traubenweins" (das. 1846); „Die Hauptgrundsätze des Ackerbaues" (das. 1851); mit Metzger „Die Wein- und Tafeltrauben" (Mannheim 1836—38).

Baboeuf, François Noël, s. v. a. Babeuf.

Babois, Marguer. Victoire, geschätzte franz. lyrische Dichterin, geb. zu Versailles 1760. Ihre „Elégies sur la mort d'une fille etc." (Paris 1805; als vermehrte 2. Aufl. „Elégies et poésies diverses", das. 1810; 3. Ausg., 2 Bde., das. 1828) erwarben ihr den Beifall der literarischen Notabilitäten. Fontanes und J. Chenier zollten ihr Beifall, der Satyrist Lebrun bewunderte in ihren Versen zum ersten Mal die Verse einer Dichterin, und Geoffroy rief aus: „Wenn man weint wie Madame B., so sollte man niemals lachen". Ihre Nebenbuhlerinnen um den poetischen Lorbeerkranz, die Frauen Dufrénoy, Tastu, Desbordes-Valmore, Waldor, die Prinzessin von Salm, waren zugleich ihre Freundinnen u. blieben es, was für ihr Herz und Talent ein gleich günstiges Zeugniß ablegt; Herz und Talent aber war bei ihr identisch. Bis zum 30. Jahre wußte B. selbst nicht, daß sie eine Dichterin sey; der Tod einer geliebten Tochter machte sie dazu. Aus der Liebe zum Vaterlande schöpfte sie 1815 ihre nationalen Elegien, später dichtete sie eine Epistel an Clotilde de Surville. Nach längerer Unterbrechung verjüngte sich ihre Muse in aller frühern Frische wieder in einem Gedichte über das menschliche Leben, welches voll großer und erhabener Gedanken ist, aber auch zugleich die Färbung tiefer Trauer an sich trägt. Es war ihr Schwanengesang. Sie † den 8. März 1839 zu Paris.

Babolna, Dorf in der ungarischen Gespannschaft Komorn, 2 Stunden von Komorn, mit berühmtem königlichen Gestüt, wo ächt arabische Pferde von seltener Schönheit und reinster Abstammung gezogen werden. Es ist dies ein Filial des königlichen Militärgestüts zu Mezöhegyes und beschäftigt an 3—400 Menschen, liefert aber seine Pferde nur an den Hof. Das Gestüt umfaßt ein Areal von beinahe 7000 Joch mit wasserreichen Auen, Gebüschen und Waldungen. Während der Revolution von 1848 wurde es von den Ungarn fast entleert.

Babrius, griechischer Fabeldichter, lebte am Ausgang des alexandrinischen Zeitalters oder zu Anfang der darauf folgenden römisch-sophistischen Periode und veranstaltete eine Sammlung äsopischer Fabeln, welche in natürlicher, frischer und volksmäßiger Sprache im choliambischen Versmaße geschrieben und nach Bentley's Urtheil in Hinsicht auf angemessene Nüchternheit des Ausdrucks und richtigen Takt für Maß und Haltung selbst denen des Phädrus vorzuziehen sind. Im frühern und spätern Mittelalter wurden dieselben mehrmals umgearbeitet und sind so unter dem Namen der „Aesopischen Fabeln" auf uns gekommen. Erst Bentley und nach ihm Tyrwhitt in seiner „Dissertatio de Babrio" (London 1776; Erlangen 1785) erkannten darin das ursprüngliche Werk des B. und suchten anderweit Fragmente dieses Dichters nachzuweisen. Einzelne Fabeln fügten aus Handschriften Furia, Korais u. Schneider hinzu, u. alles bis dahin Bekannte gab Knoche (Halle 1835) gesammelt heraus. Im Jahr 1844 entdeckte aber der Grieche Minoides Mina, als er im Auftrag der französischen Regierung die Klöster des Orients durchforschte, auf dem Berge Athos eine Handschrift mit 123 bisher unbekannten Fabeln des B., welche zuerst von Boissonade (Paris 1844), dann von Orelli und Baiter (Zürich 1845), am besten und vollständigsten von Lachmann (Berlin 1845) herausgegeben wurden. Unter den zahlreichen durch diese Entdeckung veranlaßten Schriften verdienen die deutschen Uebersetzungen jener Fabeln von Ribbeck (Berlin 1846) u. Hertzberg (Halle 1846), sowie Dübners „Animadversiones criticae de B. mythiambis" (Paris 1844) besondere Erwähnung. Vgl. Mantels, Ueber die Fabeln des B., Lüb. 1846.

Babur (Babr, Baber, Babor, d. i. Tiger), Ehrenname asiatischer Feldherren und Fürsten, von denen zwei mongolische welthistorische Bedeutung haben. 1) B. Ben-Baisankor (Sultan Abul-kasem Babur Behadur, auch Mirsa B. genannt), Urenkel Timurs, Sohn Baisankors, Beherrscher eines großen Theils von Persien, 1446—1456 n. Chr. Baisankor starb noch während der Regierung seines Vaters Schahroch und hinterließ drei Söhne, Ala-Eddewle, Mohammed und B., welche nach Schahrochs Tode 1446 das großväterliche Erbe an sich rissen. Ala-Eddewle bemächtigte sich Herats und Khorassans, Mohammed Iraks und Farsistans, B. mußte sich vor der Hand mit Dschordschan begnügen. Doch bald gewann er im blutigen Bruderkriege das Erbe Ala-Eddewle's und Mohammeds mit Ausnahme Iraks, welches der Turkomanenfürst

Dschihan-Schah in Besitz nahm. Als er 1452 im Begriff stand, die Turkomanen zu vertreiben, rief ihn ein Angriff des Sultans Abu-Said von Mawarannahar an die Ufer des Dschihon. B. belagerte Samarkand und machte im Frieden mit Abu-Said den Dschihon zur Grenze seines Reiches. Er † nach jung zu Thus 1456. Sein unmündiger Sohn Mirsa Schah Machmud konnte den vielfach angefochtenen Thron nicht behaupten.

2) B. Ben Omar-Scheich (Sultan Sehir Eddin Mohammed B.), Nachkomme Timurs im 6. Glied, Begründer des Großmogulreichs in Indien, Ahn des Geschlechts der Baburiden, geboren 1483. Aus den Trümmern des timuridischen Weltreichs war nur die kleine Herrschaft Andekan im Lande Fergana, nordöstlich von Samarkand und Bokhara, durch Erbschaft von seinem Vater Omar-Scheich an B. 1494 übergegangen. Seine Oheime und Stammvettern und die Fürsten von Kaschgar und Khotan suchten den Knaben zu verdrängen; aber er, beseelt vom Geiste des gewaltigen Ahnherrn, behauptete sich nicht nur, sondern bemächtigte sich, nach abwechselnden Erfolgen, 1500 sogar Samarkands. Dann, bedrängt durch den mächtigen Usbeken Schabekkhan, wendete er sich südlicher, eroberte mit kleinen, aber geübten Heeren 1504 Kandahar, Ghasna, Kabul und stand so an den Grenzen des moslemitisch-indischen Reichs Delhi, wo damals der Sultan Ibrahim-Lodi unter innern Kriegen und Zerrüttungen herrschte. Schon 1519 überschritt B. den Indus, doch nöthigte ihn eine in seinem Reiche ausgebrochene Empörung diesmal zur Rückkehr. Sechs Jahre später (1525) erneuerte er mit 10,000 auserlesenen Reitern den Angriff auf Pendschab und schlug in der Ebene von Pannibet den Kaiser von Delhi sammt seinen 100,000 Mann und 1000 Streitelephanten. Schon im folgenden Jahre (1526) bestieg B. den Kaiserthron von Delhi und Agra. Nach 5jähriger Regierung (1530) übergab er sterbend das Reich, welches fast ganz Hindostan in sich begriff, seinem Sohne Humajun Mirsa. B. war eine große kräftige Gestalt; er sprang, einen Mann unter jedem Arm, von einer Zinne des Walles zur andern; im Bogenschießen that es ihm Keiner gleich; meist heiter, unermüdlich thätig und ebenso unerschütterlichen Muthes, durch Schaden und Niederlagen stets klüger geworden, wie Peter der Große, erfüllt mit Liebe zu den Wissenschaften und zur Dichtkunst, wie Alexander der Große, aber auch ruhmdürstiger, oft grausamer Eroberer, führte B. für den Süden Asiens eine ebenso bedeutsame Umwälzung aller Verhältnisse herbei, als die ist, welche seine berühmten Zeitgenossen im Anfange des 16. Jahrhunderts für Europa heraufbeschworen. Er hat sein Leben im „Babernameh" (Baburbuch) in tatarischer Sprache selbst beschrieben, später wurde das Werk ins Persische übersetzt (deutsch, nach der engl. Uebersetzung von Leyden und Erskine, von Kaiser, Leipzig 1828).

Baburiden, Nachkommen des Babur Ben Omar-Scheich [s. Babur 2)], moslemitisch-mongolische Dynastie, welche von 1525 (1530) bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts den größten Theil Hindostans beherrschte, zu Delhi, Agra u. Lahore ihren durch Pracht und Reichthum weltberühmten Hof hielt u. noch jetzt, obwohl durch die Briten der Herrschergewalt beraubt, im Besitz der großmogulischen Würde ist.

Babuyanen, spanisch-ostindische Inselgruppe, zu den Philippinen gehörig, vor der Nordküste von Luzon gelegen und aus 5 größern und einigen kleinern Inseln bestehend, mit einem Gesammtflächeninhalte von ungefähr 10 □Meilen. Dalupiri (Lapurip), hohe Tafelinsel, liegt am westlichsten (unter 19° 3' nördl. Br., 138° 50' L. v. F.) mit dem Klippeneiland Rijutan; im Südosten liegen die kleineren, Baring und Manapa, und die größeren, Fuga oder Neubabuyan, mit dem Hafen Musa, und Kaminguin, von Felswänden und Korallen umgeben, hoch, mit einem jetzt erloschenen Vulkan, dem Hafen St. Pioquinto und den thurmartigen Felseilanden Columnas del Sur (Guinapac) und Columnas del Norte (Dibicas, Säulen des Südens rc.) nordwestlich davon. Nordöstlich von Fuga liegt die größte, Calayan, eine Gebirgsinsel, 5 □Meilen groß, mit Steilküsten ringsum, außer dem flachen Sandgestade im Süden, im Norden mit dem Eiland Panuktan und weiterhin den Wyllieskklippen. Die nördlichste endlich ist Babuyanes, Clarobabuyan oder Altbabuyan, hohe Berginsel mit einem Vulkan, unter 19° 27' nördl. Br., 139° 42¼' L. Die B. sind gut bewässert, haben aber wenig Wald, daher die Einwohner dürres Gras brennen. Sie sind fruchtbar an Tropengewächsen, als Yams, Ignamen, Bananen, Kokosnüssen rc. Auch Vieh ist hinreichend vorhanden. Sie werden von einigen tausend zum Christenthum bekehrten Malayen unter abhängigen Häuptlingen bewohnt, bei denen Missionäre und Soldaten postirt sind.

Baby, drei asiatisch-ostindische Inseln: 1) kleine Insel an der Westseite von Sumatra, nördlich von Nias, zur Baniakgruppe gehörig; — 2) kleine molukkische Insel, zu den Amboinen gehörig, östlich von Ceram; — 3) kleine Sundainsel, nördlich von Timor, westlich von Wetter.

Babylas (Sct.), Bischof von Antiochien von 237—250, † unter Decius 251 als Märtyrer. Das in der Nähe seiner Gebeine befindliche Orakel des Apollo verstummte, u. als man jene auf Julians Befehl entfernte, ging der Tempel in Feuer auf. Chrysostomus beschrieb das Leben des Heiligen.

Babylon, 1) (Babel), eine der ältesten, größten und prächtigsten Städte Asiens, Hauptstadt Babyloniens, auf beiden Seiten des Euphrat gelegen, in Form eines Vierecks, von dessen Seiten jede 120 Stadien (3 geographische Meilen) lang war. Das ungeheure Ganze hatte nach Herodot 480 (nach Strabo 365, nach Ctesias nur 360) Stadien im Umfange und ward von einer 200 Ellen hohen und 50 Ellen dicken Mauer umschlossen, auf welcher 6 Wagen neben einander fahren konnten und 250 Thürme sich erhoben; 100 eherne Thore führten ins Freie. Auf der Westseite deckten morastige Seen, auf den 3 anderen Seiten tief ausgegrabene Euphratarme die Stadt. In dieser selbst lief ein Theil der Straßen parallel mit dem Strome, ein anderer durchkreuzte dieselben in rechten Winkeln, wodurch 625 kleine Vierecke entstanden. Der Euphrat theilte die Stadt in zwei Hälften, die eine prachtvolle steinerne Brücke ver-

band, deren hölzerne Decke abgenommen werden konnte; auch ein Tunnel soll unter dem Euphrat zur Verbindung beider Stadttheile angelegt worden seyn. Die Königsburg, in der Nähe der Hauptbrücke an beiden Ufern des Stromes erbaut und aus zwei Palästen bestehend, war von einer mehrfachen Mauer eingeschlossen, die auf der Ostseite 30, auf der Westseite 60 Stadien weit reichte und Jagd- und Schlachtgemälde trug. Nahe dabei auf der Ostseite erblickte man die hängenden Gärten, die wahrscheinlich von Nebukadnezar angelegt waren und aus einem Terrassenpalaste mit Säulen und Schwibbogen und einer Bleidecke bestanden, auf welche so viel Erde aufgetragen war, als die Bewurzelung der größten Bäume forderte. Ein Pumpwerk schaffte Wasser aus dem Strome bis zur obersten Terrasse, von wo es durch den ganzen Garten geleitet wurde. In dem älteren westlichen Stadttheile befand sich der berühmte babylonische Thurm, ein Tempel des Belus, nach Strabo 600 Fuß hoch und zu den sieben Weltwundern gerechnet. Treppen, die außen in der Runde umher liefen, führten hinauf und gaben ihm das Ansehen von 8 über einander gebauten Thurmstücken, deren Durchmesser nach oben hinauf immer kleiner wurde. Zur Bequemlichkeit der Hinaufsteigenden waren Ruheplätze angebracht. Im obersten Stockwerke, dem Allerheiligsten, befand sich neben einem goldenen Tische ein für die Gottheit zubereitetes Lager, woselbst eine jungfräuliche Priesterin übernachtete (vergl. Belus). Nach Diodorus Siculus stellte man in dem obersten Gemach astronomische Beobachtungen an. Der bekannten Erzählung vom babylonischen Thurmbau (1. Mos. 11, 1—9), die sich in der Hauptsache auch bei den Chaldäern fand, liegt unstreitig eine historische Beziehung auf den eben geschilderten Belustempel zu Grunde; in ihrer eigenthümlichen Färbung aber ist sie, nach der Ansicht fast aller neuern Theologen, ein etymologischer Mythus, d. h. die mythische Auflösung des Problems, wie die so auffällige Verschiedenheit der Sprachen und Nationen auf der Erde entstanden sey, und zwar nach der Ansicht, daß diese Verschiedenheit als ein Uebel müsse betrachtet werden. Alle Gebäude B.s waren, wegen Mangels an Bruchsteinen, von gebrannten Ziegeln aufgeführt und mit Asphalt verbunden. Noch jetzt sieht man nördlich von Hillah, östlich vom Euphrat die umfangreichen Trümmerhaufen eines Palastes, der vielleicht die hängenden Gärten trug (jetzt el Kasr, d. i. der Palast), ferner eines Forts unweit der Stadtmauer, sowie eines andern Gebäudes von ungewisser Bestimmung und der dreifachen Stadtmauer; auf der Westseite finden sich die Ruinen des Belustempels (Birs Nimrud, d. i. Nimrodsburg), einer verfallenen Pyramide ähnlich, an der Basis 2286 Fuß im Umfange, auf der Westseite 198 Fuß hoch. Die umherliegenden Ziegelsteine sind theilweise mit Keilschrift oder mit astronomischen Bildern bedeckt. Auch kommen Basreliefs, denen von Persepolis ähnlich, u. A. vor, jedoch keine Münzen (s. unten).

Der Ursprung B.s verliert sich in mythisches Dunkel. Nach der Bibel fingen die Nachkommen Noahs den Bau der Stadt wie des Thurmes an, wurden aber an der Vollendung durch die von Jehovah verhängte Sprachverwirrung (Babel), gehindert (1. Mos. 11, 1—9). Die Profanskribenten nennen als Erbauer den Belus, ein mythisches Wesen, auf welches indessen der Stadtname (Babbel, d. i. Belspforte) hinzuweisen scheint. Gewiß ist, daß B. bald nach der noachitischen Fluth entstand und in der Folgezeit sich immer mehr erweiterte, theils als Königssitz, theils als Stapelplatz der kostbaren Waaren des Ostens, die über den persischen Meerbusen dem Westen zugeführt wurden. Seine fast märchenhafte Größe und Pracht beginnt indessen erst mit Semiramis, welche den Theil des königlichen Palastes auf der Westseite des Euphrat erbaut haben soll. Die höchste Blüthe erreichte die Stadt seit dem Untergange des assyrischen Reiches unter den chaldäisch-babylonischen Königen Nabopolassar und dessen Sohne Nebukadnezar. Letzterer vergrößerte die östliche Stadthälfte, legte daselbst den chaldäischen Palast mit den hängenden Gärten an und verstärkte die Mauern. Nach Rennel hatte B. damals 2,000,000 Einwohner. Im J. 539 v. Chr., unter dem babylonischen Könige Naboned, ward die Stadt von Cyrus erobert, jedoch geschont und zur dritten Hauptstadt der medisch-persischen Monarchie erhoben. Erst nach der Empörung unter Darius Hystaspes wurden Mauern und Thore niedergerissen, viele Einwohner aber verjagt oder getödtet. Xerxes raubte aus dem Belustempel die goldene Statue des Gottes und beschädigte den Tempel selbst. Seitdem verfiel dieser. Alexander der Große beabsichtigte seine Wiederherstellung, starb aber noch vor Ausführung dieses Planes in dem Palaste des Nebukadnezar. Den härtesten Stoß erlitt B. unter der Herrschaft der Seleuciden durch die Erbauung der Stadt Seleucia und die derselben verliehenen Privilegien. Handel und Einwohner wandten sich jetzt von B. weg, und schon um 130 v. Chr. wurde auf dem größten Theile des von den Mauern eingeschlossenen Stadtraumes Getreide gebaut. Unter den noch übrigen Bewohnern waren sehr viele Juden. Zur Zeit des Hieronymus († 420 n. Chr.) benutzten die Partherkönige die Ruinen von B. mit den noch stehenden Mauern als Wildgehege zur Jagd. Vgl. Rich, Memoirs on the ruins of Babylon, 3. Aufl., London 1818; dessen Personal narrative of a journey to England, by Bussorah, Bagdad, the ruins of Babylon, London 1826; Mignan, Travels in Chaldaea, London 1829; Fraser, Travels in Koordistan, Mesopotamia, London 1840. In der prophetischen Sprache der Offenbarung Johannes' bedeutet B. s. v. a. Rom, oder das Heidenthum und die Heiden überhaupt. Sonst bezeichnet der Name auch einen Sitz der Hoffart und der Sittenlosigkeit, da in dieser Beziehung B. einst übel berüchtigt war.

Wie in Mossul, so ließ die französische Regierung neuerlich auch in B. nach Alterthümern forschen. An der Spitze der wissenschaftlichen Sendung nach der alten Weltstadt am Euphrat stand Fulgence Fresnel. Derselbe nahm in Hillah, auf dem Platze, wo das alte B. stand, seinen Wohnsitz und stellte sich vornehmlich zur Aufgabe, die Lage der Hauptbauwerke der alten Stadt zu ermitteln. In einem Hügel (Tumulus des Kasr) glaubte er die Burg der Könige von B. zu erkennen, welche die

berühmten hängenden Gärten trug, aber dieser Hügel, von den Neubabyloniern Mudschtibeh, die Umgestürzte, genannt, ist ein wahres Chaos von Trümmern, ein unermeßlicher Ziegelbruch, der seit dem Tode Alexanders im Betrieb ist u. aus dem alle die umliegenden Dörfer hervorgegangen sind, welche die Stelle der alten Stadt einnehmen. Der Euphrat selbst, in seinem Laufe von Westen nach Osten, hat sich mitten durch die Substruktionen des großen Palastes, die sich weit unter das Wasser des Flusses selbst zu erstrecken scheinen, ein neues Bett eröffnet, und der Architekt der Mission, Thomas, benutzte den niedern Wasserstand, um die in der Nähe dieser Substruktionen befindlichen Massen zu untersuchen, wobei er auf Sarkophage aus gebrannter Erde, von grober Arbeit, aber von auffallend kleinen Formen stieß, in welchen die Leiche, so zu sagen, zusammengepackt seyn mußte, so daß die Kniee an das Kinn heraufgezogen und die Arme zwischen der Brust u. den Beinen gekreuzt wurden. Fresnel hatte eine Sammlung von Fragmenten emaillirter Backsteine mit Theilen von Menschen- oder Thierfiguren u. Keilschriften in weißem Schmelz auf blauem Grund angelegt, die er aus den Ruinen des Kasr sehr vergrößert hat, was ihm ein Beweis ist von der Identität des Kasr und des Palastes Nabuchodonosors, der mit jenen großen Mosaikbildern von emaillirten Backsteinen geschmückt war, welche die von Ctesias und Diodor beschriebenen Jagdstücke darstellten. Wichtig ist der Fund mehrer Buchstaben- oder Sylbengruppen auf den Inschriften dieser Bilder, u. die gleichzeitige Entdeckung solcher emaillirten Mosaiken an einer Mauer eines der Paläste der Herrscher von Ninive durch Place erhöht noch das antiquarische Interesse. Ein 5—6 Meter tief geführter Graben ließ erkennen, daß die Fundamente des Palastes nach allen Richtungen gelegt waren; die noch zusammenhängenden Theile gleichen ungeheuern Felsen, die Fragmente bestehen aus Backsteinen von einem Quadratfuß, die durch einen Mörtel von Kalk verbunden sind, aber in solcher Verwirrung durch einander liegen, daß es selbst dem scharfsinnigsten Baumeister schwer würde, auch nur einige wahrscheinliche Vermuthungen über die wahre Lage des Palastes aufzustellen. Im Tumulus von Amran, südlich von Kasr, der, wie die Gruppen von Homagra und Babel, einen Theil der königlichen Paläste des linken Ufers des Euphrat ausmachte, wurde auf einem Punkt, den man El Kobur (die Gräber) nennt, nachgegraben, was zur Entdeckung mehrer Sarkophage führte, welche eisengeharnischte Gerippe mit goldenen Kronen enthielten. Die Gerippe waren, mit Ausnahme einiger Theile des Schädels, in Staub zerfallen, aber das Eisen, obwohl verkalkt, und das Gold waren noch erhalten. Fresnel betrachtet diese Gräber als macedonische und bezieht sie auf Alexanders oder Seleucus' Gefährten. Die goldenen Kronen sind eigentlich nur ein Stirnband, besetzt mit 6 Blättern von Lorbeer oder einer Art Pappel, drei rechts u. drei links, die Spitzen gegen die Mitte gerichtet. Die Ciselirarbeit ist ziemlich hart, und die Rippen sind deutlich gezeichnet. Unter dem Band findet man immer eine Anzahl goldener Blätter, die wahrscheinlich die Augen bedeckten oder die Stelle der in andern Ländern üblichen goldenen Maske vertraten. Die Eisenmenge bei einigen dieser Leichen ist überraschend. Eine war ganz in ein Gewand von diesem Metall eingehüllt, 7 Centimeter breit, 4 Meter 4 Centimeter lang. In einem dieser Gräber fand man Ohrenringe u. kein Eisen. Es war ohne Zweifel das Grab der Frau eines dieser Krieger. Die Konstruktion dieser griechisch-babylonischen Sarkophage ist sehr einfach. Es sind kleine parallele Mauern, der Abstand 70 Centimeter, die Länge 2 Meter 70 Centimeter, mit einem Dach, dessen Abhänge aus platt neben einander gelegten Backsteinen bestehen, Alles von Backsteinen oder Mörtel von Gyps, und durch solche an jedem Ende des Grabes genau verschlossen. Nicht weit davon entdeckte man ein ähnlich gebautes Frauengrab, mit mehren Statuetten aus Marmor oder Alabaster, die Venus, Juno und eine Person in halb liegender Haltung mit phrygischer Mütze darstellend, mit Kleinodien, Opalen in Ringform, Ohrengehängen von kunstreicher Arbeit, goldenen Ringen rc., aber das Gerippe hatte keine goldene Krone. Fresnel fand noch eine Menge Bildchen, Vasen, Flaschen von vergoldetem Glas, mehrerlei Keilschriften u. dergl., aber er gelangte bald zu der Ueberzeugung, daß man auf dem Boden des alten B. sich keine Ausbeute versprechen darf, wie in Ninive.

2) B., festes Kastell in Unterägypten im heliopolitischen Nomos auf dem rechten Nilufer, am Anfange des großen, aus dem Nil in den arabischen Meerbusen führenden Kanals, unweit der auf dem jenseitigen Nilufer erbauten Pyramiden; angeblich gegründet durch abgefallene Babylonier zur Zeit des Sesostris oder der Semiramis, oder des Cambyses, seit Augustus Standquartier einer römischen Legion. Ruinen der Stadt und einer von Strabo erwähnten Wasserleitung finden sich noch jetzt oberhalb Fostat oder Alt-Kairo.

Babylonien, asiatische Landschaft, in der Bibel Sinear und Babel, später auch Chaldäa genannt, nördlich von Mesopotamien, östlich vom Tigris, südlich vom persischen Meerbusen und dem wüsten Arabien, nordwestlich von Syrien begrenzt, das heutige Irak-Arabi, eine weite Ebene vulkanischer Natur. Hauptflüsse sind der Euphrat und Tigris mit gemeinschaftlicher Mündung in den persischen Meerbusen. Die ausgedehnte Ebene und die hier niedrigen Ufer des Euphrat erheischten, um verderbliche Ueberschwemmungen zu verhindern, die Anlegung von Kanälen, Dämmen und Seen. Dergleichen waren: der Naarmalcha- oder Königskanal, nördlich von der Stadt Babylon, aus dem Euphrat in den Tigris geleitet, schiffbar und noch jetzt zu erkennen; der Maarsares oder Marses, ein Kanal, der nördlich von Babylon dem Euphrat entströmte, auf der Westseite des Flusses mit diesem bis Borsippa parallel lief und hier in den See Strophas (jetzt Bahr-Nedsjef oder el Buhheire) mündete; der Pallakopaskanal, südlich von Babylon, gleichfalls auf der Westseite des Euphrat, bis in das Meer führend. Herodot berichtet auch von einem künstlichen, zur Sicherung des Landes gegen Ueberschwemmung angelegten, 10 geographische Meilen im Umfange hal-

kenden See. Durch kleinere Kanäle, welche sich nach allen Richtungen hin verzweigten, erhielt der von Natur hitzige und selten beregnete Boden eine ungemeine Fruchtbarkeit. Weizen und Gerste gediehen in solcher Ueppigkeit, daß nach Herodot die Blätter 3—4 Finger breit wurden, und die Aussaat zwei- und dreihundertfältigen Ertrag gewährte. Außerdem waren Hauptprodukte: Datteln, Sesam, vielerlei Hülsenfrüchte, Aepfel und andere Obstarten. Nur an Holz und Steinen war das Land arm; man bediente sich daher als Baumaterial einer häufig vorkommenden, vortrefflichen Ziegelerde, sowie des Erdharzes, das in reichlicher Menge dem Boden entquoll und einen trefflichen Mörtel gewährte. Der zwischen dem Euphrat und der arabischen Grenze liegende südwestliche Theil hieß auch Chaldäa im engern Sinne, während B. dann vorzugsweise die Ebene zwischen dem Euphrat u. Tigris hieß. Außerdem werden noch als besondere Distrikte Auranitis und Amordacia, oder Auchanitis und Mardocäa genannt. Zur Vertheidigung des Landes gegen Einfälle kriegerischer Nachbarn war nördlich von Babylon zwischen dem Euphrat und Tigris die sogenannte medische Mauer gezogen. Die bedeutendsten Städte B.s waren: Babylon, Borsippa, Orchoë, Teredon, Sitace, Naarde, und die später entstandenen, oder unter neuen Namen vergrößerten Seleucia, Apamea, Ctesiphon, Vologesia u. a.

Geschichtliches. Nach Berosus erhielten die Babylonier den ersten Unterricht in Wissenschaften und Künsten durch Oannes, ein Wundergeschöpf halb Fisch, halb Mensch, das dem persischen Meere entstieg, den Tag über auf dem Lande verweilte und des Nachts ins Meer zurückkehrte. Zehn Könige, deren erster Alorus und letzter Xisuthrus geheißen, sollen nun 120 Saren oder 432,000 Jahre lang über das Land geherrscht haben. Xisuthrus bestieg, als die Sündfluth einbrach, mit Thieren aller Art ein Schiff, ward an das armenische Hochgebirge getrieben und zu den Göttern erhoben. Dann gibt Berosus eine Erzählung vom babylonischen Thurmbau, die ebenfalls sehr an die Bibel erinnert. Von der Sündfluth an bis zur Eroberung Babylons durch Cyrus sollen 86 Könige 3391 Jahre geherrscht haben. Folgen wir mit Uebergehung dieser Mythen der Bibel, so wird es wahrscheinlich, daß die ersten Bewohner B.s semitische Nomaden waren. Der Bau des babylonischen Thurmes und einer Stadt daselbst weist indessen auf frühe Kultur, auf Ackerbau, Handel und ein bestehendes Gemeinwesen hin. Später nennt die Bibel Nimrod und Amraphel als Könige von Babel und Sinear. Die Profanschriftsteller leiten die Entstehung des babylonischen Reiches, die Kultur des Bodens und der Einwohner von dem mythischen Belus ab. Die diesem oder dem Amraphel folgenden Könige sind uns unbekannt. Nach der Gründung des großen assyrischen Reiches ward B. ein Theil desselben und von Statthaltern regiert, die bisweilen den Königstitel führten. Einer derselben, Belesys, empörte sich um 888 v. Chr. wider den assyrischen König Sardanapal und gründete ein eigenes Reich, das aber schon um 780 wieder den Assyrern unterworfen ward. Im J. 747 v. Chr. den 26. Febr. erhielt der Assyrer Nabonassar den babylonischen Königstitel; sein Regierungsantritt ist chronologisch wichtig, weil mit ihm die Aera Nabonassars (s. Aere) beginnt. Ptolemäus nennt im Almagest nach Nabonassar noch 17 babylonische Könige, die ebenfalls mehr oder weniger von Assyrien abhängig waren. Darauf folgen 3 assyrische Könige: Assarhaddon, Saosduchin und Chyniladan. Unter letzterem bemächtigten sich die schon früher aus den armenischen und karduchischen Gebirgen in das südwestliche Euphratgebiet eingewanderten Chaldäer des Landes zwischen dem Euphrat und Tigris und warfen sich daselbst zum herrschenden Volke auf. Die Abhängigkeit B.s bestand jetzt nur noch dem Namen nach, bis der dortige Statthalter Nabopolassar auch diesen abwarf und mit dem Mederkönige Cyaxares um 625 selbst das assyrische Reich umstürzte. Er ist der erste chaldäische Herrscher und Stifter des großen babylonisch-chaldäischen Reiches. Dasselbe erreichte den höchsten Glanz unter seinem Sohne und Nachfolger Nebukadnezar oder Nabokolassar (Nabuchodonosor), seit 606. Dieser machte dem medischen Reiche ein Ende, besiegte Syrien, Phönicien und Judäa, dessen König Zedekia zuletzt (588 v. Chr.) mit dem größten Theil seines Volkes nach B. (s. Babylonische Gefangenschaft) geschleppt ward. Schwer lag sein Arm auch auf den Moabitern und Edomitern, und ein verheerender Feldzug ging 583 wider Aegypten. Doch kurz nach seinem Tode (562 v. Chr.) fing sein Reich an der Auflösung entgegen zu gehen; Nebukadnezars Sohn Evilmerodach wurde schon 560 von Neriglissar, dem Gemahle seiner Schwester, ermordet; Neriglissar fiel 556 v. Chr. in einer furchtbaren Schlacht wider Cyrus; sein unmündiger Sohn Laborosoarchod kam nach 9 Monaten durch Evilmerodachs Sohn um. Herodot nennt denselben Labynetus, Berosus Naboned, der Prophet Daniel Beltschazar. Unter ihm rückte um 539 v. Chr. Cyrus, der Besieger des Crösus, wider die Hauptstadt Babylon an, besiegte das babylonische Heer vor den Mauern derselben, leitete den Euphrat in den oben erwähnten, oberhalb Babylons befindlichen See und drang während eines Festes bei Nacht durch das trockengelegte Flußbett in die Stadt ein. Gadates und Gobryas, zwei treulose, zu den Persern übergetretene Vasallen, richteten ein Blutbad unter dem trunkenen Gefolge des Königs an, wobei Beltschazar selbst das Leben verlor. Von jetzt an gehörte B. zu dem Perserreiche, dem es sich durch mehre Aufstände vergeblich zu entziehen suchte. Zur Zeit Alexanders des Großen war Bagophanes Statthalter daselbst. Er übergab den Macedoniern Babylon, worauf macedonische Statthalter eingesetzt wurden. Nach Alexanders Tode, der 323 in Babylon erfolgte, wurde das Land auf der Versammlung zu Triparadisus 321 Seleucus I. zugesprochen, der es aber erst von Antigonus erkämpfen mußte. So kam B. zum syrischen Reiche, dem es um 140 v. Chr. durch die Parther entrissen wurde. Unter römische Botmäßigkeit kam es nur vorübergehend unter Trajan 114 n.

Chr., Septimius Severus 199 und Julian 363. Als die Khalifen 650 dem neupersischen Reiche der Sassaniden ein Ende gemacht hatten, eroberten sie auch B., wo 762 der Bau des Khalifensitzes Bagdad begonnen wurde. Nach dem Sturze der Khalifenherrschaft stand B. wieder eine Zeitlang unter persischer Obergewalt, bis sich 1638 die Türken desselben bemächtigten, die es noch jetzt in Besitz haben.

Die geographische Lage B.s zwischen und an zwei mächtigen Strömen, die in regelmäßigen Ueberschwemmungen das Land überfluthen, zugleich aber die bequemste Verbindungsstraße zwischen Ost- und Westasien darbieten, forderte von selbst die Bewohner zu regsamer Thätigkeit und Betriebsamkeit, zum Nachdenken und Erfinden auf. So kam es, daß hier früher, als in den übrigen Ländern Westasiens, eine künstliche, durch großartige Wasserbauten unterstützte Agrikultur, Architektur, Schifffahrt, Handel und Wissenschaft erblühten. Auf das Wasser, als den ersten Hebel babylonischer Kultur, weist auch die obenerwähnte Mythe des Berosus hin; zugleich scheint darin eine Hindeutung auf Hindostan zu liegen, das vielleicht hierher mit den Produkten seines Bodens zugleich die Schätze seines Wissens sandte. Die babylonische Industrie war mannigfach und blühend. Unter den einheimischen Kunstprodukten nehmen die Webereien den ersten Platz ein. Die wollenen, linnenen oder baumwollenen Gewänder, in welche die Babylonier sich kleideten, wurden in Babylon selbst gewebt und waren auch im Auslande sehr beliebt. Die Teppiche oder Fußdecken, einer der Hauptgegenstände des Luxus im Orient, wurden nirgends so prächtig und mit so lebendigen Farben gewebt, als in Babylon. Unter den babylonischen Gewändern waren die Sindones vorzüglich berühmt. Sie waren gewöhnlich von Baumwolle und wurden von sehr verschiedener Güte verfertigt. Die kostbarsten darunter waren wegen ihrer Feinheit und ihrer prächtigen Farben so theuer, daß sie nur von Königen getragen werden konnten. Neben der Hauptstadt B. zeichnete sich unter den Provinzialstädten Borsippa durch seine Manufakturwaaren in Leinwand und Baumwolle aus. Außer den Webereien scheinen besonders mancherlei Luxusartikel in B. verfertigt worden zu seyn. Dahin gehören wohlriechende Wasser, deren Gebrauch allgemein eingeführt und wegen der Hitze des Klima's wahrscheinlich nothwendig war; ferner zierlich geschnitzte Handstöcke mit Bildern von Thieren und andern Gegenständen, die jeder Babylonier trug, und vorzüglich geschnittene Steine, die eben so allgemein getragen wurden und vielseitig zu Siegelringen dienten.

Den babylonischen Landhandel betrieben die Babylonier durch Karawanen, östlich mit Indien und Baktrien und westlich nach Vorderasien und Phönicien. Der vornehmste Handelsartikel, den man aus Indien bezog, waren Edelsteine, insbesondere Onyre, Sapphire und Smaragde, deren Gebrauch zu Siegelringen allgemein eingeführt war. Indische Hunde wurden, wie es scheint, erst zur Zeit der persischen Herrschaft in Menge eingeführt. Die persischen Großen waren eifrige Jagdliebhaber; sie legten daher auf zahlreiche Meuten guter Jagdhunde großen Werth und führten sie selbst auf Reisen und Kriegszügen mit sich. Tritantächmus, Satrap von Babylon, brauchte 4 besondere Orte seiner Satrapie, die, von allen übrigen Lasten und Abgaben frei, nur für die Fütterung seiner indischen Hunde zu sorgen hatten. Dieser Handelsverkehr war demnach sehr bedeutend. Außerdem wurden Farbwaaren aus Indien bezogen, darunter die Cochenille oder vielmehr die indische Lacca. Aus Baktrien wurden hauptsächlich Gold und Goldsand eingeführt. Nach Vorderasien und Phönicien brachten die Babylonier theils eigene Fabrikate, theils arabische und indische Waaren, und zwar den Euphrat hinauf bis Thapsacus (in der Bibel Thipsach am Euphrat, in der Gegend zwischen Damascus und Aleppo) und von da durch Karawanen weiter. Der Handel auf dem Euphrat geschah durch sogenannte lederne Schiffe. Nur das Gerippe dieser Fahrzeuge war von Holz, die Bekleidung bildeten Häute, mit Rohr ausgelegt. Man gab diesen Fahrzeugen eine länglichrunde Gestalt, so daß Vorder- und Hintertheil ganz gleich gebaut waren, füllte sie mit Waaren an, besonders großen Weinfässern, und ließ sie so den Fluß hinuntertreiben, indem man sie mit zwei Ruderriemen regierte. Sie waren von sehr verschiedener Größe. Herodot sah einige, die eine Ladung von 5000 Talenten an Gewicht tragen konnten. Kam man in Babylon an, so verkaufte man nicht nur die Ladung, sondern auch das Gerippe; die Häute aber wurden auf Eseln, die man auf den Schiffen selbst mitbrachte, zu Lande wieder zurückgeführt, denn der ganze Bau der Fahrzeuge gestattete nicht, mit ihnen den Euphratstrom aufwärts zu befahren. Die Fahrzeuge, mit denen man den Strom hinauffuhr, hatten zu diesem Behufe eine andere Einrichtung u. Bauart. Der Seehandel ward meist durch die an den Küsten Arabiens angesiedelten Phönicier und die Araber über den persischen Meerbusen nach Arabien und Indien getrieben. Auf der arabischen Küste des persischen Meerbusens hatten die Babylonier selbst eine Kolonie, nämlich Gerra, jetzt el Katif, am genannten Meerbusen, südsüdöstlich und 60 Meilen von Bassora. Aber auch die Phönicier hatten mitten durch die arabischen Sandmeere den Weg zu diesen Küsten gefunden und auf den benachbarten Inseln Tylus und Aradus sich niedergelassen. Sowohl die eigenen Produkte dieser Inseln, als auch die Theilnahme an dem indischen Handel hatten sie hieher gelockt. Zu jenen gehörten die Perlen, die auch jetzt noch hier gefischt werden und die Baumwolle, von der es große Anpflanzungen, namentlich auf Tylus gab. Von Tylus bezog man auch hauptsächlich die oben erwähnten Handstöcke, die dann in Babylon kunstreich verarbeitet wurden. Das in spätern Jahrhunderten so berühmte Ormus hatte zwar damals noch keine Wichtigkeit, obgleich der Name schon vorkommt; allein die Stelle desselben vertrat das gegenüber liegende hohe Vorgebirge Arabiens, Makae oder Dsulfar, wo eine Hauptniederlage für Zimmet und ähnliche andere werthvolle, nach Babylon bestimmte Handelsartikel war. Von hier aus wurde auch wahrscheinlich die Schifffahrt nach Taprobane oder

Ceylon unterhalten; ebenso nach der Westküste Vorderindiens oder der Küste Malabar. Auch diese Schifffahrt ward vielleicht weniger durch die Babylonier selbst, als vielmehr durch die Phönicier und die Araber getrieben. Sie holten ihre Waaren aus Indien und brachten sie theils nach Babylon, theils nach den phönicischen Handelsstädten, von wo aus sie sich über die Erde verbreiteten. Die Gegenstände dieses Handels überhaupt waren die sämmtlichen kostbaren Waaren des Orients: arabischer Weihrauch, indische Specereien, besonders auch Zimmet aus Ceylon; Elfenbein, Ebenholz, Edelsteine und persische wie indische Perlen. Während der Herrschaft der Perser über B. kam der Seehandel sehr herunter, da die persische Regierung die Landung sehr erschwerte. In Alexanders des Großen Plane lag es, auch in dieser Beziehung Babylon wieder zu heben. Kunststraßen für den Landhandel führten nach Baktrien, Medien, Persien, Indien, Armenien, Vorderasien u. Arabien.

Der Reichthum, mit welchem Kunstfleiß, Handel und Landbau die Babylonier überschüttete, hatte Ueppigkeit und Schwelgerei in seinem Gefolge, so daß besonders Babylon schon frühzeitig in dieser Beziehung weithin verrufen war. Die herrschende **Religion** war **Sabäismus** und vielleicht die erste Erscheinung desselben unter den Völkern Vorder- und Mittelasiens. Man betete Sonne, Mond, Planeten und die übrigen Gestirne an; Alles, was die babylonischen Priester lehrten und trieben, ging unmittelbar aus dem Glauben an die Macht der Gestirne hervor. Der oberste Gott war **Bel**, sein Haupttempel zu Babylon (s. d., vgl. **Baal**); ihm zur Seite stand **Mylitta**, **Anaitis**, **Nanda** oder **Astarte** (s. d.); weder gut noch böse war **Nebo**, der Planet Merkur, Schreiber des Himmels, die Begebenheiten auf und über der Erde verzeichnend und in den Namen Nabopolassar und Nebukadnezar erkennbar. Dem Bel und der Mylitta gegenüber wurde **Nergal** verehrt, wie es scheint, auch **Merodach** genannt, nach den Arabern das kleine Unglück, dargestellt mit blutfarbigem Gewande, in der einen Hand ein gezücktes Schwert, in der andern einen abgehauenen Kopf an den Haaren fassend; ihm verwandt war **Saturn**, dessen babylonischer Name nicht bestimmt angegeben wird, dem aber Sonnabends in einem sechseckigen Tempel ein bejahrter Stier geopfert wurde, um seinen bösen Einfluß abzuwenden. Diese 5 Gottheiten hießen Dolmetscher, weil sie durch ihren besondern Gang am Himmel den Menschen die Zukunft andeuteten. Als Herren der Götter galten ferner 12 Wesen, theils männlich, theils weiblich, deren jedem ein Monat und ein Bild des Thierkreises zugeeignet war. Jeder der 12 Götter des Thierkreises hatte 3 Sterne unter sich, die zusammen als die 36 Dekane verehrt wurden. Die Sonne, scheint es, haben die Babylonier mit weiblichem Angesichte, auf einem Wagen fahrend, abgebildet. Vergl. **Münter**, Die Religion der Babylonier, Kopenhagen 1827. Ein geschlossener **Priesterstand**, eine **Kaste der Weisen**, wie sie Daniel nennt, suchte durch Opfer und Zauberei Unglück abzuwenden, war mit Vogel- und Opferschau beschäftigt, las den Charakter und das Schicksal der Menschen, bevorstehende Witterung, Erdbeben, Sonnen- und Mondfinsternisse in den Sternen und pflanzte mancherlei Kenntnisse durch Familienüberlieferung fort. Die **Sterndeutekunst** fand in Babylon schon ihre vollkommene Ausbildung und Anwendung. Ein erfreuliches Resultat derselben war die Beobachtung und Kenntniß des gestirnten Himmels. Ein ganzes Priesterkollegium mußte Tag für Tag diesem Geschäft obliegen; der weitschauende, genau nach den 4 Himmelsgegenden orientirte Belusthurm diente als Sternwarte; die Klarheit des mesopotamischen Himmels begünstigte ihr Werk, und die gewonnenen Kenntnisse wurden von dem Vater auf den Sohn, vom Sohne auf den Enkel vererbt. Daß auf diese Weise von den Babyloniern die ältesten astronomischen Beobachtungen angestellt worden seyen, darüber sind die griechischen Autoren so ziemlich einig. Sie verstanden es nach Herodot schon, eine Mittagslinie zu ziehen und den Sonnenstand oder die Tagesstunde zu bestimmen. Im Almagest des Ptolemäus sind uns Angaben über mehre Mondfinsternisse nach babylonischer Berechnungsart erhalten, die von den neueren Berechnungen nur 9 Minuten abweichen. Der Lauf des Mondes scheint die babylonischen Priester überhaupt viel beschäftigt zu haben: sie entdeckten, daß 223 Monderneuerungen ungefähr 19 Sonnenjahre ausmachen, fanden aber auch den übrigbleibenden Unterschied und kamen so auf eine genauere Periode von 600 Jahren, wie sie auch schon wußten, daß die tägliche mittlere Bewegung des Mondes 13° 10′ 35″ beträgt, was mit unsern Tafeln bis auf die Sekunden übereinstimmt. Sogar eine rückgängige Bewegung der Sonne von Westen nach Osten und die ungefähre Peripherie der Erde war ihnen nicht unbekannt, obgleich sie sich die Erde hohl und von der Gestalt eines halben Eies dachten. Vielleicht verdanken selbst die Aegypter einen großen Theil ihrer gerühmten astronomischen Kenntnisse den Babyloniern. Der Höhepunkt babylonischer Kunst und Wissenschaft fällt in die Zeit der chaldäischen Herrschaft; das Volk und vorzugsweise die Priester erhielten damals den Namen der **Chaldäer**, wie auch der babylonische semitische Dialekt von nun an **chaldäische Sprache** genannt wurde; die als herrschendes Volk auftretenden, ursprünglich rohen Chaldäer dagegen nahmen Sprache, Sitte und Religion der Babylonier an. Die **Regierung** war nach asiatischer Weise despotisch, der König thronte, unsichtbar für das Volk, von einem glänzenden Hofstaate umgeben in seinem Palaste; Satrapen herrschten mehr oder minder unabhängig in den Provinzen.

Babylonische Gefangenschaft, der Aufenthalt der Judäer im babylonischen Reiche nach ihrer Besiegung und Wegführung durch Nebukadnezar. In den hebräischen Geschichtsbüchern finden sich über die Wegführung der Judäer in mehren Kolonien abweichende Nachrichten. Die **Bücher der Könige** erwähnen nur zwei Deportationen; die eine ereignete sich nach der Uebergabe Jerusalems an Nebukadnezar unter **Jojachin** und traf, außer dem Könige selbst, die wohlhabenden und brauchbaren Einwohner, etwa

18,000 an der Zahl (2. Kön. 24, 14—17; vergl. Jerem. 27, 20); die zweite war die Folge einer förmlichen Erstürmung Jerusalems durch die Chaldäer unter Zedekia und wurde von Nebukadnezars Feldherrn (in dessen 19. Regierungsjahre) Nebusaradan geleitet (2. Kön. 25, 11). Nur gemeines Volk, zum Landbau geeignet, blieb damals zurück (2. Kön. 25, 12. 22; vgl. Jes. 39, 1 ff.). Die Bücher der Chronik gedenken ausdrücklich bloß der Wegführung unter Zedekia (2. Chron. 36, 20); dagegen ist V. 10 bei der Abführung des Königs Jojachin nichts von einer Deportation des Volkes erwähnt). Endlich erwähnt Jeremias 52, 28 ff. noch drei verschiedene Wegführungen und fügt zu jeder nicht nur die Zahl der Deportirten, sondern auch ein Zeitdatum bei; die erste Deportation im 7. Jahre des Nebukadnezar traf 3023 Judäer, die zweite im 18. Jahre des Nebukadnezar 832, die dritte im 23. Jahre (durch Nebusaradan) 745 Individuen. Nach Daniel 1, 1. 3 ff. müßten schon in dem 3. Regierungsjahre des Jojakim einige Jünglinge aus edeln Familien (worunter Daniel selbst) nach Babylon abgeführt worden seyn. Da aber letzteres Ereigniß sonst nirgends erwähnt wird und überhaupt mit Jerem. 46, 2 streitet, die historische Glaubwürdigkeit des Buches Daniel aber nicht eben sehr begründet ist, so ist hier wahrscheinlich eine Verwechselung mit der Wegführung unter Jojachin (im 3. Monat Jojachins?) anzunehmen. Die Zahl der Deportationen reducirt sich also nach Jeremias auf drei, oder nach den Büchern der Könige auf zwei. Eine Vereinigung dieser beiden Berichte ist nicht ohne Schwierigkeit. Das feste Zeitdatum, von welchem man ausgehen muß, ist der Regierungsantritt Nebukadnezars. Dieser fiel mit dem 4. Regierungsjahre Jojakims, 605 606 v. Chr. (nach gewöhnlicher Rechnung 608) zusammen (Jerem. 25, 1). Das 7. Regierungsjahr Nebukadnezars (Jerem. 52, 28) oder das 8. (2. Kön. 24, 12), in welchem die erste Deportation sich ereignete, ist also das Todesjahr Jojakims oder das der Regierungszeit Jojachins, d. h. 600 oder 599 v. Chr., das 18. oder 19. (Jerem. 52, 12) Regierungsjahr Nebukadnezars trifft mit dem letzten Regierungsjahre Zedekia's, der überhaupt 11 Jahre den Thron besaß, 588 v. Chr., zusammen; endlich das 23. Jahr Nebukadnezars fällt 5 Jahre nach der Entfernung Zedekia's, d. h. 584 v. Chr. Es ergibt sich also, daß Jeremias hinsichtlich seiner zwei ersten Deportationen mit den Büchern der Könige übereinstimmt, denn daß 2. Kön. 24, 12 das 8., nicht das 7. und 25, 8 das 19., nicht das 18. Jahr Nebukadnezars genannt ist, kann um so weniger befremden, da Jerem. 52, 12 selbst das 19. Jahr Nebukadnezars angibt. Was seine dritte Deportation betrifft, so kann es allerdings befremden, daß er sie dem Nebusaradan zuschreibt, von dem nach den Büchern der Könige die zweite geleitet worden ist; allein an der Richtigkeit seiner Notiz (als eines Zeitgenossen) läßt sich durchaus nicht zweifeln; Nebusaradan mag also zweimal dasselbe Geschäft verrichtet haben, und man kann diese dritte Deportation, von der Zeitangabe des Jeremias geleitet, in die Periode nach Gedalja's Ermordung setzen, obschon Josephus sie auf die nach Aegypten ausgewanderten Juden bezieht. Am unwahrscheinlichsten sind wohl die Vermuthungen, daß Jeremias nur die bürgerlichen Juden mit Ausschluß der Soldaten gemeint habe, oder daß seine 3000 bloß Judäer, die 2. Kön. noch beigefügten 7000 aber Benjaminiten gewesen seyen (Grotius). Die Angabe Jeremias' ist proportionirt zu seinen beiden andern Berechnungen und kann wohl nicht aus falsch aufgelösten Zahlbuchstaben entstanden seyn. Innerlich hat die Angabe 2. Kön. mehr Wahrscheinlichkeit. Das babylonische Exil begann also für die Judäer partiell im J. 599, allgemein im J. 588; es endigte mit dem 1. Regierungsjahre des Cyrus (536 v. Chr.), dauerte mithin eigentlich 51—52 Jahre. Die Berechnung des Jeremias aber (25, 11. 29, 10; vgl. 2. Chron. 36, 21; Zach. 1, 12. 7, 5) zu 70 Jahren würde in der Hauptsache ihre Richtigkeit haben, wenn man von dem Auftreten Nebukadnezars in Vorderasien (606 v. Chr.), wo sich das Uebergewicht der chaldäischen Macht entschied, als terminus a quo rechnen wollte, und der Prophet hätte eben diese Berechnung wählen können, nicht nur weil die Zahl 7 eine heilige Zahl war, sondern wohl auch in Folge der 2. Chron. a. a. O. ausgesprochenen Ansicht. Indeß war damals von einer babylonischen Dienstbarkeit oder auch nur Tributpflichtigkeit noch nicht die Rede, die Rechnung wäre also mehr idealisch als thatsächlich. Unwahrscheinlich ist Idelers Meinung (Handbuch der Chronol., I, 530), die Berechnung des Jeremias laufe von Zerstörung des ersten Tempels bis zur Vollendung des zweiten (im 6. Jahre des Darius Hystaspes). Gramberg (Religionsid., II, 388 f.) will die 70 Jahre des Jeremias nur für eine runde Zahl nehmen (vgl. Jerem. 29, 10. 28).

Die Chaldäer hatten, so viel wir aus der Geschichte wissen, sich in Palästina nicht gerade als rohe Sieger betragen, obwohl die Propheten von ihnen viel Grausamkeit erwarteten und im Einzelnen vom gemeinen Krieger viele Schandthaten verübt wurden; sie behandelten die Besiegten ebenso wie ihre assyrischen Vorgänger, sie versetzten dieselben an Oerter, wo sie durch Urbarmachung fruchtbarer Länderstrecken hinlängliche Subsistenzmittel fanden. Die Gegend des Euphrat scheint vorzüglich der Sitz der Judäer geworden zu seyn, sie trafen hier noch Reste ihrer von den Assyrern dahin versetzten Volks- und Sprachverwandten, die mit ihnen bald nur einerlei Volk bildeten, das nachmals den Namen der Juden trägt. Da von Stammverschiedenheit bei solcher Verschüttung der ganzen Nation fast nicht mehr die Rede seyn kann, so paßt eben der Name Juden für Alle, und alle anderweitige Aufsuchung der Reste des Reiches Israel sind als ein müßiges Spiel der Phantasie zu betrachten. Israel war von Juda nie durch Volksthümlichkeit vollständig gesondert gewesen, die Reste des ersteren hatten sich schon beim Fall des Reiches an letzteres angeschlossen, und so war es auch jetzt, wo es den aus ihrem Vaterlande Verdrängten Bedürfniß seyn mußte, keine Spaltung mehr anzuerkennen und sich, sofern die früher Verwiesenen nicht schon mit dem neuen Vaterlande verwachsen waren, einander die Hände zu bieten

Alle ihres Vaterlandes verlustigen Israeliten fanden Beschäftigung und Nahrung, theils im medischen, theils im babylonischen Reiche. Mit der Freiheit des Lebens in dem neuen Lande war den Deportirten kein Rede- oder Schriftzwang auferlegt. Die Propheten ermahnten das Volk, wie bisher; das Trostversprechen einer dereinstigen Rückkehr, oft und laut wiederholt, galt nicht für Verrath, ja die Propheten standen bei Nebukadnezar in Ehren. Selbst die gegen den Bestand des Chaldäerreiches gemachten Aeußerungen, deren Gleichzeitigkeit darum keineswegs verdächtig ist, erregten nicht immer Verfolgung, obwohl es nicht an Angebern gefehlt haben dürfte. Man raubte den Unglücklichen nicht den Geist, nachdem den Händen das Schwert entwunden war. Die beiden königlichen Brüder schmachteten zwar im Kerker, aber während der geblendete Zedekia daselbst verstarb, war seinem Bruder Jojachin noch ein ruhiges u. selbst geehrtes Alter beschieden. Nach den Berichten des Buches Daniel zu schließen, verlieh der König den gebildetern Juden selbst öffentliche Aemter und berief mehre in seine unmittelbare Nähe. Auf seinen Befehl wurde eine Anzahl Jünglinge aus vornehmen jüdischen Geschlechtern ausgewählt und in chaldäischer Sprache und Schrift unterrichtet; diejenigen unter ihnen, welche nach 3jährigem Unterricht sich auszeichneten, sollten zu Hof- und Staatsämtern befördert werden (Dan. 1). In der Reihe dieser Auserwählten stehen Namen, die noch viele Jahrhunderte später in der Volkssage glänzten, nämlich Daniel (Baltschazar genannt), welcher sich durch vernünftige Deutung der Träume zur Würde eines Obersten der Magier emporschwang und bis zur Regierung des Cyrus lebte, und seine mit ihm zugleich erhobenen Freunde Hananjah (Schadrach), Mischael (Meschach) und Asariah (Abed-Nego). Die Gesammtmasse der jüdischen Deportirten wurde von Seiten der chaldäischen Herrscher im Ganzen den übrigen Kolonisten gleichgestellt. Unter den Exilirten selbst ging aber in dieser Zeit eine wichtige Veränderung in der Denk- und Glaubensweise vor. Es bildete sich durch den Drang der Umstände und den Einfluß der Propheten ein reinerer und klarerer Begriff von der Verehrung des alten Schutzgottes, und gewiß entstand damals schon eine Art gottesdienstlicher Zusammenkünfte, wobei öfters gefastet und um Erlösung gebetet ward. In diese Zeit fällt die Entstehung vieler lyrischen Gesänge, die nachher sich als Volksgebete oder heilige Lieder erhielten, was sie um so eher bleiben konnten, als sie in ziemlich allgemeinem Ton des Volkes Unglück und Hoffnung oder Sehnsucht schilderten. Volksgesänge dieser Zeit sind vielleicht die meisten der Psalmen. Sie athmen, wie die kräftigen Trostreden des Jesaias (v. Kap. 59 an), einen poetischen Geist, dessen Bilderreichthum, wiewohl durch den Druck der Verhältnisse beschränkt, doch ausreicht, um ein tiefes Volksgefühl auszusprechen und zu beleben. Es ist fast immer derselbe Gedanke auf verschiedene Weise bearbeitet. Die Sprache ist edel und schwunghaft. Die Verallgemeinerung der Gottesidee, die Verspottung des Götzendienstes tritt öfters darin deutlich hervor, besonders aber wird Besserung der Sitten, Reinigung des Herzens und Tugend im Lebenswandel als das Ziel der Gotteserkenntniß und des Gottesdienstes angepriesen. Es ist aus diesen Gesängen zu schließen, daß man die Unglücklichen nicht gezwungen habe, die Landesgötter Babylens anzuerkennen (wie man aus der in der syrischen Zeit verfaßten Geschichte von Daniel schließen könnte), denn die Klage darüber wäre sicherlich ausgesprochen worden. Es ist überhaupt nicht Sitte des heidnischen Alterthums gewesen, die Religion anderer, selbst unterworfener Nationen zu beleidigen, und läßt man auch eine Ausnahme bei Nebukadnezar zur Zeit seines Uebermuthes, den ihm die Sage Schuld gibt, gelten, so ändert dies nicht die Hauptwahrheit.

Als Nebukadnezar nach 43jähriger Regierung starb und Evilmerodach (560) den Thron bestieg, ward der seit 36 Jahren gefangene König Jojachin wieder auf freien Fuß gestellt und in Ehren gehalten (2. Kön. 25, 7; Jerem. 52, 31). Er erhielt einen seinem Rang angemessenen Gehalt und ward unter den Vasallen des babylonischen Königs obenan gesetzt. Die nächstfolgenden, nicht sonderlich ausgezeichneten Könige Babylons sind in der jüdischen Geschichte kaum dem Namen nach bekannt, ein Beweis, daß sie den Zustand der Gefangenen nicht verschlimmerten. Die persisch-medische Macht erhob sich bald so sehr, daß die Juden von ihr die Zerstörung des durch Schwelgerei und Luxus in kraftlose Erschlaffung verfallenen babylonischen Reiches erwarteten und daran die Hoffnung knüpften, daß sie dann die Genehmigung zur Wiederherstellung ihres Heiligthums erhalten würden (Jes. 40). Eine nationale Vermischung der gefangenen Juden mit den Landeskindern trat nie ein; obwohl die in Babylonien geborenen Kinder die Sprache ihres alten Vaterlandes nicht sprachen, sondern einen chaldäischen Dialekt annahmen, so fesselte sie doch die rege erhaltene Hoffnung zur Rückkehr an ihre Volksthümlichkeit, und die Gelehrten redeten zum Volke stets noch in hebräischer Sprache. Auch behielten die Familien die Namen ihrer Ahnen oder auch ihrer früheren Besitzungen und Wohnorte größtentheils bei. Die Eroberungen des Perserkönigs Cyrus aber ließen den Juden den Tag der Befreiung nicht mehr fern erscheinen. Da er schon gegen 20 Jahre glücklich Kriege führte, bevor er Babylon einnahm, so haben wahrscheinlich seine mehrfachen Beweise von Milde gegen Besiegte den Juden in Medien Gelegenheit gegeben, bei ihm um den Wiederaufbau des Tempels von Jerusalem nachzusuchen. Eine solche Aussicht stärkte auch den Muth der in Babylon lebenden Israeliten zu prophetischem Aufschwung in der Zeit der Vaterlandslosigkeit. Und als endlich das persische Heer wirklich in die Nähe des entnervten, sich selbst aufgebenden Babylon rückte, da stieg in den Verbannten die Hoffnung der Heimkehr bis zur Gewißheit. Man betrachtete Cyrus als den Gottgesandten, man eilte, das Jahr der Einnahme Babylons als das 70. der Weissagung Jeremias' darzustellen, und Cyrus gewann am Ende selbst die Ueberzeugung, daß er dazu bestimmt sey, dem allgemeinen Weltgotte seinen alten Tempel wiederzugeben. Im ersten Jahre

seiner Regierung über Syrien, d. i. im zweiten oder dritten Jahre nach der Eroberung von Babylon, erließ Cyrus an die Juden den längst erwarteten Aufruf zur Rückkehr; gleichzeitig trug er dem Schatzmeister Mithridat auf, dem Scheschbazar, dem dortigen Oberhaupte der Juden, alle aus Jerusalem nach Babylon gebrachten Tempelgeräthe wieder auszuliefern. Wiewohl nun der Inhalt dieses königlichen Aufrufs keineswegs den hochgehenden Erwartungen der Propheten entsprach, in sofern von einer allgemeinen Wiederherstellung des Reiches Juda darin gar nicht die Rede war, ja nicht einmal vom Wiederaufbau der Stadt Jerusalem, geschweige denn von einer Erlösung des ganzen Volkes, so erregte doch schon die Aussicht auf die Wiederherstellung des Tempeldienstes große Begeisterung und eine Freudigkeit, die von einer bedeutenden Veränderung des Volksgeistes zeugt. Im Laufe der 52 Jahre der gänzlichen Entfernung vom Vaterlande hatten die babylonischen Juden, wie schon ihre vorher im fremden Lande angesiedelten Volks- und Glaubensgenossen, die Welt anders zu betrachten sich gewöhnt. Schon lange als Volk zerrissen, nur noch in dem Daseyn des Tempels eine Einheit erblickend, zu welcher die kleinen Splitter bereits zerstreuter Stämme sich noch um der innern Befriedigung willen hinwendeten, hatten sich die Juden allmählig von der Idee der Staatseinheit zu der der Religionseinheit emporgeschwungen. Aus Erinnerungen an die Volksgeschichte (Jes. 40 ff.; Ps. 104 ff.; 120 ff.), wiederholt in hochpoetischer Sprache, schöpfte das Volk mehr moralische Kraft, als es je gehabt hatte, aber nicht mehr zum Kampfe gegen Unterdrücker, sondern zur Gewinnung der Geisteseinheit, der Gleichheit der Gesinnung in religiöser und sittlicher Hinsicht. Doch verband sich damit auch die Hoffnung wieder zu erringender irdischer Größe Israels, die mit der allgemeinen Verehrung des israelitischen Gottes gleichen Schritt halten werde, wiewohl man an eine gewaltsame Wiedereroberung des Heimathlandes nicht im entferntesten dachte. Das Volk ward durch die schwankende Idee, daß die Wiedererrichtung des Tempels auch der Keim der Volkswiedergeburt sey, hinlänglich begeistert.

Obgleich die Judäer im persischen Reiche durchschnittlich eine gesicherte und mit manchen Vortheilen verknüpfte bürgerliche Stellung erlangt hatten, Aemter bekleideten, im Heere dienten, wie dies ausdrücklich bei Aufzählung der Truppen des Xerxes gegen die Griechen angeführt wird, ja als ein mit Literatur von einigem Alter versehenes Volk neben den vielen weit rohern Völkern von Seiten des Siegers Achtung sich erwarben; obgleich die einmal in den schönen Gegenden des Euphrat und Tigris, vielleicht selbst noch viel weiter nach beiden Seiten hin angesiedelten Juden sich nicht veranlaßt fühlten, ihre angenehmen Wohnsitze zu verlassen, um das verödete Palästina wieder urbar zu machen, so erfreute sie doch die Morgenröthe einer in Aussicht gestellten religiösen Selbstständigkeit mittelst des Wiedererstehens ihres zeither beklagten Tempels. Die Zahl derer, die das alte Vaterland wieder aufzusuchen beschlossen, war bedeutend genug, um von ihnen eine baldige Ausführung des großen Werkes und Beschützung desselben vor neidischen Feinden zu erwarten. Das Oberhaupt der Juden, Scheschbazar, nahm vom Schatzmeister die heiligen Geräthschaften in Empfang, zusammen 5400 Stück aus Gold und Silber. An die Spitze der Wallfahrer stellte sich Serubabel, Sohn Scheelthiels, nebst andern trefflichen Männern unter denen noch Mardachai u. Nehemia genannt werden. Zu ihnen gesellten sich aus mehren u. dreißig Familien, theils nach Stammvätern, theils nach ehemaligen Wohnorten benannt, viele, die nicht ihren israelitischen Ursprung erweisen konnten, und auch entschieden Fremde (vergl. Jes. 56, 3. 4), ferner Leviten und Priesterabkömmlinge (Nethinim, welches untergeordnete Diener des Heiligthums waren, eine Art Leibeigene des Tempels seit Salomo's Zeit, wahrscheinlich ursprünglich aus Nichtisraeliten bestehend), eine Gesammtmasse von 42,360 Männern, nebst 7367 männlichen und weiblichen Dienstboten und 200 Sängern und Sängerinnen, welche diesem Zuge nach morgenländischer Weise sich anschlossen. Sie hatten 736 Pferde, 245 Maulthiere, 435 Kameele, 6720 Esel. Sie brachten an Gold 61,000 Drachmen und an Silber 5000 Minen mit, was zur Herbeischaffung der Baumaterialien u. Opfer bis zum Eintreffen anderer Zuschüsse genügte. Eine zweite Einwanderung aus der babylonischen Gefangenschaft rückkehrender Juden (mehr als 1700 Männer, außer Frauen und Kindern) in Palästina fand unter Esra's Anführung (458) Statt, welcher von dem König Artaxerxes Longimanus ein Schreiben erhalten hatte, worin dieser ihm gestattete, freiwillige Auswanderer mitzunehmen, Beiträge zu sammeln, ferner ihm bis auf hohe Summen Vollmacht gab, von den königlichen Einkünften jenseits des Euphrat (in Syrien) Gebrauch zu machen, endlich ihn ermächtigte, das mosaische Gesetz einzuführen (was Esra's eigentlicher Zweck war), zu lehren und Richter und Schiedsrichter anzustellen, die nach dem Inhalte dieses Gesetzes über Tod und Leben, Mein und Dein urtheilen und unbeschränkt verfügen möchten.

Babylonische Hure, in der Offenbarung des Johannes Personifikation der Abgötterei und des Sittenverderbnisses, als dessen Hauptsitz die Stadt Babylon von den spätern Juden betrachtet zu werden pflegte.

Babylonische Keilschrift, s. Keilschrift.

Babylonische Päpste, s. v. a. avignoner Päpste; s. Avignon.

Babylonischer Thurm, nach 1. Mos. 11, 1 bis 9 und den Historiographen Abydenus und Eupolemus ein Thurm, den die Nachkommen Noahs als ewiges Denkmal ihrer Vereinigung im Lande Sinear erbauten und dessen Spitze bis an den Himmel reichen sollte. Gott aber, der an solchem hochfahrenden Unternehmen kein Gefallen hatte, zerstreuete die Bauenden, indem er ihre Sprache verwirrte (babylonische Sprachverwirrung). Nach den Talmudisten war der Thurm 70 Meilen hoch, nach orientalischen Traditionen 10,000 Klaftern. Andere geben seine Höhe zu 25,000 Fuß an und lassen eine Million Menschen 12 Jahre daran arbeiten. Als Zweck des Baues nehmen die Einen, die biblische Er-

zählung näher bestimmend, an, daß der Thurm in den weiten Ebenen Sinears als Signal für den gemeinsamen Versammlungsort habe dienen sollen, Andere, der arabischen Sage folgend, daß er zum Schutz gegen eine etwa wiederkehrende Fluth errichtet worden sey; von Letzteren wird dann Nimrod als der eigentliche Urheber des Baues genannt. Ueber die neuere Ansicht von der Bestimmung des babylonischen Thurmes u. den der ganzen Erzählung von seiner Erbauung und der Sprachverwirrung zum Grunde liegenden historischen Kern s. Babylon.

Babylonisches Exil, s. v. a. babylonische Gefangenschaft; dann der Aufenthalt der Päpste in Avignon (s. d.).

Babylonische Sprachverwirrung, s. Babylonischer Thurm und Babylon.

Bacallaos, nordamerikanische Inselgruppe, der Küste von Neufoundland gegenüber, mitten auf der großen Bank, wo jährlich mehr als 400 Schiffe verschiedener Nationen dem Kabliau (Stockfisch) nachjagen. Auf den Bacallaosinseln befinden sich mehre Trockenplätze.

Baccalau, Insel im rothen Meere, auf dem Wege von Loheia (in Arabien) nach Masuah (in Abyssinien), niedrig und langgestreckt, ohne Hafen, von Fischern bewohnt, sonst wegen der Perlenfischerei wichtig. Es fehlt ihr im Sommer an Süßwasser, das alsdann von der 4 Meilen entfernten Insel Foosot geholt wird. Von Ende Oktober bis Anfang März regnet es mitunter heftig, man sammelt dann das Wasser und bewahrt es in Cisternen auf.

Baccalaureus (Baccalareus, Baccalarius, franz. bachélier, engl. bachelor), Titel von zweifelhafter Ableitung und Urbedeutung, der gewöhnlichen Ansicht nach s. v. a. Belorbeerter, weil die neu kreirten Baccalaureen mit einem Lorbeerkranze (Bacca laurea) geschmückt worden seyen. Nach Andern ist das Wort von baculus laurea, oder bloß von baculus, Stockträger, nach noch Andern von battula, bataille (Schlacht, gelehrter Zweikampf, Disputation), abzuleiten. Manche nehmen auch das französische bachélier für baschevalier (Unterritter), und in der That scheint der Titel B. zunächst eine militärische Bedeutung gehabt zu haben und von dem Kriegerstande in die Kirche und Schule übergetragen zu seyn. Ihn führten Knappen, welche den Ritterschlag zu erhalten wünschten; kleine Edelleute, welche kein eignes Fähnlein aufbringen konnten u. sich mit den Ihrigen einem mächtigen Bannerherrn anschlossen; ferner die Kanoniker des untersten Ranges; junge akademische Docenten, auch Gehülfen des Rektors, sowie jüngere Lehrer an städtischen und gelehrten Schulen. Gregor IX. stiftete im 13. Jahrhundert das erste Baccalaureat an der Universität zu Paris. Diejenigen Studenten, welche nach vorhergegangener Prüfung auch die Determinatio (Disputation während der Fastenzeit) bestanden hatten, wurden Baccalaureen, trugen als solche eine runde Kappe und durften gewisse Vorlesungen halten, ohne jedoch aufzuhören, selbst die Kollegia der Professoren zu besuchen. Unter ihnen gab es drei Klassen: einfache (simplices), laufende (currentes) und ausgebildete (formati); nach einem gewissen Zeitraum und nach überstandener Prüfung stieg man aus der untersten Klasse in die mittlere und obere. Wer in die zweite Klasse gelangen wollte, mußte einen vollständigen cursus biblicus vollendet haben (er hieß daher auch B. biblicus s. ad biblia); in die dritte Klasse konnte man nur nach Beendigung des philosophischen Kursus aufsteigen. Wer dann die Prüfung bestanden hatte, hieß B. sententiarius (nach dem liber sententiarum Peters des Lombarden benannt). Wer B. biblicus und sententiarius zugleich war, also beide Kursus absolvirt hatte, war B. formatus. Später wurde das Baccalaureat auf allen Universitäten für die theologische und philosophische Fakultät eingeführt, es bestand in Paris bis zur Revolution, in England u. auf mehren deutschen Universitäten dauert es bis auf die Gegenwart fort. Doch nennt man in England formed bachelor den, der statutenmäßig zum B. erhoben ist, current bachelor aber den, welcher es im Wege der Gnade durch Diplom geworden ist.

Bachanalien (Bacchanalia), die Bacchus- oder Dionysusfeste. Die bedeutendsten waren in Griechenland die Agrionien, Anthesterien, Haloën, Dionysien, Apaturien, Lenäen, Nykteilen, Gymnopädien, Oschophorien, Skierien, Aeoren u. a., welche theils ausschließlich dem Dionysus, theils diesem mit andern Göttern gemeinschaftlich gefeiert wurden. In Rom und Italien wurden dem Bacchus zu Ehren nächtliche Festversammlungen gehalten, in der ältesten Zeit nur von Frauen. In Rom wurden erst um 204 v. Chr. auch Männer eingelassen, große Mahlzeiten und Gelage im etruscischen Geschmacke hinzugefügt und durch kampanische und etruscische Priester jene Orgien ausgebildet, in denen das von phrygischen Cymbalen und Paukenmusik betäubte, von bacchischer Lust und losgelassener Gier entflammte Gemüth sich aller Greuel unterfing, bis der römische Senat, auf die Denunciation des P. Aebutius und der Geliebten desselben, Hispalal Fecenia, 187 v. Chr., alle B., mit alleiniger Duldung einiger alten und herkömmlichen Gebräuche, aufhob. Die ebenfalls mit dem Bacchusdienst zusammenhängenden Liberalien wurden jährlich am 17. März zu Rom dem Liber pater, einem alten Feldgott, der mit Dionysus vermengt ward, gefeiert. An diesem Feste erhielten die Jünglinge die Toga virilis. Unter B. versteht man auch ausschweifende Lustbarkeiten, besonders Trinkgelage ꝛc. Daher bachantisch s. v. a. weinberauscht, ausschweifend.

Bachanten und Bachantinen, s. Bacchus; dann s. v. a. fahrende Schüler, s. Bachanten.

Bachiaden (Bachiden), mächtiges Herrschergeschlecht zu Korinth (s. d.), abstammend von dem Herakliden Aletes, benannt nach Bachis, der um 924 v. Chr. König ward und sich vor seinen drei Vorgängern vortheilhaft auszeichnete. Sieben seiner Nachkommen regierten als Könige noch bis um 750 v. Chr.; seitdem bildeten die B., an 200 Familien stark, eine Oligarchie, die unter einem jährlichen Prytanen alle Gewalt in ihren Händen hatte u. die Stadt zu einem hohen Grade der Macht erhob. Durch Luxus und Uebermuth verhaßt, wurde das Geschlecht um 660 v. Chr. von Cypselus, der durch seine Mutter selbst den

B. angehörte, mit Hülfe der unteren Stände größtentheils aus Korinth vertrieben.

Bacchius, 1) gelehrter Arzt aus Tanagra, im 3. Jahrhundert v. Chr., Herophileer, einer der ältesten Kommentatoren der Werke des Hippocrates, z. B. der Aphorismen, auch Verfasser eines hippokratischen Glossariums. Zu den drei Ursachen, aus welchen Erasistratus die Blutungen herleitete, setzte B. noch eine vierte, nämlich das Auspressen, da bei Anlegung des Verbandes in Knochenbrüchen oft Blutflecke gesehen würden. Seine Schriften sind verloren. — 2) B., musikalischer Schriftsteller, jünger als Aristides Quinctilianus, Verfasser eines in Fragen und Antworten abgefaßten Werkes über die Anfangsgründe der Musik (Isagoge musica), nach der Theorie des Aristoxenus, herausgegeben am besten von Meibom (Antiq. Musicae script.), früher auch von Mersenne (Commentarius ad VI prima Geneseos cap., Paris 1623, S. 1887) und von F. Morellus mit latein. Uebersetzung (Paris 1623).

Bacchius und **Bithus**, zwei berühmte Gladiatoren zur Zeit des Augustus, allen andern überlegen, sich selbst aber so gleich, daß diese ihre Nebenbuhlerschaft in der Redensart Bithus contra Bacchium sprüchwörtlich wurde und sich selbst in dem gleichzeitigen Tode beider auf der Arena bewährte.

Bacchius (**Baccheus**), dreisylbiger Versfuß, aus einer kurzen und zwei langen Sylben bestehend: ᴗ — — (z. B. docebant, Gewohnheit), benannt von seinem Gebrauch in Bacchushymnen; bei den Griechen jedoch selten, häufiger von den römischen Komikern gebraucht. Daher baccheischer Vers, kommt meist in katalektischen Tetrametern vor, die mit eingeschobenen kürzern Versen oder Klauseln wechseln; ein jambischer od. anapästischer Vers macht den Schluß. Schema:

ᴗ — — ᴗ — — ᴗ — — ᴗ — ᴗ
Ne go ti si bi qui vo let vim pa ra re.

Im Auftakte steht zwar gewöhnlich eine kurze Sylbe, aber auch, zumal im Anfange des Verses, eine lange Sylbe oder dafür zwei kurze; z. B.

Nōn mŭltūm lŏquācēs mĕrĭtō omnēs hăbēmŭr.

Auch können die beiden langen Arsen in zwei kurze Sylben aufgelöst werden.

Bacchus (griech. Bakchos, Dionysos, auch, besonders in den Mysterien, Jakchos genannt), der Gott des Weins und des Natursegens überhaupt, ein eigenthümliches Wesen, dessen zwischen Freude und Leid schwankender Kultus von bedeutendem Einfluß auf die Bildung der griechischen Stämme war und in der Poesie eine Reihe von Erzeugnissen hervorrief, welche das Gemeinsame haben, daß sich in ihnen eine heftigere Aufregung des Gemüths, ein höherer Schwung der Phantasie und eine wildere Ausgelassenheit in der Lust wie im Schmerz kund gibt. B. erscheint zuerst als Weingott, als erster Pflanzer des Weinstocks (Ampelophytor) und Lehrer der Weinbereitung (Lenäos, Kelterer). Er ist als solcher zunächst ein freundliches, liebevolles Wesen, welches den Menschen Wohlbehagen, Heiterkeit und frohen Lebensgenuß bereitet (Lysios, Sorgenbrecher), Liebe, fröhlichen Scherz, Musik und Gesang, überhaupt gesellige Lust und Bildung fördert und daher dem Eros, den Grazien u. Musen mit Apollo nahe steht. In sofern dem Wein aber auch eine mächtig aufregende, begeisternde, berauschende Kraft innewohnt, ist sein Gott ferner theils Orakelgott und in Folge dessen Heilgott, der z. B. den Kranken durch Träume Heilmittel angibt (Jatromantis), theils Urheber und Repräsentant des Sinnentaumels, der wilden Lust, des heftig erregten Gemüths überhaupt. In dieser Eigenschaft zeigt er sich als mächtiges und furchtbares Wesen, das durch Lärmen und Toben und Rasen verehrt seyn will und daran Gefallen hat, wenn seine Diener unter dem Rufe Evoe Bacche sich wilder Ausschweifung überlassen. Als Hort der Weinpflanzungen erhielt B. auch die Obhut über die Bäume überhaupt, besonders über die kultivirten und veredelten, denen er Gedeihen gibt. Er befruchtet den Boden durch Feuchtigkeit, namentlich durch Regen, schafft üppige Blüthenfülle, zeitigt außer den Trauben Aepfel, Feigen und anderes Obst und ist mit einem Worte der Gott des Natursegens, dem das im Alterthum beliebte, uns anstößig scheinende Symbol der Zeugung beigelegt wird, dessen Begleitung Nymphen und andere niedere Naturgottheiten bilden, und der vornehmlich zur Demeter in die engste Beziehung tritt. Auch die Gewinnung des Honigs lehrt er, sowie auch Milch, Oel und Korn seine Gaben sind. Wie Pan ist er Hirt und wie Demeter liebt er den Frieden, gibt er Gesetze, mildert er die Sitten der Menschen, wirkt er auf höhere staatliche Bildung hin. Hiermit hängt die spätere Vorstellung von B. als einem chthonischen Gotte zusammen; als solcher weilt er eine Zeitlang, während des Winters, in der Unterwelt, stirbt und erwacht er mit der Natur, wie er zugleich ein Bild des menschlichen Sterbens oder auch des Gedrücktseyns der menschlichen Seele im irdischen Leibe und der Geber eines neuen besseren Lebens ist. So erscheint er besonders in den eleusinischen Mysterien als Beisitzer der chthonischen Göttinnen Demeter und Persephone, dann in den Mythen und Mysterien der Orphiker. Er heißt hier Dionysos-Zagreos und ist der Träger der orphischen Hoffnungen auf Läuterung der Seelen. Sein Vater ist Zeus in Gestalt eines Drachen, des mysteriösen Symbols der Unterwelt; seine Mutter Kora-Persephone, bevor dieselbe in das Schattenreich entführt ward. Der junge Gott muß durch mancherlei Gefahren und Schrecknisse hindurchgehen. Zeus hat ihn zum König bestimmt und setzt ihn auf den Himmelsthron; aber die Titanen, von der eifersüchtigen Hera angestiftet, überfallen ihn, während er mit buntem Spielwerke, namentlich mit einem glänzenden Spiegel beschäftigt ist. Es erhebt sich ein langer, furchtbarer Kampf, in welchem B. endlich überwunden, getödtet und von den sieben Titanen in ebenso viel Stücke zerrissen und verzehrt wird. Pallas rettet das noch zuckende Herz, den Sitz des Lebens und des Geistes; Zeus verschlingt dasselbe und erzeugt daraus den Sohn zum zweiten Male. Auch rächt er den begangenen Mord, indem er die Titanen mit seinen Blitzen niederschmettert. Da aus ihrer Asche die Menschen hervorgehen, so ist auch in diesen B. vorhanden, aber als ein auf frevelhafte Weise zerrissener Gott. Der wiedergeborene B. ist der

stimmt, den Zeus in der Herrschaft abzulösen, die menschlichen Seelen aus dem Kerker des Leibes zu befreien, sie allmählig zu reinigen und zu verklären und endlich das goldene Zeitalter wieder zurückzuführen.

Nach der älteren und volksthümlichen Mythe ist B. ein Sohn der Semele, einer Tochter des Cadmus, welche auch Thyone (die Rasende) heißt. Als dieselbe vom Blitz erschlagen worden war, entriß der Vater die sechsmonatliche Frucht dem Schooße der Mutter u. barg sie bis zur völligen Reife in seiner Hüfte. Aus diesem zweiten Mutterschooße als ein unsterblicher Gott hervorgegangen, wurde B. von Mercurius den Nymphen oder den Hyaden oder den Horen auf dem Waldgebirg Nyse zur Erziehung übergeben. Hier aber verfolgte ihn und seine Pflegerinnen Lycurg, König der Edoner und Thracier; erschreckt floh der seiner Götterwürde noch unbewußte Knabe ins Meer, wo ihn Thetis liebreich aufnahm; Lycurg aber wurde für seinen Frevel von den Göttern mit Blindheit bestraft und lebte nicht lange mehr. Auch Seeräuber vergriffen sich einst an dem jungen B., indem sie ihn für einen Königssohn hielten und durch seine Entführung ein reiches Lösegeld zu erzielen hofften. Allein dem lächelnden Knaben fielen die Banden von selbst ab; dann ergoß sich ein duftender Weinstrom durch das Schiff, ein Weinstock wuchs plötzlich bis zum höchsten Segel empor, um den Mastbaum wand sich dunkler Epheu, Weinlaub umkränzte die Ruder und auf dem Verdecke erschien ein Löwe, grimmige Blicke umherwerfend. Da ergriff die Frevler Angst und Entsetzen; da ihnen aber zur Flucht kein Weg mehr offen stand, so stürzten sie sich ins Meer, wo sie sogleich in Delphine verwandelt wurden. Schrecklicher noch erwies sich die Macht des B. an dem thebanischen Könige Pentheus, welcher der Verehrung des Gottes sich widersetzte und diesen selbst in den Kerker warf; von seiner eigenen Mutter und deren Schwestern, die ihn in wildem Taumel für einen Löwen oder Eber ansahen, wurde der Frevler auf dem Cithäron in Stücke gerissen. Eine schöne und erhabene, wiewohl spätere Dichtung ist die von dem dreijährigen Zug des B. durch Syrien, Aegypten und Indien bis an den Ganges, mit einem Heere schwärmender Männer, Weiber und niederer Naturgottheiten und auf einem von Löwen und Tigern gezogenen Wagen; überall bändigt er die rohen Naturkräfte, lehrt er den besiegten Völkern den Weinbau und höheren Lebensgenuß, verpflanzt er unter sie hellenische Kultur. Auf Naxos nahm er Ariadne, ursprünglich eine kretische Göttin, zur Gattin, die ihm den Oenopion (Weinmann), Euanthes (Blütherich) und Staphylos (Weintraube) gebar.

Der Ursprung des Dionysosdienstes ist ohne Zweifel im Norden Griechenlands, in Macedonien und Thracien zu suchen. Durch die Thracier gelangte er frühzeitig sowohl nach Kleinasien, wo der lydisch-phrygische Cybeledienst mit ihm verschmolz, als nach Phocis und Böotien, in welchem letzteren Lande das cadmeische Theben selbst für des Gottes Geburtsort galt. Von Böotien her empfingen den Kult Attica, Sicyon, Korinth, Argos und der übrige Peloponnes, dann die Inseln Euböa, Naxos, Lesbos, Tenedos 2c. In Athen war der Dienst des lenäischen Dionysos der älteste, dessen Anfänge man auf den König Amphictyon zurückführte. Auf dem Lande von Attica hat fast gleiches Alter der ikarische Dionysoskult, welcher ursprünglich dem Demos Icaria eigen war. Für jünger als beide galt der eleutherische Dionysosdienst, dessen Einführung mit dem um die Zeit der Herakliденrückkehr erfolgten Uebertritt Eleutherä's von Böotien zu Attica zusammenhängt. Durch dorische Kolonien aus dem Peloponnese kam die Dionysosverehrung auch nach Sicilien und Italien; in Rom finden wir sie mindestens seit 496 v. Chr. Mit Alexanders des Großen Zügen breitete sie sich zuletzt in Asien bis an den Ganges und über Aegypten aus, jedoch nicht ohne mit dem Dienste verwandter Götter in jenen Ländern zu verschmelzen. Die Festfeier entsprach dem verschiedenartigen Charakter des Gottes; sie war fröhlich bis zur Ausgelassenheit, wenn sie dem wohlthätigen, segenspendenden, lebendigen oder wieder belebten B. galt; traurig, furchtbar, wild oder mystisch-düster, wenn sie dem Gotte in seiner dämonischen Kraft gewidmet war oder wenn man sich denselben im Winter als eingekerkert, getödtet, zerrissen und begraben vorstellte. Der ausschweifendste Orgiasmus in Freude und Schmerz gehört zu den charakteristischen Eigenthümlichkeiten der Bacchusreligion. Geopfert wurden besonders Böcke, Ziegen u. Stiere; Böcke und Ziegen als Feinde des Weinstocks oder als Gaben der Hirten; Stiere, weil B. selbst als Stier gedacht, gebildet und angerufen wurde. Wesentlich war dabei der schwärmende Chor der Anbetenden und Feiernden (Komos), gebildet von enthusiastisch erregten Männern und Frauen (Bacchanten, Bachantinen, Dionysiaden, Mänaden, Thyiaden 2c.), welche letztere, Frauen und Jungfrauen, besonders bei der trieterischen Winterfeier betheiligt waren. Bei den fröhlichen Festen sah man stets den Phallus (s. d.); dagegen war bei der trieterischen Winterfeier die mystische Ciste, aus Rohr geflochten und mit der Schlange und allerlei geheimnißvollen Heiligthümern das Symbol des Gottes. Unter den Kultusgesängen ist der charakteristisch dionysische der Dithyrambus, zunächst der Hymnus von der Doppelgeburt des Gottes, dann jeder bacchische Chorgesang, wie er in Attica, Korinth, Sicyon, Phlius, Theben und Naxos seit etwa 600 v. Chr. von den Dichtern zur Kunstform ausgebildet worden war. Auch das Drama als Tragödie, Komödie und Satyrspiel verdankt den Dionysien seinen Ursprung, in sofern es aus den Gesängen, Aufzügen, Tänzen und Mummereien entstand, wie sie an jenen Festen besonders in Attica und den dorischen Staaten Statt fanden, und blieb stets mit der Feier derselben verbunden. Von den Dionysosfesten waren von fröhlicher und gemäßigt orgiastischer Art die attischen. Es sind dies: 1) die kleinen oder ländlichen Dionysien, welche demonweise im Monat Poseidon beim Herannahen der Weinlese gefeiert wurden, und zwar mit Opferprozessionen, Schmäusen, Gesängen, Schauspielen 2c. Eine besondere Ergötzlichkeit war dabei das Schlauchspringen (Ascolia). Man opferte nämlich dem Gotte einen Bock, ver-

fertigte aus der Haut desselben einen Schlauch, füllte diesen mit Wein, machte ihn an der Außenseite mit Oel schlüpfrig und versuchte dann mit einem Beine darauf zu hüpfen. Wer herunterfiel, wurde ausgelacht; wer sich oben zu halten wußte, wurde als Sieger begrüßt und erhielt den Schlauch zum Lohne. 2) Die Haloën wurden ebenfalls im Monat Poseidon nach beendigter Weinlese als ein Dankfest zu Ehren der Demeter und des B. zugleich begangen. 3) Die Lenäen, das Kelterfest, wurden in Athen im Monat Gamelion gefeiert und verbreiteten sich auch nach den jonischen Kolonien in Kleinasien. Aber der Mittelpunkt des Festes, wie des Dionysoskults überhaupt war das sogenannte Lenäon im Stadtquartier Limnä zu Athen, welches Heiligthum mit seinem Tempelhofe einen bedeutenden Umfang hatte, wie denn dort, bevor das große Dionysion an der Burg erbaut war, auch die theatralischen Vorstellungen auf einem Holzgerüste gegeben wurden. Man genoß an den Lenäen den ersten Most, hielt einen großen Schmaus, wozu das Fleisch auf Staatskosten geliefert wurde, zog in feierlicher Prozession unter allerlei Scherzen und Neckereien durch die Stadt und wohnte den dramatischen Aufführungen bei. 4) Die Anthesterien wurden am 11., 12. und 13. des Monats Anthesterion drei Tage lang als ein Trinkfest gefeiert. Am ersten Tage kostete man den neuen Wein und bekränzte dreijährige Knaben mit Blumen; am zweiten Tage trank man bei Posaunenschall um die Wette, krönte die Sieger und opferte den Manen der Abgeschiedenen. Am dritten Tage weihete man dem Hermes Töpfe mit gekochten Hülsenfrüchten und veranstaltete Wettkämpfe der dramatischen Dichter. Während der ganzen Festzeit fanden außerdem feierliche Aufzüge Statt und den Sklaven war es erlaubt, frei herumzuschwärmen und der Trinklust zu fröhnen. 5) Die großen oder städtischen Dionysien wurden vom 12. des Monats Elaphebolion mehre Tage lang dem eleutherischen Dionysos zu Ehren feierlich begangen unter Betheiligung aller Demen. Man geleitete das alte, von Eleutherä nach Athen gekommene Bild des Gottes aus dem Lenäon nach einem kleinen Tempel auf dem Wege zur Akademie, wo jenes Bild wahrscheinlich zuerst aufgestellt gewesen. Knaben- u. Männerchöre ließen den Dithyrambus erschallen; bekränzt mit Weinlaub und in den buntesten, seltsamsten Verkleidungen jauchzte Alles dem göttlichen Sorgenbrecher und Frühlingsspender entgegen. Zwei Tage waren dramatischen Spielen gewidmet; neue Komödien und Tragödien wurden mit besonderem Aufwande in Scene gesetzt. 6) Das pentaëterische Fest zu Brauron wurde ebenfalls mit ausgelassenen Lustbarkeiten gefeiert und von den Athenern von Staats wegen durch eine Gesandtschaft (Theorie) beschickt. 7) Die Oschophorien wurden als eine Art Vorfeier der Weinlese im Monate Phanepsion begangen und waren, dem B. und der Athene gewidmet, angeblich von Theseus bei seiner Rückkehr von Kreta gestiftet worden. Eine Prozession zog vom Heiligthume des B. nach dem der Athene Sciras im Phaleron. Voran gingen zwei Jünglinge in weibischer Tracht, Weinreben mit Trauben tragend. Dann stellten die einzelnen Phylen Epheben zum Wettlaufe, die auf derselben Strecke gehalten und wobei dem Sieger ein eigenthümlich gemischter Trank gereicht wurde.

Einen ganz anderen Charakter, als die genannten Feste, hatten die Triëterien oder Mänadenfeste, welche im wildesten und düstersten Orgiasmus bei nächtlicher Weile auf Bergen um die Zeit des kürzesten Tags ein Jahr um das andere begangen wurden. Ihren Ursprung führt die Sage auf den thracischen Orpheus, den ersten Priester des Gottes und den Genossen seiner Leiden, zurück. Von Thracien aus verbreiteten sie sich fast über alle Länder, wo B. verehrt wurde. In Kleinasien verschmolzen die gleichartigen Mysterien der Cybele mit ihnen. In Griechenland fand dieser Kult, theilweise schon mit phrygischer Färbung, vornehmlich in Böotien und Phocis Beifall; aber auch im Peloponnese und auf den Inseln war man demselben eifrig ergeben. Seine Hauptstätten in Griechenland waren der Cithäron und der Parnaß, auf dessen Gipfel attische und delphische Frauen die nächtlichen Orgien begingen; ferner Paträ und der Taygetus. Frauen und Mädchen (Mänaden, Thyiaden, Bacchen) nahmen an der Feier ausschließlich Theil. In Reh- und Hirschkalbfelle gehüllt, den Thyrsus schwingend, Handpauken schlagend und mit aufgelösten Haaren versammelten sie sich auf den Bergen, brachten daselbst bedeutungsvolle Opfer, jubelten und tobten, tanzten und schwärmten in verrenkten Stellungen mehre Tage lang. Besonders heftig war die Wuth der thracischen Frauen, der phantastisch aufgeputzten Klodonen und Mimallonen. B. selbst pflegte dabei von einem Stiere vertreten zu werden. Um die Leiden des Zagreus zu veranschaulichen, zerrissen die Mänaden diesen Stier; sein Gebrüll war das Symbol des Schmerzes, den der Gott selbst ausgestanden. Anderwärts zerrissen die Wüthenden einen Bock mit den Zähnen; ja in der ältesten Zeit mußten selbst Menschen die Stelle eines so grausam zerfleischten Opfers vertreten; immer aber blieb das Verschlingen von rohem Fleisch bei diesem Kultus etwas Wesentliches. Noch zu erwähnen sind endlich die bacchischen Religionsvereine, welche als geschlossene Gesellschaften mit eigenthümlichen Gebräuchen und Lehren zur Zeit des peloponnesischen Kriegs in Athen auftraten, hier durch die verführerische Mysterienform bald großen Anklang fanden und sich dann, besonders zur Zeit Alexanders des Großen, weiter verbreiteten. Sie fußten vornehmlich in der oben angeführten orphischen Mystik, enthielten sich der Fleischspeisen und hatten besondere Sühngebräuche und heilige Schriften. Ihre Verwandtschaft mit den kleinasiatischen Korporationen der Cybelediener ist unverkennbar. Auch Schwärmerei und fleischliche Ausschweifungen blieben ihnen nicht fremd. Namentlich machten diese, wie es scheint, untrennbare Begleiterinnen aller Geheimreligion, sich in Italien geltend. Hier hatte die orphisch-bacchische Mystik vorzüglich in Lukanien, Apulien und Etrurien Eingang gefunden. Von Etrurien verbreitete sie sich nach Latium und Rom, wo man bis dahin nur die den städtischen Dionysien Athens entsprechenden Liberalien gefeiert hatte. Jetzt kamen die berüchtigten Bacchanalien in Aufnahme, ein Gemisch

der wild orgiastischen u. mysteriösen Bachusfeier. In der Nähe Roms war der Hain der Stimula (d. i. der Semele) der Mittelpunkt, wo sich die Theilnehmer zur nächtlichen Feier versammelten. Die Aufnahme geschah nach 10tägiger Kasteiung und vorhergehenden Waschungen. Anfangs wurden bloß Frauen zugelassen, die Weihen auch nur dreimal im Jahre, und zwar bei Tage ertheilt. Eine Kampanerin machte als Priesterin viele Neuerungen, ließ Männer zu, verlegte die Zeit der Weihe in die Nacht und ordnete statt der dreimaligen Feier im Jahre eine fünfmalige in jedem Monate an. Seitdem herrschte bei diesen Orgien die maßloseste Ausschweifung, die unnatürlichste Wollust; wer sich nicht preisgeben wollte, wurde durch den Lärm der Musik betäubt, genothzüchtigt und auf die Seite geschafft. Männer und Frauen tobten bei nächtlicher Weile am Tiberufer, die Männer in verzückten Tänzen weissagend, die Frauen im phantastischen Mänadenaufzuge. Um die Jugend anzulocken, bestimmte man zuletzt, daß Niemand, der über 20 Jahre alt sey, eingeweiht werden sollte. Selbst über die Orgien hinaus setzte sich die Unsittlichkeit fort durch förmliche Verbindungen der Eingeweihten zu den scheußlichsten Verbrechen gegen Feinde oder sonst mißliebige Personen. Daher fand sich die Obrigkeit veranlaßt, gegen diese Unsitte mit Strenge einzuschreiten. Im Jahre 186 v. Chr. wurden in ganz Italien die Bacchanalien durch das noch vorhandene Senatusconsultum de bacchanalibus untersagt, Priester und Priesterinnen in Verhaft und Verhör genommen. Die bloß zur Mitwissenschaft Eingeweihten wurden mit Gefängniß bestraft, die, welche thätigen Antheil an der Weihe und dem Unfuge genommen, hingerichtet. Dennoch finden wir später diesen Bachusdienst mit allen seinen Greueln an einzelnen Orten Italiens und in der Kaiserzeit selbst zu Rom wieder. Noch unter Valens wird seiner gedacht.

Die ältesten bildlichen Darstellungen des B. bestanden in bloßen Hermen mit dem Symbole der Zeugungskraft. Daraus entwickelte sich in der Folge die stattliche Gestalt des alten B. mit der prächtigen Fülle der Haarlocken, welche durch die Mitra zusammengehalten werden, und dem sanft herabfließenden Barthaare, dem blühenden und strotzenden Antlitze und dem orientalischen Reichthume einer fast weibischen Bekleidung, mit dem Trinkhorn und einer Weinranke in den Händen. Im Zeitalter des Praxiteles kam der jugendliche, im Alter des Epheben stehende B. auf, bei dem die Körperformen, welche ohne ausgebildete Muskulatur weich in einander fließen, die halb weibliche Natur des Gottes ankündigen und die Züge des Gesichts ein eigenthümliches Gemisch seliger Berauschung und unbestimmter, dunkler Sehnsucht zeigen. Der Körper ist hier, ein umgeworfenes Rehfellchen ausgenommen, ganz nackt; nur die Füße sind mit Kothurnen bekleidet. Als stützender Scepter dient der Thyrsusstab. Die Stellung des Gottes ist meistens bequem angelehnt oder gelagert, selten thronend. Auf Gemmen und Gemälden wurde er auch wandelnd mit wankenden Schritten, wie in der Trunkenheit, oder auf seinen Lieblingsthieren (Panther, Löwe) reitend oder von ihnen gezogen dargestellt. Gern wird ihm ein Satyr als Begleitung, sowie als Mundschenkin die Methe (Trunkenheit) beigegeben. Seine sonstigen Attribute sind die Rebe, der Epheu, der Lorbeer, die Fichte und der Asphodelus, von Thieren der Löwe, Tiger, Panther, Esel, Delphin und die durch Abstreifung ihrer Haut sich verjüngende Schlange. Künstlerische Kompositionen gibt es von allen Thaten und Schicksalen des Gottes, von seiner Doppelgeburt, seiner Pflege durch die Nymphen, seiner Vermählung mit Ariadne, seiner Rache an den Frevlern Lycurg und Pentheus, den Seeräubern, seinen Triumph über das besiegte Indien ꝛc. Von berühmten alten Statuen sind nur noch einige treffliche Nachbildungen vorhanden, z. B. drei Torso's im Vatikan, eine schöne Statue in der Villa Albani, ein schöner Kopf auf dem Kapitol.

Bachusfeste, s. v. a. Bachanalien, vergl. Dionysia.

Bacchylides, griechischer Lyriker, geboren 512 v. Chr. in Julis auf Ceos, Schwestersohn u. Schüler des Simonides, lebte theils im Peloponnes, theils mit Pindar und Simonides an dem Hofe des Sängerfreundes Hiero (478 bis 468 v. Chr.) zu Syracus, und soll von diesem selbst dem Pindar vorgezogen worden seyn. Die Alexandriner nahmen ihn später in ihren lyrischen Kanon auf und erklärten somit seine Dichtungen für klassisch. Diese, in dorischem Dialekte, bestanden in Hymnen, Päanen, Parthenien, Prosodien, Hyporchemen, Dithyramben, Liebes- und Trinkliedern und besonders in Epinikien oder Preisgesängen auf die Sieger in den großen hellenischen Kampfspielen. Die wenigen Bruchstücke, welche wir davon noch besitzen, zeigen eine ungemeine Lebendigkeit, eine große Zierlichkeit und Eleganz der Sprache bei metrischer Vollendung, während der poetische Schwung, das Dichtergenie Pindars fehlt. Die gesammelten Bruchstücke finden sich in Jacobs' „Anthologie" (Bd. 1), in Schneidewins „Delectus poesis graecae" (Bd. 2) u. Bergks „Poetae lyrici graeci" (Leipzig 1843); vollständig gesammelt und erörtert gab sie Neue (Berlin 1822) heraus. Ein Dithyrambus davon, sowie ein Loblied auf die Friedensgöttin ist öfters ins Deutsche übersetzt, z. B. von Herder, Arndt u. A.

Bacciochi, Felice Pasquale, Fürst von Lucca, Piombino, Massa, Carrara und Garfagnana von 1805—14, war auf Korsika den 18. Mai 1762 als Sprößling einer armen adeligen Familie geboren, trat in französische Militärdienste u. war Subalternoffizier, als Bonaparte die italienische Armee befehligte. Nachdem er des Letztern Schwester Elise geheirathet hatte, wurde er zum Oberst des 26. leichten Infanterieregiments, später zum Präsidenten des Wahlkollegiums der Ardennen, 1804 zum Senator ernannt und erhielt 1805 durch das seiner Gemahlin zugetheilte Fürstenthum Lucca und Piombino den Fürstentitel. Den großherzoglichen Titel von Toskana, welcher seiner Gemahlin 1808 verliehen wurde, führte er nie. Nach Napoleons Sturze folgte er seiner Gemahlin in die Verbannung und lebte mit ihr und zwei Kindern, einem Sohne und einer Tochter, unter österreichischer Aufsicht in Italien. Nach dem Tode seiner Gemahlin hielt er sich meistens

in Bologna auf, wo er den schönen, nach ihm benannten Palast bewohnte, und † den 27. April 1841 mit Hinterlassung eines Vermögens von 8 Millionen Francs, welches sein Enkel erbte. Seine Gemahlin **Maria Anna** (später **Elise**) **Bonaparte** war geboren den 3. Jan. 1777 zu Ajaccio, wurde in der adeligen Erziehungsanstalt zu St.-Cyr erzogen und kehrte dann nach Korsika zurück, wo sie blieb, bis der Insurrektionskrieg Paoli's die Familie Bonaparte's zur Flucht nach Marseille zwang. In einem Alter von 20 Jahren reichte sie ihrem Landsmanne Felice B. die Hand, gegen den Willen Napoleons, welcher damals bereits seine Siegeslaufbahn angetreten hatte, aber in diesem Falle der List seiner Mutter erlag. Da er nämlich die abermalige Bitte der Mutter und Schwester nicht beantwortete, so schrieb ihm Lätitia nach Leoben, daß sie sein Schweigen als Zustimmung angenommen und die Vermählung bereits angeordnet habe. Napoleon konnte das Werk der Mutter nicht annulliren und sorgte nach seiner Rückkehr aus Deutschland für eine glänzende Stellung seines Schwagers. Seit 1799 bewohnte Elise in Paris das Haus ihres Bruders Lucian, der, damals Mitglied des Raths der Fünfhundert, einen Kreis von Gelehrten u. Künstlern um sich versammelt hatte, in dem Elise in der Bildung ihres Geschmacks und Bereicherung ihres Geistes ebenso große Fortschritte machte, als in der Entwickelung ihrer Herrsch- und Protektionslust. Man behauptet auch, daß die Sinnlichkeit in manchen Augenblicken eine bedeutende Macht über sie ausgeübt habe. Napoleon erhob seine Schwester erst zur Fürstin von Lucca und Piombino, dann zur Großherzogin von Toskana; ihr Gemahl saß als Fürst stets nur zu den Füßen ihres Throns, ihrer Anweisungen gewärtig und genießend. Als Regentin war sie eines Theils das Muster eines napoleonischen Vasallen, maß alle Handlungen nach den Absichten und Zwecken des Kaisers, immer dem Winke der Hand, die sie erhoben, dankbar folgend und als höchsten Ruhm das Zeugniß beanspruchend, die würdigste Schwester Napoleons zu seyn. Andererseits war sie eine eifrige Beschützerin der Künste: aber auch hierin das verweiblichte Abbild ihres Bruders, suchte sie ihre Herrschaft durch geistige Eroberungen stets weiter auszubreiten. Nach dem Sturze des Kaiserreichs nahm sie den Titel einer **Gräfin von Campigniano** an, begab sich mit ihrer Schwester, der Exkönigin von Neapel, nach Böhmen, begleitete diese später nach Triest u. † auf ihrem Landgute Villa-Vicentina, unweit Triest, den 7. August 1820. Von ihren zwei Kindern starb der Sohn, **Friedrich Napoleon B.**, geboren in Codroipa bei Udine im August 1810, den 7. April 1833 zu Rom in Folge eines Sturzes mit dem Pferde; die Tochter, **Napoleone Elise B.**, geboren den 3. Juni 1806, vermählte sich 1825 mit dem Grafen Camerata, einem der reichsten Edelleute der Mark Ancona, lebt aber seit 1830, von ihrem Gatten getrennt, auf ihren Gütern in Illyrien. Sie scheint die auserwählte Erbin aller körperlichen und geistigen Eigenschaften ihres großen Oheims und ihrer Mutter zugleich zu seyn; eine rastlose Phantasie, ein entschiedener Wille bezeichnen jede ihrer Handlungen; der napoleonische Geist spricht aus ihren Worten und Plänen, wie Napoleons Bild aus ihrem Antlitz blickt; dazu ist sie auch in allen chevaleresken Uebungen weit über die Grenzen der Weiblichkeit hinausgeschritten. Ganz durchdrungen von derselben Liebe zum Herzog von Reichstadt, wie ihre Mutter zu dem Kaiser, hatte sie bei ihrer Anwesenheit in Wien den 17. November 1830 den jungen Herzog brieflich zur Besitznahme des französischen Throns aufgefordert und soll in Schönbrunn sogar persönlich bis zu ihm vorgedrungen seyn. Sie lebte seitdem unter österreichischer Aufsicht in Kärnthen, von wo sie sich später nach Paris begab. Ihr Sohn, **Napoleon Camerata**, der ebenfalls seinem kaiserlichen Großoheim sehr ähnlich seyn soll, hat sich dem Seedienst gewidmet.

Baccio della Porta, Maler, s. Porta.

Bacenis (Bacenis sylva), ausgedehntes Waldgebirge in Germanien, Grenzscheide zwischen den Cheruskern und Sueven, unstreitig der ins Fuldaische auslaufende westliche Theil des Thüringerwaldes, im Mittelalter **Buchonia**.

Bach, jedes natürlich fließende Gewässer, so lange es noch überall zu durchwaten ist, in der Regel größer als ein Fließ oder Riesel, kleiner als ein Fluß. Man unterscheidet: **Faulbäche** oder **Faulfließe**, in Niederungen, Bruch- und Moorgegenden, mit wenig Gefälle, trübem Wasser u. schlammigem Grunde; **Regenbäche** oder **Regenfließe**, durch Regen erzeugt und bei dessen Mangel vertrocknend; **Gieß- u. Waldbäche**, meist in Gebirgen, zur Zeit des Thauwetters oder bei starkem Regen sehr wasserreich und oft verheerend; **Sturz- und Staubbäche**, in Felsengegenden, nach ihren oft höchst malerischen Fällen so genannt; **Steppenbäche**, in Steppen entstehend und sich darin verlaufend; **Gletscherbäche**, aus Gletschern entstehend u. daher nie ausbleibend, zur Zeit vermehrten wässerigen Niederschlags oft zu Strömen anschwellend, auch die Quellen vieler großen Ströme bildend; **Floß-, Schwemm- und Mühlbäche**, so genannt nach ihrer verschiedenen Benutzung. Ein besonderer Name fehlt vielen Bächen, viele werden nach den Hauptorten, welche sie auf ihrem kurzen Laufe zu dem nächsten Flusse berühren, benannt. Für die Betreibung von Mühlen, Hammerwerken rc., für die Holzflöße u. Bewässerung von Wiesen und Feldern sind die Bäche, besonders wenn sie hinreichendes Gefälle haben, von der größten Wichtigkeit, namentlich in Gebirgsgegenden. Hier entstehen auch durch den Zusammenlauf mehrer Bäche die meisten Flüsse, nicht selten schon früh in ziemlicher Mächtigkeit. Für militärische Uebergänge sind die Faulbäche meist gefährlich.

Bach, deutsche Tonkünstlerfamilie, welche ursprünglich aus Preßburg in Ungarn stammt, von wo sie im 16. Jahrhundert wegen verkümmerter Religionsfreiheit auswanderte. Ihr ausgezeichnetstes Glied ist **Johann Sebastian B.**, geboren in Eisenach, wo sein Vater, Johann Ambrosius B., die Stelle eines Hof- und Rathsmusikus bekleidete, den 21. März 1685. Der Ruhm dieses Mannes hat im Laufe von fast anderthalb Jahrhunderten so wenig eine Abnahme erlitten, daß es vielmehr erst der

neuesten Zeit vorbehalten war, einen tiefern Blick in sein innerstes Wesen zu werfen, um zu erkennen, was er geleistet und was er in seinen zahlreichen Werken der Nachwelt zur Erhebung, zum Studium, zum bleibenden Musterbilde für künstlerisches Wirken niedergelegt hat. Da er schon im frühesten Alter seine Aeltern verlor, so übernahm sein älterer Bruder Joh. Christoph B., Organist zu Ohrdruff, seine Erziehung. Derselbe scheint aber nicht geneigt gewesen zu seyn, den jüngeren Bruder für die Kunst auszubilden. Wenigstens hinderte er dessen musikalische Studien und nahm ihm Uebungsstücke für das Klavier, welche derselbe heimlich eingeübt hatte, weg. Erst nach des Bruders Tode durfte sich Sebastian ungestört der Musik widmen. Während er das Gymnasium zu Lüneburg besuchte, lag er mit Eifer dem Studium der Theorie der Musik ob, machte dann die Bekanntschaft mit dem hamburger Organisten J. A. Reinke und bildete seinen musikalischen Geschmack durch öfters wiederholte Besuche bei der herzoglichen Kapelle zu Celle weiter aus. Im Jahre 1703 wurde er als Hofmusikus nach Weimar, 1704 als Organist nach Arnstadt berufen. Damals begann seine Thätigkeit als großer Orgelspieler und Komponist. Ein vierteljähriger Aufenthalt bei dem berühmten Organisten Burtehude zu Lübeck scheint von wesentlichem Einfluß auf seine Richtung gewesen zu seyn. Im Jahre 1707 ging er als Organist nach Mühlhausen und wurde im folgenden Jahre Hoforganist und 1714 Koncertmeister zu Weimar. Bei einem Besuch in Dresden 1717 imponirte er dem berühmten französischen Orgelspieler Marchand dermaßen, daß derselbe die Stadt urplötzlich verließ. Im Jahre 1718 berief ihn der Fürst von Anhalt-Köthen zum Kapellmeister an seinen Hof und 1723 der leipziger Magistrat zum Kantor und Musikdirektor der Thomasschule zu Leipzig. Hier, an dem Schauplatz seines reichsten Wirkens, lebte er seiner Kunst und seinem Amte als ein frommer, treuer Diener der Kirche, als ein strenger, gefürchteter, aber geliebter Vorsteher seines Chors, als gesuchter, überaus fleißiger und getreuer Lehrer, als ehrenfester Bürger und Hausvater einer zahlreichen Familie. Zehn Söhne hinterließ er der Welt als tüchtige Musiker. Hochverehrt weit und breit, um Rath und That von allen Seiten angegangen, war er Allen nach Kräften zu jeglichem Liebesdienste bereit. Auch Fürsten ehrten ihn; sein Herr, der ganze dresdener Hof, obwohl damals in Ueppigkeit und Prachtliebe versunken und dem flachen italienischen Musikwesen hingegeben, verkehrte mit dem seltenen Manne aus Leipzig, ließ ihn auch, z. B. zu einem Wettstreite mit dem französischen Virtuosen Marchand, herüberkommen und bewunderte seine „teufelmäßige" Geschicklichkeit. Auch Friedrich der Große vernahm von dem merkwürdigen Kantor und verlangte ihn zu hören, empfing ihn mit sonderbarer Bewegung und entließ ihn reich beschenkt. Im Alter erblindete er u. † den 28. Juli 1850. B.s theoretische Verdienste betreffen vornehmlich das Klavierspiel, die Behandlung der Orgel u. die Applikatur für beide Instrumente. Er hat nicht nur die Kompositionen für dieselben weiter geführt, als sie je vor ihm und bis nach Mozart gediehen, sondern auch die Möglichkeit der technischen Ausführung gegeben. Seine gediegene Lehr- und Spielart verbreitete über Sachsen und Norddeutschland und weiter eine Pflanzschule ehrenwerther Meister des Klavier- und Orgelspiels, und noch jetzt setzen die Tüchtigsten ihren Ruhm darein, Abkömmlinge der bachschen Schule zu seyn. Die besten Leistungen in der neuen Theorie, die Klavierschule C. Ph. E. B.s, die Harmonielehre Kirnbergers, die Lehre Marpurgs von dem Kontrapunkte gründen sich auf seine Lehre und sein Beispiel, und an der Uebereinstimmung mit seinen Werken suchen die besten Musiker ihre Proben abzulegen. Wir dürfen ihn daher in der That einen der Begründer und Vater der deutschen Tonkunst nennen, so vieles Gute derselben auch von anderwärts her zugeströmt seyn, so viel Eigenes und Neues sich auch nach B. entwickelt haben mag. B. hatte sich aller Gestalten und Bewegungen des Tonreiches völlig bemeistert. Mag er in seinen zweistimmigen Inventionen für das Klavier oder in seinen kleinen Orgelpräludien ein unbedeutendes Motiv spielend aus einer Lage, aus einer Stimme in die andere werfen und kunstfertig ein Tonstück gleichsam zusammenscherzen, oder mag er alle Gestalten der Fuge zum kühnsten, gewaltigsten Bau aufbieten: überall sind ihm alle Wege bekannt und offen, jeder Schritt und Schwung ist ihm leicht. Es scheint, er habe kein Thema anrühren können, ohne es zugleich in allen möglichen Umstellungen und Umkehrungen, mit allen harmonischen und kontrapunktischen Beziehungen und allen Kombinationen der Verkehrung, Vergrößerung, Zergliederung, rhythmischen und melodischen Erweiterung &c. zu erblicken. Daher konnte ihm nie daran liegen, etwas Besonderes zu suchen, Neues oder Originelles zu erhaschen. Er hatte eben Alles; und in der Gewohnheit dieses Besitzes ergriff er ruhig und klar überall nur das Gehörige und Nöthige. So führt mit der Sicherheit und Stetigkeit einer mathematischen Schlußkette sein Tonwerk von Anfang an sicher zum Ziele, ohne Lücke, ohne Sprung, stetig fortschreitend, aber doch mannigfaltig und neu, sich kräftigend und erhebend, und stets ein schöner Reigen der Stimmen, die Melodie bis an die äußerste Grenze ohne Gewaltsamkeit fortführend, und es entfaltet sich seine Modulation bis zu den fernsten Punkten im üppigsten Reichthume der Harmonien, ohne Uebertreibung, ohne Uebereilung, gleich einer organischen Naturentwickelung. Und in diesen stets tiefer und weiter sich dehnenden Tonräumen bewegt sich nicht nur das polyphonische Gewebe, sondern entwickelt sich auch die einzelne Melodie zu einer nur auf solchem Boden erreichbaren innerlichen Unerschöpflichkeit und Macht. Nur das Eine, die Kraft der Melodie, hat man bisweilen in Frage gestellt. Denn freilich gehen B.s Melodien so weit über den engen Spielraum und Gewohnheitskreis dessen hinaus, was man sich gewöhnlich unter Melodie vorstellt, daß nur ein unentnervter und unerschlaffter Geist ihnen in ihre Tiefen nachfolgen mag. Uebereinstimmend hat man B. als den größten Meister des Kontra-

punkts anerkannt und seine Unerschöpflichkeit und Herrschaft über alle, auch die kunstreichsten Gestaltungen bewundert. Aber eben weil man ihn als den unvergleichlichen Meister im Kontrapunkte, namentlich in der Fuge, erkennen mußte, hat man die sogenannte kunstreiche oder auch künstliche, gelehrte Schreibart als das Ziel seines Strebens angesehen, auch wohl einen Gegensatz zwischen ihm und irgend einem andern hervorragenden Tondichter darin gesucht, daß er der kunstreichen Form, der Andere dem Geistigen oder der Empfindung nachgegangen, er der kombinirende Verstand, der Andere der empfindende und schauende Genius zu nennen sey. Man hat aber hierbei das Aeußerliche mit dem Innerlichen verwechselt; oder vielmehr: schon jenes ist so außerordentlich, so gedankenvoll, den Meisten so gänzlich unerreichbar erschienen, daß sie an das tiefer liegende Innerste gar nicht haben gelangen können. Nur für den Lehrzweck in einzelnen kleineren Werken, oder für sich versuchsweise widmete sich B. dem Kunstreichen, ja dem Künstlichen, um seiner selbst willen; so unter andern in den für ersteren Zweck geschriebenen Werken: „Die Kunst der Fuge“ und „Das wohltemporirte Klavier“. B. selbst war so weit entfernt, in allen dergleichen Kunstformen den Zweck seines Strebens zu sehen, daß er das Kunstreichere nie suchte, in der großen Anzahl seiner Fugen diese Formen der Vergrößerung, der Verkehrung &c. verhältnißmäßig sehr selten anwendete und nie anders, als wo sie seinem höheren Zwecke dienten und zu einem neuen Gedanken sich gestalteten, ohne den das Ganze unvollständig geblieben wäre. Jede, auch die kunstreichste Form ist ihm nur Mittel zum Zweck, und so weit ist er entfernt, dieses je außer Augen zu setzen, daß sein höchstes und ausgedehntestes Werk, die matthäische Passion, auch nicht eine einzige Fuge, und sein anderes großes fugenreiches Werk, die hohe Messe, in allen Fugen auch nicht eine einzige jener künstlichen Formen enthält. Aus allen seinen Werken spricht uns ein hoher, edler, freier Geist an, der im ungebundenen Fluge der Tonreihen seine Gedanken und Empfindungen frei umherspielen läßt, durchaus sinnvoll und gefühlvoll, hier und da die Saite eines bestimmteren Gefühles schärfer berührend, bald wieder über alles beschränkende Affektleben in das Reich der freien Töne sich erhebend. B.s Tonmacht beherrscht aber auch jedes Material, jedes Organ, das sie wählt, vollkommen. Das Klavier für sich allein entspricht diesen tiefsinnig zarten Sarabanden, diesen netten Tanzstücken, Inventionen, Variationen, diesen geistvollen Fugen und Fantasien so ganz, wie die Violine allein den für sie geschriebenen Solo's; beide vereinigen sich in den Sonaten ebenso reizend als tief. Ueberall ist seine Erfindung eins geworden mit dem ergriffenen Instrumente, mit keinem aber mehr, als mit der Orgel. Die Orchesterkomposition hat ganz neue Bahnen gefunden und sich auf geistige Höhen geschwungen, die B. noch unbekannt waren. Das Klavier hat sich verwandelt und neueren Meistern ganz neue Flüge, ungeahnete Klanggebiete und Weisen erschlossen. Nur in der Orgel ist noch nichts vollendet worden, das nicht B. größer und reicher hinterlassen hätte. Denn die Orgel führte ihn auf seinen eigensten Boden, wo sein suchender Geist Bestimmung, höchsten Beruf, theuerste Pflicht und vollste Befriedigung fand. Die Kirche war es, der er angehörte, das Wort der Schrift war es, auf das er unverwandt schaute, an dem er hielt. Als ein treuer Diener der Kirche, dem obliegt, den Gottesdienst mit Spiel und Gesang zu schmücken, besprach er sich mit seinem Geistlichen und bereitete sorgfältig die Feier. So entstanden neben vielen Motetten, Messen, Magnifikaten &c., neben den in der neuesten Zeit zum Theil wieder veröffentlichten Passionsmusiken nach den 4 Evangelien, fünf vollständige Jahrgänge Kirchenmusiken auf alle Sonn- und Festtage, jede aus mehren Chören, Arien, Recitativen und Chorälen bestehend, mit einem sorgfältig gearbeiteten Orchester ausgestattet, zu Worten der Bibel und Kirchenliedern gesetzt. Nur ein sehr kleiner Theil, und auch dieser erst in der neuesten Zeit, ist in die Hände des Publikums gekommen, eine viel größere Zahl hat man nur in Privat- und halböffentlichen Bibliotheken kennen gelernt, ein Theil scheint verloren. Was man aber kennt, ist ein unwidersprechliches Zeugniß von dem ernstlichen, unermüdlichen Eifer, mit dem B. durchweg sein Amt verwaltet hat. Durchdrungen davon, daß das Wort der Bibel ein ewig wahres sey, vertiefte er sich mit einem wahrhaft evangelischen Geiste und Eifer in seinen Text. Nicht Töne zum Wort, eine Melodie neben dem Texte, nicht ein bloßes Verständniß desselben oder eine bloße Anbequemung an diesen, nicht ein bloßes Sympathisiren und Mitfühlen mit ihm genügte ihm: seine Musik, schon die Singstimme für sich ganz allein, wird eine Auslegung des Textes; sie steigt in die Tiefen der Sprache und holt den innersten Sinn jedes Wortes herauf; sie wiederholt das Wort, um seinen Sinn zu erweitern und zu verstärken, sie wendet sich, um es von einer andern Seite, im andern Sinne zu betrachten und tiefsinnig, salbungsvoll ganz zu erschöpfen. Hier gelangt nun jene Macht über alle Gestalten des Tonreiches zu ihrer vollsten Wirkung; die Töne biegen und einigen sich mit jeder Wendung des tiefinnersten Sinnes, wie das gesunde Organ ununterscheidbar dem gesunden Gedanken folgt; die kühnsten, fernsten Wendungen aber verknüpfen sich harmonisch in den Tönen wie im Geiste. So hat sich ihm eine Gesangsprache gebildet, so durch und durch eigenthümlich, so erfullt in jedem Tone und jeder Sylbe vom Geiste der Schrift, so fern von der flüchtigeren oder weltlichen Bildung Anderer, daß ein schwächeres Geschlecht davor zurückschrecken mußte. Wer aber im Geiste des Wortes sich ihnen widmet, um mit seinem Vermögen, wie es ihm in Sinn und Stimme gelegt ist, das Ewige zu preisen, dem wird sich, welche der vier Stimmen ihm auch gegeben sey, der tiefste, reichste Born heiligen Gesanges erschließen. Eine Gesammtausgabe der Werke B.s, welche bisher fehlte, veranstaltet die 1850 zu Leipzig zusammengetretene Bach-Gesellschaft. Dies ist ein Verein von deutschen Künstlern und Kunstfreunden, der sich die Aufgabe gestellt hat, durch Herstellung einer schönen

und korrekten Ausgabe von B.s sämmtlichen Werken dem deutschen Meister das schönste und ehrenvollste Denkmal zu setzen. Die Idee dazu ging 1850 zur Zeit des Todestags B.s von Leipzig aus, und es verbanden sich zu deren Ausführung eine Anzahl um die Tonkunst hochverdienter Männer aus verschiedenen deutschen Landen. Mitglied der Gesellschaft ist Jeder, der einen jährlichen Beitrag von 5 Thalern zeichnet, wofür er jährlich ein Exemplar der für dieses Jahr veröffentlichten Kompositionen mit einer Uebersicht über die Verwendung der Gelder empfängt. Die Herausgabe geschieht in folgenden Abtheilungen: 1) Gesangmusik: a) mit und b) ohne Begleitung; 2) Instrumentalkompositionen: a) für die Orgel, b) für Klavier und c) für das Orchester. Die Herstellung des Drucks hat die breitkopf-härtelsche Officin übernommen. Einzelne Klavier- und Orgelwerke B.s erschienen in mehren Ausgaben. Vollständigere Sammlungen veranstalteten zuerst Peters in Leipzig (durch Czerny und Griepenkerl) und Haslinger in Wien. Die Choralgesänge wurden zuerst herausgegeben von B.s Sohn, Karl Philipp Emanuel (2 Bde., Berlin und Leipzig 1764 — 69), dann mit diesem von Kirnberger (4 Bde., Leipzig 1784 — 87; neuer Abdruck 1832), zuletzt von Becker (Leipzig 1843). In neuester Zeit widmete man sich wieder mit wachsender Theilnahme dem Studium bachscher Musik, wozu namentlich Mendelssohns Bemühungen viel beitrugen. Durch des Letzteren Vermittelung wurde auch dem großen Musiker 1842 vor dem Thomasthore zu Leipzig ein Monument, von Knauers Meißel sinnig ausgeführt, errichtet. Vergl. Schauer, B.s Lebensbild, Jena 1850; Hilgenfeldt, B.s Leben, Wirken und Werke, Leipzig 1850.

Von Seb. B.s 11 Söhnen haben sich folgende als Musiker hervorgethan: Wilhelm Friedemann B., vielleicht der begabteste von allen, aber auch der unglücklichste, geb. 1710 zu Weimar. Als ein ausgezeichnetes musikalisches Talent brachte er es durch den Unterricht seines Vaters im Praktischen und Theoretischen schon in der Jugend so weit, daß selbst der nicht leicht befriedigte Vater das Höchste von ihm hoffte. Seine musikalischen Einfälle führte er sowohl auf dem Klavier als auf der Orgel sogleich mit einer Meisterschaft aus, die Alle in Erstaunen setzte. Auch auf der Violine machte er unter Graun, dem nachmaligen berliner Koncertmeister, die besten Fortschritte, u. selbst in den Wissenschaften zeichnete er sich durch Leistungen aus, die zu großen Hoffnungen berechtigten. Während er in Leipzig die Rechte studirte, beschäftigte er sich vorzugsweise mit der Mathematik, der er auch in seinen spätern Verhältnissen treu blieb. Im J. 1733 wurde er als Organist an die Sophienkirche nach Dresden u. 1747 als Musikdirektor u. Organist an die Marienkirche nach Halle berufen, von welchem letzteren Aufenthalt er auch den Namen des „halle'schen B." führt. Im J. 1767 gab er letztere Stelle auf und ging nach Leipzig zurück, ohne in ein amtliches Verhältniß zu treten. Von dieser Zeit an lebte er unstet bald hier, bald da, indem er wohl den Titel eines hessendarmstädtischen Kapellmeisters führte, aber nicht die Stelle bekleidete. Am längsten hielt er sich zu Braunschweig, dann zu Göttingen und endlich zu Berlin auf, wo er 1784 in kümmerlichen Umständen starb. Sein unordentliches Wesen, sein Künstlerstolz, seine unglaubliche Zerstreutheit und sein mürrisches, zanksüchtiges Wesen, das im Trunke, dem er ergeben war, allen Anstand verletzte, hatten ihn zu keiner ruhigen und sicheren Existenz gelangen lassen. Seine Zeitgenossen erkennen in ihm aber den größten Orgelspieler und Fugisten und einen der tiefsten Theoretiker der Musik nach seinem Vater. Seine nicht zahlreichen Kompositionen, Sonaten und Koncerte für Klavier, Orgelstücke und Kirchenmusiken, sind sehr selten geworden. Eine neue Ausgabe derselben zum Besten der Wiederherstellung der Orgel in der Nikolaikirche zu Leipzig veranstaltete 1842 Wiedemann. Karl Philipp Emanuel, Joh. Seb. B.s zweiter Sohn, geboren zu Weimar den 14. März 1714, wurde zu Leipzig auf der Thomasschule gebildet, in der Musik von seinem Vater unterrichtet, in dessen Hause er alle bedeutenden Künstler jener Zeit kennen lernte, studirte dann zu Leipzig die Rechte und setzte dieses Studium zu Frankfurt a. d. O. fort. Hier errichtete und dirigirte er eine musikalische Akademie, in welcher seine eigenen Kompositionen öfters aufgeführt wurden. Im J. 1738 ging er nach Berlin u. privatisirte hier bis 1740, wo ihn Friedrich der Große als königl. Kammermusikus und als seinen Begleiter auf dem Klavier beim Flötenspiele anstellte. In Berlin blieb er bis 1767, weshalb er auch der „berliner B." genannt wird, kam 1767 als Musikdirektor nach Hamburg, daher er auch der „hamburger B." heißt. Hier blieb er auch trotz mancher vortheilhaften Anerbietungen. Bei seinem Abgange von Berlin ertheilte ihm die Prinzessin Amalie von Preußen den Titel eines Kapellmeisters. Er starb zu Hamburg den 14. Sept. 1788 an einer Brustkrankheit. Sein Leben hat er selbst beschrieben; es findet sich in Burney's „Tagebuch einer musikalischen Reise" (3 Bde., Leipzig 1772). Unter seinen Klavierkompositionen sind die Fantasien, Sonaten und Rondos als eben so originelle wie gefällige, und noch immer in jeder Hinsicht äußerst nützliche, Fertigkeit, Kenntniß und Freude an der Kunst fördernde Werke zu empfehlen. Verdienstvoll für die damalige Zeit war auch seine Schrift: „Versuch über die wahre Art, das Klavier zu spielen" (2 Bde., Leipzig 1787 — 1797). Von nicht minder hohem Werthe sind seine kirchlichen Kompositionen, worunter besonders sein mit Recht berühmtes doppelchöriges „Heilig" und der Chor „Alle Lande sind seiner Ehren voll", sowie sein Oratorium „Die Israeliten in der Wüste" hervorzuheben sind. Diese Werke sind häufig durch veränderte Instrumentirung der vorgeschrittenen Zeit näher gebracht worden. In seinem Liederstyle, der damals zur Melodie nur den Baß zu geben hatte, also hergebrachter Weise zweistimmig war, half er dadurch zum Bessern, daß er die Harmonie der Begleitung nach Erforderniß bald mehr, bald weniger füllte und durch mehrgestaltigen Rhythmus die Liederform bedeutend bereicherte. Unter seinen Kompositionen dieser Art stehen „Cramers Psalmen

und Sturms geistliche Gesänge mit Melodien" (Hamburg 1774, 1780 und 1781) oben an. Am einflußreichsten war aber seine Thätigkeit für die Instrumentalmusik. Seine Sinfonien haben seinem größten Bewunderer, J. Haydn, in dessen herrlichen Tongebilden derselben Gattung zum Vorbilde gedient. B.s Musikaliennachlaß, namentlich das sogenannte „Bachsche Archiv", das von jedem Komponisten der an musikalischen Talenten so reichen Familie ein Tonwerk enthält, befand sich später in der musikalischen Bibliothek des Hrn. Georg Pölchau in Berlin. Johann Christoph Friedrich, fünfter Sohn J. Seb. B.s, geb. den 21. Juni 1732 zu Leipzig, studirte erst Jura, wendete sich jedoch später zur Musik und wurde Kapellmeister des Grafen Wilhelm von Schaumburg zu Bückeburg. Seine Bässe werden besonders als kernhaft, seine Fugen als klar und meisterlich und seine Melodien als edel gerühmt. Dabei war er ein Mann voller Herzensgüte und Treue, der in Bückeburg (daher der „bückeburger" B. genannt) in glücklichen Verhältnissen lebte. Ein Brustfieber raffte ihn am 26. Januar 1795 hinweg. Außer mehren Klavierkompositionen und Liedersammlungen lieferte er ein größeres Werk: „Die Amerikanerin", lyrisches Gemälde von Gerstenberg, 1773 gedruckt. Joh. Christian, sechster Sohn J. Seb. B.s, geb. 1735 zu Leipzig, ging nach dem Tode seines Vaters nach Berlin, um sich bei seinem Bruder Karl Philipp Emanuel im Klavierspiele und in der Komposition zu vervollkommnen. Der vortreffliche Unterricht und seine herrlichen Anlagen machten ihn bald als Virtuosen und Komponisten berühmt. Aber mehr als Künstlerruhm reizten ihn die Freuden des Lebens. Er begab sich 1754 nach Mailand (daher der „mailänder B." genannt), wo er eine Anstellung als Organist an einer der großen Orgeln des dasigen Domes fand. Hier hielt ihn die Liebe zum Gesange oder auch zu den Sängerinnen so gefesselt, daß er sein ausgezeichnetes Klavierspiel liegen ließ und nichts als Gesangskompositionen schrieb. Im Jahr 1759 wurde er nach London berufen und mit einem ansehnlichen Gehalte als Kapellmeister angestellt. Bei weitem die meisten seiner zahlreichen Klavierkompositionen sind leicht, gefällig und völlig im damaligen Frauengeschmacke gehalten, und es ist der polirte, artige und zuvorkommend freundliche Mann darin nicht zu verkennen. Dem Weine war er nicht minder hold, als den Frauen. Bei dem Allem war er aber höchst beliebt und durfte schon seine Tadler auslachen. Die Engländer nannten ihn mit Stolz den „londoner B.". Kaum war eines seiner gefälligen Werkchen erschienen, als es auch schon auf allen Klavieren der Dilettanten und am meisten der Dilettantinnen ertönte. Auch seine Gesangskompositionen und namentlich seine vielen Opern erfreuten sich zwar nie eines langen, aber eines sehr großen Beifalls in London, wo der italienische Geschmack herrschte, in welchem sie größtentheils geschrieben waren. Viele seiner Arien erhoben sich zu Lieblingsstücken seiner Zeit. Man rühmte die einnehmende Melodie, noch mehr die frische, sehr reizende Instrumentation, so daß sie auch in andern Ländern als Koncertstücke von Bravoursängern fleißig benutzt wurden. Seine Oper „Orione, ossia Diana vendicata" (1763) wurde Monate lang mit allgemeinstem Beifall aufgeführt. Er schrieb auch mehre Opern in Gemeinschaft mit andern Komponisten, z. B. 1764 mit Hasse, Galuppi und Ferradini „Berenice", ein Pasticcio; 1769 mit Piccini „Olympiada"; mit Guglielmi und Bertoni „Enzio"; mit Gluck „Orfeo". Sein Akkomodiren nach dem herrschenden Geschmacke war aber keineswegs Folge des Mangels an höherer Anlage und Gewandtheit im Fache der Tonkunst, sondern seiner Gemüthsrichtung. Für Rom und Neapel setzte er einige Messen, die bewundert wurden, für London einige Psalmen ganz im antiken Geschmacke. Seine Chöre sind kunstreich ohne Pedanterie gearbeitet, und sein „Te Deum" wird als eines der schönsten gepriesen. Auch seine Sinfonien sind großartig und prächtig. Er † im Januar 1782; seine Frau, eine Italienerin, Cecilia, geb. Grassi, war seit 1767 Prima Donna der londoner Oper.

Derselben Familie gehört noch an: Wilhelm Friedrich Ernst B., Kapellmeister zu Berlin, ältester Sohn von Johann Christoph Friedrich B., Enkel des Johann Sebastian B., am 27. Mai 1759 zu Bückeburg geboren, erhielt früh Unterricht in der Musik und machte so glänzende Fortschritte, daß er schon in Koncerten auftreten konnte, als er zu seinem Oheim Johann Christian B., Kapellmeister bei Georg III., nach England ging, um sich weiter auszubilden. Während seines Aufenthaltes in England fungirte er als Lehrer der königlichen Prinzen und Prinzessinnen. Der Tod seines Oheims verleidete ihm aber ein längeres Verweilen in England. Er ging zunächst nach Paris und trat hier, so wie in Holland, in Koncerten mit großem Beifall auf. Auf Veranlassung des preußischen Kammerpräsidenten v. Breitenbach ließ er sich in Minden nieder und komponirte hier zur Bewillkommnung des Königs Friedrich Wilhelm II. eine Kantate: „Die Nymphen der Weser", nach deren Aufführung ihm der König die Stelle eines zweiten Kapellmeisters anbot. B. folgte, obwohl ungern, dem Rufe und übernahm, unbekannt mit den damaligen Verhältnissen des preußischen Hofes, und indem er die Kapelle der Königin mit der des Königs für identisch hielt, das Engagement der Königin, bei welcher er, wegen Abwesenheit des Königs in Potsdam, früher zur Vorstellung gelangt war. Zwar verlor er hierdurch die Aussicht auf Anstellung bei der Oper, wurde aber der Musiklehrer aller königlichen Kinder und trat nach der Vermählung Friedrich Wilhelms III. auch als Lehrer in die Dienste der Königin Luise. In Koncerten ließ er sich nur selten noch hören; die Orgel spielte er nur in der Kapelle der Königin. Nach dem Tode beider Königinnen trat B. von öffentlicher Wirksamkeit gänzlich zurück und † den 22. December 1845. Von seinem Vater in der älteren Schule erzogen und durch den Oheim in eine brillante Komposition eingeführt, blieb er strenger Gegner der neuesten Richtung. Seine Kompositionen bekunden heiteren Geist, ruhiges gesundes Gemüth. Mehres ist früher im Druck erschienen, die größere Anzahl der

Kompositionen ist im Manuskript im Besitze der Familie.

Bach, 1) **August Wilhelm**, Direktor des königl. Musikinstituts, Kommissarius der königl. Oberbaudeputation für die Orgelanschläge, Organist an der St. Marienkirche und Mitglied des Senats der königl. Akademie der Künste zu Berlin, geb. den 4. Okt. 1796 zu Berlin, wo sein Vater Organist an der Dreifaltigkeitskirche war, spielte schon in seinem 10. Jahre regelmäßig bei dem Gottesdienste die Orgel, wurde in seinem 17. Jahre als Organist an der St. Gertrudenkirche angestellt und versah diese Stelle 2 Jahre lang, während welcher Zeit er unter Zelter fleißig Kontrapunkt studirte und unter dem gründlichen Ludwig Berger sich im Pianofortespiele vervollkommnete. Im 20. Jahre wurde er zum Organisten der St. Marienkirche ernannt und 1822 erhielt er einen sehr vortheilhaften Ruf als Musikdirektor nach Stettin, welcher die Veranlassung war, daß er später bei einem in Berlin zu errichtenden Institute zur Bildung von Musikern für die Kirche und Schule angestellt wurde. Nach Zelters Tode erhielt B. das Direktorium dieser Anstalt, wurde 1833 von der königl. Akademie der Künste zu Berlin zum ordentlichen Mitgliede erwählt und auch zum Mitgliede des Senats ernannt. Die vorzüglichsten seiner gedruckten Werke sind: „Orgelstücke (Präludien, Postludien, Fugen u. Trios)"; 3 Hefte; „Der praktische Organist", eine Sammlung der verschiedenartigsten Kompositionen für die Orgel, 4 Hefte; „Choralbuch für das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch für evangelische Gemeinden", ein Auszug daraus enthält die gangbarsten Melodien, mit Zwischenspielen versehen. Ungedruckt sind noch Motetten, Kantaten, Oden, Choräle, Quartetten rc.

2) **Joh. August**, außerordentlicher Professor der Rechtsalterthümer zu Leipzig, geistreicher Erforscher der Quellen des römischen Rechts, wurde geboren zu Hohendorf im Königreich Sachsen, besuchte die Thomasschule und die Universität zu Leipzig und habilitirte sich daselbst 1750; † 1758. Sein berühmtes Werk: „Historia jurisprudentiae Romanae" (Leipzig 1754) wurde später durch Stockmann mit Anmerkungen bereichert und seit 1796 mehrmals herausgegeben, zuletzt von Wenk (Leipzig 1822). Auch seine Abhandlung „Ueber das Leben u. die Konstitutionen des Kaisers Trajan" (Trajanus, Leipzig 1747) verdient als Monographie Auszeichnung; sein Journal: „Unparteiische Kritik über juristische Schriften" (6 Bde., das. 1750 — 1755, anfangs anonym) ist als kritisches Blatt musterhaft, und sehr schätzbar sind seine Ausgaben von dem Werke des Barnabas Brissonius: „De formulis et solemnibus populi Rom. verbis" (das. 1754), und von Bergers „Oeconomia juris" (das. 1755). Nach B.s Tode erschienen seine gesammelten „Opuscula ad historiam et jurisprudentiam spectantia, cum praef. Chr. Ad. Klotzii" (Halle 1767). Eine Sammlung lateinischer Gedichte von B. (Carmina-rec. et praef. est A. C. Stockmann) erschien Dresden und Leipzig 1787.

3) **Karl Daniel Friedrich**, gewandter und fleißiger Zeichner und Maler, geb. zu Potsdam 1756, Schüler Krügers, Lesueurs und des Professors Frisch zu Berlin, daselbst Stifter einer besondern Akademie für das Zeichnen nach dem Leben, welche wesentlich zur Vervollkommnung der größern Kunstakademie beitrug. Später begleitete B. den Grafen Ossolinsky nach Warschau, Frankreich und Italien, wo er zu Rom, von einer Pension des Grafen lebend, vier Jahre verweilte. In Florenz zum Professor und Mitglied der dortigen Akademie ernannt, ward er nach seiner Rückkehr 1792 Hofrath, Professor und Direktor der schlesischen Kunst- und Zeichenschule zu Breslau. Seine Werke erhielten fast ohne Ausnahme großen Beifall; Keckheit des Pinsels und schöne Färbung zeichnen besonders seine Geschichts- und Thiergemälde aus. Auch als Porträtmaler glänzte er. Wir nennen von seinen Arbeiten: Porträt Friedrich Wilhelms II.; Preußens Monarchen, eine allegorische Zeichnung vom Jahr 1805; eine treffliche Kopie des berühmten Silen und eines Löwen und Tigers nach Rubens, vom Jahr 1820; Helioros oder der Sonnenberg, 1825, ausgezeichnet durch Originalität der Idee, sowie durch treffliche Zusammenstellung; griechische Zeichenakademie, zu München lithographirt; Umrisse der besten Köpfe und Partien nach Raphaels Gemälden im Vatikan, mit deutscher u. französischer Beschreibung (Berlin 1790). Man hat von B. auch eine Anweisung, nach richtigen Verhältnissen zu zeichnen und schöne Formen nach einer einfachen Regel zu bilden, mit 12 Kupfertafeln, gestochen von Sander.

4) **Johann Nikolaus**, verdienstvoller Philolog und Schulmann, geboren zu Montabaur am 4. August 1802, erhielt seine erste Ausbildung auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt und von 1817 an zu Weilburg, bezog 1821 die Universität Bonn und widmete sich hier, sowie später in Berlin mit Eifer dem Studium der klassischen Philologie, wurde 1825 als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Oppeln angestellt und 1828 als Oberlehrer an das leopoldinische Gymnasium zu Breslau versetzt, wo er sich zugleich als Privatdocent bei der philosophischen Fakultät der dortigen Universität mittelst einer Dissertation „De Phileta poëta elegiaco" habilitirte, auch 1830 zum philologischen Mitgliede der königl. wissenschaftlichen Prüfungskommission für Schlesien ernannt wurde. Im Jahr 1835 wurde er als Direktor des Gymnasiums nach Fulda berufen, wo er aber schon nach kaum fünfjähriger Wirksamkeit den 17. Januar 1841 starb. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: die Ausgaben der Fragmente Solons (Bonn 1825), des Mimnermus (das. 1826), Critias (das. 1827), Philetas rc. (Halle 1828), Tyrtäus (Leipzig 1831) u. A., sowie seine Schriften „Ueber den Ursprung und die Bedeutung der elegischen Poesie bei den Hellenen" (1829); „Ueber die erotische Poesie der Hellenen" (Leipzig 1833); „F. A. Wolf, eine biographische Skizze" (das. 1834); „Rhabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens" (Fulda 1835); „Der Nibelungen Not im Auszuge zum Schulgebrauch mit einem Abriß der mittelhochdeutschen Formenlehre" (das. 1836). Auch gab er den Tacitus heraus (C. Taciti opera, quae supersunt, 2 Bde., Leipzig 1834 f.)

Außerdem lieferte B. Beiträge zu verschiedenen Zeitschriften.

5) Alexander, österreichischer Minister des Innern, geboren den 4. Januar 1814 zu Loosdorf in Niederösterreich, wo sein Vater Justizamtmann war, kam in seinem 6. Jahre mit dem Vater nach Wien und konnte schon in seinem 15. in der Kanzlei desselben, der einer der gesuchtesten Sachwalter geworden war, beschäftigt werden. Nachdem er an der wiener Hochschule die Rechte studirt, wurde er, 20 Jahre alt, zum Doktor promovirt und trat nun in den Dienst der kaiserlichen Kammerprokuratur, in welcher Stellung er 9 Jahre blieb. Nach dem Tode des Vaters übernahm er als Advokat dessen ausgedehnte Praxis. Sein Ruf war in kurzer Zeit so fest begründet wie der väterliche, die schnelle Auffassungsgabe und die Sicherheit der Ausführung, die ihm eigen waren, führten ihm Klienten in Masse zu. Wenige Jahre vor der Märzrevolution wurde er in die oppositionellen Kreise gezogen, die in der Stille auf den Uebergang zu einem liberaleren Regierungssystem hinarbeiteten. Den festen Kern dieser Partei bildete die halbliberale Partei der alten Landtage, namentlich des unterösterreichischen, der die meisten geistigen Kräfte in sich vereinigte und durch seinen Mittelpunkt Wien einen gewissen Einfluß auf das ganze ständische Wesen behauptete. Da die Gewerbe- und Ackerbauvereine, in denen die Partei zu Anfang allein ihre Vereinigung bewerkstelligte, nicht ausreichten, so gründete man in der Hauptstadt den juridisch-politischen Leseverein. B. erwarb sich um dieses Unternehmen wesentliche Verdienste, gehörte zu den Gründern und Leitern und war der Schutzredner des Vereins gegen die polizeilichen Anfechtungen. Der März 1848 löste den Bann des Vereins, und die Mitglieder konnten nun auf eine praktische Verwirklichung ihrer Ansichten hoffen. Mit der Entfernung Metternichs entstand das gebieterische Bedürfniß, den Thron mit Vertrauensmännern zu umgeben, die den absichtlich in Unkenntniß der Verhältnisse erhaltenen Hof mit den Wünschen des Volks bekannt machten und Rathschläge über die Neukonstituirung Oesterreichs geben könnten. Der ständische Ausschuß wurde zu diesem Behuf verstärkt, unter den Berufenen befand sich B. als einer der Vertreter des Advokatengremiums. B. diente als Unterhändler mit dem Hofe, da er auf beiden Seiten gleiches Vertrauen besaß. In einer Unterredung, die er am 15. März in der Hofburg mit der Erzherzogin Sophie hatte, verständigte man sich über die Grundlagen, die der neuen Verfassung zu geben seyn würden. B. wollte vor Allem die Neugestaltung Oesterreichs im Auge behalten wissen und in Beziehung auf Deutschland den alten Staatenbund fortdauern lassen, vorbehaltlich solcher Aenderungen, die sich als zweckmäßig und nothwendig ergeben würden. Er besuchte in dieser entscheidenden Epoche regelmäßig die Sitzungen des wiener Gemeinderaths und hielt manche Rede für seinen Wahlspruch: „Besonnen, aber entschieden vorwärts!" Da er mit dem Ministerium Pillersdorf in unausgesetztem Verkehre stand, so trafen ihn alle die Niederlagen mit, welche dieser Verwaltung von den Radikalen bereitet wurden. Die Zurücknahme des Preßgesetzes und der oktroyirten Verfassung, die Berufung eines aus einer einzigen Kammer bestehenden und als konstituirend bezeichneten Reichstags hatten Oesterreich von der Basis verschoben, auf der B. den Neubau einzig möglich erklärte, als das Ministerium Pillersdorf entmuthigt seinen Abschied nahm. In der neuen Verwaltung, die man als das Ministerium Doblhof-Wessenberg zu bezeichnen pflegt, nahm B. als Minister der Justiz seinen Platz ein. Er erschien aber in den Sitzungen des konstituirenden österreichischen Reichstags nicht nur als Minister, sondern auch als Volksvertreter der Vorstadt Wieden, des bedeutendsten Wahlbezirks von Wien. Richteten sich gegen ihn, den man schon als Renegaten zu behandeln anfing, die schärfsten Angriffe der Linken, so that er seinerseits durch Hohn und Sarkasmen Alles, diesen Haß zu verdienen. Ganz mit der liberalen Partei überwarf ihn die Berathung des Antrags von Kudlich, die Aufhebung der Unterthanenverhältnisse und die Entlastung des bäuerlichen Grundeigenthums betreffend, wobei man von ihm, dem Enkel eines robotpflichtigen Landmanns, ein ganz anderes Benehmen erwartet hatte. B. ließ diese Debatte ruhig vorübergehen, um am Schluß eine Kabinetsfrage daraus zu machen, daß nicht nur die bisherigen Grundobrigkeiten entschädigt, sondern auch die daraus entspringenden Lasten zum Theil von den bisherigen Unterthanen getragen würden. Diese Erklärung drohte die Majorität durch den Abfall vieler Robotpflichtigen zu sprengen, denen die Entschädigung eine schlimmere Last war, als die Frohn, und die Linke erhob daher den nicht ganz verständlichen Vorwurf, daß B. „durch seinen Coup die Versammlung habe terrorisiren wollen". In der darauf folgenden Sanktionsfrage vollendete er durch berechnete Schroffheit den Bruch mit der Linken. Diese schoß allerdings mit ihrer abstrakten Theorie der Souveränetät des Reichstags weit über das Ziel hinaus, aber sie blieb in der Minorität, und das Auftreten des Ministers konnte mithin nur eine absichtliche Provokation seyn. Seinen Bund mit der aus konservativen und slavischen Elementen zusammengesetzten Majorität schürzte B. auf das Engste, als er sich bei der Interpellation wegen Schleswig-Holsteins auf diese Majorität berief, die keine deutsche Politik wolle. Von den ungarischen Parteiführern, von General Klapka und Andern, wird B. ein bedeutender Antheil an den Intriguen gegen Ungarn zugeschrieben, ob mit Recht, muß dahin gestellt bleiben. Selbst das kann nicht entschieden werden, ob die Flucht des Ministers bei dem Oktoberaufstande ein Bewußtseyn verräth, daß er von der im Namen Ungarns handelnden Partei Rache zu gewärtigen habe. Er gelangte glücklich in das Lager des Generals Auersperg. Auf die Nachricht, daß der Kaiser die Entlassung der mißliebigen Minister bewilligt habe, reiste er am 8. Oktober nach Salzburg ab, wo er mehre Wochen zurückgezogen lebte. In Olmütz tauchte er wieder auf als Mitglied des neuen Ministeriums Schwarzenberg-Stadion, abermals mit der Verwaltung der Justiz beauftragt. Er betheiligte sich an der Auflösung des

Reichstags zu Kremsier, der Ausarbeitung der Verfassung vom 4. März 1849, den Maßregeln rücksichtlich Ungarns und anderen wichtigen Schritten, welche dieses Ministerium that. Nach dem durch Geisteskrankheit herbeigeführten Austritt Stadions übernahm er das Portefeuille des Innern. In beiden Departements hat er eine bedeutende Thätigkeit gezeigt und viele Reformen theils vorbereitet, theils vollendet. In seine Verwaltung der Justiz fallen die sogenannten provisorischen Gesetze über die Presse, die Vereine, das Associationsrecht, ferner die Aufhebung der Patrimonialgerichte und die Einrichtung neuer Gerichte aller Instanzen, das wichtige Ablösungswerk und Niedersetzung von Kommissionen in allen Provinzen, welche die Entschädigungen für die ehemaligen Lasten zu ermitteln haben. Auch das Gemeindegesetz wird ihm zugeschrieben und die Neubildung der Verwaltungsbehörden, wobei die strenge Konsequenz, mit der dem alten Schlendrian entgegengearbeitet wurde, einen Lichtpunkt bildet. In seiner spätern Thätigkeit ist die nach dem allgemeinen Urtheil meist von ihm herrührende, aber wohl schon von Stadion vorbereitete Organisation der Landesverfassungen und Landtagswahlordnungen als das Wichtigste hervorzuheben. Anfangs schien B. entschlossen, keinen Orden und keine Standeserhöhung anzunehmen. Er verbat sich sogar durch ein Cirkularschreiben den Titel „Excellenz" und erklärte, daß er Bürger seyn und bleiben wolle und stolz darauf sey, es zu seyn. Später aber ließ er seine Erhebung in den österreichischen Adelsstand geschehen. Seine Thätigkeit und Fähigkeit zu den Geschäften ist außer allem Zweifel. Zum Redner mangelt ihm ein kräftiges Organ und Pathos; dagegen wirkt er durch ruhige Haltung, Redefertigkeit und eine oft tief einschneidende Ironie.

Bachanten, Name der sogenannten fahrenden Schüler des 14.—16. Jahrhunderts, wird abgeleitet von bacchari, herumschwärmen, oder von beccanus, beanus (be-jaune, bec-jaune), Gelbschnabel, oder richtiger von dem ursprünglich griechischen Worte Bacantibos (vaccantivus), Müßiggänger, welches schon Synesius von unstet herumziehenden Klerikern braucht. Bachante hieß nämlich ein erwachsener Schüler, der noch nicht auf der Universität sich dauernd aufhielt, sondern von Stadt zu Stadt, von Schule zu Schule wanderte. Gewöhnlich zogen mehre B. zusammen, führten jüngere Schüler, sogenannte Schützen, welche sie an sich zu ziehen wußten, bei sich, und welche nöthigenfalls durch Betteln und Stehlen den älteren Nahrungsmittel verschaffen mußten. Sie verweilten nach Gefallen auf einer Schule längere oder kürzere Zeit, hörten so nach und nach die vorzüglichsten Lehrer, und manche unter ihnen erwarben sich tüchtige Kenntnisse. Die ungleich größere Mehrzahl aber führte ein rohes, unordentliches Leben und brachte es kaum zum Verständniß eines leichten lateinischen Autors. Schauspieler, Gaukler, Schatzgräber u. dergl. erhielten aus den Chören der B. ihren reichlichsten Zuwachs. Die wenigsten machten nach ihren Streifzügen noch einen regelmäßigen Universitätskursus durch. Das Treiben der B. gehört derjenigen Periode des deutschen Schulwesens an, wo die lateinische Stadtschule sich von der Kirche zu emancipiren anfing, ohne noch das Gesetz der Ordnung und eines geregelten Studienplanes gefunden zu haben. Die wohlthätige Veränderung, welche die Reformation auch für die deutschen Schulen herbeiführte, machte dem Unfuge der B. nach u. nach ein Ende.

Bacharach, Stadt in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis St. Goar, am Rhein, ist eng und düster gebaut, von einer mit hohen Thürmen versehenen Mauer umschlossen, hat zwei evangelische Kirchen u. eine katholische (die Kirche der im 17. Jahrh. in B. eingezogenen Jesuiten), eine Synagoge, eine Salzfaktorei, frequente Kram- u. Viehmärkte u. 1200 (1623) Einw., welche besonders Weinbau, Schifffahrt, Handel mit Wein und dem in der Nachbarschaft gewonnenen Eisen, Saffian- und Lederfabrikation, Bierbrauerei und Fischerei treiben. Der hiesige ins höchste Alterthum reichende Weinbau ist sehr bedeutend; die beste Sorte, den bekannten Muskateller, liefern die Schloß-, Kühl- und Vogtsberge; dieselbe galt früher für den besten oder doch für einen der ersten Rheinweine. Davon zeugt auch das alte Sprüchwort: „Zu Klingenberg am Main, zu B. am Rhein u. zu Würzburg an dem Stein wachsen die drei beste Wein." Dennoch steht das bacharacher Gewächs dem Rüdesheimer, Hochheimer, Johannisberger u. and. Rheinweinen erster Qualität an Feuer und Haltbarkeit weit nach. Im Durchschnitte berechnet man den jährlichen Ertrag zu 20,000 Thalern. Der hiesige Weinhandel war früher stärker als jetzt, wo B. nach Oeffnung des binger Loches im Rheine aufgehört hat, allgemeiner Verladeplatz zu seyn. Ueber den Rhein führt hier eine Fähre; unterhalb der Stadt hat der Fluß im Thalwege Felsen und Bänke, eine für die Schifffahrt gefährliche Stelle, das wilde Gefährt oder Gewirbel genannt. Nicht weit davon liegt auf einer Insel das alte Schloß, die Pfalz (jetzt nassauisch), ein vielthürmiges altgothisches Gebäude mit einem tiefen Brunnen. Bei der Stadt wird auch in sehr heißen und trockenen Jahren im Rheine ein Stein sichtbar, der zur Römerzeit eine dem Bacchus geweihte Opferstätte (Ara Bacchi, jetzt Elterstein, Altarstein) gewesen seyn und durch seine Erscheinung die Aussicht auf ein gutes Weinjahr eröffnen soll. Auf dem Felsenberge, an dessen Fuße B. liegt, stehen die Ruinen des alten Schlosses Stahleck, jetzt Eigenthum der Königin von Preußen. Der Ursprung B.s fällt wahrscheinlich in die Römerzeit, obwohl der Name Bacharacum oder Bachrecha erst in mittelalterlichen Urkunden vorkommt; die Römer hatten hier jedenfalls Weinpflanzungen und Bacchusaltäre, wie die erwähnte Ara Bachi vermuthen läßt. Ganz fabelhaft ist der als Erbauer genannte König Pharamund. Im Anfange des 12. Jahrhunderts war B. nur noch ein Dorf, das vom Erzbischofe von Trier verschenkt wurde; als Stadt kommt es erst 1368 vor. Es war mit der Burg Stahleck damals bereits Besitz der Pfalzgrafen bei Rhein, die hier öfters residirten und daselbst Goldgulden und sogenannte Räderalbus schlagen ließen. Zu Anfange des 15. Jahr-

hunderts erhielt die Stadt ihre Mauern u. mehre ansehnliche Gebäude, obwohl ihre Lage zwischen dem Rheine und einem steilen Gebirge beträchtliche Erweiterungen nicht zuließ. Im 30jährigen Kriege wurde B. achtmal belagert und geplündert, so 1632 von den Schweden, 1639 von den Truppen Bernhards von Weimar, 1644 von den Franzosen. Auch 1689 sengten u. plünderten hier die Franzosen, wobei nicht nur die Burg, sondern auch die schöne Wernerskirche in Ruinen gelegt wurden. Der einträgliche **Rheinzoll**, welcher unterhalb B. seit alter Zeit entrichtet werden mußte, war anfangs kaiserlich, zuletzt kurpfälzisch. Unter der kurpfälzischen Herrschaft war die Stadt Hauptort eines Oberamtes mit 14 Ortschaften und Höfen, von 1797—1815 Hauptort eines französischen, zum Departement des Rheines und der Mosel gehörigen Kantons mit 4 Bürgermeistereien und 14 Gemeinden. Der riesenmäßige uralte **Weinstock** an der Mauer des Renthofes soll sehr gelitten haben, oder ganz eingegangen seyn. Geschichtlich merkwürdig sind noch die hier Statt gefundenen Uebergänge der Preußen über den Rhein, den 26. März 1793 und unter Blücher den 1. Januar 1814.

Bacharacht, Therese von, Roman- und Reiseschriftstellerin, Tochter des russischen Gesandten bei den freien Städten, Heinrich von Struve, und Gemahlin des russischen Staatsraths und Konsuls R. von B. in Hamburg, später **Frau von Lützow**, † am 16. Sept. 1852 zu Tjilatjap an der Südküste von Java, nachdem sie sich, obwohl bereits kränklich, von der Bereisung des Innern von Java nicht hatte ablassen lassen. Sie schrieb unter ihrem Taufnamen **Therese**: „Briefe aus dem Süden“ (Braunschweig 1841); „Ein Tagebuch“ (das. 1842); „Falkenberg“ (das. 1843); „Am Theetisch“ (das. 1844); „Lydia“ (das. 1844); „Wettglück“ (das. 1845); „Heinrich Burkart“ (das. 1846); „Paris und die Alpenwelt“ (Leipzig 1846); „Eine Reise nach Wien“ (das. 1848); „Alma“ (das. 1848); „Novellen“ (2 Bde., Leipzig 1849).

Bachaumont, François le Coigneur de, französischer Dichter, geboren zu Paris 1624, war eine Zeitlang geistlicher Rath beim Parlamente und eifriger Anhänger der antiministeriellen Partei. Die Fronde (s. d.) verdankt einem Witzworte B.s ihren Namen. B. verglich die Gegner des mächtigen Mazarin den Knaben, die auf den Boulevards mit Schleudern sich belustigten, beim Anblick eines Polizeibeamten sich trennten, aber, sobald er den Rücken gewandt, schnell wieder beisammen wären. Der Vergleich gefiel; Mazarins Feinde trugen seitdem Hutschnüre in Form einer Schleuder (fronde) und nannten sich frondeurs (Schleuderer). B.s Gedichte erschienen als witzige Kleinigkeiten in verschiedenen Blättern zerstreut; später sammelte sie Lesevre de St. Marc als Anhang zu der Ausgabe der Poésies de Chapelle (Paris 1755). Nach dem pyrenäischen Frieden verkaufte B. seine Parlamentsstelle und lebte in heiterer Muße als Privatmann. Mit seinem Freunde **Chapelle** (s. d.) arbeitete er an der berühmten „Voyage à Montpellier“. † 1702.

Bachelier (franz.), s. v. a. Baccalaureus.

Bachelier, 1) **Nicolaus**, trefflicher französischer Bildhauer aus Toulouse, nach Andern aus Lucca, lebte um 1550, bildete sich in Rom nach M. Angelo und verpflanzte dessen besseren Geschmack nach Frankreich. Sein Sohn zierte als Baumeister die Stadt Toulouse mit schönen Werken in modernem Geschmacke. — 2) **Jean Jacques**, vorzüglicher Frucht- und Blumenmaler, geboren zu Paris 1724, war Professor an der königlichen Akademie daselbst u. Direktor der Porzellanmanufaktur zu Sèvres, sowie einer von ihm mit großen Geldopfern gestifteten öffentlichen Zeichenschule für Handwerker. Die Porzellanmalerei wurde durch ihn wesentlich verbessert u. seit 1753 durch mehre vortheilhafte Erfindungen bereichert. Am meisten machte sich B. durch seine gelehrten Streitigkeiten mit dem Grafen Caylus über die Wiederauffindung der enkaustischen Malerei der Alten bekannt; denn er selbst hatte sich dieses Fundes gegen Caylus in einer Schrift über die Wachsmalerei gerühmt. Er † zu Paris 1805. Eine pädagogische Schrift B.s (Mémoire sur l'éducation des filles) wurde von ihm 1789 der Nationalversammlung vorgelegt.

Bachelor (engl.), s. v. a. **Baccalaureus**.

Bacheralpen, Zweig der karnischen Alpen in Steiermark, im cillier Kreise, zwischen Drau und Sau, waldreich, Flächenraum 17 □ Meilen, höchste Spitze **Planinka** (**Radona**), 4695 Fuß.

Bacherer, Gustav, deutscher Belletrist und Publicist, geboren 1810 zu Mülheim in Baden, lebte seit 1839 in Dresden und redigirte seit Juli 1840 einige Zeit die „Morgenzeitung“ in Braunschweig (eine Fortsetzung der „Mitternachtszeitung“). Er schrieb außerdem: „Elisabeth Cromwell“, Tragödie (Karlsruhe 1836); „Parzen und Eumeniden“ (2 Bde., Frankfurt 1838); „Salon deutscher Zeitgenossen“ (1. Band, das. 1838); „Sterne u. Meteore in deutscher Zukunft u. Gegenwart“ (Leipzig 1839); „Bruchstücke aus dem Erdenwallen eines Dämons“ (Grimma 1840); „Die letzten Saller“, historischer Roman (1. Bd., 1837); „Buch vermischter Bezüge“ (Leipzig 1840); „Taschenbuch der neuesten Geschichte“ (Darmstadt 1842 ff.); „Schattenrisse und Querstriche aus den Papieren des Michel Teud“ (das. 1843). Er † den 4. April 1850 zu Mülheim.

Bachian, kleine ostindische Insel, Molukken, sehr fruchtbar, den Holländern gehörig, welche hier die Festung **Barnevelt** besetzt halten, mit gleichnamiger Stadt.

Bachiglione (**Bacchiglione**), Fluß im österreich-italienischen Gouvernement Venedig, Delegation Vicenza, entspringt im Thale de' Signori, nimmt mehre Flüsse auf; bildet den Kanal Bisatto, theilt sich bei Padua in zwei schiffbare Arme, von denen der eine in den Kanal Brentella, der andere südlich von Chioggia in das adriatische Meer mündet.

Bachmann, 1) **Karl Ludwig**, königl. preußischer Kammermusikus und Hofinstrumentenmacher in Berlin, geboren daselbst um 1716, ein Meister im Bratschenspiele und Bratschenbaue. B.s Bratschen waren sehr gesucht und theuer bezahlt. Von Wichtigkeit war seine Erfindung der mechanischen Stimmung durch Schrauben an Kontrabässen und Violoncellen, welche er 1792

veröffentlichte und die nachher allgemein, namentlich an den ersteren, eingeführt wurde. Weniger Glück machten seine Tastenguitarren oder Guitarrenklaviaturen, so sinnreich auch die Einrichtung derselben ausgedacht war. Er † 1800.

2) **Karl Friedrich**, geheimer Hofrath u. Professor der Philosophie zu Jena, geboren zu Altenburg am 24. Juni 1785, besuchte das dortige Gymnasium und seit 1803 die Universität zu Jena. Von der Theologie, der er sich anfangs widmete, zog ihn der Ruhm ab, den damals die philosophische Fakultät in Jena durch Krause, Hegel, Schelling &c. erlangt hatte; er hörte deren Vorlesungen und ward Mitglied der lateinischen Gesellschaft unter Eichstädt. Dann hielt er sich einige Zeit in Dresden auf, um durch die Benutzung der dortigen Bibliothek sich zum akademischen Lehrfache vorzubereiten, ging 1808 nach Heidelberg, um sich dort zu habilitiren, wurde aber statt dessen Hauslehrer in der Nähe von Bern und habilitirte sich erst 1810 in Jena, wo er 1812 eine außerordentliche und 1813 die ordentliche Professur der Moral und Politik erhielt. Oken, der 1807 nach Jena berufen worden war, fing damals an, durch seine Naturphilosophie Aufsehen zu erregen, und B. besuchte als Professor noch mehre Jahre hindurch die naturwissenschaftlichen Vorlesungen seines Kollegen u. wandte sich dann mit Vorliebe der Mineralogie zu. Er veröffentlichte über diesen Zweig des Wissens mehre kleinere Aufsätze, namentlich eine „Uebersicht der Leistungen im Gebiete der Mineralogie" in der Zeitschrift „Hermes" (Jahrgang 1824 ff.). Nachdem er schon früher Prodirektor der großherzoglichen mineralogischen Gesellschaft gewesen war, wurde er nach dem Tode des Bergraths Lenz (1832) Direktor derselben und des mineralogischen Kabinets und 1837 altenburgischer geheimer Hofrath. Auf dem Gebiete der reinen Philosophie schrieb er: „Ueber Philosophie und ihre Geschichte, drei akademische Vorlesungen" (Jena 1811 u. 1820); „Ueber die Philosophie meiner Zeit, zur Vermittelung" (das. 1816); „Ueber die Hoffnung einer Vereinigung zwischen Physik und Psychologie" (Utrecht 1821), von der Gesellschaft der Künste u. Wissenschaften in Utrecht als Preisschrift gekrönt; „System der Logik, ein Handbuch zum Selbstunterricht" (Leipzig 1828, ins Russische übersetzt 1831), eine Schrift, die sich wegen des Reichthums des darin enthaltenen Materials und der propädeutischen Blicke auf andere Theile der Philosophie vielen Beifall erworben hat, obgleich sie sich weder streng in den Grenzen der formalen Logik hält, noch auch eine Umgestaltung der Logik, wie sie z. B. von Hegel gefordert worden ist, anstrebt. B. ist im Allgemeinen ein Anhänger der kantischen Philosophie, dessen Verdienst besonders darin besteht, die Naturwissenschaft zum Theil mit der philosophischen Forschung in Verbindung gebracht zu haben, der sich aber im Uebrigen ganz innerhalb der Schranken des altkantischen Kategorienformalismus hält. Zu der Zeit, als Fortlage (Die Lücken des hegelschen Systems der Philosophie, 1832) und K. Fr. Hoffmann (Hegel in seiner Wahrheit, vom Standpunkte der strengsten Unbefangenheit, 1833) u. And. für und gegen die hegelsche Philosophie schrieben, trat auch B. mit scharfer Polemik gegen dieselbe auf, zuerst in seiner Schrift „Ueber Hegels System und die Nothwendigkeit einer nochmaligen Umgestaltung der Philosophie" (Leipzig 1833), welche Schrift den Unwillen der hegelschen Schule im höchsten Grade erregte und dem Verfasser viele Angriffe von dieser Seite zuzog, insbesondere von K. Rosenkranz in seinem „Hegelschen Sendschreiben an den Hofrath u. Professor der Philosophie Dr. K. F. B." (Königsberg 1834), worauf B. in seinem: „Anti-Hegel" (Jena 1835) antwortete. Der Streit artete zuletzt in Persönlichkeiten aus. Außer Recensionen veröffentlichte B. seitdem nur die zwei Prorektoratsreden: „Ueber eine Schattenseite unserer Literatur" u. „Ueber die Bestimmung der Universität" (Darmst. 1846). Er † 1855.

3) **Gottlob Ludwig Ernst**, ordentl. Professor der klassischen Literatur an der Universität zu Rostock und Direktor des Gymnasiums und der Realschule daselbst, geboren zu Leipzig am 1. Januar 1792, war Sohn eines Kaufmanns, wurde zuerst in den Schulanstalten seiner Vaterstadt, dann seit 1806 mit einem jüngern Bruder in der Landesschule Pforta gebildet, und besuchte von 1812 — 16 die Universitäten Leipzig und Jena. Nachdem er einige Monate lang Lehrer an dem Pädagogium zu Halle gewesen war, folgte er einem Rufe als Professor an das Gymnasium zu Wertheim im Großherzogthum Baden, welche Stelle er jedoch 1824 freiwillig niederlegte, um eine größere wissenschaftliche Reise zu unternehmen (1825—1828); auf derselben hielt er sich namentlich in Wien, Rom, Neapel und Paris auf, um die Schätze der dortigen Bibliotheken für literarische Zwecke auszubeuten. Von 1828—1832 lebte er ohne Amt in seiner Vaterstadt, wo er die Bearbeitung seiner mitgebrachten literarischen Sammlungen begann und zum Theil vollendete. Im Jahre 1832 wurde er zum Direktor des Gymnasiums u. der Realschule zu Rostock berufen, u. im folgenden Jahre, mit Beibehaltung seines Amtes als Direktor der städtischen Schulanstalten, zum ordentlichen Professor der klassischen Literatur an der dortigen Universität ernannt. Ergebnisse seiner Reise waren folgende Schriften: „Die ägyptischen Papyrus der vatikanischen Bibliothek" (Leipzig 1828); „Anecdota graeca e codicibus bibliothecae regiae parisiensis" (2 Bde., das. 1828); „Lycophronis Alexandra" (1. Band, das. 1830, den griechischen Text nebst kritischem Apparat enthaltend). In Rostock schrieb er die beiden Programme: „De Meletio graece inedito ejusque interprete Nicolao Petrejo" (Rostock 1833) und „Manuelis Moschopuli scholiorum Homericorum particula I" (das. 1835). Bedeutender waren die „Scholia in Homeri Iliadem ex cod. bibl. paull. acad. lips. nunc primum integra edita" (Heft 1 u. 2, Leipzig 1835 bis 1838). Als Vorläufer zum zweiten Band von Lycophrons „Alexandra", welcher den griechischen Kommentar des Tzetzes nebst älteren Scholien umfassen sollte, erschienen „Scholia vetusta in Lycophronis Alexandram" (Rostock 1848) und „Ioannis Tzetzae opusculum etc." (das. 1851).

Bachstelze (Motacilla *Linn.*, Budytes *Cuv.*), Vögelgattung, welche zur Familie der Pfriemenschnäbler (Subulirostres) oder eigentlichen Sän-

ger gehört und deren charakteristische Merkmale der lange, gerade, schmalfederige Schwanz, dessen zwei mittlere Federn über die anderen etwas hinausragen, die langen, die Enden der zusammengeschlagenen Flügel bedeckenden Schulterfedern, das nicht gefleckte Gefieder, besonders der einfarbige Rücken und die hohen Beine sind. Es gehören hierher kleine, schlanke, muntere Vögel, welche schnell laufen, nicht hüpfen und immer mit dem Schwanze wippen. Sie halten sich gern in der Nähe des Wassers auf, leben von Insekten und Würmern u. mausern sich jährlich zweimal. Ihre Nester bauen sie in Löcher auf der Erde oder an niedrigen Uferrändern. Von den 10 Arten dieser Vögelgattung sind in Deutschland drei einheimisch. Am bekanntesten ist die weiße B. (M. alba, Wippsterz, Ackermännchen). Bei dieser sind die zwei äußersten Schwanzfedern fast ganz weiß; die vorderen Schwungfedern außen schwarz mit schmalem weißen Außensaum. Bei den alten Vögeln sind im Frühjahr Vorderhals, Hinterkopf, Nacken, die weiß gekanteten Schwungfedern u. die 8 mittelsten Schwanzfedern schwarz, der Rücken aschgrau, Stirn, Kopf und Halsseiten nebst dem an den Seiten grauen Unterkörper rein weiß. Im Herbstkleide steht unter der weißen Kehle ein schwarzer, hufeisenartiger Fleck. Bei dem Weibchen sind die Farben weniger rein, als bei dem Männchen. Die Jungen sind oben schmutzig-aschgrau, an der Kehle grau-weiß, unter der letzteren mit einem schwarz-grauen, hufeisenförmigen Fleck gezeichnet, am Unterkörper schmutzig-weiß. Nach der Herbstmauser sehen sie fast aus wie die Alten u. unterscheiden sich von diesen nur noch durch die matteren Farben u. den schwarz-grauen Kopf. Dieser nützliche Vogel ist durch ganz Europa bis zum hohen Norden hin verbreitet, hält sich gern in der Nähe menschlicher Wohnungen, sowie an Gewässern auf, verläßt uns im Herbst, kehrt aber schon im ersten Frühling so bald zurück, daß er nicht selten bei spätem Schnee und Frost in Noth geräth. Seine Nahrung sind Insekten und Würmer, die er am Wasser, auf Viehtriften und hinter dem pflügenden Landmanne her aufzusuchen pflegt. Er nistet jährlich zweimal in Gebäuden, Mauer-, Baum- u. Erdlöchern, baut ein warmes Nest aus Grashalmen, Blättern und anderen Pflanzentheilen, legt 6—8 bläulich- oder grünlich-weiße, grau punktirte Eier, wird aber öfters vom Kuckuk heimgesucht und brütet dessen Eier aus. Der Gesang des Männchens ist weder angenehm, noch laut. In der Stube dauert die weiße B. meistens nicht lange aus. Man muß sie entweder frei herumlaufen lassen oder ihr wenigstens einen geräumigen Käfig geben und für Badewasser sorgen. Am besten gedeiht sie bei Nachtigallenfutter. Sie hascht geschickt die Fliegen weg und vertilgt auch Flöhe und Wanzen. Mit ihres Gleichen hadert sie gern und verfolgt Raubvögel, sowie auch den Kuckuk mit großem Geschrei. Die gelbe B. (M. flava) ist obenher olivengrünlich, unten gelb und besonders durch den langen, wenig gekrümmten Nagel der Hinterzehe ausgezeichnet. Das Weibchen ist oben mehr grau und unten weniger gelb. Auch diese Art findet sich fast allenthalben in Europa, in Deutschland vom April bis zum Oktober, aber nur in ebenen Gegenden, nie auf höheren Gebirgen. Die graue B. (M. sulphurea) ist aschgrau, an der Brust und am Bauch hochgelb, die Kehle im Winter und Frühjahr schwarz, beim Weibchen röthlich-weiß. Diese Art findet sich vorzüglich im südlichen und mittleren Europa u. geht nördlich nur bis Dänemark. Die schwarzrückige B. (M. lugubris) hat einen schwarzen Rücken und ist im nördlichen und mittlern Asien ein sehr gemeiner Vogel, wird aber sonst nur im östlichen Europa, und zwar selten angetroffen.

Bachtelen (Gremher, Allerheiligenbad), Bad im schweizerischen Kanton Solothurn, mit Milch- und Molkenkuranstalten.

Bachur (hebr.), Jüngling; bei den neueren Juden auch Bocher, ein Jüngling, der zum Studium des Talmuds zugelassen ist, Student, im Gegensatz von Dardeki, Schulknabe. Gewöhnlich hat der B. nur Einen Lehrer.

Bacillen (Bacilli), Rechnungsstäbchen; vergl. Nepper'sche Rechnungsstäbchen. In der Pharmacie heißen so Stäbchen, eine Arzneiform, in welcher (besonders frische) Arzneimittel gereicht werden. Es werden die dazu bestimmten Mittel in Pulverform mit Zucker gemischt, mit Traganthschleim zu einer steifen Masse angestoßen und zu dünnen Stäbchen ausgerollt. Jetzt hat man fast nur noch Bacilli Liquiritiae, Süßholzbacillen, in den Apotheken; sie sind weiß oder mit Safran gelb gefärbt. Auch heißen so (Bacilli ad fornacem) die Räucherkerzen und der Ofenlack.

Back, ein niederdeutsches Wort, welches einen breternen Verschlag, einen Kasten, oder ein ähnliches geräumiges Gefäß zur Aufbewahrung von irgend einer Materie bedeutet, daher Bezeichnung des Stockwerks vorn auf dem obersten Deck der Kriegsschiffe, das früher nach Enterung eines Schiffes als Verschanzung gegen den eindringenden Feind diente, auch Vor- oder Vorderkastell genannt; dann ein mit Bretern verschlagener Raum auf dem Schiffe zur Aufbewahrung täglicher Bedürfnisse, daher Kugelback, Schiffsraum für die Kugeln.

Back, George, britischer Seefahrer, einer jener kühnen Männer, welche in der neuesten Zeit ihre besten Kräfte daran gesetzt haben, die arktischen Regionen des nördlichen Amerika's zu durchforschen u. die Schranken zu durchbrechen, welche die Natur unserer geographischen Kenntniß dort gesetzt zu haben schien. B. hat nicht wenig dazu beigetragen, die vielbesprochene Frage von einer nordwestlichen Durchfahrt und von der Begrenzung des amerikanischen Kontinents gegen das nördliche Eismeer ihrer Lösung näher zu bringen. Er befand sich gerade in Italien (1833), als die britische Regierung den Entschluß faßte, eine Expedition zur Aufsuchung des seit mehren Jahren zur Ausspähung einer nordwestlichen Durchfahrt abwesenden und für verloren gehaltenen Kapitän Roß (s. d.) abzusenden. B. war kein Fremdling mehr in jenen Gegenden, er war schon rühmlichst bekannt durch die Umsicht und Beharrlichkeit, welche er während der beiden, von Franklin und Richardson (1825 und 1826) in Ausführung gebrachten Expeditionen an den Tag gelegt hatte. Als er sich daher zur Uebernahme der beabsichtigten Expedition erbot, ging man willig

auf sein Anerbieten ein. Er verließ London am 17. Februar 1833, begleitet von dem Wundarzte King und drei Gelehrten, deren zwei schon an Franklins Expedition Antheil genommen hatten, nahm seinen Weg über Newyork, Montreal, China und verweilte zunächst einige Zeit in Norwayhouse, einem der Hauptkomtors der Hudsonsbai-Kompagnie. Mit 16 Bootsleuten, die er hier angeworben, segelte er in einem einzigen Boote am 28. Juni ab und erreichte am 8. August das am großen Sklavensee gelegene Fort Resolution. Schon am 11. August ging er von hier auf weitere Entdeckung aus, wobei er mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Wiederholt mußten Kahn, Gepäck und Lebensmittel über 2000 Fuß hohe Felsen getragen werden, wobei die Mannschaft von Legionen Moskitos u. Fliegen auf eine entsetzliche Weise geplagt wurde. B. entdeckte auf dieser Reise den aus dem östlichen Ende jenes Sees abfließenden Fischfluß oder Thlewischah (Thluitscho), seitdem nach dem Entdecker Backstrom genannt, den Waldesley- und den Artilleriesee. Den Winter brachte er am großen Sklavensee im Fort Reliance (62° 48' nördl. Br. und 91° 40' westl. L. von Ferro) zu, wo es ihm weniger empfindlich war, selbst Mangel zu leiden, als das grenzenlose Elend mit anzusehen, welches der eintretende Mangel über die Indianer brachte, die in Massen seiner Hütte zuströmten und Hülfe suchten. Trotz der traurigen Lage ließ indeß die Mannschaft keinen Klaglaut hören. B. baute hier ein Observatorium, wo die Magnetnadel ihre täglichen Verrichtungen mit mehr oder weniger Regelmäßigkeit vollbrachte, je nachdem Nordlichter oder andere atmosphärische Ereignisse einwirkten. Gegen Ende des Monats December sank das Thermometer auf 87° Fahr. unter Null herab, und in der Hütte konnte man es, ungeachtet des fortwährend unterhaltenen großen Feuers in der Mitte derselben, doch nicht über 11° unter Null bringen. Erst um die Mitte Aprils trat Thauwetter ein; doch schon am 25. April 1834 erhielt B. die Nachricht, daß Kapitän Roß und seine Gefährten in England angekommen seyen. B. beschloß nun, sich gegen das arktische Meer zu wenden; am 7. Juni 1834 verließ er Fort Reliance und brachte den Rest des Monats damit hin, sein Boot und seine Vorräthe auf Walzen nach dem bestimmten Einschiffungspunkt am Backstrom zu schaffen, ein sehr schwieriges Unternehmen, denn die Entfernung betrug über 200 englische Meilen, und die Mannschaft war keineswegs besonders kräftig, da sie sich den Winter über mit sehr schmaler Kost hatte begnügen müssen. Dennoch wurde Alles glücklich vollbracht, und am 7. Juli fuhren sie, nämlich B., der Arzt King und noch acht andere Personen, in der Richtung, über die sie sich schon das Jahr vorher genaue Auskunft verschafft hatten, den Backstrom hinunter. Am 29. Juli erreichte man jenseit eines majestätischen Vorgebirges, welches Kap Victoria genannt wurde, das ersehnte Eismeer unter 67° 7' nördl. Br. und 94° 40' westl. L. von Greenwich (77° westl. L. von Ferro). B. gedachte jetzt sich westwärts zu wenden. Aber das Treibeis war in dieser Richtung so dicht am Ufer aufgeschichtet und durch heftige Nordwestwinde so gefährlich in Bewegung gesetzt, daß er nicht über 68° 45' nördl. Br. und 96° 22' westl. L. hinauskommen konnte. Er kehrte daher am 15. Aug. 1834 um, nachdem er von den befreundeten Eskimos eine, freilich nach ihrer Art entworfene Zeichnung der angrenzenden Küste erhalten hatte, die auf eine auffallende Weise die Resultate seiner eigenen Beobachtung bestätigt. B. nannte nun die entdeckte Gegend Wilhelms IV. Land und nahm davon für England Besitz; die nördlichste Spitze, bis zu welcher er vorgedrungen war, nannte er Kap Richardson. Dann schiffte er dem nach ihm benannten Strome wieder entgegen, was mit unsäglicher Mühe verbunden war; er mußte endlich sein Boot zurücklassen und den Weg zu Fuß auf dem Eise fortsetzen; da aber seine Leute mit Lebensmitteln wohl versehen waren, so litten sie durch die vergrößerte Anstrengung nur wenig. Am 27. September 1834 kamen sie, nach einer Abwesenheit von $3^1/_2$ Monaten, wieder bei Fort Reliance an, in dessen Nähe man einen prachtvollen Wassersturz entdeckte, der den Namen Parrysturz erhielt. B. überwinterte 1834 bis 1835 im alten Quartier. Im Jahre 1835 setzte er mit großer Beharrlichkeit seine Nachforschungen im Eismeere fort und landete am 8. Sept. desselben Jahres in Liverpool. Die Resultate dieser Reise, auf welcher B. nahe an 1000 englische Meilen neues Land durchzog, sind zwar wesentlich negativer Art, haben aber viel dazu beigetragen, das noch übrige Stuck Arbeit wesentlich zu erleichtern; man wußte nun, daß von Chesterfields oder Wagers Einfahrt bis zum Backstrom die Entfernung nicht groß und von der Repulsebai bis in das Meer, in welches dieser Fluß fällt, wahrscheinlich noch geringer sey. Am 28. Juni 1836 trat B. eine zweite Expedition an, um von der Hudsonsbai aus durch den Wagersfluß oder die Repulsebai in den Theil des Polarmeeres einzubringen, welcher sich von der Halbinsel Melville bis zum Kap Turnagin erstreckt. Sein Schiff Terror blieb Ende August im Eise stecken u. war durch dasselbe beständigen Gefahren ausgesetzt. Am 15. März 1837 erlitt es durch einen Eisberg einen furchtbaren Stoß. Man mußte die Verdecke zusammenbinden, damit sie nicht auseinander gingen und die Planken nicht aus ihren Fugen wichen; der Hintersteven, der Gegenkiel und der hintere Theil des Kiels wurden weggerissen. In Folge der wiederholten Stöße drang das Wasser in das Schiff und die Mannschaft mußte beständig an der Pumpe seyn, um dasselbe herauszuschaffen. Nachdem sie 100 Tage in dieser Lage geblieben, begannen sie sich mit einer 35füßigen Eissäge durch das Eis durchzusägen. Schon war am 11. Juli das Schiff aufgerichtet, als ein ungeheures Eisstück es von Neuem umlegte. Das Wasser drang wiederum furchtbar ein. Alles ohne Unterschied eilte zur Arbeit, die Einen an die Pumpen, die Andern an die Säge. Sie setzten die Arbeit unablässig fort bis zum 14. Juli 1837 Morgens 5 Uhr, um welche Zeit die Mannschaft so ermattet u. entmuthigt war, daß sie nicht fortfahren konnte. Es wurde einige Ruhe vergönnt. Kaum waren sie $^1/_4$ Stunde außer Arbeit, als plötzlich ein Riß in dem Eise entstand und die Masse mit Gewalt an die Schiffsseite anprallte.

Als das Eis sich getrennt hatte, richtete sich das Schiff auf und trieb dahin. Es wurde ein temporäres Ruder angefertigt, die lockern Theile wurden durch Taue und Schoren befestigt u. zwei Ketten um den ganzen Kiel gebunden. Im Anfang der Heimfahrt durch das atlantische Meer hatten sie günstiges Wetter, später aber wurde es stürmisch und das Schiff begann zu lecken. Endlich langte dasselbe (Ende 1837) im traurigsten Zustande zu Lough Scilly auf Irland an. 25 Mann lagen am Skorbut darnieder, 3 waren daran gestorben. Die ganze Mannschaft, mit Einschluß der Offiziere, betrug 60 Mann. Eine wissenschaftliche Ausbeute war unter solchen Umständen von dieser Expedition nicht zu erwarten. B. begab sich von Lough Scilly unverweilt nach London, um der Admiralität über seine Reise persönlich Bericht zu erstatten. Einen öffentlichen Bericht gab B. unter dem Titel: „Narrative of the arctic land expedition to the mouth of the Great Fishriver, and along the shores of the arctic ocean, in the years 1833, 1834 and 1835" (London 1836, deutsch von Andrée, Leipz. 1836).

Backbord (engl. Backboard), die linke Seite des Schiffes, entgegengesetzt dem **Steuerbord** oder der rechten Seite; daher in mehren Zusammensetzungen Alles, was auf der linken Schiffsseite ist, z. B. **Backbordsbug**, **Backbordswache** &c.

Backen (**Backe**, bucca), der seitliche, fleischige Theil des Antlitzes, welcher sich unter der Wange befindet, die äußere Seite der Mundhöhle schließt und nach Willkür aufgeblasen werden kann. Die fleischigen B. kommen dem Menschen ausschließlich zu, bei manchen Thieren sind sie zu häutigen **Backentaschen** (s. d.) erweitert. Im kräftigen, jugendlichen Alter haben nicht selten die B. eine angenehme Fülle und Rundung und zuweilen, bei einem schalkhaften Lächeln, in ihrer Mitte ein **Backengrübchen**. Nach außen sind sie von den allgemeinen Hautbedeckungen bekleidet, worunter mehr oder weniger Fett abgelagert ist. Immer ist diese Gegend sehr gefäß- u. nervenreich. Nach innen sind die B. von der Schleimhaut des Mundes bekleidet, worin sich einige **Backendrüsen** (glandulae buccales) befinden. Dem ersten großen Backenzahne des Oberkiefers gegenüber befindet sich in dieser Haut die Oeffnung des Ausführungsganges der Ohrspeicheldrüse. Zwischen der äußern Haut und der Schleimhaut der Backe liegen mehre Muskeln: der große und kleine Jochbeinmuskel, der santorinische Lachmuskel und der eigentliche **Backenmuskel** (buccinator, Trompetermuskel), welche zur Bewegung des Mundes und der Lippen dienen; der letztere aber dirigirt außerdem hauptsächlich die Bewegung der Backe selbst und ist bei allen willkürlichen Bewegungen der B., beim Singen, Sprechen, Blasen, Kauen &c., besonders auch beim Blasen musikalischer Instrumente thätig. Die B. heißen auch die fleischigen Theile am Hintern des Menschen- und Thierkörpers, s. **Hinterbacken**. Dicker B. ist Anschwellung der weichen Theile der Backengegend des Gesichts, meist rheumatisch, oder von schadhaften Zähnen, Gesichtsrose &c. herrührend. Vergl. **Zahnkrankheiten**, **Erysipelas**.

Backenstreich (colaphus, alapa, franz. soufflet, engl. slap), Schlag mit der Flachhand auf den Backen, gehörte bei mehren Völkern der ältern und neuern Zeit als symbolische Handlung zu gewissen Feierlichkeiten. Die **Römer** gaben z. B. bei Freilassung eines Sklaven diesem einen B., als Zeichen der Macht, welche der Herr bisher über den nun Freigewordenen gehabt hatte und welche mit diesem letzten Schlage zu Ende ging. Im Mittelalter und an mehren deutschen Höfen bis ins 18. Jahrhundert herab erhielt der Edelknabe bei der Wehrhaftmachung einen B. mit den Worten: „Dies leide von mir, aber von Keinem mehr!" Bei Grenzbegehungen gab man ehedem und gibt man an manchen Orten noch jetzt den Knaben, die den Umgang mit machen, an Malsteinen B.e, damit sie den Ort genauer merken sollen; in der katholischen Kirche vollzieht der Bischof die Firmelung mit einem sanften Schlag auf den Backen, indem er dabei die Worte spricht: Pax tecum (Friede sey mit dir)! Als **absichtliche Beleidigung** gehört der B. oder (wie er dann gewöhnlich heißt) die **Ohrfeige** zu den groben Realinjurien und wird nach Umständen mit Geldbuße oder Gefängniß bestraft. Bei Personen, unter denen Duelle üblich sind, kann für einen B. meist nur durch den Zweikampf Satisfaktion erlangt werden.

Backentaschen, häutige Beutel oder Säcke inwendig an den Backen der Hamster, der Zieselmaus, Taschenratte (Ascomys), einiger Eichhörnchen und Affenarten; dienen zur Fortschaffung der Nahrung, z. B. beim Hamster.

Backhaus, **Mauriz Johann Heinrich**, Theolog, den 3. April 1768 zu Düsseldorf, wo sein Vater Kaufmann war, geboren, studirte seit 1784 zu Marburg und folgte 1788 einem Ruf als Wochenprediger zu Mühlheim a. d. Ruhr, von wo er 1789 als Prediger nach Gladbach bei Mühlheim am Rhein und 1806 nach Iserlohn kam. Als 1814 durch Münschers Tod eine ordentliche theologische Professur an der Universität Marburg erledigt wurde, erhielt B. 1815 einen Ruf als dritter ordentlicher Professor der Theologie, Konsistorialrath und Inspektor der reformirten Kirchen des Kurfürstenthums Hessen, in welcher Stellung, sowie als Mitdirektor des damals noch in Marburg blühenden Schullehrerseminars er höchst segensreich wirkte. B. † den 22. Febr. 1845. Unter seinen Schriften sind besonders zu bemerken: „Ueber die Aechtheit der sogenannten Taufformel, Evang. Matth. 28, 19" (Offenbach 1794); die Preisschrift „Ueber die Integrität der prophetischen Schriften des alten Bundes" (Halle 1796); die „Sammlung einiger öffentlichen Vorträge für Freunde einer rein-biblischen Religionserkenntniß und eines thätigen Christenthums" (Düsseldorf 1798); die „Bemerkungen über den Gebrauch der apokryph. Bücher des alten Testaments, zur Erläuterung der neutestamentlichen Schreibart" (Dortmund 1808); „De dictione tropica N. T. judicanda et interpretanda" (Marburg 1819–22). Außerdem hat B. auch mehre Werke aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt, und einige fremde Werke, wie Münschers Dogmengeschichte und Kirchengeschichte, neu herausgegeben.

Bac-Khin (**Bac-Kingh**, **Backhing**, **Bak-**

than, Dongkin, Tunkin, Cachao, Kescho, Nordstadt), Hauptstadt im hinterindischen Reich Tunkin, auf der Westseite des Flusses Songkoi, etwa 16 Meilen vom Meere, offen und bloß mit Bambuspfählen umgeben, von außerordentlichem Umfang. Die Mauer um den Palast des Vicekönigs hat allein schon 2 Stunden im Umfang. Die Zahl der Einwohner wird verschieden angegeben, von 150,000 bis 40,000. Auf der Ostseite des Songkoi liegt die Stadt (Kompang) der Chinesen, die hier bedeutenden Handel treiben. Die Einwohner fabriciren verschiedene Arten seidener Zeuche, besonders aber lackirte Waaren, und treiben damit, sowie mit Gold, das aus den Flüssen gewaschen wird, beträchtlichen Handel, welcher durch den mit Schiffen, Barken u. Booten bedeckten Songkoi sehr begünstigt wird. Die Briten und Holländer haben hier Faktoreien und bringen Manufakturwaaren, Waffen, Pfeffer ꝛc. zum Austauschen. Von B. führt eine Kunststraße nach der königlichen Residenz Phuruan.

Backhschisch (pers.), im Allgemeinen ein Geschenk, im neuern Orient speciell das Trinkgeld, das man aber nicht stillschweigend erwartet, sondern laut und, wenn nicht gleich gewährt, unverschämt fordert. Der Reisende, er sey in der Türkei oder in Aegypten, in Kleinasien oder Syrien, wird stets für den geringsten Dienst, den ihm Jemand erweist, durch den Ruf B.! B.! daran erinnert, die Gefälligkeit durch eine Geldgabe zu bezahlen. Selbst die Gesandten bei der hohen Pforte sehen sich genöthigt, wenn sie zur Audienz bei dem Sultan oder einem hohen Würdenträger erscheinen, gleich durch freiwilliges Geben eines B. der kategorischen Forderung desselben von Seiten der Thürsteher und anderer Bedienten zuvorzukommen. Allmählig ist das B. durch den Gebrauch auf ganz feste Summen bestimmt worden.

Backhuysen, s. **Bakhuysen**.

Backmeister, Hartwig Ludwig Christian, geboren 1730 zu Herrenburg im Salzburgischen, ward Inspektor des Gymnasiums der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Petersburg, legte 1778 dieses Amt nieder und lebte literärischen Studien, wurde 1786 reaktivirt und als Rath bei der Expedition der Reichseinkünfte angestellt, 1801 Alters halber wieder in Ruhestand versetzt und † 1806. B. hat sich um Verbreitung wissenschaftlicher Kultur in Rußland, wie um das Bekanntwerden der russischen Literatur im Auslande namhafte Verdienste erworben. Seine Hauptschriften sind: „Topographitscheskija Iswestija, d. i. topographische Nachrichten, als Beiträge zu einer vollständigen geographischen Beschreibung des russischen Reichs“ (3 Stücke, Petersb. 1771—72); „Russische Bibliothek zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes der Literatur in Rußland“ (11 Bde., Petersburg, Riga und Leipzig 1772—1789); „Beiträge zur Geschichte Peters des Großen“ (2 Thle., Riga 1774, in 3 Bdn., 1776 u. 1778). B. war auch Mitarbeiter an dem Glossarium des Pallas, übersetzte Andr. Botins „Entwurf einer Geschichte des schwedischen Volks“ aus dem Schwedischen, Lomonossows „Russische Geschichte“ aus dem Russischen, u. lieferte Beiträge in Gerh. Fried. Müllers Sammlung russischer Geschichten, z. B. Nachrichten von den ehemaligen Universitäten zu Dorpat u. Pernau.

Backnang, Stadt im würtembergischen Neckarkreis, an der Murr, Sitz der Oberamtsstellen, eines Kameralamts, Gerichtsnotariats, evangelischen Dekanats, Postamts u. einer lateinischen Schule, mit 4140 Einw., welche Tuch- und Musselinweberei und Gerberei treiben. Auf einer Anhöhe in der Stadt liegt das ehemalige Chorherrenstift; die Stiftskirche ist merkwürdig durch die darin befindlichen Denkmäler badischer Markgrafen. B. kommt unter dem Namen Baccanang schon im Jahre 1067 als Besitz der Markgrafen von Baden vor; 1132 bekam es Mauern und 1231 hatte es schon Stadtrechte. Markgraf Hermann stiftete 1116 mit seiner Gemahlin Juta an der schon vorher reich dotirten Pankratiuskirche ein Chorherrenstift und schenkte demselben werthvolle Güter. In einem Kriege seines Enkels Hermann wurde das Stift 1233 gänzlich zerstört und der Propst mit den meisten Chorherren getödtet. Erst 1243 erstand es wieder aus seiner Asche. Im J. 1294 kam die Schutzvogtei von Baden an Würtemberg, und 1366 reformirte Graf Eberhard das Stift; 1477 verwandelte Papst Sixtus IV. dasselbe in ein weltliches Chorherrenstift. Die Stadt B., früher badisch, wurde schon 1297 dem Grafen Eberhard für das Heirathsgut seiner Gemahlin Irmingard verpfändet und blieb nun bei Würtemberg. Im 30jährigen Kriege wurde B. halb eingeäschert, eben so im französischen Kriege 1692. Jetzt ist B. eine der wohlhabendsten Städte Würtembergs.

Backofen, s. **Bäcker**, vgl. **Brod**.

Backwoods, d. i. Hinterwälder, bei den Bewohnern Neuenglands gebräuchliche Benennung der unermeßlichen, nur von Indianerhorden durchstreiften Urwälder, welche bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts die im Westen der Alleghanies gelegenen Länder bedeckten. Seitdem aber auch diese Gegenden der Kultur gewonnen sind, pflegt man den Namen B. von dem ganzen noch unangebauten Westen des Gebietes der Vereinigten Staaten zu gebrauchen. Diejenigen Weißen, welche, gleichsam die Vorposten der nachrückenden Civilisation, vereinzelt in den Urwäldern sich niederlassen, werden **Backwoodsmen**, d. i. Hinterwäldler, auch Pioniere und Squatters genannt. Ihr unkultivirtes Kulturleben voll Gefahren und Entbehrungen, ihr Muth und ihre Ausdauer, ihre Tugenden und Laster, ihre blutigen Kämpfe mit den Thieren des Waldes und den feindseligen Indianerstämmen sind in den Schriften Coopers, Gerstäckers u. A. anschaulich geschildert.

Bacler d'Albe, Louis Albert Guillain, Baron von, französischer Kartenstecher, Landschaftsmaler und Zeichner, geboren 1762 zu St.-Pol. Gefesselt von der Schönheit der Alpenwelt, ließ er sich, als 20jähriger Jüngling auf der Reise nach Italien begriffen, zu Sallanche nieder und malte zahlreiche landschaftliche Ansichten, welche großen Beifall fanden. Der Kriegslärm der nach Italien ziehenden französischen Armee weckte ihn aus dieser stillen Beschäftigung, und er nahm als Artillerielieutenant an dem Feldzuge Theil. Um dem Bedürfniß einer Ge-

neralkarte zum Zweck der militärischen Operationen zu genügen, entwarf er eine Karte des Kriegsschauplatzes in 30 Blättern. In Mailand als Direktor des Kriegsdepots zurückbleibend, leitete er von da aus die Herausgabe dieses Werks, das indeß, als die letzten 10 Platten eben der Vollendung nahe waren, mit allem Zubehör den Oesterreichern in die Hände fiel. Unverdrossen machte sich B. darauf an eine neue Bearbeitung und war damit fast zu Ende, als er das Verlorene zurückerhielt. Er ließ darauf eine Fortsetzung in 22 Blättern folgen und veröffentlichte zugleich treffliche Memoiren über die Kartenstecherkunst, wovon sich Auszüge im „Mémorial typographique" vorfinden. Darauf nahm er seine Kunststudien wieder auf. Sein bedeutendstes Gemälde ist die Schlacht von Arcole, ein großes Oelbild, welches im Schloß Trianon aufgestellt wurde und durch den Stich weite Verbreitung fand. Außerdem lieferte er Landschaften in Gouache und eine Folge von Ansichten der pariser Gegend. Nachdem er 1814 noch einmal als Generaldirektor des Kriegsdepots thätig gewesen, trat er 1815 für immer ins Privatleben zurück und † 1824 zu Paris. Außer den genannten Werken erschienen von ihm noch „Souvenirs pittoresques de la Suisse", „Promenades pittoresques" und andere dergl. Sammlungen.

Baco (Bacon), **Roger**, britischer Mönch im 13. Jahrhundert, von der vielseitigsten Bildung und einer der eminentesten Geister aller Jahrhunderte, geboren 1214 zu Ilchester in der Grafschaft Sommerset. Er studirte zu Oxford und begab sich später nach Paris, wo er die theologische Doktorwürde erhielt. Im J. 1240 kehrte er nach Oxford zurück und trat, um den Studien ungestörter leben zu können, in den Franciskanerorden, hielt jedoch vielbesuchte Vorlesungen an der Universität. Sein Drang nach Wahrheit suchte in allen Gebieten der Wissenschaft Befriedigung, ja er verleitete ihn auch, Richtungen einzuschlagen, welche dem Freunde klarer Forschung als Irrwege erscheinen müssen, wie er sich z. B. mit Eifer der Astrologie und Alchemie zuwandte und hoffte, durch sie die Geschichte und das Wesen der Dinge in ganzer Unmittelbarkeit zu erkennen. Indessen war er weder Alchemist noch Astrolog auf Kosten der wahren Wissenschaftlichkeit. Er hat vielmehr die Wissenschaft mit so hellem Verstande und so praktischem Sinne erfaßt und durchdrungen, wie keiner seiner Zeitgenossen und wie wenige Forscher der nächsten Jahrhunderte vor und nach ihm; nur weil in ihm die Sehnsucht nach Aufschlüssen, die sein Zeitalter noch nicht finden konnte und die dem menschlichen Geist vielleicht immer Probleme bleiben werden, mit aller Stärke eines nach Ueberzeugung ringenden Wissensdranges sich regte, nahm er selbst zu den Geheimnissen der Magie seine Zuflucht. Zunächst war es die Physik, in welcher B.'s großer Geist mit ganzer Anspannung seiner Kraft arbeitete; er fand freigebige Freunde der Wissenschaft und verwendete mit deren Unterstützung auf seine Experimente und Instrumente Geldsummen, die für jene Zeit außerordentlich zu nennen sind. Seine Haupterfindungen in diesem Fache sind die Vergrößerungsgläser; außerdem finden wir in seinen Schriften neue, höchst sinnreiche Ansichten von der Optik, z. B. über Strahlenbrechung und Perspektive, über die scheinbare Größe der Gegenstände, über die Vergrößerung der Sonnen- und Mondscheibe am Horizont. Allerdings ist in seinen Theorien über diese und verwandte Gegenstände Wahres und Falsches noch nicht geschieden, und daher kommt es, daß er oft sehr falsche Schlüsse aus seinen Wahrnehmungen zieht und sich selbst den weitern Fortschritt verbauet. So kann er z. B. von den konkaven und konvexen Gläsern noch nicht zur Theorie der Teleskope u. Mikroskope gelangen ɩc. Zu B.'s chemischen Entdeckungen gehört die Darstellung eines im Wasser brennenden (wahrscheinlich phosphorartigen) Feuers u. die Bereitung eines dem Schießpulver sehr verwandten Zündstoffs. Er spricht es mit klaren Worten aus, daß man aus Salpeter, Schwefel und Kohle ein künstliches Feuer bereiten könne, mittelst dessen sich Donner und Blitz nachahmen lasse. Etwas sanguinisch in Erwartung der ungeheuern Folgen seines Fundes, fügt er hinzu: ein Theil dieser Mischung von der Größe eines Zolls, gehörig zugerichtet, könne ein ganzes Heer, eine Stadt unter schrecklichem, von einer ungeheuern Beleuchtung begleitetem Knalle vernichten. Auch als Astronom und Mathematiker stand B. hoch über seiner Zeit; einen Beweis von der Zweckmäßigkeit seiner Beobachtungen und der Schärfe seiner Berechnung gibt seine Entdeckung der im julianischen Kalender obwaltenden Irrthümer, ihrer Ursachen und sein Vorschlag, denselben abzuhelfen, wobei er der Wahrheit sehr nahe kam. Er verfertigte selbst einen berichtigten Kalender, von dem noch eine Abschrift auf der bodlejanischen Bibliothek aufbewahrt wird. Solche Blitzesfunken der Erkenntniß mußten in der dunkeln Zeit, in welche B.'s Leben fiel, außergewöhnliches Aufsehen erregen, sie erweckten hier Bewunderung, dort Schrecken. B.'s Bewunderer beehrten ihn mit dem Prädikat „Doctor mirabilis", die Dunkelmänner dagegen trachteten alsbald darnach, dem furchtbaren Manne sein Spiel zu verderben; sie brachten ihn in den Geruch der Zauberei, beschuldigten ihn eines Bündnisses mit den höllischen Mächten und setzten darauf alle jene verbrecherischen Machinationen in Bewegung, welche Haß u. Verblendung von je anwendeten, wo es galt, einen über das Alltägliche hervorragenden Genius aus dem Wege zu räumen. B. wurde bei der päpstlichen Kurie als Schwarzkünstler und Jugendverführer angeklagt; der Papst verbot ihm zunächst das Katheder, und als diese Maßregel sich gegen B.'s weitverbreiteten Einfluß nicht wirksam genug erwies, ließ er ihn ins Gefängniß werfen u. jeden menschlichen Umgang ihm abschneiden, ja selbst die Nahrung verkürzen. B.'s Freunde vermochten seine von den Franciskanern mit höchster Erbitterung betriebene Einkerkerung, so lange Urban IV. den päpstlichen Stuhl inne hatte, nicht aufzuheben; erst als Klemens IV., früher päpstlicher Legat in England, ein warmer Verehrer des Verfolgten, den päpstlichen Stuhl bestieg (1264), erlangte B. die Freiheit wieder. Da Klemens eine Sammlung aller seiner Schriften forderte, schrieb B. sein „Opus majus" und schickte dasselbe durch seinen

liebsten Schüler, Johann von Paris, 1267 nach Rom. Schon unter dem Nachfolger von Klemens begannen aber neue Verfolgungen gegen B.; der General des Franciskanerordens, Hieronymus von Esculo, erklärte sich gegen B., verbot das Lesen seiner Schriften und erließ einen Verhaftsbefehl gegen ihn, der in Rom bestätigt wurde. Diese zweite Gefangenschaft B.'s währte 10 volle Jahre; umsonst versuchte B., als Hieronymus von Esculo unter dem Namen Nikolaus IV. Papst geworden war, denselben durch eine Abhandlung über die Mittel, die Krankheiten des Alters zu verhüten, von der Unschuld und Nützlichkeit seiner Arbeiten zu überzeugen; erst nach Nikolaus' IV. Tode wurde er auf Verwendung einiger vornehmen Briten aus dem Kerker entlassen. Er kehrte nach Oxford zurück, † aber bald nachher 1293 oder 1294. Die chemisch-physikalischen Forschungen hatten zu den Verfolgungen B.'s den ersten Anlaß gegeben, und von ihnen wurden auch fortwährend die Rechtfertigungsgründe dafür, dem eben so leichtgläubigen, als abergläubischen Publikum gegenüber, hergeleitet. Die wahre Ursache jener unversöhnlichen Feindschaft der Mönchspartei und des Klerus gegen B. lag jedoch in einer andern Eigenthümlichkeit seiner Studien und Bestrebungen. B. vertiefte sich mit eben dem Eifer, mit welchem er die physische Natur zu ergründen strebte, auch in die Natur des freien Geistes; er studirte die alten Griechen und Römer, und lernte von ihnen, was Geistesfreiheit, was wahre Wissenschaft sey; er forschte mit eignen Augen in der heiligen Schrift und ward ergriffen von der Einfachheit ihrer Dogmen, so wie von der Tiefe ihrer Sittenlehre. Er verglich seine wissenschaftlichen und religiösen Ideale mit dem, was seine Zeitgenossen für Wissenschaft und Religion ausgaben, und erkannte in letzterem bald nichts als Zerrbilder oder leere Schatten der erstern. Von jetzt trat er als Gegner der Scholastik und des Klerikalwesens auf, drang auf Umgestaltung des Unterrichts und kündigte eine Reform der Wissenschaft und der Kirche an. Er wies nicht bloß die Einseitigkeit, sondern die zahllosen Verirrungen des Scholasticismus nach, verwarf die bodenlose Spekulation über Probleme, die weder in der Natur der Dinge, noch in der heiligen Schrift begründet, sondern lediglich durch Mißdeutung beider hervorgerufen und von müßigen Köpfen ins Unendliche ausgesponnen wären. Er forderte, daß man einerseits auf die Natur, andererseits auf die Schrift und die Alten zurückgehen solle. Darum wollte er neben den Naturwissenschaften vorzüglich die Sprachen getrieben wissen; nichts beklagte er mehr, als daß die Bibel und Aristoteles in so verstümmelter Form, in so schlechten Uebersetzungen verbreitet seyen, er wollte sie lieber gar nicht, als so fehlerhaft haben. In der Theologie, welche er auf eine geringe Zahl theoretischer Lehrsätze reducirt haben wollte, stellte er die Sittenlehre in den Vordergrund, tadelte laut das mit Unwissenheit und eitler Prahlerei gepaarte Sittenverderbniß der Geistlichen, besonders der Mönche, und führte dem Papst selbst in schriftlichen Erörterungen die Nothwendigkeit einer Reform der Geistlichkeit zu Herzen. Solche Ansichten u. Pläne, mit Begeisterung der Jugend vorgetragen, mit scharfer Dialektik und in eleganter Sprache in Schriften entwickelt, erregten bei der überwiegend größern Zahl seiner Zeitgenossen Haß und Rachelust; diese Ideen eben waren es, die ihren Urheber als Märtyrer in den Kerker brachten. B. war seiner Zeit zu weit vorausgeeilt, als daß er von ihr nicht hätte desavouirt werden sollen. Was er geahnet und mit mehr oder weniger Klarheit als den Weg erkannt hatte, auf welchem die Menschheit ihrer Bestimmung entgegengeführt werden müßte, das ist Jahrhunderte später als das Richtige erkannt worden, und an seiner Verwirklichung arbeitet noch heute das Menschengeschlecht. Indeß ist B.'s Auftreten schon zu seiner Zeit nicht erfolglos gewesen: die Scholastik des Mittelalters ging nach dem gewaltigen Stoße, welchen B. ihr versetzte, rascher ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Das Studium der alten Sprachen und der Humanismus haben ihm viel von der Begeisterung zu verdanken, mit welchem ihre Wiedergeburt in Italien von ganz Europa begrüßt wurde, und die kirchlichen Reformen, welche Wicliffe ein Menschenalter später in England mit noch größerem Nachdruck zur Sprache brachte, und die seit dieser Zeit der Angelpunkt des geistigen Lebens der Völker wurden, haben in mächtigen Strömen ihren Ausgang von B. genommen. Die Empfehlung endlich, welche derselbe Weise den Naturwissenschaften und der Mathematik zu geben wußte, hat in seinem Vaterlande frühzeitig Anklang gefunden, und jene Richtung der Briten auf die Praxis des Lebens kräftig befördert, welcher diese Nation die präponderirende Herrschaft verdankt, welche sie heutzutage in allen Theilen des Erdballs ausübt.

B.'s Schriften liegen großentheils noch handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken Englands u. zu Leyden. Im Druck sind erschienen: das „Opus majus" an Klemens IV., herausgegeben von Jebb (London 1733). Diese Hauptschrift B.'s enthält folgende Abhandlungen: De impedimentis sapientiae, de causis ignorantiae humanae, de utilitate scientiarum, de utilitate linguarum, de centris gravium, de ponderibus, de valore musices, de judiciis astrologiae, de cosmographia, de situ orbis, de regionibus mundi, de situ Palaestinae, de locis sacris, descriptiones locorum mundi, prognostica ex siderum cursu, de perspectiva, de specierum multiplicatione, de arte experimentali, de radiis solaribus, de coloribus per artem fiendis. B. soll auf dieses Werk keine Antwort vom Papst erhalten haben. Er schrieb daher ein „Opus minus", und da auch dieses unbeantwortet blieb, so arbeitete er das ganze Werk zu einem „Opus tertium" um. Cousin hat von dem „Opus minus" Bruchstücke und das ganze „Opus tertium" aufgefunden. Derselbe hat auch Untersuchungen des B. über die Physik und Metaphysik des Aristoteles entdeckt. Die „Epistola de secretis artis et naturae operibus" ist herausgegeben von Claudius Cölestinus (Paris 1542) und von Joh. Dee (Hamburg 1617), auch abgedruckt in Mangets Bibliotheca chimica, Bd. 1, das „Speculum alchimiae" erschien Nürnberg 1614, auch in Mangets Bibliotheca, Bd. 1, und im Theatrum chimicum. Die an den Papst Nikolaus IV. gerichtete Schrift „De retardandis senectutis accidentibus et sensibus confirmandis" erschien Oxford 1590 (engl.

von Rich. Browne, mit Anmerkungen, London 1683). Bruchstücke einer „Epistola de laude S. Scripturae ad Clementem IV" wurden herausgegeben von Humfr. Hody; „De bibliorum textibus origin.", S. 119 ff.

Bacon, 1) **Nicholas**, britischer Rechtsgelehrter u. Staatsmann, geboren 1510 zu Chislehurst in Kentshire, zeichnete sich schon unter Heinrich VIII. und Eduard VI. als gründlicher Rechtskenner u. guter Geschäftsmann aus und war zugleich eifriger Verfechter des Protestantismus, für dessen Verbreitung in England er sehr thätig wirkte. Nur sein vorsichtiges und kluges Verhalten konnte ihn unter der bigott-katholischen Maria vor Verfolgungen sichern. Die Königin Elisabeth wendete ihm ihre ganze Geneigtheit zu und ernannte ihn 1558 zum Großsiegelbewahrer des Reichs, so wie 1568 zum Mitglied der Kommission, welche über die Anklagen der Schotten gegen Maria Stuart ein richterliches Erkenntniß abgeben sollte. B. war ein einfacher, seiner Wappendevise „Mediocria firma" stets eingedenk lebender Mann. Er † 1579. Der Universität Cambridge, wo er studirt hatte, machte er ein für die damalige Zeit bedeutendes Geschenk in Ausgaben griechischer u. lateinischer Autoren und stiftete in dem Kollegium, wo er gewesen war, 6 neue Stellen. Weit berühmter ist sein Sohn **Francis, Viscount von St. Alban und Lord von Verulam**, eines der größten Universalgenies, welche Großbritannien aus älterer und neuerer Zeit aufzuweisen hat, einer der bahnbrechenden Geister im Gebiete wissenschaftlicher Forschung, ein Mann, welcher seine außerordentlichen Geistesgaben und sein wirklich unermeßliches Wissen als der Erste seiner Zeit, der diese Richtung einschlug, auf die Verbesserung menschlicher Zustände richtete und das bis dahin über Gebühr vernachlässigte Utilitätsprincip zum Leitstern seiner Forschungen erhob. Er war den 22. Januar 1561 zu London geboren, gab schon als Kind Proben überlegener Geisteskraft u. war wegen seiner Lebendigkeit ein Liebling der Königin Elisabeth, welche ihn scherzend ihren kleinen Siegelbewahrer zu nennen pflegte. Schon im 14. Lebensjahre bezog er die Universität Cambridge und wandte sich hier mit der ganzen Energie seines Geistes dem Studium der Alten zu, in deren Erforschung er Ersatz für die Unfruchtbarkeit der scholastischen Dialektik suchte und fand. Es bildete sich in ihm nach und nach ein Ideal von Philosophie und Wissenschaft aus, dessen Realisirung das Ziel seines Lebens blieb. Aehnlich seinem großen Namensverwandten Roger Baco, erkannte er als höchste Aufgabe der Wissenschaft die Erkenntniß der allgemeinen und besondern Gesetze der Natur und des Geistes, und in der Verbindung dieser Gesetze zu einem systematischen Ganzen lag ihm das Hauptziel der Philosophie u. von diesem Standpunkte aus faßte er den Plan einer Revision und Reorganisation alles menschlichen Wissens. Wider seinen Willen wurde er von der Verfolgung seiner großen Idee durch andere Beschäftigungen abgehalten u. zunächst auf ein Feld geführt, auf dem er zwar einen glänzenden, aber nicht ganz unbefleckten Namen sich geschaffen hat. Sein Vater hatte ihn für den Staatsdienst bestimmt und ließ ihn nach der damals in England herrschenden Sitte im Gefolge des englischen Gesandten am französischen Hofe, Sir Pawlets, nach Paris gehen. Pawlet bediente sich des kaum 18-jährigen Jünglings zu Geschäften verschiedener Art; unter Anderem trug er ihm eine wichtige Sendung an Elisabeth auf. B. entledigte sich derselben zur Zufriedenheit der Königin, kehrte nach Frankreich zurück und bereiste mehre Provinzen dieses Landes, um Sitten u. Gesetze desselben kennen zu lernen. Die Frucht seiner in Frankreich gemachten Beobachtungen war ein geistreiches Werk über den Zustand Europa's, in welchem sich der scharfe Blick des Beobachters u. das klare Urtheil des Kritikers gleich sehr bewährten. Der Tod seines Vaters rief ihn nach England zurück und nöthigte ihn, da von dem mäßigen Vermögen, welches die Familie besaß, auf ihn, den jüngsten von 5 Brüdern, nur ein sehr unbedeutender Antheil fiel, einem Berufe sich zuzuwenden, welcher seine Subsistenz sicherte. Er widmete sich dem Amte eines Anwalts und erlangte bald großen Ruf, wurde, noch nicht 28 Jahre alt, zum außerordentlichen Rathe der Königin ernannt u. 1593 in das Haus der Gemeinen gewählt, wo er zu den Freunden des Hofes hielt. Graf Essex war ihm Freund und Gönner; dagegen zog er in demselben Maße die Ungnade des mächtigen Cecil, des politischen Gegners von Essex, sich zu, u. derselbe verhinderte es auch, daß B. eine seinen Wünschen u. Fähigkeiten entsprechende Stellung im Staate erhielt. Seine Vermögensumstände verschlechterten sich, Essex konnte ihren gänzlichen Ruin nur durch das Geschenk eines Landgutes aufhalten, welches B. sofort unter dem Werth verkaufte. Bald nachher schien B. Alles vergessen zu haben, was er einem so großmüthigen Wohlthäter schuldete. Essex fiel bei Hofe in Ungnade, alsbald zog sich B. kleinmüthig von ihm zurück, ja er übernahm sogar, als dem Grafen der Prozeß gemacht wurde, die Ausarbeitung der Klageschrift wider ihn und rechtfertigte sein und der Regierung Verfahren öffentlich durch die Presse. Allgemeiner Unwille im Volke war der gerechte Lohn solcher gegen den Freund verübten Verrätherei, selbst vom Hofe her blieb der für die nichtswürdige Dienstfertigkeit erwartete Dank aus; B. blieb nach wie vor ohne Staatsamt, obwohl er als Mitglied des Unterhauses, nach einem vorübergehenden kurzen Uebertritt zur Opposition, von Neuem bemüht war, sich der Regierung angenehm zu machen. Voll Unmuth war er im Begriff, England zu verlassen, als Elisabeth starb u. Jakob I. den Thron bestieg. Dieser König, der gern als Beschützer der Wissenschaften gelten mochte und überdies der Familie B. in dankbarer Anerkennung der Dienste, welche ihm ein Bruder Francis', Anton B., vor seiner Thronbesteigung erwiesen hatte, gewogen war, wendete dem geistreichen Francis B. seine Gunst im vollsten Maße zu. Noch im Jahre seiner Thronbesteigung (1603) ertheilte er ihm die Ritterwürde. Bald nachher erhielt B. vom Parlament den Auftrag, dem Könige Vorstellungen wegen der Bedrückungen zu machen, welche sich die königlichen Lieferanten in seinem Namen erlaubten, und B. entledigte sich dieses Auftrags ebenso zur Zufriedenheit des Königs wie seiner Kommittenten. Das Haus der Ge-

meinen erkannte ihm eine öffentliche Danksagung zu, und Jakob I. ernannte ihn zum königlichen Rath mit einem Jahrgehalte. Sein um diese Zeit sich immer weiter verbreitender schriftstellerischer Ruf, sein Glück als Sachwalter und seine Ergebenheit gegen den allgewaltigen Günstling des Königs, den Herzog von Buckingham, trugen dazu bei, ihn in der Gunst des Hofes immer mehr zu heben. Er ward Prokurator des Königs, 1613 Generalsollicitator, 1617 Siegelbewahrer u. endlich 1619 Lordgroßkanzler. Zum Pair des Reichs ernannt, erhielt er den Titel eines Baron von Verulam und 1620 den eines Viscount von St. Alban. Ein seiner hohen Stellung entsprechendes Einkommen und eine reiche Heirath brachten seine Finanzen in bessern Zustand; dennoch war es gerade der Geldpunkt, an welchem er in seiner politischen Laufbahn zum Fall kam. Er wurde 1621 vor der Kammer der Pairs der Bestechlichkeit und des schnödesten Mißbrauchs des Staatssiegels zur Bereicherung seiner Freunde angeklagt, u., da er es nicht vermochte, sich gegen die erhobenen schweren Anklagen vollständig zu rechtfertigen, zu einer Geldbuße von 40,000 Pfund Sterling und zur Einkerkerung in den Tower auf königliche Gnade verurtheilt. Dieses strenge Urtheil wurde durch das beigefügte Erkenntniß noch geschärft, daß er, unwürdig, dem König ferner zu dienen, in der Nähe des Hofes zu erscheinen und im Parlamente seinen Sitz zu haben, fortan von jeder Stelle im Staate ausgeschlossen seyn sollte. In der That war B. nicht unschuldig; indeß gereicht es ihm zu einiger Entschuldigung, daß er durch alle ihm zur Last gelegten Unredlichkeiten, Fälschungen und Bedrückungen nicht sich selbst zu bereichern trachtete, sondern sich vielmehr nur im Interesse Anderer zu unwürdigen Schritten verleiten ließ, u. daß auch in Folge seiner allzugroßen Nachsicht gegen seine Dienerschaft unter seinem Namen viele Unredlichkeiten verübt wurden. Manches bürdete ihm auch der Neid u. die Mißgunst derer auf, welche sein so schnell und so hoch steigender Glücksstern verdunkelt u. vom Glanze des Hofes verdrängt hatte. Es kommt in B.'s Leben mehr als ein Zug von Edelmuth und Charakterfestigkeit vor, welche beweisen, daß er die Tugend kannte und schätzte. Der König war, wie zu erwarten stand, in seiner Entscheidung über den Verurtheilten nicht sehr hart, B. erhielt bald seine Freiheit wieder; selbst die übrigen Bestimmungen des Urtheils wurden gemildert, die Geldstrafe ihm erlassen und überdies eine bedeutende Pension bewilligt. Diese großmüthige Milde, mit welcher ihn der Hof behandelte, erschien in den Augen Vieler als eine Bestätigung seiner Strafbarkeit, wenn diese auch nur in einer blinden Unterwürfigkeit unter den Willen des Herzogs von Buckingham bestanden haben sollte. Indeß steht dieser Verdächtigung immer die Thatsache entgegen, daß kein Urtheil und keine wichtigere Entscheidung, die B. als Lordgroßkanzler erlassen hatte, wegen Rechtsverletzung angegriffen oder zurückgenommen worden ist. Nach Karls I. Thronbesteigung ward er völlig begnadigt u. selbst wieder ins Parlament gewählt; doch erlaubte ihm Kränklichkeit nicht, seinen Sitz einzunehmen. Er † am 9. April 1626 auf einer Reise im Landhause des Grafen von Arundel zu Highgate. — Wenn B.'s öffentliches Leben im Dienste des Staates immer in einem zweideutigen Lichte erscheinen wird, so ist seine großartige Wirksamkeit auf dem Gebiete der Wissenschaft desto entschiedener und über jeden Verkleinerungsversuch erhaben. Mit Recht wird B. als Begründer der neuern Naturphilosophie angesehen, jener Philosophie nämlich, welche es sich zur Aufgabe stellt, in allen Erscheinungen des Natur- u. Menschenlebens das Daseyn eines und desselben Geistes nachzuweisen, für diese Nachweisung aber den Weg der Erfahrung, der Induktion, einschlägt, also wesentlich Empirismus ist. B. betrachtete Philosophie u. Naturwissenschaften nur als verschiedene Methoden der Naturbetrachtung u. fand den Hauptgrund des geringen Fortschritts, den zeither die erstere gemacht, und der Verirrungen, in welche die letztere gerathen war, darin, daß die Betrachtung der Natur der leitenden Idee u. die Spekulation der Erfahrung gänzlich entbehrt hatte. Um nun durch die That zu beweisen, wie alle Wissenschaften von einem und demselben Geiste beseelt werden müßten, unternahm er die Riesenarbeit, das ganze Gebiet des menschlichen Wissens nach allen seinen Seiten hin zu bearbeiten u. ebenso den Umfang u. die Methode jeder einzelnen Wissenschaft zu bestimmen, wie den gegenseitigen Zusammenhang aller u. die sie durchdringende Einheit der Idee darzuthun, alles nicht zur Wissenschaft Gehörige aber aus derselben zu verbannen. Diesen großartigen Plan verwirklichte B. in seinen zwei Hauptwerken: „De dignitate et augmentis scientiarum" (englisch London 1605, lateinisch das. 1623, Leyden 1652, u. ö., deutsch von Pfingsten, 2 Bde., Pesth 1783) u. „Novum organon scientiarum" (London 1620, englisch Leyden 1650, deutsch von Bartholdy, Berlin 1793, 2 Bde., Brück, Leipzig 1830). Das erstere Werk gibt eine Generalübersicht sowohl von den schon vorhandenen, als auch von den noch zu begründenden wissenschaftlichen Disciplinen, u. kann eine Universalencyklopädie, mit Hinweisungen auf die beste Behandlung der einzelnen Disciplinen genannt werden; die zweite Schrift, fast gleichzeitig mit jener entworfen und schon 1607 im Manuskript fertig, aber erst später herausgegeben, ist recht eigentlich eine Methodologie der Wissenschaften. Sie beginnt mit einer höchst geistreichen Schilderung des damaligen Zustandes der Wissenschaften, beklagt die Unfruchtbarkeit der Scholastik und ihre völlige Untauglichkeit zur Beförderung vernünftiger Zwecke der Menschheit und weist die Ursachen dieser Impotenz nach. Dann wird klar und nachdrücklich dargethan, wie die Naturforschung nur durch Beobachtungen u. Experimente eine feste Grundlage erhalten, das Aufbauen von bodenlosen Hypothesen u. lauter apriorististischen Theoremen aber nie zur wahren Einsicht führen könne. Durch Einsicht müsse der Mensch Meister der Natur werden u. seine Macht über sie erweitern, dann werde er auch den in ihr waltenden höhern Geist verstehen und die Gottheit in ihren Werken wiederfinden. B. entzündete durch solche Ideen in seinen Zeitgenossen den

Funken eines neuen geistigen Lebens, Naturforschung wurde jetzt als die höchste Aufgabe betrachtet, die abstrakte Scholastik konnte sich nicht mehr in Achtung erhalten, keine der Empirie fremde Spekulation schien fortan noch Glück machen zu können, namentlich in England, welches seine Richtung auf das Praktische wesentlich dem von Francis B. gegebenen Anstoße verdankt. B.s Weise, die Gesetze der Natur u. des Geistes nur vermittelst der Beobachtung zu studiren (Baconismus), erhielt durch Locke ihre weitere, noch viel entschiedenere empirische Ausbildung, bei der nur der Erfahrung und Induktion vertraut wurde. Condillac begründete die Herrschaft dieser Richtung auch in Frankreich, und sie verschaffte, selbst abgesehen von den Naturwissenschaften in engerem Sinne, auch dem philosophischen Erfahrungswissen, der Psychologie, Geschichte, Sprachforschung, Politik, Ethik ꝛc. ein großes Uebergewicht über die abstrakten Theorien der Metaphysik und der spekulativen Theologie, auf welche die Scholastik einen so hohen Werth legte. In der Durchführung seiner Idee bei dem Neubau der verschiedenen Wissenschaften und namentlich bei der Stellung derselben zu einander hat B. manchen Mißgriff gethan und Manches übersehen. Seine Encyklopädie der Wissenschaften, welche er uns in dem Werke „De dignitate et augmentis" gibt u. welche noch d'Alembert seiner großen Encyklopädie zu Grunde legte, ist nicht mehr geeignet, die Wissenschaft unseres Jahrhunderts vollständig aufzunehmen und jede einzelne richtig zu charakterisiren. Dennoch beruht der Entwurf auf einem durchaus richtigen Grundgedanken, u. in ihm sowohl, wie in dem Organon entfaltet sich eine Fülle lebensvoller Ideen, die nicht anders als höchst wohlthätig auf die Reformation der gelehrten Studien einwirken konnten. Bei der Eintheilung der Wissenschaften geht B. von der sehr richtigen Ansicht aus, der oberste Theilungsgrund müsse durch die Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens bestimmt werden. Aber die Theorie des letztern nimmt er zu leicht. Er unterscheidet nur Gedächtniß, Phantasie und Vernunft und setzt dann dem ersten Geschichte, der zweiten Poesie, der dritten Philosophie gegenüber. Da nun die Poesie streng genommen nicht unter die Wissenschaften gezählt werden kann, so kennt er von letzteren nur zwei Gattungen: geschichtliche und philosophische Wissenschaften. Die Philosophie theilt er dann wieder in die Lehre von Gott, von der Natur und vom Menschen. Die Lehre von Gott beschränkt er lediglich auf Bestreitung und Widerlegung des Atheismus und auf Erforschung des Gesetzes der Natur und schließt von ihr die Feststellung der Religionswahrheiten, als über aller Erfahrung liegend und der Offenbarung, die keine Wissenschaft mehr ist, angehörig, aus. B. stellt sich dadurch auf den Standpunkt des strengen Supranaturalisten, dem die geoffenbarte Lehre als solche eines Beweises weder bedürftig noch fähig ist. Er bleibt aber auch zugleich seinem Grundsatze treu, wornach nur die Erfahrung den Weg zur wissenschaftlichen Erkenntniß bahnen kann, u. es gewährte jene Beschränkung der wissenschaftlichen Theologie den großen Vortheil, daß alle hyperphysischen Phantasien aus dem Komplex der wahren Wissenschaften verbannt blieben und namentlich die Naturwissenschaft von der alten physischen Theologie und Kosmologie befreit wurde. Die Philosophie der Natur theilt B. in die spekulative (Physik und Metaphysik) u. in die operative (Mechanik, natürliche Magie u. Technologie). Die Lehre von dem Menschen wird durch eine Einleitung von der Natur und dem Stande des Menschen überhaupt eingeleitet und dann in Philosophia humanitatis u. Philosophia civitatis geschieden. Die letztere hat 3 Theile, von der geselligen Unterhaltung, von den Geschäften, von der Regierung und dem Staate. Die erstere handelt a) von dem Körper, b) von der Seele. Dieser zweite Theil hat die Seelenvermögen, ihren Gebrauch und ihre Gegenstände zu betrachten. Hierher gehört auch die Logik, welche eingetheilt wird in die Künste der Untersuchung oder Erfindung, der Prüfung oder Beurtheilung, des Gedächtnisses und des Vortrags oder der Belehrung. Endlich stellt er hierher auch die Ethik, als Lehre vom höchsten Gut und von der Bildung des Geistes. Diese Eintheilung der Wissenschaften, so unvollkommen und zum Theil fehlerhaft sie auch war, regte doch schon durch die Neuheit und Frische der Gedanken an, sie gewährte durchaus klare, der Erfahrung konforme Ansichten u. wies ebenso nachdrücklich auf die bisher vernachlässigten Partien hin, wie sie die Träumereien der Vorzeit in ihrer Bodenlosigkeit darstellte. Noch bedeutungsvoller waren indeß für jene Zeit die Fingerzeige, welche B. in seiner Methodologie (im Organon) über das Studium der Naturwissenschaften gab. Er geht von der Betrachtung aus, daß, während die mechanischen Künste sich stets erweiterten, die Philosophie mit allem Aufwande spitzfindiger Scholastik seit so langen Jahrhunderten nichts gewonnen habe, sondern immer dieselben Lehren wiederhole, u. findet den Grund davon nicht in der Sache selbst, sondern in der Unbehülflichkeit der Methode. Die gemeine herkömmliche Logik mit ihrer Syllogistik führe nur zum Streiten und Zanken, nie zur Erfindung der Wahrheit. Sie könne nur in der Theologie und in solchen populären Wissenschaften angewendet werden, in denen wir, wie in der Wissenschaft der Gesetze, nichts erfinden können, sondern nur gegebene Gedanken zu ordnen haben. In den Naturwissenschaften dagegen sey sie durchaus unbrauchbar; hier sollen wir Wahrheiten erfinden, indem wir die Natur interpretiren, aber nicht indem wir sie mit unserem Denken anticipiren. Und dieses, die Natur auszulegen, sey nur durch Induktion möglich. Die alte syllogistische Logik erfinde nur Beweisgründe, die neue Künste u. Wissenschaften. Ueber diese erfinderische Induktion gibt B. höchst scharfsinnige Bemerkungen. Er unterscheidet sie genau von dem bloßen Zusammenzählen der Fälle, worauf die frühere Zeit und selbst Aristoteles allein hingewiesen hatte, und schildert mit lebendigen Farben, wie ein anderer Geist und größere Umsicht zu ihrem Gebrauche nothwendig sey, und wie sie nur durch Beobachtung und Versuche geleitet werden könne. So warnt er vor allem leeren syllogistischen Vergleichen allgemeiner Begriffe und stellt den Gehalt der Erfahrung in den Vordergrund. Freilich be-

gegnet es ihm, daß er in seinen Anpreisungen der Induktion nicht selten der anderwärts von ihm so hart getadelten Logik, ohne es zu wissen und zu wollen, Lob zollt. Vieles, was er Induktion nennt, ist nichts als eine logische Abstraktion, und es wird hieraus klar, daß er die Bedeutung und den Umfang der Logik nicht ganz richtig auffaßte. Der Hauptirrthum war, daß er anstatt die Induktion der syllogistischen Gedankenverbindung an die Seite zu stellen, die ganze reine Logik als Syllogistik zurücksetzt. Seine Belehrungen über die Induktion entbehren daher oft der nöthigen Schärfe u. führen zu einseitigen empirischen Methoden, nach denen eigentlich alle Philosophie hätte müssen verworfen werden. Dorthin führte in der That auch ihr fortgesetzter Gebrauch, namentlich in England; aber andererseits trugen sie außerordentlich viel zur Bereicherung aller Erfahrungswissenschaften u. zur geistreichen Behandlung derselben bei, indem die leeren u. todten rationalistischen Formeln verschmäht und die Wissenschaft von den Fesseln der hypothetischen Metaphysik befreit wurde. In der Anwendung seiner Methode auf die Objekte des Wissens unterscheidet B. nach Aristoteles 4 Principien alles Seyns: materia, forma, efficiens, finis, oder Materie, Form, wirkende Ursache und Zweck oder Endursache. Darnach trennt er Metaphysik u. erste Philosophie etwas anders als Aristoteles von der Physik, indem er die wirkenden Ursachen und die Materie der Physik, die formellen Ursachen und die Endzwecke der Metaphysik zuweist. Von der Metaphysik unterscheidet er dann noch die erste Philosophie, welche die Grundsätze entwickeln soll, die in allen Wissenschaften Anwendung finden u. die Grundregeln aller wissenschaftlichen Erkenntnisse enthalten. Eine weitere Ausführung dieser Metaphysik und ersten Philosophie hat er übrigens nicht gegeben, und daher wird es nicht ganz klar, was er dieser Disciplin zugewiesen wissen wollte. Die Methodik u. den Umfang der Physik bestimmt er dagegen sehr scharf u. richtig. Er zeigt, daß Materie und wirkende Ursache nur die einzelnen Thatsachen betreffen u. nicht den Prozeß selbst erkennen lassen. Dieser Prozeß ist die wahre Causa formalis, welche im Naturgesetze besteht, und dieses Naturgesetz ist das, was eigentlich durch die Induktion erforscht werden soll. Die Anwendung dieses Grundsatzes unterscheidet die neuere Physik von der älteren. Nicht gestaltende Wesen (formae substantiales), wie der erste Beweger, die Weltseele, überhaupt die Seele, dürfen als Erklärungsgrund der Gestaltung vorausgesetzt werden, sondern eben nur Naturgesetze. Dabei dürfen aber nie, wie die Alten es fast ohne Ausnahme gethan haben, Endursachen (fines) als Erklärungsgründe mit untergeschoben werden, vor deren Aufsuchung und Anwendung der Physiker sich überall zu hüten hat. Unstreitig gab B. hierin der Wissenschaft eine der wichtigsten Regeln. Zugleich erkannte er aber an, daß die Gesetze der Endursachen den Naturgesetzen gar nicht widersprechen, sondern daß sie nur aus der Physik zu verweisen und in der Metaphysik ihnen überzuordnen seyen. Er deutete hierdurch das Band an, durch welches alles Wissen zur Einheit verknüpft ist, und zeigte darauf hin, wie die Erkenntniß der Natur zur Erkenntniß der Gottheit führe. „Ein wenig Naturphilosophie", sagt er, „kann die Menschen zum Atheismus geneigt machen; aber eine tiefere Wissenschaft führt sie zur Religion zurück." Die Metaphysik, der er die einfachsten Formen und Endursachen zur Aufgabe stellt, ist daher nach ihm auch die Widerlegung des Atheismus; nur gehört diese letztere nicht in die Physik. So hat B. die Erforschung der Naturgesetze, die Naturlehre, Geschichte und Menschenkunde von den metaphysischen Spekulationen befreit, über welche die Alten in Streit geriethen und die Erfahrung aus den Augen verloren. In diesem Sinne hat er die Wissenschaft von dem Himmel auf die Erde und in die Wohnungen der Menschen gebracht. B. trat mit der klaren Hinweisung auf die Erfahrung allem magischen, astrologischen u. ähnlichen Aberglauben entgegen, unter der schützenden Vorsichtsregel, doch immer nur durch eine nach Versuchen geleitete Beobachtung sich belehren zu lassen. So wies er auf den Weg, auf dem die glänzenden Entdeckungen in den Wissenschaften sich so schnell folgten und die helle Einsicht den alten Aberglauben vernichtete. Als Methodiker u. Didaktiker ist B. einer der vorzüglichsten Begründer der modernen Wissenschaft in ihrer weitesten Ausdehnung geworden; was er in einzelnen Disciplinen an positiven Entdeckungen zu Tage gefördert hat, ist zwar an sich nicht unbedeutend, tritt jedoch gegen seinen universalen Einfluß zurück. Als Physiker ahnete er das Gesetz der gegenseitigen Anziehung (Gravitationsgesetz), welches Newton später bewies; es fehlten ihm nur die Versuche, um die Grundgesetze derselben zu bestimmen. Er hatte eine Art von pneumatischer Maschine erfunden, mittelst welcher er der Elasticität und Schwere der Luft, die Galilei u. Torricelli nach ihm entdeckten, auf die Spur gekommen zu seyn scheint. Auch die Naturgeschichte verdankt ihm manches Neue; er behandelte sie im Abrisse in seinem Werke „Sylva sylvarum". Ueber Medicin hat er mehre Aufsätze geschrieben, unter andern einen über „Leben und Tod" (De vita et morte). Allein Physiologie und Chemie waren damals zu unvollkommen, als daß er nicht in große Irrthümer hätte verfallen müssen. Seine Aphorismen „Ueber die allgemeine Gerechtigkeit oder die Quellen des Rechts" (Exemplum tractatus de justitia universali sive fontibus juris) enthalten Ansichten, die zu der Bahn führen, welche die philosophische Rechtslehre später verfolgt hat. Sein Versuch über die Moral, „Sermones fideles", enthält einen Schatz der tiefsten Kenntniß des Menschen u. der menschlichen Verhältnisse, vorgetragen in einem blühenden, kraftvollen Styl. Die „Nova Atlantis", eine Allegorie, beziehen Einige auf die Freimaurerei. Tiefe Blicke in die Mythologie und den Geist des Alterthums thut er in der „Sapientia veterum". Sein Geschichtswerk „Historia regni Henrici VII, Anglorum regis" ist weniger bedeutend, u. seine astronomischen Abhandlungen: „Thema coeli", und „Descriptio globi intellectualis", und die „Ueber Ebbe u. Fluth", leiden an dem Grundfehler, daß B. die Wahrheit des kopernikanischen Systems nicht anerkennt. Indessen ist er sich dabei der Gründe vollkommen bewußt, weshalb er

43*

jenem Systeme seine Beistimmung verweigern zu müssen glaubt, und findet in der That die schwachen Seiten desselben, z. B. hinsichtlich der epicyklischen Bewegung des Mondes, welche erst Kepler und Newton verbesserten, heraus; im Ganzen aber verräth B. in diesem Gebiete seinen Mangel an mathematischen und geometrischen Kenntnissen, eine Lücke, welche bei dem Universalismus des baconschen Genies auffallen kann u. selbst nicht ohne Nachtheil auf seine große Instauration der Wissenschaften geblieben ist, indem er die reine Mathematik nur als einen Theil der Logik betrachtete. Die Schriften B.'s sind theils in englischer, theils in lateinischer Sprache geschrieben. Gesammtausgaben derselben veranstalteten Mallet (4 Bde., London 1740; 1765, 5 Bde.), Rawley (6 Bde., Amsterdam 1663); am besten und vollständigsten Montague (16 Bde., London 1825 — 1834). Lebensbeschreibungen B.s geben Mallet (das. 1788), Vauzelles (2 Bde., Paris 1833), eine tiefeingehende Charakteristik Macauley in seinen „Essays" (deutsch von Bülau, Leipzig 1850).

2) John, ausgezeichneter englischer Bildhauer, geboren zu Southwark 1740, war in seiner Jugend Porzellanmaler, wurde aber durch den Anblick von Modellen für die Fabrik, wo er arbeitete, für die Bildhauerei gewonnen u. zeichnete sich darin bald so aus, daß er von 1763 bis 1767 neun Preise und 1768 den ersten der damals gestifteten königlichen Kunstakademie gewann. Bald darauf wurde er Mitglied dieser Akademie u. vornehmlich durch die Ausstellung einer Marsstatue berühmt. Zur Uebertragung der Form des Modells auf den Marmor erfand er sich ein Instrument, dessen sich später auch andere Bildhauer in England und Frankreich bedient haben. Er † zu London den 7. August 1799. Zu seinen vorzüglichsten Werken gehören zwei Büsten Georgs III. (im Christ-Church-College zu Oxford und in der Universitätsbibliothek zu Göttingen), die Monumente auf Lord Chatam in der Westminsterabtei und in Guildhall, Howards u. Samuel Johnsons Statuen in der Paulskirche zu London und Blackstone's Marmorbild in Oxford. Auch als Fabeldichter, ascetischer Schriftsteller u. Verfasser vieler Grabschriften machte er sich bekannt.

Bacs (**Bacska**), bis auf die neuere Zeit ein südliches Komitat Ungarns, das, am Zusammenfluß der Donau und Theiß gelegen, auf drei Seiten von diesen Flüssen, gegen Norden aber von den Komitaten Pesth, Czongrad und Kleinkumanien begrenzt wurde u. auf einem Flächenraume von 171 □Meilen gegen 363,000 Einwohner zählte. Dieser Landstrich ist einer der gesegnetsten des ganzen Königreichs, nicht nur wegen seiner natürlichen Fruchtbarkeit, sondern auch wegen seiner günstigen Lage an den beiden Hauptflüssen Ungarns. Die Einwohner betreiben darum auch einen sehr lebhaften Handel, namentlich mit Getreide, wovon jährlich 4 — 5 Millionen preßburger Mezzen bis nach Wien und Linz ausgeführt werden. Die Bevölkerung des Komitats war jedoch eine sehr gemischte: sie bestand aus 67,500 Magyaren, 61,000 Deutschen, 6800 Slaven, 15,240 Serben, 2140 Rußnjaken etc. Daher begann hier bald nach der Märzerhebung von 1848 ein äußerst blutiger Racenkrieg, der während der ganzen Dauer der ungarischen Revolution wüthete. Selbst auf dem Höhepunkte ihres Glücks im Frühling 1849 vermochte die ungarische Regierung trotz Perczels Siegen nicht, diese Gegenden völlig zu unterwerfen. Nach Beendigung des Kriegs in Ungarn fand sich aber die österreichische Regierung bewogen, die B. von Ungarn förmlich zu trennen und als „serbische Woiwodschaft" in ein besonderes Kronland umzuwandeln. Schauplätze erbitterter Kämpfe waren vornehmlich die Orte: Titel, Sz.-Tamás, Temerin, Verbás und die Festung Peterwardein, das ungarische Gibraltar. Hier liegen auch die vormaligen königlichen Freistädte Szabadka oder Maria-Theresiopel, mit 41,700, Zombor mit 22,900 u. Neusatz mit 18,900 Einw., sowie die großen handeltreibenden Marktflecken Apathin, Baja, Altbecse, Pancsowa, Altkanisa, Szenta. Letzterer Ort ist geschichtlich denkwürdig durch den Sieg, welchen Prinz Eugen daselbst den 11. September 1697 über die Türken erfocht.

Bacsányi, Janos, ungarischer Schriftsteller und Dichter, geboren den 11. Mai 1763 zu Tapolcza im szalader Komitat, studirte zu Veszprim, Oedenburg und Pesth. Während er Erzieher des Sohnes des Generals Orczy war, machte er sich durch seine erste Arbeit „A magyarok vitézsége" (Die Tapferkeit der Ungarn, Pesth 1785) einen Namen, u. noch in demselben Jahre zum Kameralverwaltungsbeamten in Kaschau ernannt, gründete er daselbst im Verein mit Baroti und Pazinczy das „Magyar Museum" (Kaschau u. Pesth 1788 bis 1792). Im Jahre 1793 wurde er wegen eines von ihm verfertigten freisinnigen Gedichts seines Amtes entsetzt und 1794 wegen Theilnahme an der Verschwörung des Bischofs Martinovich auf dem Spielberg eingekerkert. Nachdem er 1796 die Freiheit wieder erlangt hatte, nahm er Theil an der Redaktion der „Magyar Minerva", kam dann als Koncipist zum Bankdirektorium in Wien und verheirathete sich daselbst mit der deutschen Dichterin Gabriele Baumgarten, welche Ehe jedoch keine glückliche war. Als die Franzosen 1809 in Wien einrückten, übersetzte B. Napoleons Proklamation an die Ungarn, weshalb er später nach Paris fliehen mußte. In Folge des pariser Friedens wurde er ausgeliefert und Linz ihm als Aufenthaltsort angewiesen. Er lebte hier von einer französischen Pension und † den 12. Mai 1845, nachdem er 1843 als 80jähriger Greis von der ungarischen Akademie zum korrespondirenden Mitglied ernannt worden war. Seine „Gesammelten Gedichte" erschienen zu Pesth 1827 (2. Aufl., Ofen 1835). Er veranstaltete auch eine Gesammtausgabe der poetischen Werke von Anyos (Wien 1798) u. Faludi (Pesth 1824).

Baculiten (Baculites), Versteinerungen von ammonitenartigen Weichthieren, lang, gerade, ohne Spiralwindung, cylindrisch, etwas kegelförmig oder auch zusammengedrückt; die zusammengedrückten nennt de Haan Rhabdites. Arten sind B. anceps und B. Faujasii in der mastrichter Kreide; die erste Art auch in England u. Frankreich (im Baculitenkalk); B. triangularis (Ichthyosarcolithus triangularis), im Charentedepartement.

Baculometrie, die Wissenschaft, Höhen und Entfernungen bloß mit Stäben zu messen und

Felder und Fluren auf diese Art aufzunehmen. Eine solche Höhenmessung gibt zwar nicht die größte Genauigkeit, reicht aber doch in den meisten Fällen, wo es auf einige Fuß nicht ankommt, aus. Erforderlich dazu ist, daß man an den Fuß der zu messenden Höhe gelangen kann. Will man z. B. die Höhe eines Baumes messen, so steckt man einen Stab in einer bekannten Entfernung davon in die Erde u. legt sich selbst in der verlängerten Verbindungslinie des Baumes und Stabes dergestalt auf die Erde, daß das Auge über die Spitze des Stabes nach dem Gipfel des Baumes in gerader Linie liegt; oder man legt sich erst auf die Erde und läßt nun einen Stab einstecken, daß man über dessen Spitze den Baumgipfel sieht. Nun wird die Entfernung des Auges von dem Fuße des Baumes und vom Fuße des Stabes, sowie die Höhe des letzteren gemessen, und man schließt: wie sich die Entfernung des Auges vom Fuße des Stabes zur Höhe desselben verhält, so verhält sich die Entfernung des Auges vom Fuße des Baumes zu seiner Höhe. Daß man hierzu eine Meßkette oder Meßstäbe haben muß, leuchtet von selbst ein. Soll ein Feld oder eine Flur mit Stäben aufgenommen werden, so steckt man Stäbe an alle Eckpunkte und übrigens dergestalt ein, daß die ganze Fläche in lauter Dreiecke zerlegt wird; sodann mißt man alle Seiten dieser Dreiecke und trägt solche nach dem gegebenen verjüngten Maßstabe auf. Wird dabei mit gehöriger Schärfe verfahren, so erhält man ein ebenso richtiges und oft noch richtigeres Resultat, als mit manchen kostbaren Instrumenten.

Baczko, Ludwig von, deutscher Schriftsteller, geboren zu Lyk in Ostpreußen den 8. Juni 1756. Er verlebte seine Jugend unter sehr ungünstigen Umständen, da die Familie den Vater, einen Offizier, ins Feld begleitete, dann nach dessen Verabschiedung durch unglückliche Gutskäufe finanziell sehr herunter kam. In Folge früherer Kränklichkeit war der junge B. am rechten Fuß und Arm theilweise gelähmt. Dessenungeachtet besuchte er das Gymnasium zu Königsberg, begann daselbst das Studium der Jurisprudenz, beschäftigte sich jedoch nebenbei viel mit Philosophie, Geschichte, schönen Künsten und selbst mit der Medicin. Da traf ihn im 21. Lebensjahre das Unglück, in Folge der Blattern zu erblinden. Mit anerkennenswerther Ausdauer richtete sich seitdem seine ganze Thätigkeit auf eignen Broderwerb. Seine Bemühungen, ein akademisches Lehramt zu erlangen, waren von keinem Erfolg gekrönt; dagegen erhielt er von der preußischen Regierung zu wiederholten Malen Unterstützungen. So gründete er eine auserlesene Leihbibliothek, gab Unterricht, besonders aber trieb ihn die Nothwendigkeit des Erwerbs zur Schriftstellerei auf verschiedenen Gebieten. Obwohl seine äußere Lage keineswegs gesichert war, brachte er doch in den Unglücksjahren und während der Erhebung Preußens die größten patriotischen Opfer und ließ auch seine Söhne 1813 ins Heer treten. Im Jahre 1816 wurde er Vorsteher des Blindeninstituts zu Königsberg. Nach langem Kränkeln, während dessen sein überreizter Nervenzustand ihm häufig Visionen hervorrief, † er den 27. März 1823. Unter seinen zahlreichen Schriften befinden sich mehre Schauspiele und viele Romane, die jetzt ziemlich vergessen sind, obgleich sie, namentlich die historischen und kleineren Erzählungen, zu den besseren Produkten jener Zeit gehören. Brauchbar ist seine „Geschichte Preußens" (6 Bde., Königsberg 1792—1800) u. sein „Handbuch der Geschichte Preußens" (3 Bde, das. 1802). Auch schrieb er die „Geschichte der französischen Revolution" (2. Aufl., 2 Bde., Halle 1812) und eine Schrift betitelt: „Ueber mich selbst u. meine Unglücksgefährten, die Blinden" (Leipzig 1807). Seine „Geschichte meines Lebens" gab sein ältester Sohn (3 Bde., Königsberg 1824) heraus.

Bad (balneum, balineum), die längere oder kürzere Eintauchung des Körpers oder einzelner Theile desselben in eine tropfbare Flüssigkeit, sowie auch (im weiteren Sinne des Worts) in dunst- und dampfförmige, gasartige, und selbst imponderable Flüssigkeiten u. trockene oder festweiche Substanzen. Auch gibt man der Anwendung strömender oder fallender Flüssigkeiten auf den Körper oder auf einzelne Theile desselben den Namen B., z. B. Tropfbad, Gießbad, Douche.

Der Gebrauch der Bäder verliert sich in die fabelhaften Perioden der ältesten Völkergeschichte. Weise Gesetzgeber erhoben das Baden zu einer religiösen Handlung und verliehen demselben dadurch eine höhere Geltung und Empfehlung: so kamen Bäder bei den Indiern, Aegyptern, Persern, Assyrern und Israeliten in Gebrauch, u. aus diesem Grunde, oder als diätetisches Mittel, wird noch jetzt das Baden bei der Mehrzahl der Völker des Orients kultivirt. Bei den Hebräern war es eine der ersten Religionspflichten und in gewissen Fällen, nach erfolgter (levitischer) Verunreinigung, selbst gesetzlich vorgeschrieben (3. Mos. 14, 8 f.; 15, 5). Die natürlichsten und ältesten Bäder, von welchen die Griechen Gebrauch machten, waren Fluß- und Seebäder. Das kalte Baden war eine Hauptregel des Pythagoras u. seiner Schüler. Die Lacedämonier badeten Winter und Sommer in Flüssen und tauchten in letztere ihre neugebornen Kinder. Doch waren auch warme Bäder bei den Griechen schon frühzeitig im Gebrauch. Seit den ältesten Zeiten betrachteten die Griechen das Baden als eine heilige Sache. So waren schon die Inkubationen in den Tempeln mit dem Gebrauch von Bädern verbunden. Mit warmen Bädern wurde der willkommene Gast begrüßt, und sogar Königstöchter verschmähten es nicht, denselben darin zu bedienen. Vorzüglich geschätzt wurden Bäder von den Lacedämoniern, und Einige wollen daher den Namen des bei den Römern so viel benutzten Schwitzbades (laconicum) von den Lacedämoniern ableiten. Herodicus, welcher kurz vor dem peloponnesischen Kriege lebte, soll Bäder zuerst in Verbindung mit kunstmäßigen Friktionen zur Erhaltung, Stärkung u. Wiederherstellung der Gesundheit empfohlen haben. Bei Hippocrates, seinem Schüler, finden sich die ersten umständlichen, unter wissenschaftlichem Gesichtspunkte geordneten Notizen über Nutzen und Nachtheil der Bäder, welche als die Grundlage der späteren Balneotechnik zu betrachten sind. Der Gebrauch der warmen Bäder wurde später noch allgemeiner und häufiger, als die Griechen bei ihren Gymnasien

und Paläſtren öffentliche Anſtalten zum Baden errichteten. Die Badeanſtalten beſtanden aus 7 verſchiedenen, gewöhnlich von einander getrennten und mit andern, für andere Leibesübungen beſtimmten Lokalen untermiſchten Gemächern, nämlich dem kalten B., dem Elaeothesium, wo mit Oel geſalbt wurde, dem Abkühlungszimmer, dem Propnigeum oder dem Eingang zum Hypocaustum oder Heizzimmer, dem Gewölbe zum Schwitz- oder Dampfbad, dem Laconicum oder Trockenzimmer und dem heißen B. Die Badekabinette für das männliche und weibliche Geſchlecht waren getrennt, wurden aber durch einen Ofen erwärmt. In der Mitte derſelben befand ſich ein großes Baſſin mit mehren Röhren zur Aufnahme des Waſſers und mit einer Baluſtrade umgeben, hinter dieſer ein freier Platz für Diejenigen, welche auf das B. warten mußten. Die Bäder waren gewölbt und erhielten ihr Licht von oben. Ein von Säulengängen begrenzter, von dicht belaubten Bäumen beſchatteter Hof lud die durch das B. Geſtärkten zum Luſtwandeln ein. Auch die Kenntniß der Mineralquellen und ihre Benutzung zu Bädern verliert ſich bei den Griechen in die Zeit der Mythen. Schon in den älteſten Zeiten kannte und benutzte man ſie, beſonders die warmen, als Heil- und Wunderquellen; man errichtete bei ihnen Tempel, wallfahrtete zu ihnen und verehrte ſie als Heiligthum. Dies gilt unter Anderem von den Quellen beim Tempel des Aesculap in Cenchreä, ſowie von denen zu Lerna, Coronä und Paträ. Die älteſten Bäder, deren die Römer ſich bedienten, waren wahrſcheinlich Flußbäder in der Tiber, mit Schwimmen und andern gymnaſtiſchen Uebungen verbunden. Mit den griechiſchen Badeanſtalten bekannt wurden die Römer erſt durch die Kriege mit den griechiſchen Pflanzſtädten des ſüdlichen Italiens und mit Pyrrhus. Deſſen ungeachtet fanden griechiſche Sitten in Rom nur langſam Eingang; abgehärtet, von glühender Vaterlandsliebe beſeelt, blieben die Römer der einfachen, frugalen und ſtrengen Lebensweiſe ihrer Väter getreu. Den Gebrauch der warmen Bäder verbot noch Scipio Africanus in ſeinem Lager. Der Ort des Hauſes, in welchem er ſelbſt badete, war nach Seneca ſo ſchlecht, daß ihn ſpätere Römer für unſchicklich gehalten haben würden. Zur Einführung u. allgemeineren Verbreitung griechiſcher Badeanſtalten in Rom ſcheinen aber die daſelbſt lebenden griechiſchen Aerzte viel beigetragen zu haben; denn 100 Jahre vor unſerer Zeitrechnung ſtanden die griechiſchen Badeanſtalten zu Rom in großem Anſehen. Der Arzt Asclepiades von Pruſa wurde der eifrigſte Lobredner der Bäder und bemühte ſich, ihrer Anwendung durch mannigfache Erfindungen mehr Wirkſamkeit und Eingang zu verſchaffen; er war es auch, welcher das Schaukeln mit dem Baden zu vereinigen ſuchte (balineae pensiles). In dieſe Zeit fällt die Erbauung der erſten prächtigen Privatbäder und öffentlichen Thermen, und ihr Gebrauch mit den damit verbundenen Friktionen blieb allgemeine Volksſitte bis zur Zeit des Kaiſers Konſtantin. Die Badehäuſer der Römer waren palaſtartige, weitläufige Gebäude, in denen jeder einzelne Akt beim Baden ſeinen beſonderen Raum hatte. Vergleichen wir die Ueberreſte alter Bäder unter einander und halten wir ſie zugleich mit dem zuſammen, was Vitruv, Plinius, Palladius und andere Autoren darüber berichten, ſo erkennen wir folgende Theile eines römiſchen Bades überall wieder. In der Mitte des länglich-viereckigen Badegebäudes, im Kellergeſchoß, lag das Heizungszimmer (hypocaustum), aus welchem ſich Röhren (caliductus) durch die Zimmer zur Lufterwärmung verbreiteten; über dem Hypocauſtum war ein Raum mit 3 über einander ſtehenden Keſſeln (ahena); aus dem oberſten (frigidarium) floß kaltes Waſſer in den mittlern (tepidarium) und, hier lau geworden, in den unterſten (caldarium), um heiß zu werden. Aus jedem Keſſel führten in die Badezimmer der beiden für die Männer und Frauen beſtimmten Abtheilungen des Gebäudes mit Hähnen (epistomia) verſehene Röhren; der oberſte Keſſel erhielt ſein Waſſer aus einem gefüllten Behältniſſe (castellum), das gewöhnlich durch einen beſonders dazu angelegten Aquädukt geſpeiſt wurde. Neben und über dem Heizungszimmer waren die Badezimmer, das rundgebaute trockne Schwitzbad (Pyriaterion, laconicum), mit dieſem verbunden das warme B. (caldarium), ferner die concamerata sudatio, wo man ſich den Schweiß abtrocknete und den Körper reinigte, und das laue B. (tepidarium). In jedem Zimmer befand ſich ein ſteinernes oder metallnes Becken (alveus), um daſſelbe ein Geländer (pluteus), und zwiſchen dieſem und den Wänden war der freie Raum (schola), wo die, welche noch zu baden gedachten, oder bloß der Unterhaltung wegen das B. beſuchten, ſich aufhielten. Im Boden des Laconicums war eine metallne Klappe (clypeus) angebracht, welche mittelſt einer Kette in die Höhe gezogen oder niedergelaſſen werden konnte, um im erſteren Falle die Hitze hereinzulaſſen, im andern ſie zu dämpfen. Außerdem enthielt das Badehaus Auskleidezimmer (apodyteria), Salb- u. Oelungszimmer (unctoria, elaeothesia) und zum Striegeln und Reiben mit beſondern Inſtrumenten beſtimmte Gemächer (frictoria). Neben dem B. befanden ſich Spaziergänge, Säulenhallen, bedeckte Renn- und Reitbahnen, Säle zum Ballſpielen (sphaeristeria), Gymnaſien, Gärten mit Alleen, Seen (piscinae) und Schwimmgraben (euripi). Die ſchönſten Gemälde und Statuen zierten die Gebäude und Nebenanlagen; in ihren Trümmern wurden die ausgezeichnetſten Meiſterwerke des Alterthums (z. B. die aldobrandiniſche Hochzeit, der farneſiſche Hercules, der Laocoon u. a. m.) ausgegraben. Von den römiſchen Bädern ſind noch heutigen Tages mehre Ueberreſte vorhanden. Dahin gehören die Trümmer der Bäder in Rom ſelbſt, namentlich der des Titus, Caracalla und Diocletian, ferner die im Jahre 1784 in Badenweiler entdeckten Ruinen, vorzüglich aber die pompejaniſchen Thermen, die in einem Zuſtande ausgegraben wurden, der es leicht macht, über die Beſtimmung der meiſten Theile mit Sicherheit zu entſcheiden. Das zu Bädern beſtimmte Waſſer wurde mit den koſtbarſten Specereien vermiſcht, in manche Thermen wurde ſogar Seewaſſer geleitet. Eine wichtige Epoche in der Geſchichte der Bäder der Römer beginnt mit Antonius Muſa, in ſofern durch ihn und ſeinen Bruder Euphorbus die kalten Bäder zuerſt in Ge-

brauch kamen. Kaiser Augustus wurde durch sie von einer langwierigen Krankheit befreit, und diese Kur verschaffte den kalten Bädern einen großen Ruf. Ihr Gebrauch fing nun an allgemeiner zu werden und fand, durch berühmte Aerzte, wie Asclepiades, Aretäus u. A., empfohlen, mehr und mehr Eingang, so daß man selbst Kinder in kaltem Wasser und Flüssen badete und Galen sich dem excentrischen Gebrauch der kalten Bäder widersetzen mußte. Auch die zahlreichen warmen Mineralquellen Italiens wurden häufig zu Bädern benutzt. Eine Zusammenstellung der damals bekannten und benutzten Mineralbäder gibt Plinius (Hist. nat. XXX, 2). Der Gebrauch der Bäder war bei den Römern so allgemein, daß auch in den entferntesten Provinzen die römischen Legionen in ihren Standquartieren Bäder erbauten und fleißig die warmen Mineralquellen zum Baden benutzten. Dieses beweisen die zahlreichen Ruinen römischer Bäder, welche in Gallien und Deutschland, nicht bloß in der Nähe heißer Heilquellen, sondern auch in Gegenden, wo nie dergleichen sich befanden, noch existiren. Auch die alten Deutschen waren große Freunde vom Baden; sie badeten kalt in Flüssen und Seen und stählten dadurch ihren Körper. Julius Cäsar, Tacitus und Herodian erzählen von ihnen, daß sie kein anderes B., als das in Flüssen und Bächen, kannten; nach Claudian tauchten die Anwohner des Rheins ihre neugebornen Kinder in den Fluß. Ein Gleiches erzählt Strabo von den Scythen. Die alten Gallier hatten ihre geheiligten Wasserquellen, in welche sie ihre Kranken legten und in welchen sie sich zu gewissen Zeiten regelmäßig zu baden pflegten. Die warmen Bäder kamen aber im 3. und 4. Jahrhundert immer mehr in Verfall; ihr Gebrauch wurde sogar von der Geistlichkeit vielfach beschränkt und endlich verboten. So erlaubte der heilige Augustinus in seinen Regeln, monatlich nur einmal zu baden; der heilige Hieronymus untersagte nach den Jahren der Kindheit den Gebrauch der Bäder gänzlich. Als aber im Anfang des 8. Jahrh. die Wissenschaften u. namentlich die medicinischen bei den Arabern wieder aufblüheten, kam auch der Gebrauch der Bäder wieder zu Ansehn, zuerst in dem von den Saracenen eroberten Spanien. Zu ihrer Empfehlung und Aufnahme in Deutschland trug Karl der Große viel bei; er liebte die warmen Bäder zu Aachen, badete selbst viel und veranlaßte so viele Andere, ein Gleiches zu thun, daß, nach Eginhard, oft mehr als 100 Personen zugleich badeten. Um sich zu reinigen, wurden in Hospitälern und Klöstern Bäder errichtet (balnea animarum, refrigeria animi), in welchen Arme unentgeltlich baden konnten. Keiner konnte den Ritterschlag erhalten oder in einen Orden aufgenommen werden, bevor er nicht gebadet hatte. Noch häufiger u. allgemeiner wurde der Gebrauch der Bäder durch die nähere Bekanntschaft mit den Sitten des Orients nach den Kreuzzügen, durch die sich besonders morgenländische Hautkrankheiten im Abendlande verbreitet hatten. In den Städten wurden eigene Badestuben errichtet, in welchen die Geschlechter getrennt badeten und wo zugleich geschröpft u. zur Ader gelassen wurde. Man badete gewöhnlich des Sonnabends und betrachtete die körperliche Reinigung symbolisch zugleich als eine geistliche Weihung und Vorbereitung zur kirchlichen Feier des Sonntags. Eine Hochzeit wurde nicht gefeiert, bevor nicht die Braut und alle Hochzeitgäste gebadet hatten. Alle Sonnabende zogen die Lehrlinge der Bader mit klingenden Becken durch die Straßen, um zum Baden aufzufordern. Bei der großen nach den Kreuzzügen herrschenden Sittenverderbniß geriethen jedoch bald die Bäder in Verfall. Die liederlichen Dirnen, welche unter dem bekannten Namen der fahrenden Weiber oder treibenden Mägde in Schaaren auf Reichstagen, Kirchenversammlungen und Jahrmärkten herumzogen, fehlten auch nicht in den Badestuben und trugen viel zum Verfall derselben bei. Das Handwerk der Bader selbst war verrufen, so daß sich Kaiser Wenzel veranlaßt fand, dasselbe zünftig und wieder ehrlich zu machen. Da durch warme Bäder und Badestuben die ansteckenden Krankheiten, namentlich die im 16. Jahrhundert so fürchterlich wüthende Lustseuche, leichter verbreitet wurden, so beschränkte man den Gebrauch warmer Bäder aus Furcht vor Ansteckung in Deutschland und Italien. Der Gebrauch der Mineralbäder wurde in Deutschland und Frankreich vorzüglich im 15. und 16. Jahrhundert allgemeiner und häufiger. Die kalten Bäder kamen seit Anfang des vorigen Jahrhunderts in England sehr in Aufnahme, und ihre Anwendung verbreitete sich von da in die benachbarten Länder. Die lauwarmen Bäder sind aber erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts mehr in Gebrauch gekommen. Um den richtigen Gebrauch beider, so wie um die Einrichtung zweckmäßiger Badeanstalten haben sich die deutschen Aerzte wesentliche Verdienste erworben. Der diätetische Gebrauch der Bäder ist gegenwärtig so häufig und allgemein, daß nicht nur die Hauptstädte Europa's, sondern auch schon die Mittelstädte Deutschlands häufig recht guter Badeeinrichtungen sich zu erfreuen haben. Die Bäder, deren sich die Völker des Orients, namentlich die Türken, Aegypter und die Bewohner von Hindostan, bedienen, charakterisirt die raffinirteste Sinnlichkeit. Mit Bädern von Wasserdämpfen, welche mit den feinsten und kostbarsten Parfüms vermischt sind, wird eine durch Sklaven mit großer Sorgfalt verrichtete Manipulation des Körpers verbunden, welche man mit dem Namen Massiren, Kneten oder Schampuen (Shampoon) bezeichnet und in mehren Krankheiten sehr empfiehlt. Die Krankheiten, gegen welche man das Schampuen sowohl, als die mit verschiedenen Arzneimitteln geschwängerten Dampf- u. Dunstbäder empfohlen hat, sind: Asthma, Kontrakturen, Rheumatismen, Verrenkungen, Lähmungen und andere chronische Nervenübel. Vergl. Engelb. Wichelhausen, Ueber die Bäder des Alterthums, insonderheit der alten Römer, Mannheim 1807; W. A. Becker, Gallus oder römische Scenen aus der Zeit Augusts &c., Leipzig 1838, II. Theil, S. 11; Günther, De balneis veterum, Berlin 1844.

Der äußern Form nach unterscheidet man folgende Arten der Bäder:

Zu den Bädern in tropfbaren Flüssig-

keiten gehören die einfachen Wasserbäder, die durch die Natur (Mineralbäder), oder durch die Kunst mit Heil- und Arzneistoffen geschwängerten Bäder, die Bäder in andern Flüssigkeiten, z. B. Milch, Urin, Oel, Wein u. dgl. Man benutzt diese Bäder auch als Einreibungen, Ganzbäder, Halbbäder (semicupia) und örtliche Bäder. Bei den Halbbädern reicht dem Kranken die Flüssigkeit bis an die Brust; zu den örtlichen Bädern gehören die Augenbäder, Hand- und Armbäder, Fußbäder (pediluvia), die Bäder des Hintern u. der Genitalien (insessus), welche vermittelst des Bidets angewendet werden. Sodann badet man entweder im Freien, in der See, in Flüssen, Seen, Teichen und Bächen, gemeinschaftlich in den Becken und Behältern der Mineralwasser, oder in Wannen und abgesonderten Wasserbehältern. In Beziehung auf die mechanische Einwirkung der Badeflüssigkeit unterscheidet man das Tauchbad, die bloße Eintauchung, das andauernde Bad, die Begießung, das Sturzbad, das Douche- oder Spritzbad, das Tropfbad, Regenbad, Staubbad. Zu Bädern in dunst- und dampfförmigen Flüssigkeiten bedient man sich der Wasserdünste, des Wasserdampfs (welche nach Umständen auch mit Heilstoffen verschiedener Art geschwängert werden) und des trockenen Rauchs verschiedener Heil- und Arzneisubstanzen. Hierher gehören das russische B., sowie das Dampfbad überhaupt, die medicinischen Räucherungen, und gewissermaßen auch das thierische B. (balneum animale), das Baden mit dem Hauche aus frischgeschlachteten Thieren, oder aus einzelnen Theilen derselben, sowie die Rauchbäder. Die Bäder in gasförmigen Flüssigkeiten, wozu besonders das kohlenstoffsaure Gas oder das hydrothionsaure Gas benutzt werden, sind ebenfalls entweder allgemein oder partiell. Oft verbindet man die Gasbäder mit Dunst- u. Dampfbädern, wodurch die Wirksamkeit beider erhöht wird. Zu den Bädern in imponderablen Flüssigkeiten gehören das Licht- oder Sonnenbad und das elektrische B. Bäder in festweichen u. trockenen Substanzen sind das Schlammbad, das Erdbad, das Schneebad, das Aschenbad, das Sandbad, das B. in trockenen Vegetabilien. In Beziehung auf die Temperatur der Bademedien, besonders der Wasserbäder, unterscheidet man das kalte, kühle, laue, warme und heiße B.

Berücksichtigt man die therapeutische Bedeutung u. Wirkung der Bäder, so bieten sich folgende Unterschiede dar: Schwächende u. temperirende Bäder sind die kalten u. die kühlen Bäder, die kalten Uebergießungen, welche nicht aus einer bedeutenden Höhe veranstaltet werden. Erschlaffende u. erweichende Bäder sind die von schleimigen u. fettigen Substanzen, Milchbäder, Oelbäder, Bäder von Kleienabsud, mit Thonerde, die natürlichen, sogenannten seifenartigen Bäder und die leichteren Bähungen mit Wasserdämpfen. Reizende Bäder, d. h. solche, welche, ohne das vitale Wirkungsvermögen zu erhöhen, die schlummernde (torpor) und befangene Vitalität des Organismus und besonders der Haut, des resorbirenden und Nervensystems erwecken, aufreizen, sind die Bäder mit Kochsalz, Seesalz, Steinsalz, Kali, Seife, Sublimat; ferner die heißen Bäder, die mechanisch erschütternden Sturz-, Tauch-, Douche-, Tropf- und Regenbäder, die nur auf kurze Zeit (als Tauch-, Sturz-, Douchebäder) angewendeten kalten Bäder. Erregende Bäder, d. h. solche, welche das vitale Wirkungsvermögen steigern, die Summe der Lebensincitamente vermehren, die Thätigkeit des Gefäßsystems, den vitalen Turgor steigern, sind die lauwarmen u. lauen u. die warmen Bäder, die nicht allzu andauernd angewendet werden, ferner die Bäder mit Wein u. Weingeist, mit den Aufgüssen u. Abkochungen aromatischer Vegetabilien (Kräuterbäder), die Blutbäder, die Bäder in Kohlenstoffsäure haltigen Wassern, Schwefelbäder, Dampf- u. Dunstbäder, Gasbäder, besonders die kohlenstoffsauren, Schlammbäder mit Schwefel- und Kohlenmineralschlamm, Räucherungen, das Sonnenbad, das elektrische B., das Sand- und Aschenbad. Stärkende Bäder endlich sind solche in Abkochungen von Chinarinde, Weidenrinde, Kastanienrinde, die natürlichen und künstlichen Eisenbäder, auch unter gewissen Umständen die kühlen und die Seebäder. Hierher gehören auch die adstringirenden Bäder aus Abkochungen von Eichenrinde, Lohe, aus Alaun und Eisenvitriol, und gewissermaßen die kalten Eintauchungen und ähnliche Begießungen.

Wasserbäder. Kaum gibt es irgend ein Heilmittel oder irgend eine Anwendungsform von Heilmitteln, welche an wohlthätiger Wirksamkeit den Wasserbädern gleichkäme. Alle Bäder, namentlich aber die Wasserbäder, sind nämlich auch zweckmäßige Vehikel für sehr wirksame Heilstoffe u. Arzneisubstanzen, z. B. der Wärme u. der Kälte, der mancherlei schwächenden, erschlaffenden, erregenden u. reizenden, auch stärkenden Arzneimittel, u. werden uns in solchen Verbindungen häufig genug von der Natur selbst dargeboten, nämlich als Seebäder, u. als natürliche kalte u. warme, mit den mannigfaltigsten Eigenschaften begabte Mineralbadewasser. Es können aber auch durch die Kunst dem einfachen Fluß- oder Brunnenwasser die mannigfaltigsten Heil- und Arzneistoffe beigegeben werden. Zuerst kommen hier die mechanischen und physikalischen Eigenschaften und Wirkungen der Wasserbäder in Betracht. Dahin gehören die Abhaltung der äußern Luft von der Haut im B.; die Entziehung der natürlichen Elektricität durch das Wasserbad überhaupt, der natürlichen Wärme durch das kalte und kühle B.; der sanfte u. gleichmäßige Druck, welchen Wasserbäder auf die Oberfläche des Körpers ausuben 2c. Sodann kommen auch bei gewissen Bädern die Wirkungen des Wellenschlages, der Strömung (bei See- und Flußbädern), so wie die mechanischen Erschütterungen in Betracht, welche durch die Douche, durch das Tropf- und Regenbad, durch Uebergießungen und durch Sturzbäder hervorgebracht werden können. Endlich muß man die, theils nach physikalischen Gesetzen, oder wenigstens auf physikalische Weise beim Gebrauch der Bäder erfolgende Auflockerung, Erweichung und Anfeuchtung der Haut; so wie die Resorption einer bisweilen nicht unbedeutenden Quantität Flüssigkeit in Anschlag bringen. Die Wasserbäder wirken, was sie freilich mit allen Bädern gemein haben, zunächst auf die Haut ein, u. mittelst dieses höchst wichtigen Organs auf

mechanische, physikalische, chemische Weise auf den Organismus, und zwar nur, indem die in ihnen enthaltenen Heil- oder Arzneistoffe wirklich aufgesogen und in den Organismus eingeführt werden. Die Temperatur determinirt vorzugsweise die Wirkungsart der Wasserbäder. Bisher folgte man dabei der Annahme Tissots, welcher Bäder von 0°—12° R. kalte, von 12°—25° R. kühle, von 25°—35° R. laue nannte u. die höher temperirten Bäder erst als warme und heiße bezeichnete. Jetzt hält man sich mehr an die Bestimmungen Wetzlers über diesen Gegenstand. Nach diesem sind nämlich kalte Bäder unter 16° R., kühle Bäder von 16°—20° R., laue Bäder von 20°—26° R., warme Bäder von 26° bis 33° R., heiße die höher temperirten. Das Meiste kommt bei der Bestimmung des Wärmegrades, besonders der kühlen, lauen und warmen Bäder, auf die individuelle Empfindlichkeit an. Um den Einfluß der Temperatur zu würdigen, soll man vorzugsweise die Veränderung des Pulses beim Baden berücksichtigen. Demgemäß unterscheidet Diel nach der Wirkung folgende Grade der Temperatur der Bäder: a) Bäder, welche das sensible und Gefäßsystem herabstimmen, welche Wirkung bei einigen Individuen schon bei Bädern von 28° R. hervortritt, wogegen andere kühlere brauchen; b) Bäder, welche den Gesammtorganismus sanft erregen und beleben, gehören den warmen an u. haben eine Temperatur, welche 28° R. immer übersteigt, obgleich bei den meisten Individuen auch schon diese Temperatur hinreicht, um sanft zu erregen; c) mächtig reizend und das Gefäßsystem bethätigend, die Blutmasse expandirend wirken die Bäder, welche höher als 30° R., temperirt sind. Ueber 38° R. darf man wohl kaum ohne Nachtheil mit einem heißen B. steigen.

Das kalte und kühle Wasserbad offenbart seinen Totaleffekt hauptsächlich erst dann, wenn mehre kalte Bäder eine bestimmte Zeit hindurch gebraucht werden, und man rühmt von ihm folgende Heilkräfte, welche vorzugsweise in der äußern Haut am stärksten sich bilden, aber auch allmählig von ihr aus sich weiter auf den ganzen Organismus verbreiten. Er vermindert die Reizbarkeit und Empfänglichkeit der Nerven für äußere Eindrücke, besonders die Empfänglichkeit der Haut für rheumatische Störungen, und ist also ein wichtiges abhärtendes Mittel; er verdichtet die organische Masse, bedingt eine festere, kohärentere Bildung; er steigert die Kraft und Ausdauer der organischen Reaktionen, vorzüglich der Muskularaktionen, und beschränkt die zu bedeutende Thätigkeit derselben; er vermindert die zu starke Ausdehnung des Blutes und befestigt mehr die Resistenz der Gefäßwandungen; kurz, das kalte B. stärkt, wenn die Schwäche vorzugsweise in Atonie besteht, steigert besonders den Tonus aller Gebilde, vermehrt die organische Kohäsion ꝛc. Doch bleiben kalte Bäder in ihrer Anwendung immer mißlich, weil sie wegen ihrer heroischen Wirkung zu leicht Schaden bringen. Bei sonst energischen Individualitäten, die früher schon mehrfach abgehärtet waren, im männlichen Alter wirken sie am zuträglichsten. Dagegen sind sie im Kindes- und Greisenalter, bei großer Schwäche und Reizbarkeit, bei Kongestionen nach innern Organen, bei Schwangerschaften, während der Menstruation, bei specifischer Hautabsonderung, Schwäche und Krankheit innerer Organe, innern Aneurysmen ꝛc. gänzlich zu meiden. Sie dienen hauptsächlich nur, um die Abhärtung und Derbheit auf die höchste Stufe zu führen, und werden darum gewöhnlich erst zur Beendigung der Kuren gebraucht, indem man von den lauen oder kühlen Bädern und Waschungen allmählig zu ihnen übergeht. Aber auch da noch ist es nöthig, ihre Anwendung so vorsichtig zu bewerkstelligen, daß aller Nachtheil möglichst vermieden werde. Folgende Vorsichtsmaßregeln müssen beobachtet werden: Der Körper muß vorerst möglichst abgekühlt und der Temperaturgrad des B.es von der Körperwärme und der umgebenden Atmosphäre nicht zu viel verschieden seyn. Alle Organe und Aktionen müssen in ruhigem Zustande sich befinden, besonders der Blutumlauf, die Verdauungsorgane, das Gemüth. Die Eintauchung des ganzen Körpers muß allmählig geschehen, nachdem Unterleib, Brust und Kopf vorher gewaschen wurden. Im B.e muß Bewegung und gelinde Reibung der Haut, vorzüglich am Unterleibe und an der Brust Statt finden. Sobald die ersten Spuren der Nachwirkung erscheinen, oder auch, wenn diese nicht erscheinen, nach 5—10 Minuten muß das B. verlassen werden. Das Verhalten nach dem B.e richtet sich ganz nach der erscheinenden Nachwirkung, weil es ganz wesentlich ist, daß diese im gehörigen Grade erfolge. Nachdem die Haut trocken abgerieben worden, suche man also durch gelinde Bewegung und nur mäßig warme Atmosphäre, durch stärkende, belebende Getränke u. dgl. sie zu unterstützen, sorge aber auch dafür, daß sie nicht zu stark werde. Alle störenden Einflüsse, welche den Geist, die Haut oder den Darmkanal treffen können, müssen während der Badekur vermieden und die beim Gebrauch der kalten Bäder stets Statt findende Konsumtion auf geeignete Weise durch kräftige, angemessene Diät, Bewegung im Freien ꝛc. ersetzt werden. Bei kälterer Temperatur der Luft werden die kalten Bäder in der Regel Nachmittags am besten vertragen. Sind die Individualitäten derb und energisch genug, so dient bei angemessenen Anstalten ein kleiner Fluß zum Baden besser, als die gewöhnlichen Wannen. Ob beim Flußbad der Wellenschlag und die dadurch bewirkte Friktion der Haut wirklich so viel leiste zur Belebung und Erregung der Haut, als davon behauptet wird, ist unentschieden. Kalte Halbbäder, namentlich die bekannten Fuß- und Handbäder werden weniger gegen allgemeine, als gegen örtliche Krankheitsformen der Extremitäten, welche örtliche Anwendung jenes Kältegrads erfordern, mit Erfolg angewandt.

Das Seebad kann man, in sofern die geringe Temperatur des Wassers des Weltmeeres und der größeren Theile desselben, welche höchstens + 16°—19° R. beträgt, beim Baden in freier See besonders wirksam ist, zu den kühlen Bädern rechnen. Es kommt dabei freilich, außer der Kälte, noch der Salzgehalt (salzsaures Natron, salzsaure Magnesia) und der Gehalt an thierischen

Stoffen in Betracht, so wie der Wellenschlag und die mit Kochsalz geschwängerte Seeluft, allein die geringe Temperatur spielt doch höchst wahrscheinlich bei den Wirkungen desselben eine Hauptrolle. Im Allgemeinen stellt das Seebad ein erregend reizendes, tonisirendes Mittel dar. Es entspricht nicht nur der atonischen Schwäche, einer abnormen Zartheit und Lockerheit der organischen Substanz überhaupt, sondern ist auch wegen seines Salzgehaltes und wegen seiner übrigen Bestandtheile und Nebenwirkungen vermögend, mächtig auf das resorbirende System, auf die Vegetation und Reproduktion einzuwirken. Zunächst leistet das Baden in freier See (besonders im Nordmeer zu Norderney und andern Orten, oder in andern Fällen an den Seeküsten Italiens oder des südlichen Frankreichs) treffliche Dienste in jenen chronischen Nervenkrankheiten, welche, auf abnorme Zartheit, Trockenheit und Verweichlichung der organischen Substanz sich gründend, mit einer allgemeinen Steigerung der Sensibilität und mit einer großen Reizbarkeit und Empfindlichkeit der Haut verbunden sind. Außerdem dienen die Seebäder auch bei andern Krankheiten aus ähnlichen Ursachen, z. B. bei der Bleichsucht, bei der atonischen, skrophulösen Kacherie, bei leichteren Graden der skorbutischen Kacherie, bei atonischen Schleimflüssen, besonders bei der Leukorrhöe.

Das kalte Tropf- und Regenbad bringt, besonders wenn dazu kaltes Wasser angewendet wird, eine eigenthümliche, erregend reizende und tonisirende Wirkung hervor und wird deshalb bei chronischen Krämpfen und Neuralgien, denen Unempfindlichkeit der Haut und Atonie der Faser zum Grunde liegt, auch wohl bei Gemüthskrankheiten, besonders bei Melancholien angewendet. Bei letzteren scheint es besonders durch Hervorbringung einer fremdartigen, die Aufmerksamkeit des Kranken in Anspruch nehmenden Empfindung heilsam zu wirken. Eine besondere Art des Regenbades ist das Wasserstaubbad, bei welchem die gesammte Oberfläche des Körpers oder einzelner Theile desselben mit sehr fein zerstäubten Wasserstrahlen benetzt werden. Erschütternder und reizender wirkt das Tropfbad, besonders das kalte, um so mehr, je größer die Höhe ist, aus welcher die Tropfen herabfallen. Man bedient sich desselben bei Lähmungen, bei großer Unempfindlichkeit der Haut, zur Zertheilung kalter Geschwülste, bei Steifigkeiten und Kontrakturen. Auch kann es mit heilkräftigen Stoffen, mit Salzen, geistigen und aromatischen Flüssigkeiten geschwängert und dadurch wirksamer gemacht werden. Vermöge der Douche oder des Spritzbads kann man die heftigsten, mechanisch-erschütternden und reizenden örtlichen Wirkungen hervorbringen. Im stärkern Grade angewendet, erzeugt die Douche sogar örtliche Entzündung und Geschwulst, besonders wenn der Wasserstrahl auf Theile gerichtet wird, welche feste, knochige Unterlagen haben, z. B. auf den Hirnschädel und auf das Rückgrat. Auch wird die Erschütterung bei der Anwendung der Douche auf die genannten Theile tiefer verbreitet und weiter fortgepflanzt, so daß bisweilen sogar Ohnmachten, Zuckungen und Zeichen von Gehirnkommotion entstehen. Weiche Theile, selbst die Magengegend, ertragen die Wirkung des Wasserstrahles besser. An Ort und Stelle erweckt die Douche eine lebhafte Reaktion, welche selbst in den tiefer gelegenen Theilen Statt findet und sich durch Schmerz u. Anschwellung derselben zu erkennen gibt.

Diejenigen Wasserbäder, welche mit unserer gewöhnlichen Körperwärme so ziemlich übereinkommen, also eine Temperatur von 27—29° R. haben u. gewöhnlich lauwarme Bäder genannt werden, wirken nicht auf die Blutbewegung; die Frequenz der Pulsschläge und des Athmens mehrt sich erst in demselben Grade, wie die Temperatur des B.es über die Blutwärme steigt, und mindert sich in demselben Maße, wie dessen Temperatur unter die Blutwärme sinkt. Sie haben dagegen zwei andere Wirkungen, denen sie besondere Heilkräfte verdanken: sie reinigen nämlich die Haut, erweichen sie u. machen sie geschmeidig, also zu ihren natürlichen Funktionen geschickt; es wird bei ihnen eine ziemliche Menge Wasser resorbirt, wodurch die Auflösung festerer Stoffe im Inneren unterstützt, die inneren Absonderungen, besonders des Urins, so wie die Absonderungen der Haut beschleunigt werden, überhaupt eine bessere Vegetation herbeigeführt wird. Sehr ausgebreitet ist darum ihre Anwendung bei Krankheitsformen, zumal da sie auch bei verstärkter innerer Wärmeentwickelung angewendet werden können, weil sie nicht erhitzen u. den Blutumlauf nicht beschleunigen und überhaupt viele Nachtheile nicht haben, die den warmen Bädern eigen sind. Allein ganz ohne Nachtheile sind sie nicht. Die äußere Haut wird dadurch gegen Störungen empfänglicher, weshalb man bei kälterer Witterung mit ihrem Gebrauche besonders vorsichtig seyn muß; sie lockern auf und spannen ab, und sind darum nur dann ein zweckmäßiges Mittel zur Erhaltung einer regelmäßigen Gesundheit, wenn gleichzeitig durch eine energische Lebensart, viel Aufenthalt und Bewegung in freier Luft u. dergl. die Energie der äußeren Haut und des ganzen Körpers gehörig erhalten und unterstützt wird. Sie haben diese Nachtheile um so mehr, wenn sie zu oft und zu ausgiebig angewendet werden, nämlich länger als eine Stunde und mehr als einmal täglich, und wenn nach dem B.e nicht die gehörige Pflege der Haut zur Abhaltung von Störungen eines Theils und Verhütung vor Erschlaffung andern Theils Statt findet.

Die warmen oder heißen Bäder, welche weniger oder mehr mit ihrer Temperatur die Blutwärme überschreiten, 30—33° R. warm sind, theilen dem Organismus Wärme mit, während sie zugleich die Ausstrahlung derselben durch die Haut mehr hemmen. Nach den Versuchen von Lemonnier, Berger, Delaroche u. m. A. ist es erwiesen, daß Wasser mehr Wärme im Organismus anhäufen macht, als Dampf oder trockene Luft von gleichem Temperaturgrade, so daß ein warmes B. von 36° R. schon so erwärmend auf den Organismus wirkt, wie ein Dampfbad von 50° R. und trockene Luft von noch höherem Grade. Die warmen Bäder haben darum alle Wirkungen der Wärme in ziemlich starkem Grade. Sie bewirken Vermehrung der Pulsschläge und des Athemholens, Röthe und Aufschwellung der Haut

starkes Hervorbrechen von Schweiß, und bei längerer Dauer oder relativ hoher Temperatur Beklemmung, Beängstigung, Herzklopfen, Schwindel, Ohnmacht, selbst Schlagfluß u. dergl. Nach dem B.e bleibt beträchtliche Schlaffheit und Neigung zu profuser Hautausdünstung, sowie manche Unbequemlichkeit von zu bedeutender Erhitzung zurück. Die Resorption des Wassers während des B.es ist theils an sich, theils in Verhältniß zu den starken Absonderungen viel geringer, als bei dem lauen B.e, weshalb auch bei dem Gebrauche dieser warmen Bäder der Körper an Gewicht verliert. Da diese warmen Bäder vermöge ihrer durchdringenderen und stärkeren Wärmewirkung auch alle Nachtheile der letzteren in bedeutenderem Grade haben, so müssen sie mit um so größerer Vorsicht gebraucht werden. Das B. darf nicht über 30—45 Minuten dauern, nach demselben muß der Kranke ruhen, bis die stürmischen Blutbewegungen nachgelassen haben, und nicht zu nachdrücklich den Schweiß unterhalten, aber doch sorgfältig jede äußere Störung vermeiden. Vortrefflich ist oft bei ihrem Gebrauche die Anwendung des Reibens, des Salbens, des gelinden Geißelns, des Massirens, Schampuens u. dergl., nach orientalischer Sitte. Die Ermüdung, Abspannung, große Empfindlichkeit, Erhitzung u. dergl. nach einem warmen oder heißen Bade wird oft durch nichts besser beseitigt, als durch Uebergießen mit lauem, kühlem oder kaltem Wasser, wie dies bei den russischen Dampfbädern geschieht.

Die *partiellen Bäder, lauwarme und warme partielle Bäder, Sitz-, Halb-, Fuß- und Handbäder* haben ganz dieselbe Wirkung auf die von ihnen berührten Theile allein, welche den allgemeinen Bädern auf den Totalorganismus zukommen, auch wirken sie durch Resorption des Wassers noch einigermaßen in der Art der ganzen Bäder auf den ganzen Körper. Außerdem aber haben sie noch die Eigenschaft, daß sie als die besten Ableitungsmittel der Säftemasse von Kopf und Brust dienen, und mehr den Trieb nach den unteren Theilen befördern. Sie werden darum außer den örtlichen Krankheiten der unteren Theile, bei welchen sie Heilmittel seyn können, in allen Fällen in Gebrauch gezogen, wo Andrang des Blutes nach dem Kopfe und nach der Brust schädlich ist und wo die Katamenien, sowie der Hämorrhoidalfluß befördert werden sollen. Bei zu hoher Temperatur und zu langer Dauer der Anwendung können sie Wallungen und Kongestionen erregen, weshalb sie gewöhnlich auf 28° und nicht über 32—34° R. warm gemacht und nur ½—¾ Stunden angewendet werden. Am häufigsten wendet man sie Abends vor Schlafengehen an und bringt dann die Theile wohl abgerieben unmittelbar hernach ins gewärmte Bett.

Warme Regen-, Tropf- und Douchebäder wirken vermöge der gelinden mechanischen Erschütterung weit mehr erregend, als die andern Anwendungsarten des warmen Wassers, haben aber darum auch weniger Atonie zur Folge. Man bedient sich ihrer nur bei örtlichen Uebeln, wo die Anwendung des warmen Bades überhaupt geschehen kann, wenn sie reizlos, ohne entzündliche Affektion, ohne thätiges Streben der Natur zur Heilung, ohne Neigung zu Blutandrang 2c. sich offenbaren; darum vorzüglich bei veralteten und atonischen Stockungen und Ablagerungen, fixen atonischen Rheumatismen, Lähmungen und Kontrakturen u. dgl. m. Man nimmt ihre Temperatur um so höher, je stärker der Reiz seyn soll, den sie machen, je weniger Nachtheile für den leidenden Theil von allen mit dieser Reizung verbundenen Umständen zu befürchten sind und je torpider derselbe ist. Gewöhnlich hat das Wasser zu den Tropfbädern eine Temperatur von 40—45° R., das zu den Douchebädern 30—40° R.

Mit Heil- und Arzneistoffen geschwängerte Wasserbäder werden uns theils von der Natur dargeboten (natürliche Mineralbäder), theils kann sie die Kunst herstellen, indem sie entweder die natürlichen Mineralwasser nachahmt, oder dem Badewasser beliebige Beimischungen gibt. Daß das Baden in den im Großen von der gütigen Natur zubereiteten Wassern weit wirksamer seyn müsse, als das Baden in Wassern, denen man einzelne, selbst sehr wirksame Arznei- und Heilstoffe beigemischt hat, ergibt sich schon aus dem Umstande, daß in den künstlich bereiteten Badewassern niemals jene innige Durchdringung und Mischung, wie bei den natürlichen Mineralbadewassern, Statt findet. Auch enthalten die natürlichen Mineralwasser manche, dem Anscheine nach in Beziehung auf ihre Qualität und Quantität sehr geringfügige Bestandtheile, welche dennoch, indem sie zu einem Ganzen zusammentreten, oder die Mischung und das Verharren in derselben bei einzelnen wirksamen Principien befördern, höchst wichtig sind. Diese gewiß richtige Ansicht hielt *Struve* bei seiner künstlichen Nachbildung der Mineralwasser fest; daher kommen auch seine künstlich bereiteten Mineralwasser in der That den natürlichen an Wirksamkeit sehr nahe. Außer den den natürlichen sorgfältig nachgebildeten Mineralbädern benutzt man aber auch noch andere Arten der mit Heil- und Arzneistoffen geschwängerten Bäder. Hierher gehören besonders die *Soolbäder* und künstlichen *Salzbäder*, die den Seebädern in der Wirkung höchst ähnlich sind. Sie werden in Wannen und Bassins zubereitet und größtentheils nur erwärmt benutzt. Diese Erwärmung darf jedoch bei den Soolbädern selten über 24° R. hinausgehen und ist gewöhnlich zwischen 18—23° am passendsten. Soolbäder kann man an jeder Saline und an jeder Salzquelle einrichten; es bestehen aber auch schon besondere Anstalten der Art zu Salzhausen bei Nidda, zu Kreuznach, Frankenhausen, Halle, Schönebeck, Salzungen, Kissingen, Arnstadt u. andern Orten. Zu den künstlichen Salzbädern wählt man im Anfange 15—30 Pfund Koch- oder Seesalz und steigt allmählig mit dieser Menge. Man kann die Salzauflösung 6—8mal zum Baden benutzen, muß aber bei jedem neuen Gebrauch 1—2 Pfund Kochsalz neu zusetzen. Ein natürliches Badewasser mit *salzsaurem Kalke* bieten die Quellen zu Kreuznach dar, welche wenigstens nebst Kochsalz und andern Bestandtheilen den salzsauren Kalk sehr reichlich enthalten.

Seifenbäder sind anerkanntermaßen zur

Reinigung der Haut, zur Verbesserung und Bethätigung ihrer Absonderungen, zur Geschmeidigung und Lösung krampfhafter Spannung in derselben ganz vorzüglich, zumal bei sehr reizbarer und zarter Haut, sowie bei mehr reizbarem und zartem Körperbau. Bei Kindern und Frauen wird darum der Gebrauch der Seifenbäder ganz an die Stelle der Kalibäder gesetzt, wenn man nicht gerade stark und durchdringend, sondern mehr langsam, schwach und allmählig, ganz besonders aber abspannend zugleich und besänftigend auf innere Reizungen und Spannungen wirken will. Außerdem aber dienen sie noch besonders bei akuten Exanthemen während der Abschuppung, bei minder hartnäckigen und oberflächlichen chronischen Hautausschlägen rc. Soll ihre Wirkung sich nur auf die Hautoberfläche beziehen und die Kaliwirkung nicht tiefer eindringen, so begnügt man sich mit den Waschungen vermittelst Seifenwassers. Zu den Seifenbädern nimmt man 3—6 Unzen und noch mehr Seife auf eine Ohm Wasser.

Auch die Malzbäder wirken besonders wohlthätig, einestheils in der Art der schleimigen Bäder, abspannend, die erhöhte Reizbarkeit der Nerven und Gefäße besänftigend und ernährend, anderntheils in der Art der resolvirenden Bäder, Stokkungen auflösend, die Sekretionen gelinde bethätigend rc. Sie werden vorzüglich gerühmt bei Abzehrungen mit vorwiegender Reizbarkeit der Nerven und Spannung der faserigen Gebilde, ganz besonders bei der Atrophie der Kinder mit Drüsenverhärtungen im Unterleibe, aus fehlerhafter und schlechter Ernährung entsprossen. Man nimmt zu diesen Bädern entweder die Trebern zu 2—3 Zuber voll auf ein B., nochmals mit Wasser angebrüht, oder auch die Würze aus den Brauhäusern mit warmem Wasser verdünnt, oder endlich die Abkochung von 6—10 Pfund Malz auf ein B. für einen Erwachsenen.

Jodbäder werden in neuerer Zeit häufig gegen Skropheln angewendet.

Schwefelbäder in den natürlichen, besonders den warmen Schwefelwassern, worin sich die allen Mineralwassern eigene Kraft befindet, eine allmählige Umänderung der ganzen Konstitution zu bewirken, sind im Stande, die am tiefsten eingewurzelten Krankheiten zu heilen. Wo eine langsame, die Nutrition durchaus nicht gefährdende, aber zugleich tief greifende Umstimmung und Veränderung der Mischung im vegetativen Leben herbeigeführt werden soll; wo durch vermehrte und regelmäßige Abscheidung in den verschiedenen Sekretionsorganen, besonders aber in der äußeren Haut, Krankheitsstoffe gelöst und ausgeführt werden sollen; wo ursprünglich in einem Hautleiden begründete und von ihm ausgegangene chronische Krankheiten, welche oft hartnäckig allen andern Mitteln widerstanden, oder bei welchen die Konstitution eine durchgreifende Wirkung mittelst innerer Mittel nicht erlaubt, entfernt werden sollen rc., da erweisen sich die natürlichen Schwefelbäder ganz besonders hülfreich. Man empfiehlt ihren Gebrauch vorzugsweise bei eingewurzelten chronischen Hautausschlägen, bei chronisch-rheumatischen Beschwerden, bei Skropheln, bei der chronischen Gicht und den mancherlei Folgekrankheiten der wahren regelmäßigen Gicht, wie z. B. bei den Kontrakturen, Lähmungen, Gichtknoten, Affektionen der Knochen rc., bei allen chronischen Metallvergiftungen, besonders Quecksilbervergiftungen, bei veralteter und schlecht behandelter Lustseuche und bei allen eingewurzelten chronischen Krankheiten des vegetativen Lebens von gehinderter Ab- und Aussonderung. Die künstlichen Schwefelbäder sind und bleiben in ihrer Wirksamkeit stets nur ein Schatten der natürlichen, und werden darum nur dann an ihre Stelle gesetzt, wenn solche Bäder überhaupt nöthig sind, aber der Kranke durchaus nicht im Stande ist, eine natürliche Schwefelquelle zu besuchen. Man bereitet sie aus Schwefelkali (Kali sulphuratum, Hepar sulphuris salinum), aus Schwefelkalk (Calcaria sulphurata, Hepar sulphuris calcareum), wovon man 1—3 Unzen auf das B. eines Erwachsenen rechnet.

Erregende, aromatische Wasserbäder werden aus Aufgüssen erregender, gewürzhafter Vegetabilien (Kräuterbäder, Thymus Serpillum, Origanum, Thymus vulgaris, Lavandula, Absynthium, Mentha crispa und piperita, der Kalmuswurzel u. a. m.) zubereitet. Man mischt diese Aufgüsse dem Badewasser bei, setzt auch nach Umständen Wein, Weingeist, Auflösungen ätherischer Oele (des Rosmarin-, Lavendel-, Bergamott- oder Citronenöls) in Weingeist oder aromatischen Spiritus hinzu. Dergleichen Bäder sind besonders insofern zu empfehlen, als durch keine innere Verabreichung eine gleiche Wirkung in der Haut und im vegetativen Leben überhaupt erzeugt werden kann. Man rechnet bei ihrer Anwendung gewöhnlich 2—3 Unzen aromatischer Kräuter auf einen Eimer Wasser. Man läßt die Kräuter erst heiß infundiren und verdünnt alsdann diesen Aufguß mit kälterem Flußwasser, bis die Flüssigkeit lauwarm ist. Hierher gehören auch die neuerlich empfohlenen Fichten- und Kiefernnadelbäder, welche aus den jungen Zweigsprossen der Rothtanne (Pinus abies *L.*) und der Kiefer oder Föhre (Pinus sylvestris *L.*) mittelst Absud oder Aufguß bereitet werden. Sie galten geraume Zeit nur als Volksmittel, das mit mehr oder weniger Erfolg gegen Gliederschwäche, Skropheln, englische Krankheit und andere chronische Leiden des kindlichen Alters angewendet wurde, bis das bei Darstellung der sogenannten Waldwolle aus den Nadeln der Rothtanne gewonnene Waldwollenextrakt und Oel die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich zog. Das erste von Kurgästen besuchte Fichtennadelbad war das zu Humboldtsau in Schlesien, welches 1848 eröffnet ward (vgl. Stahr, Bericht über die balsamischen Bäder zu Humboldtsau, 1850). Seitdem sind ähnliche Badeanstalten zu Obernigk in Schlesien, Berka an der Ilm, Schleusingen, Blankenburg, Rudolstadt, Ruhla, Friedrichroda, Ilmenau, Schmalkalden und an anderen Orten, besonders im Thüringerwalde, ins Leben getreten. Um die in den Fichten- und Kiefernnadeln enthaltenen Bestandtheile, welche zumeist dem ätherischen, dem Terpentinöle ähnlichen Kiefernöle, der Ameisensäure und dem Salicin angehören, der Badeflüssigkeit ungeschmälert zu erhalten, reicht ein bloßer Aufguß oder

Absud derselben nicht hin; man muß vielmehr die technische Auszіehung der Nadeln durch heiße Wasserdämpfe in luftdicht verschlossenen Gefäßen mittelst Digestion und Destillation erzielen. 10 Pfund Nadeln geben 20 Quart Aufguß und 10 Quart destillirtes Wasser. Diese Mischung wird zu 8 bis 30 Quart, je nach dem individuellen Zustande des Badenden, u. zwar in steigender Progression, jedem einzelnen Bade zugesetzt. Die Wirkung der Fichtennadelbäder auf den menschlichen Organismus ist, analog der anderer aromatischen Bäder, im Allgemeinen erregend, belebend, reizend, das Blut- und Nervenleben erhebend, den Ton und die Energie der Muskelfaser kräftigend, die Kontraktilität der häutigen Gebilde steigernd. Die Thätigkeit der Haut, der Torpor, die Temperatur und Sekretion derselben wird durch sie erhöht, Gesicht und Hände, oft die ganze Oberfläche geröthet, Respiration, Herzthätigkeit und Puls beschleunigt, letzterer voller, wellenförmiger, die Harnsekretion vermehrt. Je höher die Temperatur der Badeflüssigkeit, je gesättigter dieselbe mit balsamischen Bestandtheilen, je länger die Dauer des einzelnen Bades, desto intensiver die Wirkung. Die Krankheitsformen, in welchen die Fichtennadelbäder bis jetzt zur Anwendung gekommen sind, sind hauptsächlich folgende: Hautkrankheiten (Erethismus der Haut, Frostbeulen, chronische Hautausschläge, schlaffe Hautgeschwüre), stinkende Lokalschweiße, Neurosen (Neuralgien, Kopf- und Gesichtsschmerz, Brustkrampf, Hüftweh, Veitstanz, Hysterie, Hypochondrie, Paralysen, Anomalien der Sinneswerkzeuge, klonische und tonische Krämpfe), chronische Krankheiten der Schleimhäute, chronische Rheumatosen, Dyskrasien (Gicht, Hämorrhoidalleiden, Rhachitis, Skropheln, Atrophie der Kinder, Chlorose, Skorbut), Krankheiten der Sexualfunktionen (männliche Impotenz, weibliche Sterilität, habituelle Disposition zu Abortus und Frühgeburt, Menstruationsanomalien). Noch bleibt aber für die Beobachtung ein weites Feld, diejenigen Krankheitszustände näher zu bestimmen, für welche sich die Fichtennadelbäder vorzugsweise eignen.

Tonische, stärkende Bäder bereitet man aus den Abkochungen stärkender und tonisirender Mittel, der Weidenrinde, des Kalmus, der Kastanienrinde, selbst der Chinarinde, auch der Eichenrinde oder Lohe, und rechnet etwa 1—2 Pfund derselben auf ein B. Sie dienen bei der wahren atonischen Schwäche und Laxität, besonders bei derjenigen, welche nach schweren erschöpfenden Krankheiten, nach anhaltenden Fiebern, nach bösen nervösen Fiebern, Blutflüssen und andern erschöpfenden Ausleerungen zurückbleibt.

Was die *Eisen- und Stahlbäder* betrifft, so läßt sich die Aehnlichkeit der Wirkung dieser Bäder mit den Wirkungen des Eisens, wenn es innerlich verabreicht wird, nicht verkennen. Nur die Verschiedenheit der Haut als Einverleibungsorgan vom Magen hat auch hier wichtige Modifikationen der Wirkung zur Folge. Die allgemeine Eisenwirkung ist bei den Stahlbädern am stärksten in der äußeren Haut, die Metamorphose derselben umändernd, wie es überhaupt vom Eisen geschieht. Die Stahlbäder stärken die Kraft des äußern Hautorgans, entfernen die Schlaffheit und Atonie in demselben, vermindern die Neigung zu starkem Schwitzen, verringern die Empfänglichkeit für rheumatische Störungen, härten ab ꝛc. Zugleich verbessern sie die Metamorphose des Hautorgans, wenn diese aus bloßer Schwäche und Atonie alienirt erscheint. Weiterhin ist bei den Stahlbädern die Eisenwirkung mehr auf das vegetative Leben gerichtet; sie äußert sich mehr und kräftiger im malpighischen Schleimnetz, im Lymphsystem, im Zellgewebe, in den Drüsen, in den serösen Häuten, fibrösen Gebilden ꝛc. Diese Bäder stärken und bethätigen den Vegetationsprozeß dieser Gebilde, beseitigen die aus Schwäche abnorm gewordene Metamorphose derselben, steigern die Spannkraft derselben, erheben besonders den normalen Bildungsprozeß in denselben ꝛc. Neben dieser Eigenthümlichkeit der Wirkung ist aber die weitere Eisenwirkung auf das irritable Leben noch vorhanden, nur etwas schwächer als bei dem innern Gebrauche und vorzüglich geeignet, eine allmählige und dauernde Umänderung der Konstitution zu bewirken. Eisenbäder dienen daher als stärkende Nachkur nach allen Badekuren, zumal wenn von einer Nachwirkung nach der Badekur nicht mehr eine vollendete Abscheidung abnormer Krankheitsprodukte erwartet wird. Außerdem dienen sie auch vorzüglich in allen Fällen, wo Eisen überhaupt angezeigt ist, aber wegen besonderer Krankheitszustände innerer Organe, wegen zu leicht beweglichen Gefäßsystems, wegen zu großer Reizbarkeit ꝛc. nicht innerlich gegeben werden kann. Am besten wählt man auch hier nach Maßgabe der verschiedenen Krankheitszustände die verschiedenen natürlichen Eisenwasser zu Bädern, weil diese das Eisen in einer Form aufgelöst enthalten, welche leichtere Aneignung desselben von der Haut erlaubt. Die künstlichen Eisenbäder bereitet man aus einer Auflösung der sogenannten *Eisen- oder Stahlkugeln* (Globuli tartari martiati). Man läßt für das B. eines Erwachsenen etwa 1—4 Unzen gepulverter Stahlkugeln in einer hinreichenden Quantität Wasser durch Kochen auflösen und diese Auflösung dem Badewasser beimischen. Diese Art künstlicher Eisenwasser sind die mildesten. Kräftiger sind diejenigen, bei welchen man dem Badewasser 2—4 Unzen *salzsaurer Eisenauflösung* (Liquor ferri muriatici, Oleum martis) beimischt, und noch kräftiger die aus *schwefelsaurem Eisen* (Ferrum sulphuricum, Vitriolum martis) bereiteten. Vom Eisenvitriol rechnet man $\frac{1}{2}$—3 Unzen auf ein B. Als sehr milde und doch recht wirksame Eisenbäder kann man auch die *Löschwasserbäder* und die *Schlackenbäder* betrachten, letztere besonders dann, wenn sie so bereitet werden, daß auf Eisenschmelzwerken die Schlacken unmittelbar aus den Hochöfen oder Frischfeuerherden mit dem Wasser in Berührung kommen und es erwärmen. Gewöhnlich wird täglich ein B. genommen, dessen Zeitdauer man allmählig verlängert, dessen Temperatur man allmählig erniedrigt, zumal wenn es zunächst auf Abhärtung der äußeren Haut und auf rein tonische Kur abgesehen ist und dessen Gebrauch 2 bis 4 bis 8 Wochen lang fortgesetzt wird.

Dampf- und Dunstbäder, Qualm- und

Rauchbäder. Die Wasserdampfbäder kommen in ihrer Wirksamkeit, besonders was die Temperatur betrifft, mit den warmen und heißen Wasserbädern überein, sind aber doch auch wieder wesentlich von ihnen verschieden. Der Wasserdampf erregt die Haut kräftiger und eindringlicher, als das warme Wasser, und scheint nicht nur den Lebensturgor dieses Gebildes, sondern auch seine perspiratorische Funktion schneller und energischer zu beleben. Die Haut ist nämlich ein der Luft zugekehrtes Organ und für die Einflüsse und Einwirkungen derselben vorzugsweise empfänglich, daher muß auch das Wasser in Dampfform kräftiger, als in tropfbarflüssiger Form, auf dieses Organ einwirken. Zum großen Theile hängen auch die Wirkungen der Wasserdampfbäder davon ab, ob sie den ganzen Körper berühren und auch in die Lungen eingeathmet werden, oder ob sie nur auf den Rumpf und die Glieder, mit Ausnahme des Kopfes, oder auf einzelne Theile angewendet werden. Im ersteren Falle (allgemeines Dampfbad) durchdringt der warme Wasserdampf mit seinen erregenden, expandirenden Wirkungen gleichmäßig den gesammten Organismus, dehnt, da er in den Lungen fast unmittelbar mit dem Blute in Berührung kommt, die gesammte Blutmasse rasch und gleichmäßig aus, veranlaßt daher einen rascheren Umtrieb des Blutes, aber auch, besonders bei Individuen, welche nicht an den Gebrauch der allgemeinen Dampfbäder gewöhnt, oder sehr erregbar und vollblütig sind, heftige Blutwallungen, Kongestionen nach dem Kopfe und der Brust, Schwindel, Angst, Herzklopfen u. dgl. m.

Am gebräuchlichsten ist, als allgemeines Dampfbad, das sogenannte russische Dampfbad, russische Schwitzbad (balneum s. sudatorium russicum). Gegenwärtig befinden sich beinahe in allen größeren Städten Deutschlands bequeme Einrichtungen zu diesen, in Rußland schon seit den ältesten Zeiten und ganz allgemein gebräuchlichen Bädern. Diese Einrichtungen bestehen in einem Baderaum oder verschlossenen Zimmer, an dessen Wänden sich 3 oder auch mehr über einander liegende, terrassenförmige Erhöhungen befinden. Auf der höchsten derselben hat natürlich der den Baderaum ausfüllende Wasserdampf auch den höchsten Grad der Wärme. Dieser Raum, in welchem sich die am besten völlig entkleideten Badenden aufhalten, wird nun mit Wasserdampf erfüllt, zu welchem Zwecke sich ein Ofen neben dem Baderaume befindet, in welchem auf einem Roste gewöhnliche Pflaster- oder Feldsteine bis zum starken Glühen erhitzt und dann mit Wasser begossen werden. Außerdem befinden sich im Baderaume auch noch Gefäße mit kaltem, lauem und warmem Wasser, Vorrichtungen zu kalten und lauen Regenbädern und Begießungen, auch zur Douche. Die Temperatur der Dämpfe im Baderaume steigt von 30° R. bis zu 40 und 45°. Höhere Grade anzuwenden ist in jedem Falle nachtheilig. Das Verfahren beim Baden besteht nun darin, daß sich der entkleidete Kranke oder Badende den warmen Dämpfen und ihren verschiedenen Temperaturgraden so lange aussetzt, als ihm dies behaglich ist. Entstehen Kopfschmerzen und Wallungen, so lasse er kalte, auch anfänglich laue Begießungen oder Waschungen, Regenbäder administriren. Auch werden die Wirkungen des Dampfbades durch gelindes Reiben und Peitschen der Haut mit Birkenreisig oder durch Waschungen mit Seifenwasser, durch Friktionen mit der bloßen Hand, durch Massiren oder Kneten erhöht. Nach Umständen verweilt der Badende $1/4$—$1/2$ Stunde, ja wohl länger, im Baderaum, begibt sich dann in ein anderes, mäßig temperirtes Zimmer und wartet hier, wenn es angeordnet ist, auf einem Lager unter Decken den Schweiß ab, welcher jetzt oft sehr reichlich hervorbricht. Man hat das russische Bad in neuerer Zeit, vielleicht mit allzugroßer Vorliebe, gegen die verschiedenartigsten Krankheiten empfohlen. Verwandt sind die Dampfbäder, welche den übrigen Körper mit Ausnahme des Kopfes berühren. Man administrirt sie vermittelst eines Apparates, welcher den Körper des sitzenden oder liegenden Kranken bis zum Halse umgibt, u. in den man einfache oder mit Heilstoffen geschwängerte Wasserdämpfe eintreten läßt. Bei örtlichen Uebeln bedient man sich auch der einfachen oder mit Heil- u. Arzneistoffen geschwängerten Dampfbäder, nämlich eines aus einer zweckmäßigen Vorrichtung, einem Rohre, entströmenden Dampfstrahls, welchem eine beliebige Richtung gegeben werden kann. In vielen Fällen, besonders bei Mineralquellen, verbindet man auch die Dampfbäder, sowohl die allgemeinen, als die örtlichen, mit Gasbädern, wodurch allerdings die Wirksamkeit beider theils gesteigert, theils auch modificirt wird. Oft bietet die Natur solche Verbindungen dar, welche dann um so wirksamer sind.

Als ein Dampf- oder vielmehr Dunstbad kann man auch das thierische B. (balneum animale) betrachten, in sofern, wenn man das Wort in einem engeren Sinne versteht, ein thierischer Dunst oder Hauch das Wirksame desselben ausmacht. Im entfernteren und ausgedehnteren Sinne gehören freilich auch Bäder in frischen, thierischen Flüssigkeiten, z. B. Blut-, Milch- und Urinbäder, hierher, jedoch wird mit Ausnahme der Milchbäder, welche eine besänftigende, einhüllende u. ernährende Wirkung besitzen, von diesen Bädern kaum mehr Gebrauch gemacht. Bäder in warmem, frischgelassenem Thierblute hat man mit Erfolg in hartnäckigen Hautkrankheiten, besonders beim Aussatze und bei der Elephantiasis angewendet. Zu den Thierbädern im engeren Sinne gehören Einhüllungen in die frisch abgezogenen Häute eben erst abgeschlachteter Thiere, das Hineinhalten und Hineinstecken der kranken Theile in die geöffnete Brust- und Bauchhöhle frisch geschlachteter, noch lebenswarmer Thiere (des Rindviehes, der Schafe, Schweine, Hunde), das Auflegen u. Aufschlagen ebenfalls noch warmer, kleinerer, zu diesem Zwecke aufgespaltener oder ihrer Haut beraubter Thiere. Die Einhüllung in die Haut eines frisch geschlachteten größeren Thieres wurde schon von Plinius, Galen, Paul von Aegina bei schweren, allgemeinen Kontusionen nach heftigen Schlägen empfohlen, und ist neuerdings wieder mit gutem Erfolge bei dergleichen Verletzungen angewendet worden. Auch möchte dieses Verfahren bei Individuen, welche im Wasser oder in einer naßkalten Luft erstarrt sind, nützlich seyn. Die Griechen rühmten es auch bei allgemeinen

Verbrennungen. Auch das Eintauchen leidender Theile in die geöffnete Brust- oder Bauchhöhle frisch geschlachteter Thiere hat sich bei asthenischen Lähmungen, Kontrakturen, Steifigkeiten als heilsam bewährt.

Zu den *Rauchbädern* werden trockene Heil- und Arzneistoffe angewendet, welche man durch Hitze ganz oder zum Theil verflüchtigt und in Dampf oder Rauch auflöst. Selten wendet man diese Bäder so an, daß sich der Kranke ganz in dergleichen trockene Dämpfe eintaucht u. sie auch einathmet, sondern in den meisten Fällen werden sie in besonders dazu eingerichteten, den Wasserdampfapparaten sehr ähnlichen Räucherungskästen nur mit dem Rumpfe u. den Extremitäten oder mit einzelnen Theilen in Berührung gesetzt. Man bedient sich zu den Räucherungen harziger, aromatischer Substanzen, des Weihrauchs, der Myrrhe, der Benzoë, des Bernsteins, Kamphers, in anderen Fällen des Schwefels und endlich des Quecksilbers. Auch hat man narkotische Substanzen, besonders Opium, in dieser Form anzuwenden versucht. Die aromatisch-harzigen Räucherungen mit den angeführten Substanzen dienen bei asthenischen, chronischen, rheumatischen und arthritischen Affektionen, Lähmungen, kalten Geschwülsten u. schlaffen Geschwüren.

Gasbäder werden in eben den verschiedenen Formen angewendet, wie die Dampf- und Dunstbäder, nämlich als allgemeine, bei denen sich der Kranke in einer Atmosphäre des anzuwendenden Gases befindet und dasselbe auch einathmet, als Bäder, welche, mit Ausschließung des Kopfes, nur den Rumpf und die Extremitäten berühren, u. als partielle Bäder, sowie endlich auch in Form eines Douchebades (Gasdouche). Zu diesen verschiedenen Anwendungsarten dienen auch verschiedene Vorrichtungen. Dergleichen sind z. B. die Gaszimmer, Gaskabinette, in welchen die Atmosphäre mit einer bestimmten Quantität des anzuwendenden Gases geschwängert wird. Bei Mineralquellen befinden sich diese Räume auch wohl über dem Wasserspiegel der Quellen, wo dann schwere Gasarten nur die untere Luftschicht einzunehmen pflegen (z. B. das kohlensaure Gas), und daher auch nur auf die unteren Extremitäten und Theile zu wirken vermögen. Ferner gehören hierher die bedeckten Wannen und Räucherkästen, wodurch die Wirkungen des Gases vom Kopfe und von den Lungen abgehalten werden, die Apparate zur Gasdouche u. dgl. Man wendet die verschiedenen Gasarten entweder rein und im trockenen Zustande, oder in verschiedenen Verhältnissen mit atmosphärischer Luft gemischt, auch in Verbindung mit Wasserdämpfen an. Die reinen Gasbäder können nur auf den Körper mit Ausschluß des Kopfes, oder auf einzelne Theile angewendet werden. Am wirksamsten sind die Gasarten, welche sich aus Mineralwassern u. Thermen (Thermalgas- u. Dampfbäder) entwickeln. Treffliche Einrichtungen zu *Bädern aus schwefelwasserstoff- oder hydrothionsaurem Gase* findet man in Aachen, Burtscheid, Warmbrunn, Nenndorf und an andern Orten. Natürliche *Gasbäder aus kohlenstoffsaurem Gase* sind zu Pyrmont, Driburg, Franzensbad und bei mehren Kohlenstoffsäure haltigen Mineralquellen. Künstlich entwickelt man das Gas aus Marmor, Kreide vermittelst einer Säure. Dergleichen Bäder werden nicht nur bei mancherlei Hautkrankheiten, namentlich chronischen Exanthemen, sondern auch gegen die Folgen der Unterdrückung der Hautthätigkeit oder pathologisch-kritischer Hautabscheidungen, bei chronischen Rheumatismen, Neuralgien, Lähmungen, bei mancherlei Retentionen, z. B. der Katamenien, des Urins, bei asthenischen Wassersuchten, skrophulösen Leiden, bei Geschwüren, bei großer Empfindlichkeit des Nervensystems überhaupt mit Erfolg angewendet. Die Wirkungen dieser Bäder werden noch beträchtlich gesteigert, wenn man sie mit warmen Wasserdämpfen verbindet. Dazu bieten die Ausströmungen des kohlenstoffsauren Gases aus den kalten und warmen Mineralquellen die beste Gelegenheit dar. Man kann nämlich diese Ausströmungen auf verschiedene Weise auffangen, absperren, als Gasdouche ausströmen lassen u. dgl. m.

Bäder in imponderablen Flüssigkeiten. Unter den uns bekannten imponderablen Flüssigkeiten sind bisher das *Sonnenlicht*, die *trockene Wärme* und die *Elektricität* zu Bädern benutzt worden; doch fehlt es noch im Ganzen an hinreichenden Beobachtungen über die Wirksamkeit derselben. Man kann das Sonnenlicht als ein kräftig reizendes Mittel, als einen ermunternden Reiz für das Nervensystem benutzen, und zwar bei torpiden Nervenfiebern, bei der nervösen und materiellen (venösen) Melancholie, beim Blödsinn. *Elektrische Bäder* erhält man, wenn man ein Individuum durch Nichtleiter, z. B. auf einem Isolirschemel, aus der Verbindung mit anderen Elektricitätsleitern trennt (isolirt), dann mit Elektricität anfüllt oder in ein isolirtes und elektrisch gemachtes Wasserbad bringt. Man will diese Bäder besonders bei Nervenkrankheiten wirksam gefunden haben, indessen ist die Wirksamkeit derselben äußerst gering, da man eigentlich nur der strömenden Elektricität (dem elektrischen Hauche, dem einfachen Funken oder dem Erschütterungsschlage) einen merklichen Einfluß auf den lebenden Organismus zuschreiben kann. Der *elektrische Hauch* (aura electrica), metallenen oder hölzernen Spitzen, die an den Sammler einer größeren Maschine befestigt sind, entströmend, ist gleichsam als eine *elektrische Douche* zu betrachten. Er muß, wenn er wirksam seyn soll, eine beträchtliche Stärke haben und selbst noch in der Entfernung einiger Zolle von der ausströmenden Spitze empfunden werden können. Man wendete diesen elektrischen Hauch bei nervösem Kopfschmerze und dergl. Uebeln an.

Bäder in festweichen und trockenen Substanzen. Plinius kannte schon den Nutzen des *Badeschlammes* und Galen empfahl bereits das Auflegen einer fetten Ackererde. Das Schlammbad bei Padua, Bagno di Fango genannt, ist seit undenklichen Zeiten in Gebrauch. Auch in Frankreich, Deutschland (Fachingen, Schlangenbad), Schweden hat man schon lange Schlammbäder angewendet, noch länger in Asien. In neuerer Zeit haben die Schlammbäder zu Marienbad in Böhmen eine besondere Aufmerk-

samkeit mit Recht erregt. Man bedient sich zu den Schlammbädern theils der Niederschläge, welche die Mineralquellen in ihren Behältern, theils des Schlammes, welchen sie in ihren Gerinnen absetzen, aber auch des Moors, der sich in der Nähe der Mineralquellen vorfindet. Dem Gehalte und den Bestandtheilen nach unterscheidet man: Bäder von *Schwefelmineralschlamm* (St. Amand, Eilsen, Nenndorf, Meinberg, Nordheim, Baden in Niederösterreich, Aachen und Warmbrunn); Bäder von *Kohlenmineralschlamm* (Marienbad, Driburg, Pyrmont, Franzensbrunn); *Eisenmineralschlammbäder* (am reichhaltigsten kommt dieser Schlamm als Quellenmoor in Schweden, Ungarn vor; in Deutschland benutzt man den Schlamm und Niederschlag in den Behältern und Gerinnen der verschiedenen eisenhaltigen Mineralquellen); *Kochsalzmineralschlammbäder* (finden sich an Salzseen, z. B. in der Krimm, zu Elmen und an mehren Soolquellen); *erdige Mineralschlammbäder* (Schlangenbad, Rehburg, Hofgeismar, Wiesbaden). Auch der sogenannte Badeschaum, nämlich Das, was beim künstlichen Erhitzen der genannten Wasser obenauf schwimmt, ist hierher zu rechnen, da derselbe zu den zartesten erdigen Schlammbädern benutzt werden kann. Der Nutzen der Moor- oder Schlammbäder besteht ohne Zweifel im Allgemeinen in der andauernden, erweichenden, erregenden und reizenden Wirkung derselben auf die Haut, in dem Umstande, daß sie die Hautausdünstung nicht etwa zurückhalten, sondern als deckender Ueberzug sammeln und auf der Oberfläche der leibenden Theile verweilen machen. Angewendet hat man die Moor- und Schlammbäder zunächst in denjenigen Fällen, wo sich zwar Anzeigen für warme Mineralbäder ergeben, diese Bäder aber in ihren erregenden Wirkungen wiederum Gegenanzeigen finden, z. B. in allen den Fällen, wo man wegen vorhandener innerer, örtlicher Fehler, Herzfehler, Lungenleiden, wegen Neigung zu Blutflüssen, Wallungen, Schlagflüssen u. dgl. m. die warmen Wasserbäder vermeiden muß. Unter solchen Umständen ist der Gebrauch der Moor- und Schlammbäder offenbar sicherer und gefahrloser, und keineswegs weniger wirksam. Die Anwendung des Schlammes oder Moores ist aber nach Umständen eine verschiedene. Wo es die Verhältnisse, das Klima, die Beschaffenheit des Badeschlammes gestatten, da begeben sich die Kranken an Ort und Stelle in den von der Sonne durchwärmten Schlamm und bedecken sich damit, z. B. am sacker Salzsee in der Krimm. Bei uns wird der mit warmem Wasser erweichte oder durch Dämpfe erhitzte Schlamm in eigene Badebehälter gefüllt, dort durch Dämpfe erhitzt, und dann versenken sich die Badenden in demselben. Auch bestreicht man wohl den ganzen Körper oder die leidenden Theile mit aufgeweichtem Schlamme, läßt ihn an der Sonne oder Ofenwärme eintrocknen und wäscht ihn nach einiger Zeit mit lauem Wasser ab. Auch wird er wohl mit den Händen so lange eingerieben, bis er auf der Haut des Kranken eine zähe und trockene Beschaffenheit annimmt.

Zu den *Bädern in festen Substanzen* gehören das Schneebad, das Erdbad, das Aschenbad, das Sandbad, das Bad in trockenen Vegetabilien. Das *Schneebad*, d. h. das Einhüllen und Bedecken des Körpers mit Schnee oder das Auflegen des Schnees auf einzelne Theile ist ein sehr wirksames Mittel gegen das Erfrieren. Erfrorene, d. h. Individuen, welche bei einem höheren Kältegrade erstarrt und asphyktisch geworden sind, bedeckt oder gräbt man in den Schnee, welcher stets eine etwas höhere Temperatur besitzt, als die Atmosphäre. Nun kommt es aber darauf an, durch äußere Wärme ein allmähliges Schmelzen des Schnees zu bewirken, damit dem Körper ganz allmählig die freie Wärme ersetzt werde. Daher kann man wohl durch das Eingraben in Schnee, wenn es im Freien geschieht, das Leben des Erfrornen fristen, ihn aber gewiß nur in höchst seltenen Fällen ins Leben zurückrufen. Erfrorene, d. h. durch den Einfluß der Kälte blutleer u. leblos gewordene Theile bedeckt und reibt man aus derselben Ursache mit Schnee; die schon ausgebrochene Frostentzündung aber wird sicher durch ein solches Verfahren verschlimmert. Das *Erdbad*, nämlich das Eingraben oder Bedecken mit frischer Erde, mit Ausschluß des Kopfes, wird bei der Asphyxie nach dem Blitzschlage empfohlen und soll in einzelnen Fällen gute Wirkung gethan haben. Trockne *Aschen- und Sandbäder*, mäßig erwärmt, haben besonders bei Ertrunkenen gute Dienste geleistet. *Fuß- und Halbbäder* von trockenem Birkenlaube empfiehlt man bei Hautwassersuchten: sie wirken kräftig diaphoretisch.

Vgl. *Marcard*, Ueber die Natur und den Gebrauch der Bäder, Hannover 1793; *F. Speyer*, Ideen über die Natur u. Anwendungsart natürlicher u. künstlicher Bäder, Jena 1805; *J. J. Kausch*, Ueber die Bäder, Leipzig 1806; *S. G. Vogel*, Ueber den Nutzen u. Gebrauch der Seebäder, Stendal 1794; *Derselbe*, Beweise der heilsamen Wirkung des Badens, besonders im Winter, das. 1822; *E. Wetzler*, Ueber Gesundbrunnen u. Bäder, Mainz 1825; *Meißner*, Abhandlung über die Bäder, Leipzig 1832; *Bischoff*, Ueber das Bedürfniß von Bädern, Bonn 1843; *Marcard*, Von der Einrichtung der Dampf- und Qualmbäder, Leipzig 1778; *Engelmann*, Ueber die Wirkungsweise u. den diätetischen Werth des russischen Dampfbades, Königsberg 1828; *J. Ritter von Vering*, Ueber die russischen Schwitzbäder, deren Gebrauch und Heilkräfte, Wien 1828; *K. K. Hille*, Das Dampfbad, seine Einrichtung, Wirkung und Anwendung, Leipzig 1829; *Schreger*, Balneotechnik, Fürth 1803.

In der *Chemie* und *Pharmacie* kommt B. in einem besondern Sinne vor. Es gibt nämlich zwei Wege, um einem Körper mittelst Verbrennung Wärme mitzutheilen: entweder setzt man den zu erwärmenden Gegenstand unmittelbar der Wärmequelle aus, oder man theilt den Wärmestrom erst gewissen Medien mit und führt ihn von da aus auf den Gegenstand über, erwärmt diesen also mittelbar. Im ersten Falle geschieht die Erhitzung über freiem Feuer, wobei der Vortheil einer raschen Einwirkung der Hitze mit dem

Nachtheil verbunden ist, daß durch ungleiche Vertheilung der Wärme und sehr erschwerte Regulirung der Temperatur Unsicherheit während der Arbeit Statt findet, die bei gewissen Operationen, wie bei Analysen u. s. w., die Genauigkeit des Resultats beeinträchtigt. Ist man daher gezwungen, bei gewissen Arbeiten eine bestimmte Temperatur nicht zu überschreiten, so wählt man stets die mittelbare Erwärmung, oder die Anwendung sogenannter Bäder. Die zu Bädern dienenden Materien sind Wasser, fettes Oel, Schwefelsäure, Chlorzink, das leichtflüssige Metallgemisch aus Zinn, Blei und Wismuth, reine Talkerde, Sand &c. Daher die Namen Wasserbad, Oelbad, Sandbad &c. Die Anwendung der einen oder der andern als B. zu benutzenden Materie richtet sich nach den verschiedenen Arbeiten und in Gebrauch gezogenen Gegenständen. Will man eine gleichmäßige Temperatur erzielen, ohne nöthig zu haben, auf die Höhe derselben besondern Werth legen zu müssen, so bedient man sich der Sandbäder. Am vortheilhaftesten richtet man diese so ein, daß in die Mauerung eines gut ziehenden Herdofens ein aus Eisenblech gefertigtes Gefäß eingesenkt wird, welches mit Sand gefüllt ist und dessen Boden von der Flamme umspielt wird. Als tragbare Sandbäder leisten eiserne Schalen, die auf Windöfen angepaßt sind und zur Aufnahme von Retorten dienen, sehr gute Dienste. Der größte Vortheil bei Anwendung der Sandbäder ist in der zwar allmähligen, aber sehr gleichförmigen Wärmefortpflanzung begründet. In allen Fällen, wo bei Anwendung von freiem Feuer durch ungleichförmiges Erwärmen ein Zerspringen der Gefäße zu befürchten ist und wo eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Erwärmung Statt finden soll, leistet das Sandbad wesentliche Dienste. Ein Gleiches gilt in Betreff der Gleichmäßigkeit der Temperatur in noch höherem Grade vom Metallbad; hier ist die Temperatur in allen Punkten des flüssigen Metalls eine und dieselbe, und es gestattet zugleich der meist sehr große Abstand des Schmelzpunktes vom Verflüchtigungspunkte die Anwendung der Metalle im ganzen Umfange der zwischenliegenden Temperatur. Zinn, Blei, Wismuth und auch Quecksilber sind bis zu einer Temperatur von 150°—200° anwendbar, über diese hinaus würde der Arbeitende von den schädlichen Metalldämpfen belästigt werden. Vorzüglich bequem ist die von Darcet angegebene leichtflüssige Legirung aus 2 Theilen Wismuth, 5 Th. Blei, 3 Th. Zinn. Sie schmilzt bei 100° (noch früher bei Zusatz von Quecksilber) und erträgt eine der Weißglühhitze nahekommende Temperatur, ohne Dämpfe zu bilden. Für Temperaturen unterhalb des Schmelzpunktes der angeführten Metalle wendet man das Oelbad an und wählt hierzu Leinöl, welches erst bei ungefähr 300° zersetzt wird. Zur größern Sicherheit taucht man in das Metall- oder Oelbad ein Thermometer ein, um die Temperatur genau beobachten zu können. Handelt es sich bei Arbeiten darum, eine bestimmte Temperatur nicht zu überschreiten, so wendet man Salzlösungen an. Ueber den Siedepunkt einer Flüssigkeit hinaus findet, wie bekannt, keine Temperaturerhöhung Statt, die fernere Zuführung von Wärme wird zur Dampfbildung verwendet, indem sie die Anziehung der einzelnen Theile überwindet. Wird nun im Wasser ein Körper, z. B. ein Salz, gelöst, so muß außerdem noch die Anziehung dieses zur Flüssigkeit überwunden werden u. es erfolgt Erhöhung des Siedepunktes, die bei verschiedenen Salzen verschieden ausfällt. Es siedet z. B. Aether bei 35°,66 C.; Alkohol bei 78°,40; Wasser bei 100°,00; eine gesättigte Auflösung von schwefelsaurem Natron bei 100°,07; Alaun bei 101°,0; Borax bei 104°,4; Chlorkalium bei 108°,3; Salmiak bei 114°,7; chlorsaures Kali bei 135°; salpetersaures Kali bei 151°; Chlorkalcium bei 179°,5; Chlorzink bei circa 260°; engl. Schwefelsäure bei circa 306°. Werden Salzlösungen vermischt oder mit Wasser verdünnt, so erhält man leicht Bäder von andern dazwischen liegenden Temperaturen. Die häufigste Anwendung findet das Wasserbad, früher Marienbad genannt. Bringt man zwei Gefäße übereinander, wovon im untern Wasser im Sieden erhalten wird, so wird im oberen und in dessen Inhalte eine konstante Temperatur von 100° C. erzielt. Für höhere Temperaturen wendet man oben anstatt des Wassers Salzlösungen und Oel an, von ersterem kommt Chlorkalcium (Chlorkalciumbad) am häufigsten in Gebrauch.

Badajoz, Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in der spanischen Landschaft Estremadura, in fruchtbarer Gegend, die reich an Pomeranzen, Feigen, Oliven, Citronen &c. ist und auch guten Weizen und feine Wolle liefert. B. ist die wichtigste Grenzfestung gegen Portugal u. liegt an der großen Heerstraße von Lissabon nach Madrid, am linken Ufer der Guadiana, über welche eine steinerne Brücke von 28 Bogen führt, und links der Mündung des Baches Rivillas (Gevora). Die Guadiana ist hier 1200 Fuß breit und bildet längs der Stadt zum Theil undurchdringliche Sumpfstrecken, so daß von dieser Seite kein Angriff möglich ist. An der Landseite sind acht regelmäßige, gut gebaute Fronten mit bedecktem Wege, Glacis und Ravelins. Eine starke Schanze (Redoute), die Picurina genannt, liegt am rechten Ufer des Rivillas, und links von diesem Bache, 240 Schritte von der Stadt, das Kronwerk Pardaleras, dessen tiefe Eskarpen einen schmalen Graben einschließen. Am rechten Ufer der Guadiana ist ein Brückenkopf, und auf einem steilen Felsenrücken die Veste (Fort) Christoval. Die Stadt hat einen bedeutenden Umfang, aber nur 15,000 Einwohner (vor 100 Jahren kaum 4000), 3 Pfarrkirchen, darunter die Kathedrale des heil. Johannes mit einer ungeheuern Orgel und einigen guten Gemälden, und (vormals) 12 Klöster. Die Straßen sind zum Theil breit, gerade und gut gepflastert, aber wenig belebt; sehenswerth war ehemals das Arsenal und die Rüstkammer (La Marstranza). Im Innern der Stadt gibt es keine Brunnen, weshalb das Trinkwasser aus einer nahen Quelle auf Eseln herbeigeholt wird. B. ist Sitz eines Generalkapitäns und eines Bischofs und hat Fabriken für Hüte, Leder, Fayence, Färbereien, Handel, besonders Schleichhandel nach

Portugal. Die Stadt ist Geburtsort des Malers Morales und des Friedensfürsten' Herzogs von Alcudia. Zu den Zeiten der Römer hieß B. Colonia Pacensis (nach Andern Pax Augusta oder Julia), bei den Mauren Bax Augos, woraus Badajoz entstanden ist; bei Abulfeda hieß es Bathaljus. Unter den Mauren war B. von 1078 an Hauptort eines besondern Königreichs, welches jedoch 1087 von Alfons VI. von Kastilien unterworfen wurde, während der Unruhen des 12. Jahrhunderts völlig unterging und von nun an mit Andalusien gleiches Schicksal hatte. Die Stadt wurde 1658 von den Portugiesen und 1705 von den Alliirten vergeblich belagert. Am 7. Mai 1709 schlug der Marquis de Bay, General Philipps V., die österreichische Partei unter General Galloway bei dieser Stadt. Am 6. Juni 1801 wurde hier der Friede zwischen Spanien und Portugal geschlossen (s. unten). Die Insurrektion gegen Napoleon brach hier am 30. Mai 1808 aus. Der Gouverneur, Graf de la Torre del Fremo, wurde von der Seite des Bischofs weggerissen, auf die Straße geschleppt und mit Messerstichen und Stockschlägen ermordet. Im Februar 1811 rückten die Franzosen unter Soult vor B. Am 11. erstürmten sie das Kronwerk Pardaleras, beschossen das verschanzte Lager auf dem rechten Guadianaufer, worauf das spanische Heer unter Carrera und Mendizabal am 19. von Soults Heerhaufen unter Mortier, Latour-Maubourg und Girard überfallen und fast ganz aufgerieben wurde; der Rest zog sich theils nach B., theils nach Elvas zurück. Man nennt dieses Gefecht die Schlacht an der Gevora. Die Folge davon war die am 11. März 1811 erfolgte Eroberung von B. durch die Franzosen. Im Anfang des Mai drangen die von dem spanischen General Castaños und dem britisch-portugiesischen Feldherrn Beresford zusammengezogenen Heerhaufen von Elvas her vor und schlossen B., das der tapfere General Philippon vertheidigte, ein. Aber der französische Oberfeldherr Soult zog schnell aus Andalusien heran und lieferte am 16. Mai den Generälen Castaños, Beresford und Blake die blutige Schlacht bei Albuera; er mußte indeß, da die Engländer von Elvas her Verstärkungen erhielten, den Entsatz von B. aufgeben, das hierauf vom 2.—6. Juni heftig beschossen wurde. Wellington selbst eilte herbei; aber Philippon schlug die am 7. u. 9. Juni wiederholten Stürme zurück. Als nun auch Soult sich mit Marmont (17. Juni) vereinigte, hob Wellington, der sich zu schwach fühlte, um ihnen ein Treffen zu liefern, die Belagerung auf und zog sich in die Stellung von Portalegre. Aber nach der Eroberung Ciudad Rodrigo's (19. Jan. 1812) rüstete sich Wellington aufs Neue mit größerem Ernste und angestrengterer Thätigkeit zur Belagerung der stolzen Veste. 16,000 Mann stark umschloß er B. und begann am 17. März die Belagerungsarbeiten. Ein heftiger Ausfall der Besatzung wurde zurückgeschlagen und noch an demselben Tage (25. März) die förmliche Beschießung des Platzes begonnen. Das Fort la Picurina, welches den Zugang zur Festung vertheidigte, wurde erstürmt, und vergeblich waren alle Anstrengungen der Franzosen, sich desselben wieder zu bemächtigen. Nach mehrtägiger Beschießung waren endlich die Breschen eröffnet, und am 6. April unternahm Wellington einen Sturm, der nach einem heftigen Kampfe endlich den Platz mit dem Gouverneur General Philippon und der 4000 Mann starken Garnison als Kriegsgefangenen in seine Gewalt brachte. Ueber 3000 Todte und 7000 Verwundete zählten die Briten bei dieser Belagerung. Die Eroberung von B. sicherte ihnen den Besitz Portugals; Soult verließ Estremadura und Wellington drang gegen den Tajo vor. Als im Jahre 1843 sich ganz Spanien zum Sturze des Regenten Espartero erhob, pronuncirte sich auch B. und schnitt ihm dadurch die Flucht nach Portugal ab. — Der Friede von B. wurde am 6. Juni 1801 zwischen Spanien und Portugal abgeschlossen von dem Friedensfürsten, Herzog von Alcudia, und Luis Pinto de Souza Cutiño, und ratificirt daselbst am 16. Juni. Portugal hatte, als der treueste Verbündete Englands in dem Kampfe der zweiten Koalition gegen Frankreich, den Unwillen der französischen Regierung erregt, weshalb schon das Direktorium den madrider Hof aufforderte, entweder einer französischen Armee den Durchgang durch das spanische Gebiet nach Portugal zu gestatten, oder selbst Portugal in Besitz zu nehmen. Beides wurde verweigert. Als jedoch Pedro Cevallos, ein Verwandter des Frankreich unbedingt ergebenen Friedensfürsten, Minister des Auswärtigen geworden war, gab sich Karl IV. auf nachdrückliches Verlangen des französischen Gesandten, Lucian Bonaparte, dazu her, der Vollstrecker der Rache einer fremden Macht gegen seinen eigenen Schwiegersohn zu werden. Am 18. Februar 1801 erklärte Spanien Portugal den Krieg. Die spanische Armee setzte sich unter Anführung des Friedensfürsten jedoch nicht eher gegen Portugal in Bewegung, als bis ein französ. Heerhaufen unter Leclerc (im April) die Pyrenäen überschritten hatte. Fast ohne Widerstand drangen die Spanier in Portugal ein. Olivenza u. noch fünf andere Plätze öffneten ihnen (20. Mai bis 6. Juni) die Thore, während eine andere, französisch-spanische Truppenabtheilung den Duero überschritt und nach Oporto zog, um sich der dortigen englischen Waarenvorräthe zu bemächtigen. Jetzt erklärte der lissaboner Hof sich bereit, den Engländern die Häfen Portugals zu verschließen, und hierauf schloß der Friedensfürst am 6. Juni zu B. mit Portugal einen Frieden ab, in welchem dem letztern seine sämmtlichen Besitzungen garantirt wurden, wogegen es Olivenza und dessen Gebiet an der Guadiana an Spanien abtrat und sich in einem geheimen Artikel zu einer Kontributionszahlung von 8,000,000 Thlrn. verpflichtete. Nun schloß auch Frankreich (am 29. Sept.) mit Portugal Frieden, durch welchen es vortheilhaftere Handelsbedingungen und eine neue Grenze in Guyana erhielt. In der Folge erkannte zwar der wiener Kongreß die Zurückgabe Olivenza's an Portugal als recht und billig an; aber trotz dieses Beschlusses (Wiener Kongreßakte, Art. 105) behielt Spanien die Stadt.

Badakschan, asiatische Landschaft in Turkestan, das Quellland des Amu, der am Abfall der

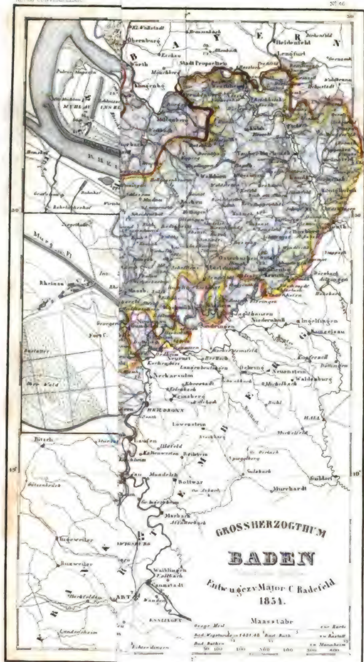
Hochebene Pamer aus einem großen Gletscher quillt. Es grenzt im Osten an China, im Süden an Afghanistan, im Norden und Westen an Khokand und Hissar und ist ein reizendes Land, das von Schneegipfeln umgeben ist, im Süden vom Hindukhu, im Osten vom Belur, im Norden vom Pamergebirge, im Innern aber durch den sanften Höhenzug Badakschan in zwei Thäler getrennt wird, deren eines der reißende Fluß Koktscha (Badakschan) durchströmt. Während die Thalsohle die üppigsten Weiden darbietet, sind die Abhänge des Gebirgs mit schönen Waldungen bedeckt. Auch das Klima ist trefflich. Der Rücken des Badakschanzuges ist der Fundort der herrlichen Rubine Turkestans, welche in großen Krystallstücken eingeschlossen in weißer Erde gefunden werden; ebenso befinden sich da die Gruben des Lapis lazuli, der in grauem Muttergestein (Kalk und Gyps) starke Adern bildet, ferner Smaragde und Türkisse, Alles Gegenstände des Handels nach Norden und Süden; auch Salz und Schwefel. Oestlich vom Bergzug Badakschan breitet sich das schöne Thal Durwanz (Derwas) aus; der oberste Quellbezirk des Puni (Amu) heißt Schoagnan. Die südlichste Spitze von B., im Hindukhu u. Belur gelegen, an Kleintübet, Kaschmir und Afghanistan stoßend, tief eingeschnittene Thäler, über welchen Gletscher und Felsenmassen furchtbar hereinhängen, deren Seiten schwarze Fichtenwälder bedecken, zwischen welchen nur Ziegenheerden umherklettern, nennt man das Land der Ungläubigen (Kafirs) oder Kaferistan. B. hat seine eigenen Khane und Häuptlinge, es ist im Wesentlichen unabhängig, wenn es gleich dem Großkhan von Buchara gewisse Rechte einräumt. Der mächtigste Khan, der von Feisabad (Fyzabad), stellt 8000 Mann Truppen mit Feuergewehren und hat 60,000 Pfund Sterling jährlicher Einkünfte; er führt den Titel Sultan von B. und ist dem chinesischen Reiche zu einem jährlichen Geschenke verpflichtet. Die Hauptstadt von B. ist Feisabad (Fyzabad, sonst B.), unter 36° 26' nördl. Br., 87° 40' L., etwa eine Meile vom Koktschafluß, sehr bevölkert, mit 4000 Häusern und Goldwäschen in der Nähe, die von Zigeunern betrieben werden.

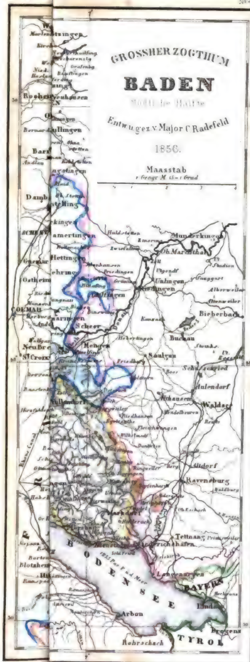
Badalocchio, Sisto, genannt Rosa (nach Bartsch Sisto Rosa, genannt B.), italienischer Maler und Kupferstecher, geboren zu Ende des 16. Jahrhunderts in Parma, Schüler Hannibal Carracci's, Freund und Kunstgenosse Lanfranco's, zeichnete sich vornehmlich als tüchtiger Zeichner aus. Gemälde von ihm sind zu Reggio, namentlich in der Kuppel St. Johanns; im Modenesischen, besonders die Großthaten des Hercules in einem Zimmer des herzoglichen Palastes zu Gualtieri; in Parma bei den Kapuzinern der heilige Franz, ein im besten carracci'schen Style gearbeitetes Bild. B.'s Kupferstiche haben die Vorzüge und Fehler der lanfranco'schen; berühmt davon sind 23 Blätter der alttestamentlichen Geschichte, nach Raphael, mit Lanfranco gemeinschaftlich gearbeitet und dem Hannibal Carracci zugeeignet, Rom 1607; die Malerei des Domes zu Parma, nach Correggio; Amor und Pan, nach Aug. Carracci, u. m. a.

Badaurnay, Festung, s. Bedschapur.

Baden, Großherzogthum, deutscher Bundesstaat, im schönsten, volkreichsten und bebautesten Theile von Süddeutschland, zwischen 25° 11' und 27° 32' östl. L. und zwischen 47° 32' und 49° 45' nördl. Br. gelegen, begrenzt im Norden von dem Main, dem Königreich Bayern, dem Großherzogthum Hessen, im Süden von dem Rhein, dem Bodensee, den Schweizerkantonen Basel, Aargau, Schaffhausen und Thurgau, im Osten von den Königreichen Würtemberg und Bayern, dem Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, im Westen von dem Rhein, von Frankreich u. Rheinbayern, nimmt nach den neuesten Angaben einen Flächenraum von 278,01 □M. mit 1,356,943 Einwohnern ein, worunter 899,458 Katholiken, 432,052 Evangelische, 537 Deutschkatholiken, 1462 Mennoniten und 23,629 Juden. Es kommen demnach auf die Quadratmeile 4881 Einwohner. Das Großherzogthum bildet ein zusammenhängendes deutsches Grenzland und hat eine Gesammtgrenzlinie von 289 Stunden; seine Rheingrenze allein beträgt 117 Stunden (gegen die Schweiz 42, Frankreich 47, Rheinbayern 28), die des Mains über 10 (Bayern gegenüber); seine größte Breite ist im Süden zu 32—35, im Norden über 22, seine kleinste in der Mitte kaum zu 4 Stunden anzunehmen. B. gehört zum süddeutschen Berg- und Hügellande (kaum $^1/_8$ des Ganzen ist ebenes Land) u. ist reich an reizenden Gegenden, malerischen Ansichten und romantischen Naturschönheiten. Die Hauptabdachung fällt gegen Norden ab, denn die meisten Flüsse ziehen mit dem Rhein; ausgenommen sind nur diejenigen, welche in den Bodensee und in den südlichen Theil des Rheins fließen (wo die Abdachung also dahin ihre Richtung nimmt), und der Donau, die nach Osten zieht. Das vornehmste Gebirge B.s ist der Schwarzwald, der einen großen Theil der Ostseite desselben bedeckt, sich aber auch noch in das Königreich Würtemberg hineinzieht; B. besitzt davon den höhern und ungleich größern Theil, ungefähr $^3/_4$. Er beginnt in der Krümmung, welche der Rhein bei Basel macht, bei den sogenannten 4 Waldstädten im ehemaligen obern Breisgau, an der nördlichen Grenze der Schweiz und des südlichen B.s, und zieht sich daselbst vom rechten Ufer des Rheins, in einer mit dem von Basel an sich nördlich wendenden Rhein und den Vogesen parallelen Richtung, von Norden gegen Süden bis nach Pforzheim hin. Von Pforzheim an bildet das Ende des Schwarzwaldes eine Hügelkette, die sich bis gegen den Neckar bei Heidelberg in derselben mit dem Rhein parallelen Richtung erstreckt und den Schwarzwald mit dem Odenwalde bei einer mittleren Erhebung von 900—1000 Fuß verbindet. Die West- oder Rheinseite des Schwarzwaldes erhebt sich schroff und steil; gegen Osten nach der Donau und dem Neckar zu fällt er sanft ab. Der Odenwald, eine Fortsetzung des Schwarzwaldes, beginnt bei Bruchsal, wird südlich von der Kraichbach und der Jaxt, im Südosten von der Tauber eingeschlossen, berührt den Main, der ihn vom Spessart trennt, und begleitet westlich die Bergstraße von Heidelberg bis Darmstadt. Er fällt westwärts am stärksten ab. Der Kaiserstuhl zwischen Altbreisach und Endingen hängt mit keinem andern Gebirge zusammen und ist wahr-

cheinlich vulkanischen Ursprungs. Von der Alp gehört nur ein kleiner Theil B. an; die höchsten Berge steigen nicht über 3200 Fuß. Der Randen, ein sehr jähes Kalkgebirge, erstreckt sich von seiner Höhe bei Schaffhausen bis an die Aitrach und am Rhein mehre Meilen auf- und abwärts. Der Heiligenberg erhebt sich als ein ziemlich rauhes Gebirge östlich vom Bodensee und lehnt sich an diesen. Die Höhen des Schwarz- und Odenwaldes sind dicht bewaldet; aber auch außerdem ist B. im Ganzen sehr holzreich. Zusammenhängende Forsten von größerm Umfange sind der zwischen St. Leon und Karlsdorf, der obere und untere Hardwald, zwischen welchem Karlsruhe liegt, der Rittnert, zwischen Bretten und Königsbach, der Hagenschieß bei Pforzheim, der Mooswald bei Freiburg, der Kaisers- und untere Genossenwald bei Mahlberg, der Schutter- und Gotteswald bei Offenburg, der Korker- und Maiwald ꝛc. Erdhöhlen kommen, da die Hauptgebirge B.s zu den granitischen Urgebirgen gehören, nicht zahlreich vor. Die vorzüglichsten sind: die haseler Höhle (Erdmannshöhle) bei dem Dorf Hasel, eine berühmte Tropfsteinhöhle; das Tschamberloch bei Beuggen, gleichfalls Tropfsteinhöhle, über eine halbe Stunde weit; das Heidenloch bei Zizenhausen, auch Heidenbühl genannt, eine hohe Sandfelsenmasse, in welche Wohnungen eingehauen sind; die Heidenlöcher bei Ueberlingen, dem vorigen ähnlich; das Edelfrauenloch, in der Nähe von Achern, bekannt durch ein Volksmärchen. Hauptfluß ist der Rhein, der im Süden mit wenigen Unterbrechungen u., von Basel an nördlich gewendet, unausgesetzt im Westen die natürliche Grenze bildet; in ihn ergießen sich die meisten Flüsse B.s, darunter die wichtigsten: Bieber, Wutach, hauensteiner Alb (obere Alb), hauensteiner Murg (obere Murg), Wehr, Wiese (Wiesen, bei Hebel das Chindli des Feldbergs), Kander, Sirniz (mit Vogelbach u. Ramsbach), Sulzbach (mit Fliederbach), Neunmagen, Möhlin, Elz (mit der wilden Guttach, der Brette und der Dreisam), Ettenbach, Kinzig (mit der Schiltach, Wolfach, Guttach, Harmersbach, Schutter ꝛc.), Rench (mit Lierbach, Anzenbach und Feldbach), Acher, Büllot, Murg (mit der Oos oder Oelbach), Alb (die untere, mit Holzbach und Moosalb), Pfinz (mit der Dreckwalz), Saalbach (Salza, Salzbach), Kraichbach, Kriegbach, Waagbach, Haarbach, Leimbach, Neckar mit der Enz (die sich mit der Nagold u. der Würm vereinigt) und Elsens auf der linken, der Jart, Elzbach, Seebach, Itterbach, Gammelsbach, Lax und Steinach auf der rechten Seite, Weschnitz u. Main. Letzterer bildet im nordöstlichen Theil eine Strecke lang die Grenze gegen Bayern und empfängt in B. die Aalbach, Urphar, Tauber (mit der Umpfer, Grünbach u. Welz), Erfa u. Morre. Die Donau entspringt auf dem Schwarzwalde bei der Martinskapelle und wird bei Donaueschingen Brege genannt; hier nimmt sie rechts den Abfluß des fürstlichen Schloßbrunnens, den man früher als Quelle bezeichnete, und auf der Linken die Brigach auf, deren Ursprung ebenfalls auf dem Schwarzwalde ist, und führt von da an den Namen Donau. Im Umfange des Großherzogthums verstärkt sie sich durch mehre Bäche, unter denen die Kettach, Aitrach und Ablach die bedeutendsten sind. In den Bodensee ergießen sich: die radolfszeller Aach, Stockach und seefelder Aach. Außer dem Bodensee hat B. keinen See von Bedeutung, aber an vielen Orten entdeckt man Spuren von ehemals weit ausgedehnten stehenden Wassern; vielleicht war selbst ein großer Theil des Rheinthals einst ein See, als Ueberbleibsel des Gewässers, welches ursprünglich alles Erdreich bis an die höchsten Berggipfel überfluthete. Vom Bodensee gehören zu B. nur der Ueberlingersee mit der freundlichen Insel Meinau, und der Unter- oder Zellersee, welcher die bedeutende Insel Reichenau umschließt. Außerdem sind noch zu bemerken: der Mummelsee, in einer Höhe von 3130 Fuß in der Nähe des sogenannten Seekopfs (aus ihm entspringt die wilde Acher); der wilde See, auf der südlichen Seite des Kniebis, 2843 Fuß hoch, $^1/_4$ Stunde im Umfange, und durch die Schönmünzbach in die Murg fließend; der Nonnenmattweier, 2845 Fuß (nach Michaelis 2767 Fuß) hoch über dem Meere, in einer kraterähnlichen Vertiefung am Kohlgarten, 91 Ruthen lang und 58 Ruthen breit, mit einer schwimmenden Insel (grüne Insel genannt), fließt in die Wiese ab; der eichner See, 1494 Fuß hoch; der Feldsee, auf dem Feldberge in einer Höhe von 3401 Fuß, 14 Morgen groß; der Glaswaldsee, 2592 Fuß hoch gelegen, fließt in die Wolf und das schappacher Thal; der See am Seemoos, auf dem Gipfel einer von Seemoos umgebenen Anhöhe; der Titisee, 2598 Fuß hoch, am Abhange des Feldbergs, mit dem Feldsee durch die Guttach verbunden, 500 Schritte breit und $^1/_4$ Stunde lang; der Schluchsee, 2808 Fuß hoch gelegen, $^3/_4$ Stunden lang, $^1/_4$ Stunde breit; der Ilmensee bei Pfullendorf; der kleine, aber tiefe Mökingersee, nahe am Bodensee. Die Flüsse bilden zahlreiche Wasserfälle, von denen die bekanntesten sind: der Rheinfall bei Kleinlaufenburg (gewöhnlich Laufen genannt), der Rheinfall bei Rheinfelden (Höllhacken oder das Gewild genannt), der Wasserfall bei Todtnau, der Schaufall am Heidenschlosse, der Schaufall bei Triberg, das Getöse hinter Oppenau, der Fall bei Geroldsau (die große Bütte genannt), die große Schwellung des Schwarzenbachs, der sich mit der Rauhmünzbach vereint, in der Gegend von Forbach im Murgthale. Außer den Hochebenen des Schwarz- und Odenwaldes besitzt B. nur in dem großen Thalbette des Rheins ein bedeutenderes Flachland. Diese weite Hochebene dehnt sich längs des westlichen Fußes des Schwarz- und Odenwaldes aus, ihr Boden ist uralte Schutt- und Geröllmasse, sogenannter Löß. Nicht selten liegen unter den verschiedenen Quarz-, Granit-, Gneis-, Porphyr- und Thonschiefergeröllen abgerundete Bergkrystalle, sogenannte Rheinkiesel. Der Theil des Rheinthals, welcher von Grenzach bis über Staufen hinab reicht, heißt die Markgrafschaft; auf diese bis zur Kinzig folgt das Breisgau, dann bis nach Baden die Ortenau mit dem Hanauländchen, dann bis zum Bruhrein die Hardebene, und endlich die Pfalz. Die Markgrafschaft, das Breisgau und ein Theil der Pfalz sind bei weitem der reizendste, fruchtbarste und wohlhabendste Theil B.s; in der Ortenau nimmt die Güte des Bodens merklich ab, und von Rastatt an gleicht das Land mehr und mehr einer durch


GROSSHERZOGTHUM
BADEN
Entw. u. gez. v. Major C. Radefeld
1854.
Maasstabe
Obernburg
Wörth
Miltenberg
Walldürn
Heidelberg
Neckarsulm
Weinsberg
HEILBRONN
Lauffen
Murrhardt
Marbach
Waiblingen
Cannstadt
Ingelfingen
Künzelsau
Neuenstein
Waldenburg
HALL
Backnang
Lengfurt
Heidenfeld
Rheinau
Mannheim
B A Y E R N


№ 4
GROSSHERZOGTHUM
BADEN
Südliche Hälfte
Entw. u. gez. v. Major C. Radefeld
1856.
Maasstab
1 geogr. M. 15 = 1 Grad
Munderkingen
Ob. Marchthal
Uhlingen
Riedlingen
Bieberbach
Scheer
Buchau
Saulgau
Schussenried
Aulendorf
Waldsee
Altdorf
Ravensburg
Tettnang
Friedrichshafen
Langenargen
BAYERN
Lindau
Bregenz
TYROL
Arbon
Rohrschach
BODENSEE
Hettingen
Mengen
Donau

den Fleiß ihrer Bewohner ergiebig gemachten Sandebene. Wenn man aber bei Graben den Hardwald überschritten hat, so nimmt das Land an Fruchtbarkeit wieder zu, und endlich wird bei Heidelberg und Weinheim die Gegend so reich und reizend, daß jener Italiener bei ihrem Anblick ausrief: „O Deutschland, wie leicht könntest du Italien seyn!" Das ganze Rheinthal ist mit Städten und Dörfern angefüllt, seiner ganzen Länge nach von der basel-frankfurter, mit Obstbäumen aller Art besetzten Heer- und Landstraße durchzogen und trefflich angebaut. Die wichtigsten Thäler sind: das wilde Wutachthal; das obere Albthal; das anmuthige Wiesenthal mit herrlichen Auen u. Wiesen, an der en sich regsame Städtchen und Dörfer hinreihen; das wildromantische Münsterthal; das durch Moreau's Rückzug berühmte, schauerlichwilde Höllenthal; das Elzthal; das reizende, fruchtbare Kinzigthal mit seinen vielen Nebenthälern und wohlhabenden Städten, die bedeutende Flößgeschäfte machen; das Renchthal, reich an Naturschönheiten und abwechselnden Scenerien und durch seine sechs Bäder noch ein weit höheres Interesse erregend; das Kapplerthal; das liebliche Oosthal bei Baden; das von den meisten Fremden besuchte Murgthal, das alle Arten des landschaftlichen Styls in sich vereinigt und zugleich der Aufenthalt des Fleißes und der Betriebsamkeit ist, die mit Genügsamkeit und einfachen Sitten in den Gebirgen heimisch ist; das herrliche Enzthal, durch den Floßhandel Pforzheims ungemein belebt; das anmuthige untere Albthal; das großartige, durch Kultur u. Industrie mannigfach belebte Neckarthal, reich an reizenden Gegenden, alten Ritterburgen und wundersamen Sagen; die anmuthigen schriesheimer, birkenauer u. gorxheimer Thäler bei Weinheim, die sich im Hessischen verlieren; der Schüpfergrund, das weinreiche Tauberthal ꝛc.

Beinahe im Mittelstriche der gemäßigten Zone gelegen, hat B. im Allgemeinen ein äußerst günstiges Klima, namentlich im Rhein- u. Neckarthale. Vom Bodensee bis Basel und Mannheim sieht man alle Gewächse, die auf dem süddeutschen Boden einheimisch oder akklimatisirt sind, in üppigem Wachsthume; in den Gebirgen, besonders dem hohen Schwarz- und Odenwalde, herrscht dagegen der Winter oft sechs Monate lang. Die höchsten Gipfel des erstern (Feldberg, Herzogenhorn, Belchen), obgleich beträchtlich unter der Schneegrenze liegend, sind oft nur in heißen Sommermonaten ohne Schnee. Die mittlere Jahrestemperatur am südlichen und westlichen Fuße des Schwarzwaldes ist höher, als am nördlichen und östlichen Fuße. Freiburg hat eine niedrigere Jahrestemperatur, als Karlsruhe, ungeachtet es einen Grad südlicher liegt. Aber das Gebirge erhebt sich auch über Freiburg zu seiner größten Höhe und ist auf dieser nur während sechs Wochen (von Mitte Juli bis Ende August) vollkommen vom Schnee befreit; daher ist der Frühling dort rauher, als in Karlsruhe, und auch die Morgen und Abende der heißesten Sommertage sind kühler. Daß die Temperatur am nördlichen Fuße größer ist, als am östlichen, hat seinen Grund darin, daß der östliche Fuß des Schwarzwaldes um mehr als 300 Metres höher liegt, als der nördliche, und daß er in unmittelbare Berührung mit der hochgelegenen rauhen schwäbischen Alp steht, die auf seine klimatischen Verhältnisse einen bedeutenden Einfluß ausübt. Die Temperatur des Rheinthales, so weit es zwischen dem Schwarzwalde und den Vogesen liegt, ist in Vergleich mit mehren andern Gegenden, welche dieselbe Breite und dieselbe Höhe haben, etwas weniger warm, weil die Sommerhitze öfters von den das Thal herabziehenden Alpengewittern auf einige Tage unterbrochen wird. Auch merkt man es manchen kühlen Südwinden an, daß sie über die schneebedeckten Gipfel des Alpengebirges hergestrichen sind. Bei der Menge und Güte des fruchtbaren Bodens, dem herrlichen Klima und der regen Kultur kann es nicht fehlen, daß B. Alles reichlich erzeugt, was zu den nothwendigen Bedürfnissen seiner Bewohner gehört. Das Mineralreich zunächst liefert an Metallen Gold, im Rheinsand bei Lahr und Kehl, zu Aue, Darlanden bei Karlsruhe, Eggenstein, Goldscheuer, Hochstetten, Iffezheim, Illingen, Knielingen, Liedolsheim, Linkenheim, Neuburgweiher, Oberhausen, Rheinheim, Roth, Nußbaum, Schröck, Steinmauern und Wintersdorf gefunden und durch Goldwäscher zu Tage gefördert, Silber in den silberhaltigen Bleierzen der Grube Teufelsgrund, Haus Baden, den kinzigthaler Bergwerken, der Kupfergrube, Herrensegen, den Gruben Riggenbach, Sophie, Neue Hoffnung Gottes, Neu Glück ꝛc., Kupfer, Kobalt im wittiger Revier, Braunstein, nur in den Gruben des eisenbacher Thals im Großen betrieben, Blei, Eisen in großer Quantität bei Kandern, wo über 30 Gruben betrieben werden, im Klettgau, im Nellenburgischen, in der Donaugegend, bei Pforzheim ꝛc., welches in 15 Eisenschmelzen, zu Albbruck, Bachzimmern, Falkensteig, Hausen, Kandern, Wehr, Karthaus bei Freiburg, Oberweiler, Zizenhausen, Kollnau, Kutterau, Hausach, Pforzheim, St. Blasien und Tiefenstein verarbeitet wird, Galmei bei Wiesloch; an Steinen: Feuersteine, Achate, Karneole, Chalcedone, Jaspis, Amethyste im Schwarzwald, Granaten in der Gegend von Schriesheim, Natrolith, Augit, Glasopal, Hornblende, krystallisirten Feldspath ꝛc., verschiedene, oft schön gefärbte Arten (gegen 100) Marmor zu Emmendingen, Bauschlott, Eichstetten, Efringen, Dietlingen ꝛc., Schleifsteine zu Kürnberg und Langenau, krystallisirten Kalkspath in verschiedenen Gruben des Schwarzwalds und bei Wiesloch, Gyps zu Hamersheim, Sulzfeld, Laufen, Britzingen ꝛc., Alabaster im Donau- und Wutachthale. In neuerer Zeit fand man auch einen dem lithographischen Stein ähnlichen Jura- oder Liaskalk, der in mehren Steindruckereien mit Vortheil verwendet worden ist. Schwerspath findet sich bei Schriesheim und Pforzheim. Steinkohlen (magere Glanzkohle) gräbt man zu Berghaupten, Diersburg und Zunsweier, Alaun und Vitriol bei Schriesheim und zu Au bei Todmoos, Schwefel im Mittelrheinkreis, Torf besonders in den Hardorten, aber auch sonst häufig, Töpferthon und Weißerde bei Heimbach, Balg, Oberweiher und Malsch, Porzellanerde auf dem Karlstein bei Hornberg, Bolus, Ocker und gelbe Erde zu Britzingen, Ballrechten und Hertingen, Tripel zu Brotzingen. Versteinerungen

finden sich zahlreich in der Pfalz, der Herrschaft Stetten, der Markgrafschaft Baden=Baden ꝛc., theils Gräser, Schilfe, Blätter, Baumstämme, Amphibien, Schnecken, Seemuscheln ꝛc., theils Knochen großer Vierfüßer enthaltend. Die Salinen zu Dürrheim und Rappenau liefern jährlich 300,000 Centner Salz. Kein anderes Land ist an Heilquellen so reich, wie B.; ihre Zahl kommt nahe an 60, ihre Beschaffenheit ist höchst mannigfaltig, sie gehören den muriatischen, den Schwefel=, Stahl=, Sauerwassern ꝛc. an, sind warme und kalte. Wir nennen: Ueberlingen, Radolfszell, Marbach, Säckingen, Maulburg, Hauingen u. Fischingen, Riedlingen, Badenweiler, Mülheim, Hennebach, Sulzburg, Grunern, Lautersberg, Kibbad bei Kappel, St. Ottilien, Herdern, Glotterthal, Suckenthal, Weiher, Malterdingen, Kirnhalden, St. Landolin, Seelbach, Prinzbach, Zell am Harmersbach, Dürrheim, Rippoltsau, Petersthal, Freiersbach, Nordwasser im Renchthale, Sulzbach, Antogast, Erlenbad, Hub, Baden=Baden, Lichtenthal, Beiertheim, Alleehaus bei Karlsruhe, Amalienbad bei Durlach, Langensteinbach, Achkarren, Oberschaffhausen, Vogtsburg, Bahlingen, Bruchsal, Langenbrücken, Mingolsheim, Zaisenhausen, Wiesloch, Rappenau, Weinheim ꝛc. Das Pflanzenreich producirt eine reiche Fülle der verschiedenartigsten Pflanzen. In den Wäldern prangt unter den Nadelhölzern die Weißtanne, die Rothtanne, die Fichte, die Kiefer, der Lärchenbaum; die Laubhölzer füllen Buchen, Eichen, Birken, Eschen, Espen oder Zitterpappeln, Erlen, Linden, Maßholder, Bergahorn, Spitzahorn, Ulmen oder Rüstern ꝛc. Vortreffliche Wiesen und Haiden bieten dem Vieh reichliches Futter, während die Kultur die schönsten Produkte des Feld=, Garten= u. Bergbaues erzielt. Das Thierreich liefert an jagdbaren Thieren wilde Schweine, Hirsche, Rehe, Damhirsche, Hasen, Fischottern, Marder, Füchse, rothe, braune und schwarze Eichhörner, das große und kleine Wiesel, Iltisse, Dachse, Igel, Siebenschläfer; der Wolf läßt sich noch hie und da blikken. Von wildem Geflügel kommen vor: Auerhähne, Birkhühner, Rebhühner, wilde Gänse, Enten, Schnepfen, Wachteln, Tauben, Lerchen ꝛc.; ferner Adler, Geier, Falken, Habichte, Reiher und Weihe. Unter den Reptilien findet sich der Erd- und Wassersalamander, die Ringelnatter und die rothe Flecknatter. Die vorzüglichsten Flußfische sind: der Aal, die Forelle, der Rothfisch, der Hecht, der Karpfen, der Barsch, die Schleihe, die Karausche ꝛc., die gemeinsten: die Weiß= u. Schuppfische, in kleinern Bächen viele Grundeln, im Bodensee die Rheinlanke, eine Salmenart, manchmal 40—50 Pfund schwer, die Lachsforelle, 100 Pfund schwer, die Quappe und vornehmlich die Gangfische, welche in Menge gefangen und versendet werden. Von Insekten sind Krebse, auch spanische Fliegen häufig.

Die Bevölkerung wuchs bis 1846 alljährlich im Durchschnitt um 11,391, nahm dann 1846—49 jährlich um 1571 ab und hob sich wieder von 1849 bis 1852 um jährlich 1941. Im Allgemeinen sind die Badener ein fleißiges, treues, offenes, redliches Volk und im Kriege tapfer. Der Schwarzwälder ist in manchen Gegenden händel= und raufsüchtig; bei ihm findet man aber auch noch am meisten von der Einfachheit und Biederkeit der altdeutschen Sitten; er ist verständig und nachdenkend, munter und lebensfroh. Der Odenwälder, obwohl im Ganzen arm, lebt dennoch zufrieden, weil er bei der angeerbten Weise der Altväter keine unnöthigen Bedürfnisse kennt und sein Haidkornbrod und seine Milch genügsam verzehrt. Er ist gefällig und gastfreundlich und eben so freigesinnt als gemüthvoll. Die Bewohner des Rheinthals sind ein wohlgebauter, arbeitsamer und verständiger Stamm. Im Einzelnen offenbaren sich große Lokalverschiedenheiten der Sitten u. Trachten, sowie der gesammten Lebensweise. Nicht nur steht der Pfälzer dem Oberländer eben so schroff entgegen, wie der Wäldner dem Flachländer, sondern selbst jede Landschaft hat ihren eigenthümlichen, auszeichnenden Charakter. Die Markgräfler, die Thalleute, die Märker, die Kaiserstuhler, die Hanauer, Hardwälder und Bruhrheimer sind in Gestalt und Tracht, in Sprache und Bildung auffallend verschieden, und zwar durch fast eben so viele Fehler als Vorzüge. Die Rheinthaler sind gewandter und scheinbar aufgeklärter, als die Wäldner, aber bei weitem nicht so kräftig, genügsam und moralisch, vielleicht im Allgemeinen auch nicht so wohlhabend. Eigenthümliche Nationalgebräuche herrschen an manchen Orten bei Taufen, Hochzeiten, Leichen, Kirchweihen, Märkten ꝛc. Eigenthümliche Tänze, die einzelne Landesgegenden charakterisiren, sind z. B. der Eiertanz, der Hahnentanz (in der Baar), der Holzäpfeltanz (in der Pfalz), der Hammeltanz (in Hornberg und der Umgegend) ꝛc. Die Stammvölker B.s sind die Alemannen im Oberlande, die Franken von der Murg abwärts und die Vindelicier und Sueven (Schwaben) in den Seegegenden. Außerdem besteht die Bevölkerung aus Juden, die sich in uralter Zeit in diesen Gauen niedergelassen haben, aus eingewanderten Reformirten, theils piemontesischen, theils französischen Flüchtlingen (Waldensern und Hugenotten) und aus Wallonen. Die Mundarten sind nach den Stammvölkern verschieden. Der alemannische Dialekt, in welchem Hebel gedichtet hat, wird nicht bloß im badischen Oberlande, sondern beinahe durch die ganze deutsche Schweiz, weit in Schwaben und in den Elsaß herauf mit Abweichungen gesprochen. Die sogenannte schwäbische Mundart, welche in den Seegestaden, in einem großen Theil von Schwaben und an der Ostseite des Schwarzwaldgebirges bis Pforzheim hin herrscht, ist eine Abart der alemannischen. Milder wird der Dialekt, wenn man die Ortenau überschritten hat; er schwäbelt noch, bis der fränkische Dialekt, die Sprache der Pfälzer und Odenwälder, erscheint, welcher weicher u. feiner tönt, aber schon Anklänge vom Plattdeutschen hat.

Die wichtigste Nahrungsquelle ist der Landbau, beinahe $^{3}/_{4}$ der Bevölkerung beschäftigen sich damit. Der Ackerbau ist vorzugsweise auf Getreide beschränkt, man baut $9^{1}/_{2}$ Theile Weizen, $1^{1}/_{2}$ Theile Halbweizen, 30 Theile Korn, 30 Theile Gerste, 140 Theile Dinkel, $4^{1}/_{2}$ Theile Mischelfrucht, 52 Theile Hafer. Das meiste Getreide liefert das Rheinthal, besonders die Pfalz, die Seitenthäler des Rheins, die Bezirke von Grünsfeld, Kühlsheim,

Königshafen, Bischofsheim, Wertheim im Unterrheinkreis, die Gegend von Pfullendorf, Stockach, Blumenfeld, Mößkirch, Hüfingen, Löffingen und Donaueschingen im Seekreis. Hülsenfrüchte werden besonders in der Pfalz gebaut, Kartoffeln in großer Menge im ganzen Lande. Hanf wird am meisten und von besonderer Güte in den Gegenden von Altbreisach bis Bühl, so wie bei Philippsburg, Ettlingen, Pforzheim ꝛc. gebaut. Bei Bischofsheim und in der Umgegend pflanzt man den sogenannten Schleißhanf, der zu Stricken und Tauen benutzt wird; Flachs findet man weniger, den meisten in den Thälern des Schwarzwaldes. Tabak liefern die Aemter Ladenburg, Schwetzingen, Heidelberg, Wiesloch, Philippsburg, Bruchsal, Karlsruhe, Durlach, Ettlingen, Kork, Ettenheim, Achern, Oberkirch u. Offenburg, über 60,000 Centner jährlich. Der beste Tabak, welcher auch stark ins Ausland geht, wächst in der Pfalz. Krapp pflanzen die Aemter Durlach, Karlsruhe, Ettlingen, Ladenburg, Heidelberg und Schwetzingen; Hopfen die Gegend um Mannheim, Heidelberg, Achern und Konstanz; Raps und Mohn alle Kreise. Futterkräuter geben die wiesenreichen Gebirgsthäler des Schwarz- und Odenwaldes in vorzüglicher Fülle. Die Wiesenkultur ist theilweise musterhaft. Auch wird viel Klee, Esper u. Esparset gepflanzt. Obstkultur (Kern- u. Steinobst, Kastanien, Wallnüsse, Mispeln, Kirschen u. Mandeln ꝛc.) ist ein wichtiger Nahrungszweig, der in allen Landestheilen blüht, wo die Höhe der Lage (über 1800—2000 Fuß) dessen Gedeihen nicht hindert. Das Obst wird theilweise zu Obstwein und zu gebranntem Wasser (Kirschengeist, Zwetschenwasser) verwendet. Fast im ganzen Lande (nicht bloß auf der Bergstraße) wandelt man wie in einem Obstgarten; man findet ganze Wälder von Kastanien, Wallnüssen, Mispeln, Kirschen ꝛc. Noch bedeutender ist der Weinbau, 68,064 Morgen sind mit Reben bepflanzt. Unter den weißen Weinen ist der Markgräfler-, Ortenauer-, Bergstraßer-, Wertheimer- und Tauberwein der berühmteste. Die Seeweine, wenn sie abgelegen sind, haben gleichfalls einen guten Namen. Zu den theilweise geringen Sorten gehören die Kaiserstuhler- und Bruhrheimerweine. Der Affenthaler, der Zeller und der Grenzacher sind die besten rothen Weine im Lande und kommen dem Burgunder nahe. Die Viehzucht ist nicht unbedeutend, doch bedarf sie noch mancher Verbesserungen. Die Rindviehzucht ist im ganzen Lande verbreitet und durch fremde Racen, besonders Schweizervieh, sehr veredelt worden. Die Pferdezucht, welche vorzüglich auf der Baar und der Hard schöne Thiere liefert, könnte weit stärker und besser seyn; sie liefert nicht so viel schöne und starke Pferde, als das Militär Remonten nöthig hat. Bienen- und Seidenzucht sind noch unbedeutend, beide jedoch im Steigen begriffen. Zur Belebung der Landwirthschaft und ihrer Vervollkommnung besteht seit 1819 der landwirthschaftliche Verein zu Karlsruhe, welcher in Wertheim, Heidelberg, Freiburg und Donaueschingen seine Unterabtheilungen hat; auch haben sich landwirthschaftliche Amts- und Ortsvereine gebildet. Für die Veredlung der Pferde besteht ein allgemeines Landgestüt, das Hengstställe in Karlsruhe u. Bruchsal und einen Fohlenhof zu Waghäusel unterhält; die Schäfereiadministration ist jetzt dem landwirthschaftlichen Vereine untergeordnet. Auch die Viehleihkassen, Viehversicherungsanstalten u. der Hagelschadenverein wirken wohlthätig. B. ist zwar kein eigentliches Fabrikland, vielmehr verdankt es seinen Wohlstand mehr dem Ackerbau, der Viehzucht, dem Weinbau u. seiner glücklichen geographischen Lage, welche auch der niedern Industrie (Handwerkern, Wirthen ꝛc.) sehr vortheilhaft ist; aber es existiren doch große, theilweise sehr glänzende Fabrikanstalten, und auch im Kleinen herrscht eine wohlthätige Betriebsamkeit. B. hat Bandmanufakturen (zu Kandern und Lahr), Baumwollenspinnereien (zu Bühl, Ettlingen, Güntersthal, Pforzheim, Seelbach, die bedeutendste zu St. Blasien), Baumwollenwebereien (zu Banholz, Görwihl, Konstanz, Lahr, Schönau ꝛc.), Bijouteriefabriken (zu Karlsruhe und Pforzheim, welche zu den bedeutendsten Industriezweigen des Landes gehören und mit den ausländischen Etablissements dieser Art wetteifern), Blei- und Silberwerke (im Münsterthal ꝛc.), Bleizuckerfabriken, Braunsteingruben, Cartonagefabriken (zu Lahr ꝛc.), Chaisenfabriken (zu Karlsruhe, Mannheim), chemische Fabriken, Chokoladefabriken, Drahtziehereien (zu Mannheim, Schopfheim und Triberg), Dungmehlfabrik (zu Freiburg), Eisenbergwerke mit Hammerwerken (zu Albbruck, Hausen, Kandern, Oberweiler bei Mülheim, Wehr bei Säckingen, Itzenhausen, Pforzheim), Eisengruben ohne Hammerwerke (zu Bachzimmern), Eisenblechhammerwerke, Eisenhammerwerke, Fayencefabriken (zu Durlach u. Mosbach), Glashütten, Handschuhfabriken, Spielkartenfabriken, Kattun- (Indienne-) Fabriken (die bedeutendste zu Lörrach), Käsefabriken (zu Renchen, Oehnsbach), Knopffabrik (zu Durlach), Krappfabriken (zu Durlach, Heidelberg, Mannheim und Mühlburg), Kupferhammerwerke (zu Kork und Neustadt), Lederfabriken, mechanische Werkstätte (zu Höllstein im Wiesenthale), Mühlsteingruben (zu Waldshut), Papiermanufakturen, Regenschirmfabrik (zu Mannheim), Runkelrübenzuckerfabriken (zu Ettlingen, Offenburg ꝛc.), Salinen (zu Dürrheim, Rappenau), Salmiakfabriken, Sauerkleesalzsiederei (zu Schappach), Schwerspathgruben (zu Schriesheim), Senffabrik (zu Karlsruhe), Sodafabriken, Spiegelfabriken (zu Baden u. Zell), Steinkohlengrube (zu Zunsweier) Strohhutmanufakturen, Tabaksfabriken (zu Mannheim, Heidelberg, Lahr, Rastatt ꝛc., die Tabaksfabrikation ist durch Zahl und Bedeutung die erste des Landes), Tabaksdosenfabrik (zu Lahr), Tapetenfabriken (zu Karlsruhe, Mannheim), Tuchwollemanufakturen (zu Michelfeld, Neustadt u. Pforzheim), Vitriolbergwerke, Wachsfabrik (zu Heidelberg), Cichorienfabriken (zu Lahr, Freiburg, Heiligenzell, Mühlburg), Kanonen- und Glockengießerei (zu Karlsruhe), Pulvermühle (zu Ettlingen), 33 Buch-, 9 Stein- und 4 Kupferdruckereien. Zu den vorzüglichsten Gewerben gehören: die Bierbrauerei (sehr bedeutend, vorzüglich in Heidelberg und Mannheim); die Verfertigung hölzerner (schwarzwälder) Uhren (die meisten Holzuhrmacher wohnen in den Aemtern Neustadt, Triberg und Hornberg). Leinenweberei wird auf unge-

fähr 15,000 Stühlen betrieben. Hauptsitz derselben ist die Pfalz, besonders die Stadt Lahr, in deren Umgegend man auch auf dem Lande geschickte Gebildweber findet. Die Mahlmüller sind eine der wichtigsten Gewerkschaften im Lande; sie versteuern ein Betriebskapital von 3,000,000 Gulden. Die Rothgerberei ist fast so wichtig wie die Bierbrauerei. Das Seitenstück der Uhrfabrikation ist auf dem Schwarzwalde die Strohhutfabrikation, die vorzüglich vom weiblichen Geschlecht, am stärksten in den Aemtern Neustadt, Triberg und Schönau getrieben wird. Zwar steht der badische Handel noch nicht auf der Stufe, auf welcher er nach der geographischen Lage des Landes stehen könnte, doch ist in der neuern Zeit ein regeres Leben eingetreten. Die Ein- und Ausfuhr schwebt jährlich zwischen 20 bis 22 Millionen und gleicht sich so ziemlich aus. Der Transit-, Speditions- und Kommissionshandel ist der Haupthandel B.s. Ausfuhrartikel sind Holz, Wein, Getreide, Hanf, Tabak, Obst, Oel, Kirschenwasser, Kochsalz, Leinwand, Baumwolle, Cotton, Schwarzwälderuhren, Holz- und Strohwaaren, Bijouteriewaaren, Papier 2c. Einfuhrartikel sind hauptsächlich: Südfrüchte, Specerei- und Arzneiwaaren, Pferde, Wolle, Baumwolle, seidene Zeuche, Eisen, Stahl, Luxusartikel 2c. Zur Beförderung des Handels dienen für Schifffahrt (auch Dampfschifffahrt oder Flößerei): der Bodensee, der Rhein, der Main, der Neckar, die Kinzig, die Enz, die Tauber, die Murg; die Häfen zu Konstanz, zu Ueberlingen, Sernadingen, jetzt Ludwigshafen, Freistett, Kehl, Schröck, jetzt Leopoldshafen, und Mannheim; die Märkte in allen Gegenden des Landes; die vorzüglichen, alle Richtungen des Landes durchziehenden Landstraßen (500 Stunden Chausseen und gegen 1000 Stunden Vicinalwege); die das ganze Land durchschneidende Eisenbahn; die gut eingerichteten thurn- und taxischen Posten; endlich ein wohleingerichtetes Münz-, Maß- und Gewichtssystem. B. rechnet durchgängig nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennigen, in dem Zahlwerthe des 24-Guldenfußes. Das am 10. November 1810 für das ganze Großherzogthum verordnete neue Maß- und Gewichtssystem gründet sich auf das metrische Maß und Gewicht Frankreichs. Die wirkliche Einführung desselben geschah aber nur nach und nach und war erst 1831 ganz vollendet und zur alleinigen Geltung gelangt. Der Fuß hat 10 Zoll à 10 Linien à 10 Punkte und ist 300 Millimeter lang. Die Elle ist der doppelte Fuß und daher 600 Millimeter lang. Die Meile hat 2 Wegstunden; auf einen Grad des Aequators gehen 25 Wegstunden. Die Wegstunde ist 14814,8148 badische Fuß, 2¼ Wegstunden = 1 Myriameter. Die Ruthe ist 10 Fuß lang; die Quadratruthe enthält daher 100 Quadratfuß. Der Morgen enthält 400 Quadratruthen oder 36 französische Aren; er hat 4 Viertel. Ein badischer Morgen = 1,40998 preußische Morgen. Die Klafter ist 6 Fuß hoch und eben so breit, die Scheitlänge ist 4 Fuß, dieselbe enthält daher 144 Kubikfuß, 3,888 französische Steren. Der Zuber hat 10 Malter; das Malter hat 10 Sester oder 100 Meßlein à 10 Becher. Der Sester wird auch in halbe, Viertel u. s. f. eingetheilt. Das Meßlein hält 1½ Liter, das Malter daher 150 Liter. 100 Malter = 272,92 preußische Scheffel. Das Fuder hat 10 Ohm; die Ohm hat 10 Stutzen oder 100 Maß à 10 Gläser. Die Maß wird auch in 4 Schoppen eingetheilt. Die Maß hält (wie das Meßlein) 1½ Liter, und die Ohm daher (wie das Malter) 150 Liter. Der Centner hat 10 Stein oder 100 Pfund, das Pfund 10 Zehnling oder 100 Centaß à 10 Dekaß à 10 Aß. Das Pfund ist das französische halbe Kilogramm u. wird in 32 Loth à 4 Quentchen 2c. eingetheilt; der Centner enthält daher 50 Kilogramm. Das Münzgewicht ist noch die kölner Mark; die badische kölner Mark wiegt 233,640 Gramm. Das Medicinalgewicht bleibt ebenfalls einstweilen noch das bisher in Deutschland gewöhnliche (nürnberger); das badische Apothekerpfund wiegt demnach 357,780 Gramm. Für Kohlen ist der 1 oder 2 Malter haltende Korb oder die Wanne gewöhnliches Maß. Die bedeutendsten Handelsplätze sind: Konstanz, Lörrach, Mülheim, Lahr, Offenburg, Kehl, Neufreistett, Rastatt, Pforzheim, Karlsruhe, Durlach, Leopoldshafen, Mannheim, Heidelberg und Wertheim. Im Jahre 1835 trat B. dem deutschen Zollverein bei, mit Ausnahme einiger Parcellen im See- und Oberrheinkreis.

Das Großherzogthum B. enthält in 4 Kreisen (Seekreis mit 64,55 □Meilen und 199,075 Einwohnern, Oberrheinkreis mit 75,08 □Meilen und 349,205 Einwohnern, Mittelrheinkreis mit 74,11 □Meilen u. 462,085 Einwohnern u. Unterrheinkreis mit 64,27 □Meilen und 346,578 Einwohnern) 130 Städte, 61 Marktflecken u. 1668 Dörfer. Außerdem, besonders im See- und Oberrheinkreise, so wie auch in einem Theil des Mittelrheinkreises, gibt es eine große Zahl von Weilern, Zinken und Höfen (gegen 2000). Es ist eine erbliche konstitutionelle Monarchie, nimmt als deutscher Bundesstaat die 7. Stelle ein u. hat im engeren Rath der Bundesversammlung eine, im Plenum 3 Stimmen. Nach dem Hausgesetz von 1615 und vom 4. Oktober 1817 ist die Thronfolge im Mannsstamme nach der Linealfolge erblich, der Weiberstamm folgt ohne Rücksicht auf Verwandtschaftsnähe mit dem letzten Regenten. Landesfürst ist gegenwärtig der Großherzog Friedrich Wilhelm Ludwig (geboren am 9. Sept. 1826).

Dem Großherzog kommen alle Rechte und Ehren der königlichen Würde zu; sein Titel lautet: N. N., Großherzog von B., Herzog von Zähringen. Er bekennt sich zur evangelischen Konfession. Das Wappen hat im Felde rechts oben einen schrägrechten goldenen Balken im purpurnen Felde, als Wappenzeichen des ganzen souveränen Staats, und links unten einen goldenen, streitfertigen, links gehenden Löwen mit ausgeschlagener Zunge, als Wappenzeichen der zähringischen Abstammung, auf dem die Krone ruht, aus welcher, um das Schild hängend, die Kette des Hausordens der Treue mit unten hängenden Insignien hervorgeht. Das von einem Löwen u. Greif gehaltene Wappenschild ist in 28 Felder getheilt, welche die Wappen der Landestheile enthalten. Die Verfassungsurkunde vom 22. August 1818 ist die Hauptquelle des badischen Staatsrechts. Der Großherzog vereinigt nach derselben in sich alle Rechte der Staatsgewalt u.

übt sie unter den in dieser Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Die Civilliste beträgt nach Gesetz vom 3. März 1854 650,000 Gulden u. ist auf die Domänen eingetragen. Alle Staatsangehörige genießen eine völlige Gleichstellung und haben zu allen Civil- und Militärämtern, da auch die Beschränkung auf die drei christlichen Konfessionen durch Gesetz vom 17. Februar 1849 aufgehoben ist, gleiche Berechtigung, sowie alle Ausländer, die ein badisches Staatsamt erlangen, dadurch unmittelbar des Indigenats sich erfreuen. Die privilegirten Gerichtsstände für die Rechtspflege sind, mit Ausnahme für die Mitglieder der großherzoglichen Familie, durch das Gesetz vom 15. Februar 1851 beseitigt, nur bleibt die eigenthümliche Gerichtsbarkeit für das Militär und die Studirenden auf beiden Universitäten. Niemand kann seinem ordentlichen Richter entzogen werden und jeder Verhaftete muß mindestens nach 48 Stunden über den Grund seiner Verhaftung vernommen werden. Alle Vermögenskonfiskationen sind abgeschafft. Die Handhabung der Preßfreiheit ist den Beschlüssen der deutschen Bundesversammlung untergeordnet, der Schutz der ungestörten Gewissensfreiheit und der freien Ausübung der Religionshandlungen aber unbedingt jedem Staatsangehörigen zugesichert. Die Ständeversammlung, welche alle zwei Jahre zu einer ordentlichen Sitzung zusammenberufen wird, ist in zwei Kammern abgetheilt. Die erste Kammer besteht aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien (den fürstlichen Häusern der Markgrafen von Baden, Fürstenberg, Leiningen, Löwenstein, Wertheim, Rosenberg und Freudenberg, Salm-Krautheim, von der Leyen, den gräflichen Häusern Leiningen-Neudenau und Leiningen-Billigheim), dem katholischen Landesbischof und einem evangelischen Prälaten, den vom Großherzog beliebig (und zwar in der Regel nur für je einen Landtag) zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl jedoch 8 nicht übersteigen darf, insbesondere noch aus 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels, d. h. der ehemaligen unmittelbaren Reichsritterschaft u. des landsässigen Adels in der Pfalz u. im Breisgau, endlich aus den Deputirten der zwei Landesuniversitäten. Die zweite Kammer bilden 63 für 8 Jahre gewählte Abgeordnete der Städte und Aemterbezirke, und zwar 22 Abgeordnete bestimmter Städte und 41 Deputirte der Wahlbezirke der Aemter, so daß etwa 16,000 Seelen durch einen Deputirten vertreten werden. Die Standes- und Grundherren sind mit dem 21. Jahre stimmfähig und mit dem 25. Jahre wählbar, ihre Wahl gilt jedesmal für 8 Jahre. Die Mitglieder der zweiten Kammer dagegen müssen mindestens 30 Jahre alt seyn. Sie werden von frei aus den Bürgern des Distrikts zu erwählenden Wahlmännern, welche 25 Jahre alt seyn müssen, erwählt und müssen 10,000 Gulden Steuerkapital oder ein geistliches oder weltliches Amt besitzen, das wenigstens 1500 Gulden einträgt. Es besteht ein landständischer Ausschuß, dessen Wirksamkeit jedoch sehr beschränkt ist und in der Regel nur auf die Prüfung der Amortisationskasserechnungen, ausnahmsweise aber auch auf Kontrahirung kleinerer und dringenderer Anlehen sich bezieht. Der Großherzog ernennt den Präsidenten der ersten Kammer und wählt den der zweiten aus drei ihm vorgeschlagenen Kandidaten; er beruft die Ständeversammlung ein, kann dieselbe vertagen und auflösen; die Abgeordneten dürfen keine Instruktionen von ihren Kommittenten annehmen und keinen Stellvertreter ernennen. Unmittelbar unter dem Großherzog steht das geheime Kabinet, durch welches die unmittelbaren Befehle und Anordnungen, sowie die Gnadensachen des Staatsoberhauptes ausgeführt werden. Das Staatsministerium ist die höchste vollziehende und berathende Stelle des Landes; den Vorsitz führt der Großherzog. Zu seinem Geschäftskreise gehören alle Verfassungs-, Gesetzgebungs- u. wichtige Bundesangelegenheiten, Verhandlungen mit den Landständen ꝛc. Es besteht aus den Ministern u. den Ministerialchefs u. zerfällt in die Ministerien des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, der Justiz, des Innern, des Kriegs und der Finanzen. Die Oberrechnungskammer leitet das gesammte Rechnungswesen und ist zugleich die Superrevision der Rechnungen der Staats-, Provinzial- u. anderer Kassen.

Die Rechtspflege wird in dreifacher Instanzenordnung verwaltet, so daß in bürgerlichen Rechtssachen die Stadt-, Ober- und Bezirksämter und die Auditorate die erste, die vier Hofgerichte und das Oberkriegsgericht die zweite und das Oberhofgericht die dritte Instanz bilden. In Strafrechtssachen sind die Aemter (78) und Auditorate stets die untersuchenden, aber nur bei bürgerlichen und polizeilichen Vergehen die urtheilenden Behörden. Die Hofgerichte entscheiden in den übrigen Fällen in erster Instanz, soweit nicht die bei denselben mit dem 1. Juli 1851 eingeführten Schwurgerichte zu urtheilen haben. Das Oberhofgericht zu Mannheim bildet hiefür theils die zweite Instanz, theils den Kassationshof. In Strafsachen überhaupt besteht seit 1848 Oeffentlichkeit und Mündlichkeit. Das Civilrecht von B. beruhte bis in die ersten Jahre des neuen Großherzogthums auf dem gemeinen deutschen Rechte und auf den Rechten der einzelnen Landestheile. Daneben wurden einzelne Verordnungen erlassen, welche zum Theil noch jetzt gelten. An die Stelle der bisherigen Rechtsbuntschäckigkeit trat endlich eine gleichförmige, streng der Artikelreihe folgende officielle Ueberarbeitung des französischen Code civil, die am 1. Januar 1810 als badisches Landrecht Gesetzeskraft erhielt. Dabei wurde jedoch überall auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes Rücksicht genommen, weshalb das badische Landrecht viele Zusätze enthält, welche zum Theil das deutsche Privatrecht und namentlich verschiedene dem Code civil unbekannte Lehren betreffen, zum Theil als Erläuterungen aus den Rechtsquellen, d. i. aus dem römischen Recht und den dem Code civil zu Grunde liegenden Gewohnheitsrechten, dienen. Wie man in den meisten deutschen Staaten weniger von einem Kriminalrechte, als vielmehr (nach Mittermaiers Ausdruck) von einer Kriminalwillkür reden kann, so beruht auch das badische Strafrecht nur auf wenig festen Gesetzen. Auch

in B. bildet die P. H. G. Ordnung Kaiser Karls V. die Grundlage der Strafrechtspflege. Ein 1807 erschienenes, die alte Carolina ergänzendes, sogenanntes Strafedikt wurde erst nach und nach durch Erläuterungen ergänzt, welche das Justizministerium 1812 zusammenstellen und wiederholt im Ganzen verkünden ließ. Nachdem seit mehren Jahren die Gesetzgebungskommission mit Abfassung eines Strafgesetzbuches beschäftigt war, wurde der Entwurf dazu 1839 der zweiten Kammer vorgelegt, 1840 berathen und 1841 in seiner ursprünglichen Form wieder vorgelegt. Weiteres s. unten (Geschichte).

Die innere Verwaltung theilt sich in ihrer Grundlage in die Gemeinde-, die Amts- und die Kreisverwaltung. Die badische Gemeindeordnung vom 31. December 1831 mit dem, einen integrirenden Theil derselben bildenden Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger von gleichem Datum kann man füglich die Charte der badischen Julirevolution nennen, denn sie hat dem öffentlichen Leben in diesem Land einen neuen, auf einer breitern Basis ruhenden Standpunkt angewiesen. Schon 1819 wurde der erste Entwurf zu ihr in die Kammern gebracht, der in veränderter Form bei jeder Ständeversammlung wieder auftauchte; aber erst 1831 kam ein Zusammenstimmen der drei Faktoren der Gesetzgebung, wiewohl unter vielfachem Widerstreben, zu Stande. Der Ortsvorstand in allen Gemeinden ist der Gemeinderath, an dessen Spitze der Bürgermeister steht. Die Ernennung des letztern geschieht durch die Wahl der Bürger unter Leitung des Amtes, die der Gemeinderäthe ebenfalls durch die Wahl der Bürger unter der Leitung des Bürgermeisters. Letzterer hat den Vollzug alles dessen, was in die Orts- u. Feldpolizei entschlägt, zu leiten, kleine Streitigkeiten zu entscheiden, kleine Polizeifrevel zu rügen, die gesetzlichen Strafen einzuziehen, an das Amt über Alles zu berichten, Besiegelungen bei Verlassenschaften zu besorgen &c. Der Gemeinderechner wird vom Gemeinderath und größern Bürgerausschuß in Städten und den Gemeindebürgern in den Landgemeinden ernannt und vom Amt bestätigt. Seine Rechnung muß er jährlich 14 Tage auf der Gemeindestube zur Einsicht und Erinnerung jedes Bürgers niederlegen und sodann an das Amtsrevisorat zur Prüfung einsenden. Der Gemeinderath beschließt über alle Gemeindeangelegenheiten, Bürgeraufnahmen, Gehalte und Anstellung des Gemeindedienstpersonals und führt die Grund-, Gewähr- und Unterpfandbücher. In vielen Fällen ist der Gemeinderath in seinen Beschlüssen an die Zustimmung des Bürgerausschusses oder der Gemeinde gebunden. Die Oberamts- oder Amtsverwaltung hat den Amtmann an der Spitze, welcher im Namen der Regierung die Aufsicht über die Verwaltung sämmtlicher Gemeinden des Amts führt, die unterste politische Behörde bildet, die höhere Polizei handhabt und in allen bürgerlichen Rechtssachen in erster Instanz die Justiz verwaltet. Die landesherrlichen Beamten werden vom Regenten ernannt, die standesherrlichen aber von den Standesherren aus der Zahl der im Lande approbirten Subjekte gewählt und den Kreisregierungen angezeigt, welche die Bestätigung bei der obersten Behörde einholt. Die Amtsrevisorate besorgen die Ausfertigung der Kontrakte, Testamente, Aufsicht über die Grundbücher, Ausfertigungen der Inventuren und Theilungsgeschäfte, Kommunrechnungssachen &c. Jeder Amtsbezirk hat einen Physikus, der zugleich die Aufsicht über die Chirurgen, Thierärzte und Hebammen führt. Der Dekan besorgt die Schul- und kirchlichen Angelegenheiten des Bezirks. Die Bezirksverrechnungen erheben die landesherrlichen Gefälle. Die Forstämter haben die Aufsicht über die Waldungen im Amtsbezirk. Der Geschäftskreis der Kreisregierungen begreift alle zur Staatsverwaltung in den Kreisen gehörigen Gegenstände, die Aufsicht über die Aemter, über den größten Theil der Lokal- und Bezirksstiftungen, besorgt die Büchercensur, die Indigenatertheilung selbst gegen den Willen der Gemeinden, die Gewerbskoncession mit Ausnahme der Apotheken, die definitive Erledigung der abgehaltenen Rügegerichte, die Verwandlung der Leibesstrafen in Geldstrafen, die Dienst- und Strafpolizei über das Sanitätspersonal des Kreises &c. In jedem Kreis ist ein Kreismedicinalrath und ein Kreishebarzt angestellt. In den Bereich der innern Verwaltung fällt auch das Schul- und Kirchenwesen. Das Studium auf hohen Schulen wurde schon durch Verordnung vom 1. und 7. Mai 1810 näher bestimmt; in einem Gesetz vom 23. Mai 1822 nebst Instruktivverordnung vom 13. Mai und 5. Febr. 1824 wurde der Grundsatz möglichster Studienfreiheit anerkannt. Die eigentlichen Disciplinarvorschriften für die beiden Landesuniversitäten sind in besondern, vom Ministerium erlassenen sogenannten akademischen Gesetzen (Statuten) enthalten; der neueste Text derselben (von 1835) ist merkwürdig durch den freien Spielraum, welcher darin dem Ermessen der Universitätsbehörden (besonders dem Amte) gelassen ist. Ueber die Mittelschulen (Gelehrtenschulen, Lyceen, Gymnasien, Pädagogien) erging eine Verordnung vom 31. December 1836. Ueber das Volksschulwesen existiren drei Verordnungen vom 15. Mai 1834, besonders über deutsche Schulen, Realschulen (höhere Bürger- und Gewerbschulen), nebst Schulordnung und Schulplan, wozu eine Verordnung vom 1. August 1836 über Industrieschulen kam. Die Mittelschulen u. das Volksschulwesen wurden in der neuern Zeit durch die Verordnung vom 21. April 1836 unter die Aufsicht einer eigenen Behörde, des sonannten Oberstudienraths, gestellt. B. hat eine polytechnische Schule zu Karlsruhe (1825 errichtet), ein Taubstummeninstitut zu Pforzheim (1826 errichtet), ein Blindeninstitut zu Freiburg, 19 höhere Bürgerschulen (nach einer Verordnung von 1834 errichtet), 7 lateinische Schulen zu Eberbach, Eppingen, Ettlingen, Gernsbach, Mahlberg, Mosbach, Philippsburg, 3 Schullehrerseminarien (ein evangelisches zu Karlsruhe, 2 katholische zu Ettlingen und Meersburg), 790 evangelische und 1389 katholische Volksschulen, die in 33 evangelische und 80 katholische Schulbezirke eingetheilt u. je einem Bezirksschulvisitator, einem Geistlichen, untergeben sind, 8 weibliche Lehranstalten (das Lehr- und Erziehungsinstitut zum heiligen Grab in Baden, Lehrinstitut Zofingen in Konstanz mit einem Filiallehrinstitut zu Meersburg, Lehrinsti-

tut Adelhausen in Freiburg, Lehr- u. Erziehungsinstitut der Ursulinerinnen in Freiburg mit Filiallehrinstitut in Breisach, Lehr- und Erziehungsinstitut in Lichtenthal, Lehr- und Erziehungsinstitut in Offenburg, Lehr- und Erziehungsinstitut zu Rastatt und Lehrinstitut der Ursulinerinnen in Villingen), 33 Gewerbschulen, die den Kreisregierungen untergeordnet sind (nach einer Verordnung von 1834 errichtet). Zu den Mittelschulen gehören die Pädagogien (evangelische zu Pforzheim, Durlach, Lahr u. Lörrach, katholische zu Baden, Ettlingen u. Tauberbischofsheim), die Gymnasien (katholische zu Bruchsal, Offenburg, Freiburg, Donaueschingen, gemischte zu Heidelberg, evangelische zu Wertheim) und Lyceen (evangelisches zu Karlsruhe, gemischtes zu Mannheim u. katholische zu Rastatt und Konstanz). Die beiden Landesuniversitäten, die zu Heidelberg und die zu Freiburg, sind Zierden des Landes; die erstere ist nach denen von Prag und Wien die älteste in Deutschland, 1386 gestiftet, Freiburg 1454. Die Frequenz hat sich auf beiden, wie auf deutschen Universitäten überhaupt, in der neuesten Zeit vermindert. Zur Beförderung der Künste u. Wissenschaften sind namhafte Mittel vorhanden. Hierher gehören vor Allem die bedeutenden Bücherschätze: die Hofbibliothek von 70,000 Bänden, die Universitätsbibliothek zu Heidelberg mit 100,000, zu Freiburg mit 100,000, zu Mannheim Bibliotheken von 10—25,000 Bänden, zu Donaueschingen die fürstliche Bibliothek mit 30,000 Bänden. Große Privatbibliotheken finden sich an sehr vielen Orten. Eine große Zahl von Zeitungen, Unterhaltungsblättern, Tagblättern rc. erscheinen im Lande selbst; ausländischen Zeitungen und Journalen ist der Eingang gestattet und sie werden überall in den größern Städten gelesen. Die kleinsten Provinzialstädte haben ihre Lesevereine, die größern Städte ihre Museen mit Bibliotheken. Wissenschaftliche Gesellschaften befinden sich in Heidelberg die für Naturwissenschaft und Heilkunde, zu Freiburg die für Beförderung der Naturwissenschaft und die für Geschichtskunde, zu Sinsheim die zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit; Gemäldegallerien sind zu Karlsruhe und Mannheim. Kunstvereine zu Karlsruhe und Mannheim regen durch Kunstausstellungen die Künstler an. Sternwarten sind zu Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe und Freiburg; Kunst- und botanische Gärten zu Karlsruhe, Heidelberg, Schwetzingen, Baden und Freiburg; Kabinette von physikalischen und mathematischen Instrumenten zu Karlsruhe und in den Universitätsstädten; Naturalienkabinette zu Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Freiburg; stehende Theater in Karlsruhe und Mannheim. Im badischen Kirchenrechte ist als Hauptquelle das erste Konstitutionsedikt vom 1. August 1807 über die kirchliche Verfassung voranzustellen. Ueber die besondere Organisation der katholischen Kirche ist von Bedeutung die katholische Kirchenkommissionsordnung von 1803, zuletzt mit Erläuterungen von Sing 1831 herausgegeben. Die Hauptquelle des katholischen Kirchenrechts ist auch in B. das Jus canonicum. Für das protestantische Kirchenrecht ist besonders die Urkunde vom 23. Juli 1821 über Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Großherzogthum B., nebst Beilagen, von Bedeutung, sowie die im Regierungsblatt von 1835 (Nr. 27) zur allgemeinen Kunde gebrachten Beschlüsse der evangelischen Kirchensynode von 1834. Eine Zusammenstellung sämmtlicher Gesetze und Verordnungen über das evangelisch-protestantische Kirchen-, Schul-, Ehe- und Armenwesen rc. hat Riegger in 2 Bänden gegeben. Für das jüdische Kirchenrecht sind als Quellen anzusehen: die Verordnung vom 4. Mai 1812 über das jüdische Kirchenregiment, die vom 6. März 1813 über Judeneide, die vom 5. und 13. März 1827, den jüdischen Oberrath betreffend, und die vom 15. Mai 1833 über die Synagogenräthe. Wie die Verfassung des Staates, ist auch die der evangelisch-protestantischen Kirche B.s eine repräsentative. Ihre Grundlage bilden die Pfarrgemeinden, selbstständige kirchliche Gemeinschaften, zugleich aber auch Glieder des gesammten Kirchenvereins. Ein von diesen Gemeinden gewählter Kirchengemeinderath besorgt unter der Leitung des Pfarrers die sittlichen, religiösen und kirchlichen Angelegenheiten der Gemeinde. Mehre solcher Gemeinden sind in einer Diöcese vereinigt. Die regelmäßig wiederkehrenden, aus den Geistlichen und ausgewählten Mitgliedern der ganzen Diöcese zusammengesetzten Diöcesansynoden sorgen unter dem Vorsitze der Dekane und unter der Aufsicht eines landesherrlichen Kommissärs für das geistige und kirchliche Wohl der Diöcese; der Dekan ist zugleich das Organ der Kirchenregierung und führt die Aufsicht über die Geistlichen seines Sprengels. Als Repräsentant der Gesammtkirche erscheint die periodisch sich versammelnde, aus ständigen und aus gewählten geistlichen und weltlichen Mitgliedern der evangelischen Kirche sich bildende Generalsynode. Der Centralpunkt für die Vollziehung der Synodalbeschlüsse, wenn diese die landesherrliche Bestätigung erhalten haben, ist die Kirchenregierung, welche zugleich die Rechte des Landesherrn, als des Oberlandesbischofs über die Kirche, zu wahren hat. Die oberste Kirchenbehörde (Oberkirchenrath) ist ein Bestandtheil des Ministeriums des Innern u. besteht aus zwei einander koordinirten Ministerialsektionen, die eine für die katholische Kirche, unter einem Direktor und Geheimenrath, die andere für die evangelische Kirche, gleichfalls unter einem Direktor und Geheimenrath, unter dessen Leitung drei Geistliche, so wie zwei weltliche Ministerialräthe und ein Assessor die Verwaltung u. Regierung führen. Im Allgemeinen ist die Verfassung der Landeskirche eine glückliche Vereinigung des Presbyterialsystems mit dem Episkopalsystem, mit dem Unterschiede, daß es in B. keine Bischöfe gibt, wie in Schweden, Dänemark und England der Fall ist. Der Großherzog übt als oberster Landesbischof die Jura circa sacra. Die Fortbildung und Vervollkommnung der Verfassung der Kirche ist begründet durch eine neue von der Generalsynode ausgegangene Kirchengemeindeordnung und durch die Wahlordnungen über die Wahl der Kirchengemeinderäthe, der Glieder der Diöcesansynode und der Diöcesanabgeordneten zur Generalsynode. Es kam eine neue Eintheilung in 28 Diöcesen zum Vorschlag und zur Annahme. In Hinsicht der Lehre und des

Kultus sind eingeführt: der revidirte Katechismus, die biblischen Geschichten von Hebel und die von dem Kirchenrath Sonntag entworfenen Perikopen. Einem wesentlichen Bedurfniß ist durch die neue Agende abgeholfen worden. Die Zahl der katholischen Gemeinden beträgt 734, welche, in 77 Dekanate vertheilt, 1111 Kirchen und Kapellen mit Einschluß der 2702 Filiale besitzen. Die evangelische Kirche umfaßt 329 Kirchengemeinden, welche 456 Kirchen und Kapellen besitzen, unter der Specialaufsicht von 28 Dekanaten stehen und mit 357 Geistlichen versehen sind. Die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche ist durch die Union vom 26. Juli 1825 vollständig zu Stande gekommen. Die Juden haben 15 Bezirkssynagogen; ein Oberrath, in welchem ein standesherrlicher Kommissarius den Vorsitz führt, leitet alle gemeinsamen Religions-, Schul- und Stiftungsangelegenheiten der Juden.

Die Finanzen des Staates waren früher nicht in der besten Ordnung, zumal seit 1803. Später kam eine größere Ständigkeit in das Finanzwesen, bis die Jahre 1848 und 1849 einen völligen Umsturz herbeiführten. Die Einnahme beträgt nach dem Budget für 1856 und 1857 für beide Jahre zusammen 32,461,148 Gulden, worin die außerordentlichen Erträge, z. B. auch der Post und Eisenbahnen, nicht enthalten, dagegen ein außerordentlicher Zuschlag zur Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer (539,464 Gulden) und ein außerordentlicher Zuschuß aus der Staatsschuldentilgungskasse von 1 Million zugerechnet sind, der Staatsaufwand für 1857 im Ganzen 26,702,995 Gulden. Dazu kommen mehre Specialetats (für 1857): Postverwaltung Einnahme 1,199,698, Ausgabe 944,130 Gulden, Eisenbahnbetriebsverwaltung Einnahme 4,068,962, Ausgabe 2,376,628 Gulden, Antheil am Reinertrage der Main-Neckarbahn 82,447 Guld., Eisenbahnbauverwaltung 2,256,001 Gulden (Ausgabe), Eisenbahnschuldentilgungskasse 4,628,582 Gulden (Ausgabe) und Badeanstaltenverwaltung Einnahme 145,704, Ausgabe 145,704 Gulden. Im J. 1802 hatte B. noch keine Staatsschuld. Die Rheinbundkriege erheischten große Summen, wie denn auch auf den neuen Erwerbungen zum Theil Schulden hafteten. Unterm 28. Dec. 1813 ward ein 6procentiges Zwangsleben angeordnet. Ende 1820 betrug die fundirte Schuld, nach Abzug der Aktiven, 15,602,925 Gulden, Ende 1830: 14,844,110 Gulden. Dann kam die Ablösung der Grundlasten, wozu der Staat Beiträge lieferte, so daß sich die gewöhnliche Schuld Ende 1846, nach Abzug der Aktiven, auf 27,685,574 Gulden belief. Die Kosten der Revolution oder vielmehr der Unterdrückung derselben werden berechnet: Verlust der Staatskasse 2,988,115, Verlust der Gemeinden über 3 Millionen, Forderung Preußens 4,575,952 Gulden, im Ganzen 10,564,067 Gulden. 3,002,275 Gulden waren 1856 durch Umlagen der Gemeinden gedeckt; ansehnliche Summen wußte der Fiskus auch durch specielle Uebereinkommen mit vielen Einzelnen oder beim Aufstande Betheiligter zu erlangen. Der Stand der Staatsschuld war am 1. Januar 1854: allgemeine Staatsschuld 31,420,393 Gulden, Eisenbahnschuld 32,386,937 Gulden, Papiergeld vom 3. März 1849 2 Millionen, wozu noch kamen: Anlehen vom Dec. 1854 10 Millionen und eine Papiergeldemission 1 Million, im Ganzen 76,800,000 Gulden. Der Gesammtbedarf für die Staatsschuld war 1833 nur 889,869 Gulden; jetzt erscheint die gewöhnliche Schuld mit einem Bedarfe von 1,479,162 (davon der Tilgungsfond 571,310), überdies aber die Eisenbahnschuld für 1857 mit 4,628,582 Gulden, wovon indeß der größere Theil auf Tilgung und auf Neubauten kommt und wovon 1,609,887 Gulden durch den Reinertrag der Bahn gedeckt werden. Der Werth der Domanialbesitzungen wird, die Eisenbahn ungerechnet, auf nahezu 50 Millionen geschätzt.

Das Militär bildet einen Bestandtheil des 8. deutschen Armeecorps. An der Spitze der Truppen steht als Kriegsherr der Großherzog; er eröffnet die ihm nöthig scheinenden Befehle dem Militär durch den Präsidenten des Kriegsministeriums, das den Militärhaushalt zu führen und die Militärrechtspflege zu beaufsichtigen hat und in 3 Sektionen, eine technische, eine ökonomische und eine rechtsgelehrte, eingetheilt ist. Für alle Kommandosachen, für die Führung des Armeecorps im Frieden und Krieg besteht ein Armeecorpskommando, dessen Wirkungskreis das Taktische, mit den daraus hervorgehenden, die Ausbildung der Truppen betreffenden Anordnungen, die Disciplin und das Dienstliche im Corps, die Militärbildungsanstalten und das topographische Fach mit der Landesvermessung umfaßt. An der Spitze desselben steht ein Generallieutenant. Das Armeecorps wird durch allgemeine Dienstpflichtigkeit rekrutirt, die mit dem beendigten 20. Lebensjahre beginnt. Die Dienstzeit dauert bei allen Waffen 6, in der Reserve 2 Jahre. Stellvertretung ist gestattet. Die Zahl der Mannschaft betrug bisher $1\frac{1}{2}$ Procent der Bevölkerung, nämlich 15,000 Mann. Davon kamen 185 Mann auf den Generalstab und die Pionnierkompagnie, 11,514 Mann auf die Infanterie (4 Regimenter zu 2 Bataillons, ferner 2 Füsilier- u. ein Jägerbataillon, die 2 Brigaden von je 5 Bataillons nebst einer Schützenabtheilung formiren), 2143 auf die Kavalerie (Dragoner, eine Brigade von 3 Regimentern) u. 1128 auf die Artillerie (ein Regiment zu 5 Batterien). Jetzt dürfte der Gesammtstand 17,000—17,500 M. seyn. Die Infanterie trägt dunkelblaue Waffenröcke mit scharlachrothem Kragen, Aufschlägen, Schoßbesatz, Vorstoß und Schulterklappen, die Kavalerie mittelblaue Kollete mit weißen Kragen, Uhlanenaufschlägen, Schoßbesatz, Vorstoß und Schulterklappen, die Infanterie Pickelhauben, die Kavaerie Helme. Das Feldzeichen ist roth u. gelb mit weißer Einfassung. Die Ausgabe für Militär erschien noch im Budget für 1833 mit 1,494,798, in dem für 1848 mit 3,521,466 und für 1849 mit 3,404,391 Gulden. Zur Handhabung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb des Großherzogthums besteht ein Gensdarmeriecorps, dessen Organisation militärisch ist; hinsichtlich seiner Uniformirung, Bewaffnung und innern Verwaltung steht dasselbe unter der Leitung des Kriegsministeriums, hinsichtlich seiner Ergänzung, Dislokation und Verwendung unter dem Ministerium des Innern. Die Gensdarmerie, die durchgehends aus gedienten Militärs besteht, hat den Vorrang vor

den Linientruppen. Die Feldgensdarmerie wird bei der Mobilmachung des Armeecorps zur Handhabung der allgemeinen Feldpolizei aus zuverlässigen Leuten der Reiterei unter einem Offizier als Kommandanten errichtet und in Brigaden zu 1 Unteroffizier (Brigadier) und 8 Gensdarmen eingetheilt. Die Anzahl der Brigaden richtet sich nach den Umständen. Militärbildungsanstalten sind die allgemeine Kriegsschule zu Karlsruhe, zur Heranbildung von Offizieren für jede Waffengattung, die höhere Kriegsschule zu Karlsruhe, zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren, Adjutanten ꝛc., die Artillerieschule in Gottesau. Zeughäuser sind zu Karlsruhe und Mannheim; eine Stückgieß- u. Bohranstalt zu Karlsruhe; ein Montirungsmagazin u. eine Pulvermühle zu Ettlingen. Außer der Bundesfestung Rastatt ist nur noch Konstanz mit einigen alten Werken versehen, wird aber nicht mehr als Festung betrachtet. Kißlau, zwischen Langenbrücken und Heidelberg, dient gegenwärtig als Gefängniß für Staatsverbrecher; die früheren Festungen und Forts Kehl, Mannheim, Philippsburg, Fort Louis u. Altbreisach sind geschleift.

B. hat drei Ritterorden: den Orden der Treue, 1715 gestiftet, mit 2 Klassen, den Karl-Friedrichs-Militärverdienstorden, 1807 gestiftet, mit 3 Klassen und mit einer jährlichen Pension verbunden, und den zähringer Löwenorden, 1812 gestiftet, mit 3 Klassen. Außerdem gibt es eine Militärverdienstmedaille, goldene und silberne, für Unteroffiziere und Gemeine, eine Civilverdienstmedaille, goldene und silberne, ein Dienstauszeichnungskreuz für 25jährige Dienstzeit der Offiziere, 1831 gestiftet, eine Dienstauszeichnung für Unteroffiziere und Soldaten, 1831 gestiftet, aus einer eisernen verzierten Schnalle für 12-, einer vergoldeten für 25jährige tadellose Dienstzeit bestehend, und eine Felddienstauszeichnung für alle Jene, welche unter badischen Fahnen einen Feldzug mitgemacht und sich stets gut betragen haben, bestehend aus einer Medaille von Geschützmetall an einem roth und gelben Band mit weißer Einfassung.

Eingetheilt ist das Großherzogthum in 4 Kreise und 78 Bezirksämter: im Seekreis: Blumenfeld, Bonndorf, Bräunlingen, Engen, Heiligenberg, Hüfingen, Konstanz, Meersburg, Möhringen, Möskirch, Neustadt, Pfullendorf, Radolfszell, Salem, Stetten, Stockach, Stühlingen, Ueberlingen, Villingen; im Oberrheinkreis: Breisach, Emmendingen, Ettenheim, Freiburg (Stadtamt), Freiburg (Landamt), Hornberg, Jestetten, Kenzingen, Lörrach, Mülheim, Säckingen, St. Blasien, Schönau, Schopfheim, Staufen, Triberg, Waldkirch, Waldshut; im Mittelrheinkreis: Achern, Baden, Bischofsheim am Rhein, Bretten, Bruchsal, Bühl, Durlach, Eppingen, Ettlingen, Gengenbach, Gernsbach, Haslach, Karlsruhe (Stadtamt), Karlsruhe (Landamt), Kork, Lahr, Oberkirch, Offenburg, Pforzheim, Rastatt, Wolfach; im Unterrheinkreis: Adelsheim, Bischofsheim am Neckar, Bischofsheim an der Tauber, Borberg, Buchen, Eberbach, Gerlachsheim, Heidelberg, Krautheim, Ladenburg, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Philippsburg, Schwetzingen, Sinsheim, Walldürn, Weinheim, Wertheim, Wiesloch. Haupt- und Residenzstadt ist Karlsruhe, die Kreishauptstädte sind Konstanz, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim.

Geschichte. Dreihundert Jahre vor der christlichen Zeitrechnung saßen noch Celten in den Gegenden des jetzigen Großherzogthums B., später Germanen, namentlich die Markomannen, ehe sie, vor den Römern fliehend, nach Böhmen wanderten. Nach der Eroberung Galliens und Helvetiens nahmen die Römer das von den Markomannen verlassene Land zwischen der Donau, dem Rhein, Main und Neckar in Besitz und benutzten es zu einer Kolonie, welche sie unter gallische Unterthanen und ihre Veteranen nach gewöhnlicher Vermessung (nach den Winkeln eines X) austheilten (agri decumates) und nach Befestigung der Grenzen durch den sogenannten Pfahlaag und hadrianischen Wall als ein Grenzland oder eine Vormauer des Reichs betrachteten (limes decumanus). Dieses römische Vorland am Oberrhein blühte, bis der Kaiser Caracalla 213 durch grausame Treulosigkeit die gegen Nordost anwohnenden suevischen Stämme aufreizte, so daß sie sich in einer besondern Eidgenossenschaft unter dem Namen Alemannen wider die Römer erhoben, dieselben nach einem mehr als 100jährigen, überaus blutigen und wechselvollen Kampfe von den Ufern des Rheins verdrängten und das eroberte Land unter sich verloosten (daher Allod oder Anloos). Wie am Oberrhein die Alemannen, so setzten sich am Mittelrhein die Franken fest, nach deren Siege unter Chlodwig bei Zülpich 496 sich die Alemannen unterwerfen mußten. Bayern u. Alemannien (oder Schwaben) erschienen jetzt als besondere unter fränkischer Hoheit stehende Herzogthümer, während sich im Norden derselben die Herzogthümer Rhein- und Ostfranken auf uraltfränkischem Grunde bildeten. Bei der Theilung der fränkischen Monarchie (511) kam Alemannien zu Austrasien, blieb aber unter eigenen Herzögen vom Hause Gottfrieds, bis Pipin der Kurze 748 die herzogliche Würde von Alemannien aufhob, worauf sogenannte Kammerboten die Kontrole über die Grafen der verschiedenen Gaue führten, deren es im Umfang des heutigen Großherzogthums während der Gauverfassung unter fränkischer Hoheit 23 gab. Es mochte eine feine Politik seyn, daß man das Amt der Sendboten oder Sendgrafen, denen die Verwaltung des Landes oblag, den Sprößlingen des gottfriedschen Hauses anvertraute, welches noch immer sehr verbreitet und im Besitze mehrer Grafschaften war; aber es bedurfte eben deswegen nur eines entschlossenen Mannes, der eine günstige Zeitlage zu benutzen wußte, um die seinen Vätern entrissene Herzogswürde wieder zu erringen. Wirklich unternahm dies Erchanger (912), und er würde sich im Volke auch unschwer als Herzog behauptet haben, wenn nicht die Intriguen des berühmten Bischofs Salomon (Samo) von Konstanz und des aus Rhätien stammenden Grafen Burkhard ihn gestürzt hätten; Erchanger und sein Bruder Berchtold wurden, weil sie den Bischof Salomon und den Abt von St. Gallen mißhandelt hatten, auf der Reichsversammlung zu Altheim zum Tode verurtheilt und am 21. Januar 917 zu Aldingen enthauptet. Konrad I. (der Franke) er-

nannte zwar hierauf Burkhard zum Herzog von Schwaben und Alemannien, doch blieben immer noch die meisten Grafschaften mit einem großen Grundbesitze bei dem gottfriedschen Hause, namentlich im Thurgau, Klekgau, Albgau, in der Baar und im Breisgau. Erchangers einziger Sohn, Guntram der Reiche, der Erbe seiner Gesinnung, aber auch seines Unsterns, hatte zwei Gemahlinnen, welche vielleicht die Ursache der Trennung seiner Nachkommenschaft in verschiedene Linien waren, woraus ein drittes Geschlecht der beiden Häuser von Zähringen und von Habsburg entstand. Guntrams Sohn, Lantold oder Lanzelin († 990 oder 991), soll zuerst den Titel eines Grafen von Zähringen geführt haben. Der eine von dessen Söhnen, Radbod, baute die Veste Habsburg in der Schweiz, der andere, Berthold, der den Titel eines Grafen oder Landgrafen vom Breisgau führte und das Schloß Zähringen bei Freiburg baute, hinterließ einen Sohn, der ebenfalls Berthold hieß und der in der Geschichte Berthold I. genannt wird. Er hatte mit Genehmigung des Kaisers Heinrich III. den Titel eines Herzogs angenommen und ist der Stammvater der Herzöge von Zähringen, welche in gerader Linie mit Berthold V. 1218 erloschen. Bertholds I. zweiter Sohn, Hermann I., besaß schon bei seines Vaters Lebzeiten Hochberg im Breisgau und nahm den Titel eines Markgrafen von Hochberg an, der seitdem ohne weitere Verleihung des Kaisers bei dem badischen Fürstenhause blieb. Sein Sohn, Hermann II., der nach seines Großvaters Berthold Tode in den unbeschränkten Besitz der Grafschaft Hochberg und einiger anderer Landstriche kam und sich nach der von seiner Mutter herrührenden Burg Baden Markgraf von B. nannte, hinterließ einen einzigen Sohn, Hermann III. oder den Großen, bekannt durch seine Anhänglichkeit an das Haus Hohenstaufen und durch seine Tapferkeit. Sein einziger Sohn, Hermann IV., schloß 1164 ein Bündniß mit Berthold IV., Herzog von Zähringen, und mit Welf, Herzog von Bayern, gegen den Pfalzgrafen von Tübingen, in dessen Folge ein verheerender Krieg entstand, der nachmals von Kaiser Friedrich Barbarossa beigelegt wurde. Letztern, seinen Großoheim, begleitete er 1189 auf seinem unglücklichen Kreuzzuge, zeichnete sich besonders in dem Kampfe gegen den Sultan von Ikonium aus und fand seinen Tod in Antiochien (1190). Seine drei hinterlassenen Söhne, Hermann V., Friedrich und Heinrich, theilten sich in die badischen Lande, und zwar so, daß, wie es scheint, die beiden erstern den größern Theil der Lande gemeinschaftlich regierten, während der letztere für seinen Antheil die Markgrafschaft Hochberg erhielt. Hermann V., der Streitbare oder der Fromme, verwaltete das Land 26 Jahre lang gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich, bis derselbe kinderlos in Palästina starb. Als 1218 die Hauptlinie der Zähringer mit Berthold V. erlosch, fiel die hinterlassene Erbschaft sofort an des letztern beide Schwestern, denn die zähringischen Agnaten, die Herzöge von Teck und die Markgrafen von B., waren durch frühere Todtheilungen davon ausgeschlossen. Nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Sachsen und Pfalzgrafen vom Rhein, dessen Tochter Irmgard an Hermann V. verheirathet war, fiel diesem ein Theil von Braunschweig zu; der Markgraf vertauschte ihn jedoch an den Kaiser Friedrich II. gegen Durlach, ein ehemaliges Eigenthum der Herzöge von Zähringen, als Allodium, und gegen Ettlingen, als Reichslehn; außerdem erhielt er Deidesheim und Pforzheim und brachte noch die Städte Laufen, Sinsheim und Eppingen pfandweise an sich. Ihm folgten 1242 seine beiden Söhne, Hermann VI. (der Kleine) und Rudolf, die bis 1248 die Verwaltung des Landes gemeinschaftlich führten. Als jedoch dem ältern Bruder Hermann, als dem Gemahl der babenbergischen Prinzessin Gertrud, nach dem Aussterben des babenbergischen Mannsstammes die Markgrafschaften Oesterreich und Steiermark zufielen, trat er seinem Bruder Rudolf die badischen Lande ab. Sein Sohn Friedrich I. war jener unglückliche Freund des unglücklichen Konradin von Schwaben, der 1268 zu Neapel auf dem Blutgerüste starb und mit welchem die ältere Linie von B. erlosch. Hermanns IV. Bruder, Rudolf I., regierte von 1248 an als kräftiger Regent allein. Er hinterließ nach seinem 1288 erfolgten Tode 4 Söhne, Hermann VII., Rudolf II., Hesso und Rudolf III., die zwar gemeinschaftlich regierten, von denen aber jeder einige Schlösser für sich erhielt. Rudolf II. und Rudolf III. starben kinderlos, Hesso hinterließ 2 Söhne, von denen jedoch der eine sich dem geistlichen Stande widmete und der andere (1335) starb, ohne einen Sohn zu hinterlassen. Hermann VII. starb 1291 und seine 3 Söhne, Friedrich II., Rudolf IV. und Hermann VIII., nahmen nun Theil an der Regierung. Als der dritte, Hermann VIII., starb, theilten sich die beiden andern in seinen Landesantheil; Friedrich II. schlug seine Residenz zu Eberstein auf und † 1334. Sein Sohn, Hermann IX., † 1352 sohnlos, weshalb sein Landesantheil an Rudolfs IV. Söhne, Friedrich III. und Rudolf V., zurückfiel, welche 1348 nach ihres Vaters Tode die Regierung angetreten hatten und von welchen Friedrich seine Residenz zu Baden, Rudolf aber die seinige zu Pforzheim nahm. Friedrich † 1353 und hinterließ einen Sohn, Rudolf VI.; Rudolf V. aber † kinderlos 1361, worauf alle badischen Landestheile, mit Ausnahme Hochbergs, unter der Regierung eines einzigen Fürsten vereinigt wurden. Rudolf VI., der Erste, der in der kaiserlichen Belehnung Fürst genannt wird, starb 1372, nachdem er zwei Jahre vorher zum Landvogt und Hauptmann im Breisgau ernannt worden war. Seine beiden minderjährigen Söhne, Bernhard I. und Rudolf VII., folgten ihm unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Ruprecht; nach ihrer Volljährigkeit 1380 theilten sie das Land dergestalt unter sich, daß Bernhard Durlach, Pforzheim und die nördlichen, Rudolf aber die Stadt Baden und die südlichen Lande erhielt. Dieselben schlossen zu Heidelberg einen Hausvertrag ab, durch welchen sie das Erstgeburtsrecht bestimmten, so daß die sämmtlichen badischen Lande ein unveräußerliches Familiengut bleiben und nie in mehr als zwei Theile getheilt werden sollten. Rudolf VII. oder der Große leistete dem Grafen Eberhard von Würtemberg

Beistand in dem Städtekriege, starb aber schon 1391 kinderlos, u. nun fiel sein Gebiet an Bernhard I. oder den Großen zurück. Dieser vortreffliche Fürst ordnete und verbesserte die Landesverwaltung, berichtigte die verwickelten Lehnsverhältnisse, ließ die verschiedenen Landrechte schriftlich aufzeichnen und vermehrte seine Lande durch neue Erwerbungen, namentlich durch den Ankauf der Herrschaft Hochberg von dem letzten Sprößling der hochbergischen Nebenlinie des Hauses Baden. Während einer 59jährigen Regierung erwarb er sich die Liebe seiner Unterthanen und allgemeine Achtung in ganz Deutschland und † 1431. Von 7 Töchtern und 3 Söhnen aus seiner 2. Ehe mit Anna von Oettingen überlebte ihn bloß Jakob I. oder der Weise, der schon bei seines Vaters Lebzeiten (seit 1425) die Regierung über die Herrschaft Hochberg geführt hatte und 1453 †. In seinem Testamente von 1450 hatte Jakob bestimmt, daß seine 3 ältesten Söhne, Karl, Bernhard II. und Georg, sich in die Verlassenschaft des Vaters nach seinem Tode so theilen sollten, daß Karl die Stadt Baden, Hochberg und Höhingen, Bernhard Pforzheim und Georg Durlach erhielt; die 2 andern Söhne, Johann und Marcus, sollten sich dem geistlichen Stande widmen. Da aber auch Georg schon 1454 in den geistlichen Stand trat u. Bernhard 1458 bei Turin unverheirathet starb, so gelangte der Markgraf Karl zum alleinigen Besitze der badischen Lande. Karls I. Regierung ward aber für das Volk weniger wohlthätig, weil der Fürst in lange und unglückliche Kriege verwickelt ward. Er † 1475 an der Pest und hinterließ 3 Söhne und 3 Töchter. Von jenen erwarb sich Christoph I., der Erstgeborene, den Ruhm eines der vortrefflichsten Fürsten seines Hauses und seiner Zeit. Er regierte anfangs gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht, bis dieser 1476 die Grafschaft Hochberg als seinen Antheil erhielt; als Albrecht 1488 bei der Belagerung von Dammen kinderlos blieb, fiel Hochberg an Christoph zurück. Von dem letzten Sprößling der hochbergischen Nebenlinie von Sausenberg (der 1503 †) wurde er zum Erben dieser Landgrafschaft eingesetzt, u. so wurde ein großer Theil von den Besitzungen der zähringischen Herzöge in der Hand ihrer Enkel wieder vereinigt. Er hielt den Landfrieden aufrecht, traf mehre polizeiliche Anstalten, gab Städten u. Dörfern Gemeindeordnungen, ließ die Gesetze sammeln und ordnen, errichtete neue Schulen, ließ durch Zasius eine Testaments-, Erbschafts- und Vormundschaftsordnung bearbeiten, entwarf 1511 ein Testament, in welchem er die Theilung des Landes unter seine 3 Söhne verordnete, und errichtete 1515 eine Hausordnung (pragmatische Sanktion von B.), worin er den Landesantheil eines jeden seiner Söhne bestimmte und die Aussteuer der Prinzessinnen ordnete. Bald darauf ward er jedoch geisteskrank, u. seine Söhne führten die Regentschaft. Er † 1527 im ersten Jahrzehnt der Reformation, zu deren Vorbereitung er während seiner halbhundertjährigen Regierung durch thätige Beförderung der Wissenschaft selbst beigetragen hatte. In diese Zeit fällt der Bauernkrieg, in den die jetzt badischen Lande hineingezogen wurden. Nach Christophs I. pragmatischer Sanktion wurden die badischen Lande 1527 unter seine 3 Söhne, Bernhard III., Philipp I. u. Ernst, so getheilt, daß Bernhard den badischen Antheil von Sponheim und die luxemburgischen Herrschaften, Philipp die Markgrafschaft Baden, Altensteig und Beinheim, Ernst die Grafschaften Hochberg und Sausenberg, so wie Usenberg, Rötteln, Badenweiler und die Stadt Schopfheim erhielt. Nach Philipps baldigem Tode wurde das Land von Neuem getheilt. Die wegen dieser Theilung zwischen den beiden Brüdern entstandenen Mißhelligkeiten fanden ihre Endschaft in dem von dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz entworfenem Recesse, nach welchem Bernhard die obere Grafschaft im südlichen Theile des Landes, Baden Baden, mit der Hauptstadt Baden, Ernst aber die untere Grafschaft, im nördlichen Theile des Landes, Baden-Durlach, mit der Hauptstadt Durlach, erhielt. Bernhard III. bekannte sich öffentlich zur evangelischen Lehre und führte sie zuerst in seinen Landen ein, während sein Bruder sie nur heimlich schützte. Bei seinem Tode 1536 hinterließ er einen einzigen Sohn, den einjährigen Philibert; als Posthumus wurde noch Prinz Christoph geboren. Philibert folgte seinem Vater unter der Vormundschaft des Herzogs Wilhelm von Bayern und des Pfalzgrafen von Simmern. In seinem 19. Jahre (1555) wurde er mündig, und nun trat er an seinen Bruder Christoph die luxemburgischen Herrschaften Rodemachern, Hörspringen, Uffeldingen ꝛc. ab. So bildeten sich wieder zwei Linien, nämlich die jüngere, Baden-Rodemachern, u. Baden-Baden, die ältere Linie. Als Philibert 1569 †, folgte ihm sein 10jähriger Sohn, Philipp II., unter der Vormundschaft des Herzogs Albrecht V. von Bayern, seiner Großmutter Jacobea von Bayern und des Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen. Da sich aber der Markgraf Karl II. von Baden-Durlach gegen diese Vormundschaft erklärte, so sprach der Kaiser schon 1571 den noch nicht 13jährigen Philipp mündig. Von seinen Vormündern in der katholischen Konfession erzogen, führte er diese an seinen Hof und in sein Land zurück; alle Beamte, die sich diesem Wechsel widersetzten, wurden entlassen. Im Uebrigen traf er manche gute Anordnungen, z. B. über das Jagd- u. Forstwesen, hob in der Grafschaft Eberstein die Leibeigenschaft auf, ließ aus der Gesetzsammlung Bernhards I., so wie aus den Verordnungen der bisherigen Markgrafen und aus dem würtembergischen Landrecht ein neues badisches zusammentragen, sorgte für wissenschaftliche Bildungsanstalten und nahm den verbesserten Kalender an. Da er 1588 unvermählt starb, so fiel das (sehr verschuldete) baden-badensche Erbe ganz an die Linie Rodemachern, und zwar an den berüchtigten Markgrafen Eduard Fortunat, den Erstgebornen Christophs II., der nach seiner Mündigwerdung 1556 die Regierung gegen ein Jahrgeld von 4000 Gulden an seinen Bruder, den Markgrafen Philibert von Baden-Baden, abgetreten hatte und 1575 in Schweden gestorben war. Als Eduard, der sich eben in Polen befand, den Anfall von Baden-Baden erfuhr, übernahm er diese Markgrafschaft und trat Baden-Rodemachern sogleich an seine Brüder ab, namentlich an Philipp III., der nach Eduards Tode 1600 die in den

Händen Baden-Durlachs befindlichen Lande desselben erobern wollte, aber gefangen genommen wurde und in der Gefangenschaft zu Hochberg 1615 †. Hermann Fortunat, Eduard Fortunats zweiter Sohn, folgte ihm in der Regierung, und hinterließ (1664) mehre Söhne, von welchen Karl Wilhelm Eugen ihm folgte. Mit ihm erlosch die Linie Baden-Rodemachern 1666, worauf die luxemburgischen Herrschaften an Baden-Baden zurückfielen. Letzteres kam, wie oben erwähnt, nach Philipps II. Tode (1588) an Eduard Fortunat, der, selbst katholisch erzogen, diese Konfession in Baden-Baden bestehen ließ. Als er 1600 in der Betrunkenheit über die steinerne Schloßtreppe des Schlosses Kastelnau herabstürzte und den Hals brach, hätte ihm sein ältester, damals erst 7jähriger Sohn Wilhelm, der am Hofe des Erzherzogs Albrecht eine vortreffliche Erziehung genoß, in der Regierung folgen sollen, aber der Markgraf von Baden-Durlach, der dessen Successionsrechte wegen Unebenbürtigkeit von mütterlicher Seite bestritt, behielt die obere Markgrafschaft besetzt. Wilhelms Oheim, Markgraf Philipp III. von Baden-Rodemachern, machte einen Versuch, sich des Landes zu bemächtigen, wurde aber gefangen. Wilhelm selbst lebte in Brüssel, ohne Aussicht, sein Erbe wieder zu erhalten, bis nach der Schlacht bei Wimpfen (1622), in deren Folge der Markgraf Baden-Baden an Wilhelm zurückgeben mußte. Da nach der Besitznahme der baden-badenschen Markgrafschaft durch Baden-Durlach die evangelische Religion dort wieder herrschend geworden war, so mußte Wilhelm, als er vom Kaiser seine Erbstaaten wieder erhielt, versprechen, die katholische Religion wieder in denselben einzuführen, eine Verpflichtung, welche jener treulich erfüllte: die protestantischen Geistlichen wurden vertrieben u. zu Baden und Ettlingen Jesuitenkollegien errichtet. Im 30jährigen Kriege diente Markgraf Wilhelm als General in dem kaiserlichen Heere, erlitt aber 1632 bei Schlettstadt eine Niederlage durch den schwedischen General Horn, worauf sein Land besetzt und wieder mit Baden-Durlach vereinigt wurde. Er ging nun nach Innsbruck und blieb dort bis zur Schlacht bei Nördlingen (1634), durch welche er nicht bloß in Besitz seiner Markgrafschaft, sondern auch der baden-durlachschen Lande kam; erst der westphälische Friede brachte letztere an ihren Stammherrn zurück. Ein Vertrag, den Wilhelm 1641 mit Frankreich schloß, sicherte ihm zwar den Besitz des Landes, aber dieses nicht vor Verheerungen. Nach dem westphälischen Frieden, der die Irrungen zwischen beiden badischen Linien aufhob und die beiderseitigen Verhältnisse befestigte, suchte Markgraf Wilhelm seinem bedrängten Volke durch Ordnung, Gesetzlichkeit u. strenge Sparsamkeit wieder aufzuhelfen. Er † 1677, nachdem sein älterer Sohn ihm schon früher in den Tod vorausgegangen war. Sein Nachfolger war sein Enkel, Ludwig Wilhelm, ein ausgezeichneter Fürst, zugleich einer der größten Kriegshelden seiner an militärischen Talenten so reichen Zeit, der mit seinem in 26 Feldzügen, 25 Belagerungen und 13 Schlachten (in denen er eigentlich nie besiegt wurde) erworbenen Ruhm schon im Stande war, allein das Andenken an seinen Urgroßvater Eduard Fortunat und an die übrigen Makel der baden-badenschen Linie vergessen zu machen. Baden-Baden verlor, nachdem es alle Drangsale des Kriegs erduldet, durch den nymweger Frieden 1678 auch noch Gräfenstein, Sponheim, die luxemburgischen Herrschaften u. mehre Städte, welche von den Reunionskammern für Frankreich in Beschlag genommen wurden; doch fielen ihm im ryswicker Frieden diese Lande wieder zu. Ihm folgte sein ältester Sohn, Ludwig Georg, unter Vormundschaft seiner Mutter und des Herzogs von Lothringen. Durch den rastatter Frieden 1714, der dem langwierigen Erbfolgekrieg ein Ende machte, erhielt B. seine luxemburgischen Besitzungen zurück, aber als französisches Lehn. Die Markgräfin suchte durch Ordnung, Sparsamkeit u. Schuldentilgung dem Lande wieder aufzuhelfen, baute aber dennoch dabei die Schlösser Rastatt und Favorite; Ludwig Georg übernahm erst 1727 selbst die Regierung. Er hatte eine vortreffliche Erziehung genossen, besaß einen hohen Grad von Bildung und den besten Willen, hielt strenge Ordnung in den Finanzen und löste die Herrschaft Heerspringen wieder ein; aber seine leidenschaftliche Vorliebe für die Jagd wurde für den Bauer eine drückende Bürde. Er † 1761, nachdem seine beiden Söhne schon früher gestorben waren. Ihm folgte sein jüngerer Bruder, August Georg, damals schon 55 Jahre alt. Mit ihm erlosch, da er 1771, zwar vermählt, aber kinderlos starb, die Linie Baden-Baden, die 256 Jahre geblüht hatte, und ihre Länder fielen an die noch jetzt fortblühende Linie Baden-Durlach.

Der Stifter dieser Linie war, wie oben erwähnt, Ernst, der 7. Sohn des Markgrafen Christoph I. Nach der pragmatischen Sanktion erhielt er bei der ersten Theilung die Grafschaften Hochberg u. Sausenberg und die Städte Pforzheim und Durlach, und bei der zweiten Theilung nach seines Bruders Philipp I. Tode (1533) die untere Markgrafschaft, Baden-Pforzheim genannt, weil der Markgraf hier residirte. Ernst verbesserte das Schulwesen, sorgte für die öffentliche Ruhe durch gute Polizeianstalten und stillte den auch in seinem Lande ausgebrochenen Bauernaufstand durch Milde früher, als dies anderswo in Süddeutschland gelang. Um eine förmliche und entschiedene Trennung von der katholischen Kirche zu vermeiden, suchte er auf den Reichstagen zu Worms und Augsburg eine Versöhnung zwischen beiden Parteien zu Stande zu bringen; als aber seine Hoffnungen wegen einer Kirchenversammlung unerfüllt blieben, beförderte er im Stillen die Reformation aufs Thätigste. So ließ er 1529 zu Durlach die lutherische Bibel drucken, ermahnte die Geistlichkeit zum Vortrag des unverfälschten Wortes Gottes, erlaubte ihr die Ehe u. hob mehre Klöster auf; dem schmalkaldischen Bunde schloß er sich jedoch nicht an. Seine beiden ältesten Söhne von Ursula von Rosenfeld, Albrecht u. Bernhard, waren vor ihm gestorben; er selbst starb 1553. Ihm folgte sein dritter Sohn, Karl II., der 1555 der augsburgischen Konfession offen beitrat und die Einführung derselben eifrig betrieb. Da die Pforzheimer sich weigerten, Jagdfrohnen zu leisten, so verlegte er 1565 seine Residenz von Pforzheim nach Durlach, wo er die Karlsburg baute

und den Namen eines Markgrafen von Baden-Durlach annahm. Ihm folgten 1577 seine 3 unmündigen Söhne, Ernst Friedrich, Jakob und Georg Friedrich, unter der Vormundschaft ihrer Mutter, des Kurfürsten von der Pfalz, des Pfalzgrafen von Neuenburg und des Herzogs von Würtemberg. Als 1584 die Brüder mündig wurden, theilten sie das Land, gegen die Verordnung ihres Vaters, dessen Wille es gewesen war, daß sie das Land gemeinschaftlich regieren sollten. Ernst Friedrich erhielt die untere Markgrafschaft mit den Herrschaften Besigheim, Altensteig und Mündelheim, Jakob Hochberg und Sulzburg, Georg Friedrich aber Röteln, Sausenberg und Badenweiler. Jakob II., Markgraf von Baden-Hochberg, trat zur katholischen Kirche über und starb 1590, wenige Monate darauf auch sein einziger Sohn. Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach, verlor die an B. verpfändete lothringische Herrschaft Bitsch, besetzte, als 1594 die obere Markgrafschaft Baden-Baden für die Gläubiger des Markgrafen Eduard Fortunat sequestrirt werden sollte, dieselbe und behielt sie für sich. Da er 1604 sohnlos starb, so wurden die verschiedenen Landestheile wieder vereinigt unter seinem jüngsten Bruder, Georg Friedrich, der bei der Theilung mit seinen Brüdern Sausenberg erhalten hatte und jetzt sämmtliche badischen Lande mit Einschluß Baden-Badens besaß. Der Besitz des letzteren wurde ihm lebhaft streitig gemacht durch den Markgrafen Philipp III. von Baden-Rodemachern, der das Land für seinen Neffen Wilhelm, Sohn Eduard Fortunats, mit Waffengewalt erobern wollte, aber 1600 von Georg Friedrich gefangen (s. oben) wurde, worauf dieser vom Kaiser die Belehnung mit Baden-Baden unter der Bedingung erhielt, keine Aenderung in Religionswesen vorzunehmen. Um für den Fall seines Unterliegens in dem Kampfe der evangelischen Union seinem Lande alle Verantwortung zu ersparen, trat er am 12. April 1622 die Regierung an seinen ältesten Sohn Friedrich ab, der sogleich nach seinem Regierungsantritt die Neutralität seines Landes erklärte. Sein Vater aber, bei dessen Heere die Prinzen Wilhelm und Bernhard von Weimar und Magnus von Würtemberg sich befanden, rückte durch die Pfalz gegen Heilbronn vor. Am 7. Mai 1622 kam es bei Wimpfen zwischen dem Markgrafen und Tilly zur Schlacht, in welcher der Erstere total geschlagen wurde. Als sein übriges Heer sich in die Flucht stürzte und er selbst, durch die Bitten der Seinigen gedrängt, vom Schlachtfelde wich, stellten sich 400 Bürger von Pforzheim, die ihm unter dem Bürgermeister Deimling als Leibwache gefolgt waren, um den Feind von der Verfolgung ihres Fürsten zurückzuhalten, allein noch gegen das siegreiche österreichisch-spanische Kriegsheer und starben Mann für Mann den Tod fürs Vaterland und ihren geliebten Fürsten. Als Regent hatte er 1615 die Primogenitur und die Untheilbarkeit der badischen Lande durch ein Hausgesetz eingeführt und diejenigen von der Erbfolge ausgeschlossen, welche aus seinem Hause die lutherische Lehre verlassen würden. Sein Eifer für die protestantische Religion hatte ihm die Achtserklärung zugezogen und hatte auch, trotz der Neutralitätserklärung des Markgrafen Friedrich V., für B. traurige Folgen. Der Letztere mußte die Markgrafschaft Baden-Baden an Wilhelm, den Sohn Eduard Fortunats, herausgeben und für den daraus gezogenen Nutzen Entschädigung leisten. Das Land wurde durch die österreichischen Truppen verwüstet, Friedrich V. mußte selbst flüchtig werden und die Verwirrung wurde noch größer durch das Restitutionsedikt. Friedrich erklärte sich 1631 für den vordringenden Gustav Adolf von Schweden u. vereinigte Baden-Baden wieder mit Baden-Durlach; aber nach der Schlacht bei Nördlingen 1638 kam ganz B. wieder an Baden-Baden; der Katholicismus wurde wieder eingeführt u. Friedrich mußte sich nach Straßburg flüchten. Nach dem westphälischen Frieden 1648 erhielt er jedoch Baden-Durlach zurück, und nun that er Alles, was möglich war, um das einer Wüste gleichende Land von seinen Wunden wieder zu heilen; er starb 1659. Sein einziger Sohn und Nachfolger, Friedrich VI., hatte sich schon unter Herzog Bernhard von Weimar und Karl X. Gustav von Schweden in Deutschland und Polen einen berühmten Namen als Feldherr erworben, und zeigte sich nun auch als guten Regenten. Er starb im Jan. 1677, ihm folgte sein ältester Sohn, Friedrich VII. Magnus, der, friedlich gesinnt, sich als Ordner der Finanzen und der Verwaltung überhaupt auszeichnete, obgleich 1689 der Franzosen Mordbrand auch sein Land erreichte, Melac Durlach verbrannte und Pforzheim, Rastatt, Baden, Stollhofen und viele andere Orte anzündete. Nach dem ryswicker Frieden 1697 war die Bevölkerung um den vierten Theil vermindert, der Wohlstand vernichtet, und als der Markgraf nach dem Frieden von Basel aus der letztgenannten Stadt, wo er mit seiner Familie während des Krieges einen Zufluchtsort gesucht hatte, nach Durlach zurückkam, fand er kein einziges Schloß mehr, wo er hätte wohnen können. Unablässig strebte er nun, die seinem Lande geschlagenen Wunden durch weise Regierungsmaßregeln einigermaßen zu heilen; aber der spanische Successionskrieg brach aus (1702) und jene Auftritte wiederholten sich. Der Markgraf mußte sich zum zweiten Mal nach Basel flüchten und starb daselbst 1709. Sein Sohn und Nachfolger, Karl III. Wilhelm, führte mit der äußersten Sorgfalt die Regierung des verheerten Landes, suchte auf alle Weise der allgemeinen Noth abzuhelfen, und war überhaupt ein vortrefflicher Fürst, durch Studien und Reisen gebildet und im Felde versucht. Nach dem Frieden von Baden 1714 stellte er die Ordnung in den Finanzen wieder her, hob den Ackerbau durch Einführung des Krapps, Waids und des türkischen Weizens, schaffte das Mißbräuchliche im Zunftwesen ab und verhalf dadurch den Gewerben zu neuem Flor, zahlte einen großen Theil der Landesschulden ab, erbaute das Waisen-, Armen-, Zucht- und Irrenhaus zu Pforzheim &c., besuchte die Justizkollegien selbst und stiftete den Orden der Treue. Er ist auch der Gründer von Karlsruhe, wohin er 1724 die Hofkanzlei u. Regierung verlegte, während die Markgräfin in Durlach blieb. In dem Kriege, den Frankreich 1733 über die polnische

Königswahl auch in Deutschland führte, wobei B. abermals von den Franzosen überschwemmt wurde, ging er nach Basel und mußte seine erschöpften Lande vor abermaligen Verheerungen durch eine an Frankreich zu zahlende Summe Geldes sichern. Als Karl III. 1738 starb, folgte ihm sein Enkel, Karl Friedrich, der 10jährige Sohn des 1732 als Jüngling verstorbenen Erbprinzen Friedrich, unter der Vormundschaft seines Oheims Christoph und seiner Großmutter, welche das Land vortrefflich verwalteten; sie sorgten für Abtragung vieler Schulden, Füllung der Kassen und Magazine, Anlegung von Kunststraßen und Ausführung öffentlicher Bauten und unter ihrer vormundschaftlichen Administration wurde dem lange bestandenen Streit mit Oesterreich wegen Sausenberg, Röteln und Badenweiler zu Gunsten B.s ein Ende gemacht. Nach 8jähriger Vormundschaft wurde Karl Friedrich (1746) für mündig erklärt, und nun beginnt die schönste und merkwürdigste Epoche für das badische Haus und die badischen Lande. Karl Friedrich war einer der edelsten und aufgeklärtesten deutschen Fürsten, von seltenem Geist und eben so seltener Herzensgüte, Kenner und Freund der Wissenschaften und Künste, ein wahrer Vater seines Volkes, der einzig und ganz für das Wohl seiner Unterthanen lebte und durch seine musterhafte Regierung ein Land, das durch so viele auf einander folgende Kriege verheert, zur Einöde gemacht und mit den drückendsten Schulden belastet war, dem Ruin entriß und zu Wohlstand brachte. Gleich nach seiner Mündigwerdung nahm er sich des Ackerbaus, Gewerbfleißes und Handels lebhaft an, setzte den Land- und Wasserzoll auf die Hälfte herab, zog geschickte Künstler und Professionisten ins Land, verbesserte die Forstverwaltung durchgreifend, legte neue Kunststraßen an, verbesserte die Polizei, schaffte 1767 die Tortur ab, führte eine neue Prozeßordnung ein, verminderte die Todesstrafen, verbesserte die bestehenden Land- u. Gewerbschulen u. gründete neue, stiftete ein Schullehrerseminar u. eine Schullehrerwittwenkasse, erhöhte die Besoldung der Schullehrer, steuerte durch vortreffliche Gesetze dem Müßiggange, dem Wucher, dem Betrug u. der Bettelei, baute Karlsruhe u. dessen Schloß weiter aus, führte in allen Städten öffentliche Gebäude auf u. verband so das Schöne mit dem Nützlichen. Im J. 1771 erbte er durch den Tod des Markgrafen August Georg von Baden-Baden dieses Land; nur die Ortenau und die böhmischen Herrschaften fielen als erledigte Lehen an Oesterreich zurück. Die nun vereinigten badischen Lande betrugen 64 □Meilen mit 190,000 Einwohnern. Allmählig u. mit Schonung wurden nun die Verwaltungsformen, die in Baden-Durlach ihre Trefflichkeit so sehr bewährt hatten, auch in Baden-Baden eingeführt, auch hier neue Schulen errichtet und die alten verbessert. Im Jahre 1783 hob der Markgraf die Leibeigenschaft völlig und unentgeltlich auf, während man anderswo die der Frohnverbindlichkeit entledigten Unterthanen zu neuen Geldabgaben zu verpflichten pflegte, die ihnen lästiger und drückender sind, als Handfrohnen. Zugleich hob er den Leibschilling, den Todfall und alle Umzugsabgaben in ganz B. auf, erleichterte die Frohnen, setzte die Sporteln und Taxen herab, beschränkte die Geldstrafen und beförderte die Freiheit des Handels und Gewerbes in den Städten. In der Politik gerecht und weise, seinen Verpflichtungen treu, mußte er der Gewalt der französischen Revolution weichen. Der Revolutionskrieg berührte zwar in den ersten Jahren B. nur in sofern, als es sein Kontinent zur Reichsarmee stellte; aber nach dem Uebergange Moreau's über den Rhein bei Kehl (21. Juni 1796) wurde B. Schauplatz des Krieges, Karlsruhe selbst wurde von den Franzosen besetzt, und Karl Friedrich sah sich in dem Jahre seines 50jährigen Regierungsjubiläums genöthigt, zu Stuttgart einen Waffenstillstand mit Moreau zu schließen (25. Juli 1796), auf welchen dann am 25. August 1796 der Friede zu Paris folgte. B. mußte sich den Frieden durch Abtretung seiner Besitzungen auf dem linken Rheinufer und der Festung Kehl (14 □Meilen und 38,000 Einw.), durch eine Kontribution von 2 Millionen Franken und ungeheure Lieferungen erkaufen; es gewann aber durch den Frieden von Luneville 1801 und demzufolge durch den Reichsdeputationshauptabschluß vom 25. Juli 1803 als Entschädigung für seine Abtretungen, zugleich mit der kurfürstlichen Würde, alle diesseits des Bodensee's und Rheins gelegenen Besitzungen des Fürstbischofs von Konstanz und Reste der Bisthümer Basel, Straßburg und Speier, ferner die pfälzischen Aemter Bretten, Heidelberg, Ladenburg und Mannheim mit den hessischen von Lichtenau und Willstädt, das Stift Odenheim nebst den Abteien Frauenalb, Schwarzach, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim, Petershausen und Salem; alsdann die Herrschaft Lahr, und endlich die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell am Hammersbach, Ueberlingen, Pfullendorf, Bieberach und Wimpfen (welche zwei letztern an die benachbarten Staaten ausgetauscht wurden), kurz, die fruchtbarsten Bezirke am Neckar, Rhein und Bodensee, zusammen 69 □Meilen mit 240,000 Einw. für die abgetretenen 14 □Meilen mit 38,000 Einw. Auch Kehl wurde wieder an B. abgetreten und der Thalweg des Rheins zur Grenze zwischen B. und Frankreich bestimmt. Nach diesen Erwerbungen theilte Karl Friedrich das neue Kurfürstenthum B. in drei Provinzen ab, in die badische Markgrafschaft, die badische Pfalzgrafschaft und das obere Fürstenthum, deren gesammter Flächenraum sich auf 130 □Meilen mit ungefähr 495,000 Seelen belief. In sämmtlichen Provinzen wurde die badische Verwaltung eingeführt und auch die Universität Heidelberg neu organisirt. Im Jahre 1804 mußte der neue Kurfürst die Verletzung des Völkerrechts durch die Verhaftung des unglücklichen Herzogs von Enghien auf seinem Gebiete dulden. Zu dem Bunde mit Napoleon nach Bayerns und Würtembergs Vorgange im Juni 1805 genöthigt, erhielt er, obwohl wegen der schnellen Beendigung des Krieges diesmal noch keine badischen Truppen zu der französischen Armee gestoßen waren, durch den Frieden von Preßburg einen noch werthern Zuwachs, als den frühern, in den alten zähringischen Stammlanden, dem Breisgau mit Freiburg und der Baar mit Villingen, nebst der Ortenau, dem Stifte St. Blasien mit der Grafschaft Bonndorf und der Stadt Konstanz (46 □M. mit 160,000

Einw.), worauf er auch den Titel eines Herzogs von Zähringen wieder erneuerte. Am 5. Mai 1806 erklärte sich der Kurfürst für den unumschränkten Souverän des Landes, indem er die ständische Verfassung des Breisgaues aufhob, die in dem Altbadischen längst erloschen war. Im April 1806 vermählte sich der Enkel des Kurfürsten, der Kurprinz Karl, mit einer Adoptivtochter Napoleons, der Prinzessin Stephanie de la Tascher-Pagerie. Am 12. Juli 1806 trat Karl Friedrich dem Rheinbunde bei, mit der Verbindlichkeit, für denselben ein Kontingent von 8000 Mann zu stellen. Dieses erwarb ihm, nebst dem großherzoglichen Titel mit dem Prädikate königliche Hoheit, die Souveränetät über sämmtliche in seinem Lande gelegenen unmittelbare Reichsstände und Reichsritterguter, namentlich über den größten Theil des Fürstenthums Fürstenberg, über das Fürstenthum Leiningen, die Landgrafschaft Klekgau und die Grafschaft Thengen, über die Besitzungen der Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim auf dem linken Ufer des Mains und des Fürsten von Salm-Krautheim auf dem nördlichen Ufer der Jart, im Ganzen 100 □M. mit 380,000 Einw. Das neue Großherzogthum (mit einer Bevölkerung von ungefähr 900,000 Seelen) wurde hierauf in drei Provinzen (den Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis), bald darauf aber in 10 Kreise (den See-, Donau-, Wiesen-, Dreisam-, Kinzig-, Murg-, Pfinz- Enz-, Neckar-, Odenwalder-, Main- und Tauberkreis) abgetheilt.

Die nun folgenden napoleonischen Kriege kosteten B. Menschen und Geld und vermehrten die Schulden des neuen Großherzogthums. Das badische Kontingent nahm zunächst an dem Kriege gegen Preußen und Oesterreich (1806—1807) Theil; 1808 ging eine Brigade mit nach Spanien, und der Ueberrest des Kontingents kämpfte 1809 gegen Oesterreich. Nach dem wiener Frieden 1809 bekam das Großherzogthum einen abermaligen Zuwachs von 10 □Meilen und 30,000 Einwohnern, indem Würtemberg an B. einen Landstrich von 45 □M. mit 45,000 Einw. und dieses wieder 5 □Meilen mit 15,000 Einw. an das Großherzogthum Hessen abtrat. Durch die zu Compiegne und Paris abgeschlossenen Traktate, durch die erwähnten Erwerbungen von Würtemberg und Abtretungen an Hessen erlitt die oben angegebene Eintheilung des Großherzogthums in 10 Kreise einige Veränderungen, indem der Odenwaldkreis einging und zum Seekreis die Landgrafschaft Nellenburg mit den Aemtern Radolfszell und Stockach kam. Im Jahre 1808 übergab Karl Friedrich einen Theil der Regierung seinem Enkel, dem Erbgroßherzog, und unter der Mitwirkung des letztern kam 1808 die pragmatische Sanktion über Staatsschulden und Staatsveräußerungen, sowie 1810 die Verordnung wegen Urbarmachung und Vertheilung der Gemeindegüter zu Stande. Karl Friedrich † am 10. Juni 1811 im 65. Jahre seiner Regierung und hinterließ seinem Enkel Karl Ludwig Friedrich, dessen Vater, Karl Ludwig, als Erbprinz am 15. Dec. 1801 zu Arboga in Schweden verstorben war, ein wohlgeordnetes, blühendes Land von 275 □M. mit 975,000 Einwohnern.

Karl Ludwig Friedrich trat die Regierung in einer schweren, kriegerischen Zeit an; ein Theil des badischen Kontingents zum Rheinbunde kämpfte in Spanien und der Rest desselben ging 1812 mit nach Rußland, wo Viele den Tod fanden; 1813 mußten die Truppen ganz neu organisirt werden, um neuerdings für Napoleon zu kämpfen. Als 1813 nach der Schlacht bei Leipzig sich der Rheinbund auflöste, trat auch der Großherzog der Allianz gegen Napoleon und 1815 auf dem wiener Kongreß dem deutschen Bunde bei, worauf ihm sofort der Besitzstand und die Untheilbarkeit des Großherzogthums, dessen Bevölkerung damals bereits auf mehr als 1 Million Seelen gestiegen war, von den Mächten feierlich garantirt wurde. Bei der Höhe, welche die Schulden und Abgaben erreicht hatten, wirkte der allgemeine Mißwachs 1816 doppelt schwer und veranlaßte Viele zur Auswanderung. In dieselbe Zeit fielen die ersten Verfassungebewegungen. In der Markgrafschaft B. gab es schon früh Landstände, welche aus Abgeordneten der Städte, Aemter und Abteien bestanden. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts aber war die landständische Verfassung in Verfall gerathen, und auch in den neuen zu B. gekommenen Landestheilen, der Rheinpfalz, dem Bisthum Konstanz, dem Johannitermeisterthum, waren keine Landstände, wohl aber im Breisgau, wo sie aus den drei Bänken, der Prälaten, der Ritterschaft und der Städte, nebst den Aemtern bestanden. Bei den Verhandlungen zu Wien 1814 und 1815 gehörte B. zu den Regierungen, welche sich gegen eine allgemeine Verpflichtung der deutschen Bundesstaaten, eine repräsentative Verfassung einzurichten, erklärten. Dagegen wurde eine solche von den Unterthanen sehr dringend verlangt; zuerst regte der Adel die Sache an, und schon am 2. Nov. 1815 wählte der vormals reichsunmittelbare Adel 4 Deputirte, die dem Großherzog die Bitte um Landstände vorlegen sollten, worauf auch von heidelberger Bürgern eine von dem Justizrath und Professor Martin (7. Nov.) entworfene Aufforderung zu einer derartigen Petition an die Ortsvorsteher der Städte und Dörfer gesandt ward, was jedoch sehr ungnädig aufgenommen wurde. Die Deputirten des Adels, welche unter Vorsitz eines Grafen v. Waldeck, der würtembergischer Unterthan war, aber als Bevollmächtigter des Fürsten von Salm-Reifferscheid fungirte, eine Vorstellung entwarfen und (31. März 1816) unterzeichneten, wurden vor die Kreisdirektion geladen und ihnen hier auf höchsten Befehl vom 3. April die von „einem gewissen Grafen zu Waldeck" &c. unterzeichnete Vorstellung, „weil dieselbe in einer anmaßenden Sprache abgefaßt sey und gleichsam eine stillschweigende Aufkündigung der Unterthanenpflichten enthalte", zurückgegeben, wobei sie bedeutet wurden, nie wieder eine solche Eingabe zu machen. Doch fand sich der Großherzog bewogen, die Einführung einer landständischen Verfassung und selbst die für den 1. August bestimmte Eröffnung der ersten ständischen Versammlung anzukündigen (16. März 1816); allein statt derselben erschien (29. Juli) eine großherzogliche Erklärung, daß sich der Großherzog veranlaßt sehe, die dem Lande zu

gebende ständische Konstitution, welche bereits vollendet zu seiner höchsten Sanktion vorliege, für jetzt noch nicht zu verkündigen. Inzwischen erhoben sich in den letzten Tagen der Regierung des Großherzogs Karl, anfangs leise, bald aber laut, die beunruhigendsten Gerüchte über eine bevorstehende Ländervertheilung B.s. Von verschiedenen Seiten drohte man mit Geltendmachung eventueller Ansprüche oder noch der Entscheidung gewärtiger Vorbehalte, zumal Bayern nahm einen großen Theil des badischen Landes theils unbedingt, theils für den Fall, daß der Großherzog Karl ohne männliche Leibeserben stürbe, ganz unverhohlen in Anspruch. Mit Entschossenheit und Kraft hatte der kranke Fürst solche Ansprüche zurückgewiesen und mit edler Zuversicht von der physischen Uebermacht der Gegner an die moralische Gewalt der öffentlichen Meinung appellirt, und diese Appellation hatte in der deutschen Nation sowohl, als auswärts den entsprechendsten Eingang gefunden. Um aber das eigene Volk durch ein neues festes Band an das Fürstenhaus zu knüpfen und mit Begeisterung für die vielleicht nöthige Vertheidigung desselben zu erfüllen, ward ihm unterm 22. Aug. 1818 eine repräsentative Verfassung verliehen und die Zeit der Eröffnung des ersten Landtags auf den 1. Febr. 1819 festgesetzt. Aber der Großherzog Karl erlebte die Eröffnung der ersten Zusammenkunft der Landstände nicht, sondern † schon am 8. Dec. 1818. Da er nur Prinzessinnen hinterließ, so folgte ihm sein Oheim, der 3. Sohn Karl Friedrichs aus seiner ersten Ehe, der Großherzog Ludwig August Wilhelm. Der neue Großherzog theilte das Land unterm 3. Mai 1819 in 6 Kreise (See- und Donaukreis, Dreisam- und Wiesenkreis, Kinzigkreis, Murg- und Pfinzkreis, Neckarkreis, Main- und Tauberkreis) und schloß am 3. Mai 1819 einen Traktat mit Rußland, Oesterreich, England und Preußen ab, durch welchen das Großherzogthum in seinem ganzen Besitzstand garantirt und die Markgrafen v. Hochberg, die Halbbrüder des Großherzogs aus Karl Friedrichs zweiter Ehe, als erbfähig anerkannt wurden.

Die erste landständische Versammlung, in Karlsruhe am 22. April 1819 eröffnet, beurkundete sofort durch ihr kräftiges Wirken und durch die von allen Seiten ihr entgegenkommende rege Theilnahme das hoffnungsreich im badischen Volke erwachte öffentliche Leben. Da die Regierung sich jeder Störung der Wahlfreiheit enthalten hatte, so traten ächte Volksvertreter, lauter Organe der Volksgesinnung in den ständischen Saal, unter denen der Freiherr von Liebenstein durch sein anerkannt überlegenes Talent hervorragte. Von ihm ganz vorzüglich ging der Impuls aus zur Erstrebung einer möglichst schnellen Vervollständigung und Bekräftigung der Verfassung mittelst eines energisch ausgesprochenen Verlangens nach denjenigen Gesetzvorlagen und Gründungen, welche theils als Ergänzung oder Fortbildung, theils als Gewährleistung der konstitutionellen Rechte nöthig erschienen. Eine Reihe von Anträgen, namentlich auf die gesetzliche Regulirung der Ministerverantwortlichkeit, auf Trennung der Justiz von der Administration und Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, auf Einführung von Geschworenengerichten, auf Abschaffung der Landes- und Herrenfrohnden, auf Verbesserung des Staatsdieneredikts, auf einzulegende Rechtsverwahrung gegen ein erst am Vorabend der Landtagseröffnung publicirtes, für die staatsbürgerlichen Ansprüche auf Gleichheit vielfach kränkend lautendes Adelsedikt, auf ein die Preßfreiheit verwirklichendes Preßgesetz, auf Herstellung einer deutschen Handelsfreiheit, auf Milderung der Jagdherrlichkeit &c., endlich auf Verwandlung der Naturalzehntpflicht in eine zu fixirende, doch ablösliche, ihrem bisherigen Reinertrag gleichkommende Grundabgabe, wurden von der Kammer beifällig, viele mit Enthusiasmus aufgenommen.

Zwar erhob sich gegen diese so unerwartet eingetretene Erscheinung eines so lebenskräftigen öffentlichen Geistes in der 2. Kammer und im Volk eine anfangs insgeheim, bald aber auch öffentlich thätige Reaktion, doch waren auch in der Adels- oder sogenannten 1. Kammer anfangs freisinnige Stimmen erklungen, und einige wenige tönten auch bis zum Ende fort. Aber allmählig änderten sich Ton und Richtung, zumal als nach und nach die von der 2. Kammer genehmigten, den Anhängern des historischen Rechts widerwärtigen Anträge an die 1. Kammer gelangten. Die Anträge auf Abschaffung der Herrenfrohnden und der Naturalzehnten insbesondere gaben schon zu lebhaften Debatten Anlaß, namentlich als der Abgeordnete v. Rotteck durch seine eigenen Anträge jene der 2. Kammer noch überbot. Jetzt sprach man schon fast unumwunden von revolutionären Tendenzen und Nivellirungsplänen, und die Anträge nicht nur Rottecks, sondern auch der 2. Kammer wurden verworfen. Die Aufregung wurde lebhafter, als die in Bezug auf das Adelsedikt gefaßten Beschlüsse der 2. Kammer an die 1. kamen. Die Diskussion, welcher das Publikum mit großer Spannung entgegensah, erfolgte jedoch nicht, weil ein Regierungsreskript dieselbe förmlich untersagte und gleich darauf die Vertagung der Kammern ausgesprochen wurde. Bald darauf reiste der Staatsminister, Freiherr von Berstett, zu dem Ministerkongreß nach Karlsbad ab, woselbst die ewig denkwürdigen, bald nachher dem Bundestag zur Annahme vorgelegten Beschlüsse zu Stande kamen, welche urplötzlich eine neue Ordnung der Dinge hervorriefen. Jetzt triumphirten die Rückschrittsmänner auch in B.; die Deputirten, welche bei ihrer Heimkehr vom Landtage von ihren Kommittenten mit Dank und Jubel waren empfangen worden, galten für Revolutionärs, wurden zum Theil unter geheime polizeiliche Aufsicht gestellt, und mehre, die zugleich Staatsdiener waren, durch Versetzung oder andere Verfolgung bestraft. Erst im Juni 1820 wurden die Stände unter düstern Vorbedeutungen zum zweiten Mal einberufen. Mehre Deputirte (darunter von Liebenstein) waren als Staatsdiener, welchen man den Urlaub verweigern zu dürfen behauptete, nicht einberufen worden; ein liberaler bürgerlicher Abgeordneter (Winter von Heidelberg) war vor Eröffnung des Landtags verhaftet worden, die Regierung sprach überall in strengem Ton,

Gleichwohl gelang es der ruhig festen Haltung der Kammer, die Regierung zur Aufhebung der erhobenen Ansprüche auf das Beurlaubungsrecht zu vermögen; auch wurde Winter seiner Haft entlassen, nachdem das Hofgericht seine völlige Schuldlosigkeit ausgesprochen, worauf wieder ein freundlicheres, mehr wechselseitiges Vertrauen aussprechendes Verhältniß eintrat. In der 1. Kammer hatte inzwischen Rotteck den Antrag auf „Minderung des Preßzwangs" gestellt, d. h. auf Erwirkung der Zurücknahme der neuesten badischen Verordnungen angetragen, welche die Strenge des Bundestags und der karlsbader Beschlüsse noch überboten, und erlangte wirklich (durch Unterstützung der Freiherren von Wessenberg und von Türkheim) nach hartem Kampfe die Zustimmung der Majorität, bald darauf aber in der 2. Kammer den einstimmigen Beifall. Früher schon waren der 1. Kammer drei Gesetzentwürfe vorgelegt worden, nämlich über Ablösung der Grundgülten, Zinsen und der Drittelspflichtigkeit, dann über Ablösung der Herrenfrohnden und endlich über Aufhebung der aus der Leibeigenschaft herrührenden Abgaben, und sowohl diese Entwürfe, als auch die darüber gepflogenen Verhandlungen gaben einen hoffnungsreichen Beweis von dem allmähligen Voranschreiten des Zeitgeistes und von der damaligen aufrichtigen Geneigtheit der Regierung zu volksfreundlichen Maßregeln. Diese Verhandlungen, sowie auch jene über ein, gleichfalls der 1. Kammer vorgelegtes (freilich nur fragmentarisches) Gesetz über die Ministerverantwortlichkeit, dann über ein anderes, die Aufhebung der Vermögenskonfiskationen aussprechendes, haben außer ihrer politischen Bedeutung auch einen wissenschaftlichen Werth und können als interessante Materialien für die Rechts- und Gesetzgebungswissenschaft gelten. Auch in der 2. Kammer nahmen, nachdem der erste Vergleich geschlossen war, die Verhandlungen einen fortwährend freundlichen Gang. Man vermied beiderseits, so viel als thunlich war, jede unangenehme Berührung, machte gegenseitig Koncessionen und gelangte dergestalt zu einem friedlichen Schluß des Landtags. Alle oben erwähnten Gesetzvorschläge, sowie auch die auf die Bitte der 2. Kammer gewährte Herabsetzung der Militärkapitulationszeit von 8 auf 6 Jahre und mehres andere Dankenswerthe schien die Volksvertreter zur entsprechenden Willfährigkeit aufzufordern. Man enthielt sich daher auch der vom Hof gescheuten umständlichen Verhandlungen über das Budget und verglich sich auf einen von dem Regierungsanschlag in Bausch und Bogen zu machenden Abzug von ungefähr ¼ Million, wofür dann die Regierung einige kleinere Steuern nachließ und nebenbei den Wünschen der Kammer wegen Dotationsvermehrung für die Universität Freiburg und wegen Besserstellung der Schullehrer willfahrte. Der Schluß des Landtages fand am 5. Sept. Statt. Im Juli 1821 erfolgte die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen in B., mittelst einer Generalsynode zu Stande gebracht. Die Interessen der katholischen Kirche wurden später rücksichtsvoll bedacht und 1827 mit Beseitigung Wessenbergs, den der badische Hof so lange der Kurie gegenüber aufrecht gehalten, in Folge eines Konkordats das Erzbisthum zu Freiburg mit reicher Ausstattung eingerichtet.

Der zweite Landtag wurde Ende März 1822 eröffnet und dauerte, eine dreimonatliche Unterbrechung ungerechnet, sieben volle Monate, nämlich bis Anfang Februars 1823. Man hatte Vieles von demselben erwartet, aber die Erwartung schlug fehl, ohne Schuld der Landstände, namentlich ohne Schuld der 2. Kammer, sondern bloß durch die Empfindlichkeit der Regierung über eine sehr mäßige Herabsetzung der den Militäretat betreffenden Budgetsposition. Die Regierung hatte nämlich für diesen Etat ursprünglich die Summe von 1,648,000 Fl. gefordert, die Kammer aber nur 1,500,000 Fl. bewilligen zu dürfen geglaubt. Die Regierung beschränkte nach längerer Verhandlung der Sache endlich ihre Forderung auf 1,550,000 Fl., doch mit dem Vorbehalt, daß für den Fall der Unzulänglichkeit dieser Summe noch ein weiterer Kredit von 50,000 Fl. eröffnet werde. Als die Kammer diesen Vorschlag einmüthig verwarf, erließ der Großherzog ein in kategorischen Ausdrücken abgefaßtes Reskript an die Kammer, welches, mit Beziehung auf seine Pflicht als Bundesfürst, die Bewilligung von jährlichen 1,600,000 Fl. als unerläßliche Bedingniß einer Vereinbarung erklärte. Die Kammer, erkennend, daß jetzt ein Princip in Frage sey (das Steuerbewilligungsrecht und die Selbstständigkeit der Volksrepräsentation), pflog darüber eine ernste und feierliche Berathung, worin der Deputirte von Liebenstein, der auf diesem Landtage mehr und mehr die ministerielle Richtung verfolgte und selbst bei mehren Gesetzentwürfen als Regierungskommissär auftrat, alle Kraft seiner Beredsamkeit aufbot, um die Kammer zur Nachgiebigkeit zu bewegen, wogegen der erst in diesem Jahre eingetretene Deputirte von Itzstein (nunmehr an Liebensteins Stelle Führer der Opposition) die Ehrenpflicht der Beharrlichkeit und dabei die Dringlichkeit der Ersparung derselben ans Herz legte. Nach langem Kampfe und mehrseitigem Abfalle erklärten sich endlich 30 Stimmen gegen 29 für das Beharren beim früheren Beschlusse, worauf augenblicklich die Regierungskommissarien den Saal verließen und am folgenden Tage der Landtag geschlossen ward. Alles, was die beiden Kammern während der 7monatlichen Sitzung gearbeitet und, so viel von ihnen abhing, erledigt und zu Stande gebracht hatten, war nun vereitelt und zernichtet. Denn die Regierung sanktionirte (mit Ausnahme des noch vor dem Eintritt der Zerwürfniß bereits verkündeten Gesetzes über die Studienfreiheit und einiger andern, gleichfalls schon während des Landtags in Wirksamkeit gesetzten Beschlüsse) nicht ein einziges der von ihr doch selbst vorgelegten und von den Kammern angenommenen Gesetze und gewährte nicht einen der theils von den beiden Kammern vereint, theils von einer oder der andern Kammer allein an sie gebrachten Wünsche, Vorschläge oder Bitten.

Es folgte nun eine traurige Periode in der landständischen Geschichte B.s. Die Fruchtlosigkeit des letzten Landtages, die laut ausgesprochene Ungunst der Regierung wider die Mehrheit der 2. Kammer und die steigende Zuversicht der Reaktionspartei

schlugen Muth und Hoffnung im Volke nieder, und der fortschreitend traurigere Gang der europäischen Angelegenheiten verdüsterte noch mehr die Aussicht in die Zukunft. Was man längst vorausgesehen, erfolgte gegen Ende 1824, die *Auflösung der Kammern*. Sie war nur darum so lange verschoben worden, um dadurch auch die neue Wahl und die Einberufung der neuen Landstände zu verschieben, denn nach der Verfassung hätte die letztere noch während des Jahres 1824 geschehen sollen, und jetzt fand sie erst auf den 21. Februar 1825 Statt. Über den Wahlen zu diesem *dritten Landtage* voran gingen Reisen hochgestellter Staatsmänner ins Land hinauf und hinab, um durch mündliche Weisungen an die Amtleute und sonstige Regierungsdiener dem Hofe wohlgefällige Wahlen vorzubereiten, und es gelang dies so vollständig, daß nach und nach in allen Wahlbezirken (nur 2 oder 3 ausgenommen) die Namen der von der Regierung bezeichneten Kandidaten aus den Urnen hervorgingen und dergestalt die schon vor dem Ausschreiben der Wahlmännerwahl von Karlsruhe aus über das Land verbreitete Liste der designirten künftigen Abgeordneten fast ohne Ausnahme verwirklicht ward. So entstand die Volkskammer von 1825. Derselben legte die Regierung zuvörderst ein die Verfassung abänderndes Gesetz vor. Anstatt der bisherigen von 2 zu 2 Jahren eintretenden theilweisen Erneuerung der Kammer sollte jeweilig alle 6 Jahre eine Totalerneuerung Statt finden und der Landtag, statt alle 2 Jahre, in Zukunft alle 3 Jahre versammelt werden. Der Vorschlag wurde in beiden Kammern angenommen, und so hatte das Volk sein wohlerworbenes Gut, zwei höchst wichtige Artikel der Verfassung, verloren. Ja, es liefen selbst aus einigen Gemeinden durch Machinationen zu Stande gebrachte Petitionen ein, worin der Großherzog unterthänigst ersucht ward, die Verfassung völlig abzuschaffen oder wenigstens für die Dauer seiner Regierungszeit gnädigst ruhen zu lassen, und wenn man auch nicht für gut fand, diesem Ansuchen im Wortsinn zu willfahren, so wurden doch jene Petitionen mit öffentlicher Dankbezeugung aufgenommen. Die Kammern ihrerseits zeigten sich so bereitwillig, Alles zu genehmigen, was die Regierung vorschlug, daß sie schon am 14. Mai 1825 wieder geschlossen werden konnten.

Der *vierte Landtag* begann am 28. Februar 1828. Es war dieselbe Kammer wie 1825, eine seelenlose Votirmaschine, verachtet von Freund und Feind, ein wahres Spottbild auf den konstitutionellen Namen. Es wurde ihr ein die Abschaffung der körperlichen Züchtigungen und die Einführung des Fallbeils an der Stelle des Schwertes bei Todesstrafen aussprechendes Gesetz vorgelegt, welches jedoch wegen des Widerspruchs der 1. Kammer gegen das „an die Revolution erinnernde" Fallbeil nicht zu Stande kam. Der Landtag wurde schon am 14. Mai 1828 durch eine freundliche Thronrede geschlossen, worin der fürstliche Wunsch ausgedruckt ward, daß bei der für den nächsten Landtag nöthigen neuen Wahl die nämlichen Deputirten (die man nämlich „kenne und schätze") abermals gewählt werden möchten. Unter diesen Verhältnissen war es leicht geworden, eine förmliche Kabinetsherrschaft zu organisiren, in welcher sich der Großherzog, von einer Camarilla berathen, nach Willkür bewegen mochte, den Ministern als solchen nicht mehr Einfluß gestattend, als den Gesetzen, keine Norm erkennend, als seinen Willen, mit zunehmendem Alter jedoch oftmals Werkzeug, wo er Lenker zu seyn glaubte. Seine beständigen unmittelbaren Eingriffe bis zu den unbedeutendsten Dingen herab störten den sonst auch in absoluten Staaten regelrechten und stetigen Gang der Administration, und das Ganze blieb namentlich in der letzten Zeit nicht frei von Zuträgerei, Fraueneinfluß und Klatschgeschichten, ja von kleinstädtisch neugieriger Einmischung in Privatverhältnisse. Indessen konnte die Regierung doch dem Anstoß der fortschreitenden Zeit nicht auf allen Punkten widerstreben, wie manche zum Theil wesentliche Verbesserungen in Bezug auf materielle Interessen in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung bezeugten. Namentlich wurden die Finanzen in streng geregelte Ordnung gebracht, Karlsruhe wurde verschönert und viele Schlösser wieder hergestellt, Gewerbe und Handel wurden begünstigt, besonders durch die 1826 mit Hessen-Darmstadt und der Schweiz wegen Erleichterung des Verkehrs und des Handels abgeschlossenen Verträge. Dagegen konnte man mit Würtemberg zu keinem günstigen Resultate gelangen, und da die Regierung dieses Landes den Eingangszoll auf badische Erzeugnisse erhöhte, so sah sich 1827 die Regierung genöthigt, Repressalien zu ergreifen. Dabei wurden durchgreifende Maßregeln hinsichtlich der Straßen, Brücken und Salinen getroffen und Maß und Gewicht gleichgestellt. Den freimüthigen und selbstständigen *Winter*, dem der Großherzog persönlich abgeneigt war, dabei aber in Allem, was den Staatsdienst betraf, ein unbegrenztes Zutrauen widmete, konnte man wegen seiner gediegenen und praktischen Kenntnisse, besonders für das Schul-, Kultus- und Verwaltungsfach, nicht entbehren, und er blieb fortwährend mit dem Titel als Staatsrath und Mitglied des Staatsministeriums auf seinem Posten und 1824 ward er sogar zum Direktor des Ministeriums des Innern erhoben. Der Großherzog neigte sich in der letzten Zeit seiner Regierung in seiner Weise den Interessen der Kirche zu und suchte durch eigenmächtige Einführung der preußischen Agende eine Einheit und Gleichförmigkeit zu bewirken, worin er jedoch durch den Tod unterbrochen ward. Am 30. März 1830 † er unvermählt nach kurzem Krankenlager am Schlagfluß. Ihm folgte sein Bruder, Karl *Leopold* Friedrich, der am 29. August 1790 zu Karlsruhe geborene älteste Sohn Karl Friedrichs aus dessen zweiter (morganatischer) Ehe mit der Reichsgräfin von Hochberg. Von Anfang ohne Aussicht auf den Thron, für den die ältere Linie noch so viele Erben bereit zu halten schien, hatte Leopold bei seiner Erziehung den Vortheil genossen, dem unverfälschten Bilde des wirklichen Lebens weniger entfremdet und fern gehalten zu werden, wie er denn als Graf von Hochberg mitten unter seinen akademischen Mitbürgern in Heidelberg studirt und seinem Gemüth so jene Unbefangenheit und

Offenheit für die Auffassung des Thronverhältnisses von der Volksseite erhalten hatte, welche den im Purpur Gebornen so selten zugänglich wird. Erst als die ältere Linie zu erlöschen drohte, war eine Bestimmung ins Leben getreten, welche Karl Friedrich bei seiner zweiten Vermählung durch Urkunde vom 24. Nov. 1787 sich vorbehalten und am 10. Sept. 1806 unter agnatischem Beitritt zum Familienstatut erhoben hatte, und in Folge derselben waren durch öffentliche Deklaration vom 4. Okt. 1817 die Grafen von Hochberg zu großherzoglichen Prinzen und Markgrafen von Baden mit Beilegung des badischen Haustitels und Stammwappens erklärt, dieses Erbfolgerecht aber durch die großen Mächte in Frankfurt am 25. Juli 1819 gewährleistet worden. Trotz dieser Garantie suchte Bayern seine alten Ansprüche, besonders auf die Grafschaft Sponheim oder auf das hierfür erhaltene Aequivalent hervor, und eine Zeitlang glaubte man wirklich, es würde endlich zu einer Entscheidung durch Waffengewalt kommen. Von badischer Seite wurden denn auch militärische Vorsichtsmaßregeln gebraucht, der Streit aber endlich, besonders durch österreichische Vermittelung, friedlich zu Gunsten B.s geschlichtet.

Mit überschwänglichem Jubel bewillkommt, trat Leopold auch seinerseits einem so wohlwollenden Volke, das hoffnungsvoll dem neuaufgehenden Sterne entgegenblickte, wohlwollend entgegen, entfernte nach und nach, wiewohl mit rücksichtsvoller Pietät gegen das Andenken seines Vorfahren, die der öffentlichen Meinung anstößigen Personen aus der Umgebung des Thrones und bezeichnete das System, welches seine Regierung befolgen sollte, durch die öffentliche und feierliche Betheuerung, daß die Verfassung ihm heilig seyn werde. Er setzte den Salzpreis herab, hob das 1820 gegebene Straßengeldgesetz auf, befahl auf das Strengste die Verminderung des Wildstandes, erließ alle rückständigen Steuern und verringerte die Strafen für Forstfrevel. Daher traf die französische Julirevolution in B. nicht auf jene feindseligen Gährungselemente, welche sich in andern Theilen von Deutschland entluden: man vertraute seine Hoffnungen der bürgerfreundlichen Gesinnung des jugendlichen Fürsten und dem kommenden Landtag. Die Vollmacht der 1825 gewählten Deputirten war erloschen; die neuen Wahlen für den Landtag von 1831 wurden angeordnet, und die Regierung ließ dieselben frei. Sie gingen fast ohne Ausnahme im liberalen, ächt konstitutionellen Sinne vor sich. Nur sehr wenige Mitglieder der vorigen Kammer wurden wieder gewählt, und ebenso nur sehr wenige aus den 29 ministeriell Stimmenden in der Schlußsitzung der Kammer von 1822/23. Dagegen wurden mehre als konstitutionell gesinnt Anerkannte in zwei oder mehren Bezirken zugleich gewählt, und insbesondere von Rotteck, gegen dessen Erwählung sowohl in die 1. als in die 2. Kammer 1825 und 1828 die Minister mit dem allereifrigsten Eifer aufgetreten waren und dessen Eintritt sie verhindert hatten, von 5 Bezirken zum Abgeordneten in die 2. Kammer ernannt. Die Minister Ludwigs, v. Berstett und v. Berkheim, reichten nach solchem Wahlergebniß ihre Entlassung ein; sie wurden durch die Liberalen v. Böckh, v. Weiler, Winter (als Chef des Ministeriums des Innern) und Nebenius ersetzt, zu denen später v. Türkheim und endlich, auf Veranlassung der liberalen Partei, v. Reizenstein, ein aus der Zeit der Verfassungsertheilung noch sehr populärer, aber in Ruhe versetzter Staatsmann, als Staatsminister berufen wurden. Der ewig denkwürdige erste Landtag unter der neuen Regierung wurde am 17. März 1831 von Leopold persönlich mit einer im Tone der Herzlichkeit vorgetragenen Thronrede eröffnet. Dieser Landtag ist anerkannt einer der schönsten Glanzpunkte des konstitutionellen Lebens in Deutschland. In der 2. Kammer glänzten vorzüglich v. Itzstein, v. Rotteck, Welcker, Duttlinger, Föhrenbach, Grim, Mittermaier, Buhl, Hecht, Hoffmann, Merk u. A. Auch in der 1. Kammer sprachen der Markgraf Wilhelm, der Fürst v. Fürstenberg, v. Wessenberg u. A. im Sinne der Aufklärung und eines gemäßigten Liberalismus. Ein Antrag Itzsteins auf Wiederherstellung der Verfassung (d. h. den Widerruf der 1825 Statt gefundenen Abänderung) wurde von der 2. Kammer fast einstimmig, von der 1. mit großer Majorität angenommen und die Regierung antwortete mit einem diese Wiederherstellung verkündenden Gesetze. Unter den von der Regierung aus eigener Bewegung vorgelegten Gesetzentwürfen war der wichtigste der einer umfassenden und auf liberale Grundsätze gebauten Gemeindeordnung, die zu einem ernsten Zwiespalt mit der 1. Kammer führte, bis nach langwierigen Kämpfen die Sache auf eine keinen Theil ganz befriedigende Weise erledigt wurde. Weiter kamen zu Stande ein die Landtagsperioden und die Bevollmächtigungsdauer der Deputirten genauer regelndes Gesetz, dann ein Gensdarmeriegesetz, ein die letzten Ueberbleibsel der Zwangsfrage und die körperliche Züchtigung abschaffendes, auch mehre Finanzgesetze, namentlich ein die Abschaffung des Straßengeldes und ein die Abschaffung der Staats-, insbesondere der Straßenfrohnden, aussprechendes, mehre die bessere Ordnung des Haushalts bezweckende, auch mehre neue Gesetze in Zoll- u. a. Sachen. Das Budget selbst erhielt eine wesentlich verbesserte, d. h. auf thunlichste Erleichterung des Volkes berechnete Gestalt. Zwei in geheimen Sitzungen verhandelte Gegenstände von Wichtigkeit waren der Vorschlag des Anschlusses an den bayerisch-würtembergisch-preußischen Zollverein und ein zur definitiven Niederschlagung der sponheimischen Differenzen zwischen Bayern und B. in Anregung gebrachtes Vergleichsprojekt, einige wechselseitige Abtretungen stipulirend. Zum Zollverein beizutreten erklärte sich die Kammer unter einigen ausdrücklich bestimmten Bedingungen und mit Ratifikationsvorbehalt bereit; das Vergleichsprojekt wurde abgelehnt. Auch eine neue Civilprozeßordnung kam zu Stande, die neben vielen andern Verbesserungen auch die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens als Regel festsetzte. Der Strafprozeß und das Strafgesetz aber blieben unverbessert. Unter den von den Ständegliedern gestellten Motionen waren, außer der oben erwähnten v. Itzsteinschen, die wichtigsten: die auf Abänderung des Gesetzes von 1820 über die Ablösung von Herrenfrohnden (vom Abgordneten Knapp),

die auf Abschaffung der Zehnten (v. Rotteck). Beiden Anträgen entsprach die Regierung, nachdem sie bei der 1. Kammer, obwohl sie beschränkende Zustimmung gefunden hatten, durch zwei Gesetzentwürfe, deren einer das Ablösungsgeld der Zehnten herabsetzte, der andere die Neubruchszehnten ohne Entschädigung aufhob. Eine Motion des Abgeordneten Duttlinger auf ein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit führte zu nichts als langen Debatten. Welcker trug auf Preßfreiheit an, die Kammern traten bei und die Regierung legte ein Preßgesetz vor, welches im Ganzen der Freiheit von der Censur huldigte; es ward bei der Diskussion noch erweitert und trat ins Leben. Verhängnißvoll war der Antrag Welckers (schon im April) auf „den Nationalrechten gemäße Entwickelung der organischen Einrichtung des deutschen Bundes" und v. Rottecks Protestation (2. Dec.) gegen die Bundesbeschlüsse, welche die in Straßburg erschienene Zeitschrift „Das konstitutionelle Deutschland" unterdrückten und eine Fortdauer der karlsbader Beschlüsse aussprachen. Die ganze Kammer stimmte dieser Protestation bei, und aus allen Theilen des Landes liefen sogleich mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adressen ein, welche dieselbe Zustimmung aussprachen. Welckers Antrag drang darauf, daß die Regierung beim Bundestag darauf hinwirken möge, daß der Art. 13 der Bundesakte in allen deutschen Staaten verwirklicht werde, die Bundestagsgesandten der konstitutionellen Staaten den Ständen verantwortlich gemacht werden möchten und der Bundesversammlung eine aus den deutschen Ständen gewählte Deputirtenkammer zur Seite gesetzt werde. Nach einer sehr stürmischen Diskussion drang aber wegen erhobener politischen Bedenklichkeiten der Antrag durch, die förmliche Berathung dieser Motion auf den nächsten Landtag zu vertagen. Uebrigens war seit dem Falle Warschau's der Ton der badischen Regierung der 2. Kammer gegenüber zusehends unfreundlicher und der der 1. Kammer zusehends abstoßender geworden, während die 2. Kammer ihre freisinnige Richtung unverrückt und mit gleicher Kraft verfolgte. Doch gelangte man endlich durch einiges wechselseitige Nachgeben zum Ziel, und es wurden gleich nach dem am 31. Dec. 1831 erfolgten Schluß des Landtags die zu Stande gekommenen Gesetze sämmtlich verkündet.

Bald aber verdüsterte sich der politische Horizont; fast noch eher, als die auf dem Landtage zu Stande gekommenen Gesetze ins Leben traten, meldete sich bereits die Opposition von außen gegen den neuen Zustand der badischen Dinge. Die Regierung hielt in der Hauptsache Stand, wenn sie auch im April und Mai 1832 einige auf Umkehr deutende Verordnungen erließ, und das vertrauende Volk glaubte an keinen Rückschritt, bis die seine Besorgnisse noch überbietenden Bundesbeschlüsse erschienen und die scheinbarsten Berechnungen der Wahrscheinlichkeit unter dem Gebote der Nothwendigkeit gefangen nahmen. In Folge von Bundesbeschlüssen verbot die badische Regierung anfangs einzelne Nummern des „Freisinnigen", mahnte von Theilnahme an Adressen, Versammlungen und politischer Aufregung ab und verbot öffentliche Reden bei Volksversammlungen. Alle diese Maßregeln konnten jedoch das Volksfest zu Badenweiler, wo Rotteck selbst sprach, nicht verhindern. Nun fiel der ganze Zorn der Regierung auf Freiburg, den „Centralpunkt des revolutionären Geistes"; der Adel bedrohte die Handwerker mit Entziehung ihrer Kundschaft und Wegzug, die Staatspensionisten wollten auswandern, die Regierung bereitete die Dislokation mehrer Staatsanstalten vor, kurz, es sollte Alles vorgenommen werden, um Freiburgs Wohlstand zu Grunde zu richten. Dennoch wurde Rotteck einstimmig zum Bürgermeister gewählt, von der Regierung jedoch verworfen. Welcker wurde wegen eines Aufsatzes zu 2monatlichem Gefängniß verurtheilt. Der „Wächter am Rhein" und „Der Freisinnige" wurden unterdrückt und das Preßgesetz suspendirt, und als Freiburg mit heftiger Opposition antwortete, ward die Universität geschlossen (6. Sept.) und Rotteck und Welcker als Professoren pensionirt. Das Großherzogthum wurde 1832 statt der bisherigen 6 in 4 Kreise (Seekreis, Ober-, Mittel- und Unterrheinkreis) getheilt.

Der verfassungsmäßig einberufene zweite Landtag von 1833 bestand fast aus denselben Personen wie der von 1831, weil von den 11 neuen Wahlen, welche verfassungsmäßig vorgenommen werden mußten, 5 auf solche Personen fielen, die schon 1831 Mitglieder der Kammer waren; von den Deputirten, welche sich in der letzten Session ausgezeichnet hatten, fehlte nicht einer. Dagegen war der Geist bei Vielen nicht mehr derselbe, ja er war es auch im Volke nicht mehr. Aber diese Veränderung in der Richtung des öffentlichen und des demselben folgenden Geistes der 2. Kammer trat nicht auf einmal, sondern nur allmählig ein, so daß 1833 noch eine ansehnliche Mehrheit der Abgeordneten im Geiste des Landtags von 1831 stimmte, obgleich das Justemilieu bereits stark genug war, bei mehren Hauptfragen durch scheinbar vermittelnde und darum die Schwächern auf beiden Seiten gewinnende Vorschläge die Fassung energischer Beschlüsse zu verhindern. Die Eröffnung des Landtages fand am 18. Mai 1833 Statt. Die Thronrede hatte in allgemeinen Ausdrücken die Versicherung der Unverletztheit der Verfassung ausgesprochen, d. h. sie hatte versichert, es sey durch die Bundesbeschlüsse vom Juni und Juli 1832 und durch das, was in Gemäßheit derselben von Seiten der Regierung geschehen, die Verfassung nicht verletzt worden. Mittermaier wurde Präsident, obgleich v. Rotteck mehr Stimmen erhalten hatte; der Staatsrath Winter trat seinen früheren Kampfgenossen feindlich entgegen, die liberalen Freiherren v. Wessenberg und v. Falkenstein waren aus der 1. Kammer verdrängt. Die Dankadresse der 2. Kammer auf die begütigende Thronrede beklagte in einer schwachen, in ehrerbietigen Ausdrücken lautenden Rechtsverwahrung die Zurücknahme des Preßgesetzes durch bloße Ordonnanz und den Inhalt der die Verfassung und verfassungsmäßigen Rechte bedrohenden Bundesbeschlüsse. Die Berathung über das Preßgesetz in geheimer Sitzung, nachdem wegen der verlangten öffentlichen Verhandlung mit Auflösung der Stände gedroht worden war, blieb ohne Erfolg.

Die einzigen Siege, welche die Liberalen errangen, waren zuerst die Durchsetzung der Motion (vom 4. Nov.) Welckers: „Ueber die Gefahren des Vaterlandes und die Schutzmittel dagegen"; nach heftiger Diskussion ging die Verweisung an die Abtheilungen mit 29 gegen 28 Stimmen durch, die Sache blieb jedoch durch den gleich darauf (13. Nov.) eintretenden Schluß des Landtags unerledigt. Der andere Sieg war die einstimmige Annahme des von der Regierung vorgelegten Gesetzes, welches die früher verbotenen Volksversammlungen, Reden an das Volk und gesellschaftlichen Verbindungen wieder erlaubte, jedoch mit Beschränkungen. Für die materiellen Interessen sorgte das Forst- und das Zehntablösungsgesetz. Man hat diesen Landtag ironisch den „Landtag der Verwahrungen" genannt. Der Großherzog schloß die Ständeversammlung mit einer belobenden Rede, welche begann: „Wir haben unser Werk in Eintracht beendigt." Im Jahr 1834 war der Beitritt zum Zollverein der Gegenstand, welcher nicht allein die Regierung, sondern das ganze die Zeitverhältnisse mit Aufmerksamkeit beachtende Publikum beschäftigte. Zur Schweiz wurde die Stellung bedrohlicher in Folge der vorgenommenen Erschwerungen der Waareneinfuhr von B. aus. Das Wandern badischer Handwerker nach Bern, wo Gesellenversammlungen geduldet wurden, ward verboten. Um dieselbe Zeit (März 1834) begannen ernstliche Inquisitionen über burschenschaftliche Verbindungen. Am 8. August 1834 erschienen, mit Aufhebung der früheren Gesetze vom 12. Februar 1831 und 28. Juli 1833, die strengsten Censurverordnungen, Censurlücken im Druck wurden mit Konfiskation des Gedruckten und Geldstrafen belegt. Am 17. April 1834 wurde die der protestantischen Kirche längst versprochene Generalsynode in Karlsruhe eröffnet. Noch während derselben und ihr unbewußt erschien am 14. Juni ein Gesetz, welches die Volksschule faktisch von der Kirche trennte, wie solches mit den Mittel- und Hochschulen längst Statt gefunden.

Der dritte Landtag wurde auf den 28. März 1835 einberufen und am 30. März eröffnet. Die Theilnahme an allgemein politischen Interessen war bedeutend herabgestimmt, was sich bei den Wahlen zum neuen Landtag zeigte. Rotteck brachte am 2. Mai die Unstatthaftigkeit zur Sprache, daß die Regierung das Recht in Anspruch nehme, Abgeordneten, die im Staatsdienste ständen, nicht allein besondere Urlaubsertheilungen zu geben, sondern auch diese während der Kammersitzungen zurückzunehmen, wenn etwa der Beurlaubten Verhalten in der Kammer der Regierung oder dem deutschen Bunde oder irgend einem diplomatischen Verhältnisse nicht mehr zusage. Zwei Tage später zeigte derselbe kühne Mann, daß bei der eigenmächtigen Zinsreduktion der Staatsschulden ohne Zustimmung des ständischen Ausschusses das Finanzministerium seine Kompetenz überschritten, mithin die Verfassung gefährdet habe. Finanzminister Böckh antwortete versöhnend. Am 18. Mai motivirte nun Rotteck seinen Antrag auf Ergänzung und Sicherstellung der badischen Verfassung, dem Itzstein, Sander, Aschbach, Fecht, Duttlinger und Welcker beitraten, worauf dessen Berathung und Druck beschlossen wurde. Den letztern verbot das Ministerium des Innern, was von der Kammer als Eingriff in ihre verfassungsmäßigen Rechte betrachtet wurde. Auch ein Beschluß über die Preßfreiheit, für die Welcker in einer stürmischen Sitzung mit Feuereifer gesprochen, wurde durch das Bedeuten der Minister, die kostbare Zeit für Wichtigeres aufzusparen, beseitigt. Die wichtigste Frucht dieses Landtags war der Anschluß B.s an den deutschen Zollverein. Außerdem ward noch die Geschlechtsvormundschaft aufgehoben, ein Expropriationsgesetz gegeben und das Schulgesetz verbessert. Ein Paar Entwürfe, auf das Municipalwesen bezüglich, sind darum wichtig, weil sich darüber einige Mediatisirte bei dem Bundestage beschwerten und von diesem in der Hauptsache so unterstützt wurden, daß die Regierung das Gemeindegesetz über die Umlagen und Bestreitungsmittel der Gemeindebedürfnisse umänderte. In 67 Sitzungen waren nicht weniger als 19 Gesetzentwürfe, 10 Motionen und 453 Petitionen berathen worden. Der Landtag wurde am 28. Aug. geschlossen. Im Ministerium war der bisherige Bundestagsgesandte, Freiherr v. Blittersdorff, ohne sichtbare Ursache und beifälligen Anklang im Volke u. bei den Ständen an die Stelle v. Türkheims getreten und v. Jolly war Minister der Justiz geworden.

Auf dem vierten Landtage von 1837 (9. März bis 1. August) hatte die Zahl der Oppositionsmitglieder noch mehr abgenommen, viele hatten bei der allgemeinen Trostlosigkeit die Wahl abgelehnt, wie z. B. Winter von Heidelberg. In der Thronrede ward behauptet, das Land erfreue sich eines blühenden Wohlstandes, die Erwartungen von dem Beitritt zum Zollverein seyen nicht getäuscht worden, und die Lage der Finanzen mache eine Abgabenverminderung möglich. Bei dem Antrage Rottecks auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen über die Adresse blieb die Opposition in der Minorität, und die Regierung durfte es wagen, ihre schon einige Male ausgeübte Kammercensur auf die herrliche Antrittsrede des Präsidenten Mittermaier auszudehnen. Dagegen erfochten die Liberalen mit Itzsteins, von Duttlinger, Mohr, Rotteck und Welcker unterstütztem, von Blittersdorff, Jolly und Winter bekämpftem Antrage auf Wiederherstellung der Preßfreiheit (der einstimmig angenommen wurde) einen vollständigen Sieg. Heftiger, aber fruchtlos, waren die Kämpfe über die Regierungsvorlagen in Betreff des Gemeindewesens. Schon 1835 hatte die Regierung die betreffenden Vorschläge gemacht. Der eine derselben modificirte das 1831 erlassene Gemeindegesetz auf keineswegs befriedigende Weise. Der andere setzte den Census zur Wahlberechtigung fest. Trotz der lebhaften und nachdrücklichen Opposition der liberalen Partei drang die Regierung durch. Eine noch heftigere Debatte entspann sich bei der Berathung über das Militärbudget für 1837 und 1838, und trotz des heftigen Widerstandes erlitt die Regierung hier eine Niederlage. In Betreff des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfs über das Rechtsverfahren ward der Antrag des Abgeordneten Sander, die Kammer möge kategorisch den

Wunsch aussprechen, daß in dem Gesetze über das Strafverfahren der Grundsatz der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit festgestellt werde, einstimmig angenommen. Eben so setzte Aschbach einen Antrag auf genauere Bestimmung des Rechts der Untersuchungsbehörde zur Verhaftung des Angeschuldigten und zur Haussuchung durch. Die übrigen Gesetzentwürfe betrafen, um nur die wichtigsten anzuführen: die Rechtsverhältnisse der Staatsdiener hinsichtlich der Pensionen und Quiescirungen; die Zoll- und Strafgesetzgebung, wie sie der neue Zolltarif und die Zollverträge von Nassau und Frankfurt mit sich brachten; die Kündigungsfristen des Zollvertrags; die mit Würtemberg und Hessen abgeschlossenen Verträge über die Neckarzölle; die Erleichterung bei der Entrichtung der Klassensteuer 2c. Die Kunde von der durch Machtgebot geschehenen Aufhebung der Verfassung des Königreichs Hannover veranlaßte Itzstein am 22. Juli zu dem Antrag, die Kammer solle in ihr Protokoll das Verlangen und die sichere Erwartung niederlegen, daß die großherzogliche Regierung in aller Weise und allernächst durch geeignete Schritte am Bundestage für die Erhaltung und Wiederherstellung der hannoverschen Verfassung sich verwenden werde, welcher Antrag, obwool Blittersdorff, Minister des Auswärtigen, der Kammer das Recht absprach, sich in dergleichen Gegenstände zu mischen, von der Kammer einstimmig angenommen wurde. Diese Kammer hatte sich inzwischen durch Aufnahme neuer aristokratischer Elemente so sehr verstärkt, daß der Freiherr v. Andlaw einen Versuch zur Erweiterung der Kompetenz der ersten Kammer wagen durfte durch die Motion auf Gleichstellung beider Kammern in ihren Rechten rücksichtlich der Finanzgesetzgebung, wobei er das ganze von der Regierung seit Einführung der Konstitution beobachtete System einer scharfen Kritik unterwarf. Wäre diese Motion nicht als ein zur ungünstigsten Zeit gemachtes aristokratisches Projekt von der Regierung mit Entrüstung zurückgewiesen und von der 2. Kammer mit Unwillen bei Seite geworfen worden, so wäre es um das Daseyn der 2. Kammer geschehen gewesen. Auf dem außerordentlichen Landtage von 1838 (vom 10. Februar bis 26. März), der sich behufs der Berathung über die Anlage einer Eisenbahn von Mannheim nach Basel versammelte, brachte Itzstein nach einigen auch bei andern Gelegenheiten vorgebrachten ministeriellen Einwürfen, daß der außerordentliche Landtag nur für die Berathung der Eisenbahnfrage einberufen sey, den Antrag zur abermaligen Diskussion, daß die Regierung ihren Gesandten in Frankfurt instruire, zu sorgen, daß die Verfassung in Hannover nicht gefährdet werde. Blittersdorff widersetzte sich auch diesmal, aber wieder ohne Erfolg; der Antrag wurde von der ganzen Kammer angenommen. Die drei vorgelegten Gesetzentwürfe, über die Richtung der Eisenbahn, über die Erweiterung des Expropriationsgesetzes und über die dem Finanzminister zu eröffnenden Kredite, erhielten sämmtlich die Beistimmung der Stände. Am 26. März schloß der Staatsminister Winter, der, noch am Abend desselben Tages vom Schlagfluß befallen, in der folgenden Nacht starb, im Namen des Großherzogs den Landtag mit einer feierlichen, die Zufriedenheit und den Dank der Regierung für das vertrauensvolle Entgegenkommen der Kammern ausdrückenden Rede.

Der fünfte Landtag von 1839, am 6. April eröffnet, beschäftigte sich, unter demselben Präsidenten wie die vorigen Landtage, mit der Diskussion eines Apanagengesetzes und hauptsächlich mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches. Itzstein brachte die hannoversche Frage zum dritten Male zur Sprache, und es ward beschlossen, den vorigen Antrag wieder in Anregung zu bringen. Außerdem wurde die ohne Zustimmung der Kammern erfolgte Ratifikation des Zollvertrags mit den Zollvereinsstaaten und dem Königreich der Niederlande als eine Verletzung der Rechte der Kammern zur Sprache gebracht. Die Kammer erhielt das Zugeständniß, nach Ablauf der 12jährigen Dauer dieses Vertrags 1851 über seine Fortdauer oder Aufhebung zu entscheiden. Rotteks Beschwerden über den strengen Preßzwang blieben zwar in der Kammer ohne Erfolg, aber am 7. Januar 1840 erfolgte eine Verordnung, durch welche eine freimüthige, aber „anständige" Besprechung der öffentlichen Angelegenheiten, insbesondere des Großherzogthums B., gestattet und die schleunige Erledigung der gegen die Censur vorkommenden Beschwerden befohlen wurde. Am 22. Juli 1839 wurden die Kammern beurlaubt, und es trat eine Kommission zusammen, um das neue Strafgesetzbuch bis zum Wiederzusammentritt der Stände zu berathen. Die am 9. März 1840 wieder einberufenen und bis zum 18. Juli versammelten Kammern beschäftigten sich besonders mit der Berathung über die einzelnen Artikel des entworfenen Strafgesetzbuches. Der Antrag auf Oeffentlichkeit der Verhandlungen im Kriminalprozesse ward, mit Ausnahme der Zeugenverhöre, angenommen. Die Todesstrafe blieb, aber das Fallbeil ward statt des Schwertes gewählt. Das Ende der Berathung über das Strafgesetzbuch wurde dem nächsten Landtage überwiesen. Auch die Eisenbahnangelegenheit erfuhr (am 1. Mai) durch Itzstein, Rotteck, Welcker u. A. eine scharfe Beurtheilung, namentlich drang Rotteck auf die Fortsetzung des Baues im Oberlande. Wegen der hannoverschen Frage sprach die Kammer (am 10. April) die Erwartung aus, die Regierung werde nicht nachlassen, beim Bundestage die Wiederherstellung der einseitig aufgehobenen Verfassung von 1833 herbeizuführen.

Der sechste Landtag von 1841 wurde am 17. April eröffnet. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Urlaubsfrage, indem die Regierung dem Oberhofgerichtsrath Peter, dem Nachfolger Rottecks, der am 26. August 1840 gestorben war, und dem Abgeordneten Aschbach, Mitglied des Hofgerichts in Freiburg, den Urlaub zum Eintritt in die 2. Kammer, für welche beide gewählt waren, verweigert hatte. Man erkannte in dieser Maßregel den Anfang eines neuen politischen Systems der Regierung, vermöge dessen diese letztere mit Aufhebung der bisherigen, dem Vertrauen der Bezirke entsprechenden wahren Vertretung auch den bisherigen Gang mit der Kammer zu beseitigen suche, um künftig mit einer unbedingt ergebenen Kammer anders zu regieren,

als bisher. In der Sitzung vom 7. Mai nahm daher die Kammer die Anträge der Kommission, in einer Vorstellung an das Staatsministerium demselben das Recht der Urlaubsverweigerung abzusprechen und dasselbe um Einberufung der beiden Abgeordneten, Peter und Aschbach, zu ersuchen, einstimmig an. Der Eindruck der Verhandlung im ganzen Lande war unbeschreiblich. Dennoch gab die Regierung nicht nach, und als die niedergesetzte Kommission der Kammer den Weg der Beschwerde vorschlug, und die Kammer diesen Vorschlag annahm, ging die angenommene Beschwerde an die 1. Kammer, welche ihr jedoch nicht beitrat. Inzwischen hatten die Wahlmänner in den betreffenden Wahlbezirken, die nach der Anordnung der Regierung statt der beiden Nichtbeurlaubten andere Abgeordnete wählen sollten, fast einstimmig dieses abgelehnt. Ein neuer Vorschlag der Kommission, die Kammer möge, für die Zukunft ihre Rechte wahrend, erklären, daß sie an der im Beschluß vom 7. und 22. Mai ausgesprochenen Rechtsüberzeugung festhalte, die Ausschließung der Abgeordneten Aschbach und Peter vom Besuch des Landtags als den verfassungsmäßigen Bestand der Kammer verletzend betrachte und neue Wahlen im 4. und 16. Wahlbezirk, so lange deren Deputirtenstellen nicht verfassungsmäßig erledigt seyen, nicht als gültig anzuerkennen vermöge, ward am 17. Juli mit 34 gegen 21 Stimmen angenommen, nachdem ein Antrag Itzsteins, die Kammer möge sich für inkompetent zu weitern Arbeiten erklären, so lange die Regierung fortfahre, durch Ausschließung der beiden Abgeordneten den verfassungsmäßigen Bestand der Kammer zu verletzen, verworfen worden war. Nach der am 2. August erfolgten einstimmigen Annahme des Budgets wurde der Landtag auf unbestimmte Zeit vertagt. Der zweiten Kammer wurde unterm 5. August ein tadelndes Manifest des Großherzogs über die Urlaubsfrage nachgeschickt, dem keine Kontrasignatur eines verantwortlichen Ministers beigefügt war. Am 10. Januar 1842 traten die Kammern wieder zusammen. Die Urlaubsfrage schien zwar abgethan zu seyn, indeß nährten so manche Umstände noch immer die zwischen der Regierung und der zweiten Kammer obwaltenden Differenzen, und am 19. Febr. wurde die Ständeversammlung aufgelöst. Am 24. Febr. wurde nun die Urlaubseinholung durch landesherrliche Verordnung förmlich vorgeschrieben.

Da bei den neuen Wahlen die Staatsminister den Einfluß der Beamten auf den Wahlakt in Anspruch nahmen, beantragte Itzstein nach dem Zusammentritt der Stände am 20. Mai die Mißbilligung jener Ministerialausschreiben, als eines den Bestimmungen und dem Geist der Verfassung widerstrebenden Angriffs auf die durch die Wahlordnung dem badischen Volke gewährte Wahlfreiheit, und am 29. August wurde ein auf diese Motion bezüglicher Kommissionsantrag angenommen, nachdem der Regierungskommissär, mit der Erklärung, daß sich die Regierung auf eine Berathung desselben nicht einlassen könne, abgetreten war. Ein Antrag des Abgeordneten Gerbel (vom 22. Juli): „es möge die Regierung den Vollzug der Gesetzesvorlage über Trennung der Justiz von der Administration, und insbesondere über Einführung einer Kriminalprozeßordnung mit Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und Anklageprozeß nicht länger verschieben", ward einstimmig angenommen. Am 9. Sept. schloß der Staatsrath v. Rüdt die Kammern mit einer Rede, in welcher unter Anderem erklärt wurde, „daß nur aus Gnaden eine Auflösung der Ständeversammlung unterblieben sey, daß die Minister hinsichtlich der Wahlangelegenheit nur ihre Pflicht gethan, daß man übrigens das Vorgefallene gern vergessen wolle".

Der Schluß des Jahres 1843 wurde durch ein Ereigniß bezeichnet, welches die Freunde des Fortschritts mit Freude erfüllte und für manche getäuschte Hoffnung dieses vergangenen Jahres einigermaßen entschädigte. Die Regierung legte dem am 23. Nov. 1843 eröffneten siebenten Landtag einen Gesetzentwurf vor, welcher eine längst ersehnte Umgestaltung des Strafprozeßverfahrens im Sinne der Mündlichkeit, Oeffentlichkeit und des Anklageprozesses bezweckte. Diese Vorlage, nebst dem in gleichem Sinne verfaßten Entwurfe einer Umgestaltung der Gerichtsverfassung, Trennung der Justiz von der Verwaltung auch in den untersten Instanzen, Einführung von Handels- und Vergleichsgerichten, durfte als ein erfreuliches Unterpfand der Versöhnung zwischen der Regierung und den Volksvertretern in B. betrachtet werden. Dennoch wurde ohne den Rücktritt des Ministers von Blittersdorff, der auf seinen Gesandtschaftsposten nach Frankfurt zurückkehrte, dieser Landtag wahrscheinlich ein sehr stürmischer geworden seyn. Der Mißbrauch der staatspolizeilichen Gewalt im Dienste des Systems unbeschränkten Beliebens hatte in dem Verfahren gegen die Schriftsteller Grün und Cohen (Honek), welche aus B. ausgewiesen wurden, eine Höhe erreicht, wo er ungescheut und in schroffster Gestalt hervortrat, ohne sich selbst nur die Mühe zu nehmen, sich unter mildernden Formen zu verbergen. Dazu kamen die traurigen Vorfälle in Baden-Baden (die von habersche Duellgeschichte) und Karlsruhe (die Plünderung und Demolirung des haberschen Hauses), bei denen sich die Aufsichtsgewalt der Behörden ebenso nachsichtig gegen die Sittenverderbniß und den rohen Uebermuth gewisser bevorzugter Stände erwies, wie sie sich hart gegen die Vertreter der Volksrechte und der guten Sitten gezeigt hatte, und bei denen das erste Recht des Bürgers, das Recht auf Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums, ohne rechtzeitiges Einschreiten der Behörden von einem aufgereizten Haufen verletzt ward. Zur Abstellung dieser durch die in B. befolgte Politik theils hervorgerufenen, theils wenigstens geduldeten oder begünstigten Uebelstände gaben beide Kammern einen kräftigen Anstoß, indem in der 1. Kammer der Freiherr von Andlaw auf Errichtung von Ehrenfriedsgerichten zur Beseitigung des Zweikampfes und auf Entfernung des Hazardspieles aus B. antrug, in der 2. Kammer aber Welcker eine Motion stellte, durch welche die Regierung ersucht wurde, „einen Gesetzentwurf vorzulegen zum Schutze des, allen gesitteten Völkern heiligen Gastrechts, so wie des bundesgesetzlichen

deutschen Staatsbürgerrechts gegen willkürliche polizeiliche Landesverweisung". Als am 24. Febr. 1844 der Abgeordnete Knapp an die Regierung die Bitte stellte, bei dem Bundestage darauf anzutragen, daß kein deutscher souveräner Fürst als Mitglied in einer auswärtigen Ständeversammlung Platz nehme, noch sonst den Eid der Unterthänigkeit leiste, was bekanntlich der König von Hannover 1843 im englischen Oberhause gethan hatte, verließen die Minister bei der Diskussion den Saal. Stürmische Debatten gab es über das von Itzstein und Bassermann zur Sprache gebrachte Verhalten der Behörden bei den erwähnten Gewaltthätigkeiten zu Karlsruhe und die von der Regierung in Bezug auf diese Angelegenheit angeordneten Censurmaßregeln. Auch noch andere wichtige Gegenstände kamen auf diesem Landtage zur Sprache, wie z. B. die Motion des Abgeordneten Welcker auf Herstellung der Unabhängigkeit des Richteramtes. Bei Gelegenheit der Berathung über die Rechnungsnachweisungen des Finanzministeriums stellte der Finanzminister den Grundsatz auf, die Kammer habe weiter kein Recht, als die Steuern zu verweigern oder zu bewilligen, wogegen sich der Abgeordnete Bassermann energisch erhob. Im Herbst 1844 trat der bisherige Vorstand des Ministeriums des Innern, von Rüdt, aus dem Ministerium; an seine Stelle kam Eichrodt, während Böckh Ministerpräsident wurde. Eichrodt starb wenig Monate nach seiner Ernennung in Folge eines Schlaganfalls. Von den Hoffnungen, die das Land an seinen Namen knüpfte, hatte sich keine verwirklicht, dagegen fiel unter seine kurze Verwaltung die Ernennung des ehemaligen Regierungsdirektors Mettig zum Direktor des Ministeriums des Innern, wodurch die Camarilla recht eigentlich Sitz und Stimme im Ministerium gewonnen hatte. Nicht ohne Ueberraschung erfuhr das Land Ende März 1845 die Ernennung des 1839 entfernten Nebenius zum Präsidenten des Ministeriums des Innern. Nebenius war ein Mann von der aufrichtigsten konstitutionellen Gesinnung, hatte aber nicht die nöthige Umsicht und Entschlossenheit eines konstitutionellen Staatsmanns. Statt sich aus der liberalen Partei der zweiten Kammer, die unverkennbar die Stimmung der Mehrheit des Volks vertrat, zu verstärken, suchte die Regierung nach wie vor in den Trägern und Führern der bureaukratischen Reaktion eine Stütze, ja unter dem Vorwande, daß die Gesundheitsumstände des Ministerpräsidenten Schonung verlangten, wußte Mettig die eigentliche Geschäftsführung an sich zu ziehen und Nebenius zu einer bloßen Figur zu machen. Die Einwirkungen dieses Verhältnisses machten sich bald fühlbar. Ernennungen und Maßregeln, die von der Regierung ausgingen, zeugten von einem innern Zwiespalt im Ministerium, dessen leitende Führer in ihren Richtungen so ganz auseinander gingen. Censur, Beamtenwirthschaft und Polizeiregiment waren nicht anders bestellt, als in den blühendsten Tagen der blittersdorffschen Alleinherrschaft, namentlich in der Censur ist dem Ministerium Nebenius-Mettig die traurige Ehre zu Theil geworden, Alles zu überbieten, was seit den dreißiger Jahren darin geleistet worden war. So wurde das von dem Obergerichtsadvokaten G. v. Struve redigirte „Mannheimer Journal" von dem für das Blatt bestellten Censor, Uria-Sarachaga, zu Tode gehetzt, während man aus Staatsmitteln ein obskures Winkelblatt unterstützte, das lange gratis an Aemter und Privatpersonen versandt wurde und die Zufluchtsstätte für alle Schmähungen und Verdächtigungen ward, womit die bureaukratische Partei ihre politischen Gegner in der gehässigsten Weise überschüttete. Die Ende 1845 Statt findenden Ergänzungswahlen zeugten von der Verstimmung, die durch diese Politik des Ministeriums geweckt worden war. Seit 1842 war der Kampf der Parteien nicht so aufgeregt und leidenschaftlich gewesen, seit jener Zeit wurden die Kammern nicht unter so ungünstigen Auspicien für die Regierung eröffnet (am 24. November 1845). Schon der Umstand, daß die Eröffnung auch diesmal nicht persönlich vom Großherzog geschah, wie dies seit der blittersdorffschen Zeit Gebrauch geworden war, brachte gleich anfangs in die Kammer eine erbitterte und gereizte Stimmung, deren Ausbrüche während der Verhandlungen nicht immer an der feinen Grenzlinie stehen blieben, die den Regenten von seinem verantwortlichen Ministerium scheiden soll. Der Kampf außerhalb des Ständehauses trug sich mit aller Heftigkeit in den Ton der Verhandlungen hinüber, und in keinem Landtage, höchstens den von 1842 ausgenommen, war der parlamentarische Kampf so sehr in persönlichen Hader und kleine Hetzereien ausgeartet. Am unerträglichsten war das Benehmen der ministeriellen Partei. Bemühte sich die Opposition zwischen der Person von Nebenius und dem Systeme, das Mettig handhabte, zu unterscheiden, erklärte Nebenius selbst ganz offen, er unterzeichne nicht alle Verfügungen des Ministeriums des Innern, und es sey ihm rein unmöglich, alle Geschäfte des Ministeriums selbst zu prüfen, war also der Doppelgeist, der in der Regierung waltete, damit offen eingestanden: so stellte die ministerielle Partei jeden Zwiespalt der Art fortwährend in Abrede und jubelte Mettig Beifall zu, wenn er mit dreister Stirn die begründeten Angriffe zurückwies. Die ernsten Warnungen, wie sie Welcker häufig dem System entgegenhielt, die Warnungen vor einer Zeit der allgemeinen Erschütterung wurden mit Hohn beantwortet; die Herren Mettig, Schaaff, Fauth, Refuß, Weigel, Regenauer, Junghanns schienen in allem Ernste an ihre Unsterblichkeit zu glauben. Natürlich konnte es der Landtag unter den gegebenen Umständen zu keinem erfreulichen Ergebnisse bringen. Nachdem man viele Zeit mit Wahlprüfungen verloren, deren Verhandlung das unerquicklichste Detail von Persönlichkeiten auf die Tagesordnung brachte, wurde lange darüber debattirt, ob nach Welckers Antrag die Kammer eine Adresse an den Großherzog richten könne, obgleich derselbe die Stände nicht persönlich eröffnet hatte, und erst allmählig tauchte aus dem unerquicklichen Ganzen der Verhandlungen ein Mittelpunkt hervor, um den sich aller Zank und alle Aufregung gruppirte — die kirchliche Angelegenheit. Am 15. December 1845 hatte Zittel seinen Antrag auf Religionsfreiheit begründet, dessen Inhalt im

Allgemeinen dahin ging: auf dem Wege der Gesetzgebung die Bestimmungen der Verfassung, welche die volle und gleiche staatsbürgerliche Berechtigung beschränken, aufzuheben und dagegen das Recht der freien kirchlichen Association und der freien öffentlichen Ausübung des Kultus für alle Landeseinwohner, so fern ihre ausgesprochenen religiösen Grundsätze mit den allgemeinen Bürgerpflichten nicht im Widerspruche stehen, auszusprechen. Für die Deutschkatholiken zunächst war nichts Weiteres verlangt, als daß ihnen sofort das Recht zugestanden werde, sich in B. unter dem Schutze des Staats kirchlich zu organisiren, ihnen die freie und öffentliche Ausübung des Gottesdienstes zu gestatten und den Mitgliedern der neuen Sekte die gleiche Berechtigung mit den übrigen Konfessionen einzuräumen. Alsbald wurde die zittelsche Motion für die zelotisch-katholische Partei das Signal zu einer Agitation, deren Heftigkeit und Wildheit eben so groß als ihr Ende kläglich und unbedeutend war. Von Freiburg aus wurden die einzelnen Gemeinden aufgeboten, mit Petitionen und Protestationen sich an die Kammer zu wenden, und bald flogen von allen Ecken und Enden des Großherzogthums bis zu den kleinsten Dörfern herab Petitionen nach Karlsruhe, die nicht immer durch die unschuldigsten Mittel zu Stande gebracht worden waren. Die Regierung schien anfangs keineswegs geneigt, den Sturmpetitionen nachzugeben, und die Ueberraschung Aller war daher gerechtfertigt, als am 9. Februar 1846 die von den Petenten verlangte Auflösung der Kammern wirklich erfolgte. Der Eindruck dieser ganz unerwarteten Maßregel war bei allen Freisinnigen und Besonnenen ein ganz peinlicher, selbst Freunde des Ministeriums Nebenius wurden an ihm irre. Flugschriften, rasch gedruckt und zu vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet, ersetzten die streng censirten Blätter; die Agitation wurde von beiden Seiten mit ungeheuern Anstrengungen betrieben. Aber je heißer der Kampf wurde, desto klarer stellte sich heraus, daß die ultramontane Partei sich verrechnet hatte. Die Aufregung in der Stimmung des Landvolks war nicht nachhaltig; seit die politischen Hintergedanken der kirchlichen Zeloten hervorgetreten waren, bereitete sich in dem katholischen Oberlande ein Umschwung der Meinung vor, der sich bei den Wahlen bald in sehr bezeichnender Weise kundgab. Das entschiedene Uebergewicht, welches die Opposition durch dieselben erhielt, weckte selbst in entschieden reaktionären Staatsmännern das Bedenken, ob es jetzt nicht nothwendig sey, einigermaßen einzulenken. Blittersdorff gab damals (8. April 1846) von Frankfurt aus ein Gutachten über die Lage der Dinge, worin er rieth, für jetzt das parlamentarische System anzuerkennen. „Ein Ministerium Bekk", schrieb er, „verstärkt durch liberale Notabilitäten der zweiten Kammer, unter Beimischung irgend eines monarchischen Elements als Garantie für das Ausland, ist nunmehr an der Zeit, und man wird nicht umhin können, sich mit der Idee vertraut zu machen." Bezeichnend genug fügte der diplomatische Rathgeber bei: „der Großherzog müsse unverzüglich Jemanden nach Wien und Berlin senden, um dort zu erklären, wie er sich zwar so lange wie möglich gegen die Anerkennung einer solchen Nothwendigkeit gesträubt hätte, daß ihm aber keine Wahl mehr bleibe, wenn Ruhe und Ordnung in dem Großherzogthum erhalten und die Anwendung extremer Mittel, wie z. B. Umstoßung oder einseitige Modificirung der Verfassung, vermieden werden solle". Wie ehrlich und wohlmeinend dieser Rath war, bewies auch die weitere Stelle im blittersdorffschen Gutachten: „man werde der radikalen Partei durch das neue System ihre Stütze entziehen und, wenn man sie selber ans Ruder kommen lasse, sowohl ihre Unfähigkeit zum Regieren darthun, als den Nimbus ihrer Popularität zerstören. Es werde dem Großherzog alsdann die Rolle zu Theil werden, die verletzten und bedrohten Rechte und Interessen seiner Mitverbündeten, sowie seiner Unterthanen zu schützen und zu schirmen, und es werde alsdann nicht schwer fallen, das Gehässige der ergriffenen Maßregeln den eigentlichen Urhebern derselben zu überlassen".

Als 3 Monate nach der Auflösung am 4. Mai 1846 die Kammern wieder zusammentraten, fand sich sowohl die ultramontane Partei, als die Regierung bitter getäuscht. Die erstere mußte sich damit begnügen, in dem Professor Buß einen einzigen Vertreter in die Kammer zu senden, während die Regierung einige der bekanntesten Vertreter des bureaukratischen Systems verloren hatte. Regenauer, Weigel, Baumgärtner, Lang, Leiblein, Lichtenau, Platz waren durchgefallen, Trefurt hatte in seinem bisherigen Bezirke die Aussichten der Wiedererwählung verloren und mußte einen andern suchen. Das nunmehrige Uebergewicht der Opposition wirkte auf den Ton und die Haltung des neuen Landtags, namentlich der 2. Kammer, deren Präsident Mittermaier gerade war, nur wohlthätig. Die Majorität, die nun keine schwankende und unsichere mehr war, vermied den gereizten zänkischen Ton, zu dem sie sich früher nicht selten hatte fortreißen lassen, und gab dadurch ihren Entschließungen mehr Nachdruck. Das Ministerium seinerseits schlug den mildern Ton des Entgegenkommens an, zu dem schon die Umstände es nöthigten. Mit Bekks Berufung ins Ministerium hatte man die von Blittersdorff vorgeschlagene Koncession gemacht, aber es ließ sich leicht erkennen, daß auch er, wie Nebenius, hinter den Kulissen stand, während eigentlich die alte reaktionäre Partei die Geschäfte leitete. Ministerialdirektor Rettig blieb in Amt und Thätigkeit, und es konnte geschehen, daß die Kammer mit fast zwei Dritteln Mehrheit ihm ein Mißtrauensvotum abgab, ohne daß er seine Entlassung nahm. Die Klagen über die Presse und polizeiliche Uebergriffe, über Beschränkungen des Petitionsrechts und andere Nachwehen der alten Regierungsweise verschwanden auch diesmal nicht von der Tagesordnung; kam es doch vor, daß man auch jetzt noch (Juli 1846) den Mannheimern verbot zusammenzukommen, um eine Adresse für das gute Recht der deutschen Herzogthümer Schleswig und Holstein zu unterschreiben. Bei der Verhandlung über die Bundesangelegenheiten spielte das Ministerium dieselbe empfindliche Rolle wie zuvor. Die Berathung über die Petitionen der Deutschkatholiken suchte die mini-

sterielle Partei erst durch Wegbleiben aus der Sitzung zu verhindern, dann in der Verhandlung mit juristischen Spitzfindigkeiten die keineswegs übertriebenen Forderungen der neuen Sekte zu schmälern. In allen diesen Dingen machte es einen peinlichen Eindruck, Bekks dialektische Gewandtheit und Beredsamkeit zu Gunsten eines auf die Dauer unhaltbaren ministeriellen Systems thätig zu sehen. Es war eine unzweideutige Demonstration gegen dieses System, daß am Schlusse der Sitzung von 1846 das Budget nur mit 38 gegen 19 Stimmen angenommen ward. Diese Abstimmung sollte der Regierung beweisen, daß nur die Sorge vor größern Krisen die Kammer noch von dem letzten Schritte des gesetzlichen Widerstandes abgehalten habe, aber sie übte außerhalb der Kammer eine unerwartete Nachwirkung: sie spaltete zum ersten Male ganz offen die liberale und die radikale Opposition, die seit jener Zeit nur auf flüchtige Momente sich wieder näherten. Die Presse, die zum Theil ganz in den Händen der Radikalen lag, eröffnete gegen die Mitglieder der liberalen Fraktion eine heftige, feindselige Polemik; Blätter socialistischer Richtung, wie die „Trierer Zeitung", brachten giftige Ausfälle gegen das konstitutionelle System überhaupt. Am bemerkenswerthesten war die Polemik Struve's, der die Agitation gegen die „Halben" mit der größten Leidenschaft betrieb und von dem die Bezeichnungen herrührten, welche jetzt die Schlagwörter der Partei wurden: „Kammermandarinen", „Maulliberalen", „Paradehelden", „Schwätzer"; von Struve rührte auch die berühmte Phrase her: ein Löwe sey besser als 63 Hasen (die badische Kammer zählt bekanntlich 63 Mitglieder). Nach der Tonart, die Struve angab, wurde nun in den meisten badischen Blättern die Politik behandelt, und so nahm der an sich unbedeutende Handel täglich an Wichtigkeit zu und führte allmählig zu einer principiellen Scheidung der Parteien. Der nominelle Führer der Opposition war immer noch Itzstein, wenn auch seine persönliche Bedeutung merklich abnahm. Scheinbar in einer Linie mit ihm stand Welcker, jenem an diplomatischen Gaben, Glätte und Rundung, weltmännischer Ruhe und Gemessenheit untergeordnet, dagegen an Geist, Kenntnissen und Bildung weit überlegen. In einem ähnlichen Verhältniß zur radikalen Partei standen Bassermann u. Mathy. Ersterer stimmte und sprach mit der äußersten Linken und war einer der unermüdlichsten und schärfsten Gegner der alten Politik, aber auch er war durch die vieljährige Opposition gegen das System weiter nach links getrieben worden, als sein Naturell es mit sich brachte, und so konnte seine endliche Trennung vom Radikalismus nicht ausbleiben. Mit ihm eng befreundet war Mathy, der seinem Naturell nach ebenfalls der konstitutionellen Monarchie angehörte, wenn eine Krisis kam, die nur zwischen dieser und der Republik die Wahl ließ. Alle diese Männer hielten sich außerhalb des unerquicklichen Streites. Mathy in seiner „Rundschau", einem kleinen, aber einflußreichen Blatte, setzte bezeichnend genug eine öffentliche Rede an die Spitze, worin Mäßigung und Entschiedenheit als die ächten politischen Tugenden gepriesen waren, und aus demselben Streben ging der Gedanke hervor, eine Zusammenkunft aller liberalen Abgeordneten zu veranstalten, um dadurch den Riß zu heilen, der durch den Sturm der radikalen Presse unmerklich entstanden war. Der Kongreß fand am 29. November zu Durlach Statt, und alle Fraktionen der ehemaligen Opposition von Zittel und Denning an bis zu Itzstein, Brentano und Richter nahmen daran Theil. Von fruchtbaren Vorschlägen, die auf dieser Versammlung auftauchten, ist einer besonders bemerkenswerth: die Gründung eines größern Organs der liberalen Presse, der nachher in Heidelberg erscheinenden „Deutschen Zeitung". Wenige Wochen darauf, im Decbr. 1846, trat Nebenius das Ministerium des Innern an Bekk ab und blieb Präsident des Staatsraths; Rettig wurde aus dem Ministerium entfernt, mit ihm noch andere Elemente, die als Träger des alten Systems gelten konnten. Aber der Zwiespalt, der einmal rege geworden war, drohte sich auf einer andern Seite zu erneuern. Der Abgeordnete Friedrich Hecker, der in Durlach nicht gewesen war, mißbilligte laut die dortigen Beschlüsse. Neuerdings von den Organen der radikalen Partei als Parteihaupt gefeiert und von Struve als der „Löwe" den „63 Hasen" gegenübergestellt, fing Hecker an, sich mit den Theorien der socialistischen Schule zu befreunden und seinen Uebergang zum „Socialdemokraten", wie er sich selbst später nannte, vorzubereiten. Sein Verhältniß zu seinen parlamentarischen Kollegen ward dadurch immer lockerer, und in einer bitteren Aufwallung erklärte er plötzlich (im März 1847) seinen Austritt, widerrief aber später, von liberaler u. radikaler Seite dazu aufgefordert, und erschien wieder in der Kammer. Obwohl die Ernennung Bekks zu spät gekommen war, um vollen Eindruck zu machen, machte sich die Veränderung doch bald sehr fühlbar. Das Gehässige u. Drückende des bureaukratischen Systems, soweit es von oben seine Stütze fand, verlor sich, der Einfluß der Camarilla ließ nach, wenn er auch nicht ganz beseitigt erschien, und in die obern Regionen der Staatsverwaltung kam ein freierer und unbefangenerer Ton, als man ihn seit Winters Tod gewohnt war. Censur und Polizeigewalt wurden weniger gehässig geübt, wie zuvor; die neue Verwaltung war zugänglicher für Wünsche und Beschwerden, als die frühern, und machte ernstliche Anstalten, manchen Bedürfnissen, wie sie sich unzweideutig ausgesprochen hatten, ungenöthigt entgegenzukommen. Die Vorarbeiten zu einer volksthümlichen Verwaltung, die das Beamtenregiment durch eine bürgerliche Selbstregierung zu ersetzen strebte, wurden in den Bureaux der Ministerien entworfen, und selbst das Ministerium des Auswärtigen that ernstliche Schritte, um beim Bundestage und den größern Regierungen eine Reform der deutschen Preßgesetzgebung durchzusetzen. Die Minister des Innern und Aeußern, Bekk und von Dusch, machten Rundreisen durch das Land, um sich von den Bedürfnissen u. Wünschen des Volks zu unterrichten. Dagegen war eine der verrufensten Stützen des alten Regime (Regenauer) an der Spitze der Finanzen geblieben, und eine andere unbeliebte Persönlichkeit,

Trefurt, kam an die Spitze des Justizministeriums. Gleichwohl fing der größere Theil des Mittelstandes, der seit 6 Jahren in die Opposition gegen die Regierung hineingetrieben worden, allmählig an, sich unter dem neuen Ministerium behaglicher zu fühlen, und die Gruppe der gemäßigt-liberalen Abgeordneten schloß sich diesen Gesinnungen an. Die Scheidung der alten Oppositionspartei in eine liberale u. eine radikale ward jetzt schnell vollendet, u. beide Fraktionen traten sich bei den Ergänzungswahlen im Herbst 1847 zum ersten Male als Gegner gegenüber; namentlich scheiterte Struve's Kandidatur an dem entschiedenen Widerstand des bürgerlichen Liberalismus. Um die radikale Partei fester in sich zu verbinden, sollte die Versammlung in Offenburg dienen, welche der hecker-struve'sche Radikalismus, sich als entschiedenen Verfassungsfreund ankündigend, am 12. Sept. 1847 abhielt. Die Punkte, die man dort als „Forderungen des Volks" aufstellte, lauteten: Lossagung von den Beschlüssen zu Karlsbad, Frankfurt und Wien, Preßfreiheit, Gewissens- und Lehrfreiheit, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und Schutz der persönlichen Freiheit gegenüber der Polizei, Nationalvertretung bei dem deutschen Bunde, volksthümliche Wehrverfassung, gerechte Besteuerung, allgemeine Zugänglichkeit des Unterrichts, Geschworenengerichte, eine volksthümliche Staatsverwaltung, endlich Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit und Abschaffung aller Vorrechte, aus welchen letzten Punkten Struve's demokratischer Socialismus herauszuhören war. Jedenfalls war es unpolitisch von der Regierung, eine Untersuchung gegen die stürmischen Redner einzuleiten und eine ähnliche Versammlung, die zu Donaueschingen gehalten werden sollte, zu verbieten. Am 9. Dec. 1847 eröffnete der Großherzog zum ersten Male seit 5 Landtagen die Ständeversammlung in Person. Unter den angekündigten neuen Gesetzentwürfen wurde keiner freudiger begrüßt als der einer Repressivgesetzgebung für die Presse mit Beseitigung der Censur. Die Kammer nahm die angekündigten Gesetzentwürfe mit Dank an und sprach zugleich den Wunsch aus, die Regierung möge die Hand zu volksthümlichen Reformen in der Verwaltung, Gerichtsverfassung u. dem Staatshaushalt bieten. Indessen erweiterte eine Angelegenheit, die an sich nur mittelbar mit dem politischen Gebiete zusammenhing, die Kluft zwischen der liberalen u. radikalen Partei, die sogenannte Fabrikfrage, die Frage nämlich, ob der Staat durch seine Bürgschaft bestimmten industriellen Unternehmungen zu Hülfe kommen sollte oder nicht. Bassermann und Soiron standen gegen Mathy und Welcker, die äußerste Linke selbst hatte sich in Freunde und Gegner der Fabrikunterstützung geschieden. Am heftigsten trat gegen das Projekt Hecker auf; am ruhigsten, schneidendsten und überlegensten wurde der Kampf für dasselbe von Mathy geführt. Bedeutungsvoll für die nahende Zeit war der Antrag auf Volksvertretung beim Bundestage, den Bassermann in der badischen Kammer am 12. Februar 1848 begründete, wobei bemerkenswerth erschien, daß derselbe Antrag, als ihn früher Welcker in die badische Kammer einbrachte, nicht einmal veröffentlicht werden durfte, während er jetzt von Seiten der Regierung nur schwache, verlegene Einwürfe fand.

Mitten in diese bewegten Tage fiel die Kunde von dem Sturze Ludwig Philipps und der Gründung einer republikanischen Regierung in Frankreich. Der Eindruck, den diese Nachricht namentlich in B. machte, war unbeschreiblich. Von Mannheim bis nach Konstanz traten die Gemeinden zusammen, entwarfen rasch die bekannten 4 Forderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung, deutsches Parlament, und keine polizeiliche Gewalt hemmte jetzt mehr die Bewegung, die man so lange zu stören gesucht hatte. In Mannheim fand am 27. Februar eine zahlreiche Bürgerversammlung Statt, in welcher sich Mathy, Bassermann und Soiron mit Itzstein u. Struve noch zusammenfanden, und von welcher jene von Struve verfaßte Adresse angenommen wurde, deren Inhalt bald den Weg durch ganz Deutschland fand. Volksbewaffnung mit freier Wahl der Offiziere, unbedingte Preßfreiheit, Schwurgerichte nach dem Vorbild Englands, sofortige Herstellung eines deutschen Parlaments waren die Forderungen, deren ungesäumte Erfüllung dringend verlangt ward. Adressen desselben Inhalts wurden zur nämlichen Zeit in ganz B. unterzeichnet; allenthalben hielt man große Versammlungen, in welchen Liberale und Radikale sich einträchtig zusammenfanden und dieselben Wünsche aussprachen. Die Regierung schien ihre Lage noch nicht zu begreifen, die Vertreter des alten Systems blieben im Ministerium, und es folgte keine von den Koncessionen freiwillig, die man dem Stürmen und Drängen nicht abschlagen konnte. Erst in der Sitzung vom 29. Februar stellten die Minister umfassende Reformen in Aussicht. Der Minister des Innern versprach die Errichtung von Bürgerwachen, der des Auswärtigen verhieß bis zur Erlassung eines Bundesgesetzes die Verkündigung eines provisorischen Preßgesetzes, der Präsident des Justizministeriums versprach die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Geschworenengerichte. Aber alle diese Zusagen, noch vor wenig Wochen ein mächtiges Mittel der Beruhigung, waren jetzt zu wenig für das Bedürfniß des Augenblicks: sie enthielten alle nur Verheißungen provisorischer Gesetze, keine festen, genügenden Garantien, und alles Verheißene war auf Schrauben gestellt, so lange im Ministerium und Bundestage die Vertreter der alten Politik noch in voller Thätigkeit waren. Die Petitionsbewegung hatte unterdessen innerhalb weniger Tage das ganze Land durchdrungen, und am 1. März sollten alle diese Petitionen durch Deputationen der sämmtlichen Städte in Karlsruhe zur Uebergabe gelangen. Am Morgen des genannten Tages trafen viele Hunderte von Vertretern der einzelnen Städte des Landes in Karlsruhe ein, wurden aber von der Bürgerschaft, die sich zur Aufrechthaltung der Ordnung rasch gewaffnet hatte, kalt und mißtrauisch empfangen. Struve bestand auf einem förmlichen Durchzug der Deputationen u. ihres Anhanges durch den Ständesaal, u. schon hatte man den Zug nach dem Ständehaus in Bewegung gesetzt, als er dort von Itzstein und Hecker empfangen und von letzterem

mit scharfen Worten abgewiesen wurde, worauf eine kleine Deputation stillschweigend an den Schranken der Versammlung die Petitionen überreichte. In der Versammlung selbst ging es bunt genug zu. Bekks Verkündigung der Preßfreiheit wurde in und außer dem Saale mit großem Jubel aufgenommen. Hecker und Brentano brachten aber im Namen von 8 Abgeordneten eine Reihe von weitern Forderungen ein, die auf Aufhebung der Ausnahmegesetze von 1819, 1832 und 1834, auf Beeidigung der Staatsbürger und des Heeres auf die Verfassung, auf politische Gleichstellung aller Konfessionen, auf Geschworenengerichte, Volksbewaffnung, Aufhebung des Feudalwesens und der privilegirten Gerichtsstände, auf Einführung einer progressiven Einkommensteuer, einer volksthümlichen Verwaltung und auf Herstellung einer Nationalvertretung des ganzen deutschen Volks abzielten und auf deren sofortige Bewilligung sie drangen. Hatte die Mehrheit der Kammer gegen den Inhalt dieser Forderungen auch nichts einzuwenden, so beharrte sie doch bei der feststehenden Form, diese Anträge erst durch einen Ausschuß prüfen zu lassen, namentlich erklärte Mathy, er werde eher auf seinem Posten sterben, als sich durch Einschüchterung von seiner Ueberzeugung abbringen lassen. Indessen zog die Kammer die Anträge Heckers vom 1. März unverzüglich in Erwägung, so daß Welcker schon am folgenden Tage im Namen des Ausschusses Bericht darüber erstatten konnte. Die Anträge waren von der dazu gewählten Kommission nicht nur adoptirt, sondern noch erweitert u. in 12 Wünschen zusammengefaßt worden, die außer den schon erwähnten Punkten noch die Verantwortlichkeit der Minister, die Klagen gegen öffentliche Beamte ohne vorgängige Ermächtigung des Ministeriums, den Wunsch um gerechtere Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, die Unabhängigkeit der Richter, die Reinigung des Staatsministeriums und der Bundestagsgesandtenstelle von dem Anhange des alten Systems noch namentlich aufführten. Die Kammer nahm diese Anträge fast einstimmig an und die Regierung versprach schon am 4. März für sämmtliche Wünsche entsprechende Gesetzvorlagen. Am 9. März brachte die officielle Zeitung die Ernennung des Ministeriums, in welches für die ausgetretenen Trefurt und Regenauer Brunner, der Freund Bekks, als Justizminister, Hoffmann, der früher verfolgte liberale Abgeordnete, als Finanzminister eintraten. Gleichzeitig legte die Regierung der Kammer Gesetzentwürfe vor, welche die Aufhebung des Feudalwesens vorbereiteten, und die Bitte um eine allgemeine Amnestie fand eine rasche Erfüllung. Schon am 7. März war der Antrag auf Volksvertretung am Bundestage nach Frankfurt abgegangen; die Abberufung Blittersdorffs u. die Ernennung Welckers zum Bundestagsgesandten, Bassermanns zum Vertrauensmann erfolgte wenige Tage nachher. So schienen alle Forderungen, die von den gesetzlichen Organen der Volksvertretung ausgegangen waren, rasch ihrer Erfüllung entgegenzugehen. Zwar machte sich die ins Volk gedrungene Gährung noch hier und da Luft in der Verfolgung der Israeliten, deren politische Gleichstellung von gewisser Seite als eine große Kalamität für das Land betrachtet wurde, doch waren diese Excesse von kurzer Dauer. Ernstlicher erschienen die Unruhen, welche im Odenwald und den fränkischen Gegenden losbrachen. Eine politisch revolutionäre Farbe hatte jedoch auch dieser Aufruhr nicht; vielmehr kleidete er sich gern in das Gewand loyaler Gesinnung gegen die Regierung und richtete seine Angriffe nur gegen die Feudalherren und ihre Vertreter. Mit geringer Anstrengung ward auch hier die Ordnung bald hergestellt. Selbst Hecker war in den ersten Tagen der badischen Bewegung der revolutionären Ungeduld entschlossen entgegengetreten und hatte gegenüber den propagandistischen Tendenzen, die sich vom Westen her in der Demokratie regten, in der Sitzung vom 16. März abwehrend erklärt: „Wir brauchen die Franzosen nicht, wir wollen unsere eigenen Angelegenheiten allein ausmachen. Wenn uns die Franzosen die Freiheit bringen wollen, so wollen sie auch die Zeche bezahlt haben, dafür bedanken wir uns.“ Auch in der Versammlung der 51 Männer, die am 5. März zu Heidelberg Statt fand, um über die Berufung eines deutschen Parlaments zu berathen, hatte er die Grenze der Mäßigung nicht überschritten. Während auf diese Weise ein Ruhepunkt einzutreten schien, lud plötzlich ein gedruckter Aufruf auf Sonntag den 19. März 1848 zu einer großen Volksversammlung nach Offenburg ein, deren Zweck ein Zusammentreten aller Freunde des Vaterlandes seyn sollte. Daß unter den Unterzeichnern der Einladung neben Hecker, Struve, Itzstein und andern Gleichgesinnten auch die Namen Welcker, Soiron standen, war ein Zeichen, daß es hier nicht einer Parteidemonstration der radikalen Linken gelte, sondern daß die angekündigte Versammlung alle Nuancen der freisinnigen Meinung gleichmäßig berühre. Indessen hatte die Ankündigung in der That unter den Parteiführern eine noch schroffere Scheidung veranlaßt. Der erste Gedanke, durch eine große Versammlung die Stimmungen in der Masse zu bearbeiten und zu leiten und die Errichtung von Klubs und Wohlfahrtsausschüssen zu veranlassen, war von Struve ausgegangen, von Hecker bereitwillig aufgenommen und selbst von Männern wie Welcker und Soiron adoptirt worden. Andere Abgeordnete der liberalen Partei, wie Bassermann, Mathy, Buhl, und der ganze parlamentarische Bürgerstand, sprachen dagegen ihre Abneigung gegen den Plan unverhohlen aus und zogen sich von der Theilnahme an der Versammlung zurück. Die Versammlung selbst war der letzte einträchtige Tag unter den Parteien in B. Aus allen Theilen des Landes sammelten sich zahlreiche Zuzüge; von Mannheim bis nach Konstanz waren alle bedeutendern Landschaften durch viele Hunderte vertreten, die sich mit brüderlicher Herzlichkeit begrüßten. Alle bestimmten Parteitendenzen, alle verbitternden, aufregenden Elemente schienen fern zu liegen. Die Beschlüsse, zu denen die versammelte Menge ihre Zustimmung ohne Widerspruch gab, enthielten zunächst ein Mißtrauensvotum gegen den Kriegsminister, gegen den verderblichen Einfluß des Markgrafen Wilhelm und der Camarilla, sie verlangten fer-

ner eine Revision der Verfassung in Bezug auf die Zusammensetzung der ersten Kammer und eine Reinigung der zweiten Kammer von den „reaktionären u. gesinnungslosen" Elementen, eine Verschmelzung der Bürgerwehr mit dem stehenden Heere, die Abschaffung der Abgaben und Ersetzung derselben durch eine progressive Einkommen- und Vermögenssteuer, eine wohlfeilere Regierung, Abschaffung der Apanagen, Trennung der Schule von der Kirche 2c. Der bedeutungsvollste Beschluß, der für die nächste Zukunft unstreitig die größte praktische Wichtigkeit hatte, war aber der von Struve ausgegangene über die Bildung von politischen Klubs. Diesem Beschlusse zu Folge sollte sich in jeder Gemeinde des badischen Landes ein Verein bilden, dessen Aufgabe es sey, für die Bewaffnung, die politische und sociale Bildung des Volks, sowie für die Verwirklichung aller seiner Rechte Sorge zu tragen. Sämmtliche Vereine eines Wahlbezirks sollten einen Bezirksverein, sämmtliche Bezirksvereine einen Kreisverein, die 4 Kreisvereine einen Landesverein bilden. An der Spitze jedes dieser Vereine sollte ein leitender Ausschuß stehen, für jeden sich sofort eine Vereinskasse zur Bestreitung der nothwendigen Auslagen bilden. Alle Provinzen Deutschlands sollten aufgefordert werden, ähnliche Vereine zu bilden und mit dem badischen Landesvereine in freundschaftlichen Verkehr zu treten. Als Mitglieder des Centralausschusses waren 16 Männer von der äußersten Linken aus verschiedenen Landestheilen, als deren Obmann F. Hecker ernannt. Die Thätigkeit der Propagandisten in Frankreich und in der Schweiz richtete sich nun sofort auf B. In einer Versammlung des Arbeitervereins am 26. März zu Biel sprach man offen davon, den Einfall in Süddeutschland zu unternehmen, sobald von B. aus die erwartete Aufforderung erfolge, u. in denselben Tagen drängten nicht nur einzelne Schwärme brodloser Arbeiter aus dem Elsaß nach der badischen Rheingrenze zu, sondern in Paris waffneten und rüsteten sich jene Arbeiterzüge, deren offenkundige und zugestandene Absicht ein Einfall in Süddeutschland war. Diese Dinge waren so öffentlich und unwiderlegbar, daß die badische Regierung schon in den Sitzungen vom 24. und 28. März der Kammer darüber amtliche Mittheilung machen konnte. Ob die Führer der äußersten Linken in B. mit diesen Bewegungen in Verbindung standen, hat nicht bewiesen werden können, ist aber nicht unwahrscheinlich. Gewiß ist, daß die radikalen Führer jetzt ganz offen das Panier der Republik erhoben. In der Gegend am Bodensee und auf dem Schwarzwalde fand die Agitation für eine Schilderhebung den fruchtbarsten Boden, namentlich wirkte im Seekreis J. Fickler von Konstanz in diesem Sinne durch ein kleines, dem Bauer und kleinen Bürger verständliches Volksblatt, die „Seeblätter", u. in zahlreichen Volksversammlungen, in denen er der Republik in populärster und eindringlichster Weise das Wort redete. Unter diesen Umständen wandte die Regierung dem Seekreise ihre besondere Aufmerksamkeit zu, indem sie den radikalen Abgeordneten Peter zum Regierungsdirektor daselbst ernannte und zwei Abgeordnete der Gegend, Mathy und Straub, am 13. März dahin absandte, die sich über die Lage und Stimmung Sicherheit verschaffen sollten. Der Bericht, den beide am 22. März in der Kammer abstatteten, stellte zwar die Wühlereien und die Mittel, die man dazu angewandt, nicht in Abrede, äußerte sich aber sehr befriedigt und beruhigend über den Zustand der Dinge, während zu derselben Zeit, wo diese Abgeordneten zurückgekehrt waren, die agitatorische Thätigkeit mit neuer Stärke begann. Zwar war in Mannheim Struve bei Gründung des Volksvereins mit der Forderung, alle Mitglieder müßten sich den Führern zu unbedingtem Gehorsam verpflichten, gescheitert, dagegen erreichte er in Freiburg ein Votum für eine „deutsche Föderativrepublik", während ihm in Heidelberg derselbe Versuch gänzlich fehlschlug. In der letzten Woche des März fanden in Donaueschingen, Waldshut und Engen Versammlungen Statt, welche sich an die Beschlüsse der freiburger anlehnten. Diese Beschlüsse hatten, so weit sie rasch durchführbare Veränderungen betrafen, bei der Regierung keinen Widerstand gefunden; der Kriegsminister war abgetreten. Markgraf Wilhelm der Leitung des Militärwesens enthoben, die Mitglieder der Camarilla waren in Ruhestand versetzt worden.

Unterdessen war die Eröffnung des Vorparlaments in Frankfurt, auf welche die badischen Radikalen ihre Hoffnung gesetzt, herangekommen. Als aber schon in den ersten Stunden des Vorparlaments die Anträge Struve's, die Monarchie in Deutschland abzuschaffen, ziemlich kurz beseitigt wurden, und auch der Vorschlag, das Vorparlament permanent zu erklären, mit großer Mehrheit abgewiesen ward, kehrte Hecker in der größten Verstimmung nach Hause zurück. Auf die Entscheidung der Dinge in B. übten diese Vorgänge in Frankfurt den größten Einfluß. Die badische radikale Partei machte kein Hehl aus ihrer Unzufriedenheit mit den frankfurter Resultaten und sprach es laut aus, daß man mit Gewalt die Entscheidung herbeiführen müsse. Struve und Fickler riethen, der Großherzog solle eine Abstimmung in B. vornehmen lassen über Republik und Monarchie, und Fickler wollte durch Welckers Vermittelung einen solchen Vorschlag ernstlich zur Erwägung empfehlen. Die Mehrheit der Kammer erließ am 6. April eine Ansprache an das Volk, worin sie hervorhob, was seit dem 1. März Alles für die Neugestaltung des Staats geschehen war, und bringend warnte, durch sonderbündlerische Schilderhebungen diese Errungenschaften aufs Spiel zu setzen. Die Regierung ihrerseits hatte Sorge getragen, daß die Mobilmachung des 8. deutschen Armeecorps beschleunigt ward, so daß schon in den ersten Tagen des April die ersten Bundestruppen einrückten. Sofort erhob sich die lebhafteste Agitation dagegen, und in allen Städten des Landes wurden Sturmdeputationen um Entfernung der „fremden Truppen" vorbereitet, ja in Donaueschingen, einem der Hauptsitze der revolutionären Agitation, fand am 16. April eine bewaffnete Versammlung Statt, worin die Entsetzung der Brüder des Großherzogs von ihren Militärstellen, die Entfernung

des Ministeriums, die Abweisung des fremden Militärs, die Verschmelzung der Linie mit der Bürgerwehr gefordert und zugleich erklärt ward, wenn nicht innerhalb dreimal 24 Stunden diese Forderungen erfüllt würden, werde man in Masse bewaffnet nach Karlsruhe ziehen. In der Kammersitzung vom 7. April brachte Brentano die Rüstungen und Truppenmärsche zur Sprache; er sowohl, als Hecker und Itzstein deuteten die militärischen Maßregeln als den ersten Versuch einer bewaffneten Reaktion, die Majorität der Kammer billigte aber das Verfahren der Regierung. Gewaltigen Eindruck machte unterdessen die auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe am 8. April durch Mathy bewirkte Verhaftung Ficklers, der von einer Zusammenkunft der Führer in Mannheim eben wieder in den Seekreis eilen wollte. Diese nicht eben ehrenwerthe That verwirrte den Plan der radikalen Führer und drängte sie zum übereilten Ausbruch. Am lautesten äußerte sich das Rachegefühl in Mannheim, wohin Mathy am Nachmittag nach Ficklers Verhaftung kam, aber seine feste Haltung bewirkte einen Umschlag der Volksstimmung zum Nachtheil der republikanischen Partei. Am Morgen des 9. April verließ Hecker in aller Stille Mannheim, reiste auf der linken Rheinseite nach der Schweiz und von da über Zürich nach Konstanz, wo er am 11. anlangte und Struve traf: man hatte sich plötzlich entschlossen, loszuschlagen, obgleich die Zustände im großen deutschen Vaterlande sowohl als in B. einer solchen Schilderhebung durchaus ungünstig waren. Schon die ersten Erfahrungen hätten Hecker über die Zukunft seines abenteuerlichen Unternehmens vollkommen aufklären können. In Konstanz fand er die Stimmung kühl, die vermeintlichen Meinungsgenossen ängstlich und voll Skrupel, und selbst die Führer riethen dringend und flehentlich von dem Unternehmen ab. Gleichwohl erließen Hecker und Struve am 12. April einen Aufruf an die Aemter Donaueschingen, Engen, Blumenfeld, Villingen, Bonndorf, Neustadt u. Hüfingen, der alle waffenfähigen Männer auf forderte, am 14. April in Donaueschingen auf dem Marktplatz mit Waffen und Munition in geordneten Zügen, mit Lebensmitteln auf 6 Tage versehen, zu erscheinen. Der Erfolg blieb unter jeder Erwartung; als Hecker am 13. April von Konstanz auszog, betrug sein Gefolge kaum 50 Mann, während eine angekündigte Versammlung in Stockach auseinanderlief, bevor er noch ankam. Bei Engen hatte er noch nicht 400 Mann um sich, und als er endlich am 15. April in Donaueschingen einzog, beschränkte sich das dort versammelte Aufgebot des Seekreises auf eine Handvoll Leute, die mangelhaft bewaffnet und schlecht geführt waren. An demselben Tage näherte sich eine Abtheilung würtembergischer Truppen der Stadt, mit der Struve eine Kapitulation abschloß, zu Folge deren dem republikanischen Heer ungehinderter Abzug gestattet ward. Während die würtembergische Kolonne nun die Schwarzwaldpässe besetzte, suchte Hecker die Rheinebene zu gewinnen, wo er mit badischen Truppen zusammenzustoßen und durch ihren Abfall sich zu verstärken hoffte. Er schlug die Straße nach Stühlingen, Bonndorf u. Lenzkirch ein u. machte dann über die rauhesten Höhen des Schwarzwaldes den Marsch nach der Glashütte u. dem Dorfe Bernau, wo er am 17. April anlangte. In Bernau traf er die Abgesandten des Fünfzigerausschusses, Venedey und Spatz, welche ihm gegen Niederlegung der Waffen volle Amnestie anboten, aber eine abweichende höhnische Antwort empfingen. Hecker erlebte zwar den kurzen Triumph, in zwei Städten des Landes ephemere Republiken auftauchen zu sehen, in Konstanz und Offenburg; beide Episoden legten aber eher für die Ohnmacht als für die Stärke der Bewegung Zeugniß ab. In Konstanz hatte sich auf eine Ordonnanz Heckers die bestehende Regierung des Seekreises aufgelöst und der Regierungsdirektor Peter war zum Statthalter ernannt worden. Schon am folgenden Tage flüchtete jedoch der neue Statthalter vor den anrückenden Bayern in die Schweiz, und die Republik Konstanz hatte ihr Ende gefunden. Von eben so geringer Dauer war ein verwandter Versuch in Offenburg. Dort hatte am Abend des 18. April eine revolutionäre Schaar den Bahnhof besetzt und den Eisenbahnverkehr zu hemmen gesucht; durch rasche Truppenbesetzung ward aber die Bewegung im Entstehen unterdrückt. Dagegen regte sich jetzt in Konstanz selbst die Partei, die am 12. und 13. März Hecker im Stiche gelassen hatte. Obschon vom Lande nur einzelne Zuzüge kamen, sammelte sich doch eine Kolonne unter Anführung des ehemaligen badischen Lieutenants Sigel, zu welcher eine vom Wirth Weishaar in Lottstetten gesammelte Schaar stieß. Die sigelsche Schaar, die am 14. April Konstanz verließ, schlug über Stühlingen und Waldshut den Weg nach St. Blasien ein, wandte sich also in derselben Richtung, in welcher Hecker die Seinigen geführt hatte. Letzterer hatte schon am Morgen des 18. die Gegend, in welcher jetzt Sigel stand, verlassen u. war über Zell nach Schopfheim vorgerückt, wo der Marsch in der Richtung nach Kandern und Schliengen beschlossen wurde. Am Morgen des 20. April stand die heckersche Schaar, etwa 1200 Mann stark, bei Kandern, als ihr das Heranrücken der Truppen von Schliengen aus berichtet ward. Der größere Theil unter Hecker, Willich und Bruhe verließ Kandern und rückte auf die Höhen hinter dem Städtchen; eine Nachhut unter Kaiser und Doll blieb zurück. Während diese Kolonne den andern Haufen nachzog, um die waldbedeckten Höhen zu besetzen, die den Weg von Kandern nach dem Dorfe Schlechtenhaus beherrschen, erschien der General Friedrich von Gagern und forderte eine Unterredung mit Hecker, die an einer Brücke in der Nähe des Städtchens Statt fand. Nachdem sich Gagern vergeblich bemüht, den Freischaarenführer von seinem Unternehmen abzubringen, kehrten beide Führer zu ihren Truppen zurück. Die Freischaaren rückten weiter vor, noch fast eine Stunde bergan, bis sie auf der Höhe bei Scheidegg waren, die dort einen natürlichen Paß bildet und die Straße nach Schlechtenhaus deckt. Die Truppen waren den Freischaaren auf der Ferse gefolgt; kaum hatten die letztern ihre Aufstellung gemacht, so standen ihnen auch schon die erstern gegenüber. Kaiser trat vor und rief den Truppen zu, „nicht auf ihre Brüder zu schießen“,

auch einzelne Freischärler verließen die Reihen, um die Soldaten zum Uebertritt zu bewegen. Als Gagern vor der Fronte mit ernsten, abweisenden Worten erschien, zogen sich die Freischärler, die vorgetreten waren, zurück. Ein banger Moment der Spannung folgte; dann krachten Flintenschüsse und Gagern sank von 3 Kugeln getroffen zu Boden. Ueber die Einzelnheiten der Katastrophe waren damals die Stimmen getheilt und noch heute ist nicht Alles aufgeklärt. Erbittert über den Fall ihres Führers, griffen die Truppen an und trieben die Freischaaren bald in die Flucht. Hecker selbst entkam nur mit Mühe den verfolgenden Scharfschützen und gelangte verkleidet in die Schweiz, wo er blieb. Struve's und Weishaars Schaar zerstreute sich bei Annäherung der Truppen, der größte Theil der Freischaaren verlief sich in die Schweiz. Auch die meisten Führer gingen über den Rhein; nur Struve wurde auf dem Wege erkannt, von Bürgern verhaftet und nach Säckingen abgeführt, hier aber durch die eingeschüchterten Behörden am folgenden Tage (21. April) wieder frei gelassen. Sigel hatte unterdessen mit ein Paar tausend Mann den Weg über Zell u. Todtnau gegen **Freiburg** eingeschlagen, um diesen wichtigen Punkt als Stütze für einen zweiten Akt des Aufstandes in Besitz zu nehmen, während eine Kolonne unter Mögling auf der Straße über Zell und Todtnau folgte. Von neuer Hoffnung beseelt fanden sich nun auch die Führer wieder ein. Bruhe, Doll und Willich weilten in der Nähe; Struve erschien ebenfalls, und Hecker gab sich alle Mühe, aus dem Elsaß über den Rhein herüber zu gelangen. Während in Freiburg der zahlreichen aristokratisch gesinnten Bevölkerung nebst der konstitutionellen Partei der Muth gesunken war und die Gemeindebehörden den Beschluß gefaßt hatten, „neutral" bleiben zu wollen, brachte der Ausschuß der Volksvereine am Morgen des 22. April eine bewaffnete Volksversammlung zu Stande, in der ausgesprochenen Absicht, einige Abänderungen der Wahlordnung zum Parlamente von der Regierung zu verlangen. Zwar ging ein großer Theil der Bauern am Abend wieder nach Hause, der Rest aber, verstärkt durch die radikale Partei in der Stadt, meist Handwerksgesellen u. Turner, verbarrikadirte, ungehindert von den schon am 21. und 22. in der Nähe stehenden badischen, hessischen und nassauischen Bataillonen, die Stadt und setzte sie in ziemlichen Vertheidigungszustand. Erst am Mittag des 23. April brachen die Truppen in ziemlich isolirten Abtheilungen gegen Freiburg auf, während Sigel von Todtnau vorgerückt war. Als die sigelsche Vorhut mit einigen Konstanzern und Struve an der Spitze, offenbar in der Voraussetzung, daß Truppen zu ihnen übergehen würden, von Günthersthal gegen Freiburg sorglos vorrückte und Struve sein weißes Tuch schwenkte, wurden sie von der badischen Infanterie und zwei hessischen Geschützen empfangen und zurückgeworfen, worauf sich bei Güntherthal und am nahegelegenen Wald ein Gefecht entspann, worin die Truppen überall im Vortheil blieben, indeß die Freischaaren in der Stadt einen Ausfall versuchten, am breisacher Thor aber zurückgeworfen wurden. Ein Versuch der sigelschen Schaar, durch den Sternwald gegen die Stadt vorzudringen, hatte eben so wenig Erfolg, als am andern Morgen das Unternehmen Sigels und Möglings, durch den Wald den Weg nach dem Schwabenthor zu finden; vielmehr wären fast beide Führer in die Hände der Truppen gefallen. Am Abend war die Umgebung der Stadt gesäubert und die Gegend durch Rekognoscirungen gedeckt. Freiburg selbst wurde am Morgen des 24. April von den Truppen angegriffen, und schon gegen 11 Uhr waren die Soldaten im Besitze der Stadt. Die einzelnen Haufen der Aufständischen zerstreuten sich, die Führer suchten wieder den Weg nach der Schweiz.

Während man sich im Oberlande schlug, schien im Unterlande die revolutionäre Partei die Oberhand zu gewinnen, namentlich in **Mannheim**, wo die Schwäche der Behörden nicht wagte, der Bewegung entgegenzutreten, obwohl eine Abtheilung nassauischer Truppen in der Stadt lag. Der Gemeinderath ließ sich so weit einschüchtern, daß er die Entfernung der nassauischen Truppen von dem Kommandirenden verlangte, in Folge dessen die Truppen in die Kasernen konsignirt wurden. Ein Haufe des Sensenmännercorps besetzte die Rheinbrücke, fuhr einige Brückenkähne ab und mehre geübte Schützen schossen einige bayerische Vorposten nieder, ehe noch eine feindliche Demonstration erfolgt war. Eine offene Diversion zu Gunsten Heckers wagte man nicht, und ungehindert konnten am folgenden Tage (27. April) Hessen in Mannheim einrücken und am 29. April die Verhaftung der Führer erfolgen. Dennoch zogen am 1. Mai noch einige tausend Mann Bayern heran und die Stadt ward entwaffnet u. in Kriegszustand erklärt. Der Versuch, Heidelberg durch Zuzüge aus Sinsheim u. einigen umliegenden Ortschaften für den Aufstand zu bewaffnen, war an der Entschlossenheit einiger Bürger gescheitert, während auch hier die Muthlosigkeit und Zweideutigkeit der Behörden sich offenbarte. Inzwischen hatte auch der letzte Akt des Aprilaufstandes ausgespielt, der mit so großen Hoffnungen erwartete **Einfall der französisch-deutschen Legion**. Zwar war ein Haufe durch die Umwälzung in Frankreich brodlos gewordener deutscher Arbeiter, mit Abenteurern aller Nationen vermischt, unter **Herwegh** Mitte April in Straßburg angekommen, von wo aus Herwegh in einem Aufrufe dem deutschen Volke die Republik ankündigte, verlor aber schon da eine Anzahl Enttäuschter, ging in der Nacht vom 23., gegen 1000 Mann stark, bei Kembs über den Rhein und schlug den Weg über Kandern nach Todtnau ein. Auf die Nachricht von der Niederlage Heckers und der Zerstreuung des sigelschen Corps wandte sich die Schaar der Schweizergrenze zu, traf aber am 27. in der Nähe von **Dossenbach** auf eine würtembergische Kompagnie u. löste sich nach einem unbedeutenden Gefecht, in dem der republikanische Hauptmann Schimmelpennink fiel u. Bornstedt nebst vielen Andern gefangen wurden, auf. Die meisten übrigen Führer, darunter Herwegh unter der Wagendecke versteckt, entkamen über den Rhein.

Schien aber auch dieser erste Versuch ohne großen Widerstand gescheitert, so waren die Hoffnungen der republikanischen Partei doch keines-

wegs niedergeschlagen. Vielmehr erhob dieselbe in der Presse und in den Klubs kühner als je das Haupt, und die Demonstrationen und äußern Zeichen sahen weniger einer besiegten Partei ähnlich, als einer solchen, die nächstens den Sieg zu erwarten hatte. Die Wahlen für das Parlament zu Frankfurt, welche im Mai Statt fanden, schienen die Hoffnungen der Republikaner zu bestätigen. Unter den 19 Abgeordneten, die B. nach Frankfurt schickte, gehörten 12 dem Radikalismus an. Zwar hatte die Regierung unmittelbar nach ihrem Siege die Volksausschüsse unterdrückt und später auch die demokratischen Vereine verboten; indessen waren solche Verbote in B. illusorisch. Die demokratischen Vereine nannten sich nun Volksvereine und bestanden ungehindert fort. Mathy, der einzige energische Mann, war zwar ins Ministerium gezogen worden, wurde aber durch seine Gegenwart in Frankfurt abgehalten, für B. thätig zu seyn. Ministerium und Kammer waren unterdessen mit friedlichen Organisationen beschäftigt; man bereitete Ersparnisse im Staatshaushalte vor, der Großherzog verzichtete für das laufende Jahr auf einen Theil seiner Civilliste, die lange geforderten Reformen im Steuerwesen, Kapitalsteuer, Einkommensteuer, wurden, freilich zu ungünstiger Zeit, eingeleitet, das Gesetz über die Schwurgerichte, ein neuer Entwurf über eine volksthümliche Verwaltung, welche die bureaukratische Hierarchie auflösen und bürgerliche Elemente an die Stelle setzen sollte, den Ständen zur Berathung vorgelegt. Dabei klagte man jedoch nicht ohne Grund über die gefüllten Gefängnisse und die langen Untersuchungen. Statt nur die Führer und Leiter des Aprilaufstandes rasch zu bestrafen, die verführten Theilnehmer oder untergeordneten Werkzeuge sofort zu amnestiren, leitete die Regierung einen Monsterprozeß ein, dessen Ende kaum abzusehen war. Durch die massenhafte Inquisition, die jährige Untersuchungshaft weckte sie im Volke Sympathien für die Angeklagten und machte es möglich, daß die ersten badischen Schwurgerichte Urtheile fällten, die gegen den gesunden Menschenverstand fast noch mehr, als gegen das Rechtsgefühl verstießen. Im August erließ zwar die Regierung eine Amnestie, die über 70 Personen sofort in Freiheit setzte u. in Folge deren bis November über 300 Angeklagte begnadigt wurden; der Erfolg des Schritts war aber kein günstiger. Hecker, dessen Hoffnung, durch die Wahl in Thiengen faktisch amnestirt u. im Parlamente zugelassen zu werden, vereitelt worden war, hatte sich schmollend nach Muttenz zurückgezogen und war mit Struve u. dessen Anhang zerfallen, mit K. Heinzen in offener Feindschaft. Hoffnungslos verließ er Anfangs September Muttenz, empfing in Straßburg noch einmal huldigende Deputationen seiner Anhänger u. schiffte sich am 20. September in Southampton nach Nordamerika ein. An demselben Tage, wo Hekker zu Schiffe ging, rüsteten sich Struve und seine Genossen zu einem Handstreiche, und auch Doll und Mögling, Heckers zurückgebliebene Freunde, trieben sich in Birsfeld herum, um die Flüchtlinge mobil zu machen. Die Krisis in Deutschland schien einem neuen Unternehmen günstig; denn der Waffenstillstand zu Malmö u. seine Anerkennung durch die deutsche Nationalversammlung hatte im deutschen Volke tiefe Mißstimmung erregt u. die Hoffnungen, die man auf das Parlament gesetzt, merklich herabgestimmt. Am Nachmittag des 21. September überschritt Struve mit einer Anzahl Genossen von Basel aus die Grenze, traf gegen Abend mit etwa 30 Bewaffneten in Lörrach, wo die Stimmung eines großen Theils der Bevölkerung revolutionär war, ein u. proklamirte daselbst die deutsche Republik. Vergebens aber verkündete das republikanische Regierungsblatt „im Namen des deutschen Volks“ ein allgemeines Aufgebot aller waffenfähigen Mannschaft vom 18. — 40. Jahre unter Androhung von Standrecht und Volksgericht; der Zuzug war gering und wenig zuverlässig, während die Regierung, diesmal besser gerüstet als früher, sich beeilt hatte, von Karlsruhe aus die disponibeln Streitkräfte nach dem Oberlande zu senden, und auch die Centralgewalt schnell Truppen nach B. geworfen hatte. Die Republikaner hatten sich inzwischen von Mülheim nach Staufen begeben, wo sie am Morgen des 24. September einzogen. Kaum aber waren die öffentlichen Kassen in Beschlag genommen, als das badische Militär unter der Führung des Generals Hoffmann, zwei Bataillone Infanterie, eine Eskadron Dragoner u. vier Geschütze stark, vor dem Städtchen anlangte u. es in 2 Stunden nahm. Struve, seine Frau u. Karl Blind schlugen den Weg über das Gebirge nach Todtnau und Schönau ein und hofften in Bauernkleidern die Schweiz zu erreichen. Nachdem Struve in Todtnau mit Mühe einzelnen versprengten Freischärlern, die ihm den Weg versperren wollten, entkommen war, wurde er jedoch am Morgen des 25. Sept. in Wehr, noch eine Stunde vom Rhein entfernt, von einer Anzahl Bürger festgenommen u. von der schopfheimer Bürgerwehr nach Schliengen u. von da von badischen Scharfschützen nach Mülheim und Freiburg gebracht. Damit hatte auch dieser Septemberaufstand sein Ende erreicht; denn die Schaaren, die Doll und Willich noch auf dem Schwarzwalde zusammengebracht hatten, liefen, als die ersten Hiobsposten kamen, massenweise auseinander.

Die Regierung fuhr unterdessen fort, im Verein mit der mit ihr zusammenwirkenden Kammer friedlich zu organisiren. Nachdem schon am 15. Dec. 1848 die zweite Kammer einstimmig beschlossen hatte, die Regierung aufzufordern, daß sie allen Sonderbestrebungen einzelner deutschen Höfe und Regierungen energisch entgegentrete, und spätere Beschlüsse der Kammer in demselben Geiste gefaßt worden waren, protestirte B. zuerst gegen die Oktroyirungsgelüste der größern Höfe, verwahrte sich gegen die „Fortsetzung der wiener Kongreßpolitik“ u. erkannte die deutsche Nationalversammlung als erste und einzige Autorität an. Treu diesem Grundsatz, wurden die Grundrechte im zweiten Regierungsblatte von 1849 als badisches Landesgesetz promulgirt und zu ihrer Ausführung geschritten. Außer den schon vorhandenen Gesetzen zum Schutze der freien Presse, des Petitionsrechts, außer den Geschworenengerichten und der freien Gemeindeverfassung wurde eine Menge von Gesetzen vereinbart, welche die Grundrechte ins

Leben rufen sollten. Die Unabhängigkeit der Richter, die Sicherheit der Person und der Wohnung, die Garantie gegen den Mißbrauch der Beamtengewalt, die religiöse Gleichstellung, die allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung, die Abschaffung der Todesstrafe, die Aufhebung der letzten Grundlasten und des Lehnverbandes waren die wesentlichsten Gegenstände, welche die Regierung mit der Landesvertretung erledigte. Die radikale Partei entfaltete dagegen ihre revolutionäre Thätigkeit mit erneuter Kraft. Die aus den demokratischen Vereinen hervorgegangenen Volksvereine, systematisch gegliedert u. von einem in Mannheim residirenden Landesausschusse geleitet, agitirten rührig u. unermüdlich, namentlich auf die der Konskription unterworfenen jungen Bursche u. die beurlaubten Soldaten. Das Stichwort war jetzt die Auflösung der Kammer und die Berufung einer konstituirenden Versammlung, ein Verlangen, gegen welches sich in der Kammersitzung vom 10. Februar 1849 der Ausschußbericht aussprach, wogegen aber derselbe zugab, daß nach Vollendung der Reichsverfassung eine Revision der Landesverfassung nothwendig sey, wozu er die in dem Einführungsedikt von der Nationalversammlung vorgeschriebenen Normen empfahl. Die Kammer sollte nur noch die wichtigeren Arbeiten erledigen, dann (mit Umgehung einer konstituirenden Versammlung) ein Wahlgesetz für eine neue Volksvertretung beschließen, in welchem die privilegirte erste Kammer umgestaltet oder wegfallen wurde, und dann sich auflösen, worauf d!· neu gewählte Volksvertretung die übrigen Punkte, die einer Revision bedurften, in Berathung nehmen sollte. Die radikale Partei war im Ganzen damit einverstanden, u. nur darin wichen die beiden Parteien von einander ab, daß die Konstitutionellen auch noch die Wahlordnung unter die von der gegenwärtigen Landesvertretung zu erledigenden Arbeiten rechneten und die Verfassungsrevision den künftigen Kammern überlassen wollten, während die Radikalen dazu die Berufung einer konstituirenden Versammlung verlangten. Nach einer fast 10stündigen Verhandlung, die bisweilen stürmisch ward, gingen die Anträge der Kommission mit 44 gegen 3 Stimmen durch, eine Niederlage, die der Führer der Radikalen, der Advokat Brentano, hauptsächlich durch seine leidenschaftlichen und rein persönlichen Angriffe gegen Bekk verschuldet hatte. Als es zur Abstimmung kam, verließen Brentano, Itzstein, Sachs u. noch drei Andere den Saal; drei von der Partei stimmten gegen den Ausschußantrag, die übrigen, halb bekehrt, halb geärgert über das Benehmen Brentano's, dafür. Dennoch legten bald darauf 17 Abgeordnete, Brentano an der Spitze, ihr Mandat nieder, so daß von der radikalen Partei nur Itzstein, Mez und Kuenzer in der Kammer verweilten. Der erste u. nächstliegende Zweck des Austritts, die Kammer beschlußunfähig zu machen u. so faktisch ihre Auflösung zu erzwingen, erwies sich jedoch als verfehlt, da die Kammer, obwohl um etwas mehr als ein Viertheil verringert und durch die Abwesenheit der konstitutionell gesinnten Parlamentsmitglieder außerdem geschwächt, immer noch mehr als die beschlußfähige Zahl besaß, wenn die übrig Gebliebenen auf ihrem Platze verharrten. War das Austrittsmanöver gescheitert, so schien ein anderes Parteimittel um so besser zu gelingen. Als die Ersatzwahlen in den radikalen Bezirken anberaumt wurden, schritten nur drei zur Wahl, während elf die Wahl verweigerten. So wurde die Stadt Mannheim gehindert, an die Stelle von Brentano u. Sachs zwei konstitutionell Gesinnte zu wählen, weil sich gegenüber von 40 Wählenden 23 Nichtwählende ergaben, während das Gesetz die Anwesenheit von drei Vierteln der Wahlmänner verlangte. Unterdessen hatte am 20. März die Sitzung des Geschworenengerichts in Freiburg über Struve und Blind begonnen. Angeklagte und Vertheidiger behandelten den Prozeß als die „Streitfrage zwischen Republik und Monarchie", wie sich die radikale Presse bezeichnend ausdrückte. Die Geschworenen, meist Landleute aus dem Breisgau und dem Oberlande, verneinten Struve's Betheiligung am Aprilaufstande, weil dies „in Folge der Revolution" geschehen sey, und bezeichneten das Unternehmen im September als „ohne Vorbedacht mit mildernden Umständen", so daß der Gerichtshof nicht die härteste Strafe wegen Hochverraths aussprechen, sondern nur nach dem Antrag des Staatsanwalts auf 8 Jahre Zuchthaus oder 5⅓ Jahre Einzelhaft erkennen konnte. Die konstitutionelle Partei that dem Allen gegenüber nichts; sie überließ es der Regierung, sich selbst zu behaupten, oder verlangte wohl noch von ihr Unterstützung. Als nun gar der König von Preußen die Kaiserwürde ablehnte, die Reichsverfassung vom 28. März verworfen und mit der Nationalversammlung gebrochen ward, verloren die Konstitutionellen allen Boden unter sich, während die Radikalen neue Hoffnung, neuen Muth schöpften. Zwar hatte die badische Regierung die Anmuthung Preußens, einen Oktroyirungskongreß in Berlin zu beschicken, mit der Anerkennung der Reichsverfassung beantwortet und hinzugefügt, daß, selbst wenn diese Verfassung nicht zu Stande komme, sie doch ohne Zustimmung ihrer Stände keine besondern Bündnisse u. Verabredungen treffen könne. In diesem Vorbehalt aber hatte die radikale Partei eine Hinterthür zu finden geglaubt, u. auch als auf das Verlangen der Kammer (10. Mai) die Publikation der Reichsverfassung und die Beeidigung des Heeres u. der Bürger auf dieselbe vorgenommen und die Abwehr jedes Oktroyirungsversuchs und die Vornahme der Wahlen zum künftigen Reichstage versprochen ward, fürchtete sie noch treulose Hintergedanken der Regierung oder glaubte die zur Durchführung anderer Pläne günstige Zeit benutzen zu müssen. Schon im April waren Kreiskongresse der Volksvereine abgehalten worden, worin unter vielem Andern beschlossen ward, in den einzelnen Landesgegenden u. Bezirken Volksversammlungen abzuhalten, um die Massen für einen entscheidenden Schlag vorzubereiten. Dergleichen Versammlungen fanden am 22. April zu Adelsheim für die Gegenden zwischen Neckar, Main und Tauber, am 29. April zu Philippsburg am Rhein, zu Zeutern bei Bruchsal u. eine andere im Oberlande Statt; der Landesausschuß schrieb auf den 12. Mai einen allgemeinen Landeskongreß aller Vereine und auf den 13. Mai eine

große Volksversammlung nach Offenburg aus, welcher der *Militäraufstand in Rastatt* voranging. Letzterer hatte seinen Grund nicht nur in den Aufreizungen der Demagogie, sondern auch in anderen Uebelständen, an denen das badische Militär litt. Der badische Offizierstand genoß schon vor der Revolution weder den Ruf besonderer Bildung, noch erfreute er sich einer verdienten Popularität; die ältern Offiziere trieben den Dienst nach bonapartistischen Erinnerungen, zum Theil mit quälender Pedanterie, oder sie hatten sich in ihrem Garnisonsort eingebürgert und waren dort versauert, unter den jüngern Offizieren war zum Theil die ihnen eigenthümliche Brutalität u. ihr abstoßend herrisches Wesen auch nach der Märzrevolution noch nicht verschwunden. Zwischen Offizier und Soldat bestand ein kaltes Verhältniß, u. die Klagen über rohe Behandlung der Soldaten waren nicht unbegründet. Die Demagogie wußte diese Beschwerden zu ihren Zwecken und mit Erfolg zu benutzen, um so mehr, als durch die von der Reichsgewalt angeordnete Vermehrung des Kontingents auf 2% eine Menge junger Soldaten in das Heer gekommen war, unter denen nicht Wenige den ersten Freischaarenzug mitgemacht hatten, und durch den Rückgriff auf frühere Jahre und die mit 1849 eintretende allgemeine Wehrpflicht zugleich viele Elemente aus dem halbgebildeten u. aufgewühlten Mittelstande hinzukamen, deren Einfluß auf die Rekruten nicht ausblieb. Am frühesten zeigten sich in Rastatt bedenkliche Symptome. Die Soldaten der dortigen Garnison hielten schon am 9. und 10. Mai Abends große Versammlungen unter freiem Himmel, denen die Bürgerwehr beiwohnte. Ein Soldat, der wegen aufreizender Reden verhaftet worden, ward am 11. Mai aus dem Arrestlokal der Kaserne des ersten Infanterieregiments mit Gewalt befreit, u. neue Zusammenrottungen bildeten sich am Abend, um die Leopoldskaserne zu stürmen, wo ein Korporal gefangen saß, der wegen Insubordination begradirt werden sollte. Zwar hatte man diesmal die Zugänge besetzt, als aber ein Theil der Tumultuanten erklärte, sich beruhigen zu wollen, wenn die aufgestellten Kompagnien zurückgezogen würden, hatte man die unbegreifliche Schwäche, diesem Verlangen nachzugeben. Kaum hatten die Kompagnien ihren Rückmarsch begonnen, als man die Offiziere mit einem Hagel von Steinen überfiel und das Hofthor einschlug und zertrümmerte; mehre Offiziere wurden verwundet, unter ihnen der Oberst des Regiments und der Gouverneur selbst, der mit einer Schwadron Dragoner herbeigekommen war. Als die Nacht hereinbrach, hatte der wüthende Haufe die Wohnung des verwundeten Obersten gestürmt und die Fahne herausgerissen; die Soldaten, die nicht Theil nahmen, waren zu energischem Widerstande nicht zu bringen, und auch dem Präsidenten des Kriegsministeriums, General Hoffmann, der am folgenden Morgen mit ein Paar Schwadronen Dragoner und einigen Geschützen von Karlsruhe herübergekommen, gelang es nicht, die Ordnung herzustellen. Während er die Soldaten durch die Bewilligung, an der offenburger Versammlung Theil nehmen zu dürfen, zu beruhigen suchte, machte ein Theil derselben Dragoner, die er mitgebracht, mit den Rebellen gemeinschaftliche Sache und eine Batterie verweigerte ihrem Hauptmann den Gehorsam. Hoffmann selbst, nachdem seine Bemühungen überall vergeblich gewesen, mußte persönlich bedroht mit dem Reste seiner Begleitung Rastatt eilig verlassen; kaum gelang es noch, Struve und Blind nach Bruchsal in das pennsylvanische Gefängniß zu schaffen. Zu derselben Zeit war auch an der Schweizergrenze zu Lörrach eine ähnliche Meuterei ausgebrochen, und gleiche Erscheinungen zeigten sich in Freiburg u. der Umgegend. Die Kunde davon trug nicht wenig dazu bei, der *offenburger Volksversammlung* am 13. Mai ihr Gepräge aufzudrücken. Hatte der vorbereitende Ausschuß der Volksvereine am Abend des 12. Mai den Rücktritt des Ministeriums, die Auflösung der Kammer, Annullirung ihrer seit dem 1. Januar gefaßten Beschlüsse, Berufung einer konstituirenden Versammlung mit allgemeinem Stimmrecht, allgemeine Amnestie (auch für Struve, Blind ꝛc.) und Zurückberufung aller politischen Flüchtlinge als Forderungen aufgestellt, so ging die Volksversammlung viel weiter, indem sie folgende Beschlüsse annahm: „1) Die Regierung muß die Reichsverfassung, wie sie nun nach der durch die Ereignisse beseitigten Oberhauptsfrage feststeht, unbedingt anerkennen, und mit der ganzen bewaffneten Macht deren Durchführung in andern deutschen Staaten, zunächst in der bayerischen Pfalz, unterstützen. 2) Das gegenwärtige Ministerium ist sofort zu entlassen und Bürger Brentano und Bürger Peter mit der Bildung eines neuen Ministeriums zu beauftragen. 3) Es muß alsbald unter sofortiger Auflösung der Ständekammern eine verfassunggebende Landesversammlung berufen werden, welche in sich die gesammte Rechts- und Machtvollkommenheit des badischen Volks vereinigt; diese Landesversammlung soll gewählt werden von und aus den sämmtlichen volljährigen Staatsbürgern des Landes, u. zwar unter Beibehaltung der für die bisherige zweite Kammer bestandenen Wahlbezirke. 4) Es muß ohne allen Verzug die Volksbewaffnung auf Staatskosten ins Leben gerufen werden, und es sind alle ledigen Männer von 18 — 30 Jahren als erstes Aufgebot sofort mobil zu machen. Alle diejenigen Gemeindebehörden, welche nicht alsbald die Bewaffnung ihrer Bürger anordnen, sind augenblicklich abzusetzen. 5) Die politischen Flüchtlinge sind sofort zurückzuberufen, die politischen Militär- und Civilgefangenen zu entlassen und alle politischen Prozesse niederzuschlagen; namentlich verlangen wir auch die Entlassung derjenigen Militärgefangenen, welche in Folge der politischen Bewegungen wegen sogenannter Disciplinar- und Insubordinationsvergehen bestraft wurden. 6) Die Militärgerichtsbarkeit muß aufgehoben werden. 7) Bei dem Heere soll eine freie Wahl der Offiziere Statt finden. 8) Wir verlangen alsbaldige Verschmelzung des stehenden Heeres mit der Volkswehr. 9) Es müssen sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufgehoben werden. 10) Es müssen die Gemeinden unbedingt selbstständig erklärt werden, sowohl was die Verwaltung des Gemeindevermögens, als die Wahl der Gemeindevertreter betrifft; es müssen alsbald im ganzen Lande neue Wahlen für die Gemeinde-

vertretung Statt finden. 11) Es werden sämmtliche von den sogenannten Kammern in Karlsruhe seit dem 17. Januar dieses Jahres gefaßten Beschlüsse für null und nichtig erklärt und darunter namentlich das sogenannte Wahlgesetz vom 10. vorigen Monats, welches einen förmlichen Angriff auf die in den Reichsgesetzen gegebenen Bestimmungen enthält. 12) Die Geschworenengerichte sind augenblicklich einzuführen, und kein einziger Kriminalprozeß darf mehr von Staatsrichtern entschieden werden. 13) Die alte Verwaltungsbureaukratie muß abgeschafft werden und an ihre Stelle die freie Verwaltung der Gemeinden oder anderer Körperschaften treten. 14) Errichtung einer Nationalbank für Gewerbe, Handel und Ackerbau, zum Schutze gegen das Uebergewicht der großen Kapitalisten. 15) Abschaffung des alten Steuerwesens, hierfür Einführung einer progressiven Einkommensteuer nebst Beibehaltung der Zölle. 16) Errichtung eines großen Landespensionsfonds, aus dem jeder arbeitsunfähig gewordene Bürger unterstützt werden kann. Hierdurch fällt der besondere Pensionsfond für die Staatsdiener von selbst weg. Der Landesausschuß der Volksvereine besteht aus folgenden Mitgliedern: L. Brentano von Mannheim, J. Fickler von Konstanz, A. Goegg von Mannheim, Peter von Konstanz, Werner von Oberkirch, Rehmann von Offenburg, Stay von Heidelberg, Willmann von Pfohren, K. Steinmetz von Durlach, Wienwag von Kenzingen, Rühl von Achern, Degen von Mannheim, K. Ritter von Karsau und J. Stark von Lottstetten, Soldaten aus der Garnison in Rastatt. Als Ersatzmänner wurden gewählt: H. Hoff von Mannheim, Torrent von Freiburg, K. Rotteck von Freiburg, Happel von Mannheim, Junghanns von Mosbach, Kiefer von Emmendingen. Ersatzmänner der Soldaten: A. Cordel von Philippsburg, S. Bannwarth aus Bleichheim. Derselbe (Landesausschuß) wird beauftragt, die nöthigen Anordnungen zur Durchführung dieser Beschlüsse mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu treffen und von dem Ergebniß der heutigen Volksversammlung dem Landesausschuß in Rheinbayern, sowie den Landesausschüssen der übrigen Nachbarstaaten sofort Nachricht zu geben."

In Karlsruhe ermaß man die Gefahr ihrem ganzen Umfang nach. Am Morgen hatte die Regierung noch, getreu dem Kammerbeschlusse vom 10. Mai, die Beeidigung des Militärs und der Bürgerwehr vornehmen lassen; aber sie fühlte, daß sie einen andern Kampf werde zu bestehen haben, als den für die Reichsverfassung. Vergeblich erbat sie von der Reichsgewalt in Frankfurt wenigstens nur ein Regiment zuverlässiger Truppen, was wohl hingereicht hätte, die Sache im Ausbruch zu ersticken und das unglückliche Land vor einer furchtbaren Krisis zu bewahren. Während man in Frankfurt die Bitte der Regierung um Reichshülfe verhallen ließ, dauerten in B. die Militärexcesse fort. Nachdem in Karlsruhe am Mittag des 13. Mai ein Trupp Soldaten vor der Infanteriekaserne seine Kamaschen verbrannt hatte, kamen am Abend zwei Kompagnien vom Leibinfanterieregiment, die man in Bruchsal wegen pöbelhafter Excesse hatte entfernen und ablösen müssen, nach der Hauptstadt. Gegen 9 Uhr sammelten sich hier um die Kaserne starke Gruppen von verdächtigem Aussehen, welche nur geringer Ueberredungskunst bedurften, die trunkenen und ermatteten Soldaten aufzuhetzen. Ein furchtbares Gebrüll, der Lärm von zertrümmerten Fenstern und Gittern oder von herausgeworfenen Waffen verkündigte, daß man auch hier hinter Rastatt nicht zurückbleiben wollte. Der Oberst wurde mißhandelt und konnte kaum sein Leben retten; der Prinz Friedrich (zweiter Sohn des Großherzogs), der Major bei dem Regimente war und bei den Soldaten stets für sehr beliebt gegolten hatte, entging nach vergeblichen Versuchen, die Leute zur Besinnung zu bringen, nur durch einen raschen Sprung aus dem Fenster der sichtbaren Lebensgefahr. Der Troß wälzte sich schreiend und tobend, umgeben von der Menge und hier u. da die Gewehre abfeuernd, nach der Wohnung des Obersten und richtete dort eine furchtbare Verwüstung an. Als die Masse darauf gegen das Zeughaus heranstürmte, fand sie die breite Straße durch eine kleine Abtheilung Dragoner gesperrt, die der Rittmeister von Laroche führte. Der aufrührerische Haufe gab eine Salve, die den Offizier nebst einem Korporal niederstreckte, einige Andere verwundete; der Rest der Dragoner, lauter Rekruten, gerieth in Unordnung und zog sich zurück. Als man am Gitter des Zeughauses vergeblich durch Parlamentäre (ein Kanonier führte das Wort) die Oeffnung des Thors zu erlangen gesucht hatte, schossen die Aufrührer und erhielten von der im Zeughaushofe aufgestellten Bürgerwehr eine Salve als Erwiederung. Es entspann sich ein fast 2 Stunden langes Schießen, in Folge dessen die Rebellen abgeschlagen wurden und die Bürgerwehr das Zeughaus behauptete. Ein neuer Anfall nach Mitternacht blieb ebenfalls erfolglos, und die Bürgerwehr hatte den Ruhm, gegen rebellische Soldaten die militärischen Vorräthe des Landes in einem ausdauernden Kampfe vertheidigt zu haben. Es war aufgefallen, daß während dieser Vorfälle sich keine sichtbare Spur einer Regierung und militärischer Oberleitung mehr gezeigt hatte. Am Morgen des 14. erfuhren die Bewohner von Karlsruhe mit Erstaunen, daß der Großherzog die Stadt verlassen habe. Es war anfangs verabredet worden (im Einklang mit dem Ministerium), daß er sich auf der Eisenbahn nach Mannheim begeben sollte, wo die Garnison bis dahin ruhig geblieben; das Gerücht, daß die Bahn unterwegs besetzt und die Verbindung nicht ungehemmt sey, hatte aber diesen Plan gestört, nachdem der Großherzog schon auf dem Wege gewesen, in Gottesaue, eine kleine Strecke vor dem Thore von Karlsruhe, den bereitgehaltenen Bahnzug zu besteigen. Zu Fuß, im Dunkel der Nacht, hatte er dann den Weg durch den Hardwald eingeschlagen, der hinter dem Schloßgarten beginnt u. sich bis in die Nähe des Rheinufers ausdehnt. Dort hatte ihn General Hoffmann getroffen, der die Dinge in Karlsruhe als verloren ansah und daher mit seiner Abtheilung Dragoner und der reitenden Batterie dem Großherzog nachgezogen war. Der Großherzog hatte sich auf den Protzkasten einer Kanone gesetzt, u. so hatte der traurige Zug den Weg nach Ger-

mersheim eingeschlagen. Der Eindruck dieser Flucht des Regenten äußerte sich ungemein niederschlagend. Noch war zwar das ganze Ministerium anwesend, mit Ausnahme des Kriegsministers; doch gerade die Gegenwart dieses erschien jetzt am nöthigsten, und zudem fehlte dem Rest des Ministeriums die Anwesenheit des Staatsoberhaupts. Zwar blieb noch ein Rest unverdorbener Soldaten vorhanden, aber die Rebellen vom Abend vorher taumelten auch jetzt, früh um 5 und 6 Uhr, trunken durch die Straßen, freilich in der Absicht, sich nach ihren Heimathsorten zurückzubegeben. Außerdem war verdächtiges Gesindel genug in der Stadt, Zuzug von außen zu erwarten, die Bürgerschaft wegen ihres Kampfes gegen die Rebellion, der einem Dutzend der Aufrührer das Leben gekostet, jeder Rache ausgesetzt, keine obere Leitung und Autorität mehr sichtbar; es war daher sehr erklärlich, wenn ein guter Theil der Bürgerschaft den Muth verlor und den Landesausschuß in Rastatt aufforderte, daß er der Stadt Karlsruhe durch seine Anwesenheit Sicherheit u. Ordnung garantire. Schon am Nachmittag des 14. Mai traf der Landesausschuß, umgeben von Freischaaren u. den rebellischen Soldaten, in Karlsruhe ein.

Die Nachricht von der Katastrophe hatte sich unterdessen rasch im Lande verbreitet und überall den revolutionären Geist geweckt. Rasch wurden in Bruchsal die Gefängnisse erbrochen u. die politischen nebst manchen andern Verbrechern befreit; in Freiburg ward der Aufruhr unter den wankenden Soldaten angefacht, in Heidelberg die Bürgerwehr in Bewegung gebracht und gezwungen, lächerliche Streifzüge gegen den vermutheten Feind (die Preußen) zu unternehmen. Am ruhigsten und konservativsten war man in den Gegenden gestimmt, die im verflossenen Jahre der Schauplatz des struve'schen Aufstandes gewesen. Die Desorganisation des Heeres ging nun rasch vor sich. Es lösten sich zwischen dem 14. — 18. Mai die einzelnen Abtheilungen theils auf, theils folgten sie dem Befehle des Landesausschusses, der ihnen weniger Arbeit, mehr Löhnung und freie Wahl der Offiziere verhieß. Einen Rest von Truppen aller Waffengattungen führte General Gayling durch das Höllenthal nach der würtembergischen Grenze zu und brachte sie bis Neustadt auf dem Schwarzwald; über die Grenze wollten sie nicht ziehen, er mußte mit ihnen umkehren. Eine Abtheilung Dragoner, welche die würtembergische Grenze gewann, ward von den Bauern mit Steinwürfen empfangen und kehrte ebenfalls um. Die mannheimer Garnison war zwar bis dahin ruhig gewesen, aber unter der Infanterie wurde wie unter den andern Regimentern nach Kräften gewühlt. Zuverlässig blieb nur die Reiterei, das 2. Dragonerregiment, von dem ein Theil nach Landau detachirt war. Diese Lage der Dinge erklärt es, daß selbst der Rest der badischen Truppen, die General Hoffmann in der Nacht vom 13. Mai aus Karlsruhe weggeführt und dem sich noch etwas Reiterei und Geschütz angeschlossen hatte, nichts mehr ausrichten konnte. Sie waren am Morgen des 14. Mai im Angesicht der Festung Germersheim angelangt, mit ihnen der Großherzog; der Gouverneur hielt es aber nicht für gerathen, die Truppen einzulassen, sondern öffnete nur der großherzoglichen Familie die Thore der Festung. Letztere begab sich nach Lauterburg, wohin von Karlsruhe aus eine Menge von Beamten, Offizieren und viele Familien sich geflüchtet hatten. General Hoffmann schlug am folgenden Tage (15. Mai) den Weg nach dem Neckar ein; da es aber bei der Beschaffenheit der Eisenbahnbrücke nicht möglich schien, Geschütz und Pferde hinüberzubringen, wandte er sich zurück und nahm zwischen Heidelberg und Wiesloch den Weg über die Berge nach Sinsheim. Nach einem 15stündigen Marsche, ermüdet und ausgehungert, kamen die Truppen am 16. Mai in Fürfeld und Bonnfeld, zwei würtembergischen Grenzorten bei Heilbronn, an, wo sie von den Bürgerwehren der Umgegend, denen sich eine Abtheilung der heidelberger u. heilbronner, sowie ein Trupp rebellischer Soldaten angeschlossen hatten, überfallen und zerstreut wurden.

Als der Landesausschuß am 14. Mai in Karlsruhe einzog, fand derselbe in den Staatskassen noch gegen drittehalb Millionen Gulden; im Heere stieß er natürlich auf keinen Widerstand mehr, unter den Beamten gab sich Einschüchterung und passiver Gehorsam kund. Die Minister Bekk, Dusch, Stengel und Hoffmann (der Finanzminister) hatten noch einen Theil des Tages in Karlsruhe zugebracht und wanderten dann ebenfalls nach Lauterburg, leider ohne die größern Summen, die sich gerade in den Kassen vorfanden, dem Staate zu retten. Thatsächlich war also der Landesausschuß die einzige Regierung, die im Lande bestand. Gleichwohl trug er in sich die Keime der Schwäche und Auflösung. Brentano, den die Ereignisse bereits überholt hatten, suchte durch Mäßigung und Beruhigung sich die Stimmung der „Bourgeoisie" und des Beamtenthums zu sichern. Die Beamten im Ministerium bewog er zur Leistung eines Eides, worin Gehorsam gelobt war, vorbehaltlich der Verpflichtung auf die Landesverfassung, und selbst wenn, wie es die Gerichtshöfe thaten, der Eid förmlich verweigert und die Anhänglichkeit an die rechtmäßige Regierung offen ausgesprochen ward, ignorirte er es, um die Schwäche und Unfähigkeit der revolutionären Regierung nicht bloszustellen. Er hätte nichts mehr gewunscht, als unter dem Namen des anwesenden Großherzogs zu regieren, und doch war, den Großherzog zurückzurufen, der Umgebung wegen, in welcher sich Brentano befand, nicht möglich. Struve und seine früheren Freischaaren, Willich und sein desperates Corps, Karl Heinzen, Becker aus Biel, Tzschirner aus Bautzen, drängten zur revolutionären Energie und bildeten somit von Anfang an die Antipoden Brentano's; während die konstitutionelle Presse unfreiwillig verstummt war, machten die Organe des äußersten Radikalismus sehr bald die heftigste Opposition. Brentano stand so zwischen zwei Feuern. Von den Konstitutionellen gehaßt, von einem Theil der eigenen Partei als Reaktionär angegriffen, war er unwillkürlich zum Organ der Schwäche, Halbheit und Vermittelung geworden, während im Militär bald eine allgemeine Niedergeschlagenheit eintrat. Vergebens suchte der Landesausschuß in einer Menge von Prokla-

mationen die Soldaten im Rausche zu erhalten, vergebens versicherte sie der Kriegsminister Eichfeld, „sie hätten sich um das ganze deutsche Vaterland verdient gemacht". Das Gefühl der Verstimmung und Entmuthigung prägte sich in ihren Mienen und in ihrer Haltung unverkennbar aus, und zudem mußte der Landesausschuß damit beginnen, einen Theil der Verheißungen zu widerrufen. Die eidbrüchigen Soldaten waren heimgegangen und hofften auf Urlaub: schon nach wenig Tagen mußte man sie wieder in die Garnisonen einberufen. Vor der Meuterei hatte man ihnen Disciplin und Subordination als unerträgliche Despotie dargestellt; jetzt wurde ihnen in Proklamationen erklärt, daß strenger Gehorsam die Grundbedingung jedes Heeres sey. Man hatte ihnen die freie Wahl der Offiziere zugesagt; jetzt wurde, da man sich von der Unmöglichkeit dieses Verfahrens überzeugte, nachträglich erläutert, dies beziehe sich nur auf die Stellen bis zum Hauptmann. Dies Alles wirkte zusammen, um das Militär zu einer sehr zweideutigen Stütze zu machen. Zwar war es für den Landesausschuß eine bedeutende und in Revolutionen seltene Hülfe, daß er gleich bei seinem Eintritte über acht Regimenter Soldaten, eine vortreffliche Artillerie und eine militärische Zurüstung zu verfügen hatte, wie sie wohl keinem der kleineren und mittleren deutschen Staaten zu Gebote stand; allein es fiel nicht leicht, mit diesem aufgelösten Heere zu agiren. Die Truppen wandten die eingesogenen Lehren gegen die Lehrer selbst an und drohten, war ihnen etwas unbequem, der provisorischen Regierung mit denselben Waffen, womit sie die rechtmäßige Regierung gestürzt hatten. So mußte man schon am 21. Mai in Karlsruhe einen Aufstand befürchten, weil man die versprochenen Einstandskapitalien nicht auszahlte, und mitten in der Nacht von Ettlingen, Durlach und Pforzheim Zuzüge kommen lassen, um vor den eigenen Prätorianern sicher zu seyn. In Heidelberg gelang es Brentano nur mit Mühe, die Dinge wieder ins Geleis zu bringen, während die Soldaten durchaus auf die Zurückberufung des Großherzogs drangen. Auch bestand zwischen Soldaten und Freischaaren ein schlechtes Verhältniß; es kam nicht selten vor, daß die Soldaten, wie früher zum Verdruß der monarchischen Regierung das Heckerlied gesungen worden war, so jetzt zum Schrecken der revolutionären Gewalt dem Großherzog ein Hoch ausbrachten. Einzelne Waffengattungen, namentlich die Reiterei, zeigten sich der neuen Ordnung der Dinge offen feindlich und machten gar kein Hehl daraus, daß sie je eher je lieber gegen die revolutionäre Regierung die Waffen ziehen würden.

Als der Landesausschuß in Karlsruhe installirt war, ernannte er eine „Exekutivkommisson" bestehend aus Brentano, Peter, Eichfeld, Goegg. Beide, der Landesausschuß und die Exekutivkommission, begannen ihr Regiment mit einer Reihe von Proklamationen, die ganz den Stand der Sache bezeichneten: sie waren matt, ohne wahrhaften revolutionären Aufschwung, unbehülflich in der Form und nur an den gewöhnlichen Phrasen reich. Die ersten Verordnungen der neuen Gewalt setzten die flüchtigen Minister ab, lösten die Kammern auf, beriefen auf den 10. Juni eine konstituirende Versammlung nach einem oktroyirten Wahlgesetz, riefen Hecker aus Nordamerika zurück, verordneten eine Bewaffnung aller Gemeinden und eine Mobilmachung des ersten Aufgebots, d. h. aller unverheiratheten jungen Männer von 18 — 30 Jahren. Ferner wurde dekretirt: alle reaktionären Beamten für die Zeit der Gefahr „unschädlich zu machen", der französischen Regierung und der Schweiz den „Regierungsantritt" des Landesausschusses zu notificiren, die Hinterbliebenen der im Kampfe Fallenden aus Staatsmitteln zu versorgen, alle Gefängnisse zu untersuchen, ob noch politische Gefangene sich darin befänden, sämmtliche Grundlasten unentgeltlich aufzuheben, die Gemeinde für unbedingt selbstständig zu erklären, die Beschlüsse der Kammern seit dem 17. Februar zu annulliren, die Presse ohne alle Beschränkungen frei gewähren zu lassen, den Subalternbeamten bei der Eisenbahn angemessene Belohnungen zuzusichern. In den einzelnen Landestheilen ward durch diktatorische Agenten regiert. Kriegskommissare sorgten für die militärische Organisation, Civilkommissare für die Verwaltung und Polizei; die bürgerliche Rechtspflege stand fast ganz still. Die Civilkommissare nahm man fast ausschließlich aus den Führern der einzelnen Volksvereine oder aus den Ständen, die sich am meisten an dem Umsturz betheiligt hatten: aus Advokaten, Schullehrern, Apothekern, Schreibern, bisweilen auch Pfarrern. Die Kriegskommissare und Organisatoren der Volkswehr, wie Becker, Germain Metternich, verschiedene Polen, der Student Schlöffel, lebten entweder in Saus und Braus, oder trieben mit ihren Freischaaren ein chikanöses Gewaltregiment. Daß man in abgelegenen Gegenden die Gewalt zur Ausubung von Privatrache und Bosheit benutzte, war begreiflich. Um sich auswärts Verbündete zu verschaffen, hatte der Landesausschuß mit dem nach Stuttgart übergesiedelten Rumpfparlament sich zu verbinden gesucht, und als der angekündigte Aufstand in Würtemberg scheiterte und die Bewegung im übrigen Deutschland unter dem Eindruck der badischen Ereignisse eher ab- als zunahm, verbrüderte man sich einstweilen mit der provisorischen Regierung der Pfalz, indem man am 17. Mai mit ihr einen Vertrag abschloß, wonach in militärischer Beziehung B. und die Rheinpfalz Ein Land bilden, das badische Kriegsministerium die Verwaltung für beide Länder gemeinsam führen und die „Einwohner beider Länder in allen Beziehungen so angesehen werden sollten, als gehörten sie einem und demselben Lande an". Die erste Frucht dieser Union war eine Absendung Blinds und Didiers nach Paris, um die Hülfeleistung der Franzosen zu erbitten. Um den Aufstand nach dem benachbarten Hessen zu verpflanzen, ward zunächst der Odenwald als Operationsbasis auserwählt. Dort wurden Volksversammlungen gehalten, erst unbewaffnete, dann bewaffnete, um die Stimmung der Odenwälder auf einen entscheidenden Schlag vorzubereiten. Auf den 24. Mai war eine große bewaffnete Volksversammlung in dem hessischen Grenzdorfe Oberlaudenbach, wo der Odenwald, die badische und die hessische Bergstraße zusammen-

stoßen, anberaumt. Eine Masse von 6 — 8000 Menschen kam zusammen; der hessische Kreisrath Prinz aus Heppenheim erschien mit 3 Kompagnien und forderte die versammelte Masse zum Auseinandergehen auf. Während er noch sprach, streckten ihn meuchlerische Kugeln zu Boden. Nun waren die Truppen nicht mehr zu halten; sie gaben Feuer und zersprengten die Masse. Diese blutige Katastrophe trug für die Urheber bittere Früchte; der Eindruck war in ganz Hessen fühlbar und wirkte namentlich sehr mächtig auf das Heer, von dessen Verbrüderung mit dem „badischen Volksheer" nun nicht mehr die Rede seyn konnte. War so der Aufstand in B. von allen Seiten isolirt und ohne innere Lebenskraft, so wurden auf der andern Seite bedeutende Streitkräfte zusammengezogen, welche ihn erdrücken sollten. Die Reichsgewalt und das Parlament hatten sich am Anfang, wo es noch nicht sehr großer Anstrengungen bedurfte, als ohnmächtig erwiesen, das glimmende Feuer zu verlöschen. Dem neuen Reichsministerium Jochmus-Wittgenstein schien aber viel weniger darum zu thun zu seyn, den Dingen in B. ein rasches Ende zu machen, als darum, in der Verwickelung die Sonderabsichten der österreichischen Politik zu unterstützen. Es sollte ein „Reichsheer" gebildet werden unter dem hessischen Prinzen Emil, einem unbedingten Anhänger der österreichischen Politik, und beide Hessen, Nassau, Würtemberg, Bayern und auch Preußen sollten ihr Kontingent dazu stellen. B. wäre dann wohl unter österreichischem Schilde restaurirt und von seiner bundesstaatlichen Politik zu der süddeutschen Liga, die man im Auge hatte, herübergezogen worden. Aber die badische Regierung sah sehr bald ein, daß eine Hülfe wie die, welche die Reichsgewalt in Aussicht stellte, eine sehr unsichere u. entfernte sey: sie verlangte daher ausdrücklich die Unterstützung Preußens. Letzteres hatte schon jetzt den Verkehr mit der Reichsgewalt abgebrochen, sah in dem Reichskriegsminister von Wittgenstein nur einen hessischen Generallieutenant und verlangte, daß B. unmittelbar und ausschließlich die preußische Unterstützung anrufe. Dies geschah, und somit traten die Dinge in ein neues Stadium. Preußen ließ seine am Niederrhein, an der Nahe, in Mitteldeutschland bereitstehenden Truppencorps vorrücken, und der Prinz von Preußen selbst übernahm den Oberbefehl, um so faktisch auch das Corps, das sich an der hessischen Grenze als „Reichsarmee" unter Peuckers Oberbefehl sammelte, der Autorität des Reichsministeriums zu entziehen und die ganze Leitung der Dinge in der Hand des preußischen Thronfolgers zu vereinigen. Dies Alles bereitete sich in den letzten Tagen des Monats Mai vor. Der Großherzog von B. war von Lauterburg abgereist und am 23. Mai in Koblenz angelangt; wenige Tage nachher begab er sich nach Frankfurt, wo sich seine Minister versammelt hatten. In den letzten Tagen des Mai ging der Großherzog nach Ehrenbreitstein zurück, wo die Unterhandlungen mit Preußen zum Abschluß gelangten, kraft deren B. in ein enges Bündniß mit Preußen trat, den oktroyirten „Dreikönigsentwurf" der Reichsverfassung anerkannte, und der Großherzog ein neues Ministerium bildete. Schon am 4. Juni erhielt das badische Ministerium die Nachricht von seiner Entlassung. Von den Mitgliedern des Kabinets sollten nur von Stengel und General Hoffmann bleiben; Letzterer bestand aber auf seinem Abgange. Gleichzeitig wurden von Marschall, Klüber, Stabel, Männer der entschiedenen Rechten, nach Ehrenbreitstein beschieden, um dort das neue Ministerium zu bilden, welches Preußen mehr „Garantien" gab, als das abgetretene.

In B. selbst gestalteten sich die Verhältnisse unterdessen nicht günstiger. Von außen kam keine Hülfe; im Innern war die Erhebung nicht so massenhaft und allgemein, wie man sie erwartet hatte. Nur aus einzelnen Gegenden kamen wirkliche Freiwillige, die in ehrlicher Begeisterung für deutsche Freiheit und Einheit zu fechten glaubten, oder Zuzüge, wie z. B. die Hanauer, die einen tüchtigen u. muthigen Zuwachs abgaben. Sehr häufig mußte man mit Androhung von Exekution das Aufgebot zusammenbringen. Dennoch war durch die Massenaushebung die Zahl der Bewaffneten sehr groß, und man entschloß sich, ehe größere Streitkräfte sich sammelten, die Offensive zu ergreifen, und zwar gegen Hessen, das man noch immer hoffte revolutioniren zu können. Am Nachmittag des 30. Mai überschritten plötzlich badische Truppen (mehre Regimenter Infanterie, dann Dragoner, Geschütze und eine Menge Freischärler) die hessische Grenze und rückten gegen Heppenheim, wo sich ein Theil des künftigen peuckerschen Corps befand. Die Badener kamen auf Schußweite nahe, ohne daß man auf den Ueberfall gefaßt gewesen; der Widerstand war aber um nichts weniger lebhaft. Ein Bataillon Hessen, mit einiger Reiterei und Geschütz, warf sich dem vier- bis fünffach überlegenen Feind entgegen, schlug ihn zurück nach Laudenbach, dem ersten badischen Dorfe, dann nach Hembach, wo die Fliehenden noch einmal in einer starken Position Stand hielten, aber ebenfalls geworfen wurden. Der moralische Einfluß dieses kleinen Gefechts stellte sich sogleich heraus. Hatten die Würtemberger und Nassauer, die zu dem Corps gehörten, vielleicht bis jetzt geschwankt, so erregte nun die Entschiedenheit der Hessen ihren Wetteifer. In wilder Flucht eilten die badischen Schaaren nach Heidelberg zurück, verbreiteten dort panischen Schrecken und erwarteten jeden Augenblick, daß ihnen die Hessen auf dem Fuße folgen würden. Die Soldaten waren furchtbar erbittert über die Unfähigkeit ihres Führers, des ehemaligen Lieutenants Sigel, der nichts als persönlichen Muth besaß; sie beschwerten sich, daß man sie über die Grenze geführt und ihnen vorher vorgespiegelt habe, die Hessen würden alle übergehen. Die Bewegung unter dem Militär drohte die ganze Regierung zu sprengen; laut forderten die Soldaten in Heidelberg die Rückkehr des Großherzogs, und Eichfeld selbst, der bisherige Kriegsminister, soll es öffentlich ausgesprochen haben, ein anderer Ausweg bleibe nicht übrig. Brentano mußte persönlich vermitteln; aber es gelang ihm nur um den Preis von Sigels Entfernung vom Oberbefehl und die Bildung einer neuen Regierung an der Stelle des Landesausschusses. Am 1. Juni verkündete der

Landesausschuß, daß er seiner großen Zahl wegen nicht geeignet sey, den Kampf der Befreiung Deutschlands mit der erforderlichen Kraft durchzuführen, es sey daher eine provisorische Regierung gewählt, welche die gesammte Gewalt des Landesausschusses und der Vollziehungsbehörde in sich vereinige. Außer den bisherigen Triumvirn ward die „provisorische Regierung" noch durch Fickler und Sigel verstärkt, den man eben hatte vom Oberbefehl entfernen müssen.

Nicht günstiger, als dieser erste Versuch bewaffneter Propaganda, fiel ein ähnliches Unternehmen aus, das gegen einen andern Nachbarstaat gerichtet war. Würtemberg, wo die demokratische Agitation einen sehr hohen Grad erreichte, wo die reutlinger Beschlüsse auf etwas ganz Aehnliches abzielten, wie die offenburger, wo das Militär von zweifelhafter Haltung war, und wohin zudem jetzt der Rest der Nationalversammlung seinen Sitz verlegte: Würtemberg war immer noch die letzte Hoffnung der badischen Revolutionäre, und unter den Massen wurde als sichere Thatsache verbreitet, „Würtemberg habe die Hülfe zugesagt". Zur Beschleunigung der Entscheidung schickte man Fickler hinüber, mit einer ansehnlichen Summe Geldes, wie es hieß, um die Soldaten zu verführen. Ein Privatmann, der aus sicherer Quelle die Ablieferung des Geldes erfahren hatte, eilte von Karlsruhe nach Stuttgart, wohin Fickler vorangegangen war, und warnte die Regierung, worauf das würtembergische Ministerium Fickler am 2. Juni verhaften und auf den Asperg bringen ließ. Die „rettende That" des Ministeriums Römer-Duvernoy machte in B. einen unbeschreiblich tiefen Eindruck; vergebens erließ die provisorische Regierung pomphafte Ansprachen an die Würtemberger, sie sollten sich erheben „wie Ein Mann" und den Kampf mitkämpfen gegen die „gekrönten Rebellen". Es erhob sich wegen Fickler in Würtemberg kein Mann, wohl aber war in B. nun die niederschlagende Gewißheit Allen klar geworden, daß es mit der würtembergischen Hülfe nichts sey.

Nicht besser als mit der auswärtigen Politik stand es mit den Angelegenheiten im Innern. Die letzten Ereignisse hatten der extremen Partei, welche bisher im Hintergrunde geblieben, wieder Muth gemacht; sie klagte laut über schlechte Leitung der Dinge, über die Unentschlossenheit im Innern und nach außen, und forderte einen energischen revolutionären Terrorismus. Es bildete sich in Karlsruhe ein „Klub des entschiedenen Fortschritts", in welchem Struve, Tzschirner, Becker, das ehemalige Parlamentsmitglied Martiny und eine Anzahl anderer exaltirter Leute sich schnell zusammenfanden. Man wollte der Regierung mehr revolutionäre Energie einflößen und stellte deshalb an sie eine Reihe von Forderungen, welche schwächlich und ausweichend beantwortet wurden. Das Bedenkliche war, daß als Stütze dieser Partei die sogenannte Schweizerlegion, d. h. die Trümmer aller früheren Freischaaren, desperater Flüchtlinge und Abenteurer, sich in Karlsruhe befand, fanatisirte und rücksichtlose Menschen, die kein Hehl daraus machten, daß ihr Ziel die „rothe Republik" sey. Brentano suchte diese Schaar los zu werden und befahl ihren Anführern, dem bekannten Socialisten Becker und dem alten Abenteurer Bönning, sich an die hessische Grenze zu begeben. Als sie dies verweigerten (5. Juni), ließ die provisorische Regierung am frühen Morgen des folgenden Tags die Bürgerwehr zusammentrommeln, die Läden schließen und die Straßen säubern. Die Bürgerwehr war furchtbar erbittert und stellte sich mit ihrem gut bedienten, mit Shrappnells geladenen Geschütz vor dem Schlosse auf; die Legion ihr gegenüber. Struve's persönlichem Erscheinen und seinen beruhigenden Versicherungen gelang es, den Sturm zu beschwören; beide Theile räumten den Platz. Inzwischen hatte Brentano von Rastatt Truppen kommen lassen, und als Becker wiederholt den Abzug verweigerte, der Klub des entschiedenen Fortschritts sich im Rathhause versammelt hielt, ließ er Becker, Struve und Genossen verhaften. Bürgerwehr und Soldaten schienen nur das Signal zum Kampfe zu erwarten; aber es kam zur Vermittlung. Peter brachte es dahin, daß die Legion sich nun zum Abzug entschloß; er versprach die Gefangenen an die Eisenbahn zu liefern und freizulassen. Struve, wie er glaubte, persönlich bedroht, wurde von Brentano durch die Reihen der aufgeregten Soldaten hindurchgeleitet. Auch die „konstituirende Landesversammlung", die am 10. Juni zusammenkam, und auf die Brentano, wie er versicherte, gerechnet hatte, konnte keine Hülfe in dieser bedrohlichen Lage bringen. Die Wahlen waren unter ungestörter Leitung der Civilkommissare und revolutionären Agenten vorgenommen worden; die konstitutionell Gesinnten nahmen aus Grundsatz keinen Theil an dem Wahlakt und überließen es den Soldaten, Freischärlern u. Ausländern, mitzuwählen. Die 76 Abgeordneten bestanden daher aus lauter Radikalen. Unter großem militärischen Apparat zogen sie nach dem Ständehause durch die Spaliere der Bürgerwehr, deren schweigsame und finstere Haltung die Durchziehenden selbst betroffen machte. Der Kriegszustand, der am 5. Juni verkündet worden, die Renitenz der Soldaten, der immer fortdauernde Widerstand in den Gemeinden waren die charakteristischen Auspicien, unter denen die Versammlung eröffnet wurde. Brentano's Eröffnungsrede mußte als ein ziemlich mittelmäßiges Stück von Advokatendialektik gelten; sie verhüllte in pomphaften Phrasen die Wirklichkeit, die er, wie sein eigenes späteres Geständniß beweist, schon als ganz trostlos erkannte. Am 13. Juni stellte ein Mitglied, der Advokat Junghanns, den Antrag: den Großherzog zurückzuberufen. Er ward verhöhnt und hart angelassen; ein Kollege von ihm meinte, man solle den Großherzog zurückberufen, um ihn als Hochverräther vor Gericht zu stellen. Indessen nahmen die Verlegenheiten zu, man mußte sich mit haarsträubenden Lügen helfen. Einmal wurde im bestimmtesten Ton versichert, Hecker könne jede Stunde ankommen; ein andermal waren große Siege erfochten worden, während allgemeiner Rückzug Statt fand; ja, Brentano selbst verkündete am 15. Juni in öffentlicher Sitzung, daß in Paris die rothe Republik gesiegt, das Elsaß sich erhoben und die Nationalgarde zu Straßburg die Citadelle

inne habe. Zu derselben Stunde aber, wo Brentano jenen Sieg verkündigt, waren schon telegraphische Nachrichten von der vollständigen Niederlage da. Nachdem der Vorschlag, den Großherzog zurückzurufen, gescheitert, handelte es sich darum, eine neue Regierung zu bestellen. Man wählte die Form des Triumvirats, und Brentano, Werner, Goegg wurden Triumvirn.

Während man so in vier Wochen bereits die dritte Regierung einrichtete, war die Zeit der blutigen Entscheidung herangekommen. Seit dem mißlungenen Zug der Badener nach Heppenheim hatten die Reichstruppen zwar nichts weiter unternommen, als einen Ueberfall nach Weinheim (5. Juni), aber der Kreis um B. schloß sich immer enger. Das Corps der Reichsarmee, das Peucker kommandirte, dessen Kern die hessischen und mecklenburgischen Kontingente bildeten, zu denen dann je ein würtembergisches, kurhessisches, nassauisches und bayerisches Bataillon nebst dem 38. preußischen Regiment hinzugekommen war, stand gegen die Mitte Juni vollständig an der Grenze koncentrirt. Peucker selbst hatte am 13. Juni sein Hauptquartier nach Zwingenberg an der Bergstraße verlegt und durch einen Tagesbefehl dem „Neckarcorps" die Eröffnung des Feldzugs angekündigt. Zu derselben Zeit waren die preußischen Divisionen von der Nahe her in den westlichen und nördlichen Theil der Pfalz vorgerückt (13. Juni), und ein drittes Corps, das von Wetzlar heraufkam, schob seine Vorposten schon bis an den Main vor. Auch auf badischer Seite hatte man eine wichtige Veränderung vorgenommen: die unfähigen Führer wurden durch bessere ersetzt. Bereits ehe Sigels und Eichfelds Untüchtigkeit zu Tage gekommen war, hatte die revolutionäre Regierung sich an Mieroslawski gewendet und diesem abenteuernden Polen den Oberbefehl angetragen. Mieroslawski war gekommen, hatte sich (9. Juni) in Karlsruhe Vorräthe und Material angesehen und am 13. in Heidelberg einen großen Theil der Truppen vor sich defiliren lassen. Er und andere Polen, wie Oborsky, Tobian, brachten es wenigstens dahin, daß, mit Ausnahme der gepreßten oder zusammengelaufenen Volkswehr, die Meisten tapfer Stand hielten, daß dieselben Truppen, die bei Heppenheim vor einer kleinen Minderzahl in wilde Flucht gerathen waren, sich jetzt wie Soldaten schlugen. Am 15. Juni entspann sich der Kampf an der Neckarlinie. Es wurde bei Käferthal, eine starke Stunde von Mannheim, dann bei Ladenburg und an der Bergstraße gekämpft, hartnäckig und lebhaft, mehr in einer Reihe von kleinen Gefechten, als in einem größern zusammenhängenden Treffen. Bei Käferthal schwankte der Kampf kurze Zeit, dann wurden die Badener geworfen, ebenso bei Weinheim auf dem entgegengesetzten Flügel. Im Centrum ließ sich der mecklenburgische Oberst Witzleben verleiten, auf eigene Faust mit einer kleinen Macht nach Ladenburg vorzurücken. Er nahm diesen Ort und schickte sich an, die Brücke zu forciren; aber seine Stellung war zu sehr ausgesetzt, so daß er sich bald von einer sehr überlegenen Masse in der Seite angegriffen und einem doppelten Feuer ausgesetzt sah. Mit Verlust an Todten und Verwundeten mußte er den Rückzug antreten; und der preußische Major Hindersin, der auf dem Kirchthurm rekognoscirt hatte, gerieth als Gefangener in die Hände der Badener. Am Abend hatten die Reichstruppen ungefähr eine Stunde vom Neckar entfernt Quartiere bezogen; das peuckersche Hauptquartier war nach Weinheim vorgeschoben. Während man so diesseit auf der ganzen Neckarlinie bis an die Bergstraße sich schlug, waren die Preußen auf dem linken Rheinufer bis nach Ludwigshafen, gegenüber von Mannheim, vorgerückt, warfen die badische Besatzung heraus und trieben sie unter lebhaftem Feuer über die Brücke nach Mannheim zurück. Die Fliehenden verbrannten einige Brückenjoche und fingen an, vom jenseitigen Ufer Ludwigshafen zu beschießen. Allen Vorstellungen der verständigeren Bürger zum Trotz beging die rasende Schaar den unnützen Vandalismus, die Lagerhäuser in Ludwigshafen, die mit Waaren gefüllt waren, in Brand zu schießen, ohne daß die Preußen dadurch gehindert wurden, sich in dem Orte zu behaupten und einzelne Kugeln nach Mannheim hinüberzusenden. Am 16. Juni in der Frühe begann bei Leutershausen, $1^1/_2$ Stunden von Weinheim, der Kampf von Neuem. Mieroslawski griff die Reichstruppen mit seiner ganzen Macht wieder an; es entspann sich um das Dorf Großsachsen, das mehrmals genommen und wieder verlassen wurde, ein Gefecht von mehren Stunden, welches mit dem Rückzug der Badener endete. Am folgenden Tage war fast das ganze Corps Peuckers in dieser Gegend koncentrirt. An beiden Tagen des Kampfes hatten die Truppen beider Theile sich tüchtig geschlagen, wobei die Reichstruppen überall gegen eine Ueberzahl an Mannschaft und gegen eine sehr überlegene und gut bediente Artillerie kämpften. Von großen Siegen oder großen Niederlagen konnte auf keiner Seite die Rede seyn; die Reichstruppen waren auf beiden Flügeln vorgerückt, aber im Centrum durch Witzlebens Tollkühnheit wieder in die alte Position zurückgedrängt worden: sie erlitten keinen bemerkenswerthen Verlust, als eben auf der einen Stelle bei Ladenburg. Die Badener hatten nach der völligen Auflösung, der sie entgegengingen, sich wieder ermannt und an einzelnen Stellen mit großer Bravour gefochten; doch im Ganzen rückten sie keinen Schritt weit vor, sondern wurden über ihre alten Stellungen hinausgedrängt. Die Reichstruppen verfolgten keine andere Absicht, als die Badener am Neckar zu beschäftigen und ihre Stellungen zu rekognosciren; um den Uebergang über den Neckar zu forciren, besaßen sie nicht genug an Geschütz, auch fehlten ihnen die Pontons, die erst einige Tage später ankamen. Die Badener ihrerseits hatten die Linie im Allgemeinen gut vertheidigt und insofern wenigstens ihre Waffenehre gerettet; am besten von den Truppen schlugen sich gerade die Abtheilungen, die von Anfang an am wenigsten mit dem Aufstande sympathisirten. Nur Dragoner gingen auch diesmal über. Inzwischen hatten die Preußen schon am 15. Juni Kaiserslautern besetzt; das Regiment der pfälzischen Regierung war auseinandergestoben. Zugleich waren Landau und Germersheim entsetzt worden,

und am Morgen des 20. Juni überschritt das preußische Corps des Generals Hirschfeld ohne erheblichen Widerstand den Rhein. Den Tag vorher schon hatte der größere Theil des peuckerschen Corps den Weg durch den Odenwald nach dem obern Neckar eingeschlagen, und am 21. Juni, nach kurzem, aber hartnäckigem Gefechte bei Beerfelden, Hirschhorn und Eberbach, auf einer bei Zwingenberg geschlagenen Brücke den Fluß überschritten, während gleichzeitig das preußische Corps unter General von der Gröben am 20 Juni bis Weinheim vorgeschoben und in die Positionen des peuckerschen Corps eingerückt war. So erschien also Mieroslawski plötzlich von der Einschließung bedroht; ein Corps am Neckar stand ihm gegenüber, ein anderes im Rücken, ein drittes bedrohte seine Flanken. Er entschloß sich, das hirschfeldsche Corps anzugreifen, und ließ daher auf der Eisenbahn seine ganze disponible Macht (man schätzte sie auf 12 — 15,000 Mann) nach Langenbrücken bringen. Bei Waghäusel entspann sich am Morgen des 20. Juni ein Treffen: die ganze Macht, die Mieroslawski mitgenommen, stieß dort auf einen Theil des hirschfeldschen Corps, der aus vier Bataillonen und einer halben Batterie bestand. Die Badener schlugen sich, außer einem Theil der Volkswehr und der Reiterei, die auch hier wieder nur mit Widerwillen ins Gefecht ging, sehr lebhaft; namentlich war die badische Artillerie trefflich bedient und that gute Wirkung. Die Preußen behaupteten sich zwar am Morgen, mußten sich aber vor der überlegenen Macht gegen Philippsburg zurückziehen, bis sie am Mittag durch eine Division verstärkt wurden. Der Kampf begann mit neuer Lebhaftigkeit, zumal da am Nachmittag neue Verstärkungen eintrafen. Die Badener wurden nun vollständig geschlagen und eilten in wilder, regelloser Flucht theils gegen Wiesloch, theils gegen Heidelberg. Indessen unterblieb eine energische Verfolgung von Seiten der Sieger, und das gröbensche Corps, dessen Plänkler bereits ganz nahe bei Heidelberg jenseit des Neckars standen, rückte nicht rasch genug nach, so daß die in Heidelberg eingepreßte Schaar vor der muthmaßlichen Waffenstreckung bewahrt blieb. So ward den flüchtigen Schaaren noch Zeit gelassen, sich bis zum andern Morgen (22. Juni) zu erholen. Mieroslawski sammelte sie und zog das Neckarthal hinauf, mit ihm Struve, dessen Frau und Schlöffel, dessen Sohn bei Waghäusel geblieben war. Am frühen Morgen des 23. Juni, kurz vor Tagesanbruch, ward Heidelberg durch eine Granate, die über die Stadt flog, die Ankunft der Preußen angekündigt: da keine Erwiederung erfolgte, rückte der größere Theil des gröbenschen Corps ein. Rascher hatten sich die Dinge in Mannheim entschieden. Mieroslawski hatte hier schon am 16. Juni das Standrecht verkündigt und den Bürgern erklärt, selbst wenn es 10,000 Köpfe koste, werde man die Stadt nicht preisgeben. So kam der 22. Juni heran. Die Preußen standen nur noch in geringer Entfernung jenseit des Neckars, die Niederlage von Waghäusel war in Aller Munde, u. rasch bildete sich nun der Gedanke einer **Kontrerevolution**. Eine Anzahl Bürger, im Einverständniß mit dem Rest der Dragoner, die ihre Sympathie für die alte Ordnung der Dinge nie verhehlt hatten, entwaffnete eine Abtheilung Volkswehr, verhaftete den Civilkommissar Trützschler, als er eben mit einigen Genossen und der Kreiskasse entfliehen wollte, und machte den heranziehenden Preußen vom gröbenschen Corps den Weg über die Brücke frei. Der Aufstand hatte damit seinen Todesstoß erhalten; es handelte sich jetzt nur noch um die günstigeren oder ungünstigeren Chancen des Entrinnens. Die Schaar, welche Mieroslawski am Morgen des 22. Juni aus Heidelberg weggeführt hatte, schlug den Weg gegen Sinsheim ein, wohin andere Trupps vorangegangen waren. Den ganzen Tag dauerte mit Unterbrechungen der Durchzug der Aufständischen, den Augenzeugen vielleicht zu hoch auf 20,000 Köpfe anschlugen; sie führten Geschütz, Material u. Gepäck noch in großer Menge mit sich. Das peuckersche Corps, das einen vortrefflichen Zug über den Odenwald und Neckar gemacht hatte, war indessen noch um einige Stunden entfernt, u. erst am Abend stießen die Vorposten desselben mit den flüchtigen Kolonnen zusammen, aber ohne energischen Kampf. So gelang es Mieroslawski, zwischen den Preußen und dem Neckarcorps hindurchzukommen, um dann bei Bruchsal wieder zu erscheinen. Dort, zwischen den Dörfern Ubstedt und Stattfeld ward noch einmal lebhaft gefochten (24. Juni); auch bei Durlach, wo Verstärkungen, namentlich von den Rheinpfälzern, hinzutraten, kam es noch zu einem hartnäckigen und blutigen Zusammenstoß. Allein es war kein Halt mehr. Am Nachmittag des 25. Juni zogen die Preußen in Karlsruhe ein; die flüchtige Insurgentenarmee, mit allen Freischaaren, Zuzüglern, Rheinpfälzern immer noch ein sehr zahlreicher Haufen, warf sich hinter die Murglinie. Die Ohnmacht der Insurrektion ward jetzt rasch enthüllt; die Gensdarmerie, die aufgelöst werden sollte, hatte sich in Karlsruhe versammelt, und die Regierung befand sich in der Lage, vor ein paar hundert Gensdarmen zu zittern. Der Widerstand in einzelnen Landesgegenden dauerte fort und stieg, als dumpfe Gerüchte von Niederlagen bekannt wurden. Im Oberlande, namentlich im Wiesenthale, mußte man förmliche Streifzüge gegen widerspenstige Dörfer unternehmen. In Karlsruhe selbst konnte man mit Truppen und Freischaaren es nicht einmal zur Entwaffnung der Bürgerwehr bringen. Schon am 17. Juni waren Tausende vom pfälzischen „Volksheer" bei Knielingen herübergekommen. Sznayde, Willich, Annecke, Blenker mit ihren Schaaren trafen nach einander ein. Dennoch lautete die officielle Versicherung, es liege im Operationsplan, die Pfalz fürs Erste aufzugeben, und dazwischen wurden immer noch Siegesnachrichten verbreitet. Erst als die Botschaft von Waghäusel ankam, entfaltete sich die Lage vollständig. Die Regierung und die stark zusammengeschmolzene konstituirende Versammlung wollte schon am Morgen des 23. Juni abreisen und konnte nur durch eine Kolonne mobiler Bürgerwehr, die man noch soeben aus dem Oberlande herbeigetrieben, fast gewaltsam daran gehindert werden. Als der panische Schrecken allgemein ward, vermochte man freilich auch Regierung und Kammer

nicht mehr zurückzuhalten: sie gingen in dem Augenblick, wo der letzte Rest des ersten deutschen Parlaments und die „Reichsregentschaft" in B. anlangte, um nach Karlsruhe überzusiedeln. Die Diktatoren waren ebenfalls geflohen und kamen am 25. Juni in Offenburg an, von wo sie nach Freiburg flohen, um sich dort vollends aufzulösen. Der alte Zwiespalt trat jetzt wieder hervor. In Offenburg erschien Struve, der jetzt durch eine Ersatzwahl noch einen Platz in der konstituirenden Versammlung gefunden hatte, klagte Brentano ziemlich offen an und meinte, der Zeitpunkt seines Regiments sey nun gekommen. Am 28. Juni fand sich in Freiburg die Versammlung wieder zusammen. Da Struve's Antrag, „jeden Versuch einer Unterhandlung mit dem Feinde als Verrath am Vaterlande zu betrachten und zu bestrafen", der nach seinen Aeußerungen in Offenburg nur gegen Brentano gerichtet seyn konnte, trotz Brentano's Widerspruch mit 28 gegen 15 Stimmen angenommen wurde, legte dieser seine Stelle sofort nieder und ging am Morgen des 29. Juni mit Ziegler und Thiebauth nach der Grenze und von da nach Schaffhausen. Die konstituirende Versammlung erklärte den Flüchtigen für einen Verräther und wählte Kiefer an dessen Stelle; Brentano aber beantwortete die Achtserklärung von Feuerthalen bei Schaffhausen aus mit jener merkwürdigen Rechtfertigungsschrift, welche die eigenen Genossen mit schonungsloser Härte brandmarkte. Dieselben Menschen, die am 29. Juni Brentano ächteten, zerstoben zwei Tage nachher in derselben Richtung, in der er vorangegangen.

Der Kampf war somit seinem Ende nahe, denn auch die Murglinie konnte keine Stütze mehr gewähren. Während die Preußen in der Fronte angriffen und die Badener, die sich an Rastatt anlehnten, auf der ganzen Linie beschäftigten (29. Juni), war Peucker mit dem Neckarcorps über die Gebirge und ein Stück würtembergisches Gebiet in das Murgthal vorgedrungen, hatte Gernsbach genommen u. bedrohte nun von Baden aus die Insurgenten im Rücken. Auch hier gelang es nicht, den Weg nach dem Oberlande ganz abzuschneiden, sondern es blieb den Flüchtigen noch Zeit genug, die Rheinstraße zu gewinnen. Doch fernerer Widerstand erschien unmöglich. Mieroslawski gab den Oberbefehl ab, die **Einschließung Rastatts** ward vollendet. Am 2. Juli besetzte das hirschfeldsche Corps Offenburg, am 3. Kehl, am 6. und 7. rückte es in Freiburg ein, am 11. erhielt Lörrach, dicht an der baseler Grenze, preußische Besatzung. Zu gleicher Zeit zog das peuckersche Corps in starken Märschen über den würtembergischen Schwarzwald in den Seekreis, besetzte am 6. Juli Villingen, am 7. Donaueschingen, und am 11. rückten die ersten Hessen und Mecklenburger in Konstanz ein. An demselben Tage betrat Sigel mit dem letzten Insurgentenhaufen das Schweizergebiet; die andern waren ihm schon vorangegangen. In diesem Moment langte auch Hecker in Frankreich an. Sein Plan, seine Familie zu holen, hing offenbar mit dieser beschleunigten Ankunft nur lose zusammen. In Rastatt hatten sich von den bekannteren Führern nur Tiedemann, Biedenfeld und der alte Bönning einschließen lassen; mit ihnen ein Rest badischer Truppen, namentlich von den Waffengattungen, welche die Meuterei begonnen, dann Polen, Schweizerflüchtlinge und ein Rest Freischaaren. Gouverneur der Festung war Tiedemann, der Major Heilig Kommandant der Festungsartillerie, der Major Wilde Direktor des Geniewesens, der Oberstlieutenant Biedenfeld Kommandeur der Infanterie und der Oberstlieutenant Annecke Inspekteur des Materials. Die Zahl der auf den Wällen aufgepflanzten Geschütze betrug etwa 225, worunter namentlich viel Mörser, und zwar von verschiedenem Kaliber. Vollkugeln und Munition, besonders loses Pulver, waren hinreichend vorhanden, dagegen nur zwei Stück siebenpfündige Leuchtkugeln und gar keine Brandkugeln. An Lebensmitteln, zu deren Herbeischaffung besonders Schlöffel (der Vater) das Seinige beigetragen, war im Ganzen kein Mangel. Noch mochten die preußischen Truppen die Festung nicht ganz umschlossen haben, als die Flüchtlingslegion unter Bönning am 30. Juni es versuchte, den Einschließungscordon zu durchbrechen. Sie rückte nach Niederbühl und Sandweier, traf jedoch diese Orte bereits besetzt und mußte, ein hartnäckiges Gefecht aushaltend, unverrichteter Sache in die Festung zurückkehren. Am 1. Juli versuchte dieselbe Legion, unterstützt von 1 Bataillon des 3. Regiments und 8 Geschützen, in der Richtung über Steinmauern den Rhein zu erreichen; man hielt ein Gefecht bei diesem Orte aus, sah sich indessen abermals genöthigt, von dem Vorhaben abzustehen. Am 6. Juli des Morgens gegen 2—3 Uhr begannen die Preußen den Platz mit Granaten zu bewerfen, doch krepirte der größte Theil derselben in der Luft, so daß ihre Wirkung zu der langen Dauer der Anwendung (erst um 2 Uhr Nachmittags hörte man auf) nur gering war: zwei Häuser, unter welchen das des Gastwirths zum Eichhorn und eine Scheune, brannten ab. Am 8. Juli, Sonntags Morgens 3 Uhr, wiederholten die Belagerer das Werfen mit Granaten und mit Bomben aus fünfundzwanzigpfündigen Mörsern, während sie zu gleicher Zeit vergeblich mit den beiden aus Karlsruhe herbeigeholten Vierundzwanzigpfündern, welche die Aufständischen daselbst hatten stehen lassen, zu demontiren suchten. Um die Belagerer aus Rheinau zu vertreiben, rückte am 10. Juli Nachmittags 4 Uhr die ganze Besatzung aus, vertrieb die Preußen aus dem Walde rechts und links des Orts, nahm das Dorf und ließ dasselbe von den Einwohnern räumen, damit der Feind von diesen keine Unterstützung mehr erhalten könnte. Was sich im Dorfe vorfand, wurde in die Festung geschleppt: Männer, Frauen, Kinder, Betten, Möbeln, Vieh u. s. w. Ein Antrag der Besatzung, daß sie die Festung überliefern wolle, wenn man ihr den Abzug mit den Waffen gestatte, wurde abgeschlagen; dagegen ward ein Waffenstillstand von zweimal 24 Stunden bewilligt. Um durch Eroberung der Murgbrücke die Verbindung zwischen den beiden Ufern zu zerstören, unternahmen die Belagerten, mit Ausnahme eines Bataillons Wache, welches in Rastatt blieb, am 15. Juli 5 Uhr Nachmittags unter dem Kommando Tiedemanns

einen Ausfall gegen Niederbühl. Das Gefecht dauerte bis zum Dunkelwerden mit großer Heftigkeit fort und brachte auf beiden Seiten bedeutende Verluste; das Dorf Niederbühl ging dabei in Flammen auf. Den folgenden Tag begannen die Preußen vom Eisenbahndamme aus ihr Feuer aus einem Theile der nun aufgestellten Belagerungsgeschütze. In der Festung aber hatte man, da man über die Ereignisse seit dem 30. Juni ohne alle Nachricht war, noch immer nicht die Hoffnung aufgegeben, daß Mieroslawski zum Entsatz heranrücken werde, in welcher Täuschung die Belagerten noch dadurch bestärkt wurden, daß sie am 18. Juli in der Richtung von Offenburg her ein anhaltendes Kanonenfeuer vernahmen (es kam aus Frankreich, wo auf dem Polygon von Straßburg Schießübungen Statt fanden). Voller Hoffnung machten sie daher am Abend desselben Tages einen starken Ausfall nach dem Niederwalde zu, schlugen sich tapfer und eroberten 52 Gewehre. Um die Belagerten ihrer Täuschung zu entreißen, boten ihnen die Preußen an, zwei Offiziere ins Oberland zu senden, um sich über den Stand der Dinge zu unterrichten. Die dazu bestimmten Corvin und Langen wurden bis an die Schweizergrenze eskortirt und brachten am 22. Juli die Nachricht in die Festung, daß das ganze badische Land von den Aufständischen geräumt und von dem Gegner besetzt sey. Ein Kriegsrath, der im großen Saale des rastatter Schlosses gehalten wurde, beschloß nun die Uebergabe, die am 23. Juli Nachmittags 2 Uhr erfolgte. Etwa 4500 Mann streckten am Niederbühler- und Ettlingerthore die Waffen und wanderten in die Kasematten zurück; die Preußen zogen ein und mit ihnen das Standrecht.

So unerfreulich und trostlos auch die Zustände seyn mochten, deren Schauplatz das sonst so glückliche B. während der Revolution war, das Bild, welches das Land während der Restauration bot, war nicht weniger trostlos u. widerwärtig. Die badische Armee war vollständig aufgelöst, das Land war in den Händen der preußischen Truppen, unter denen die Ansicht vorherrschend war, daß die lebende Generation B.s unverbesserlich sey, daß man sie durch Schrecken bändigen und gleichzeitig solche Maßregeln treffen müßte, die das Heil des nächsten Geschlechts sicherten. Nach solchen Grundsätzen wurde die Bestrafung des Aufstandes und die Reorganisation des Landes betrieben. Wochen lang war die „Karlsruher Zeitung" in großen Beiblättern angefüllt mit Fahndungen und Steckbriefen gegen Personen, die wegen Theilnahme am Aufstand gerichtlich verfolgt werden sollten. Alle Gefängnisse waren überfüllt und bald suchte sich das Standgericht unter den gefangenen Führern seine Opfer. Dortu, Elsenhans, Biedenfeld, Neff, Tiedemann, v. Trützschler, Höfer, Bönning, Lenzinger, Zendhofer, Jansen, Bernigau, Mniewski, Jakoby u. A. verbluteten unter den Kugeln der Sieger, die das Kriegsgericht kommandirte. Bis Ende Oktobers dauerten die Todesurtheile und die standrechtlichen Verhandlungen, so daß noch mehre Monate nach der Beendigung des Bürgerkriegs Soldaten die Urtheilssprecher bei Verbrechen der Bürger waren. Erst am 27. Okt. 1849 stellten die Standgerichte ihre Thätigkeit ein, nachdem sie gegen nichtpreußische Unterthanen 17 Todesurtheile gefällt hatten, wozu noch die von dem preußischen Kriegsgerichte gegen Preußen gefällten Urtheile zu rechnen sind. Am genannten Tage hob eine großherzogliche Verordnung die Gerichtsbarkeit der Standgerichte auf, verlängerte aber gleichwohl den Kriegszustand und das Standrecht, wodurch die Standrechtsverordnung vom Juni 1849 aufrecht erhalten wurde, die viele Handlungen mit schwerer Ahndung bedroht, die nach der ordentlichen Gesetzgebung nur mit geringer oder an und für sich wohl auch mit gar keiner Strafe bedroht sind. Zwei spätere Verordnungen ließen für die verhafteten Unteroffiziere und Soldaten Strafmilderungen eintreten. Die schwierigste Aufgabe der neuen Gewalt, die Reorganisation des Heeres, begann mit der völligen Auflösung desselben, wovon nur die 4. Schwadron des 2. Dragonerregiments, die zur Zeit des Aufruhrs als Theil der Besatzung in der Festung Landau sich befand, und das 1. Bataillon des 4. Infanterieregiments, das seit Aug. 1848 bei dem deutschen Heer in Schleswig-Holstein gewesen war, ausgenommen wurden. Alle aktiven und pensionirten Offiziere, Kriegsbeamte und Unteroffiziere, welche Verbindlichkeiten irgend einer Art gegen die revolutionäre Gewalt eingegangen, der letztern einen Eid geleistet, eine Beförderung von ihr angenommen und die Funktionen der neuen Stelle bekleidet, im Dienste und aus Auftrag derselben die Waffen geführt oder gar einem Gefecht beigewohnt hätten, wurden, falls sie nicht dem Kriegsgericht anheimfielen, vor ein Ehrengericht gefordert. Der gereinigten u. aus Rekruten oder bloß verführten alten Soldaten gebildeten Armee bestimmte man preußische Uniformen, preußisches Kommando, preußische Zucht, ja selbst preußische Garnisonen, zu deren Stellung die am wenigsten vom Geiste der Neuzeit angesteckte Provinz Preußens erkoren wurde, Pommern, dessen kleinere Ortschaften dem badischen Militär keinen noch so geringfügigen revolutionären Nahrungsstoff liefern würden. Die Protestation Oesterreichs dagegen blieb ohne Erfolg und fand von Seiten der badischen Regierung eine scharfe und kräftige Entgegnung. Der Abmarsch der ersten Hälfte des badischen Kontingents nach Preußen begann mit Mitte Juli 1850. Die Reorganisation des Landes erstreckte sich aber auch vor Allem auf die Dienst- und Rechtsverhältnisse der Angestellten, „welche während der Dauer der revolutionären Gewalt ein mit den gegen den Großherzog beschworenen Pflichten unvereinbares Benehmen gezeigt hatten". Demgemäß entfernte man alle Beamten, die Hinneigung zur revolutionären Regierung gezeigt oder solche Dienste geleistet hatten, die nicht geradezu durch Gewalt erzwungen waren, eine Strenge, die vorzugsweise die Diener der Schule und Kirche traf. Tadelnde Stimmen gegen zahllose Ungerechtigkeiten, die hierbei vorkamen, durften nicht laut werden, Dank dem Belagerungszustand mit seinen Konsequenzen, der Aufhebung des Vereins- und Versammlungsrechts, mit seiner Fesselung der Presse,

die durch ein Gesetz vom 1. August 1849 noch schärfer, unter vorläufiger Aufhebung der Geschworenengerichte und Verweisung der Preßprozesse an das Hofgericht mit dem Recht des Rekurses für den Angeklagten an das Oberhofgericht, vollzogen wurde. Fremde Zeitschriften, die den Zuständen des Großherzogthums eine mißliebige Aufmerksamkeit widmeten oder auch nur den Grundsätzen der Demokratie huldigten, wurden verboten. Dagegen kamen die Blätter, die unter dem Regiment Blittersdorffs die Stützen des verkappten Absolutismus gewesen waren, wieder in Gunst, und selbst die Führer der im Geiste des nachmärzlichen Moderantismus geleiteten Blätter wurden entfernt, wenn sie nicht freiwillig aus einer unhaltbar gewordenen Stellung schieden. Der Großherzog hielt sich von seinem Lande fern, bis die ersten gehässigsten Gesetze erlassen und von den Standgerichten die wichtigsten Todesurtheile vollzogen seyn würden. Von Hagenau im Elsaß, wo er das erste Asyl gefunden, ging er nach Frankfurt a. M., wo die Fortsetzung des badischen Regierungsblatts erschien und allen Aufrührern, die sich freiwillig stellten, mit Ausnahme der Anstifter und Rädelsführer, Amnestie zugesichert wurde, und darauf nach Koblenz, von wo aus das neue Ministerium (Klüber für das Aeußere, Oberst v. Roggenbach für den Krieg, Regenauer für die Finanzen, Freiherr von Marschall für das Innere, Stabel, Vicekanzler des Obergerichts, für die Justiz) ernannt wurde. Erst am 18. Aug. 1849 kehrte der Großherzog nach B. zurück und hielt an demselben Tage unter entsprechenden Festlichkeiten und zwischen einem Spalier preußischer Truppen seinen Einzug in Karlsruhe. Die bis dahin weder aufgelöste, noch vertagte, noch förmlich beurlaubte Ständeversammlung, die seit dem 14. Mai ihre Sitzungen unfreiwillig hatte abbrechen müssen, aber jeden Augenblick durch ihren Präsidenten einberufen werden konnte, ward für geschlossen erklärt und nach dem Gesetz vom 5. August 1841 die Vornahme der Ergänzungswahlen und der nöthigen Ersatzwahlen angeordnet, mit der Bestimmung, daß die direkten und indirekten Steuern, so weit sie in den drei ersten Steuermonaten des Jahres 1850 fällig würden, nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben seyen. Der Wahlkampf war fast allein zwischen den Altkonservativen und Altliberalen auszufechten; die demokratische Partei enthielt sich fast überall der Wahl, oder trat, wo sie sich betheiligte, in schwacher Minorität auf. Eine Verständigung der Mittelparteien fand nicht überall Statt, doch einigten sich meist gemäßigt Konservative und gemäßigt Liberale, hie und da auch Radikale, in der Unterstützung solcher Kandidaten, deren Thätigkeit für Herstellung geordneter Verhältnisse nicht angezweifelt werden konnte. Das Ergebniß war, wie es nicht anders erwartet werden konnte. Es gab nur eine Rechte und ein Centrum; das radikale Element war ganz verschwunden. Der Beamtenstand war sehr stark vertreten; von dem gegenwärtigen Ministerium wurde Regenauer gewählt, aus dem abgetretenen Bekk (dreimal) und von Dusch, von früheren Notabilitäten Trefurt, der in Waldshut den Hofrath Buß verdrängte, und Bader, Bekks gleichgesinnter Freund. Die früher am meisten republikanischen Bezirke, Offenburg, Baden, Kenzingen, Ettenheim, Wiesloch, wählten Minister, Regierungsdirektoren, Ministerialräthe, geheime Regierungsräthe.

Die **Eröffnung der Kammer** erfolgte am 6. März 1850. Die Thronrede bezeichnete als die nächste Aufgabe derselben die Revision des Preßgesetzes, der Wahlordnung, der Gemeindeordnung, des Vereinsgesetzes, die Sanktion der seitherigen provisorischen Gesetze, Berathung des Entwurfs des Staatsdieneredikts und des Einführungsedikts zu dem schon 1845 vereinbarten Strafgesetz und Votirung des Finanzgesetzes. Zum Präsidenten wurde Bekk fast einstimmig gewählt. Ein Interesse an den Verhandlungen nahm das Volk weiter nicht; dazu lastete die Restauration noch zu schwer auf dem durch die Revolution erschütterten Lande. Die starke Einquartierung, die von der Regierung als Züchtigungsmittel betrachtet zu werden schien, da man in mehren radikalen Städten, z. B. in Konstanz, wo Kasernen zur Verfügung standen, die Soldaten dennoch Monate lang in den Häusern der Bürger ließ, sog die ohnehin durch die Zeitumstände schwer Betroffenen aus, die politischen Prozesse häuften sich zu immer gewaltigeren Massen, und jeder Tag brachte neue Verurtheilungen und Vermögensbeschlagnahmen, da die solidarische Haftung für den Schaden von mehren Millionen, welchen die Revolution angerichtet haben soll, für alle Betroffenen einer Vermögenskonfiskation gleich kam. Die **Kammer**, am 27. März bereits wieder **vertagt**, entsprach der Erwartung, die man von ihr hegen konnte, vollkommen. Sie sprach nachträglich ihre Beistimmung zu dem Beitritt zu dem Dreikönigsbündniß vom 26. Mai aus und erklärte sich mit dem Abmarsche der badischen Truppen nach Preußen einverstanden. Nach ihrer **Wiedereröffnung** am 27. Aug. gab sie auch für die neuerdings befolgte Politik des Großherzogs ihr Votum ab, die bisher entschieden an der preußischen Union festhielt, obwohl eine starke bis in die höchsten Kreise reichende Partei im Lande für die Wiederherstellung des Bundestags unter dem Schutze Oesterreichs wirkte. Die Aufhebung des Belagerungszustandes verwies das Ministerium bis da hinaus, wo die zur Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe erforderlichen Gesetze berathen und erlassen und solche Einrichtungen getroffen wären, welche deren kräftige Handhabung möglich machen. Als solche Gesetze wurden angeführt: das Strafgesetz nebst einigen Zusätzen in dem Einführungsedikt, das Gesetz wegen der Bürgerwehr und das über die Bestallung der Gemeindebeamten, welche der Kammer schon vorlagen, dann das Gesetz zum Schutz gegen den Mißbrauch der Presse und das über politische Vereine und Versammlungen, die in Kurzem der Kammer vorgelegt werden sollten. Rücksichtlich der Verlegung der badischen Truppen in preußische Garnisonen wünschte die Kammer, daß nicht nur eine weitere Sendung dahin unterbleibe, sondern auch, daß die nach den Marken geführten badi-

schen Truppen nach Westphalen zurückverlegt und nach der Reorganisation der einzelnen Bataillone diese nach B. zurückgeschickt werden möchten. Für seine Hülfeleistung liquidirte Preußen 2,614,829 Thaler und behielt dafür einstweilen den badischen Antheil an den Vereinszolleinkünften zurück, ließ denselben aber später auszahlen und auch eine Ermäßigung seiner Forderung eintreten. In der 2. Kammer wurde das Staatsdienergesetz angenommen, welches Verminderung der eigentlichen Staatsdiener und Ermäßigung der Besoldung und der Pensionen bestimmte; dagegen trat sie auch den Regierungsvorlagen zu der Gemeindeordnung, welche das demokratische Element beschränkte, bei und sprach die Ausschließung Itzsteins als Kammermitglieds, an dessen Stelle Welcker eintrat, aus. Andere wichtige Ergebnisse der Berathungen waren das Einführungsgesetz über das 1845 verabschiedete Strafgesetzbuch und die Schwurgerichtsordnung, eine Abänderung der Prozeßordnung, die Gesetze über Presse und Vereine, über Aufhebung der befreiten Gerichtsstände, ein neues Konskriptionsgesetz, wodurch das Einstandswesen wieder eingeführt wurde. Dem zwischen Würtemberg und B. abgeschlossenen Eisenbahnvertrag, wonach B. der würtembergischen Regierung den Bau und Betrieb der bruchsal-brettener Zweigbahn unter Vorbehalt einjähriger Kündigung überließ, hatten die Kammern ihre Zustimmung unter der Bedingung ertheilt, daß B. gleichzeitig die Bahn von Haltingen rheinaufwärts gegen Konstanz baue. Zur Ordnung des Staatshaushaltes war der Regierung eine Anleihe von 5 Millionen Gulden bewilligt worden. Ferner gaben die Kammern ihre Zustimmung zum Beitritt des Landes zum deutsch-österreichischen Postverein. Der Rücktritt des Ministers Klüber und seine Ersetzung durch von Rüdt als Minister des Auswärtigen im Oktober 1850 war zwar nicht, wie man es deutete, das Zeichen des Bruchs mit Preußen, aber doch der Anfang einer Wiederannäherung an Oesterreich. Als Preußen die Krisis vom Nov. 1850 benutzte, um seine Truppen rasch aus B. herauszuziehen und Rastatt zu räumen, ward der reorganisirten badischen Armee die Handhabung der öffentlichen Ordnung wieder übergeben und die Bundesfestung erhielt eine österreichische Garnison. Auf den Ministerialkonferenzen zu Dresden gehörte B. nicht zu den Anhängern der österreichischen Politik, gab aber später seine Zustimmung zu der Wiederherstellung des Bundestags und gehörte zu denjenigen deutschen Staaten, welche den Bundesbeschluß, die Aufhebung der Grundrechte betreffend, zuerst in Ausführung brachten. Der Landtag ward am 3. Februar 1851 unter versöhnlichen Auspicien geschlossen. Im Laufe des Jahres erschienen nun die mit den Ständen vereinbarten Gesetze, wie am 20. Mai das auf Klassenwahl beruhende Gemeindegesetz, am 15. Februar das Gesetz über Einführung des Strafgesetzbuches, des neuen Strafverfahrens und der Schwurgerichte, wodurch auch die Todesstrafe wieder eingeführt wurde. Die Schwurgerichte traten am 1. Juli ins Leben. Mit Basel wurden Verhandlungen wegen der Fortführung der neuprojektirten Eisenbahn bis Basel angeknüpft. Am 8. Oktober ward das Justizministerium dem Oberhofgerichtsrath von Wechmar übertragen. Die Kammern wurden am 15. December 1851 wegen Unpäßlichkeit des Großherzogs durch den Minister von Marschall wieder eröffnet und tagten bis zum 20. März 1852. Es wurde unter andern ein Gesetz über Gemeindeumlagen und ein Gesetzentwurf über Aufhebung der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung und die Fortdauer des Kriegszustandes angenommen. In der Zollangelegenheit beschickte B. sowohl den wiener Zollkongreß, als die darmstädter Konferenz und die berliner Zollkonferenzen, wobei sich seine Hinneigung zu Oesterreich immer deutlicher offenbarte. Nach langer schmerzhafter Krankheit verschied der Großherzog Leopold am 24. April 1852, nachdem schon am 21. Februar sein Bruder, Prinz Friedrich Wilhelm Ludwig, mit Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte beauftragt worden war. Die Frage wegen der Regierungsnachfolge fand dadurch ihre Lösung, daß mit Zustimmung des regierungsunfähigen Erbgroßherzogs Ludwig und unter Beirath der Agnaten der eben genannte Prinz Friedrich als Prinz-Regent die Regierung übernahm. Ein großer Gnadenakt für viele politische Gefangene bezeichnete dies Ereigniß. Bei dieser Gelegenheit trat das tiefe Zerwürfniß zwischen der Regierung u. der klerikalen Partei zu Tage.

Schon 1845 hatten zwischen der Regierung und dem Erzbischof Vicari von Freiburg Irrungen hinsichtlich der gemischten Ehen Statt gefunden, waren jedoch durch anderweite Ereignisse verdrängt worden. Unter dem 30. Jan. 1851 hatte darauf die zweite Kammer in einer Adresse an den Großherzog den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung unter Benehmen mit den übrigen Regierungen der oberrheinischen Kirchenprovinz und unter Berathung von Vertretern der beiden Kirchen in Erwägung ziehe, ob nicht unter vollständiger Wahrung der Hoheitsrechte rücksichtlich der Erziehung und Anstellung der Geistlichen, der Disciplinargewalt über dieselben und der Verwaltung und Verwendung des Kirchenvermögens neue Bestimmungen getroffen werden könnten, während auch die erste Kammer um Niedersetzung einer Kommission gebeten hatte, welche diejenigen Gesetze und Verordnungen vorbereiten sollte, wodurch der katholischen Kirche die gebührende Selbstständigkeit eingeräumt und aus dem Kirchenvermögen die Mittel zur kirchlichen Erziehung der jungen Geistlichen ausgehändigt würden. Dagegen hatten die Bischöfe der oberrheinischen Kirchenprovinz, gestützt auf die Beschlüsse der würzburger Konferenz von 1848, unter dem 5. Februar 1851 bei den betreffenden Regierungen eine Denkschrift eingereicht, worin sie es für einen Gegenstand besondern Schmerzes erklärten, daß sie noch bis auf den heutigen Tag Seminarien im Sinne des tridentinischen Kirchenraths vermißten. Wo solche Seminarien noch nicht eingerichtet werden könnten und deswegen einstweilen die Gründung eines Konvikts bei einem katholischen Gymna-

sium hinzunehmen seyn sollte, müsse der Bischof die alleinige Leitung des Konvikts, Anstellung der Lehrer ꝛc. selbst an den Universitäten haben. Ferner forderte die Denkschrift Beseitigung des landesherrlichen Placet bei päpstlichen Bullen und Breven, bischöflichen Ausschreiben an den Klerus und Hirtenbriefen an die Gemeinden, freieste Uebung der katholischen Kultusformen, Ueberantwortung des Vermögens der Stifter, Abteien und Klöster an die Kirche und endlich Widerrufung aller seit der Säkularisation von 1803 erlassenen, die Kirche „vielfach beeinträchtigenden" Gesetze. Diesem einheitlichen Vorgehen der Bischöfe gegenüber hatten die betreffenden fünf Staaten beschlossen, in einer zu Karlsruhe abgehaltenen Konferenz von Bevollmächtigten die Forderungen der Denkschrift prüfen und gemeinschaftliche Beschlüsse darüber verabreden zu lassen, was ohne Gefährdung der staatlichen Interessen zugestanden werden könne. Noch ehe jedoch die Bevollmächtigten zusammentraten, hatten sich die Bischöfe in Freiburg zu einer Berathung versammelt, deren Resultat eine „gehorsamste Vorstellung" vom 10. Februar 1852, gleichsam ihr Ultimatum, war, worin sie, den Erfolg einer kommissarischen Benehmung der Regierungen bezweifelnd, erklärten, daß es sich nicht um Hebung von einzelnen Mißlichkeiten, sondern um die Abschaffung eines ganzen principienhaft aufgestellten Systems handle, wobei sie schließlich gelobten, Alles entschieden u. nachhaltig daranzusetzen, daß ihnen ihr Recht werde, „ohne Bangen vor den beweinenswerthen Folgen eines tief eingreifenden Zwiespalts zwischen der Kirchen- und Staatsgewalt". Die Entschiedenheit, die aus dieser Erklärung sprach, legte der Erzbischof Vicari auch in einer B. allein berührenden Angelegenheit an den Tag. Höchster Entschließung zufolge sollte nämlich der Trauergottesdienst für den protestantischen Großherzog Leopold in den katholischen Kirchen des Landes am 10. Mai Statt finden. Dem entgegen ordnete das erzbischöfliche Ordinariat an, daß Tags vorher nur ein Abendgottesdienst mit Gesang abgehalten werden solle. Die Regierung, auf vorhergegangene Fälle verweisend, beharrte bei ihrem Verlangen, ohne jedoch den Erzbischof zu einer Abänderung seiner Verfügung bewegen zu können. Die Pfarrgeistlichen schwankten darauf in ihrer Haltung; ein Theil befolgte die Vorschriften der Regierung, ein anderer die des Erzbischofs, Einzelne unterließen den Gottesdienst gänzlich. Die Streitfrage schien durch einen Schriftwechsel zwischen dem Prinz-Regenten u. dem Erzbischof gänzlich beigelegt, als Mitte Juli unerwartet ein Hirtenbrief des Erzbischofs erschien, der einen strengen Tadel gegen die ungehorsamen Geistlichen enthielt, welche in dem beregten Falle das Meßopfer dargebracht hatten, und dieselben zur Abhaltung von Bußübungen im Klerikalseminar zu St. Peter im Schwarzwalde aufforderte. Diejenigen, welche die Abhaltung des Gottesdienstes ganz versäumt hatten, sollten nur die Erklärung künftigen Gehorsams abgeben und ihren Fehler durch ein gutes Werk büßen. Die 110 Geistlichen der ersten Kategorie, bei Nichtstellung zu St. Peter mit Amtsentsetzung bedroht, versammelten sich zum Theil am 27. Juli zu Rothenfels und unterzeichneten eine demüthige Abbitte an den Erzbischof, zugleich um Erlaß der angeordneten Strafe nachsuchend. Dagegen erließ nun die Regierung ein Reskript, worin unter Hinweisung, daß der erzbischöflichen Verfügung wegen des mangelnden Placet keine Rechtskraft beizulegen sey, den betreffenden Geistlichen vollständiger Schutz zugesichert wurde, es ihnen jedoch unbenommen seyn solle, nach ihrer moralischen Ueberzeugung zu handeln. Trotzdem unterzogen sich alle nach St. Peter Berufenen, mit Ausnahme weniger genügend Entschuldigten, vom 16. August an den auferlegten geistlichen Exercitien. Damit war dieses Zwischenspiel des Kirchenstreits abgethan; letzterer selbst entfaltete sich erst im folgenden Jahre in voller Stärke. Aus der Konferenz der Regierungsbevollmächtigten ging eine im Wesentlichen gleichlautende Erklärung vom 1. März 1853 hervor, welche den Bischöfen sehr erhebliche Zugeständnisse machte. Das landesherrliche Placet sollte beschränkt, der Verkehr der Katholiken auf dem heiligen Stuhle unbeschadet des Diöcesan- und Metropolitanverbandes ausdrücklich freigegeben, die Verbindung eines Konvikts mit der katholisch-theologischen Fakultät angeordnet und die Mitwirkung der Staatsbehörden bei der Seminarprüfung in eine bloße Kenntnißnahme umgewandelt werden. Außerdem erließ die badische Regierung Verordnungen über die Verleihung von Kirchenpfründen, wodurch die bischöflichen Rechte bedeutend erweitert wurden, über die Ertheilung des katholischen Religionsunterrichts an den Volks- und Gelehrtenschulen, wodurch dem Erzbischof ein überwiegender Einfluß darauf eingeräumt wurde; das Institut der landesherrlichen Dekanate wurde aufgehoben, die Verwendung des Kirchenvermögens an die Zustimmung der erzbischöflichen Behörde gebunden und derselben unbeschränkte Kenntnißnahme von der Verwaltung dieses Vermögens zugestanden. Alle diese Zugeständnisse, neben welchen noch weitere dem Erzbischof zur Begutachtung mitgetheilt wurden, fanden die zu erwartende Anerkennung der Bischöfe nicht. Schon am 6. März erließ der Erzbischof von Freiburg als Metropolitan der oberrheinischen Kirchenprovinz eine Protestation gegen den Inhalt der Regierungserklärungen, und unter dem 12. April äußerten sich die Bischöfe dahin, daß sie in den Angelegenheiten, welche die Kirche und den Staat gemeinsam berühren, nicht mehr nach den bestehenden Gesetzen und landesherrlichen Verordnungen, welchen von nun an auf das Entschiedenste entgegenzutreten sie sich berechtigt glaubten, sondern nach den Normen, die sie als dem Dogma und dem Verfassungsrecht ihrer Kirche entsprechend aufgestellt, ihr Amt verwalten würden. Die badische Regierung verwies einfach auf die Landesgesetze, mit der Warnung, daß der Regent die Gesetze und die Verfassung des Staats gegen jeden Eingriff schützen werde, worauf die Bischöfe am 16. Juli mit einer ausführlichen Erklärung eine Denkschrift vom 18. Juni einreichten, welche die früher erhobenen Forderungen auf das positive Recht zu stützen suchten. Würtemberg, das Großherzogthum Hessen, Nassau und Kurhessen zogen sich von nun an zurück und der Streit beschränkte sich nun auf B. allein. Als die badische

Regierung die Eingabe der Bischöfe vom 18. Juni unbeantwortet ließ, ging der Bischof von Freiburg nun eigenmächtig voran. Er wies bei den Seminarprüfungen selbst die Gegenwart eines landesherrlichen Kommissars zurück, besetzte Pfarreien, die früher von dem Landesherrn vergeben worden waren ꝛc., ja er verlangte statt einer Mitaufsicht über das Kirchenvermögen die Oberaufsicht über dasselbe, und erließ an den Oberkirchenrath, der das landesherrliche Schutz- und Aufsichtsrecht über die Kirche auszuüben und in den Angelegenheiten, welche Staat und Kirche gemeinsam berühren, den erstern zu vertreten hat, unter Androhung der Exkommunikation die Weisung, sein Verhalten nur nach seinen Erklärungen zu regeln. Die Vorstellungen der Mitglieder des Oberkirchenraths blieben erfolglos, ebenso ein weiterer Versuch der Regierung, den Erzbischof von fernerem eigenmächtigen Vorgehen abzuhalten und auf den Weg der Unterhandlung zurückzuführen. Der Erzbischof erklärte offen, er werde sich die Rechte, welche die Regierung ihm verweigere, selbst zu verschaffen wissen, und nun erst und nachdem eine nochmalige Aufforderung an den Erzbischof ohne Erfolg geblieben war, verfügte die Regierung unter dem 9. November, daß weder der Erzbischof, noch das Ordinariat, noch in ihrem Namen ein Dritter einen Erlaß ohne Zustimmung und Billigung des Regierungsspecialkommissars (Stadtdirektor Burger in Freiburg) ergehen lassen dürfe, und daß gegen Zuwiderhandelnde nach Gesetz vom 24. Juli 1852 zu verfahren sey. Gleichzeitig ward ein Erlaß des Ministeriums des Innern an die katholische Geistlichkeit gerichtet, worin unter Hinweisung auf des Erzbischofs bisheriges Verfahren derselben Treue gegen die Regierung, die sie zu schützen wissen werde, dringend empfohlen ward. Der Erzbischof antwortete damit, daß er am 10. November den Bann gegen Stadtdirektor Burger, einige Tage darauf gegen die Mitglieder des Oberkirchenraths aussprach, während er zugleich einen Hirtenbrief erließ, der eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung enthielt. Der Bann wie der Hirtenbrief wurden auf vielen Kanzeln verlesen, worauf die Regierung die Pfarrer, welche dies gethan hatten, verhaften, jedoch bald wieder in Freiheit setzen ließ. Die Regierung verweigerte die Auszahlung der Gehalte an die vom Erzbischof eingesetzten Priester und wies die fremden Geistlichen aus, die auf manchen Pfarreien zur Aushülfe dienten. Dagegen ließ der Erzbischof den betreffenden Gemeinden eröffnen, er werde ihnen keinen Seelsorger senden, und habe den benachbarten Pfarrern untersagt, dort andere als die nothwendigsten Verrichtungen zu besorgen. Die Regierung nahm nun zwar durch Verordnung vom 25. März 1854 die Verfügung vom 7. November v. J. zurück, widerrief auch die Ausweisung der fremden Geistlichen, befahl jedoch gleichzeitig den Bezirksämtern, darüber zu wachen, daß die Rechte der Regierung nirgends verletzt würden, insbesondere darauf zu sehen, daß von den Verrechnern der Stiftungen ohne Anweisung der Regierungsbehörden keine Zahlung geleistet werde. Im eigenen Hause des Erzbischofs wurde auf einen Hirtenbrief gefahndet, der wegen des Unterrichts in den Volksschulen an den Klerus gerichtet war, das Kanzleigebäude des Ordinariats auf gewaltsame Weise durchsucht, mit der Bestrafung von Geistlichen fortgefahren. Dagegen ließ sich der Erzbischof durch Erklärung vom 12. April dahin vernehmen, daß er nun seine Pflichten vollständig erfüllen müsse. Demgemäß werde er künftig keiner weltlichen Behörde irgend welche Einwirkung auf die Ausübung kirchlicher Rechte und Pflichten gestatten, welche ihm laut der Denkschrift des oberrheinischen Episkopats zukämen; er werde deshalb in dieser Beziehung weder selbst, noch durch die ihn untergebenen kirchlichen Stellen mit Staatsbehörden verkehren und keinerlei ihrer Verfügungen und Anordnungen innerhalb seiner Sphäre eine rechtsgültige Wirksamkeit beilegen lassen. Bei der Verweigerung der Gebühren an die von ihm bestellten Pfarrverweser habe er den betreffenden Geistlichen die Führung der bürgerlichen Standesbücher und überhaupt die Verrichtungen der bürgerlichen Staatsbeamtung verboten und werde nothgedrungen nun auch noch zu Folgendem schreiten: er werde die ihrer Pfründen oder Gebühren beraubten Priester von ihren Pastorationsplätzen abberufen und die Pfarreien sperren, allen ihm unterstellten Geistlichen die Verrichtungen der Staatsbeamtung untersagen, seinem Ordinariat allen Verkehr mit dem Oberkirchenrath, allen ihm untergebenen Priestern den Verkehr mit Staatsstellen in kirchlichen Dingen verbieten, werde ferner Dekreturen auf das Vermögen der Kirche ertheilen und alle geeigneten Anordnungen treffen, um das Vermögen der Kirche von fremden Eingriffen zu befreien. In Folge dessen schloß die Regierung durch weiteren Erlaß die Kirche von jedem Antheil an der Verwaltung ihres Vermögens aus, verfügte, daß alle etwaigen Weisungen der Kirchen- und Stiftungsfonds unmittelbar, d. h. ohne Vermittelung der betreffenden Pfarrer, erlassen, alle die Verwaltung und Verwendung des Fondsvermögens betreffenden Geschäfte nicht mehr durch den Pfarrer besorgt werden sollten, und verordnete unterm 6. Mai: die Amtsvorstände haben in denjenigen Gemeinden, in denen es nothwendig erscheint, in der Stiftungskommission den Vorsitz entweder selbst als Regierungskommissäre zu führen, oder durch Stellvertreter führen zu lassen; der katholische Ortsgeistliche ist aber als Mitglied des Stiftungsvorstandes zu den Sitzungen einzuladen; der Stiftungsverrechner ist zu überwachen, ob er nicht unbefugten Zahlungsanweisungen kirchlicher Behörden Folge zu leisten Willens ist, und in diesem Falle zu entlassen. Auf diese Ministerialverordnung antwortete der Erzbischof merkwürdigerweise schon um einen Tag früher, am 5. Mai. Er verordnete darin, daß die Ortsstiftungsvorstände das Kirchenvermögen in der bisherigen Weise unter seiner alleinigen Leitung verwenden sollten, daß jeder Verkehr mit weltlichen Stellen aufhören müsse, die Dekanate bei Rechnungsrevisionen ꝛc. an Stelle der großherzoglichen Aemter zu treten hätten, daß alle Stiftungsvorstände und Rechner, wenn sie sich nicht der Sünde der Mitbeeinträchtigung fremden Eigenthums schuldig machen wollten, verpflichtet seyen, keine Weisung weltlicher Behörden über Theile des Kirchenvermögens zu vollziehen, den Seelsorgern dagegen ihr volles

Einkommen auszuzahlen; die Ortsgeistlichen aber wurden angewiesen, diese Befehle den Verständigen mitzutheilen, sie über ihre Willensmeinungen zu Protokoll zu vernehmen, die Widerstrebenden zu entsetzen und die erzbischöfliche Bekanntmachung von den Kanzeln zu verkündigen. Die Regierung mußte darin eine Aufreizung gegen die Staatsgewalt erkennen und fand sich veranlaßt, die Konfiskation der erzbischöflichen Schrift mit aller Strenge zu betreiben und die regierungsfeindliche Presse scharf zu überwachen, während die Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung gegen den Erzbischof wegen Amtsmißbrauchs, sowie wegen Störung und Gefährdung der öffentlichen Ruhe angeordnet wurde. Am 22. Mai wurde demselben seine Verhaftung angekündigt und er in seinem Zimmer durch Gensdarmen bewacht. Sofort stellte das Ordinariat alle Geschäfte ein, berichtete nach Rom, damit der Papst für die Verwaltung der Diöcese Fürsorge treffe, und ermächtigte bis dahin die Dekanate zu solchen Anordnungen, welche die Noth des Augenblicks erheische. Es wurde große Kirchentrauer angeordnet, jeder Altar seines Schmuckes entkleidet, das Geläute eingestellt und jede Gemeinde zu Gebeten versammelt. Das gefürchtete Interdikt trat indessen nicht ein, und am 31. Mai wurde die Haft des Erzbischofs, weil die Untersuchung geschlossen sey, wieder aufgehoben. Inzwischen hatten auch die Stiftungsräthe ihre Stimmen abgegeben, und zwar in einer für die Regierung günstigen Weise. Für den Erzbischof waren von 566 Stiftungsräthen etwas über ein Dritttheil (194), für die Regierung fast die Hälfte (287) Stimmen gefallen; die Zahl der Neutralen betrug 125. Nun kam es aber bei Gelegenheit der Abforderung von Stiftungslisten und den betreffenden Akten von den Pfarrern, wobei diese oft die Schlüssel verweigerten und die Behältnisse erbrechen ließen, hier und da zu Thätlichkeiten, indem einzelne Gemeinden ihre Geistlichen zu schützen suchten. Im Odenwalde wollte man eine solche Gährung bemerken, daß die Regierung Exekutionstruppen dahin beorderte, die vom 28. Mai bis 23. Juni blieben und den betreffenden 11 Gemeinden einen Kostenaufwand von 16,262 Gulden verursachten, worauf der ganze Odenwald bis auf 3 Gemeinden sich der Regierung unterwarf. Hatte die Regierung faktisch gesiegt, so gab der Erzbischof doch auch jetzt nicht um ein Haar breit nach. Am 18. Juni verkündete er wieder den großen Kirchenbann gegen zwei Beamte, weil sie in kirchlichen Dingen die Zuständigkeit der Kirchengewalt leugneten, der kirchlichen Autorität keine Folge leisteten 2c., wogegen die Regierung gegen verschiedene Pfarrer wegen Mißbrauchs des Predigtamts Untersuchung anstellen ließ, eine neue Durchsuchung der erzbischöflichen Kanzlei befahl, gegen Redaktionen auswärtiger Blätter Preßprozesse anhängig machte und mehre Personen polizeilicher Bewachung unterwarf. Der päpstliche Stuhl, mit welchem Graf von Leiningen-Billigheim als außerordentlicher Gesandter des Prinz-Regenten verhandelte, nahm in einer Note vom 8. Juni in einer ungewöhnlich entschiedenen Sprache Partei für den Erzbischof rücksichtlich seines Ausschreibens vom 5. Mai, sprach aber in Folge weiterer Verhandlungen unterm 24. Juni seine Bereitwilligkeit zu einem friedlichen Abkommen aus, und so kam zunächst ein Interim zu Stande, das in seinen wesentlichen Punkten Folgendes festsetzte: Der Erzbischof soll in seinen vollkommenen Rechtsstand wieder eingesetzt, jedes Verfahren und besonders der Prozeß gegen ihn aufgehoben werden; eben so soll das Verfahren und sollen alle Strafen aufgehoben werden, welche gegen Priester oder Laien wegen Befolgung der Befehle des Erzbischofs eingeleitet oder erkannt worden sind. Bis zum Abschluß der Vereinbarung hinsichtlich der Pfründen, auf welche die großherzogliche Regierung Privatrechte nachweisen kann, soll der Erzbischof die erledigten Pfründen aus Verwesern besetzen, und die Regierung macht sich verbindlich, diesen die angewiesenen Gehalte verabfolgen zu lassen. Die Verwaltung der kirchlichen Lokalstiftungen wird in den früheren Stand gesetzt, so daß die kirchlichen Beamten dabei den Vorsitz führen. Die offen gelassene, oder vielmehr vom Papste der Entscheidung des Erzbischofs anheimgestellte Frage wegen Zurücknahme der Exkommunikation der Oberkirchenräthe hatte in sofern für dieselben keine Bedeutung, als die Regierung ihnen ihre staatliche Stellung garantirt hatte.

Neben den kirchlichen Streitigkeiten traten die übrigen Ereignisse dieser Zeit ziemlich in den Hintergrund. Am 1. Sept. 1852 war der **Kriegszustand** im Großherzogthum endlich **aufgehoben** und die Wirksamkeit der bürgerlichen Behörden völlig wieder hergestellt worden. Mit der Schweiz war im August d. J. ein Vertrag über die Fortführung der Staatsbahn von Haltingen durch schweizerisches Gebiet bis an den Bodensee, mit Würtemberg ein Telegraphenvertrag zu Stande gekommen, kraft dessen die würtembergische Regierung längs der badischen Verbindungsbahn einen elektrischen Telegraphen herstellte, während zugleich ein solcher an der Main-Neckarbahn zum Anschluß B.s an Norddeutschland errichtet wurde. Auch trat B. dem deutsch-österreichischen Telegraphenvereine bei. Am 2. Juni 1853 schied der Minister des Innern, Marschall von Bieberstein, aus dem Ministerium aus und ward provisorisch durch den Justizminister von Wechmar ersetzt; der Kriegskommissarius von Roggenbach trat im December in Pensionsstand, worauf sein Portefeuille dem Generalmajor Ludwig übertragen wurde. Die am 12. Januar 1854 durch den Prinz-Regenten eröffneten **Kammern** beschäftigten sich mit wenigen Ausnahmen, z. B. des Gesetzes über Untheilbarkeit der Güter, nur mit finanziellen Arbeiten. Die für den Prinz-Regenten geforderte Civilliste von 650,000 Gulden, sowie die von der Regierung verlangte Anleihe von 10 Millionen Gulden zu Eisenbahnbauten u. die Vermehrung des umlaufenden Papiergeldes um 1 Million Gulden wurden bewilligt. Von Bedeutung für die politische Stellung des Landes war die Verlobung des Regenten mit Prinzessin Luise Marie Elisabeth, einer Tochter des Prinzen von Preußen; sie ward am 30. September 1855 in Koblenz vollzogen u. war von sehr ausgedehnten Gnadenakten gegen politische Verbrecher begleitet. Am 24. November traten die **Kammern** zusammen, welche der Regent am 28. November

mit einer Thronrede eröffnete, worin die Vorlage von Gesetzentwürfen zu besserer Ordnung des Gemeindehaushalts und über Zusammenlegung der Grundstücke verheißen wurde. Die Verhandlungen bezogen sich bis zum Schlusse des Jahres auf das Budget. Im Jahr 1856 fand im Ministerium in sofern eine Aenderung Statt, als der bisherige Gesandte in Berlin, von Meysenburg, zum Minister des Aeußern, von Rüdt aber zum Gesandten in Wien ernannt wurde. Zur Schlichtung des Kirchenstreites ging Staatsrath Brunner im Juni nach Rom. Nachdem der Prinz-Regent mittelst Patents vom 4. September den Titel und die Würde eines Großherzogs angenommen, fand am 20. Sept. seine Vermählung mit der Prinzessin Luise Marie Elisabeth von Preußen Statt.

Vergl. Matth. Merian, Genealogische Herführung von uralter Her- und Ankunft der hochfürstlichen Häuser B. u. Holstein, Frankfurt 1672; Der Fürsten und Markgrafen von B. Leben, Regierung, Großthaten und Absterben, Frankfurt und Leipzig 1695; Joh. Dan. Schöpflin, Historia Zaringo-Badensis, 7 Bde., Karlsruhe 1763 bis 1766; J. Chr. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft und des markgräflichen altfürstlichen Hauses B., 5 Thle., das. 1764 bis 1773; A. Schreiber, Badische Geschichte, das. 1817; Joseph Bader, Badische Landesgeschichte, Karlsruhe 1836; Struve, Die Revolution in B., 1850; Bekk, Die Bewegung in B., Mannheim 1850; von Andlaw, Der Aufruhr und Umsturz in B., Freiburg 1850; Häusser, Denkwürdigkeiten zur Geschichte der badischen Revolution, von 1844—49, Heidelberg 1857. Vergl. auch Brockhaus' „Gegenwart", welche unserer Darstellung der neuesten Geschichte B.s theilweise zu Grunde liegt.

Baden, 1) (B. am Rhein, Baden-Baden), Stadt im Großherzogthum Baden, am nördlichen Abhange des Schwarzwaldes, im schönsten Theile Badens, 2 Stunden vom Rheine, 7 Stunden von Karlsruhe und 10 Stunden von Straßburg entfernt, zwischen waldigen Bergen, auf deren Gipfeln mit dem Grün der Bäume das alterthümliche Grau zerfallener Burgen abwechselt, während am Saume der sonnigen Hügel grüne Rebländer sich anlehnen und im Thale am Ufer der Oos (Oelbach) grasreiche Wiesen und fruchtbare Felder neben schönen Gärten und prachtvollen Villen sich ausbreiten, an einer Zweigbahn der badischen Eisenbahn gelegen. Die amphitheatralisch gebaute Stadt, 520 Fuß über dem Meere, ist Sitz eines Bezirksamts und hat 5600 Einwohner, 3 Kirchen, eine höhere Bürgerschule, eine Gewerbschule, 2 Kleinkinderschulen und mehre Privaterziehungsanstalten, Buchhandlungen und Buchdruckereien, eine Kunsthandlung und mehre Gemäldesammlungen. Das Innere der Stadt ist nicht schön, die Gebäude sind theilweise sehr altertbümlich u. klein, die Straßen unregelmäßig u. eng, u. noch vor wenigen Jahren führten schlechte, schmale Treppen nach den höhern Theilen der Stadt, rings herum zogen sich tiefe Gräben mit alten Mauern. Seinem größern Theile nach ist B. eine ganz neue Anlage, reich an prachtvollen Hotels und in edelm Style gebauten Privatwohnungen; selbst die Reize der Natur haben durch die hülfreiche Hand der Kunst unendlich gewonnen. Oeffentliche Plätze fehlen. Die Stadtpfarrkirche, auf dem Platze, wo früher ein römischer Tempel war, enthält die Grabmäler von 14 Mitgliedern des markgräflich badischen Hauses und 6 sehenswerthe Altarblätter von Lill nach Guido Reni. Die von Weinbrenner in Form eines altgriech. Tempels erbaute, mit der Inschrift „Museum palaeo-technicum" gezierte Antiquitätenhalle unweit der Stadtkirche enthält römische Alterthümer, welche theils in B., theils in der Umgegend aufgefunden wurden. Gerade gegenüber liegt die Trinkhalle, eine 100 Fuß lange Kolonnade von dorischen Säulen; eine neue, großartigere wurde nach Hübsch' Plane am Wege vom Theater nach dem bad. Hof gebaut. Das Palais des Großherzogs, am Wege nach dem Konversationshause, ist nach Weinbrenners Plan gebaut und von einem freundlichen Garten umschlossen. Schöner, aber kleiner ist die Villa der Großherzogin Stephanie, in reizender Gartenanlage und mit einer köstlichen Aussicht auf der Plattform. Bemerkenswerth ist auch das Palais des Kurfürsten von Hessen am Wege nach Lichtenthal. Ueber der Stadt erhebt sich das neue Schloß, gegründet von Markgraf Christoph I., neu gebaut von Markgraf Philipp II. und nach der Zerstörung 1689 in seiner jetzigen Form hergestellt, mit prächtiger Aussicht. Unter dem Schlosse befinden sich mehre unterirdische Gänge u. Gemächer, darunter die Folterkammer und ein kleiner Gang mit einer Fallthüre, Jungfernkuß genannt, weil nach der Sage die zum Tode Verdammten, wenn sie diese Thüre betraten, in die Arme einer eisernen Jungfrau fielen, die sie mit Stacheln und Messern umklammerte und tödtete. Das Schloß selbst steht auf Substruktionen eines alten römischen Tempels und Bades. Der Schloßgarten hat herrliche Laubgänge, mehre Pavillons und Thore; daran stößt der sogenannte Türkenweg, und auf der Südseite befindet sich der Schneckengarten, mit herrlicher Aussicht, namentlich auf dem Dagobertsthürmchen, das den Schneckengarten vom Schloßgarten trennt. Man hat Fabriken in Leder, Strohstühlen, außerdem werden gute Seiler-, Fayence- und Töpferwaaren, Seife, Lichter 2c. gefertigt. Berühmt ist B. durch seine Heilquellen, die jährlich Tausende von Fremden herbeiziehen. Man kennt 16 verschiedene Thermalquellen, deren Wasser jedoch nur durch die Verschiedenheit der Temperatur (54—37½° R.), nicht durch die ihres chemischen Gehaltes wesentlich abweicht. Die Hauptquelle ist der „Ursprung", welche mächtig aus einer Felsenspalte hervorbricht u. in 24 Stunden 7,345,440 Kubikzoll Wasser zu Tage fördert; ihre Temperatur ist 54° R. Das Wasser ist hell, hat den Geschmack von schwachgesalzener Fleischbrühe, auch einen fleischbrühartigen Geruch und entwickelt geschöpft nur wenig Luftblasen. Die specifische Schwere bestimmt Krapf zu 1030, Sulzer zu 1003 (das reine Wasser zu 1000 gesetzt). Die Quelle setzt kohlensauren Kalk und Eisenoxyd in Form eines Kalksinters von bräunlicher und brauner Farbe nieder. Von diesem ist ein weicher breiartiger, schwarzer, sehr fetter Niederschlag „Badeschlamm" oder „Bademoor" zu unterscheiden. Die bedeutendsten übri-

gen Quellen sind die Judenquelle (54° R.), die Höllenquelle (52° R.), die Quelle zum Ungemach (52¼° R.), die Klosterquelle (51° R.), der Brühbrunnen (50° R.), die zwei Muhrquellen (49 und 50° R.), die zwei Quellen zum kühlen Brunnen (38 und 44° R.), die vier Quellen der Bütte (40, 53, 52 und 53° R.). Die Gegend, wo die Quellen zu Tage kommen, am Fuße der Terrasse des Schnekkengartens, heißt die Hölle, die Felsart ist dort Gneis; in der Nähe der Quellen weicht nach Gmelin die Magnetnadel ab und der Boden ist niemals mit Schnee bedeckt. Seinen Mischungsverhältnissen nach gehört das Mineralwasser von B. zu der Klasse der muriatischen Thermen und wurde früher unpassend von Einigen als muriatisch-salinisches Stahlwasser aufgeführt. Analysen von den Wassern B.s besitzen wir von Krapf, Sulzer, Haug, Otto, Wolf, Kastner, Kölreuter, Gimbernat u. A. Von den Quellen zu Wiesbaden unterscheiden sich die badenschen hauptsächlich durch ihren geringern Gehalt an Kochsalz. Die badener Thermalquellen werden benutzt: am häufigsten als Wasserbäder, als Getränk, als Douche, oder als Einspritzung bei Krankheiten des Uterinsystems und in Form von Thermaldämpfen. Im Allgemeinen sind die Thermen von B. in allen den Fällen indicirt, in welchen eine kräftige erregende Einwirkung auf Nerven- und Gefäßsystem gefordert wird, daher besonders angezeigt bei vorwaltender torpider Schwäche. Das Wasser übt Einfluß auf das Lymph- und Drüsensystem, die verschiedenen Arten von Skrophelsucht, befördert die Thätigkeit des Darmkanals, die Funktionen der Haut und der Nieren und ist besonders wirksam gegen Rheumatismus, Verrenkungen, Knochenbrüche, Blasenkatarrh und Harngries. Skrophulöse oder rheumatische chronische Hautkrankheiten, Lähmungen in Folge von Wunden oder Rheumatismen, Anasarca werden geheilt, gichtische Uebel wenigstens gebessert. Innerlich wirken die badener Thermen auf rheumatische Leiden des Gaumens, Kehlkopfes, Schlundes und der Luftröhre, schmerzhaften Eintritt der Menstruation, weibliche Unfruchtbarkeit, wenn sie mehr von rheumatischen Leiden und skrophulöser Dyskrasie herkommt. Die Dampfbäder finden ihre Anwendung bei chronischen Hautübeln, Gicht, Rheumatismus, Gliedersteifigkeit u. dgl. Unzweckmäßig ist der Gebrauch dieser Bäder bei vollsäftigen, zu Blutungen geneigten Personen, sowie zur Zeit der Menstruation. Die Douchebäder haben gewöhnlich eine Temperatur von + 24° bis + 28° R. u. werden besonders gegen Stockungen und Geschwülste, sowie hartnäckige Rheumatismen und Lähmungen gebraucht. Auch werden Thermalwassereinspritzungen in die Mutterscheide bei weißem Fluß, Answwellungen und Geschwüren des Gebärmutterhalses, unterdrückter Menstruation und bei Unfruchtbarkeit angewendet. Der Badeschlamm wird seiner auflösenden und erweichenden Wirkung wegen bei empfindlichen Geschwüren, Steifheit der Gelenke, Schwerhörigkeit u. dergl. verordnet. B. hat auch ein **Stahlwasser**, das in großer Menge zu Tage gefördert werden kann und 1½° F. kühler, als die mittlere Temperatur der Erde ist. Für die Stahlbäder bestehen 2 Badeanstalten: das Stephanienbad, bei der nach Lichtenthal führenden Eichenallee, und das Stahlbad in der lichtenthaler Vorstadt. Man gebraucht es zu Nachkuren nach der Anwendung des warmen Mineralwassers von B., bei hysterischen und hypochondrischen Uebeln, Bleichsucht, schwacher Menstruation, Schwäche der Zeugungsorgane, Rhachitis, Skorbut, Diarrhöe, Nervenkrankheiten und Lähmungen. Die Quellen B.s sind nicht vortheilhaft gefaßt, was einen großen Wasserverlust zur Folge hat. Man badet in hölzernen Wannen und in marmornen und in porzellanenen Becken. Der Preis der Bäder steht zwischen 12—48 Kreuzer. Douchebäder sind zahlreich, Gasbäder im herrschaftlichen Dampfbade. Auch für Thiere eignen sich die badenschen Bäder; daher ist ein Pferdebad angelegt. Man bereitet auch nach Kölreuters Zusammensetzung ein künstliches karlsbader Wasser, das jedoch dem natürlichen bedeutend nachsteht. Der nahen eisenhaltigen Mineralquelle zu **Lichtenthal** bedienen sich die Kurgäste von B. oft mit Nutzen als Nachkur. Unter den **Anlagen** im Freien nimmt die Promenade den ersten Platz ein, hier ist der Bazar, auf welchem die Kunsterzeugnisse von Paris, Wien, Frankfurt und Berlin dem Fremden zum Kauf geboten werden; nächstdem werden die englischen Anlagen am meisten frequentirt. Das von Weinbrenner erbaute Konversationshaus zeichnet sich ebenso durch die Zweckmäßigkeit seiner Konstruktion, als durch die Pracht seiner Dekorationen aus. Die Säle wimmeln von Badegästen aus allen Ländern, die Spieltische sind umdrängt von Spielern u. Zuschauern; Rouge et noir und Trente-un wird an zwei Tischen und an zwei andern Roulette gespielt. Der jetzige Spielpächter, Benazet, bezahlt außer der Einstandsumme von 100,000 Gulden den jährlichen Pachtzins von 45,000 Gulden, der neuerdings für die Erlaubniß, die Spiele einige Tage früher eröffnen zu dürfen, noch bedeutend erhöht wurde. Einen edlern Genuß bieten diese Säle bei Bällen und Reunionen, wo bei dem feenartigen Schimmer von tausend Lichtern die Badewelt im größten Glanze auftritt, nie gesehener Luxus aufgeboten wird und der Nationalstolz wetteifert, den Sieg zu erringen. Am Sonnabend sind im großen Saale Bälle, sonst öfters Abendcirkel in kleinern Sälen. Die Restauration bietet die feinsten Leckerbissen dar, und jede Nation kann ihrer Lieblingsspeisen sich erfreuen, dabei ist der Preis mäßig. Das Theater ist klein und ziemlich unbedeutend. Die Saison beginnt in B. schon im Mai, aber die größte Fremdenzahl trifft man in den Monaten Juli und August. **Spaziergänge** in der Umgegend sind: das alte Schloß, das mit seinen grauen Trümmern herunterblickt ins frische Leben; die Felsen, hinter dem alten Schlosse, und die Felsenbrücke, schöne Punkte; Alteberstein, mit wunderbar pittoresker Lage; der Mercuriusberg mit seiner alten Bildsäule; die Wolfsschlucht, Teufelskanzel, Engelskanzel, das Steinwäldchen, der Häßlich und die Eichenallee am Wege nach Lichtenthal. Für weitere Ausflüge eignen sich: das Kloster Lichtenthal, die Seelach, Oberbeuren, Geroldsau mit seinem Wasserfalle, der Schafberg, Sauersberg, die Yburg und der Fremersberg, sowie Balg, Dos, Scheuern, das nahe Murgthal u. viele andere Punkte; die gute Verbindung mit

dem Wildbade und den Bädern am Kniebis und des Renchthales gewähren Vergnügen und füllen die Zeit der Badegäste angenehm aus.

Der Ursprung B.s ist dunkel und reicht in das graue Alterthum zurück; eine alte Sage meldet, daß schon zu den Zeiten des römischen Königs Tarquinius Priscus eine celtische Kolonie sich hier niedergelassen habe, und vielleicht haben die von Tacitus erwähnten Oser dem Oosbach den Namen gegeben. Aufgefundene Ueberreste von Bädern, Leukenzeigern u. dgl. bestätigen durch Inschriften, daß schon 108 n. Chr. Bassianus Caracalla hier sich aufgehalten und ein römisches Bad errichtet habe. Von Kaiser Alexander Severus, welcher um 221 in dieser Gegend verweilte, erhielt die Stadt den Namen Respublica Aurelia aquensis, und unter Kaiser Caracalla blühte B. schnell auf. Mit Argentoratum (Straßburg), Saletio (Selz) und Pforzheim war es durch eine Straße verbunden und hatte nach einander die 3., 5., 8. und 14. Legion in seinen Mauern im Standquartier. Bei dem furchtbaren Einfall der Alemannen 234, wo diese die hadrianischen Wälle auf den Höhen des Odenwaldes und gegen die Donau hin an verschiedenen Stellen durchbrachen und die umliegenden Dörfer und Städte plünderten und zerstörten, wurde wahrscheinlich auch die aurelische Bäderstadt verwüstet, aber von Aurelius Probus, der 277 mit großer Heeresmacht gegen die Alemannen zog und sie nach mehren blutigen Niederlagen zurücktrieb, wieder erbaut. Inzwischen ging bald nach seinem Tode mit dem Lande diesseits des Rheins auch die aurelische Bäderstadt für die Römer auf immer verloren. Die Alemannen wohnten nun in dieser Gegend und die Oos und Murg wurde nördliche Grenze Alemanniens. Durch die Eintheilung des alemannischen Landes in Gaue lag B. im Usgau (Oosgau, Ufgau), und nach der Besiegung der Alemannen 496 durch den Frankenkönig Chlodwig kam es an die Franken und wurde zu Austrasien geschlagen. Im Jahr 675 wird in einer Urkunde des Königs Dagobert der Bäder in dem Usgaue, „die einstens die Kaiser Hadrian und Antonin auf ihre Kosten erbaut hatten", gedacht, aber noch lag B. in Trümmern. Der König schenkte es damals mit seiner ganzen Gemarkung dem Kloster Weißenburg im Speiergau, und König Ludwig der Deutsche wiederholte und bestätigte diese Schenkung der „warmen Wasser im Usgaue, die man Bäder nennt". Heinrich III. schenkte 1046 das durch seinen Vater erworbene und an ihn vererbte Gut in dem „Orte Badin (B., welcher Name hier zum ersten Male vorkommt) in dem Ufgaue" an die Marienkirche in Speier. Damals gehörte B., wie eben diese Urkunde meldet, zur Grafschaft eines Grafen Adelbert, und Viele vermuthen, daß es durch Heirath einer Tochter dieses Grafen schon mit der Burg an das heutige Fürstenhaus gekommen sey. Im Jahre 1073 tauschte Kaiser Heinrich IV. das Domänengut B. von einem Ritter Boto ein, u. 1101 schenkte er alle seine Kammergefälle zu Badum dem Hochstifte Speier. Im Jahr 1330 ward B. von dem Bischof von Straßburg und dieser Stadt in einer Fehde mit dem Markgrafen und dem Grafen von Würtemberg vergebens belagert. Im J. 1362 belehnte Kaiser Karl IV. den Markgrafen Rudolf I. mit der Stadt und dem Burgstall B.; derselbe Kaiser soll die alten Bäder zu B. endlich wieder hergestellt haben. Im Jahre 1479 bezog Markgraf Christoph I. sein neuerbautes Schloß in B., verlieh der Stadt viele Gerechtsame, und B. begann seiner Heilquellen wegen so berühmt zu werden, daß es schon damals von 3000 Badegästen besucht wurde. Sogar fremde Fürsten reisten hierher, und Pfalzgraf Otto Heinrich der Großmüthige baute neben dem Gast- und Badehaus „Zum Vogel Greif" ein neues Badehaus „Zum Trompeter". Als 1561 die Pest in der ganzen Umgegend wüthete, ließ man in B. die heißen Quellen überströmen und durch die Straßen dampfen, und es blieb von der Pest verschont. Bald darauf führte Markgraf Philibert die Reformation ein. Als Eduard Fortunat von Baden-Rodemachern zur Regierung kam, wurde auf Veranlassung des bekannten Pistorius ein Religionsgespräch in der Stadt B. gehalten, aber dessen ungeachtet führte er die katholische Lehre wieder ein, und 1631 kamen die Kapuziner und 1632 die Jesuiten nach B. Mit dem 17. Jahrhundert hatte B. zum ersten Male die höchste Stufe seines Glanzes erreicht. Markgraf Philipp II. hatte das kaum vor einem Jahrhundert neuerbaute Schloß wieder abtragen und an dessen Stelle ein anderes aufführen lassen, das 1579 vollendet wurde und durch seine Größe, Festigkeit und Schönheit die Aufmerksamkeit aller Zeitgenossen erregte. Fest durch seine beiden Schlösser, wurde B. für unbezwinglich gehalten, und weit zahlreicher noch, als heute, waren seine Badewirthshäuser und Bäder, die 389 Badekästen zählten. Im 30jährigen Krieg nahmen 1632 die Schweden unter Orenstierna und Horn B. in Besitz, und die Einwohner mußten dem Könige von Schweden und dem evangelischen Markgrafen von Baden-Durlach huldigen. Nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 zogen die Oesterreicher und mit ihnen Markgraf Wilhelm wieder ein, und 1643 wurde es von den Alliirten erobert und geplündert. Nach dem westphälischen Frieden hatte es wieder einige Zeit Ruhe. Im orleans-pfälzischen Successionskriege kam der französische Marschall Duras hierher, ließ die Mauern niederreißen, die Gräber der Fürsten öffnen und am 24. August 1689 die ganze Stadt absichtlich niederbrennen. Nach dem Frieden von 1697 erbaute die Markgräfin Sibylle Auguste auf dem Fundamente und den noch übrig gebliebenen Mauern des neuen Schlosses ein anderes, das noch jetzt bestehende, und allmählig erhob sich auch die Stadt wieder aus ihren Trümmern. Allein der Wohlstand B.s war vernichtet, der Ruhm seiner Heilquellen verhallt, und Markgraf Ludwig Wilhelm der Siegreiche verlegte 1706 seine Residenz nach Rastatt. Damals wurden die Bäder meist nur von Leuten aus der Nachbarschaft besucht, bis endlich zur Zeit der französischen Revolution viele reiche Emigranten und andere Fremde nach B. kamen und das herrliche Bad durch den rastatter Friedenskongreß (9. Decbr. 1797 bis 28. April 1799) noch mehr berühmt wurde. Jetzt erschienen Beschreibungen von B., Bauten erhoben sich, 1802 erstand die Antiquitätenhalle, 1808 das Gesellschaftshaus und, als die-

ses zu klein geworden war, 1822 das Konversationshaus, und der Pächter der Hazardspiele bezahlte schon 29,000 Gulden jährliches Pachtgeld. Besonders seit 1814 hat B. seinen fast 2000-jährigen Ruhm wieder erlangt und ist Modebad geworden. Hier wurde am 17. Juli 1796 der Waffenstillstand zwischen den Franzosen und den Würtembergern geschlossen. Vgl. Klüber, Beschreibung von B., 2 Bde., Tübingen 1810; Schreiber, Gemälde von B., Heidelberg 1817; Fr. J. Krapf, Beschreibung der warmen Bäder zu B., 1794—1818; W. L. Kölreuter, Die Mineralquellen im Großherzogthum B. &c., 1. Jahrg., 1820; Heyfelder, Die Heilquellen des Großherzogthums B., des Elsaß und Wasgau, 2. Aufl., Stuttgart 1846; Huhn, Beschreibung von B., Baden 1851.

2) (B. bei Wien), Stadt in Niederösterreich an der Schwöchat, zwei Meilen von Wien, an der Eisenbahn, berühmter Badeort, mit 5000 Einwohnern, welche sich mit mancherlei Fabrikarbeiten, besonders in Stahl und Messing beschäftigen. Die Stadt, die Sommerresidenz mehrer Erzherzöge, liegt am Eingange des lieblichen Helenenthales und ist in unmittelbarer Nähe im Norden, Westen und Süden von Bergen des cetischen Mittelgebirges umschlossen. An den Ausläufern der Alpen gelegen, ist kein Badeort mehr geeignet, als Ausgangspunkt zu Alpentouren zu dienen. Schon die nächsten Umgebungen B.s haben eine subalpine Vegetation, wie denn überhaupt nicht leicht ein Ort gefunden werden kann, der dem Botaniker eine reichere Ausbeute an seltenen Pflanzen und dem Paläontologen an tertiären u. selbst sekundären Versteinerungen bietet. Die Vegetation der umliegenden Wälder, Gärten, Wiesen, Weingärten und Felder ist üppig, zwei durchströmende Bäche verleihen der Stadt einen lebhaften reizenden Schmuck. Die Atmosphäre des Ortes ist von den dortigen Quellen fortwährend mit Schwefelwasserstoffgasdämpfen geschwängert, was zwar einen grossen Vorzug der badener Luft bildet, aber auch die Ursache ist, daß sehr häufig der Nordwestwind zur Reinigung der Luft sich einfindet. Von mehren der umliegenden Berge wird B. durch Wasserleitungen mit gutem schwefelfreien Trinkwasser versehen. Einige der umliegenden Berge sind mit Ruinen, z. B. der Ritterburgen Rauheneck, Scharteneck und Rauhenstein, geziert, und auf einer Anhöhe des herrlichen Helenenthales steht die Weilburg, ein Monument des Helden Erzherzog Karl, welches er seiner Liebe und sich selbst gesetzt. Die Stadt hat, sammt den angebauten Ortschaften Weikersdorf und Gutenbrunn nahe an 1000 Häuser mit 9–10,000 zu vermiethenden Wohnzimmern, die alle vorzüglich reinlich u. mehr oder weniger elegant eingerichtet sind. B. besitzt eine schöne Pfarrkirche und 4 Kapellen, eine Normalschule mit 3 Klassen, ein Theater und eine Arena, mehre renommirte Gast- und schöne Kaffeehäuser. An Humanitätsanstalten befinden sich daselbst: das Haus der Wohlthätigkeit, wo alljährlich 5—600 arme Badebedürftige verpflegt werden, das von einem Vereine adeliger Damen gegründete Marienhospital, das durch die Munificenz des Kaisers Franz I. erbaute k. k. Militärhospital, wo alljährlich mindestens 200 Offiziere und 16—1700 der Mannschaft v rpflegt werden, die humane Stiftung des wiener Großhändlers Tedesko, zur Hälfte für Christen und zur Hälfte für Israeliten bestimmt, das städtische Bürgerspital, das städtische Lazareth und endlich die von Mack errichtete Kinderbewahranstalt. Die Straßen sind größtentheils gepflastert und des Nachts gut beleuchtet. Zu Promenaden dienen: der schöne Park, die langischen Anlagen, der Dobblhofgarten, der Sauerhofgarten, der Gutenbrunnenschloßgarten, die alexandrowitzischen Anlagen, die Anlagen nächst der Weilburg, die sogenannte Hauswiese, mehre schöne Bergpartien und sonstige Spaziergänge; zu weitern Ausflügen: die Krainerhütte, das Jägerhaus; zu noch weitern interessanten Ausflügen: Meierling, Vöslau, Merkenstein, Schönau &c. Für Unterhaltungen im Kurorte selbst ist durch Soiréen u. Bälle, die im schönen Saale des Gasthofes „Zur Stadt Wien" abgehalten werden, durch Musik u. Feste im Parke u. auf der Hauswiese, durch Theater, Koncerte &c. gesorgt; auch befindet sich eine schöne, stark besuchte Schießstätte daselbst. Im Parke befindet sich die schöne Trinkhalle, wo das dortige Mineralwasser unentgeltlich verabreicht wird, alle sonstigen Mineralwasser aber stets in bester Qualität zu haben sind, und im Dobblhofgarten eine zweckmäßig hergerichtete Turnanstalt. Das Merkwürdigste und Schönste aber, was B. besitzt, sind die Mineralquellen und Bäder, zur Klasse der Schwefelbäder gehörend. Die Reichhaltigkeit dieser Quellen, deren Temperatur von 19—20 Grad + R. (also vom Lauwarmen bis zur Blutwärme) variirt, dürfte von keiner andern Mineralquelle erreicht werden. Ueber 82,000 österreichische Eimer Mineralwasser entströmen diesen Quellen innerhalb 24 Stunden, Vollbäder, in denen 80—90 Personen promeniren können (in diesen Vollbädern baden Personen beider Geschlechter zu gleicher Zeit), laufen in kaum 3 Stunden voll Mineralwasser. Es befinden sich in B. 12 Mineralgesellschaftsbäder (Vollbäder), 15 Separatbäder (Stundenbäder), eine Mineralschwimmschule, eine Kaltwasserschwimmschule, ein russisches Dampfbad und Wannenbäder von schwefelfreiem Wasser, endlich ein Dampf- und Douchebad von Mineralwasser. Sechs Vollbäder, 10 Stundenbäder, ferner das russische Dampfbad u. die Wannenbäder gehören der Kommune und bilden die städtischen Bäder, die übrigen Bäder gehören Privatpersonen an. Eine Stunde von B. entfernt ist das in neuester Zeit bekannt gewordene Vöslauerbad, dessen Quelle als der letzte Ausläufer der badener Quellen betrachtet werden kann. Alle Bäder sind mit eigenen Aus- und Ankleidezimmern versehen, wo männliche u. weibliche Dienerschaft die Badenden auf das Beste bedient. Der Preis für ein Bad ist verschieden und variirt von 3—36 Kreuzer Konventionsmünze. Das Wasser der Quellen ist vollkommen klar, wird aber an der Luft leicht trübe und besitzt einen durchdringenden Schwefelgeruch und Geschmack. Die dem Wasser entsteigenden flüchtigen Bestandtheile veranlassen an den Wänden ein Sublimat von zarten gelben Krystallen, welches als badener Salz in den Handel kommt. Der Niederschlag der Quellen gibt sowohl über als unter der Erde

einen eigenthümlichen Badeschlamm. Nach ihrer verschiedenen Temperatur theilt man die Quellen in 4 Klassen. Die erste Klasse enthält die wärmsten Bäder von 29—30° R., nämlich die 2 Halbbäder (Ursprungsbäder), das Josephsbad, das Franzenbad, das Neue- oder Karolinenbad u. die Franzensquelle; die zweite Klasse umfaßt die Bäder von 28½—27° R.: das Sauerbad, Antonbad, Herzogbad, die 6 Theresien- und die Leopoldsbäder, das Johannisbad, das Armeleutbad und das Peterbad; die dritte Klasse begreift die Bäder von 27—26° R., namentlich die Engelburg- und Marienbäder; zur vierten Klasse gehören die Bäder von 26—23° R., das Peregrinusbad. Die Quellen von B. gehören zu den flüchtigsten u. kräftigsten warmen Schwefelquellen Deutschlands. In der Wirkung analog den Thermalquellen von Aachen, nur weniger reizend u. durchdringend, nehmen sie vorzugsweise die äußere Haut, die Schleimhäute u. das Leber- und Pfortadersystem in Anspruch; äußerlich als Bad benutzt, wirken sie erregend, belebend, diaphoretisch, häufig einen Ausschlag eigener Art (Psydracia thermalis) erregend, innerlich auflösend auf das Leber-, Pfortader- u. Uterinsystem, eröffnend, diaphoretisch, specifik auf die Mischungsverhältnisse der Säfte. Nachtheilig und zu widerrathen ist der Gebrauch der badener Schwefelbäder bei Kranken, welche an einem hohen Grade von Entkräftung u. Schwäche leiden, bei Vollblütigkeit, Neigung zu aktiven Blutflüssen, Disposition zu Schlagfluß und endlich bei bedeutenden örtlichen Affektionen, wie innern Exulcerationen, Aneurysmen, polypösen Auswüchsen der Gebärmutter, heftigen lokalen, gichtischen Entzündungen u. dergl. Aeußerlich benutzt man das badener Thermalwasser als Wasserbad in Form ganzer Bäder, eines Halb- oder Fußbades oder eines Douche- oder Tropfbades, als Klystier; ferner als Dunst- oder Qualmbad, oder den Badeschlamm als Umschlag bei Lokalleiden. Den innern Gebrauch des Wassers empfehlen schon im 16. Jahrhundert J. Günther und Mart. Ruland. Bei Trägheit des Darmkanals erhöht man die eröffnende Wirkung desselben durch einen Zusatz von karlsbader Salz. Die Krankheiten, in welchen sich die badener Bäder bewährt haben, sind: hartnäckige rheumatische und gichtische Leiden, in sofern sie nicht entzündlicher oder venerischer Art sind; Lähmungen von gichtischen Metastasen, oder als Folge von Bleivergiftung, hysterische Beschwerden, chronische Leiden der Schleimhaut der Luftwege, asthmatische Zufälle, hartnäckiger Husten; Stockungen im Leber- und Pfortadersystem (Bäder in Verbindung mit innerem Gebrauch), Geschwülste, Verhärtungen gichtischer oder skrophulöser Art, chronische Krankheiten des Uterinsystems durch Schwäche bestimmt, chronische Hautausschläge, hartnäckige Geschwüre. Bei der reizenden Lage des Ortes und der Nähe von Wien dient B. übrigens mehr als Vergnügungs-, denn als Kurort; an Sonn- und Festtagen besonders strömt ein großer Theil der Bewohner Wiens nach B., das jährlich 10—15,000 Menschen an sich zieht. Die Bäder sind seit den Römerzeiten bekannt; schon Marcus Aurelius gedenkt ihrer unter dem Namen Aquae pannonicae. Als um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Römer die Herrschaft in Oberpannonien verloren, scheinen die Bäder zu B. in Verfall gerathen zu seyn; aber im 11. u. 12. Jahrhundert, als die Babenberger ihre Residenz in der Nähe nahmen, hoben sie sich wieder. Rühmlichst wird ihrer im 16. und 17. Jahrhundert von den Balneologen jener Zeit, besonders von Eschenreuter, Gunther von Andernach, Thurneiser u. A. gedacht; 1767 und 1796 fand man noch Ueberreste römischer Bäder. Im Jahre 1812 litt die Stadt durch einen großen Brand. Vergl. **Rollet**, B. in Oesterreich, Wien 1838.

3) (**B. in der Schweiz**, auch **Oberbaden genannt**), Bezirksstadt im schweizerischen Kanton Aargau, an der Limmat, mit 1900 meist katholischen Einwohnern, hat ein uraltes Rathhaus, eine katholische Kirche mit 7 Chorherren und 3 Kaplanen, eine schöne evangelische Kirche, ein Nonnen- und Kapuzinerkloster, ein neues und altes Schloß (Stein zu Baden), ein Bürgerspital, von Kaiser Albrechts Tochter Agnes gestiftet, ein Zuchthaus. Mit Zürich ist die Stadt durch eine Eisenbahn verbunden. 600 Schritte von der Stadt befinden sich die berühmten **Thermalquellen**, die täglich über 3 Millionen Pfund Wasser liefern. Die großen Bäder befinden sich am linken Ufer der Limmat, mit 7 trefflichen Gasthöfen, worunter sich der Stadthof auszeichnet. Zwei dieser Bäder gehören der Stadt, die übrigen (142) Privaten. Das wärmste ist das Verenabad, es ist öffentlich und am meisten besucht; am rechten Limmatufer liegen die kleinen Bäder, mit 2 Freibädern und 7 Gasthöfen. Liebliche Spaziergänge, Bequemlichkeit, Schauspiele, Bälle ziehen viele Gäste herbei, welche in der Regel vom Mai bis September hier verweilen. Seit 1803 besteht zu B. eine Medicinalinspektion, für die armen Badegäste mit einer Armenpflege, welche für Heilung und Verpflegung der Armen Sorge trägt. Das Wasser ist hell, entwickelt wenig Luftbläschen, hat einen schwach salzigen Geschmack u. schwach hepatischen Geruch. Bauhof, Rüsch und Kottmann bestimmen die Temperatur des Wassers durchschnittlich auf 37° R., seine specifische Schwere beträgt, nach Morell, 1,001¾. Rüsch rechnet die badener Quellen zu den Schwefelthermen; chemische Analysen lieferten Morell u. v. Bauhof. Das Schwefelwasserstoffgas scheint in verschiedenen Quellen in verschiedenem Verhältniß vorzukommen, in allen ist aber dasselbe nur schwach an das Wasser gebunden. Die Wirkung ist flüchtig reizend, die Thätigkeit aller Systeme, vorzüglich aber der Sekretionsorgane, namentlich der äußern Haut, der Schleimhäute und Nieren bethätigend. Nach Kottmann ist die Anwendung der Thermen kontraindicirt in folgenden Fällen: bei großer Aufregung des Gefäßsystems, Disposition zu aktiven Kongestionen, Blut- und Schlagflüssen und Entzündungen, bei serösen Profluvien, Verhärtung der Leber, des Pankreas, des Magens, Tuberkeln der Lunge, Skirrhen, fieberhaften Beschwerden, bei wirklicher Abzehrung, bei Kacherien skorbutischer Art, endlich bei sehr hohem Grade von Schwäche torpider Art, oder mit dem Charakter des Erethismus. Die Krankheiten, in welchen Kottmann die badener Quellen vorzüglich empfiehlt, sind: Gicht und chronische Rheumatismen, Krankheiten des Uterinsystems, sparsame, unregelmäßige Men-

struation, Stockungen im Uterinsystem mit krampfhaften Beschwerden komplicirt, Unfruchtbarkeit, Hämorrhoiden, chronische Nervenkrankheit mit dem Charakter des Erethismus, chronische Leiden der Brust, chronische Metallvergiftungen, namentlich durch Blei und Quecksilber, chronische Hautausschläge, besonders Geschwüre gichtischer Art und nässende Flechten, Geschwülste, Milchknoten rc. (doch ohne Erfolg bei venerischen Verhärtungen und Balggeschwulsten), Hypochondrie Wurmbeschwerden, Wechselfieber. Benutzt werden die Quellen als Wasserbad, als Getränk, als Klystier und Umschlag, Dampf- und Douchebad. Das badener Wasser setzt einen festen Badestein ab, den Bauhof analysirt hat. Die Stadt B. ist einer der ältesten Orte der Schweiz; schon die Römer hatten hier ein Kastell (castellum thermarum). Im Mittelalter stand hier eine wichtige Veste, der Stein zu B. genannt, von wo aus die Herzöge von Oesterreich ihre Streitkräfte gegen die schweizer Eidgenossen zu führen pflegten. Die Stadt erhielt hiervon den Namen Herzogen-Baden. Diese Veste wurde 1415 zerstört, 1661 wieder aufgebaut und 1712 abermals von den Bernern und Zürichern geschleift. Die Heilquellen zu B. waren bei den Römern unter dem Namen Aquae Verbigenae, Thermae oder Aquae Helveticae, die Stadt als Vicus thermarum oder Thermopolis bekannt. Tacitus rühmt auch die freundliche Lage des Ortes. Von 1424—1712 wurden zu B. die jährlichen u. auch viele außerordentliche Versammlungen der Eidgenossenschaft gehalten. Im Jahre 1526 (vom 19. Mai an) fand hier das für die Reformirten günstige Religionsgespräch zwischen Dr. Eck, Faber, Murner auf der einen und Oekolampadius und Haller auf der andern Seite Statt. Auf einem zweiten Religionsgespräche widerlegten hier 1589 Jakob Andrä, Gerlach, Osiander u. Heerbrand den Vertheidiger des Calvinismus Pisterius. Auf dem Rathhause wurde am 7. September 1714 der badener Friede zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche abgeschlossen, in welchem der zu Rastatt am 6. März desselben Jahres zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossene Friede mit wenigen Abänderungen, welche die Wiederherstellung der in die Reichsacht erklärten beiden Kurfürsten und einige andere Reichsstände betrafen, bestätigt wurde. Ferner kam hier den 15. Juni 1718 der Friedensvertrag zwischen Zürich und Bern einerseits und dem Stift St. Gallen andererseits zum Abschluß, in welchem der Abt von St. Gallen als natürlicher Ober- und Landherr in Toggenburg anerkannt, den Reformirten Religionsübung daselbst gesichert und der aargauer Friede zum völligen Abschluß gebracht wurde. Die glänzendste Epoche der badenschen Bäder fällt in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts, kurz vor und nach dem Koncil von Kostnitz (1414). B. war damals während seiner Saisons der Sitz des zügellosesten Lebens; nach der Reformation wurde den Ausschweifungen durch besondere Verordnungen Einhalt gethan; jetzt wird B. fast nur von Schweizern besucht. Das Leben ist immer noch vergnügungssüchtig u. im höchsten Grade ungenirt, man nimmt an der Badewanne Besuche an und selbst der Unterschied der Geschlechter wird dabei nicht immer beobachtet. Auf einer Wiese (Würfelwiese) hat man altrömische, wohl erhaltene Würfel gefunden, die fälschlich von Einigen für natürliche Steine gehalten wurden. Vergl. H. Pantaleon, Wahrhafte Beschreibung der uralten Stadt und Grafschaft B. rc., Basel 1578; Dorer, Wirkungen des natürlichen warmen Mineralbrunnens zu B., Baden 1806; J. K. Kottmann, Ueber die warmen Quellen zu B. rc., Aarau 1826; Heß, Badenfahrt, Zürich 1818; Schmid und Wiberbehr, Anleitung zum Gebrauch der Heilquelle zu B., Baden 1830; Löwig, Die Mineralquellen von B. im Kanton Aargau, Zürich 1837.

Baden, dänische Familie, aus welcher mehre Mitglieder sich als Gelehrte und Schriftsteller ausgezeichnet haben. Jakob B., einer der berühmtesten neuern Philologen und Kritiker, am 4. Mai 1735 zu Wordingborg in Seeland geboren, studirte mit Hülfe eines Reisestipendiums in Göttingen und zu Leipzig, wo sich besonders Gellert seiner annahm, auf dessen Empfehlung er auch als Rektor in Altona und kurz nachher zu Helsingör angestellt wurde. Im Jahre 1779 kam er als Professor der Beredsamkeit und lateinischen Sprache nach Kopenhagen u. verwaltete hier viele Jahre hindurch auch das Amt eines Sekretärs der Gesellschaft zur Beförderung der schönen Wissenschaften. Er † den 5. Juli 1804 zu Kopenhagen. Als Rektor zu Helsingör gab B. ein kritisches Journal: „Kiöbenhavns Adresse-Contoirs critiske Journal", in Kopenhagen heraus, in welchem er alle bedeutenderen Erscheinungen der dänischen Literatur beurtheilte u. zur Bildung des Geschmacks sehr viel beitrug. Als akademischer Lehrer förderte B. vorzüglich die klassischen Studien, dabei war er aber auch der Erste, der über dänische Sprache las. B. ist Verfasser einer dänischen, einer deutschen, einer lateinischen und einer griechischen Grammatik, ferner eines lateinisch-dänischen u. dänisch-lateinischen Wörterbuchs. Mehre griechische und römische Autoren, Xenophon (Cyropädie), Tacitus, Quinctilian, Horatius u. a. m. hat B. ins Dänische übersetzt und erläutert; in seinem „Kopenhagener Universitätsjournale", welches er 1793 anfing und bis zu seinem Tode fortsetzte, trat er neologischen und freigeisterischen Bestrebungen muthig, bisweilen einseitig, entgegen und zog sich dadurch manche Feindschaften zu. Seine „Opuscula" erschienen 1793. Seine Gattin, Sophie Luise Charlotte B., geborne Klenov, geboren 1740, hat sich als Fortsetzerin des „Grandison" (Kopenhagen 1792) der literarischen Welt vortheilhaft bekannt gemacht. Sein Sohn, Jakob Gustav Ludwig B., geboren 1764, hat sich durch mehre Werke um dänische Geschichte verdient gemacht. Seine „Danmarks Riges Historie" von 833—1766 (4 Bde., Kopenhagen 1829—32) ist seit Holberg die erste ausführlichere Geschichte des dänischen Staates, doch nicht unparteiisch und kritisch und in der Darstellung nicht korrekt genug, um als klassisches Werk zu gelten. Er † 1840. Sein Bruder, Thorkil B., als geschmackvoller Archäolog bekannt, den 27. Juli 1765 geboren, bereiste nach vollendeten Studien Deutschland und Italien, wurde 1794 Professor der Beredsamkeit und Philosophie in

Kiel, 1804 Sekretär der Kunstakademie und Schloßverwalter des Palastes Charlottenburg in Kopenhagen, welche letztere Stelle er auch beibehielt, als er 1823 das Sekretariat abgab. Seine Schriften sind meist ästhetischen Inhalts. Ueber die alte Kunst schrieb er: „De arte ac judicio Fl. Philostrati in describendis imaginibus" (1792); „Om Solons Billade paa en antik Marmortavle" (1794); „Om Tillhyllen i Maleriet" (1797); „Kort Begreb af det gräske Maleries Historie" (1825). Gegen den gelehrten Forscher nordischer Alterthümer Finn Magnusen schrieb er: „Om den nordiske Mythol. ꝛc." (Kopenhagen 1820, deutsch: „Von der Unbrauchbarkeit der nordischen Mythologie für die bildenden Künste", Hildesheim 1821). Als Kenner der klassischen Literatur ist B. dem Auslande durch mehre in lateinischer Sprache für Journale geschriebene Abhandlungen, so wie durch die Herausgabe der Tragödien des Seneca, (Leipzig 1821, 2 Bde.) bekannt. Er gab auch „Briefe über die Kunst von u. an K. L. von Hagedorn" (Leipzig 1797) heraus.

Badenweiler, Marktflecken in der ehemaligen Herrschaft B. im jetzigen badischen Oberrheinkreis, am westlichen Abhange des Schwarzwaldes, am Fuße des Blauen, 1307 Fuß über dem Meere, in schöner romantischer Gegend, mit 300 Einwohnern. Die dortigen warmen Bäder, die zu den kochsalzigen, gypshaltigen Thermen gerechnet werden, waren schon den Römern bekannt, wie die noch erhaltenen merkwürdigen Trümmer eines römischen Bades, die man 1784 durch Zufall entdeckte, beweisen. Die Quelle ist geschmacklos, wie lauwarmes destillirtes Wasser, und durchaus klar, die Temperatur beträgt + 22° R. Sie ist in einem Bassin von 6 Fuß Tiefe gefaßt und liefert das Wasser in 6 Gasthöfe und 5 Brunnen. Als Heilmittel hat sich dasselbe erprobt bei beginnender Schwindsucht, Gicht, rheumatischen, hysterischen und hypochondrischen Uebeln, heftigen Wechselfiebern und bei Störungen in den weiblichen Geschlechtsorganen; es belebt die Thätigkeit der Haut und beruhigt ein allzu reizbares Nervensystem. Das Schloß B. ist jetzt Ruine, 1455 Fuß über dem Meere auf einem isolirt stehenden Bergkegel des westlichen Schwarzwaldes gelegen. Es bietet von seinen zerfallenen Mauern und Warten aus eine herrliche Aussicht nach dem Rheinthale und den Vogesen und ist der beliebteste Vergnügungsort für die Badegäste des benachbarten Fleckens. Früher war es sehr fest und überstand im 16. und 17. Jahrhundert mehre harte Angriffe; 1633 wurde es von den Kaiserlichen erobert und 1678 von den Franzosen zerstört.

Bader (lat. Balneator), ehedem der Besitzer und Vorsteher einer Badestube (Bademeister, Stübner), jetzt in mehren Staaten ein Mann, der zur Ausübung der niedern Chirurgie und zum Rasiren berechtigt ist, also s. v. a. Barbierer. Der Zusammenhang dieser doppelten Bedeutung des B.s ist ein geschichtlicher. Schon die Griechen hatten ihre Alipten, Badediener, welche das Reiben und Salben im Bade besorgten, nebenher auch schröpften und zur Ader ließen. An den öffentlichen Bädern der Römer gehörten solche Personen zur Klasse der Staatssklaven, und auch als Aufwärter der Aerzte bei Zubereitung von Bädern kommen B. vor. Mit dem Römerreiche verfielen auch die römischen Badeanstalten in Italien wie in den Provinzen; bis auf Karl den Großen finden wir öffentliche nur im byzantinischen Kaiserreiche und bei den Saracenen. Durch die Kreuzzüge wurde das Baden in besondern Anstalten auch im Abendlande wieder allgemein verbreitet, und in dieser Zeit kommen auch besondere B. oder Bademeister vor. Während der Kreuzzüge übernahmen es nämlich einzelne Brüderschaften und Orden, besonders die des heiligen Johannes und Lazarus, nicht allein für die Wartung und Pflege der Pilger, sondern auch für die Wiederherstellung der erkrankten Krieger zu sorgen. Einzelne Mitglieder dieser Verbindungen errichteten später unter Ludwig VII. und Ludwig dem Heiligen in Frankreich, und unter Albrecht I. 1159 in der Mark Brandenburg öffentliche Krankenhäuser, welche vorzüglich zur Heilung des Aussatzes bestimmt waren. Als aber diese Krankenhäuser eben so wenig wie die Klöster, in welchen die Mönche der Krankenbehandlung vorstanden, zur Aufnahme der Aussätzigen und deren Heilung hinreichten, entstanden allmählig Badstuben und B., welche durch die Verbreitung einer größern Reinlichkeit dem weitern Umsichgreifen jener Krankheit Grenzen setzten. Nicht lange blieb aber das Baden alleinige Beschäftigung der B. Die höchst verächtliche Behandlung, welche im Mittelalter allen Denjenigen zu Theil wurde, die sich ärztlichen und chirurgischen Beschäftigungen unterzogen, gab nicht allein die Veranlassung, daß Männer von Bildung das Studium der Arzneikunde gänzlich vernachlässigten, sondern brachte es endlich sogar dahin, daß auf dem Koncilium zu le Mans auch der niedern Geistlichkeit, den Diakonen, Subdiakonen und gemeinen Mönchen ausdrücklich eine jede chirurgische Operation, namentlich das Schneiden und Brennen, untersagt wurde, nachdem schon früher 1131 den höhern Geistlichen, den Archidiakonen, Prälaten ꝛc. jede ärztliche Praxis bei Strafe des geistlichen Bannes verboten worden war. So wird es erklärlich, wie B. und Barbierer sich die operative Chirurgie anmaßen und sie zu einem Gewerbe herabwürdigen konnten, welches handwerksmäßig gelehrt u. gelernt wurde. Lange Zeit bildeten die Barbierer neben den B.n eine für sich bestehende Korporation, welche erst spät, durch Reichsgesetze 1779, in Oesterreich 1773, mit den B.n, die sich nur mit dem Schröpfen und der Behandlung von Verwundeten beschäftigen durften, vereinigt wurde. Beide Klassen lebten in Deutschland lange Zeit unter dem stärksten Drucke, da sie, größtentheils Leibeigene und wendischer Abkunft, von einer jeden Innung und Zunft ausgeschlossen blieben. Daher kam es, daß kein Handwerker einen jungen Menschen in die Lehre nahm, wenn er nicht nachweisen konnte, daß er von ehrlichen Aeltern in einer rechtmäßigen Ehe erzeugt und keinem Barbierer, B., Schäfer oder Abdecker verwandt sey. Erst 1406 gab ihnen der Kaiser Wenzel aus Dankbarkeit, weil er von der Tochter eines B.s, seiner späteren Beischläferin, aus dem Schlosse Wiltberg im Oesterreichischen gerettet worden war, ein Privilegium, worin sie für ehrlich erklärt und ihnen ein Wappen ertheilt wurde. Da dies jedoch nicht

rechtskräftig war, so gelangten sie erst zum vollen Genusse desselben, als sie 1548 durch einen Beschluß des augsburger Reichstages für zünftig erklärt und abermals rein gesprochen wurden. Von jetzt an und namentlich nach der geschehenen Vereinigung der B. und Barbierer, wurden B., Barbierer und Wundärzte als nicht von einander unterschiedene Handwerker betrachtet. Früher gab sich der Unterschied zwischen B. und Barbierer auch äußerlich zu erkennen. Die Barbierer durften 5, die B. nur 4 Becken aushängen, die Gesellen der ersten mußten 7, die der letzten brauchten nur 4 Jahre zu serviren ꝛc. Seit der Vereinigung beider Innungen wurde die Ausübung der niedern Chirurgie nur Denjenigen zugestanden, welche zunftmäßig 7 Jahre das Rasiren getrieben u. sich in den Besitz einer Barbierstube oder sogenannten chirurgischen Gerechtigkeit (Badstubengerechtigkeit) gesetzt hatten. Leider ist dies in mehren deutschen Staaten, wo selbst den examinirten und approbirten Chirurgen nur dann der Betrieb der chirurgischen Praxis erlaubt ist, wenn sie im Besitze einer solchen Gerechtigkeit sich befinden, noch heute der Fall. In neuerer Zeit ist indessen in vielen Ländern, namentlich in Preußen, durch mehre Bestimmungen die früher unzertrennliche Verbindung des Barbierhandwerkes mit der Chirurgie gelöst und beiden der verdiente Standpunkt angewiesen worden.

Bader, 1) Karl Adam, Hofsänger und erster Tenorist der königlichen Oper zu Berlin, geboren 1789 zu Bamberg, wurde sehr jung als Singknabe (Kibitz) und 1809 als Organist und Chorregent an der Domkirche seiner Vaterstadt angestellt. Von dem damaligen Direktor des bamberger Theaters, Holbein, aufgemuntert, debütirte B. Anfangs 1811 am Theater seiner Vaterstadt als Loredano in der Oper „Camilla" von Paer u. trat bald darauf als Belmonte und als Largo no mit dem glücklichsten Erfolge auf. Im Jahre 1812 ging er, nachdem er die Organistenstelle seinem zweiten älteren Bruder abgetreten hatte, als königlicher Sänger u. Hofschauspieler nach München, heirathete dort 1813 die Hofschauspielerin Sophie Laurent, begab sich 1816 mit seiner Familie nach Bremen, wo er am Stadttheater angestellt wurde, und von hier nach Hamburg und Braunschweig. Im Jahre 1820 trat er ein dreijähriges Engagement in Berlin an, welches nach 2 Jahren in ein lebenslängliches verwandelt wurde. B. besitzt, sagt Rellstab, die schönste, wohlklingendste, metallreichste Tenorstimme, die wir je in Deutschland gehört haben; dabei zugleich eine ebenmäßig gebaute männliche Gestalt, edeln Anstand, ausdrucksvolle Züge u. ein feuriges Auge. B. ist im eigentlichsten Sinne für die Heldenrollen geschaffen; denn nicht nur, daß er mit eherner Kraft der Stimme die stärksten Partien, ohne nur angegriffen zu seyn, durchführt, besitzt er auch ein so edles Feuer des Vortrages, einen so imponirenden Anstand, daß er Ohr und Auge gleich unwiderstehlich hinreißt. Dabei versteht er die so wenigen Sängern eigene Kunst, die weichen, rührenden Theile einer Darstellung stets in den Grenzen des männlich Würdigen zu halten, einen süßen, seelenvollen Ausdruck zu haben, ohne ins Süßliche und Affektirte zu fallen. Den höchsten Triumph aller seiner Darstellungen errang er sich 1829 in der „Stummen von Portici" als Masaniello. Im Jahre 1832 verfiel er in eine lang anhaltende, mit steten Rückfällen wiederkehrende Krankheit, die auch seine Stimme schwächte, so daß er sich 1845 vom Theater gänzlich zurückzog.

2) Joseph, Geschichtschreiber des Großherzogthums Baden, geboren zu Thiengen 1805, besuchte die Schulen seines Geburtsorts und studirte in Freiburg, wo er später besonders die vaterländische Geschichte zum Gegenstande seiner Forschungen machte. Verschiedene in die freiburger Unterhaltungsblätter eingerückte Versuche zeugten von seinem aufstrebenden Talente und erwarben ihm die Freundschaft der Geschichtsforscher Leichtlin, Heinrich Schreiber u. A. Das freiburger Provinzialarchiv gab ihm Gelegenheit, sich mit ältern Urkunden vertraut zu machen und die Materialien zu einer Geschichte seines Vaterlandes zu sammeln. Unter mannigfach drückenden Lebensverhältnissen bereitete er sich hierzu vor u. gab eine „Geschichte der Stadt Thiengen" und „Briefe über das badische Oberland" heraus. Nach mehr als zehnjährigen Vorstudien erschien seine „Badische Landesgeschichte" (Freiburg 1836), ein sehr gediegenes Werk, das bald eine zweite Auflage erlebte. Schon während der Herausgabe desselben schrieb B. eine kleinere „Badische Geschichte für die Schule", die aber weniger Anklang fand. Die Universität Freiburg ertheilte ihm das Doktorat der Philosophie u. er wurde bei dem Landesarchiv zu Karlsruhe angestellt. Außer den erwähnten Schriften gab er heraus: „Der zähringische Löwe" (1837); „Badenia, Zeitschrift für badische Geschichte und Landeskunde" ꝛc.

Badeschaum, salzige ꝛc. Absonderungen von Mineralquellen, die sich entweder beim Abflusse der Quelle von selbst erzeugen, oder bei der künstlichen Erhitzung des Wassers ausgeschieden werden und vermöge ihres geringen specifischen Gewichts obenauf schwimmen und an den Rändern sich absetzen. Je nach der Verschiedenheit der Wasser sind auch die Bestandtheile des B.s verschieden. Der B. wird zu Bädern benutzt.

Badeschlamm, eine dem Badeschaum verwandte Absonderung aus Mineralwassern, specifisch schwerer als das Wasser u. deshalb zu Boden sinkend. Seine chemische Zusammensetzung ist nach der Beschaffenheit der ihn erzeugenden Quellen verschieden, im Allgemeinen ist er eine mit alkalischen, schweflichten, metallischen und anderen Stoffen geschwängerte Dammerde. Er wird zu Schlammbädern verwendet.

Badeschwamm (Meerschwamm, Spongia officinalis), Art der Seeschwämme (Ceratophyta spongiosa) aus der Ordnung der Pflanzenthiere (Phytozoa), besteht aus spindelförmigen, durchsichtigen, der Länge nach an einander gereihten Röhrchen, welche zu einem weichen u. elastischen Gewebe vereinigt sind. Gewöhnlich bildet das Ganze eine rundliche oder schwach breit gedrückte, lappendhnliche, schwärzlich-grüne bis bräunliche Ausbreitung, durch welche sich viele größere oder kleinere Poren ziehen. Aus dem Wasser gezogen und getrocknet erhält der B. hellere Farben. Oefters kommen Einschnitte vor, so daß die äußern Theile in mehre Lappen getrennt erscheinen.

Im Innern findet man häufig größere Höhlen u. Zwischenräume mit steinigen Konkretionen, Muscheln, Sand u. dergl. Der B. wird in großer Menge auf dem Meeresgrunde an den Küsten von Kandia, Cypern, Karamanien, Morea, den jonischen Inseln, Syrien, Tunis und Tripolis gefunden. Sehr beliebt sind die syrischen Schwämme, welche an der Küste von Beirut bei Alexandrette gefunden werden. Weniger schätzt man die von den Küsten Dalmatiens und Istriens, vom rothen Meere, sowie von einigen Gegenden Amerika's. Für die aus der Levante kommenden ist Smyrna der Hauptplatz. Deutschland bezieht seinen Bedarf vorzüglich von Triest u. Venedig. Die meisten und besten Schwämme werden auf felsigem Boden gefunden, die auf Sandboden vorkommenden, z. B. die von Karamanien, haben meist weniger Werth. Die Schwammfischerei ist für die Strandbewohner ein wichtiger Nahrungszweig. Die Griechen, namentlich die Hydrioten und die Moreoten, bedienen sich eines eisernen Dreizacks, mit welchem sie die am Boden angewachsenen Schwämme losstoßen; an andern Orten wendet man Schlingen und Stricke an, um sie auf die Oberfläche des Wassers zu ziehen. Außerdem wird die Schwammfischerei vorzüglich durch Taucher betrieben. Die griechischen Taucher sollen sich bis zu 25 Faden Tiefe in das Meer hinab wagen, während die syrischen selten tiefer als 15 Faden gehen. In manchen Gegenden trennen die Taucher die Schwämme mit der bloßen Hand vom Boden, wobei sie einen krampfhaften Schmerz empfinden, gleichsam als wenn die Zoophyten sich gegen die Gewalt zur Wehre setzen wollten. In Nordamerika werden sie, wie es scheint, einzig und allein mit spitzigen Instrumenten losgestoßen, wodurch das häufige Zerrissenseyn der Schwämme erklärlich wird. Die durch Taucher gefischten Schwämme werden am meisten geschätzt, die mittelst des Dreizacks erlangten sind 30% wohlfeiler und die vom Meere an das Ufer geworfenen haben beinahe keinen Werth. Kommen die feinen Schwämme aus dem Wasser, so erscheinen sie schwärzlich, enthalten bisweilen Kiesel, aber nie Sand, und sind von einer schleimigen Masse ganz durchdrungen. Um sie zu reinigen, werden sie an den Ufern gewaschen, wobei häufig feiner Sand mit hineingerieben wird. Die gallertartige Masse sucht man durch Drücken und Pressen zu entfernen. Haben die Schwämme 4 — 5 Tage lang an der Luft gelegen, so hat der Käufer das Recht, sie von dem überflüssigen Sande und Unreinigkeiten zu befreien, ehe sie gewogen werden, wobei sie oftmals über 15% verlieren; häufig werden sie auch der Zahl nach gekauft. An Schnüren aufgereiht und getrocknet, werden sie unter mannigfacher Verpakkung versendet. Die Ausbeute an den Küsten des Mittelmeers hat in den letztern Jahren sehr abgenommen. Auch hat seit etwa 20 Jahren die ägyptische Regierung für jeden Taucher eine Steuer von 110 Piastern erhoben; Grund genug für die jetzt höhern Preise der Badeschwämme. Nach dem Pressen werden die Schwämme beschnitten u. die zerschlitzten und lappigen Antheile entfernt. Der Abfall, welcher sich hierbei ergibt, kommt unter dem Namen Kropfschwamm (Spongia in fragmentis, Fragmenta Spongiarum) in den Handel. Da alle Schwammsorten mehr oder weniger beschnitten werden, so ist hieraus die Verschiedenartigkeit der im Handel vorkommenden Kropfschwammsorten zu erklären.

Im Handel werden mehre Sorten von B. unterschieden: Tripolitaner B., die am wenigsten geachtete Sorte, wird an den Küsten von Tripolis theils vom Meere ans Land gespült, theils auch gefischt. Das Gewebe ist sehr steif, grobporig, rauh und wird dieses noch mehr dadurch, daß man sie sofort, wie sie aus dem Meere kommen, ohne Waschen oder Pressen trocknet. Gewöhnlich sind es große Stücke, die häufig Ueberreste von Zostera marina *L.* enthalten. Der sehr unvollständig entfernte Schleim gibt einen unangenehmen Meergeruch, wodurch diese Sorte besonders charakterisirt ist. Ihr Preis ist gering, das Pfund kostet an Ort u. Stelle etwa 15 Kreuzer. Pferdeschwämme finden sich oft in □Fuß großen und größern Stücken. Die Poren erreichen hier einen Durchmesser von 3—4 und mehr Linien. Sie werden an den Gestaden von Kandia, Cypern, der Insel Kalimne und mehren andern türkischen Inseln durch Taucher heraufgebracht. Die Griechen, in deren Händen vorzüglich der Handel mit Meerschwämmen ist, wissen dieselben dermaßen mit Sand zu füllen, daß sie eine unverhältnißmäßige Schwere erhalten und deshalb im Preise sehr tief stehen; der Centner der sandigen Schwämme wird etwa nur mit 16 Gulden bezahlt, wogegen von Pferdeschwämmen, welche dieser Betrügerei nicht unterworfen wurden, eine gleiche Quantität 140 Gulden kostet und gewaschene weiche u. wollige mit 200 Gulden bezahlt werden. Bastardschwämme, in der Levante überall unter andern Schwammsorten vorkommend, sind bräunlich-gelb, hart, im Wasser unbedeutend aufschwellend. Ihre Poren sind klein u. die meisten unter sich gleich, doch finden sich darunter auch größere, ziemlich regelmäßige, woran diese Sorte besonders kenntlich ist. 100 Pfund kosten circa 240 Gulden. Bei uns kommen sie häufig als Waschschwämme vor. Istrianer Schwämme werden schon in der Nähe von Triest gefischt. Sie sind klein, ungleich gelöchert, dunkelfarbig, rauh und ziemlich steif und fest; sie werden nicht höher als die Kropfschwämme geschätzt. Dalmatiner Schwämme finden sich auf Felsenklippen, kommen in ziemlich großen, gelblichen, mit großen und kleinen Poren versehenen Stücken vor, sind steif und haben am Fuß durchgehends eine rothe Wurzel, welche unter allen europäischen Schwämmen nur dieser Sorte eigen ist; sie enthalten ursprünglich fast gar keinen Sand, oder nur eben so viel, als das Meer bei stürmischem Wetter einzelne Sandtheilchen mit sich führt und in die Schwämme überfluthet. Kurze Zeit nachdem sie gefischt sind, werden sie stark gepreßt, damit aller Schleim an der Oberfläche heraustritt, den man auf das Sorgfältigste wegwäscht, worauf sie getrocknet werden. Der Centner guter dalmatiner Schwämme wird etwa mit 400 Gulden bezahlt. Feine Badeschwämme aus dem griechischen Archipelagus kommen in mehren Sorten vor; am geschätztesten sind die syrischen Schwämme oder Sorian-

schwämme, mit sehr feinen und gleichen Poren. Das Zellgewebe ist ungemein weich und besitzt eine außerordentliche Elasticität; gewöhnlich sind sie von blaßgelber Farbe. Da im Durchschnitt unter hundert Schwämmen kaum einer gefunden wird, welcher alle wünschenswerthen Eigenschaften hat, so sind sie hoch im Preise; man bezahlt oft das Pfund mit 25 Gulden. Von dieser Sorte unterscheidet man: *Champignonschwämme*, welche durch Zuschneiden die Form von dem Hute eines Pilzes erlangen, und *Damen-* oder *Toilettenschwämme* von mehr platter Form. Die Soriaschwämme werden vorzüglich an der Küste von Syrien besonders in den Monaten Mai und Juni, wo das Meer ruhig zu seyn pflegt, durch Taucher gefischt. Die Ausbeute ist oft sehr reich, aber der Ertrag durch die bedeutende Abgabe, welche sie für das Fischen dem Sultan entrichten müssen, sehr geschmälert. Sie kommen gewöhnlich auf Schnüren, von denen jede etwa 12 Pfund wiegt, in den Handel. In neuerer Zeit kommen auch aus Amerika viele Waschschwämme zu uns, von welchen 2 Sorten unterschieden werden, nämlich: *amerikanische Schwämme*, große, unförmliche Stücke; ihr Gewebe ist feiner als das der levantischen Pferdeschwämme, die Poren sind groß u. bilden nach oben einigermaßen geschlitzte Röhren, welche vielfach verwachsen sind. Die Farbe ist dunkel-gelblich-braun, ins Röthliche gehend, besonders am Grunde, wo die Schwämme angewachsen sind. Sie kommen in gepreßten Quadratballen von Newyork u. sind in England und Frankreich schon lange Zeit bekannt, aber wenig geschätzt. In Wasser geweicht, laufen sie sehr auf, allein ihr weiches Gewebe macht, daß sie beim Gebrauch leicht zerreißen. Die *Bahamaschwämme* unterscheiden sich von den amerikanischen dadurch, daß sie weicher u. aus in einander gedrehten Lamellen zusammengesetzt sind. Auf der Oberfläche sind sie vielfach zerschlitzt u. zerfetzt. Sie haben eine gelblich-weiße Farbe, u. sind unter allen Meerschwämmen die hellsten. Durch chemische Behandlung werden alle Badeschwämme gelblich, d. h. ihrer dunklern Farben beraubt. Zu diesem Zwecke werden die Schwämme zuerst in verdünnte Chlorwassersäure eingeweicht, um die etwa vorhandenen Kalktheilchen zu entfernen. Hierauf bringt man sie ausgedrückt u. gut gewaschen in Chlorwasser, besser noch in eine mit Wasser verdünnte schweflichte Säure, wäscht wiederum sehr sorgfältig aus und trocknet ab.

Die Badeschwämme sind, vermöge ihrer Fähigkeit, Wasser einzusaugen, dadurch aufzuschwellen u. weich zu werden, ohne sich selbst in ihrer Substanz zu verändern, ein vortreffliches Reinigungsmittel beim Baden u. Waschen, besonders auch an wunden, sehr empfindlichen Stellen. In der Chirurgie benutzt man die *zusammengepreßten Schwämme* (Spongiae compressae), um Wunden zu erweitern und Eiter zu entziehen. Man fertigt diese, indem feine, gereinigte Schwammstücke angefeuchtet und mit Schnüren cylindrisch umwickelt werden, oder indem man sie feucht in Glasröhrchen hineinschiebt u. dort trocknen läßt. Zu eben dem Zwecke dient der *Wachsschwamm* (Spongia cerata), den man bereitet, indem man gereinigte und trockne Schwammstücke in geschmolzenes Wachs taucht u. zwischen zwei etwas befeuchteten Bretchen schwach preßt. Am häufigsten findet in der Medicin der *gebrannte Schwamm*, *Schwammkohle* (Spongiae combustae, ustae, Carbo Spongiae). Anwendung. Um diese Schwammkohle möglichst wirksam zu erhalten, röstet man den dazu bestimmten Schwamm in einer Kaffeetrommel so weit, daß die gewonnene Kohle, fein gerieben, ein chokoladebraunes Pulver zeigt. Schon längst hatte man die Schwammkohle als Mittel wider den Kropf angewendet, aber erst später fand man, daß die Wirksamkeit derselben auf ihrem Jod- und Bromgehalt beruht. Ragazzini, Winkler und besonders Herberger haben Analysen angestellt; nach Letzterem besteht die Schwammkohle aus: Kohle 38,2428, kohlensaurer Kalkerde 26,664, Kieselsäure 9,492, Eisenoxyd 8,5772, kohlensaurer Talkerde 3,868, phosphorsaurer Kalkerde 3,8, schwefelsaurer Kalkerde 6,64, Chlorkalcium 9,7376, Jodkalium 1,16, Bromkalium 0,702 u. Spuren von Kupferoxyd. Bei der Destillation liefert der Schwamm nach Sommer ein jodfreies Destillat, während der Rückstand in der Retorte auflösliches Jodmetall enthält. Die Angaben der verschiedenen Analytiker über den Jod- und Bromgehalt weichen oft sehr von einander ab, was in dem mehr oder weniger Verkohltseyn der Schwämme zu suchen ist. Nach den Untersuchungen von Croockewit ist die Substanz des B.s eine Verbindung des von Mulder in der Seide und in den Herbstfäden entdeckten Fibroins mit Jod, Schwefel und Phosphor. Durch das Rösten wird die Organisation der Schwämme zerstört, das Jod wird frei und bildet durch Gegenwirkung auf den kohlensauren Kalk Jodkalcium, welches im Wasser leicht löslich ist und in die wässerige Abkochung übergeht. Wird die Erhitzung bis zum Glühen gesteigert, so findet zwischen den organischen und salinischen Bestandtheilen eine noch kräftigere Wechselwirkung Statt. Die schwefelsauren Salze werden in Schwefel-, Cyan- und Schwefelcyanmetalle verwandelt; das anfänglich gebildete Jodkalcium wird durch die entstehende Kohlensäure zerlegt und das Jod entweicht. Unter dem Namen *Schwammsteine* (Lapides Spongiarum) versteht man die steinigen oder erdigen Konkremente, welche oft in dem Fasergewebe der Badeschwämme vorkommen u. gleich der Schwammkohle im kalcinirten Zustande als Kropfmittel Anwendung finden. Was wir jedoch im Handel unter diesem Namen finden, ist oft ein Gemisch von Gehäusen sehr verschiedener Schalthiere, Madreporen und anderer Seeprodukte. Gewöhnlich sind es unregelmäßige, bisweilen faustgroße und größere Stücke, an denen Ueberreste von Schmarotzerthieren und Seegewächsen haften. Sie haben eine schmutzig-gelblich-weiße Farbe u. besitzen einen eigenthümlichen Seegeruch, sowie einen salzigen Geschmack. Häufig erkennt man mehre koncentrische Lagen. Nach Bley bestehen die Schwammsteine aus: kohlensaurer Kalkerde 48,4, kohlensaurer Talkerde 39,4, Eisenoxyd 2,7, Chlorophyll 0,35, in Wasser löslicher Pflanzensubstanz u. Salze 3,5, Wasser und Verlust 5,58.

Badeschwefel, ein aus den Ausdünstungen schwefelhaltiger Mineralwasser sich absetzender

Schwefelanflug; so in den Bädern zu Aachen Baden bei Wien u. a. m.

Badestein (**Badesinter**), fester, meist kalkartiger Niederschlag in Mineralquellen.

Badia, Stadt im lombardisch-venetianischen Königreich, Gouv. Venedig, an der Etsch, hat eine schöne Brücke und 3800 Einw., die lebhaften Handel treiben.

Badia y Lablich (Leblich), **Domingo**, auch **Castillo**, merkwürdiger spanischer Reisender, geboren zu Barcelona 1767, beschäftigte sich sehr früh mit Mathematik, Zeichnen, Geographie, Astronomie, Physik, Naturgeschichte, Musik und zuglich mit dem Studium der oriental. Sprachen, namentlich des Arabischen u. zog durch die schnelle Entwickelung seiner Fähigkeiten selbst die Aufmerksamkeit des Königs auf sich, so daß er in einem Alter von 14 Jahren von Karl III. mit der Stelle eines Verwalters der Utensilien (Militärgeräthschaften für Kasernen u. dgl., oder der äquivalenten Kontributionen) in dem Küstenbezirk von Granada ernannt wurde. Fünf Jahre später wurde er Kriegsbuchhalter mit Kommissärsrang u. unter Karl IV. 1793 Verwalter der Tabaksgefälle von Cordova. Alle diese Aemter standen jedoch weder in Einklang mit den Studien, denen er sich ununterbrochen widmete, noch verschafften sie seinem umfassenden Genie einen hinlänglichen und würdigen Wirkungskreis. Um sich einen andern Weg zu eröffnen, erlangte B. 1801 die Erlaubniß der Regierung zu einer wissenschaftlichen Reise ins Innere von Afrika, an welcher auch Rojas Clemente Theil zu nehmen wünschte. Beide Männer begaben sich im Mai 1802 gemeinschaftlich nach Paris und London, knüpften hier wissenschaftliche Verbindungen mit den bedeutendsten Gelehrten beider Nationen an, verschafften sich Instrumente und sendeten eine reiche naturhistorische Sammlung an das Naturalienkabinet von Madrid. Da B. aber beschlossen hatte, die Reise nach Afrika als Muselmann zu unternehmen, so mußte er noch auf eine andere Vorbereitung bedacht seyn, um nicht durch Zufall materieller Weise des Gegentheils überführt werden zu können. B. wollte zuerst den Versuch an sich selbst machen und benutzte dazu die Abwesenheit seines Gefährten, welcher in Spring-Forest Pflanzen aufsuchte. Rojas Clemente fand ihn bei seiner Rückkehr blaß und fast leblos und entsagte der Reise. Die Absicht der spanischen Regierung bei der Unternehmung B.'s war anfangs nur, sich durch die Freundschaft des Kaisers von Marokko ausgedehntere Handelsverhältnisse in jenem Lande zu verschaffen; aber der Charakter, die Vorurtheile Mulei Solimans, sein Haß gegen die Christen und besonders gegen die Spanier machten, daß man später auf die Idee verfiel, im marokkanischen Reiche eine spanisch gesinnte Partei zu bilden, mit deren Hülfe B. sich auf den Thron schwingen sollte, um dann das Reich sofort an Spanien abzutreten. Am 29. Januar 1803 landete B. in Tanger unter dem Namen Ali-Bey-el-Abbassi u. als Verwandter des Propheten. Er hatte sich selbst seine genealogischen Urkunden geschmiedet u. mit allen nöthigen Siegeln und Unterschriften versehen. Die Genauigkeit dieser Papiere, sein orientalischer Luxus, die sorgfältigste Beobachtung der Religionsvorschriften, die Geläufigkeit in der arabischen Sprache und vorzüglich seine ungemeinen Kenntnisse in der Astronomie, Geographie, Geschichte, Chemie und Arzneikunst machten, daß man ihn beinahe als ein übermenschliches Wesen verehrte und bewunderte. Mulei Soliman behandelte ihn als Freund und Bruder, gab ihm einen Palast nahe bei dem seinigen u. sendete ihm 2 Frauen aus seinem Harem. Allein diese Aufnahme selbst war die Veranlassung, daß der entworfene Plan nicht zur Ausführung kam, denn Karl IV. konnte sich nicht entschließen, so viel Zutrauen mit Undank zu belohnen, und befahl endlich den Abzug B.'s aus Marokko. Ob jenes die einzige Ursache von Karls Unschlüssigkeit war, bleibt dahingestellt; die Verlegenheit war indessen nicht gering für B., der in seinem Plane schon weit vorgerückt war und viele Individuen in denselben verwickelt hatte. Sein fruchtbarer Geist gab ihm indeß die Mittel an die Hand, sich aus einer so gefährlichen Lage herauszuwinden und seine Reise bloß zu wissenschaftlichen Zwecken fortzusetzen. Er unternahm unter dem Vorwande, zuerst eine heilige Vorschrift des Korans zu erfüllen, die Wallfahrt nach Mekka, durchzog die Berberei, Griechenland, Aegypten, Syrien und die Türkei, und hatte tausend Gelegenheiten, seinen Muth und seine Kenntnisse an den Tag zu legen. Er wurde überall mit enthusiastischem Zuruf empfangen: die Paschas von Tripolis, Acre, Mekka und Aegypten nahmen ihn wie einen Fürsten auf. Die Lehrer der verschiedenen Sekten des Islams berathschlagten mit ihm; seine natürliche Energie, seine astronomischen Vorhersagungen, seine ausgezeichneten Kuren, sein orientalischer Aufzug verschafften ihm überall Zugang und Verehrung; die heiligsten Orte thaten sich ihm auf, an allen Feierlichkeiten nahm er Antheil. In seinen Reisen findet man die Beschreibung der Heiligthümer von Mekka und die Ceremonien der Wallfahrten von Mekka, Jerusalem, Kairo und Konstantinopel. Nach der letztgenannten Stadt kehrte B. im Oktober 1807 zurück u. quartirte sich bei dem spanischen Gesandten Marquis von Almenara ein. Dieser kannte ihn allein und empfahl ihn dem Wohlwollen und Zuvorkommen des Gesandtschaftspersonals als einen wichtigen Alliirten des Hofes von Madrid. Joseph Maria Carnerero, der sich damals als Attaché bei der Gesandtschaft befand, erzählt, daß B. mit einem großen Gefolge von Pferden, Kameelen, Soldaten und Weibern ankam und daß die Unterredungen mit ihm stets durch Dolmetscher in reinem Arabisch und mit allen den Wendungen und rhetorischen Figuren, welche die Etikette und die orientalische Redensart erfordert, Statt fanden. Die erste Nachricht, welche B. dort von dem Einrücken der Franzosen in Spanien erfuhr, veranlaßte ihn, seine Reise zu beschleunigen, aber eine schwere Krankheit hielt ihn in München zurück. Erst am 9. Mai 1808 kam er, auf einem Bett ausgestreckt, in Bayonne an, zu eben der Zeit, als Ferdinand VII., welchem er sich vorstellen wollte, jene Gegenden verließ. Er wendete sich an Karl IV. und zeigte ihm mehre Plane u. Zeichnungen, aber der König rieth ihm, sich mit Allem, was auf seine Expedition Bezug

habe, zur Verfügung des Kaisers zu stellen. Dieser beorderte ihn, dem König Joseph nach Madrid zu folgen. Vergebens suchte er wiederholt um die Erlaubniß nach, sich nach Paris zu begeben, da die Herausgabe seiner Reise in Spanien unmöglich war. Da er sich es übrigens zum Gesetz gemacht hatte, nichts Weiteres zu verlangen, so blieb er 15 Monate lang in Madrid ohne Anstellung und Gehalt und lebte mit seiner Familie in sehr beschränkten Umständen. Endlich erinnerte man sich seiner und machte ihn zum Intendanten von Segovia, nachher zum Präfekten von Cordova u. endlich zum Intendanten von Valencia, welches letztere Amt jedoch bald von einem Franzosen in Besitz genommen wurde. Bei dem Rückzug der Franzosen hielt er es, ungeachtet seines rechtlichen Benehmens, doch nicht für klug, in Spanien zu bleiben; später trug er dem König Ferdinand VII. seine Dienste, jedoch erfolglos, an. Er mußte sich also mit der gastfreundlichen Aufnahme in Frankreich begnügen und machte dort 1814 seine Reise bekannt. Im Jahre 1815 verheirathete er seine Tochter mit Delisle de Salles, Mitglied des Instituts. Bald nachher bestimmte man ihn zu einer Sendung nach Indien und verlieh ihm den Grad u. Gehalt eines Maréchal de Camp. Unter dem Namen **Ali Othman** reiste er von Paris nach Damascus u. fand auf dieser Sendung, man weiß nicht genau wann (1819, 1822 oder 1824) u. wie, seinen Tod. Man erzählt, daß er, gleich nachdem er bei dem Pascha von Damascus Kaffee genommen, die Symptome einer Vergiftung empfunden habe; da dieser Gouverneur damals in englischem Interesse stand und dafür bezahlt wurde, auf Alles, was nach Indien die Richtung nehme, ein wachsames Auge zu halten, so schreibt man den bedauernswürdigen Tod des spanischen Gelehrten der arglistigen Politik des Pascha's zu, in dessen Händen auch die Papiere und Effekten des Reisenden blieben, wenn er sie nicht etwa den englischen Agenten ausgeliefert hat. Vgl. Ali Bey's Reise in Asien u. Afrika 1803 — 1807, Paris 1814.

Badi ez-Zeman (**Badi Esseman**, auch **Bedi olseman**, d. i. Zeitwunder), arabischer Beiname mehrer ausgezeichneten Männer. Bekannt unter denselben ist besonders: **Abul Fadhl Achmed Ebn Hussein el Hamadani**, auch bisweilen nur **Hamadani** oder **Badi** genannt, geistreicher arabischer Dichter aus Hamadan, † 1007 n. Chr. zu Herat. Berühmt sind seine Makamat, kurze, launige, kunstreiche Romane, später von vielen arabischen Dichtern, am glücklichsten von Hariri nachgeahmt. Proben finden sich in Sacy's „Chrest. arab." (III, S. 75 ff.)

Badill (**Badilli**, **Badilleti**, **Badillathe**), kaukasisches Geschlecht des ossetischen Stammes Dugor, durch den Fluß Aradon von den Osseten und durch einen andern kleinen Fluß von den Uitiguren (alten Hunnen) getrennt. Außer der ossetischen Sprache reden die B. eine alte georgische. Bei ihnen wird der beste kaukasische Tabak gebaut; auch sind sie geschickt in der Verfertigung von Flinten, Säbeln und Messern. Einem 1781 nach dem mittleren Theil des Kaukasus mit einem Kosakenkommando abgeschickten russischen Offizier gelang es, die B. mit dem Stamme Dugor, mit welchem sie 10 Jahre lang in Streit gelegen hatten, zu versöhnen und beide zur Unterwerfung unter Rußland zu bewegen, wodurch eine freie, bis dahin unbekannte Kommunikation nach Imerethi durch das Gebirge hergestellt wurde.

Badillo (**Badillon** oder **Bodillon**), fränkischer Großer, ward auf Befehl des Königs Chilberich II. wegen eines Vergehens gestäupt, zettelte, um diese Schmach zu rächen, eine Verschwörung an und ermordete um 673 n. Chr. den König nebst dessen Sohn und Gemahlin.

Badin (franz.), scherzhaft, lustig, muthwillig, läppisch, ein Spaßvogel, Lustigmacher; daher: Badinage, Scherz, Spaß, angenehme Munterkeit im Umgange, ergötzliche u. launige Schreibweise; Badinerie, Spielerei, Possenhaftigkeit; Badines (**Badinen**, **Badinstöcke**, cannes badines), leichte Spazierstöcke, auch Reitpeitschen, auch die kleinen Zwingen an denselben (**Badinzwingen**).

Badius, Jodocus, von seinem Geburtsorte, Assche oder Assen bei Brüssel, **Ascensius** oder **Assentius** genannt, berühmter Buchdrukker und Gelehrter des 16. Jahrhunderts, 1462 geboren, studirte in Flandern und Italien die alten Sprachen, ward 1491 Lehrer der römischen und griechischen Literatur zu Lyon, begab sich 1511 nach Paris u. errichtete daselbst eine Buchdruckerei (Prelum Ascensianum), aus welcher in der nicht lange erst bekannten Antiquaschrift viele gehaltvolle Werke der Alten und Neuern, mit B.' Noten versehen, hervorgingen. B. † zu Paris 1535. Von seinen eigenen Schriften sind zu erwähnen: „Navis stultifera etc.", eine poetische Paraphrase des Narrenschiffes von Seb. Brandt (Basel 1507 u. ö.); „Naviculae stultarum virginum", eine theils prosaische, theils phetische, mehrmals ins Französische übersetzte Nachahmung des brandtschen Werks (Paris 1500 und Straßburg 1502) ꝛc. Sein Sohn **Konrad**, geboren zu Paris um 1510, ebenfalls Buchdrucker, seit 1549 in Genf, Freund Calvins und Beza's, mit Jean Crespin und später mit seinem Schwager Robert Etienne (Stephanus) Herausgeber vieler Werke, † 1568, nach Andern schon 1562, zu Genf. Außer den gehaltvollen Vorreden zu seinen Ausgaben schrieb B.: „Les vertus de notre maitre Nostradamus, en rime" (Genf 1552), „Alcoran des Cordeliers", aus dem Lateinischen übersetzt (Genf 1556).

Badoero (**Baduero**, **Baduari**, eigentlich **Participato**, **Partitiato** oder **Particiaccio**), alte und mächtige Patricierfamilie zu Venedig, aus welcher sieben Dogen, drei Patriarchen von Venedig und mehre Staatsmänner und Gelehrte bekannt sind. **Angelo Participato**, gewählt 809, † 827; ihm folgte sein Sohn, **Justinian B.**, welcher dem griechischen Kaiser Michael II. wider die Saracenen beistand, den Grund zu der St. Marcuskirche legte und 829 †. Sein Bruder und Nachfolger, **Johann**, dämpfte mehre Aufstände im Herzogthume Venedig, ward aber 836 durch eine Gegenpartei genöthigt, abzudanken und in ein Kloster zu gehen. **Ursus**, zuerst B. genannt, 864—881, schlug die Saracenen an der Küste von Dalmatien und wurde des-

halb vom griechischen Kaiser Basilius I. zum Protospatarius ernannt; sein Sohn Giovanni B. folgte ihm, legte aber, nach vielen Streitigkeiten mit dem Grafen von Comacchio, 887 die Regierung freiwillig nieder. Ursus B. II., 912—932, erlangte 920 von Rudolf II. von Burgund die Münzgerechtigkeit für Venedig und ward vom griechischen Kaiser zum Protospatarius ernannt, legte 932 die Regierung nieder und begab sich ins Kloster. Pietro B. regierte 939—942. Giovanni, geb. 1649, seit 1688 Patriarch von Venedig und Primas von Dalmatien, 1707 Kardinal und Bischof von Brescia, nöthigte daselbst den Irrlehrer Beccarelli zum Widerrufe und † 1714. Er war ein eifriger Freund und Beförderer der Wissenschaften.

Badong, asiatisch-ostindisches Fürstenthum auf den Sundainseln, mit 130,000 Einwohnern, darunter 30,000 wehrhafte Männer. Die gleichnamige Hauptstadt treibt lebhaften Handel mit Kattun, Garn von verschiedenen Farben, seidenen u. kattunenen Kleidern, roher u. gereinigter Baumwolle, irdenen Gefäßen, Bändern, Schnüren, kleinen Spiegeln, Metallwaaren, Reis, Fischen.

Badresita (Bedraschi, Bidraschi, Bidderasi), Jedaiah Happenini, berühmter jüdischer Schriftsteller, lebte gegen das Ende des 13. und im Anfange des 14. Jahrhunderts in der Provence, wo damals ein reger wissenschaftlicher Geist unter den Juden herrschte. B. war ein begeisterter Anhänger der maimonidisch-aristotelischen Philosophie, die er 1305 in einem noch vorhandenen trefflich stylisirten Sendschreiben an den gelehrten Salomo Ben Abdereth in Barcelona in Schutz nahm, als dieser ein mit Bann begleitetes Verbot, dieselbe vor dem 25. Lebensjahre zu studiren, erließ. Noch berühmter wurde er durch ein elegisch-didaktisches Gedicht, Bechinath olam (Prüfung der Welt), das nach Inhalt und Form eines der vorzüglichsten Produkte, wo nicht das vortrefflichste, der neuhebräischen Poesie ist und bei den Juden, sowie überhaupt bei den Kennern der betreffenden Literatur, in großem Ansehen steht. B.'s philosophische, kosmologische, astrologische und religiöse Ansichten sind die des Maimonides. Wie dieser, hält auch er in seinem „Bechinath olam" die Himmelskörper für lebendige, vernünftige und ewige Wesen und schreibt ihnen Einfluß auf die Schicksale der Menschen zu. Alle Wesen erhalten ihre Kräfte durch göttliche Ausströmung (Emanation), die Engel unmittelbar von Gott, daher sie nächst ihm die vollkommensten Wesen sind, von ihnen die Sphären, und weiter herab die irdischen Wesen, deren vollkommenstes der Mensch. Die Erde in der Mitte des Weltalls, eine niedrige Höhle, in welche die sie umgebenden Sphären ihren Ueberfluß ergießen. Diese Ansicht von den Kräften des Universums, sowie noch manches andere, einer eigenthümlichen Zeitrichtung Angehörige verflicht B. (sonderbar genug) in die im letzten Abschnitt nach Maimonides aufgestellten 13 Glaubensartikel, welche letztere ohnehin bei den Juden nicht allgemeine Zustimmung gefunden haben. Im Uebrigen ist sein Werk reich an erhabenen Ideen über Gott, Mensch, Welt und Zeit. In Betreff der Form verschmäht B. die Anwendung des dem Hebraismus fremden, zu seiner Zeit aber längst aus dem Arabischen angenommenen und allgemein üblich gewordenen Reizes der Sylbenmessung, und seine mit seltenen Ausnahmen reinbiblische Sprache nähert sich dem althebräischen Parallelismus. In Bezug auf die Sprache ist noch bemerkenswerth, daß B.'s ganzes Werk fast aus lauter Bibelstellen, die aber meist in einem andern, als dem gewöhnlichen Sinne, gebraucht sind, zusammengesetzt ist. Diese bei den hebräischen Dichtern und Prosaisten des Mittelalters übliche Manier, der sogenannte Musivstyl, welche zwar das Verständniß erschwert, aber auch manche überraschende Schönheit bewirkt, ist wohl nirgends in solcher Vollkommenheit, wie in B.'s „Bechinath olam", in Anwendung gebracht.

Baduis, merkwürdiger Volksstamm im westlichen Theil von Java, im Reiche Bantam, im Kandang-Gebirge, welches die Insel in ihrer ganzen Länge durchschneidet. Dieses isolirte Völkchen stammt von jener Nation ab, deren letzter Fürst der unglückliche Prabu-Seda war, welcher, nach alten Ueberlieferungen, aus Padjadjarang, dem Sitze seiner Vorfahren, von dem mohammedanischen Eroberer Hassan-Udien vertrieben wurde und in dem hohen, fast unzugänglichen Gebirge mit wenigen Getreuen Zuflucht suchte. Die B. lebten lange unter dem Einflusse einfacher, reiner Sitten; später wurde ihr Charakter durch den Einfluß einwandernder Fremdlinge, meist entlaufener Sklaven u. Verbrecher, so verderbt, daß die Masse der heutigen B. in Vergleich zu ihren Vorfahren als ein durchaus entartetes Geschlecht erscheint. Nur die tiefer einwärts im Gebirge liegenden Dörfer sind von dem verpestenden Hauch unberührt und ihre Bewohner die getreuen Wächter der Gräber ihrer früheren Beherrscher und Vorfahren geblieben. Hier herrscht noch die ächt patriarchalische Verfassung. Die Bewohner eines jeden Dorfes geben durch freie Wahl dem redlichsten und weisesten ihrer Mitbürger den Titel eines Giram Pohon, damit er als ein Vater für das allgemeine Wohl Sorge trage, und wenn seine Verwaltung gutgeheißen wird, so behält er diese Würde lebenslänglich. Solch ein Giram Pohon ist in der That ein wahrer Vater seiner Kinder; er sorgt für die Bepflanzung der Reisfelder, schreibt einem Jeden seinen Theil der Arbeit vor und gibt durch seine eigene Arbeit den andern ein Beispiel. Ferner sorgt der Giram Pohon für die Reinlichkeit im Dorfe; er hält darauf, daß die Wohnungen, welche auf Pfählen stehen und nach Art der javanischen Häuser überhaupt eingerichtet sind, gut unterhalten werden, und daß auch die Wohnung, welche zur Aufnahme von Fremden bestimmt ist, die nach ihren uralten Gesetzen nicht in den Hütten der Dorfbewohner bleiben dürfen, in gutem Stand erhalten werde. Da ihre Nahrung hauptsächlich aus Reis, Mais und Fischen besteht und jede andere Kultur ihnen verboten ist, so führt der Giram Pohon auch die Aufsicht über den Tauschhandel mit Reis gegen Baumwolle, zu welchem Zwecke er sich zu

bestimmten Zeiten mit den ältesten Bewohnern seines Kampong (Dorfs) auf gewisse kleine Bazars der Gebirgsbewohner begibt, wo sie rohe Baumwolle, Salz, silberne Ohrringe und Armspangen für ihre Weiber u. Kinder gegen Reis eintauschen. Der Stoff ihrer Kleidung muß nämlich in dem Kampong der B. selbst verarbeitet werden, und es ist ihnen von Alters her streng verboten, Kleider zu tragen, wozu der Stoff von fremden Händen verfertigt ist. Die Weiber spinnen und weben die rohe Baumwolle zu einer Art weißen Zeuchs mit Streifen in der Länge für die Oberkleider und zu einem blau und weiß gewürfelten Stoff für Unterkleider, so daß es ihnen nie an Beschäftigung fehlt, während die Männer das Feld bebauen. Von dem weißen Zeuche tragen die Männer ein Tuch, welches sie, wie die meisten Sundas, locker um den Kopf winden. Das Oberkleid hat viel Aehnlichkeit mit einem kurzen Hemd mit kurzen Aermeln; statt der Beinkleider tragen sie ein blau und weiß gewürfeltes Tuch um die Hüften geschlagen. Die Kleidung der Weiber ist wenig von jener der Sundas verschieden; doch dürfen sie keine andern Farben, als blau und weiß, tragen. Goldener Schmuck ist ihnen ebenfalls verboten; doch schmücken sie sich mit silbernen Ohrringen. Die Sprache der B. scheint der ursprüngliche Dialekt der uralten Sundasprache zu seyn. Die Benennung der Monate weicht gänzlich von jener ab, welche bei den Bergbewohnern und übrigen Javanesen gebräuchlich ist. Sie rechnen übrigens, wie die Mohammedaner, nach Mondsjahren, und der erste Monat, Kasa, fängt immer mit dem Beginn des Neumonds an. Der Hauptinhalt ihrer Glaubenslehre ist, daß ein einziges und unsichtbares Wesen Alles, was besteht, mit unbegreiflicher Weisheit und grenzenloser Güte erschaffen hat und regiert; daß jedoch die Menschen, im Vergleich zu diesem höchsten Wesen, viel zu gering sind, um ihre Gebete unmittelbar an dasselbe zu richten. Batara-Bima (korrumpirt aus dem hindu'schen Avatara, welches die Fleisch- oder Menschwerdung der Gottheit bezeichnet) ist daher der mächtige Mittler zwischen den Menschen und dem höchsten Gotte; an ihn richten sie ihre Gebete, damit er dieselben vor des Allerhöchsten Thron bringe und die Erhörung derselben bewirke. Opfer von Reis ꝛc. begleiten gewöhnlich diese Gebete. Sie wagen es nicht, von diesem höchsten Wesen, so wenig als von Batara-Bima, Abbildungen zu entwerfen; dagegen aber werden die Bilder vieler Heiligen, denen sie einen besonderen Einfluß auf ihr Schicksal zuschreiben, an die Ufer des Tji-Udjong gestellt und verehrt. Den Namen dieser Heiligen wird immer das Wort Sangyang vorgesetzt, ein Ehrentitel, welcher so viel als „mächtiger Herr" zu bedeuten scheint. Diese Sangyangs waren wahrscheinlich Lehrer und Wohlthäter des Volks, welche als getreue Anhänger des väterlichen Glaubens ihre fromme Ueberzeugung durch reine Sitten und tugendhaften Lebenswandel bis an ihr Ende bethätigt hatten, Weise, welche die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele unter ihnen verbreiteten, wovon noch heutigen Tages bei den B. lebendige Spuren übrig geblieben sind. Ihren Grabstätten wird hohe Verehrung erwiesen. Hier versammelte man sich; hier erinnerte man sich der Lehren und Vorschriften dieser Wohlthäter der Nation. Am 17. des Monats Katima besuchen die B. die alten Grabstätten. Dieser Tag ist dem Gebet gewidmet, und sie glauben, daß die Opfer, welche sie an demselben bringen, den Schatten ihrer Vorfahren am wohlthätigsten sind. Auch der Monat Kapitu wird für glückbringend gehalten, und der Monat Kasa ist zu einem großen Feste bestimmt; außerdem sind die 3 ersten Tage der beiden folgenden Monate Karo und Katiga gottesdienstlichen Feierlichkeiten gewidmet. In der Nähe der Gräber der Heiligen dürfen keine andern Todten begraben werden. Die Begräbnißfeierlichkeiten sind wenig von denen der Mohammedaner verschieden; auch die Sedikahs (Gelegenheitsfeste, z. B. bei der Beschneidung, bei Heirathen ꝛc.) sind bei ihnen gebräuchlich. Auffallend ist es, daß hier die Beschneidung für beide Geschlechter gesetzlich geboten ist, woraus man folgern könnte, daß die Beschneidung bereits vor Einführung des Islam auf Java üblich gewesen sey. Auch ist bemerkenswerth, daß die Monogamie, als die einzige Vereinigung der Geschlechter, welche beider Glück begründen kann, den B. durch ihre Religion vorgeschrieben ist. Verletzung der ehelichen Treue wird hart bestraft und die Schuldigen werden aus den baduischen Dörfern vertrieben. Die Zahl der Männer ist ungefähr jener der Weiber gleich, so daß diese Sitte vollkommen dem allgemeinen Wohl gemäß ist. Kein Hausthier, worunter sie auch Rinder, Büffel, Schweine, Ziegen, Enten ꝛc. rechnen, darf getödtet werden. Es ist ihnen nicht erlaubt, anderes Fleisch zu essen, als vom wilden Rind und vom Rhinoceros; wenn jedoch Büffel bei ihren Nachbarn geschlachtet worden sind, dürfen die B. davon genießen. Alle Sachen, deren Genuß ihnen untersagt ist, werden Budjut genannt, wozu auch der Tabak gehört, der zur Bereitung des geliebten Siri (Betel) gebraucht wird.

Baduratus, wahrscheinlich ein Venetianer aus dem Geschlechte der Badueri, 815—859 Bischof von Paderborn, früher Domherr zu Würzburg und daselbst Gründer eines Gymnasiums, woraus später die Universität erwuchs. Als Bischof hatte er an der Stiftung oder doch an der Verlegung des Klosters Corvey 822 Antheil.

Badus, la Cima del, hoher Alpstock im schweiz. Kanton Graubündten, mit einem Kulm von 9165 Fuß über dem Mittelmeere, der höchste Berg der Adulabergkette, von drohendem, gebieterischem Aussehen und umgeben von Monterosa, Finsteraarhorn, Krispalt, Kiötschen, Rusein, Tödi, Vial, Terf, Fil und Valrhein.

Bäbius, plebejisches Geschlecht zu Rom, mit den Familien Dives, Sulca und Tamphilus. Cn. B. Tamphilus, Volkstribun 204 v. Chr., war als solcher Ankläger der Censoren M. Livius Salinator und C. Claudius Nero wegen zu strenger Amtsverwaltung, 199 v. Chr. Prätor und an der Spitze der konsularischen Legionen, die bei einem Einfalle in das Land der gallischen Insubrier beinahe aufgerieben wurden. Der herbeieilende Konsul C. Cornelius Lentulus

schickte ihn deshalb unter schimpflichen Vorwürfen nach Rom zurück; 186 v. Chr. wurde B. Triumvir zur Leitung einer Kolonie. Als Konsul, 182 v. Chr., kämpfte er glücklich in Ligurien. Sein Bruder, M. B. Tamphilus, war 194 v. Chr. Triumvir zur Leitung einer Kolonie, 192 v. Chr. Prätor und Anführer eines Heeres von 2 Legionen und 15,500 Bundesgenossen im Bruttischen, und dann in Epirus und Thessalien, wo er mit dem macedonischen Könige Philippus glücklich gegen Antiochus kämpfte. Im Jahre 186 v. Chr. war B. mit Qu. Cäcilius und T. Sempronius Schiedsrichter zwischen den Königen Philippus und Eumenes, sowie den thessalischen Städten. Unter seinem Konsulate (181 v. Chr.) wurde der Sarg des Numa und 14 Bücher von demselben aufgefunden, 7 dieser Bücher jedoch verbrannt, da ihr Inhalt auf Abschaffung der heiligen Gebräuche ging. B. und sein Mitkonsul P. Cornelius Cethegus erhielten darauf Ligurien, wo sie 179 v. Chr. durch einen unvermutheten Einfall in das Gebiet der apuanischen Ligurier 12,000 derselben nöthigten sich zu ergeben, und zur Beruhigung des Landes 40,000 Ligurier mit Weib und Kindern in das Samnitische verpflanzten. Nach ihrer Rückkehr erhielten die Prokonsuln einen Triumph, den ersten, welcher ohne vorhergegangene Führung eines wirklichen Krieges ertheilt wurde.

Bäckea, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Myrtaceen, immergrüne Ziersträucher von schlankem Wuchse, mit kleinen, weißen, zahlreichen Blüthen und feinen, entgegengesetzten, punktirten Blättern, meistens in Neuholland einheimisch, mit über 20 Arten. Man pflanzt diese Ziersträucher in lockere, sandige, mit wenig Torf- oder Lauberde gemischte Haideerde und legt auf den Boden des Topfes etwas feine Torfbrocken oder zerstoßene Steine. Sie werden bei 3—6° Wärme im Zimmer oder Glashause durchwintert, im Sommer reichlich begossen oder etwas schattig gestellt und durch Samen und Stecklinge vermehrt.

Bäcker, zünftige Handwerker, deren Hauptgeschäft das Brodbacken ist; diejenigen B., welche ein feineres, mehr zur Leckerei bestimmtes Gebäck (Backwerk) liefern, unterscheidet man durch einen Zusatz, als Zuckerbäcker, Pfefferkuchenbäcker rc.; diejenigen, welche bloß Kuchen backen, heißen Kuchenbäcker. Das eigentliche Bäckerhandwerk theilte sich in frühern Zeiten und zerfällt an manchen Orten noch jetzt in Los- (Weiß-) und Fast- (Schwarz-) B.; letztere backen das schwarze Roggenbrod, erstere das Weizenbrod, Semmeln u. dergl. Die Los-B. glaubten mehr zu seyn, als die Fast-B., nahmen keinen als solchen Gelernten in ihre Innung auf und machten es selbst jedem ihrer Gesellen zum Vorwurf, bei einem Fast-B. gearbeitet zu haben. In mehren Staaten ist dieser Unterschied, aus dem viele Reibungen und Nachtheile, selbst für das Publikum, entsprangen, gesetzlich aufgehoben worden, in Preußen z. B. schon 1752, in andern hat ihn die Zeit verwischt, an manchen Orten besteht er aber noch fort. Das Bäckerhandwerk gehört zu den freien, geschenkten und ungeschlossenen. Die Befugniß eines Meisters zu backen heißt die (Back-) Gerechtigkeit oder auch die Bank; sie wird an Orten, wo nur eine gewisse Zahl von Meistern seyn dürfen, oft theuer bezahlt. Bei der Aufnahme von Lehrlingen (Bäckerjungen) sah man früher, vielleicht noch mehr als jetzt, auf Herkommen, Gesundheit und Reinlichkeit. Die Meistersöhne waren in der Regel an keine Lehrzeit gebunden, die übrigen hatten ehedem 5 Jahre zu lernen, jetzt ist die Lehrzeit auf 3 Jahre herabgesetzt. Wer an übelriechendem Athem und widrigen Ausdünstungen litt, oder zu Hautausschlägen geneigt war, durfte nicht aufgenommen werden, ebensowenig der schmutzige, unreinliche und ausschweifende Jüngling. In Frankreich mußten noch im vorigen Jahrhundert die Bäckerlehrlinge und Bäckergesellen das Haar kurz abgeschnitten tragen; Alles Einrichtungen, deren Aufrechthaltung fortwährend an der Zeit wäre. Die Gesellen wandern 3 Jahre und erhalten das Geschenk. Der oberste der Arbeiter in einer großen Bäckerei heißt Werkmeister; die folgenden sind der Kneter, der Ober- und Untersichter, die das Mehl beuteln; der Ober- und Unterlochter, die das Getreide und Mehl herbeischaffen; der Ober- und Unterjunker, die Wasser und Holz zutragen. Der Werkmeister hat die Aufsicht über die Heizung des Ofens, gibt das Mehl heraus, mißt das nöthige Wasser zu, bestimmt Zahl und Größe der zu backenden Brode, theilt den Teig, wiegt ihn ab und schiebt auch das Brod in den Ofen. Dem Kneter ist der Mitkneter beigegeben, der ihn bei der Arbeit unterstützt, das Mehl zuträgt, die Blase reinigt, Wasser und Holz herbeischafft rc. An manchen Orten hat man Bäckenbescheider oder Bäckenscheider, um das Mahlen zu besorgen. Das Meisterstück des B.s, die Backprobe, ist nach den Ländern verschieden; meist besteht sie darin, aus einer gewissen Quantität Getreide Brod, Semmeln u. dergl. von einem vorgeschriebenen Gewicht zu backen, ohne das Mehl oder den Teig zu wiegen.

Das Technische des Brodbackens selbst und seine allmählige Vervollkommnung s. Brod. Die Geräthschaften, welche der B. braucht (Backgeräthe), sind in gewöhnlichen Bäckereien ziemlich einfach; komplicirter sind die Maschinen, welche bei der Brodfabrikation im Großen Anwendung finden. Das unentbehrlichste Stück für die B. ist ein guter Backofen; er befindet sich in, neben oder unter der Backstube. Hier ist der große Backtrog und mehre kleinere Tröge und Mulden, z. B. die Semmelbeute. Zum Kneten des Teigs dient, wenn es nicht, wie gewöhnlich, mit den Händen oder durch eine Knetmaschine bewirkt wird, ein hölzernes Knetscheit; zum Zusammenbringen vereinzelter Teigstücke und zur Reinigung des Backtrogs die eiserne Trogscharre. Zur Aufnahme des ausgewirkten Teigs sind Backschüsseln oder Backkörbe, dann Stollenträger, Backtücher, Backbreter, und für diese ein Gährgerüste auf einem Bock (Zapper) nöthig. Hat sich der Teig gehoben, so wird er mittelst der Streiche oder dem Streichwisch mit reinem Wasser bestrichen; zum Einschieben in den Ofen und zum Ausnehmen aus demselben sind verschiedene Schieber erforderlich. Außerdem bedarf der

B. eine größere und mehre kleinere Wagen, verschiedene Siebe und mehre Gefäße für Mehl, Wasser ꝛc.; zum Kuchenbacken der eisernen und hölzernen Kuchendeckel, Kuchenformen ꝛc.

Die Ausübung des Bäckerhandwerks ist manchen für die Gesundheit nachtheiligen Einflüssen ausgesetzt, die zum Theil, wenn nicht Vorsicht und vernünftiges Verhalten ihnen entgegenwirkt, lebensgefährlich werden. Die noch nicht erwachsenen Lehrlinge bekommen in Folge des angestrengten Mehl- und Wassertragens leicht schiefe Beine, sogenannte Semmelbeine; das feine Staubmehl, welches die B. mit dem Speichel einschlucken, setzt sich an Schlund und Magen fest und erregt, indem auch die feinen Gefäße der Lungen sich leicht dadurch verstopfen, Husten, Heiserkeit und erschwerten Athem. Manche B. binden deshalb beim Beuteln, Sieben und Umschütten des Mehles ein Tuch vor Mund und Nase; besser jedoch ist es, das Gesicht und die Augen, welche durch den Mehlstaub leicht triefig werden, oft mit lauem Wasser zu waschen und den Mund mit lauem Wasser oder Essig auszuspülen, bei erschwertem Athmen aber Abführungs- oder Brechmittel anzuwenden. Das Kneten und schnelle Auswirken erschöpft meist die Kräfte des stärksten Arbeiters so, daß er stöhnen muß, und dies Stöhnen wird für ein Zeichen angesehen, daß der Arbeiter sein Möglichstes gethan und den Teig vollkommen durchwirkt hat. Herzkrankheiten sind leicht die Folge dieser Anstrengung. Da ferner der B. bei allen seinen Arbeiten stehen muß, so erzeugen sich leicht Aderköpfe, Geschwüre und andere Übel an den Füßen. Die Hände der B. sind meist ungewöhnlich groß, was theilweise dem Einsaugen des Teiges mag zuzuschreiben seyn, vorzüglich aber in dem beständigen Ausdehnen der Handmuskeln und dem Ausspreizen der Finger beim Zergreifen, Kneipen und Auswirken des Teiges seinen Grund hat. Nicht selten werden sie durch letztgenannte Arbeiten sehr schmerzhaft angegriffen. Diejenigen B., welche während des Backens an dem heißen Ofen arbeiten, würden noch mehr an den Folgen dieser Hitze für Augen, Lungen und Nerven leiden, wenn nicht der balsamische Duft des warmen Brodes sie stärkte und den Verlust der Kräfte, welchen der heftige Schweiß verursacht, ihnen durch nahrhafte und nervenstärkende Mittel ersetzt würde. Freilich hat dieses Einathmen des Brodgeruches auch häufig gänzlichen Mangel an Eßlust zur Folge. Viele Bäckergesellen sind daher bleich, mager, schwächlich und kränkelnd, wozu auch das Nachtwachen, vorzüglich aber die Ausschweifungen beizutragen pflegen, durch welche Viele sich für die Aufopferung der Ruhe zu entschädigen suchen. Namentlich muß der öftere Genuß starker Getränke (Wein, Branntwein, auch Bier) bei nüchternem Magen als höchst gefährlich bezeichnet werden; Magenschwäche, Flechten und Hautausschläge sind die nächsten Folgen, und selten erreichen an eine solche Lebensweise gewöhnte Individuen das 60. Jahr. Als eines derjenigen Handwerke, in deren Hände das Wohl und Wehe des Publikums, namentlich in Städten, hauptsächlich gelegt ist, steht das Bäckerhandwerk mit Recht unter besonderer öffentlicher medicinisch-polizeilicher Aufsicht. Die Obrigkeit hat nicht bloß über Vermeidung von Feuersgefahr bei Anlegung der Backöfen zu wachen, sie hat namentlich dafür zu sorgen, daß die B. möglichst wohlfeiles, besonders aber gesundes und der bestehenden Taxation entsprechendes Brod liefern. In allen diesen Beziehungen ist es wichtig, daß die Anzahl der B. in einer Stadt in gehörigem Verhältniß mit der Einwohnerzahl stehe. Zu wenig B. können, besonders bei Mangel an Getreide oder Zufuhr, leicht eine künstliche Brodtheuerung erzwingen und allen obrigkeitlichen Vorkehrungen Trotz bieten, zu viele und (was die Folge davon ist) arme B. sind nicht bloß für die Gemeinde eine Last, sondern sie können auch aus Mangel an Kapital zum Ankauf von Vorräthen nie so wohlfeiles Brod liefern, als besser gestellte u. wohlhabendere. Zur Zeit fehlt es noch in den meisten Staaten an einem sichern Maßstabe, wornach das Verhältniß zwischen der Zahl der B. u. der Größe der Bevölkerung eines Orts zu reguliren ist. Unter 300 Konsumenten darf aber ein B., der bestehen will, namentlich in einer größern Stadt nicht haben. Vgl. Woltersdorf, Das Ganze der Brod-, Semmel- ꝛc. Bäckerei, Ilmenau 1824; Karl Hennig, Der wohlunterrichtete Bäckermeister, Meißen 1843.

Bädu, afrikanisches Negerreich, im Innern von Sudan, südlich von Joliba, östlich von Bambara, zu dem es gerechnet wird, bewässert von dem Flusse Ba-Nimna, welcher vom Konggebirge kommt und in den Dibbia mündet.

Bäffchen (Ueberschlägelchen), die beiden kleinen, viereckigen Läppchen, welche die christlichen Geistlichen vorn am Halse tragen, gewöhnlich nur im Amte über der Amtskleidung, an manchen Orten jedoch, z. B. in Schweden, auch sonst als Standesauszeichnung. Die B. der protestantischen Geistlichen sind in der Regel ganz weiß, bei den Geistlichen anderer Kirchen findet man sie auch schwarz oder violet und häufig nur weiß eingefaßt. Ihre Stelle vertreten hie und da weiße Kragen (Ringkragen, Halskrausen), in welchem Fall die B. von Kirchendienern getragen werden. Den Ursprung der B. leitet man von den jüdischen Phylakterien (s. d.) ab.

Bähr, 1) Johann Christian Felix (gewöhnlich bloß Christian B. genannt), ordentlicher Professor der schönen Literatur und Oberbibliothekar zu Heidelberg, geboren am 13. Juni 1798 zu Darmstadt, wo sein Vater damals Pfarrer der reformirten Gemeinde war. Er studirte zu Heidelberg anfangs Theologie und Philologie, wendete sich aber letzterer bald ausschließlich zu; Daub, Creuzer und Schlosser waren die Lehrer, welchen er sich am meisten anschloß, besonders aber war sein täglicher Umgang mit Creuzer wichtig für seine ganze spätere Richtung. Seine erste Schrift: „Dissertatio de Apolline Patricio et Minerva Primigenia“ (Heidelberg 1820), war ganz in dem Geiste der creuzerschen Symbolik abgefaßt. Bereits ein Jahr vorher (Juni 1819) hatte B. die philosophische Doktorwürde erlangt und sich im Herbst desselben Jahres auf Creuzers Rath als Privatdocent in der philosophischen Fakultät habilitirt. Nächst der creuzerschen Symbolik beschäftigte er sich insbesondere mit dem Plutarch. Die erste, noch etwas unreife Frucht davon war

das „Specimen observationum in Plutarchi vitam Artaxerxis“ in Creuzers „Meletemata“ (Bd. III, 1819). Seine Vorlesungen fanden Beifall, und schon im Juli 1821 erhielt er eine außerordentliche Professur. Dagegen scheiterte er mit seinen Bemühungen um die durch Heinrich Voß' früh erfolgten Tod (1822) erledigte ordentliche Professur der alten Literatur, da Voß, der Vater, allen seinen Einfluß aufbot, den Symbolikern diesen Triumph zu vereiteln. Erst nach des ältern Voß Tode rückte B. im Juni 1826 in die Professur des jüngern Voß ein. Dem einmal gewählten Plutarch treu, hatte er 1821 eine Reise nach Paris unternommen, um die dort befindlichen Handschriften zu vergleichen, und gab im folgenden Jahre, durch einen reichen kritischen Apparat unterstützt, die „Vita Alcibiadis“ (Heidelberg 1822) und vier Jahre später (Leipzig 1826) den Philopömen, Flaminius und Pyrrhus heraus, in deren Kommentarien sich sehr fleißige Sammlungen zu sachlichen Erklärungen und sprachlichen Erscheinungen befinden, aber ein sicheres Urtheil und kritischer Takt vielfach vermißt wird. Inzwischen war noch eine andere Arbeit von B. erschienen, nämlich die Sammlung der Fragmente von Ctesias („Ctesiae operum reliquiae“, Frankfurt 1824), den A. Lyon 1823 ziemlich nachlässig bearbeitet hatte. In dieselbe Zeit fällt die Besorgung eines Theils der „Römischen Antiquitäten“ von Creuzer nach dessen Heften; die spätern, welche das häusliche Leben und das Kriegswesen betreffen, arbeitete B. selbstständig aus. Noch bekannter wurde er durch die „Geschichte der römischen Literatur“ (Karlsruhe 1828, 2. Aufl. 1832). Hieran schlossen sich ein Auszug: „Abriß der römischen Literaturgeschichte, zum Gebrauch für höhere Lehranstalten“ (Heidelberg 1833) und zwei Supplemente zu dem ersten Werke, deren erste Abtheilung „Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms“ (Karlsruhe 1836) und die zweite „Die christlich-römische Theologie, nebst einem Anhange über die Rechtsquellen“ (1837) enthält. Der Auszug ist ins Französische und das Hauptwerk ins Englische übersetzt worden. Obwohl diese Arbeit eine gründliche und geistreiche Auffassung vermissen läßt, verschafften die Popularität der Darstellung und die Reichhaltigkeit der literärischen Notizen dem Werke doch Beifall und bestärkten B. in dem Vorsatze, trotz der vielen tadelnden Urtheile, welche das Hauptwerk erfuhr, auch bei der zweiten Auflage und bei dem Auszuge, so wie bei den Supplementen dieselbe Behandlungsweise beizubehalten. Durch Creuzer wurde B. zu der Ausgabe des Herodot (Leipzig 1832—1835, 4 Bde.) veranlaßt. Ein anderes Verdienst erwarb sich B., als er, zum Oberbibliothekar ernannt, seit dem Januar 1833 aufs Eifrigste bemüht war, die schöne heidelberger Bibliothek in eine bessere Ordnung zu bringen, als es bis dahin der Fall war, und dieselbe durch lobenswerthe Liberalität auch auswärtigen Gelehrten, namentlich durch Mittheilung von Manuskripten, zugänglicher zu machen. Im J. 1839 übernahm er die Leitung des Museums und 1845 nach Creuzers Rücktritt die Direktion des philologischen Seminars. Von der unermüdlichen Thätigkeit B.s zeugen auch die zahlreichen Beiträge zu andern Schriften, wie z. B. zu Jahns „Jahrbüchern“, zu der „Allgemeinen Encyklopädie“ von Ersch und Gruber, in welcher er namentlich römische Antiquitäten, freilich ziemlich oberflächlich, behandelt, zu Pauly's „Real-Encyklopädie der klassischen Alterthumswissenschaft“, in welcher fast alle die Literaturgeschichte betreffende Artikel von ihm herrühren, und namentlich zu den „Heidelberger Jahrbüchern“, deren Redaktion er seit 1834 im Verein mit Schlosser und Muncke übernahm, und in denen er fast keine Erscheinung in der philologischen Literatur unbesprochen ließ, ohne sich jedoch auf gründliche Beurtheilung einzulassen. Außerdem lieferte er einige kleinere akademische Schriften, z. B. „Ueber die Universität Konstantinopel“. Als Lehrer sucht B. durch Klarheit und Verständlichkeit des Vortrags seine Zuhörer anzuziehen, verweilt aber mehr bei den gewöhnlichern Punkten der Grammatik, als bei der tiefern Entwickelung des Sinnes und Geistes der Schriftsteller.

2) **Karl B.**, badischer Ministerialrath und Mitglied des Oberstudienraths, des Vorigen jüngster Bruder, studirte in Heidelberg Theologie, kam als Diakonus nach Pforzheim und erwarb sich dort die Liebe seiner Gemeinde. Von da wurde er nach Eichstetten versetzt, wo er seine literarischen Arbeiten begann und die strenge Wahrheit der biblischen Erzählungen zu vertheidigen suchte. Er gab jetzt sein treffliches Werk „Symbolik des mosaischen Kultus“ (Heidelberg 1837 ff.) heraus, das allgemeine Anerkennung fand, aber im Einzelnen in Ferdinand Friedrichs „Symbolik der mosaischen Stiftshütte“ (Leipz. 1841) bestritten wurde. B. tritt in diesem Werke der sogenannten kritischen Schule der neuern Zeit entgegen, welche, überall nur die oberflächliche Deutung zulassend, nirgends einen tieferen Sinn finden wollte, ja selbst die ganze Existenz des Heiligthums, trotz dem historischen Nachweis bis ins salomonische Zeitalter (2. Sam. 7, 6), in Frage stellte und dem ganzen Bau nur die Idee eines arab. Königszeltes, dessen Pracht dem rohen Volke imponiren sollte, abzugewinnen suchte. B. führte mit Meisterhand den ganzen Kultus des A. T. wieder auf eine Fülle innerer Ideen zurück, wobei alles Kirchliche zurückweicht; aber es ist nicht zu leugnen, daß er ins entgegengesetzte Extrem verfiel und theils aus der Fülle seiner Forschungen heraus sich mehrfach von heidnischen und später-jüdischen Ansichten nicht frei hielt, theils durch Mißgriffe in der Etymologie und durch das Mode gewordene Hineinpfropfen moderner Ideen in die Wortwurzeln, theils endlich, durch überreiche Sophistik verführt, der Gesammtheit und den Specialitäten des mosaischen Kultus viele, ihm nicht gehörige, complicirte und moderne Begriffe überantwortete. Die Universität Kiel ertheilte ihm die theologische Doktorwürde, u. 1837 wurde er als Ministerialrath nach Karlsruhe versetzt, wo er, auch Mitglied des Oberstudienrathes, in seinem Amt unermüdlich thätig wirkt.

Bähung (Fomentum), ein Umschlag auf leidende Theile, um diesen theils Wärme zuzuführen, theils zu entziehen. Dergleichen Umschläge sind entweder trocken-warm, oder feucht-warm, oder kalt; die feuchten bestehen entweder aus bloßem Wasser, oder sind mit Arzneistoffen ver-

bunden. Warme B.en in trockener Gestalt werden theils unmittelbar in Form warmer trokkener Dämpfe zunächst, oder in Röhren herbeigeleitet, theils vermittelst Kleien, Asche, Salz, Laub, Lohe, Chinarinde und aromatischer Kräuter mit Kampher rc., die man in leinene Säckchen füllt, oder auch mit gewärmten Zeuchen, Wolle, gebrannter Erde, Serpentin, Metallen angewendet. Man beabsichtigt dadurch die Wärme der Haut und der unterliegenden Theile zu erhöhen, die Ausdünstung zu vermehren, Schmerzen zu mindern, Krämpfe zu heben, die Thätigkeit der einsaugenden Gefäße, überhaupt aber die Lebenskraft des leidenden Theils zu erhöhen. Sie werden daher hauptsächlich bei kalten und wässerigen Geschwülsten, Rheumatismen, rosenartigen Entzündungen, Kolikschmerzen, Lähmungen, nach mechanischen Verletzungen rc. angewendet. Warme und feuchte B.en werden unter zweierlei Form angewendet, als Fomentationen und als Breiumschläge. Die einfachsten Fomentationen sind ein Stück Leinwand oder Flanell, ein Badeschwamm, eine Thierblase rc., in einen heißen Absud von Kräutern oder dgl. eingetaucht, schnell wieder ausgedrückt und lauwarm auf den leidenden Theil gelegt. Auch werden die Dämpfe unmittelbar aus Geschirren und eigenen Dampfapparaten auf die kranken Theile geleitet. Man bedient sich solcher Fomentationen zum Zertheilen, Erweichen, Erschlaffen, Stärken, Reizen, Zusammenziehen, Schmerzlindern. Zur Bereitung der Breiumschläge (Cataplasmata) bedient man sich verschiedener Kräuter, Cicuta, Hyoscyamus, Leinsamen, Chamillen, Foenum graecum, Semmelkrumen rc., die man mit Milch, Wasser, Wein, oder Bleiwasser zu einem Brei kocht. Die Kataplasmen halten die Wärme länger, als die Fomentationen, verdienen daher da vor diesen den Vorzug, wo die zweckmäßig erhöhte Temperatur Hauptbedingung der Heilung ist. Sie dürfen nur lauwarm angewendet werden; heiß umgeschlagen reizen sie den kranken Theil zu sehr und schaden dadurch. Nach den verschiedenen Zwecken, welche man durch die Breiumschläge erreichen will, nennt man sie erweichende, Eiter erregende, zertheilende rc. Zu aromatischen Umschlägen bedient man sich der Spec. aromat., mit Essig, Wein, oder Weingeist infundirt. Sie finden ihre Anwendung bei allen äußern örtlichen Krankheiten, wo eine stärkere Steigerung der organischen Energie und Thätigkeit zur Heilung nothwendig ist, z. B. bei kalten Geschwülsten, lymphatischen Abscessen, asthenischen Lokalentzündungen innerer Organe rc. Auch das Aetzkali (2 Skrupel bis 1 Drachme auf das Maß Wasser) wird zu warmen Umschlägen bei Kröpfen, Drüsenverhärtungen, Gichtknoten, Kontrakturen, kallösen, schwammigen, atonischen und dyskrasischen Geschwüren rc. benutzt. Kalter B.en bedient man sich, wo man den Zweck hat, vorzüglich die primäre Kältewirkung an einem einzelnen beschränkten Theil zu erzeugen und zu unterhalten, und nicht bloß die äußere Haut, sondern auch die unter derselben gelegenen tiefern Gebilde mit derselben zu treffen. Zweckwidrig ist ihre Anwendung bei solchen Fällen, wo man mehr die Nachwirkung oder den Totaleffekt der Kälte beabsichtigt, und in dieser Rücksicht ist das kalte Waschen weit vorzuziehen. Die einzelnen Fälle, bei welchen man diese kalten Umschläge gebraucht, sind sehr zahlreich. Im Wesentlichen sind sie alle denen ähnlich, welche für die etwas andauernde, mäßige, primäre Kältewirkung überhaupt passend sind, nur durch die örtliche Erscheinungsweise besonders ausgezeichnet, u. nicht bis zu der Höhe ausgebildet, daß sie Eisumschläge fordern. Im Sommer müssen diese kalten B.en fast immer die Anwendung der Eisumschläge ersetzen, und wenn schon ein niedrigerer äußerer Kältegrad in ihnen wirksam ist, so hat derselbe doch zum organischen Leben in dieser Jahreszeit beinahe dieselbe Beziehung, welche in der kältern Jahreszeit dem Eis und Schnee zukommt. Den Kopf bedeckt man mit diesen kalten B.en bei Blutkongestionen mit oder auch ohne Fieber, bei sehr exaltirter Gehirnthätigkeit, bei Deliriis furiosis im Nervenfieber sowohl, wie beim Wahnsinn, bei Entzündung des Gehirns und seiner Häute, bei primären Gehirnentzündungen nach Kopfverletzungen, sowie bei Phrenitis aus andern Veranlassungen, bei der hitzigen Gehirnwassersucht, bei Sonnenstich, Blutschlagfluß, Nasenbluten, Kopfweh von Blutandrang, sowie auch bei rein nervösem Kopfweh, bei der Prosopalgie rc. Auf die Brust wendet man die kalten B.en ebenfalls bei Kongestionen u. den daher entstehenden verschiedenen Zufällen an, bei Blutspeien durch verminderte Kontraktilität der Gefäßwandungen oder auch durch Blutandrang unterhalten und für den Moment Gefahr drohend, bei Aneurysmen des Herzens und der großen Gefäße, bei excessiver Thätigkeit des Herzens, Herzklopfen von mancherlei Veranlassungen, namentlich auch von Hypchondrie, Hysterie und anderen Nervenleiden bedingt rc. Auch bei Entzündungen der Brustorgane hat man die kalten Umschläge empfohlen, jedoch ihre allgemeine Anwendung mit Recht unterlassen, weil bei ächten, aktiven Entzündungen, wo das Blut viel Plasticität besitzt, ihr Schaden bedeutend groß ist, u. nur bei der mehr kongestiven Form, welche hier zu den seltenern gehört, Nutzen davon zu erwarten ist. Auf den Unterleib wendet man die kalten Umschläge an bei Blutbrechen, Mutterblutflüssen, profusen Hämorrhoiden rc. Problematisch bleibt aber noch ihr Nutzen bei Meteorismus, bei Ileus inflammatorius, bei Ruhr und manchen andern Unterleibsleiden, obgleich Brandis, Howitz, Smith u. m. And. auch bei Unterleibsentzündungen überhaupt sie mit Nutzen gebraucht haben wollen. Außerdem gebraucht man die kalten B.en auf alle übrigen äußern Theile, um bei Entzündungen die Eiterung entweder ganz, oder zum größern Theil zu beschränken, so namentlich bei Schußwunden und allen größeren Verletzungen der Weichgebilde sowohl, als der Knochen, in den ersten Zeiträumen der Entzündung, bei Verbrennungen (zugleich mit Oeleinreibungen verbunden), bei Erethismus an Wunden sowohl, als an andern entzündeten Theilen, wie namentlich bei der höchst erethischen Entzündung, welche der Gangraena senilis oft vorhergeht, bei Aneurysmen äußerer Theile, wo die Kälte nicht sowohl eine stärkere Zusammenziehung des aneurysmatischen Sackes, als vielmehr

eine stärkere Koagulation und Ablagerung von Blutgerinnsel in demselben bewirkt und dadurch die Naturheilung sehr unterstützt, und bei mancherlei andern äußern Krankheitsformen. Bei Podagra und Gicht, bei welchen besonders englische Aerzte und neuerlich wieder die sogenannten hydropathischen Aerzte kalte Bäder verordnet haben, ist ihre Anwendung wegen des so leicht bewirkten Rücktritts auf edle Organe ein höchst gewagtes Spiel. Auch ist es durch Theorie und Erfahrung bewiesen, daß man bei Blutungen aus Wunden nur zur Stillung der parenchymatösen Blutung, nicht aber auch zur Stillung der Blutung aus grösseren Gefäßstämmen sie benutzen dürfe. In allen diesen Fällen müssen unausgesetzt die kalten B.en bis zum völligen Nachlaß aller Krankheitserscheinungen, welchen man die Kälte entgegensetzte, angewendet u. um so öfter erneuert werden, je leichter und schneller sie durch die Wärme der Atmosphäre, oder durch die starke organische Wärmeentwickelung warm werden. Nach ihrer Abnahme muß der Theil kühl gehalten werden, damit keine bedeutende Nachwirkung erfolge.

Bälkule (Bläkulle, Jungfru), schwedische Insel, bei Oeland. Ein mit schwarzem Moos überzogener Felsen daselbst hat zu vielen Wundersagen Veranlassung gegeben. Wie in Deutschland nach dem Brocken am Walpurgisabend, so wallfahrten nach dem dortigen Volksglauben die Hexen am Gründonnerstage nach B.

Bämi, germanisches Volk, zwischen dem Lunawalde und der Donau, wahrscheinlich die Markomannen, oder ein Theil derselben.

Bänder, s. Bandweberei.

Bänder (Ligamenta), ein großer Theil der Verbindungsmittel unserer getrennten Körpertheile, in eigentliche oder wahre (Ligamenta vera) und in uneigentliche oder falsche (Ligamenta spuria) getheilt. Die wahren B. verbinden getrennte Knochen oder Knorpel mit einander und gehören zu dem von Bichat aufgestellten faserigen System (Systema fibrosum). Sie bestehen aus sehnigen, gelblich-weißen, oft silberglänzenden Fasern, haben wenig Blutgefäße und gar keine eigenen Nerven, zeigen, mit wenigen Ausnahmen einiger B. der Wirbelsäule, geringe Elasticität, zerreißen bei plötzlicher und starker Ausdehnung bald, lassen sich hingegen allmählig stark ausdehnen, zeigen aber ausgedehnt geringe Kontraktilität, weshalb eine Erschlaffung derselben oft Jahre lang andauert. Die wahren B. sind ferner entweder nur Kapselbänder oder faserige B. ohne Kapseln. Die Kapselbänder umkleiden alle beweglichen Gelenke, schließen als hohle Behälter die sich einander zugewandten überknorpelten Gelenkenden vollkommen ein und bestehen aus einer äußern faserigen und einer innern serösen Schicht. Die Faserschicht bildet, mit Ausnahme einiger Gelenke, z. B. des Hüft- und Schultergelenks, unvollkommene Kapseln, und geht, im Umfange der Gelenkenden, von der Beinhaut des einen Knochens zu der des andern über. Die seröse Schicht, Synovialhaut (Membrana synovialis) genannt, bildet immer vollkommen geschlossene Kapseln, ist mit der innern Seite der Faserkapsel fest verbunden, überzieht aber außerdem die überknorpelte Fläche der Gelenkenden, und bildet auf diese Weise die Knorpelhaut (Perichondrium) derselben, welche mit der Knorpelhaut untrennbar verbunden ist. Liegt eine Zwischenknorpelscheibe in einem Gelenk, so ist die Synovialkapsel doppelt, die Faserkapsel aber nur einfach vorhanden. In vielen Gelenken, besonders im Hüft- und Kniegelenk, findet man in faltenförmigen Verlängerungen der Synovialkapsel, oder zwischen ihr und der Faserkapsel, oder in einer eigenen, von ihr überkleideten Grube der Gelenkflächen selbst ein eigenes, gefäßreiches, zartes, jedoch festes Fettgewebe, das mit dem Namen Glandulae Haversii belegt worden ist. Die eigentlichen Faserbänder haben sowohl eine runde, bündelförmige, als eine platte, häutige Gestalt, und kommen in den Gelenkkapseln als Seiten- oder Verstärkungsbänder vor; außerdem aber fügen sie Knochen od. Knorpel ohne Gelenkflächen mit einander zusammen u. schränken dadurch die Beweglichkeit derselben, meistens nur nach einer Richtung hin, ein. Falsche B. nennt man die häutigen Falten, welche weiche Theile unter einander verbinden, oder in ihrer Lage befestigen, z. B. an den Lippen, der Zunge, der Leber, der Milz, dem Magen ꝛc. Es sind meist seröse oder Schleimhäute; nur einige haben eine faserige Struktur, z. B. das runde Band der Leber, die B. der Augenlider ꝛc.

Bänkelsänger, Personen, die auf öffentlichen Plätzen historische Ereignisse, Feuersbrünste, Mordthaten ꝛc. unter Hindeutung auf ein aufgerolltes, den Gegenstand darstellendes Gemälde, singend oder schreiend vortragen. Die Bänkelsängerei ist ein Abkömmling des Meistergesangs; eigentliche Volkspoesie hat sich in ihr nie entwickelt, sie war im Mittelalter nicht besser, als jetzt, wo sie zum Theil in den Händen von Landstreichern und Gauklern sich befindet und deshalb in manchen Ländern verboten ist.

Bär (Ursus), Säugethiergattung aus der Ordnung der Raubthiere und der Familie der Sohlengänger (Plantigrada Cuv.), ausgezeichnet durch den eigenthümlichen Bau der Zähne, der das Thier fähig macht, sich eben so gut von vegetabilischen Stoffen, als von Fleisch zu nähren, durch mehr oder minder hervorragende und rüsselartige, bewegliche Schnauze, stumpfe Nase, glatte Zunge, ziemlich kleine Augen, mittelmäßige, abgerundete Ohren, plumpe, dicke Glieder, sehr fetten und schweren, mit Wollhaaren und Stachelhaaren bedeckten Körper, sohlengängige, gespaltene und mit mächtigen krummen und scharfen, zum Klettern geschickten Nägeln bewaffnete Füße und sehr kurzen Schwanz. Die B.en bewohnen kalte und gemäßigte Länder, oder in den warmen die Gebirge, und verschlafen den größten Theil des Winters. Bevor die Feuerwaffen erfunden wurden, waren sie in waldigen und felsigen Gegenden ganz Europa's, Asiens und Amerika's (vorzüglich Nordamerika's) sehr häufig; Afrika scheint nie B.en erzeugt zu haben, mit Ausnahme der nördlich von der Sahara liegenden Strecke, welche zur Zeit der alten Römer vielleicht sehr bärenreich gewesen ist und auch jetzt noch B.en beherbergen soll. Ueberall, wo Menschen wohnen, wird den B.en hart zugesetzt, denn einerseits thun sie an Feldern, Gärten und

Vieh bedeutenden Schaden, andererseits haben sie ein gutes Fleisch, ein schönes Fett und ein herrliches Fell, und endlich sind sie leicht zu erlegen, weil sie im Sommer dreist, im Winter aber schlaftrunken sind. Das Fett benutzt man gern zu Pomade; die Felle werden zu Schlitten- u. Satteldecken, so wie zu Grenadiermützen sehr gesucht.

Der gemeine braune B., europäische B. (*Ursus arctos L.*), kommt in mehren Varietäten vor. Seine Farbe ist in der Regel braun, doch finden sich Abstufungen. Er kann bis 6 Fuß lang, über 400 Pfund schwer und 40 — 50 Jahre alt werden. Außer Fleisch frißt er auch allerlei Pflanzenstoffe, Brod, Gemüse, Wurzeln, Trauben und besonders gern Honig, um dessen willen er auf Bäume klettert oder auch die Bienenstöcke umwirft, ohne die Stiche der Bienen zu achten. Er sucht auch die Ameisenhaufen auf, wahrscheinlich wegen der Säure, denn er liebt saure Früchte, besonders Saurach- und Vogelbeeren, nach denen er besonders gierig nach Fleisch und daher gefährlicher werden soll; bei Hunger geht er auch auf die Schindanger. Er greift den Menschen nicht an, außer wenn er gereizt wird, besonders die Bärin, wenn man ihr die Jungen nehmen will. Er steht gegen seinen Feind auf, umarmt denselben und sucht ihn zu erdrücken, kratzt auch mit den Nägeln, beißt aber selten. Den Thieren springt er auf den Rücken, selbst den Pferden und Rindern. Sein Gang ist langsam und schleppend; er läuft und schwimmt nicht lange, geht aber gut auf den Hinterbeinen und klettert leicht auf Bäume, von denen er sich wieder rückwärts herabläßt. Er führt ein freudeloses, stilles und einsames Leben und hält sich nur während der Paarungszeit mit der Bärin zusammen. Im fünften Jahre paart er sich gewöhnlich im Juni, und nach 7 Monaten wirft die Bärin in ihrem Lager 1 — 3 Junge mit kurzem, glänzendem Haar, die sehr artig gestaltet und keineswegs Fleischklumpen sind, welche die Mutter erst zurecht lecken müßte, wie die Alten gefabelt haben. Sie sind nur 8 Zoll lang, werden aber in 3 Monaten noch einmal so groß, sind einen Monat lang blind und saugen 3 Monate, sind braun und haben ein weißes Halsband, welches mehre Jahre bleibt. Ein 15jähriges Weibchen hatte noch weiße Flecken an den Seiten des Halses. Eine Bärin zu Bern bekam noch Junge im 31. Jahre. Da der B. während des Sommers sehr fett wird, so legt er sich beim ersten Froste schlafen, entweder in einen hohlen Baum, oder in ein Felsenloch, oder auch in eine Art Hütte, die er sich aus Zweigen, Laub und Moos macht. Im Frühjahr kommt er wieder hervor; die Bärin später mit ihren Jungen. Der B. mit seinen Genossen ist ein schon in vielen Beziehungen sehr merkwürdiges Thier, das aber oft ganz falsch dargestellt und sehr verkannt wird. Es ist schon auffallend, daß er, wie der Mensch, nur auf den Sohlen geht, darum, wenn er sich aufrichtet, wie ein Mensch steht und geht, seine Vorderfüße alsdann wie Arme gebrauchen u. leicht am Stock u. ohne Stock tanzen kann, wozu er sich bekanntlich leicht abrichten läßt. Seine langen zottigen Haare kleiden ihn förmlich ein und machen dadurch seine Glieder in den Wendungen unsichtbar, daher der Anschein von Plumpheit und Ungelenkigkeit. Es ist jedoch zwischen den freien und den gefangenen B.en ein äußerst großer Unterschied, und es zeigt sich hier auffallend, wie die Natur eines großen und verständigen Thieres durch das widernatürliche Tanzen, die Schläge, wiederholte arge körperliche Reizungen und nagenden Hunger zu seinem Nachtheil umgeändert werden kann. Kaum ein Thier ist, besonders in seiner Jugend, so gewandt, so gelenkig, kaum eines macht mit solcher Leichtigkeit Purzelbäume, kaum eines kann so vertrefflich klettern. Meisterhaft klettert der junge, noch unmißhandelte B. wie eine Katze oder ein Eichhörnchen, nur nicht schnell, sondern bedächtig, auf Tannen und andere Bäume, wagt sich bis zu den äußersten Aesten und schaukelt sich droben zur Lust wie ein Affe. Alle seine Bewegungen auf dem Boden sind wellenförmig wie die der Katze, und wenn er auch schwerfällig aufzutreten scheint, so tritt er doch nicht schwer auf und geht ganz sanft. Der gezähmte unterscheidet seinen Meister, seinen Wohlthäter und seinen Herrn genau von einander. Der Herr ist der, dem er als Sache gehört, der Wohlthäter sein Fütterer, sein Meister derjenige, den er wegen seiner Kraft fürchten muß, der ihn zu bändigen im Stande ist oder ihm einmal für allemal seine Obergewalt fühlbar dargethan hat. Seine List im Freien ist dem Jäger bekannt, sein Muth dem Pferde, dem Rinde. Er weiß wohl, daß er durch weite Märsche oder Reisen im ganzen Walde oder Gebirge herum seine Verfolger täuschen muß; er hat aber einen so guten Ortssinn, daß er seine Heimath allemal mit Sicherheit wiederfindet. Der Bärin Liebe zu den Jungen ist ungemein groß; der Bärmann hingegen fräße sie auf, und das Weibchen muß ihn mit tüchtigen Schlägen abtreiben, denn wie Menschen schlagen sie mit den Armen auf den Gegner los. Daß der B. musikalischen Sinn hat, ist bekannt; den Takt kann er genau halten, nur will er zuweilen nicht, denn an dem Vermögen, auch selbst zu wollen und sich den Menschen nicht unbedingt zu überlassen, mangelts ihm nicht. Klug kundschaftet er auf hohen Bäumen mit scharfem Gesicht, Gehör u. Geruch eine Gegend aus; nicht minder klug jagt er oft die Kühe, deren Hörner er fürchtet, nur immer herum, bis etwa eine ermüdet niederstürzt und er von hinten auf sie springen kann. Er kommt auch zu den Hütten und steigt aufs Dach u. forscht u. horcht. Feuer fürchtet er, darum sucht man die Heerden, besonders Schafheerden, die er am liebsten aufsucht, bei Nacht durch sogenannte Bärenfeuer zu sichern. Wie seines Fußes Spur menschlich ist, so ists auch seine Fangkunst und seine Leckerei. Auch das gereicht zu seinem Lobe, daß er um die Nahrung kämpfen, sie sich verdienen will, denn Todtes rührt er nicht an. Menschen, die er nicht zu fürchten hat, fürchtet er gewiß nicht; er hat sich schon Erdbeeren suchenden Mädchen genähert und aus ihren Körbchen Erdbeeren verstohlen geschmaust, dann sich auf und davon gemacht. Die braunrothe Art ist die gutmüthigste. Vgl. Scheitlin, Thierseelenkunde, Bd. 2. Sonst war das Fett und die Galle des B.en, *Axungia et Fel ursi*, officinell, und noch jetzt glauben viele Leute, daß das Bärenfett die eigenthüm-

liche Kraft besitze, den Haarwuchs zu befördern. Früher hat der B. wohl ganz Europa bewohnt; jetzt findet man ihn noch in den Gebirgen und Wäldern des nördlichen Europa, einzeln auch in einigen Gegenden der Schweiz, z. B. Graubündten, Wallis, in Savoyen, Kärnthen, Tyrol, den Karpathen und den Pyrenäen. Die B.en, welche bei uns für Geld gezeigt werden und tanzen müssen, kommen in der Regel vom südlichen Abhange der Alpen oder aus dem östlichen Theile der Karpathen. In England, Frankreich, Spanien (mit Ausnahme der Pyrenäen), dem mittlern und nördlichen Deutschland gibt es schon längst keine B.en mehr. Auf dem Thüringerwald ist der letzte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in der Nähe von Katzhütte erlegt worden; der letzte im Herzogthum Gotha auf dem wintersteiner Revier vom Büchsenmacher Löffler 1686. In Tyrol gibt es noch immer B.en und es sind deren daselbst 1833 23, 1834 16, 1835 23 erlegt worden. Ueberhaupt gibt es deren im österreichischen Kaiserstaate, als einem sehr gebirgigen Lande, besonders östlich, nicht wenig; 1835 bis 1841 wurden darin jährlich im Durchschnitt 209 erlegt. Vorzüglich sind sie in einigen Gegenden Ungarns häufig. In der Schweiz gibt es immer noch Gegenden, wo die B.en Unfug stiften, namentlich im Thale Medels und über St. Jakob an der Oberalp. In Norwegen sind die B.en jetzt nicht selten, von 1846 — 1850 wurden deren 1324 erlegt. Auch in Schweden sind dieselben noch in ziemlicher Menge vorhanden; 1835 wurden allein im Bereiche der Staatsjagden 144 erlegt, 1838 98. Im europäischen Rußland gibt es an den meisten gebirgigen und waldigen Stellen auch B.en. Pallas erzählt, daß man dort die jungen B.en mit Milch und Brod aufzieht, und wenn sie recht fett sind, ihre Lenden als ein besonders gutes Gericht auf vornehme Tafeln bringt. Reich an B.en sind viele Gegenden Sibiriens, wo nach Benjowski's Angabe jährlich gegen 5000 Bärenfelle nach Jeniseisk gebracht und von dort nach China verhandelt werden.

Der **Eisbär, Polarbär** (U. maritimus), ist ganz weiß, mit abgeplattetem, verlängertem Kopf; Zunge und Rachenhöhle sind violet. Der größte, den Kapitän Parry gesehen, war 8 Fuß 3 Zoll lang und 16 Centner schwer. Seine gewöhnliche Nahrung sind Fische, Seehunde und andere Meerthiere, in der Gefangenschaft Brod. Er rollt sich gern im Schnee, und man mußte einen in Paris im Sommer täglich mit 60 — 80 Eimern Wasser begießen. Das Fleisch der Landthiere liebt er nicht sehr; man hat in Sibirien gesehen, daß er an Heerden vorbeigegangen ist. Er erschrickt vor dem Blute seiner Wunden. Er lebt in der ganzen Polarzone und stößt allen Grönlandsfahrern auf; in Sibirien, zwischen der Lena und dem Jenisei, sind die meisten. Er ist das fürchterlichste Raubthier des Nordens. Im September sucht sich der fette Polarbär seine Winterquartiere, wozu ihm jede Felsenspalte und jeder Eishaufen dient. Den Januar und Februar verschläft er völlig; die Männchen verlassen das Lager zu Ende März, die Weibchen im April, wo sie auch ihre Jungen, gewöhnlich zwei, werfen. Der **isabellfarbene B.** (U. isabellinus) ist kürzer behaart, als der gemeine B., der Kopf schlanker und eben so die Glieder, welche auch länger scheinen. Die Haare sind an der Wurzel gelblich, an der Spitze weiß; die Wollhaare sind gelblich-braun und spärlich. Die Ohren sind länger als beim gemeinen B.en, auf dem Rücken bilden längere Haare eine Mähne. Bisweilen soll dieser B. fast ganz braun aussehen, wahrscheinlich wenn die Haarspitzen stark abgerieben sind. Er soll nicht auf dem ganzen Gebirge des Libanon, sondern nur auf dem Berge Makrael vorkommen, wohl aber ist er häufig in den Gebirgen von Nepaul und am Himalaya. Seine Körperlänge beträgt 3 Fuß 10 Zoll, die Schwanzlänge 1 Zoll. Der **Baribal, der nordamerikanische schwarze B.** (U. niger americanus *Pall.*), ist kleiner als der gemeine, wird nur gegen 5 Fuß lang glänzend kohlschwarz, mit rothbraunen Flecken an der Schnauze. Er wohnt in Nordamerika, nährt sich von Beeren, Wurzeln, Insekten, Fischen und Bienen, auch Vögeln und Säugethieren, doch frißt er letztere nicht gern; den Menschen flieht er. Er klettert nicht und bringt den Winter in Schneehöhlen zu. Die Paarungszeit ist im September, die Tragzeit 16 Wochen, worauf das Weibchen 1—5 Junge wirft. Sein Fleisch ist sehr gut und nahrhaft, besonders werden die Jungen für Leckerbissen gehalten; auch sein Pelz ist brauchbar. Seine Stimme lautet wie Weinen oder scharfes Heulen. Der **Griselbär** (U. ferox *Lew.* et *Clarke*, U. cinereus *Desm.*, U. candescens *Griff.*, U. horridus *Say*) ist stärker und wilder als der schwarze B., hat längere Klauen, größere Sohlen und einen kürzern Schwanz; Stirn und Nase liegen in einer Richtung ohne Einschnitt, der Pelz ist schlechter als beim gemeinen B.en, lang, meist dunkelbraun mit blässern Spitzen. Er ist vorzüglich fleischfressend, verzehrt jedoch auch Wurzeln und Beeren, bewohnt das Rockygebirg südlich bis Mexiko, östlich und nördlich bis zum 61. Grad. Jung kann er auf Bäume klettern, alt nicht mehr, was doch der schwarze, braune und selbst der weiße kann. Er ist das kühnste und gefährlichste Raubthier in den Vereinigten Staaten, verfolgt oft die Jäger, und kein Thier entgeht ihm, wenn dessen Hurtigkeit oder List nicht die seinige übertrifft. Er tödtet den Bison u. schleppt ihn weg, um ungestört nach Lust fressen zu können. Die Indianer am Missouri ziehen bisweilen in kleinen Trupps gegen ihn zu Felde, und Trophäen von ihm sind eine große Ehre; sie tragen die Klauen von ihm als Halsbänder. Der **B. vom Atlas** (U. Crowtheri *Say*), schwarz oder braunschwarz, ist kleiner als der schwarze amerikanische B., nährt sich von Wurzeln, Eicheln und Früchten, klettert schlecht, bewohnt die Gebirge am Tetuan. Der **gezierte B., Schildbär** (U. ornatus *Cuv.*), ist ganz schwarz, die Schnauze kurz, über die Augen läuft im Halbkreise ein rothfalber Streif, welcher sich zwischen den Augen vereinigt und so die Figur eines Ankers bildet, Kinnladen, Wangen, Vorderhals und Brust sind weiß. Er haust in den Kordilleren Südamerika's und in Chili. Der **Kragenbär** (U. torquatus *Cuv.*, U. tibetanus *Schreb.*) ist glänzend schwarz, die Schnauze schwarz, nur die Lippen etwas röthlich überlaufen,

die Unterkinnlade ist weiß, an der Brust ein gabelförmiger oder die Figur des Buchstaben Y bildender Fleck, dessen Stiel bis zur Mitte des Bauches sich verlängert; Hinterhaupt und Nacken sind lang behaart, und die langen Haare bilden einen Halskragen. Die Nasengegend ist von der Stirn kaum abgesetzt, also die Stirn sehr flach; die Ohren sind groß, der Körper gedrungen und die Glieder stark; die Klauen dagegen schwach und klein. Er bewohnt Tübet, Nepaul und Japan. Der malayische B. (U. malayanus *Raffl.*) ist schwarz, der Körper mit kurzen, etwas rauhen Haaren bedeckt, die Schnauze rostfarben, an der Brust befindet sich ein weißer oder rostfarbener Fleck, der bald halbmondförmig, bald etwas herzförmig ist. Die Krallen sind sehr lang und zum Baumsteigen geschickt. Er ist leicht zähmbar, so daß man ihn ganz frei lassen kann und er (wenigstens jung) mit Jedermann spielt, ohne je zu beißen. Er wohnt in Sumatra, Borneo und in Nepaul. Seine Körperlänge beträgt 3 Fuß 8—9 Zoll. Der Lippenbär (U. labiatus *Blainv.*) ist 5 Fuß lang, die Schwanzlänge 4 Zoll. Der Rüssel dieses B.en ist lang, der Nasenknorpel breitet sich in eine erweiterte, flache und leicht bewegliche Platte aus; die Lippen sind lang, sehr beweglich, vorstreckbar und die untere sogar umlegbar, das Thier spielt beständig damit. Der ganze Körper ist mit langen, groben, schwarzen Haaren dicht besetzt, welche beim alten Thiere sich am Kopfe und Halse so verlängern, daß diese Theile sehr dick erscheinen, besonders da auch die großen Ohren mit langen Haaren bedeckt sind und, obschon im Haare verborgen, auffallend vorragen. Die Schnauze ist kurzhaarig und erscheint daher gegen den dicken buschigen Kopf sehr dünn, sie ist hell gelbbräunlich. Auf der Brust steht eine große hufeisenförmige weiße Binde. Die Krallen, besonders der Vorderbeine, sind sehr groß und schwärzlich, die hintern mehr hornfarbig. Die Vorderzähne fallen beim alten Thiere leicht aus. Dieser B. ist leicht zähmbar und läßt sich zu Gaukeleien abrichten; er bewohnt die Gebirge von Sylhet, Nepaul und Dekan. Der Ameisenbär (U. longirostris *Eversm.*) hat Aehnlichkeit mit dem Eisbären, aber der Schädel ist zierlicher gebaut. Die Farbe ist gelbbraun, da die Haare gelbliche Spitzen haben, im Uebrigen aber braun sind; die Beine sind schwarz. Die Jungen bringen kein weißes Halsband mit auf die Welt. Er ist furchtsamer, viel kleiner und schwächer als jener und bewohnt Sibirien. Der Fruchtbär (U. fructilegus *Tschudi*), in Peru, seiner Heimath, Hukamari, ist noch nicht beschrieben.

Reste einer vorweltlichen Art, des Höhlenbären (U. spelaeus *Blumenb.*), finden sich ausnahmsweise im tertiären Kalk von Gemünd u. einzelne in verschiedenen diluvialen Bildungen, aber am häufigsten liegen sie in den Knochenhöhlen (s. d.) Deutschlands, Frankreichs und Englands. Nach Bronn ist die Menge der Knochen von Individuen jeden Alters in manchen Höhlen so groß, daß auf viele Hunderte von Individuen geschlossen werden muß. Diese mögen theils gleichzeitig, theils in aufeinanderfolgenden Generationen dort gewohnt, ihre Beute dort eingetragen haben und endlich ausgestorben seyn. Durch das häufige Ein- und Ausgehen dieser Thiere sind nicht selten selbst die engern Durchgangsstellen dieser Höhlen geglättet worden. Einige Höhlen aber zeigen auch unzweideutig, daß sie erst später durch Einfluthung mit Knochen erfüllt worden sind. Eine andere fossile Art, Ursus arctoideus *Blumenb.*, von der Größe des Eisbären, sonst dem braunen B.en sehr ähnlich, kommt mit Vorigem zusammen, aber weit einzelner in Franken, Bize, Lunel-vieil, Sallèles vor.

Bär (**Bärin**), 2 Sternbilder am nördlichen Himmel. Der große B. (Ursa major), zwischen 120—205° der geraden Aufsteigung und 30—72° nördl. Abweichung, ist nach Bode's Sternkatalog ein Komplex von 444 Fixsternen. Darunter sind 7 Sterne besonders ausgezeichnet und unter dem Namen des Wagens bekannt; 6 von ihnen sind 2., einer 3. Größe; 4 stellen in Form eines länglichen, ungleichseitigen Vierecks den hintern Leib des B.en (Räder des Wagens), 3 in gekrümmter Linie den Schwanz des B.en (Deichsel des Wagens) dar. Der Stern am Ende des Schwanzes heißt Benethnasch, der mittelste Schwanzstern Mizar (über welchem ganz nahe, nur einem scharfen Auge unterscheidbar, ein kleiner Stern, Alkor oder das Reiterchen, steht); der vorderste Schwanzstern ist Alioth, der oberste und von dem Schwanz entfernteste Rückenstern Dubhe. Außerdem sind im Sternbild noch 3 Sterne 3. Größe, die ein längliches Dreieck bilden und der Brust und einer Vordertatze angehören. Nach der griechischen Mythe wurde Callisto (oder Megisto), Lycaons Tochter, nachdem sie vom Jupiter den Arcas geboren hatte, von der eifersüchtigen Juno in eine Bärin verwandelt, welche Jupiter, als Arcas dieselbe einst auf der Jagd erschießen wollte, sammt ihrem Sohne an den Himmel versetzte. Nach einer andern Mythe versetzte Jupiter seine Amme Helice als Bärin an den Himmel. Im Alterthum heißen die 7 Hauptsterne auch Septentriones und Boves Icarii, bei den Arabern die 4 Rumpfsterne Nasch, d. i. Bahre, und die Schwanzsterne Benathnasch, d. i. Töchter der Bahre (Leidtragende), und daher führt fälschlich der äußerste Stern, der eigentlich El-kaid (Statthalter) hieß, seinen jetzigen Namen. Der hebräische Name des Sternbildes ist Asch (Trage, Bahre), Hiob 9, 9; 38, 32. Im Finnischen führt dasselbe den Beinamen des Niealternden, des Greises von Anbeginn, weil es nie untergeht. Die Finnen verlegen dorthin die Wohnung der Seligen. Der kleine B. (Ursa minor), zwischen 210—270 Grad gerader Aufsteigung (wenn man den Polarstern nicht berücksichtigt) und vom 67. Grad nördl. Abweichung bis über den Nordpol hinaus ausgedehnt, enthält nach Bode 86 Sterne, von denen 7 eben so gestellt sind, wie die Hauptsterne des großen B.en, nur daß beide Sternbilder die Schwänze stets nach entgegengesetzter Richtung haben. Von diesen 7 Hauptsternen sind die 2 letzten Schwanzsterne von 2. (bis 3.) Größe; der äußerste von beiden ist der Polarstern; der oberste Rückenstern ist 2. und die übrigen sind 4. Größe. Nach griechischer Mythe ist der kleine B. Arcas, Sohn der Callisto (s. oben), doch soll das Sternbild seinen jetzigen Namen erst von Thales erhalten haben. Zwischen dem großen und kleinen B.en windet

sich der Schwanz des Sternbildes des Drachen durch.

Bär (franz. Batardeau), steinerner Damm, quer über ein Wasser, um den Abfluß desselben zu verhindern, besonders in Festungsgräben, um das Wasser in denselben immer im rechten Niveau (von wenigstens 5 Fuß) zu erhalten. Bisweilen dient der B. auch zur Verbindung mit dem bedeckten Wege oder mit einem Außenwerk, und es befindet sich dann in demselben ein gewölbter, wasserdichter und mit Schießscharten versehener Gang. Man findet auch doppelte Gänge, von denen der untere ganz unter dem Wasser liegt und der Schießscharten entbehrt.

Baer, Karl Ernst von, einer der geistreichsten und gelehrtesten Naturforscher, namentlich im Fache der Zootomie, geboren am 17. Februar (14. März) 1792 in Esthland auf dem Gute seines Vaters, des Landraths Magnus von B. Bis zu seinem 16. Jahre genoß er den Unterricht von Privatlehrern, später wurde er auf die Dom- und Ritterschule zu Reval gebracht, um sich für die militärische Laufbahn vorzubereiten. Aber seine entschiedene Vorliebe für Naturgeschichte und namentlich für die Pflanzenkunde veranlaßte ihn 1810, die Universität Dorpat zu besuchen, wo er aber wegen der damals zu geringen Aussichten für Naturforscher in Rußland sich bald dem Studium der Medicin zuwandte und 1814 promovirte, nachdem er bereits ein halbes Jahr im Militärlazareth zu Riga als Hülfsarzt fungirt hatte. Bald nachher trat er eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland an, machte zu Würzburg die Bekanntschaft Döllingers u. ließ sich von diesem bestimmen, sich vorzugsweise mit dem Studium der Zootomie zu beschäftigen. Im Jahre 1817 wurde er Prosektor an der Universität zu Königsberg, 1819 außerordentlicher und 1822 ordentlicher Professor der Zootomie und gründete das dortige zoologische Museum; 1826 wurde er auch Direktor des anatomischen Theaters. Im Jahr 1829 ging er in Folge eines Rufes nach Petersburg, gab aber schon 1830 seine Stelle als Mitglied der kaiserlichen Akademie und Professor der Zootomie wieder auf und kehrte nach Königsberg zurück, um dasselbe 1834 abermals zu verlassen und einem abermaligen Rufe nach Petersburg als Kollegienrath und Bibliothekar der Wissenschaften zu folgen. Im Jahr 1837 wurde er von der kaiserlichen Akademie beauftragt, eine Entdeckungsreise nach Lappland und der zu den am wenigsten erforschten Ländern der Erde gehörenden Insel Novaja Zemlia zu machen. Eine der Hauptabsichten bei dieser Expedition war ein Besuch der auf den nördlichen Küsten der Insel gelegenen Eisberge; da aber die unaufhörlichen Nordwinde die Ausführung dieses Projekts unmöglich machten, so verzichtete B. darauf und segelte am 31. August 1837 von Novaja Zemlia ab u. kam am 11. September mit seiner Mannschaft wieder in Archangel an. Er brachte von Novaja Zemlia gegen 90 Phanerogamen und ungefähr halb so viel Kryptogamen zurück. Dies ansehnliche Resultat während eines so kurzen Aufenthalts gibt einen Maßstab für den Eifer und die Thätigkeit dieses Naturforschers, da die Zahl der Gattungen von Phanerogamen, welche man auf Spitzbergen in Folge der verschiedenen Expeditionen gesammelt hat, nicht über 30 steigt. Was das Thierreich betrifft, so hat B. 70 verschiedene Gattungen beobachtet, so daß er ohne Anmaßung versichern kann, daß vom Gesichtspunkte der Naturgeschichte unter den Polargegenden Novaja Zemlia jetzt am besten bekannt sey, das westliche Grönland vielleicht ausgenommen. Die Resultate seiner Reise hat B. in dem „Bulletin scientifique" der kaiserl. Akademie (Bd. 2, 3) niedergelegt. B. ist ein Naturforscher, dem die Naturwissenschaften, besonders das Fach der Zootomie, namentlich aber die Entwickelungsgeschichte der Thiere, eine Menge neuer Aufschlüsse verdankt, welche noch bedeutender seyn würden, wenn er seine Thätigkeit mehr koncentriren wollte. Von seinen Schriften nennen wir: „De fossilibus mammalium reliquiis in Prussia adiacentibusque regionibus repertis" (Sect. I et II, Königsb. 1823); „Vorlesungen über Anthropologie, für den Selbstunterricht bearbeitet" (das., 1824, 1. Thl., leider unvollendet geblieben); „De ovi mammalium et hominis genesi" (das. 1827); „Untersuchungen über die Gefäßverbindungen zwischen Mutter und Frucht in den Säugethieren" (das. 1828); „Ueber Entwickelungsgeschichte der Thiere, Beobachtung u. Reflexion" (2 Thle., daselbst 1818—37, unvollendet; B. erhielt für dieses Werk 1831 die goldene Medaille der Akademie der Wissenschaften zu Paris); „Untersuchungen über die Entwickelungsgeschichte der Fische, nebst einem Anhange über die Schwimmblase" (Leipzig 1835, mit Kupfern und Holzschnitten); „Ueber doppelleibige Mißgeburten oder organische Verdoppelungen in Wirbelthieren" (Petersb. 1846). Außerdem gab B. noch mehre andere naturwissenschaftliche Schriften heraus und war Mitarbeiter von Panders „Beiträgen zur Naturkunde" und von Burdachs „Physiologie". Eine Menge sehr interessanter Aufsätze B.'s sind erwähnt in Meckels und Müllers „Archiv für Physiologie" u. in dem „Bulletin scientifique" der petersburger Akademie u. a. a. O.

Bärebistus, mächtiger König der Dacier zu Cäsars Zeit, Eroberer eines Theils von Illyrien und Macedonien, ward von Empörern getödtet, als er eben Italien mit einem Einfalle bedrohte und Augustus bereits Rüstungen gegen ihn angeordnet hatte.

Bärenführer, Leute, gewöhnlich Polen, welche zum Tanzen und andern Kunststücken abgerichtete Bären (Tanzbären, meist Ursus arctos) nebst Affen, Kameelen und andern Thieren umherführen und nach der Trommel und dem Dudelsacke für Geld sich produciren lassen. Die Bären werden zu diesem Behuf jung aus dem Neste genommen, oder eingefangen, und mit Brod und Honig, später mit Brod und Kartoffeln gefüttert. Alte beraubt man grausamer Weise der Augen und bändigt sie durch Hunger und durch Prügel. Um sie zum Tanze abzurichten, setzt man sie auch wohl auf eine heiße Platte; sie wollen der Hitze entgehen, richten sich empor und hüpfen fortwährend mit den Hinterfüßen; da man hierbei immer trommelt und pfeift, so wird es ihnen nach und nach zur Gewohnheit, sich beim Hören dieser Töne aufzurichten und zu tanzen. Zur sichern Leitung ist den Tanzbären

oft ein an einer Kette befestigter Ring durch die Nase gezogen. Die neuere Zeit hat dieser Art von Industrie auf polizeilichem Wege meist ein Ende gemacht, da die B. in der Regel zugleich Bettler, Betrüger oder Diebe waren.

Bäreninseln (auch Kreuzinseln), 5 Inseln im russischen Gouvernement Irkutsk, im nördlichen Eismeere, östlich vom Ausflusse des Kolyma (73° nördlicher Breite und 175° östlicher Länge von Ferro), ohne Menschen, so wie auch ohne Bäume und bloß mit Moos und Gras bedeckt und von Bären bewohnt, reich an Treibholz. Die der Küste zunächst parallel liegende Insel ist 7 Meilen lang und 5—6 Meilen breit und hat in der Mitte einen hohen Berg. Die 2., 6 Meilen von der ersten entfernt, gleicht dieser rücksichtlich der natürlichen Beschaffenheit vollkommen, nur ist der darauf befindliche Berg niedriger. Die 3. hat felsige und steile Ufer, obgleich der Berg in der Mitte niedrig ist. Gleiche Beschaffenheit hat die 4. Die 5. ist die größte, sie ist 10 Meilen lang und 7 Meilen breit. Der in ihrer Mitte sich erhebende Berg ist höher und größer, als alle übrigen.

Bärenklau, Pflanzengattung, s. Acanthus. Der gemeine (unächte, deutsche) B. ist Heracleum sphondyleum, s. Heracleum.

Bärenorden, 1) ein angeblich vom Kaiser Friedrich II. 1213 auf Betrieb des Abts zu St. Gallen gestifteter Orden, dessen Zeichen ein schwarzer Bär an einer goldenen Kette und dessen Patron St. Ursus war. Der Orden erlosch mit dem Beginnen der schweizerischen Freiheit. — 2) Anhaltischer Hausorden, s. Anhalt.

Bärens, Johann Heinrich, dänischer Jurist, einer der aufgeklärtesten und gemeinnützigsten Männer seines Vaterlandes, zugleich vielseitiger und fleißiger Schriftsteller, geboren 1761 zu Kopenhagen, ward daselbst zuerst Kanzleisekretär, dann Assessor im Hof u. Stadtgericht und 1797 Justitiarius im Polizeigericht. Groß besonders waren in dieser Stellung seine Verdienste um das kopenhagener Armenwesen; rücksichtslos deckte er die zahlreichen Mängel desselben auf und setzte, weder Haß, noch Geldopfer scheuend, das Bessere durch. Er ist der Gründer einer Unterrichtsanstalt für Töchter unbemittelter Beamten, sowie der ersten Kunst- und Gewerbeausstellung zu Kopenhagen; nicht minder ließ er sich den Volksunterricht, die Veredlung des Handwerkerstandes, sowie die Emancipation der Juden angelegen seyn. Der König belohnte den Ehrenmann 1811 mit dem Kreuze des Danebrogordens und später mit dem Titel eines Etatsrathes; mancherlei Anfechtungen gesinnungsloser Nichtswürdigkeit, verbunden mit vielen Arbeiten, untergruben jedoch seine Gesundheit; er † 1813 in seiner Vaterstadt. Von seinen Schriften, welche, wie sein Leben, die Verbreitung heller Ideen, die Weckung und Belebung eines gemeinnützigen Sinnes, die Bekämpfung schädlicher Vorurtheile zur Aufgabe hatten, sind die wichtigsten: „Juristisches Taschenbuch" (Kopenhagen 1795—1797); „Ueber die Schreibfreiheit" (das. 1797); „Dänische Grammatik für Eingeborne" (das. 1805); „Notizen für Musikfreunde" (das. 1811); „Penia, oder Blätter für das Schul-, Industrie-, Medicinal- und Armenwesen" (das. 1806—1813).

Bärensee, 1) drei nordamerikanische Seen in den Hudsonsbailändern. Der große B., der nördlichste, im Lande der Indianer, ist 40 Meilen lang und 30 Meilen breit und sendet sein Wasser durch den 400 Fuß breiten Bärenfluß dem Mackenzie zu; der schwarze B., südöstlich vom vorigen, ergießt sein Wasser durch den Churchillfluß in die Hudsonsbai; der dritte, am Westabhange der Rockygebirge, fällt durch den Simpson in den großen Ocean. — 2) Würtembergischer See, 2 Stunden von Stuttgart und ¼ Stunde von der Solitude; mit dem Bärenschlößchen, das, vom Herzog Karl erbaut, sich über dem See auf einer terrassenförmigen Höhe in altrömischer Bauart erhebt. Der große Park dabei enthält viel Roth- und Schwarzwild, auch weiße, zahme Hirsche.

Bärenstein, Stadt im königl. sächsischen, Amt Pirna, an der Müglitz, in einer höchst romantischen Gegend, mit 600 Einwohnern, die Ackerbau, Viehzucht, Brauerei, Spitzenklöppeln treiben. Sonst blühte hier Bergbau (auf Zinn und Silber), und es waren 19 Zechen im Gange, wovon nur noch einige Pochmühlen übrig sind. Die hiesigen Fleischer, sowie die aus der bärensteiner Gegend (in der Hauptstadt unter dem seltsamen Namen der Lästerer bekannt), haben, mit einigen Beschränkungen, das Recht, nach Dresden zu schlachten, welches sie 1462 deshalb erhielten, weil sie damals bei eingetretenem Mangel an Fleisch Dresden gut damit versorgten. In der Nähe liegt der Tafelberg mit Schloß und entzückender Aussicht. Ihren Namen hat die Stadt von den Herren von B., denen jenes Schloß im 15. Jahrhundert gehörte. Von B. bis Maxen schlängelt sich das schöne Kohlbachsthal.

Bärenthal (Thal der Bära), würtembergisches Thal, ungefähr 4 Stunden lang, ein herrliches Seitenthal der Donau. Die Bära oder Beer, welche dasselbe bewässert, entspringt aus zwei Quellen bei Gosheim und Digisheim, unweit der Schlichenquelle bei Thieringen und mündet in der Nähe des Städtchens Friedingen in die Donau. In diesem Thal wurden vor wenigen Jahren 3 Höhlen entdeckt, welche an die Nebel- und erpfinger Höhlen erinnern.

Bärentraube (Steinbeere, Bärenbeere, Arbutus uva ursi *L.*, Arctostaphylos Uva ursi *Spr.*), ein kleiner immergrüner Strauch mit vielen niedergestreckten und kriechenden, ästigen Stämmchen, einen dichten, 1—2' im Durchmesser haltenden Rasen bildend, mit kugeligen, erbsengroßen, glatten, hochrothen, zuletzt dunkler werdenden Beeren, auf Haideplätzen und in sandigen Nadelhölzern im nördlichen und mittlern Europa, in den südlichen Gegenden nur auf Gebirgen; auch in Nordamerika. Die B. wurde schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in Spanien und Italien als Arzneimittel gebraucht, später auch in Deutschland. Officinell sind die Blätter (Folia Uvae ursi), welche früher auch unter dem Namen Jakastapuk im Handel vorkamen. Zuweilen werden sie mit den Blättern der Preißelbeere verwechselt u. verfälscht, sind jedoch

dann leicht kenntlich, sowohl durch die Form, als auch besonders dadurch, daß sie auf der untern Seite getüpfelt, während jene netzförmig geadert erscheinen.

Bärlapp (Lycopodium), Pflanzengattung aus der Familie der Lycopodiaceen, mit einfächerigem, 2klappigem Sporenbehälter u. staubfeinen Sporen. Der Tannenbärlapp, L. selago, Purgirbärlapp, ist eine ausdauernde Pflanze in waldigen Gebirgsgegenden, in Europa bis zum äußersten Norden und in Nordamerika. Die beblätterten Stengel haben einen bitterlichen, im Schlunde das Gefühl von Zusammenschnüren hinterlassenden Geschmack, besitzen drastisch purgirende, Brechen erregende und stark auf das Uterinsystem wirkende Eigenschaften. In Rußland soll man sich einer Abkochung als Emmenagogum und als urintreibendes Mittel bedienen; bei uns wird sie gar nicht oder nur als Waschmittel zum Vertreiben des Ungeziefers bei Hausthieren benutzt. Der gemeine B., L. clavatum, Kolbenbärlapp, Kolbenmoos, Schlangenmoos, Gürtelkraut, Johannisgürtel, Unruhe, Wolfsklaue, wächst ausdauernd in Gebirgsländern und auf Haiden in ganz Europa, im nördlichen Asien und in Nordamerika. Der Samenstaub (die Keimkörner) dieser Art ist das unter dem Namen Bärlappensamen (Streupulver, Blitzpulver, Herenmehl, Wurmmehl, Lycopodium, Semen Pulvis, Farina Lycopodii, Sulphur vegetabile) bekannte sehr zarte, blaßgelbe, geruch- u. geschmacklose, fett anzufühlende Pulver, das sich, in die Lichtflamme gestreut, mit sehr heller Flamme unter Geräusch entzündet, sich schwierig mit Wasser mischt, auf demselben schwimmt und aus dem Grunde das Naßwerden des Fingers verhindert, den man in mit Streupulver bedecktes Wasser taucht. Mit Wasser anhaltend gerieben, bildet der Bärlappensamen eine emulsionähnliche Flüssigkeit; von Alkohol wird er sogleich genäßt, Jod färbt er nur braun. Vorwaltende Bestandtheile sind: Pollenin und fettes Oel. Verfälscht wird er mit dem Blüthenstaub mehrer Pflanzen, als der Fichte, Haselstaude, doch unterscheiden sich diese Beimischungen vom Bärlappensamen leicht dadurch, daß sie nie die zarte Beschaffenheit und leichte rollende Eigenschaft desselben haben. In der Medicin bedient man sich des Bärlappensamens zum Bestreuen der Pillen, um das Zusammenkleben zu hindern; ferner äußerlich als eines absorbirenden und schmerzlindernden Mittels gegen wundgewordene Stellen, namentlich bei Kindern; innerlich wird er als Pulver oder mit Wasser abgerieben als harntreibendes Mittel gereicht. Auf Theatern wird er zur Nachahmung des Blitzes und dergleichen, in der Experimentalphysik zu manchen physikalischen Versuchen, wie zur Vorstellung der lichtenbergischen Figuren und der chladni'schen Klangfiguren, angewendet.

Bärmann, 1) Heinrich Joseph, einer der größten, vielleicht der größte aller Klarinettisten, geboren zu Potsdam am 14. Februar 1784, besuchte eine Zeit lang die Militärmusikschule seiner Vaterstadt und wurde 1798 Klarinettist in dem zweiten Hautboistencorps der königlichen Garde. Durch die große Fertigkeit, mit welcher er sein Instrument zu behandeln wußte, und sein rastloses Streben nach immer größerer Vervollkommnung wurde er schnell auch außerhalb seines engern Kreises bekannt. Der Ruf des jungen Virtuosen drang auch zu dem Prinzen Louis Ferdinand, der ihn 1804 nach Berlin kommen ließ, um von ihm eine sehr schwierige Klarinettenpartie in seiner neuesten Komposition ausführen zu lassen. Von nun an wirkte B. bei allen musikalischen Aufführungen des Prinzen mit. In der Schlacht bei Jena (1806) wurde er Kriegsgefangener. Nach seiner Rückkehr nach Berlin sah er sich durch den Tod des Prinzen, seines Gönners, der Aussicht auf Versorgung beraubt, erhielt aber durch die Empfehlung des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Ludwig von Bayern, eine Anstellung als erster Klarinettist bei der münchener Hofkapelle. Im J. 1808 unternahm er seine erste Kunstreise durch die Schweiz in das südliche Frankreich, auf welcher er überall den höchsten Enthusiasmus erregte. Als 1809 die Verhältnisse Preußens wieder geordnet waren, erbot sich B., für die Hälfte seines münchener Gehalts wieder nach Berlin zu gehen, welches Opfer Friedrich Wilhelm III. jedoch nicht annahm. Zu München, wo der 1811 dahin gekommene K. M. von Weber mit B.s Unterstützung mehre Koncerte gab, schlossen Beide ein inniges Freundschaftsbündniß, und Weber komponirte für B. zwei große Koncerte in F-moll und E-dur. Auf einer Kunstreise durch Deutschland, welche Beide gemeinschaftlich machten, kamen sie nach Berlin, und B. beseitigte hier für immer durch seinen herrlichen Vortrag eines von Weber komponirten Koncertes die durch eine verunglückte Probe der Oper „Silvana" gegen den letztern hervorgerufene üble Meinung und stellte so den hohen Ruhm seines Freundes in Berlin für immer sicher. Im Jahre 1813 unternahm B. seine dritte Kunstreise durch Süddeutschland, namentlich nach Wien, und 1815 begab er sich nach Italien, dem klassischen Lande der Musik, wo er im vollsten Maße die höchsten Triumphe der Kunst erntete. Ebenso außerordentlich war der Beifall, den er sich 1817 in Paris und 1819 in London erwarb. Im Jahre 1820 folgte er einem Rufe der philharmonischen Gesellschaft in London, bei welcher Gelegenheit er auch auf dem Schloß des Prinz-Regenten zu Brighton sich einige Zeit aufhielt; doch schlug er ein von dem letztern ihm angebotenes ehrenvolles Engagement aus Anhänglichkeit an Deutschland und aus Dankbarkeit gegen den König von Bayern aus. Später machte er noch mehre Kunstreisen durch Deutschland, nach Dänemark, Polen und Rußland und fand überall die glänzendste, seines hohen Künstlerwerths würdige Aufnahme; besondere Auszeichnungen erfuhr er an den Höfen von St. Petersburg und Kopenhagen. Er † den 11. Juni 1847. B.s Spiel zeichnete sich nicht nur durch Eleganz und Präcision, sondern namentlich auch durch einen unbeschreiblich milden, seelenvollen und gesangreichen Ton aus, den er seinem Instrumente abzugewinnen wußte und der den Fürsten von Lobkowitz in Wien zu dem begeisterten Ausruf veranlaßte, daß Sänger bei B. in die Schule gehen müßten, um ein Cantabile vortragen zu lernen. Auch als Komponist für die Klarinette hat B. Treffliches geleistet; eine große

Anzahl von Koncerten, Variationen, Quartetten, Quintetten &c. beurkunden seinen Gedankenreichthum. Sein Sohn, Karl, 1820 zu München geboren, gehört ebenfalls zu den tüchtigsten Virtuosen auf der Klarinette.

2) Georg Nikolaus B., fruchtbarer Schriftsteller, den 19. Mai 1785 in Hamburg von sehr armen Aeltern geboren, war für den Kaufmannsstand bestimmt, bildete sich aber ohne eigentliche akademische Studien als Selbstgelehrter und war seit 1810 Vorsteher einer Schulanstalt, die er nach 27 Jahren aufgab. Seitdem lebte er als Privatgelehrter von Uebersetzen dramatischer Dichtungen oder vielmehr Bearbeitungen. In seinen späteren Jahren arbeitete er am literarischen Theile der „Hamburger Nachrichten" und schrieb unter andern jene kurzen bekannten Notizen über das Theater, bei denen sein Urtheil durch mancherlei Rücksichten beengt war. Während der letzten Monate seines Lebens noch besorgte er dort das beschwerliche Geschäft eines Korrektors. Er † am 1. März 1850, vom Schlage getroffen. B. war nie ein eigentlicher Dichter, aber ein fleißiger und talentvoller Bearbeiter poetischer Stoffe. Seine sämmtlichen Schriften umfassen bei weitem über 300 Bände. Die bekanntesten sind: das „Homonymikon der Deutschen" (Hamburg 1810); „Alexander von Soltwedel" (das. 1817); die „Hamburger Chronik" (n. Ausgabe, das. 1822.); „Dolch und Maske" (Bremen 1822); „Hamburg und Hamburgs Umgegend" (Hamburg 1822); „Papiere aus meiner bunten Mappe" (Berlin 1826); „Adler und Bierte, der Held von Schaumburg" (Hamburg 1832); „Ausgewählte Gedichte" (das. 1833); „Dat hülvern Book" (das. 1846). Für die zwickauer Ausgabe übersetzte er von Walter Scotts Werken 160 Bändchen (1823—1834) und mehre calderonsche Schauspiele. Sein „Theater" (Mainz 1838—39) enthält 15 verschiedene große und kleine, gute und mittelmäßige, gelungene und verfehlte, eigene und übersetzte Dramen, deren ungleichartiger Werth zu keiner recht sichern Ansicht über sein Verdienst gelangen läßt, die aber jedenfalls von Gewandtheit und Geschmack Zeugniß geben. Seine „Assonanzen der deutschen Sprache" (Berlin 1829) sind ein eigenthümliches Werk, die Frucht vieljährigen Fleißes und als solches zu wenig bekannt. Dankbare Anerkennung verdienen seine sprachlichen und dichterischen Leistungen im Plattdeutschen, das er mit entschiedenem Talent und seltener Leichtigkeit und Gefälligkeit in seinem „Höög um Häwelbook" (Hamburg 1812—20) behandelte u. wodurch er zeigte, welchen Reichthum dieser Dialekt besitzt u. welcher Behandlung der anscheinend spröde Stoff von naturbegabter, geübter Hand fähig ist. Sein Lied: „Stadt Hamburg in der Elbe Auen" ist längst zum Volksliede geworden.

Baert, Jean, berühmter französischer Seeheld, s. Bart.

Bärwalde, 1) (Beerwalde, sonst Berwolde oder Bernwolde), Stadt in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, zwischen Küstrin und Königsberg, an 2 Teichen, mit einer Pfarrkirche, einem Rathhaus, Hospital u. 2600 Einw. die Ackerbau, und Tuchweberei treiben, hat ein Stadtgericht 2. Klasse, eine Postexpedition. B., für eine Gründung Albrechts des Bären ausgegeben, wurde in der Geschichte bekannt durch den Subsidienvertrag, welchen der Schwedenkönig Gustav Adolf den 23. Januar 1631 hier mit dem französischen Bevollmächtigten Charnace auf 5 Jahre abschloß. Schweden verpflichtete sich, zur Bekämpfung Oesterreichs ein Heer von 36,000 Mann zu halten, wozu Frankreich jährlich 400,000 Thaler zahlen sollte; der Liga und dem Kurfürsten Maximilian von Bayern, Richelieu's geheimem Verbündeten, mußte Theilnahme am Bündnisse oder wenigstens Neutralität vorbehalten werden. Im Jahre 1633 wurde B. von den Kaiserlichen geplündert. — 2) (Beerwalde, Berwolde), Stadt in der preußischen Provinz Pommern, Regierungsbezirk Köslin, in einem sumpfigen, von 2 Bächen durchschnittenen Thale, hat 1200 Einwohner, die Ackerbau, Tuch- und Wollenweberei treiben, ist Sitz eines königlichen Stadtgerichts und Untersteueramts. Dazu gehörig viele Feldgüter und Vorwerke, nebst der weitzenburgschen Mühle, zusammen mit 330 Einwohnern. B. scheint eine durch Unternehmer (Locatores) im 15. Jahrh. gegründete Stadt zu seyn, denn noch gegenwärtig haben 4 adelige Geschlechter die aus diesem Verhältnisse herrührenden Gerechtigkeiten. Im 7jährigen Kriege wurde der Ort durch die Russen verwüstet.

Bärwaldisches Ländchen, gewöhnlich bloß das Ländchen genannt, kleiner preußischer Landstrich längs der Grenze der Provinz Sachsen, im südlichen Theile des Kreises Jüterbogk, darin die Dörfer: Hermsdorf, Kossin, Meinsdorf, Wipversdorf und das Rittergut Bärwalde, wovon der Name.

Bärwurz, Pflanzengattung, s. Meum.

Baerze, Jacques de, flandrischer Bildschnitzer, fertigte für Philipp den Kühnen um 1391 zwei sehr große Altarschreine mit Reliefs, einzelnen Figuren und Ornamenten, wogegen die Malereien daran Melchior Broederlam besorgte. Bei Aufhebung der Klöster in der Revolution unterlag auch die Karthause zu Dijon, wo die Schreine sich befanden, der Zerstörungswuth; indeß gelang es, die beiden sogenannten Reisealtäre der Herzöge dem Untergang zu entziehen und in einem dortigen Winkel der Hauptkirche in Sicherheit zu bringen. Dort standen sie unbeachtet unter Staub und Moder, bis Saint-Mernin, nachmaliger Direktor des dijoner Museums, sie aus ihrem Verderben zog und für deren Herstellung eigenhändig sorgte. Jeder der Altarschreine mißt, wenn geschlossen, etwa 5½ Fuß Höhe auf 8½ Fuß Breite. Die Figuren sind durchgehends sehr charakteristisch, öfters schön, aber sehr verschieden von der van eyckschen Art u. ganz im Styl des 14. Jahrhunderts gehalten.

Baesa (Baasa), dritter König Israels, 952 bis 930 v. Chr., Sohn Ahia's aus dem Stamme Isaschar, Nachfolger des Königs Nadab, der von ihm bei der Belagerung Gibbethons nebst der ganzen Familie Jerobeams ermordet wurde. B. huldigte dem Götzendienste und lebte in fortwährendem Streite mit Assa, dem Könige von Juda; gegen denselben wollte er die Grenzstadt Rama

befestigen, wurde aber daran durch einen Einfall des mit Assa verbündeten syrischen Königs Benhabad gehindert. B. † zu Thirza, der damaligen Residenz der Könige Israels; sein Sohn und Nachfolger Ella wurde mit allen übrigen Nachkommen B.'s von Simri umgebracht.

Bäßler, Johann Leonhard, geschätzter geistlicher Liederdichter, geboren zu Memmingen 1745, Pfarrer zu Arlesried 1773, zu Volkratshofen 1775 und zu Berg 1784, von 1788—1804 Rektor des Lyceums seiner Vaterstadt, † daselbst in Ruhestand versetzt 1811. Von ihm: „Geistliche Lieder fürs Landvolk", Leipzig 1778, „106 geistliche Lieder", Memmingen 1782, viele Lieder in der schellhornischen Sammlung u. a. O.

Bätarrhus (Bitarus, Birosamon), Ort in Palästina Tertia, in der „Not. Imp. Orient." Bethora genannt und zu Arabien gerechnet, Standquartier einer römischen Legion, wahrscheinlich jetzt Medarona oder Meddaura, westlich von der Spitze des älanitischen Meerbusens, an der Pilgerstraße nach Mekka.

Bätica (Hispania baetica), römische Provinz im südwestlichen Spanien (Hispania ulterior), nach dem Flusse Bätis (Guadalquivir) genannt, grenzte südlich an das atlantische Meer, die Meerenge des Hercules (Straße von Gibraltar) und das mittelländische Meer, westlich und nördlich an den Anasfluß (Guadiana), östlich an das tarraconensische Spanien zwischen dem Waldgebirge von Castulo und der Stadt Murgis (Muracar in Granada), umfaßte demnach die heutige Provinz Sevilla, den östlichen Theil der portugiesischen Provinz Alemtejo, das spanische Estremadura südlich von der Guadiana, ganz Cordova und, mit Ausnahme der östlichen Spitze, auch Granada, die westliche Hälfte von Jaen und den westlichen Auslauf der Mancha. Gebirge waren der Mons Marianus (Sierra Morena) nebst dem Waldgebirge von Castulo, Ilipula (Sierra Nevada, Las Alpuxarras), die Montes Arenä, westlich vom Bätis am Meere; Vorgebirge Calpe und andere. Flüsse der Bätis (s. d.) mit dem Singulis (Xenil) und vielen anderen Nebenflüssen, der Anas an der lusitanischen Grenze, die Küstenflüsse Luria (Odiel), Urium (Tinto), Barbesula (Guadiaro) u. and. B. galt unter allen römischen Provinzen für die fruchtbarste und am besten bebaute. Die Küstenstriche und ausgedehnten Ebenen, besonders am Bätis und Singulis, lieferten in Ueberfluß und vorzüglicher Güte Wein, Oel, Getreide, Obst, Pferde, Schafe und Maulesel; die Gebirge waren reich an edlen und unedlen Metallen, schönen Marmorarten, Salz, Holz, Wild 2c.; das Meer und die Flüsse gaben treffliche Fische, Austern und Muscheln. Mit diesen Produkten, sowie mit den Erzeugnissen eines regen Gewerbfleißes, als feiner Leinwand, wollenen Tüchern und trefflichen Waffen, trieb man einen bedeutenden Handel, der durch die Lage des Landes an zwei Meeren mit vielen schönen Busen, sowie durch zwei große schiffbare Flüsse außerordentlich begünstigt ward. Ein Hauptmarkt war Ostia in Latium, und oft lagen hier so viel bätische Schiffe, als von ganz Afrika zusammengenommen. Zu Plinius' Zeit gab es in B. 175 Städte, nämlich: 9 Kolonien, 28 Municipien, 90 mit dem latinischen Bürgerrechte, 6 freie, 3 verbündete und 120 insbare; Strabo zählt sogar deren 200. Hauptstädte waren Gades (Cadix), Corduba (Cordova), Hispalis (Sevilla) und Astigi (Ecija), jede Hauptort eines der Gerichtsbezirke, in welche seit Augustus die Provinz getheilt war. Die Einwohner (Baetici) waren eine Mischung von Ureinwohnern u. fremden Einwanderern. Bekanntlich gründeten schon frühzeitig die Phönicier Handelsniederlassungen im südlichen Spanien; an ihre Stelle traten in der Folge die Karthager, welche nach dem ersten Kriege mit den Römern das ganze Land unterwarfen. Auch die Griechen hatten an mehren Punkten der Südküste sich niedergelassen, und die Sage läßt selbst den Ulysses seine Fahrt bis hierher ausdehnen. Die Ureinwohner (Iberi) erscheinen im Süden unter dem Namen der Turdetaner u. Turduler; diese nahmen die ganze Osthälfte der Provinz an beiden Ufern des Bätis ein und zogen sich südlich bei Gades bis zum Meere hinab; die Turdetaner dagegen wohnten westlich vom Singulis bis ans atlantische Meer. Eine andere hiesige Völkerschaft waren die Bastetaner oder Bastuler, mit phönicischen Elementen, an der Küste von der Stadt Belon an bis zur Ostgrenze, wo sie an Karpetaner und Oretaner stießen. Im nordwestl. Theile wohnten die Celticer, die sich bis nach Bäturia, dem nördlichen Theile B.'s am Anas, ausdehnten. Die Volksthümlichkeit dieser Stämme verschwand seit der Besitznahme des Landes durch die Römer zu Anfange des 2. Jahrhunderts v. Chr. fast gänzlich; namentlich fanden römische Bildung u. Sitte unter den Turdetanern Eingang, und mehre berühmte römische Schriftsteller aus der Kaiserzeit, wie Seneca, Lucanus, Mela, Martialis, stammten gerade aus diesem Theile Spaniens. Strabo nennt die Bätiker die gebildetsten und wissenschaftlichsten Spanier, er bemerkt zugleich, daß ihre Muttersprache unter ihnen völlig ausgestorben sey. Bis zur Zeit des Augustus stand B., worunter die Römer damals alle Eroberungen im südlichen Spanien oder das jenseitige Hispanien verstanden, unter einem Prätor oder Prokonsul; später, von Lusitanien getrennt, ward es dem Senate zugetheilt und von einem Prätor verwaltet, dem ein Quästor u. ein Legat zugegeben waren. Seit Konstantin gehörte B. zu den 3 konsularischen Provinzen Spaniens.

Bätis (Bätes, bei den Landeseinwohnern Perkes, früher Tartessus oder Certis), Hauptfluß des bätischen Spaniens, jetzt Guadalquivir, entspringt im tarraconensischen Spanien auf dem Waldgebirge von Tugia, einer Fortsetzung des Orospeda zwischen dem Ilipulagebirge und dem Walde von Castulo, und mündet ins atlantische Meer, westlich von Gades, in zwei Armen, welche eine große Insel bildeten. Der B. war die Lebensader der nach ihm benannten Provinz Bätica. Die von ihm durchströmte Ebene gehörte zu den gesegnetsten Landstrichen Europa's, seine Wellen trugen große Schiffe bis nach Hispalis, kleinere bis nach Corduba, und an seinen Ufern prangte eine Menge herrlicher und reicher Städte, von denen die beiden genannten die vorzüglichsten waren.

Bätylien (Bätyli, Betuli), Steine, welche für beseelt gehalten und theils in Tempeln göttlich verehrt, theils von Privatleuten als Amulete und Talismane getragen wurden. Man betrachtete sie als Orakel, glaubte mit ihrer Hülfe allerlei Glück zu erringen, Unglück abzuwehren rc. Ihr Name soll phönicischen Ursprungs seyn, und man hat ihn daher von Beth-El abgeleitet (nach 1. Mos. 28, 18—19). Gewiß ist, daß die hier sich kundgebende Ehrfurcht Jakobs vor dem Steine, auf welchem sein Haupt, während Gott ihm im Traume erschien, ruhte, im Alterthume viele Analogien hat. Vor allen galten die wunderbaren, gleichsam dem Himmel entfallenen Meteorsteine für Zeichen u. Offenbarungen der Gottheit. Auch waren die ältesten, und darum von der späteren Zeit hochgeehrten Götzenbilder kaum etwas mehr als rohe Steine. Die Griechen salbten und verehrten B. zu Delphi, Paphos und an andern Orten. Unter den Mohammedanern besteht noch jetzt ein ähnlicher Kultus zu Mekka, wo die Pilger beim Umgange um die Kaaba einen an der östlichen Ecke eingemauerten, schwarzen, angeblich von den Engeln hierher gebrachten Stein andächtig küssen.

Bätylus, der Stein, welchen nach der Sage Rhea den Saturnus statt des neugeborenen Jupiter in einer Hülle von Schaf- oder Ziegenfell verschlingen ließ, s. Abadir. Daher die sprüchwörtliche Redensart: einen B. verschlingen, s. v. a. die unverdaulichsten Sachen genießen, vielfräßig seyn.

Bäuerisches Werk (Opus rusticum), quadersteinartige Bekleidung einer Mauer oder Säule (bäuerische Säulen), schon von den Römern angewendet. Die Schichten sind entweder gleich, oder es wechseln schmale und breite mit einander; die äußern Flächen der Steine stehen bündig, oder es ragt abwechselnd eine Schicht hervor. Es gibt der Mauer ein schwerfälliges Aussehen, eignet sich für die Unterstocke von Stadtthoren, Gefängnissen und überhaupt von allen Gebäuden, die den Charakter massiver Festigkeit haben sollen. An Säulenschaften und Pilastern erscheint es, seiner Schwerfälligkeit wegen, plump und geschmacklos.

Bäuerle, Adolf, dramatischer und Romanschriftsteller der Gegenwart, am 9. April 1786 zu Wien geboren, machte sich besonders um die Erhebung des eigentlichen Volkstheaters verdient, indem er die widerlichen Gestalten des Kasperl und Thaddädl verjagte und das komische Lokalstück begründete. Die bekanntesten seiner Possen sind: „Die falsche Primadonna", „Die Bürger in Wien", „Aline", „Staberls Reiseabenteuer" und „Staberls Hochzeit". Einen glücklichen Versuch, die Posse um eine Stufe höher zu stellen, machte er in seinem „Rokoko". Im Ganzen sind seine Stücke, die unter dem Titel „Komisches Theater" (6 Bde., Pesth 1820—26) gesammelt erschienen, ohne frappante Verwicklung in der Anlage, aber voll lebenswahrer Situationen, reich an komischen Wendungen und naiv-witzig dialogisirt. Mit großer Gewandtheit und der Gabe, den Geschmack des Publikums zu treffen, wirkte er als Redakteur der 1806 von ihm begründeten „Theaterzeitung", die durch gediegene Kritiken an den günstigen Umgestaltungen der theatralischen Zustände Wiens wesentlichen Antheil hatte. Großen Anklang fand die von B. verfaßte „Gallerie drolliger und interessanter Scenen aus dem Leben und der Theaterwelt", seit 1827. In neuerer Zeit trat B. theils unter seinem Namen, theils als Horn und als Fels als äußerst fruchtbarer Romanschriftsteller auf in den „Memoiren eines Advokaten," „Therese Krones", „Ferdinand Raimund", „Baron Rothschild und die Tischlerstochter", „Zahlheim", „Vier Vorstädte Wiens" rc.

Bäumler, würtembergischer Sektirer, geboren um 1778 zu Ulm, 1818 Stifter einer den Harmoniten ähnlichen religiösen Gemeinschaft im nordamerikanischen Staate Ohio, 40 Meilen westlich von Pittsburg, am Ohioflusse und Eriekanale. Diese Gemeinschaft, aus 500 Kolonisten bestehend und im Besitze von 40,000 Ackern Landes, beschäftigt sich mit Feldbau, Viehzucht und Eisenarbeiten; die Güter sind Allen gemeinsam; B. steht an der Spitze der weltlichen und geistlichen Verwaltung mit fast unumschränkter Macht; selbst die Ehen waren früher an seine Zustimmung gebunden, sind aber seit 1825 unter gewissen Einschränkungen frei gegeben.

Baeza (Beatia), Stadt in der spanischen Provinz Jaen, am rechten Ufer des Guadalquivir, in einem lachenden Thale, mit gothischer Kathedralkirche, einem Kollegialstift, 2 Pfarrkirchen, ehemals 16 Klöstern, worunter das Jesuitenkollegium und das Oratorium in dem Franciskanerkloster sehenswerth sind, einem Hospital, theologischem Seminar als Ueberrest der vormaligen Universität, einer ökonomischen Gesellschaft und 15,000 Einwohnern. B. ist Bischofssitz, war einst die Residenz maurischer Könige und bildete ein eigenes maurisches Reich, das 1227 von Ferdinand III. zerstört wurde.

Baffetas (Baftas), glatte dichte Baumwollenzeuche von verschiedener Feinheit, Breite (gewöhnlich $^{5}/_{8}$ Ellen) und Länge; das grobe kommt dem Packtuch nahe, das feine dient zu Hemden. Sie kommen (jetzt weniger häufig als sonst) meist weiß nach Europa und werden hier zum Theil verdruckt. Unter den sehr zahlreichen Sorten sind die B. von Surate die geschätztesten. In Ostindien hat man auch braune und blaue.

Baffin, William, englischer Seefahrer, geboren 1584, nahm als Steuermann unter den Kapitänen James Hall (1612), Hudson, Thomas Button, Gibbins und Robert Bylot (1615 u. 1616) an mehren Reisen Theil zur Entdeckung einer Durchfahrt durch die Davisstraße über den Norden Amerika's in den stillen Ocean, gelangte 1616 bis zum Smithssund unter dem 48.° n. Br., beobachtete hier die größte bekannte Abweichung der Magnetnadel, 56° von Norden nach Westen, und suchte dann im Westen die gewünschte Durchfahrt. Er überzeugte sich von dem Nichtvorhandenseyn derselben, und man nahm nun auf seine Autorität nördlich von der Davisstraße eine große Bai an, welche B.s Namen erhielt (s. Baffinsbai). Seine Tagebücher sind enthalten in den „Pilgrimages" von Purchas, Th. III, Bd. 4. Außerdem hat man von ihm nur noch einen Brief an John Westenholme. B. blieb 1622 bei der Eroberung von Ormus durch die Engländer und Perser.

Baffin-Parry-Archipel (Baffinsland,

in den älteren Karten auch Prinz-Williamsland), umfaßt die nördlich von Labrador und südlich der Barrowstraße gelegenen Inseln des großen arktischen Archipels: Cumberland, Southampton und Cockburn nebst deren Zubehör. Im Norden wird das Baffinsland durch die Barrowstraße begrenzt; hier ist die Küste hoch, hat aber mehre tiefe Einschnitte, wie Admiralty-Inlet zwischen den Vorgebirgen Crawfurd und Franklin (294° 36'—293° 32') und Navy-Beard-Inlet (296° 44'—295° 40') mit dem Kap Castlereagh und der Wollastoninsel im Osten; ihr östlichster Punkt ist Kap Liverpool (73° 42' Br., 299° 34' L.), ihr westlichster Kap York (73° 50' Br., 291° 41' L.); von hier aus zieht sich die Küste nach Süden; hier sind Kap York, Port Brown (73° 12' 11" Br., 288° 39' 45" L.), Fitzgeraldsbucht und Kap Kater (71° 53' 30" Br., 287° 31' L.); weiterhin unter 70° Br. befinden sich die Fury- und Heklastraße, welche die Cockburninsel von der Halbinsel Melville trennt. An der Ostküste liegen von Norden nach Süden Possessionsbai (73° 57' Br., 300° 7' L.), Kap Bathurst (73° 24' Br.), Kap Graham Moore (72° 55' Br., 301° 16' L.), nördlich von der Pondsbai, Coutsbai zwischen den Vorgebirgen Couts und Antrobus; diesen Theil der Küste nannte Roß Nord-Galloway. Der nächste Strich der Küste heißt Nord-Ayr; Kap Adair (71° 24' Br., 307° 34' L.) mit den Inseln Belle Isle und Marianne, weiter südlich Scottsbai mit dem Kap Eglington, die geräumige Bai Clyde-Inlet mit dem Clydesluß, Kap Roper, Kap Kater (69° 10' Br., 311° 41' L.), die große Homebai (69° 30' Br.). Hier beginnt Cumberland mit dem Raleighsgebirge im Innern, Kap Scaple mit der Kaufmannsbai, Kap Dyers, Kap Walsingham (65° 30' Br.), Kap Saint Clair, Kap Gods Mercey. Jetzt zieht sich die Küste von Osten nach Westen, und zwischen Baffinsland und Labrador liegt das sogenannte Brockenland (zerstückelte Land) oder mehre durch die Cumberlands-, Frobisher- und Hudsonsstraßen geschiedene, noch wenig erforschte Inseln Hall, Graf Susser, Graf Warwick, Savage, Resolution mit den Vorgebirgen Königin-Elisabeth-Vorland, Best und Warwick. Von der Westküste des Baffinslandes ist nur der Theil von den Vorgebirgen König Karl und Maria bis Fors Fartheft und bis zur Peregrinespitze am Forkanal etwas bekannt; hier sind Gebirge und Klippen mit Gletschern. Die Vegetation des Archipels ist schon etwas minder dürftig, daher findet man auch mehr Thiere: Hirsche, Rennthiere, Hasen, Füchse, Hermeline; am Clydesluß traf Parry einige Eskimos.

Baffinsbai (richtiger Baffinsmeer), ein Theil des Polarmeers, östlich von Grönland, westlich vom Baffinsland eingeschlossen, ist durch die Davisstraße (welche die früher fälschlich angenommenen Baffins- und Davisstraßen, die durch eine große Insel James getrennt seyn sollten, begreift) mit dem atlantischen Ocean, durch den Lancastersund und die Barrowstraße mit dem Polarocean, im Südwesten durch die Cumberlands-, Frobisher- und Hudsonsstraße mit der Hudsonsbai oder dem Hudsonsmeer verbunden. Ihren Namen hat die B. nicht von ihrem Entdecker Bears, der sie 1562 zuerst fand, sondern von Baffin, der sie 1616 befuhr und untersuchte und, da er sie, so weit er kam, überall mit Land umgeben fand, für eine Bai erklärte. Sein Reisebericht und seine Beobachtungen ließen jedoch noch manche Zweifel übrig, ob nicht doch im Westen und Norden ein Durchgang nach dem Polarocean möglich sey, und mehre Briten versuchten es, den Preis von 20,000 Pfund Sterling, der von dem Parlament auf die Entdeckung einer nordwestlichen Durchfahrt gesetzt war, zu gewinnen, aber lange vergeblich. Selbst die von der Regierung 1818 unter Kapitän Roß ausgerüstete Expedition kam zurück, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Erst Kapitän Parry gelang es 1819, durch den Lancastersund in die Barrowstraße und durch diese in das Nordpolarmeer einzudringen. Die B. starrt den größten Theil des Jahres hindurch (wenigstens 10 Monate) von undurchdringlichen Eismassen, die sich besonders an den Küsten drängen. Das Meer ist reich an Wallfischen, weshalb es jährlich von britischen Wallfischjägern besucht wird.

Baffinsbailänder, die um die Baffinsbai gelegenen Länder. Man rechnet dazu: östlich Grönland (s. d.), nordöstlich das nördliche (arktische) Hochland, 1818 von Kapitän Roß bei der ersten britischen Nordpolerpedition entdeckt, zwischen 76°—77° 40' nördl. Br. und 305° 50'—317° 50' östl. L., vom Kap Melville bis zum Smiths-Sund sich erstreckend, westlich das Baffinsland oder den Baffin-Parry-Archipel, nordwestlich Nord-Devon, die nördlichen Georgsinseln und Boothia.

Baffinsland, s. Baffin-Parry-Archipel.

Baffinsmeer, **Baffinssee**, s. v. a. Baffinsbai.

Baffinsstraße, s. Baffinsbai.

Baffo, adelige Familie zu Venedig. Aus ihr stammte die Lieblings-Sultanin Murads III., die unter diesem und unter ihrem Sohne Mohammed III. fast unumschränkte Gebieterin in dem mächtigen Osmanenreiche war. Türkische Korsaren hatten sie auf dem Wege nach Korfu zu ihrem Vater 1580 aufgefangen und wegen ihrer außerordentlichen Schönheit in das Serail gebracht. Mit der Thronbesteigung ihres Enkels Achmet der Herrschaft beraubt, † sie 1603 im alten Serail. — Georg B. machte sich durch seine Gedichte, die unter dem Titel „Cosmopoli" (Venedig 1789) erschienen, als Dichter bekannt u. † 1768. B. besingt den Triumph der Venus, seine Poesie ist ein Fest der Liebe, das mitten unter Heiligen und Madonnen gefeiert wird; seine Sprache ist ein treuer Ausdruck der zügellosen Sitten seiner Zeit, seine Epigramme verletzen ein züchtiges Ohr, seine Madrigale schildern die Zügellosigkeit mit der unverhülltesten Sprache; jedes Bild, das er gebraucht, zeichnet mit grellen Farben die Verworfenheit seiner Zeit. Er spottet und lacht über Alles, das Heiligste und Ehrwürdigste ist ihm nur Stoff, seinen Witz zu üben. Trotz der Frechheit u. Schlüpfrigkeit in seinen Gedichten soll B. jedoch im Leben eine fast mädchenhafte Schüchternheit besessen haben.

Baffomet, s. v. a. Baphomet.

Basing, afrikanisches Gebirge im Lande der Mandingos, von Nordwesten nach Südosten streichend; an demselben entsteht der gleichnamige Quellfluß des Senegal, welcher auch die Namen Baleo, Foura ꝛc. führt.

Bagage, Reisegepäck überhaupt, besonders das Gepäck eines marschirenden Heeres oder Truppentheiles, gleichviel, ob dasselbe auf Wagen, Pferden oder Saumthieren fortgeschafft wird. Die Munition ist davon ausgeschlossen. Die B. marschirt regimenterweise in derselben Reihenfolge, wie die Truppen. Zur Erleichterung der Aufsicht wird sie in Züge getheilt, die Wagen ꝛc. erhalten laufende Nummern, womit auch die Knechte bezeichnet werden. Jeder Zugskommandant hat eine Anzahl Soldaten zu seiner Verfügung, gewöhnlich für jeden Wagen einen Mann. Diese Begleitungsmannschaft hat darauf zu sehen, daß die Fuhrknechte weder Aufenthalt noch Störung verursachen und Niemand die Wagen besteige, wer nicht wegen Krankheit oder Wunden dazu Erlaubniß erhält; überhaupt soll sie für die Ausführung jeder Anordnung des Zugskommandanten sorgen. Die Wagen fahren gewöhnlich einzeln, nur auf breiten Heerstraßen zu zweien. Bei einem Halt von längerer Dauer läßt man die Wagenkolonnen aufmarschiren (im Park auffahren); von der Begleitungsmannschaft werden Wachen aufgestellt. Der Kommandant einer Wagenkolonne muß ermächtigt seyn, neue Vorspanne requiriren zu dürfen; können einzelne Wagen nicht mehr fortkommen, so wird das Gepäck auf andere verladen, oder gegen Lieferscheine und Quittung der nächsten Ortsbehörde übergeben, im äußersten Falle vernichtet. Bei vorhandener Unsicherheit muß die Wagenkolonne noch eine besondere Bedeckung haben. Seit der französischen Revolution ist nach dem Vorgange der Franzosen die B. bei allen europäischen Heeren sehr verringert und die Beweglichkeit der Truppen dadurch nicht wenig gefördert worden; nur die unentbehrlichsten Lebensmittel für Vieh und Menschen, die nothwendigsten Geräthschaften, Kleidungsstücke ꝛc. gehören noch dazu. Die Soldatenzelte, welche früher den einzelnen Abtheilungen nachgeführt wurden, werden jetzt an dem Orte des Lagers von den dazu sich findenden Materialien ohne Weiteres aufgeschlagen, ebenso führt man nur selten Brod und andere in der Regel überall vorhandene und auf dem Wege der Requisition zu gewinnende Lebensmittel mit sich. Sonst hatte jede Kompagnie einen oder mehre Bagagewagen; jetzt führt für gewöhnlich nur jedes Bataillon einen; für einzelne Offiziere sind dergleichen nur vom Brigadekommandeur aufwärts erlaubt. Das neuere Bagagewesen hat sich durch diese Vereinfachung dem der alten Römer wieder genähert. An Schlachttagen pflegt die B. einige Stunden hinter dem Heere zu verweilen.

Bagaïs, Stadt in Numidien, am Flusse Abigas, bekannt durch eine 394 n. Chr. gehaltene große Kirchenversammlung der Donatisten (Concilium Bagaïense, Bagaïtanum), wo unter dem Vorsitze des Bischofs Primianus von Karthago der Gegenbischof desselben Maximianus nebst den Maximianisten verdammt wurde.

Bagatelle (franz.), entstanden aus dem italienischen Worte Bagatino, kleine, von Hausirern in Schachteln umhergetragene und feilgebotene Waare (Pfennigkram), daher jede unbedeutende Sache, Kleinigkeit, Spielerei, Tand, besonders eine geringfügige Rechtssache (s. Bagatellsachen).

Bagatellsachen (lat. causae minutae), solche Rechtssachen, welche nach dem Werthe des Gegenstandes als mit dem Zeit- und Kostenaufwande, den der ordentliche Prozeß in Anspruch nimmt, in keinem Verhältniß stehend angenommen werden. Die Normalhöhe der Geringfügigkeit läßt sich a priori, ohne Rücksicht auf die Lage der Betheiligten, nicht bestimmen und steht daher auch gemeinrechtlich nicht fest; sie schwankt bei einmaligen Leistungen zwischen 5 und 100 Thalern oder Gulden; bei jährlichen Leistungen, deren Recht streitig wird, gibt ein mit der landesüblichen Jahresverzinsung der Normalsumme übereinstimmender Geldbetrag (z. B. ein Betrag von 2 Thalern, wenn die Normalsumme 50 Thaler ist) den Maßstab. Veränderungen des Streitgegenstandes im Laufe des Prozesses können auch die Geringfügigkeit herbeiführen oder aufheben und so die Art des Prozesses verwandeln. Nach dem Cod. Theodos. (II, 4 und Nov. 17, cap. 3) wurden Sachen bis zum Werthe von 100 Solidi als B. nach einem kürzern Verfahren behandelt; eine nähere Bestimmung über den Charakter von B. und eine besondere Verordnung über das gerichtliche Verfahren beim Bagatellprozeß (Processus causarum minutarum) hat indeß weder das römische, noch auch das päpstliche Recht; gemeinrechtlich ist nur die Bestimmung, daß er summarisch behandelt wird. Die Partikulargesetzgebungen dagegen enthalten genaue Bestimmungen. Nach der österreichischen Gerichtsordnung sind B. solche, wo der Gegenstand des Streites die Summe von 25 Gulden nicht übersteigt, und es findet bei ihnen bloß das mündliche Verfahren Statt, wovon jedoch beide Theile durch gemeinschaftliches Einverständniß abweichen können. Für Preußen sind B. diejenigen Sachen, deren Gegenstand nach Gelde zu schätzen ist und den Werth von 50 Thalern nicht übersteigt. Es wird in jeder Bagatellsache nur ein Termin abgehalten, welcher zur Klagebeantwortung und zur Beweisführung dient; der Kläger hat daher gleich in diesem Termine die Beweismittel anzugeben. In der Vorladung an den Beklagten wird zugleich bestimmt, was derselbe dem Kläger zu leisten habe, mit der Verwarnung, daß, falls die Klage in gehöriger Zeit nicht beantwortet werde, die erlassene Bestimmung gleich einem Kontumacialerkenntnisse ohne Weiteres zur Vollstreckung gebracht werden solle. Ist die mit der Vorladung verbundene Bestimmung wegen Nichterscheinens des Beklagten in die Kraft eines Kontumacialerkenntnisses übergegangen, so ist bei Gegenständen von 20 Thalern und darunter nur das Rechtsmittel der Restitution, bei Gegenständen zwischen 20 und 50 Thalern aber auch das der Appellation zulässig. Ist der Beklagte erschienen und daher ein förmliches Erkenntniß abgefaßt worden, so ist bei Gegenständen bis mit 20 Thalern der Rekurs, wenn ein Untergericht erkannt hat, bei Gegenständen zwischen 20 und 50 Thalern aber die Appellation zulässig. Die Par-

teien sind nicht genöthigt, Justizkommissäre zu ihren Bevollmächtigten zu bestellen, sie können vielmehr selbst mündlich und schriftlich ihre Erklärung geben. Im Königreich Sachsen gelten als geringe Civilansprüche (causae minutissimae) Sachen bis zu 20 Thalern mit ganz summarischem Verfahren nach Gesetz vom 16. Mai 1839, als geringfügige Rechtssachen der Betrag bis 50 meißner Gülden (43 Thaler 18 Groschen) mit Verfahren nach Mandat vom 28. November 1753. Wenn mehre aus verschiedenen Ansprüchen herrührende Posten, deren keiner an Kapital über 50 meißner Gülden sich beläuft, in einer Klage gefordert werden und zusammen nicht über 100 meißner Gülden betragen, so ist der Streit immer noch Bagatellsache. Es muß gleich im ersten Termin die Richtigkeit der Forderung nachgewiesen und es kann nach dem bestehenden Gerichtsgebrauche auch der Eid über die Klage noch im Termine angetragen werden. Appellation ist zulässig, kann jedoch nach ihrer Verwerfung durch die obere Behörde nicht noch einmal eingewendet werden. In Frankreich gehören noch B. bis zu 200 Francs vor die Friedensgerichte und bis zu 1000 Francs zu den summarischen Rechtsverhandlungen (matières sommaires).

Bagatino (Bagattino), kupferne Scheidemünze der ehemaligen Republik Venedig, von verschiedenem Werthe und Gepräge, gewöhnlich = $\frac{1}{2}$ Soldo oder 6 Denari, mit dem heiligen Marcus auf dem Avers, der Madonna, 9 Sternen und dem Namen des jedesmaligen Dogen auf dem Revers.

Bagaudä (Bacaudä, Bagodä), gallische Bauern und Hirten, welche, durch den Druck der römischen Verwaltung aufs Aeußerste gebracht, unter dem Kaiser Diocletian sich empörten, unter ihren Anführern Amandus und Alianus, die sich selbst Augusti nannten, mehre Städte, z. B. Autun, eroberten, und vom Cäsar Maximian zwar besiegt, aber nicht gänzlich unterdrückt wurden. Raubend und plündernd tauchten sie während des folgenden Jahrhunderts an verschiedenen Orten wieder auf; unter Theodosius verbreitete sich der Aufstand sogar über die Alpen, und noch im 5. Jahrhundert kommen Spuren davon vor. Der Name B. ist ohne Zweifel gallischen Ursprunges; seit dem 5. Jahrhundert bezeichnete man damit überhaupt Rebellen, Straßenräuber &c.

Bagdad, Hauptstadt des gleichnamigen türkischen Paschaliks, im südlichen Theile der Provinz Irak-Arabi, in einer Ebene am östlichen Ufer des Tigris (während die Ruinen Alt-B.s auf der Westseite des Stromes liegen), die alte, gepriesene, weltberühmte Khalifenstadt, auch als Wallfahrtsort eine der gefeiertsten Städte des osmanischen Reichs und des ganzen Orients. Dem Reisenden, der zu Wasser (auf dem Tigris) von Bassora (Basra) nach B. kommt, ist der erste Anblick der Stadt sehr überraschend. Nachdem er eine lange Zeit nichts als Wüste gesehen, wird das Ufer belebter, aber noch zeigt nichts ihm an, daß er sich einer der volkreichern Städte Westasiens naht. Er fährt den Tigris durch alle seine Windungen hinauf, bis auf ein Mal die berühmte Stadt ganz vor seinen Blicken dasteht, und der erste Anblick rechtfertigt wirklich den Begriff, den uns die Verfasser von „Tausend und Eine Nacht" von ihr geben; leider verliert sich die Täuschung, sobald man das Innere der Stadt betritt. B. hat eine deutsche Meile im Umfange; es ist mit einer ganz aus Backsteinen erbauten Mauer umgeben u. hat an den Hauptwinkeln 127 große, runde Thürme und kleinere Thürmchen, die zwischen den größern näher an einander stehen. Auf den großen Thürmen sind Batterien eherner Kanonen aufgepflanzt, die jedoch schlecht montirt sind. Um die ganze Mauer zieht sich ein trockener Graben von beträchtlicher Tiefe, der indeß bloß aufgegraben und ohne Mauerwerk oder Bekleidung ist. Gegen den Tigris hin liegt ein befestigtes Areal von nicht sehr großem Umfange, welchem man den imposanten Namen einer Citadelle gegeben hat. Hier befinden sich auch das Arsenal und eine Kaserne für die Leibwache des Pascha. Die Stadt hat 3 Hauptthore, eins im Südosten, ein zweites im Nordosten und ein drittes im Nordwesten; letzteres ist das bedeutendste, da es von der besuchtesten Straße in den volkreichsten und geschäftigsten Theil der Stadt führt. Ein Thor ist zu Ehren des Sultans Murad IV., der durch dasselbe siegreich eingezogen, nachdem er B. den Persern abgenommen, nach orientalischem Brauch zugemauert und seit jener Zeit nicht wieder geöffnet worden. Im Innern der Stadt ist ein großer Raum, besonders auf der nordöstlichen Seite, nicht mit Wohnungen bebaut, und selbst, wo an Gebäuden Ueberfluß ist, namentlich in den volkreichsten Quartieren in der Nähe des Flusses, erblickt man eine Menge von Bäumen. Alle, sowohl öffentliche als Privatgebäude, sind aus kleinen gebrannten Backsteinen von gelblich-rother Farbe errichtet, die wahrscheinlich meist schon vielfach bei ältern Gebäuden verwendet worden waren. Die Straßen von B. sind, wie überhaupt in den Städten des Orients, schmal und ungepflastert, und man erblickt zu beiden Seiten gewöhnlich kahle Wände, indem nur selten mit Gittern versehene Fenster nach der Straße zu angebracht sind. Die Thüren von der Straße aus sind schmal und niedrig. Diese Straßen sind noch verschlungener und krummer, als in manchen andern türkischen Städten, so daß das Innere der Stadt mit Ausnahme einiger ziemlich regelmäßigen Bazarreihen und weniger freien Plätze ein ungeheueres Labyrinth von Gängen und Gäßchen ist. Das Innere der Häuser ist dagegen viel besser, als man nach dem äußern Schein erwarten sollte. Die größern Gebäude bestehen aus mehren aufeinander folgenden viereckigen Höfen, von Gallerien umgeben, deren jede eine besondere Wohnung ausmacht. Der innerste Hof enthält allzeit die Frauenwohnung oder den Harem. Bemerkenswerth ist, daß in der ganzen Stadt an dem Eingange keines einzigen Privathauses ein Spitzbogen zu sehen ist. Die Bogen sind alle rund oder flach und haben über sich ein arabeskenartiges Muster aus kleinen Backsteinen; selbst in denjenigen Theilen der alten Bazars und in Trümmern liegenden Moscheen, wo man den Spitzbogen findet, kommt die Gestalt desselben dem gothischen näher, als dem saracenischen. Daher kann B. nicht wohl das Vaterland der saracenischen Baukunst seyn, die wahrscheinlich viel weiter im We-

sten entstand. Das Serail oder der Palast des Pascha ist ein weitläufiges, nicht hohes Gebäude im nordwestlichen Stadttheile, nicht weit vom Ufer des Tigris; es bildet eine große Masse im allerverworrensten Plane und hat durchaus nichts architektonisch Schönes, Großartiges und Ansprechendes. Die Moscheen, immer das Ausgezeichnetste in den mohammedanischen Städten, sind hier in ganz anderem Style gebaut, als die meisten in andern Theilen der Türkei. Für die älteste darunter hält man die Dschamah el Sukh el Gazel (so benannt, weil sie auf dem Markte steht, wo Baumwollengarn verkauft wird). Die Dschamah el Merdschamiah, nicht weit davon entfernt, trägt auf ihrer Oberfläche einige Reste von eben so altem und reichem Arabeskenwerk. Die Dschamah el Khassakei hat, wie die beiden vorigen Moscheen, nur noch wenig Ursprüngliches an sich; hierunter ist eine Gebetnische vorzüglich bemerkenswerth. Die Dschamah el Wizir, nahe am Tigris und am Brückenthore, hat eine stattliche Kuppel und ein hohes Minaret. Auch die große Moschee, welche in dem Quartier von el Maidan auf dem Wege von dem nordwestlichen Thore zum Palast liegt, ist ein schönes Gebäude. Die meisten andern Moscheen sind von geringerer Bedeutung. Die Zahl sämmtlicher Moscheen B.s beläuft sich angeblich auf mehr als 100; aber nicht mehr als 30 haben eigene Minarets oder viereckige Thürme, die übrigen sind bloße Kapellen, Bethäuser, geweihte Stellen, welche das Volk besucht, um da zu beten. Die öffentlichen Khane oder Karawanserais, deren es etwa 30 gibt, stehen hinsichtlich ihrer Bauart denen in Diarbekir und Orfah nach. Der Khan Urthweh zeichnet sich dadurch aus, daß sowohl seine größern als kleinern Bogen größtentheils zugespitzt, nicht aber abgeplattet sind. Die Bazars sind zahlreich u. meist aus langen, geraden und ziemlich breiten Gängen gebildet. Die besten darunter sind mit gewölbtem Mauerwerk gedeckt, die meisten aber nur mit platten Balken, welche von der einen Seite zur andern quer übergelegt sind und ein Dach aus Stroh, getrockneten Blättern oder Baumzweigen und Gras tragen. Sie sind mit Waaren wohl versehen, denn B. ist der Stapelplatz des persischen und indischen Handels, welcher von Basra und Ispahan hier durch den Zug nach Syrien und Kleinasien nimmt, und fabricirt selbst baumwollene Zeuche verschiedener Art, seidene Zeuche, Sammet, wollene Zeuche, Leder, besonders Saffian, Seife, Gold- und Silberwaaren ꝛc. Die Bäder (mehr als 50) sind nicht so gut, als in andern großen Städten Mesopotamiens. Die zahlreichen Gräber, welche der Stadt im Orient von Alters her den Ehrennamen des „Bollwerks der Heiligen" erworben und sie zu einem vielbesuchten Wallfahrtsort gemacht haben, sind theils in der Stadt selbst, theils in der nördlichen Vorstadt Mustafe, theils derselben gegenüber auf dem westlichen Ufer des Flusses. In der Stadt selbst erhebt sich das Grabmal des Scheikhs Abdul-Kadir-Gilani, des Stifters des ausgebreiteten Derwischordens der Kadri, und das des großen Scheikhs Sührwerdi, der als ein Märtyrer seiner philosophischen Lehre als Hüter des Grabes des Imams Abu Hanife im Geruche der Heiligkeit starb. Der letztgenannte Imam, der ebenfalls in B. begraben liegt, ist der erste der vier Imame der vier orthodoxen Ritus des Islams, welchem die osmanischen Rechtsgelehrten folgen und der unter dem Namen des größten Imams bekannt ist. Von den drei andern ruht zu B. auch der vierte, nämlich der Imam Hanbal (Hannibal). Gegenüber dem Grabmale des größten der vier orthodoxen Ritusstifter des Islams auf dem westlichen Ufer des Tigris erhebt sich das Grabmal zweier von den 12 Imamen aus der Familie des Propheten, nämlich des siebenten, Musa Ali-Kasim (d. i. des seinen Groll Bezwingenden), und seines Enkels Mohammed Takki, des neunten Imams. Außerdem ruhen zu B. noch mehre der Imame Mudschtehid (d. i. Gesetzausleger), namentlich der Imam Abu Jusuf u. Mohammed, die ersten im Range nach den vier Ritusstiftern, dann die großen Mystiker Scheikh Dschuneid, Schubli und Mansur Halladsch, deren letzter, weil er sich als eingefleischte Gottheit ausgab, unter grausamen Martern sein Leben endete. Zu Mustafe, wo das Grabmal des größten Imams ist, sind die Gräber der Khalifen aus der Familie Abbas. Die Gräber der Khalifen allein sprechen noch als unscheinbare Zeugen von der längst verschwundenen Herrlichkeit der Paläste u. Gebäude, womit sie ihre Residenz verschönert hatten. Von dem alten Palaste der Khalifen, von dem Palaste des Baumes, welchen der Khalif Moktader erbaut hatte, um den großen goldenen Baum unterzubringen, auf dessen Zweigen rechts und links Reiterbilder in reiche Stoffe gekleidet, mit den Schwertern in der Hand, saßen, ist keine Spur mehr vorhanden; aber noch wölbt sich malerisch der Dom des Grabmals der Frau Zobeide, der Gemahlin Harun al Raschids. Die Zahl der Einwohner B.s hat durch die Pest 1831 sehr abgenommen; bis dahin soll sie über 100,000 betragen haben. Jetzt mag sie sich mit Einschluß von 20,000 Arabern, Hindus, Afghanen und Aegyptern, die sich hier des Handels wegen aufzuhalten pflegen, auf 65,000 belaufen. Die Bevölkerung ist sehr gemischt. Die Beamten bei der Staats- und Kriegsverwaltung bestehen aus Türken, die jedoch meist aus der Stadt gebürtig sind. Die Kaufleute und Gewerbtreibenden sind meist von arabischem Stamm, und die niedern Volksklassen ein Gemisch von türkischem, arabischem, persischem und indischem Blute nach allen verschiedenen Abstufungen. Die Anzahl der Christen (syrische und chaldäische) in B. ist unbedeutend, die der Juden schätzte man vor 1831 auf 10,000. Zur Zeit der Khalifen hatten sie hier eine berühmte Hochschule und residirte hier der Fürst der Gefangenschaft (Resch Glutha). Sie sind auf einen abgesonderten Stadtbezirk beschränkt und leben in sehr gedrückten Verhältnissen. Besonders wegen der Perser, die hier einen ausgebreiteten Handel treiben, unterhält die Regierung eine Besatzung von 5000 Mann. Die Kleidung der Türken in B. ist bunt und bei weitem weniger geschmackvoll, als die ihrer nördlicher wohnenden Landsleute. Turbane werden von den Türken in B. selten oder nie getragen, sie bedecken hier meist den Kopf mit der Tuchmütze oder dem Kauk, der höher, dünner und enger ist, als der in Konstantinopel gebräuchliche; um das untere Ende desselben ist auf ganz

eigene Weise goldbeblümter Musselin gewunden. Im Ganzen ist der Anzug der Bewohner B.s im Vergleich mit dem anderer Asiaten sehr einfach. Die Tracht der Kaufleute ist rein arabisch, doch im Allgemeinen besser, als die der Wüstenaraber. Juden und Christen kleiden sich, wie in andern Gegenden der Türkei, mit schwarzen Röcken und Turbanen aus Kaschemirshawls oder blauem Musselin. Die Perser behalten ihre eigenthümliche Volkstracht bei, wodurch man sie sogleich von den Uebrigen unterscheiden kann. Die Wüstenaraber endlich erkennt man an ihrem Kaffiah od. Kopfputz aus Seiden- u. Baumwollenzeuch, ihrem Abba oder weiten wollenen Mantel u. ihrem gekrümmten Jambiah oder jemenischen Dolch. Die Kleidung der Weiber in B. ist eben so schlecht, wie die in den elendesten Dörfern Mesopotamiens gebräuchliche. Das Klima B.s hat vor vielen andern Gegenden Asiens den Vortheil, daß es nicht so vielen plötzlichen und schroffen Witterungswechseln unterworfen ist; allein die 40 Tage, wo bei der größten Hitze der Samum weht, machen hier die Sommermonate unerträglich (das Thermometer steigt dann oft bis 39—48° R.). Der Winter ist die angenehmste Jahreszeit; hauptsächlich vom 15. November bis 15. Januar ist die Luft besonders gesund. Zu Ende Oktober empfindet man noch die Nachwehen des Samums, die mittlere Hitze ist dann noch immer 27° R. Bei 10 weitern Graden flüchten sich die Bewohner in die (Zerdaub genannten) unterirdischen, gewölbten Gemächer, welche tief in den Grundlagen der Häuser eigends für diesen Zweck angebracht sind. B. ist noch heute wegen seiner Reisfelder und Palmen, seiner Datteln, Limonien und Orangen berühmt; auch die benachbarten Städte des arabischen Irak liefern ihm ihre besten Früchte, die Gegend um Basra Zuckerrohr u. Reis, Wasith Aepfel, Weinbeeren, Schehrban Granaten 2c. Vorzügliche Kameele findet man hier in großer Anzahl, und zwar alle von der Art mit Einem Höcker; Büffel sind an den Ufern des Tigris so häufig wie an denen des Ganges oder Nil; hier findet sich auch der mit Einem Höcker versehene Stier. B. eigenthümlich ist dessen Stamm von weißen Eseln, die gesattelt und gezäumt werden, um Leute von der einen Gegend der Stadt in die andere zu bringen, denn Räderfuhrwerk ist hier unbekannt. Sie sind eben so groß und lebhaft wie der ägyptische Esel u. haben einen leichten und raschen Schritt; sie sind häufig bunt und werden überdies auf eine wunderliche Weise mit der Pflanze Hennah an manchen Stellen roth gefärbt. B.s Verkehr hat viel von seiner Wichtigkeit verloren, seitdem die Perser in der neuesten Zeit einen kürzern und sicherern Weg über den seit einigen Jahren aufblühenden Hafenplatz Trebisonde am schwarzen Meere ausfindig gemacht. Zwischen Basra und B. geht ein englisches Postschiff. Von den europäischen Mächten haben nur England und Frankreich Konsuln in B. Um B. liegen die Ruinen der uralten Städte Babylon, Seleucia, Ctesiphon, große Schutthaufen von gebrannten Backsteinen, die Zeugen der einstigen Ausdehnung dieser Städte; auch andere Spuren einer uralten Kultur, z. B. Reste von Kanälen, Geräthen 2c., bietet die Gegend nordöstlich vom Tigris.

B., die östliche Grenzfestung des osmanischen Reiches wider die Perser, wie Belgrad die westliche wider die Deutschen, und Daru-Selam (d. i. das Haus des Heiles) genannt, wie Belgrad Darul-Dschihad (d. i. das Haus des heiligen Kampfes), heißt auch noch Darul-Chilafet (d. i. das Haus des Khalifenthums), weil es die alte Residenz der Khalifen aus der Familie Abbas war, u. Burdschul-Ewlia (d. i. das Bollwerk der Heiligen), von den Grabmälern so vieler heiliger und frommer Männer, die dort begraben sind; es führt ferner den Namen Sewra (d. i. die Schiefe), von der Form seiner Mauern, welche zahlreiche Winkel und Einsprünge bilden. Die Stadt ward im 148. Jahre der Hedschra, d. i. 765 n. Chr., von Mansur, dem zweiten Khalifen aus der Familie Abbas, an dem Ufer des Tigris, als seiner und seiner Nachfolger Residenz erbaut, unter so glücklichem Verein der Gestirne, sagen die morgenländischen Geschichtschreiber und Geographen, daß von 36 Khalifen der Familie Abbas, die zu B. residirten, kein einziger innerhalb der Mauern der Stadt starb, wiewohl mehre da begraben sind. Den Namen erhielt die Stadt entweder, wie die Geschichtschreiber berichten, von dem eines Derwisches, dessen Zelle hier stand, oder wahrscheinlicher von dem fruchtbaren Gartenlande, womit die Stadt umgeben ist, wie schon zur Zeit der Königin Semiramis die schöne Gegend um Hamadan Bagistan oder Gartenland genannt ward. In den frühesten Zeiten zog sich B. lediglich am westlichen Ufer des Tigris hin; als aber Harun al Raschid zur Regierung gelangte, erbaute er nicht nur auf dieser Seite des Stromes Paläste und öffentliche Gebäude, sondern erweiterte die Stadt auch bis auf das andere Ufer, indem er das neue Quartier mit dem ältern Stadttheil durch eine Schiffbrücke von 620 Fuß verband. Unter Motassem II. um 840 wurde die Residenz zwar nach Samareth verlegt, aber unter Motamed Billah 873 wurde B. wieder Sitz der Khalifen. Damals soll B. 12,000 Mühlen, 12,000 Karawanserais, 100,000 Moscheen, 60,000 Bäder, 80,000 Bazars und 2,000,000 Einwohner gehabt haben. In B. regierten unter den Khalifen aus dem Hause Abbas von 933—1055 die Fürsten der mächtigen Dynastie Buje, die im persischen und arabischen Irak herrschte und vor welcher die Khalifen zitterten. 200 Jahre nach B.s Gründung wurde hier außer dem Palaste des Khalifen ein zweiter gebaut für den Buiden Moiseddewlet, ein herrliches Spital durch den größten Fürsten derselben Dynastie Adhadeddewlet und eine Sternwarte durch seinen Verwandten Scherefeddewlet. Seit Toghrulbeg herrschten hier bis 1258 die Seldschuckiden mit Khalifengewalt. Einer der letztern, Alp Arslan, gründete 1065 die berühmte Akademie (Nisamije), das Musterbild aller islamitischen Akademien; wo sie gestanden, weiß Niemand mehr, aber die nach dem Muster derselben vom vorletzten Khalifen der Familie Abbas, Mostansir, erbaute ist heute die Hauptmauth, zum Austausche der Waaren statt des der Ideen bestimmt. Im J. 1225 wurde B. von Chuaresm-Schah Dschelaleddin Minkberni verheert, wobei auch der alte Palast der Khalifen verbrannte. Das alte B. aber ging mit

seinen Palästen, Akademien ꝛc. unter dem Blut- und Feuerbade zu Grunde, welches der mongolische Eroberer desselben, Hulagu-Khan, Dschingiskhans Enkel, 1258 ihm bereitete, indem er dem Khalifat ein Ende machte; doch erhob sich die Stadt wieder unter der Herrschaft der Dynastien der Ilchane und Fürsten des schwarzen und weißen Hammels, die als Beherrscher Iraks auf einander folgten. Im Jahre 1401 belagerte Timur B.; Ferrudsch, der Statthalter Ahmed Dschelairs des Ilchanen, vertheidigte sich mit dem hartnäckigsten Muthe; die Belagerung war eine der heißesten, nicht bloß durch die Hitze des Angriffs und der Vertheidigung, sondern auch durch die des Sommers, die mit den Gluthen des heißesten arabischen Klimas flammte. An einem der heißesten Tage (9. Juli 1401), wo die Besatzung, nicht im Stande sich auf den glühenden Wällen zu halten, auf denselben nur ihre Helme auf Stäben aufgepflanzt und in den Kasematten u. Kellern Labsal und Erfrischung gesucht hatte, wurde die Stadt genommen u. zu einer Stätte des Verderbens geweiht. Von der allgemeinen Zerstörung der Gebäude waren bloß die Moscheen, Schulen, Klöster und Spitäler, von dem allgemeinen Blutbefehl bloß die Imame, Richter und Professoren ausgenommen, sonst sollte keine Seele verschont werden, weder das Kind von 8 Jahren, noch der Greis von 80. Jeder Mann des Heeres, das 90,000 Mann stark war, mußte einen Kopf liefern; die gefallenen 90,000 Köpfe wurden vor den Thoren der Stadt in Thürme aufgeschichtet, zum Siegesdenkmal der Barbarei des Welteroberers. Ehe Timur von B. abzog, unterließ der andächtige Gräberbesucher und Gräbererbauer nicht, an dem Grabe des großen Imams Abu Hanife, des ersten der vier sunnitischen Imame der rechtgläubigen moslimischen Kirche, seine Andacht zu verrichten. Die Statthalterschaft von B. erhielt Abubekr mit dem Auftrage, die Stadt wieder aufzubauen. Im Anfange des 16. Jahrhunderts riß Schah Ismael von Persien B. an sich; 1534 eroberten es die Osmanen unter dem Großwessir Suleiman Ibrahim Pascha, nachdem die Besatzung abgezogen war. Im Jahre 1623 unter Suleiman I. ward B. wieder von den Persern genommen, welche der Rebell Bedir (Pacorus) zu Hülfe gegen die Osmanen gerufen hatte. Der Schah Abbas ordnete nach der Eroberung der Stadt ein allgemeines Blutbad aller sunnitischen Bewohner B.s an, befahl die Zerstörung der Gräber des großen Imams Abu Hanife u. des Scheikhs Abdul-Kadir-Gilani und plünderte den kostbaren Schmuck derselben. Die Statthalterschaft von B. verlieh er dem Sari-Khan. Eine Belagerung der Stadt durch den Großwessir Hafis-Pascha scheiterte an dem Todesmuthe der „todgeweihten Schaar" von 1500 Persern und einer Empörung des türkischen Heeres, so daß der Großwessir am 21. Juni 1627 den Rückzug befahl. Auch 1630 wurde B. durch den Großwessir Chosrew vergeblich belagert (vom 6. Okt. bis 14. Nov.). Einen bessern Erfolg hatte die denkwürdige Belagerung der Stadt durch den türkischen Sultan Murad IV. 1638. Nachdem am 24. December 1638 der allgemeine Sturm begonnen, ergab sich am 25., am Christtage, die Stadt. Von 30,000 Persern, welche die Besatzung B.s gebildet hatten, entkamen kaum 300, 10,000 waren während der Belagerung geblieben u. an 20,000 wurden am Tage der Uebergabe niedergemetzelt. Hierauf wurde der Befehl ausgerufen, das Eigenthum und Leben der friedlichen Unterthanen zu schonen und B. nicht zu entvölkern. Als aber das Pulvermagazin zu B. in die Luft flog, befahl Murad ein allgemeines Perserblutbad. Die Ausrufer riefen im Lager aus: „Wer einen Perser bei sich hat, tödte denselben, sonst wird er selbst getödtet". Das Lager war voll von Persern, die sich in voller Sicherheit dahin begeben hatten; außerdem befanden sich in demselben 300 persische Pilger, die von Imam Ali nach Imam Musa wallfahrteten, und viele Gefangene. Murad ließ sich von den letztern 1000 vor sein Zelt führen, jeder von einem Henker begleitet. Sie wurden vor dem Zelte in Reihen aufgestellt, die Thore öffneten sich, Murad bestieg den aufgerichteten Thron, u. auf 1000 zugleich geführte Schwertstreiche rollten auf einmal 1000 Köpfe in den Staub. Die Summe der auf Murads Befehl in der Stadt und im Lager Gemordeten wird von den osmanischen Geschichtschreibern einstimmig auf 30,000 angegeben. Am 17. Januar 1639 trat Murad den Rückweg von B. nach Diarbekir an. B. verblieb seitdem den Türken, und vergeblich versuchte Nadir-Schah im 18. Jahrhundert es ihnen zu entreißen. Jetzt ist B. im Vergleich mit der Zeit vor 1830 eine Ruine und eine Wüste, eine Veränderung, die durch eine Reihenfolge von Unfällen herbeigeführt wurde, wie sie kaum je eine neuere Stadt erfahren hat. Pest (besonders im April 1831, wo an 2000 Personen täglich starben), Ueberschwemmung u. Hunger tödteten die Bevölkerung u. rissen die Mauern u. Gebäude der großen Stadt nieder, u. die Tyrannei der Menschen, schlimmer als alle Plagen Gottes, that das Uebrige. Vgl. Wellsted, Travels to the city of Caliphs, London 1840, deutsch von Kunzel, 2 Thle., Pforzheim 1841.

Baggaria, Stadt in Sicilien, Intendantur Palermo, umgeben von prachtvollen Landhäusern der sicilianischen Großen, worunter sich besonders das des Fürsten Palagonia durch seltsame Ausschmückung auszeichnet, mit 4600 Einwohnern. Die Ruinen des alten Soluntum liegen hier unter dem Hügel Catalfano.

Bagger, 1) Hans Olesan, einflußreicher dänischer Theolog, geb. 1646 zu Lund in Schonen, studirte zu Lund, Greifswalde, Rostock, Wittenberg, Leipzig, Jena, Erfurt und Berlin, erhielt dann eine Professur der Philosophie in seiner Vaterstadt, vollendete später noch seine gelehrte Bildung in Oxford und Cambridge, ward 1674 Prediger und Stiftspropst zu Kopenhagen und 1675 Bischof von Seeland. Als solcher prüfte und verbesserte er die auf Kirchen und Kirchendiener bezüglichen Artikel des 1680 herausgekommenen Gesetzbuches für die dänischen Staaten; sein Werk ist auch das 1686 eingeführte dänische Kirchenrituale nebst dem neuen Altarbuche, beide noch jetzt gültig. Gegen die Reformirten verfaßte B. eine Schrift, worin er die ihm vom Könige zur Beantwortung vorgelegte Frage wegen Freigebung des reformirten Kultus in Dänemark ver-

neinte, u. erst 1689 wurde dieselbe durch die Königin vermittelt. B. † 1693 zu Kopenhagen.

2) Karl Christian, dänischer Dichter, am 10. Mai 1807 geboren, war von Natur mit herrlichen Gaben ausgestattet, blieb aber mehr Autodidakt. Seiner ersten Tragödie „Dronning Christine og Monaldeschi" (1833), die sich durch dramatisches Leben auszeichnet, deren Styl aber an Nachlässigkeiten leidet, folgten 1834 „Smaadigte", kleine Gedichte voller Kraft und Leben, u. „Havets Konge", ein Märchen in Versen. Unter dem Pseudonym Johannes Harring erschien 1835 sein am meisten bekannt gewordenes Werk, die Erzählung „Min Broders Levnet" (Meines Bruders Leben, deutsch, Leipzig 1835), die jedoch eine herbe Kritik erfuhr. Dies und der Umstand, daß er zur Erhaltung seiner Familie die Redaktion einer Provinzialzeitung in Odense auf Fünen übernehmen mußte, verbitterte sein Leben, und da auch der König, an den er ein seltsames, humoristisch abgefaßtes Gesuch um „ein ganz kleines Amt" richtete, diese Bitte nicht gewährte, rieben sich unter stetem inneren Kampf und in steten Sorgen seine körperlichen u. geistigen Kräfte rasch auf. Er † den 25. Okt. 1846. Seine Wittwe beabsichtigte die Herausgabe seiner gesammelten Werke.

Bagger (Baggert, Baggermaschine), Maschine zum Reinigen (Baggern) der Häfen, Kanäle, Flüsse u. Festungsgräben von Schlamm, Sand und Steinen. Die von Belidor konstruirten B. sind neuerdings durch die von Cochaux erfundenen Dampfbagger verdrängt worden. Dieselben bestehen im Wesentlichen darin, daß mittelst einer auf einem Schiffe angebrachten Dampfmaschine eine Kette ohne Ende sich in einer Vertikalebene zum Wasserspiegel um zwei verstellbare Walzen bewegt. An dieser Kette sind durchbohrte eiserne Kasten mit Schaufelwänden befestigt, welche beim Niedergehen den Schlamm &c. vom Boden in sich aufnehmen, ihn mit hinaufführen und beim zweiten Niedergange in einen vorgeschobenen Prahm fallen lassen.

Baggerow (Baglo), arabisch-ostindisches Fahrzeug, hauptsächlich im Golf von Kutsch gebräuchlich und gewöhnlich mit Matrosen aus Oman und Mahrain, häufig auch mit muselmännischen Hindus bemannt. Das B. ist noch massenhafter als das Dow, breiter im Verhältniß zur Länge, am Hintertheil ins Gevierte gezimmert, ohne Vorsprung über den Steuer, und in der Regel mit zwei Kanonen besetzt. Wie alle von den Häfen Indiens kommenden Schiffe haben auch diese eine Bohlenbekleidung von Teakholz, das gegen 100 Jahre der Einwirkung des Wassers trotzt.

Baggesen, Jens (Immanuel, wie er sich Kant zu Ehren nannte), berühmter dänischer Dichter, war am 15. Februar 1764 zu Korsör auf Seeland geboren, wo sein Vater Bagge B. Kornschreiber war. Ueber seine Bildungsgeschichte und frühe Dichterweihe spricht er selbst in seinem „Labyrinthe; Digtervandringer i Europa &c." (4 Bde., 1792 ff.), welches nach der Erscheinung in dänischer Sprache an C. F. Cramer einen aus Liebe untreuen Uebersetzer fand. Jene Mischung des Zartesten mit dem Stärksten und Originellsten, die allein den humoristischen Dichter ausprägt u. die den Hauptcharakter dieses Koryphäen der dänischen Dichter ausmacht, begeisterte ihn schon zu seinem Erstlingsversuche im 20. Jahre. Seine „Komischen Erzählungen" (Comiske Fortaellinger) erschienen 1785 zu Kopenhagen in dänischer Sprache und erregten viel Aufmerksamkeit; Wessel, der größte Komiker nach Holberg, begrüßte seinen jungen Nebenbuhler aus Korsör, dem eine solche Anerkennung höchst unerwartet kam, in einem eigenen Gesang voll Laune und Herzlichkeit u. sanktionirte dadurch feierlich B.s Dichterberuf. Bald folgten Oden und Lieder, in welchen B. auch als Dichter des Erhabensten auftrat. Denn da er, bald das Uebergewicht der deutschen Stammsprache begreifend, nun auch diese in allen Quellen und Tiefen erforschte, so wurde Klopstock sein Vorbild in der geistlichen Poesie, sowie Wieland in der komischen Erzählung. Besonders aber verdankte er dem Umgange mit Voß sehr viel Einsicht in den Versbau und das Technische der deutschen Dichtkunst. Schon früh versuchte er ein „Halleluja", welches später der dänische Orpheus Kunze komponirte, u. der in beiden Sprachen gleich fertige Sander übersetzte Mehres von B. für deutsche Almanache, die Boje und Voß herausgaben. Auf Kosten der Regierung bereiste B. darauf Deutschland, die Schweiz, Frankreich und England, zunächst um sich körperlich zu erholen. Schon waren die Notablen in Frankreich berufen, als B. im Mai 1789 in Gesellschaft der hochgebildeten Tochter Münters, Friederike Brun, und des Professors Cramer seine Reise antrat. Auf derselben sah er Kiel, an dessen Hochschule er später lange Zeit nur Titularprofessor gewesen ist, zum ersten Mal. Hierauf pilgerte er zu Voß in Eutin, der von nun an sein Lehrer in der Metrik und sein Vorbild in der Ode wurde und ihm in verschiedenen Perioden seines Lebens warnend u. rathend zur Seite stand, zu Klopstock in Hamburg, der ihn bei Elise Reimarus einführte und dadurch das jahrelang fortdauernde schöne Verhältniß mit der Familie Reimarus begründete, welches den wohlthätigsten Einfluß auf ihn hatte, zu Gerstenberg in Altona und zu Knigge in Hannover. Nach dem Gebrauch von Pyrmont reiste er mit dem Grafen Moltke, seinem treuen Freunde, über Göttingen, Kassel, Mainz nach Basel, durchstrich die wichtigsten Schweizerkantone, wo er sein erstes Alpenlied dichtete, und verlobte sich in Bern mit der Enkelin des großen Haller, Sophie. Als er im Winter darauf einige Monate in Paris verlebte, kostete er zuerst von der bittersüßen Frucht der gewaltig gährenden Revolution. Geschäftige Berichterstatter erzählten damals, er habe das Volk von der zerstörten Bastille aus haranguirt. Gewisser ist, daß er nach Bern in die vortreffliche hallersche Familie zurücktrat, sich dort mit seiner Sophie vermählte und mit ihr dann im Spätsommer 1790 über Weimar und Jena nach Kopenhagen zurückreiste. In Weimar und Jena befestigte er seinen Freundschaftsbund mit Reinhold, der dann 30 Jahre unter den Stürmen einer zerstörenden, auch die ältesten Freunde oft entzweienden Zeit fortdauerte. B. war es, der später Lavater mit Reinhold, aussöhnend u. zwi-

schen beider abweichende Ueberzeugung tretend, in Verbindung setzte und eben dadurch Ursache wurde, daß vorzüglich auf Lavaters Empfehlung Reinhold 1794 nach Kiel berufen wurde. B.s edle Gattin glich in Kopenhagen einer in einem fremden Boden hinwelkenden Pflanze. Sie kehrte daher in ihres Gatten Begleitung schon 1793 mit zwei Söhnen, von denen der eine bald begraben wurde, ins väterliche Haus nach Bern zurück. Durch Reinhold war Fernow in B.s und Lavaters Bekanntschaft gekommen, der nun auch, als B. mit Zurücklassung seiner Frau über Wien nach Italien reiste, die Fußreise mit ihm bis zum Bodensee machte und B. bis Rom begleitete, wo er vieljähriger Lehrer der dortigen deutschen Künstler wurde. B. aber eilte in die Schweiz zurück und führte seine Gattin zum zweiten Mal nach Kopenhagen, wo er 1796 zum Propst der Kommunität und zum Regenten der Stipendiaten ernannt wurde. Indem dies sein Einkommen sicherte, wanderte er oft zwischen Kopenhagen u. Paris hin und her und verwickelte sich tief in den Irrgängen der Revolution, deren kolossale Form seine Phantasie aufs Gewaltigste ergriff. Nach dem Tode seiner Gattin (1797) heirathete er eine geborne Genferin, die Tochter des Predigers Raybaz. Er begleitete den berühmten Schatzmeister Bonaparte's bei dessen erstem Zuge nach Italien, Haller, seinen Verwandten, auf einige Zeit dahin und erhielt eine kleine Villa unweit Modena, die auch in seinen Gedichten besungene Frasimalga, geschenkt. Seine durch dies Alles gesteigerte Begeisterung für Bonaparte machte sich mannigfach Luft, z. B. in einer dänischen Ode, die er 1798 im Hospiz des St. Bernhard dichtete und in welcher er des korsischen Adlers Aufschwung voraussagte. Wenn ihm dies in seinem eigenen Vaterlande mannigfache Verunglimpfung zuzog, so verkannte doch sein wärmster Gönner, der Herzog von Augustenburg, nie die reine Quelle, aus welcher es floß. Im Jahre 1798 wurde er auf kurze Zeit Mitglied der Theaterdirektion, an welcher aber sein Enthusiasmus nur zu bald scheiterte. Im Spätjahr 1800 siedelte er sich mit seiner Familie wieder nach Paris über, wo er eine Zeitlang bei Marly eine Meierei besaß, bis er endlich nach 11 Jahren zum Professor der dänischen Sprache u. Literatur in Kiel ernannt wurde. Das Jahr darauf erhielt er den Charakter eines Justizraths, ging dann wieder nach Kopenhagen und wurde 1814 seiner Professur, die er nie wirklich angetreten, entledigt. In diese Zeit fällt die Blüthe seines Schriftstellerruhms. Im Jahr 1803 erschien in Hamburg die erste Sammlung seiner deutschen Dichtungen und Lieder: „Gedichte", in 2 Bdn. Dann erschien sein idyllisches Epos in 12 Gesängen, seine „Parthenais oder die Alpenreise" (Amsterdam 1807, neue Auflage, 2 Bde., Leipzig 1819, französisch von Fouvriel 1810). Lange trug er sich damit, einen Wettkampf mit Camoens' Lusiade zu beginnen, dessen Stoff Cooks dritte Weltumsegelung seyn sollte. Es blieb aber bei einem einzigen Fragment dieser „Oceania" (wie das neue Epos heißen sollte), in der Sammlung „Haideblumen" (Amsterdam 1808). B.s Hauptstärke lag in kleinen Liedern und Idyllen, komischen und satyrischen Inhalts. Was er darin in den letzten 14 Jahren seines Lebens gedichtet hat, ist kaum unter seinen vertrauten Freunden bekannt geworden, weil er es verschmähte, Einzelnes in Zeitschriften und Taschenbüchern zu verstreuen. Aber Besseres, als die „Revolution" und die „Jahreszeiten", hat er schwerlich je wieder geschrieben. Doch erwarb er sich während seines letzten Aufenthalts in Paris durch eine geistreiche Satyre gegen die Ultras unter Chateaubriands Fahne u. gegen die Societé de bonnes gens neues Ansehn. Unter den noch in Handschrift vorhandenen Gedichten von ihm befindet sich auch eine „Napoleonide". Mit leidenschaftlichem Haß gegen die Koryphäen der neuen Schule, wie er sie nannte, gegen jedes, besonders aber das ultramontanische und Proselytenunwesen erfüllt, hatte er einen halb epischen, halb dramatischen Cyklus in mannigfaltigem Sylbenmaße u. Wechsel der Empfindungen vollendet, dem er den Namen „Faust" gab u. worin er den allgefeierten Altmeister, den er in einem eigenen, jenen „Haideblumen" einverleibten Sinngedichte selbst für den größten Dichter erklärt hatte, ungefähr so zerglie derte, wie später Menzel. Weit zarter u. harmloser, obgleich auch voll humoristischer Beziehungen auf die Verirrungen der Zeit ist „Adam u. Eva, oder die Geschichte des Sündenfalls", ein humoristisches Epos in drei Abtheilungen (Leipzig 1826). Es war dieses sein letztes Werk in deutscher Sprache, und es ist unmöglich, mit wenigen Worten die wunderbar gemischte, fast verworrene Natur dieses in gereimten, bald kürzern, bald längern Jamben geschriebenen Gedichts zu bezeichnen. Es ist nicht durchgängig humoristisch; der Dichter wird zuweilen trivial-satyrisch, zuweilen aber auch ernsthaft und pathetisch. Ende 1820 verließ B. mit seiner Familie Kopenhagen und Dänemark ganz, jedoch mit Beibehaltung seiner Pension von 1500 Thalern. In seinen letzten Lebensjahren trafen den leidenden Dichter mehre Unglücksfälle. Im Oktober 1825 kam er aus Bern, wo ihn schon der treffliche Arzt Ith für einen bedenklichen Kranken erklärt hatte, nach einer Reise über Karlsbad, wo er mehre Monate, zwar leidend, aber doch noch mit manchem Lebensgenuß im Kreise hochgebildeter Frauen zugebracht hatte, nach Dresden, wo sich aber während des Winters sein Zustand sehr verschlimmerte. Er suchte nun im Sommer 1826 sein Heil zuerst in Teplitz, dann in Karlsbad, endlich in Marienbad, überall vergeblich. Unter namenlosen Leiden kam er im September nach Dresden zurück, von wo aus er mit seinem von Kopenhagen aus ihm entgegenkommenden Sohne, einem dänischen Seeoffizier, die qualvolle Reise nach seinem Vaterlande antrat, denn die Sehnsucht nach demselben war wiederum in ihm erwacht. Er erreichte aber nur Hamburg und † daselbst am 3. Oktober 1826.

Es möchte wohl eine der schwersten Aufgaben seyn, diesen stets Neues und Anderes gestaltenden und seinem Grundton nach doch die gefühlvollste, zarteste Naivetät aushauchenden Proteus in der deutschen und dänischen Poesie vollständig und treffend zu charakterisiren. „Er würde", sagte sein Freund Wieland einst, als von seinen riesenhaften Hyperbeln u. abenteuerlichen

Wortformen die Rede war, „ohne die Unbändigkeit seiner zum Phantastischen hineilenden Phantasie und ohne die allzu zärtliche Vaterliebe gegen gewisse Fehler in seiner Poesie einer der selbstständigsten und bewundertsten Dichter unter seinen Zeitgenossen geworden seyn, verdient aber auch so wegen des ihm eigenthümlichen Humors und der ächten Begeisterung, die ihn durchdringt, unter die originellsten Dichter gezählt zu werden." In Dänemark sind mehre seiner frühern Lieder wahre Volkslieder geworden, z. B. das unübertroffene: „Als ich noch ein Kind war." Sein „Halleluja der Schöpfung", seine mit dem zartesten Spotte durchflochtenen, unübertroffenen „Vier Jahreszeiten", eine Allegorie, die sich unbedenklich mit den besten Allegorien älterer und neuerer Zeit messen kann, werden nie untergehen, so wenig als seine höchst geistreiche Verspottung der Ichphilosophie in seinem allbekannten „Weinliede", sein von ihm selbst mit eigener Laune abgesungenes „Scheerenschleiferlied", sein „Karfunkel- oder Klingklingelalmanach" (Tübingen 1810), worin er die alle Schranken überfluthenden Sonettenerzeugnisse und die überhaupt damals vielfach gemißbrauchten südlichen Dichtformen geißelte. Die Protektionsmiene, die er in seinem „Wiedergänger", der dänisch in Kopenhagen erschien, gegen den als Dramatiker gefeierten Oehlenschläger annahm, u. die bittern Spottgedichte gegen ihn, als dieser sich lebhaft dagegen äußerte, riefen eine wahre Parteiung auf der kopenhagner Universität hervor, welcher B., bei der Anhänglichkeit der Studirenden an seinen Gegner und mancherlei heftigen Ausbrüchen ihres Unwillens, endlich nicht anders auszuweichen wußte, als daß er das Feld räumte und Kopenhagen verließ. Sein unruhiges Wanderleben versetzte den Sorglosen, der eher Alles, als Rechnen u. eigene Oekonomie, gelernt hatte, oft in die peinlichste Verlegenheit. Sein nie rastender Geist, der stets Wechsel verlangte, und sein fortwährend heftig bewegtes Gemüth ließen ihn selten die Ruhe und die Freuden des häuslichen Lebens genießen. Unstät u. sein halbes Leben hindurch auf Reisen, war er auch auf seiner Stube nicht einheimisch, wo von Regel und Ordnung und dem Gemüthlichen einer bequemen Einrichtung keine Spur zu finden war. Wie die Hinneigung zum Extremen B.s ganzes Leben charakterisirt, so gingen fast alle seine Aeußerungen der Freude u. des Mißmuths, der Liebe und der Verachtung, des Beifalls und des Tadels, des körperlichen Wohl- oder Weheseyns weit über die gewöhnliche Grenze hinaus. Er wurde ungemein erbittert und empört über ein selbsterlittenes oder Andern zugefügtes Unrecht; aber bald war auch der rasche Eindruck verwischt, und seine Gutmüthigkeit und große Rechtlichkeit ließen es nicht zum Haß oder zur Rache kommen. Ebenso bildeten männlicher Ernst und zarte, kindliche Milde und Hingebung bei ihm einen auffallenden Gegensatz. Er war innig theilnehmend und offen, wodurch er sich bei zu geringer Vorsicht oft einer Menge von Widerwärtigkeiten ausgesetzt sah, aus denen ihn aber seine Eigenthümlichkeit und sein heiterer Sinn rettete. Sein gefährlichster Feind war seine ungezügelte Phantasie, der er weder durch das Studium der Klassiker, welche er genau kannte, noch durch die Blicke in die kantische Philosophie, auf die er sich mit Heftigkeit warf, noch durch das stillere Leben am eigenen Herde ein Gegengewicht zu geben verstand. Selten hatte die Natur einen kräftigern, wie aus Erz gegossenen Körper einem so reichbegabten Geiste zur Wohnung angewiesen. Mit diesem Körper trotzte er Jahre lang jedem Ungemach, jeder Entbehrung, auch wo die Nothwendigkeit nicht gebot. Sein Schwanengesang, unter den entsetzlichsten Qualen auf dem Krankenbette gedichtet, ist „Der Himmelruf", Ode an die Griechen nach Missolunghi's Fall. B.s in dänischer Sprache gedruckte dichterische Werke bestehen in lyrischen, epischen und epistolarischen Gedichten und in drei unbedeutenden Dramen. Als Lyriker u. komischer Epiker nimmt er in der dänischen Literatur eine der höchsten Stellen ein, und in leichter, anmuthig gewandter Behandlung seiner Muttersprache können nur wenige Dichter neuerer Zeit ihm an die Seite gestellt werden. Seine sämmtlichen poetischen u. prosaischen Werke in dänischer Sprache erschienen 1827—32 (neue Auflage 1845—48), gesammelt. Seine sämmtlichen deutschen Werke gaben seine Söhne Karl und August (Leipz. 1836) in 5 Bänden heraus, sowie auch die Herausgabe von „B.s Briefwechsel mit K. L. Reinhold und Fr. H. Jacobi" (2 Bde., Leipzig 1831), aus den Jahren 1790 bis 1801 (über die französische Revolution und die Umgestaltung der Philosophie durch Kant, Fichte, Schelling rc. sich verbreitend) von ihnen besorgt wurde. — Ein Sohn von ihm, Karl Reinhold, Archidiakonus in Bern, ist als Schriftsteller nicht unbekannt. Ein zweiter, Frederik Ludwik, einer der wissenschaftlich gebildetsten Offiziere des dänischen Generalstabs, hatte 1848 wesentlichen Antheil an der Leitung der Kriegsoperationen und war später dänischer Kommissar bei der Grenzregulirung zwischen Holstein und Schleswig. Von seinem Werke: „Dem Danske Stat, betragtet fra et militairt Standpunkt" (Kopenhagen 1840) besorgte er selbst eine vermehrte deutsche Ausgabe unter dem Titel: „Der dänische Staat" (Kopenhagen 1845 bis 1847).

Baghirati, Fluß in Indien, einer der Quellströme des Ganges (s. d.); seine Quelle im Himalaya ward 1814 von Hodgson entdeckt.

Baghirmeh (Bagirma, Begherme, Begarmin), afrikanisches Negerreich in Sudan, unter 17° nördl. Br. und 40° östl. L. von Ferro, grenzt an Burnu, Bergu und Kauscha oder Kassina, an der Ostseite des Sees Tsad, wird von dem Schari, der die Grenze gegen Burnu bildet, durchflossen und von einem Sultan beherrscht, der an Burnu (nach Andern an Bergu) Tribut zahlt. Es ist größtentheils eben, im Osten und Südosten aber von Gebirgen erfüllt. Es ist reich bewässert und hat eine große Mannigfaltigkeit von Naturerzeugnissen, z. B. Kaffee. Die Einwohner, schwarze Mauren, bekennen sich zum Islam u. unternehmen Raubzüge in die südlichen Landschaften, um Sklaven für ihren ägyptischen Karawanenhandel zu erhalten. Die Hauptnahrungsmittel des Volks bestehen in Hirse und Mais, Fleisch und Fischen, die in Seen und Flüssen reichlich vorhan-

den sind. Die Weiber des Landes sollen die reizendsten Sudanerinnen seyn. Die wichtigsten Ausfuhrartikel sind Sklaven, Elfenbein und Straußfedern. Die Armee ist zahlreich, ihre Hauptwaffen Reiterei mit vortrefflichen arabischen Pferden. Der Hauptort (Birni) heißt Masene, am untern Schari. Näheres ist nicht bekannt, da noch nie ein Reisender in das Land eingedrungen ist.

Baghlen (Bagaleen), ostindische freie Landschaft auf der Insel Java, gebirgig, mit Vulkanen (Sindoro, 10,000′, Gètè, 8,000′, jetzt unthätig), im Innern eben, mit einem großen Bambuswald, Dyjehehur. Die Landschaft ist reich an indianischen Schwalben, besonders bei Karang Bolang, die einen Gewinn von 180,000 Thalern bringen, Raubthieren, Affen, Holz (Bambus), Südfrüchten. Die Hauptstadt ist Banjumas, am Sirayo, mit 8000 Einw., vielleicht eigene Provinz.

Bagistanus Mons, medisches Gebirg, angeblich von der Semiramis durchbrochen u. mit einer Felseninschrift versehen. Eine anliegende Ebene, Bagistane oder Bagistana genannt, wurde von der Semiramis in einen Lustgarten umgeschaffen und von Alexander dem Großen besucht.

Bagler, politische Partei in Norwegen zu Ende des 12. und Anfange des 13. Jahrhunderts. Die B. oder Krummstäbler (von Bagul, baculus) entstanden, als König Swerrer wegen Beschränkung der kirchlichen und bischöflichen Rechte von Cölestin III. und Innocenz III. in den Bann gethan worden war. Von Swerrer unter ihrem Anführer Inge, einem angeblichen Enkel Erling Skaks, besiegt, erhoben sie sich nach Swerrers Tode (1202) von Neuem; nachdem 1204 König Hakon IV. gestorben war, wurde von ihnen zuerst der Abenteuerer Erling Steinweg aus Upland u. nach dessen Tode 1207 Philipp, ein Schwestersohn Waldemars II. von Dänemark, als König aufgestellt. Letzterer dankte zwar wieder ab, dessen ungeachtet erkannten die B. Inge II. Bordson, einen Schwestersohn Hakons IV., nicht an. Erst Hakon V. Gande, Sohn Hakons IV., vereinigte 1217 sie und die ihnen gegenüber stehenden Birkebeiner; nur die Ribbunger, ein Schwarm mißvergnügter B., setzten, mit den Slittungern vereinigt, unter Erlings Sohne, Sigurd Ribbung, den Widerstand bis 1240 fort.

Baglione (Baglioni), 1) Giovanni Paolo, einer der tapfersten u. zugleich unglücklichsten italienischen Condottieri zu Ende des 15. u. Anfange des 16. Jahrh., ward geboren zu Perugia, wo seine Familie lange Zeit an der Spitze der Ghibellinen und des Adels stand, erlernte die Kriegskunst unter Virg. Orsini und zeichnete sich in dem Kriege desselben gegen Florenz zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Mediceers Pietro vortheilhaft aus. Cäsar Borgia verjagte ihn später mit Waffengewalt aus Perugia, wo B. sich zum Oberherrn mit fast unumschränkter Macht aufgeworfen hatte. Nach dem Tode des Papstes Alexander VI. kehrte er zurück und trug nicht wenig zu dem bald darauf erfolgenden Sturze Borgia's bei. Von Neuem aus Perugia vertrieben, befehligte B. nach einander die Truppen von Florenz, von Siena und endlich die des Papstes Julius II., für den er, unter dem Oberbefehle des Herzogs von Urbino, den Venetianern die ganze Romagna abnahm. Nach der Aussöhnung des Papstes mit Venedig focht er im Dienste der Republik gegen den Kaiser Maximilian u. Ludwig XII. von Frankreich; sein Glücksstern erbleichte indessen hier vor dem Heldenmuthe des jungen Gaston de Foix, der das venetianische Heer, nachdem dasselbe einige italienische Orte erobert hatte, zuerst bei Brescia und dann am Flusse Ronco bei Ravenna 1512 aufs Haupt schlug. Später, als Venedig sich mit den Franzosen gegen den Papst und seine Alliirten hatte verbinden müssen, erstürmte B. mit einem venetianischen Heere Legnano, schlug die ihn hier einschließenden Spanier zurück, erlitt aber von denselben bei Motta, unweit Vicenza, am 7. Okt. 1513 eine gänzliche Niederlage, wobei er selbst in Gefangenschaft gerieth. Nach seiner Freilassung zog er sich nach Perugia zurück und vertheidigte dasselbe muthvoll gegen Franz Maria, Herzog von Urbino, der sich gegen den Papst aufgelehnt hatte. Dessen ungeachtet ließ Leo X., glaubend, daß B. von Neuem nach der unumschränkten Gewalt über Perugia strebe, ihn 1520 in Rom gefangen nehmen u. nach kurzer Untersuchung hinrichten. Sein Sohn, Malatesta, focht mit Ruhm zuerst im venetianischen Heere, bemächtigte sich 1522 mit Hülfe des Herzogs von Urbino der Oberherrschaft Perugia's, diente später, 1526, den verbündeten Mächten Italiens gegen Kaiser Karl V. und ward endlich Oberbefehlshaber der florentinischen Truppen. Als solcher vertheidigte er Florenz fast ein Jahr lang, 1529—1530, mit äußerster Hartnäckigkeit gegen den kaiserlichen Feldherrn Philibert von Oranien, schändete aber seinen Namen durch die Kapitulation, welche er verrätherischer Weise die Florentiner den 12. Aug. 1530 einzugehen zwang. Er † 1533 zu Perugia. Der zweite Sohn, Horatio, war ebenfalls ein tüchtiger Krieger in florentinischen und päpstlichen Diensten, eroberte 1528 unter Lautrec Salerno, blieb aber in demselben Jahre bei der Belagerung Neapels durch die Franzosen. Astorre, der dritte Sohn Giovanni Paolo's, tapferer Feldherr der Republik Venedig, vertheidigte 1570 und 1571 die Festung Famagusta auf Cypern gegen den türkischen Pascha Mustafa. Unfähig, der feindlichen Uebermacht länger zu widerstehen und aller Hoffnung auf Entsatz beraubt, kapitulirte er den 15. Aug. 1571, ward aber auf Befehl des wortbrüchigen Mustafa nach Räumung des Platzes mit der ganzen Garnison niedergehauen. B. war ein Freund der Wissenschaften u. selbst Dichter; erhalten sind nur einige seiner Sonette.

2) Cesare, geschätzter Maler aus Bologna, geboren um 1540, gebildet in Rom, Nebenbuhler Cremonini's in der Theatermalerei, zugleich ein trefflicher Landschafter, im Baumschlage alle ältern Maler übertreffend. Seine besten Arbeiten, voll Leben und Wahrheit, hinterließ er im herzoglichen Palaste zu Parma; er † hier um 1590.

3) Giovanni, berühmter Freskomaler u. Kunstschriftsteller zu Rom, geb. 1594, Schüler Morelli's, † 1644. Gemälde von ihm finden sich in der vatikanischen Bibliothek und in den meisten Kirchen Roms; sie zeigen eine gute, kräftige Fär-

bung, schöne Anordnung u. Leichtigkeit des Pinsels. Als Schriftsteller lieferte B. „Lebensbeschreibungen der Künstler, die von 1572—1640 zu Rom gearbeitet haben (Rom 1642; Neapel 1733, durch das Leben des S. Rosa vermehrt) und eine Beschreibung der Kunstwerke in den neueren Kirchen Roms (das. 1639).

Baglivi, Georg, berühmter Mediciner und Naturforscher, geboren 1668 zu Lecce in Otranto, nach Andern zu Ragusa, Schüler Pachione's, Professor der Anatomie und Physik zu Rom, † daselbst 1706. Die Theorie seines Lehrers von dem ausschließlichen Einflusse der harten Hirnhaut auf die Nerventhätigkeit wurde von ihm zuerst in einer besonderen Schrift („De fibra motrice", Perugia 1700) vorgetragen, von Santorini später noch mehr ausgebildet. Seine sämmtlichen Werke erschienen lateinisch Lyon 1704 und 1765, Antwerpen 1715, 2 Bde., Paris 1788, u. ö.; die „Praxis medica" zuerst Rom 1696, neuerdings durch Baldinger (Marburg 1793).

Bagnacavallo, Stadt im Kirchenstaate, Delegation Ferrara, südwestlich von Comacchio, in sehr fruchtbarer Gegend, mit 10,000 Einwohnern, die Hanfbau und Seidenspinnerei treiben. B. ist Geburtsort des Malers Ramenghi.

Bagnara, Stadt in der neapolitan. Provinz Calabria ulteriore II, an der Küste des tyrrhenischen Meeres, nordöstlich von Reggio, mit dem Titel eines Herzogthums, hat 5000 Einw., die Weinbau, Handel mit Seide, Oel u. dgl. treiben. Durch das Erdbeben von 1783 verlor die Stadt $^3/_4$ ihrer Einw.

Bagnères, 1) (B. d'Adour, B. de Bigorre, bei den Römern Aquae Bigerrorum oder Vicus Aquensis), Stadt im französischen Departement Oberpyrenäen, am Adour, am Ende der herrlichen Ebene von Bigorre und am Eingange der lachenden Thäler von Medouse und Campan, auf der Ostseite und am Fuße eines reizenden Hügels, der von Buchen und Eichen beschattet und mit frischem Wiesengrün bedeckt ist. Die Stadt ist gut gebaut, hat breite und reinliche Straßen und zierliche, zum Theil prächtige Häuser, deren Vorderseite zum Theil mit Marmor ausgelegt ist, ein Handelsgericht, 4 Kirchen, ein Hospital, ein gutes Schauspielhaus, das schöne Badehaus Frascati, gute Kaffeehäuser, an 8000 Einwohner, Manufakturen in Cadis, Tricots, Crepons (auch Crepons-Shawls, die bis nach Paris und Italien gehen), Reverses ꝛc., Gerbereien, Färbereien, Papiermühlen, Holzwaarenfabrikation, Wollenspinnereien, Manufakturen für leinene, wollene und baumwollene Strümpfe. Auch bearbeitet man den in der hiesigen Gegend gefundenen grünjaspirten und rothen Marmor. B. ist die erste Badestadt Frankreichs. Während des Sommers ist sie von der vornehmen Welt, besonders der pariser, außerordentlich besucht, weniger um der Heilkraft des Wassers willen, in welcher Beziehung B. manchen andern Pyrenäenbädern nachsteht, als wegen der herrlichen Gegend u. weil die Vergnügungen dort so gehäuft sind, wie der Franzose sie außerhalb Paris nirgends zu finden gewohnt ist. B. ist im Sommer ein Klein-Paris. Die 32 Quellen sprudeln aus den Seiten des Hügels hervor, auf dessen Ostseite u. an dessen Fuße, wie erwähnt, B. liegt; aus ihnen erhalten die öffentlichen und Privatbäder, deren jedes durch einen eigenen Namen bezeichnet wird, ihr Wasser. Die Temperatur der Quellen beträgt 16—41° R., als höchste Temperatur bestimmt Lüdemann 40°, Alibert 41°, Patissier 47° R., Letzterer aber bei 20° R. der Atmosphäre. Nach Poumiers Analyse enthalten die Eaux salines thermales dieser Quellen an vorwaltenden festen Bestandtheilen: schwefelsauren Talk und Kalk, kohlensauren Kalk, salzsaures Natron und Talk. Das Wasser wirkt erregend auf das Nervensystem, alle Sekretionen und Exkretionen befördernd, getrunken auflösend, eröffnend, als Bad belebend, erhitzend, leicht Kongestionen nach dem Kopfe und profuse Schweiße erregend. Es ist zu widerrathen bei Neigung zu Bluthusten, innern Exulcerationen, namentlich der Leber, ferner bei Epilepsie und skorbutischen Beschwerden, wird aber empfohlen in Form von Bädern bei Lähmungen und chronischen Rheumatismen; als besonders wirksam la fontaine du Salut bei Stockungen in dem Leber-, Pfortader- und Uterinsystem, Hypochondrie, la fontaine du Pré bei Schwäche des Magens, les bains de Foulon bei chronischen Hautausschlägen. Häufig benutzt man die Quellen von B. in Verbindung mit denen von Barrèges, Bagnères de Luchon, Cauterets u. a., fängt mit ihnen an und braucht später Barrèges, oder umgekehrt. Von ihnen unterscheidet man die Eaux hydrosulfureuses thermales und Eaux ferrugineuses froides. Die stärkste von diesen führt seit der Restauration den Namen la fontaine d'Angoulême. Sie ist reich an Kohlensäure, weshalb man sie als stärkendes Mittel, allein oder in Verbindung mit den Bädern anderer Quellen, bei Schwäche des Magens, Amenorrhöe und Bleichsucht benutzt. Daß die Quellen von B. schon den Römern bekannt waren, beweisen manche noch vorhandene Inschriften. Die Gothen zerstörten die Stadt mit ihren Badeanstalten, sie erhob sich jedoch bald wieder.

2) (B. de Luchon, die Aquae Convenarum der Römer), Stadt im französischen Departement Ober-Garonne, in dem reizenden Pyrenäenthale Luchon, am Zusammenflusse des Pique und Go, hat 2 Kirchen, Hospital u. 2500 Einwohner, Fabriken für Chokolade, Handel, Alterthümer. Sehr berühmt ist B. wegen seiner 12 stark besuchten Schwefelbäder, die sämmtlich außerhalb der Stadt liegen und zu welchen eine schöne Allee führt, von denen jedoch nur 7 im Gebrauch sind. Sie sind theils heiß mit einer Temperatur von 24—51° R., theils kalt. Nach Poumier enthält la source de la Reine, die berühmteste Quelle, in zwei Myriagrammes an festen Bestandtheilen: salzsauren Talk 11 Gran, salzsaures Natron 8 Gran, schwefelsauren Talk 10 Gran, schwefelsauren Kalk 23 Gran, kohlensauren Kalk 11 Gran, Schwefel 6 Gran, Kieselerde 4 Gran, Matière vegeto-animale und Verlust 5 Gran. Nach Anglada's neuester Untersuchung enthält das Wasser von B. de Louchon in 1000 Centimètres 0,166 Gran kohlensaures Natron. In ihren Wirkungen den Schwefelthermen von Barrèges und Cauterets ähnlich, dienen die Bäder von B. gegen hartnäckige Haut- und Gliederkrankheiten, Lähmungen und andere Uebel, und werden, obgleich selten, auch innerlich

angewendet. Aber die Badeanstalten sind nicht vorzüglich eingerichtet. Dagegen ist das ganze Bassin von B. unstreitig eins der merkwürdigsten der Pyrenäen, sowohl wegen seiner Ausdehnung, als wegen seines Reichthums. Prächtige Wiesen, fruchtbare Felder, fette Weideplätze und dichte Wälder schmücken seinen Boden, den die Gewässer, die einst dasselbe bedeckten, geebnet haben, u. zeigen sich auf dem regelmäßigen Abhange der Gebirge, die dasselbe einschließen. Schöne Dörfer lehnen sich an diese Gebirge, freundliche Wohnungen sind über ihre Anhöhen ausgesäet, und B., welches eine solche Lage hat, daß es nichts von diesem reizenden Gemälde verliert, bildet selbst eine der angenehmsten Partien desselben.

Bagnes, Val de, Thal im schweizerischen Kanton Wallis, von St. Branchier (von Westen nach Südosten) bis zu dem 13,252 Fuß über die Meeresfläche sich erhebenden Combin (Piemont) sich erstreckend, von der Dranse durchflossen, ist reich an romantischen Aussichten, vortrefflichem Vieh, Feld- und Obstfrüchten und seltenen Mineralien. Zu Chehle ist die Pfarrkirche, die ganze Pfarrgemeinde zählt 3440 Seelen. Das gleichnamige Dorf wurde 1545 und 1818 durch Wasserfluth heimgesucht.

Bagno (ital. Bagno, d. i. Bad), Name der berüchtigten Strafanstalten in Frankreich, welche die im Mittelalter gebräuchlichen Galeeren ersetzen. Das Wort bezeichnete ursprünglich die Bäder des Serails zu Konstantinopel, bei denen sich ein Sklavengefängniß befand. Die erste regelmäßige Ordonnanz über die französischen B.'s datirt von 1748. Unter Ludwig XIV. befanden sich nicht bloß schwere Verbrecher, sondern auch viele Protestanten und politisch mißliebige Personen darin. Das Schicksal der Sträflinge war schauderhaft. Gebrandmarkt und bei Tag und Nacht an Ketten geschlossen, wurden sie zu den erniedrigendsten Arbeiten verwendet. Erst seit Ludwig XVI. die Folter abgeschafft hatte, fand man keine Verstümmelten mehr in den B.'s. Die Revolution ließ die B.'s im Ganzen bestehen; doch erhielt die Bagnostrafe den äußerlich mildernden, noch jetzt gebräuchlichen Namen der „Zwangsarbeit auf Lebenszeit". B.'s befinden sich gegenwärtig in Brest, Toulon, Rochefort, Lorient. Zur Wohnung der Sträflinge dienen große massive Gebäude, die gewöhnlich geräumige Höfe umschließen; doch gibt es in Rochefort auch schwimmende Gefängnisse. In Brest sind die Gefangenen fast einzig und allein mit Hafenarbeiten beschäftigt; in Toulon werden sie je nach ihrer Geschicklichkeit, die sie aber meist erst dort erwerben, verwendet. Sie arbeiten hier auf den Tag oder auf das Stück und verdienen im erstern Falle 5—20 Centimes, im letztern bis zu 30 täglich, welchen Verdienst sie zur Verbesserung ihres Unterhalts verwenden können. Die auf Zeit Verurtheilten erhalten ein Drittheil mehr, das als Sparpfennig bis zu ihrer Entlassung zurückgelegt wird. Die Disciplin ist äußerst streng; Herabsetzung des Verdienstes ist das gewöhnliche Strafmittel. Jeder Sträfling ist mittelst einer Kette an einen Kameraden geschlossen; die kärgliche Nahrung besteht in Brod oder Schiffszwieback u. Gemüse, während der Arbeit in etwas Wein oder Cider; Fleisch wird nur in Krankheitsfällen bewilligt. Berüchtigt war sonst der B. von Algier, ein dumpfer Kerker, in welchem die zu öffentlichen Arbeiten verwendeten Christensklaven des Nachts eingesperrt wurden.

Bagno, Name mehrer Badeorte in Italien, die man gewöhnlich durch einen Zusatz unterscheidet, wie B.-della-Perta, B.-della-Ronna, B.-di-San-Michele, B.-del-re-Porsenna, B.-di-Aqua, B.-a-Baccawella und B.-a-Restine, B.-a-Rivoli, B.-de-Rosella in Toskona, B.-di-Salazzi, B.-Giasinelli und B.-di-Stigliano im Kirchenstaat. Die Bagni-di-Lucca, 3 Meilen nördlich von Lucca, gehören zu den besuchtesten Bädern Italiens.

Bagno, Grafen von, Linie des italienischen Hauses der Guidi, gestiftet von dem Grafen Guido von Modigliano und Casentino, der unter dem Könige Manfred von Neapel Truppenführer u. Podesta von Florenz war, um 1265 Lucca eroberte, nach dem Tode Manfreds aus Florenz vertrieben ward und später das Amt eines Podesta zu Siena, Arezzo und Faenza bekleidete. Seine Nachkommen verloren als Ghibellinen um 1400 die Herrschaft B. im Florentinischen und ließen sich zu Mantua nieder. Johann Franz von B. diente den Päpsten Sixtus IV. und Innocenz VII. und erhielt von Letzterem die Grafschaft Montebello und andere Güter, die sein Sohn Nikolaus noch vermehrte; derselbe nahm zugleich um 1565 den Titel eines Markgrafen von Montebello an. Sein Sohn, Fabricius, Marchese von B. und Montebello, war Minister des Großherzogs Franz von Florenz; von seinen Söhnen ist besonders berühmt: Nikolaus, geboren 1584, zuerst General Gregors XV. im Veltlin, daselbst von den Franzosen vertrieben und von Urban VIII. zum Gouverneur der Mark Ancona, 1636 des Herzogthums Ferrara ernannt. Später trat er in den geistlichen Stand, ward 1643 im Kriege Urbans mit Venedig und mehren italienischen Fürsten Generalkommissär des päpstlichen Heeres, dann Nuntius zu Florenz und in Frankreich, wo er bis 1656 blieb, das päpstliche Interesse in den Unruhen der Fronde und in dem Streite mit Frankreich wegen des Hauses Barbarini nach Kräften wahrend. Dennoch erregte sein gutes Verhältniß zu dem Kardinal Mazarin das Mißtrauen und die Unzufriedenheit des Papstes Innocenz. Alexander VII. ernannte ihn 1657 zum Kardinal und Bischof von Sinigaglia und schenkte ihm sein ganzes Vertrauen. B. † 1663 mit dem Rufe eines in den Künsten des Friedens u. Krieges wohlerfahrenen Mannes. Da sein Sohn Fabricius, sowie sein Bruder Ludwig ohne Erben starben, gingen die Güter des Hauses auf die Seitenlinie des Grafen von B. zu Mantua über. Einer derselben, Scipio, focht in kaiserl. Diensten mit großem Ruhme wider die Türken u. in Italien und ward 1716 Generalfeldmarschall.

Bagnoler (Bagnolenses, Concorrezenses), mildere Fraktion der dualistischen Katharer; sie ordneten die zwei Principien einem höheren unter; vergl. Katharer.

Bagnoli (Bagnuoli), Stadt in der italienisch-neapolitanischen Provinz Principato ulteriore, auf einem Berge, über dem Ursprung des

Flusses Calore, mit 5000 Einwohnern u. römischen Alterthümern. Die Stadt führt mit ihrem Gebiete den Namen eines Herzogthums; sie ist wahrscheinlich das alte Batulum.

Bagnolles, Dorf im französischen Departement de l'Orne, mit salinischem Warmbad von 22° R., das nebst kohlensaurem Gas salzsaures Natron als Hauptbestandtheil enthält, mit Schwefelgeruch.

Bagnols, 1) Stadt im französischen Departement Gard, an der Ceze, schlecht gebaut, mit geräumigen öffentlichen Plätzen, mehren Kirchen und 5000 Einwohnern. Ein Wald von Maulbeerbäumen umgibt den Ort von allen Seiten, die Seidenkultur ist daher sehr beträchtlich. B. hat eine Heilquelle und ist Geburtsort des Geographen Gentil († 1799). Von B. führten die Katharer und Waldenser den Lokalnamen Bagnols, Bagnolenser, Bagnarols. 2) (B. les Bains, bei den Römern Aquae calidae), Dorf im französischen Departement Lozère, am Lot, hat 500 Einw.; dabei ein Warmbrunnen von 41—42° R., mit reichlich schwefelhaltigem Wasserstoffgas, der bei Rheumatismen, Skropheln, Leukorrhöe und Flechten empfohlen wird.

Bagoas (Bagoses, persisch, Verschnittener), ägyptischer Eunuch am Hofe des persischen Königs Ochus und von diesem zum Statthalter über Syrien und Phönicien gesetzt, begünstigte im Streite des jüdischen Hohenpriesters Johanan mit seinem Bruder Jesua den Letztern und suchte demselben die hohenpriesterliche Würde zu verschaffen. Als darauf Jesua von Johanan erschlagen ward, legte er den Priestern des Tempels zu Jerusalem die Strafe auf, von jedem Lamm, das geopfert würde, 50 Drachmen 7 Jahre lang zu zahlen. Später (339 v. Chr.) vergiftete B. seinen Herrn und König u. ließ den Leichnam zerstückelt den Katzen vorwerfen, weil Artaxerxes einst den Stier Apis hatte schlachten lassen. Darius Codomannus ließ ihn hinrichten.

Bagraditen, berühmtes Königsgeschlecht Armeniens und Georgiens, welches aus Judäa stammen soll und von dem tapfern Bagrad oder Bagarad, dem der erste König Armeniens parthischen Geschlechts, Walarschag (149—127 v. Chr.) das Recht verlieh, dem jedesmaligen Könige Armeniens die Krone aufsetzen zu dürfen, den Namen annahm. Die B. gingen mit Derdat oder Tiridates dem Großen gegen 298 zum Christenthum über und waren von nun an die eifrigsten Vertheidiger desselben gegen die Parsen. Mehre Glieder der Familie wurden von den östlichen Kaisern zu Kuropalaten und später von den Arabern zu Unterstatthaltern ernannt. Der Bagradite Aschot erhielt anfangs den Titel Schahinschah oder Fürst der Fürsten und 885, unter der Bedingung eines jährlichen Tributs, die Königskrone. Mit diesem Jahre begann nun die Dynastie der B. in Armenien, welche bis 1045 unter mannigfachem Wechsel des Schicksals und die Herrschaft mit den Ardsruniern theilend regierte. Aschot, Sohn des Wasag, welcher 743 von dem Khalifen Mervan II. zum Statthalter Armeniens ernannt wurde, hatte zwei Söhne, Sempad und Wasag. Ersterer folgte 758 seinem Vater in der Würde, Wasag ward aber König Georgiens. Von ihm stammen die Bagrationen in diesem Lande. Die Bagradion oder Bagration in Rußland hängen mit den B. zusammen.

Bagration, Peter, Fürst, einer der ausgezeichnetsten russischen Feldherren, geboren 1762, stammte aus dem fürstlichen Geschlechte der Bagrationen in Georgien und trat 1783 in die Dienste der Kaiserin Katharina, nachdem der Czar Heraclius von Kartalinien und Kachet in Georgien die Oberherrschaft derselben anerkannt hatte. Er begleitete seinen Lehrer in der Kriegskunst, den General Suworow, auf den polnischen Feldzügen 1792 und 1794, ging mit demselben 1799 nach Italien und bewies sich hier so tapfer und talentvoll, daß ihn Suworow seinen rechten Arm zu nennen pflegte. Die Siege bei Lecco (26. April) und bei Cassano (27. April) über Moreau hatte man ihm zu verdanken. Eben so zeichnete er sich an der Trebia am 17., 18. und 19. Juni aus, worauf er im Herbst mit dem Heere nach Rußland zurückkehrte. Unter Kutusow führte B. 1805 anfangs die Avantgarde, als aber Kutusow nach der Kapitulation von Ulm (17. Oktober), welche die Vereinigung der Russen und Oesterreicher vereitelte, vor den viel stärkern Franzosen sich zurückziehen mußte, bekam B. den Befehl über die Arrièregarde, mit der er, nachdem die Franzosen den 13. November in Wien eingerückt und am 15. die Donau passirt hatten, von Lannes zwischen Hallabrunn und Gundersdorf eingeschlossen wurde. Murat griff den 16. Nov. mit 30.000 Mann die 6000 Mann starken Russen an; B. aber wies alle Angriffe zurück, steckte, um sich die Flanke zu sichern, ein Dorf in Brand, schlug sich mit gefälltem Bayonnet durch das so viel stärkere Heer der Franzosen und kam den 26. glücklich im Hauptquartier zu Wischau an, wo ihn Kaiser Alexander zum Lohn dieser Heldenthat zum Generallieutenant erhob. Mit gleichem Ruhm deckte er den Rückzug der Russen nach der Schlacht bei Austerlitz. In den Jahren 1806 und 1807 focht er als General der Avantgarde unter Benningsen in den Schlachten von Eylau (7. und 8. Febr.), Heilsberg (10. Juni) und Friedland (14. Juni) und schloß am 20. Juni den Waffenstillstand mit Murat, welchem der Friede zu Tilsit folgte. Im Jahr 1809 zwang er den schwedischen General Döbeln, die Alandsinseln (17. Mai) zu räumen. Nach des Fürsten Prosorowsky Tode befehligte er in demselben Jahre in der Moldau, verlor aber die Schlacht bei Tartariza (3. Nov.) und wurde 1810 durch Kamenzkoi abgelöst. Im Feldzuge von 1812 stand Barclay de Tolly mit der ersten Westarmee bei Grodno, B. mit der zweiten bei Slonim; als Napoleon Barclay de Tolly angriff, erzwang B. durch einen kühnen Marsch, nachdem er in Romanof ein 6000 Mann starkes polnisches Corps vernichtet und den Marschall Davoust bei Mohilew am 25. Juli zurückgeworfen hatte, die Vereinigung bei Smolensk. Nach der unglücklichen Schlacht bei Smolensk (17. Aug.) führte er die Arrièregarde glücklich aus dem Treffen, und nachdem er unter Kutusow den Oberbefehl über den linken Flügel erhalten hatte, griff er mit diesem am 7. Sept. in der mörderischen Schlacht an der

Moskwa die französische Artillerie an, die Napoleon auf einer schon am 5. September eroberten Schanze hatte auffahren lassen. Schon neigte sich der Sieg auf B.s Seite, als er tödtlich verwundet fiel. Er † bald darauf am 7. Oktober 1812.

Bagrationen, georgische Königsdynastie, nach Bagration (Pancratius) genannt, regierte von 787—1424, s. Georgien.

Bahaire, Dorf in der südamerikanischen Republik Neugranada, ehemals reiche, von 200,000 Indianern bewohnte Stadt, von Pedro de Heredia mit großer Anstrengung erobert.

Bahaman, s. Bahman.

Bahamas (Lukayische Inseln), britisch-westindische Inselgruppe im atlantischen Ocean, vor dem Golf von Mexiko, durch den Golf von Florida (auch neuer Bahamakanal) vom Festlande Nordamerika's, durch die Bahamabank und den alten Bahamakanal von Cuba getrennt, im Osten und Süden vom atlantischen Ocean begrenzt, vom 21.°—27.° 30' nördl. Br., vom 297.° 30'—307.° östl. L. von Ferro. Die Gruppe umfaßt 20 größere und 630 kleinere Inseln, von denen aber viele bloße Klippen sind, und ihr Flächenraum beträgt 210 □Meilen. Der große submarine Kontinent, auf welchem die Gruppe der B. ruht, besteht ganz aus fest gewordenem Korallenfels von blättriger Struktur, die unzweifelhafte Wirkung einer langen Zeitperiode, da das Ganze die Trümmer früherer submariner Wälder der Korallen in lebendem Zustande bildet. Diese Sümpfe (wie man sie vielleicht richtiger nennen könnte) von Korallen, bald steinig, wie gewöhnliche Korallen, bald lederartig, wie Seefächer und Seefedern, bald von schwammiger Textur, sind alle nach und nach in pulverisirten Mergel aufgelöst und zu einem festen Gestein umgewandelt worden, in dessen Substanz man noch immer auf den verschiedenen Inseln Muscheln in ihrem natürlichen Zustande oder die versteinerten Eindrücke, welche ihre Korallenzweige zurückgelassen haben, wahrnimmt. Diese Anhäufungen sind im Verlauf der Zeiten über die Wasserfläche emporgestiegen und bilden so die Riffe oder Inseln der Gruppe. Die großen Bänke (Bahamabänke), die noch 15—20 Fuß unter Wasser liegen und von denen einige über 80 Meilen Ausdehnung haben, lassen sich mit einer Wüste des Meeres vergleichen. Diese Bänke, so wie Riffe und Strömungen, machen die Schifffahrt zwischen den Inseln gefährlich. Der Boden ist vollkommen weiß, was von dem weichen, schönen und reinen Mergel herrührt, womit er bedeckt ist; man hat diesen Mergel oft untersucht und gefunden, daß er eine gleichartige Kalksteinformation im Alluvialzustande, auch nicht kiesig oder kieselig, sondern schmierig anzufühlen ist. An Bächen und Quellen ist großer Mangel, man sammelt das süße Wasser in gegrabenen Brunnen. Salzseen gibt es mehre, welche, wie die darin bemerkbare Ebbe u. Fluth zeigt, mit dem Meer in Verbindung stehen. Die Inseln haben, wie die Antillen, nur zwei Jahreszeiten, aber ein weit angenehmeres und gesunderes Klima, 90° Fahrenheit die größte Hitze, 50° die größte Kälte, die mittlere Temperatur im Winter 72°, im Sommer 86°; Orkane berühren nur die südlichsten Inseln, und die Erdbeben sind bei weitem nicht so fürchterlich, als auf den östlichen westindischen Inseln. Ueberall erheben sich große Waldungen, welche die schönsten Tischler- und Farbehölzer liefern, auch der Mahagonybaum erreicht eine große Vollkommenheit. Die Bäume verlieren ihr Laub nicht und blühen zweimal des Jahres, doch reifen die Früchte der zweiten Blüthe erst im Frühjahr. Haupterzeugniß ist die Baumwolle; außerdem baut man Mais, etwas Kaffee, Zucker und Indigo, Südfrüchte (Ananas) u. s. w.; die Viehzucht ist wegen Mangel an Weiden und Wasser gering, desto bedeutender die Fischerei, besonders der Schildkrötenfang. An Säugethieren haben die Inseln, mit Ausnahme wilder Schweine, nur die von auswärts hierher gebrachten, dagegen besitzen sie eine große Menge schön gefiederter Vögel. Aus dem Mineralreich ist Salz das Einzige, was man gewinnt, und zwar durch Abschlämmen an den Küsten. Holzhauen, Schiffbau und das Stecken oder Aufsuchen der Güter gescheiterter Schiffe beschäftigen ebenfalls viele Einwohner. Ausfuhrartikel sind: Baumwolle, Holz, Ambra, Schildkrötenschalen, Salz, Südfrüchte, namentlich Ananas in ganzen Schiffsladungen; Einfuhrartikel: hauptsächlich Lebensmittel, Fabrik- und Manufakturwaaren. Sämmtliche Inseln bilden ein britisches Gouvernement und haben englische Repräsentativverfassung; der Gouverneur und ein Rath von 12 Gliedern bilden das Council, 26 Repräsentanten die Assembly.

Der ganze Archipel läßt sich in 20 kleine Gruppen zerlegen: Die Turks-Inseln sind die südöstlichsten (21° 20' nördl. Br., 306° 20' L.), sie liegen nördlich von Hayti, sind klein, aber wichtig wegen der Salzgewinnung, sie haben 1200 Einwohner; dazu gehören: Grand-Turk, Salt-Key. Westlich liegen Groß- und Klein-Inagua (21° 10' Br., 304° 21' L.) mit Salzseen und Riffen an der Küste, wo die Caicos-Inseln liegen, die auch etwas Zucker hervorbringen und 1200 Einwohner haben. Weiter von Südosten nach Nordwesten liegen: Mayaguana mit den French-Keys (unbewohnt), die Crooked- und Acklins-Islands (22° 30' Br., 303° 41' L.), nördlich davon liegt Atwoods-Key, Yama- oder Long-Island oder Yuma (23° Br., 202° 51' L.), mit 2 Salzseen und 3000 Einwohnern, ferner Rum-Key und Watkings oder Windward, sehr fruchtbar, südlich eine lange Reihe von Inseln und Felsenriffen, Mucaras genannt, die mit den Inseln Verde und Sal beginnt; sie liegen auf der durch Anschwemmungen des Golfstroms entstandenen Bahamabank, welche der alte Bahamakanal von Cuba, der neue von Florida trennt. Durch den Providencekanal, der in den Golf von Providence führt, wird dieselbe von der nördlichen Klein-Bahamabank getrennt, so wie durch den Exumasund von Guanihani. Auf ihrer Südgrenze liegen mehre Klippen und die Inselchen Guinchos und Lobos, gegen Westen begrenzen sie ebenfalls Klippen und Inselchen, Orange-Key, Sand-Key, Kat-Key, Biminiinseln, Freswater-Key u. s. w., im Osten Andros oder Espiritu-Santo,

eine große und mehre kleine Inseln, wo schöne Mahagonybäume wachsen; nördlich davon die unbewohnten Berryinseln. Gegen den Exumasund hin liegen die Exumainseln, mit starker Salzausfuhr. Guanihani (San Salvador, Kat Island), 24° 20′ Br., 302° L., wo Columbus zuerst landete, bei Port-Howe, wo nun ein Landhaus steht, ihm zu Ehren Columbia genannt, ist 12 Meilen lang, aber schmal; westlich liegt Little S. Salvador. New-Providence (25° 3′ Br., 300° 3′ — 300° 31′ L.) umfaßt 8 □ Meilen mit 8000 Einwohnern, ist meist felsig u. unfruchtbar, angebaut nur längs der Nordküste und um die Stadt Nassau, die Hauptstadt und größten Handelsplatz der B., an einer Anhöhe gelegen, mit regelmäßigen Straßen, hübschen Häusern, einem großen Platz, 2 Kirchen, Hospital, Ackerbaugesellschaft, Handel, Leuchtthurm, den Forts Fincastle und Charlotte, beträchtlichem Hafen und 6000 Einwohnern; Eleuthera (24° 39′ — 25° 31′ Br., 300° 45′ — 301° 19′ L.), von der Eleuthera oder Crotonpflanze benannt, hat mit dem Inselchen Harbour 1700 Einwohner. Auf der kleinen Bahamabank liegen: Groß-Bahama, 32 □ Meilen, unbewohnt, Abaco (Lucayo), 26° 29′ Br., 300° 39′ L., 4½ □ Meilen, neuerdings unbewohnt. Andere Gruppen sind die Raggedinseln und Kaysal und Anguilla. Die Gesammtbevölkerung beträgt etwa 25.000 Köpfe, die größere Hälfte aus Schwarzen, den früheren Sklaven, bestehend.

Die B. waren die ersten Eilande, welche Columbus auf seiner Entdeckungsreise 1492 den Weg zu der neuen Welt zeigten; am 11. Okt. 1492 landeten die ersten Europäer auf Guanihani, der Columbus den Namen San Salvador gab, weil sie gerade zeitig genug erschien, um den von seinen unwissenden Reisegefährten über ihn verhängten Tod abzuwenden. Von Guanihani segelte Columbus nach Concepcion, von da nach Yuma oder Long-Island, und besuchte dann die Mucaras, wo er die Bahamas verließ, um Cuba aufzusuchen. Die Spanier nahmen nun von sämmtlichen zu dieser Gruppe gehörigen Inseln Besitz; allein die großen und wichtigern Entdeckungen, welche Columbus und Andere später für Spanien machten, waren Ursache, daß man diese ersten Entdeckungen vernachlässigte, bis man sie nachher als Anhaltspunkte für weitere Unternehmungen benutzte. Die Spanier nannten sie Los Cayos, oder die Bänke, Felsen und Eilande, eine sehr bezeichnende Benennung, unter welcher man sie, oder auch als Lucayos, noch auf mehren Karten findet. Wahrscheinlich wurden sie schon von den jetzt ausgestorbenen Urbewohnern B. genannt, denn der Wohllaut dieses Namens paßt sehr gut zu dem einiger andern der Gruppe, von denen es wahrscheinlich ist, daß sie die ursprünglichen Benennungen sind. Die entfernter liegenden Inseln der Gruppe wurden wahrscheinlich zu verschiedenen Zeiten entdeckt. New-Providence scheint nicht vor 1667 bekannt gewesen zu seyn, wo Kapitän William Seyle, nachmals Gouverneur von Carolina, auf seiner Fahrt nach Amerika, vom Sturm verschlagen, landete und der Insel damals seinen Namen gab. Als derselbe auf einer andern Reise abermals dahin getrieben wurde, legte er ihr aus Dankbarkeit den Namen bei, den sie seitdem behalten hat. Er benachrichtigte seine Vorgesetzten, die Erbeigenthümer von Carolina, von seiner Entdeckung, und mehre von ihnen wirkten aus, daß ihnen alle zwischen dem 22.° und 27.° der Breite gelegenen B. überlassen wurden. Die Krone behielt sich jedoch bei dieser Bewilligung die Herrschaft über die Inseln vor. Ihre Lage zwischen den windwärts gelegenen Passagen und der Straße von Florida, den großen Hauptstraßen, auf welchen die Reichthümer des Westens nach Europa geführt wurden, und ihre Nähe an den Quellen derselben bezeichneten die B. als die vortheilhaftesten Punkte, von denen aus dem Handel Spaniens und Frankreichs Hindernisse in den Weg gelegt werden konnten. Dieser Umstand u. die Erwägung, daß sie von den beiden genannten Mächten zu gleichem Zweck gegen den Handel Englands mit Amerika benutzt werden möchten, war die Veranlassung zu ihrer Besitznahme durch die Briten. Die erste britische Niederlassung wurde von den Spaniern vertrieben, die sich mit diesem Erfolge begnügt zu haben scheinen. Auch die Gründer der Kolonie widmeten ihr später keine Aufmerksamkeit mehr, denn 1688 ließen sich auf New-Providence und dem 50 Meilen davon gelegenen Harbour-Island Buccanier (s. d.) nieder, denen die Lage und Beschaffenheit der Gruppe sichere, für größere Schiffe unzugängliche Schlupfwinkel bot. Dies lenkte zuletzt die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich; 1717 richtete das Haus der Lords eine Petition an den König, Vorkehrungen zur Sicherstellung jener Inseln zu treffen. Auf diese Petition wurde im Sept. desselben Jahres der Befehl erlassen, daß die Piraten von New-Providence und Harbour-Island, auf welcher letzteren Insel sie eine Befestigung nebst einer Batterie hatten, vertrieben und daselbst Niederlassungen und Forts für die Sicherheit und zum Nutzen des Handels und der Schifffahrt in jenen Meeren angelegt werden sollten. Kapitän Woodes Rogers wurde demzufolge 1718 zum Gouverneur der Bahamas ernannt und mit einer Expedition von England abgesandt. Der Erfolg war der beste, denn Rogers nahm die Stadt Nassau auf New-Providence nebst dem dazu gehörigen Fort und die ganze Insel in Besitz. Bis zum 1. Juli 1719 war die Eroberung so weit gediehen, daß nur noch einzelne Piraten ihr Unwesen trieben, von denen zweien die Schiffe genommen, das Schiffsvolk hingerichtet und die Uebrigen verjagt wurden. Nach und nach fanden sich nun mehr neue Ansiedler ein; sie hatten mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und wurden von der Krone nicht gehörig unterstützt. In der ersten Zeit des Unabhängigkeitskrieges wurden die B. auf kurze Zeit durch die Amerikaner besetzt, und 1782 eroberten sie von Cuba aus die Spanier, die sie jedoch im versailler Frieden wieder zurückgaben. Seit der Zeit mehrte sich die Zahl der Einwohner rasch durch die aus Amerika vertriebenen Jesuiten und andere Ankömmlinge.

Bahamaschwämme, s. Badeschwamm.

Bahar (richtiger Bahr), Fluß, s. Nil.

Bahar (Behar, sonst Magadha), britisch-ostindische Provinz, grenzt im Norden an Ne-

pal, von welchem sie durch ein mächtiges Gebirge getrennt ist, im Osten an Bengalen, im Süden an Berar, im Westen an Audh und den Mahrattenstaat, an beiden Seiten des Ganges, und umfaßt 2417 (2286) □Meilen mit 11 Millionen Einwohnern, meist Hindus. Die Provinz ist Wellenland, von den Abfällen des Himalaya im Norden und denen der Windhya im Süden bedeckt, durchströmt von den Flüssen Ganges, Soane, Gunduck, Dummudah, Karamnassa, Dewah. Das Klima ist sehr fruchtbar, heiter und gesund, obwohl außerordentlich heiß, besonders während der trocknen Jahreszeit, wenn der verzehrende West über die Fluren streicht. Hauptprodukte sind Reis, Zucker, Baumwolle, Tabak, Opium, Indigo, Bau- und Tischlerholz, Steinkohlen, Eisen, Salpeter (der beste in Hindostan). Die Bewohner beschäftigen sich mit Ackerbau, Viehzucht und Handwerken; man hat Manufakturen in baumwollenen Zeuchen, Salpeter und Opium, welche auch die Hauptausfuhrartikel bilden. Eingetheilt ist die Provinz in 6 Distrikte: B., Ramghur, Boglipur, Tirhut, Sarun, Schahabad. Die Hauptstadt ist Patna. Magadah, wie B. in ältern Zeiten hieß, bildete ein eigenes Königreich, das 1199 von Mohammed Gori unterjocht wurde, 1525 unter die Herrschaft der Mongolen u. 1765 in den Besitz der Briten kam. Die Stadt B., Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts, am Dunneah, südöstlich von Patna, mit schönen Moscheen, Bazar und 30,000 Einwohnern, ist gegen sonst sehr herabgekommen.

Bahar (Bâhar, Bâzar, Baser), ostind. Gewicht: auf Amboina = $270_{,658}$ Kilogramm, = $578_{,6}$ berliner Pfd.; in Batavia a) der kleine B. = $184_{,330}$ Kilogr., = $394_{,784}$ berl. Pfd.; b) der große B. = $276_{,658}$ Kilogr., = $592_{,2}$ berl. Pfd.; auf Prince of Wales Island a) der kl. B. = $181_{,423}$ Kilogr., = $129_{,355}$ berl. Pfd.; b) der gr. B. = $194_{,121}$ Kilogr., = $415_{,232}$ berl. Pfd.; auf Sumatra = $202_{,90}$ Kilogr., = $434_{,21}$ berl. Pfund.

Bahariden, Dynastie der Mameluken auf den Thronen von Aegypten, Syrien und einem Theile von Arabien, 1254—1382, gegründet von Ibek Azzeddin Melik el Moiz. Sie haben durch den Kampf mit den Mongolen und die gänzliche Verdrängung der Franken aus Syrien eine weltgeschichtliche Bedeutung erhalten, während ihr Thronrecht stets angefochten und ihre Herrschaft für das Volk höchst drückend war. Ibek gelangte nach mehren Kriegen durch Besiegung und Absetzung des Ayubiten Aschraf III. auf den Thron von Aegypten, vermählte sich mit der Sultanin Schagreddor, schloß mit den Damascenern Frieden u. † 1157 auf Veranstaltung der Schagreddor. Ihm folgte sein 6jähriger Sohn Nureddin Ali I. Melik el Mansur, welcher während eines Angriffs des Sultans Nasr III. von Damascus auf Aegypten von dem Mameluken Seifeddin Kutuz im Serail eingesperrt wurde. Seifeddin ergriff nun selbst unter dem Titel Melik el Modhaffer das Scepter, besiegte die Mongolen bei Ajin Ghalut (1260), wurde aber von Bibars I. ermordet, welcher nun als Sultan die Mongolen und Franken besiegte und einen Theil Nubiens eroberte. Bibars † 1277; seine beiden unmündigen Söhne Berek und Selamisch wurden von dem Feldherrn Kelawun entthront, und dieser behauptete sich gegen Perser, Franken und einheimische Empörer bis 1290. Sein tapferer Sohn und Nachfolger Chalil, welcher die Franken aus Syrien gänzlich verdrängte und in Armenien mit Glück focht, wurde von seinen beleidigten Emirs 1293 ermordet. Auch Kelawuns jüngerer Sohn, Mohammed I. Melik en Naßreddunia veeddin, des Vorigen Nachfolger, wurde nach kurzer Regierung von seinem Vormund Ketboga entthront (1296), und dieser herrschte darauf als Sultan, bis ihn Ladschin Husameddin nöthigte, vom Throne herabzusteigen. Nach Ladschins Ermordung (1299) ergriff Mohammed nochmals das Scepter, regierte mit großem Ruhm und siegreich über seinen Gegenkönig Bibars II. und andere Empörer bis 1341. Unter ihm lebte der berühmte Geschichtschreiber Abulfeda. Von seinen Söhnen folgten ihm binnen 20 Jahren 8 nach der Reihe im Sultanate, bis 1361 (Abu Bekr, Kutschuk, Ahmed I., Ismail, Schaban I., Hadschi, Hassan, Ssalih), dann zwei Enkel, Mohammed II. und Schaban II., unter welchen Peter I., König von Cypern, Alexandria plünderte, ohne es jedoch länger als einen Tag behaupten zu können. Pest und Hungersnoth suchten Aegypten heim, die Emirs verbreiteten, als Schaban eine Pilgerfahrt nach Mekka angetreten hatte, das Gerücht von seinem Tode, riefen seinen 7jährigen Sohn Ali II. zum Sultan aus, ergriffen den in Frauenkleidern nach Kairo zurückgekehrten Schaban und erwürgten ihn 1377. Ali († 1381) und sein Bruder Hadschi Schaban III. standen ganz unter dem Einflusse des Tscherkessen Altun-Bogha Barkok, welcher sich endlich 1382 mit Zustimmung des Khalifen Motewekkil und der Kadis zum Sultan ausrufen ließ und die Dynastie der tscherkessischen Mameluken auf den Thron brachte.

Baharnegasch (Baharnagasch), äthiopisches Reich in der Landschaft Tigre, umfaßt die Distrikte Diran, Seraweh, Gehase u. a. Jeder Fürst derselben nennt sich Herr von B. und ist von seinem Nachbar unabhängig.

Baharutzi, Volk, s. Betjuanen.

Bahia (Ciudad de S. Salvador da Bahia de Todos os Santos), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz und bis 1771 von ganz Brasilien, gegenwärtig nach Rio Janeiro die größte und reichste Handelsstadt dieses Reiches und Südamerika's, an der nördlichen Bucht der Westseite der im Osten der Allerheiligenbai gelegenen Landzunge, auf ungleichem, an der Westseite so steilem Terrain, daß längs dem Strande nur eine einzige Hauptstraße, in der Mitte von einigen Nebengassen durchkreuzt, Platz hat, während ein anderer Theil der Stadt sich in Terrassen erhebt und der größte den hügeligen Rücken der Landspitze in einer Höhe von 100—200 und mehren Fuß über dem Ufer einnimmt. Ausgedehnte Façaden von Pack- und Waarenhäusern an der Küste, weiter oben von hohen Wohnhäusern, an deren Seeseite lange hölzerne Erker hinlaufen, lassen weit mehr eine handelsthätige und volkreiche, als eine schöngebaute Stadt erwarten,

Manche der steilsten Abhänge sind nicht mit Gebäuden, sondern theils mit wildem Gebüsche, theils mit Bananen- oder Orangengärten besetzt. Der untere Theil der Stadt heißt Praya; hier sind das Zollhaus mit seinen geräumigen Hallen, die Waarenmagazine und zahlreiche Kaufläden, reich an europäischen und amerikanischen Waaren, ein sehr großes Magazin für Maniokmehl und Hülsenfrüchte, Tulhos genannt, die Börse, das Arsenal, die Schiffswerfte, die Wohnung des Hafenkommandanten und 2 Kirchen, von denen die Da Conceiçao aus europäischen Quadern in großem Style aufgeführt ist. Die obere Stadt (Cidade Alta) hat große und schöne Straßen, steinerne Häuser, 3—5 Stockwerke hoch, mit Balkonen geziert; hier sind 36 Kirchen, unter ihnen die ehemalige Jesuitenkirche, jetzige Kathedrale, die schönste Kirche Brasiliens, ferner der Gouvernementspalast, das Stadthaus, das Münzgebäude, die Kanzlei, das Appellationsgericht, der erzbischöfliche Palast und die Citadelle. Im Süden schließt sich an die Stadt die Vorstadt Victoria an, mit der hübschen Kapelle Da Graça, der ältesten Kirche B.'s, an der Nordseite liegt die Vorstadt Bomfim mit der schönen gleichnamigen Kapelle; eine dritte Vorstadt, Barril, liegt im Osten der Stadt. B. ist gut befestigt; die ausgedehnteste Befestigung ist das Fort S. Pedro, in der Nähe des schönen Passeio publico, mit einem tiefen, gemauerten Graben, Digue, verbunden; das Fort Barbalho beherrscht die Hauptstraße nach dem Festlande; das Fort in do Mar (S. Marcellfort), kreisförmig auf einem isolirten Felsen in der Bai errichtet, ist das stärkste, beschützt die Praya und mit dem Fort S. Felipe den Hafen; am Eingange der Bucht von Tapagipe (Tapayipa) liegt das Fort S. Bartholomäus. Der Hafen ist sehr gut und stets mit Schiffen angefüllt. Mit der Umgegend (Reconcavo genannt) hat die Stadt 200,000, ohne jene 125,000 Einwohner, darunter 42,000 Weiße, außerdem Mulatten und Neger. Sie nährt sich zum Theil von dem Ausflusse der Behörden, zum Theil von Handwerken (Steinschleifer, Juweliere, Gold- und Silberschmiede ꝛc.), zum Theil von Fabriken (Zuckersiedereien, Rumbrennereien, Gerbereien ꝛc.). Sie hat ein Seearsenal, einen Leuchtthurm, große öffentliche Magazine, ein Gymnasium, mehre Bürgerschulen, ein theologisches Seminar, eine chirurgische Schule, Bibliothek, ein Theater, einen öffentlichen Spaziergang (Passeio publico) mit sehr gesunder Luft u. herrlicher Aussicht, wo ein zum Andenken an die Landung des Königs Johann VI. errichteter Obelisk steht, ein Militärspital und mehre Krankenhäuser. Der Handel ist sehr bedeutend, hebt sich immer mehr und zieht eine Menge portugiesischer, französischer, brittischer und selbst deutscher Kaufleute hieher. Die Ausfuhrartikel sind dieselben, wie zu Rio Janeiro, vorzüglich Zucker (jährlich über 60,000 Kisten), Baumwolle (60,000 Ballen), Kaffee (80,000 Säcke), Rum (20,000 Pipen), Tabak (50,000 Rollen), Cigarren, eingesalzene und trockene Häute (150,000 Stück), gegen 400,000 Hörner, sowie Reis, Sago, Kakao, Jacaranda- und Brasilienholz; ununterbrochen liegen hier viele Kauffahrer vor Anker. Die eingeführten, meist englischen Fabrik- und Luxuswaaren gehen zum Theil durch den Küstenhandel nach den südlicher liegenden brasilianischen Häfen, für welchen Vertrieb, sowie für die Herbeischaffung der Produkte aus der nähern Umgebung mehre hundert Fahrzeuge beschäftigt sind, zum Theil durch Maulthierkarawanen ins Innere Brasiliens. Von Afrika, namentlich aus den gegenüber liegenden portugiesischen Besitzungen in Niederguinea, werden neben mancherlei Produkten jährlich auch noch immer mehre tausend Negersklaven eingeführt. Von B. aus wird auch starker Wallfischfang in den benachbarten Meeren getrieben. Man schlägt die Ausfuhr auf mehr als 30 Millionen Krusaden, die Einfuhr, bei welcher Manufakturwaaren und Weine die Hauptgegenstände bilden, ungefähr auf die Hälfte, und die Zahl der jährlich hier einlaufenden Schiffe auf mehr als 1000 an. Die der Stadt gegenüber liegende fruchtbare Insel Itaparica oder Taparica zählt 18,000 Einwohner. Seine Aufnahme verdankt B. hauptsächlich den Jesuiten und namentlich den Bemühungen des Padre Manoel. Im J. 1588 vertheidigten die Jesuiten die Stadt gegen die Engländer; von 1623—1625 war sie im Besitz der Holländer. Hier brach am 10. Februar 1821 eine Revolution aus, die zur Folge hatte, daß der König von Portugal und Brasilien auch jenseits des Meeres die neue Konstitution annahm, die im Königreiche diesseits des Meeres im Juli 1820 proklamirt, aber erst am 30. März 1821 beschworen wurde. B. gewährte übrigens während der Unruhen in Brasilien 1821 den Portugiesen bis 1823 einen Zufluchtsort. Im Juli 1843 wurde ein Theil der Stadt durch einen Erdsturz zerstört.

Bahir (liber illustris), kabbalistisches Buch der Juden, wird von den Juden für das älteste unter allen rabbinischen Schriften gehalten und wurde theilweise herausgegeben (Amsterdam 1651 und Berlin 1706).

Bahlingen, Hauptstadt des gleichnamigen würtembergischen Oberamts, an der Eyach, in einem breiten Thale zwischen dieser und der Steinach. Die Stadt besteht aus einer einzigen langen Straße und bildet ein großes längliches Viereck, welche Form sie seit den großen Feuersbrünsten von 1724 und 1809 erhalten hat. Sie hat 2 Kirchen, ist Sitz der Oberamtsstellen, eines evangelischen Dekanats, eines Kameral- und Postamtes, einer Straßenbauinspektion ꝛc., hat eine lateinische Schule, ein Spital und 3600 Einwohner, die namentlich Zeuchweberei, Tuchfabrikation, Strumpfweberei, Gerberei, Färberei treiben; auch die Viehzucht und der Viehhandel sind bedeutend. Außerhalb der Stadt ist eine reichhaltige Schwefelquelle (1724 entdeckt) mit kohlensaurem Natron, dabei Badehaus; sie leistet bei Gliederkrankheiten, Ausschlägen, kontrakten Gliedern und gichtischen Anfällen gute Dienste. Bei der Stadt liegt der Heuberg, der ehemals (wie der Brocken) in dem Volksglauben für den Hexentanzplatz galt. B. war ursprünglich ein Dorf und Besitzthum der Grafen von Zollern, welche demselben 1266

Stadtgerechtigkeit verliehen. Nun bildete B. den Mittelpunkt der Herrschaft Schalksburg und wurde mit dieser 1403 von Graf Friedrich von Zollern an Graf Eberhard von Würtemberg verkauft. Im J. 1507 bekam B. eine neue Stadtordnung und 1525 waren die Bewohner dieser Stadt die Ersten, welche dem vertriebenen Herzog Ulrich die Thore wieder öffneten. Im Bauernkriege wurde sie von den Bauern belagert; auch im 30jährigen Kriege hatte sie viel zu leiden, 1643 wurde sie geplündert, 1647 von den Franzosen besetzt und erst nach dem westphälischen Frieden an Würtemberg zurückgegeben. Fünfmal brannte sie fast ganz ab, nämlich 1286 in einem Kriege zwischen den Grafen von Hohenberg und von Zollern, 1546, 1607, 1724 und 1809.

Bahman (Bahaman), der erste Amschaspand (Geisterfürst) nach Ormuzd, Vater der Reinigkeit des Herzens, Pfleger alles Guten, heiliger König, von Ormuzd erkoren für das reine Volk der Welt, Schutzgeist des Friedens, groß, hülfreich, der beste Wächter seines Volkes, Grundkraft des großen Verstandes, Weisheit des Obres, von Ormuzd geboren. B. ist der unmittelbare Statthalter für Ormuzd in dessen durch ihn geschaffener Welt, sein Großwessir für die ganze Lichtwelt, während die übrigen Amschaspands nur einzelnen Kreisen des Lebens höherer oder niederer Ordnung vorgesetzt sind. Mit ihm streiten die Izeds Mah, Gosch und Ram gegen die Dews Aschmogh, Akuman und Tarmad. Ihm ist der zweite Tag jedes Monats heilig und der zweite Wintermonat führt seinen Namen, das ihm gefeierte Fest heißt Bahmangeh. Sein Diener ist der himmlische Vogel Azozescht.

Bahol, eine zu den Philippinen gehörige Insel, umfaßt 160 □Meilen, ist berg- und waldreich, hat Goldgruben u. starke Fischerei; Hauptort ist Lobog (Loboc).

Bahram, persische Könige, bei den Byzantinern Varanes genannt. B. Schahinschah (Varanes I.), des Hormuz Sohn, der 4. Sassanide, 272—276 v. Chr. Verfolger der Manichäer, ließ den Manes tödten. B. II. (Varanes II.), Adoptivsohn und Nachfolger des Vorigen, 276 bis 293, Gegner der Kaiser Gordianus und Galenus. Sein Sohn, B. III., (Varanes III.), regierte 293—294. B. Kermanschah (Varanes IV.), Sohn Sapors II., regierte 388 bis 399. B. Gur (Varanes V.), Sohn Jezdegerds, 420—440, behauptete sich gegen Kosra, eroberte Turkestan und fiel in Indien ein. B. Dschubin (Varanes VI.), Feldherr des Königs Hormuz III., war 591 König. B. Schuhaihn, Tatarenkönig zur Zeit von Khosroes II., war angeblich Stammvater der Samaniden. Zu den Ghasneviden gehört: B. Schah, Sohn Massuds, Sultan von Ghasna, 1104—1152.

Bahrdt, Karl Friedrich, berühmter Theolog und Freigeist, Sohn des als geistlicher Liederdichter bekannten Johann Friedrich B., ward 1741 zu Bischofswerda geboren, kam zuerst auf die Nikolaischule zu Leipzig, dann nach Schulpforte, wurde von hier nach 2 Jahren wegen schlechter Aufführung weggeschickt und bezog nun die Universität Leipzig, wo er nach mancherlei meist flüchtigen Studien die philosophische Doktorwürde erlangte. Schon 1762 wurde er Katechet, bald nachher Adjunkt seines Vaters und außerordentlicher Professor der geistlichen Philologie. Trotz des großen Beifalls, welchen sein Talent auf der Kanzel und dem Katheder fand, nöthigte ihn sein unzüchtiger Lebenswandel 1768 zur Aufgebung seiner Stellen in Leipzig, worauf ihm Klotz in Halle die Professur der biblischen Alterthümer zu Erfurt verschaffte. Da er hier hauptsächlich über Dogmatik las, ohne durch seine Stellung dazu berechtigt zu seyn, gerieth er mit der theologischen Fakultät in einen Streit, welchen nur die Protektion des kurmainzischen Statthalters, sowie die Erwerbung der theologischen Doktorwürde von der erlanger Fakultät zu seinen Gunsten entschied. Bald jedoch erregten auch sein in vieler Beziehung anstößiges Leben und seine leichtsinnige, neuerungssüchtige Behandlung der Glaubenslehren das Mißfallen aller Besserdenkenden; eine neue Anklage der theologischen Fakultät erfolgte, B. antwortete mit maßlosen Ausfällen auf seine Gegner, vermehrte aber dadurch nur die Zahl derselben und verleidete sich seinen Aufenthalt in Erfurt immer mehr. Mit Vergnügen folgte er daher 1771 einem durch Semler vermittelten Rufe nach Gießen als Prediger und Professor. Besonders reich war hier seine schriftstellerische Thätigkeit; allein die hämische Polemik seiner Schriften gegen den herrschenden theologischen Lehrbegriff und dessen Anhänger verwickelte ihn bald in unangenehme Untersuchungen und hatte 1775 seine Verabschiedung zur Folge. B. ging hierauf nach Marschlins in Graubünden als Direktor des dortigen von dem Herrn von Salis gegründeten Philanthropins, blieb aber daselbst nur ein Jahr, weil er sich mit Salis, einem sehr ordnungsliebenden, auf strenge Zucht haltenden Manne, nicht vertragen konnte. Der Graf (nachheriger Fürst) von Leiningen-Dachsburg berief ihn 1776 als Generalsuperintendenten und ersten Prediger nach Dürkheim an der Hardt. Seine Dienstverhältnisse, der mit seiner Neigung übereinstimmende Geschäftskreis, der große Beifall, den er als Prediger fand, Alles vereinigte sich hier, um ihm seine Lage angenehm zu machen. Nur zu bald aber verwickelte sich B. in neue Mißhelligkeiten und Zwistigkeiten; er begründete in dem ihm überlassenen Schlosse zu Heidesheim bei Worms ein Philanthropin und verband damit mehre Fabrikanstalten, sowie übel berechnete Buchdrucker- und Buchhändlergeschäfte. Das Institut, auf diese Weise organisirt, konnte den gehegten Erwartungen nicht entsprechen und hatte bald Mangel an Zöglingen. B. reiste deshalb nach Holland und England, hielt sich einige Zeit in London auf und hatte wirklich das Glück, 13 gut zahlende Schüler für die Anstalt zu gewinnen. Noch vor seiner Ankunft in Heidesheim erhielt er jedoch die ganz unerwartete, ihn tief erschütternde Nachricht, daß er durch einen kaiserlichen Reichshofrathsbeschluß von allen seinen Aemtern suspendirt sey. Dieser harte und ungerechte, von den berühmtesten Juristen jener Zeit angefochtene Beschluß, ein Werk des von B. in einer Schrift beleidigten wormser Weihbischofes und kaiserlichen Bücherkommissarius von Scheben, gestattete dem Ver-

urtheilten kein Rechtsmittel zu seiner Vertheidigung und legte ihm auf, im Falle der Weigerung, die ihm zur Last gelegten Irrthümer zu widerrufen, das deutsche Reich gänzlich zu meiden. B. widerrief nicht, ja er ließ statt des Widerrufes ein Glaubensbekenntniß drucken, in welchem er sich für die ihm Schuld gegebenen Irrthümer wiederholt erklärte. Den nachtheiligen Folgen dieses Schrittes entging B. durch seine Uebersiedelung nach Halle (1779), wozu er von dem aufgeklärten preußischen Staatsministerium sich die Erlaubniß ausgewirkt hatte. Schriftstellerei und stark besuchte Vorlesungen über die Beredsamkeit, Logik, Metaphysik und Moral, ferner über Tacitus und Juvenal verschafften ihm hier ein reichliches Auskommen. Bald jedoch trieb ihn sein unruhiger Geist auf eine Laufbahn, welche, eben so seltsam als unwürdig, sein ganzes übriges Leben brandmarkte und zerrüttete. Mit seiner Dienstmagd legte er auf einem bei Halle erkauften Weinberge eine Gastwirthschaft an, die von vielen Studenten besucht und unter B.s persönlicher Leitung wegen ihrer Unsittlichkeit und Zügellosigkeit fast sprüchwörtlich ward. Zehn Jahre hatte dieselbe bestanden, als B. theils wegen des Verdachtes, an der Spitze einer für gefährlich gehaltenen Gesellschaft, der deutschen Union, zu stehen, theils als Verfasser des „Religionsedikts", eines die preußische Regierung verspottenden Lustspiels, in Untersuchung gerieth und nach fast achtmonatlicher Inquisitionshaft zu einjährigem Festungsarreste in Magdeburg verurtheilt wurde. Nach Halle zurückgekehrt, setzte er seine frühere Lebensweise fort, wurde jetzt auch von seiner Gattin, welche er in Erfurt geheirathet hatte, förmlich geschieden, † aber bald darauf nach einer langwierigen, qualvollen Krankheit den 23. April 1792 auf seinem Weinberge, der noch jetzt von ihm den Namen trägt. B. war kein gründlicher Gelehrter, aber er besaß Naturgaben, wie sie nur Wenigen zu Theil werden. Seine zahlreichen, meist deutsch geschriebenen Schriften, besonders durch Reinheit der Sprache, Fluß und Gefälligkeit des Vortrags, weniger durch tiefgehende Forschung ausgezeichnet, fanden fast ohne Ausnahme eine Menge Leser und trugen zu richtigerem Verständnisse der Bibel, sowie zur Verbreitung gesunder praktischer Ansichten über Religion und Sittlichkeit, sehr viel bei, während freilich der leichtfertige Ton, womit er oft, was bisher für heilig gegolten, angriff und über den Haufen zu werfen suchte, auch viele, besonders jüngere Gemüther zu moralischer und religiöser Gleichgültigkeit verführte. Noch jetzt von Bedeutung sind die „Moral für alle Stände" (System der moralischen Religion, 3. Auflage mit Zusätzen von W. A. Teller, 3 Bde., Berlin 1797), und die „Rhetorik für geistliche Redner" (mit Zusätzen von J. D. Büchling, Halle 1798). Eine „Geschichte seines Lebens" von ihm erschien Berlin 1790, 4 Thle.

Bahre, ein Werkzeug zum Tragen, bestehend aus 2 durch mehre Querhölzer verbundenen Stangen, besonders zum Tragen des Sarges bei Begräbnissen, Todtenbahre.

Bahrein= (oder **Avâl=**) **Inseln,** Inselgruppe im persischen Golf, in der Bai, welche auf der arabischen Seite die Halbinsel **Bahran** gegen El=Katif bildet, ungefähr unter 26° nördl. Br. und 68½° östl. L. Die bedeutendste darunter, **Bahrein** oder **Avâl** selbst, erstreckt sich etwa 6 Meilen von Norden nach Süden, mit einer größten Breite von 2 Meilen, ist im Innern etwas gebirgig, an den Küsten aber sehr flach und von vielen Sandbänken umgeben, welche bei niedrigem Wasserstande trocken liegen. Der gut bewässerte, von vielen süßen Quellen getränkte Boden ist außerordentlich fruchtbar, aber nur theilweise gut angebaut, und liefert viel Datteln, Mandeln, Limonen, Granatäpfel, Wein, Feigen, Weizen und Gerste, während Reis eingeführt werden muß. Merkwürdig ist die Erscheinung, daß um Bahrein auf dem Meeresgrunde süßes Wasser stark hervorquillt, welches Taucher in Schläuchen schöpfen, um damit Schiffe zu verproviantiren. Man zählte sonst auf der Insel 36 Ortschaften, von denen ein großer Theil durch die fortdauernden Fehden vernichtet und verfallen ist. Außer 15 Ortschaften gibt es jetzt noch 2 Städte, das ältere und mehr im Innern gelegene Ruffin und das neuere **Manama**, die Hauptstadt, am nordöstlichen Ende von B., mit gegen 40,000 Einwohnern. Letztere ist gut gebaut, besitzt einen reichen Bazar und große Karawanserais zur Aufnahme der zahlreichen fremden Kaufleute, welche zur Zeit der Perlenfischerei sich hier einfinden. Nördlich von ihr liegt ein guter Hafen, der aber nicht gegen die Nordwestwinde geschützt und wegen der Sandbänke schwer zugänglich ist; sicherer ist der kleinere, südöstlich liegende. Beide werden zum Theil durch die zweite Insel **Arad**, nördlich von B., gebildet, welche so flach ist, daß sie bei hohem Wasserstande als in zwei getheilt erscheint. Am südwestlichen Ende derselben liegt Maharadsch. **Guttar Sawi**, von den Europäern **Meritan=Felsen** genannt, ist wegen eines hier befindlichen Grabmals merkwürdig. Ihren Ruhm und ihre große Bedeutung verdanken die B. dem gewinnreichen Betriebe der **Perlenfischerei**, deren Mittelpunkt eben Bahrein ist. Es gibt aber nicht bloß bei Bahrein Perlenbänke, sondern sie erstrekken sich in einer Ausdehnung von über 65 Meilen von den Biddulfsinseln südöstlich bis Schardscha, wo aus dem sandigen Boden süßes Wasser quillt. Die Perlenfischerei wird mit allgemeinster Theilnahme in den Monaten Juni bis September, in welchen das Wasser hinlänglich warm ist, betrieben. Die Perlenbänke liegen zwischen 14 bis 20 Fuß unter dem Wasserspiegel und ziehen sich durch einen beträchtlichen Theil des Meerbusens hin; die Muscheln, welche die Perlen enthalten, haben 2—10 Zoll im Durchmesser; die unregelmäßigen Perlen befinden sich meistens in der Muschel, die runden aber in dem Fleische des Thieres. Die gelben werden besonders von den Mahratten geschätzt, die weißen gehen über Basra und Bagdad in den Orient. Wegen ihrer größern Härte werden sie in Hindostan den seilanischen vorgezogen, obgleich letztere mehr Glanz und Rundung haben. Der Handel mit den Muscheln wird sogleich an Ort und Stelle gemacht; gegen drei Viertheile kaufen die Hinduhändler, der Rest geht nach Europa, Arabien und Persien.

Der Ertrag beläuft sich nach der Schätzung der Engländer auf 3—400,000 Pfund Sterling, nach Abzug der mancherlei Gebühren, welche den beaufsichtigenden Scheikhs und Gouvernementsschiffen zu entrichten sind, doch soll der Handel jetzt etwas im Abnehmen begriffen seyn. Die Einwohner der Inselgruppe sind Araber, die im Golf einen beträchtlichen Handel (auch Seeräuberei) treiben und sich außerdem mit Ackerbau, Viehzucht (namentlich große Schafe) und Fischerei beschäftigen. Die Inseln waren schon den Alten bekannt, und zwar die größere unter dem Namen Tylos oder Tyros, das schon damals wegen des Perlenfangs sehr bevölkerte Arad als Arabus. Die Portugiesen, von deren Herrschaft auf Bahrein noch einige Ruinen am Hafen zeugen, besetzten sie bald nach der Eroberung von Ormus und trieben die einträgliche Perlenfischerei auf eigene Rechnung. Nachdem ihnen Schah Abbas Ormus entrissen hatte, mußten sie auch Bahrein aufgeben, um dessen Besitz nun Perser und Araber stritten, bis ein Stamm der letztern, die Athubis, sich 1784 desselben bemächtigten und es bis gegen 1800 behaupteten. In diesem Jahre nahm der Imam von Oman die Insel ohne große Anstrengung in Besitz, doch nur auf kurze Zeit, indem die Nachkommen der Athubis bis auf die neueste Zeit, wo durch Einschreiten der Engländer die Verhältnisse geregelter wurden, über die Insel herrschten.

Bahri (Bakari), der nördlichste Theil von Aegypten, der das Delta und die Umgebungen des Meeres umfaßt, so genannt wegen der vielen Inseln. Er ist in die Provinzen Baheire, Menouf, Garbieh ꝛc. eingetheilt.

Bahrrecht (jus feretri, jus cruentationis), im Mittelalter eine Art der Ordalien oder Gottesurtheile zur Entdeckung oder Ueberführung eines Mörders. Der des Mords Verdächtige, in Gegenwart des Gerichts vor den auf einer Bahre liegenden Leichnam des Getödteten geführt, mußte die Wunden desselben, auch wohl den Nabel einige Male berühren und dabei in einer vorgeschriebenen Formel Gott um ein Zeichen zur Entdeckung des Schuldigen anrufen. Fingen die Wunden zu bluten an, oder zeigte sich auch nur ein Schaum am Munde des Ermordeten, so ward der Angeklagte für überwiesen geachtet, oder doch eine starke Anzeige gegen ihn für begründet gehalten; blieb dagegen die Berührung ohne alle Wirkung auf den Leichnam, so galt dies für einen Beweis der Unschuld. Das B. erhielt sich unter allen Ordalien am längsten. In einigen Gegenden Norddeutschlands bestand als eine Ergänzung desselben das sogenannte Scheingehen. War nämlich einem Mörder gar nicht auf die Spur zu kommen und der Ermordete mußte doch beerdigt werden, so behielt man eine abgehauene Hand oder ein anderes Glied zurück und hing es im Gerichtshause oder in einem Gefängnisse auf, überzeugt, daß bei etwaiger Annäherung des Mörders auch nach Jahren noch die verrätherische Blutung erfolgen werde. In unserer Zeit ist von dem B. mit Recht nur der Gebrauch übrig geblieben, einen des Mordes Verdächtigen durch den Anblick des ermordeten Leichnams zu erschüttern und so vielleicht zum Geständnisse zu bringen.

Bai (franz. baie, span. bahia, engl. bay), eine natürliche, zum Ankern der Schiffe taugliche Einweichung des Meeres in das Land, kleiner als ein Meerbusen, größer als eine Bucht.

Bai, Tommaso, berühmter Komponist, um 1650 zu Crevalcore bei Bologna geboren, † als Kapellmeister im Vatikan 1714. Seinen Ruhm verdankt er seinem Miserere, das am Charfreitag in der sixtinischen Kapelle früh vor Tagesanbruch gesungen wird.

Baibut (Baiburt), asiatisch-türkische Stadt in Armenien, Paschalik Erzerum, am Flusse Jspir, in einem fruchtbaren Thal, das reich an Honig, Wachs und Bauholz und berühmt durch schöne Mädchen ist. Die Einwohner bestehen aus Georgiern, Armeniern und Juden und sprechen unter sich Georgisch. Früher stand die Bevölkerung im Rufe des Fanatismus und des grimmigen Hasses gegen alle Europäer; jetzt haben Armuth, Elend, Nizamaushebungen und besonders der Besuch der Russen 1829 den Trotz der Bewohner gebrochen, sie zahm und demüthig gemacht. In der nächsten Umgebung der Stadt sieht man an den Ufern des Tschorok Gärten mit ziemlich schönen Fruchtbäumen, an unkultivirten Stellen auch Weiden, Berberitzensträucher u. wilde Rosenbüsche. Die Berge der Gegend bestehen aus kahlen Kalkfelsen. Dabei liegt ein Schloß auf einem Hügel. Die Gründung der Stadt reicht in hohes Alterthum hinauf; ihre frühere Benennung Jspireti ist rein georgisch und bedeutet die „Stadt der äußersten Grenze". Bemerkenswerth ist, daß sich bei B. noch ein kleines Dorf findet, das die Türken Gurdschi Bogas, d. h. das letzte Nest der Georgier, nennen. Die erste Befestigung der Stadt wird dem ältesten König Georgiens, Pharnaos, zugeschrieben; die armenischen Könige machten es, zu den Zeiten ihrer Größe, den Georgiern streitig; später nahmen es die Griechen in Besitz, und Kaiser Justinian verstärkte seine Festungswerke. Jetzt ist es in den Händen der Türken. Strabo kannte es unter dem Namen Ysviratis, und Alexander von Macedonien sandte dahin seinen Feldherrn Memnon, um sich der Goldbergwerke von Kambala zu bemächtigen. Bei Procopius heißt die Stadt Baiberdon, bei Cedrenus Paiperte. B. ist bekannt durch die Schlachten 1473 (878 der Hedschra) zwischen dem siegreichen Mohammed II. u. Uhum Hassan u. am 7. Okt. 1829 zwischen den siegenden Russen unter Paskewitsch u. dem Seraskier.

Baidar, Flecken an der südlichen Küste der Krimm, zwischen dem Hafen von Balaklava und Alupka. Dabei ein kleines Thal, 2 Meilen breit, 1 Meile lang, ohne Hauptstrom, aber durch mehre Bäche bewässert, mit vielen reinlichen Dörfern, üppigen Wiesen, Kornfeldern und Gärten. Katharina II. hielt sich hier gern auf. Wegen seiner reizenden Lage und seines milden und gesunden Klimas ist es mit zahlreichen Schlössern russischer Großen besetzt, die hier die schöne Jahreszeit verleben. Während der Belagerung von Sebastopol hielten es die Russen mit einer starken Abtheilung besetzt, um von hier aus die Flanke und die Verbindungslinie der Verbündeten mit Balaklava zu bedrohen.

Baier, Johann Wilhelm, berühmter

Theolog, geboren 1647 zu Nürnberg, 1674 Professor zu Jena, 1694 zu Halle, † 1695 als Generalsuperintendent und Oberhofprediger zu Weimar. B. gehörte zu den gemäßigten Orthodoxen jener Zeit, ward aber nichts desto weniger von den Pietisten in Halle verdächtigt und angefeindet. Sein dogmatisches Lehrbuch („Compendium theologiae positivae etc.") erschien zuerst Jena 1686, ward seitdem öfters, zuletzt von Reusch 1757 aufgelegt und ist vielleicht die beste Dogmatik des 17. Jahrhunderts. Weniger Beifall fanden seine Kompendien anderer theologischer Disciplinen. Außerdem schrieb B. viele Dissertationen und polemische Werke.

Baïf, Jean Antoine de, natürlicher Sohn des als Alterthumsforscher bekannten Lazare de B., geboren 1532 in Venedig, zu seiner Zeit als Dichter berühmt und zu dem sogenannten poetischen Siebengestirne Frankreichs im 16. Jahrhundert gezählt, † 1589 als königlicher Kammersekretär zu Paris. Er versuchte es fast zuerst, den alten Hexameter und überhaupt reimfreie Verse (vers baïfins) in die französische Poesie einzuführen; auch verpflanzte er mehre griechische und römische Dramen (z. B. des Euripides Medea, des Sophocles Oedipus, des Plautus Miles gloriosus) auf die französische Bühne. Den meisten Beifall fanden indessen die von ihm 1570 in Paris eingerichteten musikalischen Akademien, welche die nächste Veranlassung zu den Divertissements, Maskeraden und Balleten am französischen Hofe gaben. Eine Sammlung von B.s Werken erschien zu Paris 1573, 2 Bde.

Baikal (türk. Bi-kul, d. i. reicher See, russ. Swätoi More, d. i. heiliges Meer, burätisch Dalai Nor, chinesisch Pe-kai, d. i. Nordmeer), großer See an den südlichen Grenzen des russischen Gouvernements Irkutsk, welcher die Straße von Irkutsk nach Kjachta und den Bergwerken von Nertschinsk gerade durchschneidet, erstreckt sich sichelförmig zwischen 51° bis 56° nördl. Br. und 122° bis 127° östl. L. von Ferro, anfangs von Norden nach Süden, wendet sich dann nach Westen u. biegt endlich gegen Nordwesten um. Seine Länge beträgt 1000 Werst, die Breite ist sehr verschieden: die schmalste Stelle zwischen den Mündungen der Selenga und Buguldeicha ist etwa 30 Werst breit; bei der Insel Olchon gegen Norden ist die breiteste Stelle, etwa 100 Werst; an den übrigen Stellen wechselt er zwischen 50 und 80 Werst. Inseln hat der See wenig, und diese liegen alle in der Nähe des Ufers; die bedeutendsten sind Olchon, Uschkanji, Baklanji, Listwänitschny, Pustoi und Stolbowoi. Die übrigen sind unbedeutend, von 3 bis 8 Werst lang und durchaus unbewohnbar; zwei derselben sind sogar nur kahle, aus dem See hervorstehende Felsen. In den B. fallen drei schiffbare Ströme: die obere Angara, der Bargusin und die Selenga; sieben ziemlich große Flüsse: Turka, Sneshnaja, Utulik, Dson-Murin, Goloustnaja, die große Buguldeicha und die Amga; Flüßchen, die einen Lauf von 10 bis 50 Werst haben, nicht weniger als 217, Bäche u. Quellen eine unzählige Menge. Außerdem münden einige Seen in den B. aus, von denen nur der Florichino bemerkenswerth ist. Aus dem B. heraus fließt nur ein Fluß, die Angara, zum Unterschied von der obern Angara manchmal auch die untere genannt. An den Ufern des B. sind heiße Quellen, von denen die an der Turka und dem Bargusin die bekanntesten sind. Die ersten brechen 9 Werst von der Mündung der Turka, der Insel Olchon gegenüber, hervor, und ihre Temperatur beträgt 44° R. Hier sind Bäder eingerichtet. Die Berge, von denen der B. umgeben ist (Baikalgebirge), erheben sich an der Südostgrenze über die Schneelinie, einige, z. B. der Chamar Daban, erreichen eine Höhe von 2000 Klaftern über dem Meere. Auf den Bergen an der Mündung der Sneshnaja (so genannt von sneg, der Schnee) schmilzt der Schnee niemals. Auf den Höhen um den B. trifft man Granit, Lava und schwarzen Krystall; weiter unten Molybdänocker, Talk, Baikalit, Prehnit, Schiefer und an einigen Stellen Frauenglas in Tafeln; im Grunde der Flüsse findet sich Lazulith. Metalle hat man außer unbedeutenden Goldkörnern keine gefunden. Alle baikalischen Berge sind, mit Ausnahme der ganz kahlen, mit finstern Wäldern bedeckt; die sibirische Ceder, die Lärche und die Fichte wachsen zur gewöhnlichen Höhe; weiterhin auf dem weißen Moose gedeiht die Schneerose (Rhododendron chrysanthum), auf den Höhen der kahlen Berge breitet sich die Andromeda aus; an den Abhängen in der Nähe der Flüsse wachsen ungeheure Pappeln, aber die Erle erreicht nicht ihre gewöhnliche Höhe. Unter den übrigen Pflanzen sind die Gentianen bemerkenswerth. Die baikalische Flora bildet eine besondere Abtheilung, wie die kaukasische und uralische. An vielen Orten springen die Berge in den See vor oder fallen in schroffen Felsen nach dem Wasser zu ab. Alle diese Landvorsprünge dienen als Zeichen für die Schiffe, und in den zwischenliegenden Buchten suchen die Fahrzeuge Schutz vor dem Wellenschlag und den Gegenwinden, denn im ganzen See gibt es nur Einen Hafen auf der Südostseite, nicht weit von dem Apostelkloster. Diese Bucht wird von dem See durch eine schmale Landzunge geschieden, über welche, wenn der See bewegt ist, die Wellen hereinschlagen. Mit dem See steht der Hafen durch eine schmale Einfahrt in Verbindung, in der das Fahrwasser jedes Jahr wechselt. Neben der Einfahrt steht ein Leuchtthurm, den man jedoch nur bei Nord- und Südwestwinden anzündet. Die Ufer des Sees, Korga (die Klippe) genannt, sind übrigens wild und öde; nur in der südwestlichen Ecke steht das Dorf Kultuk und 200 Werst davon in der Nähe des Hafens das schon genannte Apostelkloster; die übrige Gegend ist unbewohnt. Das Wasser des Sees ist süß, durchsichtig und kalt, vorherrschend kalkhaltig; von ferne scheint es von dunkellasurblauer Farbe. In einer Tiefe von 60 Klaftern sieht man deutlich die Steine auf dem Grunde. Im Juli zeigte ein auf zwei Klafter hinabgelassenes Thermometer nur + 4° R. In der Mitte des Sommers füllt es sich mit Konferven, „das Meer blüht", wie die Anwohner sagen. Auch versichern einige, daß das Wasser dadurch nicht verderbe und keine unangenehmen Gerüche aufsteigen. Eine Ebbe und Fluth ist nicht vorhanden; nur an den Ufern finden sich manchmal Strömungen, bald nach einer, bald nach der

andern Seite hin; mitten im Sommer steigt das Wasser um zwei Arschinen, da dann alle in den B. fallenden Gewässer durch den Regen und das Auftbauen des Schnees angeschwollen sind. Im Jahre 1818 bemerkte man ein eigenthümliches Steigen des Wassers um mehr als eine Klafter, ohne alle sichtbare Ursache. Fünf Werst von der Mündung der Angara beginnt eine schwache Strömung, die immer stärker wird, je mehr man sich dem Flusse nähert. Quer über die Ausmündung des Sees in die Angara läuft von einem Ufer des Flusses zum andern eine Schwelle oder ein Steinkamm, über den das Wasser überschäumt, wie über den Rand einer Schale, u. dann mit furchtbarer Schnelligkeit zwischen den steilen Ufern fortschießt. In der Mitte des Flusses erhebt sich ein Fels, den man den Schamanenfels nennt. Da der Steinkamm nur zwei Durchfahrten für Schiffe, welche $1\frac{1}{2}$ und 2 Arschinen tief sind, hat, müssen die Fahrzeuge, welche schwer beladen die Angara heraufkommen, an der sogenannten Nikolausanfahrt, 3 Werst unterhalb des Steinkamms, anlegen, um ausgeladen zu werden. Man führt die hier ausgeladenen Waaren zu Lande 5 Werst weit auf Pferden nach einer Bucht des Sees, um sie hier auf andere Schiffe zu laden. An Fischen ist der B. sehr reich und versorgt beinahe das ganze Gouvernement. Der Hauptfisch ist der Herbstlachs (Salmo omul); diesem folgen Störe und viele andere. Von größern Wasserthieren findet man nur Robben, die den Namen Nerpa führen. Ein dem B. eigenthümlicher Fisch ist der Callionimus baical, ein unförmliches Geschöpf, das einem fliegenden Fisch gleicht und etwa $\frac{1}{4}$ Arschine lang ist. Muscheln gibt es im B. keine, aber auf den Steinen am Grunde des Sees wächst eine eigenthümliche Art Schwamm, welcher in der Form den Korallen gleicht, von gelbgrauer Farbe, im Wasser weich, aber an der Luft rauh und spitzig ist. Die Silberarbeiter in Irkutsk gebrauchen denselben zum Poliren der Metalle. In der Bucht zwischen der Insel Olchon und dem festen Lande findet man Mollusken; es sind dies Klumpen von der Größe einer wälschen Nuß, von schmutzig-grauer Farbe; innen sind sie mit einer dicken Flüssigkeit angefüllt, in deren Mitte eine Kugel schwimmt. Von brennbaren Stoffen findet man hier Asphalt, welcher Seewachs genannt und häufig als Heilmittel bei Knochenbrüchen angewendet wird. An der Mündung der Selenga wird ein schwarzer Eisensand ausgeworfen, welcher 75 Procent Eisen enthält. Auch findet sich ein rother Sand, der aus sehr kleinen Krystallen von Granat und wahrscheinlich auch von Rubinen besteht und welchen man als Streusand benutzt. Die Tiefe des B.s ist noch nicht mit Bestimmtheit ermittelt. Die größte Tiefe findet sich an dem westlichen Ufer, und vom östlichen Ufer her steigt die Tiefe, je mehr man sich von dem Ufer entfernt. Schiffe liegen 2 Werst vom Ufer, und der Anker erreicht bei 80 Klaftern den Grund; aber in einer Entfernung von 15 Werst hat man mit 100 Klaftern den Grund noch nicht erreicht. Dagegen hat man vom westlichen Ufer aus in einer Entfernung von 5 Werst mit einem Ankertau von 1000 Klaftern und einem Wurfanker von 5 Pud noch keinen Grund gefunden. Der Station Goloustnaja gegenüber schlug einmal in einer Entfernung von 100 Klaftern vom Ufer die Glocke durch Eis und ergab nur die Tiefe von 100 Klaftern. Der Station Listwänitschnaja gegenüber stieg die Tiefe vom Hafen aus allmählig, und 9 Klafter vom Ufer fiel das Senkblei auf einmal in eine Tiefe von 80 Klaftern. Auch von den Schiffen aus kann man sehen, daß der Seegrund mauerartig abfällt. Die Winde auf dem B. haben alle besondere Namen, welche durch Archangler vom weißen Meere hergekommen sind. Der Westwind heißt Kultuk, der Nordostwind Bargusin (wohl nach dem Fluß gleichen Namens) und der Nordwest der Bergwind oder kurzweg der Berg. Letzterer, ein sehr heftiger und gefährlicher Wind, ist nicht selten von Regen, Hagel und einzelnen Stößen begleitet, zerreißt die Segel, wirft die Schiffe um 2c.; der Bargusin dagegen ist der günstigste Wind, welcher stets bei klarem Wetter bläst, warm und gemäßigt ist. Das Eintreten beider Winde erkennt man an unzweifelhaften Zeichen. Der B. bedeckt sich im December oder Januar mit Eis, und dies thaut im Mai wieder auf; man sagt hier, dieser See stehe von einem Nikolaustag zum andern (vom 6. December bis 9. Mai) unter Eis. Von der Mitte Oktobers an gefrieren die Ufer wieder, im November bei stillem Wetter reicht das Eis oft 10 Werst weit in den See hinein, und nur ein dichter Nebel über dem offenen Wasser läßt erkennen, daß der See noch nicht ganz zugefroren ist. Bei heftigem Winde bricht das Ufereis und wird nach der Mitte des Sees getrieben. Damit der B. ganz zugefriere, sind eine Kälte von nicht weniger als 25° und ein heftiger, mehre Tage anhaltender Wind, der das Wasser in der Tiefe aufregt und stark abkühlt, endlich eine ruhige Luft bei 30° Kälte erforderlich. Dann bedeckt sich der B. in einer Nacht mit einer dünnen Eisschicht, die Atmosphäre wird klar und in Irkutsk, 60 Werst davon, weiß man sogleich, daß der See zugefroren ist. Die Stille dauert fort, das Eis wird fester, und in 4 Tagen wagt sich vielleicht schon ein kecker Bauer mit seinem Dreigespann von einem Ufer zum andern. Ihm folgen alsbald die Bauern aus den benachbarten Dörfern mit Fuhren abgehauener Fichten, stecken diese ins Eis und bezeichnen so den Weg. Die Verbindung zwischen beiden Ufern ist hergestellt und der Verkehr belebt sich. Manchmal ziehen Kaufmannskarawanen auf so schwachem Eise, daß es unter den Pferden sich biegt. Die Wetterveränderungen haben auf den B. einen unbegreiflichen Einfluß, und im Seegrunde unter dem Eise gehen wunderliche Dinge vor. Man hört in der Ferne Glockenklang, Kanonendonner, Aechzen, Wellenschlag, und dann wird plötzlich Alles still. Auf einmal spaltet sich das Eis furchtbar, als wollte Alles in die Tiefe stürzen. Aber das Brausen geht weiter, und bald hört man es nur noch in der Ferne. Diese Erscheinungen sind erschütternd in der Mitte des Sees; wenn man anhält und die Oberfläche genau betrachtet, so erscheint sie voller Risse wie eine Ofenkachel; in der Tiefe sieht man einen gähnenden schwarzen Abgrund. Plötzlich treffen schreckbare Töne das Ohr, ein Gestöhne, ein Pfeifen; man hört, wie die Luft sich

hervordrängt, wie Gas aus einer Retorte durchs Wasser. Die Ursache dieses Geräusches ist nicht schwer zu erklären. Die ungeheure Eismasse kann nicht flach auf dem Wasser liegen, das sich durch die Kälte immer mehr vermindert. Schon in Folge des Umschwungs der Erde kann das Eis sich an dem einen Orte senken, an dem andern heben. Hiezu kommen die Gase, welche aus dem Meeresgrunde heraufkommen, sich empordrängen und das Eis brechen. Die Schifffahrt auf dem B. dauert bis tief in den Herbst, aber in früherer Zeit galt eine gelungene Ueberfahrt für ein großes Glück. Dem Reisenden wurden besondere Bedingungen auferlegt, z. B. er durfte den B. keinen See nennen, er durfte nicht verächtlich von ihm reden, keine Schimpfworte ausstoßen u. dergl. Die Fähren waren von Bauern gebaut, die keinen Begriff vom Schiffbau hatten, alle Klammern und Nägel waren von Holz. Bei mäßigem Winde lief das Schiff in den Hafen oder in die Mündung der Selenga ein, aber bei Sturm wagte man nicht, nach dem Hafen zu steuern, da die von einem plumpen Steuerruder geleiteten Schiffe in der gewundenen Einfahrt offenbar Gefahr liefen, auf einer Untiefe aufzusitzen. Dann legte man sich einige Werst vom Ufer vor Anker, und glücklich, wenn Wind und Wellenschlag mäßig waren. Im Herbst, wenn das Eis sich anzusetzen anfing, stieg die Gefahr. Schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts suchte man die Schifffahrt auf dem B. möglichst zu verbessern und errichtete 1758 eine Navigationsschule zu Irkutsk, um Steuermänner zu bilden. Die Transportschifffahrt befand sich in den Händen von zwei oder drei Handelshäusern in Irkutsk und war sehr vortheilhaft: man machte im Lauf der Schifffahrtszeit gegen 100 Fahrten und lud auf ein Schiff gegen 100,000 Pud, wofür im Sommer 25, im Herbst 65 Kopeken für das Pud bezahlt wurden. So gewann der Schiffseigenthümer bei einer glücklichen Fahrt 25—30,000 Rubel. In Irkutsk erstanden mehre Häuser bloß zum Betrieb der Schifffahrt auf dem B. Im Jahre 1818 war zuerst von Erbauung eines Dampfschiffes die Rede, aber die Mittel fehlten, und die Sache war noch zu neu, um viel Anklang zu finden; 1824 tauchte der Plan abermals wieder auf, stieß aber auf heftigen Widerstand von Seite der Schiffseigenthümer. Indeß kam 1843 die Sache doch zur Ausführung, und der erste Goldsucher Ostsibiriens, Nikita Fedorowitsch Mäsnikoff, erbaute das erste Dampfboot, welches am 15. September vom Stapel gelassen wurde. Von nun an dauerten die Verbindungen auf dem B. ununterbrochen den ganzen Sommer hindurch, u. der Weg um den See ist nur noch für die 2 Wintermonate nöthig, wo derselbe ganz zugefroren ist. Was den Ursprung des Sees betrifft, so leidet es wohl keinen Zweifel, daß eine vulkanische Erschütterung den Boden zerriß, und daß die zahlreichen Flüsse und Flüßchen, die sonst in die Angara fielen, jetzt in den Schlund stürzten und denselben ausfüllten. Daß vulkanische Thätigkeit im Spiel war, zeigen die Ufer des Sees, welche besonders auf der Westseite in Steilabstürzen sich nach der Tiefe senken, die heißen Quellen, das Auswerfen von Asphalt und andern Brennstoffen aus dem See. Erderschütterungen kommen in der Umgegend noch jetzt vor; der hohe Chamar Daban ist nichts, als ein erloschener Vulkan, sein Gipfel hat alle Kennzeichen eines Kraters; 4 Hügel bilden ihn, zwischen denen ein Abgrund ist, in dessen Tiefe sich ein See findet. Aehnliche Anzeichen erloschener Vulkane mit Seen auf dem Grunde des Kraters trifft man auf vielen Bergen um den B. Indeß ist zu vermuthen, daß die Krater auf immer erloschen sind. In den Chroniken von Irkutsk liest man, daß im 17. und 18. Jahrhundert starke und häufige Erdbeben Statt fanden, jetzt sind sie selten und schwach, oft findet in einigen Jahren keines Statt. Das letzte bedeutende Erdbeben war 1805, wo in Irkutsk das Kreuz mit dem Apfel von der Kathedrale herabgestürzt wurde. Seit dieser Zeit weiß man von keinen heftigen Stößen und die Einwohner von Irkutsk glauben nicht mehr, daß sie oder ihre Nachkommen unter den Trümmern ihrer Häuser werden erschlagen werden.

Baikalische (Transbaikalische) Provinz, neu errichtete asiatisch-russische Provinz, zwischen dem Baikal und der chinesischen Grenze, wird durch das Apfel- oder Stanowoigebirge, das von Südwest nach Nordost läuft, in zwei Hälften, eine östliche oder Daurien, den ehemaligen Kreis von Nertschinsk, und eine westliche oder die Mongolei, den ehemaligen Kreis von Werchne-Udinsk, getheilt. Das Land ist im Allgemeinen bergig und hoch; nahe an der chinesischen Grenze sind Berge, die mit ewigem Schnee bedeckt sind, z. B. der Tschokondo. Das Apfelgebirge ist der höchste Strich im Lande, da von ihm aus Flüsse nach allen Seiten laufen; seine Breite beträgt 100 Werst. Man kann sagen, daß die Provinz in ihrer ganzen Ausdehnung von hohen Bergketten durchzogen ist, die nach verschiedenen Richtungen auslaufen. Die Berge sind meist mit Wald bedeckt, doch sind auch einige völlig steinig und nur an einzelnen Erdanschwemmungen mit Gebüsch bewachsen. Die Thäler längs der Flüsse und Flüßchen nennt man hier im russisch-sibirischen Dialekt Steppen, obwohl ihre Breite so gering ist, daß man die begleitenden Berge nie aus dem Gesicht verliert. Berge, Thäler und Flüsse bieten eine staunenswerthe Mannigfaltigkeit, welche durch die wunderbare Vegetation noch erhöht wird; Heerden von Pferden und Jurten sind in ansprechender Unordnung über die Flächen hin verbreitet, und da und dort sieht man eine Kavalkade Buräten in seidenen Gewändern langsam zu irgend einem Feste ziehen. Die Flüsse der Provinz theilen sich in zwei Systeme, in solche, die in den Baikal, und in die, welche nach dem östlichen Ocean fließen. Unter den erstern nimmt die Selenga den ersten Rang ein; außerdem sind noch bedeutend der Bargusin und die obere Angara. In der Westhälfte der Provinz jenseits des Apfelgebirges gehören alle Flüsse dem System des Amur zu, der in den östlichen Ocean ausmündet. Zu den bedeutendern in denselben einmündenden Flüssen gehören der Argun, der die Grenze zwischen Rußland und China ausmacht, anfangs durch Steppengegenden, dann durch wilde, waldige Berge fließt und endlich, mit der Schilka vereinigt, den Amurstrom bildet. Die Schilka, ein reißender,

breiter, wasserreicher Fluß, entsteht durch die Verbindung des Onon und der Ingoda, von denen der erstere in der chinesischen Mongolei, die letztere innerhalb der russischen Grenze entspringt; in die Schilka mündet von der linken oder russischen Seite her die Nertscha, an welcher die Stadt Nertschinsk steht. Im Lande jenseits des Baikal entspringt der Witim, der zum Theil aus dem Baunt-, zum Theil aus dem iwanoffschen See kommt und auf der rechten Seite in die Lena fällt. Alle diese Flüsse sind schiffbar und fischreich, es finden sich darin selbst Krebse, was im übrigen Sibirien, im östlichen und westlichen, nicht der Fall ist. Ihre Ufer sind außerordentlich malerisch. Außer dem Baikalsee, der die Grenze zwischen dem Gouvernement Irkutsk und der transbaikalischen Provinz bildet, sind im westlichern Theile der letztern noch folgende Seen bemerkenswerth: der Gänsesee, nicht weit von der Stadt Selenginsk, mitten unter den Weideplätzen der Buräten, die jerawinischen Seen, am Ende der Chara-Steppe nahe am Apfelgebirge, der See Baunt, in einem öden, waldigen Strich, wahrscheinlich ein erloschener Krater. Das Klima der Provinz ist rauh, aber konstant. Eine Kälte von 30° im Winter ist keine Seltenheit; sie beginnt mit dem 1. bis 13. Oktober und nimmt allmählig zu, so daß 15° Kälte schon für sehr mäßig gilt. Das Frühjahr beginnt im März, u. dann zeigt sich etwas Vegetation auf den Salzstrichen, aber eine stärkere Hitze fängt erst in den letzten Tagen des April (Anfangs Mai) an und dauert bis in die Mitte Juni. Von der Mitte (Ende) Augusts an fallen Morgens Reife und zerstören allmählig alles Grün. Je stärker die Kälte wird, desto stiller wird die Luft; darum ist hier eine Kälte von 30° erträglicher, als eine von 20° in Petersburg. Im Allgemeinen bringt der Winter wenig Schnee, und die Sommer sind trocken. Jenseits des Apfelgebirges, in Daurien, verläuft manchmal der ganze Winter schneelos, und nur der bei feuchterer Luft in stärkerem Maße gefallene Reif wird durch die Schlittenkufen niedergedrückt und bietet einen Winterweg. Das Frühjahr ist gewöhnlich trocken, und erst im Juni beginnen lange Regen; daher sind Mißernten häufig, und Viehfall ist im Frühjahr eine gewöhnliche Sache. Die Luft ist wegen der hohen Berge fast immer trocken und dünn; heftige Winde herrschen im Frühjahr und Herbst. Selten verläuft ein Jahr ohne Erderschütterungen, doch sind sie nicht heftig und zerstörend; aus den Ueberlieferungen weiß man jedoch, daß sie früher häufiger und stärker waren. Epidemische Krankheiten gibt es keine, selbst die Cholera berührte Ostsibirien nicht. Im Frühjahr herrschen kalte, im Winter hitzige Fieber, doch ohne große Sterblichkeit. In den Dörfern an den Niederungen der Selenga wüthet der Skorbut sehr heftig in Verbindung mit der Lustseuche, von der sich die Eingebornen durch Zinnoberdämpfe heilen. Die Provinz ist reich an Metallen und farbigen Steinen. Von Metallen findet sich Eisen allenthalben, aber bis jetzt gibt es nur ein Eisenwerk. Silber namentlich in den Bergen um Nertschinsk, und Gold allenthalben in leichten Andeutungen; mehre Schürfe wurden neuerlich im Stromgebiet der Schilka entdeckt und hier im zweiten Sommer bereits 75 Pud Gold ausgewaschen; Kupfer findet sich an vielen Stellen, Blei in größerer Menge nur an einem Orte, Quecksilber und schwarze Kreide in den Bergwerken um Nertschinsk. Von farbigen Steinen gibt es Amethyste, Granaten, Karneole, bläuliche Chalcedons und Jaspis; an dem Berge Atschan-Tschalo gewann man grünliche und orangefarbige Aquamarine, aber die Fundgruben sind längst erschöpft. Unter anderen Erzeugnissen des Mineralreichs finden sich auch Asbest, Steinkohlen, Erdpech und Schwefel. Salz gewinnt man aus zwei Seen; bei Selenginsk wird auch Salzsoole, die aber nicht sehr reich ist, ausgekocht. Mineralisches Laugensalz tritt an vielen Stellen von selbst aus dem Boden hervor. An Mineralquellen ist diese Provinz so reich, daß ganz Europa zusammengenommen sich nicht damit messen kann. Hier finden sich heiße Quellen, saure, schweflige, eisen- und salpeterhaltige; heiße Quellen kennt man bis jetzt sechs, zwei in der Nähe des Baikal und vier an der chinesischen Grenze, saure Quellen sechzehn. Sie wurden zufällig von Bauern oder Eingebornen entdeckt und aus falschen Befürchtungen oft lange geheim gehalten.

Die Bevölkerung der Provinz kann man jetzt auf 300,000 Seelen anschlagen. Es gibt nur zwei Stände: Beamte und Steuerzahlende. Zu den erstern gehören die Beamten des Civildienstes, sowie des Bergwesens und der Truppen, zu den andern Kaufleute, Handwerker, Bauern und Eingeborne. Die Bauern zerfallen in Kornbauern und solche, die den Bergwerken zugewiesen sind; leibeigene Bauern auf Privatgütern gibt es hier nicht. Die Kosaken dienen ein Jahr lang, und die beiden nächsten beschäftigen sie sich mit dem Landbau. Den Ackerbau treiben sowohl Städter als Landbewohner; bei den Eingeborenen ist er noch in der Kindheit, nur die Buräten an der Selenga und dem Bargusin können auf ihre Ackerfelder hinweisen. Blühend ist der Ackerbau in der westlichen Hälfte, namentlich bei den großrussischen Ansiedlern, welche Katharina II. aus dem ehemaligen polnischen Grenzland hierher versetzen ließ. Unter ihnen gibt es Bauern, die 100 Dessätinen Ackerfeld haben. Diese Leute wohnen meist in 4 Distrikten des Kreises von Werchne-Udinsk, wo der Boden von einer etwas mit Sand gemischten Humusschicht bedeckt ist, die durchschnittlich das 12. Korn gibt, aber gar nicht gedüngt wird und deshalb nach 10jähriger Dreifelderwirthschaft wieder aufgegeben werden muß, was der Ueberfluß an Land zu thun gestattet. Im Distrikt von Tarbagatai wächst das beste Korn; das Roggenmehl nähert sich an Weiße dem Weizenmehl, und das Weizenmehl, einfach geschroten, kommt dem besten in Europa gleich. Das Land jenseits des Apfelgebirges oder Daurien hat viel weniger Landbau wegen der häufigen Mißernten, die vorzugsweise aus der Trockenheit im Frühjahr entspringen. Der Hauptanbau in Daurien besteht in Buchweizen, welcher hohe Striche und einen mit Sand gemischten Humus liebt. Der Absatz des Getreides, so weit es nicht im Lande selbst verzehrt wird, geht nach der Mongolei u. nimmt mit jedem Jahre zu. In der Viehzucht steht

das Land vielleicht nur Neurußland nach. Im östlichen Theil der Provinz sind alle Bewohner, Beamte, Geistliche, Kaufleute, Kleinbürger, Bauern, Kosaken und Buräten Viehbesitzer; die Kosaken haben am meisten, denn unter ihnen gilt der, welcher nur 500 Stück besitzt, für einen armen Teufel; nach ihnen kommen die Buräten, dann die andern Russen. Das gewöhnliche Vieh sind Schafe, Rindvieh, Pferde und Ziegen; Kameele findet man nicht viele, und sie werden gewöhnlich von den Buräten an der Grenze gehalten. Das Schaf ist das nützlichste Thier und wird deshalb in großer Menge gehalten, doch nicht wegen der Wolle, zu deren Bearbeitung es hier keine Fabriken gibt; mancher Buräte hat 7000 Stück. In der ganzen Provinz rechnet man gegen 300,000 Pferde, eben so viel Stück Rindvieh u. etwa eine halbe Million Schafe. Die Vortheile aus der Viehzucht sind indeß unbedeutend. Mit der Jagd wilder Thiere beschäftigt sich das ganze Land, aber dies Gewerbe ist nicht allenthalben gleicher Art. In den Wäldern jagt man Zobel, Füchse, Eichhörnchen, Hermeline, Iltisse, Feuermarder, gestreifte Eichhörnchen, Elennthiere, Rennthiere, Biber, Rehe, Bisamthiere, Luchse, Vielfraße; auf den Steppen Tarbatschane oder Murmelthiere, wilde Katzen, Dserenen und zu Zeiten Dschiggetais oder wilde Pferde. Hier und da kommt auch aus China der asiatische Tiger oder Babr, wie man ihn hier nennt, herüber, fällt aber gewöhnlich bald unter den Kugeln der Buräten. Die besten Zobel und Eichhörnchen gewinnt man an den Bächen und Flüssen, die aus dem Apfelgebirge herunterkommen. Die Jagd dauert vom 1. Oktober bis 15. November, wo tiefer Schnee zu fallen beginnt. Der Ertrag der Jagd ist je nach Umständen sehr verschieden, durchschnittlich rechnet man 2500 Zobel, 3100 Füchse, 900,000 Eichhörnchen, 350 Bären, 2000 Wölfe, 30,000 Feuermarder, 5,000 Bisamthiere, 1000 Biber, 10,000 Rehe ꝛc. Russen, Buräten und Tungusen nehmen an der Jagd Theil; die schlechtern Sorten gehen nach Kjachta, die bessern nach Rußland auf die Jahrmärkte; den ganzen Gewinn schlägt man jährlich auf eine halbe Million Rubel an. Auch der Fischfang ist sehr bedeutend; allein an Salmen fängt man jährlich im Baikalsee und in den darein mündenden Flüssen nicht weniger als 13 Millionen Stück. Die russische Bevölkerung der Provinz besteht erstens aus den alten Einwanderern, die hieher zogen zu der Zeit, wo Sibirien für einen goldenen Boden angesehen wurde, als noch, wie das dortige Sprüchwort sagt, „die alten Weiber die Zobel mit dem Wagebalken todt schlugen"; zweitens aus den Angesiedelten, welche aus andern Gouvernements dahin geschickt wurden und sich theils in besondern Ansiedelungen, theils unter den alten Einwanderern niederließen. Diese letztern bekennen sich alle zur russisch-griechischen Kirche, unter den Ansiedlern aber sind Leute aller Glaubensbekenntnisse, doch in geringer Anzahl. Die zweite Abtheilung der Bevölkerung bilden die Eingeborenen, die ursprünglichen Bewohner des Landes. Vor der Ankunft der Russen gehörte die ganze Strecke vom Baikalsee bis zur jetzigen chinesischen Grenze zur Mongolei und stand unter den Khanen der Khalkhas-Mongolen, deren Herrschaft hier aber, wie es scheint, nur eine Schutzherrschaft war. Die jetzt hier wohnenden Buräten nannten sich niemals Mongolen, auch nicht Khalkhas, sondern stets mit ihrem jetzigen Namen. Ihre Herrscher führten den Titel Taischet, und die Herrschaft vererbte sich von dem Vater auf den ältesten Sohn, mit Ausschluß der Weiber. Als die Russen die Buräten unterwarfen, blieben die Taischei Regenten, wie zuvor und unterwarfen sich nur dem Jassak. Außerdem müssen die Buräten die Landdienste leisten, z. B. die Wege ausbessern, die Pferde zur Fortschaffung von Expeditionen od. zum Transport von schwerem, der Regierung gehörigem Gepäck liefern; Rekruten stellen sie nicht, dagegen unterhalten sie an der Grenze 4 Reiterregimenter. Die Buräten zerfallen in 2 Hauptstämme, die an der Selenga und die Chorinen; die ersteren nomadisiren an der Selenga und ihren Nebenflüssen, die andern auf der chinesischen Steppe am Flusse Ud, an der Atsch ꝛc. Der Unterschied zwischen ihnen liegt theils in der Sprache, theils in der Kleidung. Auch am Kudarin und Bargusin wohnen Buräten, die vom andern Ufer des Baikal herübergesiedelt sind, jedoch in geringer Zahl. Alle Buräten führen ein nomadisches Leben und verlegen ihre Filzjurten je nach den Jahreszeiten von einem Orte zum andern; nach der letzten Zählung mag ihre Zahl etwa 80,000 betragen. Sie bekennen sich sämmtlich zum Lamaismus, doch hat sich bei den Chorinen auch das Schamanenthum erhalten, ein Ueberrest des ursprünglichen einheimischen Gottesdienstes. Sie lieben Viehzucht u. Jagd, der Ackerbau hat nur eben erst begonnen; es sind friedliche, unterwürfige, bedachtsame Leute. Die Tungusen gehören zu den Wanderstämmen, da ihr Jägerleben keinen langen Aufenthalt an einem Orte gestattet. Die Zahl der wandernden Tungusen, die hauptsächlich an den Bergen an der obern Angara und am Witim hausen, mag etwa 5500 betragen, von denen 500 als Kosaken gerechnet werden. Die Hauptverwaltung der Provinz ist in Tschita eingerichtet, einer an der Ingoda gleich jenseits des Apfelgebirges in malerischer Umgebung liegenden Slobode. Die natürliche Abtheilung der Provinz in eine östliche und westliche Hälfte und die Ausfüllung des Zwischenraums durch die Nomadenlager der Buräten begründete auch einen sichtlichen Unterschied unter den Russen. Der Bauer in der östlichen Hälfte wohnt an der großen Straße nach Kjachta, sieht neue Menschen, geht selbst nach Kjachta und nach Irkutsk, er ist daher aufgeweckt, verständig u. wohlhabend. Der Bewohner Dauriens oder des Landes jenseits des Apfelgebirges ist träge, stumpf, faul und unwissend; er hat schon mehr vom Buräten, als vom Russen; übrigens ist er ehrlich, gutmüthig und namentlich gastfrei, so daß er dem Fremden das letzte Stück Brod gibt; wollte man ihm dafür Geld bieten, so würde er dies für eine tödtliche Beleidigung halten. Die Russen fanden bei der Eroberung hier die Buräten, gegen Osten, am Amurstrom, mandschurische Stämme, die theils den Boden bauten, theils herumzogen. Lange hielt man die Buräten für die Ureinwohner des transbaikalischen Landes; später aber ersah man

aus den chinesischen Chroniken, daß südwärts vom Baikal und weiter hinein in die Mongolei einst türkische Stämme wohnten, und daß die Mongolen hier Einwanderer sind, wahrscheinlich aus den Zeiten Dschingiskhans. Die türkischen Stämme hatten die Gewohnheit, Kurgane über den Gräbern der Todten aufzurichten, die Mongolen begraben ihre Todten ohne alle besondern Kennzeichen. Jetzt noch sieht man auf den Steppen des Onon, der Schilka und des Argun allenthalben alte Gräber, die mit Steinfließen umstellt sind. Die jetzigen Bewohner nennen sie Kirgisy-Gyr, d. h. Wohnungen der Kirgisen, was zu dem Schlusse führt, daß die Kirgisen, ein ehemals zahlreiches und den chinesischen Geschichtschreibern unter dem Namen Kill-zsi-su bekanntes Volk, einst im transbaikalischen Lande wohnten. Jetzt haben sich in der Mongolei die türkischen Stämme nur noch unter dem Namen der Uränchen erhalten, die um den See Kuß-kul (gewöhnlich Kossogol) nomadisch herumziehen; sie sind zu Raub u. Unruhen geneigt u. reden einen verdorbenen türkischen Dialekt. Außer den Kurganen und Gräbern finden sich hier auch noch andere sehr alte Ueberreste der hier einst wohnenden Völker. Am Flüßchen Kondui, neben dem Argun, sieht man die Ueberreste eines zerfallenen Gebäudes von chinesischer Architektur, das vielleicht von einem vor Christi Geburt hier lebenden Volke, Taba, herrührt, das einst seine Sitze verließ, gegen Süden zog und das nördliche China eroberte. Am Flusse Onon, 15 Werst von dem Wachtposten Mangut, ist eine in den Felsenabhang ausgehauene Höhle. Zum Eingang in dieselbe sind in den Felsabhang Stufen eingehauen, u. unterhalb der Höhle sieht man Schriftzüge in schwarzer und rother Farbe, augenscheinlich in mongolischer, tübetanischer und chinesischer Sprache. Auf dem Wege nach dem Bergwerke Klitschkin findet sich eine Absenkung, wo auf einer runden granitnen Unterlage eine Fließe mit einer mongolischen Inschrift stand. Der Stein wurde in die Eisengießerei von Nertschinsk geschickt u. blieb dort lange unerklärt liegen, bis später sich einige Gelehrte darüber machten; ihre Erklärungen weichen zwar von einander ab, doch stimmen sie darin überein, daß er aus den Zeiten Dschingiskhans herrühre. Am Flüßchen Pisemka, 210 Werst von Nertschinsk, ist ein Felsabhang mit einer von Drachen umgebenen Inschrift; vor gelehrte Augen ist sie noch nicht gekommen, und die Eingeborenen, die mit der mongolischen Sprache bekannt sind, konnten sie nicht lesen. In der westlichen Hälfte der Provinz kennt man bis jetzt nur zwei Denkmale des Alterthums: neben der Salzsiederei von Selenginsk eine roh aus dem Granit gehauene Statue, u. auf der Straße von Werchne-Udinsk nach Nertschinsk auf einem Felsen eine Inschrift, die jedoch so verwittert ist, daß man sie kaum bemerkt.

Baikalit (Severgin), Art des Augit, vom Diopsid nur durch seine wenig durchscheinenden Krystalle unterschieden, welche Kombinationen der klinoobliquen mit der primitiv klinorhombischen Säule, gleichfalls vertikal gestreift u. von dunkelgrüner Farbe sind. Im Granit am Baikalsee.

Baikalsee, s. Baikal.

Bailakan, früher bedeutende armenische Stadt am Aras, in einer steinlosen fruchtbaren Gegend, vom König Kobad erbaut und mit hohen Mauern befestigt. Zu Timurs Zeit war sie verödet und der Aufenthaltsort wilder Thiere. Als er einst mit seinen Truppen in der Nähe überwinterte, entschloß er sich, sie wieder herzustellen. Trotz der ungünstigen Jahreszeit erhob sich innerhalb eines Monats eine Stadt, deren Mauern 2400 Ellen im Umfang und 11 Ellen in der Dicke hatten. Ein Kanal, 15 Ellen breit und 6 Meilen lang, welcher den Aras mit der Stadt verband, wurde ebenfalls binnen Monatsfrist vollendet. Aber der Glanz der neuen Stadt scheint nur kurze Zeit gedauert zu haben. Jetzt befindet sich an der Stelle derselben das elende Dorf Bail.

Bailey, 1) John, schottischer Landwirth und Mechaniker, baute gegen Ende des 18. Jahrhunderts zum ersten Mal einen Pflug nach richtigen mathematischen Grundsätzen, der durch Thaers Bemühungen auch vielfach in Deutschland eingeführt worden ist. Das Werkchen „Der bestmögliche Pflug, auf Erfahrung und mathematische Grundsätze gestützt" (aus dem Englischen, mit Zusätzen, Berlin 1805) hat seiner Zeit großes Aufsehen erregt u. gilt immer noch als eine der Hauptgrundlagen der landwirthschaftlichen Mechanik.

2) Anna, eine durch ein seltsames Ereigniß bekannt gewordene Amerikanerin. Durch die übermächtige britische Flotte war in dem Kriege mit England 1813 Kommodore Decatur in den Hafen von New-London zurückgedrängt worden, und die Verhältnisse standen so, daß man jeden Augenblick einen Angriff auf die Stadt erwarten durfte. Darum war es von der größten Wichtigkeit, das Fort auf der Höhe von Groton zur hartnäckigsten Vertheidigung auszurüsten. Major Simeon Smith eilte mit einer Schaar new-londoner Freiwilliger, die Besatzung zu verstärken, und alsbald wurden alle Vorkehrungen getroffen, den Feind auf das Wärmste zu empfangen. Als man sah, daß die Kartuschen (vorräthigen Kanonenschüsse) auf die Neige gingen und man keinen wollenen Stoff vorfand, um neue Ueberzüge daraus zu fertigen, wurde ein Bote eilig in den nahen Ort geschickt, um ein Stück Flanell oder sonstigen leichten wollenen Stoff zu holen. Die Bewohner hatten aber größtentheils ihre Habseligkeit eingepackt und zu andern weniger der Gefahr ausgesetzten Plätzen der Nachbarschaft befördert. Auch Fräulein B. hatte bereits ihre fahrende Habe bis auf wenige Kleinigkeiten geflüchtet und kam eben aus einem Nachbarhause, um in das ihrige zurückzukehren, als sie den Boten traf, welcher ihr ebenfalls seine Bitte vortrug und die Verlegenheit der Besatzung gestand. Ohne sich zu besinnen, nestelte das Mädchen blitzschnell die Bänder ihres Unterröckchens ab, schüttelte es von sich und bot es lächelnd dem Boten mit dem Wunsche an, daß es gute Dienste leisten möge. Der Bote eilte mit seiner Gabe zu der Festung u. erzählte, auf welche Weise er dieselbe erlangt habe. Schnell lief die Wundermähre durch die ganze Garnison; das geopferte Kleidungsstück wurde alsbald entfaltet und mit einhelligem Rufe der ganzen Besatzung begrüßt. Dann befestigten die Krieger das Gewand an einer Lanze und schwuren, dasselbe nicht zu zerstücken, sondern unter ihm zu fechten bis

zum letzten Blutstropfen. Die britischen Streitkräfte, von der kühnen Haltung der Amerikaner betroffen, wagten jedoch keinen Angriff, und so blieb die seltsame Fahne ohne Kugellucken und Risse. Die Kunde dieses Vorfalls ward durch die Zeitungen über die gesammten Vereinigten Staaten verbreitet. Anna war bald als eine der größten Patriotinnen bekannt, gerühmt, gesucht und belobt; von allen Himmelsgegenden erhielt sie Briefe, Geschenke und Zeichen der öffentlichen Achtung. Bei einem großen Feste, welches in New-London den Vaterlandsvertheidigern gegeben wurde, erschien Anna B. in antiker Tracht, geführt von dem höchsten Offizier des Platzes, u. eröffnete mit diesem den Ball. Seit diesen Tagen hielt es jeder Fremde, welcher New-London besuchte, auch für Pflicht, dieser Dame seine Achtung zu bezeigen, wenigstens eine Karte in ihrer Wohnung abzugeben. Zwei Präsidenten der Vereinigten Staaten (Monroe und Jackson) verfügten sich sogar, als sie auf ihrer Inspektionsreise im Norden das Fort Groton besuchten, in feierlichem Zuge nach dem Hause der Heldin, um dort ihre Aufwartung zu machen. Anna B. † 1852 zu Groton.

Bailie-Borough, Marktflecken in der irischen Provinz Ulster, im Südosten der Grafschaft Cavan, innerhalb der Gebirgszüge, Hauptsitz des Getreidehandels der Grafschaft. Dabei findet sich ein nie gefrierender See, dessen Wasser in sporadischen Krankheiten mit Nutzen angewendet wird. Die Kranken werden theils mit dem Wasser, theils mit dem zähen Schlamme des Bodensatzes gewaschen.

Baille (franz.), sonst ein Außenwerk vor den Festungsthoren, später Demi-lune (Halbmond) u. mit veränderter Form Ravelin genannt.

Baillet, Adrien, berühmter französischer Gelehrter und Kritiker, geboren 1649 zu La Neuville, einem Dorfe unweit Beauvais, von armen Aeltern, studirte, von dem Geistlichen seines Ortes unterstützt, bis 1672 in dem Kollegium zu Beauvais, unterrichtete dann eine Zeit lang daselbst, ward 1676 Priester und 1680 Bibliothekar des Präsidenten Lamoignon, in welcher Stellung er 1706 †. Von seinen Schriften sind anzuführen: „Jugemens des savans sur tous les principaux ouvrages des auteurs" (9 Bde., 1685—1686, neu aufgelegt von Lamonnoye, Paris 1722, 7 Bde., und Amsterdam 1725, 8 Bde.); „Les enfans devenus célèbres par leurs études et par leurs écrits" (1688); „Satires personelles" und „Auteurs déguisés sous les noms étrangers etc.", zusammen wieder abgedruckt in Lamonnoye's und den amsterdamer Ausgaben des vorhergehenden Werkes; „Vies des Saints etc." (Paris 1701, 3 Bde., das. 1704, 4 Bde., und 1739, 10 Bde.); „Histoire des démelés du pape Boniface VIII avec Philippe le Bel" (Paris 1717, 1718) rc.

Bailleul, 1) (B. Belle), Stadt im französischen Departement Nord, am rechten Ufer des Meterbecque, hat Fabriken für Spitzen, Fayence, Seife, Leinwand, Oel, Zwirn, Leder, Tabak, Potasche, Wachstuch, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Handel mit Getreide, Butter, Käse (der Käse von B. ist in ganz Frankreich sehr beliebt) und 9500 Einwohner. B. ist Geburtsort der Gelehrten Jean Briard, Gilles Conink, Jacques u. Anton Meyer. — 2) Flecken im französischen Departement Orne mit 700 Einwohnern. Von diesem Ort führten die schottischen Könige Johann u. Eduard im 14. Jahrhundert den Beinamen Bailleul oder Baliol.

Bailli (franz., engl. Baillif, lat. Ballivus, ital. Balio, griech. Bajulos), überhaupt ein Vorsteher. Am griechischen Kaiserhofe zu Konstantinopel hieß der Oberaufseher der kaiserlichen Kinder Bajulos, und denselben Titel scheint daselbst auch der Vorsteher der fremden Kaufleute geführt zu haben, den die Venetianer zu ernennen hatten, von dem der Titel Balio auf den venetianischen Gesandten daselbst übergegangen seyn mag. Die acht Mitglieder des Kapitels des Johanniterordens hießen Ballivi conventuales, woraus der Name Ballei (s. d.) entstand. In Frankreich waren die königlichen B.s früher zugleich Anführer des Heerbanns, Domänenverwalter und Richter des ihnen anvertrauten Bezirks; später enthob man den königlichen B. der beiden letzteren Funktionen, weshalb er nun B. d'épée hieß. Später waren die B.s nur noch Unterrichter, häufig ungebildete und gemeine Menschen und daher auf der Bühne stehende Figuren beamtlicher Rohheit, Anmaßung und Bestechlichkeit. In England bezeichnete man seit Wilhelm I. mit dem Namen Baillif die Vorsteher der Grafschaften (Ballivae). Die jetzigen englischen Baillifs sind aber nur eine Art Gerichtsdiener, u. nur in einigen Städten führt der oberste Beamte noch den Titel Baillif.

Baillie, 1) William, sehr geschätzter Zeichner und Kupferstecher, geboren 1736 in Irland, eine Zeit lang englischer Kavalerieoffizier, † zu Anfange des 19. Jahrhunderts. Den meisten Beifall finden seine Blätter in Rembrandts Manier und die sehr täuschenden Kopien nach diesem Meister, z. B. die Landschaft mit den 3 Bäumen, der Goldwäger, die Abdrücke von der durch B. überarbeiteten Originalplatte des sogenannten Hundertguldenblattes u. a. Andere vorzügliche Arbeiten B.'s sind: die spielenden Soldaten nach Gérard; die Eitelkeit oder das Seifenblasen machende Kind, nach Rubens; Susanna nach G. von Eckhout, in Schwarzkunst; der Herzog von Monmouth zu Pferde, in Schwarzkunst. 100 Blätter, von 1753—1777, sammelte B. in 2 Heften, Fol.

2) Matthew, englischer Arzt und Anatom, den 27. Oktober 1761 zu Shots in der schottischen Grafschaft Lanark geboren, erhielt zu Glasgow seine Vorbildung, studirte dann zu London Medicin und ward schon in seinem 20. Jahre als Demonstrator der Anatomie angestellt. Nach seines Onkels, W. Hunter, Tod 1783 erbte er dessen anatomisches Theater und Museum und eröffnete nun seit 1785 mit Cruikshank den ersten anatomischen Kursus, der stark besucht ward, während er sich mit gleich glänzendem Erfolge zugleich der Praxis widmete, so daß er 1787 die Stelle eines Arztes am St. Georgehospital erhielt. Später gab er sowohl diese Stelle, als seine anatomischen Vorlesungen auf, um sich ganz seiner ausgedehnten Praxis widmen zu können. Er ward Leibarzt der Prinzessin Charlotte von Wales und konsultirender Arzt des Königs und † den 23. September

1823. Von seinen Schriften nennen wir: „The morbid human anatomy of some of the most important parts of the human body“ (London 1793, neueste Aufl. 1812; deutsch von Sömmering, Berlin 1794, von Hohnbaum, das. 1820); „A series of engravings accompanied with explanations, which are intended to illustrate the morbid anatomy“ (London 1799—1812, 10 Hefte, 4.); „Medicinische Vorlesungen und Beobachtungen“ (London 1825, deutsch von Hohnbaum, Leipzig 1827). „The works of Mr. B.“ wurden herausgegeben von Wardrop (London 1825, 2 Bde.), deutsch von Leuckfeld (Halberstadt 1829).

3) Johanna, englische Dichterin, 1762 (nach Andern 1764) zu Bothwell bei Glasgow, wo ihr Vater Prediger war, geboren, Schwester des Vorigen, erhielt eine stille Erziehung und zog nach dem Tode ihrer Aeltern nach Edinburg, dann nach London. Durch Lektüre u. eigene geistige Regsamkeit zu poetischen Schöpfungen angetrieben, trat sie in ihrem ersten, anonym erschienenen Werke „A series of plays, in which it is attempted to delineate the stronger passion of the mind, each passion being the subject of a tragedy and a comedy“ (London 1798), welches schnell mehre Auflagen erlebte und von Cramer (3 Bde., Amsterdam u. Leipzig 1807) ins Deutsche übersetzt wurde, als dramatische Dichterin auf, und fand an Walter Scott, welcher sie nur Schwester Johanna nannte, einen theilnehmenden Freund, der viel dazu beitrug, ihren Ruf zu begründen, und durch seine Bemühungen auch Dramen der B. auf die Bühne brachte, wie z. B. „The family legend, a tragedy“ (Edinburg 1810) in Edinburg, dann „Montfort, a tragedy“ (London 1808), sowie Einiges aus den „Miscellaneous plays“ (das. 1804). Indessen vermochte sich keines dieser Stücke trotz der Bemühungen der Geschwister Kemble u. des älteren Kean auf der Bühne Beifall zu erwerben. Außerdem veröffentlichte die Dichterin noch: „Metrical legends of exalted characters“ (Lond. 1821), die Dramen „The martyr“ (das. 1828) und „The bride“ (das. 1828), ferner „A view of the general tenor of the New Testament“ (das. 1831) und „Dramas“ (3 Bde., das. 1836). Ihre „Fugitive verses“ (das. 1840) sind kleine lyrische Dichtungen, welche das Leben, den Humor u. die Einfachheit der alten schottischen Balladen besitzen. Eine Gesammtausgabe ihrer „Poetical works“ hat Longman (London 1851) veranstaltet. Etwas überschwänglich sagt Allan Cunningham von ihr: „Johanna B. ist eine Dichterin von großem Verdienst und vielseitigem Talent, kräftig u. mild, sarkastisch und rührend, natürlich und heroisch zugleich. Sie wagte sich an die Schilderung der Leidenschaften in dramatischen Gemälden und entwickelte dabei so mannigfache Kräfte, daß sie der weibliche Shakespeare genannt worden ist. In ihren andern Gedichten herrscht viel Adel des Gefühls, und ihre Lieder besitzen all das Leben, den Humor und die Einfachheit der altschottischen Balladen“. Sie † Ende Februar 1851 in Hampstead, wo sie später mit ihrer Schwester in anspruchloser Einfachheit lebte.

Baillot, Pierre Marie François de Salles, einer der größten Violinspieler unserer Zeit, eines der Häupter der französischen Schule, an Kühnheit und Großartigkeit des Vortrags, an ernster plastischer Anlage und Durchführung seinen berühmten Kollegen, Rode und Kreutzer, vielleicht überlegen, wenn auch an Tiefe u. Grazie, an fruchtbarer und genialer Phantasie unserem Spohr, Mayseder und dem gewissermaßen außer allem Vergleiche stehenden Paganini wohl unbestritten nachstehend, wurde geboren am 1. Oktober 1771 zu Passy bei Paris und war der Sohn eines Advokaten beim pariser Parlament. Der Beruf zur Kunst begann schon früh in dem Knaben sich auszusprechen. Als er zum ersten Male eine Violine in die Hand bekam, schien ihm dies schwere Instrument kaum fremd zu seyn, so leicht war ihm der Umgang damit. Die Anfangsgründe lernte er durch sich selbst, ohne Lehrer. Den ersten Unterricht empfing er im 7. Jahre durch den Florentiner Polidori, einen Mann von geringem Talente; Sainte-Marie, ein französischer Violinist und ausgezeichneter Lehrer, setzte 1780 den Unterricht fort. Er verstand es, seinem Zöglinge Liebe für Reinheit und Genauigkeit im Spiele einzuflößen, zwei Eigenschaften, durch welche sich B. in der Folge vor allen seinen Nebenbuhlern hervorthat. Sein dritter und letzter Lehrer war Pollani, ein Schüler Nardini's; der Knabe stand damals in seinem 14. Jahre. Im Jahre 1783 folgte der junge B. seinem Vater nach Bastia, wo derselbe zum Substituten des königlichen Anwalts beim hohen Rathe auf Korsika ernannt worden war. Als, kaum dort angelangt, sein Vater starb, erbot sich Boucheporn, Intendant des Königs auf Korsika, den Knaben mit seinen Kindern erziehen zu lassen, und sandte ihn mit denselben nach Rom, wo er 13 Monate blieb und als Dilettant in den Conversazioni des Kardinals von Berni und in der französischen Akademie sich hören ließ. In den Jahren 1785—1791 hielt sich B. im Gefolge Boucheporns, bei dem er die Stelle eines Sekretärs vertrat, bald in Korsika, bald in den Städten Bayonne, Pau, Auch u. in den Pyrenäen auf. Im Jahre 1791 kehrte er nach Paris zurück, wurde im Orchester des Theaters Feydeau angestellt, lernte hier Rode kennen und ward sein Freund. Im Jahre 1795 trat B. zum ersten Male öffentlich in Paris auf. Am Ende dieses Jahres trat er in das pariser Konservatorium ein, und da Rode eine Kapellmeisterstelle an dem Operntheater zu Petersburg angenommen hatte, so wurde dessen Lehramt für immer an B. übertragen, welcher demselben auch bis auf die neueste Zeit vorstand. Hier studirte er unter Catel die Harmonie und den Kontrapunkt, den Satz in Gesellschaft Reicha's und Cherubini's. Im Jahre 1802 ward B. zum Chef des seconds violons bei der Kapelle des ersten Konsuls und 2 Jahre später bei der des Kaisers ernannt. Bald darauf unternahm er eine Kunstreise nach Rußland; sein Aufenthalt in Moskau war eine fortwährende Reihe von Triumphen, die er mit Delamarin, einem gleichfalls berühmten Violinisten, theilte. Die Stelle eines Kapellmeisters an der Oper zu Moskau, so wie die an der Oper zu Petersburg, welche Rode bekleidet hatte, wurden beide dem französischen Künstler angeboten; er schlug sie aber aus, von Sehnsucht nach seinem Vaterlande, seiner Familie und seinem heimischen Wirkungskreis erfüllt. Im

Jahre 1812 unternahm er abermals eine Kunstreise nach dem südlichen Frankreich und ließ sich daselbst in allen bedeutenderen Städten unter enthusiastischem Beifall hören. Zwei Jahre später, nachdem er sich als der mächtigste Violinspieler seiner Zeit einen europäischen Namen erworben hatte, beschloß er, seine Thätigkeit vorzugsweise der musikalischen Bildung seiner Zeitgenossen zu widmen. Den wunderbaren Zauber seines Bogens, die ganze Fülle seines tiefen Gemüthes, die Früchte seiner langen und gewissenhaften Studien widmete er fortan den Werken solcher Meister, die in Frankreich theils vergessen, theils noch unbekannt waren. Am 12. December 1814 eröffnete er in der Rue Bergère seine Quartett- und Quintettversammlungen, „um", wie er selbst sagt, „das Publikum nach u. nach mit allen Instrumentalkompositionen dieser Art in chronologischer Folge bekannt zu machen," wie dies Fétis nach einem großen Plane mit seinen historischen Koncerten gethan hat. Diese Koncerte, die nur zu gewissen Zeiten des Jahres Statt fanden, hielten B. nicht ab, Ausflüge nach Belgien, Holland und England zu unternehmen. Die Koncerte, in welchen er sich in Liverpool, Leicester, Birmingham, Manchester und London hören ließ, dirigirte er, seiner Gewohnheit nach, immer selbst. Im J. 1821 zum ersten Solo-Violinisten an der großen Oper ernannt, dirigirte er daselbst die Concerts spirituels während der ersten drei Jahre. Im Jahre 1832 durchzog er auf seiner letzten Kunstreise Savoyen, die Lombardei, Piemont und die Schweiz und brachte von da die letzte Lorbeerernte der Fremde in seine Heimath zurück. Im J. 1839 stellte er seine Quartettversammlungen ein. Von dieser Zeit an hörte man B. nur in minder zahlreichen Versammlungen, welche größtentheils aus seiner Familie, seinen Schülern und einigen Freunden bestanden. Der Tag eines solchen Koncerts war aber auch für die auserwählten Zuhörer ein wahrer Festtag. B. † den 15. September 1842. Mit Kreutzer und Rode hat er, und zwar als Hauptredakteur, die weit verbreitete Violinschule des pariser Konservatoriums verfaßt. Von seinem großen Lehrbuch des Violinspiels („L'art du Violin") veranstaltete Schott in Mainz eine schöne Ausgabe mit französischem und deutschem erklärenden Texte.

Bailly, Jean Sylvain, ausgezeichneter Astronom und Literarhistoriker, zugleich einflußreicher Theilnehmer an den Ereignissen der Revolution, war am 15. September 1736 zu Paris geboren. Er trieb zuerst Malerei und Dichtkunst, wendete sich jedoch bald wissenschaftlichen Studien zu und machte unter Lacaille in der Astronomie so rasche Fortschritte, daß er schon 1762 der Akademie der Wissenschaften seine Beobachtungen des Mondes und bald darauf eine mühsame Berechnung der Bahn des Kometen von 1759 vorlegen konnte. Die Akademie nahm ihn deshalb 1763 unter ihre Mitglieder auf. Mit dem Tode seines Vaters erhielt B. die Stelle eines Aufsehers der Gallerie Luxembourg, wofür er seit 1784 eine königl. Pension von 2400 Livres bezog. Sein Ruhm als astronomischer und literarhistorischer Schriftsteller bewirkte um diese Zeit auch seine Aufnahme in die französische Akademie und in die der Inschriften. Im Jahr 1789 ward er Sekretär des pariser Wahlkollegiums und bald darauf Deputirter des dritten Standes bei der allgemeinen Ständeversammlung. Seit dem 3. Juni zum Präsidenten der Nationalversammlung ernannt, war er es, der den 20. Juni die folgenreiche Sitzung im Saale des Ballhauses leitete und die Deputirten ihren Widerstand gegen jedes Verbot ihrer Zusammenkünfte beeidigen ließ. Wenige Tage nach der Einnahme der Bastille ernannte ihn die pariser Bürgerschaft zu ihrem Maire. Mäßigung und Redlichkeit zeichneten seine Verwaltung dieses schwierigen Postens aus, machten ihn aber den Jakobinern verhaßt. Das Volk, von diesen immer mehr beherrscht, beschuldigte ihn royalistischer Gesinnungen, um so mehr, als B. bei dem berüchtigten Auflaufe auf dem Marsfelde (7. Juli 1791), der die Absetzung des Königs zum Zwecke hatte, die versammelten Haufen durch die Nationalgarde auseinander treiben ließ. Den 14. Nov. 1791 nicht wieder gewählt, trat er in dem Prozesse der Königin als Zeuge für deren Unschuld auf, begab sich dann auf ein Landgut in der Gegend von Nantes, ward aber in Paris von seinen Feinden angeklagt und genöthigt, sich verborgen zu halten, bis ihn die Agenten Robespierre's auf einer Reise nach Melun zu seinem Freunde Laplace ergriffen und nach Paris schleppten. Er wurde „als Königsfreund u. gewaltthätiger Unterdrücker der Volksfreiheit" den 11. Nov. 1793 zur Guillotine verurtheilt und am folgenden Tage hingerichtet. „Du zitterst," rief ihm ein Soldat auf dem Wege zum Blutgerüste zu; „vor Kälte," antwortete B. und starb, trotz der absichtlichen Verlängerung seiner Qualen, mit der Ruhe eines Weisen. Sein „Essai sur la théorie des satellites de Jupiter etc." (Paris 1766) und „Mémoires sur la lumière de ces satellites" (das. 1771) sind zwei äußerst mühsame und erschöpfende Werke über diesen Gegenstand. Viel Beifall fanden seine Lobreden auf Karl V., Molière, Corneille, den Abbé Lacaille, Leibnitz und Gresset; die auf Leibnitz erhielt 1769 den Preis der berliner Akademie. Die „Histoire de l'astronomie ancienne" (Paris 1775, neue Aufl. 1781, deutsch von Wünsch, Leipzig 1776, 2 Bde.), die „Histoire de l'astronomie moderne" (Paris 1778 — 1783, neue Ausg. 1785, 3 Bde., deutsch von Bartels, Leipzig 1796, 2 Bde, fortgesetzt von 1781 bis 1811 durch Voiron, Paris 1811) und „Hist. de l'astronomie indienne et orientale" (das. 1787) enthalten eine gründliche, lichtvolle, geistreiche und äußerst anziehend geschriebene Gesammtgeschichte der Astronomie. Ein Auszug daraus erschien von B. C. C., Paris 1806, 2 Bde. Ein Streit mit Voltaire veranlaßte die „Lettres sur l'origine des sciences" (Paris 1777, deutsch Leipzig 1778, holländisch Amsterdam 1781) und die „Lettres sur l'Atlantide de Platon et sur l'ancienne histoire de l'Asie" (London 1771, engl. 1801, 2 Thle.). Nach seinem Tode erschienen: „Essai sur les fables et sur leur histoire" (Par. 1799, 2 Bde.) und „Mémoires d'un témoin de la révolution" (das. 1804, 3 Bde., deutsch im Auszuge von Weyland, Leipz. 1805, neue Aufl. Par. 1821).

Bailo (ital.), s. v. a. Bailli, besonders der stehende Gesandte oder Geschäftsträger der ehemal. Republik Venedig am griechischen und türkischen Hofe zu Konstantinopel. Er hatte unter allen christlichen Botschaftern bei der Pforte allein die höchste Gerichtsbarkeit über die im türkischen Reiche lebenden Unterthanen seines Staates und erhob von jedem unter venetianischer Flagge einlaufenden Handelsschiffe eine ziemlich hohe Abgabe, so daß sein Posten zu den einträglichsten Staatsämtern der Republik gehörte; man ernannte daher dazu meist arme, um den Staat verdiente Nobilis, und selten bedurfte es mehr als der gewöhnlichen Verwaltungszeit von drei Jahren, um die zerrütteten Vermögensumstände eines B. wieder herzustellen. Ihm ähnlich, jedoch untergeordnet oder mit geringeren Befugnissen waren die Bailo's oder Handelskonsuln der Venetianer zu Aleppo, Alexandrien, Smyrna u. s. w. Auch in den Seestädten christlicher Staaten hießen die Vertreter der venetianischen Angelegenheiten Bailo's.

Baily, E. H., einer der besten jetzt lebenden Bildhauer Englands, arbeitete zu London mehre Büsten und 1831 ein die mütterliche Liebe darstellendes Hochrelief, welches allgemeine Bewunderung erregte; sein Styl ist großartig und anmuthig, nur vermißt man ein tüchtiges Studium der Antike.

Baines, Edward, englischer Geschichtschreiber, geb. um 1802, bekannt durch seine „History of Lancashire“ und vorzüglich durch die von Christ. Bernoulli aus dem Englischen frei übersetzte „Geschichte der britischen Baumwollenmanufaktur und Betrachtungen über ihren gegenwärtigen Zustand“ (Stuttg. 1836), welches Werk aus 13 Abschnitten besteht und die wichtigsten Fragen, welche bei der Baumwollenfabrikation in Betracht kommen, mit so viel Geschick, Kenntniß und Glück behandelt, daß es den klassischen Schriften Ure's, der „Philosophy of manufactures“ und „The cotton manufacture of Great Britain“, an die Seite gesetzt werden kann.

Baini, Giuseppe, Abbate, Direktor der päpstlichen Kapelle zu Rom, geb. daselbst am 21. Okt. 1775, der gelehrteste und in theoretischer Hinsicht ausgezeichnetste Musiker Italiens. Seine erste Bildung erhielt B. in dem Seminario romano, wo er tüchtige Studien in der Philosophie, Theologie und den schönen Wissenschaften machte und auch den gregorianischen Kirchengesang unter Anleitung des Stefano Silveria erlernte. Noch als Alumnus wurde B 1795 wegen seiner außerordentlich schönen Baßstimme und seiner Fertigkeit im Gesange überhaupt in die päpstliche Kapelle aufgenommen. Um 1802 ward er dann noch Schüler des Giuseppe Jannanconi und durch diesen in der Lehre vom Kontrapunkte eingeweiht. Bald verbreitete sich sein Ruf, und schon 1804 wurde er zum Direktor der päpstlichen Koncerte ernannt. Hier fanden seine musikalischen Kenntnisse und auch seine anderweit gründliche Gelehrsamkeit bald das reichste Feld des Wirkens. Vorzüglich widmete er sich musikalisch-historischen Forschungen, war aber auch dabei als Komponist thätig. Obgleich er 1810 eine Einladung, in die kaiserliche Kapelle zu Paris einzutreten, ablehnte, ernannte ihn Napoleon im folgenden Jahre zum Generaldirektor der Kirchenmusik im ganzen französischen Reiche, wobei der Kaiser zugleich Befehl ertheilte, daß in allen Departements des Kaiserreichs die von B. vorgeschlagene Methode treu befolgt und nur derjenige als Musiklehrer angestellt werden sollte, den B. empfohlen haben würde. B. aber lehnte auch diesen Ruf ab und reizte dadurch Napoleon: doch des Kaisers Wort: „bei meiner Rückkehr von Petersburg will ich B. in Paris finden,“ wurde nicht realisirt. Dagegen wurde B. 1814 zum Generaldirektor der päpstlichen Kapelle ernannt. Seit 1817 wird auch ein von ihm nach dem abgeschlossenen alten Style der römischen Kapelle komponirtes Miserere am grünen Donnerstage gesungen, das einzige Werk, das von einem noch lebenden Tonsetzer in der heiligen Woche in der sixtinischen Kapelle gesungen worden ist. Außer größern Kompositionen gab er noch eine große Anzahl kleinerer Werke, als Psalmen, Messen, Hymnen, Motetten, Kirchenkoncerte zu 4 bis 12 Stimmen heraus; dennoch ist sein Ruf als musikalischer Schriftsteller noch größer und unzweifelhaft dauerhafter. Sein wichtigstes Werk sind die „Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina“ (Rom 1828, 2 Bde., deutsch von Kiesewetter, Leipz. 1834, im Auszug von Winterfeld, Bresl. 1832). Im Jahr 1837 wurde B. von der musikalischen Sektion der Akademie der Künste zu Berlin und 1839 von dem deutschen Nationalmusikverein zum Mitglied ernannt. Er † den 10. Mai 1844.

Bains, 1) Flecken im französischen Departement der Vogesen, in einem reizenden Thale, mit Blechhammer, einem der bedeutendsten in Frankreich, und 2500 Einw. Die dortigen salinischen Heilquellen von 23—42° R. enthalten schwefelsaures Natron als Hauptbestandtheil. — 2) (B. près Arles). Dorf im französischen Departement der Ostpyrenäen, im Bechthale, mit Eisenwerken und 1500 Einw. B. hat heiße Schwefelquellen, die schon den Römern bekannt waren. Dabei liegt auf einem Felsen das Grenzfort Fort les Bains.

Bairak (türk.), sonst die Standarte einer Janitscharen-Oda, gabelartig, ausgeschnitten, halb gelb, halb roth; jetzt besonders Flagge der türkischen Schiffe, gelb und roth, oft sehr kostbar.

Bairaktar (genauer Bairak-dâr, d. i. Fahnenträger), Ehrenname des Großwessirs Mustafa (s. d.).

Baireuth, 1) ehemaliges Fürstenthum im fränkischen Kreise Deutschlands, auch Burggrafthum Nürnberg oberhalb des Gebirges genannt, bildet jetzt mit seinem nördlichen Theil, dem sogen. Oberland (mit den Städten Baireuth, Kulmbach, Hof, Wunsiedel 2c.) einen Theil des bayerischen Regierungsbezirks Oberfranken und mit seinem südlichen Theil, dem sogenannten Unterland (mit Erlangen, Neustadt an der Aisch 2c.) einen Theil des Regierungsbezirks Mittelfranken, liegt zwischen 49° 15' und 50° 25' nördl. Br. und zwischen 27° 50' und 29° 33' östl. L. Das Oberland ist sehr gebirgig, indem das Fichtelgebirge (auch der Fichtelberg genannt, 6½ Meilen lang, 4½ Meilen breit) sich

in verschiedenen Richtungen weit ausbreitet, kälter und weniger fruchtbar, hat dagegen bedeutende Viehzucht, Flachsbau, Bergbau (Eisen, Marmor, Alaun, Thon zu Fayence); das Unterland ist flach, etwas sandig, doch sehr fruchtbar. Heil- u. Gesundbrunnen sind Sauerbrunnen zu Steben und Sichersreuth, das Wildbad zu Burgbernheim, der Brunnen zu Langenau. Flüsse sind der Main, die Saale, Eger, Nabe, Rezat ꝛc. Die Bevölkerung beträgt in 11 Städten, 41 Marktflecken, 153 Dörfern, 1964 Weilern und Höfen 238,560 (251,000) Seelen, meist protestantisch. Unter der markgräflichen Regierung war das Fürstenthum in 2 Landeshauptmannschaften, 4 Amtshauptmannschaften und 12 Oberämter eingetheilt; unter der preußischen Regierung in 6 Kreise, wovon jeder ein eigenes Direktorium hatte. Ein beträchtlicher Theil des Fürstenhauses B. gehörte während des 12. und 13. Jahrhunderts den Herzögen von Meran, von denen es mit Elisabeth, Schwester des letzten Herzogs von Meran, durch Verheirathung 1248 an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg kam. Friedrich V. von Nürnberg, 1362 mit Ansbach und Zubehör belehnt, theilte dasselbe 1398 unter seine beiden Söhne Johann und Friedrich VI., von denen ersterer das obere Land mit den Städten Kulmbach, Baireuth, Wunsiedel ꝛc., der letztere das untere Land mit Ansbach, Erlangen ꝛc. erhielt. Als Johann 1420 ohne männliche Erben starb, fiel das obige Land an Friedrich VI., Markgrafen von Ansbach, dessen Sohn Johann IV. es 1457 seinem jüngeren Bruder Albrecht Achilles abtrat. Die beiden Söhne des letzteren, Friedrich und Sigismund, regierten das Land gemeinschaftlich bis 1495, wo Sigismund starb und beide Fürstenthümer unter Friedrich vereinigt, nach dessen Tode aber wieder unter Friedrichs Söhne, Georg den Frommen und Kasimir, getheilt wurden. Nach Kasimirs Tode erhielt sein Sohn Albrecht Alcibiades B., das aber nach dessen Tode 1557 an Georg Friedrich von Ansbach zurückfiel. Nach des letzteren Tode fielen die fürstlichen Länder an die jüngern Söhne des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, von denen Christian B. erhielt. Derselbe verlegte die Residenz von Kulmbach nach der Stadt Baireuth, die unter dem prachtliebenden Markgrafen Friedrich den höchsten Glanz erreichte. Nach Friedrichs Tode, 1763, wurde das obere Land noch einmal mit Ansbach vereinigt, bis 1791 beide Fürstenthümer an Preußen fielen. Letzteres mußte dieselben 1810 Napoleons Verwaltung übergeben, welcher sie 1810 an Bayern überließ. Vgl. Lang, Geschichte des Fürstenthums B., Gött. 1801, 2 Bde., und Fikenscher, Lesebuch der Geschichte des Fürstenthums B., Nürnb. 1807.

2) (Baruthum, ursprünglich Beyerreuth), Hauptstadt des Regierungsbezirks Oberfranken, des Landgerichts B. und des ehemaligen Fürstenthums B., am rothen Main (über welchen zwei Brücken führen), Mistelbach und Sendelbach. Die Stadt ist, ungeachtet der alten zum Theil noch erhaltenen Stadtmauer, offen, weitläufig aus einander gebaut und mit Gärten, Alleen, Spaziergängen und öffentlichen Springbrunnen verschönert. Die Hauptstraßen sind meist regelmäßig, geräumig und gut gepflastert; die schönste ist die Friedrichsstraße, so genannt von ihrem Erbauer, dem Markgrafen Friedrich. Von den Kirchen ist sehenswerth die gothische Stadtkirche St. Maria Magdalena (1446 erbaut), sowie die helle, freie und in einfachem Styl erbaute Schloßkirche (1813 der katholischen Gemeinde überwiesen), mit der fürstlichen Gruft und dem achteckigen, aus Quadersteinen erbauten Schloßthurm, der aber nur ein niedriges Schindeldach hat, indem der obere Theil mit seiner zierlichen Kuppel 1753 abbrannte; außerdem hat B. noch 6 Kirchen (die reformirte Kirche, die Hospitalkirche, die Gottesackerkirche, die Sophienkirche zu St. Georgen, die Zuchthauskirche und die Hospitalkirche daselbst) und eine Synagoge. Andere öffentliche Gebäude sind: das alte Schloß oder die Sophienburg, so genannt nach der Gemahlin des Erbauers, Markgrafen Christian Ernst, 1753 abgebrannt, aber größtentheils wieder hergestellt, mit der erwähnten Schloßkirche; das neue Schloß auf der ehemaligen Rennbahn mit dem dazu gehörigen Hofgarten und der Bildsäule des Markgrafen Christian Ernst zu Pferde; das Kanzleigebäude, bestehend aus zwei zusammenhängenden weitläufigen und aus Quadersteinen erbauten Gebäuden und einem neu erbauten Flügel; das große Opernhaus, reich verziert und vergoldet und mit 4 Logenreihen; das ganz massiv erbaute, sehr lange Reithaus mit einem darin befindlichen Komödienhause; zwei Kasernen; das Jagdzeughaus und die Münze, jetzt zu Schulen eingerichtet; das Rathhaus; das 1731 vom Markgrafen Georg Friedrich Karl gegründete und vom Markgrafen Friedrich Christian erweiterte Waisenhaus, in welchem jetzt das Gymnasium ist; das Krankenhaus, das Hospital, die Frohnveste und das Schießhaus. Eine Zierde der Stadt ist das 1841 auf dem Gymnasiumsplatze errichtete eherne Standbild Jean Paul Friedrich Richters, der bis zu seinem Tode (1825) hier lebte, von Schwanthaler. B. ist der Sitz der Regierung für Oberfranken, eines evangelischen Konsistoriums, des Landgerichts, eines Kreis- und Stadtgerichts, der Kreiskasse, einer Bauinspektion, eines Wechselgerichts 1. Klasse, eines Kreisscholarchats, hat eine Garnison eines Infanterieregiments und einer Abtheilung des Chevauxlegersregiments Kronprinz, ein Postamt, Salzamt, Stadtkommissariat, Rentamt, Forstamt, Nebenzollamt, einen Magistrat 1. Kl., ein evangelisches Dekanat und vier Pfarreien, eine katholische Pfarrei im Dekanat Hollfeld, eine reformirte Pfarrei, ein Distriktsrabbinat, ein Gymnasium (nach dem Stifter [1663] Christianum Ernestinum genannt), eine lateinische Schule, Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule, gute Knaben-, Mädchen und Elementarschulen (auch eine jüdische), eine Taubstummenanstalt, eine Kanzleibibliothek (mit 25,000 Bänden) u. Kreisnaturaliensammlung. Die Einwohner, 1855 17,372, darunter 600 Juden, treiben Leinen-, Wollen- und Baumwollenmanufakturen, Weiß- und Rothgerbereien, Bierbrauereien, Pergament-, Steingut-, Porzellan-, Stahlwaaren- und Tabaksfabriken, Marmor- und Glasschleife, Zuckerraffinerie, Potaschensiederei, Glockengießerei, Papier-, Mahl-, Schneide-,

Walk- und Lohmühlen, lebhaften Getreidehandel. Von der Stadt ist nur durch eine Allee und einen gepflasterten Weg von ⅛stündiger Länge getrennt die zu Anfange des vorigen Jahrhunderts vom Markgrafen Georg Wilhelm angelegte und vom Markgrafen Friedrich mit einem eigenen Stadtrath und mehren Privilegien ausgestattete Vorstadt St. Georgen, an dem ausgetrockneten oder brandenburger See, aus einer einzigen schnurgeraden Straße mit gleich hohen und massiven Häusern bestehend. Bei der Stadt ist der Fäul- und Herzogbrunnen und eine 1821 entdeckte schwefelhaltige Mineralquelle. Die Umgegend von B. besitzt drei sehenswerthe Lustschlösser. Das nächste, nur ¾ Stunden von der Stadt entfernte ist die Eremitage, eine durch Natur und Kunst herrliche Lustanlage, vom Markgrafen Georg Wilhelm 1718 begründet und vom Markgrafen Friedrich durch die neue Anlage auf das Vollkommenste verschönert. Jetzt bildet die Eremitage einen Vergnügungsort des Publikums. In den vortrefflichen, 84 Morgen umfassenden Gartenanlagen wechseln die schönsten Aussichten mit merkwürdigen Gebäuden, Wasserkünsten, Statuen und andern Partien ab. Die durch Druckwerke in einen 180 Fuß hohen Thurm geleiteten Wasser setzen 3000 verschiedene Wasserwerke in Bewegung. Vorzüglich sehenswerth sind die Treibhäuser, das alte Schloß, die englische Kolonnade, die Fasanerie, der Wasserthurm, das Schloß, die eigentliche Eremitage, der Grottenthurm, die Felsenpforten, der Musenberg, der Lorbeerplatz, Montplaisir, das japanische Haus rc. Der Sonnentempel ist unter Allem das Ausgezeichnetste und soll 94,000 Thaler gekostet haben. Er ist rund und hat 125 Fuß im Umfange; 8 sehr große Glasthüren öffnen den Eingang. Das Dach ist mit Kupfer gedeckt und das Licht fällt durch oben angebrachte Fenster in den Tempel. Die Säulen des letztern sind mit vielen farbigen blinkenden Steinchen verziert, welche im Sonnenschein eine große Wirkung machen. Das Innere ist mit Marmor, Krystall und Gold ausgeschmückt. Die 8 korinthischen Säulen von Marmor sollen jede über 1000 Louisd'ors gekostet haben. Aus der vergoldeten Kuppel herab hängt ein großer Kronleuchter. Das zweite Lustschloß, Phantasie, mit einem großen schönen Park, beide mit künstlerischem Geist angelegt und mit fürstlicher Pracht ausgeführt, liegt eine Stunde von B. an der Straße nach Bamberg. Das Schloß Phantasie nimmt das historische Interesse mehrfach in Anspruch. Dasselbe wurde 1758 erbaut; 1763 schenkte es Markgraf Friedrich Christian seiner Nichte Elisabethe Friederike Sophie, welche sich 1748 mit dem Herzoge Karl von Würtemberg vermählt hatte und am 6. April 1780 als der letzte Sprosse des baireuther Fürstenstammes starb. Die gefeierte Königin Luise von Preußen hielt sich 1805 längere Zeit auf diesem reizenden Landsitze auf. Jetziger Besitzer der Phantasie ist der Herzog Alexander von Würtemberg, der, nicht nur Kunstkenner, sondern selbst ausübender Künstler, hier in allen seinen Anlagen und Bauten den gediegensten Geschmack beurkundete. Man findet hier eine bedeutende Gallerie von Gemälden aus allen Schulen und fast von allen berühmten Meistern; selbst Antiken fehlen nicht, so wenig als deutsche Antiquitäten. In der Bibliothek des Herzogs befinden sich unter Anderem alte Manuskripte mit sehr schönen Miniaturmalereien. Nicht ohne Kunstinteresse ist auch die wahrhaft fürstliche innere Einrichtung des Schlosses, sowie des Gewächshauses. Erwähnenswerth ist auch die berühmte, wohl 600 Jahre alte donndorfer Linde am Eingange des Parks von B. her. Das dritte Lustschloß, Sanspareil, am weitesten von B., in einer romantisch schönen Gegend, wo die Natur mit Felsen und Grotten der Kunst sehr zu Hülfe gekommen ist, besitzt gleichfalls schöne Parkanlagen.

B. kommt zuerst urkundlich gegen Ende des 12. Jahrhunderts vor, wo es im Besitze der Herzöge von Meran war. Im Jahre 1248 kam die Stadt durch Erbschaft in den Besitz Friedrichs III., Burggrafen von Nürnberg. Im J. 1430 wurde B. von den Hussiten verbrannt, 1553 von Heinrich Reuß von Plauen erobert, 1621 durch eine Feuersbrunst zerstört, 1632 von dem Marquis de Grana, 1633 von dem kaiserlichen General Manteuffel und 1634 von dem bayerischen General Bahl erobert und geplündert. Definitive Residenz wurde B. 1603 unter Markgraf Christian; aber seinen höchsten Glanzpunkt erreichte es unter der Regierung des prachtliebenden und baulustigen Markgrafen Friedrich Wilhelm (1735 — 1763). Mit dem Aussterben der Linie (1769) in Friedrich Christian hörte B. auf, Residenz zu seyn. Vgl. J. E. Heinritz, Versuch einer Geschichte der Kreishauptstadt B., Baireuth 1824; J. W. Holle, Alte Geschichte der Stadt B., das. 1833.

Bairut, Stadt, s. v. a. Beirut.

Baison, Johann Baptista, tüchtiger deutscher Schauspieler, war den 24. Oktober 1812 zu Mainz geboren. Für den geistlichen Stand bestimmt, betrat er aus Neigung 1832 die Bühne bei einer reisenden Gesellschaft, ward 1834 in Magdeburg und in demselben Jahre als Regisseur und Liebhaber in Danzig engagirt, folgte 1835 einem Rufe an das hamburger Stadttheater, bildete hier unter Anleitung des würdigen Veteranen Schmidt sein schönes Talent völlig aus und gastirte dann mit großem Beifalle in Dresden, Berlin, Wien, Prag und Magdeburg. Sein Engagement beim königlichen Hoftheater zu Dresden währte nur bis zu Anfange 1839, wo er als Mitglied an das frankfurter Theater überging. Hier † er den 13. Januar 1849. Seine Leistungen im tragischen so wie im komischen Liebhaberfache gehören unstreitig zu den besten auf der deutschen Bühne. Seine Gattin, Karoline, geborne Sutorius, geboren zu Berlin 1810, spielte zuerst in Berlin, dann in Leipzig, Dresden, Hamburg rc. besonders muntere naive Mädchenrollen und als Liebhaberin, zog sich aber 1842 von der Bühne zurück.

Baisse (franz.), Fallen, Abnahme des Preises, besonders der Börsenpapiere; daher Baisseurs, Spekulanten auf das Fallen solcher Papiere.

Baitar, eigentlich Abdallah Ebn Achmed Dsia Eddin Ebn B., berühmter arabischer Arzt und Naturforscher, geboren in Malaga zu Ende des 12. Jahrhunderts, wurde nach vielen Reisen im Oriente Meister der Arzneikunst an

der hohen Schule zu Kahira in Aegypten und Wessir des Khalifen Malek Alkamel, † 1248 und hinterließ handschriftlich ein großes, an selbstständigen Beobachtungen reiches Werk über die Pflanzen, wovon Auszüge in des Celsius Hierobotanikon und in Casiri's „Bibl. escurial", Bd. 1.

Baiter, Johann Georg, bekannter Philolog und Kritiker, 1801 zu Zürich geboren, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, war darauf seit 1821 Hauslehrer in der Familie Schultheß-Rechberg und wandte sich im Frühjahr 1824 nach München, um das unter Thiersch's Leitung stehende philologische Seminar zu besuchen. Im Herbst 1825 ging er als Führer eines jungen Mathematikers erst nach Göttingen und dann 1827 nach Königsberg, wo er 2 Jahre blieb. Nach Zürich zurückgekehrt, übernahm er 1831 einige Unterrichtsstunden am Gymnasium, wurde 1832 Inspektor der Stipendiaten und 1833 Oberlehrer an demselben, während er gleichzeitig eine außerordentliche Professur an der Universität erhielt, die er jedoch 1849 freiwillig niederlegte. Seit Ostern 1849 bekleidete B. ununterbrochen das Prorektorat an dem züricher Gymnasium. Als erste Frucht seiner Studien der attischen Redner erschien der „Panegyrikus" des Isocrates (Leipzig 1831). Zugleich wirkte er als Mitarbeiter an Bremi's Ausgabe desselben Redners (Bd. 1, Gotha 1831), sowie bei Orelli's „Ciceronis scholiastae" (Zürich 1833) und dessen „Onomasticon Tullianum" (3 Bde., Zürich 1836—38). Gemeinschaftlich mit Orelli bearbeitete B. den 1. und 3. Band von der letztern Ausgabe des Cicero. Für Orelli's Recension des Tacitus (2 Bde., Zürich 1846—48) verglich er die mediceischen Handschriften zu Florenz und mit Sauppe verband er sich zu der schätzenswerthen Ausgabe der „Oratores attici" (2 Bde., das. 1839—50; der Text auch in 8 Thln., das. 1838—43), welcher eine Bearbeitung der Reden des Lykurg vorausging (das. 1834). Daneben lieferte er den Isocrates für die didotsche Sammlung der griechischen Klassiker (Par. 1846) und veranstaltete im Verein mit Orelli und Winkelmann eine Gesammtausgabe der Werke des Plato (2 Thle., Zürich 1839—42). Eine Ausgabe derselben in kleinerem Format (21 Bändchen, Zürich 1839 f.) erlebte theilweise mehre Auflagen. Auch die neuentdeckten „Tabellae jambicae" des Babrius gab B. in Gemeinschaft mit Orelli (Zür. 1845) heraus, wie er denn auch die 3. Auflage von des letztern vortrefflicher Bearbeitung des Horaz (2 Bde., Zürich 1850—51) übernahm.

Baithosus (Baithus, Baithes), angeblich ein Schüler des Antigonus Sochäus und Mitstifter der Sadducäer; eine Fraktion derselben oder auch die ganze Sekte hieß nach ihm Baithosäer oder Baithusäer; vgl. Sadducäer.

Baizen, s. v. a. Beizen.

Baja, Marktflecken in der bacser Gespannschaft in Nieder-Ungarn, an der Donau, hat ein prächtiges Schloß der Fürsten Grassalkowich, ein Rathhaus, eine Kaserne, ein Salzmagazin, Salzamt, Komitatshaus (jetzt werden die Komitatskongregationen zu Zombor gehalten), schön gemalt und mit großer Orgel, eine katholische Pfarrkirche (inwendig mit Marmor ausgelegt), Franciskanerkirche, reformirte Kirche, Synagoge, ein Hospital, Posthaus, katholisches Gymnasium (1815 errichtet), beträchtlichen Handel mit Getreide, berühmten Schweinemärkten und 15,000 Einwohnern.

Bajaderen, ursprünglich portugiesische, unter den Europäern allgemein üblich gewordene Benennung der ostindischen Tänzerinnen und Buhldirnen. In ihrem Vaterlande heißen sie Dewedaschies (Dienerinnen der Götter), weil sie dem Dienste der Tempel geweiht sind, in einigen Ländern, wie in Ceylon, Pegu, Siam rc., Arambhé, nach dem Namen der Göttin des Tanzes, deren Mutter Sarasutie, die Göttin der Musik, ist und die zwei Töchter, Nandi und Bringie (die Beschützerinnen der Spiele und des Lachens), hat, selbst aber eine der fünf Gemahlinnen (Odalisken) Indra's, des Gottes der Aetherregionen, ist. Die B. opfern jährlich der Rhambhé, sowie auch ihrer Mutter und dem tückischen Gotte Kaam (die Liebe), dem Sohn der Zauberin Maya, dessen Bogen aus Zuckerrohr und dessen Pfeile mit Blumen, deren Kelch eine Biene birgt, geschmückt ist. Sein Schild ist ein Fisch im rothen Felde mit dem Angesichte Bassants (des Frühlings), der ihn auf seinen Wanderungen begleitet. Das Hauptgeschäft der B. besteht darin, vor dem Idol, dem sie dienen, zu tanzen und dabei sein Lob zu singen, entweder in der Pagode oder auf der Straße, wenn man es in Prozession herumträgt; außerdem müssen sie auch die Tempel und die Wohnungen der Priester rein erhalten.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den B. der Haupttempel und jenen, welche zur Belustigung der Gäste zu den Natsches (Festen), oder zu den Mahlzeiten gerufen werden. Die letztern theilt man in verschiedene Klassen: die Nataks, die Khaans, die Khutenies, die Sutredharies rc. Einige führen ein Nomadenleben, ziehen zu 10 oder 12 von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf mit ihren Virtuosen, welche an dem Gewinne der wandernden Gesellschaft Antheil haben; andere stehen unter der Obhut einer Art von Duennen, Dayas genannt, ausgedienten B., welche die jüngeren im Tanz unterweisen; wieder andere sind förmlich Sklavinnen, welche die Matronen sich zur Pflege im Alter käuflich oder durch Adoption verschaffen; und so gibt es noch sehr viele Unterabtheilungen von herumziehenden Tänzerinnen. Die eigentlichen Dewedaschies zerfallen in zwei Klassen. Zu der ersten und vornehmsten gehören die im Dienste der Hauptgottheiten Wischnu und Schiwa (Brahma, der dritte in dem himmlischen Trio der Hindus, hat weder Tempel, noch besondern Gottesdienst, und bedarf also weder Priester, noch B.), und zu der zweiten geringern die in dem Dienste der Untergottheiten (Kali, Kartick, Lokbia, Sarasutie, Indra) stehenden. Die der ersten Klasse müssen innerhalb der Ringmauern des Tempels wohnen und dürfen dieselben ohne Erlaubniß des Purehiets oder Oberpriesters nicht verlassen; die der zweiten dagegen wohnen nicht in den Tempeln, sondern in Städten und Dörfern, wo sie völlige Freiheit genießen, nur müssen sie der Reihe nach in der Pagode Dienst thun und gewissen großen

Feierlichkeiten oder Prozessionen sämmtlich beiwohnen. Obwohl sie aber völlig frei sind, mischen sie sich doch nie unter die unreinen Kasten der Parias, Mauren und Europäer. Noch schwieriger in der Wahl ihres Umgangs sind die B. höheren Ranges; das Strafgesetz ist in diesem Punkte sehr streng. Die Schastras lauten nämlich dahin, daß jede Vertraulichkeit einer Person der untern Klassen mit einer Dewedaschie mit Verstümmelung und Verbannung gestraft werde; der strafbaren Dewedaschie aber scheert man den Kopf, schneidet ihr die Ohrlappen ab und läßt sie öffentlich durch einen Tschandal oder Schuster geißeln. Die Braminen, welche zu viel Vergnügen an der Gesellschaft der Dewedaschies finden, kommen mit mehr oder weniger strengen Bußen davon; sind sie aber Pundits oder Ausleger der heiligen Schriften, so drückt man ihnen ein schimpfliches Brandmal auf die Stirne.

Der Tempeldienst der B. ist bei jeder Klasse fast ganz derselbe. Sie singen, wie erwähnt, Loblieder auf die Götter ab, führen Tänze vor denselben auf, besorgen die Kränze und Sträußer, die zum täglichen Altardienste nöthig sind. Ebenso liegen ihnen alle übrigen weiblichen Arbeiten im Tempel ob, wozu das Waschen und Reinigen, die Bereitung der Farben zum Anmalen der Götzen, die Besorgung der Lampen u. dgl. gehört. Diejenigen, welche Wischnu dienen, müssen die Affen pflegen, welche man in den Tempeln zum Gedächtniß des Hanuman unterhält. Sie sind auch die Zofen der Frauen der Braminen. Die Dewedaschies werden mit Einwilligung ihrer Aeltern von Kindheit auf für diesen Stand erzogen; die vom ersten Range nimmt man aus den zwei höhern Kasten, die vom zweiten Range aus den Angesehensten der Sudrakaste. Die Tantirbas (Weber) machen es sich zur Pflicht, wenn sie 5 Töchter haben, eine derselben dem Tempeldienste zu weihen. Das junge Mädchen, welches sich um die Stelle einer Dewedaschie bewirbt, muß mancherlei Eigenschaften besitzen: es muß schön von Gesicht seyn, schlank, geschmeidig und gelenk in den Gliedern, darf nicht den mindesten Körperfehler, nicht die kleinste Pockennarbe haben, weder mannbar, noch verlobt seyn. Das sind die Erfordernisse für B. des ersten, auch noch des zweiten Ranges; doch sieht man bei den letztern über das Eine oder Andere schon eher hinweg, sobald nur die Haupterfordernisse vorhanden sind, während bei den erstern Alles mit größter Strenge untersucht wird. Wenn die Aeltern eine ihrer Töchter zur Dewedaschie bestimmen, so setzen sie den Oberbraminen ihres Sprengels davon in Kenntniß. Dieser erscheint, nimmt das Mädchen in Augenschein und prüft es, und sobald der Vater des Mädchens den logno potr (Abtretungskontrakt) unterzeichnet hat, gehört dasselbe dem Tempel für immer an, wohin nun die neue Dewedaschie in ihrem größten Putze mit großer Feierlichkeit geführt wird, nachdem man für diese Ceremonie im Pautsch-jogam (Kalender) einen glücklichen Tag gewählt hat. An der Pforte des Tempels wird sie von ihren künftigen Gefährtinnen aus den Händen der Aeltern empfangen, in dem benachbarten Tirtha oder heiligen Weiher gebadet, dann mit einer Tunica von weißem Musselin bekleidet und mit den Gohona oder Tempelkleinodien geschmückt. Nun führt der Priester sie unter einer Menge Ceremonien vor das Götterbild, gleichsam um dessen Genehmigung zu erhalten, und läßt sie schwören, seinem Dienste ihr ganzes Leben zu weihen. Nach gesprochenem Eide nimmt er den Blumenkranz vom Haupte des Gottes u. schlingt ihn um den Hals der jungen Priesterin, gibt ihr von der Milch zu trinken, welche zu den Abwaschungen der Gottheit gebraucht wird, nimmt eine Pfrieme, durchbohrt ihr das rechte Ohrläppchen und weiht sie hiermit auf immer zum Dienste ein. Von diesem Augenblicke an ist eine solche Dewedaschie der ersten Klasse von der Außenwelt getrennt, indessen hat sie sich wenigstens der Gesellschaft ihrer Mitschwestern zu erfreuen, auch darf sie sich aus den zwei ersten Hinduskasten einen Geliebten wählen, mit dem sie sich täglich in ihrer Zelle unterhalten kann. Meistens pflegt dies einer der Tempelbraminen selbst zu seyn. Die Dewedaschies der zweiten Klasse dagegen, die, wie gesagt, nicht in den Tempeln wohnen, können mit allen Personen ihrer Kasten völlig ungehindert umgehen und sich Liebhaber nach Gutdünken wählen; bei Hochzeiten und andern Festen können sie gegen Bezahlung ihre Kunst nach Belieben ausüben. Der Unterricht, den beide Klassen in den Tempeln genießen, ist ganz gleich. Allen wird Lesen und Schreiben, Nähen und Stricken, Singen u. Tanzen, Mimik nebst Instrumentalmusik u. dgl. mehr gelehrt; zugleich lernen sie die Geschichte der Götter, die Hymnen auf dieselben und verschiedene Gebete auswendig, die sie mit Musikbegleitung herzusagen verbunden sind.

Natürlich sind es die Dewedaschies der zweiten Klasse, die der Reisende am genauesten kennen lernt und also auch am umständlichsten schildern kann. In der Regel sind diese Mädchen sehr wohlhabend, zuweilen sogar reich. Sie beziehen nämlich nicht nur von den Tempeln einen bestimmten Gehalt, sondern erhalten auch für ihre Leistungen bei Hochzeiten u. Volksfesten sehr bedeutende Geschenke. Ueberdies werden sie von ihren Liebhabern, die meistens reiche Kaufleute sind, sehr verschwenderisch bezahlt. Es gibt Dewedaschies, die für 8—10,000 Rupien Gold und andern Schmuck an sich tragen. Ueberhaupt ist der Anzug dieser Tänzerinnen sehr geschmackvoll und geeignet, die volle Anmuth ihrer schönen jugendlichen Gestalt ganz außerordentlich zu heben. Ihre Haare, schwarz wie Pech, glänzend wie ein Spiegel, duftend vom Oel der Pieschtok, einer wohlriechenden Wurzel, hängen in langen und dicken Flechten bis über den Gürtel hinab u. sind an den Enden mit einer Rosette von schwarzer, mit goldenen Fäden durchflochtener Seide geziert. Das Hinterhaupt schmückt eine Tschormka, eine Platte von massivem Gold in der Größe einer flachen Hand. Auf dem Scheitel sind die Haare gleich abgetheilt und gehen, von goldenen Kettchen gehalten, über die Schläfe hinter den Ohren in die großen Flechten. Die Ohrläppchen u. der Rand der Ohren sind durchstochen und, je nach den Mitteln, mit Gold- oder Diamantzierrathen geschmückt. Auch durch die Nase ziehen die B.

einen goldenen Ring von der Dicke einer Stricknadel und im Umfange von 2–3 Zoll. Gewöhnlich befindet sich in diesem Nasenringe eine Perle oder ein Edelstein. Die B. legen Schminke auf, die aber nicht roth u. weiß, wie bei uns, sondern gelb ist. Zu dieser Toilettenmysterie bedienen sie sich der Curcuma, und zwar einer besondern Gattung derselben, von schönem Goldgelb und zugleich statt Wohlgeruch dienend; sie färben sich damit das Gesicht, die unbedeckten Theile des Körpers, Hals und Arme. Nur diejenigen B., deren Haut weißer ist, als die der andern, legen rothe Schminke auf, und um sich diese zu verschaffen, brauchen sie nur etwas frischen Kalk in die im Wasser aufgelöste Curcuma zu mischen. Auf der Stirne tragen sie ein kleines Goldpflästerchen, das sie mittelst eines gewissen Gummis festkleben. Die Ränder der Augenlider werden mit einer Art Komposition, Tschokko tschaai genannt, geschwärzt, in welcher Spießglas vorschlägt u. die zugleich dazu dient, den Augen eine erhöhte Lebhaftigkeit zu geben und sie größer scheinen zu lassen, als sie wirklich sind. Um den Hals tragen sie mehre Chikols oder Goldketten. Das Jäckchen (Rawke), dessen Aermel 6 Zoll über dem Ellenbogen aufhören, hat gerade die nöthige Länge, um die Brust zu bedecken, u. wird unterhalb derselben geknöpft, nicht geschnürt. Von der Magenhöhle bis etwas oberhalb des Gürtels sind sie nicht bekleidet. Sie tragen eine Art von Pantalons aus einem leichten, roth und blau gestreiften Seidenzeuche, die aber nur bis an die Knöchel herab gehen. Ihre Tunica, gewöhnlich 9 Ellen lang und 2 breit, besteht aus einem Stück Kattun, Musselin oder Taffet, das sie dergestalt mehre Male um den Leib winden, daß es einen zierlichen Rock bildet. Vorn macht diese Tunica viele Falten, auf der andern Seite aber ist sie straff angezogen. Dabei wird sie über den Hüften mittelst eines ungefähr 4 Zoll breiten Gürtels von geschlagenem Silber, der sich mit einer Schließe öffnet, um den Leib befestigt. So sitzt sie vollkommen fest, selbst wenn die Bewegungen der Tänzerin noch so heftig sind. Auf der linken Schulter hat die Tänzerin einen langen, äußerst feinen, rosenrothen Schleier festgesteckt, welcher quer über den Busen und dann an der rechten Hüfte durch die Spange gezogen wird. So umwallt er die ganze Figur in der lieblichsten Schwingung, während er sich zuletzt wieder sanft auf der linken Seite verliert. Hierzu werden noch zwei zierlich geflochtene Blumenkränze um den Busen herumgefügt. An Armen, Beinen, Fingern und Zehen tragen sie eine Menge Gold- und Silberringe. Die Nägel malen sie roth mit dem Saft einer Pflanze, Mindie oder Sakscha genannt, u. ihr Gesicht ist zuweilen blau gefleckt. Die Weiber der Korwas zeichnen ihnen alle Gattungen von Blumen- u. Vogelbildern ꝛc. auf alle Theile des Körpers, die Brust ausgenommen, mittelst Nadelstichen, auf welche man Staub von Holzkohlen oder Kanonenpulver streut.

Die Tänze der B. sind verschieden. Einige bestehen aus weichen Gliederbewegungen, die den Charakter des Schmachtenden haben; andere aus Schritten u. leichten Sprüngen. Die B. sind treffliche Mimen. Mit staunenswerther Genauigkeit in Stellungen und Geberden stellen sie ein Pastorale, ein Gefecht, eine beliebige Handlung dar; sie besitzen in hohem Grade den Ausdruck der Leidenschaften und beschämen darin alle Bemühungen unserer Balletttänzer. Beim Beginn des Tanzes sind sie malerisch gruppirt und verhüllen sich das Gesicht mit ihrem Schleier; dann erklingt das Tourté mit einförmigem Tone. Letzteres ist eine Art Dudelsack mit 2 Pfeifen, wovon die eine, in welche man bläst, 3, die andere 4 Löcher hat. Dieses Instrument gleicht im Tone dem Fagott, dann kommt das Nassagarem, eine Art Hautbois mit schwermüthigem Klange; die Carna, eine Flöte ohne Löcher; der Talan mit scharfem Tone, eine Art von kleiner Kupfercymbel; das Matolam, eine kleine Trommel, die man umhängt und mit bloßer Hand schlägt; der Dool, eine lange, große Kiste, an die man auf beiden Seiten mit kleinen Ruthen schlägt. Nie beginnen diese Instrumente mit einem breiten Tutti; sie folgen der Reihe nach auf einander. Zuletzt stellt sich der Chelimbikaren, der Künstler, der Cymbeln von dem Umfange einer flachen Hand schlägt, die eine von Stahl, die andere von Kupfer, hinter die B., welche nun ihr Gesicht enthüllen und die Schleier sinken lassen; darauf treten sie in einer Reihe vor, um die anmuthigsten Pas auszuführen, malerische Gruppen zu bilden, oder auch um zu zweien zu tanzen. Mund, Augen, Arme, Beine, Alles bis auf die Fingerspitzen arbeitet, zuckt voll Kunst und Leben, während ihnen der Chelimbikaren so zu sagen auf den Fersen folgt, indem er seine Cymbeln regt u. die Tänzerinnen mit Stimme und Geberde anfeuert; die Dayas oder ausgedienten Tänzerinnen schlagen den Takt mit den Händen und singen. Vorzüglich in den Privatkreisen entfalten die B. ihre größte Kunst.

Die B. wohnen übrigens nie den erhabenen Feierlichkeiten der Braminen (dem Feueropfer, dem täglichen Opfer, dem Todtenopfer, dem Opfer und Gebet in Zeiten einer Hungersnoth u. anderer Unfälle) bei, sondern man duldet sie nur bei den Naatkoom, Nataks, Zatraks und andern Festen, welche der Heiterkeit und öffentlichen Freude gewidmet sind. Die Hindus, die Malabaren und andere Völker Indiens betrachten den Tanz als eine, anständiger Personen unwürdige Uebung; nur die Dewedaschies vergeben sich dadurch nichts, weil sie sich diesem Berufe zu einem frommen Zwecke und zum Vergnügen des Publikums weihen. Die Musiker oder Jontries, welche den niedern Klassen der Sudra angehören oder Söhne der Dewedaschies sind, dürfen nicht in den Tempel kommen, sondern bleiben unter dem Portale, wo sie auf ihren Blasinstrumenten und Cymbeln spielen. Die Tänzerinnen, obschon gewissermaßen durch ihre Gelübde geheiligt, dürfen dem Götzenbild doch nicht nahen, ohne sich vorher gebadet zu haben und sich in einem vorgeschriebenen Zustande von Reinlichkeit zu befinden, der darin besteht, sich des Genusses von Zwiebeln, Knoblauch und Saal saag, einer Gattung dunkelrothen Gemüses, enthalten zu haben. Auch dürfen sie nicht vor dem Idol erscheinen, ohne Betel zu kauen, oder in Krankheiten, selbst nicht beim Schnupfen. Dasselbe Gebot gilt für schwangere Frauen; überdies müssen ihre Gewänder von äu-

ßerster Sauberkeit seyn. Die Dewedaschies der zwei ersten Klassen werden mit Auszeichnung behandelt. Sie stehen unter dem Schutze des Publikums und genießen viele Vorrechte; man gibt ihnen den Titel Begum (edle Dame) und hält sie für unerläßlich bei allen religiösen, öffentlichen und Privatfesten; sie sind eine Hauptzierde der Feierlichkeiten zum Empfange bedeutender Fremden und überreichen auch den Vornehmen oder Fürsten, denen man dort nie mit leeren Händen naht, das Nazaré oder Geschenk der ersten Audienz. Die Gewinnsucht, auf die stets nach neuen Anreizungen begierige Schaulust u. abgestumpfte Genußsucht europäischer Großstädter spekulirend, bot 1838 in mehren bedeutenden Städten Europa's ein bis dahin noch nicht erlaubtes Schauspiel dar: B., die sich auf dem Theater sehen ließen.

Bajadur (Bogatir), Abulgazi Chan, berühmter tatarischer Geschichtschreiber, Nachkomme Dschingiskhans, um die Mitte des 17. Jahrhunderts, Verfasser einer türkisch geschriebenen Geschichte seines Volkes, wovon die Originalhandschrift sich in der kaiserl. Bibliothek zu Petersburg befindet; eine französische Uebersezzung erschien 1726 zu Leyden, eine deutsche zu Petersburg 1780 von Messerschmidt.

Bajä, kleine, aber hochberühmte Stadt in Kampanien, unweit Neapolis, zwischen Misenum und Puteoli, am bajanischen Busen, unweit des Lucriner- und Avernersees. B. war in der Kaiserzeit bei weitem der berühmteste Badeort Italiens, ja der gesammten alten Welt. Das warme, aber dennoch durch die Seeluft wieder erfrischte Klima, die üppigste Fruchtbarkeit des Bodens, die malerische Schönheit der Umgegend, welche die entzückendsten Aussichten auf Land und Meer darbietet — Alles wirkte darauf hin, den Aufenthalt in B. angenehm u. genußreich zu machen. Die Stadt selbst lag am ebenen Strande des Meeres, aber im Rücken umschloß sie ein Kranz grünbewachsener Hügel. Vor sich hatte man den schönen Meerbusen, an dessen südlichem Saum in einer Entfernung von 3 römischen Meilen das reizende Puteoli (Puzzuolo) sich erhob, während auf der nördlichen Küste der Blick eben so weit bis Misenum reichte; zwischen beiden Punkten breitete sich der Meeresstrand aus, mit Flecken, Dörfern, Tempeln und Landhäusern so dicht besetzt, daß die einlaufenden Schiffer eine einzige ungeheure Stadt vor sich zu haben meinten. Landeinwärts, in einem Umkreise von wenigen Stunden, gab es eine Menge von Naturmerkwürdigkeiten und malerischen Ansichten. In der Nähe von Puteoli erhob sich der schöne Berg Taurus mit seinen berühmten Weinreben, an seinem Fuße gegen das Meer zu eine von Cicero's berühmten Villen. Westlich davon, eine Meile von B., lag der dunkle Avernersee mit den schwarzen Todesschatten der ihn dicht einschließenden Cypressen. Mit dem avernischen See hing der sogenannte Lucrinersee zusammen, berühmt durch seine trefflichen Fische, eigentlich ein tief in das Land hineingehender, durch einen schmalen Damm vom Meere getrennter Meerbusen, von unzähligen Gondeln bedeckt. Nicht weit vom Avernersee zeigt man die Höhle, wo einst die Seherin Sibylle in begeisterter Raserei Orakel gab; noch jetzt sieht man die Höhle und weitläufige damit zusammenhängende Substruktionen. In der Nähe, 5 römische Meilen nördlich von B., lag die ehrwürdige Cumä, die älteste griechische Kolonie in Italien, südlicher der acherusische See (jetzt Coluccio), über welchen Charon die Seelen der Abgeschiedenen in das Todtenreich führte; jenseits der diesen See umgebenden Hügel, als schroffer Gegensatz der stygischen Dunkel, die freundliche Ebene der elysäischen Felder und weiter in südlicher Richtung der große Hafen von Misenum (mare morto), die Hauptstation der römischen Flotte im mittelländischen Meere, ein Schauplatz der unausgesetzten großartigsten Thätigkeit. Unweit des Hafens stand die Villa des berühmten Redners Hortensius und ein großes künstliches Bassin auf 48 steinernen Pfeilern, das jetzt unter dem Namen Piscina mirabile bewundert wird. Endlich schloß den Halbkreis des Meerbusens auf dieser Seite das Vorgebirge Misenum, ausgezeichnet durch seine entzückende Aussicht, seine großen Bauwerke von Bädern, wovon jetzt noch in der sogenannten Grotta dragonara Trümmer übrig sind, und die prächtige Villa des Lucullus. B.'s milder Himmel gestattete in diesen herrlichen Umgebungen auch für den Winter den ungehindertsten Aufenthalt; es war keine Jahreszeit in B., wo die Bäume nicht Früchte, die Fluren und Gärten nicht Blumen dargeboten hätten. Mit dieser großartigen Freigebigkeit der Natur wetteiferte nun namentlich in der Kaiserzeit die Kunst und die Prachtliebe der römischen Großen. Längs des Meeresstrandes hin erhoben sich prachtvolle Paläste, deren hohe Thürme oder Stockwerke über den bajanischen Meerbusen hinweg weit hinaus in die offene See schaueten, während einfachere Villen, von ernstern Männern der frühern Zeit, einem C. Marius, Cn. Pompejus und Cäsar erbaut, wie feste Burgen von den nahen Höhen herabsahen. Die Villen der Küste waren in der Regel weit ins Meer hinausgebaut, theils weil es an hinlänglichem Baugrunde auf dem Festlande fehlte, theils vielleicht auch aus Rücksichten für die Gesundheit der Bewohner; denn für Manche scheint der Aufenthalt auf dem flachen und feuchten Ufer für die Gesundheit nicht zuträglich gewesen zu seyn. Die Wasserbauten erhielten eine besondere Festigkeit durch eine ausgezeichnete Art Mörtel (Traß), der in der Nähe von B. und Puteoli gefunden wurde und sich unter dem Wasser immer mehr härtete. Das zeigen noch die Trümmer, die sich aus den gewaltsamen Zerstörungen der Erdbeben und der Barbaren bis heute am Grunde des durchsichtigen Meeres erhalten haben. Die Bäder von B. waren warme Mineralquellen, vorzüglich aber natürliche Schwefeldampfbäder. Die Quellen hatten verschiedenen Gehalt. Nach Plinius gab es neben den Dampfbädern schwefelige, aluminöse, salzige, nitrische, bituminöse und salzsaure Quellen. Die Schwefeldämpfe brachen an mehren Orten und besonders an den Höhen hervor und wurden zu Schwitzbädern benutzt. Die ganze Umgegend von B. besaß viele Stellen, wo Schwefeldampf aus Höhlen von selbst hervorkam oder durch einiges Nachgraben einen Ausgang erhielt. Von dieser Art ist noch jetzt die bekannte Solfatara, das Forum Vulcani

der Alten. Man gräbt hier nur Gruben von geringer Tiefe, in welche sich die Kranken setzen, um das Dampfbad zu nehmen; ähnlich sind die Schweißbäder von Tritola, ganz nahe dem Orte, wo das alte B. stand. Ein besuchtes Bad dieser Gattung war das auch durch Horaz berühmte Bad ad myreta (bei dem Myrtenhain), welches ebenfalls außerhalb der Stadt und vermuthlich auf einer Anhöhe lag. Man leitete die heißen Dämpfe durch Röhren in die Badestuben. In der Stadt gab es mehre Badehäuser, in denen die Fremden zugleich logirten. Seneca (Ep. 56) gibt uns aus eigener Anschauung eine lebendige Schilderung von dem Gewühl und Getöse in solchen Anstalten. Geschmackvoller, als in irgend einer gleichen Anstalt der Hauptstadt, war die Dekoration der Säle, zumal derer, wo die Malerei der Wände und Decken nicht durch Hitze und Feuchtigkeit leiden konnte. Denn wenn auch die eigentlichen Heilquellen mit natürlicher Wärme aus der Erde hervorsprudelten, so war doch nicht weniger durch kalte Badesäle für diejenigen gesorgt, welche lieber im durchsichtigen Quell, als in dem weißlichtruben Wasser der Thermen sich baden wollten. Bekanntlich war seit Augustus' Zeit, und insbesondere durch dessen Leibarzt Antonius Musa, das kalte Bad sehr in Aufnahme bei den Römern gekommen. Hier im Frigidarium, wo aus gewaltigen bronzenen Löwenköpfen an beiden Enden des Saales das Wasser in mächtige, mit kostbarem Marmor belegte Bassins strömte und, durchsichtig wie die Luft, den mit buntem Gestein künstlich getäfelten Boden zeigte, zwischen reizenden Gemälden, welche in ausgesparrten Feldern von der gelben Färbung der Wand hervortraten, wo durch weite Oeffnungen im reich mit Reliefs verzierten Deckengewölbe der blaue Himmel in der klaren Fluth sich spiegelte, hier zeigte sich die Pracht und der Geschmack, welchen die Alten in ihren Bädern so gern entfalteten, mit allen Forderungen des Comforts auf das Vollständigste vereinigt. Dennoch war es weder die wirksame Kraft der Schwefeldämpfe und der Thermalquellen, noch die erquickende Stärkung der Frigidarien allein, welche Jahr aus Jahr ein Tausende von Fremden in B. versammelte; mehr als alles dies, mehr selbst, als die Anmuth der herrlichen Gegend, wurde die vornehme Römerwelt durch die heitere Fröhlichkeit und zwanglose Ungebundenheit des geselligen Lebens in B. herbeigelockt. Obwohl die Zahl der Kranken nicht unbedeutend war, so bildeten doch diejenigen Gäste bei weitem die Mehrzahl, deren Zweck nur Erholung, Vergnügen und Genuß war, unter welcher Gestalt sich dieser immer darbieten mochte. In B. wurden gleichsam dauernde Saturnalien gehalten, die auch den Ernstern in den Rausch des Vergnügens hineinrissen, und die Thorheiten, welche in Rom zum strengen Vorwurfe gereicht haben würden, waren hier kaum als Flecken zu betrachten, die das nächste Bad spurlos wieder vertilgte. Diese festliche Heiterkeit des Lebens in B. hatte allerdings ihre bedenkliche Schattenseite. Die bei Tag u. Nacht abgehaltenen Schmausereien boten allzuoft den Anblick Trunkener dar, es wurde viel und hoch gespielt und die eheliche Treue wie die Keuschheit Unverheiratheter war hier allen Künsten der Verführung, häufig selbst offenen und unverschämten Angriffen ausgesetzt. Daher darf man sich nicht wundern, wenn ein strenger Sittenrichter den reizenden Ort einen Sitz der Ueppigkeit, ja eine Herberge des Lasters (diversorium vitiorum) nannte (Seneca, Ep. 51). Schon zur Zeit der Republik muß B., wenigstens bei strengern Sittenrichtern, in schlechtem Rufe gestanden haben. Cicero mußte unter den Vorwürfen, die man dem Cölius, einem jungen Manne von etwas ausschweifender Lebensweise, machte, auch den hören, daß er B. besuche, und er selbst rügt die schamlose Frechheit, mit welcher die Clodia in B. ganz öffentlich ihren Lüsten Befriedigung zu verschaffen gesucht habe (I, 11). Ebenso kann sich Propertius nicht genug beeilen, seine geliebte Cynthia von diesem gefährlichen Aufenthalte zurückzurufen:

> „Schnell, mein Mädchen, nur schnell, verlasse den Ort der Verführung;
> Viele Liebende schon hat er zur Trennung gebracht.
> Züchtigen Frauen ist dies ein zu gefährliches Ufer.
> Fort von dem baischen Bad; möcht' es versiegen zur Stund'!"

Ueber einen solchen Fall, wo aus einer Penelope in B. eine Helena wurde, scherzt Martial (I, 63). B., früher Aquae Cumanae, soll seinen spätern Namen von Bajus, einem Gefährten des Ulysses, nach Andern von Baja, der Amme des Euximus, eines Gefährten des Aeneas, erhalten haben. In der römischen Geschichte wird es mehrmals, aber fast nur bei unerfreulichen Ereignissen, genannt. Hier schlossen Cäsar, Pompejus und Crassus das Bündniß zum Untergange der Republik; hier wurde der junge Marcellus vergiftet, und hier war es, wo Nero seine Mutter Agrippina in das Schiff begleitete, in welchem sie auf seine Veranstaltung den Tod finden sollte. Der Fluch aller der Sünden, welche in B. begangen wurden, scheint jetzt schwer auf der ganzen Umgegend zu lasten. Jenes Eldorado, welches Horaz den reizendsten Busen der Welt nennt, ist jetzt ein öder und unheimlicher Platz. Alle die prächtigen Villen, Tempel, Bäder sind theils ganz verschwunden, theils nur noch in einzelnen Trümmern übrig. Die einst so blühende Stadt ist ein Haufen Steine und der sonst so lebhafte Hafen verschüttet und kaum von einigen Fischerkähnen besucht. Das Land ringsum ist wenig angebaut, voller Moräste und höchst ungesund. Das Schloß Baja, auf einer Höhe gelegen, ist fast der einzige noch bewohnte Ort, u. auch hier soll die Sterblichkeit in den heißen Monaten unter der Besatzung sehr groß seyn. Vergl. Andr. Baccius, De thermis, Rom 1622.

Bajamout (Bijamuh, Biamuh), mittelägyptisches Dorf, Sitz eines Scheikhs, hat merkwürdige Alterthümer, darunter Pyramiden, vom Volke al Harem Bajamout genannt, Grotten, der Rumpf einer kolossalen Statue mit sehr schönem Fußgestell. Sonst war hier ein Hagiasma, eine heilige Quelle (Ain il mandura von den Arabern genannt), zu welcher am Gründonnerstage die Christen zu pilgern pflegten, um von ihrem Wasser zu trinken, bis die mohammedanischen Einwohner sie ausfüllten.

Bajan, festes türkisches Schloß in Kurdistan, in der Nähe von Harir, vor dem Passe Derbendpuscht, an einem See, berühmt durch die Verthei-

digung Schir Begs, des Fürsten des kurdischen Stammes Hakari, gegen Scheref Oghli, den Befehlshaber Usun Hassans, des Fürsten der Dynastie Ak Kujunli.

Bajanischer Meerbusen (Bajanus sinus oder Bajarum mare), Bucht des Meerbusens von Puteoli, nach Bajä (s. d.) genannt. Bajanischer See (Bajanus lacus), See daselbst, wahrscheinlich s. v. a. Lucrinersee (Lucrinus lacus).

Bajan Ula (der reiche Berg), Berg im russischen Gouvernement Orenburg, in der mittlern kirgis-kaisakischen Horde, der höchste Berg im orenburgischen Distrikt mit Eisen- u. Kupfergruben, auch Spuren von Gold- und Silbererzen. Wallfahrtsort der Kirgisen.

Bajardi (Bajardo), italienischer Dichter aus Parma, Offizier des Herzogs von Mailand, Ludwig Sforza il Moro; von ihm: Filogine, Ritterroman in Ottarimen (Parma 1507, Venedig 1520 und 1547).

Bajas, türkischer Ort in Anatolien, im östlichen Winkel des Meerbusens gleichen Namens (Issus), Schlüssel des berühmten Felsenpasses gegen Syrien; in der Gegend herrliche Limonen und Orangen. B. war Aufenthaltort des berüchtigten Rebellen Kuktschuk Ali Pascha.

Bajasid (Bajazet), s. v. a. Bajesid.

Bajazzo, vom italienischen baja, d. i. Spaß, oder bajaccia, d. i. schlechter, einfältiger Spaß, nach Andern (minder passend) von pagliajo, d. i. Häckerling (französisch paillasse, d. i. Strohmann, Pickelhäring), abgeleitet, weil der Bagliazzo oder Pagliazzo, wie man ihn nannte, auf geschnittenem Stroh habe schlafen müssen, heißt bei Akrobaten, Seiltänzern, Kunstreitern der Possenreißer, der Hanswurst (Harlekin). Der italienische B. ist nach A. W. v. Schlegel wahrscheinlich ein Abkömmling der uralten komischen Figur in den Atellanen (s. d.). Sein Kostüm ist dem des Pierrot ähnlich, weit, schlotternd, mit großen Knöpfen, spitzem weißen Filze &c.; gewöhnlich sind die B.s, besonders in England und Italien, auch geschickte Springer, Reiter &c. und ihr Witz oft ein recht gesunder Mutter- und Volkswitz.

Bajediten, nach arabischer Tradition untergegangene uralte Stämme des arabischen Volkes, z. B. Themud, Ad, Amalek, Abil, Amtem, Bar, Dschadis, Haschim, Sachar, Thasm u. a.

Bajesid (Bajasid, Bajazet), Stadt u. Festung im gleichnamigen Paschalik (Liwa) des asiatisch-türkischen Ejalets Erzerum, an der persischen Grenze, südlich vom Ararat, von dem sie etwa 4 Stunden entfernt ist, östlich von der Quelle des Euphrat. Die Häuser gruppiren sich amphitheatralisch auf der Höhe eines Gebirgszugs, der eine Fortsetzung des Ala-dagh ist, und bilden steile Straßen. Aus den Häusergruppen ragen einige Minarets und Moscheen hervor. Der malerische Anblick, den die Stadt gewährt, wird noch erhöht durch das stolze Schloß des Pascha's und die alte Festung, welche sich auf den schmalen Terrassen des Kalkfelsens erhebt und durch ihre kühne Lage ein wahrer Wunderbau ist, bei dessen Errichtung außerordentliche Terrainverhältnisse zu überwinden waren. Das auf einem Felsen über der Stadt thronende prächtige und ziemlich stark befestigte Schloß wurde unter Mahmud Pascha mit einem Luxus erbaut, wie kaum ein anderes in der Türkei ihn darbietet. Behtul Pascha, Mahmuds Sohn, versuchte das Schloß 1828 gegen die Russen zu vertheidigen; es mußte sich jedoch nach kurzem Widerstande ergeben. Ein Theil des Schlosses wurde durch das große Erdbeben vom 20. Mai 1840 zerstört; aber selbst in seinen Ruinen gewährt es noch einen imposanten Anblick. Seit 1840 wohnte der Pascha in der Stadt und das Schloß dient den Nizamsoldaten als Festungskaserne. Im Jahre 1854 wagte der Pascha das Schloß nicht mehr gegen die Russen zu vertheidigen. Die alte Citadelle, die sich mit wunderbarer Kühnheit über dem Schloß auf den höhern Terrassen des Felsens erhebt, soll von den Genuesen in jener Glanzperiode der Republik erbaut worden seyn, wo diese den levantischen Handel beherrschte und bis tief in das Innere Vorderasiens hinein feste Stationen gründete. Jetzt sind die stolzen Mauern fast nur noch Ruinen. Auch die Stadt selbst ist in größtem Verfall, besonders seit 1829, wo der größte Theil der armenischen Bevölkerung auswanderte. Der untere Theil der Stadt liegt fast ganz in Ruinen und unter zehn Häusern ist durchschnittlich nur eins bewohnt. Die arme, elende, rohe Bevölkerung, noch etwa 400 Familien stark, hat einen wilden, trotzigen, ächt kurdischen Charakter. Dagegen ist B. in militärischer Beziehung der wichtigste Punkt an der Grenze Westasiens. Von hier aus fällt das armenische Hochland ununterbrochen in mehre Terrassen bis nach Mesopotamien und bis zum persischen Meerbusen ab; der Euphrat durchschneidet die Gebirge und zeigt den Weg nach Süden, namentlich nach Syrien. Bei B. findet sich noch ein anderer sehr fester Paß, in welchem eine kleine reguläre Truppenmacht einem größeren Heere den Weg nach Persien von Erzerum aus vollständig sperren könnte; dieses wäre dann zu einem Marsch mitten durch Kurdistan gezwungen. Bei B. siegten den 29. Juli (eigentlich bei Karabulak) und den 7. August (eigentlich bei Kuruktere) 1854 die Russen unter General Wrangel über die Türken unter Selim Pascha.

Bajesid, 1) B. I. Dschilderim oder Ilderim, d. i. der Wetterstrahl, so genannt wegen der Schnelligkeit und Kraft, womit er als Eroberer den Waffenruhm und Länderbesitz der Osmanen vergrößerte, war der älteste Sohn des Sultans Murad I. und 1347 n. Chr. geboren. Als ein Vorspiel des Ländererwerbs, welchen die osmanische Geschichte mit B.s Stamm verknüpft, kann seine Vermählung mit der Tochter des Fürsten Jakub von Kermian in Nord-Phrygien und der damit verbundene Zufall des schönsten Theiles dieses Landes betrachtet werden (1381). Im Jahre 1386 befehligte er unter seinem Vater gegen Alaeddin, Herrscher von Karaman, bei Ikonium den aus europäischen Hülfsvölkern gebildeten Flügel; voll Kampfesgier erbat er hier den Befehl zum Angriffe von seinem Vater auf den Knieen. Als sich im folgenden Jahre Serbien, Bosnien und die Bulgarei gegen Murad erhoben, begleitete B. denselben auch in diesem Feldzuge. Der Sieg auf dem Amselfelde oder der Ebene

von Kossova (20. Juni 1389) war größtentheils sein Werk. Des Vaters Tod am nämlichen Tage erhob ihn auf den Thron. Die erste Handlung des neuen Herrschers war die Hinrichtung seines einzigen Bruders Jakub; denn Unruhe, sagte er mit dem Koran, ist ärger als Hinrichtung, und Gott, der allein und ohne Nebenbuhler herrscht, muß von seinem Schatten auf Erden, dem Beherrscher der Gläubigen, nachgeahmt werden. Mit Stephan, dem Sohne des auf dem Amselfelde gefangenen und noch auf Murads Befehl hingerichteten serbischen Königs Lazar, schloß B. Frieden, wofür Stephan seine Schwester in des Sultans Harem liefern, einen jährlichen Tribut u. unbedingte Heerfolge versprechen mußte. Noch entehrender wurden die Paläologen in Konstantinopel behandelt. Hier war der aufrührerische Andronicus, Sohn des regierenden Kaisers Johannes, mit seinem Sohne Johannes aus dem Gefängnisse entflohen, u. willig gewährte ihnen B. die gesuchte Hülfe. Unversehens ward der Kaiser Johannes mit dem Prinzen Manuel im Quellenpalaste durch 6000 türkische Reiter aufgehoben, in den Thurm gesperrt, wo bisher Andronicus geschmachtet hatte, und dieser gegen einen fast unerschwinglichen Tribut auf den Thron gesetzt. Doch die Gefangenen, deren Hinrichtung B. vergeblich angerathen hatte, fanden Mittel zur Flucht und kamen, denselben mächtigen Arm um Beistand zu bitten, der ihren Feinden den Sieg verschafft hatte. Da sie versprachen, nicht nur den verlangten Tribut zu zahlen, sondern auch jedes Frühjahr als gehorsame Vasallen 12,000 Mann dem Heere des Sultans zuzuführen, so wurden sie 1390 wieder eingesetzt und Andronicus mit einigen Herrschaften an der Propontis abgefunden. Den ersten Gebrauch des von Johannes gestellten Kontingents machte B. bei der Belagerung der Stadt Alaschehr oder Philadelphia, des letzten griechischen Besitzthums in Asien, dessen Einkünfte der Sultan für die von ihm zu Adrianopel erbaute prachtvolle Kuppelmoschee bestimmt hatte. Johannes und Manuel mußten selbst den Sturm leiten und die dem eigenen Reiche zugehörige Stadt für den fremden Gewalthaber erobern. Zitternd unterwarf sich jetzt auch der mit Alaschehr verbündete Fürst von Aidin; ebenso wurden bald darauf die Besitzungen der Fürsten von Saruchan, Mentesche und Kermian dem osmanischen Reiche einverleibt, und Alaeddin von Karaman, wider den der Vasallenfürst von Hamid geklagt hatte, vermochte nur durch demüthige Bitte um Frieden einen Theil seines Reiches zu retten. Aus dem geschreckten Asien wendete B. sich wieder nach Europa, um Gallipolis mit neuen Befestigungen zu versehen und daselbst einen sicheren Hafen für seine Galeeren anzulegen, während seine Horden Chios, Euböa und einen Theil von Attica verheerten. Indeß hatte der Kaiser Johannes, zu spät an die Befestigung der immer stärker bedrohten Hauptstadt denkend, aus den Marmorquadern von 3 prächtigen Kirchen 2 Thürme an der goldenen Pforte aufgeführt. Sogleich drohte B., falls das neue Bollwerk nicht niedergerissen werde, den bei ihm dienenden Manuel geblendet heimzuschicken; Johannes gehorchte. Nach seinem Tode (1391) entfloh sein Sohn Manuel von dem türkischen Hoflager zu Brussa, übernahm die Regierung und kündigte dem Sultane die Heeresfolge auf. Dieser ließ alsbald Konstantinopel belagern, baute auf der asiatischen Seite des Bosporus, an der engsten Stelle desselben, das Schloß von Anadoli (Güseldschehissar) u. sandte zu gleicher Zeit Heereshaufen wider die Bulgaren, Walachen, Bosnier und Ungarn. Im folgenden Jahre (1392) rief ihn die Insurrektion des Fürsten Alaeddin von Karaman wieder nach Asien; derselbe wurde in der Ebene von Aktschai besiegt und ganz Karaman dem Osmanenreiche einverleibt. Ebenso fielen bald darauf die Städte Siwas, Tokat, Kaissarije, die Länder des Fürsten Bajesid Kötürüm u. a. in die Hände des Gewaltigen. Berauscht vom Siege, vergaß B. jetzt eine Zeit lang das Waffenhandwerk und ergab sich in Brussa einem üppigen Leben, das selbst den verbotenen Weingenuß nicht ausschloß. Erst die gewaltigen Rüstungen des ungarischen Königs Sigismund und der endlich aufgeschreckten Christenheit weckten ihn aus seiner Unthätigkeit. Mit furchtbarer Heeresmacht zog er dem von Sigismund hart belagerten Nikopolis in Bulgarien zu Hülfe, drohend, seine Pferde nächstens auf dem Hochaltare der Peterskirche in Rom zu füttern. Am 28. September 1396 kam B. bei Nikopolis zur Schlacht; auch hier siegte der Osmane, aber 60,000 seiner Tapfersten bedeckten den Wahlplatz. Vor Wuth weinend, befahl er die Hinrichtung von 10,000 gefangenen Christen, und nur die fußfälligen Bitten seiner Großen vermochten dem schauderhaften Blutbade ein Ziel zu setzen. Die Einnahme von Mitrowicz an der Save und der erste verheerende Einfall der Osmanen in Steiermark waren die nächsten Folgen dieses Sieges. Unterdessen war in dem noch immer belagerten Konstantinopel die Hungersnoth zu einer unerträglichen Höhe gestiegen; Manuel trat daher die Kaiserstadt an seinen von B. begünstigten Neffen Johannes ab, worauf der Sultan gegen einen jährlichen Tribut von 10,000 Dukaten und Gestattung einer Moschee und eines Kadi in Konstantinopel 1397 die Belagerung aufhob. Inzwischen eroberte B.s unermüdlicher Feldherr Timurtasch Kanghri in Paphlagonien Diwrigi im Osten von Siwas, Behesni, Malatia oder Melitene und die Grenzfestung Kuhma; B. selbst besetzte die Städte Thessaliens und die Landschaften Phocis, Doris und Locris, während seine Heerführer Ewrenas und Jakub die Städte Argos und Athen unterwarfen. Auf solcher Höhe des Glücks stand B., als er 1400 den Kaiser Johannes von Adrianopel aus auffordern ließ, seine Hauptstadt zu verlassen, wofür er eine Statthalterschaft erhalten sollte. Johannes gab eine abschlägige Antwort, und schon schickte sich B. an, seine Drohung zu erfüllen, als ihn Ereignisse nach Asien riefen, durch deren Verlauf er so plötzlich vom Gipfel der Herrlichkeit gestürzt werden sollte, wie einst auf dem nämlichen Schauplatze der Beherrscher von Sardes durch den persischen Cyrus. Timur, der weltstürmende Tatarkhan, von dem osmanischen Sultane schwer gereizt, hatte sich der Stadt Siwas 1400 bemächtigt und B.s Sohn, Ertoghrul, hinrichten lassen. Racheschnaubend eilte B. zum

Schutze seines Reiches herbei; den 20. Juli 1402 standen sich beide Eroberer mit mehr als einer Million Menschen bei Angora, in der Ebene Tschibukabad, gegenüber. Die Uebermacht Timurs, verbunden mit dem Abfalle vieler asiatischen Hülfstruppen der Osmanen, entschied die Niederlage der letzteren; B. selbst, nur mit Gewalt von seinen Getreuen dem Kampfe entrissen, stürzte auf der Flucht mit dem Pferde und wurde durch Mohammed, den Titulargroßkhan von Dschagatai, gefangen, mit ihm sein Sohn Musa und viele Große. Timur behandelte ihn anfangs mild, ein Versuch zur Flucht schärfte aber seine Haft, und fortan legte man ihm des Nachts Fesseln an. Daß B. in einen eisernen Käfig gesperrt worden sey, beruht auf einem Mißverstehen des türkischen Wortes Kafes, welches nicht nur einen Käfig, sondern auch ein vergittertes Zimmer, eine vergitterte Sänfte u. dergl. bedeutet. Er † in der Gewalt Timurs den 8. März 1403 zu Akschehr. Der Wunsch, an der von ihm bei Brussa erbauten Moschee begraben zu werden, wurde erfüllt. Sein Reich war zersplittert, doch schon sein Sohn Mohammed I. vereinigte dasselbe wieder zu einem furchtbaren Ganzen. Als Regent machte sich B. um die Gerechtigkeitspflege verdient, indem er bestechliche Richter hart bestrafte und gegen die Willkür derselben feste Taxen und Sporteln anordnete. Am osmanischen Hofe führte er als Galakleid den Chalat oder Kaftan ein.

2) B. II., Sohn Mohammeds II., nach seines Vaters Tode türkischer Sultan, regierte von 1481—1512 mit wechselndem Glück, im Ganzen ohne Energie u. Ruhm. Sein jüngerer Bruder Dschem (oder Zizim), Liebling des Volkes, machte ihm gleich anfangs die Regierung streitig und bemächtigte sich der asiatischen Provinzen. Bei Jenischehr, unweit Brussa, kam es zur Schlacht, aus welcher Dschem nach Syrien u. Aegypten flüchtete. Als er im folgenden Jahre einen nochmaligen Angriff vorbereitete, sah er sich von hinreichender Unterstützung verlassen und genöthigt, bei dem Großmeister der Rhodiserritter, Aubusson, Schutz zu suchen. Treulos verkaufte dieser den Flüchtling an Papst Alexander VI., welcher ihn auf B.s Wunsch, ungewiß, ob durch Gift oder Stahl, aus dem Wege räumte. Seit 1484 machte B. bedeutende Eroberungen an der Donau und dem schwarzen Meere und empfing die Huldigungen des Khans der Tataren und des Woiwoden der Walachei. Weniger glücklich endigte für B. der gleich nachher ausbrechende Krieg mit dem ägyptischen Mameluckensultan Kaitbai: B.s Heer ward bei Tarsus geschlagen und ein ungünstiger Friede mußte (1490) eingegangen werden. Dennoch schickte B. während des ägyptischen Krieges (1486) dem durch die kastilisch-aragonische Macht bedrängten Sultan von Granada seine Flotte zu Hülfe, freilich erfolglos. Die türkischen Statthalter von Serbien und Bosnien fielen zu gleicher Zeit in Ungarn ein. Ihnen stellten sich mehre Khane Ungarns und Kroatiens, vorzüglich Drandschil (Oranzillo) und Bernh. Frangipan, mit 40 000 Pferden entgegen, auch von Polen her rückten zahlreiche Schaaren gegen die Donau und Rumelien; doch blieb der Halbmond, von B.s Feldherrn Jakub Pascha getragen, diesmal sieghaft. Bis Vicenza streiften die türkischen Reiter; Drandschil starb bald nachher in der Gefangenschaft und 10 000 christliche Schädel bildeten die osmanische Trophäenpyramide. Der 1496 gegen Venedig nach großen Zurüstungen unternommene und bis 1501 fortgesetzte Land- und Seekrieg führte dagegen zu keinem dem Kraftaufwande nur einigermaßen entsprechenden Resultate. Venedig trat nur die Insel Santa-Maura ab, erhielt dafür aber das viel wichtigere Privilegium, freien Handel auf dem schwarzen Meere zu treiben und das Recht, in Konstantinopel einen Consul zu halten. Aus einer 8jährigen, in mystischen Betrachtungen verlebten Ruhe weckte B. der in Asien rebellirende Schah Kuli (Scheitan Kuli), welcher mit Mühe über die Grenzen nach Persien getrieben wurde. Im J. 1511 empörte sich B.s Sohn Selim, von den Tataren und Moldauern unterstützt, und obwohl zuerst zurückgeschlagen, organisirte derselbe im folgenden Jahre den Aufstand von Neuem. B., durch die Janitscharen eingeschüchtert, legte die Regierung nieder und starb auf dem Wege nach Adrianopel in demselben Jahre an den Folgen des Podagra's oder des Giftes, das er bekommen. Er war ein Freund gelehrter, besonders theologischer Studien und verwandte bedeutende Summen auf öffentliche Bauten. Sein schönstes Werk dieser Art ist die große, nach ihm benannte Moschee zu Konstantinopel. Auch Adrianopel, Amasia (wo er als Kronprinz residirte) und andere Städte schmückte er mit neuen Tempeln und zu Brussa stellte er die verfallenen Bäder wieder her. B.s Nachgiebigkeit gegen die Janitscharen legte den Grund zu dem gewaltigen Einflusse, welchen diese Truppe später auf die Besetzung des osmanischen Thrones ausübte. Ihm folgte sein Sohn Selim.

3) B. Kötürüm (d. i. der Lahme), zur Zeit B.s I. Beherrscher der Länder am schwarzen Meere, ward von diesem 1391 besiegt und vertrieben.

Bajirow, Peischwah (Ministerregent) des Ram Radschah der Mahratten, Gründer des Reichs der Punah-Mahratten. Er hielt mit seinen Kollegen Radschodschni den jungen Fürsten, der, erst 8jährig, 1740 zur Regierung kam, gefangen, und machte die Würde des Peischwah in seiner Familie erblich. S. Mahratten.

Bajocco (Plural Bajocchi), Scheidemünze in Kupfer (und Silber), im Kirchenstaate = 5⅓ Pfennig preuß., = 1⅓ Kr. rhein. Es gibt ganze und halbe (Mezzo Bajocco), doppelte (Due Bajocchi), und unter Pius VI. wurden auch 2½- und 5 Bajocchi-Stücke geschlagen. 1 B. = ⅕ Grosso, = 1/10 Paolo, = 1/20 Papetto, = 1/100 Scudo, = 5 Quatrini.

Bajoire (franz.), Münze mit zwei hinter einander stehenden Brustbildern, von denen das eine durch das andere fast gedeckt wird, besonders als Vermählungsmünze gewöhnlich. Der Name soll aus Baisoires (die Kußmünzen) entstanden seyn. Man hat auch B.s mit mehr als zwei Brustbildern von mehren auf einander folgenden Regenten, z. B. preuß. Fünfkönigsthaler, deren Hauptseite die Brustbilder von Friedrich I., Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm III. einnehmen;

sie wurden 1801 auf das Jubiläum der preußischen Königskrone in zweierlei Art von Loos und Abrahnson, als dreifache Speciesthaler geprägt. B. hieß auch eine alte genfer Silbermünze, von 13¼ genfer Gulden oder 1 Thlr. 17 Sgr. preußisch.

Bajus, Michael (eigentlich Michael de Bay), einer der größten Theologen der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert, ein Vorläufer des Jansenius, mit welchem er das Zurückgehen auf die biblische Lehre von der Sünde und der Erlösung durch Christus, sowie die Werthschätzung des Augustinus gemein hat, war 1513 zu Melun im Hennegau geboren. Er studirte zu Löwen wurde Principal verschiedener Kollegien, 1550 Doktor und 1551 Professor der Theologie daselbst. Er stellte sich die ehrenwerthe Aufgabe, die protestantische Theologie auf dem von dieser eingenommenen Boden der Bibel und der alten Kirchenväter aufzusuchen und zu widerlegen, zerfiel aber darüber mit der herrschenden Partei seiner Kirche. Seine von dem breiten Wege der semipelagianischen Scholastik abweichenden Vorträge, in welche sein Kollege Johann Hessels einstimmte, brachten bald die belgischen Franciskaner gegen ihn auf, die ihre scotistische Theologie dadurch für gefährdet hielten. Sie rissen 18 Sätze aus seinen Vorträgen heraus und legten dieselben der theologischen Fakultät zu Paris zur Verdammung vor. Die Sorbonne erklärte (1560) 3 dieser Sätze für irrig, die Mehrzahl aber geradezu für ketzerisch. B. beantwortete diese „Censur" durch „Anmerkungen", in denen er einige seiner Behauptungen dem Tadel preisgab, die meisten aber als wörtliche Lehren, oder richtige Folgerungen aus der Bibel und dem Augustinus rechtfertigte. Die Gunst, in welcher B. beim spanischen Hofe stand, schützte ihn vor der Hand vor weitern Verfolgungen, ja Philipp II. beehrte ihn und Hessels 1563 mit dem Auftrage, als Abgeordnete der spanischen Krone dem Koncil zu Trident beizuwohnen. B. nahm noch Theil an den drei letzten Sessionen der berühmten Kirchenversammlung und benutzte die freie Muße und seine günstige Stellung zu mehren dogmatischen Arbeiten. Aus diesen Schriften zogen nun Jesuiten und Franciskaner eine neue Reihenfolge angeblicher Ketzereien. Papst Pius IV. that indeß keinen entscheidenden Schritt gegen B., erst Pius V. erließ die vom 1. Okt. 1567 datirte Bulle: „Ex omnibus afflictionibus" gegen 76 dem B. beigelegte Lehrsätze, ohne jedoch den Namen desselben zu nennen und ohne sich auf specielle Anführung der einzelnen Irrthümer einzulassen. Die Sätze wurden in Bausch und Bogen und ohne Angabe der Gründe als ketzerische, irrige, verdächtige, verwegene, ärgerliche und frommen Ohren anstößige verdammt und verboten. B. wandte sich selbst an den Papst, indem er sich den Schein gab, als halte er eine die klarsten Aussprüche der Schrift und der Kirchenväter perhorrescirende, dabei so allgemein und unbestimmt gefaßte Verurtheilungsschrift für ein dem päpstlichen Stuhle trügerisch untergeschobenes Machwerk seiner Feinde. Er erhielt von Rom eine harte Antwort, die bisher noch nicht publicirte Bulle wurde von dem päpstlichen Generalvikar von Mecheln förmlich bekannt gemacht, und B. entschloß sich, um Ruhe zu haben, zum Widerrufe. Indeß verweigerte die Universität Löwen die verlangte Unterschrift der Bulle, und trotz der immer wieder erneuerten Anklagen stieg das Ansehen B.' von Jahr zu Jahr immer höher. Er wurde 1575 Dechant der Kollegiatkirche zu St. Peter und 1578 Kanzler der Universität, und der König von Spanien übertrug ihm später noch das Amt eines Generalinquisitors in den Niederlanden. Zwar wurde B. durch eine neue Bulle Gregors XIII. „Provisionis nostrae" nochmals genöthigt, die vorher schon mündlich widerrufenen 76 Sätze auch schriftlich für irrig zu erklären, und auch die Universität mußte eine den Sinn und Inhalt jener Lehren verwerfende Erklärung abgeben; allein B. und seine gleichgesinnten Kollegen übten nun auch das Recht der Wiedervergeltung aus und klagten die Jesuiten pelagianischer Irrlehren und unmoralischer Grundsätze an. Der päpstliche Nuntius wußte seine Schützlinge nur dadurch gegen die Angriffe des B. zu sichern, daß er beiden streitenden Parteien Schweigen auferlegte. B. † im vollen Genusse seines Ansehens am 16. Dec. 1589 mit dem Ruhme großer Gelehrsamkeit, reiner Sitten und seltener Bescheidenheit. Seine augustinischen Ansichten, z. B. die Behauptung, daß der Wille des Menschen, so lange er sich selbst überlassen wäre, nichts Gutes vermöge (nur sündigen könne), daß die Erbsünde wie die wirkliche Sünde allgemein, und auch die Mutter Jesu von beiden nicht frei gewesen, daß jede Handlung, die nicht aus reiner Liebe zu Gott entspringe, werthlos, ja sündig, und daß Alles allein der Gnade Gottes in Christo zu verdanken sey ꝛc., bezeichnete seine Zeit als Bajanismus, später gingen sie in dem Begriffe des Jansenismus auf. Seine Theorie von der reinen ungetheilten Liebe zu Gott haben die Quietisten angenommen. Seine Werke wurden von dem Benediktiner Gerberon (2 Bde., Köln 1696) herausgegeben. Sie sind polemisch-dogmatischen und moralischen Inhalts.

Bajuvariorum leges oder **lex**, das Gesetzbuch des Frankenkönigs Dagobert I. (630 — 638), das älteste in Bayern.

Bajza, Anton, ungarischer Dichter und Schriftsteller, den 31. Mai 1804 zu Szücsi in Heves geboren, trat schon 1823 als Mitarbeiter an Kisfaludy's Taschenbuch „Aurora" auf, das er nach Ableben desselben von 1830—37 selbst redigirte und mit trefflichen poetischen und prosaischen Arbeiten bereicherte. Seine 1835 in Pesth erschienenen „Gedichte" (2. Aufl. 1835) stellten ihn unter die besten ungarischen Lyriker. In den „Kritischen Blättern", welche er 1831—36, dem „Athenaeum" und dem „Figyelmezo" („Beobachter"), die er 1837—43 im Verein mit den besten belletristischen Schriftstellern herausgab, übte er durch strenge Kritik einen wohlthätigen Einfluß auf die erblühende ungarische Literatur, sowie er durch Herausgabe der „Ausländischen Bühne" (Pesth 1830) und als Direktor des am 22. August 1837 zu Pesth eröffneten Nationaltheaters dem jungen ungarischen Schauspiel bedeutenden Vorschub leistete. Nachdem er sich schon während dieser Periode nebenbei auch mit historischen Studien befaßt, wendete er sich später fast ausschließ-

lich diesem Gebiete zu und schrieb eine „Törtereti könyvtar“ („Historische Bibliothek“, 6 Bde., Pesth 1843—45), sowie einen nach dem Deutschen bearbeiteten „Uj Plutarch“ („Neuer Plutarch“, das., 1845—47); doch war seine „Vilagtörtéret“ („Weltgeschichte“, das. 1847) nur eine wenig geschickte Kompilation aus Schlosser, Heeren, Rotteck und andern deutschen Historikern. Im J. 1847 wurde B. von der Opposition mit der Redaktion und Herausgabe ihres politischen Taschenbuches „Ellenör“ (der „Kontroleur“, Leipz. 1847) betraut und nach dem März 1848 ernannte ihn Kossuth zum Redakteur seines halbofficiellen Organs, des „Kossuth Hirlapja“ (Juli bis Dec. 1848), wo er kein glückliches Redaktionstalent entwickelte. B. ist seit 1831 korrespondirendes, seit 1832 ordentliches Mitglied der ungar. Akademie u. ein sehr thätiges Mitglied der Kisfaludygesellschaft.

Baka-Banya (Baka-Bunya), Fluß in Nieder-Ungarn, entspringt auf den honter Gebirgen u. mündet in einen Arm des Flusses Gran (Garam, Hron). Die danach benannte königl. Freistadt (Puganz, Pugunz), eine der sieben Bergstädte Ungarns, am Fuße eines gold- und silberhaltigen Gebirges, hat ein Postamt, eine Normalschule, Feld- Wein- u. Gartenbau, Branntweinbrennerei, Töpferei und 3000 Einwohner, meist Slowaken und einige Deutsche.

Bakacz, Thomas, Sohn eines ungarischen Bauern, ward Sekretär bei Matthias Corvinus und von diesem in den Adelsstand erhoben. Er beförderte nach Matthias' Tode die Wahl Wladislaus' II. von Polen zum Könige von Ungarn, ward nun Reichskanzler und erhielt reiche Pfründen. Im J. 1505 erlangte er den Kardinalshut, ohne jedoch seine auf die dreifache Krone gerichteten Bestrebungen je realisiren zu können. Die Frucht seiner Bemühungen war, daß er als Erzbischof von Gran zum Primas des Königreichs Ungarn und zum päpstlichen Legaten in den Nebenländern der ungarischen Krone erhoben wurde und diese Auszeichnung auch den folgenden Inhabern des graner Sitzes sicherte. Später organisirte B., unter dem Vorwande, die Türken zu bekriegen, einen bewaffneten Bauerntumult, welcher unter Georg Dosa's Anführung 1513 und 1514 in Ungarn ein Vorspiel der später in Deutschland ausbrechenden Bauernaufstände aufführte. B. † 1521 im vollen Besitz seines ungeheuern Vermögens, welches an seine Neffen, die Ahnherren der Familien Erdödi und Palfi, überging.

Bake (Buje, Boje, Blüse), warnende Zeichen an Stromufern oder auch in der See selbst, wo Untiefen oder Klippen sich vorfinden. Man braucht dazu an Ketten befestigte Tonnen, oder an den Ufern Pechpfannen, eiserne Körbe mit angezündeten Steinkohlen, die die Leuchtthürme im Kleinen repräsentiren, auch andere, hoch aufgestellte, bunt angestrichene Zeichen von drei- oder viereckiger Form. Nicht selten sind hiermit leichte Gebäude verbunden, wo der vom Staate angestellte Baken- oder Bakmeister das Baken- oder Tonnengeld von den vorbeisegelnden Schiffen erhebt. Wird ein Schiff gezwungen, ein Tau kappen oder einen Anker zurück zu lassen, so versieht es solche ebenfalls mit einer B., zum Zeichen, daß es sein Anrecht auf dieselbe sich vorbehalte.

Bake, Jan, ausgezeichneter holländischer Philolog und trefflicher lateinischer Stylist, den 1. Sept. 1787 zu Leyden geboren, ward 1815 außerordentlicher und 1817 ordentlicher Professor der griechischen und römischen Literatur in seiner Vaterstadt. Mit Geel, Hamaker und Peerlkamp gab er die werthvolle „Bibliotheca critica nova“ (Leyden 1825 — 1831, 5 Bde.) heraus. Seine „Scholica hypomnemata“ (Leyd. 1837—1839, 2 Bde.), eine Reihe meist philologischer Aufsätze, hauptsächlich Bemerkungen zu Cicero, zeugen von eben so viel Scharfsinn, als von der ausgebreitetsten Belesenheit und enthalten die feinsten Beobachtungen. Eines seiner neuesten Werke ist die Ausgabe des Cicero: „De legibus“ (Leyd. 1842). Auch seine Reden „De principum tragicorum meritis, praesertim Euripidis“ und „De custodia veteris doctrinae et elegantiae, praecipuo grammatici officio“ (beide abgedruckt in den Annales acad. Lugd. Bat.“ 1815 und 1818) sind sehr beachtungswerth.

Baker, hohes amerikanisches Gebirge, auf der Nordwestküste, unter 48° 39' nördl. Br., 255° 54' östl. L. v. Fer., unweit des Oceans, mit ewigem Schnee bedeckt, dient den Schiffern zum Merkmal.

Baker, Henry, ausgezeichneter Naturforscher, geb. zu London 1720, erlernte den Buchhandel, widmete sich darauf dem Unterrichte von Taubstummen und wendete sich später den Naturwissenschaften zu. Er ward 1740 Mitglied der Gesellschaft der Alterthumsforscher und bald nachher der königl. Societät in London, wo er den 25. Nov. 1774 †. Die Naturgeschichte verdankt seinem Forscherfleiße wichtige Entdeckungen, besonders über die Wasserpolypen und benachbarte Thiergattungen; auch in die Lehre von der Elektricität und in die Botanik führte B. manches Neue ein. Besonders wichtig sind seine mikroskopischen Entdeckungen über die Krystallisationsformen. Seine Hauptschriften sind: „The Microscope made easy“ (London 1742, oft aufgelegt); „Employment for the microscope“ (das. 1764 und öfters, deutsch, Augsb. 1754 und Zürich 1756); „Microscopical observations“ (das. 1768); „Attempt towards a natural history of the polype“ (das. 1743, franz. von Demours, Paris 1744). Viele seiner Beobachtungen legte er außerdem in einer Reihe von Abhandlungen in den „Philosophical Transactions“ nieder. Sein Sohn David Erskine, anfangs Kaufmann, dann Schauspieler, ist Verfasser einer „Biographia dramatica“ (London 1764, 2 Bde., vermehrt und verbessert herausgeg. von Jos. Reed, das. 1782, 2 Bde.).

Bakern, den gerösteten und gedörrten Flachs auf einem Stocke mit dem Schlägel klopfen; s. Flachs.

Bakers Centralregel, eine von dem Mathematiker Thomas Baker († 1690 als Prediger zu Bishops-Nymet) aufgestellte Regel zur Konstruktion biquadratischer Gleichungen. Vgl. Mayer, Mathematischer Atlas, Suppl., Tab. VI. rc.

Bakewell, Marktflecken in der englischen Grafschaft Derby, am Zusammenflusse der Wye und Derwent, mit 2000 Einwohnern, Baumwollenmanufakturen, in der Nachbarschaft Kohlen-Zink- und Bleiminen und Marmorbrüche. In geringer Entfernung (3 engl. Meilen) liegt das

berühmte Schloß **Chatsworth**, in welchem Maria Stuart 13 Jahre gefangen gehalten wurde, mit großem Park und ausgezeichneten Wasserkünsten.

Bakewell, Robert, berühmter englischer Landwirth und Viehzüchter, geb. 1726 zu Dishley in der Grafschaft Leicester, † 1795, hat sich besonders verdient um die Veredelung der Hausthiere gemacht. Von der Erfahrung ausgehend, daß bei den Thieren die Nachkommen den Aeltern in ihren Eigenschaften fast ganz gleichen, suchte er durch die Paarung der ausgezeichnetsten Racen und Exemplare einen möglichst hohen Grad der Veredelung zu erzielen. Schon 1760 erhielt er für einen Hammel 3 Guineen und für einen während der Sprungzeit vermietheten Widder 25 Guineen; mit der Zeit stiegen, wie der Ruf seines Viehes, so die Preise, die B. dafür erlangte; 1795 zahlte man ihm für die Sprungzeit eines Widders 400 Guineen und darüber. Seine Beschäler waren so gesucht, daß er für einen Sprung 100 Guineen erhielt, und seine großen starken, besonders zum Kriegsdienst und für Brauereien geeigneten Pferde wurden allgemein bewundert. Nach ihm ist die Bakewell-Race vom Rindvieh benannt. Seine Haupttendenz bei der Veredelung war, einen Schlag hervorzubringen, der von einer gegebenen Menge Futter das meiste und beste Fleisch ansetze. Seine Erfahrungen legte er in der „Domestical encyclopaedia“, Bd. 1, nieder.

Bakhschisch s. Backhschisch.

Bakhuysen (Bakhuisen, Bakhuyzen), **Ludolf**, einer der berühmtesten Maler und Kupferätzer der niederländischen Schule, geb. 1631 zu Emden, wo sein Vater Magistratssekretär war. Er arbeitete bei diesem zuerst als Schreiber, kam dann 1650 in eine Handlung nach Amsterdam, machte aber bald die Zeichenkunst zu seinem Hauptgeschäfte und widmete sich zuletzt unter Everdingens Leitung ganz der Malerei. Seine Hauptlehrerin war die Natur; B. belauschte sie mit unermüdlichem Eifer in ihren heiligsten, großartigsten Augenblicken und setzte sich deshalb nicht selten den größten Gefahren aus. Oft bestieg er, wenn Sturm und Gewitter einbrachen, einen zerbrechlichen Nachen, um auf dem Meere selbst den Kampf der Elemente zu beobachten. Die Skizzen, welche er bei solchen Gelegenheiten entwarf, wurden nach seiner Rückkehr sogleich gemalt. Daher die bewundernswürdige Treue, Lebendigkeit und Wahrheit seiner Seestücke, die mit Recht ihm den Rang unter den ersten Marinemalern verschafft haben. Eine Arbeit dieser Art wurde dem Künstler von der Stadt Amsterdam mit 1300 Fl. bezahlt und 1665 Ludwig XIV. zum Geschenke gemacht; man findet sie jetzt im pariser Museum. Andere Seestücke B.s zieren die Gallerien Hollands, Englands, Deutschlands 2c. Neben der Malerei beschäftigte sich B. mit der Schreibekunst, worin er nach einer eigenen Methode Kindern angesehener Kaufleute Unterricht gab. In seinem 71. Jahre fing er auch an, in Kupfer zu ätzen. Unter den ebenfalls sehr geschätzten Werken seiner Nadel führt eine Folge von 10 Blättern den Titel: „Stroom en Zeege zichten etc.“ (Amsterdam 1701). Der Künstler † 1709 in Amsterdam. Sein Neffe, **Ludolf**, der **jüngere B.** genannt, 1717 geboren, zuerst Kaufmann, dann Maler und Soldat, † zu Amsterdam 1782; er lieferte treffliche Kriegsscenen.

Baki (Abidal-B.), einer der besten türk. Lyriker, geb. 1526 zu Konstantinopel, lernte als Sattler, ging aber später zu gelehrten Studien über. † als Richter zu Konstantinopel 1599. Sein Diwan ist nach v. Hammers Urtheil der einzige in der türk. Literatur, der ganz übersetzt zu werden verdiente.

Bakijah, jedes fromme Werk (vollständig El Bakijat es Szalihat), vorzüglich eine mit dem Worte Allah verbundene Exklamation, oder das fünfmalige tägliche Gebet u. dgl.

Bakonyer Wald (Bakonger Wald, Sylva Bacuntia), großer Wald in Niederungarn, veszprimer Gespannschaft, kommt aus der szalader Gespannschaft, durchzieht Veszprim von Südwesten nach Nordosten und setzt sich in Komorn, unter dem Namen Vertesergebirge, fort, ist 12 Meilen lang, 2—5 Meilen breit, reich an den schönsten Eichen, Buchen u. Linden, doch schon ziemlich gelichtet, sehr geeignet zur Schweinezucht (jährlich werden mit der außerordentlichen Menge von Eicheln und Bucheln an 100,000 Stück Schweine darin gemästet). Früher war er durch zahlreiche Räuberbanden berüchtigt.

Bakt (indisch), Wort, die Gottheit als Logos, im Gegensatz zum Abakt, dem Unenthüllten und Chaotischen.

Baktegan (Bakthegian), Salzsee in der persischen Provinz Farsistan, $2\frac{1}{2}$ Meilen südöstlich von Schiras, nimmt einige Flüßchen auf, hat keinen Abfluß, trocknet im Sommer fast aus, so daß das (sehr feine und in ganz Farsistan gebrauchte) Salz, mit welchem der Boden inkrustirt ist, gesammelt werden kann.

Baktrien (Bactriana), eine der östlichen Provinzen des großen persischen Reiches, das heutige Balkh, der nördlichste Theil von Afghanistan. Die wahrscheinlichsten Grenzen des alten B. waren: nördlich und östlich der Fluß Oxus oder die Landschaft Sogdiana, südlich der hohe Paropamisus, westlich die Provinz Margiana. Das Land bildet den nördlichen Abhang des Paropamisus und den Uebergang zu dem nach dem Aral sich senkenden Tieflande Asiens; der nordwestliche Theil war daher schon Steppenland, der südliche und östliche dagegen gebirgig. Hauptstrom war der Grenzfluß Oxus, in den sich, von Süden nach Norden fließend, der Icarus, Dargomanes, Zariaspis, Dargidus (Bactrus) u. a. ergossen; der Margus strömte südwestlich ab nach Margiana. Bei der Milde des Klima's und hinlänglicher Bewässerung war der größte Theil des Bodens außerordentlich fruchtbar, und selbst die nordwestliche Steppe noch der Kultur fähig. Ein Hauptprodukt war der Oelbaum. Viele bedeutende Städte zierten das Land, als: Bactra, Eucratidia, Aichorda, Chatracharta, Astacana, Menapia, Aornus und das von hierher verpflanzten Barcäern bewohnte Barca. Die Einwohner (Bactri, Bactrii, oder Bactriani) gehörten zu dem iranischen Stamme; sie scheinen unter ihren Stammgenossen am frühesten kultivirt gewesen zu seyn, wozu die Fruchtbarkeit ihres Bodens, die dem Handel mit Vorderasien günstige Lage des Landes an dem wasserreichen Oxus, sowie die Nähe

Indiens beigetragen haben mögen. B. ist unstreitig der Ursitz der später über Medien und Persien verbreiteten Lehre Zoroasters, und noch heute wird Balkh, das alte Bactra, von den Parsen und selbst den Mohammedanern als heilige Stadt betrachtet. In den ältesten Zeiten bestand hier ein mächtiges Reich, unter dessen Königen Zoroaster genannt wird. Durch Ninus angeblich dem altassyrischen Reiche einverleibt, wirkten die Baktrier zum Sturze Sardanapals kräftig mit, traten aber später wieder in ein abhängiges Verhältniß zu den Assyrern und Medern. Cyrus führte mit ihnen Kriege und nöthigte sie zuletzt, nach tapferem Widerstande, zur Unterwerfung. Seitdem erscheint B. in dem Satrapienverzeichnisse des persischen Reiches; Baktrier dienten in den Heeren des Xerxes und des Darius Codomanus. Nach der Ermordung des Letztern versuchte der Satrap Bessus, sich hier zum Könige aufzuwerfen; er unterlag jedoch den siegreichen Waffen Alexanders des Großen. Nachmals bildete B. einen Theil des seleucidischen Reiches, bis Theodotus, oder vielmehr Diodotus kurz vor 256 v. Chr. sich von der syrischen Herrschaft unabhängig machte und ein neues baktrisches Reich gründete, welches unter griechischen Königen sich bald über die Grenzen B.s und weit nach Indien hinein erstreckte. Auf Diodotus I. folgte dessen Sohn Diodotus II., bekannt durch einen Friedensschluß mit Arsaces I. von Parthien. Berühmter ist Euthydemus von Magnesia, der die Familie des Diodotus verdrängte, um 210 v. Chr.; er unterwarf sich Sogdiana, Aria, Margiana u. Paropamisadä u. schloß mit Antiochus dem Großen um 205 Frieden. Sein Sohn Demetrius wurde von Eucratides um 180 v. Chr. verdrängt und auf die Provinzen Arachosia, Indoscythien und Paropamisadä beschränkt, daher König der Inder genannt; auch diese Länder kamen unter die Herrschaft des Eucratides, als Demetrius im Kampf um das väterliche Reich gefallen war. Bald darauf wurde jedoch der Thronräuber von seinem eigenen Sohne getödtet. Um diese Zeit rissen bereits die Parther einige nördliche Provinzen der baktrischen Monarchie an sich; den weiteren Verfall derselben beschleunigten mehre Kriege mit den Sogdianern, Drangianern und Indiern, bis um 139 v. Chr. der parthische König Mithridates I, gereizt durch die baktrische Unterstützung des Demetrius von Syrien, dem Reiche ein Ende machte. Aus den Händen der Parther kam B. nach einiger Zeit in die Gewalt der Tocharen, welche sich hier in großer Anzahl niederließen und ein unabhängiges Königreich gründeten. Wie lange dasselbe bestand, wissen wir nicht; sicher ist aber, daß B. den Sassaniden oder persischen Königen, welche 226 n. Chr. das parthische Reich der Arsaciden stürzten, unterworfen war. Nach dem Falle der Sassaniden (um 632 n. Chr.) gehörte es zu dem arabischen Khalifate, seit dem 10. Jahrhundert verschiedenen türkischen und mongolischen Dynastien, später endlich den Afghanen. Die heutigen Bewohner, größtentheils nomadische Usbeken unter eignen Stammeshäuptern und einem Khan, haben sich seit 1825 von Afghanistan wieder unabhängig gemacht.

Seit den letzten drei Decennien haben verschiedene Gelehrte, wie Honigberger, Gerard, Burnes, Masson Mohan Lall und Keramat Ali, das Land in mehren Richtungen durchreist, Alterthümer untersucht und namentlich Münzen gesammelt, während Andere, wie Prinsep, Wilson, Oberst Tod, den man den Vater der baktrischen Numismatik nennen könnte, endlich der Franzose Jacquet ꝛc. sich bemüht haben, die Ausbeute der Reisenden und der französischen Offiziere in Rundschit Singhs Dienste zu ordnen und zu deuten und die Geschichte B.s gleichsam neu zu erbauen versucht haben. Was zunächst die aufgefundenen baktrischen Münzen betrifft, so zerfallen dieselben in drei Gruppen: rein griechische Münzen, Münzen mit griechischer Schrift auf der Vorderseite und mit baktrischer Schrift auf der Rückseite und sogenannte Kanerki-Münzen, von denen die ältesten eine ganz griechische Inschrift, die spätern fremde Sprache, aber immer noch griechische, allmählig immer mehr ausgeartete Schrift haben, nie aber baktrische Inschriften enthalten. Das Wort kanerku, kanerki oder kanethki, welches auf der Vorderseite der letzteren Münzen sich befindet, ist nach Prinsep ein Epitheton der Könige und bedeutet den „Herrlichen", nach Andern Eigenname eines Fürsten. Alle diese Münzen enthalten das sogenannte baktrische Symbol, wahrscheinlich ein Instrument, das man in der Mitte mit der Hand fassen konnte und das unten vier Füße und oben 4 Zinken, ähnlich denen einer Gabel, hatte. Unter den übrigen Denkmälern des baktrischen Alterthums nehmen die sogenannten Topen eine ausgezeichnete Stelle ein, räthselhafte Steinbauten, vielleicht Mausoleen für die Sprößlinge einer mächtigen Dynastie, vielleicht Denkmäler des Buddhadienstes, der auch in B. eine Zeit lang Eingang gefunden hatte. Besonders reich an Alterthümern ist die Gegend von Beghram, 10—11 Stunden in nordnordöstlicher Richtung von Kabul. Hier finden sich auf einer weiten Strecke Münzen, Siegel, Ringe, Bruchstücke von irdenen und eisernen Gefäßen u. dgl. in ungewöhnlicher Menge; am Rande der Ebene und auf einer Hügelkette erblickt man Reihen von künstlichen Erhöhungen (mounds), die aus großen ungebrannten Backsteinen aufgeführt sind und Mauern gewesen zu seyn scheinen, die wenigstens 60 Fuß Breite hatten. Nach der Sage des Landes soll hier eine Stadt durch eine Erderschütterung verschüttet worden seyn, indeß reicht ihr Daseyn bis in die mohammedanische Zeit hinein, wie sich aus den vielen Münzen der Khalifen ergibt, die man hier findet. Nach alle dem kann man als ziemlich sicher annehmen, daß griechische Könige mit ihren barbarischen Nachkommen bis über Christi Geburt hinaus sich in bald größerer, bald geringerer Unabhängigkeit behaupteten, dann aber, die kurzen Perioden persischer Oberherrschaft abgerechnet, buddhistische Herrscher sich im Lande festsetzten, bis sie endlich von den mohammedanisch gewordenen Landeingeborenen mit Hülfe der Araber verdrängt wurden.

Baktschisarai (Bachtschiserai, Bagtschissarai, d. h. Gartenpalast), Stadt im russischen Gouvernement Taurien (Halbinsel Krimm), Kreis Simpheropol, in äußerst romantischer La-

ge, theils an den Ufern des Dschorok-su, theils an den schroffen Seiten der hohen Felsenwände, welche das Thal einschließen, unter 51° 32' östl. L. von Ferro, 45° 10' nördl. Br., die alte Residenz der Tatarkhans der Krimm, hat 14,000 Einw., meist Tataren. In ein enges Kalkfelsenthal hineingeklemmt, hat sich die Stadt besonders in die Länge ausgedehnt und daher nur in einer einzigen, sehr langen Hauptstraße mit unbedeutenden Verästelungen von Nebenstraßen ihr Leben koncentrirt. In dieser Straße, die über zwei Werst lang und dabei äußerst schmal ist, entwickelt sich aller Handel und Wandel B.'s, und die zu ihren Seiten liegenden Kauf- und Gewerbsläden sind nicht bloß für die Stadt selbst, sondern auch überhaupt für den ganzen westlichen Theil des tatarischen Gebirgsländchens das Centrum des Kaufs und Verkaufs. Zu den Merkwürdigkeiten B.'s gehört vor Allem der ehemalige Palast der Khans, ungefähr in der Mitte der langen Hauptstraße, die er mit seinen Höfen, Gärten und Gebäuden in zwei nicht ganz gleiche Theile theilt. Der Palast, in seinem ganzen Umfange durch hohe Mauern oder durch seine Gebäude selbst klosterartig abgeschlossen, ward 1519 von dem Khan Abdul Sahab Ghirei erbaut und wird von den Russen sorgfältig erhalten. In einem Zimmer desselben wohnte einst der Kaiser Alexander und vor einigen Jahren der Kaiser Nikolaus. Auch die Bettstelle, in welcher Katharina II. geschlafen, wird noch gezeigt. B. hat 32 Moscheen, mehre tatarische höhere Schulen und einige weitläufige Khans zur Beherbergung der Reisenden. Ein liebliches Bild bietet die Stadt von den umliegenden Höhen herab gesehen. Die Vorstädte dehnen sich weit aus, untermischt mit Villas, Kiosks, Gärten und Mühlen, während die Zahl der Moscheen mit ihren Domen und Minarets und dem Walde von kleinen Thürmen (denn jeder Kamin ist in dieser Form gebaut) insgesammt dazu beitragen, die Schönheit und Mannigfaltigkeit des Anblicks zu erhöhen. Die Umgebungen B.'s bieten eine Menge angenehmer Ausflüge dar, der interessanteste ist aber der nach Tschufut Kalé (d. h. Judenfestung), in einer Bergschlucht, die zwischen Felsenmassen eingezwängt ist, welche in den barocksten abenteuerlichsten Gestalten hervortreten und gegen die im Grunde liegenden blühenden und grünenden Gärten einen herrlichen Kontrast bilden. Tschufut Kalé wird von ungefähr 1000 Karaiten bewohnt, hat eine Synagoge, vergitterte Fenster und starke von Eisen verfertigte Thore. Am östlichen Ende umzieht eine hohe Mauer das Ganze. Zu diesem Felsennest gelangt man auf einem äußerst steilen Wege. Zwischen den Felsen liegt das Thal Josaphat, der Begräbnißplatz der Karaiten, mit einer Menge von Denkmälern. Gleich einem Adlernest, hoch in den Lüften schwebend, hängt am östlichen Felsen das Kloster der wunderthätigen Maria. Dieser seltsame Bau soll das Werk der verfolgten Christen aus den ersten Jahrhunderten seyn. Die Zellen der Mönche, die Korridore, das Refektorium und die Kirche, Alles ist aus dem Felsen gehauen u. von massiven Säulen gestützt, so daß es eine vollkommene uneinnehmbare Veste bildet, denn der Zugang ist eine an den Felsen angelegte hölzerne Treppe, die nach einer Zugbrücke führt. Die Kirche wurde in neuerer Zeit wieder hergestellt, und nachdem sie Jahrhunderte lang geschlossen gewesen, wird jetzt wieder regelmäßig Gottesdienst darin gehalten. Das jährlich hier gefeierte Fest wird von unzähligen christlichen Wallfahrern besucht, die nicht nur aus der Halbinsel Krimm, sondern auch von dem Kontinente aus Neurußland und selbst der Ukraine herbeiströmen, denn das Fest der Felsenmutter hat in allen diesen Ländern in der letzten Zeit immer mehr an Ruf gewonnen, und sein Name scheint einer der berühmtesten im ganzen Süden Rußlands werden zu wollen. Eine der Vorstädte B.'s ist von lauter Zigeunern bewohnt, und bietet das merkwürdigste Bild von menschlichem Schmutze, von Elend und Dürftigkeit. In neuester Zeit war B. lange das Hauptquartier der russischen Feldarmee zum Entsatze von Sebastopol.

Baku, Stadt in Kaukasien, auf der Halbinsel Abscheron, die an das kaspische Meer und an Lesghistan grenzt und seit 1806 unter russischer Hoheit steht. Die Halbinsel ist merkwürdig durch die vielen Naphthaquellen und das sogenannte ewige Feuer von B. Erstere, sehr zahlreich und von verschiedener Tiefe, machen den größten Reichthum dieser Gegend aus. Man zählt in der Umgegend von B. über 100 Gruben von schwarzer Naphtha, welche Ausbeute liefern. Weiße Naphtha ist viel weniger vorhanden, man findet sie 1½ Werst von dem Dorfe Sarakhani und sammelt sie aus 16 Gruben. Die Summen dessen, was die Gruben liefern, betragen in einem Jahre 240,000 Pud schwarze, aber nur 800 Pud weiße Naphtha. Die Quellen befinden sich auf einer ¾ Stunde langen und ½ Viertelstunde breiten Ebene. Ueberall liefert der Boden Thonerde und hie und da schwitzt die Naphtha von selbst heraus. An einigen Stellen findet man in einer Tiefe von 1½ Fuß eine mit Naphtha geschwängerte Erde, welche aus einer grünen und schwarzen Masse zusammen besteht, sich mehre Klafter weit und in Schichten von 1 bis zu 3 Zoll Dicke ausdehnt. Diese Erde zerfällt schnell zu Staub und offenbart das Daseyn der Naphtha, weil sie brennt und Flammen gibt. Man bereitet daraus eine Art Kohlen, um die Speisen zu kochen und die Wohnungen zu heizen. Die größte Anzahl der Quellen, welche jetzt Naphtha geben, wurden entweder gegraben oder ausgebessert. Die Bewohner dieses Bezirks versichern, daß man vor einigen Jahren in einer dieser Quellen einen Stein mit einer Inschrift gefunden habe, nach welcher sie vor 2000 Jahren neu gebaut worden sey, wonach sich vermuthen ließe, daß der Schooß der Erde unerschöpfliche Quellen enthält. Die Tiefe der Quellen ist verschieden, sie beträgt jedoch nie bis 90 Fuß. Das ewige Feuer befindet sich nördlich von der Stadt B., 12 Werst westwärts vom kaspischen Meere, 1¼ Werst von der weißen Naphthaquelle zwischen den Dörfern Sarakhani und Emir Hadschan. Es steigt in mächtigen Feuergarben zum Himmel, und der Ort wird von den Guebern (Feueranbetern) oder Parsen, welche sich hier niedergelassen haben, um das heilige Feuer zu verehren, Ategasch, Ateschgah (d. h. Feuerort), genannt. Dieses ewige Feuer ist

Wasserstoffgas (wahrscheinlich mit Kohlenstoff gemischt), welches sich in der Tiefe der Erde entwickelt, aus den Spalten und Rissen der kalkartigen Erde emporsteigt, sich entzündet, wenn man demselben eine Flamme nähert, und dann beständig fortbrennt. Es ist, wenn es aus den Spalten kommt, geruchlos, verbreitet keine große Hitze, verursacht keine Beschwerden im Athemholen und ist viel leichter als die atmosphärische Luft. Die Flamme ist gelblich-weiß; wenn sie erlischt, bemerkt man keinen Rauch. Eine andere außerordentliche Erscheinung der Gegend von B. ist, daß man nicht bloß allgemeine Lichtausflüsse des Bodens, sondern auch des benachbarten Meeres bemerkt, die wahrscheinlich durch Selbstentzündungen der feinen und flüchtigen Naphthadünste entstehen. Sie sind am häufigsten, wenn die Atmosphäre voll feuchter Dünste ist, und das Licht steigt dann nicht selten bis in die Wolkenbezirke hinauf. Besonders erfolgen diese Lichtausflüsse auf warme Herbstregen und bei warm und feucht bleibender Luft. Die Felder um B. scheinen dann in vollen Flammen zu stehen. Aber dieses weiß-blaue Feuer zündet nicht, und man verspürt mitten darin nicht einmal Wärme. Oft gerathen die Feuermassen wie ungeheure Irrlichter in Bewegung und ziehen über die weiten Flächen hin. Doch dauert dieses Flammenspiel nur bis in die 4. Stunde der Nacht. Zuweilen verschwindet es in den Ebenen und zeigt sich nur an den Gipfeln der Vorgebirge, wo dann besonders der Soghdo-Ku (Berg des Paradieses) ein prachtvolles Schauspiel darbietet. Bei Ostwind findet diese Naturerscheinung niemals Statt, wahrscheinlich weil alsdann die Atmosphäre zu kalt und zu trocken ist. Die Zeit, wann das ewige Feuer von B. zuerst bemerkt wurde, ist schwer zu bestimmen; wahrscheinlich war es schon in einem sehr hohen Alterthum bekannt, als die Feueranbetung der Magier im Osten viel mehr verbreitet war. Aus den alten Schriftstellern läßt sich nichts hierüber entnehmen, nur aus den Worten des Arabers Masudi kann man schließen, daß das ewige Feuer schon vor 900 Jahren brannte, und vielleicht an derselben Stelle, wo sich jetzt das Ateschgah befindet. Die Stadt B., an der südlichen Spitze der Halbinsel, an dem Südostabhang einer Anhöhe gelegen, besteht aus der Festung und der Vorstadt, welche von Tataren, Armeniern und zum Theil von russischen Soldaten bewohnt ist. Die Festung hat etwa 600 Klafter im Umfang und ist von einer doppelten steinernen Mauer und einem mit Stein verkleideten Graben umgeben. Die Häuser, deren Zahl sich auf 1400 beläuft, sind alle von Stein, ihr Aeußeres aber ist nicht schön. Die Straßen sind unregelmäßig und eng; außer einer griechisch-russischen und einer armenischen Kirche zählt man 27 Moscheen, in deren größtem Theil aber kein Gottesdienst gehalten wird. Von den bedeutendern Gebäuden ist zu erwähnen der im nordwestlichen Theile der Stadt auf einem Berge gelegene Palast des Schah und ein ungeheurer cylindrischer Thurm an der Seemauer gegen das nordöstlichste Ende der Stadt, der den Namen des Mädchenthurms führt. Die Zahl der Einwohner wird auf 8000 angegeben. Der Golf von B. bildet hier, von zwei Inseln umschlossen, einen vortrefflichen Hafen, in welchem Schiffe in geringer Entfernung vom Ufer vor Anker gehen können, ein Umstand, der zum Gedeihen des Handels von B. um so mehr beiträgt, als er in andern Städten der westlichen Küste nur äußerst selten vorkommt. B. ist demzufolge gegenwärtig nächst Astrachan der bedeutendste Handelsplatz am kaspischen Meer; von hier gehen drei Hauptstraßen, eine nordwärts nach Cuba, Derbend und Kisljär, die zweite südwestlich nach Alt-Schamacha und Tiflis, und die dritte südwärts nach Sallian und Lenkoran. Die Tradition der Eingeborenen schreibt die Erbauung der Stadt dem Iskender (d. h. Alexander dem Großen) zu; jedenfalls ist B. über 8 Jahrhunderte alt, denn nach dem Zeugnisse Masudi's war es 972 n. Chr. unter dem Namen Kefata bekannt. Die Russen nahmen die Stadt zum ersten Mal 1723, traten sie aber 1735 wieder an Persien ab. Im Jahre 1796 unterwarf sich der Regent von B., Hussein Kuli Khan, ohne Widerstand den russischen Truppen unter Graf Subow. Im J. 1806 wurde der Oberbefehlshaber in Georgien, Fürst Lizianow, unter den Mauern von B. meuchlings ermordet, worauf Hussein Kuli Khan aus der Provinz floh und diese noch in demselben Jahre vom General Bulgakow unterworfen wurde.

Bakunin, Michael, der russische Agitator der Jahre 1848 und 1849, 1814 zu Torschok im Gouvernement Twer geboren, gehört einer adeligen Familie an, die sich zur griechischen nichtunirten Religion bekennt. Durch den Reichthum seiner Familie günstig gestellt, konnte er sich eine in Rußland ungewöhnliche Bildung erwerben und wurde, je mehr der Kontrast zwischen seinem Idealismus und den in seinem Vaterlande geltenden Verhältnissen ihm klar wurde, in eine immer extremere Richtung getrieben. Zu spät bemerkte seine Familie die Richtung, die er genommen, und suchte seinem lebhaften, thatkräftigen Naturell einen Spielraum zu verschaffen, indem sie ihn zum Eintritt in das Heer bewog. Nachdem er die Artillerieschule zu St. Petersburg besucht, ward er 1832 Offizier, fand sich aber durch die beständigen Reibungen mit den Fesseln der Disciplin und fortgesetzte theoretische Studien, wozu ihn auch ohne die in ihm liegende Neigung der Mangel an passendem Umgang genöthigt haben würde, in seiner Richtung auf das Entschiedenste befestigt. Nach langen Bemühungen erreichte er die Erfüllung seines Lieblingswunsches, Urlaub zu einer Reise nach Deutschland zu erhalten, und eilte freudig über die Grenze. Sein erster Besuch (1840) galt Berlin, diesem Centralpunkte der systematischen Spekulation. In Dresden, wohin er sich zunächst wandte, zeigte er sich eine Zeit lang in den Kreisen der vornehmen Welt, die den geistreichen und glänzenden Mann mit offenen Armen empfing, doch nicht zu fesseln vermochte. Plötzlich war er verschwunden und tauchte in ganz anderer Gesellschaft wieder auf, unter den radikalen Politikern und Philosophen, für die Arnold Ruge, der seine „Halleschen", später „Deutschen Jahrbücher" eben von Halle nach Dresden geflüchtet hatte, den Mittelpunkt abgab. Von diesem Manne ermuntert, veröffentlichte B.

seine erste literarische Arbeit: „Die Reaktion in Deutschland“. Auf die deutsche Presse machte dieser Versuch eines Fremden, deutsche Verhältnisse zu erklären, im Ganzen wenig Eindruck; um so aufmerksamer wurden die zahlreichen russischen Agenten auf einen Schriftsteller, der sich so freisinnig aussprach u. durch seinen vertrauten Verkehr mit den am weitesten links stehenden Parteimännern Aergerniß gab. Man warnte ihn, man machte ihm Verheißungen, daß seine reiche Begabung, sobald er den falschen Weg verlasse, in seinem Vaterlande Anerkennung u. ein Feld für fruchtbringende Thätigkeit finden werde. Diese Aufmerksamkeit bestimmte ihn, da er nach seiner unumwundenen Zurückweisung aller Anträge in Dresden sich nicht mehr sicher fühlte, Deutschland zu verlassen und nach der Schweiz zu gehen. In Zürich warf er sich auf die Lehren des Kommunismus und Socialismus und half in fröhlichen Gelagen am züricher See das System Fröbels vorbereiten und begründen. Bluntschli nahm von dem Treiben B.'s Veranlassung, auch ihn in seine jesuitische Anklage zu verflechten. Der Bruch des jungen Philosophen mit seiner Regierung wurde vollständig, man gab es auf, ihn zu gewinnen, und ertheilte ihm den kategorischen Befehl, da sein Urlaub abgelaufen sey, nach Rußland zurückzukehren. Natürlich gehorchte B. nicht, da er sich damit den Paß nach Sibirien geschrieben haben würde, und ertrug lieber die Einziehung seines Vermögens, die auch nicht auf sich warten ließ. In Karl Vogts „Briefen vom Mittelmeer“ finden sich lebendige, mit liebenswürdiger Laune ausgestattete Berichte über eine Reise, welche B. mit Vogt nach Italien machte. Nach der Reise nahm er seinen Wohnsitz in Paris, anfangs verborgen, dann aber, wie seine Thätigkeit in den republikanischen Zeitschriften sich entwickelte, je länger je mehr von den Notabilitäten der Opposition aufgesucht. George Sand war unter denen, welche mit ihm den lebhaftesten Verkehr unterhielten. Eine merkwürdige Rede, die er 1847 bei der alljährlichen Feier des warschauer Revolutionstages (27. Nov. 1830) durch die Ausgewanderten hielt, zeigt uns den Standpunkt, zu dem er gelangt war. Diese Rede machte theils wegen ihres Inhalts, theils und mehr noch wegen der Nationalität des Redners, ein ungemeines Aufsehen und wurde durch Uebersetzungen in alle Sprachen über ganz Europa verbreitet. Das russische Kabinet nahm von der Rede die Notiz, daß es die Auslieferung B.s verlangte, und das französische Ministerium wagte dem Ansinnen nicht zu widerstehen. Von Freunden gewarnt, entfloh der Bedrohte über die Grenze und verbarg sich in Brüssel, verfolgt von einer Bekanntmachung, die eine Prämie von 10,000 Silberrubeln auf seinen Kopf setzte. Mit der Revolution war B. in Deutschland und wurde auf eine oft geheimnißvolle und jedenfalls bedeutende Weise auf allen Hauptplätzen und auf Nebenstationen der Revolution gesehen, deren Feuerstoffe er emsig schürte und zu einem Weltbrande anzublasen bemüht war. Was Mazzini für die Idee der italienischen Nationalfreiheit und deren durch ganz Italien verzweigte Propaganda, das war B. für die Ideen des Slavismus, den er als das geheime Ferment der europäischen Revolution hindurchtreiben zu müssen glaubte, um aus den europäischen Staatstrümmern das slavische Weltreich hervorgehen zu lassen. Von Berlin, wo er kurz nach dem Märzsturm war, ging er nach Prag zum Slavenkongresse. Die glühenden Deutschenhasser dieser Versammlung hatten in ihm den heftigsten Gegner, denn er sah weit genug, um zu wissen, daß die Trennung von Deutschthum und Slaventhum in der österreichischen Bewegung diese selbst vernichten und die allgemeine europäische Revolution ins Ungewisse hinausschieben müsse. Er schrieb hier die Broschüre: „Aufruf an die Slaven &c.“, welche Schrift nicht nur die offene Aufforderung zur Revolution, sondern auch die stärksten Schmähungen gegen die russische und österreichische Regierung enthält. Einen zweiten Aufruf schrieb B. an die Slaven, als die russischen und österreichischen Truppen den Aufstand in Ungarn bekämpften. Nachdem der Aufstand, der dem Kongresse folgte, besiegt worden war, wurde B. von Prag ausgewiesen und begab sich nach Breslau, dem Berührungspunkte deutscher und slavischer Revolutionselemente. Kaum angekommen, erhielt er den Befehl des Polizeidirektors, Breslau zu verlassen. Er ging nun im Juli nach Berlin, blieb hier bis zum September, machte Bekanntschaft mit d'Ester, Waldeck, Heramer, Reichenbach &c., nahm Theil an den Berathungen der äußersten Linken der preußischen Kammern, an der Organisation des demokratischen Centralausschusses, korrespondirte in die französischen Zeitungen „Réforme“ und „National“, und erwartete mit den in Berlin anwesenden Polen den Ausbruch einer Revolution Polens gegen Rußland. Später aus Preußen verwiesen, ging B. nach Dessau u. Köthen u. Ende 1848 nach Leipzig. Anfang März 1849 erschien B. in Dresden, und wohnte hier unter verschiedenen Namen heimlich bei mehren seiner Freunde. In Dresden u. Leipzig hatte B. sich mit den Vorbereitungen einer Revolution beschäftigt, welche gleichzeitig in Sachsen, Baden und der Pfalz ausbrechen sollte, auch zugleich mit Prag Einleitung wegen Herstellung der Kombination getroffen. Der Aufstand in Dresden erfolgte aber zu früh und vereitelte so seine Berechnung. B. nahm indessen den thätigsten Antheil und wurde Seele und Leiter des Kampfes. Seine Thätigkeit, seine rücksichtslose Energie ließen von ihm alle die Maßregeln ausgehen, die zum Erfolge führen konnten, vor denen seine weicheren Genossen oft zurückbebten. Nach der Einnahme Dresdens ging er, um den Aufstand weiter in das Land zu tragen, mit der provisorischen Regierung nach Chemnitz. Bürger der Stadt drangen in die Anführer, Chemnitz nicht zum Schauplatz eines letzten Verzweiflungskampfes zu machen, und wiesen darauf hin, daß die Stimmung der Einwohner nicht bloß diesen Entschluß gefährlich mache, sondern auch die persönliche Sicherheit der provisorischen Regierung in Frage stelle. B., dem diese Verhandlungen zu lange dauerten, brach sie ab mit den Worten: „Wir wollen schlafen gehen“. Bei seinem Erwachen war er ein Gefangener; eine feindlich gesinnte Partei hatte einen Handstreich gewagt und bemächtigte sich der ihren Truppen vorangeeilten Anführer. Nach Dresden geführt, erhielt er die Reiterkaserne

zum Gefängniß angewiesen, doch glaubte man ihn hier nicht sicher genug verwahrt und brachte ihn bald mit andern am meisten Kompromittirten auf den Königstein. Die Untersuchung gewann einen bedeutenden Umfang, da man der Ansicht war, daß B. die verschiedenen Fäden in der Hand gehalten habe, welche die Aufstände oder Aufstandsversuche von Dresden, Breslau, Prag und Berlin mit einander verbänden. Die Behandlung B.s während dieser Zeit war die humanste; selbst tägliche Bewegung in freier Luft wurde keinen Tag versagt, das einzige lästige Verbot betraf das Lesen politischer Zeitungen. Im Januar 1850 wurde ihm vom Appellationsgericht das Urtheil gesprochen, welches das Oberappellationsgericht im März bestätigte. Beide Urtheile lauteten auf den Tod; die königliche Gnade verwandelte diese Strafe in lebenslängliches Zuchthaus ersten Grades. Während der Untersuchung waren von Oesterreich und Rußland Auslieferungsgesuche eingelaufen, damit B. wegen der Verbrechen bestraft werden könne, die er in diesen Ländern begangen habe. Vornehmlich erwartete man in Oesterreich Aufschlüsse durch ihn über dortige Vorgänge zu erhalten, und machte sich zugleich verbindlich, auf den Fall, daß ihm die dort begangenen Verbrechen nicht erwiesen werden sollten, die in Sachsen ausgesprochene Strafe an ihm zu vollziehen. Unter dieser Bedingung erfolgte die Auslieferung. Ein Kommando Schützen holte ihn in der Nacht des 13. Juni 1850 von der Festung ab, an der Grenze wartete eine Abtheilung österreichischer Kürassiere, welche den Weitertransport unter Vorsichtsmaßregeln besorgte, die jede Flucht unmöglich machten. Man führte ihn nach Prag auf den Hradschin, wo seine vermutheten czechischen Mitschuldigen ihr Urtheil erwarteten. Von diesem Augenblick an hüllt sich sein Schicksal in Dunkelheit. Ob man ihn in Prag nicht gesichert genug gehalten hat, oder ob andere Gründe vorgewaltet haben mögen, bleibe unentschieden; genug, daß man ihn später von Prag nach Olmütz führte, wo ihm sein Urtheil gesprochen wurde. Auch dieses lautete wieder auf Tod; angehängt war die Begnadigung zu lebenslänglichem schweren Kerker. Dem Gerücht, daß er im Kerker gestorben sey, ist bestimmt widersprochen worden.

Bala, Stadt im englischen Fürstenthum Wales, Hauptort der Grafschaft Merioneth, hat 1300 Einw., die sich besonders mit Strumpfwirkerei beschäftigen. Bei der Stadt liegt der Bala Pool (Pimblemeer), der größte See der Grafschaft, aus dem der Dee entspringt.

Balaam, s. v. a. Bileam.

Balabalagan (kleine Paternosterinseln), Inselgruppe im indischen Archipel, in der Straße von Makassar, 13 kleine Inseln, holzreich, von Badschuern bewohnt, sonst aber wenig bekannt und besucht.

Balabandasprache, Dialekt des Malabarischen.

Balabea, australische Insel in Neu-Kaledonien, an der Nordwestseite der Hauptinsel, von Cook entdeckt und später von d'Entrecasteaux u. andern Seefahrern besucht, ist gebirgig, holz- und fruchtreich, von Papuas bewohnt.

Balachna, Hauptstadt des gleichnamigen Kreises im russischen Gouvernement Nishni-Nowgorod, am rechten Ufer der Wolga, nordwestl. von Nowgorod, hat 15 Kirchen, ein Kloster und 4500 Einwohner, die Landwirthschaft, Handel, Salztransport u. Schiffbau treiben. In der Nähe finden sich viele unbenutzte Salzquellen.

Baladin (franz.), der Groteskänzer u. Possenreißer des ältesten französischen Theaters, besonders im 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wegen ihrer unzüchtigen Tänze und Pantomimen wurden die B.s später von der Kirche exkommunicirt.

Balaguer, Stadt in der spanischen Provinz Katalonien, am rechten Ufer des Segre, nordwestlich von Cervera, ist einigermaßen befestigt, hat eine Pfarrkirche, 4 Klöster und 4000 Ackerbau treibende Einwohner. In der Nähe ist eine schöne Kunststraße. B. wurde 1645 von den Franzosen unter General Harcourt, nachdem er die Spanier hier geschlagen hatte, erobert, 1703 von Karl III. genommen, stark befestigt, aber als Philipp V. siegte (1711), verlassen.

Balakhissar (Balikesseri), Stadt in Kleinasien, westlich von Brussa, nordwestlich von Smyrna. Hier wird jährlich einer der beträchtlichsten Märkte im Orient gehalten; er beginnt am 15. August unter dem Vorsitze des Bazarkian Baschi, welchen Brussa hinzusenden das Recht hat und der alle Streitigkeiten in letzter Instanz entscheidet. Die Karawanen kommen aus allen Theilen Asiens; über 25,000 Menschen strömen in der Stadt und der Umgegend zusammen. Während des Markts, der ungefähr 14 Tage dauert, ist der Bazar in Sektionen abgetheilt, wovon jede von Verkäufern verschiedener Nationen besetzt ist. Alle Manufakturwaaren Europa's, Kolonialwaaren, die reichen persischen Stoffe und die Seidenzeuche von Brussa finden hier Absatz; der Verkehr jedes Jahres wird auf 18—20 Millionen türkische Piaster geschätzt. In der Nähe von B. sind Mineralbäder, 37° R. Temperatur; das Wasser enthält schwefelsaures Gas und ist durch seine Heilkraft in Hautkrankheiten und Rheumatismen berühmt. Sultan Orkhan gewann die Stadt 1336 n. Chr. durch gütliche Unterhandlung von der Familie Adschlan. Sagnun Pascha liegt hier begraben.

Balaklava (Balüklawai, Baluklawa), Stadt im russischen Gouvernement Taurien, Halbinsel Krimm, an der Meeresküste, hat eine tatarisch-orientalische Bauart, d. h. die Wände der Häuser sind aus Flechtwerk und mit Kalk und Lehm übertüncht, und wird fast ganz von Griechen (über 1800) bewohnt, die ein Arnautenbataillon bilden. Die schöne Bai von B. ist fast eine halbe Stunde lang, nirgends über 1000 Fuß breit, und am Eingang so eng, daß zwei mäßig große Schiffe kaum neben einander einlaufen können. Der Ankergrund ist überall sicher, das Wasser tief, klippenlos und ohne Seebänke, und die umliegenden Berge gew[illegible] ...ets Schutz gegen die heftigsten Stürme. [illegible] Bucht ist sehr reich an Fischen und wenn sich ein Sturm erhebt, kommen oft ganze Schaaren von Delphinen in den sichern Hafen geflüchtet. Westlich von B. am Meere liegt das St. Georgskloster auf dem Gipfel

weit vorspringender und scheinbar unzugänglicher Felsen, angeblich an der Stelle, wo einst der Tempel der taurischen Diana stand, in welchem Iphigenia das Amt der Priesterin verwaltete. B. ist eine alte, berühmte Stadt, die einst eine der bedeutendsten der herakleotischen Halbinsel war und den Namen Portus Symbolorum oder Symbolon führte, woraus die Italiener Cembalo machten. Ihren heutigen Namen leitet man von dem italienischen bella her, Andere aus dem Tatarischen. Die Stadt blühte, bis die Türken, als sie die Genuesen aus der Krimm jagten, B. plünderten u. in Ruinen liegen ließen. Die Genuesen, welche diese Bucht besetzten, erbauten auf der die Ostseite des schmalen Eingangs begrenzenden Höhe eine weitläufige Festung, deren Reste noch stehen. Die Vertheidigung B.s wird von einer halb eingestürzten Mauer und einem alten Thurme gebildet, weshalb die Engländer 1854 kurz nach der Landung bei Eupatoria und nachdem die Armee der Alliirten sich nach der Südseite Sebastopols gewendet hatte, ohne Schwierigkeit den Hafen nehmen und von der Stadt Besitz ergreifen konnten. Seitdem war B. der Hauptstationsort für die Magazine der Engländer, mit dem englischen Lager durch eine Eisenbahn, mit Varna durch einen unterseeischen Telegraphen verbunden. Am 25. Oktober 1854 fand hier ein Treffen zwischen den Russen und einer englischen Reiterbrigade Statt, in welchem die letztere völlig aufgerieben wurde.

Balalaika, leierähnliches Toninstrument mit 2 Saiten von sanftem und angenehmem Tone, in Rußland allgemein in den Händen der untern Volksklasse, von welcher es zur Begleitung ihres einförmigen Gesanges angewendet wird. Auch die Zigeunerinnen bedienen sich desselben zur Begleitung und Taktleitung ihrer wilden Tänze und wollüstigen mimischen Darstellungen auf Jahrmärkten und an Festgelagen.

Balambangam, Insel des Suluarchipels, an der Nordseite der Insel Borneo, vor dem Busen von Maludu, 3 Meilen lang, $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{4}$ Meilen breit, reich an gutem Wasser u. Holz, hat zwei gute Häfen. Im J. 1773 überließ der König von Sulu die Insel der britisch-ostindischen Gesellschaft; die hierauf versuchte Ansiedelung mißglückte, ein zweiter Versuch 1808 hatte dasselbe Schicksal.

Balancé (franz.), Tanzschritt des Contretanzes, auf der Stelle ohne Sprung gemacht und bestehend aus zwei Demicoupés, von denen einer vorn und einer hinten ausgeführt wird. Die dem balancirenden Fuße entgegengesetzte Schulter bewegt sich leicht rück- und vorwärts, um dem B. Anmuth und Ausdruck zu geben.

Balancier (franz., Balancirer, Balancirbalken, Balancirstange, Wagbaum), Balken oder Stange, welche in ihrer Mitte entweder ringsherum, oder auf und nieder beweglich ist. Derjenige B., welcher um seine Mitte im Kreise sich herumschwingen läßt, soll zur Steigerung der Kraft dienen und enthält deswegen an seinen beiden [illegible] gewöhnlich noch schwere (eiserne oder bleier[illegible]) Kugeln; so bei Münzpressen und andern Prägemaschinen, wo er mit seiner Mitte an die Schraubenspindel befestigt ist. In anderen Fällen, wo er sich um seine Mitte, und zwar um eigne Zapfen oder Bolzen auf und nieder bewegt, dient er hauptsächlich zur Fortpflanzung einer auf- und niedersteigenden Bewegung und zur Verwandlung der vertikalen Richtung eines bewegten Körpers in die horizontale etc. So wird er namentlich bei den Dampfmaschinen u. bei den englischen Cylindergebläsen angewendet.

Balanciren, die Fertigkeit, Körper in die Gleichgewichtslage zu bringen oder darin zu erhalten. Das B. spielt besonders in der Gymnastik eine bedeutende Rolle. Schon das Stehen und Gehen, das Laufen und Springen, das Tanzen und Reiten beruht auf der Fertigkeit, den Körper im Gleichgewicht zu erhalten. Uebungen solcher Art bilden einen wesentlichen Bestandtheil einer guten körperlichen Erziehung, indem durch sie der Körper in seinen Bewegungen Gewandtheit, Sicherheit und Festigkeit erlangt; überdies sind sie als ein Hauptmittel gegen den Schwindel anzusehen. Mannigfaltige Balancirübungen können auf dem Turnplatze an Reck, Barren und Voltigirpferde durchgemacht werden, ganz besonders aber sind das Stelzenlaufen, das Gehen vermittelst einer Leiter, das Schlittschuhlaufen und für die Nordländer das Schneelaufen als solche Uebungen für die körperliche Gewandtheit von Wichtigkeit. Die Kunst des Seiltänzers beruht auf der des B.s. Hat man gelernt, seinen eigenen Körper in schwierigen Lagen im Gleichgewicht zu erhalten, so wird es leicht, auch fremde Körper zu balanciren. Bedingung ist, daß das vom Schwerpunkt gefällte Loth durch den Unterstützungspunkt oder durch die Basis des Körpers gehen muß. Daher hängt die Schwierigkeit der einzelnen Proben von der Lage des Schwerpunkts im schwebenden Körper ab. Einen Körper zu balanciren, dessen Schwerpunkt weit über den Unterstützungspunkt hinaus liegt, ist leichter, als einen solchen, wo ersterer näher über dem letztern liegt; es ist z. B. leichter, ein Rappier zu balanciren, wenn das Gefäß oben, als wenn es unten liegt. So ist auch die Bewegung des Schwerpunktes langsamer und kleine Verrückungen sind merkbarer, wenn derselbe hoch über dem Unterstützungspunkt liegt, als es entgegengesetzt der Fall ist. Einen gewichtigen Stock auf dem Finger zu balanciren, ist leicht, wenn er nicht allzu kurz ist; schon schwerer wird es, ihn von einem Finger auf den andern zu bringen, oder erst in der flachen Hand und dann durch eine schnelle Bewegung auf den Rist derselben übergehen zu lassen, eben so ihn auf dem Fuße, der Stirn etc. zu halten. Am schwersten ist es, zwei oder mehre Körper zugleich zu balanciren, z. B. wenn man einen stumpfen Degen auf die Stirn setzt und auf den Knopf desselben einen andern Körper stellt, oder wenn man den Degen umkehrt und auf seine Spitze einen Teller setzt. Bei manchen Gegenständen unterstützt der Luftwiderstand das B., wie in dem bekannten Tellerspiele, worin Teller auf der Spitze eines Stabes rotirend in Balance erhalten werden; andere Balancirkunststücke beruhen aber auch auf Täuschungen, indem die scheinbar balancirenden Körper auf eine dem Zuschauer verborgene Weise unterstützt werden.

Balanen (Meereicheln oder Entenmu-

scheln), nach Linné Art der Lepaden, nach Gronov, Bruguière und A. diejenige Abtheilung der linnéischen Cirripeden oder Lepaden, deren tönnchenartige Schale unmittelbar festsetzt. Die B. sind zu jener Klasse von Thierchen zu zählen, welche auf dem Uebergange von den Gliederthieren zu den Weichthieren stehen und ihrer äußern Bekleidung nach den letztern, ihren wesentlicheren Eigenschaften nach den erstern anzugehören scheinen. Der Körper ist ganz in eine feste, kalkige, tönnchenartige, übrigens verschieden gestaltete Schale eingehüllt, welche unmittelbar mit ihrem hinteren Ende oder ihrer Grundfläche festsitzt. Am entgegengesetzten freien Ende ist die Schale abgestutzt und mit einer weitern oder engern Oeffnung versehen, an oder in welcher 4, seltener 2, kleine bewegliche Schalstücke (Klappen, gewöhnlich Deckel genannt) befindlich sind, die, wenn sie sich von einander thun, den gegliederten Lockenfüßen nebst der Afterröhre des Thieres den Austritt verstatten, im Gegentheil aber die Oeffnung der Schale mehr oder weniger verschließen. Die Seitenwände dieser Schale sind fast immer aus mehren, und zwar meist aus 6, selten nur aus 4 oder 3, fast immer fest verbundenen Längsstücken oder Blättern zusammengesetzt. Von der inwendigen Seite sind diese Stücke durch deutliche, meist parallel und gerad laufende Nähte getrennt, und es nimmt sich da die Zusammenfügung und Form der Blätter fast so aus, wie am Knochenring eines Vogel-, zumal Eulenauges; allein von außen sind diese Nähte nicht deutlich und es erscheint die Schale da gewöhnlich in doppelt so viele, meist zwickelartige oder länglich trianguläre Felder abgetheilt, als eigentliche Seitenstücke oder Blätter da sind. Es wechseln nämlich äußerlich trianguläre mit der Spitze nach der Mündung der Schale gerichtete, zugleich erhabene und oft der Länge nach gestreifte oder gefurchte Felder mit solchen ab, welche die umgekehrte Richtung der Spitze haben, weniger erhaben u. der Quere nach gestreift sind. Diese weniger erhabenen Felder nennt Nitzsch Zwischenfelder, jene Hauptfelder. Auf jedes Seitenstück der Schale kommt ein Haupt- und ein Zwischenfeld. Indessen passen die Grenzen von je zwei äußern Hauptfeldern meist nicht genau auf die Nähte der innern Seite, weil hier, wie am Knochenring des Vogelauges, eine schiefe Zusammensetzung oder Anlage der Blätter Statt findet. Inwendig ist die Schale von der Mündung an ungefähr bis zur Hälfte oder ganz, noch mit einer besonderen, ebenfalls kalkigen Lamelle ausgekleibet, welche der Länge nach zwar durch eben so viele Nähte od. Harmonien wie die eigentliche innere Schalwand, aber in einer mehr der Grenze von je zwei äußern Feldern entsprechenden Richtung abgetheilt ist. Seltnere Abweichungen von der beschriebenen gewöhnlichen Bildung der Balanenschale sind: der Mangel aller äußern Felder- oder Zwickelabtheilung; das Schwinden der Zwischenfelder, bei noch deutlicher Abtheilung der Hauptfelder; das Unverwachsenseyn oder die nur lose Verbindung der Blätter oder Stücke der Schale überhaupt; die Bildung der Schale aus einem einzigen Stücke. Da indessen die Form der Balanenschale von der Form der Fläche, auf welcher sie ruht u. angewachsen ist, sehr abhängig ist, und diese Schalthiere häufig in sich drängenden Gruppen zusammen und wohl auf- und übereinander sitzen, sie folglich in der regelmäßigen Ausbildung ihrer Schale oft mehr oder weniger gehindert werden, so sind hier die zufälligen und individuellen Abweichungen und Unregelmäßigkeiten sehr bedeutend und gewöhnlich. Das Thier selbst liegt fast ganz quer in der Schale und kommt größtentheils mit dem der gestielten Lepaden überein. Die gegliederten und gewimperten Lockenfüße, die zwischen denselben befindliche Afterröhre (welche ehedem für Rüssel oder Mundröhre gehalten ward) u. die Mundtheile sind der Bildung und Zahl nach, so viel ihrer bekannt sind, die nämlichen wie dort; jedoch soll eine Untergattung nicht 12, sondern nur 4 Paar Lockenfüße haben. Nur die Kiemen unterscheiden sich wesentlich, indem sie in Gestalt zweier gefranster Flügel an der innern Fläche des Mantels aufsitzen. Der Mantel ist röhrenförmig, kleidet die Schale inwendig überall aus und mündet zwischen den Klappen, die sich an seinen vordern Rand oder bei demselben anfügen. Das Thier hängt mit dem Mantel bei der Oeffnung desselben zusammen und bewegt die Klappen durch 2 Muskeln, welche, wenn 4 Klappen vorhanden sind, wenigstens sich an die beiden größern deutlich anfügen. Unstreitig sind diese beweglichen Klappen der B. vollkommen analog den zusammengedrückten Klappen der gestielten Lockenfüßler, vor denen die B. folglich nicht, wie Einige meinen, diese Klappen, wohl aber die tönnchenartige Schale voraus haben. Man findet die B. in allen Meeren. Sie sitzen auf sehr verschiedenen Körpern zeitlebens fest, an Felsen, Pfählen, Schiffsböden, Korallen, festen und beweglichen Schalthieren, Krustenthieren, manche selbst auf Seeschildkröten und Walthieren. Von den Unterabtheilungen oder Untergattungen hat man Tubicinella, Coronula, Acasta, Creusia und Pyrgoma auch als besondere Genera aufgestellt.

Balanoblennorrhöe (Eicheltripper), s. Gonorrhöa.

Bala-Rama, Sohn des Wasuweda und der Rogani, Stiefbruder des Krischna; nach dem Mahabherat und Bhagarat eine Verkörperung der Weltschlange Ananden, nach And. des Wischnu selbst und dann gleichbedeutend mit Balapatren. Seinen Namen bekam er von seiner riesenhaften Stärke, vermöge deren er ganze Heere zerschmetterte. Nach den Wischnuiten war B. der treue Jugendgespiele des Krischna, zugleich auch Freund des Duryodun, des Hauptes der Kurus, und gab sich alle Mühe, den Krieg dieser mit den Pandus zu verhindern. Wegen des an einem Braminen begangenen Mordes mußte er durch eine lange Pilgerschaft büßen und während derselben wandelte er als Balapatren über die Erde, allenthalben Segen verbreitend und Gutes stiftend. Unterdessen begann auch der berühmte Krieg der Pandus und Kurus, an denen B. aber keinen Theil nahm. Der Untergang des ganzen Geschlechtes der Gadaver belehrte ihn, daß sein und Krischna's Ende nahe. Er zog sich in die Einsamkeit zurück, verließ die irdische Hülle und kehrte in das Paradies Wischnu's zurück.

Balari, libysche und iberische Bewohner der

sardinischen Gebirge, ursprüngliche Flüchtlinge aus dem karthagischen Söldnerheere, noch zur Zeit des Pausanias neben den Iliensern und Korsen als ein Hauptzweig der Sarden genannt.

Balaruc, Dorf im französischen Departement Herault, am See Thau, mit 400 Einwohnern und berühmten Heilbädern, die innerlich und äußerlich gebraucht werden. Die Quelle ist ¼ Stunde vom Orte, nahe am Ufer des Sees Thau. Die Erdfläche, wo sie herausquillt, ist 3 — 4 Fuß unter der Oberfläche des Sees, in welchen bei Stürmen oft das Meer tritt. Bei warmer Witterung steigt die Wärme des Wassers oft bis 47 und 48° R., im Winter bis 37 und 38°. Die Hauptbestandtheile sind Alkalisalz, Acidum und etwas Schwefel. Man gebraucht das Wasser gegen schwache Fieber, Schwindel, Verstopfungen, Lähmungen, Flüsse ꝛc. Von den 3 Bädern ist das gewöhnlich gebrauchte bei der Quelle selbst. Ganz nahe bei der letztern ist im See eine Quelle süßen Wassers, die sich mit Gewalt über das Seewasser hinauf arbeitet, 10° Wärme hat und nie gefriert. Der Stoß ist zuweilen so heftig, daß es gefährlich ist, sich ihr mit einem Schiffe zu nähern.

Balasore (Ballasur), Hauptstadt des gleichnamigen Distrikts in der ostind. Provinz Orissa, am schiffbaren Burrebullong und am bengalischen Meerbusen, mit bedeutendem Handel, brittischer Faktorei, Schiffbau, Salinen und 20,000 (32,000) Einwohnern. Man verfertigt hier Zeuche von Baumwurzeln mit gefälligen Farben, 8 Stab lang und ¾ Stab breit, zu Kleidern und Schnupftüchern (Balasoretücher). Nachdem die Stadt schon seit 1751 in den Händen der Mahratten gewesen war, überließ sie 1803 der Radscha von Nagpur den Briten.

Balassa, Bálnit, Graf von Gyarmati und Pékkö, der erste bedeutende ungarische Nationaldichter, 1550 geboren, focht für den Prätendenten Békési und trat dann in königl. Dienste, verließ aber 1589 aus unbekannten Gründen seine Heimath und kehrte erst 1594 zurück. Er fiel in demselben Jahre bei der Erstürmung von Gran. Er sprach lateinisch, polnisch, italienisch, und slavonisch, übersetzte auch aus dem Lateinischen und Italienischen. Die erste Ausgabe seiner Gedichte erschien zu Krakau 1572, die 14. zu Pesth 1790.

Balassa (Ipoly) Gyarmath, Marktflecken in Ungarn, Hauptort der neograder Gespannschaft, an der Eypel, in fruchtbarer Gegend, mit 5000 Einwohnern. Hier 1626 Friedensschluß zwischen den Oesterreichern und Türken.

Balbanin (d. h. Albanier), griech.-ägyptische Christen in Aegypten, von der Sekte der Jakobiten. Zur Zeit der Eroberung des Landes durch die Mohammedaner flüchteten sie nach Nubien und machten von da Einfälle in Oberägypten.

Balbi, 1) Hieronymus, geboren zu Venedig, Schüler des berühmten Humanisten Pomponius Lätus zu Rom, zu Ende des 15. Jahrhunderts Professor der alten Sprachen zu Paris. Streitigkeiten mit Wilh. Tardif, Publ. Faust. Andrelini und R. Gaguin veranlaßten ihn, Paris zu verlassen; er ging nach England und bald nachher nach Italien, lehrte in Padua, wurde als Professor des kaiserlichen Rechts nach Wien und von da nach Prag für die Humaniora berufen. Von hier zog ihn König Ladislaus von Ungarn 1512 an seinen Hof und übertrug ihm den Unterricht seiner Kinder, gebrauchte ihn auch später zu politischen Missionen, vorzüglich in Sachen des Türkenkrieges. Ferdinand I. belohnte seine Dienste mit dem Bisthum Gurk. In hohem Alter begleitete er noch den Kaiser Karl V. nach Bologna, wohnte der Krönung desselben bei und verfaßte bei dieser Gelegenheit sein merkwürdiges Buch „De coronatione“ (Leipzig 1530, Straßb. 1621), in welchem er die Entwickelung der kaiserlichen Macht und die Nothwendigkeit der Krönung des Kaisers durch den Papst bespricht und viele wichtige staatsrechtliche Fragen erörtert. B. † 1535. Seine gesammelten Werke (Opera poetica, oratoria et politico-moralia) erschienen zu Wien 1791—92, 2 Bde., herausgegeben von Retzer.

2) Adriano, einer der fleißigsten und gelehrtesten Geographen und Statistiker unserer Zeit, geboren zu Venedig den 25. April 1782, erregte schon durch sein erstes geographisches Werk: „Prospetto politico-geografico dello stato attuale del globo“ (Venedig 1808) so große Aufmerksamkeit, daß der Kardinal Zurla ihn sofort als Lehrer der Geographie am Kollegium San Michael zu Murano anstellte. In den Jahren 1811—1813 war er Lehrer der Physik am Lyceum zu Fermo. Politische Verhältnisse hinderten ihn, die Stelle eines Professors der Statistik zu Parma (eine Professur, die eigens für ihn geschaffen war) anzutreten, und nach Fermo zurückgekehrt, wurde er 1815 auch hier, weil er ein Ausländer war, von der päpstlichen Regierung entlassen. Noch in demselben Jahre ward er als Sekretär bei der Generalzolldirektion in Venedig angestellt, und erhielt hier, neben einem hinreichenden Einkommen, hinlängliche Muße zu geographischen und statistischen Arbeiten. Unter Anderem arbeitete er hier sein „Compendio di geografia universale“ aus und kam dadurch mit Maltebrun in ein sehr freundschaftliches Verhältniß, welcher ihm auch mehre Artikel für die „Nouvelles annales des voyages“ übertrug. Im Jahre 1820 begab er sich, durch Familienverhältnisse seiner Gattin (einer Künstlerin, die früher in Lissabon gelebt hatte) bewogen, mit dieser nach Portugal. In den königlichen Archiven sammelte er damals die Materialien zu seinem „Essai statistique sur le royaume de Portugal et d'Algarve“ (Paris 1822, 2 Bde.), welches treffliche Werk namentlich in der Partie sich auszeichnet, welche Portugal zur Zeit der Römer behandelt, Vieles über portugiesische Literatur und Kunst enthält, was man anderswo nicht findet, dagegen im politischen Theile (wegen Rücksichten, die B. zu nehmen hatte) sehr spärlich ist. Um den Druck dieses Werkes unter seinen Augen besorgen zu lassen, nahm er 1821 seinen Aufenthalt zu Paris. Hier arbeitete er mehre Jahre hindurch an seinem „Atlas ethnographique du globe ou classification des peuples anciens et modernes d'après leurs langues“ (Paris 1826, mit Atlas in Folio), der die Franzosen mit den Forschungen Adelungs, Vaters und Anderer bekannt machte, durch die Anordnung vor allen frühern derartigen Schriften

sich vortheilhaft auszeichnet und dem bereits Bekannten vieles Neue beifügt. Der ethnographische Theil ist jedoch weit vorzüglicher, als der rein linguistische, besonders interessant ist der Abschnitt über die Schreibekunst bei den verschiedenen Völkern der Erde. Die österreichische Regierung legte anfangs der Verbreitung dieses Werkes, weil es in Paris gedruckt war, Schwierigkeiten in den Weg, die jedoch durch Alexander von Humboldts Verwendung beseitigt wurden. Obgleich das Ministerium Martignac dem rastlosen Geographen den Aufenthalt in Paris dadurch zu erleichtern suchte, daß es ihm eine Unterstützung gewährte, wendete er sich doch 1832 nach Padua. Er † den 14. März 1848. Außer den genannten Schriften gab er heraus: „Variétés politico-statistiques sur la monarchie portugaise" (Paris 1822), statistische Tabellen über Persien (1827), Frankreich (1828 u. 1829), Rußland (auch Weimar 1830), England (1829), die Niederlande (1831); mit Laurenaudière und Huot aus Maltebruns Sammlungen dessen „Traité élémentaire de geographie" (Paris 1830—1831). Sein bekanntestes Werk ist der „Abrégé de geographie" (3. Aufl., Par. 1838, deutsch von Andree, „Handbuch der politischen Erdbeschreibung", Braunschweig 1834 — 1835, 2 Bde., und von Cannabich: „Hausbuch des geographischen Wissens", Günz 1834, 2 Bde., 3. Aufl., Pesth 1842, italienisch Livorno 1837, Neapel 1842, portugies. Lissab. 1838). Auch arbeitete B. mehre sehr gründliche und reichhaltige Artikel für pariser Journale. Eine Sammlung seiner „Scritti geografici" erschien zu Turin 1842. Das größte Verdienst in B.'s Arbeiten ist die Sorgfalt und Unverdrossenheit in der Berichtigung der einzelnen Angaben, die bis ins Kleinste als authentisch gelten können. Die Geographie als Wissenschaft ist von ihm nicht besonders gefördert worden, obwohl er neue Quellen und Hülfsmittel auf ihrem ganzen Gebiete eröffnet hat.

Balbinus, 1) Dec. Cölius, römischer Kaiser mit Maximus Pupienus, 237 — 238 n. Chr., ein Mann von edler Abkunft, reich, freigebig, Freund der Wissenschaften und selbst Dichter, ausgezeichnet durch fast alle Tugenden des Friedens. Er war zweimal Konsul und Statthalter in mehren Provinzen gewesen, als der Senat ihn und Maximus auf den Thron erhob, um nach dem Tode des älteren Gordianus eine neue Stütze gegen den neuen Tyrannen Maximinus zu haben. Bald jedoch zeigte sich das Volk unzufrieden mit dieser Wahl, und man mußte den beiden Kaisern noch einen dritten, den unmündigen Gordianus, zugesellen. Maximus zog hierauf gegen Maximinus aus, während B. in Rom zurückblieb, vergeblich bemüht, den von Neuem ausbrechenden Parteikämpfen in der Stadt zu steuern. Im Frühlinge des folgenden Jahres, nachdem Maximinus vor Aquileja von seinen eigenen Leuten ermordet worden war, kehrte Maximus zurück, und beide Kaiser regierten von jetzt an zur Zufriedenheit des Volkes und Senates. Nur die Soldaten nährten geheimen Haß gegen die ihnen vom Senate gegebenen Herren. In einem, während der kapitolinischen Spiele erregten Aufruhre stürmten sie den kaiserlichen Palast; die Herrscher wurden ergriffen und unter Mißhandlungen dem Lager der Soldaten zugeschleppt, bei dem Herannahen der zu Hülfe gerufenen germanischen Leibwache aber noch auf der Straße ermordet, im Juli 238.

2) Boheslaw Aloys, böhmischer Geschichtsforscher, geboren 1621 zu Königingrätz, 1636 Jesuit, durchreiste von 1673—1688 fast ganz Böhmen u. brachte aus Archiven und Bibliotheken viele alte Urkunden, Handschriften und andere historische Denkwürdigkeiten zusammen. Seine darauf gestützten Werke sind für die böhmische Geschichte von großer Wichtigkeit: „Epitome rerum bohemicarum lib. I — V" (Prag 1673, 2 Bde.); „Miscellanea hist. regni bohemic." (das. 1680 — 1688, 2 Bde.); „Bohemia docta" (nach seinem Tode herausg., das. 1777—80, 3 Bde.). Die „Dissertatio apologetica pro lingua Slavonica, praecipue Bohemica", ebenfalls nach B.' Tode herausgeg. von F. M. Pelzel (das. 1775), wurde konfiscirt. Außer diesen Hauptwerken schrieb B. historische Nachrichten von mehren Gnadenbildern, Genealogien, Biographien. B. † 1688 als Professor der Rhetorik und Präfekt der Schulen und Kongregationen der heiligen Jungfrau.

Balbo, Cesare, Graf, ital. Staatsmann und Schriftsteller, 1789 in Turin geboren, bekleidete schon im 18. Jahre eine Stelle als Auditeur bei dem Staatsrathe in Paris und ward 1808 Sekretär der Regierungskommission, welche mit der Organisirung Toskana's zur Vereinigung dieses Staates mit dem Kaiserreich beauftragt war, in welcher Eigenschaft er später Theil an der zu gleichem Zwecke für Rom ernannten Consulta nahm. Im Jahre 1812 ward B. französischer Regierungskommissär für die illyrischen Provinzen, die durch den wiener Frieden von 1809 an Frankreich abgetreten wurden, ging nach Napoleons Sturze als sardinischer Gesandtschaftssekretär nach London und blieb daselbst, bis die Folgen der piemontesischen Revolution von 1821 ihn veranlaßten, sich von den Staatsgeschäften zurückzuziehen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, widmete er seine Muße den historischen Wissenschaften und veröffentlichte von 1821—1843 mehre Arbeiten, unter denen eine Geschichte Italiens, die jedoch in 2 Bänden nur bis Karl den Großen geht, und eine Uebersetzung nebst Kommentar von Leo's „Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte" („Comuni italiani") die bedeutendsten sind. Die 1843 erschienenen „Speranze d'Italia" machten ihn zuerst in weiteren Kreisen bekannt. B. beleuchtete darin die damalige politische Lage Italiens und die Versuche und Aussichten auf eine Wiederherstellung seiner alten Freiheit, Macht und Unabhängigkeit, und stellte die Behauptung auf, daß die Unabhängigkeit der Freiheit vorangehen müsse, daß also das Streben nach der letzteren, so lange die erstere nicht erlangt, unsinnig und verwerflich sey. Die Schrift wurde, nebst Gioberti's Werk über den Primat, ein Ausgangs- und Mittelpunkt für die neu sich bildende Partei der gemäßigten Liberalen und erlebte hinter einander mehre Auflagen (3. Aufl. Capelago 1846). Nicht mindern Beifall fand B.'s Kompendium der ital. Geschichte („Della storia d'Italia, dell' origine fino 1814" (5. Aufl., Bastia 1849), das durch umfassende Geschichts-

kenntniß, kernigen und bestimmten Styl ausgezeichnet ist. Auch veröffentlichte B. mehre kleine Schriften historischen und politischen Inhalts und schrieb eine Reihe von Artikeln für das turiner Journal „Il Risorgimento“, an dem er fortgesetzt thätig war. Als ein Haupt der moderirten Partei nahm B. seit 1847 eine hervorragende politische Stellung in den italienischen Verhältnissen ein. Als 1848 auf einige Zeit die liberal-demokratische Partei in Sardinien die Oberhand gewann, stand er derselben, zumal nach Gioberti's Rücktritt im Februar 1849, feindlich gegenüber, nahm aber dagegen lebhaften Antheil an dem Kriege gegen Oesterreich. Seit der Konstitutionsverleihung vom 8. Februar (4. März) 1848 waren im sardinischen Staat, mit kurzer Unterbrechung, meist seine Freunde und Männer aus seiner Schule an der Spitze der Regierung, an der er selbst nur ganz kurze Zeit Antheil nahm. Auch zu dem Ministerium Azeglio stand er stets in den freundschaftlichsten Beziehungen und vertheidigte dasselbe nicht selten in den Spalten des „Risorgimento“. Nach dem Tode des Königs Karl Albert zog er sich von der Oeffentlichkeit zurück und † den 3. Juni 1853. B. war ein Mann von strengen Sitten und unbeflecktem Charakter. Fest überzeugt von der alleinseligmachenden Kraft der katholischen Kirche, sah er in derselben nicht nur das Heil der Einzelnen, sondern auch der Nationen und zugleich die einzige Quelle aller ächten Kultur, eine Weltanschauung, die bei ihm oft das unbefangene Urtheil des Historikers trübt.

Balboa, Vasco Nuñez de, einer der merkwürdigsten und achtbarsten Conquistadores (Entdecker), geboren 1475 zu Ferez de Badajoz, führte in seiner Jugend ein ziemlich lockeres Leben, ging nach Domingo und schloß sich dort, wie man sagte, um den Gläubigern zu entgehen, in einem Fasse in das Schiff geschmuggelt, der Expedition an, welche Francisco de Enrico 1510 gegen Darien führte. Einer der Aufstände, welche die Entdeckung Amerika's so häufig bezeichnen, verschaffte B. den Oberbefehl über die unter dem Namen St. Maria del Antigua gegründete neue Kolonie. Dunkle Nachrichten, welche ihm ein Kazike der Gegend von einem nahen westlichen Ocean und einem an seinen Küsten gelegenen Goldlande brachte, bewogen ihn 1513 zu einer südwestlichen Entdeckungsreise. Unter unsäglichen Mühseligkeiten und Gefahren überstieg er die Anden und erblickte am 25. September desselben Jahres von einem Berge des Isthmus von Panama die Südsee, von deren Küstenländern er im Namen des Königs von Spanien sogleich Besitz ergriff. In augenblicklicher Anerkennung seines Verdienstes ernannte ihn der spanische Hof zum König des Südmeers. Intriguen verschafften aber fast gleichzeitig dem Pedrarias Davila den Befehl über die von B. eroberten Landstriche. B. unterwarf sich 1514 dem neuen Gouverneur und unternahm in untergeordneter Stellung noch mehre glückliche Expeditionen in das Innere des neuen Welttheils. Aber dem grausamen und engherzigen Pedrarias erschien B.'s Glück und Verdienst als Verbrechen und erhöhete seinen Haß gegen den kühnen Helden, welcher überall, wo er auftrat, seine Umgebungen zu begeistern wußte. Die schwache Regierung suchte vergeblich zwischen beiden Männern zu vermitteln. Zwar bot B. die Hand zur Versöhnung, er heirathete selbst die Tochter des Pedrarias; allein von diesem bei erster Gelegenheit verlockt, sich selbst zu überliefern, wurde er der beabsichtigten Rebellion angeklagt und mit Verletzung aller rechtlichen Formen 1517 zu S. Maria enthauptet. B. ist nächst Columbus vielleicht der einzige spanische Conquistador, welchen zu seinen Unternehmungen ein innerer Wissensdrang führte und wahre Begeisterung, nicht bloß Habsucht, leitete.

Balbuena, Don Bernardo de, einer der vortrefflichsten spanischen Dichter, vorzüglich als Epiker ausgezeichnet, war 1568 zu Val de Pennas in der Provinz Mancha geboren. Er ging noch sehr jung nach Amerika, wo er in einem mexikanischen Kollegium seine theologischen Studien vollendete und in den oft veranstalteten kleinen poetischen Wettkämpfen häufig über seine Mitschüler den Sieg davontrug. Im Jahre 1608 nach Spanien zurückgekehrt, ward er bald darauf zum Propst auf Jamaika und 1620 zum Bischof von Portorico ernannt. B. † daselbst 1627. Von seinen Werken haben sich nur 3 erhalten: „El siglo de oro“ (Madr. 1608), eine Schäfernovelle in Prosa und Versen; „La grandeza mejicana“ (Mex. 1609), eine poetische Beschreibung dieser Hauptstadt, und „El Bernardo ó victoria de Roncesvalles“, episches Gedicht in 24 Büchern (Madr. 1624, beste Ausgabe Madr. 1808). Die beiden ersten Werke wurden auch von der königlichen Akademie in Mailand 1821 und letzteres vorzugsweise in Quintana's „Musa épica“ (Bd. 2, Madr. 1833) herausgegeben. In seinem „Bernardo“ hat sich B. durch Schwung und Phantasie und stellenweise durch großartige Einfachheit als ächten Dichter bewährt und die neuere Zeit hat ihn als solchen einstimmig anerkannt. Diktion und Versifikation sind in allen Werken B.'s fast durchgängig vortrefflich zu nennen, und vorzüglich in den Beschreibungen hat er ein so eminentes Talent bewiesen, daß er darin über alle seine Landsleute hervorragt und dem Ariost an die Seite gestellt werden kann.

Balbus, d. i. der Stammelnde, Beiname mehrer berühmten Römer: 1) Marcus Attius B., Großvater des Octavianus Augustus durch seine Tochter Attia. — 2) Titus Annius B., Freund des Cicero und treuer Anhänger des Pompejus, nach dessen Niederlage durch Cäsar er verbannt, jedoch auf Cicero's Verwendung zurückgerufen wurde. — 3) Lucius Cornelius B., aus Gades (Cadix) in Spanien gebürtig, zeichnete sich unter Quintus Metellus und Pompejus im Kriege gegen Sertorius aus und erhielt dafür das römische Bürgerrecht, dessen Rechtmäßigkeit von Cicero gegen seine Feinde vertheidigt wurde. Durch Cäsars Einfluß erhielt er später das Konsulat, der erste Ausländer, dem diese Ehre widerfuhr. Theophanes adoptirte ihn und setzte ihn zum Erben ein, wodurch er einer der reichsten Männer seiner Zeit ward.

Balchen, John, britischer Seeheld, geboren 1669, stieg vom Matrosen unter G. Byngs Oberkommando im Mittelmeere schnell zu den höhern

militärischen Stufen auf, ward 1734 Admiral, dann Oberaufseher des Hospitals zu Greenwich und † 1747 im Schiffbruch an der Küste von Jersey, nachdem er eine Transportflotte dem im Tajo blokirten Admiral Hardy zugeführt hatte.

Baldachin, eine verzierte, von Säulen getragene oder auch an der Wand befestigte Decke über einem Throne, Bette, einer Kanzel ꝛc., auch ein auf vier Stangen getragener Schirm von Seide oder anderen reichen Stoffen, an den Ecken mit Straußfedern oder geistlichen Emblemen geziert. Man trug früher einen solchen B. häufig bei feierlichen Aufzügen über fürstlichen und anderen vornehmen Personen; jetzt kommt er in Europa nur noch bei den Prozessionen der katholischen Kirche vor, wo der die Monstranz tragende Geistliche unter demselben geht. Das Wort wie die Sache stammen aus dem Oriente, wo die Herrscher und Vornehmen theils aus Rücksicht auf die Gewalt der Sonnenstrahlen, theils zum Zeichen ihres Ansehens sich selten anders, als unter einem, oft von den Großen des Volkes getragenen B. zeigen.

Baldasseroni, Giovanni, toskanischer Ministerpräsident, um 1790 zu Livorno geboren, widmete sich zuerst dem Zolldienste, wurde als Douanier in Pisa angestellt und kam dann als Rechnungsrevisor (sindaco) nach Florenz. Später zum Finanzverwalter (amministratore delle finanze) ernannt, gewann er das Vertrauen seines Fürsten in solchem Grade, daß er am 4. November 1845 den Titel eines Staatsraths und thatsächlich die Leitung des Finanzwesens erhielt, obwohl er den Charakter als Finanzdirektor erst im August 1847 bekam. Bei den Ministerkrisen im September 1847 und Juni 1848 verstand es B., seinen Platz auch bei veränderten Regierungsprincipien zu behaupten. Später zum Mitgliede der toskanischen ersten Kammer (Senator) ernannt, fiel er mit dem Ministerium Ridolfi vor der republikanischen Demonstration des 30. Juli 1848, die das Uebergangsministerium Capponi zur Folge hatte. Während der Revolutionsperiode hielt er sich vom öffentlichen Leben fern, begab sich aber auf den Ruf Leopolds II. nach Gaeta und trat am 24. Mai 1849 als Conseilpräsident an die Spitze der neugebildeten konservativen Regierung. Im Sommer 1850 mit dem Großherzog in Wien, brachte er von dort die toskanischen Septembergesetze mit, durch welche die Konstitution auf unbestimmte Zeit suspendirt und die Preßfreiheit aufs Stärkste beschränkt wurde. Als Finanzminister bemühte er sich, durch eine fünfprocentige Anleihe von 30 Millionen Lire, so wie durch bedeutende Erhöhung der direkten und indirekten Steuern den zerrütteten Staatsfinanzen aufzuhelfen. Im Herbst 1852 wurde ein Mordversuch gegen ihn gemacht.

Balde, Jakob, einer der vorzüglichsten neueren lateinischen Dichter, geboren zu Ensisheim im Elsaß 1603, trat 1624 zu München in den Jesuitenorden, ward später Hofprediger des Kurfürsten von Bayern und † zu Neuburg in der Pfalz am 8. August 1668. Eine Sammlung seiner „Opera poetica omnia“ erschien zu München 1729, 8 Bde.; eine Auswahl besorgte Orelli (Zürich 1805, 2. Aufl. 1818), und Clesca (Augsburg 1829. 2 Bde.). Ins Deutsche wurden B.'s Oden übersetzt von Neubig (Kempten 1830, 3 Bde.) und Aigner (Augsburg 1831). Am bekanntesten ist vielleicht sein Gedicht: „Solatium podagricorum“ (München 1661). Das Andenken B.'s hat vorzüglich Herder durch treffliche Uebersetzungen in der „Terpsichore“ und A. W. Schlegel wieder geweckt. Letzterer sagt von ihm: „Ein tiefes, regsames, oft schwärmerisch ungestümes Gefühl, eine Einbildungskraft, woraus starke und wunderbare Bilder sich zahllos hervordrängen, ein erfinderischer, immer an entfernten Vergleichungen, an überraschenden Einkleidungen geschäftiger Witz, ein scharfer Verstand, der da, wo er nicht durch Parteilichkeit oder früh angewöhnte Vorurtheile geblendet wird, die menschlichen Verhältnisse durchschauend ergreift, große sittliche Schnellkraft und Selbstständigkeit, kühne Sicherheit des Geistes, welche sich immer eigene Wege wählt und auch die ungebahntesten nicht scheut: alle diese Eigenschaften erscheinen in B.'s Werken allzuhervorstechend, als daß man ihn nicht für einen ungewöhnlich reich begabten Dichter erkennen müßte“. Auf die deutsche Poesie hat B. mit seiner lateinischen sehr entschieden gewirkt. Mehre Pegnitzer übersetzten Werke von ihm, sein Erfindungsgeist stellte ihn jenen eben so nahe, wie seine Großrednerei. Mehre seiner lateinischen Gedichte hat B. selbst deutsch variirt, aber in einer Weise, welche die Ausartung der süddeutschen Sprache jener Zeit auf das Abschreckendste darstellt.

Balder (Baldur, d. i. der Kühne), in der nordischen Mythologie der zweite Sohn Odins und der Frigga, Nanna's Gemahl, der Urheber alles Guten, der Gott der Güte und männlichen Schönheit, der Weisheit und Beredsamkeit. Er ist so überaus lieblich und anmuthig, daß ein glänzendes Licht von ihm ausströmt; die weißeste der nordischen Blumen wird nach seinen Augenbrauen Baldersbrand (Baldrian, Anthemis cotula) genannt. Er wohnt in dem mit Palästen und Säulen gezierten Breideblick (breiter Glanz), auf dessen Säulen Runen eingegraben sind, welche die Kraft haben, Todte zu erwecken. B. war seit längerer Zeit von furchtbaren Träumen geängstigt, die ihm allerlei Lebensgefahren und seinen nahen Tod verkündigten. Als er dies den Göttern erzählte, hielten sie, um ihren Liebling zu schützen, einen großen Rath, worauf Odin zur Hela hinabritt, um den Geist einer Wole (Wahrsagerin) zu befragen. Frigga dagegen, B.'s Mutter, nahm von allem Lebendigen und Leblosen einen Eid, ihm nicht zu schaden, vergaß aber, das schwache, ganz ungefährlich aussehende Bäumchen Misteleyen (Mistelstein) gleichfalls in Eid zu nehmen. Die Götter, voll Heiterkeit und Muthwillen, weil sie nun das Leben B.'s gesichert glaubten, trieben allerlei Scherz und Kurzweil mit demselben. Einige schossen mit Pfeilen auf ihn, hieben auf ihn mit Schwertern, andere warfen ihn mit Steinen, ohne ihn im Mindesten zu verletzen. Nur Loke, der tückische Verderber, theilte die allgemeine Freude nicht. In der Gestalt einer alten Frau ging er zu Frigga und entlockte ihr, welche Vorkehrungen sie getroffen, um

B.s Leben zu schützen. Unglückseliger Weise erwähnte sie auch der am Thore Walhalla's wachsenden Mistelstein, die sie ihrer Unbedeutendheit halber bei dem Abfordern des Eides übergangen hatte. Kaum hatte Loke dies erfahren, als er hinging, das Bäumchen ausriß und sich in die Versammlung der scherzenden Götter begab. Hier fand er den blinden Hoder, den Bruder B.s, außerhalb des Kreises stehend, und beredete ihn, mit dem Mistelstein nach B. zu werfen. Hoder that es und B. stürzte todt zur Erde nieder. B.s Leichnam ward auf seinem Schiffe Hringhorne verbrannt, wobei Odin, Frigga, die Walkyren, Freyr, viele Berg- und Eisriesen erschienen. Hierauf sandten die Götter den schnellen Hermode hinab zur Hela, um B. zurück zu erbitten, was diese auch endlich unter der Bedingung bewilligte, daß alle Wesen auf der Welt, sowohl lebendige als leblose, ihn beweinten. Diese waren leicht dazu zu bewegen, und schon kehrten die Boten fröhlich zur Hela zurück, um den geliebten B. zurückzuholen, als sie auf dem Rückwege ein Riesenweib, mit Namen Thok (Tücke, Bosheit), antrafen, welche die Theilnahme an der allgemeinen Klage verweigerte. Dieses Riesenweib soll der tückische Loke gewesen seyn. So muß nun B. in Hela's Reiche bleiben bis zum Weltende, oder der Götterdämmerung, wo die Pforten der Unterwelt gesprengt werden und die ganze Natur wiedergeboren wird und die wenigen übrig gebliebenen Asen sich in dem neuen Asgard, Gimle genannt, zu ewiger Freude und Wonne versammeln.

Balderich (Baldericus, Walderich, Baderich), König von Thüringen, einer der drei Söhne des Basinus, erhielt nach des Vaters Tode einen Theil des thüringischen Reiches, wurde aber 522 n. Chr. auf Anstiften der Amalasuntha von seinem Bruder Herminfried mit Hülfe des Frankenkönigs Theodorich geschlagen und getödtet. Ein anderer König von Thüringen dieses Namens half 635 n. Chr. unter dem Frankenkönige Dagobert die Baskonen besiegen.

Bal-Dewa, ein einzelner, freistehender, hoher ostindischer Berg, westlich von dem Santschgebirge, mit einer schneebedeckten Ebene auf seiner Kuppe, aus der noch eine kleine Höhe aufragt. Er heißt auch Ramnaghur (Burg des Gottes Ram) und ist der nächste Schneeberg an der Ebene Panjab. Zwischen dem Santschgebirge und B.-D. (d. h. Gott Bal) führt der kürzeste Weg von Nurpur über Kischtewar über endlose Anhöhen und Berge nach Kaschmir, der aber nur für Fußgänger geeignet ist. Der höchste Punkt des B.-D. liegt nordwestlich von Nurpur.

Baldi, Bernardino, Abt von Guastalla, berühmter italienischer Gelehrter, Mathematiker, Schriftsteller und Dichter, geboren 1553 zu Urbino, studirte auf der Universität zu Padua besonders Mathematik und Griechisch und übersetzte schon damals unter Anderem Arats „Phaenomena“ in italienische Verse. Im Jahre 1576 verließ er Padua beim Ausbruch der Pest und kehrte nach seiner Vaterstadt zurück; bald darauf ernannte ihn Don Ferrante II., Herzog von Guastalla, mit einem bedeutenden Gehalt zu seinem Hofmathematiker und einige Jahre später zum Abt von Guastalla. Im J. 1617 legte B. sein Amt nieder und zog sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er noch in demselben Jahre †. Als Dichter zeichnete sich B. durch das Lehrgedicht „La nautica“ und seine für klassisch geltenden „Versi sciolti“, hauptsächlich aber durch die Idylle „Celeo“ aus; geringern Werth haben seine Sonette und das Gedicht „Il Diluvio Universale, cantato con nuova maniera di versi“ (Pavia 1604), ein Versuch in achtzehnsylbigen Versen, die keinen Beifall und keine Nachfolge fanden. Außerdem schrieb B. noch 100 Fabeln in Prosa (von Crescimbeni versificirt) nach dem Muster Aesops. Seinen Gedichten fehlt der Schwung freier Begeisterung und Reichthum der Phantasie; aber eine edle Sprache und ein künstliches Versmaß haben ihnen bei den italienischen Kunstrichtern, die auf solche Vorzüge sehr viel Werth legen, das Ansehen verschafft, welches sie noch jetzt genießen. Die Zahl der von ihm theils herausgegebenen, theils handschriftlich hinterlassenen Werke beträgt gegen 100; er verstand 12 Sprachen. Sein Leben beschrieb P. Ireneo Affo (Parma 1783).

Baldinger, Ernst Gottfried, einer der berühmtesten Aerzte seiner Zeit, geboren zu Groß-Vargula bei Erfurt am 13. Mai 1738, studirte von 1754 an zu Erfurt, Halle und Jena Medicin, promovirte 1760 auf der letztern Universität und hielt daselbst mit Beifall medicinische Vorlesungen. Im Jahre 1761 ging er als Feldarzt in das preußische Lager bei Torgau, 1763 nach Wittenberg und wurde 1768 ordentlicher Professor der Medicin zu Jena. Im Jahre 1773 erhielt er den Ruf als Professor der Medicin und Vorsteher des klinischen Instituts nach Göttingen, ließ sich aber durch ehrenvolle Anerbietungen des Landgrafen Friedrich II. von Hessen bewegen, 1782 Göttingen mit Kassel zu vertauschen und die Stelle eines Leibarztes des Fürsten, eines Direktors aller medicinischen Anstalten in Hessen und ersten Lehrers der Medicin am Collegio Carolino zu Kassel zu übernehmen. Um die namentlich in medicinischer und chirurgischer Hinsicht in Verfall gerathene Universität Marburg wieder zu heben, versetzte Landgraf Wilhelm IX. (Kurfürst Wilhelm I.) bald nach seinem Regierungsantritte B. als ersten Professor der Medicin &c. dahin, welche Stelle er 1786 antrat. Zu den vielen Verbesserungen, welche Marburg seiner Mitwirkung und seinem unermüdeten Eifer für den Ruhm der Universität verdankte, gehören die Anlegung eines anatomischen Theaters, die Erweiterung und neue Gestaltung des botanischen Gartens, ein chemisches Laboratorium, ein Hebammeninstitut, regelmäßige Vorlesungen für Chirurgen, die Einrichtung einer Anatomie für die Thierarzneikunst &c., welches Alles, in Verbindung mit B.s weit verbreitetem Rufe und der Tüchtigkeit der andern neu angestellten Aerzte, eines Stein, Michaelis u. A., eine bisher ungewöhnliche Frequenz von Medicin-Studirenden zur Folge hatte; auch veranlaßte er durch seinen großen Einfluß auf den Fürsten für andere wissenschaftliche Fächer die Berufung vorzüglicher Gelehrten nach Marburg. Er † den 2. Januar 1804. Seine Bibliothek bestand nach einem von dem Professor Conradi wissenschaftlich geordneten und 1805 in zwei

Bänden gedruckten Katalog aus 15,559 ausführlichen Werken und 12,657 Dissertationen und kleinern Schriften; der Großherzog von Hessen kaufte sie. Unter seinen zahlreichen Schriften (an 90) zeichnen sich aus: „Von den Krankheiten einer Armee" (Langensalza 1765, verb. Aufl. 1774); „Arzneien", eine Monatsschrift (Leipzig 1768, 1769, 4 Bde.); „Biographien lebender Aerzte und Naturforscher in und außer Deutschland" (Jena 1768—1771, 4 Stücke); „Magazin für Aerzte" (Leipzig 1775—1778, 12 Hefte); „Neues Magazin" (das. 1779—1798, 20 Bde.); „Medicinisches Journal" (Göttingen 1784—1796, 9 Bde.); „Neues medicinisches und physisches Journal" (Marburg 1797—1802, 2 Bde.); „Catalog. dissertationum, quae medicamentorum historiam etc. exponunt" (Altenburg 1768, neu vermehrt von C. D. Nebel, Marburg 1791); „Sylloge sel. opusculorum arg. med. pract." (Göttingen 1776—1782, 6 Bde.); „Opuscula medica" (daselbst 1787); „Literatura universa materiae med., alimentariae, toxicologiae, pharmaciae et therapiae gen." (Marburg 1793).

Baldini, Baccio, Goldschmied und Kupferstecher zu Florenz von 1436—1480, Nachahmer Finiguera's, Kunst- und Arbeitsgenosse des Sandro Botticelli. Seine Arbeiten sind, obgleich nur mittelmäßig, doch deshalb merkwürdig, weil sie in die Erfindungsperiode der Stecherkunst fallen. Die ersten finden sich im „Monte santo di Dio" (Florenz 1477). Außerdem ist B.'s Werk ein Theil der Kupfer zu Dante's Hölle, welche Botticelli 1481 erscheinen ließ. Als Arbeiten B.'s nennt man noch die Propheten auf 24 Blättern, die Sibyllen, eine Ostertafel u. a. Daß B. der Erste gewesen sey, welcher Niellen gefertigt und Platten zu Kupferabdrücken gestochen habe, ist ohne Zweifel falsch, obwohl viele anonyme Niellen ihm angehören dürften.

Baldrian (Valeriana), Pflanzengattung aus der Familie der Valerianeen, mit mehren Arten, unter denen besonders der gemeine B. (Val. officinalis) bekannt ist, dessen Wurzel ein bekanntes Arznei- und Hausmittel gegen Krämpfe und andere Nervenzufälle ist und am meisten als Theeaufguß oder in Tinkturen angewendet wird. Das aus derselben durch Destillation mit Wasser gewonnene Baldrianöl ist ein blaßgelbes oder grünliches, dünnflüssiges, mit der Zeit braun und dickflüssig werdendes Oel (alte Wurzeln liefern sogleich ein braunes Oel) von durchdringendem Baldriangeruch und gewürzhaftem, bitterem, kampherartigem Geschmack. Es soll dasselbe nicht in der Baldrianwurzel präexistiren, sondern erst durch die Einwirkung von Wasser auf dieselbe entstehen. Das frische rohe Oel ist neutral, fängt bei 160° an zu sieden, der Siedepunkt steigt aber schnell über 200°. An der Luft verharzt es schnell und nimmt dadurch erst den ihm gewöhnlichen penetranten Geruch an. Das rohe Oel ist ein Gemenge von wenigstens fünf verschiedenen Substanzen, deren Menge nach Alter, Ort der Aufbewahrung rc. wechselt. Die zwei wichtigsten dieser Bestandtheile sind ein sauerstofffreies Oel, das Borneen, und ein sauerstoffhaltiger, das Valerol. Die weniger wesentlichen Bestandtheile, Valeriansäure, ein Harz und eine Kampherart, sind durch Einfluß von Luft und Feuchtigkeit auf die ersteren wohl erst entstanden. Das Borneen erhält man im unreinen Zustande, wenn man das rohe Baldrianöl für sich destillirt und die flüchtigen Theile gesondert auffängt. Das Valerol wird erhalten, wenn man bei der Rektifikation des rohen Oels das bei 200° Uebergehende für sich auffängt und in einem langsamen Strom von Kohlensäure rektificirt, wobei wieder die flüchtigen Theile als weniger rein gesondert aufgesammelt werden; ist es frei von Kohlenwasserstoff, so muß es vollständig erstarren. Es bildet eine ölartige Flüssigkeit, welche etwas unter 6° erstarrt, und dann farblose Prismen bildet, die erst bei + 20° schmelzen; es ist leichter als Wasser, unlöslich darin, aber leicht löslich in Alkohol und Aether. Es riecht schwach nach Heu, durchaus nicht nach B.; an der Luft absorbirt es Sauerstoff und bildet Baldriansäure, welche sich durch den Geruch zu erkennen gibt. Die Baldriansäure (lat. Acidum valerianicum, Acide valerianique), von Grote entdeckt und besonders von Trommsdorff näher untersucht, kommt fertig gebildet im Baldrianöl vor, wird aber auch künstlich mit allen ihren Eigenschaften aus dem Fuselöl der Kartoffeln erzeugt und ist nur in Verbindung mit Wasser oder Basen bekannt. Mit jenem bildet sie Hydrate, mit Basen Salze, welche größtentheils löslich sind, den Geruch der Säure selbst besitzen und einen süßlichen Geschmack haben.

Baldricus (Baldrich), s. v. a. Balderich.

Balduin (d. i. der kühne Sieger), 1) Lateinische Kaiser: a) B. I., Sohn Balduins VIII. von Flandern, geboren zu Valenciennes 1171. Er trat 1195 die Regierung von Flandern und Hennegau unter dem Namen Balduin IX. an, leistete dem französischen König Philipp August den Lehnseid, führte aber später Krieg gegen denselben wegen der Grafschaft Artois und der Städte Aire und St. Omer, bekam diese 1199 zu Peronne abgetreten und nahm 1200 an dem fünften, von Papst Innocenz III. angeregten Kreuzzug nach Palästina Theil. Die Kreuzfahrer eroberten am 12. April 1204 Konstantinopel und errichteten das lateinische Kaiserthum, zu dessen Oberhaupt B. gewählt wurde (9. Mai). Bei der Belagerung von Adrianopel, welche Stadt von Aufrührern in Besitz genommen worden war, gerieth er am 14. April 1205 in Gefangenschaft, in welcher er nach Einigen eines natürlichen Todes starb; nach Andern tödtete ihn der Bulgarenkönig Johannicus auf die falsche Anklage seiner Gattin, daß B. ihr Liebesanträge gemacht habe, während sie selbst ihn zum Verbrechen und zum Mord ihres Gatten hatte verführen wollen. In Flandern trat bei der Ungewißheit seines Todes ein falscher B. auf. — b) B. II., jüngster Sohn des Kaisers Peter II. und der Jolante von Hennegau, geboren 1217, folgte 1228 in einem Alter von 11 Jahren seinem Bruder Robert als lateinischer Kaiser, vermählte sich mit der Tochter Johanns von Brienne, Königs von Jerusalem, der auch den Kaisertitel annahm, um sich durch diese Heirath den Schutz des Letztern zu sichern. Auch ihm fehlte es, wie den meisten seiner Vor-

fahren auf dem lateinischen Thron, an Kraft, sich zu behaupten, und während seiner ganzen Regierung wurde er nicht müde, die Christen um Hülfe für sein wankendes Reich anzurufen. Während er auf dem Throne saß, hatte Michael Paläologus in dem griechischen Kaiserthum, welches nach der Eroberung von Konstantinopel (1204) durch griechische Prinzen, Nicäa und Trapezunt gegründet worden war, erst die Vormundschaft über den unmündigen Fürsten und endlich den Thron selbst erhalten. Der schwache B., ganz allein auf seine Hauptstadt beschränkt, war ohne alle Hülfsmittel, sein Reich vom Untergange zu retten. Er war so weit herabgekommen, daß er aus Blei Geld schlagen ließ und seinen eigenen Sohn als Pfand für dargeliehenes Geld venetianischen Kaufleuten überlassen mußte. Paläologus, bereits im Besitz des ganzen Landes auf beiden Seiten des Bosporus, schloß Konstantinopel zu Lande immer enger ein, und seine Verbündeten, die Genuesen, mit einer Flotte den Hafen. Ein Feldherr des griechischen Kaisers, Strategopul, überrumpelte endlich in der Nacht vom 25. Juli 1261 durch einen unterirdischen Gang, den ihm ein Grieche entdeckte, mit weniger Mannschaft die Hauptstadt. B. mußte sich aus seinem Palast flüchten und eilte auf einer Barke nach Negroponte. Die Stadt wurde geplündert und zum Theil verbrannt. Beim Anbruch des Tages waren die Griechen Meister der Stadt, fanden auf der Straße des Kaisers Schwert und Diadem und trugen diese Beute des Sieges, an einer Lanze befestigt, durch die Stadt. B. ging von Negroponte nach Neapel; hier schloß er 1267 und 1268 mit Karl I. von Sicilien und Theobald von Navarra einen Vertrag, durch welchen Letztere sich anheischig machten, ihm zur Wiedererlangung seines Reiches behülflich zu seyn; die Gefangennehmung des heiligen Ludwig verhinderte jedoch eine ernstliche Unternehmung. B. † 1273.

2) Könige von Jerusalem: a) B. I., geboren 1058, dritter Sohn des Grafen Eustachius von Boulogne und der frommen Ida von Lothringen, jüngster Bruder des Herzogs Gottfried von Bouillon. B. hatte in seiner Jugend eine wissenschaftliche Bildung erhalten, wie sie wenige Ritter seiner Zeit besaßen, da er anfangs für den geistlichen Stand bestimmt war; er gab jedoch die reichen Pfründen, die er schon in Rheims, Lüttich und Cambray besaß, auf und nahm, als der Papst Urban II. auf der Kirchenversammlung zu Clermont (November 1095) die abendländischen Christen zur Befreiung des heiligen Landes aufrief, mit seinen beiden ältern Brüdern, Eustach und Gottfried, das Kreuz. Nach dem Siege der Kreuzfahrer bei Dorylä um (1. Juli 1097) und nach der Eroberung der Stadt Edessa erhielt B. das zur Grafschaft erhobene Edessa, indem er von dem dortigen Herrscher adoptirt worden war und demselben, als er bei einem Aufstande (vielleicht nicht ohne B.s Schuld) erschlagen ward, als Graf von Edessa folgte. Nach dem Tode seines Bruders Gottfried (1100) wurde B. Schirmvogt des heiligen Grabes und Baron von Jerusalem, obgleich ihn der Patriarch von Jerusalem, Dagobert, und Tankred, der Achill unter den Kreuzfahrern, dabei nicht begünstigten. Zwar trug er nicht, wie sein Bruder Gottfried, Bedenken, König in der heiligen Stadt zu heißen, aber die von Edelsteinen und Gold glänzende königliche Krone wollte er sich nicht in Jerusalem, wo der Heiland die Dornenkrone getragen, sondern in Bethlehem aufsetzen lassen, wo ihn Dagobert, den er endlich für sich gewonnen hatte, salbte. Seinem Schwestersohne Balduin von Bourg, gebornen Grafen von Rethel, trat er sofort Edessa ab; von seinem Nebenbuhler Tankred wurde er dadurch befreit, daß diesem die Verwaltung des Fürstenthums Antiochien übertragen wurde. Seine Regierung war ein fortwährender Streit, theils mit der ehrsüchtigen Geistlichkeit, theils mit unzuverlässigen Vasallen und mit ihnen oder durch sie mit den benachbarten türkischen und arabischen Sultans und Emirs. Bei der Sorge für die Abrundung und Sicherung des Staates nach außen durch Schlachten, Belagerungen oder Errichtung von Burgen blieb ihm nicht Zeit genug für die innere Organisation; doch bevölkerte er das ausgestorbene Jerusalem mit neuen Einwohnern, die er aus dem offenen Lande dahin versetzte, und erhob Bethlehem zum Bisthum. Sein Hauptziel war die vollständige Erwerbung der Küste Syriens, weil nur durch ihren Besitz die Verbindung mit Europa gesichert wurde; nächstdem die offene Verbindung der Küste mit der Hauptstadt. Daher die Eroberungen von Arsut, Cäsarea, der frühere, aber vergebliche Zug gegen Askalon, die Unternehmungen gegen Jaffa, Beirut, Sidon und Tyrus und endlich der Streifzug nach Aegypten, auf welchem er aber durch das Aufbrechen einer seiner vielen alten Wunden erkrankte; er † 1118 auf dem Zurückmarsch nach Jerusalem zu El-Arisch. Den Muselmännern galt B. als der furchtbarste aller Feinde des Islam, auf seinen Grabhügel warfen sie mit Steinen. Da er keine Kinder hinterließ, so empfahl er bei seinem Tode seinen Bruder Eustach, und falls dieser nicht wieder nach dem gelobten Lande käme, seinen Neffen, den Grafen Balduin von Edessa, zu seinem Nachfolger. — b) B. II., Neffe des Vorigen und vorher Graf von Edessa, wurde in hohem Alter am 2 April 1118 vom Patriarchen Arnulf in der Kirche des heiligen Grabes zum König gesalbt; die Grafschaft Edessa trat er an Joscelin von Courtenay, Herrn von Tabaria (Tiberias), ab, der zu seiner Wahl gegen den Anhang Eustachs am meisten beigetragen hatte. Er besaß einen mildern Geist, eine hellere, weiter reichende politische Umsicht, als sein Vetter und Vorgänger, aber bei seinem hohen Alter nicht die gleiche Energie des Willens und des Handelns. Seine harten Schwielen an den Händen (durch das Falten derselben bei dem vielen Beten) und an den Knieen galten als Beweise seiner Frömmigkeit; aber seine Vasallen merkten bald, daß der frömmere nicht auch der kräftigere Regent sey und daß sich ihm gegenüber leicht eine Opposition bilden lasse. Auch B.s Regierung war eine fortlaufende Kette von Kriegen; ein Glück für sein Reich war es noch, daß die Feinde der Christen nicht nach Einem Plane ihre Angriffe auf das Königreich Jerusalem machten. Besonders furchtbare Feinde für B.

waren Ilgazi und Balak Gazi, der Sohn eines Bruders von Ilgazi. Balak hatte den Grafen Joscelin von Edessa gefangen genommen, und als B. letzterem zu Hülfe zog, wurde er 1122 unterwegs selbst aufgehoben und gefesselt nach Gorkobret (Kortbret), einer Veste Balaks, wo auch Joscelin in Ketten schmachtete, gebracht. Erst nach Balaks Tode erhielt B. 1124 durch die eidliche Versprechung eines ungeheuren Lösegeldes die Freiheit, ließ sich aber sogleich seines Eides entbinden. Während seiner Gefangenschaft wurde ein Einfall des ägyptischen Khalifen und die Belagerung von Jaffa durch die Venetianer abgewendet, welche die feindliche Flotte vernichteten und mit Ausbedingung großer Vorrechte die wichtige Seestadt Tyrus (1124) mit erobern halfen. B. vermählte seine Erbtochter Melisenda an den alten Grafen Fulco von Anjou (1128), den er zu seinem Nachfolger bestimmte, und † im Mönchskleide am 21. Aug. 1131. Unter seiner Regierung wurde der Landtag (die Landsprache) zu Naplusa 1120 gehalten, wo mit Hülfe der Geistlichkeit wichtige Gesetze gegen die Entartung der Sitten entworfen und überhaupt die Verfassung ergänzt wurde; 1121 erließ er ein Gesetz, durch welches die Zufuhr von Lebensmitteln nach Jerusalem befördert wurde. Vor Allem aber gebührt ihm der Ruhm, zur Organisation der beiden großen Ritterorden beigetragen zu haben, nämlich der Johanniter, die 1118 reorganisirt oder erweitert, und der Tempelherren, die 1119 gestiftet wurden. — c) B. III., der merkwürdigste unter den Königen Jerusalems, Sohn der Melisenda, B.s II. Tochter, und des Königs Fulco, geb. 1129, war bei seines Vaters Tode (1143) ein unmündiger Jüngling und stand unter der Vormundschaft seiner verständigen und klugen Mutter, die zugleich mit ihrem Sohne gesalbt und gekrönt wurde. Schon im folgenden Jahre brach Emadeddin Zenki, Reichsverweser des Sultans von Mosul, ein furchtbarer Feind der Christen, in das Reich ein und nahm am 13. Dec. 1144 Edessa, die von Joscelin dem Jüngern nur nachlässig beschützte Vormauer der christlichen Herrschaft in Asien. Zwar wurde das Reich Jerusalem schon 1146 von der Furcht vor dem gewaltigen Zenki befreit, indem diesen einer seiner Sklaven ermordete, aber die Söhne des Zenki, Nureddin und Seifeddin, Sultane von Haleb und Mosul, traten doppelt schreckbar an die Stelle ihres Vaters. Edessa wurde nach Zenki's Tode durch Einverständniß mit den Einwohnern den Christen wieder übergeben, aber bald nahm es der tapfere Nureddin wieder und behauptete es. Der Fall der ältesten christlichen Stadt in Asien entflammte auch Bernhards von Clairvaux heiligen Eifer und den zweiten großen Feldzug. Schon ehe das Kreuzheer kam, hatte der 17jährige B., durch sein Aeußeres wie durch seine innern trefflichen Eigenschaften der Liebling und der Stolz des Volkes, in dem unglücklichen Kampfe gegen Anar und Nureddin Beweise seines Heldenmuths gegeben; aber er konnte dem neuen Kreuzzuge, der 1148 und 1149 an der unklugen Belagerung von Damascus scheiterte, keine bessere Wendung geben. B. ertrug nur mit Unmuth noch die beschränkende Vormundschaft seiner Mutter und den hochfahrenden Stolz ihres Vertrauten, des Connetable Menassier von Herges, und am Osterfeste 1151 nahm er, von der Partei der Unzufriedenen unterstützt, eigenmächtig den königlichen Schmuck, gab seiner Mutter zwar Jerusalem und Naplusa, nahm es ihr aber bald wieder, da ihm der Nachtheil dieser Theilung der Herrschaft nicht entgehen konnte. Damals erhob Manuel, der griechische Kaiser, Ansprüche auf die Grafschaft Edessa, und B., der sie nicht schützen konnte, trat sie ab. Nureddin griff 1152 Jerusalem an, aber B.s Sieg am 13. Nov. 1152 befreite die Stadt. Um diese Zeit vereinigte man sich wieder zu einer gemeinschaftlichen Unternehmung, der größten seit Jerusalems Eroberung, zu der Belagerung von Askalon. Nach achtmonatlicher Belagerung eroberte es B. (12. Aug. 1153); es wurde ein Lehn des königlichen Bruders Almarich. Zwar eroberte Nureddin Damascus, aber dreimal scheiterte seine Macht in der Eroberung der Festung Paneas, jetzt Jerusalems Vormauer. Auch die Niederlage B.s am Jordan (1157) wurde wieder gut gemacht durch den herrlichen Sieg B.s bei Putaha (15. Juli 1158), wo Nureddins Macht dergestalt gebrochen wurde, daß er sich nicht wieder an B. wagte. Mit Ruhm gekrönt, warb nun der König um des griechischen Kaisers Manuel schöne Tochter Theodora, mit welcher er einen mächtigen Bundesgenossen und einen guten Geldquell erhielt; dafür konnte er dem eiteln Griechen die Oberherrschaft über Antiochien wohl gönnen. In seinen letzten Jahren, wo B. mehr Ruhe von außen hatte, nahm er sich der innern Verhältnisse des Staates eifrig an, sorgte für Festungen und haltbare Waffenplätze, eine geübte Kriegsmacht und Tilgung seiner Schulden. Auf der Rückkehr von Antiochien nach Jerusalem starb B. (vielleicht an Gift, das ihm Barak, der saracenische Leibarzt des Grafen von Tripolis, heimlich beigebracht) zu Tripolis am 10. Febr. 1162 im 33. Jahre seines Lebens, ohne einen Erben zu hinterlassen und nachdem er seinen Bruder Almarich zu seinem Nachfolger bestimmt hatte. Er war ein wohlgebauter, schöner Mann, mit blondem Haar und einem wahrhaft königlichem Anstand. Durch seine Tugenden erwarb er sich selbst die Achtung seiner Feinde; als man dem gefährlichsten derselben, Nureddin, die Nachricht von des Königs Tode überbrachte und ihm den Vorschlag machte, B.s hülflose und niedergeschlagene Unterthanen jetzt zu überfallen, soll er, wie Wilhelm von Tyrus erzählt, geantwortet haben: „Laßt uns ihren Schmerz ehren; er ist gerecht, denn sie haben einen König verloren, wie es wenige gibt.“ — d) B. IV., König Almarichs 13jähriger Sohn, folgte diesem 1173, litt am Aussatze, welchen die Kunst der besten Aerzte nicht zu unterdrücken im Stande war und der ihn zwang, den Grafen Raimund von Tripolis zum Feldhauptmann und Reichsverweser zu ernennen. B. † am 16. März 1185. — c) B. V., Neffe des Vorigen, überlebte diesen nur um 7 Monate. Er † 1186, ob eines natürlichen Todes, ob an Gift, welches ihm seine Mutter Sibylle oder sein Stiefvater Veit beigebracht, bleibt ungewiß. Veit wurde König und am 2. Okt. 1187 eroberte Saladin Jerusalem.

3) Thomas, Erzbischof von Canterbury, geb. zu Exeter in Devonshire, daher auch Devonius genannt. Nach vollendeten Studien ward er erst Schullehrer, dann Archidiakonus zu Exeter, trat darauf in den Cistercienserorden, wurde bald Abt im Kloster Forda, 1181 Bischof von Worcester und 1184 durch die Wahl der englischen Bischöfe Erzbischof von Canterbury. Weil er dem Mönchskapitel mehre Kirchen, Besitzungen und Gefälle entzog und sie zur Stiftung von Kanonikaten für die Weltgeistlichen bei seiner Kathedrale verwendete, gerieth er mit den Benediktinern in lebhafte Streitigkeiten, behielt jedoch durch die Gunst des Papstes Gregor VIII. größtentheils die Oberhand. König Richard I., den B. krönte, vermittelte einen Vergleich, demzufolge B. 1189 den Mönchen ihre Güter zurückgab, aber die Kirchen und Gefälle für seine Weltgeistlichen behielt und mit diesen Fonds die Kollegiatkirche Lambeth bei London (noch jetzt die erzbischöfliche Residenz) mit Kanonikaten für dieselben gründete. Im Auftrage des Königs predigte B. den Kreuzzug in England und Wales, begleitete Richard I. 1190 nach Palästina, † bei der Belagerung von Ptolemais 1191. Die englische Kirche ehrt ihn als eifrigen und entschlossenen Vertheidiger der Kirchenfreiheit. In Bertrand Tissiers „Bibliotheca vet. Patrum Ord. Cisterc." (Bonofonte 1662, Fol., Th. V, sind 16 Abhandlungen B.s, meist dogmatischen und ascetischen Inhalts, abgedruckt.

4) Franz B. (Baudouin), einer der besten Juristen seiner Zeit, aber ein leichtfertiger Charakter, geb. zu Arras am 1. Jan. 1520, studirte zu Löwen und Paris, wo er Gehülfe des Dumolin (Molinaeus) in dessen Praxis wurde und mit Baif u. Cujacius in Verbindung kam. Um 1544 trat er zu Genf zur reformirten Konfession über, kehrte 1545 nach Paris zurück und wurde wieder Katholik, 1547 in Genf wieder Reformirter, kurze Zeit darauf in Paris wieder Katholik, später Lutheraner und wieder Katholik. Im J. 1564 berief ihn der Prinz Wilhelm von Oranien nach Brüssel, wo der Wunsch und die Hoffnung eines Religionsvergleichs rege geworden war. B. begann das ihm übertragene Geschäft mit einer meisterhaften Darstellung der Religionswirren, die an den König von Spanien gesandt wurde; dann verfaßte er die Bittschrift der Geusen an die Statthalterin Margarethe, in welcher dieselben um freie Religionsübung nachsuchten. Als 1567 der Herzog von Alba nach Brüssel kam, trat B. auf seine Seite. Um jedoch nicht über die Grafen Egmont und Horn mit aburtheilen zu müssen, ging er nach Paris und hielt daselbst mit vielem Beifall Vorlesungen, wurde 1569 Professor in Angers, gefiel sich aber auch da nicht, reiste 1573 nach Paris, um bei dem Einzuge der polnischen Gesandtschaft, die dem Herzoge von Anjou die polnische Königskrone antragen sollte, gegenwärtig zu seyn, erhielt hier einen Ruf nach Krakau, † aber, bevor er dahin abreisen konnte, am 11. Nov. 1573. Wegen seiner häufigen Religionsveränderungen erhielt er die Beinamen Tritapostata und Ecebolius (Namen eines alten Sophisten, der um äußerer Vortheile willen unter Constantinus ein eifriger Christ, unter Julian ein Heide und nach dessen Tode wieder Christ wurde). Seine vielen Schriften zeugen von umfassenden historischen und philologischen Kenntnissen und sind noch jetzt von Wichtigkeit.

Baldung, Hans, genannt Grün, Grien oder Gruen, trefflicher altdeutscher Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. zu Gmünd in Schwaben um 1470, nach And. um 1476. Er war ein Freund Dürers, arbeitete in der Schweiz, zu Straßburg und in der Umgegend, lebte auch längere Zeit, namentlich um 1490, in der Abtei Lichtenthal in Baden und † 1552 zu Straßburg, nach Andern schon 1545. B.s Gemälde bestehen aus Porträts, geistlichen und weltlichen Historien und geben den dürerschen wenig nach. Die Köpfe sind ausdrucksvoll, sehr fleißig gearbeitet und vielleicht der schätzbarste Theil seiner Arbeiten. Der Geschmack ist noch gothisch, die Färbung aber bis auf die neueste Zeit schön erhalten. In den späteren Werken bemerkt man bedeutende Fortschritte, namentlich sind sie von der Härte und den schlechten Schraffirungen der früheren frei. Sein Hauptwerk ist eine Kreuzigung in der Hauptkirche zu Freiburg im Breisgau, von 1516, ein Kleinod altdeutscher Malerei. B.s Zeichenbuch befindet sich in der Gallerie zu Karlsruhe. Die bekanntesten seiner Kupferstiche sind: der Heiland an eine Säule gebunden; der Stallknecht. Von den zahlreichen, aber ebenfalls seltenen Holzschnitten erwähnen wir nur: den Fall Adams, von 1511; Jesus Christus u. die 12 Apostel; die heilige Familie; ein Ecce homo, v. 1511; S. Hieronymus in der Wüste, von 1511; eine Gruppe von 7 Pferden, von 1534.

Baldur (nord. Mythol.), s. v. a. Balder.

Baldus de Ubaldis, Peter, italienischer Jurist, geb. 1319 oder 1324 zu Perugia (daher auch Petrus Perusinus genannt), Schüler des Bartolus, lehrte anfangs zu Bologna, 1357 zu Pisa, 1359 zu Perugia, 1378 zu Padua, dann wieder zu Perugia und zuletzt zu Renia, wo er 1400 an dem Biß eines tollen Hundes †. Von seinen Schülern erhielt B. den Ehrennamen Lucerna juris. Seine Schriften erschienen zu Parma 1473 in 5 Folianten, Lyon 1585, Venedig 1615. Sein Werk „De illustribus utriusque juris doctoribus" ist verloren gegangen, ein unersetzlicher Verlust für die juristische Literaturgeschichte.

Balearen (Balearische Inseln), spanische Inselgruppe im mittelländischen Meere, östlich von Valencia's Küste, bildeten früher das Königreich Majorca (spanisch Mallorca) und machen jetzt die Intendanz Palma aus. Die B. liegen zwischen 39° 15′ und 40° 41′ nördl. Br. und bestehen aus den Eilanden Mallorca, Menorca, Cabrera (Ziegeninsel), Dragonera, Consejera, Foradade, Planhas, del Eyre, del Colon, S. Louis, Dadolaya, los Porros, Escollo de los Biedas. Jetzt rechnet man gewöhnlich zu den B. noch die Pithyusen (so genannt wegen der großen Fichtenwälder, die im Alterthume hier gewesen seyn sollen), bestehend aus 2 Hauptinseln (Iviza oder Ibiza und Formentera) und den kleinen Eilanden Espalmador, Espartell, der kleinen Gruppe der Abarcados, Bedro, Esparto, Bleda, Conejera (Kanincheninsel), Margarita, Tagomago, S. Eulalia *c*. Das ganze Areal beträgt 80 □Meilen mit 250,000 (nach Andern 300,000) Einw. Die Inseln sind reich an Buchten und trefflichen

Häfen, namentlich ist Menorca in dieser Beziehung durch die Natur bevorzugt. Hinsichtlich des Anbaues und der Ergiebigkeit des Bodens nimmt Mallorca den ersten Platz ein; ihm sind nur die reichsten Gegenden Valencia's, Andalusiens und Kataloniens zu vergleichen. Alle Südfrüchte gedeihen in Ueberfluß und bester Güte; mit Früchten, Weinen, Oelen, zu deren Bereitung sich zahlreiche Windmühlen auf den Hügeln erheben, wird ein lebhafter Ausfuhrhandel getrieben. Palma allein führt jährlich bloß an Apfelsinen für 80 000 Piaster aus; weit mehr noch Soller, in der Nähe eines Hafens wie in einem großen Fruchtgarten liegend; seine 7000 Einw. leben von der Ausfuhr von Citronen, Feigen, Orangen und Getreide. Früher waren die ländlichen Erzeugnisse hier am wohlfeilsten, seit aber Algier aufzublühen anfängt, hat sich der Absatz dahin an Früchten, Eiern, Hühnern und andern Lebensmitteln so vermehrt, daß die Preise bedeutend gestiegen sind. Schon hat die Erfahrung diesen Inseln gelehrt, was die Kolonisation Nordafrika's für sie und das lange spanische Küstengebiet, Afrika gegenüber, werden kann, und die Insulaner sind voll von Gedanken an spanische Niederlassungen in Afrika. Ferner treiben sie lebhaften Handel mit dem spanischen Festlande, mit Südfrankreich, andern europäischen Ländern und der Levante. Ihr Hauptzweig des Handels und der Schifffahrt geht jedoch nach den amerikanischen Kolonien, wohin Weine, Branntweine, verschiedene Fleischarten, auch mehre Kunsterzeugnisse und selbst grobe Baumwollenartikel von ihnen versendet werden.

Die Vertheidigung dieser wichtigen Inseln, auf welche seit längerer Zeit die Augen sowohl Frankreichs, als Englands gerichtet sind, ist wohl überdacht. Transportschiffe im Schlepptau von Dampfbooten setzen in kürzester Zeit von Barcelona, Valencia und Cartagena bedeutende Hülfstruppen nach Palma über; das befestigte Palma und das befestigte Alcudia an den entgegengesetzten bedeutendsten Häfen Mallorca's bilden die strategischen Stützpunkte zur Vertheidigung dieser reichen Insel. Dasselbe gilt hinsichtlich Menorca's von Ciudadela und Mahon auf den beiden Flügeln dieser Insel, und von Alcudia nach Ciudadela ist die kürzeste Verbindung zwischen beiden Eilanden. Außer den Pionieren und Geschützen befinden sich auf den B. gewöhnlich 6 Bataillone oder 4800 Mann Fußtruppen, auf Menorca so viel als auf Mallorca, und zwar deshalb, weil Mahon der am meisten ausgesetzte Punkt ist u. weil dessen Bewohner sich schwerlich der Vertheidigung gegen britische oder französ. Angriffe thätig anschließen würden, während die beinahe zehnmal zahlreichern Mallorquesen mit Herz und Sinn Spanier sind. Nichts desto weniger bleibt der Hafen Mahons in seiner jetzigen Offenheit jedem raschen Ueberfall ausgesetzt, zumal bei der Ausdehnung der Dampfschifffahrt auf dem mittelländischen Meere, in dessen westlicher Hälfte es noch zwei andere Inseln (Korsika und Sardinien) gibt, die beide größer sind, als die B., aber beide zusammen bei weitem nicht die Wichtigkeit in Bezug auf Lage, Häfen und Anbau haben, wie die letztern; Mallorca's Produktion und Ausfuhr allein übersteigt mehrfach die von Sardinien.

Die B. hießen im Alterthume Baleares, Balearides oder Gymnasiae; man verstand darunter die Inseln Mallorca (Balearis major) und Menorca (B. minor). Sie waren zuerst von den Phöniciern, dann von den Karthagern abhängig; ihre Häfen und ihr Boden hatten Ruf. Nach Strabo gab es auf den B. keine schädlichen Thiere, aber so viele Kaninchen, daß dieselben zur Landplage wurden. Plinius rühmt den hier erzeugten Wein. Die Einwohner (Baleares, Balearici oder Gymnastae), an der Zahl etwa 30,000, lebten ursprünglich in Höhlen und Schluchten und waren sehr leicht mit Fellen bekleidet; sie liebten den Wein und die Weiber, zeichneten sich aber als Krieger aus und dienten zahlreich in den karthagischen, später in den römischen Heeren. Ihre Bewaffnung bestand aus dem Schilde und einem leichten Wurfspieße, in drei Schleudern, wovon sie die eine um den Kopf, die andere um den Leib, die dritte in der Hand trugen. Mit denselben warfen sie beträchtliche Steine so gewaltig, daß sie von einer Katapulte zu kommen schienen; daher sie besonders bei Belagerungen sehr gute Dienste leisteten, aber auch in der Schlacht Helm und Schild zerschmetterten und selten ihres Zieles verfehlten. Diese Gewandtheit erreichten sie durch frühzeitige Uebung; Knaben, welche sich dabei ungeschickt bewiesen, mußten hungern, bis sie einen bestimmten fernen Punkt, wo ihre Speise aufgestellt war, getroffen hatten. Daß aber die Inseln darnach von den Römern benannt worden seyen, ist nicht zu glauben; wahrscheinlicher ist Strabo's Angabe, daß der Name phönicischen Ursprungs sey. Durch seeräuberische Unternehmungen erregten die B. den Zorn der Römer; der Konsul Q. Cäcilius Metellus unterjochte sie darauf 120 v. Chr., siedelte 3000 röm. Kolonisten an, welche die Städte Palma u. Polentia auf Mallorca gründeten, und erwarb sich so den Namen **Balearicus**. Im J. 425 nahmen die Vandalen unter Genserich die Inseln den Römern ab; um 560 kamen sie unter das oströmische Kaiserthum, von diesem an die Republik Pisa, 798 in die Hände der Mauren, die seit 1220 einen eigenen König dort hatten, den jedoch der König Jayme I. von Aragonien 1229 vertrieb. Dieser bildete nun aus den B. ein besonderes Königreich unter dem Titel eines Königreichs Majorca für seinen Sohn Jayme, welchem Sancho und Jayme folgten. Im J. 1343 eroberte Peter IV. von Aragonien die B. und vertrieb Jayme; nun wurden die Inseln ein Theil des Königreichs Aragonien und kamen mit diesem an Kastilien. Menorca war von 1708—1782 mit einer kleinen Unterbrechung in den Händen der Briten, die es im Frieden 1783 an Spanien abtraten.

Balearisches Meer, s. v. a. Spanisches Meer.

Balen, Heinrich van, berühmter niederländischer Maler, geboren zu Antwerpen 1560, gebildet in der Schule Adams van Stort (A. v. Oort) und in Italien, Lehrer Vandycks, † 1632 in seiner Vaterstadt. Seine Gemälde, Historien und Landschaften, zeichnen sich durch reiche, gutgeordnete Komposition und herrliches Kolorit aus; besonders gelungen ist die Darstellung des Nackten.

Man rühmt besonders das Göttermahl, das Urtheil des Paris und Johannes den Täufer, letzterer in der Frauenkirche zu Antwerpen. Sein Sohn, **Johann**, geb. 1611, Schüler und Nachahmer seines Vaters, war ebenfalls guter Kolorist, aber oft fehlerhaft in der Zeichnung.

Balester, s. Armbrust.

Balfe, Michel William, eigentlich **William Balph**, der bedeutendste englische Opernkomponist der neuesten Zeit, den 15. Mai 1805 (n. And. 1808) in Dublin geboren, Sohn eines Tanzlehrers, spielte schon in seinem 7. Jahre öffentlich, folgte dann seinem Lehrer Horn nach London, wo er viel in Vauxhall spielte und, 16 Jahre alt, auf dem Drurylanetheater als Sänger auftrat. Er erhielt bald darauf die Leitung des Orchesters dieses Theaters, ging aber 1825 nach Italien, um sich in Rom in der Komposition auszubilden. Für das Theater della Scala in Mailand schrieb er 1826 das Ballet „La Peyrouse", trat 1827 an Pellegrini's Stelle in der großen Oper zu Paris als Sänger mit Beifall auf, ging aber später nach London, wo er Kapellmeister der italienischen Oper ist. In Deutschland machte er sich zuerst durch seine Oper „Die vier Haimonskinder" und durch eine eigends für die Malibran komponirte Walzerarie einen Namen. Außer dieser Oper nennen wir noch: „Die Zigeunerin", „Der Mulatte" und „Gitana", welche auch in Deutschland mehrfach aufgeführt wurden. B. huldigt der italienisch-französischen Manier, und der Tanzrhythmus spielt in seinen Werken, namentlich in der Zigeunerin, eine nicht untergeordnete Rolle. Außerdem komponirte er Lieder &c.

Balfrosch (**Balfrusch, Balfurusch**, d. i. Marktort), bedeutende Handelsstadt der persischen Provinz Masenderan, liegt an dem schiffbaren Babul oder Bawul, über welchen ein wenig unterwärts eine schöne Brücke von 8—10 Bogen führt, in sumpfiger, im Sommer ungesunder Gegend, mitten im Walde, von Feldern und Gärten durchzogen. Die Zahl ihrer industriellen Einwohner wird verschieden, zu 25,000, 70,000, sogar zu 200,000 angegeben. Dem Handelsverkehr dienen 10 Karawanserais und große Bazare, die denen von Ispahan nahe kommen. Für geistige Bedürfnisse sorgen über 20 Schulen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lag hier nur noch ein Dorf; die glückliche Lage und die Freiheit des Verkehrs haben den Ort gehoben. Ein fester Weg am Babulflusse entlang verbindet die Stadt mit dem nur 6 Stunden entfernten Hauptstapelplatze Masenderans, Meschhed-i-sär, wo sich der russische Handel des kaspischen Meeres koncentrirt.

Balg, ein weicher, zur Bedeckung eines andern dienender Körper, besonders die Haut kleiner wilder Thiere, welche nicht, wie das Fell, über Bauch und Brust aufgeschnitten, sondern mit Hülfe eines kleinen Schnittes zwischen den Hinterbeinen abgestreift wird, namentlich vom Hasen, Luchs, Fuchs und von der Otter, dann auch vom Wolf und Biber; Sauen und Dachse dagegen haben Schwarten, der Bär eine Decke; Edel-, Dam- und Rehwild eine Haut. In der Botanik heißt B. der Kelch der Grasblüthe, dann das Häutchen an der Aehre, in welchem das Samenkorn sitzt. In der Anatomie nennt man B. eine Art einfacher Drüsen, kleine häutige Bläschen, in deren Höhle besondere Säfte abgesondert, einige Zeit aufbewahrt und dann an der Oberfläche derjenigen Organe abgeschieden werden, in welchen die Bälge liegen.

Balggeschwulst (**Sackgeschwulst, eingehäutete** und **Zellhautgeschwulst, Kapselgeschwulst**, Pseudoorganisatio, Tumor cysticus oder tunicatus, Lupia, Cystis), ein den Organen und Körpern, worin sie vorkommt, fremdes, neu erzeugtes Gebilde, das seinen Ursprung aus einem örtlich erhöhten Bildungsprozesse nimmt und nicht in einer Umwandlung oder Desorganisation schon vorhandener Theile besteht. Die Balggeschwülste stellen abnorme, mehr oder weniger runde, streng von den übrigen Gebilden gesonderte, mit einem eigenthümlichen Sacke oder Balge versehene Körper dar, die, da sie wenigstens die Organe, worin und woran sie ihren Sitz haben, ausdehnen oder vergrößern, äußerlich hervorragen und somit Geschwülste bilden. Sie bestehen aus einem mehr oder weniger dicken Sacke oder Balge und einer darin abgesetzten festeren oder flüssigen Substanz. Je nach der Beschaffenheit, Farbe und Aehnlichkeit der enthaltenen Substanz mit andern Massen erhalten sie verschiedene Namen. Einer alten Nomenklatur gemäß nennt man sie **Wassergeschwülste** (Hygromata) und **Hydatiden** (Hydatides), wenn eine wässerige Flüssigkeit, und **lymphatische Geschwülste** (Tumores lymphatici s. albuminosi), wenn sie eine der Lymphe ähnliche Substanz enthalten. Wenn sie eine mehr feste, breiartige, grützartige Substanz besitzen, so werden sie **Atheromata**, ist dieses eine mehr zähe, dem Honig ähnliche Substanz, so werden sie **Meliceride s**, gleicht sie dem Fette, **Lipomata**, u. endlich, ist sie mehr speckartig, **Steatomata** genannt. Außer den genannten Substanzen, die in den Geschwülsten enthalten sind, findet man noch andere, mehr feste Massen und Körper darin; so ist es nicht selten, daß Fasergewebe, Knorpel, Knochen, Zähne, Haare &c. darin enthalten sind. Meist sind diese Geschwülste mit den äußeren Bedeckungen umgeben, bald ganz rund im Zellgewebe, bald in Organen, Höhlen, zwischen den Muskeln gelegen, bald mit der Knochenhaut, Sehnen, Bändern zusammenhängend, bald an den serösen oder Schleimhäuten haftend, bald auf der äußeren Haut sitzend, bald sind sie länglich, breit, mit einem Stiele versehen, bald breit aufsitzend, immer unbelebt, d. h., nicht Thiere bildend und unschmerzhaft. Aftergebilde dieser Art kommen fast in allen Theilen des menschlichen Körpers vor. Die Gestalt, welche die Geschwülste äußerlich annehmen und auch den Theilen, worin sie wurzeln, geben, so wie ihre äußerliche Farbe, ist sehr verschieden. Zuweilen ist die Farbe der sie bedeckenden Haut gar nicht verändert, diese ragt bloß etwas glänzend hervor; in anderen Fällen ist die Haut mehr mit Haaren bedeckt, rauh. In noch anderen ist dieselbe grau, braun, glänzend, glatt und fein, zuweilen entzündet, schmerzhaft, sehr gespannt. Selten sind die Balggeschwülste angeboren, meist entwickeln sie

sich erst nach der Geburt, und zwar häufiger im jugendlichen, als im höhern Alter.

Die Entstehungsursachen der Cysten sind verschieden und sehr oft unbekannt. Meist entstehen sie langsam und unbemerkt. Der Kranke fühlt zuerst eine kleine, runde, unschmerzhafte, gespannte Geschwulst oder ein Knötchen, das durch den Fingerdruck, wenn es sonst erreicht werden kann, sich bewegen läßt, verschiebbar ist. Dieses wächst hierauf nach allen Richtungen, wird fester, gespannter, oder behält dieselbe Konsistenz, welche es vom Anfange an hatte. Die Größe ist sehr verschieden, zuweilen wie eine Haselnuß, nicht selten aber wie ein Mannskopf und bedeutender. Erreichen die Cysten einen bedeutenden Umfang, so beeinträchtigen sie den Gebrauch und die Verrichtung des Theiles selbst und dessen Umgebung, verursachen durch ihren Druck Schwinden naher Theile, Gefühl von Einschlafen, Zittern, Abzehrung, wassersüchtige Anschwellungen und Verdrängen aus der normalen Lage anderer Theile. Dadurch, daß zu ihrem Wachsthume viel Masse und Ernährungsstoff des Körpers verbraucht wird, daß viel Säfte zu ihnen strömen, woraus ihre Substanz deponirt wird, verursachen sie mangelhafte Ernährung des Körpers, aber auch nicht selten Linderung und Abnahme vieler lange bestandenen Leiden. Werden sie irritirt und brechen sie auf, so erfolgt Verjauchung, bedeutender Säfteverlust, hektisches Fieber, Auszehrung und der Tod. Verschwinden sie plötzlich, verkleinern sie sich, oder entstehen andere wichtige hitzige und chronische Krankheiten, so ist viel Gefahr zu besorgen, es erfolgt dann nicht selten bald der Tod, Wahnsinn, Wassersucht, Lähmung 2c. Als häufige Gelegenheitsursachen werden angesehen innere langwierige Krankheitszustände, mit denen die Geschwülste entweder als Begleiter oder als Folgen vorkommen. Aeußere Ursachen können selten beschuldigt werden, wohl nur bei denen, die als lymphatische oder Synovialgeschwülste in der Gegend der Gelenke vorkommen, die sogenannten Ueberbeine und die Wassergeschwülste der vergrößerten Schleimbeutel. Gichtische, rheumatische, skrophulöse, herpetische Schärfen, unterdrückte Hautausschläge, hämorrhoidalische und atrabilarische Schärfen, unterdrückte Blutflüsse, Unthätigkeit und regelwidrige Richtung der Geschlechtsfunktionen, Syphilis, Fettsucht und ein zu sehr erhöhter Bildungstrieb sind nicht selten als Ursachen zu beschuldigen. Am Kopfe und am Rücken entstehen nicht selten mehre derselben zugleich nach langen gichtischen und Unterleibsleiden, nach Migräne 2c. Am Halse und im Nacken erscheinen sie ebenfalls durch Gicht und Skropheln; in den Geschlechtstheilen und am Eierstocke kommen sie häufig bei unverheiratheten Personen, besonders bei Lustdirnen, im Vereine mit Unordnungen der Geschlechtsfunktionen und Unfruchtbarkeit, vor; bei plethorischen u. phlegmatischen, fettleibigen, mit Krankheiten der Leber behafteten Personen entstehen Fettgeschwülste, Umwandelung mehrer Organe in Fett- u. Speckgeschwülste; bei Syphilitischen beobachtet man vorzüglich Knochenhautgeschwülste, gallertartige Tumoren, Gummata, syphilitische Hydatiden und polypenartige Gewächse. Bei skrophulösen und rheumatischen Schärfen finden sich nicht selten Balggeschwülste der Augenlider und Hordeola. Nur wenige Balggeschwülste verändern sich im Leben merklich; die meisten bleiben, wenn sie zu einer gewissen Größe gelangt sind, unverändert; manche entzünden sich, werden darauf weich, brechen auf und hinterlassen die oben beschriebenen übeln Geschwüre. Selten wird dann der Balg von den ihn umgebenen Theilen abgelöst, so daß er in Lappen hinweggenommen werden kann, oder zerplatzt durch eine unvorsichtige, heftige Berührung, und die Geschwulst verliert sich, indem die Substanz derselben in das Zellgewebe ergossen, hier resorbirt und auf anderen Wegen aus dem Körper entfernt wird.

Die Behandlung der Lupien geschieht: durch Anwendung einer zertheilenden Heilmethode, durch innere u. äußere Mittel, durch Druck, Quetschung und Platzen des Balges; durch Ausrottung mit dem Messer; durch die Unterbindung, mit und ohne Schnitt; durch die Zerstörung derselben mittelst Eiterung und Verjauchung, mittelst Aetzung, Brennen 2c. Oefteres Drücken, Reiben, sogar Kneipen der Geschwulst, wie es einige orientalische Völker unternehmen, Einreibungen von zertheilenden, auflösenden Mitteln, Auflegen von Pflastern, die Douche, das Tropfbad, die Elektricität hat man in einzelnen Fällen, wenn die Geschwulst noch neu, nicht schon zu groß und nicht zu hart war, anempfohlen und mit Nutzen angewendet. Einige, wie z. B. die Hydatis, lassen sich, wenn sie hinreichend erkannt sind, durch einen Druck zersprengen, damit die darin vorhandene Flüssigkeit von serös-lymphatischer Beschaffenheit in das Zellgewebe ergossen und hier resorbirt werde. Ist der Balg groß und die darin angesammelte Flüssigkeit dünn, so kann dieselbe auch durch die Punktion entfernt werden. Einige Arten des Wasserbalges aber, namentlich der der Augenhöhle, der Thränendrüse, sind nur durch die Exstirpation zu entfernen. Vergl. Jacobson, Diss. de tumoribus cysticis, Jena 1792; P. von Walther, Ueber angeborene Fetthautgeschwülste und andere Bildungsfehler, Regensburg 1814; Hager, Die Geschwülste, 2 Bde., Wien 1842.

Balhorn, Dorf in der kurhessischen Provinz Niederhessen, mit 900 Einwohnern, darunter viele Steinmetzen. In der Nähe vorzügliche Sandsteinbrüche. Das Gestein der balhorner Brüche ist röthlich, häufig weiß, dunkelroth, gelb und grün geflammt und gestreift, steht dem bückeburger am nächsten und ist das vorzüglichste in Hessen; es zeichnet sich durch Feinheit des Kerns, durch seine Dichtigkeit und schöne Färbung aus. Die schönsten Gebäude zu Kassel und Wilhelmshöhe sind aus diesem Material erbaut.

Balhorn, s. Ballhorn.

Bali, 1) (Baly, Bally, Klein-Java), vulkanische Insel an der Ostseite von Java, durch einen engen Kanal (Balistraße) von Java getrennt, zwischen dieser und der Straße von Lombok im Westen und Osten, der Javasee und dem indischen Ocean im Norden und Süden, eine Dreieckgestalt, die Südspitze unter 8° 54' südl. Br., 132° 48' 43'' L. von Ferro, umfaßt 105 □Meilen mit 1,000,000 Einwohnern. Die Ostseite ist voller Berge, und hier erhebt sich im Gebiete von Karang-Assam der Pik von B., ein Vulkan, der nicht selten le-

bendig wird, aber meist Asche auswirft. Das nördliche Gestade ist voller Klippen und Felsenriffe, aber die ganze südliche Hälfte eben, ein herrliches, fruchtbares Land unter dem Tropenhimmel, durch 12 Flüsse und zahlreiche Bäche, die dem Schooße der nördlichen Gebirge entquellen, vortrefflich bewässert; die Gebirge sind mit Waldbäumen, worunter auch der Tikbaum, dicht bedeckt. Die Flora sowohl, als die Fauna sind die von Java und wenigstens erstere hier nicht minder reich, als dort. Reis und Indigo sind Hauptprodukte der Insel B.; auch die feinsten Früchte, der Mangustan, Pisang, die Ananas, Manga etc., wachsen hier im Ueberfluß. Der Kaffee gedeiht ganz vortrefflich, wird aber nur für den eigenen Bedarf gebaut. Man hält ansehnliche Heerden von Rindvieh, Büffeln und Ziegen; auch erzeugt B. sehr gute und schnelle Pferde, welche häufig nach Java ausgeführt, aber von den Eingeborenen wenig gebraucht werden, indem diese, sogar die Fürsten, sich vor diesen Thieren fürchten und nicht leicht zu bewegen sind, ein Pferd zu besteigen. Die Berge erzeugen unter Anderm Gold, Kupfer und Eisen, und am Meere wird viel Salz abgeschlämmt. Die Insel B. besteht (nach Olivier) aus 7 Fürstenthümern: Karang-Assam (150,000 Einw.), Bolling (130,000 Einw.), Badong (130,000 Einw.), Dschianschar (160,000 Einw.), Manggui od. Menggui (160,000 Einw.), Tabanan (180,000 Einw.), Klonkong (75,000 Einw.). Andere nennen noch ein 8. Fürstenthum: Tamanbali.

B. zeichnet sich vornehmlich durch die Eigenthümlichkeit seiner Bewohner aus. Die gegenwärtige Bevölkerung stammt höchst wahrscheinlich von Java her, d. h. von Flüchtlingen, welche zu den Zeiten der mohammedanischen Verfolgungen auf B. einen Zufluchtsort suchten. Dies scheint wenigstens aus der großen Aehnlichkeit der javanischen mit der Balisprache, aus der Gleichförmigkeit der Schriftzeichen und aus der Uebereinstimmung ihrer Heikaiat und Wayangs (Tanzfeste) hervorzugehen, in welchen letztern die Balinesen ganz dieselben Figuren und Vorstellungen zeigen, wie die Javaner. In einer frühern Periode scheint B. von einem rohen, barbarischen Volke bewohnt gewesen zu seyn, welches die Gewohnheit hatte, seine Kriegsgefangenen aufzufressen. Man findet noch Abbildungen von demselben in vielen fürstlichen Palästen auf B., sowie in den Vorhöfen der Tempel, wo sie zwar in menschlicher Gestalt, aber mit Tigerköpfen und weit hervorstehenden Hauzähnen vorgestellt werden. Man nennt sie Baksasa oder Riesen. Die Fürsten und Priester erzählen, daß diese Menschenfresser die ursprünglichen Bewohner von B. gewesen seyen, daß sie wirklich ungemein große Zähne gehabt u. eben nicht mehr Mühe, als ein Tiger, gebraucht hätten, um einen Menschen zu verschlingen. Die Diwa, eine Art Halbgötter, hätten in einem Kriege die Baksasa vertilgt und darauf die bali'schen Fürsten und Priester erzeugt. Deshalb nehmen diese beiden Kasten für sich eine übermenschliche Abkunft in Anspruch, und die gedrückte Masse des Volks wagt gegen die stolze Annahme keinen Zweifel. Alles weiset in B. auf indische Vorstellungen und Sitten zurück. Die Balinesen sind in 4 Kasten getheilt: die erste ist die der Priester, die zweite die der Fürsten, die dritte die Mittelkaste (Kaufleute, Gewerbsleute etc.) und die vierte die niedrigste Kaste. Die Leichen der beiden ersten Kasten werden mit großer Feierlichkeit verbrannt, wie die der indischen Braminen, die der Mittelkaste werden ohne Gepränge begraben, die der niedrigsten Kaste läßt man am Wege liegen, eine Beute der wilden Thiere und Raubvögel. Die Religion der Balinesen ist Hinduismus, mit der alten Landesreligion des malayischen Stammes synkretistisch verbunden, wie denn überhaupt über den größten Theil der Inseln der chinesisch-indischen Meere indische Bildung sich schon früh verbreitet hat. B. ist aber die einzige unter ihren Schwesterinseln, auf welcher sich der Hinduismus dem Islam gegenüber bis auf unsere Tage erhalten hat. In der Form indeß, in welcher sich derselbe hier als Siwaismus gegen den Mohammedanismus in seiner Herrschaft hat behaupten können, besteht derselbe erst seit dem 15. Jahrhundert. Im Allgemeinen ist das Volk von B. immer noch dem Dienste der alten Landesgötter in einem hohen Maße ergeben. Das Wesen dieser heimischen Kulte besteht in einem mit Geisterdienst verknüpften vorherrschenden Naturdienste. Jeder Gau in B. hat seine besondere Schutzgottheit und so auch jedes Dorf, jedes Gebirge, jeder Wald und Fluß. Unter dem Schatten heiliger Feigenbäume, die mit einer Lehmmauer im Viereck eingefriedigt sind, wird diesen Gottheiten Verehrung geleistet; innerhalb des von der Mauer umschlossenen Raumes finden sich Schreine, in denen Oellampen stehen, die bei Nacht angezündet werden, ferner Nischen mit Götterbildern, Opferhäuschen etc. Der Brahmaismus (Siwaismus) soll in B., der Sage der Braminen zufolge, im 15. Jahrhundert eingeführt worden seyn. Wenige Jahre früher nämlich, als der Islam 1478 n. Chr., nach dem Umsturz des letzten Hindureichs auf Java, sich hier vorherrschend machte, wären Saiwas (Siwasdiener) aus Vorderindien nach Java gekommen, aber bald nachher, durch die Mohammedaner vertrieben, nach B. herübergegangen und hätten hier ihren Dienst gegründet. Sie führten hier, ganz nach dem Gesetze des Manu, ein strenges Kastenwesen ein, so wie sie denn auch den Staat einrichteten, mit dessen Verwaltung sie sich seitdem beschäftigt haben. In ihre Hände ist hier die ganze Rechtspflege gelegt. Um den Dienst der Götter aber, denen vom Volke Verehrung geleistet wird, bekümmern sie sich nicht, überlassen vielmehr in einer ähnlichen Weise, wie auf Ceylon, die Sorge für den Dienst den Waisya's und Sudra's. Ihren eigenen indischen Göttern haben sie weder Tempel erbaut, noch verehren sie dieselben in Bildern; zum Hauptgegenstande ihrer Verehrung haben sie den großgeistigen Herrn des Weltalls erwählt. Sie rufen ihn an mit den Worten „vortrefflichster Siwas!" Das Religionssystem der Balibrahmanen koncentrirt sich im Folgenden. Höchstes Wesen, im südlichen Indien Paraparawustu oder Karta genannt, ist hier Sang-Yang-Tunggal, dessen Repräsentant und der Vermittler des Menschen mit demselben ist Batara-Guru, sonst Siwa geheißen, höchster Gegenstand der Verehrung; auf diesen folgen: Brahma, der Geist des Feuers,

Wischnu, der Geist des Wassers, und Siwa, sonst Rudra genannt, der Geist der Luft. Die Götter niedern Ranges, welche auf B. verehrt werden, sind zum Theil alte Landesgötter der Insel, die man mit Sanskritbenennungen im Allgemeinen als Dewa's bezeichnet, auf die man aber zur nähern Bezeichnung im Einzelnen indische Namen übertragen hat. So heißt der Gott des Meeres Dewa-gede-segara, nach dem Sanskritwort Sagara, Meer. Außerdem werden als große Götter aus dem Kreise der Dewa's Dewa-gede-dalam, ein Sinnbild des Todes, Dewa-gede-Bali-Hagung, die Gottheit, in deren nahe bei dem Palast des Fürsten befindliche Tempel das gemeine Volk an bestimmten Tagen dem Gottesdienste beiwohnt, endlich Dewa-gede-gumung-Hagung, eine noch allgemeiner verehrte, von allen Fürsten und allem Volke in B. angebetete Gottheit, angeführt. Zum Theil sollen auch indische Götter zweiten Ranges, wie Indra und Surya, unter die Götter von B. aufgenommen worden seyn. Die jährlich zweimal Statt findenden *religiösen Feste* (*Galungan*) der Balinesen sind mit öffentlichen Lustbarkeiten, Hahnenkämpfen, Wayangs und Ranggingstänzen verbunden. Außerdem werden auch in den Palästen der Fürsten öffentliche Hahnenkämpfe gehalten, wofür die Unterthanen eine Abgabe bezahlen müssen, welche einen beträchtlichen Theil der fürstlichen Einkünfte bildet. Auf dem äußersten Vorhof des fürstlichen Palastes findet man 2—300 Hähne, jeden in einem besondern Korbe, welche nur für diese Hahnenkämpfe aufgezogen werden. Doch steht es jedem Balinesen frei, seinen eigenen Hahn mitzubringen, und sie gehen bei solchen Gelegenheiten ebenso große Wetten ein, wie die Javanesen. Die gewöhnliche *Lebensweise* der bali'schen Männer, vom Fürsten bis zum Gemeinsten im Volke, ist aus Faulheit und Ausschweifung zusammengesetzt. Alle rauchen Opium und scheuen die Arbeit, welche sowohl in als außer dem Hause den Frauen allein überlassen wird, während die Männer sich mit den Würfeln und andern Spielen beschäftigen. Der Fürst hat gewöhnlich etwa 100 Weiber, welche alle als seine rechtmäßigen Gattinnen angesehen werden; auch die Priester haben eine große Anzahl Weiber, da die Polygamie hier in der größten Ausdehnung herrscht; wenn der gemeine Mann sich mit Einer Frau begnügt, so geschieht es nur, weil es ihm an Mitteln fehlt, mehre zu unterhalten. Wenn der Fürst öffentlich erscheint, wird er immer von einem langen Zug Frauen begleitet, welche seine Siridose, Schreibzeug, Toilettekistchen, Spiegel, Fächer und andere Bedürfnisse ihm nachtragen. Die fürstlichen sogenannten *Paläste*, welche mit 12 Fuß hohen Mauern umgeben sind, werden aus in der Sonne getrockneten Thonklumpen erbaut, welche man mit feuchtem Lehm, wie Steine mit Kalk, aneinanderfügt. Diese Mauern werden oben mit einer Lage Atap oder Palmblättern gedeckt, damit sie der Regen nicht wegschwemme, und haben gewöhnlich einen Umfang von einer starken Stunde. An einer der Ecken befindet sich eine Kuppel, zu welcher man von innen mittelst einer Treppe hinaufsteigt. Bei schönem Wetter erscheint der Fürst hier des Nachmittags gegen 5 Uhr, um sich dem Volk in seinem Glanz und von seinem ganzen Hofstaat umgeben zu zeigen und um sich zu erholen. In diesen Kuppeln werden zuweilen auch die wichtigsten Staatsangelegenheiten verhandelt. Die gemeinen Balinesen und die Häupter von niederem Range *wohnen* in Lehmhütten mit dicken Mauern und Atapdächern. Diese Wohnungen sind kühl, aber feucht und ungesund. Die Kampongs oder Dörfer liegen außerdem, hier noch mehr als in Java, unter großen, hohen Bäumen versteckt, so daß die Sonnenstrahlen nicht dahin durchdringen können, was nicht wenig zu den häufigen epidemischen Krankheiten beiträgt, die in B. fortwährend herrschen und nicht sowohl dem Klima, als der örtlichen Lage der Kampongs zuzuschreiben sind. Die *Kleidung* der Balinesen ist sehr einfach und für Volk und Fürsten im Wesentlichen dieselbe. Für den Krieg hat man ein besonderes Kostüm, bestehend aus einer Weste ohne Aermel von rothem oder blauem Tuch und einer Kopfbinde nach Art der Javanesen, sonst gehen die Balinesen immer barhaupt. Die Flinten haben keinen Kolben; der Lauf hat hinten eine gebogene Richtung, wie die Handhabe eines Pflugs. Diese Flinten sind 6 Fuß lang und haben statt der Feuersteine Luntenschlösser, so daß sie bei feuchtem Wetter schwer zu gebrauchen sind. Die Schützen zielen wenigstens 5 Minuten lang, dann sind sie aber ihres Schusses ganz sicher; zum Laden brauchen sie 10 Minuten. Man bereitet auf B. auch Schießpulver, doch nur in geringer Quantität. Ausdauer ist nicht die Tugend der Balinesen; sobald 10—12 in einem Gefecht gefallen sind, fliehen die Uebrigen und die Sieger kehren im Triumph zurück. Der Fürst ist immer bei dem Gefecht zugegen, doch in solcher Entfernung, daß er vollkommen sicher ist. Er kehrt immer zuerst zurück und seine Unterthanen folgen ihm auf der Stelle. Seine Person wird als heilig betrachtet, und es wäre ein großes Verbrechen, ihn höher als an den Hüften zu berühren. Die Kriegsgefangenen werden sogleich auf dem Schlachtfelde niedergemacht. Die Abschaffung des Sklavenhandels hat das Einkommen der Fürsten von B. beträchtlich vermindert. Da der Boden von B. im Innern sehr steinig und unfruchtbar ist, und die Einwohner daher für den Erwerb ihres vollen Bedarfs an Lebensmitteln auf den Tauschhandel angewiesen sind, dieser aber früher ihrerseits meist in Sklaven bestand, so entsteht seit der Abschaffung des Sklavenhandels jährlich in einigen Distrikten wahre Hungersnoth. Der Wille des Fürsten ist das einzige Gesetz. Missethäter aller Art werden jetzt zum Tode verurtheilt; früher wurden sie von den Fürsten als Sklaven verkauft. Privatstreitigkeiten werden durch Zweikampf erledigt. Wer einen Andern tödtet, wird für unschuldig erklärt, wenn er beweisen kann, daß der Getödtete ihn beschimpft oder mißhandelt hatte. Die Brüder und übrigen Verwandten der Fürsten haben alle eine gewisse Anzahl Landgüter zu ihrem Unterhalt, gerade so wie in den Fürstenländern auf Java. Unterrichtsanstalten für das gemeine Volk existiren nicht. Die Kinder der Fürsten und Großen werden in Schulen im Lesen und Schreiben und in den Grundsätzen der hindu'schen Religionslehre unterrichtet. Der inländische *Handel* ist ziemlich lebhaft. Die vornehmsten

Handelsartikel sind: Kattune und gesponnene Baumwolle in verschiedenen Farben, roher und gereinigter Kapas (Baumwolle), irdene Töpfe, kleine Spiegel, Messer, Kämme, allerlei kupferne, goldene und silberne Geräthe, Waffenzeug, Lanzen und Krisse, Vieh, Schweine, Geflügel, Früchte und Blumen, Reis, Djagong und Erdfrüchte; doch ist der Reis auf dem Markte sehr theuer, Fisch dagegen ist immer im Ueberfluß vorhanden und wohlfeil. Die Buggisen, welche Herrschaft und Handel im Westen errichtet hatten, wurden 1808 nach furchtbarem Kampfe vertilgt. Residenzen sind: Karang-Assam, an der Straße von Lombok, Boliling, Badong u. Bali, auf der Nordküste, Karambo, an der Straße von Bali ꝛc.

Da sich in den letzten Jahrzehnten die Fürsten von B. der Oberherrschaft von Java zu entziehen suchten u. um dieselben zu neuen Handelsverträgen, die den Handel mit andern Nationen ausschlössen, zu zwingen, sendete das holländische Gouvernement von Java 1846 ein Truppencorps, 1500 Mann stark, zunächst gegen den Radscha von Boliling, dem man Begünstigung der Seeräuber Schuld gab. Nach einem kurzen Bombardement kam ein Frieden zu Stande, der aber bald von Seiten der Balinesen gebrochen wurde. Daher ward 1848 eine neue Expedition von 1500 Mann ausgerüstet, die aber vor der von den Balinesen neu erbauten Festung Dschagaraga eine vollständige Niederlage erlitt. Glücklicher war eine dritte Expedition im März 1849 von etwa 7000 Mann, welche die balinesischen Fürsten zur Anerkennung des Protektorats des niederländisch-indischen Gouvernements zwang.

2) B., Reich in Abyssinien, südwestlich von Dawaro, nordöstlich von Narea, westlich von Adel (durch letzteres Reich von der See getrennt) und südlich von Amhara, mit dem Fluß Hawasch, hat weder Städte, noch Flecken; die Einwohner pflegen die Messe von Adel zu besuchen. Im Jahre 1537 eroberten die Gallas B.; sie vertauschten die bis dahin gebräuchliche Zucht der Kameele mit der Pferdezucht und machten von 1559 an von hier aus häufige Einfälle in Abyssinien.

Bali (Baali), in der indischen Mythologie Beherrscher der Unterwelt (Balisalma, d. i. Haus des B.), Radscha im 2. Weltalter, Enkel des Pragaladen, aus dem Geschlechte der Daityas. Beim Beginn des Frühlings feiert man in Malabar das Heraufsteigen des B. aus der Unterwelt. Schon dies deutet darauf hin, wohin auch der Name führt, daß B. oder Baali derselbe Sonnengott sey, der in vorderasiatischen Kulten als Baal verehrt wurde.

Bali Hatturim (richtiger Baal-Hatturim, d. h. Verfasser der Turim), Jakob, Sohn des Rabbenu Ascher (Rosch), berühmter jüdischer Schriftsteller im 14. Jahrhundert, aus Deutschland gebürtig, ging nach Spanien, schrieb 1340 ein großes kasuistisches Werk unter dem Titel „Arba Turim" (d. h. vier Reihen oder Theile), in welchem er nach dem Muster des Alphes u. Maimonides die Endresultate oder kasuistischen Entscheidungen (Pesak Din) über sämmtliche Gegenstände des jüdisch-religiösen Lebens und des Kultus aus der dialektischen Behandlung und den Disputationen des Talmuds festzustellen und nach ihrem Inhalte in Kapitel ꝛc. (Halachoth, Simanim und Seiphim) zu ordnen suchte. Die Arba Turim erschienen zuerst zu Pieve di Sacco im Venetianischen 1475 und nachher sehr oft im Druck. Das Werk wurde später von Joseph Karo dem von ihm verfaßten „Schulchan Aruch" (dem noch jetzt bei den Altgläubigen als gültig anerkannten jüdischen Gesetzbuch) zu Grunde gelegt und kommentirt.

Balilla, ein junger Bauer, der, kaum 14 Jahre alt, am 5. December 1740 das Signal zum Aufstand Genua's gegen die Oesterreicher gab, indem er zuerst einen Stein gegen die kaiserlichen Soldaten warf. Zur Erinnerung daran wurde ein Denkmal (il Mortajo) in der Portoria gesetzt. Sein Name wurde am 8. September 1847 wieder mit Jubel genannt, als die päpstliche Amnestie mit einem Feste (Balillafest) gefeiert wurde, welches der Grund zu der sardinischen Revolution wurde.

Balingen, Stadt, s. Bahlingen.

Baliol, John, König von Schottland, geboren um 1260, Sohn John B.'s, des Gründers des Baliolkollegiums zu Oxford, bewarb sich mit seinem Vetter Bruce, dem Sohne Isabella's, der zweiten Tochter König Davids, um den schottischen Thron. Da weder die Partei B.'s, noch die Bruce's ihren Schützling aufgeben, jedoch keine der beiden Parteien den damals so gewöhnlichen Vasallenkrieg über die Königswahl entscheiden lassen wollte, so ernannte man gemeinschaftlich den König Eduard I. von England zum Schiedsrichter des Thronanspruchs beider Bewerber. Eduard berief die Barone Schottlands zu einem Reichstage nach Durham (10. Mai 1291) und bewog dieselben, so wie die Thronprätendenten, die schottische Krone als ein Lehn von England anzuerkennen. Zugleich verlangte er den Militärbesitz von Schottland, um den anerkannten Thronbewerber ohne Schwierigkeiten einsetzen zu können, was ebenfalls zugestanden wurde. Nun ernannte Eduard B. zum König von Schottland, und dieser leistete dem König von England den Eid der Lehnstreue. Da jedoch B. den Begriff der letztern in engerem Sinne, als Eduard, nahm und dem stolzen Unabhängigkeitsgeist seiner Vasallen zu genügen glaubte, wenn er nicht jedem Lehnsbefehl des britischen Königs Folge leistete, so überzog ihn dieser mit Krieg; B. unterlag in dem ungleichen Kampfe, schlecht unterstützt von übermüthigen Vasallen, die er früher zu sehr den Herrn hatte fühlen lassen, und hintergangen von dem Könige Frankreichs, der ihn erst zum Kampfe ermunterte und dann im Stiche ließ. B. sah sich genöthigt abzudanken; er ging auf seine Güter in Frankreich, lebte daselbst als Privatmann und † 1314. Sein ältester Sohn, Eduard, machte Ansprüche auf den schottischen Thron, erhielt auch mit Hülfe Eduards III. von England, der ihm freie Werbung gestattete, 1332 bedeutende Vortheile, ward zu Scone gekrönt, aber kurze Zeit nachher von Archibald Douglas wieder vertrieben, besiegte denselben, von Eduard III. abermals unterstützt, 1333 bei Berwick, wobei Douglas blieb, wurde von Eduard wieder

eingesetzt, sah sich jedoch endlich genöthigt, zu resigniren, und † nicht lange nachher, als der Letzte seines Stammes.

Balize, britische Kolonie an der nördlichen Küste der Bai von Honduras, zwischen Yucatan, wovon der Landstrich im Norden durch den Hondo geschieden ist, und Guatemala, 297° 30' — 288° 10' L. von Ferro, 16° — 18° 35' nördlicher Breite, nach neueren Angaben mit fast 3000 □ Meilen Flächenraum, ganz niedrig, mit feuchtem Boden, voll Lagunen, vom Balize durchflossen. Die Küste ist von Felsenriffen und Sandbänken umgeben, das Land mit Waldungen bedeckt, in welchen besonders Campeche- und Mahagonyhölzer wachsen, als Hauptprodukte des Bezirks. Das Klima ist im Allgemeinen feucht. Im Juli, der trockensten und heißesten Jahreszeit, ist das Maximum der Wärme 83°, das Minimum 80° Fahrenheit, doch wird die Hitze gewöhnlich durch die östlichen Seewinde gemildert. Weht aber der Wind von Norden oder Westen, so wird die Luft schwül, oft drückend heiß. In der nassen Jahreszeit, die 5 Monate dauert, sinkt das Quecksilber auf 60° Fahrenheit. Der Boden ist theilweise tiefer Lehm, für europäische und tropische Pflanzen gleich sehr geeignet, theilweise loser röthlicher Sand. Natürliche Wiesen und Weiden breiten sich über ihn aus, wo nur die Wälder ihnen Raum gewähren, namentlich aber zieht sich am Rande der zahllosen Flüsse und Bäche ein an Produktionskraft unerschöpflich reicher Boden hin. Die Wälder liefern besonders das Campeche- und Mahagonyholz. Außerdem bedeckt ein anderer werthvoller Baum viele tausend Acres, die occidentalische Fichte, die hier 60 Fuß hoch wird und gleichfalls einen nützlichen Handelszweig für England abgeben könnte. Eine vierte Holzart, der Acajoubaum, ist gleichfalls sehr brauchbar wegen seines vegetabilischen Oels. Andere weniger bekannte Baumarten in B. sind der Eisenbaum, der Rosenbaum, die Palmaletta, der Santa-Mariabaum, eine mit dem indischen Tikholze verwandte Holzart, die Sapodilla u. a. m. Orangen, im Durchschnitt von bester Qualität, Pompelmusen, saure Citronen, Melonen, Ananas, Kokosnüsse finden sich sehr häufig, sowohl in der Nachbarschaft der Stadt B., als auf den höher gelegenen Plantagen. Von Getreidearten werden indisches Korn und Reis gebaut. Auch Yams und Pisang sind nicht selten, und zu Kaffee-, Zucker- und Baumwollenpflanzungen ist der Boden vorzüglich geeignet. Kakao wächst wild und in großer Menge im Dickicht. Treffliche Salzfische liefert die See im Ueberfluß, und sie bilden ein Hauptnahrungsmittel der Kolonisten. Mit Federvieh und Eiern werden sie von den Yucatanern versehen, welche von Bacalar aus die Stadt B. in offenen Booten besuchen. Die Pferdezucht ist sehr unbedeutend, um so größer aber die Anzahl des Hornviehes, dessen man sich hier vorzüglich zum Transport des Mahagonyholzes aus den Wäldern bedient. Das Mineralreich liefert schöne Marmoradern und mächtige Alabasterbrüche. Werthvolle Krystalle wurden in geringer Entfernung von der Stadt B. gefunden, und schöne Stücke durchsichtigen Feldspaths, dessen man sich zu Stukkaturverzierungen bedient, trifft man die Ufer der Flüsse entlang an. In dem Roaring-Creek, einem Nebenflusse des Balize, fand man mehrmals Gold, ohne jedoch weiter nachzuforschen. Auch Lavamassen und andere vulkanische Substanzen zeigen sich hie und da auf der Oberfläche.

Die Bevölkerung betrug 1823 mit Einschluß des Militärs 5174 Seelen, wovon die Sklaven ungefähr die Hälfte bildeten. Im Jahre 1826 war sie auf ungefähr 8000 angewachsen, 1833 — 1836 war sie etwas geringer, 1842 aber zählte man über 12,000 Menschen. Die schwarze Race, theils Sklaven, theils Freie, ist bei weitem die zahlreichste, während die rein Weißen (Batmans) kaum 1/8 des Ganzen betragen. Dagegen zeichnen sie sich vor den Schwarzen und Farbigen, sowie vor den spärlichen Ueberresten der Ureinwohner durch ihre körperliche Schönheit und Muskelkraft aus. An der Spitze der Regierung steht ein königlicher Oberintendant, welcher die Interessen der Kolonisten zu vertreten hat. Ihm zur Seite steht ein gesetzgebender und vollziehender Körper unter dem Namen „Public meeting", dessen Beschlüsse durch die Genehmigung des Oberintendanten Gesetzeskraft erlangen. Dieses Kollegium bedarf 21 Mitglieder, um stimmfähig zu seyn. Die Mitglieder werden auf ein Jahr von den Einwohnern gewählt. Sie sind die Räthe des Intendanten, die Wächter der öffentlichen Ruhe, die Richter an den Gerichtshöfen, Vormünder der Waisen und Blödsinnigen; auch liegt ihnen die Reinlichkeitspolizei ob, die sie aber auf andere vertraute Personen übertragen können. Ebenso gehört zu ihrem Ressort die Aufbewahrung gestrandeter Güter, sie reguliren die Einkünfte und kontroliren den Schatzmeister, welcher keine Gelder ohne die einwilligende Unterschrift von vier Magistratsgliedern auszahlen darf. Für alle diese Amtsobliegenheiten beziehen sie keinen Gehalt. Die Niederlassung enthält keine besondern Kirchspiele, vielmehr sind alle nach der Stadt B. eingepfarrt, wo auch die einzige öffentliche Schule der Kolonie sich befindet. In der Strafrechtspflege ist das Institut der Geschworenen eingeführt, von ihren Entscheidungen geht die Appellation unmittelbar an den britischen geheimen Rath, es wird aber von diesem Rechtsmittel nur selten Gebrauch gemacht. Das Militär ist ungefähr 1000 Mann stark; es besteht aus einer Abtheilung Artillerie und einem Linienregiment. Die Niederlassung besitzt auch eine kleine Marine unter dem Namen der königlichen Honduras-Flottille. Beide, Land- und Seemacht, stehen unter dem Befehle des Oberintendanten. Mit den Einnahmen sind auch die Ausgaben der Kolonie bedeutend, doch in günstigem Verhältnisse gestiegen. Im Jahre 1807 betrugen jene etwa 7600 Pfund Sterling, diese ungefähr 8000 Pfund Sterling. Gegenwärtig betragen die Einnahmen ungefähr 20,000, die Ausgaben 15,200 Pfd. Sterling. Die letztern bestehen meist in den Besoldungen des Intendanten, der Militärbeamten und der Geistlichen, von denen der erstere 1500 Pfund Sterling bezieht, dann in den Kosten öffentlicher Bauten, wofür jährlich 6000 Pfund Sterling ausgesetzt sind. Die Ein-

nahmen fließen aus den Zöllen, den Strafen und den Marktabgaben. Das Recht der Auflage steht der allgemeinen Versammlung der Kolonisten zu, deren Beschlüsse der Genehmigung des Oberintendanten unterliegen. Alle möglichen Gegenstände der Einfuhr werden besteuert, mit Ausnahme des Mahagonyholzes, das aus den ehemaligen spanischen Besitzungen eingeführt wird, welcher Artikel in Folge der Instruktionen der britischen Regierung durch eine Proklamation des Oberintendanten vom 5. Mai 1836 freigegeben ward. Der Handel ist im Allgemeinen fortwährend im Steigen. Hauptausfuhrartikel ist das Mahagonyholz. Diesem zunächst kommt seit 1829 die Ausfuhr von Cochenille; dagegen hat der Handel mit Cedernholz seit einigen Jahren ganz aufgehört, und auch der mit Indigo und Campecheholz hat gegen frühere Jahre ziemlich abgenommen. Die Zahlungen geschehen in Gold und Silber, da das Papiergeld in der Kolonie nicht kursirt.

Längs der Küste ziehen sich niedere, dicht mit Gesträuch bewachsene Eilande (Keys, Schlüssel genannt) hin, welche sich dergestalt gleichen, daß die Fahrt selbst für den erfahrensten Steuermann sehr schwierig ist. Wir nennen hier: Turnoff, Inselgruppe, mit indianischen Bewohnern; George-Key, Insel, mit Fort, Sommeraufenthalt der Briten; Cosumall und Ambergrese (Urebo), Inseln; die Halbmondinsel, 43 englische Meilen südlich von der Stadt B., erhebt sich über alle benachbarten, sehr niedrigen und flachen Inseln und ist merkwürdig durch ihren Leuchtthurm (1821 errichtet), war früher der Aufenthalt von Flibustiern u. ist jetzt von Lootsen bewohnt. Die Kolonie B. verdankt ihr Daseyn dem instinktmäßigen Triebe des überall einheimischen britischen Volkes, sich unmerklich überall einzunisten, wo die geringste Aussicht auf Gewinn sich darbietet. Als Entdeckung des Columbus gehörte der Holzdistrikt mit der ganzen Honduras-küste zu den spanischen Besitzungen; allein die Lethargie, in welche die spanische Herrschaft in Amerika bald nach ihrer Gründung verfiel, machte es gegen das Ende des 16. Jahrhunderts englischen Holzhändlern möglich, das kleine Eiland St.-George-Key, 9 Meilen nordöstlich von der jetzigen Stadt B. gelegen, zu ihrem Handelsgebrauch in Besitz zu nehmen. Englische Abenteurer von Jamaika legten die erste regelmäßige Niederlassung auf dem festen Lande bei Kap Cartoche an, und in Kurzem nahm ihre Zahl dermaßen zu, daß sie sich südlich bis zum Flusse Balize in der Hondurasbai, westlich bis zur Laguna de los Terminos, der äußersten Grenze der heutigen Provinz Yucatan, ausbreiteten. Die Territorialeifersucht der Spanier erwachte, und der Gouverneur von Campeche zog mehrmals gegen die Holzhändler zu Felde. Aber diese schlugen nicht nur seine Angriffe zurück, sondern eroberten sogar zweimal (1659 und 1678), ohne Kanonen und nur von den Matrosen einiger Handelsfahrzeuge unterstützt, die Stadt Campeche. Schon 1670 erkannte Spanien in einem mit Sir William Godolphin abgeschlossenen Vertrage Großbritanniens Territorialrecht auf die Honduras-küste im Allgemeinen an, wovon die Folge war, daß die Zahl der weißen Ansiedler in kurzer Zeit auf 1700 stieg. Aber gerade das auffallende Gedeihen der jungen Kolonie machte Spaniens Eifersucht aufs Neue rege, und die schwache englische Regierung unter Karl II. war nahe daran, die Niederlassung ganz aufzugeben. Unter diesen Umständen gelang es den Spaniern, die Ansiedler aus der Campechebai zu vertreiben; Kap Cartoche wurde freiwillig von ihnen geräumt und seit 1680 die gegenwärtige Grenzlinie der Kolonie nicht überschritten. Zwar suchten die Spanier 1718 sie auch hier zu überwältigen, fanden aber so kräftigen Widerstand, daß sie die Niederlassung die folgenden 36 Jahre in Ruhe ließen. Ein erneuerter Angriff 1754 schlug gleichfalls fehl, ja im Frieden von 1763 mußte Spanien den englischen Kolonisten das Niederlassungsrecht förmlich zugestehen, was freilich die spanische Regierung nicht abhielt, dem betreffenden Artikel bald darauf eine andere Auslegung geben zu wollen. Auch den amerikanischen Krieg suchte Spanien zu gewaltsamer Entscheidung der bestrittenen Territorialfrage zu benutzen. Es erfolgte 1779 ein Einfall, welcher die aufblühende Kolonie dem Untergange nahe brachte. Die Ländereien wurden verwüstet und der größere Theil der Ansiedler nach Merida, der Hauptstadt Yucatans, und von da nach der Havanna gebracht. Doch war diese Bedrängniß nur von kurzer Dauer, denn 1786 bei dem Frieden von Versailles wurde die Angelegenheit dahin geordnet, daß Spanien vertragsmäßig den Engländern gestattete, zwischen den Flüssen Balize und Hondo auf eine Ausdehnung von 18 Leguas frei Holz fällen zu dürfen, jedoch ohne dadurch den Engländern irgend ein Souveränetätsrecht über das Land einzuräumen und mit dem ausdrücklichem Verbot, hier Befestigungen anzulegen. Seitdem ist von Seiten Englands hier eine förmliche Kolonie und ein Entrepot für seinen Handel mit Centralamerika angelegt worden. Das Verbot oder vielmehr die eingegangene Verpflichtung, keine Fortifikationen an dieser Küste anzulegen, haben die Engländer dadurch zu umgehen gewußt, daß sie den in früherer Zeit regelmäßig in Ballast ausgehenden Schiffen befahlen, denselben an einem bestimmten Orte in der Nähe der Küste auszuwerfen, und auf diesem Grunde als nicht spanischem, sondern englischem, später ein Fort errichteten. Die Grenzbestimmungen wurden auch später nie geordnet und konnten es nach dem unbekannten Innern hin auch füglich nicht; doch auch an der Küste haben die Engländer sich ganz beliebig ausgedehnt, und jetzt wird als Südgrenze der Kolonie gewöhnlich der nur 10 Meilen von der Einfahrt des Golfo dulce entfernte Sarstoonfluß angenommen. Die centralamerikanischen Staaten haben später, als in die Rechte Spaniens eintretend, gegen die Besitznahme dieser Küstenstrecke englischer Seits protestirt. Geregelt ist die Angelegenheit auch jetzt noch nicht. Die britische Kolonie ist jetzt in jeder Beziehung geschützt gegen die schwachen Kräfte Yucatans, und was die merikanische Kraft betrifft, so tritt schon das Klima jedem Angriffe nicht akklimatisirter merikanischer Truppen hindernd in den Weg, was sich unter Anderem auch aus dem Verlaufe der Ex-

pedition von 1843 gegen Yucatan herausstellte. Außer den Unterthanen der britischen Regierung gibt jetzt die Kolonie auch mehren Indianerstämmen Zuflucht, die, wie die Karaiben und Mosquitos, während der letzten Unruhen des Landes sich aus Guatemala entfernen mußten, oder den Spaniern nie unterworfen waren, wie die Ytzaes, Locandones u. a., welche das Innere von Yucatan und den Ostabhang der Gebirge von Guatemala bewohnen. Angezogen durch die große Toleranz der britischen Regierung, haben mehre Indianer, namentlich Karaiben, dauernde Wohnsitze in der Kolonie genommen. Die große Wichtigkeit dieser Niederlassung liegt bis jetzt noch keineswegs in ihren Erzeugnissen, denn man findet noch keine der tropischen Kulturen, und selbst das Fällen des Nutzholzes hält kaum die Konkurrenz mit dem der Laguna de los Terminos aus, wo die Briten gleichfalls einzudringen suchen; das Hauptinteresse, welches sich an B. knüpft, liegt darin, daß es als Entrepot für Manufakturwaaren dient, welche von da aus in die benachbarten Theile von Guatemala und namentlich nach Yucatan hineingeschmuggelt werden.

Die Stadt B., die einzige der Kolonie, von dem gleichnamigen Flusse in zwei Hälften getheilt, zählt 5—6000 Einwohner. Die Straßen sind gerade und regelmäßig und von Quergassen durchschnitten. B. ist Sitz einer sehr kostbaren, von der englischen Regierung ernannten Bureaukratie (Gouverneur, Oberrichter, Kolonialsekretär, Schatzmeister, Magistratsdirigent, Polizeidirektor, Gouvernementssekretär u. s. w.), welche jährlich aus den Zolleinkünften mit 40,000 Dollars besoldet wird. Die Besatzung besteht aus einigen Kompagnien des 1. westindischen Regiments, in welchem nur die Offiziere und Unteroffiziere der weißen Race angehören. Das Fort St. George liegt eine halbe Meile vom Fluß entfernt auf einer Insel; es ist niedrig, hält 600 Fuß in der Länge, 200 in der Breite. Ein beträchtlicher Sumpf, der, 3 englische Meilen im Umfange, nördlich an die Stadt grenzte, ist ausgetrocknet worden.

Balk (Balch), alte Adelsfamilie in Westphalen und Schlesien, die in letzterem Lande noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Orte Golkowitz, Haltauf u. a. besaß. Berühmt daraus ist Hermann von B., Gründer der Herrschaft des deutschen Ordens in Preußen und erster Landmeister daselbst, ein eben so tapferer Krieger als weiser und umsichtiger Regent. Durch den Hochmeister Hermann von Salza auf Verlangen des Herzogs Konrad von Masovien mit etwa 100 Rittern zur Eroberung des heidnischen Landes abgesandt (1230), erbaute er bald nach seiner Ankunft daselbst in der Gegend des späteren Diebau die Veste Nessau, sowie eine andere jenseits der Weichsel, unweit der nachmaligen Stadt Thorn. Der Besitz des Landes Kulm war dadurch gesichert, ein Freiheitsbrief für neu anzulegende Städte wurde ausgefertigt, der Ort Kulm zu einer Stadt erhoben, und die Gewalt des Ordens nach und nach bis an und über das frische Haff hinaus ausgedehnt. B. verwaltete die unterworfenen Provinzen mit Mäßigung, hoffend, durch Milde, Schonung und Belehrung die Gemüther für das Christenthum zu gewinnen und so sicherer, als durch rohe Gewalt, das Heidenthum zu entwurzeln. Nachdem er 1237 noch die Stadt Elbing gegründet, rief ihn 1238 die beschlossene Vereinigung der deutschen Ritter mit den Schwertbrüdern nach Livland zur Uebernahme des dortigen Heermeisterthumes. Sein Nachfolger in Preußen, Hermann von Altenburg, zertrümmerte leider durch Unduldsamkeit und grausame Strenge, was B. in kurzer Zeit so schön aufgebaut hatte. Dahin zurückgekehrt, stellte B. so gut als möglich die erschütterte Herrschaft des Ordens wieder her, richtete aber in der Folge seine Thätigkeit hauptsächlich auf die Eroberung der livländischen Provinzen und † 1247.

Balkan, der Hämus der Alten, ein langgestreckter u. ziemlich hoher Gebirgszug, welcher, in weitester Ausdehnung gefaßt, am südlichen Sauufer von den dinarischen Alpen ausgehend an den Quellen der Narenta und des Verbacks in Bosnien sich erhebt und anfangs gegen das südliche Macedonien unter verschiedenen Namen (Pangäus, Bora-dagh u. Olymp), sodann mehr östlich fortläuft, ist im engern Sinne die östliche niedere Fortsetzung des Scomius, der unter 42° nördlicher Breite und zwischen dem 39.° und 40.° östlicher Länge v. F. den Centralpunkt aller europäisch-türkischen Berge bildet und daher auch von Einigen Despoto-dagh genannt wird, während Andere das südliche Rhodopegebirge mit diesem Namen belegen. Der B. endet mit dem Kap Emineh, welches sich zwischen Burgas und Varna fast senkrecht in das schwarze Meer stürzt, während ein niedriger, sich abflachender Zweig nordöstlich dem Laufe der Donau folgt; er bildet eine vielverzweigte Berglandschaft, keine einfache Bergkette und füllt mit nordwärts gerichteten Terrassen die Landschaft Bulgarien fast bis zur Donau. Das Gebirge zerfällt in den großen und kleinen B. Der kleine B. liegt dem östlichen Drittel des großen, dessen Nordfuß der Kamtschik bespült, nördlich vor, die anfangs waldigen und ungangbaren Vorberge des kleinen B. gehen nördlich vom Varnaflusse, in sanft gegen das Donaudelta geneigte steppenartige Plateauflächen über. Der große B. steigt in der Quellgegend der Maritza, also im Westen, noch zu einer Höhe von 3000 Fuß auf, weiter ostwärts senkt sich sein Kamm bis 2000 Fuß hinab. Den Namen des großen B., Czengie-dagh oder Bujuk Balkan und Emineh-dagh erhält er im Osten der Quellen der Morawa (wo er noch Scardo oder Scardus, Schardag, Kara-dagh, sardische Berge, heißt), an den Quellen des Eskar (Isker) und des Ujd, die zur Donau, sowie an den Quellen des Strymon und der Maritza, die in das ägeische Meer fallen. Es ist noch keine sichere Höhenschätzung über dieses rauhe Gebirg vorhanden; die höchsten Punkte aber sind der Scomius und der Perserin, der südöstliche Arm des Balkangebirges, Höhen, die bis über 3000 Fuß Meereshöhe haben und früher sogar auf 9000 Fuß geschätzt wurden. So bildet der B. die Schultern des in Gestalt eines menschlichen Gerippes Griechenland durchziehenden Gebirgssystems, von dem der Pindus als Rückgrat bis zum Peloponnes hinabzieht und die Berge rechts und links die Gerippe vertreten,

während der Peloponnes selbst das Fußgestell vorstellen könnte. Der Scardus ist eine rauhe, wild zerklüftete, waldbedeckte, unzugängliche Masse, keineswegs eine einzige Kette. Der Bora-dagh, die südliche Fortsetzung des Scardus, begrenzt Macedonien im Westen und soll Gipfel von 7000 Fuß Höhe haben, ebenso wie das Rhodopegebirge, welches zwar nicht nach der Richtung, aber nach seiner Höhe die wahre Fortsetzung des Scomius bildet; von ihm zwischen den tiefeingeschnittenen Quellthälern der Maritza und des Nestus sich südöstlich ablösend, endigt es tief in Südosten, in der Mündungsgegend der Maritza. Der Pangäus ist nur durch das enge Thal des Nestus vom Despoto-dagh geschieden und erstreckt sich von der Quelle des Strymon, zwischen dieser und dem Nestus, südwärts bis zum Kap Aspros, und auf der Insel Thasos finden wir seine Fortsetzung. Die Abhänge dieses vielzweigigen Bergsystems sind von allen Seiten gegen das Innere Thraciens sanft geneigt, während die äußeren Grenzen desselben schroff umwallt sind. So bildet die Mitte Thraciens längs den Thälern der Maritza, der Tuncza und der andern Nebenflüsse der Maritza das einzige bedeutende Tief- und Kesselland der Halbinsel, welches nur an der Mündung der Maritza offen ist, während Macedonien von dem Bora-dagh im Westen, dem Scomius im Norden, dem Pangäus im Osten, dem Lachagebirge mit dem 6120 Fuß hohen Olymp und dem Meere im Süden eingeschlossen, als ein vom Strymon, Pando, Vardar und der Bistriza durchflossenes Bergland den Gebirgskern der Halbinsel ausmacht, dessen Inneres noch 3000—4000 Fuß Höhe haben mag, die chalcidische Halbinsel aber von den südlichen Ausläufern gefüllt wird und hier die Vorgebirge Monte Santo und Kap Athos 3108—6360 Fuß hoch ins Meer hinabstürzen. Dieses Bergland hat nur an den Mündungen der Flüsse die kleinen in der Kriegsgeschichte berühmten Ebenen, wie die von Philippi am untern Strymon, von Katterin oder Pydna am untern Jedsje Karasu, von Pellä am untern Vardar und einige andere noch unbedeutendere.

In der neuern Zeit nimmt vorzüglich der Theil des B.s die Aufmerksamkeit in Anspruch, der als eigentliche Scheidewand der europäischen Türkei vom übrigen Kontinent zwischen Rumelien (Thracien) und Bulgarien von Sophia (bei der Porta Trajani) an sich ausbreitet. Der Fuß dieses Höhenzuges ist etwa 10 Meilen von der Donau entfernt. Obschon derselbe nicht den wahren Charakter der Alpen trägt und mehr mit den Vogesen sowohl in Bildung, als im Boden und in den Erzeugnissen Aehnlichkeit hat, so machen ihn doch sowohl die großen, fast undurchdringlichen Wälder auf den Gipfeln, als auch die vielen tiefeingeschnittenen Gründe an den Abhängen an vielen Stellen ganz ungangbar. An der nördlichen Seite ist er schroff. Die Wege und Uebergänge über das Gebirge sind leicht zu sperren. Es hat folgende Hauptpässe von der Porta Trajani an, als dem von Kaiser Trajan zuerst gegen die Dacier angelegten Wege (jetzt Sulu Derbend): 1) über Lowatzsch und Tatarbasardschik nach Philippopel; 2) durch den Grabowa- oder Gablowapaß in Bulgarien, wo man über Ternowa aus der Walachei — über Kasanlik — nach Adrianopel gelangt; 3) über Osman Bazar nach Karnabad; 4) über Schumla ebendahin, und 5) von der untern Donau aus über Basardschik gegen Aidos und Kurabunar. Die Pässe von Karnabad und von Nadir sind die, durch welche die Hauptstraße aus der Moldau und Walachei jederzeit nach Konstantinopel ging. Diese Wege sind jedoch nur als Saumstraßen und Karawanenwege zu betrachten; auf der Südseite sind die Waldungen mehr gelichtet und die Abhänge angebaut. Die vielen Zweige der Bergkette breiten sich nach allen Seiten aus. Die Bergströme am Ausgange des niedrigen Eminehberges, Bujuk- oder Akalükamtschik und Karakamtschik, die sich bei Kieuprikot vereinigen und sich unterhalb Varna ins schwarze Meer ergießen, sowie nördlich von ihnen der Pravodij und südlich der Nadir, bilden ziemlich parallel laufende Thäler mit dem Hauptbergzuge in der Entfernung von 3—5 Meilen, von schroffem Charakter. Gewaltige Felsenmassen erheben sich hier stufenweise. Früher hielt man den B. fast für unübersteigbar; seine Thäler und Gründe sind oft verschneit, und um den Zugang noch schwieriger zu machen, haben die Türken am nördlichen Rande desselben auf einem Vorgebirge die Festung Schumla zwischen unfruchtbaren dornigen Hügeln angelegt, einen in Form eines Hufeisens gebauten Ort von mehr als 20,000 Einwohnern, welchen man ohne bedeutende Opfer weder angreifen, noch ganz liegen lassen kann. Das Gebirge hat von hier bis nach Karnabad noch gegen 8 Meilen Breite, an andern Stellen noch weit mehr. Erst nach Wegnahme oder Umstellung der Donaufestungen Ruschtschuk und Silistria, nach Bezwingung von Varna am schwarzen Meere und nach Besiegung des Großwessirs in der Nähe von Schumla (am 11. Juni 1829 bei Kiulewzscha) konnte es der russische Feldmarschall Diebitsch wagen, einen Uebergang über den B. zu beginnen. Zwar war die Festung Schumla selbst noch nicht genommen, aber durch die erlangten Succeße der russ. Fahnen war das türkische Heer zum Theil schon entmuthigt, u. es waren mehr die Hindernisse der Natur, als die Waffen der Feinde zu fürchten. Diese hatten die Zugänge zu den Gebirgen nur wenig besetzt, die Pässe wurden schwach vertheidigt, und so drang der russische Heerführer von Varna und Pravodij vor, um jenseits des B. Aidos und Karnabad, wo sich die Wege von Silistria, Schumla und Pravodij vereinigen, zu gewinnen. Von diesen Städten an werden die Straßen bis Adrianopel und Konstantinopel fahrbarer. Der Uebergang selbst war mit ungeheuern Schwierigkeiten verknüpft. Die Gegend mußte rekognoscirt, die Wege mußten durch Ingenieurs, Sappeurs und Mannschaft erst in Stand gesetzt werden, ehe sie die Truppen und die Artillerie passiren konnten. Die Kolonnen gingen über Arnautlar, Aspros und Derwisch Jouan. Am 20. Juli passirten sie den Kamtschik und am 22. Juli überstiegen sie den höchsten Gipfel des großen B. bei dem Dorfe Erketsch nach Paliobano und Mesembria zu. Vor dem Uebergange selbst bemächtigten sich russische Truppenabtheilungen,

durch eine Flottille unter Admiral Greich übergeführt, aller Plätze an dem Meerbusen von Burgas (Mesambri, Anchiali und Siseboli), so daß dadurch die sich zurückziehenden Türken im Rücken bedroht wurden. Der Großwessir wollte zwar noch von Schumla aus, wohin er sich mit dem Reste seiner Truppen geworfen hatte, herbeieilen, kam aber nur bis Tschenga und zu spät, um das Vordringen der Russen zu verhindern. Mit der Besetzung Karnabads am 26. Juli lag der ganze Gebirgszug des B. im Rücken der russischen Armee. Die kühne Ausführung dieses Uebergangs erwarb seinem Unternehmer den Namen Sabalkansky.

Balkaren (Malkaren, Malkar-Aul), tatarischer Volksstamm am westlichen Kaukasus, zu den Bassianen gehörig, durch die Hauptkette des Kaukasus von Imeretien, durch die Bergkette Kaschkitau von der großen Kabarda getrennt, gegen Osten und Südosten an die Osseten, gegen Westen an die Tschegem stoßend. Die B. wohnen ausschließlich an den Ufern dreier Bergwasser, aus deren Vereinigung der Tschegem entsteht. Das ganze Land ist von hohen, meist mit Wald bewachsenen Bergen bedeckt, welche darum die schwarzen genannt werden. Das kleine Städtchen Oni im imeretischen Kreise Radscha ist der Mittelpunkt des balkarischen Handels. Dahin bringen die B. ihre zu Hause gefertigten Erzeugnisse, als: dicke Tücher, Filzdecken, Filzmäntel, tatarische Oberröcke und Rauchwaaren, und tauschen dagegen Salz, Baumwollenzeuche u. kleine, für den Hausbedarf nöthige Waaren ein. Der Verbindungsweg aus dem Lande der B. nach Oni führt am östlichen Arme des Tscherek aufwärts, geht dann über die Hauptkette des Kaukasus und auf dem rechten Ufer des Rion hin; man braucht nach Oni 2 Tage. Die B. stehen zu den Kabardinern in einer gewissen Abhängigkeit, die sich auf das physische Bedürfniß gründet; sie wohnen in bergigen, unfruchtbaren Landstrichen und müssen zum Unterhalt ihrer zahlreichen Heerden die Weiden der Kabarda benutzen, wofür sie Steuer zahlen. Die Sprache der B. ist die tatarisch-nogaische. Ihre Religion ist sehr gemischt: einige sind sunnitische Mohammedaner, obwohl sie weder Moscheen, noch Mollahs haben; andere verehren nur Einen Gott ohne alle äußere Ceremonien; bei mehren findet man Spuren ehemaligen Christenthums, denn sie beobachten die Fasten und den Sonntag, hegen eine gewisse Verehrung vor den Trümmern der alten Kirchen, bezeichnen sich mit dem Kreuze, wobei sie die Mützen abnehmen, und essen auch Schweinefleisch. Unter den Trümmern alter Kirchen, deren Bau und Inschriften vielleicht einiges Licht auf die Geschichte dieser Länder werfen u. die Epoche der Herrschaft des Christenthums näher bestimmen könnten, ist namentlich diejenige bemerkenswerth, welche sich in der Nähe des Dorfes Ulu-Elt auf einem Felsen am Ufer des Tschegem befindet; unterhalb des Felsens ist ein unterirdischer Gang, der mit einer eisernen Thüre verschlossen ist. Hier sollen merkwürdige alte Bücher aufbewahrt werden. Die Zahl der balkarischen Dörfer beläuft sich auf 7, mit 6000 Einwohnern.

Balkasch (Bhalkasch, Balkaschi), Binnensee an der Nordgrenze der Songarei, westlich vom See Alaktugal, 40 deutsche Meilen lang, 15 Meilen breit, wird von dem 96.° L. von Ferro durchschnitten und erstreckt sich von der kirgissongarischen Grenze aus nach Südosten bis dahin, wo sich an der südöstlichen Spitze der Fluß Ili von Osten her in ihn ergießt. Andere Zuflüsse (Erghetar, Mupti, Ayayuz 2c.) erhält er von den Alabergen im Nordosten und aus der nordwestlichen Kirgisensteppe; er ist ohne sichtbaren Abfluß.

Balken, jeder behauene Baumstamm, meist vierkantig, besonders ein wagerecht von einer Unterlage zur andern über einen hohlen Raum gelegtes Holz, welches den Träger von Decken und Fußböden abgibt. Die Entfernung der beiden Punkte (Köpfe), wo die Enden des B.s aufliegen, heißt die Spannung. Die Entfernung je zweier B. von einander heißt die Balkenweite; sie bestimmt sich nach der Last, welche diese zu tragen haben, wird von Mitte zu Mitte gerechnet und beträgt 2, $2^1/_2$ bis 3 und 4 Fuß. Die B. (Balkenlage) der Stockwerke bilden das Untergebälke, diejenigen, auf welche die Hölzer des Dachs gesetzt sind, das Obergebälke. Müssen die B. bei Scheunen, Treppen, Essen 2c. ausgeschnitten und gewechselt werden, so heißen sie ausgewechselte B.; durchgehende B. dagegen sind solche, welche, ohne zusammengesetzt oder ausgewechselt zu seyn, von einer Grundmauer zur andern reichen. Verzahnte (verdoppelte, zusammengesetzte) B. (gespanntes Roß) sind mehre über einander liegende, durch Einschnitte mit einander verbundene B., welche bei großen Räumen als Träger angebracht werden. Alle B. müssen wenigstens auf zwei gegenüberstehenden Seiten gerade behauen werden, damit oben und unten gerade Flächen entstehen. Zu solchen B., die über stets feuchte Räume zu liegen kommen, z. B. über Keller und Viehställe, eignet sich Eichenholz oder kieniges Kiefernholz, weil diese Holzarten der Fäulniß am besten widerstehen. Je weiter die Spannung ist, desto stärker muß der B. seyn. Falls derselbe nicht 4 gleich hohe Seiten (Kanten) hat, ist er der möglichst großen Tragfähigkeit wegen auf die hohe Kante zu legen. Denn der Widerstand, den 2 B. (A und B) von gleichem Material und gleicher Länge, aber verschiedenen Breiten (M u. m) und Höhen (N u. n) einer Last leisten, verhält sich wie die Produkte aus ihren Breiten, multiplicirt mit den Quadraten der Höhen: $A : B = M.N^2 : m.n^2$. Einfache B. sollen nicht über 10 Fuß ohne Unterstützung bleiben. In der Heraldik nennt man B. eine durch 2 parallele Linien entstehende Figur, durch welche das Schild in 3 Plätze getheilt wird. Die zu beiden Seiten desselben liegenden Theile sind von einer andern Farbe, als der B. Geht nur ein B. durch das Schild, so muß er wenigstens $^1/_3$ der Breite vom ganzen Schilde haben, ist er schmäler, so heißt er Balkenstreif, Faden, Binde, Streif, Schnur. Der B. kann gerade oder schräg durch das Schild gehen, zuweilen ist er auch wellenförmig, gezackt, gespitzt, geästet, geschacht 2c., zuweilen auch schwebend (keinen Rand des Schildes berührend) oder abgekürzt (nur einen Rand berührend). Ein Schild hat mehre B., wenn er eine ungerade Zahl Gürtel von zwei ver-

schiedenen Farben hat, und zwar heißen diejenigen Gürtel B., welche die kleinere Hälfte ausmachen; sind dagegen die Gürtel gleich, so heißt das Schild ein gestreiftes. B. des Gehirns (corpus callosum cerebri) heißt in der Anatomie bei einem bloßgelegten Gehirne der mittlere Theil, welcher nach oben beide Gehirnhälften verbindet und sich durch weißere Farbe auszeichnet (vergl. Gehirn); B. des Herzens (Säulen der Herzkammern, trabeculae carneae cordis) die an der innern Oberfläche der Herzkammer bündelartig zusammengefügten Muskelfibern.

Balkenrecht (Tramrecht, lat. jus tigni immittendi), die Befugniß, die Balken eines Gebäudes in die Wand oder Mauer des Nachbars einzuschieben und darin ruhen zu lassen. Sind die Balken unbrauchbar geworden, so ist dem Berechtigten unverwehrt, solche mit neuen zu ersetzen, dagegen ist ihm nicht erlaubt, mehr Balken, als ihm anfangs erlaubt war, in der Folge behufs der Erweiterung seines Gebäudes einzufügen. Gemeinrechtlich soll, nach der angenommenen Meinung, der Eigenthümer der Wand oder Mauer, welche den Balken trägt, zur Reparatur derselben nicht verbunden seyn. Das österreichische bürgerliche Gesetzbuch (§ 487) bestimmt, daß Derjenige, welcher die Einfugung des Balkens zu dulden hat, die Mauer oder Wand zu unterhalten, der Berechtigte jedoch während einer solchen Reparatur seinen Balken zu unterstützen hat. Das preußische Landrecht (Th. 1, Tit. 22, § 55—58) erläßt dem Eigenthümer der Wand oder Mauer die Verbindlichkeit der Reparatur derselben nur dann, wenn er das Eigenthum an der Wand od. Mauer aufgibt und es dem Dienstberechtigten überläßt. Behält er das Eigenthum, so muß er auch während der Reparatur den aufliegenden Balken unterstützen. Der Berechtigte ist bloß dann zu dieser Unterstützung verbunden, wenn die Reparatur bloß durch Zufall nothwendig gemacht oder bloß zum Besten des Berechtigten unternommen worden ist. Nach dem Code civil (653—662) ist anzunehmen, daß der Eigenthümer der tragenden Wand oder Mauer zu deren Unterhaltung verbunden sey.

Balkensystem, nach manchen neuern Anatomen und Physiologen, z. B. Reil, die im Gehirn mehr in querer Richtung und konvergirend laufenden Fasern, im Gegensatz von Hirnschenkelsystem.

Balkh, Khanat in Turkestan, sonst zu Afghanistan gehörig, jetzt von Bokhara abhängig, das alte Baktrien, wird im Norden durch den Oxus (Amu), im Süden durch die Gebirge von Hindukhu und Paropamisus, östlich durch den Badakschan und westlich, allgemein gesprochen, durch die Wüste von Choaresm begrenzt. Die Ausdehnung beträgt 250 englische Meilen in der Länge von Osten nach Westen und 100—120 englische Meilen in der Breite von Norden nach Süden. Der südliche Theil des Landes ist voller Berge, die, mit dem Hindukhu verbunden, im Allgemeinen steinig sind, aber viele gute und wohlbewässerte Thäler enthalten. Die Nähe der Berge sichert dem mittleren Theile des Landes, welcher eben und fruchtbar ist, hinreichende Bewässerung; der nördliche Theil gegen den Oxus ist dürr und sandig; der östliche, meist Bergland, ist besser als der westliche, der, an die Wüste grenzend, an ihrer Beschaffenheit Theil nimmt. Die Abdachung der großen Gebirgskette ist sehr steil und die untern Gegenden von B. gegen den Oxus sind weit niedriger und heißer, als die Striche, welche unmittelbar südlich von der Kette liegen. Das Land wird von vielen Flüssen durchschnitten, von welchen die meisten fast in nördlicher Richtung sich in den Oxus ergießen. Der östlichste dieser Flüsse ist der Kokscha oder Badakschan, der, nachdem er sich mit einem andern Strome vereinigt, oberhalb des Dorfes Katschagar in den Oxus mündet; westlich vom Kokscha ist der Akserai, der durch die Ströme Farkar, Bandschi und Gori gebildet wird; der letztere ist der bedeutendste von diesen dreien, die sich sämmtlich durch ein gebirgiges thalreiches Land ergießen, wo alle Arten von Früchten im Ueberfluß gedeihen. Fast parallel mit dem Gori ergießt sich ein anderer nicht unbedeutender Strom gleichfalls in den Oxus. Der westlichste Fluß ergießt sich ebenfalls in den Oxus (wahrscheinlich ist es der Derhas der türkischen Geographen). Das Land ist in Distrikte eingetheilt: Mimana, Andku, Schibbergan, das eigentliche B., in der unmittelbaren Umgebung der Hauptstadt, Khulum, Hasrat Iman, Khost, Inderab und Dschalikhan. Die drei ersten Gebiete, klein und unbedeutend, grenzen an die Wüste und sind hauptsächlich von wandernden Hirtenstämmen der Usbeken und Turkmanen besetzt. Das Land um die Hauptstadt ist flach, fruchtbar und wohl angebaut; es soll 360 Dorfschaften enthalten und wird von 18 Kanälen bewässert, die aus einem großen Wasserbehälter in den paropamisischen Gebirgen, der Bandi Amir genannt wird, ihren Zufluß erhalten. Khulum, südlich von B., ist weit bergiger und nackter, Hasrat Iman, mit Khulum vereinigt, arm und sandig; Khundus ist meist eben, obgleich der südliche Theil Berge hat, die vom Hindukhu aus sich erstrecken und viele schöne und reiche Thäler bilden. Khost und Inderab sind kleine gebirgige, aber fruchtbare Länder an der nördlichen Seite des Hindukhu; sie werden von Tadschiks bewohnt und sind mit Khundus vereinigt. Dschalikhan, ein schmales u. bergiges Land, im Nordosten von B., grenzt an den Badakschan und ist fruchtbar und gut bevölkert. Die Zahl der Einwohner beträgt ungefähr eine Million. Der herrschende Stamm von B. und die Hauptmasse der Bevölkerung sind die Usbeken (s. d.).

Die gleichnamige Hauptstadt des Khanats, eine der ältesten Städte Asiens (das alte Bactra), von den Asiaten, die B. für die älteste Stadt der Welt halten, Omul Belad (d. h. Mutter der Städte) genannt, in einer Ebene, sonst groß u. prächtig, ist jetzt ziemlich unbedeutend u. zählt etwa 6000 Einw. Die Stadt enthält 3 große Schulgebäude, die jedoch zerfallen und deren Zimmer leer stehen. Ein Theil der Stadt ist mit einem Erdwall umgeben, der wahrscheinlich aus nicht sehr alter Zeit herstammt. Die Citadelle auf der Nordseite ist ziemlich gut gebaut, aber ohne Bedeutung; hier ist ein weißer Marmorstein, der für den Thron von Keikawus gilt. Ein Umkreis von ungefähr 20 engl. Meilen um B. ist mit Ruinen der alten Stadt bedeckt, Spuren der al-

ten Prachtbauten sucht man unter ihnen vergeblich; sie bestehen aus zerfallenen Moscheen und Gräbern, die aus Backsteinen, an der Sonne getrocknet, gebaut waren und die keineswegs den vormohammedanischen Zeiten angehören; B. ist, wie Babylon, zu einer Mine von Backsteinen für die umliegende Gegend geworden. Die meisten alten Gärten liegen wüst, die Wasserleitungen sind ausgetrocknet, doch gibt es allenthalben schöne Baumgruppen. Die Ungesundheit von B. ist sprüchwörtlich und scheint eine Folge der vielen Sümpfe zu seyn, welche die alten Wasserleitungen bilden; an sich ist die Lage der Stadt gesund. Sie hat Seidenmanufakturen und nicht unbedeutenden Handel. Nach dem Sturze der Sassanidenherrschaft in Persien blieb B. die Hauptstadt von Khorassan und war es noch, als Ahraf, der Sohn Alkais u. Oberhaupt der Araber, es unter dem Khalifat des Othman eroberte. Die Stadt erhielt nun den Titel: Cubat al eslam (Hauptstadt des Islam). Im Jahre 1122 ward sie von Dschingiskhan erobert und zerstört. Im Jahre 1369 belagerte Timur hier den Sultan Hussein, den letzten Prinzen aus dem Geschlechte Dschingiskhans, und zwang ihn, ihm die Stadt einzuräumen. Von nun an war sie im Besitz von Timurs Nachfolgern, bis diese im Anfange des 16. Jahrhunderts durch die Usbeken daraus vertrieben wurden. Zur Zeit der Entstehung der Dynastie der Duranis (1740) fiel B. in die Hände der Afghanen, und in der neuesten Zeit wurde es von dem Großkhan von Bokhara besetzt, der es durch einen Statthalter regieren läßt.

Balkis, Balkisah, Balkis), Tochter Hodhads, Königs von Jemen, nach orientalischer Sage die Königin Saba, welche Salomo besuchte (1003—980 v. Chr.).

Balkon, ein freier, über dem Erdboden befindlicher, mit einem Geländer versehener Platz an der Seite oder Fronte eines Gebäudes, gewöhnlich vor dem Fenster des Hauptgeschosses (Balkonfenster) und entweder durch dieses oder durch eine besondere Thüre mit einem Zimmer in Verbindung stehend. Er ruht auf Säulen, Pfeilern oder Kragsteinen und heißt, wenn er bedeckt ist, Erker.

Ball, jeder runde, einer schwebenden Bewegung fähige Körper (Erdball, Spielball 2c.), besonders kleine, von Garn oder wollenem Zeuch oder Werg gebildete, möglichst dichte, mit Leder oder Tuch überzogene, oft auch fest überstrickte Kugeln, die eine bedeutende Elasticität besitzen müssen. In Nürnberg und an einigen andern Orten gibt es eigene Ballmacher, die solche Bälle, auch die sogenannten Federbälle, verfertigen. Am meisten Elasticität besitzen die soliden Bälle aus Federharz, Kautschukbälle.

Ball (vom ital. ballare, altfranz. baler, tanzen, und ballo, franz. ball), Versammlung einer zahlreichern Gesellschaft beiderlei Geschlechts zu festlichem Tanz, durch mehr Glanz, strengere Etikette und längere Dauer vom Thé dansant unterschieden. Die Bälle gehören zu den gesellschaftlichen Vergnügungen der neuern Zeit; bei den alten Völkern, wo der Tanz eine mehr religiöse Beziehung hatte und dazu die Stellung des weiblichen Geschlechts eine so ganz von der modernen abweichende war, fanden Bälle nicht Statt. Auch das frühere Mittelalter kennt sie noch nicht, obwohl an kirchlichen Festen viel getanzt wurde, und zwar auch von beiden Geschlechtern gemeinschaftlich. In Italien wurde im 14. Jahrhundert der kunstgemäße Tanz auf dem Theater heimisch (Ballet), später entwickelte er sich als geselliges Vergnügen zum eigentlichen B. Ludwig XII. von Frankreich zu Ehren wurde bei seiner Anwesenheit in Mailand ein B. gegeben, an dem selbst Kardinäle aktiv Theil nahmen; dasselbe geschah, als Philipp II. in Trient, bei Gelegenheit der Kirchenversammlung daselbst, ein B. gegeben wurde. In Frankreich wurden die ersten Bälle unter Franz I. und Heinrich II. gegeben, und hier that Katharina von Medicis viel zu ihrer Ausbildung; sie gab auch den französischen Damen durch eine freiere Bekleidung Gelegenheit, ihre Reize den Tänzern zu offenbaren. Jetzt wurden in Frankreich auch die Maskeraden (Bal en masque) gewöhnlich und die Nationaltänze aller Provinzen auf den pariser Hofbällen nachgeahmt. Von Frankreich verbreiteten sich die Bälle über das übrige Europa, welches in Aufnahme französischer Sitte und Lebensweise sich so gelehrig zeigte. Seit dem Zeitalter Ludwigs XIV. wurden in allen Hauptstädten Deutschlands Bälle auf französischem Fuß eingerichtet. Die Hofbälle gehörten zu den wesentlichen Erfordernissen bei allen feierlichen Gelegenheiten am Hofe; sie erhielten den Namen Ceremonienbälle, weil sie nach einem bestimmten, vorgeschriebenen Ceremoniel angeordnet wurden, das ehedem, zuerst am französischen Hofe, dem auch hierin alle andern in Europa nachfolgten, ein bis zur wirklichen Peinlichkeit steifes war. Dieselben Bälle waren stets auch sogenannte Bals parés (geputzte Bälle), weil sie eine vorzüglich ausgesuchte Parure der Theilnehmer erheischten. In neuerer Zeit hat sich die Balletikette überall sehr vereinfacht. Die Hofbälle werden jetzt durch die höchsten Personen mit der Polonaise eröffnet, die Tänze beschäftigen viele Tänzer und Tänzerinnen auf einmal, der lästige Zwang ist größtentheils verschwunden und die überladene Pracht ist einem einfacheren Geschmacke gewichen. Doch hat diese Vereinfachung auch leider eine große Vernachlässigung des Aesthetischen im Tanze zur Folge gehabt, besonders in Deutschland, wo jetzt auf Bällen von eigentlicher Tanzkunst, ja selbst von einer nur graziösen Haltung und Bewegung, vornehmlich unter den Tänzerinnen, wenig mehr gefunden wird. Am meisten haben noch die Franzosen, auch in dem gesellschaftlichen Tanze, die Kunst im Auge behalten. Ehedem wurden zu jedem Bal paré kurze Beinkleider und seidene Strümpfe mit Frack verlangt, seit etwa 20 Jahren wurde es bei Militärs Mode, in der Dienstuniform, mit Hut und ohne Schärpe zu erscheinen, später beim Civil in Pantalons, obwohl noch in Schuhen und Strümpfen. Neuerdings ist an manchen Orten der Frack für unnöthig erklärt worden. Die Damen tragen festliche Kleider (Ballkleider), sind frisirt und koiffirt. Die Tänze richten sich nach der Nationalsitte und der Mode; sie sind jetzt meist Polonaise, rascher Walzer, Cotillon, Masurek, Kontretänze (Française), Polka; in früherer Zeit waren Me-

nuet, Ecossaise, Anglaise, Quadrille, Tempête u. a. häufiger als jetzt, wiewohl in den letzten Jahren manche alte Tänze hie u. da wieder in Aufnahme gekommen sind. Die Angabe über die Aufeinanderfolge der einzelnen Tänze, welche gewöhnlich im Tanzsaale selbst auf einer angeschlagenen Tafel verzeichnet wird, sowie die Bestimmung über Vortänzer u. die durchs Loos ausgemittelte Reihefolge der Paare in Kolonnen, bilden die Ballordnung. Die übrigen bei einem B.e noch nöthigen Bedingungen und Vorschriften, z. B. in Schuhen zu erscheinen, mit Handschuhen zu tanzen, an den vorgetanzten Touren nichts zu ändern u. dergl. m., machen den Inhalt besonderer Ballregeln oder Ballgesetze aus.

Ballade (oder nach dem Ital. Ballata, von ballare, tanzen), ursprünglich, wie es scheint, ein mit Mimik vorgetragenes Lied, seit dem 12. Jahrhundert in Italien ein rein lyrisches Gedicht geringen Umfangs, welches mit dem Sonett und in Hinsicht der Form noch näher mit dem Madrigal verwandt war und in der Regel Liebesklagen zum Inhalt hatte. Schon bei Dante finden sich dergleichen B.n. Mit ihnen verwandt sind die Ballades der Franzosen, welche bis auf Molière, der sie anfeindete, vorkommen. Ueber Frankreich kam das Wort nach England und Schottland und änderte hier seine Bedeutung; die B. nahm den Charakter der episch-lyrischen Poesie an und bemächtigte sich der Volkssage; der Form nach bestand sie aus drei Strophen mit gleichen wiederkehrenden Reimen und demselben Refrain am Ende. Aus dieser Form hat sich das, was man seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in Deutschland B. zu nennen pflegt, herausgebildet. Bürger, mit der schottischen und englischen Balladenpoesie innig vertraut, war der eigentliche Schöpfer der modernen deutschen B., die er in einem über das Maß der alten B. weit hinausgehenden Umfange anlegte, mit landschaftlicher Scenerie wie mit anderem Schmuckwerk umgab und zugleich durch dialogische Partien zur dramatischen Lebendigkeit erhob. Seine „Lenore" hat sich eben so viel klassischen Ruf als Popularität erworben. Nächst Bürger sind Schiller, Göthe und Uhland als die Koryphäen in dieser Gattung anzusehen, denen sich mit mehr oder minder ausgeprägter Individualität, größerer oder geringerer Annäherung an den Einen oder den Andern die beiden Schlegel, Tieck, Schwab, Platen, Chamisso, Zedlitz, Lenau, Heine, Günther u. A. anschlossen.

Die B. gehört, wie die Rhapsodie und die Romanze, in das Gebiet der epischen Lyrik, die gewissermaßen den Uebergang aus dem Epos in die Lyrik bildet, in sofern sie es noch mit einem äußerlich gegebenen Stoffe zu thun hat, und die sich auf dem Boden der Subjektivität wiederholende Entfaltung der epischen Momente ist. Wie nun im reinen Epos drei Formen sich abschließen, der epische Kreis der Mythen, das heroische Epos und die romantische Epopöe, so kann man, diesen Gattungen entsprechend, 3 Hauptformen der epischen Lyrik annehmen, die B., die Mähre od. Rhapsodie und die Romanze. In der B. redet die lyrisch fortgeführte Mythe, hier spricht der Volksgeist, der angeborne Spiritus familiaris einer Nation, der als eigenthümlicher Genius durch alle geschichtlichen Bewegungen hindurch sich erhält; ihr Element ist also der Geist in seiner Naturbedingtheit, mehr leidend als handelnd und schaffend, wie er entweder den Wirkungen und Phänomenen der äußern Natur als höhern Gewalten unterliegt, oder als natürlicher Wille, gleichsam als Instinkt, den dunkeln Trieben und wüsten Leidenschaften der Furcht, des Zorns, der Rache rc. anheimfällt und von ihrer Bewegung verschlungen wird; wogegen das Element der Mähre oder Rhapsodie die Tapferkeit der historischen Welt, die Welt kühner Thaten und energischer Charaktere, der sich in kräftigem Wollen und Handeln von seiner ersten Unmittelbarkeit befreiende Geist ist, während in der Romanze das Interesse nicht mehr auf der That, als solcher, und der naiven Energie naturkräftiger Charaktere beruht, sondern die im Innern waltende Macht der freien Sittlichkeit, der gebildete Geist und seine Verherrlichung als specifisches Princip in Anspruch nimmt. Die B. geht in ihrem Stoff sachlich auf den Mythus zurück und ist gleichsam die Fortsetzung dieser Tradition, dieser Welt uralter Vorstellungen und Phantasien. Die Natur und ihre elementarischen Mächte, die sich dem heidnischen Bewußtseyn verkörpern und in dem Volksaberglauben zum Theil noch fortleben als Nixen, Elfen rc., das Wunderbare, das Dämonische bilden einen wesentlichen Bestandtheil der B., nur daß sie dabei überall sich in einer engen Sphäre bewegt und, in der Gemüthswelt beschlossen, sich auf einen bestimmten Kreis von Motiven beschränkt. Dagegen hat die Rhapsodie, als der bewegten Welt des Handelns angehörig, über einen weit reichern Stoff u. eine weit größere Mannigfaltigkeit von Motiven zu gebieten, wird sich jedoch vorzugsweise an die Geschichte des Volks, in dem sie entsteht, anschließen und durch Darstellung solcher Thaten und Helden, die ein heimathliches Gepräge tragen u. das Gemüth patriotisch erregen, ein nationales Interesse bewahren, während die Romanze der äußern Begrenzung nach nicht mehr an den Spiritus familiaris der einzelnen Nationalität gebunden ist, sondern von der Allgemeinheit des Gedankens, von universellen Wahrheiten ausgeht und hierin dem romantischen Epos, z. B. der Minnesänger, welches die ganze, dem Mittelalter bekannte Welt in seinen Darstellungen sich spiegeln ließ, analog ist. Was die Form betrifft, so hat von der B. schon Göthe gesagt, daß ihr eine mysteriöse Behandlung zukomme. Ihre Form hat der innern Gedrungenheit, dem dumpfen Weben des in sich beschlossenen, von der Natur noch nicht befreiten Geistes zu entsprechen und durch analoge Mittel der Darstellung die pathologischen Zustände sinnlich herauszustellen. Die B. will lieber gehört, als gelesen seyn und bedarf, um vollkommener zu wirken, der musikalischen, vielleicht auch, wie der Name noch andeutet, der mimischen Begleitung. Die Mähre oder Rhapsodie dagegen fordert den klaren u. ruhigen Fluß der epischen Darstellung; sie muß die That und deren Motive auseinanderlegen und die Charaktere sich plastisch und objektiv entfalten lassen. Sie eignet sich nicht für die musikalische Komposition und bedient sich selbst der metrischen und prosaischen Mittel nur so weit, als nöthig ist, um sich von der prosaischen

Darstellung zu unterscheiden und aus dem Bereich der unmittelbaren Wirklichkeit in den Aether des heitern Scheins erhoben zu werden. Der Reim darf sich daher nicht hervordrängen, sondern nur die einfache Rhythmik unterstützen, ja in kleinen Erzählungen, die auf lauter Plastik ausgehen, wird er ganz fehlen können. Die Romanze endlich verbindet, nach der Seite der Form, die Bedingungen der B. und Mähre, indem sie, subjektiver als die Mähre, wieder mehr auf lyrische Weisen und Versmaße ausgeht und durch die Einheit des Gedankens auf dieselbe Geschlossenheit der äußern Gestaltung angewiesen ist, welche die Einheit der Empfindung bei der B. erfordert, sodann aber innerhalb der so bedingten Form den klaren Tagesgeist des Selbstbewußtseyns, zu dem sich die Subjektivität hier erhoben hat, klar sich entfalten und auseinanderlegen läßt, und, um in ihrer Gedankenmäßigkeit nicht in Didaktik oder gar in Prosa zu verfallen, die Idee in eine so reiche äußere Welt hineinbildet, daß diese in solcher Gestalt Interesse zu erregen im Stande ist. Vergl. Echtermeyer, Einleitung zu seiner „Auswahl deutscher Dichtungen".

Ballagi, Moritz, in deutscher Namensform Bloch, ungarischer Sprachforscher und Schriftsteller, 1815 zu Ternova von armen jüdischen Aeltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht über Bibel und Talmud von seinem Vater, erwarb sich aber nach dessen gänzlicher Verarmung durch eigenen Fleiß die nöthigen Kenntnisse, um 1835 auf dem reformirten Kollegium zu Papa seinen philosophischen Kursus zu beginnen und ihn 1838 auf der Universität zu Pesth fortzusetzen. Nachdem er sich noch 1839 in Paris mit orientalischen Studien beschäftigt, schrieb er bei Gelegenheit der auf dem ungarischen Landtag in Anregung gekommenen Frage über die Judenemancipation im Interesse seiner Glaubensgenossen das Schriftchen „A'zsidókról" (Pesth 1840). Um die letzteren zu magyarisiren, begann B. eine ungarische Bibelübersetzung mit kritischen u. exegetischen Noten, von welcher die Bücher Moses und Josua (Pesth 1840 bis 1843) erschienen. Hierauf von der ungarischen Akademie zu ihrem Mitgliede ernannt, ging er 1843 nach Deutschland, trat hier zum Protestantismus über und studirte ein Jahr lang zu Tübingen Theologie, worauf er 1844 als Professor an das evangelische Lyceum zu Szarvas berufen wurde. Hier wirkte er bis zur Revolution, während welcher er als Sekretär im Kriegsministerium diente. Die größten Verdienste hat sich B. um die magyarische Sprache erworben, namentlich durch seine „Ausführliche theoretisch-praktische Grammatik der ungarischen Sprache" (Pesth 1845, 3. Aufl. 1850), an die sich eine Anthologie unter dem Titel „A'magyar nyelv' szepségei" (das. 1847) anschließt. Sein „Vollständiges Wörterbuch der ungarischen und deutschen Sprache" (2 Bde., Pesth 1843—44, 2. Aufl. 1848) u. „Ergänzungswörterbuch der ungarischen u. deutschen Sprache" (2 Bde., das. 1846) gelten für die besten lexikographischen Arbeiten über die Sprache der Magyaren. Den Sprüchwörterschatz derselben versuchte B. in den „Magyar példabeszédek, közmondások és szójárások gyüjteménye" (2 Bde., Pesth 1850) darzulegen.

Ballanche, Pierre Simon, französischer Dichter und Philosoph, seit 1842 Mitglied der Akademie, von hoher Bedeutung und als Stylist Chateaubriand, Lamennais und George Sand vergleichbar, geboren den 4. August 1776 zu Lyon, wo sein Vater Besitzer einer Buchdruckerei und Buchhandlung war, welches Geschäft auch der Sohn bis zum Jahre 1814 führte. Seine Jugend war eine lange ununterbrochene Reihe von Schmerzen u. Leiden; in einem Alter von 18 Jahren mußte er trepanirt werden. Dessenungeachtet studirte er fleißig u. viel, namentlich die Dichter u. Philosophen des Alterthums, so daß wenige Franzosen mit Homer, Sophocles, Platon und Virgil so innig vertraut seyn mögen, wie er. Auch fand er frühzeitig Freunde, mit denen er seine tiefsinnigen Ideen austauschte, z. B. Chateaubriand, Nodier, Camille, Jordan, der sein vertrautester Freund war und auf welchen er 1823 eine treffliche Lobrede schrieb. Im J. 1801 gab er ein damals fast gar nicht beachtetes Buch: „Du sentiment dans ses rapports avec la littérature et les arts", heraus, das für die Entwickelungsgeschichte seines Geistes von hoher Bedeutung ist; aber eigentlicher Schriftsteller wurde er erst mit dem Jahre 1814. Der plötzliche und gewaltige historische, sociale und intellektuelle Umschwung Frankreichs wurde Epoche machend in der Entwickelung seines Geisteslebens; er berührte ihn um so stärker, als er damals seinen Wohnsitz in Paris nahm. Von nun an widmete er sich als philosophischer Publicist dem Dienste seiner Nation, erweiterte aber auch diese Aufgabe sehr bald bis dahin, wo ihm sein Vaterland nur als ein Theil der europäischen Menschheit erschien: er wurde Geschichtsphilosoph. Noch 1814 erschien eine Dichtung von ihm, die gleichsam die Einleitung zu seinen geschichtsphilosophischen Arbeiten bildet, „Antigone", ein Gedicht, das zwar in Prosa geschrieben ist, aber in einer Prosa, die unendlich zarter, harmonischer und poetischer ist, als die meisten französischen Verse. Den damals in Frankreich herrschenden Widerspruch zwischen dem Neuen, das sich allein geltend machen, und dem Alten, das die Erinnerung an die letzten 30 Jahre vertilgen wollte, suchte B. zur Versöhnung zu bringen. B. war keineswegs Gegner der von Ludwig XVIII. gegebenen Konstitution; aber er hatte den richtigen Blick, in einem Stück Papier keine Garantie zu sehen; er verglich die Charte mit einer algebraischen Formel, durch deren Anwendung man mit der Zeit zu einer wahrhaften, in dem Leben und in der Geschichte der Nation wurzelnden Verfassung gelangen könne. Diese Ansicht, welche B., damit sie überzeugen könnte, auf einer metaphysischen Grundlage vortragen wollte, suchte er in seinem „Essai sur les institutions sociales dans leur rapport avec les idées nouvelles" (Paris 1818) darzulegen. Wichtig für die Kenntniß seiner Ansichten von Gottheit, Menschheit, Wissen, Offenbarung sind seine „Fragments" (Paris 1819) und sein Dialog, in welchem man die Kenntniß platonischer Denk- und Redeweise erkennt: „Le vieillard et le jeune homme" (das. 1819). Im J. 1820 schrieb B. seinen „Homme sans nom", die Geschichte eines Königsmörders. Sein Hauptwerk aber ist die Philosophie der Geschichte unter

dem Titel „Essai de palingénésie sociale", worin er seine aus seinem ganzen Denken und Wesen resultirende Ansicht von der Fortbildung des Menschengeschlechts, von den schon durchlaufenen Phasen dieser Fortbildung und von dem jetzt sich gestaltenden Umschwunge zu einem ganz neuen Zustande entwickeln will. Von diesem großartigen Werke sind die Prolegomena und der erste Theil „Orphée" erschienen, eine philosophisch-poetische Konception, welche die Franzosen ebenso wie die „Antigone" ein „Poème historique" nennen, obwohl sie mit jener, bis auf einige Ansichten des Verfassers, keine Aehnlichkeit hat. Von dem zweiten Theile: „Formule générale de l'histoire de tous les peuples, appliquées à l'histoire du peuple romain", wurden 1834 17 Bogen als Manuskript für Freunde gedruckt. Dieser Theil will die Rehabilitation, also die Geschichte der Menschheit darstellen. Vom dritten Theile: „Ville des expiations", der die Zukunft der Menschheit darstellen soll, indem gezeigt wird, wie die antike Solidarität der Strafe sich im Christenthum in die Solidarität der Seligkeit, vermöge der allgemeinen Liebe, aufhebt, ist 1829 ein Fragment: „La vision d'Hébal, chef d'un clan Ecossais", erschienen. Im Jahre 1830 veranstaltete B. eine Ausgabe seiner „Oeuvres" (4 Bde., Paris). Er † den 7. August 1847.

Ballast, eine Last, womit der untere Raum eines Schiffes angefüllt wird, um, wenn dasselbe keine oder zu wenig Ladung hat, den Schwerpunkt unter das Wasser zu bringen und das auf die Seite Fallen des Fahrzeugs zu verhüten. Man nimmt dazu gewöhnlich Sand, Steingrus oder schwere Steine, nach Umständen auch nutz- und absetzbare Mineralien, wie Salz, Kreide, Steinkohlen, Mauersteine 2c. Letztere verdienen vor Allem den Vorzug, da sie gleichmäßig vertheilt werden können und deshalb dem Laufe des Schiffes größere Sicherheit, Regelmäßigkeit und Schnelligkeit geben. Es gibt guten, schlechten, groben und alten B.; der gute muß wenig Raum einnehmen und aus reinlichen Gegenständen bestehen; zu dem schlechten gehören brenn- und schmelzbare oder, wie Sand u. dgl., Schmutz zurücklassende Dinge; grober B. sind große Steine, alte Kanonen, Kugeln 2c., alt nennt man den bereits einmal gebrauchten. Das Ein- und Ausladen des B.s (Ein- und Ausschießen) geschieht durch kleine Fahrzeuge (Ballastewers oder Ballastschuten), welche vor den Ballastpforten, kleinen Pforten über dem Wasserspiegel, an der Seite des Schiffes, anlegen; die Orte, wo sie den ihnen hier übergebenen werthlosen B. auswerfen (Ballastbrücke), oder den einzunehmenden holen, sind in den meisten Hafenstädten polizeilich bestimmt.

Balle, Nikolai Edinger, dänischer Theolog und Kanzelredner, geboren 1744 zu Westenskow auf der Insel Laaland, studirte in Kopenhagen, brachte seit 1766 mehre Jahre auf Reisen im Ausland zu, hielt in Leipzig, wo er mit Gellert und Ernesti befreundet war, theologische Vorlesungen, lebte 1769—70 in Göttingen, ward darauf Professor der Theologie zu Kopenhagen, 1774 dänischer Hofprediger und 1783 Bischof des Stifts Seeland. Er † 1816, nachdem er 1808 in Ruhestand getreten war. B. erwarb sich besonders als praktischer Theolog und Pfleger wohlthätiger Stiftungen einen gefeierten Namen; auch als Dogmatiker, Kirchenhistoriker und Exeget ist er nicht unbedeutend. Seine „Theses theologicae" (Kopenh. 1776) wurden noch bis in die letzten Jahre des vorigen Jahrhunderts auf mehren deutschen Universitäten bei den Vorlesungen zu Grunde gelegt. Sein Religionsbuch (Kopenh. 1791) ward zur Einführung in allen dänischen Schulen empfohlen. Auch war B. einer der Herausgeber des neuen Gesangbuchs von 1798, das jedoch seinen Zweck weder in poetischer, noch in dogmatischer Hinsicht erfüllte. Wichtig für die dänische Kirchengeschichte ist sein „Magazin for den nyere danske Kirkehistorie" (2 Bde., 1792—94).

Ballei (vom lateinischen ballivus), bei den Tempelherren, deutschen und Johanniterrittern die einzelnen Provinzen ihrer Territorialbesitzungen oder auch die größern Unterabtheilungen der Provinzen; sie wurden von einem Landkomthur regiert und hießen daher auch Landkomthureien. Die meisten B.en, namentlich in Frankreich, besaßen die Templer; die B.en der Johanniter zerfielen in Priorate, die der übrigen in Kommenden oder Komthureien, welche indeß in früherer Zeit mit den B.en oft identisch waren. Die deutschen Ritter zählten in Deutschland bis zur Auflösung des Reichs 11 B.en, nämlich 1) die elsassische, 2) die österreichische, 3) die tyroler, 4) die zu Koblenz, 5) die fränkische, 6) die zu Biesen in Lüttich, 7) die westphälische, 8) die lothringische, 9) die hessische, 10) die thüringische u. 11) die sächsische; die ersten 8 waren katholisch, die 3 letzten protestantisch. Früher war auch Utrecht eine B. des deutschen Ordens, sie wurde ihm aber wieder entzogen.

Ballen, ein Zahl- oder Stückmaß für Papier 2c. Ein B. Papier hält in Deutschland, England, in der Schweiz u. a. a. O. 10 Rieß à 20 Buch, also 200 Buch, und je nachdem das Buch 25 Bogen (Druckpapier), oder 24 Bogen (Schreibpapier) hat, 4800 Bogen (Schreibpapier), oder 5000 Bogen (Druckpapier); in Portugal rechnet man auf den B. 13,760 Bogen. Ein B. Tuch hat in Breslau 10 Stück, an andern Orten 12 Stück zu 32 Ellen; ein B. Leinwand hat 12—32 Ellen; ein B. Baumwollengarn ist in England = 60 Packen oder 240 Pfd. In den Niederlanden ist der B. als allgemeines Handelsgewicht = 1 Centner $90\frac{1}{4}$ Pfd. preuß. und wird in 2 niederländ. Ctr. getheilt.

Ballenpflanzung, Verpflanzung von Setzlingen mit dem Ballen oder dem an den Wurzeln hängenden Erdklumpen. Kleinere Pflänzlinge zu versetzen, ist leicht, zumal wenn man geeignete Instrumente hat; soll aber ein großer Stamm verpflanzt werden, so sind dazu besondere Vorkehrungen nöthig. Man macht vor eintretendem Froste einen Graben in einer Entfernung von $\frac{1}{2}$—2 Fuß, je nach der Größe des Baumes, um den Stamm, tränkt bei eingetretenem Froste den so vom übrigen Erdreiche abgeschnittenen Ballen tüchtig mit Wasser und hebt, sobald dieses eingefroren ist, den Stamm aus. Der Stamm wird nun vorsichtig und ohne Verletzung des Ballens auf einer Schleife zu dem bereits fertigen Pflanzloche gebracht und hier mit Streben gestützt, dann fleißig begossen, auch bis zu den Aesten mit Moos

bekleidet, welches von Zeit zu Zeit angefeuchtet wird. In der Kunst- und Obstgärtnerei sind dergleichen B.en nicht selten vortheilhaft; im Forstbetriebe kommen sie in der Regel zu theuer zu stehen, zumal da der Erfolg nicht immer gesichert ist.

Ballenstedt, Stadt und Amtssitz in Anhalt-Bernburg, Residenz des Herzogs, an der Getel, auf und an einem Berge am Fuße des Unterharzes, besteht aus der Altstadt, der Neustadt, der Allee und der neuen Straße, welche letztere das Schloß mit der eigentlichen Stadt verbindet und dem ganzen Orte eine Ausdehnung von $^1/_2$ Stunde gibt. Nach der Lage und dem Alter ist die Bauart der einzelnen Theile der Stadt verschieden; die Altstadt ist eng und winkelig, was auch von einem Theil der Neustadt gilt. Die Altstadt hat Mauern u. zwei Thore, die Nikolaikirche (bei der großen Feuersbrunst 1498 mit abgebrannt, 1500 wieder aufgebaut), ein Rathhaus, Hospital, 6 Schulen, eine Synagoge. Das bedeutendste Gebäude der Stadt ist das Schloß, auf einem Felsenberge vortrefflich gelegen, mit herrlicher Aussicht. Das Innere des Schlosses ist geschmackvoll eingerichtet und enthält außer einer kleinen Gemäldesammlung, meist von niederländischen Meistern, die herzogliche Bibliothek (1796 angelegt) mit 8000 Bänden, darunter viele Prachtwerke, ferner eine Sammlung anhaltischer Münzen und eine Mineraliensammlung. Zum Schlosse gehören: die Schloßkirche mit der Asche Albrechts des Bären, seines Sohnes Bernhard, Otto's des Reichen, Heinrichs und Georgs des Jüngern, Fürsten zu Anhalt, Esiko's und seines Bruders Dietrich, Erzherzogs Leopold von Oesterreich 2c.; ferner der herrschaftliche große Gasthof (früher Jagd- und Zeughaus), das Marstallgebäude, das Schauspielhaus, das Reithaus, das sehenswerthe Schloßvorwerk. B. ist ferner der Sitz einer Medicinalkommission, Bauinspektion, eines Berg- und Hüttendepartements (alle diese Behörden haben ihre eigenen Büchersammlungen). Die Einwohner (4000 Seelen) nähren sich von Ackerbau, Obstbau und den gewöhnlichen städtischen Gewerben, Fertigung von Flanell, Leinwand, Töpferwaaren 2c. B. ist der Geburtsort Joh. Arndts. In der Umgegend liegen: das Jagdhaus à la Meute auf dem Röhrkopfe, mit sehr schöner Aussicht, dem Schlosse gegenüber; der Ziegenberg, mit einem Lusthaus und ebenfalls sehr schöner Aussicht; die Fasanerie Zehling; der Hubertusthurm, auf einer Anhöhe über dem Siebensteinsteiche; der Meiseberg, ein herzogliches Jagdhaus auf einem ziemlich hohen Berge gleichen Namens; die Gegensteine, 2 Sandsteinfelsen, der helle u. stumme genannt (weil jener ein Echo hat, dieser nicht), der letztere wegen der vortrefflichen Aussicht zum Ersteigen eingerichtet. B., das uralte Besitzthum des anhaltischen Hauses, soll seinen Namen von Balkenstedt haben, weil das Schloß ursprünglich (als ein Blockhaus) aus Balken erbaut gewesen sey; diese Annahme ermangelt jedoch aller geschichtlichen Begründung, und es ist wohl nur zufällig, daß die Herrschaft B. im anhaltischen Wappen durch 5 schwarze Balken im goldenen Felde bezeichnet wird. Die Stadt war 1356 noch ein Dorf (villa), 1457 und 1485 wird sie ein Flecken genannt; unter Fürst Wolfgang erhielt sie Mauern, ein Amthaus und Stadtgerechtigkeit. Im Jahre 1498 brannte B. mit allen geistlichen und weltlichen öffentlichen Gebäuden, so wie den meisten Bürgerhäusern ab; auch im Kriege von 1505 litt es durch Plünderungen sehr. Im 30jährigen Kriege wurde 1626 Schloß und Stadt von den Kaiserlichen erobert und gänzlich ausgeplündert; dadurch gewitzigt, vertheidigten sich die Einwohner 1640 gegen 2 kaiserliche Regimenter so tapfer, daß diese mit 50 Mann Verlust abziehen mußten, und ein zweiter Angriff 1641 hatte keinen bessern Erfolg. Die Neustadt scheint im 16., die Allee anfangs des vorigen Jahrhunderts gebaut zu seyn, die neue Straße wurde 1790 angelegt.

Balleny-Inseln, 5 Inseln im Südeismeere, unter 65—66° südl. Br., 164° östl. L. von Greenwich (181° v. Ferro), hoch, theilweise gegen 12,000 Fuß über das Meer sich erhebend, vulkanisch, 1838 durch zwei englische Schiffe von Enderbysland aus entdeckt. Die B.-J. bilden unstreitig eine Fortsetzung des letztgenannten Landes.

Ballerini, Pietro, ausgezeichneter Kanonist, geboren zu Verona am 7. September 1698, studirte bei den Jesuiten, lehrte in seiner Vaterstadt Humaniora und Theologie, ging 1748 nach Rom und † um 1764. Er schrieb unter Mitwirkung seines Bruders Geronimo: „Il Metodo di S. Agostino negli studj“ (Verona 1724, Rom 1757, französisch von Nicole de la Croix, Paris 1760), wodurch er einen langwierigen Streit über die Wahrscheinlichkeit in der Moral veranlaßte.

Ballesteros, 1) Francisco, spanischer General, geboren 1770 zu Saragossa, focht mit Auszeichnung schon in dem Feldzuge von 1793, ward während desselben Kapitän, 1804 aber wegen angeblichen Unterschleifes vom Kriegsminister seines Dienstes entsetzt, bis ihn der Friedensfürst als Chef der Douaniers in Asturien wieder anstellte. Bei der Invasion der Franzosen 1808 gab ihm die Junta von Asturien ein Regiment. B. stieß mit demselben zur Armee unter Blake und Castaños, zog nach dem südlichen Spanien und befehligte bei mehren Gelegenheiten als Chef mit großer Unerschrockenheit. Bei Ronquillo 1810 und bei Castilles 1811 geschlagen, siegte er 1812 bei Castaña über den General Marransin und bei Osuna über Beauvais. Als ihn darauf eine französische Division unter Courour bis in die Berge von la Ronda verfolgte, zog er sich unter die Kanonen von Gibraltar zurück, wurde aber daselbst mit seiner Bitte um Einlaß aus Mißtrauen gegen die Spanier abgewiesen. Voll patriotischen Stolzes widersetzte er sich nach Landung der englischen Hülfstruppen dem Verlangen Englands, auch die spanischen Streitkräfte dem Oberbefehle des Herzogs von Wellington unterzuordnen, und wurde deshalb nach Ceuta verwiesen. Bald jedoch zurückgerufen, führte B. längere Zeit ein Corps in den Gebirgen von la Ronda. Nachdem B. 1811 Generallieutenant geworden war, ernannte ihn Ferdinand VII. 1815 zum Kriegsminister. Bei den schwankenden Grundsätzen dieses Fürsten wurde B. bald ein Opfer des Hasses der Absolutisten und Servilen und 1816 mit halbem Gehalte nach Valladolid verwiesen. Die Furcht des Hofes vor der Erhebung des geknechteten

Spaniens rief ihn nach Madrid zurück; er bestimmte hier den König zur Annahme der Konstitution von 1812, ward Vicepräsident der provisorischen Junta und erwarb sich in dieser Stellung große Verdienste um die Herbeiführung eines besseren Zustandes der Dinge in seinem Vaterlande. Durch seinen Sieg über die königlichen Garden wurde der Umsturz der Verfassung den 7. Juli 1822 verhindert. Als 1823 die Franzosen im Interesse des Absolutismus unter dem Herzoge von Angoulême die spanische Grenze überschritten, erhielt B. den Oberbefehl über die Truppen in Navarra und Aragonien. Durch den französischen General Molitor aus seiner Stellung hinter dem Ebro vertrieben, zog er sich unter fortwährenden Gefechten über Cuença nach dem Süden zurück, wurde in den Gebirgen von Campillo de Aronas unweit Granada geschlagen u. schloß den 4. August zu Granada eine Uebereinkunft, in welcher er die Regentschaft zu Madrid anerkannte, die unter seinen Befehlen stehenden festen Plätze zu übergeben versprach und dagegen die Fortzahlung des Soldes an seine Truppen, sowie Verzeihung aller politischen Vergehen zugesichert erhielt. Als am 1. Oktober d. J. Ferdinand VII. alle Beschlüsse der konstitutionellen Regierung für nichtig erklärte und zugleich alle Beamten und Offiziere dieser Regierung absetzte, zog sich B. nach Cadix zurück, von wo er, da ihn das 1824 erlassene Amnestiegesetz ausdrücklich ausschloß, auf einem englischen Schiffe entfloh. Seitdem in Paris lebend, † er daselbst den 29. Juli 1832.

2) Luis Lopez, spanischer Finanzminister, Bruder des Vorigen, geb. 1778 in Gallicien, war erst Vicenotar seiner Gemeinde, wurde 1808 Kriegskommissär bei der Armee, zeichnete sich als Soldat bei Medellin durch seine Tapferkeit aus, wurde 1822 Generaldirektor der Staatseinkünfte und erhielt 1825 durch Ugarte's Einfluß das Finanzministerium, in welchem er Garay ersetzte, und zwar in einer Periode der tiefsten finanziellen Zerrüttung. Er erklärte daher 1826 dem Staatsrathe, daß alle Hülfsmittel für die laufenden Ausgaben erschöpft seyen, und machte den von der Majorität dieser Behörde verworfenen Antrag einer Verpachtung der Staatseinkünfte, wogegen dem Finanzministerium die Verwaltung der Gemeindeeinkünfte ward, die man nun großentheils zu Staatszwecken verwendete. Aller Schwierigkeiten ungeachtet, unter welchen er sich nur dadurch behauptete, daß er stets für den König einiges Geld für Nothfälle bereit hielt, gelang es ihm indessen doch seit 1829, den Staatshaushalt für einige Zeit leidlich zu ordnen, durch Verminderung der Ausgaben und Ersparung in allen Verwaltungszweigen das Anwachsen des Deficits aufzuhalten und durch eine größere Oeffentlichkeit der Finanzoperationen den Staatskredit einigermaßen zu heben, so wie mehre auf Erleichterung des innern Verkehrs abzielende Maßregeln durchzusetzen. Auf die Dauer war damit jedoch so wenig geholfen, daß B., obgleich er sich auf die Seite der Apostolischen hinneigte und für die unumschränkte Königsgewalt wirkte, sich veranlaßt sah, eine starke Besteuerung und theilweise Veräußerung der Güter der Geistlichkeit vorzuschlagen, was jedoch erst lange nach seiner Verwaltung in Ausführung kam. Als die Königin Christine im Oktober 1832 während der Krankheit des Königs die Regentschaft übernommen hatte, wurde B. zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Im Jahre 1833 wurde er durch die veränderte Stellung der Parteien aus seinem Posten verdrängt und trat, sehr reich, vom politischen Schauplatze in das Privatleben zurück. Er † im Oktober 1853.

Ballet (v. franz. ballet, ital. balletto, aus ballo, Tanz, gebildet), eine durch Tanz und Pantomime auf der Schaubühne dargestellte und von Musik geleitete und begleitete Handlung, ein von Musik begleiteter mimischer Schau- oder Kunsttanz. Ein solcher Kunsttanz ist entweder ein untergeordneter Theil einer mimischen Darstellung, wie z. B. das B. im ersten Akte der Stummen von Portici, oder ein wesentlicher Theil derselben mit Gesang verbunden (comédie-ballet), auch opera-ballet, wie „Le Mariage forcé" von Molière oder „Le Dieu et la Bayadère" von Auber u. „La tentation", oder endlich eine für sich bestehende mimische Darstellung, bei welcher der Tanz, die Pantomime und die Orchesterbegleitung Alles sind (ballet d'action oder ballet-pantomime), wie „La Dansomanie" von Gardel, „Les Filets de Vulcain" von Blanche, „La Somnambule" von Aumer ꝛc. Den Ursprung dieser Gattung theatral. Darstellung durch Tanz, Mimik und Orchestermusik finden wir in den Pantomimen der alten Römer, aus welchen sie sich in dem spätern Italien ebenso entwickelt haben soll, wie die in unsern komischen B.en üblichen stehenden Theatermasken der improvisirten Posse der Italiener (commedia dell' arte) aus den altrömischen Mimen und Atellanen oder Possenspielen der Osker hervorgegangen sind. Die früheste Form des modernen B.s war eine durch Tanz ausgeführte, aber zugleich mit Rede und öfters auch mit Gesang verbundene theatralische Handlung. In dieser Gestalt finden wir es zu Anfange des 16. Jahrhunderts zuerst in Italien ausgebildet. Vor allen zeichnete sich dadurch der Hof zu Turin aus, wo Graf Aglio von Savoyen, ein in Erfindung von galanten Festlichkeiten aller Art unerschöpflicher Geist, sie veranstaltete. Fürsten, Prinzen, Prinzessinnen und Hofleute tanzten, deklamirten und sangen bei diesen theatralischen Aufführungen, welche gewöhnlich nach dem galanten Tone der damaligen Zeit zugleich zur Austheilung fürstlicher Geschenke an die hohen Personen, die mit spielten, benutzt wurden. Das B. gehörte von jener Zeit an zu den glänzendsten Festlichkeiten der Galanterie und Pracht liebenden Höfe in Europa und wurde oft mit einem Aufwande ausgeführt, der alle Grenzen überstieg. Seine eigentliche künstlerische Ausbildung aber erhielt dasselbe in Frankreich, wohin es noch im 16. Jahrhundert aus Italien gekommen war. Baltasarini, genannt Beaujoyeux, einer der größten damaligen italienischen Violinspieler, den der Marschall von Brissac der Königin Maria von Medicis empfohlen hatte, führte das italienische B. zuerst in Paris ein und veranstaltete 1581, bei der Vermählung des Herzogs von Joyeuse, sein berühmtes Ballet comique de la reine. Dieses B. diente als Intermezzo der hochzeitlichen Festlichkeiten. Der Tanz war eines der Lieblingsvergnügen

Heinrichs IV. Sully ordnete die Feste an, ließ die Theater errichten, leitete die Aufführung der B.e und trat sogar in denselben als Tänzer auf, wobei er die Schritte ausführte, welche die Schwester des Königs ihn gelehrt hatte. Mehr denn 80 große B.e wurden von 1589 — 1610 am pariser Hofe aufgeführt. Sie waren durchaus allegorisch und hatten auch alle Fehler dramatischer Allegorien. Die lächerlichen u. unsinnigen Kleider der Tänzer zogen die Poesie, welche in der allegorischen Idee liegen konnte, in das Triviale herunter. Sollte z. B. die Musik personificirt werden, so wurden auf dem Kleide unfehlbar Noten und musikalische Instrumente angebracht. Im Anfange des 17. Jahrhunderts erfuhr das B. wesentliche Verbesserungen, besonders durch den Italiener Ottavio Rinuncini, den Maria von Medicis gleichfalls mit wahrhaft königlichem Aufwande unterstützte, und den Kardinal von Richelieu, der nach seiner eigenen Erfindung prachtvolle B.e am Hofe zu St. Germain aufführen ließ, in deren einem Ludwig XIII. 1625 selbst mittanzte. Auch Ludwig XIV. tanzte in seiner Jugend mit den Herren und Damen seines Hofes u. den eigentlichen Tänzern in diesen B.en gemeinschaftlich bis 1670. In allen diesen B.en war viel Bewegung; allein die Darstellung mythischer oder historischer Personen suchte immer nur einen Moment zu fixiren, der wirklich mimische und charakteristische, Leidenschaften und Handlung malende Tanz fand nur vorübergehend Platz darin. Die berühmtesten französischen Balletmeister jener Zeit waren Chicanneau, Noblet, St. André, Magnus, Poncourt, Beauchamp, Dolivet, Létang d. J. und Ballon, die größten Tänzerinnen die Fräulein Rolland, Lepeintre und Fernon, de Sabligny, Prevost. Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts begann eine neue Epoche für das B. in Frankreich mit der Gründung der großen französischen Oper, durch den berühmten Tonkünstler Giov. Battista Lully und den Operndichter Philippe Quinault. Dieser Letztere schmückte seine Opern, um ihren Glanz auf das Höchste zu steigern, mit Tänzen u. Pantomimen aus, und verflocht auf diese Weise das B. mit der Oper. Der erste Versuch dieser Art, den er Pastorale nannte, waren seine „Les Fêtes de Bacchus et de l'Amour" 1671, die als eine völlig neue Erscheinung außerordentlichen Beifall erhielten, und 1681 wurde sein „Triomphe de l'Amour", dem er den Namen B. gab, mit Lully's Musik vom französischen Hofe selbst zu St. Germain aufgeführt. Seitdem wurden die eigentlichen für sich bestehenden B.e nur noch in den Jesuitenkollegien bei feierlichen Gelegenheiten gegeben, sogenannte Ballets de Collège, dergleichen der gelehrte Pater Menétrier in seinem Werke: „Des Ballets anciens et modernes", und der Jesuit Le Jay, im zweiten Theile seiner Werke, beschrieben haben. In dieser gemischten Gattung von Recitation, Gesang, Musik, Tanz und Pantomime, die Quinault erfand und B. nannte, wurde indeß der Tanz dem lyrisch-musikalischen Theile völlig untergeordnet, so daß er eigentlich nur dazu diente, Handlung, Rede und Gesang mehr zu beleben und zu schmücken. Die hierzu komponirten und eingelegten Tanzstücke wurden Divertissements oder Fêtes genannt, in ihnen führte aber weder der Tanz eine eigentliche Handlung, noch die Handlung des Ganzen den Tanz herbei; die darin auftretenden Personen erschienen nicht, um einen für sich oder mit dem Inhalte der Dichtung überhaupt zusammenhängenden Akt darzustellen, sondern bloß um die Zuschauer durch Tanz zu unterhalten und meistens durch eine allegorische Pantomime Ludwig XIV. Huldigungen und Schmeicheleien darzubringen. Quinaults Balletopern wurden bewundert, bis 1697 La Motte auf diesem Gebiete auftrat und durch eine völlig veränderte Form die höhere Vervollkommnung des B.s begründete. Houdart de la Motte hat das Verdienst, die Oper und das B. wesentlich verbessert zu haben, dadurch, daß er in beiden das Interesse der Handlung verstärkte und besonders das letzte in engere Verbindung mit der dramatischen Wirkung brachte. Seine erste Balletoper dieser Art war die „Europe galante", 1697 von Campra komponirt, welche mit einem so ausgezeichneten Beifalle gegeben wurde, daß sie das eigentliche Vorbild und Muster des französischen B.s für die folgende Zeit geblieben ist. Ludwig XV. tanzte selbst in den neuen B.en, welche in den Tuilerien aufgeführt wurden. Sie bestanden aus einem sogenannten Prologue und drei oder vier Entrées. Jede dieser Abtheilungen stellte eine besondere in sich abgeschlossene Handlung dar, mit einem oder zwei Divertissements, aus Tanz und Gesang zusammengesetzt. Das B. blieb noch immer mit der Oper verbunden, bildete aber eine für sich bestehende Folge von Handlungen, die jedoch in ihrem Charakter und Ton mit der Hauptabtheilung im Zusammenhange standen und also nach dem Inhalte derselben sich richtend bald ernsthaften, bald heitern Ausdrucks waren. Wie in der Oper Gesang u. Tanz aus dem Stoffe der Handlung oder Fabel sich entwickelten, so ging im B. aus dem Tanz und Gesange wieder eine diesem Stoffe analoge Handlung hervor, die aus der eigenen Gemüthsstimmung der handelnden Personen, die also La Motte zum ersten Mal als selbstständige Wesen in das B. einführte, entsprang. Zu einer selbstständigen Kunstgattung war das B. noch immer nicht erhoben, die Handlung selbst hat weder in den B.en des La Motte, noch in denen seiner Nachahmer eigentliche Einheit; die verschiedenen Entree's machen kein unter sich u. durch sich selbst verbundenes Ganzes, sondern nur ebenso viel kleine Handlungen aus, welche bloß durch gleiche Zwecke, oder allgemeine gleiche Beziehungen, die mit den verschiedenen einzelnen Handlungen nichts gemein haben, unter einander verbunden sind. Auch ist der eigentliche Tanz noch so wenig charakteristisch darin, daß z. B. in der „Europe galante" die vier darin auftretenden Nationen sich nicht einmal durch ihre nationellen Eigenheiten von einander unterscheiden. Um jene Zeit (1699) rief Regnard in seinem „Karneval von Venedig", welches Campra in Musik setzte, eine neue Form des B.s ins Leben. Hier werden an die Intrigue eines doppelten Liebeshandels verschiedene Vergnügungen des Karnevals geknüpft u. also auch Tänze dargestellt, ohne daß sie jedoch mit der Handlung selbst auf andere Art in Verbindung stehen, als insofern diese sich zur

Zeit des Karnevals zuträgt. Er nannte das Stück Comédie-Ballet, und obgleich viel frühere Stücke der franz. Bühne, welche Zwischenspiele hatten, wie „Psyche", „La Princesse d'Elis" u. sogar „George Dandin" u. „Le Malade imaginaire" von Molière, schon diesen Namen führen, so ist er denn doch nachher nur derjenigen Gattung, von welcher der Tanz sich nicht so, wie von jenen, die auch ohne ihn vorgestellt werden können, gänzlich trennen läßt, verblieben. Regnards Stück wirkte indeß minder, als ein ähnliches von La Motte selbst: „Le Carneval et la Folie", das in Beziehung auf das damit verbundene B. unstreitig auch einen wesentlichen Vorzug hat, denn der Tanz wird darin durch die handelnden Personen selbst ausgeführt oder doch veranlaßt; indem diese Personen übernatürliche u. allegorische Wesen, z. B. der Gott Plutus, die Jugend, die Thorheit u. der Karneval sind, obgleich der Dichter auch wirkliche Wesen, wie einen Trupp Matrosen, einen Dichter, einen Musiker u. a. m. als Untergebene der Thorheit mit eingeführt hat. Dieses war ein sogenanntes Ballet allégorique. Aber auch die Erfindung des Pastorale-Ballet rührt von La Motte her. Zwar nannte schon Quinault sein vorzüglich aus Tänzen zusammengesetztes „Fest des Bacchus und der Liebe" auch Pastorale-Ballet; aber in der „Issé" des La Motte, die bereits 1697 und vermehrt 1708 auf dem Theater erschien, hängt der Tanz mehr mit der Handlung der Personen zusammen, oder vielmehr das Stück hat eine für sich selbst bestehende Handlung, und die darin tanzenden Schäfer, Faunen, Satyrn, Dryaden rc. verbinden damit einen eigenen Zweck. Uebrigens haben alle diese Gattungen in der Folge verschiedene Abänderungen oder Zusätze erhalten. So führte z. B. Danchet 1710 in den von Campra in Musik gesetzten Fêtes vénitiennes komische Entree's oder Tänze ein, und bald traten nun auch Helden, Könige, Fürsten im B.e auf, welches, zur Unterscheidung von dem gewöhnlichen, nun Ballet héroïque genannt wurde. Zu den neuen Verbesserungen aber machte Füselier mit seinen 1723 geschriebenen, und von Colin de Blamont komponirten „Fêtes grecques et romaines" den Anfang. Er versuchte darin zuerst auch den Tanz darstellend zu machen, oder einen eigentlichen Theil der Handlung wirklich tanzen zu lassen. Den wichtigsten Schritt aber that Cahusac mit seinen 1747 gedichteten u. von Rameau komponirten „Fêtes d'Hymen et de l'Amour". Er verband darin nicht allein das Wunderbare, oder die sogenannte Maschinerie mit dem B., sondern der Tanz in seinem Stück ist auch zu gleicher Zeit ein wesentlicher, nothwendiger Theil des Inhaltes. Allein das Stück schien nicht Beifall zu finden, und der wirklich handelnde oder Handlung ausdrückende Tanz ist dadurch nicht auf dem lyrischen Theater eingeführt worden. An Tanzgedichten aller Art, d. h. an B.en, Comédies-Ballets und Pastorales-Ballets, hat es zwar nicht gefehlt; außer den bereits genannten Dichtern sind zu nennen. J. François Duché, Jos. de Cartout, de la Bruere, Mich. de Bonneval, Jean François de la Noue, Fr. Aug. de Moncrif, François Arout de Voltaire, Pierre Ch. Roy, Fréd. Marmontel, Sedaine, Brunet, Monnier, Coubray, Desfontaines u. a. m., und außer den schon angeführten Komponisten haben Blaise, der Marquis de Brassac, Bois-Mortier, Colasse, J. J. Mouret, Gervais, Fr. Francoeur, Bourgeois, Mondoville, Grenet de la Garde, Fr. Rebel, Royne, Mich. Monteclair, de la Barre, J. B. Foulquier, Montsigny, Floquet, Agolan u. A. B.e gesetzt; außer der „Europe galante" wurden indeß bis zum Anfange der französischen Revolution nur wenige dieser B.e noch auf die Bühne gebracht; gegenwärtig sind sie völlig vergessen. Der Hauptheld in der Geschichte des B.s ist Jean Georges Noverre, der eigentliche Schöpfer des B.s, als einer besondern Gattung der theatralischen Kunst, indem er es von der Oper völlig trennte und zu künstlerischer Selbstständigkeit, als einer bloß durch Tanz, Mimik und Musik ausgeführten Handlung aus mehren, oft selbst 5 Akten bestehend erhob. Im Jahre 1760 gab er seine allgemein bekannten „Lettres sur la danse et sur les ballets" heraus, welche, durch Voltaire's Lob empfohlen, ihm auch als Theoretiker seiner Kunst den größten Ruf erwarben und noch immer das schätzbarste Werk sind, das die Aesthetik über die theatralische Tanzkunst besitzt. Noverre war der Erste, der, das Wesen der antiken Pantomime studirend, diese mit dem B. in die genaueste Verbindung zu bringen unternahm. Doch würde man irren, wenn man die noverre'schen B.e mit den römischen Pantomimen vergleichen wollte, da in jenen der eigentliche Tanz, obwohl er zum wirklichen dramatischen Charaktertanz sich erhob, doch die Hauptsache und der mimisch-plastische Theil dem Tanze stets untergeordnet blieb, so daß auch in Noverre's B.en das Rhythmische noch immer vorherrscht, und die Handlung nicht bloß den Tanz herbeiführt, sondern auch größtentheils nur durch den Tanz ausgeführt wird. Noverre wählte die anziehendsten u. für den höhern ernsten theatralischen Tanz geeignetsten Stoffe aus der Mythologie und Geschichte aus, und stellte sie durch die lebende mimische Malerei dem Zuschauer dar. Alle seine B.e zeichnen sich durch die sinnigste Anordnung, glänzende Maschinerie, die trefflichsten Handlungen, reizendsten Gemälde und Gruppirungen, wie überhaupt durch einen wahrhaft dramatischen Effekt in Bezug auf Tanz, Mimik und Charakterdarstellung rühmlich aus, und bewähren auf das Glänzendste die seltene Verbindung der Virtuosität eines Tänzers, Tonsetzers, Dichters, Malers und Schauspielers zugleich, die in diesem ausgezeichneten Künstlergenie Statt fand; nur das modische Kostüm macht oft schlechten Eindruck. Noverre's B.e sind daher auf der pariser Bühne auch das Muster für alle folgenden geblieben, und wo seine Schüler, wie Gardel und Vestris, die von ihm vorgezeichnete Bahn durch versuchte Neuerungen verließen, sind sie zum Nachtheil der theatralischen Tanzkunst ausgeschlagen. Eine höchst eigenthümliche und glänzende Erscheinung aber auf diesem Gebiete der schönen Kunst waren seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts in Dänemark die großen pantomimischen B.e des königlichen dänischen Balletmeisters Vincenzo Galeotti zu Kopenhagen, dessen herrliche Kunstschöpfungen jedoch leider außerhalb Dänemark nur wenig bekannt geworden

und in Kopenhagen selbst, mit seinem 1817 erfolgten Tode, wie es scheint, für immer wieder untergegangen sind. Galeotti faßte ganz im Sinn und Geiste der antiken Pantomime das dramatisch-plastische Princip für die mimische Kunst auf. Der eigentliche Tanz, welcher bei Noverre noch immer die Hauptsache blieb, erscheint in seinen B.en der wirklichen Handlung wesentlich untergeordnet, und er legte ihn überall nur da ein, wo er ihn mit wahrhaft genialer Erfindungskraft aus der Haupthandlung selbst herzuleiten wußte. In seinem großen aus 5 Akten bestehenden, einen ganzen Abend allein ausfüllenden B.e „Romeo u. Julie“ wird sogar nur ein einziges Mal wirklich getanzt. Wenn daher die noverre'schen Darstellungen eigentliche B.e waren, so sind die galeott'schen im vollsten Sinne des Wortes große rhythmisch-plastische Pantomimen zu nennen, in denen er den reichsten, im vertrautesten Studium der Antike gebildeten Schönheitssinn durch die zahlreichsten, im edelsten Styl der bildenden Kunst angeordneten Attitüden, wie in großen, oft aus mehr als 100 Figuranten bestehenden kunstreichen Gruppen auf eine ebenso unerschöpfliche als bewunderungswürdige Weise entfaltete. Dem mythologischen B. machte das 1800 auf dem Théâtre de la République et des Arts in Paris gegebene B. „La Dansomanie“ von Gardel d. J. ein Ende, ein Werk, welches voller Reiz und Lebhaftigkeit mehre hundert Vorstellungen erlebte, trotz dem Eifer aller Liebhaber des sogenannten Ballet sérieux gegen die neue Gattung. Dem einmal geöffneten Pfade folgte Dauberval mit seinem komischen B. „La Fille mal gardée“, welches zuerst in Bordeaux gegeben wurde u. noch jetzt gern gesehen wird. Im J. 1806 komponirte Duport, später Direktor der kaiserlichen Oper in Wien, ein B. aus dem Barbier von Sevilla. Gleichzeitig wirkten Aumer u. Henry bei dem Theater der Porte St. Martin u. traten durch ihre B.e: „Jenny ou le mariage secret“, „Les deux Créoles etc.“, als Nebenbuhler der großen Oper auf. Als Napoleon 1807 dieses Theater schließen ließ, begab sich Henry nach Neapel u. suchte dort das italienische Genre mit dem französischen zu verschmelzen. Aumer dagegen ging nach Deutschland und weckte hier den Geschmack für das große B. In Paris arbeitete indessen der Balletmeister Milon bei der großen Oper, wo er sein treffliches B. „Nina“ gab. In der neuesten Zeit hat man angefangen, das Sujet u. die Scenenfolge der B.e von Dichtern entwerfen zu lassen, während der Balletmeister nur noch arrangirt und in Scene setzt; namentlich ist dieses gegenwärtig in Paris an der Tagesordnung.

Aus dieser Uebersicht der Geschichte der B.e geht der ästhetische Werth derselben, als einer Gattung der mimischen Künste, nach der verschiedenen Gestaltung, die es hauptsächlich durch Noverre und Galeotti erhalten hat, von selbst hervor. Daß ein bloßer figurirter Tanz auf der Bühne, obwohl man noch immer auch diesen schon B. zu nennen pflegt, nicht den Namen eines eigentlichen B.s verdient, lehrte schon Noverre, welcher diesen Gegenstand überhaupt zuerst philosophisch betrachtete, wie er denn auch die Theorie des B.s in soweit schon vollkommen richtig auffaßte, als er die Nothwendigkeit der Verbindung einer dramatischen Handlung damit erkannte und jedes B., das ohne eine solche nur aus Tänzen besteht, für eine bloße Belustigung erklärte. Denn nur durch die Einflechtung des dramatischen Princips scheidet sich eben das B. als theatralische Tanzkunst von der bloß gesellschaftlichen, u. es muß daher den Charakter eines Schauspiels nothwendig an sich tragen. Auch darin hatte Noverre vollkommen Recht, daß eine solche Handlung, die durch ein B. zur Vorstellung gebracht werden soll, eine klare, durch sich selbst verständliche, allgemein faßliche seyn müsse, eben weil sie ohne Rede, nur durch Mimik und Tanz ausgeführt werden soll. Da aber Noverre zu seinen B.en meist historische Stoffe wählte, so erscheint der Tanz darin der Handlung, den Charakteren u. den Situationen meist ebenso wenig analog, ja selbst kontradiktorisch, als z. B. der Gesang der Sterbenden, der Verzweifelten &c. in unsern meisten Opern. Sollte das B. bloß auf den Tanz zurückgeführt werden, so würde es für die Mimik das seyn müssen, was die Oper für die Poesie ist. Hier traf also unleugbar erst Galeotti das Rechte, indem er den Tanz im B. der Mimik unterordnete und ihn überall nur da, wo er aus der Handlung hervorgeht, einlegte. Nur in einem einzigen von Galeotti's B.en, das er dem bekannten gardelschen, der „Dansomanie“, nachgeahmt hat, ist der wirkliche Tanz die Hauptsache, weil er hier schon von dem Stoffe, unstreitig dem glücklichsten, der für ein solches B., in welchem Alles eben nur auf den Tanz ankommen soll, nur immer erfunden werden konnte, dazu bestimmt wird. Durch den bloßen Tanz eine abgeschlossene poetische Handlung, zumal eine tragische, darzustellen, ist schon wegen der abgemessenen Bewegung des Körpers, die der Tanz erfordert, unmöglich. Er kann daher entweder nur einzelne Gefühle oder einzelne Situationen versinnlichen, die Verbindung derselben aber zur Einheit einer großen Handlung ist nur durch die mimische Kunst erreichbar.

Aus dem Begriff des B.s als einer theatralischen, durch Dichtkunst, Mimik, Tanz, Musik, scenische Dekoration und Maschinerie dargestellten Handlung ergibt sich von selbst, daß in Beziehung auf alle diese genannten Künste, welche in ihrer vereinten Zusammenwirkung das wahre B. hervorbringen, die nämlichen Anforderungen an dasselbe gemacht werden müssen, die in dieser Hinsicht an das dramatische Schauspiel zu machen sind. Ja das B. ist selbst nichts Anderes, als ein stummes Schauspiel, eine stumme Poesie, wie Plutarch die alte Pantomime nennt. Alle mimische Kunst ist ihrem ursprünglichen Charakter zufolge dramatisch; daher folgt auch das mimische B. den Gesetzen der dramatischen Poesie. Das Erste also bei der Komposition eines B.s ist die poetische Erfindung des Sujets, der Handlung oder Fabel, die, vollkommen der des Drama gemäß, dramatisches Interesse und dramatische Wirkung, sowohl ihrem Stoff als ihrer scenischen Anordnung nach, haben muß, und gleich der dramatischen ebenso gut eine wirklich historische, als eine dichterisch ersonnene Grundlage haben kann. Auch hinsichtlich der Einheit, Mannigfaltigkeit in der Einheit, Gedrängtheit und Lebhaftigkeit in der fortschreitenden Handlung, wie ihrer Exposition,

Verwickelung und Auflösung, finden in dem Plane des B.s ganz dieselben Gesetze, wie bei dem Schauspiele, Statt. Die Handlung eines B.s darf ebenso wenig als die des Schauspiels etwas enthalten, was in ihrem innern Zusammenhange selbst, mit Beziehung auf jene gegebene allgemeine Erläuterung, dem Zuschauer dunkel oder völlig unverständlich bleiben könnte. Nicht minder hat der Dichter eines B.s auch in Absicht der Zeichnung der Charaktere seiner handelnden Personen die nämlichen Gesetze dramatischer Individualisirung zu befolgen, die der Dichter eines redenden Schauspiels ins Auge fassen muß. Alles, was der dramatische Dichter in Absicht auf Handlung u. Charaktere durch die Sprache ausführt, soll der Komponist eines B.s durch die Mimik u. den Tanz zur Darstellung bringen, woraus von selbst folgt, daß er zugleich ein ebenso geschickter plastischer Künstler seyn müsse, als die Erfindung der Handlung den Dichtenden in ihm bedingt. Er muß daher wenigstens die Theorie des Tanzes vollkommen inne haben, dann aber auch ein ebenso vertrauter Kenner der Malerei und Skulptur seyn, und vor Allem die Natur u. die Wirkungen der Geberdensprache als Psycholog u. Aesthetiker gleich gründlich zu beurtheilen verstehen. Als Psycholog liegt es ihm ob, die Wahrheit, als bildendem Künstler die Schönheit des mimischen Ausdrucks der Handlung, der Charaktere, der Leidenschaften und Gemüthszustände seiner handelnden Personen überhaupt, sowohl in jeder einzelnen, als in ganzen Gruppen oder sogenannten Tableaux &c. zur Anschauung zu bringen. Mannigfaltigkeit in der Einheit ist auch hier ein Hauptgesetz, um alle steife Symmetrie und langweilende Monotonie glücklich zu vermeiden, und je mehr es ihm gelingt, die treffendste mimische Darstellung von Handlungen und Leidenschaften in einzelnen Personen mit der reichsten plastischen Fülle u. rhythmischen Bewegung vieler solcher belebten Gemälde in großen Tänzen, und bald stehenden, bald in voller Bewegung durch einander handelnden Gruppen, gleich einem reich mit Gestalten besetzten Basrelief, auf der Schaubühne abwechseln zu lassen, um so mehr wird er seine Meisterschaft und die Vollendung seines Kunstwerkes bewähren. Da nun aber das Ganze eines solchen Schauspiels durchgängig innern dramatischen Zusammenhang haben soll, so folgt daraus, daß von dem eigentlichen Tanz darin auch nur in steter Beziehung auf die Handlung und Charaktere der handelnden Personen Gebrauch gemacht u. er also überall nur da, und zwar in analogem Charakter, wobei die Verschiedenheit des ernsten und scherzhaften, des festlichen, feierlichen, fröhlichen und kriegerischen Tanzes &c., sowie auch die Eigenthümlichkeit der Nationaltänze bei historischen B.en in Betracht kommt, eingeschaltet und angeordnet werden muß, wo er aus der Handlung selbst, wie dem Charakter und der Gemüthsstimmung der Handelnden, ungezwungen hervorgeht, niemals aber nur als Lückenbüßer, als ein bloßes vom Ganzen völlig getrenntes Zwischenspiel, oder charakterloses Beiwerk, wie ein sogenanntes Divertissement oder Intermezzo, erscheinen darf. Wo der Tanz also weiter nichts, als nur ein Tanz ist, muß er aus dem B. in die Zwischenakte der Oper verwiesen werden. Das B. setzt zwar den Tanz voraus; aber ein Tanz ohne Handlung ist kein B. Endlich ist auch noch in Hinsicht auf charakteristisches Kostüm und alle übrige theatralische Scenerie durch Dekoration, Perspektive, Maschinerie, Beleuchtung &c. das B. gleichfalls denselben Gesetzen unterworfen, wie das Schauspiel und die Oper, und ebenso die Klassifikation der verschiedenen Gattungen des B.s ganz nach denen der dramatischen Poesie zu bestimmen. Es ist daher das B., wie das Schauspiel, nach der Verschiedenheit seines ästhetischen Charakters zuvörderst einzutheilen in die beiden Hauptgattungen: das tragische und das komische B. In der ersten unterscheidet sich noch das heroische oder grand sérieux vom halb ernsthaften B. oder dem sogenannten demi-caractère; das komische wird wieder in das feinkomische (galant comique), das groteskkomische und das mezzo-caractère B. eingetheilt. In Betreff der Verschiedenheit der für die Handlung gewählten Stoffe gibt es rein poetische, denen ein Werk der Dichtkunst zu Grunde liegt, wo also der Stoff selbst eine bloß dichterische Erfindung ist, wie Nina, Blaubart, Don Juan &c.; historische, wie: die Siege Alexanders, die Belagerung von Troja, Cäsars Tod, die Hermannsschlacht u. a. m.; mythologische, wie: das Urtheil des Paris, die Geburt der Venus, Amor und Psyche, Bacchus und Ariadne, Diana und Endymion, Apollo und Daphne, Medea und Jason, das fast weltberühmte gardelsche B. Zephir und Flora &c.; allegorische, die im Zeitalter Ludwigs XIV. besonders zu galanten Hoffesten und Feierlichkeiten häufig benutzt wurden, wie z. B. die Elemente, die Zeitalter, die Jahreszeiten, die Opferfeste, der Triumph der Liebe &c.; lyrische, die bloß Darstellung von Gefühlen und Gemüthsbewegungen ohne eine bedeutende dramatische Handlung enthalten, wie es in diesem Sinne auch lyrisch-dramatische Gedichte gibt, u. idyllische (Pastorale) B.e. Vergl. Abbé de Pure, Idée des spectacles anciens et nouveaux, Paris 1668; Cl. François Menétrier, Des Ballets anciens et modernes, das. 1682; John Wrauer, History of the mimes and pantomimes, London 1728. Boulanger de Rivery, Recherches historiques et critiques sur les mimes et pantomimes, Paris 1751; Louis Cahussac, Traité de la danse anc. et moderne, 3 Bde., das. 1753; Abhandlung von Pantomimen, Hamburg 1749.

Balletmeister (franz. maitre de ballet, engl. ballet-master), der Vorsteher der Balletttänzer, des sogenannten Corps de ballet, welcher die von Andern gedichteten Ballets seinen Tänzern einstudirt, dieselben in Scene setzt und unter seiner Leitung und Aufsicht aufführen läßt. Bisweilen ist er zugleich Balletdichter. In dieser doppelten Qualität muß er alle Eigenschaften besitzen, welche zum Hervorbringen und Darstellen eines, so viele Seiten der dramatischen, plastischen u. musikalischen Kunst in Anspruch nehmenden Produkts, wie das Ballet (s. d.) ist, in sich vereinigen. Steht er an der Spitze einer Balletschule, so versteht es sich von selbst, daß er,

außer seiner eigenen Meisterschaft in der Tanz- und Geberdenkunst, auch noch allen Anforderungen, die man an ihn als Lehrer seiner Kunst macht, zu genügen wissen muß. Die berühmtesten B., die zugleich auch Balletdichter waren, sind, außer Noverre und Galeotti, unstreitig den größten Meistern dieses Faches, Angiolini, Beauchamp, Bianchi, Crux, Duport, die Brüder Garde, Hilverding, Lauchery, Marcel, Milon, Niccolini, Pitrot, Rösler, Vigano, Vogt, die drei Vestris (Vater, Sohn und Enkel), Horschelt.

Balletmusik, derjenige Theil der Tonkunst, welcher ausschließlich die musikalische Komposition eines Ballets (s. d.) zum Gegenstand hat. Die größten Balletkomponisten sind Rameau, Gluck und Schall. Nächst diesen sind die berühmtesten: Lully, Colasse, Mouret, Gervais, Francoeur, Bourgeois, Grenet, Monteclair, Montigny, Floquet, d'Agolan, Piccini, Cherubini, Wolaneck, Benda, Bierey, Burmann, Dunkel, Kozeluch, Reichardt, Righini, Sacchini, Steibelt, Weigl, Wiesner, Winter, Wranitzky.

Ballhaus, an Höfen, Universitäten ꝛc. eigens zum Ballspiel errichtetes Gebäude. Von historischer Bedeutung für alle Zeiten ist das pariser B. geworden, in welches Bailly am 20. Juni 1789, nachdem das gewöhnliche Lokal der Nationalversammlung mit königlichen Wachen besetzt und versperrt war, den 3. Stand führte und wo er die Deputirten schwören ließ, sich nicht eher zu trennen, als bis die Konstitution des Königreichs auf gediegener Grundlage erbaut u. befestigt sey.

Ballhorn, Johann, Buchdrucker zu Lübeck von 1531—1599, brachte seinen Namen auf die Nachwelt durch seine kleinlichen Verbesserungen der von ihm gedruckten Bücher; namentlich gründet sich seine Celebrität auf eine Fibel, auf deren letzter Seite er das bis dahin übliche Bild eines an den Füßen gespornten Hahns in das eines ungespornten, dem ein paar (nach andern ein ganzer Korb) Eier zur Seite liegen, verwandelte. Auf diese Erfindung that er sich viel zu Gute u. machte auf dem Titel durch die Worte: „Verbessert durch Johann Ballhorn", darauf aufmerksam. Seitdem heißt Ballhornisiren oder Verballhornen sprüchwörtlich so viel, als abgeschmackte u. unnütze Veränderungen machen, oder etwas verschlechtern statt verbessern.

Ballina (Belleek), Flecken in der irischen Provinz Connaught, in dem tiefsten Einschnitte der Killala-Bai, an der Mündung des Bergstroms Moy, welcher in der Nähe B.'s einen sehr schönen Wasserfall bildet. B. hat eine merkwürdige Brücke von 16 Bogen über den Fluß, ist Sitz eines katholischen Bischofs u. hat 6000 Einw., welche Bierbrauerei, Leinweberei, Lachsfang, Schifffahrt u. starken Handel mit Getreide u. Pferden treiben.

Ballinasloe, Flecken in der irischen Provinz Connaught, am Suck, nördlich von Aghrim, Sitz eines katholischen Bischofs, der schlecht dotirt ist und nur eine kleine Kapelle hat, während die anglikanische Kirche, welche hier fast gar keine Bekenner hat, eine sehr große Kirche besitzt, hat große Woll- u. Viehmärkte (jährlich werden 50.000 Ochsen und 100.000 — 120.000 Schafe verkauft), Handel mit Korn u. 5000 Einw. Ein Kanal, 16 englische Meilen lang, führt zum Schannon.

Balliste (Ballista, v. Griech., deutsch Blyde), Wurfmaschine, welche Steine, Felsstücke und große Pfeile schleuderte, von verschiedener Konstruktion und Anwendung. Bis auf Julius Cäsar sind die B.n von den Katapulten genau unterschieden, welche letztere nur große Pfeile oder Bolzen in horizontaler Richtung trieben. Später, wo die Maschinenbaukunst sich sehr erweiterte, wurden die Namen B. und Katapulte allgemeiner gefaßt und für einzelne Gattungen besondere Benennungen erfunden, wie denn namentlich der Onager an die Stelle der alten B. trat. Die B. bestand aus einem Balkengerüste, dessen Haupttheil ein hölzerner, aus einem Tannenbaum gefertigter, mit geleimter Leinwand oder Stricken umwundener senkrechter Arm oder Stiel bildete. Dieser Arm war um eine eiserne Axe beweglich und konnte durch Umdrehung in eine fast horizontale Lage gebracht werden. An dem obern Ende desselben befand sich eine Art Löffel, lederner Schleuder oder hölzerner Kasten, worein man die fortzuschleudernden Gegenstände legte; das untere Ende wurde durch mehre fest zusammengedrehte elastische Darmseile gehalten. Sollte die Maschine wirken, so wurde der Arm mittelst an dem Löffel befestigter Stricke mit Winden oder durch Flaschenzüge in eine fast horizontale Lage herabgezogen, wodurch die am untern Ende desselben angebrachten Darmseile im höchsten Grade gespannt wurden. Ein Haken oder Abzug hielt den Arm in dieser gespannten Lage fest, bis der Löffel geladen war. Sobald dies geschehen, ließ man durch Entfernung des Abzugs den Arm los, der nun vermöge der Kraft der jetzt aufs Aeußerste angespannten Sehnen in seine vorige Richtung gegen einen Querbalken vorwärts schnellte und so die Körper mit außerordentlicher Gewalt fortwarf. Die Hauptwirkung beruhete also auf der Elasticität der angespannten Darm- oder Haarseile. Eine andere, schwächere Gattung von B. erhielt die Schnellkraft einzig und allein von einem mit Gewichten belasteten Kasten, welcher am untern Theile des um einen eisernen Bolzen sich drehenden Armes befestigt war. Die weitere Verfahrungsart glich ganz der obigen. Die Größe der B.n war sehr verschieden; die sogenannten Handballisten konnten von einem einzelnen Soldaten bedient werden und wurden daher auch im offenen Felde angewendet. Als größte Entfernung, auf welche B.n wirkten, wurden 4 Stadien oder 2400 Fuß angenommen. Die Projektile stiegen in der Regel von 10 bis 360 Pfd.; Archimedes aber schleuderte auf die römische Flotte vor Syracus Massen von 1200 Pfd. Nach Appian hatte Sulla in dem mithridatischen Kriege B.n, welche 20 große bleierne Kugeln auf einmal fortschleuderten, und nach Polybius stellte Philipp von Macedonien bei der Belagerung von Aegina 3 Batterien von B.n auf, welche Steinmassen von 1 Ctr. bis 30 attischen Pfunden schossen. Kaiser Julianus Apostata hatte eine B., die auf einen einzigen Wurf ganze Thürme und Dächer zertrümmerte. Erfinder der B. sollen nach Plinius die Phönicier seyn. Die Griechen lernten die Bedeutung dieser Maschine erst im macedonischen Zeitalter vollkommen würdigen; Philipp von Macedonien brauchte sie zuerst im Felde, vorzüg-

lich bei Flußübergängen, Ufervertheidigungen u. Angriffen auf Engpässe und Defilée's. Er hatte bei seinem Heere 25 B.n und 150 Katapulten. Alexander wendete große B.n bei der Belagerung von Tyrus an; Demetrius gebrauchte vielfach vervollkommnete Maschinen gegen Rhodus. Die Römer lernten die furchtbare Wirkung des Geschützes zuerst bei der Belagerung von Syracus kennen. Wie allgemein verbreitet bei den Karthagern die Anwendung des Wurfgeschützes war, kann man daraus ersehen, daß Scipio bei der Eroberung von Tarraco, einem Waffenplatze der Karthager, 120 große und 281 kleine Katapulten, 23 große und 52 kleine B.n fand. Ihren mannigfaltigen Gebrauch lernen wir bei der Belagerung von Sagunt kennen (Liv. XXI, 11). Bei den Römern selbst scheinen sie damals noch nicht allgemein im Gebrauch gewesen zu seyn; der Aries, die Vineae und Testudines schienen bei Belagerungen zweckmäßiger. Auch Cäsar macht von B.n noch immer selten Gebrauch; weder Alesia, noch Massilia fielen durch die Wirkung römischer Wurfmaschinen. Unter den Kaisern dagegen finden wir bei jeder Legion eine entsprechende Zahl von B.n und Katapulten, welche jetzt nicht bloß bei Belagerungen, sondern auch als gewöhnliches Feldgeschütz gebraucht werden. Mit welcher Kunst die verschiedenen Wurfgeschütze damals angefertigt wurden, beschreibt Vitruvius (X, 16 bis 18); eine noch künstlichere Konstruktion wird von Ammianus Marcellinus erwähnt. Ueber die in dem jüdischen Kriege gebrauchten Maschinen hat Josephus ausführliche Berichte; wir erfahren, daß Jerusalem mit 300 Katapulten und 40 B.n beschossen wurde. Aus noch späterer Zeit ist bekannt, wie besonders die Kriegskunst des griechischen Kaiserthums zugleich mit Benutzung der rohen Barbarenkraft eine sehr große Kenntniß in Eroberung und Gebrauch der Kriegsmaschinen verband, welche sich bis ins Mittelalter fortpflanzte und bei den Feldzügen der Hohenstaufen in Italien gegen diese in Anwendung gebracht wurde. Die B. erhielten sich unter den Namen von **Mange**, **Steinblyde**, **Petreen**, **Rutta**, **Ankwerk** bis zur Einführung der Pulvergeschütze, und wurden selbst in neuerer Zeit, besonders ihres leichten Transports und der Wohlfeilheit ihrer Konstruktion und Munition wegen, von **Folard** empfohlen.

Ballistik, die Lehre von der Bewegung geschossener oder geworfener Körper, die es besonders damit zu thun hat, die Flugbahn der Geschosse im widerstehenden Mittel, d. i. der Luft, zu bestimmen. Es beschäftigten sich mit dieser Lehre besonders Newton, Robins u. Euler, dessen Arbeiten der General Tempelhoff in seinem „Bombardier prussien" (Berlin 1781) zur Lösung des **ballistischen Problems** benutzte. Dasselbe wurde nachher von Massenbach u. Komarzewsky erläutert. Um die Anfangsgeschwindigkeit der Kanonenkugeln rc. zu prüfen, dient der **ballistische Pendel**. Der von Robins erfundene besteht in einer Maschine, bei der ein starker Holzblock pendelartig aufgehangen ist, gegen den eine Kugel abgeschossen wird, worauf man aus dem Schwingungswinkel des Pendels die Geschwindigkeit der abgeschossenen Kugel berechnet. Auch befestigt man eine kleine Kanone an den Pendelarm, feuert dieselbe ab und sucht dann aus dem Rücklauf derselben die Geschwindigkeit der Kugel zu ermitteln. Indessen haben alle diese Versuche bis jetzt zu keinem befriedigenden Resultate geführt. Vgl. **Obenheim**, Ballistique, Straßburg 1814.

Ballistisches Problem, Aufgabe, die Bahn geworfener Körper in der Luft, als dem widerstehenden Mittel, zu bestimmen; s. **Ballistik**.

Ballomar, König der Markomannen, muthmaßlich um 172 n. Chr., war einer der 10 Gesandten aus 10 Völkerschaften, welche mit Aelius Bassus, dem römischen Statthalter in Pannonien, über den Frieden unterhandelten.

Ballon (v. Franz.), im Allgemeinen ein leichter ballförmiger Körper, größer als ein gewöhnlicher Spielball; dann eine mit komprimirter Luft angefüllte Thierblase mit ledernem Ueberzug, die mit der Faust, dem **Ballonschuh** oder einer Pritsche von mehren Personen geschlagen wird (**Ballonschlagen**). In der Chemie ist der B. ein Glasgefäß von Kugelform mit kurzem weiten Halse, das bei Destillationen als Vorlage, auch zur Abwägung von Gasarten u. Aufnahme größerer Mengen von solchen Flüssigkeiten dient, welche andere Gefäße angreifen (Schwefelsäureballon).

Ballon, **Louise Blanche Therese Perrucard de**, Bernhardinernonne und Reformatorin dieses Ordens, geboren im Schlosse Vanchi bei Genf 1591, trat, 16 Jahre alt, in den Orden der Bernhardinerinnen und arbeitete mit dem berühmten und frommen Bischof François de Salles an der Reform desselben. Im Jahre 1628 bewilligte Papst Urban VIII. beiden die neue Kongregation (die früher den Namen **Schwestern der Vorsehung** angenommen hatte, aber gewöhnlich mit dem Namen **reformirte Bernhardinerinnen** bezeichnet wurde) und machte sie unabhängig vom Cistercienserorden. Im J. 1624 hatte sich der neue Orden zu Rumilly niedergelassen, bald aber entstanden auch Klöster dieses Ordens zu Grenoble, Vienne, Lyon und Toulon. Die Stifterin † 1688 zu Seyssel. Ihre „Oeuvres de piété" gab der Pater Jean Grossy (Paris 1700) heraus.

Ballota, Pflanzengattung aus der Familie der Labiaten, deren bekannteste Art: B. nigra s. vulgaris *Linn.*, **schwarzer Andorn**, wild an Zäunen und unbebauten Plätzen wächst und im August rothblau blüht. Das Kraut war früher als Herba Marrubii nigri s. foetidi s. Ballotae nigrae, Zahnlosenkraut, officinell und stand namentlich gegen hysterische Zufälle in Ansehen. Es besitzt einen durchdringend widerlich gewürzhaften Geruch und einen gewürzhaften, sehr bittern Geschmack. In Frankreich soll es wie das weiße Andornkraut (Marrubium vulgare *L.*) angewendet werden und in Gothland gilt es fast als Universalmittel bei Krankheiten des Rindviehs. Bestandtheile sind eine durch Hitze zerstörbare, sehr bittere Materie, viel pektischsaures Kali, äpfel- und schwefelsaures Kali, Chlorkalium rc.

Ballotage (franz.), Abstimmung durch Kugeln.

Ballspiel, gymnastisches Spiel mit dem Balle. Es dürfte nur wenige Spiele geben, welche in gleichem Grade unterhalten und erheitern, noch

wenigere, welche gleichmäßig Kraft u. Gewandtheit des Körpers so ausbilden, wie das B., ohne dabei irgendwie gefährlich zu seyn. Daher war bei den alten Völkern das B. in hohem Ansehen und wurde nicht bloß von Knaben und Jünglingen, sondern auch von Männern geübt. Nach Herodot sollen es die Lydier erfunden haben, um sich den Hunger zu vertreiben, nach Plinius wurde es von Pythos erfunden. Bei Homer spielt Nausicaa, die Tochter des Phäakenkönigs, mit ihren Gefährtinnen Ball, später wurde es bei den Griechen, wie die Gymnastik überhaupt, nur vom männlichen Geschlechte betrieben, außer in Sparta, wo sich auch die Mädchen im B. übten. Es bildete als Sphäristik eine besondere Branche der Gymnastik und erscheint mit der Choreslik u. Orchestik in Verbindung. Geschicklichkeit in diesem Spiel wurde ebenso bewundert, wie in jedem andern Zweige der Gymnastik, und keine andere Uebung wurde unausgesetzter betrieben, von den ersten Staatsmännern, wie von der Jugend und von den Niedrigsten im Volke. Bei den Gymnasien gab es besondere Spielplätze u. bei schlechter Witterung bediente man sich der Xysten oder auch bedeckter Ballsäle (Sphäristerien). Man hatte kleine und größere Bälle; der kleine Ball, von Leder oder Wolle mit elastischen Stoffen, Feigenkörnern u. dergl. gefüllt, wurde bei verschiedenen Spielen gebraucht, indem entweder der Ball von einem Einzelnen oder einer Partei in die Weite einem oder mehren Andern zum Auffangen zugeworfen (Phäninda), oder in die Höhe geworfen oder geschlagen und beim Herabfallen wieder in die Höhe geschlagen (Urania), oder auf die Erde zum Aufspringen und fortwährenden Abprallen geworfen (Aporrhaxis) wurde, oder so, daß man sich gegenseitig mit ihm zu treffen suchte (Ephetinda), oder daß zwei Parteien einen in der Mitte liegenden Ball sich zu entreißen und über die vorgezeichnete Grenze zu werfen suchten (Harpaston). Der große Ball war entweder ein leichter Ballon von Leder oder Blase, oft von 1 Fuß Durchmesser, der, wie es scheint, mit dem Fuße geschlagen wurde, wie noch jetzt in einigen Gegenden Frankreichs u. Hollands, oder ein schwerer Ball, von demselben Material, wie der kleine; er wurde dann von Erwachsenen und Athleten mit der Hand geschlagen, die mit Leder umwunden war. Bei den Römern war das B. ebenfalls eine der allgemeinsten und beliebtesten Uebungen für Jung u. Alt. Bei mehren Modifikationen des Spiels waren 3 verschiedene Arten Bälle in Gebrauch: Pila im engeren Sinne, der kleine eigentliche Spielball, bald mehr, bald weniger derb und elastisch; Follis, der große mit Luft gefüllte Ballon; und Paganica, der Größe nach zwischen der Pila und dem Follis in der Mitte stehend, mit Federn gestopft und also etwas schwerer als der Follis. Ueber den Gebrauch der Paganica wissen wir nichts Bestimmtes, nach einem Intaglio bei Beger, wo eine männliche Figur sitzend in jeder Hand einen Ball hält, welcher eine Paganica zu seyn scheint, hat man geschlossen, daß sie in der Paläſtra eingeführt war. Der Follis, der große, aber leichte Ballon, wurde mit der Faust oder dem Arm geschlagen, und der rechte Arm war dabei, nach einer Münze Gordians III. zu schließen, mit einer Art Fausthandschuh bewaffnet. Das Spiel gewährte eine leichte, nicht sehr anstrengende, dem höhern Greisenalter angemessene Bewegung. Die übrigen Spiele wurden sämmtlich mit der Pila gespielt, und wo nicht Follis oder Paganica ausdrücklich genannt werden, oder Pila im Allgemeinen das B. überhaupt bezeichnet, ist jederzeit an den kleinen Ball zu denken. Man spielte auf zweierlei Art: datatim und expulsim. Durch den ersten Ausdruck (datatim ludere) wird der einfachste Gebrauch der Pila bezeichnet, wenn zwei einander Gegenüberstehende entweder einen Ball wechselsweise, oder vielleicht gleichzeitig Jeder einen dem Andern zuwarf u. den zugeworfenen auffing. Dies geschah bisweilen mitten auf der Straße. Die zweite Art des Spieles: expulsim ludere, ist uns ziemlich dunkel; nur so viel ist gewiß, daß durch jene Worte ein Schlagen des Balles bezeichnet wird. Unter den bestimmten Arten des B.s scheint der Trigon (pila trigonalis) bei weitem den Vorzug gehabt zu haben und das gewöhnliche Spiel gewesen zu seyn. Wie der Name sagt, gehörten dazu 3 Spieler, welche im Dreieck standen. Geschickte Spieler warfen und fingen den Ball nur mit der linken Hand. Näheres wissen wir nicht. Anstrengender und wilder als der Trigon war das Harpastum, wo, wie bei den Griechen, Mehre sich eines oder auch mehrer in der Mitte liegenden Bälle zu bemächtigen suchten. Bei Petronius wird einer Pila sparsiva gedacht, über welche, wie über alle andern etwa gewöhnlichen Gattungen des römischen B.s, nichts Sicheres bekannt ist. Auch im Mittelalter blieb das B. sehr gewöhnlich u. es stand so in Ehren, daß die Städte besondere Häuser (Ballhäuser) dazu erbaueten u. Ballmeister besoldeten. Noch jetzt wird es in Frankreich ziemlich eifrig getrieben u. in Italien unterhält man ziemlich kostspielige Ballplätze; ganze Städte fordern sich zu Wettkämpfen heraus und das Volk löst für Geld Plätze, um zuzusehen. Bei dem italienischen B., giuoco di ballone, wird der fast kopfgroße Ball mittelst einer Art Pritsche geschlagen. Das Instrument ist von Holz gefertigt, umgibt aber Hand und Vorderarm fast wie ein Fechthandschuh und hat von allen Seiten stark hervorspringende Ecken, welche den Ball besser fassen. Die Spieler theilen sich in 2 Parteien, jede von 3 Personen, u. eine Querlinie in der Mitte des Spielraums bezeichnet die Schranken der Parteien. An dem einen Ende des Spielplatzes wird der Ball mit größter Heftigkeit in die Luft geschlagen, so daß er nach der Seite des Gegners fliegt. Nachdem der Ball einmal ausgeworfen worden, kommt es darauf an, ihn wechselseitig den Gegnern zuzuschlagen und alles Niederfallen zu verhindern. Ein sachverständiger Kampfrichter verkündet mit lautem Rufe den Stand des Spieles, indem er alle Fehler und Gewinner angibt und aufzeichnet. Als Vortheil gilt es, den Ball noch über den Spielplatz des Gegners hinauszuschlagen, als Fehler, ihn nicht bis dahin zu bringen, sey es nun, daß man den Ball entweder zu schwach träfe oder ganz fehlte. In Deutschland ist das B., einzelne Gegenden und Dörfer etwa ausgenommen, leider fast nur auf die

Knabenwelt beschränkt. Sehr gebräuchlich ist es aber in England, wo man es so zu sagen zu einer Nationalangelegenheit gemacht hat. Die Arten der englischen B.e sind außerordentlich mannigfaltig: Pat-ball, Hand-ball, Racket-ball, Bandy-ball, Cricket, Tennis, Bowling u. a. Ihre Verschiedenheit beruht darin, daß der Ball entweder bloß in die Luft oder gegen eine Mauer geworfen, entweder bloß mit der Hand oder mit einem hölzernen Instrumente geschlagen wird, daß ihm entweder ein aufgestecktes Ziel gegeben ist oder nicht, daß das Spiel entweder im Freien auf der Wiese oder in einem eingeschlossenen Gehöfte, oder in einem eigens dazu vorgerichteten Gebäude Statt findet. Es sind diese Spiele mehr oder weniger einfach oder zusammengesetzt, und werden entweder von den englischen Frauen um Ostern um tancy-cakes (Wurmkrautkuchen), oder von den Männern um hohe Geldsummen oder von den Kindern des bloßen Scherzes wegen gespielt. Die entschieden berühmtesten englischen B.e sind: Bowling, Racket, Tennis u Cricket. Das erstere ist mehr ein Kugel-, als ein Ballspiel. Es wird in England mit großer Geschicklichkeit auf den schönen Rasenplätzen, die eigens dazu vorgerichtet werden, den berühmten „Bowling-greens“, gespielt. Karl I. und Karl II. und andere englische Könige waren ausgezeichnete „Bowler“. Doch soll es jetzt mehr aus der Mode gekommen seyn. Bei dem „Racket“ wird der Ball mit einem Holze geschlagen und fliegt gegen eine Mauer; es sind dazu eigene „Racket-courts“ vorgerichtet. Dieselben stehen alle in einer wo möglich einige 30—40 Fuß hohen Mauer, die noch durch ausgespannte Seitennetze, durch welche der fliegende Ball aufgehalten wird, erhöht und erweitert werden. Die Mauer selbst sowohl, als der Boden sind durch verschiedene Linien in mehre Abtheilungen gebracht, deren Ueberschreiten durch den Ball dem Spieler entweder gewisse Vortheile oder Nachtheile bringt. Rund um den Hof herum sind Schoppen und amphitheatralische Sitze für die Zuschauer errichtet. Die Engländer sind so große Liebhaber dieses Spiels, daß sie selbst ihren Gefangenen in der Queens-bench erlaubt haben, sich in ihrem Gefängnisse einen solchen „Racket-court“ herzurichten. Die gefangenen Schuldner betreiben das Spiel dort außerordentlich eifrig, und die kleinen, harten Bälle, welche dazu nöthig sind, die aus angefeuchteten Lederstreifen zusammengesetzt und vermittelst einer Maschinerie zu gehöriger Festigkeit komprimirt werden, verfertigt man in diesem Gefängnisse selbst. Auch „Tennis“ wird mit Schlägern (rackets) gespielt; es sind dazu eigene Gebäude vorgerichtet, die man „Tennis-courts“ nennt. Diese Räume haben gewöhnlich 96 Fuß Länge, 36 Fuß Breite und 30 bis 40 Fuß Höhe; in der Mitte derselben ist ein Netz aufgespannt, über welches der Ball hinüber fliegen muß gegen die gegenüberstehende Wand; auf den Seiten ist der Raum mit Gallerien umgeben. Diese Gallerien, so wie der Boden und die Wände sind durch Linien u. Nummern in gewisse Abtheilungen gebracht, die schon alle ihre besondern Namen haben und die, wenn der Ball in sie hineinfliegt, dem Spieler entweder gewisse Vortheile oder gewisse Nachtheile bringen. Auch gibt es mit Netzen versehene Gallerien für die Zuschauer. Man sieht einen solchen Tennis-court in der Nähe des Schlosses von Hamptoncourt; auch haben die englischen Herren zuweilen dergleichen auf ihren Landsitzen. Ohne alle Widerrede aber ist „Cricket“ das vornehmste u berühmteste aller englischen B.e, das eigentlich englische B.; s. Cricketspiel.

Ballstall, Amtsort u. Marktflecken im schweizerischen Kanton Solothurn, hat eine schöne Pfarrkirche, eine Kapelle, ein Kornhaus und 710 Einwohner, welche besonders Landbau und städtische Gewerbe treiben. Am Rockenberge befindet sich ein Eisenbergwerk. Im Jahre 1378 wurde hier zwischen Bern und dem Bischof von Basel ein Friede geschlossen und 1806 und 1812 zwischen Solothurn und Basel die Bundesakte übergeben. In der Nähe die Burgen Falkenstein und Blauenstein und der Paß Clus.

Bally, s. v. a Ball.

Ballyschannon, Stadt in der irischen Provinz Ulster, am Ernefluß, über welchen eine sehr schöne steinerne Brücke führt, besteht aus zwei durch den Fluß geschiedenen Theilen, von denen der jenseitige Purt genannt wird; der Fluß bildet unfern der Stadt einen 15 Fuß hohen prächtigen Wasserfall, der die Verbindung des Hafens mit dem Innern des Landes verhindert. B. hat bedeutenden Handel mit Fischen (Lachsen u. Aalen), Leinwand u. Getreide, wogegen man Salz, Eisen, Holz, Töpfergeschirr ꝛc. eintauscht, u. 4000 Einw. In der Nachbarschaft ist eine berühmte Höhle, das Fegefeuer des heiligen Patrick genannt.

Balmaseda, Juan de, karlistischer General in Spanien, geboren in Altkastilien von wohlhabenden Aeltern, war schon in den letzten Regierungsjahren Ferdinands VII. Oberstlieutenant der Kavalerie in Madrid, wo er zu den wissenschaftlich gebildetsten Offizieren seiner Waffe gezählt wurde. Ende 1833, gleich nach dem Tode Ferdinands, erklärte er sich für Don Carlos und bekundete seine politische Ansicht dadurch, daß er nach Portugal zog. Er diente dort im Stabe des alten Generals Moreno, befehligte später in Biscaya nur untergeordnete Reiterabtheilungen und führte in der negri'schen Expedition als Oberst eine Kavaleriebrigade. Gar bald des nutzlosen Herumziehens müde, verließ B. mit seinen Reitern die negri'sche Expedition und verblieb in den Wäldern von Soria und am Duero, dem frühern Tummelplatze Merino's. Er ward wegen dieses eigenmächtigen Schrittes angeklagt; da jedoch Negri total geschlagen wurde, B. aber als Sieger in Kastiliens Gebirgen herrschte (wo er unter Andern in Quintanar de la Sierra den christinischen General Zobo überfiel, tödtete und sein ganzes Corps vernichtete), so wurde er zum Brigadier und Generalkommandanten seiner Geburtsprovinz ernannt. Nachdem mittlerweile Maroto an die Spitze der karlistischen Armee in Biscaya u. Navarra getreten war, rief er B., der sich bereits mit mehren Bataillonen und 300 Pferden jenseits des Ebro festgesetzt hatte, im Namen des Don Carlos zurück und gab ihm eine untergeordnete Stellung in der Armee. Dies entflammte den Zorn des ehrsüchtigen Kastilianers; er versuchte mehrmals sein früheres Spiel, wurde aber durch

Maroto gänzlich vom Kommando entfernt. B. ward nun der sogenannten navarresischen Partei und des karlistischen Ministers Arias Teijeiro eifrigster Anhänger und sollte auf Maroto's Befehl mit den Häuptern derselben in Estella erschossen werden, entkam aber, durch eine hochgestellte Person gewarnt, nach Altkastilien, wohin ihm 150 seiner Getreuen folgten. Von 4 verschiedenen christinischen Kavalerie-Abtheilungen umstellt u. getrieben, gelangte B. nach vielen Kreuz- und Quermärschen Anfangs April 1839 glücklich nach Aragonien, woselbst ihm Cabrera eine ehrenvolle Stellung im Heere anwies. Ende August wurde er mit Arias Teijeiro, der sich ebenfalls bei Cabrera aufhielt, durch einen ausdrücklichen Befehl des Prätendenten, den Maroto in Folge einer bekannt gewordenen Korrespondenz ausfertigen ließ, aus Aragonien verbannt. Sie gingen beide nach Katalonien, wo B., in einem der vielen Gefechte um den Besitz Solsona's, an der Spitze seiner mit ihm gezogenen Reiterschaar ein schreckliches Blutbad unter den Christinos anrichtete. Als er jedoch die Tendenz der Junta von Berga, durch welche auch der Mord des Grafen Espagna angestiftet worden, durchschaute, verließ er im Februar 1840 mit seiner Kavalerie Katalonien, besuchte den kranken Cabrera zu Mora am Ebro und zog, um eine Diversion zu Gunsten des bedrängten Aragonien zu machen, nach dem Innern Spaniens, dessen konstitutionelles Gouvernement, sowie die den Karlisten abtrünnig gewordenen frühern Anhänger dadurch nicht wenig geängstigt wurden. Bald darauf herrschte B. abermals in seiner Geburtsprovinz Altkastilien; im Mai 1840 ging er, nachdem Maroto mit Espartero den bekannten Vertrag von Bergara abgeschlossen hatte und die Sache der Karlisten verloren war, mit über die französische Grenze und ward mit Cabrera nach Lille gebracht. B. zeichnete sich, abgesehen von seiner Tapferkeit, namentlich durch wissenschaftliche Bildung, so wie durch seine, einnehmende und gefällige Manieren im Umgange aus. Seine kleine, aber trefflich ausgebildete Reiterschaar mit ihren blutrothen u. schwarzen Lanzenfähnchen (sie gab und nahm keinen Pardon) blieb in allen Gefechten, wo sie ihrer Waffe gegenüber auftrat, Sieger und verehrte u. liebte ihren kühnen Führer fast abgöttisch.

Balme, la, Dorf im französischen Departement Isère, mit einer der berühmtesten Höhlen von Frankreich (eins der sieben Wunder der Dauphiné), am hohen Rhoneufer, mit 20—30 Fuß weitem und 100 Fuß hohem Eingange; ihr Inneres bietet die Ansicht eines ungeheuern Schlundes, auf dessen rechter Seite eine Kapelle Notre Dame de la Balme (Wallfahrtsort) steht. Eine der großen, mit Stalaktiten angefüllten Abtheilungen oder Säle der Höhle ist 120—130' hoch.

Balmes, Don Jayme, spanischer Publicist, am 28. August 1810 in der katalonischen Stadt Vich geboren, Sohn eines Handwerkers, studirte, zum Priester bestimmt, auf dem Seminarium zu Vich und der Hochschule von Cevera außer Theologie Geschichte, Philosophie, Rechtswissenschaft, Literatur und Mathematik. In Cevera zum Doktor promovirt, ging er bald darauf als Lehrer der Mathematik nach Vich, gerade zur Zeit, als in ganz Spanien und namentlich in Katalonien der Bürgerkrieg wüthete. „Mehr als einmal“, sagt B. in einer Art von Selbstbiographie, die er unter dem Titel „Vindicacion personal“ herausgegeben hat, „mehr als einmal geschah es, daß die Sturmglocke oder der Generalmarsch uns in unsern Berechnungen unterbrach; wenn es möglich war fortzufahren, so fuhr ich fort, wenn nicht, so standen wir ruhig auf und zogen uns zurück.“ Von mehren Freunden bestimmt, die schriftstellerische Laufbahn zu betreten, begann er mit einer Flugschrift: „Die Ehelosigkeit der Geistlichen“, der er im Laufe weniger Monate zwei Abhandlungen folgen ließ: „Sociale, politische und ökonomische Bemerkungen über die Kirchengüter“ u. „Politische Betrachtungen über die Lage Spaniens“. In demselben Jahre leitete er in Barcelona die „Civilizacion“, dann eben dort die „Sociedad“, und zuletzt in Madrid den „Pensamiento de la Nacion“. Als politischer Schriftsteller huldigte er bis 1848 einem spanischen Torysmus, ohne das Wort jemals zu nennen. Monarchisch und religiös, ward er als Absolutist ausgeschrieen; er entzog sich auf geistreiche Weise diesem Streite, indem er eine Verfassung vorschlug, die so kurz sey, um auf die Münzen geprägt werden zu können. Diese Musterverfassung sollte lauten: „Artikel 1. Der König ist souverän. Art. 2. Das Volk bewilligt die Steuern und entscheidet mit über alle wichtigen Angelegenheiten durch seine Vertreter“. Eben so ernst wie die leidenschaftlichen Neuerer, bekämpfte er die starren Konservativen, und sein Werk ist es besonders, daß aus den Trümmern der gemäßigten liberalen Partei und der Monarchisten, denen sich ein starker Theil der ehemaligen Karlisten anschloß, eine konservative Gruppe hervorging. Die Ideen, die er in dem „Pensamiento de la Nacion“ entwickelte, führten ihn nach und nach zu Vorschlägen, von denen die meisten ausgeführt worden sind. Das politische Programm, das er vom ersten Anfang an entwarf, ward zur Richtschnur der Regierung und verlieh Spanien die Stärke, die es befähigte, die Erschütterung von 1848 fast gefahrlos zu bestehen. Die in seinen gesammelten Schriften vereinigten Aufsätze des „Pensamiento de la Nacion“ sind aber auch weit mehr als Zeitungsartikel, nämlich Kapitel aus der socialen u. politischen Geschichte, die eine Gesammtheit von Gedanken und Thatsachen aufstellen und in denen sich durch tausend Einzelnheiten und Züge einer der geistreichsten und sichersten Beobachter enthüllt. Eine Episode seines an Ereignissen armen und nur durch geistige Thätigkeit ausgefüllten Lebens hat beinahe einen officiellen Charakter, es ist der Antheil, den er an der Frage der Verheirathung der Königin nahm. B., der nach seiner Geistesrichtung eine Verheirathung Isabellens mit dem Sohn von Don Carlos als die Krönung des von ihm bezweckten politischen Wiederaufbaues betrachtete, diente mit seiner kräftigen Polemik der Kandidatur des Grafen von Montemolin aufs Eifrigste, und 1846 verging Monate lang kein Tag, an dem er nicht den Plan in seinem „Pensamiento de la Nacion“ von allen Seiten beleuchtet und im vortheilhaftesten Lichte gezeigt hätte. Um so größer war sein Schmerz, als die

französischen Ränke die Erfüllung seines Lieblingsgedankens vereitelten. Den Vorwurf revolutionärer Tendenzen zog er sich von einem großen Theil seiner Partei zu, als er 1847 in einer Flugschrift „Pio Nono“ den freisinnigen Papst als den Helden einer neuen Aera begrüßte. Es regnete nun Schmähschriften gegen ihn, und man vergaß sich so weit, selbst sein Privatleben zu verdächtigen. Weil der Ertrag seiner Bücher ihn seiner ursprünglichen Dürftigkeit entrissen hatte, wurde seine Uneigennützigkeit verdächtigt; weil er zu glauben wagte, daß es in der Welt Freiheit geben dürfe, nannte man ihn den spanischen Lamennais. Dieser Undank trug dazu bei, ein Uebel zu beschleunigen, das schon längere Zeit an ihm genagt und das er durch seinen Fleiß, der ihn jeden Tag mindestens 14 Stunden an den Schreibtisch fesselte, genährt hatte. Im Jahre 1848 wurde sein Zustand so bedenklich, daß die Aerzte ihm endlich Ruhe anempfahlen. Er verließ Madrid, nach seinem Ausdruck „wie ein armer Vogel, der sich vergebens der Bleikörner zu entledigen sucht, die ihn verwundet haben“. Er flüchtete sich in die stärkende Luft seiner Heimath, zuerst nach Barcelona, dann nach Vich, wo er am 9. Juli 1848 an der Schwindsucht †. Außer den genannten Schriften hat B. noch mehre andere Werke veröffentlicht, die alle in den kurzen Zeitraum von 1840 bis 1848 fallen. In „El Protestantismo, comparado con el Catolicismo en sus relaciones con la civilizacion europea“ entwarf er ein Gemälde der europäischen Civilisation. Seine „Briefe an einen Zweifler“ enthalten eine Widerlegung der Systeme Hegels und Schellings wie der französischen Philosophie und eine lebendige Erörterung der tiefsten und zartesten Glaubensfragen; in der „Fundamentalphilosophie“ unterzog sich der Verfasser der sonderbaren Arbeit, die Philosophie des heiligen Thomas den Bedürfnissen des 19. Jahrhunderts anzupassen. Sein Leben beschrieb Don Benito Garcia de los Santos in: „Vida de B., Estracto y analysis de sus obras“. Seine Schriften sind in mehre Sprachen übertragen worden u. haben in Frankreich, wo Blanche-Raffin sie übersetzte, den meisten Anklang gefunden.

Balmis, Franz Xaver, Leibchirurg des Königs von Spanien, berühmt als Verbreiter der Kuhpocken. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts schiffte er sich zu Coruña ein, ging nach den kanarischen Inseln Portorico und Caraccas, schickte seinen Gehülfen Salvain nach Südamerika, brachte die Kuhpocken an die Ufer des rothen und des stillen Meeres, verbreitete ihre Anwendung in Asien und selbst China und kehrte 1804 nach Europa zurück.

Balmung, in der deutschen Heldensage Siegfrieds Schwert, s. Nibelungen.

Balneatio (lat.), das Baden, daher der Tauftag Christi, 6. Januar.

Balneographie (v. Gr.), die Lehre, welche sich mit Beschreibung und Untersuchung der Mineralwasser hinsichtlich ihrer chemischen Zusammensetzung und ihrer Wirkung beschäftigt. Die Lehre von den Bädern überhaupt, ihren Arten und therapeutischen Anwendungen heißt Balneologie. Vergl. Schwarze, Heilquellenlehre, Lpz. 1839.

Balogh, Janos, ungarischer Staatsmann, 1800 im barscher Komitat geboren, war seit 1825 auf allen ungarischen Reichstagen Deputirter von Bars und Komorn und entschiedener Anhänger der Opposition. Er vertrat mit warmem Eifer die Interessen des Volks dem Adel gegenüber, was ihm ein Duell mit dem pesther Deputirten Zichy zuzog; besonders aber gewann er allgemeine Popularität, als er auf dem Reichstage die als hochverrätherisch bezüchtigten Aeußerungen des Baron Nik. Wesselenyi, die diesem die Freiheit gekostet hatten, öffentlich zu den seinigen machte u. sich dadurch einen Prozeß von der Regierung zuzog. Letztere forderte seine Entfernung und die Wahl eines neuen Deputirten; da aber seine Kommittenten darauf nicht eingingen, blieb B. am Reichstage. Später bewarb er sich um einen Administrationsposten, trat jedoch, als sein Gesuch erfolglos blieb, wieder zur früheren Fahne zurück. Nach dem März 1848 gehörte er der äußersten Linken an. Während der Revolution wirkte er bald als Major, bald als Civilkommissär energisch für die ungarische Sache. Mit Kossuth entkam er in die Türkei.

Balsam (Balsamus, Balsamum), im Allgemeinen ein dickflüssiger oder auch verhärteter Saft mit starkem Geruche. Die Balsame sind theils natürliche, theils künstliche. Jene sind, nach der gewöhnlichen Bezeichnung, die in der Natur vorkommenden Verbindungen von Harz mit ätherischem Oel. Sie sind von honigähnlicher, dicklicher Konsistenz, fließen theils von selbst, theils nach gemachten Einschnitten aus Bäumen oder Sträuchern warmer Länder aus, besitzen einen ausgezeichneten starken Geruch und aromatischen, scharfen, beißenden Geschmack; der Luft ausgesetzt, verlieren sie allmählig den größten Theil ihres ätherischen Oeles, werden fest, trocknen ein und verharzen. Von Wasser werden sie nicht, von Aether zum Theil, von Alkohol vollständig gelöst, bei der Destillation mit Wasser geben sie ätherisches Oel, auch Benzoesäure u. hinterlassen Harz. Künstliche B.e haben mit den vorhergehenden fast nur die Konsistenz gemein. Man rechnet zu ihnen diejenigen Salben, welche außer Fett und Wachs noch Harze enthalten, auch einige gemengte Fettsalben; ferner die Auflösung des Schwefels in Oel und endlich auch wohl Gemische von ätherischen Oelen in Alkohol, z. B. Hoffmanns Lebensbalsam. Unter den natürlichen B.en sind die vorzüglichsten: Balsamum Canadense, Balsamum de Canada, Terebinthina canadensis, B. von Kanada, von Pinus Balsamea *L.* und Pinus canadensis *L.* durch Einschnitte in die Rinde dieser Bäume gewonnen, blaßgelblich, nicht ganz durchsichtig, von der Dicke eines dünnflüssigen Terpentin; Geruch balsamisch, terpentinartig; Geschmack harzig, aromatisch, bitterlich. — Balsamum Carpaticum, Balsamum Libani, karpathischer B., Cadroli, von Pinus Cembra *L.* Der freiwillig ausschwitzende B. ist weiß, durchsichtig, riecht nach Wachholderöl, schmeckt balsamisch bitter. — Balsamum Copaivae, Balsamum de Copaiba, Balsamum de Copahu, Balsamum brasiliense, Copaivabalsam, Copaivaöl, weißer Perubalsam, kommt aus Peru, Brasilien, den Antillen und andern Ländern des südlichen

Amerika. Lange Zeit hielt man bloß die Species Copaifera officinalis *Willd.* für die Mutterpflanze dieses B.s, allein es ist entschieden, daß er auch von Copaifera multijuga, Copaifera Langsdorffii, Copaifera coriacea, Copaifera cordifolia und noch vielen andern gewonnen wird. Diesen schon seit dem 16. Jahrhundert im Arzneischatz befindlichen B. erhält man durch die Einschnitte in den Stamm, aus denen er dann in mehr oder weniger großen Quantitäten ausfließt, je nach der Verschiedenheit des Gewächses oder nach der Vegetationsstufe desselben. Die Einschnitte werden mit Wachs oder Thon wieder verklebt. Der Copaivabalsam findet sich mit kleinen Abweichungen von der Konsistenz eines starken Saftes, ist blaßgelblich, hell, durchsichtig, selten trüb oder wolkig. Der Geruch ist eigenthümlich, ätherisch, der Geschmack ölig, milde, schwach gewürzhaft, hintennach scharf bitterlich. Das specifische Gewicht ist zwischen 0,966 bis 0,997, in frischem Zustande soll es 0,95 seyn. In Wasser ist er unlöslich, theilt diesem jedoch seinen eigenthümlichen Geruch und Geschmack mit. Mit absolutem Alkohol läßt er sich in allen Verhältnissen mischen, ebenso mit Aether, fetten und ätherischen Oelen. Die Angaben in Betreff der Zusammensetzung weichen von einander ab, was wohl seinen Grund darin hat, daß der zu Versuchen verwandte B. nicht von einer und derselben Species der Gattung Copaifera gewonnen war. Stoltze fand darin 45,59 Theile eines flüchtigen Oels, 52,75 Theile eines gelben und harten Harzes und 1,66 Theile eines gelben, salbenartigen Harzes. Nach Durand enthält dieser B. noch eine fettige Substanz, welche bei der Auflösung des B.s in einer hinreichenden Menge Alkohols von 0,842 zurückbleibt. Der Copaivabalsam macht einen nicht unbedeutenden Handelsartikel aus und kommt zuweilen verfälscht vor. Als Verfälschungen werden angegeben: Ricinus-, Mandel-, Mohn- und Nußöl, sowie feine Terpentinsorten. Guter Copaivabalsam muß sich in Alkohol von 90° vollkommen auflösen. Fette Oele (außer Ricinusöl) scheiden sich nach einiger Ruhe ab. Drei Theile Copaivabalsam mit einem Theil Aetzammoniak von 0,950 bilden durch Schütteln eine klare Seife; ein mit fetten Oelen vermischter gibt eine trübe Verbindung. In einem Uhrglas anhaltend erhitzt, springt der Rückstand harzartig ab. Eine geringe Sorte kommt von Jamaika; dieser ist dicker, dunkler, nicht so durchsichtig und von Geruch und Geschmack unangenehm; er führt den Namen antillischer Copaivabalsam. Man braucht den Copaivabalsam häufig in der Medicin, ferner zum Verfertigen von Papier zum Durchzeichnen u. zu gewissen Lackfirnissen. — Balsamum Hungaricum, ungarischer B., der aus den Spitzen der abgeschnittenen jungen Zweige von Pinus Pumilio *Haenk.* ausfließende B., den man in Flaschen auffängt, ist dünnflüssig, hell, von etwas aromatischem Geruch und scharfem balsamischen Geschmack. — Balsamum Liquidambar (Ambra liquida, flüssiger Amber), fließt freiwillig und durch künstlich gemachte Einschnitte aus Liquidambar Styraciflua *L.* und Liquidambar imberbis *Ait.* Er ist von dicker Saftkonsistenz, dunkel weingelb, durchsichtig. Der Geruch ist dem des flüssigen Storax ähnlich; der Geschmack ölig, etwas scharf, zuletzt im Schlunde brennend. Er wird auch fälschlich von Einigen als Styrax liquidus angesehen. Eine zweite Art B., welche aus der oben genannten Pflanze gewonnen wird, ist bald als Styrax alba, bald als Ambra liquida im Handel. Dieser hat die Konsistenz eines dicken Terpentins, wird zwischen den Fingern weich, hat eine gelblichweiße Farbe, ist undurchsichtig. Der Geruch ist weniger stark, als der vom eigentlichen flüssigen Amber. Beim Kauen bemerkt man im Schlunde eine unangenehme Schärfe. — Balsamum de Mecca, Balsamum Gileadense, Balsamum verum, Opobalsamum verum, Mekkabalsam, wird sowohl durch freiwilliges Ausfließen, als auch durch Einschnitte u. durchs Auskochen der Aeste und Blätter des Balsamodendron gileadense *Kunth* erhalten. Der feinste ächte Mekkabalsam wird in kleinen, kegelförmigen, oben abgestutzten, bleiernen Fläschchen, die durch bleierne Stöpsel u. übergebundene Blasen verschlossen sind, aufbewahrt. Der frische B. ist ziemlich dünnflüssig, blaßgelb; der Geruch äußerst fein und angenehm, einem Gemisch von Citronen u. Rosmarin ähnlich; der Geschmack bitterlich, aromatisch erwärmend. Auf Wasser getropft, breitet er sich ganz gleichförmig aus und kann mit einer Nadel abgenommen werden. Einige Tage der Luft ausgesetzt, geht diese Eigenschaft, sowie zum Theil der feine Geruch verloren. Man erzählt vielerlei Fabelhaftes von diesem B.; so soll man ihn in Szerfra auf seine Aechtheit dadurch prüfen, daß man den Finger damit benetzt und anbrennt; er muß dann spurlos und ohne Schmerzen zu machen verbrennen. Seiner Kostspieligkeit wegen wird er oft verfälscht, vorzüglich mit cyprischem Terpentin, mit Fasanöl, Straußenfett 2c. Die feinste Sorte ist in Europa selten und steht bei den Türken in so hohem Werth, daß sie fast nur als Geschenk des Kaisers an europäische Höfe kommt. Die orientalischen Großen brauchen diese Sorte als kostbares Räucherwerk, als innerlich stärkendes Heilmittel 2c. Eine geringere Sorte wird durch Auskochen des Holzes und der Zweige mit Wasser erhalten. Sie ist gelblich gefärbt, anfangs ölartig, flüssig und erhärtet mit der Zeit, indem sie zugleich dunkler wird; der Geruch ist weniger fein als beim vorhergehenden. Dies ist die beste zu uns kommende Sorte. Noch eine dritte wird durch anhaltendes Kochen des Holzes erhalten, diese ist dicker, dunkler und hat wenig Geruch. — Balsamum peruvianum, Balsamum indicum, peruvianischer B., kommt aus einem in Peru, Mexiko und Neugranada häufigen Baume Myroxylon peruiferum *L.*, der dort den Namen Fache oder Quina Quina führt. Man unterscheidet zwei Arten von Perubalsam. Den weißen Perubalsam, Balsamum peruvianum album, Balsamum indicum album, gewinnt man durch Einschnitte oder freiwilliges Ausfließen aus genanntem Baume. Er ist schon seit 1580 durch Monardes in Europa bekannt und dient im Vaterlande unter dem Namen Rauchwerk von Chinchina zum Räuchern. Derselbe ist gelblichweiß, sehr leicht flüssig, trocknet an der Luft leicht (kommt dann anstatt Opobalsamum siccum, in kleinen Kürbisschalen eingeschlossen, im Handel vor), besitzt einen höchst feinen vanilleartigen Geruch

und bitterlich scharfen gewürzhaften Geschmack u. ist specifisch leichter als Wasser. Er ist bei uns sehr selten; am häufigsten kommt er mit Terpentin, Copaivabalsam und ätherischen Oelen vermischt vor. Der schwarze B., Balsamum peruvianum nigrum, Balsamum indicum nigrum, bei uns fast ausschließlich vorkommend, soll durch Auskochung der harzigen Rinde des Stammes, sowie der Aeste erhalten werden. Nach Martius ist es wahrscheinlicher, daß derselbe durch einen Schwälungsprozeß aus den Rindenstücken, den Zweigen und Samengehäusen gewonnen wird. Er wird in birnförmigen Töpfen, jetzt mehr in blechernen, viereckigen Gefäßen versendet. Der Perubalsam besitzt die Konsistenz eines Zuckersaftes, wird durchs Alter nicht dicker, ist braunschwarz, in einzelnen Tropfen durchsichtig, von angenehmem vanilleartigen Geruch und anfangs mildem, hintennach im Schlunde etwas scharfem, wenig bitterlichem Geschmack. Er enthält fertig gebildete Zimmtsäure, außerdem mehre Harze und eine eigenthümliche ölartige Materie, das Cinnamein. Verfälscht wird er mit Terpentin, Copaivabalsam, ätherischen und fetten Oelen, auch mit Zuckersyrup. Ein reiner B. muß, in Wasser getropft, schnell zu Boden sinken u. darf selbst beim Schütteln mit diesem sich nicht in verschiedene Schichten trennen. Bei der Destillation mit Wasser darf er weder ätherisches Oel noch Weingeist geben. Copaivabalsam oder eine ähnliche Substanz wird entdeckt, wenn man den B. mit Alkohol behandelt, den Auszug mit Ammoniak versetzt, Wasser zumischt und verdampft, bis sich das Harz ausgeschieden hat; bei Prüfung dieses Harzes werden Verfälschungen von Copaivabalsam &c. durch Geruch und Geschmack leicht hervortreten. Der Perubalsam wird in der Medicin häufig gebraucht; man reicht ihn theils in Substanz in Form von Pillen, in Emulsionen, theils auch in Salben u. andern zusammengesetzten Arzneimitteln äußerlich u. innerlich. Ferner wird er in ziemlichen Quantitäten zu Parfümerien u. bei der Chokoladefabrikation verbraucht. — Balsamum Rakasira, Rakasirabalsam, ein braungelbes oder bräunlichrothes, halb durchscheinendes, in der Kälte brüchiges, in der Wärme weich werdendes Harz, fast geruchlos, in der Wärme aber einen sehr angenehmen, dem Tolubalsam ähnlichen Geruch verbreitend, von balsamischem, bitterlichem Geschmack. Er kommt aus Westindien in Kürbisschalen zu uns; seine Abstammung ist unbekannt. — Balsamum de Tolu, B. tolutanum, tolutanischer B., wird durch Einschnitte des in Nordamerika heimischen Baumes Toluifera Balsamum *L.* erhalten. Er hat anfangs die Konsistenz von Terpentin, ist hellgelb, riecht angenehm und durchdringend, schmeckt süßlich, gewürzhaft. Mit der Zeit färbt er sich dunkler, bekommt größere Konsistenz und erhärtet endlich, so daß man ihn pulvern kann. Ausgetrocknet soll er Opobalsamum siccum liefern. Gewöhnlich kommt er in irdenen Flaschen oder Kürbisschalen in den Handel, hat dann eine rothgelbe Farbe, läßt sich in Fäden ziehen und verbreitet, besonders erwärmt, einen angenehmen Geruch. Der Tolubalsam findet dieselbe Anwendung wie Perubalsam und wird namentlich in England häufig gebraucht.

Balsambaum, mehre balsamliefernde Bäume, besonders der Copaivabaum, außerdem Arten von Amyris, Myroxylon, Toluifera u. m. a.

Balsamergau (Balsamerland, auch Belesem, Belcsem, Belsemen, Belsheim, Balxa und Balsam), Theil der jetzigen preußischen Altmark, zwischen der Elbe, dem Aland, der Biese, Milde und Tanger, angeblich nach dem Flüßchen Balsam, wahrscheinlicher jedoch nach einem hier wohnenden Slavenstamme genannt. Bisweilen werden Balsamerland und B. von einander unterschieden, so daß von ersterem die sogenannte Wische ausgeschlossen ist, letzterer aber auch noch die Gegend zwischen Ohre und Tanger (Mosde, Mosidi) umfaßt. Lange war der B. Kampfplatz der Slaven und Deutschen; diese bauten Städte oder Burgen (Tangermünde, Arneburg und Werben), während jene das offene Land behaupteten und bis ins 11. Jahrhundert eigene Häuptlinge hatten. Der letzte derselben, Wiprecht, überließ 1073 seine Besitzungen dem Markgrafen der Nordmark, Udo I. aus dem Hause Stade, gegen die Grafschaft Groitzsch zwischen der Elster und Pleiße, wodurch das Balsamerland Privateigenthum der stade'schen Familie und der folgenden Markgrafen ward. In kirchlicher Beziehung bildete das Ländchen ein zum halberstädtischen Sprengel gehöriges Archidiakonat mit mehren Dekanaten zu Stendal, Tangermünde &c.

Balsamholz (Xylobalsamum), Holz von Balsamodendron Kafal und Balsamodendron Opobalsamum (Balsamstaude), ist fingersdick, mit ungleichen Knoten besetzt, mit runzliger, röthlichgrauer Rinde bedeckt, zerbrechlich, verbreitet angezündet einen sehr angenehmen Geruch und dient im Oriente zu Räucherungen. Das in Europa vorkommende ist meist unächt.

Balsamicus (lat.), balsamisch. Daher Balsamica (sc. medicamenta), balsamische, balsamhaltige Mittel.

Balsamine, Pflanzengattung aus der Familie der Balsamineen, jährige Kräuter mit doldig stehenden, einblüthigen und herabgezogenen Blüthenstielen, meist weißen oder rothen Blüthen und weichhaarigen, filzigen Kapseln. Die bekannteste Art ist die edle Gartenbalsamine, Balsamina hortensis, in Ostindien einheimisch u. bei uns eine beliebte Zierpflanze. Sie hat lanzettliche, an beiden Enden scharf zugespitzte, scharf gesägte, kahle Blätter, von denen die untersten einander gegenüberstehen. Die beiden seitlichen Kelchblättchen sind sehr klein, der Sporn des dritten ist kürzer als die Blüthen. Die Pflanze hat einen aufrechten, 1 bis 2 Fuß hohen, dicken, fleischig-saftigen Stengel, aus dem man früher einen Wundbalsam (daher der Name) bereitete. Man hat mehre Varietäten mit rothen, auch violeten, weißen, gestreiften, oft gefüllten Blüthen (Rosenbalsaminen). Vergl. Impatiens.

Balsamiren, s. Einbalsamiren. Vergl. Mumie.

Balsamodendron (Balsambaum), Pflanzengattung aus der Familie der Terebinthaceen, sonst meist zu Amyris gestellt, Bäumchen in Arabien und Ostindien. Aus B. gileadense *Kunth*, ächter, arabischer oder Mekka-B., und aus B. Opobalsamum *Kunth* fließt entweder freiwil-

lig oder nach gemachten Einschnitten der Mekkabalsam. Früher waren auch die Früchte als Balsamkörner, Balsamfrüchte, Carpobalsamum s. Grana s. Fructus Balsami, und die Zweige als Balsamholz, Xylobalsamus s. Lignum Balsamitae, officinell. Erstere sind kleiner als Erbsen, gewöhnlich röthlich, meist ohne Geruch und Geschmack, selten schwach balsamisch und enthalten einen weißen Kern; die dünnen Zweige haben eine runzlige und graue Rinde, verbreiten angezündet einen angenehmen Geruch, schmecken und riechen aber nur wenig. B. Kafal *Kunth*, im glücklichen Arabien, mit rothem, wohlriechendem Holze (s. Balsamholz), sehr balsamischen Beeren, schwitzt ein Gummi aus, das ein vortreffliches Räucherpulver gibt u. purgirende Kräfte besitzt. Von B. Kataf *Kunth*, Kataf-B., im glücklichen Arabien, stammt nach Bonastre die Myrrhe der Alten, die nicht mehr im Handel vorkommen soll. Aus der Rinde von B. Myrrha *Ehrenb.*, Myrrhen-B., Myrrhenbaum, bei Gison an der Grenze des glücklichen Arabiens, tritt freiwillig die Myrrhe (s. d.) hervor.

Balsamstaude, s. v. a. Balsamodendron, besonders Balsamodendron Kafal u. B. Opobalsamum.

Balta (Balto), Kreisstadt im russischen Gouvernement Podolien, an der Grenze des Gouvernements Cherson, am Abhange eines Hügels, ziemlich groß u. schön, von der Kodüma in 2 Theile getheilt, von denen der eine früher zu Polen, der andere zur Türkei gehörte. Jener ist wohlgebaut, dieser bildet die Vorstadt; in den engen u. schlechten Straßen sind Bäume gepflanzt. B. treibt bedeutenden Handel und hat 7500 Einwohner.

Baltazarini (Baltasarini), berühmter Balletkomponist, genannt le Beau Joyeux, Schöpfer des jetzigen Ballets, stammte aus Piemont, lebte in Paris als Musikdirektor der Katharina von Medicis, so wie als königlicher Kammerdiener, und † 1570.

Balten (die Kühnen), Helden- und Herrschergeschlecht der Westgothen, s. Gothen.

Baltens (Balten oder Balton), Peter (Pieter), trefflicher niederländischer Genre-, Landschafts- u. Historienmaler in Peterr Beughels Manier, auch guter Dichter und Schauspieler, geboren 1540 zu Antwerpen, † 1579. Sehr gesucht sind seine Jahrmärkte und Kirchmessen. Unter dem Namen Peter Balthasar lieferte B. die Zeichnungen zu Philipp Galle's „Principes Hollandiae et Zelandiae" (1578) u. a.

Balteus (Balteum, Baltheus), Gürtel über den Hüften zum Festhalten des Gewandes oder zum Schutze des Unterleibes, auch wohl zum Aufbewahren des Geldes, besonders der lederne Wehrgürtel der römischen Soldaten und das Schwertgehänge derselben, welches über der rechten oder linken Schulter getragen wurde, je nachdem das Schwert auf der linken oder rechten Schulter hing, gewöhnlich mit Metall-, oft Gold- und Silberblechen, unter den Kaisern auch mit Edelsteinen und anderem Schmuckwerk besetzt war.

Balthasar, Männername, chaldäisch Beltschazzar oder Belschazzar, griechisch Baltasar, Beltsazar, Balthazar &c., d. i. Belsfürst, ein von Bel oder Baal begnadigter Fürst. Bemerkenswerth ist besonders B., Landgraf von Thüringen, Sohn des Land- und Markgrafen Friedrich des Ernsthaften, ein weiser und väterlicher Regent, 1336 geboren. Er trat 1356 gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Friedrich dem Strengen und Wilhelm I. die Regierung über die väterlichen Erblande (Thüringen, Meißen u. das Osterland) an, zog 1369 dem Könige Eduard III. von England gegen Karl V. von Frankreich zu Hülfe, bekämpfte 1372 mit dem Landgrafen Hermann von Hessen den Herzog Otto den Bösen von Braunschweig, schloß 1373 die Erbverbrüderung zwischen Meißen und Hessen ab und erwarb 1374 durch seine Verheirathung mit Margarethe, des Burggrafen Albert von Nürnberg Tochter, die Aemter Hildburghausen, Heldburg und Eisfeld. In der nach Friedrichs des Strengen Tode (1381) vorgenommenen Theilung erhielt B. die Landgrafschaft Thüringen, wozu 1385 auch theilweise die Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Käferburg kamen. Sorgsam wachte er über den Frieden seines Landes und war bemüht, das Wohl seiner Unterthanen durch heilsame Verordnungen und gemeinnützige Anlagen zu fördern. Die Stadt Gotha verdankt ihm die Wohlthat des Leinekanals. B. † den 19. Mai 1406. Sein Nachfolger war Friedrich IV. der Einfältige.

Balthilde, Gemahlin des Frankenkönigs Chlodwig II., ursprünglich eine Leibeigene aus England, übernahm nach dem Tode ihres Gemahls (656) für ihre Kinder die Regierung, stiftete mehre Klöster u. † 664 im Kloster zu Chelles.

Baltimore, Hauptstadt der gleichnamigen Grafschaft des nordamerikanischen Staats Maryland, hinsichtlich ihrer Bevölkerung die dritte und als Handelsstadt die zweite der Union, unter 39° 21' nördl. Br. und 299° 46' östl. L. von Ferro, in einer von sanft schwellenden Hügeln umgebenen Landschaft, um ein Bassin, welches sich nordwestlich von der Mündung der Falls oder des nordwestlichen Armes des Patapsko ins Land hinein erstreckt und sich vom Harris-Creek im Süden bis zum Hauptarm des Patapsko bei Ridgely's Cove zieht. Der obere Theil des Bassins, welcher den innern, nur kleinen Fahrzeugen zugänglichen Hafen bildet, ist 10 Meilen von der North- und Bodkin-Point, dem Ausfluß des Patapsko in die Chesapeakebai, entfernt. Die Stadt, durch deren obern Theil Jones-Falls oder the north western Branch strömt, welche die Altstadt von der Neustadt und nach der Mündung zu die Fells Point von der Neustadt trennt, wird in 8 Wards oder Quartiere und in die Vorstädte oder die östlichen und westlichen Precincts geschieden, gewöhnlicher aber von den Einwohnern nach folgenden Namen und Stadttheilen benannt: die Altstadt (Oldtown) an der Nordseite der Falls, über welche 3 Brücken führen, von welchen eine, welche die Nord-Gaystraße mit der Altstadt verbindet, von Stein erbaut ist; die Neustadt (Newtown), welche sich von den über die Falls führenden Brücken bis herab zum Bassin und vom Marsh Market bis zur Charles-Street zieht; Frenchtown, im Westen von Newtown und jetzt mit diesem eins; Graveltown, eine Vorstadt von B., an der nach Reisterstown führenden Straße; Federalhill, alle westlich und südlich



BALTIMORE

Eigenthum d. Verleger.

um das Bassin liegenden Straßen, und Old- und Fells-Point, östlich von der Falls, welche durch zwei Mündungen in den Hafen eintritt. Der westliche Theil der Stadt liegt am Fuße und theilweise an dem Abfall einer kleinen Anhöhe und ist luftig und gesund; der östliche, am Bassin und am Hafen gelegene Theil ist flach und war früher ein ungesunder, mit stehendem Wasser bedeckter Sumpf, der jedoch trocken gelegt wurde und nun größtentheils mit Häusern bebaut ist. Die Straßen der Stadt ziehen sich von Ost nach West, längs der Nordseite des Bassins, und werden von andern süd- und nordwärts laufenden rechtwinkelig durchschnitten (nur einige wenige Straßen in der Altstadt weichen von dieser Regel ab); ebenso regelmäßig kreuzen sich die Straßen der Fells-Point, und nur Old-Point, nördlich von der vorigen, ist weniger regelmäßig angelegt. Die schönsten Straßen finden sich in dem, dem Bassin näher liegenden Theile der Stadt, und hier unter den von Ost nach West laufenden; die vorzüglichsten sind: die Pratt-, Water-, Second- und Oststraße, und die Markt- oder Baltimorestraße, die breiteste und schönste der Stadt, welche von der Fallsbrücke sich über 2 Meilen bis zur Fredericktown-Turnpike zieht; diese Straßen werden von dem Marsh-Market, Frederic-, Gay-, Smith-, Calvert-, Charles-, Hanover-, Howard- und Eutaw-Street rechtwinkelig durchschnitten, und alle diese durch die Baltimorestraße in Nord und Süd geschieden und benannt, z. B. South-Charles-Street, North-Charles-Street ꝛc. Alle diese Straßen sind von 60—80 Fuß breit, die Marktstraße oder Marsh-Market 150 Fuß, und Holliday-Street, in welcher das neue Theater steht, 100 Fuß breit; selbst die kleinsten Gassen (Lanes und Alleys) haben eine Breite von 30 Fuß. Die schönste Straße der Fells-Point ist Broad-Street, welche die Altstadt von der Point trennt, eine Länge von 4000 und eine Breite von 80 Fuß hat und völlig bebaut ist. Alle Straßen sind gut gepflastert, an beiden Seiten mit breiten Trottoirs versehen und Abends wohl erleuchtet. Markthäuser zählt B. 5: den Marsh-Market, Hanover-, Point-, Old- und New-Market, und einen Fischmarkt am Jones Falls. Die Häuser sind sämmtlich, mit Ausnahme einiger wenigen in entlegenen Straßen, aus Backsteinen in einem sehr eleganten Style erbaut. Die vorzüglichsten öffentlichen Gebäude sind: das Courthaus in der Calvertstraße, ein großes mit Säulen geziertes Ziegelgebäude, dessen Vordergrund, da es am Abhange eines Hügels steht, mit Quadern unterbaut ist; vor demselben steht das Battlemonument (zum Andenken der bei der North-Point im letzten Kriege 1814 Gefallenen errichtet), und am Ende der North-Charles-Straße, nahe bei Howards-Wood, das Washingtonmonument auf einem 100 Fuß hohen Hügel, 176 Fuß, und da es auf einem 100 Fuß hohen Hügel steht, 276 Fuß hoch, aus weißem Marmor aus Virginien. Andere bedeutende öffentliche Gebäude sind: das große Zucht- und Besserungshaus (Jail and Penitentiary) an der Falls, das Armenhaus an der Nordwestseite der Stadt auf einem Hügel, umgeben von einem großen gutangelegten Garten, die Börse, ein prachtvolles, palastähnliches Gebäude von Quadersteinen in der Süd-Gaystraße, in dessen einem Flügel die Bank der Vereinigten Staaten sich befindet. An Kirchen, Schulen, wissenschaftlichen Instituten und Wohlthätigkeitsanstalten aller Art ist B. ziemlich reich. Im Jahre 1850 hatte es 99 Kirchen; jetzt soll es deren 104 haben, wovon die Methodisten 43, die Episkopalen 12, die römischen Katholiken 11, die Presbyterianer 11, die Lutheraner 8, die Baptisten 5, die Shakers 2, die deutschen Reformirten 3, der evangelische Bund 2, die Quäker 3, die vereinigten Brüder 1, die Universalisten 1, die Unitarier 1, die Winnebrannier 1 besitzen; die Juden haben 2 Synagogen. B. ist die Hauptstadt der Katholiken der Vereinigten Staaten zu nennen, es ist der Sitz des einzigen Erzbischofs in der Union, die Mutterdiöcese für alle andern der neuen Welt und heißt daher nicht mit Unrecht „das Rom der Vereinigten Staaten". Durch würdevolle Struktur und Bauart unter den Kirchen B.'s zeichnet sich die katholische Kathedrale St. Peters aus, eine schöne, nach griechischem Geschmack in Form eines Kreuzes gebaute Kirche, 190 Fuß lang, 177 Fuß breit und 127 Fuß hoch, mit einer Kuppel in der Mitte, durch die sie ihr Licht erhält; sie enthält zwei der besten Gemälde im ganzen Lande, wovon das eine die Abnahme vom Kreuze (von Paul Guerin) u. das andere Ludwig den Heiligen bei Tunis, seine Soldaten pflegend (von Steuber) darstellt. Unter den katholischen Kirchen sind ferner zu nennen: die alte St. Johnskirche oder jetzt von der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Maria, die eigentliche Pfarrkirche für die Deutschen, im gothischen Styl erbaut, 150 Fuß lang, 68 Fuß breit u. 50 Fuß hoch; die Kirche St. James, der Redemptoristenkongregation eingeräumt, die daneben eine Pflanzschule für deutsche Missionspriester errichtete; die Kirche St. Vincents mit einem Waisenhaus für Knaben, besorgt von den Schwestern der Liebe; die Kirche St. Josephs, St. Mary's Chapel, die Kirche des Kollegiums St. Mary's ꝛc. Unter den protestantischen Kirchen ist die Trinitykirche, 80 Fuß lang und 60 Fuß breit, die bedeutendste. Die Zahl der Unterrichtsanstalten war 1853: 3 Universitäten u. Colleges, 25 Akademien oder lateinische Schulen und 26 Volksschulen, meist in schönen Gebäuden. Hervorzuheben sind besonders: die Universität von Maryland, 1812 inkorporirt, und das Baltimorecollege, welches jetzt mit derselben verschmolzen ist; sie hat ein wissenschaftliches, ein medicinisches und ein Rechtsdepartement. Sodann die katholischen Institute: das theologische Seminar St. Mary's, unter Leitung der Sulpicianer; das Kollegium St. Mary's, in welchem Unterricht in fast allen Zweigen der Künste und Wissenschaften ertheilt wird; die weibliche Erziehungsanstalt der Nonnen von der Heimsuchung; das Kloster der Schwestern der Vorsehung (Sisters of Providence), eine religiöse Gesellschaft aus farbigen Frauenzimmern bestehend, die sich mit der Erziehung farbiger Mädchen und der Heranbildung derselben entweder zu vortrefflichen Dienstmädchen oder guten Hausmüttern abgeben. Außerdem sind folgende wissenschaftliche und künstlerische Institute zu nennen: das Marylandinstitut, welches Verbreitung wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse mittelst Vorlesungen zum Zweck hat und ein schönes che-

misches Laboratorium nebst physikalischem Kabinet besitzt; die Marylandakademie für Wissenschaft und Literatur, in den Gebäuden des Athenäums, mit verschiedenen Sammlungen naturgeschichtlicher Gegenstände und Gypsabgüssen; das Ashburycollege, die Stadtbibliothek, mehre Lesebibliotheken, das Museum, ein Cirkus, 3 Theater, Musikvereine, die von Zeit zu Zeit Koncerte veranstalten rc. Von den **Wohlthätigkeitsanstalten** sind zu erwähnen: das Hospital, ein Gebäude, welches 150,000 Dollars kostete; das Armenhaus, 375 Fuß lang, mit geräumigen Spaziergängen; das katholische Mädchenwaisenhaus St. Mary's mit einer Freischule unter der Direktion von 5 Schwestern der Liebe, welche nebst der Erziehung von 60 Waisenkindern noch ungefähr 200 andern ärmeren Kindern täglich Unterricht ertheilen; das Waisenhaus St. Vincents für Knaben, mit einer Freischule, unter der Obhut von 10 Schwestern der Liebe, mit 24 Waisen und 500 andern Kindern, die daselbst Unterricht empfangen; das Baltimorekrankenhaus, womit ein medicinisches College verbunden ist und das 50—60 Patienten aufnehmen kann; das Mount-St.-Vincentshospital für Wahnsinnige, 1842 mit 30, 1843 mit 75 Kranken; Sparkassen und andere mildthätige Gesellschaften und Vereine zur Unterstützung der Kranken, Bedürftigen und Waisen. Es bestehen außerdem mehre Traktatengesellschaften, Mäßigkeitsvereine und Sonntagsschulen. Der **Handel** B.'s steht in der höchsten Blüthe, und es kann diese Stadt zu den ersten See- und Handelsplätzen der Vereinigten Staaten gerechnet werden, indem sie den größten Theil des Handels von Maryland, einen Theil des von Mississippi und den westlichen Staaten zu führen hat und mit fast allen Haupthandelsstädten der Welt in Verbindung steht. Vorzüglich aber ist der Handel dieses Platzes nach Westindien und Südamerika gerichtet. Derselbe wird durch einen trefflichen **Hafen**, einen der besten in Amerika, sowie durch großartige Eisenbahn- und Kanalbauten, die der Staat Maryland im Verein mit andern Staaten der Union ausgeführt, wesentlich begünstigt. Der Hafen besteht aus 3 Theilen; der Eingang zu dem ersten befindet sich zwischen dem Fort Mc. Henry und dem Lazaretto, ist ungefähr 600 Yards breit mit 22 Fuß Wasser; weiter hinein erweitert sich derselbe bei gleicher Tiefe bis zu 1¼ engl. Meilen nahe bei Fells-Point. Diesem gegenüber verengert er sich zu ¼ Meile und bildet so den Eingang zu dem zweiten Theil des Hafens; dieser hat im Anfang ungefähr 12 Fuß Wasser, weiter hin dehnt er sich in einer Breite von 1 Meile aus und hat 15 Fuß Wasser. Der dritte Theil des Hafens oder der innere Hafen erreicht die Tiefe von 10 Fuß und erstreckt sich bis fast in die Mitte der Stadt. Der gesammte Hafen, auch Bassin genannt, wird vom **Fort Mc. Henry**, welches auf dem Observation-Hill liegt, geschützt und ist am Ende der Stadt mit einem **Telegraphen** versehen. Er vermag 2000 Schiffe zu fassen und ist von Werften und Speichern umgeben. Bei Fells-Point können Schiffe von 500—600 Tonnen ankern, die von 200 Tonnen können bis in den innern Hafen gelangen, jedoch nur bei gewissen Winden. Der Hafen ist den größten Theil des Jahres zugänglich, nur hie und da wird die Einfahrt durch Eis verhindert. Die bedeutendsten **Eisenbahnen** und **Kanäle** erleichtern den Verkehr für B., so ein 60 Meilen langer Kanal bis Columbia am Susquehannah, die Baltimore- u. Port-Deposite-eisenbahn, die sich 36 Meilen weit bis Havre de Grace erstreckt und B. mit Philadelphia, wohin man in 7 Stunden gelangt, verbindet, die Washingtonseitenbahn der Baltimore- und Ohioeisenbahn, die sich 38 Meilen weit bis Washington erstreckt, das man in 2 Stunden erreicht; die Baltimore- und Ohioeisenbahn, welche die herrlichste und kürzeste Verbindung zwischen dem atlantischen Ocean und den westlichen Staaten darbietet; die Baltimore- u. Susquehannaheisenbahn, die sich bis York in Pennsylvanien erstreckt. Auch **Dampfschiffverbindungen** unterhält B., so mit Philadelphia, Norfolk, Newyork, Neworleans und andern Seehäfen des atlantischen Oceans. Die **Hauptausfuhrartikel** sind Getreide, Leinsamen, Holz, Eisen, Pökelfleisch, Speck, Butter, Whisky, Potasche, vorzüglich aber ungeheure Massen Maryland- und Kentuckytabak für Europa und gutes Weizen-, Roggen- und Maismehl, das vor der Versendung von besonders dazu ernannten Beamten besichtigt und geschätzt wird. Für Mehl, welches in den vielen großen Dampfmühlen in der Nähe, wovon eine einzige mit 12 Arbeitern 2000 Barrels Mehl liefert, gemahlen wird, ist B. der Hauptmarkt nicht nur in den Vereinigten Staaten, sondern vielleicht auf der Erde, indem die Ausfuhr in den letzten Jahren jährlich gegen 600,000 Fässer betrug. Die Ausfuhr des Marylandtabaks, der südlich von B. an den westlichen Ufern der Chesapeakebai in großer Menge gebaut wird, soll sich jährlich auf 64,000 Orhoft belaufen. Die **Einfuhr** besteht hauptsächlich in Manufaktur- und Kolonialwaaren aller Art, so wie in Wein, Rum und Spirituosen. Die **Industrie** B.'s ist ziemlich bedeutend, gibt sich aber meist in dem, was Handel, Schifffahrt und Schiffbau betrifft, zu erkennen; doch finden sich hier Baumwollen-, Tabaks-, Glas-, Eisen-, Dampfmaschinen-, Vitriol- und andere Fabriken, Papiermühlen, Branntweinbrennereien. Einen Hauptzweig der Industrie in einem Umkreis von 20 englischen Meilen bildet aber die Beschäftigung in mehr als 100 Mahl-, Tabaks- und Sägemühlen, denen der obwohl kleine Jones-Falls und der Patapsko, welcher auf 30 Meilen einen Fall von 800 Fuß hat, die nothwendigen Wasserkräfte verleihen. B. ist, nächst Newyork, der am meisten besuchte Landungshafen der Auswanderer. Für Auswanderer nach dem südlichen Ohio, Illinois, Missouri und Jowa kann es nächst Philadelphia keinen bessern Einschiffungsplatz geben, da durch die rasche Verbindung, in welcher B. mit Wheeling und Pittsburg steht, und die nach vollständiger Vollendung der Eisenbahn dahin noch erhöht werden wird, der Einwanderer viel Zeit und Geld ersparen kann. Dem in B. Landenden ist die deutsche Gesellschaft daselbst, ein Verein, zum Wohl der Einwanderer gegründet, bestens zu empfehlen. Die **Bevölkerung** der Stadt hat in einem ungeheuren Verhältniß zugenommen. Im J. 1790 betrug sie 13,503; 1800: 26,514; 1810: 35,583; 1820: 62,738; 1830: 80,625; 1840: 102,313 (dar-

unter 3199 Sklaven); 1850: 169,054, jetzt über 200,000 und darunter gegen 54,000 Deutsche, die meist als Handwerker, u. vorzugsweise als Schuhmacher und Bäcker, daselbst leben; doch gibt es darunter auch eine bedeutende Anzahl Kaufleute aus den Hansestädten, die einen äußerst lebhaften Handel mit Bremen führen und sämmtlich zu den ersten Häusern der Stadt zählen. Die Deutschen aus der ältern Einwanderung sind mehr oder weniger verenglischt; in 4 deutsch-evangelischen Kirchengemeinden wird gar nicht mehr deutsch gepredigt, und in Gesellschaft bedienen sie sich fast nur der englischen Sprache. Die Umgebung B.'s ist hügelig, wird aber nach dem Ausfluß des Patapsko zu immer flacher. Der Boden ist von mittlerer Güte u. der Landbau wird in der Nähe der Stadt zwar stark, aber nach altem Schlendrian betrieben; ein großer Theil des Landes ist heute noch nicht kultivirt, sondern liegt noch als Wald da. In den Wäldern findet man weiße u. schwarze Eichen, scharlach- und weidenblätterige Sumpfeichen, Kastanienbäume, Hickorys, Chinquapins, Wallnüsse, Storaxbäume, Wasserbuchen, virginische Pappeln, zähe und Zuckerbirken, Tupelo- und Maulbeerbäume, Persimonen, Kirschen, Eschen, Heuschrecken- und Katalpabäume, Magnolien, Kalmien, Linden, Ulmen, Knopf-, Zahnweh- und Schneeflockenbäume und Sassafras, sowie in den Niederungen verschiedene Arten von Nadelholz. Man baut um B. Mais (zwischen welchen man häufig Bohnen, Squashs, Gourds und Melonen pflanzt), etwas Roggen und Gerste, Hafer (unter den man häufig Magotybaibohnen, deren Kraut vortrefflichen Dünger gibt, säet). Tabak, Kartoffeln etc. Letztere sind nicht so gut als die deutschen, die süßen Bataten hingegen vorzüglicher, als in Pennsylvanien und Newyork. Die Küchengärten um und in der Stadt, meist von Deutschen und Franzosen bearbeitet, versehen die Märkte reichlich mit Gemüsen. Der Wiesenbau im Osten der Stadt (meist Marschwiesen, nicht eingedammt und öfters Ueberschwemmungen ausgesetzt) ist noch großer Verbesserungen fähig; westlich von der Stadt gibt es sorgfältig behandelte zweischürige Wiesen und mit Timothygras und Klee bebaute Felder. Die Obstgärten sind vorzüglich.

B. wurde 1629 von dem Grafen von Baltimore gegründet; es sollte anfangs an der Stelle angelegt werden, wo jetzt Portland liegt, eine Meile südlich von der heutigen Stadt, an einer schönen, geräumigen, 20–40 Fuß tiefen Bucht, in welche Gwinns-Falls, der Ferrybranch des Patapsko, mündet; da aber die Eigenthümer sich zu ihrem eigenen Nachtheil weigerten, das Land abzutreten, so wurde B. an der andern Seite der 2600 Fuß breiten Erdzunge angelegt, welche die Portlandsbucht vom Baltimorehafen scheidet. Bis zu 1763 zählte B. nicht mehr als 50 Häuser und einige hundert Einwohner, aber während der ersten Jahre des französischen Revolutionskrieges machte es bedeutende Geschäfte mit Westindien, besonders mit St. Domingo, und wuchs ungemein; 1793 flüchteten auf Einmal 3000 Franzosen von Domingo nach B., das 1797 zur Stadt erhoben wurde und seitdem fortwährend im Wachsen begriffen war und ist. Hier wurde 1831 das erste katholische Koncil in der neuen Welt gehalten, dem 6 Bischöfe, 1 Administrator und 11 Theologen beiwohnten. Sie erließen einen Hirtenbrief an alle Katholiken in der Union, in welchem vor dem Protestantismus und dem religiösen Indifferentismus gewarnt wurde.

Baltimore, George Calvert, Lord von, englischer Staatsmann, geboren 1578 zu Kypling in Yorkshire von ursprünglich flandrischen Aeltern, ward 1619 Staatssekretär, Günstling Jakobs I. und Karls I., behauptete sich im Ministerium auch nach seinem 1624 erfolgten Uebertritte zur katholischen Kirche, ward 1625 zum Lord von B. ernannt und erhielt von Karl I. als Geschenk für sich und seine Nachkommen eine große Strecke Landes in Amerika, der er, zu Ehren der Königin Henriette Marie, den Namen Maryland gab. Er † 1632 zu London.

Baltisches Meer (Mare balticum), s. Ostsee.

Baltistan (auch Kleintübet und nach der Hauptstadt Iskardo genannt), der nordwestliche Theil von Tübet, ein kleiner Staat am obern Indus, vom chinesischen Turkestan im Norden, Ladakh im Osten, Kaschmir im Süden, Ghilgit und andern kleinern Fürstenthümern im Westen begrenzt, besteht größtentheils aus einem Thale von 6–7000 Fuß Meereshöhe, welches vom Indus und von zahlreichen Zuflüssen desselben gebildet wird. Die Bevölkerung, kaum eine halbe Million, gehört zur mongolischen Race u. bekennt sich zum schiitischen Islam. Bis auf die Eroberung von Sikhs wurde B. von einem Fürsten oder Rgilfo regiert; jetzt ist das Land dem anglo-asiatischen Reiche einverleibt.

Baltus (Galtus), gothischer König, Nachfolger des Amalus, Ahnherr der Balten. Unter seine Regierung fällt die Losreißung der Gepiden (s. d.) von den Gothen und die Trennung der Ost- und Westgothen.

Baltzer, 1) Johannes Baptista, Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Breslau, ein geistvoller Schüler und wackerer Vertheidiger des berühmten Hermes, geboren am 16. Juli 1803 zu Andernach am Rhein, besuchte das ehemalige Progymnasium seiner Vaterstadt, dann das Jesuitengymnasium zu Köln und von 1823 bis 1826 die Universität Bonn, wo er von Hermes in die katholische Theologie eingeweiht wurde. Im Sommer 1827 trat er als Repetent in Bonn auf, promovirte 1828 in München, weil damals die katholische Fakultät zu Bonn das Promotionsrecht noch nicht hatte, und wurde bald darauf außerordentlicher und 1831 ordentlicher Professor der Dogmatik in Breslau. Durch den nachmaligen Fürstbischof Dr. Knauer ward er 1843 zum geistlichen Rathe seines Konsistoriums erster Instanz für Ehesachen, 1844 zum Prosynodalexaminator und durch den Fürstbischof Freiherrn von Diepenbrock 1846 zum residirenden Domherrn bei der breslauer Kathedrale ernannt. In den „Hinweisungen auf den Grundcharakter des hermesischen Systems" (Bonn 1832) und „Ueber Entstehung der in neuerer Zeit im Protestantismus und Katholicismus hervorgetretenen Grundsätze" (das. 1833) tritt er in derber Sprache als entschiedener Anhänger seines Lehrers Hermes auf; doch modi-

ficirt er sein Urtheil über die wissenschaftliche Bedeutung desselben in den spätern Schriften: „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus u. Protestantismus" (2 Thle., Breslau 1839—40), „Das christliche Seligkeitsdogma nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse" (2. Aufl., Mainz 1844) und „Theologische Briefe" (1. Serie, 2. Aufl., Mainz 1844, 2. Serie, Breslau 1845). Letztere sind dem wiener Philosophen Günther gewidmet. Aehnliche Grundsätze zeigt das Schriftchen „Preßfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die trierer Wallfahrt" (Bresl. 1845). Außerdem schrieb er einige in lateinischer Sprache abgefaßte dogmatische Schriften und mehre werthvolle Abhandlungen in der bonner u. breslauer Zeitschrift für katholische Theologie.

2) Wilhelm Eduard, Sprecher der freien Gemeinde zu Nordhausen, den 24. Oktober 1814 in dem preußischen Dörfchen Hohenleine, wo sein Vater Pfarrer war, geboren, erhielt, nachdem er eine idyllisch schöne, doch ziemlich vereinsamte Kindheit verlebt, die in ihm die Neigung zu stillem Fürsichseyn entwickelte, seit 1828 in Schulpforta seine wissenschaftliche Bildung. Im Jahr 1834 bezog er die Universität Leipzig, wo Herrmann, der Herbartianer Drobisch, Winer und der geistvolle Niedner ihn dauernd anzogen, und 1836 die zu Halle, wo ihn namentlich Tholuck fesselte, dessen eifriger Zuhörer er im Auditorium, in der Kirche, im Exegetikum, im Hause, wie auf Spaziergängen war. Im Jahr 1838 kehrte er nach vollendetem Examen in das älterliche Haus zurück, um seinen greisen Vater im Amt zu unterstützen. Nach dessen Tode wandte sich B. zu dem ältesten der noch lebenden Brüder, Friedrich, Pfarrer in Zwochau (seit 1849 politischer Flüchtling in Zürich), um dort als Hauslehrer zu wirken. Von hier aus folgte er dem Rufe als Diakonus und Hospitalprediger nach Delitzsch, wo er 6 Jahre thätig war. Häusliches Unglück steigerte nur die Liebe zu seinem erwählten Beruf, als Lehrer der Menschheit segensreich zu wirken. Sein Sinnen und Trachten ging jetzt dahin, Missionär zu werden, um fernen Völkern die Grundwahrheiten des Christenthums, wie er es in seinem erleuchteten Geiste aufgefaßt hatte, zu verkünden. In diese Zeit fielen die ersten kirchlichen Kämpfe, die mächtiger als in irgend einem andern Lande in Deutschland sich verbreiteten. B., der Schüler Spinoza's und Hegels, ergriff die Bewegung mit frischem Geiste, und wenn es auch seinem Bruder Friedrich und seinen beiden Verwandten, den Brüdern Wislicenus', gelang, ihn von der Herausgabe einer im bittersten Tone abgefaßten Schrift „Ueber den Jesuitismus in der evangelischen Kirche" zurückzuhalten, so konnte ihn doch nichts davon abbringen, selbst thätigen Antheil an dem kirchlichen Kampfe zu nehmen, der gar bald die ängstlichen Blicke der besorgten Regierungen auf sich zog. Die Bildung freier Gemeinden zu Wismar, Königsberg und Halle regten ihn noch mächtiger an, und als ihm die preußischen Staatsgewalten die Bestätigung als Prediger in Halle und nochmals in Nordhausen verweigerten, legte er seine Stelle als Diakonus in Delitzsch nieder und gründete am 5. Januar 1847 zu Nordhausen eine freie Gemeinde. Trotz aller Anfeindungen erwarb er sich bald die Achtung der Besseren in so hohem Grade, daß er nicht nur Stadtverordneter, sondern auch 1848 zum Vorparlament in Frankfurt a. M. eingeladen, vom Kreise Nordhausen mit Bleicherode als Deputirter für die preußische Nationalversammlung (B. war Mitglied der Adreß- und Verfassungskommission) und 1850 als Stadtverordneter wieder erwählt und sogar Vorsitzender derselben wurde. Im Vorparlament gehörte er der Partei Blum, in der preußischen Nationalversammlung der Partei Waldeck an. Doch wurde er in dem Steuerverweigerungsprozesse von 1849 freigesprochen. Seine Weltanschauung hat B. in mehren Schriften, namentlich in dem 1850 zu Nordhausen erschienenen Werke: „Alte und neue Weltanschauung, Vorträge gehalten in der freien Gemeinde zu Nordhausen" niedergelegt, das neben seiner Schrift: „Ueber das sogenannte apostolische Glaubensbekenntniß" (Leipzig 1847) unter den vielen literarischen Erzeugnissen seines Geistes besonders hervorgehoben werden muß. Nach seiner Ansicht ist das Christenthum geschichtlich aufzufassen und nicht zu reformiren, denn solches dürfte unmöglich seyn, sondern es muß in seiner Fülle sterben; die Welteinheit mit ihrem ewigen Gesetz der Harmonie gibt eine neue Weltreligion. Spinoza und Hegel sind die leuchtenden Vorbilder seiner geistigen Studien und bezeichnen am genauesten die Richtung seines Strebens. Seine gesammelten „Vorträge" erschienen Nordhausen 1850 bis 1851, 2 Bde.

Balustrade (v. franz. balustre, ital. balaustra, eigentlich die Blüthe des wilden Granatbaums, wegen der Aehnlichkeit der Geländerdocken mit derselben), die Schutzeinfassung großer Räume und großer Oeffnungen. Die Höhe derselben richtet sich theils nach dem damit verbundenen Zweck, theils wird sie durch architektonische Verhältnisse bestimmt. Von den letzteren hängt auch der Stoff, aus welcher die B. verfertigt wird, sowie die Form ab, die von der ganz oder fast ganz geschlossenen Brustwehre bis zum leichtesten Stab- oder Gittergeländer die mannigfaltigste Anwendung zuläßt. In der Antike findet sich am häufigsten die Säulenform; seltener sind die Arabeskenformen, noch seltener das durchbrochene Gitterwerk. Aus dem Mittelalter finden sich herrliche Brustwehren aus Bronze- und Eisenguß, aber auch reiche und kunstvolle Holzgeländer. Bei Treppenbalustraden wird am Geländer am häufigsten die Dockenform angewendet.

Baluze (Baluzius), Stephan, ausgezeichneter französischer Geschichtsforscher, Urkunden- und Handschriftensammler, geb. 1630 (1631) zu Tulle in Nieder-Limousin. Er studirte zu Toulouse Jurisprudenz und Geschichte, kam 1656 zum Erzbischofe Pierre de Marca nach Paris, ward 1667 Bibliothekar Colberts, 1670 Professor des kanonischen Rechts am k. Kollegium und später Oberaufseher dieser Anstalt, 1710 aber in Folge des Sturzes seines Gönners, des Kardinals von Bouillon, aus dem Hause la Tour d'Auvergne, entsetzt und aus Paris verwiesen. Nach Ludwigs XIV. Tode dahin zurückgekehrt, jedoch nicht wieder angestellt, † B. 1718. Seine Sammlung der „Regum Francorum capitularia" (Paris 1677, 2 Bde.) ward wieder herausgegeben

von Chiniac 1780, die „Miscellanea, s. collectio veterum monumentorum, quae hactenus latuerunt," erschienen das. 1688—1715, 7 Bde., wieder herausgegeben von Mansi (Lucca 1761, 4 Bde., Fol.), die „Histoire généalog. de la maison d'Auvergne" (Paris 1708, 2 Bde., Fol.), die „Historia Tutelensis" das. 1717, 2 Bde. Er lieferte auch Ausgaben des Cyprianus (Paris 1727), Vincentius Lirinensis, Salvianus, der Briefe Innocenz' III. u. a.

Balz, die Paarungszeit bei Auer-, Birk-, und Haselgeflügel, den Trappen, Kranichen, Fasanen und (in einigen Gegenden) Schnepfen. Bei den Schwimmvögeln (Enten und Gänsen) heißt das Balzen Reiben, bei anderen Paaren.

Balzac (Balsac), ausgestorbene französische Adelsfamilie; bekannt daraus ist besonders Jean Louis Guez de B., geb. 1594 zu Angoulême, Günstling des Kardinals Richelieu, Mitglied der französischen Akademie, königl. Staatsrath und Historiograph, als Schriftsteller wegen seines guten, nicht selten jedoch affektirten und wortreichen Styls einflußreich auf die Bildung der französischen Prosa. Heftige literarische Streitigkeiten mit dem Pater Goulu veranlaßten ihn, Paris zu verlassen. Er zog sich auf sein Stammgut Balzac an der Charente zurück und † daselbst am 18. Febr. 1655. An der französischen Akademie stiftete B. einen zweijährlichen Preis von 200 Frcs. für die beste Rede über einen frommen Gegenstand. Seine Werke (le Prince, le Socrate chrétien, l'Aristippe, lettres choisies u. a.) erschienen Leyden 1651—1659, 3 Bde., Paris 1665, 2 Bde. Eine Auswahl seiner Schriften veranstaltete Malitouva, Paris 1822, 2 Bde. Vergl. Moreau de Mersan, Pensée de B. avec des observations critiques sur cet écrivain, Paris 1807. — Ein Architekt B. begleitete die französ. Expedition nach Aegypten, lieferte viele architektonische Blätter für die „Description de l'Egypte", veröffentlichte einige kleinere poetische Werke und † als Oberaufseher der öffentlichen Bauten im Seinedepartement den 31. März 1820.

Balzac, Honoré de, einer der gelesensten und gefeiertsten Romandichter des gegenwärtigen Frankreichs, geb. zu Tours am 20. Mai 1799. Seine ersten Studien machte er im Collège von Vendome, wo er schon im 12. Jahre Verse schrieb, aber keineswegs für einen guten Schüler galt. Später vollendete er seine Studien in Paris in der Pension Lepitre und kam dann zu einem Notar, wo er Schreiberdienste verrichtete. Er betrat nun die schriftstellerische Laufbahn und lieferte etwa 30 Bände Romane, die aber so wenig Glück machten, daß er in der größten Armuth lebte. Als Verfasser seiner Erstlingsprodukte hatte sich B. nie unter diesem seinen Namen genannt. Bald figurirt er auf dem Titelblatte als Herr de St. Aubin, bachélier en lettres, bald als Hr. Willerglé de St. Alme, bald als Lord R'hoone. Die beiden ersten erschienen 1821 unter dem Titel: „Les deux Hector", „Le centénaire". Im folgenden Jahre kam: „Le vicaire des Ardennes" nebst fünf andern, die wir übergehen; 1823 erschienen drei andere, 1824 „Annette et le criminel", 1825 „Wann-Chlore", 1827 „Le corrupteur". Unter allen diesen Produkten ist „Wann-Chlore" das erträglichste. Der beste Roman, der Aufsehen machte, war „Les derniers chouans, ou la Bretagne en 1800" (Paris 1829). Es finden sich darin mehre gut gezeichnete Charaktere, dramatischer Effekt u. pittoreske Darstellung; leider ist das Streben, Walter Scott und Cooper nachzuahmen, allzu sichtbar. Auf dem Titel dieses Romans nannte sich B. zum ersten Male. In demselben Jahre erschienen auch Verse von ihm in den „Annales romantiques". Zugleich ließ er sich in buchhändlerische Geschäfte ein, legte eine Druckerei an und gab eine neue Auflage von Lafontaine heraus, zu welcher er eine „Notice" über diesen Dichter schrieb. Mit seiner Druckerei machte er aber so schlechte Geschäfte, daß er sich wieder der Literatur zuwendete. Das Buch „La physiologie du mariage" (1830, 2 Bde.) erwarb ihm den Ruf eines witzigen Schriftstellers, dessen Beobachtungen in gewissen Punkten etwas zu tief gingen und dessen Phantasie nicht vorsichtig genug über schlüpfrige Scenen hinwegglitt. Mit dem Werke „Peau de chagrin" (1831, 2 Bde.) errang er sich endlich eine feste, u. zwar eine bedeutende Stelle in der neuesten Literatur. Dieses seltsame Buch fand Tadler, aber wenn es auch nicht Jedem gefiel, so regte es doch Jeden auf. Es setzte alle Tagesblätter in Bewegung; bei den Frauen fand es vorzüglich Beifall, wie B. denn überhaupt der Lieblingsschriftsteller der Damen ist. B. hatte nun entschieden sein Glück gemacht: die Verleger wogen seine Manuskripte mit Gold auf, u. er schrieb nun ohne Rast. Es erschienen: „Scènes de la vie privée" (1831, 5 Bde.), „Scènes de la vie de province" (1832 ff.), „Scènes de la vie parisienne" (1832 ff.), „Contes bruns" (1832), „Romans et contes philosophiques" (1831 ff.), „Le médecin de campagne", „La fleur de pois", „Le livre mystique (des Dichters Selbstcharakteristik) Seraphita", „Histoire intellectuelle de Louis Lambert", „Eugénie Grandet", „Le père Goriot", „La recherche de l'absolu", „Illusions perdues", „Histoire de la grandeur et de la decadence de César Birotteau, parfumeur, chevalier de la légion d'honneur etc.", „Les cent contes drolatiques, colligés ès abbaïes de Touraine, et mis en lumière par le sieur de Balzac pour l'esbattement de Pantagruelistes et non aultres" (1832, 2 Bde.) ꝛc. Die bessern unter seinen Erzählungen sind: „La femme de trente ans", „La femme abandonnée", „La requisitionnaire", „La grénadière", „Les Célibataires"; unter seinen Romanen stehen „Louis Lambert" und „Eugenie Grandet" obenan. In den übrigen ist Vorzügliches und Mittelmäßiges durcheinander gemischt. Oft verflacht sich B. in endloser Breite. Im Erfinden wie in der Ausführung zeigt er sich sehr ungleich; man fühlt, wie mühselig ihm das Dichten wird, und dies erklärt, warum es so lange dauerte, ehe er zur Reife gedieh. Der Anfang der meisten Erzählungen ist trefflich, aber sie arten häufig aus und geben keinen befriedigenden Schluß. Sein gewöhnlich so ruhiges, besonnenes Talent wird oft wie von einem innern Strudel ergriffen und weit aus seiner Bahn geschleudert. Eine eigenthümliche Manier ist ihm nicht abzusprechen, allein er ist ihrer nicht gewiß; der Zufall spielt bei ihm eine große Rolle. Seine Weise zu komponiren ist eigenthümlich; er ist nämlich

der Meinung, es komme nicht auf das Sujet an, sondern nur auf die Details, und dadurch sind manche seiner Romane Uhren ohne Feder. Zahllose Uebersetzungen seiner Romane sind auch in Deutschland erschienen. Der große Erfolg seiner Schriften hat B. veranlaßt, sich bei weitem zu überschätzen. Ein Beweis davon ist die neue Ausgabe seiner sämmtlichen Schriften, die unter dem prätensiösen Titel „La comédie humaine" erschien u. worin er sich in der Einleitung mit den ersten Dichtern und Philosophen aller Zeiten auf Eine Linie stellt und es als das Ziel seiner literarischen Thätigkeit bezeichnet, das ganze menschliche Leben in allen seinen Richtungen darzustellen. Er hat sich, jedoch mit entschiedenem Unglück, in „Vautrin" u. den „Ressources de Quinola" auch als dramatischer Dichter versucht. Er † den 18. August 1850 an einer Hypertrophie des Herzens.

Bambara (**Bambarra**), ein Negerkönigreich im innern Afrika, zu beiden Seiten des Dscholiba, oberhalb seines Zusammenflusses mit dem Ulaba und unterhalb seiner Vereinigung mit dem Tankissa und Lim. Es liegt ungefähr zwischen $11^1/_2$—15° nördl. Br. und 10—$13^1/_2$° L. und grenzt im Norden und Nordosten an Massina und Biru, im Osten an Gotto, Kambori und Minjana, im Süden an das Konggebirge und die Landschaften der eigentlichen Mandingos, im Westen an Dschallonkadu und Kaarta. Sein Flächenraum mag 4200—4300 □Meilen betragen. In seinem westlichen Theile erheben sich niedrige Granitgebirge, welche Fortsetzungen der Quellengebirge des Dscholiba und seiner Zuflüsse sind; der östliche Theil ist vollkommen eben. Die Menge der wilden Thiere, Löwen, Tiger rc., und in den Flüssen der Krokodile, dazu die fortwährenden Kriege der Stämme untereinander, zwingen die Einwohner, fast nur in sichern Städten massenhaft zusammen zu wohnen. Der Boden ist außerordentlich ergiebig, der ziemlich ein halbes Jahr (von Juni bis Sept.) anhaltende befruchtende Regen mildert die Hitze bedeutend. Man baut ohne viele Mühen Getreide, Reis, Mais, Yamswurzel rc., bisweilen in doppelter Ernte. Unter den Baumarten, welche mannigfaltig vertreten sind, zeichnen sich die Palmen und der Schi- oder Butterbaum aus. Bedeutender aber als der Landbau ist der Handel mit gewebten Stoffen, welche in ausgezeichneter Güte von den Frauen gefertigt werden und wegen ihrer schönen blauen Färbung (der Indigo ist hier heimisch) und Dauerhaftigkeit bekannt sind; ferner mit Landesprodukten, mit Eisen und Gold, welches man leicht gewinnt, und besonders in früherer Zeit mit Sklaven aus dem Innern des Landes. Die Einwohner zeichnen sich im Ganzen vor ihren Nachbarn vortheilhaft aus, sprechen einen reinen Dialekt der Mandingosprache und sind zum Islam bekehrt, welcher das große Verdienst hat, die einheimischen Sprachen durch Einführung der arabischen Buchstaben zu Schriftsprachen zu machen. Das Gebiet zerfällt in Ober- und Unter-B. Ober-B. hat zur Hauptstadt Sego am Dscholiba, der es in zwei durch eine Fähre verbundene Theile schneidet, mit 30,000 Einwohnern und, bei dem Mangel an Steinen, gut aus Lehm gebauten Häusern. Daneben sind noch die beiden Handelsstädte Sandansing u. Bammaku, bei welcher letztern die regelmäßige Nigerschifffahrt beginnt. In Unter-B. ist die Hauptstadt Dschinan oder Dschenne, an dem südlichen großen Zuflusse des Niger, Ulaba, mit bedeutendem Handel. Die Herrschaft scheint, je nach den Siegen der Stämme, zwischen diesen Städten und den dort residirenden Fürsten zu wechseln, welche übrigens in Ausübung ihrer Gewalt vielfach beschränkt sind. Von Unter-B. waren wenigstens zuletzt die kleinern Reiche Banan, Dirimar und Massina abhängig.

Bambas, Neophytos, griechischer Gelehrter, auf der Insel Chios geboren, ging, nachdem er auf der Schule in Pathmos und dem Gymnasium in Chios gebildet worden war, zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris, wo er namentlich zu Korais in ein näheres Verhältniß trat und dessen Ansichten in Betreff der neugriechischen Sprache sich anschloß. Im Besitz der mannigfaltigsten Kenntnisse, namentlich in Philosophie und Philologie, kam er 1815 nach Chios zurück, wo er das Gymnasium neu organisirte und dessen Leitung übernahm. Beim Ausbruch des Unabhängigkeitskampfes 1821 folgte er dem Rufe des Vaterlandes, ging nach Hydra und dem Peloponnes, wo er besonders an Demetrius Ypsilantis sich anschloß und vielfach bemüht war, durch begeisternde Reden zum Kampf aufzumuntern. Nach der Katastrophe von Chios im Sommer 1822 ging er nach den jonischen Inseln, lehrte drei Jahre als Professor der Philosophie an der Akademie in Korfu und war mit der Uebersetzung der heil. Schrift aus dem Hebräischen beschäftigt. Nach Errichtung des Königreichs Griechenland kehrte er dahin zurück, übernahm zunächst die Leitung des Gymnasiums in Hermopolis auf der Insel Syra und gab unter andern 1835 eine Grammatik der altgriechischen Sprache heraus, die nachmals öfter wieder gedruckt wurde. Später ward er als Professor der Philosophie an die Universität nach Athen berufen, wo er, außer Vorträgen über alte und neue Philosophie, auch die Rhetorik, namentlich die Grundsätze der geistlichen Beredsamkeit vortrug, zugleich aber auch auf dem Gebiete der griechischen Philologie thätig war u. wo er im Jan. 1855 †. Von seinen Schriften erwähnen wir noch die Rhetorik (Par. 1813, 2. Aufl., Athen 1841), die Ethik (Venedig 1818, 2. Aufl., Athen 1846), die Technologie der altgriech. Sprache (Chios, 1816, 1825 und 1846), die Syntax der altgriechischen Sprache (Korfu 1818, Athen 1846) u. das Handbuch der geistlichen Beredsamkeit (Athen 1851).

Bamberg, Stadt im bayer. Kreise Oberfranken, sonst die Hauptstadt des Fürstbisthums Bamberg, liegt an dem ziemlich reißenden Flusse Regnitz, welcher die Stadt in zwei Hauptarmen der Länge nach durchströmt und in drei besondere Regionen theilt, in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden Deutschlands an der Eisenbahn, mit (1855) 22,391 Einw. Der weite Thalgrund, in dessen Mitte B., gleichsam im Schooße der Fruchtbarkeit und der reichsten, ergiebigsten Fülle, gelegen ist, wird von der Regnitz und dem Main (die sich eine Stunde unterhalb der Stadt bei Bischberg vereinigen) durchschnitten und bildet einen großen, von malerischen Bergen begrenzten

Halbkreis. Die etwas entferntere Umgebung bietet Alles dar, was eine anmuthige Landschaft nur immer gewähren kann; die schönsten Berge und Wälder wechseln mit den fruchtreichsten, bald engern, bald sich erweiternden Thälern, mit zahlreichen Dörfern, Höfen und Schlössern ab. Die Stadt selbst liegt zwar ihrem größeren Theile nach in der Thalebene, ein großer Theil derselben aber zieht sich in mehren Armen über sanft ansteigende Berge hinan, was ihr aus der Ferne eine überaus malerische Mannigfaltigkeit und eine gewisse Aehnlichkeit mit dem siebenhügeligen Rom verleiht. Die tiefen Gräben der abgetragenen Stadtmauern sind in die angenehmsten Spaziergänge und geschmackvollsten Gärten umgeschaffen, die meisten Thore abgetragen und ein offener Zutritt auf allen Seiten gebahnt. Die Straßen sind meist gerade, breit und hell, besonders zeichnen sich die fünf Hauptstraßen aus; nur wenige sind eng und winkelig. Die Bauart der meisten Häuser im Innern der Stadt trägt das Gepräge des 17. und 18. Jahrhunderts, es sind bequeme bürgerliche Wohnungen und an gangbaren Straßen meist im untersten Stockwerk zu Kaufläden eingerichtet. In den äußern Theilen der Stadt wohnt größtentheils die feldarbeitende Klasse, deren Häuser in der Regel einstöckig und zur Oekonomie eingerichtet sind. Derjenige Stadttheil, welcher jenseits des alten Flußbettes der Regnitz liegt, heißt ganz eigentlich die Gärtnerei; in dieser ist die Königsstraße, der vormalige Steinweg (Teuerstadt), die größte und zugleich auch die lebhafteste Straße, indem durch sie die Fahrwege von Koburg, Baireuth und Nürnberg führen. Sie hat stattliche Häuser und wird an beiden Enden von steinernen Thoren begrenzt. Unter den Brücken behauptet den ersten Platz die schöne Kettenbrücke, Ludwigsbrücke genannt, welche über das ursprüngliche 230 Fuß breite Hauptflußbett der Regnitz führt und die Gärtnerei mit der Stadt verbindet. Sie wurde nach dem Plan und unter der Leitung des königl. bayer. Ingenieurs Franz Schierlinger 1828/29 innerhalb 18 Monaten mit einem Kostenaufwand von mehr als 58,000 Fl. erbaut. Das dazu verwendete Eisen beträgt an Gewicht 750 Centner, das Holzwerk 1956 Centner. Das ganze Gewicht der frei hängenden Brücke beträgt 2706 Centner. Unter den 6 übrigen Brücken, welche über die Regnitz führen, ist die in der Mitte der Stadt liegende obere Brücke, auch die hohe Brücke genannt, wegen ihrer haltbaren Bauart besonders beachtenswerth, indem sie bereits in den Jahren 1452 — 1456 von dem Künstler Hans Forchheimer errichtet wurde und seitdem die stärksten Wasserfluthen unverwüstlich ausgehalten hat. Das vornehmste Gebäude der Stadt und unstreitig eins der vorzüglichsten und großartigsten Bauwerke im byzantinischen Styl, welches Deutschland aufzuweisen hat, ist der Dom. Derselbe erhebt sich auf einer Anhöhe in majestätischer Pracht und kolossaler Größe und prangt noch jetzt, wie aus einem Gusse geschaffen, fast ganz in seiner ursprünglichen Gestalt. Er hat ein sehr langes Hauptschiff und zwei Abseiten, letztere viel niedriger und halb so breit, als das erstere. Die Länge beträgt 335 Fuß 10 Zoll, die Breite 97 Fuß 7 Zoll. Die äußern, aus glattbehauenen, gelblichgrünen Sandsteinquadern bestehenden Mauern sind ganz einfach und massiv, haben kleine, halbkreisrunde Fenster, keine Strebepfeiler, und nur oben am Dachfriese läuft die byzantinische Bogenverzierung und das gothische Band herum. An den beiden Enden des Hauptschiffes schließen sich zwei Chöre an, der Georgenchor gegen Osten und der Peterschor gegen Westen. Den letztern umzieht auch noch das Querschiff der Kirche, welches gleiche Höhe mit dem Hauptschiff und zwei große schöne Radfenster hat. Unter dem ersten Chor liegt eine große unterirdische, auf herrlichen Säulen ruhende Kapelle (Krypta), sonst zu Trauerfeierlichkeiten, jetzt zur Aufbewahrung alter Kirchengeräthe bestimmt. Die Hauptzierde des Domes sind dessen 4 Thürme, von denen je 2 sich neben den Chören erheben, viereckig in mehre Stockwerke abgetheilt. Die Kirche hat 4 Eingänge, von welchen 3 mit Bildhauerarbeit verziert sind; am reichsten ist das Portal gegen Norden, die sogenannte Fürstenthüre, an der rechten Abseite der Kirche, mit Stäben, Wandsäulen und Figuren ausgeschmückt, ein vorzügliches Werk byzantinischer Kunst; die beiden andern verzierten Portale ziehen sich unten durch die Thürme zu beiden Seiten des Georgenchors, sie sind halbkreisrund bedeckt und haben in ihrem obersten Bogen die Zickzackfigur. Im Innern des Tempels tragen 10 massive, viereckige Hauptpfeiler, 5 auf jeder Seite, das majestätische Gewölbe des Schiffes, dazwischen stehen kleinere, mit Spitzbogen verbundene Pfeiler, in der Höhe der Abseiten. Eine Menge mit manchen guten Gemälden gezierter Altäre und eine noch größere zum Theil vortrefflicher plastischer Arbeiten vom 12.—19. Jahrhundert erfüllen das Innere der Kirche nach allen Richtungen. Besonders reich ist sie an ältern und neuern, zum Theil sehr merkwürdigen Grabmälern, darunter am meisten ausgezeichnet das Grabmal der Stifter dieser Kirche, Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde, aus weißem salzburger Marmor schön und zierlich gearbeitet, in der Gestalt eines Sarges, auf dessen Deckel Heinrich und Kunigunde in ganzer Figur und in ihrem Ornate stark erhaben abgebildet sind, die Basreliefs mit trefflichem Bildwerk ausgeschmückt. Unter den übrigen Grabmälern sind die merkwürdigsten: der durch seine altitalienische Bildhauerarbeit sehr ausgezeichnete Sarkophag des Bischofs Suidger von Mayendorf, das älteste Monument des Doms, in Rom verfertigt; das Denkmal des Fürstbischofs Valentin Voit von Rieneck, das ausgezeichnetste Kunstwerk dieser Art im Dom ꝛc. Von der großen Zahl der andern trefflichen Bildhauerarbeiten verdient die schön gearbeitete, jugendlich ideale Reiterstatue König Konrads III. († 1152 zu B.) hervorgehoben zu werden. Die Säulen der linken Seitenwand des Peterschors waren vergoldet, die Nischen mit Figuren von Heiligen mit Wasserfarben bemalt, die beim Abreiben zum Vorschein kamen. Unter den Gemälden der Kirche sind mehre Altarblätter von Sandrart, Schönfeld, Merian, Jakob Ziegler ꝛc. An die Kirche

sind 2 Kapellen angebaut: die St. Gertruden- (jetzt Antons-) und die St. Andreaskapelle (sonst Begräbnißplatz der Domherren). Von dem ehemals bedeutenden Domschatz und den kostbaren Reliquien ist nur Weniges noch übrig, darunter besonders merkwürdig ein 19½ Pfund schweres, von einem griechischen Künstler aus Elfenbein gefertigtes Krucifix, von Kaiser Heinrich II. 1008 der Domkirche geschenkt. Der Grundstein zum Dom wurde 1004 von dem ebengenannten Gründer des Bisthums Bamberg gelegt. 1012 wurde er in Gegenwart einer großen Anzahl deutscher Fürsten von dem Patriarchen von Aquileja eingeweiht. Im J. 1081 brannte er theilweise ab und wurde 1110 von Bischof Otto dem Heiligen wieder hergestellt; die hintern Thürme mit dem Chor scheinen aus dieser Zeit zu stammen. Mehre Jahrhunderte gingen nun vorüber, bis an denselben wieder bedeutende Veränderungen vorgenommen wurden. Unter Bischof Georg von Limburg wurde 1507 der erwähnte Vorbau an dem Georgenchor angefügt und die kleine Nische erbaut, unter welcher sonst die Reiterstatuen der drei fränkischen Fürsten standen. Von 1543 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fanden manche Ausbesserungen und Veränderungen, besonders an den Thürmen, Statt. Die Hauptveränderung aber erlitt die ganze Kirche nach dem 30jährigen Kriege unter dem Fürstbischof Melchior Otto, der sie aus seinem Privatvermögen, wahrscheinlich unter der Leitung des Malers Joachim von Sandrart herstellen ließ. Bereits 1630 war die ganze Kirche etwas bunt mit Farben überstrichen worden, jetzt wurde sie nochmals übertüncht und erhielt zugleich mehre Altäre. Eine weitere Hauptveränderung im Innern und Aeußern des Doms fand 1766 Statt; die 4 großen Thürme wurden ganz abgedeckt und das oberste Stockwerk „im altfränkischen Styl" wieder ergänzt; der kleine fünfte, schön durchbrochene Thurm, welcher sich sonst in der Mitte über dem Hauptschiffe befand, ward ganz eingelegt. Noch 1814 wurde die Kirche im Innern angestrichen und manche nicht zum Baustyl derselben passende Veränderung darin vorgenommen. Aber König Ludwig von Bayern verordnete unterm 7. August 1828 die möglichste Wiederherstellung derselben in ihrem reinen ursprünglichen Styl, und der Architekturmaler Rupprecht führte den Auftrag aus. Das anstoßende Gebäude, einst Kapitelhaus genannt, worin die ehemaligen Domherren ihre Sitzungen hielten, ist jetzt der Versammlungsort des bischöflichen Generalvikariats. Der alte Bau auf der andern Seite war die Residenz des Kaisers Heinrich II. und der meisten Bischöfe. Die meisten der in der Umgebung liegenden 16 Domherrenhöfe sind zu Staatszwecken verwendet oder in Privateigenthum umgewandelt. In architektonischer Beziehung merkwürdig ist die Jakobskirche, eine Säulenbasilika, zwischen 1073 u. 1109 errichtet, an einem der Kapitäle mit arabischem Blattwerk. Die schönste, im neurömischen Styl aufgeführte Kirche der Stadt ist die Pfarrkirche zu St. Martin, am Markt gelegen, 1686—1720 von den Jesuiten unter Leitung des Malers und Baumeisters Andreas Pozzo erbaut. An diese Kirche schließt sich das sogenannte Jesuitengebäude, auch das Kollegium oder der Pfarrhof zu St. Martin genannt, an. Die obere Pfarrkirche, eigentlich Marienkirche oder zu Unserer lieben Frauen genannt, der schönste Ueberrest des gothischen Baustyls in B., auf dem Kaulberge und 1320—1387 während der Blüthezeit der deutschen Baukunst errichtet, bildet ein längliches Viereck, hat 3 Eingangsthüren und nur einen Thurm mit 5 Stockwerken, deren Abtheilungen schön verziert sind. Der schöne Chor mit seinen schlanken Fenstern und seinen reichen, aber nicht überladenen Zierrathen ruht auf 10 Pfeilern und ist ganz in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten. Die Kirche hat ein 1392 gefertigtes künstliches Sacrarium, eine hölzerne Krippe von Veit Stoß, mehre schöne Gemälde und Bildhauerarbeiten, und hinter Glas das mit einem reichen Gewande umgebene Gerippe der heiligen Fortunata. Zunächst der obern Pfarrkirche liegt auf dem obern Stephansberg die ehemalige Kollegiatstifts-, jetzige protestantische Pfarrkirche zu St. Stephan. Der Bau derselben wurde wahrscheinlich schon 1008 auf Anordnung Kaiser Heinrichs u. Kunigundens, welche schon 1009 ein Kollegiatstift dabei gründeten, angefangen, 1019 vollendet u. 1020 bei der Anwesenheit des Papstes Benedikt VIII. und in Gegenwart von 73 Bischöfen und Prälaten feierlich eingeweiht. Aus dieser Zeit hat sich jedoch nur der Thurm mit seinen rundbogigen Verzierungen erhalten; die ganze übrige Kirche war bereits 1600 so baufällig geworden, daß man ihren gänzlichen Neubau beschloß, der 1628 bis 1680 ausgeführt wurde, und zwar, unter der Leitung der Baumeister Bonalino und Petrino, im neurömischen Styl in Form eines Kreuzes, im Aeußern mit dorischen Säulen. Im Jahre 1803 wurde das Kollegiatstift aufgehoben und die Kirche geschlossen, bis sie 1807 der protestantischen Gemeinde übergeben und 1808 wieder dem Gottesdienst eröffnet wurde. Von den zahlreichen Klöstern B.s besteht noch das der englischen Fräulein; die übrigen (sowie auch einige Kirchen) sind zu andern Zwecken verwendet: die ehemalige Benediktinerabtei, der Michelsberg, 1803 säkularisirt, mit herrlicher Aussicht auf die Stadt und die naheliegenden Berge, enthält jetzt das Bürgerspital und die öffentliche Leihanstalt, die Verwaltungsbehörde über beide Institute und eine Brauerei; der dazu gehörige, aus verschiedenen Terrassen bestehende schöne Garten ward in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts im französischen Geschmack angelegt. Die früher mit dem Kloster Michelsberg vereinigte Propstei St. Getreu ist zu einer Irrenanstalt eingerichtet; das Karmeliternonnenkloster ist seit der Säkularisation in eine Versorgungsanstalt für alte weibliche Dienstboten u. in eine weibliche Spinnanstalt, die Karmeliterkirche in einen Aufbewahrungsort der städtischen Bauinquisiten, die Judenkapelle (eigentlich Marienkirche) in ein Getreidemagazin, das Dominikanerkloster in eine Kaserne, die Dominikanerkirche in eine Mauthhalle, das Franciskanerkloster in Geschäftszimmer des Stadtgerichts und Stadtkommissariats verwandelt. Die Residenz der Fürstbischöfe wurde 1695—1708 unter der Regierung des kunstliebenden u. baulustigen Fürstbischofs Lothar Franz von Schönborn von dem

Baumeister Joh. Leonh. Diezenhofer im französisch-italienischen Styl aufgeführt. Das imposante Gebäude ist nur zur Hälfte vollendet. Aus einem Fenster im dritten Stockwerk stürzte am 1. Juni 1815 Nachmittags der französische Marschall Berthier, Fürst von Neufchatel und Schwiegersohn des Herzogs Wilhelm in Bayern, auf die Straße herab, gerade als eine Kolonne russischer, gegen die französischen Grenzen ziehender Truppen mit ihrer Feldmusik in B. einzog, und blieb augenblicklich todt. An der verhängnißvollen Stelle steht jetzt ein neu aufgefrischtes schwarzes Kreuz. Die Residenz liegt dem Dom gegenüber; dabei die alte bischöfliche Residenz, gewöhnlich die alte Hofhaltung genannt. Andere bemerkenswerthe Gebäude sind: der Geyerswörth, auf einer in der Mitte der Stadt zwischen zwei Armen der Regnitz gelegenen Insel, über 100 Jahre lang Residenz der Fürstbischöfe, jetzt Appellationsgericht; das Rathhaus, das Mauthgebäude, am Markt gelegen, ein altes Gebäude. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus: der Domplatz, namentlich aber der Maxplatz (Maximiliansplatz), ferner der Markt oder auch der grüne Markt mit dem Neptunsbrunnen, gewöhnlich der Gabelmann, auch der Friedrichsbrunnen genannt. B. ist der Sitz eines Erzbischofs mit Domkapitel, des Appellationsgerichts für Oberfranken, eines Kreis- u. Stadtgerichts, zweier Landgerichte, eines Rentamts, eines Forstamts, einer Garnison von einem Jägerbataillon und 4 Eskadrons Chevauxlegers, hat ein Wechselgericht 2. Klasse, Medicinalkomité, Postamt, Salzamt, Archiv, eine Bauinspektion, Lotterierevision, Schuldentilgungsspecialkasse, ein Filialzahlamt, Stadtkommissariat, einen Magistrat 1. Klasse, ein katholisches Dekanat und 4 Pfarreien, ein evangelisches Pfarramt und Dekanat unter dem Konsistorium zu Baireuth. Die ehemalige Universität ward 1585 als ein Gymnasium academicum errichtet, vom Bischof Otto 1647 in eine Akademie verwandelt, am 1. September 1648 eingeweiht und vom Bischof Friedrich Karl 1739 mit der juristischen und medicinischen Fakultät versehen (daher ihr Name Ottoniano-Fridericiana), aber 1803 aufgelöst und in ein Lyceum mit vollständigem philosophischen und theologischen Unterricht verwandelt; die medicinische Fakultät bildet jetzt ein Medicinalkomité, das als zweite Instanz alle chirurgisch-medicinischen Angelegenheiten von Ober- und Mittelfranken und der Oberpfalz entscheidet und von dem nur an das Obermedicinalkollegium in München appellirt werden kann; die meisten Mitglieder dieses Komité's waren früher Professoren der medicinisch-chirurgischen Schule (jetzt in eine Bader- und Hebammenschule verwandelt) mit einem Anatomiegebäude, einem chemischen Laboratorium, einem botanischen Garten &c.; jetzt sind sie dirigirende Aerzte der Kranken- u. Versorgungsanstalten der Stadt. B. hat ferner ein Gymnasium und ein Schullehrerseminar. Andere Anstalten für Unterricht sind: das englische Fräuleininstitut für Töchter wohlhabender Aeltern, das Privathandelsinstitut, die Feiertagsschule für Meister, Gesellen und Lehrlinge, die israelitische Schule für Religion und hebräischen Sprachunterricht, die Zeichenschule, die polytechnische Schule, die Elementarschulen &c. Auf der einen Seite des Maxplatzes steht das 1733 u. 1735 errichtete Priesterhaus (nach seinem bischöflichen Stifter das ernestinische genannt) mit Regens, Subregens und 12 — 15 jungen Geistlichen. Die Bibliothek befindet sich im ehemaligen Jesuitenkollegium und enthält viele Druckwerke über alle Zweige der Wissenschaften, vorzüglich Geschichte, Rechtswissenschaft und Theologie, und mehr als 1800 lateinische Manuskripte vom 8. — 16. Jahrhundert auf Pergament. Ueberhaupt ist sie an Zahl und wissenschaftlichem Gehalt der Manuskripte eine der bessern in Deutschland, und von einem so zahlreichen Publikum wie irgend eine Universitätsbibliothek benutzt, ist sie durch 230 Bände Kataloge, bei jährlichem Zuwachse von 600 bis 700 Schriften &c. in den brauchbarsten Zustand gesetzt. Das größte Verdienst um das Institut erwarb sich der rühmlich bekannte Bibliothekar Jäck, der eine Beschreibung der Bibliothek lieferte (4 Bde., Nürnberg 1831 — 1834). Neben ihr befinden sich das vorzüglich an Konchylien u. Insekten reiche Naturalienkabinet, das mit brandersschen Instrumenten ausgestattete physikalische Kabinet, die philosophischen und theologischen Hörsäle &c. B. hat auch mehre Gemäldesammlungen, die städtische auf dem Michelsberge u. mehrer Privatpersonen; die von stengelsche Sammlung von mehr als 13,000 Holzschnitten und Kupferstichen; die reichen Sammlungen Joseph Hellers, des eifrigen Pflegers der politischen und Literaturgeschichte Frankens &c. Seit 1830 besteht in B. ein Verein für die Geschichte des Kreises Oberfranken u. ein Kunstverein. Wohlthätigkeits- u. sonstige gemeinnützige Anstalten sind: die Kranken- u. Entbindungsanstalt, erstere 1789 vom Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal mit 150 Betten gestiftet, letztere von der bayerischen Regierung eingerichtet (beide standen bis 1816 unter dem berühmten Marcus); die aufseßsche Anstalt, eine Verpflegungsanstalt für dürftige Jünglinge, die sich den Wissenschaften widmen; das Bürgerspital auf dem Michelsberg, ein Irren- und Waisenhaus, die Armenversorgungsanstalt, das Haus der Unheilbaren, die Gesellschaft zur Beförderung wahrer Gottseligkeit im brüderlichen Bunde mit Uebung der Nächstenliebe (am 15. August 1618 gestiftet), die Gesellschaft zur Unterstützung kranker und nothleidender Bürger, die Sparkasse, das Pfandhaus &c. Vergnügungen bieten viele gesellige Vereine (Museum, Harmonie, Concordia &c.), Winterkoncerte, in den Wintermonaten auch meist Theater in dem eigenen, 1803—1804 vom Grafen Julius v. Soden erbauten schönen Theatergebäude, schöne Spaziergänge nach der ½ Stunde von B. entfernten uralten Altenburg, welche ebenso der historischen Erinnerungen als der herrlichen Aussicht wegen besucht zu werden verdient, nach dem lieblichen Buch, ½ Stunde von der Stadt, wo man Gondeln findet, um auf der Regnitz zurückzufahren, nach dem Theresien- und Luisenhain, wohin ein angenehmer parkähnlicher Spaziergang führt; nach dem schönen kauerschen Garten; nach dem eine Stunde von B. entfernten Dorfe Seehof mit dem schönen Lustschloß Marquardsburg und einem großen Garten mit herrlichen Aussichten.

Unter den zahlreichen Gewerben B.s ist das betriebsamste das der Gärtner (über 500 Meister). Der höchste Gewinn kommt aus dem Anbau officineller Pflanzen, besonders des Süßholzes, das nur alle drei Jahre gegraben werden kann und dessen Ernte jährlich 360 Centner (für das Ausland zu 40 — 46 Gulden) beträgt. Die vielen Bierbrauer (über 60) haben einen starken Absatz nach Frankfurt, der Rheingegend, Sachsen, Preußen ꝛc. Auch hat B. Tabaks-, Porzellan-, Wagen-, Marmor-, Stärke-, Puder-, Siegellack- u. Musikinstrumentenfabriken, Stück- und Glockengießerei, Glasschleiferei, Gold- und Silberarbeiten, Zuckerraffinerie, Leder- und Tuchmanufakturen, Damenschuh-, Handschuh- und Wachstuchfabriken, Wachsbleichen, viele Mühlen, Schiffbau, Schifffahrt, eine Getreideschranne, 2 Messen, ansehnlichen Speditions- u. Aktivhandel, letzterer vorzüglich mit Holländerholz. B. besitzt seit 1830 einen Freihafen, welcher um so mehr Bedeutung erhält, als der neuerbaute Ludwigskanal, welcher Main und Donau verbindet, hier seine Ausmündung hat. Von großer Bedeutung für den Handel B.s ist die Eisenbahn von Lindau über Augsburg, Nürnberg und B. zur nördlichen Reichsgrenze und nach Sachsen, welcher unterm 18. April 1844 die Benennung Ludwig-Süd-Nordbahn beigelegt worden ist und in welche bei B. die über Würzburg nach Aschaffenburg resp. bis zur Reichsgrenze gegen Frankfurt mündet. Am 1. Mai 1844 wurde in B. ein Filialbureau der königlichen Bank von Nürnberg eröffnet.

Die Stadt wurde wahrscheinlich von den 804 eingewanderten Sachsen gegründet, erhielt bald von Karl dem Großen die erste Kirche (zum heil. Martin), wurde zu Ende des 8. Jahrhunderts von den Grafen von Babenberg ausgebaut und erhielt von ihnen und ihrer nahen Burg Babenberg (jetzt Altenburg) den Namen B. (zusammengezogen aus jenem). Nach der Enthauptung Adalberts von Babenberg 908 wurde die Stadt und deren Umgebung mit den königlichen Domänen vereinigt, vorerst bis (975) von Gaugrafen verwaltet und endlich den Herzögen von Bayern übergeben. Als der Herzog Heinrich oder Hezzilo in die Acht erklärt war, schenkte sie Kaiser Otto II. 995 dem Sohne desselben, dem nachmaligen Kaiser Heinrich II. Dieser, der als Jüngling B. zum Lieblingsaufenthalte erkoren hatte, verschrieb es, nachdem er es durch Anlegung von Dörfern, Straßen und neuen Gebäuden vergrößert und verschönert hatte, seiner Gemahlin Kunigunde, Tochter des Grafen Siegfried von Lützelburg; da aber seine Ehe kinderlos blieb u. er durch den Tod Otto's III. 1002 römischer König geworden war, benutzte er es mit Einwilligung seiner Gemahlin und ungeachtet der Widersprüche seines Schwagers zur Dotirung eines Bisthums. Vor der Stiftung des Bisthums hatte B. eine unabhängige bürgerliche Verfassung, und es behielt seine Unabhängigkeit durch kaiserliche Privilegien beinahe noch 4 Jahrhunderte hindurch. Der Magistrat übergab im 15. Jahrhunderte noch nicht dem Bischof die Stadtschlüssel, als Zeichen der vollen Unterthänigkeit. Noch 1433 nannte Kaiser Sigismund in einer Bulle die Bürger von B. „Unsere und des Reichs liebe Getreue." Mit der Ausbildung der Landeshoheit schwand aber auch das Ansehen des Magistrats, die von dem letztern unabhängig erhobenen Abgaben der Bürger wurden bald der fürstbischöflichen Anordnung überlassen, sowie auch die Wahl der Rathsglieder u. Bürgermeister durch die fürstbischöfliche Genehmigung beschränkt wurde. Uebrigens hatte die Stadt dieselben Schicksale, wie das Hochstift, und fast alle Bischöfe sorgten durch Stiftungen wesentlich für dieselbe. Bis auf die letztern Jahrhunderte war die eigentliche Stadt ganz klein, in der Mitte weitläufiger Vorstädte gelegen u. von diesen durch Thore, Mauern, Waldung und Gräben getrennt, von welchen man jetzt fast keine Spur mehr findet. Im J. 1802, nach dem lüneviller Frieden, erhielt Bayern Hochstift u. Stadt, und seit 1803 traten durch die Säkularisation von Stiftern, Klöstern und Kirchen und die neue Organisation wesentliche Veränderungen ein. Am 25. Mai 1854 hielten die 8 deutschen Mittelstaaten, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Kurhessen, Hessen-Darmstadt u. Nassau hier Konferenzen in Betreff ihrer Stellung zu den beiden Großmächten Oesterreich u. Preußen in der orientalischen Angelegenheit, namentlich rücksichtlich des am 20. April zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Schutz- u. Trutzbündnisses.

Das Bisthum B., ein ehemaliges Hochstift, hatte vor der Säkularisation 65 □Meilen mit 207,000 Einwohnern, was aber kaum die Hälfte der Bevölkerung ist, welche es vor der Reformation besaß. Als Heinrich II. das Bisthum gründete, konnte für dasselbe nur durch Abreißungen von andern Sprengeln ein Gebiet gebildet werden, und Kaiser Heinrich unterhandelte deshalb mit den Bischöfen von Würzburg u. Eichstädt. Dasselbe war in 4 Archidiakonate getheilt, nämlich: Bamberg, Kronach, Hollfeld und Ickolsheim (Eggelsheim); die Stadt B. bildete ein eigenes Kapitel. Nach dem Verluste durch die Reformation, durch welche dem Bisthum mehr als 150 Pfarreien genommen wurden, erstreckte es sich doch noch von Tschirn oder Nordhalben bis Herzogenaurach bei Erlangen auf 30 Stunden, und von Kupferberg bis Burgebrach auf 20 Stunden. Die Stiftung des Bisthums wurde 1007 von Papst Johann XVII. und am 1. November d. J. von einer allgemeinen Kirchenversammlung zu Frankfurt bestätigt. Kaiser Heinrich ernannte seinen Kanzler Eberhard zum ersten Bischofe; zur Erhöhung des politischen Ansehens des Bisthums ernannte er auch 4 weltliche Fürsten als Ministerialen von B. In weltlichen Angelegenheiten sollte das Bisthum unter dem besondern Schutze des deutschen Reichsoberhaupts, in geistlichen unter dem Papste mit der Beschränkung stehen, daß der Erzbischof von Mainz als Metropolitan den Bischof von B. zu Kirchenversammlungen einladen könne ꝛc. Das Bisthum hatte von 1007 bis zur Säkularisation 1803 61 Bischöfe, von welchen hier nur die bedeutendern aufgeführt werden. Unter dem ersten Bischofe Eberhard (1007 — 1040) wurden zu B. mehre Reichstage u. 2 Koncilien gehalten. Der zweite Bischof, Suidger von Mayendorf, ebenfalls Kanzler Heinrichs II. und Konrads II., wurde 1046 als Klemens II. Papst; der dritte, Hartwich von

Boyen, Kanzler Heinrichs III., benutzte 1052 dessen und des Papstes Leo III. Aufenthalt zu B., um auf einer öffentlichen Kirchenversammlung die Rechte und Freiheiten des Bisthums gegen die Anmaßungen des Bischofs Adalbero von Würzburg zu sichern; † 1053. Sein Nachfolger, Adalbert aus Kärnthen, war ein Verwandter Heinrichs III.; † 1057. Der fünfte Bischof, Günther, ebenfalls Kanzler Heinrichs III., hielt 1058 zur Beseitigung vieler Zehnt- und Ehestreitigkeiten eine Kirchenversammlung, beförderte die 1063 vollendete Stiftung des Kollegiatstifts St. Gangolph zu B., zog 1064 an der Spitze von 7000 Deutschen nach Palästina, mußte sich aber, als er sich der Stadt Jerusalem bis auf 2 Tagereisen genähert, mit Verlust und Lebensgefahr zurückziehen und † in Ungarn am 23. Juli 1065. Sein Reisegefährte und Nachfolger, Hermann, Vicedom in Mainz und Dompropst zu B., beförderte die Stiftung der Benediktinerabtei Banz durch die Gräfin Alberada (1071), gründete 1073 aus eigenen Mitteln das Stift St. Jakob zu B. u. übergab es den Augustinern; als er es ihnen wieder entreißen u. den Benektinern auf dem Michelsberge übergeben wollte, reichten jene mit den unzufriedenen Domherren eine Beschwerde bei dem Papst Gregor VII. ein, welcher ihn nach Rom vor eine Kirchenversammlung zur Verantwortung wegen Simonie und Verschwendung der Kirchengüter rief und ihn, als er nicht erschien, 1075 entsetzte und in den Bann that; er † als Büßer 1084. Auch sein Nachfolger, Rupert, wurde wegen der 1076 auf der Reichsversammlung zu Worms gethanen Erklärung gegen Gregor VII. mit dem Bann belegt, später aber losgesprochen und wieder eingesetzt; † 1102. Der 8. Bischof, Otto I. von Meran, gründete und bereicherte viele Stifter, Kirchen und Klöster, bekehrte die Heiden in Polen und Pommern u. baute die 1081 abgebrannte Domkirche zu B. wieder auf; † 1139 u. wurde 1189 unter die Heiligen aufgenommen. Bisher waren die Bischöfe von den Kaisern unmittelbar ernannt worden; von nun an wurden sie vom Domkapitel gewählt, obgleich die Kaiser bis 1398 auf dieses Vorrecht Anspruch machten. Der 9. Bischof, Egilbert (1139—1146), ist durch Güterbereicherung des Bisthums merkwürdig. Der 15. Bischof, Graf Ekbert von Andechs (1203—1217), stand auf der Seite des Papstes Innocenz gegen den Kaiser Philipp, mußte sich 1207 wegen der Verbindung mit seinem Schwager, König Andreas von Ungarn, und gegen den allgemeinen Verdacht eines Majestätsverbrechens auf dem Reichstage zu Augsburg rechtfertigen, gerieth jedoch im folgenden Jahre in Verdacht, mit Otto von Wittelsbach bei der auf der Altenburg am 23. Juni 1208 erfolgten Ermordung des Kaisers Philipp einverstanden gewesen zu seyn. Er flüchtete sich zu seinem Schwager nach Ungarn, wurde seiner bischöflichen Würde entsetzt, in die Acht erklärt und erst 1214 wieder eingesetzt. In seinem Streite mit dem Herzog Bernhard von Kärnthen wegen der bambergischen Güter in diesem Lande ward er 1233 gefangen genommen und nur gegen ein großes Lösegeld wieder freigelassen. Er † am 5. Juni 1237 als kaiserlicher Statthalter zu Wien. Sein Nachfolger, Poppo, Sohn des Herzogs Otto I. von Meran, wurde 1242 wegen Vergeudung der Kirchengüter und vieler andern Vergehen vom Kaiser Friedrich II. aller seiner Würden entsetzt. Der 17. Bischof, Heinrich von Schmiedefeld (1242—1256), erlangte zuerst besondere Hoheitsrechte und erhielt von dem Kaiser Friedrich II. den Titel eines Fürstbischofs. Der 27. Bischof, Leopold III. von Bebenburg (1351—1363), gründete 1353 ein Kollegiatstift in Forchheim. Der 30. Bischof, Lambert von Brunn (1373—1398), Kanzler Kaiser Karls IV., Nachfolger Ludwigs, Landgrafen von Thüringen (der das Bisthum B. mit dem Erzbisthum Magdeburg vertauscht hatte), ein großer Despot und Verschwender, führte mehre neue Abgaben ein, namentlich einen Bierpfennig, der noch nach Jahrhunderten der Lambertiner genannt wurde. Er wurde 1379 von den aufrührerischen Bürgern aus der Stadt gejagt, kehrte jedoch mit Heeresmacht zurück, eroberte 1380 B. mit Sturm und nahm mit Unterstützung des Kaisers Wenceslaus dem Magistrate alle Lehen in und außer der Stadt u. 15,000 Gulden als Bußegeld ab. Dem Bisthum erwarb er auf diese Weise Güter und Rechte, auch hielt er, um sich als Kirchenfürst zu zeigen, 2 Kirchenversammlungen (1376 und 1387). Sein Koadjutor u. Nachfolger, Albert, Graf von Wertheim (1398 bis 1421), wohnte 1415 der konstanzer Kirchenversammlung bei und flüchtete sich wegen innerer und äußerer Unruhen 1420 nach Kärnthen, wo er †. Friedrich von Aufseß (1421—1431) gab auf einer Kirchenversammlung nachdrückliche Gesetze gegen die Habsucht und Sittenlosigkeit der Geistlichen, schränkte seinen Hofstaat ein, legte, theils wegen des Hussitenkrieges, theils wegen der den bambergischen Bürgern von Kaiser Sigismund ertheilten Vergünstigungen, 1431 die Regierung nieder und † 1440. Anton von Rotenhan (1431—1459), wiederum ein Verschwender, dazu Alchemist, wurde 1435 von den mißvergnügten Stadtbewohnern mißhandelt und vertrieben, erhielt von dem baseler Kirchenrathe und Papst Eugen IV. die Erlaubniß, die Stadt in den Bann zu erklären und wieder zu erobern, die Mauern und Schlösser niederzureißen, Ruhestörer hinzurichten, große Strafgelder zu erheben und die Freiheiten der Bürger B.s zu vernichten. Endlich mußte er sich auf 6 Jahre nach Kärnthen begeben und die vormundschaftliche Zwischenregierung des Grafen Wilhelm von Henneberg anerkennen. Unter seiner Regierung erbauten die Bürger das Rathhaus. Georg von Schaumberg (1459—1475) eiferte für Kirchen- u. Klosterzucht und beförderte die unter ihm in B. eingeführte Buchdruckerkunst. Philipp, Graf von Henneberg (1475—1487), vertrieb die Juden aus B. und sammelte große Schätze, die seinem Nachfolger Heinrich III., Groß von Trockau (1487—1501), in seinen Kämpfen gegen den Markgrafen Kasimir von Brandenburg gut zu Statten kamen. Veit, Truchseß von Pommersfelden (1501—1503), war ein trefflicher Regent, der während seiner kurzen Regierung den Beschwerden der Unterthanen nach Kräften abzuhelfen suchte. Dasselbe that Georg II.,

Marschalk von Ebnet (1503—1505). Der 39. Bischof, Georg III., Erbschenk von Limburg (1505—1522), ließ 1507 die noch jetzt berühmte Halsgerichtsordnung durch seinen Minister Johann von Schwarzenberg herausgeben, war vertrauter Rathgeber des Kaisers Maximilian I., besonders 1518 auf dem Reichstage zu Augsburg, stand mit berühmten Gelehrten und selbst mit Luther in vertrautem Briefwechsel, verbot die Bekanntmachung der durch Dr. Eck verbreiteten päpstlichen Bulle gegen letzteren und gestattete volle Preßfreiheit. Weigand von Redwitz (1522—1556) dagegen widersetzte sich der Ausbreitung der lutherischen Lehre entschieden, mußte sich aber wegen des Bauernaufstandes auf die Altenburg flüchten und sah sich 1535 endlich genöthigt, die Ausübung der lutherischen Lehre urkundlich anzuerkennen, wodurch er mehr als die Hälfte seines Kirchensprengels verlor. Unter seiner Regierung fiel der Markgraf Albrecht Alcibiades wiederholt in das Gebiet des Hochstifts ein u. brandschatzte die Unterthanen des Bischofs. Georg IV., Fuchs v. Rügheim (1556—1561), ein Fürst von vieler Thätigkeit und dem besten Willen, und Veit II. (1561—1577) bemühten sich, die Wunden des Landes zu heilen und die Landesschulden zu tilgen, und der letztere hinterließ noch beträchtliche Schätze, die Johann Georg Zobel v. Giebelstadt (1577—1580) durch die Anlage eines kostspieligen Gartens auf dem Geyerswörth wieder verschwendete. Martin von Eyb (1580—1583) beförderte die Einführung des gregorianischen Kalenders und resignirte wegen Kränklichkeit. Der 45. Bischof, Ernst von Mengersdorf (1583—1591), auf mehren hohen Schulen, zuletzt in Bologna, gebildet, gründete 1583 das ernestinische Priesterhaus und das Gymnasium illustre und erbaute das Residenzschloß Geyerswörth. Neithard von Thüngen (1591—1598) war ein grausamer Verfolger der Protestanten, Johann Philipp von Gebsattel (1598—1609) Beförderer der katholischen Liga. Johann Gottfried von Aschhausen (1609—1622) war sehr streng gegen die Geistlichkeit, rief 1610 die Jesuiten ins Land, verfolgte die Protestanten, wurde 1612 auch Fürstbischof von Würzburg u. starb auf dem Reichstage zu Regensburg. Johann Georg II., Fuchs von Dornheim (1622—1633), verfolgte ebenfalls die Protestanten, mußte sich aber 1631 bei dem Einfalle der Schweden nach Kärnthen flüchten, wo er starb. Auch Franz v. Hatzfeld (1631 bis 1642), ebenfalls zugleich Fürstbischof von Würzburg, mußte flüchten; der Herzog Bernhard von Weimar bemächtigte sich des Landes u. ging damit um, aus den beiden Fürstbisthümern das Herzogthum Franken zu bilden, doch vereitelte sein früher Tod diesen u. andere Pläne. Melchior Otto, Voit von Salzburg (1642—1653), schickte 1645 den gelehrten Cornelius Gobelius als Gesandten nach Münster zu den westphälischen Friedensunterhandlungen und verwandelte 1647 das Gymnasium illustre in eine Universität. Philipp Valentin, Voit von Rieneck (1653 bis 1672), Peter Philipp von Dornbach (1672—1683), zugleich Fürstbischof von Würzburg, u. Marquard Sebastian von Stauffenberg (1683—1693) sorgten für die innere Wohlfahrt, namentlich für Schulen und Bauten (Letzterer erbaute das Schloß Seehof). Dagegen leistete Lothar Franz, Graf von Schönborn (1693—1729), zugleich Koadjutor und Erzbischof von Mainz, in den Kriegen jener Zeit dem Hause Oesterreich sehr wichtige Dienste gegen Frankreich, beförderte seinen Neffen u. Nachfolger 1705 zum Reichsvicekanzler, 1708 zum Koadjutor von B., erbaute von 1702 an die jetzige Residenz zu B., 1711—1719 die Schlösser Pommersfelden und Gaibach und versah dieselben mit Gemäldegallerien. Da er sich wenig in B. aufhielt, blieben die erledigten Hofstellen unbesetzt und dadurch der Staatskasse jährlich mehr als 70,000 Gulden erspart. Friedrich Karl, Graf von Schönborn (1729—1746), zugleich Fürstbischof von Würzburg, erbaute das Priesterhaus, das vormalige Bürgerspital auf dem Marplatze, das Domkapitelhaus, die untere Brücke am Rathhause, das ehemalige Strafarbeits- und Zeughaus zu B., die großen u. kostspieligen Gewächshäuser am Schlosse Seebach, führte bei dem Reichsgerichte einen heftigen Streit mit dem Domkapitel und den drei Kollegiatstiftern über die Grenzen der Gerichtsbarkeit und gab der Universität 1735 eine medicinische und juristische Fakultät. Er hielt sich in der Regel zu Würzburg auf. Wegen seiner Wohlredenheit ward er der deutsche Fleury genannt. Philipp Anton von Frankenstein (1746 bis 1753) und Franz Konrad von Stadion und Tannhausen (1753—1757) genossen einer ruhigen Regierung, dagegen sah Adam Friedrich, Graf von Seinsheim (1757—1779), vorher Fürstbischof von Würzburg, bald nach seinem Regierungsantritte beide Fürstenthümer von den Preußen wiederholt überzogen und von Seuchen und Hungersnoth verheert. Im Hungerjahre 1772 eröffnete er seine Speicher und ließ auch Getreide aus weiter Ferne kommen. Die Vollendung des 1772 begonnenen neuen Universitätsbaues unterblieb wegen der gleichzeitigen Aufhebung der Jesuiten. Durch seinen geheimen Rath Hanauer ließ er aus dem frühern Gewohnheitsrechte ein neues bürgerliches Gesetzbuch verfertigen. Der treffliche Franz Ludwig von Erthal (1779—1795) erließ ein neues peinliches Gesetzbuch, erbaute zwei große Säle für die öffentliche Bibliothek und das Naturalienkabinet, vermehrte diese Sammlungen, half den Armen durch Geld und Arbeit, verbesserte die Unterrichtsanstalten, hob das Lotto auf und vertheilte die Staatslasten gleichmäßiger, als bisher der Fall war. Der letzte Fürstbischof von B., Christoph Franz von Buseck (1795—1805), wurde durch die Parteisucht der Domherren gegen seinen Willen im 71. Lebensjahre gewählt. Obwohl Freund von ceremoniellem Prunk, ward er doch zur Sparsamkeit genöthigt, als er 1796 vor den Franzosen nach Prag und 1799 nach Saalfeld fliehen mußte und das Land sehr erschöpft war. Nach seiner zweiten Rückkehr ließ er (1800) seinen Neffen, den Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach zu Würzburg, als seinen Koadjutor und Nachfolger ausrufen. Aber noch bevor Christoph Franz starb, trat 1802 in Folge des lüneviller Friedens die Säkularisation ein, und das Hochstift ward

dem Kurfürsten von Bayern übergeben. In Folge des Konkordats von 1817 trat später an die Stelle des ehemaligen Bischofs von B. ein **Erzbischof**, dessen Diöces den nördlichen Theil von Bayern umfaßt und welchem die Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Speyer untergeordnet sind. Vergl. Jäck, Geschichte B.s, 4 Bde., Bamb. 1806—1809; Desselben Lehrbuch der allgemeinen Geschichte B.s, 2. Aufl., das. 1820; Bambergische Jahrbücher von 1741—1833, 5 Bde., das. 1829—1831; **Eisenmann**, Geographische Beschreibung des Erzbisthums B., das. 1833.

Bambergische Halsgerichtsordnung (Bambergensis constitutio criminalis), gewöhnlich die Schwester der Carolina genannt, sollte richtiger die Mutter derselben heißen, da sie der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. zum Grunde gelegt wurde. Sie wurde entworfen von dem Freiherrn Johann dem Tapfern von Schwarzenberg und Hohenlandsberg, der in bambergischen Diensten stand; sie ist mehrmals gedruckt (Bamberg 1507, dreimal bei Johann Schöffer, das letzte Mal 1531), und wurde als Partikulargesetz für die stift-bambergischen und als peinliche Halsgerichtsordnung der Fürsten Georg und Kasimir, Markgrafen zu Brandenburg, für die fränkischen Länder des brandenburgischen Kreises publicirt.

Bambergische Tortur, leichtere Art der Tortur, in Peitschen- und Ruthenhieben bestehend, zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Bamberg eingeführt u. von da auch weiter verbreitet.

Bambino (ital.), Puppe, insbesondere ein eingewickeltes Christuskind, wird am Epiphaniasfeste in feierlicher Prozession in Rom durch die Straßen getragen, auch von den Franciskanern Leidenden ins Haus gebracht und auf die kranken Theile gelegt.

Bambocciaden (franz. Bambochades), die groteske Darstellung von Scenen des gemeinen Lebens, der Bauern- und Schenkstuben, von Trinkenden, Betrunkenen, Spielern, Bettlern u. dgl. Die Gattung erhielt diesen Kunstnamen nach **Peter Laar**, einem Niederländer, geboren 1613, der solche Scenen mit großer Meisterschaft malte und von seiner Mißgestalt in Italien den Beinamen **Bamboccio** erhielt. Schon vor P. Laar hatte Breughel der Vater dergleichen Scenen, namentlich Bauernfeste gemalt; auch die beiden Teniers und Andreas Braumer, welche älter als Laar sind, lieferten ähnliche Darstellungen. Unter den Spätern zeichnete sich besonders M. Aug. Cerquozzi (delle bambocciate) aus.

Bambuk, Staat oder vielmehr Staatenverbindung der Mandingos in Senegambien in Afrika, dessen Grenze im Norden der Senegal, im Osten Kasson, im Süden Dentilia und Woolli, im Westen Bondu bildet. Das Land ist gebirgig ohne bedeutende Erhebung, von den südlichen Zuflüssen des Senegal, darunter der Falene und der Barfing die größten, reich bewässert. Die Hitze der unter 12—14° nördl. Breite liegenden Landschaft wird in der Nachbarschaft der Sahara unerträglich, geringer im Süden. Zur Regenzeit, welche vom Juli oder August ab vier Monate währt, treten Ueberschwemmungen ein, die zwar die Luft vorübergehend ungesund machen, den Boden aber an Fruchtbarkeit dem Nilthale gleich stellen; Reis, Mais, Hirse, Wassermelonen gedeihen üppig ohne besondere Pflege, daneben Palmen, Bananen und wilder Wein. Die vortrefflichen Weiden begünstigen die Viehzucht; neben den wilden Thieren des tropischen Afrika gedeihen Pferde und Schafe. Die reiche Vegetation nährt unzählige Bienenschwärme, aus dem gewonnenen Honig bereitet man berauschende Getränke. Der Hauptreichthum B.s besteht aber in seinen unerschöpflichen **Goldgruben**, welche freilich nur höchst sorglos u. oberflächlich ausgebeutet werden; am meisten liefert das Tabaouragebirge, besonders die beiden Berge Na-Takon und Semayla. Die Flüsse, welche in großer Anzahl und verschiedener Größe diesen Gebirgen entspringen, führen sämmtlich Goldsand. Eigens durchforscht sind in dieser Beziehung erst von den Franzosen die Goldgruben von Kanieba und der westliche Grenzfluß Falene. Außer Gold wird auch Eisen gewonnen, und wahrscheinlich würde das Land außer diesen beiden Metallen bei einem geregelten Bergbau noch andere in Fülle liefern. Die schwarzbraunen **Einwohner**, etwa 600,000, gehören zum Mandingostamme. Die einzige friedliche Beschäftigung, welche sie neben der Jagd treiben, ist, Gold zu suchen, das sie, nebst dem Elfenbein von den zahlreichen hier einheimischen Elephanten, durch Karawanen an die Europäer verhandeln. Ihre Lieblingsnahrung ist Hundefleisch; doch essen sie das der Elephanten auch sehr gern. Sie sind zum Islam bekehrt, wiewohl mit Beibehaltung vieler Reste des alten Glaubens, ja, es darf sich kein Marabut im Lande sehen lassen. Ihre **Sprache** ist ein vielfach mit portugiesischen Wörtern versetzter unreiner Dialekt der Mandingosprache. B. könnte bei der Dichtigkeit seiner Bevölkerung und bei seiner nicht unbeträchtlichen Ausdehnung einige politische Bedeutung haben, aber durch die Uneinigkeit der kleinen Staaten, in welche es zerfällt, bleibt es schwach, besonders im Westen, dem Falene entlang. Im Osten findet mehr Koncentration Statt, und einzelne Staaten haben mit denen von Bambara Bündnisse geschlossen; doch übt auch hier der König von Bondu bedeutenden Einfluß. Dazu kommt, daß Mandingos u. Fulahs in nationaler Feindschaft leben. Die **Regierungsform** ist beschränkt-monarchisch; jedes Dorf hat seinen Häuptling, einen erblichen Edelmann, welcher Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen und dessen Gehorsam gegen den König bei getheiltem Interesse sehr prekär ist; der König gilt bloß als Mittel, diese fast unabhängigen Gewalten unter einen Hut zu bringen. Das Land besteht aus den drei **Provinzen**: Bambuk (mit der Stadt Bambuk), Satadu (mit der gleichnam. Hauptstadt) und Konkoda; nach Compagnon heißen die drei Provinzen: Thomone Njacalel, Macan und Massa, wovon jedes seinen eigenen Sultan oder Siratik hat. Das Land ward schon von den Portugiesen im 15. Jahrh. besetzt, welche hier, wie überall in ihren Niederlassungen, schändlich wirthschafteten, so daß sie von den Einwohnern überfallen und vertrieben wurden. Die gro-

graphische Untersuchung B.s ging zuerst von der französisch-afrikanischen Handelsgesellschaft des vorigen Jahrhunderts aus, welche das von Fulahs und Mandingos in den Handel gebrachte Gold aus nächster Quelle haben wollte. Brue, Direktor dieser Gesellschaft, erfuhr, daß B. das goldreiche Land sey, und um direkte Verbindungen mit demselben anzuknüpfen, wurden mit Ueberwindung der schwierigsten Verhältnisse Niederlassungen in Galam gegründet. Von hier aus unternahm der Baumeister Compagnon seine Reise 1716. Man drang nach und nach so weit vor, daß gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts an verschiedenen Orten B.s kleine Komtors errichtet waren, welche mittlerweile verloren gingen, aber in neuerer Zeit, wie das zu Farbanna (welcher Ort für die Hauptstadt der ganzen Landschaft gilt), wieder hergestellt worden sind. Im 18. Jahrhundert trugen Mungo Park und besonders der Major Houghton viel zur Kenntniß von B. bei. Zum besondern Gegenstande ihrer Untersuchung machte es eine französische Expedition in den Jahren 1843—44, deren Resultate Raffenel in seiner „Voyage dans l'Afrique occidentale" (Paris 1846) mitgetheilt hat.

Bambus (Bambusa), Pflanzengattung aus der Familie der Gräser, welche man, ehe die Blüthen bekannt waren, zu den Rohrarten zählte. Charakteristische Merkmale sind: holzige ästige Halme, baumartiger Wuchs, 6 Staubfäden, Griffel zwei- bis dreispaltig; Aehren vielblüthig, in vielen Balgspelzen, unten 1 — 2 Zwitterblüthen, oben 2—3 Staubblüthen; äußere Kelchspelze größer u. ohne Granne, drei Blumenblättchen, Same länglich und bedeckt. Vaterland Ost- und Westindien. Die bekannteste Art ist Bambusa arundinacea *Willd.*, Arundo Bambos *Linn.*, gemeines Bambusrohr, im südlichen Hinterasien in feuchtem Sande an Bächen und Teichen. Die Rispe ist ästig und ausgebreitet, die Blätter sind bläulich-grün und kurz-gestielt, die äußere Kelchspelze ist lanzettförmig und gewimpert, der Griffel ist gespalten. Aus einer Wurzel schießen 10—100 Stämme 10—40 Fuß hoch und höher gerade auf, die unten 3—6 Zoll dick, oben schwach nach einer Seite geneigt, knotig, hohl, ungetheilt, aber ästig sind; die Blätter sind 6 Zoll lang, ¾ Zoll breit, die Endzweige voll Blüthen ohne Blätter. In den Höhlen der Gelenke befinden sich kieselartige Konkretionen, die als Baumzucker (Tabarir) ausschwitzen. Das haferähnliche Korn steckt in den Spelzen, es wird als Nahrungsmittel gebraucht. Die jungen Wurzelschößlinge werden eingemacht u. als Speise (Achia) benutzt; aus dem ausgewachsenen, zähen, leichten u. sehr harten Holze werden Pfähle, Rinnen, Tröge, in Otaheiti Flöten gemacht, auch wird es zu Meubles, Häusern und Schiffen verwendet. Aus den schmalen Streifen flechtet man Hüte, aus der Oberhaut bereiten die Chinesen Papier. Die kleinern Halme, welche, wie es scheint, im Wachsthum zurückgeblieben sind, liefern unsere Bambusstöcke. Sie unterscheiden sich vom eigentlichen spanischen Rohre hauptsächlich durch die kahnförmige, im Gelenk beginnende, bald auf der einen, bald auf der andern Seite verlaufende Rinne.

Bamian (Bamiam, Bamiyan), Hauptstadt der gleichnamigen Provinz in Afghanistan, in einem der paropamisanischen Thäler, 80—85 englische Meilen nordwestlich von Kabul. Das Thal von B. ist tief, und die es umschließenden Berge bilden mehr oder minder senkrechte Felsenwände, die aus einem außerordentlich harten und festen Agglomerat von kleinen Kieseln, Sand u. verschiedenfarbiger Erde bestehen. Die Länge des Thales beträgt von Osten nach Westen ungefähr 10 Meilen; die Breite ist unbedeutend, am beträchtlichsten noch an der Stelle, welche vorzugsweise B. genannt wird und wo sich die bedeutendsten Statuen und Höhlen (s. unten) befinden. An dieser Stelle bilden die sich hier vereinigenden Flüsse Sarkhdar und Dschui-Foladi den Fluß Bamian, der in östlicher Richtung das Thal hinabströmt, zu Zohak den Kalu aufnimmt, sich dann westlich nach Irak, Babulak, Schibr, Bitschilik rc. wendet und, durch deren Gewässer angeschwellt, die Berge verläßt und durch Ghori strömend in den Kunduz fällt. B. (was vielleicht „hohe Region" im Gegensatz von Damian oder Daman, „niedere Region", bedeutet, von manchen Eingeborenen aber emphatisch „Dach des Universums" übersetzt wird) ist merkwürdig durch seine Alterthümer, die zum Theil mehr als alle andern orientalischen die Wißbegierde und den Forschungsgeist der europäischen Gelehrten gereizt haben. Die hauptsächlichsten sind: die kolossalen Idole und die zahllosen Höhlen (vielleicht 20,000), die augenscheinlich in Beziehung zu einander stehen, das sogenannte Schloß von Zohak u. die Ruinen der Stadt u. der Citadelle Ghulghuleh, deren Ueberbleibsel beweisen, daß sie einst eine bedeutende Stadt gewesen seyn muß. Ueber ihre Entstehung ist nichts Sicheres bekannt, desto sicherer aber ist, daß sie 1220 n. Chr. von Dschingiskhan zerstört wurde. Nach der einheimischen Sage ward sie später wieder aufgebaut, verfiel aber nachmals, was durch mehre mohammedanische Gräber wahrscheinlich wird, welche noch keine 600 Jahre alt. Der auffallendste Theil dieser Ruinen ist die Citadelle, deren Mauern eine isolirt stehende Anhöhe umschließen. Die Festung Zohak liegt im östlichen Ende des Thales, wo der Bach Kalu in den Fluß B. fällt. Die Höhlen von B. befinden sich in den senkrechten Felsenwänden zu beiden Seiten des Thales, und zwar auf der nördlichen Seite in einer ununterbrochenen Reihe von 6—7 Meilen Länge. Auf der vorzugsweise B. genannten Stelle, wo die Felsen von bedeutender Höhe sind, befindet sich die größte Anzahl von Höhlen oder Samutsches, wie sie in der Gegend genannt werden. Das Ganze bildet eine Felsen- oder Grottenstadt (im Sanskrit Baminagari, die schöne Stadt) von ungeheurer Ausdehnung. Hier stehen die beiden größten Idole in Nischen. Von zwei dazwischen befindlichen Nischen enthält die eine noch die Fragmente eines Götzenbildes, die andere ist leer, enthielt aber vormals wahrscheinlich eine ähnliche Statue. Dieser gegenüber gegen Südwesten ist das Thal, durch welches der Bach Dschui-Foladi fließt, und östlich von der Citadelle von Ghulghuleh dehnt sich ein Thal gegen Süden aus. Die Berge im Norden und Osten dieser beider Thäler sind ebenfalls von Höhlen durchbrochen, und

unter diesen steht gleichfalls ein Götzenbild von etwas geringeren Dimensionen, als die beiden großen zu B. Die Höhlenwohnungen machen keinen Anspruch auf architektonische Schönheit, sie sind nichts, als viereckige Löcher in dem Berge. Einige bilden innen eine Kuppel und haben ein ausgehauenes Fries, das unter dem Anfang der Kuppel herumläuft. Die Eingeborenen erzählen manche Sagen von den Höhlen, z. B. daß eine Mutter ihr Kind in ihnen verloren und erst nach 12 Jahren wieder gefunden habe, was zwar unglaublich ist, aber jedenfalls einen Begriff von der Ausdehnung der Aushöhlungen gibt. Bei vorgenommenen Ausgrabungen in diesen Höhlen fand man Ringe, Münzen &c., welche letztere meist kufische Inschriften tragen und daher aus späterer Zeit sind. Die Bedachung der Höhlen besteht aus Mörtel; das Innere ist von glänzendschwarzer Farbe, was von dem Rauch der Feuer herrührt, die in denselben unterhalten wurden. Die merkwürdigsten sind jene über dem ersten Götzenbild. Wahrscheinlich waren die Höhlen mit Kuppeln Tempel und viele von der großen Anzahl der kuppellosen Wohnungen der in diesen Höhlentempeln fungirenden Priester; andere mögen auch von Asceten oder Mönchen bewohnt worden seyn und mehre zu Gräbern gedient haben. In den untern Höhlen halten gewöhnlich die Karawanen von Kabul einen Rasttag, und die obern bilden die Kornmagazine der Stadt. Die zwei größten Riesenbilder von B. sind eine männliche und eine weibliche Figur; jene nennen die Einwohner Silhal, diese Shahmama. Sie sind in hohem Relief in den Felsen hinein oder vielmehr aus ihm heraus gehauen und mit Mörtel überzogen. Die männliche ist 120 Fuß hoch, die weibliche etwa 60. Die Nische, in welcher jene steht, ist 70 Fuß breit und geht ebenso tief in das Gebirge hinein. Das Bild ist verstümmelt, beide Beine sind durch Kanonenkugeln zerschmettert. Es war Aurengzeb, der bei einem Durchmarsche mit seiner Armee die Figuren mit Kanonen beschießen ließ; andere Angaben beschuldigen mit Unrecht Dschingiskhan, Timur oder Timur Schah Durani dieses Vandalismus. Das Gesicht oberhalb des Mundes ist auf eine ganz systematisch ausgeführte Weise (vielleicht durch die arabischen Eroberer) zerstört; nur noch die hintere Hälfte des Kopfes ist übrig. Die Lippen sind sehr breit, die Ohren ungeheuer lang u. hängend; das Bild scheint eine Tiare auf dem Kopfe gehabt zu haben. Die Figur ist mit einem Mantel bedeckt, der auf allen Seiten über sie herabhängt und von einer Art Gyps verfertigt war; das Bild ist mit hölzernen Nadeln besteckt, die durch den Gyps festgehalten werden. Die Figur selbst ist ohne Symmetrie und die Falten ohne Eleganz. Die Hände, welche, ausgestreckt den Mantel hinaushielten, sind abgebrochen. Die Arme scheinen angesetzt gewesen zu seyn, indem in beiden Brüchen sich Löcher in der Mitte befinden, welche ohne Zweifel ehemals Pflöcke enthielten, an denen die Arme befestigt waren. Die weibliche Figur ist vollkommener erhalten, als die männliche; sie ist auf dieselbe Art bekleidet u. aus demselben Berge in einer Entfernung von 600 Fuß ausgehauen. In jeder der Figuren sind mehre Löcher ausgegraben, von denen ein Gang im Innern auf den Gipfel oder zu den Häuptern beider Gestalten führt. Das Merkwürdigste dieser Riesenbilder ist, daß die Nischen beider ehemals mit Gyps bekleidet und mit Gemälden von menschlichen Figuren bedeckt waren, deren Kolorit jedoch jetzt überall, außer unmittelbar über dem Kopfe, verschwunden ist. Aber an dieser Stelle sind die Farben eben so lebhaft u. die Gemälde eben so deutlich, als in den ägyptischen Gräbern. In der Zeichnung dieser Figuren ist wenig Verschiedenheit, sie stellen theils männliche, größtentheils aber weibliche Büsten dar, die Haare (bei den letztern) in einen Knoten gewickelt und einen Mantel halb über die Brust geworfen, das Ganze von einem Heiligenschein umgeben und der Kopf von einem zweiten. Die Nische des ersten Idols hat zu beiden Seiten eine Reihe von zwölf weiblichen Figuren, und über dem Haupte des Götzen befindet sich eine Inschrift, welche wahrscheinlich die Erklärung der Mysterie enthält. Die Nische, in welcher das zweite Idol steht, trägt keine Inschrift, hat aber zu beiden Seiten eine Reihe von zwölf männlichen und weiblichen Büsten, von denen sich besonders eine auszeichnet. Ueber dem Haupte derselben befindet sich eine gemalte, lebensgroße, weibliche Figur. Auch die übrigen Nischen der Götzenbilder sind mit Malereien verziert. Die Ausführung ist im Ganzen mittelmäßig u. nicht besser, als die chinesischen Nachahmungen europäischer Kunstwerke. Die Traditionen der Eingeborenen über die Idole sind unbestimmt und werthlos; sie sagen, sie seyen (etwa 300 v. Chr.) von einer ungläubigen Nation ausgehöhlt worden und stellten einen König Silhal und seine Frau dar, welcher in einer entfernten Gegend regierte und wegen seiner Macht angebetet wurde. Die Hindus behaupten, sie seyen von den Pandus ausgehauen worden und in dem großen epischen Gedichte, dem Mahabherata, erwähnt. So viel ist gewiß, daß die Hindus noch heutzutage, wenn sie an diesen Idolen vorübergehen, ihre Hände zum Gebet aufheben. Man hat auch vermuthet, diese Bilder seyen das Werk von Buddhisten, u. die langen Ohren machen es nicht unwahrscheinlich. Auf keinen Fall können sie den Griechen zugeschrieben werden, da nichts an ihnen eine vorgeschrittene Kunst beweist.

Bampfield, Franz, Engländer, um 1650 Stifter der Sabbatarier, einer jetzt in Nordamerika bestehenden baptistischen Gemeinschaft; vgl. Baptisten.

Bampton, Marktflecken in der englischen Grafschaft Devon, in der Nähe des Flußchens Bathern, nördlich von Exeter, hat Manufakturen für Serge, Töpfereien u. 1500 Einwohner. Dabei berühmte Stahlquellen. Hier Niederlage der Briten 1614 durch die Westsachsen.

Ban (franz.), s. v. a. Bann; besonders der ehemalige französische Heerbann, ein öffentliches Aufgebot der königlichen Lehnsleute zur Leistung der Heerfolge in Person, oder doch durch Sendung ihres bestimmten Truppenkontingents. Der Ursprung desselben fällt wahrscheinlich schon in die Regierungszeit der Merowinger; am meisten im Gebrauche und Ansehen war er unter den Ca-

petingern vom 13. bis 15. Jahrhunderte; seit Ludwig XII. verfallend und ausartend, wurde er das letzte Mal von Ludwig XIV. 1674 angeordnet. Die geistlichen Lehnsträger der Krone waren davon schon 1636 unter Ludwig XIII. gegen das Versprechen einer Geldbeihülfe in Kriegszeiten befreit worden. Auch die Bürger einiger Städte, die Mitglieder des pariser Parlaments und hohe Staatsbeamte waren dem B. nicht unterworfen. Die Bekanntmachung und Vollziehung desselben geschah durch königliche Kommissarien oder durch die Bannerets (Bannerherren), später durch die Baillis, Seneschalls oder Gouverneurs der Provinzen. Nach Einigen war der B. nicht verschieden vom Arrière-Ban, nach Andern dagegen betraf dieser nur die Afterlehnsleute, oder war ein zweiter Aufruf für diejenigen, welche dem ersten oder dem B. nicht Folge geleistet hatten.

Ban (**Banus**), entstanden aus dem zusammengezogenen illyrischen Worte Bojan, d. i. Herr, oder noch wahrscheinlicher aus dem gleichbedeutenden slavischen Worte Pan, war in früheren Zeiten Titel und Würde der Befehlshaber mehrer östlicher Grenzmarken des ungarischen Reichs, demnach ungefähr gleichbedeutend mit dem deutschen Markgraf. Der B. wurde vom Könige, aber nicht auf Lebenszeit ernannt und auf dem Reichstage beeidet. Er übte in den politischen, juridischen und militärischen Angelegenheiten die oberste Gewalt fast unumschränkt und galt in seinem Bezirke, gleich dem Palatin in Ungarn, als der Nächste nach dem König. In Kriegszeiten führte er die Truppen seines Banats und hatte, wenn der Feldzug sein eigenes Banat betraf, nicht nur für den Unterhalt des Heeres zu sorgen, wofür er theils mit baarem Gelde, theils mit königlichem Salz entschädigt wurde, sondern auch beim Vorrücken die Vorhut und beim Rückzuge die Nachhut zu decken. Die bedeutendsten Banate waren die von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Bosnien, Machow und Szörény; die in ältern Urkunden erwähnten Banate von Sabacz, Zrebernik, Só, Vazara rc. sind heute nicht mehr zu ermitteln. Die Grenzen der einzelnen Banate wechselten häufig, indem bald mehre Banate vereinigt, bald Theile des einen Banats zu einem andern geschlagen wurden. Die in Folge der Schlacht bei Mohácz seit dem 2. Viertel des 16. Jahrhunderts immer weiter vordringende türkische Macht verschlang allmählig alle Banate bis auf das vereinigte Banat von Dalmatien und Kroatien. Aber auch die Macht dieses einzigen übrig gebliebenen B.s war extensiv sehr beschränkt, da einen Theil seines Banats die Türken einnahmen, einen andern die kaiserlichen Militärkommandanten besetzten. Desto willkürlicher schaltete der B. in dem kleinen ihm gebliebenen Theil, worüber die Stände wiederholt Klage führten, bis endlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts unter dem B. Joh. Draskovich der Umfang der Banalmacht durch einen reichstäglichen Artikel näher bestimmt wurde. Der preßburger Reichstag von 1723 ordnete auch dieses Banat dem damals errichteten ungarischen Statthaltereirath unter, wodurch sich der politische Wirkungskreis des B.s bedeutend schmälerte. Noch bedeutender wurde seine militärische Macht durch die von Maria Theresia 1746 bei Errichtung der Militärgrenze vorgenommene Trennung der Civil- und Militärangelegenheiten, durch welche auch die Militärangelegenheiten dieses Banats dem wiener Hofkriegsrath untergeordnet wurden, beschränkt; dagegen bildete Maria Theresia aus den von Leopold I. zurückeroberten ungarischen Komitaten Posega, Veröczu und Syrmien das heutige Slavonien und stellte es ebenfalls unter die Verwaltung des B.s. Nach diesen mannigfachen Umwandlungen bestand bis zu neuerer Zeit die Macht und Würde des B.s in Folgendem: er war der dritte Reichswürdenträger Ungarns, ordentlicher Landesrichter, Vorsitzer der der königlichen Tafel in Ungarn gleichgestellten und nur der Septemviraltafel untergeordneten Banaltafel, Mitglied des ungarischen Statthaltereiraths, Anführer der Adelsinsurrektion und Inhaber des ersten und zweiten Banalgrenzregiments; er konnte nach eingeholter königlicher Bewilligung Banallandtage einberufen, bei denen ihm gesetzlich das Präsidium zustand, Adelsdonationen machen, vollzog in seinem Bezirke die Statthaltereierlasse und trug bei der Krönung dem ungarischen König den goldenen Reichsapfel vor. Durch die oktroyirte österreichische Reichsverfassung vom 4. März 1849 (die jedoch Ende 1851 wieder aufgehoben wurde), welche Kroatien, Slavonien und Dalmatien zu einem eigenen Kronland umschuf, war der B. ganz unabhängig von Ungarn und selbstständiger Statthalter in seinem Bezirke geworden, ganz mit derselben Machtbefugniß, wie die Statthalter der übrigen Kronländer, mit Beibehaltung jedoch des alten Namens B. Zu dieser Zeit bekleidete der bekannte Jellachich die Banswürde.

Banagappilly (**Banaganapilly**), Stadt in der vorderindischen Präsidentschaft Madras, mit berühmten Diamantgruben. In einer niedrigen Hügelreihe liegen die Diamanten 16—20 Fuß unter der Oberfläche in einem Bette, das auch andere Kiesel, Quarz, Chalcedone und Jaspis enthält.

Banal, im Lehnrecht eine Sache, die der Lehnsherr seinen Vasallen zur Benutzung gegen gewisse Gegenleistungen überließ; figürlich auch etwas, das Jedermann zum freien Gebrauche überlassen wird; ferner das, was im höchsten Grade gewöhnlich, durch häufige Anwendung trivial und bedeutungslos geworden ist.

Banalgrenze, Distrikt der kroatischen Militärgrenze Oesterreichs, 50 □Meilen mit 100,000 Einwohnern, die aus Kroaten und Griechen bestehen. Durchzogen von den Ausläufern der Gebirge der Karlsstädtergrenze, bewässert von den Flüssen Kulpa, Save, Unna, Sunya, Petrina rc., ist es ein reiches, blühendes Land, südlich genug liegend, um nicht von Winterstürmen, schweren Schneemassen und strengem Froste heimgesucht zu werden, und hoch genug, um nicht an der erstickenden Schwüle der Sumpfebenen und von den in ihnen erzeugten Insektenschwärmen zu leiden. Produkte sind: Getreide, Wein, Vieh, besonders Truthühner. Eingetheilt ist es in zwei Banalregimenter, das erste mit dem Hauptort Glina, Marktflecken, das zweite mit der Stadt

Petrinia, 4800 Einwohner. Die Bewohner der B. heißen **Banalisten**. Vergl. **Militärgrenze**.

Banaltafel (Tabula banalis), s. **Kroatien**.

Banan, Reich, s. **Bambara**.

Bananas-Inseln, Inselgruppe an der Sierra-Leone-Küste in Afrika, unter dem 8.° nördl. Breite, aus 3 kleinen bewohnten Inseln und mehren Felsen bestehend, vulkanisch, von Bulamern bewohnt.

Bananen, die Früchte des Pisangs (Musa paradisiaca und M. Sapientum).

Banat (ungarisch **Bansag**), im Allgemeinen eine Grenzprovinz oder jede Gegend, über die ein Ban (s. d.) herrschte, in ähnlicher Weise, wie in Deutschland das Wort Mark. Nachdem die verschiedenen Bans in den langen Türkenkriegen eingegangen, erhielt das **temesvarer** B. diese Benennung nach dem passaroviczer Frieden, ohne jemals einen Ban gehabt zu haben. Dieses sogenannte B. umfaßte die Komitate Torontal, Temesvar und Krassova und gehörte bis auf die neueste Zeit zur Krone Ungarn. In Folge einer kaiserlichen Bestimmung vom 18. November 1849 wurde es theilweise von Ungarn getrennt und ein neues österreichisches Kronland unter dem Titel: die serbische Woiwodina und das **temeser** B., geschaffen, aber ohne bestimmte Abgrenzung der Woiwodina und des neuen B.s. Das alte, ungetheilte B., aus den genannten 3 Komitaten bestehend, enthält mit den Militärgrenzbezirken 540 □Meilen und wird von der Theiß im Westen, von der Donau im Süden, von der Maros im Norden und von dem Gebirgszuge, der Ungarn von der Walachei und Siebenbürgen trennt, im Osten begrenzt. Im Westen des Landes erstrecken sich unabsehbare Haiden, durch welche die Theiß strömt, von meilenbreiten Rieden mit einem wogenden Schilfmeer umgeben. Im Süden fließt die Donau, bald seeartig in der Ebene sich ausbreitend, bald von Felsen und Waldbergen eingeengt. Der Osten mit seinen kleinen Thälern, wilden Schluchten und phantastischen Felsengebilden ist der romantische Theil des Landes. Im Norden erheben sich Weinberge über grasreichen Wiesen, von der Maros bewässert, in der Mitte erstrecken sich die Fruchtebenen, denen das B. seine Wichtigkeit verdankt. Die drei Hauptstämme des Landes, Serben, Walachen und Deutsche, haben sich in das Land getheilt, so daß an der Theiß die Serben, in den Gebirgen die Walachen, in der Ebene die Deutschen wohnen. Der herrschende Stamm der Ungarn ist unter ihnen vertheilt. Die Deutschen haben zwei Sprachinseln besetzt, deren eine (die südliche, um Weißkirchen und Orawitz herum) ganz von Walachen, die zweite (die nördliche an der Maros, unterhalb von Arad) von Walachen und Magyaren umwohnt wird. Nach Balbi's Geographie zählte das B. 1835 im Komitat von Krassova 216,549, Einwohner, im Komitat von Temesvar 286,676 Einwohner, im Komitat von Torontal 248,721 Einwohner, in der Militärgrenze des deutsch-banatischen Regiments 93,317 Einwohner, in jener des walachisch-illyrischen Regiments 81,777 Einwohner, zusammen 927,040 Einwohner. Im Jahre 1848 soll sich die Gesammtzahl der Bevölkerung auf 1,147,265 belaufen haben. Das **Klima** des B.s nähert sich im Sommer fast dem italienischen, der Winter aber, obgleich viel weniger unfreundlich, als in dem ganzen übrigen Ungarn, ist doch noch zu lang und rauh für Oliven und Orangen. Selbst im Sommer sind oft die Nächte äußerst kalt. Die Zeugungskraft des von Natur guten, durch Sümpfe und Flüsse abgelagerten Bodens ist wunderbar. Jahr auf Jahr wiederholen sich auf denselben Stellen dieselben Ernten. Der Boden wird nur einmal umgepflügt, um die Saat aufzunehmen, von Brachfeldern weiß man nichts, Dünger ist nicht im Gebrauch. Dennoch ist das B. eine Kornkammer für Europa, sein Weizen vorzüglich. Außer den gewöhnlichen Getreidearten wird auch Reis und Mais gebaut, ferner Flachs und Hanf, Sonnenblumen zu Oel. Tabak von verschiedenen Sorten und Wein. Mit Baumwolle sollen glückliche Versuche gemacht worden seyn, die Seidenzucht ist ausgebreitet und ergiebig. Der **Ackerbau** ist noch in einem sehr unausgebildeten Zustande. Auf das Wechseln der Aussaat wird nicht geachtet, die Ackerbauwerkzeuge sind von der rohesten Form und werden sehr oberflächlich angewandt. Das Korn läßt man von Pferden austreten. Die **Minen** des B.s, die schon den Römern bekannt waren, sind sehr ergiebig. Man gräbt auf Kupfer, Blei, Zinn und Zink, bei Neu-Palanka in der Militärgrenze gibt es Goldwäschereien. Kupfer gewinnt man ungefähr 7000 Centner, Zinn 2000, Zink 500; 5000 Bergleute finden in dem Bergbau ihr tägliches Brod. Von der **Industrie** ist wenig Rühmliches zu melden. Die Auffindung von reichen Steinkohlenlagern hat keinen Aufschwung hervorgebracht, vielleicht deshalb nicht, weil in Folge der schlechten Verwaltung das Produkt so theuer ist, als die über Konstantinopel nach dem B. gebrachte englische Steinkohle. Man begnügt sich mit der Ausbeutung des natürlichen Reichthums; die Fabriken von Temesvar sind wieder eingegangen. Der meiste **Handel** koncentrirt sich in Neu-Arad, das dem früher bedeutenderen Temesvar den Rang völlig abgelaufen hat. Die **Bildungszustände** sind im Allgemeinen ungünstig. Die Deutschen übertreffen die andern Nationen weit an Kolonisationsfähigkeit. Deutsche und Ungarn vertragen sich gut, Deutsche und Serben am schlechtesten. Die Walachen sind die am meisten vernachlässigte Nation des B.s. Da sie nichtunirte Griechen sind, ließ sie das strengkatholische Oesterreich verkümmern; sie blieben ohne Schulen und ohne Gesittung, von ihren Popen irregeleitet und in der Unwissenheit erhalten. **Hauptstadt** des B.s ist Temesvar, der schönste Ort des B.s. Neu-Arad und Alt-Arad, einander gegenüber an der ebenfalls schiffbaren Maros, sind beide Festungen. In der Nähe, bei Menek, Boros-Jeno und Vilagos werden die besten Weine des B.s erbaut, der von Menes ist der vorzüglichste. Das Komitat von Krassova hat keine Städte, nur Marktflecken, unter denen Lugos (eigentlich zwei Orte, Deutsch-Lugos u. Walachisch-Lugos, durch eine Kettenbrücke über den Temes mit einander verbunden) der bedeutendste ist. Im

Komitat von Torontal liegen die großen magyarischen Ortschaften Nagy = (Groß=)Beczkerek, Nagy=Szent=Miklos und Nagy=Kikinda. In der Militärgrenze des B.s liegen Pancsova am Temes, Kubin, der türkischen Festung Semendria gegenüber, Karansebes, Alt=Orsova, der südlichste Punkt des B.s, Weißkirchen, Neu=Palanka und Mehadia. Letzteres liegt in dem romantischen Czernathale, das sich auch durch seine eigenthümliche, mehr orientalische Flora auszeichnet. Es kommen hier Pflanzen vor, die man sonst nur in Persien und im Kaukasus findet. Im Czernathal befinden sich die **Herculesbäder**, die schon den Römern unter dem Namen Ad aquas bekannt waren. Es sind 22 Quellen, auf einen Raum von 1650 Schritt Länge vertheilt, deren Temperatur zwischen + 19 bis + 58° R. differirt. Sie gehören zu den Kochsalzschwefelthermen und ihre Bestandtheile sind Kochsalz, salzsaurer Kalk, Jod, kohlensaures Schwefelwasserstoff= u. Stickgas. Die stärkste ist die Herculesquelle, die in der Stärke eines Mannsschenkels hervorsprudelt und in der Stunde 5045 Kubikfuß Wasser liefert. Im Kriege ist das B. nicht bloß wegen seiner Korn= und Viehvorräthe, sondern auch wegen seiner **strategischen Lage** von hoher Wichtigkeit. Nach drei Seiten, nach Norden, Westen und Süden ist es eine natürliche Festung, deren nördliche Flanke die tiefe und reißende Maros mit der Festung Arad, deren westliche Flanke die überall von Morästen eingeschlossene Theiß mit den Brückenköpfen Szegedin und Tittel, deren südliche Flanke die Donau mit Semlin und Pancsova bildet. Für Siebenbürgen ist das B. eine vorspringende Bastion, für die Heimath der Magyaren um Debreczin und hinter der Theiß bildet es die Flankendeckung. Ist das B. stark besetzt, so sieht sich ein gegen Ungarn operirender Feind genöthigt, die untere Donau mit Truppenmassen zu decken, weil widrigenfalls seine Operationslinie bedroht werden kann. Diese Wichtigkeit des Landes hatten im letzten Kriege die Magyaren besser erkannt, als ihre Gegner. Im ersten Feldzuge vernachlässigten die österreichischen Feldherren das B. gänzlich, nach der Koalition mit Rußland schickten sie freilich den Ban Jellachich, aber mit so unzureichenden Streitkräften, daß die Magyaren, nachdem sie in Siebenbürgen reine Wirthschaft gemacht hatten, Arad erobern, Peterwardein entsetzen und den Ban in mehren Treffen auf das Haupt schlagen konnten. Seitdem hatte Haynau sich gemüßigt gefunden, stärkere Abtheilungen nach dem B. zu entsenden. Vorangegangen war ein scheußlicher Kampf zwischen den Nationalitäten des B.s selbst, wobei Deutsche und Magyaren gemeinschaftliche Sache machten, die Walachen sich neutral hielten. Die Aufwiegler waren Serben, zum größten Theil aus dem türkischen Serbien herübergekommen, und Raizen, das Ziel Plünderung. Die Serben wollten hauptsächlich die Deutschen ihrer Länder und ihres sonstigen Eigenthums berauben und das Ganze unter sich theilen.

Dieser gesegnete Landstrich in der Südostecke von Ungarn, der wegen seines milden Klimas schon bei den Römern beliebt war, die hier einige Städte anlegten, gehörte seit etwa einem Jahrhundert zu Ungarn. Der Sieg von Zenta, von Eugen am 11. September 1697 erfochten, machte zuerst die Gesittung des Landes möglich. Nach dem Frieden von Karlowitz führte der Erzbischof Arsenius Czernowitz eine bedeutende Anzahl von Serben in das Land. Der Aufstand Franz Rakoczy's 1703 und der türkisch=venetianische Krieg von 1715, dem Karl VI. als Bundesgenosse der Venetianer beitreten mußte, hemmten die Entwicklung des B.s. Eugens Sieg bei Peterwardein und der Feldzug des folgenden Jahres führten den Frieden von Karlowitz herbei, der dem Lande seine Ruhe wiedergab. Im Jahr 1737 entstand abermals Krieg mit der Pforte, 1788 wieder, beide Male durch Rußland, dem Oesterreich sich anschloß. Zur Zeit der ersten Erwerbung war das B. eine Wüste. Durch den flachen Boden eines großen Theils der Oberfläche und durch die Menge Flüsse, welche diese bewässern, hatten sich unermeßliche Sümpfe gebildet, welche die Luft verpesteten und das Land zu einem Grabe für Fremde machten, wie es einige französische Schriftsteller unverdienter Weise noch heute nennen. Feldmarschall Graf Mercy, der erste kommandirende General im B., rief eine Menge Kolonisten aus Deutschland, Italien und Spanien herbei, deren Ansiedlungen bald aufblühten. Die Deutschen bauten Getreide, die Italiener pflanzten Waid= und andre Färbekräuter, legten Reisfelder, Weinberge und Fruchtgärten an. Im J. 1742 erhielt das B. neue Ansiedler, die der türkische Druck aus ihrer Heimath verscheuchte. Es kamen Bulgaren unter dem Bischof Stanislovits, Serben und macedonische Griechen, welche viele Reichthümer und namentlich bedeutende Viehheerden mit sich führten. Die Bulgaren ließen sich in Vinca und Beschenowa nieder, welches erstere 1767 Stadtrechte erlangte, aber bald verfiel, da die Bulgaren durch ausbrechende Viehseuchen um ihren Reichthum gebracht wurden. Maria Theresia nahm sich nach dem siebenjährigen Kriege des B.s mit Eifer an. Die Eintheilung der Militärgrenze des B.s in zwei Bezirke, Pancsova und Weißkirchen, später Karansebes, datirt von 1767. In demselben Jahre kamen viele Einwanderer aus Schwaben, Elsaß und Lothringen, von denen Hatzfeld, noch gegenwärtig der blühendste Ort, Csatat und Neutra erbaut wurden. Diese Ansiedler erhielten eigenthümliche Gerechtsame, z. B. das freie Recht, zu fischen, in den Wäldern des Grundherrn Reisig zu sammeln, Schilf zu schneiden 2c., und wurden von den drükkendsten Frohnden befreit, so von den langen Reisen, den Treibjagden, dem Spinnen, Holzfällen und Fahren, endlich auch vom Zehnten an Getreide und andern Pflanzenprodukten. Die Austrocknung des illantser und alibunarer Morastes erwies sich als eine wahre Wohlthat. Der wüsten Gegenden gab es aber noch so viele, daß 1768 eine Vertheilung aller Ländereien vorgenommen werden konnte, wobei auf jedes Haus 32 Joch Feld kamen. Maria Theresia wollte dem Unfleiße jeden Vorwand nehmen. Mit dieser Vertheilung verband sich eine gleichmäßige Repartition der Steuern. Die Zahl der Dörfer betrug damals 54, worunter 44 neue, die Bevölkerung bestand aus 181,639 Walachen, 78,780

Serben, 8683 Bulgaren, 5272 Zigeunern, 34,201 Deutschen, Italienern und Franzosen, 353 Juden, zusammen, mit Hinzurechnung der Militärgrenze, 450,000 Seelen. Kaiser Joseph setzte die Bemühungen seiner Mutter fort. Unter ihm erfolgte die Einverleibung des B.s in das Königreich Ungarn und die Eintheilung in drei Komitate: Torontal, Temesvar und Krassova. Der Türkenkrieg von 1788 — 1791 entleerte das B. von einem Theile seiner Bevölkerung; seitdem blieb es ruhig. Unter Kaiser Franz erwarb sich Baron Wenkstein, ein Mann von ausgedehnten Kenntnissen und großer Energie des Charakters, um den Bezirk von Krassova bedeutende Verdienste. Dieser Bezirk war der unsicherste des B.s, was hauptsächlich darin seinen Grund hatte, daß die Häuser alle einzeln lagen. Wenkstein befahl, die Häuser zu Dörfern zu vereinigen, wodurch die Sicherheit hergestellt wurde. Aus der Zeit seiner Verwaltung datiren auch die trefflichen Straßen, durch die sich der Bezirk von Krassova gegenwärtig auszeichnet. Ein neuerer Plan, die Theiß zu reguliren und dadurch sowohl Land zu gewinnen, als den Gesundheitszustand zu verbessern, ist bis zur Zeit Projekt geblieben. Im B. fand der österreichisch-ungarische Krieg sein Ende, indem Görgey im August 1849 bei Vilagos in der Nähe von Arad die Waffen streckte. Vergl. Grisolini, Versuch einer natürlichen und politischen Geschichte des temeser B.s, Wien 1785.

Banatgrenze (ungarische Grenze), Theil der Militärgrenze Oesterreichs, in der Nachbarschaft von Siebenbürgen und der Türkei, zwischen der Theiß und Donau, an letzterer hin, bis sie im Osten das österreichische Gebiet verläßt, von da nördlich bis an die Grenze von Siebenbürgen, umfaßt 145 (182) □Meilen mit 225,000 Einw. Sie ist theils gebirgig, theils eben (Sandwüste Bieloberdo), bewässert von der Donau (mit dem schiffbaren Arme Donawitz) und der Theiß (mit den Nebenflüssen Temes, Nere, Karasch ꝛc.), und zerfällt in zwei Bezirke oder Regimenter: das deutsch-banatische Regiment, von der Theiß bis zum Karasch, in einer sandigen und sumpfigen Gegend (alibunarer und illantser Sümpfe), dennoch fruchtbar an Weizen, Kukuruz, Spelz ꝛc., aber ungesund, 59¾ (75) □Meilen mit 91,000 Einwohnern, die aus Slaven, Walachen, Kroaten, Deutschen und Ungarn bestehen, mit dem Hauptort Pancsova, und das walachisch-illyrische Regiment, vom Karasch bis an die Grenze von Siebenbürgen im Nordosten, in einer sehr gebirgigen, waldreichen, wenig fruchtbaren Gegend, in welcher indeß viel Zwetschen gezogen werden, 85¼ (107) □Meilen mit 133,000 Einwohnern, Walachen und Slaven, mit dem Hauptort Karansebes. Vergl. Militärgrenze.

Banausisch (vom griechischen banausia, das Handwerk), eigentlich handwerksmäßig, im Gegensatz der freien und schönen Kunst, dann auch s. v. a. philisterhaft, illiberal, engherzig ꝛc.

Banbury, Stadt in der englischen Grafschaft Oxford, am Charwell, mit Plüsch- und Bortenfabriken, Alebrauereien, Gewürzkuchen- (Banbury Cakes) und Käsebereitung, bedeutender Viehzucht, lebhaftem Handel, begünstigt durch die Nähe der Themse und des Severnkanals, und 4000 Einwohnern. In der Nähe findet man oft römische Münzen. Historisch merkwürdig ist B. durch ein Gefecht 1469 zwischen Heinrich, Grafen von Warwick, und Eduard IV., in welchem ersterer siegte und in dessen Folge als Heinrich VI. König von England wurde. Graf Pembroke und dessen Bruder wurden gefangen genommen und zu B. enthauptet.

Banca, Insel an der Südostküste Sumatra's, von dieser durch die Bancastraße geschieden, unter 122° 49' — 123° 44' L. v. Fer. und 1° 21' — 3° 4' südl. Br., 25 Meilen lang, 8—10 Meilen breit, mit Gebirgen bedeckt, mit 60,000 (150,000) Einwohnern, darunter 25,000 Chinesen, der Rest Malayen. Die Insel ist fruchtbar, bringt Salanganen, Kokos und Brodfrucht hervor, besonders aber Zinn (Bancazinn), wodurch die früher nur wenig beachtete Insel B. eine der einträglichsten Besitzungen der Holländer geworden ist. Die Insel gehört dem Sultan von Palembang, der indeß seit 1817 Vasall der Holländer ist. Im Norden ist die große, aber gefährliche Bai Kalabak, im Südosten das Eiland Pulo Leva, nur durch einen kleinen Kanal von B. geschieden.

Bancasey (Bankok, Bankuk, d. i. die Gartenstadt), Haupt- und Residenzstadt des Reichs Siam, unter 13° 40' nördl. Br. und 101° 10' östl. L., an beiden Ufern des mächtigen Stromes Menam (hier 2500 Schritte breit), ungefähr 8 deutsche Meilen von der See. Das eigentliche B. liegt auf dem rechten oder westlichen Ufer, während der auf dem linken Ufer gelegene Stadttheil nach dem Palaste daselbst Sia-Yuthia heißt; das Ganze bildet eine Häusermasse von etwa 2 Stunden Länge mit mehr als einer halben Million Einwohner. B. ist das Venedig Asiens, es scheint, wie das europäische, aus dem Wasser emporgestiegen zu seyn, und die halbe Bevölkerung lebt auf dem Wasser. Es wird nach allen Richtungen von Kanälen durchschnitten, auf denen sich eine bedeutende Menge von Barken und Gondeln hin und her bewegt. Man kann nur in Gondeln von einem Orte zum andern sich begeben; Pferde gibt es nur sehr wenige und Palankine gar nicht. Die Stadt ist ganz aus Holz gebaut, nur die Paläste des Königs und die Wohnungen einiger Großen bestehen aus Stein- oder Lehmmauern. In den wenigen engen und schmutzigen Straßen, die B. hat, ist der gepflasterte Gang in der Mitte kaum so breit, daß 2 Personen neben einander gehen können, wovon die Siamesen als Grund angeben, daß in ihrem Reiche nicht 2 Personen von ganz gleichem Rang sich fänden und die Etikette Personen von verschiedenen Rangstufen nicht gestatte, neben einander zu gehen. Es gibt manche sehr große Häuser, aber der größte Theil besteht aus elenden Bambushütten; Bäume sind allenthalben zahlreich, und die vielen Wats oder buddhistischen Tempel mit ihren vergoldeten oder glasartigen Dächern und Thürmen, die in der Sonne glänzen, geben der Stadt ein malerisches Ansehen und einen Schein von Reichthum und Pracht. Ein großer Theil der Stadt besteht aus schwimmenden Häusern, die, wie fast alle übrigen Häuser, ein Stock-

werk haben, meistens mit Palmblättern, bisweilen aber auch mit Ziegeln gedeckt und in mehre kleine Gemächer getheilt sind. In der Mitte sind sie vorn offen, um die Kaufwaaren auszulegen; ihre Länge beträgt 20—30 Fuß, die Breite halb so viel. Der Fußboden ist ungefähr 1 Fuß über dem Wasser. Diese schwimmenden Wohnungen ruhen auf starken Flößen von Bambus, die an starke, in das Flußbett eingerammelte Pfähle gebunden werden. Wenn die Besitzer ihre Lage verändern wollen, so bindet man sie nur los und läßt sie den Fluß hinabtreiben, bis man eine unbesetzte Stelle findet. Eine Reihe chinesischer Dschonken von 24—600 Tonnen, die in der Mitte des Stromes vor Anker liegen, dehnt sich eine Stunde lang aus; diese Schiffe bleiben oft Monate lang in B. und verkaufen ihre Waaren im Detail. Von Tagesanbruch bis Abend ist der Fluß sehr belebt, doch geht dabei Alles viel stiller und geräuschloser vor sich, als in gleich dicht bevölkerten europäischen Städten. Die Paläste sind in chinesischem Style gebaut und mit 3 oder 4 immer kleiner werdenden Ziegeldächern bedeckt, die sich bisweilen in eine kleine Spitzsäule endigen. Der **Palast des Königs** liegt auf einer etwa 1 Stunde langen, aber wenig breiten Insel des Menam, ist, sowie die ganze Insel, mit einer Mauer umgeben und besteht aus einer Reihe von Backsteingebäuden, die weiß angestrichen sind und vergoldete Dächer tragen. Einige von den **Tempeln** nehmen große Räume ein; sie liegen auf den höchsten und schönsten Plätzen der Stadt und sind von Mauern oder Bambushecken umgeben, in deren Einfassung sich noch viele Reihen von Häusern befinden. Diese Tempel bestehen aus einem geräumigen und meist hohen Saal, mit engen, aber sehr zahlreichen Thüren und Fenstern. Sowohl das Aeußere als das Innere ist mit einem Ueberflusse kleinlicher und sonderbarer Zierrathen der verschiedensten Art überladen. Vergoldungen aller Art, Spiegelglas, buntfarbige chinesische Schalen von verschiedener Façon sind die Haupttheile dieser Ausschmückung. Der Fußboden ist einige Fuß über dem Erdboden erhaben und meist gedielt oder gepflastert und mit groben Matten bedeckt. Auf einer Art von Altar steht das Hauptbild des Buddha, umgeben von unzähligen kleinern Buddhabildern von 1 Zoll bis zu 30 Fuß Höhe; in den äußeren Höfen ist die Zahl der Buddhabilder noch viel größer. Der größere Theil dieser Bilder ist von Gußeisen, einige von Erz und einige von Holz oder Thon. Die **Bevölkerung** besteht größtentheils aus Chinesen und Abkömmlingen von chinesischen Familien; eigentliche Siamesen rechnet man nur 8000, Laos (d. h. Eingeborene aus dem Innern) 16,000, Peguaner 6000, Malayen 3000, außerdem Cochinchinesen, Kambodschaner, Birmanen, Tavaier; die Zahl der Christen betrug 1828 nur 800. Die chinesischen Einwohner sind namentlich aus Tiotschiu, einer Unterabtheilung der Provinz Kanton, aber eine Menge anderer aus Hainan, Kanton und Siang-hai kommt jährlich dahin, und die Art ihres Handels hält sie gewöhnlich von Februar bis Mai oder Juni dort. Von jedem Chinesen, welcher das Land betritt, wird eine Abgabe von etwa 3 spanischen Piastern erhoben und auch später alle 3 Jahre eingefordert. Dafür haben diese Fremden das Recht, nach Belieben jeden Handel und jedes Handwerk zu treiben und sind zugleich von den halbjährigen Diensten frei, die jeder andere in Siam wohnende asiatische Fremde dem König zu leisten hat. Sie sind hier nicht nur die vorzüglichsten Kaufleute, sondern auch die besten Künstler und Handwerker. Meistens sind sie Zinngießer, Grobschmiede und Gerber; die Verfertigung von Zinngefäßen ist sehr bedeutend. Merkwürdig ist die Spielwuth der Bewohner von B. Die Abgabe auf chinesische und andere Spielhäuser in B. trägt der Regierung eine bedeutende Summe ein. Diese Steuer, sowie mehre andere, ist verpachtet, und ohne Erlaubniß darf bei schwerer Strafe kein Spielhaus eröffnet werden; selbst Einzelne dürfen nicht (auch nicht unter ihrem eigenen Dache) für sich spielen, sondern sie müssen in eins der öffentlichen Spielhäuser gehen, mit Ausnahme gewisser Zeiten, wo das Gesetz suspendirt ist. Eine allgemeine Spielerlaubniß wird dreimal im Jahre gegeben: 3 Tage beim Beginn des chinesischen Jahres, 3 Tage zu Anfange des siamesischen und 3 Tage noch zu irgend einer andern Zeit. Der **Handel** B.'s mit China bezieht sich auf die Einfuhr der meisten verarbeiteten Stoffe zur Bekleidung, sowie zur Bequemlichkeit des Lebens, als: Seidenwaaren, Nankings, Schuhe, Sonnenschirme, Papier, Porzellan, Thee rc. Der Handel mit andern Ländern, als China, ist sehr beschränkt, obgleich die innern Hülfsquellen Siams sehr bedeutend sind. Seit einigen Jahren hat der Handel mit Singapur zugenommen, das als Entrepot zwischen Hinterasien und Europa dient. Vor dem letzten Kriege war auch der Handel mit Cochinchina nicht unbedeutend, und selbst mit Japan werden einige Geschäfte gemacht. Aus Europa bezieht man die gewöhnlichen europäischen Waaren, wie Baumwollen-, Wollenstoffe u. dgl., die Farben müssen aber hell seyn; außerdem werden namentlich Waffen und Munition gesucht. Man führt dagegen aus: Zucker, Zinn, Elfenbein, Sapanholz, Rosenholz, Sandelholz, Adlerholz u. a. feine Hölzer, Stocklack, Elephanten-, Rhinoceros-, Tiger-, Leoparden- und Büffelhäute, Schildkrot, Edelsteine, Baumwolle, Medicinalpflanzen, ausgezeichnet gutes Eisen u. dgl. Die bedeutendsten Kaufleute in B. sind, außer den Chinesen, der König, seine Minister und alte Weiber. Zu Ludwigs XIV. Zeiten hatten die Franzosen des Handels wegen hier ein Fort errichtet, das sie aber schon 1690 wieder verlassen mußten. Die ganze Umgegend B.'s ist von mehr als 1000 Kanälen durchschnitten, welche sämmtlich vom Menam ausgehen, sich nach allen Seiten hin ausbreiten, mit Fruchtbäumen besetzt sind und zugleich die vornehmsten Verbindungsstraßen mit dem Innern des Landes bilden, vermittelst deren ein lebhafter Verkehr mit dem Binnenlande unterhalten wird.

Bance, Inselgruppe an der Sierra-Leone-Küste in Afrika, 8 Inseln, fruchtbar, gut angebaut und bevölkert: Produkte: vorzügliche Baumwolle, Kaffee, Reis, Indigo, Ananas,

Orangen, Pisangs, Bananen; Hornvieh, Ziegen, Schafe, Hausgeflügel. Die Einwohner sind ein Gemisch von mehren Negerstämmen. Die größte dieser Inseln ist Tasso; die kleinste, aber wichtigste derselben, heißt ebenfalls B., auf welcher die Schiffswerfte, der Hafen, die Magazine und die Hauptstadt B., Sitz der Verwaltung, mit Festungswerken.

Banck, Karl, Liederkomponist und Kunstkritiker, geboren 1804 zu Magdeburg, machte 1833 und 1834 mit dem jungen Dichter K. Alexander, der ihm auch viele Texte zu seinen Kompositionen lieferte, eine Reise nach Süddeutschland und Italien, privatisirte später in Leipzig und andern Orten, 1839 in Jena und lebt jetzt in Dresden. Seine besten Kompositionen sind Opus 22 und 23.

Banco (ital.), im Handelsverkehr zunächst gleichbedeutend mit Bank, dann besonders auch die Bankvaluta oder die Geldwährung, in welcher eine Bank ihre Rechnungen führt und Zahlungen leistet. In Deutschland versteht man unter B. meist das hamburger Bankgeld, in welcher 27¾ Mark (Bankmark, Mark Banco) eine (kölner) Mark fein Silber betragen, so daß eine Banco-Mark = 15⅐ Silbergroschen im 14-Thalerfuß = 57¼ Kreuzer im 24½-Guldenfuße. Ein besonderes Bankgeld hat auch Schweden, wo 8 Thaler B. = 3 Thlr. Silber, 1 Thlr. B. = 17⅙ Silbergroschen = 1 Gulden. Genua hatte früher ebenfalls ein eigenthümliches Bankgeld, und noch heute nennt man dort die davon abweichende Silberwährung fuori banco, d. i. außerhalb der Bank.

Bancroft, George, nordamerikanischer Geschichtschreiber, am 3. Oktober 1800 zu Worchester im Staate Massachusetts geboren, kam in seinem 10. Jahre auf die Schule von Exeter in Neuhampshire, bezog in seinem 13. Jahre die Hochschule zu Cambridge, dann 1818 Göttingen und 1820 Berlin, wo er Hegel hörte und mit den ausgezeichnetsten Männern, wie Schleiermacher, W. v. Humboldt, Savigny, Varnhagen v. Ense u. A. verkehrte. Darauf bereiste er Deutschland, namentlich die mittlern und südlichen Gebiete, in Leipzig, Dresden, Weimar, Heidelberg längere oder kürzere Zeit verweilend und befruchtende Bekanntschaften anknüpfend, wie mit Schlosser und Göthe, und trat dann die gewöhnliche „große Tour" an. In Paris verweilte er nicht lange, eben so wenig in London; dagegen fesselte ihn Italien ein ganzes Jahr, nach dessen Verlauf er sich in Marseille nach Nordamerika einschiffte. Hier erhielt er die Stelle eines Lehrers der griechischen Sprache, die Everett vor ihm bekleidet hatte, gründete aber bald eine eigene Lehranstalt, die Round-Hill-Schule zu Northampton, wo er mit Vorliebe deutsche Lehrer, darunter Karl Follen und Franz Grund, um sich sammelte. Bald warf er sich indessen auf das Gebiet der politischen Schriftstellerei, wirkte für die demokratische Partei auf das Kräftigste und gewann einen solchen Einfluß, daß man ihm die Stelle eines Kollektors der Vereinigten-Staaten-Zölle in Boston übertrug. Bei all diesen Geschäften vernachlässigte er seine literarischen Beschäftigungen nicht und hielt auch noch Vorlesungen über Schiller und Göthe, deutsche Geschichte, deutsche Philosophie und deutsche Geistesunabhängigkeit, bei welcher letztern Vorlesung die häufigen Gelegenheiten benutzt wurden, Parallelen mit der amerikanischen Befangenheit in Glaubenssachen zu ziehen. Unter dem Präsidenten Polk ward er Marineminister, welche Stellung er benutzte, um zu Anapolis eine Marineschule, zu Washington eine Sternwarte zu gründen; zugleich machte er sich dadurch verdient, daß er durch weise Sparsamkeit eine halbe Million Dollars jährlich von den Kosten in Wegfall brachte. In London sammelte er die Materialien zu seinem großen historischen Werke, der „Diplomatischen Geschichte der amerikanischen Revolution vom J. 1748 an bis zur Installation des Generals Washington als Präsident der Vereinigten Staaten 1789". Früher erschien seine „Geschichte Amerika's" (1834—1840, 3 Bde., deutsch nach der 9. Aufl. von Kretzschmar, Leipzig 1845, 3 Bde., 1. Bd., 2. Aufl., 1847).

Band, s. Bandweberei.

Banda, Cavalleros de la B., Ritter von der rothen Binde, Equites fasciae rubrae, spanischer Ritterorden, gestiftet 1330 zu Valencia, nach Andern 1332 zu Vittoria, von Alfons XI., König von Kastilien und Leon, für jüngere Söhne des hohen Adels, welche 10 Jahre bei Hofe gewesen waren oder so lange gegen die Mauren gefochten hatten. Die 38 Ordensartikel geboten den Mitgliedern wöchentliche Waffenübungen, ausschließliche Theilnahme an den Kriegen des Königs und gegen die Mauren, rücksichtslose Vertretung des gemeinen Bestrebens, Enthaltung von jeder Lüge, Schmeichelei und Prahlerei, sowie des Würfelspiels. Das Heirathen war erlaubt und durch ansehnliche Hochzeitgeschenke des Königs und Ordens selbst erleichtert. Das Zeichen war eine rothe Binde auf der rechten Schulter, nach Andern von der linken Schulter zur rechten Hüfte. Der Orden erreichte zu Ende des 14. Jahrh. seine höchste Blüthe, kam dann in Verfall, ward beim Regierungsantritte Philipps V. erneuert, erlosch aber bald wieder.

Banda (Bandainseln), die südliche Gruppe des Molukken-Archipels, nordöstlich von Timor, durch die Bandasee von den Amboinen getrennt, unter 3° 50' und 4° 40' südl. Br. Man theilt sie in: a) die eigentlichen Bandainseln, 10 unbedeutende Eilande, zusammen etwa 10 □Meilen. Sie heißen: Banda Neira, Gonong (Gunong) Api, Banda Lantoir (die größte), Pulo (d. h. Insel) Ay, Pulo Rondo (Rundo), Rosingen, Pulo Pisang, Kraka (Krakal), Kapella, Sonanschi (Sonangey). Diese Inseln sind zum Theil hoch und waldreich; auf Gonong Api ist ein 2000 Fuß hoher brennender Vulkan, dessen Wuth die meisten Einwohner verjagte, und die Oberfläche des Eilands ist ganz mit Schwefel und Kalk bedeckt; um die Mündung des Vulkans ist alle Vegetation erstorben. Pulo Ay hat sehr fruchtbaren Boden; aber keins dieser Eilande trägt Cerealien oder Futterkräuter, nur hie und da findet man Plantagen von Ignamen. Ihr Hauptreichthum besteht in Muskatnüssen, die in sogenannten Parks oder Perken (großen Pflanzungen), worin das Land unter Europäer oder

Mischlinge vertheilt ist, von Arbeitern, welche der holländischen Regierung gehören, gebaut werden; außerdem findet man einige indische Fruchtbäume, das Sandelholz, den Mandelbaum und wahrscheinlich auch den Sagobaum. Nur der Muskatnüsse wegen haben die Holländer diese Inseln in Besitz genommen und unterhalten sie mit großen Kosten. Der Muskatnußbaum gedeiht übrigens nicht auf allen Bandainseln: nur auf den Eilanden Banda Neira, Banda Lantoir, Pulo Ay und Pulo Rondo wird er gebaut, und auch hier ist er eigentlich nicht zu Hause, vielmehr haben ihn erst die Holländer dahin verpflanzt und auf diese leicht zu bewachenden Eilande eingeschränkt, nachdem sie, damit man ihnen das Monopol mit diesem kostbaren Produkte nicht streitig machen möchte, die Bäume in ihrem eigentlichen Vaterlande soviel als möglich auszurotten sich bemüht hatten. Damit auch der Preis der Muskatnüsse durch einen zu großen Vorrath nicht sinken möchte, verbrannten sie sogar zuweilen bedeutende Quantitäten derselben, die sich in den Vorrathshäusern befanden. Die Bearbeiter der Pflanzungen stehen unter der Aufsicht sogenannter Holzwächter, welche nicht allein die Aufsicht über die Pflanzungen haben, sondern auch über den Ertrag derselben an die Direktoren dieser Gehege Rechnung ablegen müssen. Crawfurd schätzt die Gesammtproduktion der Bandainseln auf jährlich 600,000 Pfund Muskatnüsse und 150,000 Pfund Muskatblüthen, deren vorzügliche Abnehmer Europa, China, Bengalen und Amerika sind, auch geht ein Theil davon nach dem westlichen Asien; in Europa ist jedoch die Konsumtion bei weitem nicht mehr so stark, als in frühern Zeiten. Die Bandainseln sind alle häufigen Erdbeben und furchtbaren Stürmen ausgesetzt, haben überhaupt ein ungesundes Klima, mehre Mangel an Wasser. Wegen dieser Umstände, sowie wegen des Mangels an Lebensmitteln, welcher jedoch nicht dem Boden, sondern den Maßregeln der Holländer zugeschrieben werden muß, ist noch gegenwärtig die Zahl der Einwohner gering, nämlich ungefähr 6000 Seelen, darunter viele Chinesen, außerdem Europäer, reformirt-christliche Mulatten und Arbeiter. Letztere bestehen jetzt meist aus Sträflingen von Java und Sumatra, welche von den europäischen Aufsehern eine rohe Behandlung und bei jedem Vergehen Stockschläge zu erdulden haben. Ueberhaupt ist das eingeführte Regierungsmonopolsystem für die Bewohner dieser, sowie anderer weniger fruchtbaren molukkischen Inseln bei weitem drückender, als auf Java. Die Stimmung der Eingeborenen ist daher den Holländern wenig günstig, und sie können nur durch eine starke bewaffnete Macht im Zaum gehalten werden. Der Sitz des Gouverneurs ist auf der Insel Banda Neira, auf deren Südseite das Fort Nassau, mit der Stadt gleichen Namens, 1000 Einw., Rhede, Magazine, lebhaftem Handel. Die Insel ist hoch und gebirgig, im Innern ein fast undurchdringlicher Palmwald, mit höchst ungesundem Klima. Auf Banda Lantoir ist ebenfalls eine Festung, die den Zugang zum Hafen von Lantoir beherrscht; auch die übrigen Inseln sind mit Schanzen und Militärgassen zur Verhinderung des Schleichhandels und der Einfälle der räuberischen Papuas umgeben. Das niederländische Gouvernement besteht aus einem Statthalter, einem ihm beigegebenen Rath von drei Mitgliedern und einem Gerichtshof. b) Die südwestliche Reihe, 8 größere, mehre kleinere Inseln; dazu gehören: Wetter, zwischen 7° 40' 12" und 8° 6' 24" südl. Br., 143° 18' und 144° 15' 38" L., im Norden von Timor, ziemlich bevölkert, aber ungesund, mit einem holländischen Residenten; das Eiland Baba im Westen; nördlicher die brennende Insel (Brandend Island); von dieser östlich Kisser, 8° 15' südl. Br., 144° 40' L., ein waldiges Hocheiland, doch auch fruchtbar, von wilden heidnischen Mischlingen aus Malayen und Papuas bewohnt, unter denen das Christenthum kaum einen Anfang gemacht hat, unter eigenen Radschas, mit niederländischem Residenten; Roma (Teralfa), 7½° südl. Br., 144° 54' L., mit niederländischem Residenten, ungesundes Eiland; Damme, 7° 20' südl. Br., 146° 10' L., fruchtbare Vulkaninsel, mit Muskatbäumen, heißen Quellen (die Niederländer legten 1646 hier eine Festung an, versetzten 1666 Bewohner anderer Inseln hierher, wurden von diesen umgebracht, nahmen aber schreckliche Rache, indem sie die Einwohner vernichteten); Nila, Mose u. andere setzen die Kette fort bis zu den Keyinseln. c) Die südöstliche Reihe; dazu gehören: die Serwatty-Inseln, deren westlichste Letti heißt, 8° 16' südl. Br., 145° 25' 45" L., hoch, fruchtbar und reizend, von heidnischen Malayen unter 7 Radschas bewohnt, nur mit einem christlichen Dorf, das jährlich ein Priester aus Banda besucht, um die Sakramente zu verwalten, mit einem niederländischen Residenten, dessen Geschäft auch hier ist, die etwa aufwachsenden Muskatbäume zu vernichten. Ganz ähnlich sind Moa, Lakar und Serwatta (Sermatten) mit Hochwäldern bedeckt; sie liegen in gleicher Linie. Ihnen folgt Babber (Baber), 7° 25' südl. Br., 146° 10' L., von kleinen Eilanden umgeben; Timorlaut, von 7°—8° südl. Br., 147½° L., eine waldige Insel, von heidnischen Malayen bewohnt, in deren ganzer Art und Bildung schon das Oceanische hervortritt, von kleinen Eilanden umgeben. An ihrer Nordspitze liegt Larat (Laarat), 10 □Meilen, welche im Osten der Keygruppe sich anschließt, in welcher 3 große Inseln, Groß-Key, Klein-Key und Key-Watela (Watala), zwischen 5½ und 6½ südl. Br., von 150°—150½° L., liegen. Dazu gehören noch eine Menge Eilande, die alle in tropischer Ueppigkeit blühen, von heidnischen Malayen bewohnt u. von den Niederländern zum Sklavenhandel und zu ihren egoistischen Zwecken benutzt werden; ferner Tenimber. Zuletzt erscheinen im Osten die Aru-Inseln, welche die Herrschaft der Holländer und das Christenthum stets fern zu halten gewußt haben. Von den Key's an zieht sich eine Kette kleiner Eilande nach Nordwesten längs der Südwestküste von Neuguyana (Tianda, Candar, Bun, Town, Mattabella, Manavolka, Goram), die sich zuletzt an die große Insel Ceram anschließen.

Die Bandainseln wurden 1512 von dem Portugiesen Abreus entdeckt; 1600 vertrieben die Niederländer die Portugiesen aus diesen Besitzungen, wie aus den Molukken überhaupt, und voll-

endeten 1621 die Eroberung durch Ausrottung der Eingebornen. Sie errichteten Forts und isolirten zur Sicherung ihres Monopols den Muskatbaum auf einige Inseln. Als die spätern politischen Verhältnisse Europa's dem Monopol der holländisch-ostindischen Kompagnie immer mehr Abbruch thaten, ließ man sich an dem Besetzen dieser Insel weniger gelegen seyn, und endlich war es so weit gekommen, daß während der Kriege zu Ende des vorigen u. zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts die Gemeinschaft mit diesen entfernten Niederlassungen eine Reihe von Jahren ganz aufgehoben war. In den Jahren 1796 und 1810 fielen sie mit den übrigen Molukken in die Hände der Briten, die sie jedoch 1801 u. 1814 an die Niederländer zurückgaben. Im September 1841 brach unter den Arbeitern in den Gouvernementsplantagen von Banda Neira eine Empörung gegen die holländische Regierung aus, so daß Truppen von dem Fort Nassau aus gegen die Insurgenten geschickt werden mußten.

Bandage (v. Franz.), Verband, Alles, was als Bedeckung oder Umhüllung eines krankhaft ergriffenen Körpertheiles rein mechanisch zur Erreichung irgend eines Heilzweckes dient, im engern Sinne alle weichen Materialien, deren Anlegung und Befestigung an den kranken Körpertheil zwar nach bestimmten Regeln geschieht, wobei aber der Heilkünstler dennoch eine gewisse Freiheit in der Art der Anwendung hat. Dahin gehören alle Verbände bei Wunden, Geschwüren rc. In weiterer Bedeutung werden zu den Verbänden auch die zusammengesetzteren Apparate gezählt, deren Anlegung durch den Wundarzt nicht auf eine freie, willkürliche Weise Statt findet, sondern nach einem mehr feststehenden Typus, der durch die besondere Gestalt des Verbandapparates gegeben ist. Dahin sind zu rechnen alle anzuschnallenden Verbände, z. B. Bruchbänder, komplicirte Apparate für Beinbrüche, orthopädische Maschinen. Jene eigentlichen Verbände erhalten ihre Form erst durch die Hand des Wundarztes bei der jedesmaligen Anlegung, wobei seine manuelle Geschicklichkeit die Hauptsache ist. Die komplicirten und geschnallten Verbände dagegen sind solche, aus mancherlei einzelnen Theilen zusammengesetzte Apparate, welche nicht anders angelegt werden können, als der Erfinder es bestimmte. Mit einem Worte, jene Verbände macht der Wundarzt, indem er sie anlegt, diese der Bandagist, und der Wundarzt befestigt sie. Eine genaue Grenze zwischen diesen beiden Verbandarten läßt sich aber nicht angeben, sondern dieselben gehen häufig in einander über, z. B. Verbände bei Frakturen. Die einfachen B.n werden aus Leinwand bereitet, die nach Verschiedenheit des Heilzweckes in der Form von Fäden, Charpie, oder von verschieden zusammengelegten Leinwandstücken, als: Kompressen, Longuetten, oder als Binden, oder in Pflasterform mit dem Körper in Berührung gebracht werden. Anstatt der Leinwand bedient man sich auch wohl baumwollener, oder seidener, oder noch anderer Stoffe zu ähnlichen Zwecken. Der Unterstützungsmittel bei diesen Verbänden gibt es eine große Menge, als: Schienen, Strohladen, Schwämme u. dgl. Wenn nun bei den einfachen Verbänden die Leinwand das vorzüglichste Material ist, so bestehen die zusammengesetzteren mehr aus festeren und sehr verschiedenartigen Stoffen, aus Leder, Holz, Metall, Thierhaaren, Stroh, Pappe, Horn, Fischbein rc. Was den Werth der Verbände überhaupt betrifft, so ist dieser ein großer und mannigfacher, denn auf ihnen beruht ein bedeutender Theil der ganzen Wirksamkeit des Wundarztes. Dem Chirurgen ist daher die Kenntniß der unendlichen Menge von Verbänden unumgänglich nothwendig, um eine allgemeine Einsicht zu bekommen, einen den Umständen angemessenen Verband auszuwählen, oder sich selbst einen neuen zu konstruiren, wogegen auf der andern Seite gar nicht zu leugnen ist, daß man den Werth der B.n vielfältig überschätzt hat. Die Geschichte der Bandagenlehre ist eigentlich so alt wie das Menschengeschlecht. Schon der natürliche Instinkt mußte den Menschen im roheren Naturzustande antreiben, verletzte Theile gegen die Einwirkungen der äußern Luft durch aufgelegte Baumblätter rc. zu schützen, Beobachtungen, die wir jetzt noch bei wilden Völkerstämmen zu machen Gelegenheit haben. Sehr bald sehen wir die Kunst der Anwendung zusammengesetzter Verbände bei den schon zu einem gewissen Kulturgrade erhobenen Nationen ausgebildet, wozu der Kampf mit den wilden Thieren und blutige Kriege Gelegenheit genug darboten. Spuren davon kommen in Menge schon im Homer vor. Hippocrates' Zeitalter ist reich an mannigfachen Verbandapparaten; in den Werken desselben finden wir schon die Strohladen, Schienen und komplicirte Verbände umständlich beschrieben. Sehr viele interessante Nachrichten geben uns die Schriften des Celsus, von Hippocrates bis auf seine Zeit, über Alles, was bei chirurgischen Krankheiten auch auf den Verband Bezug hat, und wenn gleich das Meiste von demselben für uns keinen praktischen Werth mehr hat, so bezeichnet es doch den Zustand der damaligen Chirurgie als schon auf einer hohen Stufe der Ausbildung stehend. Galens Schrift „De fasciis“ kann man gewissermaßen als den ältesten Umriß der Bandagenlehre betrachten; er beschreibt schon mehre Binden genau; der Cancer Galeni führt noch seinen Namen. Genannt zu werden verdienen noch Soranus und Heliodorus, aus deren Werken Galen Manches schöpfte. Oribasius beschreibt eine Menge künstlicher Apparate zur Einrenkung luxirter Glieder und widmete diesem Gegenstande eine eigene Schrift. In den späteren barbarischen Zeiten geschah für die Chirurgie überhaupt wenig. Bei dem Wiederaufleben der Künste und Wissenschaften waren es besonders die Franzosen, welche eine große Menge von Verbänden erfanden und der Bandagenlehre einen hohen Rang unter den chirurgischen Wissenschaften einräumten. In den fast entgegengesetzten Fehler verfielen dagegen die Engländer, welche die Bandagenlehre im Allgemeinen als einen sehr untergeordneten Zweig der Chirurgie betrachteten und ihm daher wenig Aufmerksamkeit widmeten, und erst in neuerer Zeit haben die ausgezeichneten Wundärzte, an denen England so reich ist, durch die Angabe vieler trefflicher B.n, deren Einfach-

heit mit ihrer Zweckmäßigkeit in genauem Verhältnisse steht, sich große Verdienste um diese Kunst erworben. Begierig ergriffen dagegen die Deutschen die frühern Erfindungen der Franzosen. Sie wurden theils Nachahmer, theils Erfinder einer großen Menge von B.n. Vergl. Hofer, Lehrsätze des chirurgischen Verbandes, 3 Bde., Erlangen 1790—92; Böttcher, Auswahl des chirurg. Verbandes für angehende Wundärzte, Berlin 1795; Bernstein, Systematische Darstellung des chirurg. Verbandes sowohl älterer als neuerer Zeiten, Jena 1798; Kupfertafeln mit Erklärungen und Zusätzen zu dem vorigen Werke, Jena 1802; Schenk, Chirurgisch-praktisches Archiv von Banden für Aerzte und Wundärzte, Wien und Baden 1805; Bernstein, Lehre des chirurg. Verbandes, Jena 1809; Schreger, Plan einer chirurg. Verbandlehre, Erlangen 1810; Derselbe, Handbuch der chir. Verbandlehre, das. 1820—22, 2 Thle; Caspari, System des chir. Verbandes, Leipzig 1824; Henkels, Anleitung zum chir. Verbande, umgearbeitet u. mit vielen Zusätzen versehen von D. J. C. Stark, von Neuem bearbeitet u. mit Zusätzen vermehrt von D. J. F. Dieffenbach, Berlin 1829; Stark, Anleitung zum chir. Verbande, Jena 1830.

Bandameer, Meer um die eigentlichen Bandainseln, mit der eigenthümlichen Erscheinung, daß das Wasser desselben im Juli, August u. September des Nachts eine Milchfarbe annimmt, während man am Tage nichts Außergewöhnliches bemerkt.

Banda Neira, Insel, s. Banda.

Bandanna, eine eigenthümliche Art Kattundruckerei, bei welcher weiße oder hellfarbige Muster auf rothem oder dunklem Grunde erzeugt werden, ein Verfahren, das schon seit undenklichen Zeiten in Indien auf die Art ausgeübt worden ist, daß man gewisse Stellen der Zeuche, die weiß bleiben sollen, mit Bindfaden sehr fest zusammenbindet und nun das Ganze ausfärbt, wobei denn die Farbenbrühe in die gebundenen Stellen nicht eindringen kann und diese also weiß läßt. Dieses Verfahren ist später in Europa weiter ausgebildet worden und macht gegenwärtig einen eigenen Zweig der Kattundruckerei aus, der mit mechanischen und chemischen Hülfsmitteln aller Art zu einem hohen Grade von Vollkommenheit gelangt ist und die indischen Erzeugnisse weit übertrifft. Vgl. Kattundruckerei. Eine ausführliche Beschreibung der Bandannadruckerei von Monteith in Glasgow, die gewiß zu den großartigsten Etablissements für Kattundruckerei gehört, welche irgendwo anzutreffen seyn möchten, hat Ure in Brande's Journal, Juli 1823, gegeben.

Banda Oriental, südamerikanische Landschaft, s. Uruguay.

Bandblumen, diejenigen Nelken (Dianthus Caryophyllus *L.*), bei denen die Zeichnungsfarbe der Blumenblätter aus Strichen besteht, durch das ganze Blatt bis in den Nagel läuft und breite Bandstreifen bildet; s. Nelke.

Bandeau de Ninon, eine Binde, welche fest um die vorher mit erweichenden Sachen bestrichene Stirn gelegt wird, um angeblich die Runzeln zu vertreiben; Name und Gebrauch stammen von der bekannten Ninon de l'Enclos, welche mit Hülfe dieses Mittels ihr jugendliches Ansehen lange erhalten haben soll.

Bandeira, Visconde de Sa da, portugiesischer Minister des Kriegs und der auswärtigen Angelegenheiten, zu Santarem geboren, besuchte als Jüngling die Militärschulen und ward, als der Peninsularkrieg ausbrach, Offizier in dem 4. Kavalerieregiment. Nach dem Frieden setzte er seine Studien in den Militärschulen fort, trat nachher als Kapitän in das Geniecorps u. wurde später Oberst in diesem Corps. In den Jahren 1826 und 1827 diente er unter Villaflor in der konstitutionellen Armee gegen die Realisten oder Miguelisten u. 1828 war er Chef des Generalstabs bei dem unglücklichen Unternehmen in Oporto. Von da begab er sich nach der Insel Terceira, kam mit Don Pedro's Expedition nach Oporto zurück und war daselbst fortwährend beim Generalstab und als Adjutant Don Pedro's angestellt. Bei der Vertheidigung des Klosters da Serra auf der Höhe von Bandeira verlor er einen Arm und erhielt zu gleicher Zeit eine Schußwunde durchs Bein. Als Lissabon genommen war, wurde er als Militärgouverneur nach Algarbien geschickt und erhielt von dem Orte, wo er den Arm verloren, den Titel eines Visconde da Bandeira (sein bürgerlicher Familienname war Sa). Ende 1834 wurde er mit zu der Gesandtschaft gewählt, welche den Herzog von Leuchtenberg aus München abholte. So lange Prinz Leuchtenberg lebte, war B. bei Hof beliebt, nach dessen Tode entspannen sich aber Mißhelligkeiten zwischen ihm und dem Herzoge von Terceira, so wie auch dem Marquis de Saldanha, weil dieser als Kriegsminister nicht auf die Dekorationsvorschläge, die B. als früherer Gouverneur von Algarbien für einen sehr großen Theil der ausgezeichnetsten Offiziere einreichte, hatte eingehen wollen. B. entfernte sich vom Hof, und mit ihm waren alle jene Offiziere (über 140) beleidigt, lauter Leute, die deshalb von der Carta abfielen und der Revolution vom September 1836 beitraten, durch welche B. zum Minister erhoben wurde. Er nahm an den Kämpfen der folgenden Zeit den thätigsten Antheil und stellte sich 1846 offen an die Spitze der Insurrektion, weshalb ihn die Regierung seiner Titel und Würden für verlustig erklärte.

Bandel, Joseph Ernst von, Bildhauer, Erbauer des bis jetzt noch unvollendeten Hermannsdenkmals auf dem teutoburger Wald, geboren zu Ansbach 1800. Er erhielt seine erste künstlerische Ausbildung in seiner Vaterstadt, deren Kunstschätze und schöne Baudenkmale aus alter Zeit vortheilhaft auf sein jugendliches Gemüth einwirkten, bezog dann die münchner Akademie der Künste, um sich durch gründlichen Unterricht und das Studium der Antike zum Bildhauer auszubilden, und lieferte schon seit 1820 manche gelungene Arbeit zur dortigen Kunstausstellung, z. B. einen ruhenden Mars, lebensgroß, in schöner Proportion und voll lebendigen Ausdrucks, jedoch bloßer Gypsabguß. Später lebte er längere Zeit in Nürnberg und Rom, kehrte aber 1827 nach München zurück und lieferte dort Bedeutendes, z. B. eine in Marmor ausgeführte Charitas, die ihm wegen ihrer Zartheit u. Lieblichkeit vielen Beifall erwarb; ferner viele

Büsten, welche bei der zarten Behandlung des Marmors auch den geistigen Ausdruck und die Eigenthümlichkeit der Individuen uns vorführen und von denen das Bildniß des Königs Maximilian Joseph von Bayern, des D. Quaglio, des Hofmalers Stieler, des Oberbauraths Gärtner besonders bemerkenswerth sind. Im Jahr 1835 ging B. nach Detmold, um den Plan des Arminiusdenkmals auf der Gothenburg bei Detmold auszuführen; vgl. Denkmale. Außerdem sind noch folgende Arbeiten B.s erwähnenswerth: eine Gruppe, Amor und Psyche darstellend, dann eine Venus, lebensgroß, beide bloß Gypsabgüsse; das Grabmal des Direktors der k. k. Malerakademie, von Langer; der Genius des Lebens, ein Hautrelief aus carrarischem Marmor. In der Bearbeitung des Marmors wetteifert B. mit den besten Künstlern der Gegenwart, und seine Werke sind in dieser Hinsicht den Arbeiten Canova's, welcher das Weiche, Sammtartige der Haut bekanntlich unter allen Künstlern am besten in Marmor wiederzugeben wußte, an die Seite zu stellen. Mit Maßmann gab er „Der Exsterstein in Westphalen" (Weimar 1846) heraus.

Bandelier (franz. bandoulière, ital. bandoliera), ein breiter Riemen über die linke Schulter, woran bei Kavaleristen der Karabiner, bei Infanteristen die Patrontasche hängt. Vor Einführung der papiernen Patronen hatten die Infanteristen rings an dem B. herum 12 hölzerne Hülsen, ähnlich den noch jetzt auf der Jagd gebräuchlichen, in welche die Pulverladungen gethan wurden; unten am B. hing die Pulverflasche mit dem Zündpulver und über dieser ein Kugelbeutel, worin der Musketier 15, der Arkebusierer 30 Kugeln führte. Die Lunte war um das B. gewunden.

Bandello, Matteo, ausgezeichneter italienischer Novellist, geboren 1480 zu Castelnuovo di Scrivia, ward zu Mailand Dominikaner, ergriff während des ersten Kriegs zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. von Frankreich die Partei des Letztern, flüchtete nach dem Siege der kaiserlichen Waffen nach Frankreich, erhielt 1550 das Bisthum Agen, gab dasselbe um 1555 wieder auf u. † wahrscheinlich 1562. Seine Novellen, der Feder eines Boccaccio nicht unwürdig, naiv, frisch, lebendig, aber auch sehr schlüpfrig, erschienen gesammelt zuerst Lucca 1554 in 3 Bänden, denen 1573 zu Lyon ein vierter folgte. Eine neue Ausgabe besorgte Camillo Franceschini (Venedig 1566); neuere Abdrücke erschienen zu London (?) 1740, 4 Bde., und 1791 — 1793, 9 Bändchen. Eine deutsche Uebersetzung, mit Weglassung des Anstößigsten, lieferte Adrian (Frankfurt a. M. 1818—1819, 3 Bde.). Außerdem hat man von B.: „Rimo", herausgegeben von Costa (Turin 1816); einige Gedichte zu Ehren der Lucrezia Gonzaga (Agen 1545); eine italienische Uebersetzung des Hegesippus u. A.

Bande noire, schwarze Rotte, in der französischen Revolutionszeit Name der Gesellschaften, welche Domänen, konfiscirte Emigranten- und Kirchengüter kauften, um dieselben zu vereinzeln, die dazu gehörigen Schlösser, Klöster u. s. w. aber abzutragen und als Baumaterialien zu verwerthen. Manches Gebäude, das in künstlerischer und historischer Beziehung Erhaltung verdient hätte, fand auf diese Weise seinen Untergang. In einigen Gegenden Deutschlands machte sich nach dem lüneviller Frieden ein ähnlicher, meist von Judengesellschaften ausgehender Vandalismus geltend.

Banderien (vom neulateinischen banderium, Fahne), sonst die Reiterbegleitungen ungarischer Magnaten im Felde und auf Reichstagen; besonders die Mannschaften und kleinern Kriegskontingente (unter 50 Reiter), mit welchen geringere Edelleute sich den Komitaten, andern Edelleuten oder unmittelbar dem Könige anschlossen. Bis zur Niederlage bei Mohácz (1526) lagen diese B. der ungarischen Militärverfassung zu Grunde. Jetzt heißen so nur noch die berittenen Edelleute der ungarischen Komitate, welche bei Krönungen, Reichstagen &c. die militärischen Honneurs machen. Im Jahre 1828 wurde eine eigene Kommission (Domini banderiati) zur Untersuchung der Insurrektions- und Banderienangelegenheiten niedergesetzt. Vergl. Piringer, Ungarns Banderien, Wien 1810—16, 2 Bde.

Banderillos (Banderilleros, span.), 2 Fuß lange Stöcke mit einer, wie ein Angelhaken umgekrümmten Spitze, im Innern mit Schwärmern und anderem Feuerwerk gefüllt, womit im Stiergefecht die Stiere, wenn sie zu ermatten scheinen, gereizt werden.

Bandgras (Mariengras, spanisches Gras, Phalaris arundinacea picta *L.*), Abart des schilfartigen Glanzgrases, mit schönen, bandähnlichen, grau, weiß, gelb und röthlich gestreiften Blättern, welche in Parkanlagen und großen Blumenbouquets als Zierpflanze dient. Sie muß, wenn sie nicht ausarten soll, von andern Grasarten rein gehalten und fleißig in einen fetten, feuchten Boden umgepflanzt werden. Ehedem waren die Blätter als Folia graminis picti in den Apotheken gebräuchlich.

Bandiera, Franz, österreichischer Kontreadmiral, geboren in Italien, trat zuerst in die Dienste des Königreichs Italien und nach dessen Auflösung in österreichische. Er avancirte um 1824 zum Korvettenkapitän, wurde Kommandant eines Schiffes in der Levante, bewies während des griechischen Befreiungskriegs, insbesondere 1824 gegen die hydriotischen Seeräuber, und 1830 gegen die Marokkaner, welche 1828 ein österreichisches Schiff weggenommen hatten, viel Geschicklichkeit und Klugheit, avancirte deshalb zum Fregatten- und wirklichen Schiffskapitän und später zum Kontreadmiral und Kommandanten der österreichischen Eskadre im mittelländischen Meere (an Dandolo's Stelle), mit welcher er zu der Flotte des englischen Admirals Stopford stieß und bei dem Einschreiten der Mächte in die orientalischen Angelegenheiten in Folge des Julivertrags von 1840 im Herbst d. J. bei dem Bombardement von Beirut und der schnellen Eroberung der Festung St. Jean d'Acre wesentlich mitwirkte. Seine beiden Söhne, Attilio und Emilio, standen als Schiffslieutenants in österreichischen Diensten, schwärmten jedoch für die Freiheit und Unabhängigkeit Italiens. Seit 1842 im Briefwechsel mit Mazzini, glaubten sie 1843 die Zeit für eine gewaltsame Umwälzung gekommen, zu welcher Ansicht die Unruhen in der Romagna u.

wiederholte Berichte von bevorstehenden Revolutionen in Unteritalien sie verführten, wandten sich jedoch vergebens an einflußreiche Patrioten mit der Bitte um Unterstützung. Da ihr Benehmen inzwischen die Aufmerksamkeit der Polizei auf sich gezogen hatte, flüchteten sie im März 1844 nach Korfu. Vergebens ließ ihnen der Vicekönig Rainer durch ihre Mutter volle Amnestie anbieten; sie gestanden den ihnen Schuld gegebenen Hochverrath in fremden Zeitungen offen ein und forderten zur Nachahmung auf. Indessen ward ihre Hoffnung auf eine Desertion in Masse in der italienischen Flotte und Landarmee getäuscht, und ihr Aufenthalt in Korfu war eine ununterbrochene Reihe bitterer Täuschungen. Durch falsche Berichte aus Kalabrien, denen die neapolitanische Polizei schwerlich fremd war, welche die ganze Provinz als im Aufstande befindlich schilderten, verlockt, wagten sie am 16. Juni 1844 mit 20 Gefährten eine Landung an der Mündung des Flusses Nieto in Kalabrien, wurden aber von einem ihrer Gefährten, einem gewissen Boccheciampe, verrathen, bei dem Flekken San Giovanni in fiore von einer überlegenen Anzahl angegriffen und zu Gefangenen gemacht; nur einer fiel auf dem Platze, zwei entrannen. Ihr Prozeß wurde in größter Heimlichkeit geführt. Am 25. Juli 1844 wurden Attilio und Emilio B. nebst sieben ihrer Genossen auf öffentlichem Platze in Cosenza erschossen. Sie starben freudigen Muths unter dem Rufe: Viva l'Italia! Die noch übrigen Gefährten wurden im folgenden Jahre begnadigt.

Bandière (franz.), Flagge, Standarte.

Bandinelli, Baccio, berühmter italienischer Bildhauer, Sohn des Goldschmieds Michael Angelo di Viviano zu Florenz, geboren daselbst 1487, Ritter von St. Peter und St. Jakob, glücklicher, aber unedler Nebenbuhler Mich. Angelo's, dessen berühmten Karton von den während eines Bades im Arno zum Kampfe aufgerufenen florentinischen Soldaten zerrissen zu haben man ihn beschuldigte; † 1559 in seiner Vaterstadt. Hauptwerke von ihm sind: Hercules mit Cacus zu seinen Füßen, in Florenz; Kopie der Gruppe des Laocoon, in der Gallerie das.; die bisweilen etwas manierirten Basreliefs an den Säulenfüßen des Chors im florentinischen Dome. B. war auch Maler, als solcher jedoch weniger bedeutend, obgleich seine Zeichnung gelobt wird.

Bandini, 1) **Giorgio**, genannt **Benedetto da Castello** oder **dell' Opera**, tüchtiger Bildhauer zu Florenz, Schüler Bandinelli's, besonders geschickt in Brustbildern nach dem Leben; von ihm: die treffliche Statue der Baukunst am Grabmale Mich. Angelo's, der heilige Jakob und Philipp in der florentinischen Kathedrale, das Basrelief in der Kapelle de' Gaddi in St. Maria Novella u. a.

2) **Angelo Maria**, berühmter Literarhistoriker, Bibliograph und Archäolog, geboren 1726 zu Florenz, studirte bei den Jesuiten, besuchte als Sekretär des Bischofs von Volterra 1747 Wien, ward 1748 zu Rom Priester, 1750 Aufseher der marucelli'schen Bibliothek zu Florenz, 1756 Kanonikus und Obervorsteher der Laurentiana daselbst, gründete kurz vor seinem Tode in der ihm gehörigen Villa des heiligen Antonius bei der Stadt ein öffentliches Erziehungshaus u. † 1803. Von seinen Schriften nennen wir: „Specimen literaturae saeculi XV“ (Florenz 1747—1751, 2 Bde.); „Vita e lettere di Amerigo Vespucci“ (das. 1745, deutsch Hamburg 1747), „Collectio veterum aliquot monumentorum, ad historiam praecipue literariam pertinentium“ (Arezzo 1752), „Catalogus Codicum Manuscriptorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae: Codices graeci“ (Florenz 1764—70, 3 Bde.), „Codices latini“ (das. 1774—1778, 5 Bde.), „Bibliotheca Leopoldino-Laurentiana“ (das. 1791—1793, 3 Bde.). Außerdem verfaßte B. viele Biographien gelehrter u. um die Wissenschaften verdienter Männer; auch gab er seit 1764 nach Handschriften der marucelli'schen und laurentianischen Bibliothek mehre griechische Dichter mit lateinischen und italienischen Uebersetzungen heraus, darunter ein bisher ungedrucktes Fragment der „Historia plantarum“ des Theophrastus Eresius (Florenz 1770).

Bandit (italienisch bandito), eigentlich ein Geächteter, besonders aber eine eigenthümliche Gattung von Straßenräubern. Sie bildeten gewissermaßen eine Gilde, die, ihren eigenen Gesetzen unterworfen, mit der bürgerlichen Gesellschaft in offenem u. geheimem Kriege lebte. Die unter einzelnen Hauptleuten stehenden Banden unterhielten Verbindungen mit einander. Sie fielen meist Reisende, einzelne Wagen oder auch kleine Karawanen an, indem sie, hinter Bäumen versteckt, mit Musquetons auf die Reisenden zielten, ihnen befahlen, sich mit dem Gesicht auf die Erde niederzuwerfen, und sie dann einzeln durchsuchten und beraubten. Mord verübten sie selten und nur, wenn sie Widerstand fanden. Oefter schleppten sie reiche Bewohner der Gegend oder Reisende in ihre Schlupfwinkel und lieferten sie nur gegen bedeutende Lösegelder wieder aus. Bei aller Rohheit besaßen sie einen gewissen, an die mittelalterliche Romantik erinnernden Ehrgeiz. Sie hielten unverbrüchlich das gegebene Wort und sorgten, wenn sie sich einmal anheischig gemacht hatten, ihr Räuberleben aufzugeben und die Gegend von Räubern rein zu halten, oft besser für die ihnen anvertraute Ordnung und Sicherheit, als die öffentlichen Behörden es vermochten, weshalb es nichts Seltenes war, daß sie, insbesondere die gefürchtetsten Chefs, amnestirt und als Polizeibeamte angestellt wurden. Oft nahmen sie auch von Fremden und Einheimischen ein Schutzgeld und gaben ihnen dafür Sicherheits- oder Geleitsbriefe, mit denen die Inhaber gewisse Distrikte unangefochten durchreisen konnten. Peter der Kalabrese, einer der berüchtigtsten Häuptlinge der B.en 1812, nannte sich Kaiser der Gebirge, König der Wälder, Beschützer der Konskribirten und Vermittler der Straße von Florenz nach Neapel; die neapolitanische Regierung sah sich genöthigt, Verträge mit ihm abzuschließen. Nach ihm machte sich Gasparoni als Anführer der B.en furchtbar; er sammelte gegen 200 Räuber um sich und führte die tollkühnsten Streiche aus. Noch ist es keiner italienischen Regierung gelungen, ihr Land ganz von den B.en zu säubern. Durch die strengen Maßregeln, welche die päpstliche

Regierung 1820 gegen sie und ihre Hehler ergriff, sind indeß ihre Schlupfwinkel und friedlichen Sitze (oft wurden ganze Dörfer von ihnen bewohnt) aufgestört und sie selbst heimathlos geworden; diejenigen, welche zuweilen noch die Grenzen von Neapel beunruhigen, sind dort angesessene Leute, welche neben dem Ackerbau Raub und Mord als einen Gewerbszweig betrachten. Mit den B.en verbanden sich später Abenteurer aller Art, weshalb die österreichischen Truppen, welche Neapel besetzten, förmlich gegen sie zu Felde zogen. In Sicilien hausen die B.en am zahlreichsten im Val Demone, wo es früher so weit ging, daß sich der Fürst von Villa Franca aus polizeilichen und andern Rücksichten für ihren Patron erklärte, ihnen Livree gab und sie mit vielem Zutrauen behandelte.

Banditenmord (Assassinium), jeder von einem für Sold dazu gedungenen Menschen verübte Mord (s. d.). Bei Beurtheilung dieses Mordes treten die Grundsätze über das Verhältniß des intellectuellen Urhebers oder Anstifters zu dem physischen in sofern ein, als beide Urheber gleiche Strafe, und zwar des Mordes leiden, da die Bedingungen des Todtschlages wegen der zum gedungenen Morde gehörigen Ueberlegung und der Gemeinheit der Triebfeder nicht eintreten können. Das gemeine Kriminalrecht kennt keine Bestimmung für den Fall, daher die Strafe des Rades nach Art. 137 der Carolina angewendet werden muß.

Bandmarmor (Min.), bandartig, grau und roth gestreifte Marmorart.

Bandmühle, s. Bandweberei.

Band-, niet- und nagelfest, s. Fixa vincta.

Bandon (irisch Drohid), Stadt in der irischen Provinz Munster, am gleichnamigen Fluß, offen, aber ziemlich wohlgebaut, mit 2 Kirchen, katholischer Kapelle, Rathhaus, wo die Quartalsessionen gehalten werden, 2 Marktthäusern (Hallen) in verschiedenen Stadttheilen, Armenschule, Kai auf der Südseite des Flusses, welcher durch die Fluth für Seeschiffe von 150 Tonnen bis zur Stadt hin fahrbar wird, Manufakturen für baumwollene und linnene Zeuche, Brauereien, Gerbereien, Blaufärbereien, Spinnereien, starkem Handel und 12,000 Einwohnern. In der Nähe findet sich eine Stahlquelle.

Bandoska (Kobza), ein böhmisches Nationalinstrument, besteht aus einem gläsernen Kruge, der mit Leder und einigen Pferdehaaren überzogen, mit Wasser gefüllt, gestimmt und mit angefeuchteten Händen gespielt wird; es gibt einen ähnlichen Ton wie die Baßgeige.

Bandschak, Inselgruppe an der Westküste von Sumatra, nördlich von Nias, der Mündung des Singkel gegenüber, ist hoch, stark bewaldet, reich an Kokospalmen, Büffeln, Salanganen und Schweinen. Die Bewohner, die moslemitischen Maruwis, sind ein eigenthümlicher malayischer Stamm mit besonderer Sprache. Hauptinseln sind: B. (2° 50′ nördl. Br., 114° 27′ 43″ w. L. v. Gr.); Schweinsinseln (Hog-Islands, auch Berkeninseln); Si Malu, deren Nordspitze unter 2° 53′ nördl. Br. liegt; noch nördlicher die Kokosinsel; südlich die Flatinsel; am südlichsten Baby.

Bandschaluka (Banyaluka, Bagnaluka), starkbefestigte Stadt in Bosnien, am schiffbaren Verbas, in welchen hier der Bania oder Bania mündet, von welchem letztern die Stadt wahrscheinlich den Namen hat, nordwestlich von Bosna Serai, ehemals Sitz des Pascha's von Bosnien, später eines Sandschakbegs, mit Schloß, Citadelle, 40 Moscheen, 2 Bädern und 15,000 Einwohnern. Die dortigen Pulvermühlen liefern das beste türkische Pulver. Die meisten Handwerker und Fabrikarbeiter sind Griechen, die ausschließlich in den Vorstädten wohnen. Die durch den Verbas in 2 Theile geschiedene Stadt wird durch 2 starke steinerne Brücken wieder verbunden. In der Umgegend sind viele Berg- und Hüttenwerke und heiße Quellen. Auch findet man überall Alterthümer aus der Römerzeit; hier stand das Urbate der Römer. Historisch merkwürdig ist die Stadt durch die Belagerung 1737 durch die Oesterreicher unter dem Prinzen von Hildburghausen, der jedoch in Folge einer Niederlage der Oesterreicher die Belagerung aufheben mußte.

Bandscharmassing (Bagnermessin, Banjarmassing, Benjer-, Bendermasing, Bendscher), Reich im südöstl. Theil von Borneo, an der Bai gleichen Namens, bewässert vom Fluß Bandscharmassing, theils sumpfiges, theils waldiges Land, das Reis, Gartenfrüchte, Gewürze, Sago, Zucker, Pfeffer, Vogelnester, Wachs, Gold, Diamanten, Eisen, Stahl ꝛc. liefert. Es ist schwach bevölkert (auf 1080 □M. 2,200,000 Einw.) von Malayen, Dayaks, Chinesen, unter einem mächtigen Radscha. Die Holländer sind die einzigen Europäer, welche mit diesem Reich in Verkehr stehen; seit 1709 haben sie an dem Strom und in der Nähe der Stadt Bandscharmassing das Fort Tatas zur Beschützung ihres Pfefferhandels, indem der Radscha nach einem Vertrage von 1648 die Verbindlichkeit hat, ihnen jährlich 600,000 Pfund Pfeffer für 3 Stüber per Pfd. zu überlassen, wofür die Holländer ihm andere Vortheile bewilligt haben. Ein Versuch der Briten zu Anfang des 18. Jahrhunderts, sich hier festzusetzen, mißlang. Die gleichnamige Hauptstadt, ungefähr 15 Lieues oberhalb der Mündung des B. (3° südl. Br., 132° 29′ L. v. F.), ist auf schwimmenden Baumstämmen gebaut, die durch Taue an das Land befestigt sind, so daß sie sich in dem sehr häufigen Fall einer Feuersbrunst ganz in Bewegung setzt, wobei jedes Haus so geleitet wird, daß es dem Feuer ausweicht. Die Einwohner von B. (etwa 4000) sind fast lauter Chinesen und Malayen und betreiben einen lebhaften Handel mit Diamanten, Goldstaub, Rotang, Wachs, Vogelnestern, Aloeholz ꝛc. Die chinesischen Dschonken, welche B. stark besuchen, machen die Hauptgeschäfte. Bei der Stadt liegt das holländische Fort Tatas, südl. der holländische Hafen Tibonio.

Bandschuwang (Bandschuwangy), die Ostspitze der Insel Java, an der Straße von Bali, 60 □M. groß mit nur 10,000 Einwohnern, an den Abhängen des tasjumischen (taschemischen) Gebirges, eines der höchsten auf Java (6000 Fuß), am Fuße mit undurchdringlichen Wäldern umgeben, durchströmt vom Sungiputi (witte rivier, weißer Fluß), merkwürdig durch die eigenthümliche Beschaffenheit seines Wassers. Gewöhnlich

ist dasselbe weißlich und dann weder Menschen, noch Thieren u. Pflanzen schädlich, auch hat es keinen unangenehmen Geschmack. Zu manchen Zeiten aber wird es plötzlich dunkelgrün, bekommt einen sauren Geschmack und wird für Menschen und Thiere äußerst nachtheilig; selbst die Pflanzen, welche dann damit besprengt oder begossen werden, verwelken und sterben in kurzer Zeit ab. Die Provinz ist übrigens eine der schönsten und fruchtbarsten, aber auch eine der ungesundesten auf der ganzen Insel. Der Kaffee von B. gilt für den besten auf Java. Sie liegt von den bewohnten Gegenden Java's durch breite Wälder gänzlich abgesondert und hat schlechte Straßen. Eintheilung: in 2 Distrikte. B. steht erst seit ungefähr 90 Jahren unter der unmittelbaren Herrschaft der Holländer und wurde ehemals von einem javanischen Fürsten beherrscht, welcher nach Bali entfloh und dort seinen Tod fand. Kurz nachdem sich B. der damaligen ostindischen Kompagnie unterworfen hatte, rief der Beamtendruck einen Volksaufstand hervor, welcher zwar durch die holländ. Truppen schnell gedämpft wurde, aber, im Verein mit der von den großen Wäldern herrührenden Ungesundheit des Klimas, endlich die Folge hatte, daß fast die ganze Gegend ihre Bewohner verlor. Sonst war B. ein Verbannungsort für Verbrecher, die zum Pfeffer- u. Kaffeebau hieher geschickt wurden. Die gleichnamige Hauptstadt am äußersten östl. Ende der Insel, an der hier bloß 2 Meilen breiten Balistraße, mit Fort, ist Sitz des Residenten.

Bandstein, bandartig gezeichnete Mineralien, z. B. Bandachat, Bandjaspis, Bandmarmor.

Bandtke (Bandtkie), Georg Samuel, polnischer Geschichtschreiber und Bibliograph, geboren am 24. Nov. 1768 zu Lublin, Sohn eines deutschen, aus Schlesien eingewanderten Kaufmannes, erhielt seine Schulbildung von 1779 bis 1787 auf dem Elisabethgymnasium zu Breslau und studirte darauf zu Halle und Jena. Nachdem er 1790 eine kurze Zeit lang Hauslehrer gewesen war, erhielt er, was für sein ganzes Leben und seine Thätigkeit entscheidend war, eine ähnliche Stelle bei dem Grafen Peter Ozarowski; denn indem er seine Zöglinge nach Warschau, Dresden, Berlin und zuletzt auch zwei Jahre nach Petersburg begleitete, gewann sein Geist die Richtung auf das Studium der russischen und altslavischen Literatur und fand das Feld, auf dem er fortan wirken sollte. Im Jahre 1798 nach Breslau zurückgekehrt, erhielt er hier die Stelle eines Lehrers der polnischen Sprache am Elisabethgymnasium, wurde zugleich Translateur oder Dolmetscher bei der Municipalität und der königlichen Kammer, und 1804 zum Rektor der Heiligengeistschule befördert. Sein erstes Werk waren die „Historisch-kritischen Analekten zur Erläuterung der Geschichte des Ostens von Europa" (Berlin 1802), dann besorgte er einen Abdruck von „Comenii orbis sensualium pictus" (Breslau 1802) und von Fredro's „Sammlung polnischer Sprüchwörter" (das. 1802 und 1809), und bald folgten auch diejenigen Werke, durch welche er seinen Namen am bekanntesten gemacht hat, das „Polnisch-deutsche Wörterbuch" (2 Bde., Berlin 1806), die „Polnische Grammatik für Deutsche" (Breslau 1808 u. ö.), entschieden dem Verdienste und der Tüchtigkeit nach sein Hauptwerk, u. seine „Dzieje narodu polskiego" („Begebnisse des polnischen Volkes", 3. Aufl., Breslau 1810; 2 Bde., das. 1835), ein Werk, das sich vor vielen seines Gleichen auszeichnet, indessen vom deutschen Standpunkt der Geschichtschreibung aus betrachtet mehr oder weniger nur Lektüre darbietet. Mit seinem Bruder, Joh. Vincenz B., zusammen gab er ein „Polnisch-deutsch-französisches Taschenwörterbuch" (4 Bde., Breslau 1811 ff.) heraus. Durch diese Leistungen zog B. so große Aufmerksamkeit auf sich, daß ihn 1811 die allgemeine Edukationskommission des Herzogthums Warschau als Bibliothekar u. Professor der Bibliographie an die Universität Krakau berief. Hier öffnete sich ihm ein würdiger, aber sehr beschwerlicher Wirkungskreis, denn die ausgezeichnete u. reiche krakauer Bibliothek war durch lange Vernachlässigung so sehr in Unordnung und Verfall gerathen, daß eine zehnjährige unausgesetzte Thätigkeit B.'s dazu gehörte, die großen Schätze für den allgemeinen Gebrauch wieder vollständig zugänglich zu machen. Die schriftstellerischen Früchte seiner Thätigkeit in Krakau gehören der Bibliographie und Literaturgeschichte an und sind: „De incunabulis cracoviensibus" (Krakau 1812), „Historya drukarn Krakowskich" („Geschichte der krakauer Druckereien", das. 1815), und „Historya drukarn w Polsce" („Geschichte der Druckereien Polens", 3 Bde., das. 1825), ein umfassendes Werk voll der verdienstlichsten u. gelehrtesten Forschungen. B. stand allgemein in hoher Achtung, sein Wesen aber, das immer etwas Ernstes und Verschlossenes hatte, konnte bei seiner unendlich mühseligen und in Staub vergrabenen Beschäftigung nicht zu seinem Vortheile gewinnen. Die Reorganisation der krakauer Universität 1833 änderte zwar nichts in B.'s Verhältnissen, traf aber sein Gemüth sehr schmerzlich. Im Jahre 1833 wurde er, vielleicht in Folge von vermeintlichen Kränkungen, vom Schlage getroffen. Vergeblich suchte er in Teplitz und Karlsbad Heilung; eine Wiederholung des Schlagflusses machte am 11. Juni 1835 seinem Leben eine Ende. Sein Charakter war bieder und gefällig, und seine Verdienste um die polnische Geschichte, Literatur und Sprache und um die krakauer Universität sind allgemein anerkannt. Sein Bruder, Johann Vincenz, 1783 zu Lublin geboren, Professor der Rechte zu Warschau, gab unter andern heraus: „Jus culmence" (1814) und „Jus polonicum" (1831).

Banduri, D. Anselmo, verdienstvoller Geschichtsforscher, Archäolog u. Numismatiker, um 1670 zu Ragusa geb., trat in den Benediktinerorden, studirte zu Neapel und seit 1702 zu Paris, ward daselbst 1715 Ehrenmitglied der Akademie der Inschriften, 1724 Bibliothekar des Herzogs von Orleans und † 1743. Seine Hauptschriften sind: „Imperium orientale, s. Antiquitates constantinopolitanae etc." (2 Bde., Paris 1711, mit Karten und Kupfern, nachgedruckt, 2 Bde, Venedig 1729), „Numismata imperatorum romanorum a Trajano Decio ad Palaeologos Augustos" (2 Bde., Paris 1718, nebst einer für die Kenntniß numismatischer Schriften wichtigen „Bibliotheca num-

maria", letztere wieder herausgegeben von Fabricius, Hamburg 1719).

Bandweberei (**Bandwirkerei**), ein Zweig der Weberei, dessen Ausübung im Allgemeinen dieselben Hauptoperationen zu Grunde liegen, welche dort in Anwendung kommen. Bänder werden aus allen Materialien gefertigt, welche zur Zeuchfabrikation überhaupt gebräuchlich sind, nämlich Leinen, Baumwolle und Seide. Leinene Bänder werden theils aus einfachem Leinengarn (Leinwandbänder), theils aus zweidrähtigem Zwirn verfertigt (Zwirnbänder). Die geköperten Garn- oder Zwirnbänder der feinern Art führen gewöhnlich den Namen Niederländer-Band. Die Strippenbänder (Struppen) sind ein grobes geköpertes Zwirnband. Man hat auch leinene Bänder mit verschiedenen eingewebten, oft vielfarbigen Mustern; sie sind bei den niedern Volksklassen beliebt. Die leinenen Bänder sind meist von geringer Breite. Die schmälsten und gröbsten davon, die Schnürbänder oder Schnürriemen, haben bei einer Breite von 1/4 Zoll nur 8 Fäden in der Kette. Baumwollenbänder sind wenig im Gebrauch, da sie weder die Festigkeit der leinenen, noch die Schönheit der seidenen besitzen. Man macht ganz weiße, oder farbig gestreifte, seltener erhalten sie Desseins. Die feinern Sorten der glatten Baumwollenbänder führen den Namen Perkalbänder. Die wollenen Bänder (Harrasbänder) sind entweder glatt oder geköpert oder gemustert (figurirt). Halbwollene Bänder haben die Kette ganz von Leinenzwirn, oder von Leinen und Schafwolle gemischt, den Eintrag von Wolle. Am wichtigsten ist unstreitig die Fabrikation der seidenen Bänder, die sowohl der Mannigfaltigkeit als der Schönheit nach die ausgezeichnetsten sind. Die verschiedenen Gattungen derselben erhalten im Allgemeinen den Namen von dem Zeuche, welchem sie in der Beschaffenheit ihres Gewebes gleichen. Die glatt gewebten nennt man überhaupt Taffetbänder. Ihre Kette besteht aus einfachen Fäden, zum Eintrag nimmt man bei den ganz leichten Sorten einfache, bei den bessern u. schwerern doppelte, auch dreifache (jedoch nicht zusammengedrehte) Fäden. Die sogenannten Renforcés sind gute Taffetbänder, bei welchen die Eintragfäden stärker an einander geschlagen sind und die also eine größere Dichtigkeit besitzen. Uebrigens erhalten die Taffetbänder im Handel, nach Verschiedenheit ihrer Güte, mancherlei Namen, z. B. mittelfeine Renforcés, schwere Renforcés, Doubles, französische Doubles, Fins Doubles, Marcellinband, Passefins, Fortband etc. Die schwerste Sorte der glatt gewebten Bänder (mit Ausnahme der Ordensbänder) sind die französischen Taffetbänder oder Grosdetours (auch Grosdenaples genannt), welche eine Kette von doppelten und einen Eintrag von 2-, 3- oder 4fachen Fäden besitzen. Geköperte Seidenbänder sind die sogenannten Floret- oder Zwilchbänder und das Frisoletband, welche nur aus schlechter Seide (meist nur aus Floretseide) verfertigt werden und denen man oft eine theilweise aus Baumwolle bestehende Kette gibt. Die schönste Art der geköperten Bänder sind aber die Atlasbänder, welche durch die auf der rechten Seite dem größten Theile nach freiliegende, aus schöner Seide bestehende Kette eine gleichförmige sammetartige Oberfläche und schönen Glanz erhalten. Die Kette der Atlasbänder besteht aus einfachen, nur in seltenen Fällen aus doppelten Fäden; der Eintrag ist doppelt oder dreifach, seltener mehrfach. Aus roher (ungesottener) Seide werden die Dünntuchbänder verfertigt, welche, wenn sie ganz glatt, nur mit Leisten von gesottener (entschälter) Seide versehen sind, auch Glasurbänder heißen. Ihr Gewebe ist taffetartig, d. h. ungeköpert; aber die einfachen Ketten- und Eintragfäden liegen so weit auseinander, daß das Gewebe im Ansehen einem feinen Gitter gleicht. Aehnlich, nämlich gleichfalls aus roher Seide und locker, aber mit doppelten Kettenfäden gewebt, sind die zur Verfertigung von Putzarbeiten bestimmten schmalen Drahtbänder, in welchen an jeder Seite der Kette ein weicher (ausgeglühter) dünner Eisendraht sich befindet, der dem Bande die Fähigkeit gibt, die ihm durch Biegen ertheilte Gestalt zu behalten. Man macht solche Bänder auch aus Baumwolle. Grosdetours-, Atlas- und Dünntuchbänder werden verschiedentlich façonnirt oder gemustert, d. h. mit Desseins erzeugt. Die einfachste Verzierung besteht in Streifen von einem andern Gewebe, als der Grund. So macht man Atlasstreifen in Dünntuch- und Grosdetoursband und Grosdetoursstreifen in Dünntuchband. Ferner werden Figuren verschiedener Art, Blumen und dergleichen eingewebt, theils einfarbig, theils mit andern Farben, als jene des Grundes. Eine eigene Gattung bilden die Sammetbänder; sie kommen theils aufgeschnitten, theils unaufgeschnitten vor; oft ist auch bei ihnen durch ein theilweises Aufschneiden der Poile (Sammetmaschen) ein Dessein gebildet. Geringere Sorten von Sammetbändern enthalten einen Eintrag von Baumwolle. Elastische Bänder entstehen dadurch, daß man zu einzelnen Kettenfäden Kautschuk nimmt. Man unterscheidet die Bänder nach ihrer Breite durch Nummern, welche zwar in verschiedenen Fabriken etwas von einander abweichen, doch aber stets so gebraucht werden, daß eine höhere Nummer ein breiteres Band anzeigt und Null der kleinsten Breite entspricht. Dazwischenfallende Abstufungen werden auch wohl durch gebrochene Zahlen ausgedrückt. Bei Atlasband sind hauptsächlich die Nummern 0, 1, 2, 4, 6, 8, 12, 16, 22, 24, 30 im Gebrauch. Taffetbänder sind bei gleicher Nummer immer etwas breiter als Atlasbänder, aber selbst die schwersten enthalten, da sie leichter und aus dickerer Seide gearbeitet sind, bei gleicher Breite ungefähr um 1/3 weniger Fäden, als die hier für Atlasbänder angegebenen Zahlen. Eigentliche Taffetbänder, mit einfacher Kette, sind in der Regel nicht breiter als 16 Linien (Nr. 5); alle breitern gehören zu den Grosdetoursbändern. Die Sammetbänder bezeichnet man von 00 und 0 an bis 250. Aehnliche willkürliche Numerirungen finden sich bei den wollenen, baumwollenen und leinenen Bändern.

In der B. zeichnen sich vorzüglich aus in England: Coventry, Manchester und Spitalfield; in Frankreich: Lyon, Paris, Tours, Amiens (Wollenbänder), St. Etienne, Chaumont; in der

Schweiz: Basel und Zürich; in Deutschland: Wien, Berlin, Elberfeld, Krefeld, Köln, Iserlohn, Freiberg, Schneeberg, Erfurt (Wollenbänder); gute Leinenbänder liefern die Niederlausitz und die Niederlande. Die prachtvollsten Modebänder, Ordensbänder, Damengürtel, Charpes 2c. liefert vor Allem Paris; die Sammetbänder bezieht man fast nur aus Krefeld. Bänder, die auf Rollen gewickelt werden, nennt man Rollbänder, die übrigen werden in der Länge gebrochen und zusammengelegt. Der Bandhandel wird von Bandhandlungen en gros und von Posamentirern und Schnitthandlungen, besonders von Juden auf Messen und Jahrmärkten en detail getrieben. Letztere pflegen die Bänder in Auktionen oder von Großhändlern zu kaufen, wenn sie entweder aus der Mode oder etwas verblichen oder fleckig geworden sind; sie färben die Waare auf, appretiren dieselbe u. sind so im Stande, sie unter der Hälfte des ursprünglichen Werthes zu geben.

Das eigentliche Geschäft der B. zerfällt in zwei oder (für mehre Fälle) in drei Theile: die Vorarbeiten, das Weben selbst, die Appretur. Die gefärbte Seide (Wolle 2c.), welche zu Bändern verwebt werden soll, wird mittelst einer Spulmaschine auf Spulen gewickelt und von diesen zuerst einzeln durch eine Reihe gläserner, auf einer Leiste befestigter Ringe und dann gemeinschaftlich durch einen größern gläsernen Ring auf einen nahe stehenden senkrechten, 6 Fuß hohen Haspel, den Anschweif- oder Zettelrahmen, die Zettelmühle, Schirrmühle, gebracht, der mittelst dreier in einander greifenden gezahnten Räder durch eine Kurbel in Umdrehung gesetzt wird. Von der Zettelmühle kommt die zu einem Bande bestimmte Kette auf eine große Spule, die Zettelspule, bei einer großen Anzahl von Kettenfäden auch wohl auf zwei solche Spulen; von diesen Spulen wird sie auf den Weberstuhl gebracht, eine Arbeit, welche man ablegen oder abfahren nennt. Die zum Einschlage bestimmte Seide wird auf kleine, nur 1 bis $1\frac{1}{2}$ Zoll lange Spulen gewickelt, welche man in das Weberschiffchen, den Schützen, einlegt, was am schnellsten mittelst einer Spulmaschine geschieht, durch welche 32 Spulen zugleich mit Seide angefüllt werden. Was das Weben betrifft, so kann dasselbe entweder auf Handstühlen, oder auf Schubstühlen, oder auf Bandmühlen geschehen. Auf dem Handstuhle, Bortenwirkerstuhle, Posamentirerstuhle, ist immer nur eine Kette gespannt, weil immer nur ein Stück Band zu gleicher Zeit darauf gewebt wird, und der Schütze wird bloß mit der Hand geworfen. Man wendet ihn besonders auch zum Weben sehr breiter und schwerer Bänder, so wie solcher an, worin sehr künstliche Muster und viele Farbenabwechselungen im Muster vorkommen. Bei dem Schubstuhle werden die Schäfte, die Schützen und die Lade gleichfalls von einem Arbeiter, die Schäfte mittelst der Pedale, die Schützen und die Lade mit der Hand in Thätigkeit gesetzt; auf diesem Stuhle werden gewöhnlich nur 12 bis 14 schmale Bänder, von breiten nur 2 bis 4 auf einmal gewebt. Die Bandmühlen hingegen werden in allen ihren Theilen entweder von Menschenhänden durch Kurbeln, oder von Pferden, oder von Wasserrädern, oder von Dampfmaschinen getrieben, und je nach Beschaffenheit der Breite der Bänder können darauf 12 bis 40 Stück gewebt werden. Die Bandmühle ist also ein selbstwebender Stuhl, d. h. ein solcher, welcher keines Webers bedarf, der die Pedale tritt und dadurch vermöge des Geschirrs den Wechsel der Kettenfäden für das Hindurchschlängeln des Einschlagfadens mittelst des Schützens bewirkt, der den Schützen mit der Hand wirft, die Lade mit der Hand anschlägt, das fertig gewebte Stück auf den Baum rollt 2c., sondern ein solcher, wo alle diese Bewegungen durch einen eigenen sinnreichen Mechanismus geschehen und welche nur zur Aufsicht einen Arbeiter nöthig haben. Einfacher ist übrigens die Bandmühle zu Taffetbändern und anderen glatten Bändern, künstlicher zu Atlasbändern, noch künstlicher zu gemusterten Bändern. Für letztere werden zur Hervorbringung von Desseins verschiedene andere Maschinen, besonders die jacquardschen, in Verbindung gesetzt. Zur Darstellung mehrfarbiger, besonders quadrillirter Bänder, deren Einschlag aus mehr als zwei mit einander abwechselnden Farben besteht, werten mehre Schützen angewendet, welche die verschiedenfarbigen Fäden enthalten; nach Erforderniß kann man sie ohne großen Zeitverlust wechseln. Die Arbeit der Bandmühle geht sehr schnell von Statten, und ein Arbeiter kann darauf in einem Tage von 50 bis zu 600 oder 700 Ellen weben, je nach der Art und Breite des Bandes u. der Anzahl der Läufe. Eine besondere Appretur erhalten nur die Atlasbänder, so wie einige wenige Arten von Taffetbändern, und zwar durch Gummiren und Kalandern. Jenes geschieht durch Bestreichen mittelst eines Schwammes mit einer dünnen Auflösung von Gummitraganth, Hausenblase oder Pergamentleim, auch wohl nur mit einem dünnen Stärkebrei, und zwar auf der untern oder unrechten Seite, während die Bänder auf einen 6 Fuß langen und 4 Fuß im Durchmesser haltenden Haspel, den Streich- oder Gummirrahmen, sich winden lassen. Beim Kalandern werden sie zwischen zwei Walzen hindurchgezwängt, von denen die obere von Gußeisen, ganz rund abgedreht u. polirt, hohl und an ihrer einen kreisförmigen Grundfläche mit einer Thür versehen ist, um ein glühendes Eisen hineinlegen zu können, damit sie wie ein Bügeleisen wirke. Die unten ebenfalls recht rund und glatt gedrehte Walze ist entweder aus gutem harten Holze oder aus einer massiven Papiermasse verfertigt. Auf besondere Art appretirt werden die moirirten oder gewässerten Bänder, welche entweder Grosdetoursbänder oder schwere Taffetbänder sind. Die wellenartige Spiegelung dieser Bänder wird dadurch hervorgebracht, daß man dieselben mit Wasser benetzt, sie auf dem Gummirrahmen trocknet, sie zusammenlegt u. zwischen heißen, eisernen, mit Bretern belegten Platten, mehre hundert Ellen auf einmal, recht stark in einer Schraubenpresse preßt. Auf den gaufrirten Bändern hat man mittelst eines starken Drucks erhabene Zeichnungen hervorgebracht. Man bedient sich dazu eines der Kalandermaschine ähnlichen Walzwerkes, nur ist die Oberfläche der metallenen Walze nicht glatt, sondern nach

dem gewählten Muster mit Zeichnungen versehen, die sich auf dem hindurchgezwängten Bande abdrucken. Mit manchen Sammetbändern wird eine ähnliche Operation vorgenommen; indem man diese mit hölzernen oder messingenen Formen so preßt, daß dadurch das Haar an einzelnen Stellen niedergedrückt wird, bildet sich ein Muster darauf.

Bandwurm, eine besondere Gruppe in der Klasse der Eingeweidewürmer (Entozoen, Enthelminthen), die sogenannten Cestoiden, deren Bau und Fortpflanzungsweise zu den merkwürdigsten Erscheinungen der Natur gehört. Die Bandwürmer gehören in die Klasse der Plattwürmer, zeichnen sich also durch eine bedeutende Abplattung ihres Körpers aus. Es gibt viele Arten der Bandwürmer; sie finden sich im Darmkanal, besonders im Dünndarm einer Menge von Thieren, und nähren sich von den darin befindlichen Speise- und Darmsäften. Der sogenannte Schnepfendreck besteht aus nesterartigen Anhäufungen eines fadenförmigen, nur 2—3 Zoll langen, in mehren Sumpfvögeln vorkommenden B.s. Der menschliche Darmkanal wird von 4 Arten heimgesucht. Der breite B. oder Grubenkopf (Bothriocephalus latus) scheint asiatischen Ursprungs zu seyn. Jetzt finden wir ihn in Rußland, Polen, Norwegen, Schweden, nach Süden in Spanien, Südfrankreich und der Schweiz, außer Europa in Asien, Aegypten und längs des vom Mittelmeere bespülten Festlandes von Afrika. Seine Wanderung scheint mit den großen Wanderungen der Völker Schritt gehalten zu haben. Es gelingt leicht, ihn abzutreiben, da er des Hakenkranzes gänzlich entbehrt und sich nur mittelst der Saugnäpfe festhält. Der kleine B. (Taenia nana), ist bis jetzt nur einmal, und zwar im Darmkanal eines Aegypters, gefunden worden. Taenia mediocanellata scheint ursprünglich aus dem mittleren Afrika zu stammen, von wo diese Art mit den Holländern und ihren Negertransporten nach Java, nach Holland, zu den Ufern der Nord- und Ostsee wanderte und von da weiter nach dem Centrum des Kontinents zurückte. Dieser Wurm hat die meiste Aehnlichkeit mit der bei uns heimischen Taenia solium, dem Kettenbandwurm, Kettenwurm oder Kürbiskernwurm. Das gegenwärtige Vaterland des letztern ist hauptsächlich die südlichere Hälfte Deutschlands, überhaupt der Süden Europa's, eben so scheint er in Asien und Afrika nicht zu fehlen. Der Wurm hat einen aus einzelnen Gliedern zusammengesetzten Leib, welche Glieder aus einem vorderen Endgliede, dem sogenannten Kopfe, hervorsprossen. Küchenmeister zählte solcher Glieder bei einer Länge des Wurmes von 5 Ellen 2 Zoll 825; die Angaben ungeheurer Länge von 300, ja selbst von 800 Ellen müssen als sehr verdächtig erscheinen. Die Haut ist weich und zart; unter ihr liegen die Muskelfasern, welche Längs- und Quermuskeln bilden u. durch welche die trägen Zusammenziehungen und Ausdehnungen des Körpers vermittelt werden. Spuren eines Nervensystems sind nicht mit Bestimmtheit nachgewiesen. Das Gefäßsystem besteht aus Längsgefäßen, welche besonders am Kopfe durch querlaufende zu einem deutlichen Gefäßnetze verbunden sind. Die Bewegung des farblosen Blutes in ihnen wird durch die Zusammenziehungen der Muskelschicht hervorgebracht. Ein Darm fehlt; die Nahrung tritt also in flüssiger Form durch die ganze äußere Körperfläche. Am Kopfe finden wir die Organe zum Festhalten, die aus kleinen runden Scheiben bestehen, den sogenannten Saugnäpfen, welche in der Regel zu vieren um den Hakenrüssel gestellt sind, der durch eine oder zwei Reihen beweglicher Häkchen gebildet wird. Die vom Kopfe am weitesten entfernten Glieder sind die geschlechtlich ausgebildetsten. Die Fortpflanzungsorgane sind ganz ungemein entwickelt, und zwar ist jedes einzelne Glied mit sowohl männlichen als weiblichen Geschlechtsorganen begabt. Ein einziges Bandwurmglied beherbergt Tausende von Eiern. Die Embryonen, die junge Brut in ihnen, sind wegen Undurchsichtigkeit der Eischalen schwer zu erkennen; künstlich kann man sie jedoch frei machen. Sie stellen dann kleine ovale oder rundliche Blasen, Blasenthiere dar, die an einer Stelle mit sechs aus- und einziehbaren, hornigen Häkchen bewaffnet sind, ähnlich wie wir diese Häkchen, nur in größerer Anzahl, am Kopfe des reifen B.s sehen. So weit läßt sich die Entwickelungsgeschichte leicht mit Hülfe des Mikroskops verfolgen; ihre ferneren Momente waren aber bis auf die neuere Zeit in tiefes Dunkel gehüllt. Gerade die Eingeweidewürmer galten bis vor nicht langer Zeit als eine Hauptstütze der sogenannten Urzeugung oder geschlechtslosen Zeugung, der Generatio aequivoca. Man verstand darunter die unmittelbare Zeugung lebender Wesen aus organischen Stoffen, welche in keiner durch Fortpflanzung bedingten Beziehung zu diesen Wesen standen. Diese Annahme mußte sehr zweifelhaft werden, als man mit Hülfe des Mikroskops die oben beschriebene Anhäufung von Tausenden von Eiern in einem einzigen Bandwurmgliede sah. Es ließ diese ungeheure Anhäufung von Keimen darauf schließen, daß die Natur damit Vorkehrungen getroffen hatte, daß, wenn diese Keime in den meisten Fällen auch massenhaft zu Grunde gingen, sich dennoch einzelne glückliche Umstände finden würden, die Art zu erhalten. Dazu kam die Beobachtung der bedeutenden Lebenszähigkeit der Eier, die sich Jahre lang erhalten und weder in faulenden Flüssigkeiten, noch in ätzenden Substanzen, noch durch Austrocknen zerstört werden. Alles dies brachte auf die Vermuthung, daß die Eier der Bandwürmer sich so lange erhielten, bis sie entweder zufällig durch Nahrungsmittel, z. B. durch Gras, grünen Salat, auf welche sie durch die Düngung gelangen konnten, wieder auf den günstigen Mutterboden, in den Darmkanal des Wurmträgers, aufgenommen wurden, oder bis sie in einen andern thierischen Organismus gelangten, um hier vielleicht in der Gestalt einer ganz andern Thierform sich zu entwickeln. Diese beiden Möglichkeiten bezeichnen denn nun die zwei Hauptpunkte, in denen die Forscher auf diesem Gebiete, von Siebold, Leuckart, von Beneden, Stein, Küchenmeister und Andere, sich meist schroff gegenüberstehen. Stein fand im Magen des Mehlkäfers die oben beschriebenen Embryo-

nen von Bandwürmern mit ihren charakteristischen sechs Häkchen. Weiter fand er aber an der Außenfläche des Magens dieselben Embryonen in den verschiedensten Stadien ihrer Entwickelung, jeden einzeln umgeben von einer Hülle oder Kapsel. Aus der Vergleichung dieser verschiedenen Stadien stellt sich uns folgendes Bild der Entwickelung dar. Das in den Magen des Mehlkäfers gelangte Bandwurmei läßt dort, vielleicht geschieht dies auch schon vorher, seinen Embryo auskriechen. Derselbe bahnt sich indessen mittelst seiner Häkchen durch die Magenwand einen Weg und setzt sich auf ihrer äußern Fläche fest. Hier wirkt er als fremder Reiz des Körpers und wird durch neue Zellenbildung von Seiten des Käfermagens aus eingekapselt. Diese Kapsel zeigt da, wo sie in der Magenwand selbst steckt, einen platten, nicht blasenförmigen, schwanzähnlichen Anhang. Die erste Veränderung besteht nun darin, daß der Embryo seine sechs Häkchen, die ihm überflüssig geworden sind und die sich jedesmal in der umhüllenden Kapsel oder auf den Körper des jungen Bandwurms zerstreut finden, abwirft. Eine weitere und die wichtigste Umbildung ist aber die, daß an dem anfangs rundlichen Embryo eine immer weiter nach innen vorschreitende trichterförmige Vertiefung entsteht. In dieser Vertiefung bildet sich der vollständige Kopf des B.s mit seinem Hakenrüssel und den Saugnäpfen aus. Die Magen der untersuchten Mehlkäfer lieferten Stein bisher aber nur an dem oben erwähnten Fundorte gewöhnlich 20 bis 30 solcher eingekapselter Bandwürmer. Nach Beneden und Küchenmeister gelangen die Eier des menschlichen B.s in den Körper eines anderen Thieres, die Embryonen kriechen hier aus, bohren sich durch die Wände des Nahrungskanales, werden mit einer Hülle umgeben, werfen ihre sechs Häkchen ab und entwickeln dafür den vollständigen Schmuck des Bandwurmkopfes, wie wir ihn später im menschlichen Darmkanale wiederfinden. Das Thier, welches diese jungen Bandwürmer beherbergt, ist das Schwein, und sie selbst sind von Alters her bekannt unter dem Namen der Schweinefinnen, die wir im Zellgewebe oder in den Muskeln, wohin sie von der ganzen Strecke des Verdauungskanals aus gelangt sind, in der Zunge, in der Speiseröhre, in dem Herzen, bis herab in die Umgebungen des Mastdarms finden. Diese Zusammengehörigkeit unseres einheimischen menschlichen B.s und der Schweinefinne steht keineswegs vereinzelt da; es ist vielmehr eine allgemeine Thatsache, daß jeder B. auch seine besondere Finne habe, und wie der Kreis der Thiere, innerhalb deren eine Art reifer Bandwürmer sich findet, ein sehr beschränkter ist, ja wie eine Art meist nur von einer Thierspecies beherbergt wird, so dürfte dasselbe auch von den Finnen gelten. Indessen kennen wir mit Sicherheit nur noch von zwei Finnenarten die zugehörigen Bandwürmer: die Mäusefinne, welche zum B.e der Katze, und die Hasen- und Kaninchenfinne, die zu einem B.e des Hundes gehört. Der Wirth der Finne steht also zum Wirthe des Wurmes allemal im Verhältnisse des Nahrungsthieres. Ob übrigens Finnen dadurch in den thierischen Körper gelangen können, daß die Bandwurmeier ihre Embryonen im Freien ausschlüpfen lassen und sich diese bei Gelegenheit durch die äußere Haut einbohren, ist bis jetzt durch direkte Beobachtung noch nicht erwiesen. Der anatomische Bau dieser Finnen nun, welche im äußern Ansehen einige Aehnlichkeit mit den Ameiseneiern haben, weicht in einem Punkte bedeutend ab von den an den Magenwänden des Mehlkäfers gefundenen Bildungen, und zwar beruht die Verschiedenheit auf dem Vorhandenseyn der sogenannten Schwanzblase. Diese Schwanzblase, welche nichts als der sehr elastische und durch Aufnahme von Flüssigkeit sehr ausgedehnte Hintertheil des sechshakigen Embryo ist, hat zu einem sehr lebhaften wissenschaftlichen Streite Anlaß gegeben, der mit jener Meinungsverschiedenheit, ob Bandwürmer sich unmittelbar aus dem Eie entwickeln oder ob der Finnenzustand eine nothwendige Bildungsstufe ist, eng zusammenhängt. Man hielt bisher die Finnen ihrer Blase wegen für kranke Thiere und nannte sie deshalb und mit Rücksicht auf ihre Wohnorte wassersüchtig aufgeschwollene und verirrte Bandwürmer, gab jedoch zu, daß sie unter günstigen Umständen zum reifen Wurme sich entwickeln könnten. Dagegen wurde als Hauptgrund für die Nothwendigkeit des Finnenzustandes der aufgestellt, daß man bis jetzt die Entwickelung des reifen B.s unmittelbar aus dem Eie noch nicht wirklich nachgewiesen hat, während es scheint, daß man unter Umständen aus jeder Finne den Wurm erziehen kann. Diesen letztern Weg des Experiments hat seit einigen Jahren und zuerst Küchenmeister eingeschlagen, und indem wir seine Resultate genauer ins Auge fassen wollen, sind wir somit zur Darstellung des letzten und höchsten Lebensstadiums des B.s gekommen. Die Experimente müssen, um die allmählige Entwickelung beobachten zu können, natürlich so angestellt werden, daß man die Thiere, welche man mit Finnen gefüttert hat, bald einige Stunden, bald einen oder mehre Tage nach der Fütterung tödtet und untersucht. Schon einige Stunden nach der Fütterung beginnt die Umwandlung. Entweder wird die Hülle oder Kapsel, mit der die Finnen umgeben sind, oft zugleich mit der Schwanzblase schon im Magen verdaut und die frei gewordenen Finnen werden, jedoch meist noch mit eingezogenem Kopfe, bis in die Dünndärme geführt, oder sie gelangen, in ihre Hülle noch eingeschlossen, unverdaut in den Dünndarm, ja selbst in den Mastdarm. Ist nun die Finne mit noch eingezogenem Kopfe mit oder ohne Schwanzblase in den Dünndarm gelangt, so stülpt sie Hals, Kopf und Hakenkranz hervor und setzt sich daselbst fest. Ist der Blasenwurm noch eingeschlossen im Dünndarm angelangt, so schlägt er den Kopf hervor und bohrt sich durch die äußere Hülle, wenn nicht auch hier noch die Verdauung dieselbe zuvor entfernt hat, setzt sich ebenfalls wieder in der Darmschleimhaut fest, worauf die Schwanzblase zusammenfällt. Diese sieht man nach mehren Stunden gewöhnlich als strangförmigen Anhang im Momente, wie er sich lösen will und nur an einem schwachen Verbindungsfaden zwischen Hals und Körper noch befestigt. Kurze Zeit nachher hat er sich wirklich getrennt und es hängen nur kleine Hautfetzen am

Hinterende des Halses, die sich allmählig einziehen und vernarben. Endlich beginnt nun eine immer deutlicher werdende Gliederung, und zumeist, wenn eine Anzahl Glieder hinter dem Kopfe angewachsen sind, selten sofort im ersten Gliede, sieht man die Anlage der Genitalien, Eier ꝛc.; der Wurm wird reif. Dies Letztere geschieht ungefähr nach 50 bis 55 Tagen. Werden bei den Fütterungen die natürlichen Verhältnisse nicht berücksichtigt, so erzielt man entweder gar keinen, oder wenigstens keinen reifen Wurm. Katzen mit Kaninchenfinnen oder Kaninchen mit ihren eignen Finnen oder Hunde mit Mäusefinnen gefüttert, ergaben anfangs die regelmäßige Entwickelung, bald aber, höchstens nach 14 Tagen, waren die jungen Bandwürmer verschwunden. Die völlige Uebereinstimmung der Bandwurmglieder, besonders die gleichmäßige Wiederholung der Generationswerkzeuge in jedem derselben, so wie der Umstand, daß sie sich bald in größern, bald in kleinern Reihen loslösten und eine Zeitlang ein selbstständiges Leben führten, brachte schon ältere Naturforscher auf die Idee, daß jedes Glied ein einzelnes Thier darstelle. Diese Trennung ist nach neueren Erfahrungen bei einigen Formen ganz konstant und die abgelösten Stücke verändern sich noch in mehrfacher Hinsicht, ihre Enden runden sich ab oder spitzen sich zu, während ihre Körpergröße oft noch um ein Beträchtliches zunimmt. Von anderer Seite wurde dieser Auffassung die abweichende Bildung des Kopfgliedes entgegengehalten, das man nur als ein Organ des übrigen Körpers zu erkennen vermochte. Endlich brachte Steenstrup durch die Entdeckung des sogenannten Generationswechsels auch diese Frage zu einer befriedigenden Lösung. Er zeigte, daß es Thierformen gibt, die er Ammen nennt, die nur in ihren, auf ungeschlechtlichem Wege, durch Knospenbildung und Theilung entstehenden Abkömmlingen zur Geschlechtsreife kommen. So gibt es z. B. ein Thier, welches anfangs ganz das Ansehen unserer gewöhnlichen, vielarmigen Süßwasserpolypen hat. Allmählig wächst aus seinem hintern Ende ein cylindrischer Körper, der aus einzelnen, runden Scheiben zusammengesetzt ist. Diese lösen sich und werden als einzelne Individuen, Scheibenquallen, später geschlechtsreif, während die polypenförmige Amme geschlechtslos bleibt. Dieselbe Erscheinung finden wir und haben wir oben bei der Entwickelung des B.s gefunden, nur daß hier die Trennung der einzelnen Geschlechtsthiere (Glieder) erst nach ihrer Reife erfolgt. Nachdem die Bandwurmamme (der Kopf) eine kürzere oder bei manchen Arten eine längere Zeit für sich gelebt hat, entsteht an ihrem Hinterende die erste Knospe, die sich nach einer mäßigen Verlängerung durch einen ringförmigen Einschnitt absetzt, dieser folgt eine zweite, dritte ꝛc., die alle am Hinterleibsende der Amme hervorkommen, bis eine lange Kette zusammenhängender Individuen entsteht, welche also um so älter sind, je mehr sie dem Ende der Kette zu liegen. Deshalb ist es denn auch so nöthig, daß bei Abtreibungsversuchen der sogenannte Kopf mit entfernt wird, weil außerdem nach kurzer Zeit die Gliederbildung von Neuem beginnt. Was das Vorkommen dieses B.s unter den Menschen je nach den verschiedenen Ständen anlangt, so wird dasselbe am häufigsten bei Fleischern, Köchen und Köchinnen beobachtet, also bei solchen Personen, die sich am leichtesten mit den Finnen des Schweines anstecken können.

Der B. war schon Hippocrates bekannt; der glaubte, er komme stets allein vor und komme der ganzen Länge der Eingeweide gleich, weshalb er auch solitarius hieß; allein schon Dionis und v. Döveren sahen zwei und mehre bei demselben Menschen vorkommen. Bei den Thieren werden häufig noch mehre gefunden; v. Swieten sah bei einem Hunde gleichzeitig drei. Wie bei den übrigen Würmern, so werden auch nicht selten beim B. oft keine oder sehr geringe Beschwerden bemerkt, ja es gibt Gegenden, in denen man den Besitz des B.s für ein Zeichen der Gesundheit hält. So verkaufen die Abyssinier auf dem Markte keinen Sklaven, ohne eine Dosis Kausse bei der Hand zu haben, wodurch sie beweisen wollen, daß der Sklave seinen B. habe. Wie sie zugleich mit den Spulwürmern in Gesellschaft gefunden werden, so haben in neuerer Zeit Rudolphi und Bremser 2—4, ja de Haen von einer Frau 18 ganze Bandwürmer abgehen sehen, und es waren wahrscheinlich noch mehre da, indem noch immer Glieder ausgeleert wurden. Beispiele, daß Taenia solium und Bothriocephalus latus in einem Menschen leben, sind Rudolphi erst in der letzten Zeit seines Lebens durch Bruckert in Berlin und Brolik in Gröningen bekannt geworden; Rudolphi behauptet aus vielfachen Erfahrungen, da er den B. häufig bei Sektionen fand, wo an seine Existenz im Leben nicht gedacht war, daß häufig Leute sterben, ohne von diesem Gaste das Geringste zu wissen, zum Beweise, daß er, wie auch die anderen Eingeweidewürmer, oft wenig Beschwerden verursache. Man gibt es als charakteristisch an, daß die reifen Glieder des Kettenbandwurms, die man Kürbiskerne genannt hat, einzeln abgehen, wodurch die Diagnose erleichtert werden soll. Diese Glieder veranlaßten frühere Aerzte zu dem Glauben, der B. sey nicht Ein Thier, sondern vielmehr eine Reihe von Würmern; Coulet hielt sie für die Askariden des Hippocrates. Wo das Abgehen dieser einzelnen Glieder übersehen wird, soll man auf das Daseyn des B.s zu schließen berechtigt seyn, wenn die Kranken in der obern Bauch- und vorzüglich in der Magengegend ein stechendes und beißendes Gefühl empfinden, wenn sie oft die Empfindung eines Gewichtes in einer oder der andern Seite des Unterleibes haben, wenn sie einen schweren, kalten, oft seinen Ort verändernden Körper im Leibe wahrnehmen, wodurch Schauder erregt und Kälte des Unterleibes und Rückens hervorgebracht wird. Bisweilen rollt sich der Wurm in ein Knäuel zusammen, das sich bald auseinanderschnellt, so daß es dem Kranken vorkommt, als ob ein Uhrwerk im Leibe sey. Der Bauch wird oft sehr schnell aufgebläht und es ist dabei das Gefühl, als wenn eine kalte Luft die Eingeweide durchziehe. Die Gesichtsfarbe ist häufig eine bleifarbige. Der Appetit ist oft außerordentlich stark u. alle diese Erscheinungen vermehren sich nach dem Genusse saurer oder bitterer Substanzen. Wenn

die Eßbegierde auch noch so groß ist, magert der Körper doch immer mehr und mehr ab, die Würmer verzehren den Chylus, der zur Ernährung des Kranken dienen sollte, die Symptome werden so heftig, daß Schwindel, allgemeines Zittern, Angst, Gefühl von Berauschung, so daß die Füße wanken, Sinnestäuschungen, plötzliche Ohnmachten, Erbrechen, selbst bedeutende, den epileptischen ähnliche Krämpfe, leichte Verstandesverwirrungen entstehen, sich ein Kriebeln und Jucken in den Händen und Füßen einstellt. In der neuern Zeit hat Marc auf ein ihm schon vor vielen Jahren von einem Arzte mitgetheiltes, eigenthümliches Symptom, das die Anwesenheit des B.s anzeigen soll, aufmerksam gemacht, nämlich ein Gefühl von Spannung an der Basis der Nase, als ob die Haut zu enge wäre und als ob die beiden Nasenflügel gewaltsam von einander zu treten strebten. Dieses Symptom soll sich fast stets vorfinden. In mehren Fällen soll, nach Breßlers Angabe, die Gegenwart des B.s, da wo die Diagnose zweifelhaft war, durch die Elektricität gewisser gemacht worden seyn. Alle allgemeinen Symptome sind indessen höchst trügerisch, und nur der Abgang einzelner Glieder oder ganzer Würmer kann hier Gewißheit geben.

Zur Abtreibung des B.s sind eine Menge Mittel und Methoden angewendet worden, worunter sich aber kein einziges befindet, auf das man sich mit Sicherheit verlassen könnte. Eines der wirksamsten Mittel ist die Wurzel des Farrenkrautes, Polypodium filix mas, Aspidium filix mas, das fast in allen Specificis gegen den B. enthalten ist. Die Farrenkrautwurzel wurde von Theophrastus Eresius, Galen und Dioscorides gegen denselben in Verbindung mit Honig und drastischen Abführungsmitteln, namentlich Nieswurz oder Scammonium, gerühmt, später wurde die in der Zwischenzeit außer Gebrauch gekommene Wurzel wieder allgemein eingeführt und seit der Zeit kam sie in großen Ruf. Farrenkraut enthält auch das Mittel der Wittwe Nouffre aus Murten im Kanton Freiburg, das ihr 1741 von der französischen Regierung für die Summe von 18,000 Livres abgekauft, von einer eigenen hierzu niedergesetzten Kommission untersucht und 1775 von derselben öffentlich bekannt gemacht wurde. Die Kur ist indessen äußerst angreifend, was auch vom herrenschwandschen Mittel gilt, das ebenfalls Farrenkrautwurzel enthält. Gelinder ist die odiersche Methode, nach welcher bis zu 3 Drachmen Farrenkrautwurzel und 2 Stunden darauf 3 Unzen Ricinusöl Erwachsenen gereicht wird. Aehnliche Zusammensetzungen, worin wenigstens die Farrenkrautwurzel eine Rolle spielt, gaben Wawruch, Vogel, Renaud, Schmidt in Berlin u. A. m. Die Granatapfelbaumwurzel, schon von Celsus empfohlen, wurde in Indien von Buchanan, in Frankreich von Breton angewendet, in Deutschland von Dr. Cohnfeld bei Taenia solium. Neuerdings wendet man die Kussoblumen mit Erfolg an. Die Homöopathie, die von der Erfahrung ausgeht, daß der B. nur in einem kranken Darmkanal existiren (oder sich doch fühlbar machen) könne, bei dem sogenannten Psora-Siechthum, und jederzeit von selbst verschwinde, wenn dieses geheilt werde, verwirft das gewaltsame Abtreiben desselben, da es nicht immer gelinge und dergleichen angreifende Kuren, auch wenn sie das Leben nicht gefährdeten, doch oft die Quelle jahrelanger Leiden würden, und will nur von einer Beschwichtigung der Bandwurmbeschwerden wissen. Vgl. Werner, Vermium intestinalium praesertim Taeniae humanae brevis expositio, Leipzig 1792; Bremser, Ueber lebende Würmer im lebenden Menschen, Wien 1819; die Werke von Fischer, Leipzig 1836; und Wawruch, Wien 1844.

Banér, Johann, s. Banner.

Banff, Grafschaft in Nordschottland, zwischen 14°—15° 12' östl. L. von Ferro und 57° 8' bis 57° 43' nördl. Br., im Norden vom deutschen Meere, im Osten und Süden von Aberdeen, im Westen und Nordwesten von Inverneß und Murray begrenzt, umfaßt 647 englische □Meilen mit 50,000 Einwohnern. Das ganze Land ist sehr gebirgig, von Süden her erstreckt sich aus Aberdeen ein mächtiger Zweig des Grampiangebirges durch die Grafschaft bis hoch nach dem Norden derselben; nur die Seeküste ist niedrig und flach, und beinahe das einzige kulturfähige Land, denn sämmtliche Berge sind mit Haide, schlechtem Walde oder mit Morästen bedeckt. Viele dieser Berge erheben sich zu der größten Höhe, welche die Berge in Großbritannien überhaupt erreichen, d. h. zu mehr als 4000 Fuß über der Meeresfläche; ausgezeichnet sind: der Ben Mean, der Ben Rinnes, Ben Egan, Knock Hill und Cairngorum (Cairngorm, 4100 Fuß hoch); einige derselben tragen, obwohl sie noch nicht die Grenze des ewigen Schnees erreichen, doch ewigen Schnee in den Schluchten ihrer Gipfel, wohin die Sonnenstrahlen niemals dringen. In dem Meerbusen oder der Bucht, welche sich von Cullen aus gegen das Meer öffnet, sieht man 3 Felsen von Feuersteinen, die hoch aus den Wellen herausragen und an ihrer Wurzel zusammengewachsen sind; man nennt sie die heiligen drei Könige, sie dienen den Schiffern von ferne als Erkennungszeichen für den Eingang zu dem kleinen Hafen. Der Spey mit Avon und andern zahlreichen Nebenflüssen, Deveron mit Isla u. a. durchströmen die Grafschaft. Das Klima ist im Ganzen äußerst rauh und ungestüm, der Winter dauert 8 Monate und auch während der übrigen 4 Monate muß man in der Regel einheizen, was um so fühlbarer ist, als es an Feuerungsmaterial fehlt, indem die Waldungen gänzlich ruinirt sind und nur noch aus abgestandenem Holze oder einem schwachen Anfluge von jungem Holze bestehen, somit den Bedarf der Provinz bei weitem nicht decken, welcher Mangel auch nicht durch Steinkohlen, woran es der Grafschaft ganz und gar fehlt, ersetzt wird. Die Gebirge verlieren hier die Schönheit, welche sie sonst in Schottland haben, dadurch, daß sie ein fast nie weichender Nebel drückt und daß sie beinahe von aller Vegetation entblößt sind. Bei alle dem hat jedoch B. nicht die Kälte einer Region, die wirklich an die des ewigen Schnees stößt. An der Seeküste und in einigen Thälern gedeihen die gewöhnlichen Feldfrüchte, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, unter diesen sogar Bohnen; ferner Kartoffeln, auch Flachs und Hanf. Die Einwohner sind größtentheils sehr arm. Die Jagd ist ihnen verboten, die Fischerei

ist auf die Küstenstriche beschränkt, und die Viehzucht, wenn auch während des Sommers zu betreiben, kann doch nur geringen Erfolg haben, da es den Einwohnern an Mitteln fehlt, ihr Vieh während des Winters zu erhalten. Da, wo man die sämmtlichen Produkte der Provinz zu benutzen vermag, fehlt es an einem gewissen Wohlstande nicht, und an dem freundlichen Aeußern der Pachthäuser gewahrt man die innere Behaglichkeit der Bewohner; in den Gebirgen aber, wo die Hauptprodukte fehlen und man auch keine Gelegenheit hat, die im Schooße der Erde gefundenen zu verkaufen, gerathen die Leute oft in eine Noth, von welcher man auf dem Kontinent keinen Begriff hat. Das Mineralreich liefert Mergel, Wetzstein, Schiefer, Kalk, Marmor von so schöner Farbe u. so großer Festigkeit, daß man denselben bis nach Frankreich ausführt. Ganze Felsen bestehen aus Krystall, dem es jedoch an der nöthigen Reinheit mangelt, um geschliffen werden zu können. Auf dem Berge Cairngorm kommen schöne Topase vor, welche nach ihrem Fundorte benannt werden; sie dienen geschliffen als Schmuck und haben eine so große strahlenbrechende Kraft, daß man, fehlte ihnen nicht die helle Farbe und die Härte, sie unbedenklich für ächte Diamanten halten würde. Die Mineralquellen, welche hier in verschiedener Art und sehr reichlich hervorsprudeln, sind wenig besucht. Die Hauptbeschäftigung ist Fischerei; der Lachsfang allein liefert in den Mündungen des Spey und des Deveron für 8000 Pfund Sterling, auch Häringe und Hummern werden gefangen. Die Gesammtausfuhr an Fischen beträgt etwa 12,000 Pfund Sterling. Von Fabriken hat man einige Tuchwebereien, Gerbereien, Leinwebereien, Seilereien, Brauereien; Flachsspinnerei ist sehr verbreitet. Jährlich werden 20 Märkte in der Grafschaft gehalten. Ausfuhrartikel sind, außer den Fischen, einiges Hornvieh, Hafer ꝛc.; wogegen Wolle, Holz, Wein ꝛc. eingeführt werden. Man findet in der Grafschaft viele alte Grabmäler und Trümmer von alten Bauwerken, worunter sich besonders einige sogenannte verglaste Schanzen, Gemäuer, die man nur in England findet, auszeichnen. Man muthmaßt, daß sie, nachdem sie als Bauten vollendet waren, mit schmelzbaren Eisenerzen und Kalk bedeckt, dann mit Holz überlegt wurden, und daß man dieses angezündet und so das Erz geschmolzen habe, welches, mit dem Kalk zu einer glasähnlichen Schlacke verbunden, das Gemäuer überzog. Die Distrikte der Grafschaft sind: Banff, Balvenie, Boyne, Enzie, Strathdeveron, Strathilla u. Strathaven. Die gleichnamige **Hauptstadt**, an der Mündung des Deveron, der hier eine Brücke von 7 Bogen trägt, ist eine der bestgebauten Städte des nördlichen Schottlands mit 4500 Einw. Sie hat ein schönes Rathhaus, neue Kirche, mehre Erziehungsanstalten, treibt Zwirnerei, Leinweberei, Strumpfstrickerei, Seifensiederei, Gerberei, Fischfang, Schiffbau, Handel. Der Hafen, in neuerer Zeit sehr verbessert, wird von einem mit 8 Kanonen besetzten Halbmond vertheidigt. In der Nähe findet sich Stahlwasser.

Banfi, ursprünglich deutsche (gräflich haboltshsche) Familie, die sich im 12. Jahrhundert in Siebenbürgen niederließ und ihren Namen B. (Banussohn) von der Banswürde eines ihrer Angehörigen, Stephan (1282), führt. **Johann B.** nahm bedeutenden Antheil an der Schlacht bei Mohácz, wurde später unter Johann Zapolya zum Palatin erhoben und † 1533. **Ladislaus, Baron B.**, geboren 1595, war früher Rath beim siebenbürgischen Gubernium, später Obergespansstellvertreter des Krasnaer Komitats, der treueste Freund und Mitkämpfer Wesselenyi's. Er war einer jener „wandernden Patrioten", deren Agitation die Regierung zwang, den seit 1811 ausgesetzten Landtag auf den 2. Mai 1834 zu berufen. Auf diesem, sowie auf dem siebenbürgischen Landtage von 1837 und auf dem ungarischen Reichstage von 1839 kämpfte er entschieden für die Opposition und wirkte namentlich für die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn. Er † noch in demselben Jahre. — Sein Verwandter, **Johann, Baron B.**, 1816 geboren, diente beim Alexander-Infanterie-, dann beim szekler Husarenregiment und trat während der Revolution als Major in das 11. Bataillon zu Bems Armee, an dessen glänzendsten Operationen er betheiligt war. Als Bem ins Banat ging, übertrug er B. das Kommando des 7. Armeecorps; B. erkrankte jedoch und mußte noch vor der Katastrophe von Vilagos vom Schauplatz abtreten.

Bangalore (**Bangalur**), Stadt in Mysore, hochgelegen, Festung, mit großem Palast des Tippo Saib, liefert baumwollene und seidene Zeuche, Eisen- und Messingwaaren, treibt bedeutenden Handel und hat 60,000 Einwohner, meist Mohammedaner, außerdem viele Hindus und einige Christen.

Bangasch, Gebiet in Afghanistan, im Norden an die Berge der Kheiberer, im Osten und Südosten an das Land der Khattaks, im Süden an die Visirer und an die Turier im Westen stoßend, besteht aus einem langen Thal, das sich zu einer Ebene von etwa 12 Meilen im Durchmesser erweitert. Das engere Thal heißt **Ober**- und die Ebene **Unterbangasch**. Letztere ist fruchtbar u. gut bewässert; aber außer der Zwergpalme gibt es nur dichtere Baumgruppen in einigen reizenden Gärten um Kohat, dem Sitz des Häuptlings. Oberbangasch ist ebenfalls gut bewässert und in den Gründen fruchtbar, aber die Berge sind steil und rauh. Das Klima ist sehr verschieden. Einige Höhen sind bis zum März mit Schnee bedeckt, während andere kaum mitten im Winter weiß werden; auf einigen fällt niemals Schnee. Die Bewohner von B. haben einige Aehnlichkeit mit den Stämmen von Peschawer, kleiden sich aber wie die Kheiberer. Das Geschlecht B., das eine große Rolle in Indien gespielt hat und welchem die Nabobs von Farrakabad entsprossen sind, stammt von einem Bauern in Oberbangasch ab.

Bangigkeit, eine heftige und andauernde Anwandlung von Furcht mit dem Gefühl des Unvermögens, das Befürchtete abwenden zu können; daher in vielen Fällen gleichbedeutend mit Angst (s. d.), von welcher sie dann eine geringere, gleichsam weniger akute Form bezeichnet. Doch unterscheidet sich die B. von gewissen Arten der Angst dadurch, daß erstere sich niemals auf ein bestimmtes gefürchtetes Uebel bezieht, sondern immer auf ein unbestimmtes Vorgefühl eines unbekannten,

oder doch nur geahneten Unfalls gestützt ist, was bei der Angst nicht immer der Fall ist. Die Veranlassungen der B. sind theils moralische, theils psychische, theils körperliche, wie bei der Angst.

Bangkallan (Bankalang), der westliche Theil der Insel Madura in Ostindien, mit einem eigenen Sultan und 570 Dörfern. Das Land ist waldig und bergig, doch im Allgemeinen gesund; seine Produkte sind, mit Ausnahme des Kaffees, dieselben wie auf Java; auch Färbe- und Zimmerholz gibt es in Ueberfluß. Der Boden ist überall gut angebaut. Die Pferde werden, wie die von Madura überhaupt, den javanischen vorgezogen. Die Küsten sind ungemein fischreich, die Einwohner werden als tapfer geschildert. Die gleichnamige Stadt ist Residenz des Sultans.

Bangold, Joseph Konrad von, würtembergischer Generallieutenant, am 26. November 1780 zu Spalt in Bayern von bürgerlichen Aeltern als der Sohn eines dortigen Hopfenhändlers geboren, erhielt eine gute Erziehung und studirte zu Würzburg und Wien Medicin. Auf der Rückreise von Wien nach der Heimath 1803 kam er nach Kannstadt, wo er dem Kurfürsten vorgestellt wurde, der ihn bewog, als Lieutenant in das Infanteriebataillon Kurprinz zu treten. Als solcher machte er die Feldzüge 1805 gegen Oesterreich und 1806 gegen Preußen mit. Seine militärische Brauchbarkeit führte ihn während des letztern Feldzugs in den Generalstab, welchem er fortan angehörte. Zum Oberlieutenant und Hauptmann vorgerückt, wohnte er den Feldzügen 1809 gegen Oesterreich und 1812 gegen Rußland mit Auszeichnung bei. Seit 1813 machte er die verschiedenen Grade des Stabsoffiziers durch, und seine Thätigkeit trat sowohl im sächsischen Feldzug, als auch besonders bei den Ereignissen des dem damaligen Kronprinzen von Würtemberg 1814 und 1815 untergebenen Armeecorps auf rühmliche Weise hervor. Namentlich wurde sein Name in den Schlachtberichten von Brienne, Montereau bis zur Einnahme von Paris, sowie 1815 bei dem Treffen bei Straßburg rühmlichst genannt. In den ersten Regierungsjahren des jetzigen Königs wurde Oberst von B. Adjutant desselben, mit der besondern Dienstverwendung als Direktor der geheimen Kriegskanzlei, bis er im September 1822 zum Generalmajor und Kommandanten einer Infanteriebrigade mit dem Sitz in Ludwigsburg, nachher in Heilbronn, ernannt wurde. Nach dem Ableben des Generals von Varnbüler wurde er im Oktober 1830 zum Kommando des Generalstabs in Ludwigsburg mit der gleichzeitigen Ernennung zum Generalquartiermeister berufen. In dieser Wirksamkeit übertrug ihm das Vertrauen seines Monarchen verschiedene Sendungen, worunter die längere nach Berlin in Angelegenheiten der deutschen Bundesmilitärverhältnisse begriffen war. In einer ähnlichen Sendung ging er später nach München. Im März 1838 wurde er Generallieutenant, Kommandant der ersten Infanteriedivision und Gouverneur der Residenzstadt Stuttgart, welche Stelle er bis 1842 bekleidete, wo seine leidende Gesundheit, zu deren Wiederherstellung er eine längere Reise nach England und Italien ohne sichtlichen Erfolg unternahm, ihn veranlaßte, um seine Pensionirung nachzusuchen. Sein letztes militärisches Auftreten war die Führung des defensiven Heertheils bei den großen Kriegsübungen des 8. deutschen Armeecorps im Spätjahr 1840. Nach seinem Austritt aus dem aktiven Dienst wählte er Kannstadt zu seinem Aufenthalt und verlebte dort den Abend seines Lebens, beschäftigt mit wissenschaftlichen Studien. Die religiösen Wirren unserer Zeit veranlaßten ihn zur Herausgabe der Schrift: „Die wahre Religion" ꝛc. (Winterthur 1846), welche einen reinen Vernunftglauben beabsichtigte. Die Stürme der Märztage riefen die Schrift: „Die materielle Begründung des deutschen Bundesstaates ꝛc." (Stuttgart und Tübingen 1848) hervor, in welcher er der beklagenswerthen Zerstückelung Deutschlands durch Bildung passender Ländergruppen zu begegnen rieth. In dieser Zeit wurde er auch zum Vorsitz einer Kommission berufen, welche die Bitten und Beschwerden der Unteroffiziere und Soldaten prüfen und begutachten sollte, was für diese manche bisher nicht gekannte Erleichterungen zur Folge hatte. Auch in Angelegenheiten des Instituts der Bürgerwehren wurden seine Ansichten vernommen. Er † am 27. März 1851 in Folge einer Lungenlähmung.

Bangor, 1) Stadt in der englischen Grafschaft Carnarvon, an einer Bai und dem nördlichen Ende der Menaistraße, Sitz eines Bischofs, mit 5000 Einwohnern. Die Stadt hat einen bischöflichen Palast, eine Kathedrale, ein stattliches, 208 Fuß langes, aber zum Theil in Ruinen liegendes, gothisches Gebäude, war sonst sehr ansehnlich und durch ein starkes Schloß vertheidigt, kam dann sehr herunter, hat sich aber in der neuern Zeit seit der Herstellung der Brücke über die Menaistraße wieder gehoben. Die Einwohner treiben Fischerei, Handel mit den Bergwerksprodukten der Grafschaft, hauptsächlich mit Schiefer. B. hat einen neugebauten Hafen und ein Seebad. — 2) Stadt im nordamerikanischen Staat Maine, Hauptstadt der Grafschaft Penobscot, an der Mündung des Kenduskeag, auf dem westlichen Ufer des Penobscot-River, der bis hierher, 60 englische Meilen vom Ocean, schiffbar ist, unter 44° 47′ 50″ nördl. Br., 68° 47′ westl. L., 68 Meilen nordöstlich von Augusta, 120 Meilen von Portland, 230 Meilen von Boston (Massachusetts), 663 Meilen von Washington, in einer höchst angenehmen Gegend, von dem Kenduskeag, der bei seiner Mündung 190 Yards breit ist, in zwei Theile getheilt, die durch Brücken mit einander verbunden sind, mit geräumigem Hafen, tief genug für größere Schiffe, und mit schönen Häusern. Oberhalb der Stadt führt eine 1320 Fuß lange Brücke über den Penobscot-River und verbindet sie mit Orrington. Ihr Haupthandelsartikel ist Holz, welches in ungeheuern Quantitäten den Fluß herabkommt; 1200 Schiffe von über 100 Tonnen Last sind den größten Theil des Jahres mit Verschiffung desselben beschäftigt. B. hat 7 Kirchen (1 kongregationalistische, 1 episkopalistische, 1 baptistische, 1 methodistische, 1 lutherische, 1 universalistische, 1 römisch-katholische), ein theologisches Seminar, ursprünglich Maine-Charity-School genannt, früher in Hampden, 6 Meilen südlich, eröffnet 1816, zur Bildung von Geistlichen, unter Leitung der Kon-

gregationalisten, mit einer Bibliothek von 7000 Bänden, 2 Akademien, 25 Schulen, 11 Banken u. zählte 1850 14,432 Einwohner.

Banim, John (pseudonym O'Hara), berühmter irischer Romandichter, geb. 1800, suchte, von Walter Scott angeregt, für Irland das zu werden, was jener für Schottland war, und schrieb deshalb eine Reihe von Lebensbildern und Sittenschilderungen, in welchen er mit kräftigen Lichtern und Schatten die kühne Nationalität des irischen Volkes treffend darstellt, und in welchen sich ein großes Talent, eine mächtig ergreifende Kraft und eine lebendige Phantasie offenbart. Zuerst erschienen: „Tales of the O'Hara family", 1. Serie, London 1825, darunter „Crohoore" (deutsch „Der Zwerg" von Frau Domeier, Hamburg 1828; „Hauptmann Reh" von Lindau, Dresden 1830); die 2. Serie, die der großen Erwartung entsprach, welche die erste angeregt, erschien 1827, darunter „The Nowlans" (übersetzt von Ad. Wagner, Leipzig 1832); nun folgten „The battle of the boyne" (London 1828), eine Schilderung der großen Krisis, in welcher das katholische Irland erlag; „The Croppy" (daselbst 1829), Bilder aus dem letzten Bürgerkriege während der französischen Revolution; „The denounced" (das. 1830), Bilder aus der Zeit der härtesten Bedrückung unter Wilhelm III.; „The smuggler" (das. 1831), an Englands Küste spielend; „The Ghost-hunter and his family" (das. 1832); „The mayor of Windgap" (das. 1835) und endlich „Father Connell". Die Whigregierung verlieh ihm 1837 eine kleine (später erhöhte) Pension; aber er † arm am 1. August 1842 zu Windgap Cottage bei Kilkenny. Das Beste hat B. in denjenigen seiner Schriften geleistet, in welchen er auf dem Boden seiner Heimath geblieben ist; hier erscheint er in seiner ganzen Eigenthümlichkeit. Weder die Edgeworth, noch die Morgan, noch Crofton Croker, noch irgend ein anderer von jenen Schriftstellern, welche Irland in die moderne Romantik eingeführt haben, verstand es, den irischen Landmann in seiner pittoresken Originalität, in seinen Leiden und Verirrungen so lebendig und wahr, wie B., zu schildern und nur Wenige erreichen ihn in der meisterhaften Darstellung einer Menschengesellschaft, die kaum das Gebiet der Civilisation betreten hat, so wie in der Zeichnung und dem Ausdruck einer die Tiefen der Menschennatur aufwühlenden, wilden Leidenschaft. Plan und Verwickelung ist in B.s Romanen und Novellen meist glücklich, aber er gefällt sich zu sehr in der Uebertreibung des Schrecklichen und ist nicht frei von der Manier Walter Scotts, bei der Schilderung von Einzelnheiten sich in die kleinlichste Ausmalung zu verlieren. Auch die zwar gründlichen, aber zu langen politischen Erörterungen stören die poetische Wirkung.

Banjanen, Handelsstand in Indien, zur 3. Kaste, der der Waischis, gehörig. Die B. haben sich über ganz Asien und Ost-Afrika verbreitet, wo sie mehre Kolonien errichtet haben, und man findet B. in Arabien, Persien, am kaspischen Meere, an der Wolga, in Astrachan, in ganz Afghanistan, in Bokhara, selbst in China u. am baltischen Meere, am rothen Meere, in Mozambique, Zangebar &c. Sie halten sehr streng auf die Erfüllung ihrer religiösen Vorschriften, essen wegen des Glaubens an die Seelenwanderung kein Fleisch (in England nennt man nach ihnen die Fasttage Banjanentage) und hüten sich mit der größten Gewissenhaftigkeit, ein Thier, und wäre es das kleinste Insekt, zu tödten. So wird zu Surate auf Kosten der B. ein eigenes Hospital für alte, kranke oder herrenlose Thiere unterhalten, desgleichen zu Broach, wo sich außer andern Thieren sogar in kleinen Kästen Läuse und Flöhe befinden, welche gefüttert werden. Die Speisen der B. sind Milch, Ghi oder geklärte Butter und Gemüse. Ihre Züge sind regelmäßig und der Ausdruck ihres Gesichts ist mild und freundlich. Schon als Vasco de Gama zuerst das Kap der guten Hoffnung umschiffte, befand sich der größere Theil des Handelsreichthums Indiens in den Händen der B. Sie sind berühmt wegen ihrer Offenheit und Redlichkeit, und eine sehr kurze Zeit genügt, um die wichtigsten Geschäfte mit ihnen abzumachen. Das Kostüm der B. ist sehr malerisch. Der Kopf ist geschoren bis an den Scheitel, hinten aber ist das Haar lang gewachsen, die Locken sind oben auf dem Kopfe zusammengewunden und unter einem rothen oder weißen Turban versteckt, der ziemlich hoch, ungefähr in der Form einer Bischofsmütze, ist. Die Kleidung besteht aus einem weißen Rock, der fest am Nacken anliegt, wie ein Hemd ohne Kragen, und vermittelst eines Gürtels um die Hüften so zusammengehalten wird, daß der untere Theil des Schenkels bloß bleibt. Hinten ist er von entgegengesetzter Seite her zusammengefaltet, so daß er einen spitzen Winkel nach oben bildet; die Aermel sind gerade und weit. Die Füße sind durch Pantoffeln mit aufrechtstehenden Spitzen geschützt. Bei ihren Reisen nach den Ländern, wo sie ihre Handelsetablissements haben, lassen sie ihre Familien in Indien und bleiben 4—5 Jahre abwesend, dann kehren sie auf ein Jahr oder etwas länger zurück. Sie bilden in fremden Ländern meist Handelsgesellschaften, die so eigenthümlich sind, daß man sie auf den Handel angewendete religiöse Gemeinden nennen möchte. Ursprünglich legt Jeder von ihnen einen Einsatz in den Fond, der ihn zu einem verhältnißmäßigen Antheil am allgemeinen Gewinn berechtigt; auch leben sie gemeinschaftlich. Die gesellschaftliche Organisation steht unter dem Gesetz der Vertheilung der Arbeit. Jedem Mitglied ist eine besondere Verrichtung, ein eigenes Geschäftsfach zugetheilt. Einige beschäftigen sich mit dem innern Haushalt, der bis zu den niedrigsten Arbeiten im Hauswesen sich erstreckt, wie z. B. die Besorgung der Zimmer und die Bereitung der Nahrungsmittel. Von jenen, welchen die Besorgung der Handelsgeschäfte obliegt, leitet ein Theil die größern Operationen, macht Reisen, überwacht die Perlenfischerei, wovon sie in Arabien am rothen Meere das Monopol haben; ein anderer Theil, dem der Detailverkauf anvertraut ist, setzt die Waaren theils im Bazar, theils in Wohnungen ab, und zuletzt bestimmt eine geregelte Rangordnung die Vertheilung der Geschäfte unter die einzelnen Mitglieder. An der Spitze der Verbindung steht der Schatzmeister, der von den Gliedern der Gesellschaft ernannt wird. An der Ostküste

des rothen Meeres sind die B. die Herren des Seehandels und überhaupt des Handels mit dem Auslande, während der Binnenhandel ausschließlich von den eingeborenen arabischen Kaufleuten betrieben wird. In den Städten Dschedda, Hodeida und Mokka gibt es ungefähr 400 B., deren Operationen den Kreis der Seehäfen nicht überschreiten. Ihr sanfter und verträglicher Charakter macht sie hier bei den Eingeborenen beliebt, so wie überhaupt der Geist des Wohlwollens, den ihr Kultus über alles Lebende verbreitet, sich mit dem Islam auf das Beste verträgt und auch auf die Moslems günstig einwirkt. Die Einwohner Mokka's schlagen z. B. nie ihre Ochsen, einzig aus Achtung für die frommen Bedenklichkeiten ihrer indischen Gäste. In Zangebar rechnet man die Zahl der B. auf ungefähr 350. In Mozambique sind die B. fast die Einzigen, welche Handel treiben. Die B. aus Dschudpur und Schikawatti (im Allgemeinen Marwarries genannt) sind die Einzigen, welche mit den Ländern jenseit des Indus und des Sedletsch einen regelmäßigen Handel mit europäischen Artikeln betreiben. Vor 50 Jahren hatte noch keiner dieses Volkes seine Heimath verlassen; die Sicherheit, welche ihnen die englische Regierung bot, veranlaßte sie zuerst, ihre Verbindungen zu erweitern, und jetzt ist von Kaschmir bis Bombay nicht Eine Handelsstadt, wo sie nicht ihre Faktorei haben. Fast der ganze inländische Handel mit europäischen Waaren ist in ihren Händen, und sie sind gegenwärtig die eigentlichen Mittelspersonen, welche den englischen feinen Tuchen, Baumwollenzeuchen, Kupfer, Eisen &c. einen ausgedehnten Absatz verschaffen. Der Handel, den diese Klasse der B. betreibt, beläuft sich ihren eigenen Angaben zufolge jährlich auf 5 Millionen Rupien.

Bank, ursprünglich jede Erhöhung, besonders die Erhöhung des Meergrundes, entweder bis zur Oberfläche des Wassers reichend, oder in verschiedener Tiefe unter derselben liegend und oft den Schiffen gefährlich; häufig Sammelplatz von Thunfischen, Häringen, Austern, Perlenmuscheln &c., daher auch wohl eine Menge solcher Thiere selbst.

Bank (**Geschützbank**, **Kanonenbank**, **Barbette**, la barbette), die Erhöhung hinter einer Brustwehr, auf welcher Kanonen aufgestellt werden, um mit ihnen unmittelbar über die Brustwehrkrone feuern zu können. Die nöthige Höhe einer solchen B. findet man, wenn man die Kniehöhe, d. h. die Größe des Abstandes des Geschützkopfes von der Bodenfläche (gewöhnlich 3 bis 3¼ Fuß) von der innern Brustwehrhöhe abzieht; die Breite richtet sich nach dem erforderlichen Raume für die Bedienung und Wendung des Geschützes. Die Länge endlich bestimmt sich nach dem Kaliber und nach der Größe des Rücklaufs des auf die B. zu stellenden Geschützes und kann darnach 16—20 Fuß betragen. Um das Geschütz auf die B. zu bringen, erhält sie eine Auffahrt. Diese Art der Geschützaufstellung gewährt den sehr wesentlichen Vortheil eines freien und unbeschränkten Geschützgebrauchs, hat aber auch den bedeutenden Nachtheil, daß das Geschütz und dessen Bedienung nur wenig (so viel als die Kniehöhe beträgt, also 3—3¼ Fuß) gedeckt und daher dem feindlichen Kanonen- und Schützenfeuer sehr ausgesetzt ist. Die gewöhnlichsten und zweckmäßigsten Deckmittel dagegen sind Schanzkorbdekkungen und Bonnetscharten.

Banka, s. Banca.

Bankassignation, russische, seit 1769 im Betrag von 40 Millionen Rubel ausgegebene, größere Bankoscheine von 1000, 500, 100, 50 und 25 Rubeln, welche auf weißes Papier in Oktavformat gestochen sind. In der Mitte steht der Werth in russischer Schrift einmal schwarz auf weiß und darunter noch einmal weiß auf schwarz. Weiter unten stehen die schwarzen Stempel und Unterschriften der Bankdirektoren und in der schwarzen Einfassung ist der Werth nochmals weiß bemerkt. Obschon diese Papiere in den verschiedenen Reichsassignationsbanken ohne Verlust ausgezahlt werden, so verliert man doch im Handel und Wandel einige Procent gegen die Kupfermünze und 50 bis 60 Procent beim Umsetzen in Silbergeld. Im Jahre 1786 wurden die bereits vergriffenen Papiere erneuert und auf 100 Millionen vermehrt. Seitdem kamen auch noch die kleinen B.en von 10 bis auf 1 Rubel, Bomaschki (von Bohama, Papier) genannt, hinzu, von welchen die von 10 Rubel auf rothes, die von 5 Rubel auf blaues und die unter 5 Rubel auf graues Papier gestochen sind und das Format des Bibeloktav im Querschnitt haben. Bei diesen steht der Werth einmal schwarz auf weißem Grunde und darunter weiß auf schwarzem Grunde. Sie werden im Innern des Reichs dem Kupfergelde gleich geachtet und in Silber mit einem veränderlichen Verluste von 50—60 Procent gewechselt.

Bankban, oder Banus Bank, bekannt durch sein kühnes Attentat gegen die Gemahlin des ungarischen Königs Andreas II., Gertrud, Tochter des Herzogs von Meran. Dieselbe hatte ihrem ausschweifenden Bruder Eckart, der an Andreas' Hofe lebte, Gelegenheit verschafft, die schöne Gemahlin des B. zu verführen, worauf der gekränkte Mann sich an die Spitze der Unzufriedenen im Lande stellte und das königliche Schloß stürmte, wobei die Königin in Stücke gehauen wurde, Eckart aber nach Steiermark entkam. B. büßte diese That mit dem Leben. Der Stoff wurde mehrfach dramatisch bearbeitet, z. B. von Grillparzer in dem Trauerspiel „Ein treuer Diener seines Herrn" (Wien 1830). Katona's „Bankban" (Klausenb. 1827, Pesth 1843, 1847) ist das beste ungarische Drama.

Banken (engl. Banks, franz. Banques), Anstalten, welche vorzugsweise dazu dienen, den Geldverkehr und die Zahlungsgeschäfte unter Kaufleuten zu erleichtern. Der Name Bank stammt aus jenen frühen Zeiten, wo, bald nach Einführung gestempelter Silber- und Goldstücke von gewissem Gewichte (Münzen) im Verkehr, das Bedürfniß von Münzwechslern fühlbar wurde. Diese Wechsler betrieben, wie alle andern Kaufleute, Krämer &c., ihr Geschäft auf offenem Markte auf Bänken, an deren Stelle später geschlossene Buden traten, bis, als die Märkte zu eng wurden, den Verkehr zu fassen, Läden u. Gewölbe &c. in Straßen und Häusern für den Handel dienten. Daher hießen die Bankinhaber Banker, Bankherren, welcher Name ihnen bis

auf den heutigen Tag geblieben ist, obschon bei unsern Bankherren nichts mehr an die bescheidene Weise erinnert, in welcher die Vorfahren ein Gewerbe trieben, welches gegenwärtig eine so kolossale Ausbildung erreicht hat. Kriege mit den Arabern und den zahlreichen Seeräubern hatten gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts die Schatzkammer Venedigs so erschöpft, daß sie den fortwährenden Staatsbedürfnissen nicht immer genügen konnte. In dieser Noth schossen 1157, 1165 und 1177 eine Anzahl reicher Nobili die Summe von 2, nach Andern von 5 Millionen Dukaten zusammen und legten sie in dem Staatsschatze nieder. Der Staat verwendete diese Summen zu Deckung seiner Bedürfnisse, garantirte sie aber u. gab seinen Gläubigern die Rechte einer Bank in dem Maße, daß sie durch wechselseitige Cession, oder durch Ab- und Zuschreibung ihrer Forderungen, ihre gegenseitigen Kredits und Debets, ohne in den wirklichen Besitz des cedirten oder empfangenen Geldes zu kommen oder gewesen zu seyn, eben so ausgleichen konnten, als ob das Geld selbst zu ihrer Verfügung stände, wobei sie noch überdies der Zeit und Mühe des Aufzählens und der Gefahr der Aufbewahrung überhoben waren. Diese erste Bank, die sonach eine Girobank war, bestand bis zur Eroberung Venedigs durch die Franzosen 1797, obschon nicht ohne gefährliche Krisen. Den heftigsten Stoß erlitt sie zu Ende des 16. Jahrhunderts, der 1587 ihre Reorganisation zur Folge hatte. Ganz aufgehoben wurde sie erst 1808 von Napoleon. Der gute Erfolg der Bank von Venedig reizte in den italienischen Nachbarstaaten bald zur Nachahmung. Im Jahr 1345 wurde in Genua, unter dem Namen Campera di S. Georgio, eine der Bank von Venedig nachgebildete Bankanstalt errichtet, bei welcher die Geschäfte, wie dort, durch Ab- und Zuschreiben abgemacht und auch über die Bankantheile Aktien ausgegeben wurden. Die Regierung war nämlich durch ihre vielen Kriege so in Schulden gerathen, daß sie ihre Einkünfte und viele Theile des Staatsvermögens an die Gläubiger abtreten mußte, die sich zu einer Gesellschaft von 100 Personen vereinigten, für die Bedürfnisse des Staats sorgten und zu diesem Behufe auf ihren Kredit hin Bankzettel ausgaben. Sie sammelte lange Zeit aus einem Theil ihres Gewinns ungeheuere Fonds auf. Als sie aber auch fremden Fürsten Vorschüsse zu machen anfing, gerieth sie in Verlegenheiten, die dadurch, daß die Regierung 1746, kurz vor dem Einrücken der Oesterreicher, die baaren Vorräthe der Bank an sich nahm, so sehr vergrößert wurden, daß sie ihre Zahlungen einstellen mußte. Doch wurde ihr, durch Herabsetzung der Bankvaluta xc., wieder aufgeholfen u. sie bestand fort, bis Napoleon sie gleichzeitig mit der Bank von Venedig aufhob. Ihre Gläubiger wurden durch französische Renten-Inskriptionen entschädigt. Ungeachtet ihres vielfachen Nutzens überschritten die Bankanstalten doch lange Zeit nicht die Grenzen Italiens. Als aber zu Anfange des 17. Jahrhunderts in Deutschland eine gänzliche Münzverwirrung entstanden war, die man gewöhnlich mit dem Namen der Kipper- und Wipperzeit bezeichnet, lehrte die Noth auch hier das Gute der Bankanstalten erkennen und annehmen. Es entstand die Bank von Amsterdam 1609, die von Hamburg 1619 und die von Nürnberg 1621, deren Muster die Girobanken der italienischen Städte waren. Die Einrichtung der Girobanken und die Nothwendigkeit, sich gegen betrügliche Ab- u. Zuschreibungen sicher zu stellen, machte jedoch große Vorsicht, oft wohl persönliches Erscheinen nothwendig. Um nun das Wohlthätige der Bankanstalten über ein ganzes Land zu verbreiten, mußte man auf Mittel denken, den Umlauf des Kredit- oder Bankgeldes mehr zu erleichtern und ihn von dem Sitze der Bank unabhängiger zu machen. Dies führte auf die Erfindung der **Bankzettel**, **Banknoten**, die gleich anfangs nichts Anderes waren, als was sie jetzt sind: nämlich von der Bank ausgestellte Anweisungen, vermöge deren sich dieselbe verbindlich macht, die auf den Noten bemerkte Summe Geldes bei Vorzeigung des Zettels gegen Aushändigung desselben sofort baar zu bezahlen. Die erste eigentliche Zettelbank entstand 1657 in Stockholm. In größerem Maßstabe folgte ihr 1694 die Gründung der Bank von England, die zugleich Depositen-, Diskonto- und Zettelbank war. Gegenwärtig gibt es B., die fast alle Zweige des Bankwesens in sich vereinen, die also Girobanken sind, dabei Wechsel diskontiren, auf Hypothek oder Unterpfand Gelder leihen, Gelder als Depositen entweder zur bloßen Aufbewahrung oder zur Benutzung annehmen, Gelder für Rechnung dritter Personen empfangen, laufende Rechnungen eröffnen, Staatseinnahmen und Staatsausgaben besorgen, ja man hat in neuester Zeit auch das Assekuranz- und Rentenwesen in ihren Geschäftskreis gezogen. Auf solche Art haben sich die B. nach und nach dem Handel und dem Verkehre ganz unentbehrlich gemacht, und ein Staat, der prosperiren will und im Handel u. Wandel wie in der Industrie bereits Fortschritte gemacht hat, findet in der Annahme eines wohlgeordneten Banksystems den mächtigsten Hebel zu weiterem Aufschwunge.

Die **Girobanken** haben, nach ihrer neueren Einrichtung, zum Zweck: eine feste und möglichst unveränderliche Valuta auf einem Handelsplatze zu begründen und die Ausgleichungen unter den Theilnehmern zu erleichtern. Zu diesem Ende vereinigen sich die Kaufleute desjenigen Platzes, wo eine Girobank zu errichten ist, dahin, ihre Kassengeschäfte an einem gemeinschaftlichen Ort zu koncentriren und von gemeinschaftlichen Beamten administriren zu lassen. Für seinen dorthin verlegten Kassenfond in Barren oder gemünztem Metall erhält der Theilhaber in den Büchern der Bank einen auf ein Folium derselben verzeichneten Bankkredit, der dem eingelegten Betrag an Geld od. edlen Metallen gleichkommt. Hat er dann an einen Dritten Zahlung zu leisten, so braucht er nur eine Anweisung (Bankzettel) zu geben und die zu zahlende Summe von seinem Folium und der darauf kreditirten Summe ab- u. dem Gläubiger auf sein Folium zu- oder gutschreiben zu lassen. Natürlich zahlt die Bank für die empfangenen Summen keine Zinsen, weil der Eigenthümer darüber zu jeder Zeit verfügen kann und die Bank demselben noch den wichtigen Dienst leistet, daß sie sein Geld sicher verwahrt und seine Zahlungen für ihn besorgt. Um Theilhaber an einer

Girobank zu werden, braucht man übrigens keineswegs direkt edles Metall in dieselbe einzulegen, vielmehr kann man auch eine Forderung an einen Zweiten, der bereits Mitglied der Bank, sogenannter Bankbürger ist, von demselben sich zuschreiben lassen und dadurch das Eigenthumsrecht an einen Theil des bei der Bank deponirten Geldes und die Verfügung darüber erwerben. Die Forderung, welche man an die Bank hat, kann auch durch wirkliche Herausnahme edlen Metalls vermindert werden. Das bisher Gesagte gilt von den reinen Girobanken, während anderwärts das Girogeschäft sich mannigfaltiger gestaltet. So werden z. B. in andern B. auf deponirte Staatspapiere oder Rohwaaren Kredite bewilligt, über welche man ebenso verfügen kann, als wenn baares Geld eingelegt worden wäre. An die Stelle des Abschreibens oder neben dasselbe tritt zuweilen auch die Ausstellung förmlicher, an jeden Inhaber lautender Anweisungen feststehender Summen, sogenannter Checks, welche die Bank in Giro acceptirt, zur Verfallzeit honorirt und die oft an dem betreffenden Platz wie ein Papiergeld umlaufen. Endlich erweiterte man den Giroverkehr noch mehr, indem man die Girogelder, soweit sie nicht behufs etwaiger Herausnahme disponibel gehalten werden mußten, in andern Bankgeschäften mit verwerthete, ferner die Operationen auf das Honoriren jener Checks ausdehnte und endlich dem Girogläubiger für die nicht zurückgenommenen Gelder während der bezüglichen Zeit Zinsen vergütete. Ein wesentlicher Vortheil dieser B. besteht in dem Umstande, daß jede Bank eine feste Bankvaluta, am besten aber eine Münze, die nicht ausgeprägt wird, eine sogenannte Rechnungsmünze, annimmt, wodurch nicht nur namentlich auf solchen Plätzen, die keine eigenen Münzen haben und daher von allen möglichen in den benachbarten Staaten umlaufenden Silbermünzen überschwemmt zu werden pflegen, der Wechselverkehr mit dem Auslande erleichtert, sondern auch den mancherlei Gefahren vorgebeugt wird, welchen die wirklich umlaufenden Münzen durch Abnutzung oder gesetzliche Herabsetzung unterworfen sind, abgesehen von dem bei dem Zählen oder Wiegen, durch Unachtsamkeit oder Unkunde entstehenden Verluste, dem durch das Zählen selbst und den Transport verursachten Aufwand an Zeit und Kosten und der Gefahr, die aus der Aufbewahrung großer Summen baaren Geldes für den Eigenthümer entspringt, welche Nachtheile die Bank beseitigt oder doch mildert.

Unter Diskonto- oder Wechselbank versteht man eine Bank, welche auf den Platz ihres Bestehens bezogene, in einiger Zeit erst zahlbare Wechsel kauft und den übereingekommenen Zins für die Zeit vom Tage dieses Kaufs bis zum Zahlungs- oder Verfalltage vom Kapitale als Diskonto (s. d.) abzieht. Dies, dem Verkehr mannigfache Vortheile bietende Diskontiren ist zugleich ein Geschäft der einzelnen Bankiers, welche da, wo keine Diskontobank besteht, eine solche ersetzen.

Depositenbanken werden solche B. genannt, welche von Individuen aller Art große und kleine Einzahlungen annehmen und somit in manchen Fällen die Sparkassen vertreten. Die Depositenbanken nehmen zunächst Geld, Staatspapiere, Edelsteine und ähnliche Gegenstände zur Aufbewahrung an, um sie gegen Ausgabe des Empfangscheins und eine kleine Vergütung für das Bewachen dem Eigenthümer zurückzugeben; dann nehmen sie oft auch Depositen in baarem Gelde an, um sie in andern Bankgeschäften zu verwerthen, und verzinsen dieselben meist zu einem verhältnißmäßig niedrigen Zinsfuß, und endlich besteht ihr Geschäft in der Annahme kleinerer Summen gegen Verzinsung. Diese B. gewähren nicht nur den niederen Klassen einen sichern Ort für ihre Ersparnisse, sondern verschaffen auch dem Kapitalisten eine sichere Art, seine Kapitalien auf beliebige längere oder kürzere Zeit anzulegen; endlich aber vergrößern sie das Nationalkapital in sofern, als sie alle die zahllosen im Lande zerstreuten kleinen Summen zu Kapitalien ansammeln, die dann in die Kanäle des Handels, der Industrie und des Ackerbaues übergehen. Für die geringen Ersparnisse der arbeitenden Klassen bestehen in England jetzt die sogenannten Pennybanken, in denen man sogar den kleinen Betrag von 1 Penny ($^{5}/_{6}$ Sgr.) anlegen kann. Vergl. Sparkassen.

Die Leihbanken oder Lombards bezwekken, den Geldbedürftigen gegen genügende Sicherheit Darlehen zu machen. Die Bank zieht ihren Nutzen aus dem Zinsertrage, und dieser Nutzen vermehrt sich noch dadurch, daß sie zugleich Gelder verzinslich annimmt, die sie zu höheren Zinsen wieder ausleiht. Ihre Sicherstellung findet die Bank entweder in Pfändern oder in der Bürgschaftsleistung bekannter zahlungsfähiger dritter Personen. Die Pfänder, welche die Bank verlangt, sind entweder hypothekarische Grundstücke (Häuser 2c.) oder Faustpfänder (gewöhnlich edle Metalle, Staatspapiere, unverderbliche Waaren). Leisten die B. bloß gegen hypothekarische Sicherheit Vorschüsse, so werden sie Hypothekenbanken genannt. Für die Beleihung von Rittergütern bestehen in mehren Staaten besondere Anstalten unter dem Namen landschaftlicher Kreditvereine 2c. Auch die Leihhäuser gehören dem Princip nach hierher.

Vielseitiger ist der Zweck der Zettelbanken oder Notenbanken und ihr Nutzen auch umfassender. Sie sind entweder vom Staate selbst gegründete und garantirte, oder von Privatleuten mit Genehmigung des Staates errichtete Anstalten (s. unten), welche anstatt des baaren Geldes mit Zetteln oder Banknoten, die sie ausgeben u. die statt baaren Geldes umlaufen und dann auf Verlangen von der Bank sofort bei Vorzeigung gegen baares Geld eingelöst werden müssen, bezahlen. Die Zwecke bei Errichtung derselben sind sehr verschieden, je nachdem sie von dem Staate oder von Privatleuten errichtet werden. Wenn der Staat Bankanstalten errichtet, so geschieht dies entweder, weil er sich in Finanznoth befindet und sich durch Notenemissionen helfen will, oder weil er das baare Geld an sich zu ziehen, oder die Cirkulationsmittel zu vermehren, oder endlich dem Ackerbau u. der Industrie Unterstützung zu gewähren trachtet. Diese Ursachen können einzeln wirken, es können aber auch mehre derselben zugleich sich vereinigen, und je nachdem dies der Fall ist, muß auch der Wirkungskreis der

Bankanstalten enger oder weiter bestimmt werden. Eine Privatgesellschaft sucht zwar zunächst den eigenen Gewinn; dessen ungeachtet ist der Einfluß, welchen Bankanstalten auf das Geld- und Münzwesen eines Staats, auf seinen Handel und Verkehr, auf den Zinsfuß, kurz auf den ganzen wirthschaftlichen Zustand der Nation erlangen können, von hoher Bedeutung. Wie jene, dienen sie durch die Ausgabe von Zetteln dazu, die Menge der Umlaufsmittel in einem Lande zu vermehren, wenn es daran fehlt, oder ihm, wenn ein ausreichender Vorrath davon vorhanden, das kostspieligere und theurere Umlaufsmittel, die Metallmünze, zu ersparen. Sobald eine Bank sich eines vollständigen Kredits erfreut, ist dem Handel ihre Note lieber, als baares Geld, weil man sie leicht, oft fast ohne Kosten, versenden, auf Reisen unbemerkt große Summen mit sich führen kann 2c. Sie hat folglich allgemeine Gerngültigkeit und wird ohne den geringsten Nachtheil ein gewöhnliches und allgemeines Zahlungsmittel bilden. Indem aber die Banknoten die baare Münze im Innern des Landes großentheils überflüssig machen, wendet sich letztere nothwendig ins Ausland. Von dem Handel, zu dessen freier Verfügung sie gestellt ist, wird sie dort zu gewinnbringenden Operationen verwendet, wodurch der Nationalreichthum wiederum sich mehrt. Die Zettelbanken dienen aber auch, indem sie zunächst für das Interesse ihrer Theilnehmer allein zu arbeiten scheinen, zugleich dazu, die Operationen des Handels und der Industrie direkt zu unterstützen durch die Vorschüsse, die sie ihnen gewähren, durch ihren Einfluß auf Erhaltung eines niedrigeren Zinsfußes, wozu ihnen ihre umfänglicheren und theilweise wenig kostspieligen Kontanten und Noten die Mittel an die Hand geben, durch Belebung der Kapitalien, von denen so manche, aus Mangel an Gelegenheit, sie, so, daß sie gleich wieder zurückgezogen werden können, unterzubringen, nutzlos in dem Kasten ihrer Besitzer liegen bleiben würden, während die Bank denselben solche Gelegenheit, ohne die sonst gewöhnlich damit verbundene Gefahr, darbietet, und sie somit bewegt, dieselben in der Bank, zum Besten des Verkehrs, niederzulegen. Allerdings stehen solchen Vortheilen auch mögliche und sehr große Nachtheile entgegen. Uebertriebene Notenemissionen, ein zu sehr überschrittenes Verhältniß der in Umlauf gesetzten Noten zu den baaren Fonds der Bank, Fixirung der Gelder durch nicht gleich zu realisirende Anleihen, z. B. durch Betreibung gewagter Handelsspekulationen für eigene Rechnung, können die Handelsangelegenheiten wie das Geldwesen eines Landes in grenzenlose Verwirrung bringen und einen gänzlichen Umsturz der Eigenthumsverhältnisse herbeiführen. Der Kredit verliert dann alle solide Basis, die Spekulationen, zu denen er Anlaß gibt, enden mit Verlusten. Eine zu große Vermehrung der Cirkulationsmittel kann auch nachtheilig auf die Erhöhung der Geldpreise der Lebensmittel, wie auf den Stand des Arbeitslohnes einwirken. Allein alle diese Nachtheile beruhen nur auf dem Mißbrauch des Zettelbanksystems. Sie zu vermeiden, muß immer zunächst darauf gesehen werden, daß zwischen den Notenemissionen und dem baaren Fond ein richtiges Verhältniß bestehe. Dieses Verhältniß wird aber unbedenklich wie 1 : 2 seyn können, sobald nur streng dafür gesorgt wird, daß der vorhandene Fond niemals fixirt, sondern in beweglichen und kurzsichtigen Effekten angelegt wird, und daß die Diskont- und Anleihegeschäfte auf kurze Fristen beschränkt werden. Erfahrungsmäßig mag ein Baarvorrath der Bankkasse an einem Drittel der umlaufenden Noten dem Bedürfniß genügen. Wäre der ganze Belauf der Noten zugleich in baarem Gelde in der Bankkasse befindlich, so wäre damit keine Vermehrung der Umlaufsmittel geschaffen und das Publikum würde den Nutzen entbehren, welcher den eigentlichen Zweck der Banknoten ausmacht: die Vermehrung der Umlaufsmittel, die Bank selbst aber würde bei geringen Vortheilen noch Schaden haben durch die Anfertigungskosten der Noten 2c. Ein anderer Aufmerksamkeit verdienender Punkt ist der Betrag, zu welchem die niedrigsten Banknoten ausgefertigt werden dürfen. Die Bank von England sollte keine Noten unter dem Betrage von 5 Pfund Sterling ausgeben, weil man befürchtete, kleinere Noten möchten zu sehr in den Detailverkehr eindringen und es möchte somit bei der gewöhnlichen Sorglosigkeit der Massen leichter Gelegenheit zu Fälschungen gegeben werden. Indessen ist man bei der Bankrestriktion von 1797 davon abgewichen. In Frankreich darf die Bank von Frankreich nur Noten von 500 Fr. und darüber ausgeben; der niedrigste Betrag der Noten bei der bayerischen Nationalbank ist auf 10 Fl., bei der leipziger Bank auf 20 Thlr. gesetzt worden. Indessen läßt sich nicht verkennen, daß die Bestimmung des niedrigsten Betrages einer Banknote sich nach den wirthschaftlichen Verhältnissen des Staats, für welchen die Bank bestimmt ist, richten müsse. So wenig auch die Emission von Banknoten in zu geringem Betrage, wie die in Amerika Statt gehabte Emission von Noten zu 5 Cents, jemals räthlich ist, da sie gewiß nachtheilig werden muß, so gewiß rechtfertigt sich doch die Emission von Noten bis zu einem Betrage, in welchem sie in die größeren Zahlungen des täglichen Verkehrs übergehen können, ohne daß zur Ausgleichung zu viel Münze erfordert wird; denn nur dann können die Bankanstalten den Nutzen, den man von ihnen zu erwarten berechtigt ist, auch wirklich leisten, namentlich, was zu ihrer Erhaltung so wünschenswerth ist, wenn sie auch die kleinere Industrie unterstützen sollen. Endlich ist noch die Art und Weise ins Auge zu fassen, wie die Noten bei der Bank eingelöst werden, und überhaupt die Art, wie Baarzahlungen bei derselben bewerkstelligt werden. Soll die Bank zugleich als Werthmesser dienen, so wird dies unstreitig am besten zu erreichen seyn, wenn sie ihre Noten gegen Gold- und Silberbarren von bestimmter Feine und nicht unter bestimmte Quantitäten einlöst. Dann wird ein fester und sicherer Werthmesser, so gut wie bei der hamburger Girobank, auch bei der Zettelbank zu erlangen seyn. Indessen ist dieser Vorschlag zur Zeit selbst in der englischen Bank noch nicht angenommen worden, und er möchte zumal in Deutschland, wo man weniger noch als in England an Barrenzahlung gewöhnt ist, ganz unausführbar seyn. Wenn

daher auch unter solchen Umständen dawider, daß die Einlösung der Noten in Münze gemacht wird, nichts einzuwenden seyn möchte, so ist es doch wünschenswerth, daß, wie für Oesterreich die 20-Kreuzerstücke, so auch bei den anderen Bankanstalten nur Eine Münzgattung zur Einlösung der Noten bestimmt werde.

Nach dem Muster des Crédit mobilier zu Paris (s. unten) entstanden in neuester Zeit sogenannte **Kreditbanken**, die besonders die Vereinigung von zerstreuten disponiblen Kapitalien an großen Mittelpunkten, die unmittelbare Verwendung dieser Kapitalien auf die nützlichsten Zwecke, die Herabsetzung u. Regelung des Zinsfußes auf allen Marktplätzen, die Einführung eines europäischen Kredit- und Cirkulationspapiers, das allmählige Verschwinden aller Beschränkungen, welche die Kreditbeziehungen noch zur Zeit schwierig und kostspielig machen, und später die Einheit des Kredit- und Münzfußes bezwecken.

In der Wirklichkeit stehen, wie schon oben bemerkt, die B. keineswegs so abgetheilt da, wie wir sie im Vorigen aufgeführt haben. Können auch die Girobanken ganz für sich bestehen, so ist dies mit den übrigen nicht der Fall. Die Depositenbank, welche Kapitalien vorzüglich annimmt, muß diskontiren oder darleihen, um von den erhaltenen Einlagen Nutzen zu ziehen, und die Diskontobank wird gern verzinsliche Deposita annehmen, um Geld zu einem geringeren Zinsfuße zu erhalten, als der ihrige ist; beiden aber kann es nur Vortheil bringen, wenn sie auch Noten ausgeben und die Girogeschäfte in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen. Betreibt, wie fast immer, eine Bank mehre Arten der Bankgeschäfte zugleich, so gehört sie zu den sogenannten gemischten B., wie z. B. diejenigen, welche zugleich Diskonto-, Depositen- und Zettelbank oder zugleich Giro- und Leihbank sind.

Sind die B. von der Regierung aus Staatsgeldern gegründet und vom Staate verwaltet, so heißen sie **Staatsbanken**; dagegen **Privatbanken**, wenn sie, wie jedes andere Handelsetablissement, durch die Vereinigung der Geldmittel mehrer Privaten errichtet sind. Die Privatbanken werden entweder vom Staate beaufsichtigt und veröffentlichen zeitweilig ihre Geschäftsergebnisse und Jahresbilanzen, in welchem Falle sie **öffentliche B.** heißen, oder sie verfahren ganz selbstständig und sind nur ihren Mitgliedern Rechenschaft schuldig. In Deutschland gibt es nur wenige Anstalten dieser Art; in England bestehen dagegen viele nicht öffentliche Privatbanken, ja es führen dort nur sie den Namen Privatbanken (Private banks), auch Landbanken (Country banks). Die meisten Privatbanken in unserem weiteren Sinne sind auf Aktien gegründet; da aber dann die Regierung die Anstalt beaufsichtigt und ihr die Oeffentlichkeit gebietet, so sind die **Aktienbanken** zugleich öffentliche B. Den Namen **Nationalbank** erhält gewöhnlich diejenige öffentliche Bank, die vom Staate mit ganz besonderen Privilegien ausgestattet ist, die aber immer an oft der freien Bewegung der Bank lästig werdende Gegenleistungen geknüpft sind. Die Theilhaber an den Aktienbanken erlangen durch ihren Beitrag zu dem Gesammtkapital (Grundkapital, **Bankfond**) Anspruch auf alle bei dem Bankgeschäfte ausfallenden Vortheile und Gewinne, die unter die Theilnehmer, nach Maßgabe ihrer Aktienzahl, für jede Aktie gleichmäßig vertheilt werden, sind dagegen aber auch entweder solidarisch mit ihrem ganzen Vermögen, wie dies theilweise in Schottland und England der Fall ist, oder, wie zumeist in allen übrigen Ländern, nur nach Höhe der in ihrem Besitze befindlichen Aktienbeträge für die Verluste zu haften verbindlich. Die Aktienbanken haben vor Privatleuten und Bankiers so viele, ihr eigenthümliche Vortheile voraus, daß sie bei nicht zu weit gehender Beschränkung ihrer Operationen und bei vorsichtiger Leitung unfehlbar ihren Theilnehmern Gewinne gewähren müssen, daher denn fast alle Aktienbanken unter redlicher und verständiger Administration sehr gut rentiren und ihre Aktien weit über Pari stehen. Vermöge ihres größeren Fonds und der Oberaufsicht, welche die Regierungen über dieselben ausüben, genießen sie einen festeren Kredit, als die meisten Privatleute; hütet sie sich noch vor fixirten Darleihen, und beschränkt sie sich lediglich auf Diskontirung guter Wechsel, so kann eine solche Anstalt etwaigen Krisen ziemlich ruhig entgegensehen. Hat sie stets einen angemessenen baaren Fond vorräthig und in ihrem Portefeuille das Uebrige in guten, nicht zu langsichtigen Papieren, so wird sie immer die nöthige Zeit gewinnen, diese Papiere zu realisiren und mit der empfangenen Kasse die Einlösung fortzusetzen, bis die Krisis vorüber ist; ja diese selbst wird für die Bank eher enden, sobald man sieht, daß die Einlösungen ihren ordentlichen Gang gehen und die umlaufenden Noten sich mehr und mehr vermindern. Aus diesem Grunde sollte sich eine Bank möglichst enthalten, Vorschüsse an Regierungen zu machen; auch sie fixiren einen Theil, oft den größten Theil des baaren Bankfonds und entziehen ihn der Verfügbarkeit der Bank. Die Geschichte der einzelnen B. zeigt auf allen Blättern, daß, wenn Bankanstalten in Verlegenheiten gerathen sind, meistens Anleihen an den Staat und überhaupt ihre engere Verbindung mit den Regierungen ihren guten, wo nicht den einzigen Antheil daran hatten. Von diesem Gesichtspunkte aus verdienen daher Privatbanken, unter der Kontrole der Regierung, unstreitig den Vorzug vor Staatsbankanstalten, und die Regierungen sollten sich im allgemeinen Interesse der Anleihen bei den Bankanstalten allezeit enthalten. Indessen wie die Geschichte lehrt, daß Regierungsanleihen bei den B. nur zu häufig zu Bankverlegenheiten geführt haben, so lehrt sie eben so beständig, daß, wenn die Finanznoth eingetreten ist, es noch nie an Mitteln gefehlt hat, die Bankdirektionen von der Nothwendigkeit einer Intervention des Bankkapitals zu überzeugen und sie selbst da, wo der Fall ausdrücklich in den Statuten vorgesehen und verpönt ist, zu einer Ueberschreitung der darin festgesetzten Ordnung und zu Unterstützung des Staats zu bewegen. Fast alle bedeutenden B. haben in wichtigen Verkehrsorten des Inlandes, soweit ihnen dies erlaubt ist, **Zweigbanken** oder **Filialbanken** (Bankkomtore, Bankkommanditen, Bankbu-

reaus ꝛc.), die von dem Hauptgeschäft abhängig sind und entweder alle oder nur gewisse Geschäftszweige dieses letztern betreiben. Den Namen B. führen bisweilen auch andere Anstalten, die auf Verwaltung und Nutzung von Geldmitteln für besondere Zwecke gerichtet sind; so die Rentenbanken, die Feuer- und Lebensversicherungsbanken. Auch größere Sparkassen führen bisweilen den Namen Sparbanken, besonders in England (Savings banks).

Wir geben in Folgendem eine Uebersicht der B. in und außer Europa, die jedoch bei der massenhaften Vermehrung der B. in neuester Zeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen kann, und beginnen mit den deutschen.

In Oesterreich ist zuvörderst die privilegirte österreichische Nationalbank in Wien, mit Filialbanken zu Prag, Pesth, Brünn, Triest, Lemberg u. Linz, ins Leben getreten in Folge kaiserlicher Patente vom 1. Juni 1816 und hervorgegangen aus der wiener Stadtzettelbank, zu nennen. Letztere, 1762 gegründet, war anfangs Privatbank; sie gab Zettel aus bis 5 Gulden abwärts, löste sie pünktlich ein und hatte guten Kredit und Gewinn dabei, bis der durch die Kriege mit den Türken und Franzosen in seinen Finanzen erschöpfte Staat seine Zuflucht zu der Bank nahm und dieselbe veranlaßte, um Anleihen machen zu können, weit über ihren Baarbestand hinaus Noten zu emittiren. Nachdem sie 1797 von der Verbindlichkeit, dieselben gegen baar einzulösen, freigesprochen und die Zettel auf 1 Gulden herabgesetzt worden, sanken die Noten allmählig so im Werthe, daß 1811 1300 Gulden Noten auf 100 Gulden Münze kamen; die Masse der umlaufenden Noten betrug 1060 Millionen Gulden. Nach Verordnung vom 20. Februar 1811 wurden die Banknoten gegen Einlösungsscheine (wiener Währung) eingelöst, von denen auf 500 Gulden Banknoten 100 Gulden in Scheinen kamen; aber auch dieses Aushülfsmittel war ungenügend, und in den Kriegsjahren 1813—1815 sanken auch diese immer mehr gegen baares Geld. Es wurde nun 1816 von der Regierung die wiener Bank in die jetzige privilegirte österreichische Nationalbank umgewandelt, eine Privatanstalt unter Oberaufsicht des Staates, zunächst um das 150 % schlechter als Münze stehende Staatspapiergeld von derselben einziehen zu lassen. Laut Verordnung vom 16. Juli 1817 wurde die Einlage für 1 Aktie auf 1000 Gulden Papiergeld und 100 Gulden Münze, die Hälfte des ursprünglichen Betrags, und die Aktienzahl auf 100,000 erhöht. Zur Tilgung der für die Banknoten einzulösenden Staatsschuldscheine wurde eine Rente vereinbart, durch deren jährliche Zahlung binnen 36 Jahren die Verbindlichkeiten Seiten des Staates erfüllt werden sollten. Bis zum Antritt der neukonstituirten Bankdirektion am 18. Januar 1818 waren 5781 Aktien in 5,781,000 Gulden Papiergeld und 578,100 Gulden Konventionsmünze umgesetzt, das Papiergeld an den Staat übergeben worden, der dafür $2\frac{1}{2}$ procentige Staatsschuldscheine ausgestellt hatte; dann hatte die Bank von der Staatsverwaltung 10 Millionen Gulden in Noten und in Konventionsmünze baare 12,340,000 Gulden erhalten. Für die Bank gelten seit 1841, wo dieselbe auf weitere 25 Jahre koncessionirt wurde, folgende Bestimmungen: die sämmtlichen Aktionäre bilden die Bankgesellschaft; der bisher der Nationalbank gehörige Fond bildet auch ferner ihr Kapital. Die Bank ist verpflichtet, ihre Fonds nach dem sich geltend machenden Bedürfnisse zu vermehren; sie leistet ihre Zahlungen in Silbergulden (20 = 1 kölnische Mark). Die Aktien sind auf den Namen der Inhaber in den Büchern der Bank einzutragen; nur diese eingetragenen Namen sind bei den Bankangelegenheiten stimmfähig. Zur Umschreibung einer Aktie wird deren Zurückstellung an die Bank und die beigefügte Indossirung des letzten Besitzers der früher ausgefertigten Aktie erfordert. Die gewöhnliche Dividende ist jährlich 30 Gulden für jede Aktie, welche halbjährig ausgezahlt wird. Die Bank macht Giro-, Zettel-, Darlehn-, Depositen-, Eskompte- und Anweisungsgeschäfte. Als Girobank übernimmt sie Banknoten oder bankmäßige Silbermünze und Wechsel auf Wien in laufender Rechnung, worüber durch Anweisung und Abschreibung auf dem dazu eröffneten Folium verfügt wird. Halbjährlich am 31. Mai und 30. November werden die Girorechnungen abgeschlossen und spätestens 5 Tage nachher zum gleichförmigen Vortrag das Saldo den Foliumbesitzern zur Verfügung gestellt. Die Bank besitzt während der Dauer ihres Privilegiums in der österreichischen Monarchie das ausschließliche Recht, Banknoten anzufertigen und auszugeben; dieselben müssen bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem Nennbetrage für bankmäßige Silbermünze angenommen werden. Am 22. Mai 1848 verwilligte der Staat der Bank den Zwangsumlauf für die Banknoten, Beschränkung der Verwechselung der Banknoten gegen Silber auf den Höchstbetrag von 25 Gulden, der seitdem ganz der Willkür der Bankverwaltung nachgelassen ist, und Ausgabe von Banknoten von 1 und 2 Gulden. Die Bank eskomptirt Wechsel auf Wien gezogen, sowie eigene Wechsel auf Wien; Effekten unter 300 Gulden u. über 95 Tage dürfen nicht eskomptirt werden; ebenso sind domicilirte Wechsel, sowie außer Wien zahlbare, resp. für die Filialbanken außerhalb deren Sitze, auch solche, die ohne Bezeichnung einer Münzsorte auf eine fremde Währung lauten, vom Eskompte ausgeschlossen, sowie ferner solche, die in in Bankvaluten ungeeigneten Münzsorten ausgezahlt werden sollen. Außerdem müssen die Effekten in der Regel 3 solide Unterschriften haben, von denen wenigstens eine die Firma eines am Platze eingetragenen Kaufmannes oder landesbefugten Fabrikanten seyn muß. Die Bank gibt Vorschüsse auf Pfänder, leiht auf Gold- und Silberbarren, auf inländische Goldmünzen, die im gesetzlichen Umlaufe sind, auf ausländische Gold- und Silbermünzen, auf Gold- u. Silbergeräthe 95 % des vollen Werths ihres Feingehaltes, bei Verpfändung inländischer verzinslicher Staatspapiere nur $\frac{2}{3}$ des börsenmäßigen Mittelpreises. Von den Vorschüssen auf Pfänder darf die Bank bis 6 % Zinsen nehmen, höhere Zinsen nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Regierung. Beim Anweisungsgeschäft weisen die Bankkasse in Wien und deren Filiale die erlegten Geldbeträge gegenseitig auf einander an; die Anweisun-

gen laufen auf Namen oder an Ordre und sind in beliebiger Zeit zahlbar. An der Spitze der Bank steht ein Ausschuß u. eine Direktion unter Oberaufsicht der Regierung. Der Bankausschuß, der für 1 Jahr unveränderlich ist und sich regelmäßig im Januar in Wien versammelt, besteht aus 100 Mitgliedern aus der Zahl derjenigen Aktionäre, welche nach dem Bankbuch 6 Monate vor oder zur Zeit der Einberufung die größte Zahl von Aktien besitzen. Die Verwaltung des Bankvermögens führt die Direktion, welche aus einem von der Regierung erwählten Gouverneur und Stellvertreter und aus 12 vom Bankausschuß vorgeschlagenen Direktoren besteht. Beiden steht ein kaiserlicher Kommissär zur Seite, der besonders darüber zu wachen hat, daß die umlaufenden Banknoten ihre volle Deckung haben; ein zweiter Kommissär hat das Eskompte- und Darlehngeschäft zu beaufsichtigen. Obwohl die Bank seit ihrer Begründung bloße Privatbank ist, so wurde sie doch von dem Staate vielfach in Anspruch genommen. Sie verwilligte demselben 1823 einen Kredit von 10 Millionen zu 4 % verzinslich (von 1834 3 %), der 1826 auf 20 Millionen und 1835 auf 30 Millionen erhöht und 1847 weiter ausgedehnt wurde. Am 20. April d. J. nach Erlaß eines Münzausfuhrverbotes vom Finanzminister übernahm die Bank auf Rechnung des Staats 30 Millionen Gulden in Hypothekenanweisungen zu emittiren und den Betrag gegen 4 % vorzuschießen. Unterm 1. und 18. Oktober und 9. December 1848 wurde der Finanzverwaltung von der Bankdirektion ein Kredit von zusammen 40 Millionen Gulden verwilligt. Zur Regelung der Verhältnisse der Bank mit dem Staate wurde am 6. December 1849 von derselben mit der Finanzverwaltung ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß die Schuldforderung der Bank an den Staat in eine Summe von 96,948,768 Gulden mit der Bestimmung zusammengezogen wurde, daß diese Summe künftig mit 2 % verzinst werden sollte. Im Februar 1853 schloß die Bank mit der Regierung einen Vertrag dahin ab, daß sie das Staatspapiergeld im Betrage von 150 Millionen Gulden mit ihren Banknoten od. vom Staate auszustellenden in Silber verzinslichen Obligationen einlöst, wogegen ihr der Staat 10 Millionen jährlich zur Tilgung der so entstehenden Schulden auf die Zolleinnahmen anwies. Nach Vertrag vom 28. Februar 1854 übernahm die Bank die Einziehung des mit Zwangskurs umlaufenden Staatspapiergeldes mit ihren Noten, wogegen ihr der Staat 10 Millionen Gulden jährlich Abzahlung zusichert und sie ermächtigt, mit Silber verzinsliche Staatsschuldenobligationen zur Einziehung der mit obigem Staatspapiergeld ausgegebenen Noten zu emittiren. In neuester Zeit hat der Staat der Bank 155,000,000 Gulden in Staatsgütern abgetreten. Das Bankprivilegium dauert bis zum letzten Dec. 1866, doch kann es auf Ansuchen verlängert werden, sowie die Auflösung der Gesellschaft auch vorher Statt finden kann, wenn dieselbe durch 43 Stimmen des Bankausschusses beschlossen wird. Im Fall der Auflösung der Bankgesellschaft wird das nach Berichtigung aller Passiven übrig bleibende reine Vermögen in gleichen Theilen auf die Aktien vertheilt und deren Eigenthümern ausgehändigt. — Die niederösterreichische Eskomptegesellschaft in Wien, im Wesentlichen der Diskontogesellschaft zu Berlin nachgebildet, wurde Ende 1853 mit einem Fond von 10 Millionen Gulden Konventionsmünze in 20,000 Aktien gebildet. Sie hat nicht Korporationsrechte, sondern bildet eine Societät, von der jeder Aktieninhaber nach Verhältniß seines Aktienbesitzes Miteigenthümer am gesammten Geschäftsvermögen ist. Die halbjährig verfallenden Zinskoupons sind zu 4 %. Vom Ueberschuß des Reinertrags werden an die Aktionäre 80 % Dividende vertheilt, 5 % zum Reservefond geschlagen, welcher Eigenthum der Gesellschaft ist, und 15 % zur Bildung eines Reservefonds für die sich betheiligenden Kreditinhaber verwendet. Die Bank eskomptirt auf Konventionsmünze lautende gezogene und eigene Wechsel (von mindestens 50 Gulden), die aber nicht weniger als 5 Tage, nicht mehr als 6 Monate laufen dürfen, in Wien oder auf Plätzen, wo Filiale der österreichischen Nationalbank oder Agenturen der Eskomptegesellschaft bestehen, zahlbar seyn und außer der Haftung des Kreditinhabers die Haftung wenigstens einer solventen Firma darbieten müssen; ferner nicht länger als 4 Monate laufende Tratten, welche von dieser Gesellschaft auf Kreditinhaber gezogen und nicht bloß mit dem Accept derselben versehen sind, sondern auch durch Deponirung gewisser Waaren gedeckt werden, eigene vor 4 Monaten verfallende Wechsel der Kreditinhaber ohne Bedeckung, auf eine protokollirte Firma des wiener Platzes gezogene u. von derselben acceptirte, oder von einer solchen Firma ausgestellte eigene Wechsel, welche von einem Kreditinhaber in Folge einer ihm zugestandenen Krediterweiterung zum Eskomptiren übergeben werden, auf Konventionsmünze und nicht weniger als 50 Gulden lauten, deren Verfallsfrist 100 Tage nicht überschreitet ꝛc. Sie verkauft Wechsel aufs Ausland unter dem Giro der Gesellschaft, kassirt unpräjudicirte Wechsel, wenigstens zu je 300 Gulden in allen erheblichen Verkehrsplätzen der Monarchie ein, eskomptirt Wechsel, die alle zum Eskompte bei der Nationalbank erforderlichen Eigenschaften besitzen, kauft Effekten der schwebenden Staatsschuld, die auf Verlangen oder höchstens nach 3 Monaten rückzahlbar sind, reeskomptirt Wechsel, die durch Eskomptiren eingegangen sind, unter dem Giro der Gesellschaft, übernimmt Gelder in laufender Rechnung oder auf längere bestimmte Termine, sowohl von Kreditinhabern, als von dritten Personen unter wechselnden Bedingungen. Der Gesellschaft ist nicht gestattet, Darlehn auf Gold oder Silber oder auf Wechsel in ausländischer Valuta zu geben, oder überhaupt andere als statutenmäßige Geschäfte zu unternehmen. Auf die Principien des Crédit mobilier gegründet ist die allgemeine Kreditanstalt für Handel und Gewerbe.

Preußen: Die preußische Bank zu Berlin, mit Filialen zu Braunschweig, Insterburg, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Köln, Aachen, Düsseldorf, Siegen, Krefeld, Danzig, Marienwerder, Kulm, Graudenz, Thorn, Elbing, Osterode, Elberfeld, Frankfurt a. d. O., Gleiwitz, Görlitz, Grünberg und Spremberg, Halle, Königsberg, Tilsit, Rag-

nit, Magdeburg und Erfurt, Memel, Münster, Minden, Posen, Bromberg, Stettin, Stolpe, Köslin, Stralsund, Landsberg, Greifswald und Wolgast, war früher königliche Bank, 1765 vom König Friedrich II. gegründet u. laut Edikt vom 17. Juni 1765 mit einem Kapital von 8 Millionen dotirt. Das hauptsächlichste Betriebskapital dieses Instituts wurde von den zwangsweise in die Bank einzuleihenden Pupillengeldern gebildet. Ihre Befugnisse waren: Wechsel- und Geldgeschäfte für den Staat, Diskontirung ausländischer Wechsel, Depositengeschäfte, Anleihen gegen Unterpfand, Halten einer Girobank. Sie hatte in den bedeutendsten Handelsplätzen des Staats Filiale (Magdeburg, Stettin, Breslau, Königsberg, Münster, Köln) und gab Bankkassenscheine von 100—1000 Thalern aus, was seit 1836 aufhörte, wo die Bank gegen Deponirung von Staatsschuldscheinen Papiergeld empfing. Ihre Geschäfte gingen anfangs sehr gut; aber in Folge des französischen Kriegs konnte sie ihre Dispositionsscheine nicht mehr einlösen und vergütete bis 1820 nur deren Zinsen, hatte jedoch den Vortheil, ihre im Kurse herabgedrückten Papiere zum Theil unter dem Nennwerthe zurückzukaufen. Durch Kabinetsordre vom 11. April und 18. Juli 1846 wurde die Ueberleitung der alten königlichen Bank in das neue Institut der preußischen Bank, an welcher sich auch Privaten betheiligen konnten, angeordnet. Das Stammkapital derselben besteht außer dem, dem Staate gehörigen Ueberschuß des alten Kapitals aus einem Aktienkapitale von 10 Millionen Thalern, wozu als Betriebskapital noch die Depositen von Vormundschafts- und Gerichtsbehörden, Kirchen und Schulen kommen, letztere unter Garantie des Staats, die mit 2 und $2^1/_2$% verzinst werden. Die Aktien zu 1000 Thaler lauten auf den Namen. Die Bank gibt Noten zu 25, 50, 100, 500 Thaler bis zum Betrage von 10 Millionen aus. Von den umlaufenden Banknoten muß bei den Kassen jederzeit $^1/_3$ baar oder in Silberbarren, $^1/_3$ in diskontirten Wechseln, $^1/_3$ in Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden seyn. Die Banknoten werden von der Hauptbank jederzeit, von den B. in den Provinzen aber nach den jedesmaligen Baarvorräthen gegen baares Geld umgetauscht, auch in allen Staatskassen statt baaren Geldes in Zahlung angenommen. Jedes Vierteljahr findet eine Revision und Rechnungsablegung Statt; Anfang jeden Jahres wird der Stand des Bankvermögens öffentlich bekannt gemacht. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden hat die Kontrole über die Anfertigung der Banknoten und sieht darauf, daß der Betrag von 10 Millionen nicht überschritten wird. Ein zweiter Kabinetsbefehl bestimmt die Bildung von Privatbanken in den Provinzen durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds und solidarischer Verpflichtung. Nach dieser Bankordnung ist die Bank bestimmt zur Beförderung des Geldumlaufs, Nutzbarmachung der Kapitalien, Unterstützung von Handel und Gewerbe, Vorbeugung einer übermäßigen Zinsfußsteigerung. Die Befugnisse der Bank sind: Wechsel und Geldanweisungen mit 3 soliden Unterschriften und 3 Monate laufende inländische Staats-, ständische, Kommunal- und öffentliche Papiere zu diskontiren, für eigene oder öffentlicher Behörden und Anstalten Rechnung zu kaufen u. zu verkaufen, gegen genügende Sicherheit Darlehen und Kredit zu geben, Wechsel- und Geldanweisungen gegen genügende Sicherheit auszustellen, zu acceptiren und für Anderer Rechnung einzuziehen, Geldkapitalien gegen Verbriefung und in laufender Rechnung zins- und unzinsbar anzunehmen, edle Metalle u. Münzen zu kaufen u. zu verkaufen, Gold und Silber, gemünzt und ungemünzt, Pretiosen, Staatspapiere, Dokumente, verschlossene Packete ohne Kenntnißnahme des Inhalts gegen Ausstellung von Depositalscheinen in Verwahrung zu nehmen; auch eröffnet sie Konti zur Uebertragung von Rechnungsposten von einem Konto aufs andere. Andere Geschäfte, namentlich Waarenhandel, sind der Bank untersagt. Die Bank diskontirt nur am Orte und zu bestimmten Terminen zahlbare Wechsel und Effekten, die nicht über 3 Monate laufen und 3 solide Verbundene haben. Auch steht ihr An- und Verkauf guter Wechsel auf andere Plätze des In- und Auslandes frei, besonders behufs der Beziehung von edlen Metallen und Münzen. Zinsbare Darlehen werden nicht über 3 Monate, nicht unter 500 Thalern nur gegen bewegliche Pfänder bewilligt, namentlich gegen gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, Wechsel, zinstragende Staats- und Kommunalpapiere 2c. u. gegen Verpfändung im Inlande befindlicher Waaren bis zu $^1/_2$, ausnahmsweise $^2/_3$ des Werths. Beim Lombardgeschäft ist der Zins bis 6 % gestattet; der Zinsfuß für den Wechsel- und Lombardverkehr wird öffentlich bekannt gemacht. Die Regierung kann das Aktienkapital verdoppeln lassen u. nach Ablauf von 15 Jahren (1863), dann aber aller 10 Jahre Rückzahlung des eingeschossenen Kapitals anordnen und die Statuten einer Abänderung unterwerfen. Dem Staatseinschuß sollen die jährlichen Dividenden ($3^1/_2$%) zuwachsen, auch kann der Staat sonst noch seinen Einschuß vermehren. Der Reservefonds darf 50 % des gesammten Kapitals nicht übersteigen. Vom Bankgewinn kommen je $3^1/_2$ % jährlich auf das Kapital des Staats u. der Aktionäre; vom Reste wird $^1/_4$% zur Bildung des Reservefonds, das Uebrige in gleichen Theilen den Aktionären und dem Staate zugetheilt. Beträgt der Reservefond 30% des Einschußkapitals, so kann der für denselben bestimmte Gewinnantheil auf die Hälfte reducirt werden. Das Bankkuratorium besteht aus 5 der höchsten Staatsbeamten und versammelt sich alle Vierteljahre. Ein vom Staate besoldeter Chef und königlicher Kommissar und unter diesem ein Hauptbankdirektorium verwalten die Bank. Alle Beamte sind unmittelbare Staatsbeamte; keiner darf Aktien besitzen. Die Aktionäre üben ihre Rechte aus durch Versammlung der Meistbetheiligten, 200, die sich regelmäßig jährlich einmal im Januar versammeln. Der Centralausschuß von 15 Mitgliedern, jedes mit 5 Antheilen und am Sitz der Bank wohnend, übt die Kontrole über alle Operationen der Bank durch 3 Deputirte u. 3 Stellvertreter aus seiner Mitte aus. Jährlich scheiden 5 Mitglieder des Centralausschusses aus mit Wiederwählbarkeit. Die Centralausschußversamm-

lungen finden regelmäßig monatlich einmal Statt; ihm werden monatlich die wöchentlichen Nachweisungen über den Geschäftsgang vorgelegt, ebenso die Geschäftsreglements, Dienstinstruktionen und Abänderungen des Besoldungsetats ꝛc. Die Bank bildet mit ihren jetzigen und künftigen Komtoren, Kommanditen und Agenturen ein gemeinschaftliches vom Staate unabhängiges Institut. Die *Provinzial-Bankkomtore* sind dem Hauptbankkomtore untergeordnet. Mindestens zwei in der Regel lebenslänglich Angestellte bilden den Vorstand, der alle Geschäfte besorgt, ein Justitiarius als Bankkommissär übt die Aufsicht. Wo sich genug Bankantheilseigner am Sitz einer Provinzialbank befinden, soll ein Ausschuß von 6—10 Mitgliedern mit 2—3 Beigeordneten gewählt werden, welcher in seinem Umkreise die Thätigkeit des Centralausschusses besorgt. Die Errichtung von Bankkommanditen und Agenturen in den Provinzen, sowie die Aufhebung und Verlegung derselben, ihre Verfassung und Befugniß bestimmt der Bankchef. Die Bank, deren Komtore und Kommanditen haben die Eigenschaft juristischer Personen. — Die *Bank des berliner Kassenvereins in Berlin*, durch Gesetz vom 15. April 1850 koncessionirt u. am 1. Okt. 1850 an Stelle des früher bestandenen Kassenvereins ins Leben getreten, hat 1 Million Thaler Aktienkapital in 1000 Aktien à 1000 Thaler. Sie gibt Noten au porteur bis zu ihrem Kapitalsbetrag aus, in 10, 20, 50, 100, 200 Thalern; $^1/_3$ des Betrags der umlaufenden Noten muß in Gold- u. Silberbarren, $^1/_3$ in denselben Werthen oder diskontirten Wechseln vorhanden seyn. Die Bank ist befugt, gezogene und eigene Wechsel zu diskontiren, die im Inlande zahlbar sind u. nicht über 3 Monate laufen, auch mit wenigstens 3 soliden Unterschriften versehen sind, Kredit u. Darleihen auf 3 Monate zu bewilligen, und zwar nur gegen Verpfändung von Urstoffen u. Waaren, die im Inlande lagern, von inländischen Staats-, Kommunal- oder andern unter Autorität des Staats, von Korporationen ꝛc. ausgegebenen, au porteur gestellten Papieren, sowie von Wechseln aufs Ausland, von gemünztem u. ungemünztem Golde und Silber (inländische, auf den Namen lautende Papiere dürfen nicht beliehen werden); sie darf Effekten, edle Metalle, oder fremde Münzen kaufen und verkaufen, Incasso besorgen, unverzinsbare Kapitalien ohne Verbriefung annehmen und mit den Eigenthümern in Giroverkehr treten. Den Geschäftsbetrieb besorgen unter Oberaufsicht eines königlichen Kommissarius ein Aktionär, ein Verwaltungsrath, die Direktion und die Beschlüsse der Generalversammlung. Die Direktion besteht aus dem vollziehenden Direktor und zwei wechselnden Mitgliedern des Verwaltungsrathes. Die alljährlich Statt findende Generalversammlung wählt den Ausschuß, kann die Statuten und früheren Beschlüsse der Generalversammlung ändern und beschließt über Auflösung der Gesellschaft und das Verfahren dabei. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch $^3/_4$ der vertretenen Aktien, resp. durch absolute Majorität bewirkt werden. — Die *Diskontogesellschaft in Berlin* ist eine am 26. Juni 1850 gebildete, auf Gegenseitigkeit beruhende Handelsgesellschaft, vorläufig auf die Dauer von 25 Jahren. Die Mitglieder, welche regelmäßig im Regierungsbezirk Potsdam oder in Berlin wohnen müssen, außer den Geschäftsinhabern, sind stille Theilnehmer, denen zeitweiser Kredit gewährt wird. Die Geschäftsantheile sämmtlicher Mitglieder bilden das Kapital der Gesellschaft. Das Minimum eines solchen ist 200, das Maximum 20.000 Thaler. Die Gesellschaft diskontirt Wechsel mit nicht länger als 3 Monate Verfallzeit, kann in laufender Rechnung mit ihren Mitgliedern stehen, Tratten derselben acceptiren, Gelder von denselben annehmen und verzinsen, Platzwechsel mit zwei solventen Unterschriften diskontiren und beleihen, gute u. sichere Wechsel, an andern Plätzen zahlbar, kaufen; sie kann die ihr zukommenden Wechsel einziehen oder diskontiren lassen, oder auch wieder verkaufen, von auswärts Geldsorten und Geldzeichen beziehen oder nach auswärts senden. Andere kaufmännische Unternehmungen darf die Gesellschaft nicht betreiben. Am 31. März, 30. Juni, 30. Sept. und 31. Dec. wird eine Quartalbilanz und am letztern Tage noch eine Jahresbilanz vom Direktorium gezogen. Aus dem nach der Jahresbilanz sich ergebenden Gewinne erhalten die Geschäftsinhaber 5%, die Mitglieder 4% ihrer Baareinlage als gewöhnliche Dividende; vom Reste kommt $^1/_5$ zum Reservefond, von dem Uebrigen $^1/_4$ an die Geschäftsinhaber und $^3/_4$ an die Mitglieder als Extradividende. Ergibt sich bei einer Bilanz ein Verlust, der auf keine andere Weise gedeckt werden kann, so wird er auf die Mitglieder vertheilt. Ein austretendes Mitglied bleibt verantwortlich bis zum Abschluß der Bilanz, die für das auf den Austritt folgende Quartal festgestellt wird. Geschäftsinhaber dürfen nur 9 seyn; sind deren 3 Monate lang unter 3, so beschließt die Generalversammlung über die Fortdauer der Gesellschaft. Die Geschäftsinhaber können ihre vollbezahlten Antheile nur in sofern kündigen, als dies durch besondere Uebereinkunft mit dem Verwaltungsrathe festgesetzt ist. Die Geschäftsinhaber stellen 3 Geschäftsführer an. Der Verwaltungsrath, 9 Mitglieder, wovon jährlich $^1/_3$ ausscheidet, genießt 3% Tantième. Die Generalversammlung, welche im April Statt findet, besteht aus den mit 1000 Thlrn. oder mehr betheiligten Mitgliedern. — Die *städtische Bank in Breslau* ist durch Statut vom 10. Juni 1848 gegründet; ihre Koncession lautet auf 15 Jahre vom 1. Juni 1848 ab. Die Stadt Breslau ist Eigenthümerin der Bank und garantirt mit ihrem gesammten Vermögen für die Erfüllung aller Verbindlichkeiten derselben. Ihr Zweck ist, den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Zinsfußsteigerung vorzubeugen. Sie darf Banknoten im Betrage von 1 Million zu 1, 5, 25, 50 Thaler pro Stück auf den Inhaber lautend ausstellen, muß aber den gleichen Betrag der Valuta zu $^1/_3$ baar und den Rest in kursirenden, verzinslichen Staatspapieren, Stadtobligationen oder Pfandbriefen in der Bankkasse niedergelegt haben. Die Bank diskontirt gezogene Wechsel, deren Acceptant, sowie eigene oder Billets à ordre, deren Aussteller in Breslau wohn-

haft ist, gewährt Darlehen auf 3 Monate gegen Verpfändung inländischer, zinstragender Werthpapiere, welche an inländischen Börsen Kurs haben, gegen Verpfändung von im Inlande lagernden Urstoffen und Kaufmannswaaren, von gemünztem und ungemünztem Golde und Silber, kauft und verkauft edle Metalle u. fremde Münzen, sowie Wechsel an Plätze des Auslandes, nimmt unverzinsbare, sowie zinsbare Geldkapitalien in laufender Rechnung an, zieht Wechsel und Geldanweisungen, welche in Breslau zahlbar sind, u. anderweite Incassos für fremde Rechnung mit der Befugniß ein, den Personen u. Anstalten, welche darauf antragen, über die eingezogenen Geldsummen Rechnung zu halten. Die Verwaltung der Bank liegt einer besonderen städtischen Deputation unter der Oberaufsicht eines königlichen Kommissärs ob, welcher von der städtischen Behörde eine Verwaltungsinstruktion ertheilt wird. Allmonatlich wird eine Uebersicht der vorhandenen Baarfonds und Effekten u. der umlaufenden Noten, und am Jahresschluß ein umfassender Geschäftsbericht für das abgelaufene Jahr veröffentlicht. — Der A. Schaafhausensche Bankverein zu Köln, errichtet am 29. März 1848 in Folge der Zahlungssuspension des Handlungshauses A. Schaafhausen, auf 20 Jahre festgesetzt. Das Stammkapital besteht aus dem Aktivvermögen des Handlungshauses A. Schaafhausen, das zu 7,522,082 Thalern angenommen wird, wovon jedoch $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler zur Tilgung von Forderungen ausscheiden. Der Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf das Diskontiren von Wechseln mit soliden Unterschriften, auf Einhebung und Zahlung von Geldern für Rechnung Dritter. Sie verzinst Gelder, stellt darüber zinstragende Schuldscheine au porteur, sowie Wechsel an Ordre aus, oder eröffnet dafür Konti, nimmt Gelder u. Effekten in Verwahrung, besorgt Einziehung und Verkauf von Wechseln, Staatspapieren &c., Ankauf von dergl., wofür Deckung hinterlegt wird, gibt Vorschüsse auf Staatspapiere, Aktien, solide Wechsel u. dergl., ertheilt Kredit in laufender Rechnung und gibt eigene Wechsel und Anweisungen aus. Die Verwaltung besteht aus dem Verwaltungsrathe und aus 3 Direktoren, theils von ersterem, theils von der Regierung erwählt. Der Verwaltungsrath besteht aus 15 Mitgliedern und bekommt 6% vom Reingewinn; $\frac{1}{5}$ tritt jährlich aus, jedes Mitglied hat 1000 Thaler Aktien zu hinterlegen. Die Generalversammlung wird jährlich zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichts einberufen. Die Bank rechnet in preußischen Thalern, theilt diese aber in 100 Cents ein. — Die ritterschaftliche Privatbank in Pommern hat ihren Sitz in Stettin und ist begründet Anfang 1825 von einem Verein von Rittergutsbesitzern auf Grund des Statuts vom 15. Aug. 1825, wonach 250 Aktien à 4000 Thaler und 1 Million Reichbankscheine ausgegeben werden dürfen, deren Gegenwerth stets in leicht realisirbaren Papieren vorhanden seyn mußte. Der König gewährte einen zinsenfreien Vorschuß von 200,000 Thalern in Staatsschuldscheinen, der von der Bank später zurückgezahlt wurde. Durch die Krise von 1830 wurde der Verein veranlaßt, mittelst Statuts vom 1. Juli 1833, später durch Bestimmungen vom 24. April 1849 etwas abgeändert, eine neue Gesellschaft zu gründen. Danach werden 4000 Aktien à 500 Thaler ausgegeben; die Aktien werden zu 4% jährlich verzinst, $\frac{2}{3}$ des über die Zinsen und Verwaltungskosten bleibenden Gewinnes werden an die Aktionäre vertheilt, $\frac{1}{3}$ zum Reservefond gelegt, der 30% des Aktienkapitals nicht überschreiten darf. Die Bank gibt Noten aus im Belauf von 1 Million zu 10, 20, 50, 100 Thaler, deren Betrag zu $\frac{1}{3}$ baar, $\frac{1}{3}$ in Werthpapieren und $\frac{1}{3}$ in diskontirten Wechseln jederzeit vorhanden seyn muß. Sie eskomptirt, kauft und verkauft Wechsel und Anweisungen an ihre Ordre nicht über 3 Monate laufend, mit 3 guten Unterschriften; macht Darlehen auf trockene (eigene) Wechsel u. Unterpfänder auf Gold, Silber, inländische zinstragende Staatspapiere, gezogene Wechsel, dem Verderben nicht unterworfene Waaren, kauft u. verkauft inländische Staats-, auf jeden Inhaber lautende ständische, Kommunal- u. andere Werthpapiere, sowie edle Metalle und Münzen für eigene oder Dritter Rechnung, ertheilt Wechsel und Anweisungen auf dritte Personen und zieht dergl. für Anderer Rechnung ein, nimmt Gelder und Effekten in Verwahrung &c. Die Verwaltung wird unter der Oberaufsicht eines königlichen Kommissärs von der Generalversammlung, die sich jährlich am 25. April versammelt, einem Kuratorium von 7 Mitgliedern, welches aller 2 Monate in Stettin zusammentritt, und einem Direktorium von 2 Mitgliedern und einem Syndikus besorgt. Die Auflösung der Gesellschaft findet nur durch einhelligen Beschluß aller Mitglieder der Gesellschaft Statt. — Die landschaftlichen Kreditinstitute im Königreich Preußen: von Schlesien, gegründet 1770, durch Reglement von 15. Juli; von der Kur- u. Neumark 1777, deren Reglement revidirt am 22. Mai 1782; von Pommern 1780, durch Reglement vom 13. März; von Westpreußen 1787, durch Reglement vom 19. April; von Ostpreußen 1788, durch Reglement vom 16. Februar; vom Großherzogthum Posen 1821, durch Reglement vom 15. December. Die ersten 5 wurden nach dem siebenjährigen Kriege eingerichtet unter der Unterstützung der Regierung zum Zweck, dem gesunkenen Kredit und der Entwerthung des Grundeigenthums abzuhelfen. Nach den Statuten dieser 5 ältern Kreditvereine bilden die zum Kreditverein getretenen Besitzer von adligen Gütern eine Gesellschaft, welche jedem Mitgliede einen so hohen Kredit gewährt, als die Hälfte des Werths seines Guts beträgt (für Ostpreußen $\frac{2}{3}$ des Werths). Dies geschieht durch Ausstellung verzinslicher Pfandbriefe, Hypothekeninstrumente, in welche das verpfändete Gut als specielles Unterpfand eingetragen ist und für welche sowohl hinsichtlich des Kapitals als der Zinsen die ganze verbundene Ritterschaft garantirt, indem die Güter derselben als generelles Unterpfand haften. Dieselben sind auf den Inhaber ausgestellt. Noch sind die preußischen Rentenbanken zu erwähnen, welche die Ablösung der Reallasten vermitteln. Sie nehmen von den Rentepflichtigen die 18fache Kapitalzahlung oder die jährliche Zahlung der Renten in Empfang und geben dagegen

den Berechtigten den 20fachen Betrag der Rente in 4procentigen Rentebriefen, welche jährlich nach und nach ausgeloost und gegen Baarzahlung eingezogen werden.

Bayern: Die bayerische Hypotheken- u. Wechselbank in München, durch Gesetz vom 1. Juli 1834 konstituirt, ist Privatbank und vorzüglich Hypotheken- und Wechselbank, ihr Geschäftskreis geht aber viel weiter. Sie begann mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Gulden und der Befugniß, es auf 20 Millionen Gulden auszudehnen. Im Jahre 1852 wurden sämmtliche Aktien voll eingezahlt und dadurch das Kapital auf 20 Millionen Gulden und der Reservefond auf die statutenmäßige Höhe von 1$\frac{1}{2}$ Millionen Gulden gebracht. Die Aktien zu 500 Gulden werden auf Namen ausgestellt und demgemäß in den Bankbüchern eingetragen und können durch Indossement auf andere Namen übergeschrieben werden. Den Aktien sind 3procentige Zinskoupons beigegeben. Die Dauer der Bank ist auf 99 Jahre privilegirt. Pupillen- und Depositengelder königlicher Behörden dürfen bei ihr gegen billige Verzinsung hinterlegt werden. Sie hat das ausschließliche Privilegium, in Bayern Banknoten au porteur nicht unter 10 Gulden in Umlauf zu setzen, deren Betrag $\frac{4}{10}$ des Kapitalstocks seyn und nie 8 Millionen Gulden übersteigen soll, $\frac{3}{4}$ der Emission müssen durch Hypotheken, $\frac{1}{4}$ aber durch einen baaren Geldvorrath gedeckt seyn. Die Noten werden an öffentlichen Kassen voll angenommen, und sie sind das einzige bayerische Papiergeld. Vom Bankkapital wird $\frac{2}{3}$ zu Anleihen auf Grund und Boden gegen hypothekarische Sicherheit verwendet, auch auf solche Grundstücke, die außerhalb Bayerns in andern deutschen Bundesstaaten gelegen sind und einem Landesunterthanen oder Fremden gehören (nicht unter 500 Gulden). Ferner diskontirt die Bank inländische durch Verloosung oder Aufkündigung in höchstens 6 Monaten rückzahlbare Staatspapiere und Koupons, alle den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende und in der Bankvaluta in München u. am Sitze der Filialen zahlbare Wechselbriefe mit wenigstens 2, und wenn sie nicht acceptirt sind, mit 3 Unterschriften von als ganz solid anerkannten Handelsfirmen u. die nicht über 3 Monate zu laufen haben, eigene Wechsel, die 3 Monate höchstens laufen und in München oder am Sitz einer Filiale zahlbar sind, nachdem dafür Waaren, Pretiosen, Gold, Silber, Staatspapiere unterpfändlich eingesetzt sind. Die Bank leiht gegen Deponirung inländischer Staatspapiere und ihrer eigenen Aktien 90% des an der Börse notirten Tageskurses; Darlehen auf Depots werden höchstens auf 90 Tage gegeben. Die Bank kann auf gemünztes und ungemünztes Gold und Silber, den Betrag des innern Werths nicht übersteigende Darlehen gegen $\frac{1}{8}$% auf 30 Tage leihen. Jedem in München ansässigen, bei dem Handelsgremium immatrikulirten und börsenfähigen Geschäftsmanne, sowie jedem Aktionäre derselben wird gegen eine Gebühr ein Folium behufs des Girogeschäfts zum Gut- oder Abschreiben seiner Bankvaluten eingeräumt. Auch zum Depositengeschäft ist die Bank berechtigt. Endlich ist mit derselben noch eine Lebensversicherungs- und Leibrentenanstalt, sowie eine Mobiliarfeuerversicherung verbunden. Die Verwaltung liegt in den Händen eines Bankdirektoriums und einer aus besoldeten Beamten bestehenden Bankadministration; ihr gegenüber steht der Bankausschuß, bestehend aus den 60 meistbetheiligten Aktionären, welche die Gesellschaft vertreten. Die Oberaufsicht übt die Regierung durch einen königlichen Kommissär. Die Ausschußversammlung findet regelmäßig alle Jahre am zweiten Montage des März Statt. Die Bankadministration hat jährlich zweimal, Ende Juni und December, ihre Bücher abzuschließen und den sich ergebenden Gewinn, nach Abzug des Betrags für den Reservefond, für jede Aktie zu ermitteln. Die Dividende betrug für 1852 5 Procent. — Die königlich bayerische Bank zu Nürnberg mit Filialen zu Ansbach, Bamberg, Würzburg, Regensburg, Baireuth, Ludwigshafen, Speyer, Aschaffenburg &c., hervorgegangen aus der markgräflich ansbachschen Hofbank (1780), die später an Preußen kam und als königlich preußische Banko zu Fürth (1795) bestand, von wo sie 1806 nach Nürnberg kam. Ihr erstes Statut ist vom 31. Dec. 1806, das gegenwärtige vom 4. Okt. 1850. Sie ist eine Staatsanstalt mit kaufmännischer Geschäftsführung, gibt aber wegen des Privilegiums der münchener Bank keine unverzinslichen Noten aus. Ihr Stammkapital besteht aus dem des Staates und den Kautionskapitalien der Bankbeamten, aus dem Reservefond, aus den bei der Bank gegen Schuldscheine einzulegenden gerichtlichen und administrativen Depositen des ganzen Königreichs und aus den Einstandskapitalien. Ihre Fonds dürfen jedoch nicht mit andern Staatsgeldern vermischt werden, obwohl der Staat die Garantie derselben übernommen hat. Der reine Gewinn der Bank wird jedes Jahr nach Abschluß der Rechnung nach Verhältniß der Einzahlung gleichmäßig zwischen dem Staat u. den Besitzern der Kautionskapitale vertheilt. Ihre Geschäftsführung ist eine rein kaufmännische. Ihr Zweck u. Geschäftskreis ist: als Wechselbank dem Verkehr und Handel im Allgemeinen zu nützen, als Leihbank durch Darlehen an Kaufleute, Fabrikanten und Gewerbsleute den Handel, die Industrie und die Gewerbe zu unterstützen und zu befördern und auch an andere Private, Landwirthe, Anstalten &c. gegen entsprechende Sicherheit Darlehen zu machen. Die Bankverwaltung wird besorgt durch die Bankdirektion, bestehend aus dem Bankdirektor, dem Chef der Bank, dem Bankier und Bankkonsulenten (juristischen Beistand), welche, wie die übrigen bei der Bank verwendeten Personen, als Staatsdiener gelten. Die Regierung kann auch außerdem noch Kommissäre zur Ueberwachung der Bankgeschäfte abordnen.

Königreich Sachsen: Die leipziger Bank, reine Privatbank, ist gegründet 1839 auf 10 Jahre u. 1849 weiter bis zum 12. März 1859 koncessionirt. Ursprünglich betrug das Stammkapital 1$\frac{1}{2}$ Millionen Thaler in 6000 Aktien zu 250 Thaler zu 3% verzinslich, ist jetzt aber auf 3 Millionen Thaler durch weitere Ausgabe von 6000 Aktien erhöht worden. Die Bank gibt Noten aus von 20 Thaler an, doch soll der Betrag

derselben sich immer wie 3 zu 2 zum Baarfond verhalten. Sie nimmt Darlehen von nicht unter 50 Thaler auf, diskontirt und kauft Wechsel und Anweisungen aufs Inland, Wechsel aufs Ausland mit mindestens zwei guten Unterschriften in der Regel binnen 3 Monaten zahlbar, gibt Vorschüsse gegen gute Bürgschaft, kauft eigene Bankaktien, jedoch nicht über 1000 Stück, und deutsche Staats- und Pfandbriefe, auch Eisenbahnprioritätsaktien, um disponibles Geld anzulegen, gibt Vorschüsse auf Bankaktien, Staats- und Stadtpapiere, auf erstere bis 90 % ihres Kurses, jedoch nie über Pari auf Gold und Silber, gemünzt und in Barren, und auf andere Pfänder und Hypotheken, nimmt Depositen zur Aufbewahrung an, jedoch nicht unter 100 Thalern und nur gegen Provision. Unter Oberaufsicht der Staatsregierung, deren Kommissäre den Versammlungen der Aktionäre beiwohnen dürfen, wird die Verwaltung durch ein, von dem aus 20 Mitgliedern der Bankgesellschaft bestehenden Ausschuß, der letztere vertritt, gewähltes Direktorium geführt. Das Direktorium besteht aus 6 Direktoren, die einen vorsitzenden und vollziehenden Direktor wählen. Wenn sich das Aktienkapital um $\frac{1}{4}$ vermindert hat, so darf die Regierung die Liquidirung und Auflösung der Bank fordern. — Der **erbländische ritterschaftliche Kreditverein im Königreich Sachsen zu Leipzig**, bestätigt am 4. Mai 1844, begann seine Wirksamkeit am 1. Januar 1845. Er hat den Zweck, Herrschaften, Ritter- u. Bauergütern, mit einem Steuerwerthe von mindestens 1000 Einheiten (8333$\frac{1}{3}$ Thaler), im Königreich Sachsen, hypothekarisch, von Seiten des Vereins unkündbare Darlehen in Pfandbriefen, deren Inhaber Gläubiger des Vereins werden, zu gewähren und dieselben durch allmählige Amortisation durch Erhebung einer im Zinsfuß des Darlehens enthaltenen Rente u. nachherige Ausloosung der Pfandbriefe zu tilgen. Nach Statut vom 13. Mai 1844 erhält der Verein die Mittel durch Ausgabe von Pfandbriefen. Die Geschäfte besorgt ein Vereinsvorstand, die Generalversammlung, der Syndikus und der Bevollmächtigte mit dem Bureaupersonale; ein königlicher Kommissär übt die Aufsicht. Die Darlehen an die einzelnen Mitglieder sind nicht unter 1000 Thalern und nicht über die Hälfte des Werthes des Pfandobjektes zu gewähren und bestehen in verzinsbaren Pfandbriefen zum Nennwerth auf den Inhaber ausgestellt, in Abschnitten von 25, 100, 500 Thaler; sie sind nur kündbar, wenn der Schuldner absichtlich Lasten und Beschwerungen verschwiegen, bei Dismembrationen, Zerstörungen von Gebäuden rc., Abschlagszahlungen können halbjährig geleistet werden. Der Verein darf nie mehr Pfandbriefe ausgeben, als durch die Hypotheken gedeckt sind. Oeffentliche Behörden, Vormünder, Stiftungen dürfen ihre Kapitalien in Pfandbriefen anlegen. Vom vollendeten 5. Jahre seit Bestehen des Vereins werden alljährlich so viel Pfandbriefe jeder Serie ausgeloost, als der Amortisationsfond, sowie am Ende der betreffenden Serie ihr Reservefond zu tilgen vermag. — Die **landständische Bank zu Budissin**, durch Gesetz vom 13. Aug. 1844 bestätigt, laut Dekret vom 17. April 1850 mit neuen Statuten versehen, ist Hypotheken-, Leih- u. Sparbank, aus den Mitteln der Stände des Landkreises hervorgegangen und deren Eigenthum. Das Stammkapital beträgt 500,000 Thaler, besteht aus dem Vermögen des Landkreises und wird von der Bank jährlich mit 3$\frac{1}{2}$% verzinst. Die Bank wird von der gesammten Korporation der Stände des Landkreises garantirt und hat das Recht, auf den Inhaber lautende verzinsliche Pfandbriefe u. unverzinsliche Banknoten bis auf Widerruf ausgegeben. Die Pfandbriefe sind von 10, 20, 50, 100 Thalern im Vierzehnthalerfuße, die Banknoten nicht unter 5 Thalern auszustellen; letztere werden jederzeit auf Verlangen baar von der Bank eingelöst. $\frac{1}{3}$ des Betrags muß stets baar in der Bankkasse vorhanden seyn. Die Ausgabe von Pfandbriefen und Noten darf nicht größer als ihre Hypothekenforderungen seyn; die Banknoten dürfen $\frac{1}{6}$ der letzteren nicht überschreiten und sind zur Zeit auf $\frac{1}{2}$ Million Thaler beschränkt. Die Pfandbriefe können zwar verschiedenen Zinsfuß haben, doch darf der Zinsbetrag derselben die Zinseinnahme von den gesammten Hypothekforderungen nicht überschreiten. Die Bank nimmt verzinsliche Einzahlungen aus den städtischen oder Landgemeindesparkassen unter Eröffnung eines laufenden Kredits an, ferner Einlagen gegen Ausstellung von Sparbankbüchern oder gegen Ausgabe abgestempelter mit Rückkaufsbedingungen versehener Pfandbriefe; sie gewährt Darlehen gegen Hypothek an königlich sächsische Grundbesitzer gegen Verpfändung von Staats- und anderen öffentlichen Kreditpapieren, gegen Schuldverschreibungen von Kommunen oder Stiftungsverwaltungen rc., eröffnet dem hypothekarischen Schuldner einen Kredit in laufender Rechnung im Verhältniß zur gestellten Hypothek und zu beliebiger Benutzung. Jeder Grundbesitzer der Oberlausitz hat ein Recht auf Pfandbriefdarlehen. Die Bank leiht in der Regel nur bis zu $\frac{1}{2}$, ausnahmsweise bis zu $\frac{6}{10}$ des Werthes des zu verpfändenden Grundstucks. Die Bankgeschäfte werden besorgt durch einen ständischen Ausschuß, durch ein Direktorium, durch den vorsitzenden und den vollziehenden Direktor und den Syndikus. Die Ueberwachung der Bank hat ein von der Staatsregierung ernannter königlicher Kommissär. Der nach Abzug aller Kosten verbleibende Reingewinn fällt zu $\frac{2}{8}$ als Tantièmen dem vollziehenden Direktor, dem Syndikus und den Beamten zu, zu $\frac{3}{8}$ der Landkreiskasse und zu $\frac{3}{8}$ dem Bankvermögen. Die Auflösung der Bank erfolgt auf Beschluß der Stände des Landkreises unter Genehmigung der Regierung. Das nach Abzug der Passiven verbleibende Reinvermögen fällt der Kasse des Landkreises der Provinzialstände anheim. — Die **chemnitzer Stadtbank** wurde durch königlichen Erlaß vom 9. Aug. 1848 auf 3 Jahre und 1851 bis Ende 1856 koncessionirt. Die Einleger erhalten für jede Zahlung einen Schuldschein, der 5% Zinsen jährlich trägt. Die Bank gibt Scheine zu 1 Thaler aus, welche auf den Inhaber lauten und auf Verlangen in baar umgetauscht werden können; der Werth der ausgegebenen Noten darf $\frac{1}{3}$ des baaren Fonds nicht übersteigen, in keinem Falle aber 300,000 Thaler.

Geschäfte der Bank sind: die Annahme fremder Gelder nicht unter 200 Thalern gegen Verzinsung unter angemessenen Bedingungen, das Diskontiren, Ankauf, Verkauf und Realisirung guter, auf in- oder ausländische Plätze gezogener Wechsel und Anweisungen, Vorschüsse gegen Verpfändung von Staatspapieren, hypothekarischer Forderungen, auf die Bank girirter Wechsel oder anderer Dokumente, von Gold, Silber, Urstoffen u. fabricirten Waaren. Die Bankdeputation besteht aus 4 stadträthlichen Mitgliedern, 4 Bürgern von Chemnitz und 4 Stadtverordneten. Die Mitglieder des Stadtraths und der Verordneten scheiden jedes Jahr aus, die Bürger aller zwei Jahre. Die Auflösung der Bank steht der Stadtgemeinde Chemnitz jederzeit frei. Die Regierung beaufsichtigt die Bank durch einen Kommissär.

Würtemberg: Der würtembergische Kreditverein, 1825 gegründet u. 1845 mit revidirten Statuten versehen, ist eine Vereinigung von Grundeigenthümern von Würtemberg zu Kapitalaufnahme auf gemeinschaftlichen Kredit und gemeinschaftliche Rechnung. Die aufgenommenen Kapitalien nebst Zinsen werden durch Rentezahlung, in der zugleich eine Amortisation des Kapitals liegt, getilgt. Die Gelder werden durch Obligationen aufgebracht zu 100, 200, 500 Gulden zu $3\frac{1}{2}$ % und 4 % verzinslich, welche auch gekündigt werden können, die aber dann nur nach Maßgabe des vorhandenen Geldüberschusses zurückgezahlt werden. Das geringste Darlehen beträgt 2000 Gulden. Der Verein leiht auf Landgrundstücke, Häuser, Weinberge, auch Gülten, Zehnten und andere Feudalabgaben, selbst Mühlen mit Wasserkraft, Apotheken, deren Koncession am Boden haftet, u. dergl. können als Hypothek gegeben werden. Die Rückzahlung erfolgt durch 50jährige Zahlung der Rente. Unter Oberaufsicht eines königlichen Kommissärs wird die Verwaltung durch eine alle 3 Jahre zusammenberufene Generalversammlung, den Ausschuß und einen Direktor geleitet und durch eine Kontrolekommission kontrolirt.

Hannover: Die Privatbank in Emden, am 11. Aug. 1853 koncessionirt, bezweckt, Jedem Gelegenheit zu verschaffen, den ihm zukommenden Kredit auf eine leichte, mindestkostspielige Art in baar Geld verwandeln zu können. Sie hat ein Kapital von 1000 Aktien au porteur zu 200 Thaler Kurant. Vom Jahresgewinn erhalten zunächst 3 % die Aktionäre, vom Mehrgewinn $\frac{1}{2}$ die Aktionäre, $\frac{1}{2}$ das Bankkapital. Aktien werden bei der Bank nicht als Deposita angenommen; Bankokredit gewährt die Bank nicht. Sie macht Leih-, Depositen-, Giro- und Diskonto- u. Kontokorrentgeschäfte. In die Depositenbank kann Jedermann Geld in Summen von nicht unter 500 Thalern einlegen. Die Diskontobank kauft nur acceptirte Wechsel mit wenigstens einem oder nicht acceptirte mit wenigstens zwei Indossenten. Die Bank wird geleitet von der Direktion, bestehend aus einem Vorsitzenden u. 4 Mitgliedern und einer Deputation von 10 Aktionären als Vertretern der Gesellschaft. Wenn $\frac{3}{4}$ aller Aktien sich dafür erklären, so erfolgt die Auflösung der Gesellschaft. — Die hannöversche Landeskreditanstalt ist aus der 1841 zur Ablösung von Zehnten u. andern Reallasten gegründeten Kreditanstalt durch Gesetz vom 18. Juni 1842 hervorgegangen. Sie ist eine Landeskreditanstalt und ihr Zweck ist Verschaffung von Darlehen zu einem mäßigen Zinsfuße für die Grundeigenthümer des hannöverschen Landes. Diesen wird in Summen nicht unter 200 Thaler Geld gegen Verpfändung von Grundstücken, welche wenigstens 60 Thaler jährlichen Reinertrag geben, bis auf $\frac{1}{2}$ des Werthes derselben dargeliehen. Die Schuldner participiren dadurch an der Gesellschaft. Die Darlehen sind mit $4\frac{1}{4}$ % zu verzinsen, wovon $3\frac{1}{2}$ % als Zinsfuß, $\frac{1}{4}$ % für die Administration (resp. $\frac{1}{8}$ davon zur Bildung eines Reservefonds) und $\frac{1}{2}$ % zur Tilgung des Kapitals gerechnet wird. Die Gesellschaft dagegen stellt Obligationen nicht über 5000 Thaler au porteur oder auf den Namen aus, welchen Zinskoupons angefügt sind. Ihre Darlehen dürfen nicht unter 50 Thaler betragen. Für diese Darlehen haftet nicht allein das gesammte Vermögen der Gesellschaft, sondern auch die königliche Steuerkasse bis zu 500,000 Thaler. Die Verwaltung besteht aus einer Direktion von 3 Mitgliedern und dem nöthigen Personal; das Ministerium des Innern hat die Aufsicht über die Anstalt.

Großherzogthum Mecklenburg: Die rostocker Bank ward gegründet den 27. Februar 1850 mit einem Aktienkapital von 1 Million Thaler in 5000 Aktien zu 200 Thaler. Die Bank kann mit Genehmigung der Regierung Zweigbanken an beliebigen Orten gründen. Die Zinsen der Aktien werden halbjährig, Dividenden ganzjährig vertheilt. Vom Reingewinn wird $\frac{1}{4}$ zum Reservefond zurückgelegt, bis dieser 150,000 Thaler erreicht hat, von den übrigen $\frac{3}{4}$ erhalten die Mitglieder des Verwaltungsraths eine Gratifikation. Sie gibt Noten au porteur aus von 10, 20, 50, 100, 200 Thalern, doch darf der Betrag derselben das Aktienkapital nicht übersteigen; $\frac{1}{3}$ der Noten muß realisirt werden durch baares Geld, Gold- und Silberbarren, $\frac{1}{3}$ durch diskontable acceptirte Wechsel, wovon höchstens die Hälfte Platzwechsel sicherer Häuser seyn dürfen, $\frac{1}{3}$ durch Börsenkurs habende, verzinsliche Staats-, ständische oder Kommunalpapiere, inkl. Pfandbriefe der mecklenburgischen Ritterschaft. Der Geschäftskreis der Bank ist: Gelder zur Aufbewahrung und Verzinsung anzunehmen, Diskontiren von Wechseln und Anweisungen, Kauf und Verkauf von Wechseln auf fremde Plätze mit mindestens zwei unzweifelhaften Unterschriften und binnen 3 Monaten zahlbar. Es dürfen auch Geschäfte in Staatspapieren, Pfandbriefen deutscher Staaten, Hypothekenscheinen, Prioritätsaktien gut rentirender Eisenbahnen unter Zustimmung des Ausschusses bis zum Betrag von $\frac{1}{3}$ des Aktienkapitals gemacht werden. Der Ankauf und die Beleihung von Bankaktien ist untersagt. Auf Werthpapiere (bis 90 % des Kurses), Wechsel, edle Metalle, Urstoffe u. gewisse Fabrikate werden Vorschüsse gegeben; das Ausleihen auf Grundstücke geschieht nur mit Zustimmung des Ausschusses. Vorschüsse in Kontokorrent werden nur gegen Sicherheit und bis zum Belauf des darauf verwilligten

Kredits gegeben. Werthvolle Gegenstände, nicht unter 100 Thaler, können zur Verwahrung übernommen werden, mit Haftungsverbindlichkeit der Bank. Die Leitung der Bank wird ausgeübt von der Generalversammlung, einem Bankausschuß, bestehend aus 20 Aktionären, einem Verwaltungsrathe von 6 Mitgliedern und Censoren und einem Direktor. Bei Verlust von $^1/_4$ des Kapitals kann die Staatsregierung Auflösung der Bank verlangen, außerdem ist Auflösung nur möglich, wenn in einer Generalversammlung $^3/_4$ der anwesenden Aktionäre, die $^3/_4$ der Aktien besitzen müssen, sie verlangt. — *Der ritterschaftliche Kreditverein für Mecklenburg*, bestätigt durch Gesetz vom 11. Januar 1840, besteht aus einem Vereine mecklenburgischer Besitzer von ritterschaftlichen Gütern unter Oberaufsicht des Staates und ist dazu bestimmt, den Mitgliedern des Vereins Darlehen in Pfandbriefen bis zur Hälfte des Gutswerths zu gewähren. Die Pfandbriefe, jetzt zu $3^1/_2$ % und wie die Koupons au porteur, lauten auf 25 bis 1000 Thaler. Jeder, welcher dem Kreditvereine beitritt, hat $^1/_2$ % des Kapitals als Einlagegeld und $^1/_4$ % jährlich zu den Administrationskosten zu zahlen. Was von den Zahlungen und andern außerordentlichen Zuflüssen nicht für Verwaltung ausgegeben wird, wird Jedem zu seinem sinkenden Fond zugeschrieben. Derselbe wird gebildet und besonders berechnet von $^1/_4$ %, welches der Gutsbesitzer zugleich mit obigem $^1/_4$ % von der ganzen auf sein Gut bewilligten Pfandbriefsumme baar zu zahlen hat, welcher Betrag auch erhöht werden kann. Dieser für jedes Gut besonders zu berechnende Fond ist zum allmähligen Abtrage der Kapitalschuld zu verwenden. Die Verwaltung wird besorgt von 3 Kreisdirektionen, einer Hauptdirektion, einem Revisionskomité und der Generalversammlung. Auflösung des Vereins kann nach vorheriger Genehmigung des Landesherrn geschehen; sie tritt von selbst ein, wenn durch den sinkenden Fond alle Pfandbriefe eingelöst sind.

Großherzogthum Hessen: Die *Bank für Handel und Industrie zu Darmstadt* wurde durch Gesetz vom 2. April 1853 für 99 Jahre koncessionirt und soll ein Kapital von 25 Millionen Gulden im $24^1/_2$-Guldenfuße in 100,000 Aktien à 250 Gulden erhalten, doch ist die Gesellschaft befugt, das Grundkapital bis auf 50 Millionen Gulden zu erhöhen. Sie bildet eine anonyme Gesellschaft und hat die Eigenschaft einer juristischen Person. Die Auflösung der Gesellschaft findet Statt, wenn die Hälfte des gezeichneten Grundkapitals verloren gegangen ist und die Inhaber oder Vertreter von $^3/_4$ des Aktienkapitals in einer Generalversammlung die Auflösung beantragen. Durch Kommissäre übt die großherzogliche Staatsregierung die Aufsicht über die Bank; die Aktien werden auf den Namen oder den Inhaber ausgestellt. An Zinsen erhalten die Aktionäre, soweit der Reingewinn am Jahresschluß hinreicht, 4 %, außerdem an Dividenden den ganzen Reingewinn nach Abzug der Tantièmen der Direktion von $^1/_{10}$ des Reingewinnes und des Reservefonds ($^1/_{10}$) ꝛc. Die Bank diskontirt mit anerkannt soliden Unterschriften versehene Wechsel, erhebt, resp. bezahlt Gelder für Rechnung Dritter, nimmt Gelder und Effekten in Verwahrung, verzinst Gelder, stellt dagegen zinstragende, auf den Namen oder den Inhaber lautende Schuldscheine aus oder eröffnet dafür Konti und vereinbart im ersten Falle die Kündigungsfrist und Verfallzeit, übernimmt die Einziehung und den Verkauf von Wechseln, Staatspapieren, Koupons und Aktien, den Ankauf von Wechseln, Staatspapieren, Koupons, Aktien u. Waaren, wofür Deckung hinterlegt, oder Bürgschaft geleistet ist, gibt Vorschüsse auf Staats-, Kommunal- u. ständische Papiere, Aktien, Obligationen, solide Wechsel u. sachliche Effekten, sowie auch auf gewisse Waaren, sey es als Darlehen oder auf Konsignation zum Verkaufe, Kredit in laufender Rechnung und setzt eigne Wechsel und Geldanweisungen in Cirkulation; sie ist befugt, Staats-, Kommunal- und ständische Papiere, Aktien oder Obligationen anonymer Gesellschaften, besonders Aktien und Obligationen industrieller oder Kreditunternehmungen, zu soumissioniren oder zu erwerben, sowie die erworbenen wieder zu verkaufen, gegen andere zu vertauschen oder dieselben zu verpfänden, alle Anleihen oder öffentliche Unternehmungen ganz oder theilweise für eigene Rechnung zu übernehmen, sie weiter zu cediren und zu realisiren oder sich bei deren Uebernahme zu betheiligen, sowie bis zum Belaufe ihrer Uebernahme oder Betheiligung Schuldscheine auf den Namen oder Inhaber lautend in Umlauf zu setzen, die Vereinigung oder Konsolidirung anonymer Gesellschaften, sowie die Umgestaltung von industriellen Unternehmungen der anonymen Gesellschaften zu vermitteln und zu bewirken, sowie die auf den Namen- oder Inhaber lautenden Aktien und Obligationen solcher neu kreirter Gesellschaften zu emittiren. Ausgeschlossen von dem Wirkungskreise der Gesellschaft sind Ankauf von Immobilien und Darlehen auf Hypotheken; Annahme von Hypotheken zur Deckung von Forderungen und Ankauf und Verkauf von Immobilien ist aber gestattet. Diese Bank zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß sie den Geschäftskreis der Bankiers als den ihrigen angenommen und ihr Geschäft über die Grenzen der gewöhnlichen Bankgeschäfte erweitert hat.

Großherzogthum Weimar: Die *weimarische Bank* mit mehren Filialen hat ihren Sitz in Weimar und ist auf 99 Jahre vom 1. Januar 1854 an koncessionirt; ihr Grundkapital ist 5 Millionen Thaler in 25,000 Aktien zu 200 Thaler. Mit den Aktien werden auf 10 Jahre Dividendenscheine ausgegeben. Die Banknoten dürfen nicht unter 10 Thaler lauten, ihr Gesammtbetrag nicht das eingezahlte Aktienkapital überschreiten; bei Verminderung des Aktienkapitals muß eine verhältnißmäßige Verminderug der Banknoten eintreten. $^1/_3$ derselben soll baar, $^2/_3$ in Wechseln und leicht realisirbaren Effekten vorhanden seyn. Die Geschäfte der Bank sind: das Diskontiren von gezogenen u. trockenen Wechseln in Staaten, wo das allgemeine deutsche Wechselrecht gilt, binnen 3 Monaten zahlbar u. mit drei solventen Unterschriften versehen; Wechsel und Geldanweisungen auszustellen und abzugeben, zu acceptiren und für Anderer Rechnung einzuziehen,

Kredit und Darlehen zu bewilligen, jedoch mit Ausnahme der Pfandbriefdarleiher, nicht auf länger als 3 Monate und nur gegen Verpfändung von Urstoffen und Waaren, die dem Verderben nicht unterworfen sind, von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Geldwerthen und voll eingezahlten Effekten, oder von sichern Wechseln, auch auf Plätze außerhalb der deutschen Bundesstaaten und von gemünztem und ungemünztem Golde und Silber, Ein- und Verkauf von Staatspapieren, sowie mit Genehmigung einer deutschen Staatsregierung von Korporationen oder Gesellschaften ausgegebenen Effekten oder Wechseln, Geldkapitalien zins- und unzinsbar anzunehmen, gemünztes oder ungemünztes Gold oder Silber, Pretiosen, Dokumente aller Art, Packete ohne Kenntnißnahme des Inhaltes gegen eine zu entrichtende Gebühr in Depositum zu nehmen, Noten nach Vorschrift der Statuten auszugeben und einzuziehen. Untersagt ist ihr die Erwerbung von Grundstücken außer zu eigenem Gebrauche oder zur zeitweiligen Realisirung ihrer Forderungen, und ihre eigenen Aktien zu beleihen und anzukaufen. Die Bank muß die Bankgeschäfte der großherzoglichen Staatsregierung unentgeltlich besorgen, mit derselben in Kontokorrent treten und ihr Geld bis zum Betrage von 150,000 Thaler gegen 4% jährliche Verzinsung darleihen. Bis zum Betrage von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler ist die Bank verpflichtet, den inländischen Grundbesitzern die grundherrlichen Abgaben und Leistungen abzulösen, Gemeinden die erforderlichen Ablösungskapitalien gegen Sicherheit von Mündelgeldern darzuleihen, wofür sie Rentenbriefe erhält. Wenn dieselben zu einem Kurs von 98% und darüber von ihr ausgegeben werden können, so ist obige Summe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Thaler um den Betrag von letzteren zu erhöhen. Auch ist die Bank zu Hypothekgeschäften mit Grundbesitzern des Großherzogthums berechtigt. Bei der Gewinnvertheilung erhalten die Aktionäre den Reingewinn bis 4% ungeschmälert; von dem Ueberschusse sind $\frac{1}{10}$ dem Reservefond, $\frac{1}{20}$ der Direktion, $\frac{1}{20}$ dem Verwaltungsrath und die übrigen $\frac{8}{10}$ unter die Aktionäre als Dividende zu vertheilen. Der Reservefond soll vorläufig bis $\frac{1}{10}$ des Aktienkapitals gebracht werden. Bei Verminderung des Aktienkapitals darf nur die Hälfte vom Gewinn an die Aktionäre vertheilt werden. Die Geschäfte stehen unter einem Verwaltungsrath, einer Direktion u. der Generalversammlung. Der Verwaltungsrath ist der Vertreter der innern Angelegenheiten, die Direktion führt seine Instruktionen u. Beschlüsse aus. Ersterer besteht aus 9 von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern u. muß sich wenigstens aller 2 Monate einmal in Weimar versammeln, die Direktion aus 1 ständigen vollziehenden und 2 unständigen Direktoren. Die Auflösung der Gesellschaft kann nur durch besonders berufene Generalversammlung beschlossen werden und hat dann jede Aktie 1 Stimme, es müssen $\frac{2}{3}$ der auf Namen eingetragenen Aktien in solchem Falle vertreten seyn, $\frac{3}{4}$ der Anwesenden die Auflösung beschliessen.

Herzogthum Braunschweig: Das herzogliche Leihhaus in Braunschweig, errichtet 1765 und erweitert durch Gesetz vom 7. März 1842, ist ein Landeskreditinstitut unter Kontrole des herzoglich braunschweigisch-lüneburgischen Finanzkollegiums und unter Garantie des gesammten Staates Braunschweig u. hat Filiale in Helmstädt, Blankenburg, Gandersheim, Holzmünden und Wolfenbüttel. Es gibt unverzinsliche Noten aus zu 1, 5, 20 Thaler und im Betrage von 5—600,000 Thalern. Ihre Geschäfte bestehen in Annahme von Geld gegen Verzinsung, von Depositen, in Ausleihung von Geld gegen Sicherheit auf Hypothek, Kammer- und Landesobligationen, auf edle Metalle, Lebensversicherungspolicen, hannöversche und preußische Staatspapiere, Prioritäts- und Eisenbahnaktien, Pfandbriefe &c. Die jährlichen Ueberschüsse fließen in die Staatskasse. Der Geldumsatz beträgt etwas über 20 Millionen Thaler jährlich. Mit der Bank ist zugleich ein Leihhaus verbunden, in welchem jedoch unter 25 Thaler nicht geliehen wird. Außerdem steht die Sparkasse in Braunschweig mit 7 Nebengesellschaften mit derselben in Verbindung. — Die braunschweigische Bank, durch herzogliche Bestätigungsurkunde vom 11. Mai 1853 auf 99 Jahre ins Leben getreten, ist eine von einer anonymen Gesellschaft gegründete Privatbank, die Darlehens-, Giro- und Diskontogeschäfte macht. Das Stammkapital besteht aus 3 Millionen Thalern in 15,000 Aktien zu 200 Thaler, von denen zunächst 10,000 Aktien ausgegeben worden sind. Die Aktien werden mit 4% jährlich verzinst, der Ueberschuß des Reingewinns wird nach Abzug von $\frac{1}{10}$ für den Reservefond und $\frac{1}{10}$ für die Direktion zur Tantième unter die Aktionäre vertheilt. Die Bank gibt unverzinsliche Noten aus von 10, 25 Thalern &c.; der Gesammtbetrag derselben soll das Grundkapital nicht übersteigen und $\frac{1}{4}$ des Betrags derselben muß stets baar in der Bankkasse vorhanden seyn. Die Bank hat das Recht, Wechsel zu diskontiren, anzukaufen und zu realisiren, Wechsel an Ordre auszustellen, Kontokorrenten zu eröffnen, Gelder und Effekten in Verwahrung zu nehmen, Vorschüsse auf Gold und Silber in Barren und auf Münze, auf Waaren und Werthpapiere zu gewähren, Staatspapiere und Aktien anzukaufen. Die Leitung der Bank hat der Verwaltungsrath, die Direktion und die Generalversammlung. Der Verwaltungsrath besteht aus 18 Mitgliedern; die Direktion aus 2 besoldeten vollziehenden und 4 unbesoldeten Direktoren, welche in Braunschweig wohnen müssen. Die Landesregierung führt die Oberaufsicht.

Herzogthum Nassau: Die nassauische Landesbank wurde durch Gesetz vom 16. Februar 1849 an die Stelle der früheren Landeskreditkasse, in deren Rechtskreis sie eintrat, ins Leben gerufen. Ihre Einnahmen bestehen in gerichtlichen Depositen, Ueberschüssen der Landeskassen, Sparkassengeldern, Anleihen. Sie ist eine Staatsanstalt und vornehmlich Hypotheken- und Landrentenbank. Sie kann Darlehen an Staatsangehörige gegen gewöhnliche gerichtliche Schuldverschreibungen auf bestimmte Zeit oder unter Vorbehalt der Kündigung geben, wenn der doppelte Betrag des Darlehens an Liegenschaften im

Herzogthume zum Unterpfande bestellt wird. Ferner gibt die Bank Darlehen her zur Ablösung von Reallasten, namentlich Zehnten, wobei sie durch Auszahlung des Ablösungskapitals an den Realberechtigten in alle Rechte desselben eintritt. Der Zinsfuß bei allen Darlehen wird von Zeit zu Zeit festgesetzt und bekannt gemacht. Die Bank ist befugt, Darlehen und Kredit in laufender Rechnung an Handel- und Gewerbtreibende zu geben, wenn Sicherheit geleistet wird durch hypothekarische Schuld- und Pfandverschreibungen auf Liegenschaften, Verpfändung von Erzeugnissen der Landesindustrie oder sonstiger Waaren, welche hinreichende Sicherheit gewähren, durch Verpfändung sicherer Forderungen an staatsangehörige Schuldner oder inländischer Staatspapiere, durch genügende Bürgschaft. Die Landesbank verzinst die gerichtlichen Gelddepositen, wenn sie 50 Gulden betragen und 6 Monate oder länger bei ihr stehen, mit 3 %, als allgemeine Sparkasse verzinst sie dergleichen mit $4\frac{1}{6}$ %, seit 1849 einstweilen mit 5 %. Sie ist berechtigt, Banknoten bis 1 Million Gulden auszugeben. Die Noten müssen bei den öffentlichen Kassen zum vollen Nennwerthe angenommen werden, doch ist die Bank verpflichtet, sie stets gegen baar Geld einzulösen und deshalb einen entsprechenden baaren Reservefond zu halten. Ein Gesetz vom 14. April 1849 gestattet die Annahme der Ablösungskapitalien des Staats- und Centralstudienfonds gegen Schuldscheine auf Namen, der Ablösungskapitalien von Korporationen, Pfarreien, Privaten, als Anlehen auf kurze Zeit. Die Bank liefert noch das für den gesammten Kassendienst des Staats erforderliche Betriebskapital (200,000 Gulden) gegen Verzinsung. Jedem Fond wird am Schlusse jedes Monats ein Kontokorrent und am Schlusse jedes Jahres die Bilanz gezogen: $\frac{1}{12}$ des Unterschieds wird, wenn er zu Gunsten der Bank ist, dieser mit 5 %, zu Gunsten des Fonds, diesem mit 3 % verzinst.

Herzogthum Altenburg: Die herzoglich sächsische Landesbank zu Altenburg ist eine in Folge herzoglichen Reskripts vom 4. September 1818 aus der früheren Kammerleihbank (1792 gegründet) hervorgegangene, vom Staate garantirte Kreditanstalt. Der Zweck derselben ist: den Besitzern von Kapitalien Gelegenheit zur sichern nutzbringenden Anlegung derselben zu gewähren, mittelst derselben diejenigen, welche ausreichende Sicherheit zu stellen vermögen, durch Darlehen zu unterstützen und Förderung und Belebung des Geldverkehrs im Innern des Landes. Mit der Geschäftsleitung und Verwaltung der Bank ist die Landesbankdirektion unter Oberleitung und Aufsicht des herzoglichen Finanzkollegiums und eines Mitglieds der Landschaft beauftragt. Der Geschäftskreis der Bank erstreckt sich auf das Ein- und Ausleihen von Kapitalien. Die anzunehmenden Kapitalien müssen wenigstens 20 Thaler betragen und durch 10 oder 25 theilbare Summen bilden; der Zinsfuß ist verschieden je nach der Kündigungsfrist, dermalen $3\frac{1}{2}$ % bei ganz-, 3 % bei halb- und $2\frac{1}{2}$ % bei vierteljähriger Kündigung des Einleihenden. Die Landesbank macht Vorschüsse an die Staatskasse des Herzogthums Altenburg, an Stadt- und andere Kommunen, gegen Hypothekbestellung, gegen Verpfändung hypothekarischer Forderungen, gegen Verpfändung von Staatseffekten, Aktien und andern Kreditpapieren, gegen Verpfändung von Schuldscheinen der Landesbank, an legal konstituirte Korporationen gegen solidarische Verpflichtung ihrer Mitglieder, gegen Verpfändung von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber; auch diskontirt sie Wechsel, doch nur in beschränktem Maße. Noten gibt sie nicht aus, dagegen muß sie das vom Staate ausgegebene einthalerige Papiergeld gegen baar einlösen. Seit 1837 ist mit der Landesbank eine Landrentenbank verbunden, welche letztere ebenfalls vom Staate garantirt wird. Durch dieselbe können Reallasten, Lehngeldverbindlichkeiten, Erbzinsen, Zehnten &c. abgelöst werden. Die Geldrente wird vom 30. September jedes Jahres an die Rentebank überwiesen und diese gibt dagegen an den Berechtigten jährlich mit $3\frac{1}{2}$ oder 4 % verzinsliche Rentebankscheine aus, in Abschnitten von 25, 100 und 500 Thaler; die Tilgung der ebengedachten Verbindlichkeiten durch den Schuldner geschieht durch eine jährliche Rente, welche nach einem bestimmten Zeitraume aufhört. Alljährlich werden so viel Rentebankscheine ausgeloost, als der Amortisationsfond stark ist. Zinsen von Rentenbankscheinen verjähren nach 3 und letztere selbst nach 10 Jahren von der öffentlich bekannt gemachten Zahlungszeit an. Mündel- und dergleichen Gelder dürfen ebensowohl bei der Landesbank als in Rentenbankscheinen angelegt werden.

Herzogthum Meiningen-Hildburghausen: Die mitteldeutsche Kreditbank zu Meiningen, 1856 mit einem Kapital von 8 Mill. Thaler auf Aktien zu 100 Thaler gegründet. Ihr Zweck ist: Beförderung von Industrie und Handel, Belebung des Geschäftsverkehrs, Erleichterung des Geldumsatzes und Gründung gemeinnütziger Unternehmungen durch Vereinigung bedeutender Geldkräfte. Die Bank kauft und verkauft Wechsel oder wechselmäßige Anweisungen, welche mit soliden Unterschriften versehen sind und nicht über 3 Monate lauten, stellt Wechsel aus und girirt und acceptirt solche, macht verzinsliche Darlehen gegen Deponirung von Werthpapieren und sonstigen Wertheffekten, übernimmt den Ankauf von Werthpapieren aller Art für Dritte gegen genügende Sicherheit, tritt mit Zollvereinen in Geschäftsverbindung und laufende Rechnung, nimmt Gelder und Geldeswerth in Verwahrung, nimmt Gelder zur Verzinsung an und übernimmt Einkassirung und Auszahlung für Rechnung Dritter, schließt Staats- und andere Anleihen ab und bildet anonyme Gesellschaften zum Behufe der Ausführung oder des Ankaufs von Eisenbahnen &c., merkantilischen u. industriellen Unternehmungen &c.; endlich ist sie befugt, bis zum 3. Theil des eingezahlten Kapitals Bankscheine in Stücken von nicht unter 10 Thaler auszugeben. Der Verwaltungsrath besteht aus 12 Mitgliedern, von denen 2 die Staatsregierung wählt. Die übrigen Organe sind: die Direktion, die Revisionskommission und die Generalversammlung, in welcher jeder Inhaber von 10 Aktien eine Stimme hat. Die Bank steht unter Oberaufsicht der Staatsregierung.

Herzogthum Dessau: Die anhalt-dessauische Landesbank, ursprünglich in der Absicht gegründet, um eine Bank für ganz Deutschland zu werden, ist eine mit Korporationsrechten versehene Privatbank, errichtet laut Koncession vom 2. Januar 1847, mit einem Grundkapital von $2^1/_2$ Millionen Thaler in 12,500 Aktien zu 200 Thaler. Sie ist berechtigt, unverzinsbare auf den Inhaber lautende Banknoten von 1, 5, 10, 20, 50, 100, 500, 1000 Thaler, wovon wenigstens $^1/_4$ baar in der Bankkasse vorhanden seyn muß, auszugeben, Wechsel zu diskontiren, Gelder für Rechnung Dritter zu erheben und auszuzahlen, Gelder gegen Verzinsung anzunehmen, Wechsel an Ordre auszustellen, Kontokorrenten zu eröffnen, Gelder und Effekten in Verwahrung zu nehmen, Ein- und Verkauf für Dritter Rechnung von Wechseln, Staatspapieren, Aktien und Koupons zu übernehmen, Vorschüsse auf Gold- und Silberbarren und Münzen zu gewähren, auf sichere Pfänder, vorzüglich Staats-, Kommunal- und ständische Papiere, Aktien in limitirten Summen, Vorschüsse zu leisten. Die Verwaltung der Bank hat eine Direktion, bestehend aus 4—6 Mitgliedern, von denen 3 inkl. des Vorsitzenden in Dessau wohnen müssen. Die Direktoren haben Antheil an der Tantième. Der Direktion gegenüber wird die Gesellschaft durch einen Verwaltungsrath von 18 Mitgliedern und einen Ausschuß von 3 Mitgliedern, der die Direktion kontrolirt, vertreten. Ein herzoglicher Kommissar führt die Oberaufsicht. Der Verwaltungsrath versammelt sich aller 3 Monate und im Februar oder März jedes Jahres findet eine Generalversammlung der Aktionäre Statt. Eine Auflösung der Gesellschaft kann nur durch einen Majoritätsbeschluß von $^3/_4$ der vertretenen Aktionäre unter landesherrlicher Bestätigung erfolgen. Die Aktien werden mit 4 % verzinst. Der Ueberschuß wird zu $^1/_{10}$ als Tantième für die Direktoren, zu $^1/_{10}$ zum Reservefond, bis derselbe $^1/_{10}$ des Stammkapitals erreicht hat, verwendet; der Rest wird unter die Aktionäre vertheilt.

Fürstenthum Sondershausen: Die thüringische Bank, eine Zettelbank, verbunden mit einem Hypothekeninstitute in Sondershausen, mit fürstlicher Koncession im Oktober 1855 errichtet, hat ein Kapital von 3 Millionen Thaler in 15,000 Aktien zu 200 Thaler. Der Betrag der emittirten Noten soll den auf die Aktien eingezahlten nicht übersteigen und muß stets $^1/_4$ des cirkulirenden Notenbetrags in Baarem vorhanden seyn.

Die hamburger Bank, die älteste deutsche Bank, ist nach dem Beispiele der amsterdamer Bank errichtet und gegenwärtig ausschließlich Girobank. Seit 1770 nahm sie Silberbarren an und seit 1790 bestehen ihre Valuta ausschließlich in solchen. Die Barren müssen eine Mischung von $^{63}/_{64}$ reinem Silber haben (15 Loth 12 Grän); die kölnische Mark feines Silber wird bei den Barren zu 442 Schilling = 27 Mark 12 Schilling gerechnet; 48 Schilling = 1 Thaler S. K. Wer eine Forderung an die Bank hat, erhält ein Folium, welches zum Ab- und Zuschreiben jeder Summe (früher nicht unter 100 Mark) zu beliebiger Zeit benutzt werden kann; das Folium bleibt dem betreffenden Namen bis es wieder aufgehoben wird, und erlischt selbst dann nicht, wenn Alles abgeschrieben wird. Ein Folium hat 30 Posten; wer mehr auf sein Konto anweist, als er gut hat, verfällt in eine Ordnungsstrafe. Die abzuschreibenden Gelder müssen wenigstens eine Nacht in der Bank gelegen haben; das Ab- und Zuschreiben bewirkt der Kontobesitzer durch Ausfüllung eines Formulars (Bankzettel). Die Rücknahme eingelegter Silberbarren ist zu jeder Zeit gestattet. Die Verwaltung der Bank besteht aus einem dirigirenden Kollegium von 5 Bürgern, von welchen jährlich einer austritt. Diesen sind zu wichtigen Berathungen 2 Mitglieder des Raths, 2 Oberalte und 2 Kämmereibürger beigegeben, und bei der Rechnungsablage werden noch 2 Deputirte des Commercii hinzugezogen. Die Aufsicht hat die Stadt. Bei ihrer sehr soliden Verfassung hat die hamburger Bank ohne die geringste Störung bestanden bis 1813, wo der Marschall Davoust während der Belagerung den Bankfond im Betrage von 7,489 343 Mark Banko wegnahm. Im Jahre 1814 wurde sie ganz nach den früheren Grundsätzen wieder hergestellt und erhielt durch den pariser Frieden von Frankreich wegen der weggenommenen Bankgelder die freilich ungenügende Entschädigung von 10 Millionen Franken in fünfprocentigen Renten. Jahresberichte werden nicht bekannt gemacht.

Die Diskontokasse in Bremen ist begründet 1817 mit einem Aktienkapital von 300,000 Thalern Gold in Pistolen zu 5 Thaler durch Ausgabe von 600 Aktien zu 500 Thaler. Ihr Zweck ist, dem Handelsstande durch das Diskontiren von Wechseln Erleichterung des Betriebes *rc.* und den Interessenten Nutzen zu gewähren. Die Aktien lauten auf den Namen oder auf den Inhaber nach Wunsch des Eigenthümers. Als Dividende wird der ganze Jahresgewinn so vertheilt, daß allein der muthmaßliche Belauf der Unterhaltungskosten für das kommende Jahr vorhanden ist. Sie diskontirt nur Wechsel auf Bremen mit mindestens 2 bremer Unterschriften. Jährlich finden 2 regelmäßige Generalversammlungen Statt, welche die Rechnungsablegung prüfen und die 6 Direktoren und den Revisor wählen. Wenn die Diskontokasse prolongirt wird, so hat jeder bisherige Theilnehmer das Recht, auszuscheiden; scheidet die Hälfte aus, so löst sich die Gesellschaft auf. Die Einrichtung einer neuen bremer Bank mit $2^1/_2$ Millionen Thaler Gold Kapital in Aktien zu 250 Thaler Gold wurde am 30. Januar 1856 durch Senatsbeschluß genehmigt.

Die Privatdiskonto- und Darlehnkasse zu Lübeck wurde 1819 mittelst Senatsdekret vom 19. Juni als Diskontokasse gegründet und am 1. Januar 1821 eröffnet. Die Gesellschaft erweiterte später ihren Geschäftskreis durch Vermehrung des Stammkapitals und nahm obigen Namen an. Die Zahl der Aktien beträgt 116 zu 2000 Mark, von denen 500 baar einbezahlt, die andern 1500 binnen 14 Tagen nach Aufforderung zahlbar sind. Außerhalb Lübeck sich Aufhaltende können nur dann Aktionäre seyn,

wenn sie ihre Aktien voll eingezahlt haben; übrigens steht jedem Aktionär frei, auch über den Betrag von 500 Mark einzuzahlen, und wird das einbezahlte Kapital mit 3 % verzinst. Den Aktionären kommt der ganze Gewinn nach Rückbehaltung von 200 Mark auf jede Aktie zu. Die Gesellschaft macht Anleihen nicht unter 1000 Mark und stellt dafür Obligationen aus, welche auch au porteur lauten können. Sie diskontirt nicht über 3 Monate laufende, mit mindestens 2 guten Unterschriften versehene Wechsel, von denen der nächste Cedent ein Lübecker seyn muß. Auf versicherte Waaren leiht die Bank bis zu $^{2}/_{3}$ des Werths und unter Verschluß der Waaren. Unter 300 Mark wird nicht geliehen, auch nicht über 3 Monate, vorbehaltlich Prolongation. 4 Direktoren und 2 Revisoren aus der Mitte der Aktionäre sind mit der Leitung der Diskontokasse beauftragt. Die Anstalt zahlt in Scheinen, welche an 3 Tagen in der Woche eingelöst werden. Diese dürfen nie unter 100 und nicht über 1000 Mark und nur auf Summen lauten, die durch 100 theilbar sind. Sie enthalten nicht nur eine Promesse, sondern auch eine Empfangsbestätigung. Seit Dec. 1852 ist die bisherige Valuta der Bank grob Kurant, statt des sogenannten 34-Markfußes der 14-Thalerfuß angenommen.

Die **Bank zu Frankfurt a. M.** hat sich 1854 mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Gulden konstituirt und Koncession erhalten. Sie gibt unverzinsliche Noten aus.

Belgien. In **Brüssel** allein bestehen 8 B.: die Société générale, die Bank von Belgien, die Nationalbank, die Hypothekenkasse, die Kasse der Eigenthümer, die Diskonto-, Incasso- und Konsignationskasse, das Diskontokomtor und die Kreditvereinigung. Die Société générale, 1822 gegründet, macht Diskonto-, Giro-, Leih-, Depositen- und Zettelgeschäfte und hat Zweiganstalten in den wichtigsten belgischen Städten. Ziemlich denselben Geschäftskreis hat die 1835 gegründete Bank von Belgien. Die Nationalbank wurde 1850 auf Aktien gegründet, mit derselben Tendenz, zugleich aber mit der Führung der belgischen Staatskasse beauftragt. In **Antwerpen** bestehen die antwerpener Landesbank und die antwerpener Handelsgesellschaft. Erstere ist wesentlich Diskonto-, Leih-, Giro- und Zettelbank, letztere Leihbank; doch machen beide auch kaufmännische Geschäfte. In **Gent** besteht seit 1841 die Bank von Flandern.

Dänemark. Die erste kopenhagener Bank wurde schon 1737 errichtet. Ihr Fond bestand aus 1000 Aktien zu 500 Thaler des lübischen ($11^{1}/_{3}$-Thaler-) Münzfußes; er betrug also 500,000 Thaler. Sie sollte eine Assignations-, Wechsel- und Leihbank seyn; indessen trieb sie auch Depositen-, Giro- und Bankgeschäfte jeder andern Art. Schon 1745 mußte sie ihre Baarzahlungen einstellen und überschwemmte seitdem das Land mit Papiergeld. Als 1757 eine Veränderung des Münzwesens in Dänemark eintrat, vermöge dessen die Regierung $56^{7}/_{10}$ As feines Gold zu 2 Thaler in ihren Dukaten schätzte und dadurch das Verhältniß des Goldes zu dem Silber auf 1 : $15^{1}/_{10}$ oder 3 % über den Marktpreis setzte, machte die Bank dadurch, daß sie nur in zu hoch geschätztem Golde oder in entwertheten Silbermünzen zahlte, große Gewinne; ihre jährlichen Dividenden stiegen bis auf 12 % und ihre Aktien bis auf 1000 Thaler. Indessen bedrohte Dänemark 1762 ein Krieg mit Rußland und die mit steten Finanzverlegenheiten kämpfende Regierung konnte sich nicht anders als dadurch helfen, daß sie bei der Bank eine Anleihe machte, die auf 11 Millionen hinanwuchs. Dies vermehrte nun bei dem, wiewohl 1760 auf 600,000 Thaler erhöhten, doch immer noch sehr unbedeutenden Bankfond die Zahl der Zettel auf unverhältnißmäßige Weise. Als sie fielen, wurden sie zu einem Zwangskurse als alleiniges Zahlungsmittel in Umlauf gesetzt. Endlich fand die Regierung, welche der Bank nach mehren Abzahlungen noch etwa 4 Millionen Thaler schuldete, wegen ihrer Schuld die Bankinhaber durch 2,400,000 Thaler in Staatsobligationen ab, wogegen ihr dieselben $^{4}/_{5}$ ihrer Aktien abtraten, und erzwang 1773 die Abtretung des letzten Fünftheils, wofür sie den Aktionärs 2,100,000 Thlr. in verzinslichen 5procentigen Obligationen aufnöthigte. Von diesem Augenblicke an trat eine alles Maß und Ziel überschreitende Vermehrung der Zettel ein, weil die Regierung sich um jeden Preis durch Notenemissionen und Geldverschlechterung aus ihren Finanzverlegenheiten reißen wollte. Die Banknoten wurden nach und nach so vermehrt, daß sie von 1773, wo sie bloß 9,511,000 Thaler betrugen, bis 1784 auf 20,580,630 Thaler stiegen. Es mußten endlich Noten zu 24 und sogar zu 8 Schillingen ausgegeben werden. Im Jahre 1791 war das Uebel so unerträglich geworden, daß die Regierung die Liquidation der Bank und die Errichtung einer neuen Bank beschloß, welche allmählig die Zettel der alten einlösen und Silber dafür in Umlauf setzen sollte. Die neu errichtete Bank erhielt den Namen **dänisch-norwegische Speciesbank** und war dazu bestimmt, unabhängig von der Regierung zur Herstellung des Nationalkredits zu wirken. Sie bekam einen Freibrief auf 40 Jahre und ihr Fond bestand in 2,400,000 Species, die in 6000 Aktien zu 400 Species vertheilt waren. Sie war zugleich eine Leih-, Diskonto- und Wechselbank. Indessen erfüllte sie ihren eigentlichen Zweck, die Zettel der alten Bank einzulösen, nicht. Vielmehr ließ sie dieselben als sogenannte Kurantzettel im Umlaufe und gab ihrerseits neue Zettel aus, so daß die Masse des Papiergeldes fort und fort noch vermehrt wurde. Die Regierung erklärte endlich, daß sie die Zettel der Speciesbank nicht mehr annehme. Es wurde ein Leih- und Depositeninstitut errichtet, welches gleichfalls Zettel ausgab; die Regierung ihrerseits setzte noch Assignationen und Schatzkammerscheine in Umlauf, und die Masse des in Dänemark umlaufenden Papiergeldes war 1813 nicht weniger als 140 Millionen Thaler im Nominalbetrage. Der Kurs gegen Münze fiel in gleichem Maße; am Ende gab man 1800 in Zetteln für 1 in Silber. Um dem Uebel zu steuern, wurde 1813 eine **Reichsbank** errichtet, mit ihr das Reichsbankgeld als gesetzliche Valute. Der Reichsbankthaler wurde auf die Hälfte des alten Speciesthalers, von denen 100 gleich waren 300 Mark hamburger

Banko, gesetzt, so daß nun 200 Reichsbankthaler gleich waren 300 Mark hamburger Banko. Es fehlte aber zu Begründung dieser Bank gänzlich an baaren Fonds, weshalb man sich zu einer Gewaltmaßregel entschließen mußte. Es wurde nämlich eine Auflage von 6 % in baarem Gelde auf das Grundeigenthum ausgeschrieben und dabei festgesetzt, daß, wer sie nicht bezahlen könne, der Bank dafür eine mit 6½ % jährlich zu verzinsende Hypothek bestellen müsse (Bankhaft). Es sollten dadurch 46 Millionen Thaler Reichsbanko in Silber zusammen kommen, von denen 27 Millionen zu Einlösung der alten Zettel, 15 Millionen zu einem Reservefond für die Regierung und 4 Millionen für Leihgeschäfte verwendet werden sollten. Kaum der fünfte Theil davon ging baar ein, für das Uebrige mußten Zettel ausgegeben werden, die sonach auf die Hypotheken fundirt waren. Die Bank konnte jeden Augenblick rückzahlbare Deposita annehmen, und alle Geschäfte in Gelde sollten durch die Reichsbank besorgt werden. Ihre Zettel erhielten einen doppelten Werth, den einen für den Verkehr, den anderen für die öffentlichen Abgaben, von denen sich natürlich nur der letztere behaupten konnte. Der anfängliche Kurs von 375 mußte erhöht werden: später bestimmte ihn die Regierung von 3 zu 3 Monaten. Der alten Bank blieb nur noch die Bewerkstelligung der Zetteleinlösung überlassen. Diese Reichsbank war ursprünglich Staatsanstalt. Im Jahre 1818 jedoch wurde sie in eine Privatbank verwandelt. Jeder, dessen Bankhaft 100 Reichsbankthaler in Silber und darüber betrug, wurde zum Aktionär erklärt, und es sollten 4 % jährliche Zinsen berechnet werden. Sie nahm von dieser Zeit an den Namen *Nationalbank* an und erhielt einen Freibrief auf 90 Jahre. Sie übernahm den Staatsreservefond von 7 Millionen, die Verzinsung von 13,464,000 Thaler Obligationen mit 350,000 Thaler jährlich, die Zettel der Reichsbank, welche 31,102,202 Thaler betrugen, und machte sich dagegen verbindlich, jährlich ¾ Millionen Zettel einzulösen, bis sie das Pari des Silbers erlangt hätten, und die übernommenen Obligationen zu verzinsen und nach und nach zu tilgen. Sie macht neben ihrer Zettelausgabe auch Giro- und Depositengeschäfte, leistet Vorschüsse auf Hypotheken und Waaren und diskontirt Wechsel, wenn sie nicht mehr über drei Monate zu laufen haben. Ihr stehen 5 Direktoren vor, von denen der eine von dem Könige ernannt wird; die 4 übrigen werden von den Theilnehmern erwählt. Ein Ausschuß von 15 Repräsentanten, der sich selbst ergänzt, leitet ihre Angelegenheiten. Ein königlicher Kommissär besorgt die Kontrole, der Status der Bank wird jährlich den Repräsentanten vorgelegt. Ihre Aktien, gegen 85,000 zu 150 Thaler, hatten 1841 ihr Pari erreicht und standen Anfangs 1843 einige Procent darüber; in der ersten Hälfte von 1851 stand ihr Kurs nahe an 150 Procent. Die Banknotensumme betrug 1851 20 Mill. Reichsbankthaler. Im J. 1840 erhielt die Bank die Erlaubniß, in Flensburg eine Zweigbank und ein derselben untergeordnetes Komtor in Rendsburg zu errichten; eine fernere Filialbank wurde in Aarhuus errichtet. Die Stände der Herzogthümer protestirten aber gegen diese dänische Zweigbank und es wurde nun 1844 unter dem Namen *schleswig-holsteinisches Bankiergeschäft* in Flensburg eine eigene Bank für Diskonto-, Leih- und Depositengeschäfte gegründet; sie errichtete 1847 ein Komtor in Rendsburg, siedelte aber im April 1848 nach Altona über. Die in *Kopenhagen* bestehende Centralbank, 1829 errichtet, ist eine Aktienleihbank. Eine Bank in *Fünen* ward 1846 auf Aktien gegründet.

Frankreich. Die erste französische Bankanstalt war die von dem bekannten Finanzmann John Law unter den Auspicien der Regierung nach dem Muster der Bank von England 1716 gegründete Bank. Law versprach, alles baare Geld Frankreichs einzusammeln, es durch Zettel zu ersetzen, mit dem Gelde Frankreichs Staatsschulden zu bezahlen, den gesunkenen Kredit, Handel und Verkehr wieder zu beleben u. Frankreichs Finanznoth abzuhelfen. Ein allgemeiner Schwindelgeist bemächtigte sich der leicht beweglichen Nation; man drängte sich zu Wagen, zu Roß und zu Fuße zu Laws Komtor, um sein baares Geld gegen Aktien und Noten einzutauschen und sich Spekulationen aller Art zu überlassen. Die Sache schien eine Zeit hindurch recht gut zu gehen; Law brachte 1717 das Privilegium der westindischen und 1719 auch das der ostindischen Kompagnie an sich, zog den Tabackspacht, das Münzrecht, die Generalpachten und endlich sämmtliche Staatseinnahmen in die Bank und überließ noch 1719 die ganze Bank der Regierung. Es wurden nun die Münzen verschlechtert; die Masse des Papiergeldes, bis auf 3 Milliarden Livres vermehrt, fing endlich an zu sinken. Umsonst verbot die Regierung den Gebrauch des baaren Geldes; das ganze künstliche Gebäude stürzte schon 1720 mit großen u. allgemeinen Verlusten, die sich über alle Klassen der Nation verbreiteten, zusammen. Erst 1776 konnte von einem Kaufmann Panchaud unter Turgots Ministerium ein neuer Versuch mit der Errichtung einer Diskontokasse, mit einem Fond von 12 Millionen Livres, gewagt werden. Sie gedieh anfänglich und ihre Aktien stiegen sehr hoch; bald aber unterlag sie dem Schicksale aller B., die auf gleiche Irrwege gerathen. Sie machte nämlich der Regierung Vorschüsse, die diese ihr nicht zurückzahlen konnte, u. es fehlte ihr bald an Mitteln, ihre eigenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Sie hatte bis 1789 der Regierung 170 Mill. Livres vorgeschossen, welche während der Revolution das Gouvernement in Assignaten bezahlte; sie löste sich auf. Unter dem Direktorium zeigte sich in Paris großes Bedürfniß für Kreditanstalten, und es entstanden mehre, wenn auch nur kleine, derartige Institute. Zuerst eröffneten die Bankiers in Paris eine Caisse des comptes courans, um sich bei ihren Operationen wechselseitig zu unterstützen und in ihrer gegenseitigen Association den Kredit und die Erleichterungen zu suchen, die sie sich auf andere Weise nicht verschaffen konnten. Bald darauf stiftete ein Verein von pariser Kaufleuten eine Caisse de commerce pour l'escompte de lettres de change; doch diskontirte diese Kasse nur die Wechsel der Aktionäre. Die Industriellen errichteten das unter dem Namen Comptoir Ja-

bach bekannte Bankinstitut, um die nöthigen Summen für ihre Bedürfnisse zu erlangen. Spekulanten endlich eröffneten eine Hypothekenkasse, um den durch das Papiergeld bis auf den Grund zerstörten Privatkredit wieder zu beleben. Diese Anstalten waren, trotz ihrer ausschließenden oder beschränkten Wirksamkeit, doch von großem Nutzen. Sie gaben der Industrie wieder Leben, die Menschen der Arbeit zurück und wirkten so, obwohl nur für Sonderinteressen bestimmt, auch auf das Gemeinwohl wohlthätig. Die Kasse der laufenden Rechnungen (Caisse des comptes courans) mußte jedoch wegen großer Veruntreuungen eines ihrer Hauptagenten bald wieder geschlossen werden; die übrigen verloren dadurch an Glauben und ihre Operationen schrumpften zusammen. Daher wurde 1800 unter dem Schutze u. der Mitwirkung der Regierung, die sich selbst mit 5000 Aktien dabei betheiligte, die noch jetzt bestehende **Bank von Frankreich** mit einem in 30,000 Aktien zu 1000 Francs vertheilten Kapitale von 30 Millionen Francs gegründet, und jene Kassen wurden eingezogen. Anfangs fand sie wenig Fortgang. Man mußte die Aktien verdoppeln, um nur 29,500,000 Francs zusammen zu bringen. Doch warfen allmählig die Geschäfte Gewinn ab, und schon 1803 konnte man den Fond auf 45 Mill. Francs u. 1808 auf 90 Millionen Francs erhöhen. Die Bank von Frankreich diskontirt kaufmännische und andere Wechsel, die von in Paris wohnhaften, guten Kredit genießenden Kauf- und Geschäftsleuten, Manufakturisten 2c. ausgestellt sind, wenn dieselben nicht über 60 Tage mehr zu laufen haben und mit drei soliden Unterschriften versehen sind, oder wenn die fehlende dritte Unterschrift durch Cession oder förmliche Uebertragung von Bankaktien ersetzt wird; sie leistet für öffentliche Anstalten oder Privatleute Zahlungen, wenn ihr die dagegen geleistete Deckung annehmlich erscheint; sie empfängt auf laufende Rechnung von Personen oder öffentlichen Anstalten sowohl Geld als Effekten und löset dagegen bis zur Erschöpfung des Guthabens die auf sie abgegebenen oder bei ihr domicilirten Zahlungsanweisungen ein; sie nimmt Depositen an und verzinst sie, wenn sie länger als 30 Tage liegen, zu 3 %; sie leistet Vorschüsse auf Geld, edle Metalle 2c. auf 6 Monate gegen 1 % Provision; sie macht Geschäfte in Staatspapieren für eigene Rechnung; sie hält eine Sparkasse, nimmt Einlagen, jedoch nicht unter 50 Francs an, u. verzinst sie; sie hält der Regierung einen Kredit von 50 Millionen Francs offen, den diese beliebig benutzen kann. Ihre Aktien lauten je auf 1200 Francs Kapital und sind auf bestimmte Namen ausgestellt, die in den Grundbüchern der Bank eingetragen sind. Sie können nur bei persönlicher Gegenwart des Eebenten, oder durch specielle Bevollmächtigung auf einen Anderen übergetragen u. in den Grundbüchern umgeschrieben werden. Ihr Privilegium wurde 1843 erneuert. Die Bankdirektion besteht aus einem Gouverneur, 2 Untergouverneurs, 15 Regenten und 3 Censoren, die bei dem Diskontgeschäfte noch den Rath eines Kollegiums von 12 Kaufleuten einzuholen haben. Der Status der Bank wird alle 3 Monate im Moniteur bekannt gemacht. Die Bank von Frankreich hatte seit ihrer Gründung mit manchen widrigen Ereignissen zu kämpfen, welche sie jedoch mit Glück überstanden hat, so daß sie jetzt unter allen Bankinstituten der Welt, selbst die englische Bank nicht ausgeschlossen, den größten Kredit genießt. Ihre schwerste Prüfungszeit war 1806, als sie der kaiserlichen Regierung gegen Staatspapiere ungeheure Vorschüsse machen mußte, was sie zwang, zum Nachtheil des Verkehrs das Diskontiren von Handelseffekten sehr einzuschränken. Die Noten sanken im Kurs und konnten nur gegen Verlust in Metallgeld umgesetzt werden. Doch schon 1807 konnte die Regierung die ihr geleisteten Vorschüsse zurückzahlen und die Baarzahlungen nahmen nun wieder ihren Anfang. Im Jahre 1808 ward sie ermächtigt, in den bedeutendsten Städten des Reichs Komtore anzulegen, was in Lyon, Rouen und Lille geschah. Anfangs 1814 gerieth sie in neue Verlegenheit; doch vermochte sie schon im Februar alle Zahlungen ohne Einschränkung zu leisten. Von den 90,000 Aktien besitzt die Bank selbst 22,100, welche einen Theil ihres Kapitals bilden. Vom Reservefond wurden 1820 jeder Aktie 200 Francs ausgezahlt. Ende 1850 hatte die Bank Komtore in Montpellier, St.-Etienne, St.-Quentin, Rhenat, Besançon, Angoulême, Grenoble, Clermont-Ferrand, Chauteauroux, Caen, Mühlhausen, Straßburg, Maas, Valenciennes, Nimes, Metz, Limoges, Angers und Algier. Das Komtor in Algier trat nach dem Gesetz vom 19. Juli 1845 ins Leben, u. es wurden 10 Millionen Francs dafür bestimmt, wovon die Bank 2 Millionen Francs hergab, während die übrigen 8 Millionen durch Ausgabe neuer besonderer Aktien zu 1000 Francs aufgebracht wurden. Die Noten der Bank lauten gegenwärtig auf 5000, 1000, 500, 200 und 100 Francs. Seit Ende 1840 gibt die Bank auch trockene Wechsel (Billets à ordre) auf Sicht zu 5000 und 10,000 Francs aus. Nächst der Bank von Frankreich bestanden bis 1848 noch 9 Departemental-Aktienbanken in Bordeaux, Lyon, Nantes, Rouen, Marseille, Havre, Lille, Toulouse und Orleans, die einen Notenumlauf von 50 — 60 Millionen und ein Aktienkapital von nur 21,350,000 Francs hatten, aber durch die Dekrete vom 28. April und 2. Mai mit der Bank von Frankreich vereinigt wurden, von welcher sie nun als Zweiganstalten ressortiren. Ihre Aktien und Noten wurden gegen Aktien u. Noten der Hauptbank eingetauscht; nur die Ausgabe kleiner Noten im Gesammtbetrage von 102 Millionen Francs wurde ihnen selbstständig gestattet. Nach den Februarereignissen verordnete ein Dekret der provisorischen Regierung den Zwangskurs der Banknoten, enthob zugleich die Bank von Frankreich der Verpflichtung zur baaren Einlösung derselben u. begrenzte die Gesammtsumme der Emission auf 350 Millionen Francs, ausschließlich der Provinzialnoten von 102 Millionen. Der Aktienkurs fiel darauf ungemein, hob sich aber nach und nach wieder u. stand am 10. März 1851 auf 2220 (für 1000 Francs Nennwerth). Das Gesetz vom 13. August 1850 ermächtigte die Bank zur Wiedereröffnung ihrer Baarzahlungen und hob zugleich den Zwangsumlauf der Noten wieder auf. Am 7. November 1850 betrug die Notencirkulation der Bank und ihrer Filiale

501,475,400 Francs; die vorräthigen Wechsel beliefen sich auf mehr als 135 Millionen Francs. — Durch Dekrete der provisorischen Regierung vom 8. März und 2. April wurde die Errichtung von National-Diskontokomtoren in allen Departementsstädten anbefohlen, die dem kleinern Gewerbestande dienen sollten. Da es jedoch den meisten kleinen Geschäftsleuten und Landwirthen schwer fiel, die zwei für alle Wechsel geforderten Unterschriften zu erlangen, verfügte die provisorische Regierung im März 1848, daß in jeder Stadt, welche ein Institut dieser Art besitzt, auch eine Garantiebank errichtet werden sollte, um zwischen dem Diskontokomtor und den Geschäftsleuten zum Vermittler zu dienen. Diese Garantiebanken diskontiren Wechsel an kleine Kaufleute rc. gegen genügende Sicherheit in Waaren oder andern Werthen. — Die allgemeine Kasse des Handels und der Industrie in Paris wurde 1837 von Laffitte gegründet und daher früher gewöhnlich auch Caisse Laffitte genannt. Später ging ihre Hauptleitung an das Haus Gouin und Komp. über und man nennt sie seitdem Caisse Gouin. Sie diskontirt jährlich zwischen 320 — 330 Millionen Francs und hat 12 — 15 Millionen Francs Noten in Umlauf. Am 5. März 1848 stellte die Anstalt ihre Zahlungen ein, nahm aber in Folge einer Verständigung mit den Aktionären über die Zeichnung von 20,000 Obligationen zu 1000 Francs schon nach wenigen Tagen ihre Geschäfte wieder auf. Die Hypothekenkasse, 1824 auf Aktien zu 1000 Francs in Paris gegründet, mit etwa 30 Mill. Frcs. Stammkapital, gibt Darlehen auf Hypotheken in 4procentigen Obligationen. — Die Depositen- und Konsignationskasse ist von der Regierung verpfändet und mit der Tilgungskasse verbunden. Sie nimmt Depositen und Konsignationen an, welche in baarem Gelde oder Noten der Bank von Frankreich bestehen müssen und, sofern sie wenigstens 90 Tage bei ihr verbleiben, mit 2 Procent verzinst werden. — Die Handelsbank, 1845 auf Aktien zu 1000 Francs in Paris gegründet, mit 2 Mill. Frcs. Stammkapital, diskontirt, besorgt Wechselkommissionen u. Vorschüsse. — Die Société générale de crédit mobilier in Paris (Allgemeine Gesellschaft des Mobiliarkredits) wurde von dem damaligen Präsidenten der französischen Republik, jetzigen Kaiser Napoleon III., unter Mitwirkung mehrer Bankiers ins Leben gerufen u. am 18. November 1852 auf 99 Jahre vom Staate autorisirt. Sie soll auf öffentliche Effekten und Aktien bei den industriellen oder Kreditunternehmungen subskribiren oder sonst dieselben erwerben dürfen; namentlich sich bei Eisenbahn-, Kanal-, Minen- u. anderen öffentlichen Arbeiten als Kreditgeberin betheiligen, ferner alle diese Werthpapiere wieder veräußern oder für Anlehen verpfänden, oder gegen andere Effekten, Aktien und Obligationen austauschen, Anlehen veranstalten, und wie alle andere öffentlichen Arbeiten realisiren, auf öffentliche Effekten gegen Hinterlage deren Titel Darleihen gewähren und gegen solche Unterpfänder Kredite und Kontokorrenten eröffnen, Zahlungen und Kontokorrenten empfangen, das Incasso besorgen, Interessen und Dividendenkoupons bezahlen und alle andere Geschäfte für die Gesellschaft besorgen, endlich eine Depositenkasse für Kreditpapiere aller Art halten. Sie darf für den Betrag der erworbenen Werthpapiere ihre eigenen Obligationen ausgeben, deren Gesammtbetrag stets durch die in dem Portofolio befindlichen Werthpapiere gedeckt seyn muß, soll sich dagegen anderer Unternehmungen enthalten, besonders nie Verkäufe in Blanko oder Einkäufe von Prämien ausführen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 60 Millionen Francs in 120 000 Aktien, jede zu 500 Francs, wovon bei Gründung der Gesellschaft $^{1}/_{2}$ ausgegeben wurde; die andern $^{2}/_{3}$ sollten nach Ermessen der Verwaltung, jedoch nicht unter Pari, ausgegeben werden, und unter Bevorzugung der Gründer, welchen ein Anspruch auf $^{1}/_{3}$, und der übrigen Aktionäre der ersten 20 Millionen, welchen ein Anrecht auf die anderen $^{2}/_{3}$ zusteht. Schon am Schlusse des Geschäftsjahres 1853 war das ganze Kapital von 60 Millionen Francs bis auf einen Restbetrag von 3 496,125 Francs, welcher gleichfalls im Laufe des Jahres 1854 einging, realisirt. Die Aktien lauten auf den Inhaber, können jedoch auf einen bestimmten Namen gebracht werden. Die von der Gesellschaft ausgegebenen Obligationen sollen nie unter $1^{1}/_{2}$ Monate nach Sicht lauten, und es darf der ganze Betrag der Obligationen, zahlbar innerhalb Jahresfrist, nicht das Doppelte des eingezahlten Kapitals überschreiten. Die Kreditkräfte der Bank bestehen ferner aus einer großen Zahl von Klienten, welche vermöge ihrer Einlagen und der von ihnen wieder herausgenommenen Gelder eine doppelte Strömung erzeugen, deren Differenz sich zum Vortheil der Gesellschaft ausgleicht. Um diese Bewegung zu begünstigen und möglichst viel Gelder zur Rechnung heranzuziehen, ist sowohl Privatleuten als Kompagnien freigestellt, Einzahlungen zu laufenden Rechnungen unter Garantie eines Zinses bei der Gesellschaft zu machen, während diese es übernimmt, für deren Rechnung alle sich auf Anlegung, Verkauf oder Ankauf von Industriepapieren oder öffentlichen Fonds beziehenden Geschäfte auszuführen. Ferner wird der Kredit der Gesellschaft erweitert durch die großen Kapitalisten, unter welchen die Administratoren der Kompagnie den ersten Rang einnehmen, welche sich mit der Gesellschaft associirt haben und sie mit ihren Kreditkräften außer den in den Aktien angelegten Kapitalien (von denen jeder Administrator 200 haben muß) unterstützen u. an ihren Unternehmungen sich betheiligen. Der Gewinn aus denselben wird nach Abzug sämmtlicher Kosten und Verluste jedes Jahr in der Weise vertheilt, daß vorweg mit 5 % das Aktienkapital verzinst wird, von dem Rest des Gewinnes aber 5 % zum Reservefond und 10 % als Antheil für die Administratoren verwendet werden; der Rest wird dann unter die Aktionäre vertheilt. Die Zinsen an die letzteren sind mit jedem 1. Januar, die Dividende mit dem 1. Juli fällig. Zinsen von den Aktien werden stets bezahlt; reicht der Gewinn nicht dazu hin, so wird die nöthige Summe dem Reservefond entnommen. Dieser darf über 2 Millionen nicht erhöht werden und wird, sobald er diese Summe erreicht, bei der Gewinnverthei-

lung nicht mehr in Rücksicht genommen. Am Schluß des zweiten Verwaltungsjahres betrug der gesammte Reingewinn 7,824,572 Francs 99 C. Die Verwaltung der Gesellschaft liegt in den Händen eines Rathes von 15 Mitgliedern, welchen die Generalversammlung erwählt, von denen jedes Jahr $^1/_5$ ausscheidet. Jeder der Administratoren muß 200 Aktien deponiren; sie erhalten Jetons, für welche die Generalversammlung ein Honorar verwilligt (zusammen 100,000 Francs). Aus dem Schooße dieses Verwaltungsrathes geht durch Wahl 1 Präsident und 2 Vicepräsidenten hervor. Der Administrationsrath tritt monatlich 2mal zusammen: 5 Mitglieder sind zu einer Schlußfassung hinreichend. Derselbe wählt ein ausführendes Komité aus seinen Mitgliedern u. einen Sekretär. Dem Komité liegt die Repräsentation der Gesellschaft nach außen ob u. zwei seiner Mitglieder, oder in Ermangelung derselben der Präsident oder sonst Mitglieder des Verwaltungsrathes, zeichnen die einfachen Korrespondenzen, ebenso die geldwerthen Dokumente, zu deren Vollziehung die Unterschrift zweier Mitglieder des Verwaltungsrathes genügt. Die Generalversammlung, welche an jedem 30. April gehalten wird, wird aus den 200 am stärksten betheiligten Aktionären gebildet; sie besteht dermalen aus 200 Mitgliedern, wovon wenigstens 40, welche $^1/_{10}$ der ausgegebenen Aktien vertreten, zur Fassung eines Beschlusses gegenwärtig seyn müssen. Kein Aktionär kann als Besitzer eigener Aktien mehr als 5 Stimmen, und zugleich als Vertreter abwesender Aktionäre mehr als 10 Stimmen haben; je 40 Aktien geben eine Stimme. Der Generalversammlung steht allein zu, auf Antrag des Verwaltungsrathes und mit obrigkeitlicher Genehmigung die Statuten zu ändern, ebenso das Aktienkapital über die 60 Millionen hinaus zu erweitern und den Geschäftskreis auszudehnen, wozu aber eine Majorität von $^2/_3$ der Anwesenden ihre Beistimmung ertheilen muß. Bei Verlust der Hälfte des Stammkapitals kann die Auflösung der Gesellschaft auch vor Ablauf ihrer statutenmäßigen Dauer erfolgen. In der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sich die Gesellschaft bereits einen hervorragenden Rang in der Reihe der großen Kreditanstalten erworben. Für die Gesellschaft des Grand Central subscribirte sie eine Anleihe von 30 Millionen Francs und mit der Kompagnie der Ostbahn von Frankreich schloß sie einen Vertrag ab, nach welchem sie sich verpflichtete, für die Besitzer der Aktien der Eisenbahnlinie von Mühlhausen bis zu 200 Francs, u. dann später den Gesammtbetrag von 250 Francs pr. Aktie zu bezahlen; bei der Südbahn übernahm sie auch für die Aktionäre 250 Francs einzuzahlen. Bei einer Anleihe von 62,500,000 Francs, welche die Kompagnie der Ostbahn emittirte, zeichnete sie 25,000 Obligationen. Sie begründete die „Gesellschaft der Immobilien der Rivolistraße" mit einem Kapital von 24 Millionen Francs, mit dem ausgesprochenen Zweck, nicht allein neue Quartiere in Paris zu bauen, sondern zugleich für die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen wie des Luxus der reichen Leute zu sorgen. Ein anderes Unternehmen für die Stadt Paris war die Bildung einer anonymen Gesellschaft, welche die kleineren Omnibusgesellschaften in sich vereinigte und eine neue Organisation und Einheit der Omnibuslokomotion über die Stadt und Umgegend begründete. Eine für ganz Frankreich wichtige Unternehmung war die Errichtung einer maritimen Gesellschaft mit einem Kapital von 30 Millionen Francs, um die Operationen der Fischerei und Rhederei durch die Mitwirkung großer Kapitalkräfte in größerem Umfange zu betreiben, womit sie besonders die Schaffung von regelmäßigen transatlantischen Linien bezweckt, welche zwischen den ersten Häfen von Frankreich und den Centralpunkten des Handels in Nord- u. Südamerika eine regelmäßige Verbindung herzustellen bestimmt sind. Die Gesellschaft der Minen der Loire theilte sie in 4 Gruppen u. wurde der finanzielle Mittelpunkt dieser neuen Kompagnien. Ferner wurde unter ihrer Mitwirkung eine anonyme Gesellschaft der Salinen des Ostens, sowie eine andere Gesellschaft konstituirt, deren Zweck die Beendigung u. Ausbeutung der Eisenbahn von Dôle nach Salins ist. Die größte Unternehmung der Gesellschaft aber ist die über Frankreichs Grenzen hinausgehende, die Uebernahme zweier Hauptlinien der österreichischen Eisenbahnen, sowie einer Anzahl Minen, Gewerke und Domänen zu deren Ausbau und Ausbeutung. Der zwischen der österreichischen Regierung und einer Gesellschaft unter Leitung des Crédit mobilier unter formeller Genehmigung der französischen Regierung provisorisch abgeschlossene Vertrag wurde zu Wien am 31. December 1854 unterzeichnet. Die Leitung ist einem Verwaltungsrath zu Wien, unter dem Präsidium des Baron von Sina, Ritter von Seiler und Ernest André, und einem Rath in Paris mit Isaak Pereire und Francis Baring als Präsidenten anvertraut. Auch mit der russischen Regierung soll die Gesellschaft wegen Ausbeutung von Minen im Königreich Polen in Verbindung getreten seyn.

Griechenland. Bereits am 11. April 1841 erließ die griechische Regierung ein Bankgesetz, welches bestimmte, daß die zu errichtende Nationalbank für bestehend gelten sollte, wenn 2600 Aktien, jede zu 1000 Drachmen, gezeichnet wären. Da sich aber die erforderlichen Theilnehmer nicht fanden, so wurde am 31. August 1841 dasselbe dahin abgeändert, daß die Bank für bestehend zu erachten sey, sobald 1500 Aktien gezeichnet seyn würden. Auch ward festgesetzt, daß zwei Drittel des Kapitals zu Darlehen auf Grundstücke, der Rest zu Darlehen auf Geld- und Silberpfänder, so wie zum Diskontiren verwendet werden sollten, wozu auch die nicht für Grundstücke in Anspruch genommenen Summen einstweilen benutzt werden durften. Jede Anleihe auf Grundstücke muß auf Tilgung eingerichtet werden, doch kann der Schuldner auch früher bezahlen. Die von der Bank ausgegebenen Noten werden in allen Staatskassen angenommen, und es darf während der 25 Jahre des Bankprivilegiums Niemand zur Ausgabe von Noten ermächtigt werden. Halbjährlich muß die Bank einen Status bekannt machen. Werden mehr als 7% Dividende erlangt, so sollen vom Mehrgewinne drei Viertel, nach Abzug der von der General-

versammlung etwa zu bewilligenden Gratifikationen, ebenfalls unter die Aktionäre vertheilt, ein Viertel aber als Reservefond angelegt werden. Anfangs 1842 begannen die Geschäfte der Bank mit einem Kapital von 3,472 000 Drachmen in 3472 Aktien, worauf im April in Sira eine Diskontokasse errichtet wurde. Eine zweite Zweigbank besteht seit 1842 in Patras. Ende 1842 betrug das Kapital 3,949,000 Drachmen in 3989 Aktien. Bei der Finanzkrisis im Frühjahre 1848 sprach die Bank die Regierung um eine Anleihe von 1½ Millionen Drachmen an, erhielt aber nur die Bewilligung der Einstellung der Baareinlieferungen auf 5 Monate, die später auf weitere 6 Monate ausgedehnt wurde. In dem mit dem 30. Juni 1849 abgelaufenen Halbjahre umfaßte der Gesammtverkehr der Bank 7,395,205 Drachmen; der Metallvorrath betrug 907,905, die umlaufenden Banknoten 1,107,100 Drachmen.

Großbritannien. Die älteste der britischen B. und die mächtigste der Welt, die Bank von England, wurde zu London 1694 nach dem Plane eines einsichtsvollen schottischen Kaufmanns, William Paterson, errichtet, ursprünglich um einer Finanzverlegenheit der kreditlosen Regierung abzuhelfen. Die Regierung eröffnete nach diesem Plane eine Anleihe von 1,200,000 Pfund Sterling, die mittelst 12,000 Aktien zu 100 Pfd. St. von einer Gesellschaft von Kaufleuten zusammengebracht wurden. Die Regierung versprach diese Summe alljährlich mit 8 % zu verzinsen und ermächtigte jene Gesellschaft durch eine am 27. Juli 1694 ausgestellte Urkunde, für ihre Association den Namen „der Gouverneur und die Gesellschaft der Bank von England" anzunehmen und Bankgeschäfte zu betreiben. Sie erhielt das Recht, Banknoten zum Belauf der an die Regierung gemachten Anleihe auszugeben, Güter, Ländereien, Erbzinsen, Grundstücke jeder Art zu erwerben, Wechsel und edle Metalle zu kaufen und zu verkaufen, gegen Unterpfand zu leihen, Vorschüsse an die Regierung gegen Verbürgung des Parlaments zu machen ꝛc. Doch sollten letztere niemals den Betrag des Bankfonds übersteigen; Geschäfte mit Waaren wurden der Bank nicht verstattet. In neuerer Zeit ist bei Anleihen an die Regierung die Verbürgung des Parlaments nicht mehr nöthig, und die Bank macht auch Anleihen gegen Hypotheken. Bei der Stiftung machte sich überdies die Regierung noch verbindlich, alljährlich 4000 Pfd. St. zu den Regiekosten beizutragen und erklärte alles Eigenthum der Bank für abgabenfrei. Doch behielt sie sich, nach Ablauf von 11 Jahren, eine jährliche Aufkündigung des Bankprivilegiums vor. Noch 1694 jedoch wurde die Bank auf den Handel mit Gold- und Silber-, Leih- und Diskontgeschäfte beschränkt. Die Gesellschaft ernannte einen Gouverneur oder ersten Direktor der Bank, einen Vicegouverneur und 24 Direktoren, alljährlich aus der Mitte der Banktheilnehmer gewählt. Die Gesellschaft erhielt von der Regierung Schuldbriefe für die ihr dargeliehenen 12,000,000 Pfd. St., brachte selbst noch einen baaren Fond von 300,000 Pfd. St., um Banknoten, wenn sie dazu präsentirt wurden, einwechseln zu können, unter sich zusammen und begann, schwach genug gerüstet, ihre Operationen. Schon zwei Jahre nach ihrer Begründung, 1696, war sie dem Sturze nahe. Die Umprägung der vergriffenen Silbermünzen veranlaßte, daß man, nun im Besitz einer guten Silbervalute, die Noten der Bank in Masse zur Umwechselung in Silber anbot. Ueberdies war die Regierung mit den Zinsen des bei der Bank gemachten Anlehns im Rückstande geblieben, und das mit so wenig beweglichem Fond ausgestattete Institut sah sich plötzlich genöthigt, seine Einlösungen einzustellen. Ihre Noten sanken auf 20 % Diskonto herab. Zur Abhülfe dieses Zustandes gestattete das Parlament eine Vermehrung des Grundkapitals von 40 %. Wirklich erhöhten die Aktionärs ihr Kapital um 2,201,171 Pfd. St. und die Bank erhielt dadurch Kraft, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen und ihren Kredit wieder herzustellen. Im folgenden Jahre ward die Bank und ihr Vermögen für immer von allen Abgaben, Taxen, Schätzungen und Kosten, mit Ausnahme der Stempelgebühren, befreit, auch erhielt sie 1700 das Privilegium, daß nie, so lange die Bank von England bestehen werde, eine andere Bank die Befugniß, Noten auszugeben, erhalten sollte, welches 1708, als die Bank der Regierung abermals ein Darlehen von 2 Millionen Pfd. St. machte, dahin erweitert wurde, daß keine Bankgesellschaft aus mehr als 6 Personen bestehen dürfe, doch gab sie dieses Beschränkungsrecht für das ganze Reich 1826 auf, mit Ausnahme eines Umkreises von 65 englischen Meilen um London. Die erste bedeutende Verlängerung des Bankprivilegiums erfolgte 1708 auf 25 Jahre in Folge eines unverzinslichen Vorschusses an die Regierung von 400,000 Pfd. St. Von da bis 1729 schwankte die jährliche Dividende zwischen 5½ und 9 %. Im J. 1708 erhöhte die Bank ihr Kapital bis auf 5,058 547 und 1710 auf 5,559,995 Pfd. St. Das Bankprivilegium wurde 1713 bis 1742 verlängert, als die Bank es übernahm, 1,200,000 Pfd. St. Schatzscheine in Umlauf zu bringen; 1722 wurde das Bankkapital bis auf 8,959,995 Pfd. St. vermehrt. Von 1732 an, wo der Grundstein ihres gegenwärtigen Gebäudes gelegt wurde, bis 1747 betrug die Dividende 5½ %. Um das 1742 ablaufende Privilegium bis 1764 erneuert zu erhalten, borgte die Bank der Regierung 1,600,000 Pfd. St. ohne Zinsen, und um diese Summe zu erlangen, ward das Bankkapital bis auf 9,800,000 Pfd. St. vermehrt. Im Jahre 1738 gab die Bank die ersten Postbills oder statt der Baarsendungen dienende Wechsel, die sieben Tage nach Sicht gezahlt wurden, aus, weil die Wege damals unsicher waren und die Posten häufig beraubt wurden. Einen abermaligen bedeutenden Anlauf auf die Bank veranlaßte 1745 der Einfall des Prätendenten (Karl Eduard Stuart). Um Zeit zu gewinnen, befahlen die Direktoren die Einlösung in Schillingen und Sechspencestücken, und während 300 Kassenbeamte zählten, prägte die Münze Tag und Nacht Massen Geldes aus, um die Kassenbestände hoch zu erhalten. Der schnelle Rückzug des Prätendenten stellte das Gleichgewicht wieder her. Größere Gefahr lief sie bei Gelegenheit eines heftigen Volksauflaufes zu

London 1780. Der Pöbel machte Anstalt, das Bankgebäude zu stürmen; schnell herbeieilende militärische Hülfe beschützte sie jedoch im kritischen Augenblick. Seit jener Zeit wird ihr gesammtes Personal militärisch eingeübt und in Kompagnien abgetheilt, und jede Nacht schützt eine starke Wache ihre Kasse. Die schlimmste Katastrophe drohte ihr im französischen Revolutionskrieg. Die Regierung, die schon früher immer von Zeit zu Zeit Anleihen bei der Bank gemacht hatte, bedurfte im Laufe desselben der Unterstützung der Bank im weitesten Umfange. Sie leerte unbedenklich ihre Koffers; aber schon 1793 gab sich eine tiefe Erschütterung des Vertrauens kund; der eigentliche Sturm jedoch brach im Februar 1797 los. Große Geldsendungen auf das feste Land waren für die Regierung vermittelst der Bank gemacht worden. Gerüchte über eine unerhörte Ebbe in den Bankkassen liefen umher; die Minister machten, aller Gegenvorstellungen ungeachtet, neue Anforderungen, und die Franzosen bedrohten England mit einer Landung. Ein panischer Schrecken ergriff Alles, was Banknoten hatte. Jedermann eilte, um sie zur Einlösung zu präsentiren; der Andrang wuchs stündlich, und es befanden sich am Abende des 25. Februar 1797 nur noch 1,272,000 Pfd. St. in der Kasse, während die Zahl der umlaufenden Noten auf 8,601,964 Pfd. St. berechnet wurde. Unter diesen Umständen nahm die Bank die Vermittelung der Regierung in Anspruch, die auch nicht säumte, sie ihr zu gewähren. Sonntags den 26. Februar 1797 versammelte sich der geheime Rath und enthob die Bank von der Verpflichtung, ihre Noten einzulösen, bis das Parlament darüber Beschluß gefaßt haben würde. Das Parlament versammelte sich auch alsbald, und es wurde nach lebhaften Debatten durch die Bankrestriktionsbill festgesetzt, daß die Baareinlösung der Noten erst sechs Monate nach wiederhergestelltem Frieden beginnen solle. Als die Bank gleich darauf ihren Vermögenszustand veröffentlichte, ließ der Schrecken nach, und die vornehmsten Bankiers und Großhändler in London vereinigten sich dahin, alle in ihren Kräften stehenden Mittel anzuwenden, damit die Noten der Bank von England in allen Geschäften und Zahlungen auch ferner gleich dem baaren Gelde angenommen würden, und sie selbst dafür auszugeben und anzunehmen. Als sich nun vollends bei der parlamentarischen Untersuchung des Bankvermögens ein Ueberschuß von 3,825,890 Pfd. St. ergab, so kehrte das Vertrauen völlig zurück und die Noten behaupteten ihr Pari mit klingender Münze. Nur stellte sich, wegen des Mangels an Guineen, die Nothwendigkeit heraus, von dem Grundsatze, keine Noten unter 5 Pfd. St. auszugeben, abweichen zu müssen. Die Bank edirte fortan auch Noten zu 2 und 1 Pfd. St. Im Jahre 1746 wurde das Bankkapital bis auf 10,780,000 Pfd. St. gebracht; die bleibende unverzinsliche Schuld der Regierung an die Bank betrug 11,686,800 Pfd. St., auf welcher Höhe sie sich bis 1816 erhielt. Im Jahre 1764 erhielt die Bank ihr Privilegium bis 1786 erneuert, wofür sie 1 Million Pfd. St. auf Schatzkammerscheine bis 1766 vorschoß. Von da bis 1781 betrug die jährliche Dividende $5\frac{1}{2}$ %. Als 1781 ihr Privilegium bis 1801 erneuert wurde, mußte sie abermals 2 Millionen Pfd. St. auf 3 Jahre zu 3 % jährlich der Regierung vorschießen. Die Dividende betrug nun bis 1788 jährlich 6 %. In dieser Zeit auch wurde gesetzlich entschieden, daß die Bank nicht verbunden sey, nachgemachte Noten zu bezahlen. Im Jahre 1782 brachte man das Bankkapital auf 11,642,400 Pfd. St., auf welcher Höhe es bis 1816 blieb. Die Vergütung von 562 Pfd. St. 10 Sch. für die Million, welche die Bank von der Regierung für die Verwaltung der Staatsschuld bisher erhalten hatte, wurde 1786 auf 450 Pfd. St. herabgesetzt. Von 1788 bis 1807 betrug die jährliche Dividende 7 %. Um die Erneuerung des Privilegiums bis 1833 zu erhalten, mußte die Bank 1800 der Regierung 3 Millionen auf 6 Jahre ohne Zinsen leihen. Im Jahre 1810 ward die Dividende auf 10 % festgesetzt. Seit 1800 wurde die Menge der Banknoten sehr vermehrt, so daß sie allmählig anfingen, in ihrem Kurse sich von dem Gelde loszureißen und zu sinken. Den immer fühlbarer werdenden Mangel an Silbergeld in England suchte man dadurch zu heben, daß zur Abhülfe der nächsten Ursachen dieser Erscheinung die Bank silberne Werthzeichen zum legalen Ausmünzungsfuße, nämlich 5-, 3-, 1- und ½-Schillingstücke prägen ließ (1804). Diese Maßregel verfehlte jedoch ihren Zweck und bewies, daß die Ursache des Papiergeldsinkens tiefern Grund habe, als man anfänglich glaubte. Als die Entwerthung der Banknoten, seit 1810, bedrohlich zu werden anfing und sich die Wechselkurse so sehr gegen England stellten, daß in Hamburg London nur 11 Schillinge galt, während in England eine Guinee mit 26—29 Schilling in Papier bezahlt werden mußte, faßte das Parlament 1811 verschiedene Beschlüsse, um den gesunkenen Kurs der Banknoten zu heben. Sie wurden zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, und bei harter Strafe verbot man, das Gold nicht über, die Banknoten nicht unter dem Nominalwerthe zu nehmen und zu geben. Die Bankrestriktion wurde 1815 bis 1818, dann abermals um ein Jahr verlängert und endlich 1819 durch eine Parlamentsakte (die Peelsakte) aufgehoben; ebenso das 1811 erlassene, aber erfolglose Verbot der Ausfuhr der Münze. Die Baarzahlungen sollten von 1819 an in Goldbarren nach stufenweise sinkenden Preisen, von 1823 aber in Goldmünzen, die Einlösung der kleinen Noten bis 1825 Statt finden; die Bank erklärte jedoch, die Baareinlösung schon mit dem 1. Mai 1821 eintreten lassen zu wollen; ein Schritt, vor dem auch der letzte Rest von Mißtrauen schwinden mußte. Das Kapital der Bank war 1816 auf 14,553,000 Pfd. St. gebracht worden; dagegen hatte sie der Regierung abermals 3 Millionen borgen müssen, so daß das unverzinsliche Darleihen nun 14,686,800 Pfd. St. betrug. Wenige Jahre nach Herstellung der Baareinlösung 1825 hatte die Bank neue Verlegenheiten zu bestehen. Handelskrisen und der Fall einer Menge von Landbanken führten urplötzlich einen ungeheuern Andrang zu der Bank von England herbei. Sie löste aber bereitwillig ihre Noten ein und behielt

Fassung auch dann, als ihre Koffers schon um $^3/_4$ ihres Bestands geleert waren. Rechtzeitig kam eine große Geldsendung aus Frankreich, rechtzeitig der Eintritt eines Sonntags, der ruhiger Ueberlegung Raum gab; die Kühnheit endlich und Zuversichtlichkeit, mit welcher die Bank an dem darauf folgenden Montage neue Noten ausgab, und die große Liberalität, mit der sie Handelshäuser in ihrer Bedrängniß unterstützte, stellte das Vertrauen wieder her. Später erwies sich, daß die Bank außer Stande gewesen seyn würde, einem solchen Andrang noch 5 Tage länger zu genügen. Im Jahre 1826 wurden die Banknoten unter 5 Pfund wieder eingezogen; die Bank beschloß Filiale zu errichten und verzichtete auf einen Theil der 1708 erhaltenen Privilegien. Im Jahre 1833 geschah die Erneuerung des Bankprivilegiums auf 21 Jahre. Es sollte jedoch der Regierung vorbehalten bleiben, dasselbe nach Ablauf von 10 Jahren zu kündigen, in welchem Falle es dann nur noch ein Jahr gelte. Ferner ward bestimmt, daß keine aus mehr als 6 Theilnehmern bestehende Bank in London oder innerhalb 65 Meilen davon Noten ausgeben dürfe, daß aber solches den B. mit beliebiger Anzahl von Theilnehmern außerhalb dieses Kreises zu gestatten sey; daß die Noten der Bank von England allgemeines gesetzliches Zahlmittel würden; daß über den Zustand der Bank jedes Vierteljahr eine Bekanntmachung erfolge; daß von der Schuld des Staats an die Bank ein Viertel zurückgezahlt und endlich das Aktienkapital um 25 % verringert werde, folglich in Zukunft nur 10,914,750 Pfd. St. betragen solle. Für Bewilligung dieser Vortheile sollte sich die Bank eine jährliche Verminderung von 120,000 Pfd. St. an der Entschädigung, die ihr früher für die Verwaltung der Staatsschuld ausgesetzt wurde, gefallen lassen. Seitdem zahlte die Bank jährlich 7 % Dividende. Im Jahre 1839 fehlte es der Bank wegen der vielen für eingeführtes Getreide nöthig gewordenen Geldversendungen nach dem festen Lande so an Zahlungsmitteln, daß sie bei der Bank von Frankreich eine Anleihe von 50 Mill. Franken zu machen sich veranlaßt sah. Außer der gewöhnlichen jährlichen Dividende von 7 Proc. auf das Aktienkapital fanden von 1790—1830 noch verschiedene außerordentliche Vertheilungen im Betrage von 16,619,526 Pfd. St. an die Theilnehmer Statt. Dieses Resultat konnte nur durch eine ungeheure Ausgabe von Noten erlangt werden, welche daher auch von 1800—1820 fortwährend selbst bis zu $25^1/_3$ Proc. verloren. Eine wesentliche Veränderung des Systems der Notenausgabe erfolgte durch die von Peel vorgeschlagene und vom Parlament genehmigte Bankakte vom 19. Juli 1844. Nach derselben hat die Bank von England nur auf folgendes Maß der Banknotencirkulation ein Recht: von dem Kapital von 11,015,100 Pfd. St., welches die Nation ihr schuldet; von dem Reservefond (Rest), der gegenwärtig etwa 3,560,000 Pfd. St. beträgt; für den Betrag des in ihrem Besitz befindlichen edlen Metalls (Bullion), der 1850—51 etwa 16 Millionen Pfd. St. betrug. Die Bank konnte daher reichlich 30 Mill. Pfd. St. Noten im Umlauf haben, und in der That betrug am 21. September 1850 die Menge ihrer ausgegebenen Noten 30,176,120 Pfd. St., während die vorhandenen Goldmünzen und Goldbarren sich auf 15,951,162, die Silberbarren auf 224,958 Pfd. St. beliefen. Außerdem hat die Bank von England 2 Mill. Pfd. St. sogenannter Bank-Post-Bills im Umlauf, um den Postdienst zu erleichtern. Die Funktionen der Bank sind in zwei Abtheilungen getrennt, deren einer (dem Issue department) nur die Kreirung und Cirkulation der Noten obliegt, während die andere (das Banking department) den kommerciellen Theil verwaltet. Ferner verfügte die Bankakte die künftig wöchentliche Veröffentlichung des Bankstatus. Die öffentlichen (Aktien-) und nicht öffentlichen Privatbanken dürfen seitdem nicht mehr Noten ausgeben, als der Durchschnittsbetrag der vorhergegangenen zwei Jahre war, neu entstehende B. aber gar keine; dagegen steht es den B. frei, sich gegen eine Provision (höchstens 1 Proc. jährlich) für ihre Geschäfte der Noten der Bank von England zu bedienen. Die Aktienbanken dürfen jetzt in der Person ihrer Direktoren als Kläger und Beklagte auftreten, während früher jedes gerichtliche Verfahren nur durch oder gegen alle einzelne Aktionären eingeleitet werden konnte. Die neuen Bankakte war zunächst nur für England und Wales gültig; erst seit 1846 ist sie auch für Schottland und Irland zum Gesetz geworden. Die Bank besorgt für die Regierung die Bezahlung der Zinsen der Staatsschulden und jene der Renten an die Staatsgläubiger, setzt Schatzkammerscheine in Umlauf und gibt der Regierung auf dieselben, sowie auf die langsam einkommende Land- und Malztaxe Vorschüsse. Ihre übrigen Geschäfte bestehen in Diskontirung von Wechseln, in der Annahme unverzinslicher Depositen, in der Eröffnung laufender Rechnungen auf Namen in ihren Büchern (drawing accounts), vermöge deren sie Zahlungen für dritte Personen leistet und annimmt. Weiter besorgt sie die Erhebung von Zinsen, Renten, Pensionen u. dergl., kauft und verkauft Gold und Silber, leiht auf Unterpfand und seit 1823 auf Hypotheken. Für die Besorgung der Geldgeschäfte der Regierung erhält sie jährlich 130,000 Pfd. St. Ihre Noten sind zu einem gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, so daß sie Zwangsumlauf haben. Nur die Bank selbst in London und bei ihren Zweiganstalten in den Provinzen hat das Recht, an Stelle der Noten Gold in Zahlung zu fordern. Die Bank hat gegen 940 Personen mit einem jährlichen Gesammtgehalte von 252,000 Pfd. St. in ihren Diensten und gegen 200 Pensionäre mit einem jährlichen Gesammt-Ruhegehalte von 31,200 Pfd. St. Sie hat seit 1826 Filiale zu Gloucester, Birmingham, Manchester, Swansea, Liverpool, Newcastle, Bristol, Exeter, Leeds, Hull, Plymouth u. Norwich. Neben der Bank von England bestehen schon seit längerer Zeit außerhalb des londoner Sprengels die sogenannten Landbanken und seit 1826 eine Menge Aktien-(joint stock-) Banken, die eben auch Landbanken sind, nur daß sie, was vor 1826 nicht erlaubt war, mehr als 6 Theilnehmer haben. Das Gesetz von 1708, welches verordnete, daß zu Gunsten der Bank von England nicht mehr als 6 Personen in eine Gesellschaft zu Errichtung einer Bank zusammentreten sollten, galt für

Schottland nicht. Deshalb haben dort immer Bankgesellschaften mit zahlreichen Interessenten bestanden. Die erste Bank, die dort errichtet wurde, war die Bank von Schottland, welche 1695 mit einem Fond von 100.000 Pfd. St., der gegenwärtig aber 1½ Mill. Pfd. St. beträgt, begründet wurde. Ihr folgten die königl. Bank von Schottland, die 1727 mit einem Fond von 151,000 Pfd. St., der gegenwärtig ebenfalls bis auf 1½ Mill. Pfd. St. angewachsen ist, gestiftet wurde, die britische Linnenkompagnie mit einem Fond von ½ Mill. Pfd. St. und eine Menge anderer Bankanstalten nach, welche Noten bis zu dem Betrage von 1 Pfd. St. herab ausgeben. Die wesentlichen Vorzüge des schottischen Bankwesens vor dem englischen bestehen in der solidarischen Haftung der sämmtlichen Banktheilnehmer, die zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht werden, für die Sicherheit der Bank und für die Einlösung der Noten, in der öffentlichen Rechnungslegung und in der Verbindlichkeit, jede Summe, die nicht unter 10 Pfund ist, wären es auch ihre eigenen Noten, als verzinsliches Depositum anzunehmen. Das Depositengeschäft der schottischen B. ist daher eine weitere Ausdehnung des schottischen Sparkassensystems. Daher kommt es, daß den schottischen B. an kleinen Sparsummen stets 130 — 150 Mill. Thlr. anvertraut sind. Besonders wohlthätig aber wirken die schottischen B. dadurch, daß sie Privatleuten, die Geschäfte betreiben, offenen Kassenkredit (cash accounts) bewilligen, sobald sich zwei oder drei der Bank annehmliche Bürgen für ihn finden. Dieser Kredit ist nach Verhältniß der Geschäfte auf 6 — 12 Monate berechnet, und Der, der ihn genießt, kann innerhalb der bewilligten Summe jeden Tag erheben, so viel er bedarf, und eben so jeden Tag abzahlen, so viel er kann. Aus den Transporten wird bald bemerkbar, wie er das zu seiner Verfügung gestellte Kapital benutzt, und findet die Bank ein Bedenken, so tritt Beschränkung oder gänzliche Einziehung des bewilligten Kredits ein. Auch eröffnen die schottischen B. laufende Rechnungen gegen Verpfändung von Grundstücken. Die größten schottischen B. sind außer der Bank von Schottland mit 16 Filialen, der königlichen Bank von Schottland mit einem Filiale und der britischen Linnenkompagnie mit 27 Filialen die Kommercialbank von Schottland mit 31 Filialen, die Aberdeen banking Company mit 9 Filialen, und mehre andere. Im Ganzen hat Schottland gegen 50 B.

In Irland wurde das Banksystem viel später, als in Schottland, eingeführt, und konnte sich auch, weil gleich Beschränkungen damit verbunden waren, nicht so kräftig entwickeln, wie in Schottland. Die irländische Nationalbank wurde um 1784 zu Dublin, nach dem Muster der Bank von England, mit einem Kapital von 600,000 Pfd. St., welches sich gegenwärtig bis auf 3 Millionen Pfd. St. vermehrt hat, begründet. Sie diskontirt zu 5%, gibt aber weder Zinsen für deponirte Gelder, noch gewährt sie offene Rechnungen, wie die schottischen B. Auch sie hatte das 1820 jedoch bis auf einen Rayon von 50 englischen Meilen um Dublin beschränkte Privilegium, kraft dessen keine andere Bank mit mehr als 6 Theilnehmern bestehen durfte. Sie hat Filiale zu Cork, Waterford, Clonmel, Londonderry, Newry, Westport 2c. Sehr viele Privatbanken wurden seit Ende des vorigen Jahrh. errichtet; alle haben jedoch, mit Ausnahme von 8, fallirt. Die irischen Aktienbanken gewähren baaren Kredit und Zinsen auf Deposita, was die Bank von Irland nicht thut.

Im Jahr 1850 betrugen die festgesetzten Notenmengen der sogenannten Privatbanken in England und Wales gegen 4,790,000, der Aktienbanken in England und Wales gegen 3,400,000, der schottischen B. gegen 3,100,000, der irischen B. gegen 6,350,000 Pfd. St., dagegen war am 7. September 1850 die thatsächliche Notencirkulation folgende: Bank von England 19,652,886, engl. Privatbanken 3,411,984, englische Aktienbanken 2,611,314; alle in England und Wales überhaupt 25,676,184 Pfd. St.; in Schottland 3,173,646, in Irland 4,153,979 Pfd. St.,; in den drei vereinigten Königreichen demnach 33,003,809 Pfd. St. Der durchschnittliche Baarvorrath war in den schottischen B. 822,596, in den irischen 1,351,652 Pfd. St.

Italien. Das Königreich Neapel hatte sonst 7 öffentliche Bankanstalten, die jedoch 1810 sämmtlich eingezogen wurden. An ihrer Stelle wurde im genannten Jahre die Bank beider Sicilien errichtet, deren Fond auf eine Million Ducati bestimmt und in 4000 Aktien zu 250 Ducati vertheilt wurde. Sie diskontirt, leiht auf Waaren, Staatspapiere und Metalle, besorgt alle Zahlungen der Regierung und treibt auch Geschäfte für eigene Rechnung. Sie gibt Zettel aus und erfreut sich eines guten Kredits. Auf der Insel Sicilien hat sie Filiale zu Palermo und Messina. Im Jahre 1827 wurde in Neapel mit einem Fond von 60 Millionen Ducati eine Leih- und Hypothekenbank, die Banca fruttuaria, zur Unterstutzung der Industrie und des Ackerbaues, errichtet; sie ist zugleich Rentenanstalt. Die Compania sebezia promotrice delle industrie nazionali, 1833 mit 1 Mill. Ducati Kapital auf Aktien in Neapel errichtet, ist Diskonto- und Leihbank, übernimmt aber auch Versicherungen 2c. Die Banca di Circolazione a garantia, 1833 mit 400,000 Ducati Kapital auf Aktien in Neapel gegründet, ist eine Art Girobank. Die auf Aktien gegründete St. Georgsbank in Genua hatte der vormaligen Republik große Summen vorgeschossen und dafür fast alle Einkünfte pfandweise in Besitz. Nach der Plünderung durch ein österreichisches Heer mußte sie 1746 ihre Zahlungen einstellen, erholte sich indessen bald wieder. Im Jahre 1800 nahm der französische General Massena die Fonds der Bank in Beschlag, die nur sehr unvollständig wieder erstattet wurden. Im Frühjahr 1844 wurde an ihrer Stelle die Banca di Genova mit 4 Mill. Lire auf Aktien gegründet, die aber Anfangs 1850 mit der turiner Bank vereinigt und unter dem Namen Nationalbank reorganisirt ward. Jede der beiden B. gibt jedoch ihre eigenen Noten aus. Die Bank von Turin, der zweite Bestandtheil dieser Nationalbank, wurde erst 1847 mit 4 Mill. Lire Kapital auf Aktien zu 1000 Lire gegründet. Die neue Nationalbank ist Diskonto-, Depositen-, Giro- und Zettelbank und auf 30 Jahre privilegirt. In Rom blühte früher eine Staatsbank, welche zugleich mit einem

Leihhause verbunden war, die Banca del Spirito Santo, jetzt ohne alle Bedeutung. Im Jahr 1834 trat eine Diskontobank unter dem Namen Banca romana mit einem Fond von 2 Mill. Scudi in Aktien zu 500 und 250 Scudi ins Leben. Sie stand unter der Aufsicht der Regierung, welche ihren Präsidenten ernannte, und war nach der Bank von Frankreich geformt. Im März 1848 mußte sie das Diskontogeschäft wegen mangelnder Mittel aufgeben, erhielt die Erlaubniß, ihre Noten eine Zeit lang nicht einlösen zu müssen, gab dann auch kleine Zettel zu 2 und 1 Scudi aus, und erlangte 1849 den Zwangsumlauf der Noten. Da die päpstliche Regierung ihre der provisorischen Regierung gemachten Vorschüsse nicht anerkannte, gerieth sie in große Verlegenheit, und die Regierung beschloß 1851 auf ihrer Grundlage die Errichtung einer neuen Bank, Banca dello Stato Pontificio, mit Filialen zu Ancona und Bologna. Im Jahre 1851 ward das Kapital auf nur 600,000 Scudi in 3000 Aktien zu 200 Scudi festgestellt und am 22. Februar 1851 die Bank für konstituirt erklärt. In Toskana bestehen 2 Bankanstalten auf Aktien: das Diskontokomtor oder die Bank von Livorno und die Diskontobank von Florenz. In Lucca ward 1850 eine Diskontobank gegründet.

Niederlande. Die älteste Bank Hollands ist die Bank von Amsterdam, 1609 gestiftet, eine reine Depositen- und Girobank, die unter der Verwaltung der Stadt Amsterdam stand. Als 1672 die französischen Heere bis Utrecht kamen und ein großer Anlauf auf die Bank Statt fand, zahlte dieselbe ohne Stockung. Erst 1790 fing sie an, die Einlösung gegen Metallgeld zu beschränken, und 1794 mußte die Direktion eingestehen, daß seit 50 Jahren von ihr Vorschüsse an die ostindische Kompagnie, an die Stadt Amsterdam und an die Staaten von Holland und Westfriesland bis zum Betrage von 10½ Mill. Gulden gemacht worden seyen. Alsbald fielen die Bankscheine bis 16 Procent unter den Nominalwerth; die meisten Einlagen wurden zurückgenommen u. 1820 wurde die Bank aufgelöst und 1824 durch die Bank der Niederlande ersetzt. Ihr Privilegium wurde 1838 auf 25 Jahre erneuert. Ihr Kapital bildeten anfangs 5000 Aktien zu 1000 Gulden; bald aber erhöhte man dasselbe auf 10 Mill. und 1840 auf 15. Mill. Gulden. Ihre Noten lauten auf den Inhaber und auf 1000, 500, 300, 200, 100, 80, 60, 40 und 25 Gulden. Außer Diskontogeschäften, Handel mit Gold- u. Silberbarren und ausländischen Geldsorten und Darlehen auf edle Metalle in Barren und Münze beschäftigt sie sich auch mit dem Ausmünzen auf Rechnung der Regierung. Die Verwaltung wird von einem Präsidenten, einem Sekretär und 5 Direktoren besorgt. In Amsterdam besteht seit 1806 auch eine sogenannte Associationskasse mit einem Kapital von 1 Mill. Gulden auf Aktien zu 2000 Gulden, die von 2 Direktoren und 5 Kommissaren verwaltet wird. Sie ist Depositen- und Darlehnbank und besorgt Einkasſirungen in den Provinzen.

Norwegen war während seiner Vereinigung mit Dänemark, eben so wie dieses, mit Papiergeld überschwemmt. Nach der Trennung von demselben mußte daher selbstständig auf die Verminderung desselben Bedacht genommen werden. Es wurde deshalb 1816 mit großer Mühe, weil es wie in Dänemark gänzlich an baarem Gelde fehlte, eine Zettelbank (Reichsbank) zu Drontheim mit einem Kapital von 2 Mill. Thaler gegründet, den Species Silber zu 25 Species Zettel gerechnet; doch hat sie ihren Zweck nur unvollkommen erfüllt. Ein neues Bankgesetz von 1842 bestimmte unter Anderm, daß die Auswechselung von Silber gegen Zettel nicht bloß am Hauptsitze der Bank, sondern auch bei den Abtheilungen derselben in Christiania, Bergen, Christiansand, Drammen u. Skeen Statt finden könne. Die Bank ist zugleich Leih-, Giro-, Diskonto- und Depositenbank. Auf Gelddepositen vergütet sie keine Zinsen. Ihre Noten (zu 100, 50, 10, 5, 1, ½ und ¼ Species) standen lange Zeit unter Pari, laufen aber seit 1841 gleich dem Silbergeld um.

Polen. Zu Warschau wurde 1828 die Nationalbank von Polen errichtet und ihr 10. Mill. polnische Gulden baar, 10 Mill. in Domänenpfandbriefen und 10 Mill. in anderen Anweisungen als Grundkapital zugewiesen. Im J. 1834 erhöhte man das Kapital auf 42 Mill. Gldn., 1841 auf 8 Mill. Silberrubel (53⅓ Mill. poln. Gulden). Ihr Zweck ist, als Girobank zu dienen u. die Tilgung der Staatsschulden zu besorgen, Anleihen für die landwirthschaftliche Kreditanstalt zu machen, Staatspapiere und Wechsel zu kaufen, Darlehen auf Pfänder zu geben u. industrielle Unternehmungen zu unterstützen. Seit 1830 gab sie Noten von 5, 10, 50, 100, 500 und 1000 Gulden aus; doch wurden mit der Einführung der russischen Geldwährung in Polen diese Zettel eingezogen, und die Banknoten bestehen seitdem in Stücken von 1, 3, 5, 10, 25, 50 und 100 Silberrubel. Die Bank nimmt Depositen nicht unter 200 Gldn. an und verzinst sie, bewahrt die öffentlichen Deposita und baaren Fonds öffentlicher Kassen und gibt jährlich Bericht über ihre Geschäfte. Sie ist Staatsanstalt, dient dem Staate nach den Befehlen des Kaisers und ihr Gewinn fällt der Staatskasse zu.

Portugal. Als Packesel eines zerrütteten Finanzwesens wurde 1822 eine Nationalbank mit einem Kapitale von 5000 Mill. Reis in Aktien zu 500 Milreis errichtet. Sie ist Leih-, Hypotheken-, Diskonto- und Wechselbank und gibt Zettel aus. Da sie der Regierung fortwährend Vorschüsse leisten mußte, standen die Noten der Bank weit unter Pari; im September 1849 verloren sie noch 37½ Proc. gegen Silber. Seitdem hob sich durch zweckmäßigere Verwaltung des Instituts ihr Kurs schnell, und am 19. Sept 1850 verloren sie nur noch 6¼ Proc. Im August 1850 belief sich die umlaufende Menge der Noten auf 2571,995,600 Reis. Der Kurs der Aktien stand am 19. Sept. 1850 auf 375—380 Milreis lissaboner Banknoten für die Aktie. Die Bank hat ein Filial in Oporto. Die Handelsbank von Oporto wurde 1835 mit 2 Mill. Milreis Kapital auf Aktien zu 200 Milreis gegründet; sie ist Diskonto- und Zettelbank.

Rußland. Katharina II. errichtete 1768 zu Petersburg eine Staats-Zettelbank, die sogenannte Assignationsbank, die lediglich den

Zweck hatte, Ordnung in das russische Geldwesen wieder zurückzuführen, was indessen bis jetzt nur theilweise gelungen ist. Dieselbe gab während der ersten 18 Jahre ihres Bestehens nur 40 Millionen Rubel in Assignaten aus, die daher dem Silbergelde ziemlich gleich blieben. Im J. 1786 wurde neben dieser Bank eine Staatsleih- u. Depositenbank errichtet, die mit der vorigen gewissermaßen nur Eine Anstalt ausmachte und auf Hypotheken Darlehen in Assignaten machen sollte, zu welchem Zwecke die Masse derselben auf 100 Millionen erhöht wurde. Die Kriege machten die Ausgabe fernerer Banknoten nöthig, daher sie beim Tode der Kaiserin 157 Millionen u. später 577 Millionen betrugen. Im Folge des Kriegs von 1807 und anderer Verhältnisse fiel bis 1816 der Werth eines Papierrubels bis auf $6^1/_2$ hamburger Banko. Der Rubel Silber ward nun zu 4 Rubel Papier gesetzlich bestimmt und zu diesem Preise bei allen Staatskassen angenommen. Der Rubel Assignaten war wieder zwischen 8 und 9 Schilling hamburger Banko werth. Am 1. Januar 1842 gab es 595,776,310 Rubel Assignaten. Durch Ukas vom 1. (13. Juli) 1839 ward der Kurs der Assignation bleibend auf $3^1/_2$ Rubel Assignaten für 1 Rubel Silber festgesetzt, 1843 aber die allmählige gesetzliche Einziehung dieses Zettelgeldes angeordnet u. in Folge dessen 1848 die Assignationsbank ganz aufgehoben. Im Jahre 1818 wurde in Petersburg die Kommerzbank als Staatsbank eröffnet. Sie nimmt Depositen an, verzinst sie, bei wenigstens 6monatlicher Dauer, mit 4% und gibt von 18 Monaten an Zins auf Zins; Münze bewahrt sie gegen Berechnung von $^1/_4$% für 6 Monate auf; sie hält eine, jedoch bisher wenig benutzte Giroanstalt und ein Kontokorrentgeschäft mit ihren Komtoren zu Archangel, Astrachan, Moskau, Nischney-Nowgorod, Odessa, Riga, Kiew, Wladew und Katharinenburg und besorgt gegen $^1/_4$% Provision Zahlungen dahin; sie diskontirt Wechsel, die nicht mehr als 6 Monate und nicht weniger als 8 Tage zu laufen haben, und macht, 1% unter dem Wechseldiskont, Vorschüsse auf russische Waaren, die in Petersburg und Kronstadt lagern. Das Institut verfügt über ein Kapital von cirka 10 Millionen Silberrubel. Die Bankverwaltung besteht aus einem dirigirenden, aus vier von der Regierung angestellten u. aus vier von der Kaufmannschaft delegirten Direktoren, und es muß dieselbe dem Minister wöchentliche, monatliche und jährliche Rechnungsauszüge überreichen. Dem Publikum legt sie alljährlich die ausführlichsten Berichte vor. Außerdem ist in Petersburg der Sitz der Reichsleihbank, deren Komtore im Reiche verbreitet sind. Sie hat cirka 9 Millionen Rubel Kapital, setzt cirka 200 Millionen Rubel um und macht $1^1/_2$ Millionen Rubel jährlichen Gewinn. In Astrachan besteht seit 1779 eine selbstständige Leihbank, ebenso in neuerer Zeit in Tula, Porchow u. Helsingfors. Die Stadtbank von Libau in Kurland macht Diskontogeschäfte und Vorschüsse auf Waaren. Seit mehren Jahren bestehen für einzelne Dorfgemeinden die sogenannten Bauern-Leihbanken, welche Vorschüsse auf Ländereien gewähren.

Schweden. In Stockholm wurde schon 1657 eine kleine Bank, die reichsständische Bank, mit einem Fond von 300,000 Speciesthalern zur Unterstützung des Landadels u. des Bauernstandes errichtet. Aber in den unruhigen Zeiten Karls XII. wurden die Zettel vermehrt und während des 7jährigen Krieges kamen deren so viele in Umlauf, daß man sie auf 600 Mill. Thaler schätzte und alles Geld, selbst das Kupfergeld und die messingenen Nothmünzen, die man schlug, aus dem Lande gingen und man 27 Thaler in Zetteln gegen einen Kupferthaler geben mußte. Das Silbergeld war gänzlich aus dem Lande verschwunden. Von 1776 an traf man endlich Anstalten zu Verminderung der Menge des Papiergeldes und gab neue Zettel, auf Species lautend, aus, so daß man mit 1 Specieszettel 18 Kupferthaler in alten Zetteln einlöste. Im Jahre 1829 setzte man den Bankthaler auf $^3/_8$ Thaler in Silber und bereitete die Einlösung der Zettel in Silber vor, welche 1835 begann. Der Betrag der umlaufenden Noten war 32 Mill. Reichsbankthaler. Als aber 1842 deren Umlauf in Finnland von Rußland streng verpönt wurde, gerieth die Bank durch den Andrang zur Einlösung in große Verlegenheit, weil sie dadurch gezwungen wurde, bis 1. Okt. 1842 für 1,962,471 Speciesthaler Noten einzulösen. Am 31. Dec. 1856 belief sich die Papiermasse auf 34,983,466 Rthlr. Bko., die Depositionsschuld auf 6,692,229 Rthlr., die unbenutzten Antheile von Kreditiven und Leihanschlägen auf 2,217,099 Rthlr. und der gesammte Zettelstock auf 40,196,400 Rthlr; der Gold- und Silbervorrath entsprach 20,474,604 Rthlrn. Die Bank gibt auch Kredit auf Kontokorrent und hat Darlehnkomtore in Gothenburg und Malmö. Außerdem bestehen in Schweden sechs Privatbanken: die erneuerte schonensche, die smalandsche, ostgothlandsche, wermlandsche, örebrosche und groẞkupferbergsche oder dalekarlische, welche sämmtlich Noten ausgeben. Im J. 1845 wurde der Beschluß erlassen, daß keine Privatbank künftig die Genehmigung oder Verlängerung finden solle, wenn sie sich nicht verpflichte zu solidarischer Verbindlichkeit ihrer Interessenten und keine Zettel zu geringerem Betrag als $6^2/_3$ Thlr. auszugeben, jedoch zunächst für eine Uebergangszeit im Minimalbetrage von $3^1/_3$ Thlr. Endlich bestehen noch mehre Hypothekenkassen, namentlich die der schwedischen Bergwerksbesitzer, der ostgothländische, der Werlö- und der Nerikes-Güter-Hypothekenverein, deren Obligationen vorzüglich an der hamburger Börse Kurs finden. Schweden hat außerdem noch kleinere Zettelbanken in Gothenburg, Malmö ꝛc., deren Noten cirka 5 Millionen Thlr. betragen.

Schweiz. In Genf bestehen zwei B.: die Handelsbank (banque du commerce), 1846 an die Stelle der bisherigen Caisse de dépôts et virements auf Aktien gegründet, Diskonto-, Giro- und Zettelbank, mit 1,550,000 Frcs. Kapital, und die genfer Bank (banque de Genève), eine Diskonto-, Leih-, Giro- und Zettelbank, am 1. Juli 1848 eröffnet, mit nominell 3 Mill. Frcs. Kapital, wovon die neue Konstitution die Uebernahme der Hälfte der Stadtgemeinde auflegte, während die andere Hälfte durch 1500 Aktien zu

1000 Frcs. aufgebracht wurde. Die Bank in Zürich wurde am 5. Juni 1837 mit 1 Mill. Gulden Kapital auf Aktien zu 500 Gulden eröffnet. Sie ist Diskonto-, Leih-, Giro-, Depositen- und Zettelbank. Die Banknoten (Kassascheine) lauten auf 100, 20 und 10 ganze brabanter Thaler. Der Betrag der umlaufenden Noten und der innerhalb Monatsfrist rückzahlbaren verzinslichen Depositen darf das Dreifache des baaren Kassenwerths nicht übersteigen. Die Bank gibt auch trockene Wechsel an Ordre aus. Die Bank hat eine Zweigbank in Winterthur und Einlösungskassen in Zürich und Winterthur. Die Bank in Basel, am 10. März 1845 neu konstruirt, ist die Fortsetzung der am 1. Jan. 1844 eröffneten Giro- u. Depositenbank. Das Stammkapital beträgt 500,000 Frcs. in Aktien zu 5000 Frcs., kann aber nach Belieben erhöht werden. Die Geschäfte sind Incasso-, Besorgungs- und Girogeschäfte, Aufbewahrung von Depositen, Annahme verzinslicher Gelder, Banknotenausgabe, Ausgaben von an Ordre lautenden Kassascheinen, Diskontirungen, Darlehen auf Unterpfand, auch auf Hypotheken, Kauf und Verkauf baseler Staats- und Stadtobligationen. Die Banknoten lauten über 100 und 500 Frcs. Die Kantonalbank in Bern, 1833 gegründet, erhielt 1846 ein neues Reglement. Sie ist reine Staatsbank; als Kapital wurden 3 Millionen Schweizerfranken aus Staatsmitteln für sie gegeben. Sie gewährt Kredit in laufender Rechnung (Giro), gibt Darlehen auf Unterpfand, diskontirt, bewahrt Depositen auf, nimmt verzinsliche Gelder an und gibt Noten (Bankscheine) aus, die in Abschnitten von 4, 6 und 20 franz. Fünffrankenthalern bestehen. Die erlaubte Umlaufssumme dieser Scheine beträgt 2 Mill. Frcs.; sie werden in den Staatskassen dem baaren Gelde gleich angenommen. Die Bank darf im Kanton Zweigbanken errichten. Eine Bilanz wird nicht veröffentlicht. In Bern besteht seit 1847 eine Hypothekenkasse, welche der Senat mit 5 Mill. Schweizerfranken fundirt hat. Sie leiht auf Hypotheken, nimmt verzinsliche Gelder auf und verwaltet Güter. Die 1846 zu Lausanne mit 2 Mill. Schweizerfranken gegründete Kantonalbank von Waadt ist wesentlich Diskonto-, Leih-, Giro- und Zettelbank, deren Noten über 10, 20 und 100 Fünffrankenstücke lauten. Sie gewährt Kredite in laufender Rechnung und beleiht auch Hypotheken. Die Bank in St. Gallen eröffnete ihre Geschäfte am 1. Okt. 1837 mit einem Kapital von 1 Mill. Gulden in Aktien zu 250 Gulden. Ihre Geschäfte sind: Diskontiren, Kredite gegen Unterpfand, Giro- und Incassogeschäfte, Annahme verzinslicher Kapitalien, Kauf von Wechseln auf auswärtige Plätze behufs Baarschaftsbeziehung, Ausgabe von Banknoten und von an Ordre gestellten Kassascheinen, die auf einen bestimmten Zahltag nach Sicht lauten. Die Banknoten lauten über 10, 50 und 100 Gulden.

Spanien. Bereits 1621 wurde von Philipp IV. der Befehl zu Errichtung einer Bank gegeben, kam aber erst 1782 zur Ausführung, in welchem Jahre die Bank von St. Carlos mit einem Fond von 15,000,000 Piastern in 150,000 Aktien errichtet wurde. Sie sollte vorzugsweise eine Diskontobank seyn und die Geldgeschäfte der Regierung besorgen. Indessen verwickelte sie sich bald so mit der Regierung, daß ihr diese nach und nach bis 1829 die Summe von 320 Mill. Realen de Plata schuldig wurde. Im gedachten Jahre wurde diese Schuld auf 40 Mill. Realen reducirt und mit derselben die Nationalbank von San Fernando begründet, deren Stammkapital aus 60 Mill. Realen bestand in Aktien zu 2000 Realen. Sie beschäftigte sich mit Diskontiren, Darlehen, Annahme von Depositen und den Geldangelegenheiten der Regierung, welche meist in Vorschüssen bestanden. Ein Projekt der Vereinigung dieser Bank mit der neuen Bank Isabella's II. blieb ohne Resultat, dagegen wurde 1849 die Fernandobank reorganisirt. Das Kapital beträgt seitdem 200 Mill. Realen in 100,000 Aktien zu 2000 Realen. Bis zur Hälfte dieses Kapitals darf sie Noten ausgeben, von denen mindestens ein Drittel in baarem Gelde oder in Barren der Bank repräsentirt seyn muß. Keine Note darf unter 500 Realen lauten. Die Anstalt ist Diskonto-, Giro- und Kontokorrent-, Incasso-, Leih- und Zettelbank. Sie darf an allen spanischen Plätzen Filiale errichten; rücksichtlich des Zetteigeschäfts sind die B. von Cadix und Barcelona mit ihr verschmolzen. Im J. 1849 überschritt die Notenausgabe das gesetzliche Maß um 465,000 Realen. Während der Geschäftsstörung von 1848 erhielten die Noten von Juni 1848 bis Ende Januar 1849 Zwangsumlauf. Sie verloren damals gegen Silber, kamen aber demselben wieder gleich und bilden jetzt das gewöhnliche Zahlungsmittel. Im Februar 1850 wurde eine abermalige Reorganisation der Bank vorgenommen. In Madrid bestehen ferner die Bank Isabella's II., 1844 auf Aktien zu 5000 Realen mit 100 Mill. Realen Nominalkapital gegründet; die Unionsbank, eine Aktienbank, und die Fomentobank. Die Bank von Barcelona, auf Aktien gegründet, welche eine Zweigbank in Palma u. auf der Insel Mallorca hat, hatte im Sept. 1850 für 482,380 Piaster (zu 20 Kupferrealen) in Umlauf. Auch die Bank von Cadix ist ein Aktienunternehmen mit einem Kapital von nominell 100 Mill. Realen. Beide B. sind Diskonto-, Giro- und Depositenbanken.

Türkei. Die erste türkische Bankanstalt wurde im Juni 1849 von dem französischen Bankier Alléon und dem italienischen Bankier Baltazzi mit einem Staatszuschuß von 25 Mill. türk. Piaster gegründet. Sie ist Staatsanstalt und kein vollständiges Bankinstitut, sondern hat den wesentlichen Zweck, den Fuß des türk. Papiergelds zu regeln. Sie diskontirt dasselbe gegen 5 Procent Verlust bis zum Belaufe ihres Kapitals von 25 Mill. Piaster.

Ungarn. Die pesther ungarische Nationalbank wurde 1842 mit 1 Mill. Gulden Konv.-M. Kapital auf Aktien zu 500 Gulden errichtet. Sie ist Diskonto-, Giro-, Leih- und Depositenbank. Die Ereignisse von 1848 veranlaßten die ungarische Regierung, durch die Bank Noten bis zu 1 Gulden herab ausgeben zu lassen, deren Betrag sich unter der republikanischen Regierung sehr steigerte; sie wurden später von der kaiserl. Regierung für ungültig erklärt. Am 24. Aug. 1848 gab die ungarische Hofkammer zunächst

die Ermächtigung zur Emission von 61 Millionen Gulden Noten, wofür die Staatsdomänen und Staatseinkünfte dienen sollten. Die einzelnen Abschnitte lauteten über 1, 2, 5, 10, 50, 100 und 500 Gulden. Die Bank darf in andern ungarischen Plätzen Zweigbanken errichten; eine solche besteht seit 1845 in Kaschau.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Von Großbritannien war das Bankwesen auch in die englischen Kolonien gekommen. Nach dem Freiheitskriege bestanden in allen größern Städten eine Menge von einander unabhängige B., die Noten ausgaben, und bei der Masse und Mannigfaltigkeit solcher Papiere und dem verschiedenen Kredit dieser B. trat häufig Unordnung und Verwirrung ein. Um abzuhelfen, wurde 1791 zu Philadelphia mit einem Kapitale von angeblich 10 Mill. Dollars eine National- u. Centralbank als eine für die ganzen Vereinigten Staaten berechnete Bankanstalt begründet und auf 20 Jahre privilegirt. Die Regierung betheiligte sich selbst für 2 Mill. Doll. dabei, und es sollte diese Bank theils die Staatseinnahmen besorgen und die Ausgaben derselben machen, kurz alle Geschäfte einer Hauptkasse des Staats übernehmen, theils Depositen annehmen und Wechsel diskontiren. Ihre Noten sollten durch die sämmtlichen Vereinigten Staaten Kurs und Geltung haben. Sie errichtete in verschiedenen Städten Diskont- und Depositenkomtore und gedieh so gut, daß ihre Aktien um 50 Proc. über den Nennwerth stiegen. Im J. 1811 lief ihr Privilegium ab; es wurde aus unbekannten Gründen nicht wieder erneuert. Zu dieser Zeit befanden sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 88 Lokalbanken mit einem angeblichen Fond von 42 Mill. Dollars in Wirksamkeit, welche etwa 28 Mill. Dollars Noten in Umlauf hatten. In Folge des Kriegs mit England mußte 1812 die Centralbank liquidiren; ihre Noten, die 5,400,000 Dollars betragen hatten, wurden der Cirkulation entzogen, so daß sich einiger Mangel an Cirkulationsmitteln zeigte. Dieser Umstand und der Wegfall der mächtigen Konkurrenz der Centralbank begünstigte die Entstehung einer Menge von neuen Lokalbanken und die Notenemissionen so sehr, daß bereits am 1. Jan. 1815 die Zahl der Lokalbanken in den Vereinigten Staaten auf 208 und die Summe der von ihnen in Umlauf gesetzten Noten auf 45 Mill. Dollars gestiegen war. Bis zum 1. Jan. 1816 stieg die Bankenzahl auf 246 und die Notenausgabe auf 68 Mill. Dollars. Das Papiergeld verlor wegen seiner allzugroßen Vermehrung an Werth, die Preise der Güter und Waaren stiegen und es drohete eine allgemeine Geldverwirrung. Unter diesen Umständen, und da ein Verbot der Notenemissionen, weil es an jedem Ersatzmittel dafür fehlte, unthunlich erschien, wurde durch ein Gesetz vom 10. April 1816 eine neue Centralbank erschaffen, die als „Bank of the United States" zum Regulator der Lokalbanken dienen sollte. Das Kapital dieser Vereinigten-Staaten-Bank wurde auf 35 Mill. Dollars bestimmt, in 350,000 Aktien zu 100 Doll. getheilt; der Staat übernahm davon den fünften Theil u. ließ sich für ihren Beitrag in den Büchern der Bank mit 6 Proc. Zinsen belasten. Der Hauptsitz der Bank war Philadelphia u. ihre 25 Zweigbanken befanden sich in den bedeutendsten Städten der Union. Ihre Geschäfte sollten sich ausschließlich auf das Diskontiren guter Wechsel, den Ankauf von Barrengold und Silber beschränken. Der Zinsfuß und Diskont sollte nicht mehr als höchstens 6 Proc. betragen; sie sollte Kapitale, jedoch nicht unter 5000 Dollars aufnehmen dürfen, die Einnahmen und Ausgaben der Regierung, ganz wie die frühere Centralbank, besorgen, als Depositur der Staatsgelder dienen und zu dem Ende in allen Hauptstädten der Union Depositen- und Diskontkomtore anlegen. Ihre Noten erhielten in den Vereinigten Staaten einen gesetzlichen Zwangskurs, doch durfte sie keine Noten unter dem Betrage von 25 Dollars ausgeben. Ihr wurde ein ausschließliches Privilegium auf 20 Jahre verliehen. Mit so bedeutenden ausschließlichen Privilegien ausgerüstet gelangte die Bank schnell zu großem Ansehen, unbeschränktem Kredit und gewaltigem Einfluß auf alle Geldverhältnisse der Union. Sie brachte es bald dahin, daß es von ihr abhing, den Wechselkurs zwischen den verschiedenen Staaten zu reguliren und auch dem Geldumlauf zwischen Europa und Nordamerika seinen Gang anzuweisen. Ihre Aktien stiegen sehr hoch; doch sanken sie wieder bis unter Pari herab, als große Mängel in der Verwaltung, verbunden mit Veruntreuungen aller Art, ruchbar wurden. Dessenungeachtet überstand sie die Krisis von 1819, welche so vielen B. der Union den Untergang brachte, freilich nicht ohne große Opfer. Indessen zweifelte noch Niemand an ihrer Zahlungsfähigkeit u. sie leistete in der Epoche von 1820—1830 dem Handel durch ihren ausgebreiteten Kredit, der ihr die umfassendsten Operationen möglich machte, sehr wesentliche Dienste. Namentlich spielte sie den Amerikanern einen großen Theil des ostindischen und chinesischen Handels in die Hände, indem sie die Unternehmungen dahin mit ihren Kreditpapieren, die in der ganzen Welt als baares Geld cirkulirten, auf das Liberalste unterstützte. Sie schien im Zustande der größten Prosperität, und die Dividenden, welche sie den Aktionärs zahlte, sollten solches bestätigen. Doch inmitten ihres scheinbaren Glücks trat ein Umstand ein, welcher das so fest geglaubte Gebäude mit einem Male bis auf seine Grundvesten erschütterte. Präsident Jackson ertheilte der Bank unerwartet den Befehl, die letzten noch übrigen 3 Mill. der Unionsschuld vollends zurückzuzahlen. Biddle, der Bankvorsteher, bat um $^1/_2$ Jahr Frist, um die Summen, ohne Störung des Geldumlaufs und der Sicherheit der Bank, disponibel zu machen. Jackson gewährte arglos die Bitte der Bank, die aber ihrerseits nicht ohne sichtbare Anstrengung die Fonds zusammenbrachte und ihre Schuldner mit Strenge zur Zahlung antrieb. Schon dies war verdächtig; aber Erstaunen mußte sich der Regierung bemächtigen, als sie erfuhr, daß die Bank ins Geheim einen Agenten nach London abgeschickt habe, um bei dem Hause Boning u. Komp. ein Anlehen von 3 Millionen Dollars zu kontrahiren und diesem unter andern auch die einzulösenden Schuldscheine der Vereinigten Staaten zu verpfänden. Gegen dieses betrügerische Verfahren schritt Jackson offen ein und erklärte im Senate,

er würde sich der Erneuerung des Bankprivilegiums, das mit dem 31. März 1836 ablief, widersetzen. Diese Erklärung gab dem Kredit der Bank einen harten Stoß; doch hatte letztere Geschick genug, politische Motive als alleinige Ursache der Differenzen zwischen ihr und dem Gouvernement vorzuschieben und so den größten Theil der Handelswelt noch viele Jahre zu täuschen. Günstige Umstände besonderer Art kamen ihr dabei zu Statten. Seit 1830 hatte sich nämlich von Seite englischer Kapitalisten das Bestreben kund gegeben, Gelder in Amerika anzulegen. Massen von Geld strömten herbei, und der bei den Amerikanern nur allzu wache, tolle Spekulationsgeist fand neue Nahrung. B. und Handelsunternehmungen schossen wie Pilze aus dem Boden und die Staaten begannen Anlehen zu machen und innere Verbesserungen (improvements), nämlich Straßen, Kanäle und Eisenbahnen, in Ausführung zu bringen. Indessen ging anfangs die Sache noch ganz mäßig, und die Staatsanlehen beliefen sich 1836 nicht über 65 Millionen Dollars. Aber die Privatspekulationen fingen bereits an, eine ungünstige Wirkung zu äußern, die Preise aller Waaren stiegen so unmäßig, daß man z. B. aus Deutschland Korn in ziemlicher Menge nach Amerika führte, weil der Preis des Getreides daselbst durch die allgemeine Spekulationswuth und die unmäßige Verausgabung von Papier eine ungeheure Höhe erreicht hatte und fast auf das Dreifache gestiegen war. Eisenbahnaktien, Landaktien, Kanalaktien, Bankaktien, kurz Aktien aller Art wurden zu unnatürlichen Preisen hinaufgetrieben, die Waaren der Fremden fanden einen raschen Absatz, die klingende Münze ging daher aus dem Lande und bald konnte der geringe Vorrath an baarer Münze das ungeheure Gebäude des Papierwesens nicht mehr tragen, das endlich zusammenbrach. Das war die große Krisis des Jahres 1836, der bald die allgemeine Einstellung der Baarzahlungen im ganzen Umkreise der Union folgte. In dieser Krise benahm sich die Mehrzahl der B. auf eine wahrhaft betrügerische Weise; nicht genug, daß sie den Kaufleuten ihre Wechsel nur zu hohen Zinsen eskomptirten und in Papier bezahlten, kauften sie auch noch dies Papier, das begreiflicher Weise bald in seinem Werthe ungeheuer fiel, heimlich wieder auf. Der Freibrief der Vereinigten-Staaten-Bank lief, wie erwähnt, mit dem 31. März 1836 ab, und der Bankgouverneur hatte, von dem Augenblick seines Bruchs mit Jackson an, hinreichend Zeit, sich umzusehen u. seine Stellung einzunehmen. Da bei den Wahlen von 1835 in Pennsylvanien die Freunde der Bank gesiegt hatten, gelang es ihm, von dem Staate Pennsylvanien einen neuen Freibrief auszuwirken. Die Bank bezahlte nun der Bundesregierung den Betrag ihrer Subskription baar zurück, errichtete Agentschaften in den bedeutenderen Städten der Union u. trat 1836 als Bank von Pennsylvanien ins Leben. Biddle's Plan war, die reichlichen Kapitalien Europa's, die dort nur schwache Interessen abwarfen, durch den Reiz hoher Zinsen nach Amerika zu locken; dies gelang auch eine Zeitlang so gut, daß er z. B. 1837 für 3 Mill. Pfund Sterling Wechsel auf den englischen und einigen Kontinentalmärkten verkauft haben soll. Da diese Wechsel 5 Procent Zinsen trugen, wurden sie namentlich in London mit Begierde aufgekauft. Dieses System, konsequent fortgeführt, mußte den Zinsfuß in Europa hinauftreiben und in Amerika allmählig drücken. Indeß kannte Biddle den Stand seiner Kasse allzu gut, er wußte zu wohl, daß der Kredit seiner alleinigen Bank solche ungeheure Operationen nicht in die Länge aushalten könne; zudem konnte ihm nicht entgehen, daß die Zahlungssuspension der B. nicht ewig dauern werde, und darum sah er sich nach andern Stützen um. Das Erste war, nach Jacksons Rücktritt im Frühjahr 1837 seine Bank dem schwächeren Van Buren wieder als Nationalbank aufzudringen. Aber die besser unterrichteten Amerikaner wußten zu wohl, daß er bankerott sey, und alle Bestechungen von Kongreßmitgliedern, alles Einwirken auf die Einzelstaaten half nichts; er hatte sich bereits durch mehre Ungesetzlichkeiten, z. B. durch die Wiederausgabe alter, längst eingezogener Schatzkammerscheine der Vereinigten Staaten (sogenannter resurrection-notes), hinreichend verdächtig gemacht, daß es dem Einfluß der demokratischen Partei gelang, nach langem, mühseligem Kampf alle Anschläge Biddle's und der ganzen Bankpartei, welche nur in einer unmäßigen Vermehrung des Papiergeldes eine Rettung für sich sahen, zu vereiteln. Jetzt war für Biddle nur noch Eine mögliche Rettung, nämlich die, so viele Einzelstaaten in seine Angelegenheit zu verflechten, daß man ihn nicht fallen lassen könne, ohne zugleich den Kredit aller dieser Einzelstaaten mit zu ruiniren. Das gelang bis zu einem sehr hohen Grade; er unterstützte mit allem Eifer die damalige Wuth, Kanäle und Eisenbahnen anzulegen, und bot sich den Staaten als Darleiher an, was auch sehr bereitwillig aufgenommen wurde. Man kann annehmen, daß er in den Jahren 1837 und 1838 für nahe an 100 Millionen Dollars Anlehen kontrahirte; denn ungerechnet alle diejenigen Kanal- u. Eisenbahnaktien der Einzelstaaten, welche er in England und auf dem Kontinent absetzte, fanden sich im Besitze seiner Bank, von der er übrigens nach der lange aufgeschobenen Wiederaufnahme der Baarzahlungen anfangs 1839 scheinbar zurücktrat, noch für 53 Mill. Dollars amerikanische Staatenpapiere vor. Schon im Januar 1841 mußte jedoch die Bank ihre Baarzahlungen einstellen, nachdem es ihr gelungen war, Harrison auf den Präsidentenstuhl zu bringen. Hätte die Bank dessen Amtsantritt überlebt, so wäre sie wahrscheinlich wieder zur Bank der Union erklärt worden, um so mehr, als Biddle persönlich zu den Demokraten übergetreten war, und die Bank hätte vielleicht den Kopf aus der Schlinge gezogen, was in der That trotz aller früheren Verluste möglich gewesen wäre, wenn man erwägt, daß sie einestheils den Kredit der Union zum Rückhalt und andererseits jährlich 25—30 Millionen baares Geld ohne Zinsen zu ihrer Disposition gehabt hätte. Ohne die moralische Niederlage einer dritten Einstellung der Baarzahlungen, wenige Tage nach deren Wiederaufnahme, hätte ein Gelingen des Plans nicht außer den Grenzen der Möglichkeit gelegen. Der Sturz der Bank hatte den einer Menge von Lokalbanken zur Folge und regte

im Volke eine sehr heftige Stimmung gegen die B. auf, welche in neuester Zeit bekanntlich sogar in Thätlichkeiten überging. Im April fingen viele B. an, ihre Noten wieder einzulösen, u. das neue Bankgesetz verordnete, daß diejenige Bank, welche bis zum 1. Sept. die Einlösung nicht begonnen habe, von da an liquidiren müsse. Dieses Gesetz hatte die wohlthätige Folge, daß sich die Zahl der B. um mehr als die Hälfte verringerte. Demnach hatte die Union noch immer etwa 520 Privatbanken, deren umlaufende Noten ein Kapital von cirka 130 Millionen Dollars repräsentirten, während freilich 1836 — 1837 die Zahl der B. über 800 gestiegen war, deren nominelles Stammkapital sich auf die ungeheure Summe von mehr als 400 Mill. Dollars summirte, von denen aber niemals nur ein Viertheil als wirklich vorhanden angenommen werden durfte.

Im britischen Nordamerika bestehen eine Menge B., und zwar in Kanada, namentlich die Quebekbank und die Bank des britischen Nordamerika, ferner in Quebek, Montreal, Kingston rc. Ihre Noten gehen bis zu einem Dollar herab und ein Drittel derselben muß baar in der Bankkasse vorhanden seyn. In Neuschottland bestehen einige B. zu Halifax rc.; in Neubraunschweig gibt es deren drei: zu St.-John, St.-Andrews u. Frederiktown. In Mexiko bestehen einige unbedeutende B. In Kolumbien ist die wichtigste Bank die Nationalbank von Venezuela in Caraccas, wo auch eine Zweiganstalt der englischen Kolonialbank ihren Sitz hat. Sie ist Diskonto-, Depositen- und Zettelbank u. zugleich der Schatzmeister des Staats Venezuela. Für den Staat Bolivia wurde 1844 eine Staatsbank gegründet, und in Potosi und La Paz (seit 1846) bestehen sogenannte Bergwerksbanken, zu denen die Bergleute das gewonnene Gold und Silber bringen müssen, welches die B. zu einem bestimmten Preise kaufen. Chile erhielt 1825 in Santiago eine Nationalbank mit 10 Millionen Piastern Kapital in Aktien zu 500 Piastern. Brasilien hatte früher eine Zettelbank, die wieder aufgehoben und an deren Stelle 1838 in Rio Janeiro eine von der Regierung unabhängige Staatsbank mit $2^1/_2$ Millionen Milreis auf Aktien zu 500 Piastern gegründet wurde, welche wesentlich Diskonto-, Giro- und Zettelbank ist. Ihre Noten bilden das Hauptzahlungsmittel. Auch in Bahia besteht eine Bank, welche Zettel ausgibt. Guyana hat 2 B.: im britischen Gebiete die britische Guyanabank zu Georgetown mit 300,000 Pfund Sterling Kapital in Aktien zu 50 Pfd. St., seit 1836, u. im niederländ. Gebiete die Bank von Surinam. In Westindien bestehen B. auf Cuba (seit 1847) eine Bank mit Havana mit 1,800,000 Piaster Kapital, auf St. Thomas seit 1837 mit 1 Million Piastern in Aktien zu 500 Piastern, auf Jamaika die Jamaikabank in Kingston, wo sich auch eine Zweiganstalt der londoner Kolonialbank befindet.

Afrika. In der Kapkolonie bestehen: die kapsche Bank mit 75,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 10 Pfd., seit 1837; die südafrikanische Bank mit 100,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 50 Pfd., seit 1838; die östliche Provinzbank mit 40,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 25 Pfd., seit 1838; die Kolonialbank mit 100,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 50 Pfd., seit 1844; die Port-Elisabethbank mit 40,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 25 Pfd., seit 1846; die Grenz-, Handels- und Agrikulturbank mit 75,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 50 Pfd., seit 1847; die Unionsbank mit 150,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 10 Pfd., seit 1847; die westliche Provinzbank mit 40,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 20 Pfd., seit 1847; die Grafreinetbank mit 40,000 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 25 Pfd., seit 1848; die Darlehngesellschaft der östlichen Provinz mit 7500 Pfd. St. Kapital in Aktien zu 50 Pfd., seit 1845. Außerdem befindet sich in der Kapstadt eine Regierungsbank. Auf der britischen Insel Mauritius (Isle de France) besteht die Handelsbank, eine Zettelbank. Aegypten hat seit 1843 eine Staatsbank in Kairo mit einer Filiale in Alexandrien und 700,000 spanischen Piastern Kapital.

Asien. Im britischen Ostindien bestehen mehre bedeutende B., welche alle Arten von Bankgeschäften betreiben: in Kalkutta die Bank von Bengalen, seit 1826, mit 10,700,000 Kompagnierupien Kapital in Aktien zu 4000 Rupien, und die indische Handelsbank; in Bombay die Bombaybank, seit 1839, mit 5,225,000 Rupien Kapital in Aktien zu 1000 Rupien, und die Bank des westlichen Indien, seit 1842; in Madras die Madrasbank; in Agra die Agrabank, seit 1833, mit 6,750,000 Rupien Kapital in Aktien zu 500 Rupien; in Marut die Marutwestbank, seit 1844, mit 2 Millionen Rupien Kapital in Aktien zu 500 Rupien; auf Singapore die Unionsbank. Im niederländischen Ostindien besteht die javasche Bank zu Batavia seit 1829, mit 2 Millionen Gulden Kapital auf Aktien gegründet. Sie ist vorzüglich Diskonto- und Zettelbank; das Maximum des Notenumlaufs wird von Zeit zu Zeit vom Generalgouverneur von Java festgesetzt. Im spanischen Ostindien hat seit 1829 eine Aktienbank, nach den Grundsätzen der englischen Joint-Stockbanks eingerichtet, ihren Sitz. China hatte schon zu Anfang des 9. Jahrhunderts Depositen- und Zettelbanken, die aber seit mehren Jahrhunderten aufgehört haben.

In Australien hat jede britische Kolonie ihre Bank. Ganz selbstständige B. sind: in Neusüdwales: die Bank von Neusüdwales, mit etwa 200,000 Pfd. St. Kapital, seit 1817; die Bank von Australien, mit etwa 225,000 Pfd. St. Kapital, seit 1826; die Handelsbank von Sidney mit 300,000 Pfd. St. Kapital, seit 1834; die Bank von Sidney mit über 150,000 Pfd. St. Kapital, seit 1842; die Bank von Port-Philipp mit über 50,000 Pfd. St. Kapital. In der Kolonie Südaustralien befindet sich die Bank der südaustralischen Gesellschaft zu Adelaide. In Westaustralien besteht die australische Bank zu Perth. Auf Vandiemensland bestehen: die Bank von Vandiemensland mit 40,000 Pfd. St. Kapital, seit 1823; die Derwentbank mit 100,000 Pfd. St. Kapital, seit 1827; die Handelsbank seit 1838, mit den beiden vorigen in Hobarttown; die Cornwallisbank in Launceston mit 20,000 Pfd. St. Kapital, seit 1828. Auf Neuseeland besteht die Wellingtonbank in der Hauptstadt Auckland.

Vergl. Marberger, Beschreibung der Ban-

quen, Leipz. 1724: Wiese, Bemerkungen über B., Kopenhagen 1787; Storch, Cours d'économie publique, Bd. 4 Par. 1803; Büsch, Sämmtliche Schriften über B. u. Münzwesen, 3. Aufl. Hamb. 1824; De Welz, La magia del credito, Neapel 1824; Mac-Culloch, Dictionary practical, theoretical and historical of commerce and commercial navigation, London 1842; König Oskar von Schweden, Ueber die B., deutsch von Feller, Leipz. 1843; Noback, Systematisches Lehrbuch der Handelswissenschaft, Berlin 1849; Coquelin, Du credit et des banques, Par. 1850; Otto Hübner, Die B., Leipzig 1854, 2 Theile; Niebuhr, Die Geschichte der königlichen Bank in Berlin von der Gründung bis Ende 1845, Berlin 1854.

Bankerott (franz. banqueroute, engl. bankruptcy, ital. banco rotto, banca rotta), eigentlich, nach dem Italienischen, die zerbrochene Bank, der zerbrochene Wechseltisch eines zahlungsunfähig gewordenen Bankiers (Wechslers), wird im gewöhnlichen Leben als gleichbedeutend mit Falliment (Fallissement) genommen und bezeichnet das öffentlich erklärte Unvermögen (die Insolvenz) eines Geschäftstreibenden, seine Gläubiger zu befriedigen. Die Gesetze mancher Staaten machen indeß zwischen B. und Falliment den wichtigen Unterschied, daß letzteres nur die unverschuldete, durch Unglück (Brand, Raub, Schiffbruch, Zahlungseinstellungen Anderer ꝛc.) herbeigeführte Insolvenz bezeichnet, jener dagegen die verschuldete. Wird beim B. die Sache nicht durch Vergleich (Akkord) beseitigt, so tritt der Konkursprozeß ein (s. Konkurs). Das Falliment oder der unverschuldete B. wird in der Regel nicht besonders bestraft, vielmehr kommen dem Falliten noch manche Rechtswohlthaten zu Gute. Der mehr oder weniger verschuldete B. wird nach den Gesetzen in verschiedene Klassen und Grade eingetheilt und der Bankerottirer darnach mehr oder minder bestraft.

Das preußische allgemeine Landrecht (Thl. II, Tit. 20, § 1452 u. f.) theilt den B. in betrüglichen, muthwilligen, fahrlässigen und unbesonnenen, und diese Eintheilung kehrt in mehren deutschen Landesgesetzen wieder. Ein betrüglicher Bankerottirer ist Derjenige, welcher sein Vermögen verheimlicht, um seine Kreditoren zu hintergehen, und zwar wird darunter verstanden: a) die Absicht, sich zum Schaden seiner Gläubiger zu bereichern; b) wenn das Zahlungsunvermögen fälschlich angegeben ist; c) Aufstellung erdichteter Gläubiger; d) betrügliche Begünstigung Solcher, deren Forderungen ungegründet oder übertrieben sind, wodurch die Aktivmasse zur Zahlung rechtmäßiger Gläubiger geschmälert wird. Die Strafe ist bei a) und b) Verlust des gerichtlichen Glaubens, der bürgerlichen Ehre und 5—10 Jahre Zuchthaus; nach Beschaffenheit auch lebenslängliche Festungsarbeit. Für einen betrüglichen Bankerottirer wird auch derjenige ausgetretene Kaufmann gehalten, der seine Bücher bei Seite gebracht oder sie in solcher Unvollständigkeit und Verwirrung zurückgelassen hat, daß daraus der Stand seines Vermögens und seiner Geschäfte nicht übersehen werden kann. Ein muthwilliger Bankerottirer ist Derjenige, welcher durch übertriebenen oder liederlichen Aufwand sich außer Zahlungsstand gesetzt hat, auch wer zu einer Zeit, wo er keine wahrscheinliche Aussicht hat, seine Gläubiger jemals befriedigen zu können, dennoch zur Unterstützung seiner Verschwendung Schulden macht. Die Vermuthung eines muthwilligen B.s trifft denjenigen unvermögenden Schuldner, der, um sich der richterlichen Untersuchung zu entziehen, austritt, oder seinen Aufenthalt verbirgt. Unter übertriebenem Aufwande wird derjenige verstanden, der das Nothdürftige und die gemeinen Bequemlichkeiten des Lebens übersteigt, also mit den Einkünften des Schuldners nicht im Verhältnisse steht; dann der Aufwand, welcher durch Spiel, Wetten, Schwelgerei und unzüchtige Lebensart verursacht worden. Die Strafe auf den muthwilligen B. ist, außer daß der Bankerottirer aller Ehren und Würden für unfähig erklärt wird, 3—6jährige Zuchthausstrafe. Ist der Bankerottirer ein Kaufmann, so verliert er außerdem noch für immer seine kaufmännischen Rechte. Ein Jude verliert für sich und seine Familie den Schutz des Staats. Als fahrlässiger Bankerottirer wird Derjenige behandelt, der zu einer Zeit, wo er weiß, daß sein Vermögen zur Bezahlung seiner Schulden nicht mehr hinreicht, aber noch Hoffnung hat, daß dasselbe sich in Kurzem verbessern werde, mit Verheimlichung seiner Vermögensumstände neue Schulden macht und dadurch den Verlust seiner Gläubiger vergrößert. Eben dafür ist Derjenige zu halten, der bei der Unzulänglichkeit seines Vermögens den Rest desselben zu seinem eigenen oder der Seinigen Bedürfnissen, obschon ohne Verschwendung, verzehrt und dadurch seinen Gläubigern entzieht. Als fahrlässiger Bankerottirer wird auch der Kaufmann bestraft, der entweder gar keine ordentlichen Bücher führt, oder die Bilanz seines Vermögens wenigstens alljährlich einmal zu ziehen unterläßt. Die Strafe auf den fahrlässigen B. ist: Verlust des Amts, wenn der Bankerottirer in einem öffentlichen Amte steht, Verlust der kaufmännischen Rechte, wenn er Kaufmann ist, so daß er ohne besondere Erlaubniß keinen Handel weiter treiben darf; außerdem noch, nach Erwägung der Umstände, Zuchthaus- oder Festungsstrafe von 1—3 Jahren. Als unbesonnener Bankerottirer endlich wird Derjenige bezeichnet, der mit fremdem Gelde, ohne Genehmigung der Gläubiger, verwegene und unsichere Unternehmungen gewagt hat, durch deren Fehlschlagen seine Gläubiger in Schaden und Verlust gesetzt werden. Doch muß zuvor durch Sachverständige untersucht und beurtheilt werden, ob ein solches Unternehmen für unbesonnen zu erklären sey. Die Strafe besteht im Verluste der Handlungsgerechtigkeit und in seltnen Fällen in Gefängnißstrafe von 6 Monaten bis zu 2 Jahren.

Vor Einführung des Handelsgesetzbuches in Frankreich (1. Jan. 1808) waren hier die Worte Faillite und Banqueroute ganz gleichbedeutend; man unterschied bloß den Falliten von Treue und Glauben vom sträflichen oder betrüglichen Falliten (dem Bankerottirer). Die neue Gesetzgebung trennte das Falliment vom B., legte dem ersteren Ausdruck eine bessere, dem letzteren eine schlimmere Bedeutung bei und schob, zur Milderung einiger Fälle des letztern, als mittlere Klasse

den einfachen B. ein. Demnach unterscheidet das französische Recht (Code de commerce, liv. III, tit. 2, art. 436) den B. in den einfachen und betrügerischen. Der einfache B. gehört vor das Forum des Strafpolizeigerichts, und die Strafe darf nicht unter einem Monat, aber auch nicht über 2 Jahre Gefängniß seyn. Die Fälle des betrügerischen B.s werden von Amts wegen vor den Assisen verfolgt, und wird der Beschuldigte der in den vorhergehenden Artikeln bezeichneten Verbrechen überwiesen befunden und erklärt, so wird er mit den im Strafgesetzbuche auf den betrügerischen B. gesetzten Strafen belegt. Diese sind Zwangsarbeit auf bestimmte Zeit, ja auf lebenslänglich, wenn der Bankerottirer Sensal war.

Die österreichische Fallitenordnung von 1734 theilt die Fallimente ab: in Fallimente, die durch Unglück entstanden sind; in solche, die aus eigener Schuld herrühren; in boshafte und betrügliche Fallimente. Die beiden letzteren gehören also zum B., wie wir ihn hier verstehen. Ein durch eigene Schuld fallirter Schuldner, der keinen Unglücksfall erweisen kann, wird gefänglich eingezogen und es wird gegen ihn von Seiten der Obrigkeit ex officio inquirirt, und zwar ungehindert des mit den Kreditoren getroffenen Nachlaßvergleichs. Kann sich der Fallit nicht purgiren (reinigen), so wird er nach Beschaffenheit des Falliments bestraft. Zu boshaften und betrüglichen Fallimenten werden diejenigen gerechnet, die durch ungeziemenden Aufwand an Pracht oder anderweitigen Luxus verursacht wurden. Ferner der Fallit, der seine Insolvenz wissentlich verhehlet, und also die Leute zum Kreditiren „einführet", seine Habschaft oder auch ein namhaftes Quantum derselben „vertuschet" (verheimlicht) oder auf die Seite bringt, Kreditoren zum Nachtheil anderer kurz vor dem Fallimente deckt oder auf eine sonstige Weise befriedigt, oder in Voraussehung des B.s neue Gelder entlehnt, falsche oder gar keine Bücher führt; dann Derjenige, welcher sich selbst, ungeachtet er noch solvent wäre, als bankerott aufwirft, um die Kreditoren zu einem Nachlaß zu vermögen und sich mit dem Schaden derselben zu bereichern, oder auf eine andere boshafte Weise seine Gläubiger betrügt. Gegen einen solchen wird jederzeit kriminaliter, auch ex officio verfahren, und wenn besonderer Betrug, falsa (Fälschung) oder criminalia stellionatus (Trughändel, Prellerei) unterlaufen waren, so wird der Fallit mit öffentlicher Arbeit, Band und Eisen oder Stellung an eine zu errichtende Schandsäule, mit oder ohne Landesverweisung, bestraft. Hat er aber mit besonderer Arglist einen unersetzlichen Schaden verursacht, besonders wenn es mehre selbst nothleidende Parteien oder Wittwen, Waisen, Spitäler 2c. betrifft, so kann über ihn mit Leibes- und Lebensstrafe, nach Maßgabe der Sachlage verhängt werden. Die nämliche Fallitenordnung erwähnt auch des Falliten, der sich auf flüchtigen Fuß gesetzt hat, und macht einen Unterschied zwischen demjenigen, welcher die Schuldenlast theils aus Unglück, theils aus Uebersehen, daß er etwa das Seinige unvorsichtig ausgeborgt oder durch untreue Bedienten oder dergleichen Zufälle, folglich ohne Hinterlist oder Betrug der Kreditoren auf sich geladen, und zwischen demjenigen flüchtigen Falliten, der sein Vermögen vorher „dekoquirt" (durchgebracht, verthan), oder seine Schulden mit Arglist und Hinterführung der Kreditoren als mit vorhergehender Versteckung oder Vorhinaussendung seiner Habschaft, oder auf eine andere betrügliche Weise, wie von dem boshaften Falliten gemeldet worden, kontrahirt hat. Beim erstern dieser Falliten ist es genug, wenn er nach dreimaliger Valvalcitation aus dem Handelsstande ausgeschlossen, ihm seine Niederlags- oder Hoffreiheit, auch das Bürgerrecht benommen und er durch Steckbriefe oder Kompaßschreiben in und außer Landes, wo er nach der Hand betreten wird, persönlich und so lange angehalten werde, bis er mit seinen Kreditoren entweder in der Güte sich vergleicht, oder gerichtlich die Sache ausgemacht haben wird. Gegen den andern Flüchtling, der sein Vermögen boshaft oder auf betrügliche Weise dekoquirt hat, wird kriminaliter und in contumaciam verfahren. Er soll nach Umständen wegen des verursachten Schadens für infam und ehrlos erklärt und sein Name an eine eigens dazu zu errichtende Schandsäule angeheftet, ja sogar nach vernünftigem Ermessen des Richters an einem eigens errichteten Schnellgalgen in effigie aufgehangen werden, falls besonderer Betrug in namhaften oder auch sonst den armen Parteien sehr empfindlichen Geldsummen unterläuft, oder noch einige crimina stellionatus verübt worden wären.

In Bayern gibt es nach dem neuen Strafgesetzbuche drei Grade sträflichen B.s. Der erste Grad begreift Diejenigen, welche einzelne Gläubiger vor andern begünstigen. Zum zweiten Grade gehören Diejenigen, welche Aktivforderungen verheimlichen, oder vom Aktivum etwas auf die Seite schaffen. Im dritten Grade sind alle Diejenigen begriffen, die sich als bankerott ausgeben, um sich zum Schaden der Kreditoren zu bereichern, die Handlungsbücher auf die Seite schaffen, oder sie so führen, daß aus ihnen Schulden und Forderungen nicht zu übersehen sind. Die Strafe des B.s im dritten Grade ist 4 bis 8 Jahre Arbeitshaus, Verlust aller Würden, des Rechts Handel zu treiben 2c.

Das Handelsgesetzbuch für das Königreich der Niederlande gibt die Klassen und Grade des B.s nicht an, sondern sagt bloß (Buch III, Tit. I, Art. 2): Jeder fallit gewordene Kaufmann, der sich in einem der im Strafgesetzbuche erwähnten Fälle von grobem Verschulden oder von Betrug befindet, ist im Zustande des B.s.

Das spanische Handelsgesetzbuch (Buch IV, Titel I, § 1002 u. f.) unterscheidet hinsichtlich der rechtlichen Wirkungen fünf Klassen von Fallimenten, als: Einstellung der Zahlung (also bloße Suspension für eine Zeit lang, was in der alten französischen Jurisprudenz auch angenommen war); Insolvenz aus zufälligen Ursachen entstehend (also Falliment durch unvorhergesehene Unglücksfälle, unverschuldetes Falliment); strafbare Insolvenz; betrügerische Insolvenz, und boshaftes Falliment, wo der Fallit sich mit dem Vermögen der Gläubiger davon macht.

In England kennt man zwar auch die Aus-

drücke: infortunate, honest, fraudulent, villain, careless etc. bankruptcy, sie kommen aber in den englischen Gesetzen nicht vor. Man unterscheidet als wesentlich verschieden die Insolvenz der Handeltreibenden (who seek their living by buying and selling) von derjenigen aller übrigen Stände. Die erstern sind dem Bankerottgesetze, die letzteren dem Insolvenzgesetze unterworfen.

Beim betrüglichen B. kann noch ein Umstand eintreten, der beim einfachen nie Statt haben kann. Ein solcher Bankerottirer kann nämlich Theilnehmer gehabt haben, die ihm wesentlich dazu an Handen gegangen und den Betrug fördern halfen. Solche Mitschuldige unterliegen im Entdeckungsfalle gewöhnlich der nämlichen Strafe wie der Bankerottirer selbst und werden außerdem noch zu Schadenersatz an die Masse verurtheilt. Betrügliche und boshafte Bankerottirer können nie rehabilitirt werden, noch irgend eine Rechtswohlthat genießen. Sollte selbst ein solcher Schuldner mit seinen Gläubigern einen Privatvergleich eingegangen haben, um dem förmlichen Konkursverfahren auszuweichen, so hebt dies das Strafverfahren wegen sträflichen B.s nicht auf.

Bankert, s. Bastard.

Bankert, Justus, holländischer Seeheld, geboren zu Vließingen, diente vom gemeinen Matrosen auf, gab aber schon frühzeitig Proben seltenen Talents im Seedienste. Seine erste Waffenthat war ein Gefecht, das er als Kapitän mit seinem Schiffe gegen 13 dünkirchner bestand, indem er drei davon in den Grund bohrte und sich durch die 10 übrigen durchschlug. Im J. 1628 befehligte er ein Schiff unter dem Admiral Peter Hein, welcher sich der spanischen Silberflotte bemächtigte, 1629 nahm er an der Eroberung Fernambuks Theil, und 1636, 1638 und 1639 leistete er große Dienste, welche seine Ernennung zum Admiral von Seeland zur Folge hatten. Indeß mißglückte 1646 der Versuch, mit einer holländischen Flotte von 52 Segeln das von den Portugiesen besetzte Brasilien zu nehmen; B. mußte sich begnügen, einen Theil der portugiesischen Flotte vernichtet und 5 feindliche Schiffe weggenommen zu haben, wodurch die Kosten der Ausrüstung gedeckt wurden. Er † 1647, ehe er die holländischen Häfen erreichte, auf der Rückreise. Sein Sohn, Adrian, geb. zu Vließingen, ebenfalls Seemann, focht 1666 als Viceadmiral unter Ruyter und lieferte den Briten und Franzosen auch selbstständig mehre Seetreffen; † zu Middelburg 1684.

Banket (franz. banquette), stufenförmige Erhöhung hinter der Brustwehr, von welcher aus die Soldaten über die Brustwehr wegschießen. Die Höhe des B.s ist gewöhnlich um $3\frac{1}{2}$ Fuß geringer als die der Brustwehr, die Breite so groß, daß 1 oder 2 Glieder aufgestellt werden können. Sobald die Soldaten von der Bank heruntertreten, müssen sie gegen das feindliche Feuer gedeckt seyn.

Bankett (französisch banquet), Gastgelag, Schmaus.

Bankgeld (Bankvaluta), der eigenthümliche Zahlwerth, Rechnungsmünze, in welchem in einer Bank Rechnung geführt wird, zum Unterschied des gewöhnlichen im Umlauf befindlichen Zahlmittels oder des sogenannten Kurants.

Bankier (franz. banquier, engl. banker, ital. banchiere), ein Kaufmann, welcher sich, wenn nicht ausschließlich, doch hauptsächlich mit Geld-, Wechsel- und Staatspapiergeschäften abgibt. Die Geldgeschäfte zerfallen in Umtausch der Geldsorten (größere B.s befassen sich jedoch in der Regel nicht mit diesem Geschäfte, sie überlassen es den eigentlichen Geldwechslern, welche, besonders in Frankreich und England, von den B.s ausdrücklich unterschieden werden); Empfangen und Abliefern von Geldsummen im Auftrag Anderer, Zahlungen und Einkassirungen für fremde Rechnung rc.; Annahme von Kapitalien gegen Zins u. Wiederausleihung derselben gegen einen höhern Zins, entweder gegen Pfand, Bürgschaft, Wechsel oder bloßen Personalkredit. Große Bankierhäuser übernehmen auch Geldgeschäfte für den Staat, machen oder vermitteln Anleihen. Die Wechselgeschäfte zerfallen in Trassiren und Remittiren für eigne und fremde Rechnung; den eigentlichen Handel mit Effekten; Diskontirungen. Auch mit dem Ein- und Verkauf von Münzmetallen beschäftigen sich B.s, überhaupt thun sie im Kleinen, was Banken im Großen verrichten, und gewähren dem Handel und der Industrie Vortheile derselben Art. Fast jeder bedeutendere Kaufmann hat mit einem B. laufende Rechnungen und bezieht von ihm die für sein Geschäft nöthigen Gelder und Wechsel, zahlt aber dagegen an ihn die bedeutenderen Posten oder weist seine auswärtigen Forderungen an ihn an, deren Einkassirung dann der B. gegen Provision besorgt. Die B.s sind daher in vieler Beziehung die Seele des Handels, ihr Geschäft ist ein befruchtender Kanal, welcher das große Feld des kommerciellen Lebens nach allen Richtungen durchströmt. Besonders wichtig ist das Bankierwesen in Deutschland, wo die Privatkapitalisten sich meist nur in Vorschüsse auf Hypotheken einlassen und wo sehr bedeutende Handelsplätze keine öffentlichen Banken haben und der Fabrikant wie der Kaufmann nur bei den B.s in zufälligen augenblicklichen Stockungen des Absatzes durch Kredit Hülfe finden kann. Der Gewinn, den ein B. von seinen Geschäften zieht, besteht in Zinsdifferenzen bei Ausleihungen und Diskontirungen; Provision auf Zahlung und Einkassirung, auf Tratten und Rimessen für fremde Rechnung rc.; Kursdifferenzen der Wechsel, Staatspapiere, Geldsorten und edlen Metalle. Die Bildung des B.s schließt Alles in sich, was zur höhern kaufmännischen Bildung überhaupt gehört und außerdem die umfassendste Kenntniß von Geld-, Münz- und Wechselverhältnissen, so wie der auf sie Bezug habenden Gesetze in den betreffenden Ländern. Damit muß sich aber jene glückliche Umsicht verbinden, welche die künftig eintretenden Handelskonjunkturen schon vorher ahnt und die nicht sowohl angelehrt, als von der Natur gegeben wird.

Banknoten (franz. billets de banque, engl. banknotes, ital. cedole di banco), unverzinsliche Scheine, welche von Zettelbanken statt baaren Geldes ausgegeben werden, unter der Zusage, daß sie von ihnen zu jeder Zeit wieder, auf Verlangen und nach erfolgter Präsentation von

Seiten des Inhabers, an diesen in baares Geld umgesetzt werden. Sie unterscheiden sich vom eigentlichen Papiergelde dadurch, daß sie keinen gezwungenen Kurs haben, sondern nur Kreditzettel sind und an der Bank zu jeder Zeit gegen diejenige Summe Metallgeld, auf welche sie lauten, ausgewechselt werden müssen. Ihr Kredit hängt von der Fundirung, Verbürgtheit und Verwaltung der Bank ab, daneben aber von der Menge der in Cirkulation befindlichen Noten. Die B. gewähren dem Handel wesentliche Vortheile: sie vermehren die Zahlungsmittel und befördern dadurch, daß sie den Vertrieb der Produktion befördern, den Reichthum des Landes. Werden sie indeß auf zu niedrige Summen gestellt und in zu großer Zahl ausgegeben, so haben sie die nachtheiligen Wirkungen, daß sie das baare Geld aus dem Lande treiben und die Preise der Verkehrsgegenstände auf eine ungemessene Weise steigern. Aus diesem Grunde werden in England und Wales keine B. unter 5 Pfd. und in Schottland keine unter 1 Pfd. ausgegeben. In mehren Staaten von Nordamerika hat man aus gleichen Gründen alle Noten unter 3 Dollars außer Kurs gesetzt. Die Noten der englischen Bank sind von der britischen Regierung als gesetzliches Zahlungsmittel erklärt und daher in die Reihe eines eigentlichen Staatspapiergeldes gestellt. Vgl. **Banken**.

Banko, Than von Lochquhabir in Nord-Schottland, um 1045 Mitwisser von Macbeths Plane, König Dunkan zu ermorden, weshalb Macbeth nach vollbrachtem Königsmord auch B. in einer Höhle erwürgen ließ. Sein Sohn Fleanchus entkam und wird als Stammvater der Stuarts genannt.

Bankok, Stadt, s. **Bancasey**.

Bankportugallöser, hamburgische goldene Schaumünze, seit 1667 auf die Errichtung der Bank geschlagen, von verschiedenem Gepräge. 1 B. = 10 Dukaten; es gibt auch halbe und Viertel-B., jetzt selten.

Banks, 1) (**Banks-Inseln**), zu den nördlichen Inseln der neuen Hebriden gehörige Inselgruppe, aus 17 Inseln bestehend, 1789 von Bligh auf seiner zweiten Reise entdeckt, ziemlich unbekannt. — 2) (**Banks-Insel**), Insel an der Nordküste der neuseeländischen Insel Tawai Poenammu, deren Südspitze unter 43° 32' südl. Br. liegt. Sie hat etwa 12 Meilen im Umfange, erhebt sich in der Gestalt eines Cirkels ziemlich hoch über das Meer, ist äußerst zerrissen und hat keine lebenden Bewohner.

Banks, 1) **Sir Joseph**, Baronet, ein eifriger und verdienstvoller Beförderer der Naturforschung, geb. am 13. Dec. 1743 zu Revesby Abbey in Lincolnshire, stammte aus einer ursprünglich schwedischen Familie. Auf der Schule zu Eton und der Universität Oxford zeichnete sich B. durch Eifer für alle Zweige des Wissens aus; aber sein Lieblingsfach war schon damals die Naturgeschichte, begünstigt durch die nahen Gärten von Lee, Kennedy und Hammersmith. Nach Vollendung seiner Studien hielt er sich gewöhnlich auf seinen Gütern in der Nähe des Landsees Whittlesea-Mere auf, wo er sich in einem eigens dazu ausgerüsteten Boote zum Behuf der Naturgeschichte in allen Arten des Fischfangs übte. Im Jahr 1765 durchsegelte er das atlantische Meer, besuchte die Küsten von Neufoundland u. Labrador und kehrte mit reichen naturhistorischen Sammlungen und mit verstärkter Lust zu neuen und größern Unternehmungen zurück. Drei Jahre darauf nahm er mit mehren von ihm ausgewählten und besoldeten Reisegefährten, worunter der schwedische Botaniker Solander, ein Astronom, Namens Green, und zwei Zeichner, von welchen der eine, Buchan, Landschaften und Figuren, der andere, Friedrich Bauer, naturhistorische Gegenstände abbilden sollte, einem Sekretär und 4 Dienern, darunter 2 Neger, an Cooks Reise um die Welt Theil. In Otaheiti, wo man am 12. April 1769 landete, war er es vorzüglich, der durch Gunst bei der Königin Oberea und bei Topia, der Gemahlin eines Häuptlings, das gute Vernehmen mit den Otaheitiern beförderte und erhielt. Er hatte sich mit einer Menge Sämereien nützlicher Pflanzen, Sträucher und Bäume versehen, welche er, wie es Himmelsstrich und Boden verstatteten, dahin verpflanzte, wo er sie noch nicht vorfand. So beschenkte er z. B. die Otaheitier mit Wassermelonen, Orangen, Citronen und mehren andern Pflanzen und Bäumen, die er aus Brasilien mitgebracht hatte. Die Brodfrucht dagegen, der Otaheitier Kleinod, theilte er in der Folge auch mehren westindischen Inseln mit. Nach dreimonatlichem Aufenthalt (bis 15. August 1769) ging die Fahrt weiter gen Neuseeland. Hier entdeckte B. das merkwürdige Känguru und eine, dem indischen Kohl ähnliche, gesunde und eßbare Pflanze. Auch fand er, indem er Berge und Wälder durchstrich, die Nuß Anacardium orientale und ein Thier vom Opossum-Geschlecht, Buffons Phalanger ähnlich, und an den Küsten 20 Pfund schwere, eßbare Muscheln ꝛc. Darauf segelte man an den Küsten Neuhollands hin und ankerte in der nachmals so bekannt gewordenen Botanybai. Das große Verdienst, die englische Regierung zu einer genaueren Untersuchung der weitausgedehnten Küsten Neuhollands angeregt zu haben, gebührt B.; die Pflanzung auf Neu-Südwales verdankt ihm ihr Erblühen. Reiche Ausbeute besonders an Schalthieren und andern Seeprodukten lieferte ihm noch außerdem die Fahrt durch diese Gewässer. Nach manchen glücklich bestandenen Gefahren erreichte B. endlich am 12. Mai 1771 die Küsten des Vaterlandes bei Deal. Durch diese Reise rings um den Erdball hatte sich B. die Unsterblichkeit gesichert und überall die Lust zu gleichen Unternehmungen angeregt. Nach seiner Rückkehr gestattete er sich nur eine kurze Ruhe. Von unersättlicher Wißbegier gespornt, ging er, sobald er ganz auf eigene Kosten ein neues Schiff ausgerüstet hatte, mit seinem Freunde Solander nach Island, das damals noch wenig bekannt war, unter Segel. Im Vorüberfahren durchforschte er einige der Shettlandsinseln an der schottischen Nordwestküste und entdeckte hier die bis dahin unbeachteten und den Naturforschern unbekannten Säulenstratifikationen der Insel Staffa. Nach Vollendung dieser Nordfahrt hielt sich B. mehre Jahre in Lincolnshire oder in London auf, wo er mit den bedeutendsten Männern in nähere

Verbindung trat. Sein reich ausgestattetes, gastfreies Haus machte er zum Sammelplatze aller Wissenschaftsfreunde. Die königliche Societät erwählte ihn zu ihrem Mitglied. Seine Abhandlungen über naturgeschichtliche Gegenstände erhielten allgemeinen Beifall; in seiner Bibliothek fand man alles Seltene, Merkwürdige und Nützliche, dessen er irgendwo habhaft werden konnte. Seine Zeit war, wie sein Vermögen, lediglich der Förderung der Wissenschaften gewidmet. Um diese Zeit ward er auch bei König Georg III. eingeführt, der ihm bald seine ganze Gunst schenkte und bei allen Gelegenheiten seine Plane und Bestrebungen eifrigst unterstützte. B. suchte sich für diese Begünstigungen dadurch dankbar zu beweisen, daß er die unmittelbare Aufsicht über des Königs Gärten und Merinoheerden übernahm und diese Lieblingsunternehmungen des Königs förderte. Als 1777 der bisherige Präsident der königlichen Societät, John Pringle, durch seine Vorliebe für die Unabhängigkeitsideen der nordamerikanischen Kolonien bei der königlichen Familie in Ungunst gekommen war und sich nach Schottland zurückgezogen hatte, wurde B. zu seinem Nachfolger erkoren, auch mit dem Bathorden ward er, der erste Bürgerliche, welchem diese Ehre widerfuhr, damals geschmückt und bald darauf zum Mitgliede des königlichen Geheimenraths ernannt. Von edler Begierde erfüllt, der Naturgeschichte und Geographie auch das bis dahin verschlossene Afrika zu eröffnen, weckte B. die Idee einer afrikanischen Association. Seinen Anweisungen zufolge und durch seine Ermunterungen angeregt, wurden fähige und unternehmende Männer in das Innere Afrika's ausgesandt. B.' Name verbreitete durch solche Unternehmungen zur Förderung der Wissenschaften seinen Glanz immer weiter, und, mochte das politische Frankreich mit dem politischen England auch im erbittertsten Kampfe begriffen seyn, so begrüßte dennoch das gelehrte Frankreich den gelehrten Engländer B. als Freund und Bruder; das Nationalinstitut ernannte ihn, durch dessen Verwendung die in die Hände der Engländer gefallenen Papiere von Laperouse an die Franzosen zurückgegeben wurden, 1802 durch eine höchst ehrenvolle Zuschrift zu seinem auswärtigen Mitgliede. Durch eine solche, bis dahin noch keinem Ausländer zu Theil gewordene Auszeichnung, sowie durch diese schöne Erscheinung einer ungestörten Verbrüderung edler Geister mitten zwischen dem Getümmel der Zerklüftung blutiger Fehden auf das Höchste entzückt, ließ B., der Freund des Friedens und der Friedenswerke, unbekümmert um politische Rücksichten, seinem warmen, freundlichen Herzen den Erguß seiner Empfindungen in einem feurigen Dankschreiben an das französische Nationalinstitut frei, was ihm als Franzosenfreunde in England viele Anfechtungen zuzog. B. war zugleich eines der Mitglieder der Gesellschaften für Acker- und Gartenbau; die Sümpfe in Lincolnshire, wo seine Landgüter lagen, wurden urbar gemacht; die Veredlung der Schafzucht in England war vorzüglich sein Werk. Nur das Alter und in dessen Geleit die zunehmenden Schmerzen der Gicht, woran er schon lange gelitten, konnten seine Thätigkeit hemmen. Er † als 81jähriger Greis am 9. Mai 1820 und hinterließ eine reiche Bibliothek, von welcher sein Freund Dryander einen trefflichen Katalog fertigte, und eine unvergleichliche naturhistorische Sammlung; beide sollten nach dem Tode seines Bibliothekars Robert Brown dem britischen Museum anheim fallen. Aus dem reichen Schatze seiner Handschriften hat er selbst nur Folgendes im Druck erscheinen lassen: „An account of Staffa" (London 1774); „Various papers published in the Philos. Transactions" (naturhistorischen und ökonomischen Inhalts); „A short account of the causes of the diseas in corn called the blight, the mildew and the rust" (zuerst 1803 für Freunde und 1805 für den Buchhandel gedruckt).

2) Edward, Doktor der Rechte und Syndikus der freien Stadt Hamburg, geboren am 18. Febr. 1796, machte als freiwilliger Jäger bei der hamburgischen Legion den Befreiungskrieg mit und studirte dann seit 1815 zu Göttingen, später zu Berlin die Rechtswissenschaft, kehrte 1819 nach seiner Vaterstadt zurück und ließ sich als prakticirender Advokat nieder. Seit 1820 Privatsekretär in Ritzebüttel, wurde er am 1. Mai 1826 als Sekretär des Senats und am 17. Februar 1837 zum Syndikus gewählt. Noch in demselben Jahre ward er zum Abschluß eines Postvertrags zwischen Hamburg u. England nach London gesandt, welche Mission er zur völligen Zufriedenheit beider Theile zur Ausführung gebracht hat. Seit dieser Zeit wurde er der diplomatische Agent des Senats und zu vielen Missionen und Aufträgen an verschiedenen Höfen Deutschlands verwendet, zuletzt 1850 als Vertreter Hamburgs beim Fürstenkollegium in Berlin, 1851 für die dresdner freien Konferenzen und als Bundestagsgesandter. In seinen politischen Ansichten neigt er sich der nationalen konstitutionellen Richtung zu.

Banksia, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Proteaceen, dem berühmten Jos. Banks zu Ehren genannt, erst von Richard Brown genauer bestimmt, in Neuholland einheimische Sträucher oder mäßige Bäume von 2—8 oder 12—15 Fuß Höhe, gehört wegen ihres schönen Ansehens zu den vorzüglichsten Zierden der Gewächshäuser. Die Blüthen bilden cylindrische od. längliche, dichte Kätzchen oder Aehren von zierlichem Ansehen; bei einigen Arten aber sind sie minder schön, als die immergrünen Blätter. Alle Banksienarten werden im trockenen, luftigen und hellen Kaphause oder hellen Zimmer bei 5 — 8° Wärme durchwintert und zu Ende des Monats Mai oder Anfangs Juni an einem geschützten, nicht zu sonnenreichen Orte ins Freie gestellt, wobei man die Töpfe, damit sie nicht zu schnell austrocknen, in Kies senkt. Sie ertragen nicht viel Nässe, doch eben so schädlich ist es, die Erde bis zur Erschlaffung der Blätter austrocknen zu lassen, da in solchem Falle die Pflanze meistens abstirbt, oder sich doch nur sehr langsam erholt. Junge Pflanzen müssen gegen starken Regen unter ein schützendes Obdach gebracht werden. Sie gedeihen sehr gut in reiner, sandiger Haideerde; manche Gärtner mischen noch etwas Lehm, Lauberde und groben Kies oder Flußsand hinzu. Man verpflanzt sie jährlich in etwas größere Gefäße, deren Boden man mit einer Lage zerstoßener Scherben bedeckt,

um einen vollkommen guten Abzug der Feuchtigkeit zu erlangen. Die Vermehrung geschieht langsam und schwierig durch Stecklinge mit hinreichend erhärtetem und gereiftem Holze bei immer gleicher mäßiger Feuchtigkeit und Bodenwärme; meistens bewurzeln die Stecklinge erst nach 12 — 18 Monaten, während welcher Zeit man fortwährend die Glocken darüber stehen läßt und solche nur täglich reinigt und austrocknet. Der Samen wird in flache Töpfe mit leichter, sandiger Haideerde gesäet und unter einer trüben Glasscheibe am temperirten Orte mäßig feucht und schattig gehalten. Die jungen Pflanzen bedürfen nur sehr kleiner Töpfe und müssen nur nach und nach an die Luft gewöhnt werden.

Banksinsel, s. Banks.

Banksstraße, austral. Meerenge, zwischen der Vandiemensinsel und der Insel Fourneaux, südlicher Theil der Baßstraße.

Bankthaler, Silbermünze, die 1765 auf die Errichtung der berliner Bank geschlagen wurde, im Werth von 1 Thlr. 9½ Sgr. preuß. Kur. Obgleich 100,000 Stück ausgeprägt worden seyn sollen, sind die B. doch nie in den Verkehr gekommen, daher nur in Sammlungen und so selten, daß man an ihrem Vorhandenseyn gezweifelt hat. Avers: Brustbild Friedrichs II. mit der Umschrift: F. Borussorum Rex; Revers: der Adler auf Tropäen, mit der Umschrift: Ein Banco-Thaler.

Bankzettel, s. v. a. Banknoten.

Bann (bannum, bannus, franz. ban, vom altdeutschen Ban oder Fan, d. i. Erhöhung, Spitze, Hoheit), die höchste Gewalt in einem Lande, Landeshoheit, Grundherrlichkeit, dann ein einzelner Theil, Akt und Ausfluß dieser Machtvollkommenheit, so z. B. eine obrigkeitliche landesherrliche Verfügung, öffentliches Edikt, Aufgebot, die feierliche Vorladung eines Angeklagten vor Gericht (vgl. Acht), der öffentliche Aufruf zur Heeresfolge (Heerbann), auch wohl das kirchliche Aufgebot verlobter Personen; ferner die Gerichtsbarkeit, besonders die höhere und peinliche (Blutbann, Königsbann), eine gerichtliche oder obrigkeitliche Strafe, besonders die Ausweisung aus einem Orte oder Lande, Ausstoßung aus der bürgerlichen oder kirchlichen Gemeinschaft; die Anlegung eines Arrestes oder gerichtlichen Beschlags auf Personen und Sachen; Hoheitsgefälle, öffentliche Abgabe, Frohndienst (Bannwerk); auch der Bezirk, worin eine Person, Behörde, Ortschaft oder Gemeinheit, die Gerichtsbarkeit, Hoheits-, Zwangs- oder Strafrechte hat; so: Gerichtsbann, Burgbann, Stadtbann, Bannmeile, Archidiakonalbann u. a. Nach J. Grimms Ansicht ist B. in seiner Grundbedeutung s. v. a. Gebot, Edikt.

Bann (hebr. Cherem), bei den Juden seit sehr früher Zeit ein Gelübde, vermöge dessen Personen und Sachen dem Jehovah unwiderruflich als Eigenthum geweiht wurden (3. Mos. 27, 25; 28). Erstere mußten sterben, letztere fielen in der Regel dem Heiligthum, d. h. den Priestern, anheim. Merkwürdig ist die Verbannung ganzer Städte, wie die der kanaanitischen, und einer abgöttischen jüdischen Stadt. Hier wurde entweder die Stadt mit allem Lebenden verbrannt, alles Metall aber dem Heiligthum überlassen, oder man ließ das Vieh leben und vertheilte es nebst der übrigen Beute unter die Soldaten, oder es ward bloß das Lebendige, die Städte selbst nicht, verbannt. Die Verbannung überhaupt ging zuerst von dem freien Willen des Volkes aus, später ward sie durch Gesetze bestimmt; oft geschah sie nach ausdrücklichem göttlichen Befehl, d. h. nach einem außerordentlichen und speciellen Gesetze, auch in Folge eines Gelübdes, wie 4. Mos. 21, 2 ff. Die Verbannung der oben erwähnten kanaanitischen Städte beruht wohl auf religiös-politischen Gründen, um die Juden vor der Verbindung mit den abgöttischen Kanaanitern zu sichern. Die Vindicirung einer verbannten Sache war mit dem Tode bedroht. Uebrigens finden wir eine dieser alttestamentlichen ähnliche Verbannung auch bei den Römern. Vergl. Anathema. Etwas Anderes ist der im Neuen Testament erwähnte, als eine Strafe kirchlicher Art in Folge einer Ketzerei verhängte B. der spätern Juden, nämlich die Ausschließung eines Juden aus der Gemeinde und dem nähern Umgange mit Andern. Ursachen dieses B.s zählten die Rabbiner 24, die sich alle mehr oder weniger auf Verletzung der Religionsgebräuche und verbotenen Umgang mit den Heiden bezogen. Noch im Mittelalter war der B. den Juden furchtbar; jetzt hat er seine Kraft verloren. Von dem Judenthume ging die Exkommunikation (Kirchenbann) frühzeitig in die christliche Kirche über. Sie bestand in dem kleinen B. (excommunicatio minor) und im großen B. (excommunicatio major). Im ersten Falle ward der Verbannte nur einiger kirchlichen Rechte und Güter, als des Genusses des heiligen Sakramentes, des Altardienstes ꝛc. beraubt, im zweiten Falle, wo der B. feierlich und mit Verwünschungen über den zu Bestrafenden ausgesprochen wurde, ward der Anathematisirte von aller kirchlichen und bürgerlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, gleichsam gefemt. Dieser B. war besonders im Mittelalter die furchtbarste Strafe und wurde dem Tode gleich geachtet. Er konnte nur durch die im Pontificale Romanum vorgeschriebene Kirchenbuße gehoben werden. Starb Jemand im Banne, so ward ihm sogar ein christliches Begräbniß verweigert. Das Anathema traf eigentlich nur Diejenigen, welche sich grober, öffentlich erwiesener Vergehungen und insbesondere gegen die Religion schuldig gemacht hatten, und selbst dann nicht eher, als wenn der Bedrohete, statt sich zu bessern, den Ermahnungen der Vorgesetzten Trotz und Hartnäckigkeit entgegensetzte und die vorgeschriebene Kirchenbuße verweigerte; der Aphorismos dagegen wurde gewöhnlich über Diejenigen ausgesprochen, welche in einem durch die kanonischen Gesetze untersagten Umgange mit Heiden oder Exkommunicirten standen. Er wurde durch Kirchenbuße, oder, bei erfolgender Reue und Besserung, durch ausdrückliche Aufhebung von Seiten der kirchlichen Oberhäupter gelöst. Man zählte anfänglich nur 3 Laster, worauf der B. stand: Abgötterei, Ehebruch und Todtschlag. In den Zeiten der Christenverfolgung, wo Alles darauf ankam, dem Abfalle von der neugestifteten Religion vorzubeugen, ward er als gewöhnliche Strafe

gegen die Abtrünnigen und die Auslieferer der heiligen Schrift verhängt (Lapsi, Proditori, Libellatici, Sacrificatos, Thurificati, Traditores). Dem Banne gingen stets wiederholte Ermahnungen und Besserungsversuche (correctio) voraus. Seit der unter Konstantin dem Großen erfolgten Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion erhielt auch der B. durch ausdrückliche landesherrliche Gesetze seine Bestätigung. Die Kaiser sahen nicht voraus, wie sie dadurch dem Klerus ein Schwert in die Hand gaben, welches dieser nicht nur zur Vergrößerung seiner Macht vielfach mißbrauchen, sondern selbst späterhin gegen sie selbst kehren würde. In der That treffen wir sehr bald Spuren eines solchen Mißbrauches. Nicht nur beschwert sich schon Origenes bitter über die allzuhäufige und weniger aus religiösen Gründen, als aus Privatinteressen hervorgehende Anwendung dieser Strafe, sondern es wurde bald der B. auf Freunde, Verwandte und Familienglieder des Verbannten ausgedehnt, zog empfindliche bürgerliche Nachtheile nach sich und bewirkte eine totale Ausschließung von aller bürgerlichen Gesellschaft. Man zählte am Anfange des 4. Jahrhunderts 138 Fälle, in welchen der große B. verhängt werden konnte. Etwas später fing man selbst an, ganze Gemeinden (Interdikt), und gegen Ende des 4. Jahrhunderts sogar Fürsten (Ambrosius den Kaiser Valentinian) mit dem Anathema zu belegen. So groß war schon damals die Wirkung des Bannstrahls, daß die verbannten Gemeinden von aller Kommunikation mit den übrigen ausgeschlossen waren, in ihren Ortschaften keine Kirche geöffnet, keine gottesdienstliche Handlung verrichtet, keine Leiche auf den Friedhof begraben werden durfte. Die Kirche wie die übrigen öffentlichen Gebäude wurden, nach dem Zeugniß der Christen, mit schwarzen Tüchern bedeckt, alle öffentlichen Vergnügungsplätze geschlossen, alle Zusammenkünfte eingestellt. Die Einwohner gingen in Trauerflor eingehüllt. Keiner grüßte den Andern auf der Straße oder sprach ihn an. Und diese zu einer so furchtbaren Höhe angewachsene Macht des B.s wurde noch furchtbarer, da die Geistlichen selbst um geringfügiger Ursachen willen denselben verhängten. Um diese Zeit erfand man auch die Eintheilung des B.s in Bannum latae und ferendae sententiae. Der erstere unterschied sich von dem letzteren dadurch, daß der Fluch ohne eine vorhergegangene Ermahnung und Warnung über den Schuldigen ausgesprochen wurde. Die Lossprechung vom B. geschah unter gewissen im Pontificale Romanum vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Die Wirkungen des Bannes finden sich in folgenden Versen charakterisirt:

Os, orare, vale, Communio, mensa negatur;
Utile, lex, humile, res ignorata necesse.

Die glänzendste Epoche aber für den B. beginnt mit dem 9. Jahrhundert und endet mit dem 11. Das Wachsthum der päpstlichen Macht, vorzüglich durch die Schenkungen der deutschen Kaiser, die Ausbreitung der Mönchsorden wie der Geistlichkeit überhaupt, die Klugheit und Energie, womit die meisten Päpste ihren Vortheil wahrten, ihnen gegenüber die Schwäche des deutschen Reiches, wie der meisten deutschen Kaiser, die Armuth der Fürsten gegen den Papst, mußten, wie überhaupt zur Blüthe des Papstthums, insbesondere zur Furchtbarkeit des B.s um so mehr beitragen, als später während der Kreuzzüge und Herenprozesse die Meinung von der Unfehlbarkeit des Papstes und der päpstlichen Aussprüche allgemein wurde. So ward es möglich, daß Gregor V. den König Robert von Frankreich erkommuniciren, Gregor VII. den Kaiser Heinrich mit dem B. belegen und vor seinen Stuhl laden, ja den Grundsatz aufstellen und ausführen konnte, „daß ein im B. stehender Fürst aller seiner Macht beraubt, seine Unterthanen der Eidespflicht gegen ihn entbunden seyn sollten". Ganze Länder wurden damals von den Päpsten mit dem B. (Interdikt) belegt, wie England durch Innocenz III. Das durch die kirchlichen Spaltungen des 14. und 15. Jahrhunderts herbeigeführte Sinken der Hierarchie machte endlich auch zugleich den Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes und die Furchtbarkeit des Bannstrahls wankend. Die sogenannte babylonische Gefangenschaft, wo der Papst den deutschen Kaiser mit dem Bannstrahle schreckte, während der französische König ihn als Ketzer verbrennen wollte, ferner die wyklifschen und husfischen Händel stumpften diese Waffe noch mehr ab, und endlich brach die Reformation ihre Spitze dermaßen, daß im folgenden Jahrhundert ein Italiener, Fra Paoli, in der Schrift „Les droits des souverains défendus contre les excommunications et les interdicts des papes etc." dem Papste das Recht absprechen konnte, über weltliche Fürsten den B. zu verhängen, und heutzutage der jährlich am grünen Donnerstage bei der Ablesung der Bulle „In coena domini etc." vom Papste gegen alle sogenannten Ketzer geschleuderte Bannstrahl nicht weiter beachtet wird. Bei dem B., womit die griechische Kirche jährlich zu Konstantinopel am Sonntage Invocavit unter gewissen Feierlichkeiten die römische Kirche belegt, wird zum Zeichen des Fluches ein Nagel in die Erde geschlagen. Der kleine B. ist auch in die evangelische Kirche übergegangen und wird insbesondere auf fleischliche Vergehen verhängt. Anfangs war er in den Händen der Geistlichen; jetzt ist er entweder ganz außer Brauch, oder wird nur noch von der obersten Kirchenbehörde verhängt.

Banner (Bannier, Banier, unrichtig Panner, Pannier, entweder von Bann oder unmittelbar vom altdeutschen Ban, Fan abzuleiten und ursprünglich s. v. a. Zeichen der Hoheit, des Oberbefehls oder der Heeresfolge), die Hauptfahne eines Heeres, stets vor dem Oberbefehlshaber aufgepflanzt und auf Märschen vor demselben hergeführt, in früherer Zeit oft so schwer und groß, daß ein eigener Wagen dazu erforderlich war. Bekannt ist besonders das deutsche Reichsbannier, die große Fahne, welche der Kaiser, oder statt seiner ein von ihm ernannter Oberbefehlshaber, bei der Sammlung seines Reichsheeres aufpflanzte und im Felde führte. Unter Heinrich I. und Otto dem Großen war auf derselben der Erzengel Michael abgebildet, unter Friedrich I. ein Adler, unter Otto IV. ein Adler über einem Drachen schwebend, seit Sigismund, vielleicht schon früher, der wirkliche Reichsadler. Die besondere Obhut des Reichsbanniers

wurde gewöhnlich einem Vasallen anvertraut. Die Wahl eines solchen Fähndrich hing, wie die Ermächtigung zur Führung des Reichsbanners an Kaisers Statt, allein von des Letztern Ermessen ab; dennoch entstand zu Ende des 17. Jahrhunderts ein heftiger Streit, als Hannover mit der Kurwürde das Reichsbanneramt als Erzamt erhalten sollte. Sachsen und Würtemberg, sich dadurch beeinträchtigt glaubend, protestirten, bis Kaiser Leopold aus Schwäche nachgab. Von dem Reichsbannier muß man die Reichssturmfahne unterscheiden; dieselbe war kleiner, mehr pikenähnlich und wurde dem Kaiser oder seinem Stellvertreter in der Schlacht vorgetragen, das Recht der Führung mit dem Rechte des Vorstreites in einem Kreise wohl auch einzelnen Reichsständen erblich verliehen. Eine solche Reichssturmfahne war das St. Georgenbannier der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft. Auch bei den Schweizern wurde früher die Hauptfahne das B. genannt und der Träger derselben Bannerherr. B. (sächsisches B., B. der freiwilligen Sachsen) hieß ein nach der Schlacht bei Leipzig 1813 unter dem russischen Gouvernement in Sachsen errichtetes Freicorps von einigen tausend Mann Husaren und Jägern zu Pferd und zu Fuß; es wurde für einen Bestandtheil der russ.-kaiserl. Garde erklärt und mußte sich deshalb überflüssig theuer uniformiren. Seine Waffenthaten beschränkten sich auf die Theilnahme an der Blokade von Mainz 1814 unter dem Herzog von Koburg, wofür Rußland nach dem pariser Frieden, als das Corps bereits wieder aufgelöst war, die Feldzugsmedaille von 1814 bewilligte.

Banner (Banér, Bannier oder Banier), sehr alte und angesehene gräfliche Familie in Schweden, wohin sie im 14. Jahrhundert aus Dänemark kam. Außer dem Reichsrath Gustav B., der mit seinem Bruder Sten und zwei andern Reichsräthen 1600 zu Linköping als Anhänger des schwedisch-polnischen Königs Sigismund auf Befehl des Reichsverwesers und nachherigen Königs Karl IX. enthauptet wurde, ist besonders merkwürdig sein Sohn, Johann, schwedischer Reichsrath und Feldmarschall, berühmter Held des 30jährigen Krieges. Geboren 1596, trat er 1615 ins Heer, ward 1617 Kornet, 1620 Hauptmann und zeichnete sich als solcher im Kriege Schwedens mit Polen besonders vor Riga aus. Der König Gustav Adolf ernannte ihn schon 1621 zum Obersten, 1623 zum Generalmajor, 1626 zum Kommandanten von Riga, 1629 zum Bevollmächtigten bei den polnischen Friedensunterhandlungen und 1630 zum Generallieutenant und Reichsrathe. Noch in demselben Jahre folgte B. dem Heldenkönige nach Deutschland. Mit Gustav Horn unterhandelte er hier 1631 den bärwalder Vertrag zwischen Schweden und Frankreich. In der Schlacht bei Breitenfeld (7. September 1631) befehligte er die Reiterei des rechten Flügels; ein Flankenangriff Pappenheims ward von ihm abgewiesen und die Reiterei desselben so nachdrücklich verfolgt, daß alle Versuche zu fernerem Widerstande fruchtlos blieben. Von diesem Tage an hieß B. „der schwedische Löwe". Mit der Beobachtung des von den Kaiserlichen besetzten Magdeburg beauftragt, zog er sich, als Pappenheim gegen ihn andrängte, im Januar 1632 ohne Kampf bis hinter die Saale zurück, bewirkte aber eben dadurch den Abzug des kaiserlichen Feldherrn aus Niedersachsen. Der König rief ihn hierauf zu sich nach Bayern. B. nahm an den Gefechten bei Donauwörth, am Lech und vor Ingolstadt Theil, vertrieb, von der Hauptarmee getrennt, die Kaiserlichen aus Schwaben, vereinigte sich hierauf mit Gustav Adolf wieder bei Nürnberg, ward aber in einem kleinen Gefechte durch den Arm geschossen und für längere Zeit dienstunfähig gemacht. Als der König im Herbste 1632 nach Sachsen marschirte, erhielt B. den Oberbefehl des in Bayern zurückbleibenden Heertheils von 12,000 Mann. Der Tod Gustav Adolfs (6. Nov. 1632) erschütterte ihn so heftig, daß er um seine Entlassung bat, die aber verweigert wurde. Im Herbste 1633 befehligte B. an der Mittelelbe; 1634 Feldmarschall und kommandirender General im niedersächsischen Kreise geworden, eroberte er, im Vereine mit den brandenburgischen Truppen, Frankfurt und Krossen a. d. O., rückte hierauf nach Schlesien vor, vereinigte sich daselbst mit den Sachsen unter Arnim und fiel zu Ende des Juni in Böhmen ein. Ohne großen Widerstand wurde der nördliche Theil dieses Landes besetzt, allein ein Angriff der Verbündeten auf Prag mißlang, und die verrätherische Politik des sächsischen Hofes lähmte fortan die Thatkraft des Heeres. Nach der für die Schweden so unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (6. Sept. 1634) zog sich B., von den Sachsen und Brandenburgern verlassen, nach Thüringen und später ins Magdeburgische zurück, um in gezwungener Unthätigkeit Zeuge des Abfalls der meisten protestantischen Fürsten von der schwedischen Sache zu seyn. Kaum hatte jedoch Sachsen nach dem prager Frieden (30. Mai 1635) den Krieg an Schweden erklärt, so eilte er zur Erhaltung Mecklenburgs dem neuen Feinde mit gewohnter Raschheit entgegen. Der Sieg bei Kyritz den 7. Dec. 1635 öffnete ihm den Weg nach Brandenburg und Sachsen, wo die erbitterten Schweden so gräßlich hausten, daß sie sich selbst des Unterhaltes beraubten und zwischen den Sachsen und Kaiserlichen in eine gefährliche Klemme geriethen. Nach mehren Hin- und Herzügen setzte sich B. bei Werben an der Elbe fest, während der Feind Magdeburg eroberte und dann gegen die Ostsee vordrang. Das schwedische Heer folgte, sobald die herbeigerufenen Verstärkungen aus Westphalen und Pommern angekommen waren, und so kam es den 24. Sept. 1636, Nachmittags 3 Uhr, bei Wittstock zum Kampfe. B.s rechter Flügel mußte, nach 10maligem Vorrücken, ermattet zurückweichen, der linke aber focht, bis die Nacht einbrach. Da hörte der Kurfürst von Sachsen, die schwedische, noch gar nicht ins Treffen gekommene Nachhut werde am Morgen die Schlacht erneuern; sogleich wurde der Rückzug nach Sachsen und Thüringen beschlossen, und so übereilt war derselbe, daß 41 Kanonen, 151 Fahnen, alles Gepäck und selbst die Kanzlei mit dem Silbergeschirr des Kurfürsten in die Hände des Siegers fielen. Von Neuem bedrückte dieser jetzt Brandenburg und Sachsen, eroberte Erfurt und Torgau, belagerte aber vergeblich das wohlver

theidigte Leipzig und ward im Frühjahre 1637 von den kaiserl. Feldherren Hatzfeld u. Götze bei Torgau eingeschlossen. Sein Untergang schien hier unvermeidlich; allein B. täuschte den an Zahl weit überlegenen Feind und entkam glücklich nach Pommern, wohin ihm der kaiserliche General Gallas folgte. Im Juni 1638, durch 14,000 Mann nebst Kriegsvorräthen aus Schweden verstärkt, trieb B. den ihn hart bedrängenden Gegner zurück, drang sofort in Mecklenburg und 1639 abermals in Sachsen ein, wo der kaiserliche General Salis bei Elsterberg im Voigtlande geschlagen, das feindliche Hauptheer unter Marazin und Buchheim bei Chemnitz fast vernichtet ward und nur Freiberg den verdoppelten Stürmen des Furchtbaren mit Glück trotzte. Nach der Eroberung Pirna's ward Böhmen der Schauplatz des Krieges. Die Kaiserlichen unterlagen den 19. Mai bei Brandeis, worauf der schwedische General Stallhantsch Schlesien überzog, B. selbst aber in Böhmen blieb, ernstlich damit beschäftigt, nach Mähren und Oesterreich vorzudringen. Die von allen Seiten herbeikommenden Verstärkungen des feindlichen Heeres vereitelten diesen Plan und erzwangen 1640 sogar den Rückzug der furchtbar im Lande hausenden Schweden. Der kaiserliche General Piccolomini verfolgte B. bis in die Gegend von Erfurt; Letzterer vereinigte sich hier mit dem nachgelassenen Heere des Herzogs Bernhard von Weimar unter Guebriant, sowie mit den hessischen und lüneburgischen Truppen; ein Angriff auf das feste Lager Piccolomini's bei Saalfeld mißlang jedoch, ebenso der Versuch, in Franken einzudringen. B. zog hierauf nach Hessen, schlug den auf das lüneburgische Gebiet losgehenden Piccolomini bei Höxter und rettete dadurch die Länder der Bundesgenossen. Den Feldzug des Jahres 1641 eröffnete ein großartig entworfener und rasch ausgeführter Zug B.s gegen Regensburg, wo sich der Kaiser und die ihm ergebenen Stände zu einem Reichstage versammelt hatten. Durch Thüringen, das Voigtland und die Oberpfalz eilend, kam er den 17. Januar unerwartet vor der Stadt an. Erschreckt sprachen alle Gesandten von Flucht, nur der Kaiser beschloß zu bleiben, und die Donau rettete ihn; denn da ihre Eisdecke schmolz, mußte B. nach 500 Schüssen, die seinen Unmuth bezeugten, unverrichteter Sache abziehen. Der Rückzug durch Böhmen wurde durch tiefen Schnee und Piccolomini's Verfolgung ungemein erschwert, und nur des Generals Slange heldenmüthige Vertheidigung von Wald-Neuburg machte dem schwedischen Hauptheer das Entkommen nach Sachsen und von da ins Halberstädtische möglich. Schon während des Marsches war B. von einem heftigen Fieber befallen worden; todtkrank und in einer Sänfte getragen kam er den 8. Mai 1641 nach Halberstadt, bezog hier das Hinterzimmer einer Domherrnwohnung und † daselbst schon den 10. Mai früh um 4 Uhr. Daß seine letzte Krankheit die Folge einer frühern Vergiftung gewesen sey, ist weder erwiesen, noch wahrscheinlich. Das schwedische Heer erlitt durch seinen Tod einen schweren Verlust, der erst nach 5 Monaten durch Torstensons Talent ersetzt wurde. Scharfblick, Umsicht und Besonnenheit paarten sich in B. mit außerordentlicher Energie, Kühnheit und Ausdauer. Die Mannszucht handhabte er streng, nicht aber im Sinne Gustav Adolfs, der Menschlichkeit zu den ersten Pflichten des Soldaten zählte und Frevler an dem Leben und Eigenthume friedsamer Einwohner auf das Härteste bestrafte. B.s Wuchs war groß und stark, sein äußeres Benehmen rauh und derb, sein Sinn stolz, herrschsüchtig und zu heftigen Leidenschaften geneigt. Den Frauen und dem Weine opferte er bis zur Ausschweifung. Sein Sohn, Gustav, der tolle B. genannt, † 1677 als Generalgouverneur von Ingermanland ohne Nachkommen.

Bannerherr (Banerius), jeder Edelmann, der das Recht hatte, seine Mannen unter eigener Fahne dem königlichen oder kaiserlichen Heere zuzuführen. Dem niederen Adel stand dieses Recht nur zu, wenn der Kaiser es ihm ausdrücklich verliehen hatte; derselbe wurde dadurch im Kriege dem hohen Adel gleichgestellt und pflegte jenen Namen, als Zeichen einer Standeserhöhung, auch wohl zu Hause fortzuführen. Die Bedingungen der kaiserlichen Ernennung zum B.n waren kriegerische Tüchtigkeit, die Ritterschaft und der Zuzug zum Heere mit wenigstens 4 Vasallenrittern und dazu gehörigen Waffen- oder Fußknechten. Später wurde der Name erblicher Familientitel, auch noch bis in die neuere Zeit von den Kaisern verliehen, jedoch ohne besondere Rechte und Pflichten als bloße Auszeichnung vor dem niedern Adel.

Bannerneuerung (Bannrenovation), die Untersuchung u. Beschreibung aller zu einer Markung gehörigen Stücke, Rechte und Obliegenheiten, welche von einer öffentlichen Behörde vorgenommen wird, um einen streitigen Fall danach entscheiden zu können. Dabei müssen sämmtliche Bauten und die dazu gehörigen Rechte und Lasten, ferner die Gassen, Plätze, alle zu einem Orte gehörigen Ländereien, sowie die Flüsse, Bäche, Teiche, Brunnen, Straßen und Wege zwischen ihnen und den Gebäuden, und endlich die Grenzen der ganzen Markung von einer obrigkeitlichen Person, einem vereideten Feldmesser und einigen Männern, welche genau damit bekannt sind, untersucht, die Eigenthümer dabei befragt, die in den Archiven vorhandenen Nachrichten mit dem Gefundenen in Vergleichung gebracht und das von allen Betheiligten anerkannte und unterzeichnete Resultat in den Archiven niedergelegt werden.

Bannez, Dominikus, einer der berühmtesten Scholastiker, geboren zu Mandragon in der spanischen Provinz Biscaya, ward Dominikaner, dann Lehrer zu Salamanca, vertheidigte die Lehren des Augustin und Thomas von Aquino und † 1604. Seine „Institutiones dialecticae" galten in Spanien lange für klassisch.

Bannmeile, Bannbezirk einer Stadt, eines Klosters, oder auch einer Burg; häufig eine Meile nach allen Seiten des Bannorts hin, an den Grenzen zuweilen mit Säulen (Bannsäulen) bezeichnet.

Bannockburn (Bannock), Dorf in der schottischen Grafschaft Stirling, berühmt durch die Schlachten am 24. Juli 1314 zwischen den Engländern unter König Eduard II. und 30,000 siegenden Schotten unter Bruce, wodurch jene zur Räumung von Schottland genöthigt wurden, so-

wie 1488 zwischen König Jakob III. und seinen empörten Unterthanen.

Bannrecht (Banngerechtigkeit, Jus bannarium), eine monopolistische Gewerbsbefugniß, nämlich das einer Person zustehende Recht, von Andern zu fordern, gewisse Gegenstände des Bedürfnisses oder Genusses sich ausschließend nur von ihr, als der Inhaberin der Befugniß, zubereiten, herbeischaffen oder verkaufen zu lassen. Ein B. wird bald gegen die Einwohner eines bestimmten Ortes oder Bezirks (Bannbezirk), bald gegen gewisse Klassen von Personen ausgeübt. Die Inhaber sind entweder Korporationen, Gemeinden, Klöster, oder einzelne Personen, am häufigsten Grundherren und Domäneninhaber. So besitzen häufig herrschaftliche Bierbrauereien ein B., vermöge dessen nicht bloß innerhalb eines gewissen Bezirks keine andere Brauerei errichtet werden darf, sondern auch alle Schenk- und Gastwirthe, bisweilen selbst alle Privatpersonen, gehalten sind, nirgends, als aus dem herrschaftlichen Brauhaus, ihren Bierbedarf um einen bestimmten Preis sich zu verschaffen. Ein ähnliches Recht üben hier und da herrschaftliche Kellereien in Bezug auf die Weinkonsumtion eines gewissen Bezirks aus, und analog ist der Kelterzwang, oder das Recht, von allen Weinbauern eines gewissen Bezirks, oder wenigstens von einer Klasse derselben, zu fordern, daß sie ihre Trauben auf der Bannkelter keltern, oder wenigstens die festgesetzte Abgabe (Kelterwein) dafür entrichten. Am allgemeinsten von allen ist noch jetzt der Mühlenzwang, wonach die Einwohnerschaft eines gewissen Bannbezirks, oder doch eine Klasse derselben, auf einer bestimmten Mühle (Bannmühle) mahlen muß. So gibt es auch Branntweinzwang, Fleischzwang, Zwangsbleichen, Zwangsbacköfen 2c. Ihrer Entstehung nach sind die B.e nicht gleicher Natur. Die meisten haben offenbar bloß in dem Machtgebote der kleinern oder größern Zwingherren ihren Grund. Ein solcher Herr befahl, wenn er z. B. eine Bierbrauerei errichtete, seinen sämmtlichen Grundholden oder Leibeigenen, ihren Labetrunk nirgends wo anders, als in seinem Brauhause zu holen, oder bei den, ihren Vorrath eben nur von dorther beziehenden Gast- u. Schenkwirthen 2c. Was er befahl, war Recht, d. h. machte sich als Recht geltend und so entstand für die unterthänige Einwohnerschaft neben andern Lasten die neue der Bannpflicht. Einen größern Schein des Rechts hatte die Begründung eines Bannzwanges für sich, wenn sich die Begründer (Landes- oder Grundherren) dabei als Aufseher der Gewerbe gerirten und dem Einen mit Ausschluß jedes Andern eine Koncession, d. h. ein Privilegium für einen gewissen Artikel in einem größern oder kleinern Bezirke, natürlich gegen bestimmte Abgaben für die Ertheilung und den Schutz dieses Privilegiums, verliehen. So gelang es oft den Städten, von den Fürsten, die häufig in Geldnoth sich befanden, Privilegien zu erhalten, nach welchen die benachbarten Landbewohner gezwungen waren, gewisse Bedürfnisse bloß in der berechtigten Stadt zu holen. Eine dritte Art von B.en sind die durch wirklichen Vertrag begründeten, wenn etwa die Einwohner einer Gegend, um einem Unternehmer Lust und Muth zur Errichtung einer von ihm gewünschten Gewerbsanstalt zu machen, deshalb einen förmlichen Vertrag mit ihm eingingen, daß er z. B. eine Mühle bauen, oder eine Kelter errichten solle, wogegen sie ihm zur Sicherung des billig anzusprechenden Unternehmungsgewinnes versprachen, eine bestimmte Zeit hindurch, oder auch ohne Zeitbestimmung, bloß bei ihm ihre Früchte mahlen zu lassen, oder ihre Trauben zu keltern. Eine solche Berechtigung dauerte sodann faktisch auch über den Zeitpunkt hinaus, bis auf welchen sie ertheilt ward, oder gültig ertheilt werden konnte; auch die neuen Ansiedler und die nachfolgenden Geschlechter beobachteten gewohnheitlich, was ihre Vorfahren versprochen hatten, und die angebliche Verjährung drückte dem also geschaffenen B. das Siegel vermeintlicher Unantastbarkeit auf. Mögen indeß die B. sich auf den einen oder den andern Erwerbungstitel stützen, so kann doch über die rechtliche Unhaltbarkeit derselben in keinem Falle ein Zweifel obwalten, und so hat denn die neuere Zeit den B.en fast überall den Untergang bereitet. Nicht nur in Frankreich sind, als sich das Vernunftrecht an die Stelle des historischen Rechts stellte, mit den übrigen barbarischen Feudalrechten auch die B.e vernichtet worden, sondern auch andere, sonst dem Stabilitätsprincipe ziemlich zugethane Gesetzgebungen haben ihre Abschaffung besonders geboten. In Oesterreich schaffte schon vor der französischen Revolution Kaiser Joseph II. den 19. März 1787 den Mühlenzwang ab; Preußen und Bayern hoben 1810 und 1811 die B.e auf, u. zwar ohne Entschädigung für die bis dahin Bannberechtigten; dasselbe geschah in andern deutschen Staaten. Das Großherzogthum Hessen löste die Bannpflicht 1818 ab, jedoch gegen Entschädigung, für deren Berechnung aber eine Regel von höchst schwieriger Anwendbarkeit aufgestellt wurde. In Baden folgte die unentgeltliche Aufhebung der Domanialbannrechte 1835, während die allgemeine Aufhebung auch der grundherrlichen und städtischen B.e an dem Widerspruche der ersten Kammer scheiterte. In andern Staaten wichen sie erst den Bewegungen der letzten Jahre. Vergl. Benedikt, Der Zunftzwang und die Bannrechte, Leipzig 1835.

Bannung in den Zehnden (Confinatio), die Verweisung einer Person an einen bestimmten Ort, den sie nicht verlassen darf. Zuweilen muß die betreffende Person eidlich versprechen, den angewiesenen Ort nicht zu verlassen. Aehnliches findet sich schon in der Bibel (1. Kön. 2, 36). Gegenwärtig tritt die B. i. d. Z. nur sehr selten ein, und zwar meist bei hohen Personen, die in Ungnade gefallen sind, aber dennoch das Land nicht verlassen sollen. Modifikationen davon sind: Stadtarrest, Stubenarrest, zuweilen während der Untersuchung einer Sache verhängt.

Bantam, Provinz im westlichen Theil von Java, an der Sundastraße, gebirgig, waldreich, mit schönen Pflanzungen, besonders reich an Pfeffer u. Reis, bis 1808 ein eigenes Reich, umfaßt 150 □Meilen mit 250,000 Einwohnern. Dörfer und Landgüter in Menge füllen die fruchtbare Provinz. Der jetzige Hauptort Sirang (Ceram) liegt tiefer im Innern und ist gesunder, als die alte Hauptstadt B. Hier wohnt der Resident, oft auch der

Sultan. An der Sundastraße liegt an der **Bantambai**: Anjer (Anher), ein Hauptplatz für den Land- und Seehandel, besonders nach China. Mehre Baien (Pfefferbai, Welcomebai) liegen an der Straße. Die ehemalige **Hauptstadt** des Reiches B., ebenfalls B. genannt, 1595 die erste niederländische Faktorei, ist jetzt wegen der ungesunden Lage verlassen und verfallen. In frühern Zeiten war B. der Stapelort, von wo aus der Pfeffer und die Gewürze nach Europa geführt wurden und wo die heimwärts bestimmten Schiffe sich sammelten; allein in der Folge ist die Bai theils versandet, theils für größere Schiffe durch Korallenriffe unzugänglich geworden. Der königliche Palast, der Dalm (d. i. das Innere), ward vor etwa 180 Jahren von einem holländischen Maurer, der in die Dienste des Sultans trat und den Islam annahm, ganz in holländischem Geschmack aufgeführt und verziert. Die Holländer hatten hier ein Fort, **Speelwyk**, worin eine Besatzung zur Bewachung des Sultans lag. Die Stadt war einst sehr volkreich und blühend, die große Sterblichkeit, eine Folge der eingeschlossenen Lage der Stadt, hat sie jedoch sehr entvölkert. Eine Menge Krokodile leben im Hafen von B. von den vielen gefallenen Thieren. In der Stadt ist die Hitze glühend und drückend, und die ganze Bai nebst der Umgegend liegt des Morgens und des Abends in einen dicken Nebel eingehüllt. Einige Stunden landeinwärts ist die Luft wieder rein und gesund.

Bantia, kleine Stadt in Unteritalien (Apulien), gegenwärtig S. Maria de Banze, am Berge Vultur, unweit Venusium, bekannt durch die sie umgebenden Wälder, die Saltus bantini. Die **bantische Tafel**, eine Erztafel mit einer oskischen Inschrift in lateinischer Schrift, ist der wichtigste Ueberrest der oskischen Sprache (s. d.).

Bantry, Stadt in der irischen Provinz Munster, an der gleichnamigen Bai, hat 4000 Einwohner. Die Bai ist 35 englische Meilen lang, 4—6 Meilen breit, mithin so geräumig, daß sie die ganze Flotte des britischen Reiches faßt, hält 10 bis 40 Faden Wasser, ist rings von hohen Gebirgen umgeben, hat sehr reizende Küsten und gewährt den größten Schiffen einen sichern Aufenthalt. An ihrem Eingange liegt die Insel Bearhaven und im Grunde die Insel Whiddy. Hier unentschiedenes **Seetreffen** am 30. April 1689 zwischen der französischen Flotte, welche den König Jakob nach Kinsale gebracht hatte, und einer britischen Flotte unter Admiral Herbert.

Banz, ehemalige Benediktinerabtei, jetzt Schloß des Herzogs Maximilian in Bayern, der hier öfters seine Sommerresidenz nimmt, im bayerischen Kreise Oberfranken, auf dem Banzberge, mit obstreichem, terrassenförmigem Park, schöner am Schlosse angebauten Kirche mit trefflicher Orgel, Freskogemälden und dem Denkmal des Marschalls Berthier, u. Mineralquelle. Das Schloß enthält eine Reihe prächtiger Zimmer, darunter der sogenannte Kaisersaal mit den Porträts der königlichen Familie &c. In den gleichfalls sehr ansehnlichen Nebengebäuden befinden sich die Wohnungen der Beamten und das geologische Kabinet. Hinter dem Schlosse liegt die Terrasse, von welcher man die herrlichste Aussicht in das Frankenthal genießt. Das Dorf Neubanz ist eine Kolonie an der von dem verstorbenen Herzog Wilhelm in Bayern angelegten Kunststraße. B. gegenüber, auf der andern Mainseite, liegt die berühmte Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen. Die Abtei ward um die Mitte des 11. Jahrhunderts von Alberada, der Wittwe Otto's III., Grafen von Henneberg, gestiftet und dem Hochstift Bamberg als Lehn mit Vorbehalt der lebenslänglichen Selbstverwaltung und des Uebergangs der Gerichtsbarkeit nach ihrem Ableben an ihre rechtmäßigen Erben übergeben. Zeitverhältnisse waren jedoch dem Aufblühen der Anstalt nicht günstig, die klösterliche Ordnung sank bald auch hier, wie in den meisten deutschen Stiftern, und zuletzt sahen sich die Mönche zur Auswanderung und zur Preisgebung des Klosters gezwungen. Bischof Otto von Bamberg stellte es nach mehren Jahren der Verödung wieder her, ernannte den Mönch Balduin zum Abt, weihte die Kirche zu Ehren der heiligen Petrus und Dionys am 9. Oktober 1114, erwarb die als Lehn unrechtmäßig verschleuderten und vom Adel gewaltsam abgerissenen Stiftungsgüter wieder, wahrte sie vor allen fernern Eingriffen mit dem Kirchenbann, verpflichtete den Abt, nichts zu veräußern und bei schicklicher Gelegenheit auch die erblichen Lehn der Vasallen wieder zu gewinnen, und schenkte den eine Stunde von B. entfernten Räubersitz Steglitz mit dem umliegenden Walde dem Kloster, mit dem Verbote, das zerstörte Schloß je wieder zu erbauen. Papst Innocenz IV. ertheilte dem Kloster 1250 die Zollfreiheit u. das Recht, die geistlichen Pfründen selbst zu vergeben. Besonders aber trug zum steigenden Flor der Abtei der Umstand sehr viel bei, daß benachbarte Edelleute, z. B. die Familien Ratzenberg, Henneberg, Rotenhan, Füllbach, Lichtenstein, Redwitz &c., ihre Söhne gegen eine Uebergabe von Gütern und Rechten dort erziehen ließen und mehre dieser Zöglinge eine so große Vorliebe für das Kloster gewannen, daß sie ihre Güter und Rechte für den Fall des Todes dem Konvente abtraten. Unter dem Abte Johann IV., Schütz von Hachenbach, wurde das Kloster im Bauernkriege 1525 zerstört und die Konventualen vertrieben. Dem folgenden Abt, Alexander von Rotenhan, gelang es, wieder Konventualen zu sammeln und das Stift zu reorganisiren, u. durch ihn wurde die Bibliothek und eine gelehrte Schule für Jünglinge jeden Standes gestiftet, die sehr bald in Aufnahme kam. Doch nach seinem Tode (1554) entspannen sich zwischen den Regenten von Bamberg-Würzburg, Sachsen-Koburg und dem Abte Georg I. Truchseß von Henneberg so hartnäckige Streitigkeiten, daß endlich eine gänzliche Auflösung des Klosters erfolgte, der ganze Konvent 1567 auswanderte, die Mehrzahl der Konventualen sich der Reformation zuwendete und die Klostergüter mehre Jahre hindurch von Weltlichen verwaltet wurden, bis der Bischof Julius von Würzburg 1575 den Abt Johann Burchard in Schwarzach auch zum Abte von B. ernannte. Er wurde gleichsam der zweite Stifter der Abtei. Noch glänzender wurden die Verhältnisse von B. unter seinem Nachfolger **Thomas Bach**, insbesondere durch die Gunst des Kaisers Ferdinand II., des Herzogs Kasimir von Koburg und des Für-

sten Joh. Gottfried von Aschhausen in Bamberg. Der 30jährige Krieg zerstörte Alles von Neuem; der Konvent wurde durch die Schweden vertrieben, das Kloster aller Kostbarkeiten beraubt und mit der ganzen Gegend verheert, der Abt selbst auf der Flucht in Lichtenfels ergriffen und nach Königshofen ins Gefängniß geschleppt, wo er nach 4 Jahren (1635) starb. Oxenstierna hatte die Abtei nebst ihren Besitzungen dem Markgrafen Georg von Baireuth geschenkt, der sie sofort in Besitz nahm und streng verwalten ließ, bis er nach Gustav Adolfs Tode wieder daraus verdrängt ward und sie an die wenigen zurückkehrenden Konventualen abtreten mußte, die lange Zeit ein sehr kärgliches Leben führten. Erst gegen das Ende des 17. Jahrhunderts kamen sie durch die Erbschaft einer Million Gulden von Otto de la Bourde, Bischof zu Gurk in Kärnthen, der vorher (1664—1676) Abt in B. gewesen war, in bessere Verhältnisse, wozu auch die Wahl des Abts Kilian Düring, welcher einige Zeit Sekretär der kaiserlichen Gesandtschaft in Dresden gewesen war, viel beitrug. Unter ihm wurde nun die Kirche und die meisten andern Gebäude durch den Baumeister Diezenhofer wieder hergestellt. Unter den folgenden Aebten zeichnete sich besonders Gregor Stumm aus, der während seiner 39jährigen Amtsführung die einst so berühmte Bibliothek errichtete, ein Münz-, Kunst- und Naturalienkabinet anlegte, den wissenschaftlichen Geist unter seinen Mitgenossen zu beleben suchte und die Kirche mannigfach verzierte. Auch die 3 noch folgenden Aebte standen in allgemeiner Achtung; unter Gallus Dennerlein, dem letzten Abt, wurde das Stift 1802 aufgehoben. Die kostbare Bibliothek und das Naturalienkabinet wurden zur Grundlage zweier großen öffentlichen Anstalten nach Bamberg, das Münzkabinet aber nach München gebracht. Die Gebäude wurden anfangs für ein Landgericht, Rentamt und für Pächterwohnungen eingerichtet, aber 1813 mit den nächst gelegenen Dörfern, Höfen, Waldungen, Feldern u. Wiesen um 309,000 Gulden an den Herzog Wilhelm in Bayern verkauft, der B. zu seiner Sommerresidenz wählte und es bei seinem Tode 1837 auf seinen Enkel, den Herzog Maximilian in Bayern, vererbte. Die herrliche Kirche ist allein noch das unveränderte Denkmal der Vorzeit. B. zeichnete sich vor den meisten deutschen Abteien durch wissenschaftliche Wirksamkeit und einen Geist der Humanität aus, welcher hier erblich war und sich in der Verwendung eines ansehnlichen Theils der großen Einkünfte zu gemeinnützigen Zwecken mancher Art, so wie in dem Verhalten gegen alle Gelehrten ohne Unterschied des Glaubens bethätigte, die selbst aus fernen Gegenden Deutschlands, namentlich der wissenschaftlichen Sammlungen wegen, hier zusammenströmten. B. hatte von jeher, besonders aber im letzten Jahrhunderte, Mitglieder, welche sich durch wissenschaftliche Leistungen berühmt machten; wir nennen: Wolfgang Engelhard, Balthasar Weller, Placidus Bonberger, Aegidius Schwarz, Ignaz Brentano Cimarolo, Burchard Hirnlehe, Roman Metz, Maurus Büchner, Valentin Rathgeber, Placidus Hubmann, Cölestin Lurz, Dominik Schramm, Benedikt Martin, Kolumban Rösser, Gregor Herzog, Burchard Vollert, Placidus Sprenger (Hauptverfasser der 1775—1790 von ihm und nachher von Jld. Schwarz herausgegebenen Literatur des katholischen Deutschlands), Joh. Bapt. Roppelt, Ildefons Schwarz, Aemilian Graser, Roman Schatt, Othmar Frank, Chrysostomus Cantor, Ildefons Schad (vergl. Jäck, Pantheon der Literaten und Künstler Bambergs, 9 Hefte, Erlangen 1812—1821). In neuerer Zeit ist B. den Geognosten wegen der mannigfaltigen Versteinerungen merkwürdig geworden, welche, aus dem dortigen Lias ausgebeutet, vollständig in einer reichen Lokalsammlung daselbst aufbewahrt werden. Besonders flößen in derselben die Ueberreste verschiedener Sauriergeschlechter und Arten Bewunderung ein, sowohl wegen ihrer Menge, als auch wegen der Größe mancher Individuen. Der Begründer dieser Sammlung war der gelehrte Pater Geyer; zur Bestreitung der Kosten hat der herzogliche Besitzer von B. eine nicht unbedeutende Summe freigebig bewilligt. Vergl. Plac. Sprenger, Diplomatische Geschichte der Benediktinerabtei B. von 1050—1251, Theil I, Nürnberg 1803.

Baol, Negerreich in Senegambien, im Norden an Cajor, im Osten an Salum, im Süden an Sin (Tin, Barbesin), im Westen an den Ocean grenzend; der Häuptling, Tin genannt, residirt in dem Dorfe B. und ist jetzt von Cajor abhängig. Das Land wird von den rohen Serreren bewohnt.

Bapaume, Stadt im französischen Departement Pas de Calais, sonst stark befestigt, hat 3 Thore, ein altes Schloß, mehre Kirchen, regelmäßige Straßen, Fabriken für Batist, Linon, Perkal, eine Salzraffinerie, Handel mit Leinen-, Wollen-, Pelz-, Bijouterie- und Quincailleriewaaren und 4000 Einwohner. Im Jahr 1641 ward B. von Ludwig XIII. erobert.

Baphia (Bafia), Färbehäuser der römischen Kaiser, besonders im Morgenlande, meist für Wolle, die purpurroth gefärbt wurde; die Arbeiter in denselben hießen Baphiarii, sie standen unter Aufsehern (procuratores), und diese ihrerseits wieder unter dem Comes largitionum.

Baphomet (Baffomet, Baphemejus, Bappemejus), Symbol der Tempelherren (s. d.), das Teufelsbild, welches sie nach der Aussage ihrer Ankläger angebetet haben sollen. Einige glauben, der B. sey ein bei den mysteriösen Aufnahmen der Tempelherren gebrauchtes Sinnbild gewesen; Andere, man habe eine seltsam geformte goldene Hostienkapsel, welche die Templer geküßt hätten, für den B. ausgegeben. Nach Joseph von Hammer (Fundgruben des Orients, Band 6) waren die in mehren Antiquitätensammlungen sich vorfindenden Bilder von Stein, mannweiblich mit zwei Köpfen oder zwei Gesichtern, einem bärtigen Manne gleich, übrigens von weiblicher Bildung, größtentheils mit Schlangen, Sonne und Mond und andern seltsamen Attributen umgeben und mit meist arabischen Inschriften versehen, Baphometidole der Templer. Er gründet hierauf, sowie auf andere Kombinationen, die Ansicht, daß die Templer Gnostiker, Ophiten, vom Christenthum Abtrünnige und schändlicher Männerliebe ergeben gewesen wären; der Name B. soll nach ihm so viel als Feuertaufe oder gnosti-

sche Taufe bedeuten. Man hat jedoch dargethan, daß jene Figuren eher alchemistische Symbole sind, als daß sie von den Templern herrühren, u. Raynouard und Sylvestre de Sacy haben mit Scharfsinn und Glück gezeigt, daß man unter B. schwerlich etwas Anderes als Mohammed verstanden habe.

Baptisia, Pflanzengattung aus der Familie der Sophoreen. Kräuter in Nordamerika mit einfachen und 3zähligen Blättern. Von 15 Arten zeichnen sich als Zierpflanzen oder durch Arzneikräfte aus: B. australis *R. Br.*, Sophora australis *L.*, gemeine B., mit schön blauen, auch blaßblauen Blüthen in langen Trauben, in Carolina, an Bächen und Gräben, bei uns häufig in Gärten; B. tinctoria *R. Br.*, Sophora tinctoria *L.*, färbende B., mit zierlichen, gelben Blüthen, in Carolina, Kanada, an Hügeln in Wäldern. Die Wurzel wird als antiseptisches, gelind adstringirendes oder als Fiebermittel gelobt; in starker Gabe bewirkt sie Erbrechen und Durchfall. Das Kraut, welches beim Trocknen schwarz wird, hat dieselben Eigenschaften und enthält auch einen indigoartigen Farbestoff (wild Indigo), der in bedeutender Menge gewonnen wird. B. minor *Lehm.*, kleine B., mit schönen blauen oder hellblauen Blüthen in langen Trauben, ist in Nordamerika heimisch. Die Baptisien dauern in deutschen Gärten im Freien aus, müssen aber im Winter mit etwas Laub bedeckt werden; sie lieben einen guten, tiefen, lockern, mäßig feuchten Boden.

Baptisma (Baptismus oder Baptismum, lat.), Eintauchen ins Wasser, Taufe (s. d.).

Baptisten, gemeinsamer Name für alle diejenigen christlichen Sekten, welche die Kindertaufe verwerfen und nur Erwachsene nach abgelegtem Glaubensbekenntniß in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Es gehören in diese Kategorie kirchliche Parteien von dem verschiedensten Charakter, namentlich die Wiedertäufer (s. d.) des Reformationszeitalters, dann die aus ihnen hervorgegangenen, im Grunde ihres Wesens aber sehr von denselben abweichenden Mennoniten (s. d.) mit ihren, bis in die neueste Zeit herabreichenden Verzweigungen. Im engern Sinne werden B. genannt diejenigen in Großbritannien, Nordamerika und Deutschland verbreiteten Separatisten, welche darin übereinstimmen, daß sie die Kindertaufe für ungültig und unchristlich halten, sonst aber in vielen Punkten theils unter sich, theils von den ältern Wiedertäufern und den Mennoniten differiren. Die britischen B. stehen mit den amerikanischen in einem historisch erweislichen Zusammenhange mit einander, indem letztere als Sprößlinge der erstern angesehen werden müssen; ob aber das heutige Baptistenwesen in England und Schottland mit dem Treiben der vormaligen Wiedertäufer in genetische Verbindung zu setzen sey, kann bezweifelt werden. Zwar kamen schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Wiedertäufer von Deutschland und Holland aus nach England, um den Verfolgungen in ihrer Heimath zu entgehen; indessen hatten dort auch schon vor ihnen die Wyklefiten und die Lollharden über die Taufe ähnliche Grundsätze wie sie verbreitet, und eigene Gemeinden zu gründen gelang den neuen Ankömmlingen so wenig, daß sie vielmehr unter Heinrich VIII., Maria, Elisabeth und Jakob I. blutigen Verfolgungen ausgesetzt waren. Seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts fand die Verwerfung der Kindertaufe unter den Presbyterianern vielen Anklang, und aus dieser Fraktion gingen die britischen B. der neuern Zeit eigentlich hervor, welche unter Karl I. bereits als organisirte Gemeinde auftraten. Unter Cromwells Protektorate genossen sie Duldung, unter Karl II. wurden sie verfolgt, unter Jakob II. aber erhielten sie 1687 durch die Declaration of Indulgence Gewissensfreiheit und unter Wilhelm III. 1689 durch die Toleranzakte auf ewige Zeiten Religionsfreiheit. Mit den Mennoniten haben sie die Verwerfung der Kindertaufe und das Taufen der Erwachsenen gemein, aber sie verweigern weder Eid, noch Kriegsdienste, noch die Verwaltung obrigkeitlicher Aemter. Die Taufe vollziehen ihre Geistlichen durch dreimaliges Untertauchen in Flüssen und großen Wasserbehältern, die Täuflinge sind dabei weiß gekleidet, Taufzeugen nicht nöthig. Die Kinder erhalten gleich nach der Geburt die Namen. Ihr Gottesdienst ist dem der Presbyterianer sehr ähnlich, beim Abendmahle bleiben die Gemeindeglieder in ihren Stühlen und Kirchendiener reichen das in Stücke geschnittene Brod und den Kelch unter Recitation der Einsetzungsworte herum. Kirchengesang wurde erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts allgemein eingeführt; die Kirchenzucht ist sehr streng, Exkommunikation nicht ungewöhnlich. Die Geistlichen werden seit dem Befreiungsjahre 1689 besoldet, ihre Bildung erhalten dieselben auf eigenen baptistischen Seminarien zu Bristol, Bradford u. Stepney. Der Lehrbegriff der B. ist im Allgemeinen mit dem der Presbyterianer übereinstimmend; im Streite über das Dogma von der Prädestination theilten sie sich schon gegen Ende des 17. Jahrhunderts in zwei Hauptparteien, die General- und die Partikularbaptisten, und ein Religionsgespräch zu London führte eine dauernde Trennung beider Theile herbei. Die General- (Universal-, Arminianremonstranten-) baptisten, auch Freewill-Baptists (d. i. B. vom freien Willen) genannt, verwerfen Calvins deterministische Gnadenwahl und neigen sich dem arminianischen Universalismus zu; ihre Lehre von der Prädestination hat etwas Schwankendes und Unbestimmtes, worin auch der Grund ihrer zunehmenden Verminderung liegen mag, die sich immer mehr herausstellt, so leicht sie auch die Aufnahme in ihre Gemeinden machen. Die Partikular- (Antinomian-, calvinistischen) baptisten nehmen Calvins Lehre von der Gnadenwahl an u. es herrscht unter ihnen die strengere und die mildere Ansicht der Infralapsarier u. Supralapsarier, wornach man High und Low Calvinists unterscheidet. In ihnen prägt sich, durch eine strenge Kirchenzucht gehalten, der baptistische Religionseifer am kräftigsten aus, und ihre Anzahl wächst von Jahr zu Jahr immer mehr. Beide Parteien, besonders aber die Partikularbaptisten, haben sich große Verdienste um die Verbreitung des Christenthums in Ostindien und den benachbarten Ländern gemacht. Die Partikularbaptisten stifteten 1792 eine Missionsgesellschaft, welche mehr als 20 Missionsplätze in Ostindien und

auf den Sundainseln mit cirka 50 Missionarien unterhält und die Bibel in alle hinterasiatischen Sprachen übersetzen läßt. Die Baptistengemeinden in Nordamerika wurden bereits 1688 von England aus gegründet und breiteten sich in den britischen Besitzungen, besonders in Virginien rasch aus. Sie zerfallen ebenfalls in zwei Hauptparteien der General- und Partikularbaptisten, deren gegenseitiges Verhältniß hier im Ganzen dasselbe ist wie in England. Das Dogma der Generalbaptisten legt besonders Nachdruck auf die Lehre vom freien Willen. Die Partikularbaptisten, welche 1707 in Amerika einwanderten, theilen sich in die nicht-vereinigten B. (Unassociated Baptists) und in die vereinigten B. (Calvinistic oder Associated B.). Die engere Vereinigung hat die Verbreitung des Christenthums durch Missionen, Erziehung junger Leute zum Predigtamt, Unterstüzzung armer Gemeinden 2c. und Förderung christlicher Institute zum Zwecke. Ein Hauptziel ihrer gemeinsamen Bestrebungen ist die Negeremancipation, woher sie auch emancipirende B. genannt werden. Die Taufe wird gewöhnlich an jedem ersten Sonntage des Monats vollzogen, die Täuflinge werden dabei rückwärts im Flusse untergetaucht. Die Gemeindeverfassung beruht auf den Grundsätzen freiwilliger Vereinigung, der Wille der Mehrheit ist entscheidend.

Neben den beiden Hauptparteien bestehen viele kleinere, deren Zahl und Umfang sich namentlich in neuerer Zeit sehr gemehrt hat. Die wichtigsten sind: die Sabbatarier (Siebentagbaptisten, Seventh-Day-Baptists, Sabbatarians), gestiftet in England um 1650 durch Franz Bampfield, wanderten 1688 nach Nordamerika aus, wo sie jetzt noch allein gefunden werden. Sie feiern den Sonnabend statt des Sonntags. Die B. der Sechsgrundsätze (Six-Principale-B.) scheinen in Abnahme begriffen zu seyn. Die sechs Grundsätze sind (nach Hebr. 6, 1 und 2) Buße, Glaube (an Gott), Taufe, Händeauflegen, Auferstehung der Todten, ewiges Gericht; namentlich erklären sie das Auflegen der Hände als nothwendiges Accessit der Kommunion. Die schottischen B., auch sandemanianische B. genannt, weil sie mit den Sandemanianern (s. d.) die Geringschätzung des Predigtamts und die überaus strenge Kirchenzucht gemein haben und an seine Stelle die gemeinsame gegenseitige Ermahnung setzen, sind in Schottland entstanden und leiten ihren Ursprung vom apostolischen Zeitalter her; richtiger ist es, daß sie aus den schottischen Independenten seit 1765 hervorgegangen sind. Besonders beförderten die Brüder Robert und James Haldane ihre Verbreitung nach Nordamerika, doch gibt es auch Gemeinden in England u. Schottland, namentlich in Edinburg. Verwandt mit diesen sind die Campbelliten (Reformed B.), von Alex. Campbell, einem Geistlichen in Kentucky, in neuester Zeit gestiftet. Campbell trat als entschiedener Gegner des Antinomismus, d. h. als Vertheidiger des Sittengesetzes gegen die schwärmerischen Ansichten von der Thätigkeit des heiligen Geistes auf u. faßte die Taufe als Bad der sittlichen Wiedergeburt in streng ascetischem Sinne. Seine Anhänger, einfache, dem praktischen Leben mit ernsten Sitten zugewendete Leute, haben sich vorzüglich in Kentucky, Tennessee und Virginien ausgebreitet. Die Samen- (Seed-) oder Schlangen- (Snake-) baptisten sind die konsequentesten Fatalisten unter allen Anhängern des calvinischen Dogma's von der Gnadenwahl. Die Menschen zerfallen nach ihnen in zwei, durch unabänderliche Prädestination vorausbestimmte Klassen: Samen des Weibes und Samen der Schlange; die ersten werden gerettet, die andern gehen unrettbar verloren. Sie sind in den westlichen Staaten, obwohl nicht zahlreich, verbreitet. Die Christianer (Christier, Christians) haben über Christus arianische Ansichten u. legen den Ausdrücken Gottessohn u. ähnlichen eine figürliche Bedeutung bei. Eine eigenthümliche, mit den deutschen Mennoniten verwandte Sekte der amerikanischen B. bilden die Dunkers (Dunkers, German-, First-Day-B.), 1708 in Deutschland durch Alexander Mack, in Schwarzenau, mit 77 Andern gestiftet. Sie stehen, mit den Mennoniten des europäischen Festlandes in näherer Verbindung, als die übrigen nordamerikanischen B. Mack und sein Freund verwarfen jede kirchliche Ueberlieferung u. nahmen nur an, was sie durch eigene Forschung in der heiligen Schrift fanden. Verfolgt flohen sie aus Deutschland nach Holland, 1713 nach Amerika und gründeten 1723 in Germantown die erste Kirche. Die Dunkers halten es für nicht erlaubt, Eide abzulegen, Waffen zu tragen, Prozesse zu führen und Zinsen zu nehmen. Die frühere mönchische Tracht, weiße Kutten und Kapuzen, haben sie jetzt abgelegt. Ihre Nahrung besteht nur in Vegetabilien; überhaupt nehmen Entsagungen aller Art und freiwillige Büßungen eine wichtige Stelle in ihrer Moral ein; sie glauben durch sie die Seligkeit zu verdienen und betrachten manche besondere ascetische Uebungen als eigentliche Opera supererogationis. Die Ewigkeit der Höllenstrafen verwerfen sie. Ihre Liturgie ist einfach. In den religiösen Zusammenkünften, welche die Geschlechter abgesondert täglich und nur an den Sonnabenden dort gemeinschaftlich halten, darf jeder laut beten und sprechen; die besten Sprecher halten Vorträge. Das Abendmahl halten sie des Nachts und verbinden damit ein Liebesmahl, wobei Fußwaschen, Bruderkuß und Handschlag Statt findet. Wer sich verheirathet, gehört nicht mehr zu den vollkommenen Brüdern und Schwestern, die gar keinen Umgang mit einander haben, sondern zu den Verwandten der Gemeinde, welche von jenen getrennt wohnen und ihre Kinder den Vollkommnen zur Erziehung überlassen, aber fortfahren, an den wöchentlichen Versammlungen der Gemeinde Theil zu nehmen. Bei regem Gewerbsfleiß sind die Dunkersgemeinden durchschnittlich sehr wohlhabend. Die Mormonen (s. d.) haben nur das Untertauchen mit den B. gemein.

Außerdem gibt es in Nordamerika noch mehre kleinere Sekten, welche die Taufe entweder ausschließlich an Erwachsenen vollziehen, oder doch die Kindertaufe in spätern Jahren wiederholen. Die Zahl aller B. in Amerika beträgt wenigstens 4½ Millionen in cirka 1000 Gemeinden. Während sie früher einer tüchtigen Bildung abgeneigt waren, besitzen sie jetzt mehre wissenschaftliche Institute und Vereine, als: die brownsche Universität

zu Providence in Rhode-Island, Seminare zu Hamilton im Staate Newyork und zu Newton in Massachusetts. Im Jahre 1834 bildeten sich die Nordern Baptist Education Society in Massachusetts u. die Western Baptist Education Society, die ein Erziehungshaus zu Kentucky bei Cincinnati am Ohio gründete.

In neuester Zeit haben Missionäre auch in Deutschland baptistische Grundsätze auszubreiten gesucht und, z. B. in Stuttgart und in Berlin, Proselyten gemacht. Sie vollziehen ihre Taufe selbst mitten im Winter, und die Obrigkeit fühlte sich theils als Medicinalbehörde, theils als Erhalterin der öffentlichen Ordnung bewogen, ihnen das öffentliche Taufen in Flüssen u. Seen zu verbieten.

Ueber die B. in Großbritannien vergl. Crosby, History of the english Baptists etc., 4 Bde., London 1738—1740; Robinson, Hist. of Baptism, das. 1740; Irimey, Hist. of the english Baptists, 2 Bde., das. 1811; J. Bennett, Hist. of dissenters during the last thirthy years from 1808 to 1830, das. 1839; über die amerikanischen: Backus, Hist. of the english american Baptists, Boston 1777—1784; F. A. Cox und J. Hoby, The Baptists in America, Newyork 1836.

Baptisterium (v. Griech.), Theil der Bäder, wo man warm badete, dann Kirchen, Taufsäle, Taufhallen, besonders seit dem 4. Jahrhundert ein an die Kirchen angefügtes besonderes Gebäude, Photisterium, Illuminatorium, zu Verrichtung der Taufen bestimmt, während man zur Zeit Justins und Tertullians noch außer den Kirchen taufte. Das B. war rund, 6- oder 8eckig oder in Form eines ✝ gebaut, und meist so groß und geräumig, daß oft darin Koncilien gehalten wurden; denn die Tauffeierlichkeit fand jährlich nur einmal Statt, und eine große Menschenmenge strömte hinzu. Die Baptisterien bestanden in 2 Hauptabtheilungen: dem Vorhofe, wo die Vorbereitung und Exorcisation der Katechumenen, und dem Innern oder Heiligen, wo die Taufe selbst erfolgte. Letzteres enthielt ein großes Bassin (colymbethra, piscina, fons), zu dem 3 Stufen führten. Ueber dem Wasserbecken hing gewöhnlich das goldene oder silberne Bild einer Taube, Symbol des heiligen Geistes, die Wände waren mit Gemälden und andern Zierrathen reich geschmückt. Wie jedoch die Kindertaufe und das Besprengen statt des Untertauchens aufkam, gewöhnlich die Taufe selbst aber von den Bischöfen den Geistlichen überlassen wurde, kam das B. allmählig außer Gebrauch. Ursprünglich hatte nur die Haupt- oder Mutterkirche ein B., woher es kommt, daß z. B. in Italien die Taufe nur in der Hauptkirche ertheilt werden kann. Erst später wurden sie auch bei andern Kirchen eingeführt. Seit dem Aufhören des Untertauchens, für welches man übrigens besondere Abtheilungen für Männer und Frauen hatte, wurde der Taufakt in die Kirche selbst verlegt u. das B. ging im 6. Jahrhundert in den Taufstein (s. d.) über, welcher bald eine bloße Vertiefung im Altare war, bald die Form eines Kelches hatte und vom Altar entfernt stand. Die griechische u. russische Kirche, wo die Sitte des Untertauchens noch herrscht, hat das B. beibehalten. B. nennt man auch die Taufe selbst, sowie Alles, was zur Taufe gehört.

Bar, Meistersängerlied, wurde in Gesätze (Strophen) abgetheilt; s. Tabulatur.

Bar (B. le Barrois, lat. Barensis ducatus, franz. Le duché de Bar, Le Barrois oder Le duché de Barrois), Herzogthum, ehemalige Provinz des alten Frankreichs (vor der Revolution), im Mittelalter ein Gau (Bargau), dann Grafschaft, an beiden Ufern des Ornain, im Ganzen fruchtbar und angenehm, reich an Getreide, Waldungen, Eisenerz. Es zerfiel in zwei Haupttheile: Barrois mouvant (Lehn) u. Barrois non mouvant (Eigenthum); zu dem erstern gehörten das große Amt Bar le Duc (mit 162 Ortschaften) und das Amt Bassigny oder la Marche (mit 68 Ortschaften), zu dem letztern die Aemter Bourmont, Briey, Etam, Longuion, Pont-à-Mousson, St.-Michiel, Thiaucourt und Viller la Montagne (zusammen mit 389 Ortschaften). Jetzt bildet das Herzogthum einen Theil der Departements Meurthe, Maas, Mosel. Wappen: 2 goldene Barsche (ursprünglich Forellen) im blauen, mit goldenen Kreuzen besäeten Felde. B. war in der ältesten Zeit als Pagus Barensis ein besonderer Distrikt, gehörte in der fränkischen Zeit zu Austrasien und stand dann, zu Oberlothringen gehörig, unter eigenen Grafen, welche sich nach einer alten, ihnen gehörigen Veste Grafen von Mouçon oder Mousson nannten. Als der erste derselben wird 959 Friedrich von den Ardennen genannt, der Beatrix, Tochter Hugo's des Großen, zur Gemahlin hatte und die Hauptstadt Bar le Duc erbaut haben soll. Der erste Graf, der um 1355 den herzoglichen Titel annahm, war Robert, vermählt mit der Herzogin Marie von Berri, Tochter des Königs Johann von Frankreich, welcher zu Ehren Johanns von Arras „Die schöne Melusine" schrieb. Sein ältester Sohn Heinrich, der dem geistlichen Stande angehörte, aber nach seines Bruders Eduard III. Tode das Herzogthum B. erbte, schenkte es 1419 seinem Großneffen, dem Prinzen Renat von Anjou, damals Graf von Guise, nachmals berühmt unter dem Namen des guten Königs René, welcher durch seine Vermählung mit Isabella Este, Erbtochter des Herzogs Karl I. von Lothringen, die Vereinigung von Lothringen und B. zu Stande brachte. Beide Staaten blieben nun verbunden, und mit Lothringen fiel B. später an Frankreich.

Bar, mehre Städte in Frankreich: 1) (B. le Duc, B. sur Ornain), Hauptstadt des Maasdepartements, sowie des ehemaligen Herzogthums B., südwestlich von Metz, am Abhange eines Hügels, dessen Fuß von dem Ornain bespült wird, ist in die Ober- und Unterstadt abgetheilt. Die Oberstadt erhebt sich amphitheatralisch nach dem Gipfel des Hügels zu; sie hat einzelne schöne Gebäude, darunter die Hauptkirche mit dem Denkmal René's von Chalons, Prinzen von Oranien, von Léger Richier, einem Schüler Michel Angelo's. Den Gipfel des Hügels, auf welchem B. erbaut ist, zieren die Trümmer eines alten Schlosses, das lange Zeit die Residenz der Grafen und Herzöge war, und von welchem man eine unvergleichliche Aussicht über die ganze Stadt und das liebliche Thal genießt. Die Unterstadt liegt in der Nähe des Flusses, welcher die Stadt von Osten nach Westen durchströmt; 3 Brücken verbinden

beide Ufer. B. war sonst befestigt und hatte die Bestimmung, den häufigen Einfällen der Nachbarn in Lothringen Einhalt zu thun. Jetzt ist es zwar keine Festung mehr, hat aber noch Wälle u. starke Ringmauern, und kann sich, gehörig besetzt, eine Zeitlang halten. Das große Schloß, welches die Stadt einst zierte, ward 1640 durch eine furchtbare Feuersbrunst eingeäschert und 30 Jahre später durch Ludwig XIV. völlig abgetragen. Die Stadt ist übrigens wohlgebaut, die Straßen regelmäßig und gut gepflastert. B. ist der Sitz der Departementalautoritäten und eines Handelsgerichts, hat 7 Kirchen, ein Hospital, ein Collége, ein Schullehrerseminar, eine Gesellschaft des Ackerbaus und der Künste, eine öffentliche Bibliothek, Fabriken für Hüte, Kattun, Strumpf-, Wollen-, Leder- und Stahlwaaren, Färbereien, Brauereien, ausgezeichnete Konfituren von Himbeeren, Erdbeeren u. dergl., ansehnlichen Handel mit Wein (Vin de Bar) und Holz u. 15,300 Einwohner. B. ist Vaterstadt des Marschalls Oudinot, des Generals Exelmans und des Malers Jerome Dubois.

2) (B. sur Aube), Hauptstadt eines Arrondissements im Departement Aube, in der Champagne, am rechten Ufer der Aube in dem wiesenreichen Aubethale, ist alt und unansehnlich gebaut, hat ein Obertribunal, Collége, Gerbereien, Handschuhfabriken, guten Weinbau, lebhaften Wein-, Holz-, Getreide-, u. Branntweinhandel u. 4250 Einwohner. Ort und Gegend führten ehemals den Titel einer Grafschaft. Am 24. Januar 1814 lieferten die Verbündeten dem daselbst mit 14,000 Mann der alten Garde und einigen andern Truppen aufgestellten Marschall Mortier ein Treffen, in Folge dessen er bis an die Seine zurückwich. Ein bedeutenderes Gefecht fand am 27. Febr. Statt. Nachdem Napoleon bereits am 23. Febr. gegen Troyes vorgerückt war u. die Arrieregarde der Verbündeten daraus vertrieben hatte, erhielt am 25. das schlesische Heer unter Blücher den Befehl, sich mit dem Corps von Bülow, Winzingerode und Woronzow zu verbinden und offensiv gegen Paris vorzurücken, während das 1. Armeecorps, die Reservedivision Bianchi, die österreichischen Truppen bei Dijon und das 6. deutsche Bundescorps, zusammen 50,000 Mann stark, eine Armee des Südens bilden und unter dem Erbprinzen von Hessen-Homburg gegen Maçon und Augereau vorrücken sollten. Diese Disposition wurde geändert, als man erfuhr, daß Napoleon der Hauptarmee nur einige Abtheilungen gegenübergestellt habe, aber bei Mery seine ganze Macht vereinige, um der schlesischen Armee nach der Marne zu folgen, zu welchem Zweck Napoleon am 27. Febr. von Troyes aufbrach, Macdonald mit dem 2., 7. und 11. Infanterie- und 3 Kavaleriecorps an der Aube und Seine zur Verfolgung des Hauptheeres stehen und Oudinot mit ungefähr 28,000 Mann Infanterie u. Kavalerie, dem 2. und 7. Infanteriecorps und der 2. Kavalerieabtheilung unter Kellermann gegen B. vorrücken ließ. Da zugleich die Nachricht einging, daß Blücher die Marne glücklich passirt habe, beschlossen die Allirten den Angriff auf das von Oudinot befehligte Corps. Nach mehren hitzigen Gefechten mußte Oudinot am späten Nachmittage weichen, nachdem auch Macdonald seine Stellung bei Malepin geräumt hatte. Die Franzosen verloren 2000 Mann Todte und Verwundete und an 800 Mann Gefangene, die Allirten nur die Hälfte, aber Schwarzenberg und Wittgenstein wurden leicht verwundet. Obwohl die Verbündeten ihren Sieg nicht verfolgten, ist das Treffen bei B. doch vorzüglich dadurch wichtig geworden, weil den Allirten dessen günstiger Erfolg den Muth gab, endlich zur Offensive überzugehen, ein Schritt, der nicht in den Berechnungen Napoleons lag.

3) (B. sur Seine), Hauptstadt eines Arrondissements im Departement Aube, am Fuße eines Berges auf dem linken Ufer der Seine, über welche eine schöne Brücke führt, wird von hohen Bergen umkreist, welche der Stadt kaum den Anblick der Sonne gönnen. In früherer Zeit war B. von viel größerer Bedeutung, hatte aber durch die Kriege mit den Engländern sehr viel zu leiden; weder Wälle, noch Mauern, noch die über der Stadt liegende Citadelle konnten sie schützen, weshalb die Bürger selbst die Festungswerke zerstörten. Jetzt umgeben, statt der letztern, freundliche Weingärten den Ort, die alten Wälle sind in Spaziergänge umgewandelt und die Stadt hat ihre Wichtigkeit verloren. B. hat Baumwollenspinnereien, Fabriken für Messer, Leder, Papier, Branntweinbrennereien, Färbereien, Weinbau (ein besonders zu Paris sehr geschätzter Burgunderwein), lebhaften Weinhandel und 3000 Einwohner. In der Nähe befindet sich ein wunderthätiges Marienbild, das von einer in einem Walde am Fuße einer Eiche stehenden, kleinen Kapelle eingeschlossen ist und in der ganzen Umgegend einer großen Verehrung genießt.

Bar, kleine Stadt in der Ukraine, im russischen Gouvernement Podolien, am linken Ufer des Flusses Row, nach dem die Stadt auch früher den Namen Row führte, zählt 7800 Einwohner und hat einige Fabriken. Nachdem 1452 das alte Row von den Tataren verheert worden war, erneuerte und befestigte es Bona Sforza, Gemahlin des polnischen Königs Sigismund I., in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts und nannte es B., zum Andenken an ihren Geburtsort Bari in Unteritalien. Im Jahre 1648 ward B. von den Kosaken erobert und 1651 eingeäschert. Später trat Polen die Stadt den Türken ab, allein 1674 unterwarf sich dieselbe mit dem größten Theile der Ukraine dem russischen Czar Alexei Michailowitsch. In der Folge stand B. bald unter türkischer, bald unter polnischer Hoheit. Besonders berühmt wurde es durch die barer Konföderation, welche hier ein Theil des polnischen Adels einging, um dem russischen Einflusse, in welchem der König Stanislaus August befangen war, entgegen zu arbeiten und dem Katholicismus das Uebergewicht in Polen zu sichern. Der Bischof Adam Krasinsky von Kaminiec hatte den ersten Gedanken zu dieser Verbindung, der Starost Josef Pulawski setzte ihn ins Werk, und 8 Edelleute unterzeichneten die Konföderationsakte am 29. Februar 1768; in ganz Polen fanden sich bald zahlreiche Theilnehmer, und der gesammte Adel wurde durch diese Konföderation in Parteien gespalten. Apraxin erstürmte am 28. Mai 1768 B., die Konföderirten zogen in die

Walachei und später nach Teschen. Sie erklärten den König für abgesetzt, und ihre Anhänger waren es, die ihn 1771 aus Warschau entführten. Der Papst und der französische Minister Choiseul unterstützten sie anfangs; Dumouriez und Kellermann stritten in ihrer Mitte gegen die Russen u. erst nach 4jährigem Kampfe gelang den letztern die gänzliche Unterdrückung der Konföderation.

Baraba (Barabinskische Steppe), Landstrich in Sibirien, im russischen Gouvernement Tobolsk, zwischen dem Ob und Irtysch, gegen das Altaigebirge, den Fluß Tara und Wassagun hin; bestimmter und genauer rechnet man sie nördlich nur bis an und über den Tara u. den Wassagun, südlich bis gegen den Altai oder vielmehr nur bis an den barnaulschen Kreis, östlich bis an den höhern Landrücken, dessen östliche Flüsse dem Ob zuströmen. Die Länge von Norden nach Süden beträgt an 100 Meilen, die Breite von Westen nach Osten an 60 Meilen. Diese weite Gegend ist eine große Fläche, vom Tara und Om und deren Nebenflüssen und Bächen und, wenn man ihre Ausdehnung bis zum Ob annimmt, von mehren kleinen Obflüssen und Bächen bewässert, von unbedeutenden Espen- und Birkenwäldern durchzogen, nördlich ziemlich gut angebaut und da, wo ein fruchtbares, grasreiches, oft auch wasserreiches Erdreich sich findet, mit Dörfern besetzt. Der Flüsse in der B. sind 8, der Seen 17; alle, bis auf einige wenige, in denen sich eine Spur von Salz zeigt, haben süßes, aber mit Ausnahme der größern, Ubakul (40 Werst im Durchmesser), Tschanü (200 Werst oder etwa 30 Meilen lang und 50 Werst breit), Samü ꝛc., schlechtes Wasser, schlammigen Boden, sind seicht, ziehen sich des Sommers sehr ein und führen meistens nur Karauschen, manche außerdem auch Barsche und einige auch Hechte. Man fischt im Sommer mit Netzen, im Winter unterm Eise mit Angeln. Berge hat die B. nicht; selbst die Flötzstriche an ihren Flüßchen sind sehr unterbrochen und kaum Hügel zu nennen. Der Boden ist sehr verschieden, meistens aber thonig, trocken, überall (besonders im südlichen Theile) sehr salzig; der salzige Boden ist jedoch nur an wenigen Orten der Fruchtbarkeit hinderlich. Die trockene Fläche ist meist zum Kornbau geeignet, liegt aber bis jetzt noch größtentheils öde. Viele glauben, die B. sey einst ein allgemeiner Morast, wenn nicht gar ein großer See gewesen, und die Menge kleinerer Seen scheint dies zu bestätigen. Mit der immer mehr zunehmenden Austrocknung der sumpfigen Niederungen hebt sich auch der Pflanzenflor; die kleinen Birken- und Espenhaine werden durch eigene Fortpflanzungen zu größern Waldungen und versprechen immer mehr ein Mittel zum Ankämpfen gegen die Rauhheit des Klima's zu liefern. Der Winter ist ziemlich streng und anhaltend. Der Regen ist im Sommer selten, noch seltener sind Gewitter. Seit der Regierung der Kaiserin Katharina II. (von 1762) sind in der Gegend des Flusses Om, der Usa und Taratas, als der eigentlichen B., sowie auch an der Heerstraße gegen den Ob zu, nach und nach viele Dörfer mit neuen Anbauern (dahin Verwiesenen) angelegt worden; gegen den Ob hin, im tomskischen Gebiete, gibt es auch einige Tatarendörfer. Die Kolonisten bauen Roggen, Weizen, Gerste, Hafer, Spelt, Erbsen, Bohnen, etwas Hanf u. Lein. Der Boden bedarf keines Düngers und trägt 5—10fältig, doch erfordert die Saatzeit wegen der Nachtfröste viele Vorsicht und Aufmerksamkeit. Jeder Kolonist hat auch einen Küchen- und Hopfengarten. Die Pferdezucht ist bereits nicht unbedeutend, auch die übrige Viehzucht nimmt jährlich zu, leidet aber öfters durch Viehseuchen. Die ursprünglichen Einwohner, die Barabinzen (Barabinsen, Barabinskoi), sind ein Volk tatarischen Ursprungs aus dem Stamme der Turalinzen; sie leben halbnomadisch in den Kreisen Tara u. Omsk und sind in 7 Stämme (Woloste) getheilt, die aus etwa 3000 Familien bestehen und im Winter in 68 Dörfern wohnen, im Sommer aber mit ihren Heerden in der Steppe herumziehen. Bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts waren sie Heiden (Schamanen), seit jener Zeit wurden sie durch die Bekehrer, welche ihnen ihre Nachbarn zuschickten, fast alle zur mohammedanischen Religion gebracht. Nur wenige ihrer Priester können lesen u. schreiben und noch wenigere verstehen Arabisch. Die Dörfer haben ihre Aeltesten und jede Wolost (Stamm) ein eigenes Oberhaupt oder kleinen Fürsten (Juta), der von dem Woiwoden von Tara bestätigt wird. Die Barabinsen waren ehemals dem mongolisch-tatarischen Staat von Sibirien unterworfen, seit der Regierung des letzten Khans von Turan, Kutschum, kamen sie 1595 unter russische Botmäßigkeit, wurden aber nachmals 1616 von den Songaren zu einem Tribut gezwungen. Auch wurden sie oft durch die Kalmücken und Kirgisen bedrängt, aber seitdem bei der Berichtigung der sibirischen Grenzen durch die russische Regierung 1730 eine Reihe von Schanzen angelegt wurde, leben sie in Ruhe. Außer der erwähnten vormaligen Abgabe (Alman) an die Songaren zahlen sie jetzt noch 300 Rubel.

Baraband, Jacques, berühmter französischer Maler, 1772 zu Aubusson geboren, erwarb sich frühzeitig als Zeichner großen Ruf und malte für den berühmten Reisenden und Naturforscher La Vaillant für dessen großes Werk mehr als 100 Arten Papageien, alle Paradiesvögel, die Bienenfresser ꝛc.; für die ägyptische Kommission fertigte er viele Zeichnungen von Vögeln, Schlangen, Insekten und Muscheln. Im Jahre 1818 stellte er im Museum der Tuilerien zwei gemalte Vögel aus, welche ihm den Preis einer goldenen Medaille erwarben; diese beiden Meisterstücke schmückten nachher die Gemäldesammlung von Malmaison. Der lauterste Geschmack, die glänzendste Färbung, der weichste Pinsel, im Vereine mit der vollkommensten Nachahmung der Natur, sind die Vorzüge, durch welche sich die Schöpfungen B.s auszeichnen, der nichts gethan zu haben glaubte, wenn er bei seiner Kopirung der Natur den kleinsten, fast unmerkbaren Nebenumstand vergessen hatte. Nicht den kleinsten Theil der kleinsten Federn vergaß er; der leichteste Flaum wurde mit vollendeter Genauigkeit wiedergegeben. Unter seine großen Werke zählt man die Sammlungen von Vögeln, die er für mehre, während der 10 ersten Jahre der Revolution erschienene Werke malte. Merkwürdig unter andern Meisterwerken B.s ist auch das Deckengemälde eines

Kabinets, verziert mit Arabesken in vergoldetem Erz und in Platina, sowie mit Gemälden der ersten Meister aus der französischen Schule, welches schöne Kunstwerk 1805 in Paris für den König von Spanien nach den Zeichnungen von Karl Percier ausgeführt ward und das, von B. in Oel gemalt, mit den Schöpfungen der alten flamändischen und holländischen Meister sich messen kann. Sein letztes, für Dufresne, Naturforscher beim Jardin des plantes, gefertigtes Vogelgemälde ist ein wahres Meisterwerk. Durch ein Dekret aus dem Hoflager zu Warschau vom 25. Januar 1807 ernannte ihn Napoleon zum Professor der Zeichenkunst an der Specialschule der Künste u. des Zeichnens zu Lyon, wo er einige Jahre darauf †. Seine Zöglinge u. Freunde errichteten dem Künstler ein Grabmal aus weißem Marmor.

Barabas, Nikolaus, ungarischer Maler, 1810 im Szeklerlande in Siebenbürgen geboren, hatte als Kind mit großem Mangel zu kämpfen und entbehrte aller Mittel, das schon frühzeitig erwachte künstlerische Talent gehörig ausbilden zu können. In seinem 19. Jahr endlich bettelte sich B. nach Wien, wo die Direktion der Kunstakademie, bewogen durch Vorzeigung gelungener Arbeiten, ihn trotz des Mangels aller Zeugnisse in die Akademie aufnahm. Nach vollendeten Studien bereiste er Siebenbürgen und die Walachei und erwarb sich durch Porträtmalen die Kosten zu einem längern Aufenthalt in Rom. Von hier kam er nach Pesth und ward daselbst 1837 Mitglied der ungarischen Akademie; 1842 bereiste er den größten Theil Europa's. Seine in Lebensgröße ausgeführten Bilder der Palatine Joseph u. Stephan, des Baron Wesselenyi, des Bischofs Pyrker u. A. sind Meisterwerke. Schon früher lieferte er zu dem „Divat lap" als Kunstbeilage eine Gallerie ungarischer Notabilitäten auf politischem und literarischem Gebiete. Unter seine spätern Arbeiten gehören ein sehr gelungenes Tableau, das erste ungarische Ministerium darstellend, ferner die Bildnisse von Görgey, Klapka ꝛc.

Barabbas, Raubmörder, den die Juden statt Jesu von Pilatus losbaten. Nach mehren Manuskripten hieß er auch noch Jesus, was die meisten Kritiker für einen Zusatz von späterer Hand halten.

Barabras (**Berber, Kenuhs**), afrikanischer Volksstamm, welcher die nördlichsten Nilgegenden Nubiens bewohnt und durch Sitten, Gesichtszüge und Sprache sich von den Arabern der Wüste, sowie von den Fellahs, mit denen die A. in Assuan in Verbindung stehen, und von den Nukas, unter denen sie von Ibrim bis Wady Halfa leben, ohne sich mit ihnen zu vermischen, unterscheidet. Sie bewohnen den größten Theil des Landes an den Ufern zwischen dem ersten und zweiten Katarakt und einen bedeutenden Landstrich in der östlichen Wüste, der Dar el Kurkur (Land der Turteltauben) heißt und sich von Assuan bis über el Kalabsche hinaus erstreckt. Die B. sind die wahren Aethiopier der Alten und ein in Nordafrika, namentlich in der Berberei (welcher Name auch von ihnen herrührt) sehr verbreiteter Volksstamm, der jedoch nicht in seiner ursprünglichen Reinheit geblieben ist, sondern in dessen Adern das Blut aller Eroberer fließt, die in diesen Ländern nach und nach geherrscht haben. Sie haben schwarze Hautfarbe, feingebildete Nase, kleine Lippen, lange, gekräuselte, aber nicht wollige Haare, einen wohlgebauten, starken, muskulösen Körper, schöne Gesichtszüge, eine mittlere und kleinere Statur, als die Aegyptier, und lebhafte Augen. Sie tragen keinen Knebelbart, sondern bloß ein Bärtchen unter dem Kinn, wie die Figuren der Fliehenden in den Schlachtstücken an den Mauern der ägyptischen Tempel. Ihre Sprache hat etwas sehr Angenehmes, Biegsames und Liebliches, da die wenigsten Wörter über zwei Sylben haben und meist in Vokale endigen; die Kehllaute der arabischen Sprache finden sich in derselben nicht. Ihre Literatur besteht nur aus einigen Liedern. Ihre Zahlen reichen nur bis 20; um weiter zu zählen, müssen sie zum Arabischen ihre Zuflucht nehmen. Die Kinder beiderlei Geschlechts gehen bis zum Alter der Mannbarkeit nackt; den Mädchen läßt man die Haare meist wachsen, den Knaben werden sie abgeschoren, bis auf einen zwei Finger breiten Streif über der Stirn und einen Büschel auf dem Kopfe. Die erwachsenen Männer tragen, wie die Fellahs, ein blaues Hemd, oft auch statt aller weitern Bekleidung nur eine Schürze von weißer Leinwand, die auf dem Rücken durch eine Schnur zusammengebunden wird; die Kopfbedeckung ist ein kleines, weißes, leinenes Käppchen, um welches sie bisweilen in Form eines Turbans einige Lappen schlingen. Viele flechten ihr langes Haar in dünne Zöpfe, die zu beiden Seiten herabhängen, und wozu sie sich einer Art Pomade bedienen, die aus dem Oel der Palma Christi und aus einer schwarzen, sehr fetten Erde bereitet wird. Auch die Weiber tragen solche Flechten, aber längere, und beschmieren ihren Körper und ihr Haar mit jener Pomade, so daß dadurch ihr Haar in eine feste Masse zusammengeklebt wird und man die Schönen auf 20 Schritte weit riechen kann. Die Verheirathung der Mädchen erfolgt oft schon im 12. Jahre. Der Mann kauft die Braut vom Vater, und dieser überläßt der Tochter einen Theil des Kaufpreises als eine Art Mitgift, die ihr Eigenthum ist. Im Fall der Scheidung gibt der Vater dem Manne die Hälfte der zurückbehaltenen Summe zurück, aber die Frau behält ihre Mitgift ganz. Die Nahrung der B. besteht in Brei, Gerstensuppe, Bohnen u. in Brod von Durra, das sehr grob ist u. gewöhnlich ohne Salz gebacken wird, aber auch in Eidechsen, Schlangen, Heuschrecken u. dem Fleisch und den Eiern der Krokodile, was die Araber Alles verabscheuen. In den größern Dörfern hat man gewöhnlich Dattelwein, der nicht unangenehm schmeckt, auch bereitet man aus Durra oder Gerste eine Art Bier, Bouza genannt. In mehren Distrikten versteht man auch Dattelbranntwein zu machen. Die Zahl der B. kann auf 35—40,000 angeschlagen werden. Ein großer Theil derselben verläßt von früher Jugend an jährlich sein Vaterland, um in Aegypten bei den Türken und vorzüglich bei den Europäern zu dienen, von denen sie wegen ihres alten Rufs der Treue und Ehrlichkeit den Arabern vorgezogen und gewöhnlich als Thürsteher oder Stallknechte gebraucht werden. Wenn sie sich eine kleine Geldsumme erspart haben, kehren sie zu ihrer Familie zurück, verzehren

langsam die Früchte ihrer Arbeit und Sparsamkeit und gehen dann wieder fort, um neues Geld zu verdienen, so daß sie ihre Reisen stets wiederholen, bis Alter und Krankheit sie in ihrem Vaterlande zurückhalten. Diejenigen, welche ihr Vaterland nicht verlassen, leben fast nur von dem Bebauen der fruchtbaren Landstrecken am Nil; aus Dar el Kurkur holen sie Salz, Henna und eine große Quantität Kohlen von Akazienholz, womit sie einen Tauschhandel gegen Lebensmittel nach Kairo treiben. Sie bauen unter Anderm zwei Arten von Sennesblättern, von denen jedoch seit einiger Zeit weniger ausgeführt wird. Früher stand das Land der B. unter Kaschefs, deren Würde im Laufe der Zeit erblich wurde und die dem Sultan einen Tribut bezahlten. Die Besitznahme desselben durch die Mameluken 1812 und bald nachher die Invasion Mehemet Ali's überhäufte die Einwohner mit neuen Lasten.

Baradäus (Al Baradai, Jakob Zanzalus), Mönch im Kloster Phasilta, unweit Nisibis, später Bischof, wahrscheinlich von Edessa, Stifter der monophysitischen Sekte der Jakobiten. Den Namen B., welcher einen mit Lumpen Bedeckten bedeutet, erhielt er von seinen apostolischen Wanderungen im Bettlergewand durch Syrien und die angrenzenden Länder. Er † 578.

Baraguay d'Hilliers, 1) Louis, ausgezeichneter französischer General, geboren 1764 zu Paris aus einer angesehenen Familie, ward 1784 Lieutenant im Regimente Elsaß, 1792 Kapitän in einem leichten Infanteriebataillon und bald darauf in schneller Folge Adjutant der Generale Crillon, Labourdonnaye und Custines, welcher letztere ihn mit dem Range eines Brigadegenerals zum Souschef seines Stabes ernannte. In dieser Eigenschaft nahm B. an dem Einfalle in die Pfalz und an der Eroberung von Mainz Theil, wurde jedoch in den Sturz seines Generals verwickelt, abgesetzt, festgenommen und nach Paris geführt, wo ihm erst der Fall Robespierre's die Freiheit und eine Anstellung im Generalstabe der Armee des Innern unter Menou wiedergab. Von Neuem royalistischer Sympathien angeklagt, entsetzt, freigesprochen und wieder eingesetzt, kam er zum Westheere unter Hoche und bald darauf nach Italien, wo ihm Bonaparte zwei Halbbrigaden gab und die in mehrfacher Beziehung schwierige Besetzung Bergamo's im venetianischen Gebiete auftrug. B. bewirkte dieselbe mit großer Geschicklichkeit, führte dann ein Corps durch das Etschthal nach Tyrol und vereinigte sich daselbst mit dem Hauptheere wieder an der Brenta, nachdem er 4000 Gefangene gemacht hatte. Im März 1797 zum Divisionsgeneral ernannt, besetzte er bald nachher auf Befehl des Obergenerals Venedig, wo ihm der wichtige Posten eines Kommandanten bis zur Besitznahme Oesterreichs übertragen blieb. Im folgenden Jahre folgte B. von Genua aus der Flotte des nach Aegypten ziehenden Bonaparte; er nahm an der Eroberung Malta's thätigen Antheil, ward aber gleich darauf zurückgeschickt, um die Nachricht und Beute dieses Sieges dem pariser Direktorium zu überbringen. Doch die Fregatte Sensible, welche ihn trug, fiel unterwegs mit allen Schätzen in die Hände der Engländer. Das Direktorium, die Schuld dieses Unfalls auf B. werfend, beschloß alsbald die Absetzung des Generals und stellte ihn nach seiner Rückkehr aus der englischen Gefangenschaft vor ein Kriegsgericht. Völlig freigesprochen, wurde B. 1799 als Chef des Stabes zur Rheinarmee gesendet; er befehligte hier in der Folge den rechten Flügel, rettete Anfangs 1800 Landau bei einem Brande des Artilleriemagazins durch seine Umsicht und Kaltblütigkeit vom Untergange und vertrieb in Graubünden die Oesterreicher aus ihren starken Positionen im Engadinthale. Der erste Konsul ernannte ihn zum Generalinspektor der 14., 15. und 16. Militärdivision, das Wahlkollegium des Eure-Departements zum Kandidaten des Erhaltungssenats. Im Jahre 1804 wurde er Großoffizier der Ehrenlegion und Generaloberst der Dragoner, 1805 Großadler der Ehrenlegion und 1808 zum zweiten Male Gouverneur von Venedig. Der Feldzug von 1809 rief ihn von diesem Posten ab. B. erkämpfte unter dem Vicekönige Eugen neue Lorbeeren, besonders in der Schlacht bei Raab (14. Juni 1809). Nach dem wiener Frieden Oberbefehlshaber in Tyrol, trug er durch Mäßigung und kluge Maßregeln viel zur Beruhigung dieses Landes bei. Im Jahre 1810 sandte ihn Napoleon nach Spanien; er befehligte hier in Oberkatalonien, schlug den 3. Mai 1811 ein feindliches Corps unter den Mauern von Figueras und nahm einen Konvoi von 1200 Wagen. Während des russischen Feldzuges erhielt B. in den ersten Tagen des November 1812 Befehl, mit einer Division von Smolensk aus dem Kaiser nach Kaluga hin entgegen zu kommen; von der durch die Schlacht bei Malojaroslawitz bewirkten Abänderung der Rückzugslinie des Hauptheeres nicht unterrichtet, sah er sich auf dem Marsche bald von mehren russischen Corps umringt, u. ein Theil seiner Division war genöthigt, sich zu ergeben. Napoleon entließ ihn darauf aus dem Dienste, mit der Weisung, nach Frankreich zu gehen u. einer strengen Untersuchung seines Benehmens entgegen zu sehen. Tief bekümmert über diese unverdiente Härte, erkrankte B. auf der Reise u. † noch in demselben Jahre zu Berlin.

2) Achille, Graf, französischer General, den 9. September 1795 geboren, Sohn des Vorigen, trat schon 1807 bei einem Regiment reitender Jäger ein und nahm an dem Feldzug von 1812 Theil. Zum Hauptmann vorgerückt, diente er bis 1825 in Spanien, ward darauf zum Major befördert und kämpfte unter Bourmont in Algier, wo er 1830 zum Obersten ernannt wurde. Seit 1833 als Untergouverneur der Militärschule von St. Cyr beigegeben, übernahm er 1836 als Generalmajor die oberste Leitung derselben, war 1841 wieder in Algier und erwarb sich als Befehlshaber der Provinz Konstantine 1843 den Ruf eines geschickten, aber zu strengen Verwaltungsmannes. Im Jahre 1844 erhielt er den Grad eines Generallieutenants und ward nach Frankreich zurückberufen, um als Generalinspektor der Infanterie zu fungiren. Beim Ausbruch der Februarrevolution 1848 stand er als Divisionsgeneral in Besançon, wurde dann in die Nationalversammlung gewählt, wo er zu den Koryphäen der Reaktion gehörte, und erhielt das Kommando der französischen Expeditionsarmee des Mittelmeers bei dem

Abmarsche nach Rom. Nach Paris zurückberufen, ward ihm hier 1851 das Kommando über die erste Militärdivision anvertraut, er trat aber beim Herannahen des Staatsstreichs von dieser Stelle zurück und hielt sich ganz unbetheiligt. Nach dem Siege Napoleons stellte er sich dem Kaiser wieder zur Verfügung und ward Senator. Im November 1853 ging er mit kriegerischem Gefolge als außerordentlicher Botschafter nach Konstantinopel, gerieth aber bald mit dem Pfortenministerium in Zwist und wurde im Mai 1854 abberufen. Im August ernannte ihn der Kaiser zum Marschall und übertrug ihm das Kommando der Landungstruppen auf der Ostseeflotte. Bei der Einnahme von Bomarsund kommandirte er auf dem Lande, während Napier zur See befehligte.

Barak, Sohn Abinoams, israelitischer Richter, schlug in Verbindung mit Debora den Sissera, Feldherrn des kanaanitischen Königs Jabin, und befreite dadurch sein Volk von 20jähriger Dienstbarkeit.

Baraken (franz. baraques), aus Bretern, Zweigen, Laubwerk, Stroh ꝛc. bestehende leichte, für momentanen Gebrauch aufgeführte Hütten oder Häuschen, besonders Feldhütten aus den bezeichneten Materialien, dergleichen schon bei den Römern gebräuchlich waren, in neuerer Zeit aber seit der französischen Revolution an die Stelle der sonstigen Zelte in Standlagern getreten sind. Daher Barakenlager (s. Lager). In Festungen nennt man B. leichtgebaute Kasernen für die augenblickliche Unterbringung von Gefangenen und ähnlichen Gebrauch.

Barakoi (Barrakai), kaukasischer Volksstamm, zu den Abchasen gehörig, 500 Familien stark, welche die Wälder und bergigen Gegenden, ungefähr 30 Werst von den Beslenie, längs des Flüßchens Choz u. seiner Nebenbäche inne haben; namentlich wohnt ein großer Theil von ihnen an beiden Seiten des Gut, der in den Choz mündet. Die B. haben erst in der neuern Zeit den Islam angenommen und hatten sonst kein Oberhaupt, sondern jede Familie stand unter ihrem besondern Aeltesten, jetzt aber stehen sie unter den Fürsten Adilgerai, Hadschi-ali und Bsege'us, sämmtlich aus der Familie Kontschak. Sie sind reich an Vieh und haben gute Weideplätze; ihr Wesen ist wild und roh; oft kommen sie des Raubes wegen auf das russische Gebiet.

Bar Ali, Josua, nestorianischer Arzt zu Bagdad, Verfasser eines syrisch-arabischen Wörterbuchs, das sich handschriftlich zu Oxford, Paris und Leyden befindet.

Baramulla, mächtiges Gebirge in Kashmir, westlich von dem Pir Panjahl und nur eine Fortsetzung desselben, davon getrennt durch den Fluß Jklum. Der über das B.-Gebirge führende gleichnamige Paß ist das ganze Jahr hindurch zugänglich u. der niedrigste von allen Pässen Kashmirs, indem er fast durchgängig dem Lauf des Jklum folgt. An der Stadt B., auf der Straße nach Pruntsch, links am Jklum, nahe an der Brücke darüber, befindet sich ein Thor und Fort, wo an dem Fluß die Berge nahe zusammenrücken. Die Felsen des äußersten Gossiebgebirges reichen von Norden her bis dicht an den Jklum; von Süden her reicht der Pir Panjahl am andern Ufer bis an den Jklum; beide Berge fallen steil ab zum Fluß, und ihre mit ewigem Schnee bedeckten Kuppen stehen nur einige Meilen von dem Fluß entfernt. Felsen und Fluß verbindet eine Mauer, durch welche das Grenzthor führt.

Baranken (Baranjen), schwarze und graue Lämmerfelle, auch Schmasen genannt, kommen aus der Bucharei, Tatarei, Cirkassien und Rußland, wo sie auch stark verbraucht werden, nach Deutschland, besonders Leipzig. Man unterscheidet mehre Arten. Die astrachaner B. sind glänzend naturschwarz, mehr oder weniger geflammt u. gewässert, atlasartig, mit kurzem, festgedrücktem Haar; der Preis ist je nach Schönheit der Schwärze 1—3 Thaler. Die schwarzgefärbten (kalmückischen schwarzgefärbten) sind zubereitete Felle von geringerer Schönheit, im Haar glatter, von längerem, ziegenartigem Haar, Preis $\frac{1}{2}$—1 Thaler. Von beiden Sorten werden Pelzfutter (Taluppen) gefertigt, die von der erstern zu 20—40 Thaler, die von der letztern zu 15—20 Thaler. Die schwarzen krimmer sind den vorerwähnten beiden Sorten am ähnlichsten, das Haar bisweilen geflammt, doch schon mehr gelockt und etwas länger, glänzend naturschwarz; das Stück kostet $\frac{1}{2}$—1 Thaler und darüber. Schwarze ukrainer, mit mehr oder weniger kleingelocktem Haar, zu $\frac{1}{2}$—1 Thaler, kommen roh im Handel vor. Bei uns werden von den genannten Gattungen fast nur die von Natur nicht ganz schwarzen gefärbt, in Rußland dagegen färbt man auch die von Natur schwarzen, da die künstliche Farbe weniger an der Sonne und Luft verschießt. Die künstliche Schwärze ist meist eine tiefere, mehr bläuliche und das Haar fühlt sich bei gefärbten Fellen härter an. Die grauen krimmer B. sind im Haar blaugraugrundig, mehr oder weniger dunkel mit silberweißen Spitzen, gelockt; Preis $\frac{2}{3}$—$\frac{1}{2}$ Thaler und mehr. Die persischen grauen sind zubereitet, von Farbe den vorigen ähnlich, doch dichter und mehr kleingekräuselt. Die meisten dieser Felle kommen gebeizt im Handel vor. Ihr Verbrauch zu Pelzen, Mützen ꝛc. ist über das ganze nördliche und mittlere Europa ausgedehnt. Die Berichte, wornach die Kalmücken und Tataren, um feine B. zu erzielen, die neugebornen Lämmer in grobe Leinwand einnähen und diese täglich mit warmem Wasser anfeuchten sollen, bedürfen eben so sehr noch zuverlässiger Beglaubigung, wie die Meinung, daß die Ukrainer das Lamm aus dem Mutterleibe schneiden sollen.

Barante, Guillaume Prosper Brugière, Baron de, einer der berühmtesten jetzt lebenden Geschichtschreiber und ein verdienter, von allen Parteien geachteter Staatsmann, 1782 zu Riom in der Auvergne geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung, besuchte seit 1799 die polytechnische Schule, trat dann frühzeitig in den Staatsdienst und wurde, von Napoleon besonders beachtet, schnell befördert. Zuerst arbeitete er im Ministerium des Innern, ward 1806 Auditeur beim Staatsrathe, erhielt dann nacheinander die wichtigsten Präfekturen des Vendéedepartements und der Nieder-Loire, welche letztere er auch während der ersten Restauration verwaltete. Am 20. November 1815 gab er seine Entlassung u. hatte wäh-

rend der hundert Tage keine öffentliche Stellung, wofür ihn Ludwig XVIII. zum Staatsrath und zum Generalsekretär im Ministerium des Innern ernannte, während ihn gleichzeitig das Departement des Puy de Dome in die Kammer wählte. B. gehörte hier mit Guizot, Royer-Collard, Broglie, Villemain und den andern Doktrinären zu den gemäßigten Liberalen. Nachdem er einige Jahre hindurch die sehr einträgliche und besonders unter den damaligen Umständen wichtige Direktion des indirekten Steuerwesens verwaltet, ward er durch den vollständigen Sieg der Ultras gänzlich von den Geschäften entfernt, dafür aber 1819 zum Pair ernannt. Als 1820 Royer-Collard, Guizot u. Camille Jordan aus dem Staatsrathe verdrängt wurden, bot man B. den Gesandtschaftsposten zu Kopenhagen an, welchen er jedoch ausschlug. In der Pairskammer saß er mit Talleyrand, Broglie und Andern in der Opposition. Viele seiner Reden dürften als Meisterstücke politischer Tüchtigkeit gelten, namentlich wurde die gegen den spanischen Feldzug 1823 wegen der darin ausgeprägten tüchtigen Gesinnung und politischen Einsicht allgemein bewundert. Im Jahre 1828 ward er Mitglied der Akademie. Für die Julidynastie, während deren Thronerhebung er gerade nicht in Paris anwesend war, erklärte er sich auf das Entschiedenste. Ludwig Philipp schickte ihn als Gesandten nach Turin, eine Stelle, die innerlich bedeutender war, als sie äußerlich schien, da an diesem absolutistischen Hofe eben so große Geschmeidigkeit als Festigkeit erfordert wurde. Später ging er in gleicher Eigenschaft nach St. Petersburg, von wo er indeß 1840 nach Frankreich zurückkehrte. Schriftstellerischen Ruf erwarb er sich schon durch seine erste Schrift: „Tableau de la littérature française pendant le 18ième siècle“ (Paris 1809, 6. Aufl. 1841, deutsch von Ukert, Jena 1810), von welchem Werk Göthe einmal äußerte, daß kein Wort zu viel und keins zu wenig darin wäre. Im J. 1814 erschienen die „Mémoires de Madame de Laroche-Jacquelin“, die er als Präfekt der Vendée redigirt hatte. Er hat ferner sämmtliche Dramen Schillers (neue Ausgabe, 2 Bde., Paris 1842) u. für das Théâtre étranger von Ladvocat „Nathan den Weisen“ u. andere deutsche Stücke, sowie auch mehre von Shakespeare übersetzt. Sein politisches Glaubensbekenntniß hat B. am vollständigsten in seiner Schrift „Des communes et de l'aristocratie“ (Paris 1821, 3. Aufl. 1829) ausgesprochen. Auch war er für mehre Journale thätig, unter andern für die 1828 von Guizot und Broglie gegründete „Revue française“, und schrieb viele und bedeutende Artikel für die „Biographie universelle“. Die meisten dieser kleinern Arbeiten sind, mit manchem Ungedruckten vermehrt, in den „Mélanges historiques et littéraires“ (3 Bde., Paris 1835) gesammelt erschienen. Sein Hauptwerk aber, durch das er sich am berühmtesten gemacht hat, ist seine große „Histoire des ducs de Bourgogne de la maison de Valois, 1364—1477“ (13 Bde., Paris 1824 ff.), die neben Aug. Thierry's „Histoire de la conquête d'Angleterre par les Normands“ an der Spitze einer neuen Art der Geschichtschreibung steht, die man, im Gegensatze zu der pragmatischen, die deskriptive Schule genannt hat. Seine „Histoire de la convention nationale“ (Paris 1851, Band 1 u. 2) ist auf 4 Bände berechnet.

Baranya Varmegye, Komitat im jenseitigen Donaukreis in Ungarn, nach der neuesten Eintheilung zum ödenburger Militär- und zum tolnaer Civildistrikt gehörig, an der slavonischen Grenze gelegen, eines der fruchtbarsten Komitate, östlich von der Donau, südlich von der Drau, westlich von Samogy, nördlich von Tolna begrenzt und von den Ausläufern der steierischen Alpen durchzogen. Der nördliche Theil ist gebirgig, der südliche und südöstliche eben, zum Theil sumpfig (mohacser Sümpfe). Die Donau bildet im Osten die große sumpfige Insel Margitta, auch mohacser Insel, u. zwei kleinere, die petretser Inseln; jene Sumpfgegenden ausgenommen, ist das Klima gesund und das Land fruchtbar. B. ist reich an guten Weinen, von denen der Villanyer weltberühmt ist; außerdem liefert es Holz, Getreide, Obst, Tabak ꝛc. Die Schaf- und Schweinezucht wird im großen Maßstabe betrieben. Warme Quellen finden sich zu Tapolcza, Siklos und Harkany. Der Flächeninhalt der Gespannschaft beträgt gegen 98 □Meilen; die 251,600 Einwohner leben vertheilt in einer königlichen Freistadt (Fünfkirchen), 13 Marktflecken, 341 Dörfern und 40 Pußten. Von diesen sind der Nationalität nach ungefähr 133,600 Magyaren, 76,850 Deutsche, 26,460 Kroaten und 14,540 Serben; doch erhalten durch die Nachbarschaft Slavoniens u. Kroatiens die slavischen Elemente ein Uebergewicht, das ihnen dem numerischen Verhältniß nach nicht zustehen würde, während andererseits die Nachbarschaft Steiermarks die unmittelbare Verbindung mit den österreichischen Erblanden erhält, weshalb auch während der Revolution das Komitat größtentheils in den Händen der Kaiserlichen war. Konfessionell theilt sich die Bevölkerung des Komitats in 174,600 Katholiken (mit einem Bischof in Fünfkirchen), 53,250 Reformirten, 14,550 nichtunirte Griechen u. etwa 4250 Juden.

Baratajeff, Fürst, lebt in Petersburg, stammt aus Georgien, ist der Urheber eines interessanten Werks über georgische Münzkunde, das sämmtliche, sowohl georgische als arabische und doppelsprachige Münzen der Könige von Georgien, sowie die der moslemitischen Herrscher, Araber, Perser, Mongolen und Türken, welche zu Tiflis Münzen schlagen ließen, enthält und von lithographischen Blättern begleitet wird. Der Fürst selbst ist der Besitzer einer prächtigen Sammlung solcher Münzen und hat ein einfaches Verfahren erfunden, um Abdrücke von allen Münzen zu nehmen. Sein Text ist russisch und französisch abgefaßt.

Baratier, Joh. Philipp, ein ausgezeichnetes frühreifes Genie, 1721 zu Schwabach geboren, Sohn des Predigers der dortigen französischen Gemeinde, welcher den früh hervorbrechenden Geist des Knaben mit größter Sorgfalt und vielem Geschick pflegte. Noch ehe B. das 4. Jahr zurückgelegt hatte, sprach er lateinisch, französisch und deutsch, im 7. Jahre wußte er alle hebräischen Psalmen auswendig und im 10. Jahre übersetzte er aus der unpunktirten Bibel ohne Vorbereitung fertig ins Lateinische und Französische. Etwas später las er jedes arabische und griechi-

sche Werk mit gleicher Leichtigkeit; ebenso lernte er, und zwar ohne mündliche Anleitung, Syrisch, Aethiopisch u. Rabbinisch und die meisten neuern europäischen Sprachen. Im 13. Jahre übersetzte er die rabbinische Reisebeschreibung des Benjamin von Tudela ins Französische und gab dieselbe, mit werthvollen Noten vermehrt, 1734 zu Amsterdam in 2 Bänden heraus. Von jetzt an wandte sich B. der Kirchengeschichte und den christlichen Alterthümern zu und schrieb über schwierige Fragen in diesem Gebiete. Dann kamen Philosophie, Mathematik und Astronomie an die Reihe. Er verfertigte sich ein Astrolabium, entwarf astronomische Tafeln und bildete sich seine eigene Berechnungsmethode aus. Nach 3monatlicher Beschäftigung mit Astronomie legte er, 14 Jahre alt, seine Ideen über Längenmessung den königlichen Akademien zu London und Berlin vor, welche erstere ihn zum Korrespondenten ernannte. Im Jahre 1735 wurde er in Halle Doktor der Philosophie, bald darauf Mitglied der königlichen Akademie zu Berlin, studirte darauf zu Halle Jura, römische Antiquitäten, Numismatik, Geschichte, daneben auch Astronomie und Mathematik und ließ Abhandlungen über verschiedene wissenschaftliche Gegenstände drucken, darunter die gelehrte, 45 Bogen starke „Disquisitio chronolog. de successione antiquissima Episcoporum Rom. usque ad Victorem etc.“. Zu derselben Zeit legte er den Akademien zu London und Paris die Entdeckung eines neuen Kompasses vor und erhielt von beiden Orten die schmeichelhafteste Anerkennung seiner Kenntnisse und seines Scharfsinns, obwohl das neue Instrument selbst nicht für probehaltig befunden wurde. Seine letzten Studien betrafen die ägyptischen Alterthümer und die Entzifferung der Hieroglyphen, als ihn 1740, in einem Alter von noch nicht 20 Jahren, der Tod ereilte. Von Person klein und öfters kränklich, hatte er schon in seinem 10. Jahre ein bösartiges Geschwür bekommen, das wohl die nächste Ursache seiner allmähligen Abzehrung ward. Die Mitwelt betrachtete B. allgemein als ein außerordentliches Phänomen, und sein Tod veranlaßte eine Menge Schriften.

Baratinsky (Baratynsky), Jewgenij Abram, einer der ausgezeichnetsten jetztlebenden russischen Dichter, ward im Anfange dieses Jahrhunderts geboren und verlebte einen Theil seiner Jugend im Pagenhause zu St. Petersburg, wurde jedoch wegen einiger tollen Streiche entfernt und als Junker in die Garde gesteckt. Später Offizier geworden, büßte er seinen frühern Muthwillen durch Versetzung von Petersburg in ein Armeeregiment nach Finnland, wo er 8 Jahre in strengem Dienste zubrachte. Shukowsky, an den er sich mit dem Geständniß seiner jugendlichen Irrthümer und mit der Bitte um Verwendung für ihn bei dem Kaiser Alexander wandte, richtete nichts aus. Erst Kaiser Nikolaus gab ihm um 1827 die Erlaubniß, aus dem Dienst zu treten. Seitdem lebte er als Privatmann theils in Moskau, theils auf einem nahen Landgute. Er † 1844 zu Neapel. Die Abgeschiedenheit und die finnländische Natur weckten sein Dichtergemüth u. ließen überhaupt, in Verbindung mit dem militärischen Zwang, in seinem Geist u. seinem Charakter eine tiefe Wirkung zurück. Sein erstes größeres Gedicht, die „Eda“, ist ganz durchdrungen von finnischem Wesen und finnischer Natur. Daneben schrieb er viele lyrische Gedichte, von denen eins, „Der Ball“, mit Puschkins „Graf Nulin“ in einem Bändchen erschienen ist. Was er in der spätern Zeit schrieb, zeichnet sich durch poetischen Ernst, durch das Eindringen in die Seele jeder Erscheinung u. zugleich durch die feine analytische Gabe aus, die etwas Weibliches an sich hat und sich besonders in gebildeten Kreisen entwickelt. Sein schönstes und vortrefflichstes Gedicht ist „Die Zigeunerin“, ein Sitten- und Liebesgemälde aus der höhern russischen Gesellschaft voll wunderbarer Pracht und poetischen Liebreizes. In Feinheit der Beobachtung und Zartheit des Gefühls gibt es den besten Dichtungen Puschkins nichts nach und wird von Vielen selbst diesem vorgezogen. Eine Sammlung seiner Dichtungen in 2 Bänden erschien 1833.

Baratterie (v. Franz.), in d. Seemannssprache jede gesetzwidrige Handlung (Betrug oder Fahrlässigkeit) des Kapitäns u. der Schiffsmannschaft zum Schaden für den Schiffs- oder Frachteigenthümer. In Frankreich haftet die Assekuranz in der Regel nicht für B., in Hamburg ist dies allgemein der Fall. In England versteht man unter B. nur Betrug, nicht Unachtsamkeit, und für jenen wird gehaftet. In Dänemark und Holland ist der Versicherte gegen alle Versehen des Schiffers und der Mannschaft und der Verlader gegen ihren Betrug durch den Versicherer gedeckt. B. kann nicht vorkommen, wenn der Kapitän eines Schiffs zugleich dessen Eigenthümer ist, auch nicht, wenn der Eigenthümer des Schiffs um die von dem Kapitän oder der Mannschaft getriebene B. gewußt hat. Die Vergehen, welche als B. am meisten vorkommen, sind: alle Versuche eines Kapitäns, die angeordneten Zollanstalten zu hintergehen; jede unnöthige Abweichung von dem bezeichneten Wege zum Schaden des Schiffs- oder Frachteigenthümers; das in eigenen Angelegenheiten vom Kapitän vorgenommene Ankerwerfen und ans Land Gehen; das Kreuzen gegen den eingegangenen Vertrag, wodurch das Schiff in Gefahr kommen kann, genommen zu werden; vorsätzliches Durchbrechen einer Blokadelinie; unnützer Widerstand gegen ein Kriegsschiff, welches ordnungsmäßig die Schiffspapiere zu untersuchen verlangt. Eben so strafbar ist B. durch Nachlässigkeit, vorzüglich aber durch Veruntreuung der Ladung. Der Kapitän ist in diesem Falle, wie überhaupt, von den Versicherern sowohl, als von dem Rheder in Anspruch zu nehmen. Die Strafe der B. ist zwar verschieden, nach der besondern Art des Vergehens, durchschnittlich aber hoch. Durch eine Akte des Nationalkongresses der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 26. März 1804 ist für vorsätzliche oder treulose Zerstörung oder Vernichtung eines Schiffes auf hoher See die Todesstrafe bestimmt.

Baratthandel, s. Barattiren.

Barattiren (v. ital. barattare), umtauschen, insbesondere Waaren des eignen Lagers gegen die eines fremden vertauschen. Es geschieht meist mit solchen Artikeln, die in einer Handlung oder an einem Platze nicht gesucht werden, während sie

in einem andern Geschäfte oder an einem andern Orte leicht abgesetzt werden können, oder die überhaupt zu dem Hauptgeschäfte eines Kaufmanns nicht gut passen. Hat z. B. A in seiner Specereihandlung Rhabarber, die bei ihm nicht gesucht wird, B dagegen in seiner Handlung mit Apothekerwaaren Baumwolle, so werden beide vortheilhaft b. Die gegenseitige Berechnung der Tauschwaaren ist die Barattrechnung (Stichrechnung); sie wird dadurch oft verwickelt, daß jeder der beiden Barattirenden seine Waare höher im Preise ansetzt, als sie gegen baares Geld zu verkaufen ist, wo dann die Untersuchung, ob beide Tauschpreise ein richtiges Verhältniß zu den Preisen gegen baares Geld haben, nicht immer ganz liquid ist. Das Konto, in welches der Barat (Tausch) nach der Berechnung eingetragen wird, ist das Baratkonto. Im Buchhandel ist b. oder changiren sehr gewöhnlich, als gegenseitiger Austausch der Verlagswerke unter zwei Verlegern.

Barbacenia, Pflanzengattung aus der Familie d. Narcisseen, krautartige Gewächse Brasiliens, von denen B. purpurea *Hook.*, purpurrothe B., mit sehr schöner, dunkelvioleter Blüthe, deren Einschnitte abwechselnd breiter sind, in deutschen Pflanzensammlungen bekannt ist. Sie wird im Warmhause oder Lohkasten bei 10—15° Wärme gehalten, mäßig begossen, in sandige Lauberde oder Haideerde gepflanzt und im Sommer, wo sie viel Luft verlangt, in das Glashaus gestellt.

Barbados (Barbades, Barbada, Barbadoes), eine der kleinen Antillen, die östlichste aller Karaiben, die größte der Inseln unter dem Winde (Windwardinseln), unter 13° 13' nördl. Br. und 62° westl. L., östlich von St. Vincent, hat einen Flächeninhalt von 8—10 □Meilen mit über 130,000 Einwohnern, darunter mehr als 90,000 Farbige. Der nördliche, südliche und westliche Theil ist niederes Land, das in Terrassen gegen Nordosten und Südosten ansteigt, wo ein Hochland von bedeutendem Umfange sich ausdehnt, auf dem sich konische Hügel neben tiefen Thälern ausbreiten. Die größte Höhe, der Mounthilloughby, beträgt jedoch nur 1100 Fuß; die Zahl der Hügel zum Theil mit steilen Abhängen und Höhlen (Coles-cave) ist sehr groß. Die meisten Berge sind dürr und nackt und bestehen aus Kalksteinen, und das ganze Eiland scheint auf Kalkgrunde zu ruhen, worüber die vegetabilische Erde hier mächtiger, dort dünner liegt. Obschon B. sonst ohne Spuren vulkanischen Ursprungs ist, findet sich doch eine Anzahl bituminöser Quellen, deren Ausfluß, grüner Theer genannt, wie gewöhnlicher Theer und Lampenöl verbraucht wird, und ein brennender Brunnen, wie der von Pietramala in den Apenninen. Größere Flüsse gibt es nicht, dagegen viele Quellen und Bäche, die durch den Niederschlag der Dünste auf den Hügeln gespeiset werden. Das Klima ist zwar tropisch, aber im Ganzen gemäßigter und gesünder, als das der übrigen westindischen Inseln, und viele Europäer werden sehr alt, so daß die Sterblichkeit unter den europäischen Truppen nicht ganz 6 Proc. beträgt. Es gleicht ungefähr dem von St. Vincent, aber der Regen beträgt nur 58 Zoll jährlich (dort 70 bis 80 Zoll) und der Thau ist unbedeutend. Die flache Insel ist dem Seewind offen, und obwohl das Thermometer zwischen 75—87° F. (19—24° R.) wechselt, fühlt man doch die Hitze nicht sehr stark. Der vorherrschende Wind ist der Passatwind (von Nordosten gegen Südosten), der nach Sonnenaufgang beginnt, aber während der Nacht sich meist legt. Gegen Mitte August beginnt die Orkanzeit, die dadurch herbeigeführten furchtbaren Verwüstungen sind jedoch nicht mehr so häufig, wie früher. Während des Septembers, Oktobers und Novembers sind die Passatwinde schwach und unregelmäßig, es fällt schwerer Regen und die Luft ist allenthalben drückend. Erdbeben sind in B. seltener, als auf den übrigen westindischen Inseln. Die schönen Anlagen und Pflanzungen, die man überall findet, besonders in der Nachbarschaft von Bridgetown und Charlestown, die dabei liegenden Güter und Wohnhäuser der Besitzer erfüllen mit den Hütten der Neger die reizende Landschaft, bilden aber auch den barockesten Kontrast. Ueberall ruht das Auge auf den schönsten Kokosbäumen, indianischen Feigen, der prächtigen Aloe, hohem Zuckerrohr, Kaffee-, Citronen- und Pomeranzenbäumen, dazwischen die Aussicht in die herrlichsten Thäler, die mit Baumwolle oder indischem Korne bedeckt und von Hügeln umgeben sind, auf denen Wind- und Zuckermühlen zwischen hohen Kohlpalmen und Kokosbäumen malerisch daliegen. Produkte sind Zucker, wovon jährlich mehr als 15,000 Oxhoft, im Werth 800,000 Pfd. Sterl., nach England gehen, Kaffee, Orangen, Citronen, mit einem jährlichen Gewinn von 40,000 Pfd. St., Indigo, Ingwer, Aloe, Baumwolle, Pomeranzen, Nüsse, die als Medicin gebraucht werden, Arum, eine vortreffliche Nahrungspflanze, Bataten, oft 6 — 8 Pfund schwer, Mancinell-, Eisen-, Rothholz-, Palmöl-, Bergamotten-, Kokos-, Lebens-, Guave-, Kohlpalmen-, Melonen- und andere Bäume, indisches Korn, Kardamom, medicinische Kräuter; ferner: Hausthiere, als Pferde, Kühe, Schafe, Schweine, Esel, Hunde, Katzen, Ziegen, auch Affen, Guinea-Vögel, Papageien, Kolibris und andere tropische Vögel, Skorpione, Fische in erstaunlicher Menge und Mannigfaltigkeit, Purpurschnecken, Krabben, Seekrebse und andere Schaltbiere u. s. w. Auch an Mineralien fehlt es nicht; man findet Erdpech, Steinöl, Tropfstein u. a. m. Die Einwohner bestehen aus Weißen, Mulatten, Mestizen, Quarterons und besonders Negern. Die Weißen sind theils Engländer, Schotten und Irländer, theils auch Franzosen, Holländer, Portugiesen und Kreolen, auch viele Juden. Die meisten sind Pflanzer, Kaufleute, viele Geistliche, Aerzte, Rechtsgelehrte, Schreiber 2c. Die Herrnhuter haben hier eine Mission. Die Neger werden theils zur Feldarbeit, theils zu Handwerken oder Hausdiensten, hauptsächlich aber in den Plantagen, Zuckersiedereien und Zuckermühlen gebraucht. Ihre Wohnungen sind elende Hütten, und ihre Nahrung besteht in Brod aus Kaffeemehl, in Mais und getrockneten Fischen. Der Handel ist bedeutend. B. bildet ein eigenes Gouvernement. Der Gouverneur von B. ist zugleich Gouverneur der Inseln Trinidad, Grenada, mit den Grenadillos, St. Vincent und St. Lucie, wovon jedoch jede eine besondere Provinziallegislatur besitzt. Die Hauptstadt u. der Sitz des Gouverneurs ist Bridgetown mit

20,000 Einwohnern. Die Regierungsform ist der auf den übrigen britischen Inseln gleich. Der Gouverneur hat einen Rath (Council) von 12 Mitgliedern zur Seite; die Assembly oder das Unterhaus besteht aus 22 Mitgliedern. Der Gouverneur und das Koncil bilden den obersten Gerichtshof (Court of Chancery). Die Insel wird in 5 Hauptdistrikte abgetheilt, wovon jeder seinen eigenen Richter hat. Sie unterhält, neben den britischen Truppen, eine Miliz von 5000 Mann, meist aus Weißen bestehend. Ihre schwarzen Truppen vermehren die Engländer in der neuern Zeit hauptsächlich vermittelst der aus den Sklavenschiffen weggenommenen Neger. Auf den Punkten, wo die Insel angreifbar ist (auf der Seite unter dem Winde, wo sie auch allein Häfen hat), ist sie durch Forts, Redouten und Batterien gegen jeden feindlichen Angriff hinlänglich gesichert.

Ueber ein Jahrhundert nach Entdeckung der neuen Welt blieb B., obwohl 1528 erwähnt, unbekannt, und es scheint zuerst von Portugiesen auf einer Reise nach Brasilien um 1600 besucht, aber nicht in Besitz genommen worden zu seyn. Als 1625 die Engländer das erste Mal hier landeten, hielten sie die Insel für die traurigste, wildeste, elendeste, welche sie je gesehen, denn sie fanden keine vierfüßigen Thiere, kein Obst, kein Kraut, keine zur menschlichen Nahrung tauglichen Wurzeln. Doch bewiesen zahlreiche Scherben irdener Gefäße von roher Arbeit, daß früher Bewohner dagewesen waren. Die Bäume waren so dick und hatten so hartes Holz, daß man anfangs nur mit vieler Mühe so viel Land, als zum Unterhalt der ersten Kolonisten nöthig war, urbar machen konnte; indessen entdeckte man bald, daß der Boden auch zum Anbau von Baumwolle, Tabak und Indigo tauge, und nun wurde B. die tragbarste aller ältern Kolonien der Briten in Westindien. Die erste Kolonie bestand aus 24 Personen unter einem gewissen Courteen. Später theilte sich der Besitz der Insel unter zwei britische Adelsfamilien, die von Marlborough u. Carlisle. Erst am 17. Januar 1652 wurde B. mit den übrigen Antillen für die englische Krone in Besitz genommen durch eine Kapitulation, die alle Gesetze und Freiheiten der Bewohner bestätigte. Karl II. verlieh den Inseln eine Charte; dafür wurde auf alle Erzeugnisse eine Taxe von 4½ Proc. gelegt, welche für die Kolonie äußerst drückend war und deren Folgen noch jetzt, nachdem sie 1838 aufgehoben worden ist, sichtbar sind. Unter der Regierung des Eigenthümers war Courteens Niederlassung zu großer Blüthe gelangt; eine andere bildete sich unter Woolferstone 1629 und entwickelte sich trotz der Streitigkeiten unter den Anhängern der beiden Feudalherren, die Anspruch auf den Besitz machten, nicht minder rasch. In weniger als 41 Jahren stieg die Bevölkerung auf 100,000 Seelen, und der Handel beschäftigte eine Marine von 150,000 Tonnen. Großen Nachtheil erlitt der Wohlstand der Kolonie durch die Orkane, welche zu verschiedenen Zeiten, so 1674, 1675, 1694, 1780, 1783, 1786 u. 1831 die Insel verwüsteten. Aber noch manche andere Faktoren haben zu der endlichen Abnahme von B. mitgewirkt, worunter die Verarmung des Bodens namentlich Beachtung verdient. Ohne die nährenden Eigenschaften einer Art Seegras, Varek genannt, das früher allgemein als Düngungsmittel gebraucht wurde, hätte schon längst gar kein Anbau mehr Statt finden können. Schon 1769 war der Boden so ausgezogen, daß man einen, freilich erfolglosen, Versuch machte, etwas von dem reichen Humus des holländischen Guyana nach B. zu transportiren. Zudem ging ein Handelszweig, der hauptsächlich zum Reichthum von B. beitrug, für immer verloren. B. war nämlich mehr als ein Jahrhundert lang das große Depot für den westlichen Sklavenhandel, dessen Abschaffung dieser großen Quelle von Kolonialreichthum mit einem Mal ein Ende machte, nachdem schon lange vorher Jamaika einen bedeutenden Theil dieses einträglichen Handels an sich gezogen u. dadurch zum Sinken des Wohlstandes von B. viel beigetragen hatte. Jetzt beträgt die Ausfuhr von B. wenig mehr, als den sechsten Theil der Ausfuhr von Jamaika, während die Bevölkerung noch den dritten Theil ausmacht. Vergl. Schomburgk, The history of B., London 1848.

Barbanègre, Baron Joseph, tüchtiger französischer General, geboren 1772 zu Pontac am Fuße der Pyrenäen, diente zuerst in der Marine, dann im 5. Freiwilligenbataillon der Niederpyrenäen, ward daselbst Kapitän und kämpfte gegen die Spanier. In Folge der neuen Organisation 1796 überzählig geworden, trat er erst 1801 wieder in den aktiven Dienst, erstürmte als Oberst des 48. Linienregiments in der Schlacht bei Austerlitz die Höhen von Sokolnitz und erbeutete 3 Fahnen nebst 4 Kanonen. Am Schlachttage von Jena kommandirte B. auf dem rechten Flügel der französischen Armee, eroberte während des darauf folgenden Feldzuges in Polen die mehrmals vergeblich angegriffene Position bei Nazielsk und kämpfte, 1819 zum Brigadegeneral ernannt, unter Davoust mit Auszeichnung bei Eckmühl, Regensburg und Wagram. Während des russischen Feldzuges war B. nach einander Kommandant von Minsk, Borissow und Smolensk, wurde auf dem Rückzuge den 18. November 1812 bei Krasnoi schwer verwundet und genöthigt, nach Stettin zu gehen, wo er das Kommando des 1. Armeecorps übernahm und sich bis zum 5. Dec. 1813 behauptete. Aus der russischen Gefangenschaft im Juli 1814 nach Frankreich zurückgekehrt, ward er Ludwigsritter und der Generalinspektion der Infanterie zugesellt, schloß sich aber nichtsdestoweniger 1815 den Fahnen Napoleons von Neuem an und ward zuerst Kommandant der Stadt Orleans, dann von Hüningen. Seine zweimonatliche Vertheidigung dieses Platzes gegen die Schweizer und Oesterreicher unter dem Erzherzoge Johann gehört zu den glänzendsten Thaten, welche die Kriegsgeschichte erzählt. Ohne hinreichenden Proviant, ohne zugängliches Kriegsmaterial, von halbzerstörten Festungswerken nur nothdürftig geschützt, widerstand B. der furchtbaren Uebermacht bis zum 26. August 1815, wo ihm und der nur noch 2 Pelotons Kanoniere und 1 Peloton Liniensoldaten starken Garnison ein ehrenvoller Abzug zum Heere an der Loire zugestanden wurde. Wegen mehrmaliger Beschießung der Stadt Basel leitete man später eine Untersuchung gegen den Helden ein; dieselbe endete jedoch mit völliger

Freisprechung, worauf B. sich nach Paris begab. Er † daselbst als Privatmann den 9. Nov. 1830.

Barbar (griech. Barbaros), ursprünglich jeder Nichtgrieche, nicht griechisch Redende, also Ausländer, Gegensatz von Hellene. Plato theilte das ganze Menschengeschlecht in zwei ungleiche Hälften, in Barbaren und Hellenen. Erst seit den Perserkriegen erhielt das Wort einen gehässigen und verächtlichen Nebenbegriff, den des Unfreien, Knechtischen, Feigen, Unedlen, Rohen; auch hießen von da an die Perser vorzugsweise B.en, außerdem besonders die Aegypter (welche nach Herodot dasselbe Wort von allen nicht ägyptisch Redenden brauchten, wie die Juden ihr Gojim), Thracier, Macedonier, Karthager. Um diese Zeit entwickelte sich auch die Idee, daß die B.en geborene Feinde der Hellenen und diese zu Sieg und zur Herrschaft über jene berufen seyen. Die Römer nannten selbst ihre Vorfahren und Volksgenossen, in sofern ihnen griechische Sprache und Bildung fremd war, B.en, z. B. Plautus den Dichter Nävius. Zu Augustus' Zeit ward das Wort fast nur auf die der Römerherrschaft nicht unterworfenen Völker angewendet, vorzüglich erhielten jetzt die germanischen Stämme diesen Namen. Später bezeichnete man damit Menschen, an denen diejenigen Untugenden und Fehler hervortraten, welche die Griechen in Widerspruch mit ihrer Volksthümlichkeit betrachteten und die sie bei barbarischen Völkern wahrgenommen hatten, besonders tyrannische Gewaltherrschaft und knechtischer Gehorsam, Feigheit, Ueppigkeit, Rohheit, Mangel an liberaler Ausbildung des Körpers und des Geistes, allseitige Gemeinheit. Insbesondere aber hatte das Wort Beziehung auf die Sprache und bezeichnete hauptsächlich den im mündlichen und schriftlichen Ausdruck fehlerhaft Sprechenden (s. Barbarismus). Im Mittelalter war B. so viel als Nichtrömer, doch ohne den verächtlichen Nebenbegriff. So nannten sich die Franken den Römern gegenüber selbst B.en. Seit dem 8. Jahrhundert wurden in Deutschland die Slaven als B.en bezeichnet. Jetzt bezeichnet B. einen rohen ungeschlachten, gefühllosen Menschen, der Härte und Grausamkeit namentlich gegen Schwache rc. verübt. Etymologisch wird das Wort abgeleitet vom griech. Barys, wonach es gleichsam die schwere Zunge, oder die dumpfe, unverständliche Aussprache bezeichnen würde, oder vom syrischen oder arabischen Bar (Wüste), also s. v. a. Wüstenbewohner (so Scaliger); am wahrscheinlichsten ist es aber eine spottende Nachahmung der rauhen ausländischen Sprachtöne. Vgl. F. Roth, Ueber Sinn und Gebrauch des Wortes B., Nürnb. 1814.

Barbara (Barbera, Barbern), Dorf im russischen Gouvernement Kurland, mit Schwefelwasser, das nach Eckhoffs Analyse in 16 Unzen Wasser enthält: Schwefelwasserstoff 10,50, schwefelsaures Natron 1,400, schwefelsaure Magnesia 2,700, schwefelsaure Kalkerde 1,200, Chlornatrium 1,600, Summe der festen Bestandtheile 12,50.

Barbara (d. h. die Fremde), Heilige, nach der Legende die Tochter des Kaufmanns Dioscorus aus Nikomedien in Kleinasien, im 3. Jahrhundert. Sie trat zum Christenthume über, wurde deshalb von ihrem Vater dem Landpfleger Martianus überliefert und von diesem auf das Scheußlichste gemißhandelt. Als sie durch nichts zum Rücktritt zu bewegen war, erbot sich ihr Vater, sie selbst zu enthaupten, um 240 oder 235 (nach Andern 306 oder 309). Den unnatürlichen Vater traf zur Strafe der Blitz, u. deshalb wird B. bei Gewittern angerufen, auch als Beschützerin der dem Blitze gewissermaßen verwandten Artillerie verehrt. Die Kirche feiert ihren Gedächtnißtag am 4. Dec.

Barbara (lat.), ein kategorischer Schluß der ersten Figur (s. Schluß), in welchem alle drei Sätze bejahend sind, z. B.: Alle Menschen sind sterblich, alle Gelehrte sind Menschen, also sind alle Gelehrte sterblich.

Barbarei, roher, grausamer Sinn, rohes, unmenschliches Verfahren gegen Solche, die in unsere Macht gegeben sind, besonders der Zustand eines Volkes, in welchem es noch jeglicher Segnung der Kultur und Civilisation entbehrt und inhumanen Sitten und Gebräuchen huldigt.

Barbarelli, Giorgio, gewöhnlich Giorgione de Castelfranco genannt, bedeutender italienischer Maler, Gründer der eigentlichen venetianischen Schule, Zeit- und Geistesgenosse Tizians, mit diesem in Pracht, Anmuth und Weichheit des Kolorits, Naturwahrheit und Großartigkeit des Styls wetteifernd, obwohl weniger stark in der Zeichnung. Geboren 1477 zu Castelfranco, kam B. sehr jung nach Venedig in die Schule Giovanni Bellini's, erhob sich schon hier über die kleinliche, steife und ängstliche Pinselführung seines Lehrers u. jener Zeit überhaupt, malte dann, zu immer höherer Vollendung und Freiheit fortschreitend, eine Zeit lang in seiner Heimath, kehrte wieder nach Venedig zurück und † daselbst 1511 an den Folgen geschlechtlicher Ausschweifungen. Sein Werk, die Begründung und Einleitung einer neuen Kunstepoche, wurde von Tizian u. And. durchgeführt. Zu den Kuriositäten jener Zeit gehört ein Gemälde B.'s, das durch den damals noch herrschenden Streit zwischen den Malern u. Bildhauern hervorgerufen ward. Um nämlich darzuthun, daß auch die Malerei einen Gegenstand von allen Seiten zeigen könne, malte B. eine Figur von hinten, deren beide Seiten durch zwei im Bilde angebrachte Spiegel sichtbar wurden, während die Vorderseite aus einer klaren Quelle hervortrat. Seine Fresken an den Giebelseiten vieler Häuser zu Venedig sind jetzt fast ganz verschwunden; dagegen gibt es dort noch mehre wohlerhaltene Oelgemälde B.'s, besonders Porträts, deren Gesichtsausdruck, frisches Fleisch und prächtige Gewandung sehr bewundert werden. Sein „Moses aus dem Nil gezogen", im erzbischöflichen Palaste zu Mailand, wird von Einigen für das beste Werk des Künstlers gehalten.

Barbaresken-Staaten (Berberei, Barbarei, Bärberei), der nordwestliche Theil von Afrika, an der Küste des mittelländischen Meeres, im Westen durch den atlantischen Ocean, im Süden durch die Sahara von Sudan und im Osten durch Aegypten begrenzt, begreift die vier großen Staaten Marokko, Algier, Tunis u. Tripolis, liegt zwischen 5° 10' — 47° 20' östl. L. v. Fer. und 26°—37° nördl. Br. und umfaßt 30,600 (35,000) □Meilen, wovon etwa 8280 auf Fez und Marokko, 9000 auf Algier, 3600 auf Tunis und 9720 auf Tripolis kommen mögen; doch ist hierin

auch das begriffen, was Marokko und Algier in der Sahara von Sudan, was Tripolis von Barka besitzt, sowie das ganze Fezzan, da dessen Häuptling an den Bey von Tripolis einen Tribut bezahlt. Die Oberfläche dieses großen Landes entwickelt einen von dem übrigen Afrika ganz verschiedenen Charakter: Land und Bewohner scheinen hier noch mehr Europa als Afrika anzugehören. Die äußere Ansicht des Landes, seine Vegetation, sein Klima ähneln so ziemlich denen der pyrenäischen, hesperischen und hellenischen Halbinseln, der Mensch trägt noch kein wolliges Haar, noch nicht die Physiognomie des Negers, seine Hautfarbe kommt so ziemlich mit der des südlichen Europäers überein, mit welchem er zu einer und derselben Menschenrace gehört, und erst da, wo das Land endigt, fängt an der Baba Sudan das Reich der Schwarzen an. Die Physiognomie des Landes wird hauptsächlich bestimmt durch die charakteristischen Formationen des *Atlasgebirges*, welches die B.-St. in ihrer ganzen Länge mit seinen Bergketten, Plateaux und Thalschluchten durchschneidet u. ebenso den Lauf der Gewässer wie die Beschaffenheit des Bodens und die Natur seiner Produkte bestimmt. Die *Meere*, welche die B.-St. umgeben, sind, wie erwähnt, im Westen der Ocean, der von dem Atlas den Namen trägt, im Norden das Mittelmeer, welches durch die Estrecho di Gibraltar mit dem Ocean zusammenhängt und zwischen Sicilien und der Küste von Afrika auch das afrikanische Meer heißt. In den Ocean springen mehre *Vorgebirge* hinaus, als: Nun, Agalon, de Geer, Tafelneh, Kantir, Blanc und Spartel, letzteres im Westen der Straße von Gibraltar; in das Mittelmeer die Kaps: Tresforcas, Falcon, Bugaroni, Ibatel, Tedeles, Bon, Bada, Zoara, Tajuri, Mesurat, Rasat u. Luco. Letzteres bildet zwei größere *Busen von Sidra*, die *große Syrte* der Alten, zwischen den Kaps Mesurat und Luco, und den *Busen von Kabes* zwischen den Kaps Bada und Zoara. Die ganze Berberei hat keinen einzigen Strom erster Größe. Dem Hochplateau des Atlas entquillt zwar eine Menge kleiner *Flüsse*, aber dieselben erhalten nur während der Regenzeit eine bedeutendere Wassermasse. Diese Flüsse sind theils Küstenflüsse, worunter in Marokko der Sus, Tensif (Tensift), Morbese (Morbea, Om-ur-relech), Rebat und Sabu (Sebao), die in den atlantischen Ocean münden, und der Mulluvie (Maluvia), welcher sich in das Mittelmeer ergießt, in Algier der Schallif (Schellif) und Schammatar, in Tunis der Medscherda einen längern Lauf haben; theils Steppenflüsse, worunter der Wad Draha in Marokko und der Wad Dsjedi in Algier die merkwürdigsten sind. Weder Tripolis, noch Barka hat einen eigentlichen Fluß. Unter den *Binnenseen* sind der Terkiri (mehr ein großer Sumpf) in Algier und der Lovdeah (der in älterer Zeit wahrscheinlich mit dem Meere in Verbindung stand) in Tunis die bedeutendern; die kleinen Binnenseen haben sämmtlich brakisches oder gesalzenes Wasser. Unter den zahlreichen *heißen Quellen* sind die von Hammam Meskutin bei Konstantine besonders erwähnenswerth. Gute Häfen sind nicht in gehöriger Menge vorhanden. Der *Boden* an der Küste ist meist leicht und sandig, aber da, wo er natürliches Wasser hat, oder durch Kunst bewässert werden kann, höchst fruchtbar, wo dieses fehlt, dürr und vernachlässigt; der Gebirgsboden zwar strichweise steinig und felsig, aber, da auf den Bergen sich viele Quellen öffnen und den Erdboden tränken, mit blühender Vegetation. Die Flächen im Süden des Atlas sind mit Kies und Flugsand angefüllt, man findet hier zwar Brunnen, aber höchst selten Quellen u. nichts von Vegetation, als das Buschwerk auf einigen Wadeys, das den Kameelen zum Futter dient; hier treiben sich bloß Nomaden mit ihren Heerden umher, und auch diese würden nicht vegetiren können, wenn ihnen die Natur nicht zur Brodfrucht die Dattel gegeben hätte. Die Küstenlandschaften des Hochlandes der Berberei haben *Seeklima*, denn die Temperaturen der Jahreszeiten zeigen keine großen Gegensätze: selten fällt das Thermometer bis zum Gefrierpunkt. Die Luft ist rein und gesund, der Himmel vom März bis Oktober fast ungetrübt. Die Hitze der Sommertage wird durch die regelmäßigen Seewinde gemildert; die Nächte sind kühl und bringen reichlichen Thau; schwüle Luft ist nur bei Südwind, der die Hitze bis 50° C. steigert. Die Gebirgsgegenden haben heißere Sommer, strengere Winter mit Schnee und Eis; die höchsten Gipfel des hohen Atlas ragen sogar in die Schneeregion. Im Biledulgerid, an den Grenzen der Sahara, wird die drückende Hitze noch durch den Gluthwind der Sahara gesteigert. Vorherrschend sind Nordwest- und Nordostwinde. Wenn nämlich im Sommer die Sandwüste stärker erwärmt wird, als das mittelländische Meer, so entsteht in den obern Luftschichten ein Südwind, während in den untern ein lebhafter Nordwind weht. Daher kommen in Marmarica, im Plateau von Barka und im Hochlande der Berberei die Winde vom Mai bis September aus Norden, werden dann veränderlich und kommen im März und April aus Südosten, Süden und Südwesten. Noch weit auf dem mittelländischen Meere zeigen sich diese Nordwinde, daher man die Nord- und Nordostwinde im Juni, Juli und August die Passate desselben nennen kann. An den Küsten wehen Land- und Seewinde vom März bis September. Der heiße Südwind weht im Juli, August und September 3, 7, 14, höchst selten 21 Tage lang. Im Sommer fällt wenig Regen; die Herbst- und Winterregen herrschen vor. Im Winter fällt in den höhern Gebirgsgegenden Schnee, was in den Küstenlandschaften selten der Fall ist. Die in dieser Zeit dem Boden mitgetheilte Feuchtigkeit, mit Wärme verbunden, entwickelt unglaublich schnell die erstorbene Vegetation, bald prangt frisches Grün, es entfaltet sich eine Fülle von Blumen und Blüthen, und in kurzer Zeit reift Alles der Ernte entgegen. In Biledulgerid regnet es höchst selten. Die Gewitter entladen sich im Herbst und Winter.

Die *Naturprodukte* des Landes tragen fast sämmtlich den Charakter der wärmern gemäßigten od. der subtropischen Zone. Die *Vegetation* ist bei den günstigen natürlichen Bedingungen höchst mannigfaltig, überaus kräftig u. an vielen Stellen üppig. Schon im Januar fangen die Wiesen an, sich mit Blumen zu schmücken, u. im April u. Mai ist

das ganze Land ein unermeßlicher Blumenteppich. Die Mannigfaltigkeit dieser durch Farben und Gestalt ausgezeichneten Blumen ist außerordentlich groß, die Luft ist durchbalsamirt von den Wohlgerüchen der Narcissen, Lupinen, Orangenblüthen und Myrten. Dieser blühende Zustand der Vegetation dauert jedoch nur kurze Zeit, denn mit dem Juli tritt der Sommer ein, der dem Grün der Felder sehr bald ein Ende macht. Die ganze Landschaft scheint dann, wo sie nicht künstlich bewässert wird, wie verbrannt und wird nur durch wenige Pflanzen belebt. Dies bleibt so bis zum Oktober, wo wieder eine neue herbstliche Vegetation hervorsproßt, die bis in den Winter hinein, der im November eintritt, dauert. So wie man aber landeinwärts geht und die Höhen des Atlas erstiegen hat, so verschwindet die Vegetation; nirgends sieht man alsdann blühende Gesträuche, grünende Wälder und Rasen; dürre Felsen, unfruchtbaren Sand, glühenden Boden trifft man statt fruchtbarer Hügel, üppiger Wiesen u. fruchttragender Felder. Gerste wird am häufigsten gebaut, außerdem auch Weizen, Mais, Hirse, Reis und eine Art Kichererbsen (span. garbanços), die man gebraten in Menge genießt. Zur Römerzeit wurde dieser Theil von Afrika nebst Sicilien für die Kornkammer des Reichs angesehen. Der leichtwurzelnde indische Feigenbaum wird zu undurchdringlichen Hecken für Gärten und Weinberge benutzt. Der hohe Weinstock rankt sich in prächtigen Gewinden von Baum zu Baum; sein Stamm ist oft so stark wie der einer mäßigen Palme. Ueberall sieht man Olivengärten; die Granatäpfel sind dreimal so groß, als in Italien; vortreffliche Orangen reifen in Menge; auch findet man Nuß-, Mandel- u. Johannisbrodbäume. Die Gärten liefern Melonen und alle Arten Küchengewächse im Ueberfluß. Artischocken wachsen wild. Die Henna, das Hauptbedürfniß für den Putztisch der morgenländischen Frauen, wird in Gärten gezogen, ebenso Tabak und Safran. Der Jasmin, der Lorbeer, die Myrten und Acanthus wachsen ohne weitere Pflege. Ueberall gedeihen die hohe pyramidalische Cypresse, die Ceder, der Mandelbaum, der weiße Maulbeerbaum, die zur Färberei wichtige Indigofera glauca, die gegen den Stein wirksame Cineraria der Sümpfe, wohlriechende Cisten, die prachtvollen Kaktus. Die Hügel sind mit Thymian und Rosmarin bedeckt, welche die Luft reinigen und als Brennholz dienen. Hin und wieder sieht man Gebüsche von weißen Rosen, aus denen die reinste Essenz gezogen wird. Zuckerrohr gedeiht vortrefflich; eine Abart desselben, Soliman, erreicht eine bedeutende Höhe und ist saftreicher, als jede andere Art des Zuckerrohrs. Der Lotus und der Palmbaum gewähren den Einwohnern den größten Vortheil. Die Fächerpalme wächst auf der ganzen Küste, die Dattelpalme in den der Wüste Sahara näher liegenden Gegenden (im Biledulgerid). Waldungen von immergrünen Bäumen, meistens Korkeichen ꝛc., erscheinen in der Ferne dunkel und schwarz und geben dem Lande ein düsteres Ansehen; die Steineiche, der Mastixbaum, der Erdbeerbaum, obgleich sie ein etwas helleres Grün haben, machen doch die Hügel, auf welchen sie wachsen, nicht viel lachender, wozu noch kommt, daß der Brand des Grases, das man alle Jahre anzündet, die Baumstämme schwärzt und die Gesträuche lauter halbversengte Zweige haben. Gummi wird aus den Akacienbäumen gewonnen. Außer den Fruchtfeldern gewähren grasreiche Wiesen gute Weiden. Das Thierreich zeigt eine genaue Verwandtschaft mit den Faunen der übrigen Länder, welche um das Mittelmeer liegen. Nur wie einzelne Ueberläufer treten hie und da nördliche Thiere auf, häufiger jedoch tropische Thiergeschlechter, welche den Uebergang zur Region der Wendekreise bilden. Hausgeflügel, so wie wildes, gibt es im Ueberfluß, besonders zahlreich sind die Sumpf- und Wasservögel, darunter viele Flamingos und Pelikane; auf den Gipfeln der Hochgebirge nisten Adler- und Geierarten, u. an der Grenze der Sahara findet man den Strauß. An Wildpret aller Art fehlt es nicht, besonders zahlreich sind die wilden Schweine und in den südlichen Steppengegenden die Antilopen. Die großen Heerden der Beduinen bestehen hauptsächlich aus Ziegen und Schafen (mit Fettschwänzen); das Rindvieh ist klein und mager. Unter die nützlichsten einheimischen Thiere gehört das einhöckerige Kameel, das besonders im Süden häufig ist, im Norden Esel und Maulthiere. Unter den Hausthieren nimmt ferner das Pferd die erste Stelle mit ein; es gehört zu den edelsten Pferderacen. Die Hunde sind oft zur Beschwerde. Von den reißenden Thieren sind die häufigsten der Schakal und die Hyäne; die Löwen, an welchen das alte Numidien so reich war, sind jetzt sehr zusammengeschmolzen, und der Elephant, der im Alterthume hier einheimisch war, ist jetzt ganz verschwunden. In den Ebenen gibt es außer dem hier heimischen Chamäleon viele Skorpione und Schlangen. Letztere, 9—12 Fuß lang, werden oft zur fürchterlichsten Landplage, was auch von den Heuschrecken, sowie im Sommer von den Wanzen, Mücken und Fliegen gilt. Fluß- und Seefische, so wie Schildkröten gibt es im Ueberfluß, und an der nördlichen Küste bildet die Korallenfischerei einen wichtigen Erwerbszweig für französische und italienische Fischer. Die Bienen legen in die Felsen und Bäume ihren Honig nieder. Was das Mineralreich betrifft, so bildet Kalkstein den Hauptbestandtheil der Gebirge der B., doch findet sich auch Granit, Gneis und Porphyr vor. Im Innern kommen schöne Marmorarten, Antimonium, Schwefel, Eisen-, Blei- und Kupfererze vor. In ältern Zeiten wurde auch Gold und Silber gewonnen. Salz gibt es im Ueberfluß und Mineralquellen sind häufig.

Unter den Einwohnern sind außer den durch die französische Eroberung von Algier nach Nordafrika verpflanzten Europäern 7 verschiedene Völkerschaften zu unterscheiden: Berbern, Mauren, Beduinen, Juden, Türken, Kuluglis und Neger. Für die ächten Abkömmlinge der ältesten Bewohner der Berberei hält man die Berbern oder Bereber, welche die Alten mit dem Namen Gätuli bezeichneten. Die Araber behaupten, daß diese alten Bewohner der Berberei von den Amalekitern und Kanaanitern stammen; historisch erwiesen ist, daß im nördlichen Afrika, so weit die Geschichte hinaufreicht, immer nur dieselbe Nation getroffen wurde, die noch heutigen Tages den Kern

der jetzigen Gesellschaft ausmacht. Ihre Sprache hat sich immer erhalten, sie wird noch fortwährend in der ganzen Ausdehnung des Atlasgebirges geredet und wurde noch vor 100 Jahren auch auf den kanarischen Inseln von den Guanchen gesprochen. Unter den verschiedenen Dialekten, die alle durchaus sich von den arabischen unterscheiden, sind die bekanntesten der in der Regentschaft Algier und in dem Kaiserreich Marokko verbreitete, der erste Schovia und der zweite Tamzirght genannt, wovon letzterer sich wieder in Berber und Schilka theilt. Die Berbersprache ist erst in der neuern Zeit durch Hodgson (in den „Transactions of the philos. society of Philadelphia") näher beleuchtet worden. Sie wird mit arabischen Buchstaben geschrieben, jedoch mit Hinzurechnung der drei dem Persischen eigenthümlichen Konsonanten. Der Plural der Nennwörter wird auf mannigfaltige Art durch Veränderung der Vokale und hinzutretende Endungen gebildet, die Casus werden durch Präpositionen ausgedrückt. Die persönlichen Pronomina sind in der zweiten und dritten Person nach dem Geschlechte verschieden. Die Wurzel des Verbums ist der Imperativ. Die Konjugation wird durch Prä- und Suffixa gebildet. Man hat früher viele Vermuthungen über den Ursprung dieser Sprache aufgestellt und sie bald für baskisch, bald für celtisch, bald für semitisch gehalten, aber alle diese Hypothesen beruheten weder auf Kenntniß der Sprache, noch auf einer vernünftigen Logik, und nach der Grammatik und dem Wörterbuche zu schließen, welche die geographische Gesellschaft in Paris 1844 unter dem Titel „Grammaire et dictionnaire de la langue berbère par Venture de Paradis" hat drucken lassen, sind sie alle gleich falsch. Auf der königlichen Bibliothek zu Paris befindet sich eine sehr beträchtliche Anzahl von Heften, welche aus Algier gekommen sind und in der Berbersprache abgefaßt seyn sollen, aber Niemand scheint sich bis jetzt mit einer Untersuchung derselben befaßt zu haben. Das Volk selbst, dem man den Namen Berbern gibt, kennt übrigens diesen Namen nicht. In Marokko nennen die Berbern sich selbst Amazirghen, ein Name, der edle, freie Männer bedeutet. In Algier heißen sie Kabylen, in Tunis Zuaven, in Tripoli Ademser, in der Sahara Tuariks und Tuats. Auch die Schellöchen oder Schillubs in Marokko, die Mozaben in Algier, die Barabras (s. d.) in Nubien gehören zu den Berbern, so daß sie also nicht allein in der Berberei, sondern auch am obern Nil und in der Sahara bis nach Nigritien hin wohnen. Die Amazirghen (Mazirghen) bewohnen in Marokko den nördlichen Theil des Atlasgebirges, wo sie nach den Bergen des Er-Riff gewöhnlich Rifliner heißen und sich von da bis zur Provinz Tedla ausdehnen, wo die Schellöchen beginnen. Nur eine geringe Zahl Amazirghen ist dem Sultan von Marokko vollständig unterworfen. Der größte Theil derselben, mehr als 2 Millionen, lebt unabhängig unter Omzarghen (Herren), Amucranen (Großen) u. Amrgaren oder Aeltesten, oder unter unbeschränkten Fürsten aus ihrem eigenen Volke. Sie sind von weißer Hautfarbe, mittlerer Größe und schönen athletischen Formen, rüstig und kräftig, meist schlank gebaut und voll Leben. Ihre Kleidung ist ein einfaches Hemd ohne Aermel, nebst Beinkleidern; sie scheren den Kopf, indem sie nur an dem hintern Theile das Haar wachsen lassen, u. tragen Knebel- u. Kinnbart. Auf den Gebirgshöhen bewohnen sie Zelte und Hütten, bisweilen auch Höhlen, gleich den alten Troglodyten, in der Ebene Häuser von Stein oder Holz, von Mauern umgeben, die mit vielen Schießscharten versehen sind. Sie sind kriegerisch, muthig, kühn, heftig und unversöhnlich in ihrem Hasse, im Schwimmen sehr geschickt und leidenschaftliche Liebhaber der Jagd; Gewehre, die reich mit Elfenbein und edlen Steinen verziert sind, sind Gegenstände ihres Stolzes und ihrer Eifersucht. Die hauptsächlichste Quelle ihres täglichen Unterhaltes sind die Heerden, daneben bearbeiten sie jedoch auch das Feld und treiben starke Bienenzucht. Geschworene Feinde des christlichen Glaubens, übertreffen sie die Mauren selbst an Fanatismus und Unduldsamkeit. Doch gestatten sie in ihren Bergen, Städten und Dörfern einer großen Menge von Juden den Aufenthalt, die dort gesellschaftlicher Vortheile genießen, welche ihnen in andern Theilen Afrika's versagt sind. Die Südamazirghen oder Schellöchen (Schillubs) bewohnen von den Umgebungen von Mekines an die westlichen Abhänge des Atlas nebst einigen anstoßenden Ebenen und besonders die südlichsten Verzweigungen des Atlasgebirges, Bibauan und A'drar genannt, bis zur Küste des atlantischen Oceans. Sie leben weniger von der Viehzucht, als vielmehr vom Ackerbau und von mehren Industriezweigen, die auch dem europäischen Handel Waaren von bedeutendem Werthe liefern. Statt der Zelte und Höhlen haben sie Häuser, Dörfer und Städte. Ihre Wohnungen sind meist von Steinen, Thon- und Kalkerde erbaut, mit Dächern von Ziegelsteinen oder Schiefer gedeckt und gewöhnlich zur Vertheidigung gegen Feinde mit Thürmen versehen. Sie unterscheiden sich von den Nordamazirghen in manchen Stücken, vorzüglich durch ihre weniger kräftige Körperbeschaffenheit, ihre dunklere Hautfarbe u. eine gewisse natürliche Neigung zur Ausübung von Künsten und Handwerken, worin sie ihren Brüdern im Norden weit überlegen sind. Im Allgemeinen industriöser und civilisirter, als diese, halten sie selbst da, wo sie in der Nachbarschaft derselben leben, sich von ihnen getrennt und pflegen keinen gesellschaftlichen Verkehr. In ihren Dörfern und Städten kommen Juden viel seltener auf, als bei den Nordamazirghen, und die unter ihnen lebenden befinden sich in einem weit gedrücktern Zustande. Eigennutz ist ein vorherrschender Zug im Charakter der Südamazirghen, und ob sie gleich im Verkehr mit Fremden sich das Ansehen von Offenheit und Aufrichtigkeit geben, so sind sie doch nicht sehr gewissenhaft, wenn sie die Gewalt in den Händen haben, und begehen die schändlichsten Verräthereien und Mordthaten, nicht bloß gegen Christen, sondern selbst gegen mohammedanische Reisende, welche so unvorsichtig sind, durch ihr Land zu reisen, ohne sich vorher des Schutzes eines Stammoberhauptes versichert zu haben. Die Kabylen oder Berbern

in der Regentschaft Algier haben viele Aehnlichkeit mit den marokkanischen Stammgenossen und bewohnen theils die Berge des Atlas, theils auch die Ebenen in dessen Nähe. Sie sind wohlgewachsen, meist mager, stark von Knochen, wilden Blickes, von der Sonne gebräunt und ihr Haar ist schwarz oder dunkelbraun; das Haupt tragen sie geschoren, nur oben auf dem Kopfe lassen sie einen kleinen Haarbusch stehen. Doch haben auch viele Kabylen blondes Haar und helle bläuliche Augen und ovales Gesicht von ziemlich kupferrother Farbe. Das Aeußere der Kabylen ist unfreundlich und wird noch durch den Schmutz und die sie umgebenden Lumpen abschreckender. Im Allgemeinen tragen sie einen dickwollenen, zerlumpten oder geflickten Mantel, der um die Mitte des Leibes zusammengebunden wird und dessen Kapuze oder auch wollene Kappe den Kopf bedeckt. Viele haben unter diesem Mantel weder Hemd noch Beinkleider. Schuhe werden selten getragen, nur im Felde erscheinen viele Kabylen gestiefelt und gespornt. Die Frauen kleiden sich fast eben so wie die Männer, tättowiren sich Arme und Beine und färben sich die Nägel an Händen und Füßen mit dem Safte der Henna, verschleiern aber das Gesicht niemals. Die kleinen Gebirgsdörfer der Kabylen bestehen aus Hütten von Lehm und Stroh, oft sind sie bloße Schilfhütten mit Stroh gedeckt, oder Zelte von Filz aus Kameelhaaren; doch befindet sich in jedem Dorfe wenigstens ein steinernes Haus für den Häuptling u. oft auch mehre für die Stammältesten und den Marabut. Abgehärtet gegen Kälte und Hitze, schlafen sie, in ihre Mäntel gehüllt, auch im Freien. Grobe Brodkuchen, die in heißer Asche gebacken werden, Feigen, Goldäpfel, Zwiebeln, ranziges Oel, Oliven oder auch etwas gehacktes Fleisch machen ihre gewöhnlichen Speisen und Wasser ihr Getränk aus; im Fall der Noth leben sie auch von wilden Wurzeln u. Kräutern. Sie treiben mehr Ackerbau als Viehzucht, vertheidigen in den Gebirgen mit unerschütterlichem Muthe ihre Freiheit, die ihnen über Alles geht, und führen ihre Kriege mit großem Muthe und mit Tapferkeit, aber auch mit Grausamkeit gegen die Gefangenen. Sie würden ihren Feinden noch viel gefährlicher seyn, wenn nicht die vielen Stämme, in welche sie sich theilen, sich oft unter einander befehdeten, oft um einer geringen Kleinigkeit willen. Die Vorsteher dieser Stämme sind die Schechs oder Scheikhs, die wie die Aeltesten sehr in Ehren gehalten werden; noch höher achten sie die Marabuts (Geistliche oder Gott geweihte Heilige), deren Titel von dem Vater auf den Sohn übergeht. Die Kabylen sind sämmtlich Bekenner des Islams, dabei oft fanatisch, aber ohne Ausnahme unwissend; selbst die Marabuts können nur selten schreiben. Doch verstehen sie die Kunst, Eisen-, Kupfer- und Bleigruben zu bearbeiten, auch besitzen sie in mancherlei Handarbeiten eine Geschicklichkeit, die man bei ihnen nicht sucht, und betreiben mehre europäische Gewerbe in mehr oder minder vollkommener Weise; sie verfertigen z. B. Schießpulver, Gewehre (gewöhnlich mit Luntenschlössern), goldene und silberne Schmucksachen ꝛc. Das zahlreichste von den Völkern Nordafrika's sind die Araber, unter welchen man die Mauren und Beduinen begreift (mit jenem Namen bezeichnet man vorzugsweise die Städtebewohner, mit diesem die auf dem Lande nomadisch in Zelten Wohnenden). Die Juden der B.-St. sind aus dem Oriente mit den Arabern dahin gekommen, doch ihre Mehrzahl ist aus Spanien nach ihrer und der Mauren Vertreibung hier eingewandert. Die Türken sind erst im 16. Jahrhundert in die B.-St., mit Ausschluß von Marokko, wo sie sich nicht festzusetzen vermochten, gekommen. In Tripolis und Tunis bilden sie den herrschenden Volksstamm; in Algier dagegen, wo dies auch der Fall war, ist ihr Ansehen seit der letzten Katastrophe sehr gesunken. Als eingedrungene Fremdlinge sind sie überall gehaßt. Da sie fast nie türkische Weiber mitbrachten, ihre Kinder von den eingeborenen aber, die Kuluglis, ihre Privilegien und Rechte auf ausschließlichen Besitz von Staats- und Militärwürden nicht erbten, so waren sie gezwungen, sich fortwährend durch Werbungen in Konstantinopel und Smyrna zu ergänzen. Dies ist in Tunis und Tripolis noch jetzt der Fall, obgleich sich in den staatsrechtlichen Verhältnissen dieser Staaten seit 1830 Vieles verändert hat. Auch die Mehrzahl der in den B.-St. befindlichen Neger ist nicht daselbst geboren, sondern als Sklaven, meist aus dem Sudan und aus Guinea, dahin gebracht. Sie sind meist Haussklaven, doch gibt es auch viele Freigelassene unter ihnen, die sich größtentheils mit Handarbeiten beschäftigen. Sämmtliche Völker der B.-St. bekennen sich, mit Ausnahme der Juden und Europäer, zum Islam. Die Geschäfts- und Umgangssprache ist das Arabische, das in Marokko die Regierungssprache und den Beduinen, Mauren und Juden Muttersprache ist; in Tunis und Tripolis aber, wo noch die Türken herrschen, früher auch in Algier, ist das Türkische die Regierungssprache. Ueber die eigene Sprache, welche die Berbern unter sich reden, s. oben.

Geschichte. Dieser schöne, große Landstrich war mehrmals der Mittelpunkt einer vorgeschrittenen Bildung, und vielleicht gibt es keinen durch eine beglaubigte Geschichte zu unserer Kunde gelangten Theil der Erde, der ein so sichtliches Zeugniß von dem Einflusse der Civilisation, nicht bloß auf die Geschichte der Menschen, sondern auch auf die sie umgebende physische Natur darstellt, wie die Nordküste von Afrika. Sagen des grauesten Alterthums suchen dort den Sitz der glücklichsten und tugendhaftesten der damals lebenden Völker. Als die ältesten Völker im historischen Zeitalter treten uns in dem nordwestlichen Theile der B.-St. die Mauren, so alt wie die Kopten in Aegypten, in dem innern und östlichen die Numidier, an dem Küstenstriche die Phönicier entgegen. Diese letzteren siedelten sich bereits um 1000 v. Chr. an der Küste Nordafrika's an und gründeten daselbst eine Reihe Städte, darunter Utica, Hippo, Hadrumetum, Leptis, später (880 v. Chr.) das bald alle andern überflügelnde Karthago. Sie drangen jedoch nicht sehr tief in das Land ein, sondern beschränkten sich auf den Küstenstrich von den Syrten bis zur Meerenge von Gibraltar und trieben Handel mit den Völkern des Innern und den Seestädten

des Mittelmeeres. Oestlich von diesen hatten Griechen im 7. Jahrhundert v. Chr. Cyrene gegründet und von da aus die ganze Pentapolis Cyrenaica, das Plateau von Barka, heutzutage von den Arabern Dschebel-Akdar genannt, kolonisirt. Die Numidier und Mauren waren während der Zeit, wo die Phönicier an den Küsten herrschten, in unabhängige Stämme getheilt, die, wie die hinter ihnen wohnenden Gätuler, völlig uncivilisirt waren. Wichtiger und bekannter wurde das Land in der römischen Periode, wie schon die genauere Eintheilung Nordafrika's beweist. Auf Aegypten vom Sinus plinthinetes an folgte Marmarica, der sandige Tummelplatz nomadischer Horden, dann Cyrenaica, das fruchtbare griechische Kolonieland bis zur großen Syrte. Hierauf das Gebiet von Karthago bis zum schönen Vorgebirge, oder westlich das Land zwischen der großen und kleinen Syrtis, Regio Syrtica, heutzutage der Barbaresken-Staat Tripolis; dann das eigentliche Karthago (das heutige Tunis), in Regio Byzacena im Süden und Regio Zeugitana im Norden zerfallend. Weithin an der Küste erstreckten sich Kolonien der Karthaginenser, mit dem Interesse, der Sprache, der Religion und der Kultur der Mutterstadt: hinter ihnen Numidien und Mauritanien, Cäsariensis und Tingitana (Algier, Fez und Marokko), von nomadischen Stämmen mehr durchschwärmt, als bewohnt, unzugänglich der Kultur, weil sie, Alles mit sich tragend, nichts zu verlieren hatten. Die üppigen und lebenskräftigen Kolonien der Griechen waren die Sitze der Künste, des Handels, der feinen und verfeinernden Philosophie. So gehörten diese Landstriche zu den wichtigsten Eroberungen der Römer, fügten sich schnell in die Institute des römischen Staatssystems, machten den Beherrschern am wenigsten zu schaffen und lieferten der unersättlichen Roma Korn und Truppen. Was jener furchtbare Senat und die Cäsaren, die Erben seiner Macht wenn auch nicht seiner Politik, auf den 7 Hügeln beschlossen, tönte so gut in Alexandria Cyrene, Cirtha, Adrumetum und Utica, auf den Trümmern Karthago's, in Tingis und Cäsarea, als in Athen, Jerusalem, Gades, Massilia und Eboracum oder York, und Taurunum oder Belgrad wieder. Die Römer faßten in Nordafrika seit dem zweiten punischen Kriege Fuß; damals waren Syphax und Masinissa die mächtigsten numidischen Herrscher, von denen der Erstere für Karthago, der Letztere für Rom Partei nahm. Als Karthago mit Syphax unterlag, wurde das dem Letztern unterthänige Gebiet dem Reiche Masinissa's einverleibt. Nach der völligen Besiegung der Karthager im dritten punischen Kriege ward das eroberte karthagische Gebiet unter dem speciellen Namen Afrika eine römische Provinz. Der erste Konflikt, in den die Römer kamen, war der mit dem numidischen König Jugurtha, dessen Land, nachdem er unterlegen, ebenfalls in eine römische Provinz verwandelt wurde. Bald traf Mauritanien dasselbe Schicksal, denn als dessen König Juba für Pompejus Partei ergriff, ward er vom Cäsar besiegt und nach Rom geführt. Wenn gleich Augustus dessen Sohn, der ebenfalls Juba hieß, wieder in sein Reich einsetzte, so war dieses doch nur nominell unabhängig, denn überall hatten sich Römer in demselben niedergelassen. Juba's Nachfolger wurde von Caligula ermordet und sein Reich, in zwei Provinzen getheilt, dem römischen einverleibt. Das auf diese Weise von den Römern im Norden Afrika's von der großen Syrte bis an die Küste des atlantischen Oceans unterworfene Land, die gegenwärtigen 4 B.-St. umfassend, bildete die größten und blühendsten Provinzen ihres großen Reiches. Ueberall wurden große Städte gebaut, deren großartige Ueberbleibsel man noch durch das ganze Land zerstreut bis an den Rand der Sahara erblickt; so die Ruinen von El-Hamam in der Regentschaft Tunis, von Sava und Musulupium im Süden von Budschia, u. die prächtige Ruinenstadt Lambasa auf dem Aurasgebirge unweit Sahara. Die Römer hatten gewöhnlich nur wenige Legionen, ungefähr 24,000 Mann daselbst, und doch waren sie im unbestrittenen Besitz des Landes und unternahmen dabei große, zeitraubende Bauwerke, wie die Cisternen u. Wasserleitungen bei Russicada, Hippo und Cirtha, die Tempel und Amphitheater von Calama und Anuna, die ein gesichertes und genußhaftes Leben der Bewohner anzeigen. Unter Konstantin ward Nordafrika in folgende Provinzen getheilt: Mauritania-Tingitana, vom Ocean bis Malva (jetzt Maluiah), Mauritania-Cäsariensis, östlich von jener, Mauritania-Sitifensis, zwischen der letztgenannten Provinz und dem Fluß Ampsaga (jetzt Rummel), Numidia, zwischen Ampsaga und Tusca (jetzt Zaine), Zeugitania, von der Tusca bis zum Mercurius-Vorgebirge, Byzacium, nördlich von der kleinen Syrte, und Cyrenaica mit der Regio Syrtica. Letztere Provinz fiel bei der Theilung des römischen Reiches dem oströmischen zu, während die übrigen westl. Provinzen Nordafrika's dem weströmischen verblieben. Um diese Zeit verbreitete sich das Christenthum in Nordafrika, u. zwar mit solcher Schnelligkeit, daß es in den 3 Mauritanien über 160 Bisthümer gab. Der von da an immer mehr sich zeigende Verfall der römischen Herrschaft in Europa mußte natürlich auch, und zwar in einem um so höheren Grade, in den afrikanischen Provinzen sich geltend machen. Religiöse Unruhen, die wieder überhand nehmende Unbändigkeit der Eingeborenen und das Streben der römischen Statthalter nach Unabhängigkeit lockerten die politischen Bande dieser Provinzen. So wurden sie eine leichte Beute der Vandalen, die hier von 429—533 herrschten und durch Einfälle in Italien und Plünderung Roms das vom Vertilger selbst beweinte Geschick des alten Karthago rächten. Mit den Wurzeln der römischen Herrschaft wurden aber auch die des Christenthums auf jenen Küsten ausgerottet, u. das neue kriegerische Königreich wußte nur unter der Zerstörung alter Kultur sich zu erheben. Belisars Waffen gewannen diese Provinzen dem oströmischen Kaiserthum 534 zurück, aber bereits in einer Zeit des Verfalls des Gesammtstaates, wo auf die Reste der dortigen Civilisation nun die Fäulniß übergetragen ward, welche das Ganze durchzog. Schon unter den Vandalen hatten die bis dahin von der römischen Herrschaft gebändigten Numidier und Mauren sich wieder stark ge-

regt; unter der griechisch-römischen Verwaltung, nachdem durch die langwierigen Kriege bei der Begründung, wie bei der Vernichtung des Vandalenreiches die meisten römischen Kolonien mehr oder minder zu Grunde gegangen waren, geschah dies in noch höherem Grade. Die Eingeborenen wurden im Innern wieder völlig Meister des Landes und bemächtigten sich selbst des Küstenstrichs der Mauritania-Tingitana. Die griechisch-römische Herrschaft beschränkte sich hauptsächlich auf die Gegend von Karthago und einige Küstenpunkte. Die Gothenansiedelung in einem Theile von Mauritanien war nur vorübergehend.

Eine andere Gestalt erhielt Nordafrika durch die Araber, deren leichte Beute das Land wurde. Der Islam und eine fremde Kultur verdrängte die Ueberbleibsel der griechisch-römischen. Schon waren Syrien, Phönicien, Palästina und Aegypten dem griechischen Reiche entrissen, als der Khalif Othman 647 seinen Halbbruder Abdallah Ebn Said mit 40,000 Arabern zur Eroberung Afrika's gegen den griechischen Präfekten Gregorius aussdickte. Mörderisch wurde mehre Tage lang bei Jacubeh (Tripolis) gefochten; Gregor unterlag, Saptelah, Sphar und viele andere feste Plätze der Griechen fielen. Doch ward das Unternehmen damals von den Arabern nicht weiter verfolgt; dies geschah erst 665 u. vorzüglich 670, wo der arabische Feldherr Akbah die meisten Küstenstädte von Tripolis bis Tanger eroberte, Kairwan gründete und bis an den atlantischen Ocean und die große Wüste vordrang. Trotz der Niederlage, die ihm hier von den hinter ihm aufstehenden Eingeborenen beigebracht wurde, ließen die Araber doch nicht ab, und 692 gelang es Hassan, dem Feldherrn des Khalifen Abd el Malek, die griechisch-römische Herrschaft in Nordafrika für immer zu vernichten. Karthago ward von ihm erstürmt, geplündert und zerstört. Zwar hatten die Araber noch manchen Kampf mit den Eingeborenen zu bestehen, aber zuletzt gelang es ihnen doch, sie zu bändigen und zum Islam zu bekehren, welches letztere vorzüglich durch Mussa Ebn Noseir geschah, der zuerst die mehr die Küstenstriche und die Ebenen bewohnenden Mauren zu Moslemen machte. Schwerer war die Bekehrung der wildern Kabylen im Innern, die aus der Mischung der Numidier mit den in die Gebirge geflüchteten Vandalen hervorgegangen und größtentheils noch Götzendiener waren. Die Statthalter, welche nun Nordafrika im Namen der Khalifen verwalteten, hatten ihre Residenz in Kairwan. Die Araber in Mauritanien erhielten durch Gewohnheit und Verwechselung den Namen Mauren, ganz Nordafrika aber bekam in der arabischen Staatsgeographie neue Namen: Dejar Mesr (Aegypten); Magrab al Ausath (occidens medius), oder Tripolis, Tunis und Algier, das alte Libyen; Magrab al Aksa (occidens extremus), das alte Mauritanien, oder jetzt Fez und Marokko. Aber nur von 712 — 755 dauerte dieses arabische Weltreich. Der Geist der alten Stifter war nicht mehr in ihren Nachkommen. Die Dynastie der Ommiaden fiel durch die Abbassiden. Nun griffen die Kabylen zu den Waffen, wurden aber von dem arabischen Statthalter besiegt. Im Jahr 789 trennten sich die westlichen Provinzen von den übrigen; Edris Ebn Abdallah gründete dort das erwähnte Reich Magrab (Moghrib) el Aksa und ward der Stifter der Dynastie der Edrisiten. Im J. 800 erklärte sich der Statthalter Ibrahim Ebn Aglab für unabhängig und seitdem ging Afrika für die Khalifen verloren. Ibrahim war der Gründer der Dynastie der Aglabiten, die in Kairwan bis 908 herrschte. Die verschiedenen einheimischen Dynastien, die von nun an in Nordafrika herrschten, waren durchgängig von keiner langen Dauer. Es folgte die von Obeid Allah gestiftete Dynastie der fatimitischen Khalifen 908 den Aglabiten in der Herrschaft über den östlichen Theil dieser Länder, und 941 unterwarfen die Fatimiten sich auch den westlichen (das Magrab), wo bis dahin die Edrisiten geherrscht hatten. Aber schon um 980 erlagen sie den Zoiriten, welche ihnen ihre sämmtlichen Besitzungen in Nordafrika wegnahmen, um wiederum 1069 im Magrab von den Almoraviden und im östlichen Theile der B.-St. von den Normännern aus Sicilien verdrängt zu werden. Die Almoraviden, welche 1091 auch die maurischen Reiche in Spanien unterworfen hatten, wurden schon 1146 von den Almosaden sowohl ihrer afrikanischen wie ihrer europäischen Besitzungen wieder beraubt; auch den östlichen Theil der B.-St., wo die Normänner eine kurze Zeit geherrscht, unterwarfen sich die Almosaden völlig (1159). Diese Dynastie wurde jedoch durch die Niederlagen, welche sie im 13. Jahrhundert in Spanien erlitt, sowie durch die innern Kämpfe unter ihren Mitgliedern so sehr erschüttert, daß in Tunis seit 1206 die Haffiden und in Tlemezan seit 1248 die Zianiden aufkamen und in Magrab 1269 die almohadische Dynastie durch die Mariniden ganz gestürzt wurde. Durch diese Veränderung der dynastischen und politischen Verhältnisse von Nordafrika wurde der Grund zu den neuern B.-St. gelegt; in Algier, Oran, Budschia, Tenez ꝛc. bildeten sich unabhängige Staaten. Damals begann auch die Reaktion der christlichen Welt gegen die mohammedanische Herrschaft in diesen Ländern und in Spanien. Ludwig der Heilige unternahm seine Expedition gegen Tunis (1270), bei dessen Belagerung er an der Pest starb; die Mauren wurden nach und nach aus Spanien, wo arabische Kultur ihre höchste Blüthe erreicht hatte, vertrieben und wandten sich nach Afrika, wo sie sich besonders in den Küstenstädten niederließen. Hierher wendete sich auch ein großer Theil der 1492 aus Spanien und 1495 aus Portugal vertriebenen Juden. Um 1494 fingen die Mauren an, sich für ihre Vertreibung aus Spanien durch Seeräuberei zu rächen, deren Sitze jene Hafenörter wurden und die später als Handwerk betrieben ward. Schon zeitig, unter Ferdinand dem Katholischen, suchten ihr die Spanier zu steuern. Sie landeten mehrmals in Afrika, bemächtigten sich der Häfen Ceuta, Melilla, Oran, Budschia, und der Insel vor Algier, nahmen 1509 sogar Tripolis ein und machten sich die Regenten von Tlemezan (Tlemsan) und Tunis zinsbar. Die Portugiesen landeten an der Küste von Marokko, machten anfangs bedeutende Fortschritte, sahen

sich jedoch nach u. nach genöthigt, das Land wieder zu räumen. Diese momentanen Erfolge der Christen über die Mohammedaner in Nordafrika waren die Veranlassung zu einer Umgestaltung der Verhältnisse in dem östlichen Theile der B.=St. durch die Türken. Mit dieser Umgestaltung beginnt das eigentliche Barbareskenthum, indem die Türken die Seeräuberei förmlich in ein System brachten und die B.=St. darauf gründeten. Die nächste Veranlassung zu ihrem Auftreten waren die Fortschritte, welche die Spanier von der Insel vor Algier aus gegen den Emir der Metidscha, Selim Eutemi, machten. Die zu Hülfe gerufenen kühnen Piratenhäuptlinge Horuk und Hayreddin Barbarossa machten der Regierung der arabischen Dynastien in Algier, Tunis und Tripolis ein Ende und nahmen diese Provinzen für die Pforte in Besitz; nur auf kurze Zeit vermochte ihnen Karl V. 1535 Tunis wieder abzunehmen. Seitdem herrschten in Algier bis 1600 türkische Pascha's und von da an von den Soldaten gewählte Dei's, nur dem Namen nach von der Pforte abhängig, in Tunis bis 1575 Pascha's, von da an Dei's und von 1694 an ein erblicher Beg (Bey), der jedoch an Algier Tribut zu zahlen hatte. Tripolis blieb noch eine Zeit lang in den Händen der Christen, ward ihnen aber von Dragut abgenommen, seit welcher Zeit Pascha's, die nach Konstantinopel Tribut zahlen, herrschen.

Den Namen Barbaresken erhielten diese Länder, seitdem sie, wie es schien, für immer dem Scepter civilisirter Reiche entrückt waren, mit zwiefachem Rechte. Nicht bloß, daß eine fremde, barbarische Herrschaft in ihnen aufgerichtet wurde, diese Gebieter machten es auch der christlichen Welt recht fühlbar, daß sie sich als Feinde aller Staaten betrachteten u. in dem Kampfe ihr eigenes, ein barbarisches Kriegsrecht übten. Abenteurer, durch Wagnisse aller Art zur Gewalt gekommen, unfähig, durch die sanftern Künste des Friedens sich die Reichthümer zu verschaffen, deren sie bedurften, um ihre Macht zu erhalten und genußvoll zu machen, durch ihre ungewisse Abhängigkeit von der Centralmacht des mohammedanischen Glaubens, den nahen christlichen Völkern in tödtlicher Feindschaft entgegengesetzt, dabei aber doch der Rücksichten entbunden, welche die, in völkerrechtlichen Verkehr mit den christlichen Staaten getretene Pforte zu nehmen hatte, benutzten sie die vielen Buchten und Häfen ihrer Besitzungen, um auf diesen südlichen Meeren u. an den Küsten des reichen Spaniens, Siciliens, Italiens einen rastlosen, räuberischen Krieg zu führen. Nicht bloß während der fast niemals rastenden Kriege zwischen den morgen= u. abendländischen Völkern, auch während der Waffenruhe segelten fortwährend aus den Buchten der Barbaresken bewaffnete Fahrzeuge, um auf christliche Schiffe Jagd zu machen oder an unbewachten Küsten Einfälle zu versuchen. Das geraubte Gut war erwünschte Beute. Gefangene von Rang und Vermögen schützte man in Hoffnung auf reiches Lösegeld. Schöne Frauen waren gesuchter Handelsartikel. Gefangene aus niedern Ständen mußten durch Sklavenarbeit ihren kärglichen Unterhalt unter strenger, aber im Durchschnitt nicht grausamer Zucht verdienen und der Stunde harren, wo vielleicht christliche Barmherzigkeit sie erlöste. Denn die Regelmäßigkeit dieser Angriffe rief regelmäßige Anstalten zur Milderung wie zur Abwehr derselben hervor. Milde Stiftungen und fortwährende Sammlungen, den Händen der Kirche anvertraut, kauften jährlich eine Anzahl Christen aus der Sklaverei los. Zum Schutze des Handels aber mußten die Küstenregierungen Kriegsflotten unterhalten, so weit nicht der aufopfernde Streitmuth der Malteser dafür sorgte und den Feinden Gleiches mit Gleichem vergalt. Einzelne Staaten schlossen auch wohl mit einzelnen Barbaresken Verträge, durch welche sie gegen einen schmählichen Tribut ihre Flagge gegen Angriffe der Piraten sicher stellten. Seit regelmäßige Handelskonsuln in den B.=St. unterhalten wurden, ward das Verhältniß geordneter. Das große Uebergewicht der christlichen Seemacht machte in den neuern Zeiten den B.=St. die Fortsetzung ihres Systems schwieriger. Aber aufgegeben hatten sie es selbst im 19. Jahrhunderte noch nicht, und für die unwissenden Gebieter dieser Länder blieb das Piratenhandwerk ein Lieblingserwerbszweig. Hätte die Pforte auch die Kraft gehabt, ihm ein Ende zu machen, wie sie bei dem Verhältniß, in das sie zu der Christenheit getreten war, eigentlich sollte, so lag dies doch nicht in ihrem Interesse; denn sie fand in den drei von ihr abhängigen B.=St. (Algier, Tunis und Tripolis) die beste Pflanzschule für ihre Marine, eine Flotte, die nicht auf ihre Kosten, sondern auf Kosten ihrer Feinde unterhalten wurde. So erhielt sich im Süden Europa's eine mittelalterliche Abenteuerwelt, die aus dem Norden, der so viel zu ihrer Schöpfung beigetragen, längst verschwunden war. Von den vier Staaten, die man unter dem Namen der Barbaresken begreift, waren drei wesentlich auf das Piratenhandwerk gegründet, und der Hauptsitz des Barbareskenwesens war Algier, bis es 1830 von den Franzosen erobert wurde (s. Algier). Auch die übrigen zwei wurden genöthigt, die Seeräuberei fast ganz aufgegeben. Tunis hatte mit den Korsaren von Algier in den Raubzügen gewetteifert, nur daß es sich nicht so ausschließlich dem Piratenwesen hingab, nicht die gleiche politische Rolle in den Diensten der Pforte spielte und seinen wundervoll fruchtbaren Boden besser kultivirte. Die Stellung gegen die fremden Mächte war im Ganzen dieselbe; allein in den neuern Zeiten mußte es früher nachgeben, u. die Forderungen, die Algier dem Lord Exmouth abschlug (1816), räumte Tunis ein. Tripolis, der dritte Barbareskenstaat, blieb roher und räuberischer, als die beiden Nachbarstaaten, da es weniger mit dem politischen Geflechte der civilisirten Staaten in Berührung kam und mit den wildesten Stämmen des innern Landes in mehrfacher Verbindung blieb. Aber bei geringern natürlichen Hülfsmitteln gelangte es auch nie zu gleicher Macht und gleicher Gefährlichkeit. In der neuesten Zeit erfuhr es ähnliche Demüthigungen, wie Tunis, und mußte sich von England, Amerika und Frankreich ähnliche Bedingungen diktiren lassen. Im Jahre 1835 nahm die Pforte das Land in Besitz, und der Pascha ward nach Konstantinopel gebracht. Seitdem hat Tripolis als türkische Provinz aufge=

hört, Barbareskenstaat zu seyn. Dagegen hat das Reich von Fez und Marokko seine eigenthümliche, von der Pforte unabhängige Stellung bis jetzt behauptet, und noch jetzt hält sich dort die 1567 von dem Sheriff Mehemed, einem Abkömmling des Propheten, gegründete Dynastie. Die Bevölkerung der 4 B.-St. beläuft sich auf 21 bis 22 Millionen, wovon auf Algier 2, auf Tunis 3 bis 4, auf Tripolis 1 und auf Fez und Marokko über 15 Millionen kommen. Vergl. Tonnin, Merkantilisch-geschichtliche Darstellung der B.-St., Hamburg 1826.

Barbaricus campus, syrische Ebene, mit den Städten Zenobia und Sergiopolis.

Barbarigo (Barbadico), altes Adelkgeschlecht zu Venedig, dessen Ahnherr mit unter denjenigen sich befand, welche vor Attila's Einfällen sich vom Festlande auf die Laguneninseln flüchteten. Unter dem Dogen Agostino B., 1486 bis 1501, wurde das Königreich Cypern mit Venedig vereinigt.

Barbarismus, Rohheit, Unmenschlichkeit der Sitten, in der Rhetorik jeder fehlerhafte Gebrauch eines einzelnen Wortes, während Solöcismus nur eine fehlerhafte Verbindung zweier oder mehrer Worte bezeichnet. Quinctilian unterscheidet 3 Arten des B.: Einmischung eines ausländischen Wortes, Ungeschliffenheit oder Gemeinheit im Ausdruck, und Wortschnitzer oder Verstoß gegen die Bildung eines einzelnen Wortes. Das Wort B. kommt bei Aristoteles vor, bei den Römern wurde es unter Augustus eingebürgert, um das bestimmter zu bezeichnen, was man früher unter rusticus sermo mitverstanden hatte.

Barbarossa, d. i. Rothbart, Beiname Kaiser Friedrichs I. (s. d.).

Barbarossa, Horuk (Aruk oder Urudsch), furchtbarer Seeräuber zu Anfange des 16. Jahrhunderts, Gründer der Osmanenherrschaft in Nordafrika, war der Sohn eines zum Islam übergetretenen Töpfers zu Mitylene (Castro) auf Lesbos und trieb schon frühzeitig mit seinem Bruder Hayreddin das Seeräuberhandwerk. Durch Glück und Tollkühnheit bald der Schrecken des Mittelmeers geworden, trat das Brüderpaar in die Dienste Mohammeds, des Sultans von Tunis, schritt hier zu immer größern Unternehmungen fort und sah sich endlich an der Spitze einer ganzen Flotte. Um diese Zeit (1516) begehrte der Emir Eutemi von Algier Hülfe gegen die Spanier. Horuk B. erschien bald darauf vor der Stadt, verjagte die spanische Flotte, ließ aber zugleich den Emir erdrosseln und sich selbst zum Herrscher Algiers ausrufen. Schrecklich drückten die osmanischen Freibeuter das neuerworbene Land, immer weiter aber dehnten sie, trotz vielfacher Empörungen der Araber, die Grenzen desselben aus. Nach vielen Siegen ward Horuk bei Oran von dem spanischen Statthalter Marchese de Gomarez geschlagen und auf der Flucht aus Tlemsan 1519 getödtet. An seine Stelle trat sofort sein Bruder, Dschereddin Khaireddin oder Hayreddin) B. Dieser, ebenso kühn und unternehmend, aber noch grausamer und verschlagener, als Horuk, schloß noch 1519 einen Vertrag mit dem türkischen Sultan Selim I., wodurch Algier unter die Oberherrlichkeit der Pforte gestellt, er selbst aber zum Pascha ernannt und ihm ein Corps von 10,000 Janitscharen untergeben wurde. Sein erstes Werk war jetzt die gänzliche Vertreibung der Spanier aus Algier. Das letzte Bollwerk derselben, eine von Ferdinand dem Katholischen befestigte Insel bei der Hauptstadt, wurde 1529 erobert und mit letzterer, zur Gewinnung eines guten Hafens, durch einen Damm verbunden. Hierauf rüstete sich Hayreddin zur Unterwerfung von Tunis, wo Muley Hassan den rechtmäßigen Thronerben, Reschid, verjagt und die Zügel der Regierung an sich gerissen hatte. Von dem türkischen Sultan Soliman II. mit Truppen und Schiffen reichlich unterstützt, landete er in der Gegend von Tunis, öffnete sich durch das Vorgeben, den allgemein herbeigewünschten Reschid zurückzuführen, die Thore der Stadt, besetzte die Citadelle, unterdrückte von hier aus, als der Betrug entdeckt worden war, einen Aufstand der Tunesen u. sah sich bald im Besitze aller zum Reiche des entflohenen Muley Hassan gehörigen Städte. Tunis selbst, sowie dessen Hafen, Goletta, wurden auf das Stärkste befestigt. Von nun an überstiegen Hayreddins Seeräuberzüge gegen die christlichen Staaten alles Maß, so daß endlich Kaiser Karl V., dem Hülferufe der Malteser, der ganzen Christenheit und des entthronten Muley Hassan folgend, die Vernichtung des Furchtbaren beschloß. Dieser, von 50,000 Streitern umgeben, erwartete muthig den Angriff. Am 18. Juli 1535 landete Karl mit 500 Schiffen und 30,000 Mann Landtruppen bei Tunis. Den 25. Juli wurde das hartnäckig vertheidigte Goletta erstürmt und die feindliche Flotte von 86 Schiffen nebst ungeheuren Vorräthen von Waffen und Munition erbeutet. Sofort brach das Christenheer gegen Tunis selbst auf: Hayreddin rückte ihm muthig entgegen, um einer langen, bei dem unsteten Charakter seiner Truppen für ihn leicht gefährlichen Belagerung zu entgehen; allein die europäische Disciplin siegte über die ungeordnete Tapferkeit und Uebermacht der Afrikaner, und als der Pascha zur Stadt zurückfloh, fand er die Citadelle bereits in der Gewalt von 8000 Christensklaven, welche während der Schlacht ihre Kerker und Ketten gesprengt, sich im Zeughause mit Waffen versehen und die Besatzung übermannt hatten. Brüllend vor Wuth und Verzweiflung, verließ B. die unhaltbare Stadt und zog sich mit 7000 Türken nach Bona, von dort nach Algier zurück, während Karl V. allen Christensklaven die Freiheit und dem verjagten Muley Hassan die Krone unter spanischer Oberhoheit wiedergab. Nachdem Hayreddin in Algier seinen Sohn Hassan zum Reichsverweser bestellt hatte, setzte er unter dem Namen eines türkischen Flottenführers seine Kriegs- u. Raubzüge gegen Alles, was den christlichen Namen trug, fort. Er schleppte die Einwohner von Mahon auf Minorca weg, schlug im Golf von Arta selbst den großen Doria, eroberte 1539 nach langer, blutiger Belagerung Castelnuovo an der dalmatischen Küste, vernichtete 1540 eine christliche Flotte bei der Insel Kandia, zog 1543 mit einer starken Seemacht dem französischen Könige Franz I. zu Hülfe und wirkte bei der Einnahme Nizza's mit. Bald darauf mit 7000 Gefangenen in Kon-

stantinopel angelangt, † er hier 1547 im 88. Altersjahre.

Barbaroux, Charles Jean, einer der ausgezeichnetsten unter den Girondisten, geboren 1767 zu Marseille. Jung und feurigen Gemüths, gab er sich mit dem ganzen Ungestüm der Jugend und des südlichen Charakters der Revolution hin, ohne über der Freiheit u. dem Patriotismus die Sitte und die Menschlichkeit zu vergessen. Beim Ausbruch der Revolution war er Advokat in seiner Vaterstadt und trug durch das von ihm herausgegebene Journal „L'observateur marseillais" mächtig zu dem entschiedenen u. folgenreichen Aufschwung bei, welchen Marseille in der Revolution nahm. Damals stand ein dem alten Regime ergebener General, Lieutaud, an der Spitze der marseiller Nationalgarde; um dem Volke die Kraft zur politischen Erhebung zu nehmen, suchte derselbe die Marseiller zu Ausschweifungen zu verleiten. Aber B. stürzte ihn, indem er seine Mitbürger auf dessen Tendenz aufmerksam machte. Die Stadtgemeinde erwählte ihn zu ihrem Sekretär, welches Amt er neben seinen advokatorischen und literarischen Arbeiten auf ausgezeichnete Weise versah. Als die gesetzgebende Versammlung der konstituirenden Platz machte, ward B. neben den Deputirten des Departements der Rhonemündungen als der besondere Agent der Marseiller 1792 nach Paris geschickt, wo er seine Stellung und seine Verbindungen benutzte, um die Fortschritte der Revolution auf jede Weise zu begünstigen. Insbesondere schloß er sich, nachdem er eingesehen hatte, daß der Hof eine Kontrerevolution im Schilde führte, an den in Ungnade gefallenen Minister Roland an. An dem Erfolge des entscheidenden 10. August, welcher den Thron vollends umstürzte, hatte B., der an der Spitze der Stadt Marseille stand, großen Antheil; aber so entschlossen er der Tyrannei entgegentrat, so großmüthig erwies er sich dem Besiegten, wo kein Widerstand mehr zu bekämpfen war. An demselben 10. August rettete er mit eigener Gefahr mehren Schweizern, gegen die er selbst gefochten, das Leben. Roland, der nun wieder Minister wurde, wollte ihn zu seinem Sekretär erwählen, er schlug es aber aus und ging nach seiner Vaterstadt zurück, wo er mit Begeisterung empfangen und bald darauf zum Deputirten des Konvents erwählt wurde. Als solcher schloß er sich den Girondisten (s. d.) an und trat den Schreckensmännern, dem Berge und den Jakobinern, mit bewundernswürdiger Entschlossenheit entgegen. Mit rücksichtsloser Thätigkeit betrieb er andererseits das Urtheil des Königs, für dessen Tod er nur mit dem Vorbehalte der Appellation an das Volk stimmte. Wie den Hof, dessen ausgeartete Umgebung und den Mißbrauch der Gewalt, so bekämpfte er auch die rohe Macht des Pöbels u. dessen schlechte Führer, den Wahnsinn ehrsüchtiger Demagogen und den Mißbrauch der Freiheit. Mit seinen politischen Freunden am 31. Mai 1793 als Royalist und Feind der Republik zum Tode verurtheilt, floh er mit seinen Schicksalsgenossen in das Departement der Gironde, wo Guadet ihnen Unterstützung und Sicherheit versprach. B. bildete mit andern Proskribirten ein kleines Heer, mit welchem sie den Konvent befreien wollten; aber die Feinde der Gironde siegten auch hier, die Herrschaft des Schreckens war organisirt, und nur mit großer Mühe konnten die Flüchtigen nach St. Emilion gelangen, wo sie von einer Verwandten Guadets aufgenommen und in einem Keller versteckt wurden. Doch auch dieses Asyl mußte B. mit seinen Genossen bald darauf verlassen, sie irrten nun in der Gegend umher und verbargen sich dann in demselben Orte bei einem gewissen Troquet. Als sie aber auch von hier wieder flüchten mußten u. auf der Flucht einen Haufen Menschen erblickten, die sie für Häscher hielten, machte B. einen mißlungenen Versuch, sich durch einen Pistolenschuß zu tödten. Er wurde ergriffen, vor das Revolutionstribunal nach Bordeaux gebracht und bereits halb todt, so daß er getragen werden mußte, am 25. Juni 1793 mit Guadet und Salles zu Bordeaux guillotinirt. B. hat mehre kleine Schriften physikalischen Inhalts herausgegeben und als Mitglied der Gesetzgebung über einige der wichtigsten Fragen der Zeit Berichte erstattet, welche die reinste Liebe zur Freiheit athmen und sich ebenso sehr durch eine gründliche Behandlung, als durch muthige Anträge auszeichnen. In den letzten Tagen seines Lebens schrieb er Denkwürdigkeiten, von welchen jedoch ein großer Theil verloren gegangen ist.

Barbarus (Barbaro), **Hermolaus** (Ermolao), als einer der thätigsten Beförderer der klassischen, besonders der griechischen Studien im 15. Jahrhundert und selbst fruchtbarer Schriftsteller, 1454 aus einer adeligen Familie in Venedig geboren, wurde daselbst u. zu Verona erzogen und setzte später zu Rom unter Pomponius Lätus seine Studien fort. Im Jahre 1477 zu Padua zum Doktor der Rechte und Professor der Philosophie ernannt, erklärte er griechische Schriftsteller, besonders Aristoteles. Von 1486 an ward er mit einigen politischen Missionen von der Republik beauftragt, z. B. an Kaiser Friedrich III. nach Brügge, nach Rom ꝛc. Papst Innocenz VIII. ernannte ihn zum Patriarchen von Aquileja; doch erkannte Venedig diese ohne ihre Zustimmung erfolgte Ernennung nicht an, und B. blieb, aus der Heimath verwiesen, bis an seinen 1493 erfolgten Tod in Rom, mit wissenschaftlichen Arbeiten unausgesetzt beschäftigt. Aristoteles, Themistius, Dioscorides, Alexander aus Aphrodisius, der ältere Plinius und Pomponius Mela sind von ihm edirt oder übersetzt und kommentirt worden. Seinem lateinischen Style wird Geziertheit vorgeworfen, seine Uebersetzungen sind nicht immer treu; seine mündlichen Vorträge waren aber lebendig und haben außerordentlich auf Weckung der Geister gewirkt.

Barbauld, Anna Lätitia, englische Dichterin und Schriftstellerin im Fache der Erziehung u. Literaturgeschichte, geboren 1743 zu Kilworth-Harcourt in Leicestershire, wo ihr Vater, Aikin, Geistlicher und Lehrer war. Seit 1774 Gemahlin B.s, eines Dissentergeistlichen und Vorstehers einer Privaterziehungsanstalt zu Palgrave in Suffolk, widmete sie sich vorzugsweise dem Jugendunterrichte, verweilte, als ihr Gatte nach 11 Jahren die Anstalt aufgab, mit demselben 1785 und 1786 in Frankreich, ließ sich dann zu Hampstead

in Middlesex und 1802 in Stoke-Newington nieder, verließ 1801, durch eine hämische Kritik tief verletzt, die schriftstellerische Laufbahn und † am 9. März 1825. Ihre „Poems" (London 1773) erlebten in kurzer Zeit vier Auflagen; auch die „Miscellaneous pieces", mit einigen Aufsätzen ihres Bruders Aikin (das. 1773) wurden öfter aufgelegt. Nachdem sie noch „Devotional pieces" (das. 1775) herausgegeben, schrieb sie für ihre Kinderschaar die „Hymns in prose", die in viele Sprachen übersetzt wurden (italienisch London 1830, spanisch daselbst 1827, französisch daselbst 1828). Bald darauf erschienen die „Early lessons", ein in der Kunst der ersten Erziehung epochemachendes Werk. Später lieferte sie Ausgaben der „Pleasures of imagination" von Akenside und der Oden Collins, mit werthvollen kritischen Abhandlungen (Lond. 1797), eine Auswahl der Briefe Sam. Richardsons, mit einer trefflichen Biographie u. Kritik dieses Dichters (6 Bde., das. 1804), eine Ausgabe der englischen Romanendichter mit Einleitung, biographischen u. kritischen Bemerkungen (50 Bde., das. 1810). Eine Auswahl ihrer Schriften ist: „The Female Speaker" (das. 1811). Ihren letzten poetischen Aufschwung nahm sie in der Ode „Eighteen hundred and eleven" (das. 1811). Eine Sammlung der ältern Werke der B. veranstaltete Lucy Aikin (2 Bde., London 1825). Dieselbe gab auch noch aus den Papieren der Dichterin „A legacy for young ladies" (Lond. 1826) heraus. Scharfsinn, Wärme und Zartheit des Gefühls, verbunden mit Kraft, Klarheit u. Eleganz des Styls, sind bemerkenswerthe Vorzüge der Verfasserin.

Barbe, Insel im französischen Departement Rhone, eine Stunde von Lyon, mitten in der Saone, dem Dorfe St. Rambert gegenüber, in einer höchst malerischen und romantischen Lage, 4—500 Toisen lang, sehr schmal, aber von herrlichen Spaziergängen durchschnitten. Die nördlichen wilden Felsenmassen, die schwarzgrauen Mauern der hoch oben liegenden alten, düstern Burg, die ein ehrwürdiges Urbild zu Parnells Elfenburg darbietet, und die sich herumziehenden Gebüsche endigen sich weiter herab nach der Südseite bei einem Thurme, der unten hellgelb, wie die benachbarten Gebäude, ist, dessen oberer Theil aber eine ganz schwarzgraue Farbe und alterthümliche Gestalt hat. Die Insel B. hat besonders historisches Interesse. Schon im Anfange des 3. Jahrhunderts flüchteten sich die Christen, als unter Antonin die erste Verfolgung gegen sie ausbrach, auf dieses damals noch sehr wilde Felseneiland, das sie wegen seines abschreckenden Aussehens Barbara nannten, woraus später der Name B. entstand. Erst nachdem aus reichlich erhaltenen milden Gaben ein prächtiges, in der Folge sehr berühmt gewordenes Kloster hier erbaut worden war, fing man an, die Insel regelmäßig zu bewohnen. Karl der Große, der sie, ihre berühmte Abtei u. reizende Umgebung kennen lernen wollte, wurde von ihrer Lage so bezaubert, daß er sich zum ruhigen Genuß seiner letzten Tage hierher zurückziehen wollte. Er ließ sich die obenerwähnte, wie durch ein Wunder erhaltene Burg auf dem höchsten, nördlichsten Punkte der Insel erbauen und hier zu seinem einstigen Gebrauche die erste Bibliothek anlegen, die später unter dem Namen Librairie de Charle magne in Frankreich berühmt war und die kostbarsten Manuskripte, unter andern auch einige von ägyptischen Baumrinden enthielt. Die Bibliothek, die den Mönchen der Abtei anvertraut war, sowie die Abtei selbst, wurde 1562 von den Calvinisten geplündert und verbrannt. Bis zur französischen Revolution waren noch einige Gebäude der Abtei übrig, von welchen, sowie von den alten Kirchen man jetzt nur noch einige Trümmer sieht. An der Stelle des Klosters St. André und der prächtigen Kirchen St. Loup u. Notre Dame sind jetzt Gärten, Terrassen, Häuser ꝛc.

Barbe (Cyprinus Barbus *L.*, am schwarzen u. kaspischen Meere Maraena), Fisch aus der Gattung Cyprinus, bei Cuvier die Untergattung Barbus bildend. Er ist gewöhnlich einen Fuß lang und 2—3 Zoll breit, mehr gestreckt als der gemeine Karpfen, oben olivengrün, auf den Seiten bläulich, unten weiß. Die B. ist einer der gemeinsten und häufigsten Fische in ganz Europa, besonders in schnell fließenden Flüssen mit kiesigem Boden, wo er sich unter großen Steinen in den Uferlöchern verbirgt und sich von Insektenlarven, Schnecken, Kräutern, auch kleinen Fischen nährt. In den Seen findet er sich nicht. Er wächst sehr schnell und kann eine Länge von 3 Fuß und eine Schwere von 18—19 Pfd. erreichen. Die B.n laichen im dritten Jahr, im Mai auf Steinen, gehen dabei gegen den Strom und schnellen aus dem Wasser heraus. Zu dieser Zeit werden sie sehr häufig gefangen, besonders bei Laufenburg am Rhein, wo sie körbeweis für ein Spottgeld, zum Theil als Viehfutter verkauft werden. Nach Nau werden im Ausfluß des Mains zur Laichzeit bisweilen über 200 Centner gefangen. Sie ziehen sehr gern den Flachsrösten nach, besonders in der Weser, und werden daselbst so fett u. schmackhaft, daß sie dem Lachs nichts nachgeben. Man fängt sie das ganze Jahr, besonders zur Laichzeit u. im Herbste, mit Netzen und an der Angel. Das Fleisch ist weiß, schmackhaft und leicht verdaulich, der Rogen aber unverdaulich und verursacht leicht Bauchgrimmen. Die B. kam schon bei den alten Griechen u. Römern häufig auf die Tafel.

Barbé-Marbois, François, Marquis de, französischer Staatsmann, der 67 Jahre lang im öffentlichen Dienste stand und unter 4 Königen aus dem Stamme der Bourbons, Ludwig XV., XVI. und XVIII. und Karl X., unter dem Direktorium und Konsulat, unter dem Kaiser Napoleon und unter dem Bürgerkönig Ludwig Philipp wichtige Staatsämter bekleidete, war 1745 zu Metz geboren. Von bürgerlicher Abkunft, Sohn eines Münzdirektors, kam er als Hauslehrer in die Familie des Herzogs von Castries, der ihm zu einem Posten bei der auswärtigen Diplomatie verhalf. Seit 1769 ward er nach einander Sekretär bei der französischen Gesandtschaft in Regensburg und Dresden, dann Geschäftsträger zuerst bei dem Kurfürsten von Sachsen, später in Bayern. Im Jahre 1778 verließ er diese Laufbahn und nahm seinen Sitz als Rath im Parlament von Metz. Im Jahre 1780 ging er als Geschäftsträger am Kongreß mit dem Titel als

Generalkonsul nach Amerika, vermählte sich hier mit einer Tochter Moore's, Präsidenten von Pennsylvanien, und wurde 1785 Generalintendant der Kolonie St. Domingo, die er bis 1790 verwaltete. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich wurde er 1791 als französischer Gesandter an den deutschen Reichstag nach Regensburg geschickt, mit dem Auftrage, auch nach Wien zu gehen, um mit Noailles die Pläne des Kaisers Leopold II. auszukundschaften. In dieser neuen Lage, welche sich durch die Ereignisse der französischen Revolution täglich mehr verwickelte, blieb er nur kurze Zeit, kehrte nach Metz zurück und wurde, obgleich er nie ausgewandert war, doch wegen Auswanderung eingekerkert, erhielt aber bald seine Freiheit wieder und wurde sogar 1795 von der Bürgerschaft zu Metz zum Maire und von dem Departement der Mosel zum Mitglied des Raths der Alten ernannt. In Folge der Revolution vom 18. Fructidor V (4. September 1797) wurde er mit einigen seiner Kollegen ohne Urtheil nach Cayenne und Sinnamary deportirt, wo er freiwillig die Funktionen des Sekretärs der Marine und des Greffiers des Friedensgerichts besorgte, bis ihn der Umsturz der Verfassung am 18. Brumaire (1799) zurückrief. Bonaparte ernannte ihn 1800 zum Staatsrath und Schatzminister, in welcher Eigenschaft er 1803 die Abtretung von Louisiana an die Vereinigten Staaten von Nordamerika leitete. Die dem Staatskredit durch den einen Augenblick zweifelhaften Ausgang des Feldzugs von Austerlitz zugestoßene Erschütterung führte 1805 die Entlassung B.-M.' von dem Schatzministerium herbei. Napoleon entschädigte ihn 1807 durch die Ernennung zum ersten Präsidenten des Rechnungshofes, welche hohe Würde er bis zur Restauration behielt, die ihn darin bestätigte u. zur Pairie berief. Im J. 1813 war er Mitglied des Erhaltungssenats, der ihn der Kommission beigab, welche die Anforderungen der Alliirten untersuchte. Im J. 1815 versah B. einige Monate lang das Justizministerium und trat dann wieder in seine Funktionen als erster Präsident des Rechnungshofes. Später wurde er auch zum Mitgliede des königlichen Conseils des öffentlichen Unterrichts, der Akademie der Inskriptionen, des Conseils der Spitäler und des Conseils der Gefängnisse ernannt. Die Hinfälligkeit seines Körpers bewog ihn nach der Julirevolution, um Entlassung einzukommen, aber sein Gesuch konnte erst am 4. April 1834 gewährt werden, so daß er noch im 90. Lebensjahre mit seinem gewohnten Eifer die Funktionen als erster Präsident versah. Er † zu Paris 1837. Ungeachtet seiner ununterbrochenen amtlichen Thätigkeit ist B. auch als Schriftsteller aufgetreten. Außer mehren Uebersetzungen schrieb er umfangreiche Memoiren über die Finanzen u. Oekonomie, sowie eine schätzenswerthe „Geschichte von Louisiana" und das „Tagebuch eines Deportirten" (1829).

Barberini, römisches Patricier- und seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Fürstengeschlecht, war bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts unter dem Namen Castellini in Semifonte begütert, zog aber nach der Zerstörung dieser Stadt (1202) nach Florenz und nahm hier von seinem Stammgute Barberino den Namen an, unter welchem es berühmt geworden ist. Den Gipfel seines Glanzes erreichte das Haus durch Maffeo B., der als Urban VIII. 1623 den päpstlichen Stuhl bestieg und seiner Familie ungeheure Schätze, mehre Herzogthümer und den fürstlichen Titel zuwendete. Nach hundert Jahren war ein großer Theil des Vermögens verschleudert und der Mannsstamm ausgestorben. Der Kardinal Francesco III. vermachte als der letzte männliche Sprosse Namen und Besitzungen seinem Großneffen Urbano, einem Sohne des Giulio Cesare, Prinzen von Colonna, und der Cornelia Constantia B. So kamen die Güter der B. an einen Nebenzweig des Hauses Colonna, der jedoch Namen u. Schild der B. angenommen u. fortgeführt hat. Der älteste Sohn Carlo's II., Francesco II., ward bereits 1623 Kardinal, Abt von Grotta Ferrata, Bibliothekar und Vicekanzler der römischen Kirche, Statthalter zu Avignon und Urbino, 1625 Legatus a latere in Frankreich und Spanien; † 1697. Er ist der Gründer der großen barberini'schen Bibliothek, die bei seinem Tode auf 60,000 Bände mit 9000 Manuskripten angewachsen war, und der Erbauer des Palastes B., des größten in Rom nächst dem Vatikan. Sein Bruder, Taddeo I., vermählt mit Anna Colonna, Tochter des Herzogs Philipp von Tagliazzo, folgte dem Vater im Oberbefehl der päpstlichen Truppen, wurde zum Präfekten von Rom, mit 12,000 Scudi Gehalt, ernannt und mit dem von Colonna erkauften Fürstenthum Palestrina, dann mit Nerola, Colalto, Montelibretto und Corese belehnt. Nach des Oheims, des Papstes Urban, Tode mußte er wie seine Brüder nach Frankreich flüchten. Der Nachfolger Urbans, Innocenz X., schon früher der Barberiner Feind und neuerdings erbittert durch den Widerstand, den sie ihm im Konklave entgegengesetzt hatten, forderte nämlich strenge Rechenschaft über die Verwaltung der wichtigen, ihnen anvertrauten Aemter. Die Brüder flüchteten nach Frankreich, und in Rom ward nun ein gerichtliches Verfahren gegen sie eingeleitet; ihre Aemter wurden eingezogen und auf ihre Köpfe hohe Preise gesetzt. Allein der König von Frankreich nahm sich ihrer an, es wurde unter französischem Einflusse mit Innocenz unterhandelt und nachdem die Vermählung der Nichte des Papstes, Olympia Giustiniani, mit Maffeo II. B. auch die letzte Schwierigkeit gehoben, alles Geschehene vertragen. Die B. hielten 1653 einen feierlichen Einzug in Rom u. wurden vom Plebs des neuen Roms mit Jubel empfangen, wie weiland Camillus von den Quiriten. Nur Taddeo erlebte den Triumph nicht, er † 1647 zu Paris. Der jüngste Bruder, Antonio IV., Herzog von Segni, geboren 1608, ward Kardinal, Bischof von Palestrina, Kämmerer der römischen Kirche, des Johanniterordens Großprior zu Rom, Legatus a latere zur Vermittelung der montferratischen Händel rc. Im Jahre 1631 nahm er im Namen des Papstes vom Herzogthum Urbino Besitz, 1633 erhielt er die Legation Avignon und von Ludwig XIII. die Protektion von Frankreich; 1641 wurde ihm die Verwaltung der Legationen von Bologna, Ferrara und Romagna und zu-

gleich die Leitung des nur zum Vortheil der B. unternommenen Kriegs wegen Castro (1641—1644) übertragen. Während des Exils der B. in Frankreich ernannte ihn Ludwig XIII. zum Abt von S. Evroul, ferner zum Bischof von Poitiers, zum Grand-Aumonier von Frankreich und endlich, nach seiner Rückkehr nach Rom, zum Erzbischof von Rheims. Er † 1671. B. zeichnete sich als Beförderer der Wissenschaften aus und dichtete selbst in lateinischer und italienischer Sprache. Ueberhaupt waren die B. nicht die Gegner der Literatur und Kunst, zu welchen man sie aus Mißverständniß des bekannten römischen Bon-mots: Quod barbari non fecerunt, fecere Barbarini, gemacht hat. Letzteres bezieht sich offenbar mehr auf die Habsucht und den Nepotismus, an deren Befriedigung Urban seinen Ruhm und seinen Frieden setzte. Unter den spätern B. sind noch hervorzuheben: Lucretia, Tochter Taddeo's I., dritte Gemahlin des Herzogs Franz I. von Modena, die durch ihren Sohn Raynald die Stammmutter des ganzen neueren Hauses Este wurde u. 1699 †, und Francesco III., geboren 1662, Sohn Maddeo's II. und der Olympia Giustiniani, geboren 1662, Kardinaldiakon, Bischof von Palestrina, † 1738, der letzte des alten Stammes. Sein Bruder, Urban, Fürst von Palestrina, war bereits 1722 gestorben und hatte weit über $^1/_2$ Million Scudi Schulden hinterlassen. Die einzige Tochter Urbans, Cornelia Constantia (geboren 1710), ließ der Oheim im Kloster zu St. Barbara erziehen und vermählte sie 1728 mit Giulio Cesare Colonna; den ältesten Sohn aus dieser Ehe, Urban, adoptirte Francesco III. und dieser eben wurde der Ahnherr des heutigen Hauses.

Barbern, Bad, s. Barbara.

Barbès, Armand, französischer Revolutionär, 1810 zu Pointe-à-Pitre auf der Insel Guadeloupe geboren, empfing seine Bildung im Collège zu Sorreze und erhielt aus dem Erbe seines Vaters ein Landgut zu Fortual bei Carcassone. Als Radikaler betheiligte er sich nach der Revolution von 1830 an der „Société des droits de l'homme et du citoyen“, sowie der „Société des saisons“, deren Führer er mit Blanqui war. Kurz vor der Aprilemeute von 1834 kam B. nach Paris, ward daselbst bei Verbreitung eines revolutionären Aufrufs verhaftet und trat, nach einiger Zeit freigelassen, unter den Vertheidigern der Aprilangeklagten auf. Im März 1836 wurde B. abermals verhaftet und wegen heimlicher Pulverfabrikation zu korrektionellem Gefängniß verurtheilt, erlangte jedoch durch die Amnestie von 1837 die Freiheit zurück. Er stellte sich nun an die Spitze jenes tollkühnen Aufstandsversuchs, der am 12. Mai 1839 in Paris Statt fand, wurde während des Kampfes verwundet, ergriffen und vor die Pairskammer gestellt, die ihn weniger als Haupturheber des Unternehmens, denn als Urheber der Ermordung des Lieutenant Drouineau zum Tode verurtheilte. Auf Fürbitte des Herzogs von Orleans und dessen Gemahlin zu lebenslänglicher Detention begnadigt, erhielt er durch die Februarrevolution die Freiheit und ward von der provisorischen Regierung zum Oberst der 12. Legion der pariser Nationalgarde ernannt, im Departement Aube zum Abgeordneten in die Nationalversammlung gewählt. An dem Attentat vom 15. Mai 1848 betheiligt, ward er auf dem Stadthause in dem Augenblick ergriffen, als er eben mit seinen Freunden beschäftigt war, eine radikale Regierung einzusetzen. Er wurde nach Vincennes abgeführt u. in dem Staatsprozeß von Bourges zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt. Sein Privatleben ist unbefleckt.

Barbiano, italienische Adelsfamilie, nach dem zerstörten Schlosse Barbiano bei Comacchio benannt, Besitzerin der Grafschaften Belgiojoso und Lugo und mehrer anderer Herrschaften, seit 1769 in den Fürstenstand erhoben. Bemerkenswerth ist besonders Alberico VII., Graf von B., Condottiere († 1409), der in der Militärgeschichte Italiens Epoche macht durch die Bildung eines stehenden Heeres, der St. Georgskompagnie, welche an die Stelle der bisher in Italien üblichen temporären Söldner trat und die Kriegsschule für ganz Italien wurde. Er sammelte nämlich um sich die Italiener, welche in ausländischen Heeren gedient hatten, formirte daraus eine wohl organisirte Truppe und diente mit ihr dem König Karl III. von Neapel und dem Herzog Galeazzo Visconti von Mailand. Letzterer ernannte ihn durch Testament zum Vormund seiner Kinder und zum Regenten von Mailand.

Barbié du Bocage, Jean Denis, ausgezeichneter Geograph, geboren den 28. April 1760 zu Paris, Schüler des Collège Mazarin und d'Anville's, wurde 1780 als Geograph beim Ministerium des Auswärtigen, 1785 beim königlichen Medaillenkabinet angestellt und 1792 Aufseher der Kartensammlung bei der königlichen Bibliothek. Im Jahre 1797 ward er Geograph beim Ministerium des Innern, 1802 beim Kriegsministerium, 1803 beim Departement des Auswärtigen, 1806 Mitglied des Instituts, 1809 Professor und 1815 Dekan der Fakultät der Wissenschaften bei der Akademie zu Paris, 1821 Mitbegründer der geographischen Gesellschaft daselbst. Er † den 28. Dec. 1825. Seinen Ruhm begründete er durch seinen „Atlas pour le Voyage du jeune Anacharsis“ (Paris 1788—1789, neue Ausgabe 1799), dem mehre andere Kartenwerke, z. B. über den Rückzug der Zehntausend für Fortia's „Mélanges de géographie“, für Ste. Croix' „Examen des historiens d'Alexandre“, für Castellans und Zalony's Reise, für Pinkertons Abriß der Geographie (1811), für Spencer Stanhope's Topographie der Schlacht bei Platää, für Mellings malerische Reise, der geographische Theil von Choiseul-Gouffiers „Voyage pittoresque de la Grèce“ u. a. folgten. Sein älterer Sohn, Jean Guillaume, geboren zu Paris 1793, Chef des topographischen Bureaus und Professor bei der Fakultät der Wissenschaften an der Akademie zu Paris, † 1843, ebenfalls durch mehre Abhandlungen und Karten als tüchtiger Geograph bekannt. Der jüngere, Alexandre Frédéric, geboren 1798, Verfasser des „Traité de géographie générale“ (Paris 1832) u. des „Dictionnaire géographique de la bible“ (das. 1834), † den 25. Februar 1835 als Professor der Geographie an der Faculté des lettres zu Paris.

Barbier (Barbierer), ein Mann, der ein

Geschäft daraus macht, Andern den Bart abzunehmen und daneben in der Regel noch niedere Chirurgie (Schröpfen, Aderlassen, Operiren von Hühneraugen, Ausziehen von Zähnen rc.) ausübt. Die heutigen B.e entsprechen den Tonsores der alten Römer, den Kureis der Griechen, welche zugleich und vornehmlich Haarscherer waren, ein Geschäft, das viele unserer B.e auch nicht abzuweisen pflegen. Das Rasiren der Bärte wurde in Griechenland erst seit Alexander dem Großen vom Orient her eingeführt, und ungefähr um dieselbe Zeit (300 v. Chr.) brachte P. Licinius Mänas die Sitte von Sicilien nach Rom, wo sie Hadrian, wegen einiger Gewächse am Kinn, nur auf kurze Zeit wieder abstellte. Die B.e der neuern Zeit, welche das Bartabnehmen als Profession treiben, gingen im Mittelalter aus den Badern (s. d.) hervor, seitdem man im 11. Jahrhundert im westlichen Europa die Bärte abzuschneiden anfing. Sie wurden mit jenen auf dem Reichstage zu Augsburg 1548 zünftig gemacht und genossen im Wesentlichen dieselben Rechte wie jene, mit denen sie auch bis dahin die Last der Anrüchigkeit gemeinschaftlich ertragen hatten. Die gegenseitigen Zunftstreitigkeiten zwischen Badern und Barbierern, da jene diesen das Schröpfen, diese jenen das Bartabnehmen streitig machten, mußten aufhören, als die Badestuben selbst eingingen. Die **Barbierinnungen** wurden später von den Kaisern mehrmals bestätigt, die Meister (oder Herren) erhielten das Recht, Gesellen und Lehrlinge anzunehmen und loszusprechen. Das Meisterstück bestand früher im Barbiermesserschleifen; durch ein mit den alten Zunftgesetzen im Allgemeinen übereinstimmendes Privilegium Chirurgicum des Kaisers Leopold I. vom 28. Februar 1686 wurde aber die Profession der B.e für eine Kunst erklärt und als Meisterstück die Verfertigung verschiedener Pflaster und Salben vorgeschrieben. Die Instrumente und Gefäße, welche der B. zu seinem Geschäft braucht, bilden das **Barbierzeug**, es gehören dazu: Becken, Flasche zu lauem Wasser, Bartseife, Vortücher, Serviette, Scher-(Rasir-)messer, Seifenkapsel und Näpfchen, Streichriemen, auch Scheere, englisches Pflaster und dergl.

Barbier, 1) **Antoine Alexandre**, berühmter französischer Bibliograph und Literarhistoriker, geboren 1765 zu Coulommiers. Er war seit 1791 Pfarrer zu Ferté-sous-Jouare, legte aber 1793 sein Amt nieder, wurde 1794 Mitglied der Kommission für Künste und Wissenschaften und beauftragt, die während der ersten Jahre der Revolution zusammengeworfenen Bücher unter die verschiedenen Bibliotheken von Paris zu vertheilen. Seiner Umsicht und Sorgfalt bei diesem Geschäfte verdankt man die Auffindung und Erhaltung der Briefe Huets, sowie der sämmtlichen Manuskripte Fenelons. Auch bildete B. eine Bibliothek für das Direktorium, deren Aufseher er ward. Nach dem 18. Brumaire erhielt er die Aufsicht über die Bibliothek des Staatsrathes und 1807 das mühevolle Amt eines Privatbibliothekars bei Napoleon. Sein Werk ist die Bildung der Bibliothek des Louvre, der von Fontainebleau, Compiègne u. St. Cloud. Seit der Restauration Bibliothekar des Staatsrathes und des Königs, fiel B. 1822 in Ungnade; seiner Stellen entsetzt, † er 1825 zu Paris. Seine Schriften sind: „Catalogue des livres de la bibliothèque du conseil d'état" (Paris 1803); „Catalogue des livres de la bibliothèque du comte de Boutourlin" (das. 1805); „Dictionnaire des ouvrages anonymes et pseudonymes" (französisch und lateinisch das. 1806—1808, 4 Bde., neue und stark vermehrte Ausgabe, das. 1822—1827); „Nouvelle bibliothèque d'un homme de goût (ganz umgearbeitet, das. 1808—1810, 5 Bde). ; „Examen critique et complément des dictionnaires historiques les plus repandus etc." (unvollendet, das. 1820). Außerdem war B. Mitarbeiter am „Mercure", an der „Revue encyclopédique", an Lemaire's „Bibliothèque des classiques latins", an Courtins „Encyclopédie moderne" u. a., Herausgeber der Memoiren Collé's, der Korrespondenz des Abbé Galiani rc.

2) **Auguste**, der größte Satyriker des neueren Frankreich, geboren am 28. April 1808 zu Paris, wo er ohne Amt in unabhängiger Stellung lebt. B. ist mehr als alle andern Dichter Frankreichs ein Kind der Julirevolution. Wie die französische Nation nur auf die Ordonnanzen wartete, um ihrem lange verhaltenen Ingrimme Luft zu machen, so nahm auch die Muse B.s die erste Gelegenheit wahr, um sich auf die Straße zu stellen und die Mängel der Vorübergehenden zu geißeln. Er wählte sich, wie er selbst sich ausdrückt, „die Muse des Volkes, die sich in dem Dunste glühender Städte gefällt, die mit ihrer ernsten und drohenden Stimme den Strom der empörten Geister beschwichtigt oder rollend wie Donner vor den aufgeregten Vorstädten die Marseillaise anstimmt". Zuerst erschien sein „La curée" in der „Revue de Paris" (1831), worin B. die Ehr- und Habsucht jener vornehmen Feiglinge und Intriguanten geißelt, die, „als das Volk einen Thron mit Pflastersteinen zertrümmerte, in entlegene Schlupfwinkel sich verbargen und, nachdem das Blut von den Straßen abgewaschen war, aus den Winkeln der Feigheit hervorkrochen, um unter dem Schutze des neuen Scepters von der durch Andere gemachten Eroberung Besitz zu nehmen". Dann folgte „L'idole", ein zorniges Gedicht gegen die Vergötterung Napoleons, diesem „La popularité", in welcher die Niederträchtigkeit Derjenigen gegeißelt wird, die auf unwürdige Weise, auf Kosten der Ehre und Rechtlichkeit, um Volksgunst buhlen. In der „Terpsichore" züchtigt er die schamlose Tanzsucht, in der „Liebe zum Tod" die Sucht zum Selbstmord, in der „Kufe" die Verderbniß, die Greuel, den Schmutz und die Verwirrung von Paris, in der „Königin der Welt" (wie er die Presse nennt) den Mißbrauch, welchen die Journalistik mit Gutenbergs unsterblicher Erfindung treibt, in der „Melpomene" die Zügellosigkeit der französischen Dichter, u. a. m. Gesammelt erschienen diese Satyren unter dem Titel „Jambes" (Paris 1832, deutsch von Forster: „Geißelhiebe für die große Nation", Quedlinburg 1832). In diesen Satyren, die in Frankreich kein Vorbild haben, ist B. ebenso weit entfernt von den morosen Deklamationen des Juvenal und Persius, als von den horazischen Spielen mit Tugend und Laster; in den

Aufwallungen seines Zorns über die Schäden der Zeit offenbart er Energie des sittlichen Gefühls und Empörung über das Gemeine und Häßliche; aber die überwogende Leidenschaftlichkeit seiner Angriffe treibt ihn über die Grenzen des Ziemlichen hinaus, so daß der Spiegel seiner Dichtungen die unschönen Bilder nur noch häßlicher und trostloser zurückwirft, als sie in der Wirklichkeit selbst sind. Seine Verse sind wunderschön, glatt und gefeilt, aber der Cynismus der Sitten hat das Wort beschmutzt und der Haß gegen das Böse grandiose Uebertreibungen, ächt französische Hyperbeln und Kraftwörter erzeugt, die nicht darauf Anspruch machen können, allgemein gefallen zu wollen, und in denen er die Kraft verliert, die zur Verzweiflung gebrachten Gemüther zur Umkehr und zur Versöhnung mit sich selbst zu bringen. Seine Gedichte sind Stacheln, die mit Gift geschwängert sind. Seine Gedichtesammlung „Il Pianto" (Paris 1833) enthält neben manchem Unschönen einige wahrhaft poetische Klagen über die Herabwürdigung der italienischen Nation, während er in seinem „Lazare" (Paris 1837) den traurigen Zustand des englischen Volkes schildert. Beide Sammlungen schlagen zwar im Ganzen mildere Töne an, als die „Jambes", haben aber doch das Gebiet der letztern noch nicht ganz verlassen. Eine Sammlung seiner „Satires et poëmes" erschien 1837; ihr folgten die „Nouvelles satires" (1840); andere Gedichte sind gesammelt in den „Chants politiques et religieux" (Paris 1840).

Barbiere, Domenico del, gewöhnlich Domenico Florentino genannt, trefflicher Maler und Kupferstecher, geboren 1506 zu Florenz, nach Vasari der beste Schüler Rosso's (Maître Roux), Gehülfe desselben in Fontainebleau und Meudon, wo besonders seine Stuccoarbeiten bewundert werden. Seine Stiche sind sehr zierlich und sicher gearbeitet.

Barbieri, 1) Giov. Francesco, bedeutender italienischer Maler, genannt il Guercino da Cento (der Schielende von Cento), geboren in dieser Stadt 1590, war daselbst Schüler, Gehülfe und Schwager Benedetto Gennari's, hielt sich auch oft in Bologna, einige Zeit in Venedig und Rom auf, studirte in letzter Stadt besonders Caravaggio's Manier, ward nach seiner Rückkehr Nachahmer Guido Reni's und † 1666 zu Bologna. Wahrhaft groß ist B. im Technischen, in Modellirung und Abrundung der Formen, in Verschmelzung der stärksten Gegensätze von Licht und Schatten, im Farbenauftrage, in der Charakteristik und in der Zeichnung, was die Gründlichkeit und Richtigkeit derselben betrifft; dagegen vermißt man an ihm Tiefe der Komposition, Reichthum und Großartigkeit der Gedanken und Empfindungen, mit einem Worte höhere Idealität. Seine Fresken sind mehr geschätzt, als seine Oelgemälde. Seine Werke bestehen außer den großen Fresken in 106 Altarbildern, 144 großen Gemälden für Fürsten u. a. vornehme Personen, in einer Menge Porträts, Madonnen u. a. kleinern Arbeiten. Die dresdner Gallerie hat 15 Guercino's: den Tod der Clorinde, den beweinten Adonis, die sterbende Procris, Loth mit den Töchtern rc. Nach B. gestochen ist folgendes Werk: „Oliviero Gatti libro de' disegni del Guercino da Cento"; andere Blätter nach ihm lieferten Bartolozzi, Vanvitelli und Piranesi.

2) Carlo, talentvoller italienischer Komponist, geboren 1822 zu Genua, studirte Musik unter Mercodante in Neapel, war bis 1850 zweiter Kapellmeister zu Dresden und ging dann als Kapellmeister nach Hamburg. Er ist ein guter Dirigent, und seine Messen und Opern („Christoph Columbus", „Nisida") zeugen von einem nicht unbedeutenden Kompositionstalent.

Barbiton (Barbitos), musikalisches Instrument, größer als die Lyra, 3- oder 7saitig, angeblich von Alcäus, nach Anderen von Anacreon oder Terpander erfunden, wahrscheinlich aber aus Persien entlehnt, wo ihm noch jetzt das Barbud oder Pärvet entspricht. Nach Sperling war das B. ein wegen seines geringen Umfanges leicht zu behandelndes Instrument, auf dem man bei Mahlzeiten und überhaupt bei fröhlichen Festen in solcher Weise mit der Pectis zusammen spielte, daß auf der Pectis die Melodie, auf dem B. aber die Begleitung vorgetragen wurde. Nach Andern war das B. eine Art Fiedel mit drei Saiten, und zwar nach Euphorion soll es dasjenige Instrument gewesen seyn, welches bei den Assyriern die Panduristen (daher auch Pandora genannt) spielten, wobei dieselben sich einer Schlagfeder oder eines kleinen Fiedelbogens bedienten.

Barbosa, Duarte, portugiesischer Seefahrer, geboren zu Lissabon 1480, hielt sich lange Zeit in Indien und auf den Inseln des östlichen Archipels auf und wurde Magelhaens Gefährte auf der ersten Reise um die Erde, auf welcher er aber am 1. Mai 1521 auf der Philippineninsel Zebu ermordet wurde. Seine Reisen, die er in Indien gemacht und wovon die Nachrichten über die Malayenhalbinsel um deswillen höchst interessant sind, weil B. bis auf die neuesten Zeiten fast der einzige Europäer war, der die Länder, welche 1826 durch den birmanischen Frieden an die Briten gekommen sind, besucht und beschrieben hatte, kamen 1516 heraus.

Barbotan, Dorf im französischen Departement Gers, unweit Casaubon, mit 100 Einwohnern. Die nach diesem Dorfe benannten Heilquellen liegen ½ Lieue von Casaubon, 2 von Cause, 4 von Mezin; sie werden in drei Bassins vereinigt, außerdem besteht ein viertes mit Mineralschlamm. Die Temperatur des Wassers beträgt 25—32° R., die des Mineralschlamms in der Tiefe 29°, auf der Oberfläche 21° R. Es hat einen schwachen Schwefelgeruch, gehört zu der Klasse der Schwefelthermen und enthält außer Schwefelwasserstoffgas schwefelsauren Kalk, schwefelsaures Natron, kohlensauren Kalk und salzsaure Erden. Der Mineralschlamm besteht aus Erden, kohlensaurem Eisen, Kieselerde, Extraktivstoff und den genannten Bestandtheilen der Thermalquellen. Benutzt werden die Quellen vorzugsweise äußerlich in Form von Wasser- und Schlammbädern in gichtischen, rheumatischen Leiden, bei chronischen Hautausschlägen, Geschwüren, Lähmungen, Verrenkungen, Folgen von Knochenbrüchen, Schußwunden. Als Getränk empfiehlt man sie bei Krankheiten der Urinwerkzeuge und des Darmkanals, Stockungen,

weißem Fluß. Innerlich werden sie widerrathen bei sehr schwacher Brust, bei Neigung zu Bluthusten, Brustwassersucht, hektischem Fieber, sowie bei einem sehr reizbaren, zu Kongestionen disponirten Gefäßsystem. Der Mineralschlamm wird als Bad nur an sehr warmen Tagen benutzt, u. ist mit Vorsicht bei Obstruktionen, irregulärer Gicht und Anlage zu Schlagfluß zu gebrauchen.

Barbou, berühmte Buchdruckerfamilie. Ihr Ahnherr Jean errichtete 1539 eine Druckerei zu Lyon, aus der die schöne Ausgabe von Marots Werken hervorging. Sein Sohn, Hugues, etablirte sich zu Limoges. Dessen Nachkommen, Jean Joseph († 1752) und Joseph († 1737), verlegten einen Theil des Geschäfts nach Paris, des letzteren Wittwe trat 1750 die Druckerei an beider Neffen, Jos. Gerard, ab, der die von Coustelier angefangene Sammlung der Klassiker fortsetzte (Barbouschen, 77 Bde., 1789), woran Lallemand, Brotier, Capperonier, Valart, Denis, Beauzée u. A. arbeiteten. Nach Gerards Tode besorgten Hugues B. bis 1808 und dann Aug. Delalain die Fortsetzung.

Barbour, John, der älteste Nationaldichter Schottlands, um 1315 geboren, war Archidiakonus zu Aberdeen und wurde 1357 von dem Bischofe seines Sprengels nach England gesendet, um wegen des Lösegeldes für den gefangenen König David II. zu unterhandeln; † 1396. Sein Gedicht „The Bruce", das die Geschichte Roberts I. Bruce erzählt, um 1375 geschrieben (älteste Ausgabe, Edinburg 1616, neue Ausgabe von Pinkerton, das. 1790, 3 Bde.), hat als eines der ältesten schottischen Sprachdenkmäler hohen Werth.

Barbuta (lat.), im Mittelalter s. v. a. Sturmhaube.

Barby, Stadt im Kreise Kalbe des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, Hauptort der ehemal. Grafschaft B., am linken Elbufer unterhalb der Saalmündung, hat ein Schloß, eine Domäne mit mehren Vorwerken, 2 evangelische Kirchen, ein Hospital und 3700 Einwohner, die Ackerbau und Bierbrauerei treiben. Früher war hier eine Herrnhutergemeinde und in dem Schlosse das herrnhutische Pädagogium, ein Observatorium 2c., seit 1809 eingegangen. Zuerst wohnten in dieser Gegend suevische Völker, dann Sachsen, mit denen sich später Slaven vermischten. Kaiser Otto I. schenkte 961 die Zehnten der hiesigen Slaven der magdeburger Kirche, Otto II. und III. verliehen 974, 987 und 999 die Stadt (Civitas) B. nebst den dazu gehörigen Dörfern und Gütern im Gaue Nordthüringen dem Stifte Quedlinburg; dieses belehnte damit wieder die Grafen von Arnstein, und von ihnen stammen, als eine besondere Nebenlinie, wahrscheinlich die Herren oder Edlen von B. Als der erste derselben erscheint Burchard, um 1140 Heerführer unter Kaiser Konrad vor Weinsberg. Burchard V. war Rath Kaiser Maximilians I. und wurde von demselben 1497 zum Grafen von B. ernannt, jedoch mit Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit Sachsens. Als mit August Ludwig 1659 der Mannsstamm des gräflichen Hauses erlosch, wurden die Besitzungen desselben unter die benachbarten Fürsten getheilt; Anhalt, obwohl nach einer Erbversicherung von 1586 mit Recht das Ganze beanspruchend, erhielt nur Mühlingen und Walther-Nienburg; Rosenburg fiel an das magdeburger Erzstift, das eigentliche B. aber an den Herzog August von Sachsen-Weißenfels. Nach dessen Tode (1680) erhielt sein 4. Sohn, Heinrich, die so verringerte Grafschaft mit dem Titel eines Herzogthums; derselbe regierte hier bis 1728, sein Sohn, Georg Albrecht, bis 1739, wo B. an Weißenfels zurückfiel. Nachdem auch die weißenfelser Linie 1746 erloschen war, trat Kursachsen als rechtmäßiger Erbe ein. B. bildete nun einen Theil des Kreisamtes Wittenberg, jedoch mit einer besondern Stelle und Stimme auf den obersächsischen Kreistagen; 1807 wurde es dem Elbdepartement des Königreichs Westphalen, 1813 der preußischen Monarchie einverleibt, wie dies schon früher mit den an Magdeburg gefallenen Theilen der alten Grafschaft geschehen war.

Barca, Landschaft, s. Barka.

Barca (Barke), Stadt in Cyrenaica, 100 Stadien vom Meere, ursprünglich Hauptsitz der als treffliche Reiter und Pferdezüchter berühmten Barcäer, eines libyschen Nomadenstammes, ward um 560 v. Chr. unter dem cyrenäischen Herrscher Arcesilaus II. von dessen mit ihm zerfallenen Brüdern kolonisirt und zu einem mächtigen, den westlichen Theil von Cyrenaica beherrschenden Staate erhoben, um 510 v. Chr. jedoch von den Persern auf Anreizung der Pheretima, des hier ermordeten Arcesilaus III. Wittwe, erobert und eines großen Theils der Einwohner beraubt, unter den Ptolemäern durch Begünstigung der Stadt Ptolemais, des frühern Hafens von B., nach und nach entvölkert und wieder von den nomadischen Umwohnern besetzt; jetzt Merdsjeh, Ruinen.

Barcarole (vom ital. barcaruolo, Schiffer, Gondelfahrer), National- oder Volkslied, welches die Schiffer und Gondelfahrer in den italienischen Seestädten (namentlich Venedig) in den Straßen bei ihrer Arbeit oder auch im Fahrzeuge beim Herumschiffen auf dem Wasser singen, um die Mühseligkeiten des Lebens sich vergessen zu machen. Das Eigenthümliche der B.n, welche meist von den Schiffern selbst komponirt sind, besteht in einer seltsamen, aber wohlthuenden Einfachheit der Harmonie, die nur ein-, höchstens zweimal an irgend einer passenden Stelle durch einen fremdartigen leidenschaftlichen Akkord unterbrochen wird. Die Melodie derselben bewegt sich fast ausschließlich nur in dem diatonischen Klanggeschlechte fort und durchgeht nach Maßgabe der Harmonie nur wenig Intervalle. Als reiner Naturgesang ist auch die Tonart der B. und ihr Rhythmus der allernatürlichste: $^2/_4$- oder $^3/_8$-, seltener $^3/_4$- und $^6/_8$-Takt, aber mit leidenschaftlichen Accenten. Gewöhnlich werden die Gesänge von der Guitarre, der Cither, der Bandole 2c. begleitet. Eine der ältesten B.n aber im $^2/_4$-Takte ist das bekannte Lied: Un pescator dell' onda. Auber und nach ihm Herold u. A. haben die Form der B. in die Oper aufgenommen, von wo sie in das Instrumentale überging. Dahin gehören die Gondellieder in Mendelssohns „Lieder ohne Worte".

Barcelona, Hauptstadt des ehemaligen span. Fürstenthums Katalonien, u. der jetzigen Provinz B., eine der größten u. schönsten Städte und nach Cadix die bedeutendste Festung Spaniens, liegt halbmondförmig am mittelländischen Meere, das hier eine tiefe Bucht ins Land gezogen hat, die als Hafen Raum genug für die ausgedehnteste Schifffahrt bietet, an den Mündungen des Llobregat und Besos, in einer fruchtbaren, von Bergen umkränzten und mit Gärten und Landhäusern übersäeten herrlichen Ebene. An der innern Buchtseite erheben sich wahrhaft stolz die Häuserreihen B.'s über die hohe, prächtige Kaieinfassung empor, zu der breite Rampen hinanführen. Der Hafen hat die Vorzüge einer großen Wassertiefe, einer leichten Vertheidigung seiner Zugänge und einer bequemen unmittelbaren Einfahrt aus der offenen See, jedoch den Nachtheil, daß das sturmbewegte Meer auch ihn beunruhigt und die Schiffe zuweilen in Gefahr bringt, vom Anker losgerissen und an das Land oder gegen einander geschleudert zu werden. Auch wird er durch die Versandungen der Flüsse Llobregat und Besos nach und nach unzugänglicher, und die Summen, welche zu seiner Verbesserung durch mehre Auflagen zusammengebracht werden, erhalten leider meistens eine andere Verwendung. Jetzt können nur mittlere Schiffe, welche 10—12 Fuß tief im Wasser gehen, einlaufen, die größern bleiben auf der Rhede, wo sie den Winden von der See her ausgesetzt sind und bei dem geringsten Anschein von Gefahr sich entfernen müssen. Diesen Uebelständen einigermaßen abzuhelfen, hat man seit einigen Jahren in der Verlängerung der flachen Erdzunge zwischen Hafen und Meer, auf welcher die Vorstadt Barceloneta liegt, einen bedeutenden Steindamm aufzuführen angefangen, der den Eingang in die Bucht zwischen Barceloneta und dem Fort Monjuich einengt und die hinter ihm liegenden Schiffe vor dem Wellenschlag der See schützt. Die südwestliche Seite der Stadt schützt das unbezwingliche Fort Monjuich, die nordöstliche die Citadelle; zwischen dem Hafen und der Stadt liegt das Fort Atarazanas. Das erstere liegt auf der Spitze eines hohen Kegelberges gleichen Namens, auf dessen höchsten Punkt man südlich von der Stadt aus auf einem breiten vielgewundenen Wege bequem in einer Stunde gelangen kann. Die Lage dieses isolirten Berges, im römischen Alterthum Mons Jovis, später Mons Judaicus genannt und mit Kirchen bedeckt, ist einzig. Die auf seiner Spitze liegende, prächtig gebaute Veste ist wohlversehen mit Kriegsmaterial und Trinkwasser aus einer der größten gewölbten Cisternen, die man sehen kann. In der Mitte der Veste, die ein Viereck bildet mit vier Bollwerken, trefflich vertheidigten Gräben und festem Glacis, steht als letzter Haltpunkt und dritte Feuerlinie eine große viereckige Kaserne mit innern Höfen, welche mehre tausend Mann Besatzung aufnehmen kann. Auf den Mauern einer Seite von dieser Kaserne erhebt sich ein hoher Thurm, weit im Land umher sichtbar und mit einer Art Telegraphen versehen, der eigens dazu dient, Rhedern, Kaufleuten und Befehlshabern der Stadt von den Handels- und Kriegsschiffen Nachricht zu geben, die sich von hier aus entdecken lassen, von ihrer Zahl, ihrer Absicht, ihrem Lauf rc. Neben dem Fort Monjuich verdient die Citadelle besonders hervorgehoben zu werden. Sie rührt von Philipp V., dem ersten Bourbon, her, gegen welchen die Katalonier zu Oesterreich hielten. Er beraubte sie ihrer uralten Fueros, Privilegien und Cortes; der herrische Monarch mißtraute indeß den freiheitliebenden Barcelonesen, und um jedem neuen Aufstand vorzubeugen, ließ er gleich nach dem Frieden (1715) jene große Citadelle bauen. Man begann das Werk der Tyrannei mit Niederreißung von 2000 Häusern, 31 Straßen und 3 Kirchen. An ihrer Stelle steht jetzt ein regelmäßiges Fünfeck, nach dem vaubanschen System befestigt und mit breiten, wohlvertheidigten Gräben umzogen; in der Mitte des innern großen Platzes steht eine bombensichere Kaserne, die 7—8000 Mann fassen kann, an den Seiten hübsche Gemächer für die Offiziere und auf der andern Fronte eine Kirche. Die Erinnerungen, welche an diesem Werk haften, in Verbindung mit dem Umstand, daß O'Donnell 1841 bei seinem Militäraufstand von der Citadelle Pampeluna's aus ohne Noth einen Theil dieser navarresischen Hauptstadt zerstörte, veranlaßten den Entschluß der provisorischen Junta und der andern Behörden B.'s, die beiden Basteien el Rey und la Reina mit der beide verbindenden Kurtine gegenüber der Stadt zu schleifen; doch unterblieb die Ausführung dieses Entschlusses durch Espartero's Gegenspruch, der nach dem Bombardement B.'s im December 1842 die Einwohner zwang, an der Wiederherstellung des im Oktober 1841 demolirten Theils der Citadelle arbeiten zu helfen. Auch bei dem Aufstand gegen das Ministerium Lopez 1843 spielte die Citadelle, sowie das Fort Atarazanas eine bedeutende Rolle. Außerdem ist die Stadt noch von mehren festen Bollwerken umgürtet. B. theilt sich in die obere und untere Stadt und enthält mit der Vorstadt Barceloneta 360 Straßen und über 30 öffentliche Plätze. Unter den Straßen gibt es einige breite und schöne, besonders die Rambla, eine Art von innerm Boulevard, das von dem Fort Atarazanas herabkommt, la Riera ampla, die Straße des Conde del Asalto und die neue Ferdinandsstraße, wo die reichsten Gewölbe sind. Unter den öffentlichen Plätzen sind ausgezeichnet: der Seeplatz, der Plaza del Palaccio und Bore. B. hat alte Theile (maurische, gothische), mittlere und neue; dort sind die Straßen am engsten, verwickeltsten, hier am breitesten, geradesten. Die Häuser haben jedoch überall, in den ältern Theilen, wo prächtige Paläste äußerlich schmucklos stehen, wie in den neuern, jene vorzügliche, dem Klima und den Bedürfnissen entsprechende Bauart: die dicken Mauern, für Jahrtausende aufgeführt, die hübsch gepflasterten Fußböden, die hohen, kühlen Zimmer mit den Alkoven und den schweren, doppelten Balkonfenstern. Insbesondere aber hat die Neustadt 4—5 Stockwerke hohe Häuser mit großen Fenstern, Balkonen und terrassirten Dächern, die mit Blumen und Gesträuchen bedeckt sind. Auf der Südostseite liegt auf einer in das Meer vortretenden Erdzunge, zwischen dem Seethore und dem Leuchtthurme des Dammes, die Vorstadt Barcelo-

neta, ein regelmäßiges, von 24 geraden Straßen durchschnittenes Viereck, in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Waarenniederlagen erbaut, mit lauter einstöckigen Häusern, mehren Fabrikgebäuden, Zimmerplätzen, dem Stiertheater, der Vorrichtung für die Gasbeleuchtung der Stadt, der Veste Carlos, zwei großen Kasernen, zwei öffentlichen Plätzen und 13,000 Einwohnern. Unter den 83 Kirchen B.'s ist zunächst die Kathedrale hervorzuheben, ein gothisches Denkmal von kühner, majestätischer Bauart und edler Einfachheit, nur im Innern zu dunkel. In einer prachtvollen unterirdischen Kapelle ist ein Alabastermausoleum, unter welchem die Gebeine der heiligen Eulalia, der Schutzheiligen B.'s, ruhen. Die Kirche von San Jago hat einen schönen gothischen Portikus und gute Freskogemälde; die von San Miguel, einst ein Neptunstempel, ein herrliches Mosaikpflaster; die der Madonna del Mar drei Schiffe. Unter den 37 Klöstern ist das schönste das der barmherzigen Brüder, das umfangreichste das der Dominikaner zur heiligen Katharina, mit einer großen öffentlichen Bibliothek, und das modernste das der heiligen Klara in einem Theile des ehemaligen Palastes der Grafen von B. Unter den weltlichen Gebäuden zeichnen sich aus: der eben erwähnte Palast der Grafen von B., in welchem das 1820 aufgehobene Inquisitionsgericht seine Sitzungen hielt und jetzt eine Armen- und Blindenschule eingerichtet ist; der Palast des Generalkapitäns; der bischöfliche Palast; die Deputation oder der Palast der Audienz, in welchem das berühmte Archiv von Aragonien und die Gemälde der alten Grafen von B. und der Könige von Aragonien verwahrt werden; der alte Palast des Hauses Alba; das in geschmackvollem Styl erbaute Rathhaus; die Aduana oder das Zollhaus; das große Schauspielhaus, außer welchem es noch zwei Schaubühnen gibt. Die neue Börse (Lonja), 300' lang, 130' breit und 80' hoch, ist ein ebenso prächtiges als wichtiges Gebäude; hier versammeln sich die Kaufleute zur Börsenstunde in einem großen von schlanken gothischen Säulen getragenen Salon; hier sind die schönen Säle für die Handelsjuntas, Handels- und Konsulatsgerichte, für die öffentlichen Prüfungen; hier ist die Schule für die schönen Künste, überhaupt eine Menge Schul- und Hörsäle, wo die lebenden Sprachen, das Zeichnen, die Handlungswissenschaft gelehrt und andere Vorträge gehalten werden, unentgeltlich, ja mit Zutheilung von Schreibmaterialien, Büchern 2c., Alles auf Kosten des Handelsstandes, der monatliche Beiträge dafür zahlt. Unter den Hospitälern verdienen das allgemeine für 3000 Kranke, das des heiligen Lazarus und das Waisenhaus Auszeichnung. In Verbindung mit dem Hospital, aber in besondern Gebäuden, stehen ein Irrenhaus für Frauen, ein anderes für Männer, ein prächtiges Gebäude mit Patio und Garten für Genesende, Ca de convalecencia genannt, worin auch in verschiedenen Werkstätten gearbeitet wird, Kirche, Wohnungen für Aerzte, Verwaltung 2c. Eine großartige, wohleingerichtete Anstalt ist auch das allgemeine Gefängniß. Wissenschaftliche Anstalten sind: das theologische Seminar, 4 Kollegien, ein chirurgisches Kollegium für 50 Zöglinge mit einem anatomischen Theater, die Schifffahrtsschule, die Ingenieur- und Artillerieschule, die oben erwähnte, von den Kaufleuten gestiftete freie Zeichenschule (für 500 Zeichner, denen monatliche Preise von 15—20 Thalern ausgezahlt werden), eine freie Schule der praktischen Medicin, eine mathematische Schule, Akademien der schönen Wissenschaften, der mathematischen und Kriegswissenschaften, der Geschichte, der Jurisprudenz, der Naturgeschichte, ein Taubstummeninstitut. Wie Katalonien überhaupt unter allen Provinzen Spaniens in Ansehung historischer Dokumente aus den letzten elf Jahrhunderten eine der reichsten ist, so besitzt namentlich die Hauptstadt B. selbst eine bedeutende Anzahl von Archiven. Die vorhandenen Urkunden würden vielleicht noch höher hinaufreichen, wenn nicht die Eroberung und Verheerung von B. durch die Araber 986 die Stadt auch aller ihrer literarischen Schätze beraubt hätte. Der Vorrath an wichtigen Dokumenten ist aber immer noch sehr groß; unter Anderm enthält das königliche Archiv merkwürdige Aktenstücke über die Aufhebung des Ordens der Tempelherren in Aragonien und selbst über ihren Prozeß in Frankreich. Die Bibliotheken stehen den Archiven an Reichthum nicht nach. Zu den angenehmsten Spaziergängen B.'s gehören die Muralla de Mar (die Seemauer), die Muralla de Piora, die Esplanade und die Rambla.

B. ist der Sitz eines Bischofs, der Suffragan des Erzbischofs von Taragona ist, eines Generalkapitäns, eines hohen Gerichtshofs, eines Handelskollegiums, Handelsgerichts und Seekonsulats. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf mehr als 190,000 Seelen. Das Gewühl dieser Menschenmenge in einem nicht sehr ausgedehnten Umfange wird nicht wenig durch den täglichen Zulauf von den nahen Ortschaften, welche Lebensmittel zum Verkauf senden, vermehrt. Die Bevölkerung ist, wie die Katalonier überhaupt, freiheitsliebend, kriegerisch und von dem lebendigsten Provinzialgeist beseelt. Der Pöbel ist notorisch zu Unruhen und Aufständen geneigt, wie die zahlreichen revolutionären Vorfälle, welche in den letzten Jahren in dieser zweiten Stadt Spaniens rasch aufeinander folgten, beweisen. Die Hauptnahrungsquellen sind neben reichem Feld- und Gartenbau Industrie und Handel. B. ist die industriöseste Stadt in Spanien, das spanische Lyon, und es gibt überhaupt an den vielen Küsten des mittelländischen Meeres keine Stadt, die so mannigfaltigen Gewerbfleiß mit Handel und Schifffahrt verbindet, wie B. Mit der Einführung einer freiern Staatsform ist für B., wie für so manche andere spanische Stadt, eine neue Zeit der Blüthe angebrochen. Ein reger Unternehmungsgeist durchdrang die Bevölkerung, schlummernde Kapitalien wurden thätig angewendet, andere zogen sich aus der Fremde, namentlich aus Spanisch-Amerika hierher; spanische Kaufleute, welche nur die Willkürherrschaft zurückgescheucht hatte, fanden sich ein mit ihrem auswärts gesammelten Vermögen. Eine Menge großartiger Fabrikanlagen entstanden in der Stadt und Umgegend, und noch immer sieht man neue entstehen, große Gebäude mit hohen Schornstei-

nen erhoben sich auf allen Punkten. Die vorzüglichsten Gewerbszweige bestehen in der Bearbeitung von Baumwolle, Seide, Garn, Wolle, Biberfellen, Eisen, Porzellan, Glas, Thon und einer Menge anderer Materialien. Man zählt über 30 Kalikotpressen, 150 Baumwollenmanufakturen; es werden Leinwand, Spitzen, Fransen, Stickereien, Tressen, Bänder, Hüte, Strümpfe, Seife, Stahl- und Kupferwaaren, schöne Flinten, Pistolen und Seitengewehre in Menge verfertigt. Berühmt ist die Schuster- u. Schneiderzunft, auch gibt es Fabriken für chirurgische, physikalische und mathematische Instrumente. Die Maschinen wurden anfangs aus der Fremde bezogen: aus England, Frankreich, dem Elsaß; auch jetzt gehen noch viele ein. Kaum aber trat hier durch Engländer eine Maschinenfabrik ins Leben, als die leicht fassenden Spanier sich auch auf diesen Zweig warfen. Jetzt bestehen in B. schon mehre großartige Eisengießereien: man baut treffliche Dampf- und andere Maschinen. In Folge aller dieser neuen Anlagen und aufblühenden Industrien, sowie des erweiterten Handels- und Schifffahrtsbetriebs haben sich die Geschäfte, die Kapitalien und die Produktion B.'s während des kurzen Zeitraums seit dem Tode Ferdinands VII. mindestens verdoppelt. Zu den bedeutenden Fabriken gehören auch die Schiffswerfte bei dem Arsenal (Tarsena) und die Kanonengießerei, wo jährlich 200 Vierundzwanzigpfünder gegossen werden. Wegen seines Handels u. seiner Schifffahrt im mittelländischen Meere und nach der Levante nahm B. schon im Mittelalter einen ausgezeichneten Rang ein. Mit großer Wahrscheinlichkeit schreibt man dieser Stadt auch die Verfassung und Verbreitung des berühmten Gesetzbuchs über Seerecht zu, das unter dem Namen Consolato del mare schon im 13. Jahrhundert im Mittelmeer als allgemein geltend anerkannt wurde, und die frühesten Nachrichten über den Gebrauch der Versicherung gegen Seegefahr und der Wechsel finden sich in ihren Annalen. Die Ausfuhr besteht außer den hier verfertigten Waaren hauptsächlich in Wein, Branntwein, Kork, etwas Wolle, Oel, Safran, Anis, Mandeln, Nüssen und andern Südfrüchten. Manufakturwaaren werden hauptsächlich nach dem spanischen Westindien verladen, sonst auch jährlich viele tausend Paar Schuhe, welcher letztere Verkehr jedoch in der neuesten Zeit sehr abgenommen hat. Der meiste Wein und Branntwein geht ebenfalls nach Cuba und Südamerika (zusammen jährlich über 30,000 Pipen), weniger nach dem Norden Europa's (etwa 4000 Pipen jährlich); auch Cadix, Cette und Bordeaux beziehen von B. ansehnliche Quantitäten Branntwein zum Verschneiden der geringen Weine. Die Haupteinfuhrartikel waren von jeher, neben Kolonialwaaren, Getreide, deutsche Leinwand, Glas, kurze Waaren, Eisen, Bauholz, Breter u. a. Schiffsbaumaterialien, sowie besonders auch viel eingesalzene Fische aus dem Norden Europa's (hauptsächlich aus Schweden und Dänemark), gelbes Wachs aus der Berberei, Hanf aus Riga und Petersburg; ein bedeutender Artikel ist der Stockfisch, den die Engländer aus Neufoundland einführen. B. unterhält sehr lebhafte Geschäfte mit Cadix und mit den französischen Häfen Cette und Marseille, sowie auch mit allen bedeutendern italienischen Häfen. Der Gesammtbetrag des Ein- und Ausfuhrhandels wird auf mehr als 10 Millionen Thaler angeschlagen. Es befinden sich hier mehre Seeassekuranzkompagnien und viele auswärtige Konsulate. Besonders wichtig für die Entfaltung der kommerciellen Blüthe B.'s wurde das noch jetzt bestehende Oberhandelskollegium von B., die Junta de comercio („Vorstand der Korporation der Kaufmannschaft"), eine gang eigenthümliche und höchst interessante Institution, die aus der eigenthümlichen Municipalverfassung B.'s hervorging. Don Jayme I. el Conquistador, König von Aragon, gab nämlich 1274 (nach Andern 1257) seiner Stadt B. eine Municipalverfassung, bekannt unter dem Namen Rath der Hundert (consejo de ciento), nach welcher alle rechtlichen Bürger der Stadt befugt waren, aus ihrer Mitte Fünf zu wählen, die, der bestehenden Obrigkeit, dem Veguer (vicario) und dem Baile als Räthe (concelleres) zugesellt, vereidigt und verpflichtet wurden, sich jeden Dienstag und Samstag zu versammeln. Der Veguer, der Baile und die fünf Räthe hatten alsdann gemeinschaftlich hundert ehrenwerthe Männer auf ein Jahr zu wählen und zu vereidigen, daß sie den Veguer und den Baile in der Verwaltung ihrer Aemter unterstützen, daß sie, sobald sie berufen würden, an den Berathungen Theil nehmen und daß sie von den gepflogenen Verhandlungen schweigen wollten. Die Geschworenen kamen außerdem jährlich am Andreastage zusammen und wählten Zwölf aus ihrer Mitte, welche dann ihrerseits die fünf Municipalräthe ernannten und diese wiederum die hundert Geschworenen und so fort 10 Jahre lang, nach deren Ablauf die Wahl wie im ersten vor sich ging. Schon gleich anfangs besetzte der Kaufmannsstand im Rath der Geschworenen 26 Plätze und einen im Municipalrath, und hiermit gab diese Einrichtung den ersten Anstoß zu der spätern Organisation der Junta. Auch zu einem Gesetzbuche für die Seehandlung ward schon 1258 der erste Grund gelegt, durch 21 Artikel nämlich, entworfen von den prohombres del mar, die eine Art von Konsulargewalt hatten, und bestätigt von dem Könige Jayme I. laut einer Urkunde vom 25. September desselben Jahres. Das städtische Archiv in B. bewahrt außerdem noch zwei Gesetzsammlungen der Art auf, die den Titel „Bolsa de concells, ordinacions y letres" führen, und von denen die erste die Jahre 1301 bis 1303, die zweite 1326 — 1327 umfaßt. Hier sind schon die beiden Consules del mar ausdrücklich erwähnt, die Don Pedro III. von Aragon laut königl. Privilegiums vom 20. Juli 1279 der Kaufmannschaft von B. durch Stimmenmehrheit auf Jahresfrist aus ihrer Mitte zu wählen erlaubte; doch mußten sie in die Hände der Municipalbehörde den Amtseid ablegen, der sie verpflichtete, den Verordnungen derselben gewissenhaft Folge zu leisten. Später scheinen sogar die beiden Konsuln geradezu von der Municipalbehörde ernannt worden zu seyn, u. als Don Pedro IV. laut einer Ordonnanz vom 23. März 1347 ein förmliches Handelsgericht (juzgato del consulado del mar) einsetzte, so geschah dies mit Vorbehalt der Prärogative der Municipalgewalt,

die beiden Konsuln zu ernennen. Die Wahl mußte allemal den 25. April geschehen. Durch eine zweite Verordnung vom 27. September 1354 ward die Gerichtsbarkeit des Konsulats von B. über die ganze katalonische Küste ausgedehnt, und eine dritte vom 26. Juli 1380 erklärte, daß von demselben fürder keine Appellation Statt finde, und daß die Entscheidungen des Appellationsrichters die Kraft einer Ordonnanz des Königs oder des Kronprinzen haben sollen. Don Juan I. verlieh den Konsuln laut königl. Privilegiums vom 22. April 1394 das Recht, sich einen Kommercienrath (consejo de comerciantes) von 20 Kaufleuten zu wählen, die mit der Administration und Oekonomie der Korporation beauftragt seyn sollten, und bewilligte ihnen endlich noch das Einkommen der Zölle, die von den eingeführten Waaren erhoben wurden, damit es zur Beförderung des vaterländischen Handels, zur Unterhaltung des Börsengebäudes und zur Besoldung der Beamten verwendet würde. Das Recht, diese Abgaben zu erheben, hieß Periage für Imperiage, s. v. a. Sennoreage. Die Veränderungen, welche Ferdinand der Katholische mit der Municipalverfassung von B. vornahm, hatten auch auf die Organisation der Kaufmannschaft Einfluß. Es wurde fortan ein Consul militar und ein Consul mercader ernannt, jener von dem Adel, den Rittern, den angesehenen Bürgern, den Doktoren der Rechte und der Medicin, dieser von den immatrikulirten Kaufleuten. Nach den beiden Konsuln kamen der neuen Einrichtung zufolge zwei Defendedores, welche die Einkünfte der Korporation einzuziehen, die Gehalte zu zahlen u. dabei über die Rechte und Privilegien derselben zu wachen hatten. Sie hatten Sitz und Stimme im Rath der Zwanzig. Nach diesen kamen noch die Advokaten (abogados) des Konsulats, der Syndikus (sindico da la Lonja) und endlich die Schließer der Börse und die Zollinspektoren (porteros y guardos del dereche de imperiage). Alle zusammen bildeten den Cuerpo politico del consulado del mar del consulado de Barcelona. In dieser Gestalt, außer daß zu den alten Privilegien noch hin und wieder ein neues hinzukam, dauerten dieselben fort, bis während des Bürgerkrieges nach Karls II. Tode und über der Uneinigkeit der Einwohner von B. unter einander der Handel Kataloniens verfiel und B. selbst 1714 seine Vorrechte und Privilegien (fueros y privilegios), Kommunalgüter und Einkünfte an die Krone verlor. Erst Ferdinand VI. nahm sich der unglücklichen Provinz wieder an. Er stellte durch eine Ordonnanz vom 16. März 1758 die Korporation der Kaufmannschaft (cuerpo de comerciantes) wieder her u. errichtete ein neues Konsulat, das aus 3 Konsuln, einem Appellationsrichter (juez de apelaciones oder alzadas) und 2 Advokaten bestehen sollte. Dazu kam die Junta de comercio mit 12 Mitgliedern, den 3 Konsuln nämlich, 2 Rittergutsbesitzern, mit der Obliegenheit, die Interessen des Ackerbaues wahrzunehmen, 6 Kaufleuten und einem Sekretär. Der Intendant von Katalonien war als solcher Präsident der Junta. Er schlug zu jedem der obgedachten Aemter 6 Kandidaten vor; die Junta wählte darunter 3, die Korporation ordnete sie gradatim u. die Junta general bewirkte endlich die königlichen Mandate zur besondern Bestätigung jeder einzelnen Wahl. Wir übergehen spätere, weniger wesentliche Veränderungen, wie die Ernennung eines Schatzmeisters (tesorero), eines Rechnungsführers (contador) rc. und erwähnen nur, daß unter Ferdinand VII. bei der Bekanntmachung der Supplemente zu dem Handelsrechte das Konsulat durch ein besonderes, von der Junta unabhängiges Handelstribunal ersetzt wurde. Gegenwärtig besteht die Junta de comercio de Barcelona aus 14 stimmfähigen Mitgliedern und einem Sekretär, der von der Regierung ernannt wird. Der Intendant der Provinz (el sennor gefe superior de la provincia Barcelona) ist, als solcher, Präsident der Junta. Zum Vicepräsidenten hat er alljährlich dem Ministerium ein Mitglied derselben vorzuschlagen, dessen Wahl der König erst bestätigen muß. Die Junta ernennt alle ihre Unterbeamten selbst; die Mitglieder derselben aber werden von dem Intendanten vorgeschlagen und von dem Ministerium bestätigt. Sie werden seit 1830 nur auf 2 u. nicht wie früher auf 4 Jahre gewählt. Vier aktive u. zwei Ehrenbeamte bilden das Bureau (secretaria). Die Tesoreria und Contaduria sind seit 1834 nicht bloß bei der Junta von B., sondern in ganz Spanien aufgehoben. Eine besondere Kommission ist niedergesetzt für die Handelssubsidien (subsidio de comercio), die aus 6 Mitgliedern besteht. Der Einfuhrzoll (el derecho de periage) beträgt gegenwärtig $2^1/_2$ % von Früchten, rohen Produkten und Fabrikaten, sie mögen aus Spanien oder vom Auslande her in die Provinz eingeführt werden. Die Erhebung der Abgabe ist Sache des Staats und die Junta hat nur einen Bevollmächtigten bei dem Zoll. Die eine Hälfte der Einnahme wird laut königl. Verordnung auf die Hafenbauten, die andere zur Unterhaltung des Börsengebäudes, zur Besoldung der Beamten u. vorzugsweise zur Beförderung der Industrie, des Ackerbaues und des Handels verwendet. Die Lösung dieser schönen Aufgabe wird nach einem in der That großartigen Plane versucht. Die Junta hat nämlich seit 1769 an der Errichtung einer großen Realschule gearbeitet, die jetzt zu den bedeutendsten überhaupt gehören dürfte. Sie eröffnet besondere Vorträge für Nautik, Mathematik, Experimentalphysik, Tachygraphie, angewandte Chemie, Staatswissenschaft, theoretische u. praktische Landwirthschaft mit Botanik, praktische Mechanik, angewandte Arithmetik und Geometrie, kaufmännisches Rechnen und doppelte Buchhaltung, Schiffbaukunst, englische, italienische und französische Sprache. Hiermit vereint ist eine Kunstakademie für Malerei, Skulptur und Architektur in größter Vollständigkeit. Behufs des Unterrichts besitzt die Schule alle nöthigen Instrumente und Sammlungen; die Navigationsschule hat selbst ein Kriegsschiff von 74 Kanonen zu ihrer Verfügung für die praktischen Uebungen ihrer Zöglinge. Die Kunstakademie besitzt eine schöne Sammlung von Vorlegeblättern u. Modellen aller Art u. die Klasse für Oelmalerei eine eigene kleine Gemäldegallerie von 54 Nummern. Außerdem befindet sich in der Börse noch eine größere Gallerie von 115 Gemälden, in welcher

auch die Modelle der 6 kolossalen Säulen in B., die Einige für Reste eines Herculestempels aus der Zeit der Karthager, Andere für Ruinen eines Grabes oder eines Mausoleums des Königs Hispan, Athaulf rc. erklärt haben, aufgestellt sind. Die Junta verwendet jährlich mehr als 10,000 Realen zu Prämien und Gratifikationen in der Kunstakademie. Alle 2 Jahre halten sämmtliche Schulen nach einander ein öffentliches Examen, wobei nach dem Vorschlage der Lehrer Schülern, die sich auszeichnen, ebenfalls Preise ertheilt werden. Den Zöglingen der Kunstakademie sind außerdem Stipendien ausgesetzt zum Gesammtbetrage von 23,000 Realen jährlich, damit sie zur Fortsetzung ihrer Studien auf einige Zeit nach Madrid oder in das Ausland gehen können. Seit 1828 ferner veranstaltet sie Ausstellungen von Produkten der Industrie. Sie begann schon 1815 auf ihre Kosten eine Zeitschrift für Ackerbau und Industrie herauszugeben. Auch die Einführung der Gasbeleuchtung in B. ist ihr Werk, und seit Kurzem werden auf ihren Betrieb Versuche zur Anlage artesischer Brunnen gemacht.

Die Stadt B. wurde ungefähr 300 Jahre v. Chr. gegründet; gewöhnlich nimmt man an, daß Hamilcar, der Vater Hannibals, sie gebaut und ihr den Namen **Barcino** zu Ehren seiner Familie (Barcas) gegeben habe; eine andere Sage schreibt die Gründung B.'s dem Hercules zu, dessen Tempel noch vorhanden ist. Zur Zeit der Karthaginenser bekrönte Barcino bloß den Hügel, welcher jetzt in der Mitte der Stadt liegt. Noch zu Augustus' Zeiten hatte es keinen großen Umfang; damals war es die Hauptstadt der Lacetani. Unter Vespasian ward es römische Kolonie und hieß Barcino Faventia, auch Colonia Faventia Julia Augusta Pia Barcino. Damals begann es sich im Thale auszudehnen, es war reich, hatte eine angenehme Lage und einen trefflichen Hafen (bei der jetzigen Ermita N. Sennora de Port); die jetzige Stadt steht, da das Meer zurückgewichen ist, zum Theil auf neuem Grunde. Die Kriege der folgenden Jahrhunderte waren seinem Anwachs hinderlich; erst als Katalonien unabhängig wurde, nahm auch B. den Rang unter den vornehmsten Städten Europa's ein. Im 5. Jahrhundert unterwarf Athaulf, König der Gothen, B. und wurde daselbst getödtet und begraben. Die Gothen besaßen B. nicht lange; zu Anfang des 8. Jahrhunderts erstürmten es die **Mauren**, 778 die **Franken**, die es jedoch in Folge der Niederlage bei Roncevall schon 779 wieder verlassen mußten. Im J. 796 erkannte Gado, maurischer Statthalter von B., die Herrschaft der Franken an; als er jedoch wieder abfiel, schickte Karl der Große 801 seinen Sohn, Ludwig von Aquitanien, der B. nach 7monatlicher Belagerung, während welcher die Hälfte der Einwohner umkam und die Festungswerke ganz zerstört wurden, eroberte u. es zur **Hauptstadt der spanischen Mark** (Marca hispanica regni francici, Katalonien) machte. Er setzte über dieselbe eigene Grafen, die sich bald unabhängig machten und selbstständig regierten. Die Geschichte der Grafschaft zerfällt in 2 Perioden. Die erste endigt mit der Vereinigung B.'s mit dem Königreich Aragonien (1150) durch die Verheirathung Berenguers (Berengars) IV., Grafen von B., mit Petronella, Tochter des Königs Ramiro II. von Aragonien. Während dieses Zeitraums wurden die Christen B.'s einer neuen, denkwürdigen Belagerung (986) durch die Mauren preisgegeben, in welcher sie unterlagen. Mohammed ben Abdallah Almanzor, Großwessir des weichlichen Hischam II., welcher Letztere unter den Freuden seines Harems die weisen, friedlichen Rathschläge, die ihm sein Vater Alhakem Almostanzir auf dem Sterbebette gegeben, bald vergessen hatte, eroberte und zerstörte B. am 5. oder 6. Juli. Nun blieben die christlichen Bewohner B.'s Sklaven, bis der Graf Borrell 986 die Stadt wieder eroberte. In B. wurden in den Jahren 540, 599, 906 und 1064 **Kirchenversammlungen** gehalten. Die erste um 540 n. Chr., gehalten von 7 Bischöfen unter dem Erzbischof Sergius von Taragona, stellte 10 Canones über Kirchenzucht auf; die zweite 599, von 12 Bischöfen gehalten, 4 Canones wider Simonie; die dritte 906, unter dem Erzbischof Arnulf von Narbonne, verhandelte wegen Unterwerfung der Kirche von Vique unter das Erzbisthum von Narbonne, und die vierte 1064, unter Vorsitz des päpstlichen Legaten Hugo, beschloß die Abschaffung der gothischen Kirchengesetze in Katalonien, nicht ohne mehrfachen Widerspruch. Die zweite Periode endigt mit der Vereinigung von B., Aragonien und Kastilien unter Ferdinand und Isabella (1479). In diesen Zeitraum fallen zwei merkwürdige Belagerungen. B., welches einer überaus freien Verfassung genoß, strebte nämlich 1395, sich der aragonischen Herrschaft zu entziehen, setzte sich eigene Obrigkeit und wählte den Herzog **René von Anjou**, Grafen von Provence und Neapel, zum Oberbefehlshaber. Nachdem es zweimal (1462 und 1472) streng belagert worden war, machte es von der angebotenen Amnestie Gebrauch und nahm die Herrschaft von Johann II. von Aragonien wieder an. Die Rechte des Hauses Anjou aber waren auf die Könige von Frankreich übergegangen, die sie erst im Vertrag zu Crespy 1544 völlig abtraten. Im J. 1640 war B. der Brennpunkt des Aufstandes gegen Philipp IV. und unterwarf sich der französischen Regierung, die es 1652 nach 15monatlicher Belagerung wieder verlor, indem es nothgezwungen zum Gehorsam gegen Spanien zurückkehrte. Von Neuem im Kriege mit Karl II. (1689), unterlag B. erst 1697, nachdem die Laufgräben schon 52 Tage eröffnet waren. Im Erbfolgekriege wurde es 1706 von Philipp V. in Person, doch fruchtlos belagert. Als schon ganz Spanien die neue Dynastie anerkannt und selbst die Oesterreicher und Engländer B. seinem eigenen Schicksale überlassen hatten, entschloß es sich doch, den vereinigten spanischen u. französischen Waffen zu widerstehen. Diese Belagerung (1713) ist die merkwürdigste von allen, welche B. ausgehalten hat; die Bürger zählten bloß auf sich selbst, Bataillone von Studenten, Fabrikanten, Geistlichen, selbst von Weibern bekrönten die Mauern, vertheidigten die Breschen und schlugen alle Kapitulationsanträge aus. Endlich, nachdem fast alle Werke genommen, fast alle Vertheidiger vernichtet und die Stadt selbst an verschiedenen Punkten in Brand gesteckt worden, konnte der Marschall

Berwick am 10. September 1714 seinen Einzug halten. Katalonien verlor seine Landesfreiheiten und B. selbst einen Theil seines Umfangs, denn die neue Citadelle wurde an der Stelle gebaut, wo vorher 6000 Menschen ihre Wohnungen gehabt hatten (s. oben). Da der Umfang der Stadt B. wegen der Festungswerke nicht vergrößert werden konnte, und der Handel und die Bevölkerung des Orts stets im Zunehmen waren, so gestattete der Marquis de las Minas, Generalkapitän von Katalonien, 1752 die Erbauung der Vorstadt Barceloneta. Im Jahre 1808 bemächtigten sich die Franzosen unter General Duhesne, nachdem sie bereits die Stadt gemeinschaftlich mit den Spaniern besetzt hatten, der Citadelle und des Forts Monjuich mit List, indem sie, trotz der Entschlossenheit des Kommandanten, den muthlosen Gouverneur einzuschüchtern und diesem bestimmte Befehle zur Uebergabe zu entlocken wußten. Nun bildete B. den Mittel- und Stützpunkt der französischen Armee in Katalonien, von dem aus sie Operationen auf andere Punkte unternahm. Die Spanier drängten die Franzosen zu verschiedenen Malen bis in die Stadt zurück und belagerten sie daselbst, griffen sie jedoch nie mit Ernst an. Innere Aufstände der Einwohner hatten keinen Erfolg. Erst 1814 wurde die Stadt von den Franzosen geräumt. Große Verheerungen richtete 1821 das gelbe Fieber in B. an. Bei der französischen Okkupation Spaniens 1823 hielt sich B. unter dem General Rotten am längsten und ergab sich erst nach der Befreiung Ferdinands VII., auf dessen bestimmten Befehl. Nach der Unterdrückung des karlistischen Aufstandes der Agraviados hatte B. wie ganz Katalonien seit 1827 die blutige Strenge des Generalkapitäns Grafen d'Espagna zu erdulden, bis die Königin ihn im Nov. 1832 absetzte. Der spanische Bürgerkrieg der folgenden Zeit zog auch B. in seine Greuel durch die zur Tagesordnung gewordenen Volksaufstände und Empörungen. Der Aufstand, welcher im September 1843 nach dem Sturze Espartero's gegen das Ministerium Lopez ausbrach, dauerte bis in den November fort, wo sich, nach dem Vorgang anderer Städte, nach blutigem Straßenkampf auch B. unterwarf. S. Spanien.

Barcelona, Distrikt der südamerikanischen Republik Venezuela, am karaibischen Meere, wird im Osten von Caraccas, im Westen von Cumana, im Süden von dem Strome Orinoco, der das Land von Guyana trennt, begrenzt. Im Norden zieht die Bergkette Bergantin, die sich mit dem Kap Paria ins Meer stürzt. Das Land ist weniger gebirgig, als Caraccas und Cumana und stellt eine unermeßliche Savana dar, in welcher zahllose Heerden von Rindvieh, Pferden, Schafen und Eseln ihren Unterhalt finden. Andere Produkte sind: Mais, Reis, Kakao, Indigo, Racou, Baumwolle, Holz (große Waldungen), Salz (4 Salzgruben) ꝛc. Die Zahl der Einwohner betrug 1821 (ohne die Indios bravos) 45,000, jetzt vielleicht 55,000 Seelen. Die Hauptstadt des Distrikts, Nueva-Barcelona, unter 10° 10' nördl. Br. u. 309° 47' östl. L. von Ferro, in einer weiten Ebene am linken Ufer des Flusses Neveri, ⅓ Meile vom Meere, ist schlecht gebaut, hat ungepflasterte Straßen, mehre Kirchen, ein Franciskanerkloster, ein Hospital und 15,000 Einwohner, wovon die Hälfte aus Weißen, der Rest aus Farbigen oder Indianern und Sklaven besteht. Der Handel ist bedeutend. B. wurde 1634 von Don Juan Urpin gegründet.

Barceloneta, Vorstadt von Barcelona (s. d.).

Barcelonette, Hauptstadt des gleichnamigen Bezirks im französischen Departement Niederalpen, am rechten Ufer der Ubayne, am Fuße der Alpen (3700 Fuß über dem Meere), Sitz einer Unterpräfektur und eines Civiltribunals, hat 2500 Einwohner. B. ist die anmuthigste Stadt des Departements; sie treibt Handel mit Schafen; vor der Revolution fabricirte man grobe wollene Zeuche, hauptsächlich zum Gebrauch der Marine. B. wurde 1230 von Raimund Berengar, Grafen von Provence (eigentlich von Barcelona, woher auch der Name B. rührt), gegründet.

Barcelore, Stadt in der indischen Präsidentschaft Bombay, am gleichnamigen Strome, ⅙ Meilen vom Meere, unter 13° 47' nördl. Br. und 92° 16' östl. L. von Ferro, mit Kastell, alter Pagode, Hafen am Flusse, der bis hieher Schiffe trägt, lebhaftem Handel mit den Arabern zu Maskate in Reis und Pfeffer, welche dort gegen Datteln und Pferde umgetauscht werden. B. war ehemals Sitz eines unabhängigen Radscha, wurde aber später von den Portugiesen, dann von den Niederländern und endlich von den Briten eingenommen. Es ist vielleicht das Barace der Alten.

Barchent (Barchend, Barchet, franz. Futaines, engl. Fustian oder Dimity), ein halb oder ganz baumwollenes oder geköpertes Gewebe. Bei dem gemeinen B., auch Bettbarchent genannt, besteht die Kette aus Leinengarn, der Einschlag aus Baumwollengarn; bei dem Futterbarchent, Kittelbarchent, Kleiderbarchent, ist sowohl die Kette als der Einschlag aus Baumwollengarn. Er ist gleichförmig über der ganzen Oberfläche geköpert, und bei der dickern Sorte ist diejenige Seite, auf welcher der größere Theil des groben Einschlags liegt, nach dem Weben durch Aufkratzen rauh und haarig gemacht. Unter die feinen oder englischen B.e rechnet man auch Basin, Kanevas und Dimity. Der letztere ist gewöhnlich fein gerippt. Der Barchentweberstuhl ist im Ganzen so eingerichtet wie der Leinweberstuhl, nur hat er wegen des Köperns mehr Schäfte und Pedale. In Deutschland stehen die bautzener Bettbarchente (Federleinwand) und die augsburger B.e von verschiedener Breite in hohem Rufe.

Barchfeld, bedeutender Flecken im kurhessischen Kreis Schmalkalden, im schönen Thale der Werra, rings von sachsen-meiningenschem Gebiete umschlossen, hat 1800 Einwohner (darunter 200 Juden), die Acker- und Tabaksbau, auch Viehzucht treiben. Außer dem mit einem schönen Garten versehenen Schlosse Wilhelmsburg, welches ein Prinz der hessen-philippsthal-barchfeldischen Linie (s. Hessen) bewohnt, besitzt auch die alte Familie von Stein eine Burg daselbst.

Barclay, 1) Alexander, englischer Dichter und Prosaist, gegen Ende des 15. Jahrhunderts geboren, studirte zu Oxford und ward Priester am Kollegium zu Ottery in Devon, in welcher Stel-

lung er 1508, nach lateinischen und französischen Bearbeitungen von Brants „Narrenschiff", sein „Ship of fools" bearbeitete, das von Pynsen (London 1509) gedruckt und 1570 neu aufgelegt wurde. Schon früher machte er eine allegorische Dichtung „The castle of labour" (Lond. 1506) bekannt. Später trat B. in das Kloster von Ely, wo er den „Mirror of good manners" schrieb. Seine „Eclogues", die ersten in englischer Sprache, wurden öfter, einige Male auch unter dem Titel „The miseries or miserable lives of courtiers" gedruckt. Durch Reisen in Holland, Deutschland, Frankreich u. Italien war er mit der Sprache dieser Länder vertraut geworden u. verfaßte selbst ein dem Herzog von Norfolk gewidmetes „Introductory to write and to pronounce French" (Lond. 1512). Nach Aufhebung der Klöster wurde er Vikar zu Wokey in Somerset, später zu Badda Magna Essex, endlich 1552 zu „Allerheiligen" in London, wo er noch in demselben Jahre †. B. hat auch eine englische Uebersetzung von Sallusts jugurthinischem Krieg geliefert, welche noch in einem alten pynsonschen Drucke vorhanden ist.

2) John, geistreicher lateinischer Dichter u. Satyriker, um 1582 zu Pont-à-Mousson geboren, wo sein Vater, der Schottländer William B., als Lehrer der Rechte angestellt war, studirte im dortigen Jesuitenkollegium, wies aber die Anträge der Jesuiten, in ihren Orden zu treten, zurück und ging mit seinem Vater 1603 nach England, wo er die Aufmerksamkeit Jakobs I. auf sich zog. Im Jahr 1615 ging er nach Rom, wo er den 12. Aug. 1621 †. B. besaß eine sehr feine Bildung und war mit den Sitten seiner Zeit sowohl in den höhern Cirkeln, als im gemeinen Leben höchst vertraut. Seine „Argenis" (Paris 1621) ist ein romantischer Sittenspiegel für den französischen Hof und seine Umgebungen, der noch jetzt sein Interesse behauptet. Das Buch ist häufig aufgelegt (am korrektesten und vollständigsten bei Elzevir in Leyden) und in mehre Sprachen (deutsch von J. Ch. L. Haken, Berl. 1794) übersetzt worden. Klassisch geschrieben und vielleicht noch mehr B.'s Genius darstellend, obgleich weniger berühmt, ist ein anderes Gemälde des französischen Hofs und des Treibens der Jesuiten an demselben: „Euphormionis Lusinii satyricon" (1. Thl., London 1603, 2. Thl., Par. 1603), wozu die „Apologia Euphormionis" (London 1610) gehört. Auch die sinnvolle Nationalcharakteristik „Icon animorum" (das. 1614) ist voll von Laune u. Witz, wurde lange Zeit als Schulbuch gebraucht und für diesen Zweck besonders herausgegeben, z. B. von Theoph. Grabener (Dresden und Leipzig 1723), mit Noten von Aug. Buchner und Christoph Junker. Außerdem hat man von B. eine Vertheidigung seines Vaters gegen Bellarmin (Paris 1612), eine Beschreibung der Pulververschwörung (Lond. 1605) u. A.

3) Robert, der bedeutendste Dogmatiker der Quäker, war geboren 1648 zu Gordonstown in der schottischen Grafschaft Murray, studirte in Paris, trat hier von der reformirten zur katholischen Konfession über, ward aber nach seiner Rückkehr nach Schottland 1667 durch eine Quäkerpredigt so ergriffen, daß er sofort zu dieser Sekte überging und bald eines der angesehensten Mitglieder derselben wurde. Mit Will. Penn unternahm er zur Verbreitung quäkerischer Grundsätze mehre Reisen durch England, Irland und Deutschland. Ihm gebührt das Verdienst, in den Lehrbegriff seiner Glaubensgenossen zuerst systematische Ordnung gebracht und ihm einen gewissen Abschluß gegeben zu haben, so daß ihn Tzschirner nicht mit Unrecht den Vollender des Quäkerthums nennt. B. † 1690 auf seinem Wohnsitze Ury bei Aberdeen. Sein Hauptwerk ist die „Apologia theologiae mere christianae" (Amsterdam 1676), eine Ausführung von 15 Thesen, welche er schon das Jahr vorher bekannt gemacht hatte und welche auch der Apologie vorgedruckt sind. Das Werk war ursprünglich lateinisch geschrieben, erschien jedoch 1678 unter B.'s eigener Mitwirkung auch englisch, später (1702) französisch. Von den übrigen Schriften B.'s sind hervorzuheben: „A Catechism and Confession of Faith etc." (Lond. 1673 u. ö., holländisch 1674, lateinisch 1676, deutsch 1679) und „Theses theologicae etc." (Amsterd. 1675). B.'s kräftiger Verstand zeigt sich auch in seinem an die Gesandten von Nymwegen gerichteten merkwürdigen Schreiben über die politischen Angelegenheiten. Seine letzte, erst 1686 erschienene Vertheidigung der Quäker handelt von der Möglichkeit einer innern unmittelbaren Offenbarung.

Barclay de Tolly, Fürst Michael, russischer Generalfeldmarschall, stammte von einem Nebenzweige der schottischen Familie Barclay, welcher sich seit vielen Jahren in Mecklenburg u. Livland ausgebreitet hatte, und wurde 1761 (1759) von nicht wohlhabenden Aeltern bei Walk in Livland geboren. Im Alter von 3 Jahren kam B. in das Haus seines Oheims mütterlicher Seite, Wermelen, wo er eine treffliche Erziehung erhielt, trat 1769 als Kadet ins Heer und wurde 1788 als Kapitän zum Adjutanten des Prinzen von Anhalt Bernburg ernannt. Am 6. December 1788 wohnte B. der Einnahme von Otschakow, dann der von Akjerman und Bender bei; von dort machte er die Feldzüge in Finnland und Polen mit und wurde 1799 Generalmajor. Gegen Ende 1805, bei der Eröffnung des Krieges gegen Frankreich, kam er mit seiner Kolonne nur bis Schlesien, da die Schlacht bei Austerlitz dem damaligen Kampfe ein Ende machte. In der Schlacht bei Pultusk zeichnete er sich aus und kommandirte nachher die Arrieregarde. Bei Jankow und Landsberg (am 23. und 24. Januar 1807) hielt er mit seinem Corps allein den Andrang der ganzen französischen Armee auf. Während der Schlacht bei Preußisch-Eylau vertheidigte er diese Stadt gegen die Feinde, bis er schwer verwundet den Kampfplatz verlassen mußte. Kaum von seinen Wunden genesen, nahm er an dem Kriege in Finnland Theil, schlug die schwedischen Landungstruppen bei Kuopio u. zog 1809 mit einem Truppencorps über das Eis desjenigen Theils des bothnischen Meerbusens, welcher Quarken genannt wird, eroberte die Stadt Umea und beschleunigte dadurch den Abschluß des Friedens. Am 20. Januar 1810 wurde B. zum Kriegsminister ernannt und begab sich 1812 als Oberbefehlshaber zur Westarmee, welche er so lange mit Auszeichnung führte, bis Feldmarschall Kutusow das Oberkommando übernahm, unter welchem B. in der Schlacht bei Borodino die Bewegungen des linken Flügels und des Centrums leitete. Wäh-

rend das russische Heer im Lager bei Tarutino stand, mußte er Krankheit halber den Kriegsdienst verlassen. Erst Anfangs 1813 kehrte er zu den Fahnen zurück u. begann an der Spitze der dritten westlichen Armee die Belagerung von Thorn, wandte sich nach der Eroberung dieses Platzes gegen General Lauriston, den er am 7. Mai bei Königswarth schlug, und befehligte in der Schlacht bei Bautzen den rechten Flügel der Armee, deren Oberbefehl er am 11. Mai abermals übernahm. Nach dem Kongreß in Prag rückte B. mit dem russisch-preußischen Heere in Böhmen ein, übernahm in der Schlacht bei Kulm, nach der Verwundung des Grafen Ostermann Tolstoi, das Kommando der kämpfenden Truppen und vollendete die Vernichtung des vandamme'schen Corps. In der Völkerschlacht bei Leipzig befehligte er das Corps des Grafen Wittgenstein und des preußischen Generals Kleist, die russischen Grenadiere und die Garde und trug durch seine Evolutionen viel zum Siege bei. Nach dieser Schlacht erhielt er die Grafenwürde. Im Jahr 1814 befehligte er die russischen Truppen in den Schlachten bei Brienne, bei Arcis-sur-Aube u. Fère-Champenoise, wohnte darauf in Vitry dem Kriegsrathe bei und stürmte vor Paris die Anhöhen zwischen Romainville u. Pantin, worauf er Belleville einnahm u. so den Erfolg der Schlacht beschleunigte. B. wurde darauf zum Feldmarschall u. Fürsten und, nachdem er den Kaiser nach London begleitet, zum Befehlshaber der ersten Armee ernannt. Als 1815 der Kampf sich erneuerte, eilte er mit seiner Armee nach Frankreich, wo jedoch die Schlacht bei Waterloo dem Kampfe bereits ein Ende gemacht hatte. Nach der Rückkehr nach Rußland blieb B. mit dem Hauptquartier in Mohilew am Dniepr und wollte die böhmischen Bäder besuchen, als er auf dem Wege dahin am 14. Mai 1818 in Insterburg bei Königsberg †. Seine irdische Hülle ruht in Livland auf seinem Gute Beckhof.

Bar Cochba, Simon, Anführer der Juden in dem großen Aufstande derselben gegen den römischen Kaiser Hadrian, 131—135 n. Chr. Schon dreimal waren die bedrückten Juden in den Jahren 115—118 ohne Erfolg aufgestanden, als 130, bald nach Hadrians Abreise aus Syrien, ein neuer Aufstand ausbrach, an dessen Spitze sich B. C., von Akiba als Messias verkündigt, stellte. Er hatte sich den Namen B. C. (d. i. Sohn des Sterns), beigelegt, in sofern die alte Weissagung 4. Mos. 24, 17 von dem aus Jakob aufgehenden Stern durch ihn erfüllt werden sollte; später ward derselbe in Bar Cosiba, Sohn der Lüge, verwandelt. Sein Anhang wuchs täglich. Man befestigte viele Höhen, legte Waffen in sichere Schlupfwinkel und Höhlen; ein kleiner Hordenkrieg beschäftigte die Römer überall, und 132 rückte B. C. selbst auf Jerusalem zu, das sich ohne großen Kampf ergab, da die Besatzung größtentheils ausgezogen war, um die Unruhen zu dämpfen. B. C. ließ sogleich in Jerusalem Münzen prägen, die auf der einen Seite seinen Namen, auf der andern die Worte „Freiheit Jerusalems" trugen. In kurzer Zeit waren die Empörer im Besitz von 50 festen Plätzen und 985 Dörfern. Diese Erfolge nöthigten den Kaiser, seinen tüchtigsten Feldherrn, Julius Severus, aus Britannien nach Palästina zu rufen. Derselbe begann mit großer Vorsicht, ohne sich in Schlachten einzulassen, die Bekämpfung der Insurgenten, nahm ihnen einzeln die festen Plätze ab, bis er stark genug war, Jerusalem anzugreifen. Die Stadt ward erobert und geschleift, worauf sich die Juden in die Bergfestung Bethar warfen und sich dort mit beispielloser Hartnäckigkeit vertheidigten, während Julius Severus das Land nach u. nach wieder eroberte. B. spielte noch immer den König; er ließ sogar den gelehrten Elieser aus Modain, welcher eben für das Wohl der Festung betete, hinrichten, weil es hieß, er habe auf Verrath gedacht. Bald schwanden indeß alle Hoffnungen. Bethar ward stückweise erobert und fiel 135, talmudischen Berichten zufolge, am 9. Ab, dem Trauertage, an welchem unter Titus der Tempel in Brand gerieth. Schrecklich war auch hier das Blutbad. B. ward im Kampfe getödtet und sein Haupt ins römische Lager gebracht. Der Römer Rache traf vorzugsweise die Rabbinen, als Urheber der Insurrektion. Akiba starb unter großen Martern; gleiches Schicksal hatte Juda ben Baba. Hanina ben Theradion ward beim Lesen der Gesetzrolle gefunden und mit derselben verbrannt. Uebrigens dauerte die Verfolgung nicht lange. Auf eine den Römern gemachte unterwürfige Vorstellung ward den friedlichen Juden gestattet, die Leichen ihrer gefallenen Brüder zu beerdigen, eine Wohlthat, die sie dankbar in ihrer Liturgie erkannten. Die meisten Juden wurden über die See abgeführt; denen, die in Palästina blieben, wurde eine schwere Abgabe auferlegt. Nach Jerusalem sandte Hadrian eine neue Kolonie, welche den nördlichen Theil anbaute. Die Zahl der gefallenen Juden wird auf 580,000 angegeben. Der Aufstand des B. C. war der letzte Versuch des Volkes Israel, seine Unabhängigkeit zu erkämpfen.

Bard (Bardo), befestigte Stadt im sardinischen Fürstenthum Piemont, zwischen St. Martin und Chatillon, in einer Kluft zwischen jähen Höhen und dem reißenden Bergflusse Dora eingeklemmt, mit 1000 Einwohnern. Auf einem alleinstehenden, schmalen Felsen in der Nähe steht das Fort B., der Sage nach von Hannibal erbaut und durch seine Lage, welche es auf dieser Seite zum Schlüssel von Italien macht, besonders wichtig. Im Jahr 1704 von den Franzosen eingenommen, ward B. 1800 von Bonaparte vor seinem Uebergange über den großen St. Bernhard erobert, nebst der Befestigung der Stadt geschleift, später aber wieder hergestellt.

Barda, J. H., Pseudonym für Böckel.

Bardaa (Bardsaa, Berde), Stadt in Armenien, 1813 von Persien an Rußland abgetreten, zur Zeit Abulfeda's die Hauptstadt der Provinz, in der Nähe des Kur, von König Kobad erbaut, liegt in einer fruchtbaren, an Feld- und Gartenfrüchten reichen Gegend, und ist der in den berühmtesten Gedichten Persiens, besonders im Schirin und Chosrin besungene, romantische Geburtsort mehrer Dichter (Bardai genannt). Die Stadt, welche schon 960 bei Ibn Haukal vorkommt, soll nach einer orientalischen Sage von Alexander dem Großen erbaut worden seyn. Hier starb kläglich die Tochter des 172 d. H. blühenden Khasarenkönigs, mit welcher Fadhl der Barmecide, der be-

rühmte Großwessir Harun al Raschids, sich vermählen sollte, wodurch der arabisch-khasarische Krieg über den Kaukasus entbrannte. Seit den Verwüstungen Nadir Schahs ist B., jetzt Berde, gänzlich in Verfall gerathen.

Bardaji y Azara, Don Eusebio de, spanischer Ministerpräsident 1837, geboren 1765 in Huete (Guete), dem Hauptort des gleichnamigen Partido in der neukastilischen Provinz Cuença, aus einem in Neukastilien und Aragonien begüterten Geschlecht, wurde durch seinen Oheim, den 1804 in Paris verstorbenen spanischen Gesandten Don Joseph Nicolo de Azara, frühzeitig bestimmt, sich der diplomatischen Laufbahn zu widmen. Im Jahr 1808 war er Bureauchef in der Staatskanzlei zu Madrid und wurde als solcher von der Regierung dem Komité beigegeben, welches unter Leitung des damaligen Ministers des Auswärtigen, Don Pedro Cevallos, die Unterhandlungen in Bayonne führte, deren Folge der Verlust der Krone für Karl IV. u. Ferdinand VII. war. Er folgte der Centraljunta von Aranjuez nach Sevilla, wo er den Auftrag erhielt, sich als Gesandter nach Wien zu begeben, um beim Wiederausbruch des Kriegs zwischen Oesterreich und Frankreich zu Gunsten Spaniens zu operiren. Da aber der Feldzug von 1809 ein für die österreichischen Waffen so trauriges Ende nahm, kehrte er alsbald wieder nach Spanien zurück. B. wurde nun von der Regentschaft zum Minister des Auswärtigen ernannt, sodann 1811 nach Lissabon geschickt und, als 1812 der Krieg zwischen Frankreich und Rußland ausbrach, zum spanischen Gesandten in St. Petersburg ernannt, wo er den Kaiser Alexander zu dem Abschluß des Vertrags von Welicki-Lucki bewog, in welchem die russische Regierung die spanische Regentschaft und die Konstitution von 1812 anerkannte. Ferdinand VII. ernannte ihn 1816 zum Gesandten am turiner Hofe; da er aber hier als einer der Hauptanstifter der Insurrektion von 1821 betrachtet wurde, ward seine Stellung nach der baldigen Unterdrückung jener Insurrektion unhaltbar in Turin und er ward von der spanischen Regierung mit einer Sendung nach Paris beauftragt. Im Jahre 1822 verwaltete B. einige Monate das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, zog sich aber nach dem zweiten Sturze der Konstitution auf seine Güter zurück und betrat erst 1834 wieder den politischen Schauplatz, indem ihn die Königin Marie Christine bei der Einberufung der Cortes in Folge des Estatuto Real zum Procer des Reichs und zum Präsidenten der Sektion für die auswärtigen Angelegenheiten in dem königl. Rathe von Spanien und Indien ernannte. Der Militäremeute vom August 1836, welche die Konstitution von 1812 wieder ins Leben rief, ebenso abgeneigt, als er dieses Staatsgrundgesetz früher vertheidigt hatte, erklärte er sich auch gegen alle Diejenigen, welche durch diese Revolution zu Aemtern und zur Regierung gelangt waren, d. h. gegen das schwache Ministerium Calatrava, das im August 1837 entlassen werden mußte. Durch Espartero's Einfluß ward er an die Spitze des neuen Kabinets gestellt, welches sich aber schon am 29. September auflösen mußte. Nur B. konnte sich trotz seines Alters nicht entschließen, seinem Ehrgeiz ein Opfer zu bringen und durch freiwilligen Rücktritt seine Unfähigkeit einzugestehen; er brachte am 6. Okt. ein Ministerium zu Stande, aber von so entschiedener Nullität, daß allgemeines Gelächter erscholl, sobald in den Cortes einer der Minister das Wort nahm. Die Cortes wurden am 4. Nov. 1837 aufgelöst und B. ward von seiner heimathlichen Provinz Cuença zu den neuen Cortes zum Senator vorgeschlagen und von der Königin-Regentin bestätigt. In der am 19. November eröffneten Versammlung der Cortes zeigte sich alsbald eine noch stärkere Opposition gegen das kraftlose Ministerium, aber erst am 17. Dec. 1837 wich B. dem Grafen Ofalia. Er zog sich ins Privatleben zurück und † zu Madrid am 7. März 1844.

Bardeleben (urkundlich Bardeleve, Bardenleve, Barleve und Barleben), altadeliges Geschlecht im Magdeburgischen, Anhaltischen und Brandenburgischen; bekannt daraus ist besonders Kurt von B., Mitglied der preußischen Kammer, Sohn des bei der Belagerung von Küstrin gefallenen Karl Alexander von B., den 24. April 1796 auf dem Gute seines Vaters in Ostpreußen geboren. Er besuchte das Gymnasium in Königsberg, verließ jedoch dasselbe, um an den Feldzügen von 1813—15 Theil zu nehmen. Nachdem er seinen Abschied genommen und sich 1819 mit der Tochter des Oberpräsidenten von Auerswald in Königsberg vermählt hatte, lebte er auf seinem Gute und wohnte seit 1834 als Abgeordneter der Ritterschaft allen Provinziallandtagen bei. Im Jahr 1837 wählten ihn die Stände zum Landrath des Kreises Fischhausen, welches Amt er nun unausgesetzt verwaltete. Auf dem Huldigungslandtage von 1840 gehörte er zu Denjenigen, die eine Petition um Einführung einer Reichsverfassung an den König richteten. Auf dem vereinigten Landtage von 1847 war er einer der heftigsten Gegner der damaligen Regierungspolitik, besonders des Landtagskommissars von Bodelschwingh. Am Schlusse des Landtags für Ostpreußen in den ständischen Ausschuß gewählt, nahm er diese Wahl nur mit dem Vorbehalt an, daß das Patent über die Ausschüsse den Rechten des vereinigten Landtags nichts vergebe, und legte, als der Landtagsabschied bald darauf diese Hoffnung vernichtete, sein Mandat nieder. Auch auf dem zweiten vereinigten Landtage von 1848 stand er auf Seiten der Altliberalen. Der königsberger Kreis wählte ihn zum Abgeordneten für die frankfurter Nationalversammlung, in der er mit der Partei des rechten Centrums stimmte. Nach der Ermordung seines Schwagers, des Generals von Auerswald (18. September 1848), verließ er Frankfurt, um seiner in Breslau weilenden Mutter (Auerswalds Schwiegermutter) die Trauerkunde zu überbringen und sie mit den Kindern Auerswalds nach Preußen zu geleiten. Bald darauf ward er bei den Nachwahlen in Berlin für die preußische Nationalversammlung gewählt; doch verzögerte sich die Bestätigung dieser Wahl so lange, daß er seinen Platz in der Versammlung erst einnehmen konnte, als dieselbe in Brandenburg ihre Sitzungen eröffnete. B. hielt sich dort zur Partei der Rechten und unterzeichnete das Manifest der-

selben gegen die Fraktion Unruh. Nach Auflösung der Versammlung kehrte er auf sein Gut zurück. Der preußischen Kammer von 1849 gehörte er nicht an; erst nach Auflösung derselben ward er im Königsberger Wahlkreise als Abgeordneter für die neue zweite Kammer gewählt, in welcher er als entschiedenster Vertheidiger des Konstitutionalismus gegen die Politik des Ministeriums Manteuffel auftrat.

Barden (irisch Bard, kymrisch Bardh), die schon den Römern bekannten Sänger der Gallier und anderer celtischen Völker, wie der Britannier, Kymren (Waliser), Iren und Schotten, die, wie die Skopen der Angelsachsen und die Skalden der Skandinavier, die Thaten der Götter und Helden beim Kultus und bei Festlichkeiten der Fürsten und Vornehmen unter Begleitung der Harfe oder Chrotta (irisch Cruit und Clarseach) sangen, das Heer zur Tapferkeit entflammten, demselben im Kampfe voranschritten und die Herolde der Fürsten und die Vermittler des Friedens bildeten. Je nachdem sie aus fürstlichem oder bürgerlichem oder dem Bauernstande waren, hießen sie Prududds, Teluwrs, Clerwß. Nach ihren Funktionen theilten sie sich in Privelrdds (Gründer und Erfinder), Posveirdds (Fortbildner und Fortpflanzer der Kunst und Wissenschaft) und Arwydveirdds (Herolde für Krieg u. Schlacht); nach ihrem Rang waren sie: Awennyddions (Lehrlinge), der Bardd Falelthiawg (Bardenaufseher für besondere Distrikte) und Bardd ynys Prydain (Bardenpräsident); letzterer zeichnete sich durch ein himmelblaues Kleid aus und trug nie ein Schwert. Der Ursprung der B. verliert sich wie der der Druiden und Walen in die früheste Geschichte der Celten. Ihr Hauptsitz ward nach ihrer Vertreibung aus Gallien durch die Römer, Gothen und Vandalen Wales, von wo aus sie sich in Irland und Schottland festsetzten. Sie bildeten überall eine erbliche Zunft, die nach Art eines Ordens geregelt war und bedeutenden Einfluß auf Volk und Fürsten übte. In Wales wurden ihre Privilegien und Freiheiten um 940 durch den König Howel-Dha fest begrenzt und aufgezeichnet, der ganze Orden aber von Gryffyth ap Conan 1078 reformirt und neu geregelt. Zu Cardwys, Aberfraw und Mathraval wurden zuweilen große Wettkämpfe in Gesang und Poesie, die sogenannten Eisteddfods, gehalten. Die Ermordung vieler Mitglieder durch Eduard I. 1284 drohte dem Orden den Untergang; doch erhielt er später eine neue Stütze durch den Stuhl von Glamargan (Wales), durch den er sich bis auf die neueste Zeit erhalten hat. In Irland zerfiel die Zunft der B. nach ihrem Berufe in drei Hauptklassen: die Filedha, welche in Schlachten und beim Kultus vom Harfner begleitet sangen, sich in der Umgebung und dem Rathe der Fürsten befanden und dessen Sprecher und Herolde waren, die Breitheamhaim, welche in gewissen Fällen Recht sprachen, und die Seanachaidhe, die Geschichtskenner und Genealogen der fürstlichen und adligen Geschlechter. Ungerechter Privilegien wegen mehrmals vom Volke vertrieben, mußte der Bardenorden nach Schottland fliehen, kehrte aber später zurück und erhielt neue Gesetze, bis nach der Eroberung Irlands durch Heinrich II. das Bardenthum zu sinken begann. Indessen erhielten sich B. in größeren irischen Familien und ihre Lieder und geschichtlichen Erinnerungen dienten noch ferner zur Erhaltung der Vaterlandsliebe der Iren. Dieser Umstand veranlaßte mehrfache Verordnungen der englischen Herrscher gegen die irischen B. und Sänger, ja Elisabeth befahl, die eingefangenen Minstrels zu hängen, weil ihre Lieder zu Rebellion und andern Verbrechen reizten. Durch die Schlacht am Boyne wurde das Bardenthum vollständig vernichtet. Für den letzten irischen B. gilt Turlogh O'Carolan (geb. 1670, † 1737), dessen Gedichte von Furlong ins Englische übertragen wurden. Vgl. Walker, Memoirs of the Irish bards, Lond. 1780. In ähnlicher Weise gestaltete sich das Bardenthum in Schottland oder Kaledonien. Auch hier waren die B. erbliche Diener der Fürsten und Edelleute. Der Orden hörte in Schottland 1748 mit Aufhebung der Erbgerichtsbarkeit auf. Ueberreste von Liedern der walisischen B., unter denen die des Myrddyn ap Morfryn, Morddyn Emrys und Taliesin die bekanntesten sind, finden sich in Jones' „Relics of the Welsh bards" (Lond. 1794), Owens „The Myvyrian archaeology of Wales" (das. 1801—7, 3 Bde.), Williams „As barddoniath Cymraeg" (Dolgelly 1828) u. A. Irische Bardenlieder übersetzten Miß Brocke in ihren „Reliques of Irish poetry" (Dublin 1789, neue Aufl. von Seymour, 1816) und Hardiman in „Irish minstrelsy" (das. 1831, 2 Bde.). Den Germanen war der Name Barde völlig unbekannt; die Annahme deutscher B. durch Klopstock, Kretschmann u. A. ist eine poetische Fiktion. Klopstock benannte ein vorzugsweise religiöses und kriegerisches Lied, gedichtet in dem fingirten Charakter eines B., oder einen Schlachtgesang in dem wildkräftigen Tone der germanischen Urzeit, ein Bardiet oder Bardit, mit Rücksicht auf eine Stelle in der „Germania" des Tacitus, wo einige Handschriften unrichtig für barritus (Erheben des Schlachtgeschreis) barditus lesen. Klopstock brachte auch das mittellateinische Wort Bardale für Lerche wieder in Aufnahme.

Bardenfleth, 1) F. L. von, dänischer General, 1781 von deutschen Aeltern aus Rendsburg, die sich später nach Fünen übersiedelten, geboren, diente schon in der napoleonischen Zeit als Major in der dänischen Armee und schlug unter dem Prinzen von Hessen gegen die Schweden die Schlacht bei Sehestedt mit, welche den Dänen den Rückzug nach der Festung Rendsburg ermöglichte. Später wurde er Generallieutenant und Inspektor der Kadettenschule zu Kopenhagen, welche Stelle ihm in der Armee den Platz unmittelbar nach dem Prinzen Ferdinand einräumte, endlich Höchstkommandirender in Holstein. Als solcher † er den 19. August 1852 zu Kiel.

2) Karl Emil von, dänischer Staatsmann, war früher Amtmann auf Island, dann Stiftsamtmann auf Fünen und ward 1848 als Kammerherr nach Kopenhagen berufen. Am 4. März d. J. wurde er Justizminister, übernahm am 18. d. M. interimistisch die Präsidentschaft in der Kanzlei, trat aber am 30. Juni 1850 aus dem Ministerium und wurde den 13. Juli

Minister für Schleswig und Mitglied des Staatsraths. Nachdem er im Januar 1852 diesen Posten aufgegeben, wurde er Landsthingsabgeordneter, legte als solcher im November 1854 sein Mandat nieder und ward im März 1855 Domänendirektor.

Bardesanes (auch **Bardisanes**), d. h. Sohn des Daison oder Daischan, so genannt von dem Flusse gleichen Namens bei Edessa, wo er wahrscheinlich gegen die Mitte des 2. Jahrhunderts von christlichen Aeltern geboren wurde, ward gemeinschaftlich mit Abgar Bar Maanu, König von Edessa, erzogen und der Freund und Rathgeber dieses durch hohe Frömmigkeit ausgezeichneten Fürsten. Er disputirte mit dem 165 im Gefolge des L. Antonius Verus im Kriege gegen die Parther nach Edessa gekommenen Philosophen Apollonius und erklärte sich gegen die Aufforderung, das Christenthum zu verleugnen, ohne Furcht, indem er dem Kaiser antwortete: „Ich fürchte mich nicht vor dem Tode, und wenn ich mich vor demselben fürchtete, wird mich denn der Kaiser vor demselben sicher stellen können, wenn ich schwach genug wäre, seinen Befehlen zu gehorchen!" Auch soll er mit indischen Gesandten, die damals zum Kaiser kamen, eine Unterredung gehabt haben. Die von Porphyrius erhaltenen Fragmente aus einer Schrift, zu welcher die erwähnte Unterredung Anlaß gab, geben nähern Aufschluß über B.' philosophische Ansichten. Nicht minder soll er zu derselben Zeit dem Kaiser eine in dialogischer Form abgefaßte Schrift über das Schicksal überreicht haben. Epiphanius belobt ihn als Verfasser mehrer untergegangenen Schriften zur Vertheidigung der Christen zur Zeit der Christenverfolgungen, während Eusebius seine Dialektik und Kenntniß der chaldäischen Astrologie, Ephräm der Syrer die schnelle Fassungskraft seines Geistes und den Reichthum seines Wissens, Hieronymus die Tiefe und Genialität seiner Philosophie rühmen und die übrigen Kirchenväter seiner mit hoher Achtung gedenken. Ephräm hat Bruchstücke von seinen 150 religiösen Hymnen gegen die Ketzer aufbewahrt, und es sollen dieselben durch ihre Mystik und Poesie, wie ihr wechselndes Singwesen viel zur Verbreitung seiner Lehren beigetragen haben. B. verfaßte, mit Ausnahme der oben erwähnten philosophisch-theologischen Werke, alle seine Schriften in gebundener Sprache ab, und mehre wurden in das Griechische übersetzt. Obgleich sich B. öffentlich zur allgemeinen Kirche bekannte, so trug er doch, nach der Weise anderer Gnostiker, in Privatversammlungen seine abweichenden Lehrsätze geflissentlich vor. Er † im letzten Decennium des 2. Jahrhunderts. B. erkannte in Uebereinstimmung mit Basilides und Valentinus nicht nur die kanonischen, sondern auch die apokryphischen Schriften der Bibel als Erkenntnißquelle der wahren Lehre Jesu, suchte aber daraus mittelst allegorisch-mystischer Interpretation die ihm eigenthümliche Geheimlehre zu befestigen, welche er mit Valentinus und den Ophiten aus einer und derselben Quelle schöpfte. Sein System ist im Wesentlichen folgendes: Neben Gott, dem Urheber alles Lebens, existirt die leblose Materie und in ihr die Ursache alles Bösen. Durch absteigende Zeugung mittelst männlicher und weiblicher Aeonen erfolgt die Entwickelung alles Lebens. Diese Aeonen stammen aus der Substanz des göttlichen Wesens, stehen aber der menschlichen Fassungskraft näher. Die erste, sein Weib, gebar, in das himmlische Paradies eingeführt, Christus, den Sohn des Lebendigen, und den heiligen Geist, die Tochter Rucho d'Kudscho, des Sohns Schwester und Gattin zugleich. Von ihr stammen zwei Töchter, Jabscho und Majo, d. i. Feuer und Wasser, dazu kommen Nuro, d. i. das Feuer, und Rucho, d. i. die Luft. Der Sohn aber und dessen Schwester und Gattin sind die Weltschöpfer. Die genannten 7 Demiurgen bilden den Götterverein, Pleroma, unter welchem mächtige Wesen, in den 7 Planeten thronend, an der Spitze der Weltregierung stehen. Dem Vater alles Lebens und der Mutter beistehend, bewirken Sonne und Mond durch ihren sich monatlich erneuernden Zusammentritt die Erhaltung der Welt; von diesen und den übrigen Sternen hängt die Witterung sowie Ueberfluß und Fülle, Leben und Tod ab. Nichtsdestoweniger stehen sie unter Gottes Willen und die Freiheit der Menschen wird durch sie nicht beschränkt. Vielmehr stammt der menschliche Geist von den Aeonen ab, trägt eine gottähnliche Natur und gehört einer höhern Wesenordnung an. Nur in Folge der Uebertretung göttlicher Gebote ward er zur Strafe in den Körper verwiesen und führt denselben als Last, Gefängniß und Grab mit sich. Der Menschengeist vereinigt sich in dem Körper mit der thierischen Seele, welche allein der Naturnothwendigkeit unterthan ist. Da nun aber die Menschengeister nicht aus eigener Kraft zum Bewußtseyn ihrer höhern Bestimmung zu gelangen vermögen, so kam Gott ihnen durch Gottes- und Engelserscheinungen entgegen, zuletzt aber sandte er Christum, um die Menschen über ihren Ursprung, ihre Bestimmung und die Rückkehr der Tugendhaften zu Gott zu unterweisen. Obgleich von menschlicher Mutter geboren, nahm Christus doch nichts von ihrem Körper an, sein irdisches Leben und sein Tod waren nur ein Schein; er kehrte am Ziel seines irdischen Tagewerkes zu Gott und dessen Herrlichkeit zurück. Die Bekenner seiner Lehre aber sehnen sich fort und fort nach Vereinigung mit ihm in der ewigen Heimath und ihren Freuden, die sich B. unter dem Bilde eines vom heil. Geist bereiteten festlichen Mahles vorstellt. Der irdische Leib wird zwar im Tode untergehen, der Geist aber mit einem verklärten Leibe umkleidet werden. Als Moralist unterschied B. zwischen den Bösen, die ihre Freude darin finden, Andern Böses zuzufügen, den Gerechten, die nie ihren Beleidigern mit Bösem vergelten, und den wahrhaft Frommen, die Böses mit Gutem erwiedern. Derselben Lehre war auch B.' Sohn, **Harmonius**, zugethan, welcher, nachdem er in Athen griechische Bildung gewonnen, das System seines Vaters durch Hymnen weiter zu verbreiten suchte. Die durch B. entstandene Sekte, **Bardesanisten**, welche sich ebenfalls äußerlich zur herrschenden Kirche bekannte, verbreitete sich über Syrien hinaus nach Aegypten, und Origenes gedenkt eines Dialogs „De recta in Deum fide", in welchem im 4. Jahrhundert ein gewisser Marinus die Lehre B.', doch

mit Abweichungen vertheidigt. Je mehr indeß die orthodoxen Hymnen Ephräms in gedachtem Jahrhundert sich verbreiteten und die des B. in Vergessenheit brachten, um so rascher gerieth die Sekte, die man außerdem großer Ausschweifungen beschuldigte, in Verfall: sie reichte schwerlich über das 5. Jahrhundert hinaus. Vgl. Hahn, B. gnost. Syror. primus hymnologus, Leipz. 1819.

Bardewieck (Bardewyk, Bardowiek, Bardenwig, Bardonwich, Bardorum vicus, Bardonis vicus), Marktflecken im hannoverschen Fürstenthum Lüneburg, an der Ilmenau, nördlich von Lüneburg, Hauptort einer eigenen Amtsvogtei, einer Superintendentur und eines Mannsstiftes, hat eine schöne Domkirche, ein Hospital, Leinweberei, Vieh- u. Sämereienhandel, Gartenbau (der bardewiecker Kohl, niedriger Braunkohl, ist im ganzen Norden geschätzt) und 1300 Einwohner. B. war im Mittelalter eine reiche und blühende Stadt, vielleicht ist sie die älteste des gesammten nördlichen Deutschlands. Karl der Große errichtete hier einen bischöflichen Sitz und bestimmte 805 die mit manchen Privilegien versehene Stadt zum Handelsplatz mit den nördlichen Staaten. Unter Otto dem Großen kam B. an das Haus der Billungen; als es jedoch unter dem Askanier Herzog Bernhard von Sachsen, seinem alten Herrn, dem aus der Verbannung zurückkehrenden Heinrich dem Löwen, 1189 die Thore verschloß und die Belagerer beschimpfte, ward es am 29. Oktober erstürmt, Alles niedergehauen und die große, reiche Stadt von Grund aus zerstört, so daß nur Dom und Stift als Ueberrest ihrer vormaligen Größe stehen blieben. Auf den Dom setzte Heinrich die noch gegenwärtig daselbst befindliche Inschrift: Vestigium leonis (Spur des Löwen). Dem Untergange B.s, das seitdem ein Flecken geblieben ist, verdankt Hamburg sein Emporkommen. Das Stift soll von Wittekind nach 790 gestiftet worden seyn; 1543 ward es lutherisch.

Bardili, Christoph Gottfried, deutscher Philosoph, geboren den 28. Mai 1761 zu Blaubeuern, ward 1786 Repetent am theologischen Stift zu Tübingen, 1790 Professor an der Karlsschule zu Stuttgart, 1795 Professor am dortigen Gymnasium und Hofrath, † 1808. B. war ein heller, durch das Studium der Klassiker gebildeter Kopf und ein vertrauter Kenner der platon. Philosophie, als deren Wortführer er gegen Kant in die Schranken trat, indem er einen rationalen Realismus der kritischen Philosophie unterzuschieben versuchte. In dem „Grundrisse der ersten Logik" (Stuttg. 1806) stellte er folgenden Satz auf: „Gott als der Urgrund alles Seyns und Lebens liegt auch allem Denken als die unveränderliche Form, die reine Möglichkeit zum Grunde: diese Form wiederholt sich in jedem Seyn ohne alle Veränderung, und bringt in Verbindung mit dem mannigfaltigen Stoffe alle Gedanken, wie alle Dinge hervor." Durch diesen Satz glaubte B. das Daseyn Gottes aus dem Denken bewiesen, der Logik einen realen Gehalt gegeben und das Wesen jeder Wissenschaft begründet zu haben. Allein trotz dem, daß Reinhold sich anfangs an B. anschloß, mußte ein System, das sich auf eine einseitige Ansicht von dem Denken als einem Rechnen gründet und überhaupt auf logische Fehlschlüsse gebaut ist, bald in sein Nichts zerfallen und es ist jetzt vergessen. B.'s wichtigste Schriften sind: „Epochen der vorzüglichsten philosophischen Begriffe" (Halle 1788, Thl. I); „Sophylus oder Sittlichkeit und Natur als Fundament der Weltweisheit" (Stuttgart 1794); „Allgemeine praktische Philosophie" (das. 1795); „Ueber die Gesetze der Ideenassociation" (Tübingen 1796); „Briefe über den Ursprung der Metaphysik" (Altona 1798); „Philosophische Elementarschule" (Landshut 1802).

Bardin, Jean, tüchtiger französischer Historienmaler, geboren zu Montpellier 1732, Schüler Lagrenée's des Aeltern und Pierre's, auch in Rom nach den dortigen Meisterwerken gebildet, Mitglied des pariser Instituts, seit 1788 Direktor der Kunstschule zu Orleans, Lehrer Davids und Regnaults, † 1809 erblindet zu Orleans. Die bekanntesten seiner wenig manierirten Werke sind: Tullia über den Körper ihres Vaters fahrend, 1764 mit dem großen Preise gekrönt; die heil. Katharina in der Mitte der Doktoren, wofür der Künstler Akademist ward; der heil. Nikolaus; die Entzückung der heil. Theresia; Andromache weinend über Hectors Leiche, und die Anbetung der Magier.

Barditus (Barritus, lat.), der rauhe, dumpf brausende Schlachtgesang der alten Deutschen; er begann mit halblautem Gemurmel und schwoll in fürchterlichem Crescendo zu dem Tosen der Brandung an Felsufern an. Wegen seiner mächtigen Wirkung führten ihn auch später die Römer bei sich ein. Der Ursprung des Wortes ist jedenfalls deutsch, obwohl nicht mit Bestimmtheit nachweisbar.

Bardsey (Bardsay), kleine Insel der engl. Grafschaft Carnarvon, an der südwestlichen Spitze dieser Halbinsel, an der Cardiganbai, in der irischen See, durch den gleichnamigen Sund vom festen Land getrennt, unter 52° 48' Br. und 12° 30' L. v. Fer., 2 engl. Meilen lang, 1 Meile breit. Sie hat einen kleinen Hafen auf der Südostseite und 150 Einwohner, die Fischerei und etwas Ackerbau treiben. Die Insel galt zur Zeit der Druiden, die hier ihre großen Mysterien feierten, für hochheilig; später wurde auf derselben ein Kloster gegründet. Sowohl zur Zeit der Eroberung Britanniens durch die Sachsen, als der Unterwerfung des unabhängigen Wales durch die Briten flohen viele der Verfolgten auf die kleine Insel; die früher vorhandenen druidischen u. christlichen Alterthümer sind jedoch verschwunden.

Barèges les Bains, Marktflecken im französischen Departement Oberpyrenäen, am Gave de Bastan, mitten in den Pyrenäen, von allen Seiten von Gebirgen umschlossen, die zu jeder Jahreszeit mit Schnee bedeckt sind, in geringer Entfernung von St. Sauveur und Bagnères und 4000 Fuß über dem Meeresspiegel. B. gehört zu den berühmtesten, heilkräftigsten (wenn auch nicht gerade besuchtesten) Heilquellen nicht nur in Frankreich, sondern in Europa überhaupt; doch ist es einer der traurigsten Flecken, indem es nur aus einer einzigen Gasse von ungefähr 80 Wohnungen besteht, von denen die meisten so schlecht gebaut sind, daß sie den Namen Häuser gar nicht verdienen. Die eine Reihe dieser Wohnungen schwebt zum Theil über dem nördlich da-

neben hinströmenden Bastan, am Fuße sehr steiler, der Anpflanzung unfähiger, kahler Felsengebirge, die den Einsturz drohen, und die andere lehnt sich an den Fuß des südlichen, steilen Gebirges an. Gegen die Mitte der Gasse sind die Häuser nur aus leicht übertünchten Bretern gebaut, weil hier am meisten von den Lawinen zu besorgen ist. Man richtet diese Baraken zur Badezeit auf und bricht sie nach Verlauf derselben wieder ab. B. ist nur während der Badezeit, ungefähr 4 Monate des Jahres, bewohnt. Anfang Oktobers kehren die Einwohner in die niedern, freundlichern Thäler, wo sie eigentlich ansässig sind, nach Luz, Esquieze ꝛc. zurück, und in B. bleiben nur wenige Hüter, die zur Erhaltung des benachbarten Wäldchens aufgestellt sind, in der That aber kein anderes Geschäft haben, als dürftige Gebirgsbewohner, die hier etwa eine Zuflucht suchen möchten, zu verscheuchen. Der Winter ist äußerst streng und langdauernd, der Schnee fällt 14—15 Fuß hoch und verwahrt unter seiner Decke die zurückgelassenen Trümmer der Häuser sicherer, als die Hüter es könnten, die in ihrem traurigen Verbannungsort häufig von Bären besucht werden. Etwa in der Mitte der Häuserreihe zur Linken, ehe man an die Stelle kommt, wo die Breterbaraken sind, ist ein Platz, der bisher von den schrecklichen Unfällen verschont blieb, die B. schon so oft getroffen haben, nämlich eine Terrasse, die etwa um 4 Treppen höher ist, als die Gasse. Unter dieser Terrasse sind die Bäder für die Soldaten und die Armen, zwei abgesonderte Bassins, deren jedes die Hälfte des Platzes nach seiner Länge einnimmt. Man unterscheidet in B. drei Hauptquellen, nämlich: La chaude, sehr heiß und sehr wasserreich; La temperée, weniger heiß und auch weniger wasserreich, als die vorige; La tiède, sowohl in der Temperatur als auch in ihrer Ergiebigkeit an Wasser den beiden vorigen nachstehend. Die Temperatur der Quellen beträgt nach Lomet 25 bis 36° R. (nach Lüdemann 40° R.), ihre specifische Schwere 1,0042 : 1,0000. Alle Quellen geben in 24 Stunden $4621^{22}/_{77}$ Kubikfuß Wasser. Sie gehören zu der Klasse der alkalisch-salinischen Schwefelwasser, und zwar zu den stärksten, welche Frankreich besitzt. Das Wasser derselben ist klar, durchsichtig, hat einen hepatischen Geruch, einen schwefelig-animalischen Geschmack und bildet in den der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzten Bassins einen aus erdigen Salzen, Schwefel und einer animalischen Substanz bestehenden Niederschlag. Den ältern Analysen zufolge soll es an festen Bestandtheilen enthalten: als vorwaltende schwefelsauren Kalk und Talk, nächst diesen, jedoch in untergeordneten Verhältnissen, kohlensauren Kalk, salzsaures Natron und salzsauren Talk, Schwefel, Kieselerde und eine Matière végéto-animale. Besonders bemerkenswerth ist der eigenthümliche organisch-animalische Extraktivstoff, den Longchamp Barégine nannte. Das Wasser von B. wirkt, entweder in Folge des Aetznatrons oder irgend eines andern in ihm enthaltenen Bestandtheils, sehr erregend. Bald nach dessen Gebrauch stellt sich eine Art Fieber ein, woher sich eben seine gute Wirkung bei mehren chronischen Krankheiten schreibt. Es beschleunigt die Cirkulation, regt die Organe auf und theilt der Lebensthätigkeit eine größere Kraft und Ausdehnung mit. Insbesondere tritt, wenn ein Gesunder das Wasser von B. gebraucht, alsbald eine Aufregung ein; ein Prickeln auf der Haut oder der Brust wird fühlbar, der Kopf ist eingenommen, alle Muskeln angespannt, die Verdauung wird schwer und der Schlaf unruhig. Noch schlimmer ist es, wenn ein kräftiger und sanguinischer Mann dieses Wasser gebraucht: alle Ausleerungen sind unterbrochen, der Appetit schwindet und er fühlt sich wie nach ungestrengten Nachtwachen ꝛc. Wer an Herzklopfen oder Pulsadergeschwulst leidet, zu Schlagflüssen oder Blutstürzen geneigt, oder der Epilepsie unterworfen ist, ferner wer an Asthma, Brustkrankheiten, Kopfschmerz, Magenentzündung, Kreuzschmerzen oder Krankheiten der Harnblase leidet, muß die Quellen von B. meiden. Bei jungen Leuten besonders erregt der Gebrauch des Wassers oft so heftige Blasenschmerzen, daß man das Vorhandenseyn eines Steines vermuthen sollte. Es regt ferner fast immer die Gicht auf, wenn sie unterdrückt war; man führt sogar Beispiele an, daß vollblütige Kranke in ihren Bädern todt gefunden worden. Auch Nervenkranken bekommt das Schwefelwasser von B. nicht gut, und diese werden fast immer nach dem benachbarten St. Sauveur gewiesen. Seinen Triumph aber feiert das Wasser von B. bei chronischen Hautausschlägen und besonders bei hartnäckigen, verhärteten Uebeln dieser Art, bei Flechten, veralteter Krätze, Geschwüren, schwer heilenden Verwundungen. Bei Ausschlägen des Gesichts rühmt man das Waschen desselben mit Wasser von B. Gleichfalls höchst wirksam zeigt sich der Gebrauch desselben bei allen äußern Krankheiten, z. B. Geschwülsten, Fisteln, Lähmungen, Schußwunden, hartnäckigen rheumatischen und gichtischen Uebeln. Innerlich und äußerlich angewendet, wirkt es reizend-belebend auf alle Se- und Exkretionen, namentlich die äußere Haut und die Schleimhäute, deren Ab- und Aussonderungen befördernd, schleimauflösend, gelinde abführend, reinigend, die Mischungsverhältnisse der Säfte verbessernd, auf das Gefäßsystem reizend-erhitzend. Aeußerlich benutzt man die Quellen von B. in Form von Bädern, Douche und Injektionen. Früher glaubte man, daß sie sich zum innerlichen Gebrauch nicht eigneten, in der neuern Zeit jedoch läßt man sie auch nicht selten mit gutem Erfolg trinken, täglich zu 3—4 Gläsern. Als Einspritzung empfiehlt man dieses Mineralwasser bei weißem Fluß, anfangenden Verhärtungen des Orificium uteri, als Klystier bei chronischem Durchfall und bei Exulcerationen des Mastdarms.

Die Heilquellen von B. waren schon den Römern bekannt, wie noch vorhandene Alterthümer aus Cäsars und Sertorius' Zeit beweisen. Neuen Ruf erwarben sie sich im 16. Jahrhundert durch Margarethe, Königin von Navarra, Schwester Franz' I., und später durch Heinrich IV.; aber erst unter Ludwig XIV., dessen Sohn, der junge Herzog von Maine, sie mit Erfolg gebrauchte, gelangten sie zu Berühmtheit.

Baregin (Barègine, Glairin, Zoogen, Theiothermin), eigenthümlicher Bestandtheil einiger Mineralwässer, in welchen er als gallert-

artiger Absatz erscheint; in den vulkanischen Gegenden von Frankreich (namentlich zu Barèges) und Oberitalien, in den Quellen von Aachen und Burtscheidt. Man betrachtet diesen Stoff als organisch-vegetabilische Gebilde, der Gattung der Oscillatorien angehörend. Das B. findet sich als Ueberzug an den Wänden der Behälter und Leitungsröhren der Quellen, welche zuweilen mit Wasser erfüllt, zuweilen leer sind, nie an stets mit Wasser bedeckten Stellen. Es bildet meist farblose, zuweilen vom Hellgrau bis ins Dunkelgraue u. Schwarze gefärbte gallertige Massen oder Lappen. Beim Ausfließen der Quelle an der Luft erzeugt es weiße, zuweilen sich grünlich färbende, im Wasser schwimmende Filamente. Es ist geruch- und geschmacklos. Nach Longchamp enthält es 98 % Wasser u. nur 2 % Materie. Nach Beobachtungen von Turpin stellt das B. bei 300-facher Vergrößerung eine gallertartige, durchscheinende Substanz dar, die beinahe farblos und ohne Spur sichtbarer Organisation ist. Diese angehäufte Schleimmasse, die aus der Zersetzung von Infusorien und der niedrigsten Vegetabilien hervorgegangen ist, betrachtet er als das Chaos des organisirten Reichs, aus welcher alle Wesen, direkt oder indirekt, ihre Nahrung ziehen und mit welchem sie sich in der Folge wieder vermischen. In dieselbe gleichsam eingehüllt und daraus sich hervorbildend, beobachtete er eine ziemlich beträchtliche Anzahl kugeliger und eiförmiger Spuren, welche bei mehr vorgeschrittener Entwickelung außerordentlich feine, weiße, durchsichtige Fäden ohne Zellen und Aeste bilden, die später unter gewissen, der Vegetation günstigen Umständen grün werden mögen. Eine ähnliche Bildung, welche Robiquet in den Wässern von Neris beobachtet u. ebenfalls B. genannt hatte, fand er theils aus häutigen, theils aus rosenkranzförmigen Geweben bestehend und erklärte dieselben für ein wohlorganisirtes Vegetabil Tremella Nostoc; auch Daubeny beobachtete dergleichen Gebilde in vielen Thermen Frankreichs, Englands und Deutschlands. Schödler fand, daß die sich zuweilen bei der Schnellessigfabrikation bildenden gallertartigen Lappen, welche an der innern Seite des durchlöcherten Faßdeckels anhängen, nahe verwandt sind mit dem von Longchamp beschriebenen B. Demnach scheint, daß Flüssigkeiten von 30°–36° bei Luftzutritt das Entstehen solcher Vegetationen besonders begünstigen. Nach Entfernung des eingeschlossenen Wassers blieb eine pergamentartige Haut zurück, welche 42 % Kohlenstoff, 6 % Wasserstoff, außerdem Sauerstoff u. Stickstoff enthielt und alkalische Asche hinterließ.

Barère von Vieusac, Bertrand, einer der ersten Revolutionsmänner Frankreichs, ward den 10. Sept. 1755 zu Tarbes von angesehenen u. achtbaren Aeltern geboren, die ihm eine sorgfältige Erziehung gaben. Er war Advokat am Gerichtshofe zu Toulouse und erhielt später das Amt eines Raths des Seneschalats zu Bigorre, das ihn 1789 als Deputirten zu den Generalstaaten, dann in die konstituirende Versammlung schickte. Hier zeichnete er sich durch immer fertige Reden aus, denen es nicht an Leichtigkeit und einer gewissen Anmuth, wohl aber an tiefem und innerem Gehalte fehlte. Man behauptete von ihm, bei wichtigen entscheidenden Verhandlungen, deren Ausgang nicht vorauszusehen war, habe er zwei Berichte und einen doppelten Antrag in der Tasche gehabt, um, nach den Umständen, von einem derselben Gebrauch zu machen. Er gründete das erste politische Blatt der Revolution, „Le point du jour" („Der anbrechende Tag") betitelt, das den Verhandlungen der Nationalversammlung besonders gewidmet war. Als bei der Berathung der Verfassung der König Bedenken trug, einigen Artikeln derselben seine Genehmigung zu ertheilen, stellte B. den Grundsatz auf, daß die konstitutionellen Verfügungen der Billigung des Königs nicht bedürften und das Veto nur auf die gewöhnlichen Gesetze anwendbar sey. Er führte seine Behauptung mit großem Scharfsinn durch und suchte darzuthun, daß die Verfassung der Prüfung der vollziehenden Gewalt nicht unterliegen könne, der es bloß freistehe, derselben beizutreten und so diesen Zweig der Staatsgewalt zu übernehmen oder nicht. Vor der gesetzgebenden Versammlung, von der sich die Mitglieder der konstituirenden selbst ausgeschlossen hatten, saß B. eine Zeitlang im Kassationshofe. In den Konvent vom Departement der Hochpyrenäen gewählt, zeigte er die gewohnte, unermüdliche Rührigkeit. Mit muthiger Energie erhob er sich gegen die Anmaßungen der Municipalität von Paris, die einen überwiegenden Einfluß auf den Konvent gewann. Er wurde Mitglied des Konstitutionsausschusses. Als die ersten Anklagen von den Girondisten gegen Robespierre erhoben wurden, setzte er es durch, daß man zur Tagesordnung überging. Während des Prozesses Ludwigs XVI. führte B. den Vorsitz im Konvente und leitete die ersten Versammlungen. Er sprach zu Brissot von der Tribüne herab: „Laßt uns rasch Ludwig verurtheilen; der Baum der Freiheit wird nur dann gedeihen können, wenn er mit dem Blute eines Tyrannen benetzt wird." Ueber die Frage, ob man an das Volk appelliren sollte, hielt er eine lange Rede und stimmte dagegen; er stimmte für den Tod ohne Aufschub und verfaßte die Adresse an die Franzosen über den Tod des Königs. B. trug auf die Bestrafung der Mörder vom 2. und 3. September und auf die Verweisung der Bourbons an. Bei der Bildung des Wohlfahrtsausschusses (7. April 1793) ward er zum Mitgliede desselben ernannt und blieb an dieser Stelle bis nach dem Sturze Robespierre's. An der Ausübung der Gewalt dieser Behörde, die sich die einflußreichsten Männer vorbehalten hatten, nahm er wenig, fast keinen Antheil und begnügte sich mit der Abfassung der zahlreichen Berichte und dem Vortrage und der Rechtfertigung der Beschlüsse. Zwischen den Parteien der Montagnards und Girondisten entschied er sich erst, als die Ersteren den Sieg zu erreichen schienen. Von seiner enormen Thätigkeit und politischen Richtung mögen folgende Gegenstände, über die er sprach und die er beantragte, eine gewisse Anschauung geben: er ließ Paoli zum Vaterlandsverräther erklären, klagte Custine an, bewirkte ein Manifest gegen England, rief die Vertreibung der Engländer aus Frankreich hervor, setzte den Befehl durch, die von den Vendéern okkupirten Plätze zu verbrennen, sowie den Be-

schluß, die Güter der Verurtheilten zu konfisciren, war thätig bei der Verurtheilung der Königin; die Gräber der Könige zu St. Denis wurden auf seinen Antrag zerstört, das Arsenal von Hüningen angezündet, die Todesstrafe gegen jeden Mann, der in Frauenkleidern ertappt würde, beschlossen, die Pariser in Masse ausgehoben, die französischen Besitzungen, welche Spaniern gehörten, konfiscirt, die Schauspieler vom französischen Theater und François von Neufchateau, Verfasser der Pamela, verhaftet, eine Revolutionsarmee erschaffen, den Armen, welche bei den Sektionsverhandlungen zugegen waren, ein Sold gezahlt, die Todesstrafe gegen die Unruhestifter verkündet, die Deportation gegen jeden Franzosen, der sich seit dem 12. August 1792 nicht als Patriot gezeigt hatte, sowie die Zerstörung der Stadt Lyon beschlossen. Von ihm wurde der Bericht zu dem Dekret vorgetragen, wonach jeder Deputirte gehört werden mußte, ehe man ihn in Anklagestand versetzte; er trug auf die Verhaftung Dantons an, auf die Todesstrafe der englischen und hannöverschen Gefangenen, auf die Vertagung der Anklage gegen Lebon, der nur ein wenig harte Formen zu seinen Sendungen gebraucht habe. Zu dem Ereignisse des 9. Thermidor, dem Sturze Robespierre's, wirkte er kräftig mit, um später von denen, deren Helfer er gewesen, selbst angeklagt und verurtheilt zu werden. Lecointre von Versailles klagte nämlich B. als Mitschuldigen an allen Robespierre zur Last gelegten Verbrechen an (25. Aug. 1799). B. ward demzufolge mit Collot d'Herbois und Billaud-Varennes vor Gericht gestellt und vom Konvente zur Deportation verurtheilt. Er entkam jedoch aus seinem Gefängniß und erhielt nach dem 18. Brumaire seine volle Freiheit und gänzliche Lossprechung durch das Amnestiedekret, welches den Proskribirten den 18. Fructidor ihre Ehren und Rechte wiedergab. Darauf arbeitete er an einer Zeitschrift, „Antibritisches Memorial" genannt, deren Zweck der Titel angibt. Später verfaßte er noch mehre Schriften, die zu ihrer Zeit Aufmerksamkeit erregten, wie z. B. über die Freiheit der Meere, eine Lobrede auf den Kanzler l'Hôpital und Anmerkungen auf Montesquieu. In den hundert Tagen ward er in die Kammer der Repräsentanten gewählt. Nach der Restauration, durch die Ordonnanz vom 24. Juli 1815 verbannt, lebte er bis zur Revolution der Julitage in Brüssel und kehrte dann in sein Vaterland zurück. Die Julirevolution ward von dem Verbannten mit Jubel begrüßt; aber die ersten Schritte des Juste-Milieu öffneten ihm die Augen; schon im September 1830 war er über Sachen und Personen im Klaren, und die neuen doktrinären Machthaber, die „gouvernementalen Charlatans," wie er sie nennt, mußten seinen bittersten Tadel empfinden. Das Departement der Hochpyrenäen wählte ihn 1831 zum Deputirten, doch ward seine Wahl wegen Formfehlern annullirt; dagegen berief ihn die Regierung in die Verwaltung dieses Departements, welches Amt er 1840 niederlegte. Am 6. Jan. 1841 † der „Anacreon der Guillotine", wie er wegen seines blühenden Rednertalentes genannt wurde.

Barett (franz. bonnet), schirmlose, runde oder eckige Mütze, aus Sammet oder andern Stoffen, oft mit Stickereien und Federn verziert. Im Mittelalter sehr gewöhnlich, gehört das B. noch jetzt zu der sogenannten altdeutschen Tracht, sowie zu manchen Amtstrachten, namentlich den akademischen u. geistlichen, so die runde Kopfbedeckung der preußischen, sächsischen und andern protestantischen Geistlichen, rund, von Sammet; die viereckige Mütze für katholische Geistliche, wenn sie von dem Altare gehen; die rothe viereckige Mütze der Kardinäle, ehemals auch der venetianischen Nobili's; endlich (Bretel, Schabbesdeckel) die flache, tellerförmige, gewöhnlich aus Filz verfertigte Kopfbedeckung der deutschen Juden in der Synagoge, jetzt durch den Hut fast überall verdrängt.

Baretti, Giuseppe Marcantonio, ausgezeichneter italienischer Literat des vorigen Jahrhunderts, geboren den 25. April 1719 zu Turin, verbrachte seine Jugend in unstetem Wechsel zwischen verschiedenartigen Studien, bis er im 16. Lebensjahre in Guastalla als Korrespondent in ein Handelshaus eintrat. Im Jahre 1740 ging er nach Venedig, wo Gasp. Gozzi sein Freund wurde und die Akademie der Trasformati ihn unter ihre Mitglieder aufnahm. Nach seines Vaters Tode 1742 kehrte er nach Piemont zurück u. ward provisorisch als Magazininspektor zu Cuneo angestellt. Von 1745—1751 lebte er abwechselnd in Turin und Venedig, wo seine Poesien (namentlich die „Poesie piacevoli", Turin 1750) Aufsehen zu machen anfingen, und beschäftigte sich mit Uebersetzung des Ovid und besonders der Trauerspiele des Corneille ins Italienische (4 Bde., Venedig 1747—1748). Verfolgt von dem Professor Bartoli von Turin, dessen literarische Charlatanerie B. verspottet hatte, verlor er jede Hoffnung, im Vaterlande angestellt zu werden, und ging nach London an das italienische Theater, dessen Leitung er 9 Jahre führte. Im Jahre 1757 kehrte er nach Italien zurück und fand hier zu Mailand in dem österreichischen Gesandten, Grafen Firmiani, einen Beschützer. Seine „Lettere famigliari" (1. B., Mailand 1762) zogen ihm indeß neue Verfolgungen, jetzt von Seiten des portugiesischen Gesandten zu. Er ging nach Venedig, setzte hier die Herausgabe des 2. Bandes der ebengenannten Briefe durch und gründete ein Journal, die „Frusta letteraria", welches die Abgeschmacktheiten seiner literarischen Zeitgenossen lächerlich machte, freilich auch manches wahre Verdienst ungerecht beurtheilte. Vom Pater Buonafede angefeindet, floh B. nach Ancona, gab dort gegen seine Feinde die letzten Blätter der „Frusta" heraus und wendete sich dann wieder nach London, wo er vom Unterricht im Italienischen und von Schriftstellerei lebte. Er machte von hier aus Reisen nach verschiedenen Ländern des Kontinents, z. B. Portugal, Spanien, Frankreich, Italien, u. gab die Beschreibung derselben als „Travels through England, Portugal, Spain and France" (London 1772) heraus. Unter seinen übrigen Werken sind das „Dictionary of the english and italian languages" (2 Bde., London 1760) und das „Spanish and english dictionary" (das. 1772 u. ö.), besonders aber sein „Account of the manners and customs of Italy" (das. 1768, 2. Aufl. 1769, deutsch von Schummel, Breslau 1781) her-

vorzuheben. B. † 1789 zu London. Er verstand und schrieb außer seiner Muttersprache mit gleicher Gewandtheit Französisch, Spanisch u. Englisch. Die „Frusta“ ist in der italienischen Literatur Epoche machend, sie erschien von 1763—1765 in 33 Nummern und wurde später wiederholt aufgelegt, z. B. Carpi 1799, Mailand 1804, zuletzt in der Sammlung der „Classici italiani“. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Wien 1813. Außerdem erschienen „Scritti scelti inediti e rari“ von Custodi (Mailand 1822—23) herausgegeben.

Barfod, Paul Frederik, dänischer Schriftsteller der Gegenwart, einer der entschiedensten Repräsentanten der Idee für eine nordische oder skandinavische Einheit, geboren 1811 in der Nähe des Städtchens Grenaan in Jütland, lebt seit 1828 als Privatgelehrter in Kopenhagen und beschäftigt sich daselbst mit historischen Forschungen und andern literarischen Arbeiten. Er besitzt ein nicht unbedeutendes Talent der Darstellung u. gründliche, durch unermüdlichen Fleiß erworbene Kenntnisse, auch seine historischen und dichterischen Versuche sind nicht ohne Verdienst. Nach dem Tode Friedrichs VI. zog ihn, der früher aus Liebe zu diesem Könige in seinen politischen Ansichten befangen war, seine kräftige, konsequente und rücksichtslose Natur zum radikalen Demokratismus hin. Unter seinen historischen Schriften nennen wir seine „Geschichte Dänemarks und Norwegens unter Friedrich III.“, seine „Biographie der Familie Ranzau“ und die Monographie „Die Juden in Dänemark“; sie zeichnen sich sämmtlich durch einen wahrheitsliebenden, historischen Sinn und eine sehr lebendige, wenn auch überladene Darstellung aus. Im Dienste der erwähnten Idee einer nordischen oder skandinavischen Einheit gründete er 1839 die Quartalschrift „Brage og Idun“, deren Inhalt poetische und prosaische Arbeiten von dänischen, schwedischen und norwegischen Schriftstellern bilden und deren bloße Ankündigung, namentlich durch die enthusiastische Weise, wie sie in Schweden aufgenommen wurde, so bedeutende Aufmerksamkeit erregte, daß der König Karl XIV. Johann von Schweden sich bewogen fühlte, in einem Rundschreiben an seine sämmtlichen Gesandten sich über dieselbe auszusprechen. In allen 3 Reichen ist die Zeitschrift ziemlich verbreitet und enthält manche treffliche Aufsätze, sowohl in dänischer, als in schwedischer Sprache.

Barfüßer (Discalceati, d. i. Unbeschuhete), Mönche und Nonnen (**Barfüßerinnen**), welche entweder ganz ohne Fußbekleidung gehen, wie jetzt noch die Alcantariner in Neapel, oder bloß Sandalen oder mit Riemen befestigte Sohlen (von Holz, Leder, Stricken, Genist geflochten) statt der Schuhe tragen. Wahrscheinlich gingen, zunächst in Folge der Armuth, ursprünglich alle oder doch die meisten Religiosen barfuß oder in Sandalen. Dagegen bestand die Bekleidung sowohl der orientalischen als occidentalischen Klösterbewohner in Schuhen (caligae, galliculae) und Strümpfen; die Benediktiner gingen stets in Schuhen, und Isidor verhängte den Gebrauch der Sandalen oder Socken als Strafe oder Buße über ungehorsame Mönche. So wurde der Gebrauch, den ursprünglich Armuth und Klima ins Daseyn gerufen hatte, im 11. Jahrhundert ein Grad der Büßung, im 16. und 17. Jahrhundert aber ein Zeichen besonderer Heiligkeit. Besonders waren es 1000 die Mönche von Fonte Avellana, welche nach der strengen Regel ihres Stifters ein völliges Barfußgehen einführten. Aehnliches finden wir bei den Floriacensermönchen in Kalabrien 1189, nur mit dem Unterschiede, daß diese Sandalen führten. Ganz barfuß aber waren die ersten Minoriten des heiligen Franz von Assisi; desgleichen die Alcantariner in Neapel, und die übrigen Franciskaner von der strengen Regel, welche wenigstens von einer Zeit zur andern der Bekleidung mit einer Fußbedeckung entsagten. Dasselbe gilt von den ehemaligen Ambrosianern in Mailand, den Einsiedlern Joh. des Täufers und des heiligen Hieronymus, den freiwilligen Armen in Flandern rc. Weniger streng waren die Observanten, Riformati, Kapuziner und Kapuzinerinnen, Rekollekten, Urbanistinnen, die Brüder und Schwestern vom dritten Orden des heiligen Franz, die Klarissinnen, die Brüder von der Kapuze oder spanischen Minoriten-B.; letztere nahmen wenigstens später Socken und Sandalen an; die erstern aber tragen Sandalen, und die Kapuziner bedienen sich häufig selbst der Stiefeln. Einige gehen nur zu gewissen Zeiten barfuß, wie die Nonnen unserer lieben Frauen von Calvaria, welche vom 1. Mai bis Kreuzerhöhung die Fußbekleidung ablegen. Andere hatten den Gebrauch des Barfußgehens oder Sandalentragens von Anfang her, andere nahmen ihn erst später an. Zu erstern gehören die Karmeliter, Augustiner, Eremiten, Trinitarier, die Mönche von der Barmherzigkeit oder Mercenarier, Kapuziner, Kamaldulenser, die neuerrichtete Kongregation von dem Leiden Christi, die Feuillanten rc. B. mit hölzernen Sohlen sind unter andern die Chorherren zu St. Georg in Alga, die Sackträgermönche, die Mönche und Nonnen von der Buße der heiligen Magdalena, die Kamaldulenser vom Kronenberge. Besonders im 16. und 17. Jahrhundert regte sich ein allgemeiner Wetteifer unter den Religiosen, barfuß zu gehen, indem die heilige Theresia, Stifterin der B. und Barfüßerinnen des Karmeliterordens in Spanien, 1560 durch Aufmunterung und eigenes Beispiel den frommen Wahn zu Begeisterung entflammte. Während jedoch die Nonnen dieses Ordens Strümpfe und von Genist geflochtene Socken (alpergatas) trugen, die Mönche aber Sohlen an den nackten Füßen tragen konnten, entstanden nach dem Beispiel dieser B. die Kongregationen der vorhin bereits genannten Augustiner, Trinitarier, Mercenarier, Bethlehemiten rc. Vornehmlich aber wetteiferten in gedachten Zeiträumen die Bettelmönche, dieses Zeichen der affektirten Armuth, Demüthigkeit und Frömmigkeit geflissentlich zur Schau zu tragen und dadurch bei dem Volke zu imponiren. Doch verboten die Dominikaner das Barfußgehen der Kongregation des Anton le Quien und duldeten nie Barfüßerinnen ihres dritten Ordens mit hölzernen Schuhen. In gleicher Weise trugen sich die Bernhardinerinnen von der Rekollektion in Spanien. Die B. bilden also keinen besondern Orden, sondern finden sich bei mehren derselben und bilden einen Grad höherer Heilig-

keit, wobei B. im engern und weitern, oder im strengern und mildern Sinne unterschieden werden müssen, je nachdem man wirklich barfuß oder mit Sandalen &c. geht. Was die Entstehung des Gebrauchs und der damit verbundenen Idee einer höheren Heiligkeit oder der Besserung betrifft, so findet derselbe allerdings, wie bereits erwähnt, wohl zunächst in der wirklichen Armuth der Religiosen und in der Gewohnheit, in wärmeren Klimaten völlig barfuß oder mit Sandalen zu gehen, seine Erklärung. Nächst dem hatte jedoch auf die Aufnahme des Gebrauchs in die verschiedenen Orden gewiß auch der Umstand großen Einfluß, daß im Alterthum das Barfußgehen als ein Zeichen der Trauer oder der Ehrfurcht galt. So legten z. B. die Juden in Zeiten öffentlicher Unglücksfälle ihre reichverzierten Schuhe ab, die Römer flehten bei großer Dürrung ohne Schuhe (nudipedalia) die Hülfe der Götter an, die Kriegsgefangenen mußten sich des Gebrauchs der Schuhe enthalten, die Schuhe mußten beim Eintritt in Tempel abgelegt werden und werden noch jetzt beim Eintritt zu orientalischen Großen abgelegt. Nicht minder trug dazu bei, daß fast alle Religiosen gern durch Entsagung aller irdischen Bequemlichkeit, durch Verzichtleistung auf allen Glanz, durch Verleugnung aller Bedürfnisse, sowie durch die Prätension der Armuth sich auszuzeichnen suchten, in solchen Affektationen sich gefielen und bei dem Volke geltend machten. Die Einführung des Barfußgehens aber konnte um so weniger allgemein werden, als weder heißere noch kältere Klimata die Gewohnheit begünstigten oder möglich machten, woher es auch kam, daß man immer wieder von den strengern Grundsätzen abwich und nur Wenige dieselben festhalten konnten.

Barge (**Barges**), Stadt im sardinischen Fürstenthum Piemont, am Zusammenflusse des Rio Infernotto und Ghiardone, am Fuße des Mombracco, besteht aus 3 zerstreut liegenden Quartieren, deren jedes eine Pfarrkirche hat, war ehemals mit zwei Mauern und zwei Schlössern befestigt, ist aber jetzt offen. B. hat Schieferbrüche, eine Fabrik für geschätzte Feuergewehre, Handel und 7000 Einwohner. Im J. 1808 litt es viel durch Erdbeben, welche vom 2. bis 26. April mehr oder weniger heftig anhielten.

Bargilden (Barigildi, Bargildon), Wort von zweifelhafter Bedeutung, welches zuerst in einem Kapitular Karls des Kahlen (9. Jahrhundert) vorkommt. Nach Einigen sind die dort erwähnten Barigildi so viel als Apparitores, Gerichtsdiener, wie in Italien noch jetzt die Anführer der Sbirren Bargelli und Barigelli heißen; nach Andern, z. B. Hüllmann, sind es Bauernschaften, Bauergemeinden, so daß „Bauer" in „Bar" verkürzt wäre; nach Cironius und Schilter ist „Bar" hier in der Bedeutung von „frei" zu nehmen und B. sind daher Freileute. Nach spätern Reichsurkunden aus dem 11. Jahrhundert scheinen B. so viel als Pfarrgilden zu seyn und die Ministerialien einer Kirche oder die Mitglieder eines Kirchspiels zu bedeuten.

Bargusin, Fluß im russischen Gouvernement Irkutsk, entspringt in einem kleinen Bergsee, fließt durch die Steppe Lowochtokan, gibt unterhalb des Brenkurflusses einer Steppengegend seinen Namen (bargusinskische Steppe), nimmt den Lowochtokan, die Schenigna und Karga auf und mündet unter 57° Breite in den Baikalsee, und zwar in den bargusinischen Busen. Die an demselben gelegene Stadt B. (Bargusinsk), unter 53° 36′ 29″ Br. und 107° 6′ 23″ L., in einer von rauhen Schneegebirgen umgebenen Ebene, ist 1648 erbaut, hat zwei Kirchen und eine Kosakenbesatzung zur Eintreibung des Pelztributs. In der Nähe ist die ungeachtet der gebirgigen Schneeregion der Umgebung fruchtbare, von den Chorinsko-Brazki bewohnte chorinsche Steppe. Dabei heiße Quellen, bekannt unter dem Namen bargusinische Bäder, und Bittersalzseen, aus welchen Bittersalz gewonnen wird.

Bargylia (Bargyliä oder Bargyla), Stadt in Karien, an dem bargylietischen Meerbusen (sinus Bargylieticus oder sinus Jasius) zwischen Milet und Halicarnassus, angeblich von Bellerophon nach dessen Freund Bargylus benannt, nach dem Frieden der Römer mit Philipp III. von Macedonien von jenen für frei erklärt (197 v. Chr.). In der Nähe befand sich das Heiligthum der Diana Cindyas, deren Statue, obgleich unter freiem Himmel, angeblich nie naß wurde.

Bar-Hebräus (d. i. Sohn des Hebräers, eigentlich Gregorius Abul Faradsch, auch Abul Faradsch Ebn Harun Bar Ebrai), jakobitischer Christ, Sohn eines jüdischen Arztes Arun, der sich später taufen ließ, geboren 1226 zu Malatia oder Melitine in Kleinarmenien. Frühzeitig beschäftigte er sich mit dem Studium der syrischen, arabischen und griechischen Sprache, trieb aber dabei auch Medicin und Naturwissenschaften. Bald erregte er durch seine Kenntnisse so allgemeine Bewunderung, daß man ihn die Zierde und den „Phönix des Jahrhunderts" nannte. In einer Höhle bei Antiochia führte er einige Zeit lang ein anachoretisches Leben; dann begab er sich nach Tripolis, wo er schon im 20. Lebensjahre zum Bischof von Guba ordinirt wurde; das Jahr darauf wurde er Bischof von Lacaba und 1252 von Aleppo. Im Jahre 1264 erlangte er die Würde eines jakobitischen Maphrian (Weihpriesters), die nächste nach dem Patriarchen, und führte als solcher von seinem Sitz Tagrit aus die Specialaufsicht über die östlichen Provinzen der jakobitischen Kirche (in Chaldäa und Assyrien), während der Patriarch, der zu Marebin in Mesopotamien residirte, insbesondere der westlichen Kirche (in Syrien und Mesopotamien) vorstand. Um jene Zeit überschwemmten die Mongolen mit ihren Zügen Westasien. B. wußte jedoch die Sieger zu besänftigen und den Christen seiner Diöcese Sicherheit zu verschaffen. Er † 1286 zu Maraga in Aderbeidschan. Sein Leben hat B. selbst beschrieben (herausgegeben von Assemani), die Schilderung seiner letzten Tage hat sein Bruder Barsuma dazugefügt. Alle Zeitgenossen sind einstimmig in dem unbedingten Lobe des großen Mannes, der jedenfalls zu den außerordentlichsten Erscheinungen seines Jahrhunderts gehörte. Er besaß eine hinreißende Beredsamkeit, vielen Scharfsinn, seltene Belesenheit und vertraute Bekanntschaft mit beinahe allen Fächern

des damaligen Wissens, besonders aber mit der Medicin, so daß die Kranken weit und breit zusammenströmten, um sich von ihm heilen zu lassen. Daß er der Astrologie eifrig ergeben war, hatte er mit den ausgezeichnetsten Geistern seiner Zeit gemeinsam. Seine zahlreichen Schriften verbreiten sich über Geschichte, Theologie, Philosophie, Grammatik und Medicin; Vieles ist noch ungedruckt. Das bei weitem wichtigste aller seiner Werke ist seine syrische Chronik (Chronicum syriacum, syrisch und lateinisch, herausgegeben von Bruns und Kirsch, Leipzig 1789, 2 Bände), eine Weltgeschichte von Adam bis auf seine Zeit, in drei Theilen, von denen der erste die politische Geschichte, die beiden andern die Kirchengeschichte der Jakobiten und Nestorianer enthalten. Da die Chronik in mehren Handschriften bis 1296 herabreicht, so muß sie noch eine Zuthat über die letzten 10 Jahre von späterer Hand erhalten haben. Kurz vor seinem Tode verfertigte B. auf Bitten seiner Freunde aus dem syrischen Chronikon einen Auszug in arabischer Sprache unter dem Titel „Abgekürzte Geschichte der (11) Dynastien" (herausgegeben von Ed. Pococke, arabisch und lateinisch Oxford 1663, deutsch von Bauer 1783 — 1785, 2 Bde.). Unter den theologischen Werken des B. verdienen die Kommentarien über die Bibel, „Horreum mysteriorum", die erste Stelle; sie wurden 1277 vollendet; ein schönes Manuskript davon besitzt die Maronitenbibliothek in Rom. Die Dogmatik behandelte B. in mehren Schriften, namentlich in dem Buche „Leuchter der Heiligen" oder „Von den Fundamenten der Kirche" und in dem „Buche der Strahlen". Ein Kirchenrecht lieferte er in seiner Epitome der Canones, eben so eine Ethik, in welcher die strengste Ascetik empfohlen wird. Um die syrische Sprache machte sich B. durch zwei Grammatiken, eine größere (liber splendorum) und eine kleinere, verdient. In seinen philosophischen Werken behandelt er hauptsächlich die Physik, Logik, Dialektik und Politik; am wichtigsten ist darunter das „Buch der höchsten Weisheit", ein Abriß der ganzen aristotelischen Philosophie. An die philosophischen Schriften schließen sich die astronomischen und astrologischen Abhandlungen an, namentlich das Buch über die Bewegung der Gestirne, „Erhebung des Geistes" betitelt, auch entwarf B. einen Kalender. In der Botanik lieferte er unter Anderem eine Bearbeitung des Dioscorides, in der Medicin Uebersetzungen arabischer und griechischer Aerzte, z. B. des Avicenna und Hippocrates. Seine poetischen Versuche haben wenig Werth, aber interessant ist eine Anekdotensammlung: „Vertreibung der Traurigkeit" oder „Angenehme Erzählungen", woraus Adler und Kirsch Proben gegeben haben.

Bari (Terra di B.), Provinz des Königreichs beider Sicilien, ein Theil von Apulien, grenzt nördlich an das adriatische Meer, östlich und südlich an die Provinz Otranto, südwestlich an Basilicata und westlich an Capitanata, liegt zwischen 33° 34′ — 35° 13′ östlicher Länge von Ferro und 40° 44′ — 41° 19′ nördlicher Breite und umfaßt einen Flächenraum von 55 □Meilen mit (1851) 497,432 Seelen. Verzweigungen der Apenninen durchziehen die Provinz besonders im Westen und Süden, wo die hervorragendsten Gipfel der Monte St. Agostino und Monte Lupola sind. Im obern Thalgebiet nimmt der Ofanto die Flüßchen Atella und Olivento auf. Zwischen diesen befindet sich ein ausgedehnter District, welchen der Vulture, ein erloschener Vulkan, beherrscht. An dem Fuß desselben liegen auf verschiedenen Seiten die Gemeinden Atella, Rionero, Barile, Rapolla und Melfi, und auf dem rechten Ufer des Olivento die zwei andern Ripacandida und Ginestra, zusammen mit etwas mehr als 30,000 Einwohnern. Von Melfi aus erblickt man in der Richtung von Ascoli eine Verzweigung von Hügeln, welche gegen den Ofanto hin sich in eine, von dem Olivento durchschnittene Ebene herabsenken. Diese Ebene, wohl die fruchtbarste jenes Thalgebiets, ist ohne Bevölkerung wegen der Ausdünstungen, die vom Ofanto und Olivento herrühren. Vom Carmine di Avigliano gegen Nordost bildet das Land eine Hochebene, auf welcher sich Hügel mit sanfter Abdachung erheben. In dem weiten Distrikt, welcher von Forenza über Minervino bis Canosa sich ausdehnt und von dem Ofanto und der erwähnten Ebene begrenzt wird, befinden sich die Gemeinden Forenza, Maschito, Venosa, Lavello, Palazzo, Montemilone, Spinazzola und Minervino, die zusammen gegen 40,000 Einwohner haben. An diesen Distrikt stößt ein anderer, noch ausgedehnterer, der Canosa, Minervino, Gravina, Altamura, S. Eramo, Cassano, Bitonto, Ruvo, Carato und Andria zur Grenze hat, mehr als 500 Quadratmiglien hat und völlig ohne Bevölkerung ist. Er ist bloß zur Weide tauglich und gehört großentheils zum Tavoliere di Puglia. Während das Flußgebiet der Terra di Bari solche ausgedehnte, entvölkerte und unbebaute Strecken enthält, hat es am Ufer des Meeres einen Streifen Landes von Monopoli bis Barletta, 56 Miglien lang und 10 Miglien breit, aufzuweisen, wo sich in großen, nahe aneinander liegenden Gemeinden beinahe die ganze Bevölkerung der Provinz befindet. An Flüssen hat die Provinz nur den Ofanto, den Grenzfluß gegen die Provinz Capitanata, u. den Bergbach Locone, der sich in jenen ergießt. In dem ganzen übrigen Lande sieht man nur zur Regenzeit Bäche fließen, deren Wasser übrigens nur dann das Meer erreicht, wenn es besonders anhaltend regnet. Da sich deshalb nirgends Sümpfe, noch stehende Wasser sammeln, so ist die Luft überall gesund, mit Ausnahme derjenigen Theile dieses Flußgebietes, welche sich in der Nähe des Ofanto befinden. Von Binnenseen sind erwähnenswerth: der Lago di Bataglia, della Jacomi und Sassano. Das Klima ist mild, beständig, gesund und fruchtbar, aber langwierige Sommerhitze zerstört in dem trockenen Erdreich die blühende Vegetation. Neben dem Getreidebau gedeiht vorzüglich Baumwolle und Wein, namentlich der Muskateller von Trani, der Zagarese von Bitonto und der weiße Wein von Terlizzi. Weniger Fleiß wird auf den Oelbau verwendet, weshalb der Ertrag zwar reichlich, aber das Oel von keiner besondern Güte ist. Die besten und häufigsten Früchte sind: Mandeln, Agrumen, Kastanien, Feigen, Granatäpfel, Nüsse, Pfirschen und Aprikosen. An Holz ist gro-

ßer Mangel, so daß der zur Düngung nicht gebrauchte Mist aushelfen muß. Die Viehzucht erstreckt sich auf Pferde, Esel, Büffel, Rindvieh und Schafe, deren feine Wolle schon bei den Alten berühmt war. Die Strandbewohner treiben Fischerei; schon bei den Alten war das Meer von Bari als fischreich bekannt. Einen kleinen Theil der Einwohner beschäftigt der Seidenbau; auch die reichen Salzschlämmereien, sowie die Salpetersiedereien nehmen viele Hände in Anspruch, obschon letztere nur nachläßig benutzt werden. Die übrige Industrie beschränkt sich auf Webereien und Spinnereien der Baumwolle und Seifensiedereien. Die Bareser sind bessere und kühnere Seeleute, als die übrigen Neapolitaner und führen die Produkte ihres Landes in eigenen Schiffen aus, namentlich nach Venedig, Triest und Dalmatien. Die natürlichen Märkte für die Produkte der Provinz sind bei der Vereinigung vieler günstigen Verhältnisse die Städte Barletta und Bari. Gegenwärtig sendet die Hälfte der Ebene der Capitanata, wenigstens der dritte Theil der Provinz B. und der Theil der Basilicata, der gegen das adriatische Meer abfällt, ihre Produkte zur Einschiffung nach Bari. Um den Transport zu erleichtern, wurde erst in der neuesten Zeit die Straße von Barletta nach Canosa (in der Länge von 12 Miglien), und die andere nach Andria (von 7 Miglien) hergestellt. Die Provinz wird in 3 Distrikte eingetheilt: Bari, Barletta u. Altamura.

Die gleichnamige Hauptstadt der Provinz liegt auf einer Erdzunge im Meer, 32 Miglien von Barletta und 26 Miglien von Monopoli, in sehr schöner Lage, mit ungemein fruchtbaren Umgebungen, ist Sitz der Provinzialbehörden u. eines Erzbischofs. Die ausgezeichnetsten ältesten Gebäude B.'s sind die Kirchen St. Nicola und der Dom. In ersterer sind bemerkenswerth die Sakristei mit reichem Kirchenschatze, das Versammlungszimmer der königlichen Canonici daneben, das Monument der Königin Bona, die reiche Kapelle der uralten Familie Dottula mit einem sehr guten Gemälde, andere gute und alte Gemälde, viele antike Säulen und endlich die famose Krypte, das Ziel unzähliger andächtiger Wallfahrer mit den heiligen, Manna ausschwitzenden Gebeinen Nicola's. Von diesem Manna, welches eine helle, geruch- und geschmacklose Flüssigkeit bildet, ähnlich dem Tropfsteinwasser, besitzen die Canonici einen großen Vorrath (es gibt tausendjähriges, hundertjähriges, fünfzigjähriges und einjähriges zu verschiedenen Preisen); es erhält sich stets frisch und soll in Krankheiten aller Art wunderbare Heilkraft bewährt haben; vom Verfertigen der Flaschen, in welchen das vielbegehrte Manna verschickt wird, ernähren sich sehr viele Leute in B. Das Kastell von B. ward von Friedrich II. gebaut (die frühern Kastelle und Thürme von Roger und den Griechen gingen in den langjährigen Stürmen und Kämpfen zu Grunde) und befindet sich noch heutzutage in gutem Zustande. Jetzt sind darin Gefängnisse, sowie Seilerwerkstätten und Säle für Musikproben; die Gefangenen sind den verschiedenen Ständen gemäß abgesondert, und über den Räumen finden sich die klassificirenden Tafeln. Vom Kastell führt ein sehr angenehmer Spaziergang, zuerst freilich durch die engen und finstern Gassen der alten Stadt, dann aber über die luftigeren Bastionen, die kühn ins Meer hinaus gebaut sind, zur anderen Seite der Stadt, wo der moderne, aber immer noch nicht hinlänglich gesicherte Hafen sich befindet. B. ist jetzt das Haupt aller Handelsstädte der adriatischen Küste und wird allem Anscheine nach, sobald der Hafen erweitert und verbessert ist und andere Schwierigkeiten beseitigt sind, welche bis jetzt österreichische, englische und andere Dampfschiffe hinderten, hier einzulaufen, sich immer mehr heben und so allmählig den alten Handelsruhm des adriatischen Meeres auf sich und seine Bewohner überpflanzen. Unter den neuern Gebäuden und Instituten B.'s zeichnet sich das große Gebäude der Intendenza vortheilhaft aus, obschon im Innern große architektonische Fehler vorhanden sind. Was die Schulen und Bildungsanstalten B.'s betrifft, so ist zu bemerken, daß das Lyceum und das erzbischöfliche Seminar zu den ausgezeichnetsten Instituten des Königreichs gehören. Auch an Wohlthätigkeitsanstalten aller Art ist kein Mangel; die Hospitäler sind gut verwaltet und sehr reinlich gehalten, nur fehlt es noch an einer ordentlichen Bibliothek und an öffentlichen Sammlungen; ein sogenanntes Casino nimmt während des Winters und zur Zeit des Karnevals die elegante Welt der Stadt in seine stattlichen Säle auf, und unter der kunstfertigen Leitung des Antonio Nicolini erhebt sich eines der schönsten, größten und geschmackvollsten Theater der ganzen Monarchie. Die Stadt hat 22,000 Einwohner, die Industrie und Handel treiben. Sie ist Vaterstadt des berühmten Komponisten Piccini.

B. soll in ältester Zeit Japige vom Sohn des Dädalus geheißen haben und dieser Name nachher auf das ganze Land vom Promontorium Salentinum bis zu Samnium hin übertragen worden seyn. Der spätere Name B. (Bario, Bareto, Baria) soll von dem Anführer kriegerischer dalmatischer Einwanderer entnommen seyn. Der Kaiser Nero machte die Stadt Barium zu einem Municipium. Bis zu den Zeiten der Gothen fehlt es an zuverlässigen Nachrichten; dann wurden die griechischen Kaiser Besitzer. Später nahmen es die Saracenen, die von Michael III. verjagt wurden. Kaiser Otto nahm die Stadt den Griechen ab, aber einige Zeit nachher bekamen diese sie wieder in Besitz; noch viele Jahre hindurch dauerten die Einfälle der Saracenen fort, namentlich heftig waren diese in den Jahren 988 und 1002. Einer der griechischen Statthalter, Argyrus, Sohn Melo's, früher Gefangener in Konstantinopel, benutzte 1043 den Abfall des Katapan Maniakes vom griechischen Kaiser, um sich gleichfalls unabhängig und B. zu einem eigenen Fürstenthum zu machen, das zwar frei seyn, aber doch zum griechischen Reiche gehören sollte. Nach Argyrus' Verbannung kam B. unter die Herrschaft der Normänner, wurde zwar 1060 wieder von den Griechen erobert, aber Robert Guiscard nahm es ihnen nach einer vierjährigen Belagerung 1070 wieder ab. B. wurde von jetzt an der Sitz eines normännischen Barons, welcher den Titel eines Fürsten von B. beibehielt, aber Lehnsmann des apulischen u. dann des

sicilischen Königreichs war. Im J. 1098 ward hier ein Koncilium (barisches oder barensisches Koncilium) gehalten, auf welchem Anselm von Canterbury gegen die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche sprach. Als während einer Empörung eines gewissen Majo von B., des Sohnes eines Oelhändlers, des griechischen Kaisers Emanuel Feldherr, Michael Paläologus, sich in den Besitz von B., Trani, Giovinazzo und Monopoli gesetzt hatte, erschien König Wilhelm I. mit einem starken Heere und zerstörte die Stadt B. fast gänzlich 1156; sie ward erst 1166 wieder erbaut. Heinrich VI. und Konstanze waren oft in B. und behandelten es mit Vorliebe; dennoch ging es nach Heinrichs Tode eine Zeitlang unter päpstliche Herrschaft und empörte sich alsobald 1228, als gegen Kaiser Friedrich II. der Bann ausgesprochen war. Im Jahre 1233 züchtigte dieser die wankelmüthige Stadt und ordnete den Kastellbau an von B., Trani, Brindisi und Monopoli; 1234 schenkte er der Stadt eine Marktgerechtigkeit und begann 1239 einen großartigen neuen Hafenbau bei S. Cataldo, von welchem gegenwärtig nicht eine Spur mehr aufzufinden ist. Im Jahre 1250, bei Friedrichs Tode, pflanzten die Bareser sogleich des Papstes Fahne auf. Konrad IV. wollte die Stadt deshalb züchtigen, Manfred rettete sie aber durch seine Fürsprache; 1253 fand eine neue Empörung zu Gunsten Innocenz' IV. Statt, dann ging B. zu Manfred über. Im J. 1258 waren in B. bei des Kaisers Balduin Gegenwart große Turniere und Feste. Ritter Robert von B., ein Schmeichler Karls von Anjou, welcher über Konradin das Todesurtheil sprach und ihm dasselbe auf Karls Befehl auf dem Richtplatze noch einmal laut vorlas, befleckte dadurch seine eigne Ehre u. die seiner Vaterstadt auf unauslöschliche Weise. Nachher sank B. in Dunkelheit und ziemliche Vergessenheit. Karl II. von Anjou machte der Kirche S. Nicola reiche Geschenke und ließ sich am 3. Nov. 1304 zum Canonicus derselben wählen, ein Scherz, welchen bis auf unsere Tage Neapels Herrscher fortgesetzt haben, deren Bildnisse, mit dem Mantel der Canonici geschmückt, in der Sakristei mit vielem Stolze gezeigt werden. Nach Karl II. von Anjou ging B. durch Kauf rasch hintereinander in viele und sehr verschiedene Hände über. Seit Karl III., welcher 1741 mit seiner Gemahlin B. besuchte und den Kirchenschatz von S. Nicola vermehrte, fing es wieder an aus seiner jahrelangen Unbedeutendheit sich emporzuheben und machte bis zur heutigen Stunde erfreuliche Fortschritte.

Baribal, s. Bär.

Barile (ital.), d. i. Faß, Fäßchen, italienisches Flüssigkeitsmaß von verschiedener Größe, von 33—140 franz. Liter an Inhalt wechselnd, auch in Griechenland und den jonischen Inseln gebräuchlich. Auch die alte französische Barrique wird in manchen Gegenden Baril genannt, unter welchem Namen auch im französischen Westindien Maße für flüssige und trockene Waaren vorkommen. In Malaga begreift der Baril Rosinen 4 Arrobas oder 100 spanische Pfund. Das englische Barrel ist ein Biermaß von 36 Gallons oder 163,56 Liter, ferner ein Gewichtsbegriff bei Mehl, Seife, Butter ꝛc. Besonders wichtig ist der Barrel als Gewichtsmaß im Verkehr mit Weizenmehl, = 196 engl. Pfund oder 180 alte pariser Pfund.

Barilli, Lodovico, guter italienischer Sänger u. ausgezeichneter Komiker, geboren zu Modena um 1767, nach Andern im Königreiche Neapel um 1764. Er kam 1805 zu der italienischen Oper nach Paris und ward hier bald durch sein ebenso pikantes als wahres und aller Gemeinheit fremdes Spiel, unterstützt von einem kräftigen Bariton, der erklärte Liebling des Publikums. Seit 1809 einer der vier Administratoren des italienischen Theaters, seit 1820 Regisseur, † B. zu Paris 1824, tief betrauert nicht bloß von allen Kunstfreunden, sondern auch von den Armen, die an ihm einen ihrer größten Wohlthäter verloren. Seine Gattin, Maria Anna, eine geborne Bondini, geb. zu Dresden 1780, hochgefeierte, durch die Sicherheit und Lieblichkeit ihrer Stimme eben so sehr als durch Sittenreinheit ausgezeichnete Sängerin aus der Schule Sartorini's zu Bologna, kam mit ihrem Gemahle nach Paris, ward daselbst 1807 bei der italien. Oper angestellt und † schon 1813.

Baring, Sir Francis, Gründer des weltberühmten großen londoner Bankierhauses Baring Brothers and Co., welches bis zur Epoche der Rothschilds für das reichste der Erde galt, war den 18. April 1740 zu Exeter geboren, der Sohn des Esq. John Baring von Lackbeer und Lynbridge und Urenkel eines deutschen Predigers, des Hauptpastors Franz B. zu St. Anegarii in Bremen. Sein Einfluß war in der Handelswelt wie in der politischen höchst bedeutend; Pitt zog ihn oft zu Rathe, im Parlament war sein Wort fast immer entscheidend, auf seinen Betrieb wurden die Privilegien der ostindischen Kompagnie, in deren Rathe er saß, erneuert. Für die reellen Dienste, welche seine Guineen dem Staate in den amerikanisch-französischen Kriegen leisteten, ernannte ihn Georg III. 1793 zum Baronet. Er † den 12. Sept. 1810. Auch als Schriftsteller hat sich B. die Anerkennung und Achtung der Zeitgenossen erworben; er schrieb: „The principle of the commutation act etablished by facts" (Lond. 1786), „Observations on the etablishment of the bank of England" (das. 1797) u. „Observations on the publication of Walter Boyd on the influence of stoppage etc." (das. 1801). Sein ältester Sohn, Thomas B., geboren den 12. Juni 1772, erbte 1810 den Titel seines Vaters, trat 1830 in das Unterhaus, überließ aber schon 1832 seinen Sitz an den Obersten Grey und † den 3. April 1848. Seine glänzende Gemäldesammlung wurde durch öffentlichen Verkauf zerstreut. Sein Bruder Alexander, Baron von Ashburton, ward mit seinem jüngeren Bruder Henry (1776 geb.) Besitzer des Bankier- und Handelshauses. Beide Brüder heiratheten zwei Schwestern, die Erbinnen des Nordamerikaners Bingham, deren jede 100,000 Pfd. St. zur Mitgift bekam. Bis 1835 leitete Alexander B. das Handelsgeschäft selbst, auch war er einer der Direktoren der ostindischen Kompagnie und der Bank von England; 1818 stellte er sich an die Spitze der großen französischen Staatsanleihe und erschien in dieser Angelegenheit beim Kongresse in Aachen,

Seit 1835 gaben beide Brüder das Geld- und Handelsgeschäft auf, worauf Alexander zum englischen Pair als Baron von Ashburton ernannt wurde. Er besitzt große Ländereien in England, Nordamerika und Mexiko; das Geschäft in London führen zwei seiner Neffen, die er, als sie sich 1837 durch die Verwickelungen in Nordamerika in Verlegenheit gesetzt sahen, mit mehren 100,000 Pfd. St. unterstützte. Durch sein „Inquiry into the causes and consequences of the orders in council" (Lond. 1818) erwarb er sich einen ehrenvollen Platz unter den Schriftstellern über Staatshaushaltung. Weniger Ruhm, obwohl eine Dankadresse von Seiten des Parlaments, brachte ihm 1842 seine diplomatische Mission nach Washington, um zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika die streitigen Grenzmarken zwischen den Territorien beider Reiche auszugleichen (ashburtonscher Vertrag). Er † am 12. Mai 1848. Der schon genannte dritte Bruder, Henry, begleitete Lord Macartney nach China und war nachher in der Faktorei der ostindischen Kompagnie zu Kanton angestellt. Er † den 13. April 1848. Sein ältester Sohn, Henry Bingham B., geboren 1803, ist Major in der Armee, Mitglied des Unterhauses und einer der Lords des Schatzes. William, der vierte Sohn Sir Francis B.s, 1779 geb., früher in einer Faktorei in Kanton und Makao angestellt, ertrank am 9. Juli 1820 an der Küste von Dorsetshire. George B., der jüngste der Brüder, war früher auch in China, verließ später den Kaufmannsstand und wurde Geistlicher der Hochkirche. Nachher trennte er sich von dieser, trat einer neu sich bildenden Baptistensekte bei und ließ in Exeter auf seine Kosten eine Kirche bauen, in welcher er predigt. Der älteste Sohn des Lord Ashburton, William Bingham B., Baron Ashburton, geb. 1799, ist Mitglied des königl. geheimen Raths. Da er kinderlos ist, so ist der muthmaßliche Erbe des Lordtitels sein Bruder Francis B., geb. 1800, Mitglied des Unterhauses und Chef des Handelshauses.

Bariton (ital. Baritono, franz. Basse-taille), in der Vokalmusik eine Singstimme, die zwischen Baß und Tenor steht, dem Charakter nach aber zu dem ersteren Stimmgeschlechte gehört. Ihr Umfang ist etwa von dem großen A bis zum eingestrichenen e oder f, wobei die Töne d, g, h, d oder e, a, cis, e oder auch c, f, a, c ihre Hauptlage sind. Diese Töne müssen den körnigen Baßklang haben und also durchaus, höchstens mit Ausnahme der oberen Töne e und f, Brusttöne seyn. Glucks, „Orestes" und „Agamemnon", und Mozarts „Don Juan" und „Figaro" u. a. gehören dieser Stimmart an, welche man jetzt weniger scharf von der Baßstimme unterscheidet, als dies sonst, namentlich bei den ältern Italienern der Fall war, die, wie auch die älteren Franzosen, so viel auf Unterabtheilungen der Stimme hielten, daß sie dem B. sogar einen besondern Schlüssel zutheilten und außerdem Baß-B. u. Tenor-B. unterschieden. Vgl. Baryton.

Barium, Stadt in Apulien, s. Bari.

Barium (Baryum), das von Davy entdeckte metallische Radikal der Baryterde, mit dem Zeichen: Ba. Man erhält es, wenn ein breiförmiges Gemenge von Barythydrat und Wasser auf Quecksilber der Wirkung einer kräftigen voltaischen Säule ausgesetzt wird, indem man den positiven Pol mit dem Baryt und den negativen mit dem Quecksilber in Verbindung bringt; das erhaltene Bariumamalgam wird in einer mit Wasserstoffgas oder Steinöldampf erfüllten gläsernen Retorte destillirt, wobei die Hitze nicht bis zum Glühen gesteigert werden darf, weil das Glas auf Kosten des B. bei solcher Temperatur zerstört wird. Ebenso gewinnt man es, wenn Kaliumdämpfe über in einer eisernen Röhre bis zum Rothglühen erhitzten Baryt geleitet werden. Das reducirte B. wird durch Quecksilber ausgezogen und das Amalgam wie oben behandelt. Das B. ist ein silberweißes Metall von 856,88 spec. Gewicht (schwerer als Vitriolöl), schmilzt unter der Rothglühhitze, ist feuerbeständig, zersetzt das Wasser mit Lebhaftigkeit, oxydirt auch an der Luft und überzieht sich dabei mit einer Schicht von Baryterde. Bei Luftzutritt erhitzt, verbrennt es mit rothem, vor dem Knallgasgebläse, nach Clarke, mit grünem Licht, zu Baryterde. Das B. bildet mit Sauerstoffgas zwei Oxydationsstufen: das Oxyd (Baryterde) und das Superoxyd; mit Salzbildern geht es gleichfalls Verbindungen ein.

Barjesu, indische Religionssekte in Nepaul; die Mitglieder kleiden sich roth und leben ehelos in Klöstern. An ihrem Hauptfeste Jatra wird ein Götzenbild Bagherö (wahrscheinlich s. v. a. Krischna) unter Begleitung des Königs und der Vornehmen in Prozession herumgetragen. Der Gott hat einen reichen Tempel zu Lalita-Patan.

Barka (libysches Hochland), Hochland auf dem Nordrand von Afrika zwischen der großen Syrte und Aegypten. Strabo verstand unter diesem Namen alles Land zwischen dem Katabathmor, der Asien und Afrika, Aegypten und Libyen schied (jetzt Akabah, ein Kanton, der Tripoli's Macht von der ägyptischen abgrenzt), und den Altären der Phtläni, d. i. der Syrte und der Oase von Sywa (Jupiter-Ammon). Andere dehnten es gar bis zur kleinen Syrte (Golf von Kabes in Tunis) aus; Andere zogen östlich (bis Parälonium), u. noch Andere südlich weitere Grenzen. Am strengsten schied Agathemenus, der von Aegypten bis zu den Ostbergen der Halbinsel (Ras el Tyre) Marmarica, von da bis in die südöstliche Böschung des Golfs Cyrenaica nimmt. Bis hierher erstreckt sich die Herrschaft von Tripoli.

Das Plateau von B. ist ein Viereck von 45 deutschen Meilen Breite und 2000 □Meilen Flächenraum, von 1500 Fuß mittlerer absoluter Höhe, gegen Norden ins Meer steil, gegen Süden und Südosten in die Wüste sanft abfallend, westlich über einen flachen Küstenstrich erhoben, nach Osten der Meeresküste entlang in flachen Wüstenbergen der alten Marmarica, jetzt Dschebel el Akabah und Dschebel Kurmah, gen Aegypten ziehend, wo sich dieselben am Westrande des Nil-Delta's der libyschen Bergkette anschließen und von der Südspitze des Delta's aus von den zwei Thälern durchbrochen werden, welche den uralten Weg nach den westlichen Theilen des Küstenmeeres bilden. Noch haben wir über dieses Gebiet nur wenige Berichte. Von Grangers, des fran-

zösischen Wundarztes, Reise (1760) ist fast nichts bekannt; was Paul Lucas und Bruce gaben, ist wenig bedeutend, erst Della Cella kam von Tripoli dahin und lieferte ausführlichere Kunde. Dem General von Minutoli gelang es nicht, seinen Reiseplan dahin auszuführen. Dagegen lieferte der Franzose J. R. Pacho noch 10 Jahre später treffliche Beiträge zur Kenntniß des Landes. In einer Höhe von 1500 Fuß ragen die gleichförmigen Ghurianoberge, im Innern von Tripoli, eine Tagereise von der See, empor; Datteln, Sennes und Safran sind auf ihnen die wichtigsten Kulturpflanzen, Palmen- und Olivenhaine, herrliche Weingärten und üppige Grasungen werden durch die Gewässer der Wahdys erhalten. Prachtvolle römische Marmorbauten, im Sande begraben, neben plumpen Bauresten einer früheren und späteren Periode mögen in der Nähe Lebdahs (Leptis) die Sage von der versteinerten Stadt mit veranlaßt haben, die man dort suchte und nicht fand. Fruchtbare Ebenen, bewaldete Berge, wildwachsende Palmen und Oliven, wenige Kultur durch Bewohner, alte Zeugnisse hoher Bevölkerung. — in diesem Charakter zieht das Land nach dem Kap Mesurate (32° 25' 25'' nördl. Br., 32° 49' 20'' östl. L.) hin, wo am Gestade die Stadt gleichen Namens liegt. Die große Syrte bildet von hier an bis zum Ras Sem (Kap Rasat) einen weiten Golf (Sidra, Kibir, Djoun el Kyrbit), der im Süden mit der hier in tiefer Senkung heiß und sandig ins Meer tretenden libyschen Wüste oder der Landschaft Sert fast ununterscheidbar zusammenstößt. Hier haben Meer und Land keine festen Grenzen. Klippen sperren am Kap Mesurate die Einfahrt zum sichern Hafen. Oestlich dehnt sich die einsame Wasserwüste aus, welche der Schiffer angstvoll flieht, weil ihre Untiefen u. Sandbänke, ihre nördlichen Luftströmungen ihm Untergang drohen. Früher vermehrten die Angst der traurigen Wasser- und Landwüste noch die grausamen Nasamonen des Alterthums und in neueren Zeiten die arabischen Räuber des Küstenlandes, welche jedoch der Pascha von Tripoli ausgerottet hat. Der pflanzenarme Boden ist Sandsteinfels mit zusammengewehten Sandhügeln voll Muschelresten und brakischem Wasser, abwechselnd mit heißen, dürren Sandstrecken ohne alle Vegetation, welche bloß die täuschende Luftspiegelung zeigt, mit stinkenden, schilfbedeckten, dunkeln Salzlachen von großer Tiefe u. schneeweißen von Salzinkrustat überzogenen Gefilden. Einige Trümmer mögen dort die Lage des alten Hafens Aspis und des berühmten Marktes Charax bezeichnen. Jenseits 36° L. erscheint nun erst die tiefste Wüstensenkung, wo man nach Süden weithin keine Spur von Bergen mehr erblickt. Nur Dünen von rothem Wüstensand erscheinen, durch die Strömung des Nordwinds am schnellen Vorrücken gehemmt. Dennoch scheint die Wüste langsam Flußbetten, Buchten, Eilande überdeckt zu haben und so dem Meere da immer mehr Raum abzugewinnen, wo vordem die fabelhaften Psyllen, gegen das Eindringen des Südwindes streitend, in verzweifeltem Kampfe unterlagen. Im Osten bei Marada (Murate), hinter dem letzten furchtbaren Sumpfe, beginnen die Kalksteinschichten, auf ihnen Wasser und Weidegrund, daher hier die gefahrlosere Straße zum Barkaplateau und ins Innere des Kontinents anfängt. Zahlreichere Burg- und Städtetrümmer begegnen dem Reisenden von hier in östlicher Richtung, um welche die Beduinenzelte in den frischen Grasfluren sich erheben. Weit breiten sich dann die Flächen von Ericab, ein herrliches Weideland, aus, schon dem allmählig ansteigenden Plateau angehörig, in welchem sich nun die wegen ihres übeln Rufes von jeher an Städten arme Ostküste der Syrte als ein schönes Nomadengebiet nach Norden erstreckt. Die Westseite des Plateaus, von der Küste der Syrte östlich aufsteigend, wo Benghasi (Berenice) u. Tolometa (Ptolemais) liegen, bis zum Vorgebirge Ras Sem (Rasat, Ras-Said-Jußef, 52° 54½' nördl. Br., 39° 17' L.), bietet zuerst eine ebene Grasflur, hinter welcher langsam bis 1500' die Bergränder sich erheben. In den ersten Hügeln (Kalkfels) des südlichen sanften Abfalls finden sich Architekturen und Inschriften eingehauen, eine libysche Troglodytica. Weiter nach Norden zu fällt das Land steil in eine immer schmälere (zuletzt nur noch bei Teuchira etliche Minuten breite) Küstenterrasse. Das höhere Land im Osten und Südosten hält von der nordwestlichen Absenkung die heißen Wüstenwinde zurück, während sie dem frischen Nordzug offen steht, daher wasserreich und zur schönsten Pflanzenkultur geeignet ist. Palmengruppen, Gerstenfelder, einzelne Gehölze, Quellen, Wahdys, aber wenige perennirende Bäche, dagegen Reste alter und großer Brunnen, Cisternen, Gebäude, theils ägyptischer und griechischer, theils römischer Art und Kunst zeigen die ehemalige Population, besonders des nördlichen Theils des Küstenlandes, vor welchem Sanddünen der Syrte sich anhäufen. Zwischen Benghasi und Teuchira ist das Littoral abwechselnd Salzland und Lagunen, die vielleicht zu den alten Berichten vom Fluß Lathon (Ecceus) und See Trithonis Anlaß gaben, besonders da man wirklich dort trockene Flußbette findet. Im Norden Teuchira's ist das Küstenland äußerst fruchtbar, und im Frühling gewähren die mit purpurfarbigem Mohn und hochgelben Anemonen bedeckten Gefilde einen reizenden Anblick; eine Menge aromatischer Pflanzen durchduftet die Luft im sanften Regen des frischen Seewindes. Herrliche Hügel steigen gegen Nordosten auf, das prächtige Meer und die Ruinen der alten Städte zieren die Landschaft. Viele Trümmer der alten Littoralstädte hat das Meer verschlungen. Nur an den nahen Bergen haben sich noch einige von Ptolemais erhalten. Landeinwärts zeigen sich die der alten Stadt Barce, schon auf der Höhe des Berglandes. Im Norden endlich trifft man bei dem Ras Sem den Ort der von Abgründen und hafenlosem Meer umgebenen berühmten Hesperidengärten und der alten Phönicierstadt Balis, wo das Plateau mit hohen Abstürzen in gewundenen Thälern und engen Schluchten schnell in die See abfällt, und der Fels überall zu Wohnungen oder Gräbern ausgehauen ist. Reste der alten Befestigungen sind auf den hohen Bergkämmen sichtbar. Hier tritt die höhere Waldregion des Plateaus zwischen den Steil-

abhängen ans Meer, und jene Bäume der Hesperiden: Lotus, Obstbäume, Granaten, Lorbeeren, Myrten, Maulbeeren, Oliven, Nußbäume u. a., durch Schlingpflanzen verbunden, erscheinen wirklich. Vom Kap nach Südosten liegt dann schon auf der Höhe des Plateaus Grennah, das alte Cyrene, zu welchem man in tiefer Schlucht von Norden her gelangt, und das von derselben düstern Waldvegetation umgeben ist, wie Bomba rc., und dieselben reizenden Gruppen zeigt, wie Derna. In jener Schlucht sind die weiten künstlichen Felshöhlen, alte Handelsmagazine, jetzt Wohnungen der Araber, oft auch der Räuber. Zwischen hohen Felswänden eingehauen, in tiefen Schluchten führt die Bergstraße nach Osten gen Derna durch finstere Cypressenwaldungen an tosenden Wasserfällen und kluftreichen Felsen vorüber, wo die reizenden Landschaftsbilder verschwinden; im ganzen Norden des Plateaus herrscht der Ernst eines Berglandes, in dem die Dromedare dem Reisenden unbrauchbar werden, während die kleinen Pferde ihn sicher über Bergsteige und Schluchten tragen. In diesem thal- und schluchtenreichen Bergkanton zwischen dunkeln Wäldern und Gebüschen findet man neben arabischen Häusern und Hütten noch die alten schönen Trümmer der Pentapolis, ihrer Befestigungen, Gräber und Denkmale. So zu Massakhit (d. i. Statuen) eine Menge in den Feldern zerstreuter Menschenbilder, von den Beduinen mit Grausen bezeichnet als Menschen, die zur Strafe von Gott in Stein verwandelt worden. Engpässe durch Klippen führen von Derna in den östlichen Flachsaum hernieder, den um eine Bai her im Westen das Kap Bon Andrea und im Osten ein Felsgebirge begrenzt. Hier liegen die Häuser von Derna zwischen Gruppen von hohen Palmbäumen, Oliven, Feigen, Citronen, Orangen, Musa paradisiaca, von Weinreben umrankt. Ackerfelder bedecken die Ebene, Bienenschwärme bewohnen die Felsklüfte, Hirten beweiden das hohe Land. Von da nach Südosten zum Golfe von Bomba ist felsiges, unbekanntes Alpenland, wo zwischen Felsen und Schluchten einsame Gruppen von riesigem Lorbeer, von Myrte, Juniperus (Thuja), Karobe und Cypressen stehen, jagd- und weidereich, im höhern Theil bewaldet und gut bewässert, bis am Golfe das Kap Rasat das Schlußglied der hohen ihn umgebenden Berge bildet. Hier finden sich keine Ruinen, ein Beweis, wie wenig vordem die Ostseite des Plateaus bevölkert war. Das Innere des Plateaus gegen Süden von der Pentapolis schildern Pacho (der nur wenige Striche sah) und Della Cella (der es durchzog) als schön durch die reizende Abwechselung majestätisch dunkler Thuja- (Juniperus-) und Cypressenwälder auf den Höhen, die es durchaus charakterisiren, von Waldtauben und Feldhühnern belebt, mit üppigen Thälern voll Brunnen, Quellen und Weiden, durch sanfte Hügel geschieden, wo die Beduinen mit ihren Heerden lagern; wo man größern Felsmassen begegnet, sind Höhlen eingehauen, Gipfel und Kämme der Höhen mit Bergruinen gekrönt. In den westlichen Vorbergen ist weicher Muschelsandstein, nach Osten zu dichter Kalkstein der Stoff des Plateaus. Letzterer geht unter dem Sandstein nach Westen in mächtigen Schichten fort. Den Norden bildet ein dichter Gryphitkalkstein, voll von Muschelresten, an dessen Fuß dann seine Konglomerate liegen, mit zahlreichen Stalaktitengrotten. An der Seeküste erscheint der Wüstensand gefärbt von rothen Korallenresten. Karoben, wilde Oliven, Oleander u. a. bedecken waldähnlich weite Strecken. Die Luft ist hier rein und kühl. In der heißen Tageszeit liegt der Boden todt u. die Araber fliehen in dunkle Wälder.

Das Land der alten Marmarica, im Osten des Plateaus von B., zerfällt in drei Haupttheile von Westen nach Osten, deren erster zwischen dem Golfe von Bomba und dem von el Mellah liegt, der zweite zwischen diesem und dem Ras el Kanais sich ausbreitet. Jener heißt Dschebel Akabah und wird wieder in den Dschebel Tubruk, Dar Fayal, die Wahdys el Sedd und Daphneh und das Plateau Zah'rah getheilt; dieser führt den Namen Dschebel el Akabah-el-Sughaïer. Der dritte Theil liegt zwischen Kap Kanais und dem Delta des Nils und schließt Dschebel Kurma und Wahdy Mariut ein. Der Küstensaum, 10—15 Lieues breit, ist des besten Anbaues fähig; er war vordem hafenreich, jetzt ist der östliche Theil von Untiefen und Dünen umgeben; im westlichen, wo das Meer an ein Klippengestade brandet, sind die Buchten mit Sand gefüllt. Landeinwärts erheben sich geringe Hügel, die sich oft zu Ebenen ausbreiten und zwischen denen die Wahdys herniederrauschen; hinter ihnen dehnt sich weit und öde die große Wüste aus. Den geognostischen Charakter bezeichnet Pacho folgendermaßen: Ueberall im Fels eine Menge Konchylien, Madreporen auf den Hügeln zerstreut, Basalt und Granit auf sekundäres Erdreich geworfen, Mineralien der verschiedensten Arten in seltsamer Unordnung zusammengebracht. Man findet hier eine Fortsetzung des am Nordabhang des Atlas, an der Syrte in B. hineinlaufenden, in Aegypten wieder aufsteigenden Kranzes von Muschelkalk, der zuweilen (besonders im Osten) mit Sandstein wechselt und zwischenhinein Quarzgeschieben und Kalkspath Platz macht. Das Kulturland hat Thonboden. Gegen Westen sind die dürren Hügelhöhen. Ueberall, wo diese zu weit auseinanderstehen oder zu niedrig sind, dringt der Sand der Wüste bis ans Meer verödend vor. Salzseen erscheinen hier und dort. Unter den nicht zahlreichen uniformen Pflanzen sind die Salsolen, Ephedren, eine Artemisie an der Sandgrenze, die Scilla maritima u. eine Rubia im Ackerland, mehre Kryptogamen vorherrschend. Auch Gräser und Rohrgewächse finden sich daselbst und einige wilde Feigen und Karoben sieht man auf den Abhängen. Hasen wohnen in den Gebüschen, Gazellen streifen in den einsamen Thälern, Schakals, Hyänen, Igel, Geier, Raben, Eulen in den Bergen und Flächen, an der See Alcyonen, Störche und andere Wasservögel in den Lagunen, im Januar, wenn das Uferland sich begrünt, erscheinen Fasanen und andere Wandervögel, Landschildkröten, Schlangen, Skorpione, Eidechsen, Heuschrecken, Spinnen, Ameisen, eine Menge Käfer und Fliegen. Das zahme Vieh der Araber ist hier dasselbe wie sonst im nördlichen Afrika.

Reicher ist die Thierwelt, doch nicht in hohem Grade, auf dem Plateau von B., wo nur im bergigen Norden die Kameele ihren Werth verlieren und die Pferde ganz an ihre Stelle treten.

Auf der ganzen weiten Strecke von der Syrte bis nach Aegypten sind die Beduinen-Araber verschiedener Stämme die wichtigste Bevölkerung. In den wenigen Küstenstädten leben Mauren, Juden und einige Neger, und herrschen die türkischen Beamten des Pascha's von Tripoli. Erst mit dem Golfe von Bomba, der deshalb auch der Sammelplatz aller Ueberläufer und Taugenichtse beider Herrschaften und ein gefürchtetes Räubernest für die hindurchziehenden Mekkapilger des Moghrib ist, beginnt der ägyptische Einfluß, den wir nur uneigentlich eine Herrschaft nennen können. Die Beduinenstämme des cyrenaischen Hochlandes liegen nicht selten unter einander in Fehde. Die um Labiac (im Süden) sind dunkelgelb, schlank, mager, mit weißen Zähnen, lebhaft, aber häßlich, an Kinn, Armen und Beinen tättowirt, die Nägel gelb, die Unterlippen schwarz gefärbt; Arm- und Fußspangen, Ohren- und Nasenringe von Silber, Glasschmelz sind ihr Schmuck, die groben Wollenzeuche, die ihre Frauen weben, ihre Kleidung. Sie jagen den Strauß, die Gazelle, den Hasen u. a., weiden ihre zahlreichen Heerden, deren Fleisch nach Benghasi, Malta u. a. O. verkauft wird, zahlen Tribut an den Pascha von Tripoli, kümmern sich aber wenig um ihn. Viele wohnen in den uralten Felshöhlen der Berge. Im Norden leben abgeschieden von aller Welt und vergessen in diesen finstern Waldschluchten noch einige ureingeborene libysche Stämme, von deren Wohnorten und Befestigungen sich auch im Innern des Plateaus, wohin sie durch die fremden Kolonien gedrängt waren, die rohen Trümmer finden. Die Gesittung der Beduinen ist im Ganzen die bekannte. Die Marmarica bewohnen zwei Araberstämme, die Aulad-Aly im Osten vom Zah'rah-Plateau, die Harabi im Westen desselben. Die erstern sind in 4 Bednat (Abtheilungen), diese wieder in 18 Familien (Lager) getheilt. Hier, wie in der Wüste, sind die Marabuten (Heilige) als eigene Stämme und Familien unter die Beduinen vertheilt und leben wie sie; nur die Alten bauen sich kleine Einsiedeleien in der Nähe der Städte, um von milden Gaben zu leben. Die Zahl aller Einwohner von Alexandrien bis Bomba schätzt Pacho auf 38,000, wovon die Hälfte waffenfähig ist. Die stolzen und kriegerischen Aulad-Aly, ehemals von Aegypten bis zur Syrte herrschend, waren der Schrecken aller Küstenstädte und ägyptischen Märkte, aller Karawanen, Pilger und der Oasenbewohner der Wüste, denn überall brachen sie plötzlich ein, plünderten und verschwanden mit Windeseile in der Einöde. Jetzt ist ihre Macht gebrochen. Ihr stolzer und wilder Charakter aber ist noch derselbe, und sie zeigen sich als ächte Brüder der asiatischen Beduinen. Daß von Benghasi und Derna aus die Autorität des Pascha's von Tripoli durch seine Gouverneurs und Beamten über das Barkaland gebietet, ist schon gesagt. Für die ansässigen Araber und die Städtebewohner besagt sie wirklich etwas, wenig aber für die Nomaden, die nur ihre selbstgewählten Scheikhs anerkennen und nur einigen Tribut an den Pascha zahlen. Streng gehorchen sie ihm nur dann, wenn er mit Heeresmacht anrückt. Ebenso verhalten sich die östlichen Araber zum Pascha Aegyptens. Auch ihre Scheikhs gelten nicht durch die von den Oberherren erhaltenen Ehrenburnus (Mantel), sondern durch die Wahl des Stammes, dessen Aelteste einen vielgeltenden Rath bilden. Einfach und aufs Nöthigste beschränkt ist ihr Ackerbau, der in B. von den Ansässigen mit mehr Ernst getrieben wird; unbedeutend sind ihre im Haus geübten Gewerbe, denn der Beduine liebt Nichtsthun, Krieg und Jagd. Ihr Handel ist außerdem, der in den Hafenstädten u. mit den durchziehenden Karawanen getrieben wird, ein Tausch um die unentbehrlichsten Bedürfnisse. In Sert liegen: Lebdah, mit Resten der alten Leptis magna, Mesratha (Mesurate), mit lebhaftem Seehandel und mit Industrie; im Küstenland von B.: Benghasi (Berenice), Handelshafen, Sitz des Gouverneurs von B., Tukrah (Teuchira) und Tolometa (Ptolemais), durch seine antiken römischen und griechischen Trümmer berühmt, Dernah (Dernis), alter Seehafen, Susa (Apollonia); auf dem Plateau von B.: Grennah, mit den Ruinen der prächtigen Cyrene, großen Resten von Tempeln, Schlössern, Stadien, Bädern und der merkwürdigen Nekropolis (Todtenstadt), zu welcher eine ganze Bergseite ausgehauen und gehöhlt ist, und Massakhit, mit Grabgrotten u. Statuen, die sogenannte versteinerte Stadt (s. oben). Marmarica hat keine bekannten Städte, nur Nomadenlager und geringe Dörfer. Einige Eilande liegen vor der Küste.

Berbern und wohl auch Phönicier bewohnten in uralter Zeit dieses fruchtbare große Vorland der weiten Wüste, als eine Griechenkolonie im 6. Jahrh. v. Chr. die Stadt Cyrene gründete. Im Kampfe gegen Libyer und Aegypter unter ihrem ersten Königshause erstarkt, ward sie Republik, die mit Alexander dem Großen sich verbündete und mit der mächtigen Nachbarin Karthago im Krieg um die Grenzen stritt. Tyrannen beherrschten bald den Staat, der zu reich geworden war, um stark zu bleiben; Ptolemäus I. von Aegypten gewann die Stadt. Später kam sie an Rom, das zuletzt genöthigt war, das freie Schutzland in eine Provinz zu verwandeln. Barca (Barce), ein libysches Dorf, Ptolemais, Apollonia und Teuchira (Arsinoë), Berenice (Hesperis) mit Cyrene waren die Fünfstädte (Pentapolis), in welchen die Blüthe griechischer Kunst sich zeigte. Das Christenthum, aber auch die letzte Verderbniß des Römerreichs, drangen dort ein, und 646 n. Chr. eroberten die Araber das Land, die alten Städte sanken unter der Herrschaft der Fatimiden in Aegypten, Barca wurde ein Nomadendorf, Adschebabia und Sert am Gestade der Syrte dagegen erhoben sich zu Wohnorten ersten Ranges. Erst als die Osmanen (1517) Aegypten erobert hatten und auf der Nordküste Afrika's sich ausbreiteten, kam das Land zum osmanischen Paschalik Tripoli (1550), welchem es noch jetzt angehört, nachdem es ein fast unabhängiger Staat geworden. Im 2. Viertel des

19. Jahrhunderts wollten die Vereinigten Staaten in B. Kolonien gründen, gaben aber den Plan auf. Vgl. Pacho, Relation d'un voyage dans la Marmorique etc., Par. 1827, und Barth, Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeers, Berl. 1849.

Barkal (Dschebel el B., Berkal, Berkel), Sandsteinfelsen in Nubien, im Land der Scheygya-Araber, bei der Stadt Merawe, an der Grenze der Wüste, eine Viertelstunde vom Nil, 400 Fuß hoch. Sein Fuß mißt eine halbe Stunde im Umkreis, der Gipfel bietet, wie bei allen Bergen des Landes, eine ebene Fläche. Nur von Norden her ist er zugänglich, an den andern Seiten scheinen seine steilen, abgebrochenen Abhänge, durch tausend Spalten zerrissen, die zahllosen Raubvögeln zum Asyl dienen, die Ebene zu bedrohen. Auf und um denselben liegen merkwürdige Monumente des Alterthums, die man für die Trümmer des berühmten Napata (s. d.) hält und die aus Ruinen von Pyramiden, Tempeln, Sphinxen 2c. bestehen.

Barke, kleinere Gattung von Schiffen mit plattem Dache, häufig 3 Masten (großer Fock- und Besahnmast), 50 Fuß Länge, nicht über 100 Tonnen Tragbarkeit. Sie wird im Mittelmeere auch zum Kriegsdienst gebraucht, sonst führt sie nur einige Signalgeschütze.

Barkeler Meer, kleiner Landsee im oldenburgischen Amt Jever, bei der kleinen Ortschaft Barkel. In diesem See soll der Missionär und nachmalige Bischof Willehadus von Bremen die zum Christenthum Bekehrten haufenweise getauft haben. Im 12. Jahrhundert fiel hier zwischen den Oestringern und den Wangerländern nebst Harlingern ein sehr blutiges Treffen zum Nachtheil der letztern vor.

Barker, 1) Robert, engl. Maler, geboren zu Kells in der irischen Grafschaft East-Meath, lebte als Porträtmaler zu Dublin und Edinburg und hatte den glücklichen Einfall, einen Theil letzterer Stadt in Cirkelform aufzunehmen, wodurch er Erfinder des Panorama's ward. Vollkommener noch und großartiger waren seine spätern, mit außerordentlichem Beifalle aufgenommenen Panoramen: London, die russische Flotte zu Speathead, die Schlacht von Trafalgar, Gibraltar, Paris, Florenz u. a. B. † 1806 zu London.

2) George, britischer Admiral, um 1760 geboren, trat 1771 als Volontär in den britischen Seedienst, nahm an den großen Kämpfen Englands gegen die Vereinigten Staaten, gegen Frankreich, Spanien und Holland Theil und rückte 1799 zum Flaggenkapitän empor. Auch bei den Erfolgen der britischen Flotten am Anfang des 19. Jahrhunderts wurde B. vielfach mit Auszeichnung genannt. Seit 1825 Admiral, erlangte er 1847 die höchste Admiralswürde, obwohl er sich bereits aus dem aktiven Dienst zurückgezogen. Er † den 25. December 1851 zu Springvale auf der Insel Wight.

3) Edmund Henry, englischer Philolog und Humanist, ein Schüler Porsons, durch Förderung großartiger literarischer Unternehmungen und fleißige Theilnahme an den philologischen Bestrebungen des Auslandes rühmlichst bekannt, geboren zu Hollyne in Yorkshire am 22. December 1788. Er studirte zu Cambridge, lebte dann zu Depford in Norfolk ohne öffentliches Amt von seinem Privatvermögen und benutzte seine Muße zu zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten. Ihm hat man vornehmlich die große londoner Ausgabe von „H. Stephani thesaurus graecae linguae“, sowie die Wiederholung der Ausgaben in usum delphini, die schon 1839 bis zu 143 Bänden gestiegen war, zu verdanken. Er lieferte ferner viele Beiträge zum „Classical Journal“ und Uebersetzungen deutscher philologischer Werke, z. B. von Buttmanns griechischer Grammatik. Auch besorgte er die unter Schäfers Aufsicht erschienene Ausgabe des Arcadius „De accentibus“ (Leipzig 1820); ebenso Payne Knights „Prolegomena in Homerum“ und Schulausgaben von einzelnen Schriften des Xenophon, Demosthenes, Cicero (De senectute), Tacitus (Agricola, Germania). Im Jahr 1828 gab er Denkwürdigkeiten seines Freundes Parr unter dem Titel „Parriana“ heraus. Durch Prozesse wegen einer bedeutenden Erbschaft kam er um sein Vermögen, so daß er seine Bibliothek verkaufen mußte, in das Schuldgefängniß gerieth und zu London am 21. März 1839 im tiefsten Elend †.

4) Matthew Henry, englischer Novellist im Marinegenre, bekannt unter dem Namen „The old sailor“, Sohn eines Dissenterpredigers an der Kapelle zu Deptford, wurde um 1790 geboren. Er ging schon in seinem 16. Jahre zur See, trat dann in den königlichen Seedienst und kommandirte bereits 1813 den Kriegsschooner „True Briton“. Nach Beendigung des Krieges ging er nach Demerara in Guyana, wo er die „Demerara Gazette“ herausgab. Nach London zurückgekehrt, schrieb er 1823 die „Greenwich-Pensioners“, das erste seiner Yarns, welches in der „Literary gazette“ erschien und mit großem Beifall aufgenommen wurde. Vom Herbst 1828 bis Frühjahr 1841 leitete er die Redaktion des „Nottingham Mercury“ im whiggistischen Sinne und veröffentlichte während dessen eine Reihe seiner Seemannsgeschichten in der „Literary gazette“, „Bentley's Miscellany“, in verschiedenen Taschenbüchern, später in den „Pictorial Times“ und der „United Service Gazette“. Dahin gehören „Land and seatales“, „Tough Yarns“, „Walks round Nottingham“, „The literary mousetrap“, „Hamilton King“, „Jem Bunt“, „The yollyboot“, „The life of Nelson“, „Nights at sea“ und vieles Andere in Prosa und in Versen, bald unterzeichnet Father Ambrose, bald The wanderer, meist The old sailor. Außerdem erschienen von ihm noch selbstständig gedruckt: „The naval club or reminiscences of service“ (3 Bde., London 1843) und „The victory or the wardroom-mess“ (3 Bde., das. 1844). B. † den 29. Juni 1846 in Dürftigkeit.

5) John, berühmter Obstzüchter und Berather europäischer Reisender im Orient, aus einer Kaufmannsfamilie zu Backewell in Derby, wurde 1799 Agent der ostindischen Kompagnie zu Aleppo, 1826 britischer Konsul zu Alexandrien und nach Salts Tode Generalkonsul in Aegypten. Im Jahre 1834 zog er sich aus dieser Stellung in die Einsamkeit des schönen Thales Suedia am

Orontes, eine Stunde von Antiochien, zurück, wo er sich anbaute und eine Schule für die erlesensten Obstarten Asiens und Europa's gründete. Besonders kultivirte er die Pfirsiche, Nektarpfirsiche und Aprikosenarten. Die berühmte Hamrick-Nektarie, die köstlichste aller bis jetzt erzeugten Obstarten, kam durch B. nach Europa. Bei dem guten Einvernehmen, in dem er mit Volk und Regierung im Oriente stand, machte er sich vielfach um europäische Reisende, wie um Burkhardt, Poby und Margles, Lee, die Euphratexpedition 2c., verdient. Er † am 5. Oktober 1850 zu Suedia. Seine nachgelassene Korrespondenz soll reiches Material für die neuere Geschichte Syriens seit 1799 enthalten.

Barkerole (ital. barcherolla), mastloses Fahrzeug auf der Rhede oder im Hafen; auch s. v. a. Gondel.

Barkok, Al Malek al Dhaher (Kaher) Abu Said, erster tscherkessischer Sultan der Mameluken in Aegypten, 1382—1399. Er kam als Tscherkessensklave nach Aegypten und nach manchen Schicksalen in die Dienste des drittletzten baharidischen Sultans Schaban II., dessen Söhne, Ali u. Schaban III., nach jenes Tode 1381 von B. ganz beherrscht wurden. B. schloß den Ali am 8. Dec. 1382 in den Palast ein, um mit Zustimmung des Khalifen selbst den Thron zu besteigen u. eine neue Dynastie zu begründen. Bald aber bildete sich unter den Befehlshabern der Mameluken eine Verschwörung gegen ihn, an deren Spitze die Statthalter in Syrien, Ilbogha und Mantasch, standen und an welcher auch der in Aegypten damals sich aufhaltende abbassidische Titularkhalif Theil nahm. B. ward überwältigt und der Baharide Schaban III. noch einmal auf den Thron gesetzt. Während sich indeß Ilbogha und Mantasch um die Vormundschaft über den Sultan bekämpften, entkam B. aus dem Gefängniß, warb ein neues Heer und bemächtigte sich mit diesem 1393 der Herrschaft wieder; Schaban aber ging zum zweiten Male in das Gefängniß. B. behauptete auch den Thron trotz der Nähe Timurs, welcher damals Vorderasien überschwemmte. Seine Verwaltung der innern Landesangelegenheit war sehr ersprießlich für den Flor Aegyptens; insbesondere begünstigte B. auch die Männer der Wissenschaft und erbauete unter Anderem in Kahira ein prachtvolles Kollegium. Er † 60 Jahre alt (1399) und hinterließ den Thron seinem Sohne Faradsch.

Barkow, Hans Karl Leopold, ordentlicher Professor der Medicin an der Universität zu Breslau, geboren 1798 zu Trent auf der Insel Rügen, besuchte das Gymnasium und die Universität zu Greifswald, ging 1816 nach Berlin, wo er sich auf Anrathen Rosenthals und Rudolphi's entschieden der Anatomie widmete, ward 1821 auf Rosenthals Veranlassung Prosektor in Greifswald, 1822 Privatdocent daselbst, 1826 Prosektor und außerordentlicher, 1835 ordentlicher Professor der Medicin zu Breslau und Mitglied der delegirten Oberexaminationskommission für die höhern Staatsprüfungen daselbst. In Breslau schrieb er außer zahlreichen Abhandlungen und Recensionen in verschiedenen Journalen für Medicin, Anatomie und Physiologie und außer einigen kleinern, aber werthvollen angiologischen und neurologischen Untersuchungen hauptsächlich: „Monstra animalium duplicia per anatomen indagata" (Leipzig 1828—1836, 2 Bde.), worin er eine systematische Anatomie der Doppel- oder Zwillingsmißgeburten mit so viel Einsicht, Fleiß und Genauigkeit gegeben hat, daß sein Werk zu dem Besten gehört, was die medicinische Literatur hierüber besitzt.

Barlaam, 1) B. der Heilige, asiatischer Eremit im 3. und 4. Jahrhundert, soll den indischen Prinzen Josaphat bekehrt haben. Tag: der 27. November. Die Legende von B. wurde zu einem der verbreitetsten geistlichen Romane verarbeitet, angeblich von dem berühmten Kirchenlehrer Johannes von Damascus, nach Andern von dem Kirchenhistoriker Anastasius Bibliothecarius. Der griechische Urtext wurde zuerst von Boissonade in dessen „Anecdota" (Bd. 4) herausgegeben und von Liebrecht ins Deutsche übersetzt (Münster 1842). Doch war schon im Mittelalter der Roman in einer lateinischen Uebersetzung vielfach verbreitet. Vincenz von Beauvais verwebte die Geschichte in sein „Speculum historiale". Aus jener lateinischen Uebertragung flossen zunächst drei bis jetzt ungedruckte französische Bearbeitungen in Versen, vom anglonormannischen Trouvere Chardry im 13. Jahrhundert, von Gui de Cambrai und von Herbert, sowie einige Prosaübersetzungen und eine Bearbeitung von Girard (Paris 1642). Aus einem nordfranzösischen oder provençalischen Originale ging im Anfang des 14. Jahrhunderts die italienische „Storia de S. Barlaam" (zuletzt Rom 1816) hervor. Ebenfalls aus dem Lateinischen übertragen ist Juan de Arze Solorzano's „Historia de B. y Josaphat" (Madrid 1608), eine um 1470 verfaßte böhmische Bearbeitung (Prag 1593) und eine polnische in Versen von Kulizewski (Krakau 1688). Antonio de Borgio übersetzte das Buch in die Tagalasprache auf den philippinischen Inseln (Manilla 1712). Eine deutsche Bearbeitung lieferte Rudolf von Hohenems (Montfort) im 13. Jahrhundert in seinem epischen Gedicht Barlaam und Josaphat (herausgegeben und mit einem Wörterbuch versehen von Fr. K. Köpke, Königsberg 1818, am besten von Pfeifer, Leipzig 1845). Er dichtete es in ausdrücklicher Opposition „gegen Lug und Trug der weltlichen Aventuren" und um den Sieg des Christenthums zu verherrlichen. Der Inhalt ist kurz folgender: Avenier, ein indischer König, ist gegen die Christen. Von seinem Sohne Josaphat prophezeien die Wahrsager, daß er zum Christenthume übergehen werde. Er wird also in einem abgeschlossenen Palaste zu aller heidnischen Weisheit aufgezogen. Als er den Grund der Absperrung erfährt, verlangt er, ein kraftvoller Jüngling, mehr Freiheit. Sie wird ihm gewährt; es erscheint der weise B. als Juwelier, deutet ihm als den kostbarsten Stein das Christenthum aus und predigt dieses. Josaphat läßt sich taufen; alle Mittel, ihn zurückzubringen, scheitern; bei großen Disputationen werden die

eifrigsten Heiden plötzlich bekehrt und verwenden ihre Dialektik fürs Christenthum. Der Zauberer Theodas bringt schöne Weiber und Teufel herbei, Josaphat betet, bleibt standhaft, ja bekehrt auch den Theodas. Avenier, der Vater, theilt das Reich mit seinem Sohne; dieser regiert christlich, baut Kirchen, bekehrt, ist und macht glücklich, während der Vater im Unglücke fast untergeht. Endlich bekehrt der Sohn auch ihn. Als Avenier im Einsiedlerstande gestorben ist, legt Josaphat die Krone nieder, geht in die Wüste, kämpft mit Teufeln, findet seinen B., begräbt ihn und stirbt am Ende selbst als Heiliger. Die Gräber thun Wunder. Aus dem Deutschen flossen eine isländische „Barlaams-Saga", sowie das schwedische Volksbuch „Barlaam och Josaphat".

2) B., griechischer Mönch vom Orden des heiligen Basilius, geb. zu Seminara gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Um die griechische Sprache zu erlernen, ging er als junger Mönch nach Aetolien und Thessalonich und kam 1327 nach Konstantinopel, wo er 1331 Abt des St. Salvatorklosters wurde. Uebermüthiges Betragen machte ihm viele Feinde und er sah sich genöthigt, 1332 Konstantinopel zu verlassen und nach Thessalonich zurückzukehren. Später finden wir ihn wieder in der Hauptstadt und in neue Streitigkeiten verwickelt; da sendete ihn der Kaiser Andronicus Paläologus 1339 an Papst Benedikt XII. nach Avignon, um eine Vereinigung der griechischen und römischen Kirche zu versuchen; die Verhandlungen führten aber zu keinem Resultate. Nach Konstantinopel zurückgekehrt, begann B. gegen die Hesychasten zu eifern, die er, weil sie in ihren Betrachtungen den Blick stets auf die Nabelgegend hefteten, Umbilicanimi (Nabelseelen) nannte. Es wurde 1341 eine Kirchenversammlung zu Konstantinopel gehalten, und der mächtige Einfluß des Mönchs Gregorius Palamas, nachmaligen Erzbischofs von Thessalonich, sowie die Uebertreibungen des B. verschafften den Hesychasten den Sieg. Nun ging B. nach Italien, setzte von hier aus den Streit noch einige Zeit, obwohl vergeblich, fort und trat dann 1342 zur römischen Kirche über. König Robert von Neapel machte ihn zu seinem Oberbibliothekar und Papst Klemens VI. verlieh ihm das Bisthum Geraci im Neapolitanischen, wo er 1348 †. Er war Astronom, tüchtiger Mathematiker und gründlicher Kenner der alten Philosophie und durch ihn ward der erste Same griechischer Wissenschaft wieder nach Italien gebracht. Viele wurden durch ihn angeregt und Petrarca gehörte zu seinen Schülern.

Barläus, Kaspar, eigentlich von Baarle oder Bärle, ausgezeichneter holländischer Dichter und Humanist, geboren den 12. Febr. 1584 zu Antwerpen, widmete sich anfangs dem geistlichen Stande und ward Prediger und Professor der Logik auf der Universität zu Leyden. Weil er aber auf die Seite der Remonstranten trat und für sie mehrmals die Feder ergriff, wurde er nach dem völligen Siege der Kontraremonstranten (1619), wie viele Gleichgesinnte, vom Amte entfernt. Er studirte nun Medicin und promovirte in Caen, blieb aber zu Leyden und gab, ohne, wie es scheint, je eine medicinische Praxis gesucht zu haben, Privatunterricht, bis er 1631, nachdem der erste Religionssturm sich gelegt, als Professor der Philologie und Beredsamkeit an das neuerrichtete Athenäum zu Amsterdam berufen wurde, wo er am 14. Januar 1648 in Folge einer heftigen Milzsucht †. B. stand im vertrautesten Umgange mit den bedeutendsten Geistern seiner Zeit, namentlich mit Hooft, Konst, Huygens, Vadel; zwischen der berühmten Tesselschade und ihm bestand ein sehr inniges Verhältniß. Seine lateinischen Gedichte (Poemata, Leyden 1631, vollständiger 2 Bde., Amsterdam 1645—1646 u. ö.) vereinigen Kraft des Ausdrucks und Würde der Darstellung mit hoher Anmuth und Reichthum der Gedanken, nur in dem häufigen Gebrauch der Mythologie und in tändelnden Wortspielen verrathen sie den Mangel an ästhetischem Geschmack, an welchem jene Zeit überhaupt sehr litt. Seine holländischen Dichtungen, besonders die an die Tesselschade gerichteten, sind vorzüglich melodisch und lieblich. Als Geschichtschreiber hat sich B. durch „Rerum per octennium in Brasilia gestarum historia" (Amsterdam 1647) bewährt; nicht minder werthvoll und interessant ist seine, in stylistischer Hinsicht ausgezeichnete, Beschreibung des glänzenden Empfangs der Maria de' Medici im September 1638 zu Amsterdam („Medicea Hospes", Amsterdam 1639). Seine „Orationes" erschienen zu Leyden 1632.

Barleria, Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Acanthaceen, ausländische strauch- und krautartige Gewächse, von denen mehre Arten als Zierpflanzen bekannt sind und Arzneikräfte besitzen. Die Wurzel von B. longiflora *L. fil.*, langblüthige B., wird in Ostindien, in Wasser gekocht, als urintreibendes Mittel bei Wassersuchten geschätzt. Auch B. bispinosa *Vahl*, Justicia bispinosa *Forsk.*, zweidornige B., mit einzelnen schönen, fast 2 Zoll langen, violeten Blüthen, in Arabien auf Bergen und hochliegenden Wäldern, wird im Vaterlande gegen Wassersucht und andere Krankheiten gebraucht. B. Prionitis *L.*, fußangelförmige B., B. buxifolia *L.*, buchsbaumblättrige B., und B. longifolia *L.*, langblättrige B., sind ebenfalls officinell. Die Barlerien werden im Zimmer oder Warmhause bei 10—12° Wärme durchwintert, in nahrhafte mit $\frac{1}{10}$ Sand vermischte Dammerde oder Mistbeeterde gepflanzt und durch Stecklinge oder Samen vermehrt. Im Sommer erhalten sie reichlich Luft und Wasser, im Juli und August stellt man sie bloß ins Glashaus.

Barletta, Stadt in der neapolitanischen Provinz Terra di Bari, an der Küste, Sitz eines Erzbischofs (von Nazareth), hat eine Kathedrale, einen durch ein altes Kastell geschützten Hafen, einen Marktplatz mit der im Meere gefundenen Statue des Kaisers Heraclius, Weberei, Oel- und Weinbau und 19,000 Einwohner. In der Nachbarschaft sind beträchtliche, der Stadt gehörige Salzwerke (1,660,000 Scheffel), von denen einige selbst in der Provinz Capitanata liegen; nordwestl. von B. liegt Sal de Barletta und ein Sumpf la Pabule, wodurch die Luft ungesund wird. B. soll auf den Ruinen von Cannä stehen.

Barlongische Zahl, jedes Produkt zweier ganzen um 1 verschiedenen Zahlen, z. B. 30, weil sie = 5 × 6. Jede Summe einer Reihe gerader Zahlen (2 + 4 + 6 + 8 . . .) ist eine solche.

Barlow, Joel, berühmter Dichter, Staatsmann und politischer Schriftsteller der Vereinigten Staaten von Nordamerika, ward 1755 zu Reading in Connecticut geboren, studirte zu New-Haven die Rechte, nahm 1775 und 1776 als Freiwilliger an dem nordamerikanischen Unabhängigkeitskriege Theil, trieb 6 Wochen lang praktische Theologie und bekleidete darauf von 1779 bis zum Friedensschlusse 1783 das Amt eines Feldpredigers. Da er jedoch keine wahre Neigung für den geistlichen Stand hatte, so kehrte er zum Studium der Rechte zurück nach Hartford. Seit 1785 daselbst Advokat und zugleich Redakteur einer Zeitung, ward er von der Ohiokompagnie nach Europa gesandt, um Ländereien anzubieten, ein Unternehmen, das nicht wenig zu der raschen Gründung des Staates Ohio (1802) beitrug. Die Konstitutionsgesellschaft zu London, wo B. sich während der ersten Jahre der französischen Revolution befand, schickte ihn 1792 als Abgeordneten mit einem Glückwünschungsschreiben nach Paris an den Nationalkonvent. Seine gesteigerten demokratischen Grundsätze, in Reden und Schriften dargelegt, verschafften ihm eine glänzende Aufnahme. Im J. 1793 zum französischen Ehrenbürger ernannt, begleitete er seinen Freund Grégoire, der den Auftrag hatte, das neuerworbene Savoyen zu einem Departement einzurichten, nach Chambery und kehrte nachher nach Paris zurück. Im J. 1795 ward er zum amerikanischen Konsul von Algier ernannt. Im Auftrage Washingtons schloß er hier Verträge mit Algier, Tunis und Tripolis, bewirkte auch die Loslassung und Heimkehr der noch in dortiger Gefangenschaft schmachtenden Nordamerikaner und erntete dafür den öffentlichen Dank seines Vaterlandes. Im J. 1797 war er wieder in Paris und blieb daselbst bis 1805, wo er über England in die Vereinigten Staaten zurückkehrte. Er kaufte sich bei Washington an, um in ländlicher Zurückgezogenheit den Wissenschaften zu leben. Aber 1811 ernannte ihn der Präsident Madison zum Gesandten bei der französischen Regierung. B. folgte in dieser Eigenschaft dem Kaiser nach Wilna und † auf der Rückreise den 22. December 1812 zu Zarnawicze bei Krakau an einer Lungenentzündung. Redlichkeit, Festigkeit, große Umsicht und eine in spätern Jahren das rechte Maß nicht mehr überschreitende Freimüthigkeit charakterisiren seine politische Laufbahn. Als Dichter und Schriftsteller ist B. einer der namhaftesten Koryphäen auf der Bühne der jungen Literatur Nordamerika's. Schon 1778, als er die Lehranstalt in New-Haven verließ, veranstaltete er eine Sammlung seiner kleinen Gedichte: „American poems“, und auch unter dem Geräusch der Waffen blieb er den Musen treu und belebte durch seine Lieder den Muth und die Standhaftigkeit der Krieger; außerdem arbeitete er damals bereits an dem größern Gedichte: „The vision of Columbus“, welches 1787 mit einer Widmung an Ludwig XVI. im Druck erschien. Während seines Aufenthalts in London gab er 1791 den ersten Theil seines „Advice to the privileged orders“ heraus, im folgenden Jahre erschien sein Gedicht: „The conspiracy of the kings“, veranlaßt durch den Bund der Kontinentalmächte gegen Frankreich, und bald nachher ein Schreiben an den Nationalkonvent, den er aufforderte, das Königthum abzuschaffen, die Wahlversammlungen häufiger zu machen und die Verbindung zwischen der Regierung und der Landeskirche aufzuheben. Diese Schriften hatten hauptsächlich den Zweck, auf die Volksstimmung in England zu wirken, wo B. mit den Reformfreunden in den vertrautesten Verhältnissen stand. Während seines Aufenthaltes in Savoyen schrieb er ein komisches Heldengedicht: „Hasty pudding“, eine seiner beliebtesten Arbeiten. In Paris verfaßte er die „Lettres to the Citizens of the united states of America on the system of Polizy“ (1800). In sein Vaterland zurückgekehrt, legte er 1806 dem Kongresse einen Plan zur Gründung einer großen Nationalakademie vor. Hierauf ließ er „The Colombiad“ (Philadelphia 1808), eine Erweiterung der „Vision of Columbus“ in 10 Gesängen, erscheinen. Reich an schönen Einzelnheiten, glänzenden Schilderungen, hochherzigen Gedanken, wurde dieses Nationalepos doch nicht so beliebt, als die „Vision“; es ist überladen mit politischen und philosophischen Erörterungen und entstellt durch seltsame Wortbildungen. Später beschäftigte sich B. mit Vorarbeiten zu einer allgemeinen Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Barmeciden, arabisches Geschlecht, welches unter den ersten Abbassiden die wichtigsten Staatsämter bekleidete, stammte von Dschafar Barmek, der früher als persischer Priester an dem großen Feuertempel zu Balkh fungirte u. später Moslem geworden war. Sein Sohn, Khalid Ben B., wurde von Abul Abbas mit der jüngst erst geschaffenen Würde eines Wessirs, von Al Mansur mit der eines Befehlshabers von Mosul bekleidet. Sein Sohn, Jachja Ebn Khalid, Erzieher und nachmals Wessir von Harun al Raschid, wird von dem Geschichtschreiber Fachr Eddin Rasi also gepriesen: „Jachja Ebn Khalid setzte die Grenzen des Reichs in den besten Vertheidigungsstand, füllte den öffentlichen Schatz, machte die Provinzen blühend und umgab den Thron mit dem höchsten Glanze. Er genügte allein allen Geschäften des Staates. Er war ein beredter, weiser, unterrichteter, fester, wohlrathender Diener, ein geschickter Verwalter, welcher das ihm Untergebene zu behaupten und die Geschäfte zu beherrschen wußte. An Edelmuth und beglückender Freigebigkeit glich er dem die Wolken herbeiführenden Winde und war gelobt von jeder Zunge. Er war sanft, bescheiden, ansehnlich und ehrwürdig“. Mit und neben ihm glänzten seine 4 Söhne, besonders die beiden ältesten, durch ihre Tugenden und Würden an dem Hofe des Harun al Raschid. Der älteste von ihnen, Fadl ben Jachja, den die Mutter Haruns gesäugt hatte, wie die seinige den Harun, wurde vom Khalifen mit der Führung seines Sohnes Mohammed al Emin betraut, zugleich erhielt er einen Theil der Geschäfte des Vaters,

später ward er Großsiegelbewahrer und Befehlshaber der östlichen Provinzen. Der zweite, Dschafar ben Jachja, war Liebling des Harun, der ihm die Erziehung seines bevorzugten Sohnes al Mamun übertrug, seine Schwester Abbasa zur Gattin gab und ihn zum Statthalter der westlichen Provinzen ernannte. Seine Leutseligkeit und Beredsamkeit ward von den arabischen Schriftstellern fast zum Himmel erhoben. Er ist's, der in Tausend und Einer Nacht als „Giafar der Barmecide" überall als Begleiter Haruns auf dessen nächtlichen Wanderungen vorkommt. Die beiden andern Brüder hießen Mohammed und Musa. Die B. waren Mäcene für Dichter und Gelehrte; um sie sammelten sich die Koryphäen der arabischen Literatur, welche die Regierung Haruns so berühmt gemacht haben. Plötzlich entzog Harun den B. seine Gunst. Man beschuldigte sie der persischen Ketzerei (Sendicismus), sie verloren 803 n. Chr. Aemter und Freiheit. Dschafar wurde ermordet, Fadl und der greise Jachja starben im Gefängniß; aller Orten wurden die Glieder der Familie verfolgt. Mochte die sogenannte Ketzerei der B. auch nicht unbegründet seyn, so war der wahre Grund des Sturzes der Familie doch das Uebermaß von Macht, die sie im Reiche erlangt hatten und wodurch sie dem Khalifen gefährlich erschienen; auch ihre ungeheure Verschwendung erregte Besorgnisse. Die Dichter überboten sich in Klagen über den Untergang ihrer hochherzigen Gönner. Harun ließ zwar endlich die Wehklagen über die B. bei Todesstrafe verbieten, aber selbst Märtyrer ihrer Verehrung gegen die B. boten sich dar. Eine Geschichte der B. schrieb Abul Faradsch Ben Ali Ben Dschosi im 13. Jahrhundert unter dem Titel „Achbar el Beramekah".

Barmen, Stadt im preußischen Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Elberfeld, im Wupper- oder Wipperthale, zwischen Elberfeld und Schwelm, besteht eigentlich aus der Stadt Gemarke und den Dörfern Wupperfeld, Rittershausen, Hecklingshausen und Wichlinghausen, welche mit einigen kleinern Ortschaften, Weilern rc. in einer Ausdehnung von 3 Stunden sich fast ohne Unterbrechung an der Wupper hinziehen und in neuerer Zeit zu einer Stadt vereinigt worden sind. Das Ganze, dessen Mittelpunkt Gemarke ist, zerfällt in den eigentlichen Stadtbezirk (Gemarke, Wupperfeld und 13 Straßen nebst mehren einzelnen Häusern) und in die ländliche Gemeinde oder Außenbürgerschaft (Rittershausen, Hecklingshausen, Wichlinghausen, die Weiler Lichtenplatz und Im Busche und 46 einzeln benannte Straßen und Häuser) und zählte 1852: 32,984 Einwohner, worunter etwa 4500 Katholiken und 45 Juden. B. besitzt 5 Kirchen, 17 Schulhäuser, 7 Kranken- und Waisenhäuser, ein Taubstummeninstitut, eine höhere Bürgerschule und eine Missionsschule. Die Stadt gehört zu den bedeutendsten Industrie- und Handelsorten Deutschlands, ja Europa's. Bis zum 16. Jahrhundert standen hier nur Bauerhöfe, deren Bewohner Ackerbau und Viehzucht trieben. Den ersten Anfang gewerblicher Betriebsamkeit machte die Bleicherei, wozu sich um jene Zeit Band- und Zwirnfabrikation, später auch Leinwand- und Leinenzeuchbereitung gesellten. Eine Hauptepoche für die Gegend beginnt mit 1706, von wo an sich mit der Theilung der Gemeinheiten der größere Anbau des Thales, so wie die Scheidung in Oberbarmen, Unterbarmen und Gemarke nebst der Stadtgerechtigkeit des Letztern datiren. Die Zahl und Mannigfaltigkeit der Fabriken wuchs seitdem, selbst in Kriegszeiten, von Jahr zu Jahr und ist noch fortwährend im Steigen begriffen. Man zählt eine Menge Fabrik-, Mühlen- und Magazingebäude, Bleichen, Sammetmanufakturen, Färbereien (wovon 14 das bekannte rothe türkische Garn liefern), eine Fabrik für plattirte und metallene Waaren, Wagen-, chemische, Seifen-, Bleiplatten-, Steingut-, Eisenfabriken, Zwirnmühlen, zahlreiche Webe- und Bandstühle für baumwollene Waaren, wie ostindische Tücher, Shawls, Nankins, Siamoisen, Zwillich u. dergl., über 400 Webe- und Bandstühle in Seide, Stühle für Wollenband, 300 Webe- und 800 Bandstühle in Leinen. Der Handel mit den Produkten dieses Gewerbfleißes ist sehr ansehnlich. Es gibt in B. eine Börse, 2 bedeutende Wechselkomtore, über 100 Handelshäuser mit Komtoren, die im Durchschnitte jährlich allein 6000 Centner weißes Garn und Zwirn nach den Niederlanden, Frankreich und Italien, auch selbst nach England absetzen. Der äußere Anblick B.s und seines regen Treibens macht einen großartigen und zugleich wohlthuenden Eindruck. Ueberall findet man wohlgebaute, oft palastähnliche Häuser, hinter denen am Flusse die zu Garnbleichen bestimmten Wiesen liegen; überall Fleiß, Ordnung und eine fast holländische Reinlichkeit. Dennoch hat das hiesige Leben etwas Düsteres, Beengendes und Unerquickliches, eine Folge des Pietismus, der seit längerer Zeit hier einen Hauptherd hat. Unterbarmen hat eine Mineralquelle und eine Badeanstalt.

Barmherzige Brüder (in Frankreich Frères de la Charité, in Italien Fate ben fratelli, in Spanien „Brüder der Gastfreiheit"), Hospitalitermönche des heiligen Johann von Gott, Mönchsorden, 1540 von Johann Ciudad oder Johannes von Gott († 1550) in Sevilla, für Verpflegung von Kranken und Besserung unsittlicher Mädchen und Frauen, ohne Regel für Laien gestiftet. Mit Betteln brachte Johannes von Gott so viel zusammen, daß er anfänglich in Granada ein Haus miethen, bald aber ein Kloster kaufen konnte, und nach seinem Tode verbreitete sich der Orden schnell über die wichtigsten Städte Spaniens. Nachdem die Kongregation 1572 die päpstliche Bestätigung unter der Bestimmung erhalten, daß dieselbe die Regel des heiligen Augustin annehmen und, unter den Bischöfen stehend, für jedes Kloster einen Vorsteher (Mayor) sich wählen sollte, wurde sie zwar 1592 der Erlaubniß zur Priesterweihe verlustig, empfing dieselbe jedoch 1609 in sofern wieder, daß ihr gestattet wurde, die Weihe in jedem Hospital Einem zu ertheilen. Seit 1611 und 1617 war es gestattet, Klostergelübde abzulegen, wobei die b.n B. außer den übrigen die Verpflichtung zur unentgeltlichen Aufnahme, Wartung und Heilung der Kranken übernahmen. Nach-

dem sie 1624 die sämmtlichen Privilegien des Bettelordens erhalten hatten, theilten sie sich in zwei Kongregationen, die spanische und italienische. Jene umfaßt unter dem Generalmayor in Granada die Provinzen Kastilien, Andalusien, Peru, Meriko, Terra Firma und die Philippinen; die letztere unter dem Generalmayor in Rom Italien, die Schweiz, Deutschland, Polen, die Niederlande, Frankreich ꝛc., mit einem Worte alle Provinzen außer denen der spanischen Kongregation, wobei noch die Provinzen Polen und Frankreich von eignen Generalvikarien verwaltet werden. In Frankreich erschien der Orden zuerst 1601 in Paris in dem Hospital la Charité, erweiterte sich dann schnell auf 24 Hospitäler im Königreiche und 3 in den Kolonien Cayenne, Guadeloupe, St. Christoph, von welchen Hospitälern noch gegenwärtig viele existiren. Da der Zweck des Ordens unentgeltliche Pflege und Heilung der Kranken jedes Glaubens ist, so sind bei ihm die gottesdienstlichen Observanzen so wenig beschränkt als möglich, die Disciplin ist aber desto strenger. Nach ihrer 1617 gebilligten Regel halten sie früh und Abends das heilige Amt, beten hierauf in Gedanken, pflegen bis zur Messe und nach dem Abendessen die Kranken und erwerben sich deshalb ärztliche Kenntnisse. Fasten und Geißeln üben sie wie die Augustiner von der leichten Observanz. Bei jedem Hospital von weniger als 12 Brüdern steht dem Bischof des Sprengels die Aufsicht über die Kassenverwaltung zu. Vorzüglich trefflich organisirt ist die Kongregation in Oesterreich, wo dieselbe 2 Rekonvalescentenhäuser und 25 Hospitäler, wovon 11 in Ungarn und Kroatien, besitzt; als ausgezeichnet verdienen besonders die Hospitäler zu Wien und Prag aufgeführt zu werden. Die Mittel zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten erlangen die b.n B. durch Almosensammeln in ihren Sprengeln. Sie sind in Oesterreich von Abgaben frei, können naturhistorische und medicinische Vorlesungen gratis besuchen, jedoch bloß nach bestandener Prüfung ärztliche Verordnungen geben, daher ihre Wirksamkeit sich vorzugsweise auf Krankenpflege beschränkt. Jedes Kloster besitzt außer dem Hospital ein Bet- und Wohnhaus, zählt wenigstens 12 Brüder unter einem Prior und einem Priester aus ihrer Mitte. Alle 3 Jahre wird ein Provinzialkapitel zur Wahl eines Provinzials, alle 5 Jahre zur Wahl eines Generals gehalten. Der Orden trug sonst braune, jetzt schwarze Kutten und Skapuliere. Ihr Ordenswappen ist ein gekrönter Schild, auf demselben eine goldene Granate, darüber ein goldenes Kreuz im blauen Felde. Vgl. Held, Geschichte der Heilanstalt der b.n B. in Prag, nebst Rückblick auf die Entstehung und Schicksale dieses Ordens überhaupt, Prag 1823.

Barmherzige Schwestern (Soeurs oder Filles de la Miséricorde, vormals wegen ihrer grauen Kleidung „graue Schwestern [Soeurs grises]" genannt), Vereine christlicher Jungfrauen zur Linderung des menschlichen Elendes, insbesondere zur Armen- und Krankenpflege. Der Stifter dieser Vereine war der, durch seine rastlose Thätigkeit für alle Armen und Bedrängten ausgezeichnete französische Geistliche Vincenz von Paul (geboren 1576), unterstützt von einer gottesfürchtigen, dem Dienste der Armen und Kranken schon lange sich widmenden Wittwe, Frau Legras, geborenen von Marilac. Die ersten Mitglieder des Vereins waren nur arme Mädchen vom Lande; es währte aber nicht lange, so baten auch junge Mädchen aus den angesehensten Familien dringend um Aufnahme in den Verein und entsagten freudig den bisher gewohnten Genüssen. Ihre rastlose Thätigkeit erregte in Paris allgemeine Bewunderung und ihr Ruf verbreitete sich nah und fern. Diese Stiftung war so sehr Bedürfniß der Zeit, daß Vincenz selbst noch 28 solcher Häuser in Paris entstehen sah, von wo aus sie sich sodann über ganz Europa ausbreiteten. Gestützt auf eine 20jährige Erfahrung, legte nun Vincenz dem Papste Klemens IX. die Vorschriften und Regeln für diese Anstalten zur Bestätigung vor, u. Klemens, in Anerkennung der Wichtigkeit der Leistungen dieser Anstalten, bestätigte nicht nur die hiefür entworfenen Regeln, sondern nahm auch den Verein unter die geistlichen Orden der katholischen Kirche auf (1655). Nur während der Revolution wurde die segensreiche Wirksamkeit dieses Ordens in Frankreich gestört und auf einige Zeit unterbrochen; er wurde mit den übrigen Klöstern fast allgemein aufgehoben und seine Mitglieder geächtet. Napoleon setzte ihn aber 1807 wieder in seine vollen Rechte ein und begünstigte ihn auf alle mögliche Weise, so daß jetzt wieder mehr denn 300 solcher Genossenschaften in Frankreich bestehen, welche meist zerstreut (nicht beisammen in Klöstern) auf dem Lande eine segensreiche Wirksamkeit entfalten. Auf den Dörfern besorgen sie fast ausschließlich auch den Schulunterricht; sie sind die Seele aller wohlthätigen Anstalten, die Lehrerinnen der weiblichen heranwachsenden Jugend. In Paris werden die bedeutenden Hospitäler: Hospice de la Vieillesse mit etwa 4000 Betten, Salpêtrière mit 5000 Betten, Hôtel-Dieu mit etwa 1000 Betten von diesem Orden besorgt. Gleiche Zwecke verfolgen übrigens auch die Elisabethinerinnen, deren Vorbild die heilige Elisabeth, Landgräfin von Thüringen und Hessen, ist, sowie die Ursulinerinnen, Salesianerinnen, und die b.n S. des heiligen Charles Borromeo. Der evangelischen Kirche blieben diese Anstalten bis in die ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts fremd, und erst eine neuere, der Zeit mehr angepaßte Gestaltung dieser Vereine, die zu Münster 1808 durch den damaligen Weihbischof Droste zu Vischering in der katholischen Kirche zu Stande kam, scheint auch in der evangelischen Kirche den Wunsch rege gemacht zu haben, das christliche Amt der Diakonissinnen (s. d.) auch hier wieder ins Leben zu rufen. Der von Droste gegründete Verein von Jungfrauen zur Pflege der Kranken entschlug sich freiwillig der klösterlichen Verfassung und machte keinen Anspruch auf die Geltung als geistlicher Orden. Von den kongregirten b.n S. unterscheidet er sich daher wesentlich dadurch, daß die Mitglieder sich nicht auf immer binden, sondern der Rücktritt ins bürgerliche Leben ihnen stets vorbehalten bleibt; es bindet sie kein Klostergelübde, keine Klosterregel, sie sind keine

Nonnen. Ihre Klostergebäude sind, wie schon Vincenz sich ausdrückte, die Häuser der Kranken, ihre Zelle ein gemiethetes Zimmer, ihre Kapelle die Pfarrkirche, ihre Kreuzgänge die Straßen der Stadt, oder die Krankensäle der Spitäler, ihre Klausur der Gehorsam, ihr Gitter die Furcht Gottes und ihr Schleier die heilige Zucht, ihre Regel Jesu Lehre, sein Beispiel der Kommentar der Lehre, ihr Beweggrund kein anderer, als Liebe Gottes und des Nächsten; alle klösterlichen Bußübungen sind entfernt, die beste Bußübung ist die Uebung in der Selbstverleugnung. Alle Mitglieder sind einander gleich. Aufnahme, Entlassung der Schwestern, Kreation der Mutter ꝛc. sind Sache des Dirigenten. Es wird genau darüber gewacht, daß sie nur dahin gehen, wohin man sie schickt, die Verordnungen der Aerzte streng befolgen, den Willen der Kranken, so weit es angeht, dem ihrigen vorziehen, sich vor allem Schwazzen und Klatschen hüten. Sie pflegen Arme u. Reiche unentgeltlich; ist bei dem Armen die Noth dringend, so geben sie den Dienst bei den Reichen auf. Zu dem Kranken nehmen sie eine weibliche Arbeit mit. Als Erfordernisse der Aufnahme verlangte Droste: gute Gesundheit, guten Ruf, guten Charakter, guten Unterricht in der Religion und Moral, gesunden Menschenverstand, natürliche Anlage zur Krankenpflege, nicht zu wenig Mitgefühl, nicht zu viel Empfindlichkeit, große Reinlichkeit und Ordnungsliebe, ein Alter von nicht weniger als 18 und in der Regel nicht mehr als 30 Jahren, endlich Kenntnisse des Lesens und Schreibens. Nicht aufgenommen werden Alle, die eine entschiedene Vorliebe haben zur Einsamkeit, zu übertriebenem Fasten, Kasteien, Hersagen von Gebeten; ferner die, welche eine besondere Neigung haben, etwas Außerordentliches zu thun, zu haben, zu seyn, wenn sie nicht diese Neigungen in der Prüfungszeit mit der Wurzel ausrotten, und Alle, welche eine besonders gute Meinung von ihrem Verstande haben und deren Eigenliebe zu reizbar ist. Die Aufnahme geschieht auf ein Jahr ganz unentgeltlich; eine kurze Prüfungszeit geht voran, während welcher sie sich selbst unterhalten. Wer 10 Jahre lang vorwurfsfreie Dienste geleistet hat, erhält die Versicherung, beibehalten zu werden für die ganze Dauer der Anstalt. Vergl. Fleischmann, Das Wirken der b.n S. in Wien, Wien 1839; Ueber die christliche Armen- und Krankenpflege, in Rheinwalds „Allgemeinem Repertorium für die theologische Literatur u. kirchliche Statistik", 5. Jahrg., 9. Heft, wo eine ausführliche Schilderung des von Droste gestifteten Vereins gegeben ist.

Barmherzigkeit (lat. misericordia), das Mitleid bei dem Anblicke der Leiden Anderer, sobald es in den Entschluß der Hülfe und der helfenden That selbst übergeht, in sofern diese einzig und allein aus wahrer Theilnahme, nicht aus unreinen Gefühlen, z. B. der Eitelkeit, der Prahlsucht, dem Eigennutze ꝛc., entspringt. Sie wird von der Menschlichkeit und der natürlichen Pflichtenlehre nicht minder, als von dem Christenthume geboten, ja von letzterm als eine Bedingung der Gnade Gottes gefordert. Es versteht sich hierbei jedoch von selbst, daß nicht die Fluktuation angeborener Gutmüthigkeit, nicht die wechselnde Stimmung unserer Seele, sondern eine weise Würdigung der Verhältnisse und das Princip des reinen Pflichtgefühls die Uebung der B. leiten müssen, damit sie weder zur Unzeit, noch durch falsche Mittel, oder verschwenderisch und auf Kosten Anderer, welche ebenfalls Ansprüche auf unsere Hülfe haben, also störend und verderblich eingreife. Wenn wir Gott B. beilegen, und dann unter derselben die Eigenschaft Gottes verstehen, nach welcher er als Vater mit den Menschen nicht nach ihren Sünden handelt, auf ihre Leiden sieht und ihnen hilft, so faßt man den Begriff anthropomorphistisch auf, da dem höchsten Wesen als solchem menschliche Gefühle nicht beigelegt werden können.

Barnabas (d. i. Sohn des Trostes), eigentlich Joses, ein früh zum Christenthum bekehrter Levit aus Cypern (Apostelgeschichte 4, 36), schloß sich an den später bekehrten Paulus an u. führte diesen bei den Aposteln Petrus u. Jacobus ein. Ebenso war es B., welcher den Paulus auf den großen Schauplatz seiner Wirksamkeit leitete. Denn von den Aposteln nach Antiochien gesandt, um die dortige junge Gemeinde zu befestigen, holte er bald von Tarsus den Saulus (Paulus) als seinen Gehülfen (Apostelgeschichte 11, 22 bis 26) und wirkte mit ihm daselbst ein Jahr lang für die Befestigung der Gemeinde. Während einer in Palästina herrschenden Hungersnoth wurde er mit Paulus zur Ueberreichung einer Kollekte von Antiochien nach Jerusalem abgeschickt (44 n. Chr.) und bald nach der Rückkehr folgte er dem Paulus auf seiner ersten größern Missionsreise durch Cypern, Pamphylien, Pisidien und Lykaonien und zurück nach Antiochien. Gleich nach Vollendung dieser Reise wurde er abermals mit Paulus von der antiochenischen Gemeinde zu den Aposteln nach Jerusalem wegen der Streitfrage über die Heidenchristen abgeordnet. Nach Antiochia zurückgekehrt, trennten sich Paulus und B. in Folge einer Entzweiung über den Verwandten des letztern, Johannes Marcus, auf immer von einander, u. während Paulus den Silas mit sich nahm, ging B. mit Johannes Marcus nach Cypern. B. wird (Apostelgeschichte 11, 24) als „ein frommer Mann, voll heiligen Geistes" charakterisirt. Seine Thätigkeit für die Gründung der Kirche ist sehr hoch anzuschlagen; nur mit einem Paulus zusammengestellt tritt er etwas in Schatten. Ueber seine späteren Schicksale schweigt das Neue Testament und die Kirchenväter sind nicht einstimmig. Einige machen ihn zum ersten Bischof der Gemeinde in Mailand, nach Andern ist er nach einem Aufenthalte zu Rom u. Alexandrien unter den cyprischen Juden als Märtyrer gestorben. Ohne Grund sind die Angaben, daß B. das Missale Ambrosianum begonnen, ein Evangelium (Evangelium Barnabae) geschrieben habe u. der Verfasser des neutestamentlichen Briefes an die Hebräer sey. Wahrscheinlich aber ist der unter die Schriften der apostolischen Väter aufgenommene, anonym geschriebene Brief sein Werk. Klemens von Alexandrien, Origenes u. Hieronymus sind Gewährsmänner dafür, doch wurde es auch oft in Zweifel gezogen. In neuerer Zeit wurde die Autorschaft des B. von J. E. Chr. Schmidt, Münscher und Anderen, besonders

scharfsinnig aber von D. E. Henke (De epist., quae Barnabae tribuitur, authentia, Jena 1827) und J. Chr. Nördam (Comm. de authentia epist. Barnabae, 1. Th., Kopenhagen 1828) vertheidigt. Später haben sich aber wieder gewichtige Stimmen gegen die Aechtheit des Briefs erhoben, z. B. Neander, Twesten, Ullmann und Hug. Der Brief war ganz unbekannt geworden, als ihn zuerst Hugo Menardus (Paris 1645) u. in einem berichtigten Texte Is. Vossius hinter dem Briefe des Ignatius (Amsterdam 1640) herausgaben. Am besten ist er in den Sammlungen der apostolischen Väter von Cotelerius und Clericus u. von Russel abgedruckt.

Barnabiten, Mönche des heil. Barnabas, s. Ambrosianer. Neuere B. hießen die regulirten Chorherren des heil. Paulus (des enthaupteten), gestiftet von den Geistlichen Anton Maria Zacharia von Cremona, Barthol. Ferrari und Jakob Anton Morigia 1530 zu Mailand, vom Papste Klemens VII. bestätigt 1532. Der Zweck war Seelsorge, Unterricht, Mission unter den Ketzern. Die Kongregation stand unmittelbar unter dem Papste, trug die Kleidung der Weltpriester, durfte überall Klöster errichten, hatte ihren selbstgewählten Propst, konnte, obgleich kein Mitglied sich um geistliche Würden bewerben sollte, alle Priesterfunktionen verwalten, besaß die Privilegien der regulirten Chorherren vom Lateran, besondern Schutz für die erlangten Besitzungen und das Recht, jeder Zeit Novizen aufzunehmen. Bald breitete sich dieser geistliche Orden in Italien aus, gab der Universität zu Mailand und Pavia mehre Lehrer, wirkte seit 1629 durch Missionäre mit zur Bekehrung der Protestanten in Frankreich und Oesterreich, ohne jedoch den Jesuiten an Einfluß u. Erfolg gleichzukommen. Von diesen in ihrer praktischen Wirksamkeit überflügelt, wandten die B. sich gelehrten Studien zu. Der berühmte Mathematiker Frisi und andere bedeutende Gelehrte gingen aus dem Orden hervor. Nach seiner Aufhebung in Frankreich besitzt derselbe in Italien, Spanien und Oesterreich nur noch einige Kollegien. Mit den B. verbunden war der weibliche Orden der Angeliken.

Barnaul, Stadt in Sibirien, Hauptort des gleichnamigen Kreises, am linken Ufer des Ob, wo die Barnaulka in denselben mündet, 53° 20' nördl. Br., 101° 6' L. von Ferro, 366 F. über dem Meere, in einer sandigen, doch nicht unfruchtbaren Ebene, Hauptort des Hüttenbezirks, Sitz der Bergkanzlei und des Berghauptmanns. B. ist regelmäßig und hübsch gebaut u. hat mehre ausgezeichnete Gebäude, worunter besonders die neuen Hüttengebäude, die Bergschule, das Invalidenhaus, das Lazareth, die Buchdruckerei, 4 griechische Kirchen, eine Anzahl von Fabriken, Schmieden etc., ein Arsenal, Hüttenwerke mit 40 Schmelzöfen, 3 Frischherden etc., Glashütten, eine Kaserne, und 10,000 Einwohner, darunter ungefähr 100 deutsche Kaufleute mit lutherischer Kirche und eigener Schule. B. wurde 1730 von Demidof gegründet.

Barnave, Antoine Pierre Joseph Marie, anfangs einer der eifrigsten Anhänger der französischen Revolution und beredter Vertheidiger der Menschen- und Volksrechte, später Anwalt Ludwigs XVI., war 1761 zu Grenoble von reformirten Aeltern geboren, der Sohn eines Advokaten. Er widmete sich ebenfalls diesem Berufe und erregte bereits 1783 durch sein Talent und ausgebreitetes Wissen bei dem Parlamente zu Grenoble großes Aufsehen. Als die Revolution hereinbrach, betrat B. den politischen Schauplatz mit einer Schrift über den Geist der Edikte, worin er seine Ansichten und Grundsätze über die politische Lage des Vaterlandes und die Mittel der Wiedergeburt seinen Mitbürgern vorlegte. B. sprach damals seine Bewunderung für die englische Verfassung aus, von deren Einführung in Frankreich er das Glück des Volkes erwartete; er hielt sie wenigstens noch für die vorzüglichste, unter der je ein Volk gelebt hätte. Später, als ihm die Gelegenheit wurde, für seine Grundsätze auch praktisch zu wirken, ging er aber weit über diese theoretische Ansicht hinaus und wurde einer der eifrigsten Kämpfer gegen jedes Vorrecht der Krone. Als König Ludwig XVI. die Reichsstände berufen hatte, erschien auch B. als Abgeordneter des dritten Standes, von seiner Vaterstadt gewählt, im Mai 1789 unter den Gesetzgebern Frankreichs. Hier nahm er gleich von Anfang eine bedeutende Stelle ein. Die berühmte Sitzung im Ballhause, welche den Sieg des dritten Standes entschied und das Schicksal des Landes in die Hände seiner Stellvertreter legte, zeigte ihn als einen nicht unwürdigen Nebenbuhler Mirabeau's, dem man ihn oft später entgegensetzte und selbst vorzuziehen sich das Ansehen gab. Am 23. Juli schlug B. die Einführung der Municipalitäten vor und sprach mit Nachdruck für die Organisation der Nationalgarden. Für die Einziehung der geistlichen Güter erklärte er sich am 13. September entschieden u. bekämpfte Sieyes, der wenigstens das Vermögen der Geistlichkeit erhalten wissen wollte, wenn auch sonst Alles von ihr unterginge. Als am 26. Dec. von der Ausübung der politischen Rechte die Rede war, suchte B. zu beweisen, daß nicht nur die Protestanten, sondern auch die Juden, ja sogar die Schauspieler u. Scharfrichter als Staatsbürger, gleich den übrigen Franzosen und Christen, angesehen und behandelt werden müßten, eine Forderung, über die man damals noch betroffen war. Als die gemäßigten Mitglieder der ersten Nationalversammlung, um ihre Kräfte zusammenzuhalten u. ihre Maßregeln im Voraus zu organisiren, 1789 einen Klub errichtet hatten, stellte B., im Vereine mit seinen Freunden, demselben einen andern entgegen, welcher gar bald die Anstrengungen des ersten zurückdrängte und endlich ganz aufhob; es war dies der später bekannt genug gewordene Klub der Jakobiner. Das Veto der königlichen Gewalt bei der Gesetzgebung bestritt B. bereits am 2. Sept. 1789, u. in demselben Sinne sprach er am 21. Mai 1790 sich über das Recht des Krieges und des Friedens aus. Er bekämpfte hier vorzugsweise die Ansichten Mirabeau's, der damals schon in engerer Verbindung mit dem Hofe stand. Die von B. über diesen Gegenstand gehaltene Rede gehört zu den glänzendsten Ergüssen seiner Beredsamkeit. Die Befugniß, Krieg zu erklären und Frieden zu unterhandeln und ab-

zuschließen, wollte er nach Möglichkeit der vollziehenden Gewalt entzogen wissen. Als Mitglied des Kolonialkomité forderte er die völlige Freiheit der Schwarzen u. Farbigen und ging in seinem Eifer so weit, daß er rieth, eher die Kolonien als das Princip der Menschenrechte aufzugeben. Zwei Ereignisse jedoch gaben B.'s öffentlichem Leben eine andere Richtung. Das eine waren die Aufstände in den Kolonien und die greuelvollen Ereignisse, welche sein wohlmeinender Eifer mit heraufbeschworen hatte. Diese unerwarteten Vorgänge brachten ihn so zum Nachdenken über seine und seiner Kollegen Schritte, daß er am 11. Mai 1791 dazu rieth, keine Veränderung in den Kolonien vorzunehmen, ohne die Pflanzer zu fragen. Das zweite Ereigniß, das B. vorzüglich auf eine andere Bahn gebracht haben mag, war die Flucht des Königs, durch welche die Monarchie den Todesstreich bekam. Als die Nationalversammlung die Nachricht erhielt, Ludwig XVI. sey mit seiner Familie zu Varennes angehalten worden, schickte sie B., Petion u. Latour-Maubourg als Kommissäre ab, um die Gefangenen auf ihrer Rückkehr nach der Hauptstadt zu begleiten. Von dieser Zeit an besaß B. das Vertrauen der königlichen Familie u. suchte es zu verdienen. Als man auf die Entsezzung des Monarchen antrug, entwickelte B. die ganze Macht seiner Beredsamkeit, die sich noch nie so hinreißend, so unwiderstehlich erwiesen hatte, um den König und das Königthum zu retten. Wirklich setzte er auch den Beschluß durch, der die Unverletzbarkeit des Monarchen aussprach. Er hoffte, Frankreich durch das konstitutionelle Königthum zu retten, und gab in diesem Sinne dem König seine Rathschläge, zog sich aber, als der unglückliche Monarch andern Eingebungen folgte, nach seiner Vaterstadt Grenoble zurück, wo ihn bald ein Beschluß der gesetzgebenden Versammlung ereilte, der ihn wegen mit dem Hofe geführter Korrespondenz in Anklagestand versetzte. Auf seinem Landgute zu Grenoble verhaftet, blieb er 15 Monate im Gefängnisse. Das Revolutionsgericht verurtheilte ihn zum Tode, und der Ausspruch ward den 18. Nov. 1793 vollzogen. Als er das Blutgerüst bestiegen, bot er sein Haupt dem Henker mit den Worten: „das ist also die Belohnung dessen, was ich für die Freiheit gethan!" Er war 32 Jahre alt und hinterließ weder Weib noch Kinder. In der letzten Zeit war er wieder auf seine frühesten Grundsätze zurückgekommen. In dem Gefängnisse schrieb er noch die Worte nieder: „Die freie und eingeschränkte Monarchie ist die schönste Regierung, die je die Welt gekannt. Nationen, denen die Natur gestattet hat, zu dieser Regierungsform zu gelangen, was sie auch gekostet haben mag, ihr habt sie nicht zu theuer bezahlt." Die Memoiren B.'s sind in 6 Bänden gesammelt zu Paris erschienen. Unter dem Konsulate wurde ihm als ausgezeichneten Redner im Senate an der Seite Vergniauds eine Statue errichtet, die man aber bei der Restauration der Bourbons wieder entfernte.

Barnes, 1) Juliane B. (Berners), schöne geistreiche britische Jägerin und erste Schriftstellerin Englands, Tochter von Sir James Berners, der unter der Regierung Richards II. 1388 enthauptet wurde, Priorin des Klosters Sopewell bei St. Alban, † nach 1460. Sie liebte das Waidwerk, insbesondere die Falkenbeize, die Fischerei und die Wappenkunde und schrieb über diese Gegenstände zum Theil in Versen das jetzt in seiner ersten Ausgabe überaus seltene Werk: „The bokys of Haukyng and Huntyng and also of Cootarmuris" (St. Alban 1486, gothisch mit Holzschnitten), angeblich nur noch in zwei vollständigen Exemplaren vorhanden; eine der köstlichsten Perlen für die britische Bibliomanie, die mit Hunderten von Pfund Sterling bezahlt wird. Selbst die neueste Auflage (London 1810) ist eine Seltenheit, da nur 150 Exemplare gedruckt wurden.

2) Robert B. (Barns), einer der eifrigsten Reformatoren in England unter Heinrich VIII., studirte in Cambridge und sprach sich schon hier für Luther aus, mußte aber dafür ins Gefängniß wandern und später aus dem Vaterlande fliehen (1530). Er ging nach Wittenberg und wurde Luthers Hausgenosse. Nach Heinrichs Bruch mit dem Papste kehrte B. 1534 nach England zurück und ward königlicher Hofkapellan. Im J. 1535 befand er sich bei der Gesandtschaft Heinrichs, welche zwischen den protestantischen deutschen Fürsten und dem Könige von England ein Bündniß einleiten sollte, eben so ward er Vermittler der Ehe Heinrichs mit Anna von Kleve. Da jener politische Bund nicht zu Stande kam und diese eheliche Verbindung von Heinrich bald wieder bereuet wurde, fiel B. beim König in Ungnade, und da er überdies Luthers Lehre von der Rechtfertigung öffentlich gegen den Bischof Gardiner vertheidigte, so wurde er 1540 als Ketzer verbrannt. Von ihm: „Vitae romanorum pontificum", das erste Werk, in welchem von protestant. Seite der unsittliche Lebenswandel mehrer Päpste angegriffen wurde, mit einer Vorrede von Luther (Wittenb. 1536; mit Fortsetzungen von Lydius, Leyden 1615).

Barnesley (Barnsley), Stadt in der englischen Grafschaft York, am Kanal von Wakefield, hat Fabriken von Metallwaaren, besonders aber die berühmtesten Drahtziehereien von ganz England, Baumwollen- und Glasfabriken und 10,000 Einwohner. In der Nähe finden sich viele Steinkohlengruben; in der Umgegend beschäftigen sich die Bauern mit Weben von ordinärer Leinwand. Der Kanal befördert den Verkehr mit allen Theilen des Landes.

Barnet (Chipping-Barnet), Stadt, halb zur englischen Grafschaft Middlesex, halb zur Grafschaft Hertford gehörig, zwischen London und Hertford, hat 2500 Einwohner. Hier steht ein Siegesdenkmal (Obelisk) zur Erinnerung an das Gefecht vom 14. April 1471, in welchem Eduard IV. das Heer der alten königl. Partei Heinrichs VI. unter dem Grafen v. Warwick schlug. Dabei Gesundbrunnen (Barnetwasser), dem epsomer sehr ähnlich.

Barnett, John, talentvoller englischer Komponist, geboren 1806, lebt in Cheltenham und zuweilen in London, schrieb die Opern: „The mountain Sylph", „Fair Rosamond" 2c., viele Lieder und lieferte damit sehr schätzbare Werke.

Barneveld, Marktflecken in der niederländischen Provinz Geldern, Bezirk Arnhem, hat ein Schloß und 2500 (mit den dazu gehörigen Orten 5000) Einwohner.

Barneveldt, Jan und Willem, s. Oldenbarneveldt.

Barnim, in Urkunden Barnym oder Bernym, 12 pommersche Herzöge, von denen die folgenden bemerkenswerth sind: B. I., der Gute, zweiter Sohn des 1220, nach Andern 1222 verstorbenen vorpommerschen Herzogs Bogislav II. und der rügenschen Fürstentochter Mirelawa, entriß den Rugern die von denselben besetzten Orte Demmin und Loitz, trat aber um 1250 Prenzlau in der Uckermark und einige Besitzungen in der Neumark an Brandenburg ab, um nicht von dieser Seite in der Ausführung seines Planes zur Abschüttelung der dänischen Oberherrschaft gestört zu werden. Nachdem dies gelungen, B. auch 1264 durch den Tod Wratislaws III. zu Demmin Erbe von ganz Vorpommern geworden war, führten die Ansprüche des Herzogs auf die Besitzungen der hinterpommerschen Linie im Falle des bevorstehenden Aussterbens derselben zu neuen Mißhelligkeiten mit Brandenburg und in deren Folge zu einem verheerenden Kriege, in welchem B. die feindlichen Truppen bei Soldin 1274 schlug und aus dem Lande jagte. Wegen jener Erbschaft auch mit Polen zerfallen, † er 1278 zu Dam, seiner gewöhnlichen Residenz. Seine Regierung macht in der Kulturgeschichte Pommerns Epoche; denn B. zog viele fremde Ansiedler ins Land, schuf die Orte Greifenhagen u. Prenzlau (um 1235), Garz (um 1258), Bahn und Greifswalde in Städte um und stiftete, als Pflanzstätten der Landeskultur, mehre Klöster, von denen das zu Marienfließ noch jetzt als adeliges Fräuleinstift fortbesteht. Durch ihn wurde auch die Stiftskirche zu Stettin erbaut und Kolberg 1276 ganz an das Bisthum Kamin abgetreten. Sein Sohn, B. II., regierte mit seinen Brüdern Bogislav und Otto seit 1278 gemeinschaftlich, stiftete 1288 das Nonnenkloster zu Wollin und ward 1295 durch Vincent oder Vidanz von Muckerwitz wegen Ehebruchs mit dessen Gattin im uckermünde'schen Walde erstochen. Die Stelle, wo er fiel, bezeichnet das Barnimskreuz, ein Felsblock in Form eines Kreuzes beim Dorfe Rieth, mit der Jahrzahl 1295. Nach seinem Tode theilten sich die Brüder in die stettinsche und wolgastische Linie. B. III., der Große, Sohn des ersten stettinschen Herzogs Otto I., ein durch Geradheit und Offenheit des Charakters, hellen Verstand und kriegerischen Muth ausgezeichneter Regent, war schon seit 1321 Mitregent seines Vaters. Er kämpfte für sämmtliche pommersche Herzöge gegen die Lehnshoheit Ludwig des Aeltern von Brandenburg, brachte demselben 1329 bei Prenzlau und 1334 am kremmer Damme zwei Niederlagen bei und errang im Frieden von 1338 die Aufhebung jenes alten Abhängigkeitsverhältnisses. Nach dem Auftreten des falschen Waldemar schloß sich B., gelockt durch die Aussicht auf die Ucker- und Neumark, der Sache des Prätendenten an, verließ dieselbe aber wieder, als der Betrug entdeckt und Ludwig der Römer Markgraf geworden war. B. † 1368, nachdem er 1365 den Frieden zwischen den Hansestädten an der Ostsee und dem Könige Waldemar von Dänemark vermittelt und sein Land von adeligen und andern Straßenräubern gereinigt hatte. Sein Werk ist auch die Stiftung des Karthäuserklosters Gottes Gnade, der nachherigen Oderburg bei Stettin, 1360. B. XI., der Fromme genannt, Sohn Bogislavs X., war 1501 geboren, studirte 1518—1520 zu Wittenberg und ward daselbst Rektor. Nach dem Tode seines Vaters (1523) trat B. mit seinem Bruder Georg I. gemeinschaftlich die Regierung an. Das erste Werk beider Regenten war die Wiederherstellung des fürstlichen Ansehens und der öffentlichen Ordnung. Mehre widerspenstige Städte wurden durch Nachgiebigkeit gewonnen, von den adeligen Straßenräubern aber an 40 aufgefangen und zu Stettin hingerichtet. Die wiedertäuferischen Bilderstürmer, welche zu gleicher Zeit an vielen Orten Unruhen veranlaßten, mußten größtentheils das Land verlassen. Die langwierigen Streitigkeiten wegen der Lehnshoheit der Markgrafen von Brandenburg über Pommern wurden 1529 durch den bekannten grimnitzer Vergleich gänzlich beigelegt, indem der Kurfürst Joachim des beanspruchten Rechtes sich begab, die Herzöge dagegen für den Fall, daß der pommersche Mannsstamm ausgehe, die brandenburgische Erbfolge anerkannten. Nach Georgs I. Tode (1531) kam zwischen dessen Sohne Philipp und B. XI. 1532 eine Theilung zu Stande, in welcher letzterer das Herzogthum Stettin und Hinterpommern erhielt. Seine Hinneigung zur Sache der Reformation, bisher durch den katholischen Eifer Georgs I. gebunden, zeigte sich jetzt ohne Rückhalt und wurde bald auch von dem jungen Philipp getheilt. Im Jahr 1534 erfolgte auf dem Landtage zu Treptow an der Rega die Beistimmung der pommerschen u. rügenschen Stände zur Einführung der evangelischen Lehre, und bereits 1535 wurde durch Joh. Bugenhagen eine allgemeine Kirchen- und Schulvisitation abgehalten, sowie die neue Kirchenordnung publicirt. Seit 1536 Mitglieder des schmalkaldischen Bundes, hatten die Herzöge 1547 dem Kurfürsten von Sachsen 3000 Reiter zu Hülfe geschickt. Der siegreiche Kaiser, darüber heftig erzürnt, befahl dem Herzoge Albrecht von Mecklenburg, mit kaiserlichem Kriegsvolke Pommern zu überziehen, und nur durch die Vermittelung des polnischen Königs Sigismund gelang es, das drohende Ungewitter zu beschwören; doch mußte Abbitte geleistet und ein Sühngeld von 126,000 Gulden gezahlt werden. Nach dem Tode des Herzogs Philipp (1560) ward B. Vormund der minderjährigen Söhne jenes Fürsten und somit für einige Zeit Alleinregent Pommerns; er verbesserte die Kirchenordnung, errichtete 1563 Konsistorien zu Stettin, Greifswalde und Kolberg und erneuerte in demselben Jahre zu Prenzlau die Erbverträge, sowie das freundschaftliche Verhältniß mit Brandenburg. Den Sorgen der Regierung sich nicht mehr gewachsen fühlend, dankte er 1569, da ihm selbst männliche Leibeserben fehlten, zu Gunsten der Söhne Philipps ab und zog sich auf die von ihm erbaute Oderburg bei Stettin zurück. Hier † er 1573, mit ihm das Glück seines Hauses und auf lange Zeit auch das seines Landes.

Baroccio (Barozzi, Barocci), Federico, berühmter Historienmaler und Kupferstecher, geboren 1528 zu Urbino, lernte bei B. Franco zu Venedig, vervollkommnete sich nach Tizian und ging 1548 nach Rom, um Raphaels Werke zu stu-

diren. Bei einem spätern Aufenthalte daselbst soll der Neid mehrer Maler ihm ein schleichendes Gift beigebracht und dadurch seine Gesundheit, nicht aber seine Thätigkeit und Produktivität zerstört haben. Er † zu Urbino 1612. Das Urtheil über ihn ist sehr verschieden ausgefallen. Nach Lanzi kommt er seinem Hauptmuster Correggio in den Kinder- und Frauenköpfen ziemlich nahe, so auch in den leichten Falten, den reinen Umrissen, der Verkürzung der Figuren; im Ganzen genommen aber ist seine Zeichnung nicht so breit und frei, sein Helldunkel, ein Hauptstudium des Künstlers, minder ideal, die Tinten, obwohl leuchtend und an Correggio's Irisfarben erinnernd, nicht so kräftig und wahr. Ans Wunderbare grenzt übrigens die liebliche Verschmelzung selbst der widersprechendsten Farben, so daß, wie Lanzi sagt, keine Musik dem Ohre so wohlthut, als ein Bild von B. dem Auge. Mit Recht rühmt auch Göthe (Winckelmann und sein Jahrhundert, S. 165), daß B. bei allem dem, was Manier heißt, mit einem eigenthümlichen Talente geistreich, lieblich, ja manchmal unübertroffen zart gedacht und komponirt habe. Dagegen sprechen ihm andere Kritiker, besonders Ramdohr, fast alles Verdienst ab, hauptsächlich veranlaßt durch den Mangel an Wahrheit, durch die Affektation und Gezwungenheit, wovon der Ausdruck und das Kolorit des Künstlers allerdings nicht frei zu sprechen sind. Die allzureichliche Anwendung des Oels bei Zubereitung der Farben ist Schuld, daß alle Bilder B.'s ins Grüne fallen, als ob sie mit einem grünen Glase bedeckt wären. Die wichtigsten derselben sind: die Kreuzabnahme, im Dome zu Perugia; die heilige entzückte Michelina auf der Schädelstätte, im Vatikan; eine heilige Familie im Museum zu Neapel; eine Kreuzigung mit Maria, dem heiligen Johannes und Sebastian, im Dome zu Genua; das Abendmahl, im Dome zu Urbino; der betende heilige Franciskus bei den Kapuzinern und die Verzeihung bei den Konventualen, daselbst; eine Verkündigung, zu Loretto; das Märtyrerthum des heiligen Vitalis, in dessen Kirche zu Ravenna; die Barmherzigkeit, für den Dom zu Arezzo gemalt, jetzt in der florenzer Gallerie; viele geschätzte Madonnen, nach der Schwester des Künstlers gemalt. Die 3 ersten dieser Gemälde gelten für die vorzüglichsten. Von B.'s schön und zierlich radirten Blättern kennt man 4: die Entzückung des heiligen Franz (1581), unter dem Namen der Begnadigung bekannt; die Verkündigung Mariä; die Stigmatisation des heiligen Franciskus; die sitzende Maria.

Baroche, Jules, französischer Minister und Mitglied der Nationalversammlung von 1848, 1803 zu La Roche geboren, studirte die Rechte und wurde ein durch Rechtschaffenheit und Beredsamkeit ausgezeichneter Advokat am Appellhofe zu Paris. Unter der Julíregierung erhielt er die Würde eines Batonnier der Advokaten dieses Gerichtshofes und 1847 ward er von dem Arrondissement Rochefort in die Deputirtenkammer gewählt, wo er zur Opposition gehörte und an der Reformbewegung von 1847—48 Antheil nahm, sowie er die Anklageakte gegen das Ministerium Guizot mit unterzeichnete. Durch die Republik zum Generalstaatsprokurator am Appellhofe zu Paris erhoben, wirkte er in dieser Eigenschaft bei dem großen in Versailles abgehaltenen Prozesse gegen die Maiangeklagten, legte dabei aber Parteilichkeit und reaktionäre Tendenzen an den Tag, die mit seinem ehemaligen Liberalismus in grellem Kontrast standen. Am 8. Mai 1848 verlangte B. noch die direkte Ernennung der Minister durch die Nationalversammlung, welche Idee er aber später aufgab. Uebrigens stimmte er in der Nationalversammlung für das Zweikammersystem und verließ den Klub der Poitiers für den des Instituts. Vom Präsidenten Ludwig Napoleon wurde B. im März 1850 an F. Barrots Stelle zum Minister des Innern ernannt und gerieth als Bonapartist mit der Nationalversammlung in Konflikt, so daß er sich am 18. Januar 1851 mit allen seinen Kollegen zurückziehen mußte. Nachdem der Präsident ein sogenanntes Uebergangsministerium gebildet, stellte er der Nationalversammlung am 10. April 1851 ein neues Kabinet vor, in welchem B. das Amt eines Ministers des Aeußern einnahm und mit dem er wieder entlassen wurde. Als Vicepräsident der Consulta überreichte er am Sylvesterabend 1851 dem Präsidenten das Abstimmungsprotokoll, durch welches der Staatsstreich vom 2. December die Sanktion der Nation erhielt. Bald darauf wurde er zum Vorsitzenden und Rath für Verwaltungsangelegenheiten, im Januar 1852 zum Vicepräsidenten des neuorganisirten Staatsraths, hierauf zum Kommissionsmitgliede für Abänderung der Verfassung und im März zum Assessor beim obersten Unterrichtsrathe ernannt. Als Vicepräsident des Staatsraths ward er in diesem Jahre noch zu den Ministerkonferenzen eingeladen, worauf am 29. Dec. seine Ernennung zum Präsidenten des Staatsraths erfolgte. Im April 1854 ward er Mitglied der Regierungskommission in dem montalembert-schen Prozeß und im folgenden Monate Minister.

Barock (franz. baroque, ital. barocco), wunderlich, schief, unregelmäßig, sonderbar, seltsam, lächerlich. Das Barocke in diesem Sinne entsteht hauptsächlich durch den Widerspruch zwischen Mittel und Zweck, durch die Unangemessenheit der Form zu dem Inhalte, des Ausdrucks und der Darstellung zu dem Gedanken, durch die Disharmonie der einzelnen Theile eines Ganzen ꝛc. Die Aesthetik erlaubt dergleichen Abweichungen von der Grundregel des Schönen nur dann, wenn wirklich eine lächerliche oder durch den Kontrast erschütternde Wirkung hervorgebracht werden soll, z. B. in der niedern Komik, in gewissen Gattungen von Musikstücken, in welchen die Harmonie plötzlich unterbrochen, die Modulation überladen, die Dissonanzen gehäuft werden, um durch den Kontrast Effekt zu machen. Vergl. Bizarr.

Baromakrometer (Schwere- und Längemesser), eine von Stein dem Aeltern erfundene Wage, um mittelst derselben und eines an dem Boden der Wagschale angebrachten Zollmaßes das Gewicht und die Länge des neugeborenen Kindes zu bestimmen. Sie besteht aus einer Stahlfeder und einem messingenen, zu 15 Zollen abgetheilten Quadrantenstücke, auf welchem die erstere das Gewicht angibt. Die Wagschale ist von Wachstuch, mit 6 Schnüren an die Stahlfeder befestigt und nach ihrer Länge mit einem Maßstabe be-

zeichnet, um die Länge des in derselben liegenden Kindes bestimmen zu können. Obschon nun dieses B. in der geburtshülflichen Praxis sich brauchbar bewies, so ergab sich doch, daß bei längerem Gebrauche die Stahlfeder allmählig schwächer wurde und daher ein unrichtiges Gewicht des Kindes angab. Um dieses zu vermeiden, erfand Osiander der Aeltere unter der Benennung Schwere- und Längemesser eine Wage, welche mit einer Schraube an der Wand befestigt wird; die Wagschale ist von Blech, mit einem der Länge nach laufenden Zollmaße versehen und mit 6 Schnüren an einem Wagebalken befestigt, durch dessen Senken oder Steigen ein Zeichen auf einer Tafel, welche mit 2 Skalen versehen ist, das Gewicht des Kindes anzeigt. Um auch kleinere Gegenstände wiegen zu können, ist noch eine kleine Wagschale vorhanden, welche, an das Ende des vorspringenden Wagebalkens befestigt, das Gewicht derselben auf der zweiten Skale angibt. Da dieser Schwere- und Längemesser indessen mit einiger Beschwerde zu transportiren und nicht überall zu befestigen ist, weshalb der Gebrauch desselben beinahe allein auf Entbindungsanstalten beschränkt werden mußte, so fand sich Osiander veranlaßt, noch eine zweite kleine portative Wage anzugeben, die in der Privatpraxis benutzt werden sollte, welche auch die Form einer Schnellwage hat. Zu demselben Zwecke erfand A. E. von Siebold unter dem Namen Pädiometer eine Vorrichtung, die dem B. Steins nachgebildet ist und das Gewicht durch eine Stahlfeder anzeigt. Die Wagschale ist von Leder und außer dem angezeigten Zollmaße in derselben befindet sich noch eine Vorrichtung daran, um die Durchmesser des Kopfes des neugeborenen Kindes zu bestimmen. Es ist dieses Werkzeug im Allgemeinen denselben Nachtheilen unterworfen, welche Steins B. hat, und steht rücksichtlich seiner Brauchbarkeit Osianders Schwere- und Längemesser nach. In dem Hospice de la Maternité zu Paris wird außer einer gewöhnlichen Wage zum Bestimmen der Schwere des neugeborenen Kindes ein Werkzeug unter der Benennung Mécomètre angewendet, um die Länge ꝛc. des Kindes auszumessen. Es besteht aus einem 4eckigen Maßstabe von Holz, welcher auf 2 entgegengesetzten Seiten in Centimeter und Millimeter eingetheilt ist. Eine kupferne Platte, welche im rechten Winkel an einem Ende dieses Stabes befestigt ist, bildet einen festen Punkt, und ein gleichförmiger Läufer von demselben Metalle, welchen man willkürlich von dem festen Punkte entfernen oder ihm nähern kann, gibt die Länge des Körpers, welchen man mißt, sowie die genaue Bestimmung derselben nach Millimetern und Centimetern oder nach Zollen und Linien an.

Barometer (v. Griech.), Schweremesser, Instrument, welches bestimmt ist, den von der Atmosphäre gegen die Oberfläche der Erde, also auch gegen die darauf befindlichen Gegenstände, ausgeübten Druck zu messen. Die Thatsache, daß ein solcher Druck wirklich ausgeübt werde, mußte natürlich erst klar erkannt worden seyn, ehe man denselben zu messen nur den Gedanken fassen konnte. Bis ins 17. Jahrhundert aber ahnete man die Schwere nicht, mit welcher die Atmosphäre auf uns lastet. Die Erscheinungen, welche wir heute als unwiderlegliche Beweise für den Luftdruck anführen, daß z. B. in Saugpumpen Wasser bis zu einer bedeutenden Höhe hinaufgezogen werden kann, leitete man bis dahin sämmtlich von einem der Natur beigelegten Abscheu vor dem Leeren (horror vacui) ab. Erst der berühmte Galilei that in dieser Dunkelheit einen Schritt vorwärts. Die von ihm zufällig gemachte Entdeckung, daß man das Wasser in Saugpumpen niemals höher als 32 Fuß zu treiben vermöge, brachte ihn dahin, die alte Lehre von dem Abscheu der Natur vor dem leeren Raume wenigstens nicht unbedingt mehr gelten zu lassen, sondern ihr gewisse Grenzen anzuweisen. Indessen blieb er doch hierbei stehen u. erst seinem Schüler, Evangelista Torricelli, war es aufbehalten, die Gesetze des Luftdrucks in voller Deutlichkeit zu erblicken und ihnen Anerkennung zu verschaffen. Auf diesem Wege erfand er auch das B. Er gerieth nämlich auf die glückliche Vermuthung, daß eben die Ursache, welche das Wasser nur 32 Fuß hoch treiben lasse u. in dieser Höhe erhalte, das etwa 13½mal schwerere Quecksilber auf einer ebenso vielmal geringern Höhe zurückhalten werde. Da er dies bestätigt fand, indem sich zeigte, daß sich das Quecksilber wirklich nur cirka 28 par. Zoll hoch treiben lasse, so benutzte er dies sogleich zur Abmessung des Luftdrucks. Er hatte eine Glasröhre von ein Paar Fuß Länge an einem Ende zugeblasen, sie durch das andere mit Quecksilber angefüllt, die Oeffnung auf dieser Seite mit dem Finger verschlossen und dann die Röhre in umgekehrter Richtung in ein über 2 Zoll tief mit Quecksilber angefülltes Gefäß gebracht. Als er den Finger von der Oeffnung wegthat und das in der Röhre befindliche Quecksilber jenes im Gefäß berührte, bemerkte er, wie das Quecksilber in der Röhre so weit fiel, daß eine circa 28 par. Zoll hohe Quecksilbersäule in der Röhre stehen blieb, in welcher sich nun über dem Quecksilber ein leerer Raum befand. Torricelli erkannte, daß der Grund, warum das Quecksilber bis zu dieser Höhe falle und dann stehen bleibe, in dem Drucke der äußern Luft auf das Quecksilber im Gefäße zu suchen sey, und so benutzte er nun Glasröhren von jener Einrichtung und Füllung zur Abmessung des Luftdruckes. Im Jahre 1643 stellte Torricelli selbst zu Florenz die ersten öffentlichen Versuche mit seiner Erfindung an, und obgleich durch den Bericht, den er hierüber an Mersenne nach Nevres abstattete, der nachher so berühmt gewordene, damals 23jährige Pascal sich veranlaßt fand, eine Abhandlung zum Schutz der alten Theorie vom Horror vacui zu schreiben, so bewirkte doch eine gründliche Entgegnung von Seiten Torricelli's, daß Pascal selbst nach kurzer Zeit die Richtigkeit der torricelli'schen Behauptung vollständig einsah und nicht lange nach Torricelli's Tode (1648) einen ganz zu deren Bestätigung geeigneten Versuch anstellen ließ. Er bewog nämlich seinen Schwager Perrier zu Clermont in der Auvergne, mit einem B. sowohl auf dem Gipfel des beinahe 5000′ hohen Puy-de-Dome, als auch am Fuße des Berges Beobachtungen anzustellen, und hierbei fand sich nun, daß das Quecksilber in dem B., welches auf dem Berggipfel aufgestellt war, über 3 pariser Zoll niedriger stand, als in dem, wel-

ches am Fuße operirte. Der Druck der Luft war durch diese Differenz evident erwiesen; denn in demselben Grade, wie man sich mit dem B. durch das Besteigen des Berges der obern Grenze des atmosphärischen Luftkreises mehr genähert hatte und die über der Quecksilberoberfläche ruhende Luftsäule verkürzt worden war, hatte sich auch die Höhe der aufrecht erhaltenen Quecksilbersäule verkürzt, was deutlich zeigte, daß zwischen beiden Säulen ein Gleichgewicht Statt finde. Somit ruht die Theorie des B.s auf der Lehre von den kommunicirenden Röhren. Zwei offene Röhren nämlich, die mit einander durch eine dritte in Verbindung stehen, lassen wahrnehmen, wie in ihnen jede hineingebrachte Flüssigkeit einen gleich hohen Stand erreiche. Der Grund dazu liegt aber hier in dem auf beide geübten gleich starken Drucke der Atmosphäre. Würde man die eine dieser Röhren, nachdem die Luft aus ihr herausgenommen wurde, oben verschließen und sie dann mit irgend einer Flüssigkeit füllen, so müßte durch das Wegnehmen des Einflusses jenes Druckes, nach wieder eröffneter Kommunikation, eine Störung des Gleichgewichts eintreten, welches nur dadurch hergestellt werden kann, daß irgend eine hineingebrachte Flüssigkeit über den Stand des Niveaus hinaufgehoben wird. Darauf beruht nun die einfachste Einrichtung des B.s, wie es Torricelli zu seinen Versuchen anwendete und das den Namen eines heberförmigen B.s trägt.

Die Konstruktion dieses ersten B.s war demnach sehr einfach. Man nahm eine Glasröhre von etwa 3 Fuß Länge, suchte sie möglichst luftleer zu machen, schloß sie an dem einen Ende luftdicht zu und füllte dieselbe fast ganz mit Quecksilber, setzte den Daumen an das offene Ende, kehrte die Röhre dann um und ließ sie in ein Gefäß mit Quecksilber sinken, das Quecksilber in der Röhre fiel dann bis etwa zur Höhe von 28 par. Zoll herab. Um nicht immer das Gefäß nöthig zu haben, bog man endlich die Glasröhre unten um und bildete auf diese Weise ein Paar kommunicirende Röhren, in denen nun offenbar ein ungleicher Stand der Flüssigkeit eintreten muß, da rechts die Atmosphäre druckend wirkt, links dieser Druck ganz aufgehoben ist. Die Länge der gehobenen Quecksilbersäule wurde gemessen von dem Ende derselben im kürzeren Schenkel bis zu ihrem Ende im längeren. Da hierbei die Last des Quecksilbers, im kurzeren Schenkel dem Fallen desselben im längeren ein gewisses Hemmniß entgegensetzte, kam diese Gerathschaft, aber mit Unrecht, bald in Vergessenheit, indem man diesen Nachtheil durch Ankitten eines Gefäßes an die längere Röhre zu heben suchte. So entstanden Kapsel-B., Flaschen-B., Birn-B. von den mannigfaltigsten Formen, welche als Wettergläser, zu Verzierungen, als Meubles und wer weiß wozu allmählig verwendet wurden, sowie sie noch unter älteren physikalischen Apparaten vorzufinden sind, bis man die alte ursprüngliche einfache Form als die zweckmäßigste wieder anerkannte. Dadurch nämlich, daß man ein Gefäß an die längere umgebogene Röhre ankittete, war der Uebelstand, daß der Druck des Quecksilbers im Gefäße dem Fallen desselben in der Röhre entgegenwirkte, nur vermindert, keineswegs aber gehoben, dagegen die Meßbarkeit dieses Drucks sehr erschwert. Zu diesen zusammengesetzten B.n gehört Huygens' Doppelbarometer, Hooke's Radbarometer u. Amontons verkürztes B., Vorrichtungen, die höchstens als Wettergläser taugen, aber den Zweck, auf welchen neuerdings das Hauptaugenmerk bei Konstruktion der B. gerichtet wurde, nämlich den des Höhenmessens, gar nicht erreichen. De Lüc faßte diesen Gesichtspunkt vorzüglich ins Auge u. gab in dieser Hinsicht den einfachen Heberbarometern wieder den Vorzug, die, wenn sie zu Gebirgsreisen tauglich, also leicht tragbar eingerichtet werden, den Namen Reisebarometer erhalten. Um einestheils das Auslaufen des Quecksilbers, dann jede heftige Bewegung desselben gegen die Wand des Gefäßes und das Zerschlagen desselben zu vermeiden, schnitt De Luc an einem Heberbarometer den kürzeren Schenkel nahe an der Biegung der Röhre ab und verschloß dann denselben mit einem guerike'schen Hahn, so daß letzterer, nachdem das B., um das sämmtliche Quecksilber bis auf weniges in den längeren Schenkel zu bringen, geneigt worden, nach dem Umdrehen alle Kommunikation mit dem kürzeren Schenkel aufhob, eine Konstruktion, die immer noch hin und wieder sehr geschätzt wird. Vielfach angewendet wurde früher auch Englefields Gebirgsbarometer, dessen Gefäß aus Buchsbaumholz besteht und ganz verschlossen und so voll Quecksilber ist, daß das Ende der in dasselbe reichenden Röhre stets von demselben umgeben wird. Blondeau's Meerbarometer besteht aus Eisen, der kürzere Schenkel aus 2 Stükken, wovon das eine in das andere eingeschraubt werden kann, indem es an dem einen Ende sehr verengert ist, eine Einrichtung, welche die Schwankungen des Quecksilbers und das Eindringen der Luft verhindert. Der schon erwähnte Amonton ist auch der Erfinder des sogenannten konischen B.s, welches vorzüglich für den Gebrauch auf dem Meere bestimmt seyn sollte. Die in Deutschland am meisten geschätzte Einrichtung eines sehr genauen Gebirgsbarometers von Horner beschreibt Munke in Gehlers „Physikalischem Lexikon" (Bd. I, S. 784). Ein bequemes Reisebarometer ist das neuerdings erfundene Aneroidbarometer (Dosenbarometer), bei welchem Glasröhre u. Quecksilber nicht angewendet werden und das sich dabei durch die größte Empfindlichkeit auszeichnet, so daß es die geringste Veränderung des Luftdrucks anzeigt. Das Dosenbarometer besteht in einer dosenförmigen, flachen, runden, luftleeren, aber luftdicht verschlossenen Metallbüchse. Die Ober- und Unterfläche ist gefältelt, wodurch eine Veränderung des atmosphärischen Drucks sich leichter bemerkbar macht. Bei vermehrtem Druck der Atmosphäre wird die Oberfläche nach Innen gedrückt; diesem Drucke nach Innen ist durch eine mechanische Vorrichtung ein Druck nach Außen entgegengesetzt. Beide Druckweisen halten sich bei mittlerem Barometerstande das Gleichgewicht, bei höherem muß sich natürlich die Oberfläche nach Innen biegen, bei niederem in die Höhe getrieben werden. Diese Bewegung der Oberfläche wird durch den innern Mechanismus auf einen Zeiger übergetragen, der die Stärke des Luftdrucks auf einem Zifferblatte anzeigt. Die

innere Einrichtung ist nun folgende: Die Bodenfläche der Büchse ist auf der Mitte der Hauptplatte des Instrumentes befestigt, dagegen ist auf der Mitte der Oberfläche ein Messingstück angelöthet, durch dessen Ende ein Stift geht, der dasselbe mit dem kurzen Arme eines eisernen Winkelhebels verbindet. Dieser Hebel, der die Gestalt eines L hat, hat in der Mitte seinen Drehungspunkt und ruht auf zwei Schneiden, die ihm als Drehungsaxen dienen. Durch eine Spiralfeder, die mit dem langen Arme des Hebels verbunden ist, wird er ins Gleichgewicht gestellt, wodurch bewirkt wird, daß die Boden- u. Deckelfläche, welche nach dem Luftauspumpen zusammengedrückt waren, sich wieder von einander entfernen. Außerdem ist das äußerste Ende dieses Hebels durch eine Stange mit einem kleinen Hebel verbunden, der auf einer Stelle befestigt ist, auf welcher sich noch ein dritter, längerer Hebel befindet. Letzterer ist durch eine Kette mit der Axe, welche den Zeiger trägt, verbunden. Diese Zeigeraxe ist noch mit einer Spiralfeder versehen, welche den Zeiger immer in der Richtung zu drehen sucht, die der entgegengesetzt ist, nach welcher der Hebel wirkt. Das Ganze befindet sich in einem eleganten Gehäuse, und es werden diese Instrumente in der mechanischen Werkstatt von M. Tauber in Leipzig für 8, 10 und 12 Thaler angefertigt. Das jetzt gebräuchliche **Gefäßbarometer** ist eine genaue Wiederholung des torricelli'schen Versuchs, besteht also zunächst aus einer an dem oberen Ende zugeschmolzenen Glasröhre von 29—30″ Länge, welche mit Quecksilber gefüllt u. mit ihrem offenen Ende in ein Gefäß mit Quecksilber eingetaucht ist. Um den Raum in der Glasröhre oberhalb des Quecksilbers vollkommen luftleer zu machen, wird das Quecksilber ausgekocht. Das **Heberbarometer** weicht darin ab, daß die Glasröhre unten heberförmig (in der Form eines U) umgebogen ist; der offene, gewöhnlich nur kurze Schenkel, in welchem der Druck der atmosphärischen Luft auf die Oberfläche des Quecksilbers wirkt, vertritt hier die Stelle des Gefäßes. Bei beiden ist zur genauen Abmessung der durch den Druck der Luft im Gleichgewicht bleibenden Quecksilbersäule ein genau gearbeiteter Maßstab (Vernier, Nonius) nöthig. Ob ein fester Maßstab oder ein beweglicher angewendet werden soll, hängt von der Art des B.s selbst ab. Bei den Heberbarometern setzt man, um die Länge der Quecksilbersäule zu messen, irgend wohin an den längeren Schenkel den Nullpunkt, zählt die Zolle mittelst eines Maßstabes nach dem Ende des längeren Schenkels und dem Niveau des kürzeren hin ab, addirt beide Ergebnisse u. erhält dadurch den gesuchten Barometerstand. Ist der Vernier auf dem Bret des B.s verschiebbar angebracht, so rückt man den Mittelpunkt desselben bis zum Niveau des kürzeren Schenkels herab und zählt dann aufwärts die Zolle. Sind die Weiten des Gefäßes und der Röhre bei einem Gefäßbarometer nicht bedeutend verschieden, so kann, wenn es sich bloß um Wetterbeobachtungen handelt, bei denen dieselbe Schärfe wie beim Höhenbarometer nicht verlangt wird, der Vernier auch unverrückbar an das Bret befestigt seyn. Es reichen bei solchen Beobachtungen Flaschen- oder Gefäß-Barometer vollkommen aus, zumal wenn Gefäß u. Röhre etwa in ihrer Dicke sich nur um $^1/_{10}$ unterscheiden, da dann die Differenz der beobachteten und der eigentlichen Barometerveränderung nicht mehr als $^1/_{100}$ beträgt. Für genauere Beobachtungen mit Gefäßbarometern muß man die Korrektion wegen des Quecksilberstandes im Gefäß an der Skale selbst verbessern. Sollen Gefäßbarometer in Anwendung kommen, so muß die Weite der Röhre und des Gefäßes vor Allem genau bestimmt werden, dann die Höhe, welche das Quecksilber, bei mittlerem Stand des B.s im Gefäß selbst haben wird. Hierher ist der Nullpunkt zu setzen. Darauf mißt man die Länge der Quecksilbersäule bei mittlerem Stand, theilt dann die Skale, sowohl nach oben, als nach unten, in dem Maße, wie es die Korrektion wegen des Gefäßes erfordert. Wäre z. B. die innere Weite der Röhre 2,5 Linien, der äußere Durchmesser derselben 3 Linien, der innere Durchmesser des Gefäßes 18 Linien, so verhalten sich die Cylinder in der Röhre u. im Gefäß zu einander $= (2{,}5)^2 : (18-2{,}5)^2 = (2{,}5)^2 : (15{,}5) = 62{,}5 : 240{,}25$. Ist nun am Orte der Beobachtung der mittlere Barometerstand etwa 28 Zoll, so markirt man die Höhe des Quecksilbers im Gefäße bei diesem Barometerstand, trägt auf der Skale von jener Marke aufwärts auf der Skale 28 Zoll ab und theilt dieselbe so, daß 1 Zoll nur $1 - \frac{62{,}52}{240{,}25} = 0{,}84$ Zoll beträgt. Darauf füllt man das Gefäß bis zur Marke bei dem Barometerstande von 28 Zoll. So viele Vortheile diese Methode sonst bietet, so bleibt doch der Nachtheil, daß beim Zerschellen der Röhre die Skale auch unbrauchbar wird, wofern man nicht, was aber wohl sehr selten eintritt, eine ganz gleiche Röhre erhalten kann. Für Wettergläser wird die Skale, auf Papier aufgetragen, dem Barometerbret angeklebt, und dieses reicht zu diesem Behufe vollkommen aus. Größere Genauigkeit ist für Höhenmessungen erforderlich. In diesem Falle wird die Theilung entweder auf Elfenbein oder auf die Glasröhre selbst aufgetragen, und sie gestattet dort, noch Zehntellinien abzulesen, hier aber noch das deutliche Abtragen von 0,025 Linien. Sonst trägt man die Skale auch auf Messing und versilbert solche. Die Theilung kann, wie beim Glas, auch bis 0,025 getrieben werden, und ein angebrachter Nonius hilft zur Bestimmung noch feinerer Theile der Skale. Als absolutes Maß bedient man sich meist des altfranzösischen Fußes und des Meters, in England des londoner Fußes, theilt nach Duodecimallinien sowohl dieses als jenes, liest dann mittelst des Nonius Zehntel derselben ab, indem man 11 Linien der Skale auf letzterem in 10 theilt, wobei man ohne Vergrößerung noch 0,025 Linien abschätzen kann. Noch kleinere Theile in die Theilung zu bringen, ist nicht bequem. Häufig ist am B. noch ein (auch wohl zwei) Thermometer angebracht.

So unbestreitbar auch das Steigen u. Fallen des B.s mit **Witterungsveränderungen** in Beziehung steht, und so viele Regeln man aufgestellt hat, um Grundsätze für die Meteorologie daraus abzuleiten, so sind doch die hier zusammenwirkenden Ursachen viel zu mannigfaltig und komplicirt, als daß sie sich unter so einfache Regeln, wie die

sind, welche vom Auf- und Absteigen des B.s hergeleitet werden, bringen ließen. Im Allgemeinen kann als Regel gelten: Bei zunehmender Luftschwere, durch hohen Barometerstand angedeutet, tritt trockene Witterung ein und der Himmel bleibt ungetrübt; bei mittlerem Barometerstande wechselt die Witterung und der Himmel wird wolkig, bei tiefem wird die Witterung regnerisch und stürmisch. Aber nach Potoni wurden in Padua in 12 Jahren unter 1175 Regen nur 758 durch Fallen des B.s vorher verkündigt, und nach van Swieten in Franeker waren 1778 unter allen Barometerverkündigungen ebenso viele falsch als wahr. Unter den Sonderregeln dürften nur folgende auf höhere Gültigkeit Anspruch machen. Ein fast untrügliches Merkmal eines bevorstehenden Witterungswechsels ist schnelles Fallen oder Steigen des Quecksilbers. Nach Muncke ist es eine sehr sichere Regel, daß bleibend heiteres Wetter zu erwarten ist, wenn das B. Morgens um 9 Uhr am höchsten steht, dann etwas fällt und Abends wieder ein wenig steigt; veränderliches dagegen, wenn es bei Tage steigt und Nachts oder Morgens fällt. Eine merkwürdige und ziemlich bewährte Erfahrung ist es, daß beim Heranziehen eines Gewitters das B. schnell steigt, dagegen fällt, wenn jenes sich wieder entfernt. Vgl. Meteorologie.

Bei unregelmäßiger u. oberflächlicher Beobachtung des B.s gewinnt es den Anschein, als ob der Barometerstand auf das Unregelmäßigste nach Zeit und Ort wechselt. Stellt man dagegen regelmäßig zu bestimmten Stunden an demselben Orte und mehre Monate oder Jahre hindurch genaue Beobachtungen an, zieht dann Mittelwerthe aus den Beobachtungen, welche zu gleichen Tages- und Jahreszeiten angestellt sind, wodurch sich die zufälligen Unregelmäßigkeiten der Witterung ausgleichen, so findet man eine gewisse Regelmäßigkeit im Gange der Barometerveränderungen, deren Gesetze für die verschiedenen Orte der Erde auszumitteln eine Hauptaufgabe der Meteorologie ist. Diese regelmäßigen kleinen Veränderungen nennt man Barometerbebungen, zum Unterschiede von den größern unregelmäßigen, man möchte sagen zufälligen Barometerschwankungen. Man findet, daß der Barometerstand 2mal des Tages abwechselnd steigt und wieder fällt, oder zwei tägliche Maxima und zwei tägliche Minima hat, die auf gewisse Stunden des Tags, von A. v. Humboldt Wendestunden genannt, fallen, welche sowohl nach der Jahreszeit, als der Lage des Beobachtungsortes veränderlich sind. Man findet ferner durch mehrjährige Beobachtungen, daß der Barometerstand auch in gewissen Monaten höher ist, als in andern, daß aber der mittlere Stand zweier Jahre an denselben Orten fast genau derselbe bleibt. Bei Barometerbeobachtungen kann man sich demnach folgende Aufgaben stellen: den mittlern Barometerstand eines Orts zu bestimmen; den mittleren Barometerstand jedes Monats im Jahre zu bestimmen; die Zeit, die Größe und den Unterschied der höchsten und tiefsten Barometerstände im Jahre zu bestimmen; den mittleren Barometerstand für gewisse Stunden des Tages entweder im Mittel jedes Monats besonders oder als Jahresmittel zu bestimmen; die Zeit der Wendestunden im Mittel des ganzen Jahres, oder jeder Jahreszeit oder jedes Monats zu bestimmen; die Größe der beiden täglichen Maxima u. beiden täglichen Minima, und den Unterschied zwischen dem größten Maximum und kleinsten Minimum (welchen man die Größe der täglichen Barometerschwankung nennt) im Mittel jedes Monats oder des ganzen Jahres zu bestimmen; zu untersuchen, welchen Zusammenhang die Barometeränderungen mit dem Wechsel der Winde, den Phasen des Mondes, mit Gewittern und andern meteorologischen Veränderungen haben; zu untersuchen, wie viel Antheil an den Barometerständen der Druck der in der Luft enthaltenen Feuchtigkeit hat und wie viel mithin bei den Veränderungen der Barometerstände auf Rechnung der Feuchtigkeitsänderungen in der Luft kommt. Auf die vollkommenste Weise und im Zusammenhange würden sich alle diese Aufgaben lösen lassen, wenn man alle Stunden oder noch besser alle halbe Stunden oder wenigstens alle 2 oder 4 Stunden, sowohl Tags als Nachts, nach dem B. sähe, zugleich die andern meteorologischen Instrumente, als Hygrometer, Thermometer, Windfahne, vergliche und dies so lange als möglich fortsetzte. Durch Ziehung von täglichen, monatlichen, jährlichen und mehrjährigen Mitteln aus den so erhaltenen Beobachtungen und Vergleichung derselben mit einander und mit andern gleichzeitig beobachteten Witterungsverhältnissen würde man dann alle oben angeführten Punkte bestimmt finden, und in der That sind einige sehr verdienstliche Beobachtungsreihen dieser Art durch Zusammenwirken Mehrer angestellt worden. Begreiflich aber kann ein Einzelner Beobachtungen auf diese Weise nicht durchführen; er wird sich mit wenigen Beobachtungen jedes Tages begnügen müssen. Reichen nun diese gleich nicht hin, den Gang der Barometeränderungen für jeden Tag und die Zeiten der Wendestunden aufzufinden, so können sie doch genügen (und schon dies ist sehr dankenswerth), alles was auf den Gang des B.s während des ganzen Jahres Bezug hat, sowie den mittlern Barometerstand eines Ortes zu bestimmen, wofern sie nur zu zweckmäßigen Stunden des Tags angestellt sind; denn begreiflich würde man für das ganze Jahr einen zu hohen mittlern Barometerstand erhalten, wenn man jeden Tag z. B. bloß zur Zeit eines Maximum beobachten und hieraus das Mittel ziehen wollte, oder einen zu tiefen, wenn man etwa die Zeit eines Minimum hierzu wählte. Will man sich demnach mit bloß einer Beobachtung jedes Tages begnügen, so stelle man diese zu einer folgender 4 Zeiten an: 1 Uhr 7 Minuten Nachts oder 6 Uhr 11 Minuten Morgens oder 12 Uhr 43 Minuten Mittags, oder 7 Uhr 32 Minuten Abends. Zu diesen 4 Zeiten ist nämlich der Barometerstand im Durchschnitt derselbe, als man ihn finden würde, wenn man ihn als Mittel aus von Stunde zu Stunde oder von halber Stunde zu halber Stunde während des Tages angestellten Beobachtungen ableitete. Genau um Mittag zu beobachten, wie häufig geschieht, gibt eine, die mittlere Barometerhöhe des Tages etwas übersteigende Größe. Will man 2 Stunden des Tages beobach-

ten, so kann man dazu die Stunden 9 Uhr früh und 3 Uhr Nachmittags wählen, indem das Mittel beider Beobachtungen ebenfalls nahe mit dem richtigen Tagesmittel übereinkommt und mithin zur Ziehung monatlicher oder jährlicher Mittel dienen kann; allein da man hierdurch eben nicht mehr gewinnt, als wenn man bloß Eine Beobachtung des Tages zu einer der vorgenannten Stunden anstellt, so scheue man lieber die Mühe nicht, 3 Beobachtungen des Tages zu folgenden Zeiten anzustellen: 10 Uhr früh, wo (im Mittel des ganzen Jahres) das erste Maximum eintritt, 12 Uhr 43 Minuten Mittags, wo der mittlere Barometerstand des Tages eintritt, und 4½ Uhr Nachmittags, wo das zweite Minimum eintritt, da man solchergestalt auch die Größe der täglichen Barometerschwankung erhält. Da sich die Zeit der Wendestunden nach den Jahreszeiten ändert, so könnte man auch zu verschiedenen Jahreszeiten in verschiedenen Zeiten beobachten, um sich dem Gange jener Stunden immer anzuschließen und die Maxima und Minima für jede Jahreszeit um so genauer zu finden. Das Verfahren, die Wendestunden, wie sie sich im Mittel des ganzen Jahres finden, fortgehends zu Grunde zu legen, ist indeß das gewöhnlichere und, so lange die Abhängigkeit der Wendestunden von den Jahreszeiten nicht durch mehr Beobachtungen, als bis jetzt, festgestellt ist, vielleicht auch das zweckmäßigere. Die hier gegebene Regel fließt aus den neuesten Daten über die Wendestunden in Deutschland. Die Beobachtungen früh um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr anzustellen, wie hie und da geschieht, scheint ziemlich zwecklos. Wer 5mal des Tags beobachten wollte, könnte dazu die 4 mittlern Wendestunden des Jahres und eine der 4 Zeiten, wo der mittlere Barometerstand während des Tages eintritt, wählen; er könnte aber auch, um etwas zur genauern Ausmittelung der Wendestunden selbst beizutragen, etwa folgende 5 Zeiten wählen: 6 Uhr und 10 Uhr früh, Mittags 12 Uhr, 4 Uhr Nachmittags u. 10 Uhr Abends, denn ein geschickter Meteorolog wird aus anhaltend fortgesetzten Beobachtungen zu diesen Zeiten die genauen Wendestunden zu berechnen wissen. Wer noch mehr Stunden des Tages allein oder mit Unterstützung eines zuverlässigen Gehülfen beobachten will, mag sie nach Belieben wählen, wo möglich aber in gleichen Intervallen und so, daß die Zeiten der Wendestunden dabei wenigstens ungefähr mit zugezogen werden, auch mit Bedacht, die einmal gewählten Stunden dann fortgehends beizubehalten. Da es sich übrigens bei Jahre lang fortgesetzten Beobachtungen leicht treffen kann, daß man einmal die eine oder andere Beobachtung zu einer der festgesetzten Zeiten versäumen muß, so wird nützlich seyn zu wissen, daß sich einzelne dergleichen fehlende Beobachtungen durch eine einfache Rechnung mit genügender Annäherung ergänzen (interpoliren) lassen, wofern man nur die benachbarten Beobachtungen angestellt hat. In Betreff der Größe der täglichen Barometerschwankung werde noch bemerkt, daß, da wenige Beobachter Lust haben, das Minimum am frühen Morgen (um etwa 4 Uhr) und das Maximum am späten Abend (um etwa 10 Uhr) zu beobachten, häufig bloß der Unterschied, der sich zwischen dem ersten Maximum früh u. dem zweiten Minimum Nachmittags findet, als Größe der täglichen Barometerschwankung beobachtet wird, wenn gleich das des Morgens fallende Minimum manchmal noch kleiner seyn kann, als das Minimum des Nachmittags. Zweckmäßiger übrigens, als die Differenz bloß eines Maximum und eines Minimum während des Tags zu vergleichen, wäre jedenfalls, die Differenz zwischen dem Mittel beider täglichen Maxima und beider täglichen Minima zu vergleichen u. diese Differenz als die wahre tägliche Barometerschwankung zu betrachten. Barometerbeobachtungen durch ein Instrument, welches die Maxima u. Minima von selbst anzeigt (wie man deren hat), scheinen sich zwar sehr zu empfehlen, sind aber deshalb nicht brauchbar, weil sie keine Korrektion wegen der Temperatur zulassen.

Um Barometerbeobachtungen anzustellen, ist es zunächst nöthig, daß das B. genau vertikal hänge. Ist diese Vertikalität nicht durch die Einrichtung des Instruments selbst gesichert, so prüfe man sie mittelst Bleiloths. Der Beobachtungsort sey den direkten Sonnenstrahlen durchaus nicht ausgesetzt, überhaupt möglichst wenig schnellem Temperaturwechsel unterworfen, eine Vorsicht, die um so nöthiger wird, wenn das B. bloß mit einem Thermometer in der Fassung versehen ist, da man sonst durchaus nicht sicher seyn kann, daß das Quecksilber im B. auch die Temperatur genau habe, welche von dem Thermometer angezeigt wird, dessenungeachtet aber dies bei der wegen der Temperatur vorzunehmenden Korrektion vorausgesetzt werden muß. Unter Rücksicht hierauf ist es gleichgültig, ob das B. in oder außer dem Zimmer hängt. Bei Beobachtungen des Barometerstandes vernachlässige man nie, zugleich den Stand des Thermometers oder der Thermometer, welche sich am B. angebracht finden, mit aufzuzeichnen. Will man Beobachtungen des Hygrometers, eines im Freien hängenden Thermometers, der Windrichtung, der Wolken, des Regens rc. damit verbinden, um so besser. Als wahre Barometerhöhe ist natürlich nichts Anderes als der Abstand des untern und obern Quecksilberniveaus zu messen, wobei selbst bei einem Gefäßbarometer darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß auch das untere Niveau veränderlich ist, was sich beim Heberbarometer von selbst versteht. Diese Messung mit Bequemlichkeit und Genauigkeit zu verrichten, sind an guten Instrumenten Skalen mit Verniers, Schrauben, Fadenperspektive und andere Vorrichtungen angebracht, deren Gebrauch sich besser zeigen als beschreiben läßt.

Die barometrischen Höhenmessungen beruhen auf dem Erfahrungsgrundsatz, daß der Druck der Luft von unten nach oben in einer geometrischen Reihe abnimmt, wenn man in ihr nach einer arithmetischen steigt, welcher Druck eben von dem B. angezeigt wird. Denken wir uns die Luft in gleich hohe Schichten eingetheilt und tragen ein B. von oben nach unten durch die Atmosphäre, so gibt es in jeder Schicht den Druck an, den alle oberen Schichten auf das Quecksilber ausüben. Mithin nimmt die Quecksilberhöhe in einer geometrischen Progression zu, wenn das Instrument in einer arithmetischen herabkommt. Die Glieder einer arithmetischen Reihe sind aber nichts

Anderes, als die Logarithmen, welche den Gliedern der dazu gehörigen geometrischen Reihe entsprechen; folglich können die verschiedenen Höhen der Luftschichten über den entsprechenden Beobachtungsorten als die Logarithmen der betreffenden Quecksilberhöhen angesehen werden. Der Druck, den eine jede der Schichten, in welche die Luft eingetheilt gedacht wird, ausübt, verhält sich wie ihre Schwere, und die Schwere jeder Schicht verhält sich wie ihre Dichtigkeit, da alle Schichten gleich hoch sind. Die Dichtigkeit verhält sich in jeder Schicht wie der Druck, mit dem sie gepreßt wird; u. da der Druck von unten nach oben abnimmt, so nimmt die Dichtigkeit u. die Schwere der Schichten und der Druck, den sie ausüben, ebenfalls von unten nach oben ab, und zwar in demselben Verhältniß, wie der Druck, den sie erleiden. Vgl. *Höhenmessungen*.

Baron, Titel einer bevorzugtern Adelsklasse. Bei alten lateinischen Schriftstellern bedeutet das Wort baro einen Dummkopf, Einfaltspinsel; satyrische Gelehrte haben auch nicht unterlassen, dies für die ursprüngliche Bezeichnung unserer heutigen Barone auszugeben. Nach dem alten Scholiasten zu Persius ist indeß das Wort gallischen Ursprungs und seine Grundbedeutung: Soldatenbedienter, Packknecht, woran sich bei den Lateinern der Begriff der Einfalt ebenso ansetzte, wie bei den heutigen Italienern Barone einen Taugenichts oder schlechten Kerl bezeichnet. Aus der Grundbedeutung Soldatenknecht entwickelte sich weiter der allgemeine eines Dieners oder Lohnarbeiters, namentlich auch der eines königlichen Hof- und Heerbeamten (ministerialis), u. die eines Mannes überhaupt, auch eines Ehemannes; so häufig in den fränkischen Kapitularien. Aehnlich bedeutet garçon ursprünglich einen Diener bei der Bagage (garcinae, sarcinae = impedimenta castrorum), später jeden Bedienten und überhaupt auch einen jungen, unverheiratheten Mann. Die Ableitung von einem altdeutschen Worte Bar, welches frei oder freier Mann bedeuten soll, ist aus der Luft gegriffen. Wie aus den königlichen Hofbeamten und den Heerführern des Königs der größere Theil des neuern Adels hervorging, so bedeutete nun auch B. schon früh einen Mann von Adel, einen Freiherrn, der nur von König oder Kaiser abhängig, nicht der Dienstmann eines Grafen ꝛc. ist; doch werden in Deutschland die Barones noch im 12. und 13. Jahrhundert bisweilen den casatis militibus, d. h. Leuten, die auf eines Herrn Grund und Boden saßen, gleichgestellt. Der anfangs schwankende Ehrenname erhielt eine höhere Bedeutung, als er auf die Besitzer eines freien Territoriums (*Baronie*) überging und gleichbedeutend mit Dynast wurde. Viele dieser Dynasten, liberi domini genannt, waren Besitzer von alten Grafschaften, ohne daß sie von dem Grafentitel Gebrauch machten; sie nannten sich B.e und gehörten als solche unbezweifelt zu dem hohen Adel. In Frankreich gab es zu Anfange des 13. Jahrhunderts 59 Baronien, deren Besitzer nur den König über sich erkannten; doch waren schon damals unter ihnen nur 3—4, welche dem Könige bloß als dem Reichsoberhaupte huldigten, die übrigen waren ihm schon als dem Besitzer einzelner Grafschaften und Herzogthümer dienstpflichtig. Später nahmen, namentlich in Deutschland, die angesehensten der B.e den Grafentitel wieder an und sonderten sich so als eine höhere Klasse von den übrigen B.en aus; in Deutschland und Frankreich wurden einige dieser ehemaligen B.e selbst Fürsten, andere weniger mächtige mußten sich der Oberhoheit ihrer Nachbarn unterwerfen, noch andere begaben sich freiwillig in Lehnsabhängigkeit von Herzögen und Grafen. So verschwanden die B.-Dynastien immer mehr und die letzten wahren B.e existirten in Deutschland nur in den reichsunmittelbaren Freiherren (*Reichsbaronen*) des deutschen Reichs. Seitdem auch diese nicht mehr bestehen, bezeichnet B. in Deutschland die erste Klasse des niedern Adels, welche zwischen den Grafen und den einfachen Edelleuten steht, d. h. ganz so viel als Freiherr. Viele unserer heutigen Baronstitel gehören dem Briefadel an, indem besonders seit Karl V. viele einfach-adelige Familien zu diesem höhern Range durch kaiserliches Dekret aufstiegen. In England bezeichnet B. die unterste Stufe der Lordschaft; vergl. *Adel*.

Baron, *Michel*, eigentlich *Boyron*, einer der größten französischen Schauspieler, 1653 zu Issoudon geboren, trat schon im 14. Jahre bei den Petits Comédiens Dauphins auf, kam dann zu dem Theater Molière's und erhielt hier unter den Augen des großen Dichters die höhere Kunstweihe. Von mehren Provinzialbühnen 1670 an das Theater des Palais Royal nach Paris zurückgekehrt, sah sich B. bald als den ersten Schauspieler seiner Zeit anerkannt. Dennoch forderte er aus unbekannten Ursachen 1691 seinen Abschied. Sein Wiederauftritt im April 1720 bot die seltene Erscheinung eines Künstlers, der nach 29jähriger Ruhe auch nicht das Mindeste von dem Zauber seines Darstellungstalents verloren hatte, ja sich geistig und körperlich verjüngt zu haben schien. Von Neuem hochgefeiert und unerreicht, † B. den 22. December 1729. Seine Gestalt war ein Ideal männlicher Schönheit, seine Haltung bis in das höchste Alter würdevoll, seine Gesichtsbildung edel und des mannigfachsten Ausdrucks fähig, sein Organ kräftig, biegsam und wohltönend zugleich, seine Aussprache überaus klar, bestimmt und geläufig. Das Seelenvolle, dem innersten Sinne Entsprechende seiner Betonung, die Lebendigkeit seines jede Leidenschaft auf das Malerischste ausdrückenden Mienenspiels, seine edlen Stellungen, der meisterhafte Gebrauch, den er in Aktion und Rede von den Pausen zu machen verstand, und das selbst im höchsten Feuer der Darstellung sorgfältig gehaltene Maß derselben, Alles vereinigte sich in B., um jede seiner Leistungen zu einem wahrhaft schönen und doch zugleich tief aus dem Innersten der Natur gegriffenen Kunstwerke, ihn selbst aber zum Reformator der damals mehr als je in Unnatur, Schwulst und Bombast versunkenen tragischen Kunst der Franzosen zu erheben. Von der Kunst, die Geberde der Rede voranzuschicken, gab er das erste Beispiel, wie er zugleich der vollkommenste Meister darin ward. Weniger bedeutend ist B. als dramatischer Dichter, obwohl seine Stücke (Pièces de théâtre, 3 Bde., Paris 1760) bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts öfter gegeben wurden. Den meisten Beifall

fanden „L'homme à bonnes fortunes", „La coquette ou la fausse Prude", „L'Andrienne", nach Terenz, das erste rührende Lustspiel oder eigentliche Drama der französischen Literatur, von Collé später umgearbeitet und noch um 1790 auf dem Repertoire.

Baronet, die erste Klasse der englischen Gentry, gestiftet 1612 von Jakob I. für Jeden, der zur Behauptung Irlands und besonders der Provinz Ulster 30 Mann 3 Jahre lang auf seine Kosten stellen würde; vergl. Adel.

Baronius, Cäsar, römischer Kirchenhistoriker, den 30. Oktober 1538 zu Sora in Neapel geboren, kehrte, nachdem er in Neapel das Studium der Jurisprudenz begonnen, zu seinem Vater zurück, der bürgerlicher Unruhen halber auswanderte, ging mit diesem nach Rom, widmete sich den geistlichen Wissenschaften, besonders unter dem durch seinen Ketzereifer berüchtigten Philipp von Neri, dem Stifter der Kongregation des Oratoriums, wurde von diesem, als er 1593 sein Superiorat niederlegte, zum Nachfolger erwählt, von Papst Klemens VIII. bestätigt, bald darauf zum päpstlichen Beichtvater erwählt, 1595 zum apostolischen Protonotarius, 1596 zum Kardinal und Bibliothekar am Vatikan erhoben. Eine Abhandlung des B., „De Monarchia Siciliae", im 11. Bande der Annalen, welche die alten Ansprüche der Päpste auf Sicilien und Neapel verfocht und den spanischen Hof so erbitterte, daß er diesen Band durch Henkershand verbrennen ließ, war wahrscheinlich die Hauptursache, warum er 1605, nach dem Tode von Klemens, nicht Papst wurde, obgleich er 31 Stimmen hatte. Er † in Folge gänzlicher Magenschwäche den 30. Mai 1607 und wurde 1622 von Gregor XV. kanonisirt. Besonders berühmt wurde B. durch seine kirchlichen in 12 Foliobänden erschienenen Annalen, in welchen er auf Veranlassung Neri's, der den magdeburgischen Centurien (s. d.) ein entsprechendes Werk im Geiste der römischen Kirche entgegen zu stellen wünschte, 12 Jahrhunderte der christlichen Kirche beschrieb, indem er dieser historisch-kritischen Arbeit im Interesse der Hierarchie 30 Jahre seines Lebens widmete. Während B. die magdeburgischen Centurien ein Werk des Satans nannte, welches bloß in der Absicht verfaßt worden sey, um die Religion (nämlich den Romanismus) alles Ansehens zu entkleiden, verkannten selbst seine Konfessionsgenossen nicht, daß er in seiner Geschichte, die ihm die Kardinalswürde eintrug, verfälschte Urkunden, untergeschobene Dokumente, erdichtete Erzählungen, Sagen und Legenden aufgenommen habe, wenn dieselben nur seiner Absicht dienen konnten. Dabei ist jedoch nicht in Abrede zu stellen, daß die Annalen des B. auch durch namhafte Vorzüge sich auszeichnen, indem er neben den falschen auch viele vorher verborgene ächte Urkunden veröffentlichte, viele bisher unbekannte wirkliche Thatsachen ans Licht zog und, obgleich er in einem ziemlich unreinen Style, mehr disputirend als historisch schrieb, doch auf Chronologie und Genealogie, auf Methode und Verständlichkeit unverkennbaren Fleiß verwandte, so daß er nicht nur der Kirchen-, sondern auch der Profangeschichte, wenn auch nur mittelbar, wesentlich genützt hat. Die erste, sehr selten gewordene Ausgabe erschien unter dem Titel „Annales ecclesiastici a Chr. nat. ad a. 1198" (12 Bde. Fol., Rom 1588—1607). Schon nach dem Erscheinen der ersten Bände wurden neue Auflagen nothwendig, die jedoch zum Theil an Inkorrektheit leiden; die mainzer von 1601, 12 Bde., von B. selbst durchgesehen, erklärte er selbst für die beste. Die neueste, mit weitläufigem Apparat versehene, auch Pagi's Kritik und Raynalds Fortsetzung enthaltende, doch nicht ganz korrekte Ausgabe ist die von Mansi (1738—57, 43 Bde.). Unter den Fortsetzungen der Annalen sind die reichhaltigsten von Bzovius, bis 1564 reichend (Rom 1616, 8 Bde.), und von Raynald (Rom 1646—1663, 8 Bde., 9. Band nach Raynalds Tode in 2 Theilen, das. 1676 bis 1677, erst 1727 der kölner Ausgabe von 1693 beigefügt). Unter den Auszügen sind die besten die von Heinr. Spondanus (Paris 1612, 1622 f., auch in der mainzer Ausgabe von 1615, Fol.). Unter den Uebersetzungen der Annalen, von denen indeß keine das ganze Werk umfaßt, befinden sich nicht bloß deutsche, französische, italienische, polnische ꝛc., sondern selbst eine arabische von Brittius. Die Geschichte der Annalen betreffend, sind zu vergleichen: Pagi, Critica historico-chronol. in universos Annales eccl. C. Baron. (Antw. u. Genf 1705, 4 Bde., und verbessert, das. 1724, 4 Bde., Fol.), sowie Raym. Albericus, Caes. Baron. Epistolae nunc primum ex archetypis in lucem editae (Rom 1760). Von B.' übrigen Werken ist noch anzuführen die Ausgabe von „Martyrologium rom. restitutum" (Rom 1586, Fol., Venedig 1587, 1597, Antw. 1589 f.).

Baroskop, s. v. a. Barometer.

Barosma (Buccostrauch), Pflanzengattung aus der Familie der Diosmeen, immergrüne, stark aromatisch-riechende Sträucher am Vorgebirg der guten Hoffnung ausgezeichnet durch drüsige, gezähnte Blätter und einzelne Achselblüthen. Von den 18 Arten finden sich mehre in deutschen Gewächshäusern; einige besitzen Arzneikräfte. Der gemeine Buccostrauch, B. crenata *Eckl.*, *Zeyh.*, Diosma crenata *L.*, hat eirunde, zugespitzte, punktirte, am Rande drüsig-sägezähnige Blätter und weiße, einzeln stehende Blüthen und wird gegen 2—5 Fuß hoch, mit gegenüberstehenden Aesten und Aestchen. Die Blätter gelangen als Buchu- oder Bucco- oder Buccublätter, Folia Bucku, Bucco s. Diosmae crenatae, nach Europa. Getrocknet sind dieselben leicht zerbrechlich, hellgelblichgrün, auch bräunlichgrün, oben dunkler und fast steinwarzig, unten blässer, oft nur graulichweiß und eben. Sie besitzen einen durchdringend-gewürzhaften, rosmarinartigen oder dem Katzenurin ähnlichen Geruch und einen pfeffermünzartigen Geschmack, ohne große Bitterkeit. Sie enthalten vorwaltend ätherisches Oel, Harz und einen eigenthümlichen Extraktivstoff, Diosmin, nebst Gummi und vielen Salzen. Sie wirken adstringirend-resolvirend, etwas flüchtig-erregend, vorzüglich auf die Schleimhäute u. Nieren, u. werden deshalb bei Schleimflüssen der Harnorgane, bei Neigung zu Steinbildung und bei Wassersucht, jedoch nur selten angewendet. Auch das Oleum aether. fol. Bucco ist nur selten im Gebrauch. Am Kap werden nicht nur die hier beschriebenen ächten Buccoblätter,

sondern auch die Blätter mehrer Gewächse aus den Gattungen Adenandra *Willd.*, Agathosma *Willd.*, Coleonema *Bartl.* und Diosma *L.* vorzüglich von den Hottentotten gegen Krämpfe, Erkältungen, Rheumatismen und gegen Krankheiten der Urinwerkzeuge, sämmtlich unter dem Namen Buccoblätter, angewendet. Von dem sägeblättrigen Buccostrauch, B. serratifolia *Willd.*, Diosma serrata *Hort.*, der 2—5 Fuß hoch wird, sollen die den gewöhnlichen Buccoblättern ganz gleich wirkenden langen Buccoblätter in den Handel kommen. Auch der birkenblättrige Buccostrauch, B. betulina *Bartl.* et *Wendl.*, Diosma betulina *Thunb.*, etwa 6 Fuß hoch, aufrecht, sehr ästig, glatt, mit entgegengesetzten, verkehrt-eirund-keilförmigen, gekerbten, unten punktirten, dichten und scharf-gezähnelten Blättern u. weißen, einzelnen oder zu 2 winkelständigen Blüthen, liefert Buccoblätter. Der zierliche Buccostrauch, B. pulchella *Bartl.* et *Wendl.*, Diosma pulchella *L.*, ähnelt sehr der B. crenata, wird 3 Fuß hoch, hat eirunde, zerstreute, glatte, glänzende, drüsig-gekerbte Blätter, die untersten länglich-eirund, röthliche Blüthen, einzelne, winkelständige, am Ende der Aestchen gehäufte, eine Traube bildende Blumenstiele. Die Buccosträucher verlangen sandige, mit etwas Lauberde u. Lehm gemischte Haideerde, ertragen nur wenig Nässe, müssen daher sparsam begossen werden; im Sommer stehen sie in freier Luft auf einer geschützten Stellage; bei einer Wärme von 4—6° lassen sie sich im Glashause leicht durchwintern. Die Vermehrung geschieht im Frühling u. Herbst durch Stecklinge.

Barotsche (**Baroche**), Stadt in der ostindischen Präsidentschaft Bombay, nördlich von Surate, links an der Mündung des schiffbaren Nerbedah, hat einige Pagoden, ein Krankenhaus, Baumwollenweberei, Bleichen, bedeutenden Handel mit Reis, Baumwolle und 33,000 Einw.

Barotse-Land, dörferreiches Thal im Innern Südafrika's, wird von dem fischreichen Liambayflusse gebildet, ist etwa 20 deutsche Meilen breit und erstreckt sich von 13—16° südl. Br. Es ist alljährlichen Ueberschwemmungen ausgesetzt und gewährt vortreffliche Weiden. An den Thalabhängen, sowie auf den Plateaux, welche sich 200 bis 300 Fuß erheben, gedeihen Zuckerrohr, Bananen, süße Kartoffeln, Maniok, Hirse, Mais, Korn ꝛc. Die Bewohner stehen unter einem Häuptling u. werden als sehr zuvorkommend geschildert. Die Hauptstadt Nariele, nahe bei Katorgo, der östlichsten portugiesischen Handelsstation, zählt 1000 Einw.

Barozzi, Giacomo, genannt **Vignola,** berühmter Architekt des 16. Jahrhunderts, durch Wort und Werk Lehrer und Förderer des streng an die Alten sich anschließenden modernen Baustyls, geboren 1507 zu Vignola im Modenesischen, erhielt den ersten Unterricht zu Bologna, studirte dann zu Rom die klassischen Monumente des Alterthums und fertigte nach denselben Zeichnungen für die Akademie der Baukunst, wodurch seine Richtung auf das Antike entschieden wurde. Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Paris bei Franz I. (1537—1539) leitete B. mehre großartige Bauten in und um Bologna, ward dann Architekt des Papstes Julius III. zu Rom, nach Michel Angelo's Tode auch dessen Nachfolger an der unvollendeten Peterskirche und † als solcher 1573. Hauptwerke: der prächtige Palast des Grafen Isolani zu Minerbo bei Bologna; die Kapelle des heiligen Franz zu Perugia; die Villa des Papstes Julius vor der Porta del Popolo zu Rom, die Kirche von St. Andrea daselbst; die Frontons an den farnesischen Gärten, am Campo Vaccino; die zwei kleinen Dome an der hinteren Seite der Peterskirche, neben der großen Kuppel; das berühmte Schloß von Caprarola, 8—10 Meilen von Rom, in Form eines Pentagons. B.'s Schrift über die 5 Säulenordnungen behauptete lange klassisches Ansehen, obwohl bei allem Studium der altrömischen Architektur hie und da willkürliche Beschränkungen vorkommen, z. B. in Beziehung auf die Form der Kapitäle.

Barquisimeto, Stadt im kolumbischen Staat Venezuela, liegt 1746 Fuß über dem Meere, in einer fruchtbaren, gut angebauten Hochebene, zwischen den Flüssen Turbeo und Claro, außerordentlich günstig für Handel und Ackerbau. Die Stadt wurde schon 1552 unter dem Namen Nueva-Segovia gegründet und hatte 1807 bereits 15,000 Einwohner, als am 26. März 1812 das Erdbeben, welches das 45 Meilen entfernte Caraccas zerstörte, auch sie völlig vernichtete. Die neue Stadt ist ganz und gar auf und aus den Trümmern der alten erbaut, hat regelmäßige Straßen, ein Gymnasium u. schon wieder 12 000 Einwohner. Seit 1830 ist sie die Hauptstadt einer nach ihr benannten Provinz von 782 □ Leguas mit 113,000 Einwohnern, die sich zum größern Theile mit dem durch die Güte des Bodens begünstigten Ackerbau beschäftigen.

Barra, afrikanisches Negerreich in Senegambien, an der Mündung des Gambia, ist 18 Lieues lang, 14 Lieues breit und hat 200,000 Einwohner, theils Mandingos, theils Abkömmlinge der Portugiesen, die als geschickt und thätig geschildert werden. Hauptstadt ist Albreda mit 7000 Einw.

Barra, portugiesisches und spanisches Längenmaß für Tücher u. dergl., von verschiedener Größe, in Lissabon = 484½ pariser Linien.

Barras, Paul Jean François Niclas, Graf von, einer der berühmtesten Männer der französischen Revolution, Mitglied des Nationalkonvents und nachher des Direktoriums, geboren am 30. Juni 1755 zu Fohembour in der Provence aus einem altadeligen Geschlechte. Es gab kaum ein reineres Blut im Königreiche, so daß, wenn man einen Mann von ächter Abkunft bezeichnen wollte, es sprüchwörtlich geworden war, von ihm zu sagen: „Er ist edel wie die B.“ Zum Kriegsdienste bestimmt, wozu ihn auch Anlage und Neigung zu berufen schienen, kam B. als Lieutenant im Regiment Languedoc nach Isle de France und von da nach Ostindien, wo er, namentlich bei dem Angriff auf Pondichery, gegen die Briten kämpfte. Das Unglück der französischen Waffen und der Friede führten ihn als Kapitän nach Paris zurück. Die Revolution von 1789 gab seinem Leben und seinen zerrütteten äußern Verhältnissen einen neuen Aufschwung; er erfaßte mit Eifer die reformatorischen Ideen, bewarb sich um die Stelle eines Deputirten des dritten Standes und erhielt sie, während sein Bruder unter dem Adel saß. Er erklärte sich gegen den Hof, betheiligte sich den

14. Juli 1789 an der Erstürmung der Bastille und nahm überhaupt an allen Vorfällen, welche die Revolution förderten, Antheil, wie er denn auch bei der Erstürmung der Tuilerien, am 10. August 1792, sehr thätig war. Nach derselben erhielt er die Verwaltung des Vardepartements, dann ward er zum Hochgeschworenen am Gerichtshofe zu Orleans ernannt und darauf als Kommissär der Armee nach Italien geschickt, wo er die Generalverwaltung der Grafschaft Nizza übernahm. Im September in den Konvent gewählt, stimmte er für den Tod des Königs ohne Aufschub und Appellation an das Volk, sowie er sich auch am 31. Mai 1793 gegen die Girondisten erklärte und sich überhaupt bei den Berathungen und Beschlüssen der Partei des Berges anschloß. In den Versammlungen der Stellvertreter der Nation spielte er keine bedeutende Rolle und ward gewöhnlich zu Sendungen bei der Armee gebraucht. Als er bei der Rückkehr zur Armee in Italien erfuhr, daß seine Kollegen, die Repräsentanten Bayle und Beauvais, in Toulon verhaftet seyen, und daß man einen Preis auf seinen Kopf gesetzt habe, eröffnete er mit den zu Nizza stehenden Truppen in aller Eile die Belagerung von Toulon, bei welcher Bonaparte die Artillerie mit befehligte, kommandirte dann unter Dugommier bei dem Angriffe auf die Stadt eine Division und nahm nach dem Siege an allen den blutigen Maßregeln, welche über die Einwohner Toulons, sowie über den ganzen Süden Frankreichs verhängt wurden, den entschiedensten und lebhaftesten Antheil. Dennoch hatte er sich merkwürdiger Weise die Gunst des Volkes bewahrt, so daß B. und Fréron von der Anklage ausgenommen waren, welche die Volksgesellschaften gegen die bei jenen Greueln fungirenden Repräsentanten bei den Jakobinern erhoben. Je fester er aber seinen Ruf als Patriot begründet hatte, desto mehr mißfiel er Robespierre. Nur B.' Drohung, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, hielt jenen zurück; Robespierre beschloß, ihn in die große Proskription, mit welcher er umging, mit zu verwickeln. B. vereinigte sich daher mit den Ausschußmitgliedern, die ebenfalls ihren Fall voraussahen und einen Machtstreich versuchen mußten, um ihren Feind zu stürzen; er spielte am 9. Thermidor (27. Juli 1794), wo es Robespierre's Sturz galt, eine Hauptrolle. Als die sogenannte Garde Henriots den Konvent bedrohte, übertrug dieser B. den Oberbefehl der bewaffneten Macht; er zerstreute die Truppe Henriots, bemächtigte sich Robespierre's und schickte ihn auf das Schaffot. Von diesem Augenblicke an scheint B. gemäßigter und menschlicher geworden zu seyn. Noch an demselben Tage, wo er gewissermaßen mit der Diktatur bekleidet war, verfügte er sich in den Temple und sorgte für eine bessere Behandlung des königlichen Kindes, eilte dann in den Justizpalast u. suspendirte die Guillotinirung einer großen Menge Verurtheilter. Die im Konvente gegen ihn erhobenen Anklagen verstand er geschickt zu beseitigen. Im November 1794 wurde er Sekretär und am 4. Februar 1795 Präsident des Konvents und Mitglied des Wohlfahrtsausschusses. Er zog sich nun von allen den Männern zurück, deren revolutionärer Eifer keine Grenzen mehr kannte, obgleich er noch im Januar 1795 gegen die Emigranten sprach u. die Jahresfeier der Hinrichtung Ludwigs XVI. betrieb. Am 1. Prairial (10. März 1795) verfolgte er die Reste der Bergpartei mit so großem Eifer, daß er das Zutrauen der Mehrheit im Konvente völlig gewann, und fortan trat er mit gleicher Entschiedenheit sowohl gegen die Umtriebe der Royalisten, als gegen die Ausschweifungen der Sektionen auf. Am 13. Vendemiaire (5. Oktober 1795), wo die Sektionen sich gegen den Konvent empörten, übertrug ihm dieser den Oberbefehl über die Truppen des Konvents und das Bataillon der zu Hülfe herbeigeeilten Patrioten. B., der es immer verstand, die Talente, Tugenden und Schwächen Anderer zu benutzen, war so klug, die Vollziehung des bedenklichen Auftrags dem jungen Bonaparte, den er schon bei der Belagerung von Toulon kennen und würdigen gelernt hatte, zu überlassen und sich den Namen und die Berichterstattung vorzubehalten. Als die Konstitution vom Jahre III (1795) ins Leben trat, ward er in das Direktorium gewählt, dem er seinen jungen Freund Bonaparte als Obergeneral der Armee in Italien vorschlug, sowie er auch dessen Verheirathung mit der Wittwe Beauharnais' vermittelte. Am 18. Fructidor (4. September 1797) wurde er zum dritten Mal zur Rettung der Regierung mit der Diktatur bekleidet, und auch dies Mal blieb er Sieger. Inmitten der allgemeinen Trauer über die diesen Ereignissen folgenden zahlreichen Deportationen und Verfolgungen eröffnete B. im Palaste Luxembourg eine Reihe glänzender Feste, affektirte den Pomp eines Königs und wußte sich 2 Jahre hindurch ein großes Uebergewicht im Direktorium und einen entschiedenen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu bewahren. Namentlich unterdrückte er das Vorhaben des Raths der Fünfhundert, die Adeligen in Masse zu deportiren. Als das Ansehen des Direktoriums immer mehr sank, verband er sich mit Siéyes zur Vernichtung der Konstitution vom Jahre III u. zur Herbeiführung der Ereignisse des 30. Prairial des Jahres VII (1799). B. wußte sich neben Siéyes zu erhalten, während Merlin von Douay, Treilhard und Lareveillère-Lepaux sich genöthigt sahen, ihren Abschied zu nehmen. Damals soll ihm die Unterstützung des britischen Kabinets zugesichert worden seyn, falls er sich der öffentlichen Autorität bemächtigen wollte; auch wird behauptet, er habe mit Ludwig XVIII. und den übrigen Prinzen über die Herstellung des Thrones zu Gunsten der Bourbons unterhandelt und als Preis dafür die Summe von 12 Millionen Francs und für seine Person vollkommene Amnestie gefordert; die Behauptung ist jedoch bis jetzt unerwiesen. Dagegen leitete der auf ein anderes Ziel hinarbeitende Siéyes im Einverständniß mit Bonaparte die Revolution des 18. Brumaire (9. November 1799) ein, und B. mußte der Konsularregierung weichen und die politische Laufbahn seines Lebens beschließen. Er zog sich auf sein Schloß Grosbois zurück. Hier wurde er beschuldigt, bald daß er die Jakobiner begünstigte, bald daß er die Bourbons zurückzuführen gedächte; Bonaparte ließ ihm durch Talleyrand den Oberbefehl über die Armee von Domingo antragen, u. als sich B. nicht dazu verstehen wollte, so brachte der erste Konsul

das Gesetz, nach welchem jeder entlassene Militär sich 40 Lieues von der Hauptstadt zu entfernen habe, gegen ihn in Anwendung. Er ging nun nach Brüssel, nachdem er seine reichsten Besitzungen in Frankreich verkauft hatte, und führte dort ein seiner Neigung und seinem Geschmack entsprechendes Leben in Pracht und Ueppigkeit. Im Jahre 1805 erhielt er die Erlaubniß, nach Marseille zurückzukehren, wo er jedoch unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Der Präfekt Thibaudeau bezeichnete ihn als das Haupt einer mit den Briten angeknüpften Verschwörung für die Rückkehr der Bourbons, worauf er nach Rom exilirt und dort ebenfalls unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Nach einem Jahre war er wieder in eine Verschwörung zu Gunsten der Bourbons verwickelt und wurde nach Montpellier geschickt. Nach der ersten Restauration der Bourbons kehrte auch B. nach Paris zurück, wurde oft von der Regierung Ludwigs XVIII. um Rath gefragt und rieth stets freimüthig zur Mäßigung. Bei der Flucht des Königs nach Gent war er in der Provence; während der hundert Tage erhielt er die Erlaubniß, nach Paris zu kommen, hielt sich aber von allen öffentlichen Angelegenheiten entfernt. In der Folge kaufte er in der Nähe von Paris das Landgut Chaillot und machte vermittelst seines, in der Revolution aufgehäuften bedeutenden Vermögens ein glänzendes Haus, bewies sich aber dabei sehr wohlthätig gegen die Armen. Die Ordonnanz Ludwigs XVIII., welche die Verbannung der königsmörderischen Konventsmitglieder aussprach und von den beiden Kammern zum Gesetz erhoben ward, erwähnte B. nicht, welche Rücksicht er sich wahrscheinlich in früherer Zeit verdient hatte. Nach seinem am 29. Januar 1829 zu Chaillot erfolgten Tode ließ die Regierung seine Memoiren, die gewiß zur Aufklärung der Revolutionsgeschichte von Bedeutung waren, versiegeln.

Barre, eigentlich ein langer, dünner Körper, wodurch etwas versperrt werden kann, als Pfahl, Stange, Schlagbaum, Riegel ꝛc. (wovon das französische Barrière abgeleitet ist), dann (englisch Bar) s. v. a. Gerichtsschranke, oder diejenige Brustwehr, durch welche die Richterbank oder die Tribüne des Gerichtshofs von der zuhörenden Menge getrennt ist; auch bezeichnet das Wort, sowie der davon abgeleitete französische Ausdruck Barreau, den Stand der Advokaten, ja zuweilen in Frankreich das Gerichtspersonal selbst. Der englische Name Barrister (s. d.) für eine eigene Klasse von Advokaten ist ebenfalls von Bar hergeleitet. Außerdem nennt man in Frankreich und England auch die Schranken, welche die Sitze der parlamentarischen Versammlungen einschließen, die B. In den beiden Häusern des britischen Parlaments trennt die B. die Mitglieder und die Clerks des Hauses von einem kleinen Raum an der Eingangsthür, in welchen zuweilen andere Personen eintreten, um „vor der B. zu stehen" oder „als Rath" vor der B. zugelassen zu werden. Im Unterhause sind dies Diejenigen, welche das Haus wegen eines „Bruchs der Hausprivilegien" zu Gefängnißstrafe verurtheilt, oder die in Prozessen vor dem Hause Zeugen od. Sachwalter abgeben sollen, dann auch Deputationen der Citykorporationen von London. Im Oberhause nehmen vor der B. die Mitglieder des Unterhauses während der Thronrede Platz, sowie diejenigen Deputationen des Unterhauses, welche eine Bill überbringen. In geographischer Beziehung heißt B. eine Sandbank oder Reihe von Klippen vor dem Eingange eines Stroms oder Hafens, welche bei niedrigem Wasserstande die Einfahrt schwierig machen.

Barre (franz. de l'or ou de l'argent en barres, en lingots, engl. bar, ital. verga d'oro o d'argento), im Münzwesen und im Handel mit ungeprägtem Gold und Silber ein dickes und lang ausgegossenes Stück Gold oder Silber, von mehr oder minder feinem Gehalt und nach Verschiedenheit der Länge und Dicke von verschiedenem Gewichte. Runde oder vielmehr kegelförmige Stücke nennt man auch Könige. Die B. sind von abweichendem Feingehalt, der durch den Stempel eines Wardeins beglaubigt wird. Die Barrenform ist es, in welcher im größern Gold- u. Silberhandel die beiden Metalle erscheinen. Es werden in solchen B.n sehr bedeutende Zahlungen geleistet; auch die Depositen der großen Banken, z. B. der von England u. Hamburg, bestehen größtentheils in ihnen. In China dienen sie allgemein als Geld; die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika läßt seit 1850 für Oregon und Kalifornien Goldbarren in festen Werthen zu 50, 100 und 500 Dollars anfertigen. In Augsburg unterscheidet man Gold in Platten (en bandelettes) von dem Barrengolde, und zwar wird ersteres nach Dukaten berechnet (cirka $4^3/_4$ Gulden Kurant für 1 Dukaten, von denen $67^1/_3$ auf die Mark gerechnet werden), während letzteres mit cirka 316 Gulden per Mark bezahlt wird. B.n hießen auch die in Senegambien als Rechnungsmünze dienenden Eisenstangen. Im Jahre 1786 berechnete man die B. Eisen zu 4 Platten, jede Platte mußte 9 Fuß lang, 2 Zoll breit und 4 bis 5 Linien dick seyn, an Gewicht von 15—16 Pfund für alle 4 Platten. Als aber während des französischen Revolutionskriegs das Eisen am Senegal seltener wurde, ward Ende 1800 die B. nur noch zu 2 Platten gerechnet. Der Preis der B. ist zu 5 Livres Tournois bestimmt worden; wenn solche aber in baarem Gelde bezahlt wird, so ist ihr Werth nur $4^4/_5$ franz. Livres oder 4 Francs 74 Cents, nach welchem letztern Preissatze meistens gerechnet wird. Demnach ist der Werth einer B. 1 Thaler $8^2/_{11}$ Sgr. preuß. Kur.

Barreah, ostindischer Staat, s. Guicowar.

Barreau (franz.), Gitter, Schranken, Ort, wo die Advokaten vor Gericht sitzen, dann sämmtliche Advokaten daselbst, der Stand und das Amt der Advokaten, sowie der Gerichtshof, s. Barre.

Barrèges, Flecken, s. Barèges les Bains.

Barrel, s. Barile.

Barrelier, Jacques, französischer Botaniker, geboren 1606 zu Paris von adeliger Abkunft, studirte anfangs die Arzneiwissenschaft, trat zwar 1635 in den Dominikanerorden, trieb aber gleichwohl neben theologischen besonders botanische Studien und erwarb sich dadurch einen Namen. Der Ordensgeneral Thomas Turco wählte 1646 B. zu seinem Begleiter bei der Visitation der Dominikanerklöster, wodurch dieser Gelegenheit fand, einen großen Theil von Frankreich, Spanien und

Italien zu bereisen und sich umfassende botanische Kenntnisse anzueignen. Nachdem er hierauf eine Zeitlang in Rom gelebt und sich durch Anlegung eines botanischen Gartens in einem dortigen Kloster um seine Lieblingswissenschaft verdient gemacht hatte, kehrte er 1672 nach Paris zurück, um die Herausgabe seines großen Werkes: „Hortus mundi“ od. „Orbis botanicus“, zu welchem er selbst die Zeichnungen von Pflanzen, Insekten u. Konchylien gefertigt hatte, vorzubereiten. Aber schon am 17. September 1673 überraschte ihn der Tod. Seine Manuskripte gingen zu Grunde; die gestochenen Kupferplatten erwarb später Antoine de Jussieu, welcher B.s Abbildungen nebst einem von ihm geschriebenen Text herausgab unter dem Titel „Plantae per Galliam, Hispaniam et Italiam observatae“ (Paris 1714, mit 1327 Kupfern, worauf 1455 Pflanzen dargestellt sind; die letzten Tafeln enthalten Zoophyten u Konchylien). Dies Werk hat klassischen Werth wegen der Menge neu aufgefundener Gewächse des südlichen Europa's, von denen man mehre nachher nicht wieder gesehen hat.

Barren, eins der Instrumente, an welchen Turnübungen vorgenommen werden. Der B. besteht aus zwei wagerechten, mindestens 8 Fuß langen, gleichlaufenden Stangen (Holme), deren jede an beiden Enden auf einer starken Stütze ruht. Die Entfernung der parallel laufenden Holme von einander beträgt reichlich 2 Fuß, ihre Höhe über der Erde differirt und ist so einzurichten, daß sie dem Turnenden bis unter die Arme reichen. Alle Ecken an den Holmen und Stützen müssen sorgfältig abgerundet seyn, der B. darf unter der Last der schwersten Turner weder brechen, noch wanken, und der Fußboden, worauf er steht, ist ¼ Elle tief mit gesiebtem Sande aufzufüllen. Ueber die verschiedenen Uebungen am B. s. Turnen.

Barri, Marie Jeanne, Vicomtesse du, s. Dubarri.

Barrière (franz.), ein Schlagbaum mit eisernen Federn oder spanischen Reitern, namentlich vor einem Thore; dann ein Gatterthor, welches die Ausgänge des bedeckten Weges einer Festung gegen das Feld verschließt und zu dessen Bedeckung ein Posten (Schlagwacht) dabei aufgestellt wird; auch eine Schranke, welche den Zutritt zu etwas hindert, so die Umfassung eines öffentlichen Platzes durch Balken, welche auf Ständern ruhen, eine ähnliche Vorrichtung vor Wachthäusern rc.; eine Festungslinie, welche als Schutzwehr gegen einen feindlichen Einfall dient, und endlich s. v. a. Schranke.

Barrièretraktat, s. v. a. Grenzschirmvertrag. Einen solchen schloß die Republik der vereinigten Niederlande zur Sicherung ihrer Grenzen gegen Frankreich unter Englands Garantie mit Oesterreich ab im Haag am 29. Januar 1713 und behielt ihm gemäß das Besatzungsrecht in einigen Festungen der spanischen Niederlande, welche unter dieser Bedingung an Oesterreich abgetreten werden sollten. Zu Antwerpen am 15. November 1715 wurde dieser Vertrag bestätigt und demnach festgesetzt, daß die Republik in Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort Knocke ausschließlich, in Ruremonde und Dendremonde aber gemeinschaftlich mit Oesterreich Besatzungen haben, u. daß Venloo u. Stevenswaerd an die Republik abgetreten werden sollten. Die Plätze hießen Barrièreplätze oder Barrièrefestungen, u. zwar die neuern, zum Unterschied von den im westphälischen Frieden als Grenzfestungen zu ähnlichem Zweck an Holland abgetretenen Festungen Bergen op Zoom, Herzogenbusch, Breda, Grave und Mastricht, welche alte Barrièrefestungen hießen. Zur Erhaltung und Verstärkung dieser Plätze war vom Kaiser eine jährliche Summe von 500,000 Thlr. ausgesetzt. Da die übrigen, die Zahl und den Unterhalt der Truppen, den Festungsbau und die flandrische Grenze betreffenden Bestimmungen schwankend waren, so entstanden bald Zwistigkeiten zwischen Oesterreich und der Republik, die ungeachtet der genauern Beschlüsse vom 22. December 1718 sich stets erneuten und erst aufhörten, als Joseph II. den B. 1781 eigenmächtig aufhob, und mit sämmtlichen festen Plätzen in den ehemals spanischen Niederlanden auch die Barrièrefestungen schleifen ließ. Die Generalstaaten, damals in den englisch-amerikanischen Krieg verwickelt, mußten der Gewalt weichen und die Barrièreplätze räumen (1782). Im zweiten pariser Frieden 1815 erhielt jedoch Frankreich die Zahlung einer namhaften Summe zur Herstellung derselben auferlegt. Später fielen die Barrièreplätze an das neue Königreich Belgien.

Barriga Negra, Fluß im südamerikanischen Staat Uruguay, mündet in das Haff Meri. Seine Ufer sind mit zahllosen Heerden von Pferden und Rindvieh bedeckt, und jährlich werden aus dieser Gegend 60,000 bis 200,000 Stück Ochsenhäute u. eine unermeßliche Menge Talg ausgeführt. Er wird in La Plata, wo er als Bach fließt, Palancos, tiefer unten B. N., dann Goday und beim Eintritt in den Busen Zebolyati genannt.

Barrikaden, im Allgemeinen Abschnitte, Sperrungen, Schranken in den Straßen, im engern Sinne solche Sperrungen u. Schanzen oder Wälle, welche durch zusammengehäufte Sachen, umgehauene Bäume, umgestürzte Wagen, ausgehobene Thüren und aufgebrochenes Straßenpflaster in den Straßen errichtet werden, um gegen die andringenden Feinde, vorzüglich gegen Artillerie und Kavalerie, zu schützen und gesicherte Angriffspunkte zu bilden. Eine solche Barrikadenvertheidigung kann fast unüberwindlich werden, wenn die Bürger einer großen Stadt entschlossen und muthig zusammenhalten, wenn vollends selbst Frauen und Kinder aus den Fenstern der Häuser mit Pflastersteinen, siedendem Oel u. Wasser, wie in der Septemberrevolution in Brüssel, gegen die andringenden Soldaten kämpfen, und wenn die eigene Landesregierung, wie es doch meist der Fall seyn wird, Bedenken trägt, die Stadt durch die Kriegsmacht von außen in Brand schießen zu lassen. Solche oder mehr oder minder ähnliche Verschanzungen u. Vertheidigungen sind natürlich zu allen Zeiten vorgekommen; aber vorzüglich ist es die Stadt Paris, welche von dem furchtbaren Kriegsmittel der B., namentlich in Bürgerkriegen Gebrauch machte. Im Jahre 1358, während der Gefangenschaft des Königs Johann in England, trieb die üble Aufführung der Günst-

linge des Dauphin Karl und die Nichtachtung der Rathschläge, welche ihm die Generalstaaten gegeben, das pariser Volk zum Aufstande. Etienne Marcel, der Vorsteher der Kaufmannschaft, ließ damals alle Straßen von einer Ecke zur andern mit starken Ketten sperren, welche auf der einen Seite in einem fest eingenieteten Ringe, auf der andern in Haken hingen. Diese Ketten blieben lange gleichsam die Seele der B., die sich an sie stützten und eine doppelte Reihe von Steinen, Kisten &c. bilden halfen. Sie blieben unbeweglich an den Straßenecken seit Zurückkunft des Dauphins bis 1383, zu welcher Zeit die Herzöge von Anjou, Burgund und Berry, Oheime König Karls VI., sie den Parisern wegnehmen ließen, um gegen ihre schrecklichen Erpressungen jeden Widerstand zu verhindern. Mehre Jahre später ließ Johann ohne Furcht die Ketten von Vincennes zurückbringen, wo man sie aufbewahrt hatte, und gab sie den Parisern zurück. Man säumte nicht, davon Nutzen zu ziehen. Die Ketten wurden während der Aufstände zwischen den Armagnacs und den Bourguignons zu verschiedenen Malen vorgezogen. Als sich 1436 das pariser Volk wüthend über die Tyrannei der Engländer erhob, während die Truppen des Connetable von Richmond in die Stadt drangen, leisteten die B. vortreffliche Dienste. Im Jahre 1588 legte die katholische Ligue, unter Anführung des Herzogs von Guise, B. in Paris an, um Heinrich III. zu stürzen. Es wurden Ketten in den Straßen gezogen, das Pflaster aufgerissen und von 30 zu 30 Schritten Verschanzungen von Bäumen und mit Mist oder Erde angefüllten Fässern angelegt und jeder dieser Abschnitte mit Musketieren besetzt. Im J. 1589 errichteten die Truppen Heinrichs IV. in Tours B. gegen die Liguisten; eben so wurden durch den Herzog von Nemours B. angelegt, als Heinrich IV. 1590 Paris belagerte, welches die Ligue besetzt hielt. Besonders bekannt ist der **Barrikadentag** (la journée des barricades, der 26. August 1648), an welchem das durch die Gefangennehmung Broussels, des Anführers der Fronde, während der Minderjährigkeit Ludwigs XIV., aufgebrachte pariser Volk die Straßen mit Ketten versperrte und mit den größten Ausschweifungen drohte, aber durch das kluge Benehmen des Koadjutors von Paris, welcher Broussels Loslassung bewirkte, wieder beruhigt wurde. Im Jahre 1652 lieferte der berühmte Turenne in der Vorstadt St. Antoine gegen die durch B. verschanzte Fronde eine Schlacht. In neuern Zeiten wurden 1808 Saragossa, 1813 Dresden und Kassel, 1814 Sens und 1815 St. Denis durch B. vertheidigt. Berühmter als alle diese sind diejenigen, welche in der Nacht vom 27. auf den 28. Juli 1830 in Paris in allen Straßen und Querstraßen von 100 zu 100 Schritten zur Vertheidigung des Volkes gegen die Truppen errichtet wurden. Die Zahl der B. überstieg 4000 und die Herstellung des aufgerissenen Straßenpflasters kostete gegen 250,000 Francs. Brüssel ahmte in der Septemberrevolution 1830 das von den Parisern gegebene Beispiel nach. Auch bei den pariser Juniunruhen 1832 wurden B. errichtet, namentlich aber spielten seit 1848 die B. eine große Rolle. In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1848 entstanden in den Straßen von Paris plötzlich mehr als 1500 B.; den blutigsten u. verzweifeltsten Barrikadenkampf aber sah Paris im Juni 1848, wo das Proletariat sich gegen die provisorische Regierung erhob. Die letzten B. entstanden in Paris nach dem Staatsstreich vom 2. December 1851. Auch in den übrigen europäischen Revolutionskämpfen seit 1848 figurirten B., so in Mailand und Neapel. In den Straßenkämpfen zu Wien, Berlin und namentlich im Mai 1849 zu Dresden bildeten sie wesentlich die Grundlage des Kampfs. Außerdem bediente man sich in fast allen Lokalaufständen und Emeuten der B., so zu Altenburg, Freiburg, Leipzig, Mannheim, Iserlohn &c. Seit der französischen Julirevolution von 1830 dachte man daran, dem Barrikadenkampf ein eigenes militärisches System entgegenzusetzen, und namentlich zu diesem Zweck ließ die Regierung Ludwig Philipps die Paris umgebenden detachirten Forts errichten; da aber die förmliche Beschießung durch dominirende Forts die Einäscherung der Stadt mit sich führen müßte, so möchte sich eine Regierung wohl kaum zu diesem Gewaltmittel entschließen. Zu Berlin, im pariser Junikampfe von 1848, zu Wien und Dresden hat man den Angriff der B. in der Fronte aufgegeben, dagegen mit Erfolg die Häuser der anliegenden Straßen durchbrochen, um so die Barrikadenkämpfer im Rücken zu fassen. In jüngster Zeit hat man auch vorgeschlagen, bei ausbrechenden Straßenkämpfen sofort die Hauptpunkte der Stadt (Kirchen, Schlösser, Rathhäuser) in verschanzte Lager zu verwandeln, um von allen Seiten zugleich dem Aufstande entgegentreten und einzelne Herde desselben absperren zu können. Ein anderer Vorschlag ging dahin, das Militär hinter **beweglichen** B. vorrücken und operiren zu lassen. Vergl. **Vitet**, Les barricades, scènes historiques, Paris 1826, 2. Aufl.; **Alix**, Bataille de Paris etc. en Juillet 1830, das. 1830.

Barrington (**Berrington**), Dorf in der englischen Grafschaft Somerset. Dabei in den Mendip-Hügeln eine **Höhle**, berühmt durch die Menschengebeine, die man hier in Kalkstein eingefügt gefunden hat. Viele Gelehrte halten sie für antediluvianisch, sie sind jedoch wahrscheinlich viel jünger, da sie in einem Kalksteine eingeschlossen liegen, welcher die größte Aehnlichkeit mit demjenigen hat, der aus dem durchsickernden Wasser als Tropfstein sich niederschlägt. Sie mögen aus der Zeit herrühren, wo der berüchtigte Lord-Henkersknecht Jefferys nach Jakobs II. Thronbesteigung die Provinzen durchreiste und mit unbeschreiblicher Blutgier alle Anhänger des tapfern Monmouth verfolgte, so daß viele Tausende vor seinem Richterbeile in Gebirge, Wälder und Höhlen flohen und häufig in ihrem Verstecke umkamen.

Barrique (franz.), ein Stückfaß, in Bordeaux gewöhnliches Maß für flüssige Dinge, enthält 12,000 pariser Kubikzoll od. 110 Pots; 4 Barriques enthalten 1 Tonneau. Barriques en bottes heißen im französischen Handel nach den amerikanischen Inseln Tonnenstäbe, Faßholz, Bodenholz und Reifen; dienen zu Zuckergebinden.

Barrister (engl.), erste Stufe der Sachwalter (Counsel) in England, sonst lat. Apprenticii

ad legem genannt. Es werden dazu mehre Prüfungsjahre erfordert, welche jetzt auf 5 Jahre festgesetzt sind. Ein Jeder muß in dieser Zeit in den Jury's 12 große und 24 kleine Probeprozesse als Sachwalter durchführen, u. wenn er als B. angenommen ist, noch 3 Jahre bei den Gerichten bloß zuhören (Vocation-barristers), wenn er nicht aus besonderer Gunst zum Plaidiren aufgerufen wird. Nach 16 Dienstjahren als B. kann er die höhere Stufe eines Serjeant at law (serviens ad legem) erlangen, welche ihn im Range den Obergerichtsräthen gleichstellt und verschiedene andere Vortheile, z. B. größere Sporteln, gewährt; dazu lassen sich auch die Richter der Westminsterhöfe vor der Beförderung zur Bank aufnehmen. Aus beiden Klassen der Sachwalter werden der Kronanwalt, Attorney, und der Obersachwalter des Königs, Sollicitor general, gewählt. Die B.s haben das ausschließliche Recht zum Plaidiren vor Gericht, und gewisse Schriften, welche bei dem Gerichte eingegeben werden, müssen von ihnen unterzeichnet seyn. Sie haben eine Art gemeinschaftlicher Administration, die von den Aeltesten, oder denen, die den höchsten Rang haben, versehen wird, und obwohl ihnen keine Koercitivgewalt gegen ihre Mitglieder zusteht und sie nicht gesetzlich als Korporation anerkannt sind, so haben sie doch gewisse Vorschriften, die von allen diesem Stande Angehörigen befolgt werden. Das Bestehen dieser engern Verbindung der B.s datirt sich aus den Zeiten, wo diejenigen Rechtsgelehrten, welche dem gemeinen englischen Rechte im Gegensatz zu dem römischen, von der Geistlichkeit in Schutz genommenen, zugethan waren, eine eigene juristische Schule gründeten, da die Universitäten zu Cambridge und Oxford ganz unter dem Einflusse der Geistlichkeit standen. Zu diesem Zwecke kauften sie nach und nach mehre Häuser in London, aus deren theilweiser Vereinigung nachmals die Inns entstanden, welche bloß von Juristen bewohnt wurden und in denen das Recht gelehrt ward (Inns of court). Dieser Unterricht hat aber schon lange aufgehört, und die Vereinigung beschränkt sich jetzt auf Zusammenkünfte geselliger Art, z. B. einen theuren gemeinschaftlichen Mittagstisch mit kostspieligen Aufnahmegebühren.

Barritus, s. v. a. Barditus.

Barros, Joao de, der bedeutendste Geschichtschreiber der Portugiesen, aus der altadeligen portugiesischen Familie Lupo de Barros entsprossen, geboren 1490 oder 1496 zu Viseo. Er zeichnete sich als Page des Königs Emanuel des Großen durch Gelehrsamkeit so aus, daß dieser den 17jährigen Jüngling zum Gesellschafter seines Sohnes, des nachmaligen Königs Johann III., wählte. B. studirte als solcher mitten unter den Zerstreuungen des Hoflebens eifrig die griechischen u. römischen Klassiker und schrieb einen vielgelesenen, durch Schönheit der Sprache ausgezeichneten historischen Roman: „Cronica de emperador Clarimundo“ (Coimbra 1520, Fol., Lissabon 1791, 3 Bde.). Im Jahre 1522 wurde er Gouverneur von St. George de la Mina an der afrikanischen Küste; 1525 zurückgerufen, verwaltete er 38 Jahre lang das höchst wichtige Schatzmeisteramt von Indien mit Einsicht und Redlichkeit. Im Jahre 1539 erhielt er vom König die Provinz Marañon in Brasilien zum Geschenk, mit der Verbindlichkeit, für die Kolonisation derselben Sorge zu tragen. Dies mißlang jedoch, u. große Verluste an seinem Vermögen veranlaßten B., das Geschenk zurückzugeben. Er † zu Pombal, nach Andern auf seinem Landgute Alitem am 20. Oktober 1570. Er schrieb die erste portugiesische Grammatik: „Grammatica da lingua portugueza“ (Lissabon 1540); ferner einen moralischen Dialog unter dem Titel „Rhopicaneuma“, der jedoch von der Inquisition verboten wurde. Sein eigentlicher schriftstellerischer Ruhm gründet sich aber auf sein großes historisches Werk: „Asia, dos feitos que os Portuguezes fizeram no descobrimento e conquista dos mares e terras do Oriente, depois do anno de 1412 até o de 1526“ (Lissabon 1552 ff., 1628, neue Ausgabe, das. 1778—88, 24 Bde.), fortgesetzt von Lavanha u. von Diego de Couto (das. 1736, 3 Bde., Fol., 1778), endlich von Ant. Boccarro; eine deutsche Uebersetzung hat Feust begonnen (1. Thl., Nürnb. 1844). Bloß die 3 ersten Dekaden u. der größte Theil der 4. sind von B. ausgearbeitet. Dies Werk ist die Frucht eines 30jährigen Fleißes u. enthält eine mit Geist u. historischer Kunst geschriebene Geschichte der Entdeckungen, Eroberungen und Großthaten der Portugiesen in Ostindien. Aus den besten und zuverlässigsten Quellen geschöpft, ist sie mit strenger Wahrheitsliebe, gesundem Urtheile und genauer Kunde des Gegenstandes abgefaßt und webt in die historische Darstellung höchst genaue und anziehende Schilderungen des Charakters, der Sitten und Gebräuche der Ureinwohner Indiens ein, deren Glaubwürdigkeit spätere Berichte vollkommen bestätigen. Von geringerem Gehalte, doch B.' nicht unwürdig, sind die Fortsetzungen, die bis 1660 reichen. Vergl. Manoel Severin de Faria, Vida de Joanno de B., in dessen Discursos varios politicos (Evora 1624).

Barrot, 1) Camille Hyacinth, s. Odilon-Barrot. — 2) Ferdinand, Bruder des Vorigen, Rechtsgelehrter und Mitglied der franz. Nationalversammlung, 1806 in Paris geb., machte sich als Advokat, namentlich durch seine Vertheidigung des Obersten Vaudrey, der bei dem ersten Attentat Ludwig Bonaparte's zu Straßburg betheiligt war, einen Namen und befand sich später unter den 3 Vertheidigungsräthen Ludwig Bonaparte's beim Prozesse wegen des Attentats zu Boulogne. Als Deputirter gehörte B. vor der Februarrevolution zum linken Centrum und zeichnete sich 1845 namentlich durch seine Rede über die französischen Besitzungen in Algier aus. Als Mitglied der gesetzgebenden Nationalversammlung, in die er im Departement Seine gewählt wurde, stimmte er mit dem Poitiersklub. Ludwig Bonaparte ernannte ihn zu seinem Generalsekretär und auf kurze Zeit zum Minister des Innern.

Barrow, 1) Isaak, berühmter Theolog und Mathematiker, geboren zu London 1630, studirte zu Cambridge und begab sich, unter Cromwell royalistischer und arminianischer Grundsätze wegen verdächtigt und deshalb von der gehofften mathematischen Professur zurückgewiesen, auf Reisen ins Ausland (1655). Er ging über Frankreich u. Italien nach dem Orient, hielt sich in Smyrna u. Konstantinopel auf und kehrte durch Deutschland

u. Holland nach England zurück. Jetzt erst (1661) wurde ihm eine Professur der griechischen Sprache zu Cambridge zu Theil, welche er jedoch 1662 mit der philosophischen und 1664 mit der mathematischen vertauschte. Auch diese trat er schon 1669 an seinen Schüler Newton ab, widmete sich ausschließlich der Theologie, wurde 1670 Doktor der Theologie und 1675 Kanzler der Universität Cambridge. Er † den 4. März 1677 und wurde in der Westminsterkirche beigesetzt. Sein Ruhm gründet sich vorzüglich auf seine mathematischen u. optischen Untersuchungen, welche in den „Lectiones opticae et geometricae" (London 1674) enthalten sind. Die erstern betreffen besonders die Eigenschaften der krummen Linien, und seine Methode, mittelst des nachher Differentialtriangel genannten Triangels Subtangenten an Kurven zu ziehen, gab die erste Veranlassung zum Gebrauch der Differentialrechnung in der Geometrie. Die letztern gaben zuerst allgemeine Formeln für die Bestimmung der Brennpunkte dioptrischer Gläser. Außerdem übersetzte er den Archimedes, Apollonius, Theodosius und Euclides ins Lateinische. Von geringerer Bedeutung sind seine theologischen, moralischen und poetischen Schriften (herausgegeben von Tillotson 1695, 3 Bde., 1741).

2) John, Baronet, einer der größten Kosmographen aller Zeiten, den 19. Juli 1764 zu Drayleybeck in Lancashire geboren, widmete sich von früher Jugend an dem Studium der Erdkunde, Mathematik und Astronomie, lehrte letztere Wissenschaft von 1786—1791 in der von Dr. James gegründeten Akademie zu Greenwich und machte als Lord Macartney's Privatsekretär dessen Gesandtschaftsreise nach China mit. Auf dieser Reise war B. ein sorgfältiger, durch reiche Vorkenntnisse unterstützter Beobachter; während die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft am Hoflager verweilen mußten, besuchte er auch Cochinchina. Seine „Travels to China" (London 1804, deutsch von Hüllner, Weimar 1804—5, wozu Deguignel seine „Observat. sur les voyages de B. à la Chine" schrieb) übertreffen die Werke seiner Reisegefährten an Gründlichkeit und Reichthum der Nachrichten, und nicht minder bedeutend ist sein Werk über Cochinchina: „Voyage to Cochinchina" (London 1806, französisch von Malte Brun, Paris 1807, deutsch von Ehrmann, Weimar 1808). Als später Lord Macartney Gouverneur des Vorgebirgs der guten Hoffnung wurde, trat B. wieder in sein früheres Verhältniß zu ihm, benutzte seinen Aufenthalt in Südafrika zu ausgedehnten Wanderungen ins Innere, bestieg den Tafelberg, lernte die Hottentotten, Kaffern und Buschmänner kennen u. gab zuerst eine genauere Uebersicht des Gebiets der dortigen europäischen Kolonien bis an den Orangefluß. Nachdem er eine Reise in das Gebiet der Namaquaer unternommen hatte, machte er eine zweite in das Kaffernland. Vergl. seine höchst verdienstlichen „Travels in the interior of southern Africa" (2 Bde., London 1797—1798, deutsch von Sprengel, Weimar 1801—5, 2 Bde.). Verdienstlich ist auch seine treffliche Uebersicht der wichtigsten Nordpolreisen: „A chronological history of voyages nto the arctic regions" (2 Bde., London 1818). Sein amtliches Verhältniß als Sekretär der englischen Admiralität gab ihm vielfältige Veranlassung u. Aufforderung, auf Erweiterung der Erdkunde zu denken. Zu den wichtigsten seit ungefähr 30 Jahren von Engländern unternommenen Entdeckungsreisen, z. B. zu Parry's, Franklins und Beechey's Unternehmungen, hat er entweder den Plan entworfen oder wenigstens gerathen. In der Sitzung vom 24. Mai 1830 gab er den ersten Gedanken zu dem Institute, welches unter dem Namen „The geographical society of London" ins Leben trat, dessen Vicepräsident er wurde. Im Sommer 1834 machte er eine Reise nach Island; sein desfallsiger Reisebericht: „Visit of Iceland in the Summer of 1834" (London 1835) ist die erste genauere Notiz, welche man seit 20 Jahren über diese Insel empfangen hatte. Außer „The life of Macartney" (2 Bde., London 1807) schrieb er eine Reihe von Biographien englischer Seehelden, wie Howe's (London 1838), Ansons (das. 1839), Drake's (das. 1843, 2. abgekürzte Aufl. 1844), Sidney Smiths (2 Bde., das. 1848), woran sich die „Memoirs of naval worthies of Queen Elisabeth's reign" (das. 1845) schließen. Unter Peel 1835 zum Baronet erhoben, zog er sich 1845 aus dem Staatsdienste zurück, gab noch „An autobiographical memoir" (London 1847) und „Sketches of the Royal society" (das. 1849) heraus und † zu London den 23. November 1849. Der zweite seiner vier Söhne, John B., Vorstand des Archivs der Admiralität, hat sich als Tourist u. Reisebeschreiber bekannt gemacht durch die „Excursions in the North of Europe" (London 1834), „A visit to Ireland" (das. 1835), „A tour round Ireland" (das. 1836), „A tour in Austrian Lombardy, the northern Tyrol" (das. 1841) u. A.

Barrowstraße, zu Ehren John Barrows benannter, 7—8 Meilen breiter, mit dem 74. Breitengrade 50—60 Meilen weit von Osten nach Westen sich erstreckender Sund in den arktischen Gewässern Nordamerika's, dessen steile felsige Küsten Northdevon und die Parryinseln im Norden, Cockburn und Northsomerset im Süden bilden. Baffin, der 1616 die Straße entdeckte, hielt sie für eine im Westen geschlossene Bai und nannte sie Lancastersund; ihren heutigen Namen erhielt sie von Parry, der 1819 durch dieselbe nach Westen vordrang. Sie wird viel von Wallfischfängern besucht.

Barry, 1) Mistreß, eine der größten Schauspielerinnen des englischen Theaters, um 1687. Ihr ward zum Dank für ihre ausgezeichneten Leistungen ein Benefiz zugestanden, das erste, welches in England vorkam. Sie † 1719.

2) Spranger, einer der berühmtesten englischen Schauspieler im tragischen Fache, geboren zu Dublin 1719, Sohn eines Goldschmieds, debütirte, nachdem er sein entschiedenes Talent für die Bühne auf mehren englischen Provinzialtheatern ausgebildet hatte, 1744 zu Dublin in der Rolle des Othello mit großem Beifall und kam 1746 nach London an das Drurylanetheater, wo damals Garrick, Quin und Cibber glänzten, und zeichnete sich neben diesen Meistern aus, vorzüglich in der erwähnten Rolle des Othello, worin ihn kein späterer Schauspieler erreicht haben soll,

Mehre Rollen gab er mit Garrick abwechselnd gemeinschaftlich. Im Jahre 1758 kehrte er nach Irland zurück, wo er selbst eine Theaterdirektion übernahm und zwei schöne neue Schauspielhäuser in Dublin und Cork erbauen ließ. Nach 8 Jahren kam er wieder nach London, wurde Mitglied des Coventgardentheaters, entzückte wieder durch seine meisterhaften Darstellungen u. † 1773.

3) James, s. Barry.

Barry Cornwall, s. Proctor (Bryan Waller).

Bars, s. Barscher Gespannschaft.

Barsabas, Joseph, mit dem Beinamen der Gerechte, nach Eusebius einer der 70 Jünger Jesu, kam bei Besetzung der durch Judas Ischarioth erledigten Stelle in Vorschlag, wurde später, der Sage nach, zum Giftbecher verdammt, den er jedoch ohne Nachtheil trank. Man hat ihn mit Unrecht für eine Person mit Barnabas gehalten, welcher erst Apostelgeschichte 4, 36 als eine bis dahin noch unbekannte Persönlichkeit eingeführt wird.

Barsac, Flecken im französischen Departement Gironde, an der Garonne, mit 3000 Einwohnern. Hier wird der Barsacwein (Haut-Barsac und Bas-B.), ein vortrefflicher weißer Bordeauxwein, gewonnen, der vorzüglich nach Holland u. Hamburg geht.

Barsch (Perca fluviatilis), Gattung der Süßwasserfische, unter die Stachelflosser, und zwar zur Ordnung der Brustflosser gehörig, findet sich häufig in allen Flüssen, Teichen und Seen von ganz Europa und dem nördlichen Asien. Der B. ist oben grünlich braun mit 6–8 dunkeln Querbändern, an den Seiten mit Goldschimmer, unten röthlich, Ruder- u. Steißflossen sind roth, die andern gelblich, hinten an der vordern Rückenflosse ist ein schwarzer Flecken, in der Steißflosse 11 Strahlen. Er ist gewöhnlich spannelang u. ½ Pfund schwer, wird aber oft auch gegen 1 Fuß lang und 2 Pfund schwer; in Lappland und Sibirien fängt man 3–4pfündige, welche nicht selten gegen 2 Fuß lang sind. Er laicht in flachen Wässern im April, in tiefen im Mai; der Laich sieht wie ein 2–3 Ellen langes Netzwerk aus; Harmers hat bei einem halbpfündigen Fisch gegen 280 000 Eier berechnet. Die Vermehrung der B.e müßte daher ungeheuer seyn, wenn der Laich nicht von andern Fischen, besonders vom Aal und auch von den wilden Enten häufig gefressen würde. Sie schwimmen stoßweise sehr schnell und schweben dann in einer gewissen Tiefe von 2 Fuß, worauf man beim Angeln rechnen muß. Der B. gehört zu den Raubfischen, obgleich er nur kleine Fische und Wasserkäfer zu fressen pflegt; er schnappt indeß sehr unvorsichtig nach Allem, was er bezwingen kann, selbst nach dem Stichling, der ihm aber nicht selten im Maul stecken bleibt, so daß er verhungern muß; er verachtet auch junge Frösche und Molche nicht. Es ist merkwürdig, daß die B.e erkranken und abstehen, wenn der Blitz in das Wasser schlägt. Sonst hat er ein zähes Leben und läßt sich bei kühler Witterung mehre Meilen weit verführen. Gefangen wird er gewöhnlich mit einem weiten Sacknetz, welches man besonders in den Seen anwenden kann. Er ist einer der besten europäischen Tafelfische, welcher fast täglich auf den Markt kommt; sein Fleisch ist derb, weiß und schmackhaft, ohne viel Fett, daher es auch von Kranken genossen werden kann. Die vielen verschiedenen Namen, welche der B. in den einzelnen Theilen von Deutschland führt, beweisen seine allgemeine Verbreitung. Im südlichen Deutschland heißt er Bärsch und Bersich, in Oesterreich Berschling, in Bayern Bürstel, im Bodensee Heuerling, Krätzer, Egli, im Zürichersee auch Heuerling, Tränlein, Reechling ꝛc. Schon die Alten rühmen seine Vortrefflichkeit. Unter dem Namen Barschknochen, Bersingsteine, Lapides Percarum, waren ehedem die beiden kleinen Knochen am Ende des Hinterkopfs auf beiden Seiten beim Anfange des Rückgrats officinell. Sie bestehen aus kohlensaurem Kalk und wirken absorbirend. Man sammelte diese Knochen auch vom Kaulbarsch (Acerina vulgaris *Cuv.*, Perca cernua *L.*). Dieses Arzneimittel, auf welches man in früherer Zeit großen Werth legte, ist längst obsolet geworden.

Barschalk (Barscalcus, auch Parscalcus), von dem altdeutschen bar, frei, und Schalk, Knecht, Diener, im Mittelalter in Deutschland eine Klasse freier Kolonen oder Landbauern, welche Ländereien zum Bebauen und Benutzen von dem Eigenthümer unter der Bedingung übernahmen, daß sie dagegen demselben bestimmte Abgaben entrichten und gewisse Dienste leisten mußten, also in der Mitte zwischen Freien u. Knechten standen.

Barschau, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, mit 300 Einwohnern. Das dortige adelige Fräuleinstift wurde 1789 von der geschiedenen Gattin des Großkanzlers von Cocceji, der Gräfin von Campanini, errichtet, indem sie die Einkünfte der Güter Barschau, Polach und Porschütz zu Unterhaltung von 18 adeligen Fräulein (9 katholischen, 9 evangelischen), 1 Aebtissin und 1 Administrator bestimmte. Die Aebtissin und 4 Fräulein wohnen im Stifte, 14 der letztern genießen ein jährliches Einkommen von 150 Thalern und sind an einen bestimmten Aufenthaltsort nicht gebunden, sie wechseln aber mit den 4 im Stift wohnenden nach einem bestimmten Turnus ab. Die Reception erfolgt nach zurückgelegtem 16. Lebensjahre, die Aufzunehmende darf nicht über 4000 Thaler eignes Vermögen besitzen. Mit der Verheirathung hört die Unterstützung auf. Die im Stiftshause Wohnenden tragen eine besondere Kleidung, die Uebrigen nur ein Auszeichnungskreuz.

Barscher Gespannschaft (Bars Varmegye), ungarisches Komitat, Kreis diesseits der Donau, nach der neuesten Eintheilung zum preßburger Militär- und zum sohler Civildistrikt gehörig, nördlich von Neutra und Turocz, östlich von Hont und Sohl, westlich von Neutra, südlich von Gran u. Komorn begrenzt, hat 49 □Meilen im Umfang, ist im Norden gebirgig, während der südliche Theil in die ungarische Ebene fällt. Die Gran durchfließt die Gespannschaft von Norden nach Süden (tritt oft über), an der Westseite fließt die Zsitva der Neutra zu, welche letztere die Gespannschaft im Nordwesten berührt. Die Gebirge sind berühmt wegen ihrer erzreichen Bergwerke, von welchen die kremnitzer und neusohler am ergiebigsten sind. In Kremnitz, dem Hauptorte des Komitats, wird das österreichische Gold

geprägt, das unter dem Namen kremnitzer Dukaten auch im Auslande bekannt ist. Doch waren die Gruben im vorigen Jahrhundert ergiebiger, als jetzt, wo der Ertrag nicht über 2 Ctr. Gold u. 14 Ctr. Silber ausmacht. Außerdem wird aber auch Kupfer, Eisen, Blei und Spießglanz gewonnen. Kremnitz und die Umgegend sind größtentheils von Deutschen bewohnt, die allein dem Bergbau obliegen, und die allgemein für Abkömmlinge jener Sachsen und Thüringer gehalten werden, welche die ungarischen Könige im 12. Jahrhundert behufs des Bergbaues ins Land riefen. Die in zwei königlichen Freistädten (Kremnitz und Neusohl), 13 Marktflecken, 200 Dörfern und 49 Pußten vertheilte Bevölkerung zählt ungefähr 140,900 Seelen, wovon der Nationalität nach 80,100 Slaven, 46,800 Ungarn, 14,000 Deutsche, dem Glauben nach 119,860 Katholiken, 17,920 Reformirte, 3420 Protestanten u. 700 Juden sind. Im nördlichen, bergigen und steinigen, deshalb zum Ackerbau wenig geeigneten Theil des Komitats wird die Viehzucht stark getrieben. Der Süden hingegen, ziemlich eben, ist recht fruchtbar; nur sind die Weine mittelmäßig.

Barsebai Aschraf Seif Eddin, 8. ägyptischer Sultan, von der zweiten cirkassischen Dynastie. Erst Sklave, dann Mameluck, stieg er bald zu hohen Würden, wurde nach verschiedenen Glückswechseln Vormund des 10jährigen, zum Sultan gewählten Prinzen Mohammed Saleh Nasr Eddin, stieß diesen 1422 vom Throne und bestieg ihn selbst. Er eroberte Cypern u. nahm 1426 den König Johann II. daselbst gefangen. Die Könige von Cypern wurden von jetzt an Statthalter der ägyptischen Sultane. Im Innern stellte B. die Ruhe her, traf mehre treffliche Einrichtungen und † 1438 mit dem Ruhme eines tüchtigen Regenten.

Barsunaphianer (Barsanier), christliche Ketzer im 6. Jahrhundert, Fraktion der Acephali (s. d.). Beim Abendmahl tauchten sie die Fingerspitze in feines Mehl u. brachten es zum Munde.

Bart (lat. barba, franz. barbe, engl. beard) der dem männlichen Geschlechte eigenthümliche Haarwuchs, welcher auf und unter dem Kinne und auf dem hinteren Theile der Backen und der Oberlippe sich befindet. Die Alten unterschieden ihn in einen oberen, d. h. unter der Nase auf der Oberlippe befindlichen Theil, den sie Mystax nannten, und einen unteren Theil, worunter die übrigen Barthaare verstanden wurden. Am zweckmäßigsten theilt man aber, besonders nach der oben gegebenen Definition, den Bart in den Lippen- oder Knebelbart (Schnurrbart), den Backen- oder Wangenbart, den Kinnbart und den Kehlbart. Die Barthaare erscheinen im Vergleich zu den Haupthaaren rigider, kommen aber hinsichtlich des anatomischen Baues mit den übrigen Haaren überein. Die Farbe derselben richtet sich nicht streng nach der Farbe des Haupthaares. Der Rothbart ist den nördlichen Ländern eigenthümlich, eine Abart des schwarzen B.s ist der Blaubart. Alter, Kummer, Schreck und manche Krankheiten verändern, ja zuweilen plötzlich, z. B. in einer Nacht, die gewöhnliche Farbe des B.s in eine weiße um. Auch metallische Substanzen verändern die Farbe des B.s. So erzählt man Beispiele, daß Bergleute blaue und grüne Bärte bekamen. Ehe die Barthaare ihre volle Stärke erhalten, gleichen sie dem zarten Flaum- oder Seidenhaar und wachsen dann allmählig. Ein noch aus zarten, wenig gefärbten Haaren gebildeter B. heißt Milchbart. Beim Weibe, wo sich regelmäßig kein B. entwickelt, bleiben die Haare als sehr zarte, weißliche Flaumhärchen, also auf einer niederen Stufe, meist das ganze Leben hindurch; nur über der Oberlippe werden sie auch bei ihm oft etwas stärker und färben sich. Es finden sich aber auch eine Menge Beispiele, wo Weiber Bärte bekamen, besonders wenn die Menstruation und das Zeugungsgeschäft gestört war. Im Jahre 1726 ließ sich auf dem Karneval zu Venedig eine Tänzerin mit einem schwarzen krausen B. sehen. Karl XII. hatte unter seinen Truppen eine weibliche Person als Grenadier, die sich sowohl durch ihren $1\frac{1}{2}$ Ellen langen B., als durch ihren Muth auszeichnete. Merkwürdig in dieser Hinsicht ist auch das Beispiel Margarethens, Regentin der Niederlande, die einen sehr langen steifen B. hatte, auf den sie sich viel einbildete. Die lombardischen Frauen sollen, wenn sie in den Krieg zogen, sich Bärte von ihrem Haupthaar gemacht haben, um von den Feinden für Männer gehalten zu werden, was, nach Suidas, auch die Athenienserinnen gethan haben. Bemerkenswerth ist auch, daß die Frauen in einigen Distrikten Aethiopiens und des Nordens von Südamerika, die nur schwach menstruirt seyn sollen, mehr oder weniger starke Bärtchen haben. Die Entwickelung des B.s beim männlichen Geschlechte beginnt in ihren ersten Rudimenten etwa im 14. Lebensjahre. In den ersten 20 Jahren pflegt er in seiner vollen Entwickelung zu seyn, obgleich er erst später seine normale Länge erhält. Der Kinn- und Kehltheil entwickeln sich am meisten und zeigen, wenn sie nicht abgeschoren werden, bei Personen von mittleren oder schon etwas vorgerückten Jahren oft eine Länge von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Fuß und darüber und bilden eine fast konische Form. Der B. gilt daher als ein Zeichen der männlichen Würde und Kraft und der mit seiner Bildung parallel laufenden Entwicklung der Verstandesreife, obgleich man sich täglich von der Wahrheit des Sprüchwortes überzeugen kann: „Barba non facit philosophum". Uebrigens hängt die Stärke des Bartwuchses wesentlich von der Konstitution und dem Klima ab. Die Bewohner warmer, trockener Klimate, wie Araber, Juden, Italiener, Spanier, haben einen dünneren, schwärzeren, starreren B.; die Bewohner kälterer, feuchter Länder, Engländer, Schweden &c., einen stärkeren, dickeren, weicheren. Schon Aristoteles sagt, daß der B. bei einer guten, saftigen Nahrung weicher werde und umgekehrt. Der europäische oder kaukasische Stamm besitzt den stärksten Bartwuchs; die Mongolen und Neger dagegen, und besonders die Amerikaner, haben ihn nur sehr gering. Die Eunuchen, welche als Kinder kastrirt wurden, erhalten keinen B., der B. bleibt aber, wenn die Kastration nach Ausbruch des Bartes vorgenommen wurde, bis zum Alter, wird aber weniger dick. Bei vorgerücktem Alter fällt er dann gleichzeitig mit den Achsel-

haaren aus. Ueberhaupt aber fällt der B. weniger leicht aus, als die übrigen Haare.

Der als B. stärker entwickelte Haarwuchs an den genannten Theilen ist übrigens dem Menschengeschlecht nicht eigenthümlich, sondern es finden sich auch in dem Thierreiche offenbare Analoga von Bartbildung. Der B. der Ziegengattung ist eines der bekanntesten. Interessant ist, daß von einem eigentlichen Schnurrbart in dem Thierreiche sich höchstens Spuren zeigen, während der Kinnbart schon häufiger auftritt u. Analoga des Backenbartes noch viel häufiger sich finden. Analoga des Backenbartes (d. h. einen vor dem Ohr stärker entwickelten Haarwuchs) haben z. B. fast alle Affen und noch mehre andere Thiere. Ein wahrer Kinnbart findet sich bei einigen Pavianen und Meerkatzen (Cynocephalus Maimon, Cercopithecus Diana), dann bei einigen amerikanischen Affen, namentlich außerordentlich stark bei mehren Schweifaffen (Pithecia Monacha und Pithecia Satanas). Der B. des Ziegengeschlechtes ist ebenfalls ein Kinnbart. Merkwürdig ist, daß er hier beim Männchen stärker, beim Weibchen dagegen entweder schwächer ist, oder ganz fehlt. Stärker erscheint er z. B. beim Ziegenbock, während er dem Weibchen der Steinbockgruppe (Capra ibex und Capra caucasica) ganz fehlt. Das männliche Elenn liefert den Beweis, daß sich sogar der Kehlbart einzeln entwickeln könne, wenn anders nicht überhaupt manche Artеn von Mähnen, namentlich die am Unterhalse vorkommenden, ebenfalls für Analogien oder Ersatz eines Kehlbartes zu halten sind. Was das Fehlen des eigentlichen Schnurrbartes betrifft, so wird es vielleicht durch die stärkere Entwickelung einzelner Haare der Oberlippengegend als sogenannte Vibrissen oder Mystacen (den Tastsinn vermittelnde Haare), wie sie fast bei allen Thieren vorkommen, bedingt.

Der Werth des menschlichen B.s wurde von jeher bei den verschiedenen Völkern verschieden angeschlagen. Im Allgemeinen galt er immer als Zeichen der Männlichkeit, bei den Soldaten als Ausdruck der Stärke und Kraft; inzwischen konnte er, gleich dem Haupthaare, dem Zwange der Alles unterjochenden Mode nicht entgehen, wurde bald als männliche Zierde in hohen Ehren gehalten und sorgfältig gepflegt, bald, wie zum größten Theil noch unter den kultivirten Völkern, ganz oder theilweise mittelst des Messers entfernt. So kam es denn, daß auch der B. seiner Geschichte nicht entgehen konnte. Im Oriente stand von Alters her der B. hoch in Ehren, und mit Ausnahme der Aegypter, die nur einen schmalen und kurzen B. am Kinn stehen ließen, wurde er allgemein in vollerem Wuchse getragen. Die Hebräer gaben ihm durch Abstutzen verschiedene Gestalten, salbten ihn fleißig, küßten ihn unter einander u. hielten ihn für die größte Zierde des Mannes. Daher war es eine außerordentliche Beschimpfung, wenn Jemandem unfreiwillig der B. abgeschoren oder beschoren ward. Nur in tiefer Trauer raufte oder schnitt man die Barthaare ab, oder ließ den B. ungereinigt. Sklaven durften gar keinen B. tragen, denn der B. war zugleich das Zeichen des freien Mannes. Gleiche Grundsätze galten durch den ganzen Orient. Auch die Griechen betrachteten in den ältern Zeiten den B. als einen Würde verleihenden Schmuck des reiferen männlichen und des Greisenalters. Man ließ den B. um Wangen, Lippen und Kinn wachsen. Stamm- und Ortsverschiedenheiten, Stand und individueller Charakter riefen indeß mannigfaltige Abweichungen in der Barttracht ins Leben, und die Künstler haben sich derselben fast mehr noch, als jener in Behandlung des Haupthaares, zur Bezeichnung der Individualität bedient. So weichen die Büsten des Solon von denen des Lykurg, oder die des Plato von denen des Antisthenes sehr ab. Im Allgemeinen galt ein starker voller B. als Zeichen männlicher Tüchtigkeit. Dabei war man aber weit entfernt, ihn der Natur zu überlassen und in der ganzen Länge seines Wuchses zu tragen; vielmehr war es ein Theil des Geschäfts der Barbierer, ihn, wie das Haupthaar, der Sitte gemäß zu verschneiden; nur Sophisten, Cyniker u. dergl. pflegten es zu unterlassen. Erst durch Alexander den Großen wurde das Bartscheren, was vorher Ausnahme und mehr noch Unsitte gewesen war, gewöhnlicher Brauch. Die neue, vermuthlich aus dem Oriente und Aegypten entlehnte Sitte fand zwar in manchen Staaten heftigen Widerstand, und besondere Gesetze verboten das Bartabnehmen, trotzdem aber gewann sie im Allgemeinen rasche Verbreitung. Alexanders Nachfolger blieben ihr auch für ihre Person treu, und seitdem erscheinen die Bildnisse aus den macedonischen Dynastien bartlos, wovon sich nur wenige Ausnahmen finden. Ebenso sind auch die Bildnisse von Dichtern, wie Menander und Posidippus, Aerzten, wie Asclepiades, und selbst Philosophen, wie Aristoteles, ohne B. Die Sophisten behielten indeß die frühere Sitte noch bei. Die Römer trugen den B. unverkümmert bis zum Jahre 454 der Stadt (300 v. Chr.), in welchem zuerst P. Licinius Mänas einen Tonsor aus Sicilien nach Rom brachte. Nach Varro u. Plinius war Scipio Africanus der Erste, welcher sich täglich rasiren ließ. Seitdem folgten die Meisten diesem Beispiele (eine Ausnahme machte Marius), und daher erscheinen die Bildnisse aus dem letzten Jahrhunderte der Republik und bis Hadrian fast durchgängig bartlos; in den niederen Ständen wurde das Rasiren nicht ganz allgemein, und außerdem pflegten junge Stutzer den B. nur theilweise zu scheren und zu besonders zierlichen Formen zuschneiden zu lassen. Sonst ließen die höhern Stände in Rom nur bei Trauer (in luctu) den B. wachsen, und die Barba promissa gehörte ganz eigenthümlich zu dem Habitus sordidatorum. Insofern nun darin der Ausdruck der Trauer u. Unzufriedenheit lag, konnte die Barba promissa selbst zur Injurie werden. Der Tag der ersten Bartabnahme war ein Festtag, weil der Jüngling dadurch zum Manne wurde. Augustus gab ein großes öffentliches Gastmahl, Nero und Heliogabal trieben es noch ärger. Das abgeschnittene Haar pflegte man einer Gottheit zu weihen, wie Nero dem Jupiter Capitolinus. In einem bestimmten Lebensjahre geschah es natürlich nicht, Augustus that es im 24., Caligula im 20. Lebensjahre. Hadrian war der Erste, der sich den B. wieder wachsen ließ, um die Muttermale im Ge-

sichte zu verbergen; nach ihm wurde dies wieder sehr gewöhnlich, und die ganze Reihe der Kaiser bis Konstantin den Großen erscheint in Büsten und auf Münzen wieder bärtig, nur daß nach Heliogabal man wieder einen Theil des Backenbartes schor. Schöne Bärte wurden schon im Alterthume als eine besondere Auszeichnung betrachtet. So gedenkt Homer des weißen B.s des Nestor und des alten Königs Priamus. Virgil beschreibt den des Mezentius, und Plutarch spricht von dem langen weißen B. eines Lakoniers, der auf die Frage, warum er seinen B. so lang wachsen ließe, die Antwort gab: „Wenn ich meinen weißen Bart ansehe, thue ich nichts seiner Unwürdiges." Die alten Perserkönige trugen goldene Bärte oder durchflochten das Barthaar mit Golddraht.

Unter den alten Germanen schoren einige Stämme den B., andere, wie die Gothen und Longobarden, ließen ihn wachsen und führten ihn wieder in Italien ein; später nahmen sie jedoch Knebelbärte an. Bei den Katten durfte ein junger Mann nicht eher den B. abscheren, als bis er einen Feind erlegt hatte. Die fränkischen Merowinger zeichneten sich ebenso durch ihr blondes herabwallendes Haupthaar wie durch ihren langen B. aus, den sie mit goldenen Knöpfchen zierten. In den späteren Zeiten des Mittelalters wechselt die Sitte des Barttragens und Bartabnehmens; im Occidente neigte man sich im Ganzen mehr dahin, den B. ganz oder theilweise zu scheren, während man im Oriente den Bartschmuck für unveräußerlich hielt. Hieraus entstanden Streitigkeiten zwischen der griechischen und römischen Kirche. Die griechischen Geistlichen nahmen sich der Bärte an und schmäheten auf die bartlosen Heiligen der Lateiner. Während die alten Kirchenväter das Scheren des B.s als eitle Weltsitte verflucht hatten, geboten die Päpste, namentlich Leo III., ihrem Klerus, zum Unterschiede von dem griechischen, unbärtig zu gehen. Fürsten, Ritter, Krieger, Künstler, Gelehrte und Staatsmänner trugen aber auch im Abendlande meist Bärte, und Viele legten darauf großen Werth. Man bekräftigte eine Urkunde, indem man einige Barthaare dem Siegel eindrückte. Im 10. Jahrhundert zeichnete sich König Robert von Frankreich ebenso durch seine Thaten als durch seinen langen B. aus. Um im Felde leichter von seinen Soldaten erkannt werden zu können, ließ er ihn über seinen Küraß herabhängen und ermuthigte sie dadurch zum Kampfe. Ein berühmter deutscher Maler, Joh. Mayo, hatte einen so starken B., daß er den Beinamen Johann der Bärtige bekam. Er trug ihn an seinem Leibgurt befestigt, wenn er aber aufrecht stand, hing er bis auf den Boden, obgleich er ein sehr langer Mann war. Als Thomas Morus auf das Schaffot stieg und der Scharfrichtee eben ausholen wollte, ihm mit dem Beile den B. sammt dem Kopf abzuhauen, machte er noch, indem er seinen B. zurückzog, den Scherz: „Mein Bart ist der Verrätherei nicht schuldig, es wäre daher auch eine Ungerechtigkeit, ihn zu strafen". Weltberühmt ist der Knebel- u. dreizackige Kinnbart Heinrichs IV. (Henri quatre) von Frankreich, der diesen König zum wahren Modell eines majestätischen Herrschers machte. Der unerwartete Tod Heinrichs IV. und die Jugend seines Nachfolgers raubten dem B. alle Gunst. Ludwig XIII. bestieg den Thron seines glorreichen Vorgängers ohne B. Aus Gefälligkeit für den jungen Monarchen ließen sich die Höflinge rasiren und nur einen Backenbart und einige Haare an der Unterlippe stehen, eine Mode, die aber das Volk anfänglich nicht nachahmen wollte. Auch Sully behielt seinen B., ja er erschien sogar damit vor dem Könige, und als die jungen, glattgeschorenen Hofjunker über den altmodischen Minister lachten, sagte er zum König: „Sir, wenn Ihr Herr Vater, hochrühmlichsten Andenkens, mir die Ehre erzeigte, mich über wichtige Staatsangelegenheiten zu Rathe zu ziehen, war das Erste, was er that, daß er alle Spaßmacher und Ballettänzer seines Hofes wegschickte". Peter der Große fiel auf den sonderbaren Gedanken, die Bärte seiner Unterthanen zu besteuern. Die Vornehmeren, sowie Handelsleute und Künstler mußten 100 Rubel, das gemeine Volk aber eine Kopeke für das Privilegium, ihre Bärte zu behalten, bezahlen, u. eigene Kassirer diese Steuer an den Thoren der Städte erheben. Die Sache erregte mannigfaltige Beschwerden, selbst bittere Schmähschriften gegen den Regenten wurden in Umlauf gesetzt. Aber Peter blieb unbeugsam, u. nur unter den Bauern und Geistlichen blieb der B. Was Peter der Große in Rußland nicht ohne große Schwierigkeiten durchsetzen konnte, bewirkte in Spanien das Beispiel. Philipp V. bestieg den Thron mit einem abgeschorenen Kinn. Seine Hofleute ahmten ihm und das Volk wieder den Hofleuten nach. Indessen erregte diese Umwälzung doch manche Klagen und manches Murren. Die Spanier sagten: „Seit wir unsere Bärte verloren, haben wir auch unsere Seelen verloren". In der That stand auch der Backenbart unter allen europäischen Nationen bei den Spaniern und Portugiesen im größten Ansehen. Unter der Regierung der Königin Katharina von Portugal eroberte der tapfere Johann de Castro das Kastell von Diu in Indien, litt aber, obgleich Sieger, an Allem Mangel und mußte daher die Bewohner von Goa um ein Anlehen von 1000 Pistolen, zur Erhaltung seiner Flotte, ansprechen. Als Unterpfand schickte er ihnen einen von seinen Backenbärten, mit den Worten: „Alles Gold der Welt kommt diesem natürlichen Schmucke meiner Tapferkeit nicht gleich, ich lege ihn daher in Eure Hände als Unterpfand für die mir zu leihende Summe". Die Folge war, daß alle Bewohner von Goá zu diesem Anleihen beisteuerten, sogar die Frauen ihre Armspangen verkauften, und daß ihm nicht allein die verlangte Summe gewährt, sondern auch der B. zurückgegeben wurde. Ein Spanier soll auch der Erfinder der falschen Bärte gewesen seyn, gegen welche Dom Pedro 1351 ein scharfes Edikt erließ. Unter Ludwig XIII. von Frankreich standen die Schnurrbärte in ihrer Glanzperiode, und zwar auf Kosten der mehr u. mehr verschwindenden Kinnbärte. Ein schöner schwarzer, elegant gedrehter Schnurrbart war die beste Empfehlung bei dem schönen Geschlecht. Auch am Anfange der Regierung Ludwigs XIV. erhielten sie sich noch in großer Gunst und sowohl der König selbst, als Turenne, Condé, Colbert,

Corneille, Molière ꝛc. gefielen sich in dieser Mode. Es war nicht ungewöhnlich, daß Damen dem Geliebten ihres Herzens den Schnurrbart kämmten, kräuselten und drehten. Man trug sie in verschiedenen Formen, und es gab spanische, türkische, Dolch- und königliche Schnurrbärte. Die königlichen waren die letzten und ihre Kleinheit verkündete schon ihr baldiges Ende. Nicht nur die katholischen, sondern auch die protestantischen Geistlichen eiferten von den Kanzeln u. in Schriften gegen die Mode des Schnurrbartes als eine Erfindung des Teufels. Dagegen befahl der Bischof Sigismund von Magdeburg 1564 dem Hofgesinde, worunter auch Grafen und Herren, sich den B. abscheren zu lassen, und ebenso verfuhr 1589 Herzog Heinrich Julius als Bischof von Halberstadt, indem er bei einer Kirchenvisitation anordnete, alle Hofleute sollten sich den B. abnehmen lassen und nur einen Zwickelbart tragen. Eine gleiche Verordnung erging 1605 an alle Unterbeamte seines Landes. Bis zum Ende des 17. Jahrhunderts trugen die protestantischen Geistlichen Schnurr- und Zwickelbärte; dieselben verschwanden aber gänzlich mit dem 1. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts. In Rußland, theilweise auch Polen, Galizien u. Ungarn trägt heute noch der Bauer seinen vollen B.; auch die russischen Landgeistlichen (Popen) tragen volle Bärte. In Süddeutschland, vorzugsweise in Bayern, gehört ein buschiger Schnurrbart zur Zierde eines jungen kräftigen Mannes. Seit etwa 18—20 Jahren tragen die jungen Elegants in fast ganz Europa einen vollen, mit vieler Sorgfalt gepflegten B., so daß nur noch wenig bis zum vollkommenen B.e der alten Patriarchen übrig bleibt. In der englischen Armee war der Schnurrbart bis 1840 verbannt, seitdem ist er gesetzlich eingeführt. Der Henri quatre war in Frankreich während der Kaiserzeit sehr üblich; dann kam in und außer Frankreich die Mode auf, Bärte à la jeune France adjustirt zu tragen, d. i. solche, die das vordere Kinn freilassen, das hintere aber in Verlängerung des Backenbartes im Halbkreise umgeben. Jetzt ist der Kinnbart à la Napoleon III. in großem Ansehen. Seit 1848 wurde das Barttragen noch allgemeiner, und selbst beim Militär war es seitdem keiner Dienstvorschrift mehr unterworfen. Indessen wurden bald die Bärte, namentlich die sogenannten Demokratenbärte politisch verdächtig, und so wurde bei dem Militär jene Freiheit des Barttragens wieder beschränkt; ja in Hessen-Darmstadt wurde sogar den Civilbeamten das Barttragen verboten. Als Curiosum mag noch erwähnt werden, daß vor 1848 den Militärpersonen in Kurhessen vorgeschrieben ward, ihren B. in Form eines W zu tragen. In Polen, und besonders in Ungarn, blühen die Schnurrbärte. Die Juden haben das alte Gesetz des Talmud, welches ihnen den B. zu tragen befiehlt, an vielen Orten vergessen. Der ganze Orient, der jüdische, christliche und mohammedanische, ist dagegen dem B. treu geblieben. Der Mohammedaner schwört noch beim B.e des Propheten und bei seinem eigenen, und über das Kinn des Sultans darf nach dem Gesetz kein Schermesser gehen. Die Neuerungen Mahmuds IV. haben allerdings den B. im regulären Heere auf den Schnurrbart reducirt, aber die Opposition hält desto mehr auf ihren B. Den Persern wird es als Ketzerei ausgelegt, daß sie den B. unter dem Kinne nur etwa einen Finger breit stehen lassen.

Der B. hat außer den mit den Kopfhaaren gemeinsamen Krankheiten noch einige eigenthümliche, z. B. die **Bartfinne** (Mentagra), eine borkenbildende Ausschwitzung aus entzündeten Haartalgdrüsen, welche leicht zu Geschwüren u. Wucherungen (Sycosis menti) führt u. oft nur durch das Rasiren hervorgerufen oder unterhalten wird. In kranken Barthaaren ist von Herbig ein eigenthümlicher Barthaarschimmel gefunden worden. Vergl. **Delaure**, Pogonologie ou histoire philosophique de la barbe, Paris 1786, u. **Schelle**, Geschichte des männlichen Bartes, Leipzig 1787.

Bart (**Baert**), **Jean**, berühmter französischer Seeheld, der Sohn eines Fischers, 1651 zu Dünkirchen, nach Andern in den Niederlanden geboren, trat jung in die holländische Marine, ging aber, als der Krieg gegen Holland ausbrach, in französische Dienste über. Da er als Bürgerlicher keinen Offiziersrang bekleiden konnte, machte er sich zum Kapitän eines Korsarenschiffes und erwarb sich durch seine Kühnheit einen so bekannten Namen, daß der König Ludwig XIV. ihn zum wirklichen Schiffslieutenant ernannte. In einem Kampfe gegen die englische Uebermacht gefangen genommen, ward er nach Plymouth gebracht, entwich hier jedoch auf einem einfachen Fischernachen nach Frankreich, wo ihn der König nun zum Kapitän erhob. Im Jahre 1696 empfing ihn Ludwig XIV. mit Auszeichnung zu Versailles; da aber der König dabei unausgesetzt von dem Unfall sprach, der B. im vorigen Jahre betroffen, eilte dieser nach Dünkirchen u. unternahm trotz der Blokade des Hafens durch die Engländer einen glücklichen Kreuzzug, worauf ihn Ludwig XIV. 1697 in einer persönlichen Audienz zum Kommandeur eines Geschwaders ernannte. Als solcher bedeckte er sich bis zum Frieden von Ryswick mit Ruhm. B. † 1702 zu Dünkirchen. Von seiner Kaltblütigkeit in Gefahren zeugt folgende Anekdote. Als er den zum König von Polen erwählten Prinzen von Conti nach Helsingör bringen mußte, ward das Schiff unterwegs von den Engländern angegriffen u. beinahe genommen. Nach dem Gefecht drückte der Prinz seine lebhafte Freude aus, daß sie dem Feinde entronnen, erhielt aber von B. die naive Antwort: „Die Gefangennahme durften wir nicht fürchten; ich hatte meinen Sohn mit der Lunte in die Pulverkammer geschickt, um das Schiff auf den ersten Wink in die Luft zu sprengen.“

Bartadler, s. v. a. Bartgeier.

Bartels, 1) **Joh. Heinrich**, Doktor der Rechte und erster Bürgermeister von Hamburg, geboren daselbst am 20. März 1761, besuchte die Universität Göttingen und unternahm 1786 eine Reise durch Deutschland und Italien. Als Resultat erschienen seine „Briefe über Kalabrien und Sicilien“ (3 Bde., Göttingen 1787—1792), die, reich an scharfsinnigen und neuen Beobachtungen und an authentischen Nachrichten über das südliche Italien und über Sicilien, noch immer ihren Werth behaupten. Seine literarischen Beschäftigungen in den ersten Jahren nach der Heimkehr in die Vaterstadt wurden durch juristische

Praxis unterbrochen. Schon 1798 trat er als Senator in den Magistrat Hamburgs, in welcher Stellung er sich durch ausdauernde Thätigkeit u. in mehren schwierigen Lagen der Stadt während der französischen Herrschaft und in der herannahenden Krisis ihrer Befreiung durch männliche Festigkeit in den Verhandlungen sowohl mit den französischen, als auch mit andern Militärbehörden auszeichnete. Später wurde er Kammerpräsident, Mitglied des Oberjustizhofs und Mitvorsteher der trefflichen Wohlthätigkeits- u. der Departementalstrafanstalten. Nach Wiederherstellung der alten Ordnung der Dinge übertrug ihm der Senat die Verwaltung der städtischen Polizei, welche er bis zu seiner Erhebung zur Bürgermeisterwürde 1820 mit Energie und kluger Umsicht leitete; unter Anderm führte er auch eine zweckmäßige Medicinal- und eine neue Feuerkassenordnung ein. Als 1830 die Versammlung der deutschen Naturforscher und Aerzte in Hamburg gehalten wurde, leitete B. die Geschäfte derselben und erwarb sich durch seine Anordnungen die lebhafteste Anerkennung. Im Jahre 1836 wurde er erster Bürgermeister, in welcher Stellung er namentlich in Folge des großen Brandes 1842 vielfache Veranlassung fand, seinen bereits erworbenen Verdiensten um die Stadt neue hinzuzufügen. Er † am 1. Febr. 1850, nachdem er am 23. Nov. 1848 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert.

2) **Ernst Daniel**, medicinischer Schriftsteller, geboren am 26. Dec. 1770 (?) zu Braunschweig, studirte zu Jena, prakticirte dann in seiner Vaterstadt, ward 1803 außerordentlicher Professor der Medicin und Vorsteher der anatomischen Anstalt zu Helmstädt, 1805 ordentlicher Professor der Medicin und Geburtshülfe, sowie Direktor der Entbindungsanstalt zu Erlangen, kam 1810 in gleicher Eigenschaft nach Marburg, 1811 nach Breslau, ward aber 1821 wieder nach Marburg berufen, um die specielle Pathologie und Therapie zu lehren und die Direktion der klinischen Anstalt zu übernehmen. Im Jahre 1828 erhielt er einen Ruf nach Berlin an die Stelle Berends, wurde bald darauf zum geheimen Medicinalrath ernannt u. † am 4. Juli 1838. B. war unstreitig einer der gelehrtesten Aerzte, von gediegener, klassisch-philosophischer Bildung, aber seine vorherrschende Neigung zur Spekulation hatte ihn zu sehr dem Realen entfremdet, als daß er jemals am Krankenbette etwas hätte leisten können. Als Schriftsteller war er, so lange es die Theorie galt, genial und doch klar, überall eine besondere Vorliebe für physiologische Studien zeigend; aber seinen praktischen Darstellungen sieht man es bald an, daß sie eben nicht auf wirklich praktische Erfahrung basirt sind, weshalb er auch nie eigentlich einen nachhaltigen Einfluß auf den Bildungsgang der Wissenschaft gewann. Seine Schriften sind sehr zahlreich; wir nennen: „Systematischer Entwurf einer allgemeinen Biologie" (Frankfurt a. M. 1808); „Physiologie der menschlichen Lebensthätigkeit" (Freiberg 1809); „Grundzüge zu einer Physiologie und Physik des animalischen Magnetismus" (Frankfurt a. M. 1812); „Pathologische Untersuchungen" (1. Bd., Marburg 1812); „Die Respiration als vom Gehirn abhängige Bewegung und als chemischer Prozeß, nebst ihren physiologischen u. pathologischen Abweichungen" (Breslau 1813); „Lehrbuch der allgemeinen Pathologie" (das. 1819); „Anfangsgründe der Naturwissenschaft" (2 Bde., Leipzig 1821—1822); „Lehrbuch der allgemeinen Therapie" (Marburg 1824); „Pathogenetische Physiologie" (Kassel u. Marburg 1829); „Ueber die innere und äußere Bewegung im Pflanzen- und Thierreiche" (Kassel 1829); „Grundzüge einer speciellen Pathologie und Therapie der orientalischen Cholera" (Berlin 1832); „Die gesammten nervösen Fieber theoretisch untersucht u. praktisch abgehandelt" (2 Bde., das. 1837—38). Außerdem war B. Mitredakteur des berliner Choleraarchivs, Mitarbeiter an dem encyklopädischen Wörterbuche der Medicin, dem Magazin von Rust, dem Archiv von Horn rc., worin sich mehre einzelne Abhandlungen von ihm befinden. Seine Religiosität und tiefgemüthliche Innerlichkeit beweist sein anonym geschriebenes Werk über die Fortdauer nach dem Tode.]

Barten, s. Wallfisch.

Bartenland (Barthonia), Bezirk im alten Preußenlande, zwischen dem Pregel, der Alle u. der Angerap, grenzte im Westen an Natangen u. Warmien, im Osten an Sudavien, im Süden an Masovien. Die ganze Gegend ist durch zahllose Seen überaus wasserreich. Das B. blieb bis ins erste Drittel des 13. Jahrhunderts Hauptsitz des preußischen Heidenthums, erst durch Hermann Balk und die spätern Ordensmeister kam es in die Gewalt der Marianer, und damals wurde hier zuerst das Christenthum eingeführt; 1240 war letzteres bereits fest begründet, u. eine Empörung 1260 gegen den in Litthauen sehr geschwächten Orden wurde unterdrückt, ebenso eine zweite u. letzte 1284.

Bartenstein, 1) Stadt im preußischen Regierungsbezirk Königsberg, an der Alle, Hauptort des Bartenlandes, hat eine höhere Stadtschule, ein Land- und Stadtgericht, Domänenamt und 4900 Einwohner, die Tuch, Leder, Leinwand, Töpferwaaren fabriciren. Die alte Burg wurde 1340 von den deutschen Rittern angelegt, aber schon 1454 zerstört; um dieselbe herum bildete sich allmählig die Stadt. Die Sage macht den Preußenapostel Bartholomäus zum Erbauer B.s. — 2) (Bartelstein), zerstörte Felsenburg im würtembergischen Donaukreis, am linken Donauufer, auf einem Felsen, beherrschte, wie die gegenüber liegende Burg Scheer, den Donaudurchgang. B. hatte früher seine eigenen Edelleute, von denen besonders im 14. Jahrhundert viele in Urkunden vorkommen, und wurde wahrscheinlich im 30jährigen Kriege zerstört. Auf den Trümmern steht jetzt ein einsames Haus. In dem Felsen, auf welchen die Burg stand, sind mehre Höhlen, darunter zwei besonders merkwürdige; sie theilen sich innen in mehre Gewölbe ab, von denen sich einige schornsteinartig in engen Gängen und Spalten in die Höhe ziehen und aus denen man der Sage nach in die Burg hinauf gelangen konnte.

Bartfedern, diejenigen Federn der Vögel, welche fast nur aus langen, dicht an einander liegenden Blättchen oder Bärten zusammengesetzt sind, die auf der Länge des dünnen Schaftes senkrecht stehen. Die B. sind kurz und weich, bedekken den eigentlichen Leib und heißen auch Flaum.

Bartfeld (Bartfa, Bardiow), Freistadt

in Oberungarn, saroscher Gespannschaft, am rechten Ufer der Tapola (Tepel), berühmt in der Kirchengeschichte u. durch ihre Heilquellen. Sie hat ein Rathhaus mit wichtigem Archive, eine kathol. Hauptschule, ein evangelisches Gymnasium, Bürgerhospital, Theater, 3 Papiermühlen, einen Eisenhammer u. 5500 Einwohner, Deutsche u. Slaven. Das bartfelder Töpfergeschirr wird durch ganz Oberungarn verführt. Der starke Weinhandel, den die Stadt einst trieb, hat sich vermindert, dagegen ist der Leinwandhandel im Flor, zu dessen Beförderung ein wohlhabender Bürger, Färber und Leinwandhändler, Samuel Mitsko, in der Nähe der Stadt am lukaviczer Bache auf einer langen, ebenen Strecke eine Bleiche nebst verschiedenen Gebäuden und das Bleichen der Leinwand befördernden Maschinen 1823 errichtet hat. Das **bartfelder Bad** ist eines der stärksten Stahlwasser Ungarns. Das Wasser quillt in einem kleinen, angenehmen, waldigen, von der Stadt nur ½ Stunde nordwärts entfernten Thale, am Fuße eines über seine Nachbarn sich stolz erhebenden und das Thal schließenden Berges, Kamena hura (Steinberg). In diesem, einst nur von bartfelder Bürgern und Hirten betretenen Kessel verschwendete die segnende Natur Jahrhunderte lang fast ganz unbenutzt, ihre unschätzbare Gabe, bis 1787 ein gemauertes Wirthshaus mit 2 hölzernen Badestübchen entstand. Bald erlangte das Bad Ruf und es entstanden um dasselbe mehre regelmäßige Straßen mit ansehnlichen Gebäuden. Es gibt gegenwärtig drei Hauptquellen, die sämmtlich bloß zum Trinken bestimmt u. darnach eingerichtet sind, während 3 andere zur Bereitung der Bäder dienen. Das bartfelder Wasser ist dem pyrmonter sehr ähnlich. Es wirkt kräftig auf den Blutumlauf, dringt in die kleinsten Gefäße, mildert die Schärfe, erleichtert die Ausdünstung und Absonderung, löst auf stellt die normale Biegsamkeit der einzelnen Theile des menschlichen Körpers wieder her und macht sie zu Erfüllung ihrer Bestimmung tauglicher. Seine Heilkraft bewährt sich bei Abspannung der Nerven, Herzklopfen, Krämpfen, Abzehrung, Hämorrhoiden, Kopfschmerzen, Schwindel, Lähmungen und Zittern der Glieder, epileptischen, hysterischen, hypochondrischen Rückenschmerzen, Anlage zum Podagra, Krankheiten des Unterleibes und der Eingeweide, geschwächter Verdauung, verlorener Eßlust, Erbrechen, Blähungen, Würmern, Durchfall, Koliken, Harnstrenge, Steinbeschwerden, verhaltenen Flüssen der monatlichen Reinigung u. dgl. Auch Febrilische u. andere Rekonvalescenten finden hier Stärkung. An rheumatischen Kranken bewirkt es oft wahrhaft Wunder. Die ganze Kur dauert 6, die halbe 3 Wochen. Bartenstein ist eine der ältesten Städte Ungarns. Sie wurde auf den Ruinen einer Cistercienserabtei, welche zu der Zeit, als die tatarischen Horden in Ungarn einbrachen und dieses fruchtbare Land verwüsteten, zerstört worden war, auf Befehl des Königs Karl Robert durch den Sohn eines römischen Kriegers, Laurentius, 1320 und in den folgenden Jahren erbaut und von demselben König zur königlichen Freistadt erhoben. B. erklärte sich mit den übrigen königlichen Freistädten Oberungarns schon 1525 für die lutherische Reformation, und hier ward 1590 die erste **allgemeine Synode** der ungarischen Protestanten abgehalten. Mehre gute Anordnungen zur Fortpflanzung des Lutherthums hatten hier ihren Ursprung, und viele verbannte Lutheraner fanden in B. einen sichern Zufluchtsort. Auf dem Berge Mniehov sollen die Tempelherren gehaust haben. Ruinen von einem großen Gebäude machen diese Sage wahrscheinlich, aber weder im Stadtarchive, noch in Privatarchiven ist eine Spur davon zu finden. Desto gewisser ist, daß in den der Stadt gehörigen Bergen reichhaltige Gold-, Silber- und andere Erzgruben befindlich waren und bebaut wurden, was nicht nur eine alte Urkunde König Sigismunds, sondern auch die in den meisten ältern Häusern der Stadt bis auf den heutigen Tag erhaltenen Schmelzöfen beweisen. Jetzt hat der Bau auf edle Metalle hier völlig aufgehört. Während der polnischen Unruhen war B. stets ein Zufluchtsort vornehmer Polen.

Bartfinne, s. Bart.

Bartgeier (auch **Geierabler**, Gypaëtos *Storr.*), Gattung der Raubvögel, welche den Uebergang von den Geiern zu den Adlern bildet. Die Augen sind hoch oben, dem Scheitel gleichstehend, die Klauen nach Verhältniß schwach, die Flügel in der Ruhe zur Hälfte vom Leib abstehend, der Kropf, wenn er gefüllt ist, am Unterhalse hervortretend, der Schnabel sehr stark, an der Basis gerade, an der Spitze hakenförmig gekrümmt, aufwärts gewölbt, die Nasenlöcher mit steifen, nach vorn gerichteten Borsten bedeckt, an der Basis des Unterschnabels ebenfalls ein steifhaariger Borstenpinsel, die Füße kurz, bis an die Zehen befiedert. Der **gemeine B.**, Gypaëtos barbatus *Storr.*, Vultur barbatus *L.*, **Lämmergeier**, **Goldgeier**, ist der größte Raubvogel der alten Welt: das Männchen wird 4 Fuß lang, Flugbreite 9½ Fuß, das Weibchen 4½ Fuß lang, Flugbreite 10 Fuß, ausgewachsen 15 Pfund schwer. Der Rücken ist schwarzgrau, jede Feder mit einem weißen Schaftfleck, der Kopf gelblichweiß, von einer schwarzen Linie umzogen, der Hals und der ganze untere Theil des Körpers fast orangenfarb; ein schwarzfleckiges Band geht von den Schultern nach der Brust; die Iris der Augen ist hellgelb mit bräunlicher Einfassung. In der Jugend ist er dunkelbraun, an Brust, Seiten, Bauch und Beinen hellbraun. Er bewohnt in geringer Anzahl die höchsten Berge der schweizer und tyroler Alpen, jetzt noch am meisten das Felsengebirg, welches das Engadinthal einschließt, ferner die Pyrenäen, einen Theil der Karpathen, dann die höchsten Spitzen des Kaukasus und die sajanskischen und taurischen Hochgebirge in Asien. Man hat ihn neuerlich auch auf dem Himalaya angetroffen. Eine sehr ähnliche Art kommt auf Sardinien und dem Atlas vor. Er horstet auf den steilsten und unzugänglichsten Felsenzacken; das Nest hat kreuzweis gelegte Bengel zur Unterlage, darauf eine Menge Heu und Stroh, dann folgt das eigentliche kranzförmige Nest aus zartem Reisig, Heu, Moos und Flaum. Darin liegen 3 — 7 weiße, braungefleckte Eier, etwas größer als Gänseeier, von denen jedoch nur 2 — 4 auskommen. Die Brütezeit ist im März, dann sind die Männchen den jungen Ziegen am gefährlichsten. Der B. ist ein höchst grausamer, grimmi-

ger und furchtbarer Raubvogel, er steht stets ziemlich aufrecht mit eingezogenem Hals und aufgerichtetem Kopf; ahnt er einen Feind in der Nähe, so streckt er den Hals und schwingt sich plötzlich in die Höhe, wobei ein Geräusch entsteht, wie von einem umfallenden, blättervollen Baum. Er fliegt außerordentlich leicht und schnell, oft so hoch, daß man ihn kaum mehr bemerkt, und stößt bisweilen ein durchdringendes Geschrei aus, bei dessen Tönen Gemsen und Ziegen erzittern. Vorzüglich Gemsen, Ziegen, Schafe, Murmelthiere, Waldhühner werden seine Beute, die er entweder, nachdem er in der Luft einige Kreise gemacht hat, aus der Höhe herabstürzend mit seinen Klauen ergreift und im Flug über die Felsen hinaufreißt, oder, was noch häufiger der Fall ist, am Rande der Abgründe überfällt und mit seinen Flügeln, in denen er eine ungeheure Kraft hat, in die Tiefe hinabstürzt, wo er sie dann, wenn sie durch den Sturz zerschmettert daliegen, gemächlich verzehrt. Zuerst frißt er die Augen aus, öffnet dann den Bauch, verschlingt die Eingeweide und geht dann erst an das Fleisch, das Uebriggelassene benutzt er als Mahlzeit für den folgenden Tag. Im Winter geht er auch auf Aas aus. Zuweilen sucht er nicht nur Kinder, sondern sogar erwachsene Menschen, welche einsam am Rande eines Abgrundes stehen, zu überfallen und hinabzustürzen. Gemsjäger und Senner kommen nicht selten in diese Gefahr. Pfarrer Steinmüller zu Rheineck, welchem wir genaue Nachrichten über diesen Vogel verdanken (Alpina 1806, S. 169 u. f.) erzählt mehre Fälle aus den berner und bündtner Alpen, wo derselbe sich auf Leute gestürzt hatte, die rothe Kleider trugen; ja einmal bemühte sich sogar ein Lämmergeier, einen Ochsen in den Abgrund zu jagen, und trieb sich länger als eine Stunde mit ihm umher. Hunde, Füchse, selbst Kälber schleppt er, wenn ihn Hunger treibt, mit großer Schnelligkeit fort. Einem glarner Jäger auf Sool trug einst ein Lämmergeier eine 27 Pfund schwere Eisenfalle, in der er an den Füßen hängen blieb, auf einen hohen Felsen, nachdem er sie zuvor mit ungeheurer Anstrengung aus dem Holze, woran sie befestigt war, losgerissen hatte. Die Art, wie dieser Vogel Knochen zerstückelt und zur Mahlzeit zubereitet, ist merkwürdig: er fliegt mit den Knochen hoch in die Luft und läßt sie dann auf Felsen fallen, daß sie zersplittern. Schon die alten Römer kannten diese Eigenschaft desselben u. nannten ihn deshalb Ossifraga. Auch Aristoteles und Homer erwähnen den Lämmergeier unter dem Namen Phene. Im Winter nähert sich dieser Raubvogel mehr den Wohnungen der Menschen und kann dann durch Blut oder frisches Fleisch angelockt und erlegt werden. Außerdem wird er gewöhnlich in Fuchsfallen gefangen und dann zur Schau herumgeführt. In Sardinien legt man in eine Grube eine todte Kuh oder ein Pferd, wobei die B. sich sammeln u. mit langen Stangen todtgeschlagen werden. Das Fleisch wird dort gegessen, die Flügelfedern werden als Schreibfedern, die übrigen als Flaum benutzt; eine vollständige Haut für ein Naturalienkabinet kostet 2—3 Kronen. Merkwürdig ist, daß dieser grausame Vogel doch leicht zahm wird, sich streicheln läßt und sich seinem Wärter sogar auf die Schulter setzt.

Bartgras (Männerbart, Andropogon *L.*), Pflanzengattung aus der Familie der Gramineen oder Gräser, charakterisirt durch 2—3 büschelförmig beisammen stehende Aehren mit gegliederten Spindeln, schönes zierliches Gras auf trockenen Bergen durch Europa und Asien. Von Andropogon Iwarancusa *Blanc*, Iwarancusabartgras, in den nördlichen Gebirgen Ostindiens, bei Hurdwar, soll diejenige Sorte der Vetiverwurzel, Radix Vetiveriae s. Iwarancusae, stammen, welche über Hamburg nach Deutschland gelangt und aus stärkern, aber unverzweigten Fasern besteht. Andropogon muricatus *Retz.*, Anatherum muricatum *Beauv.*, weichstachliges Bartgras, Vetiveria odorata *Petit-Thouars*, ausdauerndes Gras in Koromandel und Bengalen, wird auf Isle de France und Bourbon kultivirt. Die Wurzel wird von der hellrothbraunen Oberhaut befreit und in Bündeln von 6—20 Loth, die dicht mit Leinwand umwunden sind, verschickt. Im Jahr 1831 kam sie von Isle de France als Mittel gegen die Cholera unter den Namen Cholera=, Vetiver=, Iwarancusawurzel, Radix Vetiveriae s. Iwarancusae, nach Frankreich und Deutschland. Sie besteht aus 5—6 Zoll, bisweilen auch fußlangen Fasern, welche $\frac{1}{2}$—$\frac{3}{4}$ Linien dick, stielrund und unregelmäßig stark hin= und hergebogen, gekrümmt und gedreht sind. Der Geruch ist gewürzhaft=harzig, vorstechend myrrhenartig, bleibend und beim stärksten Austrocknen sich nur zum Theil verlierend, beim Befeuchten sich wiederum verstärkend. Der Geschmack ist bitterlich, harzig=gewürzhaft, etwas scharf, kühlend, wie Pfeffermünze, nur in geringerm Grade. Vorwaltende Bestandtheile sind ätherisches Oel, Harz und bitterer Extraktivstoff. Die Vetiverwurzel wird in Indien als reizendes und schweißtreibendes Mittel gebraucht und wurde von dort aus gegen die Cholera empfohlen, deshalb häufiger nach Europa gebracht, wo sie bald für sehr wirksam, bald für unwirksam erklärt wurde. Die stark aromatisch riechende Wurzel von Andropogon Nardus *L.*, Nardenbartgras, ausdauerndem Gras in Ostindien, soll nach Einigen die indische Narde, Nardus indica s. Spica Nardi s. Radix Nardi indicae, seyn. Jones und Sprengel erklären aber dafür die Wurzel der Valeriana Jamatansi; Th. Martius sagt, unsere Pflanze gebe die häufig im Handel vorkommende falsche indische Narde. In Ostindien wird diese Wurzel als magenstärkendes und fiebervertreibendes Mittel gebraucht. Andropogon Schoenanthus *L.*, wohlriechendes Bartgras, Kameelheu, Kameelstroh, Androp. citrathus *Hort.*, ausdauerndes Gras in Arabien, Afrika, Ostindien, wo es hier und da ganze Flecken bedeckt, hat einen kräftig aromatischen Geruch und schmeckt bitter=gewürzhaft, weshalb es in Ostindien sowohl als Arzneimittel, auch als Gewürz an den Speisen sehr geschätzt ist und da, wo es nicht häufig wächst, kultivirt wird. In Arabien ist es eine treffliche Nahrung für die Kameele; daher kommen unter dem Namen Kameelheu, Herba s. stipites Schoenanthi s. Squinanthi s. Foeni Camelorum s. Graminis orientalis s. Junci odorati, die strohgelben Halme in 6—8 Zoll langen Bündeln nach Europa. Das Kraut wurde als reizendes, krampfstillendes, harn= und schweiß=

treibendes Mittel angewendet; das ätherische Oel desselben war als Oleum Syro bekannt. Die alten griechischen Aerzte kannten dieses Gras schon unter dem Namen Schoinos aromaticus.

Bartgroschen (Judenköpfe) s. Bartmünze.

Barth (Bardum, Bard), Stadt im preußischen Regierungsbezirk Stralsund, am barthschen Binnenwasser, besitzt einen Hafen u. 4000 Einwohner, die Handel mit Getreide, Malz und Wolle und Frachtfahrt auf der Ost- und Nordsee treiben. B. hat ein Fräuleinstift im ehemaligen Schlosse mit einer Priorin, 10 Konventualinnen und 7 Exspektantinnen mit halber Hebung, Stadtgericht, Kammergericht, Waisengericht, Postamt, 4 Märkte, eine schöne Kirche mit Bibliothek. Die Stadt ist sehr alt und galt im 15. Jahrhundert als bedeutende Handelsstadt.

Barth, 1) Kaspar von, philologischer Gelehrter und Vielschreiber, geboren zu Küstrin am 22. Juni 1587, aus einem alten bayerischen Adelsgeschlechte stammend, erhielt einen sorgfältigen Unterricht und galt, da er im 9. Jahre des Terentius Komödien im Gedächtnisse hatte und im 12. den Psalter in lateinische Verse übersetzte, als ein Wunder von Gelehrsamkeit. Seine weitere Bildung erhielt er auf den Gymnasien zu Halle, Gotha und Eisenach, und schon damals schrieb er eine „Commentatio de lingua latina et scriptoribus latinis“, angeblich in 24 Stunden. Ausschließlich altklassischen Studien zugewandt, versificirte er fleißig nach dem damaligen Zeitgeschmacke und ließ schon 1607 „Juvenilia Sylvarum sermonum, elegiarum etc.“ erscheinen. Im J. 1606 bezog er die Universität Wittenberg und erregte bald die Bewunderung seiner Lehrer. In den Jahren 1610—1619 verweilte er abwechselnd in Mainz, Köln, Marburg, Heidelberg, Mailand, Straßburg, Genua, Padua, Leyden, Amsterdam, Paris und Basel und wählte endlich Leipzig zum bleibenden Aufenthaltsorte, aus Liebe zu freier Unabhängigkeit alle amtliche Berufsthätigkeit von sich weisend. Er † hier den 17. September 1658. Bei seinen Studien, welche das gesammte Alterthum und die kirchliche Literatur umfaßten, kamen ihm eine beispiellose Belesenheit und sein ausgezeichnet treues Gedächtniß trefflich zu Statten, so daß ihm eine ausgebreitete Gelehrsamkeit nicht abgesprochen werden kann. Im Uebrigen aber sind die Urtheile über ihn verschieden; Einige nennen ihn den größten Kritiker, Andere sprechen ihm allen Scharfsinn und alle Urtheilskraft ab. Unstreitig gebrach es ihm an Geschmack, und seine ungeheure Belesenheit konnte dies, sowie den Mangel an Gründlichkeit und Tiefe der Forschung nicht ersetzen. Alle seine Schriften sind Werke des Augenblicks, denn jeder Einfall galt ihm als erprobtes Urtheil, und seine Selbstgefälligkeit ließ eine Aenderung des Geschriebenen nicht zu. Seine Kommentare enthalten daher viel Schiefes und Unnützes und sind als reich aufgespeicherte Sammlungen nur für den Philologen von Interesse und Werth. Ueberall wird in seinen Schriften eitles Selbstlob laut, und sein adeliger Stolz und sein anmaßender Dünkel entfremdeten selbst seine Verehrer und Freunde von ihm. Seine zahlreichen Schriften sind verzeichnet in den „Act. erudit.“ (XI, S. 925). Die letzten Jahre seines Lebens wandte er theologisch-moralischen Betrachtungen zu und schrieb „Soliloquia rerum divinarum“, welche ihm einen Platz in Arnolds „Kirchen- und Ketzerhistorie“ verschafften. Sein bestes Werk ist sein Kommentar zum Claudianus. Seine „Adversaria“ (Frankfurt 1624) sind noch jetzt nicht entbehrlich. Außer den gedruckten 60 Büchern derselben hinterließ B. noch 120 im Manuskript, welche in den Besitz der verwandten Familie von Einsiedel kamen, aber bis auf wenige Ueberreste verloren gegangen sind. Von einem schätzbaren Kommentar B.s zu Augustins „De civitate Dei“ wurden nur Proben bekannt.

2) Joseph, berühmter Augenarzt, geboren auf der Insel Malta 1745, wurde 1773 Professor der Anatomie und öffentlicher Lehrer der Augenkrankheiten an der Universität Wien u. 1786 kaiserlicher Leibaugenarzt. Er lebte seit 1791 im Ruhestand und † 1813. Von seinen Schriften nennen wir: „Anfangsgründe der Muskellehre“ (Wien 1786, mit 61 Karten) und „Ueber die Ausziehung des grauen Staars“ (das. 1797).

3) Christian Karl, bekannt durch seine Forschungen über Deutschlands älteste Geschichte, geboren 1775 zu Baireuth, trat in Staatsdienst, wurde Regierungsrath in seiner Vaterstadt, 1817 Direktor des Rheinkreises, 1818 Finanz- und Ministerial- und später Geheimerath zu München. Sein Hauptwerk ist „Deutschlands Urgeschichte“ (2 Bde., Hof 1818—1820; ganz umgearbeitete Auflage, 3 Bde., 1840—1842), ein Werk umfassender und gründlicher Forschung, das sich von allen andern Werken über die deutsche Geschichte wesentlich unterscheidet. B. macht es sich darin zur Aufgabe, nicht sowohl die Geschichte des deutschen Volkes, als vielmehr die des deutschen Landes zu erzählen, nicht allein das Thun und Treiben der germanischen Stämme zu schildern und eine auf Germanien beschränkte Erzählung zu geben, sondern dem Werden Deutschlands nachzuforschen. In archäologischer und geographischer Hinsicht ist dieses Werk besonders werthvoll. Außerdem schrieb er: „Ueber die Druiden der Celten“ (Erlangen 1826); „Hertha und über die Religion der Weltmutter im alten Deutschland“ (Augsburg 1828); „Die Kabiren in Deutschland“ (Erlangen 1832); „Die altdeutsche Religion“ (2 Bde., Leipz. 1835). Gemeinschaftlich mit J. Rudhart gab B. heraus: „Bayerische Wochenschrift“ (Münch. 1823).

4) Karl, vortrefflicher Zeichner, Kupferstecher und Schriftsteller, wurde geboren im Oktober 1787 zu Eisfeld, war Goldschmiedlehrling, widmete sich aber dann zu Stuttgart unter Leitung des berühmten Joh. Gotth. von Müller von 1805 bis 1812 der Kupferstecherkunst. Von Stuttgart begab er sich nach Frankfurt a. M., wo zu jener Zeit Peter Cornelius von Düsseldorf, Xeller von Berlin und Mosler sich befanden und wo bereits damals die neue Kunstrichtung hervorzubrechen begann, welche auf die Annäherung, sogar auf die Vermählung der älteren deutschen und italienischen Malerei hinarbeitete. Als Cornelius und Xeller nach Rom gingen, zog B. nach Stuttgart zurück. Hier übertrugen ihm Cotta und der Kaufmann Rapp den Stich einer in Bildern nach den berühmtesten Meistern bis auf Raphael dargestellten Kunstgeschichte; doch waren von dieser ehren-

vollen Arbeit erst 2 Hefte erschienen, als die Ereignisse der Zeit störend dazwischen traten; 24 schon vollendete Platten B.s nach Werken der nächsten großen Meister nach Giotto, sowie die sämmtlichen Zeichnungen von den Gebrüdern Riepenhausen (12 Hefte, jedes Heft 12 Zeichnungen) gingen spurlos verloren. Nach kurzem Aufenthalte in Hildburghausen und Nürnberg, wohin Xeller aus Rom zurückgekommen war, begab sich B. gegen Ende 1814 nach München und 1817, mit Unterstützung der Fürstin von Thurn und Taxis, nach Rom. Hier begann er mit Amsler den gemeinschaftlichen Stich des Titelblatts von Cornelius' Kompositionen zum Nibelungenliede, den er, todtkrank in seine Heimath zurückgekehrt, hier vollendete. Nach abermaligem längeren Aufenthalt in Nürnberg und Frankfurt a. M. folgte B. einem Ruf als Direktor und Lehrer sämmtlicher Eleven an der herderschen Kunstanstalt nach Freiburg, verließ jedoch nach Jahresfrist, in den Versprechungen des Patrons getäuscht, die Anstalt, ging nach Heidelberg und von da nach Frankfurt a. M. zurück, wo er von 1826—1830 noch viel Vortreffliches, u. A. seine zierlichste Arbeit, die schwebende Charitas, nach einem Deckengemälde in Pillnitz von Vogel von Vogelstein, vollendete. In Darmstadt brachte B. längere Zeit in Gesellschaft der beiden Felsings, der beiden Rauchs, Schilbachs, Dr. Kaups u. A. zu, und kehrte auch, nachdem er bereits seit langen Jahren sich in Hildburghausen niedergelassen und Vieles im Auftrag des bibliographischen Instituts gearbeitet hatte, den Sommer 1843 wieder nach Darmstadt zurück; im Winter desselben Jahres ging er mit seinem Freund, dem Dichter Rückert, nach Berlin. Seit dem Frühling 1844 wohnte B. wieder in Hildburghausen, bis er 1853 nach Darmstadt ging, wo sich bald auffallende Geistesstörungen bei ihm zeigten, so daß seine Freunde seine Rückkehr in die Heimath für rathsam hielten. Von seinem Freunde Felsing bis Gunthershausen begleitet, stürzte er sich, im Wahne, von den Jesuiten verfolgt zu werden, aus den Fenstern des Gasthofes auf die Straße und † einige Tage darauf, am 12. September 1853, im Krankenhause zu Kassel. B.s Stechweise ist die enge und scharfe Behandlungsweise, wie wir sie, jedoch nicht mit solcher Fertigkeit und Vollendung, von den ältesten Kupferstechern, namentlich von Albr. Dürer u. Marc Anton, angewendet sehen. In mehren Porträts (Chamisso, Alexander, Fürst von Thurn u. Taxis rc.) u. besonders in dem großen Blatt nach Overbeck, die sieben magern Jahre darstellend, hat B. hinsichtlich der Stechweise die Mitte gehalten zwischen der altdeutschen und altitalienischen und zwischen der breiten eleganten Manier der neuern Kupferstecher. Von seinen Werken nennen wir nur noch: den Abschied Raphaels von Perugino u. seinen Mitschülern, zum Leben Raphaels von Riepenhausen, 10 Blätter zu einer altkölnischen Kunstgeschichte, Zeichnungen und Texte vom Professor Mosler, gr. Fol., die Mutter mit dem Kinde, nach Correggio, Magdalena, nach eigener Zeichnung und Erfindung, Seitenstück zu Fr. Müllers Johannes, Mater amabilis, nach Andrea del Sarto, 24 Vignetten und Titelblätter nach eigenen und Zeichnungen von Cornelius, Xeller, Mosler, Heideloff u. A., zahlreiche gestochene und radirte Porträte, darunter Raphael, nach dem von ihm selbst gemalten Bilde in München, A. W. Schlegel, Fr. Rückert, in verschiedenen Lebensaltern, eigene Zeichnung, Göthe nach eigener Zeichnung, Rotteck, Platen, Hegel, Voß, Liebig rc., Radirungen auf Kupfer und Stahl, viele ausgeführte Kreidezeichnungen, meist gr. Fol., auf Pergament und Papier, und gegen 400 in Oel, Pastell, Aquarell, Miniatur gemalte, mit der Feder, dem Pinsel oder Bleistift nach der Natur ausgeführte Porträts. Als Schriftsteller hat sich B. durch seine vortrefflichen Erzählungen in den ersten Jahrgängen der Dorfzeitung, von denen manche in alle Jugendschriften übergegangen sind, durch mehre Beiträge in Winters rhein. Hausfreund, das Ausland und das Morgenblatt rühmlich bekannt gemacht, sowie auch durch seine Uebersetzung von Longhi's Werk über die Kupferstecherkunst (Hildburghausen 1837), wozu er den praktischen Theil sowie seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen selbstständig zufügte. Von seinen Gedichten sind einzelne abgedruckt in Menzels „Moosrosen für 1826", im „Frauentaschenbuch von 1821", im „Musenalmanach für 1834 und 1840" und im „Weihnachtsbaum" 1843—54. Eine Sammlung seiner gesammten literarischen Erzeugnisse enthält Meyers „Nationalbibliothek" (93. Bd.).

5) Heinrich, berühmter Reisender der neuesten Zeit, den 18. April 1821 zu Hamburg geboren, Sohn eines Kaufmanns, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und seit Herbst 1839 die Universität zu Berlin, wo er besonders Philologie und Archäologie studirte. Nach Verlauf des ersten Studienjahres unternahm er eine Reise nach Italien und Sicilien, um durch eigene Anschauung an den Monumenten des Alterthums dessen Geschichte zu studiren. Nach Berlin zurückgekehrt, setzte er seine Studien noch 3 Jahre fort und promovirte 1844 mit einer Dissertation über die Handelsthätigkeit der alten Korinther. Bald darauf begab er sich nach London, wo er 2 Monate lang die Kunstsammlungen des Museums und die arabische Sprache studirte, ging dann von London über Paris, Marseille, Madrid nach Gibraltar u. setzte nach Tanger über, wo seine eigentliche Untersuchungsreise begann. In Marokko vermochte er nicht weiter ins Innere vorzudringen; besser gelang dies in Algier, besonders aber in Tunesien, sowie in dem Innern von Tripolitana und Marmarica. Nach Tunis zurückgekehrt, begab sich B. Anfangs 1846 nach Malta, um seine Papiere und Sammlungen zu ordnen und niederzulegen, segelte bald darauf wieder nach Tunis und begann seine zweite Tour durch Tunesien. Er ging über Gabb nach Tripolis, durchzog die Sandwüste am Südrande der großen Syrte, erreichte Benghasi und ging von da durch das alte Marmarica in das Nilthal. Hier, in der Nähe Aegyptens, wurde er von Räubern angefallen, fast seiner ganzen Habe, namentlich seiner Tagebücher u. Skizzen beraubt, und rettete schwer verwundet nur mit Mühe sein Leben. In Aegypten unternahm er eine Nilreise bis zum zweiten Katarakt von Wadi Halfa, dann eine Wüstenreise von Assuan nach Berenice, worauf er seine Forschungen in Asien durch die peträische Halbinsel und Palästina fortsetzte, das

nordsyrische Küstenland, Cilicien und Cypern durchwanderte und die alten Landschaften Pamphylien, Lycien mit Rhodus, Jonien, Lydien, Aeolien, Troas und Bithynien berührend in Konstantinopel anlangte, von wo er nach 3jähriger Abwesenheit durch Griechenland nach der Heimath zurückkehrte. Im Frühling 1848 habilitirte er sich als Privatdocent zu Berlin und las über die Geographie Nordafrika's, die Geschichte der griechischen Kolonien und alte vergleichende Geographie. Zugleich bearbeitete er sein Reisewerk „Wanderungen durch die Küstenländer des Mittelmeeres, ausgeführt in den Jahren 1845, 1846 und 1847", von dem jedoch nur eben der erste Band (Berlin 1849) erschienen war, als B. durch Bunsen und Petermann veranlaßt wurde, sich der Untersuchungsexpedition nach dem Innern von Nordafrika, welche die britische Regierung durch Richardson ausführen lassen wollte, anzuschließen. Mitte November 1849 verließen die Reisenden, denen sich auch Adolf Overweg zugesellt hatte, Berlin, begaben sich nach kurzem Aufenthalte zu London nach Paris und Marseille und landeten in Afrika zu Philippeville am 11. December. Overweg und B. langten Ende 1849 in Tunis an und machten von da aus nach einem längeren Aufenthalte zu Lande die Reise über Susa, Sfar und Dscherbie nach Tripolis. Nach einigen Exkursionen, die beide Reisende von Tripolis aus nach den interessanteren Theilen des Landes, namentlich den Gharianbergen, unternommen, waren endlich sowohl die Mitglieder der Expedition als die Instrumente vollständig angekommen, und am 23. März 1850 begann die Reise nach Murzuk u. von da durch die Sahara nach Tahir, wo in Tin-Tellus ein längerer Aufenthalt gemacht wurde und von wo B. einen Ausflug nach dem seit 1½ Jahrhunderten von keinem Europäer betretenen Aghadez unternahm und mit dem dortigen Fürsten einen Handelstraktat abschloß. In Damergu, einer Grenzstadt der Tuariks gegen das Reich Bornu, trennten sich am 11. Januar 1851 die Reisenden und B. wendete sich südwestlich nach dem Lande Haussa, um Kaschna und Kano im Reiche Sokoto zu erreichen. Richardson † schon am 3. März zu Ungurutua, 5—6 Tagereisen vor Kuka; seine Tagebücher rettete B. und sandte sie nach London. B. selbst traf am 5. Mai mit Overweg in Kuka, der Hauptstadt Bornu's, wieder zusammen. Während Overweg nun in Kuka blieb, wandte sich B. nach Adamaua, entdeckte auf dem Wege nach Yola am 18. Juni zwei große Quellströme des Niger, den Banué und Faró, langte am 22. Juli wieder in Kuka an, unternahm sodann mit Overweg vereint eine Reise nach Kanem und vom 25. November bis Ende Januar 1852 nach dem Reiche Musgo im Süden Kuka's. Von da zurückgekehrt, reiste B. nach Baghirma, im Südosten des Tsadsees, verweilte längere Zeit in dessen Hauptstadt Masena, wo er eine große kartographische Arbeit über die Negerländer und einen ausführlichen Bericht über Geschichte, Geographie u. Archäologie von Baghirma, Wadav u. den benachbarten Landschaften verfaßte, zugleich auch reichhaltige Vokabularien der Loggene-, Baghirma- u. Wadavsprachen nebst einigen minder reichen von noch 8 in jenen Gegenden geredeten Sprachen. Gleichzeitig stellte er sorgfältige Untersuchungen über den großen von Süden kommenden Zufluß des Tsadsees, den Sharv oder Asu, an. Nachdem auch Overweg am 27. September 1852 bei Maduari am Tsad gestorben war und B. seine Papiere ebenfalls gerettet und nach London gesendet hatte, reiste er über die bedeutende Handelsstadt Kano und Kaschna nach Sokoto, wo ihn der mächtige Alleinherrscher Aliu freundlich aufnahm, und entdeckte auf seiner ferneren Reise zwei große Reiche: Gando und Hamd-Allahi, die bis jetzt nicht einmal dem Namen nach bekannt waren. Unter mannigfachen Gefahren erreichte er am 12. Juni 1853 Say, einen wichtigen Handelsplatz am Niger, und überschritt hier diesen Strom, durchwanderte dann die noch von keinem Europäer durchschrittenen Landschaften Gurma, Libthako und Dalla und kam am 7. September nach Timbuktu, wo er trotz Krankheit und körperlicher Schwäche eine Karte von den westlichen Negerländern anfertigte und astronomische Beobachtungen anstellte, durch welche die Lage des Orts, früher ein Gegenstand vielen Streites unter den Geographen, festgestellt worden ist. Bei seinem Einzuge in Timbuktu galt er der großen Menge als ein Abgesandter des Sultans von Stambul, und erst allmählig ward es bekannt, daß er ein Christ sey. Dies und die politischen Verwickelungen jener Negerreiche setzten ihn beständigen Lebensgefahren aus, und nur dem Schutze seines Gastfreundes, des Sheikh el Bakay, seiner Geistesgegenwart und Unerschrockenheit, sowie dem Aberglauben seiner Feinde, die ihn für unverwundbar hielten, verdankte er seine Rettung. Nach einem 7monatlichen Aufenthalte verließ B. endlich am 8. April 1854 die Wüstenstadt, mußte aber noch einmal dahin zurückkehren und konnte erst am 8. Mai die Reise wieder antreten. In Garo oder Gago, der einstigen glänzenden Hauptstadt des Sonrayreiches, wo er 12 Tage verweilte, schloß er mit den wichtigsten Tuarikfürsten als Abgesandter Englands feierliche Verträge ab, laut deren sie die Befahrung des Niger durch englische Schiffe gestatteten. Am 30. August kam er wieder nach Wurao, wo er die Herstellung seiner Gesundheit abwartete, verließ diese Stadt am 5. Oktober, durchschritt in forcirten Märschen die Provinz Zanfara, wo die Eingeborenen in vollem Aufstand gegen die Fellaneroberer begriffen waren, u. erreichte am 18. Oktober die große Handelsstadt Kano, wo er vergeblich Reisemittel u. Geld anzutreffen hoffte. In Sinder waren seine Vorräthe und sein Gepäck mit Beschlag belegt worden, da man das Gerücht von seinem Tode ausgesprengt hatte, und erst Mitte November gelang es ihm, von Kano fortzukommen, um sich nach Bornu zu wenden. Bei Bundi, zwischen Kano und Kuka, traf er am 1. December mit Dr. Vogel zusammen. Während letzterer nach Sinder ging, eilte B. nach Kuka, wo er am 12. December, vom Sheikh Omar feierlich eingeholt, eintraf. Am 28. December kehrte auch Vogel zurück, u. beide Forscher genossen nun das Glück eines 4wöchentlichen Zusammenlebens. Mit einer Begleitung von 6 Mann mit 12 Kameelen und 2 Pferden trat B. am 5. Mai 1855 den gefahrvollen Weg durch die Wüste an, erreichte am 8. Juni Bilma und schon

am 20. Murzuk, nachdem er 8 Kameele und ein Pferd verloren, durchschritt kühn die aufständische Statthalterschaft Tripolis und gelangte, nachdem er einer kurzen Gefangenschaft glücklich entgangen, am 21. August nach Tripolis. Am 8. September betrat er zu Marseille wieder den europäischen Boden, den er vor fast 6 Jahren verlassen. Sein Freund, Dr. Petermann, hat berechnet, daß die Ausdehnung der von B. zurückgelegten Routen auf dieser Reise nicht weniger als 12,000 englische oder 3000 deutsche Meilen beträgt, während die Reisen Bruce's nur 2200, Mungo Parks 1500, Galtons 1280, Livingstons 2000 englische Meilen betrugen. B.s Reisen bilden eine ganz neue Aera in der Entdeckungsgeschichte Afrika's. Er hat zuerst das höchst interessante Land Air oder Asben mit der Hauptstadt Agades gründlich erforscht, den mächtigen Tschaddastrom in seinem Oberlaufe überschritten und das ganze, große, reiche, von ihm bewässerte Land Adamaua auf der Karte niedergelegt, die erste genaue Beschreibung von den 2 wichtigen Königreichen Baghirma u. Waday geliefert und die 2 großen Reiche Gando u. Hamd-Allahi entdeckt. Durch B.s Erfolge ist ein neues reges Interesse für Afrika entstanden, und die Beschiffung afrikanischer Ströme hat jetzt erst wieder begonnen, nachdem der traurige Ausgang der früheren Nigerexpeditionen von allen ferneren Versuchen abschreckte. Von der Beschreibung seiner Reise mit Karten und Plänen ist der 1. Band 1857 bei Perthes in Gotha erschienen.

Barth-Barthenheim, altadeliges, schon 856 unter Ludwig dem Frommen berühmtes, seit 1662 reichsfreies, dann bannerherrliches, 1810 in den österreichischen Grafenstand erhobenes Geschlecht, welches dem deutschen Orden einen Hochmeister, Hermann B., 1206—1210, gegeben hat. Merkwürdig ist ferner: Joh. Bapt. Ludw. Ehrenreich, Graf von B.-B., staatswissenschaftlicher Schriftsteller, geboren am 5. März 1784 zu Hagenau im Elsaß, studirte seit 1795 zu Karlsruhe, hierauf zu Freiburg und Göttingen Philosophie, Rechtswissenschaft und Diplomatik, trat 1804 in österreichische Staatsdienste, wurde 1810 in den Grafenstand erhoben, zum k. k. Kämmerer und niederösterreichischen Regierungssekretär und später zum Regierungsrath ernannt. Er † zu Wien den 22. Juni 1846. Seine Schrift „Ueber das politische Verhältniß der verschiedenen Gattungen von Obrigkeiten zum Bauernstande in der Provinz Niederösterreich" (Wien 1818) hat nicht bloß statistischen Werth, sondern zeugt auch von allgemeiner Kunde der Gesetzgebung und verdient überhaupt bei der Gesetzgebung für den Bauernstand in Deutschland beachtet zu werden. Von 1819—1824 gab er eine „Oesterreichische Gewerbs- und Handelsgesetzkunde" (9 Bde., Wien) heraus, welche von der obersten Gewerbs- und Handelsbehörde in Oesterreich allen Landesstellen der Monarchie als Muster zur Bearbeitung der einzelnen Provinzialgesetzgebungen über diesen Gegenstand empfohlen wurde, so daß bereits auf der Grundlage seines Systems ähnliche Bearbeitungen für Steiermark, Galizien und das venetianische Gebiet erschienen sind. In freien Heften erschienen von ihm „Beiträge zur politischen Gesetzkunde" (3 Bde., Wien 1821 ff.), welche meist Abhandlungen über einzelne Gegenstände der österreichischen Landesverwaltung, z. B. über die österreichische Staatsbürgerschaft, über die Israeliten in Oesterreich, über das freie Gemeindewesen, über den Zustand der Protestanten in den österreichischen Staaten rc. enthalten; mehre davon sind auch einzeln im Druck erschienen. Unter seinen übrigen, von vielem Fleiße zeugenden Werken erwähnen wir: „System der österreichischen administrativen Polizei, mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich unter der Enns" (4 Bde., Wien 1829); „Das Ganze der österreichischen politischen Administration" (20 Lief., das. 1836—1842); „Oesterreichs geistliche Angelegenheiten in ihren politisch-administrativen Beziehungen" (das. 1841); „Oesterreichs Schul- und Studienwesen" (2 Bde., das. 1843); „Oesterreichs Gewerbe und Handel" (2 Bde., das. 1846).

Barthe, Felix, Pair von Frankreich und Minister unter Ludwig Philipp, geboren am 28. Juli 1795 zu Narbonne, der Sohn bemittelter Aeltern, studirte auf der Universität zu Toulouse die Rechte und ging dann nach Paris, um sich der Advokatur zu widmen. B. hatte sich in Paris noch nicht durch eine entschiedene politische Gesinnung bekannt gemacht, als ihn 1820 der Tod des Studenten Lallemand, seines Freundes, der bei einem Auflauf von einem Soldaten erschossen worden war, zum erklärtesten Gegner des herrschenden Regierungssystems und zum thätigsten Organ der Oppositon machte. Er übernahm die Anklage jenes Soldaten und griff mit kühnen Worten die Machthaber an, welche den Auflauf selbst herbeigeführt hätten. Als das Kriegsgericht den Soldaten freisprach, suchte B. seine Sache in den Journalen weiter zu führen, wurde aber durch die Censur daran verhindert. Von nun an war B. der stets fertige und oft siegreiche Vertheidiger der Presse gegen die Geldbußen, der Beförderer der geheimen Gesellschaften, das wachsame, stets argwöhnisch blickende Auge bei allen reaktionären Regierungsmaßregeln, bei jedem Einschreiten gegen die sich äusternde öffentliche Meinung, und bald ward er jenen Stützen und Vertheidigern der Freiheit und der Charte beigezählt, welche die Volksgunst mit ihren glänzendsten Strahlenkronen umgab. Wahrscheinlich wurde er um diese Zeit bereits in einen jener geheimen Vereine hineingezogen, welche zum Zwecke hatten, die Bourbonenherrschaft zu stürzen, und die besonders seit 1820 sich über ganz Frankreich verbreiteten. Durch die im liberalsten Geiste und mit großer Kühnheit geführte Vertheidigung mehrer wegen politischer Verbrechen Angeklagten vergrößerte B. rasch seinen Ruhm und seine Volksbeliebtheit. Der merkwürdigste und berühmteste unter den Prozessen dieser Art, welche B. unter der Restauration führte, war jener des liberalen „Journal du commerce", das in mehren Artikeln die Behauptung aufgestellt hatte, die Deputirtenkammer vertrete in ihrer damaligen Zusammensetzung (1826) nicht die Nation, sondern nur die Höflinge und die Beamten, und das daher auf den Antrag des legitimistischen Wortführers Salaberry vor die Kammer zur Verantwortung gezogen wurde. B. erschien am 1. März 1826 als Vertheidiger des Herausgebers vor den Schranken der Deputirtenkam-

mer. Seine Rede machte einen gewaltigen Eindruck, und die Kammer, in welcher die Verurtheilung des Journals bereits zum Voraus entschieden war, erkannte auf das Minimum der gesetzlichen Strafe, einen Monat Gefängniß und 100 Francs Geldbuße, während der Antrag auf das Maximum, 3 Jahre Gefängniß und 5000 Francs Geldbuße, gestellt gewesen war. So kamen die Julitage 1830 heran, und B., dessen Haß gegen das System der Regierung nach den berüchtigten Ordonnanzen keine Grenzen mehr kannte, rief sogleich zu Maßregeln dagegen auf und sah, als die Revolution siegreich endete, den Triumph einer Sache, die er während seiner ganzen öffentlichen Thätigkeit mit Begeisterung vorbereitet u. befördert hatte. Er ist auch der Verfasser der Proklamation an die Franzosen, die mit den Worten anfing: „Es ist geschehen um den ältern Zweig der Bourbons." Die neue Ordnung der Dinge versetzte ihn mit Einem Male selbst in die Reihen der Machthaber. Wenige Tage nach der Aufrichtung des neuen Thrones wurde er zum königl. Prokurator bei dem Gerichtshofe des Seinedepartements, bald darauf zum Präsidenten desselben Gerichtshofes und am 27. Dec. 1830 zum Minister des Kultus und des öffentlichen Unterrichts (zwei damals noch nicht getrennte Departements) und zum Präsidenten des Staatsraths ernannt. In der Deputirtenkammer, in die er von zwei Bezirken der Stadt Paris gewählt worden war, brachte er am 8. Nov. die Aufhebung des Journalstempels in Vorschlag, die einzige liberale Maßregel, die seit der Julirevolution von ihm vorgeschlagen worden ist. Aber dem Hofe war schon damals an einer Erweiterung der ohnehin so ausgedehnten Macht der Presse wenig gelegen; Laffitte, der als Minister den Einflüssen des Hofes nicht so unzugänglich war, wie später als Haupt der liberalen Opposition, widersetzte sich dem Antrage B.'s und die Kammer verwarf denselben. Von diesem Augenblicke an scheint in B.'s Gesinnungen wie in seinem Charakter eine totale Veränderung vorgegangen zu seyn. B. wurde von nun an einer der treuesten und unbedingtesten Diener der Gewalt, stets bereit, jeden seiner frühern Grundsätze zu verleugnen, die Ansichten, zu denen er früher sich selbst bekannt hatte, zu bekämpfen und die Maßregeln, die er früher mit Leidenschaft bekämpft hatte, zu unterstützen, oder allenfalls selbst zu ergreifen. Einer der ersten Schritte, der seinen Eintritt in die Verwaltung als Minister des Unterrichts bezeichnete, war ein strenges Verbot gegen alle Vereine unter den Studirenden, wobei er sich auf eine durch die Revolution außer Kraft gesetzte Ordonnanz vom 5. Juli 1820 bezog. Eine Anzahl von Studenten protestirte, die Unterzeichner der Protestation wurden vor ein Conseil académique geladen, in welchem der Minister selbst den Vorsitz führte. Diese Maßregel aber erregte solchen Unwillen, daß während der Sitzung sich auf der Straße eine ungeheure Menge Volks sammelte, unter welcher die Studenten bei weitem die geringste Zahl bildeten, mit Gewalt in den Saal drang, alle Geräthschaften zertrümmerte und die Beisitzer des hohen Rathes zwang, sich durch die Flucht zu retten. B. wollte eine Anrede an die tobende Masse halten, wurde aber von derselben mit einem Hagel von Koth, faulen Aepfeln und Steinen begrüßt, und kaum gelang es ihm, seinen Wagen zu erreichen. Den schlagendsten Beweis seiner Unfähigkeit als Unterrichtsminister gab der Gesetzentwurf über den Elementarunterricht, den er am 20. Juni 1831 der Deputirtenkammer vorlegte und der selbst bei den eifrigsten Anhängern der Regierung so entschiedene Mißbilligung fand, daß B. sich zur Zurücknahme desselben entschloß. Als Laffitte von der Verwaltung zurücktrat, wurde B. von dem Posten des Unterrichtsministers erlöst und in das Ministerium vom 13. März 1831 als Großsiegelbewahrer und Justizminister berufen. Seine Maßregeln blieben indeß jetzt ebenso unweise als vorher. Er unterzeichnete die Absetzungen von Comte, Odilon-Barrot, Laborde, Lanjuinais, Cabet, und gab auf diese Weise das Signal zu jenen Proskriptionen, welche die Julíregierung vieler ihrer tüchtigsten Diener beraubt und ihre zuverlässigsten Freunde in Feinde verwandelt haben; unter seiner Verwaltung begann jene Verfolgung der Journale, die der Regierung so wenig genützt und so viel geschadet hat. Er saß im Rathe der Minister, als nach den Juniunruhen von 1832 die Ordonnanz beschlossen wurde, welche Paris in Belagerungsstand versetzte, eine Maßregel, die, nachdem sie durch das Urtheil des Kassationshofes als gesetzwidrig gebrandmarkt worden war, durch die Zurücknahme zwar ihren Zweck, aber nicht ihre Gehässigkeit verlor. Von B. ging zuerst die heftigste Bekämpfung, darauf die Unterdrückung nicht allein der geheimen politischen Vereine, sondern alles freien gesellschaftlichen Zusammenwirkens in Frankreich aus; denn nach den Bestimmungen des Gesetzes, welches 1834 auf B.'s Antrag angenommen wurde, wurde jede gesellschaftliche Vereinigung, für welchen Zweck es auch sey, von der Erlaubniß der Polizei abhängig. Das einzige Verdienst, was er sich erwarb, beschränkte sich auf die Revision der Strafgesetzgebung, bei welcher mehre gute Bestimmungen von ihm ausgingen, z. B. das Gesetz vom 31. August 1831, welches für mehre Vergehen, als Falschmünzung, Komplot gegen den König, Selbstanzündung seines versicherten Eigenthums etc., die Todesstrafe abschaffte und die Brandmarkung, sowie das der Hinrichtung vorangehende Abhauen der Hand des Vatermörders und des Königsmörders aufhob, ferner das vom 17. Januar 1832, welches Milderungsbestimmungen hinsichtlich der persönlichen Haft des insolventen Schuldners enthielt. Die Modifikation des Kabinets am 11. Oktober 1832 hatte für B. neben dem Justizministerium noch das des Kultus gebracht, weil Guizot, der Minister des öffentlichen Unterrichts, dasselbe als Protestant nicht übernehmen konnte. Beide Aemter verwaltete B. bis zu dem Ministerwechsel im April 1834, worauf er das reich dotirte Amt eines ersten Präsidenten des Rechnungshofes an der Stelle des greisen Barbé-Marbois erhielt. Allgemein setzte man voraus, daß er für immer auf jede politische Rolle verzichtet habe; dennoch rief ihn der Sturz der doktrinären Verwaltung im April 1837 noch einmal aus seiner Zurückgezogenheit hervor. Er wurde abermals Justizminister an der Stelle des gleich un-

bedingt ergebenen, aber ungleich feurigern und hitzigern Persil, der durch seinen rücksichtslosen Eifer zuletzt selbst die Zahmheit der Deputirtenkammer in Harnisch gebracht hatte. Einen sonderbaren Eindruck mußte B.'s Name unter der Akte der Amnestie für die politischen Verbrecher machen, durch welche Molé die Politik des neuen Kabinets bezeichnete, da man wußte, daß außer dem leidenschaftlichen Persil Niemand die politischen Vergehen unerbittlicher verfolgt hatte, als B. Sein beharrlicher Widerstand hatte es in der That bewirkt, daß von der Amnestie jene politischen Verbrecher ausgeschlossen blieben, welche sich der Strafe durch die Flucht entzogen hatten, d. h. gerade die bedeutendsten und einflußreichsten, als de Ludre, Cavaignac, Marrast &c. B. bekleidete die Stelle eines Großsiegelbewahrers bis zur Auflösung des unbedeutenden Ministeriums Molé im April 1839, ohne zur Unterstützung desselben viel beigetragen zu haben. Im Januar 1844 wurde er Vicepräsident der Pairskammer.

Barthel, Karl, Literarhistoriker, den 24. Februar 1817 zu Braunschweig geboren, Sohn eines geschickten Malers u. Kupferstechers, Friedrich B., studirte zu Göttingen Theologie, war dann mehre Jahre Lehrer an einem Erziehungsinstitute in Weinheim und Hauslehrer in Weferlingen und kehrte 1845 in seine Vaterstadt zurück. Hier hielt er Bibelstunden, stiftete einen Lesecirkel für christlich-erbauliche Volksschriften, war für die Gründung eines Rettungshauses thätig und hielt später (1850) vor einem zahlreichen Publikum Vorlesungen über deutsche Nationalliteratur in orthodox-christlichem Sinne. Aus diesen Vorlesungen entstand seine „Geschichte der deutschen Nationalliteratur", von welcher bereits die 4. Auflage erschienen ist. B. † den 22. März 1852 in Folge eines Brustleidens. Er gab auch die geistlichen Lieder Tersteegens, mit Grote das lyrische Jahrbuch „Harfe und Leyer" u. A. heraus. Sein literarischer Nachlaß erschien unter dem Titel „Erbauliches und Beschauliches aus dem Nachlasse von K. B.", herausgegeben von J. W. Hanne (Halle 1853).

Barthelemi, Joh. Simon, einer der vorzüglichsten französischen Maler der neuern Zeit, Schüler von Nat. Hallé, geboren zu Laon 1742. Er besuchte Rom, ward bei seiner Rückkehr nach Paris (1779) in die Akademie aufgenommen und brachte von nun an immer große Gemälde zu der Ausstellung, z. B. die Belagerung von Calais (gestochen von Anselin), 1808 Napoleons Zug über die Landenge von Suez, 1809 Napoleon, wie er die Quellen des Nil besucht. Er † zu Paris 1811.

Barthélemy (St.), unter den kleinen Antillen in Westindien eine der nördlichsten Leewardsinseln, nordwestlich von Barbuda, unter 17° 49' — 17° 55' Br., 314° 38' — 314° 47' L. von Ferro, die einzige Kolonie Schwedens. Die Insel B. ist 2¾ □Meilen groß, gebirgig, vulkanischen Ursprungs, wie die viele Lava beweist, und hat an der Nordküste viele Untiefen und Klippen. Quellen und Bäche fehlen, man muß sich mit Cisternenwasser behelfen. Das Klima ist ziemlich gesund, Orkane sind häufig (z. B. 1819). Produkte sind: vornehmlich Baumwolle (400 Ballen), Zucker, Tabak, Kaffee, auch etwas Indigo und Kakao. Der Handel ist ansehnlich, der schöne Freihafen Carenage wird jährlich von 1300 Schiffen besucht. Unter den 10.000 Einwohnern sind die Hälfte Farbige und Sklaven; die Weißen sind größtentheils französischer Abkunft. Die Insel steht unter einem mit ausgedehnter Autorität versehenen Gouverneur (Landshöfding), der seinen Sitz zu Gustavia hat; der reine Ertrag der Insel für Schweden beträgt 100.000 Piaster. Der Hauptort Gustavia hat 10.000 Einwohner. In der Nähe die Inseln: La Fourchon, l'Isle de la Pointe, le Boruh &c. B. wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts mit den andern westindischen Inseln entdeckt und erhielt wahrscheinlich seinen Namen von Bartolomeo Colombo, dem Bruder des Entdeckers von Amerika. Nachdem Poincy, der Gouverneur der französischen Kolonien, in den Kauf der Insel Christoph auch den von B. mit eingeschlossen hatte, erhielt letzteres seit der Mitte des 17. Jahrhunderts von Christoph aus Kolonisten, aber 1656 wurde die ganze Bevölkerung durch einen Einfall der Karaiben vernichtet. Man bevölkerte später die Insel von Neuem, aber die unbedeutenden Fortschritte der Kolonie führten nach wenig Jahren die Rückversetzung der Bewohner nach Christoph herbei, worauf 1666 eine neue Kolonisirung durch katholische Irländer erfolgte. Die Briten eroberten trotz tapfern Widerstandes B. 1689, die Einwohner wurden vertrieben und erhielten erst nach der Eroberung von Christoph die Erlaubniß zur Rückkehr. Im. J. 1698 wurde B. in Folge des ryswicker Friedens mit den übrigen französischen Kolonien wieder den Franzosen übergeben, aber die Insel befand sich in einem so traurigen Zustande, daß die französische Regierung kaum eine Notiz von ihrer Existenz nahm. Im J. 1763 kam sie zu Guadeloupe, vom Februar bis November 1781 war sie in der Gewalt der Engländer, dann kam sie wieder unter französische Herrschaft und wurde durch einen Vertrag von 1784 gegen Erlassung alter Schulden und Gewährung bedeutender Handelsfreiheit in Gothenburg den Schweden cedirt, welche alsbald den gedrückten Zustand von B. zu heben suchten. Der 1785 dahin geschickte Gouverneur Rayalin erklärte sofort Gustavia zu einem Freihafen und machte es zum Mittelpunkt eines lebhaften Handelsverkehrs. Insbesondere machte die Neutralität der Schweden in den Kriegen von 1792 — 1802 die Insel reich. Zwei Ueberfälle der Franzosen 1800 und 1807 entmuthigten nur für den Augenblick; die Insel wurde reichlich entschädigt durch die enge Verbindung mit den nordamerikanischen Vereinigten Staaten und durch die Eröffnung des Handels mit den insurgirten südamerikanischen Provinzen. Die Fortschritte des Handelsverkehrs zu seiner gegenwärtigen Blüthe wurden selbst durch Unglücksfälle, wie die Orkanverwüstungen von 1815, 1819 und 1821 und die Negerverschwörung von 1822, nur momentan unterbrochen.

Barthélemy (B. de Chillane), Dorf im französischen Departement Isère, mit der brennenden Quelle (Fontaine ardente), einem der sogenannten sieben Wunder der Dauphiné. Der

brennende Erdfleck ist etwa 8 Fuß lang und 4 Fuß breit. Es wächst keine Pflanze darauf, und es steigen rothe und blaue Flammen ½ Fuß hoch empor, die vom Regen ausgelöscht werden, aber wieder erscheinen, sobald der Boden wieder trocken ist. Sie verbrennen Papier, Stroh 2c., aber das Schießpulver entzünden sie nicht. Die Erde haucht einen Schwefelgeruch aus, der sich auf 15 Schritte rund herum verbreitet, und besteht aus schwärzlichem Schiefer mit etwas Kalk; obgleich sie zu brennen scheint und man sie nicht berühren kann, ohne sich zu brennen, vermindert sich doch ihre Masse nicht. Wenn man in die Erde gräbt und ein Wachslicht oder Schwefelhölzchen hinhält, so kommen Flammen hervor und scheinen auf der Erde herumzuhüpfen; bei Nacht haben sie ein bläuliches und bei Tag ein röthliches Ansehen. Wahrscheinlich eine Erscheinung des sich entwickelnden hydrogenen Gases.

Barthélemy, 1) Jean Jacques, französischer Historiker und Alterthumsforscher, wurde geboren den 20. Januar 1716 zu Cassis in der Provence. Er erhielt in Aubagne, dem Wohnorte seiner Aeltern, seine erste Erziehung, kam dann in die Unterrichtsanstalt der Väter des Oratoriums in Marseille, hierauf, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, in das Kollegium der Jesuiten und, da ihm der in dieser Lehranstalt waltende Geist nicht zusagte, endlich in das Seminar der Lazaristen. Im J. 1743 kehrte er nach Aubagne zurück und ging im folgenden Jahre nach Paris, wo er sich gründliche Kenntnisse in der Münzkunde erwarb. Seine Gelehrsamkeit legte er in gehaltreichen Aufsätzen an den Tag; daher nahm ihn die Akademie der Inschriften 1747 als Mitglied auf, und nach Boze's Tode 1753 wurde ihm dessen Amt als Aufseher des königlichen Münzkabinets übertragen. Im Jahr 1755 machte er auf Veranlassung seines Gönners, des Grafen Stainville (nachmaligen Ministers Choiseul), welcher damals den Gesandtschaftsposten zu Rom bekleidete, eine Reise nach Italien, welche ihn in seinen antiquarischen Studien bedeutend förderte. Durch des Ministers Choiseul (seit 1758) Gunst mehrten sich B.'s Einkünfte; reiche Jahrgelder und einträgliche Sinekuren gestatteten es ihm, ganz seinen Studien zu leben. Großes Verdienst erwarb er sich um das Münzkabinet, das er durch Einverleibung der trefflichen Sammlungen von Cary, Cleves, Pellerin u. a. von 20,000 bis auf 40,000 Stück vermehrte. Ein von ihm aufgenommenes, genaues Verzeichniß derselben, das Resultat der gründlichsten Forschung und strengsten Prüfung, sollte auf Kosten der Regierung mit glänzender Ausstattung veröffentlicht werden; aber die beginnenden Revolutionsstürme vereitelten dies Unternehmen, wie sie überhaupt B.'s Lebensabend trübten. Den Verlust seiner reichen Revenüen ertrug er mit Gelassenheit; weit schmerzlicher mußte ihn die Aufhebung der Akademie der Inschriften (1793) und die Verfolgung seiner Freunde und Bekannten, von denen mehre auf dem Blutgerüste starben, berühren. Auch ihn selbst brachte sein Ruf und sein Ansehen in große Gefahr. Als 78jähriger Greis mußte er es noch erleben, von einem neidischen Bibliothekbeamten wegen aristokratischer Gesinnung vor dem Revolutionstribunal angeklagt und ins Gefängniß geworfen zu werden (2. September 1793). Zwar erhielt er schon nach 16 Stunden durch die Bemühung der Herzogin von Choiseul, die sich bei Danton für ihn verwandte und ihn selbst im Kerker aufsuchte, seine Freiheit wieder. Doch hatten Alter und Kummer seine Lebenskraft gebrochen. Die Stelle eines Oberbibliothekars der Nationalbibliothek, die man ihm antrug, schlug er aus, um seine noch übrigen Tage in Ruhe hinzubringen, und † am 30. April 1795 mit dem Rufe eines redlichen Mannes. B.'s literarische Arbeiten bezogen sich meistens auf Münzkunde, vorzugsweise antike, weil er von dieser die bedeutendste Bereicherung der Geschichte und Literatur erwartete, sowie auf Paläographie und Geschichte der alten Kunst, und zeichnen sich weniger durch Originalität und Gedankenreichthum, als durch Anmuth und faßliche Klarheit, durch gründliche und umsichtige Forschung aus. Besonders verdienstlich sind seine Untersuchungen über das palmyranische Alphabet, welches er zuerst, wenn auch nicht vollständig, doch richtig aufstellte, und über phönicische Münzen und Inschriften. Ein ihm eigenthümlicher feiner Takt in der Entzifferungskunst kam ihm bei diesen Studien trefflich zu Statten. Ein weit größeres Publikum, welches sich bald über alle an literarischen Interessen Theil nehmenden Länder Europa's erstreckte, verschaffte ihm aber sein berühmtes, vielgelesenes Buch: „Voyage du jeune Anacharsis en Grèce" (Paris 1788, 3 Bde.), worin er ein möglichst treues, lebendiges Gemälde der socialen Zustände Griechenlands in der letzten großen Zeit vor seinem Falle geben wollte. Die Fabel, die gleichsam den Rahmen des Gemäldes bildet, von einem edlen scythischen Jüngling, der in Athen gelebt hat, von da aus Griechenland bereist, nach der verhängnißvollen Schlacht bei Chäronea sich in sein Vaterland zurückbegibt und von da aus über das Gesehene berichtet, ist von Lucian entlehnt. Die Ergebnisse mühsamer und gründlicher Untersuchungen über die Staatsverhältnisse, die Religion, Wissenschaft, Kunst, kurz, über das gesammte häusliche und öffentliche Leben der Griechen werden hier in anmuthiger Einkleidung der gebildeten, leichterer Lektüre zugewandten Lesewelt dargeboten, und zwar ist das Gemälde im Ganzen ein treues, lebensvolles, welches selbst Leute von Fach nicht unbefriedigt läßt. Daß es nicht ohne Fehler u. Mängel ist, daß manche darin aufgestellte Ansichten irrig, manche Darstellungen einseitig u. namentlich die verschiedenen Entwickelungsperioden des griechischen Lebens nicht gehörig auseinander gehalten sind, kann Den nicht befremden, der die Mannigfaltigkeit u. den Umfang des Stoffes, die Ungleichheit u. stellenweise Dürftigkeit der Vorarbeiten, welche dem Verfasser zur Benutzung vorlagen, erwägt. B. selbst nannte es, unzufrieden, eine traurige, unbehülfliche Kompilation und war nahe daran, es zu unterdrücken, als es schon, und zwar mitten unter den Stürmen der Revolution, im In- und Auslande den lautesten, ungetheiltesten Beifall gefunden hatte. Es wurde fast in alle lebende Sprachen übersetzt, ins Deutsche von Biester (Berlin 1792, Folio, 7 Bde., mit Ku-

pfern), ins Schwedische 1791, ins Holländische 1795, ins Englische 1806, ins Neugriechische (Wien 1799). Als Romandichter versuchte er sich in den angeblich aus dem Griechischen übersetzten „Amours de Carite e Polydore" (Paris 1760, abgedruckt in „Oeuvres diverses", deutsch, Prag 1799, auch ins Englische, Spanische, Holländische u. Schwedische übersetzt). Die „Oeuvres diverses" (Paris 1798, 2 Bde.), meist numismatischen u. antiquarischen Inhalts, erschienen deutsch (Leipzig 1790, 2 Bde.), die „Voyage en Italie", herausgegeben aus B.'s Originalbriefen von Serryes (Paris 1802), Mainz 1802.

2) François, Marquis de B., Pair von Frankreich, des Vorigen Neffe, geboren 1750 zu Aubagne, begleitete unter Ludwig XVI. als Sekretär mehre Gesandtschaften an auswärtige Höfe u. war lange Zeit am schwedischen Hofe und in der Schweiz. Beim Ausbruch der Revolution 1789 wurde er erst als Legationssekretär, dann als Chargé d'Affaires nach London und im December 1791 als bevollmächtigter Minister nach der Schweiz geschickt, wo er mit Eifer die Interessen Frankreichs vertrat. Im Jahre 1795 schloß er den Frieden mit Preußen in Basel und bald darauf mit Spanien und dem Landgrafen von Hessen-Kassel; ein Gleiches in Beziehung auf England gelang ihm nicht. Im Jahre 1796 kehrte er nach Paris zurück, da man ihn im Rathe der Alten an die Stelle Letourneurs zum Mitgliede des vollziehenden Direktoriums gewählt hatte. Seine Wahl fand die Zustimmung und den Beifall aller Parteien, aber auch ihn traf das Schicksal des 18. Fructidor; am 4. September 1797 verhaftet, wurde er mit Pichegru und Andern nach Cayenne deportirt. Sehr bald gelang es ihm indeß, von hier nebst 6 Andern und seinem treuen Kammerdiener, Letellier, der seinem Herrn in die Verbannung gefolgt war, nach England zu entfliehen. Nach dem 18. Brumaire (9. November 1799) ward er vom ersten Konsul zurückberufen, der ihn, nachdem B. am 10. Februar 1800 in den Senat getreten, zum Vicepräsidenten des Senats und zum Reichsgrafen ernannte. Im Jahre 1802 war B. an der Spitze der Deputation des Senats, welche Bonaparte das lebenslängliche Konsulat übertrug; doch war er fortan unter der kaiserl. Regierung ohne Einfluß und Bedeutung. Im April 1814 präsidirte er im Senate, als dieser die Absetzung des Kaisers aussprach, und erhielt dann den Auftrag, dem Kaiser Alexander für seine Mäßigung und Großmuth zu danken. Nach der Restauration ward er zum Pair und Großoffizier der Ehrenlegion ernannt, Napoleon strich ihn jedoch bei seiner Rückkehr 1815 von der Pairsliste; die zweite Restauration entschädigte ihn dafür durch die Ernennung zum Staatsminister und Marquis. Nachdem er lange geschwiegen, trat er 1819 als Pair mit dem Antrage hervor, das Wahlgesetz von 1817 durch Beschränkungen des Wahlrechts im Sinne der Ultras zu ändern. Er † am 3. April 1830.

3) Auguste Marseille, französischer Dichter, 1796 in Marseille geboren, wurde von den Vätern des Oratoriums in klösterlicher Zucht erzogen und bildete sich dann durch vielseitige Lektüre und eifriges Selbststudium der ihm unbekannt gebliebenen Gebiete des Wissens. Mit seinem Landsmann u. Studiengenossen Méry kam er 1822 nach Paris, wo der politische Parteikampf sich zu Gunsten der Ultras entschieden hatte u. der besiegte Liberalismus sich durch weitschallende Reden in der Deputirtenkammer u. durch bittere Polemik in den großen, wie durch beißenden Spott in den kleinen Journalen rächte. B. u. Méry traten als Satyriker in den Dienst des Liberalismus und gaben in schneller Aufeinanderfolge eine ganze Reihe versificirter Pamphlete und Satyren heraus: „Sidiennes épitres-satires" (Paris 1825), „Les Jésuites" (1826), „La Villéliade, poème heroïcomique (1826), „Rome à Paris" (1826), „La Corbièréide" (1827), „Une soirée chez Mr. de Peyronnet, ou le 16 avril, scène dramatique" (1827), „Le congrès des ministres, ou la revue de la garde nationale, scènes historiques" (1827), „La censure" (1827), „La Bacriade, ou la guerre d'Algèr" (1827), „Etrennes à Villèle, ou nos adieux aux ministres" (1828). Unter dem Ministerium Martignac verfaßten sie, weil das polit. Feld den Tirailleurkünsten der Satyre weniger günstig geworden war, das heroische Gedicht in 8 Gesängen: „Napoléon en Egypte" (Paris 1828, deutsch von Gustav Schwab in reimlosen, fünffüßigen Jamben, Stuttgart 1829), eine Reihe von Schilderungen historischer Thatsachen, die fast überall eine günstige Aufnahme fand. Die Verfasser waren für ihr Werk so begeistert, daß, während Méry eine Reise nach Griechenland machte, B. nach Wien ging, um ihr historisches Epos dem Herzoge von Reichstadt, Napoleons Sohne, zu überreichen. Als er hier nicht vorgelassen wurde, ging er wieder nach Paris und rächte sich durch das von ihm allein abgefaßte, bald nachher konfiscirte, aber von Brüssel aus in zahllosen Exemplaren verbreitete Gedicht „Le fils de l'homme, ou souvenirs de Vienne" (Paris 1829). Er wurde vor Gericht gestellt, vertheidigte sich in Versen und es traf ihn eine dreimonatliche Haft und eine Geldbuße von 1000 Francs. Im Gefängnisse schrieb er das Gedicht „Waterloo ou général Bourmont" (Paris 1829), welches noch, wie alle seine und Méry's frühere Schriften, im Ganzen nach den Regeln des alten französischen Klassicismus abgefaßt ist. Mit der Julirevolution kann man fast eine neue Epoche in der poetischen Manier B.'s und Méry's annehmen. Die neue Ordnung der Dinge entzog den beiden Dichtern ihre geistige Nahrung; die Bourbons, gegen die sie als Mittel und Werkzeuge gebraucht worden waren, hatten das Land verlassen, und in der Literatur unterlag zugleich der Klassicismus dem lebenskräftigen Romanticismus. Sie bekehrten sich zu diesem, ihre Individualität machte sich Luft, sie wurden freier und poetisch bedeutender. Mit Méry zusammen schrieb B. noch den Triumphgesang „L'insurrection" (Paris 1830), „La Dupinade, ou la révolution dupée" (das. 1831) und feierte den Tod des Generals Lamarque (das. 1832). Die bisher genannten Werke sind vereinigt in B.'s und Méry's „Oeuvres poetiques" (Paris 1831, 4 Bde.). Aber bald sahen sich die beiden Poeten von größern Talenten, wie von Auguste Barbier, überflügelt. Sie trennten sich; Méry ging 1832

als Bibliothekar nach Marseille und B. blieb in Paris, wo er allein „Douze journées de la révolution" (Paris 1832), worin zwölf wichtige Tage der ersten Revolution gefeiert werden, und gleichzeitig eine poetische Wochenschrift „Némésis" herausgab, welche letztere im Sinne der republikanischen Journale die neue Regierung heftig bekämpfte, aber bald einging. Wie man glaubt, hatte ihn die Regierung durch Geld zum Schweigen, ja dahin vermocht, daß er den illegitimen Belagerungszustand von Paris vertheidigte. Von diesem Augenblicke an wandte sich die öffentliche Meinung von B. ab, er wurde schonungslos angegriffen, sein Rechtfertigungsgedicht „Ma justification" (Paris 1832) vermochte ihn nicht zu rechtfertigen, und so entschloß er sich zu einer Reise nach Amerika. Später übersetzte er den Virgil (Paris 1837). Noch nennt man B. und Méry als Verfasser der satyrischen „Biographie de l'Académie française" (Paris 1826).

Barthelemy Saint-Hilaire, Jules, Professor der griechischen und lateinischen Philosophie am Collège de France, auch Administrator desselben, am 19. August 1805 zu Paris geboren, wurde nach vollendeten Studien Beamter im Finanzministerium, beschäftigte sich aber gleichzeitig mit Journalistik und arbeitete von 1827—30 am „Globe", dann am „National", „Constitutionnel" ꝛc. Den „Bon sens" redigirte er viele Monate fast allein. Im J. 1834 begann er einen Kommentar zu Aristoteles, und sein Memoire hierüber wurde 1835 von der Akademie gekrönt. Seit 1838 Professor am Collège de France, ward er am 28. März 1839 Mitglied des Instituts. Er schrieb über „Psychologie criminelle", in der „Revue de deux mondes" von 1832, und gab Uebersetzungen von der „Politik" (Paris 1837) und der „Logik" (das. 1848) des Aristoteles heraus. Auch veröffentlichte er eine Abhandlung „De la logique d'Aristotele" (Par. 1839), sowie ein „Mémoire sur la philosophie sanscrite et sur le Nyaya", im 3. Bande der Memoiren der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften.

Barthez, Paul Joseph, einer der gelehrtesten Aerzte Frankreichs, geboren am 11. December 1734 zu Montpellier, wollte zuerst Geistlicher werden, fügte sich aber dem Wunsche seines Vaters, eines berühmten Ingenieurs, und widmete sich der Medicin. Nach Vollendung seiner Studien zu Narbonne und Toulouse ging er 1750 nach seiner Vaterstadt zurück, um hier als praktischer Arzt zu leben, und begab sich 1754 nach Paris, wo sich ihm durch eine glückliche Kur beim Grafen von Perigord eine glänzende Laufbahn eröffnete und wo er sich insbesondere an Barthélemy, Caylus, Hanaut, Mairan und d'Alembert näher anschloß. Zwei von der Akademie der Inschriften gekrönte Preisschriften gründeten seinen Ruf als Arzt und Gelehrter. Er wurde 1756 Feldarzt, erkrankte aber in Westphalen und kehrte 1757 von der Armee nach Paris zurück, wo er nun zunächst für das „Journal des savants" und das „Dictionnaire encyclopédique" arbeitete. Im Jahre 1761 nach seiner Vaterstadt berufen, gründete er daselbst eine ärztliche Schule, welche in ganz Europa mit Achtung genannt wurde. Hier schrieb er sein berühmtes Werk: „Nouveaux élémens de la science de l'homme" (Montpellier 1778; neubearbeitet, Paris 1806, 2 Bde.), das in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde. Darin wird die Lehre von der Lebenskraft, als einer von den Kräften der Materie eben so sehr als von der Seele verschiedenen Potenz aus Thatsachen erläutert, aber nicht weiter erklärt. Nicht zufrieden mit seinem Ruhme als Arzt, wendete er sich auch dem Studium der Rechtsgelehrsamkeit zu und wurde 1780 Doktor der Rechte und Mitglied des Gerichtshofs in Montpellier. Aber hier fand sein Ehrgeiz nicht genug Nahrung und Spielraum, und seine Reizbarkeit entzweite ihn mit seinen Kollegen; er kehrte daher 1781 nach Paris zurück, wo ihn neue Erfolge erwarteten. Der König ernannte ihn zum mitberathenden Leibarzte und der Herzog von Orleans zu seinem ersten Leibarzte. Nach dem Tode Imberts wurde er 1785 Titularkanzler der Universität zu Montpellier, dann Generalstabsarzt sämmtlicher Dragonerregimenter, 1788 Mitglied des Gesundheitsraths und endlich Staatsrath. Aus allen Theilen der civilisirten Welt wurden über wichtige Fälle Konsultationen von ihm begehrt, und er war Mitglied fast aller gelehrten Gesellschaften. Die französische Revolution raubte ihm den größten Theil seines Vermögens und seine Stellen; er mußte 1789 Paris verlassen und lebte als Schriftsteller abwechselnd in Narbonne, Carcassone, Toulouse und Montpellier. Im Jahre VIII der Republik ward er Mitglied des Instituts, im Jahre XI Ehrenprofessor an der neuerrichteten medicinischen Schule zu Montpellier. Napoleon überhäufte ihn in seinem Alter mit Ehren und Würden; 1802 ernannte er ihn, nebst Corvisart, zum Arzt des Gouvernements, später zum Ritter der Ehrenlegion und zum kaiserlichen Leibarzt. Im Jahre 1805 ging B. von Montpellier nach Paris, wo er, am Blasensteine leidend, zu spät sich der Operation unterwarf und unter den fürchterlichsten Schmerzen am 15. Oktober 1806 †. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen noch besondere Erwähnung: „Nouvelle mécanique des mouvements de l'homme et les animaux" (Carcassone 1798, deutsch von Sprengel, Halle 1800), worin B., ein anderer Borelli, doch weit vielseitiger gebildet, die Theorie der Bewegungen der Thiere gründlich gelehrt und interessant auseinandersetzt; „Traité des maladies goutteuses" (Paris 1802, 2 Bde., neue Auflage 1819, deutsch von Bischoff, Berlin 1803), eine vollständige Geschichte der gichtischen Krankheiten, doch ohne hellere Blicke in die Theorie; „Consultations de médecine" (Paris 1810, 2 Bände). Vergl. Lordat, Exposition de la doctrine médicale de Paul Jos. B. et mémoires sur la vie de ce médecin (Paris 1818). Sein Bruder, Auguste B. de Marmorières, geboren zu St. Gallen, † am 3. August 1811, war vor der Revolution Oberst, folgte dem Grafen von Artois in die Emigration und versuchte sich mit Glück als Dichter in der Tragödie „La mort de Louis XVI" (Neufchatel 1793), in „Elnathan ou les âges de l'homme" (1802) und „Moïse en Egypte et chez les Midianites" (Paris 1802).

Barthold, Friedrich Wilhelm, einer der

verdienstvollsten Historiographen der Gegenwart, Sohn eines preußischen Beamten in Berlin, geboren daselbst am 4. September 1799. Seine wissenschaftliche Vorbildung erhielt B. auf dem friedrichwerderschen Gymnasium und studirte Michaelis 1817 zu Berlin Theologie, fühlte sich aber durch den Einfluß und die nähere Bekanntschaft Wilkens bald entschieden zur Geschichte hingezogen, deren Studium er in Breslau unter Raumers und Wachlers Leitung fortsetzte. Als Hauslehrer bei dem Staatsrathe von Rhediger zu Striesa bei Breslau schrieb er sein erstes historisches Werk: „Johann von Werth im nächsten Zusammenhange mit seiner Zeit" (Berlin 1826), welche Biographie als eine der verdienstlichsten Arbeiten über die letzten 15 Jahre des 30jährigen Krieges gelten kann. Zu Ostern des Jahres 1826 wurde B. als Lehrer am Friedrichskollegium in Königsberg angestellt, behielt aber immer sein eigentliches Ziel vor Augen und war, da er sich in das Schulwesen nicht recht finden konnte oder mochte, weder bei seinen Kollegen, noch bei den Schülern beliebt. Zu Königsberg verfaßte er ein größeres Werk: „Der Römerzug König Heinrichs von Lützelburg" (Königsberg 1830—1831, 2 Bde.), welches ein tüchtiges Zeugniß für die Gediegenheit von B.s Studien und für die Umsicht seiner Forschungen ablegte. Im Jahre 1831 ward B. nach dem Erscheinen dieses Werkes, ohne auf der königsberger Universität gelesen zu haben, obwohl er sich habilitirt hatte, als außerordentlicher Professor der Geschichte nach Greifswald versetzt und 1834 zum ordentlichen Professor ernannt. Wenn in der Darstellung von Heinrichs Römerzug die Geschichte Deutschlands und Italiens zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegeben ist, so ist in B.s drittem Werke: „Georg von Frundsberg und das deutsche Kriegshandwerk zur Zeit der Reformation" (Hamburg 1833) die Geschichte Deutschlands und Italiens während der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgehandelt. Auch dieses Werk zeichnet sich durch Liebe zum Gegenstande, durch Fleiß der Forschung und Frische der Farben aus. Außerdem schrieb B. eine Reihe interessanter Aufsätze in Raumers Historischem Taschenbuche, z. B. „Jürgen Wullenweber" (1835), „Anna Iwanowna" (1836), „Ausgang des iwanschen Zweiges der Romanow" (1837), „H. Chr. von Roßwurm" (1838), „Geschichte der deutschen Seemacht" (1850 und 1851), die zum Theil auch besonders gedruckt erschienen und von allen Kreisen mit Beifall und Interesse aufgenommen worden sind. In der neuern Zeit wendete sich B. besonders der pommerschen Provinzialgeschichte zu. Nachdem er in den Jahrgängen 1837 und 1838 des berliner Kalenders einen Abriß derselben gegeben, erschien: „Geschichte von Rügen und Pommern" (Hamburg 1839 und 1845, 5 Bände; ferner: „Geschichte des großen deutschen Kriegs von Gustav Adolfs Tode ab" (Stuttgart 1841—1843, 2 Bde.). Daran schließen sich: „Die fruchttragende Gesellschaft" (Berlin 1840), „Deutschland und die Hugenotten" (Bremen 1848, 1. Theil) und „Geschichte der deutschen Städte und des deutschen Bürgerthums" (Leipzig 1850 ff., 4 Bde.). „Die geschichtlichen Persönlichkeiten in den Memoiren Jakob Casanova's" (Berlin 1846) enthalten interessante Beiträge zur Geschichte des 18. Jahrhunderts. B.s Geschichtschreibung zeichnet sich im Allgemeinen durch ein lebendiges Interesse für den behandelten Stoff, durch ansprechende Auffassung, sowie durch Fleiß der Forschung und manche sehr dankenswerthe Resultate scharfsinniger Kombination aus. Sein Styl ist etwas pathetisch.

Bartholdy, Jakob Salomo, preußischer geheimer Legationsrath, geboren zu Berlin am 13. Mai 1779, war der Sohn wohlhabender jüdischer Aeltern, in deren Hause er die sorgfältigste Erziehung genoß. Im Jahre 1796 bezog er die Universität Halle, um die Rechtswissenschaft zu studiren, widmete sich indeß mehr allgemeinen Studien. Im Jahre 1801 reiste er nach Paris, hielt sich daselbst mehre Jahre auf, unternahm dann eine Reise durch Italien und Griechenland und trat nach seiner Rückkehr, durch Reinhard in Dresden 1805 getauft, zur protestantischen Kirche über. Als bald darauf der preußische Krieg ausbrach, wanderte er von Ort zu Ort, um Napoleon Feinde zu werben. Meist privatisirte er zu Wien, damals (1809) dem Brennpunkte des Hasses gegen den Zwingherrn. Er zog als Oberlieutenant in dem Bataillon der wiener Landwehr aus, welches A. von Steigentesch führte und in welchem auch Leo Seckendorf stritt und fiel. B. führte seine, nach der Schlacht bei Ebersberg vom Bataillon getrennte Kompagnie klug und glücklich zurück, wurde verwundet, belobt und für seine Aufopferungen durch die Gunst einer sehr ausgezeichneten Frau belohnt. Eine Frucht dieser Zeit ist seine Schrift „Der Krieg der tyroler Landleute im Jahre 1809" (Berlin 1814), die eine große Wirkung hatte, obgleich B. die Bilder seiner Helden oft zu sehr idealisirt hat. Schon früher hatte er geschrieben: „Das heutige Griechenland und die ionische Republik" (Berlin 1805, 1. Band) und „Das Löwenthor zu Mycenä" (in Wielands Merkur 1805). Im Jahre 1813 folgte er dem Rufe des Vaterlandes und fand in der Kanzlei des Fürsten von Hardenberg ein Feld zu angemessener Thätigkeit und ersprießlichen Diensten. Er soll der Verfasser des preußischen Landwehredikts gewesen seyn. Im J. 1814 begleitete er die verbündeten Heere nach Paris und ging von da nach London. Unterwegs, auf dem Paketboote, machte er die Bekanntschaft des Kardinals Consalvi, mit welchem er bis zu dessen Tode in genauern Verhältnissen blieb und dessen Leben er beschrieb (Stuttgart 1815). Auf dem wiener Kongresse fand er ein willkommenes Feld für seine vielseitige Thätigkeit; nach demselben kam er 1815 nach Rom als preußischer Generalkonsul für ganz Italien, eine Stelle, die eigens für ihn geschaffen wurde. Im Jahre 1818 wurde er zum Kongresse nach Aachen berufen und dann zugleich zum Geschäftsträger am toskanischen Hofe und zum geheimen Legationsrath ernannt. Die neapolitanische Revolution beschäftigte ihn vielfältig, und sein Werk über die Carbonaria ist zugleich Beweis seines Muthes. Er war allen politischen Gesellschaften abhold und schon 1813 der Meinung, die Regierungen müßten, im Sinne Friedrichs des Großen, vor

ihrer Zeit hergeben, nicht aber sich von den Massen oder der Opposition eines Theils des Volks hinreißen lassen. Nach einigen sehr glücklich verlebten Jahren trafen ihn wiederholte Schläge; der Tod entriß ihm mehre Freunde und seine Gönner Hardenberg und Consalvi; 1825 wurden seine Stellen eingezogen und er auf 1200 Thaler Pension gesetzt, welche er nach einigen Jahren in Preußen verzehren sollte. Am 27. Juli 1825 † er an einer Unterleibsentzündung und wurde bei der Pyramide des Cestius begraben. B. gehört zu den bedeutendsten Männern seiner Zeit. Mit einem durchdringenden Verstande, seltener Geistesgewandtheit und gründlicher Bildung verband er die vorzüglichsten Eigenschaften des Charakters. Seine Tüchtigkeit als Diplomat und Geschäftsmann im höhern Sinne des Worts erwarb ihm von allen Seiten Vertrauen; er stand mit den ausgezeichnetsten Staatsmännern seiner Zeit zum Theil in innigeren Verhältnissen. Hardenberg und Metternich, Consalvi und Medici, Sir W. A'Court und viele Andere unterhielten Briefwechsel mit ihm. Italien haben zu seiner Zeit Wenige so genau gekannt und so klar erkannt, als er; seine Berichte, sowie seine Artikel in der Allgemeinen Zeitung, deren thätiger Korrespondent er vor seiner Anstellung als Geschäftsträger und nach seiner Pensionirung war, können als Musterstücke gelten. Der Freistaat San Marino verdankte seiner Vermittlung die Beendigung langer Streitigkeiten mit dem römischen Stuhle; er wurde deshalb zum Ehrenbürger und Patricier des Freistaates ernannt. Für das Schöne besaß er einen empfänglichen Sinn, und für die Förderung der Kunst war er mit dem glücklichsten Erfolge thätig; so hat er namentlich die Freskomalerei wieder ins Leben gerufen, indem er durch Cornelius, Overbeck, Veit, Schadow und Catel seine Wohnung in Rom al fresco malen ließ, welches Beispiel die vielseitigste Nachahmung fand. Er hinterließ eine sehr ausgezeichnete, später für das Museum in Berlin angekaufte Sammlung von etrurischen Vasen, von Bronzen, Elfenbeinbildern, Majolikabildern und einzelnen sehr schönen Stücken von antikem Glas u. gebrannter Erde. Den Handel mit den letzten zwei Artikeln hat er eigentlich geschaffen.

Bartholin, Name einer berühmten Gelehrtenfamilie in Dänemark. Kaspar B., am 12. Febr. 1585 zu Malmö auf Schonen geboren, studirte zuerst Theologie und Philosophie zu Rostock und Wittenberg, dann Medicin, prakticirte hierauf zu Wittenberg und lehrte seit 1613 zu Kopenhagen medicinische, theologische und philosophische Wissenschaften. Er † zu Sora 1629. Seine „Anatomicae institutiones corporis humani" (Wittenb. 1611), die ins Deutsche, Französische, Englische und Indische übersetzt wurden, dienten an vielen Universitäten als Handbuch bei Vorlesungen. Noch berühmter ist sein Sohn, Thomas, der erste Anatom seiner Zeit, geb. den 20. Okt. 1616. Derselbe ward 1647 Professor der Mathematik, 1648 der Anatomie und Medicin, auch königl. Leibarzt zu Kopenhagen; † den 4. Nov. 1680. Er machte sich besonders verdient durch die weitere Ausbildung der rubbeckschen Entdeckung von den Saugadern. Seine „Anatomia locupletata" (Leyden 1641, oft wiederholt) wurde in viele Sprachen übersetzt, deutsch Nürnberg 1677. Wichtig sind auch seine „Historiarum anatomicarum cent. 1—5" (Kopenh. 1654—1661), die „Epistolae medicae cent. 1—4" (1663—1667) und die „Acta Medica et phil. Hafniensia" (Bd. 1—5, 1673—1680). Ein jüngerer Bruder, Jakob B., geboren 1623, ist als Herausgeber der kabbalistischen Schriften „Bahir" und „Mahan Hochochma" bekannt; † in Heidelberg 1654. Der dritte Bruder, Erasmus B., geb. 1625, † 1698 als Professor der Medicin zu Kopenhagen. Er schrieb „Quaestiones Academicae" (Kopenh. 1674), über das isländische Moos, den Schnee, das Bergkrystall ꝛc. Thomas' Sohn, Kaspar B., geb. 1654, ebenfalls Professor der Medicin zu Kopenhagen, zuletzt Leibarzt des Königs, † 1704. In der Schrift „De diaphragmatis structura" (Paris 1676) erkannte er den Muskelfasern der Luftröhrenäste großen Antheil an der Bewirkung des Athmens zu. Dessen Bruder, Thomas B., 1659 geboren, † 1690, ist der berühmte Verfasser der „Antiquitatum danicarum de causis contemtae a Danis adhuc gentilibus mortis" (Kopenh. 1689), eines Hauptwerks für die nordischen Alterthümer.

Bartholomäus, 1) B., der Apostel, Sohn des Tholmai, einer der 12 Apostel Jesu, wahrscheinlich mit dem bei Johannes erwähnten Nathanael Eine Person. B. stammte demnach aus Kana in Galiläa; er soll das Christenthum besonders in Indien, d. i. im glücklichen Arabien, sowie in Lykaonien und Armenien gepredigt und das Evangelium des Matthäus in hebräischer Sprache dahin gebracht, Pantänus es aber 100 Jahre später noch vorgefunden haben. Nach gleich unbeglaubigter Sage predigte er vor seiner Reise nach Indien mit Philippus in Hierapolis in Phrygien, wurde hier zum Kreuzestode verurtheilt, aber gerettet. Später wurde er in Indien oder in Armenien zu Albanopolis geschunden und mit dem Kopfe nach unten gekreuzigt. Seine Gebeine aber schwammen bis zur Insel Lipare und wurden hier zur Verehrung aufgestellt. Gedächtnißtag der 24., in Rom der 25., bei den Griechen der 11. August (Bartholomäustag). Das von Hieronymus (Prooemium Comment. in Matth.) erwähnte Evangelium ist dem B. mit Unrecht untergeschoben worden; nach Grabe war es das durch B. verbreitete Evangelium des Matthäus.

2) B. de Martyribus, Erzbischof von Braga in Portugal, geboren zu Lissabon 1514, erhielt seinen Beinamen von der Kirche, in welcher er getauft wurde. Er trat schon 1528 in den Dominikanerorden, und da er sich sowohl durch seine Talente, als auch durch Eifer und Frömmigkeit auszeichnete, so stieg er schnell zum Doktor der Theologie, zum Definitor der portugiesischen Provinz seines Ordens und Instruktor eines königlichen Prinzen, dann zum Prior des Klosters Benfiga bei Lissabon, endlich zur höchsten geistlichen Würde des Königreichs empor: er wurde 1558 Erzbischof von Braga. Auf der Kirchenversammlung zu Trient, wo er auf Befehl seines Königs den Vorrang vor allen

andern Erzbischöfen ansprach und nur auf die Mahnung des Papstes sich nach dem Alter seiner Promotion rangiren ließ, sprach er mit Kraft und Freimuth für die Reform des Klerus, die er selbst bis auf die Kardinäle ausgedehnt wissen wollte, ja, als das Unwesen der päpstlichen Provisionen zur Sprache kam, wagte er es, die von den Romanisten vertheidigte Ansicht, daß der Papst nicht bloß Dispensator, sondern willkürlich gebietender Herr und Eigenthümer der Beneficien sey, schändlich und empörend zu nennen, und setzte wirklich den Beschluß durch, daß kein durch päpstliche Provision angestellter Kleriker, ohne vom Bischof hinsichtlich seiner Tüchtigkeit vorher geprüft worden zu seyn, in sein Beneficium eingesetzt werden solle. Auch in Bezug auf den Kelch beim Abendmahle machte er eine freiere Meinung geltend, indem er ihn den aus Frömmigkeit darnach verlangenden oder an den Genuß desselben gewöhnten Laien verwilligt wissen wollte. Alle diese reformatorischen Bestrebungen konnten freilich dem päpstlichen Hofe nicht gefallen, zumal da B. nicht weniger furchtlos gegen den übertriebenen Luxus desselben selbst dem Papste gegenüber sich verlauten ließ; doch war er durch sein entschiedenes, von allen unlautern Nebenabsichten gänzlich freies, apostolisches Streben, durch sein energisches, charaktervolles Auftreten und Handeln und durch sein streng sittliches, mönchisch-ascetisches Leben zu sehr ein Gegenstand ehrfurchtsvoller Achtung und Scheu, als daß ihm nicht von allen Seiten und selbst in Rom, wohin er sich 1563 begab, die glänzendsten Huldigungen hätten dargebracht werden sollen. Durch seine große geistige Gewandtheit, mit der er stets die größte Anspruchslosigkeit zu verbinden wußte, gelang es ihm, trotz den geheimen Umtrieben seiner Widersacher, Aenderungen zu bewirken, welche die Bischöfe dem Kardinalskollegium gegenüber in Bezug auf Macht und Würde bedeutend heben mußten. Er stiftete in Braga ein Seminar für Geistliche, das erste in Portugal, unterwarf die bisher exemten Kirchen der geistlichen Ritterorden, ungeachtet des Widerspruchs der Komthure, der erzbischöflichen Visitation, übte selbst eine genaue Aufsicht über die Kirchen seines Sprengels aus, überzeugte sich durch häufige Besuche von der Amtsführung der Kleriker und hielt sie scharf zu gewissenhafter Berufstreue an, predigte selbst oft und strafte ohne Scheu die Sünden der Großen. Auch für die Armen und Elenden sorgte er durch Anlegung von Krankenhäusern und andern Wohlthätigkeitsanstalten und ging, während einzelne Gegenden Portugals von Pest und Theuerung heimgesucht wurden, mit Rath und That und mit eigner Aufopferung rettend und helfend zur Hand. Gleichwohl traf ihn im eignen Vaterlande Verleumdung und Haß. Die Ränke und Kabalen seiner Widersacher scheiterten zwar an seiner Standhaftigkeit und Unerschrockenheit und an seinem bei Papst und König festbegründeten Ansehen, mußten jedoch in Verbindung mit den bürgerlichen Unruhen, die nach dem Aussterben des königlichen Hauses begannen, seinen lange genährten Wunsch nach Zurückgezogenheit von der Welt und weltlichem Hader immer mehr stärken. Er ging bei ausbrechendem Streite nach Tuy in Galicien, mußte aber 1581, als Philipp II. den portugiesischen Thron bestieg, noch einmal als Erzbischof thätig seyn, indem er ihm den Königseid abnahm. Durch Philipps Vermittelung erhielt er endlich 1582 von Gregor XIII. die ersehnte Entlassung und trat nun als Mönch in das von ihm gestiftete Kloster Viana, um in Andacht und Demuth seine Tage zu beschließen. Werke der Wohlthätigkeit und fleißiges Predigen und Unterrichten in den umliegenden Dörfern verschafften ihm auch hier eine verdienstvolle Wirksamkeit. Er † den 16. Juli 1590. B. bietet in einer Zeit, in welcher geistige Schlaffheit und heillose Verweltlichung und Sittenlosigkeit den höhern Klerus ergriffen hatte, das Bild eines im Geiste des apostolischen Zeitalters wirkenden, sittenstrengen, gewissenhaften, uneigennützigen, anspruchslosen und aufrichtig frommen Bischofs dar und verdient als solcher einen ehrenvollen Platz in der Reihe der vom Geiste der Reformation beseelten verdienstvollen Männer der katholischen Kirche. B.' Schriften sind mehr erbaulichen als gelehrten Inhalts; oft gedruckt und übersetzt ist sein „Stimulus Pastorum“, eine aus eigener Erfahrung und aus alten Vorbildern geschöpfte Anweisung zur gedeihlichen Führung des bischöflichen Amtes, sowie das „Compendium vitae spiritualis“, ein mystisch-moralisches Erbauungsbuch. Seine sämmtlichen Werke, lat. mit seiner Biographie, edirte Malach. d'Inguimbert (Rom 1727, 2 Bde.).

Bartholomäusnacht, s. Hugenotten.

Bartholomäussee, bayerischer See, s. Königssee.

Bartholomiten (Bartholomäer), Orden der sogenannten reformirten Armenier in Italien. Sie erhielten in Genua 1307 ein Kloster, welches sie der heil. Maria und dem heil. Bartholomäus weihten, verließen die Regel des heil. Basilius und nahmen die Regel des heil. Augustin an, empfingen 1356 unter Innocenz VI. die päpstliche Bestätigung u. wählten sich einen eigenen General, ohne sich dadurch von der Verbindung mit dem Orient ganz loszusagen. Ihre anfangs braune Kleidung vertauschten sie erst mit schwarzen, dann mit weißen Kutten. Sie verbreiteten sich anfangs über mehre Städte Italiens, geriethen aber später in große Abnahme und wurden 1650 aufgehoben. Von den zahlreichen Häusern, die sie inne gehabt, besaßen sie damals nur noch 5 und in denselben befanden sich nicht mehr als 40 Mönche. Innocenz X. wies jedem derselben 40 Rthlr. jährlich zu seinem Unterhalte an und ertheilte ihnen die Erlaubniß, in einen andern Orden zu treten. Die Sage erzählt, daß in ihrer Kirche zu Genua das Bildniß hänge, welches Christus dem König Abgarus gesandt haben soll. Der Orden zählte unter seinen Mitgliedern einige berühmte Prediger, wie Cherubini, Cerbelloni, Paul Costa u. a. — Den Namen B. führt auch die von Bartholomäus Holzhauser aus Longau bei Dillingen 1639 gegründete, vom Papst 1680 bestätigte Gesellschaft katholischer Weltgeistlichen, welche sich zur Erfüllung aller Priesterpflichten und zu Uebernahme mehrer geistlicher Funktionen auf Befehl des Bischofs eidlich verbindlich machten und ihr Einkommen, sofern sie es nicht

zu Almosen und für arme Verwandte verwendeten, der Kongregation bestimmten. Wo möglich in jedem Sprengel sollte ein Seminar für künftige Priester, nebst verschiedenen Wohnungen für die aktiven Glieder, so wie für Alte und Gebrechliche, für den Präsidenten und die übrigen Vorgesetzten und für die Pönitenten bestehen. Der Distriktspräsident stand unter dem Diöcesanbischofe, der Präsident der ganzen Gesellschaft unter dem Papste selbst. Nachdem die B. nicht bloß in Deutschland, namentlich in Salzburg, Würzburg, Augsburg, Mainz, Passau ꝛc., sondern auch im Auslande, insbesondere in Polen, Ungarn (Gran), Frankreich und Italien sich ausgebreitet, sank das Ansehen gegen Ende des 17. Jahrhunderts und nur wenige Kongregationen reichten in das 18. Jahrhundert herüber. In neuester Zeit scheint dieser Verein in Bayern wieder aufzuleben.

Barthruherri (eigentlich Bhartrihari), alter indischer Weiser und Gnomendichter, der nach der Sage der Brahmanen noch unsichtbar unter den Menschen wandelt. Die erste Probe indischer Poesie, die, unmittelbar aus dem Indischen übersetzt, zu uns gelangte, sind die Sprüche des B. Wir verdanken die erste Uebersetzung dem holländischen Missionär Abraham Boger, der 1630 nach Indien kam und das Resultat seiner Untersuchungen in einem Buche niederlegte, das unter dem etwas abgeschmackten Titel „Offene Thüre zum verborgenen Heidenthume" erschien und mit großer Unparteilichkeit über die Mythen und Ansichten der Indier berichtet. Am Ende seines Werkes gibt er 200 Sentenzen des B., die ihm ein Brahmane aus dem Sanskrit in das Portugiesische, bekanntlich die Lingua franca an den Küsten Indiens, übersetzte. Im Jahre 1804 erschien das Sanskritoriginal in Serampore gedruckt, und mit Benutzung neuer Handschriften und Kommentare hat P. von Bohlen davon eine kritische Ausgabe mit lateinischer Uebersetzung unter dem Titel „Bhartriharis sententiae" geliefert. Später suchte er die sämmtlichen Sprüche des indischen Dichters bei uns zu nationalisiren in dem Buche „Die Sprüche des Bhartrihari. Aus dem Sanskrit metrisch übertragen" (Hamburg 1835), wobei er jedoch die dem Original eigenthümliche Form ganz aufgab und statt dessen die gewöhnlichsten deutschen Liederformen wählte. Das bei den Brahmanen in großem Ansehen stehende Buch zerfällt in drei Centurien, wovon die erste den Namen „Buch der Liebe" führt. Die zweite Centurie, „Das Buch der Pflichten" (d. h. niti, am besten durch das französische conduite zu übersetzen), gibt Betrachtungen über den Wandel des Menschen, über Reichthum, Schicksal und ähnliche allgemeine menschliche Themata. Das dritte Buch ist unstreitig das originellste, am meisten indische der ganzen Sammlung; es heißt im Original „Vairagya-sataka", d. h.: Die hundert Sprüche über die Leidenschaftslosigkeit. Ueber B. und die Zeit, wann er lebte, ist nichts Sicheres bekannt. Bohlen scheint geneigt, die ganze Sammlung bis zu der Zeit des Vikrama Ditya, 56 Jahre v. Chr., hinaufzurücken u. sie als das Werk eines einzelnen Dichters zu betrachten, wogegen Andere glauben, daß die unter dem Namen B.'s gesammelten Gedichte von den verschiedensten Verfassern herstammen und nur einem in der indischen Sagenwelt bekannten Namen, wie der des B. durch Märchenbücher es ist, späterhin zugeschrieben worden sind, ein Verfahren, das man oft in Indien beobachtet findet.

Bartmünzen (Numi barbati), Münzen, auf welchen bärtige Köpfe vorgestellt sind. Zu den antiken B. gehören: mehre römische Kaisermunzen von Trajan, Aurelian und Justinian; außerdem kann man dazu rechnen: die kupfernen Asse der Republik bis zu den punischen Kriegen, welche mit dem Januskopfe bezeichnet sind, die griechischen Didrachmen und Tetradrachmen Philipps mit dem Kopfe des olympischen Jupiter, die Silbermünzen Alexanders mit dem Kopfe des Jupiter Ammon, die Münzen der Ptolemäer, die numidischen Münzen des Juba ꝛc. Zu den neuern B. gehören: die Münzen mehrer Päpste, spanischer, französischer, englischer und dänischer Könige, die unter dem Namen Barbone bekannten Silberstücke der Republik Lucca von 1650, mit dem Sanctus Vultus, endlich die sächsischen Bartgroschen oder Judenköpfe von 1444, welche auf der Rückseite mit dem meißnischen Helmkleinod, einem bärtigen Kopfe mit einem spitzen Hute, bezeichnet sind.

Bartoli, 1) Taddeo, Maler von Siena, geb. 1351, einer der ausgezeichnetsten Künstler seiner Zeit, † 1410. Er malte das Altargemälde der sienesischen Gallerie, dekorirte die Kapelle des öffentlichen Palastes zu Siena mit Figuren aus der alten griechisch-römischen und der heiligen Geschichte und führte mehre Bilder in der Arena und im Santo zu Padua aus; in Pisa malte er im Dome und im Campo Santo (Krönung der Maria); ebenso besitzen Volterra und Perugia (das Leben der heil. Katharina in St. Domenico in Fresko) Arbeiten seines Pinsels. Die kleinern Werke B.'s zeichnen sich durch hohe Anmuth aus. Eine Madonna, von herrlichen Engeln umgeben, befindet sich in Besitz des Königs von Bayern. Sein Schüler und Neffe, Domenico B., um 1440, wird von Kunstrichtern noch über ihn gestellt, da seine Zeichnung weniger trocken erscheint, als Taddeo's, tiefere Kenntniß der Perspektive verräth und mit dem schärfsten Ausdrucke die höchste Grazie vereinigt. Fresken von seiner Hand finden sich in dem Pilgerhause des großen Spitals zu Siena; außerdem besitzen einige Kirchen und öffentliche Gebäude zu Perugia, Rom und Florenz Gemälde von ihm.

2) Pietro Santi, eigentlich Pietro Santos, mit dem unerklärten Beinamen Perugio, italienischer Maler und Kupferstecher, geboren 1635 zu Bortola oder Braitola, war Antiquarius des Papstes und der Königin Christine, † zu Rom 1700 oder 1705. B. war N. Poussins Schüler und hatte von diesem den guten Geschmack in der Zeichnung sich angeeignet. Sein Hauptverdienst ist die geistreiche Vervielfältigung der besten Basreliefs und der großartigsten Bauten, Monumente, Grabmäler ꝛc. des alten Roms. Winckelmann gab jungen Leuten den Rath, an den Werken B.'s den Geschmack am Antiken zu nähren. Seine Hauptwerke sind: „Admiranda romanarum antiquita-

tum ac veteris sculpturae vestigia a P. S. Bartolo delin. et incis. notis Bellorii illustr." (Rom, 2. Ausg. 1695); „Columna Antoniana" (das. 1704); „Le pitture antiche delle grotte di Roma et del sepulcro dè Nasoni" (lat. Picturae antiquae criptar. Roman. et sepulchri Nasonum" (das. 1738); „Le antiche lucerne sepolcrali etc." (das. 1691, lat. von L. Beger 1702); „Gli antichi sepolcri etc." (das. 1697); „Recueil de peintures antiques etc." (mit Mariette's Beschreibung, Paris 1757), nach B.'s Aquarellzeichnungen, die auf der königl. Bibliothek zu Paris aufbewahrt werden, gestochen; „Museum Odescalcum, s. thesaurus antiq. gemmarum" (Rom 1702, 1751 u. ö.); „Antiquissimi Virgiliani codicis fragmenta et picturae ex bibl. Vaticana etc." (das. 1741), wegen ihrer Seltenheit sehr gesucht Unter den einzelnen Werken B.'s ist die Anbetung der Könige, nach Raphael, als Hauptblatt zu nennen. Sein Sohn, Franz, setzte den schon von seinem Vater angefangenen Kunsthandel fort, stach mit jenem die 75 Kupfer zu Bellori's „Pitture antiche" (Rom 1706); † nach 1730.

3) Daniello, beliebter Prediger und fruchtbarer und ausgezeichneter Schriftsteller über Physik, christliche Moral, italienische Stylistik und die Geschichte des Jesuitenordens, geboren im Ferraresischen 1608, trat 1623 in den genannten Orden, ward 1650 zur Ausarbeitung einer Geschichte des Ordens in italienischer Sprache nach Rom berufen und † daselbst am 13. Jan. 1685. Sein Hauptwerk: „Istoria della compagnia di Gieaù" (Rom 1663—1673, 5 Bde., Fol.), eine Reihe glänzender Schilderungen und beredter Lobpreisungen, eröffnete er, der Erste, der in der Toscana favella die Thaten des Ordens beschrieb, mit dem Leben des Stifters, „Vita e estituto di S. Ignazio" (Rom 1659). B.'s moralische und ascetische Schriften sind oft, auch in neuerer Zeit wieder, einzeln aufgelegt worden. Unter den physikalischen machten zu ihrer Zeit Aufsehen die Abhandlungen: „Del ghiaccio e della coagulazione"; „Della tensione e pressione"; „Del suono, de' tremori armonici e dell' udito". B.'s sprachliche Arbeiten waren zum Theil gegen die Crusca gerichtet. Seinen Styl haben Männer, wie Franc. Redi, Monti und Percari, sehr hoch gestellt; Tiraboschi nennt denselben in einer billigenden Beurtheilung neu und ganz eigen. In gewählter Diktion ist B. ganz unübertroffen, seine Stärke hat er in der Lebendigkeit und Kraft der Schilderung, seine Schriften sind durch den Adel der Gesinnung, die Schärfe der Entwickelung, sowie durch einen Anflug von Satyre sehr anziehend; dennoch ermüdet seine Schreibart auf die Länge, weil sie immer auf Stelzen geht und nicht frei von Gesuchtheit ist. Eine Ausgabe der sämmtlichen Werke B.'s veranstaltete der Buchhändler Marietti (Turin 1825, 12 Bde.) und eine Auswahl seiner schönsten Schilderungen Silvestri unter dem Titel „Descrizioni geografiche e storiche tratte dalle opere etc." (Mailand 1826).

Bartolini, Lorenzo, berühmter italienischer Bildhauer, 1777 in dem kleinen Flecken Vernio im nördlichen Toskana geboren, war der Sohn eines Schlossermeisters und zu gleichem Handwerk bestimmt. Als er einst in einem Streit mit Altersgenossen einen derselben mit einer Feile verwundet hatte, bekam er jedoch einen solchen Abscheu vor diesem Instrument, daß er seinen Vater bewog, ihn das Schneiderhandwerk erlernen zu lassen. Er kam zu diesem Zweck nach Florenz trat aber bald hier in eine jener zahlreichen Werkstätten ein, in denen der Alabaster zu allerlei niedlichen Kunstwerken verarbeitet wird. Bald machte er große Fortschritte in seinem neuen Berufe, dem er eine Zeit lang in Volterra oblag, und ging dann später (1797) nach Paris, wo er sein Leben durch die Verfertigung kleiner Porträtbüsten kümmerlich fristete. Eine namhafte Geldsumme, die er zum Geschenk empfing, machte es ihm möglich, zu einer von der Akademie ausgeschriebenen Preisaufgabe zu konkurriren; er gewann den Preis. Durch den Generaldirektor der Museen, Denon, erhielt er bald darauf den Auftrag, eins der Basreliefs der Vendomesäule zu verfertiegen, ebenso die Büste Napoleons über dem Thore des Institut de France. Napoleon, der ihn sehr schätzte, sandte ihn 1808 nach Carrara, um dort eine Akademie der Skulptur zu gründen, an deren Spitze er bis zum Sturze Napoleons blieb. Von den empörten Carraresen als Napoleonist in seinem Hause angegegriffen, floh er und begleitete den Kaiser nach Elba. Nach der Schlacht bei Waterloo begab er sich nach Florenz, wo er nachher Direktor der Abtheilung für Skulptur an der Akademie der schönen Künste ward und am 6. Jan. 1850 †. Seine Figuren zeichnen sich durch richtige Verhältnisse und klassische Ruhe aus, dagegen vermißt man oft die innere Gefühlswärme und den lebendigen Ausdruck. Werke von ihm befinden sich namentlich zu Paris, London, Petersburg und Florenz; die bedeutendsten sind eine Venus (nach Tizian) und eine Bacchantin, in England, ein Bacchus u. eine Charitas, in Florenz, eine knieende Figur, la Fiducia in Dio, in Mailand, ein Grabdenkmal im Dome zu Lausanne. Auch eine Unzahl von Porträtbüsten gingen aus seinem Atelier hervor. Vieles blieb unvollendet. Bedeutende Verdienste hat sich B. um die florentiner Kunstakademie erworben, wo er die Arbeit nach lebendigen Modellen wieder einführte. Trotz der großen Summen, die er verdiente, litt er fast beständig an Geldmangel und hinterließ seine Wittwe und drei Töchter in mittellosen Verhältnissen. Ein großer Freund der Musik, hatte er in Carrara eine Kapelle gegründet, der er als Direktor vorstand.

Bartolo, s. Bartolus.

Bartolocci, Julius, Cisterciensermönch, berühmter Kenner der rabbinischen Literatur, geboren zu Celano 1613, ward 1651 Professor der hebräischen und rabbinischen Sprache im Collegio neophytorum et transmarinorum zu Rom und später Abt von St. Bernhardi, † 1687. Er schrieb die noch jetzt sehr brauchbare „Bibliotheca magna rabbinica de scriptoribus et scriptis rabbinicis" (3 Bde., Fol.).

Bartolomeo, Fra, Maler, s. v. a. Baccio della Porta, s. Porta..

Bartolozzi, Franz, berühmter Kupferstecher, geb. zu Florenz 1730, der Sohn eines Goldschmieds, erlernte bei Hugfort, Ferretti und an-

dern Künstlern die Zeichenkunst; den Grabstichel zu führen lehrte ihn Joseph Wagner zu Venedig. Im Jahre 1764 ging er nach London, um die Handzeichnungen, welche der Herzog von York in Italien für den König, seinen Bruder, in großer Anzahl gesammelt hatte, in Kupfer zu ätzen. B. war Meister in der Führung der Radirnadel, durch welche er die Genauigkeit des Stiches mit dem Grabstichel in so hohem Grade zu erreichen wußte, daß er das letztgenannte Instrument nur zur Unterstützung der Nadel anwendete, um seinen Werken jene letzte Vollendung zu geben, welche durch Radirung niemals zu erreichen seyn wird. Später arbeitete B., der Liebhaberei der englischen Lords fröhnend, fast ausschließlich in der weichlichen Punktirmanier, welche erst Strange durch unablässige Beharrlichkeit wieder verdrängte. Nach 40jährigem Aufenthalt in England, wo er zum reichen Mann geworden war, begab sich B. 1807 nach Lissabon als Direktor der dasigen Maler- und Kupferstecherakademie und nahm dorthin zugleich einige seiner tüchtigsten Schüler mit. Er † daselbst im April 1813. Seine „Clytia", nach Carracci, wird gewöhnlich, namentlich von den Franzosen, für das vollkommenste Werk des Stechers gehalten und in Frankreich wohl mit 100 Fr. bezahlt, in Deutschland mit 6—10 Fl. Andere Hauptwerke sind: „die Ehebrecherin vor Christo", nach Carracci, nach Vielen das Hauptblatt, „Edgard und Elfrida", von Ryland begonnen, nach Angelika Kaufmann, „das Stillschweigen", nach A. Carracci, ein sehr gesuchtes Blatt, „Lord Chatams Tod", ein großes Stück nach Copley, „Maria Stuart mit ihrem Sohne", nach F. Zuccaro, „der Kindermord", nach Guido, gestochen von B. im 82. Jahre. Außerdem sind zu den vorzüglichern Blättern B.'s zu rechnen: „Jupiter und Jo", nach Correggio sehr zierlich punktirt, „Lady and Child", nach Sassoferrato, sehr zart gestochen, „The triumph of vertue", nach Peters, ein meisterhaftes Blatt von ergreifendem Eindruck.

Bartolus (Bartolus de Saxoferrato), berühmter Rechtsgelehrter, geboren 1313 zu Sassoferrato in der Mark Ancona, studirte die Rechte unter Cinus Sinibaldus und Raineri da Forli zu Bologna und lehrte, nachdem er eine Zeitlang Kriminalrichter gewesen, 1339 die Rechte zu Pisa, zu Perugia, Padua und zuletzt zu Bologna. Karl IV. zog ihn während seiner Anwesenheit in Italien häufig zu Rathe und ernannte ihn zum Comes Palatinus. Er † 1359. In seinem „Processus Satanae contra Divam Virginem, coram Judice Jesu" machte er einen Versuch, den gerichtlichen Prozeß durch die Erzählung eines fingirten Rechtsstreits zwischen dem Teufel und der Maria wegen Erlösung des Menschengeschlechts anschaulich zu machen; übersetzt von Georg Alt (Nürnberg 1493). B.' Schriften zeichnen sich durch bündige Kürze und Schärfe des Urtheils aus. Auch führten sie zuerst die dialektische Methode in die Jurisprudenz ein. B.' Ansehen war sehr groß; er hieß Lucerna oder Pax juris, Dux jureconsultorum ꝛc. und wurde als das Haupt einer eignen Schule betrachtet.

Barton, 1) **Elisabeth**, gewöhnlich das **Mädchen oder die Nonne von Kent** genannt, weil sie zu Aldington in der Grafschaft Kent geboren war, kam um 1525, wo sie in einem Wirthshause zu Aldington diente, durch Paroxysmen, Krämpfe, Geberden des Wahnsinns und schwärmerische Reden bei dem Volke in den Ruf einer Seherin. Der Pfarrer zu Aldington, Richard Master, und der Kanonikus zu Canterbury, Bocking, sahen in der unwissenden Dirne eine willkommene Stütze des sinkenden Papismus. Auf ihre Einflüsterung sprach sie von jetzt an gegen die Ketzer und gegen die intendirte Ehescheidung des Königs von Katharina von Aragon, und selbst die Häupter der Partei der Königin und des Papstes, der Erzbischof Warham von Canterbury und der Bischof Fisher von Rochester huldigten der vorgeblichen gottbegeisterten Prophetin. Man wußte ihr einen mit goldenen Buchstaben geschriebenen Brief, der ihr von der heil. Maria Magdalena vom Himmel zugesandt seyn sollte, in die Hände zu spielen und sie dadurch zur Fortsetzung ihrer Weissagungen zu ermuthigen. So verkündete sie, Heinrich VIII. werde, wenn er sich von Katharina scheiden lasse, nur noch kurze Zeit auf dem Throne sitzen und bald eines schimpflichen Todes sterben. Die fanatischen Mönche und Nonnen glaubten sich durch solche Prophezeiungen berechtigt, von einem ketzerischen Könige abzufallen, und wiegelten den Pöbel zum Ungehorsam und zur Empörung auf. Wirklich wurde die Gährung so arg, daß der König die Sache vor das ihm ergebene Parlament brachte. Im strengen Verhöre gestanden endlich die Dirne und ihre Komplicen den gespielten Betrug und wurden in Haft genommen. Anfangs wurden sie bloß zur Kirchenbuße und Gefangenschaft verurtheilt; als aber die Umtriebe der römischen Partei fortdauerten und das Mädchen zum Widerruf geneigt schien, ließ der König mit rücksichtsloser Strenge gegen sie verfahren. Der Verschwörung gegen das Leben des Königs und des Hochverraths überwiesen, wurden das Mädchen und ihre Rathgeber Richard Master, Bocking u. m. A. zum Tod verurtheilt und den 20. April 1534 hingerichtet. Der Erzbischof Warham entging der Anklage durch seinen Tod und der Bischof Fisher wurde wegen Mitwissenschaft und unterlassener Anzeige des Komplots mit Verlust seiner Güter und Gefängniß bestraft. Der Kanzler Thomas Morus, der wegen eines an das Mädchen gerichteten Briefes ebenfalls der Mitschuld verdächtig war, entging für jetzt noch der Rache Heinrichs VIII.

2) **Benjamin Smith**, berühmter nordamerikanischer Naturforscher, geboren 1766 zu Lancaster, studirte in Newyork, Philadelphia, Edinburg und London, promovirte 1789 in Göttingen, wurde in demselben Jahre Professor der Naturgeschichte in Philadelphia, 1798 Arzt beim Pennsylvanhospital und zuletzt Professor der Medicin und † daselbst 1815. Er schrieb: „A memoir concerning the fascinathing faculty, which has been ascribed to the raffles noke and other american serpenti" (Philadelphia 1796, Suppl. 1800, ohne Suppl. übersetzt von Zimmermann 1798); „Collections for an essay towards a materia medica of the United-states" (das. 1798, 3. Aufl. 1810);

„A memoir conc. the disease of goitre“ (das. 1800, übersetzt von Liebsch, Götting. 1802); „Elemens of botany“ (das. 1812 und 1814, 2 Thle.); „Fragments of the natural history of Pennsylvania“ (das. 1799, Fol.) u. A.

3) Bernard, engl. Dichter, den 31. Jan. 1784 zu London geboren, wo sein Vater, ein Quäker, ein Manufakturgeschäft betrieb, widmete sich selbst dem Handelsstande. Einen Korn- und Kohlenhandel, den er mit dem Bruder seiner Frau zu Woodbridge etablirte, gab er nach dem frühen Tode der letztern auf, war dann ein Jahr lang Privatlehrer in dem Hause eines Kaufmanns zu Liverpool und trat darauf zu Woodbridge als Kommis in ein Bankiergeschäft. Durch eine kleine Gedichtsammlung, die 1812 unter dem Titel „Metrical effusions“ erschien, kam er in Briefwechsel mit dem Dichter Southey und nach dem Erscheinen der „Poems by an amateur“ (1818) nahm sich der londoner Buchhändler Balduin seiner an. Der Beifall, den seine „Poems“ (Lond. 1820, 4. Aufl. 1825) fanden, ermuthigte ihn zur Herausgabe der Sammlung „Napoleon and other poems“ (das. 1822), der die „Verses on the death of Shelley“ (das. 1822), „Minor poems“ (das. 1824), „Poetic vigils“ (das. 1824), „Devotional verses“ (das. 1826), „A widow's tale and other poems“ (das. 1827) und „A new years eve and other poems“ (das. 1828) folgten. Später erschienen von ihm noch „Fishers juvenile scrap book“ (Lond. 1836), „The reliquary“ (das. 1836) und „Household verses“ (das. 1845). Seinem kaufmännischen Berufe blieb er bis 1847 treu. Er † den 19. Febr. 1849. Seine Tochter veröffentlichte die „Selections from the poems and letters of Bernard B.“ (Lond. 1849). B.'s ältere Schwester, Maria B., verheirathete Hack, hat sich als Kinderschriftstellerin einen Namen erworben.

Bartonia, Pflanzengattung aus der Familie der Loasaceen, einjährige oder zweijährige Gewächse in Amerika. B. aurea *Lindl.*, Mentzelia Bartonia, goldgelbe Bartonie, ist eine der schönsten neuern Sommerzierpflanzen. Der Stengel ist 2 - $2^1/_2$ Fuß hoch, ästig, fein zottenhaarig, rund, die Blätter sind ansitzend, abwechselnd, buchtig-halbgefiedert, der Blüthenstiel ist einblumig, endständig, zottig, aufrecht, die Blüthen sind glänzend goldgelb, am Grunde der Blumenblätter mit pomeranzenfarbigen Flecken gezeichnet. Der Samen wird im März ins kühle Mistbeet gesäet und die jungen Pflanzen werden entweder ins freie Land, oder, um sicherer Samen zu ziehen, in Töpfe verpflanzt. Wenn sie auch ziemlich feucht stehen wollen, so ist ihnen doch allzu viel Regen schädlich.

Bartsch, Johann Adam Bernhard von, ein um die Kunstgeschichte und Statistik höchst verdienter Gelehrter, dabei selbst tüchtiger Zeichner und Kupferstecher, Sohn eines Subalternbeamten, geboren zu Wien am 17. August 1757, trat aus dem Unterrichte Domanecks, seines ersten Lehrers, in die k. k. Kupferstecherschule, welcher damals der Professor Schmutzer als Direktor vorstand. Oeffentlich bekannt wurde er zuerst 1775 durch die gelungene Nachzeichnung aller unter Maria Theresia geprägten goldenen und silbernen Denkmünzen, womit ihn die Erzherzogin Maria Anna beauftragt hatte. Bald nachher erhielt er eine Anstellung als Skriptor an der k. k. Bibliothek, wobei er zugleich an der von Eugen von Savoyen gestifteten Kupferstichsammlung beschäftigt wurde; einige Jahre später (1781) stellte ihn der neue Bibliothekspräfekt van Swieten ausschließlich für diese Kunstsammlung an. B. wurde ein zweiter Schöpfer dieses reichen, aber bis dahin ungeordneten Aggregats der werthvollsten Blätter, in dem er von 1791—1820 Alles umgestaltete. Mit der Anordnung dieses Schatzes steht die Herausgabe einzelner räsonnirender Verzeichnisse in naher Verbindung, die theils einzelne Sammlungen, theils einzelne Meister betreffen. Außerdem besorgte er auch Ausgaben von vier ehrwürdigen Werken, welche, in Holzschnitten von A. Dürer und Hans Burgmayer, die Person und Familie Maximilians, des ritterlichen Kaisers, verherrlichen. Das Hauptwerk seines schriftstellerischen Lebens bleibt aber der „Peintre graveur“ (Wien 1802—21, 21 Bde.), der in Frankreich zum Leitfaden der Bibliotheken, Universitäten u. Lyceen vorgeschrieben ist. Die letzte Schrift erschien kurz vor des Verfassers Tode unter dem Titel „Anleitung zur Kupferstichkunde“ (Wien 1821, 2 Bde.). Nicht weniger reich erscheint B. als ausübender Künstler; seine in Kupfer gestochenen Blätter belaufen sich auf 505, welche zwischen den Jahren 1782—1815 erschienen. Er hörte auf in voller Kraft, absichtlich, wie er mehrmals zu verstehen gab, um sich nicht zu überleben. Seine Blätter sind theils nach Originalzeichnungen berühmter Meister, theils nach eigenen Erfindungen gefertigt und nach Gemälden vollendet. Die Gegenstände seiner Werke sind ebenso mannigfaltig, als die Methoden, nach welchen er sie behandelt. Er verband mit Festigkeit und Geschmack die Nadel mit dem Grabstichel und verstand in hohem Grade den Geist seiner Originale klar aufzufassen und treu wiederzugeben. Oft sind die schöngewählten Beiwerke und Hintergründe rein nach seiner Erfindung, oft der glänzende Effekt von Helldunkel ganz auf Rechnung seines malerischen Talentes zu setzen. Dies ist besonders bei allen Stichen der Fall, welche der Kupferätzer nach den Zeichnungen des van Blömen, Bourguignon, Dietrich, G. van der Eckhout, Potter, Rembrandt, W. Romeyn, H. Roos geliefert hat. Ein anderer Vorzug seiner Künstlergaben besteht in der Wahrheit, mit welcher er Federzeichnungen nachzustechen wußte. Die nach Dürer und Guercino gelieferten Platten geben davon den sprechendsten Beweis. Aber die überraschendste Täuschung bringen jene für die ersten fünf Bände des „Peintre graveur“ nach den seltensten Kupferstichen holländischer Meister gegebenen 16 betrüglichen Kopien hervor, welche bis auf die unbedeutendsten Zufälligkeiten ungemein ähnlich nachgeahmt sind. Zu B.s besten Werken gehören seine Thierstücke nach den Zeichnungen des H. Roos, eine Folge von 12 Blättern. Sehr gelungen sind ferner die Blätter nach den Zeichnungen des in seiner Art vortrefflichen Wilh. Kobell, mit ihren tief und wahr gegriffenen Schilderungen des kriegerischen Lebens. Man schätzt auch besonders eine ganze Suite im Verlage des weimar. Industriekomtors, welche Pferde nach Rugendas

aufstellt. Die 6 Blätter, nach P. Potter, Verschuren, v. d. Velde, van Bloom und van Bergen radirt, erhielten dadurch einen Reiz, daß der ideenreiche Landschafter Molitor kleine Landschaften dazu entwarf; denn B. wählte aus großen Gemälden und Thierstücken immer nur eine Gruppe, oder auch nur ein einzelnes, vorzüglich gut gestelltes und charakteristisches Thier aus, gewöhnlich in der Größe des Originals. Da nun die Landschaft des Originals dabei nicht mehr anzuwenden war, so mußte ein leichter Hintergrund dazu erfunden werden. Dies that Molitor mit der glücklichsten Leichtigkeit, und so heißt es denn unter diesen Blättern: M. Molitor regiunculam invenit et delineavit. Es sind durchaus gelungene und höchst anmuthige Blätter. Ausgezeichnet sind die zwei Bilder nach Paul Potter, in der einzelnen Dogge und im Schäferhunde, der einem sich bäumenden Murner in großem Unfrieden begegnet. Auch die zwei Kühe nach van Bergen sind mit der lebendigsten Wahrheit wiedergegeben. Ein höchst vollendetes sehr großes Blatt ist (1812) seine Saujagd nach Snyers, eines der vortrefflichsten Originale dieses Meisters. Es ist mit einer Wahrheit kopirt, die jeden Farbenton und die ganze Haltung des Originals im Stiche wieder finden läßt. Ein genaues Verzeichniß seiner Werke lieferte sein Sohn, Friedrich Jos. Adam, im „Catalogue des estampes de J. A. de B." (Wien 1818).

Baruch, d. i. der Gesegnete, Sohn Nerija's, Freund und Gefährte des Propheten Jeremias, dessen Orakel er niederschrieb. Nach Josephus ward er während der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar, wie der Prophet selbst, im Gewahrsam gehalten, bekam aber, gleich diesem, nachher die Freiheit, seinen Aufenthalt beliebig zu wählen. Nach Jerem. (43, 3) blieb er zunächst in Palästina, später jedoch wanderte er mit dem Propheten nach Aegypten aus. Seine fernern Schicksale sind unbekannt. Die Sage läßt ihn bald in Aegypten sterben, bald von dort nach Babylon gehen und hier bis zum 12. Jahre nach Jerusalems Zerstörung leben. Das nach ihm benannte Buch Baruch läßt ihn, im Widerspruch mit der beglaubigten Erzählung bei Jeremias, bereits während der Zerstörung Jerusalems in Babylon verweilen. Schon dieses Umstandes wegen kann das genannte Buch, welches bekanntlich eine Stelle unter den Apokryphen des Alten Testaments einnimmt, nicht von B. herrühren, wie außerdem auch sein übriger Inhalt bezeugt. Die Anlage des Ganzen ist sehr sonderbar. In der Einleitung wird gesagt, B. habe diese Schrift den Exulanten in Babylon vorgelesen, welche Opfergeschenke gesammelt und das Buch mit einem Briefe an die Juden in Palästina gesendet hätten. Dieser Brief ist angefügt und enthält eine Ermahnung zur Fürbitte für den chaldäischen König und die Mitbrüder im Exil, zur Lesung des Buchs Baruch und zum reuigen Sündenbekenntniß. Hierauf folgt eine Strafpredigt an Israel, woran der Trost geknüpft wird, daß das Volk Gottes nicht dem Verderben überlassen bleibe, sondern nur zeitweilig für seine Sünden gezüchtigt werde. Hieran reihet sich ein Klage- und Trostlied für Israel und eine Trostrede an Jerusalem, dessen Wiederherstellung verheißend. Dabei sind nun, auch abgesehen von der Verdrehung der ganzen Situation des B., andere Irrthümer mit untergelaufen, z. B. die falsche Angabe des damaligen Hohenpriesters, und endlich gibt sich das Buch als ein Produkt späterer Zeit durch die Benutzung jüngerer Schriften des Alten Testaments zu erkennen. Daher ist die Aechtheit dieses Buchs weder von den Juden, noch von den Kirchenvätern anerkannt worden, wofür schon seine Stellung unter den Apokryphen zeugt. Uebrigens ist die Grundsprache griechisch, und eine Spur, daß die Schrift ihre jetzige Gestalt erst durch eine Uebersetzung erhalten habe, ist nicht vorhanden. In den jetzigen Bibelausgaben ist dem Buche Baruch (Kap. VI) noch ein Brief des Jeremias an die babylonischen Exulanten beigefügt, der ursprünglich gar nicht dazu gehört und auch in Theodorets und Hilarius' Exemplaren nicht damit scheint verbunden gewesen zu seyn. Er enthält eine Deklamation gegen die Ungereimtheit des Götzendienstes und ist im Ganzen besser stylisirt, als das Buch Baruch selbst. Er ist vor dem 2. Buch der Makkabäer geschrieben, indem dieses sich auf ihn bezieht, scheint aber nach Vers 3 noch in das makkabäische Zeitalter zu gehören. Jedenfalls wurde er in griechischer Sprache abgefaßt. In der londoner Polyglotte findet sich eine syrische und arabische Uebersetzung des Buches Baruch, welche sich beide ziemlich genau an den griechischen Text halten, wogegen das syrische Buch Baruch in der pariser Polyglotte von letzterem mannigfach abweicht. Vgl. J. Chr. Grünberg, Exercitatio de libro Baruchi apocrypho, Gött. 1797.

Bary (Bari, Barri, Barry), James, englischer Maler und Kupferstecher, geboren zu Cork in Irland um 1740. Er war Autodidakt und im Leben wie in der Kunst ein Sonderling, dem keine Leinwand lang und breit genug war (sein Lieblingsmaß für Gemälde war 8 Fuß Höhe und 17 Fuß Breite), der in schmutziger Entbehrung lebte und bei seinem Tode 30,000 Pfund erspartes Geld hinterließ. Als 19jähriger Jüngling stellte er ein Gemälde, den heil. Patricius, auf der Ausstellung zu Dublin aus und erntete die allgemeinste Anerkennung. Das Bild wurde in das irische Unterhaus gekauft. B. begab sich nun nach London und fand hier in Ed. Burke einen großmüthigen Gönner, der ihn 1766 nach Italien reisen ließ und 5 Jahre lang in Rom unterhielt. Nach seiner Rückkehr nach London wurde B. zum Mitglied der Akademie ernannt und 1777 von der Gesellschaft zur Aufmunterung der Künste ꝛc. mit einem großen Gemälde für ihren Versammlungssaal beauftragt. Er lieferte sein bestes Werk, 6 große Gemälde, welche die Civilisation und die Fortschritte der bürgerlichen Gesellschaft zum Gegenstande haben. Als Revolutionär und Demagog verlor er 1793 seine Stelle in der Akademie und nun lebte er bis zu seinem 1806 erfolgten Tode als der vollkommenste Cyniker nur mit kleinen Arbeiten für Journale ꝛc. beschäftigt. Außer den erwähnten Gemälden kennt man von B. eine Scene aus König Lear,

die er zu Shakespeare's Gallerie lieferte, das Elysium, Orpheus, den Fall des Satans, und Porträts. Das Beste, was B. hinterlassen hat, sind 6 Vorlesungen über Malerei; auch eine Abhandlung über das Erhabene und Schöne hat Werth.

Barycentrischer Kalkul, eine von Möbius in Leipzig höchst scharfsinnig begründete und überaus eigenthümliche Behandlungsweise der höhern Geometrie, welche in ihren Anfängen mit den Regeln zur Berechnung des Schwerpunktes in der Mechanik vollkommen übereinstimmt, von allen höhern Hülfsmitteln nur die Kenntniß der Algebra voraussetzt und sich von geometrischer Seite auf rein elementäre Sätze stützt. Das System ist von Möbius in der Schrift: „Barycentrischer Kalkul, ein neues Hülfsmittel zur analytischen Behandlung der Geometrie und insbesondere auf die Bildung neuer Klassen von Aufgaben und die Entwickelung mehrer Eigenschaften der Kegelschnitte angewendet" (Leipzig 1827) niedergelegt.

Barye, der erste jetzt lebende französische Thierbildner, lernte die Ciselirkunst bei Fauconmier, dem berühmten Hofgoldschmiede zu Paris, und führte, gleich diesem Meister, einen bessern Geschmack in der Ciselirarbeit herbei, die bis dahin in argem Style befangen war und nach ihnen durch Wagner, einen Deutschen, der in Paris sich niederließ, zu ihrer jetzigen Hochblüthe gebracht ward. B. ward Bildhauer und errang auch als solcher einen tüchtigen Namen.

Barygaza, Stadt in Indien, am Namadus oder Lamnäus (jetzt Nerbudda), 300 Stadien von dessen Mündung in den barygazenischen Busen (jetzt Bai von Cambay), woran das barygazenische Vorgebirge, die Spitze der jetzigen Insel Diu. Die Stadt, jetzt Broach, trieb starken Handel mit indischen Produkten und Fabrikaten, sowohl zu Lande über Baktrien, als zur See nach Arabien und der Ostküste von Afrika. Der Eingang in den Fluß und Busen war sehr schwierig, weshalb einheimische Lootsen die Führung der Schiffe daselbst übernahmen.

Baryt (Baryterde, Aetzbaryt, Bariumoxyd, Baryta, Terra ponderosa), das Oxyd des Bariums (s. d.), kommt rein in der Natur nicht vor, in großer Menge aber mit Schwefelsäure verbunden als Schwerspath (s. d.) und, wiewohl seltener, als kohlensaure Verbindung im Witherit. Er wurde von Scheele 1774 entdeckt und seiner Schwere wegen anfangs Schwererde genannt. Man gewinnt den B. durch starkes Glühen des salpetersauren Bariums, wobei Sauerstoff u. Stickstoff (Stickgas) entweichen und B. rein zurückbleibt, oder auch, wenn ein Gemenge von 100 Theilen kohlensaurem Barium mit 6—10 Theilen Kohlenpulver, mit Hülfe von Traganthschleim zu Kugeln geformt und mit Kohlenpulver umhüllt, $^3/_4$ — 1 Stunde in einem bedeckten Tiegel geglüht wird. Der reine B. hat eine grauweiße Farbe; mit Wasser benetzt, erhitzt er sich sehr stark und zerfällt nach einiger Zeit zu einem feinen weißen Pulver, mit mehr Wasser entsteht eine steinharte, krystallinische Masse (Barythydrat). In vielem kochenden Wasser aufgelöst, bildet er das Barytwasser (Aqua barytae). In der Flamme des Knallgasgebläses oder im Brennpunkte des Brennspiegels schmilzt er. Ausgezeichnet ist die große Verwandtschaft des B.s zur Schwefelsäure, worin er alle andern Salzbasen übertrifft und weshalb er bei chemischen Analysen als Reagens benutzt wird. B. besteht aus gleichen Atomen Barium und Sauerstoff, sein Atomengewicht ist 956,88; nach Fourcroy ist das specifische Gewicht desselben = 4,0. Mit Säuren verbunden bildet der B. eine Reihe eigenthümlicher, im Wasser theils löslicher, theils unlöslicher Salze. Mit Ausnahme des schwefelsauren B.s sind letztere im Ueberschuß von Säuren löslich. Schwefelsaurer B. wird aber von keiner Säure gelöst oder zersetzt, wie überhaupt die Affinität zwischen B. und Schwefelsäure so vorherrschend ist, daß der B. die Schwefelsäure aus allen ihren Verbindungen abscheidet und sich damit zu schwefelsaurem B. verbindet. Die in Wasser löslichen Barytsalze sind neutral und werden durch alle Salze zerlegt, deren Säuren mit B. in Wasser unlösliche Verbindungen bilden, z. B. durch schwefelsaure, phosphorsaure, arsen- und arsenigsaure, kohlensaure, weinstein- und citronensaure Salze. Die auflöslichen Barytsalze wirken in größern Gaben giftig, weshalb ihre Ermittelung sowie die quantitative Bestimmung des B.s auch medicinisch von Wichtigkeit ist. Namentlich finden folgende in der Medicin und Technik die meiste Anwendung: Chlorsaurer B. (Baryta chlorica) wird bei Feuerwerken zur Hervorbringung eines prächtig grünen Lichtes gebraucht, in der Medicin, in kleinen Gaben aufgelöst, besonders gegen Skropheln angewendet; chromsaurer B. entsteht durch Vermischen der Auflösungen von chromsaurem Kali mit einem Barytsalze als hellgelber Niederschlag, wird unter dem Namen gelber Ultramarin in den Handel gebracht u. dient als Porzellanfarbe; essigsaurer B. (Baryta acetica) wird durch Sättigen des kohlensauren B.s oder Schwefelbariums mit koncentrirtem Essig gewonnen; kohlensaurer B. (Baryta carbonica) kommt natürlich als Witherit (s. d.) vor, wird aber auch künstlich dargestellt; jodsaurer B. wird erhalten durch Fällen einer Auflösung von jodsaurem Natron mit einer Lösung von Chlorbarium; salpetersaurer B. (Barytsalpeter, Baryta nitrica) wird gewonnen, wenn man reine, mit zwei Theilen Wasser verdünnte Salpetersäure erwärmt und so lange mit kohlensaurem B. versetzt, bis die Flüssigkeit nicht mehr sauer reagirt; er wird dann heiß filtrirt, verdampft und krystallisirt und als Reagens, zur Darstellung eines grünbrennenden Feuerzusatzes bei Feuerwerken angewendet; schwefelsaurer B. (Baryta sulphurica) kommt als Schwerspath (s. d.) in der Natur vor; künstlich erhält man ihn durch Fällung eines auflöslichen Barytsalzes mit Schwefelsäure oder einem schwefelsauren Salze, als ein weißes, geruch- und geschmackloses, in Wasser, Salzsäure und Salpetersäure unlösliches Pulver, von 4 — 4,5 spec. Gewicht. Die Anwendung des schwefelsauren B.s ist mehrfach, er dient als Zusatz zum Bleiweiß, zu den dry bodies der Engländer, einer Art Steingut, zur Fabrikation des Jaspisguts (Wedgwoods), zum Emailliren eiserner Töpfe, zur

Bereitung von Flaschenglas, auch für sich als weiße Farbe (permanent white).

Baryton (Viola di Bardone), sehr angenehmes Tonwerkzeug von ungemein lieblichem Klange, vorzugsweise zum Ausdrucke melancholisch-sanfter Gefühle geeignet, ist der Gestalt nach der Gambe (Viola da gamba) am ähnlichsten, nur hat es ein breiteres, mit 7 Darmsaiten bezogenes Griffbret und unter demselben am Halse noch 16 andere von Messingdraht. Erstere werden meist zweistimmig mit dem Bogen angestrichen, letztere aber bloß mit dem Daumen berührt, und 9 Bünde dienen zu den halben Tönen. Die Stimmung der oberen Saiten ist, vom d abwärts: e, h, f, d, a, e und Kontra-h; jene der unteren Metallsaiten mit dem tiefen e im Subbaß anfangend und diatonisch stufenweise bis zum a aufsteigend. Die Behandlungsweise verlangt einen hohen Grad von Fertigkeit, der nur durch lange und sorgfältige Uebung erreicht werden kann. Jetzt wenig gebräuchlich.

Baryxylon (Schwerholz), Pflanzengattung aus der Familie der Kassieen, deren einzige Art: B. rufum *Lour.*, Intsia amboinensis *Dec.*, indisches Schwerholz, amboinische Eisenkäse, ein großer Baum in Ostindien und China mit elliptischen Fiederblättern und weißen Blüthen in Endtrauben, ist. Aus dem eingeschnittenen Stamme fließt ein blutrother Saft, der sich aus Leinwand nicht wieder auswaschen läßt. Das Holz ist sehr hart und schwer, heißt daher auch Eisenholz, ist vorzüglich zum Bauen und zu Tischlerarbeiten. Die graue Rinde wird gegen Durchfälle, Ruhren und Schleimflüsse angewendet.

Barzellette (vom italienischen barzelletta, scherzhafter, munterer Einfall), in Italien ein heiteres Volkslied, welches nicht in der kunstgemäßen Form der Kanzonen, Sonette und anderer ursprünglich südlichen Dichtungsarten geschrieben ist; solche B.n sind namentlich die Karnevalslieder. Bouterweck (Geschichte der italienischen Poesie, Bd. 1, S. 326) bezeichnet Seraphina d'Aquila oder Aquilano im 15. Jahrhundert als den Erfinder der B.

Barzu-Nameh (Barsu-Nameh, persisch Barzubuch), ein großes persisches Heldengedicht von 60,000 Beits oder Doppelversen, also im Umfange dem berühmten Schah-Nameh gleichkommend, als dessen Fortsetzung es betrachtet werden kann und welchem es in Inhalt und Darstellung ähnlich ist. Der Hauptheld des Epos ist Barzu, der Sohn Suhrabs, des Sohnes Rustems, dessen Feldzüge und Zweikämpfe gegen Helden, Riesen, Dews und sonstige Abenteurer erzählt werden. Die Begebenheiten geschehen zur Zeit der Könige Keikawus von Iran und Efrasiab von Turan. Die Dichtung beginnt mit dem Tode des Suhrab, welcher unerkannt von seinem Vater Rustem erschlagen wird, welche Geschichte sich bekanntlich auch im Schah-Nameh findet. Dem B. fehlen die das Lob der Gottheit und des Propheten enthaltenden moslemischen Eingänge gänzlich, weshalb Manche vermuthen, es sey von einem Parsen geschrieben. Anquetil du Perron, der ein Exemplar desselben, eine Handschrift in 2 starken Quartbänden, aus Indien brachte, nennt den Verfasser Atai, meldet aber von seinen Lebensumständen weiter nichts, als daß er nach Firdusi gelebt habe. Einige nähere Nachrichten über das Gedicht und Proben des Originaltextes mit Uebersetzung hat H. G. L. Kosegarten mitgetheilt in den „Fundgruben des Orients", Bd. 5, S. 307 ff.

Basalt (Basanites, Basaltes, Lave compacte, Basalte), weitverbreitete Felsart aus der Reihe der vulkanischen Gebirge, ein inniges Gemenge von Augit, Labrador oder Feldspath und Magneteisen. Der Bruch ist flachmuschlig, unvollkommen, ins Feinsplittrige und Unebene von kleinem und gröberem Korne, mitunter fast ins Erdige übergehend, das specifische Gewicht 2,7—3,4. Der B. ist hart, in verschiedenen Graden, die Farbe bläulich- und graulichschwarz; ganz reine schwarze Farben sind selten, doch kommen so gefärbte B.e bei Burkharz im Vogelsgebirge vor. Selten sticht die Farbe ins Grüne oder nähert sich dem Röthlichen und Braunen; letztere Kolorirung kommt meist nur dann vor, wenn das Gestein in Dolerit oder Wacke übergeht, oder wenn der Eisengehalt des Gesteins stärker wird und sich dasselbe im Zustande der Zersetzung befindet. Nach Löws Untersuchungen sind manche B.e Gemenge von krystallisirtem Augit mit einer derben zeolithartigen Masse und eingemengtem Magneteisenstein. Nicht selten umschließt die basaltische Grundmasse mehr und minder zahlreiche Blasenräume und wird dadurch zu Basaltmandelstein. Diese Blasenräume liegen nicht in einer Richtung und ihrer Gestalt nach sind sie bald ellipsoidisch, bald in einer Richtung verlängert, bald rund, bald eckig. Zuweilen sind sie leer und ihre Wandungen sind dann bläulichgrau oder braun angelaufen, zuweilen sind sie ganz oder theilweise erfüllt mit Stilbit, Mesotyp, Harmotom, Chabasit, Analzim, Laumontit, Apophyllit, Prehnit, Kalkspath, Aragonit, Quarz, Amethyst, Chalcedon, Jaspis, Heliotrop, Halbopal, Hyalith, Grünerde, auch mit speckstein- und steinmarkartigen Substanzen, den Resultaten der Auflösung anderer Mineralien. In den größern Blasenräumen finden sich zuweilen Bruchstücke dichten B.s eingeschlossen und manche derselben sind ganz oder theilweise mit Wasser gefüllt. Von Einmengungen enthält der B. in größerer oder geringerer Menge, sehr wechselnd in den verschiedenen Gegenden seiner Verbreitung und auf eine für ihn mehr oder weniger bezeichnende Weise: Olivin, Augit, Feldspath, Magneteisen, Hornblende, Glimmer, Zirkon, Anthophyllit, Kalkspath und Schwefelkies. Der Olivin ist einer der besonders charakteristischen Begleiter des B.es. Diese Einmengungen geben dem B. oft ein porphyrähnliches Ansehen (porphyrartiger B.). Außer den erwähnten eingemengten Theilen, von denen der B. bald ein porphyrartiges, bald ein mandelsteinartiges Ansehen erhält, hat er oft Bruchstücke sehr verschiedenartiger Gesteine in sich aufgenommen, welche er bei seinem Aufsteigen aus dem Innern der Erde umschloß. Diese Trümmer zeigen sich meist in einem höhern oder geringern Grade umgewandelt. So findet sich B. mit Mergel (am kausawer Berge unweit Trzeblitz im leitmeritzer Kreise, am Line

denberge bei Hruska, an der sogenannten Sudka bei Kleinskal, am Kaczow bei Sobotka im bunzlauer und am psaner Berge im saatzer Kreise, am Horkaberg bei Wessely u. a. m. O.), mit verhärtetem Thone (unweit Weißwasser im bunzlauer Kreise), mit Pechstein, der sich dem Halbopal nähert, in Begleitung des faserigen Zeoliths (in dem Mummelloche unweit Landshut in Schlesien), mit Quarzgeschieben (bei Sobotka u. a. m. O.), mit Hornstein, mit körnigem Kalksteine (im Mummelloche), auch mit gemeinem Kalksteine, mit Granit (in der kleinen Schneegrube am Riesengebirge und zu Schwerterthal in der Oberlausitz am Falkenberge in Meißen), mit Gneisstücken (am Bärenstein bei Annaberg), mit Sandstein (bei Marksuhl, wo dieser das Grundgebirge der Gegend ausmacht), mit Grauwacke, Syenit u. a. m. Bisweilen geht der B. in Dolerit, Phonolith, Trachyt und in Wacke über; Trachyt namentlich entsteht dann, wenn der Augit in dieser Felsart sehr vorherrschend wird. Nicht weniger zeigt die Felsart alle Zustände von einer beginnenden bis zur vollkommen vollendeten Verschlackung. Der größere oder geringere Gehalt des B.s an Magneteisenstein verursacht nicht bloß eine größere Schwere, sondern auch eine mehr oder minder kräftige Einwirkung auf die Magnetnadel. In einigen seltenen Fällen kommt der B. geschichtet vor, so in dem schönhofer Garten bei Saaz und bei Koten unweit Biliu, im Bilaflusse. Weit häufiger tritt er in besondern Absonderungen auf; man hat Säulen-, Tafel-, Kugel- und Pyramiden-B.

Beim **Säulenbasalt** sind die Säulen (säulenförmig abgesonderte Stücke) bald dünn, bald dick, und wechseln von einigen Zollen bis zu mehren Fußen im Durchmesser ab. Sie sind von verschiedener Höhe, bisweilen bei geringer Dicke gegen 100 Fuß, oft nur wenige Zoll oder Fuß lang, und mehr oder weniger regelmäßig gestellt, haben theils gerade, theils konvexe und konkave Seiten und erscheinen daher zuweilen gewunden oder gekrümmt (am Heilberge bei Hohenstein, am Hennersberge bei Görlitz u. a. O.). Gewöhnlich sind sie 6-, auch 3- und 9seitig, selten 4-, 5-, 7-, 8- und 11seitig, meist ungleichseitig. Sie haben in der Regel rauhe und unebene, zuweilen jedoch auch vollkommen ebene und glatte Absonderungsflächen. Manche sind durch Querrisse zerspalten und mitunter durch horizontal durchsetzende Klüfte in mehre niedrige Säulen abgetheilt (**gegliedert** oder **artikulirt**), haben zuweilen durch die Verwitterung zugerundete Kanten und Ecken und nähern sich dadurch dem Kugelförmigen, Aggregate von Kugeln, die säulenförmig aneinander gereiht sind, darstellend. Die Säulen nähern sich auch mehr oder weniger dem Keilförmigen oder Stangenartigen, oder sie gehen in das Schalige über. Meist sind sie in ihrem Innern unabgesondert, bisweilen enthalten sie aber körnig abgesonderte Stücke, oder sie bestehen aus lauter dünnschalig abgesonderten Lamellen, die sich durch den Hammerschlag trennen lassen; zuweilen sind sie nochmals in kleinere Säulen trennbar, oder von doppelt säulenförmig abgesonderten Stücken. Diese Zerspaltung geht manchmal noch weiter. Die Säulen kommen theils senkrecht stehend, theils unter verschiedenen Winkeln gegen den Horizont geneigt, theils in einer vollkommen söhligen Lage und in der Regel in sehr mannigfaltigen Gruppirungen vor, bald parallel übereinander, bald nach allen Richtungen wie Strahlen aus einem Punkte nach oben und unten zu auseinander laufend, bald büschelförmig, bald unregelmäßig in mehr oder weniger ausgebildeter Gruppirung zusammengehäuft. Die Absonderungsklüfte findet man zuweilen mit Kalk-, Braun- oder Thoneisenstein ausgefüllt (am Michzenberge bei Michzen, am Hasenberge bei Lilochowitz u. a. O.); zuweilen sind diese Säulen in einander gepaßt, jedes Glied hat eine runde vertiefte und eine erhabene Endfläche, und mitunter ragen sogar vorspringende Spitzen, der Zahl der Seitenkanten eines Gliedes entsprechend, mehre Zoll über dasselbe hinaus. Diese Gliederung ist vielleicht nirgends ausgezeichneter, als an dem wundervollen Baue des irländischen Riesendammes an der nördlichsten Spitze der Grafschaft Antrim, der aus vielen tausend Pfeilern höchst regelvoll geordnet zusammengesetzt ist. Die Säulen, meist fünfseitig und von 15—20 Zoll Durchmesser, haben nur hie und da gleiche, oder ungefähr gleiche Höhe, so daß man über deren obere Enden sich einen Weg bahnen kann. Höchst vollkommen ausgebildet, erscheinen sie demnach meist so dicht aneinander gedrängt, daß oft nicht eine schwache Messerklinge zwischen Säule und Säule Platz finden würde. Aus ähnlichen Säulen ist die Fingalsgrotte auf Staffa gebildet. Sehr schöne Säulenbildungen kommen auch am Meißner und bei Andernach vor.

Der **Tafelbasalt** ist dünn-, oder dick-, meist gradschalig und zeigt dabei oft noch im Kleinen körnig abgesonderte Stücke. Die Tafeln haben ein sehr verschiedenes Fallen und Streichen. Sie werden zuweilen durch niedersetzende Klüfte in Rhomben oder säulenartig getrennt, und gehen daher zuweilen in Säulen über, sowie sie zuweilen mit Säulenbasalten zugleich vorkommen, in welchem Falle die Säulen gewöhnlich auf Tafeln aufliegen.

Die kugelig abgesonderten Stücke des **Kugelbasalts** sind meist aus koncentrisch-schaligen und diese zuweilen wieder aus körnig abgesonderten Stücken zusammengesetzt. Die Kugeln sind von verschiedener Größe, theils vollkommen sphärisch, theils abgeplattet; sie schließen öfters in ihrer Mitte einen Kern ein, der gewöhnlich aus frischem, dichtem B., zuweilen aber auch aus ochergelbem Thoneisenstein (z. B. am rothen Berge bei Tuschnitz im böhmischen Mittelgebirge) besteht. Die Kugelstücke nähern sich oft den keil- und säulenartigen Stücken und sind aufeinander geschichtet (s. oben).

Der **Pyramidenbasalt** ist eine seltene Absonderung, auf Island, den Faröern, am boratscher Berge bei Schwatz unweit Biliu. Der B. von letzterem Berge besteht meist aus unvollkommenen säulen- oder keilförmig abgesonderten Stücken, von denen jedes wieder in pyramidenförmig abgesonderte Stücke trennbar ist. Die Pyramiden sind 3- und 4-, selten 5seitig, bald einfach, bald doppelt, und die Doppelpyramiden sind gewöhnlich spitzwinkelig.

Der B. saugt viel Wasser aus der Atmosphäre an und theilt dasselbe dem Boden mit, wodurch er trotz seiner Härte und Festigkeit leidet und alsdann der Verwitterung unterliegt. Aus dem zersetzten Gesteine entsteht ein sehr fruchtbarer Boden, welcher als schwarze fette Erdmasse erscheint und in welcher die Vegetabilien üppig emporwuchern; deshalb sieht man in den Basaltregionen die Abhänge der Berge oft bis zu großer Höhe angebaut, oder mit mastigen Hölzern oder fettem Rasen bewachsen. Obschon der B. wegen seiner Härte und Festigkeit ein vorzügliches Baumaterial abgeben würde, so ist er andererseits doch zu schwer zu bearbeiten, man gebraucht ihn deshalb lieber zum Straßenpflaster und auf Chausseen, wo er die vortrefflichsten Dienste leistet. Gepocht und unter Kalkmörtel gemengt, vermehrt er die bindende Kraft desselben, auch eignet sich eine solche Mischung öfters zu wasserbeständigem Cämente. In ihren dichteren Abänderungen wird die Felsmasse zu Mühlsteinen, Mörsern, Reibeschalen, Reibeplatten, Pochsohlen, Zapfenlagern, und zu Ambosen für Goldschmiede, Goldschläger und Buchbinder verwandt. Für sich allein gibt der B., geschmolzen, ein dunkelgrünes oder braunes Glas, welches meist zu Bouteillen verwendet wird, aus dem aber wegen seiner besonderen Flüssigkeit auch gläserne Gußwaaren, als Leuchter, Dosen, Flaschen rc., hergestellt werden können. Auch bedient man sich des B.s als Zuschlag beim Schmelzen strengflüssiger kalkhaltiger Eisensteine.

Der B. konstituirt ganze Berge und Hügel; oft kommt er nur in Kuppen und einzelnen Lagern vor, zuweilen findet er sich in Gängen. Die Basaltberge sind durch ihre Gestalt sehr ausgezeichnet; bald erheben sie sich als stärker oder geringer abgestumpfte Kegel, bald steigen sie mit seltener Schroffheit bis zur scharfen Spitze hinan. Auf den abgestumpften Gipfeln sind häufig größere und kleinere Vertiefungen, oft mit Wasser angefüllt, welche noch die Stelle des Kraters bezeichnen, aus dem die Basaltmasse sich ergoß. An den Abhängen der Berge erheben sich oft Reihen von Terrassen mit Absätzen von 20 — 28 Fuß Höhe, und nicht selten umgeben mächtige Wälle von aufeinander geschichteten Basaltsteinen ringförmig und in verschiedenen Abständen mehrfach den Gipfel des Berges. Sehr auffallend treten z. B. solche Ringe am kleinen Gleichberge bei Römhild auf, welcher davon den Namen der Steinsburg erhalten hat. Im böhmischen Mittelgebirge, im Rhöngebirge, Vogelsgebirge, in den euganeischen Gebirgen in Italien und in andern dergleichen Kegelgebirgen macht der B. ganze Züge von Bergen und Hügeln aus. Die Thäler der Basaltgebirge sind eng, ihr Grund ist stellenweise mit losen Blöcken umlagert. Außerdem findet man den B. oft auf einzelnen Kuppen, z. B. auf dem Isergebirge, auf dem Buchberge, wo er eine Höhe von 3000 Fuß über dem Meere erreicht. Noch höher steigt er auf dem Riesengebirge; denn in der kleinen Schneegrube liegt er 4000 Fuß hoch. Am häufigsten sieht man die B.e frei von jeder Ueberlagerung zu Tage anstehen. Der B. kommt mitten unter Flötzen und Lagern anderer Gesteine abwechselnd sehr häufig vor: im Süßwasserkalk (Auvergne), im Grobkalk (bei Vicenza), im plastischen Thon (Kurhessen), in Braunkohlen (daselbst und auf dem Westerwalde), in der Kreide (Irland), in Grünsandstein (Böhmen und Lausitz), im Jurakalk (schwäbische Alp und Vivarais), im Liaskalk und Liasschiefer (schottische Inseln), im Keuper (Bayern), im Muschelkalk (Kurhessen und Thüringen), im bunten Sandstein (Kurhessen und viele andere Gegenden), im Zechstein (Vicenza), im Todtliegenden (zwischen Frankfurt und Darmstadt), im Steinkohlengebilde (England), im Bergkalk und Uebergangskalk (Eifel und England), im rothen Uebergangssandstein (England), in Grauwacke (Eifel, Nassau), in Thonschiefer (daselbst, England, Mexiko). Ebenso werden die B.e zwischen abnormen Massen verschiedenster Art beobachtet. In Gängen finden sie sich in Sandstein, Flötzkalkstein, Porphyrschiefergebirge, Granit (Auvergne, Riesengebirge), Gneis (Spessart, Böhmen), Glimmerschiefer, Thonporphyr, Chloritschiefer (Anglesea), Thonschiefer, Urtrapp, Talkschiefer (Vicenza), Syenit (Jorullo), Serpentin, Quarzgebirge. Bisweilen ist er in diesen Gängen plattenförmig, die Platten aber stehen senkrecht auf den Sohlbändern des Ganges. In Deutschland, im mittlern Frankreich, in Italien, Schottland und in Ostindien kennen wir rechenähnliche Vertheilungen basaltischer Berge. Zu den mächtigsten Basaltgruppen gehören in Deutschland: das Mittelgebirge Böhmens, die Rhön im Fuldaischen, das Vogelsgebirge und die Eifel. Ein Basaltstrich zieht sich von Trier an über die Eifel, den Westerwald und Meißner bei Kassel, das Rhöngebirge, die Gleichberge bei Römhild, nach dem Main u. von da nach Böhmen, über das sächsische Erzgebirge, die Lausitz und das Riesengebirge; westlich findet dieser Basaltzug seine Fortsetzung durch die Gebirge der Auvergne über die Pyrenäen nach Spanien und Portugal, östlich aber geht er über die Karpathen nach Siebenbürgen rc. Nördlich von dieser Reihe zeigt sich nur auf der britisch-irischen Inselnwelt und auf Island B., und zwar theilweise in höchst ausgezeichneter Form; die nordöstlichen Niederungen des europäischen Kontinents, Polen, Norddeutschland rc., auch Skandinavien kennen den B. nicht. Im Süden jener Reihe zeigt er sich bei Schaffhausen, auf der schwäbischen Alp und bei Altbreisach, dann in Italien, besonders in dem Vicentinischen und Venetianischen (euganeische Berge), im Kirchenstaate in Neapel (am Vesuv), in Sicilien (bei Scogli de Ciclopi und bei Catanea am Fuße des Aetna). Auch in den übrigen Welttheilen scheint der B. nicht selten zu seyn, z. B. in Asien, Syrien (Basan) und in Ostindien (auf den Bänken des Ganges); in Afrika ostwärts vom Vorgebirge der guten Hoffnung, am grünen Vorgebirge, auf dem Atlas, von welchen B.en der auf den Inseln des grünen Vorgebirges, auf den Azoren und kanarischen Inseln Fortsetzungen bildet; ferner in Mexiko und Südamerika, in Neuholland, auf Otaheiti, Owaihi rc. In manchen Gegenden sind die basaltischen Krater überaus deutlich, wie auf dem Puy du Pariou in Auvergne und bei Olot in Spanien. Einige Krater sind zur Hälfte

zerrissen, andere sind ganz unkenntlich geworden. Mit den Kratern stehen oft mächtige Ströme basaltischer Lava in Verbindung, so am Puy de Charmont in Auvergne und um Olot, und gewisse Basaltplateaux sind nur Theile solcher Ströme.

Der B. ist unzweifelhaft ein vulkanisches Produkt, eine Bildung aus Elementartheilen, in unergründlicher Tiefe unter Einwirkung vulkanischer Agentien und den Gesetzen chemischer Wahlverwandtschaften gemäß entstanden. Auf die frühere Hypothese von einer Basaltbildung auf neptunischem Wege braucht heutzutage keine Rücksicht weiter genommen zu werden, aber auch die Ansicht mancher späteren Geognosten, daß der B. kein Urprodukt, sondern nichts Anderes sey, als vulkanisirter, gleichsam verbrannter Granit, ist durchaus unhaltbar. C. G. Gmelins chemische Untersuchungen des B.s aus dem Hegau ergaben für denselben in 96,8: Kieselerde 40,64, Alaunerde 9,57, Kalk 14,02, Strontian 0,07, Bittererde 11,47, Eisenoxydulorxyd 13,35, Manganoxyd 1,10, Kali 0,74, Natron 2,01, Wasser 4,01. Der Augitgehalt, welcher für die B.e so charakteristisch ist, läßt sich aus Umwandlungen von Graniten und ihren Gemengtheilen ebenso wenig, als der Ursprung des Magneteisengehalts erklären. Dagegen vermißt man im B. die bedeutende Quantität Kieselerde, welche der Granit stets aufzuweisen hat und wovon in ersterem nur eine verhältnißmäßig geringe Menge angetroffen wird. Ferner sind Olivintheile für basaltische Gebilde in hohem Grade bezeichnend, woraus schon die Annahme, die B.e seyen geschmolzene Granite, widerlegt wird. Nimmt man den B. als ein vulkanisches Gebilde elementarer Theile an, so wird auch die so verschiedenartige Lagerung und Mengung der B.e mit andern, zum Theil ziemlich jungen Gesteinen leicht begreiflich. Der Lagerung nach sind die B.e ohne Beziehung zur absoluten Höhe der Gegend, in welcher sie auftreten, sie erfüllen mehr oder minder mächtige Spalten in normalen und abnormen Ablagerungen des verschiedensten Alters und überragen solche Felsmassen, als Schlackenkegel und Rücken auf die mannigfachste Weise. Entweder nahmen die aufgestiegenen, feurig-flüssigen basaltischen Massen schon vorhandene Spalten ein, oder sie bahnten sich selbst ihren Weg. Nur wenige Spalten dürften als von oben erfüllt gelten. Aber auch die Lager stammen aus den Tiefen ab, sie hängen mit senkrecht aufgestiegenen B.en unmittelbar zusammen, wie dies in vielen Fällen nachgewiesen worden ist. Daher können Basaltlager in beinahe allen Gliedern der großen Reihe normaler Ablagerungen vorkommen. Was die Basaltgänge betrifft, so sind sie im Vergleich zu den erzführenden Gängen meist jüngerer Entstehung; selbst den, die Lagerstätten metallischer Substanzen verwerfenden, gangähnlichen Klüften dürften viele B.e im Alter nachstehen. Die mannigfaltige Beschaffenheit basaltischer Massen (eigentliche B.e, Anamesite und Dolerite) ist ohne wesentliche Beziehung zu ihrer Lagerungsfolge; die verschiedenen Basaltgebilde stehen auch gegenseitig in ungleichen Altersbeziehungen; es gibt alte und neuere B.e; B. und Doleritgänge durchsetzen einander. Als sehr gewöhnliche Begleiter der B.e sind die Trümmergesteine zu betrachten, welche als basaltische Konglomerate oder Tuffe in der Geognosie bezeichnet werden. Vergl. K. C. von Leonhard, Die Basaltgebilde in ihren Beziehungen zu normalen und abnormen Felsmassen, Stuttgart 1832.

Basaltkonglomerat (Trapptuff, Basalttuff), Konglomerat von eckigen und abgerundeten Stücken von Basalt, Dolerit, Wacke, zum Theil auch von Geschieben von Quarz, Granit, Grauwacke, Sandstein, Kalkstein u. dgl., durch ein graues, braunes oder rothes, bald festes, bald lockeres, schlammiges und thoniges Bindemittel verbunden, welch letzteres durch Zerreiben oder Auflösen der erstgenannten 3 Substanzen entstanden zu seyn scheint. Die zusammenverbundenen Bruchstücke und Geschiebe sind von sehr verschiedener Größe. Zufällige Einmengungen sind Augit, Olivin, Hornblende, Glimmer, Magneteisenstein. Wenn das Bindemittel überwiegt, so erhält das Gestein ein mehr gleichartiges erdiges Ansehen und heißt dann vorzugsweise Basalttuff. Das Gestein kommt am Fuße und an den Abhängen von Basaltbergen vor, z. B. in der Eifel, am Westerwalde, am Habichtswalde, am Kaiserstuhl im Breisgau, im böhmischen Mittelgebirge, in Ungarn, in Schottland rc. Ein eigenthümliches kalkiges B. mit einem aus Kalkspath bestehenden Bindemittel findet sich bei Honoruru auf der Sandwichsinsel Oahu.

Basaltporphyr (porphyrartiger Basalt), Mineral, in dem Feldstein mit Hornblende in solchem Grade gemengt sind, daß beide innig mit einander verschmolzen nicht mehr unterschieden werden können. Das Gestein ist selten frei von Einmengungen und in der Regel durch mehr oder weniger häufig eingeschlossene Krystalle von Feldspath und Hornblende bezeichnet, wodurch es das Porphyrgefüge erlangt.

Basan, Landstrich jenseit des Jordan, nördlich von Gilead bis zu den Vorbergen des Antilibanon hin, fiel dem halben Stamm Manasse zu, nachdem er früher ein besonderes Königreich unter dem amoritischen Fürsten Og mit den Residenzen Astharoth und Edrei gebildet hatte. Das Land war gebirgig, hatte große Eichwaldungen neben fetten Triften, daher ausgezeichnete Rindviehzucht. Im Nordosten grenzte es an die syrischen Distrikte Geschur und Maacha, im Süden reichte es nicht ganz bis an den Fluß Jabbok; es scheint mehr seine Ausdehnung von Westen nach Osten, als von Norden nach Süden gehabt zu haben. Der spätere (nachexilische) Name des Landstrichs war Batanäa; doch mag damals Begrenzung und Umfang sich geändert haben. Josephus nennt Batanäa gewöhnlich zusammen mit Auranitis und Trachonitis (auch mit Gaulanitis), mit welchen Provinzen es zur Tetrarchie des Philippus und später des Herodes Agrippa II. gehörte. Eusebius begreift Batanäa mit unter dem weitschichtigen Namen Arabia. Heutzutage ist el Bottein oder Belad Erbad das Land, welches einen Theil des alten B. in sich begreift. Die Reisenden Seetzen und Burkhard haben uns mit dem Terrain dieses Landstrichs in geologischer Beziehung bekannt gemacht; es ist bis zur Süd-

spitze des Sees Genezareth Basaltregion mit mannigfaltigen Kuppen und Höhenzügen und fruchtbaren Plateaux zwischen ihnen. Die Städte und Ortschaften lagen, wie noch jetzt vielfache Ueberreste darthun, meist auf den Bergkuppen und Hochebenen.

Basardschik (Hadschi Oglu B.), Stadt in Bulgarien, Sandschak Silistria, an der Dobrudscha, 5 Meilen nördlich von Varna, hat Fabriken in groben Tüchern und 6000 Einwohner. B. ist eine starke Festung, wurde 1774 durch die Russen zerstört, am 3. Juni 1810 neuerdings von denselben gestürmt, wobei die Besatzung nach harter Gegenwehr gefangen genommen wurde.

Baschi (Baschiinseln, Bashee, Batanes), Inselgruppe der Philippinen, nördlich von Manilla und den Babuyanes, im chinesischen Meere, 18 Inseln und Felseilande, zusammen 13 □Meilen. Sie theilen sich in zwei Abschnitte: die Islas Batanes und die Nordbaschi. Die Balingtangstraße oder große Passage trennt sie von den Babuyanes, sie ziehen sich, einzeln hingestreut, 70 Meilen weit nach Norden und bilden ein eigenes Govierno. Produkte sind: Yams, Bataten, Ananas, überhaupt herrliche Früchte, Gold, Heuschrecken. Die Inseln sind meist sehr bevölkert; die Einwohner sind Malayen. Die Häuser der Dörfer stehen in Terrassen über einander und werden durch Leitern bestiegen, namentlich ist dies auf der bevölkertsten Insel Batan der Fall. Die Weiber treiben Ackerbau, die Männer Jagd, Krieg, Fischfang, Handel. Hausthiere sind Schweine und Ziegen; die Heuschrecken werden gegessen. Der Name B. kommt von einem Getränk aus Zuckerrohr. Die Namen der Inseln werden häufig durch Verwechslung verwirrt. Es sind: Balingtang-(Richmond-) Inseln, 3 Felsengipfel (19° 58' nördl. Br., 139° 48' L.); Batan (Monmouth, Grafton), hoch, mit dem Pyramiden-Pik, im Westen mit der Bucht Ibanna, wo einer der 6 Missionsplätze der spanischen Dominikaner sich findet (Nordspitze 20° 23½' nördl. Br., 139° 50¾' L.). Die kleinere Insel Saptang (Monmouth, Goat Island) ist bergig, etwas südwestlich von der vorigen; Baschi (Basay, Plantation), westlich von Saptang; Goatinsel (Isle aux Chèvres, St. Georgesinsel), flach. Nördlicher liegen die 5 Dampierseilande, worunter Bayat (Abaya, Orange), eine Hochfläche mit Steilküste, unbewohnt, im Westen davon noch High Round Rock (Grafton, Dampier, 20° 34½' nördl. Br., 139° 43' 45" L.). Die Nordbaschis beginnen mit den Ansonsfelsen (two rocks), dann folgt Südbaschi, dann jenseits des Kanals Arniston die Mittelbaschi (21° 3½' nördl. Br.), endlich Nordbaschi (21° 9' nördl. Br., 139° 41' 55" L.), welche sich an Formosa u. die weitere Inselkette Ostasiens anschließt.

Baschi (Bassi), Matteo, der Stifter des Kapuzinerordens, s. Kapuziner.

Baschi-Bozuks (d. i. verdorbene Köpfe), die irregulären türkischen Truppen, die im Falle des Bedarfs aus allen Theilen des Reichs entweder durch Werbung zusammengebracht werden, oder sich auch freiwillig stellen und theils als Infanterie, theils als Kavalerie verwendet werden. Die Werbung wird durch sogenannte Delibaschis bewerkstelligt und Jünglinge und Greise, Taugenichtse und Landstreicher, bewaffnet und unbewaffnet, bilden diese wilden Massen, die meist den Krieg auf eigne Hand führen und als Räuber die Provinzen durchstreichen. Vergebens hat die türkische Regierung den B.-B., deren Zahl in dem Kriege gegen Rußland auf 60,000 Mann berechnet wurde, eine Organisation zu geben versucht; selbst die Bemühungen Omer Pascha's und Iskender Bey's, wie der zu ihrer Organisation von den Alliirten gesendeten Männer, z. B. des französischen Generals Jussuf Bey, des Kabylenhäuptlings Bu Maza und des englischen Obersten Beatson, sind erfolglos geblieben.

Baschkiren (Baschkurt, Bienenführer), tatarischer Volksstamm, in den russischen Gouvernements Orenburg, Perm und Wiätka, zwischen Wolga, Kama, Belaja und Uralfluß. Das Land der Baschkiren (Baschkirei) umfaßt den südwestlichen Theil des Uralgebirges (baschkirischer Ural) und die daran sich lehnenden westlichen Ebenen, mit einem Flächenraum von mehr als 2300 □Meilen (11,647,424 Dessätinen). Das Land ist seinem größern Theil nach von der Natur sehr gesegnet, nur die östliche Grenzlinie ist öde. Das Klima ist angenehm und gesund, der Sommer kurz und heiß, der Winter anhaltend und strenger, als der petersburgische; nicht selten erhebt sich das Thermometer wochenlang nicht über 20°—25° R. Kälte und sinkt dazwischen häufig unter 30° herab. Sobald es über 20° Wärme steht, fehlt selten die eigentliche Landesplage, der heftige Wirbelwind Buran, der jährlich vielen Menschen das Leben kostet und welchen der glühende Sommer in einen wahren Sirocco verwandelt. Staub und Hitze sind dann unerträglich. Im Innern des Landes, im Gebirge, kennt man diese Plage nicht. Der Frühling währt kaum 14 Tage, desto länger aber der schöne, trockene und kühle Herbst.

Gegenwärtig befinden sich in den 12 Baschkirenkantonen 183,390 männliche Seelen, unter welchen jedoch die, eigene 5 Kantons ausmachenden Meschtscheräken, ferner die reguläre Regimenter bildenden Teptären und alle übrigen Bewohner des Gouvernements Orenburg nicht mit begriffen sind, ebenso wenig die nach dem Ssaratowschen gewanderten B., welche den uralschen Kosaken einverleibt wurden. Die B. haben in ihrem Aeußern mehr Aehnlichkeit mit den Tataren, als den Mongolen. Sie sind von mittlerem Wuchse, ziemlich angenehmem Aeußern, haben runde Gesichter, braune oder graue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, große Ohren und schwachen Bart. Unter den Weibern und Mädchen finden sich recht hübsche Gesichter. Nur sind sie oft durch Pocken und syphilitische Krankheiten, die unter den B. sehr häufig sind, entstellt. Viele B. leiden auch an den Augen, weil sie fast beständig am Feuer sitzen. Die B. sind Mohammedaner, und zwar Sunniten. Ihre Mullahs (Priester) stehen unter dem in Ufa residirenden Mufti. Ihre Sprache ist ein besonderer Dialekt des Tatarischen. So schönes Ackerland ihnen auch ihr Gebiet darbietet und so sehr die russische Regierung sich es angelegen seyn läßt, sie zur Kultur des Bodens durch Preise aufzumun-

tern, so treiben doch nur wenige von den B. Akkerbau, woran ihr Hang zum unsteten Leben schuld ist. Ebenso gering achten sie den Bergbau. Sie sind, wie die Tataren überhaupt, zum persönlichen Bergbau zu stolz, doch suchen sie durch den Transport der Erze etwas zu verdienen. Aber gerade der so allgemein verbreitete, bisher ungenützt dagelegene reiche Goldgehalt der östlichen Gebirgsabdachung hat neuerdings die allgemeine Aufmerksamkeit auf die um das Uralgebirge gelegenen Baschkirenländereien gezogen. Das Erz befindet sich unmittelbar unter der Erdoberfläche, so daß man gleich unter dem Rasen große Goldstufen gefunden hat, von denen eine 288 Unzen und 3 Gran wog. Der Ukas von 1832 hat diese Schätze sämmtlich für Eigenthum der B. erklärt; die Ländereien sind seitdem fast alle von Privatleuten zum Goldsuchen gepachtet worden. Von dem Ertrage müssen die Pächter ein Zehntheil der Krone entrichten, und ungefähr ebenso viel haben sich die meisten verpflichtet, den Eigenthümern abzutreten. Die Jagd ist die Lieblingsbeschäftigung der B. Sie bedienen sich hierzu sowohl ihrer Hunde, einer Art ausgearteter Windspiele, als auch abgerichteter Geier (Falco fulvus), wie man denn in diesen Gegenden sowohl den Geierfalken, als den edlen Falken findet und für die Krone zur Jagd einfängt. Der Hauptreichthum der B. aber sind ihre Heerden. Durch die Natur jener trefflichen Grasungen selbst an die Hand gegeben, ist ihnen besonders die Pferdezucht das Wichtigste. Sie erhalten dadurch Zug- und Lastthiere, Milch und eßbares Fleisch, die Häute geben ihnen Kleidung und Schläuche (Gefäße), die Haare Decken, Stricke und ähnliche Bedürfnisse des Haushalts. Diese Zucht könnte bei ihren vortrefflichen Weiden noch weit vortheilhafter seyn; allein ihre große Gier nach Kumiß (so heißt die in einem Schlauch gegohrene und geschlagene Pferdemilch, ein angenehmes, pikant säuerliches, erheiterndes, wenig berauschendes Getränk) entzieht den Füllen die Mutter viel zu früh, und die Trägheit der B. sorgt nicht für Winterfutter, für Heu; die Thiere nähren sich von den unter dem Schnee hervorgescharrten Kräutern. Selbst ein gemeiner Baschkir hält selten unter 30 Pferden, bei Wohlhabenderen steigt die Zahl bis über 500, u. bei den Reichsten zählt man 1000, ja bis 2000. Daneben ziehen sie auch Rindvieh, Kameele und Schafe, gewöhnlich Fettschwänze. Außerdem sind die B. vorzügliche Bienenwirthe. Ihre sehr eigenthümliche Bienenzucht beschäftigt sich größtentheils mit den wilden oder Waldbienen, und sie treiben dieselbe so stark, daß sie außer ihren Bienengärten mehre hundert, ja bis 1000 wilde Bienenstöcke in den Waldungen haben. Diesen Bienen baut der Baschkir in einzelnen Bäumen einen Stock. Hierzu sucht er einen starken Stamm eines Baumes von hartem Holze aus, um in der Höhe von 4—5 Klaftern ein hohles Haus auszumeißeln u. dieses sodann mit einer Thür oder einem Deckel zu verschließen, in welchen mehre kleine Löcher geschnitten werden, um die Bienen ein- und auszulassen. Die Art, wie hierbei verfahren wird, hat einige Aehnlichkeit mit der Methode der Neger beim Besteigen der Palmbäume. Ebenso klug ist die Art, wie die B. ihre Bienenstöcke gegen den honigsuchenden Bären schützen und ihn fangen. Den Winter verleben die B. großentheils in ihren Dörfern, aber im Sommer sind diese fast ganz ausgestorben, und man findet höchstens einige hochbejahrte Greise in denselben, alle Andern ziehen der Viehzucht wegen in die Wälder oder auf die Berge. Alle Arbeiten besorgen die Weiber; diese brauen den Stutenbranntwein, den erwähnten Kumiß, und verfertigen für den Winter, wo man sehr kümmerlich lebt, den Krut, einen steinhart getrockneten Käse, die Hauptnahrung der B., sie gerben Häute und Felle, nähen Kleider und Stiefel 2c. Diejenigen B., welche den Winter hindurch in Dörfern wohnen, leben im Sommer unter Filzkibitken auf dem Felde; die sogenannten Waldbaschkiren aber bringen den Sommer in Häuschen aus Birkenrinde zu. Die Kleidung der Männer besteht in einem (meist rothen) langen und weiten Schlafrocke von Nanking oder Tuch, aus Pantalons, einem Gürtel und einer hohen Mütze. Diese ist im Sommer aus Filz oder Tuch, im Winter aus Thierfellen und bildet einen stumpfen Kegel von etwa einer Spanne Höhe mit kleinem, rund umher aufgebogenem, abstehendem Rande, der mit Pelzwerk eingefaßt ist. Bei ihren Winterpelzen, gewöhnlich von Pferdehäuten, richten sie es so ein, daß die Mähne längs dem Rücken hinabfliegt, was ihnen ein seltsames Ansehen gewährt. Die Weiber tragen einen langen Kaftan aus Seide oder Nanking, mit bunten Lappen und Silbermünzen besetzt. Ihr gewöhnlicher Kopfputz heißt Kaschbid, ein Mützchen oder eine Haube, ganz dicht mit rothen Glasperlen, Korallen u. dergl. belegt. Die Mädchen gehen mit bloßem Haar. Der Staatskopfputz der B. heißt Kaliabisch, eine helmartige, mit Schuppen bedeckte Mütze, hinten mit einem langen und breiten Schweif, der ganz mit Silber besetzt ist. Dieser Kopfputz, der einige hundert Rubel kostet, kommt jedoch jetzt immer mehr außer Gebrauch. Die übrigen Gebräuche sind tatarisch; die eben beschriebene Weibertracht dagegen scheint mehr finnischen Ursprungs zu seyn.

Die B. entrichten keine Steuer oder Abgabe, sie besorgen dafür die Post und die Linienkordons und müssen einem jeden Aufgebot zum auswärtigen Dienst folgen. Dienstpflichtig ist der Baschkir vom 17. — 43. Lebensjahre; die Reihe, den innern Dienst ein halbes Jahr lang zu versehen, trifft ihn alle 6 — 7 Jahre; auswärtiger hängt von Krieg und Frieden und andern Umständen ab. Mehre Baschkirenregimenter haben bekanntlich auch an dem Zuge Rußlands gegen Napoleon 1812 — 1815 Theil genommen u. als leichte Reiterei eine Art Heerespolizei gebildet. Die B. der entlegenen Kantone, obschon die permschen nur Etappendienst versehen u. nicht auf die Linie ziehen, haben eine Reise von 500 Werst und mehr bis zur Linie, wo sie vom 16. Mai bis zum 16. Nov. theils bivouakiren, theils in Erdhütten wohnen. Während dieser Zeit erhält jeder einen Rubel Bko. monatlich. Es ist eine auf Oertlichkeit beruhende Eigenthümlichkeit, daß die strenge Grenzwache nur im Sommer nothwendig ist, im Winter ist man vor den Kirgisen sicher, so gewiß, daß die ganze Linie von der Mitte Novem-

bers bis Mitte Mai's nach dem Abzuge der B. so gut wie unbedeckt bleibt. Man thut diesem kräftigen, zu Vielem tüchtigen Volk durch die üble Meinung, die man von ihm hegt, häufig Unrecht, und man muß einen Sommer im Freien mit ihnen zugebracht haben, um sie ganz zu kennen. Pferdedieberei ist ihr ärgstes und häufigstes Laster. Trotz aller Bemühungen der russischen Regierung stehen sie unter bedeutendem Druck der niedern Beamten. Der gewöhnliche Eid auf den Koran gilt bei ihnen weit weniger, als bei andern Mohammedanern, desto mehr aber der auf dem Grabe der Aeltern geleistete, Gumus genannt. Die B. sind gute Reiter (ihr größtes Vergnügen sind Pferderennen, die bei keiner Festlichkeit fehlen dürfen), mittelmäßige Krieger, die vom 6.—9. Kanton, als an der Linie gelegen, bei weitem die besten, unversöhnliche Feinde ihrer Nachbarn, der Kosaken, denen sie an Muth und Kraft überlegen sind. Ihre gewöhnlichen Waffen sind Pike und Bogengeschütz; einen Säbel trägt, wer ihn hat; Feuergewehr ist eine Seltenheit. Bei den im Dienst erscheinenden Regimentern muß jedoch die Hälfte der Mannschaft auch mit Feuergewehr versehen seyn. Ihr Bogengeschütz ist nicht so vollkommen, wie diese Waffe bei den kaukasischen Völkern zu seyn pflegt, doch hier weit und breit das berühmteste. Seit sie nicht mehr Räuberei in den Steppen treiben dürfen, hat die Anzahl der guten Schützen und Streiter sehr abgenommen; 40 Schritt ist jedoch ein mittlerer sicherer Bogenschuß. Im Kampfe zieht der Baschkir den über der Schulter auf dem Rücken hängenden Köcher sich vor die Brust, nimmt gewöhnlich zwei Pfeile quer zwischen die Zähne, legt 4 auf den Bogen, die er mit Windesschnelle einen nach dem andern abschießt, drückt sich beim Angriff hart ans Pferd, stürzt mit mörderischem Geschrei, mit entblößten Armen und Brust auf seinen Feind blindlings los u. stößt, nachdem er die 4 Pfeile vorangeschickt hat, mit der eingelegten Lanze zu.

Geschichtliches. Ueber den Ursprung der B. ist nichts Sicheres bekannt. Unter dem Volke selbst geht eine Sage, als stamme es von den Buriaten, welche um Irkutsk ansässig sind, ab. Ihre Vorfahren, von südlichen Völkern gedrängt, sollen nordwestlich über das Uralgebirge gezogen seyn und sich daselbst niedergelassen haben. Die gewöhnliche Meinung jedoch ist, daß die B. Ueberbleibsel der Nogaier sind; auch an eine Verwandtschaft der B. mit den Magyaren denken Manche. Erwähnung verdient noch der Umstand, daß die Bulgaren einen Theil der jetzigen Baschkirei einnehmen. Als 1552 das Czarthum Kasan von dem für Freund und Feind gleich furchtbaren Iwan unterworfen worden war, erkannten bald nachher (1556) die B. freiwillig die Oberherrschaft des Czars an und erhielten die von ihnen besetzten Ländereien zum Geschenk. Mit dieser ersten Schenkung war der Grund zu den unzähligen Grenzstreitigkeiten gelegt, die bis auf den heutigen Tag nicht geschlichtet werden konnten. Die B. prozessiren immer noch mit allen Nachbarn, Ankömmlingen, Zins- und Pachtleuten aller Art. Den Schutz der russischen Regierung genießend u. mehr Land inne habend, als sie benutzen konnten, nahmen die B. unter gewissen Bedingungen verschiedene Ankömmlinge und Ausgewanderte auf. Diese siedelten sich an und wurden den B. zinsbar. Es waren theils heidnische Finnen, theils Mohammedaner türkischen Stammes. Die B. entrichteten dabei den Russen nach ihrer Unterwerfung einen kleinen Tribut, Jassak, den sie im Winter auf Schneeschuhen bis nach Kasan bringen mußten. Sie erhielten indeß bei dieser Gelegenheit von der Krone unentgeltlich Salz, und zwar aus den permschen Salzsoolen, weil damals das Steinsalz am Ilek noch nicht bekannt war. Im Jahre 1754 wurde das Salzgeschenk aufgehoben, zugleich aber auch die Entrichtung des Zinses erlassen. Die Entfernung Kasans vom Ural und fortwährende räuberische Anfälle aus der Steppe zwangen die B., selbst um Erbauung einer Festung in ihrer Mitte zu bitten. Ufa, nach dem Flusse gleichen Namens, jetzt Gouvernementsstadt, wurde 1574 von dem Bojaren Nagot gegründet und nahm die bedrängten B. oftmals in ihre Mauern auf, bis endlich die sibirischen Herrscher Ablai und Tewken geschlagen, gefangen genommen und nach Moskau gebracht wurden. Das Land und Volk wurde eingetheilt nach den vier Hauptwegen aus Ufa: in B. des sibirischen, kasanischen, ossinischen (nach Ossa) und nogaischen Weges. Im Gefühle der Sicherheit erwuchs bald wieder die Sehnsucht nach Unabhängigkeit. Das Volk erhob sich in mehrmaligen Aufständen, von denen 3 bedeutend waren. Der erste erfolgte 1676 unter Anführung des Aeltesten Seit; die B. vereinigten sich mit ihren Erbfeinden, den Kirgisen, um 3 Jahre lang zu rauben und zu plündern. Die aus Moskau unter Selenin herbeieilenden Strelitzen und Kosaken unterdrückten bald den Widerstand, die B. unterwarfen sich und wurden nicht weiter gestraft. Der zweite, durch das eigenmächtige Verfahren des in Ufa eingesetzten Sergejew herbeigeführte Aufstand erfolgte 1707 unter Altar und Kusjum. Russische Truppen unter dem Fürsten Chowanský machten diesem Aufstande, an welchem Tataren, Tscheremissen, Meschtscheräken Theil genommen hatten, schon 1708 ein Ende. Es erfolgte abermals eine allgemeine Amnestie. Zu dem dritten und letzten Aufstand, welcher fast 6 Jahre währte, gab die Gründung von Orenburg (1734), welche die B. verhindern wollten, Veranlassung. Während desselben kamen über 30,000 Männer um, 8382 Weiber u. Kinder wurden unter die Sieger vertheilt und 696 Dörfer zerstört. Die unterworfenen B. entrichteten fortan 25 Kopeken vom Hofe oder von der Kibitke, wogegen sie in Orenburg abermals Salz, und zwar vom iletzkaer Steinsalz, erhalten sollten. Außerdem mußten sie auf Verlangen Truppen für den Liniendienst stellen. Im Jahre 1754 ward den B. abermals das Salzgeschenk entzogen, dagegen auch alle direkte Steuer und Abgabe erlassen, die Versorgung der Landespost auferlegt und sie insgesammt gezwungen, auf eigene Kosten zu innerem und äußerem Kriegsdienst sich zu stellen. Die grundherrlichen Verhältnisse der B. haben sich seit dem letzten Aufstande vielfach und wesentlich verändert. Auf Veranlassung der häufigen Unruhen unter den B. war bereits von der Kaiserin Anna (11. Febr. 1736) ein Ukas pro-

klamirt worden, in welchem es hieß: Da die den B. zinsbaren Meschtscheräken keinen Antheil an dem letzten Aufstande genommen hätten, so sollten die Ländereien der schuldigen B. unter die Meschtscheräken vertheilt werden. Als es aber nicht ausführbar erschien, die Schuldigen eines vieljährigen Aufstandes nachzuweisen, u. es noch weniger möglich war, die wilden, unvermessenen Ländereien zu vertheilen, so verordnete ein Ukas vom August 1739, daß überhaupt alle Meschtscheräken, Tataren, Tschuwaschen, Teptären, Bobülen, welche bisher den B. ihren Pachtzins entrichtet, fernerhin davon befreit seyn sollten; zugleich ward aber auch, um alle Streitigkeiten für die Zukunft zu vermeiden, diesen Völkern anbefohlen, sich von den B. zu trennen und in besondern Dörfern zu wohnen. Allein auch diese Maßregel erwies sich im einzelnen Falle als unausführbar. Die Erneuerung desselben Ukases durch den dirigirenden Senat 1742, mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß die Strafe nur die Schuldigen treffe, die treugebliebenen B. aber auch fernerhin den Pachtzins von den Meschtscheräken erhalten sollten, konnte darum nicht mehr Klarheit in die Sache bringen. Alles ward in einen unauflöslichen Streit verwickelt, Niemand kannte sein Eigenthum, Niemand konnte über das Mein und Dein entscheiden. Ein Ukas von 1754 vermochte den so verwickelten Knoten ebenfalls nicht zu lösen. Es kam so weit, daß 1755 abermals Gährungen unter dem Volke entstanden. Ein Ukas desselben Jahres verkündete eine allgemeine Amnestie und verordnete, die B. sollten ihre eingebüßten Ländereien wieder erhalten. Im Jahre 1761 bestimmte aber der dirigirende Senat, auf Veranlassung zahlreicher Klagen aller Art, alle in das Orenburgische eingewanderten und daselbst ansässigen Unterthanen sollten bleiben, wo sie der Ukas antreffe, neue Einwanderungen und Ansiedelungen jedoch nicht mehr gestattet werden. Diese Verfügung ward ebenso wenig befolgt wie die frühere. Gesindel aller Art fand bei den B. und ihren Zinsleuten Zuflucht und erschwerte u. verwickelte die streitigen Punkte immer mehr. Im Jahre 1790 erschienen noch zwei Ukasen, die dem Uebel steuern sollten. Da eine allgemeine Amnestie bereits verkundet worden, hieß es, so dürften die Baschkirenländereien nicht mehr, wie bisher, mit dem Namen der räuberischen u. rebellischen belegt werden; die Meschtscheräken sollten aus demselben Grunde ihre Ansprüche darauf nicht mehr geltend machen. Die Kraft des Ukases von 1736 ward aufgehoben, allein auch zugleich festgesetzt, daß allen bereits Angesiedelten ein Gewisses an Land zuzumessen sey, doch kam auch diese Vermessung nicht zur Ausführung; sie überschritt die der örtlichen Obrigkeit zu Gebote stehenden Mittel. Es trat eine Pause von 10 Jahren ein, wo, wie es schien, die Vermessung von den Einwohnern sehnlichst erwartet wurde; da kamen abermals Klagen und Bitten der B. über ihre Zinsleute ein, jedoch mußten sie das Erbrecht auf die streitigen Ländereien als verjährt einbüßen. Bei der 1800 verordneten Generalvermessung erhielten endlich einige Meschtscheräken und andere Eingewanderte ihren Theil Landes besonders, die meisten aber mit den B. zusammen zugemessen. Unter den erstern herrscht Friede; die letztern liegen fortwährend mit einander im Streite. Dennoch verkauften und verpachteten die B., theils aus Ueberfluß an Land und Wald, theils aus Furcht, ihr Eigenthum auf irgend eine Weise einzubüßen, fortwährend eine bedeutende Masse Ländereien an Privatleute; da aber eigentlich Niemand von ihnen wußte, was ihm zugehörte, so entstand abermals mancher verwickelte Streit. Es stellten sich Mißbräuche aller Art bei diesen Verkäufen ein, theils von Seiten der Käufer, theils der Verkäufer. Einzelne B. schalteten mit dem kostbaren Gemeingut nach Belieben und gaben die schönsten, herrlichsten Ländereien für weniger als einen Spottpreis her, so daß die Regierung gezwungen war, 1818 den Verkauf der Baschkirenländereien gänzlich zu untersagen und nur den Pacht zu gestatten. Allein hiermit war dem Uebel keineswegs gesteuert: die völlige Unkenntniß der B. vom Werth eines Stück Landes oder Waldes und viele Mißbräuche bewirkten, daß die Ländereien für einen fast noch geringern Pacht auf 99 Jahre weggegeben und daß solche gepachteten Ländereien völlig verwüstet wurden. Auf diese Veranlassung und nach so mancher bösen Erfahrung erschien endlich der Ukas vom 10. April 1832, durch welchen sowohl Pacht als Verkauf der überflüssigen Baschkirenländereien erlaubt und begünstigt (und zwar besonders in Bezug auf die bisher todt dagelegenen unterirdischen Schätze), allein das unmündige Volk der B. unter die persönliche Vormundschaft des Kriegsgouverneurs gestellt wurde, so daß nunmehr kein Stück Land durch List oder Mißbrauch eingebüßt werden kann, weil bei einer jeden Veräußerung desselben die Bedingungen des Kaufs oder des Pachts vorläufig genehmigt werden müssen. Auch sind durch die Verordnungen desselben Ukases die Eigenthumsrechte der verschiedenen Besitzer, B., Meschtscheräken ꝛc., in sofern bestimmt worden, als sämmtlichen Eingewanderten und Angesiedelten ein Gewisses an Land zugemessen werden soll.

Base, s. v. a. Basis, in der Chemie im Allgemeinen jeder Körper, welcher mit Säuren oder säurewerthigen Körpern Verbindungen einzugehen vermag. Der Begriff von B. ist die Verallgemeinerung von Alkali. Bei allen Verbindungen spielt der eine Bestandtheil die Rolle der Säure, der andere die der B. u. man nennt ersteren auch den elektro-negativen, letzteren den elektro-positiven Bestandtheil, weil, wenn der elektrische Strom der galvanischen Säule die Verbindung zu zersetzen vermag, dieser am negativen und jener am positiven Pole ausgeschieden wird. Im Wasser z. B. ist der Wasserstoff die B., der Sauerstoff die Säure oder der säurewerthige Körper. In diesem Sinne fällt die Bedeutung des Worts B. mit Radikal zusammen. Im Speciellen beschränkt sich der Begriff von B. auf die Eigenschaft, mit Säuren Salze zu bilden, und die B. heißt dann Salzbase; der Unterschied zwischen dieser und Alkali liegt nur darin, daß sie nicht wie diese auf Pflanzenfarben reagirt. Bis auf diesen Unterschied fallen auch Baseität u. Alkalinität zusammen. In diesem Sinne ist also eine B. ein Alkali, eine Erde oder ein eigentliches Me-

kalloryd, und die Benennung gründet sich darauf, daß man die B. als den charakterisirenden Grundstoff der Salze betrachtet. **Basische Salze** sind diejenigen, die mehr B. enthalten, als zum Konstituiren der neutralen Salze erforderlich ist.

Basedow, Dorf im mecklenburg-schwerinischen Kreis Wenden, das größte Gut im Lande, hat ein ausgezeichnetes Gestüt, große, hoch veredelte Schäferei, ein altes, aber imponirendes Schloß, einen großen Garten mit engl. Partien, eine Kirche von altgothischer Bauart, hinsichtlich ihres Innern vielleicht die schönste im Lande. Beim Schlosse ist der palastartige neue Pferdestall; er kostete 160,000 Thaler, bildet ein Viereck von 120 Fuß Länge und 140 Fuß Breite und ist im eleganten Style, massiv, von sogenannten Klinkern erbaut. Die ehemalige Burg **Basedau**, von welcher noch Trümmer vorhanden sind, soll unter dem Obotritenfürsten Gottschalk entstanden seyn. Die aus Franken stammenden, nach ihrem Wappen sogenannten Rothen-Hahne in der Mitte des 12. Jahrhunderts vertrieben die wendischen Räuber aus der Burg und erbauten sich aus den Trümmern derselben eine neue, das Stammhaus der nachherigen **Grafen von Hahn**. Als sich dieses Geschlecht zu Anfange des 16. Jahrhunderts so sehr ausgebreitet hatte, daß sich seine Sprößlinge selbst unter einander bekämpften, theilte sich dasselbe. Werner Hahn erkaufte von dem Grafen Mannsfeld die Burg und das Amt Seeburg, und von ihm stammen die noch jetzt lebenden Grafen von Hahn. Das basedau'sche Haus starb 1707 aus, nachdem die Burg zu Ende des 17. Jahrhundarts in Trümmer gefallen war und sie bald hier, bald dort ihren Sitz genommen hatten.

Basedow, **Johann Bernhard**, bekannter Reformator des Erziehungs- und Unterrichtswesens, geboren den 11. September 1723 zu Hamburg. Von der Natur mit guten Anlagen begabt, wuchs er unter widrigen Verhältnissen auf. Der Vater, ein Perückenmacher, wollte den Sohn für sein Gewerbe erziehen und hielt ihn unter so strenger Zucht, daß der Knabe aus dem väterlichen Hause entfloh und bei einem Landphysikus im Holsteinischen in Dienste trat. Sein Herr erkannte jedoch bald das ausgezeichnete Talent des Knaben und schickte ihn mit Empfehlungen zu seinem Vater nach Hamburg zurück. Hier besuchte er nun das Gymnasium, worauf er 1744 die Universität Leipzig bezog, um Theologie zu studiren. Nach Vollendung seiner Studienzeit, die ihn in den theologischen Wissenschaften wenig gefördert hatte, hielt er sich eine Zeit lang in seiner Vaterstadt auf und übernahm dann (1749) eine Hofmeisterstelle bei einem Herrn von Quaalen in Holstein, auf dessen Empfehlung er 1753 eine Professur der Moral und der schönen Künste, später auch der Theologie, an der Ritterakademie zu Soroe (auf Seeland) erhielt. Seine heterodoxen Ansichten, die er in seinen öffentlichen Vorträgen und in Schriften unverhohlen äußerte, zogen ihm jedoch den Unwillen des Oberhofmeisters der Ritterakademie, Grafen Daneskiold, zu, welcher in B.s „Praktischer Philosophie für alle Stände" (Kopenhagen 1758) gefährliche, vom strengen Lutherthum abweichende Meinungen fand, und B. wurde deshalb 1761 als Professor an das Gymnasium zu Altona versetzt. Da ihm diese Stellung Muße genug ließ, so setzte er seine Schriftstellerei im theologischen u. philosophischen Fache mit Eifer fort, indem er mit nichts Geringerem als mit einer Reform der Philosophie umging. Dieser Absicht entsprang seine „Philalethie. Neue Aussichten in die Wahrheiten und Religion der Vernunft bis in die Grenzen der glaubwürdigen Offenbarung dem denkenden Publikum eröffnet" (2 Bde., Altona 1764), der das „Theoretische System der gesunden Vernunft, ein akademisches Lehrbuch" (das. 1765) folgte, welches den wesentlichen Inhalt der Philosophie verkürzt und verbessert enthalten sollte. Aber auch auf dem Gebiete der Theologie wollte er reformiren und diese auf das ursprünglich Christliche zurückführen. Er versuchte dies in den Schriften: „Grundriß der Religion, welche durch Nachdenken und Bibelforschen erkannt wird, in Fragen und Antworten von J. B. B.**" (Altona 1764) u. „Methodischer Unterricht der Jugend in der Religion und Sittenlehre der Vernunft nach dem in der Philalethie angegebenen Plane", wozu als zweiter Theil: „Methodischer Unterricht in der überzeugenden Erkenntniß der biblischen Religion" (das. 1764) erschien; ferner im „Organon oder erleichterte Untersuchung der Religionen des Ketzers" (1765), in den „Betrachtungen über die wahre Rechtgläubigkeit u. die im Staate u. in der Kirche nothwendige Toleranz" (1766), im „Versuch für die Wahrheit des Christenthums als der besten Religion" (1766), in „Die Religion Israels in einem Auszuge ihrer heiligen Bücher, die altchristliche Religion in einem Auszuge aus den Evangelisten und Apostelgeschichten, Lehren der Apostel in einem Auszuge ihrer Briefe" (Berlin 1766), im „Versuch einer freimüthigen Dogmatik nach Privateinsicht" (das. 1766) u. „Privatgesangbuch zur gesellschaftlichen u. unanstößigen Erbauung" (Berlin und Altona 1767). Diese Schriften erregten natürlicher Weise gewaltige Bewegungen unter den orthodoxen Theologen. Man predigte, man schrieb gegen B. als einen verdammenswerthen Ketzer, der keines Lehramtes in einem christlichen Staate würdig sey, selbst das Volk regte man gegen ihn auf und zog die weltliche Gewalt mit ins Spiel. B. wurde förmlich mit dem Bannfluche belegt; der hamburger Magistrat ließ eine strenge Warnung vor seinen Schriften ergehen, verbot bei Strafe, etwas von ihm zu drucken, und untersagte bei Androhung der Landesverweisung sämmtlichen Schullehrern, seine methodischen Schriften zu gebrauchen. Die Geistlichkeit schloß einen Kollegen, Alberti, bloß aus dem Grunde vom Abendmahle aus, weil er den Verkehr und die freundlichen Beziehungen mit B. nicht abbrach. Der lübecker Magistrat verbot bei 50 Thaler Strafe irgend ein von B. verfaßtes Buch in die Stadt zu bringen. Aber eben diese Verfolgungen waren es, welche den unerschrockenen B. in den Ruf eines Märtyrers der Wahrheit brachten und ihm begeisterten Anhang verschafften. Schon in den oben genannten theologischen Schriften hatte B. öfters auf die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Verbesserung des Schul- und Erziehungswesens hingewiesen; in der Verkehrtheit u. daraus entstehenden Unwirksamkeit des Unter-

richts sah er den Hauptgrund, warum öffentliche und Privaterziehung so wenig erfreuliche Früchte trage. Jetzt (1767) schob er die theologischen Studien zurück und widmete sich mit aller Kraft pädagogischen Bestrebungen, um die von ihm gefaßte Idee einer durchgreifenden Reform des Erziehungs- und Unterrichtswesens zu verwirklichen. Sein Gönner Bernstorff munterte ihn dazu auf und verschaffte ihm die zur Verfolgung seiner Pläne nöthige Muße, indem er ihn mit Belassung seines Gehaltes von seinem Lehramte entband. Um Ostern 1768 trat B. zuerst mit einem Manifeste hervor, worin er seine Reformationspläne der Menschheit verkündigte. Es ist dies „Die Vorstellung an Menschenfreunde über Schulen, nebst dem Plane eines Elementarbuchs der menschlichen Erkenntnisse". Das merkwürdige Manifest hatte einen großartigen Erfolg, welcher die allgemein gefühlte Nothwendigkeit einer Reform des Unterrichts- u. Erziehungswesens genugsam beweist. Rousseau's Schriften, welche damals mit allgemeinem Beifalle gelesen wurden, hatten B.s reformatorischen Bestrebungen hinlänglich vorgearbeitet. Dieser ging im geraden Gegensatz zu der bisher herrschenden Lehrmethode von dem Grundsatze aus, der Unterricht müsse mit der Sinnenwelt beginnen, man müsse die Kinderseele mit sinnlichen Vorstellungen, nicht aber mit übersinnlichen Begriffen und bloßen Worten, wie man seither gethan, erfüllen und mit der sinnlichen Anschauung die Uebung im sprachlichen Ausdrucke verbinden. B. folgte hierin dem Beispiele des alten Comenius, welcher in seinem bekannten und oft nachgeahmten „Orbis pictus" die erste Anregung zu einem neuen Lehrverfahren gegeben hatte. Die erste Wirkung der vielversprechenden Ankündigung waren Anfragen und Briefe aus allen Gegenden und von den tüchtigsten und erfahrensten Männern, welche mit hohem Enthusiasmus dem neuen Propheten huldigten. Auf solche Weise bot sich diesem vielfache Gelegenheit dar, durch Privatkorrespondenz auf die häusliche Erziehung in nicht unbedeutendem Maße einzuwirken. Die Rathschläge, welche ein allgemeineres Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet waren, ließ er hernach im Druck erscheinen und gab von da an seine Antworten nicht mehr brieflich, sondern öffentlich in journalartigen Schriften. So entstanden (1768 und 1769) seine „Unterhaltungen mit Menschenfreunden", späterhin „Vierteljährige Nachrichten vom Elementarwerk" betitelt (1770 und 1771). Diese Blätter hatten den Zweck, seine Reformationspläne näher darzulegen, die Anwendung der neuen Unterrichtsmethode im Einzelnen zu zeigen und das Gute und Ansprechende derselben in einer verständlichen Sprache zu empfehlen. Wirklich hatte die Pränumeration auf das große Elementarwerk einen günstigen Fortgang. Ganz Europa schien sich bei B.s großen Entwürfen mit lebhaftem Interesse betheiligen zu wollen. Fürsten, Magistrate freier Städte, Staatsminister, die angesehensten Gelehrten, die Akademien zu Berlin und Petersburg, Freimaurerlogen und vermögende Privatpersonen schenkten dem Werke ihren Beifall und förderten es durch reichliche Unterstützungen, so daß B. sich schon 1770 im Besitz einer Summe von 15,000 Rubel sah und nun Hand ans Werk legen konnte. Als Vorläufer des Elementarwerks und zugleich als drittes Stück der Vierteljährigen Unterhaltungen erschien 1769 das Schriftchen „Endzweck, Möglichkeit und Probe des versprochenen Elementarbuchs der Sacherkenntniß und Spracherkenntniß und zugleich Anfang der Arbeit am Elementarbuche zur Verbesserung des Schulwesens". Im folgenden Jahre (1770) erschien darauf das „Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker", worin er „einen Plan aller seiner auf das Schulwesen gerichteten Wünsche und Vorsätze" den Erwachsenen vorlegte, und 3 Stücke des „Elementarbuchs für die Jugend u. für ihre Lehrer und Freunde in gesitteten Ständen", welches für die Kinder bestimmt war. Vollständig erschien das Werk, das den „Orbis pictus" des 18. Jahrhunderts vorstellen sollte, mit 100 größtentheils von Chodowiecki entworfenen Kupfertafeln, in 4 Bdn., Altona 1774. Von Mangelsdorf wurde es unter Klotzs Aufsicht ins Lateinische, von Huber ins Französische und später auch ins Russische übersetzt. Wirklich schien das Werk die hochgesteigerten Erwartungen, die man allgemein von demselben hegte, zu befriedigen; es fand allgemeinen Beifall, und wer als Gegner etwa aufzutreten wagte, setzte sich der Gefahr aus, als Anhänger beschränkter und abgelebter Vorurtheile verschrieen zu werden. Selbst Lavater, der züricher Prophet der Schwärmerei und seiner ganzen Geistes- und Gemüthsrichtung nach der entschiedene Gegner B.s, begrüßte die neue Unterrichtsweise als einen erfreulichen Fortschritt zum Bessern. B.s reformirende Entwürfe fanden aber nicht allein den Anklang, der nöthig war, um seine schriftstellerischen Unternehmungen zu fördern, sondern es bot sich ihm auch eine treffliche Gelegenheit dar, die in seinen Schriften verkündeten Grundsätze in lebendige Wirksamkeit zu setzen und dadurch das Eine durch das Andere zu stützen. Franz Leopold Friedrich, Fürst von Dessau, war durch Behrisch, den Hofmeister des Erbprinzen, auf B. aufmerksam gemacht worden und berief den gepriesenen Pädagogen 1771 mit 1100 Thaler Gehalt nach Dessau, damit er dort eine Musterschule nach seinen Grundsätzen über Erziehung und Unterricht gründen solle. Im Jahr 1774 trat die vielbesprochene Anstalt wirklich ins Leben, und zwar unter dem Namen eines Philanthropins, welchen B. absichtlich gewählt hatte, um an das allgemein Menschliche, dem sie dienen solle, zu erinnern und jeden Gedanken an eine besondere positive, religiöse Richtung auszuschließen; denn wie das Elementarwerk für alle Konfessionen bestimmt war, so sollten auch aus allen Konfessionen die Zöglinge zum Philanthropin herbeikommen, um zu Menschen sich bilden zu lassen und als Menschen sich fühlen, sich lieben und achten zu lernen. Leider entsprach die Wirklichkeit dem verkündeten Ideale nur in geringem Maße. Zwar gedieh die Anstalt zu erfreulicher Blüthe, und anderwärts, besonders in Deutschland und in der Schweiz wurden Anstalten nach dem Muster jener und in Geist und Tendenz (s. Philanthropin, Philanthropinismus) ihr möglichst gleich gegründet; aber gleichwohl hielt B. bei dem Werke, welches er mit solcher Begeisterung

ins Daseyn gerufen hatte, nicht lange aus. Nach vielen Händeln, besonders mit seinem Mitarbeiter Wolke, legte er schon 1776 nach zweijährigem Bestehen der Anstalt die Direktion derselben nieder und lebte seitdem ohne geregelte, bestimmte Beschäftigung, bald in Dessau, bald in Leipzig, Halle, Magdeburg. Seiner pädagogischen Studien überdrüssig, wandte er sich wieder zur Theologie. Aus jener Zeit datirt seine Schrift: „Vermächtniß für die Gewissen", ferner die „Urkunde einer neuen Gefahr für das Christenthum" (welche er in Semlers Widerlegung des wolfenbüttler Fragmentisten finden zu müssen glaubte) und sein „Examen in der alten natürlichsten Religion", welche letztere Schrift er selbst „den besten Sohn seines Geistes" zu nennen pflegte. Im Jahr 1785 hielt er sich in Magdeburg auf und hier erwachte noch einmal sein altes Interesse am Schulwesen. Die von ihm erfundene Methode des Lesenlehrens wandte er ungeachtet seines vorgerückten Alters selbst in einigen Elementarschulen der Stadt an. Er † hier den 25. Juli 1790. Freunde und Schüler errichteten ihm nahe an der Heiligengeistkirche ein Denkmal. B.s geistige Individualität hat, wie sein Werk, auf der einen Seite übertriebenes Lob, auf der andern übertriebenen Tadel gefunden. Jedenfalls verdient er, den bedeutenderen Geistern beigezählt zu werden, die in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eine lebensvollere und erfreulichere Gestaltung des geistigen Lebens in Deutschland herbeizuführen sich bestrebten. Er war eine trefflich begabte Natur, was schon Göthe anerkannte; seine Schriften machten in kühner und derber Sprache die Rechte des gesunden Menschenverstandes geltend, und zwar auf eine dem größern Publikum zugängliche und verständliche Weise. Die Kraft und Energie seines Charakters that er in Rede wie in Schriften kund. Innerlich sicher u. von heller Einsicht u. von der Wahrheit seiner Grundsätze und Meinungen aufs Festest überzeugt, trat er jeglichem Vorurtheil, und wenn es noch so eng mit dem ganzen Daseyn zusammenhing und durch eine mächtige Majorität vertreten wurde, dreist entgegen. Aber seine Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit ließ ihn nur zu oft der nöthigen Ruhe, Mäßigung und Besonnenheit vergessen; die Mängel des bestehenden Wesens mit klarem Blicke erkennend, übersah er das etwa vorhandene Gute gänzlich und schritt zu rücksichtslos und vorschnell zum Einreißen; selbst leicht begeistert und enthusiasmirt, verstand er, auch Andere für seine Ideen zu entflammen, aber ohne Ausdauer und Konsequenz in der Bekämpfung in und außer ihm liegender Hindernisse, wurde er des kaum Begonnenen bald überdrüssig. Er besaß überhaupt mehr die Gabe, Menschen an sich zu ziehen, für seine Pläne zu interessiren, Sympathien in ihnen zu erwecken, als auf die Dauer sie zu gewinnen und durch Liebe und Wärme an sich zu fesseln. Seinem äußern Leben fehlte es, was er selbst offen eingestand, an der rechten Haltung und würdevollen Selbstbeherrschung. Er selbst erklärte vor dem Publikum: daß er die häusliche Glückseligkeit, Freundschaft und Wohlwollen oft versäumt und als Vater dem Unwillen in seinem eigenen Hause oft kein Ziel zu setzen gewußt, und deutet damit hinlänglich an, was ihm eigentlich zu einem Schöpfer fester, den Wechsel der Zeitmeinungen überdauernder Gestaltungen gebrach. Seine wissenschaftliche Bedeutung konnte dem ganzen Gang und Verlauf seiner Bildung nach nur von geringem Belange seyn. An Gelehrsamkeit übersahen ihn seine Gegner, die Anhänger der alten Unterrichtsweise, oft bei weitem, und nicht mit Unrecht fürchteten sie, daß das gründliche Studium der klassischen Literatur durch die leichte, spielende, oberflächliche Lehrweise der Philanthropinisten gefährdet und die alte, strenge, ernste Disciplin nur zu schnell durch ein laxes und schlaffes Wesen verdrängt werden würde. Dennoch und obwohl B.s Schöpfung jetzt schon und zwar mit dem Namen verschwunden ist, so ist seine Erscheinung für die Nachwelt doch nicht spurlos vorübergegangen. Er war es, der zuerst ein lebendiges Interesse für die Erziehung unter uns erweckte, der Regenten und Staatsminister herbeizuziehen verstand und mit Kraft, Kühnheit u. Nachdruck Hohen und Niedern zurief, daß sie es dem Wohle des ganzen Gemeinwesens schuldig wären, ihre Augen heilbringenden Reformationsplänen nicht zu verschließen und hülfreich selbst mit Hand anzulegen am großen Werke der Jugendbildung. Seine Schriften, obwohl theilweise schon ganz vergessen, enthalten treffliche Gedanken und vielfache auf gute Beobachtung sich stützende praktische Winke, und dies ist um so mehr lobend anzuerkennen, als der damals herrschende Zeitgeist Aehnliches nicht in reichem Maße darbot. Vergl. Rathmann, Beiträge zur Lebensgeschichte B.s aus seinen Schriften und andern Quellen, Magdeburg 1791, und Meyer, Leben, Charakter und Schriften B.s, Hamburg 1791—1792, 2 Bde.

Basedowsche Regel, s. v. a. Regel de Quinque.

Basel, der 11. Kanton der Schweiz, im nordwestl. Theile derselben, jetzt in 2 Halbkantone (Basel-Stadttheil u. Basel-Landschaft) zerfallend, grenzt nördlich auf dem rechten Rheinufer an Frankreich, westlich an die Kantone Bern und Solothurn, südlich an Solothurn, östlich an den Kantan Aargau und an das Großherzogthum Baden, hat nach abweichenden Schätzungen einen Flächenraum von 8½ bis über 9 □Meilen und besteht aus dem Kanton B., wie er vor 1798 war, und den ehemals zum Bisthum B. gehörigen Gemeinden: Arlesheim, Rheinach, Aesch, Pfeffingen, Ettingen, Terweiler, Oberweiler, Allschwiler und Schönenbuch, welche in Folge des 3. Artikels der wiener Kongreßerklärung vom 20. März 1815 dem Kanton B. einverleibt wurden. Der Kanton besteht größtentheils aus nicht sehr hohen, dem Jura angehörenden Bergen, zwischen denen zahlreiche Thäler ziehen; größere Ebenen gibt es nur im nordwestlichen Theile. Das Juragebirge zieht sich im Süden von Paßwang aus in nordöstlicher Richtung über die ganze Breite des Kantons bis zur Geisfluh hin und tritt hier in den Kanton Aargau über. Von Paßwang erstreckt sich ein Arm in nördlicher Richtung bis Liestal, und ein anderer, von der Geisfluh zuerst nördlich, dann westlich, zwischen dem Rhein und der Ergolz sich hinziehender fällt gegen die Mündung der letztern ab. Außer diesen laufen noch mehre Zweige

in nördlicher Richtung vom Hauptzuge aus. Der nördliche Theil des Landes ist ganz unregelmäßig gestaltet, während der südliche eine zusammenhängende, abgerundete Masse bildet. Von den fruchtbaren Ebenen am Rhein, um die Stadt B. herum, erhebt sich die Landschaft mit immer zunehmender Breite gegen Süden mit mannigfaltigen Thälern u. Anhöhen, auf denen Laubholz wächst, bis auf den Rücken des Jura, welchen dicke Tannenwälder bekränzen. Das Gebirge senkt sich allmählig, je mehr es sich dem Rhein nähert. Zu den höchsten Punkten des Landes gehören: Paßwang (3720 Fuß über dem Meere), Wasserfall, Kaltenberg, Billstein, die beiden Hauensteine, der Belchen (Bölchen, 2630 Fuß), Kallen, Wysenberg, Burgfluh, Löschberg, Reehag, Schafmatt und Geisfluh (2200 Fuß); zu den Bergen zweiten Ranges: Wallenberg, Hummel, Dietisberg, Farnsburg, Sissach, Sonnenberg, Schauenburg, Dornach, Schartenfluh (Gempenstollen, 1570 Fuß), Münchenstein, Muttenz (Mons Mutetus). Die Hauptgebirgsart ist der sogenannte Jurakalk, dessen Schichtungen nach Südwesten senken. Ihn begleiten an einigen Stellen Torflager, Steinkohlenflötze bei Münchenstein, Liestal, Sissach und Bretzwyl, Pechkohlen bei Dürnen, reiche Gypslager bei Hemmicken, Mergel, guter Sandstein, der angelehnt lagert, an der westlichen Grenze rother Sandstein. Bei Brüglingen hat der Rhein Urfelsgeschiebe abgesetzt; bei Wenslingen ist eine Tropfsteinhöhle. Hie und da kommt Eisenbohnenerz, Eisenerz im Schönthal vor. Kein Theil der Schweiz hat so viele Versteinerungen aufzuweisen, als B. **Flüsse** sind der im Kanton allenthalben schiffbare Rhein, welcher bei der Hauptstadt sich plötzlich nach Norden wendet, die Birs, ein reißender Gebirgsstrom, der nach einem 15stündigen Lauf unweit B. sich in den Rhein ergießt, die Ergolz (Ergelz, Erguß), die, nachdem sie die meisten Bäche des Kantons aufgenommen hat, bei Augst in den Rhein tritt, und die Wiesen. **Seen** hat der Kanton nicht; für diesen Mangel entschädigen die **Heilquellen** zu Schauenburg, Ramsen, Oberdorff, Bubendorf und Raucheptingen. Die verschiedenen Abstufungen der Landschaft bezeichnen drei merkliche **klimatische** Verschiedenheiten. Die Ebene, gegen Norden ganz offen, sowie die Vorthäler haben ein mildes Klima und sehr zeitigen Frühling, weil Berge sie vor den Nordwinden schützen. Der Boden ist im Allgemeinen fruchtbar und selten findet man einen ähnlichen Reichthum an Naturschönheiten in einem so engen Raume zusammengedrängt. Die **Flora** gehört zu den reichsten in Mitteleuropa (vergl. **Kasp Rauhini**, Catalogus plantarum circa Basileam sponte nascentium, Basel 1622, und **K. F. Hagenbach**, Tentamen florae Basiliensis, das. 1821). Mit der Flora steht, wie allenthalben die **Insektenfauna**, in enger Verbindung. Wildpret gibt es verhältnißmäßig wenig, desto größer ist der Reichthum an Fischen in allen Gewässern. Wölfe und Bären streifen aus den französischen Gebirgen bis auf den Jura herüber. Der Kanton hatte 1850: 77,385 **Einwohner**, darunter 62,901 Reformirte und 14,484 Katholiken. Das Volk ist deutschen Stammes, thätig, betriebsam, erfinderisch; daher allgemeiner Wohlstand auf dem Lande, große Reichthümer in der Stadt B. Die Schönheit der Frauen und Mädchen war schon vor Jahrhunderten bekannt. Die Landessprache ist mit einer solchen Menge von Idiotismen, veralteten Redensarten und verstümmelten französischen Wörtern vermengt, daß ein Deutscher sie nicht leicht versteht. Der **Landwirthschaft** werden, namentlich in den Ebenen um Basel, Augst, Sissach und Liestal, bedeutende Kapitalien und große Sorgfalt gewidmet; zur Zeit der Ernte, der Weinlese und der Ackerbestellung werden indessen viele Menschen aus den benachbarten Ländern zur Hülfe bei den ländlichen Arbeiten herbeigezogen. Die Getreidefelder steigen nicht selten bis an die Gipfel der Thalanhöhen. Die Quellen und Bäche werden vortheilhaft zur Bewässerung der Wiesen benutzt. Mehr und bessere Gartengewächse und Gemüse findet man nirgends in der Schweiz. Aber kein Zweig der Landwirthschaft wird in einer größern Ausdehnung betrieben, als der Obstbau; Nuß- und vorzüglich Kirschbäume stehen in den für sie geeigneten Lagen in so großer Menge, daß die Landschaft großen Obstgärten gleicht. Die Weinberge an den Ufern des Rheins, in den wärmern Thälern um Münchenstein, Liestal, Augst rc. liefern einen gewöhnlichen Landwein, der, mit Ausnahme des auf dem Schlachtfelde von St. Jakob wachsenden und von den Baselern schon im ersten Jahre getrunkenen **Schweizerbluts**, nichts Ausgezeichnetes hat. Die Abhänge des Jura bieten allenthalben die herrlichsten Weiden dar. Wie seine Alpennatur, so sind auch seine Berge die Sitze der eigenthümlichen **Alpenwirthschaft**, die in zahllosen Sennthümern getrieben wird. Der **Fischfang** ist an vielen Orten ein Gewerbe, so der bedeutende Lachsfang im Rhein bei Klein-Hüningen, der Fang der vortrefflichen Forellen, der Rheinkarpfen und der in B. äußerst beliebten Salmlinge (Lachskünzchen) in dem Wiesenbache. Die vorzüglichsten Zweige der **Industrie** sind: die Seidenbandweberei (mit einem Durchschnittswerth von jährlich 10 Mill. Francs), Seidenweberei überhaupt, Fabrikation baumwollener, wollener und linnener Zeuche, Leder, Papiermacherei, Eisen- und Stahlwaaren, Talglichter, Korbflechterei, Runkelrübenzucker rc. Der **Handel** ist beträchtlich: ausgeführt werden: die Industrie-Erzeugnisse, Wein, Obst, Kirschwasser, Butter, Käse, Unschlitt, Lichter rc.: eingeführt: Kolonialwaaren, roher Tabak, Eisen, Kupfer, Salz (seit mehren Jahren wird in der Landschaft viel Salz gewonnen), Wein rc.

Der seit 1501 bestehende Kanton B. bildet nach dem Beschluß der Tagsatzung vom 17. August 1833 2 selbstständige Landestheile, zwischen welche ein eidgenössisches Schiedsgericht das Staatsvermögen theilte, u. welche zusammen, wie Unterwalden u. Appenzell, im Bunde Ansehen, Recht und Stimme nur eines **einzigen** Kantons genießen, so daß Basel-Stadttheil wie Basel-Landschaft auf der Tagsatzung je mit $^1/_2$ Stimme vertreten sind.

Basel-Stadttheil besteht aus der Stadt und drei Landgemeinden am rechten Rheinufer (Riehen, Bettingen und Klein-Hüningen). Er hatte 1850 29,555 Einwohner, darunter 5508 katholische, und wählt hiernach ein Mitglied in

den Nationalrath. In die mit 1033 gegen 190 Stimmen angenommene republikan. **Staatsverfassung** vom 3. Okt. 1833 wurden die meisten jener freisinnigen Grundsätze aufgenommen, welche der Schmuck fast sämmtlicher Verfassungen der regenerirten Kantone waren: Trennung der vollziehenden und richterlichen Gewalt, Oeffentlichkeit, Beschränkung der Amtsdauer auf sechs Jahre, mit Ausnahme der Richterstellen, staatsbürgerliche Rechtsgleichheit, also Vernichtung aller persönlichen Vorrechte und Privilegien, Verbot von Standeserhöhungen durch fremde Staaten und von Kapitulationen für fremde Kriegsdienste, Petitionsrecht, Preßfreiheit ꝛc. Die Souveränetät steht bei der Gesammtheit der Aktivbürger, die in 18 Wahlzünften und in den Bezirksversammlungen 119 Bürger auf 6 Jahre zum **großen Rath** wählen, welcher die höchste gesetzgebende und oberaufsehende Behörde bildet, dessen Versammlungen wenigstens alle 2 Monate öffentlich Statt finden und dessen Drittheil alle 2 Jahre ausscheidet. Jeder mindestens 20jährige Bürger ist wahlfähig; der Census ist seit 1846 abgeschafft. Zu Verfassungsänderungen ist regelmäßig die Zustimmung von zwei Dritttheilen des großen Raths und immer die Annahme durch die Mehrheit der stimmfähigen Staatsbürger erforderlich. An der Spitze der Administration steht der **kleine Rath**, der aus 15 vom großen Rath auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern des letztern besteht; er verwaltet die Vollziehung und Vorbereitung der Gesetze, ernennt die meisten Beamten und legt jährlich dem großen Rath Rechenschaftsbericht und Budget vor. Zwei aus jenen 15 Mitgliedern des kleinen Raths von dem großen Rath gewählte Bürgermeister führen abwechselnd, ein Jahr jeder, den Vorsitz in beiden Räthen. Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen Kollegien und Kommissionen. Die Mitglieder des großen Raths machen, mit Ausnahme der 8 Mitglieder von den drei Dörfern, zugleich den großen Stadtrath der Gemeinde aus, der aus seiner Mitte einen Ausschuß als kleinern Stadtrath zur Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten ernennt. Außerdem ist für Staat und Stadt noch eine Menge untergeordneter Behörden, Aemter und Stellen vorhanden. Die höchste Instanz in **Civil- u. Kriminalsachen** ist das Appellationsgericht, das aus 13 vom großen Rath erwählten Mitgliedern besteht u. die Aufsicht über die beiden Bezirksgerichte (für Civilsachen), das Kriminalgericht (für Strafsachen) und das korrektionelle Gericht (für Polizeisachen) führt. Die zur Anwendung kommenden besondern **Gesetze** sind: das Kriminal- und korrektionelle Gesetzbuch von 1821, die Statuta und Gerichtsordnung von 1719 (nebst Anhang herausgegeben 1830), eine Ehegerichtsordnung von 1837 und die in mehren Sammlungen zusammengestellten einzelnen Verordnungen. Ueber die alten Stadtgesetze vergl. E. R. **Frey**, Die Quellen des baseler Stadtrechts (Basel 1830). Die **Landeskirche** ist, wie erwähnt, die evangelisch-reformirte: ein katholischer Bischof und die **Universität** haben ihren Sitz in der Stadt Basel. Die **Finanzen** sind geordnet; die Staatsschuld betrug 1845 noch 1,760,000 Schweizerfranken; ihr gegenüber steht ein Staatsvermögen von 1,625,000. Das Budget für 1856 betrug 787,982 Schweizerfranken Einnahme und 902,848 Ausgabe. Zu den wichtigsten Einnahmequellen gehört der Ertrag der Staatsgüter und der Salzsteuer. Auf Zwecke des öffentlichen Unterrichts verwendet der Kanton jährlich gegen 120,000 Schweizerfranken; das Militärbudget beträgt etwas über 100,000 Schweizerfranken (B. ist der einzige Kanton, der eine stehende Truppe, von nur 200 Mann, besoldet). Vgl. **Ochs**, Geschichte der Stadt und Landschaft B., Basel 1796—1822, 8 Bde., **Köllner**, Statistisch-geographische Beschreibung des Kantons B., das. 1833, u. **Burckhard**, Statistisches Gemälde von Basel Stadt, St. Gallen 1841.

Der Halbkanton **Basel-Landschaft**, dessen Hauptort und Regierungsbezirk Liestal ist, umfaßt alle Ortschaften der linken Rheinseite des Gesammtkantons mit 4 Amts- und Verwaltungsbezirken (Waldenburg, Sissach, Liestal und das katholische Arlesheim), 75 Gemeinden und (1850) 67,830 Einwohnern, darunter 9052 katholische, weshalb er zwei Mitglieder in den Nationalrath wählt. Die Grundzüge der am 6. Mai 1832 angenommenen und 1839 neu revidirten rein demokratisch-republikanischen **Verfassung** sind folgende: die Souveränetät beruht auf der Gesammtheit der Aktivbürger. Ausgeübt wird dieselbe durch die Wahl der Vertreter in den gesetzgebenden Körper; auch steht dem Volke ein binnen 14 Tagen nach der Publikation eines Gesetzes einzulegendes Veto zu, für dessen Ausübung die absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich ist; Gleichheit vor dem Gesetz und allgemeine Aemterfähigkeit unter gleichen, gesetzlichen Bedingungen, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Petitions- und Associationsrecht, Freiheit der Presse, des Glaubens und der Lehre sind mit einigen nähern Bestimmungen zugesichert. Alle Vorrechte des Orts, der Geburt, des Standes und Vermögens sind aufgehoben und der öffentliche Gebrauch adeliger Titel ist untersagt; allgemeine Wehrpflichtigkeit ist anerkannt und Kapitulationen für fremde Kriegsdienste sind verboten. Alle Feudallasten sind loskäuflich. Nur die Geistlichen der reformirten u. kathol. Kirche werden besoldet. Alle Beamten sind verantwortlich, aber nur durch richterliches Urtheil absetzbar; die Wahl der meisten Beamten erfolgt durch geheime Abstimmung; alle Aemter werden nur auf bestimmte Zeit verliehen: Annahme fremder Titel, Orden und Pensionen macht amtsunfähig. Die gesetzgebende und oberaufsehende Gewalt in höchster Instanz, sowie die Wahrung der eidgenössischen und auswärtigen Verhältnisse, die Ernennung eines Theils der Beamten, das Recht der Begnadigung und der Verwandlung von Straferkenntnissen, die Entscheidung der Kompetenzstreitigkeiten der höhern Verwaltungs- und Justizbehörden steht der höchsten Behörde des Kantons zu, dem in der Regel alle 3 Monate sich versammelnden und von 3 zu 3 Jahren sich erneuernden **Landrathe**, dessen Mitglieder von den Wahlkreisen, auf je 500 Seelen eines, ernannt werden. Der Landrath verhandelt in gewöhnlich öffentlichen Sitzungen,

Alle auf Bewerbung erhaltenen Stellen sind mit der Landrathsstelle unverträglich. Die Landräthe, die geringe Taggelder beziehen, stimmen nach freier Ueberzeugung und ohne Instruktion, sind für ihre Person unverletzlich und für ihre Aeußerungen in den Sitzungen nur dem Landrathe selbst verantwortlich. Für Nothfälle kann dieser aus seiner Mitte einen Ausschuß bestellen. Ein von ihm und den Bezirken als solchen gewählter Regierungsrath von 5 Mitgliedern ist die höchste Vollziehungs-, Verwaltungs- und Finanzbehörde, in welcher letztern Eigenschaft er dem Landrathe die jährlichen Voranschläge über Staatseinnahmen und Staatsausgaben einreicht und Rechnung ablegt; auch entwirft er die Gesetzesanträge. Die Amtsdauer der Regierungsräthe ist auf 3 Jahre verkürzt, nach deren Verlauf sie jedoch wieder wählbar sind. Die richterliche Gewalt in höchster Instanz, die Aufsicht über die untern Gerichte und das Notariatswesen ist einem aus 7 Mitgliedern bestehenden, in Kriminalfällen mit 4 Beisitzern zu verstärkenden Obergerichte übertragen. Die Besoldung eines Oberrichters, mit Ausnahme des 1400 Schweizerfrancs beziehenden Präsidenten, beträgt nicht mehr als 170 Francs. Das Wichtigste, was zunächst zur weitern Konstituirung geschah, war die Erlassung des organischen Gesetzes vom 27. Mai 1834 über die Eintheilung in 4 Verwaltungs- und 5 Gerichtsbezirke, die untere Verwaltung und Gerichtsbarkeit und das Gemeindewesen. Jedem Verwaltungsbezirke wurde ein vom Landrathe, mit Zuziehung von Regierungsrath und Bezirkswahlmännern, auf 4 Jahre ernannter Bezirksverwalter mit fixem Gehalte vorgesetzt. In jeder der 75 Gemeinden bildet die Versammlung der Bürger die höchste Behörde für gesetzliche Anordnung der Gemeindeangelegenheiten, Beaufsichtigung des Gemeindehaushalts und Bewilligung der Gemeindesteuern. Der Gemeinderath prüft die vom Gemeindekassier vorzulegenden Rechnungen und steht der innern Verwaltung und niedern Polizei vor. Der Vorsteher von Gemeinde und Gemeinderath, der von der erstern ernannte Gemeindepräsident, sorgt für die Vollziehung der Gemeindebeschlüsse und ist zugleich als Staatsbeamter, als welcher er einen sehr mäßigen Gehalt bezieht, der Gehülfe des Bezirksverwalters und des Bezirksgerichts. Das aus 9 Mitgliedern bestehende, durch Bezirkswahlmänner gewählte, durch Taggelder für jeden Amtstag salarirte Bezirksgericht entscheidet in erster Instanz die wichtigern Privatrechtsstreite, sowie Administrationsstreitfälle, die minder wichtigen werden durch einen Ausschuß entschieden. Hiervon geht Rekurs und Appellation an das Obergericht. Keine Streitsache kommt zur richterlichen Entscheidung vor dem Vergleichsversuche eines für jeden Kirchsprengel von den Aktivbürgern gewählten Friedensrichters. Die Kriminaljustiz, sowohl Untersuchung, als Urtheilsfällung, bleibt hiernach ausschließend dem Obergerichte, das in einer besondern Sektion auch über korrektionelle Fälle urtheilt, wo dann an das Gesammtgericht Rekurs ergriffen werden kann. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird durch die Bezirksschreiber besorgt; doch kann dies auch durch öffentliche Notarien geschehen. Nicht minder wichtig ist das Gesetz vom 6. April 1835 über die Organisation des früher sehr vernachlässigten Schulwesens. Für höhere wissenschaftliche und gewerbliche Bildung der männlichen Jugend wurden durch das Gesetz vom 16. Nov. 1835 vier Bezirksschulen errichtet. Sobald die Errichtung einer höhern Schulanstalt Bedürfniß wird, sollen darüber Vorschläge gemacht werden. Für Bildung neuer Lehrer sollte nach dem Gesetz vom 6. April 1835 ein Konkordat mit einem Kantone abgeschlossen werden, der ein wohleingerichtetes Seminar besitzt; dafür ward Zürich mit seinem Seminar zu Küßnacht ausersehen. Endlich erstreckten sich die Reformen auch auf das Kirchenwesen. Im Gebiete der reformirten Kirche ist besonders wichtig, daß 1832 den Gemeinden das Kollaturrecht überlassen wurde, und daß auch die Pfarrer zuweilen nur auf 5 Jahre gewählt werden, eine Einrichtung, für welche sich auch in andern regenerirten Kantonen manche Stimmen ausgesprochen haben. Für die 8 katholischen Kirchsprengel wurden Unterhandlungen mit dem Bischofe von Basel eingeleitet. Das Staatsvermögen des Halbkantons wurde von einem eidgenössischen Schiedsgerichte durch die Haupt- und Generaltheilungsakte vom 13. April 1835 zwischen beiden Kantonstheilen festgestellt und hierdurch der Landschaft 64 Procent des unmittelbaren und mittelbaren Staatsguts im Werthe von beinahe 964,000 Schweizerfranken zugesprochen, sowie 60 Procent des Kirchen- und Schulguts, im Werthe von beinahe 1,900,000 Franken, nebst den in ihrem Gebiete liegenden Pfarrhäusern, Pfründgütern und daherigen Gefällen. In das anfangs schlecht geordnete Finanzwesen ist nach und nach mehr Regelmäßigkeit gekommen; doch klagt man noch zuweilen über verzögerte Vorlage der Staatsrechnungen. Das Budget von 1850 beläuft sich auf 422,092 Schweizerfranken Einnahme und 423,734 Ausgabe. Das Militärwesen, wofür nicht ganz 37,000 Schweizerfranken veranschlagt sind, befindet sich im Allgemeinen in gutem Zustande. Ungeachtet mehrjähriger Wirren hebt sich der Wohlstand, und es liegt darin mit ein Beweis, daß das Volk nicht ohne Ursache seinen Kampf gegen die Stadt begonnen hatte. Da Landwirthschaft die hauptsächlichste Nahrungsquelle ist, Handel und Industrie aber unbedeutend sind, so ist die Ausdehnung des deutschen Zollvereins bis an die Grenze des Kantons ohne fühlbaren Nachtheil geblieben. Ein beachtenswerthes Institut ist die 1849 errichtete basel-landschaftliche Hypothekenbank. Noch beachtenswerther sind die Fortschritte der intellektuellen Kultur. Das Schulwesen hält mit dem der regenerirten Schweiz gleichen Schritt. Aus langem Schlummer erwacht, zeigt sich das Volk bildungsfähig; die Schulen, besonders auch die Bezirksschulen, für die kein Zwang Statt findet, werden stark besucht. Auch der sittliche Zustand ist befriedigend. Abgesehen von jenen Vergehen, die in der Aenderung politischer Verhältnisse Erklärung und Entschuldigung finden, ist die Zahl der Delikte nicht beträchtlich, und namentlich kommen

größere Verbrechen selten vor. Obgleich das baseler Kriminalgesetzbuch noch in 14 Fällen Todesstrafe androht, wurde sie doch seit 1832 nur in sehr wenigen Fällen erkannt und in der Regel vom Landrathe in Körperstrafe verwandelt. Jedenfalls hat die Landschaft im Vergleiche mit ihrer frühern Lage sehr gewonnen.

Die Hauptstadt des Kantons, nächst Genf u. Bern die bevölkertste aller schweizerischen Städte, sowie auch eine der wohlhabendsten, 770 Fuß über dem Meere, breitet sich in einer anmuthigen, gegen die Schweiz hin durch Höhen und Berge begrenzten Gegend an dem über 600 Fuß breiten Rhein aus, der sie in zwei ungleiche Theile, Groß- und Klein-Basel, trennt. Jenes liegt am linken, dieses am rechten Ufer, und eine breite, offene, hölzerne, auf steinernen Pfeilern ruhende, 715 Fuß lange Brücke verbindet beide Theile. Von hier aus hat man eine schöne Aussicht auf die Gegend. Beide Stadttheile sind mit Mauern, Wällen und Gräben umgeben, haben zusammen 7 Thore, 220 Straßen, unter welchen die von Klein-B. breiter und regelmäßiger als die von Groß-B. sind, 6 öffentliche Plätze, 7 Kirchen und (1850) 27,313, mit den Vorstadtgemeinden 37,000, jetzt etwa 40,000 Einwohner (im Mittelalter, wo man in ihren Ringmauern 41 Thürme und 1099 Zinnen gezählt haben soll, vielleicht doppelt so viel). B. ist fast durchgängig alterthümlich gebaut und trägt mit seinen winkeligen und zum Theil steilen Straßen ganz den Charakter der alten freien Reichsstädte; doch hat sich die ganze Physiognomie der Stadt in neuester Zeit durch Neubauten sehr verschönert. Groß-B. hat neuerer Zeit seine Befestigungswerke wieder verstärkt, jedoch der Einmündung der elsässischen Eisenbahn in die Stadt dieselben geöffnet. Unter den kirchlichen Gebäuden zeichnet sich aus: der von Kaiser Heinrich II. 1010—19 gegründete Dom oder Münster, im byzantinischen Styl (später gothisirt) mit 2 Spitzthürmen aus dunkelrothem Sanostein gebaut, ein interessantes, malerisches Gebäude, obgleich nicht von großer architektonischer Schönheit, mit den Grabmälern der Kaiserin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, des Erasmus von Rotterdam, des Oekolampadius, Grynäus, Georg von Andlau u. A.; ferner die Johannis- (Dominikaner-)kirche, die Kirche zu St. Martin, die älteste in B., zu St. Peter, mit schöner Orgel, St. Bernhard, St. Theodor und ein Bethaus der Herrnhuter. Das ehemalige Barfüßerkloster dient jetzt als Magazin. Das Rathhaus auf dem Marktplatze ist ein Gebäude von gefälligem Bau in byzantinisch-gothischem Styl, 1506 erbaut und 1824 restaurirt, ohne daß sein ursprünglicher Charakter eine Aenderung erlitten; die Fresken, wie man behauptet, nach Zeichnungen Holbeins, sind jetzt wieder vollkommen hergestellt. Das Zeughaus enthält eine Sammlung alter Waffen, worunter ein Panzerhemd Karls des Kühnen von Burgund, 2 burgundische Kanonen, aus eisernen Barren geschmiedet und durch eiserne Ringe zusammengehalten, sowie mehre burgundische Rüstungen. Von bemerkenswerthen Gebäuden sind noch zu nennen: das Posthaus (Versammlungsort der helvetischen Tagsatzungen 1806—1812), der Seidenhof, mit einer Statue Rudolfs von Habsburg, das Haus Zum Luft, die Wohnung des Erasmus, der Spießhof, der Kirschgarten, der auf Terrassen gebaute Garten des Bankiers Vischer mit einem schönen Ueberblick über den Rhein, das bachofensche Haus, der schöne Brunnen, nach Dürers Zeichnung, auf dem Fischmarkt. Hinter dem Münster ist eine Terrasse, die Pfalz, beinahe 60 Fuß über dem Flusse und mit schönen Kastanienbäumen bepflanzt, von wo aus man eine herrliche Aussicht auf den Rhein, die Stadt und die Berge des Schwarzwaldes hat. In ihrer unmittelbaren Nähe ist das Casino, mit einem Lesezimmer. Die Universität, 1459 von Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) gestiftet, 1460 eingeweiht, neuerdings reorganisirt, war die erste öffentliche Anstalt zur Verbreitung der Wissenschaft in der Schweiz. Früher stand sie in großem Rufe und zählte unter ihren Professoren die Namen eines Erasmus, Euler, Bernouilli (die beiden letztern Mathematiker und geborene Baseler), Reuchlin, Buxtorf, Wettstein, Grynäus u. A. Sie hat dadurch einen großen Schaden erlitten, daß Basel-Landschaft einen Theil ihres Vermögens an sich genommen. Die Universitätsbibliothek ist im Hause Zur Mücke, nebst Münzsammlung, Alterthümern, Naturalienkabinet, botanischem Garten ꝛc. Das naturhistorische Museum ist in der Nähe in einem Gebäude des Münsters. In einer Ecke des großen, viereckigen Platzes, auf welchem der Münster steht, befindet sich die öffentliche Bibliothek mit 50,000 Bänden, worunter die Akten des baseler Konciliums, 3 mit Ketten versehene Bände, viele wichtige Manuskripte und einige wenige Bücher des Erasmus. Im Erdgeschoß befindet sich die Gemäldegallerie und Zeichnungen vom jüngern Holbein. Hier werden auch einige Fragmente des berühmten Todtentanzes aufbewahrt, welche einst die Wände der Dominikanerkirche zierten, und eine Sammlung kolorirter Zeichnungen sämmtlicher Figuren. Im Parterresaale der Bibliothek befindet sich eine Sammlung von Antiken, Bronzen, Fragmente von Thonarbeiten und Münzen, die man zu Augst, der vormaligen Augusta Rauracorum der Römer, gefunden hat. Ferner sind zu nennen: das Pädagogium mit 3, das Gymnasium mit 6 Klassen, eine Taubstummenanstalt, Handwerksschule, Sonntagsschule, landwirthschaftliche Armenschule, Arbeitsschule, Schule für Papierarbeiten, mehre Primärschulen, zum Theil nach Pestalozzi eingerichtet, ein Seminar für Missionäre zur Heidenbekehrung in Asien u. eine damit verbundene Missionsgesellschaft mit ungefähr 30 Hülfsvereinen zu Stuttgart ꝛc., eine deutsche Bibelgesellschaft, ein Schullehrerverein, eine Schullehrerpensionsanstalt, Gesangschule, mehre Gelehrten- und Kunstvereine, darunter die Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen (1777 von Isaak Iselin, der hier geboren, gegründet), das frei-grynäusche Institut, das Museum der Familie Fäsch und andere Privatsammlungen. In neuerer Zeit ist in B. eine antiquarische Gesellschaft zusammengetreten, die in ihren „Mittheilungen“ gute Beiträge zur

Geschichte des Kantons der Stadt geliefert hat. Andere gemeinnützige Anstalten sind das „Almosen" für arme Wittwen, die Armenanstalt, die Wohlthätigkeitsgesellschaft, der Frauenverein, das neue Hospital (Bürgerhospital), das Siechhaus zu St. Jakob (s. unten), die rumfordsche Suppenanstalt, die Sparkasse, das Waisenhaus, die Arbeitsanstalt ꝛc. B. ist der Sitz der Kantonsbehörden von Basel-Stadttheil, der Stadtbehörden u. eines Bischofs. Das Gemeindebudget der Stadt B. beläuft sich auf etwa 300,000 Schweizerfranken. Im J. 1797 gingen sonderbarer Weise die Uhren von B. eine Stunde früher, als die der übrigen Städte. Man erzählt, daß sich dies von einem Komplot herschreibe, nach welchem die Stadt während der Nacht dem Feinde überliefert werden sollte, was nur dadurch verhindert wurde, daß man die Thurmuhr 2 statt 1 schlagen ließ. Die Verschwörer wähnten deshalb, zu spät gekommen zu seyn, und gaben das Unternehmen auf. Nach einer andern Sage wollte man dadurch dem Koncilium 1431 in Erinnerung bringen, sich zu sputen. An der Thurmuhr (auf dem Rheinthor) stand ein grotesker Kopf, der Lallenkönig, welcher durch die Schwingungen des Pendels die Zunge fortwährend hinausstreckte und die Augen verdrehte, dem auf der entgegengesetzten Seite des Flusses liegenden Klein-B. zum Hohne. Es herrschte nämlich seit uralten Zeiten zwischen den Bewohnern von Groß- und Klein-B. eine Abneigung, welche die Zeit und eine liberalere Denkungsart auch jetzt noch nicht ganz auszurotten vermocht hat. Im Jahre 1838 wurde indessen der Lallenkönig abgetragen. B. hat viele reiche Familien, aber auch viel Eigenthümliches in den Sitten, die Familiencirkel sind ziemlich abgeschlossen, es herrscht in denselben eine fast holländische Reinlichkeit, man treibt Musik, Tanz u. dergl. Die Männer vereinigen sich in den Kämerli (d. h. geschlossenen Gesellschaften). Die alten Sittengesetze B.s waren von merkwürdiger Strenge; so mußten Sonntags Alle in schwarzen Anzügen zur Kirche gehen, Frauen und Mädchen durften sich das Haar nicht von Männern ordnen lassen, nach 10 Uhr Abends wurden keine Wagen in die Stadt gelassen, und Niemand durfte einen Bedienten hinten auf seinem Wagen haben. Mit der Frömmigkeit ging aber der „Handelsgeist" Hand in Hand, und B. ist deshalb die Wucherstadt genannt worden. Fünf Procent galt als mindester „christlicher Zins", und wer seine Kapitalien zu geringerm Zinsfuß auslieh, wurde als staatsgefährlich verfolgt. Noch jetzt ist B. die ansehnlichste Handelsstadt der ganzen Schweiz. Es hat blühende Fabriken in Seidenzeuchen, Seidenbändern, Kattun, Papier, Leinwand, Strümpfen, Mützen, Handschuhen, Leder, Pergament, Tuch, sowie berühmte Bleichereien und Färbereien. Seinen blühenden Wohlstand und Handel verdankt es der günstigen Lage, die es zum Verbindungspunkte zwischen Deutschland, Frankreich und der Schweiz macht und ein lebhaftes Wechselgeschäft, sowie starken Kommissions- und Speditionshandel veranlaßt. Vorzüglich bedeutend und immer mehr im Aufblühen sind die hiesigen Seidenfabriken, denen besonders Nordamerika einen vortheilhaften Markt darbietet. Die Seidenbandfabriken allein beschäftigen in der Stadt und den nahen Dörfern über 3000 Webstühle. Früher wurden hier nur einfarbige Bänder verfertigt, jetzt aber liefert B. alle Arten von Modebändern. Früher, als anderwärts, hatte in B. auch die Papierfabrikation eine vorzügliche Höhe erreicht; das hier gefertigte treffliche und geschätzte Papier hält noch immer die Konkurrenz mit dem englischen, französischen und holländischen aus, namentlich ist das hiesige Velinpapier in größern Formaten zu Kupferdruck und andern Kunstgegenständen wegen seiner Stärke, Gleichheit, Feinheit und Glätte berühmt. Auch nicht unbedeutende Eisenwerke hat B. Im 15. und 16. Jahrhundert war B. wegen seiner schönen Drucke und guten Ausgaben berühmt; J. H. Wettstein mit seinen Söhnen, H. Ammerbach, H. Froben, J. Herwag Oporin, W. Haas u. A. sind in der Geschichte der Buchdruckerkunst u. des Buchhandels besonders berühmt geworden. Das allgemein bekannte baseler Kirschwasser wird hauptsächlich in dem durch seine Kirschbaumzucht bekannten Dorfe Riehen gebrannt. Seit 1844 besteht in B. eine Bank. Auf den 28. Oktober fällt die ansehnliche Messe, welche 14 Tage dauert. Doch ist dieselbe nicht mehr so bedeutend, wie früher u. wird von der von Zurzach im Kanton Aargau an Wichtigkeit übertroffen. Außerdem werden jährlich 4 sogenannte Frohnfastenmärkte gehalten. Zwischen B. u. Straßburg gehen täglich Dampfschiffe; durch Eisenbahnen ist B. mit Straßburg und Baden verbunden. Das Wappen von B. ist der sogenannte Baslerstab, ein Bischofsstab mit dem Schifferstachel in Verbindung gebracht, schwarz in weißem Felde. Schöne Spaziergänge sind der Münsterplatz und der Petersplatz; auch gibt es eine Menge schöner Gärten und Landhäuser, welche die Stadt umgeben. Zu den Merkwürdigkeiten von B.s Umgebungen gehört das dicht vor den Thoren von B. liegende Dorf St. Jakob, an der Birs, bestehend aus einer Kapelle, einem Siechhause, einer Weinschenke und einigen andern Häusern. Hier, in einem Winkel zwischen zwei Hauptstraßen, dem schweizerischen Thermopylä, steht eine Pyramide zum Denkmal der Schlacht am 26. August 1444, in welcher 1600 Eidgenossen gegen ein großes französisches Heer unter Anführung Ludwigs XI. (damals noch Dauphin) stritten (vgl. Armagnakenkrieg). Ungefähr ½ Stunde von der Stadt, jenseits der französischen Grenze, liegt oder lag vielmehr die 1815 geschleifte französische Festung Hüningen.

Geschichte. Die erste bestimmte Erwähnung von B. (Basilea, Basilia) findet sich bei Ammianus Marc. (30, 3), wo erzählt wird, Valentinian II. (reg. 378—392) habe eine Festung (robur) nahe bei Basilia erbaut. Gewöhnlich nimmt man an, Kaiser Julian habe den Ort während seines Aufenthalts in jenen Gegenden gegründet und seiner Mutter, Basiliana, zu Ehren benannt. Erst nach der Zerstörung von Augusta Rauracorum (Augst) im 5. Jahrhundert, sowie nach der Verlegung des raurachischen Bisthums von Augst nach B. erlangte dieses einige Bedeutsamkeit. Nach dem Tode Lothars II. von Lothringen kam Bazela oder Baesula (wie B. im Mittelalter hieß) in der Theilung von 870

zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen mit Ost-Lothringen an den erstern. Als zu Ende des 9. Jahrhunderts Boso das burgundische Reich errichtete, fiel, wo nicht der ganze dermalige Kanton B., doch wenigstens die südliche Gebirgsgegend demselben zu. Daß B. selbst in der Folge zu Burgund gehörte, meldet Dithmar, und Wippo sagt: ipsa vero civitas ad Burgundiam pertinet (dieser Landstrich war der Baselgau, ein kleiner Strich um die Stadt B.). Doch übten bald die Bischöfe Regierungsgewalt aus. Im Jahre 917 wurde die Stadt von den Ungarn gänzlich verwüstet, ein Schicksal, welches wahrscheinlich die frühere Ansiedelung schon durch Attila's Heerzug erfahren hatte; sie hob sich wieder durch die Niederlassung eines zahlreichen Adels und erweiterte sich. Nach des letzten burgundischen Königs Rudolf III. Tode (1032) kam das Land an seinen Schwestersohn, Kaiser Konrad II., welcher die Gegend von B. schon 1026 in Besitz genommen hatte. In B. fand nämlich 1026 zwischen dem Kaiser Konrad, seinem Sohne Heinrich III. und Rudolf III., König von Klein-Burgund, die berühmte Zusammenkunft Statt, welche die Vereinigung Burgunds mit Deutschland zur Folge hatte. Der Bischof, der Reichsvogt, die adeligen Geschlechter und bald auch die Bürgerschaft bemächtigten sich der obersten Gewalt, je nachdem die Verhältnisse den einen oder den andern Theil begünstigten. Im Jahre 1167 gerieth B., dem Kaiser Friedrich Barbarossa trotz des päpstlichen Befehls treu bleibend, in den Bann; 1202 war es der Sammelplatz der französischen Kreuzfahrer, die auf ihrem Zuge nach dem heiligen Lande Konstantinopel eroberten. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts wurden die angesehenen Grafen von Homburg von der Reichsvogtei verdrängt und letztere baselschen Rittern, bischöflichen Vasallen, übergeben. Bald trat ein zahlreicher Adel an der Spitze der Bürgerschaft den bischöflichen Ansprüchen entgegen. Die Bischöfe bestellten die Vorsteher; noch über dem Reichsvogt stand aber der Scultetus (Schultheiß). Im Verlauf der Zeit mußten die Bischöfe den Bürgern immer mehr Rechte einräumen, welchen Richard von Cornwallis 1262 die kaiserliche Bestätigung gab. Bald darauf beunruhigte eine Entzweiung des ältern Adels und der sich erhebenden Geschlechter die Stadt und Umgegend. Die Rittergesellschaft der Psitticher, welche einen Papagei (Psittich, psittacus) im weißen Banner führte, nöthigte die der Sterner, welche einen weißen Stern im rothen Banner gewählt hatte, die Stadt zu verlassen. Die Sterner (die Partei des ältern Adels) unterstützten den Grafen Rudolf von Habsburg, ihren Beschützer, der, mit dem Bischofe in öftere hartnäckige Kriege verwickelt, 1273 die Stadt, deren Umgebungen bereits verheert waren, belagerte. Bei einem raschen Ausfalle der Baseler wurde Rudolf nur durch sein schnelles Pferd gerettet; der Bürgermeister, Ritter Hugo Marschall, ihr Anführer, fand im Kampfe den Tod. Im Jahre 1274 kam es zum Frieden und die Sterner kehrten wieder in die Stadt zurück. Bischof Peter († 1290) vermittelte zwischen beiden Parteien in der Weise, daß, wenn der Bürgermeister aus der einen, der oberste Zunftmeister, ein Amt, welches der Bischof selbst 1286 dem Rathe entgegengestellt hatte, aus der andern Rittergesellschaft gewählt werden und jede 6 Glieder in den Rath geben sollte. Um 1308 wurde der Friede durch Reibungen zwischen der österreichischen und der bischöflichen Partei abermals gestört, und 1333 bestrafte Papst Johann XXII. die Stadt B. wegen ihrer festen Anhänglichkeit an Kaiser Ludwig den Bayern sogar mit dem Banne. Die Bürger nöthigten darauf die Barfüßer u. Dominikaner, die Stadt zu verlassen; den päpstlichen Legaten, welcher den Bann verkündigen wollte, sollen sie im Rhein ertränkt haben. Sie blieben Ludwig bis an seinen Tod getreu, huldigten aber nachher (1348) Karl IV. als ihrem rechtmäßigen Herrn, und die Absolution erfolgte ohne Buße und Demüthigung. Von Ludwig dem Bayern erhielt die Stadt das Privilegium, daß ihre Bürger vor keinem andern, als dem Stadtrichter zu erscheinen brauchten. So erlangte sie immer mehr von den Rechten einer selbstständigen Reichsstadt und erweiterte auch späterhin ihre Privilegien durch die Gunst der Kaiser Wenzel, Siegmund, Friedrich &c. Die Aufnahme aller Zünfte in den Rath fand wahrscheinlich 1337 Statt. Im 13. und 14. Jahrhundert zeichnete sich B. durch die Verfolgungen der Beguinen und Begharden aus, die im Einverständniß mit dem Bischof vertrieben wurden. Ein heftiges Erdbeben, welches auch in der benachbarten Juragegend große Verwüstungen anrichtete, stürzte 1356 einen großen Theil der Gebäude und Mauern nieder, und mehre hundert Menschen verloren ihr Leben unter den Trümmern, in welchen noch Tage lang das Feuer wüthete. Indeß erhob sich die Stadt, welche schon früher nach damaliger Sitte mit benachbarten und entfernten Fürsten und Städten vorübergehende Vereine geschlossen hatte, bald wieder kräftig aus ihren Trümmern.

Der Wohlstand hatte in den Bürgern früh den Sinn für höhere Lebensthätigkeiten und Genüsse geweckt; für Gewerbfleiß und Handel aber ist Freiheit das unentbehrlichste Bedürfniß. Diese zu gewinnen, ihre Rechte zu erweitern, ihre Sicherheit zu mehren, sah man die regsame Bürgerschaft von B. zu aller Zeit, bald mit Geldspenden, bald mit dem Schwerte thätig. Sie zerstörten die Burgen der benachbarten Raubritter und zogen gegen mächtigere Feinde rasch das Fehdeschwert. Im Jahre 1374 hielt die Stadt eine Belagerung der vereinigten Macht des Bischofs Johann von Vienne und des Erzherzogs Leopold aus und streifte sogar verheerend in deren Besitzungen. Als 1376 Herzog Leopold, welchem damals Klein-B. verpfändet war, seine Fastnachtspiele nach Groß-B. verlegte, wurden drei österreichische Edelleute und mehre Knappen von Baselern erstochen und andere festgenommen; aber die über diese böse Fastnacht (wie man sie nannte) uneinig gewordene Stadt büßte den Mangel an Gemeinsinn, welcher sich bei dieser Gelegenheit gezeigt hatte, mit einem nachtheiligen Frieden mit Oesterreich. Ein für die Stadt gefährlich scheinendes Bündniß, welches der Rath 1379 mit Oesterreich schloß, gab dem Bürgersinne neue Nahrung. Die Aufnahme der Zunftmeister in den Rath fand 1382 Statt. Im Jahre 1384 wur-

den 8 Ritter vom Rathe ausgeschlossen, weil sie wider die Stadt „gehandelt"; 1385 ward ein Ammeister gewählt. Wie einst zu Rom, räumten die Patricier den Plebejern noch eher die wichtigsten Stellen, als den Titel der ersten Magistratur ein. Alte und neue Zunftmeister und Räthe, mit Ausnahme der lehnpflichtigen Räthe, sollten jährlich den Ammeister wählen. Unter ihm stand die Wache; im folgenden Jahre trat er in den Rath ein. Eine Urkunde von 1386 bestimmte, daß nur die Zunftmeister den Ammeister wählen sollten, nachdem sie vorher im Rathe den Wahleid abgelegt. Von nun an erscheinen die Sechser, welche früher nur Mitvorsteher der Zünfte waren, auch in der obersten Behörde. Im Jahre 1387 wurde der erste Bürgermeister aus den Bürgern gewählt, 1389 bekleidete aber wieder ein Ritter diese Stelle. In demselben Jahre wurde das Oberstzunftmeisteramt hergestellt und die Ammeisterstelle hörte auf. Schon früher hießen die Baseler freie Gotteshausleute; sie erkauften vom Bischofe die Münzgerechtigkeit (1373), den Salzverkauf, den Kaufhauszoll rc., 1380 das Schultheißenamt. Nach Herzog Leopolds Tode (1386) wurde die Reichsvogtei über Groß- und Klein-B. von Kaiser Wenzel und Klein-B. von Leopolds Söhnen an die Baseler verpfändet. Der Bischof, welcher dasselbe an Oesterreich verpfändet hatte, löste die Pfandschaft wieder: aber die Baseler kauften 1392 Klein-B. um 29,800 Gulden. Der Ort war aus zwei kleinen Fischerdörfern entstanden, 1226 durch eine Brücke mit B. selbst verbunden, dann mit Mauern und Graben umgeben und 1270 von den Bischöfen mit Stadtgerechtigkeit und einer städtischen Regierung versehen worden. Er führte zuerst die Namen minre (die mindere) und enrun (von ennert, jenseits) B. Stark durch eigenen Muth und durch Bündnisse mit rheinischen und helvetischen Städten, erschrak die feste Stadt B. zuletzt nicht mehr, als 1409 mit einem Mal 127 Herrschaften und Städte ihr Fehde ankündigten. Zu diesem Kriege zwischen B. und der Wittwe des Erzherzogs Leopold mit ihren Vasallen und Beamten gab die Erwerbung von Klein-B. die theilweise Veranlassung. B. erhielt Hülfe von Bern und Solothurn, die Oesterreicher wurden bei Magden geschlagen und 1411 kam es zum Frieden. Die Stadt näherte sich immer mehr der Unabhängigkeit und den demokratischen Formen. Mißtrauisch auf die vom Bischofe gewählten Vorsteher, hatte sie während des Krieges es versucht, jenen zur Ueberlassung der Oberstzunftmeisterwahl an die Bürgerschaft zu vermögen, und als dies mißlang, demselben aus eigener Macht wieder einen Ammeister beigeordnet, den sie 7 Jahre lang beibehielt und erst 1417 auf Kaiser Siegmunds Aufforderung wieder aufgab. Neuen Glanz und Reichthum verbreitete über die an sich schon begüterte Stadt das große Koncil 1431—1448 (s. Baseler Koncil), während dessen aber der Krieg Oesterreichs und Zürichs gegen die übrigen schweizer Kantone die Umgebungen B.s beunruhigte. Am 26. August 1444 entschied die Schlacht bei St. Jakob (s. oben). Die Stadt schloß sich immer mehr an die Eidgenossen an; in den Burgunderkriegen stellte B. Truppen für die Schweiz. Im Schwabenkriege 1499, den Kaiser Maximilian I. und der schwäbische Bund mit den Eidgenossen führten, beobachtete B. die Neutralität, weshalb ein Theil des Adels die Stadt verließ. Jenem Kampfe machte der Friede zu B. vom 22. September 1499 ein Ende. Derselbe wurde unter Vermittlung des mailändischen Gesandten, Vitzgrafen Johannes Galeacius, geschlossen und raubte den Schweizern die besten Früchte des Kampfes. Alles, was ihnen zugestanden wurde, war der Blutbann im Thurgau, wobei Bern zur Mitregierung gezogen wurde, und einige zweideutige Bestimmungen über ihre Unabhängigkeit vom Reich und Reichskammergericht, welche jedoch erst im westphälischen Frieden förmlich anerkannt wurde. In Folge dieses Friedens suchte B. um die völlige Aufnahme in den ewigen Bund der Eidgenossen nach; auf einer Tagsatzung zu Luzern (9. Juni 1501) erfolgte die Aufnahme, und zwar räumten Freiburg und Solothurn, welche schon 1481 dem Bunde beigetreten waren, dennoch der weit ansehnlichern Universitätsstadt den Vorrang ein. Von jetzt näherte sich die Zunftverfassung noch mehr der Demokratie; nur vier adelige Geschlechter behielten das Bürgerrecht, jedoch ohne Antheil an der Regierung.

Die Reformation fand in B. bald Eingang. Schon 1519 wurden verschiedene Schriften Luthers daselbst gedruckt; Capito, Hedio und Oekolampadius erwarben sich so großen Beifall, daß bereits 1524 der Magistrat beschloß, die Geistlichen sollten nichts Anderes lehren, als was sie aus göttlichen Schriften beweisen könnten. Der Magistrat, in dessen Schooße, sowie in Klein-B. der ältere Glaube zahlreiche Anhänger behielt, mußte dennoch 1527 freie Religionsübung gestatten. Als aber die Obrigkeit noch immer mit der förmlichen Einführung der neuen Lehre zögerte, traten mehr als 2000 Bürger zusammen, nahmen die Bilder aus den Kirchen, verbrannten sie öffentlich und zeigten dem Rathe an, sie hätten nun in wenigen Stunden vollbracht, worüber er 10 Jahre lang gezögert habe. Nun wurde die neue Lehre in Stadt und Landschaft allgemein eingeführt. Doch zeigten sich auch hier unruhige wiedertäuferische Bewegungen. Die Klöster wurden eingezogen und das Domkapitel verließ die Stadt. Die Universität stand damals in ihrem Zenith, ihr Glanz wurde noch durch Erasmus erhöht, der seit 1521 mit einiger Unterbrechung bis an seinen Tod in B. wohnte, dort seine zahlreichen Schüler um sich sammelte und von da seine Geistesblitze nach allen Seiten schleuderte. Im Jahre 1531 entstand zwischen B. und Solothurn eine Fehde, bekannt unter dem Namen des Galgenkrieges, wegen eines Galgens, welchen die Solothurner auf einem streitigen Grenzgebiet angelegt, die Baseler aber zerstört hatten. Im 30jährigen Kriege gerieth die Stadt, wegen ihrer Lage zwischen Frankreich und Deutschland, öfters in Kollision mit den kriegführenden Mächten; 1633 ward sie von den Oesterreichern, 1638 von dem Herzog Bernhard von Weimar besetzt. In den beiden Schweizerkriegen 1656 und 1712 beobachtete B. die strengste Neutralität und trug zur Wiederherstellung des Friedens bei. Dennoch wurde sein Gebiet öfters

durchzogen, so 1678 von den Franzosen unter Crequi und 1709 von den Oesterreichern unter Mercy. Die letztere Gebietsverletzung hatte Sequestrationen der baselschen Einkünfte im Sundgau und jahrelange Sperrungen der Zufuhr von Seiten Frankreichs zur Folge. Bei Annäherung des Kriegsschauplatzes während der frühern Kriege Ludwigs XIV., des spanischen und bayerischen Erbfolge- und des ersten Revolutionskrieges legten die Eidgenossen Besatzungen nach B. und gaben denselben Repräsentanten bei. Die Anlegung der Festung Hüningen in der Entfernung eines Kanonenschusses durch Ludwig XIV. 1679, zu deren Verhinderung es den Schweizerkantonen an dem nöthigen Zusammenhalten gebrach, die Ausdehnung der Festungswerke auf eine B. gehörige Insel (1684) ꝛc. brachten B., bis zur Schleifung der letztern, in mannigfache Verlegenheiten. Im Jahre 1795 wurden hier mehre Friedensschlüsse unterzeichnet. Bereits seit dem 8. December 1794 hatte nämlich Preußen den Grafen von Golz zu Friedensunterhandlungen mit der französischen Republik bevollmächtigt; zu B. eröffnete dieser mit Barthelemy, französischem Gesandten in der Schweiz, die Unterhandlungen, welche nach Golz' frühem Tode (6. Februar 1795) der Minister Hardenberg fortsetzte. Am 5. April 1795 unterzeichnete dieser den Separatfrieden, wornach die preußischen Länder am linken Rheinufer in Frankreichs Händen (bis zur Herstellung des Reichsfriedens) bleiben sollten, der König, auch in der Eigenschaft als Reichsstand, sich von der Koalition gegen Frankreich lossagte u. die franz. Republik die Vermittlung des Königs für die übrigen zum Frieden geneigten deutschen Stände annahm. Gleich darauf (17. Mai) ward eine Demarkationslinie zwischen Nord- u. Süddeutschland gezogen u. dieselbe am 5. Aug. zu Berlin näher bestimmt, womit die unheilbare Zerreißung Deutschlands, die Auflösung des Reichsverbands faktisch ausgesprochen ward. Bald schloß auch Hessen-Kassel (28. August 1795) zu B. seinen besondern Frieden, verzichtete darin auf seine englischen Subsidien und trat seine Besitzungen am linken Rheinufer: St. Goar, Rheinfels und einen Theil von Katzenellenbogen, an die Republik ab. Schweden trat dem baseler Frieden schon unter dem 12. Juni bei. Auch mit Spanien kam der Friede in B. zu Stande; der Ritter Yriarte, welcher daselbst am 4. Mai als Bevollmächtigter erschien, unterzeichnete ihn nach kurzer Unterhandlung am 22. Juli 1795. Frankreich gab seine Eroberungen auf der Halbinsel zurück und begnügte sich mit der Naturgrenze der Pyrenäen. Dagegen mußte Spanien seinen Antheil an der Insel Domingo an Frankreich abtreten. Ferner wurde Aufhören und Erlassung aller Kontributionen und die Annahme der spanischen Vermittelung zu Gunsten der Könige von Portugal, Neapel, Sardinien und des Herzogs von Parma, sowie für andere sich deshalb an Spanien wendende Mächte festgesetzt. Dieser Friede wurde zugleich zwischen Spanien und der batavischen Republik abgeschlossen. Eine Folge desselben war das am 19. August 1796 zu St. Ildefonse unterzeichnete Offensiv- und Defensivbündniß zwischen Spanien und der französischen Republik.

Wie sich im Laufe der Jahrhunderte Sitten, Ansichten und Verhältnisse änderten, wie Macht, Reichthum und geistige Ueberlegenheit der Ritter- und Priesterschaft sanken, gestaltete sich stufenweise auch die Form des Staatslebens anders. Hier, wie in den meisten Städten des Reiches und deutscher Hochlande, die freieres Daseyn genossen, stand die höchste Gewalt anfangs der Bürgerschaft zu, die ihre Beamten wählte und mit Eifersucht bewachte. Hier aber, wie überall, verlockte der süße Genuß der Ehre und Macht die Obrigkeiten zur Einführung aristokratischer Ordnung, während die Gemeinde ihre demokratische Hoheit geltend zu machen strebte. Nur die Hauptstadt, nicht deren Gebiet oder Landschaft, hatte an diesen Händeln um Verbesserung des Gemeinwesens Antheil. Das Volk der Landschaft, wie es den Bischöfen oder Freiherren durch Waffen oder Geldsummen abgewonnen worden war, blieb der Stadt unterthan und trug noch lange Zeit die Narben und Denkmale seiner alten Leibeigenschaft. Die herrschende Hauptstadt war allein die Republik; die Bürgerschaft der größern Stadt war in 15 Zünfte, die der mindern in 3 Quartiere oder Gesellschaften vertheilt. Die Zünfte durften sich weder durch Ausschüsse, noch in einer allgemeinen Versammlung vereinigen, um nicht durch ihr übermächtiges Zusammenwirken die der Obrigkeit gebührende Gewalt aufzuheben. Die höchste Staatsgewalt aber übte der große Rath aus, der 280 Mitglieder zählte, und ein kleiner Rath von 64 Personen, die zugleich Glieder des großen seyn mußten. Großer und kleiner Rath aber, an ihrer Spitze ein Bürgermeister und Oberstzunftmeister, die mit zwei andern ihres Ranges alljährlich im Amt wechselten, ergänzten sich selbst durch Wahlen von einer für jede Zunft bestimmten Anzahl Genossen derselben. Die Wahlen geschahen durch das Loos. Der kleine Rath, welcher die höchste Vollziehungsbehörde war und die Unterbeamten, die Pfarrer der Landschaft und selbst die Gerichtsbeisitzer ernannte, vertrat zugleich die Stelle eines Blutgerichts in peinlichen Fällen und eines Rekursgerichts in Händeln, die vor dem Stadtgericht geschwebt hatten. Dazu hatte er im großen Rathe auf Gesetzgebung und Entscheidung der wichtigsten Angelegenheiten vorherrschenden Einfluß. Die ältere Staatsform B.s, aus reichsstädtischen Elementen des Mittelalters entsprungen, war daher Aristokratie, welche durch Wahlen vermittelst des Looses und durch ein weises Gesetz über Ausschluß der nächsten Verwandten von Mitgliedern in der Regierung oder von Vorstehern in gleicher Zunft abgehalten wurde, in erbliche Familienherrschaft oder Oligarchie auszuarten. Durch Verbindung gesetzgeberischer, richterlicher und vollziehender Vollmachten stand der kleine Rath fast souverän da, jedoch an Mißbrauch so ausgedehnter Gewalt verhindert durch die Menge seiner Glieder, wie durch Eifersucht des großen Rathes. Die Zünfte besaßen keine oder nur geringe Befugnisse; sie waren gewissermaßen nur die Glückstöpfe, aus welchen durch das Loos für die Republik Nieten oder Gewinnste gezogen wurden. Alle Stellen und Aemter,

weltliche u. geistliche, wenn sie von irgend einiger Erheblichkeit waren, konnten nur durch Stadtbürger besetzt werden. Kein Sohn der Landschaft konnte darauf Anspruch machen; er war zum Pflug, zum Webstuhl, zur Dienstbarkeit geboren. Denn der Staat war nicht der Kanton, sondern die Stadt, die Landschaft nur deren Domäne, in 7 Vogteien getheilt und von eben so vielen, durch das blinde Loos erkorenen Langvögten verwaltet. Da nun auch die Stadt selbst beinahe zu allen Zeiten jenes hochsinnigen, kühnen, großen Bürgergeistes entbehrte, durch welchen die Patricier vieler deutschen Reichsstädte sich auszeichneten und diese zu Sitzen nicht bloß zunftmäßiger Gewerbthätigkeit und starker Geldaristokratie, sondern noch mehr der Wissenschaften und Künste und des Welthandels sich gestalteten (Straßburg, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg u. a. m.), vielmehr ein ängstlicher Zunft- und Krämergeist die Interessen des Staates lenkte, so schrumpfte das Staatswesen zum kleinlichen Stadtwesen ein. Zwar war das Volk der Landschaft seit Jahrhunderten zur Dienstbarkeit der Stadt erzogen u. gewöhnt, in seiner Mehrheit bildungslos, abergläubisch, roh und reizbar, doch gutmüthig und arbeitsam, durch den Verdienst, welchen es beim Gewerbfleiß B.s gewann, zu mäßigem Wohlstand gekommen, auch mangelte es nicht an reicher Unterstützung und Hülfe, welche die gern wohlthätige Bürgerschaft von B. einzelnen Haushaltungen oder ganzen Gegenden des Landes in Tagen der Noth reichte; aber weder jener reichlichere Erwerb, noch diese Wohlthaten von der Hauptstadt vermochten im Gemüthe des Volkes einen gewissen Unmuth gegen die Hauptstadt auszulöschen, welcher sowohl aus dem demüthigenden Gefühl der Abhängigkeit von derselben, als aus dem Verdruß entsprang, den Armuth gewöhnlich beim Anblick stolzen Reichthums empfindet. Daher konnten die ausbrechende französische Revolution und die folgenden einzelnen Volksbewegungen in verschiedenen Schweizerkantonen nicht ohne Einfluß auf den Zustand B.s bleiben. In der Hauptstadt betrachteten helldenkende Männer längst mit Widerwillen die spießbürgerlichen Ordnungen und Gebrechen der schweizerischen Staatseinrichtungen und hegten, an ihrer Spitze der Oberbürgermeister Peter Ochs, am Ende selbst den Wunsch, vereint mit allen Kantonen, der gesammten Eidgenossenschaft ein neues Staatsleben unter gleicher Regierung und gleichen Gesetzen zu schaffen. In den Bewohnern der Landschaft wurde das alte dunkle Gefühl ihrer Dienstbarkeit zum deutlicheren Bewußtseyn. In ihren unruhigen Bewegungen, von der Stadt selbst aus nicht ohne Ermunterung, erhoben sich Haufen um Haufen zu gesetzwidrigen Schritten. Zuerst wendete sich die Zuchtlosigkeit wilder Banden gegen die Schlösser der herrischen Landvögte, welche zitternd entrannen. Das Schloß Waldenburg ging in Flammen auf (Jan. 1798), bald auch die alterthümliche Farnsburg und Homburg. In der Hauptstadt haderten die Parteien, in der ganzen Eidgenossenschaft die unentschlossenen Regierungen, während ein französisches Heer, schon an den Grenzen Berns, täglich seinen Einzug drohte. Der unter diesen Umständen rathlose souveräne Rath von B. nahm aus der Landschaft eine Besatzung von 600 Mann in die Stadt und beschloß am folgenden Tage (20. Jan.) die Freilassung des gesammten Volkes vom Unterthanenzustande, Einführung politischer Rechtsgleichheit in Stadt und Land und Lossagung von B.s Herrschaftsrechten über die vier gemein-eidgenössischen Vogteien oder Unterthanenländer jenseits des Gotthardsgebirges, Mendris, Luggarus, Lavis und Mayenthal. Diese rasche That des souveränen Raths von B., welche den ganzen Kanton mit Jubel erfüllte, war der erste Stoß, durch welchen das verworrene und morsche Staatsgebäude der alten Eidgenossenschaft zusammenbrach. Von da an blieb der Kanton B. 6 Jahre lang leidender Mittheil der fortdauernden Unruhen einer unhaltbaren helvetischen Republik, ihrer wiederholten Staatsveränderungen, Kriegsplagen (B. wurde von den Franzosen besetzt und mußte Kontribution zahlen) und Parteikämpfe, bis Napoleon Bonaparte als erster Konsul durch seine Vermittelungsakte (Febr. 1803) die innere Beruhigung der Schweiz herstellte. In Folge dieser Vermittelung stand der Kanton B. wieder im schweizerischen Bundesstaat, wie zuvor, als selbstständiger Staat, mit eigener Gesetzgebung und Regierung, in 3 Bezirke (B., Waldenburg und Liestal) und jeder Bezirk wieder in Wahlzünfte getheilt. Ein großer, gesetzgebender Rath von 130 und ein kleiner Rath von 25 Mitgliedern, als vollziehende Behörde, übten „im Namen des Volkes" die höchste Gewalt. Um Wahlmann in einer Zunft zu seyn, genügte das Eigenthum von 500 Francs; um aber außer solcher Zunft wählbar für den gesetzgebenden Rath zu seyn, war ein schuldenfreier Besitz von 10,000 Francs erforderlich. Diese Bedingungen sicherten verhüllter Weise den Bürgern der Hauptstadt zahlreichere Plätze unter den Gesetzgebern. Uebrigens ward B. noch zu einem der 6 Direktorialkantone erhoben, in welchem sich jedes 6. Jahr die Tagsatzung aller Stände der Schweiz versammelte. Die staatsbürgerliche Rechtsgleichheit und Freiheit des Volkes blieb unangetastet. So verschwand das alte Mißtrauen zwischen der Landschaft und ihrer Hauptstadt, und das Volk selbst rief nun freiwillig die ausgezeichneteren Männer B.s in die Mitte seiner Gesetzgeber, indem es deren höhere Geistesbildung anerkannte. Im J. 1813 wurde die Neutralität der Schweiz von den Alliirten nicht anerkannt, und die große Armee marschirte im Jan. 1814 durch B., das 1815 von Hüningen aus beschossen wurde. Den Juden, welche die Stadt verlassen hatten, wurde die Rückkehr untersagt.

Mit dem Untergange Napoleons und der Vernichtung der Mediationsakte (Dec. 1813) wurde der freudige Entwickelungsgang der schweizerischen Nation von Neuem u. auf eine lange Reihe von Jahren gelähmt. Auf Vorschlag des kleinen Raths schrieb der große Rath (schon am 4. März 1814) dem Volke eine Verfassung vor, durch welche zwar allen Bürgern des Landes der Genuß gleicher politischer Freiheit zugesichert, aber zugleich die Herrschaft der Stadt oder ihres Interesses über die Landschaft befestigt ward. Denn in den souveränen gesetzgebenden großen Rath (aus 150 Mitgliedern bestehend), der die 25 Glie-

der der Regierung oder des kleinen Raths aus seiner Mitte ernannte, konnte die Stadt mit etwa 18,000 Seelen eben so viel (30) Mitglieder direkt erwählen, als die gesammte Landschaft mit einer Bevölkerung von ungefähr 30,000 Seelen. Zu diesen 60 Gliedern aber wählte der große Rath selbst, sich ergänzend, 90 andere, von denen wieder 60 aus der Stadt und nur 30 aus der Landschaft seyn konnten. Somit war es leichtes Spiel, auch die letztern aus solchen Bürgern in den Dörfern oder den zwei kleinen Städten Liestal und Waldenburg auszulesen, welche dem Interesse der Stadt treu ergeben waren oder ohne Mühe dazu gestimmt werden konnten. Die obersten Behörden vollkommen mit dem Geiste der Aristokratie zu tränken, waren die Stellen darin lebenslänglich; selbst die höchste richterliche Instanz über alle bürgerliche und peinliche Rechtsfälle wurde, in gefährlicher Vermengung der Staatsgewalten, aus Mitgliedern des großen Raths und der Regierung bestellt. Derselben Verfassung wurde 1815 der zum frühern Bisthum B. gehörige und nun dem Kanton einverleibte 6. Bezirk Birseck unterworfen, der, etwa 3 □Meilen groß, 5000—6000 katholische Einwohner zählt. Gegen außen wußte der neu konstituirte Staat seine Würde zu behaupten und wies 1824 das Ansinnen der heiligen Allianz, die in B. befindlichen, der Demagogie verdächtigen Lehrer auszuweisen, entschieden zurück. Im Innern aber nährte der Sieg der Stadt immer mehr das Mißtrauen und die Unzufriedenheit der Landschaft, und als 1829 erst einige und im schicksalsvollen Jahre 1830 die meisten Kantone zur Verfassungsreform schritten, traten auch (am 18. Okt.) Bürger aus mehren Gemeinden der Landschaft B. im Bade von Bubendorf zusammen, um durch ehrerbietige Bitte den großen Rath zu ähnlichen Verbesserungen zu bewegen, indem sie an die unvergessene Freiheitsurkunde vom 20. Jan. 1798 ernst erinnerten. Beinahe 800 Bürger der Landschaft unterzeichneten die Bitte. Der große Rath ging auf den Vorschlag der Reform ein, wollte aber den Entwurf einer Kommission aus seiner Mitte übertragen, während die Landschaft, ohne Vertrauen auf einen großen Rath, der meistens aus Bürgern der Stadt zusammengesetzt war, für das Werk der Reform einen unabhängigen, frei von allem Volk in Stadt und Land gewählten Verfassungsrath wünschte. Die Stadt rüstete sich kriegerisch hinter ihren Wällen; die Landschaft, von Gewalt bedroht und zurückgewiesen, indem man ihre Abgeordneten nicht einmal mehr hören wollte, wählte in Liestal eine provisorische Regierung (6. Jan. 1831) und waffnete sich zur Gegenwehr. Die Stadt betrachtete das Landvolk als Rebellen; die Bürgerschaft nebst geworbenen Miethssoldaten, wohlbewaffnet und mit schwerem Geschütz versehen, rückte aus ihren Thoren hervor (12. Jan.), zerstreute in den Dörfern die ohnmächtigen Haufen der Widerstandleistenden, besetzte Liestal (16. Jan.), verjagte die provisorische Regierung, und unter dem Einflusse des Schreckens ward jetzt die neu entworfene Verfassung am 28. Febr. mit Mehrheit angenommen. Unzeitige Strenge der Gewalthaber und Aufhetzereien von der einen und der andern Seite fachten den Bürgerkrieg von Neuem an. Die Landleute schlugen im Kampfe die zu ihrer Unterjochung ausgerückten Truppen B.s blutig zurück (21. Aug.) und von nun an jedesmal, so oft sie später den Versuch zu erneuern wagten. Zur Herstellung der Ruhe legte die Tagsatzung mehrmals eidgenössische Bataillone ins Land und versuchte mehrmals, zwischen beiden Parteien friedlich zu vermitteln. Die erbitterte Hauptstadt verschmähte jedoch stolz jeden Antrag, jede Bitte, jede Drohung der Eidgenossen. Vom Zorn verblendet, wie gegen die Landschaft so gegen die Mehrheit der Eidgenossenschaft, stieß B. 46 Gemeinden eigenmächtig aus seinem Staatsverband (22. Febr. 1832), überließ sie ihrem Schicksal ohne alle Verwaltung, stiftete gegen die Mehrheit der Eidgenossenschaft zu Sarnen in Obwalden (Nov. 1832) einen engern Staatsverein mit wenigen ihm noch befreundet gebliebenen Kantonen, brach somit thatsächlich den eidgenössischen Bund, unter dem Vorgeben, ihn gegen Abänderungen zu behaupten, die erst noch von der Tagsatzung berathen wurden, und fiel endlich, ungeachtet des von der Eidgenossenschaft gebotenen Landfriedens, von Neuem mit Waffengewalt über die Landschaft her (3. Aug. 1833), und zwar zu derselben Zeit, als sich Abgeordnete aller Kantone noch einmal zur Vermittelung des Streites zwischen Stadt und Landschaft versammeln wollten. Ein Armeecorps von 10,000 Eidgenossen besetzte den Kanton B., sowie dessen Hauptstadt, welche noch ihre Niederlage und ihre 100 Todten beweinte, womit sie den letzten Ueberfall der tapfern Landschaft gebüßt hatte. Nun zauderte die Tagsatzung nicht mehr, die Unordnungen im Innern mit eben so viel Ernst als Mäßigung abzuthun. Am 17. Aug. 1833 wurde die völlige Trennung der beiden Kantonstheile anerkannt, wodurch B.-Stadt auf einen Flächenraum von $1^{537}/_{1000}$ □Stunden beschränkt wurde. Ein weiterer Tagsatzungsbeschluß vom 16. Sept. 1833 setzte die Geld- und Mannschafskontingente der beiden Kantonstheile fest, und endlich wies ein zur Theilung des Staatsvermögens niedergesetztes eidgenössisches Schiedsgericht am 13. April 1835 der Landschaft 64 Procent vom unmittelbaren und mittelbaren Staatsgute zu, sowie 60 Procent vom Kirchen- und Schulgute. Mit Rücksicht auf die Trennung hatte zugleich die Tagsatzung dem Kanton B.-Stadt die Vorlage einer neuen Verfassung zu eidgenössischer Gewährleistung aufgegeben; diese Konstitution kam am 3 Okt. 1833 zu Stande (s. oben), während schon am 27. April 1832 vom Verfassungsrath in Liestal ein Grundgesetz für die Landschaft entworfen worden war, das am 6. Mai 1832 angenommen wurde (s. oben). Für die Stadt B. hatte die Trennung weiter keine bedeutenden Folgen, als daß, wie erwähnt, ihre Verfassung nach etwas freisinnigeren Grundsätzen verändert wurde. Die Stadtbürger aber blieben dermaßen bevorrechtet, daß die treu gebliebenen Gemeinden am rechten Rheinufer bei ihrer verhältnißmäßigen Minderheit nun fast gar nicht mehr vertreten wurden. Die Theilung des Staatsvermögens konnte für die Stadt bei ihrem Reichthum nicht von erheblichen Folgen seyn. In dem neuen Staate B.-Landschaft war es na-

türlich, daß bei einer Bevölkerung, die sich lange am Gängelbande einer städtischen Aristokratie leiten ließ, manche Schwankungen eintraten, daß die Behörden öfters ihren Berufskreis nicht auszufüllen wußten und zuweilen ihn zu überschreiten trachteten. So geschah es, daß der Landrath eine von ihm beschlossene Kriminalanklage wieder zurücknahm und, mit Ueberschreitung seiner Befugnisse, den Rechtsgang sistirte; daß er die Vollziehung einer rechtskräftigen Entscheidung suspendirte, gegen rechtskräftige Civilurtheile Rekursgesuche annahm ꝛc. Auch bei der Exekutivbehörde trat das Streben nach Herrschaft sowohl über die beiden andern Hauptbehörden, als über das Volk selbst unverkennbar hervor, und namentlich zeigte sich in politischen Fragen Eifersucht gegen die Selbstständigkeit des Obergerichts. Ein Gesetz von 1836 schob jedoch den Eingriffen des Landraths in die Civiljustiz einen Riegel vor, wie denn überhaupt die Berufskreise der Behörden nach u. nach schärfer abgegrenzt worden sind. Einzelne Unordnungen wurden theils durch den Konflikt der Korporationen unter sich oder mit den Behörden, theils durch Kollisionen mit dem benachbarten Auslande hervorgerufen; zu den Excessen der erstern Art gehörte der Sturm der Gemeinde Arlesheim gegen das Bezirksgericht Birseck 1833, der Tumult in den reformirten Gemeinden Muttenz und Waldenburg und jener in dem katholischen Orte Oberwyl, wobei überall religiöse Verstimmung mit im Spiel war. Eine lange Differenz (1835—1836) mit Frankreich wurde durch die Beeinträchtigung zweier französischen Juden, der Gebrüder Wahl von Mülhausen, veranlaßt, welchen man zuerst gestattet hatte, Grundeigenthum im Kanton zu erwerben, und die man später ohne Entschädigung aus dem Besitze vertrieb. Frankreich nahm sich seiner Bürger an, es kam zu heftigem Notenwechsel und endlich zur totalen Sperre der französischen Grenze gegen B.-Landschaft, bis der Kanton 1836 sich zu einer Entschädigung von 25,000 Fr. an die betheiligten Privaten verstand.

Am 4. Aug. 1845 brach in B. ein Aufstand aus (der sogenannte Käppisturm), dessen Veranlassung die Bedeutungslosigkeit einer militärischen Kopfbedeckung war. Da nämlich die Regierung den Wunsch der Artilleristen, gleiche Kopfbedeckung mit den übrigen Waffengattungen, nicht befriedigte, so machten sich die darüber Unzufriedenen in einem Artikel der baseler Nationalzeitung Luft, und als der Herausgeber, Dr. Brenner, deshalb verhaftet wurde, befreiten ihn die Artilleristen gewaltsam; doch wurde den am Aufruhr Betheiligten bald nachher vollständige Amnestie gewährt. Von geringerer Bedeutung war ein durch hohe Fruchtpreise veranlaßter Straßenunfug am 10. Juli 1846. Nach dem gewaltsamen Sturze der genfer Regierung boten die Liberalen in B. alle Mittel auf, auch ihre Stadt den gegen den Sonderbund geschaarten Kantonen anzuschließen. Die Konservativen suchten jedoch dem Sturme zuvorzukommen und baten in einer Adresse im Okt. 1846 die Regierung, eine Revision der Verfassung durch einen Verfassungsrath einleiten zu lassen. Da diesem Wunsche sich auch die Radikalen (doch unter der Bedingung, daß zu dem Verfassungsrath von und aus der Bürgerschaft, mit Zuziehung aller zwar milizpflichtigen, aber minorennen Bürger, gewählt werde) anschlossen und auch der große Rath sich für eine Verfassungsrevision erklärte, so ward eine Revisionskommission niedergesetzt, und die neue Verfassung ward am 8. April 1847 mit 1448 gegen 179 Stimmen von der Bürgerschaft angenommen. Bei dem Zerwürfniß mit den 7 Ständen der Eidgenossenschaft gab der große Rath nur protestirend seine Zustimmung zur Exekution und zum Truppenmarsch. Durch die deutsche Revolution von 1848 ward auch die Schweiz und besonders B. berührt. Im April dieses Jahres wurden die Truppen des gesammten Kantons B. koncentrirt, um die Schweiz gegen eine Gebietsverletzung von Seiten der Freischaaren an der badischen Grenze zu decken. Nach dem Mißlingen des heckerschen Aufstandes flüchtete der Urheber desselben mit seinen Genossen nach B. Die von dem badischen Ministerium verlangte Auslieferung von Hecker und Struve ward von der baseler Regierung abgelehnt. Am 29. Juni 1849 langten auch die demokratischen Koryphäen der aufgelösten deutschen Nationalversammlung in B. an (Raveaux, Vogt, Simon, Itzstein u. A.), reisten jedoch bald von da nach Liestal. Als 1856 in Folge des neuenburger Konflikts ein Krieg zwischen der Schweiz und Preußen in naher Aussicht stand, wurde B. von eidgenössischen Truppen besetzt.

Das sonst reichsunmittelbare deutsche Bisthum B., zwischen dem konstanzer, straßburger, lausanner und besançoner Sprengel gelegen, den Sundgau, den Kanton Basel und Theile von Bern, Solothurn, Aargau umfassend, cirka 20 □Meilen mit 60,000 Einwohnern, zerfiel außer der Kathedralstadt B. in 11 Ruralkapitel: 1) ennet Ottensbühel (bei Kolmar); 2) diesseits Ottensbühel (Ruffach, Merbach); 3) innert Ottensbühel (Mühlhausen), ultra, citra et inter colles Ottonis; 4) Sundgau oder Masmünster (Altkirch, Thann); 5) diesseits des Rheins (von Neubreisach bis Hüningen); 6) Leimenthal (östlich von Pfirt bis Basel); 7) Elsgau (Pfirt); 8) Stöhgau (Augst, Olsberg, Liestal); 9) Frickgau; 10) Buchsgau (Bipp, Wangen); 11) Salzgau (Delsperg, Grandival). In kirchlicher Beziehung stand der Bischof unter dem Erzbischof von Besançon, als Reichsfürst hatte er Sitz und Stimme auf den Reichstagen. Die Legende nennt als ersten Bischof von B. den heiligen Pantalus, welcher um 238 die 11,000 Jungfrauen auf ihrer Rückreise aus Italien bis Köln begleitete; historisch ist erst Walaus um 741 als Inhaber des baseler Bisthums dokumentirt. Bischof Burkhard von Hasenburg ist als Freund und Beschützer Kaiser Heinrichs IV., Johann II. von Münsingen als Anhänger Ludwigs des Bayern bekannt; beide wurden dafür von den Päpsten mit dem Banne belegt. Des Letztern Nachfolger, Johann III., führte (1367) mit Bern Krieg, verbrannte Biel und belagerte Basel, weil diese Städte es mit Bern hielten. Unter den folgenden Bischöfen gerieth das Erzstift in Schulden, zu deren Deckung Annaten, Investiturgebühren, Butterbriefe ꝛc. in maßloser Ausdehnung kreirt wurden,

Johann VII. von Venningen (1458—1478), Kanzler der 1459 gestifteten Universität in B., vermittelte den Frieden zwischen Oesterreich und den Eidgenossen und trat dem Bündniß gegen Karl den Kühnen von Burgund bei, was aber zunächst nur große Verwüstungen des Erzstifts zur Folge hatte. **Philipp von Gundelsheim** (1527—1553) sah die Reformation in Stadt und Land sich verbreiten; Basel, Biel, Erguel, Münsterthal, Laufen, Zwingen und andere Orte erklärten sich für ihre Einführung, worauf der Bischof seinen Sitz nach Bruntrut im Kirchsprengel von Besançon verlegte und das Domkapitel nach Freiburg im Breisgau zog. Die später in Verbindung mit den katholischen Schweizerkantonen oft wiederholten Versuche, den katholischen Ritus wieder in die reformirten Theile des Bisthums zurückzuführen, hatten nur theilweisen Erfolg. Während des 30jährigen Kriegs litt das Bisthum besonders seit 1637, wo Bernhard von Weimar seine Schaaren dahin führte; 1792 besetzten es die Franzosen und bildeten aus den Reichslanden desselben das Departement Mont terrible (von dem kleinen Berge Terry bei Bruntrut benannt); später kam dieses zu dem Departement des Oberrheins, wozu nun auch die zur Schweiz gehörigen Theile des Bisthums geschlagen wurden. Ein Stück auf dem rechten Rheinufer fiel durch den Hauptreichsdeputationsreceß an Baden; durch den pariser Frieden (1814) wurden sämmtliche bisher zu Frankreich gezogenen Theile der Schweiz zugetheilt; den größern Theil erhielt Bern, als Entschädigung für das Waadtland und das untere Aargau; der Bezirk Birseck kam an die Stadt B. In Folge eines Vertrages der 4 Diöcesanstände Luzern, Bern, Solothurn und Zug mit dem apostolischen Stuhle wurde das katholische Bisthum zu B. 1828 neu errichtet und demselben die katholische Bevölkerung von Aarau einverleibt.

Baseler Koncil, die letzte von den großen Kirchenversammlungen des 15. Jahrh., auf welcher reformatorische Tendenzen mit Kraft u. Nachdruck geltend gemacht wurden. Vom Papst Martin V. durch die Indiktionsbulle vom 1. Februar 1431 auf den 13. März anberaumt, fand nach Martins bald darauf erfolgtem Tode die von dem neuen Papst Eugen IV. bestätigte Eröffnung desselben erst am 23. Juli 1431, und zwar nur mit wenigen Anwesenden Statt. Im September langte der vom Papst ernannte Präsident Julianus Cesarini, Kardinal von St. Angelo, an und berief in einem sehr gemäßigten Schreiben vom 15. Oktober auch die Böhmen zur Theilnahme an den Verhandlungen, um sie, welche durch Waffengewalt nicht bezwungen werden konnten, vermittelst friedlicher Besprechung und Belehrung in den Schooß der Kirche zurückzuführen. Erst am 14. Dec. kam die erste Session zu Stande, in welcher Ausrottung der Ketzereien, Vereinigung aller christlichen Völker in der allgemeinen katholischen Kirche, Beilegung der Kriege zwischen christlichen Fürsten und eine Reformation der Kirche an Haupt u. Gliedern als Zweck der Versammlung aufgestellt wurde. Aber schon durch die Milde, mit welcher die Unterhandlungen mit den Hussiten angeknüpft und begonnen wurden, zog sich das kaum eröffnete Koncil das Mißfallen des auf unbedingter Unterwerfung der böhmischen Ketzer bestehenden Papstes in so hohem Grade zu, daß er seinem Legaten Julian unter dem nichtigen Vorwande naher Kriegsgefahr u. einschleichender Ketzereien befahl, die Versammlung aufzulösen. Obwohl der einsichtsvolle Kardinal in einem höchst freimüthigen Schreiben das Haltlose jenes Vorwandes dem Papste nachwies und ihn beim Frieden und beim Wohle der Kirche beschwor, den ebenso unklugen als widerrechtlichen Befehl zurückzunehmen, so war doch der herrschsüchtige Eugen gegen das Koncilium, welches als ein auf deutschem Boden versammeltes dem päpstlichen Einflusse zu wenig preisgegeben und im Geiste des kostnitzer zu beginnen schien, zu heftig eingenommen, als daß er jenen Befehl nicht wiederholt hätte. Gleichwohl vermochte der geängstete Papst den Fortgang der Verhandlungen zu Basel nicht zu hindern. Das in Kostnitz unbefriedigt gebliebene reformatorische Verlangen entzündete sich hier mit erhöhter Lebhaftigkeit und schien wirklich die ganze Stellung des Oberhauptes der Kirche zu gefährden. Schon die ganze Anordnung des Geschäftsganges verkündete es, daß das Koncil ernstlich gesonnen sey, sich von jeglichen Parteieinflüssen frei und selbstständig zu erhalten. Statt der zu Kostnitz beobachteten Abstimmung nach Nationen, wobei überdies die Kardinäle noch einen besondern Ausschuß gebildet hatten, wurden zu Basel alle anwesenden Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Canonici, Pfarrer, Theologen und Doktoren in 4 Klassen von gleicher Zahl nach Köpfen, Rang und Nationen geschieden, so daß Nationen und Stände in jeder Klasse gleichmäßig vertreten waren. Unter diesen Klassen wurden die Gegenstände der Berathung vertheilt, und die letztere ordnete man so an, daß, sobald eine Klasse einen Beschluß einstimmig angenommen hatte, sie durch einen, wenn aber in ihr Meinungsverschiedenheit hervorgetreten war, sie durch so viele Deputirte, als abweichende Meinungen geltend gemacht worden waren, mit den übrigen Abtheilungen verhandelte. Endlich wurde noch eine Deputation von 12 Männern, je 3 aus jeder Klasse, niedergesetzt, welche das in den einzelnen Klassen Beschlossene zusammenstellen und dem Präsidenten vortragen sollte. Dann erst wurde in den Generalversammlungen darüber berathen und nach Stimmenmehrheit entschieden. Wirklich ging das Koncil mit großer Sorgfalt und Ueberlegung bei den Verhandlungen zu Werke und wurde hierdurch und durch die auf der gleichen Betheiligung Aller beruhende Ordnung, Eintracht und Beharrlichkeit stärker und wirksamer, als man der Anzahl der Versammelten nach vermuthen konnte. Als auch mehre weltliche Mächte, der Kaiser, Frankreich, Mailand, Savoyen und die meisten deutschen Fürsten dem Koncil Schutz und Beistand zusicherten, zögerte dasselbe, ungeachtet der heftigen Widersprüche des Papstes, nicht weiter, sich (2. Session, 15. Februar 1432) als ein rechtmäßiges, allgemeines, dem nach den kostnitzer Dekreten in Sachen des Glaubens und der Reformation der Papst wie die ganze Christenheit unterworfen sey, zu konstituiren und alle entgegengesetzten

Maßregeln für strafbare und nichtige, ungültige Auflehnungen zu erklären. In der 3. Session 29. April) erging die Einladung an den Papst, die von ihm befohlene Auflösung zurückzunehmen u. binnen 3 Monaten sammt den Kardinälen vor dem Koncil sich zu stellen; in der 4. (20 Juni) wurde beschlossen, daß, im Falle der Erledigung des päpstlichen Stuhles während der Dauer der Kirchenversammlung, das Koncil die Wahl eines neuen Papstes vornehmen und daher der gegenwärtige keine neuen Kardinäle wählen solle. Vergeblich protestirten die päpstlichen Gesandten gegen diese Beschlüsse. In den folgenden Sitzungen erfolgten von Seiten der Versammlung nicht nur erneuerte Rechtsverwahrungen und Rechtserweiterungen, rücksichtslose Zurechtweisungen u. gerichtliche Vorladungen des Papstes, welcher das dienende Haupt (Caput ministeriale) der Kirche genannt wurde, sondern selbst wirkliche Eingriffe in die bisherigen Gerechtsame des päpstlichen Stuhles, z. B. die Anstellung eines Statthalters in Avignon und die Einziehung päpstlicher Revenüen in Deutschland, Frankreich, Savoyen und andern Ländern. Ein zweites, nachdrückliches Ermahnungsschreiben Julians bewirkte weiter nichts, als daß der erbitterte Papst in wiederholten Bullen die Auflösung der Versammlung befahl. Durch diesen Streit wurde natürlicher Weise die Förderung der Hauptzwecke des Koncils gehemmt. Dagegen betrieb dasselbe die Aussöhnung mit den Böhmen mit großem und erfolgreichem Eifer. Auf eine zweite milde Einladung unterhandelten böhmische Abgeordnete im Mai 1432 zu Eger mit den baseler Deputirten und erschienen darauf am 6. Januar 1433, durch einen Geleitsbrief des Koncils geführt, zu Basel. Aber trotz wochen- und monatelanger Disputationen (vom 16. Jannar bis 6. März 1433) kam nicht sogleich eine Vereinigung zu Stande; die Böhmen verließen Basel wieder und erst am 20. November 1433 wurden durch Abgesandte des Koncils die prager Kompaktaten mit den Kalixtinern, der gemäßigtsten und zahlreichsten Partei der Hussiten, abgeschlossen. In Widerspruch mit den kostnitzer Beschlüssen, aber durch die Furcht vor den Waffen der Hussiten, durch das allgemeine Verlangen nach Frieden und durch den Einfluß des Kaisers Siegmund dazu veranlaßt und genöthigt, bewilligte darin das Koncil den Böhmen die Kommunion unter beiderlei Gestalt.

Endlich schien auch der Papst nachgiebig werden zu wollen; doch waren es nicht sowohl die Bemühungen des Kaisers um die Wiederherstellung der Eintracht mit dem Oberhaupte der Kirche, welche dieses bewirkten, als vielmehr die aufrührerischen Römer, indem sie, die Vertheidigung der baseler Beschlüsse zum Vorwande nehmend, den verhaßten Papst aus Rom vertrieben, aller weltlichen Macht entkleideten und ihn hierdurch geschmeidiger machten. Der Papst bequemte sich wirklich eine Bulle zu erlassen, welche am 5. Februar 1434 in der 16. Session zur Berathung kam und in welcher er mit den von den Vätern ihm vorgeschriebenen Worten erklärte, daß er die Kirchenversammlung als eine rechtmäßige, ihre Beschlüsse als rechtsgültige anerkenne und seine früheren Auflösungsdekrete widerrief. Nun erst u. nachdem sie die unbedingte Autorität des Koncils über den Papst hatten anerkennen müssen, wurden die päpstlichen Legaten (24. April) zur Versammlung und darauf in der 17. Session (26. April) auch zum Vorsitze zugelassen. Um aber allen spätern Ausflüchten zuvorzukommen, bekannten sich die Väter in der folgenden Sitzung nochmals einstimmig zu den kostnitzer Beschlüssen von der höchsten Autorität der allgemeinen Kirchenversammlungen. Bald erkannte sich die in Folge des Friedens mit dem Papste an Zahl der Theilnehmer täglich wachsende und durch ihre bisherigen Erfolge ermuthigte Versammlung als obersten Gerichtshof der ganzen Christenheit und glaubte bei dieser ihrer Bedeutung mit der seit langer Zeit sehnlichst begehrten durchgreifenden Kirchenreformation nicht mehr zögern zu dürfen. Schon in der 12. Session (vom 13. Juli 1433) hatte sie die von den Päpsten allmählig in Anspruch genommene Reservation der Pfründen erzbischöflicher, bischöflicher und Kollegiatkirchen aufgehoben, die Wahlen freigegeben und in Uebereinstimmung mit alten Kirchengesetzen die unentgeltliche Konfirmation derselben vorgeschrieben, in der 15. (vom 26. November 1433) aber regelmäßige Diöcesan- und Provinzialsynoden angeordnet; jetzt in der 20. Session (22. Januar 1435) wurde das eigentliche Reformationswerk damit begonnen, daß strenge Verfügungen gegen das Konkubinat der Kleriker, gegen Erlaubniß desselben für Geld, gegen vorschnelle Verhängung des Interdikts und gegen leichtsinnige Appellationen erlassen wurden. In den folgenden Sitzungen fuhren die Väter in diesem Geiste fort; in der 21. (9. Juni) wurden die Annaten unter Androhung der auf die Simonie gesetzten Strafen verboten, und den mannigfachen Mißbräuchen, welche sich in Bezug auf die Abhaltung des Gottesdienstes eingeschlichen hatten, beugte man durch strenge Verordnungen vor; in der 23. (25. März) schritt die Versammlung zur Reformation des päpstlichen Stuhles und seiner Gerechtsame; nach Vorgang der kostnitzer Beschlüsse traf sie genaue Bestimmungen über die Wahl, Vereidigung und Verpflichtung des Papstes, denen zufolge derselbe künftig keinen seiner Verwandten bis in den dritten Grad zu Adelswürden oder Befehlshaberstellen erheben, seinen Hof in Ordnung halten und in der Weise eines Seelsorgers den Kirchenstaat regieren, auch seine Neffen u. überhaupt Leute unter 30 Jahren nicht zu Kardinälen machen, in deren Zahl, welche auf 24 festgesetzt wurde, Männer von wirklichem Verdienst aus allen christlichen Ländern und zum Theil Theologen aufnehmen und die Mitglieder dieses Kollegiums, welches den Papst beobachten und erinnern und seine Bullen und Breven unterschreiben sollte, durch öffentliche Abstimmung wählen lassen sollte. Von Neuem erging zugleich ein unbedingtes Verbot der bereits aufgehobenen päpstlichen Reservationen.

Aber alle diese unstreitig vortrefflichen Beschlüsse waren leichter gefaßt und proklamirt, als zur Ausführung gebracht. Der Papst selbst erhob sich trotz des durch seine Legaten eidlich bekräftigten Versprechens der Unterwerfung unter das Koncil, am heftigsten gegen sie. Sogleich nach jener bedeutungsvollen 21. Session traten außerordent-

liche Gesandte des Papstes in Basel mit Gegenvorstellungen auf, und gegen die Beschlüsse der 23. Session protestirte Eugen IV. öffentlich und laut vor allen Regenten der Christenheit. Die in Aussicht stehende Union mit der griechischen Kirche vermehrte den Samen der Zwietracht zwischen dem Papste und der Kirchenversammlung. Jener, wie diese, wollte bei der Bewerkstelligung derselben ganz besonders betheiligt seyn und durch dieselbe sich eine starke Stütze verschaffen. Unbekannt mit dem in der abendländischen Kirche herrschenden Zwiespalte, hatten nämlich der griechische Kaiser und der Patriarch von Konstantinopel sich durch Gesandtschaften und Schreiben an das Koncilium gewandt, u. dieses war wirklich ernstlich gesonnen, eine Vereinigung zu Stande zu bringen, und bestimmte den 7. Mai 1437 in der 25. Session Basel, Avignon oder eine Stadt in Savoyen zum Verhandlungsorte. Auch der Papst war einem Vergleich mit den Griechen nicht abhold, bestimmte aber Ferrara zum Versammlungsorte. Beide Parteien trachteten die Griechen für ihre Zwecke zu gewinnen, und die Agenten des Papstes gingen so weit, die von den Baselern zur Abholung der griechischen Gesandten beorderten Schiffe mittelst Bestechung zurückzuhalten und eine falsche Bulle zu verbreiten, worin Udine und Florenz zur Zusammenkunft mit den Griechen bestimmt wurden. Solche Ränke mußten den völligen Bruch zwischen Rom und Basel zur Folge haben. Das Koncil beschied in der 26. Session (31. Juli 1437) Eugen IV., welcher des Ungehorsams gegen die Beschlüsse desselben und fortgesetzter Simonie beschuldigt wurde, zur Verantwortung vor, und in der 28. Session (12. Okt.) nahm der Prozeß gegen denselben seinen Anfang. Der Papst aber hatte unterdeß durch eine Bulle vom 18. September 1437 das Koncilium von Basel nach Ferrara verlegt, und wiewohl diese Verfügung von der baseler Versammlung für ungültig erklärt wurde, so ließ er doch seine Synode am 8. Januar 1438 zu Ferrara eröffnen. Die Folge dieses Schrittes war, daß das h. K. in der 31. Session (24. Januar) den Papst als einen Halsstarrigen und Unverbesserlichen von seinem Amte suspendirte. Dies war zugleich die letzte Sitzung, in welcher noch einige reformatorische Beschlüsse gefaßt wurden, worunter besonders der bemerkenswerth ist, demzufolge die Gerichtsbarkeit des päpstlichen Stuhles nur auf einen Umkreis von 4 Tagereisen in der Runde und auf alle die Fälle beschränkt wurde, welche im kanonischen Rechte dem Papste ausdrücklich zur Entscheidung vorbehalten waren; sowie der, durch welchen den fortwährenden Appellationen nach Rom, in Fällen aller Art und mit Umgehung der Zwischeninstanzen, ein Ziel gesetzt wurde, und endlich der, nach welchem die Mißbräuche der Präventionen, Resignationen und Exspektanzen auf geistliche Pfründen aufhören sollten und dem römischen Stuhle zur willkürlichen Besetzung nur eine von 10 und 2 von 50 Pfründen an einer Kirche gelassen, und die vakant werdenden Pfründen an Kathedral- und Kollegiatkirchen zu einem Drittheil den Graduirten an den Universitäten zugesprochen wurden. Von jetzt an wurde die Thätigkeit der Versammlung ausschließlich von den Streitigkeiten mit dem Papste in Anspruch genommen.

In dem Interesse der weltlichen Fürsten lag es jetzt, ihren Landeskirchen die baseler Reformationsbeschlüsse zu sichern, zugleich aber das drohende Schisma abzuwenden. Karl VII., König von Frankreich, war zwar mit den Beschlüssen des Koncils gegen den Papst nicht einverstanden, ließ aber dennoch durch die pragmatische Sanktion von Bourges den 27. Juli 1438 die reformatorischen Beschlüsse desselben von der französischen Kirche annehmen und die Synode von Ferrara verwerfen. In Deutschland war gerade der Kaiserthron erledigt und die Kurfürsten bemüheten sich, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, und erklärten, um desto eher Nachgiebigkeit zu bewirken, am Tage vor der Wahl Albrechts II., den 17. März 1438, die deutsche Kirche für neutral. Dennoch kamen derselben durch eine den 26. März 1439 von Kaiser und Reich zu Mainz vollzogene Acceptationsurkunde die von den Baselern erkämpften Vortheile mit wenigen Einschränkungen ebenfalls zu Gute. Aber dieser Beifall, welchen die reformatorischen Bestrebungen der Versammlung zu Basel auf der weltlichen Seite fanden, war ihr zu ihrem Bestehen unentbehrlich. Mehre hervorragende Stimmführer derselben, unter ihnen Julian, der Kardinal, und Nikolaus von Cusa, waren, durch die ausgesprochene Suspension des Papstes erschreckt, auf die Seite des letztern getreten, und der Kardinal Ludwig Alemann (Allemand), Erzbischof von Arles, der nun als erster Präsident des Koncils die Leitung der Geschäfte übernahm, hätte mit aller seiner Geisteskraft und Kuhnheit die wankende Sache der reformatorischen Partei nicht aufrecht erhalten können, denn das Koncil war durch den Tod Siegmunds (9. December 1437) seines mächtigsten Beschützers beraubt worden und konnte in der öffentlichen Meinung dem Vorwurf, als veranlasse es ein neues Schisma in der Kirche, wegen des Streits mit dem Oberhaupte der Christenheit, ungeachtet öffentlich dargelegter Rechtfertigungsgründe, nicht ganz entgehen. Aber durch den Beistand von Seiten der weltlichen Macht in Frankreich und Deutschland gewannen die zu Basel versammelten Väter neuen Muth und neue Kraft. Sie lehnten jede Anmuthung zur Nachgiebigkeit ab, fuhren in ihrem peinlichen Verfahren gegen Eugen IV. fort und sprachen in der 34. Session (den 25. Mai 1439) nach heftigen Debatten, in welchen der durch Beredsamkeit und Kenntniß des kanonischen Rechts hervorragende Erzbischof von Palermo, Nikolaus Tudeschi (Panormitanus), den Papst, der ihm vom König von Aragonien gegebenen Anweisung gemäß, aber vergeblich zu retten suchte, über Eugen IV. das Absetzungsurtheil aus. Nur 20 Bischöfe und Aebte, meist Franzosen und Deutsche, waren in dieser Sitzung zugegen, und der Präsident ließ auf die leeren Plätze der abwesenden Bischöfe Heiligenreliquien legen. Weder durch die zu Basel herrschende Pest, welche mehre Glieder des Koncils hinwegraffte und andere zur Abreise veranlaßte, noch durch die Protestation der deutschen Kurfürsten gegen die Absetzung des Papstes, welche die Väter in einer energischen Antwort zurückwiesen, ließ sich der

Rest der Versammlung einschüchtern. In der 35. Session (10. Juli) wurde die Fortdauer derselben beschlossen, in der 37. (24. Oktober) die Einleitung zu einer neuen Papstwahl getroffen, und in der 38. (30. Oktober) nach Verwerfung einer Bulle des noch mächtigen Eugen IV. das zu Basel eingerichtete Konklave geschlossen. Das letztere bildeten 33 Wähler, nämlich 12 Bischöfe, 7 Aebte, 5 Theologen und 9 Doktoren, sämmtlich Priester; mit einer Mehrheit von 26 Stimmen erhob diese Kommission am 17. November den Herzog Amadeus von Savoyen auf den päpstlichen Stuhl. An demselben Tage noch bestätigte das Koncil diese Wahl, exkommunicirte in der 40. Session (26. Februar 1440) Alle, welche den neuen Papst Felix V. nicht anerkennen würden, und verwarf in der 41. Session (23. Juli) die Bulle Eugens IV. gegen diesen.

Dieses rasche Verfahren aber, welches die letzte energische Handlung der baseler Versammlung war, schadete dem Ansehn derselben ungemein, in sofern es nach kaum beigelegtem unseligen Schisma ein neues hervorrief. Felix V. wurde nur von Seiten weniger Städte (Basel, Straßburg, Kamin), Universitäten (Wien, Paris, Erfurt, Köln, Krakau) und Regierungen (Bayern, Savoyen, Aragonien, Schweiz und Ungarn) anerkannt. Während Eugens IV. Ansehn und Gewicht durch die von ihm zu Florenz bewirkte Union mit den Griechen wuchs, verlor das Koncil durch Abfall und Abreise vieler seiner Glieder immer mehr an Bedeutung, Ansehn u. Nachdruck. Frankreich folgte dem Beispiele Deutschlands und erklärte sich auf der Reichsversammlung zu Bourges den 11. September 1440, jedoch unbeschadet der durch die pragmatische Sanktion in Frankreich gültigen Reformationsdekrete des Koncils, für neutral. Die geschwächte, schnell zur Ohnmacht herabgekommene Versammlung begnügte sich, in der 43. Session (1. Juli 1441) die Feier des Festes Mariä Heimsuchung zu bestimmen und in der 44. Session (9. August) für die Sicherheit ihrer Theilnehmer in Absicht auf Person, Würden und Einkünfte Sorge zu tragen. Das Jahr 1442 verfloß unter erfolglosen Verhandlungen über die Fortdauer des Koncils; dieses selbst hielt am 16. Mai 1443 seine 45. und letzte Session, worin Lyon zum Versammlungsort eines neuen, binnen 3 Jahren zu haltenden Koncils bestimmt, für jetzt aber die Versammlung wegen ihrer größeren Sicherheit, da selbst kaiserliche Mandate gegen sie ergingen, nach Lausanne verlegt wurde. Allein sie war in der That schon am Ende, und zwar an einem so schmählichen Ende, wie es der glänzende Anfang nicht hatte erwarten lassen. Nur wenige von den zu Basel versammelt gewesenen Vätern hielten unter des standhaften, für kirchliche Freiheit begeisterten Alemann Vorsitz noch eine Zeit lang zu Lausanne aus. Die dadurch bewirkte Spaltung war indeß dem Nachfolger Eugens, Nikolaus V., nicht mehr gefährlich und endete 1449 mit der Annahme der päpstlichen Friedensbulle und der freiwilligen Auflösung der Versammlung. Schon 1447 hatte der Kaiser den Vätern das sichere Geleit aufgekündigt. Felix V. legte in einem ehrenvollen Vertrag mit Nikolaus V. seine zweifelhafte Würde nieder (1449) und wurde Kardinal. Den Vätern ließ der heilige Vater Verzeihung angedeihen. Das Koncil hatte ungeachtet seiner energischen Haltung doch nur halbe Maßregeln im Auge gehabt, und auch dies mag zur Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen neben den oben berührten Punkten mitgewirkt haben. Indem es nämlich den Anmaßungen des Papstes gegenübertrat und den absolutistischen Despotismus desselben zu schwächen suchte, hatte es nicht den Muth, das kanonische Recht und die auf dieses sich stützende Idee des Papstthums als obersten Episkopats selbst anzugreifen; es suchte bloß das niedergedrückte Ansehen der Bischöfe zu heben und blieb mithin auf halbem Wege stehen. Erst einer spätern Zeit war es vorbehalten, das Werk wieder aufzunehmen, welches die baseler Väter theils aus zu großer Aengstlichkeit u. Gebundenheit an veraltete Institutionen, theils wegen äußerer ungünstiger Verhältnisse unvollendet gelassen hatten. Vergl. J. H. von Wessenberg, Die großen Kirchenversammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, 4 Bde., Konstanz 1840.

Baseler Konfession, Bekenntnißschrift der reformirten Schweizer, welche 1536 auf einer Versammlung zu Basel zu Stande gebracht und von den reformirten Kantonen angenommen wurde. Sie war in deutscher Sprache abgefaßt. Nach ihr wurde aber 1566 eine andere Konfession ausgearbeitet, welche wegen ihres größeren Ansehens in den Sammlungen der symbolischen Bücher als Confessio Helvetica I an die Spitze gestellt worden ist. Die Konfession von 1536, wiewohl der Zeit nach die ältere, erscheint daher dem Range nach als Confessio Helvetica II.

Basel-Landschaft, Kanton, s. Basel.

Basentello, Stadt in der neapolitan. Prov. Terra di Otranto, bei Tarent, bekannt durch die Schlacht zwischen Kaiser Otto II. u. den Griechen und Arabern (982).

Basianen (Bassianen, von den Tscherkessen Tatar-Kusch'ha, d. i. tatarische Alpenbewohner, von den Osseten Aßi genannt), asiatisch-tatarische Volksstämme im Lande der Tscherkessen, zu den merkwürdigsten und interessantesten Bewohnern des Kaukasus gehörig. Sie wohnen in der Nähe des Alburs, des höchsten Gipfels des Kaukasus, am Ursprunge der Flüsse Kuban, Baksan, Tschegem, Naltschik, Tscherek und Argudan. Den Namen B. sollen sie von einer ihrer vornehmsten Familien erhalten haben, die ossetischen Ursprungs war. Nach Klaproth bewohnten sie seit langer Zeit die Kumasteppe bis zum Don hin. Ihre Hauptstadt, die sehr prächtig gewesen seyn soll, hieß Kirk Madschar, welches in ihrer Sprache die 40 steinernen Gebäude, oder die 40 vierräderigen Wagen bedeutet. Die noch jetzt vorhandenen Ruinen von Madschar sollen Ueberbleibsel davon seyn. Hier herrschten verschiedene ihrer Fürsten, die zu Anfange des 2. Jahrhunderts der Hedschra mit ihren Nachbarn in steter Uneinigkeit lebten und endlich von diesen vertrieben in die große Kabarda zogen, aus der sie aber später von den Tscherkessen verdrängt wurden. In mehre Haufen getheilt, ließen sie sich in den höchsten Gebirgen am Ursprunge der oben genannten Flüsse nieder; doch blieb ein Theil von ihnen noch immer an der Malka (von welcher er den Namen Malkar oder Balkar führt) und

begab sich erst später an den Ursprung des Tschekek. In diesen ihren neuen Wohnplätzen lebten sie lange Zeit frei u. ungestört, bis die georgische Königin Thamar die benachbarten Osseten und andere kaukasische Völker, auch die B. sich unterwarf. Sie führte überall das Christenthum bei ihnen ein, von welchem sich bei diesen Tataren auch noch Spuren und alte Kirchen im Gebirge erhalten haben; im Frühlinge beobachten sie ein siebenwöchentliches Fasten, während dessen sie sich des Fleisches, der Butter und der Milch enthalten. Nach der Eroberung von Georgien durch die Mongolen wurden, wie es scheint, die B. wieder frei, kamen aber später unter die Herrschaft der Kabardiner, denen sie noch jetzt unterworfen sind. Namentlich stehen sie unter der Botmäßigkeit der beiden kabardinischen Fürstenhäuser Kurgok und Kaituk, die von jeder Familie jährlich ein Schaf als Abgabe erhalten. Diesen Tribut liefern die B., wenn sie nach der Kabarda kommen, um Salz, Hirse, getrocknete Fische, baumwollene und leinene Zeuche, Saffian und andere Hausbedürfnisse gegen Wolle, grobes Tuch, Filzdekken, Fuchs- u. Marderbälge, Schwefel u. Schießpulver, welches sie selbst anfertigen, einzutauschen. Im Winter treiben sie ihr Vieh in die Kabarda auf die Weide, wodurch sie auch von den Tscherkessen abhängig sind. Das gemeine Volk der B. verehrt seinen Gott (Tägri, nicht Allah genannt) als den Geber alles Guten und den Propheten Elias (Nebi Ilia), von dem sie behaupten, daß er sich oft auf den Gipfeln der höchsten Berge zeige, und dem sie unter Gesang und Tanz Lämmer, Milch, Butter, Käse und Bier (Sfra) opfern. Sie essen Schweinefleisch und haben heilige Quellen, in deren Nähe sie keine Bäume fällen. Um den Erfolg einer Unternehmung und andere zukünftige Dinge vorauszusagen, werfen sie, wie mehre tatarische Völker, die Schulterblätter von Schafen ins Feuer und wahrsagen dann aus den dadurch entstehenden Rissen und Sprüngen. Die Vornehmen im Volke, sowie der ganze Stamm der Karatschai, sind von den Tscherkessen gezwungen worden, sich offen für den Islam zu erklären, doch haben sie, mit Ausnahme des eben genannten Stammes, weder Moscheen, noch Mullahs. Die bei allen Stämmen gleiche Sprache dieser Tataren hat viel Aehnlichkeit mit der nogaisch-tatarischen. Stämme der B. sind: die Karatschai (Karaktschai), zu den schönsten Bewohnern des Kaukasus gehörend, gut gebaut, mit feinen Gesichtszügen, großen schwarzen Augen und weißer Haut, ungefähr 250 Familien; zu ihnen gehören auch die Urusby, 150 Familien; die Tschegem oder Tscherigä, 400 Familien, bewohnen die höchsten Schnee- und Schiefergebirge an den Flüssen Tschegem und Schawdan bis zum Baksan, mit den Dörfern Ulu-Elt, Tschegem, Berdebi, Mimula, Tscherliche 2c.; die Balkaren (s. d.), 1200 Familien; die Bewohner des Distriktes Baksan, nach welchem sie benannt werden. Die B. haben unter sich Fürsten (By), Edelleute (Usden) und Bauern (Tschagor), doch stehen die letzteren keineswegs unter der Botmäßigkeit der ersteren, sondern Alle hängen von den benachbarten kabardinischen Fürsten (Bek) ab. Indessen haben die By das Recht, von jedem Einwohner Pferde zum eigenen Gebrauch auf einige Zeit zu nehmen. Die Usden müssen den By auf seinen Zügen zu Pferde begleiten.

Basianer (Badianer), s. v. a. Audianer.

Basicität, s. v. a. Baseität, s. Base.

Basignana, Marktflecken im sardinischen Fürstenthum Piemont, unweit der Tanaromündung in den Po, mit 3500 Einwohnern, bekannt durch den Frieden 1361 zwischen Otto von Braunschweig und Galeazzo Visconti, und die Schlacht 1745 zwischen den (siegenden) Spaniern und den Sardiniern.

Basileen (Basilien), Festspiele zu Ehren des Trophonius Basileus bei Lebadia in Böotien, nach der Schlacht bei Leuctra Trophonia genannt und als böotisches Gesammtfest gefeiert.

Basiletti, Luigi, trefflicher Maler der Neuzeit, in Brescia geboren, daselbst u. seit 1818 zu Rom gebildet, machte sich durch schöne Porträts, sowie durch gut komponirte u. ausgeführte Historien (z. B. Tod der heiligen Eurosia) u. Landschaften rühmlich bekannt.

Basileus (griech.), Herr, Herrscher, Anführer König, Kaiser; in der Heroenzeit Griechenlands das Oberhaupt jedes kleinen Staates; dann auch s. v. a. Archon Basileus, s. Archonten.

Basilia (Basilea), große Insel der Ostsee, 3 Tagfahrten vom Ufer der Scythen entfernt, bernsteinreich, die Baltia des Xenophon von Lampsacus, jetzt die ostpreußische Küste od. Samland; auch Name der jetzigen Stadt Basel (s. d.).

Basilianer, s. v. a. Semiarianer, s. Arianischer Streit.

Basilianer und **Basilianerinnen**, Mönche u. Nonnen nach der Regel Basilius des Großen. Diese Regel (Regulae fusius disputatae LV und Regulae breviores CCCXIII, griechisch abgefaßt um 362 n. Chr.) war der erste erfolgreiche Versuch, das Mönchsleben nach gesetzlichen Bestimmungen zu ordnen und förmlich zu organisiren. Nach ihr muß jener Klosterverein wenigstens 10 Mitglieder zählen, die Alles mit einander gemein haben, deren Kardinaltugenden unbedingter Gehorsam gegen den Vorsteher und Enthaltsamkeit (Fasten, Jungfräulichkeit, Besitzlosigkeit u. s. w.) sind, jedoch ohne Schädigung und Peinigung des Körpers. Die Kleidung Aller soll übereinstimmen und nur zur Bedeckung, nicht zum Putze dienen; ein nothwendiges Erforderniß derselben ist der Prophetengürtel. Zu den vorgeschriebenen Hauptbeschäftigungen gehören: Handarbeit für den Lebensbedarf (Ackerbau, Weberei, Zimmer-, Schmiede- und Schuhmacherhandwerk), von dem Vorsteher Jedem angewiesen; ferner Erziehung der dem Kloster anvertrauten Kinder und fleißiges Beten mit Psalmengesang zu bestimmten Stunden des Tags und der Nacht. Zur leichtern Ueberwindung der Sünde sind gegenseitige Zurechtweisung und rückhaltslose Beichte vor dem Vorsteher unumgänglich nothwendig. Der Sünder wird zuerst von dem Obern unter vier Augen, dann vor allen Brüdern der Gemeinschaft ermahnt und gewarnt, auch zur Uebung der seinem Fehler entgegengesetzten Tugend genöthigt, zuletzt aber, wenn alle Besserungsmittel nicht anschlagen, ausgestoßen. Die Aufnahme in den Verein mit Angelobung steten Gehorsams gegen die Gesetze

soll vor Zeugen geschehen; vorher aber geht strenge Prüfung und Uebung im Gehorchen und Entsagen, da die Aufzunehmenden sich für die ganze Lebenszeit verpflichten müssen. Nach der ursprünglichen und eigentlichen Regel entstanden noch vor Basilius' Tode (379) zuerst in Pontus, dann im ganzen Oriente viele Klöster. Seit dem 5. Jahrhundert gab es eine Menge derselben auch im Abendlande, besonders in Italien, Sicilien und Spanien, wo sie nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die Kultur des Bodens und der Wissenschaften blieben. Die meisten wurden jedoch in der Folge von dem mächtig aufstrebenden Benediktinerorden verschlungen, und verhältnißmäßig nur wenige, welche nach Losreißung der griechischen Kirche von der abendländischen nicht zu fest an den Grundsätzen und dem Ritus ihres Glaubens hielten, konnten als besonderer Orden ihre Selbstständigkeit erhalten. Sie zerfielen unter einem Generalabte in die Provinzen Rom, Kalabrien, Sicilien mit dem Hauptkloster zu Messina, Spanien, Deutschland und Polen. Ein Theil der spanischen Provinz nahm unter Matteo de la Fuente 1557 zu Tardon strengere Satzungen an, woher die Namen reformirte B. und Tarboniten, auch reformirte Gregor XIII. den Orden 1579. Jetzt gibt es basilianische Klöster des Abendlandes nur noch in Polen, Unteritalien und Sicilien. Dagegen herrscht des Basilius Regel, bald strenger, bald milder, in der ganzen griechischen Kirche, selbst da, wo man sich nach dem heiligen Antonius nennt. Unter den Zusätzen, welche sie im Laufe der Zeit erhielt, sind besonders die 3 feierlichen Gelübde zu bemerken. Die Kleidung der Ordensglieder ist schwarz, der des Benediktinerordens ähnlich.

Basilicata, Provinz im Königreich beider Sicilien, Neapel, einst mehr dem alten Lukanien, als der Magna Grácia angehörend, wird westlich von den Provinzen Principato ult. und cit. und vom Golf von Policastro, südlich von Calabria citeriore, östlich vom Golf von Taranto und der Terra di Otranto, nördlich von der Terra di Bari und vom Kapitanat begrenzt, umfaßt 123 □Meilen und ist in 4 Distrikte (Potenza, Matera, Melfi und Lagonegro), 41 Cirkondarien, 120 Kommunen mit (1851) 501,222 Einw. eingetheilt. Die Provinz enthält 2,370,103 Moggien Landes, wovon 578,070 mit Holz bedeckt sind, weshalb sie noch immer (wie einst das alte Lukanien) zu den waldreichsten Provinzen Neapels gehört. Ueberall geben fruchttragende Bäume und Gras und kräuterreiche Flächen zahlreichem Vieh Nahrung und Gedeihen. Eine Masse von Bergen und Hügeln, hier und da von Thälern und Schluchten unterbrochen, trennt das Basilikat von den beiden Provinzen Principato ulteriore und citeriore. Mehre Ausläufer dieses Apenninenkamms gehen nach verschiedenen Richtungen ab; der größte derselben spaltet sich bei Venosa. Mit einem Arme die Terra di Bari bis Altamura begrenzend, endigt er bei Brindisi; mit dem andern Calabria citeriore bis zum mittleren Flußgebiet des Crati durchkreuzend, dringt er ins jonische Meer hinein und streift den Golf von Taranto. Mehr vom ersten, als vom zweiten Arme sondern sich Zweige ab, welche in verschiedener Gestalt und Richtung sich verflechten und ausbreiten und das Innere der Provinz erfüllen. Die Hauptrichtung der Gebirgsmassen geht von Nordwest nach Südost, und die größte Höhe der Berge beträgt 2500 geometrische Schritte über der Meeresfläche. Die höchsten Erhebungen des Bodens befinden sich in den Bergen von Muro, bei St. Croce, Carmine und in den Höhen der Fol, des Arioso, Pierfaone, des Voltorino, Pollino, Raparo, Serino, der Lata und der Alpi. Die Gebirge umfassen einen Flächenraum von 1565 □Miglien, wovon die meisten auf den Distrikt von Lagonegro fallen; fast alle sind mit Wald und Busch bedeckt, von Thälern durchschnitten, welche fast nirgends eine größere Ebene bilden. Letztere haben fast alle eine Senkung nach Osten oder Süden und häufig Abstürzungen nach Norden und scheinen durch Erdrevolutionen, Alluvionsfluthen und Flußgewalt gebildet; die bedeutendsten streichen von Norden nach Süden. Bei der gebirgigen Beschaffenheit des Landes kommen natürlich keine weiten Ebenen für Getreidebau vor, dennoch gibt es eine große Zahl kleiner geneigter Flächen, z. B. Vallo di Marsico, die Strecken zwischen Acerenza und dem Ofanto, vom Vulture bis zu den Murgi von Minervino &c. Die Quellen, welche in den Gebirgen entspringen, liefern in Folge vielfältiger Filtration ein reines, klares und kaltes Wasser. Unter mannigfachen Namen ergießen sie ihren Inhalt in die Flüsse Tanagro, Ofanto, Bradano, Busento, Salandrella, Aciri, Siri, Lao und Trecchina; ihre gewöhnliche Richtung ist von Westsüdwest nach Ostsüdost. Sie liefern Aale, Barben, Krebse, Forellen und dergl. An Eisen- u. schwefelhaltigen Mineralwassern ist kein Mangel, aber die Analyse mangelt gänzlich. An Gebirgsseen mit Ausnahme des Lago di Pesole ist vollständiger Mangel; dieser hat 895 Schritte Umfang, ist von elliptischer Form, an der breitesten Stelle hält er 72 Schritte, und seine Tiefe beträgt nicht mehr als 27 Palmen. Er hat ein hin und her schwimmendes Wäldchen, wo die Bäume gleichsam die Breter des Schiffs, die Aeste die Segelstangen und das Laub die Segel bilden. Fast der fünfte Theil der ganzen Oberfläche der Provinz ist mit Wald bedeckt, welcher fast ohne alle Forstkultur nach dem Gutdünken der Besitzer hoch und niedrig gefällt wird. Vorzüglich gedeihen: Eichen, Bucheichen (cerri), Buchen, Ulmen, Eschen, Ahornbäume, Hagebuchen, Linden und an 3 Punkten Tannen. Sie mildern die Kälte und machen das Klima gesund mit Ausnahme weniger Gegenden, wo Sümpfe und schleichende Flüsse Fieber erzeugen, z. B. am See von Pesole und an den Mündungen des Bradano, Busento u. a. m. In den Gegenden mittlerer Höhe fällt im Winter das reaumursche Thermometer auf 5° unter Null und steigt auf 24° im Sommer. Die Ost- und Nordwinde (grecali und boreali genannt) sind die kältesten und schärfsten; sie bedekken durchschnittlich 9mal im Winter (vom November bis März) alle Berge und 4mal alle Ebenen mit Schnee. Starke Reiffälle, sobald das Thermometer unter Null fällt und keine Luftströmungen die Nachtdünste zerstören, sind dem Thier- und Pflanzenreich sehr verderblich in diesen Gegenden. Thau, welcher vor Tagesanbruch auf

halbreifes Getreide fällt, das später wieder von der Sonne durchwärmt wird, macht die Aehren schwarz und bewirkt eine spärliche schlechte Ernte. Ganz ohne Nachtheil dagegen sind diejenigen Ausdünstungen, welche sich während des Tages bilden und während der Nacht bei Abkühlung der Atmosphäre sich verdichten. Der Pflanzenwuchs ist überall sehr üppig. Die sumpfigen Flächen sind im Winter, Herbst und Frühling fast immer mit Nebel bedeckt, und in diesen Gegenden regnet es viel; im Durchschnitt zählt man jährlich 95 Regentage, also 3mal mehr, als in Neapel. Ueberschwemmungen, Wolkenbrüche, schwere Gewitter, Hagel und Stürme gehören nicht zu den seltenen Erscheinungen. Die Vermischung der alaun-, quarz-, kiesel-, kalk-, kreide- u. thonhaltigen Substanzen mit Humus gibt den verschiedensten Arten des Anbaues von Getreide, Mais, Korn, Hafer, Gerste, Bohnen, Erbsen, Linsen 2c., Stoff und Mittel an die Hand. Die Produkte sollen im Ganzen vortrefflich seyn. Der Ackerbau, welcher in seiner Theorie und Praxis ohne alle eigene Verbesserung und Benutzung fremder Erfindungen von Geschlecht zu Geschlecht der Bauern forterbte, ruht noch gänzlich in der Kindheit. Der Boden wird nicht gedüngt, er wird nicht je nach der Art der Saaten beurtheilt, geprüft und bearbeitet, das Unkraut wird nicht ausgerottet, der Boden wird ganz nach Bedürfniß in mehrjährigen oder in gar keinen Ruhezustand versetzt, auf Verbesserung der Ackergeräthschaften wird gar nicht gesehen, kurz, Alles ist so geblieben, wie es im Mittelalter war. Von Pescopogano bis zum Bradano, von Melfi bis Maratea ist der Anbau schlecht und vernachlässigt. Die Flüsse und Bäche sind nirgends eingedämmt, und oft werden ganze Fruchtfelder fortgeschwemmt; an der Mündung der Flüsse ist Alles Sumpf und ohne Kultur, besonders in der Gegend von Policoro am Acri. Das Eigenthum ist mehr in große, als kleine Portionen eingetheilt. Man gibt die Felder auf 3 bis 6 Jahre in Pacht, gegen Geld oder Produkte; es sind ungefähr 580,000 Moggien mit Getreide und Mais, 125,000 mit Hafer und Gerste, und 615,000 mit Gemüse und Hülsenfrüchten (legumi) bebaut. Der Pflug und die Ochsen werden nur in den Thälern und in einigen Bergebenen angewandt, sonst wird alle Feldarbeit mit der Hacke (zappa) verrichtet. Eine 3jährige Abwechselung ist Regel: zuerst a magesse (Brache), dann a frumento (auf Weizen), und im dritten Jahr: auf starkem Boden abermals Weizen, auf schwächerem Roggen, Hafer und Gerste; mit Ausnahme sehr bevölkerter Theile bleibt ungefähr ein Drittheil des Terrains jährlich im Ruhestande. Es sind ungefähr 48,000 Bauern (Weiber und Kinder mitgerechnet) jährlich bei sehr kärglichem Lohn mit der Landwirthschaft beschäftigt. Das beste Getreide wächst in der Gegend von S. Mauro, Stigliano, Salandra, Montalbano, Potenza, Avigliano, Acerenza, Picerno 2c. Die Konsumtion der Provinz wird auf 1,750,000 Tomolo Getreide jeder Gattung angeschlagen, die Aussaat auf 520,000, die Ausfuhr auf 380,000 Tomolo. Die Baumwollenkultur blüht in einigen Circondarien außerordentlich, besonders in den Maremmen und am Golf von Taranto, wo der Boden fett und locker ist, z. B. in Montescaglioso, Ferrandina, Salandra, Grassano, Bernalda. Wenn Regen in hinreichender Fülle Statt gefunden, steigt die jährliche Ernte auf 1200 Cantari. In den Distrikten von Potenza und Lagonegro wird besonders Hanf- und Flachsbau betrieben: vom erstern werden 5000, vom letztern 6000 Cantari gewonnen. Seidenbau kommt in den Ortschaften S. Mauro, Carbone, Chiaromonte vor und steigt auf ungefähr 1000 Pfund. Der Weinbau wird nach italienischer Weise betrieben. In mittleren Jahrgängen gibt es 1,200,000 Barili Wein, welcher sich mit dem besten aller Länder messen würde, wenn man die nöthige Sorgfalt auf die Kultur der Weinstöcke, auf die Gährung, Abklärung und Aufbewahrung in Fässern wenden wollte. Die edelsten und feurigsten Sorten kommen in dem steinigen Terrain von Maratea vor; auch viele andere sind ausgezeichnet, z. B. die von Barile, Melfi, Rionero, Montalbano, Laurenzana 2c. Der allerstärkste Wein ist derjenige, welcher an den Abhängen des Vulture wächst; dieser darf als Most in den Fässern mit obrigkeitlicher Erlaubniß mit Wasser gemischt werden, u. dennoch kann er kaum im Zustande voller Reife ohne abermaligen Zusatz von Wasser getrunken werden. Zu Ferrandina und Melfi kommt trefflicher Muskatwein vor. Oelbau ist im Basilikat nicht von Bedeutung; an den Abhängen der Berge gegen Osten und Süden ist er neuerdings, namentlich von der Familie Corbo, bei Iscalunga im Großen versucht worden. Lakritzen (Regolizia) werden hauptsächlich am jonischen Meere erzeugt, in Policoro, S. Basilio und den Maremmen; zu Bernalda ist eine Fabrik. Der Safranbau könnte hier wie in den Abruzzen sehr kultivirt werden, weil sich das Terrain vielfach dazu eignet, namentlich die Umgegend von Avigliano, aber die Leute haben keinen Sinn für Verbesserungen. Tabak wurde früher viel gebaut und könnte bei gehöriger Kultur und aufgehobener Regie einen herrlichen Nahrungszweig abgeben, aber auch in diesem Zweige ruht Alles. Die Blätter von Senise waren früher berühmt; ein einziger Moggio erntete mehr als 100 Ducati für geschnittene Blätter. Rosmarin, Flachs, Serpyllum wachsen überall, und wo man der Bienenzucht nur einige Aufmerksamkeit schenkt, gewinnt man guten Honig. Medicinal- und Färbepflanzen gibt es in großer Anzahl. Mit antiskorbutischen, anthelmintischen, adstringirenden, diuretischen, narkotischen, schweißtreibenden, stärkenden, auflösenden 2c. Kräutern treiben die sogenannten Erbajuoli einen wichtigen Handel; mit Koriander, Anis und Fenchel, welcher besonders gut gedeiht, wird ebenfalls Geld gewonnen. Der Garten- und Gemüsebau hat sich in den letzten Jahren durch die Bemühungen der agrarischen ökonomischen Gesellschaften etwas mehr ausgebreitet, und man findet jetzt auch im Basilikat Blumenkohl, Rettig, Broccoli, Spargel, Cicoria, Artischocken, Pomidori, Kürbisse aller Art, Gurken, Rüben, Pastinaken, Kohlrüben, Zwiebeln, Knoblauch, Borretsch, Sauerampfer, Sellerie, Melonen, Peperoni. Der Kartoffelbau hat sich sehr vermehrt, und das Klima der Provinz eignet sich trefflich dazu. Obst gedeiht gut:

die Pfirsiche und Percoche von Montalbano sind berühmt, eben so die Feigen von Tursi, die Winteräpfel und Birnen von Carbone und Trecchina, die Orangen und Limonen von Rocca-Imperiale. Wie bemerkt, ist das Basilikat sehr waldreich: die Eschen (Orni) geben ungefähr 36 Cantari gutes Manna in dem Gebiet von Accetura, Oliveto, Garaguso und Salandra. Die Tannen liefern Pech, jedoch lange nicht in der Fülle, wie die Tannen des Sila in Kalabrien. Eichen und Buchen liefern Eicheln und Nüsse, und Brenn- und Bauholz ist in Ueberfluß vorhanden. Die zahlreichen und hohen Berge liefern den Heerden stets frisches Futter in Menge, und Heu ist an mehren Stellen von ausgezeichneter Qualität: es wird nicht selten von Neapel aus nach Algier ausgeführt. Die Zahl des Viehs wird auf 900,000 Schafe, Ziegen, Kühe, Ochsen, Schweine, Pferde, Maulthiere und Esel geschätzt. Von eigentlicher Pferdezucht ist nicht die Rede, obschon man von einer Race in Potenza, Montepeloso, Venosa u. Forenza spricht. Die Ochsen werden in der Gegend von Potenza und Avigliano sehr groß und stark, und sind in der Regel weiß. Schafwolle ergibt im Jahre 15,000 Cantari guter und mittlerer Qualität. Die Weiden des Monte Pollino und des M. Pisterola bei Muro sind sehr berühmt. Die verschiedenen Ricotta-, Scamorzi- und Käsesorten sind ausgezeichnet. Hühner gibt es überall in Menge u. sie sind daher sehr billig, das Rindfleisch ist vortrefflich. Die Jagd ist überaus reich, und man zählt an vierfüßigen und gefiederten Thieren mehr als 40 Arten auf. Die Bereitung guter Salami nährt hier wie in den Abruzzen viele Menschen. Die Flüsse sind reich an Fischen, besonders an Aalen und Forellen, und das jonische Meer, besonders der Golf von Taranto, ist noch immer eines der fischreichsten in Europa. Einen höchst lästigen Uebelstand bilden die vielen giftigen Schlangen. Die Verwaltung der Provinz besteht aus dem Intendanten, dem Intendanzrath und dem Provinzialrath; die Distriktsverwaltung aus den Unterintendanten und dem Distriktsrath; die Kommunalverwaltung aus den Dekurionen, den Syndaken und den sogenannten Eletti. Die Provinzialverwaltung hat in Potenza, die Distriktsverwaltung in Matera (der bedeutendsten Stadt mit 12,000 Einw.), Melfi und Lagonegro ihren Sitz. Die direkten und indirekten Steuern heben zu Potenza die Direktoren und an verschiedenen Orten die Controlori. Alles, was Registratur, Stempel, Hypothekenwesen betrifft, steht unter einem Direktor, einem Ricevitore und drei sogenannten Verificatori. Das Gerichtswesen besteht aus dem Tribunale Civile und der Gran Corte Criminale zu Potenza, den Instruktionsrichtern in den Hauptdistriktsörtern, den königlichen Richtern und den Friedensrichtern in den Cirkondarien. Die Gran Corte zu Neapel entscheidet in der Appellationsinstanz die Sachen des Civiltribunals der Provinz. Die Metropolitankirche von Acerenza und Matera hat erzbischöflichen Sitz, die Kirchen von Marsico und Potenza, von Venosa, von Melfi und Rapolla, von Muro, von Anglosa und Tursi, von Gravina und Montepeloso und von Fricarilo sind Bischofssitze. Sie haben alle die Diöcesanverwaltung, welche aus dem Ordinario als Präsidenten, zwei Canonici (alle 3 Jahre vom Kapitel neu erwählt oder bestätigt) und dem vom Könige ernannten königlichen Prokurator besteht. Man zählt 124 Kirchspiele (Parochien), 301 Kirchen, 30 Kapellen, 2485 Geistliche, 1580 Mönche und 590 Nonnen im Basilikat. Außer den sogenannten Primär- u. Sekundärschulen, worüber die Regierung wacht, gibt es kleine Privatschulen und ein königliches Kollegium zu Potenza, wo von ungefähr 8 Professoren Mathematik, Physik, Philosophie, Ethik, Naturrecht, Religion, Grammatik, Rhetorik, Latein und Griechisch, Antiquitäten, Geschichte, Mythologie, Geographie &c. gelehrt wird. Die ökonomische Gesellschaft besteht aus ungefähr 25 Mitgliedern, außer den Theilnehmern und Korrespondenten: die Economia Rurale und Civile, Ackerbau und Viehzucht, Handel und Manufakturen sind die Gegenstände ihrer Beschäftigung; leider haben sie bis jetzt wenig ausgerichtet. Die Bewohner des Basilikats sind groß, stark, thätig, mäßig und talentvoll, aber zornig, eifersüchtig und nicht sehr gastfrei und gesellig. In Bezug auf ihre Geistesfähigkeiten scheint der Unterricht sehr mangelhaft und ungenügend. Die Kleidung des gewöhnlichen Landvolks ist sehr dürftig und schmutzig; von Armuth gedrückt, gehen sie leicht u. gern den Weg des Lasters. Die Bauern sind fleißig, die Weiber unterstützen ihre Männer beim Ackerbau. Die Wohlhabendern und Gebildetern verlangen eine klägliche Unterwürfigkeit von den Armen. Um Verbesserung ihrer Verhältnisse, um Unterricht und Umgang kümmern sie sich wenig, und Familienfeindschaften erben von Geschlecht zu Geschlecht. Die Frauen dieser Stände sind sehr häuslich und zurückgezogen, alle Zeit dem Hauswesen widmend. Den Ruhm des alten Lukaniens, zur Zeit der Blüthe von Siris, Heraclea und Metapont große Talente des Kriegs, der Künste und der Wissenschaften erzeugt zu haben, scheinen die heutigen Bewohner des Basilikats nicht fortsetzen zu wollen. Dennoch nennen sie gern ihre Autoritäten, darunter folgende Namen: Horaz, Lucan, Zeuris, Tartaglio von Lavello, Volpe aus Montepeloso, Tuzio aus Stigliano, Sabbatelli aus Matera, Pagano aus Brienza, Novario aus Pisticci, de Luca aus Venosa, Gianpetri aus Pollita, Gagliardi aus Bella, Eustachio aus Venosa, Carrabba aus Ruvo, Caporella aus Potenza, Bruno aus Melfi und viele andere sonst unbekannte Theologen, Juristen, Aerzte, Astronomen u. dgl.

Basilicum (Basilienkraut, Hirnkraut, Ocimum), Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Labiaten, gewürzhaft riechende Kräuter und Sträucher, die als Arznei- u. Zierpflanzen bekannt sind. Am bekanntesten ist Ocimum Basilicum *L.*, gemeines Basilicum, einjährig in Indien und Persien, 1—1½ Fuß hoch, mit entgegengesetzten, eirunden, zugespitzten glatten Blättern und weißen oder blaßpurpurrothen, ährenständigen Blumen, in mehren Varietäten. Der Same dieser Art wird im März oder April ins lauwarme Mistbeet oder in Töpfe gesät, die jungen, durch reichliches Lüften abgehärteten Pflanzen werden im Mai, wenn keine Fröste mehr zu fürchten sind, an sonniger, warmer Stelle, in

lockern, fetten Boden gepflanzt. Schon seit den ältesten Zeiten ist besonders das Kraut, aber auch die Blüthen u. Früchte (Herba, Flores et Semina Basilici s. Basilici majoris s. citrati, Ocimi citrati s. Ocimi Basilici, **Basilienkraut, Hirnkraut, Braunsilgenkraut, Königskraut, Citronbasilienkraut** rc.) gebräuchlich. Das frische Kraut besitzt den bekannten, angenehmen, auch durchs Trocknen nicht entweichenden Geruch und einen gewürzhaften, kühlenden, salzig-bitterlichen Geschmack. Es enthält vorwaltend ätherisches Oel (**Basilicumöl**) u. Eisen grün färbenden Gerbestoff. Man bedient sich dieses flüchtig reizenden, ätherisch-öligen Mittels selten als Aufguß, innerlich häufiger als Zusatz zu aromatischen Umschlägen, Bädern und Kräuterkissen. Die Samen riechen und schmecken angenehm aromatisch und überziehen sich, wenn man sie ins Wasser wirft, mit einem weißen Schleim. In Ostindien benutzt man diesen Schleim als Heilmittel bei katarrhalischen Entzündungen.

Basilides, berühmter Gnostiker zu Alexandrien, nach Epiphanius aus Syrien gebürtig, angeblich Schüler des Menander, Zeitgenosse des Saturninus 125 bis 140 n. Chr., Stifter oder erster Hauptvertreter der ägyptischen (alexandrinischen) Gnosis und daher der **Häresiarch** genannt. Sein System ist emanatistisch mit gemilderter dualistischer Grundvorstellung. Aus dem unaussprechlich Ewigen emanirten zuerst (nach der Zahl der Planeten oder Wochentage, 7 göttliche Kräfte, 4 intellektuelle: der Geist (Nus), der ihn offenbarende Logos, die Denkkraft u. Weisheit, dann die Macht, die sittliche Vollkommenheit u. der innere Friede; sie bilden das Mittelglied zwischen dem unergründlichen Wesen Gottes u. der aus ihm entwickelten Schöpfung u. machen die selige Achtzahl oder das erste Geisterreich aus. Von diesem sind in allmählig abnehmender Klarheit u. Reinheit 364 andere Himmelskreise oder Geisterreiche, jedes zu 7 Aeonen, hervorgegangen. Den Inbegriff derselben, d. i. die gesammte Offenbarung des unnennbaren Gottes, bezeichnet das aus Jesaias (20, 10) entlehnte Wort Kaulakau, dem valentinianischen Pleroma entsprechend, während in dem mystischen Namen Abraxas (s. d.) nur die 365 Geisterfürsten oder Häupter der einzelnen Reiche verehrt u. magisch beherrscht werden. Die 7 Aeonen des untersten Himmelskreises, an ihrer Spitze der Judengott, sind die Weltschöpfer; die ursprüngliche Mischung des Göttlichen und Ungöttlichen theilte sich auch dieser Schöpfung mit; eine Wirkung davon in der menschlichen Seele ist die sinnliche Störung und Verfälschung, sind die Affekte. Die Vorsehung aber, den geschaffenen Wesen einwohnend, hält die Welt zusammen, und der Geist läutert sie. Letzterer vereinigte sich zu diesem Behufe mit Jesu, dem vollkommensten Menschen bei der Taufe. Nur Jesus litt und starb; der Nus war bei der Kreuzigung bereits ins Pleroma zurückgekehrt. Der Archon, stets von der Vorsehung unbewußt geleitet, unterwarf, als er im Leben des Erlösers ihren Willen erkannte, sich demselben in Gottesfurcht. Das Eingehen in das vom Erlöser gegründete Reich durch Hingeben der Gedanken an dasselbe wird als Glaube bezeichnet. Die Vergeltung dachte sich B., mit Annahme der Seelenwanderung, durch den Weltlauf, so daß die menschlichen Leiden Folgen u. Abbüßungen der Schuld einer frühern Lebensperiode sind. Seine Lehre leitete er von geheimer Tradition des Apostels Matthias ab; niedergelegt war dieselbe in seinem evangelischen Kommentar von 24 Büchern (Evangelium Basilidis), wovon Fragmente bei Epiphanius (Haer. XXIV.) u. Clemens Alex. (Strom. IV.). Nach Origenes hat B. auch Lieder gedichtet. Seine zahlreichen Anhänger, die **Basilidianer**, bildeten bis tief ins 4. Jahrhundert hinein eine Art Geheimorden mit verschiedenen Graden, besondern Loosungsworten, Figuren und Symbolen, sie betrachteten, im Widerspruche mit dem Meister, den Judengott als Gegner des Lichtreichs u. des Erlösungswerks, nahmen die Geschichte Jesu für bloßen Schein u. hielten in ihrer Erhebung über alle positiven Religionsformen die Verleugnung eines nur scheinbar Gekreuzigten, die Anbetung der Heidengötter, ja alles äußere Gesetz überhaupt für gleichgültig. Ihr hierauf basirtes Leben erregte vielfachen Anstoß.

Basilika (vollständig Basilica domus oder porticus, d. i. königliche Halle, Königshaus), ursprünglicher Name großer, zu Gerichtssitzungen u. Handelsgeschäften bestimmter Prachtgebäude. In Athen hieß so besonders der Amtssitz des Archon Basileus, in Elis die dreischiffige Stoa am Marktplatze, in der die Hellanodiken den größten Theil des Tages sich aufhielten. Zu Rom gab es um 210 v. Chr. noch keine Basiliken. Die erste wurde von Cato Censorinus am Forum zur Seite der Curia 183 v. Chr. errichtet und Basilica Portia genannt. Südlich hinter dem Forum, in der achten Region, lag die Basilica Sempronia, von Tiberius Sempronius Gracchus erbaut; an der Ostseite des Forums die Basilica Opimii, ein Werk des Konsuls Q. Opimius vom Jahr 151 v. Chr. Besonders prachtvoll war die Basilica Aemilia, von Aemilius Paullus mit phrygischen Säulen auf der Nordseite des Forums neben den Stationes Municipiorum (Gesandtenquartier der Municipien) aufgeführt. Dieser gegenüber stand die Basilica Julia an der Südwestecke des Palatin, von Julius Cäsar angefangen, von Augustus vollendet u. zu den Sitzungen des Centumviralgerichts bestimmt. Auf dem esquilinischen Berge erbaute August seinen Enkeln Cajus und Lucius zu Ehren die Basilica Caji et Lucii. Wie die Menge der Einwohner und ihrer Rechtshändel wuchs, stieg auch die Zahl der Märkte und der dazu gehörigen Basiliken. Letztere, als die größten Gebäude auf den neuen Plätzen, erhielten häufig selbst den Namen Forum, z. B. die des Cäsar, Augustus, Nerva und Trajanus. Auch in den Provinzen hatte jede Stadt auf ihrem Forum eine oder mehre Basiliken. In Pompeji stehen drei von mäßiger Größe neben einander auf einer der schmalern Seiten des Forums. Vitruv beschreibt die von ihm selbst in Fano erbaute B. Für die Anlage solcher Gebäude gibt er folgendes Verhältniß an: Die Breite soll nicht unter einem Drittel und nicht über die Hälfte der Länge betragen, wenn anders die Beschaffenheit des Orts es zuläßt. Ist aber der Ort von bedeutend größerer Länge, so sind an den En-

den Chalcidiken, d. h. Vorsäle, anzubringen. Nach der verschiedenen Größe hatten die Basiliken 1, 3 oder 5 Schiffe, nebst Gallerien über den Seitenschiffen, welche durch 2 über einander angebrachte Säulenstellungen gebildet wurden. Im hintern Theile des Gebäudes war eine etwas erhöhte, halbcirkelförmige Tribüne, wo das Gericht gehalten wurde, während die geräumigen Schiffe des Vordertheils dem Verkehre der Handelsleute überlassen waren. In letzterer Beziehung können daher die Basiliken mit unsern Börsen und Bazars verglichen werden. Auf einem Fragmente des alten Plans von Rom, der im kapitolinischen Museum aufbewahrt wird, ist die fünfschiffige Basilica Aemilia verzeichnet, mit der Eigenthümlichkeit, daß 3 Säulenreihen unmittelbar vor dem Halbcirkel des Tribunals quer durch das mittelste Schiff hinlaufen. Diese Einrichtung, mit einer zweiten Säulenstellung darüber, mag besonders bei den Centumviralgerichten, wo bis 180 Richter das Tribunal einnahmen und gedrängte Zuschauer auf den Gallerien standen, ihren Zweck gehabt haben. Nach dem Vorbilde der Basiliken sollen die ersten christlichen Kirchen erbaut worden seyn; doch bemerken wir schon gegen das Ende des 4. Jahrhunderts an den christlichen Basiliken eine eigenthümliche und bedeutsame Umbildung der ursprünglichen Anlage, die als ein Ergebniß der christlichen Kunstbestrebungen betrachtet werden kann, indem sie den Elementen der antiken B., so wenig Näheres wir auch über letztere wissen, jedenfalls widerspricht. Der Grundplan zwar bleibt, wie es scheint, zunächst derselbe: ein oblonger Raum, der Länge nach durch zwei Säulenstellungen in drei Schiffe getheilt, von denen das mittlere, das Hauptschiff, die größere Breite hat und durch die Nische des Altars (jetzt Tribuna, Apsis, Absida genannt) abgeschlossen wird; aber das Mittelschiff ist zugleich nicht breiter, sondern auch zu einer bedeutenden Höhe über die Seitenschiffe emporgeführt. Noch bedeutender gestaltet sich die Anlage der christlichen B., wenn, was wenigstens bei den wichtigsten Bauten der Fall ist, vor der Altartribüne, in der Breite des Gebäudes, oder über dessen Seitenwände hinausreichend, ein Querschiff von der Höhe und Breite des mittleren Langschiffes angeordnet ist. Es scheint, daß dasselbe angewandt wurde, um dem heiligen Altarraume (dem Sanktuarium) eine größere Erhabenheit, Ausdehnung und Sonderung von den Räumen des Volkes zu geben; weniger wohl, um die Haupttheile der Kirche dadurch im Grundriß in der Gestalt eines Kreuzes zu zeichnen (denn wirklich ausgebildet erscheint diese Gestalt erst in späterer Folgezeit, als man das Langschiff noch jenseit des Querschiffes fortsetzte und dann erst demselben die Altarnische anfügte). In ästhetischem Belange ist die Einführung des Querschiffes in sofern sehr wirksam, als dadurch der Raum des Gebäudes, ehe er in der Altarnische sich abschließt, noch einmal in großartiger Ausbreitung erscheint und somit die erhabene Bedeutung des Sanktuariums entschieden hervorhebt. Auch wird diese eigenthümliche Bedeutung um so bestimmter und wirkungsreicher zugleich dadurch bezeichnet, daß, wo das mittlere Langschiff sich in das Querschiff mündet, eine große Bogenwölbung von der einen Wand zur andern geschlagen ist, welche auf vortretenden kolossalen Säulen ruht und an den Pfeilern, mit denen die Säulenreihen der Schiffe hier abschließen, und an den Seitenwänden des Querschiffes ihr Widerlager findet. Dieser Bogen heißt, einen heidnischen Namen wieder auf christliche Begriffe übertragend (auf den Sieg Christi über den Tod, den das Mahl des Altars feiert), der Triumphbogen. Mehrfach haben die großen Basiliken, welche mit einem Querschiff versehen sind, statt jener drei Langschiffe deren fünf, so daß sich dem höheren Mittelschiff auf jeder Seite zwei niedrigere Seitenschiffe anreihen. Das Aeußere dieser Basiliken war sehr einfach und wohl nur die in großen Dimensionen ausgeführten Fenster gaben demselben einige Abwechselung. Wirkungsreich ausgebildet erscheint die Anlage der Fenster, wenn sie von einer vorspringenden Bogenarchitektur umfaßt werden, so daß die ganze Wand sich gewissermaßen in einer Stellung von Arkaden auf Pfeilern, in welche die Fenster eingesetzt zu seyn scheinen, auflöst. Auch die Façade hat ähnliche Fensteröffnungen. Zuweilen (zumeist indeß wohl nur in späterer Zeit) ward der obere Theil der Façade mit Musivgemälden geschmückt; der untere Theil der Façade, welchen die Thüren einnahmen, war mit einem Portikus versehen. In der Regel war vor den Kirchen, wenigstens vor den größern, zugleich ein Vorhof (Atrium oder Paradisus genannt) angeordnet, an dessen Wänden jener Portikus sich herumzog. In der Mitte des Vorhofes stand ein Brunnen (Cantharus), oft reich verziert, zum Reinigen der Hände, als Sinnbild der Reinigung der Seele, ehe man die Kirche betrat, bestimmt. Unter dem Hauptaltar, welcher vor der Tribüne stand, befand sich in der Regel eine kleine unterirdische Kapelle, in welcher die Gebeine des Heiligen ruhten, von dem die Kirche den Namen führte. Die Form dieser Kapelle war verschieden, bald ein einfaches Gruftgewölbe, bald ein architektonisch ausgebildeter Raum; sie hieß bald Crypta (von ihrer räumlichen Anlage), bald Confessio, Testimonium (von dem Zeugniß, welches der Heilige durch seinen Märtyrertod abgelegt), bald Memoria (weil sie dem Gedächtniß des Heiligen gewidmet war). Andere Einrichtungen brachte das mehr u. mehr ausgebildete Ceremoniell des Gottesdienstes hervor. Kirchen dieser oder ähnlicher Art waren u. sind zu Rom: S. Johann im Lateran u. Paul außer den Mauern (jetzt abgebrannt), S. Maria Maggiore, S. Clemente, S. Pietro in Vincoli, S. Sabina auf dem Aventin, S. Maria und S. Crisogono jenseit des Tiber; zu Ravenna: St. Apollinare, von Justinian I. erbaut und sehr gut erhalten. In neuester Zeit hat König Ludwig von Bayern durch Ziebland eine B. (des heiligen Bonifacius) im alten Styl zu München aufführen lassen. Auch die Jakobskirche in Berlin ist in diesem Styl erbaut. Vgl. Bunsen, Die christlichen Basiliken Roms, München 1843; Zestermann, Die antiken u. christlichen Basiliken (lat. Brüssel 1847, deutsch Leipzig 1847); Urlichs, Die Apsis der alten Basiliken, Greifswald 1847.

Basiliken, das von Kaiser Basilius I. (s. d.) angefangene, durch seinen Sohn Leo Philosophus

vollendete, 887 in 60 Büchern oder 6 Theilen zuerst herausgegebene, für das griechische Kaiserthum bestimmte Gesetzbuch, eine an manchen Stellen abgekürzte, hier und da anders geordnete griechische Uebersetzung der justinianeischen Gesetzgebung unter Einschaltung späterer Konstitutionen. Leo's Sohn, Constantinus Porphyrogenitus, veranstaltete eine nach 945 publicirte verbesserte Ausgabe desselben. Die B. sind mit Scholien aus dem 12. Jahrhundert begleitet; noch unedirte Kommentarien schrieben Theod. Hermapolita u. Tipucitus. Ausgaben der B. hat man von Hervetus (Paris 1557), von Fabrot, mit latein. Uebersetzung u. Scholien (7 Bde., das. 1647), nebst Nachtrag von Reitz (Leyden 1765); die neueste ist von den Brüdern K. G. E. und K. W. E. Heimbach (Leipzig 1833). Vergl. Suarez, Notitia Basilicorum, herausgegeben von Pohl, Leipzig 1804; Haubold, Manuale Basilicorum, das. 1819, u. G. E. Heimbach, De Basilicorum origine, fontibus et scholiis, das. 1825. S. Corpus Juris.

Basilikon Synopsis (Basilicorum synopsis, kleine Basiliken), Repertorium der Basiliken, ursprünglich in alphabetischer Ordnung, von unbekanntem Verfasser, nach Einigen vom Kaiser Romanus Lacarenus, herausgegeben von Leunclau, nach der Ordnung der Bücher (Basel 1575, mit Zusätzen von Labbe, das. 1687); auch ein kurzer Entwurf des römischen Rechts aus dem 11. Jahrhundert, herausgegeben von Leunclau im „Jus graecoromanum" u. ein versificirtes Rechtssystem von Michael Psellus im 11. Jahrhundert, herausgegeben von Meermann im „Thesaurus jurid.".

Basiliscus, Bruder der Kaiserin Verina, der Gemahlin Leo's I., oströmischen Kaisers, wurde auf deren Empfehlung an die Spitze der Expedition gestellt, welche Leo in Verbindung mit dem weströmischen Kaiser Anthemius gegen die Vandalen in Afrika veranstaltete (467), war auch anfangs glücklich, willigte aber unüberlegter Weise in einen 5tägigen Waffenstillstand, welchen der schlaue und gewandte Genserich, der König der Vandalen, benutzte, durch einen Ueberfall dem stolzen Herrn eine schreckensvolle Niederlage beizubringen. Verina erwirkte durch Thränen und Bitten bei dem entrüsteten Kaiser B. Begnadigung, und dieser wurde, trotz der Schmach, die ihn getroffen, in Folge der Empörung, welche die Kaiserin Verina nach Leo's Tode gegen Zeno den Isaurier veranlaßte, vom knechtischen Senate zum Kaiser ausgerufen. Seine kurze Herrschaft endete damit, daß der Usurpator, vom Volke und Heere verlassen, vom unmenschlichen Sieger mit seiner ganzen Familie zu langsamem Verschmachten durch Kälte und Hunger auf einem Schlosse Kappadociens verurtheilt wurde (477).

Basilisk (Basiliscus, Kroneidechse), Amphibiengattung aus der Ordnung der Saurier od. Eidechsen, mit einem Hautkamm auf dem Hinterhaupte, den man für eine Krone ansehen kann. Die einzige Art: Basiliscus mitratus *Daud.*, Lacerta Basiliscus *L.*, Basiliscus americanus *Laur.*, geheimter B., gemeine Kroneidechse, mit Hautkamm auf Rücken u. Schwanz, der von den verlängerten Dornfortsätzen der Wirbel getragen wird, gegen 3 Fuß lang, wovon der Schwanz die Hälfte beträgt, bläulich mit zwei weißen Strichen hinter den Augen und Kiefern, lebt im heißen Amerika, ist aber so selten, daß noch kein Naturforscher dieses große und merkwürdige Thier in seinem Leben und Weben beobachtet hat. Das einzige in Europa vorhandene Exemplar befindet sich im pariser Museum und ist von Seba (Thesaurus I, T. 100) abgebildet worden, welcher erzählt, daß dieses Thier vorzüglich auf Bäumen lebe, sich von Körnern nähre, wie der Leguan von Zweig zu Zweig springe und auch ins Wasser gehe. Eine zweite Art, die nach Linné und Andern in Ostindien lebt, gehört der Gattung Histiurus an. Unter dem Namen Basiliscus Regulus (kleiner König) führen ältere Naturforscher (doch nicht die griechischen und römischen aus der klassischen Zeit) ein fabelhaftes Thier auf, von dem man verschiedene Beschreibungen findet. Theils erscheint es als eine fußlange, gelbe Schlange mit einem weißen Fleck und drei Hervorragungen auf dem spitzen Kopf, die in Afrika einheimisch und von allen Schlangen die giftigste sey, so daß Alles entfliehe, wenn man das Zischen derselben höre; der Biß des Basilisken bringe eine Entzündung des ganzen Körpers und kalten Brand hervor; kein Raubthier wage es, von dem Leichnam desselben wegen seines garstigen Geruchs zu fressen, und sollte es durch Hunger dazu verleitet werden, so sterbe es sofort; nur das Wiesel solle den mit zur Hälfte aufgerichtetem Leibe gehenden und sich vor Hähnen fürchtenden B. besiegen können. Man hat den B. noch viel wunderbarer beschrieben, als ein aus einem Hahnei (Basiliskenei) durch eine Kröte auf dem Miste ausgebrütetes Thier mit einem Hahnkörper und einem am Ende dreispitzigen Schlangenschwanz, das sich in Kellern aufhalte, funkelnde Augen und eine Krone auf dem Kopfe habe, schon durch seinen Blick (daher Basiliskenblick) tödte und nur durch Vorhaltung eines Spiegels getödtet werden könne. Da sich ein solches Geschöpf in der ganzen Natur nicht finden konnte, so stutzten Marktschreier junge Rochen durch Verzerrung des Körpers nach der eingebildeten Gestalt zu, setzten ihnen Glasaugen in die Nasenlöcher und ließen sie vor dem staunenden Volke für Geld sehen. Dergleichen künstliche B.e werden noch hier und da in alten Naturaliensammlungen gefunden und als Merkwürdigkeiten vorgezeigt. Die Fabeln von dem B. haben offenbar ihren Ursprung in der falschen Erklärung mehrer Stellen des Alten Testaments (Jerem. 18, 17; Jes. 59, 5; Ps. 9, 13), in welchen von einer Schlange die Rede ist, die im Hebräischen Tsepha heißt und in das griechische Basiliscus übersetzt zu einem solchen naturhistorischen Ungeheuer geworden ist.

Basilissa, Heilige, angeblich eine Schülerin der Apostel Petrus und Paulus zu Rom, um 66 mit Anastasia hingerichtet, weil Beide die Leichname jener Apostel beerdigt haben sollten; Tag: der 15. April.

Basilius, 1) B. der Große und Heilige, geboren 329 n. Chr. zu Cäsarea in Kappadocien von eben so reichen als frommen christlichen Aeltern, verlebte die ersten Jahre der Kindheit bei Neucäsarea in Pontus unter der Obhut seiner

mit dem Heiligenglanze umgebenen Großmutter Macrina; später vom Vater in den Anfangsgründen der Wissenschaften unterrichtet, studirte er nach dessen Tode besonders Rhetorik, Grammatik und Philosophie zu Cäsarea, Konstantinopel und Athen. Während seines vier- bis fünfjährigen Aufenthalts in letzterer Stadt wurde der innige Freundschaftsbund mit Gregor von Nazianz geschlossen; auch lernte er daselbst den nachherigen Kaiser Julianus, wie schon früher in Konstantinopel den berühmten Sophisten Libanius, kennen. Ende 359 kehrte B. nach Kleinasien zurück. Anfangs trat er als Rhetor in seiner Vaterstadt auf, allein bald bestimmten ihn die Bitten seiner Mutter Emmelia und seiner Schwester Macrina, welche sich nach Pontus in die Einsamkeit zurückgezogen hatten, zu gleicher Lebensweise. Nach einer der genauern Kenntniß des Mönchslebens gewidmeten Reise durch Syrien, Palästina und Aegypten (360—361) begab er sich, obgleich durch den Bischof von Cäsarea zum Lektor ernannt, mit mehren Gleichgesinnten in eine pontische Gegend am Flusse Iris, unweit des Dorfes Annesi, wo das Kloster seiner Mutter und Schwester war. Der Ascese und den Wissenschaften lebend, blieb er hier in Gemeinschaft mit Gregor von Nazianz bis 364, wo ihn ohne sein Zuthun der neue Bischof Eusebius von Cäsarea zum Presbyter ernannte. Ein Zwist mit dem Bischofe, der Absetzung drohte, führte ihn noch in demselben Jahre in die Einöde zurück, jedoch nur auf kurze Zeit, da Eusebius den Werth des verbannten Presbyters bereits erkannt hatte u. seiner in dem Kampfe der mit neuer Macht sich erhebenden Arianer dringend bedurfte. B. war von jetzt an die Seele der bischöflichen Thätigkeit. Seine Freimüthigkeit gegen die kaiserl. Statthalter und alle Vornehmen der Stadt, der Beistand, den er Dürftigen geistig wie leiblich leistete, sein eifriges u. eindringliches Predigen, die Klugheit und Kraft, womit er den Arianern entgegentrat — dies Alles blieb nicht ohne die wohlthätigsten Folgen für die Gemeinde und erhielt namentlich den schwer bedrohten Kirchenfrieden. Der Glanzpunkt dieses Wirkens war das Jahr 368, wo Kappadocien von einer schweren Hungersnoth heimgesucht wurde und wucherische Getreideaufkäufer die Theuerung vermehrten. B. entwickelte in dieser drangvollen Zeit die ganze Fülle seiner christlichen Beredsamkeit. Getroffen von seinen Donnerworten, „wurden die harten Herzen der Wucherer erweicht; ihre Herzen und Hände, ihre Speicher und Böden öffneten sich". Allen voran aber ging er selbst. Tausende der Hungernden, auch Judenkinder nicht ausgenommen, versammelte er täglich um sich u. theilte Speisen, den Erlös aus dem Erbe seiner um diese Zeit gestorbenen Mutter, in großen Kesseln unter sie aus. Als 370 der Bischof Eusebius starb, ward B. unter lebhaftem, durch Unzufriedenheit mit seiner mönchischen Strenge und strengen Rechtgläubigkeit hervorgerufenem Widerspruch zu seinem Nachfolger erwählt. Nachdem er sich mit Ernst und Liebe, erhaben über persönliche Empfindlichkeit, Anerkennung bei der Opposition verschafft, die seiner Wahl widerstrebt und ihm selbst die kirchliche Gemeinschaft aufgekündigt hatte, ging er an die Wiederherstellung der in den arianischen Streitigkeiten verfallenen Kirchenordnung u. Kirchenzucht. Mit unerbittlicher Strenge rügte und unterdrückte er die Unsitte der Priesterordination für Geld durch die Chorepiskopen, die eigenmächtige Wahl unwürdiger Subjekte zu Kirchendienern durch die Presbyter und Diakonen, die trotz des kirchlichen Verbots immer häufiger werdende Führung priesterlicher Haushaltungen durch Frauen. Inmitten dieser Thätigkeit innerhalb der eigenen Diöcese trug er die ganze morgenländische Kirche auf seinem Herzen; ihr Einheit und Frieden zu geben, war fortan der große Gedanke seines Lebens. Zu diesem Zwecke wünschte er die Verbindung mit der abendländischen Kirche, wo unter dem Schutze des Kaisers Valentinian der Katholicismus herrschte, indem er hoffte, der rechtgläubige Theil der orientalischen Kirche werde dadurch an Ansehen u. Kraft gewinnen, es wäre ein Mittelpunkt vorhanden, auch wohl Beistand von daher in dringender Gefahr zu erwarten. Der nächste Anstoß aber, welcher beseitigt werden mußte, war die Spaltung der antiochenischen Kirche, wo 3 Bischöfe, ein arianischer, ein starr orthodoxer, Paulinus, und der gemäßigte, von B. begünstigte Meletius einander gegenüberstanden. In beiden Angelegenheiten schickte B. zu verschiedenen Zeiten Briefe und Gesandte an den im Morgen- wie im Abendlande gleich hoch geachteten Athanasius und an den römischen Bischof, ohne jedoch sein Streben mit Erfolg gekrönt zu sehen. Hand in Hand damit ging ein anderer Friedensplan B.', nach welchem in den katholischen Kirchen des Orients selbst innerhalb bestimmter Grenzen ein gewisser Raum für divergirende Glaubensansichten gelassen werden sollte. Aber eben seine Erklärung, daß es hinreiche, den heiligen Geist nicht ein Geschöpf zu nennen, die ausdrückliche Anerkennung seiner Göttlichkeit also unnöthig sey, erregte im Herbste 371 vorzüglich die Unzufriedenheit der Mönche; einer derselben nannte B. geradezu einen Verräther an der Wahrheit, und es kam so weit, daß Athanasius es für nöthig erachtete, die Unzufriedenen zur Liebe und Achtung gegen ihren Vorgesetzten und glaubenstreuen Bischof aufzufordern. Größere Gefahr drohte bald darauf vom Arianismus. In Bithynien, in Galatien war derselbe bereits eingeführt; jetzt sollte die Reihe auch an Kappadocien kommen. Valens selbst wollte hier den Bekehrer spielen, den Präfekten Modestus sandte er voraus, um die Einleitung zu machen. B. ward von diesem vorgeladen und bei fernerem Halten am nicänischen Glaubensbekenntnisse mit Gütereinziehung, Verbannung, Marter und Tod bedroht. „Weiter Nichts?" entgegnete er; „von diesem Allem trifft mich nicht Eins. Dessen Güter können nicht eingezogen werden, der keine besitzt; Verbannung aber kenne ich nicht, der ich von keinem Orte beschränkt bin, auch nicht einmal das Land, welches ich jetzt bewohne, für das meinige halte, dagegen jedes für ein solches ansehe, in das ich gestoßen werde, oder vielmehr die ganze Erde für Gottes, dessen Gast ich bin. Für Marter bin ich unempfindlich, der Tod aber ist mir ein Wohlthäter, denn er sendet mich zu Gott, dem ich lebe und vor dem ich wandle; größtentheils bin ich auch schon gestorben und eile schon lange zur Grube.',

Da nichts anschlug, sollte er heimlich weggeführt werden, und schon stand der Wagen dazu in Bereitschaft, als Valens durch die plötzliche Erkrankung seines 6jährigen Sohnes andern Sinnes wurde und bald darauf Cäsarea unverrichteter Sache verließ. Kaum war jedoch dieses Ungewitter glücklich vorübergezogen, als auch die Streitigkeiten in der nächsten Umgebung B.' von Neuem begannen. Die Theilung Kappadociens in 2 Provinzen veranlaßte den Bischof Anthimus von Tyana, der Hauptstadt der zweiten Provinz, auch eine Trennung in kirchlicher Hinsicht unter zwei Metropoliten zu verlangen. Er machte sofort seine Rechte als solcher geltend und fand unter dem Klerus zahlreiche Anhänger. B. suchte der einreißenden Unordnung auf einem eigenthümlichen Wege zu steuern; er erhob die Plätze, welche sowohl er, als Anthimus zu ihrer Diöcese rechneten, zu Bisthümern u. setzte daselbst Bischöfe ein als Vertheidiger seiner Rechte. Nach Sasima, einem elenden Flecken, ernannte er seinen alten treuen Freund Gregor von Nazianz. Dieser, ohnehin dem praktischen Leben ziemlich fremd, war einer so schwierigen Stellung durchaus nicht gewachsen; in den Verhandlungen mit Anthimus fast zu diesem hinübergezogen u. deshalb von B. hart angelassen, verließ er seinen Bischofssitz und flüchtete in die Einsamkeit. Beide Freunde blieben sich nun für einige Zeit entfremdet; mit Anthimus aber mußte B. Frieden schließen. Bald darauf hatte er auch den Schmerz, die Bischöfe Eustathius von Sebaste, einen frühern Freund, und Atarbius von Neucäsarea von sich u. der rechtgläubigen Kirche abfallen zu sehen. Jener wandte sich unter argen Vorwürfen gegen B. zu den Arianern, dieser verfocht und verbreitete sabellianische Meinungen. Ebenso gewann um diese Zeit der Apollinarismus hie und da Anhänger. Auch von Rom kamen nicht die besten Nachrichten; man entschied sich dort für den Bischof Paulinus, obwohl Meletius den größten Anhang im Oriente hatte; auf den großen Plan der Vereinigung des Occidents mit dem Oriente ging man vor der Hand gar nicht ein. Zugleich waren die Vorkämpfer für den katholischen Glauben einer nach dem andern gestorben oder vom Schauplatze entfernt worden; so Athanasius (373), Gregor von Nazianz, der Vater, und Eusebius, Bischof von Samosata (374), Theodotus, Bischof von Nikopolis (375). Fast allein trug und stützte B. jetzt die orientalische Kirche; er war das Hauptziel aller gegnerischen Angriffe, Verdächtigungen und Verleumdungen; selbst körperliche Mißhandlungen fehlten nicht, und nur die Anhänglichkeit der Cäsareenser rettete ihn einst aus den Händen des gewaltthätigen Statthalters. Erst mit dem Tode des Kaisers Valens (378) hatte die Verfolgung ein Ende. Auch die Aussicht auf eine friedliche Einigung der Kirche wurde jetzt wieder näher gerückt und erfüllte B.' Herz mit froher Hoffnung. Aber seine Arbeit war vollendet. Die Mühen des Lebens, verbunden mit der strengsten Ascese, hatten seinen ohnehin schwächlichen Körper aufgerieben. Schon dem Tode nahe, weihte er noch mit der letzten Anstrengung einige seiner würdigen Gehülfen im Lehramte zu ordentlichen Lehrern. Umringt von einer großen Anzahl seiner Cäsareenser, tief betrauert von ihnen, unter Ermahnungen an Alle, † er den 1. Januar 379 mit den Worten des Erlösers: „In deine Hände befehle ich meinen Geist!" Die griechische Kirche feiert ihm zu Ehren seinen Todestag, die römische den 14. Juni.

B. ist eine jener Naturen, die für einen großen Wirkungskreis geschaffen sind. Wo er ist, imponirt und organisirt er, im Kloster wie auf dem Bischofssitze. Er gehört nicht zu Denen, die in stiller Beschaulichkeit und in Privatgefühlen ihre Befriedigung finden; er greift wirksam ins Leben ein, auf das Ganze geht seine Thätigkeit, schaffend, bauend und gestaltend. Seine Persönlichkeit ist darum so sehr mit der Kirche verwoben u. verschmolzen, daß beide nur sehr schwer von einander zu trennen sind. Sie geht in der Kirche auf und verdient, nicht bloß vom mönchischen Standpunkte aus, eine *große* genannt zu werden. Als Seelsorger, Bischof und Kirchenregent haben wir B. bereits kennen gelernt. Erwähnt sey hier nur noch ein herrliches Denkmal seiner seelsorgerlichen Treue und Liebe, das große Gast- und Krankenhaus, welches von ihm zu Anfange seiner bischöflichen Laufbahn bei Cäsarea errichtet, später nach ihm *Basilios* genannt wurde und die Bestimmung hatte, Reisende und Kranke, besonders Aussätzige, die Jedermann mied, aufzunehmen und zu verpflegen. Es gab daselbst angestellte Aerzte und Krankenwärter, Lastthiere und Wegweiser für die Reisenden, Handwerker und Arbeiter zur Beschaffung aller Lebensbedürfnisse. Aehnliche Anstalten, obwohl in kleinerem Maßstabe, errichtete B. auch auf dem Lande. Wenn übrigens seine Bestrebungen für die Erhaltung, Einigung und Erstarkung der rechtgläubigen Kirche bei seinem Leben meist erfolglos waren, so darf nicht vergessen werden, daß die schnelle Erreichung jenes Ziels nach seinem Tode, die baldige Rückkehr der alten Ordnung, als die äußere Lage der Dinge sich geändert hatte, hauptsächlich B.' Verdienst ist. Groß und wohlverdient war der Ruhm, welchen unser Kirchenvater als *geistlicher Redner* bis auf unsere Tage herab geerntet hat. Einer der Ersten hat er die weltliche Eloquenz seiner Zeit auf das geistlich-christliche Gebiet übergetragen und dadurch eine neue Gattung der Beredsamkeit geschaffen. In seinen Homilien findet sich zuweilen eine Energie der Sprache, ein Schwung der Gedanken, welcher unwillkürlich den Leser mit sich fortreißt. Zu den Schattenseiten der basilischen Rede gehören eine hie und da hervorbrechende Leidenschaftlichkeit, häufige Uebertreibungen und allzu sinnliche Ausmalung. Die Hauptquellen der Dogmatik B.' sind seine 3 Bücher wider Eunomius, seine Schrift über den heiligen Geist und die 2 Bücher über die Taufe. Viele hierher gehörigen Punkte werden jedoch auch in seinen praktischen Schriften, und oft sogar nur hier, in praktischer Art und Weise abgehandelt. An der Spitze seiner *Dogmatik* steht die Trinitätslehre; sie war ihm der Kern und Stern des Christenthums, ja recht eigentlich das Charakteristische der christlichen Religion. Eine Dreiheit ohne Einheit schien ihm Zurücksinken ins Heidenthum, eine Einheit ohne Dreiheit Zurücksinken ins Judenthum. Beides widerlegt er, den Aria-

nismus wie den Sabellianismus. Ebenso wichtig aber wie in dogmatischer Beziehung, wo nicht noch wichtiger, war B.' Thätigkeit in ethischer; wir meinen seine Richtung in der Moral, Ascese und im Mönchsthume. Der Höhepunkt der Ascese ist ihm das Mönchsleben, oder vielmehr: das Mönchsleben ist die Ascese selbst, nur organisirt und fixirt. Das anachoretische Leben mißbilligte er; es widersprach seiner gesammten Anschauung von Natur, Welt und Christenthum, seiner praktischen Natur, seinem Eifer, thätig zu seyn für das Heil der Menschen. Dagegen vereinigt die cönobitische Lebensweise nach seiner Ansicht alle Vortheile des Welt- und Anachoretenlebens, ohne die Gefahren und Nachtheile beider. Durch ihn wurde das Mönchsleben die herrschende Form der Ascese, und mit Recht heißt er der Vater und Meister nicht bloß der Basilianer (s. d.), sondern aller Mönchsorden des Orients und Occidents.

B.' Schriften sind hinsichtlich des Styls u. der Klassicität wahre Musterwerke der christlichen Literatur. Als ächt nennen wir außer den oben angeführten: 336 Briefe, ein überaus schätzbarer Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte jener Zeit, sowie zur Charakteristik ihres Verfassers; 37 Homilien über die Psalmen und verschiedene Gegenstände der Sittenlehre; Hexaemeron, neun vielgepriesene Homilien über die Schöpfungstage; die berühmte Rede: „Wie man die heidnischen Schriftsteller mit Nutzen lesen könne." B. billigt u. empfiehlt darin das Studium der heidnischen Literatur als sittliches Bildungsmittel und Vorbereitung auf den Gebrauch der heil. Schrift; diesem propädeutischen Werthe gemäß soll aber die Auswahl und Art jener Lektüre seyn. Aretino's literarische Uebersetzung dieser auch den antiklassischen Zeloten unserer Zeit sehr zu empfehlenden Rede, noch vor 1480 mehrmals herausgegeben (z. B. bei Schöffers Psalterium, Mainz 1457), gehört zu den ältesten Druckwerken; eine neue lateinische Uebersetzung lieferte Hugo Grotius (Paris 1624), eine deutsche F. A. Nüßlin (Mannheim 1838) u. Uhlemann in Ilgens Denkschrift der historisch theologischen Gesellschaft in Leipzig (1819, Nr. III, S. 88 ff.). Von den Ausgaben des griechischen Textes nennen wie nur die von F. G. Sturz (Gera 1791). Von B.' „Asketikon" und „Ethika" (Sittenvorschriften, Mönchsregeln 2c.), sowie in seiner Liturgie scheint Vieles unächt zu seyn. Gesammtausgaben: Basel 1551; griechisch und lateinisch von Fronto Ducäus, Paris 1618, 2 Bde., und das. 1638, 3 Bde.; von F. Garnier, das. 1721 ff., 3 Bde. Ueber B. selbst vgl. K. L. W. Klose, B. d. Gr. nach seinem Leben und seiner Lehre, Stralsund 1835; Jahn, Basilius M. Plotinizans, Bern 1838.

2) B., Bischof von Ancyra seit 336, Haupt der Semiarianer (Basilianer), ward 347 von der Synode zu Sardica abgesetzt, durch kaiserliche Gunst jedoch in seiner Würde erhalten. Auf der Synode zu Sirmium 351 siegreicher Widersacher des Photinus, 358 zu Ancyra und 359 zu Seleucia Urheber der Beschlüsse gegen Eudoxus von Konstantinopel und gegen Acacius, wurde er auf des Letztern Betrieb 360 zu Konstantinopel als gewaltthätiger Störer des Kirchenfriedens, Meineidiger 2c. abgesetzt und nach Illyrien verwiesen. Theodoret und Sozomenus rühmen die Unbescholtenheit seiner Sitten, seine Beredsamkeit und Gelehrsamkeit. Seine Schriften (z. B. gegen Marcellus, über die Jungfrauschaft u. a.) sind verloren.

3) B. I., der Macedonier, vorgeblich ein Sprößling der Arsaciden, byzantinischer Kaiser von 867—886. Gebürtig aus Adrianopel, wo sein Vater eine kleine Meierei besaß, war er in seiner Jugend in die Sklaverei der Bulgaren gerathen und hatte in schwerer Zucht sich jenen abgehärteten Körper und geschmeidigen Geist angeeignet, welche seine spätere Erhebung beförderten. Im Jünglingsalter nahm er an der Selbstbefreiung der römischen Gefangenen Theil, die ihre Ketten zerbrachen, durch Bulgarien nach dem Gestade des schwarzen Meeres zogen, zwei Barbarenheere schlugen, sich in bereit gehaltenen Fahrzeugen einschifften und glücklich nach Konstantinopel gelangten, von wo ein jeder nach seiner Heimath gewiesen wurde. B. trat in die Dienste eines Anverwandten des Kaisers Theophilus und folgte diesem, als er die Statthalterschaft im Peloponnes übernahm. Von einer reichen Matrone, Daniells, adoptirt, erregte er durch seine ausgezeichnete Körperkraft und Gewandtheit die Aufmerksamkeit des Hofes und wurde zu einem nicht unbedeutenden Posten in den kaiserlichen Stallungen befördert. Die Heirath einer kaiserlichen Konkubine und die Preisgebung der eigenen Schwester an deren Stelle erhoben ihn zum Amte eines Großkämmerers des Palastes. Er war es darauf, der den Cäsar Bardas, den Schwager und Feind der Theodora, der auch dem schwachen Michael verdächtig war, in Gegenwart des Kaisers durchbohrte. Der Augustustitel und Herrschergewalt über das Reich war der Lohn der Schandthat. Aber der Emporkömmling ertrug nur so lange die Beigesellung des unwürdigen Kaisers Michael, bis er seinen Einfluß und seine Stellung durch die Anhänglichkeit des Volks gesichert glaubte. Als überdies sein eigenes Leben durch die Launen des Kaisers gefährdet und seine Würde durch Erhebung eines Galeerensklaven an seine Seite geschändet wurde, zögerte er nicht weiter und befreite durch Meuchelmord das Reich von einem nichtswürdigen Tyrannen. Die zerrüttete Monarchie, welche er dem lasterhaften Michael nahm, verwandelte er, besonders durch seine gute Finanzverwaltung und Gesetzgebung, in eine blühende. Seine ernste und erfolgreiche Thätigkeit führte nach u. nach ein richtiges Gleichgewicht zwischen Eigenthum und Besteuerung, zwischen Einnahme und Ausgabe ein; jedem Dienste widmete er einen besondern Fond, u. ein öffentliches Verfahren sicherte das Interesse des Fürsten und die Rechte des Volks. Nachdem er die Ueppigkeit des Hofes abgestellt hatte, wies er zwei Patrimonialgüter an, um für einen anständigen Ueberfluß der kaiserlichen Tafel zu sorgen; die Steuern der Unterthanen wurden zu ihrer Vertheidigung verwandt; der Ueberrest diente zur Verschönerung der Hauptstadt. Im Richteramte war B. gerecht u. unparteiisch, aber auch strenge; die Unterdrücker des Volks traf harte Strafe, seine eigenen Feinde Blendung und Verbannung.

Das Haupt des hartnäckigen Rebellen Chrysochir durchschoß er selbst mit Pfeilen. Die Veränderung der Sprache u. Sitten verlangte eine Durchsicht der veralteten Jurisprudenz Justinians; das umfangreiche Corpus der Institutionen, Pandekten, des Codex und der Novellen wurde unter 40 Titeln in einer griechischen Uebersetzung zusammengedrängt, und die Basiliken, die durch seinen Sohn und Enkel ausgebildet und vervollständigt wurden, müssen dem Stifter ihres Hauses als Haupturheber zugeschrieben werden. Ein Unfall auf der Jagd machte seiner glorreichen Regierung ein Ende. Ein wüthender Hirsch verwickelte sein Geweih in B.' Gürtel und hob ihn vom Pferde; Einer aus dem Gefolge rettete ihn zwar, indem er den Gürtel entzwei hieb und den Hirsch tödtete, aber der Sturz oder das Fieber erschöpfte die Kräfte des greisen Monarchen und er verschied im Palaste unter den Thränen seiner Familie und seiner Unterthanen. Wenn er, wie erzählt wird, dem treuen Diener, weil er es gewagt, das Schwert vor seinem Kaiser zu ziehen, den Kopf abschlagen ließ, so war dies die letzte Regung des Despotismus, der während seiner Regierung geschlummert hatte, der aber in den letzten Augenblicken erwachte, da der Sterbende die Meinung des Menschengeschlechts jetzt weder mehr zu gewinnen noch zu fürchten brauchte.

4) B. II., byzantinischer Kaiser, Sohn des Kaisers Romanus und der Theophania, gelangte 975 mit seinem Bruder Konstantin VI. zur Regierung, bestieg aber erst nach 12 Jahren den ihm von einem Minister vorenthaltenen Thron. Eine vernachlässigte Erziehung hatte seine Seele verdüstert; mit keiner einzigen Wissenschaft oder Kunst bekannt und vertraut, fand er nur an wildem Kriege Gefallen. 15,000 Bulgaren ließ der Wütherich die Augen ausstechen, und unter 100 behielt einer ein Auge, um Führer der Blinden zu seyn. Nach einer ausschweifenden Jugend widmete B. im Lager wie im Palaste sein Leben den strengen Bußübungen des Einsiedlers, trug ein Mönchsgewand unter Purpur und Rüstung und beobachtete das Gelübde der Keuschheit und der Enthaltsamkeit von Wein und Fleisch. Aber der Geiz übte dessen ungeachtet eine dauernde Herrschaft über ihn aus; 200,000 Pfund Gold, in unterirdischen Schatzkammern aufgehäuft, bewiesen dies. Der „Bulgarenschlächter" (Bulgaroktonos) schied 1025 aus der Welt unter den Segnungen der Geistlichkeit und unter den Verwünschungen des Volks.

Basiliusorden, s. v. a. Basilianer.

Basilius Valentinus, alchemistischer Schriftsteller um die Mitte oder gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich Pseudonymus, mit Bezug auf die geheimnißvolle Verwandlung der Metalle (Basilius, königlich, und Valentinus von valere, kräftig), von Geburt ein Deutscher, machte Reisen nach England und Holland u. lebte später als Benediktinermönch in einem Kloster zu Erfurt. Vorzüglich betrafen seine Studien die Chemie, die er mit dem unverdrossensten Eifer betrieb, um die Verwandlung unedler Metalle in edle, das ersehnte Ziel der Alchemisten, zu finden. Wirklich soll er das Geheimniß auch entdeckt und den Stein der Weisen an zwei verschiedenen Orten des Klosters verborgen, auch soll der Kurfürst Johann Philipp bei seiner Anwesenheit in Erfurt die Abbildung des ganzen alchemistischen Prozesses, von ihm selbst gefertigt, an den Glasfenstern des Klosters gesehen haben. Wichtiger als alle diese fabelhaften Notizen ist es aber, daß B. der Entdecker vieler heilsamen Arzneimittel geworden ist, die man erst später auf weniger mühsamem Wege bereiten lernte. Durch merkwürdige Proceduren fand er die Bereitung von Sulfur auratum Antimonii, Butyrum Antimonii, Vitrum Antimonii, Crocus Antimonii, Antimonium diaphoreticum u. a. Seine Schriften, meist chemischen und alchemistischen Inhalts, wurden erst nach seinem Tode durch den Druck veröffentlicht. Lange vorher aber hatte sie schon der berühmte Theophrastus Paracelsus benutzt und mehre seiner Entdeckungen sich zugeeignet. Die wichtigste unter allen ist sein „Triumphwagen des Antimonii". Gesammelt erschienen die Schriften: Hamburg 1677, 2 Theile, 1700, am vollständigsten von B. N. Petränus, Hamburg 1716, 3 Theile. Das Original hat früher die Bibliothek des Petersklosters zu Erfurt besessen, und zwar sollen die sämmtlichen Manuskripte in einer Schachtel mit einem unbekannten goldgelben Pulver in einem eignen Behälter in der Mauer unter dem Refektorium des Klosters aufbewahrt worden, aber im 30jährigen Kriege bis auf zwei nach Schweden geschafft worden seyn; die beiden zurückgebliebenen sollen in die Hände des Kurfürsten von Köln und des Priors des Karthäuserklosters gekommen und verloren gegangen seyn. Vielleicht mag noch Manches hie und da verborgen seyn, wenn auch bis jetzt nichts vorgefunden worden ist. Vgl. Wedel, Propempticon inaugurale de Basilio Valentino, Jena 1704.

Basina, Gemahlin des Basinus, Königs der Thüringer, wurde vom Frankenkönige Childerich 467 entführt und als dessen Gattin Mutter Chlodwigs, des Stifters der großen fränkischen Monarchie.

Basinio de Basanii, einer der größten lateinischen Dichter des 15. Jahrhunderts, geboren um 1425 zu Parma oder in der Nähe dieser Stadt. Er studirte zu Ferrara griechische Literatur unter Theodor von Gaza, Philosophie und Mathematik, ward 1448 daselbst Professor der lateinischen Beredsamkeit, lebte, nachdem er beim Markgrafen Leonell von Este wegen einer verunglückten Unterhandlung zur Wiedergewinnung Parma's in Ungnade gefallen war, am Hofe Sigismund Malatesta's von Rimini und † daselbst 1457. Seine Werke gab Drudi heraus, Rimini 1794.

Basinus (Bisinus), der älteste, geschichtlich sichere König der Thüringer, besonders dadurch bekannt, daß er den von den fränkischen Großen vertriebenen König Childerich bei sich aufnahm, der zum Danke seine Gemahlin Basina entführte. Wie B. diesen Frevel gerächt, ist ungewiß. Childerichs Sohn, Chlodwig, ließ ihn 491 aber seine Macht so sehr fühlen, daß er die fränkische Oberherrschaft anerkennen mußte. Des B. Söhne waren Baderich, Berthar und Hermanfrid (s. d.).

Basiocestrum (v. Griechischen), Kopfbohrer, ein pfeilähnliches Instrument zur Durchbohrung

des Schädels bis auf seine Grundfläche beim eingekeilten Kopfe eines ungebornen Kindes.

Basis (griechisch), überhaupt die Grundlage einer Sache, in der Geometrie diejenige Seite einer geradlinigen Figur oder diejenige ebene Grenzfläche eines Körpers, welche als die unterste gedacht wird, so daß die ganze Figur oder der ganze Körper darauf ruht; in der Geodäsie eine gerade Linie von beträchtlicher Länge, die auf der Oberfläche der Erde sorgfältig gemessen und an welche dann durch Rechnung und Beobachtung ein noch weit ausgebreiteteres Netz von Dreiecken gelegt wird, um entweder ein ganzes Land zu messen oder die Größe eines Meridiangrades und somit die Größe und Gestalt der Erde zu bestimmen; in der Anatomie der oberebreite oder auch der abgerundete und vertiefte Theil eines Knochens oder Weichgebildes, einer Höhlung 2c., im Gegensatz des untern oder sich zuspitzenden und verschmälernden Theiles; in der Botanik das Ende, womit ein Pflanzentheil eingefügt ist, oder von welchem aus wir ihn uns als entstanden denken, daher z. B. die B. des Stempels, derjenige Punkt, wo sich der Stempel an den Halter befestigt, B. des Samengehäuses, der Punkt, durch welchen das Samengehäuse an den Halter oder Fruchtstiel befestigt ist, B. des Samenkornes, der Mittelpunkt des Nabels, dem Gipfel des Samenkornes entgegengesetzt; in der Metrik das Anfangsglied eines künstlichen Rhythmus (Syzygie, Verbindung ungleichartiger Füße), welches, wie das Schlußglied (Katalexis), gebraucht wird, um den Gang der Rhythmen zu erleichtern. Ueber die B. in der Kriegskunst s. Operation.

Basische Salze, s. Base.

Baskech (Tapanta, Altikesek-Abassen), kaukasischer Volksstamm, zu den Abchasen oder Abassen gehörig, wohnt im östlichen Theil von Abchasien, vom Alburs an gegen das schwarze Meer, am Flusse Kuban und in der Umgegend, treibt Gartenbau, Bienen- und Federviehzucht. Die einzelnen Oberhäupter stehen nur in einer sehr lockeren Verbindung mit einander. Abtheilungen des Stammes sind die Shantemir, Klitsch, Bibert, Lou (Louquadscheh), Tramkt (mit schönen Pferden), Aslant 2c.

Basken (Vasconier, Vascongados, d. i. Bergbewohner, oder Escualdunac, wie sie selbst sich nennen), einer der merkwürdigsten Volksstämme der Erde, welcher auf beiden Abdachungen der Westpyrenäen wohnt. Ihr Gebiet begreift in seinem jetzigen Umfange 7 Provinzen, nämlich die 4 spanischen Provinzen: Ober-Navarra, Biscaya, Guipuzcoa und Alava (letztere drei vorzugsweise die baskischen Provinzen genannt) und die drei französischen: Nieder-Navarra, Soule und Labourd (jetzt zu den Departements Ariège, Ober-Garonne, Ober- und Nieder-Pyrenäen gehörig). Sie sind über eine Oberfläche von 238 □ Meilen (wovon 147 auf Spanien und 91 auf Frankreich kommen) zerstreut und bilden eine Gesammtmasse von einer halben Million Individuen, wovon ungefähr 370,000 auf Spanien und 130,000 auf Frankreich gerechnet werden. Die B. zeichnen sich vor allen spanischen und gallischen Völkerschaften aus, da sie von den ältesten Zeiten her in ihren Gebirgen unbesiegt geblieben sind und sich ihre Eigenthümlichkeiten erhalten haben. Daß sie einem andern Stamme angehören, als die sie umgebenden Völker, beweist nächst ihrer eigenthümlichen Sprache auch ihr Körperbau. Die B. sind schlank und mager, aber von starken Knochen und fest gebaut; sie haben graue Augen und eine weniger dunkle Gesichtsfarbe, als die Spanier. Die Frauen sind fast durchgängig schön. Große Lebendigkeit, viel Unternehmungsgeist und Raschheit des ganzen Wesens bezeichnen den Charakter des B. Eines der gefährlichsten Gewerbe, auf das er durch die Lage und die Gebirgsnatur seines Vaterlandes angewiesen zu seyn scheint, der Schleichhandel, hat für ihn den größten Reiz u. wird von ihm mit der größten Kühnheit geübt. Reisende und Verfolgte, die sich dem B. anvertrauen, finden ihn wortgetreu, redlich und gastfrei. Ebenso vertraut, wie mit dem Labyrinth ihrer Gebirgsklüfte, sind aber die B. als besonders gute Seeleute mit dem Meere. Wahre Meerwölfe, warfen sie die Harpunen nach den Wallfischen in dem Nordmeere, ehe die englische Marine auf dieselben Jagd machte und ehe Holland sich aus seinen Gewässern erhob. Zuerst von allen Europäern landeten sie auf Terra Nueva und brachten von dort den Bacalhao, den Stockfisch, mit zurück. Lange vor Columbus hatten sie Amerika entdeckt und Spuren ihrer Anwesenheit in jenen entfernten Gegenden hinterlassen. Des B. Leben ist beständige Beweglichkeit. Er muß weite Strecken zurückzulegen, steile Felsen zu erklimmen, sich in Abgründe zu versenken, Hindernisse und Gefahren jeder Art zu übersteigen haben, um sich glücklich zu fühlen und seines Daseyns froh zu werden. Solche Uebung gibt ihm eine zugleich geschmeidige und kraftvolle Gestalt. Er läuft mit großer Schnelligkeit, klettert schwindelfrei von Fels zu Fels, springt mit Sicherheit von jähen Abhängen herab, ist ein vortrefflicher Schwimmer, ein verwegener Reiter, ein wilder Tänzer, ein geübter Schütze. Sein Blick ist sicher und fest, er weicht vor Niemandem zurück. Der Beherrscher von Spanien selbst wird von ihm nicht König, sondern bloß Herr genannt. In seine Spiele und Vergnügungen trägt er die Hitze seiner Gefechte über. Das nationellste aller öffentlichen Vergnügungen ist das Ballspiel (Pilota). Nach demselben ist es der Tanz, welcher den B. am meisten entflammt. Eine dritte Art nationaler Feste sind die Novilladas oder Thiergefechte im Kleinen. Ein entschiedener Charakterzug dieser Kraftmenschen ist der Stolz, genährt durch die beträchtliche Anzahl des Adels, die auf den vierten Theil der Gesammtbevölkerung angeschlagen wird. In Biscaya rechnet man auf 140,000 Einwohner 54,000, in Alava auf 90,000 Seelen 12,000 und in Guipuzcoa auf 136,000 Menschen 54,000 Adelige, die zum Theil noch in halbzerfallenen Burgen oder viereckigen Thürmen (Casas solas) hausen. Es ist etwas Gewöhnliches, einen Bauer, dessen Vorfahr einst die Bewunderung der Höfe und der Schrecken der Ungläubigen war, seinen Acker bestellen zu sehen. Alles, was ihm von seiner edlen Abstammung blieb,

sieht man in seinem geschnitzten Wappen über der Hausthüre, welches in der Regel mit maurischen Emblemen, Palmbäumen, Halbmonden und krummen Säbeln ausgestattet ist. Die baskischen Sitten erinnerten früher oft an barbarische Rohheit. Vieles davon, wie das Selbstentleiben der Greise, das Ausspülen des Mundes mit Urin, das Trinken von Pferdeblut, hat sich allmählig verloren. In den Städten u. größern Dörfern ist selbst die baskische Tracht der kastilischen gewichen, desto treuer halten aber die eigentlichen Bergländer an ihrer alten Nationaltracht. Das Charakteristische derselben ist die rothe oder braune Binde um den Leib, das in einem geschmackvollen Knoten um den Hals geschlungene Halstuch, die spitze Mütze und die aus Hanf bereiteten Sandalen (Alpargatas), die mit rothen oder blauen Bändern befestigt sind; nur bei zu großer Nässe, wo die hanfenen Sandalen auseinander gehen, werden sie durch eine Art von Schuhen ersetzt, die, ziemlich roh zusammengenäht, dem eindringenden Wasser überall Oeffnungen bieten. Die erwachsenen Frauenzimmer tragen ein um den Kopf geschlungenes buntes Tuch, das einem Turbane nicht unähnlich ist; ihre Kleider sind ungemein faltenreich. Die verheiratheten Frauen schneiden das Haupthaar ab; die Mädchen scheren sich nur den Hinterkopf und lassen lange Zöpfe auf beiden Seiten herabhängen oder wickeln sie um den Kopf. Die Röcke reichen nur bis zum Knie. In nichts bleiben die B. so sehr ihren alten Gewohnheiten treu, als in ihren geselligen Verhältnissen; ihr Leben ist u. bleibt ein patriarchalisches, dessen Grundlage Familie u. Verwandtschaft ist. Ehen werden ohne Trauung geschlossen, und wenn sich die Leute nicht gefallen, gehen sie wieder auseinander; das neue Paar wird von dem ganzen Dorfe ausgesteuert. Bei dem Mangel an Ebenen, bei der Schmalheit der Gebirgsthäler, deren Seitenwände sehr nahe an einander reichen, sind Städte und Dörfer selten. Die kleinen Bauerhäuser hängen zerstreut an den Berglehnen und steilen Wänden, worein treppenförmige Pfade und Stiegen gehauen sind, so daß an den Gebrauch von Karren und Wagen nicht zu denken ist, sondern Alles auf dem Rücken von Maulthieren oder Menschen transportirt werden muß. Neben jedem Häuschen befindet sich ein Kalkofen, worin der Kalk zum Düngen der Maisfelder gebrannt wird. Der Pflug verschwindet, sobald man von Alava in Guipuzcoa eintritt (durch den berühmten Paß von Salinas); alle Feldarbeit wird hier mit einer Hacke und einer Art von Gabel verrichtet, die unten in zwei breite Spaten ausläuft. Davon führt der Mann in der Regel zwei auf einmal, indem er die eine mit der rechten Hand und dem rechten Fuße, die andere mit dem linken regiert. Der Umgangston ist der einer möglichst vollkommenen Gleichheit; große Reichthümer sind ebenso unbekannt, als absolute Armuth. Da der Erstgeborene Erbe des väterlichen Gutes wird, so gehen viele der Nachgeborenen in andere Provinzen auf Arbeit. Uebrigens sind neben dem Feldbau Fischerei und Jagd, insbesondere auch auf wilde Tauben, Hauptnahrungszweig des B. Die 1394 veranstaltete Gesetzsammlung unter dem Titel Fueros, franquezas y libertades von Biscaya, revidirt und bestätigt 1493 und 1526, blieb bis in die neuere Zeit in der Hauptsache in Kraft. Nach derselben werden die Provinzen, jede einzeln, durch ihre, direkt vom Volk ernannten Juntas nacionales verwaltet, die zu festgesetzten Zeiten sich zu allgemeinen Versammlungen in freier Luft unter der alten Eiche von Guernica vereinigen, unter welchem Baume auch wiederholt von den spanischen Königen die Aufrechthaltung der Gesetze und Freiheiten der Provinzen beschworen worden ist. Die Nationaljunten ernennen Generaldeputirte aus ihrer Mitte, welche mit den von der königlichen Regierung bestellten Behörden die vollziehende Gewalt ausüben; um aber zum Deputirten bei jenen Juntas wahlfähig zu seyn, wird mindestens ein Grundbesitz von 3000 Francs an Werth erfordert. Jede Provinz hat noch besondere Gesetzsammlungen, Privilegien, Fueros. Fast jede Stadt, jede Gemeinde verwaltet sich selbstständig, wählt ihre Municipalbeamten u. hat überdies gleichsam ein besonderes Fuero. Gewählte Alkalden üben die Polizei aus u. sind Richter in erster Instanz. Der Corregidor, ein durch den König ernannter Richter für Civil- wie Kriminalsachen in höherer Instanz, präsidirt den besondern und allgemeinen Versammlungen. Alle B. von gerader Herkunft werden für adelig gehalten und sind daher außer der Provinz nur vom Großrichter von Biscaya, der zu Valladolid residirt und die höchste Instanz bildet, zu richten. Außerdem begreift die hohe Verwaltung noch einen königlichen Militärgouverneur oder Kapitängeneral und einen Intendanten. In den Festungen, namentlich nach der Grenze hin, in Navarra und Guipuzcoa, liegen königliche Garnisonen, doch ist die Civilverwaltung im Allgemeinen unabhängig von der Militärautorität. Nur in Navarra präsidirt der Kapitängeneral, der den Titel eines Vicekönigs hat, dem königlichen Conseil, dem höchsten Tribunal in Civil- und Kriminalsachen. Auch können sich die Cortes von Navarra nur mit Autorisation des Königs versammeln; sie umfassen Vertreter aus den drei Ständen: der Geistlichkeit, dem Adel und den Deputirten der Städte. Eine permanente Deputation in Pamplona leitet alle Landesgeschäfte, vertheilt die Auflagen und wacht über die Erhaltung der Gesetze und Prärogative des Landes. Die administrativen Theilungen werden in den verschiedenen Provinzen verschieden benannt; ihre Abstufungen bezeichnen Partidos, Uniones, Alcaldias. Die Municipalverfassung ist überall musterhaft; in den Provinzen sieht man kaum ein Dorf ohne einen öffentlichen Platz, einen schönen Springbrunnen, eine sorgfältig geschmückte Kirche, ein Rathhaus, dessen sich manche Stadt rühmen würde, und einen passenden Ort für das oben geschilderte Ballspiel. Die B. haben seit Urgedenken das föderative Leben der Volksversammlungen, der gewählten Behörden; sie bilden durch ihre geschriebene Verfassung, ihre civilen, kommerciellen und kriminellen Gesetze eine Art von unabhängigem Staat, der sich nur in sofern als der spanischen Monarchie einverleibt betrachtet, als dadurch seine eigenen Gesetze nicht beeinträchtigt sind. Sie zahlen keine direkten Steuern,

sondern geben jährlich eine bestimmte von ihnen selbst erhobene Summe in Form eines freiwilligen Geschenkes. Sie haben ihr eigenes, besonderes Finanzwesen, das von dem des Staates ganz unabhängig ist, sogar eine eingeschriebene Schuld mit einem selbst während des Krieges nicht sehr geschwächten Kredit (z. B. 3 Proc. von Alava). In Navarra besteht für die Leitung des ganzen Finanzwesens eine eigene Rechnungskammer. Ihr Truppenkontingent wird, wenn man seiner bedarf, abgesondert gestellt, in der Art des ungarischen Aufgebots. Jede Stelle in der Verwaltung ist der Wahl des Volkes unterworfen. Der Ebro, der zum Theil die Grenze von Alt-Kastilien bildet, scheidet den Sitz des strengen Gehorsams einer Monarchie von einem republikanischen Gebiete, wo 50,000 Menschen bewaffnet sind, um sich jeden Augenblick zu erheben und die Truppen ihres Souveräns zu bekämpfen, wenn ein Angriff auf ihre Privilegien (Fueros) geschieht, die sie mit der ganzen Kraft, Energie und Ausdauer ihres Nationalcharakters bewahren und vertheidigen. Sie haben sich von jeher geweigert, des Reiches Douanen, das Stempelpapier, Agenten des Staatsfiskus, die Aushebung der Mannschaft zum Dienste für die königliche Armee und Marine in ihren Grenzen zuzulassen; auch haben sie die Verbote für den Tabak, das Pulver und die andern Gegenstände, welche im übrigen Reiche Staatsmonopole sind, bei sich niemals gelten lassen. Espartero hob ihre Fueros zum Theil auf, doch sah sich die Regierung veranlaßt, dieselben zum Theil wiederherzustellen (s. unten).

Die Religion der B. ist die katholische. Während mit dem gothischen Regierungssystem und insbesondere mit dem Spaniens, wo nach Montesquieu's Bemerkung der Geist der westgothischen Gesetze tief mit allen kirchlichen Institutionen verwachsen ist, eine stolze Hierarchie sich wohl verträgt, stoßen die baskischen Gesetze diese Form kirchlicher Oberherrschaft mit einem presbyterianischen Abscheu zurück, und die B. zeigen uns das Schauspiel eines rein katholischen und der Klostergeistlichkeit blind ergebenen Volkes, welches doch wieder an einer demokratischen Form kirchlicher Verfassung festhängt. Wie groß auch in allen Theilen Spaniens der Einfluß der Geistlichkeit ist, hier ist er noch größer. Das zähe Festhalten an alten Gebräuchen und Sitten gibt den religiösen Gebräuchen eine Stärke, wie sie nur die Nationalsitte hat; die Lokalerinnerungen, welche die Berge und Thäler der B. bevölkern, und die lebendige Sage, welche sie erhebt und allen Gefühlen Stärke gibt, verleiht den religiösen Meinungen dieses Volkes eine Kraft und Energie, wie man sie nirgends in Spanien findet. Die kirchlichen Anstalten, der Weltgeistlichkeit wie der Ordensgeistlichkeit, machen keinen unbedeutenden Theil der ehrwürdigen baskischen Institutionen aus; die Legenden ihrer Klöster hängen zusammen mit den Sagen des Landes, die Mönchsorden mit seiner Geschichte. Der Aberglaube zeigt in diesen Hochlanden keine finstere Physiognomie und die Bigotterie umkleidet sich hier nicht mit den Schrecken, welche sie in andern Ländern hat, wo ihre Herrschaft bedroht ist. Durch ihre Sprache für alle Neuerungen verschlossen, haben die B. ihren ursprünglichen Glauben rein erhalten, selbst von den unbedeutenden Neuerungen, deren Verbreitung in den südlichen Provinzen von der Eifersucht der spanischen Priester nicht verhindert werden konnte. Keine Ketzerei drang in diese Thäler, und die Formen sowohl, als der Geist des Katholicismus sind wie vor der Zeit des Verfalls der päpstlichen Macht. Der Geistliche ist Freund und Rathgeber des Landvolks, welches ihm nicht bloß die Leitung seines Seelenheils, sondern auch die Last seiner zeitlichen Sorgen überläßt. Die Bemühungen dieser Geistlichen haben unbestreitbar die Flammen des baskischen Bürgerkriegs entzündet, indem sie jede patriotische Gesinnung und Leidenschaft des Landvolks aufregten und das Nationalvorurtheil gegen die Königin einnahmen. Als Don Carlos im Okt. 1833 zum ersten Mal unter den Gebirgsbewohnern proklamirt wurde, waren es die Geistlichen, welche die Fahne der Empörung an der Spitze der aufgestandenen Bauern erhoben; viele Mönche nahmen die Kleidung der Guerillas und thaten den Truppen der Königin in den Engpässen und Schluchten bedeutenden Schaden. Unter den Mönchsorden sind die der Karmeliter und Dominikaner die zahlreichsten im Lande. Letzterer, der in diesem Theile Spaniens entstand, nährt den Fanatismus, der ihn geboren. Märchen, dramatisirte Legenden, alles Fabelhafte, an welchem sich die abergläubische Leichtgläubigkeit erfreut, blühen hier und vermischen sich mit Romanzen aus der Saracenenzeit. Unter den Volkssagen zeichnet sich besonders aus die vom Bassa Jaon (wilden Herrn), einem großen, starken, zottigen, menschenähnlichen, mit einem Stock einherschreitenden, überaus schnellen Ungeheuer, das in Wäldern sein Wesen treibt und fremde und Heimische bethört.

Die Sprache der B., von ihnen selbst Euscara-, Escuara- oder Esquerasprache genannt, ist eine der merkwürdigsten und ältesten Sprachen der Erde und ohne die mindeste Aehnlichkeit mit irgend einer Sprache des alten Kontinents. Vielleicht war dieselbe vor dem Eindringen der Römer über einen Theil von Gallien verbreitet und hat sich, eins der wenigen Ueberbleibsel des uralten Europa, in dem kleinen Gebirgswinkel erhalten. Sie ist in Spanien reiner geblieben, als in Frankreich; denn wie immer das Gebirgsland der Entwickelung von Dialektverschiedenheiten so überaus günstig ist, so hat auch die baskische Sprache in den verschiedenen Gegenden so bedeutende Verschiedenheiten angenommen, daß der Bewohner von Guipuzcoa nicht immer den von Biscaya versteht. Man unterscheidet 3 Hauptdialekte: den autrigonischen (nach dem alten Volksstamme der Autrigonen so genannt), der fast durchgängig in Biscaya (el sennioro) gesprochen wird, den vardulischen (nach den alten Vardulen), dessen man sich in Guipuzcoa und Alava bedient, und den baskischen oder labortanischen (laburdinischen), der in Niedernavarra, in Labourd und Soule am gebräuchlichsten ist. Hauptsächlich unterscheiden sich diese Dialekte durch verschiedene Anwendung des j und y in mehren Wörtern und in einigen verschiedenen Endungen und Beu-

gungen bei Substantiven, Adjektiven und Zeitwörtern. Die baskische Sprache ist einfach, natürlich, sehr reich und beugsam, denn es beugen sich nicht nur die Substantive und die Fürwörter; jede Deklination hat doppelt so viele Fälle, als im Lateinischen, denn jeder Artikel, jedes Vorwort bringt eine neue Beugung hervor. Jedes Wurzelwort kann mit neuen Endungen, welche die Personen, die Zeiten, die Modi und die direkten oder indirekten Redeweisen veranlassen, ungemein vielfach konjugirt werden, ja selbst die Präpositionen, die Adverbien, die Interjektionen werden deklinirt und konjugirt. Der Bau der Wörter ist nicht immer nach den Regeln des Wohllautes eingerichtet, und dennoch verliert diese Sprache ihre Rauhigkeit in dem Munde der Frauen. Die sehnsüchtigen Gesänge, die auf den beiden Abdachungen der Pyrenäen ertönen, klingen wie ebenso viel himmlische Lieder. In ihrem Bau hat die baskische Sprache die meiste Aehnlichkeit mit den amerikanischen Sprachen. Als Schriftcharaktere sind die lateinischen eingeführt, das v fehlt, dagegen hat man das spanische ñ. Die Aussprache ist im Allgemeinen die spanische, doch mit einigen Modifikationen nach den Dialekten. Das Nomen hat kein Genus, aber einen Singularis und Pluralis, und Casus, deren Zahl verschieden angenommen wird. Der Nominativ ist zweifach, nämlich im passiven oder neutralen Satze ohne Endung, dagegen wenn das Subjekt handelnd dargestellt wird, mit der Endung c. Der Genitiv hat verschiedene Endung, je nachdem das Wort eine Person oder eine Sache anzeigt; durch Anhängung eines a, ac kann jeder Genitiv wieder zum Nominativ werden. Dies heißt ein Nomen des zweiten Grades, von dessen Genitiv dann wieder ein Nomen des dritten Grades u. s. f. gebildet werden kann. Das Zeichen des Dativs ist die Endung i, der Akkusativ wird nicht bezeichnet. Außerdem hat man noch eine Menge Endungen am Nomen, welche verschiedene Verhältnisse anzeigen und die man auch als Casus auffassen kann. Der eigenthümlichste und schwierigste Theil der baskischen Grammatik ist die Konjugation der Zeitwörter. Eigentlich gibt es nur Eine Konjugation, die entweder regulär oder irregulär ist. Die reguläre wird durch Zusammensetzung mit dem Hülfszeitwort niz, ich bin, dut, ich habe (mir ist) gebildet; die irreguläre ist einfach und flektirt das Wort selbst, ist jedoch nur noch bei einer gewissen Zahl von Zeitwörtern gebräuchlich, die indeß auch regulär flektirt werden können, in welchem Falle sie die Nebenbedeutung des Pflegens erhalten. Der Formenreichthum, welchen die Konjugation entwickelt, geht fast ins Unendliche. Sie hat nicht nur 3 Personen und 2 Zahlen, ein Präsens, Präteritum und Futurum, einen dreifachen Conditionalis, Imperativ und doppelten Optativ, sondern nimmt auch noch, je nachdem sich die Handlung auf eine der 3 Personen beider Zahlen als Objekt bezieht, besondere Formen an, und zeigt selbst Beziehung auf die angeredete Person an. Wenn man jede dieser Beziehungen als besondere Konjugation nimmt, so erhält man nicht weniger als 206 Konjugationen. Jede Verbalform kann man durch Anhängung eines n in ein Participium verwandeln. Das Baskische besitzt außer dem Aktivum auch ein Passivum und Causativum, sowie es auch für das Nomen einen großen Reichthum an Ableitungsformen hat. In der Konstruktion herrscht die größte Freiheit, da Alles durch Formen genau bestimmt ist. Bei den sehr schwierigen Untersuchungen über diese Sprache hat das frühere Unwesen der Sprachwissenschaft, wo man nach rein äußerlichen und zufälligen Wortähnlichkeiten die Verwandtschaft von völlig verschiedenen Sprachen statuirte, auch manchen Spuk getrieben. Daher sah sich Wilhelm von Humboldt schon 1817 veranlaßt, zu dem betreffenden Abschnitte in Adelungs „Mithridates" Berichtigungen herauszugeben, und schrieb darauf selbst sein gediegenes, obwohl nicht immer zu sichern Resultaten führendes Werk: „Prüfung der Untersuchungen über die Urbewohner Hispaniens vermittelst der baskischen Sprache" (Berlin 1821). Von den Arbeiten der Franzosen ist das Beste L'Ecluse's „Grammaire basque" (Toulouse 1826). Wörterbücher über diese Sprache gibt es in Menge, die meisten von Spaniern verfaßt, Grammatiken, außer den erwähnten Werken, von Lassamendy (Salamanca 1729), von Harriet (Bayonne 1741), d'Abbadie und Chaho (Paris 1836).

Ein eignes Schriftenthum hat sich im Baskischen nicht entwickeln können. Die alten Steininschriften, die sich in einigen Gegenden finden, sind noch nicht entziffert. So alt das Volk ist, so arm ist es an historischen Erinnerungen, es besitzt selbst wenig Volkslieder. Es kennt fast nur mündliche Ueberlieferungen, unter welchen man ein sehr umfassendes Gedicht über die Religion der Kantabrer, kriegerische und allegorische Gesänge, Liebeslieder und Volksromanzen, die sich nach Humboldt aus der Zeit des Einfalls der Römer herschreiben, anführt. Eine Reihe baskischer Volkslieder hat Iztueta in den „Guipuzcoaco dantza gogoangarrzen condaira" (San-Sebast. 1824) aufgezeichnet. Unter den gedruckten Büchern findet man Gebetbücher, ABCbücher, Katechismen, Leben der Heiligen, das Buch Achubar, so genannt von seinem Verfasser, ein seltsames Gemisch von Religion und Philosophie, die religiösen Betrachtungen und Weihnachtslieder von Juan de Etcheverry, die Hymnen von Juan de Aramburu, die Lieder von Lassamendy. In neuern Zeiten hat die Frau eines Notars von St. Pé, Madame Duhalde, eine vortreffliche Uebersetzung von Lafontaine's Fabeln in baskischen Versen herausgegeben. Andere baskische Lieder sind gesammelt in „Euscaldum anciñaco to ara ledabicico etorquien" (San-Sebast. 1826) und Einiges in deutscher Uebersetzung in Ellisens „Versuch einer Polyglotte der europäischen Poesie" (Theil 1, Leipzig 1848). Zwei Jesuiten desselben Namens und aus demselben Dorfe machten sich ebenfalls berühmt, der eine vollbrachte sein Leben in China und der andere schrieb nach den von seinem Bruder erhaltenen Notizen sehr interessante Memoiren, welche Montesquieu sehr häufig citirt. Bemerkenswerth sind die Schauspiele, welche die Landleute auf freien Plätzen aufzuführen pflegen. Der Stoff ist aus der Bibel oder der Landesgeschichte genommen und von den Darstellern selbst bearbeitet.

Geschichte. Die Kantabrer, wie die Voraltern der B. von den Römern genannt wurden, nannten sich selbst nie anders, als Escualdunac, von den Worten Escu, Hand, alde, geschickt, dunac, habend, also Männer mit geschickten Händen, ihr Land Escalerra, ihre Sprache Escuara. Sie sind Nachkommen eines alten iberischen Volksstammes, der wegen seiner Tapferkeit selbst bei den Karthagern berühmt war und später und mit mehr Schwierigkeit als die übrigen Nationen der Halbinsel von den Römern bezwungen wurde. In Rom waren die B. als gute Wahrsager aus dem Vogelflug bekannt. Als die Gothen, die Alanen, die Sueven, die Vandalen aus dem Norden, die Mauren und alle jene afrikanischen Horden in dem alten Bätica zusammenstießen, entkamen die B. diesen Massen, indem sie sich um den Fuß der Pyrenäen zusammendrängten und auf dem Gipfel unersteiglicher Felsen unerreichbare Schlupfwinkel suchten. Dort bewahrten sie streng ihre Sprache, Sitten und Gesetze. Als der Strom vorübergerauscht war, dachten die B. an nichts weniger, als an eine Rückkehr in die von ihnen verlassenen Landstriche. Sie setzten sich in dem Erdwinkel fest, der ihnen eine Zuflucht geboten, aber die Namen, die sie in den andern Landstrichen ausgetheilt, erhielten sich selbst, als sie dieselben nicht mehr bewohnten, u. blieben so gewissermaßen unsterbliche Zeugen ihrer ehemaligen Macht. Die B. unterwarfen sich die Bearner, welche sich den Namen ihrer Besieger (Vascongados) beilegten und sich Gasconier (Vasconier, spanisch Vascongas) nannten; sie widerstanden im 6. Jahrhundert lange den Angriffen der Franken und hatten später unter den Karolingern noch ihre eigenen Herzöge. Seit dem 9. Jahrhundert hatten Biscaya, Alava und Guipuzcoa bald getrennte, bald gemeinschaftliche selbstständige Herrscher. Navarra ward von Ludwig von Aquitanien, dem Sohne Karls des Großen, 806 den Mauren abgenommen, und die christlichen B., unter welchen der heilige Firmin das Bisthum von Pamplona, das erste Spaniens, gegründet haben soll, und welche übrigens dieselben waren, die Karls des Großen Nachhut bei Ronceval vernichteten, wählten sich ihre eigenen Könige. Fünf Jahrhunderte herrschte das Haus **Bigorre**; die Herrschaft kam alsdann in die Hände verschiedener Dynastien und 1494 in die der **Albert**. Ferdinand der Katholische benutzte die Exkommunikation, welche Papst Julius II. gegen **Johann III.**, den ersten Fürsten dieses Hauses, aussprach, und entriß ihm den spanischen Theil seiner Staaten oder Ober-Navarra. Dem Hause Alberts blieb nur der französische Theil oder Nieder-Navarra. Der erste Theil blieb bei Spanien, und der zweite war Alles, was **Jeanne d'Albert** durch ihre Verheirathung mit Anton, dem Vater Heinrichs IV., dem Hause Bourbon zubrachte. Ludwig XIII., Sohn des Bearners, vereinigte 1620 Nieder-Navarra mit Frankreich. Die baskische Provinz Labourd erstreckte sich früher bis nach St. Sebastian in Guipuzcoa, und als diese letztere Provinz sich den Königen von Spanien unterwarf, wollten diese ihren neuen Staaten mehr natürliche Grenzen geben und usurpirten Alles bis an die Bidassoa. Darum schlossen sich Labourd und Soule an Guyenne an und zinsten den Herzögen dieses Landes. Eine Prinzessin dieses Hauses, verstoßen von Ludwig dem Kind von Frankreich, warf sich 1152 in die Arme Heinrichs, Herzogs der Normandie, der bei dem Tode seines Vaters König von England wurde. Dadurch kam Guyenne und mit demselben die baskischen Provinzen Labourd und Soule an England; Philipp der Schöne eroberte es wieder, Eduard II. riß es wiederum von Frankreich ab, bis es sich 1453 auf immer mit dem letztern vereinigte. Den französischen B. wurden ihre althergebrachten Freiheiten (Fueros) 1792 entzogen, aber meist nur dem Namen nach, faktisch dauern sie zum Theil noch bis auf den heutigen Tag fort. Die eigentlich sogenannten baskischen Provinzen Biscaya, Alava und Guipuzcoa vereinigten sich 1202 mit **Kastilien**, und zwar durch einen Vertrag mit Alfons VIII., nach welchem der König nur Lehnsherr und Beschützer des Landes ist und sie nur freiwillig Unterthanen der Könige sind. Karl V. achtete die Freiheiten der B., wiewohl ihr Land in dem weiten Reiche, welches er unumschränkt beherrschte, durchaus verloren schien. Philipp II. adelte alle Biscayer, die, weil sie sich besonders von maurischer Herrschaft frei erhielten, den Titel von Bürgern mui nobles y mui leales von Spanien bekommen haben und unter der österreichischen Dynastie oft zu den höchsten und wichtigsten Stellen gezogen wurden, welche sie zur Begünstigung ihres Vaterlandes benutzten. Ihre Verfassung u. ihre Freiheiten wurden 1805 sehr beschränkt und 1832 von den Cortes mit gänzlicher Beseitigung bedroht. Das Aufheben derselben durch das Manifest des Generals Castaños von 1833 war die nächste Veranlassung zu ihrem Aufstande gegen die konstitutionelle Regierung in Madrid, zu ihrem Anschluß an Don Carlos und zum erbitterten Bürgerkriege. In diesem Kriege waren sie mit ihrer Miliz (20—25,000 Mann) treue Anhänger des Prätendenten, dessen Heer zur Hälfte aus B. bestand; nur 1837 waren die B. in Guipuzcoa und Alava in ihrer Treue schwankend. Die Bestätigung der Fueros in Folge des Vertrags von Bergara 1840 wurde das Mittel zur Einstellung der Feindseligkeiten. Unter der Regentschaft Espartero's wurden jedoch die Fueros der B. durch ein Gesetz vom 16. August 1841 bedeutend modificirt u. die baskischen Provinzen enger mit Spanien vereinigt. Die Militärverwaltung ward einem von der Regierung ernannten Militärkommandanten übertragen, der mit den Generalkommandanten der übrigen Provinzen gleiche Autorität erhielt, aber den Titel eines Vicekönigs nicht führen sollte. Auch die Justiz- u. Administrationspflege des Landes wurde auf gleichen Fuß mit dem übrigen Königreiche gestellt u. in Folge dessen die Douanen vom Ebro an die französische Grenze verlegt. Die Kontrole über die Ein- u. Ausfuhr sollte an 4 oder 5 Orten der Grenze eingerichtet, der Handel im Innern des Landes aber völlig freigegeben werden, sowie auch nach geschehener Einrichtung der Zollstätten jedes Verfahren gegen Schleichhandel eingestellt und die deshalb in Untersuchung befindlichen Individuen amnestirt werden sollten. Dabei sollte der Verkauf des Ta-

baks und des Salzes aufhören, ein Eigenthum der Provinzen zu seyn, denen aber für diesen Verlust eine billige Entschädigung zugesichert wurde. Die direkte Beisteuer zu den Abgaben des Gesammtkönigreichs wurde für die baskischen Provinzen und das Königreich Navarra vorläufig auf 1,800000 Realen festgesetzt. Ein Dekret Espartero's vom 6. April 1843 setzte Navarra und die baskischen Provinzen endlich in die durch jenes Gesetz bestimmte völlig freie Handelsgemeinschaft mit der übrigen Monarchie durch Aufhebung der innern Zollschranken und Kontrollinien am Ebro und andern Punkten. Letztere hatte man bis dahin provisorisch noch beibehalten, weil ungeheure Massen steuerpflichtiger Waaren vor der Verlegung der Zollinie an die französische Grenze und den biscayischen Busen in die Provinzen geschleudert worden waren, sowohl zu deren eigenem Verbrauch, als um sie nach Aufhebung der innern Zollschranken ins übrige Königreich zu verführen. Ein Dekret vom 4. Juli 1844 stellte in den baskischen Provinzen die Deputationen und Municipalitäten nach den Fueros wieder her und versetzte damit in den baskischen Provinzen der karlistischen Partei den Todesstreich.

Baskische Provinzen, im weitern Sinne die von Basken bewohnten Provinzen Spaniens und Frankreichs, im engern die drei spanischen Provinzen Biscaya, Guipuzcoa und Alava (Biscaya im weitern Sinne). Vergl. Basken.

Baskerville, John, berühmter englischer Buchdrucker und Schriftgießer, 1706 zu Walverley in der Grafschaft Worcester geboren, war anfangs Schreiblehrer in Birmingham, betrieb dann ein bedeutendes Lackirgeschäft, legte sich aber seit 1750 zugleich auf das Schriftschneiden und Buchdrucken und wurde der Schöpfer neuer schöner Typen. Sein ganzes Druckgeräth, Schwärze, ja sogar das Papier verfertigte er sich selbst. Er † 1775 und wurde seiner Anordnung zu Folge in einer gemauerten Grabstätte von konischer Form unter einer Windmühle auf seinem eignen Grundstück begraben. B. druckte 1756 den Virgil in Medianquart, dem die Ausgaben mehrer lateinischen, englischen und italienischen Klassiker, z. B. Miltons und Ariosto's, folgten. Sehr geschätzt in typographischer Hinsicht ist sein Neues Testament (Orf. 1763). Beaumarchais kaufte die von ihm nachgelassenen Lettern für 3700 Pfund Sterling und druckte damit zu Kehl die Prachtausgabe von Voltaire's Werken.

Basmanoff, Peter, russischer General zur Zeit des ersten falschen Demetrius oder Dmitri, der von ihm anfangs zurückgeschlagen, nach dem Tode des Czars Boris aber im Mai 1605 anerkannt und nach Moskau geführt wurde. Als bald darauf Schuiskoi das Volk gegen den Usurpator aufgewiegelt hatte, vertheidigte B. mit der Leibwache den Palast, ward jedoch, während er mit den Fürsten Soltikoff, Gallitzin und andern Großen unterhandelte, von Michael Tatistscheff erstochen, den 18. Mai 1606.

Basnage, französische Familie, welche mehre verdiente Gelehrte und eifrige Vertheidiger des Protestantismus als Sprößlinge aufzuweisen hat. Samuel B. de Flottemanville, geboren 1638, Prediger zu Bayeux, floh nach Aufhebung des Edikts von Nantes mit seinem Vater nach Holland und † als Prediger zu Zütphen 1721. Als gelehrten und scharfsinnigen Geschichtsforscher und Kritiker bewies er sich in seinen Werken: „De rebus sacris et ecclesiasticis exercitationes historico-criticae, in quibus Cardinalis Baronii annales ab a. XXXV expenduntur Traject.“ (1692, 1717) und „Annales politico-ecclesiastici annorum DCXLV a Caesare Augusto ad Phocam usque, in quibus res imperii ecclesiaeque observatu digniores subjiciuntur oculis erroresque evelluntur Baronio“ (Rotterdam 1706, 3 Bde.), welche sich durch eine große, der Klassicität sich annähernde Kraft und Schönheit des Styls auszeichnen. Sie reichen vom Jahr 35 v. Chr. bis auf das Jahr 602 n. Chr. herab. Henri B. du Franquenay, geboren zu St. Mere in der Normandie 1615, † 1695 zu Rouen, war einer der ausgezeichnetsten Advokaten beim Parlamente zu Rouen und zugleich ein Gelehrter von den umfassendsten und gründlichsten Kenntnissen. Seine Schriften: „Coutumes du pays et duché de Normandie, avec commentaires“ (1678, 1681, 1694, 2 Bde., Fol.) und „Traité des hypothèques“ (1687, 1724) sind noch jetzt von Werth. Die „Oeuvres complètes de B.“ wurden neu aufgelegt Rouen 1776. Sein ältester Sohn, Jacques B. de Beauval, der berühmteste Sprößling der Familie, ward geb. zu Rouen 1653. Nachdem er zu Saumur, Genf und Sedan theologischen Studien obgelegen, wurde er, erst 23 Jahre alt, an des bekannten Stephan le Moine Stelle Prediger in seiner Vaterstadt, wo er durch eifrig fortgesetzte kirchenhistorische und andere wissenschaftliche Forschungen seinen schriftstellerischen Ruhm begründete. Die Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 vertrieb auch ihn aus seinem Vaterlande. Er lebte seitdem erst zu Rotterdam und dann seit 1709 im Haag und bekleidete an beiden Orten Predigtämter. Auch im Auslande erwarb er sich durch seine gründliche Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn, durch seine Wahrheitsliebe, Redlichkeit, Freimüthigkeit und Wohlthätigkeit allgemeine Achtung. Die Protestanten sahen ihn als eine Hauptstütze ihrer Kirche an; aber auch die Katholiken ließen seinen Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren. Der französische Hof legte ein solches Gewicht auf seine Stimme, daß er durch ihn die in Frankreich zurückgebliebenen Protestanten von unruhigen Bewegungen abmahnen ließ und dem Abbé Dubois, welcher nach dem Haag gesandt wurde, ausdrücklichen Befehl ertheilte, B.'s Rathschläge zu befolgen. Auf diese Weise trug B. viel zur Vermittelung des Vertrags vom 14. Januar 1717 bei und erhielt zur Belohnung seiner Verdienste von der französischen Regierung seine eingezogenen Güter zurück. Berühmte Staatsmänner und Gelehrte, selbst Fürsten traten mit dem berühmten Historiographen der Generalstaaten, welcher auch in den Angelegenheiten des Staats öfters zu Rathe gezogen wurde, in nähern Verkehr und Briefwechsel. Er † 1723. Als Schriftsteller, besonders im Fache der Kirchengeschichte, zeichnet er sich durch Belesenheit und gründliches Quellenstudium, durch selbstständiges Urtheil und sicheren kritischen Takt und durch einen edlen,

fließenden Vortrag vor allen andern protestantischen Kirchenhistorikern seines Vaterlandes aus. Weit entfernt von aller fanatischen, schwärmerischen Einseitigkeit und Parteilichkeit, gab er der Polemik in seinen Schriften nur in so weit Raum, als es die Umstände und seine Stellung erforderten. Die vorzüglichsten seiner Schriften sind: „Histoire de l'église depuis J. C. jusqu'à présent" (Rotterdam 1699, 2 Bde., Fol.; 1721, 5 Bde.; 1725, 2 Bde.), worin auch die schon früher geschriebene „Histoire de la religion des églises reformées" (1690, 2 Bde.) aufgenommen ist. Mit gleicher Gründlichkeit, Tiefe und Eleganz bearbeitete B. auch die jüdische Religionsgeschichte in dem Werke: „Histoire de la religion des Juifs depuis J. C. jusqu'à présent" (Rotterdam 1707, 5 Bde.; Haag 1716, 9 Bde.; holländisch Delft 1727), dem es nur hin und wieder an der nöthigen Vollständigkeit fehlt. Gegen Dupins Nachdruck mit willkürlichen Aenderungen und Zusätzen (Paris 1710, 7 Bde.) war gerichtet B.'s „Histoire des Juifs, reclamée et retablié par son veritable auteur" (1711). Als Ergänzung zu des Cunäus „Respubl. Hebraeorum" gab B. seine „Antiquités judaïques, ou remarques crit. sur la république des Hebreux" (Amsterdam 1713, 2 Bde.) heraus. Für die Geschichte seiner Zeit bleiben B.'s „Annales des provinces unieés contenant les choses les plus remarquables arrivées en Europe et dans les autres parties du monde, depuis les negociations pour la paix de Münster 1646 jusqu'à la paix de Nimègue" (Haag 1726, 2 Bde.) ein wichtiges Werk, welches über den geheimen Gang der Verhandlungen und Begebenheiten manches Licht verbreitet, wenn es auch von parteiischer Vorliebe für die Franzosen nicht ganz frei seyn mag. Die Fortsetzung bis 1684 und einen Entwurf bis 1720 hinterließ B. handschriftlich. Von Interesse ist auch seine „Dissertation hist. sur les duels et les ordres de chevalerie" (1720, abgedruckt in der „Histoire des ordres de chevalerie", 1721, 4 Bde.). Gleichen Beifall fand seine Erläuterung zu der Bilderbibel: „Histoire de l'ancien et du nouveau Test. représentée en taille-douce par Rom. de Hooghe, avec une explicat." (Amsterdam 1704, Fol., mit 139 Kupfern, neu das. 1714 unter dem Titel: „Le grand tableau de l'univers"). Sein Bruder, **Henri B. de Beauval**, geboren zu Rouen 1656, war Advokat beim Parlament seiner Vaterstadt, ging 1687 nach Aufhebung des Edikts von Nantes nach Holland und † 1710 im Haag. Sein vielgelesenes Journal: „Histoire des ouvrages des savants" (1687—1709, 24 Theile) ist eigentlich eine Fortsetzung von Bayle's „Nouvelles de la république des lettres".

Basoche, Gesellschaft von Schreibern des pariser Parlaments, 1303 gestiftet und bald so zahlreich, daß sich 6000 Mann davon 1548 gegen die Rebellen in Guyenne zu fechten erboten, wofür sie das Recht erhielten, in den königlichen Forsten unentgeltlich Bäume schlagen zu dürfen. Sie bestanden bis zur Revolution.

Basra (**Bassora**, **Basora**), Hauptstadt des gleichnam. Paschaliks, im Süden der asiatisch-türkischen Provinz Irak-Arabi, am westlichen Ufer des Schat el Arab, ungefähr 7 Meilen von der Mündung desselben, unter 30½° nördl. Br., 65° 15' L. v. Ferro. Der Strom durchschneidet die Stadt in vielen Kanälen (zur Zeit der Blüthe von B. zählte man in und um die Stadt 8000, nach der alten, schon von Ebn Haukal für falsch erklärten Sage sogar 120,000 Kanäle), unter denen sich der Obollah durch die Fruchtbarkeit seiner Ufer auszeichnet; der letztere kommt aus dem Tigris und fließt in gerader Linie nach Abadan und durch B. selbst. Das Wasser des Schat, sowie der meisten Kanäle, ist salzig, weil die Fluth bis über B. hinaufsteigt; die niedrigen Gegenden sind unfruchtbar, weil die Ueberschwemmungen (jährlich ungefähr im Juni) den Boden zu sehr verschlämmen und mit Salz schwängern. Deshalb ist auch das Klima ungesund und besonders Fremden gefährlich. Ungeachtet der vielen Gärten innerhalb der Ringmauer, in welchen die kostbarsten Erzeugnisse des Orients sich finden, und der vielen Rosenpflanzungen in seiner Umgebung ist B., welches meist aus niedrigen, von Lehmsteinen aufgeführten Häusern besteht, sehr unreinlich. Das schönste Haus in B. ist die englische Faktorei, wo der britische Resident seinen Sitz hat, der die Verbindung zu Lande zwischen dem britischen Ostindien und England besorgt. B. hat 49 Moscheen, viele Bäder, Khans ꝛc. Um die Streifzüge der Araber abzuhalten, hat der Statthalter längs der nahen Wüste eine beinahe 20 deutsche Meilen lange Mauer aufführen und in allen Durchgängen mit Wachen besetzen lassen. Die Gräber des Thalha ben Obeid' allah, Sobeir und Ans ben Malek werden häufig von Pilgern besucht. Die Einwohner (80,000) sind größtentheils arme Araber, nur die Beamten und das Militär sind Türken, der Handel ist in den Händen der Armenier; außerdem gibt es hier Christen, Juden, Perser und Indier. Die Bevölkerung, welche einige Seiden- und Baumwollenmanufakturen, Seifensiedereien und Gerbereien unterhält, lebt hauptsächlich vom Handel, der wegen der vortheilhaften Lage der Stadt noch immer von Bedeutung ist, indem von hier aus ein lebhafter Verkehr mit Persien, Arabien und Ostindien unterhalten und das osmanische Reich von da her mit den indischen und orientalischen Waaren versorgt wird. Der Handel mit Persien hat sich in der neuesten Zeit dadurch sehr vermindert, daß die für die europäische Türkei bestimmten persischen Waaren (hauptsächlich viele Shawls und Teppiche) jetzt größtentheils auf einem neuen kürzern Wege nach Trebisonde am schwarzen Meer und von da leicht zu Wasser nach Konstantinopel gebracht werden. Der Haupthandel wird daher mit Ostindien unterhalten, von woher viele Seiden- u. Baumwollenzeuche, Mousseline, Gold und Silberstoffe, Perlen, Shawls, Reis, Zucker, Indigo, Gewürze ꝛc., von Arabien aber, neben Mokkakaffee und Specereien, besonders viele gute Pferde eingeführt werden. Der größte Theil dieser Waaren wird nebst den Landesprodukten, roher Seide, Kupfer, Datteln, Galläpfeln und Droguen durch Karawanen ins Innere des Landes verführt. Europäische Waaren sind hier seltener und theuer, und unter ihnen haben die britischen Fabrikate einen entschiedenen Vorzug. B. hat die Aussicht, durch die von den Engländern

unternommene Dampfschifffahrt auf dem Euphrat und Tigris nach Ostindien seinen alten Glanz wieder zu erlangen.

B. wurde 636 n. Chr. auf Befehl des 2. Khalifen, Omar, von Olbah ben Gasvan, einige Meilen von einer alten Stadt erbaut, welche die Araber Tereda nennen und deren Ruinen sich noch in der Wüste finden. Omar hatte bei der Erbauung von B. den Zweck, den Persern den Weg nach dem persischen Meerbusen und so nach Indien zu wehren. B. wurde in der Folge das Athen des Orients, die Philosophen und Dichter besprachen sich auf dem Markt Merwad und hielten daselbst Wettkämpfe. Die Stadt war zwar nicht Residenz der Khalifen, aber angesehener Statthalter und stand selbst in größtem Ansehen; nach Bagdad spielt es in den Märchen der Tausend und Einen Nacht die bedeutendste Rolle. Arabische Scheikhs bemächtigten sich oft B.'s und machten den Khalifen viel zu schaffen. Im Jahre 1538 schickte der arabische Fürst von B., Emir Raschid, welcher bis dahin unabhängig die Majestätsrechte des Islams, das Kanzelgebet und die Münze, auf eigenen Namen ausgeübt hatte, durch seinen Sohn die Schlüssel von B. huldigend an Sultan Soliman und wurde hierauf, mit Vorbehalt der Majestätsrechte, mit B. belehnt. Im Jahre 1666 brachen Unruhen in B. aus, die zu einer erfolglosen Belagerung durch den Statthalter von Bagdad führten, welcher letztere sich endlich gezwungen sah, mit Hussein Pascha, dem abgesetzten Statthalter von B., einen friedlichen Vergleich einzugehen, demgemäß dieser sich nach Mekka zurückziehen, aber sein Sohn Efrasiab die Statthalterschaft von B. erhalten und 800 Beutel als Kriegskosten und jährlich 20,000 Thaler in den Schatz des Sultans zahlen solle. Hussein Pascha, in dessen Abwesenheit die Kaufmannschaft von B. die Leitung der Angelegenheiten der Stadt im Namen des Sultans übernommen hatte, erpreßte von derselben bedeutende Summen und sandte 300 Beutel als einen Theil der Kriegskosten durch seinen Vetter und Anwalt, Jahja Aga, an den Sultan, mit dem Versprechen theilweiser Abzahlung des Restes. Jahja Aga traf zu Adrianopel zugleich mit den Kaufleuten von B. ein, welche um Gerechtigkeit flehten. Ihre Klagen fanden im Diwan Gehör, und Jahja Aga, der sich zu denselben Leistungen wie Hussein erbot, erhielt die Statthalterschaft von B., und der neue Statthalter von Bagdad, Firari Mustafa, wurde mit denen von Rakka, Mossul, Diarbekr und Schehrsol mit der belehnten Reiterei und mit Janitscharen gegen B. kommandirt (1667). Hussein entfloh nach Persien; aber auch Jahja Pascha wurde durch eine Empörung der Truppen vertrieben (August 1668), worauf der Sultan die Statthalterschaft von B. Mustafa Aga, dem Gemahle seiner Amme, verlieh. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam B. in die Hände der Perser, wurde jedoch im März 1701 wieder den Türken übergeben. Im Jahre 1751 empörte sich der Kapitän des Euphrats gegen den Statthalter von B. und verwüstete mit dem Araberstamme der Montefik die Gegend; er wurde in seinem Schlosse Menawi belagert und auf einem kleinen Nachen nach Abuschehr zu flüchten gezwungen, wo die Kapitäne der vor B. geankerten Schiffe sich seiner bemächtigten. Im Jahre 1777 eroberten die Perser B., aber schon im folgenden Jahre wurde es wieder von den Türken besetzt. Im Jahre 1787 von den Arabern erobert, wurde es von dem Pascha von Bagdad wieder eingenommen und behauptet. Im Jahre 1815 fand hier eine Schlacht zwischen den Aegyptern und den Wahabiten Statt, in welcher Letztere besiegt wurden. Nachdem B. seit 1832 in den Händen Mehemet Ali's, Vicekönigs von Aegypten, gewesen war, kam es in Folge der Einschreitung der europäischen Großmächte 1840 wieder unter die Herrschaft des Sultans.

Basrelief (ital. basso rilievo), Bildhauerarbeit, in Stein, Gyps, Thon, Metall ꝛc. mehr oder weniger erhaben gearbeitete Figuren auf einem flachen Grunde. Eigentlich bedeutet B. den niedrigsten Grad dieses Hervorragens, während man die größere Erhabenheit durch mezzo rilievo und durch alto rilievo oder haut relief den höchsten Grad bezeichnet, wo die ganze Hälfte der zu bearbeitenden Figur hervortritt. Indeß wird B. häufig im generellen Sinne genommen. S. Relief.

Baß (the Baß), Felseninsel an der Nordostküste der schottischen Grafschaft Haddington, an der Mündung des Firth of Forth, fast ganz genau südlich unter der nördlichen Uferspitze desselben, hat nur eine Meile im Umfange, ist von schroffen Klippen umstarrt und nur von der Südseite vom Lande her zugänglich. Hier steht ein alter, fast ganz in Ruinen liegender Thurm, welcher ehemals unter den alten schottischen Königen zum Staatsgefängniß gedient haben soll. Die Insel ist unbewohnt, wird aber ihrer guten Wiesengründe wegen von den Landleuten der Nachbarschaft besucht. Die außerordentliche Menge von Seevögeln (besonders Pelecanus bassanus, bassaner Rothgans), welche auf den Felsen und Klippen nistet, zieht häufig Jagdliebhaber hieher.

Baß (vom griech. basis, die Grundlage, das Fundament), in der musikalischen Komposition die tiefe oder Unterstimme, gleichviel von welchem Stimmorgane, von welchem Orchesterinstrumente sie vorgetragen wird. Sie ist, nächst der Oberstimme, die am meisten auffallende, am freiesten bewegbare, und die wirksamste Stimme, während die Mittelstimmen nach oben und unten von den äußern Stimmen umgeben, beschränkt und verdeckt sind. In Bezug auf Harmonie ist der B. sogar die wichtigste Stimme zu nennen, da er vorzugsweise die Grundtöne der Akkorde enthält und diese nur bei ihm ihre volle Wirkung thun, von ihm aus auch die Umkehrung der Akkorde Statt hat, von ihm aus und im Verhältniß zu ihm die Mehrzahl der Vorhalte empfunden wird (nämlich die in den anderen Stimmen liegenden) und umgekehrt die in ihm enthaltenen Vorhalte (indem sie gleichsam den ganzen Akkordbau in Frage stellen), die wirksamsten sind u. er am geeignetsten und gebräuchlichsten ist für die harmonisch so wirksame und wichtige Figur des Orgelpunkts. Außerdem verträgt es der B. am besten, ja nach der Natur des Tonwesens fordert er es, von dem Gewebe der übrigen Stimmen

entfernter zu bleiben, um eine Oktave und noch weiter von ihnen abzustehen, während die anderen Stimmen gern nahe zusammenhalten und sich im Allgemeinen nicht gern über eine Quinte oder Sexte von einander entfernen. Daraus geht hervor, daß die Töne des B.es sowohl in harmonischer als melodischer Hinsicht in besonderer Deutlichkeit und Wirksamkeit sich von der Masse der Mittelstimmen absondern. Für sich allein kann er einen charakteristischen Gegensatz gegen die Gesammtheit der übrigen Stimmen bilden, und daher ist er auch von den besseren Komponisten stets mit Sorgfalt benutzt und ausgebildet worden. Dies ist namentlich in den besseren Orgelkompositionen, und vor allen in den Meisterwerken von Sebastian Bach zu sehen, der die Orgelbaßstimme, das Pedal, mit einer Selbstständigkeit, Wichtigkeit und Würde zu führen wußte, daß sie allen Komponisten zum ewigen Muster dastehen wird und als eine Hauptmacht seiner Komposition erscheint. Der Charakter der Baßstimme in melodischer Beziehung hängt aber zuletzt noch von der Eigenthümlichkeit aller dieser Tonlagen ab: langsamer, massenhafter, stärker, voller und körniger anzusprechen. Nach der Lehre der Akustik muß ein tönender Körper etwa 128 Schwingungen in einer Sekunde machen, wenn das große C, also 256, wenn das kleine c ertönen soll, folglich 512 für das eingestrichene, 1024 für das zweigestrichene. Um einen Ton (die Höhe eines Klanges) zu erkennen, muß man irgend eine Anzahl dieser Schwingungen durchgehört, d. h. an ihnen das Gesetz ihrer Bewegung erkannt haben; es ist also einleuchtend, daß die tiefern Töne verhältnißmäßig langsamer erkannt oder verstanden werden. Ferner ist aus der Akustik bekannt, daß die Längen der tönenden Körper sich umgekehrt verhalten, wie die Tonhöhen derselben. Eine das große C intonirende Pfeife (Luftsäule) oder Saite wird also noch einmal so lang seyn als der tönende Körper für das kleine c, also noch dreimal so lang als der für das zweigestrichene c; es muß bei demselben mehr Materie in Bewegung gesetzt und mithin auch mehr materielle Kraft angewandt werden. Hieraus folgt nun, daß der Gang der Baßstimme auch aus physischen Rücksichten langsamer und gewichtiger erscheinen muß, als der der höheren Stimmen, und daß eine verhältnißmäßig zu schnelle Bewegung den einzelnen Tönen ihre Verständlichkeit benimmt. Auch die physischen Verhältnisse treten der Ausübung entgegen; auf tiefen Streich- und Blasinstrumenten können die Töne weniger schnell hervorgebracht werden, als auf höheren; so hat der B. nicht die Volubilität des Tenors, der Alt nicht die des Soprans. Hiernach ist der Charakter der Baßstimme ernst, gewichtig, kraftvoll, würdig; sie geht gern ihren eigenthümlichen, besondern Gang, bewegt sich gern in großen Schritten, z. B. durch Grundtöne, quarten- und quintenweise, oder oktavenmäßig, oder in großen Richtungen durch harmonische Beitöne von den übrigen Stimmen weg-, oder wieder zu ihnen hinschreitend, vorzugsweise die wichtigsten Akkordtöne ergreifend, sodann auch die Hauptmomente des Rhythmus bekräftigend oder auch dem rhythmischen Gange der übrigen Stimmen opponirend. Der schnellsten Bewegung, sowie der feineren und zarteren Nüancirung enthält sie sich lieber, wendet sie wenigstens nur gleichsam im Vorüberrauschen an, um einen Zielpunkt schärfer und stärker zu treffen. Mit Recht gilt daher die gedankenreiche, wohleingreifende Führung des Basses als eines von den sichersten Kennzeichen einer tüchtigen Bildung im Satze, das sich daher auch bei allen Meistern vorfindet. Unter den Deutschen hat sich in diesem Punkte Sebastian Bach und nach ihm Beethoven und Joseph Haydn am größten gezeigt. Bachs Führung der Bässe offenbart den tiefsten und reichsten Harmoniesinn und ein geradezu vollendet zu nennendes Studium in dieser Grundlage aller Musik; Beethoven, mehr in homophonen Sätzen webend, führt hier den B. zu den eigensten selbstständig, man möchte bisweilen sagen, einsiedlerisch für sich hingehenden, tiefsinnigsten Weisen an, während Haydn oft im kleinsten Raume, wie z. B. in den Menuetten seiner Sinfonien, zeigt, wie der einfachste Inhalt durch einen frischen, eigenen, nettgeführten B. erneuert und erhoben werden kann. Die Theorie nennt daher auch den B. die Grundstimme, nicht zu verwechseln mit Grundbaß, worunter die Reihe aller Grundtöne zu verstehen ist, mögen dieselben nun in der Baß- oder in einer andern oder in gar keiner Stimme wirklich vorkommen. Im Gegensatze von Grundbaß spricht man auch wohl von umgekehrtem B. (dem B. zu umgekehrten Akkorden), um die Veränderungen anzudeuten, die in der Grundstimme durch Umkehrungen, Vorhalte, Durchgangstöne &c. vorgegangen sind. Uneigentlich nennt man auch bisweilen die mehreren zu einer und derselben Melodie gesetzten Bässe modificirt, wenn sie auch nicht auf einem und demselben Grundbasse beruhen. B. hieß auch ein früher gebräuchliches Saiteninstrument, kleiner als der Kontrabaß oder Violone, und tiefer reichend und in der Tiefe körniger als die verschiedenen Violenarten und das Violoncello, mit 5 bis 6 Saiten bezogen, die bald diese, bald eine andere Stimmung hatten, und mit dem Bogen gestrichen wurden, ein Mittelding zwischen Kontrabaß und Violoncello. Mit der höheren Ausbildung und Verbreitung des letztgenannten Instrumentes kam der B. ebenso wie die Viola pomposa und andere tiefe Streichinstrumente außer Gebrauch.

Bassa, Don Pedro Nolasco, spanischer General, geboren um 1790 zu Reus, trat seine militärische Bahn als Student der Rechte zur Zeit der spanischen Thronveränderung 1808 an. Entflammt von Vaterlandsliebe, war er der erste Patriot seiner Provinz, welcher in Mitte aller Gefahren gegen den Verrath der sogenannten Bonapartisten und französirten Spanier (Afrancesados), die das Land an den fremden Eroberer zu verhandeln bereit waren, muthig auftrat, auf dem flachen Lande (Campo) von Tarragona seine Landsleute zur Vertheidigung des rechtmäßigen Thrones aufrief und dadurch bald der Provinzialjunta bekannt wurde, welche ihn als Hauptmann der katalonischen Freiwilligen (Capitan de los Miguelets) anstellte. B. und der General Manso wurden bald in begeisterten Kriegsliedern

als neue Elde gepriesen. Bald stieg B. zu dem Grade eines Kommandanten, und in dem Gefechte bei dem Kloster Monserrate wurde er 1810 zum Teniente Colonel (Oberstlieutenant) befördert. Bis zu den Schlachten von Vittoria und Toulouse (1813 und 1814) blieb B. in Katalonien, theils als selbstständiger Kommandant, theils unter den Befehlen von Milans und Manso, geachtet von seinen Minnons (Guerillas in Katalonien, auch Miguelets genannt) und gefürchtet, aber auch geschätzt von den Franzosen. Als Ferdinand VII. nach Spanien zurückkehrte, fand er an B. einen sehr tapfern und für das spanische Heer praktisch gebildeten Stabsoffizier. B. stand als Oberstlieutenant des Regiments Cordova in Garnison zu Barcelona; er kämpfte 1820—1823 aus Pflichtgefühl in den Reihen des Heeres für die Konstitution, obwohl er derselben im Innern abhold war. In dem kurzen Kriege gegen die Franzosen 1823 blieb er unter den Fahnen der Konstitution, bis er sich bei Tarragona ergeben mußte. Bei der neuen Organisation der Armee erhob ihn Ferdinand VII. zum Obersten des ehemals so tapfern Regiments der Provinz Cordova. Im Jahre 1827 zeichnete sich B. in der sehr schwierigen Eigenschaft eines Kommandanten und Gouverneurs von Gerona rühmlichst aus. Zur Belohnung sandte ihm Karl X. von Frankreich den Orden des heiligen Ludwig. Bald darauf wurde B. Brigadier und 1833 ging er als Militärgouverneur nach Cadix, von wo er 1834 nach Barcelona als Gouverneur der Stadt gesandt wurde, während Llander Generalkapitän von Katalonien war. Im Juli 1835 brach ein Aufruhr in der Stadt aus, dessen nächste Veranlassung ein Stiergefecht war und der sich auch andern Städten, selbst außerhalb Kataloniens, mittheilte. B. als Gouverneur besetzte mit 2000 Mann den vom Pöbel bedrohten Palast, ward aber von dem stürmenden Pöbel ermordet.

Bassa (türk.), s. v. a. Pascha.

Bassäus, Nikolaus, Buchdrucker zu Frankfurt a. M., am Ende des 16. Jahrhunderts, bekannt durch den Verlag verschiedener medicinischer und botanischer Werke, besonders des Kräuterbuchs von Tabernämontanus (s. d.).

Bassain (Bacam, Bazaim, Basseen), britisch-ostindische Seestadt in der mahrattischen Provinz Aurengabad, auf einem Eilande, das durch einen schmalen Kanal von der Insel Salsette geschieden ist, in der Mündung eines Flusses, unter 19° 15' nördl. Br. und 90° 28' östl. L. v. Ferro, ist stark befestigt, nach indischer Art gut gebaut, hat breite und regelmäßige Straßen und bedeutenden Handel. Die Portugiesen legten hier eine ihrer vorzüglichsten Niederlassungen an; 1750 kam B. an die Mahratten, denen es die Briten 1780 abnahmen, aber schon 1782 zurückgaben; kurz nachher fiel es wieder unter britische Herrschaft.

Bassano, Stadt in der lombardisch-venetianischen Delegation Vicenza, am linken Ufer der mittlern Brenta, über welche eine schöne, von Palladio erbaute, 182 Fuß lange Brücke führt, welche die Stadt mit dem Flecken Vicantino verbindet und 1822 geschmackvoll restaurirt wurde, in sehr schöner Lage auf einer Anhöhe, die sich in weiter Ebene erhebt. Bemerkenswerth ist der von Ezzelino errichtete Thurm mitten in der Stadt. Unter den 30 Kirchen sind mehre schöne, mit trefflichen Gemälden, deren sich auch mehre vortreffliche in dem Palaste des Grafen Roberti befinden. Der Palast des ehemaligen Podesta dient jetzt zur Wohnung des Erzpriesters; ein schönes Theater wurde neuerdings erbaut. B. ist mit alten epheuüberwachsenen Mauern umgeben, hat 6 Thore, schlechte Straßen, einige schöne Plätze und viele schöne Häuser, ein Gymnasium, eine Zeichenschule und Bibliothek. Die ehemals berühmte Druckerei von Remondini, welche 50 Pressen beschäftigte, ist jetzt sehr herabgekommen. Die 12,000 Einwohner betreiben bedeutenden Oliven- und Weinbau, Seiden- und Wollenwebereien, Gerbereien, Pergamentfabriken rc. u. lebhaften Handel. Die Stadt ist der Geburtsort des berühmten Aldus Pius Manutius (Manuzzi) u. der Maler Francesco, Giacomo u. Leandro Da Ponte, die sich deshalb Bassano nannten. In der Nähe liegt die Villa Rezonico, mit vielen Statuen Canova's. B. kommt als Bassanum erst zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser vor und spielte auch im Mittelalter nie eine bedeutende Rolle; fast immer war es den benachbarten Städten Vicenza, Treviso, Padua und in den spätern Jahrhunderten Venedig unterworfen. Nur eine Zeit lang hatte es eigene Podestas und wurde von dem Tyrannen Ezzelino di Romano beherrscht, der den oben erwähnten Thurm als Zwingburg baute. Als eigene Republik 1432 gab Kaiser Sigismund B. dem Grafen von Schlick und ernannte ihn 1437 zum Grafen von B. (deutsch Passau und Passauer). Bei B. schlug Bonaparte am 8. September 1796 den österreichischen Feldmarschall Wurmser, welcher von Trient aufgebrochen war, um Mantua zu entsetzen und den Gegner von weiterm Vordringen in Tyrol abzuhalten. Am 6. Nov. 1796 fiel hier ein neues Gefecht vor, indem beim abermaligen Vordringen der Oesterreicher gegen Mantua Davidowich bei B. eine Division Massena's angriff und die Brenta zu verlassen zwang. Auch am 11. Nov. 1801, am 5. Nov. 1805 und am 31. Okt. 1813 kam es bei B. zwischen Franzosen und Oesterreichern zum Gefechte. Unter Bonaparte gehörte B. zum Departement des Tagliamento, wurde 1809 zu einem Herzogthum mit 15,000 Thlr. jährlicher Einkünfte erhoben, und 1811 ward Napoleons Ministerstaatssekretär Maret damit beliehen, der von nun an den Titel Herzog von B. führte.

Bassano, Alvaro de, Marquis von Santa Cruz, berühmter spanischer Admiral des 16. Jahrhunderts, Sohn des gleichnamigen Generals Ferdinands des Katholischen im Kriege gegen Granada. Er zeichnete sich durch persönliche Tapferkeit, Thätigkeit und Ausdauer, sowie durch Klugheit und einsichtsvolle Taktik aus, befleckte aber seinen Ruhm öfter durch blutdürstige Grausamkeit. Schon 1530 kämpfte er mit gegen die Mauren, in den folgenden Jahren gegen die Franzosen und die Barbaresken. Karl V. ernannte ihn zum Admiral der spanischen Galeeren,

und als solcher nahm er rühmlichen Antheil an der siegreichen Seeschlacht bei Lepanto (7. Okt. 1571). Im Jahr 1583 schlug B. die französische Flotte, welche die Eroberung Portugals von Seiten der Spanier verzögern und hindern sollte. Im Jahr 1586 erlangte er am Vorgebirge von St. Helena über eine von Eduard Drake kommandirte englische Eskadre bedeutende Vortheile und nahm den feindlichen Oberbefehlshaber gefangen. Diese Siege setzten B. bei Philipp II. in so hohe Gunst, daß ihn dieser zum Oberbefehlshaber der unüberwindlichen Flotte, die gegen England ausgerüstet wurde, ausersah. Vergeblich suchte der erfahrene B. durch vernünftige Gegenvorstellungen den König von diesem abenteuerlichen Unternehmen abzubringen; er wurde mit harten Worten zurückgewiesen und † aus Gram über die ihm widerfahrene Kränkung 1588. Als der König die Niederlage der großen Armada erfuhr, soll er ausgerufen haben: „Wenn B. gelebt hätte, so wäre es besser gegangen!"

Bassansgans, s. Pelikan.

Bassareus, Beiname des Bacchus, nach griechischen Erklärern von Bassar, einem langen Gewande des Gottes und der Bacchanten, das seinen Namen von den früher getragenen Fuchsfellen (Bassara) hatte, nach Andern vom phönicischen oder hebräischen Bazar und s. v. a. Weinbergspfleger, Herr der Weinlese. Daher: Bassarides, s. v. a. Bacchantinnen, und bassarisch, s. v. a. bacchisch, bacchantisch.

Basselin, Olivier, französischer Sänger, Urheber des Vaudeville, um die Mitte des 15. Jahrhunderts, besaß eine Walkmühle in den schönen Thälern der Flüsse Vire und Virene bei der Stadt Vire im Departement Calvados in der Niedernormandie, welche noch heut zu Tage den Namen Moulin Basselin führt. Er war ein lustiger Geselle, zog mit seinen Liedern umher und gab sie bei fröhlichen Gelagen zum Besten, gerieth aber durch seine sorglose Lebensweise in Armuth und wurde von seinen Verwandten unter Kuratel gestellt. Sein Tod scheint gewaltsam herbeigeführt worden zu seyn; eine Andeutung in einem Liede klagt die Engländer als Urheber desselben an. Seine Lieder sind in leichtem, fröhlichem Tone gehalten, preisen die Freuden des Weines und des Ciders, des Nationaltranks der Normandie, verspotten die Feinde derselben und erwähnen der Liebe meist nur, um deren Genüsse zu ihrem Nachtheile mit jenen zu vergleichen. Von ausgezeichneter Fülle und Lebendigkeit, Originalität und Natürlichkeit, Innigkeit und Behaglichkeit des heiteren Tons bewegen sie sich in einer für jene Zeit höchst gebildeten Sprache und nähern sich öfters sehr glücklich der Weise Anacreons und anderer klassischen Dichter. Sie lebten beinahe zwei Jahrhunderte hindurch im Munde der Bewohner der Normandie fort und erst gegen das Ende des 16. Jahrhunderts sammelte sie der Advokat le Hour und gab sie im Druck heraus, und zwar in der im Wesentlichen unverändert gebliebenen Sprache, in welcher er sie verfand. Sie wurden dann öfter gedruckt. In der Ausgabe von Augustin Asselin: „Les Vaux-de-Vires, poésies du XV siècle" (Vire 1811) ist auch die alte Orthographie wieder eingeführt. Die neueste Ausgabe erschien 1821 zu Caen, unter dem Titel: „Vaux-de-Vire d'Olivier B.", von Louis de Bois. Den Namen Vaux-de-Viro führen diese Lieder schon bei B. selbst, und zwar von den Thälern, in welchen sie zuerst gesungen wurden. In einem Lehrgedichte: „l'Art poétique" von Vauquelin de la Fresnaye (Mitte des 16. Jahrhunderts) treten derartige Lieder unter demselben Namen schon als eine eigene Gattung auf.

Basselisseweberei (niederschäftige Weberei), im Gegensatze der Hautelisseweberei oder hochschäftigen Weberei, diejenige Art des Webens, wo die Kette, auf die gewöhnliche Art, horizontal im Weberstuhle, dem Basselissestuhle oder tiefschäftigen Stuhle, ausgespannt ist, während bei der Hautelisseweberei die Kette im Stuhle vertikal vor den Augen des Webers aufgespannt steht. Von der Hautelisseweberei macht man bei der Verfertigung der kostbarsten Gobelinstapeten, der Hautelissetapeten, Gebrauch. Doch gibt es auch sehr schöne Basselissetapeten (s. Tapeten) oder solche, die auf einem Basselissestuhle gewebt werden.

Bassen (Bajam), siebenbürgisches Dorf, bei Mediasch, hat einen Salzbrunnen und drei Mineralquellen: die Badequelle, einen kalten salinischen Schwefelquell, auf dessen Oberfläche sich Stroh und andere brennbare Gegenstände von selbst entzünden, eine bittersalzige Schwefelquelle, die besonders viel Kochsalz enthält, und eine muriatische.

Bassen, B. van, trefflicher Architekturmaler um 1615, vorzüglich stark in der Beleuchtung und Linearperspektive. In England, wo der Künstler einige Zeit lebte, bewundert man zwei Gemälde von ihm, Karl I. mit seiner Gemahlin an der Mittagstafel und den König von Böhmen mit dessen Gemahlin, im Schlosse von Kensington, sowie die kleinen Stücke an den Schubladen eines überaus kostbaren Schrankes von Ebenholz, der ehemals in der arundelschen Sammlung zu Tartshall war, dann in den Besitz des Grafen von Orford und von diesem an die Herzogin von Portland kam.

Bassen, Geschütz, s. Drehbassen.

Bassenheim, Heinrich Walpot von, erster oberster Ordensmeister der deutschen Ritter um 1191; s. Deutscher Orden.

Bassermann, Friedrich Daniel, namhafter öffentlicher Charakter Deutschlands, den 24. Februar 1811 zu Mannheim geboren, war der Sohn wohlhabender Aeltern und sollte sich auf dem Lyceum seiner Vaterstadt den Studien widmen, kam aber wegen Kränklichkeit zu einem Kaufmann in die Lehre. Nach beendigter Lehrzeit trat er als Kommis in ein Handlungshaus zu Havre de Grace und dann in ein Droguerïegeschäft zu Paris. Hier beschäftigte er sich mit Mathematik, Physik und Geschichte und studirte dann 1½ Jahre lang auf der Universität Heidelberg Naturwissenschaften, besonders Chemie, Geschichte und Staatswissenschaften. Nachdem er seit 1830 zwei Jahre als Magaciniер in einem Materialgeschäft zu Nürnberg gearbeitet hatte und noch kurze Zeit in Triest und London gewesen war, kaufte er ein Materialgeschäft zu Mannheim, wo

er ausschließlich seinem Berufe lebte, bis er 1837 durch die Wahl in den kleinen Bürgerausschuß der Stadt Mannheim zur öffentlichen Wirksamkeit gelangte. Im Jahre 1841 wurde er Mitglied der zweiten badischen Kammer, wo er bald unter den Führern der badischen Opposition eine hervorragende Stellung erlangte. Auf dem Landtage von 1847—48 begründete er am 12. Februar 1848 seine berühmte Motion auf deutsche Nationalvertretung, die als ein zündender Funke in die Stimmungen der Zeit hereinfiel. Er war bei der heidelberger Versammlung, wurde dann von der badischen Regierung, zu deren eifrigsten Vertheidigern er jetzt gehörte, im März 1848 als Vertrauensmann an den Bundestag nach Frankfurt geschickt und nahm am Vorparlamente Theil. Von einem bayerischen Wahlbezirk in die Nationalversammlung gewählt, trat er hier als gewandter, eifriger Sprecher, aber auch als heftiger Gegner der äußersten Linken auf. Er präsidirte dem Verfassungsausschuß und trat am 9. August 1848 ins Reichsministerium als Unterstaatssekretär des Innern ein, welche Stellung er, mit Ausnahme des kurzen Interregnums nach der Verwerfung des malmöer Waffenstillstandes, bis zur Entlassung des Ministeriums Gagern behielt. Im November 1848 ging er im Auftrag des Ministers nach Berlin, um sich von dem dortigen Stand der Dinge persönlich zu überzeugen. Die Schilderung, die er bei seiner Rückkehr in der Nationalversammlung von den berliner Zuständen entwarf, erregte viel Heiterkeit, und die „bassermannschen Gestalten" wurden sprüchwörtlich. In dem Verfassungsstreite stand er eifrig auf Seiten der preußisch-erbkaiserlichen Partei und war nach der Ablehnung der Kaiserkrone der Erste, der zu einer Verständigung mit Preußen rieth. Nachdem er im Mai 1849 mit der Partei Gagern die Nationalversammlung verlassen, ward er von einem rheinpreußischen Wahlbezirk in das Unionsparlament zu Erfurt gewählt. Ein anhaltendes Nervenübel hinderte ihn seitdem, seinen Sitz in der badischen Kammer einzunehmen. Dasselbe trieb ihn endlich zum Selbstmord; er erschoß sich am Tage der goldenen Hochzeit seiner Aeltern, am 29. Juli 1855. Schon bei Beginn seiner ständischen Wirksamkeit hatte B. sein einträgliches kaufmännisches Geschäft aufgegeben und zu Mannheim in Gemeinschaft mit Mathy eine Verlagsbuchhandlung gegründet, in der seit dem 1. Juli 1847 auch die „Deutsche Zeitung" erschien. Nach ihm war eine Brigg der deutschen Flotte benannt. In einer mit Ladenburg verfaßten kleinen Schrift: „Deutschland und Rußland" (Mannheim 1839), suchte B. auf die von Rußland drohenden Gefahren hinzuweisen.

Basse-taille (franz.), s. v. a. Bariton.

Bassethorn, Abart der Klarinette, mit welcher es auch eine fast gleiche Behandlung hat, das tonreichste aller Blasinstrumente, da es, vom kleinen c angefangen, 3 volle Oktaven mit allen chromatischen Zwischenintervallen umfaßt. Es soll 1770 in Passau erfunden worden seyn, erhielt durch Theodor Lotz in Preßburg wesentliche Verbesserungen und wurde endlich durch die k. k. Kammermusiker Anton und Johann Stadler in Wien mittelst Hinzufügung der zwischen C und E bisher mangelnden Halbtöne Cis, D und Dis bereichert. Seiner Gestalt zu Folge anfänglich Krummhorn genannt, mißt es in der Länge vier Fuß und besteht aus 6 Theilen: dem Schnabel, woselbst es angeblasen wird; einem kurzen, mit ersterem sich verbindenden Kopfstücke; dem Kästchen, an welchem 15 Oeffnungen und 8 Klappen sich befinden; zwei Mittelstücken, und dem weiten, Schall verbreitenden Sturzbecher, aus Messing verfertigt, während alles andere Material Buchsbaumholz ist und nicht mehr wie sonst mit Leder überzogen wird. Die B-Skalen sind am wirkungsvollsten; die üblichste Stimmung ist F, seltener G; der Klang jedoch eine Quinte oder Quarte tiefer; man setzt also z. B. in C, und die Ueberschrift: Corno di bassetto in F oder in G bestimmt, ob das Ohr die Melodie eine Quinte oder Quarte tiefer vernimmt; somit also ist die Fundamentalnote C gleich dem großen F. Die gewöhnliche Schreibart ist im Violinschlüssel; um jedoch in den tiefen Regionen die viermal gestrichenen Noten zu vermeiden, transponirt man, des leichteren Ueberblicks wegen, dergleichen Stellen in die tiefere Baßoktave, oder setzt dieselbe um eine Oktave höher und bedient sich des, auch bei der Klarinette üblichen Kunstausdruckes: Chalumeau, wodurch der nämliche Zweck erreicht wird. Leider wird in unserer Zeit dieses herrliche Instrument wenig mehr benutzt. Der Klang an sich hat einen noch zarteren Schmelz, als der der Klarinette; der weitere und längere Umfang des Rohrs gibt ihm eine eigenthümliche Fülle; aller Ausdruck der Klarinette erscheint bei dem B. noch gesteigert, und die sehnsüchtige Liebe, das selige Hinschwinden in die Geisterwelt, Wehmuth und dergleichen Stimmungen kann wohl auf keinem Instrumente wirksamer ausgedrückt werden. Daher ist es auch besonders geeignet zum Vortrage kantabler Stellen. Ein gut gesetztes Adagio, auf dem B. gut vorgetragen, kann eine Wirkung hervorbringen, die sich mit Worten nicht beschreiben läßt. Einige nennen das B. auch F-Klarinette, weil es in F steht, auch Baßklarinette, weil es mit den höchsten Diskanttönen der Klarinette auch tiefere Baßtöne verbindet; nach Andern Klarinettbaß. Im Italienischen heißt es Corno di bassetto, Corno bassetto, auch wohl Clarone (große Klarinette). Außer den Gebrüdern Stadler sind Backofen, Beerhalter, Bey, Blaschka, Böhmer, Czerny, David, Friedlowsky, Küffner, Lotz, Springer, Tausch, Teimer und Andere rühmlichst bekannte Virtuosen auf diesem Instrumente. Vanderhagen hat ein gründliches Lehrbuch für das B. herausgegeben.

Bassewitz, Magnus Friedrich von, preußischer Staatsmann, den 17. Januar 1773 in Schönhoff, einem alten Stammgute seiner Familie in Mecklenburg-Schwerin, geboren, studirte zu Rostock und Jena die Rechte und Cameralia und wurde 1795 als Referendarius bei der kurmärkischen Kammer und zugleich beim Manufaktur- und Kommerzkollegium angestellt. Anfangs 1797 ward er Assessor bei beiden Kollegien, 1800 Kriegs- und Domänenrath in der genannten Kammer und bald darauf auch Mitglied der kurmärkischen Armendirektion, 1809 erster Direk-

tor und Vicepräsident und 1810 Chefpräsident des Regierungskollegiums zu Potsdam. Im December 1824 ernannte ihn der König zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg, sowie zum Präsidenten des Konsistoriums, Schul- und Medicinalkollegiums dieser Provinz und bald darauf zum Mitglied des Staatsraths. König Friedrich Wilhelm IV. bestätigte ihn 1840 in seinen Aemtern; doch nahm B. aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung und lebt seitdem zu Berlin den Studien. Anonym ließ er erscheinen: „Die Kurmark Brandenburg, ihr Zustand und ihre Verwaltung unmittelbar vor dem Ausbruch des französischen Kriegs im Oktober 1806" (Leipz. 1847) und „Die Kurmark Brandenburg, in der Zeit vom 22. Oktober 1806 bis zu Ende des Jahrs 1808" (Bd. 1, das. 1851).

Baßgeige, im gemeinen Leben die Benennung des Kontraviolons und auch wohl des Violoncells.

Baßgeboren, von niederer Abkunft. Gegensatz von ebenbürtig (s. d.); vgl. Bastard.

Baßhorn, s. v. a. Serpent.

Bassi, Laura Maria Katharina, gelehrte Italienerin, den 29. Okt. 1711 zu Bologna geboren, zeichnete sich frühzeitig durch lebhafte Wißbegierde und einen für ihr Alter wunderbaren Ernst aus und erhielt eine ihren glücklichen Fähigkeiten angemessene Erziehung. Noch sehr jung, lernte sie die klassischen Autoren kennen und ihre Schönheiten verstehen; daneben widmete sie sich dem Studium der Philosophie, dem sie bis zum Ende ihres Lebens treu blieb. Auf die dringenden Aufforderungen ihrer Freunde und Lehrer, die mit Bewunderung ihr rasches Vordringen auf der Bahn der Wissenschaft bemerkten und ihr seltenes Talent öffentlich glänzen zu lassen wünschten, vertheidigte sie am 17. April 1732 gegen fünf der berühmtesten Professoren der Universität Bologna mehre Thesen über die schwierigsten Punkte der Metaphysik mit eben so großer Gelehrsamkeit als einfacher Anmuth und ungekünstelter Bescheidenheit, so daß man ihr einstimmig die philosophische Doktorwürde ertheilte. Alle Huldigungen, die sie von den gelehrtesten Männern empfing, veränderten jedoch nichts in der glücklichen Einfalt ihrer Sitten; in ihrer Sprache und ihren Handlungen zeigte sie stets dieselbe unverfälschte Grazie und Natürlichkeit, und es schien ihr eher darum zu thun, ihre seltenen Eigenschaften zu verbergen, als sie an den Tag zu legen. Als sie ihr dreißigstes Jahr erreicht hatte, wurde ihr vom Senat der Universität eine Professur anvertraut. Ihre Thätigkeit, ihr richtiges Urtheil, ihr Scharfsinn, die Klarheit, mit welcher sie die spitzfindigsten Theorien entwickelte, stellten sie bald den berühmtesten Gelehrten des Tages an die Seite, und die Studirenden eilten aus den entferntesten Theilen Italiens nach Bologna, um sie zu hören und ihren Ruhm zu verbreiten. In der von Benedikt XIV. zu Bologna gegründeten Akademie, welche nach ihm die benediktinische hieß, erhielt auch Laura eine Stelle, und sie benutzte eine schöne Sammlung von physikalischen Instrumenten, um Experimente anzustellen und die Erscheinungen der Natur zu beobachten. Dennoch fand sie unter so ernsten Beschäftigungen noch Zeit, der schönen Literatur obzuliegen, indem sie mehre Gedichte schrieb. In den Memoiren des Instituts von Bologna findet man zwei Abhandlungen von ihr über die Gesetze der Hydraulik und Mechanik, welche den Umfang ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse beweisen und bedauern lassen, daß sie nicht mehr Arbeiten in diesem Fach veröffentlicht hat. Seit 1738 mit dem Doktor Verrati verheirathet, erfüllte sie neben den Pflichten ihres Lehramts auch die einer Mutter und einer Hausfrau in ausgezeichneter Weise. Sie gebar 12 Söhne, deren Erziehung sie selbst leitete, da sie sie keinen Miethlingen anvertrauen wollte. Sie † am 20. Februar 1778, allgemein betrauert. Die Damen von Bologna errichteten ihrem Andenken ein Monument, alle Poeten ihrer Zeit hatten sie gefeiert, und in Köln wurde eine Sammlung der ihr zu Ehren gedichteten Verse in zwei Quartbänden herausgegeben.

Bassia (Butterbaum), Pflanzengattung aus der Familie der Sapoteen. Bäume in Ostindien und Australien mit gehäuften Blättern am Ende. B. butyracea *Roxb.*, gemeiner Butterbaum, Mahwa- oder Madhucabaum, auch Fulwah, Pulwarah, ist wahrscheinlich der Shea Mungo Parks. Die Blätter sind birnförmig, unten behaart, gegen einen Fuß lang, die Blüthen hängend, blaßgelb, werden nicht gegessen; die Beere ist länglich. Er wächst in Ostindien auf Anhöhen und wird 50 Fuß hoch, 2 Fuß dick, mit brauner Rinde. B. longifolia *L.*, langblättriger Butterbaum, Gallertbaum, Illipé, auf dem festen Land Ostindiens, ist ein Baum mit dickem Stamm und weit ausgebreiteten Aesten. Die getrockneten Blüthen werden von armen Leuten gebraten und gegessen; man kocht auch eine Art Gallerte daraus, die man in Kugeln formt und verkauft. Auch das Fleisch der Pflaumen wird roh, unreif, gekocht mit Salz und Gewürz genossen. Das Holz ist dauerhaft und nutzbar. B. latifolia *Roxb.*, Madhuca indica *Gmel.*, breitblättriger Butterbaum, Oiltree, auf Bergen Ostindiens, besonders in Bengalen, ist ein mäßiger Baum mit dickem, kaum 8 Fuß hohem Stamm und vielen wagrechten Aesten. Die abfallenden Blüthen werden gesammelt, roh gegessen, oder mit Reis gekocht; sie riechen und schmecken wie Rosinen; die süßen Früchte werden roh von den Einwohnern und Schakals verzehrt. Das Holz ist hart, sehr fest und brauchbar. Aus den ölreichen Samen der genannten 3 Arten wird durch Auspressen die Galambutter oder Bambukbutter, oder mindestens eine ähnliche Substanz gewonnen. Sie ist ein röthliches, festes Fett von mildem aromatischen Geschmack, das der Kakaobutter ähnlich ist und in dem Vaterlande der Bäume, sowie auf den Antillen, wohin sie verpflanzt worden sind, zu ökonomischen, technischen und medicinischen Zwecken verwendet wird. Es scheint mit dem Palmöl oder mit der Palmbutter ziemlich übereinzustimmen. Merkwürdig ist, daß viele Thiere, z. B. Eulen, Eichhörnchen, und vorzüglich die Schakals den süß gewürzhaft riechenden Blüthen sehr nachstellen und von deren Genuß berauscht werden sollen. Man destillirt aus denselben einen berauschenden Branntwein. Blätter und Milch der unreifen

Früchte und der jungen Rinde, besonders der B. longifolia *L.*, wendet man gegen verschiedene Krankheiten an.

Bassianer, 1) Volk, s. v. a. Basianen; — 2) Ketzersekte, s. Bassus.

Bassilan (Basseelan), die Ostgruppe der Suluinseln, zwischen dem Kanal Tapeantana und der Bassilanstraße, vor der Küste von Mindanao. Die gleichnamige Hauptinsel (6° 30' nördl. Br., 140° 9' 45'' L. v. Ferro) an der Ostseite ist von Westen nach Osten 12 Seemeilen lang, 4 breit, von einer Bergkette in der Mitte durchzogen, waldreich, schlecht bevölkert, aber fruchtbar an Cerealien; sie hat im Westen die Molozabai. Im Südosten der Insel liegt die Stadt B. Durch den Pilaskanal davon getrennt liegen die niedrigen u. waldigen Eilande Pilas, ähnliche (Felices, Sibago, Cocos etc.) im Westen und viele (darunter Balluk und mehre Klippen) im Osten.

Bassin (franz.) Becken, großer beckenartiger Wasserbehälter; auch der innere, ausgegrabene Theil eines Hafens.

Baßinstrumente, Tonwerkzeuge, denen vorzugsweise die Ausführung der Baßstimme eines musikalischen Satzes übertragen wird, also vornehmlich: Violon (Kontrabaß), Violoncell, Fagott, Kontrafagott, Serpent, Baßposaune und einige andere von untergeordneter Bedeutung.

Bassist, Sänger, welcher eine Baßstimme hat und im Chore immer die Grundstimme singt; Instrumentist, welcher ein Baßinstrument spielt.

Basso continuo (ital., der fortgehende, ununterbrochene Baß), eine besonders bei den ältern Kirchenkomponisten sehr gebräuchliche Figur, die darin besteht, daß der Instrumentalbaß den andern Stimmen, besonders den Singstimmen, einen eigenen Gang in gleichen (bewegteren) Noten, meist Achteln, entgegenstellt und denselben bis zu Ende unausgesetzt beibehält, oder auch nach Unterbrechungen stets wieder auffaßt. Der B. c. kann, am rechten Orte angewendet, dazu dienen, ein ganzes Tonstück formell noch fester zusammen zu halten, einen erwünschten Grad von Beweglichkeit ruhigen Stimmen, und von Gleichmäßigkeit vielfach und scharf nüancirten Stimmen gegenüber zu unterhalten, Akkorde und ganze Sätze, in denen wenig Stimmen beschäftigt sind, oder in denen die Singstimmen ihrem eigenthümlichen Gange nach die Harmonie unvollständig lassen müssen, auszufüllen. So hat Händel in vielen seiner Chöre, z. B. im „Messias", den B. c. angewandt, selten ohne Unterbrechung. Aber freier und bedeutungsvoller hat J. Seb. Bach auch von dieser Kunstform oft Gebrauch gemacht. Der B. c. soll zuerst von Ludovico Viana, der eine Abhandlung darüber geschrieben hat, angewandt worden seyn. In einem andern Sinne versteht man unter B. c. auch die fortwährende Begleitung des Basses. Wo nämlich in einem Orchester die Baßstimme mehrfach besetzt ist, da pflegen einige Bassisten zu schweigen oder nicht mitzuspielen, wenn Solosätze für diese oder andere Stimmen vorkommen, weil eine zu starke Begleitung, namentlich der Bässe, die obligaten Stimmen übertönen und nicht genug hervortreten läßt. Die Baßstimme aber, welche auch bei solchen obligaten Partien fortwährend mitspielen soll, wird mit B. c. bezeichnet, während die andere oder nur beim Tutti mitspielende, im Gegensatze zu jener, Basso ripieno (Ripienbaß) heißt. In den Stimmen selbst, über den Noten, steht in solchen Fällen meistens nur continuo und ripieno.

Basso-Gallas, Stamm der Gallas (s. d.).

Bassompierre, adelige Familie in Lothringen, deren Stammhaus nahe an der luxemburgisch-lothringischen Grenze zwischen Viller-la-montagne und Diedenhofen gelegen war. Der berühmteste Sprößling derselben war François von B., geboren zu Harouel den 12. April 1579. Er kam, nachdem er zu Freiburg, Pont-à-Mousson und Ingolstadt Studien gemacht und Italien bereist hatte, als 20jähriger Jüngling an den Hof Heinrichs IV., wo der mit Gaben des Körpers und des Geistes von der Natur reichlich bedachte ritterliche junge Mann bald die königl. Gunst gewann. Nachdem er schon 1600 dem Feldzuge gegen Savoyen beigewohnt, diente er 1602 bei der Belagerung von Ostende und 1603 in Ungarn mit Auszeichnung. Der König rief seinen Liebling darauf an seinen Hof zurück und erhob ihn 1610 zum Staatsrath und zum Kommandanten eines Reiterregiments und einer Kompagnie Leibgarde. Nach Heinrichs Ermordung buhlte B. eifrig um die Gnade der Königin, die ihn 1614 zum Generalobersten der Schweizer ernannte. Als aber des bisherigen Günstlings Concini Tod einen plötzlichen Umschwung der Dinge am Hofe herbeiführte, bedachte sich B. nicht lange, die Fahne zu wechseln, und war schnell einer der eifrigsten Anhänger des jungen Königs. In dem Kriege, den dieser mit der Mutter führte, war es B., welcher der Partei der Letztern durch die Einnahme von Pont-de-Cé und durch Aufreibung der von jener aufgestellten Truppen den Untergang brachte. Zum Lohn erhielt B. den Marschallsstab, mußte aber, da Ludwigs XIII. Günstling Luines befürchtete, durch ihn von des schwachen Königs Seite verdrängt zu werden, den Hof verlassen und als Gesandter nach Spanien (1621), nach der Schweiz (1625) und nach England (1626) gehen. Ueberall wußte er die schwierigsten Verhandlungen mit solcher Feinheit und Gewandtheit hinauszuführen, daß dabei der Vortheil des französischen Hofes gewahrt und auch die Gunst der auswärtigen Mächte nicht verscherzt wurde. Nach seiner Rückkehr trat B. wieder ins Heer ein und erwarb sich bei der Belagerung von Rochelle und bei der Zerstörung des Passes von Susa (1629) neue Lorbeeren. Doch vermochten weder alle diese Verdienste, noch die Gewandtheit, mit welcher der vollendete Hofmann zu intriguiren und des Beifalls der eben herrschenden Partei sich zu versichern wußte, ihn gegen die schlimmen Folgen der Ungunst eines Richelieu zu schirmen, die er sich theils durch seine Verbindungen mit dem Herzoge von Guise und mit der Prinzessin von Conti, den entschiedenen Anhängern der Königin-Mutter, theils durch beißende Aeußerungen seines Witzes, welchem der sonst so vorsichtige Höfling nur zu oft den Zügel schießen ließ, zuge-

zogen hatte. B. ahnte das Ungewitter, welches sich über seinem Haupte drohend zusammenzog, und suchte seinen Schlägen zu entgehen, indem er sich, um Rath und Hülfe flehend, in die Nähe des Königs flüchtete. Aber die Feindschaft des allmächtigen Ministers war wirksamer, als die frühere Gunst der Majestät: B. mußte in die Bastille wandern (23. Febr. 1631) Hier brachte er nach einem Leben voll Genuß und Freude zwölf traurige Jahre hin: erst der Tod des unversöhnlichen Kardinals (19. Jan. 1643) löste seine Fesseln. Aber die frühere Lebensfrische und Lebenskraft war dahin; eine übermäßige Fettigkeit, die Folge des unthätigen Lebens in der Bastille, entstellte seinen Körper und eine Apoplexie machte (12. Okt. 1646) seinem Leben ein unerwartetes Ende. B., ein Mann von vollendeter Körperschönheit und dem gewandtesten Geiste, ist das Musterbild eines französischen Hofmanns der damaligen Zeit. Den herrschenden Leidenschaften seiner Zeit und Umgebung, dem Luxus, dem Spiele und besonders der Liebe unmäßig fröhnend (er soll im Momente seiner Verhaftung über 6000 Liebesbriefe verbrannt haben), lebte er ganz dem Genusse des Augenblicks und starb in solchen zerrütteten Vermögensumständen, daß selbst nach dem Verkauf seiner sehr ansehnlichen Güter nur der zwanzigste Theil seiner Schuldenmasse abgetragen werden konnte. B., der Liebling aller Frauen, war öffentlich nicht vermählt. Ein zärtliches Verhältniß mit der Prinzessin Louise Margaretha von Lothringen-Guise, der Wittwe des Prinzen von Conti, führte zu einem heimlichen Ehebündniß. B.'s gefängliche Einziehung brach das Herz der Fürstin; ein Sohn, die einzige Frucht dieser Ehe, starb bald nach dem Vater. Ein anderer Sohn B.'s, Ludwig, erzeugt mit Maria von Balsac, starb 1776 als Bischof von Saintes. B. hinterließ „Mémoires, contenant l'histoire de sa vie" (Köln 1665, 3 Bde., Trier 1723), welche zwar den Anforderungen des gewissenhaften Historikers nicht vollständig Genüge leisten, aber ein immerhin willkommener Beitrag zur Geschichte der Jahre 1598—1631 sind.

Basso ostinato (ital., hartnäckiger, anhaltender Baß), eine besonders in ältern Kirchen- und Orgelkompositionen gebräuchliche Figur, die darin besteht, daß der Baß eine Formel, die als abgeschlossener Gedanke gelten kann, fortwährend wiederholt und die übrigen Stimmen dagegen den Tonsatz entwickeln.

Bassora, s. v. a. Basra.

Bassoragummi (auch Basragummi, Gummi Bassora, Gummi toridonense), Art arabischen Gummi's, welche wahrscheinlich von einer Akacie (wahrscheinlich Acacia leucophlaea *Willd.*) abstammt und nicht, wie man früher glaubte, von einem Mesembrianthemum. Es besteht aus unregelmäßigen, weißlichen oder gelblichen, durchscheinenden Stücken, welche beim Kauen einen eigenthümlichen knirschenden Ton von sich geben, sich im Speichel nicht auflösen und mit Wasser keinen dicken Schleim machen. Nach Querin findet sich im B. ein im Wasser auflöslicher und ein darin unauflöslicher Bestandtheil (Bassorin), indem 100 Theile Wasser von 20° C. 17,28 Theile des auflöslichen Bestandtheils und bei 100° C. 22,98 Theile desselben aufnehmen. Durch Alkohol wird aus dem Bassoragummi Chlorophyll, eine wachsartige Materie, essigsaures Kali, Chlorkalcium und saurer äpfelsaurer Kalk ausgezogen. Die Asche enthält kohlensaures Kali, kohlensauren Kalk, Spuren von schwefelsaurem und phosphorsaurem Kalk, Chlorkalium, Thonerde, Kieselerde und Magnesia. Vergl. Gummi arabicum.

Basso rilievo (ital.), s. v. a. Basrelief.

Basso ripieno, s. Basso continuo.

Baßstimme (ital. Basso, franz. Basse contre), die tiefste der Singstimmen, die sich nicht bloß durch die Lage ihrer Töne, sondern auch durch den zum Theil davon abhängenden körnigern, männlichern Klang (mit Ausnahme der höchsten Töne, Bruststimme) von den übrigen unterscheidet. Sie entsteht in der Regel in den Jahren der Mannbarkeit durch eine Umsetzung der Altstimme, indem die Sopranstimme des Knaben in den Jünglingsjahren in die Tenor- und die Altstimme in die B. übergeht. Doch sind die Fälle nicht selten, wo die männliche Stimme zweimal mutirte, so daß die Sopranstimme des Knaben in den Jünglingsjahren in den Tenor, und die Tenorstimme in dem Mannesalter in den Baß umgewandelt wurde. Ihr Umfang reicht vom großen F oder G bis zum eingestrichenen d oder e; doch müssen beide Extreme mit Bedacht angewendet werden, da die tiefsten Töne meist zu schwach klingen, die höchsten aber bei vielen Sängern zu gezwungen und gepreßt und unlenksam erscheinen. Uebrigens wird die B. in tiefe und hohe eingetheilt, letztere auch wohl noch von dem Bariton unterschieden, Eintheilungen, die sich wenigstens nicht genau feststellen lassen. Der Charakter der B. kombinirt sich aus ihrem Klange und ihrer Stellung im Satze. In Chören und mehrstimmigen Tonstücken erscheint die B. als die tiefste, die Harmonie tragende, im würdigen, ernsten, kühnen, weitschreitenden Gange, der ihr nach dem Charakter der Unterstimme zukommt. Im Sologesange kann sie zwar und muß öfters als melodieführende Oberstimme gebraucht werden, da sie sich nach der Natur aller Singstimmen hinlänglich vor der Begleitung heraushebt, um die Stelle der herrschenden Oberstimme zu vertreten; aber auch hier wird sie am charakteristischsten erscheinen, wenn man sie an ihrer Stelle als Unterstimme läßt. In der charaktervollen Behandlung der B. sind unstreitig die ältern Meister den neuern überlegen, und Händel und besonders Seb. Bach stehen hier am höchsten. Die Arie des Schlafs aus Händels „Semele" und Bachs Arie aus der Kirchenmusik: „Herr, deine Augen sehen nach dem Glauben" sind für tiefen und höhern Baß unübertreffliche Muster; die Recitative des Heilands in Bachs matthäischer Passion das Größte, was je für den Baß geschrieben worden ist. Das gelungenste humoristische Bild in diesem Kreise ist Mozarts Osmin.

Baßstraße, Meerenge zwischen Neuholland und der Vandiemensinsel, 40 Meilen lang und 27 Meilen breit; die östliche Einfahrt wird durch die Fourneauxinseln, die westliche durch die Kings-

und die Huntersinseln verengt, weshalb ihre Durchschiffung schwierig und gefährlich ist. Sie wurde zuerst (1798) von Georg Baß (von welchem sie den Namen hat) durchfahren und dadurch die Vandiemensinsel, die man bis dahin als einen Theil des australischen Kontinents betrachtete, als Insel anerkannt. Später wurde sie von Baudin und besonders von Flinders genau untersucht.

Bassuh, Insel, s. v. a. Bissago.

Bassus, C., christlicher Ketzer im 2. Jahrh., angeblich ein Schüler des Cerinthus und Valentinus, wahrscheinlich identisch mit Colarbasus. Er leugnete die menschliche Natur Christi und die Auferstehung des Fleisches, vertheidigte den Glauben an den Einfluß der Planeten auf die Geburt und das Leben der Menschen, so wie an die magische Kraft des griechischen, Christum repräsentirenden Alphabets. Seine Anhänger hießen Bassianer.

Bast, die faserige Unterlage der Rinde eines Pflanzenstengels, besteht aus einer Schicht von langen und kurzen saftreichen Zellen, ist biegsam und zäh, findet sich aber nur bei den Holzpflanzen vollständig ausgebildet, bei denen sich seine Lagen jährlich so mehren wie die Holzringe, so daß sich immer eine nach außen und eine nach innen bildet. Zur Zeit des Safttriebes bemerkt man unter dem B. einen bräunlichen Saft, von dem man glaubt, daß aus ihm das junge Holz entstehe, weshalb man ihn Bildungssaft (cambium) nennt. Der Baumbast, besonders der von den Linden, wird, da er der Fäulniß lange widersteht, zu Seilen, Decken, einer Art Teppichen rc. verarbeitet. Um den B. zu gewinnen, trennt man erst mit Keilen, Beilen oder ähnlichen Werkzeugen die Rinde von den Stämmen der Bäume, und leicht kann man dann den B. von den Rindenstücken ablösen, wenn man diese nur 6 bis 8 Wochen lang in Wasser gelegt hatte. Dadurch wird der B. zugleich so geschmeidig, daß man ihn leicht in bandförmige Streifen zu zertheilen im Stande ist. Aus solchen Streifen macht man dann Bastseile, sowie die zur Reinigung von Küchengeschirren u. dgl. bestimmten Bastwische; man flechtet Bastbänder, Bastschuhe und Baststricke daraus und webt daraus auf einem sehr einfachen Weberstuhle Bastmatten oder Bastdecken. Letztere werden vornehmlich zum Einpacken von Waaren gebraucht. Aus demselben Baste hat man auch eine Art Hanf oder Flachs, die selbst nichts Anderes als B. sind, gewonnen, nämlich durch Rösten, Dörren, Brechen, Schwingen und Hecheln. Zwar macht man in Rußland auch eine Art Hüte aus Lindenbast; die bekannten sogenannten Basthüte aber werden aus Streifen von wirklichem Holz verfertigt. In der Jägersprache heißt B. die rauhe, wollige Bedeckung des Hirsch- und Rehgehörnes, die in der Kolbenzeit grün, nach dem Ausrecken schmutzig gelb und trocken ist und nunmehr durch das Fegen abgescheuert wird. Der abgefegte B., ein Faserstaub, heißt das Gefege. B. nennt man auch verschiedene, aus Ostindien kommende Zeuche, welche theils ganz aus dem präparirten B. verschiedener Bäume, theils mit Seide vermischt verwebt werden, sowie einen aus Seide und Ziegen- oder Kameelhaaren gemischten, sehr dauerhaften, stets gefärbten Stoff, der in Deutschland an verschiedenen Orten verfertigt und meist zu Unterfuttern verbraucht wird, endlich auch ein Baumwollenzeuch. Ueber den sogen. Aegyptischen B. s. Papyrus.

Bast, Friedrich Jakob, einer der gelehrtesten Hellenisten und Alterthumsforscher der neuern Zeit, geboren 1771 zu Buchsweiler im Niederelsaß, wo sein in der theologischen Literatur nicht unbekannter Vater, Joh. Philipp Christian B., als Professor und Rektor des Gymnasiums 30 Jahre hindurch thätig war. Er studirte in Jena und ward nach Vollendung seiner akademischen Studien als Sekretär bei der hessen-darmstädtischen Gesandtschaft in Wien angestellt. Hier benutzte er seine Muße zur Vergleichung vieler Handschriften, und das vielversprechende erste Resultat dieser Bemühungen war sein „Kritischer Versuch über den Text des platonischen Gastmahls, nebst beurtheilender Anzeige merkwürdiger Lesarten aus den drei Handschr. der k. k. Bibl." (Lpz. 1794). Bald folgte ein nicht weniger werthvolles „Specimen edit. novae epistolarum Aristaeneti" (Wien 1796), sowie mehre gediegene Kritiken für die Allg. Literaturzeitung. Im J. 1797 ging B. nach Rastatt zum Kongreß und trat dort mit dem gleichfalls anwesenden holländischen Philologen und Diplomaten Hermann Tollius in innigen Verkehr. Nach Napoleons Thronbesteigung hielt sich B. in Paris auf, und zwar erst in der frühern Stellung als Gesandtschaftssekretär, dann als großherzoglich hessischer Legationsrath. Der Aufenthalt in Paris, wo damals die Denkmale des Alterthums aus aller Herren Ländern aufgehäuft wurden, war ganz geeignet, B. in seinen Lieblingsstudien bedeutend zu fördern. Die noch nicht vollständig an den Tag gezogenen Schätze der großen Bibliothek boten dem rastlosen Forschergeiste B.s eine unergründliche Fundgrube dar. Die ersten Ergebnisse seines unermüdeten Fleißes veröffentlichte er in der „Lettre critique à Mr. J. F. Boissonade" (Par. 1805), lat. unter dem Titel: „Epistola critica ad J. F. Boissonadum super Antonio Liberali, Parthenio et Aristaeneto" (Leipz. 1809), berichtigt und bereichert von B. selbst durch den „Appendix ad epist. crit.". Zu Friedrich Schölls „Repertoire de la Littérature ancienne" (1808) lieferte er zahlreiche wichtige Nachrichten über pariser Handschriften und zu Schäfers Ausgabe des Gregorius von Korinth nicht nur höchst werthvolle kritische Bemerkungen, sondern auch eine bis dahin noch nicht gedruckte grammatikalische Schrift des Manuel Moschopulos und eine sehr verdienstvolle „Commentatio palaeographica"; ebenso bereicherte er Bredows „Epistolae Parisienses" (1811) durch einen paläographischen Beitrag u. Schäfers Edition von Hemsterhuys' Aristophanes Plutos durch kritische Zusätze und Auszüge aus einer pariser Handschrift des Aristophanes. Größere Arbeiten, wie die Herausgabe Plato's und einiger griechischen Grammatiker, hatte er sich auf seinen durch keine fremdartigen Geschäfte gestörten Aufenthalt zu Darmstadt aufbehalten; aber der Tod, der ihn am 13. Nov. 1811 bei der Rückkehr aus einer Gesellschaft

von Freunden auf der Straße ereilte, vereitelte die Ausführung seiner Pläne. B.s Verdienst um die griechische Literatur besteht besonders in seiner seltenen Kenntniß des griechischen Sprachgebrauchs, der Wortbildung, Rechtschreibung und Betonung; er verfuhr in seinen kritischen Forschungen stets mit nüchterner, besonnener Empirie und stützte sich auf seine reichen Vorräthe mit genauer Sorgfalt gesammelter, treffender Beweisstellen. Auch durch einige antiquarische Untersuchungen, von denen wir die über die Adonisfeste und der Merkwürdigkeit wegen die über das Barbiergeräthe der Alten nennen, hat sich B. Anerkennung erworben.

Bastanthal, Thal im französischen Departement Oberpyrenäen, in dessen Mitte Barèges liegt, hat seinen Namen von dem Flusse Bastan. Das B. ist eins der kleinsten Pyrenäenthäler, kaum 3 Stunden lang, vom östlichen Berge Tourmalet bis zu dem westlichen Städtchen Luz, auf dessen Westseite sich die Berge von St. Sauveur erheben. Es ist von 4 traurigen Gebirgsreihen eingeschlossen und läuft von Osten nach Westen parallel mit der Kette der Pyrenäen, während fast alle übrigen Pyrenäenthäler von Norden nach Süden laufen. Blickt man in dem Thale nach der Ostseite, so gewahrt man nichts als eine wilde Wüste, welche durch die nackten Felsen des Pic d'Espade beherrscht und bedroht wird; ähnliche dürre, öde Felsen laufen auf der Nord- und Südseite hin; der im Westen erscheinende Berg von St. Sauveur zeigt nichts als beschneite Gipfel, eingestürzte Felsen und Seiten, die nicht bloß durchfurcht, sondern durch tiefe Schluchten zerrissen sind. Der Fuß der Berge des Thals hat einen sehr steilen Abhang, und durch seine tiefen Schluchten rauschen ungestüme Bergströme herab.

Bastard, im Allgemeinen ein Kind oder junges Thier, das von ungleichen Aeltern abstammt. Der Name kommt wahrscheinlich von basta, welches einen Saumsattel bezeichnet; daher ist B. s. v. a. Sattelthier, Lastthier und insbesondere Maulthier. Auch der Name Maulthier dient vorzugsweise zur generellen Bezeichnung von Wesen, welche in der Mitte zwischen zwei bestimmten Gattungen stehen. Andere Ableitungen sind von Bast, angeblich (doch unsicher) s. v. a. Hure, oder von basso (tief, niedrig), wofür das im sächsischen Recht vorkommende, aber vereinzelt stehende baßgeboren angeführt wird. Daher versteht man unter B. ein Kind, dessen Mutter von niedrigerem Stande als der Vater (diesem nicht ebenbürtig), aber mit diesem verheirathet ist; besonders aber (nothus, spurius, bastardus) ein uneheliches Kind. Der Begriff des Entehrenden, welcher dem Worte Bankert (ein mit einer schlechten Weibsperson außerehelich Erzeugter) anklebt, liegt nicht im Worte B. In der Zoologie heißt B. ein Thier von zwei verschiedenen Arten aus einer Gattung erzeugt, z. B. das Maulthier, der Maulesel. Unrichtig ist die Benennung B. bei einem bloß von zweierlei Racen entstandenen Thiere; dieses heißt ein Blendling. Der hier angegebene Begriff ist aber bei den wenigsten mit B. zusammengesetzten naturhistorischen Namen festgehalten worden; oft bezeichnet dann B. (welches auch mit After verwechselt wird, z. B. Bastardholzbock, Afterholzbock) nur eine hervorstechende Aehnlichkeit, ohne auf verwandtschaftlichen Ursprung hinzudeuten. S. Bastardpflanzen.

Bastard, Graf August de, französischer Kunstfreund, hat sich als Herausgeber der „Peintures et Ornemens des Manuscrits classes dans l'ordre chronologique pour servir à l'histoire des arts du dessin depuis le IVe siècle de l'ère chretienne jusqu' à la fin du XVIe" ein bedeutendes Verdienst um eine wichtige Partie der mittelalterlichen Kunstgeschichte erworben. Dieses der Miniaturmalerei des Mittelalters gewidmete Werk besteht aus einer wissenschaftlich angeordneten und mit Kritik ausgewählten Reihe von bildlichen Darstellungen, welche die Kunstwerke verschiedener Völker und Zeiten gedachter Epoche getreu vergegenwärtigen. B. beschränkte sich dabei rein auf das Feld der Handschriftbilder, wozu sich ihm zunächst in Frankreich ein reiches Material darbot; doch machte er 1841 auch zu diesem Zweck eine Reise durch Deutschland u. Rußland, so daß er Alles zusammenbrachte, was zu einem großen Geschichtsbilde der künstlerischen Entwickelung des Mittelalters und der ganzen Typik desselben in allen andern kulturlichen (sittlichen, politischen und religiösen) Beziehungen dienen konnte. Dazu verband sich B. mit namhaften Gelehrten zu Herausgabe eines „erläuternden Textes", um ein faßliches Kompendium der Kunstalterthümer des Mittelalters zu geben. Was aber dem Unternehmen besondern Werth verleiht, ist der Umstand, daß es die jedesmalige besondere Eigenthümlichkeit, die scheinbar kleinen und doch oft so wichtigen Unterschiede der Färbung, Modellirung und Linienführung in den Originalen wiedergibt, so daß die Nachbildungen als wirkliche Facsimile's erscheinen. Natürlich mußte auch der Preis des Werks über alle hergebrachten Verhältnisse hinausgehen, so daß nur sehr reiche Privatpersonen und reich dotirte öffentliche Institute dasselbe erwerben können. Die französische Regierung wies zur Förderung des Werks eine entsprechende Summe an. Bis 1841 waren 11 Lieferungen erschienen; wie viel noch bis 1844, wo B. †, herausgekommen sind, ist uns unbekannt.

Bastardagium (neulat.), die Verlassenschaft derjenigen unehelich geborenen Personen, welche, ohne Leibeserben zu hinterlassen, mit Tode abgingen. Eine solche Verlassenschaft fiel nach dem in den meisten Staaten des Mittelalters üblichen Recht (jus bastardisae) dem Fiskus zu. Es stützte sich auf den Satz: jeder Bastard gehört dem Landesherrn.

Bastardirende Pflanze (Planta adulterina), eine Bastardpflanze, die sich ihrer neuen Form nach regelmäßig fortpflanzt, wie z. B. Verbascum adulterinum, Pelargonium adulterinum u. a.

Bastardisa (jus bastardisae), Recht des Landesherrn auf den Nachlaß eines Bastards, s. Bastardagium.

Bastardpflanzen (Hybriden), Gewächse, die der Mutterpflanze, d. h. derjenigen, aus deren Samen sie erwuchsen, nur zum Theil ähnlich sind und zugleich auch einer andern (der väterlichen)

theilweise gleichen. Samen, welche Bastarde hervorbringen, werden erzeugt, wenn Blüthenstaub einer Gewächsart auf die Narbe einer andern ähnlichen Art gelangt, was entweder zufällig, durch Wind, Insekten &c., oder künstlich dadurch geschieht, daß man mittels eines Pinsels fremden Blüthenstaub auf die Narbe eines Gewächses bringt. Doch können sich nur wenige Arten einer Pflanzengattung und auch von diesen nur die einander sehr nahe stehenden befruchten und Bastarde hervorbringen. Kölreuter stellte viele und glückliche Versuche über diesen Gegenstand an, besonders mit ähnlichen Arten des Tabaks, z. B. mit Bauerntabak (Nicotiana rustica) und dem virginischen Rispentabak (Nicotiana paniculata). Indem er Bastardtabak mehre Generationen hindurch mit Blüthenstaub derselben Art befruchtete, erzielte er wieder Pflanzen, die vollkommen das Ansehen der väterlichen Art hatten. Pflanzenbastarde erzeugen selten fruchtbaren Samen. Blumisten übertragen oft den Blüthenstaub auf verschiedene Pflanzen, um Abänderungen, besonders hinsichtlich der Farbe und Gestalt der Blumen zu erhalten. Durch dies Verfahren, welches man das Kreuzen nennt, sind die vielfachen Abänderungen der Aurikel, Azaleen, Georginen, Kamellien, Levkojen, Nelken, Pelargonien, Pensées und anderer Zierpflanzen zum Theil hervorgebracht worden. Was die Gärtner Bastarde nennen, sind meist Spielarten oder Monstrositäten einer und derselben Species.

Bastarná, germanischer, mit Thraciern, Scythen und Celten gemischter Volksstamm auf der nördlichen Karpathenterrasse bis zur Weichsel, später an der untern Donau, kamen frühzeitig mit den Römern in feindliche Berührung. Aufgereizt durch den König Perseus von Macedonien, fielen sie 175 v. Chr. die Dardaner an, um nach deren Vernichtung durch das Land der Skordisker nach Italien vorzudringen. Nach Vereitelung dieses Planes erschienen 70,000 bastarnische Streiter als Bundesgenossen des Perseus wider die Römer 169 v. Chr. in Thracien, gingen aber, als der Macedonier die geforderte Löhnung nicht zahlen wollte, nach der Donau zurück. Später fochten die B. als geschworene Römerfeinde mit Mithridates gegen Pompejus, gegen den macedonischen Statthalter C. Antonius Hybrida, gegen M. Crassus, der sie 30 vor Chr. aus Thracien verdrängte und ihnen selbst jenseits der Donau mehre Niederlagen beibrachte, ohne jedoch dadurch ihren wiederholten Einfällen in Thracien ein Ziel zu setzen. Unter Marc Aurel waren sie mit den Markomannen verbündet, später mit den Gothen zu mehren Raubzügen, einmal selbst zur See. Kaiser Probus versetzte 100,000 Bastarnen ins römische Gebiet. Seitdem verschwindet ihr Name und an ihrer Stelle treten die Gothen mit jugendlicher Kraft auf. Zweige des großen Stammes waren die Peucini auf der Insel Peuce, am Ausfluß der Donau, die Sidones (Sindi) nördlich von der Donau, südöstlich von den Weichselquellen, und die Atmoni. Ob die Carpi, Borani, Castoboci zu ihnen gehörten, ist zweifelhaft.

Bastarnicae Alpes (bastarnische Alpen), Theil der Karpathen, nach den Bastarná (s. d.) benannt.

Bastblätter (Folia libraria), in der Botanik diejenigen Blätter, welche aus dem gewöhnlichen Netzgewebe bestehen, im Gegensatze der Rindenblätter und der Holzblätter.

Bastei (Halbthurm), vor Einführung der Bollwerke eine Befestigung, die in der Mitte steht zwischen der alten Stadtbefestigung mit hohen Thürmen und dem eigentlichen Bollwerke, und die auch geschichtlich von jener zu diesem den Uebergang bildet. Die B.en waren an den Ecken, oder auch in den geraden Linien der Stadtmauer vorgebaute, nach dem Graben oder dem Außenterrain halbrunde, nach der Stadtseite zu viereckige, nicht hohe Thürme mit steinernen Brustwehren. Oben auf ihre Plattform konnte Geschütz aufgestellt werden, außerdem waren sie mit Geschützkasematten zur Grabenvertheidigung &c. versehen. Albrecht Dürers Befestigungsentwürfe, in seinem berühmten, 1527 erschienenen Werke, sind ganz auf diese Befestigungsweise basirt, und vielleicht kann Dürer sogar als Erfinder der B. angesehen werden. Indeß erhielt Verona schon vor 1520 vor Ankunft des italienischen Kriegsbaumeisters Micheli B.en.

Bastei, majestätische Felsenstirne und großartige Felsenpartie in der sächsischen Schweiz, 340 Ellen über der Elbe. Die Plattform ist mit einem eisernen Geländer versehen und bietet eine herrliche Aussicht auf einen großen Theil der sächsischen Schweiz, das Erzgebirge und das untere Elbthal. S. Sächsische Schweiz.

Bastelica, San Pietro, korsischer Edelmann, Herr von Ornano, hatte sich in dem zweiten Viertel des 16. Jahrhunderts in französischen Diensten durch Tapferkeit und Muth schon Ruhm erworben, als er durch das Ansehen, in welchem er bei den Korsen stand, den Argwohn des genuesischen Gouverneurs erregte, welcher ihn gefänglich einziehen ließ. Nachdem er auf Verwenden Heinrichs II. von Frankreich wieder befreit worden war, suchte er mit Hülfe der Franzosen die verhaßten Genuesen von der Insel zu vertreiben (1553). Aber seine Hoffnung auf Befreiung seines Vaterlandes wurde durch den 1559 zwischen Frankreich und Genua abgeschlossenen Frieden vereitelt. Gleichwohl wagte B. mit nur 37 entschlossenen Anhängern einen Angriff auf die Insel (1564), wo eine Menge Mißvergnügter sich zu ihm schlugen. Schon hatte er einen großen Theil Korsika's befreit, als er durch den Dolch eines von den Genuesen erkauften Bravo's, Vitelli, fiel (1567).

Bastholm, Christian, berühmter dänischer Theolog und einer der fruchtbarsten Schriftsteller seines Vaterlandes, geboren den 2. November 1740 zu Kopenhagen, studirte Theologie, erwarb sich durch mehre Abhandlungen in dänischer oder lateinischer Sprache den Magistergrad u. ging 1767 als Prediger der deutschen Gemeinde nach Smyrna, wo er sich durch die Herausgabe des lutherischen Katechismus für die Schulen zu Smyrna (Amsterdam 1769) um seine Gemeinde anerkennenswerthe Verdienste erwarb. In Smyrna schrieb B. auch seine „Lobrede auf den Messias" (Zürich 1770, dänisch von Birch, neu und von B. selbst mit Anmerkungen begleitet, Kopenhagen 1772). Im Jahr 1771 kehrte er in sein Vaterland zurück und wurde 1779, nachdem er vorher einige Pre=

digerstellen in kleineren Gemeinden verwaltet hatte, wegen seiner ausgezeichneten Beredsamkeit zum ersten Hofprediger in seiner Geburtsstadt u. von der Universität zum Doktor der Theologie ernannt, worauf ihm 1782 zugleich die Aufsicht des Unterrichts bei der Landeskadettenakademie zu Kopenhagen und das königliche Konfessionariat übertragen wurde. Dagegen schied er aus dem königlichen Missionskollegium 1787 freiwillig aus. In einen segensreichern und ihn mehr ansprechenden Wirkungskreis sah sich B. versetzt, als ihm 1789 die Direktion der Gesellschaft zur Beförderung des Studiums der Naturgeschichte übertragen wurde und er als Mitdirektor des Schullehrerseminars auf dem Blauenhofe bei Kopenhagen in die königliche Kommission zur Verbesserung des dänischen Schulwesens thätig eintrat. Nachdem er wegen Kränklichkeit 1798 seine Entlassung genommen, lebte er zu Slagelsee in Seeland, brachte jedoch die letzten seiner Lebensjahre wieder in Kopenhagen zu, wo er am 25. Jan. 1819 an den Folgen eines unglücklichen Falles im Zimmer in den Armen seiner Familie verschied. B. hinterließ eine große Anzahl von Schriften, welche meist philosophische und theologische Gegenstände, und zwar auf eine auch dem größern gebildeten Publikum verständliche, populäre Weise behandeln. Die bemerkenswerthesten sind: „Erklärung über die Auferstehung der Todten“ (Kopenhagen 1774, dänisch von Birch 1777, schwedisch Stockh. 1779) und „Die geistliche Redekunst“ (Kopenhagen 1775, deutsch von Markus, 1780, schwedisch Stockholm 1781), welche letztere Schrift Josephs II. Beifall in solchem Grade fand, daß dieser sie in allen öffentlichen Lehranstalten Oesterreichs einzuführen befahl. In rascher Folge erschienen ferner: „Geistliche Reden“ (Kopenhagen 1777 und 1783), „Die jüdische Geschichte“ (Thl. 1—3, Kopenhagen 1777—1782, deutsch Flensburg 1784) u. die „Uebersetzung des Neuen Testaments mit Anmerkungen“ (2 Thle., Kopenhagen 1780). In den „Hauptlehren der christlichen Religion“ (Kopenhagen 1783) und „Die natürliche Religion so, wie solche in den Schriften der heidnischen Philosophen sich findet“ (das. 1784) suchte er durch Nebeneinanderstellung beider Religionen die Vorzüglichkeit der christlichen einleuchtend zu machen. Das größte Aufsehen, aber auch den heftigsten Widerspruch erregte indeß die Schrift: „Versuch einer verbesserten Einrichtung des äußern Gottesdienstes“ (Kopenhagen 1785). Es erschienen gegen das im Ganzen harmlose Werk eine Unzahl der erbittertsten Streit- u. Schmähschriften, und in Schweden wurde es sogar konfiscirt. Einen nicht weniger lauten Widerspruch fand auch sein „Religionslehrbuch für die Jugend“ (1786, 1788 und 1790, deutsch 1786). Dessen ungeachtet fuhr er fort, die Ausführbarkeit seiner Vorschläge darzuthun; so in der Schrift: „Nachrichten der vier Evangelisten von Jesu Christo nach der Zeitfolge“ (Kopenhagen 1786), worin er an die Stelle der abgerissenen Stücke aus der Geschichte Jesu, wie sie die alten Perikopen geben, eine zusammenhängende Darstellung derselben in Kirche und Schule dem Volke dargeboten haben wollte. Seine Schrift „Ueber den Selbstmord“ (1787) soll einen Hypochondristen von der beabsichtigten Selbstentleibung zurückgebracht haben. Zu dieser Zeit ließ er eines seiner Hauptwerke erscheinen, seine „Philosophie für Ungelehrte“ (deutsch Kopenhagen und Leipzig 1788, schwedisch von Lundblad, Lund 1791 und 1793); ferner seine „Kurze Uebersicht der Geschichte der geoffenbarten Religion“ (Kopenhagen 1789), bald darauf seine „Philosophischen Briefe über den Zustand der Seele nach dem Tode des Leibes“ (1790), die Schrift: „Absicht des Stifters der christlichen Religion bei dessen Bestrebungen für die Welt“ (1793) und mehre Schriften ähnlichen Inhalts u. gleicher Tendenz. Mehre andere, wie „Ueber das heutige Verfahren, die religiöse Aufklärung zu befördern“ (1796), „Sämmtliche Reden Jesu nach der Grundsprache übersetzt“ (1797), „Die Anstalten der Vorsehung zur Veredlung des menschlichen Geschlechts durch die Religion Jesu“ (1798) u. a. sind Zeugnisse von B.s ungeschwächter Geistesfrische und von seiner Aufmerksamkeit auf die Angriffe, welche damals von einigen dänischen Schriftstellern auf die christliche Religion gemacht wurden. Seine „Historisch-philosophischen Untersuchungen über die religiösen und philosophischen Meinungen der ältesten Völker“ (Kopenh. 1802) sind nächst der Geschichte der Juden ein Werk, worin er am meisten Gelehrsamkeit an den Tag legte; ferner: „Historische Nachrichten zur Kenntniß des Menschen in dessen wildem und rohem Zustande“ (Thl. 1—4, Kopenh. 1803, 1804). Die zahlreichen Volks- und Erbauungsschriften B.s fanden eine weite Verbreitung und wurden öfters aufgelegt. Ein vollständiges Verzeichniß aller Schriften B.s findet sich in Nyerups „Almindelig Litteratur-Lexikon for Danmark, Norge og Island etc.“ (Kopenh. 1820), seine Autobiographie in der nyerup-lahdeschen Porträtsammlung mit seinem Bildniß. Auch sein Sohn, Hans B., machte sich durch mehre theologische Schriften bekannt.

Bastia, ehemalige Hauptstadt der Insel Korsika, jetzt Hauptort des gleichnamigen Arrondissements desselben, in amphitheatralischer Form am Abhange eines Berges im nordöstlichen Theile der Insel gelegen, mit Wällen und Mauern umgeben und durch eine starke Citadelle am Meere vertheidigt. Das Innere der Stadt ist nicht sehr einladend; die Straßen sind krumm, winkelig, schlecht gepflastert und sehr schmutzig. Unter den in italienischem Geschmack erbauten Häusern zeichnen sich wenige aus. B. wird in die Ober- und Unterstadt eingetheilt, hat eine Kathedrale (jedoch keinen Bischof mehr), 8 andere Kirchen u. Kapellen und 2 Hospitäler. Der Hafen wird durch einen Molo gesichert, kann aber nur kleine Fahrzeuge aufnehmen. Die Stadt ist Sitz des Militärgouverneurs des höchsten Gerichtshofs und eines 1843 gegründeten Collège. Die 12,500 Einwohner treiben Fabrikation von Liqueur und Seife; eine große Menge Schwertfeger findet Nahrung durch Verfertigung von Stiletten, welche hier besonders schön und zierlich gemacht werden, so daß die wilden Korsikaner einen Ruhm darein setzen, einen Dolch von B. zu haben, und, um zu diesem Schatze zu gelangen, Alles verkaufen, was sie ihr Eigenthum nennen, auch wohl ein paar Fremde todtschießen. Bedeutend ist der Handel

mit Häuten, Wein, Oel, Feigen, Hülsenfrüchten und Leder. B. wurde 1380 durch den Genuesen Leonel Lomellino gegründet. Im Jahr 1745 nahmen es die Engländer, mußten es jedoch im folgenden Jahre an die Genuesen zurückgeben. Die Oesterreicher und Piemontesen belagerten B. 1748 vergeblich. Nach der Vereinigung der Insel, deren Hauptstadt B. ehemals war, mit Frankreich 1768 ward es abermals von den Briten erobert, jedoch nur kurze Zeit von ihnen behauptet. Bei der neuen Eintheilung des französischen Gebietes 1791 ward B. die Hauptstadt des Departements Korsika, mußte aber später diese Ehre auf Ajaccio übertragen sehen.

Bastianino, eigentlich Sebastian Filippi, auch il Grattello genannt, einer der berühmtesten Maler der Schule von Ferrara, geboren daselbst 1523, Schüler und Nachahmer Michel Angelo's zu Rom, † 1602 in seiner Vaterstadt. Sein Hauptwerk ist das letzte Gericht, al fresco im Chore der Kathedrale zu Ferrara, eine Frucht dreijähriger Arbeit, in der neuern Zeit durch eine ungeschickte Restauration leider verdorben. Andere bemerkenswerthe Gemälde B.'s sind: eine Himmelfahrt Mariä, im Palaste des Gonfaloniere, und eine Auferstehung Christi, in St. Paul zu Ferrara.

Bastiat, Frederic, einer der ausgezeichnetsten neuern Nationalökonomen Frankreichs, 1803 zu Bayonne geboren, begann seine schriftstellerische Laufbahn 1844, wo er sich um die Aufnahme eines Artikels im „Journal des économistes" bewarb. Diese Arbeit, die der Redakteur des Journals, weil sie von einem ganz unbekannten Namen herrührte, anfangs ungelesen ließ, führte den Titel: „De l'influence des tarifs français et anglais sur l'avenir des deux peuples". B., damals Friedensrichter zu Mugron im Departement Landes, lernte auf einer Reise nach England Cobden kennen, mit welchem er sich innig befreundete. Nach Mugron zurückgekehrt, übersetzte er die in den englischen Freihandelsvereinen gehaltenen Reden und ließ sie, mit einer Einleitung versehen, unter dem Titel: „Cobden et la ligue ou l'agitation anglaise pour la liberté des échanges" (Paris 1845) erscheinen. Auf Veranlassung seiner Freunde ging B. nach Paris, wo er zunächst die „Sophismes économiques" (Paris 1846) herausgab, die geistvoll und mit Sachkenntniß das Prohibitivsystem bekämpften und großes Aufsehen machten, so daß sie sogleich in mehre Sprachen (deutsch von Noback unter dem Titel: „Die Trugschlüsse der Schutzzöllner", Berlin 1847) übersetzt wurden. Seitdem schrieb B.: „Protectionisme et communisme" (Paris 1849), „Capital et rente" (das. 1849) und „L'état Maudit argent" (das. 1849), welche drei Schriften durch den „Verein zur Verbreitung volkswirthschaftlicher Kenntnisse" (Heft 1—3, Berlin 1849) in deutscher Bearbeitung erschienen. Mit Castille und Molinari gab B. 1848 ein Volksblatt „La république française" heraus. Ferner veröffentlichte er „Proprieté et loi, justice et fraternité" (Paris 1848), „Paix et liberté ou le budget republicain" (das. 1849), „Incomptabilités parlamentaires" (das. 1849), unter dem Titel „Volkswirthschaftliche Harmonien" in Prince-Smiths „Nationalökonomischer Bibliothek" (Bd. 1, Berlin 1850) ins Deutsche übertragen. Aufmerksamkeit erregte B. in neuester Zeit besonders durch seine Polemik gegen Proudhon in den Schriften: „Graduité du credit" (Par. 1850), „Baccalauréat et socialisme" (das. 1850), „La loi" (1850), „Ce que l'on voit et ce qu' on ne voit pas" (1850) ꝛc. Schon vor der Februarrevolution sollte B. im Departement Landes für die Deputirtenkammer gewählt werden, erlag aber einem Parteimanöver; dagegen kam er als Volksvertreter in die konstituirende und legislative Nationalversammlung, wo er jedoch wegen Schwäche seines Organs nur selten und mit wenig Glück sprach. Er † am 24. December 1850 in Rom, wohin er seiner Gesundheit wegen gegangen. B. war korrespondirendes Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften.

Bastide (franz.), Landhaus in der Nähe größerer Städte, besonders um Marseille, wo an 10,000 Bastiden stehen, so daß sie in der Ferne wie eine zweite, mit Bäumen bedeckte Stadt auf den umher liegenden Bergen, in den Thälern, zwischen Felsen und Kluften, von der Vista an bis hinab an das Gestade des Meeres erscheinen.

Bastide, Jules, Minister des Auswärtigen der französischen Republik unter Cavaignac, am 21. November 1800 zu Paris geboren, erhielt seine Bildung auf dem Collège Henri IV. und sollte dann die polytechnische Schule besuchen, bestimmte sich aber für die Advokatur. Frühzeitig den demokratischen Ideen zugewandt, wurde B. bei der Emeute vom 5. Juni 1820 verwundet und ins Gefängniß geworfen. Er verließ darauf den Advokatenstand und unternahm in Gemeinschaft mit seinem Freunde Charles Thomas einen Holzhandel, wobei er sich aber mit Literatur und Politik beschäftigte. Im J. 1821 wurde er Carbonaro u. betheiligte sich als solcher an allen Unternehmungen gegen die Restauration. Bei der Julirevolution war er unter Denen, welche die dreifarbige Fahne auf den Tuilerien aufpflanzten. Als Artilleriekapitän der Nationalgarde war er in dem cavaignac-guinardschen Prozesse mit betheiligt, sowie bei der Decemberemeute von 1830, wurde dann Eskadronschef der neu gebildeten Artillerie der Nationalgarde und ging, als Mitglied einer geheimen Gesellschaft unter Buonarotti's Hauptleitung mit der Organisation der republikanischen Partei im mittäglichen Frankreich beauftragt, Anfangs 1832 nach Lyon und Grenoble. Da der Aufstand am letztern Orte vor der bestimmten Zeit ausbrach, wurde B. verhaftet u. vor Gericht gestellt, gegen Ende Mai aber wieder frei gelassen, worauf er einer der Anführer des Aufstandes vom 5. Juni 1832 war. Zum Tode verurtheilt, entfloh B. aus dem Gefängniß und lebte 2 Jahre in England, bis er 1834 abermals von dem pariser Assisenhofe gerichtet und freigesprochen wurde. Nach dem Tode Armand Carrels machten ihn die Aktionäre des „National" zum Hauptredakteur dieses wichtigen Journals, das er 1846 wegen Streitigkeiten mit seinen Kollegen verließ. Er gründete darauf 1847 die „Revue nationale" und bekämpfte nach wie vor die Juliregierung, so daß er bei der Februarrevolution von 1848 ebenfalls zu den Hauptagitatoren gehörte. Als Lamartine am 25. Februar im Stadthause zurückge-

halten war, fungirte B. als Delegirter für das Ministerium des Aeußern, dann als Generalsekretär dieses Ministeriums. Bei den Wahlen zur konstituirenden Versammlung von drei Departements zum Abgeordneten gewählt, entschied er sich für das Departement Seine-Marne. Vom 10. Mai bis zum 20. December 1848 war B. Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Bastille, ursprunglich die allgemeine Benennung fester, mit Thürmen oder Bastionen versehener Schlösser; dann ausschließlich der Name der einst am Thore St. Antoine zu Paris gelegenen Zwingburg. Der Bau derselben wurde 1369 und 1371 auf Befehl Königs Karls V. begonnen, aber erst 1383 unter Karl VI. vollendet. Die Burg sollte ihrer ursprünglichen Bestimmung zufolge als ein Bollwerk gegen die Engländer dienen; sie wurde jedoch gleich von Anfang an auch als Staatsgefängniß benutzt, und ihr Baumeister, Hugues Aubriot (Ambriot), mußte unter den Ersten mit in derselben büßen, und zwar wegen ketzerischer Meinungen. Nachdem sie im 16. und 17. Jahrhundert durch Befestigungen, Bastionen und Gräben nach der neuern Manier bedeutend erweitert worden war, bildete das Hauptgebäude derselben ein ziemlich regelmäßiges Parallelogramm von 34 Toisen Länge und 18 Toisen Breite. An jeder der beiden größern Seiten traten 4 mächtige, 5 Stockwerk hohe, halbrunde Thürme hervor, welche durch eine, über ihnen fortlaufende, mit Kanonen besetzte Terrasse verbunden waren. Die Mauern dieser Thürme waren 10 Fuß stark und umschlossen Gefängnisse, welche durch kleine vergitterte Oeffnungen ein spärliches Licht erhielten. Weit schrecklicher, als diese Thurmgefängnisse, waren aber die unterirdischen Kerker der B., welche sich 19 Fuß unter der Fläche des Hofraumes befanden und feuchte, grabähnliche Höhlen (cachots) waren, dazu bestimmt, die beklagenswerthen Opfer grausamer Rachsucht und Tyrannei den Augen der Welt gänzlich zu entrücken. Der Despot Ludwig XI. vermehrte die Schrecknisse der B. noch durch Anlegung eines eisernen Käfigs.

Ein unheimliches, dusteres Dunkel verbarg die Greuel dieses Kerkers Jahrhunderte hindurch den Augen der Welt; jedoch findet man in Memoiren und in den allgemeinen Werken, welche die Geschichte Frankreichs und des ministeriellen u. Hofdespotismus, unter welchem das französische Volk bis zur Revolution seufzte, zum Gegenstande haben, der Andeutungen und Data genug, welche uns in das Innere des Tyrannenbollwerks schreckensvolle Blicke eröffnen. Von den bedeutenderen Opfern, welche in der frühern Zeit schon in den unterirdischen Kerkern desselben unsägliche Qualen erduldeten, erwähnen wir nur die Prinzen von Armagnac, welche Ludwig XI. dergestalt peinigte, daß ihre nach dem Tode ihres Quälers erhobene Klage jede fühlende Brust mit Entsetzen erfüllen muß. Eine Unzahl Unglücklicher schmachtete nach ihnen in dem furchtbaren Zwinger; aber die langwierigen Regierungen Ludwigs XIV. und XV., an allen Greueln finsterer, blutiger Willkürherrschaft reich, hoben ihre Zahl auf eine entsetzensvolle Höhe. Die Revolution, wie sie überhaupt die düstern Nebel des altfranzösischen, feudalistischen Unwesens verjagte, hob auch den dunkeln Schleier, welchen arglistige Gewalt über den Ort des Schreckens gezogen hatte, vollends hinweg. Als der glorreiche 14. Juli die Mauern des Kerkers gebrochen hatte, fand man einen reichen Vorrath authentischer Papiere, welche, theils Aktenstücke, theils Notizen der Gefangenen enthaltend, gesammelt und unter dem Titel: „Beiträge zur Geschichte der B. in Auszügen und Abschriften einiger merkwürdigen authentischen Papiere, die bei der Eroberung derselben gefunden worden" (Frankfurt und Leipzig 1789 u. 1790) in deutscher Uebersetzung erschienen sind. Wohl mögen unter den zahlreichen Opfern, welche der finstere Kerker verschlang, auch wirkliche Verbrecher gewesen seyn, welche durch ordentlichen Rechtsspruch zu lebenslänglichem Gefängniß und bürgerlichem Tode verurtheilt worden waren; aber das Schreckliche und Empörende dieser Geschichte liegt darin, daß bei weitem in den meisten Fällen tyrannische Willkür den Spruch fällte, welcher die Unglücklichen meist ganz unerwarteter Weise dem Lichte des Tages entzog. Wir brauchen bloß an die berüchtigten „Lettres de cachet" zu erinnern, u. es knüpft sich an diese Erinnerung eine lange Reihe von solchen Unglücklichen, welche ohne alle richterliche Form, ohne alles ordnungsgemäße Verhör und ohne überführt worden zu seyn, bloß auf den mit despotischer Willkür gegebenen Befehl eines Königs, Ministers oder einer Mätresse hin, lange Jahre oder lebenslänglich in den finstern Kerkern der B. schmachteten, ohne je das Vergehen, dessen man sie für schuldig hielt, zu erfahren. Den größten Theil der Gefangenen machten wohl zu allen Zeiten Diejenigen aus, welche unter dem Namen Staatsverbrecher in Verhaft genommen worden waren. Vor Allen waren Schriftsteller, Zeitungsschreiber, Buchhändler, Buchdrucker, überhaupt Solche, welche an der Abfassung und Verbreitung mißfälliger Schriften und Nachrichten Theil nahmen, oder auch nur den entferntesten Verdacht einer solchen Theilnahme auf sich geladen hatten, die regelmäßigen Bewohner der B. Je berüchtigter durch Gewaltthat u. gewissenlose Willkür ein Ministerium war, desto mehr waren die Kerker der Tyrannenburg von Individuen der bezeichneten Klasse bevölkert. So sind es besonders die Namen Richelieu, Phillippeaux, Amelot, Maurepas, Vergennes, le Noire, Breteuil u. A., welche eine lange Schaar abgezehrter, bleicher Kerkergestalten hinter sich haben, und unter den letztern treffen wir Männer an, welche durch Charakter und Talente gleich ehrenwerth sind, wie d'Arnaud, Blondel, Dupré de Richmond, Langlet Dufresnoy, Marmontel, Linguet, Pelleport, Brissot u. A. Aber das jeglichem freisinnigen Streben gegenüber sich drohend und finster erhebende Staatsgefängniß war auch Leuten aus ganz niederer Sphäre, die bloß als Handlanger und um einige Sous zu verdienen, die Absichten der Wissenden beförderten, als Bedienten, Dienstmädchen u. dgl., nicht verschlossen. Eine nicht geringere Anzahl von Opfern, als der politische Despotismus, führte der kirchliche, die Inquisition, der B. zu. Alle, welche nur irgend von den hierarchischen Satzungen abweichende Meinungen äußerten, oder derselben auch bloß verdächtig waren, mußten in der B. die bittern Folgen geistiger Selbst-

ständigkeit und Mündigkeit kennen lernen. Mit solcher Konsequenz verfolgte die weltliche u. geistliche Engherzigkeit und Selbstsucht ihr Ziel, daß sogar Kinder, wie ein 7—8jähriges Mädchen, St. Pern, und ein 14jähriger Knabe, Claude Larche, wegen jansenistischer Umtriebe in die B. gesperrt wurden; selbst der harmlose Wahnsinn und der arglose beschränkte heilige Eifer schützte nicht vor ihren Häschern; ein Priester, Augustin Housset, seufzte 10 Jahre darin, bloß weil er von dem unschuldigen Wahne befallen war, der Abbé Vaillant sey der Prophet Elias, und Angelika Noel, die Tochter eines Glasers, wurde eingekerkert, weil sie in ihrem Eifer für den heiligen Medard und den Wunderthäter Franciskus in Paris ihrem Vater einige Glasscheiben zerbrochen hatte. Die B. war ferner ein Kerker, dessen Thore auch den Zwecken der Familientyrannei nicht verschlossen waren. Grausame Väter, entartete Geschwister, verruchte Vormünder erwirkten leicht die Verhaftung ihrer schuldigen oder schuldlosen Kinder, Geschwister und Mündel; der finstere Kerker barg daher oft die Opfer des Familienhasses und raffinirter Bosheit. Einer Verordnung des Ministers Breteuil zufolge sollte zwar die Strafzeit für solche, auf Privatgesuche in der B. verwahrte Individuen nur 2—3 Jahre dauern; aber einestheils zeugt diese Verordnung eines Ministeriums, welches sonst nicht eben glimpflich zu verfahren gewohnt war, laut für frühere Uebertreibung; anderntheils blieben der im Finstern schleichenden Rachsucht und Bosheit Mittel und Wege genug, jenes Gebot unwirksam zu machen. Endlich verschloß man in der B. auch verhaßte Sachen, zumal Bücher und Manuskripte, welche dem Hofe mißfielen, und zwar traf dies Loos nicht etwa nur die Schriften, welche persönliche Beleidigungen enthielten, sondern selbst rein wissenschaftliche Abhandlungen über Gegenstände der Jurisprudenz, Gesetzgebung und Politik, ja der Arzneiwissenschaft, sowie kriegswissenschaftliche Werke. Nach der Erstürmung der B. fand man eine Menge solcher Schriften, und zwar unter ihnen nicht wenige, welche trotz der strengen Detention, die man über sie verfügt hatte, schon längst öffentliche und Privatbibliotheken zierten.

Die Dauer der Gefangenschaft in den Kerkern der B. im Allgemeinen war natürlicher Weise verschieden, aber verschieden nicht nach der Größe des wirklichen oder bloß angedichteten Vergehens, sondern verschieden vielmehr nach dem Grade, in welchem der Despotismus, der Fanatismus, die Kabale am Hofe herrschend waren. Für viele Unglückliche hätte sich die Thüre ihres Kerkers vielleicht früher geöffnet, aber die Ränke ruchloser Feinde ließen die flehenden Bitten der Unglücklichen nicht vor den Thron gelangen, auf welchem ein milder gesinnter Herrscher saß, oder man hatte der gleichsam lebendig Begrabenen vergessen. So schmachteten viele dieser bejammernswerthen Schlachtopfer bis an ihren Tod im Gefängnisse und waren glücklich genug, wenn der Kummer u. die Verzweiflung ihr Ende beschleunigten oder bewußtloser Wahnsinn ihr Gefühl abstumpfte. In den Registern der B. finden wir nicht Wenige, welche 20—30 und noch mehr Jahre in ihren Kerkern seufzten, ja ein gewisser Isaak Armet de la Motte ist dadurch zu trauriger Berühmtheit gelangt, daß er 54 Jahre 5 Monate und 6 Tage in der B. gesessen und dann noch einige Zeit im Irrenhause zu Charenton zugebracht hat. Manchmal wurde die B. auch ihres Inhalts entleert; die Gefangenen mußten in andere Gefängnisse wandern, um neuen Ankömmlingen Platz zu machen. Was endlich die Zahl der Gefangenen in der B. anlangt, so läßt sich dieselbe durchschnittlich nur annäherungsweise angeben; mitunter war sie auf 10—20 beschränkt, bisweilen stieg sie aber auch auf 40—60 und darüber, ja 1741 zählten die Kerker der B. 71, 1755 70 unfreiwillige Bewohner; unter dem milden Ludwig XVI. verminderte sich die Zahl der Gefangenen bis zu dem Grade, daß man bei der Erstürmung der B. nur 7 vorfand; 4 davon saßen als wirkliche Verbrecher wegen Wechselverfälschung, einer, ein gewisser Tavernier, aber wegen unbestimmter Beschuldigungen schon seit 30 Jahren; ein anderer, de Whyte, war wahnsinnig geworden, und der dritte, ein Graf Solages, verhaftet, weil er in jugendlicher Hitze einen Bauern erschlagen hatte, wartete schon seit 1782 auf ein richterliches Verhör. Eher hätten sich die Sieger rühmen können, schuldlose Opfer des Despotismus befreit zu haben, wenn sie ein Jahr früher gekommen wären, denn damals erst waren 12 Edelleute aus der Bretagne bloß deshalb in die B. gesetzt worden, weil sie als Deputirte des bretagnischen Adels eine Vorstellung gegen drükkende Verordnungen vor den Thron zu bringen sich erkühnt hatten.

Dennoch war die Eroberung und Zerstörung der B. von gewaltiger Wirkung nicht nur auf das französische Volk; die Bessern in ganz Europa frohlockten über den Fall der Veste, an deren Mauern sich so düstere Rückerinnerungen knüpften. Der König hatte durch die plötzliche Entlassung Neckers und seines würdigen Kollegen Montmorin es unverkennbar kund gegeben, wie es der ihn umstrickenden Adelspartei endlich gelungen war, den schwachen Monarchen ganz in ihr Netz zu ziehen. Die furchtbare Waffenmacht, welche in und um Paris zusammengezogen worden war und um deren Entfernung die Nationalversammlung dringend, aber vergeblich gebeten hatte, schien offenbar dazu bestimmt, die beabsichtigte rechtswidrige Zurücknahme der kaum erst gemachten Bewilligungen auf gewaltsame Weise durchzusetzen. So begann der Aufruhr in der durch Brodmangel aufgeregten und mit den mannigfachsten Gährungsstoffen angefüllten Hauptstadt (12. Juli 1789). Schon hatte derselbe einen geregelten Gang genommen, einzelne Regimenter, besonders die französischen Garden, theilten die Gefühle des Volks; Waffen aller Art und in reichem Maße standen der sich erhebenden Menge schon zu Gebote, als am Morgen des 14. Juli der Ruf ertönte: „Nach der Bastille!" Bereits am 13. Juli war ein Plan zum Angriff auf sie gemacht und ihre Schleifung von mehren Seiten her begehrt worden; von ihren Zinnen bedrohten Kanonen die Antonsvorstadt. Aus allen Vierteln strömte die mit Flinten, Piken und Säbeln bewaffnete Menge herbei und schaarte sich um das drohende Bollwerk, dessen Brücken, wie in Kriegszeiten, aufgezogen waren. Ein Abgeordneter des

Bezirks St. Louis de la Culture, Thurlot de la Rosière, verlangte den Gouverneur der B., Delaunay, zu sprechen. Vorgelassen, forderte er diesen auf, die Kanonen zu entfernen. Der Gouverneur antwortete, die Stücke hätten stets auf dem Thurme gestanden, und es sey ihm nicht möglich, sie herabzuschaffen; übrigens habe er sie aus den Schießscharten um einige Schritte zurückziehen lassen. Thuriot fand 3 Kanonen auf die Zugänge des Platzes gerichtet und bereit, Diejenigen abzuwehren, welche etwa zu stürmen beabsichtigten; ungefähr 40 Schweizer und 80 Invaliden standen unter den Waffen. Thuriot beschwor sie und die Befehlshaber im Namen des Vaterlandes, nicht als Feinde des Volks zu handeln, und Offiziere und Soldaten schwuren, ihre Waffen nicht anders, als zu ihrer Vertheidigung zu gebrauchen. Thuriots Bericht beruhigte die erregte Volksmasse nicht; ungeduldig verlangte sie die Uebergabe der Burg. Plötzlich stürzten sich zwei Männer auf die Hauptwache und suchten mit Aexten die Ketten der Brücke zu zertrümmern; die Brücke fiel und die Menge fluthete über sie hin, um die zweite Brücke anzugreifen. Wüthend über den hartnäkkigen Widerstand, versuchten die Stürmenden die Thore einzuschlagen und das Gebäude der Hauptwache in Brand zu stecken. Eine Kartätschenladung von Seiten der Besatzung schmetterte viele von den Angreifenden nieder; aber der Ingrimm ward dadurch nur noch mehr entflammt und der Sturm mit Erbitterung fortgesetzt. Der Ausschuß auf dem Stadthause hatte wiederholt Abgeordnete entsandt, welche die Menge beschwichtigen u. den Gouverneur zur Räumung des Platzes veranlassen sollten; aber im Toben des Kampfes hatten sie sich kein Gehör verschaffen können. Dazu kam, daß der Ausschuß selbst den Argwohn des Volks auf sich gezogen hatte; besonders war der Vorsteher der Kaufleute, Flesselles, im Verdacht zweideutiger Gesinnung. Erst als nach 4stündigem Stürmen die französischen Garden mit schwerem Geschütze auf dem Platze anlangten, drang die entmuthigte Besatzung selbst in den Gouverneur, die Burg zu übergeben. Delaunay, sein Schicksal ahnend, nahte sich mit brennender Lunte dem Pulverfasse, um sich mit der Veste in die Luft zu sprengen, aber seine Leute hielten ihn mit Gewalt zurück, streckten die Waffen und pflanzten eine weiße Flagge auf der Plattform auf. Noch achteten aber die Stürmenden in rasender Wuth des Friedenszeichens nicht; immer ertönte wieder der Ruf: „Laßt die Brücke nieder!" und als die Vordersten unter den Angreifenden versprachen, es solle der Besatzung, wenn sie nachgäbe, nichts zu Leide geschehen, fiel die Brücke und öffneten sich die Thore. Die aufgeregte Menge stürzte hinein und hörte nicht auf die Besonnenern, welche den Kommandanten und seine Leute retten wollten. Delaunay und einige seiner Leute wurden ihren Beschützern entrissen und auf dem Wege nach dem Stadthause getödtet. Ein gleiches Schicksal hatte der Major de l'Ôme, ein edler Mann und eines bessern Endes würdig, und der Vorsteher der Kaufleute, Flesselles, den man des verrätherischen Einverständnisses mit Delaunay beschuldigte. Die Sieger der B. strömten darauf in Masse auf das Stadthaus zu; mit dem Rufe: „Sieg, Freiheit!" stürzten die Tobenden in den Saal, ihre mit Lorbeern bekränzten Anführer im Triumph tragend, mehr als 1500 bewaffnete Menschen. Einer trug die Schlüssel und die Fahne der B., ein Anderer erhob mit blutiger Hand eine Locke vom Haupte des ermordeten Gouverneurs. Den besonnenen Stimmführern gelang es jedoch, die Menge zu besänftigen und allgemeine Amnestie von ihr bewilligt zu erhalten. So wurde der Ruhm des Tages nicht weiter durch blutige Gewaltthat befleckt. Obgleich die folgenreiche That durch unlautere Berichte der Gegenpartei vielfach entstellt worden ist, so wird die Erstürmung der B. doch stets als einer der glänzendsten Sterne in der Geschichte der Revolution und Frankreichs hervorleuchten. Die großherzigsten Männer, deren reine Gesinnung über allen Zweifel erhaben ist, wie Lally-Tolendal, Clermont Tonnerre, Lafayette u. A., gaben dem Werke des mächtig sich erhebenden Volksgeistes ihre laute Billigung, und der König selbst konnte der allgemeinen Stimme die seinige nicht entgegensetzen. Mit ruhiger Ueberzeugung von der hohen Bedeutung des Tages konnte der edle Bailly, der Maire von Paris, vor den König treten und ihm die Schlüssel der Stadt mit den Worten darbieten: „Sire, ich überreiche die Schlüssel der guten Stadt Paris; es sind dieselben, die Heinrich IV. überreicht wurden; er hatte sein Volk, hier hat das Volk seinen König wieder gewonnen". Gleich am folgenden Tage schritt man zur Zerstörung der Veste. Unter dem Donner der Kanonen begannen 50 Arbeiter das Werk und vollendeten es unter dem unermeßlichen Jubel des französischen Volks. Die Namen der 654 Individuen, die bei der Erstürmung der B. mitgewirkt, trägt die eine Seite der Säule, die 1830 auf dem Bastilleplatz errichtet wurde. Vgl. Linguet, Mémoires sur la B., London 1783; Remarques historiques et anecdotes sur le château de la B., Paris 1789; La B. dévoilée, das. 1789.

Bastimentos, zur südamerikan. Republik Neugranada gehörige Inselgruppe im karaibischen Meer, in der Nähe des Isthmus, besteht aus mehren kleinen Eilanden und hat einen guten Hafen, in Kriegszeiten gewöhnliche Station einiger britischen Schiffe.

Bastion (franz.), Bollwerk, ein Festungswerk, das aus zwei Facen und zwei Flanken besteht. Erstere stoßen in einem ausspringenden Winkel (Saillant oder Bollwerkswinkel) zusammen, der nicht zu spitz seyn darf und dessen Spitze der Bollwerkspunkt (die Pünte) heißt. An die Facen schließen sich die Flanken mit einem stumpfen Winkel (dem Schulterwinkel), und dieser Punkt heißt der Schulterpunkt. Das andere Ende der Flanken schließt sich mittelst eines eingehenden Winkels (Kurtinenwinkel) an den Zwischenwall (die Kurtine), der je zwei u. zwei Bastionen mit einander verbindet, u. der Punkt, wo Flanke und Kurtine zusammenstoßen, heißt der Kurtinenpunkt. Die Verlängerung der Facen nach rückwärts auf den gegenüberstehenden Kurtinenpunkt heißt die Streich- oder Defenslinie, und der dadurch mit der Flanke entstehende Winkel der Streichwinkel, der in der Regel 90° beträgt. Die Kehle oder Gorge ist die hintere

Oeffnung eines B. Wenn die vier Wälle, aus denen ein B. besteht, auf den Erdhorizont aufgesetzt sind, so entsteht im Innern des B. ein fünfeckiger leerer Raum, in welchem in der Regel ein gemauertes Pulvermagazin steht, und ein solches B. heißt ein leeres oder hohles (Kesselbollwerk); ist dagegen der innere Raum mit Erde ausgefüllt, so heißt das B. ein volles (bastion plein). Ist das B. durch einen schmalen Graben (den Kehlgraben) von den hintern Werken getrennt, so entsteht daraus ein detaschirtes B., das aber nur dann einigen Werth besitzt und in die Kategorie der Außenwerke tritt, wenn der Absonderungsgraben nicht im Todten liegt, sondern durch irgend eine zweckmäßige Einrichtung gut bestrichen ist. Je nachdem der vorspringende Winkel der Bastionen ein spitziger oder stumpfer ist, nennt man sie spitzige oder stumpfe; abgestumpfte, wenn die Spitze gleichsam abgeschnitten ist; tenaillirte, wenn der vorderste Theil statt einer Spitze einen eingehenden Winkel bildet; Mittelbastionen oder Eckbastionen, je nachdem sie in der Mitte, oder an den Enden der ganzen Seite einer Festung liegen; halbe Bastionen, wenn sie nicht ganz, sondern gleichsam in der Mitte auseinander geschnitten sind und nur eine Face und eine Flanke haben.

Bastionirtes System, diejenige Art der Befestigung, wo der Hauptwall einer Festung so gebildet ist, daß er nur aus Bastionen und Kurtinen besteht, zum Unterschiede von dem Polygonalsystem, bei welchem die Umwallungslinien in stumpfen Winkeln ohne bestimmte Vorsprünge zusammenstoßen. Die Entfernung je zweier Bastionsspitzen oder Pünten heißt die Polygonseite, welche in der Regel so lang gemacht wird, daß von den Flanken aus die Bastionsspitzen noch mit Kleingewehrfeuer bestrichen werden können, also höchstens 300 Schritt. Zwischen je 2 Bastionen u. mitten vor der Kurtine liegt das Ravelin, auch Halbmond (demi-lune) genannt, als ein wesentlicher Bestandtheil des bastionirten Systems. Dieses System ist das älteste, wurde schon im 16. Jahrhundert von den Italienern angewendet, namentlich von S.-Micheli bei Verona (1527), und zählt noch jetzt die meisten Anhänger. Fast alle ältern Festungen haben einen bastionirten Hauptwall, und alle vaubanschen u. cormontaigne'schen sind, wenngleich mit einigen Modifikationen, nach diesem System gebaut. Wesentlich verbessert wurde das bastionirte System von Bousmard. Vgl. Zastrow, Handbuch der vorzüglichsten Systeme der Befestigungskunst, Berlin 1828, und Blesson, Geschichte der großen Befestigungskunst, das. 1830.

Bastitani (Bastetani, Basluli), Volk im bätischen u. tarraconensischen Spanien, längs der Küste vom Bätis bis zum Orospedagebirge; mit Puniern vermischt und vielleicht identisch mit den Blastophöniciern des Appian u. den Blasturen des Marcian.

Bastonnade (franz.), eigentlich Stockprügel: bei den Türken gebräuchliche Strafe, Schläge auf die Fußsohlen, oder auch auf den Rücken, die mit einem knotigen Stricke oder ledernen Riemen gegeben werden.

Bataille (franz.), Schlacht, insbesondere ein Treffen, das zwar wichtig, aber doch keine Hauptschlacht ist.

Bataillon, ein aus 4—6 Kompagnien bestehender selbstständiger Truppenkörper, dessen sich die Franzosen schon im 16. Jahrhundert bedienten. Die Spanier und Italiener gebrauchten dafür das Wort Bataglia oder auch Verzia; die Deutschen bedienten sich beider Benennungen. Das B. war ein abgesonderter taktischer Körper von 3—4000 Mann in tiefer Kampfstellung, der in 15—20 Kompagnien getheilt war, und bestand in der Masse aus Pikenieren, welche von drei Reihen Musketieren umgeben waren; die übrigen Musketiere wurden in vier besondere Haufen auf die Ecken gestellt und unter dem Namen Enfants perdus oft als Plänkler gebraucht. Der Aberglaube verlangte, daß die Rotten und Glieder der B.e aus ungleichen Zügen, z. B. aus 59 Gliedern, jedes zu 51 Mann, bestehen mußten, wodurch die Schlachthaufen schwer theilbar und unbehülflich wurden. Gegenwärtig versteht man unter B. zumeist einen bestimmten Theil eines Regiments, und zwar hält man bei der Formirung der B.e den Grundsatz fest, sie nicht zu schwach, aber auch nicht so stark zu machen, daß sie nicht noch durch die Stimme eines Einzelnen beherrscht werden könnten, also 600 — 1000 Mann. Die preußischen B.e sind auf dem Kriegsfuße 1000 Mann stark und in 4 Kompagnien getheilt, die österreichischen bei gleicher Stärke in 6 Kompagnien, mehre süddeutsche in 5 Kompagnien, von denen eine aus Jägern oder Grenadieren besteht. Die Engländer theilen ihre B.e in 4 Kompagnien; 2—3 B.e bilden ein Regiment. Man hat auch besondere Grenadier-, Jäger-, Schützen-, Füselier- und Voltigeurbataillone, die zuweilen in keinem Regimentsverbande stehen. Die Preußen und Oesterreicher rangiren ihre B.e auf 3 Glieder und verwenden das 3. Glied zum Tirailliren; die Jäger- und Schützenbataillone rangiren auf 2 Glieder. Die Engländer rangiren ihre ganze Infanterie auf 2 Glieder.

Bataillonsschule (franz. école de bataillon), bei den Franzosen der Cyklus von Evolutionen oder taktischen Bewegungen, welchen ein einzelnes Bataillon auszuführen fähig seyn soll. In Preußen hat man zu diesem Behuf das Lehrbataillon errichtet, und unter B. versteht man den Unterricht in Rechnen, Schreiben, Lesen, Geschichte und Geographie, welcher von Feldwebeln und einigen Kompagnieoffizieren in dienstfreien Stunden den Befähigteren des Bataillons ertheilt wird.

Batalha, Dorf in der portugiesischen Landschaft Estremadura, 12 Meilen von Lissabon, berühmt durch das Dominikanerkloster Sta.-Maria da Vittoria, welches König Johann I. von Portugal zum Andenken des Siegs über Johann I. von Kastilien bei Aljubarrota (14. August 1385) stiftete. Es ist von dem Irländer Hacket in gothischem Styl erbaut und gehört zu den prachtvollsten Bauwerken Europa's. Vgl. S.-Luiz, Memoria sobre as obras do mosterio de S.-Maria da Vittoria, Lissabon 1827.

Bataten, Pflanzengattung aus der Familie der Konvolvulaceen, von Linné unter Convolvulus, von Vahl u. Andern unter Ipomöa, von den

neueren Botanikern als besondere Gattung aufgestellt. Batatas edulis *Chois.*, Convolvulus Batatas *L.*, Ipomoea B. *Poir*, eßbare Batate, Bataten-Trichterwinde, in Ostindien Jedicu, Kappa Kelengu, Ubi Castella, in Peru Apichu, ursprünglich in Amerika einheimisch, jetzt aber in allen tropischen Gegenden, selbst in Europa bis gegen den 40. Grad, allgemein angepflanzt, hat fünflappige, vielrippige Blätter und gegen 2 Zoll lange, inwendig purpurröthliche, außen röthlich-gestrahlte, bisweilen auch ganz weiße oder ganz rothe Blüthen u. ist durch ihre großen Wurzelknollen eine der nützlichsten Brodpflanzen der wärmern Länder. Die faserige, kriechende Wurzel treibt an den Fasern mehre solche fleischige Knollen, die meist walzen- oder spindelförmig, doch auch mehr oder weniger anders gestaltet, oft 1 Fuß lang, 2—3 Zoll dick, gegen 1 Pfund schwer, gewöhnlich mit 1 oder 2 Einschnürungen od. Krümmungen versehen, außen purpurroth, oder weiß oder gescheckt, inwendig aber weiß, weich, mehlartig und voll Milchsaft, aber trockner und fester, als unsere Rüben sind. Man hat, wie bei den Kartoffeln, eine Menge Abarten, die sich nicht nur durch die Farbe, sondern auch durch den Geschmack unterscheiden. Die B. sind sehr nahrhaft, leicht verdaulich und gesund. Sie werden auf verschiedene Art zubereitet, fast wie die Kartoffeln, doch zieht man sie im Geschmack diesen vor. Gewöhnlich werden sie in der Asche geröstet, geschält und in Scheiben geschnitten, mit etwas Wein und Zucker genossen, jedoch auch roh gegessen und gekocht, auch als Salat und mit Zucker eingemacht. Aus dem Satzmehl, welches man aus den geriebenen B. gewinnt, bäckt man Brod; durch Gährung bereitet man ein geistiges Getränk daraus. Sie geben auch für Schweine, Ziegen, Kühe und Pferde ein gutes Futter. Die jungen Blätter benutzt man als Gemüse. Die Kultur der B. erfordert nur wenig Arbeit. Die B. wachsen in jedem Boden, bringen aber nur Blumen und Früchte auf magern Feldern. Man macht Löcher 3 Fuß weit aus einander und legt die Reiser oder Triebe von alten Pflanzen hinein, oder auch abgeschnittene Schößlinge und Scheiben von den Wurzeln. Die Ranken läßt man fortkriechen, drückt sie stellenweise auf die Erde und legt einen Stein darauf. So läßt man sie 3—4 Monate wachsen, bis die hintern Blätter gelb werden, dann gräbt man die eingedrückten Kniee mit den Knollen aus u. läßt die übrigen Ranken stehen. So kann man einige Jahre auf demselben Felde B. graben; nachher aber werden die Blätter kleiner und die Knollen bleiben aus. Am Mittelmeer kommen die B. selten zur Blüthe; man hat auch in Deutschland Versuche mit ihrer Kultur gemacht, doch hält die Pflanze unsere Winter nicht aus. Eine besonders gute Sorte B. führt den Namen Camotes. Von einer andern Art, B. Jalappa *Chois.*, Convolvulus Jalappa *L.*, Ipomoea Jalappa *Pursh*, Jalappen-Batate, Jalappen-Trichterwinde, perennirend in Mexiko bei Xalapa und Veracruz, in Georgien und Florida, mit fleischiger, spindelförmiger, sehr großer, weißlicher, 12—20 Pfund schwerer Wurzel, soll die mexikanische Jalappenwurzel, Radix Jalappae, abstammen. Die Pflanze von B. acetosaefolia *Chois.*, Convolvulus acetosaefolius *Vahl*, Ipomoea acetosaefolia *Vahl*, sauerampferblättrige Batate, ausdauernd in Südamerika und Westindien, wird zu Bädern bei Wassersucht und Gicht, der eingedickte Saft als Purgirmittel gebraucht. Die fast 2 Fuß langen, schwärzlichen, inwendig weißen, milchenden Knollen von B. paniculata *Chois.*, in Neuholland und Ostindien, haben einen nicht unangenehmen Geschmack, werden in Ostindien gegen zu starke Menstruation und einige fieberhafte Krankheiten, sowie als Purgirmittel angewendet; auch sollen sie gegen Magerkeit nützlich seyn. Auch B. triloba *Chois.*, in Japan einheimisch, wird dort als Purgirmittel gebraucht. Die Batatenarten werden auch in den Gewächshäusern als Zierpflanzen kultivirt. Im Winter bedürfen sie nur so viel Wasser, als nöthig ist, das Eintrocknen der Knolle zu verhüten; sie lassen sich im warmen Zimmer oder im Warmhause durchwintern, werden im März in frische Lauberde gepflanzt, im warmen Loh- oder Mistbeet bei mäßiger Feuchtigkeit angetrieben und im Mai, wenn die Witterung günstig und die Pflanzen durch Lüften abgehärtet sind, an eine recht warme Stelle des freien Landes (vor einer Mauer) oder auf ein Laubbeet, das man bei rauhem Wetter mit Fenstern bedeckt, mit unverletzten Ballen versetzt. Wenn im Herbst Frost eintritt, schneidet man die Stengel ab und bewahrt die Knollen in Blumentöpfen, Sand, oder in sandiger Erde.

Bataver, Volk im belgischen Gallien, auf der niedrigen, 17¼ deutsche Meilen langen Insel (Batavorum insula) zwischen dem eigentlichen Rhein, der Nordsee und der Waal mit der Maas, später auch südlich von der Waal und Maas, sowie zwischen dem eigentlichen Rhein, der Yssel und dem Zuydersee. Zu ihnen gehörten die Caninefaten an der germanischen Grenze, die Frisiabonen, Sturier u. a. kleinere Völkerschaften. Die B., ursprünglich Celten, nach And. Germanen vom Stamme der Katten an der Eder, hatten ihre Heimath zufolge innerer Spaltungen verlassen. Sie waren groß und gut gewachsen, gelbhaarig, kriegerisch, zu Cäsars Zeit noch sehr roh und unbedeutend, später jedoch civilisirt und mächtig, wie die zahlreichen Ortschaften ihres Landes beweisen, als: Lugdunum Batavorum (Leyden), Batavoturum, Vada, Arenacum u. a. Unter Augustus wurden sie Bundesgenossen der Römer und leisteten denselben als gute Schiffer u. treffliche Reiter in den germanischen Kriegen große Dienste. Als indessen die römische Freundschaft drückend wurde, römische Hauptleute sich Erpressungen und Gewaltthätigkeiten erlaubten, brach jener furchtbare Aufstand aus, welcher, von Claudius Civilis geleitet, die Losreißung der B., ja des gesammten Galliens vom römischen Reiche bezweckte und erst nach Eroberung und Verwüstung der batavischen Insel durch Cerialis 71 n. Chr. unterdrückt wurde. Das Abhängigkeitsverhältniß zu Rom erlitt jedoch dadurch keine Schärfung, selbst die alte Steuerfreiheit blieb. Seit dem 3. Jahrhunderte wurden die B. durch Einfälle der Chamaven u. Franken beunruhigt; letztere, noch unter Valentinian I. zurückgeschlagen, setzten sich zu Anfange des 5. Jahrhunderts

auch hier fest und verbanden sich mit den B.n zu Einem Volke. Seitdem verschwindet der batavische Name aus der Geschichte.

Batavia, eigentlich s. v. a. Batavorum insula (s. Bataver), dann das gesammte Land der Bataver (Holland), besonders der Theil zwischen der Waal, Yssel, Zuyder- und Nordsee; endlich der lateinische Name für Holland u. das gesammte Königreich der Niederlande.

Batavia, 1) Hauptstadt von Java u. sämmtlichen niederländischen Besitzungen in Ostindien, der Hauptsitz des niederländisch-asiatischen Handels und Residenz des Generalgouverneurs, auf der Nordküste der Insel Java, unter 6° 12' südl. Br. und 106° 54' 30" östl. L. von Greenwich, am Flusse Dschakatra (Jakatra, Groote Rivier). B. galt früher für eine der angenehmsten und schönsten Städte der Welt und wurde die Königin des Ostens, die Perle des Orients genannt; aber der Glanz der Perle ist verschwunden und nur die Trümmer der ehemaligen Pracht sind sichtbar. Ueberall fällt der Blick auf eingestürzte Gräber, verfallene Häuser und todte Straßen; nur einige wenige Gebäude zeigen noch, was B. war. Nicht allein die vormaligen schönen Stadtmauern, Bollwerke, das Vierkant, das Kastell mit dem Palast des Generalgouverneurs und viele andere Gebäude sind bis auf den Grund vernichtet, sondern auch die meisten Kirchen und öffentlichen Gebäude befinden sich im baufälligsten Zustande, und ein großer Theil der Privathäuser steht verlassen mit geschlossenen Thüren und Fenstern. Alle Straßen und Kanäle, unter andern der Voorrei, bieten ein trauriges Bild des Verfalls, des Elends und der Armuth, denn die wenigen Häuser, die noch bewohnt werden, enthalten meist armselige portugiesische, inländische und amboinische Bewohner. Zu den noch in ziemlich gutem Zustande befindlichen Gebäuden gehört vor Allem das Stadthaus (Stadhuis), in einfachem, aber edelm Styl 1630 gebaut und 1706 wieder hergestellt, ein riesiges Gebäude mit schönen Seitenflügeln, welche einen großen, trefflich gepflasterten Hof umschließen. Früher hatte hier der hohe Gerichtshof, das Tribunal, die Waisenanstalt u. die Wechselbank ihren Sitz; der Ungesundheit B.'s wegen sind jedoch diese Institute nach dem höher gelegenen Weltevreden (s. unten) verlegt worden. Zwischen dem Stadthaus und dem Eingang zu dem ehemaligen Kastell liegt die für die reformirte Konfession bestimmte sogenannte Buitenkerk, welche gut gebaut ist, aber sonst nichts Merkwürdiges hat. Die übrigen Gebäude, als die Börse, Packhäuser 2c., haben nichts Besonderes. Die Häuser sind, wie in Amsterdam, meist durch Glasfenster geschlossen, nahe aneinander in die Höhe gebaut und mit kupfernen Dächern versehen, während sie hier geräumig und luftig, ohne Glasfenster, nur ein Stockwerk hoch und mit einem Dach von Palmblättern bedeckt, hätten gebaut werden müssen. Die Stadt ist ganz von Kanälen durchschnitten, die mit schattenreichen Bäumen besetzt sind, deren Blüthen Wohlgeruch verbreiten. Eine große Anzahl Brücken, meist von gleicher Breite mit den Straßen, unterhält die Verbindung. Ehemals waren die Kanäle mit hellem Wasser angefüllt, allein seit dem Erdbeben von 1699 sind sie trüb und schlammig, und ungeachtet der größten Anstrengungen ist es unmöglich, sie rein zu erhalten. An jeder Seite der Kanäle ist ein mit Sand bestreuter Weg für die Wagen u. neben den Häusern läuft ein 6 Fuß breiter Pfad für Fußgänger. Die Ungesundheit der Lage B.'s, worin das Hinwelken ihrer Blüthe zu suchen ist, wird theils durch die Verhältnisse des Klima's und Bodens bedingt, theils durch die Bauart des Ortes herbeigeführt. Die Stadt ist auf einem morastigen, niedrigen Grund, dicht an der Mündung eines großen Stromes in das indische Meer, erbaut; die Häuser sind nach europäischer Sitte dicht aneinander gedrängt und die Stadt selbst wird von vielen Gräben durchschnitten. Diese Gräben (Grachten) erhalten ihr Wasser aus 3 kleinen Flüssen, aber die Stromkraft derselben ist durch die Zertheilung so geschwächt, daß sie nur stehende Kanäle darstellen. Gleich nach Sonnenuntergang bildet sich ein dichter, graublauer Nebel, welcher wie ein Leichentuch oder wie ein giftiger Schleier über die Stadt ausgebreitet liegt und ihr den Namen des großen Grabes der Europäer erwarb. Besonders ungesund ist die Strecke am Wege von Jakatra, wo früher die prachtvollen Gärten und Paläste der Großen des Landes lagen, aber jetzt Alles verlassen und verfallen ist. Zu der Schädlichkeit dieses Platzes scheinen besonders die Gräber der Chinesen, in der Nähe desselben, Veranlassung gegeben zu haben; auch soll hier die Zeugungsstelle des Miasma seyn, welches das batavische Fieber veranlaßt. Fast allein in der Nieuwpoort-Straße, welche vom Hafen aus gerade durch die Stadt bis an das Molenvliet läuft, der Rua Malacca u. wenigen anderen Gegenden des alten B. sieht man noch einige Spuren von Wohlstand; diese Stadttheile enthalten nämlich die Kaufläden (toko's), die Magazine und die Komtore der Kaufleute. Nur bei Tage ist die alte Stadt belebt, gegen Abend begibt sich der Europäer nach den höher gelegenen Molenvliet, Ryswyk, Weltevreden, Koningsplein 2c., welche jetzt gleichsam als Stadtviertel eines neuen B. zu betrachten sind u. wo die eigentliche Bevölkerung der Stadt wohnt. Des Morgens gegen 9 Uhr belebt sich die alte Stadt wieder. Alle Wege sind dann mit Wagen bedeckt; der Chinese, der Araber, der Armenier öffnet seinen Laden, der europäische Kaufmann in seiner leichten weiten Kleidung sein Komtor, der Beamte sein Bureau, und die Bazars füllen sich mit den vielen Völkerracen, welche der Handel hier vereinigt hat. In dem arabischen Kamp (Kampong, Vorstadt), wie man den Theil B.'s nennt, wo die Araber und Mauren wohnen (an der Rua Malacca), wechseln niedrige, holländische Häuser mit leichten, inländischen Wohnungen von Bambus ab, als Sitz dieses stillen, von den Javanen und Malayen hochgeachteten Theils der Bevölkerung. Die Araber leben hier sehr zurückgezogen u. ruhig, und nie soll Einer aus diesem Stamme eines Verbrechens wegen vor Gericht gestanden haben. Sie stehen unter einem Chef, welcher bei dem Gouvernement den Titel Major führt u. für die Thaten seiner Landsleute

verantwortlich ist, und treiben hauptsächlich Handel mit Gold, Silber, Diamanten, Perlen u. andern kostbaren Stoffen. Der bevölkertste Theil von B. ist der chinesische Kamp (Campong China). Verfallene Häuser, eingestürzte Gräben, verschlossene Wohnungen, todte Straßen führen in diesen Theil B.'s, dessen Lebhaftigkeit einen auffallenden Gegensatz zu der ihn umgebenden Oede bildet. Hier sieht man Handwerker aller Art, welche mit einfachen Geräthschaften zierlich und schnell ihre Arbeiten vollbringen, Läden, worin Kleider, Konfituren, Galanteriesachen aufgehäuft sind, dazwischen Fleischbuden, Garküchen, Fruchtläden, Apotheken, kurz, alle Bedürfnisse für Chinesen, Javanen und Europäer sind hier aufgestapelt. Der chinesische Theil der Bevölkerung ist sehr wichtig für B., denn er ist arbeitsam und würde bei weniger Gewinnsucht und mehr Rechtlichkeit eine große Wohlthat für die Kolonie seyn. Alle Zweige der Industrie werden durch ihn gepflegt, und europäische Künstler können hier um so weniger mit Chinesen konkurriren, als die letztern das Klima besser ertragen und mit einem viel anhaltendern Fleiß arbeiten können, als jene, welche die glühende Hitze ermattet und zu körperlichen Arbeiten unfähig macht. Auch bedarf der Europäer eines viel größern Apparates, als der Chinese, dessen Werkzeuge gewöhnlich sehr einfach sind. Auch die Chinesen stehen, wie die Araber u. Mauren, unter Landsleuten mit dem Titel eines Majors, Kapitäns &c., welche die häuslichen Streite schlichten und die civile Justiz nach chinesischen Gesetzen ausüben.

Hat man das ältere, verfallene B. im Rücken und wendet sich mehr landeinwärts nach den neuern Erweiterungen der Stadt, die man alle zusammen unter dem allgemeinen Namen B. mitbegreift, so wird man auf das Angenehmste überrascht durch den Anblick des schönen Mühlkanals oder Molenvliet, an welchem die aus B. gewichenen Europäer sich zuerst angebaut haben. Die Häuser sind hier nicht, wie in dem alten B., nach europäischer Art zusammengedrängt gebaut, sondern liegen getrennt und luftig, wie es das Klima erfordert, zwischen den Kokosnußwäldchen, Pisangbäumen, Pompelnüssen, welche mit dem riesigen Bambus, dem Citronen- und Apfelsinenbaum abwechseln. Die Häuser selbst sind groß, aber größtentheils nur ein-, höchstens zweistöckig, haben ein plattes Dach und immer einen trefflichen Säulengang vor sich. Die Zimmer sind geräumig und hoch und mit allen Bequemlichkeiten, welche Europa und Asien darbietet, versehen. Der Kanal wimmelt von Fahrzeugen aller Art; Grasbauern, Futter-, Milch- und Früchteverkäufer, Landleute, Chinesen &c. fahren mit ihren leichten Booten nach der Stadt, um ihre Produkte zu Markt zu bringen. Hunderte von Menschen baden sich an den Ufern; der breite Weg an der Seite des Kanals ist erfüllt von dem Geschrei u. dem Getöse so vieler Nationen. Tausende von Wagen, Kaleschen von allen Formen, mit einem, 2 und 4 Pferden bespannt, schießen unaufhaltsam hin und her nach den verschiedenen Bureaux, Komtors, Magazinen u. Kaufläden. Vom Molenvliet führt links eine Brücke nach der schönen Prinzenallee. Die Häuser auf der rechten oder südlichen Seite des Kanals bilden das nicht weniger schöne und mit einer Menge zierlicher Gebäude (worunter der Palast des Generalgouverneurs) prangende Ryswyk, und die auf der gegenüber liegenden Seite das weniger schöne Gebäude enthaltende, von Kaufleuten und niedern Beamten bewohnte Nordwyk. Längs des Weges von Ryswyk erreicht man den Koningsplein, eine schöne, gefällige Ebene, welche auf allen Seiten mit geschmackvoll erbauten Häusern der ansehnlichsten Kaufleute umgeben ist. Von hier aus erreicht man endlich Weltevreden, welches $1\frac{1}{2}$ Stunden weit von B. liegt u. für sich selbst schon eine kleine Stadt genannt werden kann. Hier sollte nach Daendels Plane ein neues B. gestiftet und zu diesem Behuf die schönen Häuser, welche bis dahin zerstreut und unsymmetrisch erbaut wurden, in eine zierliche, regelmäßige und schöne Stadt verwandelt werden. Weltevreden enthält den größten Theil der Militärkasernen und Offizierwohnungen, welche alle geräumig und bequem von Stein aufgebaut sind. Auch steht hier der neue Palast, ein ungeheures Gebäude von 3 Stockwerken im Hauptgebäude, an das sich unter derselben Linie 2 Flügel anschließen; bestimmt, die Residenz des Gouverneurs zu seyn, blieb es wegen der großen Summe, welche die Erbauung kostete, lange Zeit unvollendet und wurde erst 1827 nach einem einfachern und minder kostspieligen Plane ausgebaut, und man hat nun hieher die Bureaux aller Civil- und Militärbehörden von B. verlegt. Jeden Mittwoch ist Weltevreden der allgemeine Versammlungsplatz der batavischen schönen Welt, die sich dort einfindet, um der ausgezeichneten Militärmusik beizuwohnen, welche daselbst ausgeführt wird. Besonders gewährt der Basa-bahru (der neue Markt) in der Nähe von Weltevreden ein sehr unterhaltendes und belebtes Schauspiel. Der Markt selbst ist eine ausgebreitete Fläche, mit Zelten von Bambus, Buden und Bänken, bedeckten Gallerien und kleinen Häuschen handeltreibender Chinesen besäet. Alle Erzeugnisse des Landbaues und der Industrie werden hier ausgestellt; den ganzen Tag hindurch dauert das Menschengewühl. Abends zeigt sich ein neues Schauspiel; die Maskeraden und Tänze der Ronggings (Tanzmädchen) nehmen bei Fackellicht ihren Anfang.

Die Residentschaft oder das Gebiet B.'s zählt eine Bevölkerung von 270,000 Seelen, wovon etwa 118,000 auf die Stadt kommen. Darunter sind etwa 3000 Europäer (ohne das Militär, welches 4000 Mann zählt) und Abkömmlinge von ihnen, 11,000 Javanen oder Malayen, 25,000 Chinesen, 1000 Araber und ungefähr 9000 Sklaven, welche letztere mehr zum Prunk als zur Arbeit dienen und gleichsam einen Theil der Familie ausmachen.

Die Rhede von B., gedeckt durch 17 Inseln, kann wenigstens 1200 Schiffen jeder Art einen guten Ankerplatz gewähren; aber in Rücksicht auf die Gesundheit der Schiffenden wird der Ankerplatz in der Nähe der Küste, wegen der schädlichen Dünste, womit diese beständig, namentlich aber um die Mittagszeit, bedeckt ist, für sehr nachtheilig gehalten. Die meisten Schiffe legen da-

her so weit als möglich vom Lande an. Die ganze Rhede hat einen blauen Schlammgrund, der so weich ist, daß die Anker in wenig Tagen ganz versinken und wenigstens alle 14 Tage aufgewunden werden müssen, um auf einem andern Platz wieder Grund zu fassen. Bloß nordwestlich von der Stadt heben sich Korallenbänke aus der See, welche das Einlaufen der Schiffe auf dieser Seite etwas beschwerlich machen. Alle Inseln, womit die Sundastraße der Nordküste von Bantam entlang bedeckt ist, sind hauptsächlich durch diese Korallenbänke und durch Anschwemmung entstanden. Der weiche Schlammgrund auf der Rhede von B. fängt bei dem sogenannten Pulo Babi (Schweineinsel) an, und die Tiefe ist durchgängig zwischen 4 und 7 Faden. In der sogenannten bösen Jahreszeit (Westmusson) werden die Schiffe leicht von den Ankern gerissen und treiben dann meist nach dem Strande. Die schädlichen Dünste aber, um derentwillen die Schiffe möglichst vom Ufer entfernt bleiben, entstehen in den Morästen, welche hauptsächlich an der Westseite der Rhede befindlich sind. Der gesundeste Ankerplatz ist deshalb an der Ostseite der sogenannte Pishuk, wo täglich eine zahllose Menge von Küstenfahrern vor Anker gehen, die zugleich vielen Unrath auswerfen. Unter den Inseln, welche die Rhede von B. gegen die offene See decken, ist die hauptsächlichste die Insel Onrust (Unruhe), von den Malayen Pulo Kappäl (Schiffsinsel) genannt, etwa 3 Meilen nordwestlich von der Stadt B. Sie war früher das allgemeine Arsenal der ostindischen Kompagnie; diese hatte hier vortreffliche Werfte, wo die größten Schiffe kielen und ausgebessert werden konnten und hinlänglichen Vorrath an Material und Arbeitern vorfanden. Treffliche Gebäude zu Wohnungen und Vorrathsstätten waren vorhanden, und die Insel war durch ihre Lage besonders geeignet, die Rhede von B. gegen einen feindlichen Angriff zu decken. Der letztere Umstand veranlaßte bei der Okkupation der Engländer 1811 die Zerstörung der Festungswerke und andern Gebäude. Im Jahre 1823 ließ der damalige Generalgouverneur, Baron van der Capellen, die Gebäude wieder herstellen und legte wieder die nöthigen Vorräthe dahin. Nach der Rückkehr dieses ausgezeichneten Mannes nach Europa kamen diese Anstalten jedoch wieder in Verfall. Mehr westlich liegt die Insel Edam, von den Malayen Pulo Damar (Fackelinsel) genannt, weil hier ein Leuchtthurm stand; später wurde hier von der Kompagnie ebenfalls ein Magazin und eine Seilerbahn angelegt. Noch näher bei Onrust liegt das Inselchen Pärmerend, welches die Eingeborenen Pulo Sakiet (Krankeninsel), nennen, weil hier ein Hospital für Aussätzige war. Etwas weiter südlich liegt die Insel Kuyper oder Pulo Burong (Vogelinsel). Andere in der Bai von B. liegende Inseln sind: Amsterdam, Haarlem, Middelburg, Leyden &c. Der Hafen heißt Boom, weil hier eine hohe Stange mit der holländischen Flagge steht, um das Zollhaus anzukündigen.

Obgleich B. seinen ehemaligen Glanz verloren, so ist es doch, als Mittelpunkt des gesammten holländisch-ostindischen Handels mit Europa, China und Japan, dem Festlande von Ostindien und den übrigen malayischen Inseln des Archipels, noch immer von großer Wichtigkeit. Die Einfuhr umfaßt alle Manufakturerzeugnisse Europa's, besonders viele Kattune, Tuche, Seidenwaaren, Glas, Waffen, kurze Waaren, überhaupt viel verarbeitetes Eisen, an welchem Metall es in diesen Ländern fast gänzlich mangelt. Grobe Porzellanwaaren wurden sonst aus China eingeführt, gegenwärtig sind meist die wohlfeilern englischen Steingutwaaren an die Stelle derselben getreten. Außerdem liefert Europa auch alle Waaren und Erzeugnisse, welche der Boden von Java nicht erzeugt, als französische und spanische Weine, Branntweine &c. China sendet nach B. seidene und baumwollene Zeuche, Thee, Papier, Porzellan, Rhabarber und andere Apothekerwaaren. Dagegen liefert B. an Ausfuhr für die europäischen u. asiatischen Märkte: viel Reis, der jedoch wegen Nachlässigkeit beim Trocknen, wodurch er leicht verdirbt, weniger als der aus Bengalen und Carolina geschätzt ist; ferner Sago, Kaffee, dessen alte braune Sorte sehr geschätzt ist und eben so hoch im Preise als selbst der Mokkakaffee steht, Zucker in immer größern Quantitäten (in manchen Jahren gegen 200,000 Centner), Arak von B., der weltberühmt ist und aus Rohzucker, Palmwein und Reis durch die Chinesen in 8 großen Brennereien bereitet, aber jetzt nicht mehr in so großer Menge, wie früher, nach Madras und Europa ausgeführt wird, Palm- und Kajeputöl, von denen das erstere jetzt immer mehr gesucht wird, Tabak, der hoch im Preise steht, Baumwolle, deren Ueberfluß nach den Häfen der andern Inseln des Archipels, hauptsächlich aber nach Kanton in China ausgeführt wird. Der Anbau des Indigo, des Kakao, der Theestaude, sowie der Seide und Cochenille hat große Fortschritte gemacht, namentlich kommt der Java-Indigo immer mehr neben dem bengalischen in Aufnahme. Das aus B. ausgeführte gute Zinn kommt von der Insel Banca, das Kupfer aus Japan, Sternanis von China, die feinern Gewürze (Muskat, Nelken &c.) von den Molukken, und Pfeffer, der auf dem üppigen Boden von Java nicht gut gedeiht, in großer Menge meist von den holländischen Inseln Sumatra, Borneo, Bantam u. a. Unter den übrigen Ausfuhrartikeln steht das Tikholz, das sich in ungeheuern Waldungen auf Java findet und von welchem man über 50,000 Stämme allein zur Ausfuhr und zum Schiffbau schlägt, obenan. Ein nicht unwichtiger Artikel sind für B. auch die ungeheuern Büffelhörner, welche nach Europa, und die Büffelhäute, welche nach China gehen, desgleichen Kurkume oder Gelbwurz, Kampher, Cassia, Sandel- und Sapanholz, Rohr, Schildkrot, Perlmutter &c. Unter den Baumfrüchten bilden bloß die Tamarinden einen Ausfuhrgegenstand; die besten kommen von der kleinen Insel Madura an der Nordküste von Java. Von großer Bedeutung für den Handel von B., aber bloß nach China, sind die eßbaren Vogelnester, von welchen das Pfund der besten Sorte in Kanton mit beinahe 60 Gulden Konv.-Münze bezahlt wird. Das Mineralreich liefert Silber und Salz zur Ausfuhr. Der Handel B.'s ist doppelter Art, nämlich zum Theil in den

Händen der 1815 neu gegründeten holländisch=ostindischen Handelsgesellschaft, welche auch das Monopol des chinesischen Theehandels besitzt, centralisirt, zum Theil unter eine Menge angesehener holländischer, englischer, amerikanischer, auch französischer und deutscher Handelshäuser vertheilt. Die Gesammteinfuhr nach B. schlägt man auf 18 Millionen, die Gesammtausfuhr von B. auf 17 Millionen Gulden an, von welchen Summen ungefähr die Hälfte allein auf den Verkehr von Holland mit diesem Platze zu rechnen ist. In B. hat die Hauptbank der Insel, die **Bank von Java**, ihren Sitz, von welcher die Banken zu Samarang und Surabaya ressortiren.

Geschichtliches. Die Stadt B. wurde 1618 von den Holländern gegründet, die sich 1617 der Niederlassungen der Engländer auf Java bemächtigt hatten und fast zwei Jahrhunderte hindurch im ungestörten Besitz derselben blieben. Sie verdankten diese Sicherheit, außer ihren Vertheidigungsmitteln, besonders dem ungesunden Klima von B., welches auch Ursache war, daß der Angriff der Engländer 1799 scheiterte. Dagegen nahmen, nachdem der Statthalter von B., General Jansens, von den Rüstungen der Engländer unterrichtet, nach Verbrennung der Magazine B. verlassen und sich mit seiner Kriegsmacht nach dem Fort Cornelis gezogen hatte, die Briten am 19. August 1811 die Stadt ohne Widerstand in Besitz. Erst nach hergestelltem Frieden wurde sie am 19. August 1816 der niederländischen Regierung zurückgegeben.

2) Ortschaft in Surinam, etwa 20 Stunden landeinwärts von Paramaribo, am östlichen Ufer des Coppename=Flusses, ist merkwürdig als der Sitz des größten menschlichen Elends, der Aussätzigen, welche aus der ganzen Kolonie Surinam dahin verbannt werden. Früher war es ein Militärposten; gegenwärtig besteht der Ort aus zwei Reihen von Häusern oder besser Hütten, zu beiden Seiten eines Weges, welcher von dem Fluß ostwärts ins Land hineinführt. Diese Hütten sind elende Käfige von Pallisaden mit Pinadächern, worin die unglücklichen Geschöpfe, die für immer von ihren Freunden und Verwandten getrennt sind, herumkriechen. Ihre unheilbare Krankheit heißt Boassie. Früher wurden die Kranken nach der Plantage Voorzorg, an dem rechten Ufer der Saramaca, gewöhnlich **Boassiegrund** genannt, gebracht, um dort von einem Direktor beaufsichtigt zu leben und, so lange ihre Kräfte es erlaubten, selbst für ihre Bedürfnisse zu sorgen. Später wurden sie, einige Hundert an der Zahl, nach dem gegenwärtigen Etablissement B. versetzt, wo sie, so lange sie nicht zu schwach sind, ein Grundstück von 60 Acker (30 Morgen) mit Bananen und Gemüse bebauen. Die meisten Kranken sind Neger, oder Mulatten und andere Farbige; nur selten befinden sich ein oder zwei Weiße darunter. Da sie hier alles menschlichen Trostes beraubt waren, so haben die katholischen Missionäre einen glücklichen Versuch gemacht, ihr Elend zu mildern, indem sie ihnen den Trost der Religion brachten. Der ehrwürdige van der Horst machte zuerst 1823 einen Anfang damit. Sein Nachfolger Groof, Präfekt der surinamschen Mission, erbot sich freiwillig der Regierung, das angefangene Werk fortzusetzen, u. ließ sich nie durch die Gefahr der Ansteckung von der eifrigen Erfüllung seines Berufs abhalten, obgleich sein Gehülfe van der Weyden bereits 1825 als ein Opfer der Krankheit und der Beschwerden gefallen war. Aufgemuntert von dem Generalgouverneur, durch reiche Gaben aus dem Mutterlande unterstützt und mit Aufopferung seines eigenen Vermögens, ist es Groof gelungen, diesen Unglücklichen eine zweckmäßige Kirche zu verschaffen, statt der Pinahütte, deren sie sich von 1826 — 1837 als Kirche bedient hatten. Im Durchschnitt sterben monatlich 10 Kranke u. werden 10 neue aufgenommen. Ein schwarzes Kreuz am Ufer bezeichnet (als Warnungszeichen für die ans Land Steigenden) die Nähe dieser Krankenkolonie.

Batavia, glattes und gestreiftes leinwandartig gewebtes Seiden=, Halbseiden= und Wollenzeuch, $^5/_8$ breit, 50 — 80 Ellen lang, häufig mit eingewirkten oder broschirten Blumen, Ranken und andern Verzierungen. Von den seidenen Stoffen liefern Lyon, Basel, Zürich und Berlin, von den halbseidenen Berlin, von den wollenen Berlin, Gera, England die meisten.

Batavische Republik, Name der vereinigten Niederlande nach der Invasion Pichegru's (December 1794) und der Vertreibung des Erbstatthalters 1795—1806. An ihrer Stelle errichtete Napoleon für seinen Bruder Ludwig das Königreich Holland.

Batavodurum, Stadt der Bataver im belgischen Gallien, zwischen dem Leck und dem krummen Rhein, jetzt Wyk by Durstede.

Batavorum insula, s. **Bataver**.

Bate, Georg, berühmter englischer Arzt, geboren 1608 zu Maid's Morton bei Buckingham, erst Leibarzt Karls I., dann Cromwells, den er, um den Hof wieder für sich zu gewinnen, vergiftet haben soll: eine durchaus unerwiesene Vermuthung, die nur deshalb einige Zeit Glauben fand, weil B. nach der Restauration Karls II. Gunst gewann u. auch zu dessen Leibarzt ernannt wurde. B. † auf seinem Gute Hattongarden 1669. Sein „Elenchus motuum nuperorum in Anglia, simul ac juris regii ac parlamentarii narratio" (Paris 1649, endlich London 1652 u. 1661, 2 Thle., fortgesetzt bis 1676 von Skinner) ist eines der besten Geschichtswerke über Karl I. und die bürgerlichen Kriege von 1625—1660. Außerdem schrieb er: „Observationes de rhachitide" (London 1650) u. „Pharmacopoea Bateana" (das. 1688, Venedig 1762 und dann in vielen Auflagen auch im Auslande) &c. Nach ihm benannt ist der **bate'sche Balsam** (Balsamum Bateanum), eine (in Deutschland nicht gewöhnliche) Seifenessenz mit Opium, Kampher und Rosmarinöl, schmerzstillend, als Liniment empfohlen, auch innerlich, besonders beim Podagra; erheischt Vorsicht.

Bateleur (franz.), Taschenspieler, Possenreißer; daher Batelage, Taschenspielerei, Gaukelei.

Bateman, Thomas, berühmter englischer Mediciner, geboren 1778, Schüler Willans, Arzt am öffentlichen Dispensatory und am Fieberhospital zu London, besonders verdient durch seine Forschungen über Hautkrankheiten, † 1821 zu Whitby in Yorkshire. Er schrieb: „A practical

synopsis of cutaneous diseases" (London 1813, französisch von Bertrand, Paris 1820, deutsch von Hahnemann, mit Vorrede und Anmerkungen von K. Sprengel, Halle 1815, und von Calmann, Leipzig 1835, italienisch Pavia 1822, 2 Bände); „Delineations of the cutaneous diseases comprised in the classification of the late doctor Willan" (London 1815—1817, mit 70 kolorirten Kupfern, deutsch Weimar 1829 und 1830) u. A.

Batenburg, Joh. Dietrich, Bürgermeister zu Steenwick im 16. Jahrhundert, Anhänger von Thomas Münzer; von ihm erhielt eine Sekte der Wiedertäufer den Namen Batenburger.

Bath, Hauptstadt der englischen Grafschaft Somerset, am Avon, südöstlich von Bristol, in reizender Umgebung, in einem von Hügeln amphitheatralisch umschlossenen Thale, besteht aus der Altstadt, der Neustadt und mehren Vorstädten. Der ältere Stadttheil ist eng zusammengebaut und unregelmäßig, der neuere aber desto schöner und regelmäßiger, so daß B. für eine der schönsten Städte Südenglands gilt. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnen sich aus: Queens Square, Landsdown Place, Crescent und Sidney Place, the Royal Crescent, St. James Square rc. Die Straßen in der Neustadt sind lang und gerade, wie die prächtige Pulteneystraße. Die Häuser sind durchgängig aus schönem, in der Nähe gebrochenem weißen Marmor erbaut; Palast drängt sich in der Neustadt an Palast, und selbst die Privathäuser sind im elegantesten Styl aufgeführt. Die Hauptkirche (Kathedrale), deren Bau 1495 begonnen wurde, ist eins der herrlichsten Werke im reinen gothischen Baustyl in ganz England, mit einem 162 Fuß hohen Thurme; außerdem hat B. 3 Kirchen, 7 Kapellen, 7 Bethäuser der Methodisten, Independenten, Baptisten, mährischen Brüder, Katholiken, Unitarier und Quäker. Andere öffentliche Gebäude sind: das Rathhaus (Guildhall), die Markthalle, das Generalkrankenhaus für 150 Kranke, 7 andere Hospitäler und Krankenhäuser, Findelhaus, die Armenschule, geräumige Schaubühne (1805 eröffnet), das erste Provinzialtheater in Großbritannien, zwei prachtvolle Reitbahnen rc. B. ist der Sitz eines Bischofs, welcher unter dem Erzbischof von Canterbury steht, und hat zahlreiche Unterrichts- und Wohlthätigkeitsanstalten, eine öffentliche Bibliothek, 29 Apotheken, eine Ackerbau-, eine philosophische und eine harmonische Gesellschaft, verschiedene Gesellschaften zur Beförderung der Religion und des Gewerbfleißes, welcher letztere jedoch nicht bedeutend ist und sich auf die Verfertigung von Galanterie- und Modewaaren bezieht. Die Einwohner (1851: 54,240) treiben einigen Handel, befördert durch den Kennet- und Avonkanal. Seit 1818 besteht hier eine Anstalt (Bailbrook Lodge) für Frauen, welche zurückgezogen von der Welt zu leben wünschen. B. ist der besuchteste und glänzendste Badeort Großbritanniens; es besitzt die einzigen heißen Mineralquellen, die sich in England finden. Alle scheinen einen gemeinschaftlichen Ursprung zu haben und sind daher in Mischung, specifischer Schwere und Temperatur nur wenig verschieden. Das frisch geschöpfte heiße Thermalwasser ist farblos, klar und hat einen schwach salzigen, etwas martialischen Geschmack. Die specifische Schwere desselben beträgt nach Children und Scudamore 1002 : 1000; die Temperatur in den drei Hauptbädern: nach Scudamore in dem Hot Bath 117° F.; in dem Kings Bath 114° F. und in dem Croß Bath 109° F.; nach Saunders 116° F.; nach Ure 114° F. (36½° R.). Andere Bäder sind: das Queens Bath, das neue Privatbad u. das Kingston- oder Abteibad. Innerlich und äußerlich angewendet wirken die Quellen von B. reizend-belebend auf Nerven- und Gefäßsystem, alle Se- und Exkretionen befördernd, eröffnend, diaphoretisch, diuretisch, sind daher bei fieberhaften Beschwerden, aktiven Kongestionen, Disposition zu Schlag- und Blutflüssen entweder gar nicht oder nur sehr bedingt zu gebrauchen. Sie werden übrigens als Getränk, sowie in der Form von Wasser- und Douchebädern benutzt. Die Krankheiten, gegen welche sie besonders empfohlen werden, sind: hartnäckige rheumatische und gichtische Beschwerden; örtliche oder allgemeine Schwäche, in Form von anfangenden oder schon ausgebildeten Lähmungen, besonders von gichtischen oder rheumatischen Ursachen herrührend; Störungen der Menstruation, durch Stockungen u. Schwäche bedingt, namentlich Bleichsucht; Stockungen im Leber- und Pfortadersystem; skrophulöse Geschwülste u. Verhärtungen u. mehre Formen von chronischen Hautausschlägen. Neue Versammlungssäle für die Badegäste wurden 1750 erbaut und 1771 mit einem ausgezeichnet schönen Tanzsaale, 106 Fuß lang, 42 Fuß breit und ebenso hoch, sowie mit einem 70 Fuß hohen und einem dritten achteckigen, 48 Fuß im Durchmesser haltenden Saale vermehrt. Fast das ganze Jahr hindurch kann man hier, unter gesetzlicher Verbannung aller Rangstreitigkeiten, zu mäßigen Preisen Vergnügungen jeder Art genießen. B. lebt beinahe ganz auf Kosten seiner Gäste; mehre tausend Häuser sind lediglich zum Empfange derselben eingerichtet. Alles, was glänzen will und Anspruch auf guten Ton macht, kommt hierher. Die Zahl der jährlich den Ort besuchenden Gäste schlägt man auf 26,000 an; sehr oft sollen 12—14,000 zu gleicher Zeit daselbst versammelt seyn.

Die heißen Bäder, welchen B. seinen Namen und wahrscheinlich auch sein Daseyn verdankt, wurden, allem Anscheine nach, schon vor der Ankunft der römischen Legionen in Britannien benutzt; mönchische Sagen versetzen die Entdeckung derselben in das Jahr 870 v. Chr. Die Römer, welche sie Aquae solis, Fontes calidae, Thermae sudatae nannten, trafen zuerst die zum Gebrauche derselben nöthigen Einrichtungen, und ihre prachtvollen und zweckmäßigen Badehäuser, von denen noch gegenwärtig zahlreiche Ueberreste vorhanden sind, gehörten zu den frühesten in Britannien von ihnen errichteten öffentlichen Gebäuden. Noch sieht man sorgfältig erhaltene Säulenbruchstücke eines prachtvollen Minerventempels, dessen ehemalige Grundfläche gegenwärtig zu einem großen, 85 Fuß langen und 46 Fuß breiten Pumpzimmer dient. Im Jahre 1753 fand man beim Graben in einem Keller in der Stallstraße eine römische Inschrift von Cajus Severus, und später bei Nachgrabungen an andern Stellen zahlreiche Münzen aus Nero's, Hadrians, Trajans und An-

tonins Zeit, und andere Inskriptionen. Die Britannier nannten B. Caer Badun (Stadt des Bades), die alten Sachsen Hat Bathun, Akemanus Ceaster (Stadt der Kranken) und Caer yn ennient twymym (die Stadt der heißen Bäder). Auch bei den Dänen und Normännern waren die hiesigen Bäder sehr beliebt. Viele der schönsten Gebäude wurden, wie erwähnt, im vorigen Jahrhundert errichtet, bis zu dessen Ende B. der Badeaufenthalt des Hofes war, der später Brighton wählte. Vergl. W. Falconer, A practical dissertation on the medicinal effects of the Bath-Waters, Bath 1790, London 1795, u. E. Barlow, Essai on the medicinal efficacy and employment of the Bath-Waters, Bath 1822.

Bathem (Battem oder Battum), Gerard van, trefflicher Landschaftsmaler zu Amsterdam, Zeitgenosse Snellinks, kecker als dieser, aber trockner und kälter im Tone. Am meisten werden seine mit Deckfarben behandelten Zeichnungen geschätzt und gesucht.

Bathilde, s. Batilde.

Bath Kol (hebr., d. i. Tochter der Stimme), ein Orakel, welches die Rabbinen, nachdem die Offenbarungen durch die Propheten (seit Maleachi) aufgehört hatten, als eine Stimme aus den Wolken zu erhalten wähnten, oder welches sie aus zufälligen Umständen oder Loosen zu entnehmen pflegten, ohne in ihr jedoch die volle Bestimmtheit einer alten prophetischen Offenbarung zu finden. B. ist nur die Tochter, das Echo, der Nachhall der eigentlichen Stimme Gottes. Nichts desto weniger stützen sich viele Bestimmungen des Talmud auf ein angebliches B. K. Dagegen wurde der Kabbalist und Wunderthäter Eliezer ben Hyrcanus, der einst bei einer gelehrten Disputation in Jamnia sich auf ein ihm günstiges B. K. berief, wegen solcher Vermessenheit in den Bann gethan. Mehre christliche Ausleger rechnen die Stimmen, welche bei der Taufe Christi, bei seiner Verklärung und einige Tage vor seinem Leiden (Joh. 12, 28) vom Himmel gehört wurden, zu den Offenbarungen durch B. K.

Bathometer, Instrument, um die Tiefe des Meeres zu messen. Man benutzt dazu am einfachsten die Sonde, ein Senkblei an einer starken hanfnen Schnur, die durch bunte Bänder von Klafter zu Klafter eingetheilt ist. Die Vorrichtung dient zugleich zu Untersuchung des Meeresgrundes. In dem Gewicht befindet sich nämlich eine mit Talg ausgefüllte Höhlung, worin sich der Boden des Meeres abdrückt und anhängt. Hooks B. besteht aus einem Gewichte, welches die ganze Maschine in die Tiefe zieht, einem Schwimmer, welcher sie, wenn jenes abgelöst ist, wieder steigen läßt, und einem Räderwerk als Wegemesser. Sobald die Maschine auf den Grund stößt, löst sich das Gewicht los, der Schwimmer von Tannenholz beginnt sammt dem Wegemesser wieder zu steigen. Letzterer enthält eine leicht bewegliche Axe, an deren vorderem Ende zwei kleine geneigte Flächen befestigt sind, welche durch den schiefen Stoß des Wassers, ähnlich den Flügeln einer Windmühle, bewegt werden. Eine auf diese Axe eingeschnittene Schraube ohne Ende greift in die Peripherie zweier Räder, wovon das eine 100, das andere 101 numerirte Zähne hat, ein, so daß die relative Verrückung beider Räder um ein Hundertel ihrer Eintheilung angibt, daß ein ganzer Umlauf von 100 Umdrehungen der Axe vollendet worden ist; mit diesen zwei Rädern kann man demnach bis auf 10,000 Umläufe der Axe zählen; der Werth eines solchen Umlaufs in Bezug auf einen durchlaufenen Weg wird vorher durch Versuche bestimmt. Zugleich ist die Vorrichtung so einzurichten, daß beim Aufstoßen auf den Meeresgrund der Wegemesser festgestellt wird. Parrots B. ist so eingerichtet, daß es das Meerwasser aus einer großen Tiefe heraufhebt und der Untersuchung überliefert.

Bathorden (Order of the Bath, Orden vom Bade), einer der vier Orden der Krone Großbritanniens, im Range der letzte, gestiftet von Heinrich IV. 1399 und erneuert und umgestaltet von Georg I. 1725. Der Name des Ordens soll von der alten Sitte herrühren, nach welcher sich Jeder, der in denselben aufgenommen werden sollte, am Tage vor der Aufnahme baden mußte, um sich dadurch sinnbildlich zu reinigen von allem Unedlen und eines Ritters Unwürdigen. Er bestand früher aus dem Könige und 36 Rittern. Das Ordenskleid ist ein rothes, weiß besetztes Oberkleid, dazu ein weißer Gürtel ohne alle Verzierung. Der Mantel ist von gleicher Farbe wie das Kleid und am Halse mit einer weißen Schnur befestigt. Er wird auf der Schulter zusammengefaßt mit den Insignien des Ordens, drei goldenen Kronen (den Sinnbildern der drei Königreiche), einer rothen Rose und einer Distel (Wappen Englands und Schottlands), auf einem ovalen goldenen, von einer Glorie umstrahlten Schilde, mit dem alten Ordenswahlspruche: Tria junctâ in uno. Sonst trugen die Ritter rothe Beinkleider und Strümpfe und einen weißen Hut mit weißer Feder. Durch eine Verordnung Georgs IV. vom 2. Januar 1815 wurde der B. wesentlich verändert und erhielt gleichsam eine neue Stiftung, um das Andenken der glücklichen Beendigung des langen Kampfes mit Frankreich zu verewigen und den Offizieren, welche sich darin zur See oder zu Land ausgezeichnet, eine öffentliche Anerkennung zu geben. Der Orden hat seitdem drei Klassen von verschiedenem Range. Die 1. Klasse besteht aus den Großkreuzen (statt der frühern Knights companions), deren nie über 72 seyn dürfen und unter welchen sich 12 britische Unterthanen befinden können, welche den Orden zur Belohnung ausgezeichneter Verdienste in bürgerlichen und diplomatischen Aemtern erhalten. Alle Großkreuze tragen den Orden auf der linken Seite. Diejenigen aber, welche in die 1. Klasse wegen ausgezeichneter Verdienste im Kriege aufgenommen sind, haben sowohl auf dem Stern, als auf dem Ordenszeichen einen Kranz von Lorbeerzweigen mit dem deutschen Motto: „Ich dien" (bekanntlich das Motto des Prinzen von Wales). Die 2. Klasse besteht aus den Kommandeurs (Knights commanders), deren Zahl bei der Stiftung vorerst nicht über 180 gehen sollte, mit Ausnahme der in britischen Kriegsdiensten stehenden Ausländer, von welchen 10 Ehrenritter dieser Klasse seyn können. Die Ritter dieser Klasse tragen das Ordenszeichen an einem rothen Bande um den Hals

und einen Stern auf der linken Seite des Oberkleides. Sie haben den Titel und die Auszeichnung der Ritter (Knights) des Reichs. Die 3. Klasse besteht aus Offizieren der See- und Landarmee, welche Mitglieder des Ordens heißen und den Rang nach den Rittern, aber vor allen Esquires haben. Das Ordenszeichen dieser Klasse wird an einem rothen Bande im Knopfloche getragen.

Bathori, berühmtes altadeliges, nachher fürstliches Geschlecht in Siebenbürgen. Der Ahnherr, Wenzelin, Enkel eines deutschen Ritters und selbst ein ritterlicher Held, vergalt Stephan dem Heiligen die gastfreie Aufnahme, indem er den Rebellen Kupa in offener Feldschlacht überwand und tödtete, wofür der König ihn mit großen Gütern in Ungarn belehnte und nationalisirte (um 1010). Später theilte sich sein Stamm in zwei Aeste: Somljo u. Etséd. Stephan II., Judex curiae und Woiwode von Siebenbürgen, Besieger der Türken am Brodfelde (Kenyér-mezö) 1479 und des Gegenkönigs Johann Corvin 1490, † 1494. Ladislaus B., Ordensgeistlicher um die Mitte des 15. Jahrhunderts, war Verfasser der ersten ungarischen Bibelübersetzung. Stephan III., Befehlshaber von Temesvar, nachmals Palatin von Ungarn, war einer der Hauptgegner Zapolya's. Als ihn früher die aufrührerischen Bauern unter Georg Dosa's (Szekely) Anführung in Temesvar belagert hatten und er von Zapolya entsetzt worden war, hatte er diesem versprochen, nie nach dem Palatinat zu streben. Dennoch nahm er in der Folge diese Würde auf Betrieb der königlichen Partei an. Der hatvarer Konventikel entsetzte ihn zwar derselben, B. wurde aber durch die Unterstützung König Ludwigs II. gehalten. Er focht in der Schlacht bei Mohácz mit und stand in der Folge mit unverbrüchlicher Treue auf der Seite König Ferdinands I.; † 1531. Sein Sohn, Stephan IV., ward 1571 nach dem Erlöschen des in Siebenbürgen regierenden Hauses Zapolya zum Fürsten dieses Landes und 1575 als König von Polen erwählt (s. Stephan). Stephans älterer Bruder, Christoph, von diesem, als er den polnischen Königsthron bestiegen, zum Fürsten von Siebenbürgen ernannt, führte die Jesuiten ein, † am 2. Mai 1581, nachdem sein 9jähriger Sohn von den Ständen als Nachfolger bestätigt war. Sein Sohn, Sigismund, regierte anfangs unter der Vormundschaft von 12 Räthen, deren Zahl sein Oheim Stephan 1583 auf 3 und 1585 auf einen (Johann Getzi, Kommandant von Wardein) verminderte. So lange Stephan lebte, war Siebenbürgens Zustand blühend; er vereitelte die Kabale Peter Markans, der durch Anbietung des doppelten Tributs die Fürstenwürde Siebenbürgens in Konstantinopel zu erringen suchte, und zwang ihn, seinen Kopf durch den Uebertritt zum Islam zu retten. Nach seinem Tode veränderte sich aber bald des Landes Zustand. Vergebens suchte Sigismund auch auf Polens Thron dem Oheim nachzufolgen, besser gelang es ihm, sich von dem ihm lästigen Getzi zu befreien, der, durch Kabalen ermüdet, 1588 die Gubernatorswürde niederlegte. Nun ergriff Sigismund selbst die Zügel der Regierung, mußte aber bei dieser Gelegenheit den Ständen die Verjagung der Jesuiten bewilligen und versprechen, ohne Zustimmung der ihm von den Ständen beigegebenen Räthe keine wichtigen Staatsgeschäfte, namentlich keine Güterverleihungen vorzunehmen, welche letztere Bedingung er jedoch alsbald brach. Mit den Zwistigkeiten mit seinem Vetter Balthasar B., welche 1591 ihren Anfang nahmen, begannen die innern Zerrüttungen des Landes. Im Jahre 1592 faßte Sigismund den Entschluß, das türkische Bündniß zu verlassen, und obwohl er 1593 dem Großwessir Sinan mit seinen Truppen folgen mußte, so hielt er dieselben doch stets von ernstlichen Angriffen auf die Kaiserlichen ab und blieb in fortwährendem Einverständniß mit Rudolf II. In demselben Jahre mißlang ein neuer Versuch, die polnische Krone zu erhalten. Im Jahre 1594 bewog er die Woiwoden der Walachei und Moldau und die Rascier, sich mit ihm gegen die Türken zu vereinigen, konnte aber auf drei nach einander gehaltenen Landtagen nicht die Einwilligung der Stände zum Bruch des Bündnisses mit der Pforte erhalten und war sogar in Gefahr, von ihnen selbst der Fürstenwürde verlustig erklärt zu werden, bis es endlich dem Grafen der sächsischen Nation, Albert Huet, gelang, den größten Theil der Landstände auf Sigismunds Seite zu bringen, welcher dann 14 der Häupter der Gegenpartei, darunter seinen Vetter Balthasar, den Kanzler Kovatsozi und seinen geheimen Rath Alexander Kendi, eigenmächtig hinrichten ließ. Eine nach Prag abgeschickte Gesandtschaft, an deren Spitze Stephan Bocskaj stand, brachte ein Offensiv- und Defensivbündniß mit Kaiser Rudolf II. zu Stande und verschaffte Sigismund eine Braut, Marie Christine, Tochter des Erzherzogs Karl von Oesterreich. Im Jahre 1595 eröffnete er in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Truppen und dem Woiwoden der Walachei den Feldzug gegen die Türken, vertrieb den Großwessir Sinan aus der Walachei, verjagte den von dem Bündniß abgefallenen Hospodar der Moldau und eroberte mehre Plätze in Ungarn und Bulgarien. In den beiden folgenden Jahren wurde der Krieg mit wechselndem Glück fortgesetzt. Bei seiner Reise nach Prag (1597) trug Sigismund dem Kaiser die Abtretung Siebenbürgens an, in der That übergab er sie im folgenden Jahre den kaiserlichen Gesandten u. ging nach den ihm abgetretenen Besitzungen in Schlesien. Als aber die kaiserlichen Truppen zur Unterstützung des Landes einzurücken säumten, kam Sigismund heimlich durch Polen nach Siebenbürgen zurück und ergriff (1598) die Zügel der Regierung wieder. Doch bald derselben wieder überdrüssig, berief er aus Polen seinen Vetter Andreas, Kardinal und Bischof von Ermeland, und trat ihm auf dem Landtage zu Mediasch (1599) die Regierung ab. Aber der Woiwode der Walachei, Michael, rückte im Namen des Kaisers mit zahlreichen Truppen ins Land und schlug am 29. Oktober 1599 die Truppen des Kardinals bei Schellenberg. Andreas wollte durch die Moldau nach Polen entfliehen, wurde aber in den Tschickergebirgen von einem Szeckler, Blasius Derdögly, ermordet u. sein Kopf dem Woiwoden überbracht. Letzterer bemächtigte sich nun der Regierung und erhielt im Juli 1600 den Titel eines kaiserlichen

Lokumtenenten, nachdem er vorher einen Versuch Sigismunds, ihn durch Hülfe des Woiwoden der Moldau aus Siebenbürgen zu verdrängen, vereitelt hatte. Aber die über seine Tyrannei empörten Einwohner jagten ihn aus dem Lande und erbaten sich vom Kaiser den Erzherzog Maximilian als Statthalter. Als jedoch der Kaiser mit der Antwort zögerte, näherte sich Sigismund, der sich inzwischen in Polen aufgehalten, den Grenzen Siebenbürgens, und es gelang seinen Anhängern, auf dem Landtage zu Klausenburg (1601) seine Wiedereinsetzung in die Fürstenwürde zu bewirken. Die Pforte ertheilte ihm zwar wiederholt die Bestätigung, aber der Kaiser schickte die siebenbürgischen Gesandten erzürnt zurück und übertrug dem Woiwoden der Walachei und dem kaiserlichen Generallieutenant Basta die Wiedereroberung Siebenbürgens. Sigismund rüstete sich zum Widerstand und zog mit seinen gesammelten Truppen den Kaiserlichen entgegen, aber die Schlacht bei Goroszlo (2. August 1601) vernichtete sein Heer, und er versuchte vergebens, durch türkische Hülfe sich wieder emporzurichten. Nun schloß er den Traktat, nach welchem er Siebenbürgen gänzlich gegen die Herrschaft Lobkowitz in Böhmen und einen Jahrgehalt von 50,000 Gulden abtrat, lebte bis 1610 ruhig auf diesem Schlosse, wurde aber dann, neuer Machinationen verdächtig, nach Prag berufen, wo er in standesgemäßem Gewahrsam am 27. März 1613 †. Sein Neffe, Gabriel, geboren 1587, wurde von Stephan B., dem letzten der Familie von Etséd, erzogen und der Erbe seines Namens und seiner Güter. Im Jahre 1608, als Sigismund Rakoczy der Fürstenwürde Siebenbürgens freiwillig entsagte, zog der alte Ruhm des bathori'schen Namens, Gabriels Körperschönheit, sein munterer Geist, seine Reichthümer und der Einfluß Gabriel Bethlens die Wahl der Stände auf den jungen B., dem es auch gelang, durch seine Gesandten die Anerkennung der Pforte und Ungarns zu erhalten und ein Bündniß mit dem Woiwoden der Walachei zu schließen. Aber bald entfaltete sich sein neronischer Charakter. Im höchsten Grade der Wollust und dem Trunke ergeben, erkannte er nur seine Lüste für sein Gesetz, denen alle Verhältnisse des Staates und der Bürger weichen mußten. Schon 1610 brach eine Verschwörung unter Leitung des Kanzlers Stephan Kendi und Balthasar Korni's, deren Gattinnen er geschändet, gegen ihn aus; aber das Unternehmen scheiterte, und B. ließ diejenigen Verschwornen, die sich nicht zu retten vermochten, grausam hinrichten. Im December 1610 bemächtigte er sich durch List Hermannstadts, verjagte die Bürger aus der Stadt, plünderte Archiv, öffentliche und Privathäuser und ließ die Stadt unter dem falschen Vorwande einer Verschwörung gegen ihn in die Acht erklären. Im Jahre 1611 machte er einen Einfall in die Walachei, eroberte die Hauptstadt Tergowischt, vertrieb den Woiwoden Radul, ließ denselben in Konstantinopel als einen Feind der Pforte darstellen und verlangte die Walachei für sich; die Pforte jedoch entsprach diesem Gesuch nicht und ernannte Radul, Michaels Sohn, zum Woiwoden. Gabriel ging nach Siebenbürgen zurück und wollte sich auch Kronstadts bemächtigen; aber die Bürger rüsteten sich zum Widerstande und riefen den vertriebenen Woiwoden der Walachei, Radul Scherban, der indessen ein Heer gesammelt hatte, zu Hülfe. Am 9. Juli 1611 wurde Gabriel bei Petersberg geschlagen, verlor 6000 Mann und konnte sich nur in eiliger Flucht nach Hermannstadt retten. Indessen hatte auch König Matthias von Ungarn, durch friedensbrüchige Behandlung mehrer ungarischen Edelleute beleidigt, seinen Feldherrn Sigismund Forgacs abgesandt, um mit den Waffen in der Hand Genugthuung zu erwirken. Klausenburg, Weißenburg und Mühlbach ergaben sich an Forgacs, welcher dann in Gemeinschaft mit dem von Kronstadt ausgerückten Radul den Fürsten in Hermannstadt enge einschloß. Aber die Verbündeten sahen sich durch die Annäherung eines türkischen Hülfsheeres, welches Bethlen für Gabriel erwirkt hatte, genöthigt, nach 6 Wochen die Belagerung aufzuheben und sich, nachdem sie noch Mediasch erobert, gegen Kronstadt zu ziehen, das nun von Gabriel selbst angegriffen wurde, aber sich das ganze Jahr 1612 hindurch mit Glück vertheidigte. Als nun 1613 Gabriels bester General, Nagy, von ihm mit eigener Hand ermordet, Gabriel Bethlen, mit gleichem Schicksal bedroht, nach Konstantinopel entflohen war, und daselbst auch Gesandte der Sachsen eintrafen, welche unter Vorstellung ihres unbeschreiblichen Elends um Hülfe gegen den Tyrannen baten, beschloß die Pforte dessen Absetzung, und zwei türkische Heeresabtheilungen, deren eine Gabriel Bethlen selbst führte, drangen nach Siebenbürgen vor. Der zur Vertheidigung nicht gerüstete Fürst floh nach Großwardein, wo er, auf neue Anschläge zum Verderben des Landes brütend, am 27. Oktober 1613 von Johann Szilássy und Gregor Naddanyi ermordet wurde. Elisabeth B., Gemahlin des ungarischen Grafen Nadasdi, berüchtigt durch die beispiellose Grausamkeit, mit welcher sie junge Mädchen, die sie durch einen alten Diener und zwei Dienerinnen in ihr Schloß zu locken wußte, durch lange Martern zu Tode quälte. Das Verbrechen wurde endlich ruchbar und der Palatin, Georg Thurzo, überraschte 1610 die Gräfin auf frischer That. Die Untersuchungsakten, im Archiv des graner Kapitels, ergaben, daß 650 das Opfer dieses Blutdurstes geworden waren. Der Diener wurde geköpft, die zwei Dienerinnen lebendig verbrannt. Mit der Gräfin verfuhr man unbegreiflich mild. Sie ward zu lebenslänglicher Haft in ihrem Schloße Csej im neutraer Komitat verurtheilt, wo sie 1614 †.

Bathseba, das Weib des Uria, Tochter des Eliam, Enkelin des Ahitophel. David erblickte sie, als ihr Gatte bei der Belagerung von Rabba mit Joab zu Felde war, vom Dache seines Palastes im Bade (2. Sam. 11); sie wurde von ihm schwanger, und David veranlaßte, um sie zu seiner Gemahlin zu machen, den Tod ihres Gatten, indem er denselben im Treffen an den gefährlichsten Posten stellen ließ. Das mit ihr im Ehebruch erzeugte Kind starb, aber sie wurde in der Folge die Mutter des Salomo, dem sie später die Thronfolge gegen Adonia sicherte (1. Kön. 1, 5 ff.).

Bathumi (Battumi, Batum oder Bato), Seeplatz im asiat.-türkischen Paschalik Trapezunt, an der lasischen Küste, unfern der Grenzen des russi-

schen Transkaukasien, ein alter befestigter Ort an der Ostküste des schwarzen Meeres, nahe der Mündung des Tschorok, mit einem Hafen, in den frühern Grenzen von Imeretien. B. zählt etwa 32,000 größtentheils türkische und lasische Einwohner, hat eine der besten und sichersten Rheden an der Ostküste des schwarzen Meeres und ist wegen seiner Bedeutung für den Handel mit den Ländern am Kaukasus in neuester Zeit Sitz einiger Konsulate geworden. Die Ausfuhr besteht in Häuten, Wachs, Honig und vor Allem in Schiffsbauholz, welches die Eichenwälder der benachbarten Berge in unerschöpflicher Menge bieten. Die in der Nähe befindlichen großen Ruinen griechischer Kirchen und anderer Bauwerke sind Reste aus der Glanzperiode B.'s im Mittelalter. B. wurde im Anfang des 11. Jahrhunderts von dem König Bagrat IV. gegründet. Die Türken bemächtigten sich der Stadt 1547, stellten die Veste her und versahen sie mit einer Besatzung. Vergebens versuchten die Beherrscher von Gurien mehrmals, denselben ihr altes Besitzthum zu entreißen; das Christenthum wurde von den Türken nach und nach mit Gewalt unterdrückt. Uebrigens ist die mit alten Malereien gezierte Kirche noch ganz erhalten, und die Einwohner der Stadt, welche noch heut zu Tage georgisch sprechen, bewahren doch, obwohl sie zum Islam bekehrt sind, ihre Kirchenbücher und Bilder auf, zum Andenken daran, daß sie von Christen abstammen.

Bathurst (St. Maria), britische Niederlassung in Sierra Leone, an der Mündung des Gambia, gegenwärtig der bedeutendste Handelsplatz für Goldstaub. Von hier gingen die Reisenden aus, die in neuerer Zeit ins Innere von Afrika eindrangen.

Bathurst, altes Normannengeschlecht, das mit Wilhelm dem Eroberer nach England kam und sich später in zwei Linien theilte, von welchen die eine den Lords-, die andere den Baronetstitel führte. Ralph B., Arzt, Dichter und Theolog, geboren in Northamptonshire 1620, studirte Theologie, ward Dechant zu Wells in Somerset, Präsident des Trinity-College zu Oxford, sowie Vicekanzler der dortigen Universität und 1688 Präsident der Akademie der Wissenschaften. Sein Lieblingsstudium war die Physik, Naturgeschichte und Medicin. Besonders bekannt hat er sich durch die Entdeckung gemacht, daß der Grundstoff der Salpetersäure bei dem Athmen eingesogen werde und das Lebensprincip ausmache, welche Bemerkung er schon 1654 mit Nathan Henshaw machte. König Wilhelm bot ihm 1691 das Bisthum Bristol an, er schlug es aber aus, erblindete und † den 14. Juni 1704. Außer latein. Gedichten (in den Analectis Musarum anglicanarum) hinterließ er: „On a maid who was recovered after hanging" (Oxford 1650, deutsch: Etwas Neues von Tode, 1650), worin er die Geschichte einer Gehenkten erzählt, die, an das anatomische Theater abgeliefert, durch seine Sorgfalt wieder ins Leben gebracht ward; „Praelectiones tres de respiratione" (das. 1654). Seine Lebensbeschreibung zugleich mit seinen Gedichten wurde unter dem Titel „Life and literary remains of R. B." (Lond. 1761) von Thomas Warthon herausgegeben. Allen, Earl of B., Staatsmann, geboren 1684 zu Westminster, studirte zu Oxford, ward 1705 ins Parlament gewählt und kam durch die Partei der Tories 1711 ins Oberhaus. Hier nahm er 25 Jahre lang lebhaften Antheil an der Opposition gegen den Hof u. insbesondere gegen Walpole's Verwaltung. Bei der Thronbesteigung Georgs III., der als Prinz von Wales B. als Schatzmeister gebraucht hatte, wurde er zum Earl of B. ernannt und † den 16. Sept. 1775. Geist und Kenntnisse hatten ihn mit Swift, Pope, Addison und andern bedeutenden Männern seiner Zeit in Briefwechsel gebracht. Allens Neffe, Harry, Lord B., den 16. Okt. 1744 zu Brackley in Northampton geboren, studirte zu Winchester und Oxford, ward Doktor der Rechte, 1775 Kanonikus von Christchurch in Oxford, 1795 Pfründner der Durhamkathedrale und 1805 Bischof von Norwich. Er † den 5. April 1837. Sein Sohn, Harry B., den 4. Mai 1781 geboren, Archidiakon zu Norwich, beschrieb das Leben seines Vaters in den „Memoirs of Dr. H. B." (Lond. 1837). Allens zweiter Sohn, Harry, Earl of B., Baron Apsley, geb. den 2. Mai 1714, zu Oxford gebildet, ward 1735 Barrister von Lincolns-Inn, kam 1732 für Cirencester ins Unterhaus, wo er anfangs mit der Opposition stimmte, nach Walpole's Rücktritt aber die pelhamsche Administration unterstützte und 1745 als General-Sollicitator des Prinzen von Wales wieder zur Opposition trat. Nach des Prinzen Tode 1751 wendete er sich abermals auf die Seite der Regierung und wurde 1754 zum Richter des Hofs der Common pleas, 1770 gar zum Lordkanzler ernannt und als Baron Apsley von Apsley zur Pairschaft erhoben. Im J. 1778 gab er das große Siegel ab, wurde 1779 Präsident des geheimen Rathes, was er bis zur Auflösung des Kabinets North blieb, und † den 6. Aug. 1794. Er war ein unwissender, charakterloser und für seinen hohen Posten unfähiger Mann. Sein Sohn und Erbe, Harry, Earl of B., englischer Kriegs-, Kolonial- und Handelsminister unter Castlereagh, einer der ausgezeichnetsten Hochtories und vertrauter Freund Wellingtons, geboren den 22. Mai 1762, trat für Cirencester ins Unterhaus, betrat als Lordkommissioner der Admiralität die Staatslaufbahn, stand 1789—91 im Schatzamt, wurde 1793 königl. Rath und Mitglied, 1807 Präsident des ostindischen Kontrolamts und 1808 Staatssekretär des Auswärtigen. Im J. 1812 ward er Kolonialminister und gründete als solcher die Niederlassungen auf der Insel St. Marie in Afrika und auf der Insel Bathurst in Vandiemensland. B. war ein geschworener Feind Napoleons und bewies dies nicht bloß durch die thätigste Betreibung des Krieges gegen Frankreich, sondern ließ es auch den Besiegten noch auf St. Helena fühlen, worüber Napoleon oft sich bitter beschwerte. Als Canning 1827 in das Ministerium trat, schied B. aus, wurde darauf 1828, als die Tories wieder zur Herrschaft gelangten, Präsident des Conseils, trat jedoch 1830 wieder ab, wurde zum ersten Lord der Admiralität ernannt und † den 26. Juli 1834 zu London. Sein Sohn, Harry George, Earl of B., Baron von Apsley, den 24. Febr. 1790 geboren, ist Verfasser der Schrift „The ruinous tendency

of auctioneering" (Lond. 1812, n. Aufl. 1848). Der zweite Sohn Harry B.s, Lordbischofs von Norwich, den 3. Mai 1782 geboren, trat 1794 in die Armee, wurde 1813 Oberst, 1819 Generalmajor, 1837 Generallieutenant und † als Gouverneur von Berwick den 13. April 1850. Sein Bruder, **Benjamin**, den 14. März 1784 zu London geboren, wurde 1807 als englischer Kurier nach Stockholm gesandt, verschwand aber auf der Rückreise in der Nähe von Bremen (nach And. bei Boitzenburg) und alle Nachforschungen seiner Familie nach ihm führten zu keinem Resultat. Wahrscheinlich ist er von der französischen Regierung aufgehoben worden und im Handgemenge umgekommen, oder im Gefängnisse gestorben.

Bathycles, berühmter Bildhauer aus Magnesia am Mäander, wahrscheinlich nach Zerstörung des lydischen Reichs (um 546 v. Chr.) nach dem Peloponnes ausgewandert und daselbst Verfertiger des kolossalen Thrones für das Standbild des amykläischen Apollo. Dieses hochgepriesene Kunstwerk wurde von den Bildsäulen der Charitinnen und Heroen gestützt, zur Rechten waren Echidna und Typhos, zur Linken Tritonen und über demselben die magnesischen Gehülfen des Künstlers. Das Ganze umgab den Koloß des Gottes, welcher in der Mitte aufrecht zwischen dem durchbrochenen Sitze emporragte, und war auf allen Seiten mit mythischem Bildwerke überzogen. Das eben so reich verzierte Fußgestell der Bildsäule bildete das Grabmal des Hyacinthus. Nach Thiersch blühte B. schon um 666 v. Chr.

Bathyllus, Freigelassener und Günstling des Mäcenas zu Rom, geboren zu Alexandrien in Aegypten, Zeitgenosse des Ciliciers Pylades, mit diesem Schöpfer und Begründer der römischen Pantomimik als einer neuen selbstständigen theatralischen Kunst. Beide Künstler, von der Mit- und Nachwelt hochgefeiert, waren Nebenbuhler und veranlaßten unter ihren Anhängern die heftigsten Theaterkämpfe, in deren Folge Pylades auf Betrieb des Mäcenas eine Zeit lang aus Rom verbannt wurde. B. glänzte besonders in der mimischen Darstellung des Komischen, Zarten und Weiblichen durch Einfachheit, Natürlichkeit, Rhythmus und Harmonie der Bewegungen; seine Weise erhielt sich lange unter dem Namen Bathylleios, nicht ohne den Vorwurf der Obscönität. Ein Meisterstück des Künstlers war die Darstellung der von Jupiter geliebten Leda. Im Columbarium der Livia an der linken Seite der appischen Straße sind mehre auf B. sich beziehende Alterthümer gefunden worden, darunter eine Graburne und eine Bildsäule B.' mit Inschrift.

Batilde (**Batildis**, **Baldechild** od. **Baudour**), Heilige, angelsächs. Fürstentochter, wurde von Seeräubern nach Frankreich entführt, daselbst Gemahlin des Königs Chlodwig II., nach dessen Tode Reichsregentin für ihren minderjährigen Sohn Chlotar III. bis um 660, † in dem von ihr gestifteten Kloster Chelles, hochgeachtet wegen ihrer Frömmigkeit und Weisheit. Tag: der 30. Jan.

Batindah (**Batnier**, **Battnihr**), Stadt im Land der Sikhs, westlich von Samanab, in einem trefflichen Weideland, vorzüglich reich an Pferden, mit Fort, 1398 zerstört von Timurlenk. Der hier residirende Radscha kann 20,000 Krieger ins Feld stellen.

Batines, Paul Colomb de, italienischer Literator, war ein geborener Franzose und hatte schon in seinem Vaterlande bibliographische Studien getrieben, als er sich nach Italien begab, wo er sich zu Florenz mit der Dante-Literatur beschäftigte. Seine „Bibliografia Dantesca" (1845—46) enthält ein wahrhaft kolossales Material zur Literatur über den großen Dichter; die „Studi inediti su Dante" (Flor. 1849) betreffen den vielversprechenden Ottinso Comento und den Kommentar des Jacopo della Lana. Seine „Bibliografia delle antiche rappresentazione italiane sacre e profane stampate nei secoli XV e XVI" (das. 1847) ist ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte der frühesten dramatischen Versuche, namentlich der Mysterienspiele. B. † zu Florenz den 14. Januar 1855.

Batis (**Betis**), persischer Eunuch, heldenmüthiger Vertheidiger Gaza's gegen Alexander den Großen, ward auf Befehl desselben nach Eroberung der Stadt mit den Füßen an einen Wagen gebunden und um die Stadt geschleift.

Batist (**Batistleinwand**), dichte, sehr feine, weiße Leinwand, wird in Europa am schönsten in Valenciennes, St. Quentin, Cambray, Ryssel, Troyes, Peronne, Arras 2c., aber auch recht preiswürdig in Böhmen, Schlesien und Westphalen fabricirt. Der indische B. ist noch feiner, dichter und schöner, gewöhnlich 20 Ellen lang und $1^1/_4$ Ellen breit, während jener europäische eine Länge von $12^1/_2$ u. eine Breite von $^5/_8$ Ellen hat. Letzterer ist an den 4 Ecken mit Oel und gepulvertem Röthel gezeichnet; der indische aber ist mit feinen Gold- und Silberfäden durchzogen und auf dem ersten Blatte jedes Stücks befindet sich eine aus Goldfäden geschlungene Blume. Der Name stammt wahrscheinlich von dem indischen Zeuche **Baftas**, nach Andern von dem angeblichen Erfinder **Batiste Chambray**, der im 13. Jahrhundert in Flandern als Leinweber gelebt haben soll. Man nimmt zu B. den schönsten, feinsten Flachs und webt in feuchten Gewölben, damit die Fäden geschmeidig bleiben. Das Gewebe wird 2-mal in Lauge geweicht und mit Seife, Wasser oder Buttermilch gewaschen u. gewalkt; in neuerer Zeit erreicht man indeß dasselbe fast noch besser durch Schlichten, indem hier das Garn auch in trockener Luft die Feuchtigkeit behält. Die Feinheit wird nach der Zahl seiner Comtes beurtheilt. Eine Comte hat 20 Kettenfäden, ein Stück von 24 Comtes 800 Kettenfäden; der höchste Grad ist 30 Comtes. Nach dem Bleichen wird der B. mit Stärkmehl appretirt, geklopft, zusammengelegt und gepreßt. Kammertuch, eigentlich Cambraytuch (Toile de Chambray, Chambray, Kambrik) ist eben so fein als B., aber weniger dicht; der eben so feine Linon ist viel dünner und lockerer. Außerdem unterscheidet man **klaren** B. (leichtgewebten B., Batiste claire), in halbe Stücke à 6 Stab gelegt; **halbklaren** B. (Batiste demi-claire), fester geschlagen und gröber, in halben Stücken à 7 Stab; **holländischen** B. (Batiste hollande), ganz dicht gewebt in Stücken von 12 bis 14 Stab. Der **schottische** B. ist nicht ganz leinen.

Batistmousselin, die feinste und dichteste Sorte Mousselin, wegen der Aehnlichkeit desselben mit Batist.

Batjuschkow, Konstantin Nikolajewitsch, russischer Dichter, geboren am 18. Mai 1787 zu Wologda, erhielt seine Erziehung in einer petersburger Pensionsanstalt, wurde dann Sekretär für den moskauer Lehrbezirk bei seinem Oheim M. N. Murawiew und trat beim Ausbruche des Krieges von 1806 in die petersburger Schützenabtheilung ein. Im Juni 1807 bei Heilsberg verwundet, musste er nach St. Petersburg zurückkehren, wurde nach seiner Wiederherstellung ins Gardejägerregiment versetzt und machte bis 1809 den beschwerlichen Feldzug gegen Schweden in Finnland mit. Nach seiner Rückkehr erhielt er eine Anstellung bei der kaiserlichen öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg und bekleidete dieses Amt bis zum Wiederausbruch des Krieges gegen die Franzosen, in welchem er als Stabskapitän und Adjutant des Generals Bachmetjew die Feldzüge von 1812, 1813 und 1814 bis zur Einnahme von Paris mitmachte. Im Jahre 1816 trat er, mit dem Annenorden geschmückt, vom Heere zur Diplomatie über. Bald darauf (1818) ward er der russischen Gesandtschaft in Neapel als Sekretär mit dem Titel eines geheimen Hofraths beigegeben und dadurch sein heißer Wunsch erfüllt, ein Land kennen zu lernen, für das er lange geschwärmt. Früher, und noch während das Waffengetümmel ihn umbrauste, hatte er für Zeitschriften Gedichte und Erzählungen (gesammelt von N. J. Gnjeditsch unter dem Titel: „Poetische und prosaische Versuche", Petersb. 1817, 2 Bde.) geschrieben, in denen er sich als einen enthusiastischen Bewunderer der italienischen Poesie zeigte. Während seines Aufenthalts in Italien fing er an, geistig zu kränkeln; der tiefe, heiße Sonnenhimmel Neapels, von dem er eine Steigerung seiner Begeisterung gehofft hatte, goß so schwermüthige Gedanken in seine Seele, daß er sich mit wankender Gesundheit nach Deutschland übersiedelte u. nach dem vergeblichen Gebrauche der böhmischen Bäder 1821 im darauf folgenden Winter in Dresden lebte, wo er sich mit Astronomie und Mysticismus abgab und Schillers „Braut von Messina" übersetzte. Seine hypochondrischen Anfälle vermehrten sich so, daß, als er im folgenden Jahre nach Petersburg zurückkehrte, seine Gemüthskrankheit sich vollends entwickelte. Ein wohlgemeintes Mittel, ihm zu helfen, machte seine Krankheit unheilbar. Ein dem Dichter befreundeter sehr talentvoller Musiker hatte dessen „Tod Tasso's", eines der schönsten Gedichte, in welchem B. sein eigenes Mißgeschick wahrhaft prophetisch besungen hatte, in Musik gesetzt und ließ die Komposition im Nebenzimmer des Kranken unerwartet mit Harfenbegleitung vortragen. Die Wirkung war eine fürchterliche; das bleiche, feingeschnittene Gesicht verzog sich konvulsivisch, aus dem feurigen blauen Auge starrte Wahnsinn, und der von Charakter reizbare und gallige Dichter zerraufte sich das Haar. Später lebte B. auf seinem Landgute bei Moskau, in seiner tasso'schen Geistesnacht für die Literatur und die Welt todt. Wenn auch B.s Erfindungsgabe nicht so bedeutend ist, daß er für einen Heros der im Werden begriffenen russischen Poesie betrachtet werden darf, so muß er doch hinsichtlich der Sprachentwickelung den besten russischen Schriftstellern beigezählt werden; denn durch ihn ist für den Wohlklang, die weiche Harmonie und Ueppigkeit der russischen Sprache so viel geschehen, daß ein fremdes Ohr B.s russische Gedichte für eine südliche Sprache zu nehmen verführt wird. Seine Gedichte bestehen in Elegien, Episteln, Erzählungen und Liedern; die prosaischen Aufsätze behandeln größtentheils die russische Literatur.

Batn (arab., d. i. Thal), das Innere von Mekka (s. d.).

Batnä (Bathnä), Stadt in Mesopotamien, einige Meilen von Edessa, von Macedoniern gegründet, von Trajan erobert, nach Amm. Marcellinus ein Municipium, bei den Arabern Batan oder Serudsen. Hier fand jährlich zu Anfang Septembers eine große Messe Statt, auf der vorzüglich indische u. syrische. Waaren umgesetzt wurden.

Batn el Hadschar (Badn el H., d. i. Felsenschloß), steinige Wildniß in Nubien, am Nil, nördlich von Dar el Mahaß, wo der Nil einen berühmten Wasserfall, der Katarakt von Jan Adel genannt, macht. Die Einwohner (Omsherifs) stehen unter den Statthaltern von Nubien.

Bato, der Dalmatier, aus dem Stamme der Dysidiaten, u. B. der Pannonier oder der Breuker, die Häupter des furchtbaren Aufstandes, welcher 6—10 n. Chr. die Herrschaft der Römer in Dalmatien und Pannonien bedrohte. Zuerst hatten sich die Dalmatier erhoben; Salona war von ihnen angegriffen, die ganze Meeresküste bis Apollonia verheert und die römische Macht in mehren Treffen besiegt worden. Da hemmte Valerius Messalinus, Präfekt von Dalmatien und Pannonien, durch Truppen des Tiberius verstärkt, die Fortschritte der Empörer. Ihr Anführer verband sich jetzt mit B. dem Breuker, der inzwischen Pannonien aufgeregt, Sirmium berannt hatte u., obwohl von Cäcina Severus, dem Präfekten Mösiens, zurückgeschlagen, an der Spitze eines mächtigen Haufens stand. Beide besetzten den Berg Alma in Niederpannonien, schlugen die wiederholten Angriffe des Severus muthig zurück, nöthigten viele bewaffnete Stämme zum Abfall, wurden aber auf einem Zuge nach Macedonien von dem Thracier Rhymetalces besiegt. Zu Hause führten sie hierauf den Krieg gegen Tiberius und Germanicus mit wechselndem Glücke fort, bis 8 n. Chr. ein Vertrag die Dalmatier unter die römische Herrschaft zurückführte. „Ihr selbst tragt die Schuld", antwortete B. der Dalmatier, von Tiberius um die Ursache der Empörung gefragt; „denn nicht Hunde oder Hirten, sondern Wölfe sendet ihr zur Bewachung eurer Heerden." Der Friede war von keiner Dauer. B. der Breuker hatte den pannonischen Fürsten Pinnes verrathen und sich selbst der Herrschaft bemächtigt, worauf der dalmatische B. ihn bekämpfte, gefangen nahm und hinrichten ließ. Viele Pannonier fielen von Neuem ab, wurden jedoch durch Silvanus Plautius zur Ruhe gebracht. B. setzte hierauf den Krieg in Dalmatien gegen Germanicus und Tiberius fort. Von Letzterem in der festen Burg Anderion bei Salona 10 n. Chr. hart belagert u. an seiner Sache verzweifelnd, verließ er die Sei-

nigen und erhielt, nach völliger Dämpfung des Aufstandes, Amnestie.

Batoana, ein Betjuanenstamm an den Ufern des Ngami-Sees im Innern Südafrika's. Die B.s sind hinterlistig und argwöhnisch und leben hauptsächlich von der Jagd. Die ersten Nachrichten über sie gaben Galton u. Andersson.

Batocken (Batoggen), s. Padoggen.

Baton (franz.), Stab, in der Musik die großen Pausen, weil deren Figur einem kurzen Stabe ähnlich ist.

Batoni (Battoni), Pompejo Girolamo, der beste Historienmaler des 18. Jahrhunderts, geboren 1708 zu Lucca, zuerst Goldschmied, dann Schüler Conca's und Masucci's, Nachahmer Raphaels und Nebenbuhler von Mengs in Rom, durch Kaiser Joseph II. in den Adelsstand erhoben, † 1787 zu Rom. Ausgezeichnet ist er besonders in der Zeichnung, in der Darstellung des Gefälligen und Naiven und in lebhafter, warmer Farbengebung. Von seinen Werken sind die berühmtesten: die reuige Magdalena, in der dresdener Gallerie; eine heilige Familie, von dem damaligen Großfürsten Paul für 1000 Pistolen gekauft; Thetis, den Achilles von dem Centauren Chiron zurück erhaltend, und die Enthaltsamkeit des Scipio, beide in der Eremitage zu St. Petersburg; die Familie des Darius vor Alexander, für den König von Preußen gemalt; das von den 4 Welttheilen angebetete Herz Jesu, eine große Altartafel, 1780 für eine neuerbaute Kirche zu Lissabon angefertigt; die Decke der Gallerie Colonna zu Rom; die Stadt Marino als Jungfrau, in der Villa Borghese; die Porträts der Päpste Benedikt XIV., Klemens XIII. und Pius VI., des Kaisers Joseph II. und seines Bruders Leopold von Toskana.

Batonnier (franz., Stabhalter), der auf ein Jahr gewählte Präsident des Conseil de discipline oder des Ausschusses, welchen die französischen Advokaten zur Aufrechthaltung der Korporationsstatuten unter sich selbst ernennen.

Batrachier (Frösche, Froschthiere, froschartige Reptilien oder Lurche), Ordnung der Amphibien, die alte linnéische Gattung Rana umfassend, zuerst von Brongniart aufgestellt, dann von Dumeril, Lamarck, Cuvier u. A. angenommen und näher bestimmt. Ihr Körper ist kurz oder lang gestreckt, immer mit nackter, schuppenloser Haut; sie haben 4, 2 oder keine Beine; die Rippen fehlen, oder sind zu kurzen Stummeln verkümmert. Sie pflanzen sich nur im Wasser fort und haben, mit Ausnahme der Schleichenlurche, keine äußern Geschlechtstheile. Die Weibchen legen ihre zahlreichen, mit Schleim umgebenen Eier in Klumpen ab (Frösche), oder an Schnüren hängend (Kröten), oder einzeln (Wassermolche). Die anfangs fischähnlichen beinlosen Jungen schwimmen mit Hülfe ihres Ruderschwanzes und erhalten erst nach und nach das Ansehen ihrer Aeltern. Ihre seitlich am Halse liegenden Kiemen vertrocknen, sowie die Lungen sich mehr ausbilden; der nicht von Knochen gestützte Schwanz verliert sich und die Beine kommen zum Vorschein (Metamorphose). Die B. sind nützliche, unschädliche Thiere, deren Nahrung in kleinen Wasserthieren (Insekten, Würmern u. dergl.) besteht; nur die Kaulquappen fressen auch zarte Pflanzen. Sie zerfallen in mehre Familien: die der Frösche und Froschlurche (Batrachia ecaudata), mit den Abtheilungen: Aglossa, Calamitae (Laubfrösche), Ranae (Wasserfrösche), Rombinatores (Unken), Bufones (Kröten), der Molche od. Schwanzlurche (Batrachia caudata), mit den Abtheilungen: Salamandrina (Lacerta *L.*, Wassermolche) u. Ichthyodea (Fischmolche, Fischlinge), u. der Schleichenlurche (Batrachia anguinea). Nach dem okenschen System stehen diese Gattungen in den Zünften der Molche, Frösche und Schleichen. Vergl. Reptilien. Die urweltlichen als Versteinerungen und in Abdrücken vorkommenden B. (Batracholithen) theilen sich in ungeschwänzte oder froschartige, im öninger Kalkschiefer, in Braunkohlen bei Erpel am Niederrhein (Rana diluviana) und in Westphalen (Rana antiqua), und geschwänzte oder salamanderartige. Unter denselben nimmt der Riesensalamander (Cryptobranchus primigenius Salamandra *Scheuchzeri*) eine Hauptstelle ein. Man hielt ihn anfangs für einen Anthropolithen (Scheuchzers Homo diluvii testis), bis man noch mehre Ueberreste desselben fand, aus denen es sich ergab, daß es ein Salamander von 3¾ Fuß Länge war, wovon der Kopf ½ Fuß u. der Schwanz 1 Fuß einnahm. Andere ähnliche Thiere fand man in der Braunkohle des Niederrheins und in dem Keuper Würtembergs; darunter Triton *Laurentii* (Triton palustris?), ein großer Wassersalamander, im öninger Kalkschiefer.

Batrachomyomachia, Froschmäusekrieg, die älteste komische Epopöe, angeblich Werk des Homer (s. d.).

Batrachus und **Sauras**, zwei berühmte, aus Lakonien stammende Bildhauer und Architekten in Rom zur Zeit des Pompejus, Erbauer der Tempel des Jupiter und der Juno, welche später von den Hallen der Octavia umschlossen wurden. Nach Plinius bauten die beiden überreichen Künstler jene Tempel auf eigene Kosten, in der Hoffnung, eine sie verherrlichende Inschrift darauf setzen zu dürfen; als ihnen dies jedoch verweigert wurde, brachten sie die Embleme ihrer Namen, einen Frosch und eine Eidechse, an den Windungen der Säulen an. Wirklich fand Winckelmann diese Thiere, sehr fein gearbeitet, an den Konvoluten eines schönen jonischen Kapitals in St. Lorenzo fuor delle mura, und es ist, abgesehen von der angeblichen Veranlassung der Embleme, höchst wahrscheinlich, daß jene Säule zu den von Plinius erwähnten gehörte.

Batsch, August Johann Georg Karl, berühmter Naturforscher, geboren zu Jena am 23. Oktober 1761, promovirte 1781 als Doktor der Philosophie, beschäftigte sich dann in Jena, Weimar und Köstritz, wo er die Naturaliensammlung des Grafen Reuß ordnete, mit Naturwissenschaften, wurde 1786 Doktor der Medicin und außerordentlicher Professor der Naturgeschichte, 1787 Professor der Medicin, 1792 ordentlicher Professor der Philosophie, 1793 Direktor der von ihm gestifteten naturforschenden Gesellschaft zu Jena, † 1802. Er machte den Versuch, ein natürliches Pflanzensystem zu begründen, wozu er schon in

seiner Inauguraldissertation (Jena 1786) die ersten Grundzüge entwarf und das er weiter ausführte: in „Dispositio generum plantar. europ.“ (das. 1794); „Synopsis univ. anal. generum plantarum“ (das. 1795); „Tabula affinitatum regni vegetabilis“ (Weimar 1802, Fol.), ein Werk, welches zwar nicht die Vollendung von Jussieu's natürlicher Methode hat, aber voll der hellsten Blicke in das Ganze der natürlichen Verwandtschaften ist. B. fängt von den vollkommensten Organismen, den Rosaceen, an, theilt die Familien in Gruppen und zeichnet die Charakteristik derselben, ohne sich auf einzelne Gattungen einzulassen, so einsichtsvoll, daß man ihn, nächst Gärtner, als den Lehrer der natürlichen Methode in Deutschlaud betrachten kann. Ein treffliches Werk ist auch sein „Elenchus fungorum“, mit 2 Fortsetzungen und 232 illuminirten Kupfern (Halle 1783—1789), wozu er die trefflichen Zeichnungen selbst verfertigte. Nach B. waren mehre, jetzt nicht mehr anerkannte Pflanzengattungen benannt.

Batscher Gespannschaft, s. Bacs.

Battara (Batarra), Giovanni Antonio, berühmter italienischer Naturforscher, insbesondere Botaniker, Pfarrer u. Arzt zu Rimini, wo er am 1. November 1789 in einem Alter von 80 Jahren †. Er war Mitglied verschiedener Akademien und stand mit den größten Männern seiner Nation im Briefwechsel. Am bekanntesten machte er sich durch seine Beschreibung der von ihm mit ungemeinem Fleiß untersuchten Schwämme, die in der Gegend von Rimini wachsen (Fungorum agri Ariminensis historia, Faenza 1755, 2. Aufl. 1759). Er klassificirte die Schwämme auf eine eigenthümliche Weise, machte viele neue Arten bekannt, die er auf 40 von ihm selbst gezeichneten Kupfertafeln abbilden ließ. Vieljährigen Fleiß verwendete B. auf das „Museum Kircherianum“, das er vielfach bereichert u. besser geordnet herausgab (2 Bde., Rom 1773—1782).

Battaria, in der Türkei ein Grieche, der von einer europäischen Macht ein Diplom besitzt; jeder Gesandte hat eine gewisse Anzahl solcher Diplome.

Battas (Battaer, Bataks), merkwürdiges Volk auf der Insel Sumatra. Das Land der B. liegt längs der Westküste und im Innern des nördlichen Theils der Insel, indem es sich südwärts von dem Staate Atschin bis zu dem vormaligen mächtigen Reiche Menangkabo erstreckt. Während dieses Reich jetzt der niederländischen Oberherrschaft unterworfen ist, haben sich die B. noch unabhängig zu erhalten gewußt. Sie bilden eine Art von Bundesstaat, der aus zahlreichen Distrikten unter eben so vielen Häuptlingen besteht. Die Distrikte heißen: Toba (der größte, zerfällt in Toba Silindung, Toba Holbang und Toba Linkon, die zwei letztern im Westen des Sees von Toba), Humbang (im Osten des Sees), Si Nambila (im Nordosten), Mandeling, Ankola, Lubu, Manambin, Palambungan, Barumin, Sama Jambu, Pagaran Lambung, Butur, Dairi, Alas, Karaw, Ria, schöne Thallande zwischen Waldhöhen. Nach Johannes Olivier ist das Land der B. in 3 kleine Reiche: Sinamora, Bato-Seling-Dong und Butar, getheilt; über jedes derselben regiert ein König unumschränkt, als das einzige Oberhaupt in allen Verwaltungs-, Rechts- und Religionssachen. Einer der Hauptorte ist Barus (Baros), in der Nähe des Meeres, mit bedeutendem Handel. Zum Lande der B. gehören auch die Inseln: Mancillar (Mensular, Nanciall), Vogelinsel, Patamuda. Die B. halten sich für die ersten Einwanderer aus dem Osten und glauben, ihr Reich sey, wie China und Rum, ein Theil von dem Alexanders des Großen. Sie sind von mittlerm Wuchse, kleiner als die Malayen, aber stark gebaut, ähneln den Hindus, haben markirte Züge, vorragende Nase, ungewöhnlich kleinen Mund, zwar nicht regelmäßige, aber doch gefällige Gesichtszüge, weiche Haut, lichtbraunere Farbe, als die Küstenbewohner; die Zähne feilt man schon den Kindern ab und schwärzt die Reste. Das Haar tragen die Männer hinduisch aufgebunden, die Frauen ganz auf indische Weise. Die B. führen Schießgewehre, welche sie mit brennender Lunte abfeuern, und jedes Dorf hat sein Magazin von solchen Flinten; außerdem haben sie Dolche, Spieße und Schwerter oder Klewangs. Sie kämpfen stets nur aus einem Hinterhalt, oder hinter Verschanzungen, niemals Mann gegen Mann; überhaupt werden sie als ein falsches und rachsüchtiges Volk geschildert, dessen Stämme sich öfters unter einander befehden. Für den Fremden ist es gefährlich, sich unter die im Innern des Landes wohnenden B. zu wagen. Ein Dorf (Kampong) enthält gewöhnlich 1000—2000 Bewohner und ist zur Zeit eines Krieges mit einem ungefähr 4 Fuß hohen Erdwall umgeben, vor welchem noch 2, oft auch 3 starke Gehege von gespaltenen Holzstücken des Kampherbaumes errichtet werden. Die Hauptbeschäftigung der B. ist der Ackerbau; die Niederungen werden für den Anbau umgepflügt, die Anhöhen aber nur von dem darauf wachsenden Holze befreit. Der wichtigste Zweig der Landwirthschaft ist der Reisbau; außerdem pflanzen sie Tabak für ihren eigenen Bedarf. Die Weiber weben das erforderliche Baumwollenzeuch; außerdem beschränkt sich die Industrie der B. auf Verfertigung von guten, glasirten Töpferwaaren, rohen Eisenarbeiten, Tabakspfeifen, Schießpulver, Schmucksachen; in einigen Bezirken zeigen sie viel Geschmack in der Färberei ihrer Zeuche. Der Handel ist nur Tausch auf eigenen Märkten. Einen Theil des Reichthums der B. machen die Benzoe- und Kampherbäume aus, die sie entweder selbst pflanzen, oder in den Waldungen aufsuchen. Die B. bieten ein Gemisch von Civilisation und Barbarei, wie man es selten bei einem Volke findet. Ihr bürgerliches Leben ist durch Sitten und Gesetze geregelt, welche dabei die rohesten Gewohnheiten heiligen. Ihre wohlklingende und weiche Sprache ist ein ziemlich abweichender malayischer Dialekt, besonders enthält die Vulgärsprache (Hata Tohop) mehr Sanskrit, als die dem Malayischen ähnlichere Hofsprache (Haba-itan); man schreibt sie seit undenklichen Zeiten mit einem eigenthümlichen Alphabete und eigenen Vokalen, ohne Trennung der Worte, horizontal von der Linken zur Rechten. Die Zahl derer, welche lesen u. schreiben können, übersteigt diejenigen, welche es nicht verstehen, bei weitem,

Zugleich besitzen sie eine zwar wenig bekannte, aber nicht arme Literatur, welche sich auf die Geschichte des Landes, Religion, Ritual, Medicin, Kriegsthaten 2c. bezieht. Ihre Pantuns (Gesänge), mündlich aufbewahrt, muß Jeder, der etwas gelten will, auswendig wissen. Tage lang vergnügen sie sich mit Wechselgesang und Improvisation. Die Religion der B. lehrt einen höchsten Gott (Schöpfer), dessen 3 Söhne durch Wakils (Verwalter) die Welt regieren (Gott der Gerechtigkeit, der Gnade, des Bösen); diese Götter sind stets feindlich gegen einander. Es gibt obere, mittlere und untere Götter (Genien); den bösen wird am meisten gedient. Eine Weltschlange trägt die Erde. Die Seelen der Vorfahren sind Schutzgeister. Die B. beten keine Bilder an, nur bei Eiden wird ein Menschenbild aufgestellt. Die Priester, meist zugleich Häuptlinge, gelten viel als Wahrsager und Offenbarer glücklicher und böser Tage. Das Ritual ist verwickelt und seltsam. Opfer, Schmausereien und Gebete zu den Vorfahren sind nebst dem großen Feste vor jedem Kriege die hauptsächlichsten Ceremonien. Polygamie ist erlaubt; doch wird Keuschheit im Ganzen in Ehren gehalten. Heirathen werden auf 3 verschiedene Weisen geschlossen: Junur, wo der Mann ein Mädchen den Aeltern abkauft; Ambelana, wo der Vater den Eidam wählt; Semundo, wo der Mann das Mädchen durch einen gegenseitigen Vertrag erhält. Die Leichen beerdigt man und hält einen Leichenschmaus; auf das Grab werden Lebensmittel gelegt. Das Merkwürdigste ist, daß unter diesem in der Civilisation so weit vorgeschrittenen Volke eine gesetzlich geordnete Menschenfresserei herrscht. Die B. haben ein uraltes Gesetzbuch; dieses verdammt, lebendig gefressen zu werden: Alle, die sich des Ehebruchs schuldig machen, Alle, die um Mitternacht einen Diebstahl begehen, die Kriegsgefangenen, Diejenigen, welche aus Einem Geschlechte abstammen und sich mit einander verehelichen, endlich Diejenigen, welche verrätherischer Weise ein Dorf oder das Haus eines Andern überfallen. Wer irgend eins dieser Verbrechen begeht, wird von einem Gerichte in aller Form Rechtens verurtheilt. Vormals waren die B. auch gewohnt, ihre Verwandten und Aeltern zu schlachten und zu verzehren, sobald sie zu alt und zur Arbeit untauglich waren. Kummerlos suchten sich die Alten selbst einen Baumast aus, an dem sie sich mit den Händen aufhingen, während ihre Kinder um sie herumtanzten und sangen: „Wenn die Frucht reif ist, fällt sie ab". Diese Ceremonie fand zur Zeit der Citronenreife Statt, in welcher auch Salz und Pfeffer im Ueberfluß vorhanden ist. Sobald die Alten sich nicht mehr schwebend am Baume erhalten konnten und herabfielen, stürzten ihre Kinder und Verwandten über sie her, hieben sie in Stücke und verzehrten ihr Fleisch. Diese gräuliche Sitte ist indeß abgekommen, was hoffen läßt, daß das ganze abscheuliche Herkommen der Menschenfresserei noch völlig verschwinden wird; gegenwärtig werden indeß in Friedenszeiten jährlich noch gegen 100 B. gefressen. Sir Stamford Raffles, der letzte brittische Gouverneur von Benkulen auf Sumatra, sowohl, als Anderson, der 1823 Sumatra bereiste, u. Olivier, der 1817—1826 den indischen Archipel besuchte, überzeugten sich von dem Kannibalismus. Die Zahl aller B. beläuft sich auf 1½ Millionen Seelen. Vgl. Junghuhn, Die Battaländer auf Sumatra, Berlin 1847, 2 Bde.

Battel, Andrew, ein durch seine Erlebnisse und Beobachtungen in Afrika merkwürdiger Engländer, geboren um 1565 in der Grafschaft Essex, ward auf einer Reise nach Rio de la Plata 1589 an die brasilianische Küste verschlagen, auf einer Insel der Bai von St. Sebastiao (Rio Janeiro) mit 5 seiner Gefährten von Wilden überfallen, gefangen genommen und den Portugiesen ausgeliefert. Diese führten ihn zu Anfange des folgenden Jahres nach S. Paolo de Loanda in Niederguinea u. bald darauf nach einem 130 Meilen entfernten Fort am Coanzaflusse. B. lebte hier in einer sehr traurigen Lage, als nach 2 Monaten der plötzliche Tod eines portugiesischen Steuermanns ihm die Führung einer nach Loanda bestimmten Penische verschaffte. In Folge einer glücklichen Expedition erhielt B. mehre ähnliche Missionen und für weitere Dienste das Versprechen der Freiheit. Als er jedoch auf einem holländischen Fahrzeuge zu entkommen suchte, ward er 3 Monate lang eingekerkert und darauf in das Innere, nach Massangano, verbannt. Nach einem 6jährigen Aufenthalte daselbst führte ihn ein abermaliger Fluchtversuch in die Kerker Loanda's zurück und von da in die Strafsektion des portugiesischen Heeres in Niederguinea. Auf einer Expedition ins Innere bei den Negern als Geißel zurückgelassen, durchzog er deren Land 16 Monate lang nach allen Richtungen, bis es ihm endlich gelang, nach Massangano zu entkommen. Als Jakob I. den englischen Thron bestiegen und mit Spanien und Portugal Frieden geschlossen hatte, bat B., der unterdessen Unteroffizier geworden war, um seinen Abschied und die Erlaubniß zur Rückkehr. Abgewiesen, entfloh er in die Wälder, gelangte auf einer Schaluppe nach Loango, lebte daselbst 3 Jahre unter den Negern und kehrte dann glücklich nach England zurück, wo er zu Leigh in Essex †. Die höchst anziehende und zuverlässige Beschreibung seiner Abenteuer und Erfahrungen, zugleich der erste englische Originalbericht über die Küste Kongo, erschien zuerst in der Sammlung von Purchas (Bd. II, 7).

Battement (v. Franz., ital. battimento), das Schlagen; in der Musik Setz- und Spielmanier, bei welcher der Hauptton mit dem darunter liegenden Ton unmittelbar hinter einander sehr schnell abwechselnd mehrmals wiederholt wird. Von dem Mordent unterscheidet das B. sich dadurch, daß jener mit der Hauptnote selbst, dieses dagegen immer mit der Hülfsnote anfängt. Dieser Hülfston ist gewöhnlich, sowie bei den Mordenten, die kleine Sekunde abwärts, also cis, wenn die Hauptnote d, gis, wenn die Hauptnote a heißt, 2c. Ein eigenes Zeichen hat das B. nicht, man deutet es durch eine Reihe kleiner Noten vor der Hauptnote an. In der Tanzkunst ist B. ein Tanzschritt; die B.s sind für den Tänzer, was die Skala dem Sänger ist: sie bilden die Elemente des Tanzunterrichts. B. (Battiren) heißt auch das Anschlagen einer Kugel im Innern des Rohrs an den Wänden der Seele, bevor sie die Mün-

dung verläßt. In der Fechtkunst versteht man unter B. s. v. a. Battute.

Batterie, im Allgemeinen eine Zusammenstellung von mehr oder weniger Geschützen zu einer Einheit und zu einem bestimmten taktischen Zwecke. Feldbatterien haben die Bestimmung, in Verbindung mit den übrigen Truppen ins Feld zu marschiren und müssen hierauf in jeder Beziehung eingerichtet seyn, also vor allen Dingen eine große Beweglichkeit besitzen. Sind bloß Kanonen zu einer B. zusammengestellt, so heißt diese eine Kanonenbatterie, deren es 6-, 8- und 12pfündige gibt; bestehen die B.n aus Haubitzen allein, so heißen sie Haubitzbatterien, deren es 7pfündige (5½zöllige, auch 24pfündige nach Eisengewicht) und 10pfündige (6zöllige) gibt; sind endlich Kanonen und Haubitzen in einer B. gemeinschaftlich vereinigt, so heißt diese eine gemischte, und zwar gibt ihr alsdann das Kanonenkaliber den Namen, z. B. Sechspfünder-B., welche fast immer aus 6pfündigen Kanonen u. zwei 7pfündigen Haubitzen besteht. Wenn alle Mannschaft zu Fuß geht, so heißt eine solche eine Fußbatterie, wird die Mannschaft auf Protzen und Wagen fortgebracht, so nennt man sie eine fahrende, und ist Alles beritten, eine reitende B., bei den Oesterreichern, wo die Mannschaft auf Wurstlaffeten sitzt, Kavaleriebatterie. Als eine besondere Zugabe zu den Feldbatterien darf man auch noch die Raketenbatterien betrachten. Eine Feldbatterie darf nicht schwächer als 6 und nicht stärker als 8 Piecen seyn, sonst verliert sie an intensiver Kraft. Die Felbbatterien werden ihrer Bestimmung nach in Divisions- oder Brigade- und in Reservebatterien getheilt, jene den Infanterie- und Kavaleriedivisionen oder Brigaden zugetheilt, die letztern aber in einer sogenannten Reserveartillerie zusammengehalten. Bei Detaschirung wird eine B. in 2 Halbbatterien oder in 4 Züge oder Sektionen getheilt. Die Belagerungsbatterien (auch Angriffsbatterien genannt) erhalten ihre besondern Namen theils nach dem Kaliber, wo alsdann die Mörser- oder Kesselbatterien noch hinzutreten, theils nach dem Zweck, den man mit ihnen erreichen will. Dahin gehören: die Demontir- oder Kernschußbatterien, die Ricochet- oder Schleuderschußbatterien, die Enfilirbatterien, welche sich nur dadurch von jenen unterscheiden, daß sie nicht bloß einzelne Festungslinien, sondern ganze Fronten der Länge nach bestreichen oder enfiliren sollen, weshalb sie mit starker Ladung schießen, während die Ricochetbatterien sich nur schwacher Ladungen bedienen, die Wurfbatterien, welche aus Mörsern und Haubitzen bestehen und den Zweck haben, das Innere einer belagerten Festung oder auch einzelne Theile derselben durch indirektes Feuer (von oben) mit Bomben und Granaten zu überschütten, die Flügelbatterien, aus leichten Feldgeschützen bestehend und auf die Flügel der Laufgräben gestellt, wenn die Belagerten Ausfälle machen, diese mit Kartätschen zurückzuweisen, die Kontrebatterien, welche die Geschütze hinter den feindlichen Flanken zerstören sollen, zu dem Ende auf dem Kamm des Glacis angelegt u. mit Kanonen des schwersten Kalibers bewaffnet werden, die Breschebatterien. Nach ihrer Bauart unterscheidet man: Horizont-, gesenkte, erhöhte, doppelte, bedeckte, schwimmende B.n; ferner Laufgrabenbatterien, welche im Laufgraben selbst erbaut werden, auch, wenn bei ihnen die Schießscharten vorn etwas erhöht sind, nach ihrem Erfinder unterbergersche B.n genannt, gebrochene B.n (auch en crémaillière genannt), bei denen die Brustwehrlinie die Form einer Säge bekommt, angewendet auf Dämmen, und zwar auf solchen, welche keine parallele Lage zum feindlichen Festungswerk, vielmehr eine schräge haben, so daß jedes einzelne Geschütz ebenfalls schräge stehen muß. Festungsbatterien heißen die, welche der Vertheidiger gegen den Belagerer in Thätigkeit bringt und deren Aufstellung, Bauart und Bewaffnung ganz von der Lokalität und den nähern Umständen abhängt. Diese B.n sind entweder offene, wobei die Geschütze frei hinter dem Wall entweder auf dem Wallgang oder auf Geschützbänken stehen, oder bedeckte unter Ueberdachungen von Balkenbau, oder endlich kasemattirte, auf welche schon Vauban und später Montalembert großen Werth legte und die in der modernen Kriegsbaukunst eine so wichtige Rolle spielen. Die Küsten- oder Strandbatterien (batteries de côte) werden zur Verhinderung einer feindlichen Landung oder zur Beschützung von Häfen, Flußmündungen &c. angelegt. In neuester Zeit sind besonders die Bombenkanonen des Generals Paixhans zur Bewaffnung der Küstenbatterien für zweckmäßig erachtet worden. Schiffsbatterien heißen auf Kriegsschiffen alle Geschütze, welche an beiden Seiten auf dem nämlichen Verdeck stehen. Kriegsschiffe ersten Ranges, sogenannte Orlogschiffe oder Dreidecker, haben 3 B.n, welche, von unten an gerechnet, erste, zweite und dritte B. heißen; in die erste, zunächst dem Wasser, kommt das schwerste Geschütz, in die dritte oder oberste das leichte zur bessern Erhaltung des Gleichgewichts des Schiffes. Die untern B.n werden mit langen Kanonen, die obern mit kurzen oder sogenannten Karonaden bewaffnet. Die Engländer waren die Ersten, welche 1840 vor Beirut auch Bombenkanonen auf dem obern Schiffsverdeck als B. aufstellten. — B. heißt auch der Platz, wo mehre Geschütze, um gegen den Feind zu feuern, aufgefahren sind, mit Inbegriff der Geschütze selbst, so eine mit Geschützen (oft 20—60) besetzte Höhe, auch wohl ein Festungswerk, das besonders zahlreich mit Geschütz besetzt ist; ferner bei Belagerungen ein zum Schutz von Geschützen eigens gebautes Werk, bestehend meist nur aus einer geraden, gegen die Schüsse der angegriffenen Festung sichernden Erdbrustwehr von etwa 17 Fuß Dicke und wenigstens 8 Fuß Höhe. B. nennt man endlich am Feuerschloß die verstählte Platte des Pfannendeckels, an der sich der Stein reibt, um den zündenden Funken zu erzeugen.

Batteriegeschütz, schweres Geschütz, das nicht zum Gebrauch im Felde, sondern nur in und vor Festungen und in Schanzen bestimmt ist, wozu man die schweren 12-Pfünder, 16-Pfünder, 18-Pfünder, 24-Pfünder, 10—20pfündigen Haubitzen und Mörser rechnet.

Batteriemagazine (magasins de batterie), die bombenfesten Behälter zur Aufbewahrung des täglichen Schießbedarfs für die Angriffs- oder Vertheidigungsbatterien, welche hinter und seitwärts derselben angelegt werden und in welchen die Munition gegen die Entzündung durch feindliche Wurfgeschosse und gegen den nachtheiligen Einfluß der Witterung gesichert ist. Ihre vorzügliche Anwendung finden die B. bei den Belagerungsbatterien, außerdem aber auch bei den Festungsbatterien und in Feldschanzen. Der Ort, wo sie angelegt werden sollen, muß im Allgemeinen so gewählt werden, daß sie dadurch der feindlichen Entdeckung und dem feindlichen Feuer möglichst entzogen sind. Die Art ihrer Ausführung ist verschieden, muß aber im Allgemeinen dem Charakter vorübergehender Befestigungen entsprechend seyn.

Batteriestücke, sonst die in Batterien zusammengestellten schweren Feldkanonen, im Gegensatz zu den leichten, welche das Bataillonsgeschütz bildeten.

Batteux, Charles, einer der bekanntesten französischen Aesthetiker, geboren 1713 zu Allend'huy bei Rheims, ward Kanonikus zu Rheims und trug hier 20 Jahre lang die Rhetorik vor, kam 1750 als Professor der Rhetorik und Humaniora nach Paris, ward später Professor der griechischen und römischen Philosophie am königl. Kollegium daselbst, 1754 Mitglied der Akademie der Inschriften und 1761 der französischen Akademie und † den 19. Juli 1780, geschätzt ebenso seiner persönlichen Eigenschaften als seiner ausgezeichneten Gelehrsamkeit wegen. Vorzüglich merkwürdig ist B. als Begründer der französischen Kunstphilosophie, indem er das Princip des Aristoteles: „Ahme die Natur nach", zuerst auf die Poesie, dann auf die bildenden Künste anwendete (vergl. Aesthetik). Von seinen Schriften nennen wir: „La morale d'Epicure, tirée de ses propres écrits" (Paris 1750, deutsch von J. G. Bremer, Mitau 1774, neue Ausg., Halberstadt 1792), welche Schrift dazu beitrug, das Urtheil über diesen so oft verkannten Philosophen zu berichtigen: „Histoire de causes premières" (Par. 1769, 2 Bde., deutsch von J. J. Engel: Geschichte der Meinungen der Philosophen von den ersten Grundursachen der Dinge, Leipz. 1773, neue Ausg., Halberstadt 1792); „Mémoires concernant l'histoire, les sciences, les arts, les moeurs et les usages de Chinois" (Par. 1776—1789, 15 Bde.), von Breguigny und de Guignes fortgesetzt und vollendet: „Les beaux arts, reduits à un même principe" (das. 1746 u. öfter, 3 Bde., übersetzt von P. E. B.[ertram] unter dem Titel: Die schönen Künste, aus einem Grundsatze hergeleitet, Gotha 1751; dann von Adolf Schlegel: Einschränkung der schönen Künste auf einen einzigen Grundsatz, Leipz. 1752, 3. Aufl. 1769 — 70, 2 Bde.; Auszug von Gottsched, das. 1751). Eben so viel Aufsehen unter Frankreichs und Deutschlands Kunsttheoretikern machte die Schrift: „Cours de belles lettres ou principes de la littérature" (Par. 1747—1750 und öfter, z. B. 1755, 1764, 1774, 5 Bde., übersetzt von K. W. Ramler: Einleitung in die schönen Wissenschaften, Leipz. 1756—1758, 4 Bde., 5. Ausg. 1802). Das französische Original erschien öfter im Auszug unter dem Titel: „Elémens de littérature" (2 Bde.); dieser Auszug ist jedoch nicht von B. selbst. B.s Uebersetzung des Horaz (1750, 1768, 1803, 2 Bde.) sollte nur das Verständniß des Originals erleichtern und leistet daher wenig von dem, was man von der Uebersetzung eines Dichterwerkes zu fordern berechtigt ist. Die von dem Grafen St. Germain ihm aufgetragene und mit Chompré, Montchablon und Phil. de Pretot gemeinschaftlich verfertigte Bearbeitung des „Cours élémentaire à l'usage de l'Ecole militaire" (45 Bde.) ist eine in weniger als einem Jahre zu Stande gekommene Kompilation, welche auch die Spuren der Eilfertigkeit an sich trägt.

Batthyanyi, eine der ältesten und bedeutendsten Familien in Ungarn, die ihren Stammbaum auf Eörs, einen der Mitanführer Arpads beim Einfall der Magyaren in Pannonien (884), zurückführt und 1585 in den deutschen Freiherrnstand, 1630 in den Reichsgrafenstand und in seiner ältern Linie 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben wurde. Gregorius von Eörs war 1389 Kastellan zu Gran und erhielt als Lohn seiner treuen Dienste das Gut Batthyany, von dem die Familie fortan den Namen führte. Balthasar I. von B. war Rath und Kämmerer Ladislaus' I., dann Banus, Kapitän der Jazygen und Vicekönig in Bosnien, das er tapfer gegen die Türken vertheidigte, später Feldhauptmann und Kommandant von Güns; † 1520. Sein Sohn, Balthasar II. von B., geboren 1493, unter König Ludwig erster Kämmerer, 1518 Vicebanus von Kroatien und Slavonien, focht tapfer in der Schlacht bei Mohácz und † 1542. Der Bruder desselben, Franz I. von B., geboren 1480, Erbherr von Güssing, königl. Schatzmeister, Kämmerer und Obermundschenk, Obergespan von Eisenburg, Ban von Slavonien u. Kroatien, focht 1514 unter dem Comes von Temes, Stephan von Bathor, tapfer gegen die empörten Bauern (Kurutzen), nahm 1526 thätigen Antheil an der unglücklichen Schlacht bei Mohácz, hielt es dann bald mit Zapolya, bald mit Ferdinand, vertheidigte 1532 Sarver gegen Soliman II., schlug 1554 wegen seines Alters die Palatinwürde aus, wurde 1556 in den Freiherrnstand erhoben und † am 28. November 1566. Balthasar III. von B., geboren 1538, Schwiegersohn des ungarischen Leonidas, Nikolaus Zriny, kämpfte im Heere Maximilians gegen die Türken bei Raab 1566. Er beerdigte das Haupt seines bei Szigeth gefallenen Schwiegervaters zu Csaktornya, wohnte 1572 der Krönung Rudolfs zu Preßburg bei, vertheidigte, als 1579 unweit Kanisa an der Mur eine Festung angelegt wurde, die Gegend tapfer gegen die Türken und zeichnete sich auch 1580 im Türkenkriege gegen Skanderbeg, Pascha von Poschega, aus. Auf dem preßburger Reichstage 1582 wurde er Stellvertreter des Palatins zur Regulirung der Kriegsangelegenheiten, führte 1587, obgleich kränklich, 500 Husaren und 200 Infanteristen dem Kommandanten von Kanisa, Georg Zriny, zur Hülfe gegen den Pascha von Szigeth zu, der mit 8000 Türken die Umgegend plünderte, wobei die Hälfte

der Türken unter dem Schwerte der magyarischen Helden fiel. In demselben Jahre ward er zur Besichtigung der polnischen und siebenbürgischen Grenzen ausgeschickt und † 1590. Sein Sohn, Adam I. von B., kommandirender General in Niederungarn, wurde 1630 in den Grafenstand erhoben. Durch seine beiden Söhne, Christoph II. und Paul I., zerfiel das Geschlecht in zwei Hauptlinien; die ältere wurde fortgesetzt durch Adam II., Christophs II. Sohn, welcher im Kampfe gegen Rakoczy Kroatien und das rechte Donauufer dem österreichischen Hause erhielt und als Ban von Kroatien 1703 †. Er war mit einer Tochter des Grafen von Strattmann vermählt, und als diese Linie erlosch, nahmen seine Söhne den Namen B.-Strattmann an. Einer derselben, Karl Joseph, Fürst von B., zeichnete sich als General und Staatsmann aus. Geboren 1697, focht er zuerst 1716 bei Peterwardein unter Eugen, 1734 unter demselben am Rhein und 1737—1739 unter Khevenhüller wieder gegen die Türken. Die Tapferkeit und Umsicht, welche er in mehren Treffen des letzten Kriegs bewies, hatten seine Ernennung zum General der Kavalerie zur Folge. Nach dem Frieden verweilte B. als bevollmächtigter Minister Oesterreichs bis 1741 zu Berlin, übernahm dann das Kommando der Kavalerie im Heere des Prinzen Karl von Lothringen und kämpfte 1742 bei Czaslau, wo die Niederlage der Preußen zu Anfange der Schlacht, später die gefahrvolle Deckung des österreichischen Rückzugs sein Werk war. Nach der Einnahme Prags folgte er dem General Nadasty nach Bayern und ward Gouverneur dieses Landes. Der plötzliche Einfall Friedrichs II. von Preußen in Böhmen 1744 rief ihn mit den in Bayern stehenden Truppen zu dem Heere des aus dem Elsaß herbeigeeilten Prinzen Karl von Lothringen. Nachdem Friedrich II. nach Schlesien zurückgedrängt war, wandte sich B., jetzt Feldmarschall, wieder nach Bayern, um den zum dritten Male in sein Erbland zurückgekehrten Kaiser, Karl VII., zu vertreiben. Er eroberte Vilshofen, erzwang den Uebergang über den Abensfluß, nahm Dingelfingen und nöthigte durch den Sieg bei Pfaffenhofen über die pfälzischen und französischen Truppen unter dem Marschall Segur den Kurfürsten Maximilian zum Frieden von Füssen (22. April 1745). Fortan in den Niederlanden kämpfend, nahm B. unter Karl von Lothringen an der Schlacht von Raucour (11. Oktober 1746) und unter dem Herzoge von Cumberland an der von Laffeld (2. Juli 1747) ehrenvollen Antheil. Nach dem Frieden von Aachen erhob ihn Maria Theresia in den Fürstenstand, zum wirklichen geheimen Rath, Ban von Kroatien und Oberhofmeister des Erzherzogs Joseph. Nachdem er letztere Würde 1763 niedergelegt, † er zu Wien den 15. April 1772. Sein Sohn, Adam Wenzel, Fürst von B., den 27. März 1722 geboren, war erst Vicebanus von Kroatien, dann 1767 Feldzeugmeister und geheimer Rath, † 1787 auf einer Reise zu Sacco im südlichen Tyrol. Dessen Sohn, Ludwig, Fürst von B. († 1806), war der Vater der beiden noch lebenden Brüder: Fürst Philipp von B., den 13. November 1781 geboren, Erbherr zu Güßling, k. k. Kämmerer und geheimer Rath, gegenwärtig Haupt des fürstlichen Zweiges der Familie, und Johann Baptist, Graf von B., den 7. April 1784 geboren. Ein Enkel des Bruders von Adam Wenzel war Graf Anton B. († 1828), welcher zwei Söhne, die Grafen Gustav und Kasimir (s. unten), hinterließ. Die jüngere von Paul I. gestiftete gräfliche Linie spaltete sich durch dessen Söhne Adam (geb. 1707) und Emmerich I. (geb. 1711) in zwei Abtheilungen, welche in mehren Aesten noch jetzt fortblühen. Ein Sohn Adams, Ludwig, Graf von B., war unter Maria Theresia Palatin von Ungarn (1751—1765). Sein Sohn, Joseph, Graf von B., ein um Kirche und Staat hochverdienter und von Kaiser Joseph II. sehr geschätzter ungarischer Prälat, war geboren zu Wien am 30. Januar 1727. Er erhielt 1751 die Priesterweihe, wurde 1752 Domherr zu Gran, dann infulirter Propst, erst des damaligen Kollegiatstifts zu Steinamanger, später zu Preßburg, 1759 Bischof von Siebenbürgen, 1760 Erzbischof von Colocsa, 1776 Fürst Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, 1778 Kardinal, und † am 23. Oktober 1799 zu Preßburg. In den schwierigsten Lagen seines Vaterlandes war er der thätigste Vermittler, Aussöhner und Förderer. Mit seinem Bruder, dem Grafen Johann Nepomuk von B., Herrn auf Scharfenstein, den 16. November 1747 geboren, † den 6. Juni 1831, erlosch die Linie zu Scharfenstein im Mannsstamm. Ein anderer Nebenzweig der vom Grafen Adam I. gestifteten Linie ist der noch blühende sigismundsche, dessen Chef Graf Joseph Emanuel, geboren 1772, ist. Derselben gehörte auch Graf Ludwig B. (s. unten) an. Graf Emmerich I., geboren 1711, der Begründer des Astes zu Pinkafeld, hinterließ mehre Söhne, von denen vier die Stammväter von eben so viel Nebenzweigen wurden. Der zweite Sohn, Ignaz, Graf von B., geboren 1741, seit 1781 Bischof zu Karlsburg (Weißenburg), eifriger Beschützer und Förderer der Wissenschaften in Siebenbürgen, † 1798, nachdem er seine reiche Bibliothek nebst 40,000 Gulden der von ihm zu Karlsburg 1796 errichteten Sternwarte vermacht hatte. Von ihm: „Leges ecclesiasticae regni Hungariae et provinciarum adjacentium collectae et illustratae" (Karlsburg 1785); die erste Ausgabe der Werke des Bischofs Gerard von Chonad (das. 1790) m. a. Emmerichs I. ältester Sohn, Graf Joseph von B., geboren 1738, hinterließ drei Söhne: Graf Joseph, geboren 1770, Graf Vincenz, geboren 1772, geheimer Rath, Vicepräsident der allgemeinen Hofkammer und Obergespan des honter Komitats, † 1827, und Graf Nikolaus, geboren 1778, † 1842. Vom dritten Sohn Emmerichs I., dem Grafen Emmerich II. von B., stammen die Grafen: Emmerich III. von B., geboren 1781, geheimer Rath, ungarischer Stallmeister, und Stephan. Emmerichs I. vierter Sohn war Aloys, geboren am 10. Oktober 1743, trat 1767 in den Jesuiten-

orden, vermählte sich aber nach dessen Aufhebung, trat 1790 auf dem Reichstage zu Ofen für die Protestanten in die Schranken und † 1821. Unter seinen freimüthigen Schriften sind besonders bemerkenswerth: „Ad amicam aurem" (1790); „Tausend und ein Irrthum des Verfassers der ungarischen Irrthümer" (1791); „De Magyar es erdely orszagnak rövid ismeréle" u. a. m. Der fünfte Sohn Emmerichs I., **Emmerich**, geboren 1752, wurde Begründer eines vierten Zweigs der Linie Pinkafeld, dessen noch lebende Glieder die Grafen **Sigismund**, geboren 1810, und **Karl**, geboren 1798, sind. Besonders merkwürdig in der neuesten Geschichte Ungarns sind:

1) **Kasimir, Graf von B.**, ungarischer Minister des Auswärtigen während der Insurrektion, am 4. Juni 1807 geboren, bereiste nach Beendigung seiner Studien die meisten Länder Europa's, verweilte namentlich längere Zeit in England und schloß sich nach seiner Rückkehr der liberalen Partei an, deren Interessen er bereits 1840, noch kräftiger aber am Reichstage von 1843 – 1844 vertrat. Mit fürstlicher Freigebigkeit unterstützte er alle nationalen Unternehmungen und begünstigte namentlich den Druck ungarischer liberaler Schriften im Auslande, wie er denn selbst einige von ihm gehaltene Reden (Leipz. 1847) veröffentlichte. Im Sommer 1848 zum Obergespan und Regierungskommissär für das baranyaer Komitat ernannt, zeigte er sich in dem ungarisch-kroatischen Kampfe nicht nur als thätigen Kommissar, sondern auch als energischen Kriegsmann. Er besetzte die Festung Essег mit ungarischen Truppen, sicherte die Schifffahrt auf der Donau und Drau und errang am 13. Nov. bei Szarwas und am 19. December bei Chezin nicht unbedeutende Siege. Als sich Esseg im Februar 1849 an die Oesterreicher ergeben mußte, rettete sich B. nach Debreczin und wurde von der dort weilenden ungarischen Regierung zum Civil- und Militärgouverneur für Kleinkumanien, Szegedin, Theresiopel und Zombor ernannt, in welcher Eigenschaft er später an Perczels Feldzug in der Bacska Antheil nahm. Nach der Unabhängigkeitserklärung am 14. April 1849 wurde er zum Minister des Auswärtigen ernannt, folgte Kossuth auf dem Rückzuge nach Szegedin und Arad, protestirte aber zu spät gegen die ohne sein Wissen vollzogene Ernennung Görgey's zum Diktator. Nach der Katastrophe von Vilagos flüchtete er nach Widdin und wurde dann mit Kossuth und den übrigen Häuptern der Revolution zuerst nach Schumla und von da nach Kiutahia gebracht, das er im September 1851 mit ihnen verließ. Er † zu Paris den 13. Juli 1854 an der Cholera.

2) **Ludwig, Graf von B.**, Präsident des ungarischen Ministeriums während der Insurrektion, 1809 zu Preßburg geboren, trat in seinem 16. Jahre als Kadet in die Armee und war in der Nähe Venedigs stationirt. Nachdem er volljährig geworden war, nahm er seinen Abschied und widmete sich wissenschaftlichen und politischen Studien, wozu auch ungarische Sprache und Geschichte gehörten. Mit seiner Gemahlin, einer gebornen Gräfin Zichy, von einer größeren Reise durch Europa und mehre Länder des Orients zurückgekehrt, gehörte er zu den glänzenden Erscheinungen der ungarischen Welt, deren vollendete Kavaliernoblesse die Wiener nicht genug bewundern konnten. B. zählte zu den Löwen der Hauptstadt und behauptete vermöge seines großen Reichthums und seines Wesens eine Stellung, die ihn über die meisten seiner Standesgenossen erhob. Er war Mitglied der Magnatentafel und sprach und stimmte für die Reformfrage. Mit der Zeit erkannte ihn die Opposition der obern Tafel als ihren Führer an. Als solcher bekämpfte er auf dem Reichstage 1843 — 1844 entschieden die Bestrebungen der Regierung und der Konservativen, förderte die patriotischen Handels- und Industriebestrebungen und erklärte sich offen gegen den Reichskanzler Apponyi und das Institut der Administratoren. In den Debatten über die Besteuerung des Adels zog sich B. durch sein Verhalten den Haß seiner Parteigenossen zu. Der Graf galt fortan für einen Radikalen, und als er gar die Wahl Ludwig Kossuths zum Deputirten des pesther Komitats für den Reichstag von 1847 unterstützte, war ihm von seinen Standesgenossen ein Platz auf der äußersten Linken ein- für allemal angewiesen. B.'s Einfluß wuchs, als Erzherzog Stephan, sein mehrjähriger Freund, das ungarische Palatinat erhielt. Als in Folge der Märztage 1848 die bekannten Forderungen der Ungarn, die auf Personalunion hinausliefen, vom Kaiser bestätigt wurden und ein Oppositionsministerium die Geschäfte übernahm, trat B. am 17. März als Präsident ohne Portefeuille an die Spitze desselben. Die Gegenpartei pflegt seine Stellung so zu schildern, als habe er auf den Erzherzog Stephan eingewirkt und sich selbst wieder durch Kossuth bestimmen lassen, wodurch er das Bindeglied gebildet hätte, ohne das die Revolution niemals zu den Stufen des Throns gelangt seyn würde. Indessen war das Verhältniß ein ganz anderes. B. wurde von den Radikalen keineswegs zu den Ihrigen gezählt, und seine „Manie der Vermittlung" bewährte sich zu verschiedenen Malen. Nachdem er mit der großen Deputation nach Wien gegangen war, um die Zugeständnisse des Kaisers in Empfang zu nehmen, betrieb er die Vermittelung mit dem Gesammtministerium und den Kroaten, zu welchem Zwecke in Innsbruck Konferenzen angeknüpft wurden. Mit den neuen Forderungen des Kabinets: daß Ungarn auf ein eigenes Finanz- und Kriegsministerium verzichte und ungefähr 300 Millionen Gulden der allgemeinen Staatsschuld übernehme, wagte er nicht vor den Reichstag zu treten, aus Furcht, dadurch die Revolution zu beschleunigen. Auch der Theilnahme an den Tendenzen Kossuths machte er sich so wenig schuldig, daß er vielmehr gegen dieselben zum großen Schaden der ungarischen Sache in Opposition trat. Die Ausführung von Kossuths Plan beim Ausbruch der serbischen Unruhen, den in Italien kämpfenden Theil des Heeres abzuberufen, scheiterte nur an B.'s Widerstand; auch als Kossuth schon im Juni mit einer polnischen Legion in Unterhandlung getreten war und im Ministerrath unter dem Vorwande der von Kroatien drohenden Gefahr durchzusetzen suchte, daß diese Legion in Ungarn aufgestellt und bewaffnet werde, verweigerte B. mit dem größten Theil seiner

Amtsgenossen seine Einwilligung, und als es sich darum handelte, die ungarische Armee die österreichischen Farben ablegen und die dreifarbige Kokarde annehmen zu lassen, sprach er sich in der gemeinschaftlichen Konferenz der beiden gesetzgebenden Kammern dagegen aus. Ueberhaupt trat von dem Augenblicke an, wo Kossuth seine Sympathie für den italienischen Aufstand aussprach, Spaltung im Ministerium ein, in dem B. und die meisten seiner Kollegen nur deshalb blieben, damit die radikale Partei nicht das Uebergewicht erhalte. Als der Kaiser die dem Erzherzog zeitweilig übertragene Regierungsgewalt zurückgezogen hatte, stand B. an der Spitze der in Wien eintreffenden Deputation, deren Vermittelungsversuch den bekannten unglücklichen Erfolg hatte. B. kehrte darauf am 5. Oktober auf sein Gut Ikovar zurück, ehe am 6. Oktober die Revolution ausbrach, deren blutige Schuld, die Ermordung Latours, man später auf seine Rechnung schrieb, auf die Rechnung des Mannes, der in dem Dokumente, durch das er seine Ministerstelle niederlegte, die Ermordung des Grafen Lamberg in Ausdrücken brandmarkte, die seine ganze sittliche Entrüstung ausdrücken. Der Behauptung, daß er nach seinem Austritt aus dem Ministerium und aus der Magnatentafel seine Dienerschaft bewaffnet und mit derselben nach Ausbruch der Feindseligkeiten im vidosschen Freicorps gegen das österreichische Heer gefochten habe, wird von anderer Seite entschieden widersprochen. Im November 1848 verfügte er sich nach Pesth, um beim Reichstag seinen Sitz zu nehmen, blieb hier jedoch dem Landesvertheidigungsausschuß fern. Er bewirkte es, in der letzten Sitzung des Reichstages zu Pesth, daß an den Fürsten Windischgrätz, der sich in den ersten Tagen des Januar 1849 der ungarischen Hauptstadt näherte, eine Deputation abgesendet wurde, an welcher neben B. selbst auch der Erzbischof Lenovics und der Reichstagsabgeordnete Franz Deak Theil nahmen, um Schonung für die Hauptstadt zu erbitten und die Pacifikation des Landes anzubahnen. Die Deputation fand keinen Zutritt, und B., der, während die ungarische Regierung und der Reichstag nach Debreczin eilten, in Pesth blieb, ward nach einigen Tagen verhaftet und vor ein gewöhnliches Kriegsgericht gestellt. Anfangs verweigerte B. jede Antwort und verlangte nach den Landesgesetzen gerichtet zu werden, die ihn als Magnaten vor die Septemviraltafel, als Minister vor die Reichstafel verwiesen. Da das Gericht aber mit Erschießen drohte, fügte er sich und ließ den Prozeß beginnen. Schon wurde seine Freilassung als nahe bevorstehend verkündigt, als in Folge der Wendung des Kriegs Fürst Windischgrätz abberufen und durch Haynau ersetzt wurde. Auch die Personen des Militärgerichts wurden gewechselt und nach der Unterbrechung, die der Transport des Gefangenen nach Preßburg und von dort nach dem wieder eroberten Pesth zurück verursacht hatte, begann der Prozeß von Neuem. Das Urtheil lautete auf den schimpflichen Tod des Erhängens, weil Graf B. theils geständig, theils rechtlich überwiesen sey, in seiner frühern Eigenschaft als Premierminister Ungarns solche Beschlüsse gefaßt, vollzogen oder deren Vollzug gestattet zu haben, durch welche das in den Märzgesetzen gewährte administrative Verhältniß Ungarns bei weitem überschritten, der durch die pragmatische Sanktion festgestellte gesetzliche Verband zwischen Ungarn und den k. k. Erbstaaten gelockert und die bedrohlichsten Gefahren für gewaltsamen Umsturz der Staatsverfassung herbeigeführt worden, sowie auch nach Resignation seiner Ministerstelle durch seinen Eintritt in die Insurgentenreihen, durch seinen öffentlichen Aufruf zum bewaffneten Widerstande und durch Wiedereintritt in den von Sr. Majestät aufgelösten Reichstag, die Revolutionspartei gekräftigt und unterstützt zu haben. Seine Gattin, die ihm die Schmach eines schimpflichen Todes ersparen wollte, sandte ihm in frischer Wäsche einen kleinen Dolch, womit er sich in der Nacht auf den verhängnißvollen 6. Oktober eine Brustwunde versetzte und die Schlagader des Halses öffnete. Aber die That wurde zu bald entdeckt, ärztliche Hülfe war nahe und B. wurde für das öffentliche Schauspiel gerettet; doch schützte die Halswunde den Grafen vor dem Tode am Galgen; er ward erschossen. Seine Gattin und drei Kinder gingen ins Ausland. Das Vermögen des Hingerichteten, das dem Staate anheim fiel, wurde früher auf 4 Millionen Gulden geschätzt. Vgl. Aufzeichnungen eines Honved, Leipz. 1850, 2 Thle., und Horvath, L. B., ein politischer Märtyrer, Hamburg 1850.

Battiaden (Battiadä, Battiden), cyrenäisches Herrschergeschlecht, blühend von der Gründung Cyrene's bis zur Umwandlung dieses Staates in eine Demokratie, 631 bis um 450 v. Chr. Der Stammvater, Battus I., war ein Sohn des Theräers Polymnestus und Nachkomme des Argonauten Euphemus. Innere Unruhen, nach andern Nachrichten mehrfache Aufforderungen des delphischen Orakels veranlaßten ihn um 639 v. Chr. zur Auswanderung von Thera nach der libyschen Insel Platea. Hier verweilte er mit seinen Genossen 2 Jahre, besetzte dann, da ein Versuch, in die Heimath zurückzukehren, durch das Orakel vereitelt wurde, die jener Insel gegenüberliegende Landschaft Aziris, Azilis oder Axilis, und ward von da nach 6 Jahren durch Libyer westwärts zu der später dem Apollo geheiligten Quelle Cyre geleitet, wo 631 v. Chr. die Stadt Cyrene entstand. B. I. herrschte daselbst noch 31 Jahre, von seinen Unterthanen als ein frommer, milder und wohlthätiger Regent hoch verehrt. Von seinem Sohne und Nachfolger, Arcesilaus I., wissen wir nur, daß er 16 Jahre (599 — 583 v. Chr.) regierte. Unter dem dritten B., Battus II. oder dem Glücklichen, 583 — 560 oder 554 v. Chr., wuchs die Macht Cyrene's durch viele Einwanderer, welche auf Geheiß des delphischen Orakels aus dem Peloponnes und von den griechischen Inseln kamen, die Umgegend in Besitz nahmen und neue Ortschaften gründeten. Die libyschen Nomaden, dadurch beeinträchtigt, riefen gegen ihre Bedränger den ägyptischen König Apries zu Hülfe; aber sein gewaltiges Heer ward fast ganz vernichtet, er selbst deshalb bald nachher (570 v. Chr.) entthront, worauf sein Nachfolger Amasis Frieden schloß. Sein Sohn, Arcesilaus II., der Harte ge-

nannt, wurde um 544 (550) v. Chr. ermordet. Nach einer kurzen Zwischenregierung seines Mörders Learchus hob des Arcesilaus Gemahlin, Eryxo, ihren Sohn, **Battus III.** oder **den Lahmen**, auf den Thron. Das Königthum erfuhr unter demselben eine bedeutende Beschränkung, die sein Sohn, **Arcesilaus III.**, seit 530 v. Chr., wieder zu vernichten strebte. Deshalb zur Flucht nach Samos genöthigt, sammelte er daselbst ein zahlreiches Heer, eroberte darauf Cyrene und huldigte zu besserer Wahrung seiner Machtvollkommenheit dem Cambyses, der damals Aegypten unterjocht hatte. Allein die Erbitterung der Bürger wuchs dadurch nur noch mehr; A. ward genöthigt, zu seinem Schwiegervater Alazir, dem Beherrscher von Barce, zu fliehen, und fand mit diesem um 514 v. Chr. durch Barcäer und flüchtige Cyrenäer seinen Untergang. Seine Mutter **Pheretime** nahm dafür, mit Hülfe eines ihr vom persischen Satrapen in Aegypten bewilligten Heeres, grausame Rache. Auf A. III. folgte **Battus IV.** oder **der Schöne**, auf diesen **Arcesilaus IV.**, nach Pindar, der seinen Sieg in der 31. Pythiade (466 v. Chr.) besingt, ein kluger, beredter, entschlossener, aber despotischer und eben deshalb unglücklicher Herrscher. Er fiel um 450 als ein Sühnopfer der von ihm verhöhnten und mit Füßen getretenen Volksrechte. Sein Sohn **Battus** floh in die von dem Vater gegründete Stadt Euesperides oder Hesperides (später Berenice), fand aber hier seinen Tod. Cyrene wurde eine Demokratie.

Battieh, **Batties**, Volk, s. **Battas**.

Battist, s. **Batist**.

Battuecas, las, zwei Thäler in der spanischen Landschaft Estremadura, 14 Stunden von Salamanca, von hohen Gebirgen eingeschlossen, bewässert vom Fluß **Battuecas**. Sie sind so unzugänglich, daß behauptet wird, das übrige Spanien habe von den Bewohnern derselben, die einen abgeschlossenen besondern Volksstamm bilden und wahrscheinlich Ueberreste der alten Iberer sind, Jahrhunderte lang nichts gewußt. Indeß wurde schon 1559 hier ein Karmeliterkloster erbaut. Die B. liegen so tief, daß sie in den längsten Tagen nur 4 Stunden lang von der Sonne beschienen werden. Die fabelhafte Sage, daß diese Thäler erst im 16. Jahrhundert von zwei Liebenden, die sich vor der Verfolgung ihrer Familie dahin geflüchtet, entdeckt worden seyen, hat Frau von Genlis das Sujet zu ihrem Romane „Les Battuecas" (Paris 1816, 2 Bde.) geliefert.

Battumi (**Battum**), Stadt, s. **Bathumi**.

Battute (ital. Battuta), beim Stoßfechten ein starker Schlag, welcher von dem Fechtenden mit der ganzen Stärke seiner Klinge längs der Klinge seines Gegners in der Absicht gethan wird, um diese wegzuschlagen und eine Blöße zu einem flüchtigen Stoße zu erhalten; in der Reitkunst ein Satz, wo die Pferde mit dem Hufe nur wenig Erde fassen; in der Musik das Taktschlagen mit der Hand oder einer Papierrolle.

Batu (d. i. Kraft, Ausdauer, zubenannt **Saïn Khan**, d. i. der gute Khan), Mongolenkhan, Enkel Dschingiskhans und ältester Sohn Dschutschi's, welcher 6 Jahre vor Dschingiskhan starb. Nach dem Willen seines Großvaters erhielt B. unter dem Großkhan Ogotai das Erbtheil seines Vaters, alles vom Aralsee nach Nord und West gelegene Land, und ward 1235 beordert, die Länder jenseits der Wolga zu erobern. Er unterwarf sich seit 1236 mit seinen Brüdern und Vettern das Kaptschak nördlich vom kaspischen und schwarzen Meere, besiegte die Baschkiren, Tscherkessen und Bulgaren und wendete sich gegen das nördliche Rußland. In der Schlacht an der Sida (4. März 1238) blieb Jurii (Georg) III., Großfürst von Wladimir; Dörfer und Städte verschwanden von der Erde und der Russen Häupter fielen wie gemähtes Gras. Nur Nowgorod blieb damals verschont. B. war umgekehrt, um die Polowzer gänzlich zu besiegen: geschlagen floh ihr Fürst Kotjän (Cothun) mit 40 000 Mann nach Ungarn zu König Bela IV. Dann zog der Khan gegen die Mordwinen; Murom, Perejaslawl, Tschernigow und endlich Kiew wurden genommen und zerstört. Die Flucht der polowzischen und kiewschen Fürsten nach Ungarn zog B. ebendahin. Selbst Städte, deren Einwohner sich, seinem Worte vertrauend, ihm ergaben, behielten keinen Menschen am Leben. Nur die Tapferkeit achtete er; dem Bojar Dmitrii schenkte er das Leben und dieser rieth ihm zum Aufbruch nach Ungarn. B. rekrutirte seine 500 000 Krieger immer durch die Tauglichsten der Besiegten. Beute diente statt des Soldes, Krieg war ihm unentbehrlich. In 4 großen Heerhaufen drangen die Mongolen in Ungarn vor: B. gegen die Marmaros, Kadan, Ogotai's Sohn, über Rodna nach Siebenbürgen, Bechetor über den Szereth und die Moldau, während der Feldherr Peta sich nach Polen, Schlesien und Mähren wendete (1240 u. 1241). Bela wurde von B. am Sajofluß gänzlich geschlagen, das ganze Land bis Pesth und, als die Donau fror, auch jenseits wurde aufs Grauenvollste verödet, die Gefangenen wurden zu vielen Tausenden in Reihe und Glied gestellt und ihnen der Dolch in die Brust gestoßen. So dauerte es anderthalb Jahre, bis die Nachricht von Ogotai's Tod B. zurück in den Osten rief, nachdem sich Peta ihm wieder angeschlossen hatte. Kajuk wurde Großkhan; ihm folgte 1247 mit B.'s Unterstützung Mangu. B. selbst herrschte an der Wolga über seine Horde, die kaptschakische oder goldene; er † 1256, nachdem sein Sohn Sartak schon eine Zeitlang für ihn die Horde regiert. Dieser aber folgte ihm nicht, sondern B.'s herrschsüchtiger Bruder, Berkai, der seinen Neffen tödtete und auch die Anerkennung des Großkhans als Khan von Kaptschak erhielt.

Batualia (Batuaria), Ort, wo die Gladiatoren sich durch Schlagen nach einem Pfahle od. durch gegenseitigen Kampf mit hölzernen Schwertern übten, Fechtschule, Fechtboden. Daher im Mittelalter: batalia, Kampfplatz, Treffen, franz. bataille.

Baturin, Flecken im russischen Gouvernement Tschernigow, am Sseim, früher Stadt, erbaut von Stephan Bathori, 1654 den Russen unterworfen, hat gegen 4000 Einwohner. Hier wurden 1663 die Ergänzungsartikel zwischen dem moskowitischen Hofe und Kleinrußland abgeschlossen. Seit 1669 Sitz der Kosakenhetmans, wurde der Ort 1708 wegen Verrätherei des Ma-

zeppa zerstört und dann dem Grafen Rasumowski geschenkt, der ihn wieder aufbaute.

Batzen (**Bazen**, **Bachen**), Münze in Süddeutschland und der Schweiz, angeblich am Ende des 15. Jahrhunderts zuerst in Bern mit dem Bilde des Bären (Bätz, daher der Name) geschlagen, seit 1498 zuerst in Deutschland erwähnt. In Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Lausanne, Luzern, Solothurn, Wallis sind 10 B. = 1 Schweizerfranken; in Waadt 10 B. = 1 Schweizerlivre; in Appenzell, Bern, Graubündten, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Schwytz, Thurgau, Unterwalden, Zug, Zürich 15 B. = 1 Schweizergulden; in Glarus 12 gute B. (à 5 Kreuzer) oder 15 schlechte B. (à 4 Kr.) = 1 Schweizergulden; in Neuenburg 20 B. = 1 Ecu (Thaler). Die ausgeprägten Münzen sind dem Gehalte nach meist etwas geringer, als die Rechnungsmünze. In den deutschen Ländern, welche nach rheinischen Gulden rechnen, gilt der B. in dem größern Theile von Bayern, in Würtemberg, Baden, Frankfurt a. M. 4 Kreuzer oder $^1/_{15}$ Gulden = $13^5/_7$ Silberpfennige; in Ansbach und Baireuth, in Koburg, Meiningen 5 Kreuzer oder $^1/_{12}$ Gulden = $17^1/_7$ Silberpfennige. Doch kennt man in den letztgenannten Ländern auch hie und da leichte B. à 4 Kreuzer. Die Rechnung nach B. beschränkt sich in Deutschland jetzt meist auf den Viktualien- und Getreidemarkt, sowie auf den Verkehr mit Landleuten.

Bau, die Aufführung eines Gebäudes oder andern architektonischen Werkes, daher das Gebäude ꝛc. selbst; im Bergbau jede Anlage oder Veranstaltung, um Fossilien zu gewinnen. In der Jägersprache heißt B. die unterirdische Wohnung des Röhrenwildes, welche das Thier in verschiedenem Erdreich ausführt. Es gibt Hauptbaue, worin mehre Familien leben; ein Dachsbau z. B. beherbergt zuweilen auf der einen Seite Dachse, auf der andern Füchse. Der B. des Dachses macht sich durch breite, niedrige, der des Fuchses durch schmale, höhere Ausfahrten bemerkbar. Der Kaninchenbau zählt viele kleine runde Fahrten, Fall- und Schlupfröhren. Im Innern gibt es viele Kessel, so daß, bei der außerordentlich raschen und zahlreichen Vermehrung, oft mehr als 20 Kaninchen in einem Baue leben. Otterbaue haben keine Röhren, bestehen nur aus kunstlosen Aushöhlungen im Ufer, wozu der Eingang von der Wasserseite, vielleicht durch das Wasser geht. Biberbaue nennt man Burgen. In der Bienenzucht nennt man B. (Blätter, Getäfel, Gewürk, Kuchen, Marten, Raas, Rosen) das ganze wächserne Gebäude in einem Bienenstocke. Wenn diese Tafeln in paralleler Richtung mit dem Flugloche von einer Seite zur andern angelegt sind, so nennt man es einen warmen B., haben jedoch die Rosen die Richtung von vorn nach hinten, so heißt es ein kalter B., welcher letztere darum zum Zeideln der bequemste ist, weil man dabei die Bienen leichter durch Rauch vertreiben kann.

Bau, ansehnliches Dorf in Schleswig mit 1300 Einwohnern, eine Meile nordwestlich von Flensburg, liegt auf einer etwa 200 Fuß hohen Anhöhe und ist durch seine Lage von militärischer Bedeutung. Historisch merkwürdig ward es durch die Niederlage der Schleswig-Holsteiner am 9. April 1848. Nach Ausbruch der schleswig holsteinischen Erhebung und der glücklichen Ueberrumpelung von Rendsburg am 24. März 1848 hatte der Prinz von Nöer mit Oberst Krohn als Souschef die schleswig holsteinische Macht, etwa 6000 Mann, hier und bei Crusau in einer verschanzten Stellung gesammelt. Die dänische Macht unter Oberst Hedemann sammelte sich bei Klipler und Bommerlund, das Flankencorps unter Oberst Schleppegrell bei Rinkenis, während diese Bewegungen der 10,500 Mann und 30 Kanonen starken dänischen Landmacht von Holnäs aus durch die Marine unterstützt wurden. Nach einer Rekognoscirung am 8. April erfolgte am 9. früh der Hauptangriff der Dänen. B. wurde ohne großen Widerstand genommen; dagegen entspann sich in den Wäldern Elveris und Marienholz, sowie in der Ziegelei und der Eisengießerei bei Flensburg ein hartnäckiges Gefecht, wo die schleswig-holsteinischen Turner und das größtentheils aus kieler Studenten bestehende Jägercorps unter Kapitän Michelsen mit großer Tapferkeit kämpften, jedoch, abgeschnitten, sich ergeben mußten. Es fielen hier 800 Mann den Dänen in die Hände, die eine lange Gefangenschaft auf den Blockschiffen Dronning Maria und Waldemar aushalten mußten. Die Dänen verloren an Todten und Verwundeten 93, die Schleswig-Holsteiner 157 Mann. Um 3 Uhr rückten die Dänen in Flensburg ein, am 11. April in Schleswig, wo sie stehen blieben, bis sie der Angriff der Preußen am 23. April zum Rückzug nöthigte.

Bauakademie, freier Verein von Baumeistern, Bildhauern und Malern, welche zur Vervollkommnung der Baukunst zusammengetreten sind. Dergleichen B.n entstanden zuerst in Italien. In der Regel erstrecken sich die Bestrebungen der Akademien auch auf die übrigen bildenden Künste, z. B. Malerei und Bildhauerkunst; im engern Sinne ist B. eine Lehranstalt zur Bildung von Baukünstlern. Die B.n sind entweder polytechnische Schulen, z. B. die zu Karlsruhe u. besonders zu Paris, oder Baugewerbsschulen (Bauhandwerksschulen), in welchen Bauhandwerker sich in ihrem Berufe zu Meistern ausbilden und welche als Vorbereitungsanstalten zu jenen zu betrachten sind, z. B. die zu Wien, Berlin, München, Dresden ꝛc. Die Gegenstände, in welchen die jungen Leute hier Unterricht erhalten, sind zunächst die Vorbereitungswissenschaften zur Baukunst, z. B. die reine Mathematik und ihre Anwendung auf Statik, Hydraulik, Maschinenwesen, ferner geometrisches freies Zeichnen, Entwerfen der Baurisse, Modelliren von Holz-, Stein- und Eisenkonstruktionen und ganzen Bauplänen in Holz, Thon u. Gyps, Aufnehmen von Gebäuden und Gegenden, praktische Baukunst, und Anwendung von diesem Allen auf Stadt- u. Landbaukunst, auf Wasser-, Brücken-, Straßen-, Maschinen-, Schiffs- und Festungsbau.

Bauamt, Behörde, unter deren Aufsicht und Leitung in einem Staate alle öffentlichen Bauten ausgeführt werden. Sie ist in der Regel der Regierung unmittelbar untergeordnet, hat die von den Unterbeamten angefertigten Baupläne und Bauanschläge zu prüfen u. festzuhalten, die Bau-

beamten zu examiniren und anzustellen, und ist gleichbedeutend mit Baudeputation, Baukommission, Baudepartement, Bauverwaltung, nur daß diese zuweilen in einzelnen Fällen durch einen Ausschuß vom B. gebildet werden. Das B. besteht aus mehren Bauräthen, als obersten Baubeamten, deren Präsident Oberlandesbaudirektor heißt, den Baudirektoren, Bauinspektoren, Beamten, die unmittelbar unter jenen stehen und welche die Oberaufsicht der öffentlichen Bauten ganzer Bezirke haben, den Baukondukteuren, welche die Aufsicht und Leitung einzelner Bauten unter sich haben und jenen untergeordnet sind, ferner mehren Bausekretären, welche im B. die schriftlichen Arbeiten, z. B. die Rechnungen, zu besorgen haben, und dem Bauverwalter, welcher die Bureaugeschäfte des B.s leitet.

Bauanschlag, die Nachweisung aller Kosten, die zur Ausführung eines vorzunehmenden Baues erforderlich sind. Dem B.e muß eine genaue u. ausführliche Baubeschreibung beigefügt seyn, in welcher die in dem Baurisse angegebenen Holz-, Stein- und Eisenkonstruktionen erläutert, ferner die Gründe, warum die Konstruktionen eben so gemacht wurden, angegeben und dieselben nach ihrer Festigkeit berechnet werden. Der B. bildet die Basis entweder für einen Bauakkord über das Ganze oder auch für die Materialien u. Arbeiten jedes einzelnen Bauhandwerkers insbesondere, indem in einem Bauakkorde dieselben nach ihrer Anzahl, Größe u. Form, wie sie im B. angegeben sind, mit den nöthigen gegenseitigen Verpflichtungen der Akkordirenden, rücksichtlich der Zeit, Solidität, Zahlung 2c. aufgesetzt werden. Hat der Bauherr Ursache, in die Redlichkeit des Baumeisters oder Unternehmers, der ihm den B. vorlegte, ein Mißtrauen zu setzen, so erfolgt der Gegenanschlag, den der Bauherr von einem unparteiischen Baumeister machen läßt, um zu sehen, ob der B. nicht übersetzt oder vielleicht zu gering gesetzt sey, um ihn dadurch zum Bauen zu verleiten. Uebrigens ist in dieser Rücksicht der B. ein Gegenstand der Staatspolizei, welche auf die Richtigkeit der Bauanschläge ein scharfes Auge zu richten hat, damit der Bauherr, mag es der Staat selbst oder ein Einzelner seyn, vor allem Schaden gesichert und der Betrug der Baumeister u. Bauübernehmer verhindert werde. Schon bei den alten Griechen, die in Dingen, welche die Kunst und das gemeine Wohl betrafen, das richtigste Gefühl hatten, war auch dieser Gegenstand nicht vernachläßigt. Bei den Ephesern bestand ein Gesetz, nach welchem der Baumeister, der ein öffentliches Werk übernahm, die zur Ausführung desselben erforderliche Bausumme genau angeben und bei Ueberreichung des B.s dem Magistrate sein Vermögen bis zur Vollendung des Werks verpfänden mußte. Stimmten die aufgewandten Kosten mit der Anschlagssumme überein, so wurde er vom Staate öffentlich ausgezeichnet und geehrt. Ueberstiegen die Kosten den Anschlag um den vierten Theil, so übernahm ihn der Staat und der Baumeister war vor Strafe gesichert; wenn aber noch mehr als der vierte Theil zur Vollendung des Baues erforderlich war, so wurde das zur Ausführung noch fehlende Geld von dem Vermögen des Baumeisters genommen. Vgl. K. A. Menzel, Handbuch zur Beurtheilung u. Anfertigung von Bauanschlägen, Halle 1839.

Baubegnadigungen, Unterstützungen und Vortheile, welche eine Regierung Solchen angedeihen läßt, die sich entweder in neu angebauten Gegenden oder Städten, die man in Aufnahme bringen will, anbauen, oder auf wüsten Stellen einer alten Stadt neue Häuser errichten, oder auch bei schon bestehenden neue Theile aufführen. Oft besteht die Baubegnadigung nur in der Befreiung von Abgaben und Lasten auf gewisse Zeit. Bei einer neuen Anlage, sowie für steinerne, feuerfeste Häuser pflegt die B. größer zu seyn, als bei dem Aufbau in einer alten Stadt und für hölzerne Häuser.

Baubrüderschaften, s. Baugesellschaften, vergl. Freimaurerei.

Bauch (Unterleib, Abdomen, Venter imus), der unter der Brust gelegene Theil des Körpers. Man theilt ihn ein in die Bauchwände u. in die Bauchhöhle (cavum abdominis) mit den in ihr enthaltenen Eingeweiden. Von den ersteren unterscheidet man eine vordere, zwei seitliche, eine hintere, eine obere und eine untere. Die Stützpunkte der Bauchwände im Allgemeinen sind: das Becken, die 5 Lenden- oder Bauchwirbel, die Enden der falschen Rippen und das Ende des Brustbeins. Die vordern und die beiden seitlichen Wände gehen ohne Grenze in einander über. Sie haben in ihrer Mitte den Nabel (Umbilicus), sind aber mit den Knorpeln der falschen Rippen und dem Schwertknorpel des Brustbeines unten mit den Darm- u. Schambeinen verbunden und geben nach hinten in die hintere Wand über. Sie bestehen aus der Haut mit dem unter ihr liegenden Zellstoffe, dessen tiefste, die Bauchmuskeln bekleidende Schicht von Cooper oberflächliche Binde (Fascia superficialis) genannt worden, und aus den Bauchmuskeln (Musculi abdominales), 5 Muskelpaaren, von denen zu jeder Seite 3 sich einander deckende, breite, der äußere und innere schiefe u. der quere Bauchmuskel, vor einander liegen und vorn in dünne, breite, von den Rippen bis zu den Schambeinen herabreichende Sehnen übergehen, welche jederseits neben der Mittellinie den ungefähr 3 Zoll breiten, geraden Bauchmuskel u. nach unten den kleinen Pyramidenmuskel scheidenförmig einschließen, sich dann mit denen der anderen Seite zu einem sehnigen Bande, der weißen Linie (Linea alba), vereinigen. Die Bauchmuskeln bilden den Bauchring (Annulus abdominalis, cruralis und umbilicalis). Die innere Seite der Bauchmuskeln ist von der sogen. queren Binde (Fascia transversalis) und, wie die übrigen Wände der Bauchhöhle, von dem Bauchfelle (Peritonaeum) bekleidet. Die obere Wand, welche die Brusthöhle von der Bauchhöhle trennt, besteht aus dem nach der Brusthöhle stark hinauf gewölbten Zwerchfelle (Diaphragma), die hintere ist gebildet aus dem Bauchtheile der Wirbelsäule und zu jeder Seite neben diesem aus den runden und viereckigen Lendenmuskeln und dem hinteren Theile der 3 breiten Bauchmuskeln, die untere besteht in der Beckenhöhle aus der Beckenbinde (Fascia pelvis) u. den After- u. Dammmuskeln. Die Bauchhöhle ist

völlig durch die **Baucheingeweide** ausgefüllt. Diese sind: Verdauungsorgane (Organa chylopoëtica), als Magen, Darmkanal, Leber, Milz und Bauchspeicheldrüse; Harnwerkzeuge (Organa uropoëtica), als Nieren mit den Nebennieren, Harnleiter u. Harnblase; Geschlechtswerkzeuge (Organa sexualia), als beim Manne die Vasa deferentia, die Samenblase, die Vorsteherdrüse, beim Weibe die Eierstöcke, Eierleiter, Gebärmutter und der obere Theil der Scheide; große Gefäß- und Nervenstämme, als die Unterleibsaorta, die untere Hohlader, die Pfortader, der Anfang des Milchbrustganges und der Bauchtheil des großen sympathischen Nerven. Das **Bauchfell** (Peritonaeum), die größte unter den serösen Häuten des Körpers, kleidet die Bauchhöhle aus, bildet einen beim Manne völlig geschlossenen, beim Weibe an den Bauchenden der Eierleiter (Tubae Fallopianae) offenen Sack, und überzieht durch faltenförmige, von den Wänden ausgehende Verlängerungen die größten Baucheingeweide als äußere Haut. In dieser Beziehung werden die Theile der Bauchhöhle eingetheilt: in solche, welche in dem Bauchfelle liegen (besser einen Ueberzug davon bekommen), Partes intra saccum peritonaei, u. in solche, welche außer dem Bauchfelle liegen, Partes extra saccum peritonaei. Zu jenen zählt man, mit Ausnahme der unteren Hälfte des Mastdarms, alle Verdauungswerkzeuge; zu diesen den untern Theil des Mastdarms, die Harn- u. Geschlechtswerkzeuge, die großen Gefäß- und Nervenstämme. **Bauchdecken** (integumenta abdominalia) nennt man die weichen Theile überhaupt, Muskeln, Haut, Bauchfell rc., welche die Bauchhöhle vorne und seitwärts umschließen.

Am B.e finden sich nicht, wie z. B. an der Brust, überall feste Punkte, wonach die Lage der Eingeweide und stattgehabte Verletzungen rc. bestimmt und beurtheilt werden können. Es war daher nöthig, gewisse **Bauchgegenden** (Regiones abdominis) anzunehmen, zu deren Bestimmung man vorhandene feste Punkte benutzt hat. Man zieht zu diesem Endzwecke 2 Querlinien um den Unterleib, die eine unter den falschen Rippen (Linea supraumbilicalis), die andere von dem Darmbeinkamme der einen Seite bis zu dem der andern Seite (Linea subumbilicalis). Der Raum über der oberen Linie ist die obere Bauchgegend (Regio epigastrica), zwischen beiden Linien die mittlere Bauchgegend (R. mesogastrica) und unter der unteren Linie die Unterbauchgegend (R. hypogastrica). Jede dieser drei Hauptgegenden wird wieder durch größtentheils senkrechte Linien in Unterabtheilungen gebracht. Die **obere Bauchgegend** theilt man in die beiden **seitlichen Unterrippengegenden** (Regiones hypochondriacae) u. in die mittlere dreiseitige, **eigentliche Oberbauchgegend** (Regio epigastrica stricte sic dicta), deren oberes Ende Herz- oder Magengrube (Scrobiculus cordis s. Regio cordiaca) genannt wird. Die rechte Unterrippengegend enthält den rechten Leberlappen mit der Gallenblase und zum Theil den linken Leberlappen, einen Theil des rechten u. des queren Grimmdarms mit dem davon ausgehenden Theile des großen Netzes; die linke Unterrippengegend enthält die Milz, den Grund des Magens, einen Theil der Bauchspeicheldrüse, des queren u. des linken Grimmdarms mit dem oberen Theile des großen Netzes. Die eigentliche Oberbauchgegend enthält den größten Theil des Magens, den linken Leberlappen, den Kopf der Bauchspeicheldrüse, den Zwölffingerdarm und die Mitte des Quergrimmdarms mit dem davon ausgehenden großen Netze. Die **Mittelbauchgegend** wird eingetheilt: in die **Nabelgegend** (Regio umbilicalis), im Umfange von einer Hand Breite um den Nabel herum, den Leerdarm (Jejunum) und den mittleren Theil des großen Netzes enthaltend; jederseits in der **Weichengegend** (R. iliaca), den Raum über dem Darmbeinkamme und unter den falschen Rippen; die rechte dieser Gegenden enthält den aufsteigenden oder rechten Grimmdarm und einen Theil des Dünndarms, die linke den linken oder absteigenden Grimmdarm und ebenfalls einen Theil des Dünndarms; jederseits in der **Lendengegend** (R. lumbalis), den Raum hinter der vorigen Gegend, neben den Bauchwirbelbeinen. Jede enthält die Nebenniere, die Niere und den davon herabsteigenden Harnleiter. Die **Unterbauchgegend** besteht aus 3 Theilen: aus dem mittleren Theile oder der **eigentlichen Unterbauchgegend** (R. hypogastrica stricte sic dicta), den unteren Theil des Dünndarms, Krummdarm (Ileum) genannt, enthaltend; aus den beiden seitlichen Theilen, der **linken u. rechten Leistengegend** (R. inguinalis sinistra et dextra); in der rechten liegt das Ende des Dünndarms und der Blinddarm mit dem Wurmfortsatze, in der linken ein Theil des Dünndarms u. die Grimmdarmkrümmung (Flexura iliaca s. Stromanum). Am Becken grenzt an die Unterbauchgegend die **Schamgegend** (R. pubis), welche außen die Geschlechtstheile enthält, innen oder im Becken die Harnblase und den Mastdarm; außerdem aber beim männlichen Geschlechte die Vorsteherdrüse u. die Samenblase, beim weiblichen die Eierstöcke, Eierleiter, Gebärmutter u. den obern Theil der Scheide. Hinter der Schamgegend vor dem After ist das Mittelfleisch oder der Damm (Perinaeum s. interfemineum).

Bauch (Venter), in der **Botanik** ein Pflanzentheil, der gegen die übrigen benachbarten Theile erhaben und aufgeschwollen erscheint, besonders an dem Samen, wo, bei runder oder zusammengedrückter Form, der Nabel zwischen den beiden Enden hervorkommt, überhaupt, so lange Samen in ihrem Gehäuse sind, die der allgemeinen Are anliegende Seite. Das Beiwort **bauchig** (ventricosus) wird von solchen bauchartig aufgetriebenen Pflanzentheilen häufiger, als das Hauptwort gebraucht. **B. eines Muskels** nennt man in der Anatomie den mittleren stärkeren Theil eines länglichen Muskels, im Gegensatz von dessen verschmälerten Ansätzen (Kopf und Schwanz). **B. eines Schiffes** heißt in der Schiffsbaukunst der unterste Theil des Schiffes vom Kiel bis zur Kimme; er besteht aus den verschiedenen Bauchstücken. Ist der B. ohne Krümmung, so heißt er das **Flach**.

Bauchempfängniß, s. v. a. Bauchhöhlenschwangerschaft.

Bauchfell, s. **Bauch**.

Bauchfellentzündung, s. **Peritonitis**.

Bauchfellwassersucht, s. Bauchwassersucht.

Bauchflossen (Pinnae ventrales, abdominales, auch Bauchfinnen), diejenigen Flossen oder Floßfedern, welche bei den Fischen paarig am Bauche zwischen der Kehle und dem After stehen und entweder durch Muskeln befestigt sind, oder an einem Knochen sitzen, der einem Backenknochen ähnlich ist. Nach der verschiedenen Stellung derselben werden entweder alle Fische, oder nur die Grätenfische eingetheilt: in Kehlflosser (Jugulares), wenn die Bauchflossen vor den Brustflossen; in Brustflosser (Thoracici), wenn sie unter den Brustflossen; in eigentliche Bauchflosser (Abdominales), wenn sie hinter den Brustflossen sitzen; in Kahlbäuche (Apodes), wenn sie ganz fehlen.

Bauchfluß, s. Diarrhöe.

Bauchgeburt, richtiger Bauchlage, diejenige Lage des Kindes bei der Geburt, bei welcher der Bauch desselben mit seiner vordern, hintern oder Seitenfläche über dem Beckeneingange liegt. S. Geburt.

Bauchgeflecht, s. v. a. Sonnengeflecht.

Bauchgegenden, s. Bauch.

Bauchgrimmen, s. Kolik.

Bauchhöhle, s. Bauch.

Bauchhöhlenschwangerschaft, s. Schwangerschaft.

Bauchhöhlenschwindsucht, s. Tympanitis.

Bauchhusten, s. Magenhusten.

Bauchmuskeln (Musculi abdominales), s. Bauch.

Bauchnerven, s. Ganglienſystem.

Bauchnervengeflecht, s. v. a. Sonnengeflecht.

Bauchreden (Bauchredner, Ventriloquus), eine von den die Sinne täuschenden Künsten, und zwar für das Gehör, in ähnlicher Weise, wie die Malerei für den Gesichtssinn. Die Hauptbedingung ist eine eigene Modifikation der Stimme, wodurch diese eine Unbestimmtheit in Ansehung des Orts und der Richtung erlangt, welche Unbestimmtheit durch Gestikulation und Mienenspiel für die Zuschauer und Zuhörer eine der beabsichtigten Täuschung angemessene Bestimmung erhält. Die einfachste Weise der Bauchrednerei ist eben diejenige, wovon sie ihren Namen führen mag. Indem der Kehlkopf bei tiefer Inspiration tief gegen die Halsgrube herabgezogen, der Hals vorgebeugt und der Mund nur wenig geöffnet wird, nimmt die Stimme einen eigenen dumpfen Klang an, wie wenn sie aus der Bauchhöhle unmittelbar hervortönte. Dabei wird gewöhnlich ein Zwiegespräch zwischen einem vorgeblich in der Bauchhöhle befindlichen Geschöpfe und dem Gaukler entsponnen, wobei die gewöhnliche Sprachstimme mit der Bauchrednerstimme auf geschickte Weise wechselt und alle Geberden der Aufmerksamkeit des Gehörs und Gesichts aufgeboten werden, um die Anwesenden in Hinsicht des Ortes und der Richtung des Schalles zu täuschen. Die Kunst wird desto schwieriger, je ausgebreiteter der Raum und vielfacher die Orte, Richtungen u. Entfernungen sind, in welche sie den getäuschten Sinn versetzt, und je mannigfaltiger die Stimmen sind, die sie nachahmt. Ein Hauptmoment, worauf es besonders ankommt, ist, dem an sich räumlich unbestimmten Schalle seine Bestimmung in der Anschauung des Zuhörers anzuweisen. Das Gehör ist hierbei größtentheils auf den Gesichtssinn anzuweisen. Die räumliche Gesichtsanschauung wird im Allgemeinen veranlaßt, einen Ort vorzugsweise vor anderen zur Nachahmung zu bringen, durch Aufforderung einer anderen Person und durch Nachahmung der Aufmerksamkeit, welche jene Person durch Stellung, Gestikulation, Blick und Rede nach demselben Orte hinwendet. Alles dieses, geschickt angebracht, besticht die Imagination, den für sich unbestimmten Ton an jenen Ort zu versetzen, um so mehr, je mehr der Bauchredner dafür sorgt, im Zwei- oder Vielgespräch seine gewöhnliche deutlich gerichtete Sprachstimme neben jenen unbestimmten Bauchrednerstimmen ertönen zu lassen, wobei er, theils ansprechend, theils hinhorchend und weggewendet, die Aufmerksamkeit der Zuschauer von Stelle zu Stelle lenkt. Gern wählt man solche Stoffe der Darstellung, wobei auch sonst die vernommene Stimme einen unbestimmten Klang an sich hat, und der Raum, woher sie kommt, in der Imagination unbestimmt gebildet wird, dagegen die eigene Stimme desto bestimmter erklingt, wie z. B. beim Gespräch mit einem Wanderer, Diener oder Bettler hinter der Thüre, mit Jemandem im Ofen, im Rauchfange, unter dem Fußboden, in einem Schranke, Kästchen. Ein Hauptkunstgriff ist ferner, die Stärke der Stimme so zu mäßigen, daß sie entweder aus der Nähe oder Ferne zu kommen scheint, oder sich allmählig nähert oder entfernt, wobei jedoch immer die Aufmerksamkeit der Zuhörer in die Nähe oder in die Ferne geführt werden muß. Einige halten dafür, daß die durch das B. hervorgebrachten Töne nur sehr verschiedene Modifikationen des Klanges sind, welche durch das Stimmorgan hervorgebracht werden; Andere glauben, daß in der That den beim B. angegebenen Tönen eine gemeinsame besondere Ursache, wie z. B. das Artikuliren während der Inspiration, zu Grunde liege. Nun ist zwar nicht zu leugnen, daß sich auch beim Einathmen artikuliren läßt, obgleich dies ziemlich schwer ist, und daß die auf diese Weise zu bildenden Töne einige Aehnlichkeit mit den Tönen der Bauchredner haben. Doch hält Joh. Müller diese Ansicht nicht für richtig. Denn es läßt sich, nach ihm, viel leichter auf eine andere Art die Sprache der Bauchredner vollkommen nachahmen, indem man dadurch den Tönen ein ganz eigenes Timbre ertheilt. Müller ist im Stande, durch Anwendung dieser sogleich anzugebenden Mittel, sehr geläufig in den Tönen der Bauchredner zu sprechen, und er ist überzeugt, daß die Bauchredner sich dieses Mittels bedienen müssen. Zu diesem Zwecke inspirirt er tief, so daß das abwärts steigende Zwerchfell die Baucheingeweide stark nach vorwärts treibt; nicht während der Inspiration bildet er dieses eigenthümliche Register von Tönen, um welche es sich handelt, sondern beim Ausathmen; aber das Ausathmen ist eigenthümlich, es geschieht bei ganz enger Stimmritze sehr langsam durch Kontraktion der Brustwände, während das Zwerchfell seine Stellung wie bei der Inspiration behauptet und der Bauch also während des Sprechens bei der Exspiration aufgetrieben bleibt

Durch die Intonation bei ganz enger Stimmritze und schwachem Anspruch mit den bloßen Seitenwänden der Brust, ohne die Bauchmuskeln entsteht das eigene Timbre der Töne dieses Registers. Man kann auf diese Art Töne bilden, wie den Ruf eines Menschen aus weiter Ferne. Anfangs glaubt man, weil der Bauch beim Reden angeschwollen bleibt, das B. geschehe bei der Inspiration; man kann sich aber bald überzeugen, daß man wirklich exspirirt; denn wenn man so lange das B. fortgesetzt, bis man keinen Athem mehr hat, so ist die Brust immer enger geworden, und es ist, wenn kein weiterer Ton, aus Mangel an Luft in der Windlade, mehr möglich ist, nun wieder eine Inspiration nöthig. Die Kunst des B.s ist sehr alt; schon Jesaias (20, 4) gedenkt eines Bauchredners. Die Griechen, die sie für ein Werk der Dämonen hielten, nannten die Bauchredner Engastrimanten oder auch Eurykliden, nach Eurycles, der zu Athen die Bauchrednerei trieb. Ostindien hat die geschicktesten Bauchredner. Als solcher machte sich der Franzose Alexandre, 1797 zu Paris geboren, berühmt. Vergl. De la Chapelle, Le Ventriloque ou l'Engastrimythe, 2 Bde., London 1772.

Bauchregionen, s. v. a. Bauchgegenden.

Bauchring (Annulus abdominalis), s. Bauch.

Bauchsauger, Fisch, s. Klumpfisch.

Bauchschmerz (Coelialgia), schmerzhaftes Leiden der Baucheingeweide, besonders der Gedärme (s. Kolik), oder der Bauchdecken (Bauchmuskelschmerz), bald rheumatisch, bald entzündlich, bald krampfhaft (s. Krämpfe).

Bauchschnitt (Sectio abdominis, Laparotomia), diejenige Operation, welche in der Eröffnung der Bauchhöhle mittelst Durchschneidung ihrer Wand besteht, entweder um schädliche, auf andere Weise nicht entfernbare Stoffe, fremde Körper aus ihr zu entfernen, oder um nach Eröffnung der Bauchhöhle noch anderweitige Operationen an den Unterleibsorganen vorzunehmen. Der B. führt zwar nicht selten zu einem günstigen Resultate; in Betracht der mißlichen Verhältnisse aber, unter welchen seine Anwendung indicirt ist, u. der Beschaffenheit des Operationsobjektes, das oft schon vor der Operation die Integrität des Organismus in hohem Grade gefährdet, hat natürlich die Operation nur in der Minderzahl der Fälle, in welchen sie ausgeführt wird, einen glücklichen Erfolg, wozu noch kommt, daß mit ihrer Ausführung manche schwer oder gar nicht zu beseitigende Uebelstände verbunden sind und daß durch die Verwundung selbst meist ein hoher Grad von Entzündung in den verletzten Gebilden, namentlich im Bauchfelle, hervorgerufen wird. Zu den ersteren gehört zunächst der Zutritt der Luft zu den Baucheingeweiden, der nachtheilig auf diese einwirkt, sodann das nicht selten kaum zu verhütende Vorfallen der Gedärme, die bisweilen nur mit Mühe oder gar nicht reponirt werden können, ferner Blutergießung in die Bauchhöhle 2c., abgesehen von den zur Erreichung des Zweckes nöthigen, die Baucheingeweide mehr oder weniger beleidigenden Encheiresen. Am häufigsten führt die Operation durch den Ausgang der Entzündung in Ausschwitzung und Brand zum Tode. Obgleich sie aber in allen Krankheitsfällen, welche ihre Ausführung erheischen, gefahrvoll ist, so ist die Gefährdung des Lebens doch nicht in allen gleich groß, und diese Verschiedenheit in der Größe der aus der Operation für das Leben erwachsenden Gefahr hängt hauptsächlich von der Beschaffenheit des Operationsobjektes ab, weshalb man bei Feststellung der Prognose vorzüglich auf dieses Rücksicht zu nehmen hat.

Bauchspeicheldrüse, s. Pankreas.

Bauchthiere (Schleimthiere), s. v. a. Gastrozoen, Mollusken, Strahlenthiere (Radiaten), Polypen und Infusorien enthaltend.

Bauchwassersucht (Ascites, eigentlich jedes Bauchübel), eine Ansammlung seröser und serös-lymphatischer Stoffe im Umfange des Unterleibes, und insbesondere diejenigen wassersüchtigen Anschwellungen des Unterleibes, wo die ergossene Flüssigkeit frei in dem Sacke des Bauchfells enthalten ist und die von denselben umschlossenen Eingeweide umspült; s. Wassersucht.

Bauchwindsucht, s. Tympanitis.

Baude, im höhern Riesengebirge ein einzelnes Haus, das von Hirten, Holzhauern 2c. bewohnt wird und den Reisenden als Wirthshaus dient. Die B.n sind nur aus übereinander gelegten Balken aufgeführt und meist mit Strohdächern versehen.

Baudelocque, Jean Louis, einer der berühmtesten Geburtshelfer Frankreichs, geboren zu Heilly in der Picardie 1746, wurde hier von seinem Vater in das Studium der Arzneiwissenschaft eingeweiht, ging dann nach Paris und vervollkommnete sich hier, besonders in der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe, zu einer Zeit, wo die letztere durch Smellie u. Levret eine neue Richtung erhalten hatte, u. wurde, nachdem er bereits als Lehrer aufgetreten war, 1776 in das chirurgische Kollegium aufgenommen. Bei der Bildung der sogenannten Gesundheitsschule aus den Trümmern der medicinischen Fakultät und des chirurgischen Kollegiums wurde B. zum Professor der Geburtshülfe u. zugleich zum Oberchirurgen und Geburtshelfer in dem großen Hospice de la maternité zu Paris, später von Napoleon zum Geburtshelfer der Kaiserin ernannt, und † am 1. Mai 1810. Er ist der Erfinder mehrer geburtshülflichen Instrumente und hat seinen literarischen Ruhm außer einer Menge Memoires und einzelner Abhandlungen hauptsächlich durch die Schriften: „Principes de l'art des accouchemens" (Paris 1775 u. ö., deutsch von Cämmerer, Tübingen 1779, und von Morel, Kolmar 1807, Straßburg 1810) und „L'art des accouchemens" (2 Bde., Paris 1781, 6. Aufl. das. 1822, deutsch von Ph. F. Meckel, 2. Bde., Leipzig 1790 bis 1794) erworben.

Baudens, Jean Baptiste Louis, erster Chirurg und Professor am Militärhospital Val-de-Grace in Paris, 1804 in Aire im Departement Pas-de-Calais geboren, besuchte das Collège zu Amiens, studirte dann in Paris Medicin und erhielt 1823 eine Anstellung am Hospital zu Lille. Kaum 20 Jahre alt, trug er den anatomischen Preis zu Straßburg davon und 1826, nach dem großartigen pariser Militärhospital geschickt, erhielt er dort den ersten chirurgischen Preis. Seit

1830 diente B. mit Auszeichnung als Militärarzt bei der französischen Armee in Algier, wo er ein Instruktionshospital errichtete, in dem er 9 Jahre hindurch als Professor der Anatomie und Chirurgie viele tüchtige Schüler bildete. Als Chef der Lazarethe nahm er zugleich an den meisten Feldzügen Theil und bewies eben so viel Aufopferung als Talente. Horace Vernet hat ihn auch in zwei seiner großen Gemälde verewigt, welche sich in der Gallerie von Versailles befinden. Nach seiner Rückkehr nach Paris 1841 ward er an die Spitze des Instruktionsmilitärhospitals Val-de-Grace gestellt, das er trefflich leitete. Unter seinen Schriften zeichnen sich aus: die „Clinique des plaies d'armes à feu“ (Paris 1841); die „Leçons sur le strabisme et le begaiement“ (das. 1841); die „Nouvelle méthode des amputations“, welche Arbeit in einzelnen Denkschriften erschien; die „Rélation historique de la campagne de Tagdempt“ (das. 1841) und der „Nouveau traitement des fractures“ in der „Gazette des hopitaux“.

Baudin, 1) Nicolas, Botaniker und Weltumsegler, geboren um die Mitte des 18. Jahrhunderts auf der Insel Rhé, widmete sich von Jugend auf dem Seedienste, machte auf Kauffahrteischiffen viele Reisen nach Ost- und Westindien und trat 1786, als der Marschall de Castries die französische Marine organisirte, als Schiffslieutenant in den Dienst des Staats. Nachdem er als Kapitän eines Schiffes unter österreichischer Flagge von Livorno nach Indien gesegelt war, um für den Kaiser von Oesterreich naturhistorische Seltenheiten zu sammeln, dann eine zweite Reise nach den Antillen unternommen hatte, von wo er eine schätzbare naturhistorische Sammlung mit zurückbrachte, bot er diese, die er eigentlich für den Kaiser Franz II. gemacht, der französischen Direktorialregierung an und wurde zur Belohnung zum Schiffskapitän ernannt. Als solcher erhielt er 1800 den Auftrag, einen jungen Chinesen, A-Sam, in sein Vaterland zurückzuführen und dann mit den beiden Korvetten Geographe und Naturaliste nebst der Goelette Casuarina eine Entdeckungsreise nach der Südsee zu machen, besonders um die Küsten von Neuholland genauer zu untersuchen. Da er sie im Nordwesten unzugänglich fand, wandte er seine Sorgfalt auf die genaueste Untersuchung der Seehundsbai. Zuletzt erforschte er von Neusüdwales den Theil, welcher zwischen der östlichsten Spitze des Nuitslandes und der Baßstraße liegt. Seine Untersuchungen zeichneten sich durch geographische Schärfe und Neuheit aus und gewährten folgenreiche Resultate für die Nautik und Naturgeschichte. Nachdem B. zwei Jahre auf dieser Reise zugebracht hatte und die Hälfte seiner Schiffsmannschaft den Beschwerden derselben unterlegen war, kam er entkräftet auf Isle de France an und † daselbst am 16. September 1803, ohne die Früchte seiner verdienstlichen Anstrengungen genossen zu haben, und ohne sich gegen die vielen harten Anklagen Pérons, der ihn auf dieser Reise als Naturforscher begleitet hatte, vertheidigen zu können. Dieser beschrieb, ohne B.s Namen zu nennen, die Entdeckungsreise des Letztern unter dem Titel: „Voyage aux terres australes, par les frégattes le Géographe et le Naturaliste“ (Paris 1807—1809, 3 Bde., deutsch von T. F. Ehrmann, Weimar 1808, und von P. W. G. Hausleutner, Tübingen 1808, mit 41 Kupfern).

2) Charles, französischer Admiral, geboren zu Sedan im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts, wohnte 1808 als Marinezögling auf der Fregatte La Piemontaise im indischen Meere einem Kampfe gegen die Engländer bei und verlor dabei einen Arm. Im Jahre 1812 wurde er Schiffslieutenant u. befehligte die Brigg Rénard. Als solcher erhielt er zu Genua im Juni 1812 den Befehl, einen Zug von 14 Fahrzeugen, die mit Munition beladen waren, nach Toulon zu begleiten, ward unterwegs von englischen Kreuzern unausgesetzt verfolgt, rettete sein Geschwader glücklich in den Hafen von St. Tropez, griff aber hierauf mit seinem Kommandantenschiffe eine vereinzelte englische Brigg an, über die er nach einem harten Kampfe den Sieg davontrug. In Folge dieser That stieg er zum Kapitän, ward aber mit der Restauration in den Ruhestand versetzt, trat nun in die Handelsmarine und faßte den kühnen Plan, Napoleon von St. Helena zu befreien, den er jedoch bald aufgeben mußte. Nach der Julirevolution trat B. wieder in den Dienst, ward 1838 zum Kontreadmiral ernannt, erhielt den Oberbefehl über das gegen Mexiko bestimmte Geschwader und verhandelte an der Spitze von 23 Schiffen vergeblich einen Monat lang mit der mexikanischen Regierung. Erst am 27. November 1838 eröffnete er mit einem Theile seines Geschwaders das Feuer gegen das Fort San-Juan d'Ulloa, das den Hafen und die Stadt von Veracruz schützt und für uneinnehmbar galt, sich aber schon am andern Tage ergab. Auch im weitern Verlauf der Feindseligkeiten, die am 5. December mit der Entwaffnung von Veracruz und der Niederlage der Mexikaner unter Santa-Anna endeten, bewies B. viel Geschicklichkeit und großen persönlichen Muth. Im Jahre 1839 erhielt er den Rang eines Viceadmirals, und im folgenden Jahre vertraute ihm Louis Philipp eine militärische und diplomatische Sendung nach Buenos-Ayres und den Oberbefehl über die Flotte in den Meeren von Südamerika. Von 1841—47 bekleidete er die Stelle des Seepräfekten in Toulon, erhielt 1848 den Oberbefehl über die Flotte im Mittelmeer und †, zum General ernannt, den 7. Juni 1854 zu Paris.

Baudiot, N. Charles, erster Violoncellist in der königlichen französischen Kapelle und Professor seines Instruments an dem Conservatoire de musique zu Paris, geboren um 1760, ein weniger als Virtuos, denn als Komponist und als Lehrer verdienstvoller und achtungswerther Musiker. Er ist Mitredakteur der großen Violoncellschule des pariser Konservatoriums (Méthode de Violoncelle et de Basse), welche 1803 zu Paris und in Leipzig erschien und der er dann noch insbesondere ein Heft sehr zweckmäßiger Uebungsstücke in allen Applikaturen als Nachtrag anfügte. Diese wurde jedoch 1826 von seiner „Nouvelle Méthode de Violoncelle“ aus dem Konservatorium verdrängt, nachdem Cherubini dieses von B. allein verfaßte Lesebuch für weit

gründlicher und zweckmäßiger erklärt hatte. Von seiner Komposition sind gegen 30 Werke im Druck erschienen, bestehend in Koncerten, Sonaten, Variationen, Notturnos, Duetten, Trios ꝛc., ausschließlich für Violoncello mit und ohne Begleitung. B. wurde 1832 pensionirt und † 1849.

Baudissin, gräfliches Geschlecht, nach der Stadt Budissin (Bautzen) benannt, gehört zu den ältesten Häusern der Oberlausitz, starb aber mit Wolf Siegmund 1682 in der Lausitz aus. Ein Sprosse aus dem Hause Luppa, der schwedische General Wolf Heinrich, verpflanzte die B. nach Holstein, wo sie bedeutende Güter erwarben; auch erlangten sie seit 1641 das Indigenat in Polen und 1741 die reichsgräfliche Würde. Der genannte General Wolf Heinrich von B. (Baudis, Baudiz, Baudissen) trat zu Anfang des dreißigjährigen Krieges in dänische Dienste, ward 1625 Oberst und befand sich 1626 bei den dänischen Truppen, welche unter Herzog Johann Ernst von Weimar in Verbindung mit dem Grafen von Mannsfeld in Schlesien und Ungarn eindrangen. Als der Herzog am 4. December 1626 zu St. Martin in Ungarn gestorben war, übernahm B. den Oberbefehl. Er behauptete sich in der ersten Hälfte des Jahres 1627 in Schlesien gegen die Kaiserlichen, eroberte Oberglogau, Rosenberg und mehre andere Städte und suchte durch starke Besetzung der ungarischen und polnischen Grenzen Wallenstein an der Ergänzung seiner durch den Feldzug in Ungarn größtentheils aufgeriebenen Armee zu hindern. Als jedoch Wallenstein dennoch im Juli 1627 mit seinem neugeworbenen Heere von 40,000 Mann in Schlesien eindrang, wich B. vor der Uebermacht nach Polen. Auf diesem Rückzuge erlitt er, als er sich mit Gewalt einen Durchgang nach der Mark Brandenburg bahnen wollte, unweit Landsberg durch die Kaiserlichen unter General Merode eine schwere Niederlage, aus welcher er nur wenig Trümmer seines Heeres nach Holstein zurückführte. Im Jahre 1628 finden wir B. als General der schwedischen Reiterei unter Gustav Adolf in Polen wieder, wo er bei einem Angriffe auf die Nachhut der Schweden gefangen wurde. Im Jahre 1630 kam er mit Gustav Adolfs Heer nach Deutschland und nahm an mehren Gefechten, sowie auch an der Schlacht bei Leipzig, ruhmvollen Antheil. Zwei Jahre darauf (1632) ging er in diplomatischen Angelegenheiten nach Kopenhagen, wurde bald darauf Feldmarschall und erhielt an der Stelle des Feldmarschalls Tott den Oberbefehl über die schwedische Heeresabtheilung in Niedersachsen, mit welcher er in Westphalen eindrang, einige Orte, z. B. Marburg, eroberte und längere Zeit Paderborn belagerte, aber vor dem mit überlegener Macht ihm gegenüber stehenden Grafen Pappenheim sich zurückziehen mußte. Nach dessen Entfernung wendete er sich mit seinem kleinen Heere im Oktober 1632 durch Westphalen in das bergische und kölnische Gebiet und eroberte eine Anzahl fester Schlösser und Städte. Jetzt sammelte sich gegen ihn ein bedeutendes Heer, darunter mehre tausend Spanier aus den Niederlanden, ein Theil seiner Eroberungen ging wieder verloren, und er mußte sich im Februar 1633 bis Oberlahnstein zurückziehen. Hier stieß der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld mit einigen schwedischen Truppen zu ihm, und beide vereint entsetzten das belagerte Andernach. Am 13. März 1633 übergab B. sein zusammengeschmolzenes Heer dem Pfalzgrafen und trat, unzufrieden mit seinem Geschicke und sich von dem schwedischen Reichsrathe mit Undank belohnt glaubend, ins Privatleben zurück. Während seiner Unthätigkeit nährte er den Haß gegen Schweden und trat 1635 als Generalfeldmarschall in die sächsische Armee. Damit beginnt der letzte und unglücklichste Theil seiner kriegerischen Laufbahn. Er ging mit 7000 Mann Infanterie bei Dömitz über die Elbe; seine Truppen waren noch ohne Artillerie, nur mit Musketen und Piken bewaffnet, und er hatte sogar seine Kavalerie zu einer Expedition weggeschickt. In diesem Zustande wurde er am 22. Oktober 1635 von der schwedischen Reiterei unter Rüdwen überfallen und sein Corps theils gefangen, theils niedergemacht; er selbst entkam nur mit Mühe. Bei der Belagerung von Magdeburg erhielt er im Juni 1636 einen Schuß in die Hüfte, der ihn invalid machte. Später machte er für den König von Polen einige diplomatische Reisen nach Dänemark und † 1648. Sein Sohn, Gustav Adolf von B., kämpfte als dänischer General gegen die Schweden, war später oldenburgischer Gouverneur und Statthalter zu Jever und † 1691. Dessen Enkel, Wolf Heinrich, Graf von B., kommandirte im spanischen Erbfolgekriege ein dänisches Regiment im holländischen Solde unter Eugen und Marlborough, trat als Generallieutenant der Kavalerie in die Dienste König Augusts I. von Polen, wohnte dem Feldzuge gegen die Schweden in Pommern bei und kommandirte hierauf in Polen gegen die Konföderirten. Nach des Königs Tode wurde er, der zugleich Kabinetsminister war, als zweiter Gesandter zur Königswahl nach Polen geschickt, beschwor im Namen des neuen Königs August II. die Pacta conventa, erhielt im folgenden Kriege den Oberbefehl über die sächsischen Truppen, den er eine Zeitlang dem Herzoge von Weißenfels überließ, dann aber wieder übernahm. Unter dem Vikariate erhob ihn der König 1741 zum Reichsgrafen. B. † am 24. Juli 1747 auf seinem Gute Rixdorf. Karoline Adelheid Cornelia, Gräfin von B., geborne Gräfin von Schimmelmann, geboren zu Dresden am 21. Januar 1760, vermählte sich 1776 mit dem Grafen Heinrich Friedrich von B., lernte 1791 Herder in Karlsbad kennen und wurde seine innige Freundin. An sie ist das Gedicht: „An Cornelia" (Herders Gedichte, 2. Thl.) gerichtet. Sie † am 17. Januar 1826 zu Knoop im Holsteinischen. Als Schriftstellerin machte sie sich bekannt durch: „Die Dorfgesellschaft, ein unterrichtendes Lesebuch für das Volk" (Kiel 1792, 2 Bde., dänisch, von Hasse, 1793). Ihr ältester Sohn, Friedrich Karl, geboren am 3. November 1786, dänischer Kammerherr, ist gegenwärtig Haupt der Familie. Wolf Heinrich Friedrich Karl, Graf von, am 30. Januar 1789 zu Rantzau geboren, trat nach Ablauf seiner Universitätsstudien als Legationssekretär in dänischen Staatsdienst, der ihn von 1810—14 nach Stockholm,

Wien und Paris und im Sommer 1813 wegen zu deutscher Gesinnung ein halbes Jahr auf die Festung Friedrichsort führte. Später machte B. mehrjährige Reisen nach Italien, Frankreich und Griechenland und hielt sich seit 1827 hauptsächlich in Dresden auf, wo er ein inniges Verhältniß mit Tieck unterhielt. Eine Uebersetzung von Shakespeare's „Heinrich VIII." (Hamburg 1819) veranlaßte Tieck, ihn zur Mitwirkung an der von Schlegel begonnenen Uebersetzung aufzufordern. Er übersetzte: „Viel Lärmen um Nichts"; „Die Widerspenstige"; „Die Irrungen"; „Maß für Maß"; „Ende gut, Alles gut"; „Antonius und Cleopatra"; „Troilus und Cressida"; „Die lustigen Weiber von Windsor"; „Verlorene Liebesmühe"; „Titus Andronicus"; „Othello" und „Lear", die von Tieck revidirt und mit Anmerkungen versehen wurden, woneben er in eben dieser Weise die vier von Tieck herausgegebenen Jugendarbeiten Shakespeare's: „Eduard III."; „Thomas Cromwell"; „Oldcastle" und „Der londoner Verschwender" (Stuttgart 1836) übertrug. Ohne Tiecks Mitwirkung veröffentlichte B. unter dem Titel „Ben Jonson und seine Schule, mit Anmerkungen und einem historischen Ueberblick über die Geschichte der englischen Bühne" (2 Bde., Leipzig 1836) eine Reihe Uebersetzungen älterer englischen Dramen. Später versuchte sich B. auch auf dem Felde der mittelhochdeutschen Literatur, indem er Uebertragungen des „Iwein mit dem Löwen" von Hartmann von der Aue (Berlin 1845) und des „Wigalois" Wirnt von Gravenbergs (Leipzig 1848) herausgab. Sein Bruder, **Otto Friedrich Magnus**, am 5. Juli 1792 zu Rantzau geboren, trat, damals Major, beim Beginn des Widerstandes gegen die Inkorporation von Schleswig auf die Seite seiner Landsleute und wirkte namentlich durch die von ihm durchgesetzte Fragstellung an die Soldaten, welche dahin lautete: ob Jeder es darauf ankommen lassen wolle, nach Dänemark geschickt zu werden, um gegen seine Landsleute zu fechten, oder ob er mit diesen sein Vaterland gegen die Dänen zu vertheidigen entschlossen sey? günstig für die Sache der Herzogthümer. Zum Obersten ernannt, hielt er sich in dem unglücklichen Gefecht bei Bau zwei Stunden lang gegen eine dreifache Ueberzahl und erleichterte dadurch den Rückzug der Hauptarmee. Im Sommer 1849 ward er in der Schlacht von Kolding und 1850 bei Idstedt, wo seine Brigade tapfer Stand gehalten, gefährlich verwundet. Nach Willisens Rücktritt wurde ihm der Oberbefehl über die schleswig-holsteinische Armee angetragen; er lehnte ihn jedoch ab, weil er unter den bestehenden Umständen einen Ausländer für geeigneter hielt. Im Februar 1851 erhielt er mit den übrigen Offizieren seinen Abschied.

Bauer, allgemeine Bezeichnung für diejenige Klasse der Staatsbürger, welche ihren Aufenthalt außerhalb der Städte haben und sich mit Ackerbau, Viehzucht und den damit verwandten Arbeiten beschäftigen. Das Wort B. stammt vom altdeutschen b o, b u a (angelsächsisch b u r), welches bald das Feste, das Gebaute, die Wohnung, bald den, welcher es inne hat, den Bewohner bezeichnet. Verwandt ist Nabo (Nachbar) und Landbo (Landbauer). Ursprünglich also deutet unser hochdeutsches Wort B. nicht ausschließlich auf einen Landbewohner hin, was schon aus den Benennungen: **Gebuirschaften**, **Bauerschaften**, **Burscap** für die alten städtischen Zünfte, und **Burdink**, **Burrichter** für Burgerrecht und städtische Beamte hervorgeht. Erst als sich die Städtebewohner unter dem Namen Bürger von den Landbewohnern schärfer geschieden hatten, blieb der Name B. den lezteren ausschließlich, doch in verschiedenem Sinne; denn er bezeichnete bald den freien Landbewohner, bald den hörigen Hintersassen, ebenso wie das lateinische Rusticus, welches in alten Urkunden eben sowohl von freien, als von unfreien Landleuten gebraucht wird. Noch heutzutage verbindet man mit dem Worte B. verschiedene Nebenbegriffe. So versteht man in Bayern und Oesterreich darunter einen unfreien Landbewohner, und im Rheingau hat der Name eine so verächtliche Nebenbedeutung, daß ihn kein Landmann führen mag; in Westphalen und im Schwarzwald dagegen ist der Name B. ein Ehrenname, der nur Demjenigen zugestanden wird, der einen großen Hof und mindestens 6 Pferde besitzt. Seit in der neuern Zeit der Bauernstand auch zu den Landtagen zugelassen worden ist, versteht man darunter meistens Diejenigen, welche, auf dem Lande wohnend, freie Gemeinden bilden und den Landbau als Lebensgeschäft betreiben.

Bei den Völkern des Alterthums wurden Ackerbau und Viehzucht von Anfang an in hohen Ehren gehalten. Später kam bei den Griechen der Ackerbau in die Hände der Sklaven, damit die freien Bürger sich desto ungestörter dem Staate und seinen Angelegenheiten widmen könnten; auch bei den Römern wurde in späterer Zeit die Betreibung der Landwirthschaft größtentheils den ärmern Bürgern, oder den Sklaven überlassen. Einen eigenthümlichen Bauernstand im heutigen Sinne finden wir im Alterthum noch nicht. Erst unter den germanischen Völkern entwickelte sich ein solcher; seine Schicksale waren bedingt durch die Veränderungen und Entwickelungsphasen, welche die staatsbürgerliche Freiheit im germanischen Europa erfahren hat. Jahrhunderte hindurch war es der mächtig emporstrebende Adel und der stets um sich greifende Klerus, welche vereint das Gedeihen eines freien Bauernstandes hinderten und der gemeinen Freiheit schwere Fesseln schmiedeten. In der germanischen Urzeit bestand dies Unterdrückungssystem nicht. Als freier Mann wohnte der Germane in der ältesten Zeit auf seinem Loose (Allodium), das ihm nebst seinen Waffen Unterhalt und Selbstständigkeit sicherte. Jeder freie Mann war also im Grunde nichts Anderes als Landmann und B. Allerdings fanden sich schon in der alten Zeit unter den Germanen auch wirklich unfreie Personen, welche in der Gewalt eines Freien standen, wozu vorzüglich die Kriegsgefangenen und solche, welche ihre Freiheit im Spiel verloren hatten, gehörten, und von denen die, welche wir mit Möser unter dem allgemeinen Ausdruck hörige Personen zusammenfassen, wohl zu unterscheiden sind. Diese Hörigen sind nämlich die in den spätern Gesetzen Liti, Litones, auch Lassi (Lazzi) ge-

nannten Leute, welche entweder von ihren Herren aus dem Zustande der völligen Unfreiheit entlassen oder auch, ursprünglich freie Landeigenthümer, von einem erobernden Stamme unterdrückt worden waren. Sie bebauten gegen gewisse Abgaben Grundstücke ihres Hofherrn, doch mit einem in gewissem Umfange erblichen Besitzrecht. Oft waren diese Liten wohl auch solche, welche, ohne durch das Recht des Siegers dazu genöthigt zu seyn, sich freiwillig an einen freien Germanen angeschlossen und Ländereien zum Bau übernommen hatten. Sie standen unter dem Schutze ihres Hofherrn und wurden in allen Sachen, die vor das Volksgericht gehörten, von ihm vertreten. Sie folgten ihm wohl auch in den Krieg, doch nicht als freie, selbstständige Glieder des Heerbanns, sondern nur als Dienstpflichtige ihres Herrn. Folgen dieses Verhältnisses der Hörigkeit waren, daß diese Liten bei Heirathen die Erlaubniß ihres Hofherrn nachsuchen, beim Tode des hörigen Familienhauptes eine Abgabe geben mußten, damit sich der neue Hörige dem Schutze empfehle u. dgl. Die ursprünglichen Abhängigkeitsverhältnisse wurden in Folge der Eroberungen und Wanderungen der germanischen Stämme noch bedeutend vermehrt und erweitert, in sofern durch diese eine völlige Umgestaltung des Grundbesitzes herbeigeführt und das Entstehen eines privilegirten Adels (s. d.) angebahnt wurde. Die erobernden Germanen schalteten nämlich in der Weise über die Gebiete der Ueberwundenen, daß diese entweder einen Theil ihrer Ländereien abtraten und das Uebrige gegen gewisse Abgaben behielten, oder daß sie ihr ganzes Land räumen mußten, in welchem Fall sie die Abhängigkeit und Unfreiheit nur durch freiwillige Auswanderung von sich abwenden konnten. Die Zurückbleibenden geriethen dann entweder in völlige Leibeigenschaft und Knechtschaft, oder sie traten in das Verhältniß höriger Leute, wie die Liten, ein Geschick, das indeß bloß die Fremden, Unterworfenen traf. Neben dem Adel erhob sich aber bald eine zweite, der angestammten germanischen Freiheit nicht minder gefährliche Macht, der Klerus und die Kirche. Sie wußte die trostvollen Verheißungen des Evangeliums für das jenseitige Leben um theuren Preis zu verkaufen, und mancher sterbende Vater gab in gläubiger Einfalt sein Gut, das rechtmäßige Erbe der Söhne oder Brüder, dahin zu Nutz und Frommen der Kirche oder vielmehr der nach irdischem Besitz gierigen Priesterkaste, und glücklich genug waren noch die Erben, wenn ihnen der Besitz des väterlichen Gutes auf Lebenszeit verstattet blieb und nur ein jährlicher Zins an den der Familie bevorstehenden Verlust und ihre eigne beginnende Hörigkeit erinnerte. Die Gestaltung, welche sich unter diesen Verhältnissen in Absicht auf Grundbesitz und gemeine Freiheit unter den germanischen Stämmen seit der Völkerwanderung entwickelte, bezeichnet man am besten mit dem Namen des Hofsystems; sie war ihren Grundzügen nach folgende: Die geschlossenen Gutskomplexe (villae curtes), in welche das flache Land zerfiel, enthielten Wohnungen, Ackerland und waren mit vollen Eigenthumsrechten in Bezug auf Jagd, Fischerei rc. und mit den Gerechtsamen an der unvertheilten gemeinen Mark versehen. Entweder waren diese Höfe nach der Umänderung der altgermanischen Gau- und Gemeindeverfassung aus den alten Hauptrichthöfen (den Versammlungsorten der Gemeinde) hervorgegangen, oder es waren eroberte Distrikte; sie waren allmählig in den Besitz der Fürsten oder des Adels oder der Geistlichkeit gelangt und begriffen zinsbare oder hörige Unterhöfe in sich. Ein solcher Hofsverband hieß Curtis, während Huba (Huf) ein eingehegtes Stück Ackerland, welches Jemandem zur Bestellung übergeben und von ihm eingehegt worden ist, und Mansus einen eigentlichen Bauernhof mit Gebäuden, Acker- und Weideland, auf welchem eine Familie hinlänglichen Unterhalt findet, und demnach oft auch ein gewisses, wenn auch nicht überall gleichförmiges Maß von Ländereien bedeutet. Auf diesen kleineren Gutstheilen saßen entweder hörige, eigne Leute (mancipia), in welchem Falle sie Mansi serviles hießen, oder freie Besitzer, an die sie verliehen waren, daher Mansi ingenuiles genannt; mitunter waren auch nur einzelne Morgen ausgebrochen und an eine Person verliehen (bona solitaria, Söltengut). Alle diese Leute bildeten die Familie und standen im Hofsverbande. Die Herren solcher Gutskomplexe pflegten sich das beste, vielleicht ihre Wohnungen umgebende Ackerland zu eigener Benuzzung vorzubehalten als die Sal-, Fron-, Freihube (mansus indominicatus) und standen unter einander in der Gemeinde- und Markenverbindung. Sie hatten allein ächtes, volles Eigenthum (terra salica, aviatica) und erwarben und besaßen es unter dem Schutze des Gemeinde- und des Gaugerichts, während die hörigen Leute unmittelbar unter dem Hofrecht standen und vor der Gemeinde durch ihre Hofherren vertreten wurden. Der Meier (villicus), welcher die Aufsicht über die Güter führte, war der nächste Vorgesetzte der eignen Leute. Bedeutende Modifikationen führte aber das inzwischen aufkommende Immunitätsverhältniß mit sich, d. h. die Befreiung eines Bezirks von der Gerichtsbarkeit des Gaugrafen oder sonstigen ordentlichen Richters. In diesem Fall nahmen alle auf diesem eximirten Bezirke wohnenden Leute an dieser Befreiung Theil und wurden dadurch der durch Mißbrauch und willkürliche Aufbürdung von Lasten bald sehr drückend werdenden Beamtengewalt entzogen. Viele Freie traten daher, um sich vor den Quälereien der Beamten, denen die Heerbannspflicht dabei einen großen Vorschub leistete, zu schützen, mit ihren Gütern in einen solchen Immunitätsbezirk; sie behielten dann ihr Gut, das sie ihrem neuen Schutzherrn förmlich übertrugen, nur als unächten Besitz mit dem erblichen Uebertragungsrecht für ihre ganze Descendenz, oder bloß für einige Generationen, oder sie verpflichteten sich mit Beibehaltung ihres Guts bloß zu einem ewigen Zins, den sie der Schutzherrschaft leisteten. Solche Schutzherrschaften aber waren entweder der König, oder der Adel, oder die Geistlichkeit. Durch dieses Immunitäts- u. Schutzverhältniß wurde natürlich die Zahl der in einer gewissen Abhängigkeit stehenden Leute vermehrt. Deutlich unterschieden finden wir in den Urkunden aber nur folgende Klassen derselben: 1) die

eigentlichen Leibeigenen (servi mancipia); 2) die Liten (liti, litones, auch hovelingi), die hörigen Leute; 3) die freien Schutzgenossen, welche erst neuerlich herzugetreten waren, genannt Cereales, Malmanen, Masmanen, auch Mundmanen, und deren ursprüngliche und angeborne Freiheit in der ersten Zeit bei jeder Gelegenheit anerkannt wurde. Als eine Mittelart werden 4) noch die Coloni, später Bauleute genannt, aufgeführt, welche besonders bei Kirchengütern vorkommen und vollständiges Erbrecht gehabt zu haben scheinen. Alle diese Leute wurden von dem Bande der Schutzherrschaft umschlossen und gehörten zu dem Haupthofe als Pertinenzien, unter welchem Namen sie bei Veräußerungen aufgeführt werden. Da sich der Zudrang freier Leute, die nicht auf gleiche Weise mit den eigenen Leuten behandelt werden konnten, zu den eximirten Gütern mehrte, so machte sich bald das Bedürfniß einer gesetzlichen Norm für die dinglichen Verhältnisse und Pflichten der verschiedenen Klassen der Hofleute fühlbar, zumal da es im Interesse des Schutzherrn lag, den freien Hintersassen durch mannigfache Vergünstigungen fester an das Gut zu binden. So entstanden die sogenannten Hofrechte, die ursprünglich auf einem freien Uebereinkommen zwischen dem Hofherrn und den Hofgenossen beruheten und von der Idee einer Gemeindeverbindung unter den Hofhörigen ausgingen. Das Interesse der Einzelnen sollte dadurch an das des ganzen Hofverbandes geknüpft werden. Daher war es nicht der Hofherr allein, welcher die Gerichtsbarkeit ausübte, über heimgefallene Güter disponirte, Veräußerungen einzelner Gutsbestandtheile beschloß, sondern es gingen derartige Anordnungen vom Hofherrn und den Hofleuten zugleich aus. In dieser milden, der gemeinen Freiheit und Selbstständigkeit günstigeren Weise stellt sich uns das Verhältniß aus den älteren Hofrechten dar, während die späteren vom Herrn allein ausgehen, dessen Rechte zu wahren und zu vergrößern suchen und im Ganzen nur als Instruktionen für die Hofrichter erscheinen.

Durch diese Gestaltung der Verhältnisse in Absicht auf Grundbesitz, wie wir sie nach der Völkerwanderung und zu Anfang des Mittelalters in den deutschen und von Deutschen besetzten Gebieten finden, ist zwar schon offenbar die alte, angestammte Freiheit durch die allmählig sich zur Herrschaft erhebenden privilegirten Stände Adel und Klerus um ein Bedeutendes verkürzt worden, doch verfuhr die werdende Aristokratie im Ganzen noch mit Milde und Vorsicht. Aber schon die folgende Generation sah die gemeine Freiheit immer mehr aus den deutschen Gauen entweichen, und bald seufzte die Masse des Volks unter dem schweren Drucke einer vielköpfigen Feudaldespotie. Der Grund lag in den beständigen Kriegen und Eroberungszügen, durch welche während und nach der Völkerwanderung sich die großen germanischen Reiche bildeten. Die Heerbannspflicht, einst der Stolz des freien Deutschen, war jetzt sein Verderben. Der Freie mußte dem allgemeinen Aufgebot nicht allein Folge leisten bei Lebensstrafe, und Haus und Hof oft auf lange Zeit verlassen, sondern auch die Kosten seiner Ausrüstung und seines Unterhalts im Felde bestreiten, zu welcher an sich schon schweren Last nun noch der Mißbrauch der Gewalt kam, dessen sich die Kronbeamten und Grafen schuldig machten, die nur zu oft das Aufgebot zum Heerbanne, das sie zu besorgen hatten, zu einer Erwerbsquelle für ihre Habsucht benutzten. Diejenigen, welche ihnen Abgaben entrichteten, oder ihr freies Eigenthum in der oben angedeuteten Weise dahingaben, wurden beim Aufgebot übersehen; wogegen Diejenigen, welche sich dessen weigerten und ihren freien Grundbesitz zu behaupten suchten, sich von den Gewaltherrschern auf jede Art geplackt und gequält sahen, bis sie in der Verzweiflung ihr Gut und ihre Freiheit dahin gaben und hörige Leute wurden, oder durch stets härtere Strafen und ununterbrochene Feldzüge so gänzlich herabkamen, daß ihnen zur Fristung des Lebens nichts blieb, als die Wahl zwischen Straßenraub oder Leibeigenschaft.

In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters nahm der harte Druck, unter welchem die gemeine Freiheit erstarb, noch bedeutend zu. Neue, willkommene Vorwände zu immer größerer Beknechtung gaben die sich allmählig ausbildenden Verfassungs- und Verwaltungsformen der mittelalterlichen Staaten. Ganze Ortschaften und Gebiete, die einst fast lauter freie Männer zu Bewohnern gehabt hatten, kamen in Leibeigenschaft und Knechtschaft. Nur am Niederrhein, in den Marschländern Norddeutschlands und in den Alpenthälern der Schweiz und Tyrols behaupteten die Landleute in Masse ihre Freiheit fort, während in den der natürlichen Bollwerke entbehrenden Gegenden Freiheit und freies Wesen immer mehr verfielen und ein nicht geringer Theil der Landleute zur Leibeigenschaft herabsank, aber auch die, welche ihre persönliche Freiheit retteten, sich von Adel und Geistlichkeit so sehr umstrickt und mit Lasten und Leistungen belegt sahen, daß ihr Zustand nahe an den der Leibeigenschaft grenzte. Die Leibeigenschaft selbst war bald härter, bald milder, nach der Verschiedenheit der Gegenden und Herren; am härtesten war sie in Schlesien, Mähren, Böhmen, Pommern, Mecklenburg und Holstein, milder im südlichen und südwestlichen Deutschland, in Schwaben, Bayern, am Oberrhein und in Oesterreich. Mußte in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters, als das Kaiserthum in Ohnmacht sank und die Macht des Vasallenthums immer höher stieg, das Loos der Landbewohner ein immer schlimmeres und schmachvolleres werden, so traten doch auch in dieser traurigen Zeit mehre Umstände ein, welche die Lage des gemeinen Mannes erleichterten und den völligen Untergang der Freiheit theilweise verhüteten. So brachten schon die Kreuzzüge manche heilsame Aenderungen in den Verhältnissen des Volks mit sich. Der Sturm ritterlicher und frommer Begeisterung und die Politik der Hierarchie, welche den Adel schaarenweise in das ferne Morgenland trieben, ließen in der Heimath eine Verwirrung der Beziehungen zurück, in welcher der Landmann leicht Gelegenheit fand, seine verlorne Unabhängigkeit wieder zu gewinnen. Tausende von Gutsherren kehrten nie zurück; viele bewog vor ihrer Kreuzfahrt die Furcht, die Leibeigenen möchten ihnen entlaufen, sowie

Sorge für ihre Ländereien, die sie gut angebaut wissen wollten, ihren Bauern manche erleichternde Zugeständnisse zu machen; ja, mancher Kreuzfahrer ließ, um durch ein gutes Werk für das Heil seiner Seele zu sorgen, seine Leibeigenen und Hörigen wohl ganz frei. Dazu kam, daß die ewigen Fehden und die langen Kämpfe zwischen der geistlichen und der weltlichen Macht, sowie die darauf beginnenden Kreuzzüge einen großen Theil der Arme, welche die Güter bisher bestellt, verschlungen hatten, während gerade jetzt durch außerordentlich gesteigerte Schenkungen das Grundeigenthum, besonders der Klöster und Stifter, zu solchen Massen angewachsen war, daß es an Leuten fehlte, diese Güter zu bestellen. Da sich unter der Bedingung der Hörigkeit Niemand fand, welcher den Anbau derselben besorgen wollte, sah sich der Klerus genöthigt, es mit den Pachtverhältnissen zu versuchen, und zu Gleichem war an vielen Orten auch der Adel genöthigt, theils weil auch er Besteller für seine weiten Ländereien brauchte, theils weil die ewigen Fehden und besonders die Kreuzfahrten Geld erforderten und sich für die größeren Herrenhöfe, wenn man sie auch veräußern wollte, nicht leicht Käufer fanden. Es wurden demnach von Klerus und Adel mit den Bauern Pachtverträge abgeschlossen, welche die letztern dem Hörigkeitsverhältniß entrissen. Ferner machten da, wo der deutsche Boden noch Wald war, die Landleute ihn nur gegen das Versprechen ihrer Freilassung urbar, wie denn in Niederdeutschland, in Holstein und Lauenburg, im Mecklenburgischen, in der Mark Brandenburg und in Sachsen sich seit 1106 eine große Anzahl holländischer Landleute unter der Bedingung ansiedelten, daß sie als freie Männer ihre Güter mit erblichem Rechte nur gegen mäßige jährliche Abgaben an Geldzinsen und Zehnten, sowie eigne Gerichtsbarkeit eingeräumt erhielten. Besonders aber waren es die aufblühenden Städte, welche als Gegengewicht gegen eine übermüthige Adelsaristokratie der bäuerlichen Freiheit bedeutenden Vorschub leisteten. Zwar konnte nach den Reichsgesetzen ein Leibeigener oder höriger Mann in Städten kein eigentliches Bürgerrecht gewinnen; dessen ungeachtet wußten sich mehre Städte kaiserliche Privilegien zu verschaffen, nach welchen jeder Hörige oder Leibeigene, welcher in die Stadt geflohen und über Jahr und Tag dort geblieben war, nicht von dem Herrn zurückgefordert werden durfte. Durch das Aufkommen der Vorstädte und des Beisassenverhältnisses (Pfahlbürger) wurde den Städten Gelegenheit gegeben, auch solchen Personen ihren kräftigen Schutz angedeihen zu lassen, welche volles Bürgerrecht nicht erhalten konnten. Auf diese Weise eröffnete sich auf der einen Seite dem geknechteten Landvolke die Möglichkeit, einer tyrannischen Behandlung sich durch die Flucht in die Städte zu entziehen; auf der andern Seite aber erging zugleich an die Herren eine eindringliche Mahnung, ihre Hintersassen mit Milde zu behandeln und sie durch ein freundlicheres Verhältniß fester an ihre Höfe zu ketten. Ueberhaupt machten sich allmählig festere Grundsätze hinsichtlich der Stellung der Landbewohner geltend. Schon in den alten Rechtsbüchern, dem Sachsen- und Schwabenspiegel, wird mit einem merkwürdigen Nachdrucke geradezu es ausgesprochen, daß in der alten Zeit die Deutschen keine unfreien Stammgenossen unter sich gehabt hätten, daß die Unfreiheit also dem historischen Rechte widerspräche, noch mehr aber den Lehren des Christenthums von der Gleichheit aller Menschen vor Gott und der durch Christus bewirkten Erlösung Aller, daß sie also „nur von unrechter Gewalt ihren Ursprung habe". Auch viele Geistliche bekannten sich zu solchen Ansichten u. scheuten sich nicht, sie öffentlich zu verkünden, entweder aus christlicher Menschenliebe, oder durch ihr eignes Interesse dazu veranlaßt, weil die Kirche, je mehr es freie Leute gab, die ihr schenken konnten, desto mehr zu hoffen hatte. Man lernte die heilsamen Wirkungen einer durch freiere Institutionen begünstigten landwirthschaftlichen Betriebsamkeit kennen und erließ zum Schutze derselben das Gebot des Gottesfriedens (treuga Dei). Endlich war von besonderer Bedeutung für die gemeine Freiheit die Belebung und Ausbildung der gemeinschaftlichen Vereine und Gerichte, die sich auf uralte deutsche Rechtsgewohnheit gründeten und jetzt durch die überall sich bildenden festen Genossenschaften der verschiedenen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, namentlich der städtischen, neuen Aufschwung erhielten. Es ging nämlich Gesetz u. Gericht, namentlich auch die Festsetzung und stets zu erneuernde Anerkennung der den Bauern obliegenden Leistungen und Pflichten von ihren genossenschaftlichen Versammlungen, von ihren freien Cent-, Gau- und Landgerichten oder ihren Meierdingen und Hof- oder Bauernsprachen aus. Zahlreiche Urkunden aus allen Gegenden Deutschlands weisen es deutlich nach, daß die Gutsherren mit ihren Gutsuntergebenen genaue, rechtsgültige Verträge abschlossen, welche auf jenen genossenschaftlichen Land- und Gerichtstagen zur Anerkennung, Auslegung und Anwendung zu kommen pflegten. Zwar mag sich in der That oft genug faustrechtliche Willkür, List u. Chikane über diese rechtlich sanktionirten Schranken hinweggesetzt haben; indeß bildeten die feierliche, öffentliche Anerkennung jener vertragsmäßigen Bestimmungen, die mannigfachen Nachtheile und Gefahren, welche den tyrannischen, die Rechte seiner Untergebenen nicht achtenden Gutsherrn bedrohten, in den Zeiten der Vereinzelung u. Selbsthülfe immer eine heilsame Stütze gegen despotische Gewalt, und wie unvollkommen auch diese und überhaupt alle Rechtsverhältnisse der B.n im Mittelalter gewesen seyn mögen, welche Mängel das feudalistische Wesen und die Zergliederung der Gesellschaft in zahlreiche Genossenschaften auch mit sich geführt haben mag, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß die freie öffentliche Berathung über die Gemeindeangelegenheiten für die B.n, und zwar sowohl für die freien, als für die hörigen u. leibeigenen, ein großes Selbstgefühl, einen wohlthätigen Korporationsgeist, einen Grad von politischer Selbstständigkeit und die Bürgschaft einer gerechten Verwaltung ihrer Angelegenheiten mit sich führen mußte, wie es in unsern Tagen selbst manche repräsentative Verfassungen nicht bewirken mögen.

Nach allem bisher über die bäuerlichen Ver-

hältnisse im Mittelalter Gesagten mußten sich natürlicher Weise dieselben sehr verschiedenartig gestalten. Ein allgemeiner Begriff von B. läßt sich für das Mittelalter, für die Zeit der chaotischen Gährung und Bildung socialer Zustände, nicht wohl aufstellen. Dasselbe lateinische und deutsche Wort bezeichnet in verschiedenen Gegenden und Zeiten ganz verschiedene Verhältnisse der Landbewohner. Der Hauptsache nach lassen sich folgende Klassen derselben nachweisen. Es gab völlig freie B.n, welche auf ihren mit keinem Zinse belasteten Gütern saßen, sich die Vorrechte des ächten Eigenthums zu wahren gewußt hatten u. nur den gewöhnlichen Gaugerichten unterworfen waren. Besonders am Niederrhein fanden sich solche freie B.n, aber auch für andere Gegenden beweisen die Urkunden ihr Vorhandenseyn, besonders da, wo gutgesinnte, kraftvolle Fürsten die emporstrebende Macht der Adelsaristokratie niederhielten. Ihnen am nächsten standen diejenigen B.n, welche auch persönlich völlig frei waren, aber nicht ächt eigenthümliche Grundstücke, sondern bloße Pachtgüter bewirthschafteten. Sie hingen von keiner Gutsherrlichkeit ab, doch wurde es allmählig Gebrauch, daß der Herr, besonders wo die Güter auf Erbpacht genommen waren, von dem neuen Pächter eine mäßige Abgabe als eine Anerkennung seines Eigenthumsrechtes verlangte. Andere B.n besaßen zwar ihre Güter als volles, freies Eigenthum, aber sie mußten einen Grundzins (census) bezahlen, entweder zur Anerkennung ehemaliger Schutzherrschaft, in welche sie sich freiwillig begeben hatten, oder der Gerichtsbarkeit, oder der alten vogteilichen Gewalt, oder der Altarhörigkeit. Zuweilen müssen solche B.n selbst Frohnen und Dienste leisten, jedoch gingen dergleichen Lasten nicht etwa aus Unfreiheit, sondern aus gewissen Pflichten der ganzen Gemeinde gegen eine Schutzherrschaft hervor, denen freie wie unfreie Leute Genüge leisten mußten. Ferner gab es B.n, welche wohl ein erbliches Nutzungsrecht besaßen, um welches der Erbe beim Herrn bloß nachzusuchen brauchte, aber des vollen Eigenthumsrechtes entbehrten und mithin als bloße Bauleute (coloni) von der Gutsherrschaft abhängig waren. Ein großer Theil der B. befand sich aber im Hofverbande als Hofhörige (Lyßhörige), jedoch war ihre Hörigkeit nur eine Gutshörigkeit; sie bildeten mit dem Haupthofe eine Gemeinde u. waren in allen den ganzen Verband betreffenden Angelegenheiten die Schöppen u. Richter, mit deren Zustimmung die Hofrechte abgefaßt wurden und die mit dem Hofherrn gemeinschaftlich den neuen Hofhörigen investirten. Noch gab es unter den B.n Abkömmlinge der alten Liten, deren Verhältnisse zwar sehr verschiedenartig waren, meistens aber denen der Hofhörigen glichen, von denen sie im südlichen Deutschland nicht einmal dem Namen nach geschieden werden. Endlich war ein nicht geringer Theil der B.n wirklich leibeigen (s. Leibeigenschaft).

Das 16. Jahrhundert und die mit ihm beginnenden neuen Gestaltungen im germanischen Europa brachten auch für den Bauernstand bedeutungsvolle Veränderungen und Umwälzungen, u. zwar zuerst solche, durch welche sich seine Lage verschlimmerte. Durch die Einführung des römischen Rechts erhielt die Rechtspflege eine einseitige, vom Nationalen, Volksthümlichen abführende Richtung. Die neuen, romanisirischen Rechtskundigen, welche die alten Schöffen von ihren Malstätten vertrieben, wußten von den altherkömmlichen Institutionen nichts; die oben erwähnten Vereine und freien Genossenschaften geriethen in Verfall, u. nur die Standesprivilegien der höhern Stände und mit ihnen die drückenden Lasten der feudalen Gewalt blieben zurück und mußten um so unheilvoller für den Bauernstand werden, je mehr er nun der alten Stützen, die er in dem genossenschaftlichen Wesen gehabt hatte, entbehren mußte. Die römischen Juristen, unkundig der vaterländischen Rechtsgewohnheiten, gingen von der grundfalschen Ansicht aus, die deutschen B.n, wenn sie geistlichen oder weltlichen Schutzherrschaften irgendwie pflichtig gewesen waren, als Leibeigene u. Hörige von Alters her zu betrachten: sie stellten die oben erwähnten verschiedenen Beziehungen unter starre juristische Formen, warfen sie in eine Klasse zusammen und brachten die römischen Rechtsbestimmungen über das den Deutschen ganz fremde Sklaven- und Pachtwesen auf eine unsinnige und gewissenlose Weise freien B.n gegenüber in Anwendung. Von den Gerichtshöfen hatten die armen Leute wenig Hülfe zu erwarten, denn es riß immer mehr der unselige Gebrauch ein, die althergebrachte Unfreiheit der B.n zu präsumiren und in zweifelhaften Fällen stets gegen sie u. zu Gunsten ihrer Quäler zu entscheiden. Die alten Hofrechte verloren immer mehr ihre ursprüngliche, auf dem wechselseitigen Rechtsverhältniß u. auf dem Gemeindeverbande zwischen Hofhörigen und Hofherrn beruhende Bedeutung; man sah nach und nach den Herrn als den allein berechtigten Theil an, u. jede neue Revision jener Rechte entzog den B.n immer mehr von ihren alten Gerechtsamen. Unter solchen Umständen mußte die steigende Macht u. Anmaßung des Adels das Elend des rath- und hülflos gewordenen Bauernstandes noch bedeutend vergrößern. Die Gutsherren waren es fast allein, welche auf den Landtagen ihre gewichtige Stimme verlauten ließen und bei der Abfassung der Gesetzbücher, sowie bei der Regelung der bäuerlichen Verhältnisse wirksam betheiligt waren. Daher dürfen wir uns nicht darüber wundern, wie 1522 die Gutsherren der Grafschaft Mark die Leibeigenschaft gesetzlich einzuführen versuchen konnten, u. wie noch später (1577) im Münsterschen freie B.n dem ihnen von Seiten einer übermüthigen Aristokratie drohenden Geschicke der Hörigkeit nur mit Mühe zu entgehen vermochten. Faktisch sanken wirklich hie und da vollberechtigte Landleute zu abhängigen Pächtern herab. Wenigstens wußte die Ungerechtigkeit immer neue und drückendere Lasten und Leistungen auf das arme Volk zu häufen. Starb der Gutsinhaber, so nahm der Gutsherr das beste Kleid, oder das beste Stück Vieh oder eine entsprechende Geldsumme in Anspruch (Sterbfall, Todfall, Hauptrecht oder Besthaupt, mortuarium). Der, an welchen nun das Gut durch Erbschaft fiel, oder dem es verliehen wurde, mußte dem Gutsherrn für die Belehnung oder Einsetzung in das Gut eine Abgabe geben, das Handlohn, welches ur-

sprünglich in Naturalien, später aber, und zwar mehr und mehr erhöht, in Geld bestand. Dazu kamen nun nach der Uebernahme des Guts eine Unzahl jährlicher Zinsen, welche den B. stets daran erinnerten, daß er kein freies Eigenthum habe. Besonders spielten darunter die unter allerlei Namen zu verschiedenen Zeiten abzuliefernden Hühner eine große Rolle: da gab es Fastnachts-, Hals-, Haupt- und Leibhühner, u., wurde Geld dafür entrichtet, so erinnerten die Namen: Leibgeld, Leibbede, Leibschilling, Leibpfennig, Leibzins den Landmann stets an seine vormaligen hörigen oder leibeigenen Zustände. Zur Anerkennung der Schutzherrlichkeit mußten Gau-, Herd-, Rauch-, Vogthühner, für die Erlaubniß, Leseholz, Laub und Streu im Walde zu sammeln und darin zu grasen und zu weiden, Holz-, Laub-, Weidhühner, und für jeden mündig gewordenen Sohn bis zu seiner Verheirathung Bubenhühner oder gleiche Abgaben an Geld gegeben werden. Dann kam der große und der kleine Zehnte und der Blutzehnte. Manche Güter gaben den vierten und sechsten, manche den zehnten Theil an die Kirche und außerdem den neunten Theil an den Landesherrn ab. Zu diesen vielfachen Abgaben kamen nun noch die Frohnen hinzu unter allerlei Gestalt und Namen, welche theils unentgeltlich, theils gegen eine verhältnißmäßig höchst geringe Vergütung geleistet werden mußten, ferner Zwangs- und Bannrechte, hie und da auch das sittenlose Jus primae noctis, u. endlich die drükkendsten von allen Lasten, nämlich die Beden oder Geldsteuern (precaria). Die letzteren waren ursprünglich nichts Anderes, als die Entschädigungen, welche die Heerbannspflichtigen dem Adel dafür zahlten, daß er den Heerbanndienst allein auf sich nahm. Bald aber wurde diese ursprüngliche Bestimmung der Beden vergessen, und der Landesherr forderte sie allmählig als eine gemeine Beihülfe zu allen Ausgaben, die er zu machen hatte; bei jeder unnützen Fehde, bei Besuchen des kaiserlichen Hofes, bei Ausstattung eines gnädigen Fräuleins (Fräuleinsteuer), bei der Auslösung des Herrn aus der Gefangenschaft, beim Wehrhaftmachen der Junker &c. war es immer das arme Landvolk, welches zahlen mußte. All diesen Lasten gesellten sich nun später noch die Reichssteuern zu, der sogenannte gemeine Pfennig, welche um so drückender wurden, als die Herren daraus eine Erwerbsquelle für sich zu machen verstanden, indem sie mehr, als ihnen vom Kaiser angesetzt war, und selbst die Kosten der Reichstagsbesuche auf das Volk umlegten, und als sie ermächtigt wurden, nicht nur die angesetzten Summen von ihren Hintersassen einzuziehen, sondern auch ihre eigne Besoldung von ihnen zu erheben. Der B., der überdies bei den häufigen Fehden jeglichem Ueberfalle und jeglicher Gewaltthat preis gegeben war und heute von dieser, morgen von jener Partei ausgeplündert wurde, war jeglicher Willkür seines Herrn bloßgestellt, der um so höhere Forderungen machte, je weniger seine bisherigen Einkünfte für die neuen Bedürfnisse und Ausgaben, welche die Zeit oder der Luxus mit sich brachte, ausreichten. „Niedergedrückt von einer doppelten Despotie, der Despotie der Willkür und der Despotie des Gesetzes — denn die Ungerechtigkeit war in Rechtsform gebracht —, abgerichtet nur zum Dienst und zum Nutzen, lebte der gemeine Mann auf dem heimathlichen Boden wie ein Fremdling im eigenen Hause, arbeitete im sauren Schweiße seines Angesichts, ohne dessen Früchte zu genießen, und duldete Schmach und Mißhandlung und bitteren Hunger, während Die, welche sich zu Herren aufgeworfen, in ihren Schlössern, Bischofspalästen und Abteien schwelgten" (Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen Bauernkriegs).

Aber auch in dieser traurigen Nacht fehlte es nicht an Erscheinungen und Ereignissen, welche den Anbruch einer besseren Zeit verhießen und vorbereiteten. Schon die durch die Reformation beförderte höhere Geistesfreiheit, das dadurch bedingte kräftigere Geltendmachen eigner Prüfung und Ueberzeugung wirkte in vielfacher Beziehung auch hinsichtlich der bäuerlichen Zustände höchst heilsam. Viele Gutsherren, von dem neuen Geiste hingerissen, hoben die entehrende Leibeigenschaft und Hörigkeit freiwillig auf; viele Klöster und Stifter wurden säkularisirt und damit hörte mancher Druck von selbst auf. Hie und da veranlaßte die Ausbreitung der neuen Lehre Auswanderungen, und gewerbfleißige Kolonisten, welche die Intoleranz aus ihrem Vaterlande verjagt hatte, fanden anderwärts unter vortheilhaften Bedingungen Aufnahme und vermehrten die Zahl der freien Landleute. Im Zusammenhang hiermit steht die beginnende Mischung der Stände, wodurch auch den Abkömmlingen des Bauernstandes nach und nach der Weg zu Staatsämtern und socialer Auszeichnung eröffnet wurde; ferner die staatswirthschaftliche Richtung der Gesetzgebung, welche sich hier und da bemerkbar machte, dem Ackerbau aufhalf und manche lähmenden Fesseln löste. Endlich war auch die wachsende Landeshoheit der Fürsten, welche mit den Anmaßungen des Adels unverträglich war, in mancher Beziehung dem Emporkommen des Bauernstandes förderlich. Das Interesse der Regierungen, welche natürlich die Macht der vielgegliederten Aristokratie zu schwächen suchen mußten, wandte sich nach Einführung allgemeiner Landessteuer und mit dem Entstehen der stehenden Heere mehr den B.n zu, um hier den privilegirten Ständen gegenüber eine sichere Stütze zu gewinnen. Zur vollen Entwickelung jedoch gelangten diese Keime einer menschenwürdigern Gestaltung der bäuerlichen Verhältnisse erst in der neuern Zeit, in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als in der Wissenschaft und im Leben bessere politische und staatsbürgerliche Grundsätze hervortraten und zur Anerkennung gelangten. Vorzüglich war es die französische Revolution, welche mächtig in das Ideengetriebe der Zeit eingriff u. eine großartige Reform der socialen Zustände anbahnte. Das Privilegien- und Feudalwesen erlitt durch sie einen Stoß, von welchem es sich nie wieder erholen wird; die Leibeigenschaft mit ihren vielfachen dinglichen und persönlichen Lasten hörte auf, wenigstens in allen den Ländern, welche sich gegen die regen Fortschritte der Zeit nicht verschlossen; die Schranken zwischen den verschiedenen Stän-

den, schon längst wankend, fielen vollends, und auch dem niedrig Gebornen eröffnete sich die Aussicht, durch Talent u. Kraftanstrengung zu Würde und Einfluß zu gelangen: die neue Landwehrverfassung gab dem Landbewohner die alte Wehrhaftigkeit, Selbstständigkeit und Manneswürde zurück, und die in den neuern Verfassungsurkunden ausgesprochene Landtagsfähigkeit des Bauernstandes vollendete seine bürgerliche Gleichstellung mit den übrigen Ständen. Die gutsherrliche Abhängigkeit mit ihren Lasten und Frohnen, Beden und Zehnten wurde entweder unbedingt aufgehoben ohne alle Entschädigung der Gutsherren, z. B. in den mit Frankreich vereinigten Rheinländern, wobei jedoch manche Leistungen u. Abgaben (z. B. Handlohn, Erbzins, Erblehen, Laudemium u. dergl.) als nicht feudale angesehen wurden und daher fortbestanden; oder es wurde doch die Ablösung des Obereigenthums und einzelner Lasten gegen jährlich zu zahlende Grundzinsen oder gegen eine ein- für allemal abzugewährende Summe gestattet, oder durch Auseinandersetzung zwischen den B.n und Gutsherren eine Theilung der Güter unter ihnen nach Maßgabe des bisherigen Eigenthums- oder Nutzungsrechts dem ersteren volles Eigenthumsrecht eingeräumt. Zwar stehen in manchen Gegenden die Ueberbleibsel der feudalen Abhängigkeit des Bauernstandes noch immer zweckmäßigen Neuerungen hemmend im Wege, und Kaiser Josephs II. menschenfreundliche Bestimmung, daß dem Landmanne wenigstens 70% des Rohertrags frei bleiben sollten, war bis vor Kurzem noch so wenig verwirklicht, daß vielmehr unverhältnißmäßige Lasten zumal da, wo die alten und neuen Steuern, die Guts- u. Staatslasten zusammen auf die Landleute drückten, Tausende derselben zu dem verzweifelten Entschluß trieben, lieber nach einem fernen Welttheil auszuwandern, als in der Heimath ihren Wohlstand immer tiefer sinken zu sehen; dennoch aber ist die Zeit feudaler Beknechtung des Bauernstandes unwiederbringlich entschwunden, und die neueste Zeit, namentlich seit 1848, hat nicht wenig dazu mitgewirkt, daß das schmähliche Unrecht, welches Jahrhunderte hindurch den Stand der B.n zu Boden gedrückt hat, ausgetilgt und durch bessere Institutionen in Vergessenheit gebracht wird. Vgl. Hüllmann, Geschichte des Ursprungs der Stände, u. dessen Historische u. staatswissenschaftliche Untersuchungen über die Naturaldienste der Gutsunterthanen nach fränkisch-deutscher Verfassung, Berlin 1803.

Wie oben bemerkt, ist der Sprachgebrauch in Bezug auf das Wort B. in Deutschland sehr verschieden. Im Allgemeinen wird jetzt B. entweder jeder Dorfbewohner genannt, wenn er nicht hinsichtlich seines Gewerbes oder besonderer Eigenschaften einem andern Stande angehört, oder ein Jeder, welcher ein Bauerngut besitzt und daher in einem reellen Abhängigkeitsverhältnisse von einem Gutsherrn steht, oder Derjenige, welcher so viel Gut besitzt, daß er einen Pflug ins Feld führen kann, oder endlich jeder Landmann, welcher wenigstens einen Viertel- oder halben Bauernhof besitzt. Nach der Größe ihres Grundbesitzes führen die B.n hie u. da verschiedene Namen, als: **Vollbauern** (Vollspänner, Vollmeier, Vollhöfner, Besitzer ganzer Höfe), **Dreiviertelbauern** (Dreiviertelspänner, Hüfnermeier), **Halbbauern** (Huber, Halbspänner, Halbmeier), **Viertelhofsbesitzer** oder **Lehner**, **Köther** (Katen, Köthner, Kotsassen, Kossaten, von Koth oder Kat, ein kleiner Hof), worunter man alle die versteht, welche nur ein Haus besitzen ohne Ackerland, **Hintersedler** (Hintersassen), welche außer dem Hause noch ein kleines Stück Feld oder Gartenland am Hause besitzen, endlich **Brinksitzer** oder **Häusler**, deren Haus auf Gemeindegrunde steht. Nach der Verschiedenheit ihrer persönlichen Verhältnisse zum Gutsherrn gibt es **Amtsbauern**, welche keinen besondern Gutsherrn haben und dem Landesherrn auch als Grundholden verpflichtet sind, **Patrimonialbauern**, welche einen Privatmann zum Gutsherrn haben, **Kirchen-**, **Kloster-**, **Stifts-**, **Pfarrbauern** (Dotalen, Widumsleute, Neustifter), deren Gutsherren Pfarrer oder Beneficiaten sind. Nach dem Gerichtsverbande (Dingverbande) gibt es **Meierdings-**, **Vogtdings-**, **Propstdings-**, **Freiendings-**, **Hägerdingsbauern**. Die sogenannten **Peterlinge**, **Märtensleute** &c. führen ihren Namen nur von dem Schutzpatron der Kirche oder des Klosters, in dessen Schutz sie sich begaben, oder von welchem sie Ländereien als Erblehn übernahmen.

Als Staatsbürger u. Staatsunterthanen stehen die B.n in unserer Zeit in Bezug auf **Rechte** u. **Pflichten** eigentlich mit allen übrigen auf völlig gleicher Linie. Sie sind also z. B. militär- und steuerpflichtig und wählen, wo landständische Verfassungen gelten, aus ihrer Mitte ihre Vertreter. Dies gilt von allen Staaten, welche germanische Elemente in sich aufgenommen haben oder von germanischen Stämmen gestiftet worden sind. Indessen muß man sich hüten, ein gemeines Bauernrecht anzunehmen, was besonders in Deutschland nicht thunlich ist, da hier sich der Zustand der Landbewohner nach dem Obigen sehr verschiedenartig ausgebildet und noch mehr in der neuern Zeit durch die eingetretenen Erschütterungen verändert hat. Manche Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten erklären sich schon daraus, daß die B.n in manchen Gegenden ihre Güter noch nicht im vollen Besitze haben und daher nicht nach Willkür darüber disponiren können, oder daß die Rücksicht auf die Erhaltung dieser Güter hie und da ihre Untheilbarkeit und besondere Erbbestimmungen nöthig macht, oder daß in einzelnen Gegenden noch Ruinen des mittelalterlichen Feudalwesens vorhanden sind. Manches mag auch auf besondern Rechtsbestimmungen beruhen, z. B. die Ausschließung der B.n von der Wechselfähigkeit, welche besonders auf das Princip des Wechselrechts und auf seinen Zusammenhang mit der Städteverfassung gegründet ist. Da, wo der B. nicht berechtigt ist, Rittergüter zu erwerben, hängt der Besitz solcher Güter entweder mit der Adelswürde oder mit gewissen Verpflichtungen zusammen, welche der B. nicht erfüllen kann. Wo der B. zur Ernte- und Saatzeit nicht zu allgemeinen Gerichtstagen gefordert werden darf, geschieht dies entweder der Begünstigung des Landbaues wegen, oder es liegt die Ursache davon in dem Egoismus der Gutsherren, welche

theils Gerichtsherren waren, theils Frohnen zu fordern hatten. Hiernach muß die Freiheit und Selbstständigkeit der B.n natürlicher Weise eine relative seyn und eine verschiedene Bedeutung haben. An einigen Orten wird nur die staatsrechtliche Freiheit, als vollkommene Rechtsfähigkeit und Rechtsgleichheit, hervorgehoben; an andern, wo noch strenge Gutsherrlichkeit besteht, sind alle B.n frei, deren Güter nicht im gutsherrlichen Verband stehen u. sogenannte durchschlächtig eigene (in Westphalen), oder ludeigene (im Süden) sind. Wieder in anderen Gegenden bezieht sich der Ausdruck bloß auf die Gerichtsbarkeit des Freigrafen, welcher die Hofsbesitzer unterworfen waren, anderwärts, wo Schutz- und Hofsverband besteht, auf ihre Stellung außerhalb desselben (hierher gehören die sogenannten Biesterfreien, welche sich keinem Schutze unterwerfen und deren Vermögen nach ihrem Absterben dem Landesherrn anheimfällt); in ähnlichem Sinne, doch mehr mit Beziehung darauf, daß sie ihre Abgabe, eine Art Kopfsteuer, an die landesherrliche Kammer bezahlen, kommen Kammerfreie vor. An einigen Orten deutet der Name Freibauern bloß an, daß sie eine besondere Abgabe, welche Freigeld heißt, bezahlen. Ebenso vieldeutig und unbestimmt ist auch der Ausdruck unfreie und eigene (leibeigene) B.n. Mit diesen muß man nicht die gutspflichtigen, erb- und gutsunterthänigen B.n verwechseln; denn deren Verhältniß zum Gutsherrn beruht auf einem wahren, gegenseitige Rechte und Pflichten bedingenden Vertrage, welcher sich indeß nur auf das Gut, nicht auf die Person des Gutsbesitzers bezieht, obgleich derselbe kein Abzugsrecht besitzt und mit seinen Nachkommen auf dem Gute bleiben muß. In manchen Gegenden, z. B. in Schlesien, in der Lausitz und in der Mark, hatte diese Unterthänigkeit einen so harten Charakter angenommen, daß sich Gutspflichtige von ihren übermüthigen Herren von einem Hof auf den andern versetzen lassen mußten und überall vindicirt werden konnten, selbst wenn die Kinder etwa eine andere Lebensart ergriffen hatten. Die westphälische Eigenhörigkeit war nach Mittermaier keine Leibeigenschaft, sondern ursprünglich ein auf die Hofsverfassung gegründetes, später aber von den Gutsherren mißbrauchtes u. als Leibeigenschaft geltend gemachtes Verhältniß.

Unstreitig ist es einer der segensvollsten Fortschritte unserer Zeit, daß sie den Bauernstand allmählig wieder zu Ehren und zu einer bessern und freiern Stellung emporzuheben angefangen hat. Abgesehen davon, daß Grund und Boden weitaus das wichtigste Eigenthum bildet, in sofern es in Verbindung mit den Staatsbürgern den Staat erst wesentlich begründet und daher für seine und der Bürger Wohlfahrt die sicherste und festeste Grundlage abgibt: so ist der Stand der B.n besonders auch darum so wichtig für den Staat, weil er einestheils als der zahlreichste und anderntheils als der, welcher durch einfache und gesunde, dem Wechsel verderblicher Moden und Modelaster nicht unterliegende Lebensweise der Natur noch am nächsten steht, ganz geeignet ist, bei richtiger Verfassung ein moralisch und physisch tüchtiges Element zur Wiederherstellung geschwächter nationaler Kraft und zur Verjüngung des alternden Staats zu bilden. Wir erinnern hier bloß an die unleugbar höchst wohlthätigen Einflüsse des Landlebens und ländlicher Beschäftigungen auf Körper und Geist, und weisen hin auf die Gegenden, wo der Landmann noch nicht durch faustrechtlichen Druck und Beamtenwillkür erniedrigt und verdorben, oder wo er noch nicht durch pfäffischen Obskurantismus und Fanatismus verdummt, oder durch den unseligen Branntweingenuß um Geist, Leben und menschliche Würde gebracht, oder wo er noch nicht durch die Nähe großer Städte mit ihrem Luxus und ihren Lastern um seine natürliche Einfalt und Kraft gekommen, oder wo er endlich noch nicht in Folge langer Wehrlosigkeit und Bevormundung für alle höhern Ideen und Bestrebungen abgestumpft und durch Eigennutz und Engherzigkeit des Gemeinsinnes und aller Bürgertugend verlustig gegangen ist. Dort, wo der B. noch frei und unabhängig in patriarchalischer Weise und nach alter schlichter Sitte auf seinem stattlichen Hofe schaltet und waltet, dort begegnet uns noch physische Gesundheit und Kraft, dort noch unverdorbene und kräftige Gesinnung, sowie gesunder, treffender Verstand, dort noch männliches, treues Festhalten an altem Wesen, alter Freiheit und altem Rechte, mit Einem Worte Alles, was in Zeiten einreißender Verderbniß und Schwäche neue, lebenskräftige Sprossen zu treiben und das hinsiechende Gemeinwesen wieder zu erfrischen und zu kräftigen vermag. Daß der Bauernstand diese Bedeutung in unserm ganzen heutigen Staatswesen gewinne, dazu haben die jüngsten Revolutionsstürme unendlich viel beigetragen. Die kastenmäßigen, feudalistischen, aufgezwungenen Schranken, welche die Staatsbürger in feindlich gesinnte Parteien oder in Herren und Knechte absonderten, sind meist gesunken und freie Sitte und autonomische Vereinbarung beginnen, eine organische, lebensvolle Gliederung der Staatsgenossen hervorzurufen. Näher gerückt wird dies Ziel durch tüchtigen Volksunterricht, durch Bewahrung angestammter guter Art und Sitte, durch Erleichterung drückender Lasten, durch Entfernung eines übermüthigen Beamtendespotismus und ganz besonders durch Herstellung freier Staats- und Gemeindeverfassungen, öffentlichen Gerichtswesens und der Landwehr. Ueber die Verhältnisse der B.n in verschiedenen deutschen und den wichtigsten außerdeutschen Staaten, z. B. in Dänemark, Schweden, Rußland 2c., s. die betreffenden Artikel.

Bauer, s. Schachspiel.

Bauer, 1) Karl Ludwig, Philolog, geboren zu Leipzig 1730, studirte unter Ernesti und lehrte seit 1753 als Privatdocent an der Universität seiner Vaterstadt, ward 1756 Rektor zu Lauban und 1766 zu Hirschberg in Schlesien, † 1799. Sein Hauptwerk, das lateinische Lexikon (Breslau 1778, 4. Aufl. 1820), behauptete sich bis auf die neueste Zeit in den ersten Reihen und besaß in der Natürlichkeit und dem ächtrömischen Gepräge seiner Phraseologie Vorzüge, die ihm weder Scheller, noch Kraft streitig machen konnten.

2) Georg Lorenz, einer der achtbarsten Theologen aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, geboren am 14. August 1755 zu

Hiltpoltstein bei Nürnberg, studirte in Altdorf besonders orientalische Literatur und wurde 1776 Frühprediger an der Schloßkapelle zu Nürnberg, wo er die deutsche Uebersetzung der arabischen Geschichte des Abulfaradsch (Bar Hebräus) herausgab. Hierauf wirkte er drei Jahre lang als Konrektor an der St. Sebaldusschule daselbst und erhielt 1789 die Professur der Beredsamkeit, der morgenländischen Sprachen und der Moral zu Altdorf. Im Jahre 1805 wurde er Professor der Exegese und orientalischen Literatur zu Heidelberg, mit dem Charakter eines Kirchenraths, und † am 12 Januar 1806. B. hat durch gründliche Sprachforschung und kritischen Scharfsinn nicht wenig zur Emancipation der biblischen Exegese aus den Fesseln dogmatischer Vorurtheile und zur Aufdeckung des Unterschiedes zwischen dem Lehrgehalte der Bibel und dem kirchlich-orthodoxen System beigetragen. In seiner „Hermeneutica sacra Vet. Test." (Leipzig 1797) stellte er den richtigen Grundsatz auf, daß man die Bibel wie die Schriften der alten Klassiker historisch erklären müsse, und wendete denselben auch in seinen zahlreichen Werken über biblische Theologie und Moral des Alten u. Neuen Testaments mit Erfolg an. Von seinen Schriften bemerken wir noch: „Die kleinen Propheten, übersetzt und mit Kommentaren erläutert" (Leipzig 1786—1790, 2 Theile); „Entwurf einer Einleitung in die Schriften des Alten Testaments" (Nürnberg 1794, 3. Aufl. 1806); „Dicta classica Vet. Test. Sectiones II" (Leipzig 1798, 1799, umgearbeitet herausgegeben von Stegmann, das. 1834); „Handbuch der Geschichte der hebräischen Nation, von ihrer Entstehung bis zur Zerstörung ihres Staates" (Nürnberg 1800 — 1804, 2 Bde.); „Biblische Theologie des Neuen Testaments" (Leipzig 1800 — 1802, 4 Bde.); „Hebräische Mythologie des Alten und Neuen Testaments" (das. 1802—1803, 2 Bde.), worin diese mit der Götterlehre der Griechen und Römer verglichen wird; „Biblische Moral des Alten und Neuen Testaments" (das. 1803—1805); „Lehrbuch der hebräischen Alterthümer" (2. Aufl., herausgegeben von Rosenmüller, das. 1835).

3) **Karl Gottfried**, Theolog, geboren zu Leipzig 1765, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und die Nikolaischule zu Leipzig und studirte 1781 — 1785 auf der Universität seiner Vaterstadt. Im Begriff nach Göttingen zu gehen, um sich zum akademischen Lehrer im philosophischen Fache zu bilden, ward er 1786 als Pfarrer nach Frohburg berufen, von wo er 1809 nach Leipzig, als Archidiakonus an der Nikolaikirche daselbst, zurückkehrte. Hier wurde er Doktor der Theologie und akademischer Docent und wirkte als solcher segensreich durch Vorlesungen über theologische Moral, Homiletik und Pastoraltheologie, besonders aber auch durch homiletisch-praktische Uebungen. Seit 1837 Pastor an der Nikolaikirche zu Leipzig, † er am 15. December 1842. Von seinen Schriften nennen wir nur: „Predigten an Fest- und Bußtagen" (Leipzig 1790); „Homilien und Predigten" (Jena und Leipzig 1795, 1. Bd.); „Philosophische Versuche über Gegenstände der Moral und Pädagogik" (das. 1797); „Predigten" (Züll. 1798—99, 2 Theile); „Paragraphen als Grundlage zu Vorlesungen über Homiletik" (das. 1826); „Des Volkes Leben, ein Versuch zur Befreundung der Regierenden und Regierten" (das. 1831); „Uebersetzung von Cicero's Cato major, mit Anmerkungen" (das. 1841). Außerdem schrieb B. viele gehaltvolle Recensionen in literarischen Zeitschriften. Seine philosophischen Aufsätze wurden denen von Garve an die Seite gesetzt.

4) **Anton**, Professor der Rechte zu Göttingen, geboren zu Marburg am 16. August 1772, studirte und promovirte auf der Universität seiner Vaterstadt, wo er von 1793 an als Privatdocent Vorlesungen hielt und 1797 zum ordentlichen Professor und Beisitzer des Spruchkollegiums ernannt wurde. Im Jahre 1813 ward er in gleicher Eigenschaft nach Göttingen versetzt und nach dem Umsturz der Fremdherrschaft zugleich mit legislativen Arbeiten, namentlich auch mit der Redaktion der Entwürfe eines Strafgesetzbuchs und einer Strafprozeßordnung beauftragt, an deren Abfassung er als Mitglied der Kommission bedeutenden Antheil hatte. Im Jahre 1829 erhielt er die Professur der nassauischen Staats- und Rechtsverfassung und Verwaltung an der Universität Göttingen. Schon früher Hofrath, wurde er 1840 zum geheimen Justizrath ernannt. Er † am 1. Juni 1843. B. nimmt unter den Kriminalisten der neuesten Zeit einen Ehrenplatz ein. Schon im Jahre 1805 veranlaßte ihn die Ueberzeugung von der Mangelhaftigkeit des damaligen akademischen Unterrichts in Beziehung auf die Bildung von Kriminalpraktikern, unter dem Titel: „Grundsätze des Kriminalprozesses" (Nürnberg 1805) das erste selbstständige Lehrbuch dieser Wissenschaft zu schreiben, welches er nach 30 Jahren durchaus umgearbeitet unter dem Titel: „Lehrbuch des Strafprozesses" (Göttingen 1835) erscheinen ließ. Die Philosophie des Strafrechts behandelte er bereits in seinem „Lehrbuch des Naturrechts" (Marburg 1808, 3. Aufl., Göttingen 1825), dann in den „Grundzügen des philosophischen Strafrechts" (Göttingen 1825) ausführlicher. Später ging er von der feuerbachschen Theorie, zu welcher er sich früher bekannt hatte, ab und stellte eine theilweise von derselben abweichende, die sogenannte Warnungstheorie auf, und zwar zuerst in dem „Lehrbuch des Strafrechts" (Göttingen 1827, 2. Aufl. 1833), dann in einer besondern Schrift: „Die Warnungstheorie, nebst einer Darstellung und Beurtheilung aller Strafrechtstheorien" (Göttingen 1830). Außerdem schrieb er: „Lehrbuch des französischen Civilrechts" (Marburg 1809, 2. Auflage 1812); „Beiträge zur Charakteristik und Kritik des Code Napoleon" (das. 1810); „Abriß der Gerichtsverfassung des Königreichs Westphalen" (das. 1811); „De ordinibus successionis sec. principia juris civilis Napoleonei" (das. 1811); „Darstellung der Erbfolgeklassen nach Napoleons Gesetzbuch" (das. 1813); „Ueber die Grenzen der Anwendbarkeit des Code Napoleon auf die während seiner Gültigkeit in deutschen Ländern entstandenen Rechtsverhältnisse" (Göttingen 1814); „Anmerkungen zu dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für das Königreich Hannover" (das. 1826 — 1828, 2 Bde.);

„Vergleichung des ursprünglichen mit dem den Ständen vorgelegten Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover (das. 1831); „Sammlung von Strafrechtsfällen (das. 1835—1839, 4 Bde.); „Anleitung zur Kriminalpraxis" (das. 1837); „Beiträge zum deutschen Privatfürstenrechte" (das. 1839); „Abhandlungen aus dem Strafrechte und dem Strafprozesse" (das. 1840—43, 3 Bde.), worin B. die wichtigsten Lehren des Strafrechts und Strafprozesses einer Revision unterwirft. Auch gab er mit Anmerkungen heraus die 8. Aufl. von Böhmers „Principia juris feudalis" (Gött. 1819) ꝛc. Als akademischer Lehrer war B. ein halbes Jahrhundert vielfach thätig und vorzüglich auch für Auffassung der praktischen Seite des Kriminalrechts bemüht, und seit der Begründung des deutschen Bundes ward er mit der Ausarbeitung vieler Deduktionen und Privatgutachten in sogenannten illustren Rechtssachen beauftragt.

5) Ludwig Amadeus, deutscher Historiker, geboren den 15. Oktober 1803 zu Orendelfall im würtembergischen Oberamte Oehringen, studirte, früh verwaist, seit 1821 zu Tübingen Theologie, doch lief die Poesie, deren Liebe durch seine neuen Freunde, Wilhelm Waiblinger und Eduard Mörike, in ihm mächtig angeregt wurde, diesem Studium den Rang ab. Von einer Reise nach Graubündten und Tyrol 1825 zurückgekehrt, erhielt er die Pfarrei Ernsbach, wo er 5 Jahre wirkte. Im Herbst 1831 ward er Lehrer in einer damals aufblühenden Erziehungsanstalt in Stetten, kam 1835 als Professor an das königliche Katharinenstift zu Stuttgart und 3 Jahre später in gleicher Eigenschaft an das königliche Obergymnasium daselbst, wo er als Nachfolger von Gustav Schwab philologische und bald auch historische Vorlesungen hielt. Als Schriftsteller machte er sich durch seine „Weltgeschichte" (1836, 6 Bde.) und die „Auswahl römischer Satyren u. Epigramme für reifere Schüler" (aus Horatius, Juvenal, Persius und Martial) bekannt. Auch lieferte er verschiedene Aufsätze ins Morgenblatt und in die Allgemeine Zeitung. Von einigen Reisen, die er 1834 nach Tyrol, Italien und der Schweiz und 1845 nach München u. ins bayerische Hochgebirge machte, kam er erquickt und begeistert u. von der letztern mit dem freudigen Entschlusse zurück, im folgenden Sommer mit seiner ganzen Familie einige Punkte zu besuchen, welche ihm besonders reichen Genuß geboten hatten. Er † jedoch am 22. Mai 1846. Eine von seinen Freunden besorgte Auswahl des Besten aus seinen Schriften erschien 1847.

6) Karoline, hochgefeierte Schauspielerin der Neuzeit, geboren 1808 zu Heidelberg, Tochter eines badischen Rittmeisters, der bei Aspern blieb, erhielt die sorgfältigste Erziehung, betrat schon 1822 zu Karlsruhe die Bühne und gefiel bei diesem ersten Versuche so sehr, daß ihr Beruf zum Theater selbst von der widerstrebenden Familie anerkannt wurde. Der Ruf ihres seltenen Talentes verschaffte ihr 1824 ein Engagement am königstädter Theater zu Berlin, von wo sie 1825 zur königlichen Bühne überging. Immer höhere Kunstvollendung gewinnend, war sie hier bis 1829 der Liebling des Publikums. Um diese Zeit ging sie mit dem Prinzen Leopold, dem sie damals an die linke Hand angetraut worden seyn soll, nach England, lebte dort und zu Paris als Gräfin Montgomery und kehrte erst 1831, als Leopold zum Könige der Belgier und zum Gemahle der Prinzessin Louise von Frankreich bestimmt war, freiwillig zum Theater zurück. Unter ihrem alten Namen spielte sie wieder mit glänzender Anerkennung bis 1833 in Petersburg, dann auf einer großen Kunstreise in den bedeutendsten Städten Deutschlands und der Nachbarländer, bis sie 1834 in Dresden engagirt wurde. Karoline B. ist Meisterin im feinen Lustspiele, im höhern Konversationsstücke, in naiven, kecken, koketten, pikanten und schalkhaften Charakteren; in der Tragödie hat sie namentlich in der letzten Zeit große Fortschritte gemacht. Tiefes Gefühl, klarer Verstand und ein eminentes, von großen körperlichen Reizen unterstütztes Darstellungstalent spricht sich in allen Leistungen der Künstlerin aus.

7) Bruno, der kühnste biblische Kritiker der Neuzeit, geboren am 9. Sept. 1809 zu Eisenberg im Herzogthume Sachsen-Altenburg, wo sein Vater, der sich später nach Preußen übersiedelte, Porzellanmaler war, besuchte die berliner Universität, um Theologie und Philosophie zu studiren, und wurde an derselben 1834 Licentiat der Theologie. Er schloß sich anfangs, wie dies seine „Zeitschrift für spekulative Theologie" (Berlin 1836—1838) und die „Kritik der Schriften des Alten Testaments" (das. 1838, 2 Bde.) beweisen, an die in der hegelschen Schule damals herrschende spekulativ-orthodoxe, mit Staat und Religion befreundete Richtung an; doch liegen schon in dem letztern, übrigens orthodox gehaltenen Werke die Keime seiner spätern Kritik, indem es die religiösen Mythen des Judenthums in ihren allmähligen Umgestaltungen als eine Entwickelung im Volksbewußtseyn der Juden selbst darstellt. Die Grundidee seiner Kritik reifte in ihm 1839, welches Jahr den eigentlichen Wendepunkt in seinem geistigen Leben bildet; durch die Broschüre „Herr Dr. Hengstenberg" (Berlin 1839) brach er völlig mit der Orthodoxie und wendete sich den jüngern Hegelianern zu, welche damals angefangen hatten, den Gegensatz des religiös-kirchlichen und ihres eignen, sogenannten wissenschaftlichen Bewußtseyns mit Konsequenz durchzuführen, und deren Organ die „Hallischen (später „Deutschen") Jahrbücher" waren. Noch 1839 wurde B. an die Universität Bonn versetzt. Bald darauf erschien seine „Kritik des Evangeliums Johannis" (Bremen 1840), welche die Tendenz hatte, den Inhalt des Evangeliums als eine freie schriftstellerische Komposition nachzuweisen; gleichzeitig sollte „Die evangelische Landeskirche Preußens" (Leipzig 1840) darthun, daß die Kirche im Staate aufgehen müsse. Um die Altgläubigkeit und die moderne Wissenschaftlichkeit als zwei wirkliche Extreme ins Licht zu stellen, schrieb B. später die anonymen Broschüren: „Die Posaune des jüngsten Gerichts über Hegel den Atheisten und Antichristen" (Leipzig 1841) und „Hegels Lehre von der Religion und Kunst" (das. 1842). Aber das meiste Aufsehen erregte seine „Kritik der evangelischen Geschichte der

Synoptiker" (Leipzig 1841, Bd. 1—2, Braunschweig 1842, Bd. 3), ein Werk, welches das Leben Jesu von Dav. Fr. Strauß unstreitig an Kühnheit noch überragt und in welchem B. nachzuweisen strebt, Marcus, als der Urevangelist, habe sein Evangelium auf Grund des damaligen Gemeindebewußtseyns frei geschaffen, Lucas und zuletzt Matthäus hätten dann den bei Marcus vorgefundenen Stoff künstlerisch erweitert, und es läge demnach in der evangelischen Geschichte nicht, wie Strauß annimmt, ein Kreis von Mythen, sondern das Produkt der reflektirenden und pragmatisirenden Schriftsteller des Neuen Testaments vor. Die Resultate dieser Kritik schienen so bedenklich, der Ton der Untersuchung so wenig dem Charakter eines öffentlichen Lehrers der Theologie angemessen, daß das preußische Ministerium des Kultus unterm 20. August 1841 bei den sämmtlichen evangelisch-theologischen Fakultäten des Landes anfragte, welchen Standpunkt B. zum Christenthume einnehme und ob ihm die Lehrbefugniß ferner zu gestatten sey. Obgleich nun mehre der sechs Gutachten ihm die Christlichkeit nicht absprachen, so war doch die Majorität darin einig, daß er mit seinem Werke von der evangelisch-protestantischen Kirche sich losgesagt habe. Selbst Marheinecke in seinem B. günstigen Separatvotum konnte nicht umhin zuzugeben, „daß er sich fast zu schämen scheine, noch ein Theolog zu seyn, oder zu heißen", und anzuerkennen, „daß er selbst seinem theologischen Charakter freiwillig entsagt habe". Demzufolge wurde ihm Ostern 1842 die Erlaubniß zu lehren entzogen. In seiner Abhandlung über „Die Judenfrage" (Braunschweig 1842) verkennt B. die Natur dieser Frage ganz und gar, indem er sie, die eine Frage des Rechts und der Freiheit ist, lediglich wie einen Streit der Meinungen behandelt. B., dem als Gegner aller positiven Religion so wenig das Wesen des Christenthums als das des Judenthums mit der Freiheit verträglich erscheint, tritt hier dem Grundsatze der Gewissensfreiheit so feindlich und fanatisch entgegen, wie es je der orthodoxe Glaube that, und erscheint als ein Großinquisitor der Aufklärung, ein Ketzerrichter der Philosophie. Später lieferte er die Schrift: „Die gute Sache der Freiheit und meine eigene Angelegenheit" (Zürich 1843) und die „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts" (Charlottenburg 1844). In seiner „Allgemeinen Literaturzeitung" (Charlottenburg 1843—44) gründete er ein eigenes Organ für seine Ansichten. Von seinen neueren Schriften sind zu nennen die mit seinem Bruder Edgar und mit Jungnitz bearbeiteten „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neuern Zeit seit der französischen Revolution" (Charlottenburg 1843—44, 12 Theile), wovon eine 2. Auflage als „Geschichte der französischen Revolution bis zur Stiftung der Republik" (Leipzig 1847, 3 Bde.) erschien; die „Geschichte der Politik, Kultur und Aufklärung des 18. Jahrhunderts" (Charlottenburg 1843 — 45, 4 Bde.), die „Geschichte Deutschlands unter der französischen Revolution und der Herrschaft Napoleons" (das. 1846, 2 Bde.), die „Vollständige Geschichte der Parteikämpfe in Deutschland während der Jahre 1842—46" (das. 1847, 3 Bde.), „Die bürgerliche Revolution in Deutschland" (Berlin 1849), „Der Untergang des frankfurter Parlaments" (das. 1849), die „Kritik der Evangelien und Geschichte ihres Ursprungs" (das. 1850—51, 2 Bde.), „Die Apostelgeschichte" (das. 1850). In der „Kritik der paulinischen Briefe" (Berl. 1850) sucht er die vier Hauptbriefe als unpaulinisch und als ein Erzeugniß des 2. Jahrhunderts nachzuweisen. B.s Styl ist lebendig, ohne Umschweife und pikant, und sein Scharfsinn, sowie sein wissenschaftlicher Muth, der vor keiner Konsequenz zurückbebt und sie ohne Rücksicht auf äußere Verhältnisse zur Aussprache bringt, sind jedenfalls geeignet, ihm selbst die Achtung Derer zu erwerben, die nicht seiner Ansicht sind u. an der Derbheit seiner Sprache sich nicht zu erbauen vermögen.

8) **Aurel Reinhard Eduin**, Theolog und Volksschriftsteller, am 7. Juli 1816 zu Walda bei Großenhain in Sachsen geboren, studirte von 1837—40 zu Leipzig Theologie und redigirte von 1840—44 die „Sächsische Schulzeitung", gab auch eine „Allgemeine Predigtsammlung" (3 Bde., Leipzig 1841—44) heraus und bearbeitete in der „Gallerie der Reformatoren der christlichen Kirche" (2 Bde., Meißen 1841—43) die Reformationsgeschichte von Luther bis auf unsere Zeit in Biographien. Durch Preusker in Großenhain auf das Volksschriftwesen geführt, schrieb er in populärer Weise „Zschokke's Leben", den „Landpfarrer Cotta", die „Volksbibliothek" (3 Bde., Meißen 1844 — 45) und „Volkserzählungen" (Leipzig 1848). Die deutsch-katholische Bewegung regte ihn mächtig an. Seine „Abfertigung der sporschillschen praktischen Bedenken" (Leipzig 1845 machte ihn mit R. Blum und andern Vorstehern deutsch-katholischer Gemeinden bekannt, was zu seiner Ordination durch Ronge zu Leipzig am 5. August 1845 führte. Zu gleicher Zeit nach Leipzig, Dresden und Braunschweig berufen, ward er vorläufig zum Pfarrer sämmtlicher deutsch-katholischen Gemeinden Sachsens erwählt. Seinen Standpunkt, der sich mehr gegen die orthodox-protestantische Kirchenlehre als gegen die Schrift richtet, legte er sowohl in den vor seinem Amtsantritte verfaßten Schriften: „Das Urchristenthum" (Dresden 1846) und „Geschichte der Gründung und Fortbildung der deutsch-katholischen Kirche" (Meißen 1846), als in seinen 23 (deutsch-katholischen) „Predigten" (das. 1846), in dem „Allgemeinen christlichen Gebetbuche" (Dresden 1846), in den „Zehn Predigten über das deutsch-katholische Glaubensbekenntniß" (das. 1847), endlich auch in dem „Christenthum der Apostel" (das. 1847) und dem „Christenthum der Kirchen" (das. 1848) offen dar. Mancherlei Schwierigkeiten, die in den Sturmjahren von 1848 und 1849 über ihn hereinbrachen, sowie die Anfeindung, die ihm seine Schrift „Die Demagogie in Sachsen" (Grimma 1849) in seiner Gemeinde erweckte, veranlaßten ihn, seine Stellung als deutsch-katholischer Pfarrer freiwillig niederzulegen und zur protestantischen Kirche zurückzutreten, worauf er Anfangs 1850 am Gymnasium zu Zwickau, namentlich als Lehrer der Naturwissenschaften, angestellt wurde. Hier schrieb er eine „Symbolik des Kosmos" (Weimar 1851).

9) Edgar, philosophischer Schriftsteller, 1821 zu Charlottenburg geboren, Bruder von Bruno B., studirte erst Theologie, dann die Rechte und begann seine schriftstellerische Laufbahn mit einer Vertheidigung seines Bruders Bruno B., theils in den „Deutschen Jahrbüchern", theils in der Schrift: „Bruno B. und seine Gegner" (Berlin 1842). Eine ausführlichere Bearbeitung dieser Schrift, die in der von seinem dritten Bruder, Egbert B., gegründeten Buchhandlung in Charlottenburg erscheinen sollte, aber konfiscirt wurde, „Der Streit der Kritik mit der Kirche und dem Staat" (1843), zog ihm einen Prozeß und vierjährige Festungsstrafe zu. Während des Prozesses gab er außer einer auf die Konfiskation bezüglichen Schrift: „Die Censurinstruktion vom 31. Januar 1843" (Leipzig 1843) das konfiscirte Buch 1843 zu Bern heraus und veröffentlichte die Akten des Prozesses unter dem Titel: „Preßprozeß" (Bern 1844). Mit seinem Bruder Bruno B. arbeitete er 1843—44 an der „Allgemeinen Literaturzeitung" und schrieb mit ihm und Jungnitz die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte der neuern Zeit". Während seiner Festungshaft zu Magdeburg, aus welcher er durch die nach dem 18. März 1848 erfolgte Amnestie befreit wurde, veröffentlichte er „Die Geschichte der konstitutionellen Bewegung im südlichen Deutschland während der Jahre 1831—34" (Charlottenburg 1845—1846, 3 Bde.), worin er zu der Kritik des Liberalismus, die er in der Schrift: „Die liberalen Bestrebungen in Deutschland" (Zürich 1843, 2 Hfte.) geübt hatte, den historischen Beleg zu geben suchte. Auch „Die Kunst der Geschichtschreibung und Dahlmanns Geschichte der französischen Revolution" (Magdeburg 1846), eine „Geschichte des Lutherthums", welche im 5. Bande der von ihm unter dem Namen Martin von Geismar herausgegebenen „Bibliothek der deutschen Aufklärer" (Leipzig 1845—47) enthalten ist, sowie die Schrift „Ueber die Ehe im Sinne des Lutherthums" (das. 1847) stammen aus der Zeit seiner Gefangenschaft. An den Bewegungen von 1848 und 1849 betheiligte er sich wenig. Eine politische Revue in zwanglosen Heften: „Die Parteien", gab er zu Hamburg 1849 heraus.

Bauera, Pflanzengattung aus der Familie der Cunoniaceen, dem Pflanzenmaler Ferdinand Bauer zum Andenken genannt, kleine immergrüne Sträucher in Neuholland, mit länglichen Kleeblättern u. einigen rothen Achselblüthen. Die als Zierpflanzen in Deutschland vorkommenden Arten verlangen sandige Laub- und Haideerde zu gleichen Theilen, mit einer Unterlage harter kleiner Torfbrocken oder Steinchen, werden im Zimmer oder Glashause bei 4—6° Wärme durchwintert, im Sommer im Freien etwas schattig gestellt, mäßig begossen und im Mai durch Stecklinge unter Glocken vermehrt.

Bauerbach, Dorf im sachsen-meiningischen Verwaltungsamt Meiningen, an der Bauerbach, mit 400 Einwohnern, darunter 100 Juden, die Handel mit Theer und Holzsamen treiben. B. ist ein Rittergut der Familie von Wolzogen und merkwürdig als Asyl Friedrich Schillers nach seiner Flucht aus Stuttgart (1782—83). Er vollendete hier „Die Verschwörung des Fiesko", schrieb „Kabale und Liebe" und entwarf den Plan zum „Don Carlos".

Bauernbreughel, s. Breughel.

Bauerndienste, s. Frohnden.

Bauernfeld, Eduard, deutscher Lustspieldichter, geboren 1804 zu Wien, studirte daselbst die Rechte, ward 1826 Konceptspraktikant bei der niederösterreichischen Regierung, erhielt 1827 eine Stelle bei dem Kreisamt unter dem Wienerwalde, 1830 bei der Hofkammer und 1843 bei der Lotteriedirektion. B. hat das Feld des Lustspiels mit Glück und Erfolg angebaut. Seine Erfindung ist nicht von Bedeutung und hat meist etwas Althergebrachtes; aber die Durchführung ist gut, insbesondere der Dialog rasch, beweglich und schlagend, und die Anordnung, der schnelle Gang, die Gruppirung der Figuren ist meisterhaft für den Bühneneffekt berechnet. Insbesondere gelingt ihm die Zeichnung des Salonlebens trefflich. B. ist, wenn auch kein Dichter im allgemeinern u. edlern Sinne, doch ein sehr schätzenswerther für die moderne Bühne. Er kann füglich für den letzten Repräsentanten der ältern deutschen Komödie, wie Jünger, Schröder, Iffland sie begriffen, gelten; seine werthvollsten Stücke halten diesen Typus streng fest u. unterscheiden sich wesentlich in Styl und Darstellung von dem neuen deutschen Lustspiel, wie Töpfer, Robert, Albini, Raupach ꝛc. es auffassen. In jener ältern Form des Lustspiels (dem sogenannten Konversationsstück), in welcher B. Meister ist, kommt nicht Alles auf Einen Witz, sondern auf Witz überhaupt an; es ist nicht ein scherzhafter Einfall, der das ganze Lustspiel bedingt, sondern der Scherz überhaupt. Dem Sittenmaler ist hier eine größere Freiheit verstattet, indem er mehr das Leben ganzer Stände, als eine einzelne abgeschlossene Handlung im Auge hat. Die beliebtesten unter B.s Lustspielen, die unter dem Titel „Lustspiele" (Wien 1833), „Theater" (Mannheim 1836—1837, 2 Bde.) gesammelt erschienen, sind: „Das Liebesprotokoll", „Franz Walter", „Die Bekenntnisse", „Bürgerlich und romantisch", „Das Tagebuch"; außerdem: „Der Brautwerber", „Leichtsinn aus Liebe", „Der Musikus von Augsburg", „Das letzte Abenteuer", „Ewige Liebe", „Der literarische Salon", „Im Alter", „Die Krisen" u. A. Mit Schumacher übersetzte er Shakespeare's „Sämmtliche Gedichte" (Wien 1827) und schrieb: „Flüchtige Gedanken über das deutsche Theater" (das. 1849) ꝛc.

Bauerngelden (Bargilds, Giltebauern, Bauerngülden, Biergelden), im Mittelalter Unfreie in Niederdeutschland, welche dem Oberherrn oder Richter jährliche Zinsen (Gülten) zu entrichten hatten.

Bauerngericht, in einigen Gegenden ein Gericht auf dem Lande, wird von einem Bauernrichter (Gograf) als Vorsitzender und 5—6 Bauerngenossen als Beisitzern u. einem Gerichtsschreiber gehalten und entscheidet über den bestrittenen Besitzstand u. dergl. Das Verfahren ist summarisch und heißt Bauernsprache.

Bauerngraben (Hungersee), merkwürdige Thaleinsenkung in der preuß. Grafschaft Stolberg am Harze, unweit des Fleckens Roßla, zur Flur von Breitungen gehörig, etwa 15 Morgen umfassend. Er bietet in Kleinem dem nördlichen Deutschland

ein ähnliches Phänomen, wie der zirknitzer See dem südlichen. Etwa alle 6—8 Jahre, oft in trokkener Jahreszeit u. ohne bekannte Veranlassung, füllt er sich mit Wasser, das aus den Spalten eines Gypsfelsens, Bauernstein genannt, hervordringt und oft die Ufer übertritt. So bleibt der kleine See einige Wochen, auch wohl, doch selten, ein ganzes Jahr lang. In seinem Wasser leben zahlreiche Fische. Nach der Volksmeinung bedeutet das Erscheinen des Wassers ein Hungerjahr, daher der Name Hungersee.

Bauerngroschen (Spitzgroschen), alte deutsche Silbermünze, um 1350 in der damaligen Reichsstadt Goslar geprägt. Auf dem Revers die beiden Heiligen Simon und Judas mit Stäben. Das Gepräge war so schlecht, daß man die Heiligenscheine für Mützen, die Stäbe für Knüttel und die Heiligen selbst für harzer Bauern ansehen konnte. Sie waren von 13löthigem Silber u. im Werth von 3 Groschen. Dicke Bauerngroschen hießen ebenfalls in Goslar geprägte Silberthaler.

Bauerngut, ein Begriff, der an derselben Vieldeutigkeit und Unbestimmtheit leidet, wie der von Bauer, aber eigentlich nur da noch von Bedeutung seyn kann, wo die Standesverhältnisse der Bauern noch zwangsrechtlich verschieden sind von den Verhältnissen der übrigen Stände. Schon im Mittelalter gab es im Gegensatz gegen die privilegirten Ritter- und geistlichen Güter und gegen die städtischen Feldmarken verschieden berechtigte Bauerngüter, deren gemeinsames Merkmal nur das war, daß sich an ihren Besitz weder Landtagsfähigkeit, noch die Steuerfreiheit, noch überhaupt die Privilegien der bevorzugten Stände knüpften. Noch jetzt führen diesen Namen bald die Güter, welche keine Rittergüter sind und von denen Frohnen und ähnliche Prästationen geleistet werden, bald wirklich von Leibeigenen oder Eigenhörigen bewirthschaftete Güter, bald solche, an denen der Bauer kein volles Eigenthums-, sondern nur ein Nutzungsrecht hat, während das Obereigenthumsrecht einem Gutsherrn zukommt, bald endlich alle die Güter, welche in den Steuerkatastern mit Rustikalsteuern belegt sind. Unter Mitwirkung vielfach verschiedener lokaler und allgemeiner Verhältnisse entstanden in Deutschland verschiedenartig berechtigte Bauerngüter, von welchen hauptsächlich folgende namhaft zu machen sind: Meiergüter, welche in einem Erbpachts- oder Erbmeierverhältnisse stehen. Der Erbpächter ist nicht der wirkliche Eigenthümer des Guts, sondern er hat nur ein in seiner Familie erbliches Nießbrauchrecht und entrichtet dafür einen jährlichen Zins, welcher unveränderlich ist. Dies Verhältniß kommt schon in sehr früher Zeit vor und wurde besonders gewählt, wenn wüste, öde liegende Grundstücke kultivirt oder große Waldstrecken urbar gemacht werden sollten. Hierher gehört auch der im Lippischen, Paderbornischen, Braunschweigischen und Hannöverischen vorkommende Erbmeiervertrag, welcher kein Erbrecht hinsichtlich des Guts, sondern nur hinsichtlich der Bewirthschaftung und Nutzung desselben begründet. Auch die in Hessen und am Rhein gewöhnlichen Erbleihegüter, die braunschweigischen Schillingsgüter (deren Besitzer bei der Uebernahme des Guts dem Gutsherrn einen Schilling erlegt, den er aber im Abmeierungsfalle zurückerhält), ferner die luxemburgischen Schafft- und Vogteigüter, und endlich die auch im Hessischen vorkommenden Güter zu Waltrecht und zu Landsiedelrecht gehören in diese Klasse. Erbzinsgüter kommen ebenfalls schon in sehr früher Zeit vor und sind nicht erst durch das römische Recht und dessen Grundsätze von der Emphyteuse (s. d.) auf deutschen Boden verpflanzt worden. Meist entscheidet der Kontrakt über die vorherrschenden Eigenschaften dieser Güter, und nur dann, wenn in dem Erbrechtsbriefe das Gut ausdrücklich nach römischem Rechte verliehen oder dieses letztere als geltendes Hofrecht angenommen ist, darf dieses unbedingt auf derartige Güter angewandt werden. Die hierher gehörigen Bauerngüter kommen unter verschiedener Benennung vor, z. B. in Hessen das auf Oberbesserung gegebene, in Holstein und Schleswig als feste Hufen, in Bayern als Erbrechtsgüter, im Elsaß als auf Schaufelrecht verliehene, und sonst noch als ehrschätzige Güter, als Gültgüter, als Kurmede oder Kurmedialgüter. Einfache Zins- od. schlechte Zinsgüter haben das gemeinsame Merkmal, daß der Bauer einen gleichförmigen, sehr geringen Geldzins entrichtet zum Zeichen früherer Unterwürfigkeit oder eines frühern Eigenthumsrechtes des Herrn, welches dadurch gleichsam nur in Andenken erhalten werden soll. Die unter den Namen: Meierdings-, Vogtdings-, Propstdings-, Freiendings-, Hägerdingsgüter vorkommenden Bauerngüter unterscheiden sich von den vorigen nicht durch ihre rechtlichen Merkmale, sondern führen ihren Namen nur von besondern Gerichten (Ding), denen sie unterworfen sind, und haben mithin nur das Eigenthümliche, daß ihre Besitzer da, wo jene Gerichte gehalten werden, erscheinen und ihre Güter muthen oder „gesinnen" müssen u. nach bezahlten Gebühren einen Ding- oder Ansatzschein erhalten. Aehnlicher Weise beziehen sich auch die Namen Stifts-, Kloster-, Kirchen-, Pfarrmeiergüter ꝛc. nicht auf rechtliche Verhältnisse, sondern bloß auf die Herrschaft, von der sie verliehen werden. Andere Bauerngüter stehen in einem dem Lehensnexus nachgebildeten Verhältnisse, haben einen Lehensherrn und heißen dann Bauer- oder Beutellehen, auch Schupf- oder Falllehen, besonders wenn sie nach dem Tode des Lehensmannes auf den Lehensherrn zurückfallen. Sie kommen in Sachsen, Bayern und Würtemberg vor. In die Klasse einfacher Pachtgüter, jedoch mit verschiedenen Nebenbestimmungen, gehören alle einfachen Meier-, Leihe-, Winn- oder Gewinngüter, unter welchen besonders die Halb- od. Halswinnegüter zu bemerken sind, bei welchen der Pachter gegen die Abgabe eines bestimmten Theils vom Gutsertrage den Bau des Guts übernimmt. Auch die am Niederrhein in der Grafschaft Mark und in Westphalen hin und wieder vorkommenden Leibgewinnsgüter, deren Nutznießungsrecht von dem Eigenthümer auf Andere gegen bestimmte jährliche Renten oder Abgaben durch Vertrag übertragen worden ist, gehören hierher, sowie die

Behandigungsgüter, bei welchen der Besitz oder Nießbrauch des Gewinnträgers von der gehörig erfolgten Behandigung, d. h. davon abhängt, daß in der Regel zwei Hände in das Behandigungsbuch eingetragen werden, nach deren Absterben neue Beleihung oder Behandigung zu suchen ist. Die hie u. da vorkommenden **Hobsgüter** sind solche Gewinngüter, die von einem Oberhofe abhängen und bei diesem gewonnen werden müssen; die **Latengüter** (Laßgüter), vorzüglich am Niederrhein in der Gegend von Xanten gewöhnlich, solche, die in einer solchen Verbindung stehen, daß sie einem gewissen Gerichte, der Latenbank oder dessen Statuten, unterworfen sind. Auch die **Kurmudsgüter** sind gewöhnlich Gewinngüter, von welchen die Besitzer die Kurmude (Sterbfall) bezahlen. Ein nicht viel besseres Loos, als die Leibeigenschaft, bringen ihren Besitzern die Güter mit widerruflicher Verleihung, welche in Sachsen und in der Mark als **Laßgüter**, in Schwaben als **leibfällige**, in Bayern als **Herrengunstgüter** vorkommen und eine unbedingte Abhängigkeit des Besitzers vom Gutsherrn begründen. Eine Art von Bauerngütern ist besonders durch den **Hofsverband**, in welchem sie zu einem Haupt-, Sal-, Ding-, Oberhof stehen, ausgezeichnet. Sie kommen besonders im Münsterschen, Essenschen, im Kleve'schen und in der Grafschaft Mark vor. Ihre Rechtsverhältnisse werden durch die Hofrechte bestimmt. Die sogenannten **freien** Bauerngüter tragen diesen Namen in sehr verschiedenem Sinne. An einigen Orten bezieht sich derselbe auf besondere Vorrechte gewisser Güter; an andern, wo Hofsverbindung Statt findet, bezeichnet er die Güter, welche vom Hofsverbande frei sind, an noch andern, wo noch schroffe Scheidung des Bauernstandes besteht, solche Güter, welche nicht in einem strengen Abhängigkeitsverhältniß sich befinden. Auch die sogen. **Sadel-**, **Sattel-**, **Sal-**, **Zedelhöfe** u. **sattelfreie** Güter stehen nicht unter gleichförmigen Rechtsverhältnissen; in einigen Gegenden sind dies gar keine besondern Arten von Gütern, sondern Lehen- oder Hobsgüter, die jenen Namen nur davon führen, daß ihre Besitzer ein Ritterpferd zum Dienste stellen müssen, so in der Grafschaft Mark; in andern meint man damit die ursprünglich adeligen Güter, welche später in die Hände von Bauern kamen, in noch andern die alten Salgüter, auf welchen die ihnen einst nach den Hubrechten zustehenden Vorrechte sich noch erhalten haben: so in Elsaß, Oberschwaben. Als eigentlich freie Güter kann man die schlechten (einfachen) Zinsgüter betrachten, die wieder verschiedene Namen führen, z. B. **Stabrechtsgüter** in Bayern, **Freigüter** im Erfurtschen. In einem andern Sinne heißen auch solche Bauerngüter, die nur von Frohndiensten, aber nicht von den allgemeinen Lasten der Unterthanen frei sind, Freigüter, so in Sachsen. Die Bemerkungen: **Ackerhof**, **Vollspännerhof**, **Vollmeierhof**, **Halbacker-**, **Dreiviertelspänner-** und **Halbspännerhof**, sowie **Groß-** und **Kleinkötherhof**, **Kothsassenhof** &c. bezeichnen keine besondern rechtlichen Verhältnisse der Bauerngüter. Zu den eigentlichen Bauerngütern werden in der Regel nicht gezählt die Grundstücke der Brinksitzer, Hintersättler und der sogenannten Anbauer, Neubauern oder Beibauern, weil sie sich erst anbauten, als der Gemeindeverband schon bestand. In sofern sie jedoch Länderei, Wiesen oder Gärten von der Gemeinde erwarben, kann man sie auch den Gemeindegliedern beizählen, um so mehr, da sie gewöhnlich auch zum Herrendienste beigezogen werden und oft einen Zinsherrn anerkennen, und in sofern können auch ihre Güter den Bauerngütern beigezählt werden. Ganz ausgeschlossen sind natürlich die sogenannten Einlieger, Häuslinge, Tagelöhner, Dienstboten, Handwerksgesellen &c. mit ihrem etwaigen Grundbesitze.

Die Hauptquelle zur richtigen Beurtheilung der Rechtsverhältnisse eines B.s sind, abgesehen von der eben gegebenen Klassifikation, immer die vorhandenen Erbhof- und Meierbriefe, d. h. die bei der Uebernahme des Guts aufgenommenen Urkunden über die wechselseitigen Rechtsverhältnisse zwischen Gutsherren und Bauern. In Bezug auf die besonderen Rechtsverhältnisse und Rechtsgewohnheiten, die sich an die Bauerngüter knüpfen, sind es besonders folgende Eigenthümlichkeiten, welche die Erhaltung der in Rede stehenden Güter zum Zweck haben, aber durch die gemeinrechtlichen Grundsätze vielfach modificirt werden. Hinsichtlich der **Vererbung** eines B.s findet sich durchgängig schon in früher Zeit die Regel, daß dasselbe nur in der Familie Dessen forterbt, von welchem es herrührt, u. daß die Söhne vor den Töchtern den Vorzug haben, weshalb die sogenannten Aufkömmlinge, d. h. Die, welche in die Familie des Hofsbesitzes einheirathen, und deren Kinder nie die Rechte erlangen können, welche den Kindern jenes zustehen. Seit der Erblichkeit der Bauerngüter kann der Bauer, vorausgesetzt, daß er sich innerhalb obiger Regeln hält, auf beliebige Weise über das Gut verfügen, namentlich durch das Institut der Erbverträge (s. d.). Stirbt er ohne Testament oder Erbvertrag, also ohne über die Nachfolger im Hofe unter gleich nahen Erben bestimmt zu haben, so entscheidet unter diesen gewöhnlich das Loos; doch steht hin und wieder auch dem Gutsherrn die Wahl des Nachfolgers zu. Unter den übrigen Verwandten gilt mit dem Vorbehalte, daß die Söhne vor den Töchtern einen Vorzug haben und unter diesen hie und da der jüngere vor dem ältern, die Ordnung des gemeinen Rechtes. Bei allen diesen Vererbungen muß auf die Erhaltung des Guts besondere Rücksicht genommen werden, und in sofern unterliegt das freie Eigenthumsrecht des Hofsbesitzers bedeutenden Einschränkungen. Wichtig ist die **Untheilbarkeit** oder **Geschlossenheit** der Bauerngüter und was sich daran knüpft. Danach ist jedes B. als ein bäuerliches Fideikommiß zu betrachten, über welches dem zeitigen Besitzer kein Zersplitterungsrecht zusteht. Dies ist besonders bei solchen Höfen der Fall, welche nicht volles Eigenthum des Bauern sind, weil hier jede Partikularveräußerung dem Gutsherrn od. Obereigenthümer Nachtheil bringen würde. Die Grundsätze der Untheilbarkeit schufen denn auch die sogenannte Pertinenzeigenschaft der Bauerngüter, wonach entweder die Theile, welche seit einem gewissen Normaljahre sich bei einem B.e befanden,

oder die, welche von Alters her dazu gehörten, davon nicht getrennt werden dürfen. Man gestattet dem Hofsbesitzer in Fällen vollzogener Trennung ein Vindikationsrecht und macht ihm dessen Ausübung durch Gesetze und Verträge sogar oft zur Pflicht. Das auf diesem Wege versuchte Herbeiziehen der Pertinenzien heißt das **Reuniren** und die deshalb anzubringende Klage die Reunionsklage. Eine unmittelbare Folge der untersagten Theilung der Bauerngüter ist die **Abfindung** oder **Auslobung** (Ablage, Abschichtung, Auskehrung), nämlich die Institution, nach welcher die übrigen Erben aus dem Hofe abgefunden, ausgelobt, d. h. für die ihnen entgangene Succession in das Gut entschädigt werden müssen. Ganz eigenthümliche Rechte knüpfen sich auch an das in die Bauerngüter Eingebrachte, es heiße Mitgift, Aussteuer, zugefreites Gut, Hauptgut rc., und bestehe in Naturalien oder baarem Gelde. Die vom gemeinen Rechte abweichende Grundregel ist, daß alle dergleichen eingebrachte Gegenstände bei der Auflösung der Ehe nicht zurückgefordert werden können. Hat nämlich der Bauer ein Heirathsgut empfangen und in das Gut verwandt, so wurde er eigentlich keine Hülfe erlangt, sondern eine schwere Last sich aufgebürdet haben, wenn er dies Heirathsgut über kurz oder lang wieder herausgeben müßte. Statt dessen werden andere Zugeständnisse gemacht: es hat nämlich der Eingeheirathete den zeitigen oder lebenslänglichen Mitgenuß des Guts; die überlebende Frau hat das Recht, einen Interimswirth (s. unten) aufzunehmen, und kann für sich und den zweiten Ehegatten eine theils den Kräften des Hofes, theils ihrem Zugebrachten angemessene Leibzucht (s. unten) fordern. Das Interesse des Gutsherrn sowohl, als die Schwierigkeiten für einen alternden Hofsbesitzer, alle Lasten, die auf dem Hofe ruhen, zu tragen, macht es nämlich zuweilen nöthig, daß der Hofsbesitzer den Hof noch bei seinen Lebzeiten einem Nachfolger zur Bewirthschaftung übergibt und dadurch aus dem aktuellen Hofsbesitze ausscheidet, aber im Hofsverbande in sofern noch bleibt, als er sein Leben lang aus den Gutseinkünften genährt wird, oder gewisse Reichnisse, welche er sich bei der Gutsübergabe vorbehalten hat, bekommt. Hierin besteht das Wesen der **Leibzucht** oder des **Auszugs**, wodurch dem Gute oft eine bedeutende Last aufgelegt wird. Verwandt damit und der Wirkung nach gleich drückend ist das Institut der **Interimswirthschaft**, hervorgerufen durch die Rücksicht auf das Interesse sowohl des Gutsherrn als des Anerben (d. h. dessen, welcher vor seinen Geschwistern im Hofbesitze succedirt), welches verlangt, daß in der Zeit der Minderjährigkeit des letztern das B. nicht verwahrlost werde. Es führt mit sich, daß ein Anderer, welcher zugleich Vormund des Minderjährigen wird, das Gut zur Bewirthschaftung übernimmt, und zwar in der Weise, daß er selbst sein Vermögen in die Stätte einbringt, dafür aber für den Fall des Gutsantritts von Seiten des Anerben eine Leibzucht für sich, eine Abfindung für seine Kinder und selbst eine bedingte Erbfähigkeit hinsichtlich des Guts zugesichert erhält. Noch ist als eine gewöhnliche Last der Bauerngüter die **Laudemialpflicht** zu erwähnen (s. **Laudemium**), der gemäß der neue Erwerber des Guts bei der Uebernahme desselben eine gewisse, gewöhnlich in Procenten des Gutswerths bestehende Summe zu bezahlen hat, welche Handlehn, Weinkauf, Ehrschatz, Lehenwaare, Winnegeld, Anlait, Pfundgeld, Willengeld heißt. Endlich kommt als eine besondere Art der Vertreibung vom B.e und des Verlustes desselben die **Abmeierung** (s. d.) vor, welche zum Besten des Gutsherrn Statt findet, und zwar dann, wenn der Bauer seinen Verpflichtungen in Ansehung des Guts nicht nachkommt; doch muß das Recht hierzu vom Gutsherrn nachgewiesen und eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, welche den Abmeierungsprozeß zur Folge hat. Neuere Landesgesetze haben dies Recht des Gutsherrn hie und da aufgehoben, wie denn überhaupt das Institut der Bauerngüter vielfache Umwandlungen erlitten hat. Vergl. auch **Zerschlagung der Grundstücke**.

Bauernköhren, in einigen Gegenden Niederdeutschlands Gemeindeversammlungen, bei welchen über Gemeindeangelegenheiten berathschlagt u. für Holzfrevel u. dergl. Strafe erkannt wird. Gewöhnlich ist zu den gefaßten Beschlüssen obrigkeitliche Bestätigung erforderlich.

Bauernkrieg, ein in seiner Hauptentwickelung zwar nur kurze Zeit dauerndes, aber folgenreiches Zwischenspiel im großen Drama der deutschen Reformation. Der trostlose Zustand, in welcher der Bauernstand durch die feudalistische Gestaltung des Gemeinwesens unter den germanischen Völkern während des Mittelalters gerathen war, war mit dem Ende desselben und mit Beginn der neuern Zeit von Jahr zu Jahr schlimmer geworden. Früher, als die Reichsstände und die einzelnen Bezirke noch nicht in so enger Verbindung standen, konnte der Bauer sich dem übermäßigen Drucke wenigstens noch dadurch entziehen, daß er wegzog und sich unter eine andere Herrschaft begab; jetzt war auch dies nicht mehr möglich, denn das Pfahlbürgerrecht, das früher den Gedrückten unter den Mauern der Städte Rettung aus unleidlichem Zustande finden ließ, war längst aufgehoben worden. Während aber der Jammer und die Trostlosigkeit der Lage des gemeinen Mannes von Tag zu Tag stieg und durch den gänzlichen Verfall der Kirche und die Verweltlichung des Klerus eine unerträgliche Höhe erreichte, erhob sich zugleich eine mächtige Opposition, die entschieden auf eine Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern hinarbeitete. Die Gedankenfreiheit war mächtig erwacht, die Presse beflügelte ihre Schritte, in Natur und Geschichte eröffnete sich dem Menschengeiste ein schrankenloser Spielraum, die männliche Gesinnungsweise des alten Griechenlands und Roms, durch die alten Klassiker enthüllt, brach sich Bahn. Ideen von einer Wiedergeburt der germanischen Nationen thaten sich überall hervor und erfüllten die talentvollsten Köpfe; kurz, die geistige Umwälzung begann, welche eine neue Aera des Menschengeschlechts herbeiführen sollte. Es lag in der Natur der Sache, daß das neu erwachte Leben auch in den untersten Regionen der Gesellschaft mächtig pulsirte, und eben so natürlich war es, daß hier, wo Jahrhunderte hindurch ausgeübter

Druck keine Kultur des Geistes, keine Klarheit des Gedankens, keine edle Entfaltung des Gefühls hatte aufkommen lassen, wo der entwürdigte Mensch der blinden Naturnothwendigkeit blindlings zu folgen gewohnt war, wo die Keime eines edlen menschlichen Daseyns, gewaltsam zurückgedrängt, unter dem Schutt der Rohheit und Barbarei tief vergraben lagen, der Fortschritt zur geistigen u. socialen Veredlung u. Bildung unter fieberhaften Ausbrüchen, unter wilden, allem Bestehenden den Untergang drohenden Stürmen erfolgte.

Die Vorspiele zum großen Bauernaufstand beginnen schon nach der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der erste revolutionäre Versuch brach in Franken hervor. Im Jahre 1476, als Rudolf von Scherenburg auf dem bischöflichen Stuhle saß, trat zu Niklashausen ein Hirte auf, Hans Böheim, insgemein der Pauker oder Pfeiferhänslein genannt, weil er auf den Kirchweihen und Hochzeiten mit Pauke und Pfeife umherzog und aufspielte. Der Geist des Bußpredigers war plötzlich über ihn gekommen; er verbrannte auf vorgeblichen Befehl der heiligen Jungfrau seine Pauke, fing an, dem gemeinen Volke zu predigen und ein neues Gottesreich zu verkündigen. Jeder solle eitlen Schmuck und Putz und sündhaftes Wesen ablegen und gen Niklashausen wallen, wo Vergebung der Sünden zu finden sey. Die Mutter Gottes, sagte er, habe ihm befohlen, zu predigen, daß hinfort kein Kaiser, kein Fürst, kein Papst, keine weltliche und geistliche Obrigkeit mehr bestehen, sondern Alle gleich und Brüder seyn u. ihr Brod mit ihrer Hände Arbeit sich erwerben sollten. Alle Zinsen, Gülten, Steuern, Beden, Zehnten, alle Abgaben und Dienstleistungen sollten abgethan und Wald, Wasser u. Weide allenthalben frei seyn. Solche Verheißungen übten eine zauberische Wirkung auf das gedrückte Volk aus. Aus der Nähe und Ferne, aus dem Taubergrunde und dem Odenwald, vom Main u. Neckar her, ja selbst aus den Rheingegenden und aus Schwaben und Bayern strömten dem Propheten Tausende von Anhängern zu; Alles, Jung und Alt, warf seine gewohnte Beschäftigung von sich und eilte, vom Geiste der Schwärmerei mächtig ergriffen, gen Niklashausen. Auch der Pfarrer des Orts u. besonders zwei Edle, Kunz von Thunfeld und sein Sohn, standen in heimlichem Verkehr mit dem Schwärmer und schoben ihm ihre eigenen Interessen unter. Der Zudrang zu ihm schien kein Ende nehmen zu wollen, und schon war der Prophet daran, das Schwert zu erheben und einen großen politischen Schlag auszuführen, als der Bischof von Würzburg ihn des Nachts aufheben und gefesselt nach Würzburg bringen ließ. Seine Anhänger zogen zwar nach Würzburg, um die Freilassung des heiligen Jünglings zu erzwingen, wurden aber durch die Besatzung zu Paaren getrieben. Böheim und zwei seiner Genossen büßten mit dem Leben; der heilige Jüngling wurde verbrannt und seine Asche in den Main gestreut. Dessen ungeachtet währte die Wallfahrt gen Niklashausen noch einige Zeit und wurde erst durch strenge Verbote unterdrückt.

Der bald darauf in den Niederlanden ausbrechenden Bewegung der sogenannten Käsebröder lag keine religiöse Schwärmerei zu Grunde, sondern es war einzig und allein die materielle Noth, der Hunger, wodurch diese Empörung veranlaßt wurde. Fehden und innere Parteikämpfe hatten die Blüthe des Landes schon geknickt, als schwere Plagen des Himmels und eine schlechte Finanzkunst das Volk in namenloses Elend stürzten. Eine Kriegssteuer, die unter dem Namen Reitergeld jeden Monat eingetrieben wurde, bewirkte schon genug Unzufriedenheit und Erbitterung. Gleichwohl ließ Maximilian, obgleich alten Freibriefen zufolge die Regierung nur mit Wissen und Zustimmung der Städte Geld münzen und dessen Werth festsetzen durfte, plötzlich das Geld, welches im Preise sehr gestiegen war, auf den niedrigsten Kurs herabsetzen und füllte auf diese Weise mit dem wenigen noch vorräthigen Gelde, das er bei der Beitreibung jener Steuer nur zu dem allergeringsten Werth annehmen ließ, seine erschöpften Kassen. Als nun gar noch Mißwachs und Theuerung hinzukam, wurde das arme Landvolk, das sich glücklich schätzen mußte, wenn es mit Träbern, Kuchen von Rübsamen und anderem Viehfutter seinen Hunger stillen konnte, zur Verzweiflung getrieben. Viele hatten nichts mehr, als das nackte Leben; aber hartherzige Statthalter nahmen das Unvermögen für Widerspenstigkeit und schritten zu blutiger Gewaltthat. Da griff das verzweifelnde Landvolk in Kennemaren und Westfriesland zu den Waffen, um lieber im Kampfe zu sterben, als durch Hunger oder Henkershand. In zwei Haufen rückten sie nach Alkmaar und Hoorn und fanden in beiden Städten bereitwillige Aufnahme und Anhang. Eine Abtheilung der Aufständischen unter Anton, Schultheiß zu Bergen, wandte sich darauf gegen Haarlem. Durch Verweisung auf den eben nach dem Haag ausgeschriebenen allgemeinen Landtag, wo die Klagen der Bauern gehört und ihre Beschwerden nach Billigkeit abgestellt werden sollten, wußten die Haarlemer den Aufruhr zu beschwichtigen, worauf die Bauern die Waffen niederlegten und größtentheils in ihre Heimath zurückzogen. So vergingen Wochen und Monate; aber vom Landtage kam keine Abhülfe der Noth; im Gegentheil drohte eine neue Auflage, und insgeheim sammelte der Statthalter Kriegsvolk, um die Aufrührer in Alkmaar zu züchtigen. Während der Ebbe näherte er sich unbemerkt der Stadt, und schon sollten ihm durch die Verrätherei einiger Aristokraten in derselben die Thore geöffnet werden, als der Anschlag entdeckt wurde. Entrüstet über die Treulosigkeit des Statthalters erhoben sich die Bauern in Kennemaren und Westfriesland von Neuem und beschlossen einmüthig, keinen Pfennig, weder an Reitergeld noch an andern Auflagen, zu zahlen. Ein allgemeiner Volksaufstand drohte; die Beschlüsse der Abgeordneten des Volks zu Hoorn wurden in aller Form verbrieft und versiegelt, die Haufen erhielten eine militärische Organisation, Hoorn und Alkmaar hinreichende Besatzung. Mit Anfang der günstigen Jahreszeit (1492) begann der Krieg. In den Fahnen der Aufständischen war das Bild eines Heiligen, zu dessen Füßen ein schlechtes Gerstenbrod und grüner Käse, zum Zeichen, wie groß die Noth sey und wie gering ihre Ansprüche (daher ihr Name Käsebröder). In Haarlem öffneten

einige mißvergnügte Bürger die Thore mit Gewalt, worauf der wilde Haufe eindrang, einige verhaßte Schöffen und Bürgermeister erschlug u. die öffentlichen Gebäude plünderte. Nachdem darauf den Excessen Einhalt gethan worden war, erklärten die Hauptleute Haarlem zum Sitz der neuen Regierung. Leyden, dem ein ähnliches Geschick drohte, wurde durch Egmonts Vorsicht gerettet. Ein Haufe von 6000 Bauern versuchte zwar die Stadt zu stürmen, wurde aber mit bedeutendem Verlust zurückgeschlagen. Uneinigkeit u. Zwiespalt war die Folge davon; die Einen verlangten Abzug, die Andern Erneuerung des Sturms. Ein unvermutheter Ausfall der Besatzung brachte vollends Schrecken und Verwirrung unter die Bauern. Egmonts Reiter zersprengten sie nach allen Seiten; viele wurden auf der Flucht noch niedergehauen, viele gefangen; der Rest warf sich nach Haarlem oder zerstreute sich auf dem flachen Lande. Egmont, welchem dieser Erfolg gezeigt hatte, wie leicht der ganze Aufstand durch ein mäßiges reguläres Heer zu unterdrücken wäre, lud in der Eile den Herzog Albrecht von Sachsen, den Oberfeldherrn des Kaisers in den Niederlanden, der damals in Holland sich befand, nach Westfriesland ein. Dieser sandte eine Abtheilung deutscher Landsknechte, welche weit ärger wütheten, als die Bauern zuvor. Nordwyk und Zandvort wurden geplündert; bald fiel auch Beverwyk. Ueberall erlitten die Bauern Verluste, welche Verwirrung und Zwiespalt im Hauptquartier zu Haarlem bewirkten. Die eine Partei wollte Frieden, die andere Krieg auf Leben und Tod; endlich drang die Friedenspartei durch. Schon waren Abgesandte mit Unterwerfungsanträgen an Albrecht abgesandt worden, als die Kunde, daß 500 trefflich bewaffnete Bürger von Alkmaar heranzögen, den kriegerisch Gesinnten neuen Muth einflößte. Bald hatte sich ein Haufe von 3000 Wohlbewaffneten gesammelt. Bei Heemskerk kam es mit den Deutschen zu einem heißen Kampfe, den der Fall einiger der kühnsten und erfahrensten Anführer der Bauern zum Nachtheile dieser entschied. Ihrer Führer beraubt, vermochten die ungeübten Bauern den kriegsgewohnten deutschen Söldnern nicht länger zu widerstehen; sie stoben in allgemeiner Flucht aus einander. 2000 Friesen, die ihnen Hülfe bringen wollten, kamen eben noch zeitig genug, um von einem nahen Damme die Niederlage ihrer Verbündeten zu sehen, und segelten eilig wieder heim. Jetzt begehrten die Haarlemer Frieden um jeden Preis. Der Herzog bewilligte denselben gegen Zahlung von 250,000 Gulden Kriegskosten, zog in der Mitte Mai's in Haarlem ein und wurde mit großen Ehren empfangen. Gleichwohl büßten die Rädelsführer auf dem Schaffot und am Galgen. Nach langer Berathung auf einem allgemeinen Landtage zu Haarlem kam es zum Vergleiche, in Folge dessen die Stadt Haarlem ihre Privilegien verlor, alle zu fordernden Steuern bewilligen und 34,000 Goldgulden zahlen mußte. Mit gleicher Strenge wurde gegen die Nordholländer und Westfriesen verfahren. Ueberall wurden die Aufständischen zu demüthigender Unterwerfung, zu Auslieferung ihrer Freibriefe und zur Zahlung erhöhter Steuern gezwungen. Feste Zwinger in den Städten Haarlem, Alkmaar, Hoorn u. a., an welchen die Besiegten selbst arbeiten mußten, sollten aufrührerischen Bestrebungen für die Zukunft vorbeugen. So war bis Ende Mai 1492 der so gefährlich scheinende Aufstand völlig unterdrückt. Gegen bedeutende Geldsummen erhielten zwar viele Städte ihre Freibriefe zurück; aber Bürger und Bauern, durch das fremde Kriegsvolk, das im Lande blieb, durch Brandschatzungen und Leistungen jeder Art um Muth und Kraft gebracht und verarmt, erhoben sich erst im Laufe eines Jahrhunderts wieder zum alten Wohlstand und Freiheitssinn.

Einem ähnlichen Geschicke verfielen auch bald die **Friesen**. Durch innere Parteiungen geschwächt, erklärten sie doch dem zum Erbstatthalter von Friesland ernannten Albrecht von Sachsen, sie seyen ihrer alten Freiheit noch keineswegs überdrüssig u. weder ihm noch dem Kaiser Steuern zu zahlen schuldig. Der innere Kampf schwieg und alle Friesen vereinigten sich zur Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit. Aber der Herzog, dem zur Gewalt die nöthigen Kräfte fehlten, schürte die Flamme der innern Zwietracht auf jede Weise, u. seine Hinterlist gelang ihm so gut, daß die ermatteten Friesen, um Ruhe zu haben, schon nach 5 Jahren freiwillig sich ihm unterwarfen. Der Herzog durfte nun nach Art der deutschen Landesherren unumschränkt im Lande schalten und walten, Burgen und Vesten anlegen, Recht sprechen, nach seinem Gefallen Geld münzen, zur Unterhaltung seines fürstlichen Hofstaats Abgaben und Steuern auferlegen, Lehen und Reichsämter vergeben. Aber der unkluge Despotismus seines Sohnes Heinrich, den er für die Zeit einer kurzen Abwesenheit als Stellvertreter zurückließ, erregte einen neuen Aufstand. Auf die erste Kunde davon eilte Albrecht herbei. Bei Franeker fielen nach tapferem Kampfe mit ihrem Hauptmanne Syaard Aylva 250 freiheitliebende Friesen. Schwere Drangsal kam über das Land: überall Plünderung und Blutvergießen; kein Alter, kein Geschlecht fand Schonung, Männer erbleichten vor dem Namen des furchtbar waltenden Herzogs. Noch Jahre lang währte der verzweifelte Kampf, aber die friesische Freiheit unterlag der Gewalt.

Zu derselben Zeit, als am Niederrhein die Käsebröder sich erhoben, empörten sich die Unterthanen der Abtei **Kempten** gegen ihren Landesherrn, dessen Bedrückungen schon vorher Auswanderungen in die Schweiz veranlaßt hatten. Im tobenden Tumult drangen die Bauern ins Kloster; der Abt entwich auf seine feste Burg Liebenthann, u. schon wollte Georg von Frundsberg die Städte gegen die aufrührerischen Bauern aufbieten, als der Kaiser zwischen dem Abte und seinen Unterthanen eine Vermittelung zu Stande brachte, durch welche den letztern eine Art landständischer Verfassung zugestanden wurde.

Durch die um diese Zeit herrschende Theuerung und Noth und durch die immer höher gesteigerten Anforderungen der Landes- und Gutsherren aufs Aeußerste gebracht, traten 1493 im **Elsaß** Bürger und Bauern in eine Vereinigung zusammen, um die Drangsale der Zeit zu besprechen und deren Abstellung zu erwirken. In tiefes Geheimniß hüllte sich der Bund; eigenthümliche, geheimnißvolle Zeichen und Ceremonien, furchtbare Eides-

leistungen verbanden die Verschworenen, und in tiefer Nacht und auf unwegsamen Pfaden schlichen sie zu dem Orte ihrer heimlichen Zusammenkünfte, dem in schauerlicher Einsamkeit gelegenen Hungerberge. Bald zählte der Bund Eingeweihte aus Schletistadt, Sulz, Dambach, Andlau, Tiefenthal und vielen andern Orten jener Gegend, und nicht nur Leute aus den niedern Volksklassen, sondern auch Männer traten hinzu, welche in städtischen Würden standen. Jakob Wimpfeling war die Seele des Bundes und leitete das Ganze. Besondere Zwecke dieser Bewegung waren: die geistlichen und rottweilischen Gerichte abzuthun, die Schuldbücher zu vernichten, Zölle, Umgeld und indirekte Steuern abzuschaffen und die direkten bis auf 4 Pfennige von dem Mann zu vermindern, die Juden zu tödten und ihr Gut zu theilen, jedem Geistlichen nur eine Pfründe von 40—50 Gulden zu lassen, nicht mehr zu beichten 2c. Um einen festen Haltpunkt und die nöthigen Geldmittel zu gewinnen, ward beschlossen, sich zuerst des festen Schlettstadts und der dortigen Stadt- und Klosterkassen zu bemächtigen und dann allmählig das ganze Elsaß heranzuziehen. Man hoffte auch auf die Mitwirkung der schweizerischen Eidgenossen, und da der Anhang sich mehrte, sollte zu Anfang der Charwoche losgeschlagen werden. Aber troz der schärfsten Bedrohungen, die auf Verrath gesetzt waren, wurde die Verschwörung verrathen und auseinander gesprengt. Harte Strafen, Enthauptung, Verstümmelung, Landesverweisung trafen die Theilnehmer. Bemerkenswerth ist, daß diese Bewegung den Statuten zufolge nicht ausdrücklich gegen den Adel, sondern nur gegen Juden, Pfaffen und Gerichte sich feindlich zeigte, und daß reisige Knechte, welche darein verwickelt waren, bei Edelleuten Zuflucht suchten und an ihnen eifrige Vertheidiger fanden. Einige Jahre später (1500) erhoben sich die Unterthanen der Abtei Ochsenhausen gegen ihren Abt, wurden aber mit Hülfe des schwäbischen Bundes niedergeworfen. Im Bruchrain in der Nähe von Bruchsal im Bisthum Speyer zeigten sich 1502 Spuren einer neuen, der Aristokratie höchst gefährlichen Konföderation unter den Bauern, deren Zweck kein geringerer war, als völliger Umsturz der bestehenden Reichsverfassung. Im Banner trugen sie, wie die Elsasser, als charakteristisches Symbol den gitterartig vom Knöchel an mit Riemen aufwärts gebundenen Bauernschuh, welcher Bundschuh genannt wurde und allen diesen Verbindungen den Namen gab. Abschaffung des Grundzinses, Zehntens, der Zölle und Schatzungen, Aufhebung der Klöster war auch hier Hauptzweck. Wer nicht zu ihnen halten wollte, wurde mit dem Tode bedroht. Die Aufnahme in den Bund geschah unter religiösen Ceremonien: der Eintretende mußte knieend fünf Paternoster und fünf Ave Maria beten und hinfort als Bundesglied jeden Tag das Gleiche thun. „Nichts, denn die Gerechtigkeit Gottes!" war die Inschrift auf der blau und weißen Bundesfahne, welche außerdem noch das Bild des gekreuzigten Erlösers und einen vor demselben knieenden Bauersmann nebst dem Bundschuh trug. Zuerst sollte die Stadt Bruchsal, wo mehr als die Hälfte der Bürger mit im Einverständnisse war, überfallen und besetzt werden. Dann sollte der Haufe unverweilt in die Markgrafschaft Baden, von da unaufhaltsam vorbringen und an keinem Orte länger als 24 Stunden verweilen, denn auf die allgemeine Unzufriedenheit bauend, hoffte man, daß alle Bürger und Bauern beitreten würden. Aber troz aller Vorsicht wurde der Plan, ehe er zur Reife gediehen war, verrathen. Geistliche und weltliche Fürsten und Herren, selbst die Mitglieder des schwäbischen Bundes eilten, scharfe Maßregeln zu ergreifen; der Kaiser, welcher einen Zusammenhang der Bewegung mit den ihm feindlichen Schweizern fürchtete, befahl die strengste Bestrafung der Betheiligten. Umsonst versuchten Einige, dem schnell gegen sie aufgebotenen Kriegsvolk an einigen Orten die Spitze zu bieten; doch entkamen die Rädelsführer größtentheils. Die betheiligten Bauern kamen meist mit einer Geldstrafe davon.

Auf diesen Schlag folgte eine mehre Jahre anhaltende Ruhe unter der Bauernschaft, aber nicht, weil der gemeine Mann, durch die fehlgeschlagenen Versuche entmuthigt, die Befreiungsplane aufgegeben hatte; man wollte nur eine gelegenere Zeit abwarten und die Machthaber sorglos machen. Die entflohenen Häupter, die sich in der Schweiz, im Schwarzwalde, im Breisgau u. im Würtembergischen verborgen hatten, fanden überall das gleiche Elend, die gleiche Erlösungsbedürftigkeit, die gleiche Sehnsucht nach Befreiung, und es waren Männer unter ihnen, welche troz der mißlungenen Anschläge Muth und Hoffnung nicht verloren hatten. Zu diesen gehörte Joß (Joseph) Friz aus Untergrombach bei Bruchsal, einer der Anstifter des dortigen Bundschuhs. Nachdem er sich längere Zeit in den oberen Landen umhergetrieben, ließ er sich um 1512 im Dorfe Lehen in der Nähe von Freiburg im Breisgau nieder und wurde dort von der Gemeinde zum Bannwart gewählt. Bald hatte er einen zahlreichen Anhang unter den Bauern gewonnen, „die ihre Güter mehr, denn sie ertragen mögen, versetzt, darzu ihre Gemüther allweg auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt" hatten. Von Gau zu Gau warben Joß Fritz und seine Gesellen durch Ueberredungskünste und Verheißungen für den Bund; selbst der Pfarrer des Orts Lehen, der Pater Johannes, wurde gewonnen. In kurzer Zeit verzweigte sich die Verbindung über das ganze Elsaß, den Breisgau, die Markgrafschaft Baden, den Schwarzwald, über Oberschwaben, den obern und untern Kraichgau, ja bis über den Mittelrhein hinab. Joß Fritz ward einstimmig zum Hauptmann, Jakob Hauser zum Fähndrich, Hans Stüblin und Hans Geiger zu Waibeln ernannt. Auf der Hartmatte, einem einsamen Wiesengrunde an der Dreisam, wurden in wiederholten Versammlungen die Bundesartikel festgesetzt; nicht ohne Gefahr gelang es, eine Fahne mit dem Gekreuzigten, dem knieenden Bauersmann und dem Bundschuh, ähnlich der beim vorigen Bunde gebrauchten, herbeizuschaffen. Schon war Alles zum Ausbruch vorbereitet, als der Bund verrathen u. zersprengt wurde. Mehre der Haupträdelsführer wurden ergriffen, andern, worunter Joß Fritz, gelang es, in die Schweiz zu entkommen. Mit den Gefangenen wurde streng verfahren; aber alle Qualen der

Folter vermochten ihnen nicht die Namen der Mitverschwornen zu entlocken. Mehre wurden geviertheilt oder enthauptet; Andern wurde das vordere Gelenke an den Schwörfingern abgehauen. Besonders im Elsaß, wo die Machthaber den geheimen Verzweigungen der Verschwörung eher auf die Spur gekommen waren, floß viel Blut. Joß wußte allen Nachforschungen zu entgehen; seine Spur verschwand im Dunkel des Schwarzwaldes.

Einen weit glücklichern Erfolg hatten die zu derselben Zeit (1513) in der Schweiz ausbrechenden Bauernunruhen. Der Aufruhr erhob sich zuerst im Kanton Luzern, dann in Solothurn und zuletzt in Bern. Um das Gewitter abzuleiten, beschlossen die Herren von Bern einen Heerzug in die Dauphiné, spendeten reichliche Speise und Trank und gaben die wegen Härte u. Grausamkeit Verhaßtesten aus ihrer Mitte den Bauern zur Bestrafung preis. Aber die tobende Menge ließ sich nicht so leicht beschwichtigen, u. die Herren zu Bern sahen sich beim Fortgang der Bewegung genöthigt, auf das Begehren der Landleute in Ernst einzugehen und die Vermittelung von Schiedsrichtern anzunehmen. Am 2. Juli kam es zwischen den Herren und den Bauern zu einem festen Abschiede, demzufolge die Stadt versprach, Allen zu verzeihen, die sich wider sie erhoben, die des Verraths u. der Veruntreuung des Gemeindeguts Schuldigen zu bestrafen, die während der Unruhen aufgelaufenen Kosten zu zahlen u. aller Rache gegen die Landschaft zu entsagen. Wirklich mußten einige Herren als Opfer für die übrigen auf dem Richtplatze büßen, denn die Bauern hatten geschworen, sie müßten „Köpfe" haben. Die Landgemeinden aber, sowohl die, welche sich erhoben hatten, als die, welche ruhig geblieben, ließen sich neue Freiheiten ausstellen und versichern, namentlich freien Kauf und Verkauf von Lebensmitteln, Aenderung der Gerichte und das Recht, ihre Obrigkeiten abzusetzen und gegebene Ordnungen aufzuheben. Einen gleichen Ausgang hatten die Unruhen zu Luzern. An 6000 Bauern rückten vor die Stadt und zwangen die Herren, ihren Hauptbeschwerden abzuhelfen, keine neuen Steuern aufzulegen, die von den fremden Mächten für Kriegsdienst gezahlten Gelder, die sie mit ihrem Blute hätten verdienen helfen, zu theilen, die schuldigen Rathsmitglieder gefänglich einzuziehen und vor Gericht zu stellen und wegen des Aufstandes keine Rache zu nehmen. Auch zu Solothurn mußten sich die Herren mit den Bauern dahin vertragen, daß mehre Rathsmitglieder zu peinlicher Untersuchung gezogen, der Ehren und Aemter entsetzt und manche wichtige Rechte dem Landvolk zurückgegeben wurden.

Würtemberg lag örtlich diesen Bestrebungen zu nahe, als daß dieselben nicht auch seine Grenze hätten überschreiten sollen. Aber die unerhörten Erpressungen, die sich Herzog Ulrich gegen das unglückliche Landvolk erlaubte, schürten noch die Flammen. Im Remsthale hatte sich schon seit längerer Zeit, urkundlich seit 1503, eine Verbrüderung der Bauern zu bilden angefangen, welche, wie der Erfolg zeigte, keinen andern Zweck, als die bisher erwähnten Verbindungen des gemeinen Mannes hatte u. wahrscheinlich mit der bruchsaler in geheimer Verbindung stand. Unter der remsthaler Verbrüderung war ein lustiger Geselle, der zwischen seinem Taufnamen Konrad und seiner bedrängten Lage eine Wechselbeziehung gefunden haben mochte, „weil kein Rath (nach der Aussprache des dortigen Landvolks „koan Roth") bei ihm verfangen" wollte. Das Wortspiel fand Beifall, und die Brüderschaft nannte sich nach ihm „Armer Konrad oder Konz". Sie hatte, wie der Bundschuh zu Leben, eine förmliche Organisation mit Gesetzen, Chargen, Versammlungsorten und Tagen. Ein Hauptmann stand an der Spitze; aufgenommen wurden nur solche, welche es sich den ganzen Tag über sauer werden lassen mußten und am Abend keinen andern Lohn ihrer Mühe fanden, als den Anblick ihrer hungernden Familien u. ihrer übermüthigen Herren. Durch einen Handschlag ließ der Hauptmann angeloben und theilte unter die Mitglieder die Güter aus, welche die Verbrüderung im Monde besaß, Aecker und Weinberge in der Fehlhalde, auf dem Hungerberg, am Bettelrain, zu Nirgendsheim, und was dergleichen Schwänke mehr waren. Auch eine Fahne hatte die Verbindung, wie die frühere, mit dem Krucifix, dem knieenden Bauersmann u. der Umschrift: „Der arme Konrad". Jahre lang sah die Regierung diesem anscheinend unschuldigen Spiele des Volkswitzes zu. Der Hauptsitz der Verbrüderung war Beutelsbach; die Häupter aber saßen zu Schorndorf. Als Anfangs 1514 die Kapital- und neue Verbrauchssteuer ausgeschrieben wurde, nahm die Sache eine ernstere Richtung an. Auch Wohlhabendere schlossen sich ihr an, der arme Konrad kündigte sich als Widerpart der Aristokratie an, u. schon sprach eines der vorzüglichsten Mitglieder desselben, der Gaispeter von Beutelsbach, laut davon, man müsse sich bewaffnet zusammenthun; viel Volks werde sich zu ihnen schlagen, denn nirgends mangle es an Gesellen, welche Güter im Hungerberg und in der Fehlhalde hätten. Auf Zureden der Amtleute schien sich die Menge wieder zu verlaufen; der Herzog selbst verhieß Abhülfe. Aber man traute seinen Versprechungen nicht; während er und seine Genossen sich nach frembem Kriegsvolk umsahen, waren die Häupter der Verbindung ununterbrochen beschäftigt, Schreiben u. Boten in alle Gaue des Landes auszusenden und alle Gleichgesinnten in Städten und Dörfern an sich zu ziehen. Ueberall stand das Volk auf wie durch einen Zauberschlag erweckt; hie und da kam es schon zu gewaltsamen Ausbrüchen und zu Blutvergießen. Ulrich, durch die Noth getrieben, schrieb endlich einen Landtag auf den 25. Juli aus, suchte aber zugleich wiederholt und dringend bei den benachbarten Fürsten und Reichsstädten um bewaffnete Hülfe nach. Vergeblich versuchten noch vor dem Zusammentritte des Landtags die Abgeordneten der Städte Stuttgart und Tübingen, die aufgeregte Menge zu beschwichtigen. Die Bauern verlangten, auch aus ihrer Mitte den Landtag beschicken zu dürfen, „denn die Pfaffen, Edeln und Herren aus den Städten würden sonst auf demselben nur für sich sorgen". Schon am 18. Juni waren 24 Abgeordnete des Landtags zu Stuttgart zusammengetreten; zugleich mit ihnen fand sich eine große

Menge Abgeordnete der Dörfer ein, um die Beschwerden und Ansprüche des Bauernstandes geltend zu machen. Die Prälaten waren noch nicht erschienen; die Ritterschaft war gar nicht geladen und blieb ganz weg. Daher nahmen die Verhandlungen bald einen Gang an, welcher den Herzog erschreckte; überdies drohten ganz in der Nähe die aufrührerischen Bauernhaufen. Unter solchen Umständen hielt es der Herzog und seine Räthe für nothwendig, den Landtag nach Tübingen zu verlegen. Hier trafen auch die Prälaten ein; die Städteabgeordneten aber wurden ebenfalls gewonnen und folgten dem Herzog nach Tübingen. Vergeblich schrieben die nun auf sich selbst hingewiesenen Abgeordneten der Bauern an Ulrich, er möge zurückkommen und ihre Beschwerden anhören; es erfolgte eine ungünstige Antwort. Das Resultat der Arbeiten des tübinger Landtags, der bekannte tübinger Vertrag (gegeben am St. Kilianstag, am 8. Juli), verschaffte dem Landvolk kein besseres Loos. Das Einzige, was es gewann, waren Vertröstungen, daß man die Frohnen überall gleich und erträglich, so viel möglich, machen und der Willkür der Beamten steuern, auch künftig die Beschwerden des gemeinen Mannes anhören wolle. Von den wesentlichen Forderungen der Bauern, von ihren dringendsten Bedürfnissen, von ihren unveräußerlichen Rechten war nichts auf dem Landtage zur Sprache gekommen. Auch die Vertretung derselben auf dem Landtage war nicht gestattet worden. Ein solcher Erfolg der Berathungen, eine so herbe Täuschung seiner Hoffnungen mußte den Landmann aufs Aeußerste erbittern. Aber es fehlte an Einheit des Sinnes und der Bestrebungen unter den Unzufriedenen; bei weitem der größere Theil der unruhigen Ortschaften leistete die bei Vermeidung schwerer Strafe anbefohlene neue Huldigung und nahm den tübinger Vertrag an. Nur an wenigen Punkten hatte die Opposition mehr Energie u. Nachdruck, besonders zu Leonberg und Schorndorf im Remsthal; die Rädelsführer sannen schon auf des Herzogs Absetzung und Gefangennehmung, ja auf seinen Tod. Aber auch hier fehlte es an Einigkeit und Standhaftigkeit, und Spione des Herzogs schürten die Flamme der Zwietracht. Schon wurden die Aufständischen unter einander selbst handgemein, und auf die Verheißung, daß alle Beschwerden, die sie angezeigt, erleichtert werden sollten, schrie die überwiegende Zahl derselben nach gütlicher Unterhandlung. Die Häupter mußten nachgeben und es kam zwischen ihnen u. den herzoglichen und landschaftlichen Abgeordneten zu einem Vergleiche. Arglos vertrauten die heimkehrenden Bauernschaaren dem ihnen gelobten Frieden und sicheren Geleite, wurden aber plötzlich auf allen Seiten von Ulrichs Reisigen überfallen, ihres Eigenthums beraubt und gefesselt fortgeführt. An 1600 Bauern wurden als des Aufruhrs schuldig gefesselt eingezogen und nach Schorndorf geschleppt. Nachdem sie demüthige Unterwerfung unter des Herzogs Gnade eidlich gelobt hatten, wurden sie bis auf 46 um Geld gestraft und entlassen. Mehre von diesen 46, worunter der oberste Hauptmann Hans Vollmar von Beutelsbach, fielen durch Henkers Hand, andere wurden theils mit Ruthen gestrichen, theils mit Weib und Kind lebenslang des Landes verwiesen. Die ins Ausland entwichenen Rädelsführer wurden vom Kaiser in die Acht und Aberacht erklärt und abwesend zum Tode verurtheilt. Ueberall war die Folter thätig, so daß den meisten Bauern nichts blieb, als ein Messer, um Brod zu schneiden, „wenn sie welches hatten". Eine Karrikatur des würtembergischen armen Konrad war der Aufruhr des Gugel-Bastian in der Ortenau. Was dort als ein bedeutender Bund mit tiefer gehenden politischen Bestrebungen hervortrat, erschien hier zu gleicher Zeit als ein knabenhafter Versuch zum Unfug. Es traten zwar am 14. Juli 1514 in der Frühe viele Bauern aus dieser Gegend in Bühl zusammen, theils durch Drohungen der Anstifter getrieben, theils weil sie ihrer Beschwerden entledigt zu werden glaubten; aber ein plötzlicher Ueberfall des Markgrafen Philipp von Baden machte den Umtrieben ein Ende. Gugel-Bastian, der Anstifter derselben, entfloh, wurde aber später aufgegriffen u. enthauptet.

Der Schauplatz anderer Bewegungen, die mit den weitverbreiteten Bestrebungen der deutschen Bauern nicht unmittelbar zusammenhängen, ist um dieselbe Zeit theils in den östlichen Grenzlanden des deutschen Reichs, theils in Ungarn. Hier, in dem großen Nachbarlande Deutschlands, strömten die gedrückten Hörigen und Leibeigenen schaarenweise zum Kreuzzuge herbei, welcher von den Kanzeln gegen die Türken gepredigt wurde. Als aber die Herren zu ungern den Abzug ihrer Dienstpflichtigen sahen, viele von ihnen mit Gewalt und unter harten Mißhandlungen zur Rückkehr zwangen, schrie das ganze gemeine Volk nach Rache. Georg Dosa führte das Kreuzheer gegen Diejenigen, die ihn an die Spitze desselben gerufen, gegen den Hof, den Adel und hohen Klerus. Im furchtbaren, lange schwankenden Kampfe auf dem rakoser Felde unterlag zwar die Sache des Volks der bessern Rüstung und Führung der Aristokraten, aber an andern Orten siegte sie. Dosa proklamirte schon die Republik u. die Souveränetät des Volkes; aber Johann Zapolya, der Woiwode von Siebenbürgen, schlug endlich vor Temesvar im verzweifelten Kampfe Dosa's Heerhaufen. Der Anführer selbst gerieth in die Hände seiner Feinde und wurde zu Tode gemartert. 60,000 Bauern sollen in den Schlachten, am Galgen und auf dem Blutgerüste umgekommen seyn. Die Ueberlebenden geriethen unter ärgeren Druck, als je zuvor: Abgaben und Frohnen wurden gesteigert, die Leibeigenschaft als ewiges und allgemeines Schicksal der Bauern erklärt.

Zu derselben Zeit gährte es im südöstlichen Deutschland. Die Bewegungen des windischen Bauernbundes in den Jahren 1502, 1503, 1513, 1514 und 1515 sind ihrem ganzen Wesen nach denen im südwestlichen Deutschland ähnlich. Nachdem mehre Aufstandversuche niedergedrückt worden waren, traten 1514 80 — 90,000 Bauern unter die Waffen. Dieser große windische Bund schlug nochmals den Weg friedlicher Unterhandlung ein und brachte seine Beschwerden vor den Kaiser, der in freundlicher Zusprache Abhülfe verhieß. Erfreut über die kaiserliche Gnade, gingen die Leute auseinander. Aber ungewöhnliche Himmelszeichen erhielten sie in fortwährender

Spannung und Aufregung; neue Plackereien u. Mißhandlungen kamen hinzu und riefen einen plötzlichen Ausbruch des Volksgrimmes hervor. Der bisherige vernünftige Widerstand schlug in Wuth um auf der Seite des wahrscheinlich furchtbar gequälten Volkes. Vom Frühlinge 1515 bis in den Herbst dauerte der Rachekrieg, der Schrekken und Verderben über die Herrensitze in Kärnthen, Krain und Steiermark brachte. Endlich schritt Kaiser Maximilian ein, und unter Blutvergießen, Brandschatzungen, Geldstrafen wurden die Empörungsversuche der Bauern erstickt.

Alle diese Bewegungen waren bald erstickt und unterdrückt worden; aber der Geist, der sie hervorgerufen, lebte dessen ungeachtet im Volke fort. Die flüchtigen Häupter woben im tiefen Dunkel weiter. Joß Fritz, der Unermüdliche, ließ sich bald hier, bald dort wieder blicken, im Schwarzwalde und am Oberrhein. Eifrigst ließen die Machthaber auf ihn fahnden; aber er und seine Genossen wußten jeder Nachforschung zu entgeben. An allen Enden verlautete es von „Bundschuhern". u. sicherlich lief der Brand unter dem Boden fort, von den Gewalthabern mehr gespürt und gefürchtet, als klar erkannt. Da trat die kirchliche Reformation hinzu und goß Oel in das im Geheimen fortglühende Feuer, indem sie das religiöse Element, welches von Anfang an die politischen Tendenzen der Bauern durchdrang, zum überwiegenden machte. Der Druck, unter welchem das arme Landvolk seufzte, stand mit den Lehren und Verheißungen des Evangeliums, welche Luther verkündete, in grellem Kontraste, und wenn Luther sein Streben auf das rein religiöse Gebiet zu beschränken beabsichtigte, so mußte der Sturm, der die Kirche in ihren hierarchischen Grundvesten wanken machte, doch auch den weltlichen Bau erschüttern. Männer, wie Hutten und Sickingen, welche bei ihren Plänen von der Wiedergeburt der deutschen Nation sicherlich auf die Gesammtheit des gemeinen Mannes mit rechneten, munterten durch Wort und That zu freieren Regungen auf dem politisch-kirchlichen Gebiete kräftig auf; einen noch weit mächtigeren Einfluß auf die niedere Klasse übten aber die Prädikanten und die Flugschriften aus. Edle und Bauern, Gelehrte und Handwerker erhoben sich, um die christliche Wahrheit zu predigen, schritten aber als Männer der Bewegung Luther weit voraus. Der dogmatische Zwist kümmerte sie wenig; ihr Ziel war ein anderes, und zwar kein geringeres, als eine totale Umwälzung, die Gründung einer neuen christlichen Republik. Rede und Beispiel dieser oft starkmüthigen, oft von fanatischer Begeisterung hingerissenen Männer, die vor dem Tode durch Henkers Hand oder auf dem Scheiterhaufen nicht erzitterten, wirkten gewaltig auf die Gemüther des Volkes ein, und dies wurde daneben noch fortwährend durch eine Menge Flugschriften bearbeitet, die unter volksthümlichem, treffendem Witz revolutionäre Tendenzen bargen und immer auf den Schluß einer derselben hinausliefen: „Es wird nicht mehr so gehen, wie bisher; des Spiels ist zu viel. Bürger und Bauern sind desselben überdrüssig; Alles muß sich ändern." Unter diesen Anzeichen nahte der große B. heran.

Die erste Bewegung that sich in den nämlichen Gegenden kund, wo sich schon früher häufig Unruhen gezeigt hatten, dort, wo der Schwarzwald die Donauquellen von dem obern Rheinthale scheidet. Viele Umstände beförderten hier den Ausbruch der Empörung: die ausnehmende Strenge, mit der die Regierung zu Ensisheim auch die unbescholtenen Prediger der neuen Lehre verfolgte; der Antheil, den der Graf von Sulz, Erbhofrichter zu Rottweil, persönlich an diesen Maßregeln nahm; die Anwesenheit Thomas Münzers, des gewaltigen Fanatikers, den ein richtig leitendes Gefühl hierher gezogen hatte; die Nähe der freien Schweizer, mit denen die dortigen Landleute in mannigfachem Verkehre standen; endlich wohl auch die Folgen eines Hagelschlages, der im Sommer 1524 die Hoffnungen der Ernte im Klettgau vernichtet hatte. Gegen den Herbst 1524 hin brachen die Bauern in der Landgrafschaft Stühlingen in volle Empörung aus, und bald folgten die im Hegau, in der Landgrafschaft Baar und an andern Orten. Am 24. August 1524 zog Hans Müller von Bulgenbach an der Spitze einer ansehnlichen Bauernschaar, mit schwarz-roth-gelber Fahne, zur Kirchweih in Waldshut ein und trat offen mit seinem Zwecke hervor, eine evangelische Brüderschaft zu errichten, um die Bauernschaft im ganzen Reiche frei zu machen, die geistliche und weltliche Aristokratie zu stürzen und den Kaiser zum alleinigen Herrn zu erheben. Seine Boten und Briefe gingen schon weit den Rhein hinab, und er gedachte, in alle deutschen Gaue den Aufstand zu verbreiten. In der Nachbarschaft fand seine Sache bereitwillige Theilnahme; es erhoben sich bereits die Unterthanen der Grafen von Werdenberg, Montfort, Lupfen und Sulz. Wahrscheinlich gingen von hier zuerst die allgemeinern Ideen und Pläne aus, wie sie in den 12 Artikeln durch das ganze Reich verbreitet wurden. Aber der Aufstand war zu schnell und zu unvorbereitet begonnen worden. So wie die Herren mit ihren Rüstungen zu Stande waren, änderten sie ihre, anfangs begütigende Sprache und verfuhren gegen die Aufständischen mit großer Strenge und Härte. Das undisciplinirte Landvolk vermochte den Völkern des Erzherzogs und des schwäbischen Bundes keinen Widerstand zu leisten; im Herbste schon mußte es die Waffen strecken. Doch war dies nur das Vorspiel ernsteren, nachdrücklicheren Beginnens gewesen, denn zu Anfang des folgenden Jahres (1525) erhob sich der Aufstand mit erneuerter Kraft. Das Zeichen dazu gaben die Unterthanen des Abts von Kempten, die schon 30 Jahre früher aufrührerisch gewesen waren. Sie errangen im Januar 1525 den ersten Sieg. Der Abt kam in große Bedrängniß; selbst auf seinem festen Schlosse konnte er sich nicht behaupten und mußte zuletzt einen für ihn sehr nachtheiligen Vergleich eingehen. Dieser Sieg war eine kräftige Aufmunterung für alle Gleichgesinnten. Im Februar erhoben sich die Allgauer unter der Anführung Dietrich Hurlewagens von Lindau wider den Bischof von Augsburg. Auf ihre Mahnung gesellten sich ihnen die Seebauern weit und breit um den Bodensee zu unter Eitelhans von Theuringen. Wer sich dem Aufruhr nicht freiwillig anschloß,

wurde mit Gewalt genöthigt; überall ertönten die Glocken zum Sturm und alles Volk strömte nach Vermatingen, dem Sammelplatze. Zu Anfang des März erhob sich ein dritter Haufe am Ried unter Ulrich Schmid von Sulingen, der bis auf 18,000 anwuchs, da die Einwohner aller Dörfer im Ried und an der Iller zu ihm stießen. Der schwäbische Bund hatte vollauf zu thun, zumal da der vertriebene Herzog Ulrich die bedrängte Lage desselben zur Wiedereroberung seines Landes zu benutzen gedachte. Wirklich rückte er im Februar mit 15,000 Schweizern in Würtemberg ein und drang bis Stuttgart vor. Da seine Bekämpfung die Bundestruppen, unter dem Bundeshauptmann Georg Truchseß von Waldburg, hinreichend beschäftigte, so hatten die Aufständischen Zeit, sich durch den theils freiwilligen, theils erzwungenen Beitritt Anderer zu verstärken. Allein bald rief die Eidgenossenschaft ihre Leute zurück; der verlassene Herzog mußte weichen und Georg von Truchseß konnte daher in der zweiten Hälfte des März sich gegen die Bauern wenden. Es gelang ihm zwar, einige feste Plätze zu gewinnen und einige abgesonderte Bauernhaufen zu sprengen; die Massen waren aber durch die Verzögerung des Angriffs so sehr angewachsen, daß er ihnen im Großen nichts anhaben konnte. Der arme Konrad schien in furchtbarer Gestalt wieder erwacht zu seyn. Anfangs April war das schwarzwälder Landvolk vom Wutachthale bis zum Dreisamthale im Aufruhr; Alles schaarte sich um jenen Hans Müller von Bulgenbach, der an der Spitze eines ansehnlichen Gefolges von Dorf zu Dorf zog, hinter sich auf einem mit Laub und Bändern geschmückten Wagen die Hauptfahne. Ein Herold rief allenthalben die Gemeinden auf und verlas die 12 Artikel. Diese 12 Artikel gaben mehr als alle anderen Flugschriften den Ansprüchen der Bauern eine bestimmte Richtung, durch sie erhielt jene erste, noch vage Idee der evangelischen Brüderschaft einen bestimmten Inhalt. Hinsichtlich ihres Verfassers haben weder die Untersuchungen nach der Unterdrückung des Bauernaufstandes, noch die Forschungen der Gelehrten zu einem sicheren Resultate geführt. Nur so viel scheint gewiß, daß dieselben von Oberschwaben ausgingen und sich in vielen Abdrücken von da über Franken und ganz Deutschland verbreiteten. Die Kraft dieser Flugschrift lag besonders in der einfachen, klaren Darstellung, in dem Schein der Gerechtigkeit, den sie stets bewahrt, in einer gewissen Mäßigung und Milde bei allem Gefühl der Volksunterdrückung. Mit Entkleidung von der Form, der Kirchensprache jener Zeit, ist ihr Inhalt folgender. In der Einleitung suchen die Bauern die Behauptung zu widerlegen, als sey die Frucht des neu verkündeten Evangeliums keine andere, als Empörung und Ungehorsam gegen die Obrigkeit; denn dieses Evangelium gebiete ja Frieden und Liebe, und da die Artikel der Bauern nur darauf hinzielten, dem Evangelium gemäß zu leben, so sey dasselbe keine Quelle des Ungehorsams. Dann folgen die Artikel selbst: 1) Jede Gemeinde soll das Recht haben, sich durch Stimmenmehrheit ihren evangelischen Pfarrer zu wählen und denselben unwürdigen Benehmens wegen zu entsetzen. 2) Jede Gemeinde soll den „rechten Kornzehent" geben, der im Alten Testament geboten ist, jedoch unter folgenden Bedingungen: a) Wenn der Pfarrer ihn bisher selbst bezog, so soll ihn künftighin die Gemeinde einsammeln, dem Pfarrer davon seinen genügenden Unterhalt geben und den Rest theils den Armen reichen, theils zur Bestreitung der Unkosten der Heeresfolge verwenden. b) Wenn aber ein Laie den Zehnten bezieht und durch gehöriges Zeugniß beweisen kann, daß ihm die Gemeinde denselben verkauft hat „aus etzlicher Noth halben", mit dem soll man sich vergleichen und den Zehnten unter billigen Bedingungen ablösen. Kann der Zehntbezieher diesen Beweis aber nicht liefern und ergibt es sich, daß seine Vorfahren ihn nur mit List oder Gewalt sich zugeeignet haben, so verliert er ihn ohne Entschädigung. c) Der kleine Zehent und der Blutzehent fällt ganz weg. 3) Die Leibeigenschaft hört ganz auf, denn sie widerstreitet der Erlösung der Menschen durch Christum. Doch hebt diese christliche Freiheit den Gehorsam gegen die rechtmäßige Obrigkeit nicht auf. 4) Wild, Vögel und Fische, letztere im fließenden Wasser, zu fangen, steht Jedermann frei, es sey denn, daß Jemand urkundlich beweisen kann, er habe das Fischwasser gekauft. 5) Wenn Holzungen einer Gemeinde von einer Kirche oder einer weltlichen Herrschaft abgedrungen worden sind, so fallen sie an die Gemeinde unbedingt zurück, und die Gemeindeglieder haben ihren Bedarf an Brenn- und Bauholz unentgeltlich zu beziehen. Wenn aber keine Waldungen vorhanden sind, als solche, deren redlicher Kauf bewiesen werden kann, so soll man sich mit dem Besitzer billig vergleichen. Dies muß selbst dann geschehen, wenn sie von einem unrechtmäßigen Besitzer bereits an den dritten Eigenthümer durch Kauf übergegangen sind. 6) Frohndienste dürfen nicht gemehrt, sondern es soll das alte Herkommen geachtet werden. 7) In Bezug auf verliehene Güter soll zwischen dem Herrn und den Bauern der Vertrag gehalten werden, so daß der erstere über denselben weder Abgaben noch Dienste erpressen darf. Doch soll der Bauer den Herrn auch mit freiwilligen Diensten unterstützen, zu Zeiten, wo dem erstern dies keinen Nachtheil bringt. 8) Wenn Güter mit Gülten so überladen sind, daß die Arbeit für den Anbauenden keinen Ertrag mehr gibt, so soll nach der Entscheidung ehrbarer Leute der Zinsfuß verringert werden. 9) Gerichtsstrafen sollen nicht willkürlich erhöht werden, sondern es ist das alte Herkommen zu bewahren. 10) Wer Gemeindegüter sich unrechtmäßig angeeignet hat, muß sie herausgeben. Mit Dem, welcher dergleichen Güter rechtmäßig gekauft hat, soll man sich brüderlich vergleichen. 11) Die Abgabe, welche Sterbfall heißt, ist als eine widerrechtliche Beraubung der Wittwen und Waisen aufzuheben. 12) Jeder der obengenannten Artikel soll als abgethan angesehen werden, wenn er auf den Grund der heiligen Schrift hin als ungeziemend bewiesen werden kann; dagegen behält sich die Bauernschaft vor, wenn mit der Schrift und der Wahrheit noch mehr Artikel erfunden würden, die gegen Gott und die Liebe des Nächsten seyen, auch diese

anzusprechen. So sehr waren die Bauern von der Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen überzeugt, daß der Hauptmann Hans Müller schon die Hoffnung aussprach, sie ohne Schwertschlag ins Werk gesetzt zu sehen. Zugleich aber wurden Drohungen hinzugefügt: wer sich weigere, die Artikel anzunehmen, solle von der christlichen Gesellschaft in den Bann gethan werden und aller bürgerlichen und nachbarlichen Rechte verlustig gehen.

Wirklich standen im April 1525 die Dinge so, daß es damals wenigstens keine ganz grundlosen Hoffnungen waren, zu welchen sich die Bauern erhoben hatten. Schon gegen Ende März hatten auch in Franken die Unruhen begonnen. In der rothenburger Landwehr scheint der Brand zuerst ausgebrochen zu seyn, der sich mit reißender Schnelligkeit in der Umgegend verbreitete. Zwar erließ der rothenburger Rath an die aufgestandenen Ortschaften strenge Ermahnungen, worin sie bei ihrem Unterthaneneid, bei dem kaiserlichen Landfrieden und dem Evangelium aufgefordert wurden, zur Ruhe zurückzukehren. Aber die Bauern, die ihrer in langen Fehden mit dem benachbarten Adel erworbenen Wehrhaftigkeit sich bewußt waren, verlachten dergleichen Drohungen und zogen immer neue Schaaren an sich. Bald konnte der rothenburger Rath selbst nicht mehr auf die Treue seiner schon seit längerer Zeit unzufriedenen Gemeinde bauen; ein Theil der Bürgerschaft konspirirte ohne Scheu mit dem aufständischen Landvolke, und in der Stadt entstanden heftige Parteizwiste, in denen endlich die radikale Faktion unter Stephan Menzingen, einem beredten und äußerst gewandten und verschlagenen Demagogen, den Sieg davontrug. Karlstadts und anderer exaltirten Männer Predigten trugen nicht wenig dazu bei, die Gemüther mehr und mehr gegen die bestehende Ordnung aufzureizen, und das Ende war, daß ein Ausschuß gebildet wurde, welcher den alten Rath zu stürzen und allen Abmahnungen, die von Seiten des Markgrafen von Baden und benachbarter Reichsstädte an ihn ergingen, zum Trotz die Verwaltung und Verfassung des städtischen Wesens ganz im Sinne der Empörung zu regeln unternahm. Im Schöpfergrunde, Königshofen gegenüber, hatten sich schon am 26. März ein Paar tausend Bauern versammelt, jedenfalls durch die 12 Artikel, die zu ihnen gelangt waren, aufgeregt, und damit das Signal zum allgemeinen Aufstande gegeben. Aus allen umliegenden Ortschaften strömten die Bauern zusammen; es galt kein Unterschied der Herrschaft und des Gebietes mehr. Der Haufe, der aus Unterthanen der Pfalzgrafen am Rhein, der Bischöfe von Mainz und Würzburg, der Deutschherren und vieler Edlen bestand, wählte den Wirth von Ballenburg im Odenwalde, Georg Metzler, einen verwegenen Menschen und erbitterten Adelsfeind, der im Saus und Braus eines vielgesuchten Wirthshauses sein Vermögen verschleudert und nur im Aufruhr Hülfe suchend mit anderen Unzufriedenen die ersten Verabredungen getroffen hatte, zum obersten Hauptmann. Auch in Mergentheim und an andern Orten rotteten sich die Gleichgesinnten zusammen. Gewöhnlich begann der Aufstand damit, daß bei einem Gelage die Beredtesten das Wort nahmen und die 12 Artikel verlasen, worauf die Sturmglocke erscholl und ein Jeder sich nach seinen besten Kräften zu rüsten und zu bewaffnen suchte; auf umliegende herrschaftliche Vorräthshäuser und Weinkeller richtete sich dann der erste Angriff. Am 5. April trafen bei dem uralten Kloster Schefler̃sheim die Schaaren der aufständischen Bauern aus der rothenburger Gegend zusammen; dort beschwuren sie ihr Freiheitsbündniß. Der Brudereid lautete: „Ich soll und will, indem ich in die Versammlung der Bauernschaft mich begeben habe, weder geistlichen, noch weltlichen Fürsten Zoll, Zins, Steuer oder Zehent geben, bis zu Austrag und Ende dieser Sache, und Einen Gott, Einen Herrn haben, das helfe mir Gott und das heilige Evangelium!" Der große Lienhart aus Schwarzenbronn und Fritz Büttner aus Mergentheim wurden oberste Hauptleute.

Auch im Odenwalde hatte der Aufstand guten Fortgang. Eine Abtheilung Odenwälder, genannt „der schwarze Haufe", zeichnete sich durch kriegerische Zucht und Tüchtigkeit aus; an ihrer Spitze erscheint Florian Geier, ein Edelmann, der tüchtigste und treueste der Bauernanführer, „der mit frommem Sinne und bewußter Kraft seine Sache führte". Die andere Abtheilung stand unter Georg Metzler. Der ganze Haufe aus dem Odenwalde nannte sich das „evangelische Heer", da er „das Wort Gottes zu handhaben und zu beschirmen" vorgab. Er brach am 4. April gegen den Jartgrund auf, wo das schöne Kloster Schönthal ihm anheimfiel und mit seinen gefüllten Vorrathskammern und Weinkellern reichlichen Unterhalt gewährte. Dort gesellten sich andere Schaaren hinzu, besonders aus dem Gebiete der Reichsstadt Hall, wo ein Empörungsversuch an dem festen Sinne der Bürger gescheitert war, aus Oehringen, wo Wendelin Hippler, ein listiger und gewandter Mann, der früher hohenlohischer Kanzler gewesen war, den Aufstand förmlich organisirt hatte, und aus dem Heilbronnischen, wo besonders der gewaltthätige und verwegene Jäcklein Rohrbach das Bauernvolk aufgewiegelt hatte. Bei Schönthal hatte sich auf diese Weise bald ein Heer von 8000 bis 10,000 Mann gesammelt. Der erste Schlag sollte nun die Grafen von Hohenlohe treffen. Nach einigen vergeblichen Unterhandlungen, welche diese nur angeknüpft hatten, um Zeit zu gewinnen, brach die ganze Menge, der sogenannte „helle Haufe", gegen Neuenstein auf. Stadt und Schloß, ohne Vertheidiger, fielen fast ohne Schwertschlag in die Hände der Bauern. Jetzt erst sahen die Grafen die ganze Größe der Gefahr ein und erboten sich, zur Unterhandlung sich auf dem Grünbühl, einem kleinen Weiler zwischen Waldenburg und Neuenstein, zu stellen. Dort erklärten die Bauernanführer offen, sie würden weder vom Kaiser, noch von den Ständen eine Ordnung annehmen, sondern nur dem beipflichten, was der gesammte helle Haufe der Bauernschaft beschließen werde. Zugleich drohten sie, wenn ihren Forderungen nicht Genüge geschehe, werde Verheerung der gräflichen Güter die unausbleibliche Folge davon seyn. In solcher Bedrängniß mußten sich die Grafen von Hohenlohe bequemen, in sämmtliche Bedingungen der

Aufständischen einzuwilligen und dies mit Brief und Siegel zu bekräftigen. Sie traten durch Annahme der 12 Artikel in die christliche Brüderschaft und unterwarfen sich zum Voraus allen Reformen, welche die Bauern ins Werk zu setzen gedachten. Am 12. April verließen diese das Hohenlohische; die drei Hauptanführer, Georg Metzler, Florian Geier und Jäcklein Rohrbach, wandten sich mit ihren Schaaren dem Neckar zu. Wendelin Hippler fungirte als Kanzler des Bauernheeres. In den kleineren Herrenstädten, wie Oehringen, Mergentheim rc., hatten die Aufständischen leichtes Spiel, besonders wenn die Bürger von Haß gegen die übermüthige und üppige Geistlichkeit getrieben wurden. Ihre Zahl wuchs dann gewöhnlich so schnell, daß sie bald den Reisigen und den wenigen Treuen überlegen waren. In den freien Reichsstädten bildete dagegen die wohlhabendere Bürgerschaft einen natürlichen Damm gegen die Empörung; durch Ordnungsliebe und Einsicht in die Verwaltungsgeschäfte und durch ihre bessere Bewaffnung blieb sie der ärmeren, zum Aufruhr geneigtern Klasse immer überlegen, sobald sie einig war. In Rothenburg aber hatte, besonders durch den Einfluß exaltirter Prädikanten und durch Menzingens Umtriebe, die Partei des Volkes ein großes Uebergewicht gewonnen. Ostern begann der Bildersturm gegen die Kirchen, und die ihres Lebens nicht mehr sicheren Priester und Mönche leisteten endlich freiwillig den Bürgereid, wodurch sie alle ihre Privilegien und Vorrechte aufgaben. Hier begann daher zuerst eine neue Ordnung der Dinge nach Maßgabe der neuen Ideen. In feierlicher Versammlung in der Pfarrkirche trat die Stadt auf 101 Jahre in den Bund der Bauern und wurde ein Hauptstützpunkt für ihre Unternehmungen in Franken. Hier überhaupt aber konnten weit leichter solche Erfolge gewonnen werden, als in Schwaben; denn dort trat den Bauern kein starkes Bundesheer entgegen. Die Grafen und Herren standen zu isolirt und waren daher der Uebermacht des empörten Landvolkes wie wehrlos preisgegeben. Dem Beispiele der Grafen von Hohenlohe mußten daher bald die Grafen von Löwenstein, die Herren von Rosenberg und der Komthur des Deutschherrenordens folgen. Ueberall bezeichnete Brand und Verwüstung die Spur des Bauernheeres; die Schlösser von Mergentheim, Lauda, Aub, Röttingen, Raigetsberg u. a., nebst mehren reichen Klöstern sanken in Asche. Aber noch war keine entscheidende That vollbracht worden; noch konnte sich die Menge der Bauern einer gewissen Scheu vor dem Herrenstande nicht gänzlich erwehren, dem sie so lange nur mit Furcht und Zittern gegenüber zu treten gewohnt gewesen waren. So konnten die Grafen von Hohenlohe, die doch manches bittere Wort hatten hören müssen, sich noch weigern, Geschütz und Pulver zu liefern, u. man wagte nicht, sie dazu zu zwingen. Wirklich mochten auch noch viele Edle auf jene angeborne Scheu rechnen und das ganze Unternehmen der Bauern für einen vorübergehenden Tumult zu halten geneigt seyn. Daher beschlossen die Anführer der Bauern, die sich gegen den Neckar gewandt hatten, durch einen kräftigen Schlag jede etwa noch vorhandene Schranke der Furcht und Scheu niederzureißen und durch die That zu zeigen, welches Loos derer warte, die sich ihrer Uebermacht zu widersetzen wagten. Weinsberg mit seinem festen Schloß Weibertreu war dem in Blutdurst entflammten Grimme der Bauern zuerst ausgesetzt. Es lag darin eine Besatzung unter dem Grafen Helfreich von Helfenstein, dem tapfern Vertheidiger Stuttgarts gegen Ulrich. Die Wuth des anrückenden Bauernheeres stieg aufs Aeußerste, als die Herolde, welche die Besatzung zur Uebergabe aufforderten, mit Schimpf und Spott abgewiesen worden waren; der 8000 Mann starke Haufe begann einen heftigen Sturm, und bald entsank den Herren und den Bürgern der Muth. Die durch ein verrätherisch geöffnetes Thor hereindringenden Bauern, die nur den Bürgern Schonung angedeihen ließen, richteten unter den Herren und Edlen ein fürchterliches Blutbad an; was Stiefel und Sporen trug, war zum Verderben bestimmt. Glücklich, wer sogleich erschlagen wurde; denn der lebendig Gefangenen wartete grausamer Hohn. Vergeblich warf sich des Grafen von Helfenstein Gattin, eine natürliche Tochter Maximilians I., ihren Knaben auf dem Arme, den Häuptlingen zu Füßen; vergebens bot der Graf selbst 30,000 Gulden als Auslösungssumme. „Und wenn du uns zwo Tonnen Goldes gäbest, so müßtest du doch sterben!" rief man ihm hohnlachend zu. Als der Graf kein Erbarmen sah, stürzte er sich verzweifelnd in die Spieße der Bauern. Dem Grafen folgten seine Gefährten im furchtbaren Lauf; alle fielen von Spießen durchbohrt unter Trommel- und Schalmeienklang. Helfensteins Gemahlin riß man das Geschmeide ab, warf sie mit ihren Frauen auf einen Mistkarren und führte sie in diesem jammervollen Aufzuge nach Heilbronn. Zur Seite liefen die Bürger von Weinsberg und ihre Weiber und riefen spottend: „In einem goldnen Wagen bist du zu uns gekommen, in einem Mistwagen fährst du weg!" Im Schloß fanden die Sieger reiche Beute; auch die öffentlichen Kassen der Stadt wurden geplündert, die Bürger aber entwaffnet. Nach dieser furchtbaren That beugte sich Jedermann; der ganze Adel vom Odenwald bis an die schwäbische Grenze nahm die Gesetze der Bauern an. Ueberall mußte sich der Adel zu den 12 Artikeln bekennen, die nach lokalen Verhältnissen modificirt wurden. Die Grafen von Hohenlohe sandten jetzt auch bereitwillig das Geschütz, welches sie früher verweigert hatten. Von Weinsberg brach das Heer der Bauern gegen Heilbronn auf, und hier bedurfte es nicht einmal eines ernsthaften Angriffs. Die Mehrzahl der Bürger war schon vorher den Bauern geneigt, und auf die Kunde von deren Heranzug entstand Gährung und Verwirrung in der Stadt. Durch Verrath wurde ein Thor geöffnet, worauf die Menge hereindrang. Der Rath mußte eine Verbrüderung mit den Bauern eingehen, das deutsche Haus fiel in ihre Hände mit einer Beute, die auf 20,000 Gulden angeschlagen wurde.

Florian Geier ging unterdeß mit seiner Schaar auf besondere Unternehmungen aus, unermüdlich in Verfolgung seines Planes, die Burgen des Adels zu brechen; der Edelmann, meinte er, solle

auch nicht mehr als eine einzige Thür haben, gleich einem Bauern. Neckarsulm, Gundelsheim und andere Ortschaften folgten dem Beispiele der Heilbronner und schlossen sich freiwillig dem Aufstande an. In Gundelsheim sammelten sich alle zerstreuten Schaaren des Bauernheeres, und die Hauptleute traten zu einem Kriegsrathe zusammen. Der Beschluß war, gegen den mächtigsten Herrn im Frankenlande, den Bischof von Würzburg, zu ziehen. Aber es trat das Bedürfniß eines obersten Hauptmanns, eines kriegserfahrenen Feldherrn, welcher Einheit und Plan in die zerstreuten Unternehmungen zu bringen, die entgegengesetzten Meinungen zu beherrschen und durch einen berühmten Namen nicht allein auf die Untergeordneten, sondern auch auf die Gegner einzuwirken vermöchte, täglich mehr hervor. Aus den bisherigen Anführern konnte dieser nicht wohl gewählt werden, da man dem höhergestellten Bruder kaum gehorcht haben würde. Und da Marx Stumpf, kurmainzischer Amtmann zu Krautheim, die Würde ausschlug, so fiel die Wahl, auf Wendel Hipplers Antrag, auf den berühmten Götz von Berlichingen, welcher als Feind der hohen Geistlichkeit und der Fürsten bei den Bauern beliebt war und als Schwager des berühmten Sickingen, als Freund des Georg von Truchseß und des Georg von Frundsberg, ihnen als einflußreicher Repräsentant ihrer Sache erschien. Der Ritter übernahm, durch die Noth gezwungen, die Anführung des odenwalder Haufens und bekannte sich zu den 12 Artikeln. Vielleicht mochte ihn auch die kriegerische Thätigkeit anziehen, die sich ihm hier darbot und in der er einmal lebte und webte zumal da sie gegen seine Feinde im schwäbischen Bunde gerichtet war. Es gelang ihm, einige Modifikationen der 12 Artikel und besondere Zusätze von den Bauern zu erwirken, z. B. daß Niemand ohne Befehl plündern solle, daß das Privateigenthum geachtet werden solle, daß Zinsen, Gülten und Schulden bis zur Reichsreform bezahlt werden sollten ꝛc. Schon am 6. und 7. Mai erschien das Bauernheer von verschiedenen Seiten her vor Würzburg und wurde freudig begrüßt von den Bürgern der Stadt, welche jetzt reichsstädtische Freiheiten zu erringen gedachten. Sie und die Bauern schwuren einander Treue und Standhaftigkeit, bis der Frauenberg erobert sey, wo die letzte Kraft der Ritterschaft und des Fürstenthums in Franken, die sich jetzt vereinigt hatten, versammelt war.

Gerade um diese Zeit, Ende April und Anfang Mai 1525, war bereits in ganz Oberdeutschland ein ähnlicher Zustand der Dinge wie in Franken eingetreten. Der Bischof von Speyer hatte die Bedingungen der Bauern eingehen müssen; der Kurfürst von der Pfalz hatte sich im freien Felde bei dem Dorfe Horst vor ihnen gestellt und ihnen Erledigung ihrer Beschwerden auf die Grundlage der 12 Artikel versprochen. Im Elsaß war selbst die Residenz des Bischofs, Zabern, in die Hände der Bauern gefallen; die Einwohner der kleineren Städte traten überall zu ihnen und erklärten, sie hätten keine Spieße, um die Bauern zu stechen. Zwei Hauptleute derselben, der Schlemmerhans und der Deckerhans, übten eine unumschränkte Herrschaft im Elsaß aus. Da der Markgraf Ernst von Baden die Bedingungen der Bauern nicht eingehen wollte, wurden seine Schlösser eingenommen und er selbst mußte landflüchtig werden. Die Ritterschaft des Hegau wurde in der Stadt Zell am Untersee von den Bauern eingeschlossen und belagert. Selbst der gewaltige Truchseß, der Hauptmann der schwäbischen Bundesvölker, mußte sich endlich zum Vertrag mit den Bauern vom Allgau, vom See und vom Ried bequemen und ihnen eine Erledigung ihrer Beschwerden unter der Vermittelung der Städte versprechen. In Würtemberg wollten sie schon von keinem Landtage mehr hören, sondern Alles augenblicklich ihrer christlichen Vereinigung unterwerfen, die sich bereits über den größten Theil des Landes verbreitet hatte. Der Bischof von Bamberg, der Abt von Hersfeld, der Koadjutor von Fulda hatten sich zu geistlichen und weltlichen Koncessionen verstehen müssen; auch der Bruder des Letztern, der alte Graf Wilhelm von Henneberg, trat in die Brüderschaft der Bauern und versprach, Alles frei zu lassen, „was Gott der Allmächtige gefreiet in Christo, seinem Sohne". Vielleicht den kühnsten Versuch einer Umgestaltung aller Verhältnisse machten die Einwohner des Rheingau. Sie versammelten sich auf ihrer uralten Malstatt, der Lützelaue, zu St. Bartholomä, und kamen überein, vor Allem ihre alte Verfassung zurückzufordern, das Haingericht nach dem alten Rechte, die Herstellung „des Gebickes", wodurch das Land in eine Art Festung verwandelt wurde, eine gleichmäßige Herbeiziehung der weltlichen und geistlichen Herren zu den Lasten der Gemeinde, Verwendung der Klostergüter zu Nutzen der Landschaft. Gelagert auf dem Wachholder bei Erbach und in offener Empörung begriffen, nöthigten sie Statthalter, Dechant und Kapitel, ihre Forderungen in der That zu bewilligen. Auch in Aschaffenburg mußte der Statthalter des Erzbischofs von Mainz auf die Bedingungen der Bauern eingehen. Der ganze schwäbische und fränkische Stamm der deutschen Nation war demnach in einer Bewegung begriffen, die der bestehenden Ordnung der Dinge eine vollständige Umkehr drohte, und um so größer war die Bedeutung dieses Aufstandes, als auch schon eine große Anzahl von Städten daran Antheil nahm. Zuerst waren es die kleineren Städte, die sich zu den Bauern gesellten, wie Kempten, Leipheim und Günzburg an der Donau, die kurmainzischen Städte im Odenwald, die Städte im Breisgau. Abgesehen davon, daß sie ohnehin nicht Kraft gehabt hätten, den Bauern Widerstand zu leisten, theilten die meisten deren Beschwerden. Im Bisthume Bamberg, wo an 50 Schlösser zerstört wurden, hatten die Städter sogar den kühnen Plan gefaßt, die benachbarten Edelleute zum Eintritt in ihr Gemeinwesen mit Gewalt zu nöthigen. Auch einige Reichsstädte zweiten und dritten Ranges, wie Heilbronn, Memmingen, Dinkelsbühl, Wimpfen, wurden mit Güte oder Gewalt herbeigezogen. In Rothenburg haben wir schon früher die Volkspartei siegen sehen. Windsheim wurde kaum durch die ernsten Abmahnungen der Nürnberger von einem gleichen Schritte zurückgehalten. Aber auch in den größeren Städten thaten sich ähnliche be-

mokratische Bestrebungen mit Macht hervor. So forderte die Bürgerschaft von Mainz die ihr nach dem letzten Aufruhr entrissenen reichsstädtischen Rechte wieder zurück. Der Rath von Trier stellte sich an die Spitze der Bewegung und drang nicht allein auf Herbeiziehung der Geistlichen zu den bürgerlichen Lasten, sondern nahm sogar einen Antheil an den geistlichen Gefällen in Anspruch, die bei den Reliquien im Dome einkamen. In Frankfurt sah sich der Rath genöthigt, die ihm von der Bürgergemeinde vorgelegten Artikel in ihrem ganzen Umfange anzunehmen. Auf andere Reichsstädte, die dasselbe gethan, berief er sich später zu seiner Entschuldigung; die Stadt Straßburg sollte die Empörer als Bürger aufgenommen, Ulm sie mit Waffen und sogar Nürnberg mit Zufuhr unterstützt haben. Ist es nun auch nicht zu leugnen, daß manche Reichsstadt die beginnende Bewegung in ihrem Gebiete mit Eifer zu unterdrücken bemüht war und daß die meisten Gährungen in den Städten von dem niederen Volke ausgingen und durch die Gelegenheit hervorgerufen wurden; so liegt es doch auf der Hand, wie stark und umfassend durch das Hinzutreten dieses Elements die Empörung und damit die Gefahr für das Reich werden mußte. Wirklich gaben sich schon tief in das Bestehende eingreifende Reformpläne auf Seiten der Bauern kund. Was die Fürsten auf vielen Reichstagen vergebens sich bemüht hatten, zu Stande zu bringen, was Sickingen und seine Genossen einige Jahre früher mit der Ritterschaft auf ihre Weise auszuführen beabsichtigt hatten, das gedachten jetzt die Bauern durchzusetzen, natürlich mit den Modifikationen, die dem Zwecke ihrer Erhebung angemessen waren. Wohl sahen die Bauern das Ungeordnete und Zügellose ihres ganzen Beginnens ein: daher suchten sie eine obere Leitung herzustellen. Heilbronn sollte der Sitz einer Art von Kanzlei und Regierung für den ganzen Aufstand werden. Die Bauernhaufen selbst sollten einander ablösen, ein Theil im Felde bleiben und die Annahme der 12 Artikel von den noch Widerstand Leistenden erzwingen, der andere Theil nach Hause an das gewöhnliche Tagewerk gehen. Aber man hatte auch schon eine bestimmte Verfassung im Reiche vor Augen, die ihren Grundzügen nach folgende war: Die Bauern sollten von allen drückenden Gerechtsamen geistlicher und weltlicher Herrschaften befreit werden, und zu dem Ende wollte man zu einer allgemeinen Säkularisation der geistlichen Güter schreiten, wodurch die Möglichkeit gegeben wurde, die weltlichen Herren zu entschädigen; denn die letzteren sollten nicht ohne eine Entschädigung ihre bisherigen Rechte aufgeben. Da die Masse der zu säkularisirenden Güter so groß war, so hoffte man, damit auch noch die öffentlichen Bedürfnisse des Reichs bestreiten zu können. Es sollten nämlich alle Zölle und Steuern aufhören; die letzteren wollte man nur alle 10 Jahre zahlen. Das Gerichtswesen sollte nach einem umfassenden Plane ganz umgestaltet werden: 44 Freigerichte mit Beisitzern aus allen Ständen, 16 Landgerichte, 4 Hofgerichte, ein Kammergericht, alle auf ähnliche Weise organisirt, wurden in Vorschlag gebracht. Im letztern, im Kammergerichte, sollten folgende Mitglieder sitzen: zwei aus dem Fürstenstande, zwei aus dem Grafen= und Herrenstande, zwei aus der Ritterschaft, drei aus den Reichs= und drei aus den Fürstenstädten, und endlich vier aus allen Kommunen im Reiche. Solche Gedanken und Pläne traten schon in den vorhergehenden Jahren hie und da hervor; jetzt waren es besonders ein gewisser Weigant von Miltenberg und jener Wendel Hippler, der vormalige hohenlohische Kanzler, welche sie aufnahmen und weiter ausbildeten. Am verhaßtesten waren den Bauern die Doktoren des römischen Rechts, die deshalb an keinem Gerichte, nur an den Universitäten geduldet werden sollten, damit man sich in dringenden Fällen bei ihnen Raths erholen könne. Alle Stände sollten auf ihre ursprüngliche Bestimmung hingewiesen werden und ihre Macht und Wirksamkeit darauf beschränkt bleiben; Fürsten und Ritter sollten sich demgemäß den Schutz der Schwachen, die Geistlichen aber die Fürsorge für das Seelenheil ihrer Gemeindeglieder angelegen seyn lassen. Endlich wurde gleiche Münze und gleiches Maß und Gewicht verlangt. Die Aussicht auf die Verwirklichung dieser Pläne lag nicht gänzlich fern; denn immer weiter griff die Bewegung um sich. Schon hatte sie von Franken aus Hessen ergriffen, und von da aus konnte sie den sächsischen Volksstamm, wie von Oberschwaben her den bayerischen mit sich fortreißen und vom Elsaß aus auch in Lothringen eindringen, zumal da fast überall Sympathien sich kund gaben. So machte z. B. die Bürgerschaft in Münster dem Kapitel gegenüber dieselben Forderungen, wie die von Trier, und sie fand hierin solchen Anklang, daß der Bischof schon fürchtete, das ganze Land werde in Kurzem vom Aufstande ergriffen seyn. In den österreichischen Grenzlanden, in den Alpengegenden, huldigte man offen den Bestrebungen der schwäbischen und fränkischen Bauern, und in Tyrol wurde der Erzherzog Ferdinand sogar genöthigt, den Ausschüssen des Bürger= und Bauernstandes im Inn= und Wipsthale in offenbarem Widerspruch mit den zu Regensburg gefaßten Beschlüssen der Fürsten die Bewilligung zu machen, daß das Evangelium in Zukunft dort „lauter und klar, wie das der Text vermag, gepredigt werden solle". Im Brixenschen und im Salzburgischen erhob sich die Bauernschaft schon in vollem Aufruhr, und selbst in der Umgebung von Wien sprachen die Weinbergsarbeiter von einer gefährlichen und mächtigen Verbindung unter ihnen.

Aber einen ganz neuen Charakter nahm der Aufstand in Thüringen an, wo er unterdeß auch mächtig ausgebrochen war. Die excentrischen Meinungen Karlstadts und der zwickauer Propheten, gegen die Luther in Wittenberg geeifert und obgesiegt hatte fanden hier unter dem aufgeregten Volke mächtigen Anklang. Münzer, der Chorage der „Mordpropheten und Rottengeister", war nach Thüringen zurückgekehrt und hatte in Mühlhausen, wo wie in Rothenburg durch das Einverständniß des Landvolks und der geringeren Bürgerklasse eine Aenderung der städtischen Verfassung zu Gunsten jener durchgesetzt worden war, Aufnahme gefunden. Er besonders war es, der

hier, wie in Oberdeutschland, die Gährung in weiten Kreisen um sich verbreitete. Er verachtete das „gedichtete Evangelium", das Luther predigte, seinen „honigsüßen Christus", seine Lehre, daß der Widerchrist zerstört werden müsse durch das Wort allein, ohne Gewalt; behauptete, das Unkraut müsse ausgerauft werden zur Zeit der Ernte; so habe Josua die Völker des gelobten Landes mit der Schärfe des Schwertes getroffen. Auch die Verträge, welche die Bauern in Schwaben und Franken von den Herren erzwangen, genügten ihm nicht. Er fand es unmöglich, den Leuten die Wahrheit zu sagen, so lange sie von Fürsten regiert würden, und stieß alle Begriffe, auf denen der Staat beruht, um. In Mühlhausen gelangte er bald zum Ansehen eines gottbegeisterten Propheten. Im Rath, im Gericht entschied er nach seiner Offenbarung, hob Klöster auf, ließ Geschütz gießen und ordnete kriegerische Operationen an. Mit Hülfe des zum Fanatismus entzündeten Volks wurden die Pfarrer überfallen, die Klöster zerstört und die Schlösser und Burgen der Herren gestürmt. Vom Thüringerwald bis zum Harz hin war Alles in wilder Bewegung, und hier war nicht die Rede von Bedingungen und Verträgen, von Reformplänen; auf „allgemeines, erbarmungsloses Verderben" ging Alles hinaus. Als das Landvolk im Schwarzburgischen sich gegen den Grafen erhoben und sich in einem starken Haufen zu Frankenhausen gesammelt hatte, fürchtete Münzer nichts, als den Abschluß eines Vertrags, und erhob sich in Person aus dem festen Mühlhausen, um das zu verhindern und das „Nest der Adler" anzugreifen. Er unterzeichnete sich „Thomas Münzer mit dem Schwerte Gideonis". Solche Worte fanden einen gewaltigen Beifall. Rings umher auf allen Höhen in Thüringen und in Meißen sammelten sich die Volkshaufen und warteten auf einen ersten entscheidenden Erfolg seines Unternehmens. Aber Münzer war seinem gigantischen Unternehmen weder als Prophet, noch als Rebell gewachsen, und gerade in der Reformation war der weltzerstörerischen Bewegung der stärkste Damm entgegengesetzt. Wie Luther sich nicht von Sickingens und Huttens Anerbietungen zu einem politischen Unternehmen hatte fortreißen lassen, so huldigte er auch nicht den Bewegungen der Bauern. Anfangs, als sie noch weniger gefährlich schienen, sprach er zum Frieden und hielt den Fürsten und Herren ihre Gewalts- und Bedrückungsmaßregeln ohne Scheu vor; als aber die Gefahr größer wurde, als seine alten Gegner, „die Mordpropheten", im Tumult ihre Häupter kühner erhoben, wie ein Sieg der Bauern wirklich nicht mehr so fern lag: da brach sein voller Ingrimm los. „Hundertmal", sagte er, „solle ein frommer Christ den Tod leiden, ehe er ein Haar breit in die Sache der Bauern willige; die Obrigkeit solle kein Erbarmen haben, die Zeit des Zornes und des Schwertes sey gekommen, sie solle dreinschlagen, weil sie eine Ader regen könne, das sey die göttliche Pflicht, die ihr obliege. Wer in diesem Dienste umkomme, der sey ein Märtyrer Christi." Und schon ermannten sich die weltlichen Gewalten, um das drohende Verderben, ehe es die Grundvesten der bürgerlichen Ordnung ergriffen, abzuwehren. Zuerst erhob sich Sickingens Sieger, der junge Landgraf Philipp von Hessen. Gegen Ende April versammelte er seine Ritter und Getreuen aus den Städten zu Alsfeld, wo ihm diese mit emporgehobenen Fingern gelobten, mit ihm leben und sterben zu wollen. Nachdem es ihm darauf gelungen, das Hersfeldische und Fuldaische zu beruhigen, wandte er sich nach Thüringen, um seinen Vettern, den sächsischen Fürsten, zu Hülfe zu kommen. Mit vereinten Kräften erschienen nun die Herzöge Georg und Heinrich und der Kurfürst Johann mit dem Landgrafen im Felde. Münzer hatte (15. Mai) an den Anhöhen über Frankenhausen eine Stellung genommen; aber sie eignete sich mehr zur Predigt, als zum Kampfe und zur Vertheidigung; nicht einmal Pulver genug für seine mühsam gegossenen Stücke hatte er sich verschafft. Dazu waren seine Leute auf das Elendeste bewaffnet; eine armselige Wagenburg war der einzige Rückhalt. Als das feindliche Geschütz zu spielen anfing, stimmten die Bauern das Lied: „Komm heiliger Geist!" an. Die Folge dieses verkehrten Wesens war eine totale Niederlage der Bauern. Ueber 5000 wurden auf dem Schlachtfelde und auf der Flucht getödtet, Schrecken ergriff das ganze Land. Alle Bauernhaufen liefen auseinander; alle Städte, die mit ihnen gemeinsame Sache gemacht, ergaben sich; Mühlhausen fiel, ohne eine ernstliche Vertheidigung zu wagen. In dem Lager vor der Stadt, wo er unumschränkt geherrscht hatte, wurde Münzer hingerichtet.

Um dieselbe Zeit begann auch in allen übrigen vom Aufstande ergriffenen Gegenden die nachdrückliche Bekämpfung desselben von Seiten der Fürsten und Herren. Zuerst wurden die Unruhen im Elsaß gedämpft, und zwar durch den Herzog Anton von Lothringen, der mit rasch aufgebotener Mannschaft und mit einigen Fähnlein deutscher Reiter und Landsknechte dem bedrängten Landvogte Mörsperg zu Hülfe kam. Nachdem er einige zerstreute Bauernhaufen im freien Felde ermahnt hatte, kapitulirten die in Zabern versammelten Aufständischen. Da man sie aber beschuldigte, daß sie den Frieden nicht gehalten und die Landsknechte zum Abfall gereizt hätten, so wurden sie am Morgen des 17. Mai, als sie aus der Stadt auszogen, angegriffen und, an der Zahl 17.000, niedergemetzelt. Einen nicht weniger unglücklichen Ausgang nahm die Sache der Bauern in Schwaben. Ihr Sieger war hier der Bundeshauptmann der schwäbischen Truppen, Georg von Truchseß. Durch einen Vertrag mit den Seebauern, unter denen die Empörung den tüchtigsten Charakter angenommen hatte, war er im Rücken vor einem Angriff ziemlich gesichert. Er rückte daher gegen die würtembergischen Bauern vor und erreichte sie bei Sindelfingen. Schnell waren sie, als er sein Feldgeschütz gegen sie spielen ließ, außer Fassung gebracht, worauf es ihm nicht schwer wurde, sie durch seine wohlgerüstete und geübte Reiterei zu zersprengen und zu vernichten. Auch hier war mit dieser einen Niederlage die Kraft des Widerstandes in den Bauern gebrochen; alle Ortschaften, welche an dem Aufstande Theil genommen hatten, fielen ohne Verzug in seine Gewalt. Darauf wandte sich

Truchseß nach Franken, wo die Kurfürsten von der Pfalz und von Trier, die von Bruchsal heranrückten, zu ihm stießen. Zwischen Helsbach und Neckarsulm fand am 29. Mai die Vereinigung der beiderseitigen Heere Statt, wodurch die Macht der Fürsten auf ungefähr 8000 Mann zu Fuß und ungefähr 2500 zu Roß stieg. Diese schritt nun zur Unterdrückung der Empörung in Franken. In Würzburg leistete die Besatzung des festen Schlosses Frauenberg noch hartnäckigen Widerstand. Anfangs war dieselbe nicht abgeneigt, die 12 Artikel anzunehmen, zumal da der Bischof sie dazu bevollmächtigt hatte; ebenso waren auch manche Haufen der Bauern zum Frieden geneigt, um ihren von allen Seiten bedrängten Verbündeten Hülfe leisten zu können. Aber der Widerwille der Würzburger gegen das feste Schloß, das ihnen „einen Zaum anlege", drang durch; sie brachten es dahin, daß der Besatzung Bedingungen vorgelegt wurden, in die sie unmöglich willigen konnte. Sie entschloß sich daher unter ihrem Kommandanten, Sebastian von Rotenhan, der die Festung mit allen Bedürfnissen, mit Lebensmitteln und Munition reichlich versehen und Alles gehörig verbollwerkt hatte, zu mannhaftem Widerstande. Am Tage der frankenhäuser Schlacht, am 15. Mai, Abends begannen die Bauern den Sturm mit lautem Geschrei, unter Trompeten- und Pfeifenschall und voran die fliegenden Fahnen. Aber aus dem Schloß empfing sie ein mörderisches Feuer; die Kugeln, aus allen Schießlucken der Mauern und Thürme entsandt, Pech- und Schwefelkränze, von oben herabgeschleudert, brachten die Stürmenden bald in Verwirrung und Schrecken. Um 2 Uhr nach Mitternacht wichen die Bauern auf allen Seiten zurück. An eine Erneuerung des Sturms am andern Tage war nicht zu denken; denn schon trafen von allen Seiten die Nachrichten von den Niederlagen ihrer Freunde und Genossen ein. Gegen die Stürmenden selbst wälzte sich die Gefahr immer näher und drohender heran. Noch hielten sie sich aber für stark genug, und meinten, ihr Anerbieten zu gütlichem Uebereinkommen werde von ihren Gegnern nicht zurückgewiesen werden. Sie boten daher aufs Neue der Besatzung die 12 Artikel zur Annahme an und luden zugleich den heranrückenden Bundesobersten Truchseß ein, Zeit und Ort zu friedlicher Zusammenkunft und Berathung zu bestimmen. Auch erließen sie ein allgemeines Ausschreiben an die Stände des Reichs, worin sie die empfehlenswerthe Seite ihres Unternehmens hervorzukehren suchten. Insbesondere erging von ihnen an die fränkischen Stände die Aufforderung, Abgeordnete zum Landtag nach Schweinfurt zu senden, damit dort „über die Aufrichtung des Wortes Gottes, Friedens und Rechtens" gemeinschaftliche Maßregeln getroffen werden könnten. Allein ihr Stern war schon gesunken, und dergleichen Anerbietungen kamen zu spät. Immer drohender rückte das vereinigte Heer der Fürsten und Herren heran; alle Ortschaften, die es berührte, ergaben sich ihm auf Gnade und Ungnade. Am 2. Juni stieß es bei Königshofen auf die ersten Bauernhaufen, und zwar auf die Odenwälder, die muthig genug gewesen waren, dem überall siegreichen Feinde entgegenzugehen. Allein da sie nicht viel über 7000 Mann stark waren und noch dazu die nöthigen Vorbereitungen zum Kampf so gut als gar nicht getroffen hatten, so war dies mehr Verwegenheit, als Muth, und als nun Götz von Berlichingen, der Hauptmann des odenwälder Haufens, der ein böses Ende voraussah, entwich, noch ehe man nach Oehringen gelangte, war das Zeichen zur Auflösung aller Ordnung und Disciplin gegeben. Nicht viel über 2000 Mann hatten allein den Muth, mit dem andern Hauptmanne Georg Metzler auszuharren. Vielleicht hätten sich die Bauern noch halten können, wenn sie die Furthen der Tauber besetzt oder auf dem Mühlberg, wo sie ihr Lager aufgeschlagen hatten, den Feind erwartet hätten. Aber erschreckt durch die sich entwickelnde Uebermacht desselben, zogen sie sich zurück, um einen nahen Wald zu gewinnen. Dies reizte den überlegenen Feind zu augenblicklichem Angriff. Die einsprengenden Reisigen brachten den ungeordneten Haufen bald in Verwirrung; ehe noch die Landsknechte herankamen, war er schon gänzlich zersprengt und zusammengehauen. Eine fälschliche Siegesnachricht lockte auch die in Würzburg zurückgebliebenen Haufen herbei, die nun ein gleiches Geschick ereilte. In Würzburg hätten sie dem Fürstenheere noch Widerstand leisten mögen; im freien Felde aber zerstoben auch sie vor der Uebermacht der Reisigen. Das Frankenland war jetzt der Züchtigung und Gewaltthat der ergrimmten Herren wehrlos preisgegeben. Schon jene beiden Siege waren mit gräßlichen Metzeleien verbunden gewesen; 600 Bauern, die sich in einem festen Hause zu Ingolstadt zur Wehr gesetzt hatten, wurden alle bis auf 17 niedergehauen. Auch Würzburg, wo die Bürgerschaft so freudig mit den Bauern fraternisirt hatte, mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben; 60 besonders Betheiligte aus der Stadt und der Umgegend wurden allein zu Würzburg mit dem Schwert gerichtet. Das furchtbare Blutgericht durchschritt das ganze Stift, in dem man 200 in aller Form Hingerichtete zählte. Die geängstete Bürgerschaft von Würzburg mußte alle Waffen ausliefern, bedeutende Brandschatzungen zahlen und dem Bischof von Neuem Gehorsam schwören. Markgraf Kasimir von Baden durchzog indessen das ganze übrige Frankenland und warf überall die Aufständischen nieder. Keine einzige Stadt leistete ernsten Widerstand; Kitzingen, Melrichstadt, Meiningen, Schweinfurt, Bamberg, Rothenburg u. a. beugten sich demüthig dem Sieger und erkauften Schonung um schwere Geldbußen. In Rothenburg wurde ein strenges Blutgericht gehalten; die Haupträdelsführer des Aufstandes, unter ihnen Stephan von Menzingen, welchen der Markgraf Kasimir vergeblich zu retten versucht hatte, und Dr. Deuschlin, Karlstadts Freund und einflußreicher Prediger, wurden enthauptet. Auch die Bauernschaften mußten große Summen zahlen; überall büßten die ergriffenen Aufruhrstifter mit dem Leben.

Nur noch am Ober- und Mittelrhein hielten sich einige Ueberreste der Empörer. Die am Mittelrhein wurden von dem zurückziehenden pfalz-trierischen Heere bei Pfeddersheim zer-

sprengt und aufgerieben, bei welcher Gelegenheit der kriegerische Erzbischof mit eigner Hand die Fliehenden erlegt haben soll. Brandschatzungen, Auslieferung der Waffen, Hinrichtungen erstickten auch hier und im ganzen Rheingau bald jede Spur des Aufstandes; Mainz büßte für seine Befreiungsversuche mit dem Verluste seiner kaum erworbenen Freiheiten. Weit schwieriger war die Unterdrückung der Unruhen am Oberrhein. Hier, in der Wiege des Aufruhrs, hatte er seine tiefsten Wurzeln geschlagen, und noch waren dort die Bauern nicht im entscheidenden Kampfe geschlagen worden. Vor Allen thaten sich die Allgauer hervor; muthig waren sie von Neuem ins Feld gerückt, verstärkt durch eine nicht geringe Anzahl versuchter Landsknechte. Auch Geschütz stand ihnen zu Gebote, und schon gedachten sie die Offensive zu ergreifen. Georg von Frundsberg, der in vielen Feldzügen erprobte Feldhauptmann, kam aber dem bedrängten Truchseß zeitig genug zu Hülfe. Bei seinem Erscheinen trennten sich plötzlich die Bauernhaufen und zogen sich in die Gebirge zurück, sey es nun, daß es ihnen an Kriegsvorräthen fehlte, oder daß Frundsberg einige ihrer Anführer, alte Kriegskameraden und Untergebene, durch seinen persönlichen Einfluß zur Niederlegung der Waffen veranlaßte. Truchseß, der „gewaltige Bauernjörg", zog ihnen nach und verwüstete, der Abmahnungen des schwäbischen Bundes nicht achtend, mit Feuer und Schwert die Dörfer. Hinrichtungen und Geldbußen stellten auch hier den alten Gehorsam wieder her. Im Hegau, Klettgau und am Bodensee wurde besonders durch die Vermittelung der Schweizer die Ruhe wieder hergestellt.

Auch in den Alpenthälern, in der Grafschaft Tyrol, in den Bisthümern Trient und Brixen hatte der Aufstand arg gewüthet. Die That von Weinsberg, so viel Larm sie auch machte, verschwindet gegen den Mord der 3000 Kriegsmänner zu Schlamingen. Aber auch hier war er schon am Ende; theils hatte man sich vertragen, theils hatten sich die Bauern nach gekühlter Rache von selbst zerstreut. Nur den Erzbischof von Salzburg belagerten seine Bauern noch hartnäckig in dem festen Schlosse seiner Hauptstadt. Der bedrängte Prälat rief den schwäbischen Bund um Hülfe an; Herzog Ludwig von Bayern sandte ihm den siegreichen Frundsberg mit 3000 Mann. Vergeblich suchten die Bauern dieses Kriegsvolk an Stellen zu locken, wo es leicht war, es mit vorher zurecht gelegten Felsstücken zu zerschmettern. Der kluge Frundsberg wußte aller List auszuweichen und nach einigen kleinen Scharmützeln das Volk zur Unterwerfung zu bereden. Nur Geißmayer, des Bischofs von Brixen Geheimschreiber, erkannte die Verträge nicht an. Er nahm die Schätze des Bischofs zu sich, warb Kriegsvolk, wiegelte die Bauern an der Etsch auf und bemächtigte sich fast des ganzen Tyrols; seine Erfolge währten bis ins andere Jahr. Als Frundsberg ihn drängte, floh er mit einer kleinen Rotte über das Hochgebirg nach Padua und trat bei den Venetianern in Sold. Bald nachher wurde er durch abgesandte Meuchelmörder erdolcht.

So war endlich die gewaltige Bewegung gedämpft, welche dem gemeinen Wesen in Deutschland eine völlige Umkehr gedroht hatte. Nach der Entscheidung durch die Waffen wurde strenges Kriegsrecht geübt; die grausamsten Exekutionen wurden vollzogen, schwere Strafgelder eingetrieben, und hier und da folgte härterer Druck für die Bauern. An einzelnen Orten, wie in Bamberg, kamen reaktionäre Bestrebungen gegen die neue Lehre, der man die Anstiftung des Aufruhrs Schuld gab, hinzu u. brachten selbst ganz unschuldige und ruhige Bürger und Prediger aufs Blutgerüst oder um Vermögen. Einige Erleichterungen gewannen die Bauern durch den Aufstand nur da, wo sie nicht entscheidende Niederlagen erlitten haben, wie im Kemptenschen. Auch Erzherzog Ferdinand verhieß den Breisgauern, daß von Amtleuten und Obrigkeiten in Hinsicht der Klagen der Unterthanen gebührende Einsicht geschehen solle. In Oesterreich litten es die Stände nicht, daß den Unterthanen eine Brandschatzung aufgelegt wurde. In Tyrol schritt man zur Abfassung eines Gesetzbuches, in welchem den Unterthanen alle Lasten, deren Herkommen sich nicht wenigstens auf 50 Jahre zurück urkundlich nachweisen lasse, sowie der kleine Feldzehent und manche andere Verpflichtungen abgenommen wurden; selbst zu einigen die Religion betreffenden Koncessionen verstand sich Ferdinand, wie, daß Städte und Gerichte befugt seyn sollten, ihre Geistlichen selbst zu präsentiren, das Evangelium sich nach dem Buchstaben predigen zu lassen ꝛc. Auch die Salzburger, welche am längsten Widerstand geleistet hatten, erlangten ausnehmend günstige Bedingungen. Im Ganzen und Großen aber begann nach dem B. für die gemeine Freiheit eine verhängnißvolle Zeit. Die letzten kümmerlichen Reste des gemeinfreien Lebens, die sich bis zu Anfang des 16. Jahrhunderts in manchen Gauen noch erhalten hatten, schwanden jetzt in Deutschland vollends hin; der übermächtige Söldner, mochte er nun den Hauptmannsstab, oder den Spieß des Landsknechts tragen, wurde im Lande Herr. Je ohnmächtiger aber die Gemeinfreien wurden, desto mehr erlahmte die nationale Kraft. Fremde Völker, die sonst ihre Versuche, in die deutschen Gauen einzubrechen, mit ihrem Blute gebüßt hatten, schlagen von jetzt an ihre Schlachten auf deutschem Grund und nähren sich von deutschem Mark. Alle Waffentüchtigkeit und Wehrhaftigkeit des Gemeinfreien in der Stadt und auf dem Lande schrumpfte zur jämmerlichen Karrikatur zusammen und der dreißigjährige Krieg vollendete das Verderben.

Von den ältern Schriften über den B. bemerken wir: „Historia, was sich im Bawren Krieg Anno 1525 zu Kitzingen zugetragen hat", beschrieben von Hieronym. Hamer, abgedr. in Georgi's „Nachricht von der Stadt und dem Markgrafthum Ansbach ꝛc."; „Eigentliche wahrhaftige Beschreibung des Bawrenkriegs ꝛc. durch Peter Haarern" (Frankf. a. M. 1625); „Der Peurisch vnd protestierende Krieg, das ist Historischer ꝛc. Bericht der Pewrischen empörungen vnd auffrhur ꝛc. Zuvor in Lateinischer sprach durch Petrum Gnodalium beschrieben, jetzt aber in das Teutsch gebracht ꝛc. durch M. Jac. Schlussern von Euder-

burg"; „Materialien zur Geschichte des Bauernkriegs ꝛc." (Chemnitz, 3 Lief., 1791—1794) Die meisten Quellenschriften sind noch Manuskripte. Die bedeutendsten Werke, welche auf dem Studium dieser Quellen basirt sind, sind außer Sartorius' „Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges ꝛc." in (Berl. 1795): Oechsle, Beiträge zur Geschichte des B.s in den schwäbisch-fränkischen Grenzlanden ꝛc. (1830), Bensen, Geschichte des B.s in Ostfranken aus den Quellen bearbeitet (Erlangen 1840), und Zimmermann, Allgemeine Geschichte des großen B.s (Stuttg., 2. Aufl. 1857).

Bauernlehn, s. Bauerngut.

Bauernmiethe (Bedemund, Bettmund, Bumede, Brautlauf, Frauenzins, Handschilling, Hemdlaken, Mannthaler, Klauenthaler, Kardiestelgeld, Busenhuhn, Bunzenzins, Reitschoß, Meidenrente, Freudengeld), in Gegenden, wo die Leibeigenschaft noch herrscht, das Geld, welches Leibeigene, wenn sie heirathen, an den Gutsherrn, gewöhnlich im Betrag von einigen Groschen, zu zahlen haben; an manchen Orten auch das Geld, welches eine geschwängerte ledige Leibeigene zur Entschädigung für versäumten Hofdienst, nicht zur Strafe, zu zahlen hatte; ferner das Geld, wodurch sich ein Bauer von der Leibeigenschaft loskauft.

Bauernrecht, Inbegriff sämmtlicher auf den Bauernstand bezüglichen Gesetze und Herkommen.

Bauernspiele, die mittelalterlichen Schauspiele, welche unter den Bauern in Süddeutschland, namentlich in den Alpenländern, bis in das vorige Jahrhundert sehr verbreitet waren. Schon im 15. Jahrh. wurden nach dem Vorgange der Mysterien (s. d.) viele solcher Spiele gehalten, theils als vollkommen theatralische Vorstellungen auf den Kirchhöfen der Dörfer, theils als bloße Wechselreden und Gesänge bei Prozessionen, wie die Marienklagen. Die Gedichte waren zum Theil ebenfalls auf den Dörfern entstanden, von Geistlichen, oft von Kantoren verfaßt, die sich mit der Einrichtung und Leitung derselben abgaben. Neuen Aufschwung erhielten diese Spiele durch die Jesuiten, die sich bei ihrer Abfassung dem rohen Bauerngeschmack anbequemten, so daß mitunter der ärgste Unsinn zu Tage gefördert wurde. In Tyrol und Oberbayern wurden die B. mit wahrer Leidenschaft betrieben und fast alle Sonntage in den Schenken Heiligengeschichten und Ritterkomödien aufgeführt. Der Unfug, der damit getrieben wurde, veranlaßte die geistlichen und weltlichen Behörden, die B. ganz zu verbieten, erst in Tyrol, dann in Bayern. Nur das Passionsspiel (s. d.) in Oberammergau in Oberbayern hat sich durch rechtzeitige Selbstreform und den religiösen Kunstsinn der Gemeinde in Ansehen zu behaupten gewußt. Vgl. Pichler, Schauspiele des Mittelalters in Tyrol, Innsbr. 1851; Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst (1. Bd.): Passionsschauspiele in Oberammergau, Leipz. 1851.

Bauernwetzel, s. Parotitis.

Bauernzwang (Jurisdictio colonaria, praediaria, solaria, Dienstzwang), das Recht einer frohnberechtigten Gutsherrschaft, diejenigen Bauern zu bestrafen, welche sich gegen die Frohngesetze vergehen oder widerspenstig sind.

Bauge (Ring), in der nordischen Göttersage ein Riese, Bruder Suttungs, der den köstlichen, aus Quasers Blute bereiteten, Dichtkunst und Wohlredenheit verleihenden Meth besaß. Er verschaffte Odin durch List, ohne daß dieser es wollte, drei Gefäße desselben, die letzterer in drei Zügen leerte.

Baugefangene, Verbrecher, welche zur härtesten Festungsstrafe verurtheilt sind. Die Strafe der Baugefangenschaft kommt gegen Militär- und Civilpersonen in Anwendung, gegen erstere jedoch erst nach erfolgter Ausstoßung aus dem Soldatenstande. Die dazu eingerichteten Strafanstalten stehen unter der Aufsicht des Festungskommandanten. Die B.n sind während der ganzen Dauer der Strafzeit in Ketten geschmiedet; die Schwere der Fesselung richtet sich unter Rücksichtnahme auf die Gesundheit der Sträflinge nach der Größe ihres Verbrechens, nach ihrer individuellen Bösartigkeit und ihrem während der Strafzeit bewiesenen Benehmen. Die Bekleidung der B. ist, um sie sogleich zu erkennen und ihre Flucht zu erschweren, auffallend, meist doppelfarbig, in Preußen z. B. halb grau, halb gelb. Ihre Arbeiten sind die schwersten und niedrigsten. Sie wohnen in Kasematten und werden bei ihren Arbeiten von Soldaten mit geladenen Gewehren bewacht. In Preußen soll nach einer königlichen Verordnung vom Jahr 1816 die Baugefangenschaft aufhören, die B.n sollen nach und nach aus den Festungen entfernt und nach den Provinzialanstalten abgeführt werden. Wegen Mangels an Raum in diesen Strafanstalten ist jedoch obige Bestimmung noch nicht vollständig zur Ausführung gebracht worden, und es sind in mehren preuß. Festungen noch immer zusammen mehre hundert B. vorhanden. Für die zweckmäßige Behandlung dieser Art Sträflinge ist die Instruktion des preußischen Kriegsministeriums an die Festungskommandanten vom 11. Dec. 1832 wichtig und empfehlungswerth.

Baugeräthe (Baugeschirr, Bauzeug), die zur Bereitung und Herbeischaffung von Baustoffen, zur Fortbringung und Hebung von Lasten, zur gewaltsamen Trennung von Massen außer dem eigentlichen Handwerkszeug der verschiedenen Bauhandwerker nöthigen Geräthschaften, die als eine Sache des Bauherrn angesehen werden und von ihm anzuschaffen und zu unterhalten sind. In der Regel sind jedoch die Handwerker schon mit so viel B. versehen, als zu den gewöhnlich vorkommenden Bauwerken nöthig ist, und sie rechnen den Gebrauch der Geräthe dem Bauherrn an.

Baugesellschaften, Vereine von Baumeistern und Bauhandwerkern zu einer alle umfassenden Korporation. Dergleichen B. kommen schon bei den Römern kurz nach Christi Geburt vor; hier hatten sie eigene Beamte, Gesetze, Priester und Schutzgötter. Mit den Römern breiteten sie sich in allen Ländern aus, wo die erstern ihre Herrschaft begründeten. Im Mittelalter bildete sich das Institut der B. noch weiter aus. Es traten Gesellschaften von Bauhandwerkern und Künstlern zusammen, die sich für höher hielten, als die gewöhnlichen Handwerks-

maurer; sie nahmen ihre Mitglieder mit mysteriösen Feierlichkeiten auf und gaben sich durch besondere Zeichen gegenseitig zu erkennen. Im J. 826 n. Chr. gab sich eine solche Gesellschaft in York eigene, noch vorhandene Gesetze. Von 1277 an machte sich eine ähnliche Gesellschaft um den Bau des straßburger Münsters sehr verdient, nannte sich **Bauhütte** und trat als **Hauptbauhütte** mit vielen Bauhütten, die sich an andern Orten bildeten, in Verbindung; dergleichen Bauhütten gab es in Deutschland in 22 Städten. Im 16. Jahrhundert wurden diese Bauhütten in Frankreich, in Deutschland 1707 durch Reichstagsbeschluß aufgehoben, Letzteres wahrscheinlich aus dem Grunde, weil man die Verbindung mit Straßburg, das französisch geworden war, abbrechen wollte. Ueber den Zusammenhang der Bauhütten mit den Freimaurern s. **Freimaurerei**. In der neuern Zeit versteht man darunter Vereine von wissenschaftlich gebildeten Baumeistern, Ingenieuren und Technikern überhaupt, die sich in mehren Ländern gebildet haben und deren Zweck theils in der Ausbildung der eigenen Mitglieder durch gegenseitigen Austausch der gemachten Erfahrungen, Lösung der vom Verein gestellten Aufgaben rc., theils in der Hebung des gesammten Bauwesens im Allgemeinen besteht. Dergleichen sich regelmäßig versammelnde Vereine gibt es in London, Berlin, München und in der Schweiz (der eidgenössische Architekten- und der Ingenieurverein).

Baugrund, s. **Baukunst**.

Bauhandwerker, Handwerker, deren Arbeiten entweder ausschließlich, oder doch zum Theil den Bau der Häuser bezwecken. Dahin gehören vornehmlich die Zimmerleute, Kalkbrenner, Ziegelbrenner, Steinmetzen, Maurer, Tüncher, Weißbinder, Dachdecker und Tapezierer; ferner Schreiner, Schmiede, Schlosser, Glaser, Häfner rc. Nach Maßgabe der gröbern und stärkern oder feinern Arbeit, welche diese Gewerke an den Bauten vollführen, theilt man sie in Haupthandwerke, kleine und Nebenhandwerke. Die Haupthandwerke haben es mit der Errichtung der Gebäude aus dem Groben und mit Aufstellung und Zusammenfügung der Haupttheile zu thun, namentlich gehören dahin Maurer, Zimmermann, Steinmetz und Ziegeldecker.

Bauhin, Gelehrtenfamilie, welche der Schweiz und Deutschland mehre Generationen hindurch eine Reihe berühmter Aerzte und Botaniker gegeben hat. Der berühmteste ist: **Kaspar B.**, geboren zu Basel am 17. Januar 1560, bereiste Südfrankreich, Italien und Deutschland, ward zuerst in seiner Vaterstadt Professor der griechischen Sprache, dann aber 1588 der Botanik und Anatomie. Obgleich er die Stelle eines Leibarztes bei Herzog Friedrich von Würtemberg erhielt, blieb er dennoch in seiner Vaterstadt, wo er 1614 nach Fel. Platers Tode erster Professor der Medicin und erster Stadtarzt wurde. Er † das. am 5. Dec. 1624. B. war einer der größten Botaniker seiner Zeit, unterhielt mit allen großen Männern seines Faches literärischen Verkehr, u. es stand ihm der damalige Pflanzenvorrath von ganz Europa zu Gebot. Er stellte zuerst die Idee einer Synopsis aller bekannten Pflanzen in seinem „Phytopinax" (Basel 1596) auf, einem Verzeichniß von 2460 Pflanzen, wovon aber nur der erste Theil erschien. Er gab heraus: Matthiolus' Werke (latein. Frankf. 1598, Fol., neue Aufl., Basel 1674), worin er eine Menge neuer Pflanzenbeschreibungen und Abbildungen gibt; J. Theod. Tabernämontanus' Kräuterbuch (Basel 1613), welches ebenfalls von ihm neue Abbildungen u. Zusätze erhielt. Sein „Prodromus theatri botanici" (Frankf. 1620, mit 250 neuen Pflanzen) ist noch immer geschätzt. Sein „Pinax theatri botanici, s. index in Theophrasti, Dioscoridis, Plinii et botanicorum, qui a seculo scripserunt, opera, plantarum fere 6000 nomina cum synonymiis et differentiis, opus 40 annorum" (Basel 1623) wurde neu aufgelegt 1671 und 1735. Als Anatom machte er sich durch folgende Schriften berühmt: „De corporis humani partibus externis lib. I" (Bas. 1588); „Anatomes lib. II" (das. 1591); „Anat. corp. viril. et muliebr. historia" (Lyon 1597); aus diesen drei Werken entstanden: „De corp. hum. fabrica libri IV" (das. 1600) und „Institutiones anatomicae" (das. 1604, mehrmals aufgelegt, zuletzt Frankfurt 1616). Aus seinem berühmten „Theatrum anatomicum" (Frankf. 1605, sehr verm. Aufl. das. 1621; die Kupfer daraus wurden mit einigen Zusätzen von M. Merian allein herausgeg., das. 1640) erhellt am vollständigsten der Stand der Anatomie zu Anfange des 17. Jahrhunderts. Außerdem schrieb er: „De hermaphroditorum monstrorumque partuum natura libri II" (Oppenheim 1614, Frankf. 1629); „De compositione medicamentorum" (Offenbach 1610); „De remediorum formulis graecis, arabicis, latinis usitatis libri II" (Frankfurt 1619); „Epistolae med." (Nürnb. 1625); „Gynaeciorum tomi III" (Basel 1587, herausgeg. von Isr. Spach, Straßb. 1597) u. A.

Bauhinia, Pflanzengattung aus der Familie der Leguminosen, bei Decandolle in die Untergattungen: Casparia, Pauletia, Symphipoda, Phanera und Caulotretus zerfallend, große Schlingkräuter oder Bäume mit zweilappigen, oder vielmehr aus zwei zusammengewachsenen Blättchen bestehenden Blättern und zierlichen, traubenständigen Blüthen. Von den sehr zahlreichen Arten, meist in Südamerika und Ostindien, einige in Afrika, sind mehre in ihrem Vaterland wegen ihrer Arzneikräfte nützlich, viele als Zierpflanzen in europäischen Gewächshäusern kultivirt. Die bekanntesten sind: B. reticulata *Dec.*, **senegalische B.**, kleiner Baum am Senegal, gegen 15 Fuß hoch (die Rinde wird gegen Ruhr gebraucht und allgemein zu Stricken an den Negerhütten); B. Lingua *Dec.*, B. scandens *L.*, **gemeine B.**, auf den Molukken, überall in Buschwäldern nicht weit vom Strande; der dünne Stengel läuft wie ein Seil an den Bäumen hinauf und umwindet oft mehre so fest, daß sie nicht gefällt werden können; das Holz ist schwammig und enthält viel Saft, der zu Gummi gerinnt; die Blätter werden als Gemüse gegessen; B. anguina *Roxb.*, **schlangenförmige B.**, in Ostindien Naga-Mu-Valli, Bebelbout, in Malabar (die Hindu's tragen Theile dieser Pflanze, welche für heilig gehalten wird, auf Reisen mit sich); B. acuminata *L.*, **langgespitzte B.**, kleiner Baum

auf Malabar (Blätter officinell); B. divaricata *L.*, ausgespreizte B., mit großen, weißen, sehr wohlriechenden Blättern, in Jamaika heimisch; B. purpurea *L.*, purpurrothe B., mit prächtigen rosenrothen Blüthen, schöner Baum Ostindiens, in der Heimath officinell; B. racemosa *Vahl*, traubenblüthige B., mit Blüthen in fast doldenartigen Trauben, in Ostindien, wo der Same von den Eingebornen gegessen wird; B. variegata *L.*, bunte B., mit bunten, rosenrothen, gelben und purpurrothen Blüthen, ein mäßig großer, schöner Baum, der in Ostindien zur Zierde kultivirt wird und auch officinell ist: eine Varietät: B. variegata chinensis *Dec.*, in China hat lilafarbene Blumenblätter, von denen das eine am Grunde purpurroth gefleckt ist; B. esculenta *Burch.*, eßbare B., auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, hat eine eßbare Wurzel. Die Bauhinien gedeihen am besten in einer Mischung von vier Theilen leichter Lauberde, drei Theilen guter Moorerde, einem Theil alten mürben Lehms oder Rasenerde u. zwei Theilen Flußsand; auf den Boden des Topfes legt man eine Lage zerstoßener Scherben zur Beförderung der Abwässerung, da ihnen viele Nässe sehr nachtheilig ist. Sie werden im Warmhause unterhalten, im Sommer auch im Sommerkasten; in der Jugend verlangen sie das warme Lohbeet. Bei warmer Sommerwitterung gibt man ihnen reichlich Luft und Wasser, bei heißem Sonnenschein Schatten. Die Vermehrung geschieht durch Stecklinge und Ableger, bei einigen auch durch Sprößlinge.

Bauholz, allgemeine Benennung für jede zum Bauen brauchbare Holzart. In Bezug auf den Zweck unterscheidet man: Land- oder Civil-B., zu Gebäuden über der Erde, Gruben- oder Erd-B., zum Bergbau, Wasser-B., zum Bau der Wehre und anderer Wasserwerke, Maschinen- und Mühlen-B., zu Mühlen und Maschinenwerken, Schiffs-B., zur Herstellung der Schiffe. Als Bau- oder Zimmerholz werden vorzüglich verwendet: Eichenholz, seiner langen Dauer und im Wasser immer zunehmenden Festigkeit wegen, vorzuglich zu Wasserbauten und an feuchten Orten zu gebrauchen, Lärchenholz, ein festes Holz, welches sich sehr gut zum Bauen eignet, Tannenholz, seiner schönen weißen Farbe wegen vorzüglich zum innern Ausbau, zu Bretern und Pfosten dienlich, Fichtenholz, zäher als Tannenholz und der Witterung besser widerstehend, Kiefernholz, seiner Sprödigkeit wegen weniger dauerhaft in horizontaler Lage, seiner harzigen Theile wegen aber desto besser zu Wasserbaustätten, Erlenholz, sehr gut zu Röhren, die sich immer unter dem Wasser befinden, Buchenholz, fest und zähe, zum Mühlen- und Maschinenbau sehr tauglich, Birkenholz, bei abwechselnder Nässe und Trockenheit sehr zur Fäulniß geneigt, Ulmenholz, der Fäulniß weniger ausgesetzt, gut zum Wasserbau geeignet, Ahornholz dient mehr zu Tischler- und Drechslerarbeiten und zu Stampfwerken, als zu eigentlichem Bauholz, Lindenholz, weich und besonders zu feinem Schnitzwerk, sowie zu Tischler- und Drechslerarbeiten sehr brauchbar, Aspen-, Espen- und Pappelholz, im Trocknen von langer Dauer. Seiner Größe und Stärke nach, sowie wegen seines Gebrauchs wird das B. eingetheilt: in starkes (Ganzholz, 10—12 Zoll am Zopfe stark, 40—48 Fuß lang) zu Trägern und Balken, mittleres (Halbholz, 7—10 Zoll am Zopfe stark, 36—40 Fuß lang) zu Sparren, Rahmen &c., schwaches B. (Kreuzholz, 5—6 Zoll am Zopfe, 30—36 Fuß lang, zu Riegeln, Säulen &c.), dann in Sägeblätter (auf der Sägemühle bearbeitbares, 12—24 Zoll stark, 16—24 F. lang), Lattstämme (3—4 Zoll stark), Bohl- und Schalhölzer. Um gutes B. zu liefern, muß der Stamm reif, gesund und geschlacht, d. h. möglichst astfrei seyn. Mit dem Alter wächst die Dichtigkeit und Festigkeit des Holzes, indem die Poren sich immer mehr mit Holzstoff und Harz ausfüllen, am meisten beim Nadelholze; nur zäher pflegt das jüngere Holz zu seyn. Dagegen wird im hohen Alter der Baum durch das Stocken der Säfte anbrüchig, überständig und dadurch zum B. unbrauchbar. Von besonderer Wichtigkeit für die Güte des B.es ist das Austrocknen; denn die meisten Fehler, wenigstens des über der Erde gebrauchten Holzes, rühren von dem Mangel an rechter Austrocknung her. Am vorzüglichsten ist das Abwelken, d. h. Abtrocknen auf dem Stamme, das entweder durch Ringeln bewirkt wird, indem man den Stamm an der Stelle, wo er von der Wurzel getrennt werden soll, ringsum einhaut, oder besser (mit Vermeidung der Gefahr eines Windbruchs) durch Entrinden im Frühjahre geschieht. Auf dem Stamm abgewelktes Holz gewinnt an Festigkeit und Dauer, weil die Austrocknung am gleichmäßigsten vor sich geht; durch das Entrinden soll besonders auch der Splint fester und härter werden. Eins der wirksamsten Austrocknungsmittel ist das Auslaugen. Ueber den Handel mit Bauholz s. Holzhandel.

Baukunst, im Allgemeinen die Kunst, alle Arten von Gebäuden (Bauten) nach Zweck und Bedürfniß dauerhaft, bequem und wohlgefällig aufzuführen; insbesondere die bürgerliche B. im Gegensatz entweder zur Kriegs-, Wasser-, Straßen-, Schiffs- und Bergbaukunst, oder nur zu einigen dieser Zweige, Alles unter sich befassend, was zur Sicherung, Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens und Verkehrs in den Städten und auf dem Lande durch Errichtung von Wohnungen und andern Gebäuden geschieht. Die bürgerliche B. zerfällt demnach wieder in zwei Hauptabtheilungen, in die ökonomische oder landwirthschaftliche B., welche die zweckmäßige Anlage landwirthschaftlicher Bauten besorgt, und die städtische B. (Stadtbaukunst), zu welcher nicht allein der Bau bürgerlicher Wohnungen, der Fabriken und anderer Häuser für gewerbliche Zwecke, sondern auch der Prachtbau der Paläste, Kirchen, Staatsgebäude, Schauspielhäuser, Denkmäler und selbst die Gartenbaukunst gehört, in sofern sie sich auf Anlage und Verschönerung von Gärten bezieht. Bei allen denjenigen Werken der B., durch welche bloß dem äußern Bedürfniß des Lebens entsprochen werden soll, kommt es auch nur auf äußere Zweckerfüllung, d. h. nur auf mechanisches Geschick, Uebung und glückliche Kombination an;

geht aber der Baumeister darauf aus, dem mechanischen Werke seiner Hand zugleich das Gepräge seines Geistes aufzudrücken und dasselbe zum Träger und Dolmetscher einer Idee zu erheben, so tritt er in das Gebiet der schönen B. (Architektur), welche als Schwester der Poesie, Musik, Malerei und Skulptur dem Gebiete der Aesthetik angehört. Im engsten Sinne wird daher auch die schöne B. nicht mehr zur bürgerlichen B. gerechnet und letztere (dann auch Landbaukunst genannt) auf Aufführung von Gebäuden, die für das bürgerliche (gewöhnliche) Leben und seine Industrie bestimmt sind, bezogen.

Das erste Erforderniß zur zweckmäßigen Ausführung eines Baues ist ein guter Bauplan, der sich natürlich im Allgemeinen nach dem Zwecke des Baues, mit Rücksicht auf die Baustelle und die Baukosten, bestimmt. Was die Baustelle anlangt, so ist das erste Erforderniß, daß ihr Besitz rechtlich gesichert und der Besitzer mit den etwaigen rechtlichen Beschränkungen seines Eigenthums, namentlich den darauf haftenden Servituten, ferner mit ihren natürlichen Vorzügen oder Mängeln (als Brunnen, Röhrwasser, Lage und Schutz gegen den höchsten Wasserstand benachbarter Flüsse, Gelegenheit zu trocknen Kellern u. s. w.) bekannt sey. Hierauf ist zu erwägen das Verhältniß des beabsichtigten Gebäudes zur Nachbarschaft, wobei meist lokale Rechte in Betracht kommen, z. B. Fenster, Traufe, Abzüge, sowohl die des Nachbars, als eigene in der Nähe des benachbarten Grundstücks (s. unten). Das erste Erforderniß eines guten Baugrundes ist dessen Gleichheit. Die Arten des Grundes, auf welchen ohne künstliche Vorrichtungen gebaut werden kann, sind Felsen, in sofern er eine zusammenhängende, einigermaßen ebene Oberfläche darbietet (im entgegengesetzten Falle wird Sprengen oder theilweiser Unterbau nöthig), Lehm, wenn er fest und trocken ist, und fest verbundener grober Sand (Kies), vorausgesetzt, daß die beiden letztern Arten in hinreichend und gleichmäßig starken Schichten vorhanden sind. Unsicherer sind schon feiner Sand (Triebsand), Thon, Letten und Mergel, schlechter noch der sogenannte Quellsand, der sich in lockerem Zustande, mit Wasserquellen durchzogen, verfindet. Ganz untauglich als Baugrund sind Dammerde und aufgefüllter Boden, welche stets bis auf den darunter liegenden festern (gewachsenen) Boden ausgegraben werden müssen. Die größten Schwierigkeiten endlich machen Sumpf, Moor und Torf; diese erfordern stets kostbare Fundamente, entweder durch schwieriges Ausgraben und Ausschöpfen bis auf darunter gelegenen festen Boden, oder Rost (s. d.) und mancherlei Beiwerke, als Fangdämme, Schöpfmaschinen u. s. w. Soll der Grundbau eines frühern Gebäudes als Baugrund des neuern benutzt werden, so fragt es sich, ob derselbe ein Gebäude von gleicher oder größerer Last (auch in den einzelnen Theilen), wie das zu errichtende, getragen hat. Ist dies der Fall u. befindet er sich noch in gutem Zustande, besteht auch aus solchem Material, welches der Zerstörung an diesem Orte nicht ausgesetzt ist, so bietet er den trefflichsten Baugrund. Sollen aber die alten Grundmauern nur theilweise dienen und einzelne Theile des Gebäudes neu gegründet werden, so wird, dafern diese letztern nicht bloß in leichten Scheidewänden bestehen, die Schwierigkeit oft sehr groß und es kann, wenn der neue Baugrund nicht sehr fest und der Vortheil aus Benutzung des alten nicht bedeutend ist, leicht ein durchaus neuer Grundbau rathsam seyn. Der Grundbau ist entweder einfach (fortlaufende Grundmauer) oder künstlich (Pfeiler und Erdbogen, gesenkte Brunnen, Pfahlrost, Schwellrost ꝛc.). Der Oberbau besteht aus den Mauern und Wänden, den Decken, dem Dach, den Essen (s. diese Art.). Zum Ausbau gehören die Treppen, Fußböden, die Bekleidung der Decken und Wände, die Fenster, Thüren, die Heizungsapparate, wie Kamine, Oefen, Rauchröhren ꝛc., und der Anstrich. Die massive Bauart (mit Ausschluß der Lehmwände) ist für Wohnhäuser, wenigstens für die Außenwände allgemein als die vorzüglichere anerkannt, weil sie ungleich dauerhafter und weniger feuergefährlich ist, die Erhaltung gleichmäßiger Temperatur erleichtert und für innern und äußern Schmuck sich am meisten eignet. Von Stein gewölbte Decken sind oft unentbehrlich, oder doch passend; doch lassen sich bogenförmige Decken aus Holz mit dem besten Erfolge und meistens weit geringern Kosten herstellen, und es ist daher diese Konstruktion, wo es nur auf die Form ankommt, der Leichtigkeit, Wärme und Trockenheit halber vorzuziehen. Die Mauerstärke massiver Gebäude richtet sich nach dem Zwecke der letzteren, doch genügt für Wohnhäuser und andere Gebäude, die nicht großen Erschütterungen ausgesetzt sind oder ungewöhnliche Lasten zu tragen haben, bei der Konstruktion aus regelmäßigen Steinen (behauenen oder Backsteinen) und Stockwerken von 10—12 oder höchstens 14 Fuß Höhe, die Hauptmauern, welche die Balken und das Dach tragen, in dem obersten Geschoß $1\frac{1}{2}$ Fuß stark und in jedem untern $\frac{1}{2}$ Fuß stärker zu machen. Höhere Geschosse erfordern verhältnißmäßig stärkere Mauern; die Giebelwände, in sofern sie keine Hauptlast tragen, können stets etwas schwächer gehalten werden. Bei Scheidewänden genügt die Stärke von 1 Fuß bis zu bedeutender Höhe. Unregelmäßige Steine (Bruchsteine, Feldsteine) erfordern größere Mauerstärken, weil ihr Verband unvollkommner ist; ebenso die Mauern langer Räume ohne Scheidewände. Hinsichtlich der Bauzeit ist zu erwägen, wie viel Zeit überhaupt zu Errichtung des beabsichtigten Gebäudes gehöre, welche Jahreszeit die günstigste und welche Zeitordnung in den verschiedenen Bauarbeiten die zweckmäßigste sey. Die Ausdehnung eines Baues auf eine längere Zeit ist schon darum zu empfehlen, weil für gewisse Theile des Baues Pausen nach vollendeter Arbeit sehr vortheilhaft sind, besonders für den Grundbau (am meisten bei weichem Baugrunde), ehe die Mauern darauf gesetzt, und für die Mauern, ehe sie geputzt werden. Die eigentlichen Wintermonate sind in der Regel in Deutschland zu den meisten Bauarbeiten untauglich; Mauerarbeiten, bei welchen Mörtel gebraucht wird, sind bei bevorstehendem Froste und während desselben möglichst zu vermeiden. Dagegen kann grobe Zimmerarbeit mit Einschluß des Verschalens im

Winter ohne Nachtheil vorgenommen werden, während feinere Holzarbeiten, namentlich das Legen der Fußböden, Einsetzen der Thüren und Fenster, der trocknen und warmen Jahreszeit vorzubehalten sind. Die trockenste Luft haben die Monate des Frühjahrs; sie sind für den Kalkputz im Innern selbst den heißen Sommermonaten vorzuziehen. Ueber den Kostenanschlag s. Bauanschlag. Vgl. Sachs, Der wohlerfahrene Bauherr, Berlin 1832, S. 174 ff.

Die bürgerliche B. ist so innig mit den Pflichten und Befugnissen der Staatsbürger gegen einander und gegen den Staat selbst verwachsen, daß ihre Ausübung in jedem rechtlich geordneten Volkskörper an ein gewisses Recht (Baurecht) gebunden seyn muß. Ein solches Rechtsverhältniß besteht allernächst zwischen dem Bauherrn und dem Unternehmer oder dem Werkmeister und den Arbeitern, sodann zwischen Bauherrn oder Baumeister und irgend einem Dritten, welchem durch den Bau (z. B. auf fremdem Grund oder mit fremdem Material) oder durch dessen Einsturz oder Baufälligkeit, Schaden oder Gefahr erwachsen kann, zumal aber zwischen dem Bauherrn oder Eigenthümer und dessen Nachbarn. Die Gesetze haben die gegenseitigen Ansprüche und Schuldigkeiten dieser Personen unter einander zu bestimmen, für Streitigkeiten die Entscheidungsregeln aufzustellen und die im allgemeinen Interesse liegenden, namentlich zu Unternehmungen von Bauten ermunternden Begünstigungen und Sicherstellungen auszusprechen. Am wichtigsten sind die nachbarlichen Verhältnisse. Wir finden darüber schon in den alten Gesetzgebungen, insbesondere in der römischen, sehr umständliche Bestimmungen, welche größtentheils noch jetzt in Deutschland als gemeines Recht gelten, zum Theil jedoch durch die verschiedenen Landesgesetzgebungen modificirt oder mit den auf die neueren Verhältnisse sich beziehenden Zusätzen versehen worden sind. Für Baulichkeiten, deren Errichtung und Unterhaltung im öffentlichen Interesse liegt, doch nicht überall oder ausschließlich vom Staat, sondern etwa von unmittelbar Betheiligten oder aus besondern Titeln Verpflichteten zu bestreiten ist, regelt das Gesetz die Baupflicht oder setzt dafür eine gewisse Konkurrenz fest. Dies geschieht zumal in Ansehung der Kirchen und Schulhäuser, dann aber auch der Straßen, Brücken, Dämme 2c., je nach den Jurisdiktionsverhältnissen, der Gefängnisse, Amthäuser 2c. Die Kirchenbaupflicht steht nach gemeinem Recht (in sofern nämlich nicht bereits ein eigener Baufond vorliegt) allernächst dem Patron zu, sodann dem Zehntherrn und der Gemeinde (nach einem in den besonderen Landesgesetzen und Gewohnheiten verschiedentlich bestimmten Verhältniß). In sofern die bürgerliche Gemeinde zugleich die Kirchengemeinde ist, leuchtet die Billigkeit solcher Bestimmung ein; wo jene sich aber in mehre Konfessionen theilt, kann mit Recht nur die Kirchengemeinde als baupflichtig erklärt werden. Im Großherzogthume Baden ist es (nach dem Gesetz vom 26. April 1808) weder die eine, noch die andere, sondern die Summe der Grundeigenthümer in der Gemarkung, ohne Unterschied, ob der Gemeinde als Bürger oder Einwohner wirklich angehörig, oder bloß Ausmärker. Aehnliches findet auch beim Schulhausbau gewöhnlich Statt, in sofern nämlich nicht eigene Fonds oder näher liegende Hülfsquellen vorhanden sind. Uebrigens tritt hier wie dort auch die subsidiäre Baupflicht des Staates ein, deren Grenzen jedoch meist sehr enge gezogen sind. Die Vervollständigung und nähere Bestimmung der baurechtlichen Gesetze enthalten die polizeilichen Bauordnungen, welche, wegen der Verschiedenheit der lokalen Umstände und Bedürfnisse, zwar wohl auf allgemeinen Grundsätzen beruhen, jedoch für die Anwendung derselben größtentheils nur partikuläre Vorschriften enthalten können. Es werden durch solche polizeiliche Vorschriften gleichfalls Rechte begründet, sowie hingegen die civilrechtlichen Gesetze großentheils auch auf polizeilichen Interessen beruhen. Die Unterscheidung kann gemacht werden entweder bloß nach der Eigenschaft der Allgemeinheit oder Partikularität der Verordnung oder nach dem darin vorherrschenden Charakter ihres Zweckes, ob sie nämlich mehr das Privatinteresse oder das öffentliche betrifft. Von letzterem Umstande hängt auch größtentheils die Bestimmung der Behörde, ob nämlich Polizei- oder Justizbehörde, ab, welche die Vorschrift handhabe, über ihre Befolgung wache, und an welche sich deshalb auch der Betheiligte allernächst oder im Wege der Berufung zu wenden habe. Das öffentliche Interesse bei Bausachen geht vorerst dahin, daß die zum öffentlichen Gebrauche bestimmten oder dem Gesammtbedürfniß gewidmeten Baulichkeiten mit den mindesten Unkosten in thunlichst entsprechender Zahl und Vollkommenheit aufgeführt und unterhalten werden. Doch findet dasselbe Interesse auch in Ansehung der Privatbauten Statt, da, was den Wohlstand und den Lebensgenuß der Einzelnen fördert, auch Gewinn für die Nation im Ganzen ist. Die theils staatswirthschaftlichen, theils polizeilichen Zwecke der Bauordnungen, überhaupt der von Seite des Staates dem Bauwesen zu widmenden Sorgfalt bestehen sonach darin, daß gut, d. h. zweckmäßig, bequem und dauerhaft, gesund, vor Feuers- (und Wasser-)gefahr möglichst gesichert, allerseits unnachtheilig und ungefährlich, thunlichst wohlfeil und, so weit die bemerkten Zwecke und die übrigen Verhältnisse es erlauben, auch geschmackvoll und schön gebaut werde. Das allgemeinste Mittel zu Erreichung dieser Zwecke ist eine kluge Ordnung und Beaufsichtigung, der dem Bauwesen gewidmeten Gewerbe, sodann eine Unterrichtsanstalt zur Bildung tüchtiger Baumeister und Baukünstler, endlich die Errichtung einer eignen technischen Behörde für Leitung und Beaufsichtigung des gesammten öffentlichen und Privatbauwesens im Staate, und die Vertheilung ihrer kunstverständigen Mitglieder über die zweckmäßig hiefür zu bestimmenden Bezirke. Für die Gesundheit der Bauten gibt die medicinische Polizei die geeignete Vorschrift. Wenn zu Erweiterung der Straßeneingänge oder zu Anlage von Plätzen das Niederreißen von Privatgebäuden oder zur Verwirklichung der, für Erweiterung der Stadt oder für neue Anlagen obrigkeitlich zu entwerfenden, Bauplane die Erwerbung von Privat-

gründen nothwendig wird, so wird hierzu ein vernünftiges Expropriationsgesetz das den billigen Ansprüchen der Eigenthümer unnachtheilige und doch die Gesammtheit vor muthwilliger Hemmung oder unmäßiger Vertheuerung schützende Mittel darbieten. Zur Wohlfeilheit der Bauten tragen bei, neben der freien Konkurrenz der Gewerbtreibenden oder überhaupt einer guten Gewerbsordnung, die Anstalten für Herbeischaffung oder Bereithaltung der nöthigen Baumaterialien, überall nach Verhältniß des wahrscheinlichen Bedürfnisses der verschiedenen Ortschaften oder Bezirke, namentlich die Sorge für Errichtung einer hinreichenden Zahl von Kalk- und Ziegelbrennereien, für erleichterte Herbeifuhr von Bauholz aller Art, auch von Bausteinen und andern Erfordernissen. Die von Staats oder Gemeinde wegen, oder auf deren Ermunterung von Privaten, anzulegenden Magazine von solchen Materialien, oder die sogenannten Bauhöfe, dann, wo bei etwa mangelnder Konkurrenz eine monopolistische Vertheuerung droht, die Festsetzung mäßiger Bautaxen für die verschiedenen Arten der Arbeit und der Arbeiter, dienen demselben Zwecke. Wo sich ansehnliche Gemeindewaldungen vorfinden, wird, gleich billig als zweckmäßig, den baulustigen Bürgern das Bauholz um einen ermäßigten Anschlag (den sogenannten bürgerlichen Preis) zu verabfolgen seyn, nach Umständen auch Kalk und Ziegeln &c.

Geschichtliches. Wie die Kultur des Menschengeschlechts überhaupt eine Menge Entwickelungsstufen von dem rohesten Anfange an bis zur Gegenwart überschreiten mußte, wie sie im Laufe der Jahrtausende bald im raschen Fortgange begriffen war, bald stagnirend stille stand, bald wie die ebbende Woge weit zurückschritt, gleichsam um einen Anlauf zu neuem, gewaltigem Fortschritt zu gewinnen, so hat auch die B., diese Kunst, in welcher die jedesmaligen Kulturzustände sich recht eigentlich darstellen und fest gestalten, eine Menge Entwickelungsperioden durchlaufen. Die Entwickelung selbst mußte auch bei den verschiedenen Völkern verschieden seyn, je nachdem Klima, Bedürfnisse, Denk- und Vorstellungsweisen, Sitten und Gebräuche anders waren und folglich andere Forderungen an die B. stellten. Daraus bildeten sich die verschiedenen Baustyle, welche, mehr oder minder selbstständig entwickelt, in eigenthümlichen Lokal- und Volkselementen wurzeln und die wir auf dem historischen Wege am leichtesten kennen lernen. Die Urgeschichte der B. ist wie die der andern Künste und die des Menschengeschlechts überhaupt in Dunkelheit gehüllt. Ein rohes Bedürfniß war ihre Mutter, das Bedürfniß der Wohnung, die Natur ihr Vorbild. Ausgegrabene Höhlen, Hütten aus belaubten Zweigen, oder, zum besseren Schutz vor der Witterung aus Stein oder aus Baumstämmen, waren die ersten Bauwerke, die aus Menschenhand hervorgingen, und zwar ist ohne Zweifel Asien, als die anerkannte Wiege des Menschengeschlechts, überhaupt der Schauplatz, wo die ältesten Denkmäler der B. ins Daseyn gerufen wurden, wo noch die ersten Merkzeichen einer besondern, ausgewählten Stätte zu suchen seyn dürften.

Von solchen Denkmalen der einfachsten Art berichten uns schon die ältesten Erzählungen der heiligen Schrift; an dem Orte, wo Jakob im Traume die Himmelsleiter gesehen und den Segen Jehovahs empfangen hatte, errichtete er einen Stein und weihete ihn zum Gedächtniß der Offenbarung, die ihm zu Theil geworden; ebenso ward ein Mal und ein Haufe von Steinen als heiliges Zeugniß des Bundes aufgerichtet, den Jakob mit Laban geschlossen hatte. Ein schlichter Stein bildete in jenen frühesten Tagen den Altar, auf den die Gottheit sich niederläßt, die Gaben und die Gebete der Sterblichen zu empfangen; ein Hügel von Erde thürmte sich über den Gebeinen des entschlafenen Helden empor, dessen Großthaten an dem Orte seiner irdischen Rast durch Opfer gefeiert werden. Freilich sind der formlose Stein, der rohe Erdhügel an sich noch willkürliche Zeichen; gleichwohl liegt es in der Natur der Sache, daß, wie das menschliche Geschlecht sich weiter entwickelte und seine Begriffe allmählig eine festere Gestalt gewannen, so auch jene rohen Denkzeichen ein bestimmtes Gepräge erhalten, der wirkliche und unmittelbare Ausdruck, wenn zunächst auch nur des einfachsten Gedankens werden mußten. Ja, noch ehe diese Denkzeichen durch die werkthätige Hand des Menschen auf besondere, bestimmte Weise ausgebildet wurden, waren sie bereits geeignet, in gewissem Betracht zur Verkörperung des Gedankens zu dienen; denn schon bei der Auswahl der verschieden geformten Steine, wie sie die Natur (als Gerölle oder im Steinbruche) gab, bei der eigenthümlichen Weise ihrer Aufstellung, ihrer Zusammenordnung konnten die allgemeinen Eindrücke der Erhabenheit, des Maßes, selbst der Harmonie erreicht werden. Eine große Menge solcher Werke finden wir, von Asien vorläufig abgesehen, in den nördlichen Ländern von Europa. Sie gehören den ursprünglichen Bewohnern dieser Gegenden an: den celtischen Völkern in Frankreich (besonders im Flußgebiete der Loire und in der Bretagne) und auf den britischen Inseln, den germanischen Völkern in Deutland (besonders in Norddeutschland) und in den skandinavischen Ländern, vielleicht auch den slavischen Völkern in den nordöstlichen Theilen des jetzigen Deutschlands, wo germanisches und slavisches Element einander berührten. Für das Zeitalter, in welchem diese Denkmäler errichtet wurden, liegen uns keine näheren Bestimmungen vor; im Allgemeinen werden wir sie als gleichzeitig mit dem Jugendalter dieser Völker, d. h. als ungefähr gleichzeitig mit den frühern Zeiten des römischen Staates, in dessen Geschichte die ihrige mehrfach verflochten war, betrachten müssen; auch ist es möglich, daß in einzelnen Ländern solche Denkmäler bis in das Mittelalter hinein, bis zu der theilweise späten Einführung des Christenthums, aufgeführt worden sind. Sie gehören somit gewiß nicht der Urzeit der Geschichte des Menschengeschlechtes an, tragen aber durchaus das Gepräge eines einfachen, ursprünglichen Kulturzustandes, und wo etwa eine Vermischung dieses Kulturzustandes mit dem ausgebildeteren der Römer Statt fand, wie dies namentlich in Gallien seit der Unterjochung des Landes durch

die Römer der Fall war, da zeigt sich an den aus solcher Vermischung hervorgegangenen Denkmälern, wenigstens an ihrer künstlerischen Gestaltung, das Element des höher gebildeten Volkes so überwiegend, daß durch einen solchen Gegensatz die Ursprünglichkeit der in Rede stehenden Werke nur um so klarer ersichtlich wird. Zu den schlichtesten Denkmälern, welche wir in den nördlichen Ländern Europa's in unermeßlicher Anzahl (diese zwar auch nicht selten in andern Gegenden) vorfinden, gehören die Grabhügel von verschiedener Größe und Gestalt. Wo sie zu einer kolossalen Höhe sich erheben, deuten sie natürlich auf eine besonders hervorragende Persönlichkeit oder auf ein besonders ausgezeichnetes Ereigniß; Fürsten und Helden ruhen in ihrem Schooße, oder es sind die Schaaren der Krieger, die gemeinsam in blutiger Schlacht fielen und darunter ruhen. Häufig bekränzt ein Kreis von Steinen den Fuß des Hügels, eben so pflegt auch sein Gipfel durch mächtige Steinplatten bekrönt zu seyn. Eine zweite Art einfacher Denkmäler sind die Steinpfeiler, hohe, schlanke Steine von einer zuweilen fast obeliskenartigen Form, die einzeln oder in Gruppen bei einander stehen und besonders häufig im skandinavischen Norden vorkommen, wo man sie Bautasteine nennt und (ähnlich den Grabhügeln) für Denkmäler gefallener Helden hält, während sie in der Bretagne, wo sie sich ebenfalls häufig finden, Min-hir oder Peul-ven heißen. Hierher gehören auch die sogenannten Hünenbetten, in der Bretagne Dolmin oder Lech, bei den Britanniern Cromlech genannt, entweder ebenfalls Grabmonumente oder Opferstätten, ferner jene Denkmäler, welche die Britannier mit dem Wort Kist-ven (Steinkisten bei den Deutschen) bezeichnen. Große Steine von länglicher Gestalt, die durch unterstützende Steine in eine schräge Stellung gebracht sind, darf man vielleicht nicht eigentlich als Denkmale betrachten; auch kommen sie nur selten vor. Häufiger sind die merkwürdigen Wagsteine, Felsen, die auf einer oder zwei Unterlagen so aufgesetzt sind, daß man sie mit leichter Mühe wie den Balken einer Wage bewegen kann. Sie finden sich vorzugsweise in den celtischen Ländern; in Britannien werden sie Rokkingstones, bei den Skandinaviern Rokkestene genannt. Die geweihten Stätten werden insgemein durch Steinkreise umschlossen, und zwar finden sich in den skandinavischen Ländern mancherlei großartige Anlagen solcher Art, die merkwürdigsten jedoch in den celtischen Ländern. Das bedeutendste der celtischen Heiligthümer in Frankreich ist das zu Carnac, bei Quiberon in der Bretagne gelegen, ein weites Feld, ganz mit obeliskenartigen Steinpfeilern bedeckt, welche, gegen 4000 an der Zahl, theils von geringerer Größe sind, theils eine Höhe von ungefähr 30 Fuß erreichen und zumeist auf ihrem dünnern Ende stehen. Ungleich merkwürdiger ist das vorzüglichste der alten Heiligthümer in England, Stonehenge, unfern von Salisbury, nach seinem ursprünglichen Namen „Choir Gaur" (oder Cór Gawr), d. h. der große Kreis, der große Tempel, genannt. Es liegt in der Natur der Sache, daß in Denkmälern, welche, wie die besprochenen, entschieden das Gepräge des einfachsten Kulturzustandes haben, in denen erst die allgemeinsten Gesetze einer künstlerischen Anordnung, aber noch keineswegs die Weisen einer durchgebildeten Gestaltung erscheinen, das gesammte künstlerische Vermögen begriffen seyn mußte. Von einer Scheidung der beiden Hauptgattungen der räumlichen Kunst, der B. und der Bildnerei, kann bei ihnen noch nicht füglich die Rede seyn; im Gegentheil dürften in ihnen die Keime zu beiden Gattungen verborgen liegen, so daß man zum Theil in ihnen eben so gut eine bildnerische wie eine architektonische Richtung zu erkennen haben mag. Doch finden wir Zeugnisse, daß, wenigstens in den germanischen Ländern, die Kultur und die Kunst nicht auf jener kindlichen Stufe geblieben waren, sondern daß sie, ehe noch das Christenthum, das Erbe einer ausgebildeten Kultur (der römischen), dorthin übergetragen ward, schon eine weitere Stufe der Entwickelung eingenommen hatten. Die spätern Dichtungen des skandinavischen Alterthums, mehr aber noch die Berichte über die Einführung des Christenthums in den germanischen Ländern, führen häufig Tempel und Götterbilder auf, die in diesen Ländern vorhanden gewesen, während noch zur Blüthezeit der Römerherrschaft ausdrücklich versichert wird, daß Beides bei den Germanen ursprünglich nicht gefunden wurde. Ueber die Beschaffenheit dieser Tempel und dieser Bilder erhellt aber aus jenen Berichten nichts Näheres; einzelne besondere Züge sind zu phantastisch, um als die Ergebnisse eigner Anschauung gelten zu können. Nur, daß die Tempel von Holz gebaut, somit vielleicht nicht von sonderlicher künstlerischer Bedeutung waren, geht aus den meisten nähern Angaben hervor. Eine um ein Weniges bestimmtere Anschauung von der Einrichtung der Tempel und von den Götterbildern in dieser spätern Zeit des nordischen Alterthums gewinnen wir durch die Berichte über die Einführung des Christenthums in Pommern, worin uns, was die Tempel betrifft, ein auf gewisse Weise ausgebildeter Holzbau, an dem jedoch die Technik besonders bemerkenswerth erscheint, entgegentritt. An den Haupttempeln auf Rügen (zu Arkona u. zu Karenz) waren die Wände des Heiligthums, im Charakter des Zeltbaues, nur durch Purpurteppiche geschlossen; der Haupttempel zu Stettin dagegen war mit Schnitzwerk, welches figürliche Darstellungen enthielt und in lebhaften Farben erglänzte, geschmückt. Auch die größeren Götterbilder, mehre von riesiger Größe, bestanden aus Holz, zum Theil aus verschiedenartigen Hölzern, die sehr geschickt zusammengefügt waren; aus Metall waren kleinere Götterbilder gefertigt. Betrachten wir jene rohen Monumente des nordeuropäischen Alterthums als Beispiele für den ersten Beginn einer künstlerischen Thätigkeit, so finden wir, wie es scheint, die Beispiele einer zweiten Entwickelungsstufe in denjenigen Denkmälern, die uns auf verschiedenen I n s e l n d e s g r o ß e n O c e a n s, zwischen Asien und Amerika, bekannt geworden sind. Auch hier begegnen uns zunächst einfach rohe Monumente, die mit jenen des nördlichen Europa's zu vergleichen seyn dürften. So fand man z. B. auf der Osterinsel große Steinhaufen von pyramidalischer Form, vor-

herrschend aber erscheinen bei den wichtigsten Denkmälern, den Morai's (den heiligen Begräbnißorten), sofern diese überhaupt eine architektonische Gestaltung haben, regelmäßig behauene Steine, Korallenblöcke, oft von sehr bedeutender Größe, die zu einem ebenso regelmäßigen, wenn auch sehr einfachen architektonischen Ganzen zusammengefügt sind. Das merkwürdigste unter allen diesen Architekturwerken ist das kolossale Morai eines Häuptlings, welches Cook auf Otaheiti entdeckte. Andere Beispiele einer früheren Entwickelung der Kunst finden wir in den alten Denkmälern von Amerika (s. Amerikanische Alterthümer). Die Denkmäler des alten Meriko zeigen, obwohl sie einer Urzeit des menschlichen Geschlechts nicht angehören, in ihrer künstlerischen Gestaltung keine fremden Einflüsse und sind daher als ein Zeugniß selbstständiger, volksthümlicher Entwickelung zu betrachten. Sie geben in ihren Teokalli's die einfachste architektonische Form, die der Pyramide, zum Theil schon in reicher Weise ausgebildet und mannigfach geschmückt.

Dieselbe Form finden wir in dem Lande der alten Welt, in dem sich zuerst der Entwickelungsgang der B. mit einiger Sicherheit verfolgen läßt, in Aegypten. Ueber die frühe Blüthe dieses so merkwürdigen Landes, über seine eigenthümliche Kultur, über die hohe Bedeutsamkeit seiner Denkmäler besitzen wir zahlreiche Zeugnisse in den erhaltenen Schriften des Alterthums, sowohl in den Schriften der Hebräer (in der Bibel), als in denen der Griechen u. Römer. Das ganze wunderbare Land an den Ufern des Nilstromes war mit einer Menge zum Theil sehr kolossaler Denkmäler bedeckt. Sehr viele dieser Denkmäler sind heutigen Tags verschwunden, besonders in den nördlichen Gegenden, wo später eingedrungene Völker dieselben als willkommene Steingruben für die Werke, die sie selbst aufzuführen gedachten, benutzt haben; sehr viele sind aber auch noch mehr oder weniger in ihrer wunderbaren Pracht und Majestät erhalten. Als um 2000 v. Chr. die Hyksos sich über Aegypten ergossen, wurden alle Monumente, die sie im Lande vorfanden, von ihnen verwüstet und zerstört. Nur die, zum Theil höchst kolossalen Grabdenkmäler des alten Memphis blieben verschont; es sind das die viel gefeierten Pyramiden, die einer für uns nicht wohl zu berechnenden Urzeit der Geschichte angehören und in einer Strecke von 8 Meilen, an den Abhängen der libyschen Bergkette, in mehren Gruppen, die man gegenwärtig nach verschiedenen Dörfern zu bezeichnen pflegt, zerstreut liegen. Nach der Vertreibung der Hyksos erschien die eigentliche Blüthezeit des ägyptischen Lebens. In diese Periode gehören die glänzendsten Denkmäler, die an den Ufern des Nils aufgeführt wurden u. von denen noch ein bedeutender Theil auf unsere Tage erhalten ist, und zwar sind hier vor allen die Monumente von Theben in Oberägypten zu nennen, die mit wenigen Ausnahmen von Ramses dem Großen oder Sesostris (um die Mitte des 15. Jahrhunderts v. Chr.) und seinen Vorgängern und näheren Nachfolgern herrühren. Die Ruinen von Theben, in einzelnen Gruppen zerstreut u. nach den Namen der Dörfer bezeichnet, welche die ärmlichen Nachkommen in sie hineingebaut haben, bestehen in Palästen, Grabmälern u. Tempeln, wobei noch der Umstand zu erwähnen ist, daß einige der ältesten Monumente von Theben (der Palast und der größere Tempel zu Karnak) zum Theil aus Materialien noch älterer Gebäude, deren ursprüngliche Form und Behandlung mit der an diesen Monumenten hervortretenden übereinstimmt, erbaut worden sind. In der Form auch dieser ägyptischen Architekturen tritt die älteste Architekturform, die der Pyramide, hervor. Die Mauern erscheinen im Aeußeren in schräger Neigung der Steinflächen, die Bedeckung bildet eine horizontale Fläche; doch tritt in sofern schon eine bemerkenswerthe künstlerische Ausbildung ein, als sämmtliche Kanten des Gebäudes durch Rundstäbe eingefaßt sind u. somit für das Auge einen festen Abschluß erhalten. Das Mauerwerk umschließt einen inneren Raum, der eine einfache kubische Gestalt hat, indem die Wände an ihrer inneren Seite in senkrechter Fläche erscheinen. In das Innere führt eine Thür, an der Façade des Gebäudes, rechtwinkelig umschlossen (nicht mit schräger Neigung ihrer Seiten) u. mit einem Kranzgesims von der Form des vorher erwähnten bekrönt; sie bildet gewissermaßen einen besonderen Bau, der, die Formation des Inneren vordeutend, in die schräge Vorderwand des Gebäudes eingeschoben ist. Diese Weise der Gliederung bildet auch bei den am reichsten zusammengesetzten Architekturen überall die Grundlage; doch sind mit dieser Grundform gewöhnlich noch Nebenräume, namentlich eine Vorhalle, verbunden, wobei sich eine anderweitige Eigenthümlichkeit der ägyptischen Architektur bemerklich macht, die wiederum ein stehender Grundzug ihres Charakters bleibt, die aber auch ihre Unfähigkeit zur organischen Durchbildung eines zusammengesetzten Werkes sehr deutlich bezeichnet. Die Nebenräume werden nämlich als Anbauten betrachtet, während die eben besprochene Form der Zelle ihre ganze eigenthümliche Ausbildung behält; die Vorhalle ist insgemein bedeutsamer und ansehnlicher, als die Zelle, und diese wird nun mit ihrer schrägen Vorderwand eben so in die Rückwand der Halle eingeschoben, wie die Thür auch in jene nur eingeschoben erscheint. Dieses Einschachtelungesystem wiederholt sich fort u. fort, je nach der mehr oder minder ausgedehnten Zusammensetzung des Ganzen; im Aeußeren bleibt dabei entweder die Zusammenfügung oder das Ineinanderbauen verschiedener pyramidaler Theile sichtbar, oder es wird, und zwar in der Regel, eine hohe, starke Mauer um das Ganze umhergezogen, die den äußeren Anschein eines einfachen pyramidalen Werkes hervorbringt, was aber ebenfalls nicht als die organische Lösung einer verwickelten Aufgabe gelten kann. Ein Paar sehr charakteristische Beispiele von einfacheren Zusammensetzungen dieser Art geben die beiden kleinen Tempel bei Medinet-Abu. Der hintere Raum des Gebäudes ist derjenige, der für den eigentlichen, besonderen Zweck desselben zunächst als der wichtigste betrachtet werden muß; beim Tempel enthält er das nur dem Geweihten zugängliche Heiligthum, bei dem Grabmonumente den ebenfalls geheiligten Raum.

wo der Todte ruht, bei dem Herrscherpalaste die eigentliche Wohnung des Fürsten. Die Vorhalle erscheint bei den thebaischen Monumenten rings von Wänden umschlossen. Ihre Decke wird gewöhnlich von Säulen gestützt, deren Anzahl je nach der Ausdehnung des Raumes mannigfach wechselnd ist u. zuweilen einen förmlichen Säulenwald bildet. Die Säulen, in Reihen geordnet, tragen steinerne Balken (Architrave), auf denen die schweren Platten der Decke ruhen. In diesem Säulenbau nun beruht eins der wichtigsten Momente der weiteren Entwickelung der Architektur, welche uns die ägyptischen Denkmäler vergegenwärtigen; erst bei der Anwendung der Säulen tritt an die Stelle der schweren architektonischen Masse das Bild eines in sich abgeschlossenen u. aus sich heraus wirkenden Einzellebens. Auch finden sich bei der ägyptischen Säule bereits die verschiedenen Elemente, welche das Wesen der Säule bedingt, und zugleich auf eine gesetzmäßig bestimmte Weise wiederkehrend, wenn auch dieses Gesetz nicht durchaus als aus einer inneren Nothwendigkeit hervorgegangen erscheint. Ueber einer runden Plinthe erhebt sich der Schaft der Säule, von cylinderartiger Gestalt, über der Plinthe mehr oder weniger eingezogen, nach oben zu sich allmählig verjüngend (so daß hierin ein gewisses elastisches Emporschwellen angedeutet ist). Ueber dem Schafte steigt das Kapitäl empor, welches dem Druck des Gebälkes entgegen zu streben hat; es bildet in seiner vorherrschenden Erscheinung einen etwas schweren rundlichen Körper, der nach unten zu ausgebaucht ist und oberwärts sich verengend eine starke, aber nicht ausladende Platte trägt, auf welcher der Architrav ruht. Die Verzierungen dieses Kapitäles geben ihm den Anschein einer Frucht oder einer geschlossenen Blüthe. Neben dieser Form des Kapitäles kommt aber auch noch eine zweite vor, welche die Gestalt eines geöffneten Kelches hat; auch auf letzterem ruht, doch bedeutend gegen die Ausladung des Kelches zurücktretend, jene Platte (die hier aber keine harmonische Vermittelung zwischen dem Kapitäl und dem Architrav hervorbringt). Wahrscheinlich beruhte das entschiedene Festhalten an beiden Formen auf einer konventionell symbolischen Bedeutung, welche man damit verband. Uebrigens sind die Säulen der alten thebaischen Monumente in der Regel sehr einfach gehalten; sie haben entweder nur am unteren und oberen Theil des Schaftes einige eingegrabene Zierden, oder es ist sonst der Schaft mit vertikalen und horizontalen Streifen geschmückt; nur ganz ausnahmsweise und in vorzüglich bedeutenden Räumen finden sich auf den Säulen mannigfaltige bildliche Ornamente, namentlich Hieroglyphen, eingegraben. Vor der Vorhalle erstreckt sich in der Regel ein umschlossener Hof, an dessen Wänden Säulen- oder Pfeilerstellungen angeordnet sind, und zwar haben die Säulen hier die Form mit dem geschlossenen Kapitäle. Sind Pfeilerstellungen statt der Säulen angewendet, so haben diese stets den Zweck, kolossalen Statuen, die mit gekreuzten Armen vor ihnen stehen und die als die priesterlichen Wächter des heiligen Raumes erscheinen, zur Rücklehne zu dienen. Den Eingang in den Hof bildet ein prächtiges Thor, zu dessen Seiten thurmartig kolossale Flügelgebäude emporsteigen, welche sich über oblonger Grundfläche wiederum in pyramidaler Gestalt, an ihren Kanten mit Rundstäben eingefaßt und mit Hohlkehle und Platte bekrönt, erheben. Man hat diese Anlage der Doppelthürme mit dem Namen des Pylon bezeichnet. Vor dem Pylon erheben sich in der Regel Obelisken, mit Hieroglyphenschrift bedeckte Denkpfeiler von vierseitiger Gestalt, nach oben zu sich verjüngend und mit einer pyramidenförmigen Spitze schließend; an derselben Stelle sind öfters kolossale Gedächtnißstatuen angebracht. Oft ist vor dem Pylon noch ein zweiter Vorhof vorhanden, vor dem sich wieder ein Pylon erhebt; auch kommt wohl noch ein dritter vor. In anderen Fällen werden Nebengebäude mit der Hauptanlage verbunden und zum Theil in diese hineingeschoben. Endlich sind auch die Straßen, welche zu dem Haupteingange führen, durch Reihen von Widder- oder Sphinxkolossen, die zu den Seiten des Weges lagern, geschmückt, und diese Alleen werden zuweilen durch große Prachtpforten unterbrochen. Sämmtliche Wände sind mit Reliefskulpturen bedeckt, welche die besondere Bedeutung jedes einzelnen Monumentes aussprechen und deren Anordnung sich in sofern den architektonischen Gesetzen fügt, als sie sehr wenig erhöht sind und den allgemeinen Eindruck der Wandfläche nicht stören. Von den einzelnen Monumenten erwähnen wir hier nur die Reste zweier riesigen Paläste zu Karnak und zu Luxor, die durch eine über 6000 Fuß lange Allee von Sphinxkolossen verbunden werden. Auch bei Medinet-Abu liegt ein großer Palast und nördlich von diesem ein Trümmerfeld mit vielen Bruchstücken kolossaler Statuen, von denen zwei noch aufrecht sitzen; die eine der letzteren ist die berühmte Memnonsstatue, die beim Aufgehen der Sonne einen wunderbaren Klang ertönen ließ. Nördlich davon ist ein Todtenpalast, ein Mausoleum des Ramses, das in dem französischen Prachtwerke über Aegypten als das Grabmal des Osymandyas bezeichnet wird. Ein anderer Todtenpalast bei Kurnah hat in seiner architektonischen Einrichtung eine auffallend abweichende Eigenthümlichkeit. Es sind nämlich vor dem Gebäude keine Höfe und Pylonen vorhanden, sondern es wird die vordere Seite desselben durch eine offene Säulenstellung ausgefüllt. Auch der Rest des architektonischen Monumentes zu Med-Amuth scheint eine verwandte Anordnung gehabt zu haben. In den Bergen, westlich von Medinet-Abu und Kurnah, befinden sich die Felsengräber; die bedeutsamsten unter diesen sind die sogenannten Königsgräber in dem fast unzugänglichen Felsenthale Biban-el-Maluk, die indeß in Rücksicht auf die architektonische Ausbildung den bisher besprochenen Monumenten beträchtlich nachstehen. Als Werke derselben frühen Periode sind einige Denkmäler in Unternubien, die von Ipsambul, Derri, Girscheh und Sebua, zu betrachten; doch bilden dieselben zugleich einen eigenthümlichen Cyklus. Sie sind ganz oder zum Theil in den Felsen gehauen, ohne Zweifel Grabmäler oder im Sinne von solchen der Verehrung großer

Todten gewidmet, der Anlage nach den eben genannten Felsengräbern im Wesentlichen vergleichbar, doch bei weitem großartiger gestaltet. Gewähren alle diese Monumente die sichersten und vorzugsweise charakteristischen Beispiele für den Styl der ägyptischen Architektur während der Blüthezeit des Volkes, so werden in den Denkmälern der spätern Zeit mancherlei Veränderungen in der Anlage und im Einzelnen der Form ersichtlich. Die vordere große Säulenhalle erscheint fast nirgend mehr geschlossen, sondern (wie an den Monumenten von Kurnah u. Med-Amuth) mit offener Säulenstellung, so jedoch, daß die Brüstungsmauern und Thürpfosten zwischen den Säulen nie fehlen; vor dieser Halle befindet sich dann zuweilen noch der Vorhof mit dem Pylon, sehr häufig aber fehlt auch diese vordere Anlage. Dann finden sich nicht selten Gebäude, die auf allen vier Seiten von einer Säulenstellung dieser Art umgeben sind. Vermuthlich ist eine solche Anlage als Nachahmung griechischer Tempelbauten zu betrachten; doch ist in sofern auch hier das Grundelement der ägyptischen Architektur beibehalten, als auf den Ecken Pfeiler mit schräger Neigung der Seitenflächen angeordnet sind, so daß auf allen vier Seiten die Mauer wiederum nur herausgeschnitten und durch jene Säulen ersetzt scheint. In dieser Weise sind namentlich die dem verderblichen Typhon geweihten Nebentempel der größeren Tempelanlagen, die Typhonien, gebildet. Endlich finden sich auch vierseitige Säulenstellungen ohne solche Eckpfeiler; sie dienen aber nur zum Einschluß eines offenen Raumes, wobei jedoch auch hier die Brüstungsmauern und Thürpfosten nicht fehlen; man hat sie als heilige Thiergehege erklärt. In der Säulenkonstruktion kommt das nach oben zu geschlossene Kapitäl nur noch selten vor; die Kelchform erscheint jetzt durchaus als die vorherrschende, aber auf die mannigfaltigste, oft auf sehr schöne Weise geschmückt. Gewöhnlich ist der Kelch aus mehren kolossalen Blättern gebildet, auf denen sodann gewöhnlich die verschiedenartigsten Pflanzenzierden, zumeist von der Form der Schilf- oder Palmenblätter, ausgearbeitet und durch bunte Färbung ausgezeichnet sind; auch erscheinen nicht selten die Blätter des Kelchkapitäles in Verbindung mit eigenthümlichen Voluten und Schnörkeln, wodurch eine gewisse Aehnlichkeit mit der griechisch-korinthischen Kapitälform hervorgebracht wird. Die Platte zwischen Kapitäl und Architrav ist von verschiedener Höhe, zuweilen sehr flach, zuweilen über die Würfelform erhöht; besonders an den Typhonien bildet sie einen hohen Aufsatz, an dessen Seiten dämonische Gestalten dargestellt sind. Eine besonders späte Ausbildung scheint die zu seyn, daß ein hoher Aufsatz über dem Kelchkapitäle zunächst mit vier Gesichtsmasken (Bildern der Isis oder Athor) u. über diesen mit vier kleinen Tempelfaçaden geschmückt ist; darüber pflegt dann noch eine besondere kleine Platte angeordnet zu seyn. Auch finden sich Beispiele, daß bei dieser Anordnung der eigentliche Kelch des Kapitäles ganz weggelassen ist und dasselbe nur aus den Bildern jenes Aufsatzes besteht. Neben den zahlreichen Bauwerken, welche, als Denkmäler, vornehmlich einen idealen Zweck hatten, waren die Aegypter auch in den, dem gemeinen Nutzen gewidmeten Unternehmungen höchst ausgezeichnet, besonders im Wasserbau, der zum Schutz gegen die jährlichen Ueberschwemmungen des Nil ein viel verzweigtes System von größeren und kleineren Kanälen, von Teichen und Seen, von Dämmen, Schleußen und Brücken hervorrief.

Ueber die B. der alten Völker des westlichen Asiens (diesseits des Indus) besitzen wir nur sehr fragmentarische Kenntnisse; es sind über sie nur ungenügende Berichte von den Schriftstellern des Alterthums und nur vereinzelte, zum Theil sehr geringfügige Reste ihrer Denkmäler auf unsere Zeit gekommen. Doch scheint es, daß wir nicht mit Unrecht die verschiedenen künstlerischen Bestrebungen, deren Andeutung uns hier begegnet, auf einen übereinstimmenden Grundcharakter zurückführen, sie als ein aus gemeinsamer Wurzel Entsprossenes betrachten können. Unter den Bauwerken des einst mächtigen Reiches von **Babylon**, deren Ueberreste zum Theil von neueren Reisenden aufgefunden worden sind, war vor allen ein Heiligthum ausgezeichnet, dessen Gründung in eine nicht bestimmt berechenbare Frühzeit der Geschichte fällt u. dessen schon die ältesten biblischen Sagen unter dem Namen des Thurmes von Babel gedenken. Es ist der Tempel des Baal oder Belus (auch Grabmal, sowie Burg des Belus genannt), ein massiver Bau von einer pyramidalen Anlage, der an der Basis 600 Fuß breit und eben so hoch war und in acht großen Absätzen emporstieg; der heilige Raum, der den Bau umgab, bildete ein Viereck von 1200 Fuß Breite; eherne Thore führten in sein Inneres. Man hat den Tempel des Baal mit Sicherheit in einem großen terrassenförmigen Hügel auf der Westseite des Euphrat, der den Namen Birs Nimrod führt, erkannt; dieser Hügel mißt 2082 Fuß im Umfange und über 200 Fuß in der Höhe und enthält noch Theile festen Mauerwerks. Auch in dieser Anlage findet sich die primitive Form der architektonischen Denkmäler und insbesondere die größte Aehnlichkeit mit den Teokalli's der alten Mexikaner. Zu den älteren Monumenten von Babylon gehörte sodann die alte königliche Burg, ebenfalls auf der Westseite des Euphrat belegen; ihre Mauern waren mit bildlichen Vorstellungen, große Jagden wilder Thiere enthaltend, geschmückt. Die übrigen Trümmer von Babylon, auf der Ostseite des Euphrat gelegen, gehören schon der jüngeren Zeit an, wo sich nach dem Sturze des alten Reiches von Babylon durch das Eindringen des nordischen Nomadenvolks der Chaldäer ein neues, chaldäisch-babylonisches Reich erhob. Unter diesen späteren Werken war ein zweiter königlicher Palast und in dessen Nähe eine Anlage sehr eigenthümlicher Art, ein prächtiger Garten, der sich terrassenförmig erhob u. in der Folgezeit unter der Benennung der „hängenden Gärten der Semiramis" unter die 7 Wunder der Welt gezählt wurde. Der Trümmerberg, der jetzt den Namen El Kasr führt, wird für den Rest des Palastes gehalten; einzelne parallele Mauern mit Gängen dazwischen, in seiner Nähe, erscheinen als die Ueberbleibsel der hängenden Gärten. Der nächste Zweck der Anlage war, wie es scheint, in dem babylonischen Flachlande den Eindruck eines Berg-

gartens zu gewinnen; doch dürfte man auch in dem Terrassenbau eine Erinnerung an die Formen der Stufenpyramide, in denen jener alte Baaltempel erscheint, finden können. Zu beiden Seiten der Ruine El Kasr machen sich noch zwei andere Schuttberge bemerklich, von denen der eine, Mukallibe genannt, ein viereckiges Plateau bildet, auf dem andere Gebäude gestanden haben müssen, der zweite, sehr ausgedehnte und sehr formlose aber der Amramshügel genannt wird. Ueber die besondere architektonische Ausbildung der Denkmäler von Babylon ist zur Zeit nichts Bestimmtes zu sagen. Seit Jahrtausenden sind diese Massen als eine willkommene Steingrube für den Bau benachbarter Städte benutzt worden und dadurch zu unregelmäßigen Schutthaufen zusammengesunken. Das durchaus vorherrschende Baumaterial ist gebrannter Thon, zum Theil von sehr vorzüglicher Beschaffenheit; die Backsteine wurden durch ein Erdharz, zum Theil auch durch Kalkmörtel auf sehr feste Weise verbunden. Vgl. Babylon.

Die Phönicier bildeten einen Theil desselben Völkerstammes, welchem die Babylonier angehörten; ihr religiöser Kultus stand in inniger Verbindung mit dem von Babylon. Mancherlei bedeutsame Tempel und andere Architekturen werden sowohl im phönicischen Mutterlande als in den Kolonien dieses Volkes genannt. Was wir über diese wissen, bezieht sich zumeist nur auf die glänzende Ausschmückung, die sie durch edle Metalle, auch durch Glas, das von den Phöniciern frühzeitig erfunden war, erhielten; des Glases bediente man sich, um damit das Täfelwerk an Wänden u. Decken auszulegen. Zu den berühmtesten Tempeln gehören die von Tyrus, die von König Hiram, dem Zeitgenossen der israelitischen Könige David und Salomo, erbaut waren; in den Tempel des Melkarth (Hercules) zu Tyrus soll Hiram goldene Säulen gestellt haben. Karthago besaß einen prachtvollen Tempel auf der Burg; an einem andern Tempel, der am Markte von Karthago belegen und dem Apollo geweiht war, hatten die inneren Wände einen Ueberzug von Goldplatten. Außerdem war Karthago durch großartige Hafenbauten ausgezeichnet; um den inneren Hafen lief hier eine jonische Säulenstellung, deren Form möglicher Weise eine Nachahmung griechischer Architektur, vielleicht aber auch eine eigenthümliche war, da (wie sich aus mehren Andeutungen mit Bestimmtheit entnehmen läßt) die jonisch-griechische Säulenordnung ihrem Princip nach aus Asien herstammt. Besonders berühmt war der kleine Tempel zu Paphos auf der Insel Cypern. Von ihm, oder vielmehr von der Umfassungsmauer des heiligen Raumes, in dem der Tempel stand, haben sich Ruinen erhalten; seine Façade findet sich mehrfach auf Münzen und Gemmen dargestellt. Jene Umfassungsmauer maß 150 Schritte in der Länge und 100 Schritte in der Breite; sie schloß zwei Höfe ein, von denen der äußere, nach den vorhandenen Trümmern zu urtheilen, eine Säulenstellung enthielt. Im inneren Hofe stand der Tempel, an dem man bei den vollständigeren Darstellungen desselben einen höheren Mittelbau, an dessen Obertheil sich fensterartige Oeffnungen befinden, und niedrige, mit Säulen geschmückte Seitenbauten unterscheidet.

An die Bauwerke der Phönicier schließen sich die der Juden an, vornehmlich diejenigen, die unter Salomo zu Jerusalem ausgeführt wurden. Doch war eine solche Kunstrichtung den Israeliten schon ursprünglich eigen, wie die prachtvollen Werke bezeugen, die von ihnen bereits unmittelbar nach dem Auszuge aus Aegypten (um 1500 v. Chr.) auf ihrer nomadisirenden Wanderung unter Moses ausgeführt wurden. Dahin gehört vornehmlich der bewegliche Tempelbau, die sogenannte Stiftshütte, die unter der Regierung des prachtliebenden Salomo (um 1000 v. Chr.) durch einen massiven Tempel, auf dem Berge Moriah zu Jerusalem, ersetzt wurde. Nur ein Theil des kolossalen Unterbaues, der von den alten Schriftstellern unter die merkwürdigsten Werke der Erde gerechnet wird, hat sich von ihm erhalten; von seiner Pracht aber enthalten die biblischen Schriften überschwängliche Schilderungen. Ungefähr 420 Jahre nach seiner Erbauung ward der Tempel Salomo's durch Nebukadnezar zerstört; der neue, den die Juden nach ihrer Rückkehr aus dem Exil (gegen Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr.) erbauten, war nur ein Schatten von der Pracht und Herrlichkeit des alten Tempels. Ein zweiter Neubau, 20 v. Chr. unter der Regierung des prachtliebenden Königs Herodes des Großen begonnen, sollte den alten Ruhm des salomonischen Tempels wiederherstellen, stand aber nur 70 Jahre. Ein abermaliger Neubau, von Kaiser Julian begonnen, ward nicht vollendet. Außer dem Tempel wurden übrigens durch Salomo auch noch andere Anlagen von großartiger Pracht aufgeführt. Dahin gehört vornehmlich sein königliches Schloß, welches den Namen vom Walde Libanon führte. Mächtige Säulenhallen, unter denen namentlich eine Gerichtshalle angeführt wird, bildeten die vorderen Räume; die hinteren enthielten die Herrscherwohnung.

Verschieden vom Stamme der bisher betrachteten semitischen Völker waren diejenigen, die, den Stamm der Iranier bildend, östlich vom Tigris bis zum Indus hin wohnten u. unter denen die Meder und Perser, vornehmlich die letzteren, unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen. In der Glanzzeit des persischen Reiches waren es besonders drei Städte, in denen die Könige der Perser, je nach dem Wechsel der Jahreszeiten, ihr Hoflager nahmen: Ecbatana in Medien, Susa und Babylon. Ecbatana war die Residenz des medischen Reiches gewesen und ihre Burg schon beim Beginn der Mederherrschaft auf großartige Weise angelegt worden. Auf einer Anhöhe stieg sie, an die babylonischen Terrassenbauten erinnernd, in sieben Absätzen empor; die über einander emporragenden Mauerzinnen der Absätze erglänzten in verschiedenen Farben, von den beiden obersten Zinnen war die eine versilbert, die andere vergoldet. Am Fuße der Burg lag der königliche Palast; die Säulen, das Balkenwerk u. das Täfelwerk der Wände bestand hier aus Cedern- u. Cypressenholz, wiederum aber war dasselbe durchaus mit Gold- und Silberblech überzogen. Reste von Ecbatana hat man in der Nähe des heutigen Hamadan entdeckt; die Säulenfrag-

mente, die sich hier vorgefunden haben, namentlich Basis und Schaft einer Säule, stimmen ganz mit den Formen der persepolitanischen Architektur überein. Von Susa, dessen Erbauung den ersten persischen Herrschern zugeschrieben wird, wissen wir aus bestimmten Nachrichten der Alten, daß es in der Bauweise von Babylon angelegt war; auch diese Residenz zeichnete sich durch prachtvolle Anlagen aus. Aber das eigentliche Heiligthum des persischen Reiches, der Ort, der in der Blüthezeit des Reiches durch die bedeutsamsten Monumente verherrlicht ward, war der alte Stammsitz der persischen Herrscher, in den fruchtbaren Flußthälern von Merdascht u. Murghab, nördlich von Schiras, ursprünglich Pasargadä (d. i. Perserlager), von den Griechen Persepolis genannt. Hier stand die alte Burg des königlichen Geschlechtes, hier wurden die Gebeine der Könige bestattet und die Stelle ihrer Rast durch glänzende Denkmäler bezeichnet, hier erhob sich, zur Seite dieser Denkmäler, ein neuer, umfangreicher Palast, der zu einem Sinnbilde der Herrschermacht gestaltet ward. Die Ueberreste dieser Anlagen, die sich in einer Strecke von ungefähr 12 Meilen ausdehnen, sind es, die uns ein näheres Bild der persischen Kunst geben. Auf der Stelle der alten Residenz, in der Gegend von Murghab, hat sich ein merkwürdiges Denkmal erhalten, welches als das Grabmal der Mutter Salomo's benannt wird und in dem man das Grabmal des ersten Königs der Perser, des Cyrus, erkannt hat. Es ist ein pyramidaler Bau, aus kolossalen weißen Marmorblöcken aufgeführt, an der Basis 44 Fuß lang und 40 Fuß breit, sowie im Ganzen einige 40 Fuß hoch; es steigt in 7 Stufen empor und auf der oberen Fläche findet sich ein steinernes Häuschen mit giebelförmigem Dache (gleichfalls von Marmor), welches letztere mit einem einfach feinen Gesimse von der Wandfläche absetzt. Dies Häuschen enthielt den goldenen Sarg des Königs und ein Lagerbett mit goldenen Füßen, das mit einem Teppich von babylonischer Arbeit bedeckt war und auf welchem Prachtgewande, Schmuck und Waffen des Königs lagen. Das Ganze erinnert lebhaft an babylonische Vorbilder. Die Gräber der späteren Könige, in der Gegend des südlicher gelegenen neuen Reichspalastes, weichen in ihrer Anlage von der des eben beschriebenen wesentlich ab. Es sind in den Felsen gearbeitete Kammern mit verschlossenem und verborgenem Eingange, an dem Aeußeren der Felswand durch eine ausgemeißelte Façade bezeichnet, deren architektonisches Gerüst bei allen von übereinstimmender Anordnung, an sich zwar einfach, doch durch bildnerische Zierden bereichert und zunächst in sofern interessant ist, als es für das Ganze der persischen B. einen wichtigen Anknüpfungspunkt darbietet. Es besteht nämlich aus einer Reihe schlanker Halbsäulen, in deren Mitte eine Thür angedeutet ist und über denen ein mehrfach gegliedertes Gebälk ruht. Die Halbsäulen haben keine weitere Zierde, als das Kapitäl, das meist in sehr eigenthümlicher Form erscheint; es hat vorherrschend die Gestalt zweier, nach den Seiten hinausragender Thiere, Einhörner, die mit den Leibern zusammenhängen; zwischen den Hälsen der Thiere tritt die Stirn eines Balkenwerkes vor, welches offenbar einen Querbalken andeutet, auf dem der Architrav des Hauptgebälkes ruht. Letzteres erinnert an die Formen der griechisch-jonischen Architektur u. ist von einer schlichten Hängeplatte bekrönt, unter welcher eine Art von Zahnschnitten (oder kleinen Sparrenköpfen) hinläuft. Darüber erhebt sich ein anderes, schmaleres Gerüst, eine Art von prächtigem Thronbau, der indeß größtentheils durch die Darstellung menschlicher Figuren ausgefüllt wird; an den Füßen dieses Gerüstes bemerkt man die Glieder, aus denen die sogenannte attische Säulenbase der griechisch-jonischen Architektur gebildet wird: Pfühle mit Kehlen wechselnd. Das bei weitem merkwürdigste aller Monumente der persischen Kunst bilden indeß die Reste des großen Palastes von Persepolis, die gegenwärtig den Namen Tschil-Minar (die vierzig Säulen) führen. An babylonische Anlagen erinnernd, steigen sie in mehren breiten Terrassen auf einer Abdachung des Berges Rachmed empor, im Ganzen einen Raum von 1400 Fuß Länge und 900 Fuß Breite umfassend. Die architektonische Ausbildung der Säulen, die Zusammensetzung der Kapitäle sowohl, als die besondere Weise, wie die Voluten angewandt sind, beweisen, daß die persepolitanischen Denkmäler am Schlusse einer lange fortgesetzten und auch wohl mehrfach umgewandelten Kunstbildung stehen, die einer schon ausartenden Kunst angehören und somit nothwendig auf ursprünglich einfachere Verhältnisse zurückgeführt werden müssen. Aus dem über der einfach viereckigen Umfassung der Thüren, Portale u. Wandnischen befindlichen, an die Form der ägyptischen Kranzgesimse erinnernden krönenden Gesims, einem Rundstab, über dem sich eine große Hohlkehle mit einer Platte erhebt, hat man darzuthun gesucht, daß die persische Kunst aus der ägyptischen hervorgegangen sey; indeß findet sich mit Ausnahme der Thürbekrönung in der persischen Architektur nichts, was ägyptischen Geschmack verriethe, vielmehr die entschiedensten Gegensätze des letzteren, und ebenso erscheint auch die bildende Kunst der Perser in Auffassung und Behandlung wesentlich verschieden von der ägyptischen.

Getrennt von dem Völkerleben des westlichen Asiens entwickelte sich der Osten dieses Welttheiles, als dessen Kultursitz vornehmlich Hindostan erscheint. Auch hier erblühte das Leben schon früh zu einer bedeutsamen Gestalt und hinterließ zahlreiche und großartige Denkmäler, die an Umfang und Pracht nur mit denen des ägyptischen Volkes zu vergleichen sind. Aber die Schriften des europäischen Alterthums geben über sie keine Kunde; diese Monumente waren uns fremd bis auf die jüngste Zeit, wo europäisches Leben mehr und mehr in Ostindien eingedrungen ist und die Eigenthümlichkeiten des Landes und des Volkes zu erforschen begonnen hat. Jetzt liegt uns eine bedeutende Reihe von Mittheilungen über das indische Alterthum vor, die zwar noch nicht durchweg genügend sind, aber immerhin schon ausreichen, um uns die Eigenthümlichkeiten der indischen B. klar zu machen. Der Grundzug im Charakter des indischen Volkes, eine große Weichheit des Gefühles, eine lebhafte Gluth der Phan-

tasie, in der sich fast alle übrige Thätigkeit des Geistes auflöst, erscheint auch in seinen Bauwerken, in denen durchweg ein lebendiges Gefühl hervortritt, welches die Form nicht um einer konventionellen Bedeutung willen, sondern um ihrer selbst willen bildet; aber die fessellose Phantasie gestattet dem Gefühle nicht oder doch nur selten die Ruhe, die allein zu einer harmonischen Durchbildung führt; sie häuft Formen auf Formen und endet zuletzt mit dem Eindrucke einer fast chaotischen Verwirrung. Die Blüthezeit der indischen B. fällt in die Zeit, wo in Indien Brahmaismus und Buddhaismus neben einander bestanden, vornehmlich in das Jahrhundert zunächst vor Chr., in die Regierungszeit des Vikramaditya, der in den Gangesländern herrschte. Die bedeutendsten Baureste sind in Dekan, und zwar sind als die wichtigsten zunächst jene zum Theil sehr umfassenden Felsmonumente zu nennen, die sich auf der Westseite der Halbinsel, in größerer oder geringerer Entfernung von der Stadt Bombay, befinden. Sie haben in Rücksicht auf den Styl und die Richtung der Kunst, die an ihnen hervortritt, eine mehr oder weniger entschiedene Uebereinstimmung und gehören ohne Zweifel derselben Entwickelungsperiode an, mag man dieser auch, wozu freilich die Kolossalität und die Ausdehnung vieler nöthigt, eine verhältnißmäßig lange Dauer zuschreiben. Frühere Forscher haben die Monumente theils in eine Urzeit der Geschichte hinauf-, theils in die spätere Zeit des Mittelalters hinabgerückt; sie mögen im Allgemeinen dem Jahrtausend zunächst vor Christi Geburt ihre Entstehung verdanken und wahrscheinlich schon in der ersten Hälfte dieses Jahrtausends begonnen worden seyn, ihre feinere Ausbildung aber in der zweiten Hälfte desselben erhalten haben. Was den architektonischen Charakter betrifft, der sich an diesen Monumenten entwickelt, so bilden die brahmanischen Felsentempel gewöhnlich einen viereckigen, zuweilen auch einen unregelmäßigen Hauptraum von größerer oder geringerer Ausdehnung, an den sich nicht selten kleinere Nebenräume anschließen, unter denen als der wichtigste (und stets vorhandene) das eigentliche Sanktuarium, mit dem Bilde oder dem Symbol des Gottes, zu nennen ist. Das Sanktuarium bildet entweder eine besondere Kammer für sich, oder es ist ein Gang um dasselbe herum ausgemeißelt, so daß es sich gewissermaßen im Innern des Hauptraumes befindet. Der letztere, der somit als die Vorhalle des eigentlichen Heiligthumes zu betrachten ist, hat immer eine flache Decke, welche durch Säulen- oder Pfeilerstellungen gestützt wird, deren vordere Reihe die offene Façade des Tempels bildet und sich außerdem in der Regel durch einige geschmückte Streifen über und unter der Säulenstellung auszeichnet. Höfe mit Gallerien, Nebenkammern, monolithen Monumenten finden sich häufig vor den Tempeln. Zuweilen sind zwei, auch sogar drei solcher Tempelräume über einander angeordnet. Die Säulen oder Pfeiler, welche die Felsdecke des Hauptraumes stützen, stehen gewöhnlich in rechtwinkelig sich durchschneidenden Reihen, an der Decke auf harmonische Weise durch architravähnliche Streifen verbunden; mit ihren Reihen korrespondiren Pilaster, die an den Wänden hervorspringen und Nischen zwischen sich einschließen, die in der Regel durch Bildwerke ausgefüllt werden. Jene freistehenden Stützen haben meist eine säulenartige Gestalt, deren Bildung ihren Zweck, eine riesige Felslast kühn zu tragen, in sehr geistreicher Weise lebendig ausspricht. Sie bestehen durchweg aus einem festen Untersatz von würfelartiger Form, aus einem sehr kurzen runden Schafte, einem großen Kapitäl, welches in seiner Hauptform einem gedrückten Pfühle gleicht, und aus einem viereckigen Aufsatze über letzterem, an welchen sich nach den Seiten, wie zur Unterstützung jenes Architravstreifens, zwei Konsolen anschließen. Der Schaft der Säule, verjüngt und unterwärts ausgebaucht, ist mit eigenthümlichen Kannelirungen oder vertikalen Streifen versehen; er geht durch einige Zwischenglieder zum Kapitäl über, welches auf gleiche Weise mit Streifen geschmückt ist; ein horizontal um die Mitte des Kapitäles herumlaufendes Band faßt diese Streifen (und in ihnen zugleich die elastische Kraft des Kapitäles) stark zusammen. Die ganze Komposition zeugt von entschieden künstlerischem Sinne; es dürfte für Säulen, die eine übergewaltige Last zu tragen haben, schwerlich eine andere organisch gegliederte Gestalt von ähnlicher Schönheit zu erfinden seyn. Zuweilen verbindet sich mit der Grottenanlage ein wirklicher sehr ausgebildeter Freibau, obgleich auch dieser nur aus dem Felsenbau gemeißelt ist. Dieser Freibau wird zunächst dadurch hervorgebracht, daß der Gang, der das Sanktuarium umgibt, in beträchtlicher Breite angelegt und die Felsdecke über ihm weggenommen wird, so daß das Sanktuarium eine gesonderte Kapelle inmitten eines Hofraumes bildet. In den Grotten von Ellora, namentlich im größeren Tempel des Indra und in den Monumenten des Kailasa, finden sich sehr merkwürdige Beispiele auch für diese Einrichtung. Die buddhistischen Grottentempel unterscheiden sich von den brahmanischen Tempeln zunächst dadurch, daß sie sich, was den eigentlichen Tempelbau anbetrifft, nicht frei gegen das Aeußere hin öffnen, sodann durch die ganze innere Anlage, die stets einen länglichen Raum bildet, der nach dem hinteren Ende im Halbkreise abschließt und rings von einem schmalen Umgange umgeben ist; Pfeilerstellungen trennen den Umgang von dem mittleren Hauptraume. Die Decke des letzteren hat die Form eines Tonnengewölbes (über dem hinteren Ende die Form einer Halbkuppel), welches im überhöhten, zuweilen hufeisenförmigen Halbkreise geführt ist; die Decke des Umganges ist flach. Dem Uebergange von dem geraden Architrave, der die Pfeilerreihen verbindet, zu den Linien des Gewölbes fehlt es in der Regel an organischer Durchbildung. Die Pfeiler sind theils einfach achteckig, ohne Basis und Kapitäl, theils mehr durchgebildet u. mit Basis u. Kapitäl versehen, beide in der Hauptform den Säulenkapitälen der vorhin besprochenen Grottentempel vergleichbar, auch wohl über dem Kapitäle mit phantastischen Skulpturen geschmückt. Im Grunde des Mittelraumes, vor seinem halbkreisförmigen Abschluß, findet sich das eigentliche Heiligthum, welches vor Allem diese Anlagen als buddhistische bezeichnet, der sogenannte Dagop, eine Masse von der Form einer etwas überhöhten Halb-

kugel, auf einem breiten cylinderförmigen Untersatz ruhend. Dieser Dagop, das Bild der Wasserblase, das stets wiederkehrende Symbol des Buddhaismus, pflegt irgend eine Reliquie Buddha's oder eines Buddhaheiligen einzuschließen; vor ihm erscheint gewöhnlich die Statue Buddha's in ihrer stets wiederkehrenden typischen Bildung. Ohne Zweifel war es die Form des Dagop, was die ihr entsprechende gewölbartige Bildung der Decke des Hauptraumes veranlaßte, in welcher Bildung eine auffallende Verwandtschaft mit den Kirchenbauten des europäisch-christlichen Mittelalters zu erkennen ist. Vor den buddhistischen Tempeln finden sich sodann Höfe mit Gallerien, Nebenzellen, Grotten u. dergl.; die Gallerien im Hofe des sogenannten Wiswakarmatempels zu Ellora werden durch Säulen gebildet, deren Form den Säulen in dem sogenannten Grabmal des Ravana vollkommen entspricht. Eine Gruppe von Grottentempeln in der Nähe der kleinen Stadt Baug weicht, obwohl das Allgemeine der Anlage mit den brahmanischen Tempelgrotten der Ghatgebirge übereinstimmt, in der Art von letzteren ab, daß man geneigt wird, bei ihr einen wirklichen Einfluß griechischer Kunstformen anzunehmen. An der Hauptgrotte von Baug nämlich sieht man starke Rundsäulen, ohne jenen kubischen Untersatz, mit einem Kapitäl, welches den Formen der griechisch-dorischen Architektur verwandt ist, und mit einer Ausbildung der Konsolen über demselben, die auch mehr griechischen als indischen Charakter zu verrathen scheint. Eine andere sehr merkwürdige Gruppe von Felsenmonumenten findet sich im Süden der östlichen Küste des Dekans, an der Koromandelküste, eine Stunde nördlich von der Stadt Sadras. Einige derselben sind Grottentempel, tragen den Charakter freistehender architektonischer Monumente, die, obgleich im Aeußern reich dekorirt, doch im Innern nicht ausgehöhlt sind und im Style ungefähr den freistehenden Monumenten von Ellora entsprechen. Außerdem besitzt die gesammte Koromandelküste eine sehr große Anzahl architektonischer Denkmäler, u. auch weiter nordwärts auf der Ostküste Indiens, auf dem heiligen Boden von Orissa (in der Umgegend der Stadt Kuttack) finden sich verschiedene, vorzüglich wichtige Werke, sämmtlich eigentliche, aus Werkstücken (oder zum Theil auch aus Ziegeln) aufgeführte Freibauten, an denen sich der indische Freibau in seiner eigenthümlichen Gestaltung und bis zu seiner, oft sehr empfindlichen Ausartung entwickelt. Es sind Tempelbauten, von den Europäern gewöhnlich Pagoden (verdorben aus dem Worte Bhagavati, d. h. heiliges Haus) genannt, je nach dem Grade der Heiligkeit des Lokales von größerer oder geringerer Ausdehnung. Im Styl dieser Pagodenbauten tritt uns als Hauptform wieder die Form der Pyramide entgegen, die aber durch eine Menge aus dem Dache jedes unteren Absatzes hervortretende Kuppeln, mannigfaches Pilasterwerk (zum Theil auch Säulen) an den Wänden der unteren Absätze, Nischen, die ihre besonderen buntgeschweiften (zum Theil spitzbogig geschweifte) Bekrönungen haben, Zwischengesimse, besonders vielgestaltige Fußgesimse, endlich durch eine oft übergroße Menge von bildnerischen Darstellungen, die alle freien Stellen der Architektur einnehmen, das Gepräge einer wüsten Verworrenheit erhalten, die den Sinn des Beschauers schwindeln macht. Die bei diesen Pagodenbauten angewandten Säulen, rund oder achteckig, haben ein mehr oder weniger schlankes Verhältniß. Ihre Kapitäle bewahren in der Regel noch eine Erinnerung an die Säulenform der Felsmonumente, so jedoch, daß die Hauptform ins Kleine zusammengeschrumpft ist und die verzierenden Glieder den bedeutendsten Theil einnehmen. Auch die Konsolen erscheinen noch; aber auch ihre Form ist meist eine dekorative geworden u. zu Schnörkeln oder Voluten umgebildet, die zu den Seiten, oft ohne den Architrav zu stützen, hinaustreten. Gewöhnlich haben die Säulen reich gegliederte Basen, oft auch ein Piedestal, welches aus dem kubischen Untersatz der Felssäulen entstanden seyn dürfte. Zuweilen erscheinen die Säulen aus mehrfach wechselnden kubischen und cylinderförmigen Stücken zusammengesetzt, was wiederum aus der Komposition der Felssäulen, aber schon als ein entschiedenes Mißverständniß dieser Form, hervorgegangen seyn dürfte. Der Architrav über den Säulen ist durchweg leicht; über ihn hängt insgemein ein großes karniesförmiges Glied nieder, das mit der bei den Pyramidenbauten angewandten Dachform übereinstimmt. Die architektonischen Glieder, an den Säulenfüßen wie an den größeren Baumassen, sind meist sehr vielgestaltig, doch so, daß eine organische Entwickelung des Einen aus dem Andern sehr selten hervortritt; Glieder von schwellend weicher Formation wechseln mit geradlinigen auf eine oft sehr disharmonische Weise ab. Statt der Säulen erscheinen an den jüngsten Monumenten endlich auch zuweilen Pfeiler von höchst phantastischer Komposition, Architekturtheile aufs Reichste und Verworrenste mit thierischen und menschlichen Gestalten verknüpfend. Was die dem bürgerlichen Leben dienenden Bauwerke betrifft, so haben wir mannigfache Nachrichten, daß die Indier auch in solchen schon früh Bedeutendes leisteten. Schon das Epos schildert ausführlich die Pracht der alten Residenzstadt Ayodhya mit ihren Palästen, Mauern und Gräben; die weitgebreiteten Trümmer liegen in der Gegend des heutigen Oude. Von Bergvesten, von Straßen- und Brückenbauten zeugen ebenfalls schriftliche Nachrichten und vorhandene Reste.

Ein großer Cyklus von Monumenten, die im Induslande (dem sogenannten Pendschab), bei dem Orte Manikyala beginnen und sich die große alte Königsstraße, die von Indien aus durch Kabulistan nach Persien und Baktrien führt, entlang ziehen, thurmartige Bauten von 50—80 Fuß Höhe, sind die sogenannten Topen (eine Umbildung des Sanskritwortes Stupa, d. i. Tumulus), in denen man dieselben buddhistischen Heiligthümer erkannt hat, die wir schon im Inneren der indisch-buddhistischen Tempelgrotten unter dem Namen der Dagops kennen lernten. Die Periode, in welcher diese merkwürdigen Denkmäler entstanden, ist diejenige, in welcher hier seit dem Sturze der macedonisch-baktrischen Herrschaft (136 v. Chr.) bis zum 7. Jahrhunderte n. Chr. und zum Theil noch länger mächtige buddhistische Reiche blühten. In dieselbe Periode gehören auch die kolossalen Skulpturen, die sich an der Felswand von Ba-

miyan finden, stehende Figuren, aus Nischen in erhabenem Relief vortretend, die eine von ihnen 120 Fuß hoch. Auch in Ceylon entstanden mit der Einführung des Buddhaismus zu Ende des 4. Jahrhunderts v. Chr. und in dessen Gefolge zahlreiche Bauunternehmungen, von denen, namentlich von kolossalen Dagops, die im 2. Jahrhundert v. Chr. erbaut wurden, uns die alten Annalen von Ceylon berichten. Neuerlich ist auch hier eine große Menge von Denkmälern entdeckt worden, die wiederum eine eigenthümliche Kunstwelt eröffnen; doch scheinen diese jünger zu seyn, als die eben genannte Epoche, etwa mit dem Alter der Topen von Kabulistan gleichzeitig u. spätestens bis in das 12. Jahrhundert n. Chr. hinabreichend. Die wichtigsten Denkmäler von Ceylon begreifen die der alten Königsstadt Anurajapura, im Inneren der Insel, wo sich neben vielen kleineren 7 große Dagopbauten finden, deren Gestalt im Wesentlichen der der vorgenannten Topen ähnlich ist und um die sich schlanke Steinpfeiler reihen. Solche Steinpfeiler, doch nur von kleiner Dimension, scheinen überhaupt Ceylon eigenthümlich zu seyn; so findet sich z. B. unter den Trümmern von Anurajapura eine ausgedehnte Anlage dieser Art, „die tausend Pfeiler" genannt. Aehnliche Denkmäler, Dagopbauten und Steinpfeiler, sowie buddhistische Skulpturen, namentlich auch große Anlagen, die ein, vor Zeiten sehr ausgebildetes Wasserbausystem bezeugen, finden sich in mehren anderen Orten von Ceylon. Derselbe Baustyl zeigt sich ferner an den wichtigsten Monumenten von Nepal, im Norden des indischen Gangeslandes. Auch diese, Chaitya genannt, haben die kuppelartige Form des Dagop, doch schon mit mannigfacher Umbildung und Ausartung, wie überhaupt der Buddhaismus von Nepal, einer jüngeren Zeit angehörig, das Gepräge einer auffallenden Entstellung trägt. Im Innern sind diese Chaitya's bereits zum freien, hochgewölbten Raum geworden; ihr Fuß ist im Aeußeren reich geschmückt, mit mannigfachen Gesimsen, Bildwerken und mit kleinen Tabernakelbauten, die den barocken Formen des spätindischen Pagodenstyles verwandt erscheinen. Der Obelisk, der sich auf der Spitze der Dagops von Ceylon findet, dort aber der Gesammtmasse untergeordnet ist, ragt hier hoch empor und ist gewöhnlich stufenförmig gebildet, im Aeußeren, wie es scheint, die symbolisch bedeutsamen Absätze darstellend, die früher (wie in den Topen von Kabulistan) geheimnißvoll im Inneren enthalten waren. Zuweilen wird der ganze Chaitya hier auch zur verhältnißmäßig kleinen Bekrönung eines in den barocken Formen des Pagodenbaues aufgeführten Gebäudes.

Bedeutende Denkmäler haben sich auf der Insel Java (auch auf einigen anderen der Sundainseln) erhalten. Sie gehören aber schon der Zeit des Mittelalters an (nach den gewöhnlichen Annahmen besonders etwa der Periode von 1100 bis 1300) u. verdanken ihren Ursprung indischen Kolonisationen. Wie buddhistische und brahmanische Religion in der Blüthezeit von Java durcheinandergehen, so verbindet sich in dem Styl der Denkmäler das architektonische Princip beider Religionsformen, so jedoch, daß es, wie reich dieselben auch ausgebildet seyn mögen, doch insgemein eine gewisse Ruhe des Gefühles zeigt, die mehr an die älteren indischen Formen, als an die des späteren ausgearteten Pagodenbaues erinnert.

Auch China verdankt Ostindien seine B., die es im Gefolge der Religion des Buddha empfing. Die bedeutsamsten Monumente der Chinesen gründen sich wiederum auf die alte geheimnißvolle Dagopform; aber wie diese schon in Nepal bedeutend umgestaltet erscheint, so noch mehr bei dem Volke des Mittelreichs. Die chinesischen Buddhisten beseitigten den symbolischen Kuppelbau gänzlich und behielten nur die stufenförmige Spitze bei, die sie zum selbstständigen Thurmbau (Tha) ausbildeten. Diese Thürme steigen in vielfachen Geschossen empor, jedes obere um etwas verjüngt, jedes mit einem buntgeschweiften Dache versehen und mit lustig klingelnden Glöcklein behängt; die Dachziegeln haben einen goldig blinkenden Firniß, die Wände sind buntfarbig angestrichen oder mit glänzenden Porzellanplatten belegt. Der Porzellanthurm von Nanking (im 15. Jahrhundert erbaut) ist eins der berühmtesten Bauwerke dieser Art. Die Tempel der Chinesen sind an sich von kleiner Dimension, gewöhnlich von Säulenstellungen umgeben; doch haben diejenigen, die sich einer höheren Verehrung erfreuen, anderweitige Umgebungen, namentlich Höfe und Säulenhallen verschiedener Art. In ihrer architektonischen Beschaffenheit sind sie von den Privatbauten, namentlich von den Höfen und Hallen in den Prachtwohnungen der Vornehmen nicht weiter unterschieden. In dem Princip des Säulenbaues erkennt man wiederum eine große Verwandtschaft mit den Säulenbauten der spätindischen Kunst, wohin namentlich die Anwendung der auf verschiedene Weise geschnitzten Konsolen gehört, die an dem Obertheil der Säulen, statt eines Kapitäles, zur Unterstützung des Architravs hervortreten; auch die Basen der Säulen (wo solche vorhanden sind) erinnern an spätindische Formen. Uebrigens sind ihre Säulen durchweg aus Holz gebildet; eine glänzend rothe Lackirung gibt ihnen das Stattliche, wie es das Auge des Chinesen liebt. Oberwärts ist zwischen den Säulen oft ein künstliches vergoldetes Gitterwerk angebracht. Das Dach hat stets eine geschweifte, nach den Ecken aufwärts gekrümmte Form; über den Ecken ist es gewöhnlich mit allerhand fabelhaftem Schnitzwerk, besonders mit krausen Drachenfiguren geschmückt. Auch diese Dachform scheint eine Reminiscenz des indischen Pagodenbaues, nur chinesisch spielend umgestaltet; sie bildet jede obere Bekrönung der chinesischen Architekturen, so z. B. auch der Thore, der Grabmäler ꝛc. Der praktische Sinn des Chinesen führte auch zur Errichtung eigentlicher historischer Denkmäler, in denen die löblichen Thaten ausgezeichneter Personen verherrlicht werden sollten. Diese Denkmäler, in denen sich die ganze Prosa der Chinesen in ihrer abschreckenden Kahlheit offenbart, sind eine Art Pforten, quer über die Straßen gebaut, Pä-lu genannt, und bestehen, je nachdem ein Durchgang oder deren drei beabsichtigt waren, aus zwei oder vier Pfosten (von Stein oder auch nur von Holz), die oberwärts durch verschiedene Querbalken verbunden werden. Von architektonischer Ausbil-

dung erscheint daran keine Spur; nur das chinesische Dach, welches das Ganze krönt, gibt demselben eine gewisse Gestalt. An den Querbalken steht mit goldener Schrift der Name u. das Verdienst Desjenigen angeschrieben, dem des Kaisers Gnade ein solches Ehrenzeichen verstattet hat. Ausgezeichnet dagegen sind die Chinesen in den Bauanlagen, die dem gemeinen Nutzen dienen, wohin besonders die kolossale Mauer, die das Land gegen die Einfälle der Mongolen zu schützen bestimmt war, ferner das ausgedehnte System von Kanälen, das die gen Osten fließenden Ströme des Landes verbindet und die ausgedehnteste Wasserkommunikation hervorbringt, gehören.

Dem weiten Kreise der bisher betrachteten Kunststufen stellen wir das Bild der griechischen B. gegenüber. In vielfachen Beziehungen sind die Elemente der griechischen Kunst den Elementen jener verwandt; hier aber entwickelte sich im Verlaufe der Zeit die künstlerische Form zum klaren, durchgebildeten Organismus. Die griechische B. gedieh zu einer in sich geschlossenen Vollendung; griechische Kultur ward der allgemeine Ausdruck europäischer Kultur, und so weit im Alterthum diese Kultur sich über Asien und Afrika ausbreitete, so weit fanden auch ihre Formen in der B. Eingang. Als das erste Entwickelungsstadium der griechischen Architektur betrachten wir die Leistungen, welche dem heroischen Zeitalter der griechischen Geschichte, vornehmlich der Epoche des trojanischen Krieges (1184 v. Chr.), angehören. Die einfachsten Denkmäler, deren in den homerischen Gesängen und in anderen Nachrichten über das griechische Alterthum Erwähnung geschieht, sind die Grabmäler der gefallenen Helden, kegelförmige Erdhügel, in deren Tiefe die Asche des Verstorbenen beigesetzt ward; auf ihrer Spitze waren bisweilen einzelne große Steine aufgerichtet, theils roh, theils bearbeitet. Ueber die Anlage des Tempelbaues in der heroischen Zeit haben wir nur wenige und dunkle Nachrichten, welche keine nähere Anschauung verstatten. Die wichtigsten Aeußerungen baukünstlerischer Thätigkeit finden wir in der Anlage der Burgen. Zunächst merkwürdig sind die gewaltigen Mauern, welche diese Burgen umgaben u. die in der spätern Zeit Griechenlands mit dem Namen der Cyklopenmauern bezeichnet wurden. Der allgemeine Charakter dieses Mauerwerkes besteht darin, daß zu seiner Ausführung nicht rechtwinklige Quadern, sondern polygone Steinblöcke angewandt wurden; doch lassen uns die erhaltenen Reste verschiedene Gattungen unterscheiden, welche auf die allmähligen Fortschritte der künstlerischen Technik hindeuten. Die ältesten Mauern erscheinen in dieser Art aus rohen kolossalen Blöcken aufgethürmt, bei denen die Lücken durch kleinere Steine ausgefüllt wurden; später wurden die Steine mehr od. weniger sorgfältig behauen und mit ihren Kanten und Winkeln genau in einander gefügt, so daß sich ein mannigfach wechselnder und dadurch eigenthümlich fester Verband ergab. Mehre Mittelstufen, besonders das Streben, die Steine in horizontalen Schichten über einander zu legen, führten sodann allmählig in den regelmäßigen Quaderbau hinüber. Die in diesen Mauern angebrachten Thore haben verschiedene Gestalt. Ihre Seitenwände haben in der Regel eine schräge (pyramidale) Neigung, theils dadurch hervorgebracht, daß die oberen Steine über die unteren mehr heraustreten, theils durch schräg stehende größere Pfosten gebildet. Auch ihre Bedeckung ist häufig in giebelförmiger Schräge geführt, theils wiederum durch über einander vorragende Steine, theils durch solche, die sparrenförmig gegen einander gestützt sind. In dieser Art bilden sich bisweilen sogar (wie zu Tiryns) förmliche Gallerien, die sich durch Pfeilerstellungen nach außen öffnen. Seltener sind horizontal liegende Steine zur Ueberdeckung angewandt. Bei größeren Thoren vereint sich die letztere Weise der Ueberdeckung mit der vorigen in der Art, daß über die Thürpfosten ein großer Stein als Oberschwelle gelegt, dieser aber von dem Gewicht der Mauer entlastet wird, indem sich über ihm ein leeres Dreieck, an dessen Seitenflächen die Steine der Mauer über einander vorragen, bildet; dies Dreieck wird sodann durch einen flachen Stein, von verhältnißmäßig geringem Gewichte, ausgesetzt. Ein sehr bedeutsames Werk solcher Art ist das sogenannte Löwenthor zu Mycenä; der dreieckige Stein über der Oberschwelle des Thores besteht hier aus dunkelgrünem Marmor und enthält die Reliefdarstellung zweier Löwen, die sich gegen eine kandelaberartige Säule emporrichten. Diese ganze Anordnung ist, wenn auch noch roh in der Komposition, doch sehr eigenthümlich und nicht ohne frappante Wirkung. Die Beschaffenheit der Fürstenhäuser kennen wir nur aus den homerischen Schilderungen, vornehmlich aus der Schilderung vom Hause des Odysseus auf Ithaca. Wie in den Palästen der orientalischen Herrscher, so sehen wir hier eine zusammengesetzte architektonische Anlage und die Anwendung reich schmückender Stoffe. Eine Mauer umschloß das Ganze. Durch einen äußeren Hof gelangte man zu einem inneren, in welchem ein Altar aufgerichtet u. der mit Säulenhallen und mannigfachen Gemächern umgeben war; der innere Hof führte zu einem großen Säulensaal, in welchem die festlichen Versammlungen Statt fanden. Hinterwärts schlossen sich sodann die Räume für das Familienleben, namentlich die Wohnungen der Frauen an. Ein eigenthümlicher Theil dieser fürstlichen Anlagen besteht in den Thesauren oder Schatzhäusern, gewölbartigen, meist unterirdischen Räumen, welche, wie es scheint, vornehmlich zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten bestimmt waren. Sie waren von kreisrunder Grundfläche und erhoben sich kuppelförmig in einer Bogenlinie. Das Princip der Struktur ist dasselbe, wie wir es bei den vorhin besprochenen Thoren gefunden haben; es liegt nämlich eine Reihe von Steinkreisen über einander, von denen jeder obere über den unteren vorragt, bis der oberste Kreis so eng wird, daß eine einzige Platte den Schluß bildet; durch Abschrägung der vorragenden Ecken hat sodann das gesammte Innere die gewölbartige Gestalt erhalten. Das merkwürdigste und am besten erhaltene Schatzhaus ist das des Atreus zu Mycenä.

Mit dem Auftreten der Dorier, 80 Jahre nach der Eroberung Troja's (1104) begann mit jener merkwürdigen Umwälzung des griechischen Lebens, welche fortan der ganzen Geschichte Griechenlands

ein so eigenthümliches Gepräge geben sollte, auch die historische Zeit der griechischen B. Zwar verging seit dem Auftreten der Dorier über ein halbes Jahrtausend, ohne daß uns über diese Periode eine nur einigermaßen umfassende Kunde zugekommen wäre; doch können wir aus dem Späteren mit Bestimmtheit auf das Frühere zurückschließen. War jenes erste halbe Jahrtausend, wie wir aus verschiedenen Andeutungen voraussetzen dürfen, nicht ohne mancherlei bedeutsame baukünstlerische Unternehmungen hingegangen, so entwickelte sich doch erst, seit sich die neuen politischen Verhältnisse vollständig geregelt, seit das gesammte griechische Leben eine bestimmte, klare Gestalt gewonnen hatte, ein weiterer, mehr umfassender und folgenreicher Betrieb der Kunst. Die griechischen Freistaaten hatten einen mehr oder weniger lebhaften Handel gegründet und in den erworbenen Reichthümern die Mittel zur Ausführung trefflicher baukünstlerischer Werke gefunden. Aus vielen Staaten erhoben sich in dieser Zeit, bei dem Kampfe der Geschlechter um die oberste Stellung, Alleinherrscher (von den Griechen Tyrannen genannt), welche den Glanz ihrer Regierung durch großartige Denkmäler der B. zu bekunden strebten. Zudem wurden die Tempel auf eine Weise errichtet, daß sie die ganze Bedeutsamkeit der Götterwohnung aussprachen. Es ist dies die Periode des großartigsten Strebens, einer mächtig ringenden Entwickelung; aber noch waltet in all den Werken, die ihr angehören und die bis in das 5. Jahrhundert hinabreichen, ein eigenthümlich strenges Gefühl, noch ist in ihnen die freie Entfaltung der Form nicht erreicht. Es bedurfte erst anderer günstiger Umstände, um die höchste Entfaltung des griechischen Lebens zu bewirken und der Kunst den gedeihlichsten Boden zu bereiten. Die Siege bei Marathon, bei Salamis und Artemisium, bei Platää und Mycale riefen im griechischen Volke das lebendigste Selbstbewußtseyn hervor, das sich bald in mannigfachen Werken kund geben sollte. Athen, das an jenen Siegen den größten Antheil gehabt, trat an die Spitze des griechischen Staatenbundes; der Bundesschatz, zur Bestreitung des Krieges gegen die Perser gesammelt, ward nach Athen geführt, das, indem es den Bundesgenossen Sicherheit nach außen verhieß, die Summen des Schatzes zur Sicherung und zur Schmückung der eigenen Stadt verwenden durfte. So bezeichnet das Zeitalter des Pericles, um die Mitte und nach der Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr., die edelste Blüthe der griechischen Architektur nicht nur, sondern der griechischen Kunst überhaupt, in welcher sich göttlicher Ernst und erhabene Würde mit zarter, menschlicher Anmuth vereinigt hatten. Indeß dauerte diese Periode nur kurze Zeit; so schnell Athen zu seiner großen Macht emporgestiegen war, eben so schnell sank es wieder hinab. Die Eifersucht Sparta's entzündete den peloponnesischen Krieg, dessen fast 30jährige Dauer (431 bis 405) eine sehr fühlbare Umgestaltung des gesammten Griechenthums veranlaßte. Als die Flamme des Krieges gelöscht ward, war die alte Würde des griechischen Lebens dahingeschwunden; ein neues Geschlecht war emporgewachsen, dessen Streben auf raschen Genuß des Augenblickes, auf scharfen, spannenden Reiz gerichtet war. Zur Ausführung großartiger öffentlicher Denkmäler fehlten nun häufig die Mittel und auch die Lust; der B. zunächst war somit ihre bedeutsamere Unterlage genommen: sie begann zu sinken. Der Schluß dieser Periode fällt in die Zeit Alexanders des Großen (336—324). Nach seinem Tode löste sich das von ihm gegründete mächtige Reich in eine Reihe einzelner Staaten auf, deren Fürsten griechischen Stammes waren und griechische Kultur an ihren Höfen pflegten; eine große Anzahl neuer Städte ward gebaut, der B. wurden die mannigfachsten, zum Theil prachtvollsten Aufgaben gestellt. Aber indem die Architektur mehr den äußeren Zwecken fürstlicher Prachtliebe als dem inneren Bedürfniß diente, konnte keine innerlich bedeutsame Fortbildung Statt finden. Es waren der Hauptsache nach die schon vorhandenen Formen, die in einem weiteren Kreise als früher umhergetragen und mannigfaltigeren Zwecken eben nur angepaßt wurden; was an neuen Erscheinungen hervortrat, beruhte vorzugsweise nur auf dem Streben, eine wundersam überraschende Wirkung hervorzubringen. Dieser letztere Umstand wirkte allerdings auch auf das innere Wesen der Kunst ein, aber nicht zu ihrem Vortheil; denn wie entschieden in den Hauptwerken auch dieser Zeit die gediegene griechische Praktik noch immer sichtbar bleibt, so kündigt sich doch in ihnen, mehr oder minder, eben jenes Streben nach Effekt an, welches mit der naiven Unmittelbarkeit des Gefühles, die überall in den früheren Werken der griechischen Kunst vorwaltet, im Widerspruche steht und das beginnende Verderben der Kunst bezeugt. Ungleich schärfer tritt diese Richtung noch später hervor, in der Zeit, in welcher die griechische Kunst der römischen Herrschaft diente, durch welche letztere andere und wesentlich abweichende Elemente mit denen der griechischen B. verbunden wurden. Die architektonischen Denkmäler der griechischen Kunst, im Zeitalter ihrer occidentalisch eigenthümlichen Entwickelung, bestehen vorzugsweise in **Göttertempeln**; an ihnen bildete sich die architektonische Kunst aus, deren Formen sodann auch bei den anderweitigen Bauanlagen, je nachdem diese für eine ideale Gestaltung mehr oder weniger empfänglich waren, in Anwendung gebracht wurden. Der griechische Tempel ist in seiner ursprünglichen Anlage von sehr einfacher Beschaffenheit; er ist eben nur das Haus des Gottes und besteht in seinen wesentlichen Theilen zunächst nur aus der Zelle (durchgehends von viereckiger Grundform), in welcher das Götterbild aufgerichtet ist, und aus einer offenen Vorhalle, deren Schauseite zunächst eine freie Säulenstellung, verbunden mit mannigfachen bildnerischen Zierden, erhielt, die man bei größeren Anlagen sodann rings um das Tempelhaus führte. In der Anordnung dieser Säulenhallen ward aber eben so schlicht und naturgemäß verfahren, wie das gegenseitige Verhältniß zwischen den architektonischen und den bildnerischen Theilen mit dem klarsten Gefühle abgewogen. Beide Theile dienten zur gegenseitigen Ergänzung; die Architektur erschien als Gerüst für das Bildwerk und das letztere als die Blüthe, die aus dem Stamme der Architektur emporsproßt. Das ar-

chitektonische Gerüst bestand zunächst aus der Reihe der Säulen, die über einem gemeinsamen, aus mehren Stufen bestehenden Unterbau aufgerichtet waren und in lebendiger Elasticität, in geschlossener Kraft emporstrebten, u. aus dem Balken des Architravs, der über ihnen ruhte, die innere Bewegung, die in der Säulenform ausgedrückt ist, abschloß und durch seine äußere Form die flache Bedeckung der Halle und ihre Verbindung mit dem eigentlichen Tempelhause andeutete. Ueber dem Architrav aber erhob sich nicht unmittelbar, wie sonst durchgehends in den Architekturen der alten Welt, das krönende Gesims, sondern hier war zunächst ein Raum für den bildnerischen Schmuck angeordnet: der Fries, der zur bestimmten Bezeichnung seiner Bedeutung mit seinem griechischen Namen „Bilderträger" (Zophoros) heißt. Ueber dem Bildwerk des Frieses ruhte sodann das Kranzgesims, dessen Hauptglied, eine starke, vortretende Platte, einen festen Abschluß bildete. An der Schauseite des Tempels aber und der ihr entsprechenden Rückseite stieg über dem Kranzgesimse noch der Giebel empor, dessen Gestalt, ein flaches Dreieck, durch die Form des Tempeldaches motivirt war; in seiner Fläche war das bedeutsamste Bildwerk enthalten, das wiederum in dem kräftig vortretenden Giebelgesimse seinen Abschluß fand. Die Form des Giebels faßte gewissermaßen die ganze Architektur der Schauseite zu einem in sich geschlossenen Ganzen zusammen; seine Endpunkte, der Gipfel und die äußeren Ecken, waren außerdem noch durch freigebildetes, aufstrebendes Ornament ausgezeichnet, so daß diese letzten Schlußpunkte des Gebäudes aufs Klarste hervorgehoben waren. Je nach der einfacheren oder reicheren Anwendung dieser architektonischen Formen unterscheidet man verschiedene Gattungen von Tempeln (Tempel in antis, Prostylos, Amphiprostylos, Peripteros, Pseudoperipteros, Dipteros, Pseudodipteros); auch nach der Zahl der Säulen an der Vorderseite des Tempels (die immer, da der Eingang in der Mitte liegt, eine gerade Zahl seyn mußte) pflegte man die Tempel zu bezeichnen, und zwar als: tetrastylos (viersäulig), herastylos (sechssäulig), oktastylos (achtsäulig), dekastylos (zehnsäulig), dodekastylos (zwölfsäulig). Eine andere Schulbezeichnung war die nach der geringeren od. größeren Breite des Zwischenraumes zwischen je zwei Säulen, als: pyknostylos (engsäulig), systylos (nahsäulig), eustylos (schönsäulig), diastylos (weitsäulig), aräostylos (fernsäulig). Was das Innere der Tempelanlagen betrifft, so bestand das eigentliche Tempelhaus, wie bemerkt, zunächst aus der eigentlichen Zelle (dem Naos), die bei den gewöhnlichen Anlagen stets ohne Fenster war, und aus der Vorhalle (dem Pronaos), mit jener durch eine große Thür verbunden. Bei einzelnen Tempeln, namentlich bei solchen, die mysteriösen Kulten angehörten, finden sich besondere Sanktuarien; bei andern kommt ein abgeschlossenes Hinterhaus (Opisthodom, zumeist wohl als Schatzkammer dienend) hinter der Zelle, doch mit dieser gemeinschaftlich in dieselben Seitenmauern eingeschlossen, vor. Bei dem Amphiprostylos bildete sich gewöhnlich an der Rückseite eine dem Pronaos entsprechende Halle (Posticum). Auf ganz eigenthümliche Weise gestaltete sich das Innere des griechischen Tempels bei solchen Anlagen, die eine größere Ausdehnung hatten und, wie es scheint, zur Aufnahme einer größeren Menschenmenge bestimmt waren. Hier dehnte sich nämlich die Zelle zum offenen Hofraume aus, der sodann wiederum in der Weise der äußeren Architektur behandelt ward: mit Säulenreihen vor den Wänden, oft mit zweien über einander, von denen die oberen eine Gallerie bildeten, oder mit vorspringenden Wandpfeilern, von denen mehr oder weniger tiefe Nischen eingeschlossen waren. Diese Tempelanlage wird mit dem Namen Hypäthros („unter freiem Himmel") bezeichnet. Im Vorstehenden sind die allgemeinen Elemente des griechischen Tempelbaues gegeben; die besondere Bildung der Formen hängt von den verschiedenen Eigenthümlichkeiten des dorischen und des jonischen Stammes ab, durch welche die griechische B. überhaupt ein zwiefach verschiedenes Gepräge gewonnen hat. In der **dorischen** Architektur sind die Formen des architektonischen Gerüstes mit einfacher Bestimmtheit gebildet, die Zwischenglieder, welche die Haupttheile desselben trennen oder verbinden, und die Schmucktheile eben so einfach, selbst in strenger Weise gestaltet; Ruhe und Kraft, Festigkeit und Würde sprechen sich durchweg in diesen Formen aus. Die Bauwerke im alterthümlich dorischen Charakter haben schwere, massive Verhältnisse; die besondere Formation ihrer Theile drückt eine gewaltige Kraftanstrengung aus. Die Säulen sind sehr stark, etwa nur 4mal so hoch, als am unteren Durchmesser breit; ihre Verjüngung ist so bedeutend, daß der obere Durchmesser (unter dem Kapitäl) etwa nur 2 Dritttheile des unteren beträgt; dabei stehen sie meist so nahe neben einander, daß ihr Abstand kaum breiter ist, als ihr unterer Durchmesser. Die Höhe des Gebälkes ist zuweilen der halben Säulenhöhe gleich, ähnlich hoch der Giebel. Die Zwischenglieder, und namentlich die von bewegter Formation, sind insgemein in auffallender Stärke gebildet, ihre Profile in schweren Linien geführt. In den Zeiten der schönsten Ausbildung der dorischen Architektur werden die Verhältnisse, obgleich die Gebäude im Ganzen immer einen ernsten Charakter behalten, leichter, der Ausdruck der Kraftanstrengung in der Formation der einzelnen Theile mehr gemäßigt; in den Zeiten des Verfalles werden die Verhältnisse noch leichter, die einzelnen Theile unbedeutend in ihrer Beziehung zum Ganzen, ihre Formation erscheint flach und charakterlos. In der **jonischen** Bauweise ist die Form des architektonischen Gerüstes mehr gegliedert und reicher ausgebildet; die Zwischenglieder sind mannigfaltiger, weicher und flüssiger. Die Verhältnisse sind freier und leichter, das Ganze hat das Gepräge einer anmuthvoll weichen Majestät. Der alte Vergleich, welcher der dorischen Architektur einen männlichen, der jonischen einen weiblichen Charakter beimißt, ist durchaus treffend. Vergl. **Säule** und **Tempel**.

Als Bauwerke von hervorstechender Bedeutung reihen sich den Tempeln zunächst die Prachthallen an, welche den Zugang zu dem heiligen Bezirk, der die Tempel umgab, bildeten, die Pro-

pyläen. In ihrem Aeußeren der Erscheinung der Tempel sehr nahe stehend, unterscheiden sie sich von jenen vornehmlich dadurch, daß ihnen die Zellenmauern des Inneren fehlen, daß sie eben nur einen offenen Durchgang bilden. Dann wurden auch für andere Zwecke Säulenhallen von mannigfach verschiedener Einrichtung aufgeführt, theils als ringsum offene Säulenstellungen, die eine gemeinsame Decke trugen, theils außerhalb der Säulen durch Mauern von dem werkeltäglichen Verkehr abgeschlossen, theils als Säulenhöfe, etwa nach Art der Hypäthraltempel eingerichtet. Hierher gehören die sogenannten Basiliken, Gerichtshallen, die jedoch, wie es scheint, erst in der Periode der römischen Kunst ihre höhere Bedeutung erhielten. Auch bei den Gymnasien pflegten die Säulenhallen den wichtigsten Schmuck zu bilden, nicht minder in den reicheren Privatwohnungen. Bis auf die Zeit des peloponnesischen Krieges war letzteres im eigentlichen Griechenlande zwar nicht der Fall, indem die hohe Einfalt der Sitte, welche durch die Dorier verbreitet war, hiermit im Widerspruche stand; doch scheint sich jene glänzendere Anlage der Wohnungen, welche wir im heroischen Zeitalter kennen lernten, bei den Joniern Kleinasiens auf gewisse Weise erhalten und von dort aus in späterer Zeit, namentlich seit der großen Umgestaltung des griechischen Lebens, die durch Alexander den Großen erfolgte, wieder verbreitet zu haben. Die Hauptanlage in den Wohngebäuden dieser späteren Zeit ist dieselbe, wie die jenes höheren Alterthums: ein Säulenhof (als wichtigster Theil), um den die Räume der Männerwohnung, zum Theil mit prachtvollen Säulensälen, belegen waren, und weiter zurück die Frauenwohnung; hiermit waren dann häufig, doch von dem Hauptbau durch kleinere Zwischenhöfe getrennt, besondere Gastwohnungen verbunden. Die großen Prachtsäle führten, je nach ihrer besonderen Einrichtung, verschiedene Namen: korinthische Säle, mit einfachen Säulenreihen vor den Wänden; ägyptische Säle, mit einer zweiten Säulenreihe, einer Gallerie, über den unteren Säulen (somit den späteren Basiliken vergleichbar); cyzikenische Säle, eine Art von Gartensalons ꝛc. Bedeutende Bauanlagen waren ferner diejenigen, die für die Schau von Spielen und Wettkämpfen, gymnastischen und musischen, aufgeführt wurden. Das Stadium, für gymnastische Kämpfe und besonders für den Wettlauf bestimmt, hatte eine längliche Gestalt; ähnlich, nur in ausgedehnterem Maße, der für den Wagenlauf bestimmte Hippodrom. Das Theater hatte eine halbkreisrunde Grundform; das Odeum, für musikalische Aufführungen bestimmt, war ein demselben ähnlicher Bau, doch von kleinerem Maßstabe und, um den Schall entschiedener zusammenzuhalten, mit einem Dache bedeckt. Unter den persönlichen Denkmälern sind vornehmlich diejenigen interessant, die von Seiten der Chorführer für den in musischen Spielen errungenen Sieg errichtet wurden, die choragischen Monumente. Sie beziehen sich auf den Siegespreis des Dreifußes; entweder waren es Säulen oder durchgebildete Architekturen, auf deren Gipfel der Dreifuß aufgestellt ward, oder kapellenartige Bauten, die in ihrem Inneren das Siegeszeichen bewahrten. Die Grabmäler waren zum Theil sehr einfach, schlichte Pfeiler, mit einem blumigen Schmucke (den Akroterien der Tempel ähnlich) bekrönt und an ihrer Vorderseite ein einfaches Bildwerk enthaltend, oder von altarähnlicher Form, oder Felsgrotten, deren Façade architektonisch dekorirt ward. In der späteren Zeit des griechischen Lebens und besonders da, wo fremdes Element auf dasselbe einwirkte, erhielten die Grabmonumente zuweilen eine kolossale Gestalt und mannigfach prächtige Zierden.

Als ein sehr wichtiges u. eigenthümlich interessantes Zwischenglied in der Geschichte der klassischen B. erscheinen die künstlerischen Unternehmungen, die in Italien, unabhängig von den großgriechischen Kolonien in der südlichen Hälfte des Landes, zur Ausführung kamen und gewissermaßen den Boden vorbereiteten, auf welchem sich nachmals die römisch-griechische Kunst in ihrem selbstständigen Glanze entfalten sollte. Die Urbewohner Italiens (wenigstens die von Mittel- und Unteritalien) erscheinen als ein pelasgischer Volksstamm, dem der Urbewohner von Griechenland wenigstens nahe verwandt. Mancherlei erhaltene Werke bezeugen dieselbe Sinnesrichtung, die wir bei den griechischen Werken des heroischen Zeitalters wahrnahmen. Dann aber breitet sich vom Norden her, bis an den Tiberstrom vordringend, das Volk der Etrusker, ein dem Griechischen fremder Stamm, aus und gelangt hier, in Ober- und Mittelitalien, zu hoher politischer Bedeutung. Seine vorzüglichste Blüthe gehört dem Zeitalter der Gründung Roms und den zunächst folgenden Jahrhunderten an. Die Etrusker erscheinen als ein Volk von entschieden künstlerischer Anlage; sie sind es namentlich, die die künstlerischen Bedürfnisse der Römer, bis diese den griechischen Geschmack unmittelbar zu sich überpflanzten, befriedigten, und insbesondere gehören ihnen die mächtigen Bauwerke an, die zu Rom in den letzten Zeiten der Königsherrschaft, da dieses (von Tarquinius Priscus bis Tarquinius Superbus) auch politisch unter etruskischem Einflusse stand, ausgeführt wurden. Die etruskische Architektur nähert sich der älteren pelasgischen (welcher in Griechenland der dorische Geist entschieden feindlich gegenübertrat); später dürfte eine gewisse Annäherung an die orientalische Kunst Statt gefunden haben, was sich durch die Vermittelung ihres ausgebreiteten Handels leicht erklären läßt. In der jüngeren Zeit der etruskischen Kunst, als die der Griechen ihrer Vollendung entgegenschritt und als sie auf dem Gipfel ihrer Blüthe stand, zeigt sich eine sehr entschiedene Aufnahme griechischer Bildungsweise. Zu den alterthümlichsten Werken alt-italischer Architektur gehören die Mauern der alten Städte, die sehr häufig in jener cyklopischen Bauweise aufgeführt sind, wie in Griechenland die von den pelasgischen Urbewohnern erbauten Mauern. Die Lande der Sabiner und Latiner (südöstlich vom Tiberstrome) sind an solchen Werken überaus reich; fast alle Orte enthalten hier Reste von denselben. Auch in Etrurien finden sie sich; doch herrscht hier das Bestreben vor, die Steine regelmäßiger, in horizontalen Schichten über einander zu legen, so daß diese Werke zwischen der polygonischen Bauweise und

dem Quaderbau in der Mitte stehen. Die Mauern von Volterra, Fiesole, Cortona, Roselle, Populonia sind in dieser Beziehung vornehmlich anzuführen. Sodann finden sich mehrfach Anlagen, die ganz der Struktur der altgriechischen Thesauren entsprechen, in denen die Räume in einer Gewölbform durch über einander vorragende (horizontal liegende) Steine bedeckt sind. In solcher Art sind mehre unterirdische Gemächer, vermuthlich Gräber, zu Norba, Vulci, Tarquinii erbaut. Ein ähnliches besitzt Rom, in dem unteren Gemach des Carcer Mamertinus, dem sogenannten Tullianum, am Abhange des kapitolinischen Berges, welches der Sage nach von König Servius Tullius als ein Gefängniß erbaut wurde, augenscheinlich aber zu dem Zwecke eines Quellbehälters bestimmt war. Ein anderes findet sich zu Tusculum, wo es als Wasserbehälter für eine Wasserleitung dient; dies Gemach ist von viereckiger Grundform und seine Bedeckung erscheint in der Form eines spitzbogigen Tonnengewölbes. Am merkwürdigsten jedoch sind unter den Anlagen solcher Art die sogenannten Nuraghen auf der Insel Sardinien, die, wie es scheint, schon den Griechen bekannt waren und von ihnen dem Dädalus zugeschrieben wurden. Diese Werke sind aber nicht unter der Erde, sondern frei, als thurmartige, kegelförmige Bauten von 30—50 Fuß Höhe, aufgeführt; sie haben im Innern kreisrunde, eiförmige Gemächer, deren Ueberwölbung vollständig in der Weise der altgriechischen Thesauren gebildet ist. Gewöhnlich befinden sich 2 oder 3 solcher Gemächer in dem Einen Thurmbau über einander, die durch schmale, in der Dicke der Mauer angebrachte Treppchen mit einander in Verbindung stehen. Zu den mächtigsten etruskischen Gewölbebauten gehören die Kloaken zu Rom, unterirdische gewölbte Kanäle, bestimmt, aus den Sümpfen und Seen, die zu den Seiten des palatinischen Berges lagen, das Wasser abzuführen und dadurch die Niederungen zwischen den römischen Bergen bewohnbar zu machen und die auf letzteren vorhandenen Ansiedelungen zu Einer Stadt zu vereinen. Die Anlage dieser Kloaken ist zugleich ein Beispiel der großartigen Weise, in welcher die Etrusker die für den öffentlichen Nutzen bestimmten Unternehmungen durchzuführen wußten. Eines der bedeutendsten Werke dieser Art ist auch der um 393 ausgeführte Emissar (Ableitungskanal) des albanischen Sees, der mit großer Kunst angelegt und durch hartes vulkanisches Gestein in einer Länge von 7500 Fuß gebrochen ist; an seinen Mündungen zeigt sich wiederum der regelmäßige Gewölbebau mit Keilsteinen. Zwar scheint es im Allgemeinen, daß man sich des Gewölbes mehr seiner technisch vortheilhaften Konstruktion wegen bedient, als man die Bogenlinie zu einer eigentlich ästhetischen (künstlerischen) Wirkung auszubilden gestrebt habe; gleichwohl konnte es nicht ausbleiben, daß man diese Weise der Konstruktion auch für den wirklichen Freibau anwandte und daß man somit zu einer gewissen Ausbildung der Bogenform im künstlerischen Sinne gelangte. Den vorhandenen Denkmälern gemäß fand dies vornehmlich an den Thoren Statt, für deren Erbauung sich die breite Sprengung des Gewölbebogens besonders empfehlen mußte. Hochalterthümlich erscheint unter den etruskischen Thoren namentlich das von Volterra, das sehr schlicht und massig aufgeführt ist und nur in den etwas feineren Kämpfergesimsen eine spätere Restauration (die indeß mehr einen spätetruskischen, als römischen Charakter hat) zu verrathen scheint. Eine hohe Bedeutung unter den erhaltenen Monumenten der etruskischen Architektur haben vornehmlich die Grabmäler, unter denen besonders 3 Gattungen zu unterscheiden sind, an denen sich die verschiedenen Stufen der künstlerischen Entwickelung zu charakterisiren scheinen. Die erste Gattung schließt sich unmittelbar dem niedrigsten Stande künstlerischer Entwickelung an; sie ist aus der Form der rohen Erdhügel hervorgegangen und scheint häufig noch an dieser Form festgehalten zu haben, indem man dem Erdhügel nur einen kreisrunden, aus Steinen sorgfältig gearbeiteten Untersatz zufügte. Zuweilen wurden diese Werke in mächtigen Dimensionen aufgeführt, zuweilen (wohl in späterer Zeit) aber auch nur nach kleinem Maße. Vor allen bedeutend ist das Monument in der Nekropolis von Vulci, welches den Namen der Cucumella führt, ferner das sogenannte Grabmal der Horatier und Curiatier bei Rom, das über einem viereckigen Unterbau 5 kegelförmige Spitzsäulen, die mittlere von stärkerer Dimension, enthält. Die zweite Gattung besteht aus architektonischen Façaden, zu denen man die Wände der Felsen ausgemeißelt hat. Solche Monumente finden sich an mehren Orten, sehr zahlreich in den Nekropolen der etruskischen Orte Orchia (heute Norchia) und Aria (heute Castel d'Asso oder Castellaccio), beide unfern von Viterbo. Die dritte Gattung endlich besteht aus solchen, die äußerlich keine weitere Bezeichnung tragen, die vielmehr ganz als unterirdische, in den Tuffstein eingegrabene erscheinen, bei denen somit nur die architektonische Anordnung des Inneren, die hier jedoch meist bedeutsamer ist, als bei den vorgenannten Monumenten, in Betracht kommt. Ein schmaler Gang oder eine Treppe führt gewöhnlich in diese Gräber hinab, zunächst zu einem Vorraum von etwas größerer Ausdehnung (dem Atrium der etruskischen Häuseranlage entsprechend), an dessen Seiten sich die Grabkammern, in der Regel symmetrisch geordnet, anschließen. Bisweilen sind in diesen Räumen kurze Pfeiler (viereckig, mit einfachen Deckgesimsen) zur Unterstützung der Decke stehen geblieben. Die Decken sind entweder flach oder in giebelförmiger Schräge, selten in einer gewölbartigen Linie gearbeitet; zuweilen sieht man an ihnen die Nachahmung hölzernen Sparrwerkes dargestellt. Die Gräber solcher Art sind sehr zahlreich, die interessantesten sieht man in der Nekropolis von Vulci; namentlich ist eins derjenigen, die seither an diesem Orte aufgegraben sind, von eigenthümlicher Schönheit. Von etruskischen Tempeln sind keine Reste auf unsere Zeit gekommen; wir kennen ihre Anlage und architektonische Ausbildung vornehmlich nur aus der Anweisung, welche Vitruv zur Aufführung von Tempeln dieser Gattung (deren Styl von der späteren römischen Architekturschule als eine besondere Ordnung, die toskanische, neben die Style der griechischen Architektur gesetzt ward) hinterlassen hat. Einer der wichtigsten Tempel dieser Art war der der ka-

pitolinischen Gottheiten zu Rom, der unter der Herrschaft der tarquinischen Fürsten gebaut wurde (begonnen um 600, doch erst 49 v. Chr. vollendet). Von Gebäuden, die für öffentliche Spiele errichtet wurden, sind in Etrurien mancherlei Reste übrig geblieben. So finden sich mehre Ruinen von Theatern, das bedeutendste zu Fiesole. Die Amphitheater, für die Schau der blutigen Gladiatorenspiele eingerichtet, scheinen bei den Etruskern entstanden, bei den Römern aber erst bedeutsamer ausgebildet zu seyn; auch von solchen sind mehre Ruinen vorhanden. Der Anlage des Circus, dem griechischen Hippodrom entsprechend, wird bereits bei den Etruskern gedacht. Endlich gehört den Etruskern die erste Ausbildung der, von der griechischen abweichenden, italischen Häuseranlage an. Sie unterscheidet sich von jener durch einen mehr nordischen Charakter; an die Stelle des offenen Säulenhofes, um den sich in der Anlage des griechischen Hauses die Gemächer umherreihen, tritt hier ein mehr geschlossener Raum, der oberwärts zwar auch gegen den Himmel zu geöffnet ist, bei dem aber diese Oeffnung (das Impluvium, so genannt, weil es den Tropfenfall der umliegenden Dächer aufnimmt) einen verhältnißmäßig geringen Durchmesser hat. Dieser Raum wird in der italischen Hausanlage, mit einem etruskischen Worte, Atrium benannt; die einfachste Gattung desselben nannten die Römer, mit doppelter Bezeichnung seines Ursprunges, das tuscische (etruskische) Atrium.

Die Römer waren ein Volk ohne eigentliche künstlerische Anlage. Was zu Rom in den ersten Jahrhunderten des Staates an künstlerischen Werken ausgeführt ward, verdankte man wesentlich den benachbarten Etruskern, sey es, daß die Arbeiten von etruskischen Künstlern eigenhändig gearbeitet wurden, oder daß man der Lehre und dem Beispiel, welches die letzteren gaben, folgte. Ueberhaupt tritt bei den Römern die ganze Entwickelungszeit ihres Staates hindurch kein sonderliches Bedürfniß nach höheren, bedeutsameren Kunstwerken hervor: ihr Sinn war vorzugsweise auf die äußerlich praktischen Interessen des Lebens gerichtet, und nur die Unternehmungen, welche dahin einschlugen, erfreuten sich einer höheren Theilnahme von ihrer Seite. Andere Erscheinungen aber treten uns in der späteren Geschichte der Römer, etwa seit dem Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr., entgegen. Von dieser Zeit ab breitete sich ihre Macht in raschem Fluge gewaltig aus: ehe 3 Jahrhunderte verflossen waren, hatten sie die Herrschaft fast über den ganzen damals bekannten Theil der Welt erworben. Rom ward der Sitz dieser Herrschaft; zum Zeugniß derselben bedurfte es nunmehr eines großartigen, in die Augen fallenden Schmuckes, wie solcher eben nur durch die Kunst beschafft werden kann. Dazu boten die Schätze der gesammten damaligen Welt, die in Rom zusammenflossen, ein schier unversiegliches Mittel; dazu lieferte die hochausgebildete Kunst, die von Griechenland aus bereits weit umher verbreitet war, ihre so würdigen als glanzvollen Formen. Indem man diese Kunstformen und die Meister, welche dieselben darzustellen wußten, nach Rom hinüberzog, indem man ihren Bestrebungen, die jetzt dem eignen Ruhme galten, eine nähere Theilnahme schenkte, entwickelte sich auch bei den Römern selbst Liebe zur Kunst, Kennerschaft und Geschmack. Rom wird von jetzt an der Sitz der klassischen B.; hier sind fortan die merkwürdigsten Schöpfungen derselben zu Hause, von hier aus breiten sie sich fortan über die andern Gegenden der alten Welt aus. Was den Charakter der römischen Architektur betrifft, so sind zunächst und vornehmlich zwei verschiedenartige Principien der Formation zu unterscheiden: das des griechischen Säulenbaues und des italischen Gewölbebaues, der zuerst von den Etruskern auf eine beachtenswerthe Weise zur Anwendung gebracht worden war. Der Gewölbebau wird von den Römern, wenn auch mehr oder weniger reich dekorirt, doch durchgehends in seiner ursprünglichen Schlichtheit und Massenhaftigkeit angewandt; er bildet gewissermaßen den Körper, die Masse der römischen Architektur und verleiht derselben ihr mächtiges, gewaltiges Gepräge. Der Säulenbau verbindet sich theils als ein integrirender Theil mit dem Gewölbebau, um dessen strenge Erscheinung zu beleben, theils erscheint er, der griechischen Bauweise entsprechend, in selbstständiger Freiheit. In seinem Verhältniß zum griechischen Säulenbau erscheint er allerdings auf einer mehr untergeordneten Stufe, indem er sich zunächst dem griechischen Säulenbau in dessen schon mehr oder weniger entarteter Gestaltung anschließt und überhaupt mehr einen dekorativen Charakter hat, als daß es die Absicht wäre, in ihm ein reges Wechselspiel der Kräfte darzustellen. Die einfachen Gattungen der griechischen Architektur, die dorische u. die jonische, werden bei den Römern nur selten und, wo sie erscheinen, nur in einer nüchternen Ausbildung angewandt; statt ihrer wird jetzt die korinthische Säulenform vorherrschend, deren volles Blätterkapitäl dem Streben nach Pracht und Glanz mehr zu entsprechen schien, als die rein architektonischen Kapitälformen jener beiden Ordnungen; auch die Gliederungen des Gebälkes werden mannigfaltiger und mit reicherem Schmucke gebildet. Der erheblichste Unterschied des römischen Säulenbaues von dem griechischen besteht aber in der eigentlichen Formation der architektonischen Gliederungen, die, während sie bei den Griechen in lebendigem, elastischem Schwunge gestaltet und organisch entwickelt sind, bei den Römern durchweg nach einer willkürlichen, äußerlich angenommenen Berechnung konstruirt erscheinen, wobei jedoch nicht etwa die nüchtern geradlinige Bildungsweise der spätgriechischen Architektur von den Römern aufgenommen ist, vielmehr in den römischen Gliederungen durchgehends ein sehr massives, wulstiges Element vorherrscht. Dies ihr massenhaftes Gepräge erhält die römische B. besonders durch die umfassende Anwendung des Gewölbebaues, zugleich aber auch eine Entwickelung in der Masse, wodurch sie sich wesentlich von den Massenbauten der früheren Kulturstufen unterscheidet. Durch ihn gestaltet sich zuerst eine in sich abgeschlossene innere Architektur; durch ihn erhält der innere Raum eine selbstständig belebte Formation. So überspannt sich die oblonge Halle durch ein Tonnengewölbe und schließt sich, dem Eingange gegenüber, durch eine Nische mit halber

Kuppel harmonisch ab; über dem kreisrunden (oder achteckigen) Raume wölbt sich in stolzer Vollendung die Kuppel, und weiter ausgebildet, in Theile gesondert, erscheint dieser Raum, wenn sich an den Seiten des Mauercylinders (oder Achtecks) Nischen mit Halbkuppeln bilden. Andere Räume werden durch Kreuzgewölbe, die wiederum eine größere Belebung der Gewölbform bezeichnen, überspannt, und aus der verschiedenartigen Weise, wie Haupt- und Seitenräume überwölbt werden, entsteht ein reich komponirtes Ganzes. Die starre Masse gewinnt auch nach dem Aeußeren ein vielgetheiltes Leben, und wie sich Gewölbräume über Gewölbräumen emporbauen, so treten auch am Aeußeren Bogenöffnungen über und neben Bogenöffnungen vor. Als freies u. selbstständiges Monument erscheint der Bogen, indem er sich über die Straße des lebendigen Verkehrs in stolzer Ruhe hinwölbt. So vielgestaltig indeß die Form des Gewölbes und des Bogens auch bei den Römern angewandt wird, so entwickelt sich bei ihnen dieselbe im Wesentlichen doch nicht weiter, als sie bereits in den Anfängen der etruskischen Kunst erschienen war. Das G e w ö l b e u. der B o g e n bilden in der römischen Kunst stets ein, wenn zuweilen auch mehrfach getheiltes, so doch ungegliedertes Ganzes; es ist stets nur die starre Masse der Mauer oder des Pfeilers, von der sie ausgehen und die in ihnen gewissermaßen emporgeschwungen erscheint. Die Eigenthümlichkeit der römischen Architektur spricht sich aber auch in der äußeren Anlage der Gebäude, in der Weise, wie man den verschiedenartigsten Bedürfnissen eine Gestalt zu verleihen wußte, aus. Die großartigen Bedürfnisse und der großartige Luxus der Römer riefen eine Menge neuer Anlagen hervor, und allen wußten sie dasselbe Gepräge der Macht und Großartigkeit aufzudrücken. Sie bauten Tempel der mannigfaltigsten Art, theils und meist nach einfach griechischer Anlage, theils mit eigenthümlicher Anwendung des Gewölbes. Sie führten die verschiedenartigsten Gebäude für die Zwecke des öffentlichen Lebens aus, unter denen besonders die Basiliken in großartiger und eigenthümlicher Ausbildung hervortraten. Tempel u. Staatsbauten reihten sich um das Forum her, das, selbst eine besondere architektonische Anlage, mit jenen ein höchst imposantes Ganzes ausmachte. Dem öffentlichen Vergnügen u. behaglichen Müßiggange wurden die Thermen gewidmet, die eine ganze Welt von Pracht u. Luxus in sich einschlossen. Riesige Werke, Theater, Amphitheater, Naumachien, Circus, erhoben sich; in unverwüstlicher Kraft und würdevoller Erscheinung wurden die für den öffentlichen Nutzen bestimmten Bauten ausgeführt, die Heerstraßen, die Brücken u. Wasserleitungen mit ihren mächtig geschwungenen Bogen; den letzteren reihte sich das bunte Spiel der öffentlichen Brunnen an. Ebenso glanzvoll erschienen die Denkmäler der Einzelnen: die Säulen, an denen man die Trophäen der Sieger aufhing oder über denen sich die Gedächtnißstatuen erhoben, das stolze Gepränge der Triumphpforten, die Grabmonumente, die in den verschiedensten Formen, zuweilen in riesigem Maßstabe emporgethürmt wurden. Mit dem Glanze der öffentlichen Anlagen endlich wetteiferten die Privatwohnungen, Häuser, Paläste, Villen, von denen manche die Pracht der altorientalischen Herrscherpaläste überboten.

Für den lebendigeren Aufschwung der römischen Architektur um den Beginn des 3. Jahrhunderts v. Chr. ist es zunächst bezeichnend, daß in dieser Zeit der Bau der großen Heerstraßen und Wasserleitungen beginnt, durch deren Anlage sich die großartig praktische Richtung der Römer von vorn herein ankündigt (die älteste Wasserleitung ist die Aqua Appia, 310). In derselben Zeit erhielt auch zuerst das Forum der Stadt Rom eine großartigere Gestalt; die Tempel aber waren in dieser Zeit noch ohne höhere künstlerische Bedeutung. Erhalten hat sich von den Monumenten dieses ersten Aufschwunges der römischen B. nur ein kleineres dekoratives Werk, das Grabmal des L. Corn. Scipio Barbatus, aus dem Anfange des 3. Jahrhunderts (gegenwärtig im vatikanischen Museum). Einen neuen Aufschwung nahm die römische Architektur um den Beginn und noch mehr um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. Griechische Kunstwerke u. griechischer Geschmack wurden aus dem eroberten Griechenland nach Rom hinübergetragen, und jetzt erst wurde zu den römischen Prachtbauten, die früher aus dem roheren Peperin aufgeführt waren, das bei den Griechen übliche edlere Material des Marmors angewandt. Schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts erhielt das römische Forum wieder eine neue Gestalt; an die Stelle der es umgebenden Silberhallen traten stolze Basiliken, dem öffentlichen Handelsverkehr und der öffentlichen Rechtspflege gewidmet, mächtige Säulenhallen, deren Ausdehnung die des Forums, mit dem sie in unmittelbarer Verbindung standen, dreifach vergrößerte. Um die Mitte des 2. Jahrhunderts entstanden die ersten prächtigeren Tempel, des Jupiter Stator und der Juno, durch Metellus Macedonicus 149 aus der Beute des macedonischen Krieges aufgeführt. Andere großartige Architekturen, namentlich Bogenthore, reihten sich diesen Anlagen an. Besonders beliebt waren die sogenannten Janusbögen, doppelte Bogenthore (d. h. hallenartige Bauten, die sich an der Vorder- und an der Hinterseite in einer Bogenwölbung öffneten), die sich vornehmlich an dem Zugange der Märkte befanden und die zuweilen, wenn sie über Kreuzwegen errichtet waren, auch zwiefach gedoppelt, d. h. mit 4 Bogenöffnungen versehen waren. Auch als Siegesdenkmäler wurden ähnliche Bogenthore in dieser Zeit errichtet; eins der bedeutendsten war der Arcus Fabianus, dem Andenken des Fabius Maximus 139 geweiht. Doch ist auch von Werken dieses zweiten Aufschwunges der römischen Architektur nur äußerst Weniges auf unsere Zeit gekommen, worunter als das wichtigste und vorzüglichst charakteristische das Tabularium zu erwähnen ist, welches, als Archiv und Schatzhaus des Reiches dienend, am Abhange des Kapitols, nach der Seite des Forums hin, 78 v. Chr. erbaut wurde. Die Monumente von Pompeji bezeichnen den Uebergang zwischen griechischer u. römischer Architektur. Die Blüthezeit der letztern beginnt mit dem Zeitalter des Julius Cäsar, durch den höchst großartige Unternehmungen eingeleitet wurden, die Augustus vollendete. Unter

Augustus entstand ein ganz neues, prächtigeres Rom; er konnte sich rühmen, die Ziegelstadt, die er vorgefunden, als eine Marmorstadt zu hinterlassen. Indeß betraf dies mehr die von ihm hinzugefügten neueren Stadttheile, namentlich die Bauten auf dem Marsfelde, wo der Anblick von Tempeln, öffentlichen Hallen, Theatern &c. durch keine Privatgebäude unterbrochen ward. Die alte Stadt war dabei großentheils noch in ihrer früheren unregelmäßigen Beschaffenheit geblieben, und erst Nero's Wahnsinn verschaffte durch die von ihm entzündete furchtbare Feuersbrunst auch im Herzen der Stadt Raum zu den umfassendsten Anlagen. Vespasian baute ein prachtvolles neues Kapitol; noch glänzender wurde dasselbe nach einem bald darauf erfolgten Brande durch Domitian wiederhergestellt. Die glanzvollsten Bauten führte Trajan aus; sein Forum war eine nicht genug zu bewundernde Anlage. Aber auch die Provinzen wurden nicht vergessen; an verschiedenen Orten stiegen neue prächtige Städte empor. In Palästina führte Herodes der Große bedeutende Prachtbauten auf; außer dem (schon früher erwähnten) Neubau des Tempels von Jerusalem sind hier besonders die Burg Herodia und die Tempelburg Antonia zu erwähnen. Vor Allem bedeutend aber waren die Unternehmungen, die durch Hadrian in den verschiedensten Gegenden des Römerreiches ins Werk gerichtet wurden. Besonders Athen erfreute sich seiner Gunst; hier ließ er einen ganz neuen Stadttheil unter dem Namen der Hadriansstadt erbauen. Die Stylunterschiede sind für diese ganze Periode von keiner sonderlichen Erheblichkeit; bis auf das Zeitalter des Hadrian hält sich der Styl der römischen Architektur ziemlich auf gleicher Höhe und erst in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts zeigt sich ein allmähliges Sinken des Geschmackes, indem die Verhältnisse minder edel erscheinen und Ueberladung an die Stelle glänzender Pracht tritt. Das bedeutendste Gebäude, das uns aus dieser Periode nicht nur, sondern aus dem gesammten römischen Alterthum erhalten ist, ist das von Agrippa, dem Freunde des Augustus, 26 v. Chr. erbaute Pantheon zu Rom, dem sich der Tempel der Venus und Roma, von Hadrian 135 n. Chr. nach eignem Plane erbaut, der größte unter allen uns bekannten Tempeln Roms, von dem wenigstens noch charakteristische Ruinen vorhanden sind, anschließt. Außerdem gehörten neben den Prachtforen des Julius Cäsar und der Kaiser die Thermen zu den eigenthümlichsten und großartigsten Anlagen Roms. Zu ihnen ist, wie es scheint, der merkwürdige Baurest zu zählen, der unter dem Namen eines Tempels der Minerva Medica bekannt ist. Diese Thermen des Caracalla aus der früheren Zeit des 3. u. des Diocletian aus dem Anfange des 4. Jahrhunderts waren durch Größe und Pracht ausgezeichnet. Verwandte, doch ungleich weniger bedeutende Anlagen waren die Nymphäen, Gartenanlagen mit architektonisch umbauten Quellen und Spielplätzen, die wiederum zu einer geschmackvollen künstlerischen Behandlung Anlaß gaben. Ueberreste von solchen aus der späteren römischen Kunstzeit sind das Nymphäum des Alexander Severus, in der Nähe der Kirche St. Croce in Gerusalemme, und die genannte Grotte der Egeria, ein Nymphäum des Almo, eines Nebenflüßchens der Tiber. Ueber diese und andere Prachtbauten des alten Rom, wie Theater, Amphitheater, Naumachien, Circus s. Rom und die besonderen Artikel. Von großartigen Brückenanlagen aus dieser Zeit sind uns erhalten: der einfachere Pons Aelius (jetzt P. S. Angelo) und der zierlichere Ponte rotto (P. Palatinus oder Senatorius) zu Rom, sowie die ebenfalls zierlich ausgebildete Brücke des Augustus zu Rimini. Von den Ehrensäulen erscheinen in reichster Ausbildung die Säulen des Trajan (von 92 Fuß Höhe) und des Marc Aurel zu Rom. Der römischen Kunst ganz eigenthümlich angehörig und dieselbe wiederum in ihrer ganzen Majestät zeigend sind die Ehrenbögen, namentlich die Triumphbögen, deren sich schon in den letzten Zeiten der römischen Republik finden, obschon sich von ihnen nichts erhalten hat. Unter denen, die wir kennen, sind die frühesten die des August zu Rimini, zu Susa in Piemont, zu Aosta am Fuße der Alpen (dieser ein Siegesbogen). Der besten Zeit der römischen Kunst gehört der Bogen der Sergier zu Pola in Istrien an. Unter den zu Rom erhaltenen ist der früheste der des Titus, dem sich die des Septimius Severus und des Konstantin anschließen. Die Grabmäler sind theils unter der Erde gearbeitet und ohne eine bedeutendere Entfaltung architektonischer Formen, theils sind sie, als mehr oder weniger bedeutsame Werke, über der Erde angelegt. Die unterirdischen Gräber sind entweder in den Fels gearbeitet, wie namentlich die Katakomben von Rom, Neapel, Syracus, Malta, Alexandria &c., oder sie sind gemauert und überwölbt, wie das Grabmal der Familie Furia bei Frascati. Ueberreste von eigentlichen, über der Erde angelegten Grabdenkmälern sind das sogenannte Grabmal des Virgilius am Posilipp, ein anderes auf dem Wege von Caserta nach Capua, das sogenannte Grabmal der Servilier bei Rom, das Grabmal der Cäcilia Metella bei Rom, aus der Zeit des Julius Cäsar, und das der Plautier bei Tivoli. Das Grabmal des L. Munatius Plancus bei Gaeta besteht aus einem einfachen, starken Rundthurme, der mit einem dorischen Friese bekrönt ist. In riesigem Maße vergrößert und zugleich mit reichster künstlerischer Dekoration versehen erscheint diese alterthümliche Form in dem Mausoleum des Augustus, auf dem Marsfelde, dem Mausoleum des Hadrian, dessen untere Theile als Kern des heutigen Kastells S. Angelo erhalten sind, in dem sogenannten Septizonium, einem Mausoleum des Septimius Severus, vermuthlich in sieben Absätzen emporsteigend, von dem nichts mehr erhalten ist. Die Pyramidenform tritt auf in der noch erhaltenen Pyramide des C. Cestius zu Rom, aus der Zeit des Augustus, die eine Höhe von 112 Fuß hat. Was die Privatbaukunst betrifft, so mußte sich bei der ganzen Richtung, welche das Römerleben seit dem Beginn der Weltherrschaft gewonnen hatte, natürlich auch hier eine glänzende und reiche Entfaltung zeigen. Eigenthümlich ist die römische Häuseranlage, im Gegensatz gegen die griechische, zunächst dadurch, daß in ihr die Frauenwohnung minder bestimmt von der Männerwohnung gesondert ward, dann durch die Verbindung des italienischen (etruski-

schen) Atriums mit den der griechischen Architektur entsprechenden Räumen. Das Atrium bildete den Mittelraum in dem vorderen Theil des Gebäudes und diente für die öffentlichen Geschäfte des Hauses; weiter hinten schloß sich der Hof mit seiner Säulenumgebung an. Aber die Häuser wurden zum Theil in großer Ausdehnung aufgeführt und enthielten dann oft eine Reihe von Räumen, die ihnen das Gepräge einer öffentlichen Bestimmung zu geben schienen. Aehnlich umfassend wurden die Villen der Vornehmen angelegt. Eine neue Erscheinung bot Nero's sogenanntes goldnes Haus dar, dessen Prunkräume von Gold, edeln Steinen, Perlen &c. erglänzten und in dessen Umfang ganze Felder, Wiesen, Weinberge und Holzungen eingeschlossen waren. Domitian gründete einen neuen Kaiserpalast auf dem Palatin u. die späteren Kaiser bauten daran fort; die interessantesten Baureste, die sich auf dem Palatin (in den farnesischen Gärten und in der Villa Spada) erhalten haben, gehören dem domitianischen Bau an. Im höchsten Grade ausgedehnt war die Villa des Hadrian zu Tivoli, von der noch ein unermeßliches Labyrinth von Ruinen übrig ist. Sie bestand aus Wohnräumen der mannigfaltigsten Arten, aus einer Menge größerer u. kleinerer Hallen, mehren Theatern, Thermen &c.

Mit der Zeit um den Beginn des 3. Jahrhunderts nach Chr. entwickeln sich in dem Style der römischen Architektur mancherlei, zum Theil sehr auffällige Veränderungen. Bis dahin war durchweg eine einfache Vereinigung der griechischen Architekturformen mit dem römischen Massenbau erstrebt worden, und wenn auch diese Vereinigung nur selten auf eine innerlich harmonische Weise durchgeführt werden konnte, so war gleichwohl im Allgemeinen ein großartiger Eindruck erreicht worden, hatten durchweg die einfach klaren Linien, in denen das Wesen der klassischen Kunst besteht, vorgeherrscht. Jetzt aber tritt das Bestreben hervor, die Masse auf eine mannigfaltigere Weise zu gliedern, sie reicher zu beleben, die Theile in verschiedenartigerem Wechsel auf einander folgen zu lassen. Mit den einfachen Formen des griechischen Säulenbaues und der italienischen Gewölbarchitektur vereinigen sich nicht selten bunt geschweifte, phantastische Bildungen. Pilaster, Halbsäulen, frei vortretende Säulen unterbrechen die Wandflächen häufiger als bisher; Nischen und Tabernakel der verschiedenartigsten Form füllen die Räume zwischen ihnen aus, oft in mehrfachen Reihen über einander; die Giebel der Tabernakel erscheinen öfters in gebrochenen Formen. Reihen von Säulchen, frei von Konsolen getragen und einzig zur Dekoration bestimmt, treten an den oberen Theilen der Wände hervor; Bögen setzen unmittelbar über den Säulen auf. Die verzierenden Glieder, die Ornamente werden noch mehr gehäuft, oft in dem Maße, daß die Hauptglieder zwischen ihnen ganz verschwinden. Aber mitten in dieser Auflösung der Kunst der alten Welt treten zugleich die Principien einer neuen Kunst immer deutlicher hervor. Es wird im Ganzen auf eine mehr malerische Wirkung hingearbeitet und eine solche oft nicht ohne Glück erreicht, während sich im Einzelnen neue Motive der architektonischen Entwickelung bemerklich machen, in welchem Bezuge vor Allem die selbstständigere Behandlung des Gewölbe- und Bogenbaues, theils in eigenthümlicher Anwendung des Kreuzgewölbes, theils darin, daß man Bögen unmittelbar von Säulen ausgehen ließ, wichtig ist. Die Hauptmotive dieser neuen Umwandlung der antiken B. hat man, wie es scheint, im Orient zu suchen, wo in dieser Zeit verschiedene großartige Unternehmungen ausgeführt wurden, an denen sich jene neuen Elemente zuerst mit Entschiedenheit sichtbar machten. Vornehmlich bedeutend sind in diesem Bezuge die mächtigen Anlagen zweier Städte Syriens, von denen sich zahlreiche Reste bis auf unsere Zeit erhalten haben: Palmyra (Tadmor) und Heliopolis (Baalbek), bei denen jene buntere Behandlungsweise, jene Ueberladung und mannigfache Theilung der architektonischen Massen bereits sehr auffallend hervortritt. Mancherlei andere asiatische Architekturen reihen sich denen der ebengenannten Städte an. So zunächst die Felsengräber bei Jerusalem, im Thale Josaphat, die theils nur durch architektonisch dekorirte Eingänge ausgezeichnet sind, theils aber auch freistehende Werke bilden, in denen sich die Andeutung griechischen Säulenbaues mit orientalischer Pyramidenform verbindet; so ferner die höchst merkwürdigen Ruinen der Felsenstadt Petra (südlich von Palästina), die theils aus den Resten von frei aufgeführten Gebäuden, Tempeln, Triumphbögen u. dergl. bestehen, an denen man eine Verwandtschaft mit den vorgenannten syrischen Architekturen wahrnimmt, theils aus dem Felsen gemeißelte Architekturen, zumeist Façaden von Gräbern sind, die die griechisch-römischen Formen auf eine mannigfaltige und phantastische, zuweilen aber nicht geschmacklose Weise angewandt zeigen; so endlich mancherlei Baureste in Kleinasien, zu Ephesus, Labranda, Laodicea &c., besonders ein merkwürdiges Monument zu Mylasa, wo Pfeiler und mit Pfeilern zusammengesetzte Halbsäulen wiederum einen pyramidenförmigen Oberbau tragen. Ungleich wichtiger und interessanter jedoch, als diese sämmtlichen Anlagen, ist das mächtige Schloß (oder Villa), welches sich Kaiser Diocletian im Anfange des 4. Jahrhunderts zu Salona (dem heutigen Spalatro) in Dalmatien erbauen ließ und wovon ebenfalls noch bedeutende Reste erhalten sind. Dasselbe bildet ein großes Viereck von 705 Fuß Länge und Breite, außerhalb von Mauern und Thürmen umgeben, innerhalb nach der Weise des römischen Feldlagers abgetheilt, mit vielfachen Säulengängen und Hallen, mit Tempeln und Wohnräumen für den Kaiser und sein Gefolge. Verwandten Styl mit den brillanteren Theilen des Schlosses von Salona zeigen zwei Thore zu Verona, die jedoch noch aus der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts herrühren: die sogenannte Porta de' Borsari, ein Bau von eigenthümlich reicher Komposition, zugleich im Detail noch mit mehr Geschmack gebildet, überhaupt vielleicht das edelste Beispiel spätrömischer Kunst, und der sogenannte Arco de Leoni, von minder bedeutsamer Bildung und nur zur Hälfte erhalten. In Rom selbst sind als charakteristische Baureste dieser Periode vornehmlich anzuführen: die kolossalen und reich ausgearbeiteten Architek-

turfragmente, welche man gewöhnlich als Frontispiz des Neropalastes bezeichnet (im Garten Colonna), einem Tempel des Sol angehörend, welchen Aurelian in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts mit dem größten Prachtaufwande erbaute, der Tempel des Vespasian (fälschlich Tempel der Concordia genannt) am Forum, ursprünglich von Domitian gebaut, der Janus Quadrifrons am Forum Boarium, aus der Zeit Konstantins, die Basilika des Konstantin auf dem Forum Pacis, von Marentius gebaut und von Konstantin geweiht, bei der eine großartig-neue Entfaltung des Gewölbebaues erscheint und in der Weise, wie das Kreuzgewölbe des Mittelschiffes angelegt ist, bereits das Princip der mittelalterlichen Architektur, wenn auch noch unentwickelt, zu Grunde liegt, das Mausoleum der Constantia, außerhalb Roms (die heutige Kirche S. Costanza). Durch Konstantin, der den Sitz der kaiserlichen Herrschaft von Rom nach Byzanz (Konstantinopel) verlegte, wurden übrigens auch hier mannigfache und ansehnliche Anlagen veranlaßt und in diesen die Werke des alten Rom zum Theil nachgeahmt, wie denn auch noch andere Städte, die für gewisse Zeiten die Residenzen der verschiedenen Herrscher des Römerreichs gewesen waren, dadurch mancherlei umfassende Bauten erhalten hatten. Unter den hierauf bezüglichen Resten sind besonders die von Trier bemerkenswerth, die zumeist der früheren Zeit Konstantins anzugehören scheinen.

Mit dem Siege des Christenthums kam ein von den gesammten Bauweisen des heidnischen Alterthums wesentlich abweichendes Princip in die B. Während die Tempelanlagen des letzteren (d. h. die Werke von idealer, eigentlich künstlerischer Bedeutung) im Allgemeinen aus dem Begriff von einer körperlichen Gegenwart der Gottheit hervorgingen und zumeist nur die Vorhallen, nur die äußere Umgebung es war, woran sich eine ausgebildete künstlerische Form, den Menschen die Bedeutung des Heiligthums auszusprechen, entwickelte, soll das christliche Gotteshaus die in ihm zum Gebete sich versammelnde Gemeinde über die Gedanken des Irdischen emporheben, muß seine Form innerlich vom Geiste erfüllt und dem angemessen in künstlerischer Weise durchgebildet seyn. Die **christliche** B. ist also eine Architektur des Inneren, wogegen die des Alterthums im Wesentlichen eine Architektur des Aeußeren genannt werden kann. Den Uebergang zur christlichen B. bildet aber die römische. Die römischen Tempel befolgten zwar, bis auf einige fast zufällige Ausnahmen, die Anlage der griechischen Tempel; doch hatte die technisch vortheilhafte und imponirende Konstruktion des Gewölbes vielfach und vornehmlich bei Bauten von minder idealer Bedeutung zu einer Ausbildung der innern Architektur geführt, welche in der That, was die Hauptformen anbetrifft, als eine selbstständige und eigenthümliche anerkannt werden muß. Aber der Geist des Volkes war noch gebunden; zu einer freien, künstlerischen Ausbildung dieser Formen vermochte er nicht zu gelangen. Er unterwarf sie dem Gesetz der griechischen Formen und verhinderte dadurch die höhere organische Gestaltung des Gewölbebaues und der durch denselben veranlaßten inneren Architektur, mit wie reichem Schmucke er dieselbe auch bekleiden mochte. Die älteste christliche B. ging indeß, was ihre vorzüglichste Thätigkeit anbetrifft, zunächst nicht auf das Beispiel derjenigen Bauanlagen ein, in denen, wie z. B. in dem sogenannten Friedenstempel, wie in den Haupträumen der Thermen 2c., eine großartige Gewölbekonstruktion bereits zur Anwendung gebracht war. Theils mochten solche Anlagen für die äußeren Zwecke der Kirchengemeinde nicht ganz passend erscheinen, theils mochte man Anlagen, deren Ausführung bequemer zu beschaffen war, vorziehen. Das beste Vorbild dieser Art fand man in den antiken Basiliken, die ohnehin schon die Bestimmung hatten, eine größere Menschenmenge in sich aufzunehmen. In ihnen konnte die Gemeinde sich bequem und von den Säulen, welche die Schiffe trennten, nur wenig behindert ausbreiten; in der halbrunden Nische des Tribunals, wo bereits die göttlich verehrten Bilder der Kaiser standen, bot sich ein angemessener Platz dar, um dort das Heiligthum der Kirche, den Altar zur Gedächtnißfeier des Abendmahls Christi aufzustellen. Auch den Namen einer „königlichen Halle" fand man für das Gebäude nicht unangemessen, in welchem der höchste König verehrt werden sollte. Die frühesten christlichen Kirchen, welche nach dem Muster der antiken Basiliken erbaut wurden, waren von diesen ohne Zweifel in nichts Wesentlichem verschieden; aber schon gegen das Ende des 4. Jahrhunderts gab sich eine eigenthümliche und bedeutsame Umbildung kund (s. **Basilika**). Bald reihten sich den größeren Basiliken auch mancherlei Nebenbauten ein: kleinere Basiliken, verschiedene Kapellen, theils von viereckiger Form und mit eigner kleiner Tribune, theils von runder Form, Klöster u. andere Baulichkeiten verschiedener Art. Zu den wichtigeren Nebenbauten gehören die Triklinien, große Säle mit einer oder mehren Tribunen oder Nischen, zur Bewirthung der Pilger, zur Feier besonderer Agapen und dergleichen dienend; sodann vornehmlich die Taufkirchen, Baptisterien, die man nach dem Vorbilde der Baptisterien in den antiken Thermen errichtete. Aus diesen und andern Elementen, namentlich aus dem Princip des Gewölbebaues entwickelte sich im 5. und vornehmlich im 6. Jahrhundert im byzantinischen Reiche ein eigenthümlicher Baustyl, der, obgleich auch hier die Kräfte zu einer vollendeten Durchbildung nicht mehr vorhanden waren, doch wiederum als ein wesentlicher und höchst beachtenswerther Fortschritt betrachtet werden muß. Der Gewölbebau ward von der Botmäßigkeit, unter der ihn früher die fremdartigen griechischen Formen gehalten hatten, befreit; kräftige Pfeiler stiegen frei u. unbehindert empor, durch stolze Bögen verbunden, über denen sich der Raum in einer leichten Kuppel zuwölbte. Andere Räume, zumeist Halbkuppeln oder auch andere Wölbungen an jene Bögen anlehnend, schlossen sich dem Hauptraume an, oder es wurden zierlich bewegte Säulenarkaden, in mehren Reihen über einander, zwischen jene großen Pfeiler und Bögen eingesetzt, so daß sich das architektonische Detail der mächtigen Hauptform auf angemessene Weise unterordnete.

Natürlich war durch eine solche Anwendung und eigenthümliche Ausbildung des Kuppelbaues für den Gewinn einer freien, in sich zusammenhängenden und in sich geschlossenen inneren Architektur ein höchst bedeutender Schritt geschehen, und auch auf die äußere Gestaltung der Bauanlage mußte sie von wesentlichem Einfluß seyn. Der mannigfache Wechsel der Theile, die bewegte Form der Bogenlinie in Kuppeln und Halbkuppeln stellte sich dem Auge frei dar und mußte eine eigenthümlich malerische Wirkung hervorbringen. In Harmonie mit diesen Formen trat die Linie des Halbkreises, auch als freier Abschluß der Außenwände, an Stellen, wo man früher etwa nur die Form des Giebels angewandt hätte, hervor und diente zur Vermehrung des bunten Reichthums, den das Ganze darbot. Aber auch bei dem großen Vorzuge eines freien, selbstständig angewandten Gewölbebaues verharrte die byzantinische Architektur, was die eigentlich künstlerische Durchbildung desselben betrifft, noch auf einer niedrigen Stufe. Das allgemeine, abstrakte Princip desselben hatte sie sich allerdings angeeignet; zur Herstellung einer organischen Gliederung, eines lebenvollen Zusammenhanges vermochte sie dieses Princip jedoch nicht zu erwärmen. Jeder Theil des Gebäudes blieb in sich beschränkt und abgeschlossen und ward nur äußerlich an den andern gelehnt oder in denselben eingeschoben. Jene mächtigen Pfeiler waren durch Bögen verbunden, aber die Kuppel, welche die Bedeckung des Raumes bildete, war nicht aus ihnen hervorgewachsen; vielmehr erhob sie sich theils ohne ein charakteristisches Uebergangsmotiv aus dieser Bogenarchitektur, theils war sie von derselben durch einen horizontalen Gesimskranz scharf abgetrennt. Gleichgültig und starr lehnten sich die Halbkuppeln an jene Hauptbogen an, willkürlich füllten sich die Räume unter den letzteren durch ein architektonisches Detail aus, das nur in sich seine Geltung hatte, nicht aber in das Ganze verschmolzen war; willkürlich schnitten kleinere Halbkuppeln die größeren ein, u. dergl. Dennoch gehören die Grundelemente dieser byzantinischen Architektur zu dem Bedeutendsten, was der byzantinische Staat überhaupt hervorgebracht hat. Beide Bausysteme der altchristlichen Kunst, das des Basilikenbaues u. das des byzantinischen Styles, wurden von ihren zwei Ausgangspunkten aus, von Rom und Konstantinopel, in die Nähe und Ferne hinausgetragen und natürlich konnte es dabei an mancherlei Wechselwirkungen nicht fehlen. In letzterem Betracht sind besonders die Bauten von Ravenna, welches in dieser Periode, namentlich in den ersten Jahrhunderten, als Residenz der abendländischen Kaiser (seit 404) und seit 493 als Sitz der ostgothischen Könige, dann von 540 bis ins 8. Jahrhundert griechischer Exarchen von großer politischer Bedeutung war und welches, an der östlichen Küste Italiens belegen, den beiderseitigen Einflüssen gleich offen stand, eigenthümlich merkwürdig. Im Allgemeinen erscheint zwar auch in Ravenna der Basilikenbau (und die mit ihm verwandten Motive bei Anlagen von anderer Art) als vorherrschend, doch findet man dabei eine Behandlung des Details, welche sich häufig als eine eigentlich byzantinische ankündigt und die namentlich in einer freiern Behandlung der Säulenform und in der Anwendung des keilförmigen Aufsatzes über dem Kapitäl der Säulen besteht, woneben sich auch die unmittelbare und vollständige Aufnahme des byzantinischen Gewölbebaues zeigt. Die meisten der ravennatischen Bauwerke, darunter das interessanteste unter allen, das Mausoleum Theodorichs (die heutige Kirche S. Maria della Rotonda), sind wenigstens in Bruchstücken bis auf unsere Zeit erhalten; dagegen sind die Ueberreste altchristlicher B. in Frankreich, Deutschland und England, wo nach den Berichten der Geschichtschreiber jener Zeit sehr zahlreiche Kirchenbauten u. andere Bauunternehmungen ausgeführt wurden, nur sehr sparsam vorhanden. Die Mehrzahl derselben findet sich in Frankreich, das wichtigste Bauwerk in Deutschland. Ein Rundgebäude, vermuthlich ein Baptisterium, zu Riez, die alte Kathedrale zu Vaison, eine Basilika (wie es scheint), das alte Baptisterium der Kathedrale von Aix, und ein verdorben römisches Portal an der Kathedrale von Avignon gehören ohne Zweifel den frühesten Zeiten altchristlicher B. an. Im westlichen und im nördlichen Frankreich sind einige andere Baureste erhalten, welche aus den folgenden Jahrhunderten herrühren und theils eine schlichtere Behandlungsweise, die mehr nur das Materielle der altrömischen Technik bewahrt, theils eine barbarisirte Umwandlung der römischen Dekorationsweise erkennen lassen. Die Mehrzahl dieser Monumente findet sich in Poitou und besonders in Anjou; interessant ist vorzüglich die kleine Kirche St. Jean zu Poitiers, die dem 6. Jahrhundert anzugehören scheint. In Deutschland war es die Hauptresidenz Karls des Großen, Aachen, die sich der besonderen Gunst jenes großsinnigen Förderers der B. zu erfreuen hatte. Durch ihn ward diese Stadt, wie seine Zeitgenossen sich ausdrücken, ein zweites Rom u. erhielt als solches ein Forum, Theater, Thermen, Wasserleitungen &c., von deren äußerer Beschaffenheit freilich wir nichts Näheres wissen. Als seine Wohnung erbaute Karl daselbst einen prachtvollen Palast und, mit diesem durch einen Portikus verbunden, die der heiligen Jungfrau geweihte Münsterkirche (796 — 804), welches letztere Gebäude noch gegenwärtig aufrecht steht u., wie bereits angedeutet, das vorzüglichste Beispiel altchristlicher Architektur diesseit der Alpen bildet. Manche Eigenthümlichkeiten des Entwurfes, sowie die Energie der Anlage im Allgemeinen erscheinen an diesem Bau sehr bemerkenswerth; die technische Konstruktion aber und mehr noch die künstlerische Ausführung bezeugen den neuen und tieferen Verfall der Kunst, der seit jenem ersten Aufschwunge der altchristlichen Architektur im 5. u. 6. Jahrhundert bereits eingetreten war. Außer dem Palaste zu Aachen war von den von Karl dem Großen an verschiedenen Orten seines Reiches erbauten Palästen und Villen noch vorzüglich berühmt der Palast von Ingelheim am Rhein, zu dessen reicher Säulenpracht wiederum Rom und Ravenna hatten steuern müssen. Ein anderer der vorzüglichsten Paläste war der zu Nymwegen, wo sich ein 16eckiges Baptisterium, ganz von der Form der Münsterkirche zu Aachen,

erhalten hat, das man für einen Theil dieses Palastes hält. Als ein zweites Nachbild der Münsterkirche von Aachen erscheint die Kirche von Ottmarsheim im Elsaß, angeblich im 9. Jahrhundert erbaut; doch haben die Säulenstellungen von der Gallerie hier bereits ein romantisches Gepräge und scheinen eher auf das 11. Jahrhundert zu deuten (1060 wurde das daneben befindliche Frauenkloster erbaut). Die sehr zahlreichen und zum Theil sehr prachtvollen Bauten, die vornehmlich im 7. und 8. Jahrhundert in England unter der Herrschaft der Angelsachsen ausgeführt wurden, sind größtentheils in den verheerenden Dänenkriegen, welche die alte Blüthe des Landes zerstörten, die Reste derselben bei den Neubauten der folgenden Perioden untergegangen. Die Berichte der Schriftsteller lassen uns auch hier nicht selten den Basilikenbau erkennen; zuweilen wird ausdrücklich der „römischen Bauweise" gedacht, in welcher man die Kirchen aufgeführt habe. Von altchristl. Gebäuden in Spanien ist ebenfalls nichts bekannt; von den bedeutenden Bauten namentlich, welche in dieser Periode zu Toledo, der Hauptresidenz der westgothischen Könige, errichtet worden, hat sich nichts erhalten. Dem Basilikenstyl gehören auch noch die ersten christlichen Bauunternehmungen im oströmischen Reich an, wie denn auch noch in spätern Zeiten einfache Basiliken neben den eigentlich byzantinischen Anlagen erscheinen. Römisch waren ohne Zweifel die wichtigsten Kirchen, welche Konstantin in Konstantinopel anlegte, die der heiligen Weisheit (S. Sophia), des heiligen Friedens u. der heiligen Kraft. Die erstere wurde bereits von seinem Sohne Constantius (um 360) beträchtlich erweitert; die auf die Basilikenanlage deutende hölzerne Decke brannte 404 ab, und statt ihrer ward unter Theodosius II. ein Tonnengewölbe über die Kirche gelegt. Die angeblich von der Mutter des Kaisers, der heiligen Helena, erbaute große Kirche zu Bethlehem, noch gegenwärtig aufrecht stehend, bildet eine mächtige funfschiffige Basilika mit einfach römischen Säulen und geraden Gebälken, ähnlich der alten Peterskirche von Rom. Ebenfalls eine Schöpfung der heiligen Helena war die Kirche des heiligen Grabes auf dem Kalvarienberge zu Jerusalem, die nachmals mehrfach durch Anbauten erweitert und um die Mitte des 11. Jahrhunderts durch einen umfassenden Neubau in germanischem Styl hergestellt wurde, in einem großen Brande 1808 aber zu Grunde ging. Auch das Kloster auf dem Sinai soll von der Helena gegründet worden seyn; die große Kirche der Verklärung ist, zufolge der darin vorhandenen Inschriften und bildlichen Darstellungen, ein Werk aus der Zeit des Justinian, eine einfache Basilika. Auch die koptischen Kirchen in Aegypten und Nubien haben insgemein die einfache Basilikenform. Einzelne tragen ein hochalterthümliches Gepräge und deuten somit auf die frühesten Zeiten des Christenthums zurück; andere zeigen in ihren Details bereits die Einflüsse des mittelalterlichen (romanisch = arabischen) Styls.

Nachdem die oben erwähnte unter Konstantin gegründete und nachmals erweiterte und erneute Sophienkirche zu Konstantinopel 530 wiederum ein Raub der Flammen geworden war, ordnete Kaiser Justinian den Neubau derselben nach einem noch erweiterten u. wesentlich abweichenden Plan an; diese neue Sophienkirche war das Gebäude, an welchem sich der eigentlich byzantinische Baustyl, wenn auch nicht in seiner ersten, so doch in seiner umfassendsten u. vorzüglich charakteristischen Gestalt ausbildete. Die Ehre der Begründung und großartigsten Darstellung des neuen architektonischen Systems gebührt dem „erfindungsreichen" Baumeister Anthemius von Tralles; als sein Gehülfe wird Isidorus von Milet genannt, auch wird außer diesen der Baumeister Ignatius angeführt. Schon 537 war der Bau vollendet und hat sich, abgesehen von einzelnen Restaurationen unter den folgenden Kaisern und geringen Abänderungen seit ihrer Umwandlung in eine Moschee, bis heute erhalten. Was die Anordnung des Planes betrifft, so ist zunächst die Grundlage der älteren Basilikenform allerdings noch zu erkennen; die Anwendung des Systems der Kuppelwölbungen, und zwar eine sehr komplicirte Anwendung desselben, hat aber der gesammten Erscheinung des Gebäudes ein wesentlich abweichendes Gepräge gegeben. Vier Pfeiler in der Mitte des Gebäudes, einen quadratischen Raum in der Breite des Mittelschiffes bezeichnend und durch starke Halbkreisbögen verbunden, tragen eine Kuppel von 108 Fuß Durchmesser, welche in weiten, doch nicht sehr erhabenen Bögen über der ganzen Anlage emporsteigt. Nach der Altartribune und nach dem Eingange zu schließen sich diesem Mittelraume zwei andere an, deren Grundriß im Halbkreise gebildet ist und die mit Halbkuppeln überdeckt sind. Auch diese Halbkuppeln ruhen auf Bögen und Pfeilern. Zwischen den letzteren sind auf der Altarseite drei Nischen angebracht, von denen die mittlere und größere die Tribune ausmacht; die Halbkuppeln dieser drei Nischen schneiden in das Gewölbe jener größeren Halbkuppel ein, ähnlich, wie sich die letztere an den Bogen unter der Mittelkuppel anlehnt. Die Nischen zu den Seiten der Altartribune werden jedoch nicht durch Wände, sondern (wie die Nischen in S. Vitale zu Ravenna) durch Säulenarkaden, in zwei Reihen übereinander, gebildet. Die Einrichtung auf der Eingangsseite ist ganz ähnlich, nur mit der Ausnahme, daß hier statt der Altartribune eine gerade abschließende Wand mit dem Hauptportale angeordnet ist. Nach den Seitenschiffen zu sind die großen Bögen des Mittelraumes durch drei Reihen von Arkaden u. über diesen durch eine von Fenstern durchbrochene Wand ausgefüllt. Jedes der beiden Seitenschiffe zerfällt, durch die Widerlagen der vier Pfeiler des Mittelraumes, welche sich bis über die Seitenmauern des Gebäudes hinaus erstrecken, in drei Hauptheile, mit Gewölben bedeckt, die von Säulen getragen werden. Vor der Eingangsseite zieht sich eine schmale Vorhalle hin. Die Seitenschiffe und die Vorhalle sind verhältnißmäßig niedrig; über ihnen läuft eine Gallerie rings um das Gebäude (mit Ausschluß der Altartribune), welche sich in die erwähnten oberen Reihen der Säulenarkaden nach dem großen Raume des Mittelschiffes öffnet. Auch diese Gallerie ist mit Gewölben, in den vier Eckräumen mit kleinen Kup-

peln, bedeckt. Das ganze Innere war durchaus mit den kostbarsten Stoffen bekleidet; die dekorirenden Details der Architektur, namentlich die Säulenkapitäle, sind frei und in mannigfaltigen Mustern gebildet. Vor der Eingangsseite der Kirche befand sich ein viereckiger, von Portiken umgebener Vorhof, in dessen Mitte ein prächtiger Springbrunnen, von Löwen getragen, aus deren Mäulern das Wasser strömte, stand; andere Portiken zogen sich auf den andern Seiten des Gebäudes hin. Die Sophienkirche war und blieb der Stolz und das Vorbild der byzantinischen B., u. schon unter Justinian wurden andere ähnliche Bauten aufgeführt, wie die Apostelkirche in Konstantinopel und die Kirche des Evangelisten Johannes in Ephesus. Die Kirche des heiligen Bacchus zu Konstantinopel, die auch den Namen der kleinen Sophienkirche führt und die ebenfalls noch vorhanden ist, ist als ein Mittelglied zwischen der Kirche S. Vitale in Ravenna und der großen Sophienkirche zu betrachten. Eine verwandte Anlage zeigen auch die Ruinen der Kirche des heiligen Simon Stylites in Syrien, zwischen Aleppo und Antiochia belegen, welche gleichfalls dem 6. Jahrhundert anzugehören scheinen. Für den weiteren Verlauf der byzantinischen Architektur dürften als Hauptbeispiele die von Kaiser Basilius I. (867 — 886) in seinem Palast zu Konstantinopel erbaute Kirche der Mutter Gottes und die Kirche der heiligen Anastasia, deren hölzerne Kuppel er aus Stein errichten ließ, anzuführen seyn; doch wissen wir wenig Näheres über deren architektonische Beschaffenheit. Bei dem stufenweise vorschreitenden Verfall und der inneren Erschlaffung des byzantinischen Reiches fehlte es aber später nothwendig sowohl an der künstlerischen Kraft, als selbst an den Mitteln, größere Rotunden zu erbauen, so daß die früher untergeordneten Seitentheile der Gebäude allmählig wieder anwachsen mußten; doch blieben diese Seitenabtheilungen der Kirche, gleich dem Mittelraume, stets überwölbt. Noch minder bedeutend mußten natürlich die griechischen Kirchenbauten ausfallen, seit das Reich durch die Türkenherrschaft zu Boden getreten war. Ein quadratischer oder wenig länglicher Raum, in der Mitte auf vier Pfeilern ruhend eine erhöhte Kuppel, die Seitenräume mit Tonnengewölben, die Eckräume mit kleinen Kuppeln bedeckt, drei Tribunen, eine Vorhalle (Narthex) und vor dieser zuweilen ein Portikus, dies sind die regelmäßig wiederkehrenden Elemente der späteren griechischen Kirchen. Das Sanktuarium wird bisweilen durch Querwände von dem Hauptraume gesondert; bisweilen ruht die Kuppel nach vorn zu auf 2 Säulen, nach hinten zu auf 2 Wänden, welche das vor den 3 Tribunen befindliche Sanktuarium in 3 Theile sondern. Als eigenthümlich wichtige Werke der byzantinischen B. sind schließlich noch die Cisternen zu nennen, die vornehmlich zu Konstantinopel in sehr großer Anzahl, hier schon seit der Zeit Konstantins, angelegt wurden, gewöhnlich große Reservoire für das Wasser, deren gewölbte (aus kleinen Kuppeln oder Kreuzgewölben bestehende) Decke von einer größeren oder geringeren Menge von Säulen getragen wird. Eine kolossale Ausdehnung hat eine westlich vom Hippodrom belegene Cisterne, welche den Namen Bin-birdirek (die Cisterne der 1001 Säulen) führt. Mit diesen Anlagen wurden zugleich bedeutende Wasserleitungen verbunden, die, wo sie das Wasser über die Thäler fortführen, im Wesentlichen den Styl der römischen Wasserleitungen wiederholen. Zwei von den Wasserleitungen, die sich in der Nähe des Dorfes Pyrgos, eine Strecke nordöstlich von Konstantinopel, erhalten haben, zeigen jedoch die auffallende Eigenthümlichkeit, daß in ihnen der Spitzbogen statt des Rundbogens angewandt ist, in besonders konsequenter Durchbildung an derjenigen, die man dem Justinian zuschreibt. Die letztere Angabe, die der spitzbogigen Architektur eine sehr frühe Aufnahme in Europa vindiciren würde, beruht indeß lediglich nur auf der Tradition.

Eine eigenthümliche Verzweigung der byzantinischen Architektur bildet die russische B. Von Konstantinopel aus empfing Rußland am Ende des 10. Jahrhunderts das Christenthum und mit diesem die Formen der religiösen Kunst; Wladimir der Große (981—1015), der sich die Ausbreitung der neuen Lehre aufs Eifrigste angelegen seyn ließ, baute zahlreiche Kirchen, zu deren Ausführung er byzantinische Architekten berief. Die bedeutendsten Kirchen waren die in der damaligen Residenzstadt Kiew, u. unter diesen vornehmlich ausgezeichnet die Kirche der heiligen Sophia, deren Name bereits auf das byzantinische Vorbild deutet. In Nowgorod ließ der Großfürst Jaroslaw (um 1040) gleichfalls unter der Leitung griechischer Architekten eine andere Sophienkirche erbauen, deren ursprüngliche Anlage sich, wenn auch unter mancherlei erneuter Dekoration, noch gegenwärtig erhalten hat und als unmittelbares Nachbild der byzantinischen erscheint. Im Jahre 1304 ward Moskau die Residenz der russischen Großfürsten; 1326 ward hier, auf dem Kreml, der Grundstein zur Kirche der Verklärung der Mutter Gottes gelegt; in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ward das stolze Schloß des Kremls, bis dahin ein hölzerner Bau, aus Steinen aufgeführt. Eine neue Zeit begann mit dem Ende des 15. Jahrhunderts. Iwan III. Wassiljewitsch (1462 — 1505) u. seine Nachfolger schmückten ihre Residenz mit prächtigen Bauten, und diese vornehmlich sind es, welche den russischen Baustyl in seiner besondern Eigenthümlichkeit zeigen. Die Grundlage, die innere Eintheilung und Anordnung der Kirchen sind ganz die des byzantinischen Baustyls; doch erscheint die innere insgemein schwerfällig, eng und düster. Um so glänzendere Pracht dagegen entwickelt sich am Aeußeren. Hier zeigt sich unverkennbar ein asiatischer Einfluß, der theils aus den Zeiten der Mongolenherrschaft herrühren, theils aber auch in dem geographisch näheren Verhältniß Rußlands zu Asien begründet seyn mag. Wo in der byzantinischen Architektur die Räume durch schlichte Kuppeln bedeckt wurden, da steigen hier thurmartige Bauten, theils in breiter Masse, theils schlank und keck, wie die Minarets der Mohammedaner, in die Lüfte empor, oberwärts von mannigfaltig gebildeten Kuppeln bekrönt, die bald als Halbkugeln, bald in einer Eiform, bald in der geschweiften Form einer Birne rc. erscheinen.

Dabei ist das Aeußere mit allerhand Ornamenten bedeckt, unter denen man hier byzantinische Formen, dort modern-italienische, hier arabische und dort barbarische findet, Alles mit grellen, bunten Farben bemalt u. jene Kuppeln zumeist in goldenem Glanze funkelnd. Auf gleiche Weise wurden auch die Paläste u. die andern Bauten von Bedeutung geschmückt. Ueber ganz Rußland hatte sich diese Bauweise verbreitet, als Peter der Große im Anfange des 18. Jahrhunderts dort moderneuropäische Kultur einzuführen begann. Im Gefolge der letztern hat denn auch der moderneuropäische Baustyl allmählig einen überwiegenden Einfluß auf die russische Kunst gewonnen.

Die neue Religion des **Islam**, welche sich seit 610 zunächst über Arabien verbreitete, brachte eine neue Weise der Gottesverehrung, und diese bedurfte einer neuen Gestaltung der Kunst, den Preis des Höchsten ihrer Eigenthümlichkeit gemäß zu verkünden. Aber das Volk der Araber war, wie die germanischen Nationen, welche vom Norden her auf das alte Römerreich eindrangen, ohne eine selbstständige höhere Kultur, die zu solchen Unternehmungen die Mittel hätte hergeben können; auch ihnen blieb somit vorerst nichts übrig, als die Kunstformen, welche sie in den Ländern ihrer Herrschaft vorfanden und welche sich zur Zeit ihrer neuen künstlerischen Bestrebungen besonderer Gültigkeit erfreuten, für ihre Zwecke zu benutzen. Dies aber waren vornehmlich wiederum die Formen der späteren Römerzeit, und zwar in derjenigen Verwendung und theilweisen Umbildung, welche sie in den Werken der altchristlichen Kunst empfangen hatten; denn gerade die letzteren mußten dem Islam, der in ähnlicher Richtung wie das Christenthum gegen die heidnische Weise der Gottesverehrung auftrat, als ein zunächst angemessenes Vorbild erscheinen. Damit verband sich sodann ein speciell orientalisches Kunstelement. Theils hatten bereits die Römerbauten in Asien (auch in Afrika) eine mehr oder weniger deutliche orientalische Färbung erhalten, theils konnte es nicht fehlen, daß dies Element, bei der Ausbreitung der Araberherrschaft nach dem ferneren Osten, auch durch die unmittelbare Berührung mit den alten Kulturvölkern Asiens hinzutrat, und wie sich im Verlaufe der Zeit die mohammedanischen Nationen eigenthümlich und selbstständig entwickelten, so ging aus diesen Grundelementen eine eigenthümliche Richtung der Kunst hervor, welche das gesammte Leben umfaßte und welche besonders in denjenigen Gegenden, die sich einer edleren Kultur erfreuten, bedeutsame und interessante Erscheinungen hervorgebracht hat. Die Kunst des Islam steht somit, was ihre Ursprünge anbetrifft, zu der des christlichen Alterthums in sehr nahem Verhältniß. Gleichwohl ist sie von der letzten vornehmlich in Einem Punkte unterschieden, und dieser Eine Punkt ist so wichtig, daß gerade durch ihn alle höhere und wahrhafte Vollendung der mohammedanischen Kunst bereits im Keime unterdrückt ward. Dies ist der Mangel aller bildlichen Darstellung, vornehmlich der Darstellung menschlicher Figuren, welche in der Religion des Islam aufs Entschiedenste verboten war. Der Islam kennt somit im Wesentlichen nur die Kunst der Architektur und das, was zu einer bildlosen Ausschmückung der letzteren gehört, d. h. es haben nur die Formen von allgemeiner Bedeutung Gültigkeit für ihn. An die Stelle des Bildwerkes, wie solches in der Kunst aller übrigen Völker und Religionen die besondere Bedeutung des Monumentes ausspricht, tritt hier das unsinnlichste aller Embleme, ein durchaus abstraktes u. unkünstlerisches Mittel, die Schrift. Und wenn solcher Gestalt der mohammedanischen Kunst die individuell bedeutsame Blüthe fehlt, so mußte dieser Mangel auch auf die Architektur zurückwirken. Ohne ein solches Ziel vermochte die Architektur auch kein Streben nach individualisirender Gestaltung auszudrücken, d. h. sie vermochte sich nicht zu jener organischen Gliederung durchzubilden, welche die allgemeinen Kräfte, die in dem Werke der Architektur dargestellt sind, zugleich als Einzelkräfte gestaltet, in welcher überhaupt die Vollendung der architektonischen Kunst beruht. Wenn nach alledem die mohammedanische B., was die Grundlage ihres Systems betrifft, sich nicht über die Stufe der altchristlichen Architektur erhebt, so hat sie sich dennoch, innerhalb dieser Stufe, zu einer entschiedeneren Eigenthümlichkeit und in mannigfaltiger Verschiedenheit, je nach den Gegenden und nach den Epochen, in denen sie zur Anwendung kam, ausgebildet. In der Anlage der Gebäude von monumentaler Bedeutung, als derjenigen, in der sich, wie überall, das System zur Regel ausbildete, vornehmlich der Moscheen, begegnen wir zwei Hauptformen, deren eine dem altchristlichen Basilikenstyl gegenüber zu stellen seyn dürfte, während die andere in einem näheren Verhältniß zu dem byzantinischen Baustyl steht. Jene scheint die ursprüngliche und mehr den westlichen Gegenden des Islam angehörige zu seyn; diese scheint erst später allgemein zu werden und findet sich vornehmlich in den östlichen Gegenden. Doch unterscheidet sich die erste Hauptform zugleich in mehren wesentlichen Punkten von der Anlage der christlichen Basiliken. Während bei den letzteren das Gebäude ein in sich geschlossenes Ganzes, aus vorherrschenden und untergeordneten Theilen zusammengesetzt, bildet und sich demselben, als unabhängiger Raum, ein Vorhof anschließt, so sind hier die Verhältnisse fast umgekehrt. Das Gebäude der Moschee hat in sich keinen architektonischen Mittelpunkt und keinen Schluß; es ist eigentlich nur ein großer (4eckiger) Hof, mit Arkaden umgeben, von denen die auf derjenigen Seite, welche das Heiligthum enthält und wo Priester und Volk ihre Gebete verrichteten, in mehrfachen Reihen, in größerer Tiefe, hinter einander herlaufen. Die einzelnen Schiffe, welche die letztgenannten Arkadenreihen bilden, sind von einander nicht unterschieden, sie sind nicht in Haupt- und Nebenschiffe gesondert, das Heiligthum (die Nische, die nach Mekka hindeutet und wo insgemein der Koran aufbewahrt wird) ist, wenn auch reich dekorirt, so doch für die architektonische Gesammtanlage als solche kein wichtiger, beziehungsreicher Punkt. Das Ganze ist im Wesentlichen nur die architektonische Dekoration eines offenen, heiteren Platzes, der durch die Umgebung einer starken Mauer von dem Treiben des gewöhnlichen Ver-

kehres abgesondert ist. Als besonderer Schmuck befindet sich dabei stets, wie auf den Vorhöfen der altchristlichen Basiliken, ein Brunnen, zur Reinigung vor dem Gebete dienend, der mit einem kleinen Kuppelbau überwölbt ist. Die umschließende Mauer hat im Aeußeren, etwa mit Ausnahme der Portale und der Zinnen, gar keine architektonische Ausbildung, und nur der schlanke Thurm, der sich an ihrer Seite in die Lüfte erhebt und von dem herab der Muezzin dem Volke der Stadt die 5 Stunden des Gebetes verkündet (das Minaret), gibt dem Gebäude auch nach der Seite des alltäglichen Lebens einige Auszeichnung. Bei der zweiten Hauptform erscheint der Körper des Gebäudes als eine wirkliche, in sich geschlossene Architektur, der Hauptarm durch eine Kuppel überdeckt, die Nebenräume gleichfalls überwölbt und mit jenem auf ähnliche Weise verbunden, wie in den Anlagen des eigentlich byzantinischen Style. Vor dem Gebäude ist auch hier durchgehends ein Vorhof, mit Portiken umgeben, deren Decke insgemein wiederum aus Gewölben (und zwar aus kleinen Kuppelgewölben) besteht. Das Aeußere erscheint hier zum Theil in zierlicher Ausbildung, und namentlich ist in diesem Bezuge die Anordnung der Minarets wirksam, die in größerer Zahl, zu 2, 4, 6, an den Ecken des Gebäudes emporschießen und gegen die imposante Hauptmasse einen zierlich bewegten Gegensatz bilden. Ohne Zweifel sind jene Hauptmotive aus einer unmittelbaren Aufnahme des byzantinischen Baustyls herzuleiten, und auch der äußerliche Umstand, daß diese Anlagen vorzugsweise in den östlichen Ländern gefunden werden, spricht dafür. Auf der andern Seite scheint aber gerade hier auch die Berührung mit altasiatischen, vornehmlich indischen oder von Indien ausgegangenen Architekturformen auf die konsequente Beibehaltung dieser Bauweise mit eingewirkt zu haben. Wenn demnach die Hauptformen der mohammedanischen Architektur, etwa mit Ausnahme der Minarets, keine besonderen neuen Eigenthümlichkeiten in die Kunst einführen, so ist dies gleichwohl im Detail der Fall. Hier zeigt sich durchgehends und schon in den früheren Zeiten, in denen man häufig noch antike Bautheile zur Aufführung neuer Gebäude verwandte, der orientalische Geist, aus dem der Islam und seine Bekenner hervorgegangen waren. Besonders charakteristisch ist in diesem Bezuge die Form des Bogens, wie solcher bei den Arkaden, bei Thür- und Fensteröffnungen angewendet ward. Selten genügte hier die Form des ruhigen und schlichten Halbkreisbogens, dessen sich die antike und die altchristliche Kunst bedient hatten; der beweglichere Geist der Orientalen verlangte nach Formen, die dem Auge ein lebendigeres Spiel der Kraft gegenüberstellten. Die eine dieser neuen Bogenformen ist die des sogenannten Hufeisenbogens, d. h. eines solchen, der einen größeren Abschnitt des Kreises als der Halbkreis bildet. Auf einer verhältnißmäßig breiten und über die Stütze vortretenden Unterlage ruhend, zieht sich dieser Bogen in den ersten Momenten seiner Erhebung gewissermaßen in die Mauer zurück und schwingt sich dann mit einer scheinbar um so größeren Schnellkraft empor. Es liegt etwas eigenthümlich Keckes und Kräftiges in dieser Form, und mit solcher Eigenthümlichkeit stimmt es ganz wohl überein, daß man sie vorzugsweise in den westlichen Gegenden, namentlich bei den Bauwerken der ritterlichen Mauren in Spanien, angewandt findet. Eine zweite Bogenform ist die, welche aus zwei Bogenstücken besteht und mit dem Namen des Spitzbogens bezeichnet wird und ohne Zweifel auf orientalischen Vorbildern beruht. Eine konsequente Anwendung des wirklichen Spitzbogens findet sich zuerst in denjenigen Bauresten, die sich in Persien aus der Zeit der Sassaniden (226—651 n. Chr.) erhalten haben, und in Aegypten finden wir ihn als absichtlich angewandte Architekturform bereits an Monumenten, die aus der frühesten Zeit der Herrschaft des Islam herrühren, vollkommen sicher wenigstens an solchen, die dem Anfange des 9. Jahrhunderts angehören. Im Allgemeinen findet er sich mehr an den östlichen Monumenten des Islam, und zwar erscheint er hier in mannigfaltiger Anwendung, theils rein und einfach, theils mit hufeisenförmigem Ansatz, theils oberwärts gedrückt, sehr häufig, was wiederum als ein ächt orientalisches Motiv zu betrachten ist, mit aufwärts geschweifter Spitze. Im Uebrigen herrscht bei der Anwendung dieser Bogenformen und vornehmlich bei ihrem Verhältniß zu den stützenden Theilen, Pfeilern oder Säulen, eine große Verschiedenheit und viel Willkürlichkeit. Ein klares architektonisches Princip hat sich hierin nicht durchgebildet, obgleich in einzelnen glücklichern Fällen die Bildung des Säulenkapitäls mit seinem Auflager dem Bogen einen angemessenen Untersatz gibt, und ein rechtwinkliger Einschluß, aus Gesimsen oder Ornamentstreifen bestehend, den Bogen selbst ähnlich angemessen umgibt u. seine Bewegung abschließt. Ein näheres, organisches Verhältniß zwischen Bogen und Stütze (wie in der ausgebildeten romanischen und in der germanischen B.) entwickelt sich nicht, vielmehr bleiben beide Theile sich ihrem Wesen nach ebenso fremd, wie sie es in der spätrömischen und altchristlichen Kunst waren. Alle weitere Ausbildung des Details der mohammedanischen B. ist eigentlich nicht als eine architektonische, sondern als eine ornamentistische zu bezeichnen. Alle Flächen, alle Theile der Architektur, die nur zur Aufnahme eines spielend bewegten Schmuckes geeignet waren, wurden mit solchem überdeckt, und in der That hat die mohammedanische Kunst hierin einen Reichthum, häufig einen Schönheitssinn entwickelt, die alle Anerkennung verdienen. Gleichwohl bewegt sich auch diese Ornamentbildung in einem bestimmten und sogar, trotz ihres Reichthums, ziemlich eng abgegrenzten Kreise; fast überall beruht das Princip auf einer einzelnen schematischen Regel, auf einer abstrakten Formel, die, wie sinnreich, wie künstlich u. zierlich sie auch an sich kombinirt sey, doch fort und fort wiederkehrt, die kein Gesetz lebendiger Entwickelung in sich trägt und durch ihre stete Tautologie zuletzt ermüdet. An den wichtigsten Stellen der Räume und der architektonischen Theile, welche in dieser Weise verziert sind, erscheinen sodann die Inschriften, welche das belebte Bildwerk ersetzen, insgemein Stellen aus dem Koran, oder Verse, die einen besondern Be-

zug auf das Lokal und seinen Erbauer haben. Die Inschriften des älteren Styles, die sogenannten kufischen, haben selbst eine strenge ornamentistische Form und schließen sich in dieser Art der übrigen Verzierung harmonisch an, werden aber bald durch die jüngere Kursivschrift verdrängt, deren Anwendung einen ziemlich ähnlichen Eindruck hervorbringt, wie das sogenannte Rococo bei den Ornamenten der modernen Kunst. Diese Ornamentik bemächtigt sich, wie eben angedeutet, auch der feineren architektonischen Detailbildung. Die Säulenkapitäle erscheinen oft auf ähnliche Weise dekorirt, nicht minder die, aus der Antike beibehaltene schwere Fläche der Bogenlaibung. Die letztere wird gern durch kleine Zackenbögen ausgefüllt, die bald wie feine Reifen neben einander liegen, bald in größerer Dimension und auf eine anspruchvolle Weise aus der Masse hervortreten. Hierher gehört auch eine ganz eigenthümliche Ausbildung der Gewölbform, die ursprünglich, wie es scheint, an solchen Stellen in Anwendung gekommen ist, wo ein Uebergang oder eine Vermittelung aus rechtwinklig zusammenstoßenden Flächen zu einer größeren Gewölbmasse nöthig war. Es setzten sich kleine Gewölbstückchen, jedes selbstständig abgeschlossen und jedes dem andern an Größe gleich, über einander, bis der nöthige Raum ausgefüllt war, so daß man das Ganze als ein Zellengewebe bezeichnen könnte. Häufig aber senkt sich auch die obere Spitze des einen Gewölbstückes, die dem andern zum Ansatz dient, hängend nieder, so daß das Ganze den Eindruck von Tropfsteinbildungen gewährt. In solcher Art werden sodann ganze Bögen, ja ganze, weitgedehnte Räume überwölbt.

Die maurischen Architekturen Spaniens unterscheiden sich von denen der übrigen mohammedanischen Völker ebenso u. auf dieselbe Weise, wie die Geschichte und das Leben des Volkes selbst, das sie errichtet. Die imposanten Kuppeln, die zierlich spielende Form des Minarets finden wir hier zwar nicht; aber ihre Arkaden, in denen, wie bemerkt, jene kühnere Form des Hufeisenbogens vorherrscht, haben mehr oder weniger das Gepräge einer Rüstigkeit, Sicherheit, Bestimmtheit, welches den Bauten des Orients nicht in gleichem Maße eigen zu seyn pflegt. Zwar ist es nur eine geringe Anzahl von Denkmälern, die sich auf unsere Zeit erhalten haben; doch scheint in diesen der besondere maurische Charakter sich mit genügender Deutlichkeit zu entwickeln. Unter den älteren Bauwerken ist vor allen wichtig die Moschee von Cordova. Die Anlage derselben gründet sich auf die oben besprochene ursprüngliche Form der Moscheen; doch ist hier das eigentliche Gebäude von dem Vorhofe bereits abgeschlossen und hat eine bedeutende Ausdehnung nach der Tiefe zu gewonnen: es ist etwa 350 Fuß tief bei einer Breite von 450 Fuß. Die 19 durch Arkadenreihen von einander getrennten Schiffe bildeten einen unermeßlichen Wald von Säulen und Bögen; man berechnet die Anzahl der ersteren, ehe die Umwandlung der Moschee zu einer christlichen Kirche bedeutende Veränderungen herbeiführte, auf 12—1500. Die ehernen Flügel der Portale waren mit Goldplatten überzogen, die Thüren des Zancarrons bestanden ganz aus Gold, der Fußboden des letzteren aus Silber; durch das ganze Gebäude war eine Anzahl der prachtvollsten Lampen und Leuchter ausgetheilt. Einzelne kleinere Baureste, die sich in verschiedenen Städten der Ostküste von Spanien, namentlich in den nördlichen Theilen dieser Küste, vorfinden, enthalten weitere Beispiele für die erste Entwickelungszeit der maurischen Architektur und für deren eigenthümliche Ausbildung. Vorzüglich interessant ist unter diesen ein maurisches Bad zu Girona (im dortigen Kapuzinerkloster); andere Bäderanlagen finden sich zu Barcelona und Valencia. Sodann ist eine reich dekorirte Nische zu nennen, welche zu Tarragona in dem Orangenhofe neben der Kathedrale eingemauert ist. Einer an ihr befindlichen Inschrift zufolge rührt sie von 971 her; bei allem Reichthum der Verzierungen ist auch hier der Styl noch sehr streng. In derselben Zeit, zwischen 936 und 976, ward ein Herrscherpalast, Azzahra genannt, fünf Meilen unterhalb Cordova am Guadalquivir errichtet. Die Erzählungen der arabischen Schriftsteller schildern ihn als das Höchste, was Pracht und Glanz hervorzubringen vermochten; 4312 Säulen sollen in ihm befindlich gewesen seyn. Eine große Menge von andern Prachtbauten und von Privatwohnungen, bis zu den Vorstädten von Cordova sich ausdehnend, schloß sich dieser Anlage an. Ein anderer Palast ward in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbaut und bis zur Mitte des folgenden erweitert und vergrößert: das Königsschloß der Alhambra, das sich noch heute auf der Höhe des Albaycin über Granada erhebt und in dem sich uns die spätere Entwickelung der maurischen Architektur in ihrer ganzen romantischen Pracht zeigt. Charakteristisch für die letzte Zeit der maurischen Architektur sind einige Monumente von Sevilla, die aber zum Theil bereits unter christlicher Herrschaft ausgeführt sind, indem man den Geschmack der Mauren vorerst noch zu anziehend fand, als daß man sich von ihm hätte plötzlich lossagen können. Hierher gehört namentlich der Alcazar (d. h. königliches Schloß), an dessen von Hallen und Gallerien umgebenem Hofe die modernen Elemente schon deutlich hervortreten, während der Audienzsaal sich durch die edle und gemessene Behandlung der maurischen Formen noch sehr vortheilhaft auszeichnet. Nächst Spanien liegt uns einige nähere Kunde über die mohammedanischen Monumente Aegyptens vor. Die Behandlungsweise, welche wir an diesen wahrnehmen, steht ungefähr in der Mitte zwischen den Stylen der maurischen Architektur und der in den ostasiatischen Ländern. Die Anlage der Moscheen befolgt hier vorherrschend jene ursprüngliche Einrichtung der Säulenhallen, welche den Hof umgeben; gewöhnlich haben die auf der Seite des Heiligthumes keine beträchtliche Tiefe, sind zum Theil auch gegen den Hof nicht abgeschlossen. Kuppeln kommen meist nur bei Mausoleen vor, die sich etwa seit der Mitte des 12. Jahrhunderts mit den Moscheen verbinden. Bei den Arkaden findet sich fast durchgehends und schon bei den frühesten der auf unsere Zeit gekommenen Monumente der Spitzbogen angewandt, zuerst in einfacher Form, später mehr gedrückt und ge-

schweift. Eine höhere Kunstbildung, die aus diesen Elementen hätte hervorgehen können, scheint aber in Aegypten nicht einheimisch gewesen zu seyn; neben einzelnen Monumenten, die in den Formen und Verhältnissen allerdings das Erwachen des Schönheitssinnes bekunden, erhebt sich die Mehrzahl nicht über den Standpunkt einer prächtig aufgeschmückten Barbarei. Vorzüglich wichtig sind die Monumente von Kairo, der Hauptstadt Aegyptens, und unter diesen besonders der Nilmesser (Mequyas) auf der Insel Rodah, ein viereckiger, brunnenartiger Bau mit Treppen und spitzbogigen Nischen an den Wänden und einer großen, reichverzierten Säule in der Mitte, an welcher man das Steigen und Fallen des Wassers beobachtete, 719 erbaut und 821 erneut, 1107 mit einer von offnen Säulenstellungen getragenen Kuppel ausgestattet. Für die älteste unter den Moscheen von Kairo gilt die Moschee Amru, 643 gegründet, bis 714 mannigfach erweitert und nach einem Brande 897 erneut. Die Säulen sind von antiken Gebäuden entnommen und tragen hohe und breite Spitzbögen, deren Spitze sich jedoch erst wenig über die Kreislinie erhebt, mit hufeisenförmigem Ansatz. Zwischen Säulen und Bögen ist, als rohe Vermittelung (und als Erhöhung der Säule), ein hoher würfelförmiger Aufsatz angebracht, offenbar eine Nachbildung jenes hohen Aufsatzes, der über den Kapitälen der spätern Zeit des altägyptischen Styles so häufig vorkommt. Dasselbe rohe Princip findet sich auch bei sehr späten Gebäuden, z. B. bei der, im Uebrigen zwar höchst brillant dekorirten Moschee el Muahed, von 1415. In einer mehr symmetrischen, obgleich höchst einfachen Ausbildung zeigt sich eben dies Princip in der Moschee Barkauk, von 1149; hier sind nämlich schlichte, unterwärts achteckige, oberwärts viereckige Pfeiler, freilich ohne Kapitäl und ohne irgend eine nähere Vermittelung zur Bogenform, angewandt. Noch roher erscheinen die Säulenstellungen der Moschee el Azhar, von 981; diese tragen über dem Kapitäl einen sehr breiten Würfel, und statt der Bogenwölbungen sieht man die Mauer, völlig urthümlich, mit geraden Linien unterschnitten. Eine große Säulenhalle, welche den Namen der Josephshalle führt und der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts angehört, hat jenen ungeschickten Aufsatz über den Kapitälen nicht, vielmehr schließen sich den letzteren die Spitzbögen unmittelbar an. Ungleich merkwürdiger als die ebengenannten Gebäude ist die Moschee Tulun, 885 gegründet und angeblich durch einen christlichen Architekten vollendet. Hier werden die den Hof umgebenden Arkaden nicht durch Säulen gebildet, sondern durch breite Pfeiler, über denen sich die einfachen, ebenfalls breiten Spitzbögen erheben. In die Ecken der Pfeiler sind kleine Säulen eingelassen, das früheste (und in der mohammedanischen Architektur gewiß seltne) Beispiel einer architektonischen Gliederung, die nachmals in der romanischen Architektur des Occidents zu eigenthümlichen Erscheinungen führen sollte. Andere Bauwerke von bemerkenswerther Eigenthümlichkeit sind zu Kairo aus der späteren Zeit des Mittelalters erhalten. Die wichtigeren unter den Moscheen von Alexandria sind in derselben Weise, wie die Mehrzahl derer von Kairo, angelegt. Das umfassendste dieser Gebäude, die Moschee der tausend Säulen, ist indeß am Schlusse des vorigen Jahrhunderts, bei Gelegenheit der französischen Expedition, zu Grunde gegangen. Die Moschee des heil. Athanasius zeigt die Formen des gedrückten und geschweiften Spitzbogens, sowie eine Weise der Dekoration, welche der späteren Zeit entspricht. Diesen ägyptischen Monumenten ist zunächst in *Syrien* die große Moschee von Damascus anzuschließen, deren Grundriß ebenfalls einen Hof, mit Säulenhallen umher, darstellt. Auf *Sicilien*, welches die Araber 827 eroberten, haben sich zwei Schlösser unfern von Palermo, Zisa und Cuba benannt, neben andern geringeren Resten erhalten. Sie tragen vollkommen, und nur mit Ausnahme einzelner Veränderungen aus späterer Zeit, das Gepräge des arabischen Styles. Es sind hohe kubische Massen, mit Erkerthürmen auf den Seiten, die Außenwände mit flachen spitzbogigen Nischen versehen, in der Mitte des Inneren eine reich geschmückte Halle (oder Hof), die sich besonders in der Zisa wohl erhalten hat und die an die Dekorationsweise der maurischen Paläste Syriens erinnert. Die Moscheen der *europäischen Türkei*, vornehmlich die Prachtbauten von Konstantinopel, gehören den späteren Zeiten der mohammedanischen Kunst an. Bei ihnen ist, im Gegensatz gegen die bisher betrachteten Säulenhallen, der byzantinische Kuppelbau durchaus vorherrschend. Das Ganze der Gebäude bildet stets dasselbe, nicht sehr organische Konglomerat von Kuppeln, Halbkuppeln, Bögen u. dergl., und nur die Hauptkuppel steigt durchweg in einem höheren, freieren Bogen empor, als die der Sophienkirche. Das eigentlich orientalische Gepräge erhalten diese Moscheen nur durch die Minarets, die den Körper des Gebäudes schlank und frei, kriegerischen Lanzen vergleichbar, umstehen, durch die mehr oder weniger arabische Bildung des Details und durch die Anwendung von Inschriften statt des Bildwerkes. Mahmud II. hatte nach der Eroberung Konstantinopels (1453) einen griechischen Architekten in seine Dienste genommen und ließ durch diesen seine neuen Bauten ausführen. In eigenthümlich glänzender und großartiger Gestalt entfaltet sich die mohammedanische Architektur in Indien und Persien; doch gehören auch diese Werke größtentheils dem letzten Blüthenalter des Islam an. Vorzüglich reich ist *Indien*, und zwar das Gebiet des Gangesstromes, an den prächtigsten Monumenten. Hier sind zunächst einige Denkmäler zu nennen, welche noch aus den früheren Zeiten der Herrschaft des Islam in Indien, der Periode der Patanendynastie, die vom Schlusse des 12. bis etwa zum Schlusse des 14. Jahrhunderts blühte, herrühren. In Delhi, der Residenz der Herrscher dieses Geschlechtes, finden sich zur Seite der späteren Prachtbauten noch einzelne Monumente jener Zeit. Vor allen ausgezeichnet ist unter diesen der sogenannte Kutab-Minar, das Minaret, welches Kutab, der Zertrümmerer des Brahmanenthrones zu Delhi, als die stolze Triumphsäule des Islam errichtete. Die Monumente, die unter der Herrschaft der großen

Moguls errichtet wurden, gehören ebenfalls zu den schönsten Erzeugnissen der mohammedanischen Kunst. Es ist auch hier ein Kuppelbau vorherrschend, der vielleicht auf das System der byzantinischen Architektur zurückgeführt werden darf; dabei ist aber jenes nüchterne und doch kleinliche Einschachtelungssystem von Kuppeln und Halbkuppeln verlassen und das Ganze im Gegentheil mit einer eigenthümlichen Großheit der Linien und Massen angeordnet, die den bedeutsamsten Eindruck hervorbringt. Zugleich tritt hier, auf entschiedene Weise bemerkbar, eine Einwirkung der altindischen Kunst hervor, die zu einer reicheren Belebung des Ganzen wesentlich beiträgt; aber auch sie wird, in nicht minder glücklichem Gegensatz gegen die wüste Ausartung des brahmanischen Pagodenbaues, durch dieselbe Großheit des Sinnes in feste Gesetze eingeschränkt. Die Masse des Gebäudes steigt in der Regel als ein fester viereckiger Körper empor, an ihren Außenseiten mit Nischenwerk oder mit regelmäßig wiederkehrenden Oeffnungen versehen und mit zierlichen Zinnen gekrönt, worüber sich zuweilen in verjüngtem Maßstabe noch einige Absätze von ähnlicher Einrichtung erheben; den mittleren Theil bekrönt sodann die mächtige Kuppel, ausgebaucht und oberwärts einer Spitze sich zuneigend. Auf den Ecken sind gewöhnlich leichte Minarets angeordnet, die sich jedoch dem Ganzen in sehr harmonischer Weise anreihen und namentlich nicht jenes übertrieben schlanke Verhältniß der türkischen Minarets haben. Die Portale bilden gewöhnlich einen Vorbau von beträchtlicher Erhebung; sie werden durch eine große spitzbogige Nische ausgefüllt, in deren Grunde die verhaltnißmäßig kleine Thüröffnung sich befindet; auch ihre Seiten pflegen durch Minarets eingefaßt zu seyn. Die Bogenform ist durchgehends die des Spitzbogens; doch wird derselbe in der Regel flach und oberwärts mit etwas geschweifter Spitze gebildet; er wird stets, was mit solcher Formation wohl übereinstimmt, rechtwinklig durch breite Bänder umfaßt, und dieser klare Einschluß steht wiederum in Harmonie mit dem gemessenen Charakter der Gesammtanlage. Der Gesammtcharakter dieses Architekturstyles entspricht dem majestätischen und doch heiteren Glanze des orientalischen Herrscherlebens, wie uns das Bild desselben aus den Geschichten und Gedichten jener Völker entgegentritt. Die gerühmtesten Werke gehören der Regierung Schah Akbars des Großen (1556—1605) und seines Sohnes, des Schahs Jehan (1605—1658), an; sie finden sich in den beiden Residenzstädten, dem neuerbauten Delhi und Agra, und in deren Umgebung. Aeußerst reich und glänzend ist das Mausoleum Akbars zu Secundra, unfern von Agra. Von Schah Jehan wurde der neue Herrscherpalast zu Delhi mit größter Pracht erbaut; derselbe Schah ließ zu Delhi vierzig große Moscheen errichten, unter diesen, als ein vorzüglich großartiges Werk, die eigentlich sogenannte „große Moschee" (die Yamuna-Musjed), ein Gebäude, welches den in Rede stehenden Styl in seiner glänzendsten Entwickelung zeigt. Eben so prachtvoll und großartig ist das Mausoleum, welches Schah Jehan seiner geliebtesten Sultanin, Nurjehan, in der Nähe von Agra erbaute, Taje Mahal, d. h. Wunder der Welt oder Diamant des Serails. Andere Prachtbauten ähnlicher Art, von spätern Herrschern errichtet, Mausoleen, Moscheen und Paläste, finden sich zu Allahabad, zu Muttra, zu Juanpore, Ahmedabad &c. Bei den Bauten der jüngsten Zeit aber zeigen sich auch mancherlei manierirte Ausartungen jener großartigen Behandlungsweise, welche die vorgenannten Anlagen auszeichnet; als Beispiel ist namentlich das Mausoleum der Sultane von Mysore zu nennen. Denselben Baustyl sehen wir gleichzeitig in Persien verbreitet und durch ihn die Herrschaft der Sofidynastie verherrlicht. Im höchsten Glanze erscheinen hier vornehmlich die stolzen Bauten, mit denen Schah Abbas der Große (1585—1629) seine Residenz Ispahan schmückte.

Als im 10. Jahrhundert die alten und die neuen Kulturverhältnisse sich von einander zu scheiden begannen, neue Völker und Staaten sich entwickelten, jedes als ein besonderes und selbstständiges, ob unter einander auch verschieden nach dem Grade der Mischung theils fremdartiger (namentlich germanischer und römischer), theils verwandter (namentlich germanischer) Elemente, und im Bereiche der Kunst mit frischer Kraft die Formen, welche in den Werken der altchristlichen Kunst vorlagen, wieder aufgefaßt und zu einem lebenvolleren Organismus umgebildet wurden, entwickelte sich zunächst eine in ihren Hauptzügen übereinstimmende Richtung der Kunst, welche noch unmittelbar auf den Elementen der früheren, auf der altchristlichen Kunst mit ihren aus der Antike herübergenommenen Formen, beruhte, aber den Geist der neuen Zeit in der mehr oder minder freien Umbildung der alten Formen offenbarte. Man bezeichnet diesen Styl der Kunst mit dem Namen des romanischen, nach dem Vorgange der Sprachwissenschaft, welche die Idiome, die sich gleichzeitig und unter entsprechenden Verhältnissen aus der alten Römersprache bildeten, mit demselben Worte benennt. So eigenthümlich und bedeutsam der romanische Baustyl in den Zeiten seiner höheren Ausbildung erscheint, so läßt er sich in seinem Ursprung doch auf verschiedene anderweitig meist schon vorgebildete Grundelemente zurückführen. Das wichtigste unter diesen Elementen ist das des römisch-christlichen Basilikenbaues; in einzelnen Fällen finden wir denselben sogar noch in derselben Weise, wie in der altchristlichen Kunst, zur Anwendung gebracht, aber auch der byzantinische Baustyl und die mohammedanische Kunst sind von wesentlichem Einfluß auf denselben gewesen. Die Basilika erscheint zunächst noch als die Grundlage des Systems der romanischen Architektur; die architektonische Ausführung aber, der eigentliche Bau, tritt bald in einer wesentlich abweichenden Form auf. Statt der flachen Bedeckung der Räume wird das Gewölbe in Anwendung gebracht, jedoch in einer von dem byzantinischen Kuppelsystem vollständig verschiedenen Weise. Die Träger der Arkaden (jetzt gegliederte Pfeiler statt der Säulen) wurden an den Wänden des Mittelschiffes bis zur Decke hinaufgeführt u. dort durch breitgesprengte Rundbögen, über das Schiff

der Kirche hin, mit einander verbunden; der Raum zwischen diesen Bögen wird aber nicht, wie bei den Byzantinern, durch Kuppeln überwölbt, deren jede in sich ihren isolirten Abschluß haben würde, sondern durch Kreuzgewölbe, die sich in der Halbkuppel der Altartribune ausrundeten. Auf ähnliche Weise wurden sodann auch die niederen Seitenschiffe überwölbt. In der Durchschneidung von Querschiff und Langschiff wurde zwar jene dem byzantinischen System entsprechende Kuppel angewandt, welche jetzt gewissermaßen den Kulminationspunkt der Kräfte, die in der Bewegung des Gewölbes hervortreten, bezeichnet; doch hatte sie in der Regel nicht die leere, ungegliederte Form der byzantinischen Kuppel, vielmehr pflegte auch sie, den Kreuzgewölben entsprechend, aus einzelnen, in der Mitte zusammenstoßenden und hier einem gemeinsamen Schlußpunkte entgegenbewegten Gewölbkappen zusammengesetzt zu seyn. Der Ursprung dieser „gewölbten Basiliken" ist bei dem gegenwärtigen Standpunkt unserer Kenntnisse nicht völlig klar. So viel indeß geht mit Gewißheit aus allen Umständen hervor, daß auch dieses Element der künstlerischen Entwickelung dem germanischen Volksgeiste angehört. Wir haben Grund, zu vermuthen, daß in Deutschland schon in der früheren Zeit des 11. Jahrhunderts einige Versuche zu dessen Ausbildung gemacht worden seyen, wenngleich es hier erst ungleich später eine weitere Verbreitung fand. Völlig konsequent, obschon noch in strenger Weise durchgebildet, finden wir dies System zuerst, und zwar in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, in der Normandie, wo sich, nachdem das germanische Volk der Normannen daselbst seine Herrschaft gegründet, eine eigenthümliche Blüthe des Lebens entfaltete. In Italien kennen wir Bauten dieses Styls vornehmlich nur in der Lombardei, wo ebenfalls das germanische Element von vorzüglicher Bedeutung war. In der Bildung und Behandlung des architektonischen Details traten zum Theil sehr bedeutsame Umbildungen der alten Form insbesondere da hervor, wo eine unmittelbare Einwirkung der Bogenform sichtbar wurde, so zunächst an der Bildung der Säulenkapitäle. Nicht selten zwar, und besonders in den Gegenden, wo das antike Element vorwiegt, sind die romanischen Kapitäle den antiken (den korinthischen) mehr oder weniger frei nachgebildet; häufiger jedoch und vornehmlich, wo das germanische Element das Uebergewicht hat, erhalten sie eine ganz eigenthümliche Bildung, die auf einen harmonischen Uebergang aus der cylindrischen Form der Säule in die Flächen des Bogens berechnet ist: es ist die Form eines an seinen unteren Ecken abgerundeten Würfels, so daß die Seitenflächen desselben nach unten zu in Halbkreise ausgehen. Erst in der späteren Zeit des romanischen Styls nähert sich das Kapitäl wiederum mehr der Kelchform. Der Bogen selbst hat vorherrschend die Form des Halbkreises, neben dem sich als eine Nebenform, aus der mohammedanischen Architektur herübergenommen, der orientalische Spitzbogen am häufigsten da findet, wo die Kunst des Islam eine unmittelbare Einwirkung auf die romanisch christliche auszuüben vermochte, wie in Sicilien. Was die besondere Behandlung und Ausbildung des romanischen Bogens anbetrifft, so zeigt sich derselbe zunächst noch eben so schwer und massig, wie in der altchristlichen und in der römischen Kunst, namentlich bei den Bögen der Arkaden, welche die Schiffe von einander trennen, sowie bei den gewölbten Basiliken, bei den breiten Bogenbändern der Decke, zwischen denen die Kreuzgewölbe eingesetzt sind; wo aber der Bogen die dem Aeußeren zugewandten Oeffnungen des Gebäudes überwölbt, und ganz besonders an den Portalen, zeigt er sich von vorn herein in einer Gestalt, welche ein bestimmteres Bewußtseyn der in ihm waltenden Bewegung ausspricht. Die Seitenwände des Portals breiten sich, weit abgeschrägt, dem Beschauer entgegen, ihn gleichsam einladend in das Innere; sie stufen sich in Pfeilerecken ab und lassen statt dieser bald einen mehr oder weniger reichen Wechsel von Säulen und Pfeilern erscheinen; die Wölbung des Portals wiederholt dieselben wechselnden Formen. Der Charakter des romanischen Ornaments offenbart in der Regel eine eigenthümlich phantastische Sinnesrichtung, die ohne Zweifel auf den ursprünglichen Eigenthümlichkeiten der germanischen Nationalität beruht. Thier- und Menschengestalten, fabelhafte Gesichtsmasken, Drachen, ungeheuerliche Bildungen aller Art mischen sich nicht selten mit einem auf eigenthümliche Weise geschwungenen und gewundenen Blattwerk, und zwar gestalten sich dieselben in der bessern Zeit des Styls zuweilen zu mancherlei anziehenden und nicht geistlosen Phantasiespielen. Auch in dem Verhältniß der bildenden Kunst zur romanischen Architektur zeigt sich ein höherer Grad der Entwickelung, als es in der altchristlichen Kunst der Fall war. Dies betrifft zunächst und insbesondere den b i l d n e r i s c h e n S c h m u c k der Portale, dem hier eine bestimmte, angemessene Stelle angewiesen wird und durch den erst die reiche Architektur des Portals ihre Ausbildung erhält. Der des Innern ist, was sein Verhältniß zur Architektur betrifft, noch ebenso beschaffen, wie an den Gebäuden der altchristlichen Kunst; doch entwickelt sich auch hier in einzelnen Fällen bereits ein näheres Verhältniß. So sind die Rückseiten jener Brüstungswände, welche die Seitenflügel des Querschiffes von dem Platze des Chores abtrennen, gewöhnlich mit einer Nischenarchitektur geschmückt und enthalten darin bildnerische Darstellungen, theils Reliesfiguren, theils auch Gemälde. Bedeutender noch gestaltet sich der bildnerische Schmuck an denjenigen Gegenständen, die eine völlig selbstständige Architektur im Gebäude ausmachen, an den Ambonen (Kanzeln), Taufbecken, auch an Altären und dergleichen. Natürlich bildete sich dieser Baustyl zunächst an den eigentlichen Kirchenbauten aus, erstreckte sich aber sodann auch auf die Gebäude von minder hervorstechender Bedeutung, so auf die Baptisterien, die heiligen Grabkirchen, die Klöster, und hier namentlich auf die Kapitelsäle und die sogenannten Kreuzgänge. Ebenso zeigt sich eine glänzende Entfaltung des romanischen Styls an den Prachträumen fürstlicher Schlösser, und auch die Façaden bürgerlicher Wohnhäuser in den Städten erscheinen bereits in eigenthümlich bemerkenswerther Ausbildung.

In reichster Pracht romanischer Architektur erscheinen zunächst die Klosterhöfe von S. Paolo fuori le mura und von S. Giovanni in Laterano zu Rom, beide ohne Zweifel der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörig, in Toskana die Basilika S. Piero in Grado, der Dom zu Pisa aus dem 11. Jahrhundert, die Kirche S. Miniato zu Florenz u. A. Der eigenthümliche Charakter der Monumente von Venedig bestimmt sich durch eine entschiedenere Aufnahme des byzantinischen Baustyls, so daß einzelne Werke völlig nach den Principien desselben aufgeführt sind, bei andern wenigstens eine gewisse byzantinische Färbung deutlich hervortritt, während sich hier zugleich im Einzelnen manche besondere Motive der mohammedanischen Architektur bemerklich machen. Das wichtigste unter allen venetianischen Monumenten ist die Kirche S. Marco, 976 begonnen und 1071 (in ihrer ursprünglichen Anlage) vollendet. Die großartigen und prachtvollen Denkmäler, welche die Normannen, vornehmlich im Verlauf des 12. Jahrhunderts, in Sicilien errichteten, sind zugleich in römisch-christlichem, in byzantinischem und mohammedanischem Styl aufgeführt. Das glänzendste Beispiel für diesen normannisch-sicilischen Baustyl ist der Dom von Monreale, unfern von Palermo, der um 1174 begonnen und in kurzer Frist beendet wurde. Dieser Kirche reihen sich als gleichzeitige und ähnlich bedeutende Bauten noch die Kathedrale von Messina und die Kathedrale von Palermo an, von denen indeß die letztere vielfache Umwandlungen, namentlich im Inneren, erlitten hat. Unter den romanischen Bauten der Lombardei sind namentlich anzuführen: der Dom von Modena, gegen den Schluß des 11. Jahrhunderts begonnen, der Dom von Cremona, begonnen in der früheren Zeit des 12. Jahrhunderts, der Dom von Piacenza, begonnen 1122, der Dom von Parma, begonnen in der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts, der Dom von Ferrara u. a. Das bedeutendste romanische Architekturwerk in Spanien ist die Kathedrale von Tarragona. Als ein vorzüglich alterthümliches Monument der romanischen B. in Frankreich ist zunächst die Kirche St. Front zu Périgueux (in Guienne) zu nennen. An denen im südöstlichen Frankreich lassen sich im Einzelnen Motive erkennen, welche den alten Römerbauten jener Gegend unmittelbar nachgeahmt sind. Als ein sehr brillantes Beispiel ist die Kirche Notre Dame du Port zu Clermont (in Auvergne) hervorzuheben, nach ihr die Kirchen von Issoire, Brioude und Puy en Velai. Verwandt mit ihnen sind die Monumente im westlichen Frankreich; doch sind sie insgemein ungleich schwerer in den Formen, willkürlicher in der Komposition, überladen mit dekorirenden Architekturtheilen, mit phantastischen Ornamenten und mit bildnerischem Schmuck. Als das hervorragendste Beispiel einer solchen noch völlig barbarischen Pracht erscheint die Kirche Notre Dame la Grande zu Poitiers. Wesentlich verschieden sind die Monumente im nördlichen Frankreich, wo das tapfere germanische Volk der Normannen ein selbstständiges Kulturleben begründete, eben so kräftig und frei, wie mit Bewußtseyn nach klarer Gesetzmäßigkeit und Ordnung hinstrebend. Es ist das System der gewölbten Basilika, das uns in ihren Werken entgegentritt; dasselbe erscheint hier jedoch mit einer schlichten, strengen Konsequenz und auf entschieden primitive Weise ausgebildet, so daß wir die Normandie, wenn vielleicht auch nicht als den Ort der Erfindung, so doch als das Lokal der ersten selbstständigen und bestimmten Ausbildung dieses Systems betrachten müssen. Als eins der frühesten Beispiele ist die Kirche St. Georges von Bocherville, unfern von Rouen, die zwischen 1050 und 1066 erbaut wurde, anzuführen. Aus dem letzten Entwickelungsstadium der romanischen B. in der Normandie, der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts, stammen die älteren Theile der Kathedrale von Bayeux. Das umfassendste Beispiel für den normannischen Baustyl, wie er sich unter der Normannenherrschaft in England entfaltete, bietet die Kathedrale von Norwich, gegründet 1096, ausgebaut im Laufe des 12. Jahrhunderts. Die ältesten deutschen Gebäude der in Rede stehenden Periode gehören erst der Zeit um den Schluß des 10. Jahrhunderts an, treten uns aber bereits in so bestimmter Physiognomie entgegen, daß wir nothwendig ältere und gewiß nicht bedeutungslose Bestrebungen voraussetzen müssen, welche zu der Ausbildung der ihnen eigenthümlichen Richtung geführt haben. Vornehmlich ist es das Sachsenland, der nördliche Theil Deutschlands (von der goldenen Au ab), welches die ersten und wichtigsten Zeugnisse jener Frühzeit der deutschen Kultur bewahrt. Als eins der wichtigsten Monumente ist zunächst die Schloßkirche von Quedlinburg zu nennen, die, an der Stelle eines älteren von Heinrich I. gegründeten Gebäudes, zwischen 997 und 1021 gebaut ist, ausgezeichnet durch den Reichthum der Anlage und durch mancherlei Eigenthümlichkeiten. Aehnlichen, doch fast noch roheren Styl zeigen die (vielverbaute) Kirche von Wester-Gröningen bei Halberstadt, möglicherweise noch aus Heinrichs I. Zeit herrührend (bereits 936 erwähnt), die Schloßkirche zu Gernrode, vielleicht der 960 gegründete alte Bau, die Liebfrauenkirche zu Magdeburg von 1014. Die uns bekannten Bauten in den alemannischen und schwäbischen Landen gehören der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts und dem Verlauf des folgenden an, so der Dom von Konstanz, gebaut nach 1052. Ein merkwürdiges Bauwerk ist die Kirche von Paulinzelle im Thüringerwalde, gebaut um 1105; das reichgebildete Portal der Kirche und die vor demselben befindliche Vorhalle, über der eine Loge angeordnet war, gehören der späteren Zeit des 12. Jahrhunderts an. Die Kirche St. Jakob zu Bamberg, gebaut zwischen 1073 und 1109, ist eine Säulenbasilika; so auch die Kirche von Heilsbronn, zwischen Ansbach und Nürnberg, geweiht 1136. Dagegen hat die Kirche St. Michael von Bamberg, geweiht 1121, wiederum Pfeiler, und diese schon mit einer gewissen, mehr ausgebildeten Gliederung. Im höchsten Grade eigenthümlich erscheint die Kirche St. Jakob zu Regensburg, zwischen 1109 und 1120 erbaut, um 1200 umgebaut. Vorzüglich wichtige Denkmale enthält auch die Stadt Hildesheim, so die Kirche auf dem Moritzberge, eine Basilika, nur mit Säulen, lei-

der zum Theil modernisirt, der Dom, in dem Pfeiler mit (je zwei) Säulen wechseln, die Kirche St. Godehard, 1133 gegründet. Der Dom von Trier ist als wichtiger Uebergangspunkt zwischen den verschiedenen Bausystemen des Mittelalters zu betrachten. Seiner ursprünglichen Anlage nach ist es ein römischer Bau aus der Zeit Konstantins, im Charakter der alten Basiliken, die kolossalen Säulen des Inneren unter sich und mit den Wänden, nach den verschiedenen Richtungen hin, durch große Schwibbögen verbunden. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurden die Säulen in stärkere Pfeiler umgewandelt und das Gebäude durch einen Anbau von entsprechender Struktur erweitert, in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde der östliche Chor in den brillanten und lebhaft bewegten Formen des spätromanischen Styls angebaut, und um 1200 das Innere überwölbt und demgemäß umgeändert. Die erste bedeutsamere Entfaltung des Baues gewölbter Basiliken finden wir an den drei mittelrheinischen Domen zu Mainz, Worms und Speyer, denen sich eine beträchtliche Anzahl gewölbter Kirchen anschließen, die aber fast sämmtlich der letzten Zeit des romanischen Styls, dem Anfange des 13. Jahrhunderts, angehören. Bei den spätesten dieser Gebäude tritt, vornehmlich im Inneren, der Spitzbogen als eine mehr oder weniger charakteristische Form auf. Verwandten Styl mit diesen deutsch-niederrheinischen Bauten, zum Theil jedoch das Gepräge eines etwas höheren Alters, zeigen die romanischen Kirchen der benachbarten belgischen Lande, besonders die Kirche St. Servatius zu Maastricht, Notre Dame la Chapelle zu Brüssel (die älteren Theile dieser Kirche bereits im spätromanischen Charakter) und die Kathedrale von Tournay. Höchst bedeutend ist der zwar nur geringe alte Theil des Domes von Freiberg im sächsischen Erzgebirge, die sogenannte goldene Pforte, eines der brillantesten Portale des romanischen Styles. Bei all diesen deutsch-romanischen Monumenten findet sich der Spitzbogen angewendet, doch erscheint derselbe bei den meisten als eine mehr oder weniger untergeordnete, fast zufällige Form. Auf eine eigentlich organische Weise ist er in die künstlerische Struktur dieser Bauwerke meist nicht verflochten, wohl aber ist dies bei einer andern Reihe von Monumenten der Fall, die vorzugsweise Sachsen, Thüringen, Hessen und Franken angehören. Als eins der früheren unter diesen Bauwerken und gewiß noch dem 12. Jahrhundert angehörig, ist die Stiftskirche St. Peter zu Fritzlar in Hessen zu nennen, ferner die Kirche von Kloster Memleben an der Unstrut, gegenwärtig Ruine, das Schiff und Querschiff des Domes von Naumburg, der westliche Bau und das Querschiff der Kirche zu Freiburg an der Unstrut, der Dom zu Bamberg, das reichste und glänzendste Beispiel dieser ganzen Gattung, in sehr harmonischer Weise ausgebildet, die alten Theile von St. Sebald zu Nürnberg, das Schiff und der größere Theil der Westseite. Im südlichen Deutschland sind zu nennen: in Oesterreich die Pfarrkirche zu Neustadt an der Wien (mit Ausnahme des späteren Chores) und die alten Theile an der Westseite von St. Stephan zu Wien, der Dom zu Basel, angeblich aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts, die Kirche zu Gebwiller im Elsaß, das Querschiff des Domes zu Freiburg im Breisgau, das Querschiff und der Chor des Domes von Straßburg. Eigenthümlich interessant ist die Pfarrkirche zu Gelnhausen, an der man bereits eine ziemlich deutliche Neigung zu den Principien des germanischen Styls wahrnimmt. An den älteren Theilen, vornehmlich dem Chore, des Domes von Magdeburg, obgleich schon 1208 oder 1211 begonnen, zeigt sich das Element des germanischen Styls bereits überwiegend. Mancherlei interessante Eigenthümlichkeiten finden sich schließlich an den Klostergebäuden der deutsch-romanischen Architektur, vornehmlich an den Kreuzgängen, welche die Klosterhöfe umgeben. Die Denkmale romanischer Architektur in den skandinavischen Ländern sind im Allgemeinen, so weit uns wenigstens eine nähere Kunde über dieselben vorliegt, nicht von sonderlicher Bedeutung. Gleichwohl gewähren einige kleine Monumente, die sich in den inneren Landschaften von Norwegen erhalten haben, der kunsthistorischen Betrachtung ein ganz eigenthümliches Interesse. Dies sind die aus Holz gebauten Kirchen zu Borgund und Urnes im Stifte Bergen, zu Hitterdal in Tellemarken &c. In Schweden existiren einige rohe Granitbauten, welche der Zeit um die Mitte des 12. Jahrhunderts angehören und, ohne weitere Ausbildung, nur in der Form des Rundbogens das Gepräge des romanischen Styls tragen, z. B. die alte Kirche bei Upsala, welche man gewöhnlich als einen Tempel des Odin bezeichnet, vollendet unter Erich dem Heiligen nach 1155, die Ruinen des Klosters Alwastra und die Kirche des Klosters Wreta in Ostgothland, sowie die Ruinen des Klosters Nydala in Smaland. Die ältesten Bauten in Dänemark, von denen wir Kunde haben, sind dem Style der norddeutschen verwandt; so die Kirche von Westerwig in Jütland, an der westlichen Bucht des Lümfjord, um 1110 gegründet, die Crypta der Kirche von Wiborg in Jütland. In Grönland hat man die Ruinen dreier Rundgebäude entdeckt, die, aus dem früheren Mittelalter herrührend, vermuthlich zu dem Zwecke der Baptisterien erbaut waren, zwei davon in der Nähe der Kirchen von Igalikko und Kakortok belegen. Merkwürdiger jedoch als diese ist ein anderer Baurest, der zu New-York auf Rhode-Island (an der Küste der nordamerikanischen Freistaaten) noch gegenwärtig aufrecht steht, ein Rundbau von 23 Fuß Durchmesser, getragen von acht schweren Rundpfeilern mit roher Deckplatte, über denen sich Halbkreisbögen wölben, vielleicht von Bischof Erik, der 1121 nach „Vinland" zog, seine Landsleute zu bekehren und die schon bekehrten im Glauben zu stärken, errichtet.

Der neue Baustyl, welcher in der spätern Zeit des 12. Jahrhunderts unmittelbar auf die vollendete Entfaltung des romanischen folgte und zum Theil sogar gleichzeitig mit ihm hervortrat, ist am schicklichsten mit dem Namen des germanischen, sonst auch gothischen Styls zu bezeichnen. Der Name gothisch, der von den modern-italienischen Aesthetikern aufgebracht ward, soll so viel als barbarisch bedeuten und diente

ursprünglich zur Bezeichnung der gesammten mittelalterlichen B., ward aber später auf die in Rede stehende Periode, als den angeblichen Gipfel des Ungeschmacks, angewendet. Der gothische Baustyl knüpft sich zunächst an das System der gewölbten Basilika, wie sich dasselbe in der romanischen Periode entwickelt hatte. Der Grundplan der kirchlichen Monumente, die Hauptdisposition der Räume bleiben im Wesentlichen dieselben; aber ungleich entschiedener als bisher tritt das Gefühl für das Ganze des architektonischen Werkes und für das gegenseitige Verhältniß seiner Theile hervor, ungleich lebenvoller erscheint der Organismus, der dasselbe durchdringt, ungleich wirksamer entfaltet sich die aufwärts strebende Bewegung, welche den Geist und die Sinne des Beschauers mit emporzuziehen bestimmt ist. Die Pfeiler und Halbsäulen, die, wie im romanischen Gewölbebau, durch die Struktur des Inneren bedingt und von denen die Bögen und Gewölbe getragen werden, steigen bei dem germanischen Tempelbau selbstständig und frei empor; ihre Bewegung setzt sich in den Linien des Gewölbes fort. Die belebte Theilung der Gewölbmasse, die bereits der romanische Baustyl durch die Anwendung des Kreuzgewölbes gewonnen hatte, wird entschiedener dadurch hervorgehoben, daß nicht bloß Quergurte (zur Sonderung der Haupttheile des Gewölbes), sondern daß auch Kreuzgurte (zur Bezeichnung der Einzeltheile desselben) eingeführt werden. Dieses System der verschiedenen Gurtungen bildet den eigentlich festen Kern des Gewölbes; zwischen sie werden nur leichte Gewölbkappen von dreieckiger Gestalt zum Schluß der Decke eingesetzt. Somit kommt hier das Gewölbe nicht mehr als eine (ob auch getheilte) Masse in Betracht, sondern vorzugsweise nur die Struktur seiner Gurte: in ihnen breitet die aufsteigende Bewegung der Pfeiler sich auseinander, und eben so wirkt in ihnen der Gewölbedruck nur auf die einzelnen Punkte, von welchen sie ausgingen, auf die Pfeiler zurück. Indem somit die Masse des Gewölbes sich auflöst, bedarf es auch keiner Mauermasse, um demselben an der äußeren Seite des Gebäudes ein Widerlager darzubieten, sondern ebenfalls nur einzelner Pfeiler: dies sind die Strebepfeiler, die wiederum den eigentlich festen Kern der Mauer ausmachen und die nach dem Inneren als Träger für die Gewölbgurte gegliedert sind, während sie nach dem Aeußeren die feste, widerstandfähige Gestalt des Mauerkörpers bewahren. Zwischen den Strebepfeilern ist, solcher Struktur gemäß, keine weitere Mauer nöthig; sie bieten somit die Gelegenheit zu weiten und mächtig hohen Fenstern, und nur eine leichte Füllmauer wird als Einschluß und untere Brüstung der Fenster zwischen ihnen eingesetzt. Bei solcher Beseitigung der Massen verschwindet aber zugleich aller weitere senkrechte Druck und die vertikale Dimension, d. h. das Gesetz des Emporstrebens, herrscht frei und entschieden vor. Mit diesem Princip hätte aber, für die Form der Wölbungen, der ruhig abschließende Halbkreisbogen im Widerspruch gestanden; man wandte sich statt dessen dem kühner aufsteigenden Spitzbogen zu, den man bereits vielfach vorgebildet fand und dessen konsequente Anwendung zwar keineswegs zur Begründung, wohl aber zur vollendeten Ausbildung des germanischen Systems diente. Gurtgewölbe, Strebepfeiler und Spitzbogen, in ihrem gegenseitigen Verhältniß, sind somit als dessen vorzüglich charakteristische Grundelemente zu nennen. Hinsichtlich der Bildung und Gliederung des architektonischen Details wandte sich die germanische Architektur aufs Neue der lebenvolleren (in sich beschlossenen) Cylinderform der Säule zu, an welche sodann leichte Halbsäulchen zum Tragen der Gewölbgurte anlehnten. Der Pfeiler erscheint in solcher Gestalt als ein durchaus belebtes Ganzes, welches in gebundener, elastischer Kraft emporschießt, und er wird auch, was seine Basis und das Kapitäl betrifft, als ein Ganzes behandelt. Das Kapitäl bildet eine leichte umherlaufende Blätterkrone, die sich kelchförmig ausweitet und mit wenigen leichten Deckgliedern versehen ist. Was die Formation der Bögen und der Gurte des Gewölbes betrifft, so zeigte sich auch bei ihnen in der romanischen Architektur der massenhafte Charakter entschieden wirksam, indem sie, übereinstimmend mit der viereckigen Grundform der Pfeiler, durch breite schwere Bänder gebildet wurden, gewöhnlich ungegliedert oder doch in einer Weise behandelt, daß die breite Unterfläche (die Laibung) immer als der Haupttheil ihrer Bildung erschien. In der germanischen B. aber, wo Bogen und Pfeiler in einem viel unmittelbareren Zusammenhange standen, ward die säulenartige (aufwärts strebende) Gliederung der Pfeiler auch in ihnen fortgesetzt, so jedoch, daß sich dabei zugleich das Gesetz der Spannung, des Bogens, wodurch er sich in seiner schwebenden Bewegung erhält, sein Widerstreben gegen den Druck der Theile, die er zu tragen hat, und der selbstständige Abschluß, welchen die Einwirkung dieser Kräfte nothwendig machen mußte, sichtbar werden. Das Profil des germanischen Bogens hat demnach, im Gegensatz gegen die starre Breite des romanischen, in seiner Hauptform schräge Seitenflächen, die sich einer gemeinsamen Spitze zuneigen. Die einfachste Zusammensetzung der Glieder zeigen die Kreuzgurte des Gewölbes; reicher schon sind die Hauptgurte desselben (die Quergute) gebildet, noch reicher und mannigfaltiger die Bögen, welche die Pfeiler unmittelbar verbinden und auf denen die Obertheile des Mittelschiffes ruhen. Dasselbe Bildungsgesetz, wie an den Gewölbebögen, erscheint an der Umfassung der Fenster; nur mußten an ihr, da sie zwischen die festen Theile der Mauer eingespannt ist, jene Entwickelungen einen noch bedeutenderen Raum einnehmen. Die Wölbung dieser Umfassung der Fenster befolgt, in Harmonie mit den übrigen Bögen und gleich diesen das Princip des Emporstrebens ausdrückend, die Linie des Spitzbogens. Der hohe und weite Raum des Fensters würde aber ohne anderweitige Ausfüllung einen sehr auffälligen Kontrast gegen die belebten Gliederungen, die an den übrigen Theilen der germanischen Architektur hervortreten, bilden; dies zu vermeiden, erhält auch er durch ein besonderes Stabwerk, welches man in ihn einsetzt, seine Theilung und Gliederung. Dies Stabwerk erscheint als eine eigenthümliche Architektur von fast selbstständi-

ger Bedeutung; es sind schlanke Säulchen, die sich oberwärts in Spitzbögen verbinden; zwischen den letzteren und dem großen Spitzbogen der Gesammtumfassung werden kreisförmige und rosettenartige Stäbe eingespannt, welche dem Ganzen Halt und Festigkeit gewähren. Unter den Fenstern, welche die Obertheile des Mittelschiffes einnehmen, pflegt (wenigstens bei den vorzüglich durchgebildeten Bauwerken) eine durchbrochene Gallerie oder ein gallerieähnliches Nischenwerk eingeschlossen zu seyn, dessen Haupttheile mit der Fensterarchitektur in Verbindung stehen und durch dieselbe bestimmt werden. In solcher Weise löst sich die gesammte Oberwand des Mittelschiffes in eine harmonisch bewegte Gliederung auf, und ihre Last verschwindet dem Auge des Beschauers fast gänzlich. Aehnlich wie die Umfassungen der Fenster sind auch die der Thüren gebildet, nur bei Weitem reicher und mannigfaltiger, indem die Schräge der Mauer, in der sie sich nach dem Aeußeren hin ausbreiten, einen viel größeren Raum zur architektonischen Belebung darbietet. Die Dächer erscheinen bei dem aufstrebenden Charakter, den auch das Aeußere aufs Entschiedenste ausdrückt, in hoher pyramidaler Steigung. Ein einfaches Basement, auf hohem Sockel um die Strebepfeiler und um die Brüstungsmauern unter den Fenstern umherlaufend, gibt dem Ganzen des Gebäudes eine feste Unterlage. Scharf gezeichnete Kranzgesimse unter den Dächern schließen die oberen Theile ab. Die großartigste Entfaltung des Systems der äußeren Architektur findet in der Einrichtung der Façade und in dem Bau der beiden Thürme, welche die Seiten der Façade bilden, Statt. Die Bögen der (gewöhnlich drei) Portale tragen reichgeschmückte Giebel, gleich denen der Fenster. Ueber dem Hauptportal ist ein besonderer Zwischenbau mit einem großen Prachtfenster, dessen Licht in das Mittelschiff fällt, angeordnet. Die Thürme erheben sich viereckig in mehren Absätzen, die sich, durch ein reichgegliedertes System von Strebepfeilern, aus einander lösen und durch die Anlage bedeutender Fenster belebt werden. Das oberste Geschoß hat eine achteckige Grundform, vor deren Eckseiten wiederum freie Thürmchen emporsteigen; über dem Achteck schießt dann eine achtseitige Spitze schlank in die Lüfte empor. In dem Organismus dieses Thurmbaues waltet durchaus das Gesetz vor, das Streben nach aufwärts auszudrücken; in ihm erscheint dasselbe in seiner vollsten, ergreifendsten Kraft. Je weiter die Bewegung nach oben dringt, um so kühner, schlanker, leichter werden die Verhältnisse. Das achteckige Obergeschoß erscheint bereits frei und durchbrochen, fast massenlos; noch mehr die Spitze, die nur aus acht mächtigen freistehenden Rippen besteht, zwischen denen, wie im zierlichen Spiele, ein durchbrochenes Rosettenwerk eingespannt ist. Wo endlich die acht Rippen zur äußersten Spitze zusammenlaufen, athmet die rastlose Bewegung, die in sich keinen Abschluß findet, aus, und eine majestätische Blume breitet in Kreuzesform ihre Blätter gegen den Himmel empor. Kleinere Blumen solcher Art blühen aus jeder Spitze des Aeußeren empor, indem jede das Verklingen, auch der einzelsten Bewegung ausdrückt; ebenso sind die Linien der Giebel und der anderen pyramidalen Theile (auch die jener mächtigen Rippen) überall mit Blumen besetzt, den Beginn der sich auflösenden Bewegung anzudeuten. Bemerkenswerth ist, daß die germanische Architektur der bildenden Kunst aufs Neue die angemessenste Stelle darbot und mit ihr aufs Neue in ein Verhältniß trat, dessen Wechselbezug beiden eine vollendete Wirkung sichern mußte. Die zahlreichsten und umfassendsten bildlichen Darstellungen gehören, wie es die Bedeutung des kirchlichen Monumentes erforderte, dem Inneren an; aber es ist nicht mehr, wie in den altchristlichen oder in den späteren Basiliken, eine todte Mauermasse, deren Starrheit sie durch ein buntes Spiel überkleiden; vielmehr erscheinen sie da, wo die architektonische Form ihren Abschluß erreicht hat, wo sie demnach ihre völlig selbstständige Bedeutung zu entfalten vermögen, in den Fenstern, durch die Glasmalerei, die eigentlich monumentale bildende Kunst für das Innere der germanischen Architektur. Im Uebrigen sind es in der Regel nur die geringen Mauertheile, welche die Füllungen zwischen der architektonischen Gliederung bilden, wo anderweitig bildliche Darstellungen zur Anwendung kommen. Dann aber ist der großartige Raum des Inneren sehr wohl geeignet, selbstständige Monumente von kleinerer Dimension in sich aufzunehmen, die wiederum in architektonischer Anlage einen größeren oder geringeren Reichthum bildnerischer Darstellungen enthalten; dahin gehören die Altarwerke, die Tabernakel, in denen das geweihte Brod bewahrt wurde, u. A.; auch die Lettner wurden in derselben Weise ausgebildet. Im Aeußeren vereinigt sich vornehmlich die Skulptur mit den architektonischen Formen, und besonders sind es die Portale, welche durch die Gebilde derselben aufs Reichste geschmückt werden. Auch die Giebel über denselben sind insgemein durch Statuen oder Reliefs ausgefüllt, deren sich auch an andern Stellen des Aeußeren, wo die freiere Entfaltung der architektonischen Formen Gelegenheit dazu bietet, namentlich an den Strebepfeilern, deren einzelne Thürmchen sich zum Theil tabernakelartig gestalten und in solchem Einschluß freie Standbilder aufnehmen, finden.

Die erste Entwickelung dieses germanischen Baustyls tritt uns in Frankreich, und zwar in den nordöstlichsten Gegenden desselben entgegen; in Isle de France, Champagne, Burgund, sowie in den Nachbardistrikten der angrenzenden Landestheile, findet sich eine bedeutende Anzahl von Monumenten, welche dies bezeugen. Großentheils gehören dieselben unbedingt zu den ältesten Gebäuden des germanischen Styls, und fast durchweg, auch wo sie in jüngerer Zeit entstanden sind, tragen sie in ihren Hauptformen das Gepräge einer primitiven, noch nicht durchgebildeten Entwickelung, welche uns auf den Ursprung des Styls zurückführt. Unter den älteren Monumenten ist zunächst die Kathedrale von Paris zu nennen, deren gegenwärtiger Bau (angeblich) bereits 1163 gegründet, aber erst um 1360 vollendet wurde. Verwandten Styl zeigen: der Chor der Kathedrale von Rouen (1212—1280), die Kathedrale von Laon, die Kirche Notre Dame zu Dijon (1252 bis

1334), die Kathedralen von Senlis, Auxerre (seit 1213), Sens ꝛc. Die Kathedrale von Chartres, geweiht 1260, zeigt noch eigenthümlich strenge Formen; die von Rheims, begonnen 1211 und um die Mitte des Jahrhunderts vollendet, zeigt die konsequenteste Durchbildung des frühgothischen Styls. Bei der Kathedrale von Amiens (1220—1288) nähert sich der Charakter bereits der freieren Entwickelung des Styls, die besonders in Deutschland erscheint. Eigenthümliche und mehr oder weniger abweichende Motive zeigen sich an einigen frühgermanischen Bauten der Normandie. Hierher gehören zunächst: der Chor von St. Etienne zu Caen und die Kathedrale von Bayeux (mit Ausnahme der etwas älteren, spätromanischen Arkaden des Schiffes, deren Fortsetzung der übrige Bau ausmacht) und, wie es scheint, die Kathedrale von Coutances. Später entwickelt sich der germanische Baustyl in der Normandie zu einer glänzenden Pracht, der es im Ganzen freilich weniger auf eine innerlich organische Konsequenz, als auf ein eben so leichtes und zierliches, wie kühnes und phantastisches Spiel der Formen ankommt. Vor Allem sind die Monumente von Rouen für diese Spätzeit bedeutend. Zugleich finden sich hier einige der glänzendsten Beispiele germanischer Palastarchitektur, wie dieselbe sich am Schlusse der Periode (hier in der Zeit um 1500) als eine höchst zierliche und prachtvolle Dekoration gestaltete. Dies sind namentlich das Palais de Justice und das Hôtel de Bourgtheroulde, das letztere bereits mit einigen Elementen, die das Eindringen des modern-italienischen Geschmackes verrathen. Ihnen steht das Schloß Fontaine le Henri, unfern von Caen, zur Seite. Andere Beispiele dieser Prachtarchitektur erscheinen in Lothringen und Burgund und man bezeichnet zuweilen, an den Glanz des burgundischen Hofes erinnernd, diesen Styl mit dem Namen des burgundischen. An den Monumenten der südfranzösischen Gegenden scheint sich der germanische Styl im Allgemeinen minder rein entwickelt zu haben; hier herrscht mehr oder weniger, und namentlich im Aeußeren, wiederum ein gewisses massenhaftes Element vor, wie solches überhaupt mit der Gefühlsrichtung des Südens übereinstimmt. Dasselbe primitive System der germanischen Architektur, welches in den nordöstlichen Gegenden von Frankreich erscheint, zeigt sich auch in den Niederlanden, und zwar mit voller Entschiedenheit vorherrschend, sowohl bei den minder zahlreichen Kirchen, welche der früheren Entwickelungsperiode des Styls angehören, als bei denen der späteren Zeit, welche die bei weitem größere Mehrzahl ausmachen. Zugleich aber wird dies System hier mit größter Einseitigkeit aufgefaßt und meist ohne alle weitere künstlerische Ausbildung zur Anwendung gebracht. Daher hat in der Regel auch das Aeußere meist einen schweren, nüchternen Charakter, und wo ein größerer Formenreichthum angewandt wird, erscheint derselbe vorherrschend in dem Gepräge einer äußerlichen, mehr oder weniger willkürlichen Dekoration. Solcher Art sind die meisten Kirchen germanischen Styls zu Valenciennes, Tournay, Lille, Courtray, Ypern, Brügge, Gent, Brüssel, Löwen, Mecheln, Antwerpen, Lüttich, Huy, Dinant ꝛc., und vorzüglich nüchtern die holländischen Kirchen zu Rotterdam, Delft, im Haag, zu Leyden, Haarlem, Amsterdam ꝛc. Nur einzelne kirchliche Gebäude machen davon eine Ausnahme, doch gehören dieselben durchweg den späteren Entwickelungszeiten des Styls an. Das vorzüglichste derselben ist der Dom von Antwerpen, ein Werk des 14. Jahrhunderts, durch die großartige Schönheit der Verhältnisse des Inneren ausgezeichnet. Neben diesem Gebäude sind noch besonders zu nennen: die Kirchen St. Peter zu Löwen, St. Martin zu Halle (unfern von Brüssel), St. Waltrudis zu Bergen (Mons), St. Salvator zu Brügge. Der Dom St. Gudula zu Brüssel (im Inneren mit Säulen) ist durch seine schöne Façade aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts ausgezeichnet, die sich, ihren Hauptmotiven nach, der deutsch-germanischen Bauweise nähert. Die niederländischen Kirchen tragen überhaupt das Gepräge von Hallen des öffentlichen Verkehrs, und dies um so entschiedener, als gerade die Bauten solcher Art, die Stadthäuser, Fruchthallen u. dgl., als sehr wichtige und umfassende Anlagen erscheinen. In den letzten Zeiten des germanischen Styls sind es diese Bauten, an denen sich sogar eine höhere künstlerische Ausbildung entfaltet und deren architektonische und bildnerische Dekoration in eigenthümlich reicher und geschmackvoller Weise durchgeführt erscheint. Das glänzendste und prachtvollste Beispiel solcher Bauanlagen ist das Stadthaus von Löwen (1448—1469): andere namhafte Stadthäuser finden sich zu Brüssel, zu Gent (der ältere Theil desselben, gegründet 1481), zu Brügge (bereits 1376 gegründet), zu Ypern, Oudenarde, Arras, Bergen (Mons) ꝛc. Eine besondere Zierde vieler von diesen Stadthäusern ist der städtische Glockenthurm, Belfroy genannt, der sich leicht und kühn über dem Gebäude erhebt. In England ward der germanische Baustyl ähnlich frühzeitig wie in Frankreich und, wie es scheint, nicht ganz ohne einen von dort ausgegangenen Einfluß eingeführt; doch nahm derselbe hier alsbald eine sehr eigenthümliche und von der französischen Behandlungsweise völlig abweichende Richtung. Es ist jenes Element einer reicheren, mannigfaltigeren Gliederung und Theilung der Formen, einer bunteren und mehr spielenden Ornamentik, welches bereits bei den romanischen Bauten von England hervorgetreten war, was auch gegenwärtig die Auffassung des Styls bestimmte. Aber wie früher so gelangte auch jetzt die englische Architektur im Wesentlichen und einzelne Ausnahmen abgerechnet nicht zu einer vollständig organischen Durchbildung. Der Reichthum der Formen, mit welchen die Gebäude geschmückt erscheinen, ward nicht durch eine innerlich stetige, gewissermaßen naturnothwendige Entwickelung hervorgebracht; vielmehr beruhte derselbe auf einem mehr oder weniger willkürlichen Formenspiele, und es ist im Wesentlichen nur ein äußerliches Gesetz, nur ein trockener und starrer Schematismus, was Uebereinstimmung in dieses bunte Spiel bringt. Für den ersten Beginn der germanischen B. in England sind besonders zwei Bauwerke wichtig: die Kathedrale von Canterbury und die Templerkirche zu London. Der früheren Zeit des 13.

Jahrhunderts gehört unter andern die Kathedrale von Salisbury (gebaut von 1220—1258) an, die durchaus ein Ganzes aus Einem Gusse bildet und somit die umfassendste Gelegenheit gibt, die erste selbstständige Entwickelung des englisch=germanischen Baustyls im Ganzen wie in allen seinen Einzelheiten zu beobachten. Für eine gewisse strengere Organisation des germanischen Baustyls, ohne sich jedoch von den englischen Grundprincipien zu entfernen, gibt die Kathedrale von Exeter, deren wesentliche Theile in die Zeit von 1280—1370 fallen und die wiederum als ein Ganzes aus Einem Gusse erscheint, ein sehr bezeichnendes Beispiel. Die Westminsterkirche zu London, 1270 begonnen, näherte sich auf eigenthümliche Weise, besonders was die Anordnung des Grundrisses betrifft, dem System der französischen Kathedralen; doch erkennt man auch hier, in der Bildung der einzelnen Theile, deutlich englische Behandlungsweise. Die edelste und reinste Durchbildung des germanischen Baustyls zeigt sich im Schiff der Kathedrale von York (1291—1330) und in dem gleichzeitig erbauten Kapitelhause derselben Kirche; hier nähert sich die Behandlung der geläuterten Durchbildung des Styls, die sonst meist nur in Deutschland gefunden wird. Mancherlei ansprechende Motive theils in einer strengeren, theils in einer freieren Behandlung des germanischen Styls findet man an den malerischen Ruinen der Abtei von Tintern (unfern von Monmouth), der Abtei von Netley (unfern von Southampton), der Kapelle von Holyrood zu Edinburg, der Abtei von Melrose (am Tweed, Grafschaft Roxburgh) ꝛc. An einzelnen Monumenten der Spätzeit des germanischen Styls entfaltet sich in England das eigne dekorative Element zu nirgends sonst erreichtem Glanze und Reichthum, besonders in der Ausbildung des Gewölbes. Als eins der früheren Beispiele dieser zierlichen Behandlungsweise ist der Kreuzgang der Kathedrale von Gloucester (1381) zu nennen, neben ihm die Lady Chapel der Kathedrale von Peterborough, die Kapelle des heil. Georg zu Windsor. Das edelste und am bedeutsamsten durchgebildete Beispiel aber enthält die Kapelle des Kings=College zu Cambridge (begonnen 1441, beendet 1530), und bis zur überschwänglichen Pracht entfaltet erscheint dieselbe Weise der Architektur an der gleichzeitigen Begräbnißkapelle Heinrichs VI., an der Westminsterkirche zu London. Im eigentlichen Deutschland kam der germanische Baustyl zwar etwas später als in Frankreich und England zur Entfaltung und allgemeinen Anwendung, jedoch nur da hat er sich am herrlichsten durchgebildet und das Kolossalste geschaffen. Die ältesten Beispiele des germanischen Styls, die wir in Deutschland kennen, zeigen uns denselben gewissermaßen noch im Kampf mit den Hauptformen des romanischen Styls; als eins der wichtigsten Beispiele für das erste Auftreten desselben in Deutschland kann das Schiff der Kirche St. Gereon zu Köln (1212—1227) genannt werden. Wichtiger noch ist der Dom von Magdeburg, der 1208 oder 1211 begonnen wurde; dann ist die alte Pfarrkirche zu Regensburg zu nennen, an welchem Gebäude von ganz eigenthümlicher Anlage sich das frühgermanische Element, im Innern jedoch auch noch mit Pfeilern statt der Säulen, wesentlich vorherrschend zeigt. Die Kirche zu Ruffach im Elsaß nähert sich dagegen entschieden dem System der älteren französisch=germanischen Kirchen. In den westlichen Gegenden von Deutschland ist zunächst die Liebfrauenkirche zu Trier (gebaut von 1227—1244) von großer Wichtigkeit. In der Hauptform rund, wird dieselbe von einem erhöhten Lang= und Querschiffe durchschnitten, über deren Durchschneidung sich eine wiederum erhöhte und im Aeußeren mit einem Thurm überbaute Kuppel wölbt, worin gewissermaßen eine Nachwirkung altbyzantinischer Principien zu erkennen ist. Schlichter und klarer gestaltet sich der germanische Baustyl an der Elisabethkirche zu Marburg, die 1235 gegründet und 1283 im Wesentlichen vollendet wurde, in vollständiger, durchaus harmonischer und zugleich höchst grandioser Entfaltung aber am Dome von Köln, 1248 gegründet, dem vollendetsten Meisterwerk der germanischen Architektur, wenngleich in seiner Formenbildung, bei der höchsten Gesetzmäßigkeit des Organismus noch immer eine gewisse Strenge, bei allem Reichthum des Details noch immer ein eigenthümlich keuscher Ernst zu Grunde liegt. Neben dem kölner Dom ist zunächst die Kirche der Cistercienserabtei Altenberg bei Köln zu nennen, deren Hauptanlage (namentlich was den Chor betrifft) mit der des erstern übereinstimmt. Eine nahe Verwandtschaft verräth auch die Kathedrale von Metz, und in reich entwickelter, doch schon beträchtlich später Ausbildung (die namentlich an der Fensterarchitektur bereits mannigfache Willkürlichkeiten zuläßt) zeigt sich das System des kölner Domes an der Kollegiatkirche von Xanten nachgeahmt. Von höchster Bedeutung für die weitere Entwickelung der deutsch=germanischen B. ist ferner die Katharinenkirche zu Oppenheim, obgleich dies Gebäude keineswegs als ein Ganzes aus Einem Gusse zu betrachten ist. In der eigentlichen Kirche (1262 begonnen) erscheint der eigenthümlich gestaltete Chor in sehr schlichten, frühgermanischen Formen, das Schiff dagegen in reicher Ausbildung des Styls, und zwar so, daß vornehmlich die Gliederung der Pfeiler sich in lauterster Weise entfaltet zeigt. Als ein anderes Beispiel von reiner und edler Entfaltung des Styls reiht sich den ebengenannten die Kirche von Wimpfen im Thale (1262—1278) an. Bedeutsam sind ferner das Schiff des Münsters zu Freiburg im Breisgau und des Münsters von Straßburg, dessen Façade im Wesentlichen das Vorbild des französischen Kathedralstyls befolgt. Unter den früheren Bauten germanischen Styls in den sächsischen und thüringischen Gegenden ist, außer dem Dome von Magdeburg, als ein zunächst charakteristisches Beispiel der Chor der Kirche von Schulpforte (1251—1268) zu nennen; sodann der, ungefähr gleichzeitige Westchor des Domes von Naumburg, beide noch mit einzelnen, alterthümlich strengen Motiven. Ebenfalls um die Mitte des 13. Jahrhunderts ist der Bau des Domes von Halberstadt (mit Ausnahme des älteren Unterbaues der Façade) begonnen. Der Dom von Meißen ward, wie es scheint, in der späteren Zeit des 13. Jahrhunderts begonnen, aber erst im Verlauf der bei-

den folgenden zu seiner jetzigen Gestalt gebracht. Als ein edles Werk etwas jüngerer Zeit ist diesen Monumenten der Chor des Domes von Erfurt (1349—1353) anzureihen. Einige der vorzüglichsten Bauwerke, die sich in den südöstlichen Gegenden von Deutschland befinden, geben treffliche Beispiele für die weitere Gestaltung der deutsch-germanischen Architektur. So zunächst der Dom von Regensburg, der, 1275 gegründet, doch erst um den Schluß der germanischen Periode in seiner jetzigen Gestalt beendet wurde, dann der Dom St. Stephan zu Wien, der Dom zu Prag (1343—1385), der Münster von Ulm, der 1377 gegründet u. dessen Bau, so weit er vollendet ist, im Anfang des 16. Jahrh. abgeschlossen wurde. In Franken sind der zierliche Chor der Kirche von Weißenburg (geweiht 1327), die Frauenkirche zu Nürnberg (1355—1361), die Lorenzkirche und der Chor der Sebalduskirche daselbst (1361—1377), die Frauenkirche von Ingolstadt (gegründet 1425), die Stadtkirche zu Wimpfen am Berge (gegründet 1494) zu nennen. Aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen die Liebfrauenkapelle zu Würzburg (1377—1409), die Kirche St. Martin zu Landshut (1432—1478), die Frauenkirche zu München (1468—1494), dann weiter nordwärts die Peter- und Paulskirche zu Görlitz (1423—1497, mit niederen Seitenschiffen), und die dortige Frauenkirche (1458—1473), das Schiff des Domes von Erfurt (1472), der Dom zu Freiberg im Erzgebirge (nach 1484), das Schiff des Domes von Merseburg (um 1500), die Marienkirche zu Zwickau (1453—1536) und die Liebfrauenkirche zu Halle (1529), die Nikolaikirche zu Zerbst (1446—1494) ꝛc. Für die spätere Entwickelungszeit des germanischen Styls sind ferner jene dekorativen Architekturen bezeichnend, die zu verschiedenen Zwecken, als Lettner, Tabernakel u. dergl., im Innern der Kirchen aufgeführt und aufs Reichlichste mit plastischem Schmucke versehen und für dessen Aufnahme eingerichtet wurden. Aus den früheren Perioden sind solche Werke sehr selten; unter den spätromanischen Werken ähnlicher Art sind namentlich die Lettner im Dome von Magdeburg (begonnen 1448), im Dome von Halberstadt (beendet 1510), der sogenannte Apostelgang im Dome zu Münster u. a. auszuzeichnen. An den Tabernakeln findet man nicht selten mancherlei phantastisch-barocke Formen, wie namentlich an dem berühmtesten Werke, dem in St. Lorenz zu Nürnberg. Die Einrichtung der Tabernakel, doch meist in einfacherer Behandlung, wurde auch für die an öffentlichen Straßen errichteten Heiligenhäuschen beibehalten. Eins der interessantesten dieser Art, noch in einfach reinem Style gebildet, ist das sogenannte hohe Kreuz bei Godesberg, unfern von Bonn (1333), so auch mehrfach bei öffentlichen Brunnen, unter denen vor allen der von den Gebrüdern Schonhofer (um 1360) errichtete sogenannte schöne Brunnen zu Nürnberg von Bedeutung ist. Für die Dekoration der öffentlichen, für städtische Zwecke errichteten Gebäude und der Privatwohnungen hat auch in Deutschland der germanische Baustyl mannigfach günstige Formen geliefert, wie dies viele Werke der Art zu Regensburg, Ulm, Nürnberg, Frankfurt a. Main, Koblenz, Münster u. a. O. bezeugen. In den Städten an der Nordseite des Harzes findet sich für solche Gebäude insgemein ein hölzernes Fachwerk angewandt, das zum Theil wieder in sehr eigenthümlichen und anziehenden Formen verarbeitet ist. Die bedeutendsten Beispiele dieser Dekoration sieht man zu Halberstadt. Auf eigenthümliche Weise gestaltete sich der germanische Baustyl in den Küstenländern der Ostsee und in einigen an dieselben zunächst angrenzenden Gegenden von Deutschland: in Holstein, Mecklenburg, Pommern, den brandenburgischen Marken, in Preußen, auch (wie es scheint) in Kurland und Livland, sowie in den skandinavischen Ländern. Derselbe unterscheidet sich von derjenigen Ausbildung des Systems, die vornehmlich im westlichen Deutschland zur schönsten Blüthe gedieh, durch eine ungleich größere Schlichtheit und Strenge; das Gefühl ist kühler und ruhiger, die lebhaft durchgeführte Gliederung des architektonischen Ganzen, die rhythmisch bewegte Entwickelung seiner Theile tritt wiederum gegen die Massenwirkung zurück; dabei aber fehlt es keineswegs an künstlerischem Sinne, der sich, zumal im Inneren der Monumente, sowohl in dem kräftigen Ernst der Hauptformen, als in der großartigen Kühnheit der Verhältnisse entschieden genug ausspricht, auch im Aeußeren zu einer eigenthümlich gestalteten Ornamentik führt. Eins der großartigsten Werke dieser Art ist das Schloß von Marienburg, dem die übrigen Burgen des deutschen Ordens zu Gollup, Poppowo, Kowalewo, Thorn, Meve, Rheden, Lochstädt verwandt sind.

In Italien blieb man im Wesentlichen zunächst bei den Bedingnissen des romanischen Gewölbebaues stehen. Was man an Spitzbögen, Giebeln, Spitzsäulchen und an dekorirenden Formen unmittelbar von der eigentlich germanischen Bauweise annahm und mit jenem Elemente verband, erscheint nur als eine äußerlich gebotene, fast nothgedrungene Huldigung, welche dem allgemeinen Zeitgeschmack darzubringen man nicht wohl umhin konnte. Der italienisch-germanische Baustyl, wenn überhaupt von einem solchen die Rede seyn kann, bildet kein in sich begründetes Ganzes; die Architektur ist in ihren wesentlichen Theilen meist roh und unentwickelt, obgleich sie häufig mit reicher Dekoration versehen ward und obgleich diese Dekoration besonders an den Façaden zu mancherlei brillantem und eigenthümlich anziehendem Formenspiele Veranlassung gab. Als eines der frühesten germanischen Monumente in Italien ist die Kirche St. Francesco in Assisi zu nennen, die von 1218—1230 durch einen Deutschen, Meister Jakob, erbaut seyn soll. Wenig jünger ist die Kirche St. Antonio zu Padua (begonnen 1231, in ihren wesentlichen Theilen 1307 beendet), doch tritt hier in den Hauptformen noch gar kein germanisches Element hervor. Das Innere des Doms von Siena, der gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts begonnen wurde, hat eigenthümliche, edle Verhältnisse, die Ausbildung desselben ist aber im Wesentlichen die eigentlich italienische. Der Dom von Orvieto (1290 begonnen) hat im Schiff, den Basiliken vergleich-

bar, noch Rundsäulen und Halbkreisbögen. Diesen Monumenten sind der Campo Santo und die kleine Kirche S. Maria della Spina zu Pisa anzureihen. Der Dom von Arezzo zeichnet sich in den Verhältnissen und Formen des Innern durch eine vorzüglich harmonische Durchbildung nach italienischem Princip aus (das Aeußere ist unvollendet), ebenso die Kirche S. Maria Novella zu Florenz (1279). Höchst roh erscheint dagegen die Kirche S. Croce zu Florenz (1294), obgleich als deren Baumeister der berühmte Arnolfo di Cambio genannt wird. Von diesem Arnolfo wurde 1296 auch der Dom S. Maria del Fiore zu Florenz gegründet, der, was zunächst seine innere Struktur betrifft, eine reichere, aber zugleich eine unschöne Durchbildung des italienischen Systems zeigt; trotz der Spitzbögen und der Pfeilergliederung verschwindet hier der aufstrebende Charakter gänzlich, der Eindruck ist durchaus schwer und lastend, und dies um so mehr, als die Pfeiler in sehr breit gesperrten Abständen stehen. Die Kirche S. Petronio zu Bologna (begonnen 1390) ist, was das Hauptprincip ihrer innern Struktur anbetrifft, ähnlich schwer, unorganisch in den Formen und gesperrt in den Verhältnissen, wie der Dom zu Florenz. Bei weitem das großartigste und merkwürdigste aller kirchlichen Monumente germanischen Styls, welche Italien besitzt, ist der Dom von Mailand, der 1386 gegründet und in seinen Haupttheilen am Schlusse des 15. Jahrhunderts beendet ward. Gleichzeitig mit ihm ist ein anderes Monument, welches ebenfalls zu den reichsten und bedeutendsten der Lombardei gehört: die Karthause bei Pavia (1396—1499). Wie in der Dekoration der Kirchenfaçaden, so entwickelt sich auch an den Palästen und öffentlichen Hallen von Italien der germanische Baustyl nicht selten in eigenthümlich glänzender Weise. Mehrfach gestalten sich seine Formen hier zu einem so harmonischen und anmuthvollen Ganzen, daß diese Beispiele unbedenklich als das Vollendetste zu bezeichnen sind, was der germanische Styl überhaupt in Italien hervorgebracht hat. Vornehmlich gehören die Werke dieser Art wiederum dem oberen Italien, meist aber erst der späteren Zeit des Styls an. So erscheinen der öffentliche Palast von Florenz (Palazzo vecchio) und der von Siena, beide dem 13. und 14. Jahrhundert angehörig, noch als schwere, burgähnliche Massen. Dagegen zeichnet sich die Halle zu Florenz, welche den Namen der Loggia dei Lanzi führt, durch edle, würdige Verhältnisse aus, obschon die Pfeilerformation noch florentinisch schwer ist. Sehr bedeutend ist die Börse (Loggia dei mercanti) zu Bologna. An den öffentlichen Palästen einiger lombardischen Städte, wie an denen von Como, Cremona, Piacenza, entwickelt sich eine eigenthümlich anziehende Dekoration, in welcher romanische und auch arabische Elemente mit Glück benutzt sind. In reicher Pracht, moderne Formen ziemlich harmonisch in die des germanischen Styls verschmelzend, erscheint die Façade des sogenannten großen Hospitals zu Mailand, 1456 gegründet. Vor allen jedoch erhalten die Façaden der Paläste von Venedig in dieser Periode eine eben so charakteristisch-bedeutsame wie anmuthvolle Gestalt. Als eins der reichsten, aber noch schweren und minder entwickelten Beispiele solcher Gebäude ist zunächst der Dogenpalast, gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts gebaut, zu nennen. Zierlicher ist eine Reihe von Privatpalästen, die, meist aus jüngerer Zeit herrührend, am Canal grande liegen, so die Paläste Cavalli, Foscari, Pisani, Barbarigo, Sagredo, die Cà Doro (fälschlich „d'Oro" geschrieben) u. a.

Nach den wenigen Anschauungen, die uns bis jetzt über die Ausbildung der germanischen Architektur in Spanien und Portugal vorliegen, scheint sich dieser Baustyl dort in ungleich größerer Reinheit erhalten zu haben, als in Italien, doch fehlt es im Einzelnen, wie in der spanisch-romanischen Architektur, auch nicht an Einflüssen des maurischen Baustyls. Ein reiches u. glänzendes Aeußeres entfaltet sich an der Kathedrale von Barcelona (angeblich 1217 gegründet), deren Façade 1442 durch zwei Meister von Köln, Johann und Simon, angelegt worden seyn soll. Außerdem sind unter den spanischen Kirchen noch anzuführen: die Kathedrale von Segovia, deren Aeußeres ziemlich streng massenhaft erscheint, die von Sevilla, fünfschiffig mit brillanter Façade, doch schon mit Formen der spätern Entwickelungszeit des Styls, die Kirche de los Reyes zu Toledo (1494—1498), reich und geschmackvoll dekorirt, und die Kirche des Dominikanerklosters zu Valladolid, in deren Façade sich aber bereits eine wüste Ausartung zeigt, indem die verschiedenartigsten germanischen u. zugleich maurischen Formen bunt durch einander gewürfelt sind. Unter den Arkaden der Klosterhöfe finden sich mehrfache Reminiscenzen an die maurische Kunst, minder entschieden an denen der Klöster Montserrat u. Poblet, deutlicher im Kloster von Guadalupe, wo Pfeiler durch spitzgewölbte Hufeisenbögen verbunden werden, und in vorzüglich schöner, doch freier Behandlung der germanischen Formen in dem Dominikanerkloster zu Valladolid. An öffentlichen städtischen Bauten, wie an dem Rathhause von Barcelona u. an der Börse von Valencia, entwickelt sich ein nicht minder ansprechender Dekorationsstyl. Die edelste und regelmäßigste Ausbildung des germanischen Baustyls auf der gesammten pyrenäischen Halbinsel, so weit wir dieselbe kennen, tritt uns in der Kirche des Klosters von Batalha in Portugal entgegen, in deren Innerem, den besten deutsch-germanischen Bauten wenigstens nahe stehend, ein vorzüglich reines System sich entwickelt. Das Mausoleum des Königs Johann I., ein besonderer Bau zur Seite der Kirche, ist ziemlich in denselben Formen ausgeführt; dagegen zeigt das (unvollendete) Mausoleum des Königs Emanuel aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, welches sich als ein mächtiges Oktogon hinter dem Chor der Kirche erhebt, schon den Uebergang in den neuern Styl.

Die moderne B. beruht auf der Wiederaufnahme der antiken Bauformen, und zwar vorzugsweise der römischen Formen, welche sich der erwachenden historisch-wissenschaftlichen Richtung zunächst darboten und welche mit den Bedürfnissen der neuern Zeit vorzugsweise übereinstimmen mußten, während man mit den Formen der griechischen Architektur erst seit wenigen Jahr-

zehnten näher bekannt geworden ist, diese auch, in ihrer einfachen Bestimmtheit, im Ganzen ungleich weniger anwendbar seyn konnten. Die moderne B. steht demnach (bis auf die Ausnahmen der jüngsten Zeit) ziemlich auf gleicher Stufe mit der römischen, das heißt: sie entäußerte sich aller derjenigen Vorzüge, welche in der romanischen und in der germanischen Periode durch das Streben nach einer gesetzmäßig-organischen Durchbildung des inneren Raumes, überhaupt des Gewölbes errungen waren, und sie trat in den unentwickelten Zwitterzustand zurück, welchen der rohe (ob auch reich dekorirte) Gewölbebau der Römer in Verbindung mit dem griechischen Säulenbau und die (für das Ganze zwar nothwendige) Barbarisirung der Detailformen des letzteren hervorgebracht hatten. Wo uns die moderne Architektur in edlerer Ausbildung erscheint, da ist es gleichwohl meist nicht eine organisch sich entfaltende Bewegung, die das Ganze durchdringt, vielmehr nur eine mehr oder weniger geistreich erdachte, mehr oder weniger harmonisch gestaltete Dekoration, welche die architektonische Masse bedeckt.

Als die Wiege der modernen B. erscheint Italien, dessen Werke fast ausschließlich das Vorbild für die architektonischen Unternehmungen der übrigen Länder blieben. Die eigentliche Blüthezeit des Styls fällt in das 15. Jahrhundert. An der Grenzscheide des romantischen Zeitalters stehend, sind die Bauten dieser Periode noch von einem frischeren Lebenshauch beseelt, der ihnen ein eigenthümlich anziehendes Gepräge verleiht. Noch bemüht man sich, mit Selbstständigkeit die klassischen Formen aufzufassen und diese mit besonderer Rücksicht auf das von den antiken Gebäuden abweichende Ganze auszubilden, während sich später das Ganze vielmehr dem als unabweisliches Princip aufgenommenen antiken Systeme fügen muß. Bedeutsam erscheint zunächst und vorzugsweise die Palastarchitektur dieser Periode. Die architektonischen Massen werden hier noch kräftig und großartig zusammengehalten, ohne dieselben durch eine aufgeklebte Scheinarchitektur zu etwas Anderem zu gestalten, als was sie seyn sollen; aber da, wo die Massen sich naturgemäß in einzelne Theile sondern, namentlich an den Oeffnungen der Fenster und Thüren, entwickelt sich gleichwohl eine bewegtere Gliederung, wozu die Formen der antiken Kunst mit Geist u. mit Geschmack verwandt werden. Freilich ist dies nur eine Architektur des Aeußeren, doch ist dieselbe wenigstens mehr als eine müßige Dekoration. Anders aber verhält es sich mit den kirchlichen Monumenten; hier, wo es vorerst auf eine architektonische Belebung des inneren Raumes ankam, konnten die antiken Vorbilder nicht ausreichen. So sind diese Werke von vorn herein weniger bedeutend. Die besseren von ihnen, die besonders der früheren Zeit des 15. Jahrhunderts angehören, zeigen ein geistreiches Zurückgehen auf die einfache Basilikenform; später erscheinen Gewölbanlagen nach römischer Art, mit massigen, durch Pilaster bekleideten Pfeilern, zumeist auch mit Kuppeln, nach jener von den Byzantinern erfundenen Weise. Wir unterscheiden in der Periode des 15. Jahrhunderts einige namhafte Bauschulen. Als die bedeutendste derselben tritt uns zuerst die toskanische Schule, die in Florenz ihren Sitz hat, entgegen. An ihrer Spitze steht, als der vorzüglichste Begründer der modernen B., Filippo Brunelleschi (1375—1444), von dem der Bau der kolossalen Kuppel, mit welcher die Chorpartie des Domes von Florenz bedeckt ist, die beiden florentinischen Kirchen St. Lorenzo und St. Spirito und der Palast Pitti (dessen Oberbau u. Hof aber erst später ausgeführt wurden) daselbst herrühren. Der Burgcharakter dieses Palastes bleibt nun für geraume Zeit der Typus der florentinischen Paläste: sie erscheinen, inmitten des städtischen Verkehrs, als feste Schlösser, in denen die angesehensten Geschlechter residiren, charakteristisch für die Nachwirkung mittelalterlicher Lebensverhältnisse, die sich auch in der in Rede stehenden Periode noch häufig genug von Einfluß zeigten. Aber es gelang den folgenden Baumeistern, der rohen Anlage zugleich das Gepräge künstlerischer Würde und Schönheit zu geben: durch gemessene Gestaltung jener großen Werkstücke (der Bossagen), aus denen die Paläste aufgeführt wurden, durch ein kräftig abschließendes und krönendes Hauptgesims, durch zierliche Füllung der Fenster rc. Hierher gehört, als eins der wichtigsten Beispiele, der Palast, den Brunelleschi's vorzüglichster Schüler, Michelozzo Michelozzi, für Cosimo Medici baute (jetzt Palast Riccardi). Verwandten Styl mit dem Palaste Riccardi zeigt der Palast Strozzi zu Florenz, der von Benedetto da Majano 1489 begonnen und von Simone Cronaca (erst 1533) beendet wurde. Aehnliche Paläste finden sich in Siena; besonders bemerkenswerth u. den ebengenannten völlig ähnlich ist unter diesen der Palast Piccolomini (begonnen 1469, jetzt der Regierungspalast, der dem Francesco di Giorgio, einem namhaften Architekten jener Zeit, der besonders als Kriegsbaumeister thätig war, zugeschrieben wird. Vermuthlich rühren diese Werke aber nicht von ihm, sondern von dem Florentiner Bernardo Rossellini her, einem höchst ausgezeichneten Meister, der im Auftrage des Papstes Pius II. (aus dem Hause Piccolomini) im Gebiete von Siena thätig war und der namentlich die Ausführung der Prachtbauten leitete, mit denen Pius II. das nach ihm genannte Pienza schmückte. Unter den übrigen florentinischen Architekten der Zeit sind hervorzuheben: Agostino di Guccio, von dem das zierliche, mit zahlreichen Skulpturen versehene Kirchlein der Brüderschaft von S. Bernardino zu Perugia (1462) herrührt u. dem man auch die dortige sehr geschmackvolle Porta di S. Pietro (1457—1481) zuschreibt; Giuliano da Majano, der in Rom den sogenannten venetianischen Palast baute, dem er ein fast noch mehr kastellartiges Gepräge gab, als an den florentinischen Bauten ersichtlich wird; Baccio Pintelli, von dem verschiedene Kirchen in Rom, S. Agostino, S. Maria del Popolo u. a., auch die sixtinische Kapelle des Vatikans (1473) erbaut sind. Einer der vorzüglichsten florentinischen Architekten ist endlich Leo Battista Alberti (1398—1472), der Erste, der mit einem entschiedner gelehrten Studium des klassischen Alterthums hervortrat und der zu der Richtung derjenigen Mei-

ster hinüberleitet, die sich im Anfange des 16. Jahrhunderts ausgezeichnet haben.

Nächst den florentinischen Bauschulen des 15. Jahrhunderts erscheint besonders die von Venedig von Bedeutung, die sich indeß als eine selbstständige moderne erst in der späteren Zeit des Jahrhunderts entwickelt u. in ihrer Eigenthümlichkeit auch noch in die frühere Zeit des folgenden hinüberreicht. Die venetianischen Paläste dieser Zeit zeichnen sich, im Gegensatz gegen den machtvollen Ernst jener Paläste von Toskana, durch eine eigenthümliche Leichtigkeit u. Eleganz aus; eine besondere Weise der Dekoration, die sich auf die ältesten venetianischen Vorbilder, auf die Anlagen des byzantinischen Styls (wie S. Marco), zu gründen scheint, dient vortheilhaft zur Verstärkung dieses Eindruckes. Es ist eine Art musivisch farbigen Schmuckes, indem Täfelungen, Kreise, Leistenwerk und dergleichen, aus verschiedenfarbigem werthvollen Steine gebildet, als Füllstücke in das Mauerwerk der Façaden eingelassen sind. Die kirchlichen Gebäude, im Inneren zwar wiederum weniger bedeutend, nehmen in der Gestaltung ihres Aeußeren an diesen Einrichtungen Theil; auch zeigt sich hier noch eine bemerkenswerthe, der byzantinischen Architektur entnommene Eigenthümlichkeit, welche sich mit der phantastischen und doch reizvollen Pracht jener gesammten Dekorationsweise auf ansprechende Weise vereinigt; diese besteht in der Form der halbrunden Giebel des byzantinischen Styls, die sich nunmehr auf mannigfach brillante Weise gestalten. Als die Meister der Bauanlagen dieser Art werden verschiedene Architekten namhaft gemacht, doch ist es schwer, den Einzelnen das ihnen Zugehörige anzuweisen. Besonders zahlreich sind die Werke, die man der Familie der Lombardi zuschreibt; als die ausgezeichnetsten unter den Gliedern dieser Familie werden Martino und Pietro Lombardo genannt. Unter den venetianischen Palästen dieser Periode sind als Hauptbeispiele zu nennen: der Palast Pisani a S. Polo, die Paläste Angarani (oder Manzoni) u. Dario, der Palast Vendramin Calergi (1481), als Werk des Pietro Lombardo geltend, der Palast Corner Spinelli, der Palast Contarini (1504), der Palast dei Camerlinghii neben Ponte Rialto, gebaut von Guglielmo Bergamasco (1525). Ein Hauptbau vom Ende des 15. Jahrhunderts sind die Procurazie vecchie am Marcusplatze, von Mastro Bartolomm. Buono Bergamasco erbaut. Unter den kirchlichen Gebäuden sind hervorzuheben: S. Zaccaria (1457), dem Martino Lombardo zugeschrieben, die Scuola di S. Marco, neben der Kirche S. Giovanni e Paolo, erbaut von Martino Lombardo (1485), die Scuola di S. Rocco, 1517 von Bartolommeo Buono u. Andern erbaut. Von dem gelehrten Architekten Fra Giocondo aus Verona rührt der Fondaco dei Tedeschi zu Venedig her; sehr bedeutend und interessant ist der Rathspalast (Pal. del Consiglio), den er zu Verona baute.

Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts beginnt in der italienischen B. eine größere kritische Strenge, was die Behandlung der antiken Bauform betrifft, vorherrschend zu werden, in verwandter Richtung mit denjenigen Bestrebungen, welche zuerst bei dem Florentiner Alberti hervorgetreten waren. Wie bei diesem einzelnen Meister, so ward jetzt im Allgemeinen durch solches Streben eine gewisse äußere Reinheit des Styls erreicht, zugleich aber auch jener mehr poetische Hauch, jene lebenvollere Phantasie verkümmert, welche die Mehrzahl der Werke des 15. Jahrhunderts noch durchzogen hatten. Man blieb fortan bei denjenigen Regeln stehen, die man aus den antiken Monumenten und aus den Büchern des Vitruv entnahm; und wo gleichwohl ein auf die malerische Wirkung gerichteter Sinn die Veranlassung gab, daß von der einfachen Kombination der antiken Formen, die für die Massen der modernen Architektur nicht immer passend erschien, wiederum abgewichen ward, da vermochte man dennoch den Schulregeln nicht völlig zu entsagen, so daß die Abweichung das Gepräge einer willkürlichen Manier annehmen mußte. Rom, wo seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts der päpstliche Hof und mit diesem wetteifernd auch die vornehmen Familien des Staates einen eigenthümlichen Glanz des Lebens entwickelten, ward für jetzt der erste bedeutsame Mittelpunkt der italienischen Architektur. Als der erste Meister, der für den genannten Umschwung der architektonischen Richtung vorzüglich wirksam war, ist Donato Lazzari, gewöhnlich Bramante genannt, aus dem Herzogthum Urbino (1444—1514), zu nennen. Doch steht er noch im Uebergange aus der einen in die andere Richtung, und diejenigen seiner Werke, die er noch im 15. Jahrhundert ausführte, namentlich die, welche er in dieser Zeit im Dienste des Lodovico Sforza von Mailand errichtete, lassen wesentlich noch die ältere Behandlungsweise erkennen. Seine mailänder Bauten tragen ganz das anmuthige Gepräge, welches die oberitalienische Architektur aus der spätern Zeit des 15. Jahrhunderts auszeichnet, und gehören entschieden zu den interessantesten Leistungen dieser Art. Später ging Bramante nach Rom, wo ihn die unmittelbare Nähe der altrömischen Monumente zu einem strengeren Studium derselben und zu einer strengeren Nachahmung ihrer Formen getrieben zu haben scheint. Die Werke, welche er hier ausführte, haben, abweichend von den früheren, entschieden jenen Charakter, der oben als der des 16. Jahrhunderts bezeichnet ist; auch sie zeigen zwar noch viel Grazie, viel feinen Sinn u. Geschmack, zugleich aber auch jene beginnende größere Nüchternheit des Gefühles. Dem Bramante vorzüglich verwandt erscheint Baldassare Peruzzi (1481—1536), der in Rom verschiedene Paläste erbaute, z. B. die sogenannte Farnesina, eine für Agostino Chigi ausgeführte Villa, im Aeußeren mit (etwas sparsamen) Pilasterstellungen geschmückt. Ein Schüler des B. Peruzzi war Sebastiano Serlio, der indeß weniger durch ausgeführte Werke, als durch das von ihm geschriebene Lehrbuch der Architektur bekannt ist. Einer der wichtigeren Nachfolger Bramante's in Rom war Antonio da Sangallo aus Florenz († 1546), der Erbauer des Palastes Farnese, der in seinen schönen und großartigen Verhältnissen eine Nachwirkung des älteren florentinischen Palaststyls zu verrathen scheint. Pirro Ligorio († 1580), ebenfalls ein Nachfol-

ger der Richtung des Bramante, war bemüht, sich völlig in den Geist des klassischen Alterthums zu versenken, wovon unter seinen ausgeführten Bauwerken die in den vatikanischen Gärten belegene Villa Pia (früher Casino del Papa) Zeugniß gibt, die als das zierlichste und anmuthvollste Beispiel antiker Villenarchitektur erscheint. Ein anderer Geist entwickelt sich in der italienischen Architektur durch die Bestrebungen des Michel Angelo Buonarotti (1474—1564). Im Gegensatz gegen die früheren Meister, die mit naiver Anmuth ihre Bedürfnisse in den Formen der Antike zu gestalten wußten, im Gegensatz gegen seine Zeitgenossen, welche diese Formen wenigstens mit einer gewissenhaften Treue beobachteten, beginnt er, dieselben nach Laune und Willkür umzugestalten und somit den Ausartungen der Folgezeit das Thor zu öffnen. Sein Beispiel mußte um so verderblicher wirken, als seine vielseitige Meisterschaft und seine großartige Persönlichkeit ihm einen der höchsten Ehrenplätze der damaligen Kunst erworben hatten. Das Hauptwerk, welches er zu Rom im Fache der Architektur ausgeführt hat, ist der Bau der Peterskirche. Von den Schülern Michel Angelo's ward sein architektonischer Geschmack mit mehr oder weniger eigenthümlichem Sinne nachgeahmt; mit besonderem Wohlgefallen hielt unter diesen Giovanni del Duca an des Meisters manieristischen Ausartungen fest. Gleichwohl fand diese willkürliche Behandlungsweise der B. in den nächsten Jahrzehnten nach Michel Angelo's Tode noch nicht eine sonderlich verbreitete Nachfolge. So ist, unter den jüngeren Zeitgenossen dieses Meisters, zunächst Giacomo Barozzio, genannt Vignola (1507 bis 1573) zu nennen, der vornehmlich strenger an dem Studium des klassischen Alterthums festzuhalten strebte und dafür durch Beispiel und Lehre zu wirken suchte, in letzterem Bezuge namentlich durch das Werk, welches er über die sogenannten fünf Säulenordnungen des klassischen Alterthums verfaßte. Vignola schließt sich demnach der durch Bramante eingeleiteten Richtung an; aber das feinere Gefühl, das im Anfange des 16. Jahrhunderts noch vorherrschend war, wird in seinen Werken bereits weniger ersichtlich, und sie haben mehr nur das Verdienst einer allgemeinhin tüchtigen Regelmäßigkeit. Sein Hauptwerk ist das Schloß Caprarola, auf dem Wege von Rom nach Viterbo, ein Gebäude von eigenthümlich sinnreicher und großartiger Anlage. Gleichzeitig mit Vignola, und in ziemlich verwandter Richtung mit diesem, bildete sich in Rom Galeazzo Alessi (1500—1572) aus. Seine in Genua aufgeführten Paläste sind im Allgemeinen weniger durch ihre Façaden, als durch die Anordnung der inneren Räume, namentlich der Vestibüle, der Höfe, der Treppenhallen, ausgezeichnet; in diesen wußte er mit Glück und fern von launenhafter Willkür eine eigenthümlich großartige malerische Wirkung zu erreichen. Andere Eigenthümlichkeiten gewahrt man bei denjenigen Architekten, die in der Periode des 16. Jahrhunderts im venetianischen Gebiet beschäftigt waren. Unter ihnen ist, als einer der früheren Meister, Michele Sanmicheli von Verona (1484—1549) zu nennen, der zwar vorzugsweise nicht in der schönen B., sondern als Festungsbaumeister berühmt ist. Ihm schließt sich hier zunächst Jacopo Tatti, genannt Sansovino (1479—1570), an, dessen Nachfolger, Andrea Palladio von Vicenza (1518—1580), vor Zeiten der gefeiertste und einflußreichste Meister der modernen Architektur war. Durch eifriges Studium der klassischen Architektur hatte sich derselbe einen festen Canon derselben gebildet, den er all den zahlreichen Arbeiten, welche er auszuführen hatte, zu Grunde legte. Seine Werke halten sich vorherrschend auf jener goldenen Mittelstraße, welche zwar keine Erkältung, doch auch keine Erwärmung des Gefühles zuläßt; aber eben deshalb und zugleich wegen seiner Geschicklichkeit, sich in alle Bedürfnisse zu fügen, ist er der Mann des Jahrhunderts geworden. In aller Welt wurde noch lange nachher nach seinen Rissen gebaut, und noch mehr sicherte er sich diesen fortwirkenden Einfluß durch das von ihm verfaßte Lehrbuch der Architektur. Als die bedeutendsten seiner Nachfolger in Venedig sind Vincenzio Scamozzi und Baldassare Longhena zu nennen. Verwandte, doch nicht zu derselben Konsequenz gesteigerte Bestrebungen zeigen in jener Zeit: Bartolommeo Ammanati zu Florenz (1510—1592), Vollender des Palastes Pitti, was dessen Haupttheile anbetrifft, u. Erbauer der Brücke S. Trinità, die sich durch die leichte Schwingung ihrer Bögen auszeichnet, Domenico Fontana zu Rom (1543—1607), Erbauer des neuen lateranensischen Palastes, u. A.

Wie Leo Batista Alberti diejenigen Bestrebungen eingeleitet hatte, die im 16. Jahrhundert eine größere Verbreitung fanden, so erscheint Michel Angelo als Begründer der Richtung des architektonischen Geschmackes, welche das 17. Jahrhundert charakterisirt. Ihm war es vor allen Dingen darauf angekommen, durch die Gegenwart seiner Werke zu imponiren, durch kühne u. überraschende Kombination den Sinn des Beschauers mit Staunen und Verwunderung zu erfüllen, ohne daß er auf die Reinheit, auf die innerliche Nothwendigkeit der Mittel, die er zu solchem Zweck anwandte, sonderlich Rücksicht genommen hätte. Dies Streben ward mit Vorliebe und in ungleich ausgedehnterem Kreise seit der neuen Zeit um den Beginn des 17. Jahrhunderts aufgenommen; die architektonischen Werke dieser Periode haben einen gewissen pathetischen Schwung, der zuweilen allerdings eine eigenthümliche Großartigkeit des Sinnes verräth, viel häufiger jedoch, statt in großartigen, in fremdartigen und abenteuerlichen Formen sich ergeht, und der durchgehends mit einer unverkennbaren Hohlheit des Gefühls verbunden ist. In diesem Betracht sind zunächst die Unternehmungen charakteristisch, die zur Fortsetzung und zur glänzenderen Gestaltung des Baues der Peterskirche von Rom ins Werk gerichtet wurden, ausgeführt durch Carlo Maderno (1556—1629) und Lorenzo Bernini (1589—1680). Arbeitete der Letztere und seine Mitstrebenden im Allgemeinen auf eine gewisse Großartigkeit des Eindruckes hin, so trat ihnen eine andere Richtung gegenüber, die, von allem inneren und äußeren Formengesetz abweichend, nur durch die abenteuerlichsten und launenhaftesten Kombinationen zu wirken strebte. Das

Haupt dieser Partei war Francesco Borromini (1599—1667), der eifrigste Nebenbuhler Bernini's. Alles Geradlinige in den Grund- u. Aufrissen seiner Architekturen ward, so viel als möglich, verbannt und durch Kurven der verschiedensten Art, durch Schnörkel, Schnecken u. dgl. ersetzt; den Hauptformen entnahm er ihre gesetzmäßige Bedeutung, während er die untergeordneten, nur mehr für die Dekoration bestimmten Nebenformen mit völliger Willkür, als die vorzüglichst wichtigen Theile des Ganzen behandelte. So arg indeß eine solche Ausartung war, so entschieden dieselbe als die gänzliche Auflösung des architektonischen Sinnes erscheinen mußte, so fand sie doch den lebhaftesten Beifall und zahlreiche Nachfolge; Rom z. B. ist voll von diesen Fratzengebilden der Architektur. Unter den Nachfolgern des Borromini, welche im Einzelnen den Geschmack des Meisters noch zu überbieten wußten, sind Giuseppe Sardi u. Camillo Guarini hervorzuheben; der Letztere war besonders in Turin thätig. Im 18. Jahrhundert machen sich in der italienischen Architektur Bestrebungen bemerklich, die zu einer größeren Ruhe des Gefühles u. zu einer strengeren Schulrichtigkeit zurückführen; doch bereiten dieselben keine neue geistige Entwikkelung vor, deuten vielmehr auf einen Zustand von Ermattung, der nach so krankhafter Ausspannung nothwendig eintreten mußte. Als die bedeutendsten Meister dieser Zeit mag es genügen, hier Filippo Ivara (1685—1735), der unter andern das Kloster der Superga bei Turin baute, und Lodovico Vanvitelli (1700—1773), den Erbauer des Schlosses Caserta bei Neapel, angeführt zu haben.

Außerhalb Italiens blieb bei den christlich-occidentalischen Völkern der germanische Baustyl bis in das 16. Jahrhundert hinein allgemein in Anwendung; die moderne B. ward hier somit erst beträchtlich später eingeführt. Doch haben wir bereits an denjenigen Monumenten des germanischen Styls, welche dem 15. und dem Anfange des 16. Jahrhunderts angehören, sehr häufig eine Behandlungsweise wahrgenommen, die in der That, ohne zwar irgend eine Gemeinschaft mit dem Formenprincip der Antike zu verrathen, dennoch als ein Ausdruck des neueren Zeitgeistes zu betrachten ist: in jener Rückkehr zu einer größeren Massenwirkung, sowie zu dem Gesetz der Horizontallinie und den hiervon abhängigen Bogenformen (Flach- und Halbkreisbögen, die besonders bei nichtkirchlichen Gebäuden erscheinen). Durch eine solche Richtung des künstlerischen Gefühles war auch hier die Aufnahme der antiken Formen wenigstens vorbereitet. Die letztere erfolgte von Italien aus, und zwar von jener Epoche ab, wo die italienisch-moderne Architektur selbst jene größere Freiheit der künstlerischen Konception, welche die dortigen Werke des 15. Jahrhunderts noch auszeichnet, eingebüßt hatte. Willig und aller selbstständigen Produktion entsagend, nahm man die Grundsätze an, welche die italienischen Meister aufgestellt und durch ihre Werke bethätigt hatten; mit ernstlicher Mühe war man besorgt, all jenen Schwankungen zu folgen, aus denen die Geschichte der italienischen B. dieser Jahrhunderte besteht. Besondere Eigenthümlichkeiten begegnen uns in der modernen B. außerhalb Italiens vornehmlich nur da, wo die antiken Bauformen in den Zeiten ihrer ersten Einführung noch in einen gewissen Konflikt mit der älteren einheimischen Bauweise traten. Hierdurch sind manche nicht uninteressante Leistungen entstanden; diese erinnern zuweilen sogar noch an den Charakter der italienischen Werke des 15. Jahrhunderts, wenn sie auch die anmuthvolle Durchbildung der letzteren nicht erreichen. Frankreich namentlich besitzt manche bezeichnende Werke solcher Art, besonders in der Architektur verschiedener Schlösser; eins der reichsten Beispiele ist die Façade des (1510—1550 erbauten) Schlosses von Gaillon, die vor der Ecole des beaux arts zu Paris aufgestellt worden ist. Doch fehlt es diesen französischen Bauten insgemein bei allem Reichthum des Ganzen und bei aller Zierlichkeit des Einzelnen an einer klaren, eigentlich wohlthuenden Harmonie. Frankreich ist überhaupt als dasjenige Land zu bezeichnen, welches die moderne Architektur zuerst mit Entschiedenheit aufgenommen und für bedeutsame Anlagen in Anwendung gebracht hat. Besonders geschah dies durch die künstlerischen Unternehmungen des Königs Franz I. (1515—1547). Die vorzüglichsten französischen Architekten, welche in seiner und der nächstfolgenden Zeit thätig waren, sind: Jean Bullant (Schloß von Ecouen, um 1540), Pierre Lescot (die älteren Theile des Louvre, vollendet 1548) und Philibert Delorme (die älteren Theile der Tuilerien). Auch ihre Werke haben bei mehr oder weniger reiner Aufnahme der italienischen Formen noch einen gewissen romantischen Nachklang; bei Delorme entwickelt sich hieraus aber ein eigen barockes Wesen, das, wie es scheint, auch auf die spätere französische Architektur nicht ohne Einwirkung geblieben ist. In der früheren Zeit des 17. Jahrhunderts ist besonders Jacques de Brosse anzuführen; von diesem rührt der Palast Luxembourg in Paris her, der in Etwas an den florentinischen Palastbau erinnert. Die bedeutenden Bauten, die in der späteren Zeit des 17. Jahrhunderts unter Ludwig XIV. entstanden, sind ohne sonderliche Bedeutung. Am meisten ausgezeichnet ist unter diesen die von Claude Perrault ausgeführte Hauptfaçade des Louvre, mit einer mächtigen Säulenhalle vor den oberen Geschossen. Dagegen ist das von J. H. Mansart gebaute Schloß von Versailles ziemlich charakterlos. Die französischen Architekten des 18. Jahrhunderts erscheinen durchweg, wie die gleichzeitigen Italiener, bedeutend nüchtern. Nur Jacques Germain Soufflot (1713—1781), der in seinem Kuppelbau der Kirche St. Geneviève (des heutigen Pantheons) ein bei vielen Mängeln doch großartiges Werk zu Stande brachte, mag unter ihnen ausgezeichnet werden.

In Spanien sehen wir die moderne B. ebenfalls bereits in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingeführt. Unter Karl V. ward hier u. a. als ein Gebäude von italienischer Form der (unvollendete) Palast neben der Alhambra von Granada erbaut, dessen trockner Ernst zu der spielenden Pracht des maurischen Königsschlosses einen charakteristischen Gegensatz bildet. Bedeu-

tenderes geschah in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, unter Philipp II. Das großartige Monument, welches dieser Fürst errichten ließ, ist das Kloster S. Lorenzo im Escorial, begonnen 1563 durch Juan Bautista de Toledo, beendet 1584 durch dessen Schüler Juan de Herrera.

In England kam der moderne Baustyl erst später und kaum vor dem Anfange des 17. Jahrhunderts zu einer durchgreifenden Anwendung. Als Begründer desselben ist hier vornehmlich Inigo Jones (1572—1652) zu nennen, ein getreuer Nachfolger des Palladio. Der königliche Palast zu Whitehall, ein Theil des Hospitals von Greenwich bei London und vieles Andere rühren von ihm her. Der bedeutendste der modernen englischen Baumeister ist Christopher Wren, der von 1675—1710 den Neubau der Paulskirche zu London ausführte, eines Gebäudes, dem es zwar an der höheren Würde des kirchlichen Charakters fehlt, das indeß durch die edel gehaltene äußere Dekoration seiner Kuppel anzieht.

In den Niederlanden wird vornehmlich Jakob van Campen († 1658), der Erbauer des großen Rathhauses von Amsterdam, gerühmt.

In Deutschland entstanden bereits seit der Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts mancherlei, zum Theil nicht unbedeutende Bauanlagen italienischen Styls. Zu Anfange des 17. Jahrhunderts erfreute sich Elias Holl von Augsburg eines besondern Ruhmes; er führte von 1615—1618 das dortige Rathhaus auf, das indeß keine sonderlich großartige künstlerische Entwickelung erkennen läßt. Gleichzeitig (1616—1619), in einer nicht unwürdigen Anwendung des italienischen Styls, ward das Rathhaus zu Nürnberg durch Eucharius Karl Holzschuher erbaut. Wichtigere Unternehmungen finden sich in Deutschland am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts. Zu den kraftvollsten Werken dieser Zeit gehört das 1685 von Nehring angefangene und von Joh. de Bodt vollendete Zeughaus zu Berlin, sowie das dortige königliche Schloß, wenigstens die Theile des letzteren, welche Andreas Schlüter (1699—1706) erbaut hat. Schlüter, unbedenklich der größte Künstler seines Zeitalters, namentlich im Fache der Skulptur, strebt in seinen Architekturen ebenfalls nach einer lebendig-malerischen Wirkung, aber er verliert dabei so wenig die kraftvolle Gestaltung des Einzelnen, wie den festen und massenhaften Charakter des Ganzen aus dem Auge. Ein bedeutender Zeitgenoß Schlüters ist Joh. Bernh. Fischer von Erlach, als dessen Hauptbau die 1716 begonnene und 1737 (durch seinen Sohn Esaias Emanuel) beendete Kirche S. Karl Borromä zu Wien zu nennen ist, ein hoher Kuppelbau, zu den Seiten des vorderen Portikus mit einem paar minaretartigen Säulen geschmückt, die wiederum eine eigen malerische Wirkung hervorbringen. Ferner ist noch Johann Balth. Neumann zu nennen, der von 1720—1744 die stattliche fürstbischöfliche Residenz zu Würzburg erbaute, sowie H. G. W. von Knobelsdorf, von dem die bedeutendsten Bauten, welche Friedrich II., König von Preußen, in den früheren Jahren seiner Regierung in Berlin und Potsdam ausführen ließ, herrühren. Im Allgemeinen aber durchlebte die B. in der Zeit von 1640—1740 eine Periode grasser Geschmacklosigkeit, und bei weitem die meisten ihrer Werke sind das rechte Spiegelbild einer verworfenen Zeit, in welcher die vom französischen Hofe ausgehende Unnatur den Herrscherstab schwingt, die Kunst selbst deren Magd ist und aller Sinn für das Schöne, Edle, Wahre, Einfache durch Frivolität und grenzenlose Nüchternheit verdrängt wird.

Ein neuer Aufschwung in dem gesammten Bereiche der Kunst begann seit dem Ausgange des 18. Jahrhunderts, als ein leuchtender Widerschein derjenigen Bewegungen, welche den Zustand des europäischen Volkslebens so mächtig verändert, welche die Geister und die Gemüther der Menschen aufs Tiefste durchdrungen, ein neues Leben der Wissenschaft, ein neues Gefühl des Daseyns und der persönlichen Geltung hervorgerufen haben. Was im 15. Jahrhundert begonnen ward und im 16. eine wundersame Blüthe erreichte, aber bald in sich zerfiel; was man im 17. Jahrhundert mit erneuten Kräften erfaßte, wiederum zu eigenthümlichen Resultaten durchbildete und wiederum dem Verfall anheimgeben mußte; dasselbe Streben, doch aufs Neue in veränderter Gestalt, tritt uns auch in den Kunstleistungen unserer Tage entgegen. Italien, Jahrhunderte hindurch als die Herrin und Meisterin im Bereiche des künstlerischen Schaffens anerkannt, erscheint von jener Höhe tief herabgesunken, und nur vereinzelte Erscheinungen treten uns hier noch als der Nachhall einer glücklicheren Vergangenheit entgegen. Zuerst von jenem Geiste des neuen Zeitalters freudig angehaucht, dann ihn mit Gewalt vernichtend, hat Italien mit ihm auch den Keim eines neuen Lebens von sich gestoßen, und das alte ist, ohnmächtig und keiner Erneuung mehr fähig, dahingewelkt. Dasselbe ist der Fall mit Spanien; doch bietet hier die jüngste Zeit das Schauspiel einer stürmenden Regeneration dar, deren Früchte aber erst von der Zukunft zu erwarten sind. Frankreich und Deutschland dagegen erscheinen als die beiden Mächte, denen vorzugsweise das neue Kunstleben angehört; glänzender, mehr in die Sinne fallend, zum Theil auch mehr umfassend, hat sich dasselbe in Frankreich entfaltet; stiller und schlichter, aber auch mit tieferem und reinerem Gefühle erfaßt, in Deutschland. Belgien schließt sich vorzugsweise an Frankreich an; Holland hat die Bahn der Vorfahren nicht ohne Glück aufs Neue eingeschlagen. In England sind mancherlei künstlerische Kräfte, zum Theil von namhafter und eigenthümlicher Bedeutung, hervorgetreten, ohne daß die dortige Thätigkeit im Ganzen jedoch mit der von Frankreich und Deutschland zu vergleichen wäre. Noch weniger gilt dies von dem Kunststreben, welches in den skandinavischen und slavischen Ländern erwacht ist, obgleich auch aus ihnen künstlerische Erscheinungen, einzelne sogar von höchster Bedeutung, hervorgegangen sind. Als die erste Entwicklungsstufe dieses neuen Aufschwunges der Kunst haben wir gewisse, ob auch zum Theil vereinzelte Bestrebungen zu betrachten,

die vorzugsweise noch dem 18. Jahrhundert, etwa schon der Zeit seit der Mitte desselben, angehören. Es sind solche, in denen sich das Princip einer einfachen und völlig unbefangenen Natürlichkeit und hierin eine sehr glückliche Gegenwirkung gegen das manierirt-konventionelle Wesen, welches bis dahin vorherrschend war, ausspricht. Diese Bestrebungen finden sich vornehmlich in Deutschland; als ihr Hauptsitz erscheint Berlin. In der B. macht es sich durch eine gewisse Einfalt der Anlage bemerklich, die allen unnöthigen Schmuck zu vermeiden trachtet, mehr nur die nächsten Bedingnisse der Konstruktion im Auge hat und vornehmlich auf eine ruhig harmonische Massenwirkung ausgeht. Kleinere Bauten solcher Art findet man mehrfach in Berlin und der Umgegend; als ein größeres, aber schon mehr stattliches Werk ist das Münzgebäude zu Berlin, von H. Gentz um den Schluß des 18. Jahrhunderts gebaut, anzuführen.

Gleichzeitig werden aber auch bereits andere, ungleich mehr umfassende Bestrebungen sichtbar, in denen wir die zweite Stufe der Entwickelung erkennen. Dies sind diejenigen, die auf einem erneuten und tiefer als bisher eindringenden Studium der Antike beruhen und durch welche der Kunst wiederum der Gewinn eines geläuterten und gereinigten Styls zu Theil wurde. Als gewaltiger Herold ging diesen Bestrebungen Johann Winckelmann (1717—1768) voran, dessen prophetisch begeistertes Wort von seinen Zeitgenossen bewundert, aber erst von der folgenden Generation in lebendigem Schaffen wiedergeboren ward. Seinen wissenschaftlichen Forschungen folgten die Untersuchungen der Monumente des griechischen Landes selbst; wo er zumeist nur ahnen konnte, ward durch diese eine unmittelbare Anschauung dargeboten. Seit Stuart und Revett ward die Aufnahme und Vermessung der griechischen Baudenkmäler eifrig betrieben; dann wurden große Schätze der griechischen Bauornamente (besonders durch Lord Elgin) in die Museen des westlichen Europa entführt und in Gypsabgüssen überallhin verbreitet. So kehrte man von dem wunderlichen Schnörkelwesen der früheren Zeit zu den reinen klassischen Formen zurück, theils zwar noch, wie besonders von Seiten der Franzosen, in der römischen Auffassung dieser Formen, theils, wie bei einzelnen englischen Bauten, in unmittelbarer Nachahmung griechischer Vorbilder, theils in einer Weise, daß man aus dem griechischen Geiste heraus Neues zu schaffen sich bestrebte. In dem letzteren Betracht leistete besonders Deutschland Ausgezeichnetes, und vornehmlich K. Schinkel (1781—1841) ist es, dessen Bauwerke zuerst wieder das reine Bewußtseyn der klassischen Formenbildung, wie keine anderen Denkmäler des gesammten modernen Zeitalters, erkennen lassen. Eine dritte Stufe entwickelte sich als Opposition gegen die einseitige und in dieser Einseitigkeit frostige Auffassungsweise, zu der jene antikisirende Richtung allerdings häufig genug Veranlassung gab. Im Gegensatz gegen ein formales Streben solcher Art wandte man sich der Blüthenperiode des romantischen Zeitalters zu; man strebte, sich in das tiefere Gemüthsleben jener Zeit zu versenken und von solchem Grunde aus zu einer mehr innerlich bedeutsamen künstlerischen Gestalt zu gelangen. Es fehlte hier ebenfalls nicht an mancherlei einseitigen Leistungen; zugleich blieb diese Richtung auf einen engeren Kreis (zumeist nur auf deutsche Künstler) beschränkt, auch ging sie schneller, im Verlauf des zweiten und dritten Jahrzehents des gegenwärtigen Jahrhunderts, vorüber, doch mußte nothwendig ein solches Bestreben die wohlthätigsten Folgen zurücklassen. Vornehmlich wichtig ist hier die Wiederaufnahme des germanischen Baustyls. Vielfach verbreitet zeigt sich dieselbe zunächst in England, wo überhaupt zwischen dem Mittelalter und der neueren Zeit keine so scharfe Grenze gezogen war, wie in andern Ländern; bei den Gebäuden für weltliche Zwecke (die an sich freilich bereits eine nur bedingte Anwendung des germanischen Styls gestatten) ist derselbe schon häufig mit Glück zur Ausführung gekommen. In Deutschland sind verschiedene, nicht unbedeutende Monumente germanischen Styls ausgeführt worden, in denen aber auf der einen Seite mehr eine Aufnahme der Aeußerlichkeiten dieses Styls, auf der andern eine Umbildung desselben nach einer mehr klassischen Formenweise (die seinem Grundprincip widerspricht) ersichtlich wird. Einzelne deutsche Baumeister haben neuerlich statt dessen den romanischen Baustyl in Anwendung gebracht. Endlich ist diesen verschiedenen Entwickelungsstufen derjenige Zustand der B. gefolgt, der vorzugsweise dem heutigen Tage angehört, dessen Eigenthümlichkeit zu beurtheilen für uns aber auch die größten Schwierigkeiten hat. Bei einzelnen Meistern erkennen wir es, wie ihre Richtung aus einer oder der andern der vorangegangenen Stufen sich herausgebildet hat; andere stehen uns scheinbar in völliger Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber. Im Allgemeinen können wir sagen, daß ein Anlehnen an die Entwickelungsmomente früherer Epochen nicht mehr als gültig anerkannt werde, daß die Kunst wieder frei und mündig zu seyn begonnen habe. In bedeutender Einschränkung gilt dies zunächst zwar von der Architektur; hier sehen wir nur erst sehr vereinzelte Andeutungen, welche eine bedeutsamere Zukunft zu verheißen scheinen. Denn noch gilt hier das antike Gesetz als vorherrschend, noch wird namentlich eine von den klassischen Formen unabhängige Ausbildung des Gewölbebaues (wie solche in der romantischen Periode sich ausgebildet hatte, und die, ihrem Princip nach, eine ungleich höhere Stufe der Entwickelung ausmacht) von der Mehrzahl der ausübenden Architekten für unzuläßig gehalten. Doch scheint es, daß jene Aufnahme des romanischen Baustyls zu weiteren und eigenthümlichen, dem heutigen Zustande der Kultur nicht unangemessenen Resultaten führen könne. Dann finden wir vornehmlich in einigen, nicht zur Ausführung gekommenen Kirchenplänen, die von Schinkel entworfen sind, eine Ausbildung des Bogen- und Gewölbebaues, die als durchaus eigenthümlich und der heutigen Gefühlsweise vorzüglich zusagend anerkannt werden muß. Dasselbe gilt von dem so geistreichen wie anmuthvollen architektonischen System, welches er an der Façade der Bauschule zu Berlin zur Anwendung gebracht hat. Ein Schauplatz für großartige Bauthätig-

keit wurde in neuester Zeit Bayern und insbesondere München durch den kunstliebenden König Ludwig. Prachtvolle Kirchen, Schlösser, Museen, Theater, öffentliche Gebäude aller Art, Gärten, Kanäle, ganze Vorstädte, Prachtthore, Ruhmeshallen (darunter die Walhalla bei Regensburg), Arkaden kamen in kurzer Zeit nach einander zu Stande. So war Klenze im altgriechischen und Renaissancestyl (Glyptothek, Pinakothek, Ruhmeshalle, Königsbau), Gärtner im römischen und romanischen Styl (Ludwigskirche, wittelsbacher Palast, Bibliothek, Universität in München ꝛc.) thätig; den altchristlichen Styl vertrat besonders Ziebland (Basilika des heiligen Bonifacius, Mariahilfkirche in der Vorstadt Au). Ein entschiedener Vertreter des altdeutschen Styls ist Heideloff in Nürnberg. Semper baute in Dresden die Synagoge, das Schauspielhaus und das Museum. In Berlin wirken besonders Stüler (neues Museum ꝛc.) und Strack. Als höchst geschmackvoller Baumeister auf dem Gebiete der bürgerlichen B. hat Hitzig eine weitverbreitete Thätigkeit. In Frankreich blieb der Styl von Percier u. Fontaine vorherrschend, deren Schule ungefähr mit der von Schinkel parallel zu stellen ist, nur daß er statt auf dem Griechischen auf dem Römischen beruht. Unter den heutigen Künstlern zeichnet sich Hittorf, ein geborner Kölner, aus; sein Hauptwerk ist die Kirche St. Vincent de Paula, im strengen, antiken Basilikenstyl erbaut. England hat als wichtigsten Bau der Neuzeit sein Parlamentshaus, von Barry, aufzuweisen. Das Industrieausstellungsgebäude (der sogenannte Glaspalast) wurde von Paxton während einiger Monate aufgeführt. Amerika zeigt in buntem Wechsel alle möglichen Stylarten neben einander.

Für die Geschichte der B. ist wissenschaftlich noch wenig Umfassendes gethan. Hirts „Geschichte der B. bei den Alten" (Berlin 1827) bildet für die antike B. wenigstens eine Grundlage; Stieglitz' „Geschichte der B." (2. Aufl., Nürnb. 1837) war bloß ein Versuch, das Ganze zusammenzufassen. Nach dem Standpunkte der neuesten Forschungen ist die Geschichte der B. kompendiös dargelegt in Kuglers „Handbuch der Kunstgeschichte" (2. Aufl., Stuttgart 1848). Das Material an bildlichen Darstellungen der Baudenkmale vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Zu den vorzüglichsten Sammlungen gehören: Schinkel, Sammlung architektonischer Entwürfe, Berlin 1820—38, 26 Hefte; L. v. Klenze, Sammlung architektonischer Entwürfe, München, seit 1831; Grohmann, Bruchstücke der gothischen B., Leipz. 1836 ff.; Sammlung von Denkmälern der Architektur, Skulptur ꝛc. vom 4.—16. Jahrhundert, gesammelt von J. B. L. G. Seroux d'Agincourt ꝛc., revidirt von A. F. v. Quast, Stüler und mehren Mitgliedern des Architektenvereins, 1. Abtheilung: Architektur, Berlin 1840 ff. Zeitschriften und Lehrbücher: Grohmann, Ideenmagazin für Architekten, Leipzig 1832 ff.; Zeitschrift für das gesammte Bauwesen ꝛc., herausgegeben von K. F. v. Ehrenberg, Zürich 1840 ff.; Allgemeine Bauzeitung mit Abbildungen für Architekten, herausgegeben von L. Förster, Wien 1836 ff.; K. F. v. Ehrenberg, Baulexikon, Frankfurt 1840 ff.; Schmid, Der bürgerliche Baumeister, Gotha 1789—1799, 4 Bände und 4 Bände Kupfer; Lüder, Praktisches Handbuch der B., Leipzig 1805; Wagner, Aesthetik der B., Dresden 1838; Wolfram, Lehrbuch der B., Stuttgart 1833 ff.; Marius Wölfer, der angehende Bau- u. Werkmeister, Quedlinb. 1839.

Baulebung (Besthaupt), s. v. a. Abgabe der Erben eines Bauers an den Gutsherrn, meist das beste Stück Vieh, bei Frauen ein Bett; später in der Regel in Geld verwandelt.

Baulehn (Beneficium coloniarum), Belehnung eines Bauers mit einem Stück Feld, gegen Erstattung eines Theils vom Ertrage an den Lehnsherrn; auch ein solches Feld selbst.

Baum, ein Gewächs, welches mit einem einfachen holzigen Stamme aus der Wurzel emporsteigt und in einer gewissen (unbestimmten) Höhe den Stamm zu einer ästigen oder blätterigen Krone ausbildet. Bäume u. Sträucher gehören zu den Holzpflanzen; der B. unterscheidet sich aber von dem Strauche hauptsächlich dadurch, daß er nur einen, während der Strauch jederzeit mehre Stämme aus derselben Wurzel treibt. Wird der Stamm eines B.s abgeschlagen, so tritt nicht selten der Fall ein, daß die Wurzel von Neuem einen oder mehre Stämme treibt, die im späteren Alter vollständige Bäume bilden und sich auch in ihrer Wurzelbildung von einander absondern, welche Absonderung bei den Sträuchern nicht immer Statt findet. Sträucher können durch die Kunst zu Bäumen und Bäume zu Sträuchern umgebildet werden. Ueberhaupt ist der Unterschied zwischen Bäumen und Sträuchern keineswegs so wesentlich, daß es nicht Uebergänge geben und nicht auch schon die Natur aus Bäumen Sträucher u. umgekehrt Bäume aus Sträuchern, immer aber nur unter gewissen äußerlichen Bedingungen, bilden sollte. Uebrigens können die Bäume von den Sträuchern an Höhe, Stärke und Festigkeit der Stämme übertroffen werden, wie wir z. B. sehen, daß die Haselsträucher oft viel höher wachsen, als manche Bäume (z. B. die ostheimer Kirsche, Cerasus Chamaecerasus, Cerasus fruticosa). Ungeachtet der Unbestimmtheit des Begriffes wurde von den ersten Schöpfern botanischer Methoden bis zu Ende des 17. Jahrhunderts jener Unterschied für so wichtig angesehen, daß man Bäume u. Sträucher immer von den Kräutern u. Stauden trennte und jene ganz abgesondert aufführte, bis Linné sowohl in seinem künstlichen Systeme, als in seinem Entwurfe einer natürlichen Methode jenen Unterschied gänzlich verwarf und wesentlichere Eintheilungsgründe einführte. In der forstbotanischen Systematik spielt aber noch heute die Eintheilung in Bäume, Sträucher ꝛc. als bequem für die (öfters unwissenschaftliche) Praxis eine bedeutende Rolle. Der Bau der Bäume kann erst genauer angegeben werden, wenn man zwei große und allgemeine Unterschiede festgesetzt hat; nämlich solcher Bäume, die mit, und solcher, die ohne Samenlappen aufgehen. In jenem Falle sind die Theile koncentrisch im Stamme geschichtet, in diesem stehen sie zerstreut, parallel oder auf andere Weise neben einander (Palmen). Schon Theophrast bemerkt, daß die Fasern des Palmen-

holzes nicht in derselben Richtung liegen, wie bei andern Hölzern, und Desfontaines hat vorzüglich bewiesen, daß die parallele und zerstreute Lage der Fasern im Palmenholze mit der Bildung des Samens zusammenhänge. Darum ist das Palmenholz zwar zähe, leicht zu spalten und dauerhaft, sobald es aber einmal von Stockung oder Fäulniß ergriffen wird, zerfällt es sehr schnell in Staub. Alle Bäume aber, die mit zwei Samenlappen aufgehen (Dikotyledonen), haben koncentrische Schichten; selbst die Nadelhölzer oder Zapfenbäume, bei denen man die zwei Samenlappen nicht nachweisen kann, deren erste Blätter aber die Stelle der Kotyledonen vertreten, gehören hierher. Die Bäume (Stämme, Aeste u. Zweige), welche zu den Dikotyledonen gehören, bestehen aus verschiedenen Lagen, wovon die äußere die Oberhaut, in der sich nach u. nach durch Verhärtung der Korkstoff (wie in der Korkeiche u. der Korkrüster) entwickelt, die Rinde, deren Zellen sich horizontal und strahlenförmig bis in das Mark fortsetzen und die Verbindung aller Theile des Stammes unterhalten, und der Bast, aus einem Gewebe sich verbindender und aus einander tretender Saftröhren bestehend, die unterliegende der Splint, aus Spiralfasern und denselben Saftröhren, aus denen der Bast besteht, zusammengesetzt, und das Holz, eine Verdichtung des Splintes, die innere Substanz das Mark, ein bloß zelliges Organ, genannt wird (s. Pflanze).

Nach Decandolle, Endlicher, Unger und Rémy reicht das Alter mehrer noch existirenden Bäume, wenn auch nicht bis zu den frühesten Zeiten des memphitischen und thinitischen Reiches im Nilthale, doch zu den ältesten Kunden von Griechenland und Italien hinauf. Die unterseeischen, in Amerika aufgefundenen Wälder sprechen allerdings für ein großes Alter der jetzigen Arten; man hat z. B. in Newjersey in Morästen, welche das Meer noch zur Zeit der Ebbe bedeckt, Stämme von 1080 Jahresringen und unter einem solchen einen zweiten von 500 Jahren gefunden, der bereits versenkt gewesen seyn muß, ehe der andere keimen und sprossen konnte. Diese Wälder hatten also 1500 Jahre gestanden, bevor das Land unter das Niveau der Wälder sank. Das Alter des einen kalifornischen Riesenbaumes (s. unten), den man gefällt hat, ist aus den Jahresringen auf mehr als 3000 Jahre berechnet worden; doch bemerkt der Botaniker Rémy dabei, daß die Entwickelung der Jahresringe nicht immer so regelmäßig sey und man nur 2000 Jahre annehmen könne. Die Affenbrod-, Drachen-, Cypressen-, Zapfen-, Gummi- und Palmbäume gehören zu den ältesten, stärksten und höchsten der Erde. Der Venetianer Aloise de Ca da Mosto fand 1454 an der Mündung des Senegal Stämme des Affenbrodbaumes, deren Umfang er ungefähr 102 Fuß schätzte, andere Reisende geben den Durchmesser derselben von 25—30' bei 70 Fuß Höhe an. Der Drachenbaum (Dracaena draco) von Orotowa auf den kanarischen Inseln, der von A. von Humboldt 1799 gemessen wurde, zeigte einen Umfang von 45 par. Fuß bei einer Höhe von nicht viel über 65 Fuß. Der berühmte Baum Taxodium distichon, der Ahuahuete der Mexikaner (Cypressus disticha *Linné*), von Santa Maria del Tule im Staate Oaxaca hat genau 38 par. Fuß Durchmesser. Bäume von solchem Durchmesser finden sich selten; einzelne Individuen, den verschiedensten natürlichen Familien angehörend, gelangen aber oft zu mehr als 20 Fuß Durchmesser. Im Walde Chepultepek, etwa vier Stunden von der Stadt Mexiko entfernt, findet man Bäume, der Familie Taxodium angehörend, von einem Umfange von durchschnittlich 60—65 Fuß, einige sogar von 85 Fuß. Die Eucalyptusarten erreichen ebenfalls eine große Stärke. Backhouse fand z. B. in der Emubai am Littoral von Vandiemensland Eukalyptenstämme, welche am Fuß 66, in 5 Fuß Höhe über dem Boden noch 47 Fuß Umfang und dabei über 230 pariser Fuß Höhe hatten. Der australische Gummibaum (Eucalyptus globalis) soll sehr oft einen Umfang von 80 Fuß bei 330 Fuß Höhe, und der Zapfenbaum (Podocarpus dacryoides *Rich.*) auf Neuseeland, der in der Landessprache Kalikatea heißt, eine Höhe von 200 Fuß erreichen. Der Querdurchschnitt der Ceder Deodara (Pinus deodara *Roxb.*) auf dem Himalaya beträgt 12—13 Fuß. Die Cedern des Libanon sind weltberühmt; der stärkste Stamm hat 40 Fuß im Umfang, einzelne sind 80—90 Fuß hoch. Diese eben erwähnten Bäume kontrastiren sonderbar mit unseren, nur in der Dicke kolossalen Eibenbäumen (Taxus baccata), die aber unter allen europäischen Baumarten das höchste Alter erreichen. So ergaben sich z. B. für den Taxus baccata von Brabum in der Grafschaft Kent drei Jahrhunderte. Auch der Rosenbaum erreicht ein hohes Alter; von dem sogenannten tausendjährigen Rosenbaum (Rosa canina) an der Gruftkapelle des Doms zu Hildesheim, der freilich eben so wenig wie der Eibenbaum zu den Waldbäumen gezählt werden kann, ist aber nur der Wurzelstock von achthundertjährigem Alter. Die Eichen werden ebenfalls sehr alt. In Schweden finden sich die größten Eichen in Schonen bei Herrevadskloster in dem sogenannten Klosterwald (Klosterskog); es steht hier eine Eiche von mindestens 36 Fuß Umfang, u. zu Killeröd sieht man eine Eiche von 34 Fuß Umfang; ihr Alter dürfte tausendjährig seyn. Die mächtigste Eiche in Europa besitzt Deutschland bei Körtlinghausen im preußischen Regierungsbezirk Arnsberg. Sie zählt über 1000 Jahre und hat etwa 70 Fuß Höhe und einen Umfang von $39^1/_2$ Fuß rhein. nahe an der Erde. Die Eiche bei Saintes im franz. Departement Charente inférieure hat, bei 60 Fuß Höhe, nahe am Boden 27 Fuß $8^1/_2$ Zoll, 5 Fuß höher noch $21^1/_2$ Fuß, wo die Hauptzweige anfangen, 6 Fuß Durchmesser; man schätzt das Alter auf 1800 bis 2000 Jahre. Unsere größten Tannen u. Fichten erreichen mitunter eine Höhe von 150 Fuß mit einer Stärke von 12 Fuß im Umfang; ihren stattlichen Wuchs vollenden sie in 120—150 Jahren, obwohl sie 300 Jahre und noch älter werden können. Die berühmte Fichte des lampersdorfer Forstes bei Frankenstein in Schlesien hat 16 Fuß Umfang und mißt 153 preußische oder 148 pariser Fuß; im Böhmerwalde gibt es Fichten von 200 Fuß Höhe, in dem Walde des Gutes Saar in Böhmen wurde 1857 eine Tanne gefällt, die beim Abschnitte einen Durchmesser von 72 Zoll und eine Länge von 135 Fuß hatte. Nach Endlichers Grundzügen der Botanik sind in Litthauen

Linden gefällt worden von 82 Fuß Umfang und 815 Jahresringen. Die Stadt Nürnberg darf sich des Besitzes der vermuthlich ältesten Linde rühmen; ihre Höhe ist nur 60 Fuß, aber ihr Stamm, der so durchhöhlt ist, daß ein Mann hindurch reiten kann, mißt 145 Fuß im Umfange. Wenn man ihr Alter auf 1000 Jahre schätzt, so dürfte diese Annahme eher zu gering als zu hoch seyn. Auch die Linden zu Neustadt am Kocher, in Altlandsberg, Ringethal, Augustusburg u. in Kaditz bei Dresden zeichnen sich durch Alter und Umfang aus. Die morgenländische Platane (Platanus orientalis) erreicht auch im Süden Europa's und im Orient einen Riesenwuchs. Plinius erwähnt schon 123 eines Stammes dieser Platane, welcher 81 Fuß im Umfange hatte. Im Thale Buyukdereh bei Konstantinopel befand sich vor einigen Jahren eine hohle Platane von 90 Fuß Höhe und 50 Fuß Stammumfang, deren Alter man auf mehre tausend Jahre schätzt. In Damascus, an der nach einem Scheikh Ali genannten Quelle, sah Alexander Ziegler eine Platane von 35 Fuß Umfang. Der allbekannte Kastanienbaum am Aetna, mehr durch die riesenhafte Stärke als durch den Höhenwuchs bekannt, ist mehre Jahrhunderte alt; in seinem Innern sollen 100 Pferde Raum haben. Außer unter den Koniferen und Eucalyptusarten sind Palmen die höchsten aller Pflanzengestalten. In der Familie der Palmen findet man nach A. von Humboldt die riesenhaften, über 180 Fuß hohen Stämme von Ceroxylon andicola in dem gemäßigten Alpenklima der Andes. Von den Koniferen sind die Araukarien in Brasilien, Chili, Neuholland, auf den Norfolkinseln u. in Neu-Kaledonien 170—280 Fuß hoch. Auch in Tasmanien gibt es merkwürdige Riesenbäume, theils Eukalyptenarten, theils Zapfenbäume; von den letzteren sind diejenigen die höchsten, welche der temperirten nördlichen Zone eigenthümlich sind. Pinus grandis *Dougl.* in Neu-Kalifornien erreicht 190—210 Fuß, Pinus Lambertiana *Dougl.* 210—220 Fuß altfranzösisches Maß, Pinus Douglasii *Sab.*, in den Thälern der Rocky-Mountains, hat 3 Fuß über dem Boden 54 pariser Fuß Umfang und 230 pariser Fuß (245 englische) Höhe; Pinus trigona *Raf.* vom westlichen Abhange der Rocky-Mountains hatte einen Stamm von 282 Fuß (300 englische) und die ersten 180 Fuß waren ohne alle Verzweigung. Pinus Strobus oder White Pine bei den Nordamerikanern erreicht in den Felsengebirgen gewöhnlich nur 150—180, in New-Hampshire öfter 235 und 250 Fuß. Sequoia gigantea *Endl.* aus Neu-Kalifornien, wie Pinus trigona, ist über 280 Fuß hoch. Bartlett berichtet von einer Rothtanne (redwood), einer Cypressenart, im Napa Valley in Kalifornien, deren Höhe ihm zu 300 englische Fuß angegeben wurde. Nach Fremont gibt es in Kalifornien Rothtannen von 275 Fuß Höhe und 15 engl. Fuß Durchmesser, in Western-Oregon von 300 Fuß Höhe. Nach Lewis und Clarke's Reisen haben die mächtig großen Fichten in Nordamerika 180—230 Fuß Höhe; manche derselben halten 27—50 Fuß im Umkreis, andere Arten nur 4—6 Fuß Durchmesser. In einem geschützten Thale der kalifornischen Sierra Nevada, an der Quelle eines der Zuflüsse des Calaveras, steht die 1850 neu entdeckte Familie von 90 riesigen Bäumen auf einem Raume von einer Meile Durchmesser. Diese Riesenbäume gehören zu der Familie der Abietinä, der eigentlichen Zapfenbäume, und führen die Namen: Taxodium sempervirens *Hook.*, Washingtonia gigantea bei den Amerikanern, Wellingtonia gigantea *Lindl.* bei den Engländern, Sequoia gigantea *Endl.* Sie stehen meist in Gruppen von zwei und drei bei einander, und die Goldgräber haben ihnen Namen gegeben. Die „Familiengruppe" (Family group) besteht aus 26 einander nahestehenden Bäumen, unter denen man den Vater u. die Mutter der 24 Kinder unterscheidet. Die Bäume „Mutter u. Sohn" haben jeder 93 Fuß Umfang; der eine ist 325 Fuß, der andere 300 Fuß hoch. Der „Vater des Waldes" liegt am Boden mit abgebrochener Krone; der verstümmelte Torso mißt noch 300 Fuß u. hat an der abgebrochenen Stelle oben 18 Fuß Durchmesser oder nach Rémy 40 Fuß Umfang, weshalb man annimmt, daß dieser Baum ursprünglich 450 Fuß Höhe erreichte. Der „große Baum" oder „dicke Baum" (Big tree) ist von fünf Menschen in 25 Tagen umgehauen u. auf einer Länge von 50 Fuß entrindet worden. Derselbe ist 300 Fuß lang; der Durchmesser beträgt 6 Fuß über dem Boden 23 Fuß 7 Zoll ohne die Rinde, welche auch noch wenigstens 3 Fuß stark ist. Auf dem abgeschlagenen Stumpf ist ein Haus, ein Pavillon mit Bänken und eine Kegelbahn erbaut; auch wird der stehen gebliebene Stumpf als Tanzsaal für 16 Paare und gelegentlich als Schaubühne ꝛc. benutzt. Die „Hütte des Mineurs" (Miners Cabin) hat nach Rémy 80 Fuß Umfang und 300 Fuß Höhe. Die „drei Schwestern" bilden die schönste Gruppe u. haben 300 Fuß Höhe u. 92 Fuß Umfang. Sie stehen zusammen, als kämen sie aus Einer Wurzel; der mittlere Stamm hat 200 Fuß hoch einen astlosen Stamm. Der „alte Junggesell" (the old bachelor) hat 300 Fuß Höhe und 60 Fuß Umfang. Der vereinzelt stehende „Eremit" ist 300 Fuß hoch und hat 75 Fuß Umfang. Die „siamesischen Zwillinge", deren Körper sich bei 40 Fuß vom Boden trennen, haben jeder 300 Fuß Höhe. Ihr „Wächter" erhebt sich neben ihnen 325 Fuß hoch und hat 80 Fuß im Umfange. Das „alte Mädchen" (the old maid) mit kahlem und gebogenem Gipfel hat eine Länge von 260 Fuß und einen Umfang von 60 Fuß. „Adie und Mary" sind zwei sehr schöne Bäume von 300 Fuß Höhe und 65 Fuß Umfang. „Onkel Toms Hütte" ist 300 Fuß hoch u. hat 90 Fuß Umfang; in seiner weiten und tiefen Höhlung können sich 25 Personen setzen. Die „Schönheit des Waldes" ist ein sehr gerader, bis zum Gipfel fast astloser B. von 65 Fuß Umfang und 300 Fuß Höhe. Die „Braut von Kalifornien" (bride of Californie) hat 280 Fuß Höhe und 70 Fuß Umfang. Diese „Waldriesen", an das 90 Fuß hohe berliner Schloß oder an den 440 Fuß hohen straßburger Münster gestellt, würden ersteres 4—5mal, und der „Vater des Waldes", wenn er noch in Lebenskraft dastände, sogar den Münster um 10 Fuß überragen. Die Araukarien Chili's kommen mit Gummibäumen in Australien und den Zapfenbäumen auf Neuseeland den kalifornischen Riesenbäumen zunächst. James F. W. Johnston (Chemische

Bilder aus dem täglichen Leben, deutsch von Wilhelm Hamm, 2 Bde.) beschreibt die chilenischen oder araukanischen Tannen (Araucaria imbricata) oder Schuppentannen mit ihren 200 Fuß hohen Stämmen und erwähnt, daß die Früchte eines einzigen ausgewachsenen Baumes dieser Art 18 Menschen ein volles Jahr hindurch zu nähren vermögen. In Valdivia und in der Magelhaensstraße gibt es auch eine Buchenart (Fagus antarctica), deren Stamm an seiner Basis einen Umfang von 21 Fuß hat. Denselben Bau aber wie diese Riesen haben die kleinsten Bäume der Alpen, z. B. Salix herbacea, reticulata, Betula nana u. a., deren Stämmchen kaum einen Finger lang sind. Vgl. Illustrirte Zeitung, Nr. 716.

Was die geographische Verbreitung der Bäume betrifft, so mögen folgende Bemerkungen genügen. Der B. ist das höchste u. stärkste Erzeugniß der Vegetationskraft, daher findet er sich am häufigsten in solchen Gegenden, wo sich die der Vegetation günstigen Bedingungen, nämlich guter Boden, hinreichende Feuchtigkeit, mäßige Wärme, gehörige Einwirkung der Sonnenstrahlen, vereinigen. Unter den Tropen finden sich die größten und undurchdringlichsten Waldungen. In Südamerika am Senegal, auf Madagaskar u. Ceylon findet man die zahlreichsten und schönsten Baumgruppen. Doch finden sich auch in gemäßigten Himmelsstrichen Waldungen von ungeheurem Umfange, besonders wo schwarze Dammerde (selbst erst aus dem Abfall der Wälder erzeugt) mit einem Theil Kalk vermischt und hinreichende Feuchtigkeit vorhanden ist. Ein Wald, der nicht von der Art berührt wird, reproducirt sich fortwährend von selbst und nimmt am Umfang eher zu als ab. Daß Deutschland zur Zeit der Römer von mehren sehr großen Waldungen bedeckt wurde, ist hinlänglich bekannt; noch jetzt sind in Ostpreußen, Litthauen, Polen Wälder von sehr großer Ausdehnung. Je mehr man sich den Polarkreisen nähert, desto geringer an Zahl und desto kleiner werden die Bäume. Eichen, Linden, Eschen, Ahorn, Buchen hören in Schweden schon diesseits des 64.° nördl. Br. auf. Jenseits dieser Breite besteht die Baumvegetation hauptsächlich aus Fichten und Tannen, die in zusammenhängenden Waldungen nordöstlich noch über den 60.° hinaufreichen, in Birken, die in zusammenhängenden Waldungen sich fast bis zum 71.° nördl. Br. erstrecken, u. zum Theil in Ellern u. Weiden. Auf der südlichen Halbkugel geht das feste Land nur bis zum 55.° südl. Br., aber selbst schon hier, wo die Temperatur mit der des nördl. Polarkreises übereinstimmt, werden die Baumgruppen seltener und die Bäume bleiben zwergartig. Wintera aromatica, Berberitzen, Andromeden und Arbutusarten, kaum von Spannenlänge, machen auf dem Feuerlande die einzige Baumvegetation aus. Auch die Höhe über der Meeresfläche hat auf die Ausbreitung und Höhe der Bäume, natürlich in Bezug auf Entfernung vom Aequator und auf Klima, bedeutenden Einfluß. Von den Aequatorländern ist uns durch Humboldts unsterbliche Bemühungen besonders die Vegetation der Andes bekannter geworden. Auf diesen finden sich noch bis 300 Fuß unter der Schneelinie ansehnliche Bäume; bis 14,700 Fuß Höhe gedeihen noch Wachspalmen, mehre Cinchonen, Espeletien und Escallonien. Bei 30° nördl. Br., wo die Schneegrenze 12,900—13,000 Fuß ist, kommen auf dem Himalaya, nordlich von Indien, noch 12,000 Fuß hoch Baumgruppen vor, die aus Eichen u. Fichten bestehen. Ebenso sind in Mexiko, bei 25 — 28° nördl. Br., die Gebirge bis 12,000 Fuß mit der abendländischen Fichte und bis 9000 Fuß hoch mit mexikanischen Eichen und Ellern von Jorullo bedeckt. Auf den Alpen des mittlern Europa hört der Holzwuchs bei einer Höhe von 5000 Fuß, auf dem Riesengebirge bei 3800, auf dem Brocken bei 3200 Fuß auf. Zwergbirken und Zwergfichten erreichen auf unsern Bergen, auf den Pyrenäen und helvetischen Alpen aber Daphne Cneorum die größte Höhe; denn die letztere steht auf dem Montblanc noch 10,680 und auf dem Montperdu noch 9036 Fuß hoch. Eichen und Tannen erreichen auf den Pyrenäen noch eine Höhe von 6000 Fuß; dagegen wächst die Fichte auf dem Sulitelma in Lappland, bei 68° nördl. Br., kaum in einer Höhe von 600, die Birke kaum in einer von 1200 Fuß.

Die Baumform scheint von der Natur hauptsächlich den höhern ausgebildeten Familien bestimmt zu seyn. Daher zählt unter diesen Sprengel gegen 50 Familien auf, deren Gewächse größtentheils in Bäumen bestehen. Vorzüglich gehören hierher die Santaleen, Thymeläen, Proteaceen, Laurineen, Myristiceen, Amentaceen, Jasmineen, Sapoteen, Caprifolien, Therebinthaceen, Rhamneen, Diosmeen, Tiliaceen, Cisteen, Myrtaceen, Melastomeen, Rosaceen; zum Theil auch die Urticeen, Trikokken, Viticeen, Solaneen, Kontorten, Styriaceen, Ericeen, Compositä, Rubiaceen, Melieen, Anoneen, viele Hülsenpflanzen, Kapparideen, Guttiferen, Malvaceen, Butneréen, Dillenieen u. a. Doch lehrt nähere Beobachtung, daß sich die Baumform keineswegs nur allgemein in den höher ausgebildeten Familien finde. Schon die baumartigen Farrenkräuter, die in tropischen Gegenden in Höhe und Stärke mit den Palmen wetteifern, auch die Palmen u. Zapfenbäume, die in mehr als einer Rücksicht auf einer niedern Stufe der Ausbildung stehen, sind Beweise, daß die Baumform auch in den weniger vollkommenen Familien vorkomme. Selbst baumartige Gräser haben wir in der Bambusa, dem Bastus und der Arundinaria *Michx.* Dagegen fehlt die Baumform, außer den niedern Familien der Pilze, Flechten, Algen, Moose und Najaden, auch gänzlich in den Familien der Koronarien, Irideen, Hydrochárideen, Scitamineen, Museen, Orchideen, Ebenopodiaceen, Primulaceen, Personaten u. Labiaten; auch in den meisten Asperifolien, Konvolvulaceen u. Gentianeen, Kampanulaceen, Kukurbitaceen, Doldengewächsen, Saxifrageen, Kreuzblumenpflanzen, Papaveraceen, Ranunkulaceen, Karyophylaceen u. a.

Während die Bäume den größern Theil anderer Vegetationen hemmen und verdrängen (wo sie sehr dicht stehen, hindern sie die Einwirkung des Sonnenlichts auf den Boden in dem Grade, daß nur wenige Gewächse dort vegetiren können), begünstigen sie dagegen auch das Wachsthum vieler Gewächse, und zwar solcher, die für ihr Gedeihen Schatten und Feuchtigkeit fordern, daher

die eigenthümlichen Gruppen der Waldpflanzen. Für viele Schmarotzerpflanzen bilden sie selbst erst den Boden. Auch für das Thierleben sind die Bäume von großer **Wichtigkeit**, indem sie einer sehr großen Menge von Thieren Aufenthalt, Schutz und Nahrung, einzelnen Gattungen selbst unentbehrliche Behausungen gewähren. Große Waldstrecken haben einen bedeutenden Einfluß auf klimatische Verhältnisse und Witterung. Die Bäume dünsten nämlich durch ihre zahlreichen Blätter so stark aus, daß von 15 Theilen angezogenen Wassers oft 13 Theile durch die Ausdünstung wieder verloren gehen und auch bei geringer Thätigkeit dieser Verrichtung von 4 Theilen wenigstens einer wieder verdunstet. Dadurch wird in waldigen Gegenden der Atmosphäre eine Menge Flüssigkeiten in Dunstform mitgetheilt, deren Niederschlag als Thau oder deren Ansammlung in Regenwolken dem Erdboden neue Nahrung zuführt. Daher entbehren die von Wäldern entblößten Steppen des mittlern Asiens und die dürren Karrofelder des südlichen Afrika eben deswegen des Regens, weil sie keine Wälder haben. Fruchtbare Inseln Westindiens sind nach und nach durch die Ausrottung der Wälder dürr und unfruchtbar geworden. Auch in Deutschland hat nach Vertilgung der größern Wälder die Feuchtigkeit und der Einfluß der Luftelektricität bedeutend abgenommen. Weil durch die Ausdünstung der Bäume im Allgemeinen die Temperatur vermindert wird, da die Wärme zur Aufrechthaltung und Erhebung der Dünste verwendet wird, sind waldarme Gegenden im Verhältniß wärmer und milder, als waldreiche, wenn auch geographische Breite und Klima übereinstimmen. Die Bäume haben auch dadurch Einfluß auf den Haushalt der Natur, daß sie durch den Abfall des Laubes den Boden befruchten. Es ist daher ein Hauptvortheil der Forstwirthschaft, das abgefallene Laub der Wälder zu schonen, weil junge Pflanzen unter dem Laube am sichersten aufwachsen und durch die Verwesung des Laubes die beste Dammerde entsteht.

Bei den Alten, welche die ganze Natur beseelten, besonders bei den Griechen, wurden die Bäume für Wohnplätze von Nymphen (**Dryaden**, **Hamadryaden**, welche mit den Bäumen lebten und starben) gehalten. Der Ursprung dieses Glaubens ist aller Wahrscheinlichkeit nach in Arkadien zu suchen, wenigstens stammen die erwähnten Benennungen, die erst seit Pindar gebräuchlich wurden, aus jenem Lande. Die Griechen, sowie andere alte Völker, brachten die Bäume aber nicht nur mit Baumnymphen, sondern auch mit andern höhern Gottheiten in Verbindung. Sie schützten dieselben, strafen die an ihnen Frevelnden, schmückten sich gern mit ihren Zweigen, wohnten unter ihnen, und das Rauschen der Blätter, Vogelstimmen aus ihren Wipfeln galten als Orakel, waren den Fragenden Wink und Befehl. Daher wurden auch Opfer unter ihnen gebracht, z. B. Rauchopfer unter der dodonäischen Eiche, wie unter den Druideneichen in den Waldungen der Celten und Germanen; man hielt auch Rundtänze um ihren Stamm, sowie noch jetzt amerikanische Völker um ihre heiligen Bäume tanzen; bei festlichen Gelegenheiten wurden die Bäume auf mancherlei Weise geziert. Die Phantasie knüpfte an diesen kindlichen Glauben schon früh verschiedenartige Fabeln und schmückte die einfache Gemüthserscheinung dichterisch aus. Hierher gehören die Verwandlungen in Bäume, z. B. der Daphne in den Lorbeerbaum &c. Die Eiche glaubte man dem Zeus und der Rhea geheiligt, die Pinie dem Bacchus, dem Pan u. der Cybele, den Oelbaum der Athene, den Lorbeerbaum dem Apollo, die Myrte der Aphrodite und den tellurischen Gottheiten, besonders der Demeter, die Cypresse dem Pluton, die Esche dem Mars, die Pappel dem Heracles, die Erle dem Sylvan und den Eumeniden, die Ceder den Eumeniden, die Palme den Musen, den Ahorn den Genien. Auch in der nordischen Mythologie erscheint der B. als religiöser Gegenstand. Nach der skandinavischen Glaubenslehre ging der Mensch aus Bäumen (der Esche und Erle) hervor; das ewige Verhältniß der menschlichen Abhängigkeit von den Göttern wird in derselben durch die Sage von der heiligen Eiche Yggdrasill dargestellt. Auch die Nordalbinger hatten Baumdienst; am berühmtesten aber ist der Wunderbaum bei der Aubrücke neben Süderhaidstedt; so auch die Longobarden, die Franken und Hessen, deren große Donnereiche, welche Bonifacius niederhauen ließ, hinlänglich bekannt ist. Besonders erscheint bei den Preußen, Böhmen, Wenden, Nordalbingern, Angelsachsen, Hessen, Galliern die Eiche, bei den Galliern außerdem die Fichte, und bei den Preußen auch die Linde als Gegenstand der Verehrung. Im Mittelalter wurden unter Bäumen feierliche Gerichte gehalten (Baumgerichte); das Vergnügen, welches man daran fand, Gebäude und Straßen mit Bäumen zu schmücken, zeigt sich noch in der Sitte, zu Pfingsten Maien zu setzen und an dem Giebel neu errichteter Gebäude ein geschmücktes Bäumchen zu befestigen. Auch zu Denkmalen gaben langdauernde Bäume, besonders Eichen, leicht Gelegenheit; man pflanzte Bäume, um an merkwürdige Tage oder an wichtige Personen zu erinnern. Auch zu Grenzbestimmungen wurden Bäume gebraucht. Der Ursprung reich geschmückter Weihnachtsbäume (Christbäume) scheint in die vorchristliche Zeit hinüber zu reichen. In neuerer Zeit diente bekanntlich auch der Baum zum Zeichen des Jakobinismus (Freiheitsbaum). Vergl. R. L. **Klöbisch**, Deutsche Waldbäume u. ihre Physiognomie, Leipzig 1857.

Baum, an großen Maschinen starke, meist runde cylinderförmige Hölzer, die sich entweder um ihre Axe drehen oder auf irgend eine andere Art sich bewegen lassen, z. B. **Wellbäume** oder Wellen großer Räder, **Tuch**- und **Zeuchbäume**, **Brustbäume**, **Garn**- oder **Kettenbäume** der Weberstühle, der **Wagbaum** oder **Balancier** der Dampfmaschinen &c.

Baumaloë, s. **Agave**.

Baumameise, s. v. a. **Roßameise**, **Formica herculeana**, s. **Ameise**.

Baumann, 1) **Julius**, einer der fruchtbarsten Maler der jungen deutschen Schule, Schüler Kolbe's zu Berlin, neigt sich vorzugsweise zum Genre. Man kennt von ihm eine Heuernte; ruhende Schnitterin; Mädchen mit Waschen be-

schäftigt; Mädchen am Brunnen; die eingeschlafene Spinnerin; einen Slowaken; einen Seesturm; eine Albaneserin und tanzende Italiener; letztere wurden 1844 im Museum des Kunsthändlers Karsch in Breslau bemerkenswerth gefunden.

2) **Johannes**, schweizerischer Naturforscher, 1805 zu Ettiswyl im Kanton Luzern von armen Aeltern geboren, mußte in frühester Jugend am Webstuhle sitzen und, besonders im Hungerjahre 1815, seiner Familie das dürftige Brod verdienen helfen. Später wurde er Taglöhner und Todtengräber und verrichtete Botengänge um Lohn, bis ihn seine Aeltern zu einem Schlosser in die Lehre gaben, damit er seinem Triebe, in die weite Welt zu ziehen, Genüge leisten könne. B. strebte jedoch höher hinauf und fand in seinem Streben Unterstützung. Nachdem er von dem Kaplan Hecht in Willisau die erste Vorbildung empfangen, bezog er die höhere Lehranstalt zu Luzern und dann die Kantonsschule zu Aarau, die damals in ihrer schönsten Blüthe stand. Schon damals zogen ihn vorzüglich die Naturwissenschaften an. Er begab sich nach Genf, um des großen Decandolle Schüler zu werden, und von da mit einem Stipendium, das ihm seine guten Zeugnisse verschafft hatten, 1826 auf die Universität München, wo er Medicin studirte, seine meiste Zeit indeß auf das Studium der Naturwissenschaften verwendete. Von München aus unternahm er eine Fußreise durch ganz Italien, setzte dann seine Studien in Wien und Berlin fort, durchwanderte Deutschland und Frankreich, verweilte längere Zeit in London und Paris und kehrte 1831 in die Heimath zurück. Alle diese Reisen machte er, so weit möglich, zu Fuß, wobei ein Stück Brod ihn oft für den ganzen Tag ernährte. Ueberall sammelte und tauschte er sich Naturalien ein, die nach und nach zu einer nicht unbedeutenden Sammlung heranwuchsen. Schon in München hatte er angefangen, sich literarisch zu beschäftigen, und war ein thätiger Korrespondent des „Morgenblattes", in dem viele lyrische Gedichte und kleine Reiseschilderungen von seiner Hand Aufnahme fanden. Auch hatte er ein Bändchen gesammelter Gedichte und Reisebilder unter dem Titel „Bilder aus der Heimath" (Stuttg. 1830) herausgegeben. Dieser sein beginnender literarischer Ruf, seine mannigfaltigen Kenntnisse in den Naturwissenschaften, seine bekannten freisinnigen Grundsätze und seine Gönner in Luzern, unter diesen besonders der Schultheiß Eduard Pfyffer, erwirkten ihm 1831 einen Ruf an die durch die Entlassung des Dr. J. G. Krauer erledigte Professur der Naturgeschichte an der höhern Lehranstalt zu Luzern, dem er folgte. Im J. 1833 wurde er praktischer Arzt und zugleich Konservator des Naturalienkabinets der genannten Lehranstalt. Längere Zeit war er auch Mitglied des Sanitätsrathes und der medicinisch-chirurgischen Prüfungskommission. Seine Gemüthlichkeit und sein poetischer Sinn zeigt sich besonders in seiner „Fußreise durch Italien und Sicilien" (Luzern 1839, 2 Bde.), die viel Interessantes darbietet. Seine vielseitigen Kenntnisse hingegen und sein Talent, das Schwierige der Wissenschaft klar und volksthümlich darzustellen, beweisen die „Naturgeschichte für das Volk" (Luzern 1837), die „Naturgeschichte für Volksschulen" (das. 1838) und die „Kurze Gebrauchsanleitung zu der Naturgeschichte" (das. 1838). In seinem politischen Glaubensbekenntnisse war B. ein unbedingter Anhänger seines Freundes Jakob Robert Steiger u. einer der heftigsten Gegner der Aristokratie und der seit 1841 durch Leu und Siegwart zur Regierung gelangten sogenannten Volkspartei. Diese Gesinnung sprach er öffentlich in Rede und Schrift, vorzüglich in der Zeitung „Der Zeitgenosse" aus, die er einige Zeit redigirte. Daher ward der seit 1840 erblindete Mann, als 1842 von der neuen, seinem politischen Wirken abholden Regierung die höhere Lehranstalt total umgeändert wurde, mit mehren anderen Professoren entlassen, ohne Pension und nur seiner hülflosen Lage wegen mit einer den Bedürfnissen seiner großen Familie unmöglich genügenden, ziemlich dürftigen Aversalsumme ausgestattet. B. ging in langsamer Abzehrung dem Tode entgegen, der am 23. Juni 1847 erfolgte.

Baumannshöhle, merkwürdige Höhle im Uebergangskalkstein des Harzes, im braunschweigischen Fürstenthum Blankenburg, am linken Ufer der Bode, zwei Stunden von Blankenburg, in der Nähe des Hüttenortes Rübeland. Der Eingang liegt 136 Fuß über der Sohle des Bodethals, das Innere besteht aus 6 Hauptabtheilungen oder Höhlen, viele kleinere Nebenhöhlen ungerechnet. Ueberall sind die Wände mit Tropfsteinstalaktiten überzogen, deren erdige Bestandtheile das allenthalben durchdringende Wasser mit sich führt und als kalkigen Stein ansetzt. Zusammen halten die 6 Höhlen 768 Fuß horizontale Länge. Die erste Höhle von 220 Fuß Weite und 31 Fuß Höhe ist die größte und ihr Anblick wahrhaft majestätisch. In allen findet man mehre von Tropfstein wunderbar gebildete Figuren, denen man gewisse Namen gegeben hat, wobei jedoch die Einbildungskraft stark mitwirken muß, um die Aehnlichkeit herauszufinden. Das vorzüglichste Stück darunter ist in der vierten Höhle die sogenannte klingende Säule, ein 8 Fuß hoher, inwendig hohler Stalaktit, der, wenn man daran schlägt, einen starken Klang von sich gibt. Die B. hat den Namen von ihrem Entdecker, dem Bergmann **Baumann**, der sie als der Erste um 1670 in der Absicht befuhr, Erze zu suchen. Da er keine antraf, wollte er zurückkehren; er fand aber den Eingang nicht wieder, quälte sich in furchtbarer Angst 2 Tage und 2 Nächte darin herum, worauf er endlich entkräftet wieder herauskam, auf die wunderbare Bildung der Höhle aufmerksam machte und bald darauf aus Ermattung starb.

Baumannsinseln, Gruppe der Schifferinseln, gebirgig, mit schönen Thälern, von gutmüthigen Naturmenschen bewohnt; entdeckt 1722 von dem Schiffer **Baumann** bei der roggewynschen Expedition.

Baumaterialien, alle zur Ausführung von Bauten nöthigen Stoffe: Eisen, Blei, Kupfer, Zinn, Zink, Messing, Steine, Kalk, Sand, Gyps, Lehm, Holz, Stroh, Glas ꝛc. Die Unterscheidung in **Haupt**materialien (Bauholz, Steine und Kalk) und **Neben**materialien (Eisen, Stabholz ꝛc.) ist in sofern von praktischer Wichtigkeit,

als nach einigen speciellen Landesgesetzen (z. B. in den preußischen Marken) bei geistlichen Bauten die Patrone nur die Hauptmaterialien zu liefern haben, den Eingepfarrten dagegen die Lieferung der Nebenmaterialien nebst Herbeischaffung aller übrigen Baukosten obliegt, und als bei Anwendung des Stempels bei Bauentreprisekontrakten nur die Hauptmaterialien zu denjenigen Gegenständen gerechnet werden, von deren Werth der Kaufstempel beizubringen ist.

Baumbach, ritterschaftliche Familie in Hessen, blüht in 5 Linien, unter denen die von Rentershausen und Kirchheim, als die älteste, im Besitze der Gesammtlehen ist. Ihr gehören an: Moritz von B., kurhessischer Staatsmann, war 1831 bei der Einführung der kurhessischen Verfassung bereits Mitglied des Oberappellationsgerichts und ward dann Abgeordneter der Ritterschaft zum ersten verfassungsmäßigen Landtage (April 1831 bis Juli 1832), auf welchem er erst die Stelle eines Vicepräsidenten, dann die eines Präsidenten bekleidete und sich der Regierung gegenüber als treuer Verfassungsfreund zeigte. Nach der plötzlichen Auflösung des Landtags 1832 durch den Minister Hassenpflug verblieb B. in dem erwählten ständischen Ausschusse, der die Anklage gegen Hassenpflug einleitete. Abermals zum Landtagsabgeordneten gewählt, erhielt er von dem Ministerium keinen Urlaub und wurde 1834 als Obergerichtsdirektor nach Rinteln versetzt. Erst 1839 durfte er wieder in den Landtag eintreten, der ihn wieder zum Präsidenten wählte. Seit dem März 1848 war B. Justizminister, bis am 23. Februar 1850 Hassenpflug abermals die oberste Leitung des kurhessischen Staats in seine Hand nahm. B. ward nun Obergerichtsdirektor zu Marburg, nahm aber, da er sich unter den obwaltenden Verhältnissen als Staatsdiener nicht wohl fühlen konnte, seinen Abschied. Sein Bruder, Louis von B., war früher Hauptmann in hessischen Diensten, hatte jedoch bereits seinen Abschied genommen, als er 1833 in die Ständeversammlung trat, in welcher er durch Sachkenntniß und Urtheil in Militärangelegenheiten maßgebend wurde. Im Jahre 1837 von der Ritterschaft nicht wieder gewählt, trat er im März 1848 als Bevollmächtigter des Landgrafen von Philippsthal-Barchfeld wieder in die Ständeversammlung ein, die ihn zum Präsidenten erwählte und in welcher er sich als Anhänger und Verfechter der konstitutionellen Monarchie erwies. Im frankfurter Parlamente, dem er vom 23. November 1848 bis 16. Februar 1849 angehörte, schloß er sich derjenigen Abtheilung des Centrums an, die ihre Vorberathungen im Augsburger Hof hielt. Auch ward er von der Versammlung dem Wehrausschuß beigeordnet. Mißvergnügt über die politischen Zustände seines Vaterlandes, veräußerte er aber seine Güter in Hessen und siedelte sich mit seiner Familie als Landwirth in Nordamerika an. Sein Bruder, Ernst von B., Oberappellationsrath in Kassel, machte sich in den Wirren von 1850 einen Namen; s. Hessen.

Baumé, Antoine, berühmter französischer Chemiker und Pharmaceut, Sohn eines Gastwirths, ward geboren zu Senlis den 26. Februar 1728. Ohne wissenschaftliche Schulbildung genossen zu haben, bemächtigte er sich in reifern Jahren mit der vollen Kraft eines Genies des gesammten Gebietes der Chemie und zeichnete sich bald nach seinem Eintritt in die pharmaceutische Schule zu Paris so sehr aus, daß man ihm eine Professur an dieser Anstalt anvertraute. Zu seinen ersten wissenschaftlichen Arbeiten gehören einige Denkschriften über die Krystallisation der Salze, über den Gährungsprozeß u. m. a., in deren Folge ihn die Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede wählte. Der Erfolg der „Encyklopädie" brachte ihn auf die Idee, einen „Dictionnaire des arts et métiers" herauszugeben, welchen er selbst mit werthvollen Beiträgen bereicherte, die Revolution raubte ihm aber die pekuniären Früchte seines Fleißes u. stürzte ihn in bittere Noth. Sein pharmaceutisches Geschäft trieb er später ins Große und fabrikartig. Er † den 15. Oktober 1804. Man verdankt ihm eine Menge verbesserter chemischer, technischer und pharmaceutischer Präparate. Seine Hauptschriften: „Chimie expérimentale et raisonnée" (Paris 1773, 3 Bde., deutsch von J. C. Gehler, Leipzig 1775 und 1776, italienisch von Mazzi, Mailand 1788), „Elémens de pharmacie" (das. 1762, 9. Aufl. von Bouillon-Lagrange, das. 1818, 2 Bde.), „Opuscules de chimie" (das. 1798, übersetzt Frankfurt 1800), „Manuel de chimie" (Paris 1766, deutsch mit Anmerkungen von Wasserberg), enthalten, einen reichen Schatz von Beobachtungen, und die Klarheit des Vortrags, wie die Deutlichkeit der Vorschriften zu chemischen Arbeiten lassen den etwas unbequemen Gebrauch einer theilweise veralteten Nomenklatur übersehen. Nach B. ist ein von ihm angegebenes Opiumpräparat zum Arzneigebrauch, B.'s Opiumextrakt, benannt.

Baumeister, Bauverständiger, dem von Amts wegen die Anordnung und Leitung von Bauten obliegt (Architekt), im Mittelalter in ritterlichen Familien einer der Ganerben oder Miteigenthümer einer Burg, welchem die ganze Leitung des Burgwesens mit Einschluß der Aufsicht über die Gebäude, Befestigungswerke ꝛc. von den übrigen (abwesenden) Erben übertragen war. Gehörten zu dem Schloß auch Land und Leute, so erstreckte sich das Baumeisterthum auch auf die eigentlichen Regierungsgeschäfte. Daher ist B. in manchen Städten derjenige Senator, welcher nicht bloß die Gemeindebauten zu leiten hat, sondern überhaupt in der innern Verwaltung des Stadtwesens den Vorsitz führt. Bei Domkapiteln war ursprünglich einer der Domherren aktiver B., jetzt ist sein Name und Geschäft einem besondern Beamten übertragen.

Baumeister, Johann Wilhelm, einer der bedeutendsten Thierkenner, Thierärzte und Züchtungslehrer Deutschlands, den 27. April 1804 zu Gmünd, wo sein Vater Zeichenlehrer war, geboren, widmete sich erst in Augsburg, dann in München der Kunst und bildete sich hier innerhalb zweier Jahre zu einem trefflichen Thiermaler aus. Seine Thierstudien führten ihn indessen zur Thierarzneiwissenschaft, er bezog 1825 die Thierarzneischule von Stuttgart und ließ sich nach rühmlich bestandenem Examen in

Gmünd als Thierarzt nieder. Seit 1831 Lehrer am landwirthschaftlichen Institut Hohenheim, bekleidete er dieses Amt mit großem Erfolg, bis er 1839 als Professor und Hauptlehrer an die Thierarzneischule nach Stuttgart berufen wurde. Er † jedoch schon am 3. Februar 1846. Als Praktiker sehr geschätzt, hat sich B. auch durch Schriften, die er selbst mit den korrektesten, instruktivsten und genial aufgefaßten Zeichnungen versah, großen Ruhm erworben. Unter denselben sind hervorzuheben: „Belehrungen über das Skelet des Rindes“ (Stuttgart 1844); eine „Kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht“ (Ulm 1843); die „Anleitung zur Kenntniß des Aeußeren des Pferdes (2. Aufl., Stuttgart 1845); „Thierärztliche Geburtshülfe“ (das. 1844); eine „Kurzgefaßte Anleitung zum Betrieb der Rindviehzucht“ (das. 1849); ein „Gemeinfaßliches Handbuch der gesammten Thierheilkunde“, gemeinschaftlich mit Dettenhofer (das. 1843—44), und das „Handbuch der landwirthschaftlichen Thierkunde und Thierzucht“ (das. 1843—47). Auch als Thiermaler hat B. Verdienst, namentlich sind seine meist in Federzeichnungen ausgeführten Skizzen für den Kenner von unschätzbarem Werth.

Baumfelderwirthschaft, s. Landwirthschaft.

Baumfrevel, die absichtliche Beschädigung an Bäumen oder Sträuchern, welche fremdes Eigenthum sind, ohne daß der Beschädigende dabei die Absicht hat, sich jene ganz oder theilweise anzueignen. Die Gesetzgebungen sind in der Beurtheilung dieser Beschädigung noch vielfach mangelhaft. Im Allgemeinen gehört der B. unter die Kategorie der Beschädigung fremden Eigenthums aus Bosheit oder Muthwillen (Damnum injuria datum) und bildet mit dieser ganzen Klasse nur in sofern ein eigenes Verbrechen, als er nicht seiner Form und Richtung nach in ein anderes bestimmtes öffentliches Verbrechen übergeht. Die Gesetze geben dafür in der Regel bloß Privatentschädigungsrechte, das römische Recht setzt indeß auf den B., ebenso wie auf Anzünden der Saaten, Beschädigung öffentlicher Brunnen und Wasserleitungen, öffentliche Straßen; die neuern Partikulargesetze sind sehr von einander abweichend.

Baumgärtner, 1) Hieronymus B. von Baumgarten auf Lonerstadt, nürnberger Patricier, geboren zu Nürnberg 1498, studirte zu Ingolstadt, Leipzig und seit 1518 zu Wittenberg, wo er Melanchthons Tischgenosse wurde und auch Luthers Umgang und Unterricht genoß, vorzüglich aber außer klassischen Studien Mathematik und Rechtswissenschaft trieb. In die Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er 1525 Senator und hauptsächlich mit den durch die Reformation hervorgerufenen Verhandlungen beauftragt. Er erscheint 1528 in Regensburg, 1529 in Speyer, 1530 in Augsburg als Abgeordneter Nürnbergs; ebenso besuchte er in dem folgenden Jahre fast alle Konvente u. Bundestage. Als er 1544 vom Reichskonvent zu Speyer zurückreiste, ward er unweit Seinsheim im Kraichgau von dem Ritter von Rosenberg wegen aller Streitigkeiten des schwäbischen Bundes mit der Stadt Nürnberg überfallen, gefangen genommen und, trotz aller Vermittelung von Seiten Hessens und des Kaisers selbst, erst nach 15monatlicher Haft gegen ein Lösegeld von 800 Goldgulden freigelassen. Er † zu Nürnberg 1565. B. gehört unter die glänzenden Sterne des nürnberger Patricierthums am Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, die sich als Förderer jeder edlen Bestrebung in der Kulturgeschichte Deutschlands unvergängliche Namen erworben haben. Er ist der eigentliche Gründer des Gymnasiums in Nürnberg, indem er die Trivialschule von St. Aegidien in eine höhere gelehrte Schule umschuf; mit Erasm. Ebner legte er 1538 durch die aus den Klöstern zusammengebrachten Bücher den Grund zu der öffentlichen oder Stadtbibliothek. Mit fast allen literärischen Nobilitäten seiner Zeit stand B. in lebhaftem Briefwechsel, von seinen eigenen Briefen sind mehre gedruckt erschienen.

2) Adam Friedr. Gotthelf, Begründer der baumgärtnerschen Verlagsbuchhandlung und des Industriekomtors zu Leipzig, stammte aus dem alten nürnberger Patriciergeschlecht der B., geboren zu Schneeberg 1789, ward Doctor juris und Advokat zu Leipzig, ging aber nachmals zum Buchhandel über. Im Jahr 1816 ernannte ihn Preußen zum Generalkonsul und 1820 zum geheimen Hofrath. In B.s Verlage und großentheils unter seiner unmittelbaren Leitung sind eine große Reihe von Werken erschienen, deren gemeinsamer Grundzug das Streben ist, das Nützliche mit dem Schönen zu paaren. Er war Herausgeber des Modenmagazins (später Allgemeine Modezeitung), des Magazins der Erfindungen ꝛc. (66 Hefte, gr. 4., Leipzig 1801—16, neue Folge 1816 bis 1823, Nr. 1—14), des Museums des Wundervollen (12 Bde., 1803—13), des Unterhaltenden Magazins zur Verbreitung der Natur- und Weltkenntniß ꝛc. (8 Hefte, 1805—1810), des Asiatischen Magazins (9 Hefte, 1806—11). Das Industriekomtor übergab er seinem später verstorbenen Bruder Heinrich B. Er selbst † den 28. Nov. 1843. Sein Sohn, Julius Alexander, geboren 1797, übernahm 1825 die Verlagsbuchhandlung, welche er mit Geschick und Thätigkeit fortführte, namentlich durch den fernern Verlag der Modezeitung, Begründung der Blätter aus der Gegenwart, des Hellermagazins, der Allgemeinen Zeitung der Landwirthschaft, der Allgemeinen Zeitung der Homöopathie, der Allgemeinen Zeitung des Judenthums, des Eremiten, der Cholerazeitung (später Wöchentliche Beiträge zur medicinischen und chirurgischen Klinik); ferner von Putsche's Encyklopädie der Landwirthschaft, Kriegels Corpus juris, Ausgaben protestantischer, katholischer, israelitischer (das große Bibelwerk von Dr. Philippson) und polnischer Prachtbibeln mit Kupfern, eines großen Orbis pictus mit 100 Stahlplatten ꝛc.

3) Karl Heinrich, Arzt, geboren zu Pforzheim den 21. Oktober 1798, besuchte das Lyceum zu Karlsruhe und dann die Universitäten Tübingen und Heidelberg, promovirte 1818, ward 1820 Regimentsarzt in Rastatt, kam 1822 zur Artilleriebrigade nach Karlsruhe und ward 1824 zum ordentlichen Professor der medicinischen Klinik in Freiburg ernannt. Als 1832 die Cholera in Pa-

ris ausbrach, ging B. dahin, um sie zu studiren. Schon 1830 suchte er nachzuweisen, daß die Spaltungen des Eidotters kugelichte Massen zu ihrem Resultate haben, aus welchen sich die Einzeltheile des Thieres entwickeln, und beschrieb die stufenweise Umwandlung solcher Kugeln zu Blutkörperchen. Die „Bildungskugeltheorie" war sonach der Vorläufer der jetzigen Zellentheorie von Schwan. Von seinen Schriften nennen wir: „Ueber die Natur und die Behandlung der Fieber oder Handbuch der Fieberlehre, nebst einem Anhang über die Brustbräune" (2 Bde., Frankfurt 1827); „Handbuch der speciellen Krankheits- und Heilungslehren mit besonderer Rücksicht auf die Physiologie" (2 Bde., Stuttgart 1835; 2. Aufl. 1837); „Krankenphysiognomik, in lateinischem u. deutschem Texte, mit einem Atlas von 72 kolorirten Krankenporträts in halber Lebensgröße" (das. 1839); „Neue Untersuchungen in den Gebieten der Physiologie und praktischen Heilkunde" (Freiburg 1845); „Neue Behandlungsweise der Lungenentzündung und anderer Brustkrankheiten, nebst einer Darstellung der Abortivmethode" (Stuttgart 1850).

Baumgarten, 1) **Konrad**, um 1300 schweizerischer Landammann an der Alzelenhöhe, Kanton Unterwalden, tödtete den kaiserlichen Burgvogt Wolfenschießen auf Roßberg, weil dieser seine Frau zu schänden versucht hatte, und wurde so eine der nächsten Veranlassungen zum Rütlibunde. Das Gedächtniß der That erhält eine Kapelle bei Alzelen.

2) **Siegmund Jakob**, einer der bedeutendsten und einflußreichsten deutschen Gelehrten des vorigen Jahrhunderts, geboren 1706 zu Wollmirstädt, wo sein Vater, Jakob B., Prediger war. Er ward auf dem hallischen Pädagogium, seit 1724 auf der Universität zu Halle gebildet, unterrichtete dann in den höhern Klassen des Waisenhauses u. ward 1726 Inspektor der lateinischen Schule, wo sich zum ersten Mal unter ihm eine Classis selecta bildete. Im Jahr 1728 ward er Adjunkt des Professors G. A. Francke, des Jüngern, im Predigtamte, 1730 Adjunkt der theologischen Fakultät, in welche er 1734 als ordentliches Mitglied einrückte, worauf er alle seine übrigen Nebenämter niederlegte. Er † den 4. Juli 1757. Neben der eigentlichen Theologie war Literatur und Geschichte das Feld, worauf B. am meisten arbeitete und leistete. Früh schon hatte er sich eine seltene Bücherkenntniß erworben, auch früh angefangen, sich in Besitz einer Bibliothek zu setzen, welche nach und nach so anwuchs, daß der Auktionskatalog eine Reihe starker Bände einnahm. Wie er diese Kenntnisse aber zu benutzen verstand, bezeugen die reichen Citate in seinen Schriften, sowie seine „Nachrichten von einer hallischen Bibliothek" (der seinigen) in 8 Bänden (Halle 1748—51), und die „Nachrichten von merkwürdigen Büchern" in 12 Bänden (das. 1752—57). Diese ausgedehnte Belesenheit und der damit verbundene historisch-kritische Forschungsgeist, nebst gründlicher Kenntniß der neuern wie der alten Sprachen, machte ihn auch vorzüglich geschickt, die Herausgabe größerer, aus dem Englischen u. Französischen übersetzter Geschichtswerke zu übernehmen. Unter ihnen ist bei weitem das wichtigste jene, aus einem sehr unvollkommnen englischen Original entstandene, „Allgemeine Welthistorie", von welcher er die 16 ersten Bände (Halle 1744—56, von Semler fortgesetzt) mit einem großen Reichthum von Anmerkungen, daneben auch mit 4 Bänden „Erläuterungsschriften und Zusätze" ausstattete, welche in der Folge auch von den Engländern wieder benutzt worden sind. Außerdem führte er die Aufsicht über die deutschen Ausgaben von Nieeren, Lenglet du Fresnoy, Ferreras, Rapin, Bougeant und die Lebensbeschreibungen aus der britischen Biographie. Nach seinem Tode erschienen: „Vorlesungen über die evangelische Glaubenslehre" (3 Bde., Halle 1759 und 1760) und „Theologische Streitigkeiten" (3 Bde., das. 1771), von Semler herausgegeben. Von seinen Schriften sind noch zu bemerken: „Gründliche Auslegung des Psalters" (2 Bde., Halle 1759): „Theologische Bedenken" (7 Sammlungen, das. 1744—50); „Erläuterungen der christlichen Alterthümer" (herausgegeben von J. C. Bertram, das. 1768); „Geistliche Gedichte" (4 Sammlungen, das. 1748—52); „Geschichte der Religionsparteien" (mit Vorrede von Semler, das. 1766); „Biblische Hermeneutik" (herausgegeben von Bertram, das. 1769); „Auszug aus der Kirchengeschichte" (4 Thle., das. 1743 bis 1762); „Theologische Moral" (das. 1764); „Homiletische Zergliederungen, oder Dispositionen von Predigten über die Evangelien und über die Episteln" (2 Bde., das. 1754). Vergl. Semler, Biographie B.s, Halle 1758.

3) **Alexander Gottlieb**, philosophischer Schriftsteller, des Vorigen Bruder, geboren den 17. Juli 1714 zu Berlin, studirte in Halle Theologie und Philosophie und wurde daselbst für letztere als außerordentlicher Professor angestellt, erhielt aber schon 1740 die ordentliche Professur der Philosophie zu Frankfurt a. d. O., wo er den 26. Mai 1762 †. B. ist einer der tüchtigsten Schüler Wolffs, ein scharfsinniger, klarer Denker und gewandter akademischer Lehrer, welcher den Wolffianismus auf den Kulminationspunkt seiner innern Ausbildung führte und nach außen die schon hier und da bedroheten Grenzen tapfer vertheidigte. Am berühmtesten ist jedoch B. durch die Begründung der Aesthetik als einer selbstständigen philosophischen Disciplin geworden (s. Aesthetik). Seine Idee einer Wissenschaft des Schönen stellte er zuerst in der Schrift: „De nonnullis ad poëma pertinentibus" (Halle 1735) auf. Aus seinen Diktaten entstanden Meiers „Anfangsgründe aller schönen Wissenschaft" (3 Bde., Halle 1748—50), worauf B. selbst seine „Aesthetica" (2 Bde, Frankfurt 1750 u. 1758) erscheinen ließ, an deren Vollendung ihn jedoch der Tod verhinderte. Nur die Einleitung, worin die Begründung des ganzen Systems versucht wird, nebst der Heuristik ist vollendet. Unter seinen Schriften über andere Theile der Philosophie sind noch besonders hervorzuheben: „Metaphysica" (Halle 1739, 7. Aufl. 1779, von Eberhard herausgegeben 1783); „Philosophia generalis" (herausgegeben von Förster, das. 1770); „Ethica philos." (das. 1740); „Annotationes in logicam" (das. 1761); „Jus naturae"

(das. 1765). Vergl. F. G. Meier, B.s Leben und Schriften, Halle 1763.

Baumgarten-Crusius, 1) Detlev Karl Wilhelm, verdienter Philolog und Schulmann, geboren am 24. Januar 1786 zu Dresden, wo sein Vater, Gottlob August Baumgarten (der den Namen seines Stiefvaters und Wohlthäters Crusius dem seinigen beifügte und als Stiftssuperintendent und Konsistorial- und Regierungsrath zu Merseburg am 15. December 1817 starb) damals Diakonus an der Kreuzkirche war. Im älterlichen Hause durch Privatlehrer vorbereitet, besuchte er von 1798—1803 die Landesschule in Grimma und bezog dann die Universität zu Leipzig, wo er neben der Theologie namentlich auch die klassischen Studien betrieb. Nachdem er hierauf seit 1806 4 Jahre in Merseburg privatisirt hatte, wurde ihm 1810 das Konrektorat an der Domschule daselbst übertragen, das er bis 1817 mit Liebe und Erfolg bekleidete. In diese Zeit fallen seine ersten schriftstellerischen Arbeiten, die Ausgaben des „Agesilaus" von Plutarch u. Xenophon (Leipzig 1812) und des Sueton (2 Bde., das. 1816); dazu die „Clavis Suetoniana" (das. 1818); auch besorgte er eine Handausgabe von Sueton (das. 1820). In jener Zeit nahm er durch Wort und Schrift den wärmsten Antheil an der Befreiung Deutschlands von der fremden Herrschaft, arbeitete für diesen Zweck eifrig mit an den „Deutschen Blättern", die Brockhaus herausgab, und schrieb „Vier Reden an die deutsche Jugend über Vaterland, Freiheit, deutsche Bildung und das Kreuz" (Altenburg 1814). Im Jahre 1817 ward er als Konrektor an die Kreuzschule zu Dresden berufen, wo es ihm in Verbindung mit den übrigen Lehrern bald gelang, ein mehr wissenschaftliches, durch Zucht und Fleiß geregeltes Leben herzustellen. In Dresden vollendete er die beiden Ausgaben des Suetonius; dann gab er Homers Odyssee mit Auszügen aus Eustathius und den übrigen griechischen Erklärern heraus (3 Bde., Leipzig 1822—1824), besorgte die bei Teubner erschienenen Schulausgaben des Eutropius, Livius und Ovidius und nahm thätigen Antheil an mehren gelehrten Zeitschriften. Seine Ansichten vom bürgerlichen und christlichen Leben entwickelte er in verschiedenen Darstellungen: „Die unsichtbare Kirche" (Leipzig 1816), „Reise aus dem Herzen in das Herz" (Dresden 1818), „Reise auf der Post von Dresden nach Leipzig" (das. 1819), „Licht u. Schatten" (das. 1821) und „Bittschrift des Douglas Loveday ꝛc." (das. 1822). Zunächst für die Freunde und Verehrer seines verstorbenen Vaters gab er dessen Biographie (1818) heraus. Von Dresden aus machte er zu verschiedenen Zeiten größere Reisen in die Schweiz und nach Frankreich. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger ward er nach den Unruhen des Jahres 1830 zum Kommunrepräsentanten erwählt, welche Stellung er zur Verbesserung des städtischen Schulwesens benutzte; das Ergebniß seiner desfallsigen Nachforschungen und Vorschläge veröffentlichte er durch die Schrift: „Ueber das Schulwesen der Stadt Dresden" (Dresden 1831). Anfang 1833 erhielt er das Rektorat der Landesschule zu Meißen. Seine Aufgabe war hier, einer seit fast 300 Jahren (sie feierte 1843 ihr 300jähriges Jubiläum) durch Gelehrsamkeit der Lehrer und gründliche Ausbildung der Zöglinge berühmten Anstalt den wissenschaftlichen Vorzug zu erhalten, den seit Jahrhunderten eingewurzelten Rigorismus mit einer milden Behandlung der Zöglinge zu vertauschen und überhaupt die Schulzucht mehr auf den Geist und auf das Vertrauen, als auf den starren Buchstaben zu begründen. B.s Bestrebungen, diese Aufgabe zu lösen, waren mit Erfolg gekrönt, und namentlich hat die Anstalt in sittlicher Beziehung gewonnen, ohne in wissenschaftlicher zu verlieren. Er † den 12. Mai 1845. Von B.s Schriften sind außer mehren Schulprogrammen noch zu erwähnen: „Briefe über Erziehung ꝛc. in Gelehrtenschulen" (1824); „Geschichte der Schweiz" (in der Historischen Taschenbibliothek, 1826). Auch besorgte er eine neue Ausgabe von Ovids „Metamorphosen" (1834) und von Wilhelm Müllers „Homerischer Vorschule" (Leipzig 1836), die er durch eine Einleitung und Anmerkungen mit den neuern Forschungen und Resultaten in genauere Verbindung brachte.

2) Ludwig Friedrich Otto, einer der gelehrtesten deutschen Theologen, des Vorigen Bruder, geboren zu Merseburg 1788, besuchte anfangs das Gymnasium seiner Vaterstadt, später die Fürstenschule zu Grimma und bezog 1805 die Universität zu Leipzig, um Theologie zu studiren. Unterstützt durch eine gründliche Schulbildung, durch Talent und die Autorität der berühmtesten Namen, welche jene Universität damals unter ihren Lehrern hatte, gelang es seinem Fleiß, sich in kurzer Zeit so weit auszubilden, daß er bereits 1809 zu Leipzig als Privatdocent auftreten und 1810 die Stelle eines Universitätspredigers übernehmen konnte. Indeß entwickelte er sich erst vollständiger, als er 1812 als außerordentlicher Professor der Theologie nach Jena berufen wurde, wo er 1817 ordentlicher Professor und 1818 Mitglied des Senats und der theologischen Fakultät ward. Er † den 31. Mai 1843. Einer frühern Periode gehören unter seinen Schriften an: „De homine, dei sibi conscio" (Jena 1812) u. „Das Menschenleben und die Religion" (das. 1816). Als Kämpfer für religiöse Freiheit trat er gegen das durch Harms repräsentirte System der Unwissenschaftlichkeit auf durch die „XCV theses theologicae contra superstitionem et profanitatem" (Jena 1817) und gegen die Tendenzen der berliner Kirchenzeitungstheologie in seiner Schrift „Ueber Gewissensfreiheit, Lehrfreiheit und über den Rationalismus und seine Gegner" (Berlin 1830). Indessen war B. kein Rationalist in dem Sinne, wie man in neuerer Zeit den Rationalismus auf eine historisch ausgebildete Form eingeschränkt hat; vielmehr erklärte er sich in seiner originellen und an Denkstoff reichen, leider zu wenig verarbeiteten „Einleitung in das Studium der Dogmatik" (Leipzig 1820) deutlich gerade gegen diese Form, wie sie von Wegscheider u. Röhr vertreten wird, d. h. gegen die auf der Basis des kantschen Kriticismus ruhende Form des Rationalismus, und kam dadurch eine Zeitlang sogar in den Verdacht, dem Mysticismus zu huldigen. Vollständigere Darstellungen seiner Lehre gab B. in dem „Handbuche der christlichen Sittenlehre" (Leipz. 1827), in den „Grundzügen der biblischen

Theologie" (Jena 1828) und in dem „Grundrisse der evangelisch-kirchlichen Dogmatik" (das. 1830). Seine ausgezeichnetsten Forschungen aber hat er der Dogmengeschichte zugewendet; die Resultate derselben legte er zum Theil in seinem „Lehrbuche der Dogmengeschichte" (2 Abtheil., das. 1831—32) nieder, während der scholastischen Theologie mehre seiner akademischen Schriften gewidmet sind. Unter B.s Schriften sind noch zu nennen: „Ueber Fr. Schleiermacher, seine Denkart u. sein Verdienst" (Jena 1834); „Betrachtungen über einige Schriften von F. R. de la Mennais" (das. 1834); eine Sammlung seiner kleinern Schriften enthalten die „Opuscula theologica, pleraque nondum edita" (das. 1836). B. nimmt hinsichtlich seiner ausgebreiteten und gründlichen Gelehrsamkeit, seines originellen Geistes und scharfsinnigen, feinen Denkens unbestritten eine der ersten Stellen unter den Theologen der neuern Zeit ein. Seiner theologischen Ansicht nach steht er der schleiermacherschen Schule am nächsten, ohne ihr jedoch anzugehören; er ist vielmehr selbstständig und es ist ihm mit seiner durchaus freien Denkart wie wenig Andern gelungen, seine zahlreichen Schüler sichern Schrittes durch die Klippen der Parteigängerei hindurch zu führen, ihren Blick frei zu erhalten und zur Selbstständigkeit des Denkens heranzubilden. Wie tief und gründlich er die neuesten philosophisch-theologischen Richtungen überschaute, zeigte er in dem trefflichen Aufsatze über Strauß, Bauer und Feuerbach, womit er die „Neue Jenaische Literaturzeitung" (1842) eröffnete. Seine exegetischen Vorlesungen über die Evangelien und paulinischen Briefe sind von Kimmel zum Theil herausgegeben worden; von ihm selbst ist nur der 1. Theil des Evang. Johannes erschienen (Jena 1843).

Baumgartner, 1) **Andreas, Ritter von,** ein um die Naturwissenschaften verdienter Mann, nicht sowohl durch glänzende Entdeckungen und scharfsinnige Beobachtungen, als durch das überaus glückliche Geschick, die Theorien Anderer praktisch zu machen und die Physik, ohne ihrer Würde zu schaden, zu popularisiren, wurde am 23. November 1793 zu Friedberg in Böhmen geboren. Da er nach der Bestimmung seines Vaters Lehrer an einer deutschen Schule werden sollte, beschäftigte er sich von früher Jugend an vorzugsweise mit Erlernung der Musik, kam in seinem 11. Jahre auf die lateinische Schule zu Linz, entschied sich aber hier für das Studium der mathematischen Wissenschaften, besuchte 1810 die wiener Universität, wurde Doktor der Philosophie und 1815 Assistent bei der Lehrkanzel der Philosophie, worauf er 1816 in gleicher Eigenschaft zur Lehrkanzel der Mathematik und Physik überging. Schon 1817 wurde er als Professor der Physik an das Lyceum zu Olmütz berufen und schrieb daselbst seine „Aräometrie" (Wien 1820) und seine „Mechanik in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe" (das. 1823), durch welche beiden Werke er für die Anwendung der Physik auf das gewerbliche Leben verdienstlich gewirkt hat. Anfang 1823 ging B. nach Wien zurück und übernahm die Vorträge über Physik an der dortigen Universität. Zugleich hielt er an allen Sonn- und Feiertagen Vorträge über populäre Mechanik für Handwerker und Künstler. Eine Frucht seiner mit großem Beifall aufgenommenen Vorlesungen war die „Naturlehre" (Wien 1823, 3 Bde), von deren Vortrefflichkeit der Umstand zeugt, daß sie nicht nur auf den österreichischen, sondern auch auf den Universitäten anderer deutschen Staaten als Handbuch zu Vorlesungen eingeführt wurde und daß sie, nachdem sie seit 1826 in Einen starken Band zusammengefaßt worden war, bis 1842 bereits 7 Auflagen erlebte. Sie ist ebenso gründlich als allgemein verständlich und hält mit den täglich gewonnenen unermeßlichen Bereicherungen der Naturwissenschaften gleichen Schritt. In einem „Supplementband" dazu (Wien 1831) hat B. seine eigenen mannigfachen physikalischen Erfahrungen niedergelegt. Nicht wenig hat B. für die Fortbildung der Naturwissenschaften auch durch die von ihm herausgegebene „Zeitschrift für Physik und Mathematik" gewirkt, die er erst in Verbindung mit A. von Ettinghausen (10 Bde., Wien 1826—1832), dann allein unter dem Titel „Zeitschrift für Physik und verwandte Wissenschaften" (4 Bde., das. 1832—1837) herausgab und die er später mit J. Ritter von Holger fortführte. Seine „Anfangsgründe der Naturlehre" (Wien 1838), ein Auszug aus seiner größern Naturlehre, sind ein guter Leitfaden beim Elementarunterrichte. Ein hartnäckiges Halsübel bewog ihn, seine Thätigkeit bei der Universität aufzugeben. Im Jahre 1846 übertrug man ihm die Errichtung der elektrischen Telegraphen, von denen bis Anfangs 1848 120 Meilen vollendet wurden. Gegen Ende 1847 wurde er zum Hofrath der allgemeinen Hofkammer ernannt und mit der obersten Leitung des Eisenbahnbaues betraut. Nach den Märzereignissen von 1848 übernahm er unter Pillersdorf das Ministerium des Bergwesens und der öffentlichen Bauten, das er jedoch mit Antritt des Ministeriums Dobblhof niederlegte. Sodann war er als Chef einer der Abtheilungen im Finanzministerium thätig. Während des Zollkongresses, der in den ersten Monaten des Jahres 1851 nach Wien berufen wurde, vertheidigte er mit Umsicht und Mäßigung die Regierungspolitik gegen die oft hitzig geltend gemachten Ansichten u. Vorschläge der österreichischen Industriellen. Als im Mai dieses Jahres Bruck das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten niederlegte, trat B. an dessen Stelle. Zu derselben Zeit wurde er auch zum Präsidenten der österreichischen Akademie der Wissenschaften ernannt, deren Vicepräsident er schon mehre Jahre hindurch gewesen. Anerkennung verdient, daß er den Gehalt von 2500 Gulden, den er als Vicepräsident beanspruchen konnte, zur Aufmunterung meteorologischer Forschungen im Gebiete der österreichischen Monarchie bestimmte. Am 28. December 1851 übernahm er wieder das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, wurde auch Präsident der Akademie der Wissenschaften und 1854 in den Freiherrnstand erhoben. Im Januar 1855 trat er abermals aus dem Ministerium.

2) **Gallus Jakob,** Altlandammann des Kantons St. Gallen, einer der bedeutendsten Staatsmänner der Schweiz, Sohn eines Handwerkers, geboren am 18. Oktober 1797 zu Altstätten, besuchte das Gymnasium zu St. Gallen und dann

von 1814—1816 die Rechtsschule zu Freiburg in der Schweiz. Reiselust und Trieb zu höherer Bildung führten ihn 1816 nach Wien, wo er sich mit dem Studium der Staatswissenschaften beschäftigte und durch Privatunterricht die Mittel zum Unterhalt sich verschaffte. Hier ward er Mitglied einer für Literatur und freundschaftliche Unterhaltung gestifteten Gesellschaft junger Schweizer, welche jedoch den Verdacht der Polizei erweckte. B., der 1817 einen Ruf als Hauslehrer nach Ungarn angenommen hatte, wurde 1819 verhaftet, nach Wien gebracht, bis zum August 1820 gefangen gehalten und, obgleich die Verhöre keine Theilnahme an politischen Umtrieben auswiesen, mit 6 andern Schweizern über die Grenze gebracht, mit dem Verbote der fernern Betretung des österreichischen Bodens. Die Geschichte seiner Verhaftung hat er in Zschokke's „Ueberlieferungen" (December 1820) schlicht und wahr erzählt. Wegen seines Talents, seiner Kenntnisse, seiner Brauchbarkeit und seiner ehrenwerthen Gesinnung sehr bald und rasch befördert, kam er von dem Amte eines Vorstehers des öffentlichen Archivs des Kantons St. Gallen 1825 in den großen Rath, ward 1826 erster Staatsschreiber und war auf den Tagsatzungen 1823—1830 thätig. Im Jahre 1829 wirkte er eifrigst zur Aufhebung des Konklusums von 1823 über Fremdenpolizei und außerordentliche Beaufsichtigung der Presse in Gegenständen der auswärtigen Politik. Ueberhaupt stand er als Kämpfer für Oeffentlichkeit u. Preßfreiheit in vorderster Reihe und förderte sie wesentlich 1830 durch Bekanntmachung der Verhandlungen des sankt-gallischen großen Raths. Im Jahre 1831 trug er als Mitglied des Verfassungsraths viel dazu bei, daß die neue Verfassung zu Stande kam, wurde zum ersten Mitgliede des kleinen Raths ernannt und erwarb sich große Verdienste um die Administration. In eidgenössischen Angelegenheiten sprach und stimmte er als erster Gesandter seines Kantons auf der Tagsatzung für die Reform der schweizerischen Bundesverfassung durch das Organ eines eidgenössischen Verfassungsraths und für Totaltrennung des Kantons Basel; 1833 wirkte er besonders für das Aufgebot von 20,000 Mann gegen die sarner Konferenz, für den Einmarsch in den Kanton Schwyz, für Androhung einer Besetzung Neuenburgs 2c. Von glühendem Eifer für die Ehre und Selbstständigkeit der Eidgenossenschaft in ihrer Stellung zum Auslande beseelt, protestirte er 1834 gegen die durch den savoyer Zug und die Versammlung im Steinhölzli hervorgerufenen Forderungen der fremden Gesandten; mit gleicher Beharrlichkeit widersetzte er sich 1836 dem Konklusum in der Flüchtlingssache. Auch durch seine Theilnahme an dem sankt-gallischen Blatte „Der Erzähler" stellte er sich in die vordersten Reihen der Partei der Bewegung. Eine besondere Energie entwickelte er aber in seinem Kanton gegen die ultramontane Partei; er vertheidigte mit Erfolg das freisinnige System der öffentlichen Erziehung, setzte 1835 die Aufhebung des für den Kanton so nachtheiligen Doppelbisthums durch und war das eifrigste und thätigste Mitglied der vom Papste verdammten badener Konferenz. Zwar entfernte er sich schon in der Sache des kaufmännischen Stiftungsfonds zu St. Gallen von einem Theil seiner radikalen Meinungsgenossen, aber erst in der aargauischen Klosterangelegenheit kam es zum vollständigen Bruch mit seiner Partei, als er sich nämlich mit der Mehrheit des sankt-gallischen Großraths für Herstellung sämmtlicher aufgehobenen Klöster unter einigen Modifikationen aussprach u. als Gesandter seines Kantons die Vertretung dieser Ansicht auf der Tagsatzung übernahm. Durch wiederholte Angriffe mißgestimmt, gab er im November 1841 seine Entlassung aus dem kleinen Rathe, die vom großen Rathe mit Dankbezeigung für vieljährige Dienste angenommen wurde, behielt jedoch vorerst noch die Stelle eines Tagsatzungsgesandten. In der Folge trat er auch vom „Erzähler" zurück, übernahm aber im Herbste 1842 die Redaktion der „Neuen schweizer Zeitung", in welcher er eine vermittelnde Stellung behaupten zu wollen schien.

Baumkrätze, Benennung der Flechtenarten, welche sich als parasitische Gewächse an Wald- und Fruchtbäumen ansetzen und diesen schädlich werden. Der Schaden aber, der den Bäumen durch die Flechten verursacht wird, ist von wenig Bedeutung, weil sie nur auf alten und kränklichen Stämmen überhand nehmen und also eher Folge als Ursache vom Absterben sind. Vorzüglich führt die Wandschildflechte, Parmelia parietina *Ach.*, den Namen der B.

Baumkünste, Inbegriff aller der Regeln u. Kunstgriffe, wodurch man in der höhern Gartenkunst Bäume und Sträucher in bestimmte Formen zieht und schneidet. Manche solcher Gartenkünste, z. B. Spalieranlagen, erweisen sich als nützlich, um das Obst eher zu zeitigen und um Platz zu gewinnen; viele andere sind jetzt fast allgemein veraltet und bestehen nur in Verunstaltungen der Bäume, besonders der Buche, des Taxus, der Cypresse 2c., zu pyramiden-, thier- u. menschenähnlichen Figuren. Die im französischen und holländischen Geschmack angelegten Gärten des vorigen Jahrhunderts waren voll von solchen zu Figuren verstümmelten Bäumen.

Baumkultur, s. v. a. Baumzucht.

Baummarder (Mustela martes), s. Wiesel.

Baumöl (auch Olivenöl, Oleum olivarum, Oleum Oleae europaeae), das aus den Früchten des ächten oder gemeinen Oelbaums, Olea europaea *L.*, gewonnene Oel. Man unterscheidet verschiedene Sorten desselben, deren Verschiedenheit theils durch die Spielart, die man kultivirt hat, theils durch den Boden und besonders durch die Fruchtreife bedingt ist. Wenn aus sehr reif eingesammelten Früchten freiwillig oder nur nach gelindem Pressen Oel ausfließt, so erhält man Jungfernöl (Oleum olivarum virgineum) als die vorzüglichste Sorte. Durch schärferes Pressen guter u. reifer Früchte erhält man das Provenceröl (Oleum provinciale), das, wenn es gut und von heller, weißer Farbe ist, auch weißes B. genannt wird. Reines, frisches Olivenöl hat einen angenehmen, süßlichen Geschmack; am meisten schätzt man in den Officinen das Provenceröl von Nizza, Genua und dem Gardasee. Durch Auspressen derjenigen Oliven, welche man, in Haufen zusammengebracht, eine längere Zeit hat liegen lassen, gewinnt man das gemeine B.

(Oleum olivarum commune). Durch Vermischung des Rückstandes mit heißem Wasser und durch Auspressen in der Wärme erhält man eine schlechte Sorte Oel, welche nicht ausgeführt, sondern zur Seifebereitung benutzt wird. Durch das Alter erhält auch gutes Oel einen ranzigen Geruch und Geschmack; bei gutem frischen Oele ist der Geschmack weinfettig. Es ist ziemlich dünnflüssig, wird bei einer Temperatur nahe an dem Eispunkte fest und krystallisirt in rechtwinkeligen vierseitigen Prismen mit quadratischer Grundfläche, jedoch nicht häufig, sondern nur unter günstigen Verhältnissen. Bisweilen setzt gutes Oel schon bei + 10° Reaum. Stearin in Warzenform ab. Das Oel besteht aus 28 Stearin und 72 Elain. Im Alkohol ist es wenig, im Aether leicht auflösbar. Mit Alkalien bildet es feste Seifen; ätherische Oele nehmen es sehr leicht auf. Mit rauchender Salpeter- und Schwefelsäure entzündet es sich und mit Bleioxyden bildet es Pflaster. Wegen des Preises wird das gute B. nicht selten mit Mohnöl, Nußöl und andern fetten Oelen vermischt. Um solche Verfälschungen zu erkennen, muß man das Oel in die Kälte bringen, wo es dann nicht erstarrt. Setzen sich, wenn man das Oel anhaltend schüttelt, nach einiger Zeit Blasen an dem Glase an, so ist Mohnöl beigemischt. Wenn Rüböl darunter ist, so scheidet sich, wenn man eine Auflösung salpetersauren Quecksilberoxyduls anhaltend damit schüttelt, am andern Tage durch gelbe Farbe dasselbe deutlich ab; war das Olivenöl aber rein, so bleibt die ganze Masse gleichförmig. Das B. ist auch leicht Vergiftungen ausgesetzt. Vergiftet wird es durch Aufbewahren in bleizinnernen oder bleiernen unsaubern, schon oberflächlich oxydirten Ständern, um es absichtlich darin an der Sonne weiß zu bleichen, oder wohl gar durch Vermischung und gelinde Digestion mit Bleiweiß ꝛc., um das ranzige Oel heller und süßlicher zu machen, wovon es aber eine eigene widerliche Süßigkeit erhält, insgemein auch schmieriger ausfällt und, nachdem man gleich viel destillirten Essig und einige Tropfen Salpetersäure damit gut zusammengeschüttelt hat, der davon sich scheidende Essig mit Hahnemanns Bleiprobe einen dunklen Niederschlag bildet. Auch kann das B. an warmen Orten in unreinen kupfernen oder messingenen Gefäßen leicht giftige Grünspantheile anziehen. Die Wirkung des Olivenöls ist erschlaffend, beruhigend und einhüllend; deshalb benutzt man es innerlich zu Minderung von Nerven- und Gefäßreizung, zur Erschlaffung kontraktiler Gebilde und Beruhigung bei Krämpfen, zur Einhüllung scharfer Stoffe, entweder für sich oder als Emulsion. Aeußerlich wird es als beruhigendes Mittel, sowie zur Bereitung von Linimenten, Salben und Pflastern häufig gebraucht. Das Salböl der Alten u. das Chrisma der Katholiken bestand und besteht noch in Olivenöl.

Baumölseife, s. v. a. venetianische Seife.

Baumschlag, in der Natur die Art, wie sich das Laubwerk dem Auge zeigt; bei Zeichnungen die künstlerische Darstellungsweise des Laubwerks von Seiten des Zeichners und Malers. Vom technischen Standpunkte aus lassen sich 3 Hauptformen des B.s unterscheiden: die längliche, die eckige und die runde; Kastanie, Eiche, Pappel sind die 3 Repräsentanten dieser Gattungen, zwischen denen eine unendliche Reihe von Unterarten und Uebergangsarten liegt. Nach einer höhern ästhetischen u. kunstmäßigen Rücksicht unterscheidet man einen großen und einen kleinen Styl des B.s. Letztere ist diejenige Darstellungsart des Laubwerks, für welche die Genauigkeit in der Nachbildung des Einzelnen oberstes Gesetz ist, während die erstere Art, ohne kleinliche Ausbildung des Einzelnen, den Charakter der Baumart im B.e als Ganzes zur Anschauung bringt und den wahren Effekt darein setzt, daß der B. als einzelner Theil der Gesammtzeichnung ein bedeutsames Moment erhalte. Hier gibt sich besonders in Ansatz und Gruppirung der Blätter, sowie in dem Licht- und Schattengeben die ästhetische Naturanschauung des Künstlers zu erkennen. Die ältesten Werke der Landschaftsmalerei zeigen einen ängstlichen und harten B.; später tritt eine freiere, aber noch äußerst bestimmte Behandlungsart ein. Die Werke des Claude Gelée sind unter die ersten zu rechnen, bei welchen eine weniger bestimmte Behandlungsart charakteristisch hervortritt. Waterloo, Sachtleven, Ruisdal und Sam. Geßner sind, besonders in Anordnung und Perspektive, als klassische Künstler im B. zu nennen.

Baumschlüpfer, s. v. a. Zaunkönig, Motacilla Troglodytes *L.*

Baumschröter, Käfer, s. v. a. Hirschschröter.

Baumschule, s. Baumzucht.

Baumschwamm, mehre Schwammarten an Bäumen, besonders von Boletus, Peziza, Polyporus.

Baumstark, 1) Anton, Professor der Philologie und alternirender Direktor des philologischen Seminars der Universität Freiburg, geboren zu Sinzheim im April 1800, besuchte das Lyceum zu Rastatt, studirte dann Philologie auf der Universität zu Heidelberg und trat in das dortige philologische Seminar ein. Im Jahre 1824 ward er als Lehramtskandidat recipirt, promovirte, wurde 1826 provisorischer Lehrer und 1829 wirklicher Professor am Gymnasium zu Freiburg. Als 1830 von Zell ein philologisches Seminar in Freiburg errichtet wurde, erhielt B. an demselben die Stelle eines Kollaborators, 1832 wurde ihm der Unterricht in den obern Klassen des Gymnasiums übertragen und 1836 erhielt er neben seinem bisherigen Amte die Stelle eines ordentlichen Professors der Philologie und alternirenden Direktors des philologischen Seminars. Hier begann er mit unermüdlicher Thätigkeit durch Schrift u. Vortrag für wissenschaftlichere Durchbringung des klassischen Alterthums zu wirken u. der Wissenschaft tüchtige Jünger zuzuführen. In Zells Ausgabe klassischer Schriftsteller lieferte B. Textrecensionen des J. Cäsar und Curtius Rufus (6 Bde., Stuttgart 1828—1829). Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „Animadversiones de re tutelari Atheniensium“ (Freiburg 1829); „Index Prosodiacus latinae linguae antibarbarus“ (das. 1830); „Die Formen des Perfecti u. Supini der lateinischen Zeitwörter“ (das. 1830); „Commentariorum de bello Gallico interpretatio graeca Maximi quae fertur Planu-

dis" (das. 1831); „C. J. Caesaris Commentarii de bello gallico et civili" (das. 1832); „Lectiones Tullianae" (das. 1832); „Indices attici, oder praktische Anleitung zur richtigen Messung und Aussprache der griechischen Penultima" (das. 1833); „Orationes latinae virorum recentioris aetatis" (das. 1834); „Cajus Julius Cäsars Werke, ins Deutsche übersetzt" (8 Bde., Stuttgart 1837—1839); „Die Blüthen der griechischen Dichtkunst in deutscher Nachbildung, mit den nöthigen Erläuterungen und einem geschichtlichen Ueberblicke begleitet" (6 Bde., Karlsruhe 1840 bis 1841); „Blüthen der römischen Dichtkunst" (4 Bde., das. 1841); „Kommentar zu den Gedichten des Horaz" (2 Bde., das. 1841); „Bilder des Alterthums zur Erläuterung der Gedichte des Horaz" (das. 1841) rc. Außerdem lieferte er Beiträge zu dem freiburger Wochenblatt, der Revue Germanique, dem Hesperus, der Allgemeinen Schulzeitung, den Heidelberger Jahrbüchern, der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, Pauly's Realencyklopädie der Alterthumswissenschaft, für die Hallische allgemeine Literaturzeitung rc.

2) Eduard, Kameralist u. Volkswirthschaftslehrer, jüngerer Bruder des Vorigen, geboren im März 1807 zu Sinzheim, besuchte das Lyceum zu Rastatt und die Universität Heidelberg, wo er die Kameralwissenschaften studirte u. noch als Student die Preismedaille in der Philosophie gewann. Im Jahre 1828 promovirte er in Heidelberg und habilitirte sich daselbst als Privatdocent der kameralistischen Wissenschaften. Hier lieferte er in Morstadts „Nationalökonomie" gediegene Aufsätze über verschiedene Punkte seiner Wissenschaft und schrieb hierauf die sehr beifällig aufgenommene „Encyklopädie der kameralistischen Wissenschaften" (Heidelberg 1836), das erste vollständige Werk dieser Art. Seit 1838 außerordentlicher Professor zu Greifswald, erhielt er bereits 1839 den Auftrag, einen neuen Organisationsplan der Akademie zu Eldena zu entwerfen, welchem er in der Schrift „Ueber staats- und landwirthschaftliche Akademien" (Greifswald 1839) Genüge leistete. Nachdem B. im Sommer 1839 die Akademie interimistisch verwaltet, behielt er nach Pabsts Berufung zum Direktor die Aufsicht über dieselbe als wissenschaftliche Lehranstalt, sowie die Professur der Volks- und Staatswirthschaft. Nach Pabsts Abgang im Frühjahr 1843 u. nachdem B. in Folge der Ablehnung eines Rufs nach Erlangen 1842 zum ordentlichen Professor an der Universität ernannt worden, übernahm er die Direktorstelle an der Akademie. Im Jahre 1848 ward er durch seinen Kreis in die preußische Nationalversammlung gewählt, wo er bald Führer der Rechten wurde. Als Mitglied der ersten Kammer 1849 nahm er seinen Platz auf dem linken Centrum, wurde Vicepräsident der Kammer und bekämpfte nun, als Vertheidiger der preußisch-deutschen Union, die absolutistische Partei, wie er früher die demokratische bekämpft hatte. Im Staatenhause zu Erfurt (1850), wohin ihn die erste Kammer gesendet hatte, stimmte er für die Annahme der Unionsverfassung im Ganzen. Abermals in die erste Kammer gewählt, trat er 1851 als Führer der konstitutionellen Linken und als Gegner des Ministeriums Manteuffel auf. Von seinen früheren Schriften sind außer der schon erwähnten kameralistischen Encyklopädie hauptsächlich die „Staatswirthschaftlichen Versuche über Staatskredit rc." (Heidelberg 1833) zu nennen. Mit Gervinus gab er 1835 die „Deutschen Jahrbücher" heraus. Ricardo's Hauptwerk, die „Grundgesetze der Volkswirthschaft" übersetzte er ins Deutsche (Leipzig 1837) und kommentirte es in den „Volkswirthschaftlichen Erläuterungen" (das. 1838). Auch begründete er die „Jahrbücher der staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena" (Greifswald 1848 ff.), aus denen die wichtige Abhandlung „Zur Einkommensteuerfrage" (1849) besonders abgedruckt wurde. Aus seinen reichen Sammlungen für das Volkslied veröffentlichte er mit seinem Freunde von Waldbrühl: „Bardale, Sammlung auserlesener Volkslieder der verschiedenen Völker der Erde" (Leipz. 1836). Seine Ansichten über Musik legte er in der Gedächtnißschrift „A. Fr. J. Thibaut" (Leipzig 1841) nieder.

Baumwachs, Masse zur Bedeckung der bei der Veredlung und dem Beschneiden der Bäume gemachten Wunden, besteht aus einer Mischung von gelbem und weißem Wachs, Terpentin und Harz oder weißem Pech in verschiedenen Verhältnissen zusammengeschmolzen, bisweilen auch noch mit mancher andern Zuthat versetzt. Bei der Bereitung schmilzt man zuerst das Harz in einem Topf über gelindem Kohlenfeuer, wobei sich das Unreine u. Dicke zu Boden setzt; das Klare gießt man sodann aus und vermischt es mit dem gleichfalls für sich geschmolzenen Wachse (auch Talg muß, wenn dieser dazu kommt, vor Zusatz des Terpentins mit Wachs und Harz vereinigt werden), schüttet nun, während das Ganze in gelinder Wärme erhalten wird, den Terpentin vorsichtig und nicht auf einmal zu, läßt ihn zergehen u. rührt Alles zu gleichförmiger Mischung wohl um. Erscheint das B., namentlich bei kaltem Wetter, noch zu unbiegsam, so setzt man noch etwas Baumöl, Schmalz oder ungesalzene Butter zu; ist es dagegen bei Sonnenwärme besonders zu weich, so schmilzt man noch etwas mehr Harz darunter. Japanisches oder amerikanisches B. wird aus den Früchten von Rhus succedanea *L.* bereitet.

Baumweißling, s. Weißling.

Baumwolle, das wollartige Produkt der Baumwollenstaude, Gossypium *L.*, einer Pflanzengattung aus der Familie der Malvaceen, Stauden und Sträucher, meist in Ostindien, mit 3- bis 5lappigen, unten drüsigen und schwarz gedüpfelten Blättern, einzelnen Blüthen und 3—5fächerigen Kapseln mit vielen Samen in langer Kolbe. Von den bis jetzt bekannten Arten der Baumwollenstaude sind die hauptsächlichsten: Gossypium herbaceum *L.*, krautartige Baumwollenstaude, 2—3 Fuß hoch, 1—2jährig, mit hellgelben, im Grunde purpurroth gefleckten Blüthen. Das eigentliche Vaterland scheint Ostindien, Syrien u. Afrika zu seyn; durch die Kultur ist aber diese Art, da sie die feinste B. liefert, über ganz Südeuropa und den Orient, sowie nach Amerika verbreitet worden. Die Wolle dieser Art, Bombax Gossypium, Lana gossypina, wird in der Medicin in verschiedener Weise benutzt. Man verfertigt

daraus die Brennkegel oder Moxa, legt sie, besonders in Nordamerika, auf die durch Blasenpflaster aufgezogenen wunden Stellen, um dieselben schneller zu heilen, überdeckt die Brüste der Frauen damit, nachdem diese zu säugen aufgehört haben, und macht sonst noch allerlei Gebrauch davon. Die schleimig-öligen Samen, Semen Gossypii s. Gossypii frutescentis s. Bombacis, waren sonst gegen Brustbeschwerden gebräuchlich, sind es aber, da man sie selten frisch bekommen kann, jetzt nicht mehr. Wo dies aber möglich ist, wendet man sie zu Samenemulsionen und das Oel derselben eben so wohl als Heilmittel, als zum Brennen an. Auch Wurzel, Blätter u. Blüthen werden in vielen Gegenden als schleimige, einhüllende und reizmindernde Mittel, ähnlich wie der zu derselben Familie gehörige Eibisch (Althaea officinalis *L.*), in Europa angewendet. Gossypium arboreum *L.*, baumartige Baumwollenstaude, 10—12 Fuß hoch, ausdauernd, mit braun-purpurrothen, einzeln winkelständigen Blüthen, stammt aus Ostindien, wo der Strauch an sandigen Orten wächst, verbreitete sich von da nach China, Aegypten und Amerika und wird auch auf den Inseln des Mittelmeers kultivirt. Eine sehr starke und gesättigte Abkochung der Blätter läßt man in Indien in großer Menge trinken, um Brechen zu erregen. Gossypium barbadence *L.*, Gossypium javanicum *Blume*, Baumwollenstaude von Barbados, westindische Baumwollenstaude, strauchartig, 2jährig oder ausdauernd, glatt, mit gelben Blüthen und schwarzem Samen (8—10), der von der langen, feinen, weichen Wolle leicht zu trennen u. ohne allen flaumigen Ueberzug ist. Diese Art ist in Westindien häufiger, als die übrigen, wird auch in Afrika und Ostindien kultivirt u. soll ursprünglich auf Barbados einheimisch gewesen seyn. Sie liefert gute B., die auch in der Medicin angewendet wird. Gossypium religiosum *L.*, Gossypium croceum *Hamilt.*, gelbe oder chinesische Baumwollenstaude, 6—8 Fuß hoch, strauchartig, ausdauernd, nebst Aesten u. Blattstielen schwarz punktirt, mit gelben Blüthen und blaßsafrangelber Wolle. Sie ist ursprünglich in China und in Hinterindien einheimisch, jetzt daselbst, sowie in Westindien kultivirt. Man glaubte sonst, daß der ächte blaßröthlich-gelbe ostindische Nanking von der Wolle dieser Art gewebt würde, bis man in Erfahrung brachte, daß zu diesem Zwecke gewöhnlich weiße B., mit Bablah, den Früchten von Acacia arabica, gefärbt, angewendet wird. In medicinischer Hinsicht findet dieser Strauch dieselbe Benutzung, wie Gossypium herbaceum *L.* Gossypium indicum *L.*, Gossypium eglandulosum *Cav.*, indische Baumwollenstaude, Sommergewächs oder zweijährig, mit großen, gelben, im Grunde purpurroth gefleckten Blüthen, in Ostindien einheimisch, daselbst wie in Westindien kultivirt. Gossypium latifolium *Murr.*, breitblättrige Baumwollenstaude, mit gelben Blüthen, ausdauernd, strauchartig, in Ostindien. Gossypium vitifolium *Lam.*, weinblättrige Baumwollenstaude, strauchartig, zweijährig, mit großen, gelblichen, im Grunde rothgefleckten Blüthen, in Ostindien.

Die Baumwollenstaude erfordert ein warmes Klima; sie gedeiht innerhalb der Wendekreise u. in dem wärmeren Theile des gemäßigten Erdgürtels, bis zum 30.—40.° der Breite. In Italien findet sich der nördlichste Bau bei Neapel, unter dem 41.° der Breite, namentlich bei Castellamare; südlicher findet man ihn in Apulien, Kalabrien und Sicilien. In Spanien wird B. auf der Südküste bis Valencia unter 40.—41.° gebaut u. geht hier sogar auf die Hochebene hinauf. Auch in Griechenland und auf den griechischen Inseln ist der Baumwollenbau nicht unbedeutend und geht bis Konstantinopel, also hier bis auf gleiche Breite wie in Italien und Spanien. Ausnahmsweise findet man ihn noch in der Krimm, unter dem 45.°, aber nur auf der Südseite der hohen krimmschen Gebirge, die gegen den Nordwind schützen und so einer begrenzten Gegend ein lokales wärmeres Klima verschaffen. Die asiatische Küste am mittelländischen Meere, Kleinasien, Syrien nebst den asiatischen Inseln, erzeugen B., sowie Aegypten, hauptsächlich in der neuern Zeit, nachdem Mehemed Ali Vieles gethan hat, um den Anbau dieser Pflanze zu verbreiten. Auch die übrige nordafrikanische Küste hat Baumwollenbau. Obgleich Asien auf gleicher Breite kälter als Europa ist, geht die Kultur der B. dort doch eben so weit gegen Norden, und zwar sowohl im Westen als im Osten dieses Welttheils; denn man findet sie in Khiwa und der Bucharei bis zu 40—41°, vermuthlich wegen des verhältnißmäßig wärmern und trockenern Sommers, und gleichfalls in China und Japan bis zu derselben Breite. Im Innern dagegen fehlt der Baumwollenbau, des ausgedehnten, rauhen Hochlandes wegen. Die beiden indischen Halbinseln und Arabien sowohl als Persien erzeugen B., jene erstern insbesondere produciren in neuester Zeit durch die Sorgsamkeit der Briten ungeheure Quantitäten. Derjenige Theil Afrika's, welcher innerhalb der Wendekreise liegt, hat Baumwollenbau, nicht nur an den Küsten, namentlich Senegal, Guinea, Kongo, sondern auch im Innern, in Timbuktu, Bornu &c. In Nordamerika ist der Baumwollenbau jetzt außerordentlich verbreitet, sowohl im Osten der Alleghanies, in Carolina, Georgien, Florida, als auch westlich von dieser Gebirgskette, in dem Becken des Mississippi. Die Nordgrenze fällt auch hier gegen den 40.° hin. In Westindien u. Mexiko ist die Baumwollenpflanze gleichfalls sehr verbreitet; ebenso in dem tropischen Südamerika, namentlich in Brasilien. Die Südgrenze ist der 30.° auf der Ostseite, der 30.—33.° auf der Westseite. In Südamerika's heißem Erdgürtel steigt der Baumwollenbau bis zu einer Höhe von 4200 Fuß über dem Meere.

Sämmtliche Arten der Baumwollenstaude liefern B., eine mehr als die andere, die meiste wird von Gossypium herbaceum gewonnen. Von den verschiedenen Surrogaten der B. hat bisher keines derselben allgemeines Interesse erregt. Hierher gehören hauptsächlich die Arten der Gattung der Wollbäume, Bombax, die in Ostindien, Afrika und Amerika einheimisch sind und deren Samenwolle zum Ausstopfen der Polster und Betten

verwendet wird; ferner das in Europa einheimische Wollgras, Eriophorum, dessen Wolle nach Linné in Lappland ebenfalls zu Polstern dient; dann eine Menge bei uns einheimischer Weiden- und Pappelarten, besonders die Lorbeerweide, Salix pentandra L.; endlich die syrische Seidenpflanze, Asclepias syriaca, von deren Anbau man vor 30 Jahren große Hoffnungen hegte, die aber nicht erfüllt worden sind.

Die Baumwollenstaude liebt einen trockenen und steinigen Boden und gibt auf schon angebautem Erdreich den besten Ertrag. Auf neuem Grunde kommt sie zwar sehr gut fort, wächst aber zu üppig, so daß sie mehr Holz u. weniger Früchte liefert. Man fängt den Bau der B. während der ersten Frühlingsregen, im März und April, an. Man macht zu dem Ende Löcher in die Erde, die 7—8 Fuß von einander entfernt sind, u. wirft in jedes eine unbestimmte Anzahl von Samenkörnern hinein. Wenn die Pflanzen 5—6 Zoll hoch gewachsen sind, werden vor Ende Augusts zweimal die Spitzen abgebrochen, eine Vorsicht, die deswegen nothwendig ist, weil nur die Triebe nach dem letzten Schnitt Früchte tragen u. weil, wenn man die Staude über 4 Fuß hoch wachsen läßt, das Einsammeln weniger bequem und doch nicht reichlicher seyn würde. Zum Gedeihen ist erforderlich, daß der Boden sorgfältig von Unkraut rein gehalten werde. Häufiger Regen, wenn er nicht zu anhaltend ist, trägt viel zum Wachsthum bei; je trockner zur Erntezeit die Witterung, desto weißer und besser wird die B. Um die Staude zu erneuern, schneidet man sie alle zwei bis drei Jahre bis auf die Wurzel ab, die alsdann mehre neue Schößlinge treibt. Sobald die Samenkapseln aufspringen und die Wolle anfängt, aus denselben hervorzuquellen, ist es Zeit, sie zu ernten. Ist die Ernte vorüber, so scheidet man die Wolle von dem Samen, welches Geschäft mit Hülfe einer Baumwollenmühle verrichtet wird. Eine solche Mühle, auch Egrenirmaschine genannt, ist entweder einer Walzenpresse ähnlich (engl. roller-gin), bei welcher zwei glatte oder geriffelte Walzen von geringem Durchmesser die Fasern ergreifen und durchziehen und dabei die Körner fallen lassen, oder sie besteht, nach Whitney's sinnreicher Einrichtung, aus einer Anzahl kreisförmiger Sägen (daher engl. saw-gin), deren Zähne die Fasern der in einem Trichter dargebotenen B. ergreifen, durch ein Drahtgitter ziehen, durch welche die Samenkörner nicht mit hindurch gleiten können, u. auf der andern Seite an eine cylinderförmige Bürste übertragen; je weniger fest die B. an den Samen haftet, desto schneller und leichter wird die Maschine arbeiten und desto weniger wird zu befürchten seyn, daß durch sie die Baumwollenfasern zerrissen werden. Nach dem Egreniren wird die B., um den Transport zu erleichtern, durch Anwendung hydraulischer Pressen so stark in Ballen zusammengepreßt, daß sie die Dichtigkeit weichen Holzes erhält und in einem Raume von 12—13 Kubikfuß bis zu einem Gewicht von 500—600 Pfund zusammengepreßt ist. Die eben beschriebene Kulturart ist zunächst in Amerika und in Ostindien die gewöhnliche. Klima und Gewohnheit haben anderwärts manche Abweichungen davon hervorgerufen. In der Levante wird der Same im Monat April, wie bei uns das Getreide, aber viel dünner gesäet, u. bei trockenem Wetter ungefähr $^1/_2$ Fuß tief untergepflügt. Anfangs Juli reinigt man dann die Pflanzen vermittelst einer Hacke vom Unkraut; Anfangs August stutzt man die zu früh aufgeschossenen Stengel gehörig ab. Jeder so behandelte Stengel bringt 1—3 Blüthen und eben so viele Samenkapseln, welche bei der Reife im September etwa so groß wie kleine Aepfel sind. Sie platzen von selbst auf und werden von Zeit zu Zeit gesammelt. Bei feuchter Witterung, oder wenn es des Nachts stark gethauet hat, läßt sich die Wolle am reinsten aus den Kapseln ziehen; die in den ersten Tagen gesammelte ist die beste, die folgende geringer, die letzte oft unbrauchbar. Mit Ende Septembers hört die Ernte auf; die Wolle wird dann entweder in den Kapseln zu Markte gebracht, oder vorher ausgezupft, sortirt und gereinigt. Der Same wird, wenn die Wolle durch die Egrenirmaschine gegangen, entweder zur Saat aufgehoben, oder zum Futter für das Rindvieh benutzt. Die levantische Wolle wird, wenn sie gereinigt und gut getrocknet ist, in groben Decken von Ziegen- und andern Haaren sehr fest zu Ballen von 3 Fuß Länge, $1^1/_2$ Fuß Breite und $^1/_2$ Fuß Dicke eingepackt. In einem solchen Ballen befinden sich etwa 2—3 Centner. Auf Malta u. Sicilien ackert man den zur Baumwollenzucht bestimmten Boden, welcher gut, leicht und ohne Unkraut seyn muß, vom November bis zum April vier- bis fünfmal um, wässert ihn dann Ende Mai und säet den vorher in Wasser eingeweichten, von allem Gesäser gereinigten Samen nach obiger Weise. Darauf wird der Boden mittelst einer Walze fest gedrückt, damit ihn die Sonne nicht so schnell austrockne. Sobald die Pflanzen 5—6 Blätter getrieben haben, werden sie behackt und nachher mit den Fingern abgekneipt, damit sie mehr Zweige treiben. Später werden sie, um das Unkraut abzuhalten, nochmals behackt. Im Oktober öffnen sich die reifen Kapseln u. nun findet die Lese Statt, welche etwa 8 Tage dauert, bis alle Kapseln abgepflückt sind. Diese werden dann auf Schilfmatten getrocknet. Man nimmt die B. sammt den Samen heraus, und Weiber treiben dieselbe zwischen zwei sich drehenden Walzen, die sie auf dem Schooße halten, hindurch; während sie mit einer Hand die Kurbel drehen, ziehen sie mit der andern die Samen ab, welche man dem Vieh füttert. Im zweiten Sommer geben die Pflanzen den reichlichsten Ertrag. In den deutschen Gewächshäusern hat man die Arten der Baumwollenstaude als Zierpflanzen kultivirt. Sie lieben eine fette, lockere, mit $^1/_3$ Sand gemischte Mistbeeterde und etwas weite Gefäße. Man erzieht sie aus dem Samen, der im Frühling in Töpfe gesäet und ins Warmbeet gestellt wird. Die jungen Pflanzen werden einzeln in angemessene Töpfe versetzt und so oft im Laufe des Sommers mit möglichst unverletztem Ballen in ansehnlich weitere Gefäße umgepflanzt. Man hält sie nahe unter Fenstern, entweder im warmen Loh- oder Sommerkästen, oder im Warmhause und gibt ihnen bei warmer Witterung reichlich Luft und Wasser. Die mehrjährigen Arten durchwintert man bei 10—15° Wärme.

begießt sie im Winter äußerst mäßig, versetzt sie im März in frische Erde, stutzt die Zweige etwas zurück und stellt sie dann ins Warmbeet.

Die B. ist eine schon von der Natur getrennte, sehr biegsame und zähe, wollige, meist weiße, geschmack- und geruchlose, 1,4854 specifisch schwere Pflanzenfaser. An der Luft erhitzt, verbrennt sie leicht mit lebhafter Farbe und läßt wenig Asche zurück; bei unvollkommenem Luftzutritt erzeugt sich Ruß von kohliger Natur. Durch Schwefel- und Salpetersäure wird sie zerfressen u. bei längerer Behandlung ganz aufgelöst, wodurch sich besonders Kleesäure zu bilden scheint. Von erhitzter Kali- und Natronlauge wird die Faser erweicht und zuletzt in zersetzter Gestalt aufgelöst. Ihre Beimischung in leinenen u. seidnen Zeuchen läßt sich durch Behandlung der letztern mit mäßig starker Kalilauge erkennen, welche die B. ebenfalls auflöst, ohne die Wolle und Leinfaser anzugreifen. Von Wolle läßt sie sich leicht dadurch unterscheiden, daß sie nicht wie diese beim Verbrennen einen stinkenden Geruch gibt. Mit Oel und Fett getränkt erhitzt sich die B. an der Luft von selbst, was durch die Gegenwart von Eisen befördert zu werden scheint. Vermöge ihrer Porosität nimmt sie mechanisch viel Wasser in sich auf, ist aber darin eben so wenig, als in nicht zersetzenden Säuren, in Weingeist, Aether, Oelen ꝛc. auflöslich. Dagegen bildet sie, mit Metalloxyden, z. B. Eisenoxyd, Aluminiumoxyd (Alaunerde), innig vereint, mancherlei Farbenbeizen; auch nimmt sie Gerbstoff und einige Pigmente in sich auf. Ihre chemischen Eigenschaften führten zur Erfindung der Schießbaumwolle (s. d.).

Die Kenntniß der Baumwollensorten ist schwierig, wegen der großen Menge abweichender Gattungen und wegen deren Verschiedenheit in den Sorten selbst. Das natürliche Ansehen der B. ist entweder weiß oder blaßgelb, je nachdem Boden und Klima ihr diese Färbung geben. Für die vorzüglichste Sorte gilt im Allgemeinen diejenige, deren Haar lang, zart, seidenartig und doch kräftig ist, wogegen die Gattungen, denen diese Eigenschaften gradatim abgehen und die vom Faden kurz, stark und grob ausfallen, weniger Werth haben. Zur Prüfung der Eigenschaften einer B. preßt man eine Hand voll derselben zwischen beiden Händen zusammen, so daß zwischen dem Daumen etwas davon herausdringt, und zieht sie dann nach entgegengesetzter Richtung aus einander. Hierdurch wird die Länge des Haares sichtbar, während durch das Ansehen zugleich die Feinheit und durch das Gefühl die Weichheit derselben erkannt wird. Die Haare der mittlern Sorten sind zwischen $^{5}/_{10000}$ und $^{6}/_{10000}$ eines wiener Zolls dick, was ungefähr $^{2}/_{3}$ vom Durchmesser der feinsten Schafwolle beträgt. Uebrigens enthält eine Hand voll der nämlichen Sorte meist Haare von sehr ungleicher Länge und etwas verschiedener Dicke, und eine genaue Bestimmung der letztern ist schon darum schwierig, weil der Baumwollenfaden unter dem Mikroskope des dollandschen Wollmessers schraubenförmig zusammengedreht, daher von sehr ungleichem Durchmesser erscheint; auch ist er nicht rund, sondern dreikantig, woher auch die Rauhheit baumwollener Zeuche rührt. Die Länge der Haare wechselt von $^{3}/_{4}$ Zoll bis 2 Zoll. Der Werth einer jeden einzelnen Baumwollenart wird im Geschäftsverkehr nach Maßgabe ihrer Qualität bestimmt, welche sich in mehre Abstufungen unterscheiden läßt. Unter der ersten Qualität wird immer die vorzüglichste Waare verstanden, welche auf dem geeignetsten, mit der erforderlichen Sorgfalt behandelten Boden erzeugt u. das Ergebniß der ersten Einsammlung ist, welche erfolgt, wenn die Fruchtknoten von selbst aufplatzen. Sie ist gewöhnlich frei von Samen, Schalen und Unreinigkeiten, hat ein gesundes, kräftiges Haar und gleichmäßiges Ansehen. Alle geringeren Quantitäten, die 2., 3., 4. ꝛc. werden aus den zum Theil gewaltsam geöffneten Fruchtknoten gewonnen, die nicht zur gehörigen Reife gelangt sind, oder wurden auf Feldern erzeugt, deren natürliche Beschaffenheit ihr Gedeihen nicht begünstigen konnte. Sie sind daher weniger von egaler Farbe, grau oder gelb, anstatt weiß, und von kurzerem, kraftloserem, unreiferem Haar, auch häufig mit Schalen, Samen und Finnen vermischt. Unter Finnen oder Graupen werden die den einzelnen Haaren anhängenden kleinen Knoten verstanden, welche sich bei der Verarbeitung nicht leicht von dem Faden trennen lassen, sondern an demselben sitzen bleiben, mithin verursachen, daß das daraus gefertigte Gespinnst ungleichartig ausfällt. Die Eigenschaften des Produkts einer gut gerathenen Ernte können aber auch, was schon erwähnt, durch den abweichenden klimatischen Einfluß eine Aenderung erleiden, welche bei der Beurtheilung des Artikels berücksichtigt werden muß. Ein gesundes, kräftiges Haar und ein gleichartiges Ansehen bezeichnen im Allgemeinen das Ergebniß einer guten Ernte; dagegen bringen Mangel oder Ueberfluß an Regen u. aus letzterem hervorgehende Ueberschwemmung, außer Verminderung des gewöhnlichen Ertrags, eine Waare hervor, welcher die erwähnten guten Eigenschaften mehr oder weniger abgehen und die daher in diesen Verhältnissen mehr oder weniger Werth hat.

Die in Nordamerika gewonnenen und in den Handelsverkehr kommenden Sorten weichen, mit Ausnahme der Sea-Island-Baumwolle, sowohl im Ansehen, als auch dem Gehalte und Werthe nach nicht wesentlich von einander ab. Obgleich sie in letzteren Beziehungen den gleichartigen Produkten Westindiens und Südamerika's nicht gleich kommen, so übertreffen sie doch theilweise letztere durch den Erfolg der sorgsamen Pflege des Anbaues und der Einsammlung, die sich in der Gleichartigkeit und Reinheit der Waare offenbart, Eigenschaften, welche jenen Erzeugnissen häufig abgehen. Brasilien, einer der fruchtbarsten Theile der Erde, erweist die Trefflichkeit seines Bodens und Klimas auch an der Qualität der in demselben in großer Menge und Verschiedenheit gewonnenen B. Im Jahr 1781 kam die erste brasilianische B. in den Handel, sie war aber sehr unsauber, und erst später fand man, daß Pernambuk eine Wolle erzeugen könne, die an Feinheit und Güte selbst die von Demerary übertreffe. Auch die übrigen brasilianischen Sorten übertreffen, ihrem Gehalte nach, mit wenigen

Ausnahmen diejenigen aller übrigen Länder. Sie stehen letzteren im Werthe hin und wieder bloß deswegen nach, weil sie theilweise der Pflege des Anbaues und der Einsammlung entbehren, die ihre vorzügliche Qualität verdient. Ein langes, zartes, kräftiges und finnenfreies Haar ist im Allgemeinen die Eigenschaft, welche die brasilianische B. auszeichnet; aber mehre Gattungen kommen im natürlichen Zustande zum Handel, sind mit unreifen Theilen, Samen, Schalen und Unreinigkeiten vermischt und erleiden daher bei der Verarbeitung einen bedeutenden Abgang, der nothwendig ihren Werth gegen andere, wenn auch gehaltlosere Gattungen herabsetzen muß. Aus mehren Arten, z. B. der Maranhon, Bahia und Pernambuco, lassen sich Garne von der höchsten Feinheit, z. B. bis Nr. 250, spinnen. In Guyana wird die Kultur der B. fast mit derselben Sorgfalt betrieben, wie in den Vereinigten Staaten; man reinigt die Wolle besser als in Brasilien, daher denn die Guyanabaumwolle öfters der brasilianischen vorgezogen wird, wenn auch diese letztere mehr innere Güte besitzt. Die im Freistaate Kolumbien gebauten Sorten stehen ihrer Qualität nach unter der brasilianischen, würden aber die nordamerikanische B., mit Ausnahme der Sea-Island, übertreffen, wenn sie mit mehr Sorgfalt angebaut und gereinigt werden könnten, was bei dem Mangel an Menschenhänden, da die Sklaverei in diesen Provinzen aufgehoben ist, jetzt schwer zu erreichen ist. Die Vermischung mit Schalen, Samen und andern Dingen ist bei einigen Gattungen so bedeutend, daß der Abgang bei der Verarbeitung selten weniger als den vierten Theil des Gewichts beträgt, bisweilen selbst bis zu ³/₄ desselben steigt, was diese B. natürlich gegen andere, selbst gehaltlosere Sorten herabsetzen muß. Die im Freistaate Peru erzeugten Baumwollensorten kommen ihrem Charakter nach den kolumbischen Gattungen gleich und lassen sich meistens bis Nr. 200 verspinnen. Die Cubabaumwolle, nach der Insel gleichen Namens benannt, kommt ebenfalls in 2 Qualitäten, Prima und Sekunda, in den Handel. Nächst Amerika liefert Ostindien die größten Quantitäten B. für europäischen Bedarf. In Benares werden dreierlei Sorten B. von einheimischen Pflanzen gewonnen, welche Marreah, Nurmah und Munoah genannt werden. Die erste Sorte wird auf Feldern gebaut, welche der Bewässerung fähig sind, und gelangt in 9 Monaten zur Reife; die zweite Sorte ist ihrer Feinheit wegen eine Gartenpflanze, und die dritte wächst auf Feldern, die zugleich andere Gewächse tragen. Die B., welche über Mirzapur gebracht wird, ist der Güte nach nicht viel besser als die erste Sorte Marreah, und dahin ist vorzüglich jene von Nagpur zu rechnen; ihr zunächst stehen die Amrowty-, Hurda- u. Dschallun-Sorten. Aus der B. von Dacca werden die bekannten Mousseline gewoben, welche diesen Namen tragen. Sie besitzt die Eigenschaft, daß die daraus gesponnenen Fäden beim Bleichen nicht anschwellen, selbst wenn das Garn erst im folgenden Jahre verwoben wird. Unter dem Namen levantische B. begreift man diejenigen Baumwollenarten, welche in der europäischen und asiatischen Türkei gebaut werden. Sie sind seit den letzten Jahrzehnten durch die theils wohlfeilern, theils bessern ostindischen und amerikanischen Gattungen von dem europäischen Kontinent verdrängt worden, wodurch sich auch der Anbau vermindert hat. Afrika erzeugt für den auswärtigen Handel bis jetzt nur auf der Insel Bourbon u. ihren Eilanden und in Aegypten B. Es bringt daher dieser Welttheil nur eine verhältnißmäßig geringe Quantität auf den europäischen Markt, obgleich an vielen Orten Boden und Klima für den Baumwollenbau günstig sind und auch mehre Völker des innern und westlichen Afrika's die Baumwollenpflanzen kultiviren und ihre Wolle verarbeiten. Unter den europäischen Sorten ist die braune malteser B. bemerkenswerth. Sie wird selten als Rohstoff, häufiger gesponnen ausgeführt und ist von Ansehen keiner der übrigen Sorten ähnlich, nämlich ziemlich gleichmäßig dunkelorangefarbig und glanzlos. Außerdem werden von manchen Schriftstellern noch mehre farbige B.n angeführt, die wir kürzlich bezeichnen, obgleich die Existenz derselben zum Theil noch problematisch ist. Beckmann (Waarenkunde, Heft 1, S. 7) führt eine B. an, die schon von der Natur gefärbt ist und sich bald durch eine gelbe, bald durch eine kaffeebraune Farbe auszeichnet. Sie kommt nach seiner Angabe auf den westindischen Inseln unter dem Namen Coton de Siam vor; man glaubt, sie stamme von Gossypium siamense *Ten.* ab. Murray beschreibt ein Gossypium rubrum, das in Arabien wild wachsen und eine rothe Wolle geben soll (wahrscheinlich eine Abart von Gossypium arboreum *L.*). Bancroft spricht von einer schönen naturgelben B. in Afrika, die jedoch nicht ausgeführt werde. Von der blaßsafrangelben Wolle des Gossypium religiosum ist schon oben gesprochen worden. Nach Clarkson soll in Afrika auch eine karmoisinrothe B. vorkommen, vorzüglich in der Provinz Eyro; eine kleine Probe dieser rothen B. kam 1786 nach England. Lieutenant Matteros beschreibt mehre Baumwollensorten der Sierra Leone in Afrika, darunter auch eine blaßrothe oder nelkenfarbene.

Geschichtliches. Vor Christi Geburt war der Anbau und Gebrauch der B. zur Kleidung wahrscheinlich auf Indien beschränkt. Herodot (im 5. Jahrhundert v. Chr.) berichtet von einer Pflanze bei den Indiern, die statt der Frucht Wolle trage, der Schafwolle ähnlich, aber feiner und besser, woraus sie ihre Kleidung verfertigen, und Arrian (Indic. 16) erzählt, daß die Indier ihre Kleidung aus einer Art feinen weißen Flachses bereiten, der auf den Bäumen wachse. Die übrigen Völker scheinen damals die Pflanze nicht angebaut, ebenso wenig die B. anders, als höchstens ausnahmsweise, als einen seltenen, kostbaren Stoff, benutzt zu haben. So nimmt man an, daß der bei den Juden erwähnte kostbare Stoff Byssus B. gewesen sey. Kurz nach Chr. Geburt ist die Kultur und Benutzung der B. etwas weiter verbreitet. Strabo (im 1. Jahrhundert n. Chr.) spricht von ihrer Anpflanzung in Lusiana am persischen Meerbusen und Plinius erwähnt ihres Anbaues außer Indien auch in Oberägypten und sagt, daß die ägyptischen Priester sich in den daraus gewonnenen Stoff kleideten. Aller

Wahrscheinlichkeit nach wurde der Baumwollenbau von den Arabern nach Europa gebracht. Zu Mohammeds Zeit war der Gebrauch baumwollener Stoffe bei ihnen allgemein, u. das erste Land in Europa, in welchem die Baumwollenpflanze als eines Gegenstandes des Anbaues erwähnt wird, ist Spanien. Der arabische Schriftsteller Ebn Alvam erwähnt der Baumwollenkultur als in den südlichen Provinzen Spaniens allgemein verbreitet. Erst später ist sie nach Sicilien, dem südlichen Italien und Griechenland gekommen. B. wurde im Mittelalter aus Indien über Konstantinopel nach Europa gebracht. Wann der Baumwollenbau in China eingeführt worden, ist ungewiß; die meisten Berichte geben an, daß er hier nicht weiter, als bis in das 9. Jahrhundert zurückgeht und daß früher die Seide der allgemeine Kleidungsstoff war, während jetzt die Reichern sich der Seide, die Aermern der Baumwolle bedienen.

Obgleich es, wie bereits bemerkt, schon früh einen Handel mit B. von Indien nach Europa gab, der theils über Konstantinopel, theils über Aegypten ging u. sich nach und nach erweiterte, so war er dennoch, wie der Gebrauch von Baumwollenzeuchen, im ganzen Mittelalter, ja sogar bis ins 18. Jahrhundert, sehr beschränkt. Im 13. Jahrhundert war der Hauptmarkt in Granada, im 14. Jahrhundert in Venedig, im 16. in Flandern und endlich im 17. Jahrhundert in Holland. Amsterdam war von 1650 — 1740 der größte Baumwollenmarkt in Europa; er verfiel, als Holland den Rang der ersten See- und Handelsmacht an England überließ. Der Baumwollenhandel koncentrirte sich hier anfänglich in London; Bristol, Glasgow u. Liverpool hatten bis um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur schwachen Antheil. Als aber die europäische Baumwollenfabrikation ihren Hauptsitz in Manchester aufschlug und schnell zu einer früher nicht geahneten Größe gelangte, gewann Liverpool, das den Fabrikorten am nächsten lag, als Markt das Uebergewicht und hat es seitdem unbestritten behauptet. Liverpool importirt allein über eine Million Ballen B., fünfmal so viel, als die sämmtlichen übrigen Häfen Großbritanniens zusammen, und zweimal so viel, als das ganze übrige Europa. Der Baumwollenhandel Liverpools setzt ein Kapital von 220 Millionen Gulden in Bewegung, beschäftigt 300 große Seeschiffe, 35,000 Seeleute und in der Stadt selbst über 25,000 Arbeiter; er ist die Grundlage der Handelsgröße einer Stadt, der in der Welt nur jene Londons voransteht. Gleichzeitig mit Liverpool trat, in Folge des Aufblühens der Baumwollenmanufaktur in Frankreich, wo sie in Rouen ein französisches Manchester gründete, Havre in den Rang der großen Baumwollenmärkte ein, und gegenwärtig ist dieser Platz für den Baumwollenhandel in Europa der bedeutendste nach Liverpool. Seine Jahresimportation beläuft sich auf cirka 350,000 Ballen, meist amerikanische Sorten. Marseille und Triest sind für den Import der ägyptischen, macedonischen und syrischen B. die bedeutendsten Plätze. Bordeaux, Hamburg, Rotterdam, Amsterdam, Antwerpen, Genua sind Baumwollenmärkte des zweiten Rangs, auf allen übrigen spielt B. nur eine untergeordnete Rolle. In den Produktionsländern sind als Baumwollenmärkte zu nennen: in den Vereinigten Staaten von Nordamerika Neworleans, Newyork; in Brasilien Pernambuco und Bahia; in Ostindien Kalkutta, Madras, Bombay; in der Levante Alexandrien, Smyrna, Salonichi, Aleppo. Die westindischen B.n haben in ihren resp. Produktionsländern keinen eigentlichen Markt; sie werden in den meisten Fällen bei den Pflanzern aufgekauft, oder auch für deren Rechnung nach Europa verschifft. Uebrigens ist die B. erst in unserm Jahrhundert zu ihrem jetzigen merkantilen Rang gelangt. Vor etwa 30 Jahren verbrauchten die Vereinigten Staaten jährlich nur 100,000 Ballen; ihre Nachfrage hat sich in dieser Zeit versiebenfacht. Der Verbrauch des europäischen Festlandes hielt sich vor 20 Jahren noch auf 200,000 Ballen; er hat sich ebenfalls versiebenfacht, und zwar in noch kürzerer Zeit, als in den Vereinigten Staaten. Die Erzeugung von B. aber hat mit dem Verbrauch gleichen Schritt gehalten. Sie hob sich in den Vereinigten Staaten von 1825 — 1835 von 720,000 Ballen auf 1,360,000 Ballen, hatte sich also beinahe verdoppelt; in den nächsten 10 Jahren nahm sie um 50 Procent zu. Die Erzeugung stieg nämlich 1845 auf 2,100.000 Ballen oder auf das Dreifache des Jahres 1825. Endlich erreichte sie 1856 das Volumen von 3,527,000 Ballen oder das Siebenfache wie vor 30 Jahren. Nur der 5. Theil (770,239 Ballen) blieb im Ursprungslande zurück, 1,921,386 Ballen gingen nach Großbritannien, 480,637 Ballen nach Frankreich, 304,005 nach dem nördlichen Europa und 248,578 Ballen nach andern Staaten. Am stärksten vermehrte sich der Verbrauch in England. Die Einfuhren von B. in das vereinigte Königreich beliefen sich 1841 auf 488 Millionen Pfund und 1856 auf 1014½ Millionen Pfund. In dieser Zeit hat sich Manches im Baumwollenhandel geändert. Im Jahr 1841 empfing England 358¼ Millionen Pfund Unionsbaumwolle; es waren also 5/7 oder 72 Procent seines Gesammtverbrauches nordamerikanischen Ursprungs; 1856 dagegen bezog es 803½ Millionen Pfund aus den Vereinigten Staaten, es waren also 4/5 oder mehr als 79 Procent seines Gesammtverbrauches nordamerikanischen Ursprungs. Im Jahre 1856 stieg der Verbrauch des Rohstoffes auf 4,392,184 Ballen, nämlich 257,848 Ballen in Großbritannien, 1,360,000 Ballen auf dem europäischen Festlande und 770,230 Ballen in den Vereinigten Staaten. Der Verbrauch Indiens und China's ist noch nie ermittelt worden; Alles, was wir darüber wissen, beschränkt sich auf die Angabe, daß jährlich 200,000 Ballen ostindische B. nach China verschifft werden. Der B. gebührt als Frachtgut der höchste Rang, denn die 3½ Millionen Ballen, die nach Europa gehen, wiegen 700,000 Tonnen, und zwar beschäftigen sie die Schiffe auf langen Fahrten, während Kohlen und Eisen im Allgemeinen nur auf kürzere Strecken verschifft zu werden pflegen. Während man darauf sinnt, so viel als möglich unabhängig von den amerikanischen Einfuhren zu werden, ist man nur stärker an den transatlantischen Markt gefesselt worden. Die Einfuhr ostindischer B. hat sich in jener Zeit nur

von 97½ Millionen auf 147½ Millionen Pfund gesteigert, oder mit andern Worten: Ostindien, welches 1841 volle 20 Procent des britischen Bedarfs deckte, vermag jetzt nur 14½ Procent davon zu befriedigen. Die Einfuhr ägyptischer B. hat sich freilich in derselben Zeit von 9 auf 34 Millionen Pfund gesteigert, so daß 1841 nur 2, jetzt schon 3½ Procent des britischen Bedarfs aus Aegypten gedeckt werden können. Dagegen trat die brasilianische B. in der Einfuhr mit 16⅔ Millionen oder 3 Procent der Gesammteinfuhr 1841 auf, ist aber nur auf 21 Millionen gestiegen und beziehungsweise auf 2 Procent 1856 gesunken. Aus seinen westindischen Besitzungen empfing England 1841 die geringe Menge von 1½ Millionen Pfund, und selbst dieses niedrige Volumen hat sich 1856 bis auf den dritten Theil vermindert. Die übrigen Länder haben durchschnittlich nur 5 Millionen Pfund geliefert, bald mehr, bald weniger. Die Ausfuhren Englands an Baumwollenmanufakturen erreichten 1856 den Werth von 35 Millionen Pfund Sterling. Da nun England für seine B. etwa 22 — 25 Mill. Pfund Sterling bezahlt hat, so deckte es nicht nur die Kosten seines eigenen Bedarfs an B., sondern erhielt vom Ausland auch noch eine Prämie von mindestens 10 Millionen Fabrikationskosten. Baumwollenwaaren bilden genau 30 Procent vom Werth der gesammten britischen Ausfuhr.

Baumwollenfabrikation. Das schnelle Wachsthum und die bewundernswürdige Größe der B. gehört in jeder Rücksicht zu den bedeutendsten und einflußreichsten Erscheinungen in der neuern Zeit. Ein Kind des Orients, wo das Klima eine leichte Bedeckung für den Menschen forderte, hat der Verbrauch baumwollener Gewebe erst seit ein Paar Jahrhunderten im Abendlande Wurzel geschlagen, und noch bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts waren Indien und China für Europa die einzigen Lieferanten für jene Stoffe. Lange dauerte es, und der Verbrauch baumwollener Gewebe hatte schon eine vergleichsweise große Ausdehnung gewonnen, ehe man in Europa daran dachte, selbst zu fabriciren. Allerdings waren die Schwierigkeiten, mit denen der Anfang des jetzt so ungeheuer großen Gewerbes zu kämpfen hatte, nicht klein. Das Material (denn die Baumwollenkultur in Amerika und Aegypten ist erst neuern Datums) wurde in der Entfernung von vielen tausend Meilen erzeugt. Bei dem damaligen Stande der Schifffahrt erforderte der Transport nach Europa 6 Monate und länger, und überdies hatten sowohl in Indien als in China, den uralten Fabrikländern für baumwollene Stoffe, die Bewohner eine solche Fertigkeit im Garnspinnen, Weben und Färben erlangt, daß die Feinheit und Zartheit und das Farbenlüstre ihrer Stoffe eine Vollkommenheit in allen Zweigen der Manufaktur nachwies, welche alle Mitbewerbung zurückschreckte und einen Erfolg derselben im höchsten Grade zweifelhaft machte. In der That gingen fast alle ersten europäischen Unternehmungen in der B. zu Grunde, und mehre Decennien konnte das Abendland auch nicht ein Beispiel einer Fabrik aufweisen, die ein glänzendes Gedeihen hatte, oder ihre Fabrikate den indischen an die Seite zu stellen vermochte. Erst um 1750 bekam die B. in England eine bleibende Heimath. Doch war sie selbst um 1770 noch so unbedeutend, daß man in diesem Jahre das ganze in derselben angelegte Kapital nur auf 100,000 Pfund Sterling schätzte und die ganze Jahresproduktion Großbritanniens an baumwollenen Waaren nicht ganz 200,000 Pfund Sterling Werth hatte. Im ganzen übrigen Europa war sie noch weit geringer, und in den meisten nordischen Ländern noch nicht einmal eine Spur davon vorhanden. Seitdem haben die unschätzbaren Erfindungen britischer Mechaniker, der Hargraves, Arkwright, Crompton, Cartwright und Anderer, unterstützt von denen Boultons und Watts, jene Schwierigkeiten so gänzlich überwunden, daß weder die unerhörte Wohlfeilheit des Arbeitslohns in Indien, noch der Grad der Vollkommenheit, welchen die Spinner und Weber jenes Landes seit langen Zeiten sich zu eigen gemacht haben, hinreichen, die Konkurrenz ihrer Waaren mit den in Europa verfertigten aushalten zu können; ja, es ist sogar ein ganz umgekehrtes Verhältniß eingetreten: die europäische B. schlägt die indische und chinesische auf ihren eignen Märkten und diese Länder erhalten jetzt ihre Baumwolle, nachdem sie sie 5000 englische Meilen weit nach Europa zur Verarbeitung geführt haben, als Gewebe wieder zurück. Die Industrie Europa's und die mechanischen Kräfte, welche ihr dienen, konnten keinen größern Triumph feiern, und, was noch mehr sagen will, die so glänzend errungene Ueberlegenheit war nicht die Frucht von Entdeckungen und Erfindungen mehrer Jahrhunderte, sondern die eines ganz kurzen Zeitraums. Es sind kaum 60 Jahre verflossen, seitdem die europäische B. sich noch im Zustand der Kindheit befand, noch vor fünfzig Jahren war eine Industrie klein, welche gegenwärtig bei weitem die wichtigste der gewerbreichsten Staaten unseres Welttheils ist, welche das einträglichste Feld für Benutzung und Erwerb der größten Kapitale bildet und mindestens 3 Millionen fleißiger Arbeiter beschäftigt. Namentlich findet in ihm das größte (und einzige eigentliche) Weltreich auf Erden, Großbritannien, die Hauptquellen seiner Macht und seines Reichthums, und es ist nicht zu leugnen, wie sehr die B. durch ihre Blüthe dazu beigetragen, jenes Land auf den hohen Standpunkt zu stellen, den es jetzt einnimmt. Es ist keineswegs zu viel behauptet, wenn gesagt wird, daß der Reichthum und die Kraft, welche durch die B. der britischen Nation mitgetheilt wurden, dieselbe siegreich aus dem letzten großen, 25jährigen Kampfe hervorgehen ließen und sie in den Stand setzten, Lasten zu tragen, die ihre Vorfahren nie gewohnt waren und welche zu tragen kein anderes Volk auf Erden fähig seyn konnte. Die älteste Nachricht vom Daseyn der Baumwollenweberei in England gibt Lewis Roberts in seinem Buche: „Treasure of traffic" (1641). Er erwähnt der Stadt Manchester als eines Orts, wo man Baumwolle, die man aus Syrien und Macedonien erhalte, mit Leinen zu Barchent und geköperten Zeuchen verwebe. Aber wie unbedeutend dies Geschäft an sich war, geht aus weitern Nachrichten hervor, und von ungemischten Baumwollengeweben geschieht erst viel später

einige Erwähnung. Bis zur Zeit der Errichtung der ersten Baumwollenmanufaktur (1773) war stets nur der Einschlag Baumwolle, der Zettel aber Leinen, welches man aus Deutschland bezog. Bis um jene Zeit wurde die Weberei auch bloß handwerksmäßig getrieben. Die Meister brachten ihre Waaren stückweise zum Verkauf, sobald sie fertig waren, und die Kaufleute vermittelten den Absatz. Sodann fingen die Letztern an, mit den Webermeistern Kontrakte zu schließen, wobei sie sich verpflichteten, das nöthige leinene Garn und die Baumwolle an die Weber zu bestimmten Preisen zu liefern, diese aber die daraus gefertigte Waare für so und so viel und in festgesetzten Terminen abzugeben. Auf solche Weise entstanden in den Häusern der Weber die ersten Keime des eigentlichen Manufakturwesens; denn, des Absatzes gewiß, konnten sie nun mehr Gesellen halten und mit dem Spinnen der Baumwolle nicht bloß, wie früher, ihre eigenen Familienglieder (Frau und Kinder), sondern auch noch Andere beschäftigen. Dies Verhältniß dauerte bis 1767, als etwas geschah, was den sichtbaren Keim einer Totalumwälzung in sich trug. Jakob Hargraves zu Blackburn in Lancashire erfand sein spinnendes Hannchen (Spinning Jenny), die erste Spinnmaschine, mit der eine Spinnerin zu gleicher Zeit 8 Fäden spinnen konnte. Die unendliche Bahn zur Verdrängung der Menschenarbeit durch Maschinenkräfte war gebrochen. Schon nach drei Jahren baute Hargraves ein Hannchen, das 120 Fäden spann. Die ersten Maschinen fertigten bloß Einschlaggarne; sie vermochten nicht den Garnen die Dichtigkeit und Festigkeit zu geben, welche der Zettel verlangt. Diese Unvollkommenheit wurde durch eine zweite große Erfindung von Arkwright beseitigt, welche man den spinnenden Rahmen oder Stuhl (Spinning Frame oder Loom) benannte. Es ist dies jene höchst scharfsinnige mechanische Vorrichtung, durch welche eine große Anzahl Fäden von jeder Feine und der verlangten Festigkeit gesponnen wird und die der menschlichen Hand bloß die Mühe übrig läßt, sie mit Baumwolle, als Arbeitsmaterial, zu versehen und die Fäden wieder zusammen zu legen, wenn sie zerreißen. Diese Erfindung entfesselte den Spekulationsgeist der Briten vollständig; denn so lange man die Kettengarne mit der Hand spinnen lassen mußte, war er immer abhängig und beschränkt, und die Hervorbringung der feinsten Stoffe war dem Fabrikanten, aus Mangel an hinlänglich geschickten Handspinnern, entweder unmöglich oder doch äußerst vertheuert und gering. Die Kapitale strömten dem neuen Gewerbszweige zu, Manchester wurde der Hauptsitz desselben und Britannia die Spinnerin für die übrige Welt. Nachdem Arkwrights Erfindungspatent 1785 abgelaufen war, machten Verbesserungen an dem Vorhandenen und neue Erfindungen in allen Zweigen der B. reißende Fortschritte. Die von Crompton erfundene Spinnmaschine, Mule Jenny genannt, vereinigte die beiden Principe der hargravesschen und der arkwrightschen Maschinen und jene, sowie Cartwrights mechanischer Webstuhl setzten der Vervollkommnung und Ausdehnung der B. die Krone auf. Zu diesen gewaltigen mechanischen Hülfsmitteln trat ein unglaubliches Wachsen der Baumwollenkultur in Süd- und Nordamerika, in Westindien, in Aegypten, vor allen aber in den Vereinigten Staaten. Der Rohstoff wurde durch die immer steigende Konkurrenz der Produktionsländer alle Jahre wohlfeiler, die Erfindungen machten die Fabrikationskosten in gleichem Maße geringer, und aus dem Zusammenwirken dieser beiden Ursachen entstand ein unablässiges Wohlfeilerwerden der Garne und Zeuche. Dies aber öffnete der Anwendung der Baumwollenstoffe tausend und aber tausend Kanäle, die Masse der Bevölkerung, die unteren Klassen erkannten in ihnen die wohlfeilsten Kleiderstoffe, und ihr Verbrauch wuchs in der ganzen Welt in einem Verhältniß, an das früher keine Ahnung reichte. Noch immer ist dieses Zunehmen des Verbrauchs ohne sichtbare Grenze; denn jedes Jahr bringt neue Arten der Anwendung, jedes Jahr öffnet neue Abgangsquellen und entriegelt neue Märkte, die früher (wie z. B. China) geschlossen waren. England ist lange nicht mehr der alleinige Inhaber des Gewerbs in Europa; fast alle Nationen haben daran größern oder kleinern Antheil; namentlich hat Napoleon durch Verbote und ungeheure Zölle, mit der er die britische B. verfolgte, in Frankreich, Deutschland und Belgien Keime gepflanzt und gepflegt, aus welchen diesen Ländern sehr blühende Baumwollenmanufakturen erwachsen sind; aber Englands Uebermacht in diesem Gewerbe bleibt unbestritten, und diese ist so festgewurzelt, daß die Zeit nicht abzusehen ist, wann sie verloren gehen könnte. Englands B. beschäftigt allein mehr Kapital und mehr Kräfte, als die der übrigen Welt zusammen genommen, und namentlich hat es sich den Beruf, Spinnerin für die ganze Erde zu seyn, bewahrt, und nur da wird er beeinträchtigt, wo hinlänglicher Zollschutz die einheimische Spinnerei pflegt und großzieht. Es ist nicht übertrieben, wenn man annimmt, daß eine Zahl von 800,000 Personen in den verschiedenen Geschäftszweigen direkt beschäftigt sind; aber damit ist der Kreis derjenigen, denen die B. in England Arbeit und Verdienst gibt, noch lange nicht geschlossen. Der Transport des Rohstoffs von den Erzeugungsorten und des Fabrikats in alle Welttheile beschäftigt 1800 Seeschiffe und 50,000 Matrosen; der inländische Transport auf Eisenbahnen, Straßen und Kanälen mindestens 80,000 Pferdekräfte und 40,000 Arbeiter, und in dem Bau und in der Ausrüstung jener 1800 Schiffe, in der Konstruktion der Lokomotiven, Wägen, Kanalschiffe &c. finden wiederum 40,000—50,000 Handwerker &c. Verdienst. Die Dampfkraft, die zur B. in England verbraucht wird, konsumirt über 20 Millionen Centner Steinkohlen, zu deren Gewinnung und Transport 6000 Bergleute, 4000 Matrosen, 400 Seeschiffe und einige tausend Barken gehören; endlich beziehen die Maschinenbauer und Aufseher, die Eisengießer und Schmiede, Tischler, Maurer, Steinmetzen &c. beträchtliche Antheile vom allgemeinen Gewinn. Die Annahme, daß (alte und kranke Personen und kleine Kinder ebenfalls in Betracht gezogen) in den verschiedenen Geschäftszweigen der Baumwollenmanufakturen, inklusive der beim Bau u. der

Reparatur der Maschinen beschäftigten Arbeiter, in England wenigstens 1,200,000 bis 1,400,000 Menschen ihren Unterhalt finden, möchte daher nicht übertrieben seyn. Fast unglaublich erscheinen aber auch die Wirkungen, welche dieser Aufschwung der B. auf das Wachsthum der Bevölkerung in den Städten von Lancashire und Lanarkshire, die in den Manufakturdistrikten liegen, hervorgebracht hat. So enthielt z. B. das Kirchspiel Manchester 1774 bloß 41,032 Einwohner, welche Zahl bis 1843 auf 280,000, also auf das Siebensache angewachsen ist, und zwar in einem Zeitraum von nur 70 Jahren. Die Bevölkerung von Preston, welche 1780 etwas über 6000 betrug, stieg bis 1851 auf 69,542; aber der Anwachs der Bevölkerung von Liverpool ist der außerordentlichste, und kann sich solcher nur mit dem einiger Städte der nordamerikanischen vereinigten Staaten vergleichen lassen. Im Jahre 1700 betrug die Bevölkerung dieser Stadt nach den zuverlässigsten Nachrichten nur 5145 Einwohner, 1750 schon 18,450; 1770 war solche bis 34,050 gestiegen. Von dieser Zeit an nahm die B. reißend zu, so daß 1801 schon 77,653, 1821 118,972 und 1831 165,175 Einwohner, 1843 über 220,000 und 1851 375,955 gezählt wurden. Im J. 1780 hatte Glasgow 42 832 Einwohner; diese wuchsen bis 1801 auf 83,769 und bis 1831 zu 203,000, 1843 auf 240,000, 1851 auf 329,097 Einwohner an. Auch in andern Ländern hat die B. bedeutende Fortschritte gemacht, und man hat oft behaupten hören, England werde nicht wenig Schwierigkeit finden, sein Uebergewicht gegen die Mitbewerbung der Amerikaner, Schweizer, Oesterreicher, Franzosen rc. zu behaupten. Ein bedeutender Nebenbuhler erwuchs namentlich der britischen B. in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, die unablässig ihr Ziel verfolgen, sich der britischen Manufakturherrschaft allmählig zu entziehen; schon ist die B. in der Union, welche erst in diesem Jahrhundert begonnen, die zweite in der Welt. Frankreich hat unter der Pflege eines wirksamen Schutzzollsystems in der B. in den letzten 25 Jahren größere Fortschritte gemacht, als selbst England, und dadurch sein Nationalkapital innerhalb jenes Zeitraums um mindestens 6000 Millionen Franken gemehrt. Die Baumwollenkonsumtion Englands war 1842: 1,200,000 Ballen (à $1\frac{1}{3}$ Centner); die Frankreichs über 400,000 Ballen; es betrug also die B. in Frankreich schon mehr als ein Drittel der Fabrikation desjenigen Landes, das beide Indien, Amerika und den europäischen Kontinent größtentheils mit diesem Artikel versorgt. Frankreichs B. ist, da sie auch den Rohstoff von Aegypten und aus Amerika meist in eignen Schiffen bezieht, ganz unabhängig von England geworden und wird von den englischen Handelskrisen, unter denen die deutsche Baumwollenindustrie fortwährend zu leiden hat, gar nicht berührt. Belgien hat für seine Kapitale und seinen Spekulationsgeist im eignen Boden so viele lukrative und große Elemente gefunden, daß es bisher nicht nöthig hatte, ausländische zu suchen, und die B. ist daher noch nicht so entwickelt, daß es fremde Einfuhr ganz entbehren könnte. Es importirt gegenwärtig noch für etwa 5 Millionen Franken Baumwollengewebe, zur Hälfte aus England, zur Hälfte aus Frankreich. Da es aber in seinem Schutzsystem für die Pflege der inländischen B. beharrt, so vermehrt sie sich fortwährend, und schon jetzt producirt es seinen ganzen Garnbedarf von 20—25 Millionen Pfund und hat sich in dieser Beziehung bereits seine Unabhängigkeit von England errungen. Oesterreich rief seine Spinnereien durch einen Zoll von 25 Gulden Konventionsmünze oder 10 Thaler preußisch Kurant pr. Centner hervor und besitzt jetzt schon über 2 Millionen Spindeln, die sich mit jedem Monat vermehren, so daß die Beihülfe der englischen Spinnereien zur Versorgung des Bedarfs der inländischen Webereien bald ganz aufhören kann und wird. Der Flor der Webereien ist in keinem Lande der Welt größer und der jährliche Zuwachs an Nationalkapital durch dieselben wurde auf nicht weniger als 160 Millionen Gulden berechnet. Auch Spanien strebt hinsichtlich seiner B. nach Emancipation von England und nicht ohne Erfolg. Seit 15 Jahren sind in Folge der hohen Zölle eine Menge Spinnereien entstanden, namentlich in Barcelona, dem Hauptsitz der spanischen B. Neapel schützt seine Spinnereien durch einen Zoll von 25 Ducati pr. Centner (= 15 Thaler pr. Centner) und seine Webereien durch hohe Tarife und Prohibitionen; indeß ist seine Produktion von etwa 4 Millionen Pfund für den Bedarf seiner Fabriken nicht hinreichend. Die zur Zeit des Kontinentalsystems, unter Napoleon, so blühenden schweizer Spinnereien und Baumwollenfabriken kränkeln, schutzlos, unter der Last der britischen industriellen Uebermacht und der auf den Manufakten in allen Grenzländern liegenden hohen Einfuhrzölle und gehen ihrem gänzlichen Verfall entgegen. Dagegen hat sich in Rußland unter dem Einfluß der Schutzzölle dieser Fabrikzweig dergestalt ausgebildet, daß gegenwärtig fast eben so viel Baumwolle im Lande versponnen, als fremdes Garn verwebt wird. Im deutschen Zollverein wollte sich die B. lange Zeit nicht günstig gestalten. Die B. gehört zwar nicht zu den ältesten Gewerben Deutschlands; allein schon lange, ehe man an Maschinengespinnst dachte, beschäftigte die Handspinnerei der Baumwolle in Deutschland mehr als hunderttausend Hände. Als das Spinnen auf Handrädern durch die von Hargraves 1767 erfundene Spinning Jenny verdrängt wurde und später Arkwright die Watermaschine erfand, währte es geraume Zeit, ehe diese so wichtigen Erfindungen für die B. nach Deutschland verpflanzt wurden. England besaß schon über 100 Spinnereien, welche auch Deutschlands Handspinnereien zu Grunde richteten, ehe durch Hülfe englischer Mechaniker (1784) die erste Maschinenspinnerei zu Kromford (in der preußischen Rheinprovinz) entstand, der in den neunziger Jahren eine Reihe gleichartiger Etablissements am Rhein, in Sachsen und Westphalen folgten. Barmen, Elberfeld, Köln, Bonn, Neuß, Gladbach, Chemnitz waren die ersten Sitze der Baumwollenspinnerei nach englischen Mustern. Sie befriedigten jedoch das Bedürfniß der Webereien nur zum kleineren Theil und fertigten vorzüglich grö-

bere Garne. Ungeachtet der drückenden Verhältnisse schritten die alles Schutzes entbehrenden Spinnereien, obschon sie entblößt waren von der Hülfe mechanischer Werkstätten, doch bei anwachsendem Garnbedarf langsam fort und das Geschäft nährte, wenn man auch nirgends ein glänzendes Gedeihen bemerkte. So kam das Jahr 1806 herbei. Die Kontinentssperre und die nachfolgenden Dekrete bewirkten die rasche Entwicklung der Baumwollenspinnereien in Deutschland, besonders am Rhein, in Westphalen, in Sachsen und in Böhmen, so daß bereits 1812 ihre Zahl groß und ihre Produktion so bedeutend war, um das englische Garn entbehrlich zu machen und die inländischen Webereien und Färbereien zu versorgen. Mit dem Sturze des Kontinentalsystems wurden jedoch die in ihrer Kindheit befindlichen deutschen Spinnereien alles Schutzes beraubt und unter dem Hereinbrechen einer furchtbaren, mit unzähligen Fallimenten begleiteten Handelskrisis der überlegenen Konkurrenz Englands, dessen Spinnereien sich unterdessen bedeutend ausgedehnt hatten, preisgegeben. Mehre der bedeutendsten neuen Spinnereien kamen bereits von 1813 bis 1815 zum Stillstand, und erst nachdem der bergische Generalgouverneur, Justus Gruner, auf dringendes Sollicitiren sämmtlicher rheinländischen Industriellen um Schutz gegen Englands überwiegende Konkurrenz einen Zolltarif publicirt hatte, in welchem die englischen Twiste mit einem Zoll von 4 Thlr. berg. Kurant pr. Ctnr. besteuert waren, gelang es den dortigen übrig gebliebenen Spinnereibesitzern, den Betrieb ihrer Etablissements einstweilen zu fristen. Die Herabsetzung des Zolls von 4 Thlr. berg. Kur. auf 1 Thlr. preuß. Kur. sprach indeß gleichsam das Todesurtheil über die Spinnereien aus, während die Weberei durch den gleichzeitig bewilligten Schutz von 50 Thlr. preuß. Kur. zu ihrem jetzigen Flor, zu ihrer großen Ausdehnung gelangte. Erst mit dem Jahre 1835 schien eine bessere Epoche für alle Geschäfte sich zu gestalten. Durch die Aufnahme Sachsens und der süddeutschen Länder in den Zollverband erwachte ein neuer Geist, ein regeres Leben in der gewerbtreibenden Welt, und die Ausdehnung des inländischen Marktes wurde der Impuls zur Gründung neuer, großartiger Etablissements in den Verbandländern durch einzelne sowohl, als durch Aktiengesellschaften. Die Jahre 1835 u. 1836 sahen die großartigen mechan. Spinnereien u. Webereien in Chemnitz, Scharfenstein, Ettlingen, Lörrach, Urach, Augsburg, Kaufbeuern, Hammerstein, Viersen rc. entstehen. In Folge der furchtbaren Handelskrisis von 1837 und der Stockung des Absatzes in Amerika, welche namentlich England hart betraf, so daß sich die britischen Spinner genöthigt sahen, ihre Garnmasse nach den allein offen stehenden vereinsländischen Märkten zu werfen, brachte die daraus entstehende Ueberfluthung der deutschen Märkte mit englischen Twisten aller Art ein solches Sinken der Preise hervor, daß die vereinsländischen Spinner in der Verzweiflung abermals um Schutz bei ihren Gouvernements flehten. Die königl. sächsische Regierung, welche dabei am meisten betheiligt war, befürwortete nun zwar die Erhöhung des Garnzolles von 2 Thlr. auf 4 Thlr. preuß. Kur. mit 2 Thlr. Rückzoll auf die exportirten baumwollenen Fabrikate, und die Regierungen von Baden, Würtemberg und Bayern unterstützten auf dem Zollkongreß von 1839/40 diesen Antrag kräftig, es wurde ihm aber wegen der vom preußischen Gouvernement dagegen erhobenen Bedenklichkeiten keine Folge gegeben, und die Lage der vereinsländischen Spinner ist seitdem, bei dem wachsenden Andrang und dem fortwährenden Sinken der Preise der englischen Twiste, noch mißlicher geworden.

In Bezug auf das Technische der B. mag folgende Uebersicht genügen. Wegen des durch die feste Verpackung bewirkten Zusammenfilzens der Fasern muß dem Spinnen der Baumwolle die Auflockerung derselben vorausgehen, bei welcher Operation zugleich alle Unreinigkeiten, als: Reste der Samenkörner, Sand, Staub, Schmutz rc., zu beseitigen sind. Diese Auflockerung geschieht bei verschiedenen Baumwollensorten und für verschiedene Feinheitsgrade des Garns nicht mit den nämlichen Mitteln. Man wendet an: das Schlagen mit Stäbchen aus freier Hand, die Flockmaschinen, den Wolf (Willow, Devil) und Schlagmaschinen; im Oriente wird die B. mit dem Fachbogen gefacht, wie bei uns der Hutmacher mit den Haaren thut, die er verarbeitet. Das Schlagen oder Klopfen aus freier Hand geschieht auf Tischen, welche statt des Blattes einen viereckigen, mit parallelen Schnüren bespannten Rahmen haben. Man breitet die Baumwolle auf denselben aus und lockert sie mittelst Schlagens mit hölzernen Stäbchen auf. Diese Behandlung ist mühsam und veraltet und nur noch hie und da für B., die zu sehr feinen Gespinnsten dienen soll, gebräuchlich. Der Wolf hat ebenfalls nur noch eine beschränkte Anwendung für sehr unreine und grobe Baumwolle, zu Kettengarnen (Water) geringer Feinheit. Die Auflockerung, welche der Wolf zu Stande bringt, erstreckt sich hauptsächlich auf die Zertheilung der Klumpen und Flocken, geht aber nicht so weit, daß die einzelnen Fasern oder Haare der Baumwolle von einander abgesondert werden. Dies muß durch die Schlagmaschinen erreicht werden, welche zugleich die Entfernung der feinen Unreinigkeiten (Staub und Sand) bewirken; man gebraucht zwei solcher Maschinen nach einander, um eine vollkommene Bearbeitung zu erlangen. Die zweite derselben wird gewöhnlich Wattenmaschine oder Ausbreitmaschine genannt, weil sie die Baumwolle nicht bloß ferner auflockert und reinigt, sondern dann auch sogleich in eine wattenförmige zusammenhängende Fläche verwandelt und diese auf einen hölzernen Cylinder wie ein Stück Zeuch aufrollt, damit sie in dieser Gestalt bequem der Kratzmaschine vorgelegt werden kann. Die Dicke der Watte, welche auf dieser Maschine erzeugt wird, muß auf das Genaueste regulirt werden, weil von ihr großentheils die Feinheit der Bänder, welche nachher die Kratzmaschine liefert, so wie selbst jene des Vorgespinnstes (also auch des Garnes) abhängt. Je feineres Gespinnst man beabsichtigt, desto dünner muß schon die Watte verfertigt werden. Eine Wattenmaschine kann in 12 Stunden 650 Pfund Baumwolle bearbeiten. Das Kratzen

oder Krempeln ist die nun zunächst folgende Arbeit. Es sollen dadurch die Baumwollfasern noch mehr von einander getrennt und zugleich gerade ausgestreckt, parallel gelegt werden, während sie auf der Schlag- und Wattenmaschine unregelmäßig durch einander geworfen worden sind. Das mechanische Mittel, durch welches die erwähnte regelmäßige Anordnung der Baumwollfasern erreicht wird, sind die Kratzen (Krempeln). An die Stelle der ehemals gebräuchlichen Handkratzen sind jetzt Kratzmaschinen getreten, von Lewis Paul in Northampton erfunden, von Richard Arkwright aber bedeutend verbessert und fast ganz zu der jetzt üblichen Einrichtung ausgebildet. In den Spinnereien, wo man feine Garne verfertigt, wird die Baumwolle durchgehends zweimal gekratzt, indem man sie zuerst auf der Vorkratze und sodann auf der Feinkratze bearbeitet. Diese beiden Maschinen sind wenig von einander verschieden. Die einzige Abweichung liegt nämlich darin, daß auf der Vorkratze die Baumwolle, nachdem sie die Bearbeitung erlitten hat, in eine dünne und zarte, aber breite Watte (ein Vließ oder einen Pelz), auf der Feinkratze hingegen in ein schmales, dagegen dickeres Band verwandelt wird. Bei der Fabrikation mittlerer und grober Garne kann man durch einmaliges Kratzen den Zweck genügend erreichen, und die Maschine ist in diesem Falle jederzeit mit der Vorrichtung versehen, durch welche die Baumwolle zu einem Bande umgewandelt wird. Die von den Kratzmaschinen gelieferten Bänder sind außerordentlich zart und locker, aber die Baumwollfasern liegen darin noch nicht so vollkommen parallel mit einander, als es zum Behufe der Maschinenspinnerei nöthig ist, damit sie ohne Schwierigkeit zu einem recht gleichförmigen Faden ausgezogen werden können. Daher muß, bevor der geringste Grad von Drehung gegeben wird, eine Arbeit mit den Bändern unternommen werden, deren Zweck darin besteht, die Parallellegung der Fasern zu vollenden, wie auch alle Ungleichheiten in der Dicke der Bänder wegzuschaffen. Diese Arbeit ist das Strecken, womit das Dupliren, das heißt die Zusammenlegung und Vereinigung mehrer Bänder, verbunden wird. Das hierbei benutzte mechanische Mittel sind die Streckwalzen, welche eigentlich die Seele des ganzen Baumwollspinnprozesses ausmachen. Die Verlängerung des Bandes zwischen den Streckwalzen ist mit einer Bewegung aller einzelnen Baumwollfasern verbunden, wobei dieselben neben einander hergleiten, gleichsam einander streichen, und sich dadurch gegenseitig geraderichten. Soll aber hierdurch der völlige Parallelismus der Fasern erzielt werden, so muß die Streckung sehr beträchtlich seyn, damit während derselben jede Faser einen großen Weg durchläuft. Bei einer solchen Behandlung würde jedoch sehr bald das Band so dünn werden, daß es, ungedreht wie es ist, seinen Zusammenhang verlieren, d. h. abreißen müßte. Man begegnet dieser Gefahr dadurch, daß man jederzeit mehre Bänder zusammenlegt, die sich beim Durchgange durch die Walzen zu einem Bande vereinigen. Man nennt dieses Verfahren Dupliren und wendet es gewöhnlich in solchem Maße an, daß das duplirte und gestreckte Band ungefähr eben so dick ist, als das einfache Band vor dem Strecken war. Wenn z. B. die Bänder mittelst der Walzen auf die 5- oder 6fache Länge ausgedehnt werden, so duplirt man sie auch 5- oder 6fach, d. h. läßt 5 oder 6 Bänder vereinigt durch die Walzen gehen. Das Dupliren hat noch den Nutzen, daß es den Bändern eine gleichförmigere Dicke verschafft, indem mehr oder weniger die zufällig dickeren Stellen des einen Bandes neben dünnere Stellen der übrigen Bänder zu liegen kommen, überhaupt die Ungleichheiten eines einzelnen Bandes in der wiederholten Vereinigung mit mehren andern Bändern allmählig weniger bemerkbar werden und endlich verschwinden. Die gestreckten Bänder bedürfen, um in Garnfäden verwandelt zu werden, noch einer bedeutenden Verfeinerung und müssen zugleich gedreht werden. Der Theorie nach könnte man mit dem Strecken bis zu Ende fortfahren und die Drehung erst zuletzt eintreten lassen; allein in der Ausübung ist durch die Natur des Materials dieses Verfahren nicht gestattet. Je dünner nämlich das Baumwollenband wird, desto weniger Zusammenhang hat es und desto mehr ist es der Gefahr ausgesetzt, bei der fortgesetzten Ausdehnung abzureißen, wenn nicht zugleich durch eine angemessene Behandlung die Fasern einander genähert und zusammengehalten werden. Diese Behandlung besteht in einem geringen Grade von Drehung, welchen man dem schon bedeutend verdünnten Bande ertheilt. Die Vereinigung dieser schwachen Drehung mit dem fortschreitenden Ausziehen oder Verfeinern bildet das, was man Vorspinnen nennt und wodurch ein grober, lockerer, mit wenig Drall versehener Faden, das sogenannte Vorgespinnst, entsteht. Bei der Erzeugung aller mittelfeinen und feinen Garne wird sogar das Vorspinnen zweimal vorgenommen, wobei das erste Mal ein grobes Vorgespinnst (gewöhnlich Lunte genannt) von der Dicke einer Federspule bis zu jener eines kleinen Fingers, und das zweite Mal feines oder eigentliches Vorgespinnst ungefähr von der Stärke eines Bindfadens entsteht. Aus letzterem wird sodann auf der Spinnmaschine (durch das sogenannte Feinspinnen) das Garn gebildet. Nur zu groben Garnen reicht einmaliges Vorspinnen hin. Zur Verrichtung des Vorspinnens sind im Laufe der Zeit mehre Arten von Vorspinnmaschinen in Gebrauch gekommen, von denen einige gegenwärtig schon fast ganz wieder aus den Spinnereien verschwunden sind. Die jetzt am meisten angewendete, zugleich ohne Widerrede die beste Art unter diesen Maschinen ist die Spindelbank. Zum Gebrauch bei der Erzeugung grober Garnsorten ist neuerlich eine einfache und höchst produktive Vorspinnmaschine unter dem Namen der Röhrenmaschine in sehr verbreitete Anwendung gekommen. Das Feinspinnen oder die Verwandlung des Vorgespinnstes in Garn geschieht auf den Spinnmaschinen oder Feinspinnmaschinen, welche von zwei Hauptgattungen sind, nämlich Watermaschinen und Mulemaschinen. Erstere verrichten das Ausziehen, Drehen und Aufwickeln der Fäden gleichzeitig und ununterbrochen; letztere ziehen einzelne Fadenlängen von

ungefähr 5 Fuß aus und drehen dieselben zugleich, wickeln sie aber nachher auf die Spindeln auf, indeß das Spinnen unterbrochen wird. Man nennt eine jede dieser Fadenlängen einen Auszug, und es wechselt also das Spinnen eines Auszuges mit dem Aufwinden desselben ab. Die Watermaschinen dienen vorzüglich zum Spinnen sehr fest gedrehter und nicht sehr feiner Garne; auf den Mulemaschinen kann nach Belieben fein und grob, mit schwacher und mit starker Drehung gesponnen werden. Die ursprüngliche Waterspinnmaschine, von ihrem Erfinder, Arkwright, so genannt, weil sie die erste durch Wasserkraft getriebene Spinnmaschine war, ist jetzt gänzlich von der Drosselmaschine verdrängt, bei welcher der Spinnprozeß völlig auf dieselbe Weise vor sich geht (daher man sie gewöhnlich auch Watermaschine zu nennen pflegt), aber das Räderwerk, namentlich der Streckwalzen, eine andere Einrichtung hat. Das auf Watermaschinen gesponnene Garn (Watertwist) ist durch seine feste Drehung vorzugsweise zur Kette starker Stoffe geeignet und wird außerdem, gezwirnt, zum Stricken und Nähen angewendet. Unter den mannigfaltigen neueren Verbesserungen der Watermaschinen, namentlich in Betreff der Spindeln, heben wir Danforths amerikanische Patentspindel hervor, welche sich dadurch auszeichnet, daß sie eine schnellere Bewegung gestattet, also eine größere Leistung gewährt und zugleich zum Spinnen schwach gedrehter Garnsorten angewendet werden kann. Die Mulespinnmaschine hat ihren Namen daher erhalten, daß sie durch die Kombination wesentlicher Bestandtheile von zwei älteren Arten Spinnmaschinen entstand (nämlich der Jenny- und der Watermaschine), also gleichsam ein Bastard wie das Maulthier (mule) ist. Man nennt sie auch wohl Mule-Jenny.

Die fertigen Baumwollengarne werden in sogenannte Schneller gehaspelt, welche aus 7 Gebinden bestehen, in jedem Gebinde 80 Fäden von 1½ Yards, im Ganzen also 840 Yards oder 980 wiener Ellen enthalten. Die Anzahl solcher Schneller, welche zusammen 1 engl. Pfund wiegen, ist die Nummer des Garns, wodurch dessen Feinheit ausgedrückt wird. Die Länge der Strähne und die Anzahl der Fäden in denselben ist in verschiedenen Ländern verschieden angenommen. In den englischen und deutschen Spinnereien gilt allgemein folgende Anordnung. Der Haspel hat einen Umkreis von 1½ engl. Yards oder 54 engl. Zoll, was eben so viel ist, als 1,7602 wiener Ellen für die Fadenlänge. Jeder Strähn oder Schneller besteht aus 560 Umwindungen oder Fäden und hat mithin eine Länge von 2520 engl. Fuß, 2427 wiener Fuß oder 980 wiener Ellen. Jedes Mal nach 80 Umwindungen wird das Garn unterbunden und somit der Schneller in 7 Gebinde, jedes von 80 Fäden, abgetheilt. In Frankreich ist nach dem gegenwärtig bestehenden Gebrauche der Umfang des Haspels, also die Länge eines Fadens, gleich 1428⁴/₇ Millimeter (54,23 wiener Zoll) und der Schneller enthält 10 Gebinde, jedes von 70 Fäden, im Ganzen also 700 Fäden, welche 1 Kilometer (1000 Meter) oder 3163 wiener Fuß (= 1283,4 w. Ellen) betragen. Die Forderungen, welche man an ein gutes Baumwollengarn stellt, sind: daß es fest, glatt und rund, durchaus gleich dick, ohne Knoten und dünnere Stellen sey, und weder einen stärkern, noch einen schwächern Grad von Drehung besitze, als die Verwendung, wozu es bestimmt ist, verlangt. In letzterer Hinsicht ist das Kettengarn (das zur Kette der Zeuche bestimmte Gespinnst) von dem Einschlaggarne oder Schußgarne (dem zum Einschlage, Eintrage, Einschusse angewendeten) verschieden, indem das einer größern Festigkeit bedürftige Kettengarn eine bedeutend stärkere Drehung erhält. Stark gedreht ist auch dasjenige Garn, welches gezwirnt und als Näh-, Stick- oder Strickgarn verwendet wird. Kettengarn wird auf Water- und Mulemaschinen, Eintraggarn nur auf Mulemaschinen gesponnen. Die Sortirung, welche in den Baumwollenspinnereien die auf das Haspeln folgende Arbeit ausmacht, bezieht sich nicht auf die Untersuchung der obengenannten Eigenschaften, von welchen die Güte des Gespinnstes abhängt, sondern auf die Bestimmung der Feinheit, in welcher Hinsicht die Garne mit Nummern bezeichnet werden. Die Nummer eines Garnes drückt auf eine ganz zweckmäßige Art die Feinheit aus, indem sie das Gewicht des Fadens bei einer festgesetzten Länge angibt. Ueberall, wo (wie in England und Deutschland) die Weifung nach englischen Schnellern eingeführt ist, bestimmt man durch die Nummern die Anzahl von Schnellern, welche auf ein englisches Pfund (sehr nahe 0,8 Pfund, oder genau 259 Loth, wiener Gewicht) geht. Baumwollengarn Nr. 40 ist also solches, wovon ein 980 Ellen oder 2427 Fuß langer Faden den 40. Theil eines englischen Pfundes wiegt. In Frankreich drückt die Nummer aus, wie viele Schneller (jeder von 1000 Meter Länge) zusammen ein halbes Kilogramm (28,56 österr. Loth) wiegen. Eine englische Nummer muß man demnach durch 1,18 dividiren, um die derselben Feinheit entsprechende französische zu finden. Ein Garn von doppelt oder dreimal so hoher Nummer ist zweimal, dreimal so fein, d. h. enthält auf gleicher Länge nur die Hälfte, das Drittel, an Baumwolle. Garne unter Nr. 8 oder 10 werden selten gesponnen. Aufwärts hat die Feinheit ihre Grenze in der Schwierigkeit der Erzeugung. Garne über Nr. 100 werden selten verarbeitet und sind fast nur als eine Seltenheit anzusehen. Das feinste in England bisher erzeugte Gespinnst war Nr. 350, wovon ein Faden, dessen Gewicht ein wiener Pfund beträgt, beinahe 45 deutsche Meilen lang ist. Von den Nummern über 20 kommen im Handel immer nur die geraden vor, und alle ungeraden (z. B. 21, 23, 25 ꝛc.) bleiben aus, weil der Unterschied zwischen 2 und selbst mehren auf einander folgenden Nummern (besonders bei etwas größerer Feinheit) so gering ist, daß sie unbemerkbar bei der Verarbeitung mit einander vermengt seyn können, eine ganz genaue Sortirung also ohne Nutzen wäre. Um sich von der Feinheitsnummer der erzeugten Gespinnste in bestimmte Kenntniß zu setzen, schlägt man in den Fabriken verschiedene Wege ein. Der einfachste

und sicherste ist, entweder als Probe eine gewisse, festgesetzte Anzahl Schneller zusammen zu wägen oder zu suchen, wie viele Schneller auf irgend ein bestimmtes Gewicht gehen, und in beiden Fällen aus einer zu diesem Behufe berechneten Tafel nach dem erhaltenen Resultate die Nummer zu entnehmen. Man kann aber auch einen einzigen Schneller auf einer genauen Wage abwägen und aus seinem Gewichte die Nummer für die ganze Garnpartie herleiten, wozu ebenfalls eine Tafel sehr bequem ist. Man findet eine solche Garntafel (Bombykometer), welche für jede Nummer das Gewicht eines Schnellers in wiener Granen angibt, im 3. Bande der Jahrbücher des k. k. polytechnischen Instituts in Wien (S. 349). Endlich kann man auch mittelst einer Zeigerwage, ganz ohne Gewichte, die Nummer eines einzelnen Schnellers unmittelbar ausfindig machen; dieses ist der Fall bei den gewöhnlichen Garnsortirwagen. Die letzte Operation ist die Verpackung. Man macht aus den Baumwollengarnen, um sie in den Handel zu bringen, Päcke von 5 oder 10 englischen (4 oder 8 österreichischen) Pfunden, indem man mehre Schneller zusammenlegt und gleich einem einzigen Strähne zusammendreht. Der Pack wird gewöhnlich an vier Stellen mit einer Schnur gebunden und hierzu vorläufig stark zusammengepreßt.

Zu allen Zeiten haben die Webereien dem innern und äußern Handel kultivirter Länder die meisten Tauschmittel geboten. In Florenz zur Zeit seiner Blüthe, später in Brabant, zuletzt in England waren die Tuchmanufakturen die Basis des großen Handels, im übrigen Italien und in Frankreich war es die Seidenfabrikation, in Deutschland die Leinenmanufaktur. Die Baumwollenweberei hat diese alle überflügelt; sie konnte dies durch die Anwendung der Maschinen und durch die Fügsamkeit des Materials, welche es erlaubt, die gemeinsten Kleidungsbedürfnisse wie die der bemittelten und reichsten Personen in ausgesuchter Schönheit, Dauerhaftigkeit und Wohlfeilheit zu befriedigen. Der unermeßliche Aufschwung der Baumwollenweberei geschah nothwendig auf Kosten der Wollen- und Leinenfabrikation, und da sie die englische Industrie vor allen andern begünstigte, dieser es möglich machte, wohlfeiler als alle andern Nationen zu spinnen und zu weben und gleichsam ein Monopol zu begründen, das nur vom Auslande durch Schutzzölle gebrochen werden kann, so ward sie zur Mutter einer Macht, die so riesenhaft geworden ist, daß sie, wo ihr nicht Schutzzölle entgegenwirken, alle Konkurrenz vernichtet. Als 1816 der Minister Graf Liverpool im Parlamente das denkwürdige Geständniß abgab: ohne seine B. würde England nie die Mittel gehabt haben, den Krieg gegen Frankreich fortzusetzen, seinen Alliirten Subsidien zu gewähren und einen ehrenvollen Frieden zu erringen, verarbeitete England 100 Mill. Pfd. Baumwolle. Gegenwärtig wird der jährliche Verbrauch auf 600 Mill. Pfd. veranschlagt. Auch Frankreich, Belgien, Rußland, die Zollvereinsstaaten und Oesterreich haben, seitdem diese Staaten die Fabrikation durch Zölle kräftig schützen, die Baumwollenweberei zu einer großen Blüthe gebracht. Noch wird in allen diesen Ländern der größte Theil des Produkts durch Handweberei erzeugt, aber von Jahr zu Jahr wird letztere durch die Maschinenweberei mehr bedingt, eine Folge der unaufhaltsamen Fortschritte der Industrie Englands, welche die ausländische zwingt, jeden neuen, an den Fabrikationskosten ersparenden, Arbeitsprozeß, nach Englands Vorgang, früher oder später zu adoptiren, wenn sie nicht nachstehen und zurückbleiben will. Man hat berechnet, daß die Baumwollenweberei auf dem gesammten Erdkreise mit ihren Nebenzweigen, Druckerei und Färberei, 12 Mill. Arbeiter und 5000 Mill. Gulden Kapital beschäftige, ihr jährliches Erzeugniß aber einen Werth von 9500 Mill. Gulden repräsentire. Bei weitem die größte Menge der Arbeiter und Produkte fällt zur Zeit noch auf China und Ostindien, wo nur Handweberei zu finden ist. Zunächst kommt England, dann Nordamerika, nach ihm Frankreich, Oesterreich, der Zollverein.

Die Art und Weise, wie aus dem Gespinnst das Gewebe gebildet wird, s. im Artikel Weberei; hier genüge eine kurze Erwähnung der Behandlung der gewebten Zeuche. Sobald die Gewebe vom Webstuhle kommen, werden namentlich die glatten Zeuche auf einer eigenen Sengmaschine schnell über eine rothglühende Metallfläche gezogen oder gesengt, wobei die vorstehenden Härchen weggebrannt und die Zeuche dadurch glatter werden. Hierauf folgt das Entschlichten, was zum Zwecke hat, Leim und Schlichte, durch welche vor dem Weben der Kette oder dem Aufzuge die gehörige Haltbarkeit verliehen war, aufzulösen und zu entfernen; es erfordert daher eine längere Einwirkung des Wassers in Waschfässern oder walkenähnlichen Prätzmaschinen, verbunden mit Bewegung und Pressung der Zeuche. Durch den letzten Prozeß wird das Bleichen vorbereitet, welches fast ausschließlich mit Anwendung chemischer Mittel (Kunstbleiche) desto sorgfältiger bewirkt werden muß, wenn die Zeuche weiß bleiben oder lichte Farben erhalten sollen. Durch die drei erwähnten Manipulationen, welchen mehr oder weniger alle Zeuche unterliegen, sind nun einige Zeuche bis auf die Appretur zum Verkaufe fertig; andere müssen zuvor noch gefärbt und gedruckt werden. Die Appretur, welche den Zeuchen zuletzt gegeben wird, hat zum Zweck, sie weniger zu verbessern, als zu verschönern, ihnen ein einladenderes u. dem Gebrauche angemesseneres Aeußeres zu geben, sie steifer, dichter und glänzender zu machen. Man erlangt dies durch trockenes oder nasses Pressen mit der bloß kalten Mange oder der geheizten Kalander (Cylinderpresse) und zusammengesetzteren Appreturmaschinen, welchem zuweilen ein Ueberstreichen mit einer steifwerdenden Flüssigkeit im Spannrahmen vorausgeht, oder endlich durch Glätten mit Achat auf einer besondern Glättmaschine. Die Mannigfaltigkeit und Menge der fabricirten Baumwollenzeuche beruht zunächst auf der Willkürlichkeit herrschender Moden und dem bis ins Unglaubliche gesteigerten Verbrauche derselben, ist aber hauptsächlich aus der Leichtigkeit und Wohlfeilheit, mit welcher die Baumwollenfaser in Gespinnst jeder Art verwandelt werden kann

und nebst der Beträchtlichkeit der rohen Baumwollenproduktion aus den physikalischen Eigenschaften der Baumwollenfaser herzuleiten, nach welchen sie weicher ist und die Wärme länger hält, als die übrigen webbaren Stoffe, und sich daher in kalten und heißen Klimaten gleich vortheilhaft zu einer wohlthuenden und gesunden Kleidung eignet. Die Namen der verschiedenen Baumwollenzeuche geben schon zu erkennen, wie man sich bemühte, durch sie mit einem wohlfeilen Stoffe die verschiedenen leinenen, wollenen und seidenen Zeuche nachzuahmen und zu verdrängen, ein Bestreben, das bei vielen Zeuchen, trotz verminderter Dauerhaftigkeit und äußerer Schönheit, mit so glücklichem Erfolge gekrönt wurde, daß man jetzt viele der ursprünglichen Zeuche gar nicht mehr fabricirt. Die ungemein große Anzahl von Namen, welche Baumwollenzeuche von jeher tragen und immer noch erhalten, entspricht aber keineswegs eben so viel wesentlichen Unterschieden des Gewebes; das gleiche Gewebe oder nur unbedeutend verschiedene Abänderungen erhielten von denselben oder verschiedenen Fabrikanten verschiedene Namen, von denen mehre der jetzt gebräuchlichsten sich auf den Bezugsort, andere auf die Fabrikationsart beziehen. Die Fabrikate sind nach ihren Bestandtheilen entweder ganz baumwollene oder mit Leinen, Seide oder Wolle gemischte, nur zum Theil baumwollene. Vgl. Chr. Bernoulli, Betrachtungen über den wunderbaren Aufschwung der gesammten B., Basel 1825; A. Ure, Philosophy of manufactures, deutsch von Dr. Dietzmann, 1835; E. Banie, Geschichte der britischen Baumwollenmanufaktur, deutsch von Bernoulli, 1836.

Baumzucht (Baumkultur) stellt sich überhaupt die Aufgabe, das kräftige Gedeihen und die Fortpflanzung vorzugsweise nutzbarer Bäume zu sichern, sie auf Orte, die ihnen dazu förderlich sind, überzupflanzen, dann sie selbst für den Zweck, um deswillen sie besonders geachtet werden, zu veredeln, und endlich durch Baumpflanzungen für gewisse Plätze Vortheile und Gewinn zu erlangen. Als Wissenschaft macht die B. einen Theil der angewandten Botanik aus. Sie zerfällt insbesondere in die Forstbaumzucht, die Kultur der Waldbäume, und in die Obstbaumzucht, die Kultur der Obstbäume in Gärten und Plantagen befassend. In beiden Branchen nimmt die Baumschule eine wichtige Stelle ein, als der Ort, welcher der Erziehung, Kräftigung und Veredelung junger Stämme ausschließend gewidmet ist. In sofern die B. auch die Bepflanzung von größeren Parkanlagen, sowie die Pflanzung von Schatten gebenden Bäumen an Landstraßen und öffentlichen Orten, auch einzelner Bäume zu Denkmälern von Begebenheiten oder zu Ruheplätzen umfaßt, macht sie einen Haupttheil der ästhetischen oder schönen Gartenkunst aus, wiewohl die Regeln, die sie hier befolgt, dieselben sind, welche theils bei der Forst-, theils bei der Obstbaumzucht beobachtet werden müssen.

Baunach, Fluß im bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg, entspringt auf dem Haßberge unweit Bundorf bei Hofheim, nimmt die Weißach und Lauter auf und mündet unterhalb des gleichnamigen Fleckens bei Großwehrnfeld in den Main. Von ihm wurde einst einer der 6 Ritterkantone in Franken benannt, dessen meiste Güter an den Ufern desselben lagen.

Bauplan (Bauriß), Zeichnung zu einem Gebäude im verjüngten Maßstabe, aus welchem die innere und äußere Gestalt, die Anordnung des Ganzen in allen Theilen übersehen werden kann. Der B. dient zur Grundlage der Aufführung des Gebäudes und empfängt nach Verschiedenheit der Theile, welche die Zeichnung darstellt, auch verschiedene Namen, als Aufriß (Standriß), Balkenriß, Deckenriß, Durchschnittsriß (Profilriß), Grundriß, Hauptplan (Hauptriß), perspektivischer Riß &c. Vergl. Baukunst.

Baupolizei, Inbegriff aller Veranstaltungen, welche die Regierung trifft, um zu bewirken, daß durch Bauen und Gebautes Sicherheit, Bequemlichkeit und Ordnung gefördert und die durch beides etwa entstehenden Gefahren abgewendet werden. Die Vorschriften der B. bilden die Bauordnung, ihre Ausübung steht entweder besondern Baukollegien, oder der allgemeinen Wohlfahrtspolizei zu. S. Baukunst.

Baur, 1) Johann Wilhelm, berühmter Miniaturmaler und Kupferätzer, geboren zu Straßburg 1600 (nach Andern 1610), Schüler Friedrich Brentels, malte längere Zeit in Rom, Neapel und Venedig, trat später zu Wien in die Dienste Kaiser Ferdinands III. und † daselbst 1640. Seine Gemälde (Landschaften, See- und Architekturstücke), wovon viele im kaiserlichen Kabinet zu Wien, einige auch im Miniaturzimmer der alten Residenz in München zu finden sind, zeichnen sich durch leichte und geistreiche Behandlung, lebensvolle Wärme, weniger durch korrekte Zeichnung aus. Von B.s trefflichen und zahlreichen (500) Kupferstichen sind die vorzüglichsten: 20 Blätter Schlachten zu der 2. Auflage von Flam. Strada's „Geschichte des niederländischen Krieges" (quer Fol.); 29 Bl. unter dem Titel: „Caprici di varie Bataglie"; die Verwandlungen Ovids, 150 Bl., herausgegeben 1641, kopirt 1681 von M. Küssel; 18 Bl. Modefiguren und Kleidertrachten verschiedener Nationen, mit dem Porträt des Künstlers. Eine Sammlung der Werke B.s erschien von M. Küssel unter dem Titel: „Iconographia" (1670).

2) Nikolaas, ausgezeichneter holländischer Marine- und Landschaftsmaler, geboren 1767 zu Harlingen, glücklicher Nacheiferer der großen niederländischen Meister. Ein im königlichen Pavillon bei Haarlem befindliches Seestück B.s erhielt 1808 den Preis von 3000 Gulden; vorzüglich gelungen sind auch sein Bombardement von Algier (1816) und zwei Ansichten Amsterdams von der Seeseite (1821).

3) Samuel, einer der fruchtbarsten Schriftsteller Deutschlands in den Fächern der Biographie, Geschichte und praktischen Theologie, geboren 1768 zu Ulm, studirte seit 1791 in Jena und Tübingen, ward 1794 Pfarrer zu Burtenbach zwischen Ulm und Augsburg, 1800 zu Göttingen bei Ulm, 1805 zu Albeck, 1811 Dekan daselbst und † 1832. Von seinen nicht weniger als 150 Bände

bildenden Schriften sind die bedeutendsten: „Archiv skizzirter Religionsvorträge für denkende Prediger" (Hildburghausen 1793—1805, 8 Bdchn.); „Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts" (Leipzig 1803 — 1821, 7 Bde.); „Repertorium für alle Amtsverrichtungen eines Predigers" (Halle 1809 ff., 12 Bde., neue Ausgabe 1829 — 1831); „Neues historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch seit der Schöpfung der Welt" (Ulm 1807—1816, 7 Bde.); „Kleines histor.-literarisches Wörterbuch", Auszug aus dem vorigen (das. 1813—1816, 4 Bde.); „Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen rc." (das. 1810 — 1818, 10 Bde.); „Neuer historischer Bildersaal für die Jugend" (neue Aufl., Leipz. 1819, 2 Thle.); „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte" (Ulm 1819 — 1826, 8 Bde.); „Sitten- und Charaktergemälde aus der deutschen Geschichte" (Nürnberg 1821); „Andachtsbuch für gebildete Gottesverehrer auf jeden Tag des Jahres" (Leipz. 1808, 4 Thle.); „Homiletische Bearbeitung aller sonn-, fest- und feiertäglichen Evangelien für den Kanzelgebrauch" (das. 1828, 4 Bde.).

4) **Ferdinand Christian**, einer der Koryphäen unter den Theologen der Neuzeit, gleich ausgezeichnet durch umfassende Gelehrsamkeit und tief eindringenden Scharfsinn, geboren zu Schneiden den 21. Juli 1792, früher Professor am Seminar zu Blaubeuren, ward 1826 ordentlicher Professor der evangelischen Theologie an der Universität zu Tübingen. Er dokumentirte zuerst durch Herausgabe seiner „Symbolik u. Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums" (Stuttgart 1824—1825, 3 Bde.) seinen Beruf zu philosophischer Auffassung der Religionsgeschichte. Später leistete er auf dem Gebiete der Dogmengeschichte, der kirchlichen Symbolik und der biblischen Kritik Treffliches. Dahin gehören: „Das manichäische Religionssystem aus den Quellen neu untersucht und entwickelt" (Tüb. 1831); „Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung" (das. 1835), in welchen beiden Werken er sich strenger der hegelschen Schule anschließt. Die Religionsgeschichte wird ihm zugleich Religionsphilosophie, nicht nur in dem Sinne, daß sie Heidenthum, Judenthum und Christenthum als Gestaltungen und Entwickelungsstufen der einen Idee der Religion anschaut, sie ist ihm „nicht bloß die Geschichte göttlicher Offenbarungen" an die Menschen, sondern die Geschichte Gottes selbst in der Endlichkeit, die Offenbarungen sind selbst Gottes Herausgehen aus seiner ewigen Einheit. Doch ist B.s Anwendung hegelscher Philosophie jedenfalls nur eine bedingte zu nennen, denn obgleich er z. B. im Gegensatze zur orthodoxen Christologie leugnet, daß Christus die Einheit des Göttlichen und Menschlichen ausschließlich zukomme, so verflüchtigt er doch nicht die Person Christi zur bloßen Idee der Menschheit, sondern legt ihm eine eigenthümliche historische Bedeutung für die Menschheit bei, und obgleich ihm, wie erwähnt, die Religionsgeschichte Entwickelung des Weltgeistes ist, so billigt er wenigstens nicht alle Konsequenzen dieser Ansicht. Seine übrigen dogmengeschichtlichen Werke sind: „Apollonius von Tyana und Christus oder das Verhältniß des Pythagoräismus zum Christenthume" (Tübingen 1832), ein Beitrag zur Religionsgeschichte der ersten Jahrhunderte nach Christus; „Das Christliche des Platonismus oder Socrates und Christus" (das. 1837); „Ueber den Ursprung des Episkopats in der christlichen Kirche" (das. 1838); „Die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste" (das. 1839); „Die christliche Lehre von der Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes" (das. 1841); „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte" (Stuttg. 1847). Ein zweites verwandtes Gebiet, auf welchem B.s Werke eine Epoche machende Bedeutung erlangt haben, ist die Symbolik im kirchlichen Sinne. B. ist der Erste gewesen, welcher es unternahm, den Lehrbegriff der evangelischen Kirche gegen einen so geistvoll geführten Angriff, wie Möhlers „Symbolik" war, zu vertheidigen, in der geistreichen Schrift: „Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus" (Tüb. 1833, 2. Aufl. 1836) und in der „Erwiderung gegen Möhlers neueste Polemik rc." (das. 1834). Unter B.s biblisch-kritischen Arbeiten sind die bedeutendsten die Schrift: „Die sogenannten Pastoralbriefe des Apostels Paulus" (Tüb. 1835) und die in der tübinger Quartalschrift für Theologie abgedruckte Abhandlung: „Ueber die Christuspartei in Korinth", in welchen er nachzuweisen sucht, daß die drei Pastoralbriefe zum großen Theile unächt und von Rom ausgegangen seyen, um die Hierarchie der Bischöfe, Presbyter und Diakonen, und namentlich die Sage zu begründen, daß der (wie B. zu beweisen sucht) nie nach Rom gekommene Apostel Petrus der erste Vorsteher dieser Kirche gewesen sey. Zusammengefaßt sind die auf die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe sich beziehenden Untersuchungen in dem Werke: „Paulus, der Apostel Jesu Christi" (Stuttg. 1845). In den „Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien, ihr Verhältniß zu einander, ihren Ursprung und Charakter" (Tüb. 1847) sind die beiden zuerst in den „Theologischen Jahrbüchern" (1844 u. 1846) erschienenen Abhandlungen über das johanneische Evangelium, dessen nachapostolischen Ursprung er nachzuweisen suchte, und das Lucasevangelium mit weiteren Untersuchungen über die Evangelien des Marcus und Matthäus zu einem Ganzen verarbeitet. In den Kreis dieser Arbeiten gehört auch die Streitschrift gegen Thiersch (1846) und die Schrift: „Das Marcusevangelium nach seinem Ursprung und Charakter" (Tüb. 1851). Die von B. und seinen Schülern, wie Zeller, Schwegler, Köstlin, Hilgenfeld u. A., verfolgte kritische Richtung bezeichnet man mit dem Namen der „tübinger Schule". Verstand, Ernst, Einfachheit, ruhige Würde, eine aus der gründlich erforschten Sache schmucklos sich ergebende Form zeichnen B.s Schriften wie seine mündlichen Vorträge aus.

Baurecht, Inbegriff der Rechte und Verbindlichkeiten, welche das Privatrecht beim Bauen vorschreibt. S. **Baukunst**.

Baurißß, s. **Bauplan**.

Bausch und Bogen (ital. staglio, franz. en

bloc), im Ganzen, ohne Rücksichtnahme auf Einzelnheiten. Daher Bauschverkauf, Verkauf im Ganzen. Ein jenem Ausdruck entsprechender ist im Seefrachtwesen: in der Ruhe (en rouge), wenn ein Schiff für irgend eine Fahrt ganz gemiethet wird.

Bause, Johann Friedrich, Kupferstecher, geboren 1738 zu Halle, Freund und theilweise Schüler oder Nachahmer Wille's, lebte seit 1787 in Leipzig und † 1814 zu Weimar, wo er kurz vorher sich niedergelassen hatte. Die meisten und besten seiner Kupferstiche sind Porträte vornehmer Personen u. berühmter Männer, nach Graff, Oeser, Wille u. A. Man bewundert besonders die fast malerische Freiheit und Sicherheit der Darstellung, bei sehr treuer charakteristischer Wiedergabe der Originale. Vergl. Keil, Katalog des Kupferstichwerks von B. mit biographischen Notizen, Leipzig 1849. Seine Tochter, Juliane Wilhelmine, Gattin des Bankiers Löhr in Leipz. ätzte 1785 einige Blätter nach Bach u. 1791 acht Landschaften nach Kobell, Bach, Both u. A., die ebenfalls von großem Kunsttalente zeugen.

Bausteine, zum Bauen brauchbare Steine, die man in natürliche und künstliche unterscheidet. Erstere sind nach ihren Bestandtheilen, Eigenschaften und Gebrauch außerordentlich mannigfaltig; die in Deutschland gebräuchlichsten sind: Basalt, Gneis, Granit, Kalkstein, wozu auch der Marmor gehört, Nagelflue, Porphyr, Quarz, Sandstein, Raseneisenstein, Syenit, Trachyt, auch Thonschiefer, Glimmerschiefer, Wacke u. a. Die B. werden entweder als Bruchsteine von unbestimmter Form gebraucht, oder vorher regelmäßig bearbeitet (Haussteine). Die sehr harten Steine, als Basalt, Granit, Nagelflue, Porphyr und die härtesten Kalksteine, dienen zu gewöhnlichen Bauten in der Regel nur als Bruchsteine; kleinere Geschiebe, wie Roll- und Feldsteine, werden in der Gestalt, in welcher sie vorkommen, den Bruchsteinen gleich verwendet, haben aber ihrer rundlichen Formen wegen schlechtern Verband, als scharfkantige Bruchsteine. Die Bruchsteine sind als Mauersteine um so besser, je regelmäßiger, namentlich je lagerhafter sie sind. Der Basalt eignet sich durch seine natürliche Säulenform zu mancherlei einzelnen Gegenständen, z. B. zu Blankensäulen, Prellpfeilern rc.; ebenso schieferartige Steine, bei geringer Bearbeitung der Seitenflächen, zu Fußböden, Deckplatten rc. Zwar dienen alle obengenannten Steinarten, etwa mit Ausnahme des Quarzes, als Haussteine; doch lassen die härtesten für den gewöhnlichen Gebrauch nur eine rohe Bearbeitung zu, indem das Glätten sehr kostbar ist. Am besten eignen sich zu Haussteinen der Kalk- und der Sandstein, vornehmlich der letztere. Die Dauer der B. ist, besonders gegen Verwitterung nach den verschiedenen Bedingungen, unter welchen die B. in Anwendung kommen, sehr verschieden; in der Regel sind die harten Steine der Urgebirge, Granit, Porphyr und Syenit, die dauerhaftesten, mancher Granit ist jedoch in feuchter Erde der Zerstörung sehr ausgesetzt, besonders durch eisenhaltiges Wasser. Der Gneis steht jenen Steinen an Dauer ziemlich nahe, doch beschlägt der sogenannte milde Gneis leicht mit Bittersalz. Nagelflue ist bei festem Bindemittel ein sehr dauerhafter Stein, sowie auch der Quarz außerordentlich dauernd erscheint, dagegen der Basalt, trotz seiner Härte, oft der Verwitterung unterliegt. Die Kalksteine verwittern in der Regel um so leichter, je thonhaltiger sie sind; im Wasser und im feuchten Boden, sobald sie, tief genug liegend, dem Feuchtigkeitswechsel und Frost nicht ausgesetzt sind, haben fast alle langen Bestand. An Stellen, wo Salpeter und Salpetersäure erzeugt wird, ist der Kalkstein gefährdet; am wenigsten dauert er im Feuer, weshalb er zu Brandmauern gar nicht zu gebrauchen ist. Von den Sandsteinen sind die gleichkörnigen in der Regel vorzuziehen, und dem Bindestoff nach sind die Kieselsandsteine die dauerhaftesten; die schlechtesten sind die Mergelsandsteine, welche aus der Luft Feuchtigkeit anziehen und dadurch zerfallen. Die Bindung mit dem Mörtel hängt bei den B.n meist von der glatten oder rauhen Oberfläche derselben ab. Poröse, löcherige, rauhe Steine verbinden sich mechanisch am besten mit dem Mörtel; doch haben manche Steine auch chemisch eine vorzügliche Anziehung zum Kalkmörtel. Da die meisten natürlichen B., vor allen der Granit und andere harte Steine, auch dichter Kalkstein, gute Wärmeleiter sind, so halten die daraus erbauten Mauern höhere Kältegrade nicht ab und schwitzen im Innern, weshalb bei Wohnungen dergleichen Mauern inwendig mit Backsteinen verblendet werden müssen; Sandsteine dürfen nicht bruchfeucht verarbeitet oder aus solchen Brüchen genommen werden, welche gegen Mitternacht gelegen sind oder der wohlthätigen Einwirkung der Sonnenstrahlen entbehren. Dergleichen Steine ziehen, statt auszutrocknen, immer wieder Feuchtigkeit an und machen die Wohnungen ungesund. Unter künstlichen B.n begreift man die Backsteine, Ziegeln aller Art, welche aus weichen Massen bereitet und im Feuer gebrannt werden; die Lehmsteine oder die aus weichen Massen gestrichenen und bloß an der Sonne und in der Luft getrockneten Steine; den Pisé- oder Stampfbau.

Bautain, Louis, französischer religiös-philosophischer Schriftsteller der Gegenwart, geboren zu Paris 1795, studirte in der dortigen Normalschule, als diese in ihrer ersten Blüthe stand, und wurde von Cousin, der eben erst das Katheder bestiegen hatte, für die philosophischen Studien begeistert. Im Jahre 1819 ward er Professor der Philosophie an der Akademie zu Straßburg, gab hier zuerst eine Uebersetzung von Krummachers Parabeln („Paraboles de Krummacher", Straßburg 1820) heraus und fing an, neben der Philosophie Medicin zu studiren. Er zeigte sich stets als einen Anhänger der liberalen und nach freier Wissenschaftlichkeit strebenden Partei, die in Paris durch Cousin, Guizot und Villemain repräsentirt wurde, und theilte auch 1824, als die Priesterpartei gesiegt hatte, das Loos dieser Männer; er wurde, wie sie, suspendirt. Fast um dieselbe Zeit ging aber auch eine Sinnesänderung in ihm vor; er war, wie er selbst in der 1805 zu Nancy gekrönten Preisschrift „La morale de l'évangile comparée à la morale des philosophes" (1827, deutsch von Geiger, Altdorf und Leipzig 1830), sagt, Lehrer der Weltweisheit ge-

worden, ohne zu wissen, was denn die Weisheit sey. Da fiel ihm das Evangelium in die Hände, und aller Abmahnungen seiner pariser Freunde ungeachtet ließ er sich zum Priester weihen. Ein Jahr darauf wurde er wieder in seine Professur zu Straßburg eingesetzt und zum Ehrendomherrn ernannt. Fast um dieselbe Zeit jedoch, wo man in Rom das theologisch-philosophische System Lamennais' und zugleich die Lehre des Professors Hermes in Bonn verdammte, wurde auch B., bis dahin von seinem Bischofe wegen erfolgreicher Thätigkeit als Seelsorger hochgeschätzt, auf einmal von mehren Seiten, besonders aber durch das Journal „L'ami de la religion", als der Ketzerei dringend verdächtig, ja überwiesen dargestellt und bald darauf (1834) von seinem geistlichen Obern, dem Bischofe von Straßburg, dessen Entscheidung ein päpstliches Breve bestätigte, zur Retraktation aufgefordert. Die Feindschaft zwischen B. und dem Klerus wuchs, als von B. und seiner Schule die Ursachen aufgedeckt wurden, welche alle Wirksamkeit der französischen Geistlichkeit unmöglich machen und welche B. hauptsächlich in dem Mangel wissenschaftlicher, namentlich philosophischer Bildung fand. Ganz besonders aber griff er in dem auch stylistisch ausgezeichneten Werke: „De l'enseignement de la philosophie en France au XIX siècle" (Straßburg 1833) mit Gewandtheit und Ueberlegenheit des Geistes die in den französischen Seminarien herrschende scholastisch-cartesianische Methode des philosophischen u. theologischen Unterrichts an. Die Angegriffenen denuncirten ihn dem Bischof Jean François Marie de Trevern als gefährlichen Neuerer, worauf der Bischof B. und dessen Schülern eine Reihe von Sätzen zur Unterschrift vorlegte und B. suspendirte, aber nur einen bedingten Widerruf erreichte, während einer der Schüler B.s, der Abbé H. von Bonnechose, zu derselben Zeit die Lehre des Meisters unter dem Titel: „Philosophie du christianisme, correspondance religieuse de Mr. Louis B." (Straßburg und Paris 1835, 2 Bde.) herausgab, welches Buch, in Rom lebhaften Widerspruch hervorrufend, dem Verfasser bei der tübinger Fakultät die theologische Doktorwürde erwarb. Erst 1837 ließen B. und seine Schüler sich bewegen, wenigstens den Worten nach ohne Vorbehalt in sofern zu widerrufen, daß sie den von dem Bischofe vorgelegten Sätzen nicht mehr widersprechen wollten; da sie jedoch zugleich erklärten, daß sie für ihre Person die Wahrheit dieser Sätze nicht einsähen, darum aber nicht leugnen wollten, daß Andere sie vielleicht einsehen möchten, so gleicht dieser ganze Widerruf ziemlich dem galilei'schen: „Und sie bewegt sich doch!" Vergl. B.s „Lettre à Mgr. Lepappe de Trévern, évêque de Strasbourg" (Straßburg 1837). Im Jahre 1838 ging B. selbst nach Rom, um von dem übel unterrichteten an den besser zu unterrichtenden Papst zu appelliren. Die kirchlichen Mißhelligkeiten wurden dadurch in so weit ausgeglichen, daß sich B. seit seiner Rückkehr nach Frankreich bei seinen Vorlesungen durch einen Suppleanten vertreten ließ und in Paris lebte, wo er während des Winters einen großen Kreis von Schülern um sich sammelte, darunter den bekannten Abbé Ratisbonne, den Sommer aber in dem, 10 Stunden von Paris entfernten und unter seinem unmittelbaren Einflusse stehenden Collège Jully zubrachte. Seine Predigten in der Hauptstadt gehörten zu den besuchtesten. Was ihm vorzugsweise den Vorwurf der Ketzerei zugezogen hat, war in der Lehre von der Sünde und der Gnade seine Hinneigung zum Augustinismus, während das Dogma der katholischen Kirche dem Semipelagianismus huldigt. In sofern sich B. in seinen Schriften nicht auf dem Gebiete der Religion bewegt, sind seine philosophischen Lehren ein in sich haltloses Aggregat von Sätzen, die hauptsächlich von Kant, Jacobi, Platon und Augustinus entlehnt sind; er ist ein Gnostiker und paßt seine Psychologie sammt der darauf gegründeten Theorie der Erkenntniß der Gnosis an. Vergl. seine Schrift: „Philosophie. Psychologie expérimentale", Straßburg 1839, 2 Bde.

Bautasteine, Erinnerungssteine, in Skandinavien Steine, zuweilen mit Runen, an Wegen und sonst besuchten Orten, auf Grabhügeln, werden für Denkmäler gefallener Helden oder blutiger Thaten gehalten. Abbildungen finden sich in der Zeitschrift Iduna, Januar 1828.

Bautaxe, s. Bauanschlag.

Bautzen (Budissin, wie die Stadt in der amtlichen Sprache meist genannt wird, wendisch Budischyn, aus Budesyn entstanden, was so viel als Kolonie oder Burg bedeutet), Hauptstadt der königlich sächsischen Lausitz (früher Markgrafschaft Oberlausitz), die erste unter den sogenannten Vierstädten, an der Hauptstraße von Dresden nach Breslau, 6¾ Meilen von ersterem, in fruchtbarer Hügelgegend, auf steiler, zum Theil felsiger Höhe über dem rechten Ufer der Spree, welche die Stadt von Westen nach Norden umfließt, mit 9000 Einwohnern, worunter viele Wenden. B. ist meist schön u. massiv gebaut, hat durchgehends gutgepflasterte breite Straßen, nächtliche Laternenbeleuchtung und schöne Gärten in den Vorstädten; die ehemaligen Festungswerke sind eingelegt und gartenähnlich verschönt. Eine Vorstadt am linken Spreeufer, die Seidau, welche durch eine steinerne Brücke von einem 33 Ellen weit gespannten Bogen mit dem Stadttheile unterm Schlosse verbunden ist, hat in Folge ihrer hölzernen Bauart öfters große Brände erlitten. Unter den 7 Kirchen ist die vorzüglichste der Dom St. Petri (von Heinrich II. 927 gestiftet), mit 160 Ellen hohem Thurm, sehr großen Glocken und kostbaren Kirchengefäßen, darunter ein vom Papste geschenkter silberner Bischofsstab, von sächsischen Kurfürstinnen gestickte Meßgewänder &c. Die Kirche ist paritätisch; Katholiken und Protestanten halten zu verschiedenen Stunden ihren Gottesdienst darin und der innere Raum ist zu diesem Zwecke durch ein Gitter in zwei Theile getrennt, deren kleinerer, der Chor, den Katholiken gehört, welche auch die Kirchenschlüssel in Verwahrung haben, wogegen die Glocken den Protestanten gehören, seit der Gleichstellung beider Konfessionen durch den Frieden von Posen 1806 aber auch zum Gebrauch der Katholiken dienen. Außerdem gibt es in den Vorstädten eine evangelische und eine katholisch-wendische Kirche (jene zu St. Michaelis, diese zur heiligen Jungfrau); ferner eine evangelische Katechismuskirche und 3 zum

Theil reich dotirte Spitalkirchen. An die Innerstadt stößt im Nordwesten das auf dem höchsten Punkte des Granitfelsens, welcher die Stadt trägt, liegende uralte Felsenschloß Ortenburg, aus 3 Flügeln bestehend, ehemals die Residenz der Könige von Böhmen, wenn sie hier einsprachen, oder ihrer Landvögte, jetzt Sitz der königlichen Oberamtsregierung. Im Jahre 1400 brannte die Ortenburg ganz ab, wurde aber 1483—1486 durch den böhmischen König Matthias wieder aufgebaut; 1620 wurde sie abermals das Opfer einer Feuersbrunst und 1635—1636 von Johann Georg I. wieder hergestellt. Merkwürdig darin ist der große Versammlungssaal, wo dem jedesmaligen Herrn der Oberlausitz gehuldigt wird, und das daran stoßende Audienzzimmer mit sehenswerthen Deckengemälden und Kunstalterthümern. Ansehnliche Gebäude sind ferner: die beiden Landhäuser (wo ständische Versammlungen gehalten werden), die Dechanei (oder das Kapitelhaus), das Rathhaus (wo bei großen Landtagen die erste Zusammenkunft der königlichen Bevollmächtigten und der Stände Statt findet), das große Gewandhaus, die Gebäude der Raths- und der gersdorfschen Bibliothek, das Waisenhaus, das Gymnasium, das geschmackvolle Gebäude der Societät vor dem Lauenthor (der Erholungsort der Honoratioren), das 1766 gebaute Schauspielhaus und das Krankenhaus. B. hat ein berühmtes Gymnasium, 2 Armenschulen und eine sehr gut eingerichtete Bürgerschule (seit 1810), eine kathol. Schule, ein Schullehrerseminar für Katholiken und Protestanten (1817 von den Ständen gestiftet), ein Predigerkollegium für die ganze Oberlausitz, dem alle Kandidaten, welche in der Provinz versorgt seyn wollen, beitreten müssen, 2 öffentliche Bibliotheken, nämlich die Rathsbibliothek von 7000 Bänden, mit mehren Inkunabeln und alten Drucken, und im Fache der Philologie und vaterländischen Geschichte gut ausgestattet, und die gersdorf-weichaische Bibliothek von 3000 Bänden, darunter ein von Johann Huß selbst geschriebenes böhmisches Manuskript, in einem von dem Stifter, Hans von Gersdorf auf Weicha, dazu bestimmten Hause auf dem Burglehn. Unter den milden Stiftungen steht obenan das im Anfange des 17. Jahrhunderts gestiftete Waisenhaus, das in der neuern Zeit mit einer Armenschule verbunden und durch ein Vermächtniß des Bürgermeisters Hering mit einer Zeichenschule für Handwerker versehen worden ist. Das 1771 gegründete Männerhospital erhielt durch Testament des 1806 verstorbenen Kaufmanns Pauli (von welchem noch andere milde Stiftungen herrühren) dessen auf 60,000 Thlr. geschätztes Rittergut Wawitz. Eine (auch von andern Kindern für Geld besuchte) Armenschule für 120 Kinder stiftete 1783 der Kaufmann Prenzel. Unfern der Stadt liegen 2 für städtische und militärische Individuen bestimmte Krankenhäuser. Die Weiberhospitäler wurden im letzten Kriege in Lazarethe verwandelt; seitdem wohnen die Hospitalitinnen in Privathäusern. Das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts von einer Baronesse von Gersdorf gestiftete Zuchthaus ist nach Abgabe der Sträflinge an die Strafanstalt zu Zittau in ein Krankenhaus verwandelt worden. Zwei 1759 und 1761 entstandene milde Gesellschaften haben sich 1795 zu einer „vereinigten Gesellschaft zur Versorgung von Wittwen und Waisen in B." verbunden. B. ist Sitz der Kreisdirektion, des Bezirksappellationsgerichts, der 11. Amtshauptmannschaft, eines Kreisamts, Hauptsteueramts, Postamts, einer Salzverwalterei, eines Landesmagazins und eines Stadtgerichts. Das katholische Domstift St. Petri (gestiftet 1213) hatte sonst 11 Stiftsherren, deren Stellen jetzt nicht alle besetzt sind. Der Dechant oder das katholische Oberhaupt des Stiftes führt den Titel eines Bischofs in partibus infid. und ist als Stiftsverweser Mitglied der 1. Kammer der sächsischen Ständeversammlung. Der Dompropst muß protestantisch seyn und wird vom König aus den Gliedern des meißener Domstifts gewählt. Das Domstift hat ein katholisches Konsistorium (dessen Präses der Dechant ist), eine Gerichtskanzlei auf dem Dechanat und eine Schule und besitzt außer der Dechanei und Propstei 40 Dörfer und Dorfantheile mit 10,500 Unterthanen in der Oberlausitz. B. hat auch eine Garnison (2 Bataillone Linieninfanterie). Die Stadt gehört zu den gewerbfleißigsten Städten Sachsens. Der älteste, schon im 17. Jahrhundert wichtig gewesene Industriezweig ist das Stricken und Wirken wollener Strümpfe, Handschuhe, Mützen ꝛc., welche häufig in den Norden und Osten Europa's, auch nach Nordamerika versandt werden; das bedeutendste Gewerbe ist die Tuchmacherei. Außerdem hat B. eine Pulvermühle mit Salpetersiederei, einen Kupferhammer, Papiermühlen, Mahlmühlen (darunter die Neumühle mit 16 Gängen), einige Bleichen, Färbereien, Walken, Buchdruckereien, Kattundruckereien, eine Lederfabrik, außerdem noch viele Gerbereien, einige Fabriken für Streichgarn, Tabak, Siegellack, eine Weberinnung mit 460 Stühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien ꝛc. Der Großhandel bezieht sich besonders auf Leinwand, Tuch, Strumpfwaaren u. Barchent und wird zum Theil auf in- und ausländischen Messen, häufig auch unmitelbar ins Ausland, nach Spanien, Italien, Amerika, Rußland, der Türkei ꝛc. betrieben. Der Kleinhandel ist der starken Bevölkerung und der vielen und großen umliegenden Dörfer wegen gleichfalls bedeutend. Den Verkehr vermitteln 2 starke Wochen- und Korn-, 2 Woll-, 4 Jahr- und Viehmärkte. Ein Gewerbverein hat 1835 Ausstellungen von Fabrikaten begonnen und unterhält eine Sonntagsschule; ein Kaufhaus besteht schon seit 1284. Neue Erwerbsquellen führte der Stadt die sächsisch-schlesische Eisenbahn zu. Wasser erhält die Stadt aus der Spree durch 2 sehr künstreiche Druckwerke, wovon das eine im 15., das andere im 17. Jahrhundert angelegt ward. Unter den 3 Kirchhöfen zeichnet sich der für die evangelischen Deutschen aus. In den schon von Natur angenehmen und durch Alleen verschönerten Umgebungen der Stadt liegt das geschmackvoll gebaute Schießhaus in der Mitte englischer Anlagen, welche herrliche Aussichten auf die Ortenburg ꝛc. gewähren. Noch weitere Aussichten nach Herrnhut, der Landskrone ꝛc. und bei heiterem Wetter bis zur Schneekoppe genießt man auf dem nahen Prascheza oder Frigeberg, wo einst wendische Götzenbilder standen. Viel malerisches In-

teresse haben auch die Thäler von Oehna und von Grubschütz. Unfern der Stadt finden sich Granitbrüche. B. ist Geburtsort des berühmten Kryptocalvinisten und Schwiegersohns Melanchthons, Dr. Peucer, des Historikers Budäus, des Tonsetzers Bezel, des Belletristen Meißner, des Philosophen Carus, des Kirchenraths Petri, des Orientalisten Flügel ꝛc.

Sonst leitete man (wohl fälschlich) den Namen B. von dem wendischen Fürsten Budislav, angeblichen Dynasten der Stadt, ab. Die Entstehung der Stadt verliert sich in den Anfang des 9. Jahrhunderts (nach gewöhnlicher Annahme 807); als Heinrich I. 931 die Markgrafschaft Lausitz errichtete, war B. nebst Löbau und Lauban schon erbaut, jedoch noch bloßer Marktflecken und wurde erst unter Heinrichs Nachkommen eine Veste und fortan zur Stadt erhoben. Markgraf Sobieslaw I. befestigte es mit vielem Eifer. Kaiser Friedrich I. (Rothbart) verlieh der Stadt mehre ansehnliche Privilegien. Auch trugen zum Aufkommen der Stadt die Reliquien des Domstifts St. Petri und die dadurch veranlaßten häufigen Wallfahrten viel bei; namentlich lockte ein in Gold gefaßter Arm des Apostels Petrus (ein Geschenk Primislaws), geweihte Bischofsmützen ꝛc. eine Menge andächtiger Waller hieher, deren Anwesenheit der Stadt großen Vortheil brachte. Hierzu kam, daß von jeher in B. die lausitzer Ständeversammlungen gehalten wurden und daß aus diesem Grunde die angesehensten und reichsten Familien ihren bleibenden Wohnsitz hier aufschlugen. Hier ward 1018 der Friede zwischen dem Polenherzoge Bolislaw und Kaiser Heinrich II. und 1350 zwischen Karl IV. und Ludwig dem Brandenburger geschlossen, wodurch Ludwig den Ansprüchen auf die Niederlausitz entsagte, ihm aber Brandenburg verbürgt wurde. Im Jahre 1284 ertheilten die Markgrafen Konrad und Otto die Erlaubniß zur Erbauung eines Kaufhauses, 1469 Matthias das Privilegium zu einer Münze und einer Wechselbank und 1474 zu einer Bleiche, alles Umstände, durch welche der Flor der Stadt befördert wurde. In einer Fehde mit Hans v. Kottwitz 1401 brannte B. bis auf 40 Häuser ab. In den Jahren 1405—1410 rebellirten die Bürger gegen den Rath, weshalb König Wenzel 14 der Schuldigen köpfen ließ. Im Hussitenkriege litt B. viel, schlug aber 1431 einen Sturm ab. Im 30jährigen Kriege nahm es Kurfürst Georg 1620 nach vierwöchentlicher Belagerung ein; 1633 ward die Stadt von Wallenstein erobert und am 4. Mai 1634 (welcher Tag noch jetzt jährlich als eine Art von Bußtag gefeiert wird) verwandelte sie der von dem Kurfürsten von Sachsen belagerte kaiserliche Oberst von Golz, bevor er sich ergab, in einen Aschenhaufen. Auch im 7jährigen, sowie im französisch-russischen Kriege litt B. bedeutend. In letzterem erlangte die Stadt geschichtliche Bedeutung durch die Schlacht, auch die Schlacht von Wurschen genannt, den 20. und 21. Mai 1813. Nach der Schlacht bei Lützen den 2. Mai 1813 zog sich das verbündete Heer Preußens und Rußlands über die Elbe zurück, und erst bei B. wurde Halt gemacht, um dem nach der Oder drängenden Feinde nochmals die Spitze zu bieten. Der Kampfplatz auf dem rechten Ufer der Spree war gut gewählt; das Terrain erhebt sich ziemlich terrassenförmig, doch nicht steil, sondern mehr in flachen Wölbungen, bis hinauf nach Hochkirch, jenem aus dem 7jährigen Kriege bekannten Dorfe. Die Verbündeten verstärkten diese natürlichen Vortheile durch Anlegung zahlreicher Redouten und Erdverschanzungen. Ihr linker Flügel lehnte sich an die böhmischen Gebirge, der rechte, bei Malschwitz, war durch Seen, Teiche und fließende Gewässer gedeckt; die Spree, theilweise in hohen und steilen Ufern strömend, und die Stadt B. schützten die Fronte. Das Hauptquartier des Kaisers Alexander war Wurschen, das des Königs von Preußen Kotitz. Auf dem äußersten rechten Flügel bei Klix und Gottamelde befehligte Barclay de Tolly, bei Burk v. Kleist, hinter denselben in zweiter Linie Blücher und York; dann folgten die Generäle Miloradowitsch, Gotschakow, Landskoi u. Emanuel, letztere beide an der Spitze besonderer Avantgarden- und Flügelcorps. Der Großfürst Konstantin kommandirte die Reserve. Die Gesammtmacht der Verbündeten belief sich auf 110,000 Mann; Napoleon hatte dagegen 150,000 Mann, worunter indessen nur 8000 Mann Reiterei waren. Schon den 19. Mai warfen die Marschälle Ney und Lauriston nach einem hartnäckigen Gefechte bei Königswartha (Weißig) die Generäle Barclay de Tolly und York auf die Hauptarmee der Verbündeten zurück. Den folgenden Tag bestimmte Napoleon zum Uebergange seines Heeres über die Spree. Macdonald erstürmte im Centrum die steinerne Brücke, welche nach B. führt, und setzte sich Nachmittags in Besitz der Stadt, deren Thore man verrammelt hatte. Auf dem äußersten rechten Flügel schlug Oudinot nach hartem Kampfe bei Wilthen eine Brücke und trieb Gotschakows Corps vor sich her. Nur der linke französische Flügel befand sich Abends noch auf dem linken Ufer der Spree; Kleist, der hier wacker gegen Marmont gestritten hatte, sah sich indessen genöthigt, in seine zweite Position bei Litten zurückzugehen. Napoleon blieb während der Nacht in B. Den 21. Mai, um 5 Uhr Morgens, begann die Schlacht auf der ganzen Linie von Neuem. Oudinot rückte gegen Miloradowitsch vor, der den Angriff zurückschlug; Macdonald schickte sich an, Oudinot zu unterstützen. Das Centrum des französischen Heeres entwickelte sich, um Blücher zu imponiren, wurde aber nicht handgemein. Napoleon selbst beeilte den Angriff nicht; es genügte ihm, wie es schien, den Feind zu beschäftigen, und ermüdet von den Arbeiten der Nacht legte er sich auf dem Abhange eines Hohlwegs nieder und schlief mitten unter den Batterien des Marschalls Marmont. Plötzlich verkündete eine Kanonade, jenseits der preußischen Linie und hinter ihrer Rechten donnernd, einen neuen unvermutheten Angriff. Sie rührte von dem Corps des Marschalls Ney her, der, den erhaltenen Instruktionen gemäß, auf einem langen Umwege den rechten Flügel der Verbündeten umgangen hatte und ihn nun hinter seinen Linien anfiel. Barclay de Tolly, welcher den Auftrag hatte, den rechten Flügel des verbündeten Heeres zu decken, wurde von der gegen ihn

andringenden Uebermacht nach einander in drei Stellungen geschlagen, und erschrocken sandte man ihm vom Centrum aus Hülfe, um Ney's Vordringen gegen Baruth zu hemmen. Darauf hatte Napoleon gewartet; der allgemeine Sturm begann, Marschall Soult, für diese Tage Befehlshaber des bertrandschen Corps, ließ, trotz der hartnäckigsten Gegenwehr, durch die würtembergischen Hülfstruppen die Hügel bei Kreckwitz und Kleinbautzen nehmen, während zugleich Ney die erlangten Vortheile unerschütterlich verfolgte. Bald sah sich das verbündete Heer überflügelt und mußte nun seine Verschanzungen verlassen. Napoleon, der erst bei Nadelwitz und später bei Burk sich aufhielt, ließ jetzt auch die Garden vorrücken und leitete mehre Kolonnen gegen die Schenke von Klein-Purschwitz auf der Straße nach Wurschen. Nur ein schneller Rückzug blieb den Verbündeten noch übrig. Derselbe wurde in musterhafter Ordnung ausgeführt, wozu die große Masse leichter Reiterei nebst dem Mangel derselben beim Feinde am meisten beitrug. Weder Geschütz noch Gefangene wurden von den Franzosen eingebracht. Den 22. Mai war noch das Gefecht bei Markersdorf an der Straße zwischen Reichenbach und Görlitz, wo Napoleons Liebling, der Großmarschall Duroc, das Leben verlor. Die Tage vom 20. und 21. Mai hatten beiden Armeen viel Mannschaft gekostet, den Franzosen vielleicht noch mehr, als den Alliirten, weil sie genöthigt waren, die festen Stellungen der Letztern anzugreifen. Daher schlägt man ihren Verlust auf 8–9000 Todte und vielleicht das Doppelte an Verwundeten an. Unter diesen befanden sich die würtembergischen Generäle Franquemont und Neuffer, sowie der französische General Lorenzel; russischer Seits wurden die Generäle Ostermann, Tolstoi, Fürst Sibirski, Yermolow u. A. verwundet. Die Folgen der bautzener Schlacht waren der Rückzug der Verbündeten bis an die Oder, die einstweilige Unfähigkeit beider kriegführenden Theile zu einer größern Operation und zuletzt der Waffenstillstand vom 4. Juni.

Bauwissenschaftliche Vereine, s. Baugesellschaften.

Bauza, Don Filippo, ausgezeichneter spanischer Geograph, geboren 1769, seit 1789 Begleiter Malaspina's auf dessen weiten Reisen zur Besichtigung des Seewesens, nach seiner Rückkehr Direktor des hydrographischen Depots zu Madrid, wurde 1823 von der damaligen Regierung vertrieben, † 1833 in England. Die unter seiner Aufsicht entworfenen u. gezeichneten Karten von Südamerika übertreffen in jeder Beziehung die von Bellin, d'Anville, Brown, Moll u. A. und sind besonders von Seeoffizieren gesucht.

Bavaria, Personifikation des Bayerlandes, kolossales Standbild zu München, s. München.

Bavispe, Rio Grande de, nordamerikanischer Fluß, der ungefähr unter 30° 15' nördl. Br. und 107° 38' westl. L. von Greenwich aus einem kleinen See am Westabhang der Sierra Madre im mexikanischen Bundesstaat Chihuahua kommt. Er strömt anfangs nach Norden, bald aber in weitem Bogen in den Staat Sonora gegen Süden, nimmt mehre kleine Flüsse auf und mündet bei dem alten Bergwerksort Todos Santos, ungefähr unter 28° 86' nördl. Br. und 108° 25' westl. L. von Greenwich, in den Rio de Hiaqui oder Yaqui.

Bavius, altrömischer Dichterling, mit seinem Genossen Mävius berüchtigt als neidischer Tadler der Poesien des Virgilius und Horatius, † um 32 v. Chr. in Kappadocien, wohin er vielleicht als römischer Beamter gekommen war. Vgl. Weichert, De Horatii obtrectatoribus, Grimma 1821. Nach ihm gilt der Name B. (Bav) als der Typus eines schlechten und anmaßenden Dichters überhaupt.

Bavon, ein in Belgien noch jetzt hochverehrter Heiliger, Schutzpatron von Gent, stammte aus einer adeligen niederländischen Familie, wurde nach einem ausschweifenden Jugendleben vom heiligen Amandus bekehrt, machte viele fromme Stiftungen und † 655. Sein Gedächtnißtag (der 1. Oktober) wird unter dem Namen Bavonsmesse (in alten Urkunden abgekürzt: Bamesse, Bäfmis oder Bämis) gefeiert.

Bawicko, Volk im Innern Südafrika's an den Ufern des Tiuge, etwa unter 16–17° südl. Br., das als betriebsam und ehrlich geschildert wird und Ackerbau treibt, auch einige Kenntniß der Metallurgie haben soll. Sklaven, Elfenbein und andere werthvolle Produkte des Landes werden aus- und wollene und baumwollene Zeuche, Perlen und Vieh dagegen eingeführt. Das Land soll flach, dicht bewachsen und fruchtbar seyn. Die Hauptstadt heißt Libeko.

Baxeae, bei den Römern eine Art Fußbekleidung, ursprünglich nur ein Paar Sohlen, später auch schuh- oder pantoffelartig und besonders bei Frauen mit Gold gestickt oder sonst reich verziert.

Baxillare os (lat.), das Keilbein.

Baxter, Richard, nonkonformistischer englischer Geistlicher, geboren den 12. November 1615 zu Rowton, einem Dorfe in Shropshire, ward nach 1½jährigem Universitätsbesuch Stellvertreter eines kranken Lehrers und vollendete seine theologischen Studien unter der Leitung eines frommen Geistlichen, Garbett. Sein erstes geistliches Amt bekleidete er zu Kidderminster in Worcestershire. Unter Cromwell war er Feldprediger, unter Karl II. Geistlicher zu Acton und seit 1672, nach Erscheinung der Duldungsakte, zu London. Wie er die Gewaltherrschaft Cromwells laut gemißbilligt und an der Zurückberufung Karls II. gearbeitet hatte, so zeigte er sich später als ein eifriger Vertreter kirchlicher Freiheit gegen die Episkopalen, als ein unerschrockener Gegner höfischer Willkür und Sittenlosigkeit, zugleich Wohlthäter, Berather und Tröster aller Armen, Bedrängten und geistig Verwahrlosten. Im Jahre 1661 war B. erster Abgeordneter der Presbyterianer auf der zur Einigung der Dissenters und Episkopalen gehaltenen Versammlung zu London. Seine stark besuchten, aber wegen des damals bestehenden Verbots gegen den Gottesdienst der Presbyterianer heimlich gehaltenen Predigten führten ihn 1669 ins Gefängniß, worin er eine geraume Zeit schmachtete. Eine neue Verfolgung brach über B. nach Jakobs II. Thronbesteigung herein. Der berüchtigte Oberrichter

Jeffereys zeugte selbst wider ihn und bewirkte seine Verurtheilung in eine Geldstrafe und zu Gefängniß. Seit der Vertreibung Jakobs II. predigte B. wieder in London, wo er 1691 den 8. December †. Von seinen zahlreichen Schriften wurden viele übersetzt. Vgl. K. Ch. Gottlieb Schmidt, Richard B., sein Leben und Wirken, Leipzig 1843.

Bayaderen, s. Bajaderen.

Bayahonda, Bai, s. Honda.

Bayamo (San Salvador del B.), Stadt auf der Südküste von Cuba, am Flusse Estreo, dessen Mündung den 4 Meilen entfernten schönen Hafen Manzanillo bildet, liegt in einer fruchtbaren gesunden Gegend, treibt bedeutenden Handel und hat 12.000 Einwohner.

Bayard, 1) Pierre de Terrail, Chevalier de B., der Ritter ohne Furcht und Tadel, einer der letzten und würdigsten Vertreter des altfranzösischen Ritterthums, geboren 1476 auf dem Schlosse Bayard in Dauphiné. Er erhielt seine wissenschaftliche und militärische Ausbildung unter den Augen seines Oheims, des Bischofs George de Terrail von Grenoble, trat dann als Page in die Dienste des Grafen Philipp von Bauge, nachmaligen Herzogs von Savoyen, und kam von diesem auf besonderes Verlangen des Königs zu Karl VIII. von Frankreich. Ein glücklicher Zweikampf gegen den wegen vorzüglicher Stärke und Fertigkeit in Führung der Waffen berühmten burgundischen Ritter Claude von Vaudrai verschaffte ihm eine Anstellung bei einer zu Aire in Artois garnisonirenden Kompagnie Gensd'armes. Nach der Kriegserklärung Karls VIII. gegen Friedrich von Neapel folgte er 1495 dem Könige auf seinem Zuge nach Italien, focht mit bewundernswerther Tapferkeit in der furchtbaren Schlacht bei Foronouo (Fuoronovo) und wurde dafür zum Ritter geschlagen. Unter Ludwig XII. sammelte B. jenseits der Alpen seit 1499 neue Lorbeeren; er schlug einen feindlichen Anführer, Cajazzo von Binasco, nach Mailand zurück, drang mit demselben zugleich in die Stadt ein, büßte aber seine Verwegenheit mit dem Verluste der Freiheit. Durch die Großmuth Ludwig Sforza's sogleich wieder entlassen, nahm er an der Schlacht von Novara Theil, kämpfte später in Apulien, schlug eine starke Abtheilung Spanier unter Alonzo de Sottomayor und tödtete diesen selbst bei Andria im Zweikampfe, weil er wider sein gegebenes Ehrenwort sich der Haft entzogen und den Sieger verleumdet hatte. Nach der Niederlage der Franzosen bei Serignola sammelte B. die Flüchtigen und deckte mit ihnen den Rückzug. Dann vertheidigte er ganz allein die Brücke über den Garigliano gegen 200 Reiter und verzögerte dadurch das Vorrücken der Spanier. Fast gleichen Ruhm brachte ihm die lange Vertheidigung der vom Feinde hart blokirten Stadt Venosa. Im Jahre 1507 focht B. wider die Genuesen, 1509 vor Padua, wo auf seine Veranlassung die französischen Gensd'armes sich weigerten, mit den deutschen Landsknechten zu Fuße Sturm zu laufen, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Als hierauf Ludwig XII. mit dem Papste Julius II. zerfiel, wurde B. der Gräfin von Mirandola und dem Herzoge von Ferrara zu Hülfe geschickt. Sein kühnes Unternehmen, den Papst auf einer Reise von St. Felice nach dem belagerten Mirandola aufzuheben, mißlang in Folge eingetretener übler Witterung; den Antrag eines päpstlichen Spions aber, Julius II. zu vergiften, wies er mit Abscheu zurück. Bei der Erstürmung des verschanzten Lagers von Brescia (1512) erhielt der Held eine schwere Wunde in den Oberschenkel. Kaum wieder hergestellt, eilte er zu dem französischen Heere vor Ravenna, deckte dasselbe auf dem Rückzuge von Pavia gegen die nachdringenden Schweizer, ward nochmals verwundet und brachte dann als Genesender einige Zeit zu Grenoble im Kreise seiner Familie zu. Der Krieg Ludwigs XII. und des Königs von Navarra gegen Ferdinand von Aragonien rief ihn wieder zu den Waffen. Nach dem Rückzuge der Franzosen aus Navarra eilte B. gegen die 1513 in die Picardie und Grafschaft Artois eingefallenen Engländer. Er griff den Nachtrab derselben auf dem Marsche gegen Terouane mit Glück an und eroberte eine der großen, unter dem Namen der 12 Apostel bekannten Kanonen. Allein die französische Armee wurde bei einem Versuche, die genannte Stadt mit Lebensmitteln und Munition zu versehen, auf den Höhen von Guinegaste in die Flucht geschlagen. An diesem schmachvollen Tage kämpfte B. für die Ehre seines Volkes mit dem Muthe der Verzweiflung; an einer engen Brücke aufgestellt, bloß von 15 Reitern unterstützt, hielt er den Andrang der Engländer auf, bis ihm durch die feindliche Uebermacht jeder Rückweg abgeschnitten war. Noch einen englischen Offizier gefangen nehmend, überlieferte er sich diesem gleich darauf selbst als Gefangenen und ward, als später die Gültigkeit einer solchen Gefangengebung von ihm bestritten wurde, von dem Kaiser Maximilian und dem Könige Heinrich VIII. ohne Lösegeld entlassen. Ein Versuch der Monarchen, ihn in ihre Dienste zu ziehen, scheiterte an seinem Patriotismus. Im Jahre 1514 wurde B. Generallieutenant von Dauphiné und Ritter des heiligen Michael. Im folgenden Jahre begleitete er Franz I. von Frankreich in den Krieg nach Italien. Er bereitete den kühnen Marsch über die Alpen nach Savigliano vor, hob Prosper Colonna, der ihn überfallen wollte, in Villafranca auf und focht in der dreitägigen Riesenschlacht bei Marignano so glorreich an des Königs Seite, daß dieser, von hoher Bewunderung des Helden ergriffen, von ihm, als dem Würdigsten im ganzen Heere, den Ritterschlag begehrte und empfing. Von Neuem bewährte B. seinen leuchtenden Kriegsruhm, als 1520 ein kaiserliches Heer unter Franz von Sikkingen und dem Grafen von Nassau gegen Mezières, den Schlüssel der Champagne und Picardie, die Vormauer von Paris, vorgedrungen war. Die Stadt war schlecht befestigt und nach Aller Urtheile unhaltbar; B. übernahm die Vertheidigung mit den Worten: „Keine Festung ist schwach, wenn es tapfere Männer gibt, sie zu vertheidigen." Der Erfolg rechtfertigte ihn; 6 Wochen lang widerstand er den heftigsten Angriffen mit unerschöpflicher Kraft, wußte zuletzt das gegenseitige Mißtrauen der feindlichen Feldherren geschickt zu steigern und erzwang in Folge desselben

die Aufhebung der Belagerung. Die Nation begrüßte ihn bei seinem Einzuge in Paris als Retter des Vaterlands; der König schenkte ihm eine Kompagnie von 100 Gensd'armes, eine Auszeichnung, die sonst nur Prinzen von Geblüt oder großen Generälen zu Theil wurde. Nach kurzer Ruhezeit ging B. nach Genua, um dessen beabsichtigte Losreißung von Frankreich zu hindern. Sein rasches, besonnenes, muthiges Auftreten entschied bald den Sieg der französischen Sache, worauf er in die Dauphiné zurückkehrte. Während einer daselbst ausgebrochenen Hungersnoth und Seuche beurkundete er durch vielfache Aufopferungen seine Menschenliebe und Herzensgüte. Die von Franz I. versuchte Wiedereroberung des Herzogthums Mailand führte B. unter dem Admiral Bonnivet 1523 nochmals nach Italien. Das französische Heer war anfangs siegreich, doch die Unschlüssigkeit des Feldherrn am Ufer des Ticino setzte dem Glücke Grenzen. B. wurde wegen Mangels an Unterstützung aus Rebecco im Herzogthume Reggio zurückgeschlagen und Bonnivet genöthigt, mit den Trümmern der durch seine Fahrlässigkeit aufgelösten Armee den Rückzug über die Sesia durch das Thal Aosta anzutreten. Fortwährend durch den Connetable von Bourbon verfolgt, focht der Ritter an der Spitze der Nachhut mit unerschütterlichem Muthe; der Admiral erhielt eine Wunde und legte den Oberbefehl und die Rettung des Heeres in B.s Hände. Es war zu spät; kaum an der schon von den feindlichen Schützen besetzten Brücke über die Sesia angelangt, empfing B. einen Musketenschuß in die Seite, welcher ihm das Rückgrat zerschmetterte. Mit dem Ausrufe: „Jesus, mein Gott, erbarme dich!" sank er vom Pferde. Der Held ließ sich, das Gesicht gegen den Feind gewendet, an einen nahen Baum lehnen. „Ich habe nie", sagte er, „dem Feinde den Rücken gewiesen und will es auch in der letzten Stunde meines Lebens nicht". Freunde und Feinde umringten ihn; zuletzt erschien auch der Connetable von Bourbon, sein Mitleid unter Thränen aussprechend. „Nicht mich", entgegnete der Sterbende, „nicht mich müßt Ihr bemitleiden, wohl aber Euch, der Ihr gegen Euren Eid, gegen König und Vaterland die Waffen führt." B. † den 30. April 1524. Sein Körper wurde einbalsamirt nach Grenoble gebracht und in der Kirche eines von seinen Verwandten gestifteten Minoritenklosters beigesetzt. Beim Durchzuge durch Savoyen erwies man der Leiche überall königliche Ehre. Ein einfacher Stein verschloß seine Gruft. Vgl. Gayard de Berville, Histoire de B., Paris 1824.

2) B., nach Scribe der bedeutendste Lustspieldichter Frankreichs, 1797 geboren, † im Februar 1853 nach einem heitern Ball. Die Zahl seiner Werke ist unberechenbar. In seiner Jugend schrieb er eine Menge Komödien für das Odeon; seine besten Werke sind aber die, welche für das Gymnase, das Vaudeville, das Palais-Royal und die Variétés bestimmt waren: „La reine de seize ans", „Un changement de main", „La fille de l'avare", „Le Gamin de Paris", „Les enfans de troupe", „Horace et Gardine", „Un fils de famille" (85mal aufgeführt), „Marie Mignot", „Les premières armes de Richelieu", „Le père de la debutante" und viele andere, die vollen Beifall gefunden. Seine Arbeitsamkeit war so unermüdlich, daß er nicht weniger als 13 bis 14 Stücke des Jahres schrieb. Ein aufgeweckter Geist, voll dramatischer Bewegung, verstand er sich wie Wenige darauf, die Scene zu beleben. Nach Scribe war er der König des Vaudeville's und gleichsam sein Mitregent. Was man Tiefe nennt, darf man freilich nicht bei ihm suchen, und seine Lustspiele in Prosa und Versen, mit oder ohne Couplets, sind keineswegs energische Gemälde ewiger Thorheiten und Laster; er schöpfte die Eigenheiten, die Unarten und den Unfug der Gegenwart mit leichter Hand ab und brachte sie in lustiger, hie und da possierlicher Zusammenstellung in angenehmen Rahmen und ohne Bitterkeit zur Anschauung.

Bayer, 1) Johann, protestantischer Prediger und berühmter Astronom, geboren zu Ende des 16. Jahrhunderts in Augsburg, vom Kaiser Leopold I. geadelt, von seinen Glaubensgenossen als ihr beredter Fürsprecher Os Protestantium genannt, war in der Astronomie Einführer der griechischen Buchstaben zur Bezeichnung der Sterne. Bleibendes Verdienst erwarb er sich durch seine „Uranometria" (Augsburg 1603, 2. Aufl., Ulm 1639), in der er auf 51 Blättern die ersten vollständigen und zweckmäßig angelegten Himmelskarten lieferte, die er dann in der „Explicatio caracterum aeneis tabulis insculptorum" (Augsb. 1654) erläuterte.

2) Hieronymus Johann Paul, ordentlicher Professor der Rechte an der Universität zu München, geboren am 21. September 1792 zu Rauris im Salzburgischen, wo sein Vater Landrichter war, wurde 1819, unter gleichzeitiger Aufnahme in das Spruchkollegium zum außerordentlichen, 1822 zum ordentlichen Professor in der Juristenfakultät zu Landshut befördert und 1826 mit der Universität von Landshut nach München versetzt, wo er wiederholt das Rektorat bekleidete. Bis 1844 war er auch mehrmals Mitglied der Ständeversammlung. Seine Vorlesungen umfassen Geschichte des römischen Rechts, Institutionen, Kritik und Hermeneutik des römischen Rechts, gemeine deutsche Civilprozesse und prozessualisches Praktikum. Sowohl seine Vorträge als seine Schriften zeugen von gründlichen Kenntnissen und ungewöhnlichem Scharfsinn. Vorzüglich brauchbare Schriften sind: „Ueber die Aenderung des Klaglibells" (Landshut 1819); „Theorie der summarischen Prozesse" (München 1829, 5. Aufl. 1841); „Theorie der summarischen Prozeßordnung" (das. 1834); „Vorträge über den gemeinen ordentlichen Civilprozeß nach Martins Lehrbuche" (7. Aufl., das. 1841); „Theorie des Konkursprozesses" (das. 1836).

Bayer-Bürck, Marie, geschätzte deutsche Schauspielerin, 1821 zu Prag geboren, Tochter des geachteten Schauspielers Friedr. Bayer an der dortigen ständischen Bühne, betrat dieselbe Bühne 1836. Seit 1838 gehörte sie 3 Jahre hindurch dem königlichen Theater zu Hannover an, dann dem zu Dresden, wo sie sich 1849 mit dem Schriftsteller Dr. August Bürck verheirathete. Frau B. ist eine derjenigen Erscheinungen, die nicht sofort gewaltsam erfassen und hinreißen, die

aber die höchste Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen und gefangen halten. Der Kreis ihrer vollendeten Kraft ist eigentlich nicht weit; aber den so gezogenen füllt sie auch so durch und durch aus, daß sie darin wohl einzig in der Gegenwart dasteht. Für die erhabene Sentimentalität und das leidenschaftliche Pathos Schillers, sowie für die vollebendige, ursprüngliche Kraft Shakespeare's dürfte sie weniger bestimmt seyn, wenigstens nicht für die Gestalten der Dichter, bei denen jene Elemente besonders hervortreten, z. B. Thekla in Wallenstein und Julie in Romeo und Julie, während die schon bestimmtere Gestalt der Maria Stuart und die leidend sich hingebenden Wesen Ophelia und Cordelia weit eher von ihr gestaltet werden können. Am nächsten stehen ihr die ächt weiblichen Naturen Göthe's, namentlich diejenigen mit einem gewissen antiken Hauche, wie die Eleonore im Tasso. Gretchen im Faust ist besonders in den Uebergängen dieses Wesens von den ersten Regungen des Schmerzes bis zur Grenze des Wahnsinns hin eine meisterhafte Kunstleistung. Ganz homogen ist ihr die dichterische Logik und geschlossene Charakteristik Lessings, mit Ausnahme der schwärmerisch-naiv träumenden Recha in Nathan; Emilie Galotti und noch mehr Minna von Barnhelm dürfen wohl ausgezeichnete Gestalten der Künstlerin genannt werden. Unübertrefflich ist Frau B. in einem gewissen Rollenkreise moderner junger Frauen, jener sinnig nach Innen gekehrten Naturen, jener an inneren Kämpfen, an diesem und jenem schmerzlichen Zwiespalte mit sich, ihren Pflichten und der Welt liegenden Frauen, so z. B. die Valentine, die Julie in Gutzkows „Werner, oder Herz und Welt", die Julie in E. Devrients „Der Fabrikant" ꝛc.

Bayerische Krone (Civilverdienstorden der b. n K.), s. Bayern.

Bayerischer Hiesel, s. Klostermeyer.

Bayerischer Kreis, einer der 6 (später 10) Kreise des deutschen Reichs, zwischen Böhmen, dem österreichischen, fränkischen und schwäbischen Kreise; hatte zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Umfang, 1805 noch 820 □Meilen. Damals bestand der bayerische Kreis aus dem Kurfürstenthum Bayern, dem Herzogthum Oberpfalz, der Grafschaft Haag, dem Fürstenthum Sulzbach ꝛc.; jetzt ist er größtentheils dem Königreiche Bayern einverleibt; nur wenig davon wurde zu Oesterreich geschlagen.

Bayerischer Wald, der südwestliche Theil des Böhmerwaldes (s. d.).

Bayerisches Meer, s. v. a. Chiemsee.

Bayern, Königreich in Süddeutschland, die dritte Macht des deutschen Staatenbundes, besteht aus zwei an Größe sehr ungleichen, geographisch (durch die Großherzogthümer Baden und Hessen) getrennten Gebietsmassen, die beide in Süd- oder Oberdeutschland liegen und wovon die bei weitem größere (die man auch Donau- und Mainbayern oder kürzer Ostbayern nennen könnte) die 7 Regierungsbezirke diesseits, die andere (Rhein- oder Westbayern) den Regierungsbezirk Pfalz jenseits des Rheins begreift. Der erstere Theil, welcher einen Haupttheil von Süddeutschland ausmacht, liegt zwischen 26° 31' und 31° 24' östl. L. von Ferro und zwischen 47° 20' u. 50° 41' nördl. Br.; der andere zwischen 24° 45' u. 26° 11' 30" östl. L. und zwischen 48° 57' 15" und 49° 50' nördl. Br. Ostbayern oder B. diesseits des Rheins grenzt gegen Norden an Kurhessen, das Großherzogthum Weimar, die Herzogthümer Meiningen-Hildburghausen und Koburg, das Fürstenthum Reuß und das Königreich Sachsen, gegen Osten an das Königreich Böhmen, das Erzherzogthum Oesterreich und das Herzogthum Salzburg, gegen Süden an Salzburg, die gefürstete Grafschaft Tyrol und Vorarlberg, gegen Westen an das Königreich Würtemberg und die Großherzogthümer Baden und Hessen-Darmstadt. Westbayern oder B. jenseits des Rheins grenzt gegen Norden an die landgräflich hessen-homburgische Herrschaft Meisenheim, die preußische Rheinprovinz und das Großherzogthum Hessen, gegen Osten an Baden, wovon es durch den Rhein getrennt ist, gegen Süden an Frankreich (die Departements Niederrhein und Mosel), gegen Westen an Preußen und Hessen-Homburg. Die Länge der ganzen Grenze des Königreichs ist nach geraden Linien beiläufig 536 geographische Stunden und nach allen Krümmungen etwa 732 geographische Stunden. Der östliche oder größere Theil des Königreichs ist der größte Theil des ehemaligen bayerischen oder fränkischen nebst einigen Theilen des schwäbischen Kreises und besteht außer dem alten Kurfürstenthum B. aus den ehemals preußischen Fürstenthümern Ansbach u. Baireuth, den Bisthümern Bamberg, Würzburg, Freising und Augsburg, mehren Klöstern, ehemaligen freien Reichsstädten und reichsritterschaftlichen Besitzungen ꝛc.; der westliche oder kleinere Theil besteht aus dem ehemaligen Herzogthum Zweibrücken, mehren ehemaligen freien Städten, einigen von Frankreich abgetretenen Theilen und den ehemaligen Besitzungen mehrer kleinen Fürsten. Der ganze Flächenraum des Königreichs beträgt nach den neuesten Angaben (1855) 1387,₃ □Meilen mit 4,541,456 Einwohnern, die sich folgendermaßen vertheilen:

Regierungsbezirke:	□Meil.:	Einw.
Oberbayern	309	744,151
Niederbayern	195	554,013
Oberpfalz u. Regensburg .	175	471,910
Oberfranken	125	499,913
Mittelfranken	139	533,587
Unterfranken u. Aschaffenburg	162	589,076
Schwaben u. Neuburg . .	174	561,576
Pfalz	108	587,334

Die Familienzahl war bei der Zählung vom December 1855 1,074,824; dem Militärstande beigerechnet wurden 96,536 Individuen. Es kommen auf die □Meile durchschnittlich 3240 Einwohner, daher nimmt B. nach der Volksdichtigkeit in Deutschland erst den 29. Grad ein.

In orographischer Beziehung theilt sich Ostbayern, die Hauptmasse des Landes (hinsichtlich Westbayerns s. Pfalz), in Nord- u. Südbayern, d. i. alles Land nördlich und südlich der Donauthalrinne; Südbayern muß wieder in eine Alpen- und Flachlandszone geschieden werden. In den Alpen schneidet westlich das Rheinthal u. der Bodensee, östlich die Salzach B.s Antheil ab, während das kloster-stanzer und tyroler Innthal

Eisenbahn

Maassstäbe für die Pläne

ghausen

Erklärung der Ortszeichen:

BAYE[RN]
Würtem[berg]
Hohenzo[llern]
BAD[EN]

MÜNCHEN

STUTTGART und Ocgend

STUTTGART

CARLSRUHE

ÖSTERREICH

STEIERMARK

Coblenz

Strasburg

Passau

Linz

Freyburg

Basel

Bern

Ganze Staaten
I. Königr. Bayern.

CARLSRUHE

IV. Fürst. Hohenzoll. Hechingen

V. Fürst. Hohenzoll. Sigmaringen

Angränzende Länder.
Kgr. Sachsen | Gr. Darmst. | K. Preussen
Herz. Sachsen | Kurhes. | Frankfurt
Oesterreich | Schwarzb. | Homburg

mit seinen westlichen und östlichen Fortsetzungen die Südgrenze und eine gerade Linie von Lindau nach Laufen (an der Salzach) den Nordfuß der bayerischen Alpen bezeichnet. Lech, Loysach u. Inn, tiefer eindringend als alle andern Flüsse, trennen 4 große Partien ab, von denen die westliche als allgauer Alpen, die östliche als salzburger Alpen bestimmt bezeichnet sind, indeß für die beiden mittlern Abschnitte, zwischen Lech und Inn, zur Zeit noch kein eigener Name geschaffen ist, wohl aber der der bayerischen Alpen im engern Sinne gewählt werden darf. Die Partie der allgauer Alpen umfaßt die Quelle der Iller und deren oberstes Thalbecken, westwärts führen zahlreiche Thalfurchen ihr Wasser in den Bodensee, und ostwärts treten mehrfache Kämme nahe an den Lech und umschließen die Quelle der Wertach. Wie die allgauer Alpen im weiten Bogen die Illerursprünge, so umschließt der Hauptstock der bayerischen Alpen in zwei kolossalen Bögen (Wetterstein und Kahrwändelgebirge) den Ursprung der Isar. Westwärts und ostwärts entsenden diese gewaltigen Kämme kleinere Gewässer zu Loysach und Inn. Noch weiter jenseits der Loysach, zwischen ihr und Lech, entquillt auf weit vordringenden steilen Hängen die Ammer. Ostwärts aber von der Isar gegen den Inn gibt der Wendelstein rings alle Wasser dem Inn und dessen Zuflusse, der Mangfall, ab. Westlich des Wendelsteins sammeln sich diese Wasser in schönen Seen, denen sich die Mangfall selbst und ihr Zufluß, die Schierach, entwinden. Zwischen Inn und Salzach, in dem B. angehörigen Arme der salzburger Alpen, trennen zwei tief heraudringende Flüsse (Achen und Saala) 3 Massen ab, deren jede ein kleines Wassergebiet umspannt. Zwischen Inn u. Achen umgrenzt das Priengebirge den Ursprung und halben Lauf des Prienflüßchens, die Westhänge gehören unmittelbar dem Inn, die Ostabfälle der Achen. Zwischen Achen und Saala scheiden ziemlich bedeutende Gebirgsmassen die Quellwasser der Traun von den beiden äußern Gebieten; es ist dies das Traungebirge. Der dritte Stock, durch die enge Schlucht des Saalathales vom Traungebiete geschieden, das Königsseegebirge, liegt dicht an die Salzach hingedrängt, der hier ein Kranz gewaltiger Alpenkolosse aus dem Königssee den Abfluß zusendet. Die königsseer Alpen bilden in allem Betracht ein geschlossenes Ländchen voll schweizer Natur, das alte Gebiet der Aebte von Berchtesgaden. Vom Fuße der Alpen bis zu den, die Donau nördlich umwallenden Platten des Jura (bis Regensburg) und der Vorderterrasse des Böhmerwaldes (von Regensburg abwärts), somit in der großen Thalweite zwischen Alpen, Jura und den hercynischen Gebirgen (in Thüringen und Sachsen zwischen Weser und Elbe) breitet sich das südbayerische Flachland aus. Westwärts schließt die Iller gegen das oberschwäbische Plateau, ostwärts Salzach und Inn gegen das österreichische Donaustufenland. Während in jenem der Charakter der Ebene, in diesem der eines Berg- und Hügellandes vorwaltet, sind in B. Ebenen und Berg- und Hügellandschaften in einer gewissen regelmäßigen Abwechselung gemischt. Unmittelbar vor dem Fuße der Alpen, zum Theil zwischen einzelnen ihrer Zweige noch einwärts, breitet sich die Zone der obern Ebenen oder der Seelandschaften (ehemaligen und heutigen) aus. Es gehören dahin die Kessel von Obersdorf, Sonthofen, des Wageweckerweihers, von Dietmansried, der obern Wertach, die Ebene von Füssen, von Schongau, die an der Illach, von Ammer- und Würmsee aufwärts bis zum Staffel- und Kochelsee, die Innebene um Rosenheim, die Chiemseeebene, der salzburger Thalkessel. An diese Zone schließt sich, weiter nördlich, die der großen Bergrücken und Thalengen. Letztere verkündigen meist den Durchbruch jener großen Seen; unter den Bergrücken sind die hervorstechendsten die von Eschers, Willofs, Irrsee, Sarenwied, Wessobrunn, Andechs, Aufkirchen, der Hoherain der Bergrücken von Rott, Hesselwang, Waging, der Weilhard u. a. Darauf folgt die Zone der mittlern Ebenen, deren Ausdehnung großartig, deren Charakter als ehemaliges Aufstauungsbecken aber eben so unverkennbar ist. Die memminger Ebene, das Lechfeld, die münchener Hochebene und die Ebenen von Mühldorf, Braunau und Pocking bezeichnen die Wasseranstauungen der 4 größern südlichen Flüsse Iller, Lech, Isar und Inn, die in dieser Zone bereits ihre Präpotenz über diejenigen Wasser entscheidend gemacht hatten, deren Ineinanderfluthen die obern Ebenen (Thalkessel) erzeugte. Von diesen mittlern Ebenen aus erstreckt sich eine Masse zusammengefluthter Hügel mit oft deutlichen weitgedehnten Landrücken und allezeit großen Thalweitungen, in besonders breiter Zone bis hart an die Donau. Dort treten die Hügel an einzelnen Punkten unmittelbar an die über den Strom herübergreifenden Theile des Jura u. den angrenzenden Höhen, so daß Durchbrüche noch sichtbar sind (Stepperg, Abach, Vilshofen). Auf 3 großen Strecken hingegen weicht das Hügelland buchtenartig vom Strome zurück und hier sind die Ebenen an der Donau (zum Theil noch Möser) zurückgeblieben; es ist dies die Zone der untern Ebenen. Die Donauebenen selbst lassen sich als die obere (zwischen Ulm und Rain), als mittlere (Neuburg bis Abensberg) und untere (Regensburg bis Osterhofen) bezeichnen. Während südlich der Donau das alpinische System ausschließlich dominirt und alle Zonen sich nach demselben bestimmt haben, so finden wir nordwärts von der Donau, in Nordbayern, die Herrschaft zwischen dem rheinischen und hercynischen System getheilt. Innerhalb dieser beiden Züge finden sich, der Regnitz parallel, zwei andere Höhenbildungen, welche beide an den Main (bei Haßfurt und Lichtenfels) herantreten. Die Naab umsäumt den Ostrand des östlichen, die Tauber und Jaxt den Westrand des westlichen, die westliche der beiden innern Höhen ist von neuern Geographen passend als Frankenhöhe bezeichnet worden, die östliche führt den anerkannten Namen des fränkischen Jura. Die Frankenhöhe, ein in seinen Theilen verschieden benannter Zug von Keuperrücken mit Einsenkungen u. Knoten, trennt die Zuflüsse der Wörnitz, Altmühl und Regnitz von denen der Jaxt und Tauber, schließt südlich im Herdtfeld an die rauhe Alp und erstreckt sich nördlich in dem Steigerwald an den Main und in den Haßbergen noch über diesen Strom wei-

ter nach Norden. Sie bildet die eigentliche Scheide zwischen dem fränkischen und schwäbischen Kessellande. Der *fränkische Jura* (Frankenjura), von seiner geognostischen Beschaffenheit so benannt, bildet das letzte Glied der großen Jurabildung, die von Perte du Rhône an der Südwestecke der Schweiz, über den Rhein bei Schaffhausen hinweg an die Donau und längs dieser nördlich fortzieht. An diesem fränkischen Jura sind zwei Arme zu unterscheiden, die durch dessen rechtwinkelige Umbiegung bei Regensburg gebildet werden: der nordöstlich streichende vom Wörnitzdurchfluß bis Regensburg und der nördlich streichende zwischen Regnitz und Naab bis in die Mainbiegung bei Lichtenfels. Zwischen der Frankenhöhe einerseits und dem Odenwald und Spessart andererseits erstreckt sich eine *Plateaubildung* (Muschelkalk ist ihre Formation), in welcher Tauber, Mudau, Mümling, Jaxt, Kocher und der Main selbst (zwischen Ochsenfurt, Gemünden und Miltenberg) in tief eingerissenen Thälern hinfließen. Dieser Plateaubildung entspricht östlich eine ähnliche zwischen dem Jura und Böhmerwald: das *Plateau der Oberpfalz* längs der Naab (Lias ist sein Gestein). Zwischen beiden Plateaux und zwischen dem sie abgrenzenden Keuper- und Jurazuge ist eine größere Ebene längs der Rednitz, Regnitz und anderen Zuflüssen aufwärts: die *Regnitzebene* (Keupergebilde). Der Gegenfluß der Tauber, die Wörnitz, bildet einen großen Thalkessel: das *Ries*. Wo die Naab mündet, bildet sich der *Thalkessel von Regensburg*, und diese cirkelrunden Thalungen entsprechen symmetrisch den nördlich von ihnen langgedehnten Hochplatten an Tauber und Naab. Mitten zwischen beiden Thalkesseln ist eine ebenso cirkelrunde Platte: die *Eichstätteralp*, welche der Regnitzniederung entspricht. Nördlich vom Main treten die Höhen und Vorhöhen des *Spessart* und der *Rhön* in weiter nordwestlicher Ausdehnung auf und ebenso erfüllt der sanfte Wall des *Frankenwaldes* und das *Fichtelgebirge* den Nordosten B.s. Zwischen diesen Verzweigungen, dann dem Steigerwalde und den Haßbergen, diesen nördlichsten Theilen der Frankenhöhe, bleiben noch um den mittlern Main große Ebenen: hofheimer Gau, schweinfurter Gau, geroldshofener Gau.

Die meisten *Flüsse* Ostbayerns gehören dem Gebiete der Donau und des Mains an, nur ein kleiner Antheil ist denen der Elbe und der Weser gegönnt, von welchen Zuflüsse (für die Elbe die Saale, für die Weser die Fulde und Ulster) an der Nordost- und Nordwestecke entquellen, indeß die Südwestecke kleine Gewässer unmittelbar zum großen Becken des Rheins (Bodensee) entsendet. Beide große Wasserlinien (Donau u. Main) ziehen in Längenrichtung, jedoch in völlig entgegengesetzter Bahn (WO. und OW.) dahin. Fächerartig von den sich nahe liegenden Ursprüngen, als einem Centrum, gegen den konkaven Bogen der Donau, als Peripherie, hineilend und sich, nachdem ihre Thäler in den Alpen sich bis auf wenige Meilen berührten, an ihren Mündungen gegen 40 Meilen von einander ausbreitend, erscheinen die 4 größern Nebenflüsse der Donau von Süden her: Iller, Lech, Isar, Inn. Das Innthal in Tyrol stellt sich mit seinen westlichen Fortsetzungen im Rosanna- und Illthal und der östlichen des Pinzgaues als eine Basis dar, auf der die Querthäler aller nördlichen Alpenöffnungen zur Donau fast senkrecht errichtet sind. Von diesen Querthälern aus suchen nun die Flüsse im geraden Nordlaufe die quer vorliegende Donau zu erreichen, alle aber, mit Ausnahme des Lech, werden von dieser geraden Richtung abgelenkt: die Iller etwas nordwestlich, Isar und Inn nordöstlich. Zwischen Lech und Isar zeigen sich die meisten kleinern unmittelbaren Donauzuflüsse, die zwischen Ach und Abens mehr der Lechrichtung, zwischen Pfater und Altrach dem untern Isarlaufe sich bequemen. Besonders charakteristisch für das oberbayerische Land sind die gewaltigen Wasserstagnationen, die einen Theil des Kranzes von stehenden Gewässern bilden, der die Alpen rings, zahlreicher und bedeutender in Nord und Süd, schwächer in Ost und West, umschließt. Die bayerischen Wasserstagnationen scheiden sich auffallend in Seen und Möser (Moore), deren gemeinsamer Ursprung jedoch nicht geleugnet werden kann: beide sind Ueberreste vorzeitiger gewaltiger Wasseranstauungen und es läßt sich das Zusammenhängen mancher jetzt getrennten Seen, das Entstehen mancher Möser aus dem Zurückweichen mancher nahen Seen, sowie die ehemalige Seenatur heutiger Möser durchaus nicht verkennen. Die *Seen* erstrecken sich bis zu 1° nördl. der Voralpen, vom großartigen Bodensee bis zu dem pittoresken Königssee. Alle tragen die in Europa vorherrschende Natur reiner Flußseen, empfangen ihren Wasserreichthum von den Gebirgen herab und senden die Ueberfülle desselben in eignen Abzügen den größern Flüssen zu; von den letztern selbst durchfließt außer dem Rhein keiner einen See, diese gehören vielmehr den kleinern Flüssen an, ganz entgegengesetzt dem Südfuße der Alpen, wo in der Lombardei alle größern Flüsse sich selbst aus den Seen abklären. Die südbayerischen Seen zerfallen in mehre Gruppen. Die höchstgelegenen trägt das innerste Gebirge, in den Querthälern der Wettersteingruppe (obere u. untere blaue Gumpe des Rainthales, 3585 und 3414 pariser Fuß Meereshöhe) und das Nordgehänge der Wettersteinwand (Ferchensee, 3160, Lautersee 3118, Plansee, 2892, Wagenbruchsee, 2885, Eibsee, 2929 Fuß hoch). Die Seen des obern Lechbeckens liegen vom Steilrand der Alpen an nordwärts heraus bis zu 1 Meile Entfernung vom Gebirge, fast alle in gleichem Niveau, ein Umstand, der sie deutlich als Ueberreste einer und derselben großen Wasserbedeckung erscheinen läßt (Schwansee, 2481, Alpensee, 2549, Bannwaldsee, 2371, Weißensee, 2541, Hopfensee, 2426 Fuß hoch). Die Seen des Mangfallgebirges sind: Tegernsee, 2216, Schliersee, 2332, Spitzingsee, 3280 Fuß hoch; die Seen des Illergebietes: Alpsee bei Immenstadt, 2182, Niedersonthofenersee bei Kempten, 2075; die Seen des Hochlandes im Ammer-, Loysach- und Isargebiete: Soyernsee, 2471, Riegsee bei Murnau, 2013, Staffelsee, 1975, Kochelsee, 1834, Ammersee, 1631, Würmsee, 1780, Wallersee (Walchensee), 2396 Fuß hoch. Die Seen am Inn und Salzach sinken, mit Ausnahme des Königs- und Taubensees, um 1000 Fuß gegen jene


Das Königreich BAYERN
Nördliche-Hälfte
Entw. u. gez. v. Major Ra
1 geogr. Meile = 26424,6 bayr. Fuss
IV. Pfalz.
V. Ober Franken.
VI. Mitte
VII. Unter
NBERG
St. JOHANNES
GOSTENHOF
Steinbühl
Schallershof
Gleishammer
Galgenhof
Glockenhof
St. Rochus
Wöhrd

am Lech, um 800 Fuß gegen jene des Mangfallgebietes, um 400 Fuß gegen die Gumpe des Kochelsees (Chiemsee, 1549, Simssee, 1404, Wagingersee, 1388, Königs- oder Bartholomäussee, 1831, Thumsee [bei Reichenhall], 1594, Taubensee [auf hohem Bergjoche], 3506 [2667] Fuß). Der tiefgelegenste aller Alpenseen, an denen B. Theil hat, ist der Bodensee, nach Lamont 1195, nach Weiß 1175, nach Stolz 1090 Fuß. Nord- u. Westbayern haben äußerst wenige u. unbedeutende Seen aufzuweisen. Die Möser scheiden sich in 2 Hauptgruppen, die durch eine von West nach Ost fortziehende Hügelreihe (die Grenzlinie zweier Partialanstauungen) getrennt sind: in die nördliche der Möser des Donauthals und die südliche der Möser an den größern und kleinern Zuflüssen zur Donau. Uebrigens hegen nicht bloß die Niederungen derlei Möser, auch an den Bergabhängen, auf den Bergplatten kommen sie als Moore und Filze vor und es zerfallen daher die südlichen Möser wieder in die des Hochlandes und in die der mittlern Ebene. Im Gebirge und Hochlande B.s ist kaum ein See oder Fluß, dessen Säume nicht irgendwo Moosgrund aufweisen und manche Eintiefungen (wie Loysach, Ammerthal, Innthal und Chiemseebecken) sind daran überreich. Die großartigste Moosbildung dieser Region zeigt sich indeß zwischen Amper und Isar. Die mittlere Ebene, namentlich das große Lechfeld, zwischen Wertach und Lech, hat gegen die Wertach, Gennach und Sinkel hin zahlreiche Moosstrecken aufzuweisen und auch die obere Paarebene ist von Mösern u. Weihern erfüllt. Längs der Maisach folgen zahlreiche Moosflächen, die ausgedehntesten der mittlern Region sind aber ans Nordende der münchener Ebene angelagert, so westwärts das Ammer- oder Dachauermoos, von Dachau gegen Freising längs der Ammer hingestreckt; ostwärts das Erdinger- und Ismanningermoos, von Erding gegen Moosburg längs der Isar gelagert und im südwestlichen Ismanningermoos bis Johanniskirchen bei Böhring verzweigt. Weiter ostwärts von der münchener Ebene zeigen sich große Moosflächen um Steinhöring. In der Donauebene liegen die großen Stagnationen des Ulmerriedes und des Donaumooses, dann das östlicher gelegene Breitfeldmoos zwischen der Donau und der Mühlbach bei Straubing. Das Donaumoos ist von der Donau im Norden durch eine Reihe vom Strome selbst aufgeworfener Sandhügel getrennt, auf denen mehre Dörfer liegen. Die Länge von Pöttmes bis Ingolstadt beträgt beinahe 8, die Breite verschmälert sich ostwärts von 5 Stunden bis zu einer halben. Die bis jetzt kultivirte Fläche mißt 3¾ □Meilen oder 56,000 Tagwerke, wovon gegen 1000 Tagwerke zu Kanälen (249,246 Klaftern = 118 Stunden), Straßen (68,850 Klaftern = 32 Stunden) und Dämmen verwendet wurden. Gewiß ist, daß B. durch die Kultur aller seiner Möser innerhalb seiner eigenen Grenzen an urbarem Flächeninhalt ein nicht unbedeutendes Fürstenthum erobern könnte. Umgekehrt fächerartig von den auf der Peripherie der nördlichen Höhenumgrenzungen liegenden Quellen in ihren Mündungen an den für sie konvexen Bogen der Donau, als ihrem Centrum sich sammelnd, ziehen die größern **nördlichen** Nebenflüsse der Donau: Wörnitz, Altmühl, Naab, Regen u. Ilz. Auch in diesen Thalbildungen sind Spuren beträchtlicher Stauungen nachzuweisen; so ist im Westen vor dem Durchbruch der Wörnitz zwischen dem schwäbischen und fränkischen Jura das Bekken eines uralten Seegrundes, das Ries genannt, bemerkbar, und im Osten, wo die Naab ihre Seitenzuflüsse aus Jura und Böhmerwald sammelt, sind mehre außerordentlich zahlreiche Gruppen kleiner stehender Wasser (**Teiche**, **Weiher**) vorhanden. Das Stromgebiet des **Mains** erweitert sich ansehnlich von Ost nach West, was zum Theil daher rührt, daß gerade an den ausspringenden Winkeln der Strom seine ansehnlichsten Zuflüsse (Rodach, Saale, Kinzig, Nidda, Regnitz, Tauber) empfängt, während die kleinern in seinen Bogenvertiefungen einmünden. Zur Regnitz sammeln sich an deren linkem Ufer Flüßchen, die von dem Frankenhöheknoten in Fächerform sich in einander schalten, indeß am rechten Ufer durch den Jura heraus zwei Wasser (Pegnitz und Wiesent) treten, die vom Main hinweg südlich und dann westlich scharf umgebogen ziehen. Unweit westlich der Tauber suchen, in tiefen Thälern gleich ihr, durch das Plateau des Odenwaldes die Erf, Mudau und Mümling, im nördlichen Laufe ihre Vereinigung zum Hauptstrome. Unter den kleinern Gewässern innerhalb der Bogengänge des Stromes verdienen Werrn, Lohr und Aschaff besondere Beachtung, indem sie in ihrer Verlängerung ein gemeinsames altes Rinnsal nachweisen. Ein Drittel des bayerischen Bodens ist mit Waldungen bedeckt. Die bedeutendsten darunter sind: der zwiseler Wald von 72,819 bayerischen Tagwerken, mit dem wolfsteiner Forste von 42,953 bayerischen Tagwerken in Verbindung stehend; der mittenwalder Forst von 127,912 bayerischen Tagwerken; der rötzer Wald von 60,301 bayerischen Tagwerken; der kulmainer Forst von 64,239 bayerischen Tagwerken; der Lorenzi- und der Sebaldiforst, jener von 49,666½, dieser von 36,000 bayerischen Tagwerken; der kemptner Wald von 281,947 bayerischen Tagwerken; der Spessart von 210,000 Morgen. Alle diese Waldungen breiten sich in dem größern Gebietstheile aus.

B.s **Klima** ist im Allgemeinen gesund. Auf den Gebirgen und Hochebenen ist die Luft rein, kalt und scharf, der Winter streng und von langer Dauer. Am mildesten ist die Luft in den Thälern und Ebenen, die der Main und die übrigen Zuflüsse des Rheins bewässern. Fast ein ewiger Winter herrscht in den südlichen Hochalpen. Die Hochebenen Südbayerns werden durch ihre hohe Lage und die Nordwinde des Wärmegrades verlustig, den sie ihrer geographischen Lage nach haben könnten. In den südlichen Gegenden von Oberbayern weht meistens eine reine Luft, die Winter sind streng und von langer Dauer, Frühling und Sommer mehr feucht als trocken, dagegen bringt der Herbst meist die angenehmste Witterung; im Sommer ist in den der Sonne offenen Thälern die Hitze bisweilen außerordentlich groß. Die Gegenden des Böhmerwaldes, der Rhön u. des Fichtelgebirges sind zum Theil rauh und haben ebenfalls harte Winter. Hinsichtlich der Mannigfaltigkeit und des Reichthums seiner **Naturprodukte** gehört B. zu den gesegnetsten

Ländern Deutschlands. Das Mineralreich liefert Eisen in Menge, beinahe überall vorkommend, zumal in Oberfranken (man zählt im Ganzen 16 ärarialische und 120 gewerkschaftliche Eisensteingruben), Kupfer, Blei, Galmei, Quecksilber in der Pfalz, Kobalt, Alaun, Vitriol, Schwefel, Waschgold im Inn, Rhein, in der Isar und Donau, Salz (jährlich im Durchschnitt 650,000 Centner) von den Salinen Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Kissingen, Orb, Dürkheim, Steinkohlen, besonders in der Pfalz (gegen 700,000 Centner) und an der Rhön, Salpeter, Porzellan-, Thon-, Fayence-, Pfeifen- und Farbenerde, Serpentin, Marmor, Feuer-, Schleif-, lithographische und Mühlsteine, Flintensteine, Kalk- und Gypsgruben, Torf, hauptsächlich in den Kreisen Pfalz u. Oberbayern, und mehr als 50 Mineralquellen (zu Bocklet, Rosenheim, Kissingen, Steben, Neumarkt, Dankelsried, Brückenau ꝛc.); das Pflanzenreich: Getreide aller Art sehr reichlich, Wein, Hopfen, Tabak, Flachs und Hanf, Obst, Färbekräuter, Krapp, Safran, Hülsen- und Gartenfrüchte, Kardendisteln, Anis, Fenchel, Süßholz u. and. dergl., Holz in großer Menge, in den Gebirgen viele Arzneipflanzen, auch isländisches Moos; das Thierreich: alle Hausthierarten; Hoch- und Kleinwild hegen die Wälder und Felder in Menge, in den Abdachungen des Böhmerwaldes finden sich zuweilen Wölfe, Bären und Luchse; auf den Alpen gibt es Gemsen, Steinböcke und Murmelthiere, am Lech und an der Ammer Biber, in der Regnitz und Altmühl treffliche Krebse, Bienen besonders in Oberfranken und der Pfalz, Fische in den vielen Seen und Flüssen in Menge und auf und um dieselben treffliches Wildgeflügel; auch der Seidenbau wird nicht ohne guten Erfolg kultivirt.

Abgesehen von dem Religionsunterschied (man zählte 1852: Katholiken 3,176,333, Protestanten 1,233,894, nämlich: Lutheraner 906,386, Reformirte 2431 u. Unirte in der Pfalz 325,077, Mennoniten u. Griechen 5560, Juden 56,033; die meisten Lutheraner leben in Mittelfranken [408,911] und Oberfranken [280,223], die wenigsten Protestanten in Niederbayern [2092] und Oberbayern [11,959]; die Juden sind am zahlreichsten in Unterfranken [15,834], der Pfalz [15,606] und Schwaben [6365], am wenigsten zahlreich in Niederbayern [10], der Oberpfalz [910] und Oberbayern [1218]; die meisten Mennoniten sind in der Pfalz [3384]) besteht bei der Zusammensetzung des Königreichs B. aus so vielen kleineren, früher selbstständigen Staaten noch eine große Kluft zwischen den verschiedenen Theilen der Bevölkerung, eine Kluft, die nur durch allgemein verbreitete unbefangene Geistesbildung nach u. nach ausgefüllt werden kann. B.s Bewohner sind theils eigentliche B. (Altbayern), theils Franken, Schwaben und Rheinländer. Die Altbayern wohnen in Oberbayern, Oberpfalz und zum Theil in Niederbayern und Schwaben und Neuburg; die Franken in dem größten Theil von Ober-, Mittel- und Unterfranken und einem Theil der Oberpfalz; die Schwaben im größten Theile von Schwaben und Neuburg und in einem Theile von Mittelfranken; die Rheinländer in der Pfalz. Der Altbayer ist (mit Ausnahme der Gebirgsbewohner, welche größer sind) durchschnittlich von mittlerer Statur, oft wohlbeleibt. Geistig bei weitem nicht so gebildet, wie der Norddeutsche, ist er auch nicht so anspruchsvoll, so vornehm, nicht so von Launen u. Ziererei behaftet; er ist natürlich und herzlich ohne Kriecherei. Der bayerische Dialekt ist rauher, derber, gemächlicher und nachlässiger, als der ihm verwandte österreichische. Die Franken sind heiter (besonders die Würzburger), gewandter u. durchschnittlich gebildeter, als die ächten Bayern. Auch die Schwaben sind meist größer und hagerer, dabei geistig beweglicher und anstelliger, als ihre östlichen Nachbarn, die Altbayern. Die Rheinbayern stehen an körperlicher Größe und leiblicher Gewandtheit noch über den Schwaben und zeichnen sich durch Unternehmungsgeist aus. Man findet in B. sehr verschiedene, zum Theil recht schöne, zum Theil aber auch höchst komische und widernatürliche Volkstrachten. Im Alpengebirge, bei Tegernsee, mahnt die Tracht der Männer und Weiber an Tyrol.

B. ist mehr ein producirender, als ein Fabrik- u. Handelsstaat. Daher nimmt unter allen Nahrungszweigen der Feldbau bei weitem die erste Stelle ein. Oberbayern besteht zwar zum dritten Theile aus ungeheuern Haiden, Viehtriften, Filzen u. Mösern, hat aber in andern Gegenden einen fetten, sehr fruchtbaren Thonboden, von grobem Sand gebrochen, hin u. wieder aus Kies, der aber meist aus Nagelflue besteht und das Wasser durchläßt. In Niederbayern ist nur der nördliche, gebirgige Theil für den Ackerbau unproduktiv; das Plateaugebiet dagegen ist ein sehr fruchtbares Kornland, größtentheils lockerer Sand, der mit dünnen Thonlagen abwechselt. In der Pfalz wird der Landbau vorzüglich in den Landkommissariatsbezirken Speyer und Landau durch einen fruchtbaren Boden begünstigt. In der Oberpfalz hat der südliche Theil wohlangebauten fruchtbaren Boden, dagegen ist der nördliche u. östliche gebirgigere, mit vielen Weihern bedeckte und in seinem Innern große Bergwerksschätze hegende Theil wenig ergiebig. In Oberfranken findet sich der fruchtbarste Boden in südwestlicher Richtung; durch ihren Getreidereichthum zeichnen sich namentlich aus: die Landgerichte Kulmbach, Bamberg I. u. Bamberg II., Burgebrach, Ebermannstadt, Forchheim, Gräfenberg, Höchstadt, Lichtenfels, Scheßlitz, Seßlach, Stadt-Steinach, Weißmain. Dem Kreis Mittelfranken gebührt durchgängig das Prädikat ungemein großer Fruchtbarkeit. Man trifft weder bedeutende Moräste, noch hohe Gebirge und überall einen leichten, lockern, reichlich lohnenden Boden. Unterfranken gehört zu den angenehmsten und ergiebigsten Distrikten Deutschlands; nur in dem ehemaligen Fürstenthum Aschaffenburg begünstigen Boden u. Klima den Getreidebau nicht, hier finden sich fast nur im Umfange des Landgerichts Obernburg fruchtbare Fluren, das sogenannte Bachgau. Schwaben und Neuburg ist im Süden von vielen Gebirgszweigen durchzogen; im Norden, wo die Gegend flacher ist, begünstigt die Natur die Bodenkultur mehr; durch Produktivität besonders ausgezeichnet sind die Landgerichte Göggingen, Günzburg, Lauingen, Neuburg, Ottobeuern, Roggen-


Das
Königreic
BAYE
Südliche-Hälf
Entw. u. gez. v. Major Ra
I. Ober Bayern.
II. Nieder Bayern.
III. Schwaben und
Neuburg.
Höhen:
Erklärung:
Bayerische Meilen
Geograph. Meilen
Boden See
Burghausen
Tittmoning
Hallein
Ischel
Lindau
Bregenz
Arbon
Rheineck
Hohenems
Munderkingen
Ehingen
Riedlingen
Ravensburg
Markdorf
Tettnang
Altdorf
Saulgau
Waldsee
Mengen
Pfullendorf
Aulendorf
Buchau
Erbach
Altheim
Frankenburg
Raab
Haag
Wolfsegg
Vöcklabruck
Schwanstadt
Neumarkt
Mondsee
St. Gilgen
Golling
Werfen
Bischofshofen
St. Johann
Rauris
Zell a. S.
Windisch Matrey
Hof Gastein
27
31
48
47

burg, Wertingen und Zusmarshausen. Der hieher gehörige Theil des Donaumooses ist größtentheils in tragbaren Wiesengrund umgeschaffen. Nach officiellen Mittheilungen sind von dem ganzen Flächenraum des Königreichs B. in Kultur oder sonstiger landwirthschaftlicher Benutzung 20,393,049 Tagwerke oder 90½ Procent. Der Rest gehört zu den größern, außer den Ortsmarkungen liegenden Staatswaldungen. Demnach kommen in B. auf jeden Einwohner ungefähr 7 Morgen kultivirte Fläche, nämlich 4¾ Morgen Acker-, Gras-, Wein- und Gartenland und 2¼ Morgen Forstgrund. Aber das Durcheinanderliegen der Grundstücke ist noch eins der größten Gebrechen der Landwirthschaft, und bei häufiger nomineller Größe der Landbesitzungen ist doch der wirkliche Betrieb nur klein zu nennen. Von den Wirthschaftssystemen sind in den Provinzen diesseits des Rheins nur zwei üblich: die Egarten- und die Dreifelderwirthschaft. Der Weizen- (inkl. Dinkel-)bau ist so ansehnlich, daß die Roggenerzeugung ihn nicht sehr bedeutend übersteigt. Den meisten Roggen erzeugen die Kreise Pfalz, Mittelfranken, Oberfranken und Niederbayern. Verhältnißmäßig sehr bedeutend ist der Gerstenbau, vor Allem in der Pfalz. Die ganze Gerstenernte des Landes beträgt gegen 2 Millionen bayerische Scheffel und der Reinertrag davon wenigstens 390,000 bayerische oder 1,500,000 berliner Scheffel, das Produktionsquantum des Hafers ist nächst dem des Roggens unter allen Getreidearten das bedeutendste. Obenan stehen in dieser Beziehung Niederbayern, dann die Pfalz und Oberbayern; die Gesammtgetreideproduktion beträgt wenigstens 10 Millionen, die Gesammtkonsumtion cirka 8,500,000, mithin der Ueberschuß cirka 1½ Mill. bayer. Scheffel. Der Rapsbau ist nur in Oberbayern, Unterfranken u. der Pfalz von einiger Bedeutung; Mohnbau hauptsächlich in Unterfranken u. der Pfalz; Leindotter wird nur in der Pfalz, besonders bei Ellstadt u. Dürkheim, gebaut. Sehr ansehnlich ist der Flachsbau; der Hanfbau ist besonders in Niederbayern, der Oberpfalz, Ober- und Unterfranken u. in der Landstrecke von Augsburg bis Kempten hinauf zu Hause. Von Färbepflanzen baut man nur den Krapp in einiger Ausdehnung, und zwar fast nur in der Pfalz (besonders im Bezirksgericht Frankenthal). B.s Tabaksbau liefert einen Gesammtertrag von mehr als 80,000 Centnern, wovon allein auf die Pfalz 42,000, auf Mittelfranken 38,000 kommen. Die Pfalz erzeugt ihn vornehmlich in den östlichen Gegenden, Mittelfranken bei Kadolzburg, Nürnberg, Schwabach, Fürth, Windsbach ꝛc. Karden werden über Verbrauch gebaut. Unter den im Großen angebauten Gewürzpflanzen sind besonders zu nennen Süßholz, Zwiebeln und Meerrettig. Ersteres kommt in ganz Deutschland fast nur in B. und auch hier nur in Oberfranken (in der Umgegend von Bamberg) vor. Weit und breit berühmt sind die gochsheimer Zwiebeln. Der Meerrettigbau florirt hauptsächlich im Regnitzgebiete. Von Kartoffeln werden jährlich 11,300,000 bayerische Scheffel producirt und 9,310,000 Scheffel konsumirt. Einen der wichtigsten Zweige der Handelsgewächskultur bildet der berühmte Hopfenbau. Fast ganz B. ist mit Hopfengärten bedeckt, namentlich die Kreise Mittel- und Oberfranken, die Oberpfalz und Oberbayern; auch die Thäler des Lech, der Donau, der Isar, des Inn u. des Mains, der Nebenflüsse Altmühl, Naab, Rezat ꝛc. hegen ihn. Das ausgezeichnetste Produkt (einen schweren, kraftvollen, rothen Hopfen) liefert Spalt im Bisthum Eichstädt; dann folgt Herzbruck, Lauf, Langenzenn, Altdorf, Höchstädt. Auch in den Landgerichten Neustadt an der Aisch, Markterlbach, Burgebrach, in der Gegend von Memmingen, Aichach, Burghausen, Landsberg, Mühldorf, Pfaffenhofen, Schrobenhausen, Wolfratshausen, Wegscheid u. Sulzbach ist der Hopfenbau bedeutend. B. producirt nahe an 35,000 Centner Hopfen, wozu Mittelfranken allein gegen 16,000 und die Oberpfalz gegen 8000 Centner beisteuert. Gemüse u. Obstbau blühen vorzüglich in Ober-, Mittel-, u. Unterfranken, der Pfalz, in einigen Gegenden der Donau und am Bodensee. Die Weinproduktion B.s berechnet von Malchus im Durchschnitte jährlich auf 1,256,000, Andere auf 800,000 Eimer. Die vorzüglichsten Main- u. Tauberweine sind die bei Würzburg und Wertheim wachsenden. Der König unter allen Frankenweinen ist der Leistenwein, der, wenn er ein gewisses Alter hat, alle deutschen Weine übertrifft und vielleicht keinem der gepriesensten ausländischen Weine nachsteht. Noch feuriger, als der Leistenwein, aber nicht so aromatisch u. angenehm ist der Steinwein, der auf einem Kalkfelsen in der Nähe des Leistenweins wächst. Nächstdem wachsen die besten Frankenweine zu Triffenstein (welcher, unter dem Namen Kallmuth berühmt, ohne künstliche Mischung ganz süß ist und den berühmtesten ungarischen Weinen sehr nahe kommt), Escherndorf, Sommerach, Eibelstadt, Randsacker, Rödelsee, Sommer- und Winterhausen. In ganz Unterfranken kann der Ertrag eines vollen Herbstes auf 65,000 Fuder Most (1 Fuder zu 12 Eimer) und der Durchschnittspreis eines Fuders zu 80—90 Gulden angeschlagen werden. Derjenige Wein, welcher in der Grafschaft Wertheim wächst und von welchem das Fuder von guten Sorten und Jahrgängen für 4—500 Gulden verkauft wird, übertrifft an Lieblichkeit und Zartheit selbst den Rheingauer. Zu den vorzüglichen Mainweinen gehören noch diejenigen, welche in den bayerischen Aemtern Alzenau und Hammelburg bei Hörstein, Michelbach, Alzenau, Kälberau und Saleck wachsen. In der Pfalz wurden 1819 92,000 Fuder gewonnen. Der bayerischen Viehzucht haben Krieg, Viehseuchen, Futtermangel ꝛc. häufige und empfindliche Stöße versetzt; indessen ergeben die letzten 20 Jahre doch eine ansehnliche Vermehrung. In Oberbayern florirt die Rindviehzucht hauptsächlich im südlichen Theile, wo auch Alpenwirthschaft getrieben wird: in Niederbayern zeichnet sie sich besonders in den zum böhmischen Walde gehörigen Landgerichten aus; in Schwaben und Neuburg in den grasreichen Thälern an den Flüssen und auf den Alpen, vorzüglich im Allgau (auch Alpenwirthschaft). In Oberfranken ist die Rindviehzucht, wenn auch im Ganzen in quantitativer Be-

ziehung gegen die aller andern Kreise zurückstehend, doch häufig einer der bedeutendsten Nahrungszweige, zu dessen Begünstigung namentlich die futterreichen Thäler des Mains, der Rodach, Itz, Regnitz, Aisch, Ebrach und Wiesent sehr viel beitragen. Unterfranken und Aschaffenburg hat sein meistes und schönstes Hornvieh in den gebirgigen und waldigen Gegenden, im Tauber- und Baunachgrunde. Auch in der Pfalz ist die Rindviehzucht bedeutend. Die Pferdezucht B.s steht im Ganzen gegen die anderer Länder zurück. Nach Höck zeichnet sie sich bloß in Mittelfranken, wo der letzte Markgraf von Brandenburg die Veredlung der inländischen Pferde durch englische und holsteinische Hengste beförderte, in Oberfranken u. in Niederbayern, wo sie vorzüglich in den Landgerichten Deggendorf, Eggenfelden, Griesbach, Lindau, Pfarrkirchen, Sembach, Straubing und Vilshofen blüht, aus. Die Schafzucht ist noch nicht in allen Regierungsbezirken so bedeutend, als sie seyn könnte. Die Schweinezucht erstreckt sich auf cirka 860,000 Stück. Ziegen werden auf den Alpen, in einigen Gegenden der Pfalz, der Rhön und des Spessarts gezogen; Eselszucht findet in einigen Gebirgsgegenden Statt. Die Bienenzucht ist in der neuern Zeit gefördert worden, hat aber noch nicht die Ausdehnung erlangt, die sie in vielen Gegenden haben könnte. Nicht unbedeutende Resultate hat der schon unter Kurfürst Karl Theodor bestandene, auf Veranlassung des landwirthschaftlichen Vereins nun wieder eingeführte Seidenbau geliefert.

Der industriöse Sinn des bayerischen Volkes wurde zwar schon im Mittelalter durch den Besitz der großen kontinentalen Handelsstraße von Süd- nach Nordeuropa so vielfach angeregt, daß sehr früh eine Reihe gewerbsamer Städte unter dem Vortritt von Augsburg und Nürnberg dem ganzen deutschen Lande mit schönem Beispiel voranging, doch der veränderte Waarenzug gestaltete Vieles anders. Die alten Reichsstädte sind zwar noch immer bedeutend, ihr Glanz aber hat abgenommen, und die technische Kultur hat sich noch nicht so allgemein verbreitet, wie in vielen andern deutschen Staaten u. wie es der mannigfache Naturreichthum zuließe. Leinwand-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufakturen stehen noch auf niedrigerer Stufe, als in den Nachbarstaaten, und erzeugen in den ersten Artikeln keine feinen Produkte; ebenso könnte die Lederfabrikation blühender seyn. Ausgebreiteter u. im Steigen begriffen ist die Fabrikation der Eisen- und Stahlwaaren, und noch behaupten die Gold- und Silberarbeiten Augsburgs ihren alten Ruf. Die Graphitgeschirre von Deggendorf u. Obern- oder Hafnerzell gehen als passauer Schmelztiegel und dergleichen bis nach Amerika und Asien, u. die Porzellanfabrikate gewinnen auch im Auslande immer mehr Ruf. Wenn die Glasfabrikation mit Böhmen wetteifert, so ist dagegen die Verfertigung optischer Instrumente in dem von Fraunhofer zu München gegründeten Institute auf dem ganzen europäischen Kontinente noch nicht in gleicher Vortrefflichkeit erreicht. Die hölzernen Schnitz- und Spielwaaren von Nürnberg und Fürth und den Alpengegenden sind weltbekannt und nicht minder das blühende Gewerbe der Bierbrauerei, die in ungefähr 6000 Bierbrauereien jährlich an 8 Millionen Eimer producirt. Außerdem hat B. Papiermühlen (besonders in Mittelfranken, der Oberpfalz, Oberbayern, Unterfranken und der Pfalz), Spielkartenfabriken (zu München, Nürnberg, Augsburg, Baireuth, Burghausen, Würzburg rc.), Dosenfabriken (zu Nürnberg, Schweinau, Dentlein, Amberg, Wasserburg, Fürth rc.), Papiertapetenfabriken (zu Augsburg rc.), Tabaksfabriken (vorzüglich in Ober- und Mittelfranken, der Oberpfalz und der Pfalz), Branntweinbrennereien (vorzüglich in Ober- und Niederbayern, in deren südlichen Theilen der gute Kirschgeist gefertigt wird, auch in der Pfalz, so wichtig wie in Altbayern die Bierbrauerei), Methsiedereien (in München, Regensburg rc.), Essigsiedereien (in allen Kreisen), Verfertigung musikalischer Instrumente (in München, Augsburg, Nürnberg, Mittenwald, Würzburg, Regensburg, Kirchheim, Wolfstein, Pirmasens rc.), Schiffsbau (zu Kelheim, Regensburg, Lindau, Aschaffenburg, Marktbreit, Lohr, Speyer rc.), vorzügliche Drechslerwaaren (zu Fürth, Nürnberg rc.), Hüte- und Bänderfabrikation aus Stroh (in einigen Gegenden von Schwaben und Neuburg u. im Landgerichte Landsberg), Potaschesiedereien (häufig, besonders in waldreichen Gegenden, betrieben: im Böhmerwalde, auf dem Fichtel- und Rhöngebirge, im Spessart, in Mittelfranken, im Landkommissariat Kirchheim, in Oberfranken), chemische Laboratorien, Landkartenofficinen (in Nürnberg), Hutfabriken (in Erlangen, München, Würzburg, Dinkelsbühl rc.), Bürstenfabriken (in Fürth, Stadtamhof, München, in der Oberpfalz, in Mittelfranken und der Pfalz), Wachsbleichen (in Regensburg, Würzburg, Landsberg, Speyer rc.), Bein- u. Horndrechsler (in Bamberg, München, Würzburg, Erlangen, Nürnberg, Fürth rc.), Löffelfabriken (im Berg- u. Hüttenamte Bodenwöhr), Waffenhämmer (sehr viele, besonders in der Oberpfalz, in Ober- und Niederbayern, im Böhmerwalde, auf dem Fichtelgebirge), Quecksilberlaboratorien (auf dem Potzberge, Stahlberge u. zu Obermoschel, sämmtlich in der Pfalz), Messingfabriken (zu Rosenheim, Nürnberg rc.), Nadelfabriken (zu Schwabach, dem Hauptsitze derselben, Nürnberg, Lauf, Roth, Weißenburg, Monheim, Kleinamberg, Rögling), Folienhämmer (zu Nürnberg, Fürth, Lauf, Roos, Schnaitach, Erlangen), viele Rothschmiedsdrechselmühlen, lyonische Draht- und Cämentdrahtmühlen (besonders in Nürnberg), Gewehrfabriken (zu Amberg, München, Kronach, Stadtamhof rc.), mechanische Institute (in München, Würzburg, Nürnberg, Fürth, Augsburg, Dürkheim rc.), Uhrmacherei (vorzüglich in München, Augsburg, Nürnberg, Fürth, Friedberg, Landshut, Würzburg, Speyer rc.), Glockengießereien (in München, Würzburg, Bamberg, Landsberg, Ingolstadt, Frankenthal, Burghausen, Landshut, Memmingen, in der Pfalz), Brillenfabriken (zu München, Fürth, Nürnberg, Augsburg, Würzburg, Schwabach), Spiegelfabriken (zu Nürnberg, Fürth, Erlangen, Augsburg), Fayence- und Steingutfabriken (zu Baireuth, Ansbach, Grünstadt, Niedersteinbach, Luisensruhe bei Augsburg, Steinsberg, Augsburg rc.), Blei- und Rothstiftfabriken (zu Ober-

zell, Nürnberg, Gostenhof, Fürth, Schweinau ꝛc.). Farbenfabriken (zu Augsburg, Nürnberg, München), Alaun- u. Vitriolwerke (zu Berneck, Klausen, Kupferberg ꝛc.), Siegellackfabriken (zu Nürnberg, Fürth, Bamberg, Augsburg ꝛc.), Pulvermühlen (in allen Kreisen). Die Steindruckerei ist eine auf bayerischem Boden entsprossene und zu einem hohen Grad der Vollkommenheit ausgebildete Kunst; Runkelrübenzuckerfabriken haben Giesing, Erching, Nürnberg, Windsheim, Schweinfurt, Regensburg, Kaiserslautern ꝛc.; Lebküchnereien finden sich zu Nürnberg ꝛc. Das Gewerbswesen wird durch das Gesetz vom 11. Sept. 1825 u. die Verordnung vom 23. Juni 1834 normirt. Dasselbe geht von dem Grundsatze aus, daß jedes Gewerbe zu seiner selbstständigen Ausübung eine besondere polizeiliche Koncession und die persönliche Fähigkeit des Bewerbers erfordere, folglich persönlich und in der Regel unveräußerlich sey. Uebrigens gibt es auch noch veräußerliche Real- und radicirte Gewerbe, welche nach den jeden Orts bestehenden Verhältnissen beurtheilt werden müssen. Bei erstern ist die persönliche Befähigung des Inhabers nothwendig, nicht aber bei letztern, welche zu ihrem Betriebe besonderer Einrichtungen und Konstruktionen bedürfen, z.B. Brauereien, Gasthöfe, Schmieden ꝛc., dieselben können durch taugliche Werkführer betrieben werden. Für Gewerbe, welche bisher in einem Innungsverbande standen, bleiben die Zünfte, jedoch mit beschränkten Befugnissen. Für neue oder im Königreiche nicht angewendete Entdekkungen, Erfindungen und Verbesserungen werden auf bestimmte Jahre Privilegien ertheilt. In der Pfalz dagegen gelten die Grundsätze der Gewerbefreiheit.

Die centroeuropäische Lage des Landes mit seinen schiffbaren Flüssen ist für den Handel höchst einladend; dieser ist daher auch äußerst lebhaft, besonders als Transitohandel, und seit dem Anschluß an den deutschen Zollverein wesentlich gefördert worden. Er wird durch die trefflichsten Verkehrsmittel unterstützt, wie durch die Schifffahrt (auch Dampfschifffahrt) auf dem Main und der Donau, den Ludwigskanal, die Eisenbahnen (Nürnberg-Fürth, Ludwigs-Süd-Nordbahn von Lindau bis an die sächsische Grenze, welche die Werrabahn mit der thüringischen Bahn verbinden wird, und die Ludwigs-Westbahn von Bamberg nach Frankfurt), ferner durch die Kunststraßen, welche das Königreich nach allen Richtungen durchschneiden, durch die guteingerichteten Posten (B. gehört zum deutsch-österreichischen Postvereine) und durch die Märkte in allen Gegenden des Landes. Zur Ausfuhr kommen vorzugsweise folgende Gegenstände: Vieh aller Art, Alpenwirthschaftserzeugnisse, Häute und Wolle, Getreide, frisches und getrocknetes Obst, Holz und Holzwaaren, Süßholz aus der Gegend von Bamberg, Flachs und Hanf, Hopfen, Bier, Wein, nürnberger Waaren, Salz, Eisen, solnhofener lithographische Steine, Marmor, Potasche, Glaswaaren, Gemüse, Sämereien, Kleesamen, Garn und Leinwand ꝛc. Die wesentlichsten Einfuhrartikel sind: Pferde, Maulthiere, Rinder, Schafe, Wolle, Baumwolle u. Seide, theils roh, theils verarbeitet; ferner Kolonial- und Arzneiwaaren, Oel, Pelze und Seefische. Der Werth der Ausfuhr wird zu 14 Millionen, der der Einfuhr zu 10 Millionen Gulden berechnet. Die wichtigsten Handelsplätze sind im Norden Bamberg, Schweinfurt und Würzburg, in der Mitte Nürnberg und Fürth und im Süden Augsburg als ein wichtiger Stapelplatz für italienische und levantische Produkte. B. rechnet nach Gulden zu 60 Kreuzern à 4 Pfennige im 24½-Guldenfuße, wonach der Gulden 4/7 Thaler oder 17⅐ Silbergroschen preußisch Kurant werth ist. Für das Längenmaß ist der altbayerische Fuß die Einheit; er wird in 12 Zoll à 12 Linien eingetheilt u. ist gleich 29,18 Centimeter. Die Klafter hält 6 Fuß, die geometrische Ruthe 10 Fuß und die Elle 2 Fuß 10⅓ Zoll. Die bayerische Elle ist hiernach 833,01 Millimeter lang. Für das Flächenmaß ist der Quadratfuß die Einheit; ein Quadratfuß hält 144 Quadratzoll und eine Quadratruthe 100 Quadratfuß. Ein Tagwerk, Morgen oder Juchert hält 400 Quadratruthen oder 40,000 Quadratfuß = 34,0727 französische Aren, oder 1,33450 preußische Morgen, oder 0,59201 wiener Joch. Die Klafter ist 6 Fuß hoch und eben so breit, und 3½ Fuß tief, ihr Kubikinhalt beträgt daher 126 Kubikfuß, das sind 3,1325 französische Steren. Als Fruchtmaß ist der bayerische Scheffel die Einheit = 4,0457 preußische Scheffel oder 222,35 Liter. Für die Flüssigkeiten ist die Maßkanne die Einheit = 0,9336 preußische Quart oder 1,069 Liter, der Eimer hält 64 Maß oder 0,9958 preußische Eimer oder 68,41 Liter. Das Faß Bier hat 25 solche Eimer. Ein Schenkeimer hält nur 60 Maß Wein. Für das Gewicht ist das alte münchner od. bayerische Pfund die Einheit, 1 Pfund = 1,12 Zollpfund. Das Gold-, Silber- und Münzgewicht ist die kölner Mark; doch ist es auch an mehren Orten das wiener Markgewicht. Die bayerische kölnische Mark wiegt 233,950 Gramm. Das Apothekerpfund soll 360 Grammen gleich seyn, so daß 9 bürgerliche Pfund genau 14 Apothekerpfund machen. Im bayerischen Rheinkreise bestehen noch die französischen Maße und Gewichte, mit alleiniger Ausnahme des Holzmaßes.

Das Königreich B. enthält 232 Städte, 417 Märkte, 22,383 Dörfer und Weiler, 21,584 Höfe u. Einöden, im Ganzen 8131 Gemeinden; die 7 Regierungsbezirke diesseits des Rheins zählen 18 Kreis- und Stadtgerichte, 217 Landgerichte u. 40 Herrschaftsgerichte, die Pfalz 4 Bezirksgerichte, 12 Landkommissariate und 31 Kantone mit Friedensgerichten.

Die bayerische Verfassung gründet sich auf die Verfassungsurkunde vom 26. Mai 1818 mit ihren 12 Edikten als Beilagen derselben, einige spätere ergänzende Gesetze und die frühern, noch bestehenden organischen und andern Gesetze oder auch auf die spätern Verwaltungsnormen. B. ist eine konstitutionelle Monarchie; sein König (jetzt Maximilian II.), welchem auf dem Bundestage im engern Rath eine, im Plenu m 4 Stimmen zukommen, ist das Oberhaupt des S taates, welches alle Rechte der Staatsgewalt nach d en verfassungsmäßigen Bestimmungen und in Sachen, welche zum Wirkungskreise der Stände gehören, nur mit deren Beirath und Zustimmung ausübt. Die

Krone ist erblich im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatisch-linealischen Erbfolge, mit Ausschluß der weiblichen Nachkommen, so lange noch ein successionsfähiger Agnat aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Königs geschlossener Ehe, oder ein durch Erbverbrüderung zur Thronfolge berechtigter Prinz vorhanden ist. Das Königreich bildet eine einzige untheilbare, unveräußerliche Gesammtmasse, und namentlich sollen alle Rechte der Souveränetät bei der Primogenitur ungetheilt und unveräußert erhalten und keinem Staatsbürger eine Befreiung von den öffentlichen Lasten bewilligt werden.

Das Staatsbürgerrecht wird durch das Indigenat, welches auch vom Könige verliehen und sonst durch Naturalisation erworben werden kann, bedingt und geht mit demselben verloren; zu dessen Ausübung wird noch die gesetzliche, auf das vollendete 21. Jahr bestimmte Volljährigkeit und die Ansässigkeit im Königreiche durch Besitz, Gewerbe oder ein öffentliches Amt erfordert. Jeder Bayer, ohne Unterschied des Standes, kann zu allen Civil-, Militär- und Kirchenämtern oder Pfründen gelangen; das volle Staatsbürgerrecht haben indeß nur die 4 im Königreiche bestehenden christlichen Kirchengesellschaften, deren bürgerliche und politische Rechte ganz gleich sind. Jeder Bayer genießt Freiheit des Glaubens und Gewissens, so daß Niemandem seiner Religion wegen der Staatsschutz entzogen, oder die einfache Hausandacht untersagt werden darf; Freiheit der Presse und des Buchhandels ist nach den Bestimmungen des Edikts vom 4. Juli 1848 gesichert; die Freiheit u. Sicherheit der Person ist gewährleistet, ebenso die Sicherheit des Eigenthums. Die früher auf Grund und Boden ruhenden Feudallasten sind theils aufgehoben, theils für ablösbar erklärt. Vorrechte gesteht das bayerische Recht insbesondere den Adeligen, dann den Geistlichen u. den höheren Beamten vom Kollegialrathe aufwärts zu. Gemeinsame Privilegien dieser drei Klassen sind die Siegelmäßigkeit (s. d.) und der befreite Gerichtsstand. Von größerer Ausdehnung und Bedeutung sind aber die Vorrechte des Adels, wenigstens jene des ehemals reichsständischen Adels. Nachdem die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, zu deren Ausübung seit 1818 der Adel erforderlich wurde, durch die Gesetzgebung von 1848 beseitigt ist, blieb für den landsässigen Adel nur noch ein nicht unwichtiges Sonderrecht übrig, das Recht, Familienfideikommisse zu erwerben und zu besitzen. Der reichsständige Adel aber genießt jene Rechte, welche ihm durch die deutsche Bundesakte gesichert sind.

Die Stände des Reichs bestehen aus zwei Kammern, den Reichsräthen und den Abgeordneten. Die erste Kammer ist zusammengesetzt aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, dem Herzog von Leuchtenberg, den Kronbeamten des Reichs, nämlich dem Kronobersthofmeister, dem Kronoberstkämmerer, dem Kronoberstmarschall und dem Kronoberstpostmeister, den beiden Erzbischöfen, den Häuptern der 16 mediatisirten fürstlichen und gräflichen Familien, einem vom Könige ernannten Bischof und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums, den vom Könige erblich oder lebenslänglich besonders ernannten Reichsräthen, von denen die letzteren den 3. Theil der ersteren nicht übersteigen dürfen und die ersteren dem Adel angehören, das volle Staatsbürgerrecht und ein Fideikommiß oder Lehngut besitzen müssen, welches an Grund- oder Dominikalsteuer auf eine einfache Steuer wenigstens 300 Gulden bezahlt, was dermalen einem Kapitalwerthe von ungefähr 300,000 Fl. gleichkommt. Die Kammer der Abgeordneten bildet sich aus den Besitzern eines Gutes mit grundherrlicher Gerichtsbarkeit, die nicht Sitz und Stimme in der ersten Kammer haben (17), aus den Abgeordneten der 3 Universitäten, aus 11 Geistlichen der katholischen und 5 der protestantischen Kirche (nämlich erstere zu $^2/_3$, letztere zu $^1/_3$), aus Abgeordneten der Städte und Märkte (33), aus den Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit (66). Von dieser Zahl stellen die adeligen Gutsbesitzer $^1/_8$, die Geistlichen $^1/_8$, die Städte und Märkte $^1/_4$, die übrigen Landeigenthümer $^2/_4$ der Abgeordneten und jede der 3 Universitäten 1 Mitglied. Jeder Abgeordnete muß 30 Jahre alt, selbstständiger Staatsbürger seyn, sich zu einer der recipirten christlichen Konfessionen bekennen, den freien Genuß eines im betreffenden Bezirke gelegenen, seinen unabhängigen Unterhalt sichernden Vermögens (und zwar, was die Deputirten der Städte und Landeigenthümer betrifft, seit 3 Jahren, und von einem bestimmten Steuerwerthe) besitzen und nie wegen Verbrechen oder Vergehen einer Specialuntersuchung unterlegen haben, wovon er nicht gänzlich freigesprochen worden ist. Die Stände werden alle 3 Jahre zusammenberufen (die Kammer der Abgeordneten wird alle 6 Jahre erneuert); der König kann sie aber vertagen oder auflösen, in welchem Falle wenigstens binnen 3 Monaten eine neue Wahl vorgenommen werden muß. Beide Kammern können nur vereint über die Gegenstände ihres Wirkens einen gültigen Beschluß fassen, selbst der von einer Kammer ausgesprochene Wunsch muß die Genehmigung der andern erhalten haben, um dem Monarchen vorgelegt werden zu können. Der König allein hat die Initiative zu Gesetzesvorschlägen; er allein sanktionirt die Gesetze und erläßt dieselben mit seiner Unterschrift. Seine Entschließung erfolgt auf alle an ihn gebrachten Anträge und überhaupt über alle verhandelten Gegenstände zugleich in dem sogenannten Landtagsabschied bei dem Schlusse der Versammlung. Anträge auf Abänderung der Verfassung können nur vom Könige an die Stände gebracht werden, und erfordern zu einem gültigen Beschlusse derselben die Gegenwart von $^3/_4$ der die Versammlung bildenden Mitglieder in jeder Kammer und eine Mehrheit von $^2/_3$ der Stimmen. Die Verhandlungen der Kammern sind öffentlich. Der Geschäftsgang der Kammern ist jetzt durch ein besonderes Verfassungsgesetz vom 25. Juli 1850 geregelt, durch welches den Kammern eine freiere Bewegung und größere Selbstständigkeit bei der Behandlung ihrer Geschäfte gesichert ist, als sie bis dahin besessen. Die Minister und sämmtliche Staatsbeamte sind für die genaue Vollziehung der Verfassung verantwortlich; die Stände haben das Recht der Beschwerde und der Anklage wegen verletzter Verfassung.

In jedem Regierungsbezirke besteht außerdem noch ein **Landrath**, der sich jährlich einmal versammelt. Die Zahl seiner Mitglieder ist auf 24 bestimmt; sie werden aus der Klasse der Gutsherren mit Gerichtsbarkeit, der Städte u. Märkte, der Geistlichen und der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit von den Wahlmännern in doppelter Zahl gewählt, woraus der König die erforderliche Anzahl ernennt, und müssen wahlfähig zum Landtage, dürfen jedoch nicht zugleich Abgeordnete zur Ständeversammlung seyn. Außerdem treten in den Kreisen, in welchen Standesherren oder erbliche Reichsräthe als solche begütert sind, aus diesen Klassen 2 Individuen in den Landrath, und ebenso in den Kreisen, wo die Hauptmasse der Realitäten einer Universität liegt, ein Mitglied derselben. Die Dauer der Sitzungen des Landraths, der seinen Präsidenten selbst wählt, ist auf 14 Tage beschränkt, und zu seinem Wirkungskreise gehört: die Prüfung des Voranschlags aller von der Gesammtheit der Kreisbewohner zu tragenden und auf die Kreisfonds überwiesenen besondern nothwendigen und nützlichen Ausgaben; der Antrag auf Feststellung der zu ihrer Deckung erforderlichen Kreisumlagen, wofür der König ein Maximum bestimmt und deren Vertheilung, vorbehaltlich des Rekurses an den Staatsrath; die Prüfung der Rechnungen über diese Umlagen; die Beschwerden über die Verwaltungsstelle; die Anträge zur Abhülfe u. Verbesserung von Gebrechen der Verwaltung; die Abgabe von Gutachten in allen Fällen, wo es auf königlichen Befehl verlangt wird. Für die Pfalz sind die mit den pfälzischen Institutionen unvereinbaren besondern Bestimmungen über die adeligen Fideikommisse, die Siegelmäßigkeit, die gutsherrlichen Rechte und Gerichtsbarkeit, die erblichen Reichsräthe, die mediatisirten Fürsten und Grafen, die Vorrechte des Adels und die Bildung der zweiten Kammer der Ständeversammlung hinsichtlich der adeligen Gutsbesitzer durch die Verordnungen vom 22. und 24. Mai und 5. Oktober 1818 modificirt. Vergl. **Dresch**, Grundzüge des bayerischen Staatsrechts, Ulm 1835.

Der **König** bekennt sich zur katholischen Konfession. Seine große Titulatur lautet seit der neuen Landeseintheilung von 1837: „N. N. von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben." Das Wappen ist ein länglich viereckiges Schild, in 4 Theile getheilt, mit einem Herzschild; letzteres hat die bayerischen Rauten; in dem obern rechten Felde ist der pfälzische goldene rothgekrönte Löwe in Schwarz, im untern linken Felde der blaue, goldgekrönte Löwe (wegen Veldenz) in Weiß, im obern linken Felde 3 silberne Spitzen in Roth (wegen Franken), im untern rechten Felde ein goldener Pfahl auf roth und weiß gestreiftem Grunde (wegen Burgau-Schwaben). Die Schildhalter bilden 2 goldene Löwen mit gespaltenem Schweif, von denen jeder eine in silberne und azurne Rauten getheilte Fahne hält. Das Ganze umgibt ein mit Hermelin ausgeschmücktes Zelt, oben mit der Königskrone. Ueber den Ministerien steht der **Staatsrath**, ohne jedoch an der Verwaltung selbst Antheil zu nehmen, indem er für diese nur die oberste berathende Stelle ist, mit welcher der König in den wichtigsten Angelegenheiten unmittelbar in Berathung tritt. Indeß bildet der Staatsrath auch in einigen bestimmten Fällen der Administrativjustiz die höchste erkennende Instanz, theils unmittelbar, theils mittelbar durch einen aus seiner Mitte vom König ernannten Ausschuß (Verordnung vom 18. November 1825). Der Staatsrath besteht, unter der unmittelbar obersten Leitung des Königs, aus dem Kronprinzen, sobald dieser volljährig geworden ist, aus den volljährigen nachgeborenen Prinzen, welche vom König in denselben gerufen werden, ferner aus den aktiven Ministern mit Portefeuilles und dem Feldmarschall, 6 vom König ernannten Staatsräthen, einem Generalsekretär u. dem erforderlichen Kanzleipersonale. Außer den 6 ordentlichen ernennt der König auch Staatsräthe in außerordentlichem Dienste, welche gewöhnlich noch andere höhere Stellen bekleiden und zuweilen temporär zur Theilnahme an den Geschäften dieser Stelle einberufen werden. Den Vorsitz im Staatsrathe führt der König und in seiner Abwesenheit der älteste Minister, wenn er keinen andern dazu bestimmt; dem Ausschuß präsidirt der älteste Staatsrath. Alle Beschlüsse des Staatsraths werden unter der Unterschrift des Königs ausgefertigt. Die oberste Leitung der gesammten Verwaltung, sowie die oberste Aufsicht darüber und über die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen ist dem gesammten **Staatsministerium** übertragen, welches in 7 für sich bestehende Ministerien, nämlich das der auswärtigen Verhältnisse und des königlichen Hauses, der Justiz, des Innern, der Finanzen, des Kriegs, der Kirchen- u. Schulangelegenheiten, für Handel und öffentliche Arbeiten abgetheilt ist, deren jedes aus einem Minister als Vorstand, mehren Ministerialräthen, jedoch nur mit berathender Stimme, und dem erforderlichen Kanzleipersonale besteht. Unmittelbar unter den einschlägigen Ministerien stehen die **Centralstellen** für einige technische Verwaltungszweige, deren ganzes, auch für den äußern Dienst verwendetes Personal daher auch denselben allein untergeordnet ist und welche mit einem Vorstande nebst mehren Räthen und Assessoren besetzt sind und von den Kreisregierungen ganz unabhängig bestehen. Es gehören dazu: die Generalpostadministration, der oberste Rechnungshof und die Rechnungskammer, die Generalbergwerks- und Salinenadministration, das Hauptmünzamt, die Generalzolladministration, die Staatsschuldentilgungskommission, die Steuerkatasterkommission, die Generallottoadministration, das Hauptstempelamt; die Staatsgüteradministration, die Militärfondskommission. Für jeden der 8 Regierungsbezirke des Königreichs bildet eine **Kreisregierung** die oberste Verwaltungsstelle und ist das vollziehende Organ der Staatsministerien des Aeußern, des Innern und der Finanzen in Beziehung auf alle diejenigen Theile der Staatsverwaltung und der innern öffentlichen Angelegenheiten, welche zu dem Geschäftskreise der genannten Ministerien gehören und nicht besondern Centralstellen und deren Unterbehörden übertragen sind. Sie theilen sich in die **Kammer des Innern** und die **Kammer**

der Finanzen, deren jede einen besondern Direktor, 4—6 Räthe und Assessoren zählt, welche aber beide einem und demselben Regierungspräsidenten untergeordnet sind. Für die Handhabung der Medicinalpolizei und die Ausübung der Medicina forensis ist in jedem Gerichtsbezirk ein Arzt mit Gehalt angestellt, dem auch die Behandlung der Armen obliegt. Der äußere Dienst im Straßen-, Wasser-, und Landbauwesen wird von Bezirksingenieuren und Baukondukteuren besorgt und bei der Forstverwaltung von Forstmeistern und Revierförstern. Für das Aufschlagsgefäll ist in jedem Regierungsbezirk ein Oberaufschläger angestellt, dem wieder in jedem Gerichtsbezirke Unteraufschläger subordinirt sind. Zur polizeilichen Detention bestehen mehre Zwangsarbeits- und Korrektionshäuser. In den Standesherrschaften bilden die Regierungs- und Justizkanzleien der Standesherren in der Regel die zweite Instanz für alle Gegenstände der Polizei und innern Verwaltung, welche sonst zum Wirkungskreise der Kreisregierungen gehören. Das Kirchenregiment steht in der katholischen, ungefähr 2512 Pfarreien umfassenden Kirche den 2 Erzbischöfen in München und Bamberg und ihren Suffraganen, den Bischöfen von Regensburg, Augsburg, Passau, Eichstädt, Würzburg und Speyer, zu. Die evangelische in 1036 Pfarreien abgetheilte Kirche wird unter der obersten Aufsicht des hierzu mit einem Rathe protestantischer Religion versehenen Ministeriums des Innern von dem Oberkonsistorium beaufsichtigt. Letzteres ist aus einem Präsidenten, mehren geistlichen Räthen und einem weltlichen zusammengesetzt; unter ihm stehen die drei Konsistorien in Ansbach, Baireuth und Speyer, welche mit einem Direktor und mehren geistlichen und weltlichen Räthen besetzt und deren Organe die Dekanate sind (Edikt vom 26. Mai 1818). Unter der obersten Aufsicht und Leitung der Kreisregierungen ist die unmittelbare Vollziehung der Gesetze und Verordnungen in Gegenständen der innern Verwaltung und der Polizei, sowie das Detail derselben, und in der Regel auch die Entscheidung der administrativ-kontentiösen Sachen in erster Instanz neben der Civil- und strafrechtlichen Justizpflege (s. unten) den Landgerichten übertragen, welche deshalb und wegen ihrer unmittelbaren Berührung mit dem Volke den eigentlichen Nerv der Regierungsgewalt bilden und als deren Hauptsäulen zu betrachten sind. Nur in den Städten erster und, wo ein Stadtkommissär angestellt ist, auch zweiter Klasse haben die Magistrate in ihren Bezirken in polizeilicher Beziehung gleiche Funktionen mit den Landgerichten, in allen andern Städten und Märkten zweiter und dritter Klasse wird sie von jenen nur unter specieller Aufsicht und Leitung der Landgerichte, auf dem Lande hingegen von diesen allein mit Uebertragung einiger bestimmter Funktionen an die Gemeindevorsteher ausgeübt (s. unten). Gleiche Kompetenz mit den Landgerichten haben in dieser Hinsicht in ihren Distrikten auch die standes- und gutsherrlichen Herrschaftsgerichte; die Patrimonialgerichte 1. und 2. Klasse aber sind auf die niedere örtliche Polizei beschränkt, und auch da noch mit Ausnahme der streitigen Polizei-, Kultur- und Gewerbsgegenstände, oder wo es sich um Gemeinderecht und Konkurrenzen oder Privatgenugthuung handelt, oder wo die Thatsache der Uebertretung noch eines Beweises bedarf, welches Alles vor die Landgerichte gehört. Die Land- und Herrschaftsgerichte können selbstständig jede örtliche Anordnung treffen; in administrativ-kontentiösen Sachen findet, wo das Landgericht mit 2 Assessoren oder Adjunkten besetzt ist, kollegialische Berathung und Beschlußfassung nach der Majorität Statt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Landrichter. Die Einnahme und Verrechnung der gesammten Staatsauflagen und der Einkünfte aus den Staatsdomänen, sowie derjenigen indirekten Auflagen und Regaliengefälle, deren Verwaltung und Perception nicht besondern Stellen zugewiesen wurde, als Zoll-, Post-, Salzgefälle 2c., ist den Rentämtern übertragen, von denen sich in der Regel in jedem Landgerichte eins befindet. Sie sind den Kreisregierungen, an deren Kassen sie die Gelder abliefern, gleich den für einige besondere Gefälle, z. B. die Triften, Brauereien 2c., bestehenden besondern Aemtern, unmittelbar untergeordnet.

In der Pfalz ist die Kreisregierung mit denselben Attributen, wie in den ältern Kreisen, an die Stelle der französischen Präfektur getreten. Daher gehören zu ihrem Wirkungskreise alle Zweige der Polizei und deren innerer Administration, sowie der Finanzverwaltung, und sie theilt sich zu dem Ende gleichfalls in zwei Kammern, die des Innern und der Finanzen; auch ist sie im Ganzen eben so formirt, wie in den Kreisen diesseits des Rheins (Verordnung vom 18. August 1816 und vom 17. December 1825). Die Organe der Kammer des Innern für den äußern Dienst sind die 12 Landkommissariate, in welche der Kreis getheilt ist, die Vorsteher der Gemeinden, Bürgermeister genannt, und die Kantonsphysikate für das Medicinalwesen. Für die Verwaltung der Finanzen, mit Ausnahme der auch in den ältern Kreisen besondern Behörden übertragenen Gefälle, bestehen unter besondern Inspektoren Rentbeamte, Steuerkontroleure, Domäneninspektoren, Forstmeister und Revierförster. Der Fiskus wird in seinen Prozessen vor den Gerichten durch die ordentlichen Anwälte vertreten.

Für die Gemeinden, deren Organisation die Grundlage der repräsentativen Verfassung bildet, hat das Edikt vom 17. Mai 1818 in den Kreisen diesseits des Rheins die Ordnung ihrer Verhältnisse zur eigenen Angelegenheit derselben gemacht, und ihnen auch formelle Selbstständigkeit und das Recht der Selbstregierung unter der Aufsicht der königlichen Behörden zurückgegeben. Die Städte und größern Märkte in jenen Kreisen üben dieses Recht durch einen von ihnen gewählten bürgerlichen Magistrat, durch Gemeindebevollmächtigte und durch die in größern Städten denselben beigegebenen Distriktsvorsteher, die Ruralgemeinden aber durch einen aus dem Gemeindevorstande, dem Gemeindepfleger, dem Stiftungspfleger und 3 — 5 Gemeindebevollmächtigten bestehenden, durch freie Wahl gebildeten Gemeindeausschuß. Wirkliche Mitglieder einer Gemeinde sind in der Regel nur diejenigen, welche in deren

Bezirk ihren ständigen Wohnsitz aufgeschlagen oder daselbst ein häusliches Anwesen haben und dabei darin entweder besteuerte Gründe besitzen oder besteuerte Gewerbe ausüben; doch können mit königlicher Genehmigung die Stadtmagistrate in besondern Fällen auch andern Personen das Bürgerrecht ertheilen. Die Magistrate bestehen in den Städten 1. Klasse (von 2000 und mehr Familien) aus 2, in denen der 2. Klasse (von 500 bis 2000 Familien) hingegen aus einem Bürgermeister und mehren, theils rechtskundigen, theils bürgerlichen Magistratsräthen aus der Klasse der gewerbtreibenden Bürger, nebst einem technischen Baurath, und in den Städten und Märkten der 3. Klasse (unter 500 Familien) aus einem Bürgermeister, einem Stadt- oder Marktschreiber u. einigen bürgerlichen Magistratsräthen, allenthalben mit dem erforderlichen Kanzleipersonale. Die rechtskundigen Bürgermeister und Magistratsräthe werden, wenn sie nach 3 Jahren wieder gewählt werden, definitiv, die bürgerlichen hingegen unterliegen alle 6 Jahre einer neuen Wahl. Alle werden von den Gemeindebevollmächtigten gewählt, bedürfen aber jedesmal der königlichen Bestätigung und erhalten, die erstern eine fixe Besoldung mit Anspruch auf Pension, die letztern einen auf die Dauer ihres Amtes beschränkten Funktionsgehalt. Die Gemeindebevollmächtigten werden von den wahlfähigen Gemeindegliedern aus 1—2 Drittheilen der Höchstbesteuerten auf 9 Jahre gewählt, ohne höherer Bestätigung zu bedürfen; die Distriktsvorsteher ernennt der Magistrat jedesmal auf 3 Jahre. Beide versehen ihr Amt unentgeltlich. Die Kompetenz der Magistrate erstreckt sich auf die Besorgung aller Gemeindeangelegenheiten. Die Gemeindebevollmächtigten sind die Kontrole des Magistrats, der sie in allen wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu Rathe ziehen muß und über dessen Verwaltung in allen ihren Theilen sie das Recht der Beschwerdeführung haben. Der Gemeindeausschuß der Ruralgemeinden wird von der versammelten Gemeinde, und zwar, was die Ortsvorsteher u. Pfleger betrifft, aus zwei Dritttheilen der Höchstbesteuerten, auf 3 Jahre gewählt und von dem ihr vorgesetzten Land- oder gutsherrlichen Gerichte bestätigt, kann jedoch nach Ablauf dieser Zeit wieder gewählt werden. Den Magistraten in Städten und Märkten (mit Ausnahme der Residenzstadt, wo eine eigene königliche Polizeidirektion besteht) ist außerdem die gesammte Lokalpolizei, und den Ausschüssen der Ruralgemeinden die Dorf- und Feldpolizei übertragen. Die Kuratel über die sämmtlichen Gemeindeverwaltungen, sowie die Revision u. Vorbescheidung ihrer Rechnungen wird von dem Ministerium des Innern und unter dessen oberster Leitung von den Kreisregierungen theils unmittelbar, wie in den größern Städten, theils mittelbar durch das Organ der Land- und Patrimonialgerichte ausgeübt.

Das Gesetz über die Distriktsräthe vom 28. Mai 1852 hat eine seit dahin in B. unbekannte Art von Gemeinden, die Distriktsgemeinden, geschaffen. Jeder Amtsbezirk, einer Distriktsverwaltungsbehörde (in der Pfalz jeder Kanton) bildet eine Distriktsgemeinde, die hauptsächlich die Bestimmung hat, gewissen, von den einzelnen Gemeinden entweder überhaupt nicht oder doch nur mit unverhältnißmäßigen Opfern zu befriedigenden Bedürfnissen mit gemeinsamen Kräften abzuhelfen und zu dem Zwecke Distriktsanstalten zu errichten. Als Organ der Distriktsgemeinde besteht ein Distriktsrath, der aus seinen Mitgliedern einen besondern, aus 4—6 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zur Leitung der gewöhnlichen Geschäfte wählt. Wie sich aus den einzelnen Gemeinden eines Bezirks die Distriktsgemeinde bildet, so besteht die Kreisgemeinde aus den sämmtlichen Distrikts- und den größeren Stadtgemeinden eines Regierungsbezirks, so daß es 8 Kreisgemeinden in B. gibt, deren jede durch einen Landrath vertreten wird, der als Vertreter der Kreisgemeinde die Rechte derselben in ihrer Eigenschaft als juristische Person übt, bei Erwerbungen und Veräußerungen für sie handelt und dessen Hauptaufgabe in der Mitwirkung bei der Feststellung und in der Aufsicht auf die Einhaltung des Kreisbudgets besteht. Der Landrath, der alle Jahre einmal zu berufen ist, wählt von 3 zu 3 Jahren aus seiner Mitte einen aus 6 Mitgliedern bestehenden Ausschuß, der so oft zusammentritt, als es die Kreisregierung für nothwendig erachtet. Das Armenwesen ist durch eine umfassende Verordnung vom 17. Nov. 1816 geordnet. Demnach ist die Armenpflege in den größern Städten und Märkten, welche einen Magistrat haben, einem Pflegschaftsrath, der unter dem Vorsitze des Polizeidirektors oder Polizeikommissärs, Land- oder Herrschaftsrichters aus den Pfarrern und Bürgermeistern, Gerichtsärzten, einem oder mehren Magistratsräthen und Abgeordneten der Gemeinden, welche von diesen gewählt werden, zusammengesetzt ist, in den Städten und Märkten ohne Magistrat aber, sowie auf dem Lande ist die Armenpflege den Gemeindeausschüssen mit Beiordnung der Pfarrer übertragen. Nach neuern Angaben besitzt das Königreich B. über 6,700,000 Gulden an örtlichen, 1,200,000 Gulden an Distriktsarmenfonds, an 1 Million bei den St. Johannisvereinen, welchen Armenkassen überdies jährlich an 600,000 Gulden durch freiwillige und an 650,000 Gulden durch Pflichtbeiträge zufließen. Im Jahre 1854 bis 1855 wurden aus diesen Mitteln, abgesehen von den Leistungen der für besondere Zwecke bestimmten Wohlthätigkeits-Stiftungen, nahezu 2,600,000 Gulden für die Armenpflege verwendet. Neben 465 örtlichen und 92 Distriktskrankenanstalten, 391 Pfründhäusern, 70 Armenarbeits-, 132 Kinderbewahr-, 29 Rettungs- und Zufluchtsanstalten waren 139 Distriktshülfskassen, 209 Sparkassen mit mehr als 15 Millionen Vermögen, 112 Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter 2c. thätig, der Privatwohlthätigkeit nicht zu gedenken. Die Armen machen $2^{7}/_{10}$ Procent der Bevölkerung oder 123,800 aus, unter denen aber nur 23,100 ganz und 39,092 theilweise erwerbsunfähige Personen sind.

In den 754 Gemeinden der Pfalz besteht noch die frühere französische Verfassung und Verwaltung. Den Gemeinden stehen zwar Bürgermeister vor, welchen Adjunkten und Gemeinderäthe beigegeben und Gemeindeeinnehmer untergeord-

net sind, aber sie werden nicht von den Gemeinden gewählt, sondern auf bloßen Vorschlag von der Regierung nach Gutdünken ernannt und entlassen. Sie sind daher durchaus Beamte der Regierung und nicht der Gemeinde und führen ihr Amt auf eigene Verantwortlichkeit. Die Thätigkeit des Gemeinderathes ist auf die Kontrole der Rechnungsrevision u. auf die Vorschläge zu den Gemeindediensten, die der Bürgermeister aber durch die obern Staatsbehörden sehr beschränkt.

Die **Gerichtsverfassung** ist in der Pfalz eine andere als diesseits des Rheins. Dort sind nämlich die während der französischen Herrschaft begründeten Einrichtungen beibehalten worden. Die erste ordentliche Instanz in Civilsachen bilden vier Bezirksgerichte; für geringfügige Streithändel sind die als Einzelgerichte entscheidenden Landgerichte bestellt. Die freiwillige Gerichtsbarkeit wird von Notaren, Hypothekenbewahrern, dann den Familienräthen 2c. besorgt. Die Berufung geht an das Appellationsgericht in Zweibrücken, über welchem der oberste Gerichtshof in München als Kassationshof fungirt. Die Gerichtsverfassung der diesseitigen Kreise ist auf Grund des Gesetzes vom 1. Juli 1856 eben in einer Umbildung begriffen. Zur Zeit wird die freiwillige und die streitige Civilgerichtsbarkeit in den größeren Städten von den Kreis- und Stadtgerichten, sonst von den Landgerichten verwaltet. Die Kompetenz der erstern ist übrigens auf Justizsachen beschränkt, erstreckt sich aber auch nicht bloß auf den Stadtbezirk, sondern zugleich auf die Bezirke der Landgerichte in Betreff derjenigen Personen, denen ein befreiter Gerichtsstand gesichert ist, wie z. B. die Adeligen und Geistlichen. Den Landgerichten ist außer der Justizverwaltung in erster Instanz (mit Ausnahme der Fälle eines privilegirten Gerichtsstandes) die gesammte Polizeiverwaltung im weitesten Sinne des Worts übertragen. In Zukunft sollen die bisherigen Kreis- und Stadtgerichte die Benennung „Bezirksgerichte" erhalten und es soll die Zahl derselben dem Bedürfniß entsprechend vermehrt werden. Den Landgerichten bleiben fernerhin nur jene Rechtsstreitigkeiten zugewiesen, welche in erster Instanz durch Einzelnrichter zu erledigen sind; daher denn auch die kollegiale Verfassung der Landgerichte aufgehoben wird. Die übrigen gehen an die Bezirksgerichte über. Die Geschäfte der nichtstreitigen Rechtspflege mit Einschluß des Hypothekenwesens werden fortan sowohl bei den Bezirksgerichten als bei den Landgerichten durch besondere Gerichtsbeamte als Einzelnrichter selbstständig besorgt. Namentlich ist für das Notariat- und das Hypothekenwesen bei jedem Landgerichte durch die vorgesetzten Stellen ein eigener Nebenbeamter aufzustellen und öffentlich bekannt zu machen. In zweiter Instanz erkennen die Appellationsgerichte, deren eines an der Spitze jedes Kreises steht; in dritter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht des Königreichs, wenn anders die Bedingungen zur Einwendung der Oberberufung oder Revision vorhanden sind. Von den Erkenntnissen der Gerichtshöfe findet kein weiterer Rekurs an den König oder das Justizministerium Statt, sondern nur in dem Falle verzögerter oder verweigerter Rechtspflege eine Beschwerde und Bitte um Promotorialien, sowie in Strafsachen eine Bitte um Begnadigung oder Milderung. Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Justiz- und Verwaltungsbehörden entscheidet der König; über die gerichtsablehnenden Einreden der Parteien erkennt dasjenige Gericht, bei welchem der Streit anhängig ist. Die Advokaten werden vom König ernannt und bedürfen derselben Qualifikation wie die Richter; Staatsdiener sind sie nicht, bilden auch keine Korporation, und ihr Amt darf mit andern Aemtern, z. B. Patrimonialgerichtsverwaltungen, verbunden werden. Uebrigens sind sie befugt, vor allen Behörden im Königreiche zu patrociniren, ohne auf einen Kreis beschränkt zu seyn. Notarien gibt es nur bei Wechselgerichten; Gerichtsbeisitzer (noch bei mehren Gerichten ohne ordentliche Gerichtsschreiber üblich) dienen bloß als Zeugen. Als Organe zur Führung der **strafrechtlichen** Untersuchungen wirken zur Zeit die gewöhnlichen Untergerichte, die Kreis- und Stadtgerichte und die Landgerichte. In Zukunft fallen die Voruntersuchungen über Verbrechen, Vergehen und jene Polizeiübertretungen, welche kraft besonderer Gesetze gleich den Vergehen zu behandeln sind, in die Zuständigkeit der Bezirksgerichte und sind, so weit als thunlich ist, durch Untersuchungsrichter der einschlägigen Bezirksgerichte zu führen. Jedoch können für entferntere Theile der Bezirke durch Regierungsverordnung besondere Kommunalbezirke gebildet und zur Führung der Voruntersuchung ständige Bezirksuntersuchungsrichter (Kriminaladjunkten) ernannt werden, welche die Diensteigenschaft von Landgerichtsassessoren haben und unter der dienstlichen Oberaufsicht des Landrichters stehen, in dessen Amtssitze sie aufgestellt sind. Die geschlossenen Untersuchungsakten werden dem Staatsanwalte an dem einschlägigen Kreis- und Stadt-, resp. Bezirksgerichte vorgelegt, damit über die Verweisung der Sache zur Aburtheilung Beschluß gefaßt werde. Die Verweisung ist dem betreffenden Appellationsgerichte zu überlassen, wenn es sich um ein Verbrechen handelt, für das die Schwurgerichte zuständig sind. Die Urtheilsfällung in Strafsachen gehört, in soweit es sich um Vergehen oder Verbrechen handelt, die bloß mit Arbeitshausstrafe bedroht sind, zur Kompetenz der Kreis- und Stadt-, resp. Bezirksgerichte, gegen deren Erkenntnisse an das einschlägige Appellationsgericht Berufung eingelegt werden kann. Ueber schwerere Verbrechen, die mit Zuchthaus-, Ketten- oder Todesstrafe bedroht sind, erkennen die Schwurgerichte auf vorgängige Anklage, die von dem Appellationsgerichte beschlossen, vom Staatsanwalt vertreten wird. Das Verfahren in Strafsachen ist öffentlich und mündlich, in den diesseitigen Kreisen nach den nähern Vorschriften des Gesetzes vom 10. Nov. 1848, in der Pfalz nach den Bestimmungen des Code d'instruction criminelle.

Eine allgemeine **Gesetzgebung** für das jetzige Königreich B., oder eigentlich nur für die 7 Kreise diesseits des Rheins findet erst seit seiner Vereinigung Statt. Das älteste Rechtsbuch des ehemaligen Herzogthums B. ist die Lex Bajuvariorum, die, unter dem Frankenkönig Dagobert I.

630—638 von Chadoindus, Agilulf, Claudius und Magnus verfaßt, gesammelt wurde. Das wichtigste der ältern bayerischen Gesetzbücher aber ist das unter der Regierung Ludwigs des Bayern um 1347 von seinen Söhnen Ludwig, Stephan und Wilhelm verfaßte (oder vielleicht nur verbesserte) Rechtsbuch (bayerisches Landrecht), in welches viele Stellen des Schwabenspiegels sowie aus dem Rechtsbuche Ruprechts von Freisingen wörtlich aufgenommen worden sind. Von Kaiser Ludwig erhielt Niederbayern auch eine Gerichtsordnung von 1340, sowie auch demselben Kaiser die meisten bayerischen Städte entweder besondere, nach dem münchener Stadtbuche gegebene Stadtrechte oder wenigstens wichtige Freiheitsbriefe verdanken, welche von den nachfolgenden Regenten theils bestätigt, theils erweitert wurden. An die von Herzog Georg herstammende Landesordnung von 1491 schließt sich die Reformation der bayerischen Landrechte von 1518 und die Gerichtsordnung von 1520 an, welche 1588 auf Befehl des Herzogs Wilhelm mit einigen Abänderungen wieder abgedruckt wurde. Im J. 1553 erschien die bayerische Landesordnung von Herzog Albrecht, wozu als Zusätze die durch den nachfolgenden Landtag veranlaßte Deklaration und Erläuterung einiger Artikel der Polizeiordnung (1557) u. eine weitere Erklärung der bayer. Landesordnung nebst einigen neuen Artikeln (1558), enthaltend Bestimmungen über Siegelmäßigkeit, Kirchengut, Vormundschaft, Gesindeordnung, Kleiderordnung und Gantprozeß, erschien. Von 1520 an beginnen auch in B. die neben den größern Rechtssammlungen fortlaufenden einzelnen Verordnungen (gewöhnlich Generalien genannt), von denen die geltenden in den Sammlungen von Kreitmayr und Mayr zusammengestellt sind. Auf dem Landtage von 1612 wurde der Entwurf eines neuen Gesetzbuches den Ständen vorgelegt und am 27. Sept. 1616 unter dem Namen „Landrecht, Polizei-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen" zu München publicirt. Die allgemeinen Gesetze seit der Vereinigung des Königreichs sind bis 1818 in den Regierungsblättern, von da an zu je 3 Jahren in Gesetzblättern gesammelt, neben welchen das Regierungsblatt die laufenden Verordnungen enthält. Die neue Gerichtsverfassung vom 1. Juli 1856 wurde von K. Edel kommentirt (Nördl. 1857). Als allgemeines Civilprozeßgesetz ist in allen 7 ältern Kreisen der Codex juris bavarici judiciarii oder neu verbesserte kurbayerische Gerichtsordnung von 1753 eingeführt (herausgeg. von Kreitmayr mehrfach, München 1758 und 1788). Das Civilrecht beruht auf den verschiedenartigsten Unterlagen der Provinzen und Orte. Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und Regensburg gemeinschaftlich ist das alte Landrecht von 1616 (Kommentar von B. Schmidt, München 1695, 3 Bde., Fol.) mit dem verbesserten oder „Codex Maximilianus juris bav. civilis" von 1756 (abgefaßt und herausgegeben von Kreitmayr, München 1788, 5 Bde., fast gesetzliches Ansehen genießend), nebst den neuern Novellen (herausgegeben von Moritz, Memmingen 1820). Das bayerische Recht schließt sich im Allgemeinen dem gemeinen Recht an, ist aber eigenthümlich in den Bestimmungen über Adel, Siegelmäßigkeit, Familienfideikommisse und das Hypothekenrecht. Unter den Instituten des Civilrechts, welche in ganz B. diesseits des Rheins bestehen, nimmt das Hypothekenrecht vom 1. Juni 1822 sammt der dazu gehörigen Prioritätsordnung die vorzüglichste Stelle ein. Es beruht auf dem Princip der Publicität und Specialität, welches mit Konsequenz durchgeführt ist. In der Pfalz gilt das französische Hypothekenrecht, welches jedoch, wenn auch sonst dem Grundsatze der Publicität und Specialität huldigend, außer mehren andern Mängeln an einem Hauptgebrechen, nämlich dem der stillschweigenden Hypotheken leidet, welche das Gesetz den Ehefrauen, den Minderjährigen, den Interdicirten und dem Staate zugesteht. Was das Lehnrecht betrifft, so wurde unterm 5. Juli 1808 ein neues Lehnedikt erlassen und das ältere Lehnrecht in allen Theilen des neugebildeten Königreichs abgeschafft, worauf bis 1818 mehre Verordnungen über einzelne Materien, hauptsächlich die Allodifikation und Umwandlung der Lehne in andere Grundverträge, die Auflösung von Privatlehen und Passivlehen rc. folgten. Durch das Gesetz vom 15. Aug. 1820 wurde jenes Edikt im ganzen Königreich diesseits des Rheins eingeführt; 1828 wurde es revidirt. Auch in Bezug auf Wechselrecht sind allgemeine Gesetze vorhanden; durch Gesetz vom 25. Juli 1850 ist die deutsche Wechselordnung eingeführt. Für das Kriminalrecht hat B. ein (von Feuerbach abgefaßtes) Strafgesetzbuch von 1813, dessen 2. Theil die Kriminalordnung enthält. Das neue Strafprozeßgesetz datirt vom 10. Nov. 1848. Für Polizeiübertretungen existirt in B. zur Zeit kein Strafcodex, sondern diese werden theils nach einzelnen Verordnungen und Gesetzen, theils nach Herkommen, theils nach Gutdünken der Polizeibehörden bestraft; doch sind für Strafen dieser Art bestimmte Grenzen hinsichtlich der Qualität und Dauer vorgeschrieben, und es dürfen z. B. körperliche Züchtigungen nur bei Vaganten in Anwendung kommen. Verletzungen der Gesetze über die Staatsauflagen, namentlich die indirekten (Defraudationen) werden civilrechtlich bestraft.

In der Pfalz (Rheinbayern) ist in Folge der Verordnung vom 20. März 1817 mit der franz. Gesetzgebung das franz. Civilgesetzbuch (Code Napoleon) beibehalten worden und noch gültig, nebst demselben auch der französische Prozeßcodex (Code de procedure civile), das Strafgesetzbuch (Code pénal) nebst dem Code d'instruction criminelle, endlich der Handelscodex (Code de commerce), zusammen die Cinq Codes.

Für die Gestaltung der bayerischen Universitäten in der neueren Zeit sind zwei organische Gesetze von besonderer Wichtigkeit: eine Redaktion der Universitätssatzungen (von 1827) unter dem Titel: „Vorschriften über Studien und Disciplin für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs B.", deren Bekanntmachung im Mai u. Juni 1835 erfolgte, und die Bestimmung vom 2. Nov. 1838 über die neue Anordnung des Studiums der allgemeinen Wissenschaften. Durch dieses Statut wird die früher in Landshut

und vordem in Ingolstadt bestandene Ordnung in sofern wieder zurückgeführt, als der Kursus jener Studien sich wieder auf 2 Jahre erstreckt, von dem Fachstudium ganz getrennt und nach Semestern und Gegenständen, die in jedem derselben gehört werden müssen, abgetheilt wird. Universitäten sind zu München, Würzburg und Erlangen. Als Vorbereitungsschulen für den höheren wissenschaftlichen Unterricht zählt B. 7 katholische Lyceen und 20 Gymnasien, welche jährlich von abgeordneten Professoren der Universitäten als Kommissarien, besonders in Bezug auf den Abgang der Gymnasialschüler zur Universität, untersucht werden. Außerdem gibt es fast in jeder bedeutenderen Stadt eine sogenannte lateinische Schule. Unter den Seminarien zur Bildung von Volksschullehrern ist das zu Altdorf und das 1843 in Schwabach errichtete für Protestanten bestimmt. Die Zahl der Volksschulen betrug nach Angabe des Ministers v. Abel in der Kammer der Abgeordneten 1843 im Ganzen 7061, unter welchen sich am Schlusse des Jahres 1841/42 noch 276 Winkelschulen befanden. Als vorzüglich wichtig und begünstigt erscheint die 1833 getroffene Anordnung und glückliche Durchführung der technischen Unterrichtsanstalten B.s, deren Aufgabe es ist, alle jene Unterrichtszweige zu lehren, deren Grundlage und Zweck zunächst dem Gebiete der exakten Wissenschaften angehört. Die gesonderten Anstalten für diesen technischen Unterricht beginnen mit der Periode des Gymnasialstudiums und der parallel laufenden Sonn- und Feiertagsschulpflicht mittelst der den wissenschaftlichen Gymnasien gegenübergestellten technischen Gymnasien (Landwirthschafts- und Gewerbsschulen); sie setzen sich fort in den mit den wissenschaftlichen Lyceen korrespondirenden technischen Lyceen (polytechnischen Schulen) u. kulminiren in der den wissenschaftlichen Hochschulen entsprechenden technischen Hochschule zu München. Das landwirthschaftliche Institut (jetzt landwirthschaftliche Centralschule) auf dem Staatsgute Schleißheim besteht aus 3 Unterrichtsklassen: die untere für praktische Anleitung und Einübung untergeordneter Landwirthschaftsgehülfen, die zweite Klasse für die Bildung rationeller Oekonomen in 2 Jahreskursen, die dritte für das landwirthschaftliche Praktikum. Außerdem hat B. ein Forstlehrinstitut, zwei Veterinärschulen, zwei Hebammenschulen und vier Taubstummenanstalten, nämlich die Centralanstalt in München und die Kreistaubstummenanstalten zu Würzburg, Regensburg und Baireuth.

Schon 1759 ward zu München eine Akademie der Wissenschaften gegründet, die 1807 eine zeitgemäße Erweiterung und Verbesserung erhielt. Sie besteht aus 3 Klassen, nach den verschiedenen Gegenständen, die sie zu behandeln hat: der philologisch-philosophischen, der mathematisch-physikalischen und der historischen. Sie erhält aus der Staatskasse jährlich 86,000 Fl. Auch hat B. zahlreiche wissenschaftliche Vereine, von denen in allen Hauptstädten der Provinzen einige (besonders historische Gesellschaften) bestehen. Die Nationalbibliothek zu München zählt gegen 700,000 Bände, und die naturhistorischen Sammlungen, die Sammlungen von Münzen und Alterthümern, neuerdings in einem Nationalmuseum vereinigt, sind ebenfalls sehr bedeutend. Wichtig in Bezug auf die Schulen ist der Centralschulbücherverlag zu München, welches Institut seit 1785 besteht und damals ein Privilegium erhielt, die Normalunterrichtsbücher der Volksschulen zu liefern, das durch Verordnung vom Sept. 1838 auch über alte Klassiker, Lehrbücher für Gewerbsschulen u. Gymnasien 2c. ausgedehnt wurde.

Mehr als jede andere geistige Schöpfung gedieh in B. die Kunst zur vollendetsten Blüthe. Sie entwickelte sich durch die wahrhaft grossartigen Aufgaben, welche der König Ludwig den ersten lebenden Künstlern bestimmte, die sich in München niedergelassen hatten und die er auf manche Weise zu beschäftigen und festzuhalten suchte. Auf diese Weise ist München in der neuesten Zeit der Sitz und Mittelpunkt der herrlichsten Kunstschöpfungen geworden. Nicht minder war die Sorgfalt der Regierung auf die Erhaltung der Kunstwerke der Vorzeit gerichtet, weshalb bei dem Ministerium des Innern eine eigene Generalinspektion gegründet ward, welche die Baudenkmale des Mittelalters zu erhalten und ihre geschichtliche Bedeutung näher zu erforschen hat. Die Walhalla, dieser herrliche Tempel deutschen Verdienstes, wurde 1842 feierlich eröffnet. Unmittelbar darauf fand die Grundsteinlegung zur Befreiungshalle bei Kelheim, und 1843 die zum Siegesthor und zur Ruhmeshalle in München Statt. Die königl. Akademie der bildenden Künste in München ist in ihrer jetzigen Gestalt gegründet 1808, um die Erhaltung und Fortpflanzung der Künste zu sichern und den Künsten ein öffentliches Daseyn, eine Beziehung auf die Nation und den Staat selbst zu geben, wodurch sie fähig werden, ihrerseits vortheilhaft auf das Ganze zurückzuwirken, den Sinn für Schönheit und Geschmack an edlern Formen allgemein zu verbreiten. Diese Akademie ist sowohl eine Lehr- und Bildungsanstalt, als eine Kunstverbindung oder Kunstgesellschaft. Zu ihrer Unterhaltung trägt der Staat jährlich 50,000 Fl. bei und mehre hundert Zöglinge, Inländer sowohl als Ausländer, werden in ihr gebildet. In der Glyptothek und der Pinakothek besitzt München die trefflichsten Sammlungen; für jeden Zweig der bildenden Kunst sind die zweckmäßigsten Schulen vorhanden, und in allen ansehnlichern Städten des Königreichs entstehen, von dem kunstliebenden König ermuntert, Kunstsammlungen. Auch das Nationaltheater in München ist ausgezeichnet.

Das Budget wird auf den Zeitraum von 6 Jahren festgesetzt; das für die 7. Finanzperiode, vom 1. Okt. 1855 bis Ende Sept. 1861 begreift 41,396,862 Gulden Einnahme, darunter 7,317,421 Gulden direkte Steuern, 15,810,000 Gulden indirekte Auflagen, 7,612,887 Gulden Regalien und Staatsanstalten, 8,137,412 Gulden aus den Domänen, und 41,396,862 Gulden Ausgabe, worunter 12,719,300 Gulden für die Staatsschuld, 2,982,272 Gulden für den Hof, 7,751,078 Gulden für die Staatsanstalten, 9,075,900 Gulden für

die Armee. Für Eisenbahnen hatte der Staat Anfangs 1855 bereits 100,952,000 Gulden aufgewendet; die Rente betrug 1852/53 1½ Procent des Anlagekapitals. Die Staatsschuld entstand großentheils durch Ueberwälzen der Privatschulden der Kurfürsten auf die Landeskasse. Auf einigen der neu erworbenen Gebiete lasteten manche Schulden, indem das zugleich überkommene Aktivvermögen, dabei die Güter der eingezogenen Klöster, großentheils verbraucht, wohl auch Vieles veruntreut ward. Am 1. Okt. 1811 betrugen die anerkannten Schulden 118,230,605 Gulden. Beim Beginn der konstitutionellen Periode (1818) ward die Staatsschuld auf 105 Mill., mit den Zinsrückständen auf 107,722,658 Gulden berechnet, wovon alljährlich außer den Zinsen ⅔ Procent getilgt werden sollen. Dennoch war die Schuld 1847 bereits auf 126 Mill. gestiegen, wozu noch kamen am 30. Nov. 1847 4procentiges Arrosirungsanlehen 10½ Mill., am 12. Mai 1848, 23. Dec. 1849 u. 22. Mai 1850 5procentiges Subskriptionsanlehen 25 Mill., 30. Juni 1850 5procentiges Eisenbahnanlehen 10 Mill., 28. Juli 1850 4½procentiges Arrosirungsanlehen 2½ Mill., 4½procentiges Anlehen vom 31. März 1852 5 Mill., am 22. Febr. 1855 4½procentiges Militäranlehen 6½ Mill., so daß die gesammte Staatsschuld am 1. Okt. 1855 folgenden Bestand hatte: alte Schuld 107,629,295 Fl., neue Schuld 19,916,669 Fl., Militäranlehen 6,421,113 Fl., Eisenbahnschuld 72,237,300 Gulden, Grundrentenschuld 102,755,225 Fl., zusammen 308,959,602 Fl. Es kommen daher auf den Kopf nahe an 66 Gulden. Die bayer. Armee ergänzt sich durch freiwilligen Zugang (durchschnittl. jährl. 500) u. durch allgem. Militärkonskription. Stellvertretung ist gestattet. Die Dauer der Dienstzeit beträgt ohne Unterschied der Waffengattung 6 Jahre, wird aber der Mannschaft durch Beurlaubung erleichtert. Die Reserve bildet den zweiten Hauptbestandtheil der Heeresmacht und besteht aus derjenigen Mannschaft, welche im Heere ihre Dienstpflicht abgeleistet hat und bei der Beabschiedung verpflichtet wird, bis zum vollendeten 40. Lebensjahre oder der inzwischen erfolgenden Ansässigmachung sich auf jedesmalige Einberufung bei dem Regiment, dem sie bei der Verpflichtung zugewiesen wird, sogleich zu stellen und alle Pflichten, Ehren und Vorzüge wieder mit dem Heere zu theilen. Bei jedem Infanterie- und Artillerieregimente sind 2 solcher Reservebataillone, bei jedem Jägerbataillon und jedem Kavalerieregiment 1 Reservedivision. Neben dem Heere und der Reserve besteht noch die Landwehr, wozu alle nicht schon zum Heere oder zur Reserve pflichtigen Bayern, mit Ausnahme des geistlichen Standes und der Standesherren mit ihren Familien, vom 22. bis zum vollendeten 60. Lebensjahre verpflichtet sind, temporär sind die Hof- u. Staatsdiener, die standes- und gutsherrlichen Justiz- u. Polizeibeamten, die Magistratspersonen u. Gemeindevorsteher unbedingt, die Aerzte, Wundärzte, Notare u. Advokaten in sofern dispensirt, als sie nicht zum Landwehrdienst nothwendig sind. Die Landwehr ist zur zweckmäßigern Benutzung in 2 Klassen eingetheilt: die 1. besteht aus denjenigen, welche nicht bereits über 40 Jahre alt sind, die 2. aus denen, welche das 40. Jahr überschritten haben und sich zur Mobilisirung weniger eignen. Jene treten durch königl. Aufruf innerhalb der Grenzen des Königreichs, diese aber nur innerhalb ihrer Bezirke in militärische Thätigkeit. In jeder Provinz befindet sich ein Landwehrkreiskommando unter einem Landwehrgeneral, dem mehre Kreis- und Bezirksinspektoren (Oberste und Oberstlieutenants der Landwehr) untergeordnet sind. Sämmtliche aktive Landwehr ist uniformirt und bewaffnet. In der Wirklichkeit ist aber die Landwehr nur in den größern Städten vorhanden, in der Pfalz gar nicht. Den 1. Rang in der Armee nimmt die Leibgarde der Hartschiere ein, welcher zunächst die Bewachung der königlichen Majestäten und des königlichen Hauses anvertraut ist und die sich durch ausgezeichnete Offiziere und Unteroffiziere der Armee ergänzt. Das topographische Bureau ist in 5 Sektionen eingetheilt: die mathematische, die Zeichnungs-, die Kupferstecher-, die historische und die taktische Sektion. Die Infanterie vom Feldwebel abwärts hat kurze Röcke von kornblauem Tuche mit scharlachrothem Unterfutter und Vorstoß; die Farbe der Kragen und Aermelaufschläge ist bei je zwei Regimentern gleich. Das Kasket ist von Leder mit Messingverzierung und einem Kamme von Wolle (bei den Feldwebeln von Bärenpelz) und der blau und weißen Kokarde, das Rüstungslederwerk weiß. Die Unteroffiziere und Soldaten der Jägerbataillone haben Rockschößefutter, Kragen, Aermelaufschläge und Vorstoß von hellgrünem Tuche, einfache Filztschakos u. schwarzes Rüstungslederwerk. Die Kürassiere tragen Kollets von kornblauem Tuche, Kragen, Aermelaufschläge, Rock- und Taschenpattenvorstoß, sowie die 1½ Zoll breiten Streifen auf den Rockschößen, von scharlachrothem Tuch, den Kragenvorstoß von blauem Tuch. Der Helm ist von Eisen mit einem erhabenen Kamm, welcher bei den Offizieren mit einer Raupe von Bärenpelz, bei den Unteroffizieren und Gemeinen mit einer von Roßhaaren verziert ist. Das Rüstungslederwerk ist weiß. Die Chevauxlegers haben Kollets von stahlgrünem Tuche ohne Taschenpatten, stahlgrüne Tuchpantalons, Kaskets mit Raupen, weiße Schuppenepauletten, weißlederne Handschuhe, graue Mäntel und weißes Rüstungslederwerk. Das Bundeskontingent, ursprünglich zu 35,600 Mann festgesetzt, beträgt nach dem Bundesbeschlusse vom 4. Januar 1855: Hauptkontingent 41,533, Reserven 11,867 und Ersatzmannschaft 5933, zusammen 59,333 Mann. Dagegen war der wirkliche Bestand 1856: 121 Mann Leibgarde der Hartschiere, 45,520 Mann in 16 Regimentern Linieninfanterie, 5682 Mann in 6 Bataillonen Jäger, 2134 Mann in 2 Regimentern Kürassiere, 6396 Mann in 6 Regimentern Chevauxlegers, 9156 Mann in 3 Regimentern Artillerie, 1006 Mann Genieregiment, 205 Mann Ouvrierskompagnie, 406 Mann in 2 Sanitätskompagnien, wozu noch die Kommandostellen, die Garnisonskompagnien mit 1300 Mann und die bei der Verwaltung Verwendeten kommen, zusammen 72,669 Mann, nämlich 2311 Offiziere, 314 Junker, 70,044 Unteroffiziere u. Gemeine. Nach einer Verfügung vom Januar 1855

sollte die Armee um 16,290 Mann vermehrt, diese „eingereihte assentirte“ Mannschaft aber nicht uniformirt und exercirt werden — indeß kam es nicht zur Ausführung. Jedes Infanterieregiment umfaßt 3 Bataillone, jedes Bataillon 5 Kompagnien, jedes Kavallerieregiment hat 6 Eskadronen; die Artillerie zerfällt in 2 fahrende Regimenter oder 30 Batterien u. 2 Eskadronen und ein reitendes Regiment mit 4 Batterien. Die Genietruppen sind in 8 Kompagnien getheilt. Militärbildungsanstalten sind: das königl. Kadettencorps in München (1756 gegründet), die Artillerieschulen u. die Schulen bei den übrigen Heeresabtheilungen. Das Feldzeichen ist weiß u. blau. Festungen sind: Landau (zugleich Bundesfestung), Ingolstadt, Germersheim, Würzburg mit der Citadelle Marienberg; dann die Bergfestungen Rosenberg, Wülzburg u. Oberhaus bei Passau, Vorchheim. In Ulm hat B. das Mitbesatzungsrecht.

B. hat folgende Orden und Ehrenzeichen: den St. Hubertusorden, 1444 gestiftet, als ersten Hausorden mit einer Klasse Ritter; den St. Georgenorden, aus den Zeiten der Kreuzzüge, 1729 erneuert, mit 3 Klassen: Großkreuze, Kommandeure und Ritter; den Militär-Max-Joseph-Orden, 1806 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Kommandeure und Ritter; den Civilverdienstorden der bayerischen Krone, 1808 gestiftet, mit 3 Klassen: Großkreuze, Kommandeure und Ritter; den St. Michaels-Orden, 1693 gestiftet, 1837 zu einem Verdienstorden umgeschaffen, mit 3 Klassen: Großkreuze, Kommandeure und Ritter; den Ludwigsorden, 1827 gestiftet, für 50jährige Dienstzeit; die goldene oder silberne Militärverdienstmedaille, 1794 gestiftet, für Unteroffiziere und Soldaten; die goldene oder silberne Militärsanitätsmedaille, 1812 für das ärztliche Personal der Armee gestiftet; die goldene oder silberne Civilverdienstmedaille, 1808 gestiftet; die Ehrenmünze des Ludwigsordens, 1827 gestiftet, für 50jährige Dienstzeit der Hof-, Staats- u. Militärbeamten, welche nicht den Rang eines Kollegienraths haben, dann für Unteroffiziere u. Soldaten; die Feldzugsjahre werden doppelt gerechnet; das Armeedenkzeichen, für die Feldzüge in den Jahren 1813, 1814 u. 1815; den Maximiliansorden für Kunst- und Wissenschaft, den 28. November 1852 gestiftet. Frauenorden sind: der heil. Elisabeth- und Theresienorden.

Geschichte. Das Land zwischen den Donauquellen, Ungarn, Böhmen und Franken und den Alpen war nach einer Ueberlieferung des Livius schon 500 v. Chr. von einem Theil des celtischen Volkes der Bojer bewohnt, während ein anderer Theil desselben jenseits der Alpen in Oberitalien bis zum Po seine Wohnsitze hatte. Als die Römer unter ihrem Kaiser Augustus Pannonien erobert hatten, empörten sich die Freiheit liebenden Einwohner gegen das römische Joch, verbündeten sich mit ihren Nachbarn, den Norikern, einem andern Stamme der Bojer, u. fielen in Istrien ein; zu derselben Zeit ergriffen auch die Rhätier, die von der Quelle des Rheins bis gegen die julischen Alpen hin wohnten, die Waffen gegen die Römer, wurden von Drusus geschlagen, machten mit ihren Stammgenossen, den Bewohnern des eigentlichen B.s, den Vindeliciern, gemeine Sache und brachen in Gallien ein, wurden aber von Tiberius bezwungen. So wurden nach und nach die Wohnsitze der Bojer unterjocht und zu römischen Provinzen gemacht; um die Grenzen zu decken, legten die Römer Kolonien an, am Lech Augusta Vindelicorum (Augsburg), am Inn Bojodurum (Innstadt) und ihm gegenüber Batava Castrum (Passau). Der größte Theil der jungen streitbaren Mannschaft wurde nach Asien abgeführt; römische Sprache und Verwaltung wurden heimisch, ein Prokurator befehligte die Provinz, die seit Hadrian sogar ihren Namen verlor und zu Rhaetia geschlagen wurde, und eine römische Legion und deutsche und gallische Hülfstruppen besetzten die Kastelle und Standlager. Die Völkerwanderung brachte 405 einen ungeheuern Schwarm deutscher und anderer Völkerschaften, unter Rhadagais, durch Rhätien nach Italien, während auf andern Wegen Alanen, Vandalen, Sueven, Longobarden, Westgothen, Heruler, Turcilinger, Scirren und Rugier in die römischen Provinzen eindrangen. Ein Theil der eingewanderten Stämme setzte sich in Noricum und Rhätien fest und vereinigte sich mit den Resten der alten Bojer zu den Bojoariern, woraus später wahrscheinlich der Name B. entstand, wenn ihn auch Andere, wie Neumann, von den Bairk oder Voiok des Priscus ableiten wollen, und noch Andere die Bayern unmittelbar auf die Markomannen zurückführen. Rhätien stand nun unter wechselnder Herrschaft bis 554, wo nach dem Sturz des ostgothischen Reichs die Longobarden in Italien einbrachen und den griechischen Kaisern bis auf Rom Alles entrissen, was sie den Ostgothen abgenommen hatten. Um diese Zeit erscheint Garibald I. aus dem Hause der Agilolfinger, als Herzog von B., dessen Residenz Regensburg gewesen seyn soll und der im Verein mit dem Longobardenkönig Autharis vergebens sich von der Oberherrschaft der Franken, die dem Lande geschriebene Gesetze gegeben, zu befreien strebte; er unterlag mit seinem Verbündeten den Waffen der Franken und wurde zum Frieden gezwungen. Nach Garibalds Tode (595) wurde auf Betrieb der Franken nicht dessen Sohn Grimoald, sondern sein Verwandter Thassilo zum Herzog erhoben, der Grimoald aus B. vertrieb, einen glücklichen Feldzug gegen die Avaren führte, auf einem zweiten aber fast mit seinem ganzen Heer das Leben verlor. Seinem Sohn und Nachfolger, Garibald II., gelang es, sich mit ziemlichem Glück gegen die slavischen Nachbarn zu behaupten; unter ihm sollen auch die Heiligen Eustachius und Agilius nach B. gekommen seyn, um das Christenthum dort weiter auszubreiten. Er hinterließ den herzoglichen Stuhl seinem Sohn Theodo I., der mit Einführung des Christenthums, besonders durch den heil. Emmeran, fortfuhr und 680 †. Sein Nachfolger, Theodo II., vielleicht ein Sohn Garibalds, berief den Bischof Rupert von Worms nach Regensburg, ließ sich und seine Söhne von ihm taufen, nahm letztere 702 als Mitregenten an, so daß er dem ältesten, Theodobert († 724), Rhätien mit der Hauptstadt Botzen, dem zweiten, Grimoald

(† 725), das bayerische Oberland mit der Hauptstadt Freising, und dem dritten, Theobald († 712), einen Theil von Noricum, mit der Hauptstadt Passau, gab und für sich selbst Oberbayern mit der Hauptstadt Regensburg behielt. Nach seinem und seiner Söhne Tode fiel das ganze Land an Theodoberts Sohn, Hugibert, der unglücklich gegen den Hausmeier der Franken, Karl Martell, kämpfte und dadurch fast den ganzen Norden seines Reiches verlor und selbst in größere Abhängigkeit gerieth. Sein Nachfolger, Odilo, machte sich zwar von den Franken wieder frei, ward aber wiederum in Kämpfe mit denselben verwickelt, als er sich in dem Erbfolgestreit des Bruders seiner Gattin, Gripho, desselben annahm, wurde 743 auf dem Lechfelde geschlagen, gefangen und erst im folgenden Jahre wieder frei gegeben. Er hinterließ 748 die Herrschaft seinem 6jährigen Sohne, Thassilo II., unter der Vormundschaft Chiltruds, die ihren flüchtigen Bruder Gripho aufnahm und ein Heer zu seinem Schutze stellte. Nachdem aber Pipin seinen Schattenkönig vom Throne gestürzt, berief er 757 den Herzog Thassilo auf eine Reichsversammlung nach Compiegne in Frankreich und ließ sich von ihm den Eid der Treue schwören, nachdem ihm Gripho zuvor ausgeliefert worden war. Thassilo, aufgereizt durch seine Gemahlin Luitberga, verließ den König der Franken bei dessen Feldzug gegen den Herzog von Aquitanien, unterwarf sich die Slaven, mußte aber Karl dem Großen nochmals den Lehnseid schwören u. wurde von ihm, als er sich mit den Avaren gegen ihn verbündet, besiegt, zum Tode verurtheilt, doch nur mit seiner Familie ins Kloster geschickt u. endlich 794 auf einer Kirchenversammlung zu Frankfurt a. M. zur völligen Abtretung seines Rechtes auf B. genöthigt, wodurch das Land zur fränkischen Provinz wurde. Als solche behielt B. zwar noch den Titel und Rang eines Herzogthums, auch seine alten Gesetze, die nur mit wenig neuen vermehrt wurden, aber nicht mehr seine Herzöge. Karl der Große theilte das Land in Grafschaften, denen Gaugrafen vorstanden und über welche wiederum der gegen die Slaven in Böhmen befehligende Markgraf gesetzt war. Unter ihm blühte das vielfach verheerte B. wieder auf, und Rhein und Donau suchte er durch einen Kanal zu verbinden, der jedoch unvollendet blieb (s. Ludwigskanal). Um so unglücklicher gestaltete sich das Loos B.s unter Karls Nachfolger, Ludwig dem Frommen, der seinem ältesten Sohne, Lothar, die Verwaltung B.s unter dem Titel eines Königreichs überließ. In einer spätern Theilung erhielt der jüngste, Ludwig, B. nebst Böhmen, Kärnthen und allem Lande, das an die Wohnsitze der Wenden und Avaren grenzte, während Lothar alle übrigen Länder außer Aquitanien, das Pipin erhielt, eingeräumt wurden. Ludwig, der nach dem Vertrage von Verdun einen großen Theil von Deutschland zu seinem Erblande erhielt, übergab die Oberaufsicht über B. seinem ältesten Sohne, Karlmann (863), der nach Ludwigs Tode (876) ganz B. mit der Hoheit über Böhmen, Mähren, Kärnthen u. einen Theil von Ungarn erhielt, aber schon 880 †; auch sein jüngerer Bruder u. Nachfolger, Ludwig, † schon 882, u. sein dritter Bruder, Karl der Dicke, erhielt nun nicht nur B., sondern vereinigte endlich die ganze fränkische Monarchie unter seiner Herrschaft. Unter Karls Nachfolger, Arnulf, dauerten die Unruhen fort, die von dem nachtheiligsten Einfluß auf die Wohlfahrt B.s waren. Kaum war Arnulf 899 gestorben und sein Sohn, Ludwig das Kind, hatte den Thron bestiegen, als die Ungarn in Ostbayern eindrangen, zwar von dem Markgrafen Luitpold in die Flucht geschlagen wurden, aber ihre verheerenden Einfälle wiederholten und 907 mit einer so überlegenen Macht erschienen, daß der größte Theil des bayerischen Heers, mit ihm der Markgraf Luitpold selbst, auf dem Schlachtfelde blieb. Ganz B. bis an den Lech hin ward nun ein Raub der Ungarn. Mit Ludwig († 911) erlosch der karolingische Mannsstamm in B. und Deutschland u. B. erhielt nun wieder eigene Herzöge. Als ersten Herzog erkannten die Bayern den Sohn Luitpolds, Arnulf II., an. Kaum hatte er die Regierung angetreten, als die Ungarn drohend die weitere Entrichtung des Tributs, den ihnen Ludwig bewilligt, forderten. Arnulf wies ihre Forderung mit Verachtung zurück, und als sie in B. und Schwaben mit einem großen Heere einbrachen, schlug er sie bei Oettingen am Inn gänzlich aufs Haupt. Er erkannte König Heinrich I. als König von Deutschland an und wurde Vasall des neuen deutschen Reichs, ohne jedoch in der innern Verwaltung seines Landes sich beschränken zu lassen. Nach seinem 937 erfolgten Tode wurde sein ältester Sohn, Eberhard, von den bayerischen Großen zum Herzog erhoben. Eberhard trat die Regierung an, ohne sein Land von dem deutschen König Otto I. zu Lehn zu nehmen; erzürnt darüber, lud ihn der König an seinen Hof ein und fiel, da er nicht erschien, mit Heeresmacht in B. ein, ward diesmal zwar zurückgeschlagen, errang aber bei einem wiederholten Einfall die Oberhand, setzte Eberhard ab und stellte zur Verwaltung des Landes Eberhards Bruder, Berchthold, als königlichen Beamten unter dem Titel eines Herzogs auf. Nach Berchtholds Tode (947) belehnte Otto seinen Bruder, Heinrich, mit dem Herzogstitel, ohne auf die Nachkommen Arnulfs Rücksicht zu nehmen, und versöhnte sich dadurch den Bruder, welcher bisher sein Gegner gewesen war. Auch Heinrich hatte gegen die unbändigen Ungarn zu kämpfen, die er endlich aufs Haupt schlug, worauf sie 955 von Otto auf dem Lechfelde fast gänzlich vernichtet wurden. Sein Sohn, Heinrich II., stand dem herzoglichen Amte 19 Jahre lang ruhig vor; nach Otto's I. Tode (973) entwarf er aber, durch den Bischof von Freising verleitet, den Plan, sein Herzogthum unabhängig zu machen, ja sich selbst zum deutschen König aufzuwerfen. Allein Kaiser Otto II. erfuhr den Plan, ehe er zur Ausführung kam; Heinrich gerieth in Otto's Gefangenschaft und wurde nach Utrecht gebracht, Herzog Otto von Schwaben aber mit B. belehnt. Nach dessen Tode (982) wurde Heinrich III. oder Hezilo, Sohn des Herzogs Berchthold, der mit seinem Verbündeten, Heinrich II., in Gefangenschaft gerathen war, mit dem Herzogthum B. belehnt. Nach Otto's II. Tode (984) befreite sich Heinrich II. aber aus der Gefangenschaft und bemächtigte sich der Perso-

des jungen Königs Otto III., ließ sich zum König ausrufen und gab erst dann Otto wieder frei, als man ihn in das Herzogthum B. wieder einsetzte. Hezilo trat es ihm durch einen Vertrag (985) ab und behielt nur Kärnthen und die Mark Verona. Heinrichs II. Sohn, Heinrich IV., wurde 995 als sein Nachfolger gewählt. Als er 1002 den erledigten deutschen Königsthron als Heinrich II. bestieg, legte er zwar das Herzogthum B. feierlich nieder, ließ aber seinen Schwager, den Grafen von Luxemburg u. den Ardennen, als Heinrich V. zum Herzog von B. wählen, über den er fortwährend noch die Herrschaft führte und den er endlich 1008 seiner Würde entsetzte, weil er in Besetzung des Erzstifts Trier gegen des Königs Willen gehandelt; doch erhielt derselbe durch Vermittelung der Kaiserin Kunigunde, seiner Schwester, 1017 das Herzogthum zurück. Nach seinem Tode 1027 wurde dem 10jährigen Sohne des Kaisers Konrad II., Heinrich VI., mit Bewilligung der Fürsten, B. verliehen, der nach seines Vaters Tode 1039 als Kaiser Heinrich III. den deutschen Kaiserthron bestieg, während er das Herzogthum B. einem Neffen Heinrichs V., Heinrich VII., abtrat, in der That aber selbst die Zügel der Regierung führte. Nach Heinrichs VII. Tode blieb das Herzogthum über ein Jahr lang unbesetzt, bis es der Kaiser 1049 endlich dem Grafen von Zütphen übergab, der als Konrad I. Herzog ward, aber 1053 vor einer Fürstenversammlung entsetzt wurde, weil er sich die Ungnade des Kaisers durch eigenmächtige Regierung zugezogen. Des Kaisers 3jähriger Sohn folgte ihm als Heinrich VIII., bestieg aber schon 1056 den kaiserlichen Thron u. ernannte seinen jüngern Bruder, Konrad II., zum Herzog von B. Dieser starb schon nach wenig Monaten, und nun ließ die Mutter des Kaisers und Reichsverweserin während seiner Minderjährigkeit, Agnes, B. als Domäne verwalten, bis sie sich 1061 veranlaßt sah, das Herzogthum an den Grafen Otto von Nordheim, als Otto II., abzutreten. Dieser, nachdem er feindlich gegen die Kaiserin aufgetreten und selbst das Leben des jungen Königs bedroht hatte, ward 1070 von den Fürsten entsetzt und sein Schwiegersohn, der Graf Welf, an seiner Statt zum Herzog von B. ernannt.

Welf I., Sohn des Markgrafen Azzo von Este, kämpfte treu mit König Heinrich gegen die Sachsen, mit denen sich der entsetzte Otto II. verbündet hatte, verließ aber später die Partei seines Wohlthäters und schlug sich auf die Seite des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben. Diese Treulosigkeit zu bestrafen, rückte Heinrich IV. mit einem Heer gegen ihn an und vertrieb ihn aus B., welches seit dieser Zeit durch königliche Statthalter regiert wurde. Erst 1096 erfolgte eine Aussöhnung, wodurch Welf in sein Herzogthum wieder eingesetzt wurde. Sein Sohn und Nachfolger, Welf II., ergriff ebenfalls Partei gegen Heinrich IV., bis dieser gezwungen wurde, die Reichsregierung niederzulegen u. sein Sohn, Heinrich V., den deutschen Königsthron bestieg, dem Welf nun mit aller Treue anhing. Nach Welfs Tode (1120) riß der Kaiser einen Theil der bayerischen Markgrafschaft Nordgau nebst andern großen Bezirken in der obern Pfalz, das Burggrafthum Nürnberg mit mehren Herrschaften in Franken und die Gerichtsbarkeit über Würzburg und Bamberg von B. los, errichtete daraus das Herzogthum Ostfranken zum Besten seines Enkels, Konrads von Hohenstaufen, und belehnte mit dem Uebrigen Welfs jüngsten Bruder, Heinrich IX., den Schwarzen, der aber nach 6 Jahren sein herzogliches Amt freiwillig niederlegte, da er sich zu schwach fühlen mochte, den übermüthigen Adel in Schranken zu halten. Ihm folgte 1126 sein Sohn, Heinrich X., der Stolze oder der Großmüthige, ein Fürst von kräftigem Willen und hohem Muthe, der das Faustrecht zu unterdrücken wußte und dem Lande zeitweilige Ruhe verschaffte. In die Kriege seines Schwiegervaters, des Kaisers Lothar II., gegen die Hohenstaufen verwickelt, widersetzte er sich nach Lothars Tode der Wahl Konrads des Hohenstaufen, unterwarf sich zwar später, ohne jedoch mit Konrad sich zu versöhnen. Als er sich weigerte, Toskana u. das Herzogthum Sachsen abzutreten, ward er in die Acht und seiner Reichslehen für verlustig erklärt. Konrads Halbbruder, Leopold von Oesterreich, wurde als Herzog von B. anerkannt, konnte jedoch nicht ohne Schwierigkeit sein Land behaupten. Blutige Fehden entstanden, Leopold wurde von seinen Unterthanen aus B. vertrieben, aber bald vom Kaiser wieder eingesetzt, worauf die Unruhen bis zu seinem Tode (1141) fortdauerten. Darauf wurde das erledigte Herzogthum seinem Bruder, Heinrich Jasomirgott, verliehen, der durch seine Heirath mit Heinrichs X. Wittwe, Gertrude, die Anhänger der Welfen für sich zu gewinnen hoffte. Gertruds junger Sohn, Heinrich der Löwe, mußte auf B. Verzicht leisten, wofür der Kaiser versprach, ihn mit dem Herzogthum Sachsen zu belehnen; aber sein Oheim Welf in Schwaben protestirte gegen diesen Tausch, und auch Heinrich der Löwe widerrief die ihm entlockte Verzichtleistung und erhielt nebst Sachsen auch B. auf einem Reichstage zugesprochen und 1154 förmlich übergeben. Heinrich XI. Jasomirgott trat B. ab und erhielt nur einige frühere bayerische Grafschaften im Lande ob der Enns und seine Markgrafschaft Oesterreich als erbliches Herzogthum. Heinrich XII., der Löwe, der Gründer Münchens, war ein kräftiger Fürst, der Ruhe und Ordnung im Lande aufrecht erhielt. Anfangs ein treuer Freund des Kaisers Friedrich I., ward er bald sein Feind u. wurde, als er des Kaisers Heer auf dem italienischen Zuge verließ und dieser die Schlacht bei Legnano verlor, auf dem Reichstag zu Gmünd in die Acht u. seiner Reichslehen für verlustig erklärt. Das Herzogthum B. erhielt nun Pfalzgraf Otto IV. von Wittelsbach, aus dem alten bayerischen Geschlechte der Grafen von Scheyern.

Otto I. von Wittelsbach vergrößerte das sehr zusammengeschmolzene Land durch neue Erwerbungen, † aber schon 1183; ihm folgte mit kaiserlicher Bestätigung sein unmündiger Sohn, Ludwig, der Kelheimer, unter der Vormundschaft seiner drei Oheime, Konrads, Erzbischofs von Mainz, Friedrichs, Mönchs von Ensdorf, und Pfalzgraf Otto's des Jüngern; auch er vergrößerte seine Macht durch Erbschaft, Fehde und Heirath, [illegible]

dete Landshut und Straubing, erhielt nach der Ermordung Kaiser Philipps durch den Pfalzgrafen Otto für das Herzogthum B. die Erblichkeit, wodurch ihm von nun an alle ausgestorbenen Reichslehen in B. zufielen, auch gelangte er durch Heirath 1227 in Besitz der Rheinpfalz. Als er 1231 zu Kelheim durch Meuchelmord gefallen war, folgte ihm sein Sohn, Otto II., der Erlauchte, ohne Anfrage und Belehnung. Ihm gelang es ebenfalls, sein Herzogthum beträchtlich zu erweitern, namentlich durch das Gebiet der Grafen Balley und Bogen; doch mißlang der Versuch, 1253 sich Oesterreichs, als eines von B. losgerissenen Stücks, nach dem Aussterben der Babenberger zu bemächtigen, obschon die Stände ihn gegen die Mitbewerber in das Land riefen. Seine Händel mit dem Papst, der ihn mit dem Bann belegte, brachte eine große Verwirrung in B. hervor, welche die Bischöfe benutzten, um sich von der herzoglichen Gewalt nach und nach loszureißen. Otto † 1253 und sein ältester Sohn, Ludwig, der Strenge, übernahm anfangs die Regierung gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich; die Brüder entzweiten sich aber und theilten 1255 das Herzogthum in Ober- und Nieder-B. Ludwig behielt Oberbayern und die Pfalz am Rhein mit der Kurwürde und dem Reichsvikariat; er verlegte seine Residenz von Donauwörth nach München, da ihm ersteres durch den Tod seiner Gemahlin, Maria von Brabant, die er eines ungegründeten Verdachts wegen hatte enthaupten lassen, verleidet wurde. Er † 1294 zu Heidelberg und sein älterer Sohn, Rudolf, regierte während der Minderjährigkeit seines Bruders Ludwig allein in der Pfalz und in Oberbayern. Erst 1300 trat Ludwig, der Bayer, als Mitregent auf, und zwar in der Residenz Ingolstadt; alle Urkunden wurden von jetzt an von beiden Brüdern unterzeichnet. Die gemeinschaftliche Regierung war aber nicht von langer Dauer; Ludwig hielt sich für verkürzt und forderte eine Theilung der Länder, die 1310 zu Stande kam. Rudolf behielt den jenseits der Isar gelegenen, östlichen Theil von Oberbayern, Ludwig bekam die westlichen zwischen dem Lech und der Isar gelegenen Länder. Keiner der Brüder war zufrieden, am wenigsten Ludwig; der Krieg begann u. erst nach gegenseitigen schrecklichen Verheerungen kam im Jahre 1313 ein Friede zu Stande, in Folge dessen Ludwig Oberbayern, Rudolf dagegen die Pfalz erhielt. Nach dem Tode Heinrichs VII. 1314 zum deutschen König gewählt, belehnte Ludwig der Bayer seinen ältesten Sohn, Ludwig, 1322 mit der Mark Brandenburg und trat durch den Erbfolgevergleich zu Pavia 1329 seinen Neffen, den Söhnen Herzog Rudolfs, die Pfalz mit einem Theile des Nordgaus, deshalb nun Oberpfalz genannt, ab, so doch, daß die Kurwürde unter den beiden Linien abwechseln sollte. Durch den Tod Herzogs Johann von Niederbayern (1340) fiel dieses an Ludwig zurück; auch vereinigte er durch die Vermählung seines Sohnes mit Margaretha Maultasch, Gräfin von Tyrol, letzteres Land mit B., sowie er nach dem Tode des Grafen Wilhelm IV. von Holland dessen Provinzen als erledigte Reichslehen einzog und seine Gemahlin damit belehnte.

Niederbayern hatten nach des Stifters dieser Linie, Heinrichs, Tode (1290) seine drei Söhne, dem Rathe des Vaters zufolge, nicht getheilt, sondern verwalteten es gemeinschaftlich, indem dem ältesten, Otto, die Oberleitung der Regierungsgeschäfte überlassen wurde. Mit Schulden belastet, gab Otto 1311 für große, aber nichtige Versprechungen die ottonianische Handfeste, durch welche er den Vasallen jede Gerichtsbarkeit, innerhalb ihrer Besitzungen, mit alleiniger Ausnahme der hohen Rügen, überließ. Er † 1312 und hinterließ einen Sohn, Heinrich, den Jüngeren, damals 13 Tage alt. Sein mittlerer Bruder Ludwig war ohne Erben gestorben, und von seinem jüngsten Bruder, Stephan († 1311), waren zwei unmündige Söhne, Heinrich der Aeltere und Otto, da. Otto, der Oheim, ernannte sterbend Ludwig von Oberbayern zum Vormund der Prinzen, was die Fehde mit Friedrich, dem Schönen von Oesterreich veranlaßte. Im Jahre 1331 kam eine Theilung zu Stande, in welcher Heinrich der Aeltere den größern Theil von Niederbayern, Heinrich der Jüngere Dingelfingen &c. und Otto einen andern Besitz erhielt. Heinrich der Jüngere und Otto starben 1338 kinderlos, und im folgenden Jahre auch Heinrich der Aeltere, dessen unmündiger Sohn Johann 1340 durch seinen Tod die niederbayerische Linie beschloß, wodurch Kaiser Ludwig wieder in Besitz des ganzen Herzogthums trat. Kaiser Ludwig hinterließ 1347 6 Söhne: Ludwig den Brandenburger, Stephan mit der Haft, Ludwig den Römer, Wilhelm, Albrecht und Otto. Die Vortheile einer ungetheilten Herrschaft wohl begreifend, hatte Kaiser Ludwig verordnet, daß unter 20 Jahren seine Söhne die Erblande nicht theilen sollten; aber schon nach zweijähriger gemeinsamer Regierung wurde dieser Verordnung entgegengehandelt. Ludwig der Brandenburger erhielt außer Brandenburg Oberbayern, Tyrol und die Mark, hatte jedoch mit seinen unmündigen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto wiederum zu theilen; Stephan erhielt nebst Wilhelm und Albrecht Niederbayern; die Niederlande bekam Wilhelm, der Sohn von Ludwigs zweiter Gemahlin. Ludwig, der Brandenburger, vertrug sich mit seinen Brüdern Ludwig und Otto auf die Weise, daß er ihnen 1351 Brandenburg abtrat und dafür ganz Oberbayern behielt. Durch die goldene Bulle wurde 1356 die Kurwürde B. ab- und der Pfalz zugesprochen. Nach Ludwigs Tod (1361) folgte ihm sein Sohn Meinhard, der aber schon 1363 in Tyrol †, worauf Stephan mit der Haft, ohne Rücksicht auf die beiden Markgrafen von Brandenburg zu nehmen, in den Besitz Oberbayerns trat, während Margaretha Maultasch, Meinhards Mutter, Tyrol an Oesterreich abtrat.

Stephan I. mit der Haft regierte Niederbayern anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Wilhelm und Albrecht. Im J. 1353 theilte er aber mit Letzterem, so daß Stephan I. von Bayern-Landshut den südlichern größern Theil, Wilhelm und Albrecht von Bayern-Straubing dagegen den nördlichen kleinern Theil von Niederbayern mit Holland bekamen. Albrecht I. ließ seinen Erzieher, den Ritter Ekhert,

in seinem und seines Bruders Namen als Statthalter zurück und ging nach Holland, wo er 1404 †. Seinen Bruder Wilhelm hatte der Wahnsinn ergriffen, daher folgte Albrechts 2. Sohn, Albrecht II., dem er an Ekberts Stelle die Regierung übertragen hatte. Als dieser schon 1399 †, folgte sein jüngster Bruder, Johann I., der Brabanter. Letzterer endigte 1425 durch Gift; Holland fiel an seine Nichte, Jakobäa, Bayern-Straubing aber an die Nachkommen Stephans mit der Haft. Stephan hatte 1375 drei Söhne hinterlassen: Stephan II., Friedrich und Johann, welche die Regierung gemeinschaftlich führen sollten. Die Einigkeit der Brüder dauerte bis 1391, wo Johann, der sich mit Katharina von Görz vermählte, eine größere Einnahme verlangte, die ihm die Brüder verweigerten. Johann bemächtigte sich Münchens und eine abermalige Theilung kam zu Stande (1392) nach dem Ausspruch von 24 Edelleuten und 16 Städten. Zum ersten Mal vereinigten sich bei dieser Gelegenheit die 3 freien Stände der Nation, Geistlichkeit, Adel und Städte, zu einem Gesammtkörper, der von jetzt an über die Verhältnisse der Herzöge entschied. Johann behielt München mit dem dazu angewiesenen Bezirke. Friedrich Landshut und Burghausen mit ihrem Bezirk und Stephan wurde Ingolstadt nebst Rattenberg, Kißbühel, Kufstein rc. zugetheilt. Die vierte Linie des bayerischen Hauses war Straubing, wo noch Albrecht I. regierte.

Der Gründer der Linie Bayern-Ingolstadt (Ober-B.), Stephan II., oder der Jüngere, kam wegen der verwickelten Grenzen seiner Besitzungen mit Bayern-München in vielfache Fehden. Nach dem Tode Friedrichs von Bayern-Landshut wurde er Vormund über dessen 7jährigen Sohn, während die Mutter und Stephans 3. Bruder Johann bloß den Titel als Mitvormund führten. In Stephans Abwesenheit, der nach Paris gereist war, entbrannte zwischen seinem Sohn Ludwig, dem er die Regierung übertragen, und Johann eine blutige Fehde, bis 1396 Stephan mit dem Herzog von Burgund in die Heimath zurückkehrte, welcher Letztere Frieden stiftete. Die Theilung des Landes wurde aufgehoben und die gemeinschaftliche Regierung trat wieder an ihre Stelle. Als Herzog Johann gestorben war, verlangte Stephan als Senior der Familie die Hauptstadt München für sich, indem er sogar behauptete, er allein sey Regent von Oberbayern und Johanns Söhne, Ernst und Wilhelm, sowie selbst sein Sohn Ludwig, könnten erst nach seinem Tode Antheil an der Regierung erhalten. Es kam darüber zur Fehde und ein Schiedsgericht entschied endlich dahin, daß Stephan und sein Sohn auf der einen, Ernst und Wilhelm auf der andern Seite das Land gemeinschaftlich regieren sollten, Stephan jedoch den Vortritt haben und die Geschäfte leiten solle. Der Vergleich wurde zwar angenommen, doch dauerten die Zwistigkeiten nichtsdestoweniger fort. Im J. 1402 wurde noch einmal getheilt, und zwar erhielten Ernst und Wilhelm München mit dem Antheil ihres Vaters, Stephan aber wieder Ingolstadt. Im J. 1402 machten die Herzöge von B. einen vergeblichen Versuch, Tyrol zu gewinnen. Stephan † 1414 und ihm folgte sein Sohn, Ludwig, der Bärtige, ein unruhiger Fürst, der unendliche Drangsale über B. brachte. Als Johann von Bayern-Straubing, zugleich Graf von Holland, gestorben war, verlangte Ludwig, als des Stammes Aeltester, das ganze Land; Heinrich von Bayern-Landshut wollte es in 3, Ernst und Wilhelm von Bayern-München in 4 Theile getheilt haben. Der Kaiser seinerseits wünschte das Land seiner Tochter Elisabeth, die an Albrecht von Oesterreich, einen Neffen des letzten Herzogs von Bayern-Straubing, verheirathet war, zuzuwenden und versammelte 1429 zu Preßburg ein Fürstengericht, welches das erledigte Herzogthum in 4 Theile theilte. Albrecht von Oesterreich verzichtete gegen eine Entschädigung auf seine Rechte; über das Uebrige sollte das Loos entscheiden. Ludwig erhielt die Inngegend mit Schärding, den Judenzoll von Regensburg und den 3. Theil des Landgerichts Dingelfing, also wieder einen von seinen übrigen Besitzungen ganz entlegenen Theil. Als der Kaiser sich weigerte, anders zu entscheiden, begann Ludwig allerlei Excesse, besonders gegen die Klöster, die ihn auf dem Koncil zu Basel verklagten, worauf er, als er auf Vorladung nicht erschien, in den Bann gethan und aller weltlichen Ehren und Würden entsetzt wurde. Ludwig unterwarf sich nun, mußte Strafgeld zahlen und Donauwörth als Reichsstadt anerkennen. Nichtsdestoweniger dauerten die Zwistigkeiten fort und endlich trat auch Ludwigs Sohn, Ludwig der Höckerige, feindlich gegen den Vater auf. Der größte Theil des Landes, selbst Ingolstadt, fiel von dem Herzog ab, der in die Gefangenschaft seines Sohnes und, als dieser 1445 †, in die Albrechts Achilles von Brandenburg gerieth. Albrecht überließ seinen Gefangenen gegen 30,000 Goldgülden an Heinrich von Landshut, der ihn in Burghausen in strenger Haft hielt, wo er, der Letzte aus der ingolstädter Linie, 1447 starb.

Bayern-Landshut (Niederbayern) war bei der Theilung an Friedrich, den 2. Sohn Stephans, gefallen, der dafür seinen Brüdern jährlich 8000 Goldgülden herauszuzahlen versprochen; er † 1393 und ihm folgte sein 7jähriger Sohn, Heinrich der Reiche, der sich durch seinen Geiz allgemein verhaßt machte. Ihm folgte 1450 sein Sohn, Ludwig der Reiche, ein Fürst von edlem Charakter, der dem Herzoge Albrecht III. von München die Aemter Schwaben, Lichtenberg und Bayerbrunn abtrat, um ihn wegen der ingolstädter Erbschaft zu entschädigen. Redlich für das Wohl seiner Unterthanen bedacht, suchte er den Ackerbau, Bergbau und den Handel zu befördern und dadurch den innern Reichthum des Landes zu vermehren. Um Donauwörth für B. wieder zu gewinnen, nahm er es 1458 mit einem zahlreichen Heere in Besitz, gab es jedoch wieder frei, als Kaiser Friedrich III. deshalb die Acht über ihn aussprach. Eine Fehde mit seinem Vetter, dem Markgrafen, Achilles, der die Hülfe des Reichs gegen ihn anrief, endete 1463 mit einem Frieden, durch welchen Nürnberg die Gerichtsbarkeit über alle bayerischen Unterthanen verlor. Im J. 1469 stiftete Ludwig die Universität zu Ingolstadt und vertrieb

die Juden wegen Wucherns aus Landshut; er hielt sich uniformirtes Militär. Nach seinem Tode (1479) folgte ihm sein Sohn, Georg, der Reiche, ebenfalls ein guter Fürst, der Wissenschaften und Künste schützte und Bergbau und Ackerbau beförderte, wenn er auch durch seine Jagdwuth den Unterthanen vielen Schaden zufügte. Er hatte 2 Töchter, von denen eine für das Kloster bestimmt war; der andern, Elisabeth, vermachte er seine Staaten und vermählte sie 1499 an den Prinzen Ruprecht von der Pfalz, den er zum Statthalter des Oberlandes ernannte. Noch war er damit beschäftigt, die Bestätigung des Kaisers Maximilian zu erhalten, als ihn 1503 der Tod überraschte. Die Erbfolge veranlaßte einen Krieg (bayerischer Erbfolgekrieg) zwischen Ruprecht u. dem rechtmäßigen Erben, Albrecht IV. von München, wodurch Bayern-Landshut an München kam, die Söhne Ruprechts außer dem Allodium einige Landstriche an der Donau mit Neuburg und ein Stück Landes nördlich von Regensburg (die junge Pfalz) und Kaiser Maximilian den an Tyrol grenzenden Landstrich mit Kufstein erhielten.

Der Gründer der Linie Bayern-München, Johann II., war nach einer unruhvollen Regierung 1397 gestorben und hatte 2 Söhne, Ernst u. Wilhelm III., hinterlassen, von denen Letzterer mit seinem Bruder theilte, aber 1435 kinderlos †. Ernst war ein guter und friedlicher Regent, mußte aber gegen seinen Sohn Albrecht III. das Schwert ergreifen, als dieser den Kampf gegen ihn begann, weil er des Sohnes nicht ebenbürtige Gemahlin, Agnes Bernauer, hatte ersäufen lassen; doch kam eine Versöhnung zu Stande und Albrecht vermählte sich nach des Vaters Willen mit Anna von Braunschweig. Ernst † 1438 und ihm folgte sein Sohn, Albrecht III., der Fromme, ebenfalls ein friedlicher Regent, der sich des Landmanns gegen die Bedrückungen des Adels und der Geistlichkeit annahm, die Frohndienste mäßigte, die Raubvesten zerstörte und den Landfrieden wahrte. Er hinterließ bei seinem Tode 1460 5 Söhne: Johann, Siegmund, Albrecht, Christoph und Wolfgang, mit der Verordnung, daß die beiden ältesten regieren und, wenn einer von ihnen stürbe, der 3. nachrücken solle. Demnach regierten Johann III. und Siegmund gemeinschaftlich, ohne daß sich jedoch der Letztere um die Regierung bekümmerte; nach Johanns Tode (1463) regierte Siegmund allein, da Albrecht noch minderjährig war, bis 1465, wo Albrecht IV., der Weise, Mitregent wurde, dem 1467 Siegmund die Regierung ganz abtrat. Da der 4. Bruder, Christoph, 1493 auf einer Reise nach Jerusalem gestorben war und Wolfgang 1506 förmlich entsagte, war Albrecht Alleinherrscher. Nachdem er schon 1481 das verpfändete Stadt am Hof wieder eingelöst, kaufte er später auch die Reichsherrschaft Abensberg an sich. Er verbesserte den Rechtsgang und die Gesetze des Landes, suchte die Klöster zu reformiren, hielt die öffentliche Ruhe aufrecht und bildete durch regelmäßige Konskription ein Corps Landsknechte. Nach Wolfgangs Rücktritt von der Regierung stiftete er die Primogenitur, so daß B. von nun an ungetheilt bleiben und nur von einem Herzoge regiert werden sollte; alle nachgebornen Söhne sollten nur den Grafentitel führen. Er † 1508 und hinterließ nebst 3 Töchtern 3 Söhne, Wilhelm, Ludwig und Ernst, von welchen er Ersteren unter die Vormundschaft seines Bruders Wolfgang und des Kanzlers Neuhauser stellte.

Wilhelm IV. war beim Tode seines Vaters erst 15 Jahre alt und die verordnete Vormundschaft trat in Wirksamkeit. Als er aber 1511 die Regierung selbst übernahm, erhob sein Bruder Ludwig eine Beschwerde gegen die Verordnung des Vaters und forderte den dritten Theil des Landes, für seinen Bruder Ernst aber das zweite Drittel als Erbschaft. Die Herzogin-Wittwe, Kunigunde von Oesterreich, die Stände, welche Wilhelm durch Beschränkungen, die er ihnen auferlegt, gegen sich aufgebracht, und der Kaiser Maximilian unterstützten Ludwigs Ansprüche, der zwar das Gesetz der Primogenitur anerkannte, aber es nicht auf sich angewendet haben wollte, da er vor der Gründung desselben geboren sey. Endlich entschied der Kaiser, daß Ludwig den vierten Theil des Landes, Ernst aber einen standesmäßigen Unterhalt empfangen sollte. Da Ludwig mit diesem Spruch nicht zufrieden war, so schloß Wilhelm mit ihm 1514 einen Vergleich, nach welchem sie drei Jahre gemeinschaftlich regieren wollten, doch so, daß Ludwig seinen Sitz in Landshut nehmen und über die Aemter Landshut und Straubing gebieten sollte; wenn sie nach drei Jahren diese Einrichtung nicht für passend hielten, so sollte Ludwig alsdann den dritten Theil des Landes erhalten. Ludwig gefiel sich in der neuen Stellung und † 1545, unvermählt; Ernst hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet. Umsonst hatte sich der Adel bemüht, Mißtrauen zwischen den Brüdern zu säen; einen solchen Versuch büßte Hieronymus von Stauff 1516 mit dem Leben. Ingolstadt wurde zur Festung gemacht, bei Reichenhall zur Ableitung der süßen Wasser von den Salzquellen ein langer unterirdischer Kanal erbaut, wodurch die wichtigen Salzsiedereien einen bedeutenden Aufschwung gewannen, und Wissenschaft und Kunst breiteten sich immer weiter aus. Der berühmte Johann Aventin lebte zu dieser Zeit in B.; an der Hochschule zu Ingolstadt lehrten Johann Reuchlin, Peter Apian, Jakob Locher, Urbanus Rhegius u. A. Luthers Reformation fand bald in B. zahlreiche Anhänger unter Geistlichen und Weltlichen; anfangs sah Wilhelm ihrer Verbreitung ruhig zu; erst als Luther 1521 auf dem Reichstage zu Worms in die Acht erklärt worden war, ließ der Herzog von B. strenge Strafbefehle gegen die neue Lehre ergehen und unterstützte in aller Weise den Eifer des berüchtigten Dr. Eck. Strenge Inquisition wurde eingeführt, viele Anhänger Luthers enthauptet, verbrannt und selbst Johann Aventinus, der Lehrer von Wilhelms jüngern Brüdern, wegen übertretener Fasten eingekerkert. Die Bischöfe, die ihm zu nachsichtig schienen, verklagte er beim Papste Hadrian VI. und erhielt von diesem das Recht, alle Klöster und Geistliche zu reformiren. Während er so in seinem Lande das Lutherthum un-

terdrückte, fand dieses an den Fürsten der Pfalz und den Reichsstädten neue Bekenner, und auch die Universität Ingolstadt neigte sich der neuen Lehre zu. Deshalb verbot Wilhelm seinen Unterthanen den Besuch Regensburgs, ja er ließ diese Stadt blokiren und rief die Jesuiten in sein Land, die in Ingolstadt die Leitung der theologischen Studien übernahmen und ein Kollegium bauten. Umsonst hatte er sich um Wiedererlangung der Kurwürde und um die böhmische Krone bemüht; deshalb nahm er an dem schmalkaldischen Kriege keinen Theil, ließ es indeß zu, daß Ingolstadt von den Kaiserlichen besetzt wurde. Er † 1550, ihm folgte sein Sohn Albrecht V., der Großmüthige, der sich anfangs von dem Kriege entfernt hielt und 1552 bei dem passauer Vertrag und 1555 bei dem Reichstage zu Augsburg als Vermittler auftrat. Er bewilligte für B. die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und trug sogar bei dem tridentiner Koncil auf Genehmigung der Priesterehe an, nahm aber, da der Papst beides verwarf, jene Erlaubniß zurück und ließ jeden Lehrer der Universität ein öffentliches Glaubensbekenntniß ablegen; wer dies nicht that, wie Peter Apian, mußte B. verlassen. Später vermehrte er die Jesuiten, beschenkte Kirchen und Klöster und verfolgte den Protestantismus selbst mit Feuer und Schwert. Dieser Religionseifer hinderte ihn jedoch nicht, Wissenschaften und Künste zu schätzen und zu pflegen. Sein Land vermehrte er 1567 durch die Besitzungen der ausgestorbenen Grafen von Haag und Hohenschwangau; er † 1579. Sein Sohn und Nachfolger, Wilhelm V., der Fromme, folgte dem Beispiel seines Vaters, baute Kirchen und begünstigte die Jesuiten, in deren Händen jetzt alle Schulen waren; unter ihm entstanden die Jesuitenkollegien zu Altötting, Landsberg, Regensburg und München. Trotz seiner Frömmigkeit war Wilhelm doch sehr auf die Aufrechthaltung des Rechts der landesherrlichen Aufsicht über die Kirche bedacht und schloß 1583 ein allgemeines Konkordat mit den Bischöfen des Landes, worin die Verhältnisse derselben zu dem Landesfürsten und die Rechte des letzteren in geistlichen Dingen genau bestimmt waren. Von einer großen Schuldenlast gedrückt, die er aus eignen Kräften nicht mehr mindern zu können glaubte, trat er 1589 die Regierung an seinen Sohn Maximilian ab und † 1626 in einem Kloster zu München. Maximilian I., der Große, nahm sich des bedrückten Volkes und der erschöpften Finanzen an, führte strenge Ordnung im Staatshaushalte ein, tilgte bald die laufende Schuld durch weise Sparsamkeit und legte den Grund zu einem Schatze. Die Landschaft bewog er zur Uebernahme der Schulden seines Vaters und zur Aufstellung einer Armee, welche die wieder ausbrechenden Religionsunruhen nöthig machten; er ließ ein neues Gesetzbuch ausarbeiten, bildete die Zünfte neu und verordnete das Wandern der Handwerker. Durch die Exekution der Reichsacht gegen das protestantische Donauwörth veranlaßte er 1608 die Bildung der evangelischen Union zu Ahausen; er selbst stiftete die Liga. Während des 30jährigen Kriegs leistete er dem Kaiser, besonders durch das große Feldherrntalent Tilly's, die wichtigsten Dienste, wofür ihm dieser die dem geächteten Friedrich V. von der Pfalz abgenommene Kurwürde verlieh. Für die Kriegskosten erhielt er die Pfalz und die Grafschaft Cham. Als der westphälische Friede den verderblichen Religionskrieg endete, behielt Maximilian die Kur, die Oberpfalz und die Grafschaft Cham; die Unterpfalz gab er dagegen an Kurpfalz zurück. Dem verwüsteten Lande suchte er den blühenden Zustand wiederzugeben, dessen es sich vor dem Kriege erfreut, und ließ seinem Sohn Ferdinand Maria, von seiner zweiten Gemahlin, Tochter seiner Schwester und Kaiser Ferdinands, noch bei Lebzeiten huldigen.

Bei Maximilians I. Tode (1651) war Ferdinand Maria noch minderjährig; daher unterzogen sich seine Mutter und seines Vaters Bruder Albrecht der Verwaltung des Landes. Nach drei Jahren übernahm er die Regierung selbst und heilte allmählig die tiefen Wunden, die der dreißigjährige Krieg allenthalben geschlagen; namentlich war seine Sorge auf Wiederbelebung des Ackerbaues und der Gewerbe gerichtet. Um in der Ausführung dieses großen Zwecks nicht gehindert zu werden, schlug er die Kaiserkrone, die Frankreich ihm zuzuspielen bemüht war, aus und nahm auch an dem Kriege zwischen Frankreich und den vereinigten Niederlanden keinen Theil. Der Oberpfalz gab er 1657 ein neues Gesetzbuch und hielt 1669 einen Landtag, den ersten seit 1612, wo die Errichtung von Fideikommissen erlaubt wurde. Er sah seine Mühe belohnt und das Land freudig emporblühen, als er 1679 †. Sein Sohn, Maximilian Emanuel, der nach einer kurzen vormundschaftlichen Regentschaft die Regierung selbst antrat, fühlte ebenfalls den Drang, seine Unterthanen glücklich zu sehen, aber er liebte den Kriegsruhm, suchte mit dem innern Wohlstande auch äußern Glanz zu vereinigen und hielt keinen Preis für zu hoch, größere Besitzungen und höhern Rang sich zu erkaufen. Dieser Hang stürzte B. in namenloses Unglück; es erntete zwar Kriegsruhm, aber es bezahlte ihn theuer mit dem Blute seiner Bürger. Der spanische Erbfolgekrieg brachte das unglückliche Land dem Verderben nahe und Maximilian Emanuels Statthalterschaft in den Niederlanden verzehrte das Mark B.s. Nach der Schlacht von Höchstädt (15. August 1702) wurde ganz B. von den Oesterreichern besetzt und als erobertes Land behandelt, Maximilian selbst zog sich nach den Niederlanden zurück. Dennoch war die Liebe der Bayern für ihren Fürsten so groß, daß sie mehrmals Aufstände versuchten, unter denen jener der oberländer Bauern, die am Weihnachtstage 1705 bei Sendlingen geschlagen wurden, sich auszeichnete. Die Länder des geächteten Kurfürsten wurden nun als heimgefallene Lehen behandelt, das Innviertel und die böhmischen Lehen mit Oesterreich vereinigt, die Kurfürstin wurde mit einer kleinen Apanage nach Venedig geschickt und die Prinzen als Grafen von Wittelsbach in harter Gefangenschaft gehalten. Der Friede von Utrecht machte diesem Zustand ein Ende und ganz B. kam an Maximilian Emanuel zurück, der am 10. April 1715 in aller Stille seinen Einzug in München hielt; auch die Kurstimme wurde ihm wiedergegeben. Im Jahre

1724 schloß er mit sämmtlichen Fürsten des Hauses Wittelsbach einen Unionsvertrag zu München, in dem die frühern Mißverständnisse ausgeglichen und bestimmt wurde, daß das Reichsvikariat in Süddeutschland von B. und Kurpfalz gemeinschaftlich geführt werden sollte. Gegenseitige Unterstützung ward zugesagt und dazu eine Macht von 30,000 Mann aufgestellt; auch vereinigte er mehre Lehengüter mit den landesherrlichen Besitzungen. Aber diese kleinen Vortheile wogen den Verlust nicht auf, den B. durch den verderblichen Krieg erlitten. Maximilian Emanuel † 1726 und ihm folgte sein Sohn Karl Albrecht, unter welchem B. 14 Jahre lang ersehnte Ruhe genoß. Er schränkte den Hofaufwand ein, schoß jährlich 200,000 Gulden dem Schuldentilgungsfond zu und verminderte die Armee; die Reichsgrafschaft Hohenwaldeck, die Reichsherrschaften Wartenberg, Sulzburg und Pyrbaum fielen ihm durch Aussterben zu. Dennoch hob sich der Wohlstand des Landes wenig. Dabei herrschten Bigotterie und Aberglauben, alles Fremde wurde gehaßt und die Künste sanken zu Künsteleien herab; Schaaren von Bettlern durchzogen das Land. Dazu kam noch, daß das gute Vernehmen B.s mit Oesterreich durch die pragmatische Sanktion aufs Neue gestört wurde. Nach langen Kämpfen und wiederholten Verträgen wurde Karl Albrecht am 24. Januar 1742 als Karl VII. zum deutschen Kaiser gewählt; aber der größte Theil von B. ging für ihn verloren, bis er durch den Neutralitätsvertrag von Nieder-Schönfeld auf die österreichische Erbfolge verzichtete, Oesterreich B. räumte und mit seinen Truppen nach dem Rhein zog. Maria Theresia ließ sich von den Ständen ad interim huldigen, setzte eine Landesadministration nach München und trieb Kontributionen ein. Als Friedrich II., König von Preußen, im August 1744 mit 100,000 Mann in Böhmen erschien, kehrte Karl VII. zwar nach München zurück, † aber schon 1745. Ihm folgte sein Sohn Maximilian Joseph als Kurfürst, der durch den überschnell geschlossenen Separatfrieden zu Füssen (22. April 1745) von Oesterreich alles von B. Eroberte zurückempfing, wogegen B. die pragmatische Sanktion anerkannte und dem Herzog Franz von Lothringen seine Stimme zur Kaiserwahl versprach. Der siebenjährige Krieg störte abermals die Ruhe, der das Land so bedürftig war, und Maximilian Joseph war trotz seines guten Willens nicht im Stande, die geschlagenen Wunden zu heilen. Ein großer Theil des Landes war während des Krieges verwüstet worden, der Landbau und die Gewerbe lagen darnieder, das Volk war verarmt, die öffentlichen Kassen leer und der Staat mit Schulden überhäuft. Der Kurfürst war zwar bemüht, all diesen Uebelständen abzuhelfen, Fleiß und Betriebsamkeit durch Anlegung von Manufakturen zu verbreiten; aber ungeachtet großer Beschränkungen wuchs die Landesschuld und mit ihr die allgemeine Noth, denn zu einer vollständigen Reform des Staatshaushaltes, die allein dem Uebel hätte steuern können, war Maximilian Joseph nicht energisch genug. Der 1751 vom Vicekanzler Kreitmayr entworfene Kriminalcodex stellte die öffentliche Sicherheit nicht vollkommen her, obwohl er B. in eine große Richtstätte verwandelte. Unter Maximilian Joseph erblühte die Akademie der Wissenschaften in München (1758), deren Druckschriften er der Censur der die Universität bildenden Jesuiten entzog, wie er überhaupt die Büchercensur milderte. Da Maximilian Joseph kinderlos war, schloß er mit dem Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz mehre Verträge, in welchen die Allodialansprüche der Prinzessinnen geregelt und München als die nachmalige Residenz bestimmt wurde; da jedoch Karl Theodor ebenfalls keine Kinder hatte, so unterschrieb der Pfalzgraf Karl von Zweibrücken als eventueller Kurerbe den Vertrag.

Als Maximilian Joseph am 30. December 1777 gestorben war, wurde Karl Theodor, bisher Kurfürst von der Pfalz und bei Rhein, dem Vertrage gemäß Kurfürst von B., u. hiermit war fast die $4^1/_2$ Jahrhunderte getrennte Pfalz wieder mit B. vereinigt. Sofort aber ließ Oesterreich, das auf das größere Dritttheil der Erbschaft (das sonstige Herzogthum Straubing, die Herrschaften Mildesheim, Leuchtenberg, Wolfstein, Haag, Hals u. m. a.) unter dem Titel böhmischer, österreichischer und Reichslehen Anspruch machte, durch kaiserliche Truppen die prätendirten Distrikte besetzen. Karl Theodor, der keine ehelichen Kinder hatte und von Kaiser Joseph II. die Aussicht auf Erhebung seiner unehelichen Kinder in den Reichsfürstenstand erhalten hatte, welche Standeserhöhung unter dem Titel Fürsten von Bretzenheim wirklich erfolgte, willigte am 3. Januar 1778 in alle Ansprüche Oesterreichs. Der Herzog Karl von Zweibrücken, der als nächster Agnat eine solche Zerstückelung nicht zugeben konnte, wandte sich an den König Friedrich II. von Preußen, der, argwöhnisch gegen Oesterreichs Vergrößerungspläne, Rußland bewog, sich den Ansprüchen des Kaisers zu widersetzen und das Interesse aller deutschen Fürsten bei dieser Angelegenheit zu betheiligen wußte. Joseph II. wollte sich anfangs in keine Auseinandersetzungen einlassen, später berief er sich auf seine Ansprüche als Kaiser auf das Herzogthum Straubing &c., Preußen dagegen zog Sachsen, das 47 Millionen Gulden als Allodialerbschaft forderte (die verwittwete Kurfürstin von Sachsen war die Schwester des verstorbenen Maximilian Joseph von B.), auf seine Seite, und da kein Theil nachgeben wollte, brach endlich Oesterreich die Unterhandlungen ab und die Preußen rückten am 5. Juli 1778 in Böhmen ein, der König selbst drang von Schlesien, sein Bruder Heinrich mit einem preußisch-sächsischen Heere von Sachsen aus vor. Dem kurzen Kriege, der zweite bayerische Erbfolgekrieg, auch Kartoffelkrieg genannt, wurde, besonders auf Maria Theresiens Betrieb, den 7. März durch einen Waffenstillstand und den 13. Mai 1779 durch den Frieden zu Teschen ein Ende gemacht. B. blieb ein Ganzes, die eventuelle Erbfolge wurde Zweibrücken zugesichert, doch mußte es das Innviertel an Oesterreich abtreten und für die Allodialherrschaft an Sachsen 6 Millionen Thaler zahlen. Karl Theodor zeigte bei allen Schwächen, die ihn seinen Unterthanen nicht eben beliebt machten, doch gute Eigenschaften und redlichen Willen, sein Land glücklich zu machen. Unter ihm wurde ein Theil des Donaumooses trocken gelegt und in Wiesen

verwandelt; er gab zweckmäßige Forstgesetze, suchte durch Errichtung einer Thierarzneischule verheerenden Viehseuchen vorzubeugen, baute gute Landstraßen, unterstützte Wissenschaften u. Künste freigebig, bildete und unterhielt Kunstschulen, Musik und Oper, die er leidenschaftlich liebte; namentlich verdankt ihm München manche Verschönerung und wohlthätige Anstalten. Im Jahre 1785 schlug Kaiser Joseph II. Karl Theodor vor, B. gegen die österreichischen Niederlande zu vertauschen und den Titel König von Burgund anzunehmen; die Verhandlungen zerschlugen sich aber, als die Agnaten sich, den Plan verwerfend, an den König von Preußen wendeten und die Magistrate und Behörden laute Vorstellungen erhoben. Den entdeckten Illuminatenorden und alle geheimen Gesellschaften verfolgte der Kurfürst mit unerbittlicher Strenge; eine neue Censur wurde eingerichtet, ein Spionerieſystem, eine geheime Inquisition eingeführt und die Jesuiten wieder aufgenommen. Dazu kam noch der Revolutionskrieg zwischen Frankreich und Oesterreich, der sich 1796 auch nach B. zog, indem die Franzosen in das Herz der österreichischen Erbstaaten einzudringen gedachten. Während Jourdan in der Oberpfalz sich mit dem Erzherzog Karl von Oesterreich schlug, war eine andere französische Armee unter Moreau, nachdem sie Augsburg besetzt hatte, über den Lech gegangen und über Landsberg bis München ohne Widerstand vorgerückt und hatte Ingolstadt besetzt. Karl Theodor floh nach Sachsen, seine Minister aber schlossen mit Moreau einen Waffenstillstand für B. und seine diesseits des Rheins gelegenen Länder. Dadurch und durch das siegreiche Vordringen der Oesterreicher wurde B. frei; der Friede von Campo-Formio drohte jedoch eine der besten und ergiebigsten Landstrecken von B. loszureißen, als 1798 der Krieg wieder ausbrach und den Friedensabschluß verhinderte. Karl Theodor starb am 16. Februar 1799 am Schlag, und da auch der Herzog Karl von Zweibrücken kinderlos gestorben war, so wurde dessen Bruder, Maximilian Joseph, Herzog von Pfalz-Zweibrücken, Kurfürst von Pfalzbayern. Die neue Regierung kündigte sich gleich anfangs als vielversprechend an, indem sie den Landbau und die Gewerbe hob, Vorurtheile und Mißbräuche zu stürzen und Wissenschaft und Aufklärung ins Leben zu rufen suchte. Leider unterbrach der Krieg diese und andere schöne Entwürfe. Im Juni 1800 überschwemmten die französischen Armeen die eine Hälfte von B., während in der andern die Oesterreicher standen. Durch den Frieden von Luneville 1801 wurde der Krieg geendet, B. verlor alle Länder jenseits des Rheins, aber es erhielt in den Bisthümern Würzburg, Bamberg, Augsburg, Kempten, Freising, einem Theil von Passau und Eichstädt, in 12 Reichsprälaturen und 15 Reichsstädten eine reiche Entschädigung (319 □Meilen mit 898,000 Einwohnern) für seinen Verlust (220 □M. mit 692,000 Einwohnern). Der Freiherr von Montgelas, den der Kurfürst an die Spitze des Ministeriums stellte, wirkte im Sinne seines Herrn. Die bayerische Zunge des Malteserordens, von Karl Theodor gestiftet, wurde aufgehoben, die Aufhebung der Klöster begann, allgemeine Religionsduldung wurde proklamirt, der Zustand der Schulen verbessert, die Universität Würzburg neu organisirt und die von Ingolstadt nach Landshut verlegt; jene zu Dillingen, Bamberg und Altdorf wurden aufgehoben. Zugleich wurde eine würdigere Form des Gottesdienstes eingeführt, ein protestantisches Generalkonsistorium in Würzburg niedergesetzt, der Staatshaushalt neu gestaltet, das Finanzwesen geordnet und die Bodenkultur verbessert. Manufakturen u. Fabriken blühten empor u. eine zweckmäßigere Einrichtung der Justiz und gut geordnete Landespolizei sorgte für die Sicherheit des Eigenthums. Beim Ausbruch des neuen Kriegs zwischen Frankreich und Oesterreich (1805) bat der Kurfürst, um das Wohl seiner Staaten besorgt, den Kaiser Franz II. um Neutralität, während er zugleich zu Würzburg seine Truppen koncentrirte. Der wiener Hof drohte jedoch, die bayerische Armee zu entwaffnen, wenn man sie nicht dem Kaiser überlasse, und wirklich gingen die Oesterreicher über den Inn und besetzten München. Da erklärte sich B. für Frankreich und ließ am 2. Oktober bei Würzburg seine Armee zu dem französischen Corps von Marmont und Bernadotte stoßen. In Folge des preßburger Friedens verzichtete B. zwar auf den Besitz von Würzburg, erhielt aber dafür ganz Tyrol, Vorarlberg, Burgau, die fehlenden Theile von Passau und Eichstädt und einige Bezirke des südöstlichen Schwaben mit Augsburg, d. h. für 97 □Meilen mit 200,000 Einwohnern 583 □Meilen mit 1,028,000 Einwohnern. Dazu belohnte Napoleon die ihm geleisteten Dienste mit der souveränen Königswürde. Am 1. Januar 1806 nahm der Kurfürst den Titel König von B. mit voller Souveränetät an und trat aus dem deutschen Reichsverband zum Rheinbund über (12. Juli 1806).

B. hatte nach dem Frieden von Preßburg und in Folge desselben einen Flächenraum von beinahe 1600 □Meilen mit ungefähr 3 Millionen Einwohnern. Nach einem weitern Vertrage mit Frankreich erhielt König Maximilian Joseph gegen Abtretung des Herzogthums Berg (54 □Meilen mit 260,000 Einwohnern) die Markgrafschaft Ansbach (68 □Meilen mit 245,000 Einwohnern), welche Preußen an Frankreich gegen Hannover überlassen hatte. Nach seinem Beitritt zur Rheinbundakte trat B. die Herrschaft Wiesensteig ab, empfing aber die Reichsstadt Nürnberg mit ihrem Gebiete, die Deutschordenskommenden Rohr und Waldstetten, dann die Souveränetät über die Graf- und Herrschaften Schwarzenberg, Kastell, Speckfeld, Wiesentheid, Hohenlohe-Schillingsfürst und Kirchberg, Sternstein, Oettingen, Neresheim, Edelstetten, über die Güter der Fugger, Winterrieden, Burheim, Thanhausen, über die eingeschlossenen reichsritterschaftlichen Güter ꝛc., so daß es sich auf 1636½ □Meilen mit 3,231,000 Einwohnern vergrößerte. Dagegen übernahm es zum Schutze des Bundes die Stellung eines Kontingents von 30,000 Mann. Ueber die Gerechtsame der mediatisirten Fürsten, Grafen und Herren erließ der König am 19. März 1807 eine Deklaration, welche 1815 in der deutschen Bundesakte als Basis und Norm angenommen wurde. Im Juni 1807 ward eine allgemeine

Besteuerung eingeführt, die eine gleiche Abgabenpflichtigkeit aller Unterthanen festsetzte; die Provinziallandstände, welche den Anordnungen der Regierung oft hindernd in den Weg traten, wurden aufgehoben. Städteordnungen wurden gegeben, die Leibeigenschaft ward definitiv abgeschafft, die Armee in einen achtunggebietenden Stand gesetzt, die Akademie der Wissenschaften mit königlicher Freigebigkeit ausgestattet und zweckmäßiger organisirt, und im nächsten Jahre ihr eine Akademie der bildenden Künste beigesellt. Im Jahre 1808 wurde das Mauthwesen neu organisirt, die Staatsauflagen vereinfacht, das Postwesen neu eingerichtet, ein Geheimerathskollegium gebildet, die Generalkreiskommissariate, eine neue Gerichtsordnung und eine städtische Polizeiordnung eingeführt, für schnellere Betreibung der Verwaltungsangelegenheiten neue Administrationsbehörden und eine eigene Sektion des Ministeriums des Innern für das Kirchenwesen aus katholischen und protestantischen Räthen gebildet, das Gemeindewesen geordnet und das Land in 15 Kreise getheilt. Am 1. Mai 1808 erhielt das aus so heterogenen Bestandtheilen zusammengesetzte neue Königreich eine Verfassung, welche die Verwaltung ordnen, die Rechte der Einzelnen und der Stände bestimmen sollte, aber, im Ganzen unvollständig und mangelhaft, schon bei ihrer Entstehung nur als eine provisorische Anordnung betrachtet werden mußte. Erfolgreicher erwiesen sich die Regierungsverfügungen, durch welche gleiches Maß und Gewicht und ein allgemeines Steuerprovisorium eingeführt wurden. Der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich von 1809, verbunden mit dem von ersterm begünstigten Aufstande im Inn-, Eisak- und Etschkreise (Tyrol) und im Illerkreise (Vorarlberg), nahm die Kräfte des Landes und die Thätigkeit der Regierung abermals in Anspruch. Die Oesterreicher wurden zwar durch die Schlachten bei Abensberg und Eckmühl und die Gefechte bei Rohr, Landshut und Regensburg bald wieder aus B. vertrieben, wobei die bayerische Armee ruhmvoll kämpfte, aber der tyroler Aufstand bedrohte fortwährend Altbayern, so daß sich der König genöthigt sah, zum Schutz des Landes Nationalgarden zu organisiren. Der wiener Friede vom 14. Oktober 1809 brachte neue Gebietsveränderungen. Gemäß einem zu Paris am 28. Februar 1810 geschlossenen Vertrage trat B. das südliche Tyrol an Frankreich (Italien), nach einem andern vom 26. Mai Schweinfurt und einige Theile des Mainkreises an das Großherzogthum Würzburg, dann nach einem vom 18. Mai Buchhorn, Wangen, Ravensburg, Leutkirch, Ulm, Bopfingen mit ansehnlichen Gebietstheilen an Würtemberg (zusammen mit 491,000 Einwohnern) ab, erhielt aber dagegen die Markgrafschaft Baireuth, die Fürstenthümer Regensburg, Salzburg, Berchtesgaden, das Innviertel und einen Theil des Hausruckviertels (zusammen mit 565,000 Einw.), so daß B. neuerdings 75,000 Einwohner gewonnen hatte und nun über 3,300,000 Einwohner umfaßte. Diese Abtretungen und Erwerbungen hatten eine neue Eintheilung in 9 Kreise zur Folge. Es wurden eine Staatsschuldenliquidations- und eine Tilgungskommission angeordnet, dann ein oberster Rechnungshof und eine Staatsbuchhaltung; ferner eine Steuerkatasterkommission beauftragt, die Landesvermessung und Abschätzung der Ertragsfähigkeit der Gründe durchzuführen. Der Geschäftsgang der Ministerien wurde geordnet, 4 protestantische Generaldekanate eingeführt und dem bayerischen Gesetzcodex vom 1. Januar 1811 an in allen Landestheilen gesetzliche Kraft gegeben. Die Schuldenlast war bis auf 90 Millionen Gulden angewachsen, und die niedergesetzte Generalschuldentilgungskommission konnte dem Volke die Erhöhung alter Abgaben, die Einführung neuer, z. B. der Tabaksregie, die Schärfung der Zollgesetze nicht ersparen. Im Jahre 1812 versuchte man wieder zwei Lotterieanlehen, ein verzinsliches von 12, ein unverzinsliches von 6 Millionen Gulden, fand aber nicht den erforderlichen Kredit dafür; so mußte man 1813 eine gezwungene Anleihe machen und bald zu den drückendsten Steuermaßregeln schreiten. Nicht minder beschwerlich waren die Rüstungen. Im Jahre 1812 stellte B. sein Kontingent von 30,000 Mann zur großen Armee, die Napoleon nach Rußland führte; im November desselben Jahres gingen noch 10,000 Mann Ersatzmannschaften nach, welche zum Theil in den Oder- u. Weichselfestungen verwendet wurden. Nur unbedeutende Trümmer kamen im Frühjahre 1813 zurück. Doch stellte Maximilian Joseph, ungeachtet aller Schwierigkeiten, abermals frische Truppen unter Napoleons Befehl, als dieser in den letzten Tagen des April den neuen Feldzug eröffnete, während der übrige Theil, darunter viele mobil gemachte Nationalgarden, unter dem Feldmarschall Wrede am Inn eine beobachtende Stellung gegen Oesterreich nahm. Plötzlich aber änderte sich B.s politisches System; Maximilian Joseph sagte sich von Frankreich los. In dem Vertrag von Ried wurde der Besitzstand B.s und die Fortdauer seiner Souveränetät garantirt und damit im Voraus gegen die Herstellung des deutschen Reichs und des alten Rechtsstandes entschieden; B. machte sich verbindlich, ein Kontingent von 36,000 Mann zu stellen. Nun erklärte B. Frankreich den Krieg (14. Oktober). Wrede, unter dessen Oberbefehl auch das gegen B. gerückte österreichische Corps trat, brach eilig vom Inn auf, drang auf Würzburg, bombardirte es und nöthigte den General Tourreau, sich in die Citadelle zurückzuziehen (25. Oktober), verstärkte sich durch einige würtembergische Regimenter und rückte mit 40,000 Mann über Aschaffenburg auf Hanau, wo es zur Schlacht zwischen Franzosen und Bayern kam. Hier, sowie im ganzen Verfolg des Krieges bis zum Frieden von Paris 1814, bewährten die bayerischen Krieger den wohlerrungenen Ruf deutscher Tapferkeit. Auf dem Kongresse zu Wien behauptete sich B. stets auf dem von ihm eingenommenen Standpunkte eines unabhängigen, souveränen Staats, sprach gegen Sachsens Einverleibung mit Preußen und gegen die Errichtung eines deutschen Bundes und zeigte deutlich, daß es Ansprüche mache, gleich andern Staaten gleicher Größe als europäische Macht betrachtet zu werden. In Folge des pariser Friedens vom 30. Mai 1814 trat B. Tyrol

und Vorarlberg an Oesterreich ab, nahm dagegen vor der Hand die erledigten Fürstenthümer Würzburg und Aschaffenburg in Besitz. Nach dem Protokoll des wiener Kongresses vom 3. November sollte das Hausruck- und Innviertel, sowie der bei weitem größte Theil von Salzburg an Oesterreich kommen, B. aber durch einen Theil der Departements des Donnersberges und der Saar (356,855 Einw.), den Kanton Landau (53,887 Einw.), einige Aemter von Fulda (26,304 Einw.), das Amt Redwitz (3000 Einw.), mehre darmstädtische Aemter (24,661 Einw.) und einen Theil des badischen Amtes Wertheim (4907 Einw.) entschädigt, ihm auch der Rückfall der Rheinpfalz nach dem Aussterben der direkten männlichen Linie des „dermalen" regierenden Großherzogs von Baden zugesichert werden. B. weigerte sich lange, auf diese Uebereinkunft einzugehen, bis am 14. April 1816 zu München der Vertrag zwischen Oesterreich und B. unterzeichnet ward. B. trat an Oesterreich die genannten Gebiete mit 387,031 Einw. ab und erhielt dafür im Wesentlichen die erwähnten Territorien am linken Rheinufer mit 420,742 Einw., auf dem rechten Rheinufer jene fuldaischen Aemter und das Amt Redwitz; Hessen trat (30. Juni) einige Aemter mit 24,667 Einw. ab. B. umfaßte nun 1471 (1381) □Meilen mit 3,377,000 Einw. und erhielt in geheimen Artikeln das Versprechen, daß für den Fall des Aussterbens der direkten und männlichen Linie des regierenden Großherzogs von Baden der Theil der Rheinpfalz, welcher den Neckarkreis bildete, mit den Städten Mannheim, Heidelberg und Philippsburg und einer Bevölkerung von 167,000 Einw. an B. fallen solle (vgl. Baden). Die nach außen diplomatisch geschickte, im Innern auf Centralisation, Bureaukratie und Aufklärung gerichtete glorreiche Verwaltung des Grafen Montgelas dauerte fort bis zum 2. Februar 1817, ungeachtet im Lande selbst, besonders unter den Altbayern, eine starke Opposition gegen sie vorhanden war. Dem Einflusse Oesterreichs, das sich Montgelas durch seine Opposition gegen den deutschen Bund und das deutsche Bundesgericht zum Gegner gemacht, nachgebend, entließ der König endlich den vielgeprüften Freund und bildete ein neues Ministerium. Die nächste Folge war eine Milderung der französirten Verwaltung, eine Annäherung an populärere Formen und eine Versöhnung mit der Kirche. B. erhielt eine neue Eintheilung in 8 Kreise. Zur Vorschule einer Repräsentativverfassung wurde die alljährliche Zusammenberufung eines Landraths in jedem Kreise festgesetzt, welche Einrichtung jedoch damals bloß im Rheinkreise, für die andern erst später ins Leben trat. Die protestantischen Kirchenangelegenheiten wurden neu geordnet und die der Katholiken durch den Abschluß des Konkordats mit dem päpstlichen Stuhl am 5. Juni 1817 regulirt. Sehr wichtig war, daß den Gemeinden ihre Magistrate und diesen die Verwaltung des Gemeindevermögens zurückgegeben (6. Mai 1818) u. bald (17. Mai und 5. August 1818) auch das ganze Gemeindewesen in freierm Sinne geordnet wurde.

Auf dem wiener Kongresse hatte sich B. gegen die damaligen Versuche, eine Art Normalverfassung für die Landstände aller deutschen Staaten aufzustellen, erklärt, es erfüllte aber das Versprechen des 13. Artikels früher und in größerm Umfange, als andere Staaten. Am 26. Mai 1818 proklamirte der König ein Grundgesetz (Verfassungsurkunde), gegründet auf Repräsentation aller Stände, unter den Verfassungen, welche annäherungsweise dem Standpunkte der französischen Charte angehören, die erste in einem größern deutschen Staate. Der erste Landtag ward am 4. Februar 1819 eröffnet und erregte große Aufmerksamkeit, schon darum, weil er Deutschland zuerst wieder das Schauspiel einer öffentlichen ständischen Verhandlung gab. Doch hielt die Theilnahme, wenigstens auswärts, nicht lange aus; denn eines Theils ward nur wenig ausgerichtet, andern Theils zeigte sich nicht bloß die natürliche Ungelenkigkeit auf den neuen Bahnen, sondern auch, abgesehen von einigen Sprechern, vorwaltend eine ziemlich niedere politische Intelligenz; auch ließ sich schon damals erkennen, daß die erste Kammer nicht bloß ihrer konservativen Bestimmung sich bewußt, sondern auch sehr geneigt war, sie in einer Weise zu erfassen, wodurch sie die aristokratischen Interessen höchstens den monarchischen unterordnete. Außerdem erhöhte es das Ansehen der 1. Kammer nicht, daß ihre Sitzungen nicht, wie die der 2., öffentlich waren. Endlich fand man für gut, den Landtag, dessen Kritik der Finanzverwaltung bei einer Einnahme von 28 Millionen Gulden ein Deficit von 2 Millionen enthüllt hatte, zeitiger zu schließen, als man anfangs beabsichtigt hatte. Im Landtagsabschiede vom 22. Juli wurde den meisten Anträgen der Stände, nachdem schon so manches in der 2. Kammer Angeregte den Beitritt der 1. nicht gefunden hatte, mehr Erwägung für die Zukunft zugesagt, als daß sie definitive Genehmigung erhalten hätten; wohl aber gedachte derselbe des Verfahrens der zweiten Kammer in einigen Punkten tadelnd. Indeß schloß im Ganzen der erste Akt dieses neuen Schauspiels auf eine würdige und beruhigende Weise. Im Jahre 1819 kam es in Würzburg (4. und 5. August), wie gleichzeitig in vielen andern deutschen Städten, zu unruhigen Bewegungen; man verfolgte die Juden und nöthigte sie, die Stadt zu verlassen. Die karlsbader und die frankfurter Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 wurden in B. zwar publicirt, aber, mit Berufung auf die Souveränetät, bloß in soweit sie mit der Verfassung und den bestehenden Gesetzen zu vereinigen waren. Der Erzbischof von München nahm im Widerspruch hiermit den bereits auf die Verfassung geleisteten Eid zurück, und der Bischof von Eichstädt wollte sich zur Ableistung desselben nur unter der Bedingung verstehen, daß durch eine Klausel in demselben die Rechte des Papstes und der Kirche gesichert würden. Auf dem zweiten Landtage von 1822 (im Januar eröffnet und am 2. Juni geschlossen) konnte man in Folge eingetretener verbesserter Oekonomie im Staatshaushalte schon eine von 28 auf 34 Millionen Gulden gestiegene Einnahme und, statt des frühern Deficits, beträchtliche Ueberschüsse nachweisen. Doch bildeten hier sowohl, als auf dem folgenden Landtage, die Finanzen immer noch einen

Hauptgegenstand der ständischen Angriffe. Auf dem dritten Landtage von 1825 (geschlossen am 12. September) wurde in Betreff des Staatshaushalts der Regierung vorgeworfen, ihre Administration sey die theuerste von allen, da sich die auf B. lastende Staatsschuld, trotz aller Ersparnisse, seit 1820 um nichts verminderte. Von sonstigen wichtigern Angelegenheiten, welche diesen Landtag beschäftigten, ist nur die Einführung der Landräthe, als einer Kreisvertretung, zu erwähnen, worüber schon am 7. Januar 1822 eine vorbereitende Verordnung erschienen war, während erst der Landtag von 1828 die gegenwärtige Einrichtung begründen half. Bald nach dem Schlusse des Landtags, am 13. Oktober 1825, starb plötzlich auf dem Schlosse zu Nymphenburg der König Maximilian Joseph, nachdem er am 16. Februar 1824 sein 25jähriges Regierungsjubiläum gefeiert. Mit großen Erwartungen begrüßte man den Regierungsantritt des Königs Ludwig (der bisher zu Würzburg residirt hatte), dessen Ergebenheit an die konstitutionellen Principien Niemand bezweifelte. In der That bezeichnete den Anfang seiner Regierung die Abstellung vielfacher im Hof- und Militärwesen und der Staatsverwaltung vorgekommenen Weitläufigkeiten und Ursachen zu Aufwand. Mehre als überflüssig erkannte Behörden wurden sofort aufgehoben, die kostbare Garde zu Fuß und zu Pferd in Linientruppen verwandelt, die Kreisregierungen vereinfacht und jeder Minister persönlich verantwortlich gemacht, mit den für sein Ministerium bewilligten Fonds auszukommen. Beim Militäretat wurde jährlich mehr als 1 Million erspart und dem Schuldentilgungsfond zugewiesen, und zur Erleichterung des Landmanns mußte die Ablösung der Zehnten und der ständigen Dominikalgefälle von den Behörden kostenfrei vorgenommen werden. Auf der andern Seite machte die musterhafte Ordnung, welche König Ludwig in den Finanzen einführte und bewahrte, sowohl die Ausstattung der in Gemäßheit des Konkordats allmählig (seit 1827) ins Leben zurückgerufenen Klöster, als die glänzende Dotirung der gleichzeitig von Landshut nach München übergeführten und in jener Zeit durch die Berufung der gefeiertsten (zum Theil selbst auswärts aus politischen Gründen verdächtigten) Männer unterstützten Universität und den Beginn und die allmählige Durchführung einer Reihe großartiger Prunkbauten möglich, durch welche, sowie überhaupt durch seine eifrige und geschmackvolle Fürsorge für die plastischen Künste, König Ludwig B. zum klassischen Boden moderner Kunst gemacht hat. Auch die Beförderung eines freien geistigen Verkehrs ließ sich der König angelegentlichste Sorge seyn; die Censur für alle nichtpolitischen Blätter wurde aufgehoben und auch für politische war sie so mild, wie nirgends in Deutschland. Dem Ministerium des Innern wurde eine neue Sektion, der oberste Kirchen- und Schulrath, beigegeben, in welcher auch die Protestanten vertreten wurden. Auch die Wärme, mit der sich Ludwig der griechischen Sache annahm, die in Deutschland so viele Sympathien fand, trug zu seiner Popularität bei. Zur Beförderung des Handels und der Gewerbe schloß der König am 12. April 1827 einen Zollvertrag mit Würtemberg, an welchen sich auch die beiden Hohenzollern anschlossen, wodurch die Freiheit des Verkehrs zwischen diesen Staaten hergestellt wurde. Der vierte Landtag von 1827—1828, der erste unter der Regierung Ludwigs, gehört noch dieser Periode an. Es wurde die Militärgerichtsbarkeit in bürgerlichen Rechtssachen abgeschafft und die Organisation der Landräthe vollendet, wogegen die Regierung den durch die Stände sehr modificirten Gesetzentwürfen über die Kreislasten und über die Kompetenzkonflikte ihre Genehmigung versagte; in den Finanzen erschien wieder ein Deficit. Damals machte auch B. Ansprüche auf einen Theil von Baden und erneuerte sie nach dem Tode des Großherzogs Ludwig; doch wurde der Streit auf diplomatischem Wege vermittelt, wenn auch nicht gänzlich beseitigt.

Das Revolutionsjahr 1830, welches fast ganz Deutschland bewegte, ging in B. ohne irgend eine bedeutende Störung der äußerlichen Ruhe vorüber, wenngleich eine allgemeinere geistige Aufregung auch hier die Folge der Juliaufstände war. Die Unruhen des Sylvesterabends 1830 in München hatten eigentlich keinen politischen Charakter, bezeugten aber durch die großartigen Sicherheitsmaßregeln, die man gegen einen Studentenkrawall getroffen, die Furcht der Regierung vor einem Aufstande. Diese Furcht war das erste Zeichen des geänderten Sinnes der Regierung, ihres schwindenden Vertrauens zum Volke, der sich auch im Landtag von 1831 (vom 1. März bis 29. December) äußerte. Letzterer begann unter bedenklichen Vorbedeutungen. Die Ernennung des Fürsten Wrede zum ersten und des Staatsministers Grafen von Montgelas zum zweiten Präsidenten der ersten Kammer und die des Freiherrn von Schrenk und des würzburger Professors Seuffert zum ersten und zweiten Präsidenten der 2. Kammer gab nicht zu Bedenklichkeiten Anlaß; die größte Besorgniß aber erregte eine am Vorabend der Ständeversammlung mit Ueberschreitung der Befugnisse der vollziehenden Gewalt erlassene, die Preßfreiheit beschränkende Ordonnanz (vom 28. Januar 1831). Ein großer Theil der Berathungen betraf das Budget, dessen 6jährige Periode eben abgelaufen war. Der Finanzbericht des Ministers von Armansperg lautete überaus günstig, namentlich in Betreff des Staatsschuldenwesens. Die Kammer der Abgeordneten war jedoch so sehr auf Ersparnisse bedacht, daß sie mit 116 gegen 4 Stimmen mehren Ausgaben für Kunstgegenstände, namentlich für angekaufte Gemälde, für den Odeonbau, die Freskomalereien in den Arkaden des Hofgartens, den Bau der Pinakothek, die Neubauten in Brükkenau ꝛc., die Zustimmung verweigerte. Da die Kammer der Reichsräthe diese Posten sämmtlich genehmigte, widersetzte sich mit desto größerer Beharrlichkeit die Kammer der Abgeordneten der Hofpartei bei der Berathung des neuen Budgets, und wirklich gingen, nachdem mehre Gesetzentwürfe zwischen beiden Kammern hin und her gesandt waren, einige bedeutende Ersparnisse durch. Von allen Debatten erregten indeß die über die Presse das meiste Interesse. Bis 1831 hatte B. unter allen deutschen Staaten die größte Censur-

freiheit; daher erregte das erwähnte Censuredikt vom 28. Januar 1831 eine so allgemeine Entrüstung und die öffentliche Meinung erklärte sich so laut und nachdrücklich dagegen, daß, als die Sache am 3. Mai in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache gekommen, als der unbeliebte Minister des Innern, von Schenk, den man als den Urheber des Edikts ansah, nur mit einer Majorität von 75 gegen 50 Stimmen der Anklage entgangen war (schon kurz vorher hatte er seine Entlassung genommen, worauf von Stürmer provisorisch Minister des Innern wurde), und als die Kammer mit 96 gegen 29 Stimmen erklärt hatte, die Beschwerde über Verletzung der Verfassung durch die Censurverordnung sey wohl begründet und der König müsse auf verfassungsmäßigem Wege gebeten werden, der fraglichen Beschwerde unverweilt Abhülfe zu gewähren, dieser sich veranlaßt sah, jene Verordnung zurückzunehmen u. der Kammer am 3. Juni 6 neue, mildere Gesetzentwürfe vorzulegen. Das Resultat war, daß am 5. Juli von 107 anwesenden Deputirten 67 für gänzliche und augenblickliche Aufhebung der Censur stimmten, und daß, da zu einem absoluten Beschlusse 2 Drittel der Stimmen nöthig gewesen wären, von jenen 107 Deputirten 103 die Modifikation annahmen, daß die Censur in 6 Monaten abgeschafft werden müsse. Diesen Beschlüssen versagten aber die Reichsräthe ihre Genehmigung, dem von diesen vorgeschlagenen Amendement widersetzte sich wieder die 2. Kammer und blieb bei ihren frühern Beschlüssen, so daß es zu keiner Entscheidung kam und seitdem in Bezug auf die Presse ein zweifelhafter, oft der Willkür Raum gebender Zustand Statt fand. Auch mehre andere vom konstitutionellen Bewußtseyn geforderte Gesetze scheiterten an der versagten Zustimmung der Erbkammer, oder sie wurden im Landtagsabschiede mit der vorgehaltenen Inkompetenz der Stände niedergeschlagen oder erhielten ihre Abfertigung mit der Verheißung näherer Erwägung. Dahin gehört besonders ein Gesetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minister, einer über die Beschränkung der Regierungsbefugniß, den Abgeordneten aus dem Beamtenstande die Erlaubniß zum Eintritt in die Kammer zu verweigern, und einer über Sicherstellung der Staatsbürger gegen Uebergriffe der Polizei- und Militärgewalt. Gute Früchte der Verhandlungen waren, außer einem Steuernachlaß, die Aufhebung des Lehnreversstempels zum Vortheile des Adels, ein neues Forstgesetzbuch für den Rheinkreis, eine neue Geschäftsordnung für die Deputirtenkammer (zu der fortan auch dem weiblichen Geschlechte der Zutritt auf den Gallerien verstattet ward), die Ablösung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten gegen Entschädigung der Gutsbesitzer. Auch die Emancipation der Juden kam zur Sprache, und der König versprach im Landtagsabschiede eine Revision der Verhältnisse der Juden, die jedoch nicht erfolgte. Ein Fortschritt war es, daß die Verhandlungen der 1. Kammer gedruckt und der Oeffentlichkeit übergeben wurden, freilich nur im Auszuge und ohne Nennung der Namen. Im Allgemeinen war das Resultat dieses langen Landtags kein günstiges; er ließ ein Gefühl der Unbefriedigung zurück, man fühlte die Vergeblichkeit des Strebens, die konstitutionellen Formen zu vervollständigen und dem eigentlich zwischen Repräsentativ- und ständischer Verfassung schwankenden Zustande einen bestimmten Charakter aufzudrücken, und endlich war man sich des Mangels der Harmonie zwischen Regierung und Regierten bewußt geworden.

Nach dem Schlusse des Landtags traten alle bisherigen Minister, bis auf den Kriegsminister von Weinrich (der aber später durch den General von Hertling und 1838 durch den General von Besserer ersetzt wurde), von ihren Posten ab. Das Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern erhielt der Freiherr von Gise, Gesandter in St. Petersburg, das Ministerium des Innern der bisherige Generalkommissär zu Augsburg, Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, das Ministerium der Justiz der Freiherr von Zu-Rhein, bisher Regierungspräsident des Untermainkreises, und nach dessen baldigem Tode der Freiherr von Schrenk, Präsident des Appellationsgerichts in Amberg, das Ministerium der Finanzen der bisherige Gesandte am deutschen Bundestage, Freiherr von Lerchenfeld, und nach dessen Abgange als Gesandter nach Wien der bisherige Zolladministrator von Wirschinger. Dieser Wechsel konnte jedoch die Stürme nicht beschwichtigen, welche hie und da in B., zumal im Rheinkreise, sich erhoben. Während der Dauer des Landtags hatte sich die Presse, gestützt auf eine freisinnige Volkskammer, für kurze Zeit thatsächlich zu emancipiren gewußt. Nach seinem Schlusse versuchte sie sich mit ihrer Opposition hauptsächlich noch in Rheinbayern unter dem Schutze der Gesetzgebung dieser Provinz; die Bewegung der öffentlichen Meinung steigerte sich, bis sie im hambacher Feste (s. d.) am 27. Mai 1832 und gleichzeitigen ähnlichen Demonstrationen an andern Orten B.s (z. B. in Gaibach) ihren Gipfelpunkt erreichte. Jetzt aber entwickelte auch die Regierung entschiedener ihr schon nach Beendigung des Landtags deutlich angekündigtes System der Reaktion. Die zu Hambach gehaltenen aufregenden Reden hatten die Tumulte zu Speyer, Dürkheim, Frankenthal, Oppenheim und an andern Orten zur Folge, bei welchen das Militär einschritt und Bürgerblut vergossen wurde. Von nun an begannen Verhaftungen aller Art und jene bekannten Prozesse wegen Majestätsbeleidigungen, Versuchs des Hochverraths &c., die, wie durch die Strenge der Strafen, so durch die Zuthat der Abbitte vor dem Bilde des Königs allgemeines Aufsehen erregten. Dr. Wirth, Dr. Siebenpfeiffer und viele andere Hauptsprecher des hambacher Festes wurden verhaftet und in Untersuchung gezogen, bei welcher Gelegenheit auch durch Verordnung vom 29. Juni der bisherige Kassationshof aufgehoben und ein neuer zu München errichtet wurde. Indessen hatten die Bundesbeschlüsse vom 18. Juni die Gemüther sowohl in Rheinbayern, als in Franken von Neuem erregt. Man ließ eine Protestation gegen dieselben drucken; aber die Regierung unterdrückte sie und warf die Unterzeichner ins Gefängniß. Die klügsten und gefährlichsten der zeitherigen Wortführer, Schüler und Savoye, entkamen nach Frankreich; Furcht und Mißtrauen der Gemüther mehrten die Auswanderungslust

der Pfälzer in erschreckender Weise. In Würzburg ordnete man Versetzungen mehrer Professoren an, verlegte das Appellationsgericht nach Aschaffenburg und setzte den populären Bürgermeister **Behr**, dessen Rede beim Konstitutionsfeste zu Gaibach Mißfallen erregt hatte, in Ruhestand; am 24. Januar 1833 ward Behr sogar verhaftet und zur Untersuchung nach München abgeführt. Als es sich herausstellte, daß mehre Studenten bayerischer Hochschulen in das frankfurter Attentat verwickelt waren, ergriff man auch gegen diese die strengsten Maßregeln. Der Jahrestag des hambacher Festes rief umfassende Vorsichtsmaßregeln hervor, der hambacher Schloßberg ward militärisch besetzt. Dennoch erschollen bald ringsum Spottlieder gegen den König und die Regierung, und es kam zu Thätlichkeiten, bei denen der Säbel der Kavalerie den Ausschlag gab. Unter so bedenklichen Umständen erschien das Urtheil der Anklagekammer des zweibrücker Appellationsgerichts in der politischen Inquisition gegen Wirth, Siebenpfeiffer, Savoye, Hochdörfer, Pistor, Große und andere bis dahin meist sehr achtbare Männer und Beamte. Am 29. Juli 1833 begannen in dieser Angelegenheit die Sitzungen des Assisengerichts in der Festung Landau; sie wurden von Einheimischen und Fremden (sogar Engländern) zahlreich besucht und durch die dort gehaltenen Reden und die darin aufgestellten Grundsätze gefährlicher, als das hambacher Fest selbst. Der Ausspruch der Geschworenen lautete am 16. August auf Nichtschuldig. Trotz dieser Freisprechung wurden Wirth und Siebenpfeiffer nicht freigelassen und später zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt, welcher Strafe sich Siebenpfeiffer durch die Flucht zu entziehen wußte.

Mitten unter diesen Wirren fand ein für das wittelsbachsche Haus freudiges u. wichtiges Ereigniß Statt. Nach einem am 7. Mai 1832 zu London von Großbritannien, Frankreich u. Rußland geschlossenen Vertrage wurde Otto, der zweite Sohn des Königs Ludwig, zum Könige von Griechenland erklärt, und der König unterzeichnete den Vertrag auf seiner italienischen Reise am 27. Mai in Neapel. Mancherlei Uebelstände des neuen Verhältnisses zeigten sich alsbald und ließen es nicht lange an einiger Verstimmung fehlen. Für den griechischen Dienst wurden Freiwillige geworben, und es wurde von der Regierung dem bayerischen Militär die Erlaubniß gegeben, als Beurlaubte in den griechischen Militärdienst zu treten. Da die Werbung nicht schnell genug von Statten ging, befahl der König, daß einstweilen bayerische Truppenabtheilungen den jungen König nach Griechenland begleiten und so lange dort bleiben sollten, bis sie durch die geworbenen Truppen ersetzt werden könnten, was denn auch in Ausführung kam. Die Truppen (3500 Mann) wurden noch im November mobil gemacht und traten den Marsch nach Triest zur Einschiffung an. Erst am 14. Juli 1835 traf das letzte Bataillon derselben, nach mannigfachen Erfahrungen, wieder in München ein. Vor der Abreise schlossen Vater und Sohn, am 9. Dec. 1832, ein Schutz- und Trutzbündniß zwischen B. und Griechenland, worin bestimmt wurde, daß beide Kronen nie auf Einem Haupte vereint seyn könnten und im unbeerbten Todesfalle Otto's sein jüngerer Bruder die Krone in Besitz nehmen sollte. Weit wichtiger in politischer Hinsicht war das allmählig eingetretene gute Vernehmen zwischen B. und Oesterreich, woran das Verhältniß zu Griechenland nicht unbedeutenden Antheil hatte. Sehr denkwürdig war das Anschließen B.s mit Würtemberg, durch Vertrag vom 15. Mai 1833, an den preußischen Zollverband, womit beide Staaten andern deutschen Staaten vorangingen und so die Basis des großen deutschen Zollvereins, vom 1. Januar 1834, bildeten. Im Jahr 1833 wurde ferner der Ludwigskanal, zur Verbindung der Donau mit dem Rheine, begonnen.

Der **Landtag von 1834** (vom 8. März bis 28. Juni) zeigte eine gewisse Lähmung von den Schlägen des Jahres 1831 her. Die Verhandlungen über sehr wichtige Gegenstände gingen ihren ruhigen Gang, ganz im Sinne der Regierung. So wies die Kammer den Antrag des Abgeordneten Willich auf Vollziehung der verfassungsmäßigen Bestimmungen des Preßgesetzes zurück, ohne weiter darüber zu diskutiren. Präsidenten der beiden Kammern waren: der ersten Fürst Wrede und der Erzbischof von Bamberg, Freiherr von Fraunberg; der zweiten der Freiherr von Schrenk (nunmehr Minister) und der Appellationsgerichtsdirektor von Korb. Die wichtigsten Gesetze, durchgegangen unter nicht besonders lebhaften u. nicht besonders interessanten Debatten, waren: über die Permanenz der Civilliste des Königs, die Behandlung neuer und revidirter Gesetzbücher, die Vindikation der Gerichtsbarkeiten, Steuernachlässe, Abänderung und Ergänzung des Gemeindeedikts, die Wiederherstellung der Festung Ingolstadt, das Maximum der Kreisumlagen, die Errichtung einer Hypotheken- und Wechselbank, eine allgemeine Feuerversicherungsordnung (Verbot, bei auswärtigen Societäten zu versichern), die Anlage des Kanals zur Verbindung von Rhein und Donau, über Ansässigmachung und Verehelichung (das Steuersimplum für Solche, die sich ansässig machen wollen, wurde erhöht), Regulirung des Zollwesens und die Gleichstellung der bürgerlichen und politischen Rechte der Mitglieder der griechischen Kirche mit den Bekennern der 3 bestehenden christlichen Kirchen. Der Bericht des Ministers über den Zustand der Finanzen lautete wieder sehr günstig. Die politischen Untersuchungen hatten unterdessen fortgedauert. Die Beschwerde der Hofräthin Behr bei den Ständen über Verletzung konstitutioneller Rechte, weil ihr Gatte ohne begründeten Verdacht verhaftet und weil er durch die Abführung nach München seinem ordentlichen Richter entzogen worden sey, und die ähnlichen Beschwerden der Frauen Eisenmanns (des Redakteurs des „Bayerischen Volksblatts") und Theins blieben unerledigt. Der Pfarrer Hochdörfer ward in die Strafanstalt zu Kaiserslautern gebracht, wo ihm der Kopf geschoren und Sträflingskleidung angezogen wurde. Die Untersuchungen gegen Studenten wurden mit aller Strenge fortgesetzt; Friedrich Kurz, Kandidat der Theologie, ward mit 5 Andern wegen Theilnahme an dem Versuch zur Befreiung Dr. Wirths zum Tode verurtheilt (18. Sept. 1834). Ueberall trat strenge Ueberwachung der Studien, der Beamten, der

öffentlichen Meinungsäußerung rc. ein. Am 29. April 1836 langte König Otto von Griechenland in München an und wurde mit lautem Jubel begrüßt. Doch der Jubel verwandelte sich sehr bald in große Klage, als im August die Cholera von Italien her nach B. eingeschleppt wurde; unter ihren Opfern in B. waren die beiden jungen Griechen Mauromichalis und Miaulis, die Begleiter König Otto's. In dieses Jahr fällt auch die Dienstentsetzung u. Abbitte des Hofraths Behr vor dem Bildnisse des Königs, sowie dessen Transportirung nach der Festung Oberhaus bei Passau, des würzburger Buchdruckers Thein ähnliche Zwangsdemüthigung und seine Einsperrung ins Zuchthaus in der Au. Der bamberger Arzt Strenz, wegen Mangels an Legitimation verhaftet, ward in der Veste Arnstein gepeitscht u. nahm sich wegen dieser Züchtigung das Leben.

Der Landtag von 1837 (vom 11. Februar bis 3. November) war reicher, als der vorhergehende, an interessanten Debatten und für die materiellen Interessen noch wichtiger, als dieser, aber ohne alle Aehnlichkeit mit der politischen Farbe des Landtags von 1831. Besonders merkwürdig war er durch die Einigkeit der beiden Kammern. Präsidenten der beiden Kammern waren: der ersten Fürst Wrede und der Fürst von Oettingen-Spielberg; der zweiten Justizminister Freiherr von Schrenk und der Staatsrath Generalkommissär und Präsident der Regierung des Isarkreises, Graf von Seinsheim (später Finanzminister). Eine verbesserte Gerichtsordnung, die Verkleinerung der Landgerichte, Verbesserung des Straßen-, Wasser- und Brückenbaues und der Landbauten, dazu die Flußkorrektionen und die Bestimmungen des Expropriationsgesetzes waren die vorzüglichsten Gegenstände der Berathungen, bei welchen sich die bei weitem größere Zahl der Abgeordneten für ein allmähliges gesetzliches Fortschreiten aussprach und nur Wenige starr am Alten festhielten oder dasselbe wieder zurückzurufen und zu wecken suchten. Der Rechnungsbericht über die Führung des Staatshaushalts lieferte ein sehr erfreuliches Resultat, da in der Verwaltungsperiode von 1832 — 1835 eine Ersparniß von mehren Millionen nachgewiesen war. Sehr wichtig war die Berathung über die den Klöstern und Stiftern unentgeltlich zur Nutzung überlassenen Staatsrealitäten und Renten. Auch auf diesem Landtage wurde (erfolglos) ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister gewünscht, da wieder mehre Etatsüberschreitungen und Vorausgaben, namentlich in Prunkbauten, vorkamen. Die Diskussion über die Verwendung der gemachten Ersparnisse und das dabei von den Ministern beobachtete Verhalten steigerte den Eifer; als einige Abgeordnete darauf antrugen, diese bedeutenden Erübrigungen zum Nachlasse eines Simplums der direkten Steuer, zur Beschleunigung der Herbeiführung des Steuerdefinitivums, zur Beförderung der Kultur und Gewerbe, zur Deckung der schwer auf den Unterthanen lastenden Umlagen, zur Herstellung der Straßen, zur Beseitigung des langsamen Justizganges und zur Hebung des Beamtenstandes zu verwenden, beobachteten die Minister ein tiefes Schweigen. Die Kammer änderte in dem vorgelegten Budget Manches und machte mehre Erhöhungen; der Landtagsabschied wies aber die Abgeordneten darauf hin, daß ihnen die Initiative auch über die Verwendung der Staatseinnahmen nicht zukomme. Auch der in jeder Ständeversammlung von den Kammern gemachte Antrag auf die Erlassung eines allgemeinen Kulturgesetzes wurde im Landtagsabschied vorerst noch zurückgewiesen, sowie auch der ebenfalls in jeder Ständeversammlung vorgebrachte Antrag über die Aufhebung des Zahlenlotto die königliche Genehmigung nicht erhielt. Die Frage über die hannöverische Verfassungsangelegenheit wurde durch den Abgeordneten Willich in Anregung gebracht; er bezog sich auf die gesetzlichen Bestimmungen der deutschen Bundesakte und trug darauf an, die königliche Regierung zu bitten, sie möge dahin wirken, daß der verfassungsmäßige Zustand Hannovers in seiner Integrität wieder hergestellt werde. Diesem Antrage widersetzte sich der Minister v. Gise und die erste Kammer verwarf ihn, die zweite bestand jedoch auf öffentlicher Besprechung und Abstimmung. Unter sehr auffallenden, noch nicht völlig aufgeklärten Umständen trat mit Anfange des November 1837 der Fürst von Oettingen-Wallerstein, Minister des Innern, ab; der bisherige geheime Legationsrath von Abel wurde zum Staatsrath ernannt und besorgte die Geschäfte eines Ministers des Innern, zu welchem er Ende März 1838 ernannt wurde. Durch Verordnung vom 29. November 1837 erhielt B. eine neue Landeseintheilung, die mit dem 1. Januar 1838 ins Leben trat. Diese Eintheilung bezweckte, „die alten, geschichtlich geheiligten Marken möglichst wieder herzustellen, die Eintheilung und die Benennung der einzelnen Hauptlandestheile auf die ehrwürdige Grundlage der Geschichte zurückzuführen, die Volksthümlichkeit und das Nationalgefühl zu erhalten und immer mehr zu befestigen". Aus dem Isarkreise wurde demgemäß der Regierungsbezirk Oberbayern, aus dem Unterdonaukreise Niederbayern mit einigen Zugaben vom ehemaligen Isarkreise rc., aus dem Regenkreise die Oberpfalz und Regensburg, aus dem Rheinkreise die Pfalz, aus dem Oberdonaukreise Schwaben und Neuburg, aus dem Obermainkreise Oberfranken, aus dem Rezatkreise Mittelfranken, aus dem Untermainkreise Unterfranken und Aschaffenburg.

Noch 1839 (am 28. December) traten die Stände für den Landtag von 1840 zusammen, und der König eröffnete ihn am 8. Januar. Gleich unter den ersten Verhandlungen zeichnete sich eine besonders aus. Die Regierung hatte nämlich für dieses Mal auch den Advokaten, als zur Kategorie der königlichen Diener gehörend, den Eintritt in die Kammer der Abgeordneten verweigert. Hiergegen legten die Advokaten eine Reklamation ein, welche in der Kammer lebhafte Debatten hervorrief, allein den Beschluß zur Folge hatte, die Reklamation auf sich beruhen zu lassen. Bei Gelegenheit des Nachdrucksgesetzes tauchten wieder Wünsche für eine freiere Presse auf, welche die Kammer mit großer Mehrheit annahm. Dagegen erhob sich bei dem Rechenschaftsberichte ein bedeutsamer Streit über die

Verwendung der baaren Steuerüberschüsse, welche die Regierungspartei für den König in Anspruch nahm, während die Gegner dieser Meinung sich auf den bis 1837 unverändert gebliebenen Gebrauch beriefen, dem gemäß die Regierung sich mit den Ständen über die Verwendung dieser Gelder für die neue Finanzperiode geeinigt habe. Die Debatte zog sich bis zum Landtagsschlusse hin, der unter großer Aufregung eintrat, nachdem der Minister von Abel sich heftige Aeußerungen gegen seinen Vorgänger im Amte, den Fürsten von Oettingen-Wallerstein, erlaubt hatte, welche die Kammer der Reichsräthe als unwürdige Beschuldigungen bezeichnete. Die Kammer der Abgeordneten erkannte zwar endlich den Rechenschaftsbericht an, aber auch die von vielen Mitgliedern vorgebrachten Verwahrungen gegen denselben. So endete dieser Landtag, nachdem er zweimal verlängert worden war, in stürmischen Erörterungen am 15. April. Besonderes Aufsehen machte die Verordnung vom 14. Aug. 1838 über die Kniebeugung protestantischer Soldaten und Landwehrmänner vor dem Venerabile. Das vierte Säkularfest der Buchdruckerkunst wurde in B. nur als gewerbliche Feier gestattet. Die politischen Ereignisse von 1840 blieben auch für B. nicht ohne Rückwirkung; man rüstete in aller Stille, die seit 1826 eingeführte Beurlaubung ward im December 1840 aufgehoben, nachdem bereits im Oktober die Pferdeausfuhr und im November der Fourageverkauf nach Frankreich auf 6 Monate verboten worden war. Im Jahr 1841 erregten die Anordnungen des Bischofs von Passau in Bezug auf die Trauerfeier für die verstorbene Königin Karoline, Wittwe Maximilians und Protestantin, großes Aufsehen. Die Korrespondenz der Erzbischöfe und Bischöfe mit Rom in allen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten wurde freigegeben; in Altötting wurden die Redemptoristen eingeführt. Ins Jahr 1842 fällt das doppelte Fest der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Marie von Preußen und die des Erbprinzen von Modena mit der Prinzessin Adelgunde von B. Die Walhalla wurde eröffnet und am 19. Oktober der Grundstein zur Befreiungshalle bei Kelheim gelegt.

Der auf den 14 Nov. einberufene und am 20. Nov. 1842 eröffnete Landtag von 1843 zeigte namentlich in einigen Persönlichkeiten ein etwas regeres Leben, aber freilich auch das unerfreuliche Beispiel, daß zwei pfälzische Abgeordnete wegen fortgesetzter Weigerung, in die Kammer einzutreten, von derselben ausgeschlossen werden mußten. Besonderes Aufsehen erregte der von der ersten Kammer angenommene, von der zweiten verworfene Antrag der Regierung wegen Wiederherstellung von Erbämtern und der von der zweiten Kammer angenommene, dagegen von den Reichsräthen verworfene Antrag wegen Abschaffung der Kniebeugung der protestantischen Soldaten. Auch die Abschaffung des Lotto kam wieder zur Sprache, und Schwindl stellte einen Antrag wegen Herstellung verfassungsmäßiger Preßfreiheit. Dr. Hutter reklamirte abermals wegen der Nichtbeurlaubung der Advokaten zum Eintritt in die zweite Kammer; Thon-Dittmer brachte die hannöverische Angelegenheit wieder zur Sprache. Einen Hauptgegenstand der Berathungen bildeten die Erübrigungen aus den Staatseinnahmen, in welcher Beziehung es endlich zu einer Verständigung kam. Der Gesetzentwurf über ein Anlehen von 10 Millionen für die auf Staatskosten von Hof über Augsburg nach Lindau zu erbauenden Eisenbahnen wurde angenommen. Eine Petition um vollkommene Amnestie für die politischen Gefangenen fand die lebendigste Theilnahme, sowie auch ein Antrag auf Verbesserung geistlicher Pfründen und der gedrückten Lage des Schullehrerstandes in B. sich lebhafter Unterstützung erfreute. Der Landtag wurde am 30. August geschlossen. Am 12. Oktober fand die Feier der Grundsteinlegung des vom Könige der bayerischen Armee gewidmeten Siegesthores in München Statt; wichtiger war, daß am 6. Mai die ersten Schiffe mit voller Güterladung auf dem Ludwigskanal von Bamberg nach Nürnberg fuhren. Zwei bedeutsame Jubelfeste folgten einander, das des elfhundertjährigen Bestehens des Bisthums Würzburg (gefeiert am 8. Juli) und das einhundertjährige der Universität Erlangen (am 23. und 24. August).

Der Anfang des Jahres 1844 ward durch Pöbelexcesse in Fürth während der Neujahrsnacht bezeichnet; Aehnliches wiederholte sich am 1. und 3. Mai in München in einem Biertumulte, bei dem über 30 Brauhäuser zerstört wurden; ein Aufstand der Festungsarbeiter in Ingolstadt im Juni konnte erst durch militärische Maßregeln unterdrückt werden. Ein im Februar erfolgter Erlaß der Regierung verbot im Lande jede Theilnahme an dem protestantischen Gustav-Adolfsverein, sowie die Annahme der von ihm übersandten Unterstützungsgelder, worüber in den protestantischen Landestheilen laute Klagen über Verfassungsverletzung erhoben wurden. Dagegen wurde im November die Verordnung über die Kniebeugung der Protestanten zeitgemäß gemildert. Der Deutschkatholicismus, der in diesem Jahre auch in B. Sympathien fand, rief eine Verfügung des Ministeriums des Innern hervor, durch welche die Polizeibehörden angewiesen wurden, jede Theilnahme an demselben, da er nur gefährliche Tendenzen verfolge, vom strafrechtlichen Standpunkte aus als Hochverrath zu behandeln. Die neue Ständeversammlung wurde mit großen Hoffnungen erwartet; die Erwartungen stimmten sich indessen herab, als bekannt wurde, daß die Regierung mehren Mitgliedern den wegen ihrer Eigenschaft als Staatsdiener erforderlichen Urlaub verweigert und diese Maßregel ausschließlich gegen Liberale oder Protestanten habe eintreten lassen, namentlich gegen den Regierungsrath von Podewils, den Bürgermeister von Thon-Dittmer, den Regierungsassessor von Bechtolsheim, den Dr. von Holzschuher, den Stadtgerichtsrath von Tucher und den Advokaten Willich. Die Eröffnung der Kammern erfolgte am 5. Dec. 1845. In der ersten Kammer wurde vom König zum ersten Präsidenten der Fürst von Leiningen, zum zweiten der Graf von Arco erwählt; die zweite Kammer ernannte zu Präsidenten den Freiherrn von Rotenhan und den Dekan Friedrich. Die Frage, ob der Advokat Willich troz des verweigerten

Urlaubs in die Kammer eintreten könne, wurde als ein Prüfstein der Parteien betrachtet. Die Versammlung wies Willichs Reklamationen ab; doch trat derselbe dennoch in die Kammer, da der König sich bewogen fand, den früher verweigerten Urlaub nachträglich zu ertheilen. Eine andere Berathung über die Wahlen betraf die Abgeordneten der katholischen Geistlichkeit Oberbayerns, deren Ernennung mit 75 gegen 24 Stimmen für ungültig erklärt wurde. Ein Gesetzentwurf, die Abstellung der Gerichtsöffentlichkeit in der Pfalz für gewisse Fälle betreffend, veranlaßte mehrtägige Debatten, in deren Verlauf die Hauptredner der Kammer Gelegenheit fanden, ihre Sympathien für das öffentliche und mündliche Verfahren an den Tag zu legen. Inzwischen hatte der Fürst von Wrede in der ersten Kammer eine Reihe von Anträgen gestellt, die sich theils auf Verfassungsverletzungen des Ministeriums und Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, theils auf Uebergriffe der katholischen Geistlichkeit bezogen. Die lebhafteste Debatte drehte sich um den Antrag auf Verminderung und Einschränkung der Klöster und auf Entfernung der Redemptoristen, in Bezug auf welchen die Kammer endlich mit 79 gegen 44 Stimmen aussprach, daß B. seiner konkordatsmäßigen Verpflichtung, einige Klöster zu gründen, Genüge geleistet habe, und mit 84 gegen 44 Stimmen bat, keinem Orden Zutritt zu gestatten, der die religiöse Eintracht gefährde. Als die Kammer der Reichsräthe einen fernern Antrag des Fürsten Wrede, welcher dahin zielte, daß gegen das Ministerium Anklage erhoben werde wegen einer Verfügung desselben, die den Gebrauch von Glocken katholischer Kirchen bei den Begräbnissen der Protestanten untersagte, mit 16 gegen 14 Stimmen verwarf, verlangte der Fürst Urlaub für die ganze übrige Zeit der Sitzungen, „da diese Majorität ihn befürchten lassen müsse, daß bei Berathung seiner noch unerledigten Anträge, gleichfalls Hoheitsrechte betreffend, die von Seite des königlichen Ministers vergeben worden seyen, jene Anträge der Gefahr ausgesetzt seyn dürften, von derselben Majorität nicht anerkannt zu werden, er aber nicht gemeint sey, die Hoheitsrechte der Krone in noch größere Gefahr gebracht zu sehen, als seiner individuellen Ueberzeugung nach leider der Fall sey". Diesen Berathungen über Uebergriffe des Ultramontanismus schlossen sich die Beschwerden der Protestanten ihrem Wesen nach an, betreffend die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Generalsynoden, die Bildung neuer protestantischer Gemeinen, die eine ministerielle Verfügung vom 16. März 1839 durch die Bestimmung, daß die neue Gemeine ein bereits vorhandenes ausreichendes Vermögen nachweisen soll, während das Religionsedikt den Nachweis, daß die Gemeine dieses aufbringen kann, für hinreichend erklärt, erschwert hatte, die Beschränkung des Gottesdienstes zerstreut wohnender Protestanten und den Konfessionswechsel Minderjähriger und die Ertheilung des Unterrichts in der Lehre einer Kirche an minderjährige, verwaiste, schon konfirmirte Personen einer andern Kirche. Die zwei ersten Beschwerden waren während der Verhandlungen im Ausschusse durch zwei königliche Dekrete erledigt worden, die rücksichtlich der Synodalrechte die Versicherung ertheilten, daß die königlichen Kommissäre sich streng auf die Wahrung der jura majestatica circa sacra beschränken würden, eine Schmälerung der Befugnisse der Generalsynoden nicht eintreten könne; bezüglich der Bildung neuer Gemeinen aber versprachen, daß die Anstellung ständiger Pfarrer oder Vikare nicht verlangt, bei allen neuen protestantischen Filialgemeinen keine andern als die allgemeinen Gesetze und Vorschriften gehandhabt werden sollten; bei der Abstimmung über die übrigen spaltete sich die Kammer in zwei ganz gleiche Parteien, so daß die Stimme des Präsidenten, die für die Protestanten gegeben wurde, die Entscheidung bringen mußte. In der Kammer der Reichsräthe fanden die Anträge ebenfalls eine günstige Aufnahme; doch kam es zu keinem Beschlusse mehr, da bald darauf der Schluß der Sitzungen erfolgte. Die verfassungsmäßige Preßfreiheit (für Schriften, welche inländische Zustände besprechen) kam in der Abgeordnetenkammer erst am Vorabend des Schlusses der Sitzungen zur Sprache, fand aber nichtsdestoweniger warme Befürwortung. Die Regierung hatte bei dem Eintritt des Herrn von Abel in das Ministerium die Censur für alle Angelegenheiten wieder eingeführt u. durch Nachcensur, Entziehung des Postdebits, Censurschnitte (Herausschneiden mißliebiger Artikel) verschärft. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Prozeßverfahrens wurde von den Ständen gewünscht und vom Ministerium in Aussicht gestellt; beide Kammern beantragten die mündlich-öffentliche Rechtspflege nicht allein in Kriminal-, sondern auch in Civilsachen. In der Ueberzeugung der Kammern, daß nur Oeffentlichkeit u. Mündlichkeit Abhülfe gewähren könne, lag auch der Grund, daß sie einen königlichen Gesetzentwurf über Bildung von oberappellationsgerichtlichen Civilsenaten mit großer Mehrheit ablehnten. Der Gesetzentwurf, die Eintrittsbewilligung der Regierung für die gewählten Staatsdiener betreffend, wurde angenommen, obgleich die Ausdehnung der Urlaubsbedürftigkeit auf Advokaten und Bürgermeister nicht ohne Opposition blieb. Unter den materiellen Interessen, mit denen die Kammern sich beschäftigten, ist die B i e r f r a g e hervorzuheben. Ein das Bierwesen in B. betreffendes Regulativ vom 25. April 1811 bestimmt den Bestand u. die Mischungsverhältnisse des Biers und trifft namentlich Verfügungen über den Preis, der von den Behörden nach vorgängiger Vernehmung der Brauer für jedes Halbjahr festgesetzt wird. Im Verlaufe der Zeit hatte sich aber das Verfahren eingeschlichen, daß man die Bierpreise nicht bloß zu den gewöhnlichen beiden Zeiten, im Herbst u. Vorfrühling, sondern 4- bis 5mal im Jahr wechseln ließ, wobei stets höhere Preise eintraten. Da in solchen Fällen stets die Bekanntmachung wiederkehrte, daß die Preiserhöhung in Folge von Beschwerden der Brauer eintrete, so hatte sich im Publikum gegen diese eine Mißstimmung gebildet, die endlich zu groben Excessen (1. Mai 1844) führte. Da die Behörden gegen die etwa 150 Tumultuanten, die über 30 Brauhäuser zerstörten, so gut wie nichts gethan, dagegen die Brauer

gezwungen hatten, den auf gesetzliche Weise normirten Preis herabzusetzen, hatten die münchner Brauer bei den Ständen eine Beschwerde eingereicht, die auch Erhörung fand. Inzwischen legte das Ministerium ein neues Regulativ vor, das im Wesentlichen die alten Bestimmungen einschärfte und neue Verfügungen nur in Beziehung auf das Verhältniß zwischen Brauer und Bierwirth traf. Diese neuen Bestimmungen wurden verworfen, das Gesetz selbst angenommen, allein dabei der Wunsch nach Aufhebung des Biertarwesens von beiden Kammern ausgesprochen. Zunächst hatten die Stände über drei Eisenbahnen zu debattiren, über den Fortbau der sogenannten Ludwigs-Süd-Nordbahn (von Hof nach Lindau), über eine neu zu bauende sogenannte Ludwigs-Westbahn (von Bamberg über Aschaffenburg nach der Reichsgrenze) und über eine ebenfalls neue Bahn von Lichtenfels nach Koburg. Gegen den Bau dieser Bahnen hatte Niemand etwas einzuwenden, es handelte sich in der Hauptsache nur darum, ob auf Staatskosten oder von Aktienvereinen zu bauen sey, bei welcher Gelegenheit der alte Streit wegen der Erübrigungen wieder wachgerufen wurde. Die große Mehrheit der Kammer entschied sich endlich für den Bau auf Staatskosten. Trotz der Klagen über die große Vermehrung der Staatsschuld beantragten die Stände doch den Bau von drei neuen Bahnen, von Nürnberg nach Regensburg, von der österreichischen Grenze über München nach Ulm, von Baireuth über Amberg nach Böhmen; dem Ankauf der münchen-augsburger Bahn durch den Staat ertheilten sie ihre Zustimmung. Bei den Eisenbahndebatten kam auch ein Punkt zur Sprache, der zu einem Konflikt zwischen Ständen und Regierung zu führen schien. Die Regierung hatte bisher das Recht beansprucht, die Fahrpreise auf den Staatsbahnen ohne Mitwirkung der Stände zu bestimmen. Dagegen verwahrte sich die zweite Kammer, u. das Schicksal des ganzen Gesetzentwurfs über die Staatsbahnen stand schon in Frage, als der Minister von Abel mit einem Vermittelungsvorschlage auftrat, das ständische Recht, für die 6jährige Finanzperiode ein Maximum festzusetzen, anerkannte, aber der Regierung das Recht vindicirte, sich innerhalb der Grenzen dieses Maximums frei zu bewegen, da die Konkurrenz, die Verhältnisse des Augenblicks einen entscheidenden Einfluß übten. Diesen Vorschlag nahm die Kammer einstimmig an. Ein ferneres Opfer wurde den Ständen bei dem Ankauf der Donaudampfschifffahrt zugemuthet und bereitwillig gebracht. Der Schutz der einheimischen Industrie fand warme Vertreter. Beide Kammern stellten an die Regierung den Antrag auf weitere Ausbildung des Zollvereins durch Herbeiziehung der ihm noch fremd gebliebenen deutschen Staaten, durch Abschließung von Handelsverträgen, namentlich mit transatlantischen Reichen, durch Erhöhung der Eingangssteuern auf Leinen, Baumwollengarn, wollene Waaren rc. Die zahlreichen Petitionen der Schullehrer riefen in beiden Kammern den Antrag hervor, daß am nächsten Budgetlandtage Maßregeln ergriffen werden möchten, welche geeignet seyen, sämmtliche deutsche Schulstellen auf ein das hinreichende Auskommen des Lehrerstandes deckendes Maß zu bringen. Um Aufhebung des Lotto's, dieser Quelle der Verarmung von Tausenden, wurde einstimmig gebeten. Der Schluß der Kammern erfolgte am 24. Mai 1846. Der Landtagsabschied genehmigte nur die Eisenbahngesetze mit den von den Ständen beliebten Modifikationen, setzte dagegen den Beschluß über die beantragten Bahnen aus, da mit den Nachbarstaaten zuvor Vereinbarungen zu treffen, die Interessen des Handels, der Landesvertheidigung näher zu erwägen seyen. Außerdem versprach er die kräftigste Unterstützung der Wünsche um Ausdehnung des Zollvereins, Schutz der Industrie, Aufhebung der Donauzölle rc. bei den betreffenden Staaten. Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt oder näherer Würdigung vorbehalten.

Im Mai 1846 fand ein theilweiser Wechsel im Ministerium Statt; Justizminister von Schrenk trat sein Portefeuille an seinen Sohn ab, Baron von Gise das Ministerium des Aeußern an den Grafen von Bray. Zwar trat im August in der Nachcensur für auswärtige Blätter einige Milderung ein, doch blieben einige Journale noch immer ganz verboten. Auch der Gustav-Adolfsverein blieb verboten, wogegen die Redemptoristen mehr und mehr um sich griffen. Dennoch war das Ministerium immer wankender geworden. Die Wirksamkeit der drei letzten Ständeversammlungen war nicht erfolglos geblieben, und dazu kam noch ein zufällig eintretendes Ereigniß, das von allen Parteien nicht in Rechnung gezogen worden war. Die spanische Tänzerin Lola Montez hatte sich die königliche Gunst in so hohem Grade zu erringen gewußt, daß sie den Willen des Monarchen ganz und gar beherrschte. Wie man vermuthet und wie die Tänzerin selbst später behauptete, hatte die ultramontane Partei sich dieses Einflusses bedienen wollen, um sich selbst in ihrer etwas wankend gewordenen Stellung zu befestigen; Lola hatte jedoch diese Bewerbungen entschieden zurückgewiesen und eine feindselige Position dem Ministerium und der klerikalen Partei überhaupt gegenüber eingenommen, und seitdem hatte ein principielles Gegeneinanderringen der obersten Faktoren der Staatsgewalt begonnen, doch zugleich auch der Ultramontanismus wieder ein enges Bündniß mit den Ministern geschlossen. Der Graf Reisach, als Bischof von Eichstädt durch seinen ultramontanen Feuereifer schon bekannt, wurde zum Erzbischof der Diöcese Freising-München erhoben u. durch die glänzendsten Demonstrationen wie ein Erretter des Landes aus den Händen des Antichrists gefeiert, während in demselben Momente der Pfalz die Bitte um Abhaltung einer außerordentlichen Generalsynode abgeschlagen wurde. Hatte der König jener Wahl und diesem abschläglichen Bescheide seine Sanktion nicht vorenthalten können, so erschien dagegen die Trennung des Ministeriums für Kultus u. Unterricht vom Ressort des Ministeriums des Innern (15. Dec. 1846) als eine Manifestation, aus welcher Abel erkennen mußte, daß er das Vertrauen des Königs verloren und daß es nun vor Allem galt, den Monarchen in die frühere Abhängigkeit zurückzuführen. Die Forderung des Indigenats für Lola Montez von

Seite des Königs stieß bei dem Ministerium auf heftige Opposition und gab die Veranlassung zum Bruch. Als ein Privatbrief des Ministers von Abel, der den Monarchen an den eifrigen Dienst des Staatsmannes, an dessen „Opfer" für den Willen des Monarchen erinnerte, sich wirkungslos erwies, wurde ein „Memorandum" erlassen, das plötzlich in Hunderten u. Tausenden lithographirter Exemplare in das Publikum kam und mit unbegreiflicher Schnelligkeit im In- und Auslande die Runde machte, von den gelesensten Zeitungen der Schweiz, Frankreichs nachgedruckt und kommentirt wurde, und worin die unmittelbare Isolirung des auf die angestammte Unterthanenliebe stolzen Monarchen in grellen Farben geschildert, das Land, als am Abgrunde stehend, von der furchtbarsten Revolution schon in allernächster Zukunft bedroht und hülflos dargestellt und die Verleihung des bayerischen Indigenats an die zur Gräfin Landsfeld erhobene Lola Montez wie ein Schritt hingestellt ward, wodurch „die Ehrfurcht gegen den Monarchen mehr und mehr im Innern der Gemüther ausgetilgt werde, wodurch das Nationalgefühl auf das Bitterste verletzt sey". Dem Könige war dadurch die Alternative zwischen der Zurückziehung des erwähnten Beschlusses und der Abdankung seiner Minister gestellt, ja die Art der Veröffentlichung des Memorandums bewies klar, daß die Vorbereitungen getroffen waren, im Falle des Mißlingens durch eine Appellation an die Massen eine Volksbewegung zu provociren. Das Dokument war vom 11. Febr. 1847 datirt; am 13. erfolgte die Entlassung des Ministeriums Abel-Seinsheim-Schrenk-Bray-Gumppenberg. Der unmittelbare erste Eindruck dieser Maßregel war jedenfalls ganz anderer Natur, als ihn die Abfasser des Memorandums gehofft hatten. Die große Masse des Publikums war mit den veranlassenden Präcedentien ziemlich ausgesöhnt, als ihr gleichzeitig mit dem Memorandum vom 11. Febr. die Nachricht von Abels Entlassung und namentlich die Aeußerung des Königs zugetragen ward: „Alle meine Minister habe ich fortgejagt, das Jesuitenregiment hat aufgehört in B.", und blickte um so vertrauensvoller auf den Anfang der Neugestaltung des Ministeriums durch Ernennung der Herren von Maurer, Zu-Rhein und Zenetti als provisorische Ministerverweser, von der officiösen Presse als „Ministerium der Morgenröthe" bezeichnet, zumal bekannt wurde, daß gerade Maurer in der Staatsrathssitzung vom 8. Febr. die Indigenatsverleihung an Lola Montez als „die größte Kalamität, die über B. kommen könnte", laut u. öffentlich bezeichnet hatte. Zweifelhafter über die Aussichten zu einer wirklichen Reform des bisherigen Systems würde man geworden seyn, wenn man schon damals erfahren hätte, daß Maurer seine Amtsführung mit der Kontrasignatur der Indigenatsverleihung an Lola Montez begann. Daß namentlich das Princip der Dekretenregierung und der Tendenzmaßregelungen keineswegs ihr Ende finden sollte, bewies die Entfernung des Professors Lassaulx, eines Hauptträgers des Ultramontanismus, vom Lehrstuhl, weil derselbe als Mitglied des akademischen Senats den Antrag auf Absendung einer Deputation gestellt hatte, welche Abel „wegen der sittlichen Motive seiner Abdankung" die Anerkennung der Universität aussprechen sollte. Der Quiescirung Lassaulx' folgte bald die Entfernung der starrorthodoxen Professoren von Moy, Höfler, Philipps, Döllinger, Deutinger, Merz, Sepp und Mayer theils durch Quiescirung, theils durch Versetzung, ohne daß bestimmte Anklagen, Untersuchungen ꝛc. dafür irgend eine juristische Rechtfertigung gegeben hätten. Man jubelte diesen Maßregeln im Publikum zu, vergessend, daß damit eine Willkür geübt ward, welche unter Abel gegen die nun herrschende Partei wenigstens minder anstößige Formen gesucht hatte. Die Quiescirung Lassaulx', der nicht nur in seiner Partei, sondern auch namentlich unter den jüngern Studenten einer großen Popularität genoß, gab übrigens am 1. März zu einem Straßentumulte Anlaß, der der gestürzten Partei diente, ohne daß deren Agitationen ein offenes Hervortreten nöthig gehabt hätten. Von einem Zuge nach der Wohnung Lassaulx', dem man ein Vivat brachte, kam es zu einem Zusammenlaufe vor dem Hause der Lola Montez, wo sich der allgemeine Unwillen durch Zischen, Grunzen, Pereats, Toben u. Lärmen Luft machte und natürlich noch gesteigert wurde, als die Tänzerin mit einigen ihrer Genossen nach beendeter Mittagstafel vom Fenster aus höhnend antwortete. Die Gensd'armerie versuchte nun einzuschreiten, aber erfolglos; erst größeren Infanterie- und Kavaleriemassen gelang die Säuberung und Absperrung der Theresienstraße, die schon größtentheils geräumt war, als plötzlich, allein und zu Fuß von der Residenz kommend, König Ludwig auf dem Schauplatze erschien und durch die Volkshaufen grüßend hindurch in Lola's Haus schritt. Als er nach ungefähr einer Stunde nach der Residenz zurückkehrte, folgten die tobenden Massen seinen Schritten; Schimpfreden flogen aus den Volksmassen hervor, die Laternen wurden auf dem Wege durch die Ludwigsstraße eingeschlagen, die Fenster verhaßter Personen aus dem Beamtenstande im Vorübergehen unter den Augen des Königs zerschmettert und selbst gegen die Residenz prasselte ein Steinregen, nachdem der König in seinen Gemächern angelangt war. Trotzdem konnte nachher mit verhältnißmäßig leichter Mühe die Ruhe hergestellt werden. Als sich am folgenden Tage das Gerücht verbreitete, einige dabei verhaftete Studenten würden unmenschlich behandelt, um Geständnisse zu erpressen, und neue massenhafte Verhaftungen sollten nachträglich vorgenommen werden, forderten Anschläge an der Universität die Kommilitonen zu einer Versammlung im benachbarten Dorfe Thalkirchen auf, die aber ruhig verlief, da einige hinzueilende Professoren die Gemüther durch die Versicherung zu beruhigen wußten, daß die verhafteten Studenten gut verpflegt und keine neuen Verhaftungen erfolgen würden. Dessen ungeachtet ward der Universitätskommissär von Braunmühl am 3. März entsetzt u. durch von Zwehl (später Minister des Innern) ersetzt, worauf am 4. ein königliches Dekret das Studienjahr der beiden philosophischen Jahreskurse schloß, „um die Studirenden mit Denjenigen, welche ihre Arglosigkeit zu sträflichen Zwecken mißbrauchen

möchten, außer Berührung zu bringen". Resultat der Untersuchung war übrigens bloß: Relegation eines Kandidaten der Theologie, Entfernung eines Rechts- und eines Philosophiekandidaten auf zwei und drei Jahre, das Consilium abeundi für 3 Kandidaten der Philosophie. Indessen ging die Kabinetsjustiz, allerdings fortwährend getragen von der öffentlichen Stimmung, mit den schon erwähnten Absetzungen und Versetzungen gegen die ultramontan gesinnten Professoren vor, während die Hoffnungen und Erwartungen, die man von dem Ministerium hegte, auch in andern Beziehungen getäuscht wurden. Als die ersten Wochen gelinderer Handhabung des Censurwesens vorüber, fesselten neue, strengere Instruktionen wieder die Presse; unwiderlegte Klagen über Verletzung des Briefsiegels, unerledigte Beschwerden über abhanden gekommene Briefe liefen durch das ganze Land. Die Furcht vor geheimer Beobachtung der Einzelnen, Anzeichen überall thätiger Spionerie, Angeberei und Delation tauchten auf, und der einzige Unterschied gegen früher schien darin zu bestehen, daß das Raisonnement über Abel und den Ultramontanismus freigegeben blieb. Da in diesem Punkte die Bevölkerung eine ziemliche Befriedigung fand, so machte sich die Rückkehr des alten Systems weniger fühlbar, wozu noch kam, daß man, wie von jeher gebräuchlich, auch jetzt in einzelnen Gebieten und in bestimmten Kreisen die Sympathien wieder zu gewinnen suchte, welche in Bezug auf das allgemeine Administrativsystem immer mehr zu verschwinden drohten. Während in Nürnberg (26. Mai) ein mehre Tage angekündigter Theuerungskrawall ungehindert zum Ausbruch kommen durfte, zählte man die noch unter dem vorigen Ministerium eingeleiteten und allerdings guten Vorkehrungsmaßregeln gegen Noth und Theuerung zu den Verdiensten der neuen Verwaltung. Behr und Eisenmann wurden ohne besondere Veranlassung begnadigt, wiewohl diese Begnadigung ohne Angabe eines Grundes den Verwendungen der Stände unerreichbar geblieben war; in München ward den Studenten des philosophischen Kursus, welche bei dem Krawall am 1. März vorzugsweise betheiligt und denen bisher die Theilnahme an jeder Verbindung streng untersagt gewesen war, die Erlaubniß zur Errichtung einer solchen feierlichst zugestanden. Neubelebt wurden die Hoffnungen durch die am 12. Juni erfolgte Rückkehr des Kronprinzen, zumal als derselbe sofort die Stelle eines Generalinspektors der Armee zugetheilt erhielt, woran sich die Nachricht von einem königlichen Dekrete schloß, wonach der Kronprinz in allen Fällen, wo der König am Vorsitz im Staatsrathe verhindert seyn würde, auch diesen übernehmen sollte. Man erblickte hierin einen sichersten Beweis, daß auch in den politischen Ansichten vollkommene Verständigung zwischen dem Staatsoberhaupte und dem Thronfolger eingetreten sey, während man bisher Letztern ebenso in liberaler Opposition gegen das Princip seines Vaters begriffen hielt, wie sich ehemals dieser als Kronprinz Ludwig gegen die Regierungsmaximen des Königs Max Joseph gezeigt hatte. Kurze Zeit darauf (22. Juni) reiste König Ludwig nach Brückenau, wohin sich gleichzeitig die Gräfin Landsfeld begab. Am 23. Mai wurde die ludwigshafen-bexbacher Eisenbahn bis Speyer eröffnet und am 5. Juni eine Ministerialverordnung veröffentlicht, welche die abelschen Vergünstigungen betreffs der Redemptoristenmissionen wieder aufhob. Alles dies erweckte neues Vertrauen zu dem Ministerium, zumal als sich das Gerücht von einer nahen außerordentlichen Einberufung des Landtags verbreitete, wobei alle Welt zunächst an die Reformen der Rechtspflege dachte, deren Vorbereitung durch die frühere Kommission man weit genug gediehen glaubte, so daß etwa nur die Formulirung der Gesetze übrig bleibe. Zugleich zweifelte kein Mensch daran, daß das Eisenbahnanlehen, mit dem sich der Landtag beschäftigen sollte, sich nur auf den Bau der augsburg-ulmer Bahn beziehen könne, da man nach früheren Erklärungen der Regierung die Verhandlungen mit der würtembergischen Regierung abgeschlossen glauben mußte. Aber schon in dem Wortlaut des Einberufungspatents (23. August) sah man, namentlich die Besitzer der Staatsobligationen, mit Schrecken ein Eingeständniß von bedenklichem Sinken des Staatskredits, um so mehr, als die augsburg-ulmer Bahn gar nicht erwähnt war, obgleich die ständischen Bewilligungen für die Eisenbahnen bereits 1843 vorzugsweise dadurch zu Stande gekommen waren, daß Abel die Verwendung der Erübrigungen für diesen Zweck verheißen hatte. Hierzu kam noch die Besorgniß, daß der über Alles wichtige Schienenweg von Augsburg nach Ulm noch Jahre lang ungebaut bleibe, daß die unnatürlichen Verhältnisse fortdauern würden, welche die Reise von Paris nach Wien rascher über Berlin als über Augsburg zurücklegen ließen.

Am 21. Sept. versammelte sich der einberufene **außerordentliche Landtag** u. ward durch **L. v. Oettingen-Wallerstein**, zweiten Präsidenten des Reichsraths, am 29. Sept. unter dem Vorsitze des Prinzen Luitpold eröffnet. Als in der ersten öffentlichen Sitzung außer dem Entwurfe über die Eisenbahngeldfrage eine fernere ministerielle Vorlage weder gemacht, noch in Aussicht gestellt wurde, berieth man eine Adresse, die zunächst in sofern mit einem Proteste gegen die gouvernementale Berufung als „außerordentliche Ständeversammlung" (welcher etwa die Ausübung gewisser ständischen Rechte vorenthalten werden könnte) begann, als sie ausdrücklich sagte: „Die Kammer der Abgeordneten, zur 11. Ständeversammlung auf außerordentliche Veranlassung berufen, legt vor dem Throne Ew. Majestät den Ausdruck ihres Dankes nieder für diese gewissenhafte Vollziehung der Verfassung", ferner die volle Ausübung der ständischen Rechte dadurch vindicirte, daß sie diese Gelegenheit begrüßte, „die Bedürfnisse u. Wünsche des Volks der allerhöchsten Würdigung zu unterstellen", ihre Wünsche in Betreff der Mängel des Wahlgesetzes, der Ministerverantwortlichkeit, des öffentlich-mündlichen Verfahrens, der Befreiung der Presse von engherzigen Fesseln, Umwandlung drückender Lasten des Grundeigenthums, Achtung der Lehrfreiheit, Hebung des öffentlichen Unterrichts aussprach und schließlich die einfache Versicherung beifügte, daß die

Kammer „die angekündigten, sowie alle sonstigen Vorlagen stets mit gleicher Aufmerksamkeit und tiefem Pflichtgefühl prüfen" werde. Die Adresse machte also offenbar Das zu einer mehr untergeordneten Angelegenheit, was die Regierung als „ausschließlichen Zweck" ihrer Berufung bezeichnet hatte. Auch aus den (damals noch geheimen) Sitzungen der Reichsräthe verlautete es von liberalen Aeußerungen. Als der neue Erzbischof von München-Freising, Graf von Reisach, in die Kammer der Reichsräthe trat, erhob Fürst Wrede Protest, indem er sich darauf berief, daß der Erzbischof im Collegium germanicum zu Rom erzogen, also Jesuit sey, sonach einem in B. unerlaubten Orden angehöre und vor seiner Beeidigung mindestens die Erklärung abzugeben habe, daß er kein Jesuit sey. Obgleich nun die Kammer darauf nicht einging, so hatte die Verhandlung der Angelegenheit wenigstens den Erfolg, daß der Erzbischof etwa ein Halbjahr später (nach den Märzbewegungen von 1848) die öffentliche Erklärung ablegte, daß er der Gesellschaft Jesu nicht angehöre. Ein anderes Ereigniß war der von einem Reichsrathe (Baron Stauffenberg) gestellte Antrag auf Nennung der Namen der Redner in dem „vertheilt werdenden Protokoll", der bereits in der dritten Sitzung einstimmig genehmigt ward. Die Stellung des Ministeriums war dabei eine eigenthümliche, da die Minister nicht verstanden, dem Wortlaute des Einberufungspatents unbedingten Gehorsam zu erzwingen und den Landtag in seiner außerordentlichen Stellung als reinen Postulatenlandtag zurückzudrängen. Obgleich die Vorlage wegen der Eisenbahngelder in der ersten Sitzung gemacht worden, nahmen doch die betreffenden Ausschußarbeiten eine geraume Zeit in Anspruch, die man zu andern Anträgen und Debatten benutzte. So stellte Professor von Scheuerl Anträge auf Wiederherstellung der Censurfreiheit für innere Angelegenheiten, Aufhebung der Nachcensur, Beseitigung der Entziehung des Postdebits für nichtverbotene Zeitungen und Einhaltung der Verfassungsvorschriften für Beschlagnahme von Druckerzeugnissen. Nicht eine einzige Stimme erhob sich gegen die Zuweisung an den Ausschuß und bereits am dritten Tage begann die Diskussion, worauf gegen die einzige Stimme des Hofraths Dr. von Bayer sämmtliche Anträge, zum Theil mit verstärkenden Amendements, zum Beschluß erhoben wurden. Noch auffallender durfte es genannt werden, daß (Mitte November) auch die Reichsräthe den „jenseitigen Beschlüssen" mit zwar abschwächenden, jedoch nicht wesentlich widersprechenden Modifikationen beistimmten, so daß (20. Nov.) ein Gesammtbeschluß zu Stande kam. Ein von 20 Abgeordneten unterzeichneter Antrag auf Vorlage eines noch in der laufenden Session einzubringenden Gesetzentwurfs über die Art und Weise, wie die neuen, auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, sowie auf Trennung der Justiz von der Verwaltung begründeten Gesetzbücher geprüft, berathen und beschlossen werden sollten, zwang den Justizminister von Maurer zum Eingeständniß, daß nichts vorbereitet sey und die jetzige Verwaltung sich in der traurigen Lage finde, von vorn anfangen zu müssen, so daß man trotz der eifrigsten Arbeiten erst in etwa einem Jahre im Stande seyn werde, die Sache der Kammer und dem Publikum im Druck vorzulegen. Schonend ging die Kammer ohne weitere Erörterungen auch über diese nun officielle Enttäuschung hinweg, indem sie eiligst und einstimmig den Wunschantrag genehmigte. In derselben Sitzung wurde ein Antrag auf Aufhebung des Lotto durch allgemeinen Zuruf einstimmig angenommen und durch den Abgeordneten von Closen eine der vielen „Erhebungen der Versammlung für Schleswig-Holstein" provocirt, die seitdem an der Tagesordnung waren. Schon in der Session von 1846 hatte die Kammer durch eben solche Erhebung der Voraussetzung eines Antragstellers beigestimmt, daß sie die Ueberzeugung hege, die Verwirklichung ihrer Wünsche für Schleswig-Holstein könne in keine besseren Hände gelegt werden, als in die des Königs. Die Regierung hatte seitdem gestattet, daß in Dinkelsbühl (auf Anregung Hans von Raumers) eine Sammlung für Beseler Statt finde, daß sich in Nürnberg ein Generalkomité dafür bilde, daß in München ein Koncert dafür abgehalten werde; sie hatte diese Gestattungen auch nicht zurückgezogen, als sich einige dänische Blätter mißwillig darüber äußerten. Was aber den Charakter der damaligen Opposition in der Reichsrathskammer betrifft, so konnte kaum ein Zweifel darüber obwalten, daß dieselbe nicht dem Schutze und der Vertheidigung des konstitutionellen Princips als solchem, sondern fast ausschließlich denjenigen Uebergriffen der adelschen Verwaltung galt, welche auch die hohe Aristokratie dem bureaukratischen Absolutismus und ihre Vorrechte dem gouvernementalen Ermessen unterordnete. Schon bei den Beschlüssen über die Presse, also bloßen Wünschen, beliebten die Reichsräthe wesentliche Restriktionen; bloß dem Wunsche nach Aufhebung des Lotto entsprachen sie durch unbedingten Beitritt. Gegen den Antrag auf Trennung der Justiz von der Verwaltung sprach nicht nur der Ausschuß, sondern auch die Mehrheit der Mitglieder. Nur um dem Publikum gegenüber noch eine Art von progressiver Gesinnung zu zeigen, verwarf man die Anträge nicht vollständig, verkümmerte sie jedoch auf eine Weise, daß der „untern Kammer" nichts übrig blieb, als ihren Antrag zurückzuziehen und sich mit den ministeriellen Versprechungen zufrieden zu geben. Unter solchen Vorgängen in der Reichsrathskammer konnte es nicht fehlen, daß auch in der Abgeordnetenkammer die Mandatare der grundbesitzenden Aristokratie den drohenden Angriffen auf ihre alten Gerechtsame zu begegnen suchten, so bei der Debatte über einen Antrag der bäuerlichen Abgeordneten auf Ablösung der Grundlasten, gegen den besonders die katholischen Dekane in die Schranken traten. Außer diesen Gegenständen war noch eine ganze Reihe anderer, wie die Judenfrage, die Auswanderungsfrage, die Revision der Wahlordnung, die Theuerungsmaßregeln, behandelt und entweder in Wunschanträgen formulirt oder durch ministerielle Verheißungen beschwichtigt worden, ja, man hatte auf Anregung des Dr. Ruland eine parlamentarische Mißbilligung der bei der Universität erfolgten Quiesci-

rungen ausgesprochen, als endlich der Gesetzentwurf über die Eisenbahngelder zur Berathung kam. Hatte der ursprüngliche Gesetzentwurf Ermächtigung, doch nicht Verpflichtung der Regierung zu 4procentiger anstatt der 3½procentigen Aufbringung des 1846 bewilligten Eisenbahnanlehens von 49,687,000 Gulden, sowie Erhöhung des Zinsfußes der mobilisirten Staatsobligationen (63½ Millionen Gulden) und der Amtsbürgschaften von 3½ auf 4 Proc. verlangt, so beantragte die Majorität des Ausschusses gegen ein Minoritätsgutachten Lerchenfelds: Deckung des Bedarfs für 1847—49 (20 Millionen) durch Erübrigungen und Budgetsersatz von 2,400,000 Gulden bis 9½ Millionen, ferner durch 4procentiges Anlehen von 10½ Millionen, anstatt dessen die Regierung auch zur Emission 3½procentiger verzinslicher Kassenanweisungen im Betrage von 12 Millionen ermächtigt werden kann. Nach 6tägiger hartnäckiger Debatte, während welcher unter Andern der Ministerverweser von Zu-Rhein erklärt hatte, die Regierung vindicire sich das Recht, Anleihen zu dem gesetzlichen Zinsfuß auch unter Pari zu emittiren, dagegen werde sie auf Emission von Kassenanweisungen nicht eingehen, ja sogar mit Einstellung der Bahnbauten für den Fall der Annahme des Majoritätsgutachtens gedroht hatte, war das Resultat der Abstimmung: Festsetzung des Eisenbahnbedarfs für 1847—49 auf 20 Millionen Gulden, Deckung desselben durch budgetmäßige Dotation von 1,200,000 Gulden, durch Ueberschüsse aus der 5. Finanzperiode, Reste des ingolstädter Festungsbaugeldes, ein 4procentiges Anlehen von 10½ Millionen und, im Fall dieses nicht zu Stande käme, durch Emittirung von 6 Millionen zu 3½ Proc. verzinslicher Kassenanweisungen (mit dem Beisatz: zu deren Annahme jedoch Niemand verpflichtet ist) und ein 4procentiges Arrosirungsanlehen. Die Reichsräthe traten im Wesentlichen dem Kammerbeschlusse bei, wollten jedoch das Anlehen 4procentig bei der Bank gemacht wissen, ohne eventuell die Emission von Kassenanweisungen und Arrosirung zuzugestehen; sie gestatteten dafür die Kontrahirung der Schuld von 10½ Millionen selbst unter Pari. Als das Bankprojekt auch in einer neuen Abstimmung in der 2. Kammer fiel, ließen es die Reichsräthe ebenfalls fallen, beharrten dagegen desto entschiedener bei der Verwerfung der Kassenanweisungen. Die Mehrheit des Kammerausschusses behauptete nun zwar abermals ein festes Verbleiben bei ihrem Beschlusse; indessen würden die Erörterungen mehrer Redner wohl eine günstige Wendung für den Reichsrathsbeschluß hervorgebracht haben, wenn nicht Minister von Zu-Rhein mit großer Zuversicht der Regierung das Recht vindicirt hätte, ohne fernere Anfrage nöthigenfalls solche Kassenanweisungen auszugeben. Closen und Schwindl, obgleich sonst für Nachgeben in der speciellen Frage geneigt, erhoben sich gegen diese „improvisirte Theorie", und die Abstimmung sprach mit 66 gegen 50 Stimmen für starres Festhalten des frühern Beschlusses. Die Reichsräthe, denen dieses Resultat sofort mitgetheilt ward, erwiederten beinahe zürnenden Tons: die Ermächtigung der Regierung zur Emission von 8 Millionen Kassenanweisungen möge gestattet seyn, doch unter der Bedingung des Minimalbetrags von je 35 Gulden. Nun stimmte die Kammer bei und die Session des „auf außerordentliche Veranlassung berufenen 11. Landtags" war beschlossen (27. Nov. Abends 11 Uhr). Am 30. Nov. präsidirte Prinz Luitpold (der König hatte sich bis zum 8. Okt. von München fern gehalten) der Verlesung des **Landtagsabschieds**. Dieser bestätigte einfach das Anlehensgesetz, in der von den Kammern beschlossenen Form, behielt sich dagegen auf die sonstigen Wünsche und Anträge „nach Befund nähere Bedachtnahme u. Selbstgewährung" vor. Als der Ministerverweser von Zenetti den Landtagsabschied vorlas, war es schon ein öffentliches Geheimniß, daß das gesammte Ministerium seine Entlassung am Morgen erhalten habe, daß dagegen dem Fürsten **L. von Oettingen-Wallerstein** mit dem Staatsrath **von Berks** die Leitung und Bildung eines neuen Ministeriums übertragen sey. Jedermann wußte auch, daß die Gräfin Landsfeld, welcher Herr v. Berks die Staatsrathswürde verdankte, den König auf diese neue Kombination hingelenkt hatte; die Kombination erhielt also noch vor ihrer officiellen Verkündung den Namen des „Lola-Ministeriums". Die Herren von Zenetti und von Zu-Rhein wurden mit dem Titel von Staatsräthen in außerordentlichem Dienst wieder auf ihre Regierungspräsidentensitze zu Landshut und Regensburg gesendet; Maurer erhielt die Gesandtenstelle am belgischen Hofe.

Von keiner Seite ward das neue Ministerium mit Vertrauen empfangen, und alle seine Aufgaben waren schon an sich weit schwieriger, als die des abgetretenen. Eine Menge von einzelnen Anliegen, welche vor 9 Monaten noch schüchtern um Berücksichtigung baten, drängten sich jetzt als unabweisliche Forderungen heran. Die Aufgabe, der neuen Zeit gerecht zu werden, war zwei Männern anvertraut, von denen der eine dem Ministerium Abel in dem Princip einer Regierung mit konstitutionellen Formen und absolutistischem Wesen die Wege gebahnt, nach Abels Sturz aber in der Reichsrathskammer eine liberale Rolle gespielt hatte, Fürst L. Oettingen-Wallerstein, der die Portefeuilles des Aeußern, des königlichen Hauses und des Kultus übernahm, und der andere Herr von Berks, der Minister des Innern, war, wenn auch in minder hervorragenden Stationen, doch ziemlich dieselben Wege gegangen, wie der Fürst, für dessen rechte Hand er unter seinem frühern Ministerium gegolten. **Beisler** und **Heres**, die neben dem Fürsten und von Berks als Justiz- und Finanzminister berufen wurden, waren beide als fleißige Beamte bekannt, denen aber ihre bisherigen Stellungen niemals Gelegenheit gegeben, sich irgend wie politisch zu offenbaren. Die nichtbayerische Presse sprach es unumwunden aus, daß ein Ministerium, dessen Hauptleiter mit so ungünstigen Präcedentien zu kämpfen hätten, dessen Entstehung aus den Gesellschaftssälen der Gräfin Lola sich herleite, den Anforderungen und Erwartungen der Zeit durchaus nicht entsprechen könne; Aehnliches

konnte man in bayerischen Blättern zwischen den Zeilen lesen. Das Ministerium erkannte inzwischen wohl, daß eine Rückzügelung auch in B. nicht mehr offen und mit den alten Mitteln betrieben werden könne, nachdem Baden, Würtemberg, Sachsen, selbst Preußen der anstürmenden Fluth in vielen Beziehungen nachgegeben, und daß daher ein anderer Weg eingeschlagen werden müsse. Als das vorige Ministerium die Zuziehung weltlicher Kommissare zu den Prüfungen für die Aufnahme in die Priesterseminare verordnet hatte, hatte sich der gesammte Klerus ungestüm gegen diese Verordnung erhoben, indem er sie als Beeinträchtigung der Rechte der Kirche bezeichnete. Das erste Dekret des neuen Kultusministers (8. December) hob diese Anordnung auf und fügte gleichsam als Genugthuung für die Opposition der Laien bei, daß „das für jeden Bayer so wichtige bayerische Verfassungs- und Verwaltungsrecht zu einem obligaten Prüfungsgegenstande für alle Studirende der Hochschulen und Lyceen erhoben“ werde. Am folgenden Tage verkündete ein ferneres Dekret, daß die vom vorigen Ministerium eingeleitete Revision der Studienordnung der Lateinschulen und Gymnasien keinen neuen Studienplan beabsichtigte, daß also die klassischen Studien Basis aller andern auch fortan bleiben sollten, daß aber „die geistige Ausbildung keineswegs auf Kosten der körperlichen Entwickelung“, daß ein richtiges Gleichgewicht zwischen Unterricht und Freistunden Statt finden solle; namentlich müsse bezüglich der Hausaufgaben „ein wohlberechnetes Maß festgesetzt und der Willkür einzelner Lehrer die gebührende Schranke gezogen werden“. Mit diesen Verordnungen wurde ein großer Theil der Bevölkerung in eine günstige Stimmung versetzt, während man eine Maßregel mindestens zu beschleunigen für nöthig fand, mit deren Verheißung das Ministerium Wallerstein zuerst und meist Sympathien zu erwerben gestrebt hatte: die Freigebung der Presse für innere Angelegenheiten. Noch in den Abendstunden des 16. December ward die diesfallsige, von demselben Tage datirte königliche Verordnung ausgegeben, nach welcher vom 1. Januar 1848 an die Anwendung der Censur auf alle „Artikel über innere Landesangelegenheiten wieder“ aufhören und die von 1832—37 befolgten Normen neuerdings gelten sollten. Unterworfen sollten „einer vorläufigen Censur“ nur bleiben die Gegenstände der äußern Politik, Artikel, wodurch ein bestehendes Strafgesetz übertreten werde, Angriffe auf die Ehre von Privatpersonen. So freudig der erste Eindruck des endlichen Empfangs dieser lange verheißenen, einst schon besessenen Gabe war, so vergaß man darüber doch nicht, daß das Dekret immer noch eine präventive Prüfung aller Artikel vorbehielt und daß dem censoriellen Ermessen noch immer nur sehr unbestimmte Grenzen seiner Verrichtungsbefugniß gegeben waren; namentlich ward in Rücksicht auf Lola Montez das besondere Gewicht, welches das Censurfreiheitsdekret auf die Censurirung persönlicher Angriffe legte, zu einem Gegenstande des Gespöttes. In der That waren die Anmaßungen, aber auch der Einfluß der Tänzerin aufs Höchste gestiegen. Ihr befreundete Mitglieder königlicher Anstalten wurden verdientern vorgezogen; eine Verbindung ihrer Anhänger unter den Studenten (Alemannen, Lolamontanen genannt) erhielt die Sanktion des Ministeriums auf allerhöchsten Befehl; Bittschriften, Gesuche, Vorstellungen fanden eine sicherere Berücksichtigung, wenn man die Aufmerksamkeit und das Fürwort der Gräfin zu erringen wußte, als wenn sie unmittelbar zu der betreffenden Stelle gelangten. Der Minister des Innern machte die Honneurs in Lola's Gesellschaftszimmern, und Lola erschien in seinem Bureau, von wo sie mitunter unmittelbar nach dem Versammlungslokal der Alemannen fuhr, oder, gefolgt von einer Cortège dieser Verbindung, mit der Reitpeitsche in der Hand, die Hunde voran, durch die belebtesten Straßen der Residenz schwärmte und lärmte. Dazwischen verlautete, es seyen von fast allen deutschen Höfen und selbst von ausländischen Regenten theils vertrauliche Noten, theils persönliche Schreiben eingelaufen, welche die Gefährlichkeit des Beispiels dieser Verhältnisse in nachdrücklichen Worten und Abmahnungen hervorgehoben hätten; am schärfsten sey von österreichischer Seite Einsprache erhoben und sogar darauf hingedeutet worden, daß die Großmächte sich genöthigt sehen würden, dem König die Alternative einer Thronentsagung oder einer Beseitigung der Gräfin Landsfeld vorzulegen. Man sprach sogar von einer Geneigtheit des Königs, den Thron für Lola zu verlassen, und als nach mehren Sitzungen des Staatsraths und des Gesammtministeriums, denen der König präsidirte, Fürst Wallerstein in besonderer Eile (19. December) nach Würzburg zum Kronprinzen gesendet ward, als sogar seine Portefeuilles interimistische Verwalter erhielten (Graf Marogna für das Aeußere und das königliche Haus, Ministerialrath Neumayer für den Kultus), was auf eine längere Abwesenheit schließen ließ, wollte man mit Bestimmtheit wissen, daß mit dem Kronprinzen wegen einer Mitregentschaft oder eventuellen Thronbesteigung unterhandelt werde, und die rasche Rückkehr des Fürsten (28. Dec.) deutete man dahin, daß dessen diplomatische Bemühungen an den Gegenbedingungen des Kronprinzen für den Augenblick gescheitert seyen. Die Feierlichkeiten zum Neujahrstage 1848, denen die Königin nicht beiwohnte, die Ordensverleihungen, welche in offenbar versöhnender Absicht auch mehre vergessene Personen trafen, die Abwesenheit eines großen Theils des höhern Adels bei der Neujahrscour: dies und noch viele andere Anzeichen sprachen nur zu deutlich dafür, daß Spaltungen und Mißstimmungen bis in die höchsten Kreise hinaufreichten; ebenso wenig konnte man sich eine allgemeine Aufregung im ganzen Lande verhehlen. Die Scheidungen zwischen den verschiedenen Schichten und Richtungen der Opposition hatten sich wesentlich vermindert, während die katholisch-hierarchische Partei im Verhalten der Großmächte gegen die Eidgenossenschaft nach Beendigung des schweizerischen Sonderbundskriegs neue Veranlassungen zur Hoffnung auf die Wiedererringung ihrer alten Stellungen gefunden hatte. Allerdings erließ das Ministerium Wallerstein ein Reskript an die betreffenden Behörden (9. Dec. 1847), worin es diesen anbefahl, darüber zu wachen, daß kein flüch-

tiger Jesuit sich länger als einige Tage innerhalb der bayerischen Grenzen aufhalte; allein die Rücksicht gegen die davon näher u. entfernter berührten Elemente und Interessen war so groß, daß erst im Jan. 1848 jenes Dekret durch nichtbayerische Organe der Ultramontanen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wurde, um es zu der (in ihren Augen schweren) Beschuldigung zu benutzen: B. sey auf Seite der Eidgenossenschaft getreten, stelle sich also an die Spitze des radikalen u. religionsverächterischen Princips. Als aber diese Insinuationen noch keinen gehörigen Anklang fanden, mußte plötzlich „von der Schweizergrenze" berichtet werden: „B. beabsichtige auch in der Schweizerfrage eine hegemonische Stellung gegenüber den beiden Großmächten im Bunde einzunehmen". Die Regierung ließ zwar gegen diese Denunciationen eine abweisende officielle Erklärung folgen, durch welche sie zugleich das große Publikum zu beschwichtigen und den principiellen Ansprüchen der Großstaaten gerecht zu werden hoffte; die hierarchisch-radikale Partei las aber zwischen den Zeilen deutlich genug die große Verlegenheit der Erklärung und erachtete also den Moment passend, der Regierung eine Veranlassung zu geben, sie speciell zu versöhnen. Nach beliebter Taktik, ihre eigenen Wünsche und Hoffnungen als Intentionen der Regierung zu verkünden, enthielten jetzt die verschiedensten ultramontanen Blätter die scheinbar halbofficielle Versicherung, daß die Wiederberufung der quiescirten Professoren (Döllinger, Lassaulx, Philipps, Moy) in Folge des bekannten Kammervotums nahe bevorstehe. Wider Vermuthen trat indeß das Ministerium den neuen Provokationen entschieden entgegen, indem es, auf die Praxis der konstitutionellen Vorbilder Europa's hinweisend, dem Verfahren gegen die Professoren und Beamten des abelschen Systems gerade die vollste konstitutionelle Berechtigung vindicirte und auseinandersetzte, daß von konstitutionellen Entwickelungen, vornehmlich von einer Ministerverantwortlichkeit, keine Rede seyn könne, wenn die Regierung der heranwachsenden Jugend antikonstitutionelle Grundsätze in Lehrvorträgen aufdringen lasse; von einer Wiederberufung jener Männer könne also nicht die Rede seyn. Damit war der Waffenstillstand zwischen der Regierung u. der hierarchisch-radikalen Partei offenbar und entschieden geendet, die Kriegserklärung formell erneut. Die Gelegenheit zur Wiederaufnahme des Kampfes fand sich bald. Nur mit äußerster Mühe war es bisher den Professoren gelungen, die Demonstrationen von Seiten der Studenten gegen die Alemannen wenigstens nicht zu äußersten Thätlichkeiten kommen zu lassen. Der erste Kommers der Alemannia (17. Jan. 1848) führte einer Katastrophe entgegen. Es hatte sich dabei weder einer der eingeladenen Professoren und Docenten, noch ein der Verbindung nicht angehöriger Student eingefunden, dagegen hatte ihn der Ministerverweser von Berks besucht und sogar durch eine Lobrede auf die Alemannia eröffnet. Als nun gar in einem der halbofficiellen Lokalblätter Münchens (20. Januar) ein die Studentenschaft auf Kosten der Alemannia schmähender Artikel erschien, welchen der Universitätsrektor, Hofrath Thiersch, vor dem versammelten Senat als einen „unter die studirende Jugend geschleuderten Feuerbrand" bezeichnen mußte, zeigten sich in den Räumen der Universität die ersten Symptome des ausbrechenden Sturms durch Lärm, Pfeifen, Zischen und Verhöhnung, wo ein Alemanne sich sehen ließ; doch erreichten die Professoren und das Rektorat nach mehrtägigen Bemühungen abermals eine wenigstens relative Beschwichtigung der Gemüther. So standen die Dinge bei Görres' Tode (29. Januar 1848). Die Leichenfeierlichkeit, an der Männer von allen Ständen und Ueberzeugungen Theil nahmen, verlief ohne alle Störung. Als sich aber zum allgemeinen Aergerniß Lola mit auffälliger Ostentation unter den Zuschauern in der Ludwigsstraße umherbewegte, wurden von den am Zuge nicht betheiligten Studenten ihr und ihren Begleitern die unzweideutigsten Beweise der Verachtung zu Theil, worauf sie ihren Satelliten überlaut die Worte zuschrie: „Wenn sich das nicht ändert, werde ich machen, daß die Universität geschlossen wird". Eine Klage in diesem Sinne beim Könige soll dann unmittelbar erfolgt seyn; wenigstens zeigten sich die Folgen derselben bald. Eine Feierlichkeit an Görres' Grab, zuerst gestattet, dann verschoben, ward im Moment der Ausführung zweimal (3. und 6. Febr.) durch Polizeigewalt verhindert und würde ohne die Dazwischenkunft der Professoren schon damals zu einem gefährlichen Konflikt geführt haben. Die ganze Wucht des zurückgedrängten Grolls wendete sich nun gegen die Alemannen, die man als die eigentlichen Urheber der eingetretenen Hindernisse (durch Lola's Protektion) ansah. Der folgende Montag (7. Februar) brachte den ersten Ausbruch der Katastrophe im Universitätsgebäude, von wo die Aufregung sich auf die Gasse fortpflanzte und bald die ganze Ludwigsstraße bis zu den Arkaden des Hofgartens durchwogte, ja, als einer der verfolgten Alemannen einen unbetheiligten Studenten ins Gesicht schlug, sich zu offenem Tumulte steigerte. Obwohl die Ruhe bald wieder hergestellt wurde, ward bereits am Mittage des 8. Febr. dem Rektor vom Unterrichtsminister die officielle Anzeige, daß der König die Schließung der Universität verfügt habe u. im Laufe des Tags sowie am nächsten Morgen die nähern Bestimmungen getroffen werden sollten. Die Bemühungen des Rektorats und Senats zur Abwendung dieser Maßregel, die von ihnen gebotenen Garantien für die Fortdauer der Ordnung (freilich unter der Voraussetzung, daß die Verbindung der Alemannen aufgehoben werde) scheiterten an der Entschlossenheit des höchsten Willens, welcher weder den dringendsten Bitten um Zurücknahme des Schließungsbefehls zugänglich war, noch die Auflösung der Alemannia gestattete, noch überhaupt die gebotenen Garantien annehmen mochte. Am Mittwoch erschienen drei Alemannen im Rektoratsbureau und denuncirten zu Protokoll eine Menge von Schmähungen, Insulten ꝛc., welche sie an den vorhergehenden Tagen erfahren hatten; zugleich aber deponirten sie auch ähnliche Denunciationen von Aeußerungen über die Gräfin Landsfeld, ihre Verhältnisse ꝛc., Anzeigen, die sie bereits persönlich bei dem Könige gemacht zu

haben erklärten. Letzteres war schon unter den die Universität erfüllenden Studenten bekannt geworden, deren Aufregung durch einen abermals von der Straße heraufschallenden Tumult gesteigert wurde. In dem Wahne, ihre Alemannen seyen in Gefahr, war Lola nach der Polizei gefahren, hatte hier allerlei Einschreitungen gefordert und war dann zu Fuß gegen die Ludwigsstraße (an deren Ende die Universität liegt) gegangen. Nahe der Theatinerkirche (Hofkirche) ward sie von der Menge erkannt, verhöhnt, verfolgt, in thätlichen Streit verwickelt und mußte endlich in die Kirche fliehen, dann unter Militäreskorte zu ihrem Schutze nach der Hauptwache gebracht werden. Inzwischen hatten die drei studentischen Denuncianten das Rektorat verlassen und wurden von einem furchtbaren Lärm bis zu den Arkaden des Hofgartens verfolgt, wo einer derselben, Graf Hirschberg, plötzlich einen Dolch zog und den Nächststehenden damit verwundete. Dadurch, daß ein Gensd'arm zwar dem Wüthenden den Dolch entriß, doch seine Verhaftung verweigerte und ihn in ein nahes Gasthaus entfliehen ließ, stieg der Tumult zur furchtbarsten Erbitterung, welche sich nur dadurch für den Augenblick unschädlich ablenkte, daß nahebei das Schauspiel des erwähnten Lolatumults alle Blicke auf sich zog. Zahlreiche Massen von Kavalerie und Infanterie endeten zwar durch ihr Erscheinen den Lärm, aber die Aufregung blieb. Nachmittags sammelten sich die Studenten auf dem Universitätsplatze und bewegten sich in streng geordnetem Zuge schweigend gegen die weit entfernte Wohnung des Rektors, um demselben die Beschwerden und Bitten der Studentenschaft durch eine Deputation kund zu geben. Dieser indessen hatte eben auf einem andern Wege den Gang zur Universität angetreten, um nun officiell die Schließung der Universität bis Oktober zu vollziehen, sowie den königlichen Befehl zu verkünden, wonach alle nicht in München domicilirenden Hochschüler die Stadt bis Freitag Mittag spätestens zu verlassen hätten. In der alten Ordnung kam der Studentenzug nach der Universität zurück; nur eine Deputation betrat das Rektorat. Die Antwort des Rektors auf die Beschwerde derselben unterbrach ein im Universitätsgebäude sich erhebender furchtbarer Tumult, denn die ganze unten harrende Schaar war hereingestürmt und rüstete sich augenscheinlich zu einem Kampfe. Veranlassung dazu hatte das plötzliche Anrücken einer Kürassierabtheilung gegeben, welche eine scheinbar drohende Stellung unmittelbar vor den Pforten des Universitätsgebäudes einnahm. Abermals wurde indessen der drohende Ausbruch des Kampfes durch den Abzug der Soldaten und die Zureden der Professoren abgewendet; sogar die nochmalige Verkündung des Schlusses der Universität ward besonnen hingenommen und war von Abschiedsrufen für den Rektor und die Professoren gefolgt. Verhältnißmäßig ruhig verflossen selbst die spätern Tagesstunden, am Abend klirrten fast nur die zahlreichen Streifwachen durch menschenleere Straßen. Am Donnerstag (10. Februar) Morgens sammelten sich die Studenten vollzählig auf dem Universitätsplatze, von wo sie, wieder in geordnete Reihen formirt, unter dem Gesange des Gaudeamus igitur, unbehelligt von der bewaffneten Macht nach der Arcisstraße vor die Wohnung des Rektors zogen, um diesem ein Abschiedsvivat zu bringen. Während dessen mahnende und beschwichtigende Anrede ihre Wirkung nicht verfehlte, gab der Umstand neue Hoffnung auf endliche Ausgleichungen, daß Professor Thiersch an seine Rede den Wunsch fügte, man möge ihm eine Deputation senden, mit welcher er das Weitere berathen wolle. Indem diese bei ihm verweilte, bewegte sich der Massenzug, abermals in geregelter Ordnung, nach der innern Stadt, um dem Kultusminister ebenfalls ein Vivat zu bringen. Unterdessen hatte sich jedoch in einem andern Stadttheile ein wirklicher Tumult entsponnen. Die Volkshaufen in der Nähe des landsfeldschen Hauses hatten die dort aufgestellten Gensd'armeriewachposten mit den Latten eines niedergerissenen Zaunes angegriffen, und es war zu einem Handgemenge gekommen, bei welchem verschiedene Verwundungen Statt fanden. Als nun eine Gensd'armerieschaar plötzlich auf den vor dem Kultusministerium friedlich und geordnet anlangenden Studentenhaufen mit gefälltem Bayonnet und blankem Säbel losstürzte, wobei ein Student einen Stich in den Hals, ein anderer einen Kopfhieb empfing, drängte sich in hellen Haufen die Bürgerschaft auf das Rathhaus, um von den Gemeindebehörden ein entschiedenes Einschreiten zu Gunsten der Universität zu fordern. Diese beriefen, um der Aufregung Zeit zur Selbstbeschwichtigung zu geben, für den Nachmittag eine Bürgerversammlung zur Berathung einer Immediateingabe an den König. Aber die Nachmittagsberathung wurde so stürmisch, daß der Bürgermeister von Steinsdorf überhaupt nur mit Mühe die Abfassung einer Adresse errang, welche eine von der gesammten Bürgerschaft begleitete Deputation (an deren Spitze er selbst treten mußte) dem Könige überreichte, während die Masse der Bürger sich vor dem von Militärlinien umzogenen Residenzschlosse aufstellte. Erst mit anbrechender Nacht brachte die Deputation vom Schlosse den zürnenden Bescheid: der König lasse sich nichts abtrotzen, er werde am andern Tage seine Entschließung kundgeben. Der dadurch noch höher gesteigerten Aufregung begegnete eine noch stärkere Entwickelung der Militärmacht, welche indessen nicht verhindern konnte, daß Abends beim Zapfenstreich sämmtliche Fenster des großen Polizeigebäudes zertrümmert und die hervorbrechende Gensd'armeriemannschaft zurückgetrieben wurde. Ueberhaupt zeigte sich ziemlich deutlich, daß die bewaffnete Macht (ausgenommen die Gensd'armerie) ihre traurige Aufgabe der Bekämpfung einer Bewegung, von deren Grundursachen sie selbst keineswegs unberührt geblieben war, nicht eben freudig erfüllte. Mehr diese Erkenntniß, als der Einfluß der allseitig abgewiesenen Bitten, Vorstellungen und Beschwörungen, mochte endlich die Festigkeit des königlichen Willens zur Durchführung der Universitätsschließung u. zur gewaltsamen Niederschlagung der allgemeinen Aufregung erschüttert haben, und so erfolgten denn am Freitag (11. Februar) jene königlichen Zugeständnisse, für welche sich am vorhergehenden Abende noch so wenig Hoff-

nung gezeigt hatte. Schon der frühe Morgen fand alle Straßen und Plätze von dichtgedrängten Haufen erfüllt. Auf dem Rathhause hatten sich über 3000 Bürger versammelt, um weitere Schritte zu berathen; in der Gegend von Lola's Hause schwollen die Massen immer höher an. Die Nachricht, der König bewillige die Wiedereröffnung der Hochschule zu Ostern, genügte nicht mehr, man forderte sofortige Wiedereröffnung der Universität, Auflösung der Alemannia, augenblickliche Entfernung der Lola Montez aus München. Auch die in München anwesenden Mitglieder der Reichsrathskammer hatten eine gemeinsame Bitte an den König „um Abwendung der dem Lande und der Residenz drohenden Gefahren" unterzeichnet, welche sie in corpore nach dem Königsschlosse brachten; sie wurden zwar nicht vor den Monarchen gelassen, empfingen aber die beruhigendsten Zusicherungen. Während sie sich zurückzogen, um dem Bittgesuch eiligst eine Dankadresse folgen zu lassen, verkündete den auf dem Rathhause versammelten Bürgern plötzlich jubelnder Straßenlärm das Nahen der Minister Wallerstein, Heres und Beisler mit neuen Botschaften. Der Fürst hatte schon beim Austritt aus der Residenz gerufen: „Seine Majestät genehmigen auch unsere letzten Wünsche; die Universität wird alsobald wieder eröffnet werden". Die officielle Verkündung des königlichen Beschlusses erfolgte dann gleichzeitig auf dem Rathhause und der Universität; lauter Jubel durchwogte die Straßen. Inzwischen hatte das provocirende Erscheinen der Gräfin am Fenster ihrer Wohnung neuen Zündstoff in die Haufen geworfen, und es würde hier sehr wahrscheinlich zu den äußersten Excessen geführt haben, da das Haus bereits vom Garten aus berannt und zerstört zu werden begann, wenn nicht der König persönlich erschienen, namentlich wenn nicht plötzlich die Tänzerin, von dem furchtbaren Ernste erschreckt, in gestrecktem Galopp in der Richtung nach Lindau davon gefahren wäre, während zu derselben Zeit ihre Alemannen nach dem Bahnhofe eilten, um nach Leipzig zu reisen, wohin man ihnen Pässe ausgestellt hatte. Die Studentenschaft aber zog von der Universität nach dem Rathhause, um der Bürgerschaft ihren Dank zu bringen. Sie wurde bei ihrem Annahen an die Hauptwache von der unter das Gewehr getretenen Mannschaft salutirt und brachte dann auf dem Rückwege dem Kultusminister wie dem Rektor noch ihre besondern Huldigungen dar. Damit war für den Augenblick die äußerliche Ordnung und öffentliche Ruhe vollständig hergestellt; in den Gemüthern kochte es jedoch weiter, und die ultramontanen Organe, die zu ihrem Verdruß erkannten, daß ihre specifischen Interessen durch die vorangegangenen Ereignisse keine specielle Förderung gefunden, fuhren fort, die Aufregung unter den Massen zu schüren, während sich häufige Zusammenkünfte der Bürger erhielten, deren Ziel u. Strebepunkte hauptsächlich die Beseitigung der Polizeiwillkür u. der Heimlichkeit in den Gemeindeangelegenheiten wurden, und unter den Studenten sich, mit Genehmigung des Kultusministeriums, neben den enggeschlossenen Verbindungen freiere gesellschaftliche Vereinigungen bildeten, deren geistiges Interesse in der Vorbereitung socialer und anderer Reformen des Universitätswesens sich koncentrirte. Daß unter solchen Verhältnissen der Anhänger Lola's, der Ministerverweser des Innern, Berks, dem allgemeinen Hasse der gesammten Bevölkerung noch mehr denn vorher anheimfiel, war um so natürlicher, als die Gräfin Landsfeld, statt sich außer Landes zu begeben, in Lindau mit drei Alemannen nur den günstigen Moment zu ihrer Rückkehr abzuwarten schien. Verschiedene Zeichen sprachen übrigens dafür, daß auch der König noch von Einflüssen der Tänzerin beherrscht werde. Vorstellungen sonst einflußreicher Männer über die Nothwendigkeit eines Wechsels im Ministerium des Innern fanden keinen Anklang; ein höherer Beamter und Anhänger Lola's war nach Lindau gesendet worden, und man wußte nicht, ob zu ihrer Zurückbegleitung oder zu welchem sonstigen Zwecke; dem Grafen Arco-Valley, welcher seine Freude über Lola's Austreibung durch Vertheilung von 5000 Gulden an die Stadtarmen kundgegeben, wurde der Hof verboten. Solchen Zeichen gegenüber verschwanden manche officielle Kundgebungen eindruckslos, welche zu andern Zeiten mit Freude begrüßt worden wären, wie die Ernennung Thierschs zum Vorstand der Akademie, die bisher unerreichbar gebliebene Aufhebung der Redemptoristenkongregation in Altötting, verschiedene Nachläße in Anwendung der Nachcensur, Fallmerayers Berufung auf den durch Görres' Tod erledigten Lehrstuhl der Geschichte an der Universität u. A.

Ein eindringlich redender Brief des Fürsten Leiningen an den König blieb zwar so erfolglos, als alle andern Warnrufe, steigerte jedoch die allgemeine Mißstimmung, und der Fortschritt der französischen Februarrevolution wälzte die Gefahr in jedem Augenblick desto unabwendbarer heran, je lauter in ganz Deutschland der Ruf nach Einheit und Freiheit seinen Wiederhall fand. Dennoch schien man fester denn je entschlossen, weder den kundgewordenen Wünschen gerecht zu werden, noch die allgemeine Bewegung länger zu dulden. Um zunächst in der Residenz sicher gestellt zu seyn, sollte eiligst ein Garnisonswechsel Statt finden, weil die münchner Garnison wegen ihres Verhaltens in den Februarunruhen nicht für recht zuverlässig erachtet ward. Das u. die vermuthete Absicht einer vollen Kriegsrüstung gegen die Residenz machte die noch halbgesetzlichen Schritte und Demonstrationen gegen den entschiedenen Willen des Königs immer stürmischer. Endlich erfuhr man, Herr von Berks wolle „wegen Unpäßlichkeit" um einen vierwöchentlichen Urlaub bitten; man sah darin abermals eine Hinhaltung, eine Täuschung, und in diesem Momente verlautete, daß der Kronprinz an einen der Reichsräthe ein Schreiben gerichtet habe, worin er die Februarvorgänge nicht mißbilligte, weil „die Entfernung der Unruhstifterin auf keine andere Weise möglich gewesen wäre". Umsonst versuchten ehrenwerthe Männer durch neue Bürgerversammlungen auf dem Rathhause zur Besprechung von Adressen für Vertretung der deutschen Volksinteressen beim Bundestage, gegen

den beabsichtigten Garnisonswechsel, für Einberufung der Stände, für Preßfreiheit ꝛc. den Sturm zu beschwören; Maueranschläge forderten schon am frühen Morgen des 2. März zu einer Gassendemonstration gegen Berks auf. Trotz der bereit gehaltenen Militärmacht brach am Abend der Sturm gegen die Wohnung dieses Ministers los; als man hier vollendet, begab man sich nach dem Ministerium des Innern, wo kein Fenster verschont blieb, dann nach dem Polizeigebäude. Andere Haufen wendeten sich gegen die Residenz, noch andere gegen das Ständehaus, überall mit demselben Erfolg, überall ungehindert von dem aufmarschirten Militär. Die Gensd'armerie ließ sich vom Anfang bis zum Ende der Nacht nirgends erblicken, dem Patrouillendienste der Kürassiere machte man ein Ende durch Umwerfen der langen Bierwagen in den Straßen und Hinzuwälzen leerer Bierfässer. Erst gegen 11 Uhr Nachts ward durch Generalmarsch die gesammte Linie und Landwehr aufgeboten, mit welcher Maßregel sich die Ruhe einigermaßen herstellte. Aber schon hatten sich die Haufen in den verschiedenen Stadttheilen zerstreut, suchten Waffenläden zu stürmen, in den Bahnhofgebäuden Schanzwerkzeuge zu erobern, erbrachen eine Gensd'armeriewache, zerschnitten die dortigen Betten, trugen die Betttücher an Fahnenstangen umher, kurz, trieben mehr Muthwillen des vollkommen entfesselten Uebermuths, als daß die Excesse für wirklich tiefer gehende politische Motive der Tumultuanten gezeugt hätten. Am frühesten Morgen des folgenden Tags beschloß die im großen Rathhaussaale versammelte Bürgerschaft eine Adresse mit den bekannten Wünschen der damaligen Zeit, der sich eine andere der Studenten anschloß; jene zählte an 10,000 Unterschriften aller Klassen und Stände, darunter auch die der in München befindlichen Reichsräthe. Am frühen Nachmittag wurden beide Adressen zur Residenz gebracht. Der Bürgerdeputation versprach der König gegen Gewährleistung der öffentlichen Ruhe den Bescheid bis zum folgenden Tage; die Studentendeputation gelangte nur bis zum dienstthuenden Adjutanten. Da nun bloß die Bekanntmachung der Abreise des Ministers von Berks „aus Gesundheitsrücksichten", sowie die interimistische Uebernahme seines Portefeuille durch den nicht minder unbeliebten Staatsrath von Volz, der immer wachsenden Aufregung entgegengestellt wurde, so erschien die Erneuung der Scenen des vorigen Tags fast unvermeidlich. Schon rüstete man sich von Seiten des Militärs und der Landwehr zu ernstlichem Dienste, während lärmende und singende Haufen die Straßen zu durchziehen begannen, als endlich bei einbrechender Nacht Fürst Wallerstein unmittelbar aus einer langen Konferenz mit dem Könige auf dem (unterdessen zur Bürgerhauptwache umgewandelten) Rathhaussaale mit der Botschaft anlangte: in Folge der Adresse der Bürgerschaft habe der König die *Auflösung der alten Abgeordnetenkammer* (welche gar nicht verlangt worden war), die Neuwahl einer am 31. Mai einzuberufenden, den Verzicht der Krone auf das Beurlaubungsrecht genehmigt. Wie mit einem Schlage war selbst mit diesem Zugeständniß die allerwärts drohende Wiederaufnahme der Thätlichkeiten in allgemeinen Jubel verwandelt. Erst am folgenden Morgen, als ein officieller Anschlag diese Gewähr, aber auch den Nachsatz brachte, daß die Krone dann erst „mit den freigewählten Vertretern unseres Volks dessen verfassungsmäßige Wünsche in herzliche Berathung nehmen wolle", stiegen neue Zweifel auf, ob nicht nur ein Hinhalten, ein Beschwichtigen beabsichtigt werde; der Zweifel ward zum Argwohn mit dem Anwachsen des Gerüchts, daß von allen Seiten neue Militärmassen gegen die Residenz herangezogen würden, daß eventuell sogar österreichische Hülfe requirirt sey. Einer Bürgerdeputation, die volle Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Beeidigung des Militärs auf die Verfassung forderte, antworteten die Minister: man möge nur eine Adresse in diesem Sinne abfassen, sie würden dann sehen, was beim Könige zu erreichen sey; bei der Kammerauflösung müsse es aber sein Bewenden haben, und an eine frühere Berufung der neuen Kammer, als am Ende des Mai, könne nicht gedacht werden. Auf diese Antwort wuchsen die Haufen abermals. In der Bürgerversammlung auf dem Rathhause ward die ministerielle Antwort mit starken Ausdrücken der Unzufriedenheit und des Argwohns empfangen und diskutirt; ruhige und entschlossene Bürger sprachen sich auf das Entschiedenste dahin aus, daß die Bürgerschaft mit der Bitte um sofortige Berufung des Landtags sich abermals direkt an den König wenden müsse, wenn nicht die ganze Bewegung in die Hände der Massen gerathen solle. Die immer dichter zusammengeballten Volkshaufen in den Straßen, ihr immer wilderes Geschrei, die aufreizenden Reden auf den öffentlichen Plätzen, Rufe nach Waffen, andere Rufe für Republik, gegen das Königthum: Alles zeugte für die vom geringsten Verzuge drohende Gefahr. Bald war die Adresse mit der Bitte um Zurücknahme des gestrigen königlichen Entschlusses und um sofortige Einberufung der alten Stände beschlossen und sollte zwischen 1 und 2 Uhr Mittags von einer Deputation der angesehensten Bürger nach dem Residenzschlosse gebracht werden, als den aus dem Rathhause Tretenden die Kunde entgegenkam, daß sämmtliche Truppen ausgerückt, Kanonen vor dem Königsschlosse aufgefahren seyen. Generalmarsch wirbelte durch die Straßen, während große Volksmassen, gleichsam wie zum Schutze, die Deputation auf ihrem kurzen Wege zum Schlosse begleiteten. Die herausfordernde Rüstung der Militärgewalt zu einem blutigen Konflikte warf im Rathhause die so eben noch so hoch gehende Begeisterung des Patriotismus und der Gesetzlichkeit zu Boden. Gewalt gegen Gewalt, tönte der Ruf, und zugleich drang die Nachricht heran, daß Proletarierhaufen das *Zeughaus zu stürmen* versuchten. Die Wucht der aus dem Rathhause dringenden Massen wälzte sich nun gegen das Zeughaus heran. Die vor den Thoren aufgestellte Linie wich auseinander und bald waren 2—3000 Männer der verschiedensten Stände mit Spießen, Hellebarden, Aexten, Säbeln, Schwertern, Gewehren aller Art bewaffnet, ein Paar Trommeln u. Fahnen voran. Diese wundersame Kriegsschaar durchzog zweck-

los, doch auch unaufgehalten einige Straßen, bis sie auf dem Promenadeplatze von Kürassieren u. Infanterie zurückgedrängt wurde. Nach dem augenblicklichen Schrecken entflammte sich die Wuth, da aus dem Innern der Stadt einzelne Schüsse gehört wurden und Kanonen heranrasselten. Der gefährlichste Moment war gekommen, als plötzlich Feldmarschall Prinz Karl erschien, den königlichen Entschluß zur Einberufung des Landtags auf den 16. März verkündete und ein Handbillet des Königs, sowie Anschläge gleichen Inhalts, vom Magistrat unterzeichnet, die Wahrheit der Verkündigung bestätigten. Vivats für den Prinzen Karl wechselten hierauf mit andern Freudenbezeugungen; man begann sogar die freiwillige Zurücklieferung der Waffen in das Zeughaus, nachdem einige Redner sich Gehör erzwungen und diese Zurückgabe als den Beweis des Vertrauens auf das königliche Wort gefordert hatten. Selbst die (später allerdings vielbestrittene) Nachricht, daß der Reichsrath Fürst Wrede am Nachmittage im königlichen Schlosse dem Ministerrath gegenüber die Ansicht geltend gemacht habe, man müsse die Massen „niederkartätschen", worauf die Minister abgedankt hätten und Fürst Wrede eine Stunde lang Inhaber sämmtlicher Portefeuilles gewesen sey und jenen gefährlichen Befehl zum Schlagen des Generalmarsches und zur drohenden Haltung der Militärmacht gegeben habe, störte das Schauspiel der Aussöhnung nicht. Nicht wenig hatte indessen die am späten Abend des 4. März erfolgende Ankunft des Kronprinzen in der Residenz zur allgemeinen Beruhigung beigetragen: man wußte, daß derselbe einer speciellen Aufforderung des Königs entsprach. Selbst Anregungen zu neuen Demonstrationen und Adressen wurden (5. März Vormittags) auf dem Rathhause beseitigt.

Im Schlosse blieb inzwischen der Ministerrath fortwährend versammelt; der König mit allen Gliedern der Herrscherfamilie präsidirte. Man wußte im Publikum, daß über die zu erlassende Proklamation berathen wurde; doch drang kein Gerücht über die bevorstehenden Entschließungen in dasselbe. So kam der Morgen des 6. März heran. Nachdem die Kunde, daß Thon-Dittmer, der freisinnige Abgeordnete für Regensburg, bereits an die Stelle des Herrn von Berks und seines intermistischen Nachfolgers Voltz mit dem Portefeuille des Innern betraut sey, daß überhaupt eine wahrhaft freisinnige Umgestaltung des Ministeriums bevorstehe, daß noch vorher die königliche Proklamation den Beginn eines neuen Staatslebens, die Gewähr aller Reformbitten des ganzen Landes garantiren werde, die Stadt durchflogen, erschien gegen 11 Uhr Vormittags der Ministerialrath Darenberger auf dem Rathhause, um die königliche Entschließung kund zu geben. Der hier ausbrechende Jubel stürmte durch alle Straßen, u. bald war die königliche Proklamation an allen Ecken in großen Plakaten angeheftet, die neben der Berufung der Stände auf den 16. eine lange Reihe von Verheißungen: Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Verbesserung der Ständewahlordnung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten, umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relikten, Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten, schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuchs, unverzügliche Beeidigung des Heeres auf die Verfassung rc. enthielt. Noch an demselben Nachmittage erfolgte die feierliche Vereidigung der gesammten Garnison auf die Verfassung, worauf alle Truppentheile vor der Residenz defilirten, von deren Fenstern sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie, mit Ausnahme des Königs, herabschauten; Abends war die Stadt festlich erleuchtet.

Auch in den Provinzen begrüßte die königliche Proklamation vom 6. März der stürmischste Jubel; aber während in München in der ersten freudigsten Erregung die Verheißung einer vollen Hingebung B.s an die Sache der deutschen Nation vor den speciell bayerischen Verheißungen zurücktrat, waren es gerade diese Sätze der königlichen Proklamation, welche in den Provinzialhauptstädten mit Jubel gefeiert wurden. Anders verhielt es sich allerdings mit der ländlichen Bevölkerung. Durch die allgemeinen Verhältnisse überhaupt und durch mehre Umstände insbesondere, wie z. B. durch die herandrohende Judenemancipation, in welcher der Bauer die Gefahr erblickte, der geschäftlichen Ueberlegenheit des gewandten Israeliten noch mehr zu verfallen, während, namentlich in Altbayern, der klerikale Eifer die Antipathie gegen die Juden aufgestachelt und die Möglichkeit ihres Eindringens in die Gemeinden als größte Kalamität verabscheuen gelehrt hatte, ferner da die durch die verflossenen Theuerungsjahre hervorgerufenen mancherlei Beschränkungen und Regelungen des Getreidehandels, die von den großen Bauern als eine mißgünstige Hemmung ihres Erwerbs angesehen worden waren, während die kleineren Bauern, wegen der Abhängigkeit von den Getreideaufkäufern, nicht zum Genuß der von der Theuerung gebotenen Vortheile gelangen konnten, hatte sich gerade in den letzten Jahren eine tiefe Mißstimmung gegen die Regierung, zu welcher die adeligen Guts- und Gerichtsherren gehörten, in der Bauernschaft eingefressen. Als daher die unverstandenen neuen Verheißungen über das Land verbreitet wurden, glaubte sich der Bauer zur sofortigen Verwirklichung derselben befugt. Die natürliche Folge war jene unermeßliche Masse von Jagd- und Forstfreveln, jene Gewaltthaten gegen die Forstbeamten, endlich jene Verwüstungszüge gegen die Schlösser der Edelherren wie gegen die Hütten der kleinen Judenstädte und Judendörfer (namentlich in Franken), denen gegenüber die bisher gewaltigen Landrichter ohne Unterstützung von der Militärgewalt den Muth zum Widerstande verloren, nachdem auch von ihnen eine große Zahl durch eine höchst summarische Volksjustiz von ihren Posten entfernt worden war. Von irgend einer Betheiligung der bäuerlichen Distrikte an dem nationalen und eigentlich politischen Aufschwung war keine Rede; auch die späteren Guts- und Blutsadressen für das deutsche Reich oder die Republik waren entweder künstlich zusammengetrieben oder Nachahmerei städtischer Demonstrationen.

Auch in der Residenzstadt verrauschte die befriedigte Begeisterung über die Proklamation vom 6. März nur allzu rasch. Noch stand Fürst Wallerstein, welcher sich trotz seines auffallend volksfreundlichen Behabens nicht einen Augenblick ein wirklich allgemeines Vertrauen erworben hatte, an der Spitze des Ministeriums, dessen Mitglieder außer dem erst am 7. März eingetretenen Minister des Innern, von Thon-Dittmer, mehr Bureaumänner und von etwaigen diplomatischen Feinheiten leicht zu täuschen waren; auch bestand ein wirkliches, verantwortliches Ministerium gar nicht, da jeder einzelne Minister, Thon-Dittmer ausgenommen, nur „Verweser" seines Portefeuille blieb. Dazu kam, daß man sichere Beweise dafür zu besitzen glaubte, daß Lola immer noch einen direkten Einfluß auf die höchsten Entschließungen und Intentionen äußere, daß namentlich von dieser Seite her gegen die rückhaltlose Hingebung B.s an die deutsche Politik agitirt und intriguirt werde, und daß Fürst Wallerstein dies wisse und dulde, während die ministeriellen Organe verkündeten (9. März), es sey an den königlich bayerischen Gesandten am Bundestage, von Gasser, eine motivirte Instruktion bezüglich der Bundesrevision und deutschen Nationalvertretung am Bundestage mit der Weisung ergangen, dieselbe, der königlichen Proklamation vom 6. d. M. entsprechend, ungesäumt zur Proposition zu erheben. Als man erfuhr, in der Nacht vom 8. zum 9. März sey plötzlich die Gräfin Landsfeld wieder in München erschienen und habe eine mehrstündige Unterredung mit dem Könige gehabt, wuchs von Neuem die Aufregung bedenklich und wurde selbst noch durch die plötzliche Entfernung des Fürsten Oettingen-Wallerstein (11. März) von seinem Posten vermehrt. Während die Reichsräthe und Abgeordneten von allen Seiten zahlreich und pünktlich sich einfanden, stellten die Volksmassen vollständige Streifen durch die königlichen Besitzungen um München, Haussuchungen in der Residenz selbst an, um auf die Gräfin Landsfeld zu fahnden. Das ungeschickte Benehmen des Polizeidirektors, welcher verschiedenen Anfragen nach ihrem Aufenthalte damit begegnete, daß er diesen als „Staatsgeheimniß" bezeichnete, oder daß er überhaupt jede Antwort verweigerte, steigerte den Ingrimm und koncentrirte die Volkswuth auf das Polizeigebäude selbst. Ungehindert wurden sämmtliche Fenster zertrümmert, die Pforten gesprengt, das Innere gestürmt, die Geschäftslokale erbrochen und demolirt, die Akten zerrissen und auf die Gasse geworfen — und die Staatsgewalt fand kein anderes Mittel gegen den Unfug, als mitten im Tumult, nach beinahe vollbrachtem Zerstörungswerke, eine „gewissermaßen officielle" Versicherung des Ministeriums des Innern an die Pöbelhaufen: wenn die Gräfin in der Nähe Münchens sey, so sey sie es wider Wissen und Willen Sr. Majestät. Erst am 17. März Mittags erschienen zwei königliche Dekrete, von denen das eine erklärte, „daß die Gräfin von Landsfeld" das bayerische Indigenat zu besitzen aufgehört habe, das andere den Polizeidirektor Mark, einen Anhänger Lola's, seines Postens enthob und den durch Lola's Einfluß entfernten Herrn von Pechmann dahin zurückstellte. Am wichtigsten war aber der vom Magistrat veröffentlichte Erlaß des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern, wonach „in Anbetracht, daß die Gräfin von Landsfeld ꝛc. ihre Versuche nicht aufgibt, die Ruhe der Hauptstadt und des ganzen Landes zu stören", alle Gerichts- und Polizeibehörden aufgefordert wurden, auf sie zu fahnden, „sie überall, wo man sie finden mag, zur Haft zu bringen und sie auf die nächste Festung zu schaffen, um sie sofort der richterlichen Untersuchung zu überweisen". Mit diesem Ende Lola's (welche aber glücklich entschlüpft war) beruhigte sich endlich der münchener Gassenskandal. Dagegen konnte ein am gleichen Tage erlassenes Dekret, welches die Ablösungen des Handlehens und anderer gutsherrlichen Gefälle im Sinne der betreffenden Verordnungen von 1826, 1832 und 1840 wieder gestattete, den reißenden Strom der bäuerlichen Erhebungen, welcher bereits ganz B. überfluthete, nicht wieder in das Bett einer gesetzlichen Reform zurückdämmen. So war der 18. März gekommen; die Kunde von den wiener und berliner Ereignissen durchdrang alle Gemüther mit ihrer ganzen ungeheuern Wucht. Die Stände harrten umsonst der Verkündung des Tages, wo der König ihre Sitzungen feierlich eröffnen würde, während die königlichen Ernennungen des Appellationsraths Heintz und des Advokaten Kirchgeßner zu Präsidenten der Abgeordnetenkammer die Majoritätswahlen bestätigt und dadurch eine Verheißung gegeben hatten, daß die oberste Staatsgewalt der parlamentarischen Macht freundlich entgegenzukommen gedenke. Auch die Reichsräthe waren schon zahlreich versammelt und ungewöhnliche Lebhaftigkeit ihrer Mitglieder, geheime Versammlungen derselben, halbe Worte schienen auf Ungewöhnliches hinzudeuten. Wie ein dumpfes Gemurmel war es durch die Stadt gegangen und wurde immer lauter: sie trügen einen Theil der Schuld an Wallersteins plötzlicher Entfernung, eben sowohl als die Lolamontanen, Wallerstein sey ihnen in den Koncessionen an das Volk zu weit gegangen, sie hätten schon alle Mittel zu seiner Beseitigung ins Werk gesetzt gehabt, als der stärkere Einfluß der ihnen unnatürlich verbündeten Gegner den Sieg vorweg genommen; bekannt mit den Gesinnungen des Kronprinzen, hätten sie nun durch alle Mittel und Wege dem Könige eine Mitregentschaft aufdringen wollen; dieser Plan sey gescheitert und nun werde von geheimnißvoller Seite eine Palastrevolution vorbereitet, um den König zur Abdankung zu nöthigen. Sofort trat eine Versammlung in dem Hause des Bürgers Rosipal zusammen und beschloß eine Adresse an den Minister von Thon-Dittmer, welche die Bitte enthielt, den König von Allem in Kenntniß zu setzen und ihn der Treue der Bürgerschaft zu versichern. Andere Bürger hatten die Landwehr, die Freicorps, selbst das Militär zu verdoppeltem Wachtdienst aufgeboten. Alles, was Waffen trug, stand rasch in Reihe und Glied, theils auf den Straßen und Plätzen, theils in den Kasernen und Wachtlokalen, die Meisten wußten nicht warum. Noch am Abend des 18. März gelangte eine Ergebenheitsadresse der Kammer der Reichsräthe an den Kö-

nig. Am andern Morgen (19. März) herrschte noch immer dieselbe Aufregung, wie am Tage zuvor. Nachmittags wurden sogar dieselben Vorkehrungen getroffen, obgleich kein äußerlicher Vorfall irgend eine Veranlassung dazu zu bieten schien. Während die entschiedene Haltung der unter den Waffen befindlichen Bürger die vielleicht bedrohte öffentliche Ruhe erhielt, arbeitete der König anhaltend mit dem Minister von Thon-Dittmer. Er ging fortwährend nur mit Widerstreben auf dessen Entwürfe der vorzulegenden, am 6. März verheißenen Gesetze ein, und namentlich kam es in Betreff der Ministerverantwortlichkeit zu so entschiedenen Differenzen, daß Thon-Dittmer auf dem Punkte stand, sein Portefeuille niederzulegen; eine andere, noch ungelöste Frage war die volle Umbildung des Kronraths, die bis zur Landtagssitzung (22. März) jedenfalls erfolgen mußte. Zahlreiche Deputationen verschiedener Städte und Stände empfing der König in gewohnter Weise mit Heiterkeit; keine derselben ward abschläglich beschieden, keiner aber auch wurden bestimmte Zusicherungen gegeben: Alles ward auf die Entscheidung durch den Ministerrath, Manches auf die Berathung der königl. Propositionen durch die Stände verwiesen. So kam der 20. März, an dessen Nachmittag sich die Gerüchte kreuzten, der König habe abgedankt, oder wolle abdanken. Diese Gerüchte erhielten ihre Bestätigung, als plötzlich (10½ Uhr Abends) ein Adjutant des bisherigen Kronprinzen (der später vielgenannte Freiherr von der Tann) unter den auf ihrer Hauptwache versammelten Studenten erschien und erklärte: König Ludwig hat abgedankt, welche Meldung etwas später der auf dem Rathhaussaale versammelten Landwehr vom Bürgermeister von Steinsdorf kund gegeben wurde. Diese überraschende und durch ihre Zusätze bedenkliche Kunde verbreitete noch in der Nacht eine unbeschreibliche Aufregung; sie gestaltete sich drohend für den Fall, daß des Königs Entschließung nicht vollkommen freiwillig sey, daß eine Palastintrigue mit unterlaufe. Schon am frühen Morgen des 21. fand eine Bürgerversammlung auf dem Rathhause Statt, die sich durch eine Deputation in die Residenz versichern wollte, daß kein erzwungener Akt vorliege, für welche Eventualität man sich einen energischen Protest vorbehielt. Aber die Ereignisse hatten auch diese Beschlußfassung überholt. Auf dem Dultplatze waren Militär und Landwehr vereidet worden, ohne daß die von Einzelnen verlangten Aufklärungen gegeben worden waren. Der Eid der Landwehr war würdig und unverfänglich formulirt, dagegen war den Truppen der alte Fahneneid abgenommen worden, welcher unbedingten Gehorsam gegen den König rc. fordert und in gewisser Art den jüngst geleisteten Verfassungseid desavouirte. Die argwöhnische Erregung war gewachsen, die Gruppen der auf- und abwogenden Massen hatten sich verdüstert, als die Deputationen der Stände aus der Residenz kamen, wo sie und der Staatsrath der Eidesleistung des neuen Königs beigewohnt hatten. Er hatte geschworen: „nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren", und beigefügt, „daß ihm sein vielgeliebter Vater aus freier Entschließung die Krone des Reichs übergeben". Gegen 10 Uhr Vormittags wurden auch König Ludwigs Entsagungsakte und sein warmes Abschiedswort an den Straßenecken angeschlagen und in Tausenden von Exemplaren verbreitet. Kühler erschien die königliche Ansprache Maximilians, verfehlte aber dennoch nicht, einen guten Eindruck zu machen. Am Morgen des 21. März 1848 leistete Maximilian II. den in der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Eid, und noch denselben Morgen wurden die Regimenter der münchener Garnison, sowie die dasige Landwehr vereidigt.

Am 22. März erfolgte die Eröffnung der Ständeversammlung durch eine Thronrede, in welcher der König eine Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen ertheilte und eine Reihe von Gesetzvorlagen versprach, von denen die über Preßfreiheit, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über die alsbaldige Vervollständigung der Vertretung der Pfalz, über Ablösung der Grundlasten und über Berathung neuer Gesetzbücher die wichtigsten waren. Schon den 27. März enthielt das Regierungsblatt die Entschließung des Königs, die Bildung des Gesammtstaatsministeriums und Ernennung der königlichen Staatsminister betreffend, und es trat nun zum ersten Male ein verantwortliches und zugleich populäres Ministerium an die Spitze der Geschäfte. Das Ministerium des königl. Hauses und des Aeußeren blieb vor der Hand unbesetzt und die Geschäfte desselben führte, bis Graf Bray es definitiv übernahm, Graf Waldkirch fort. Staatsminister der Justiz wurde Heintz, Staatsminister des Innern Thon-Dittmer, Staatsminister für Kirchen- und Schulangelegenheiten Beisler, Finanzminister v. Lerchenfeld. Das Ministerium des Krieges leitete einstweilen Generalmajor von der Mark, später erhielt es Weishaupt und dann Lesuire. Zum Bundestagsgesandten wurde Willich ernannt. Die vom Ministerium vorgelegten Gesetzentwürfe wurden mit einer gewissen Hast berathen und meist mit einigen Modifikationen angenommen. Auch der Entwurf zur Kreirung einer Staatsschuld von 7 Millionen Gulden ging durch, trotzdem früher immer auf pomphafte Weise von großen Ersparnissen im Staatshaushalte gesprochen worden war. Während der Sitzungsperiode der Kammern wurde, den 18. April, die Wahl der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung vollzogen und dadurch manche bedeutende Persönlichkeiten, unter andern auch Kirchgeßner, den Kammern entrissen. Die Kammer der Reichsräthe beschloß in einer ihrer Sitzungen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Am 30. Mai wurde der Landtag geschlossen und am 5. Juni der Landtagsabschied veröffentlicht, in welchem den 20, von den Kammern berathenen u. angenommenen Gesetzentwürfen die Sanktion ertheilt wurde. Indessen waren Excesse verschiedener Art keine seltene Erscheinung, und der 1. Mai war in München, wie in Bamberg, durch Bierkrawalle beunruhigt. Um diesen Unruhen einen Damm entgegenzusetzen, sorgte die Regierung mit regem Eifer für Organisation der Volkswehr, zu deren Bewaffnung sie mehr als 50,000 Gewehre

aus den Zeughäusern abgeben ließ. Große Aufregung unter der Landwehr und den Freicorps brachte die Verordnung der Regierung hervor, daß bei der Huldigungsfeier für den Reichsverweser dieselben das erste Hoch dem Könige bringen, auch nur durch Deputationen vertreten seyn sollten; um größere Unordnungen zu vermeiden, sah sich die Regierung genöthigt, der ursprünglichen Bestimmung Folge zu leisten. Durch königlichen Erlaß vom 12. August wurden die demokratischen Vereine verboten, da sie Einführung einer demokratischen Republik beabsichtigten. In Folge eines Gerüchts, daß der kostbare Hausschatz ins Ausland geschafft worden sey, entstand am 21. August ein heftiger Tumult, der erst gegen Mitternacht endete. Durch Regierungserlaß vom 3. September wurde auch die Oeffentlichkeit bei den Berathungen über Gemeindeangelegenheiten eingeführt. Ferner wurde in jener Zeit der Centralgewalt unbedingte Anerkennung zugesichert, wie schon früher das Kriegsministerium allen militärischen Stellen strengen Gehorsam gegen alle Verfügungen des Reichsministeriums anbefohlen hatte. Die Verhaftung der sämmtlichen Führer des demokratischen Vereins zu München und die Untersuchung, die über dieselben wegen beschuldigter Theilnahme am frankfurter Aufstande verhängt wurde, führte zu keinem Resultate. Auf Veranlassung eines neuen Bieraufschlags entstand am 16. Oktober einer der wüstesten Krawalle, wodurch der Reihe nach viele Brauereien, Bäckereien und Viktualienhandlungen verwüstet wurden, welcher bei der Vertheidigung einer Brauerei selbst tödtliche Verwundungen verursachte und erst am 18. Oktober durch eine Schaar Landwehr und Studenten gedämpft wurde. Die Folge davon war die Verkündigung des Standrechts. Als ein neues Vorschreiten muß die am 20. Oktober erfolgte königliche Bestätigung der in jener Zeit entstandenen deutsch-katholischen Gemeinde angesehen werden, die um so höher anzuschlagen ist, als sie, trotz der feierlichen Exkommunikation der Stifter dieser Gemeinde, in allen Kirchen der Hauptstadt vor sich ging. Doch machte sich auch bald eine rückschreitende Bewegung bei der Regierung bemerkbar. Ein am 15. November erfolgter theilweiser Ministerwechsel, durch welchen Lerchenfeld das Innere, Weigand die Finanzen, und Lesuire den Krieg erhielt, Thon-Dittmar aber als Staatsrath zurücktrat, das Ministerium durch das Departement des Handels und der öffentlichen Arbeiten erweitert wurde, konnte demselben keine lange Dauer sichern, denn schon am 20. December erhielt Lerchenfeld nach wiederholtem Nachsuchen seine Entlassung, welche ungeheures Aufsehen machte, zumal da bekannt wurde, daß Lerchenfeld nur deswegen sein Amt niedergelegt hatte, weil er der einbrechenden Reaktion nicht mehr mit Erfolg entgegenarbeiten und seinen Grundsätzen höchsten Orts kein Gehör mehr verschaffen konnte. Unter dem 19. December wurden endlich die ersten Reichsgesetze amtlich verkündet, jedoch in einer Form, welche ihre Gültigkeit für B. zweifelhaft lassen konnte. Das durch Lerchenfelds Rücktritt erledigte Ministerium des Innern wurde durch Beisler, einen Mann ohne Popularität, ersetzt, welchem Professor Edel aus Würzburg als Unterstaatssekretär beigegeben wurde, um zugleich die Kultusangelegenheiten zu besorgen, mit denen Beisler nichts zu schaffen haben mochte. Die Befürchtungen, die man von diesem Ministerwechsel in Bezug auf die deutschen Angelegenheiten hegte, rechtfertigten sich bald, indem die Regierung sich auffällig zurückhaltend in dieser Beziehung zeigte.

Die Kammern wurden auf den 15. Januar 1849 einberufen, aber erst am 21. vom Könige eröffnet; Präsident der Kammer der Reichsräthe wurde von Stauffenberg. Die Thronrede, ganz im Widerspruche zu der vorigen und so nichtssagend als nur möglich, schlüpfte über die deutschen Angelegenheiten wie über einen wunden Fleck schnell hinüber und führte der Linken viele noch Unentschlossene zu. Hinsichtlich der in Menge angekündigten Gesetzentwürfe schien man den bayerischen Gesetzen den Vorzug vor den deutschen einräumen zu wollen, und das Ministerium beharrte auch in der ersten öffentlichen Sitzung bei Gelegenheit der Besprechung über die Gültigkeit der Grundrechte auf der Ansicht, daß B. dem Inhalte nach fast Alles schon besitze, was die Grundrechte gewährten, und über formelle Aenderungen nur verfassungsmäßig durch Vereinbarung zwischen Krone u. Ständen etwas bestimmt werden könne. Präsident der 2. Kammer wurde Lerchenfeld und in die Ausschüsse kamen fast nur Mitglieder der Linken, deren Adreßentwurf als Demonstration gegen die Thronrede die unbedingte Anerkennung der Grundrechte für B. und die Unterordnung unter die Beschlüsse der Nationalversammlung voranstellte. Das Verlangen des Centrums nach formeller Anerkennung der frankfurter Beschlüsse durch die Kammern und das der Regierung nach Vereinbarung ward aus diesem Grunde am 7. Februar verworfen. Die rein deutsche Sache siegte vollständig, mit 72 gegen 61 Stimmen; die Minister, auf allen Punkten geschlagen, mußten Ehren halber ihre Entlassung einreichen, erboten sich aber, die laufenden Geschäfte einstweilen fortzuführen. Ganz im Gegensatze zu den Erklärungen in der Adresse, sprach sich die Mehrheit der 2. Kammer am 9. Februar gegen ein preußisches Kaiserthum, sowie gegen die Ausschließung Oesterreichs und für ein einiges ungetheiltes Deutschland aus; doch verhinderte diese Unterstützung dieser seit einiger Zeit an den Tag getretenen Richtung der Regierung von Seiten der Kammer nicht, die Spannung zwischen beiden durch wiederholte feindliche Demonstrationen zu vermehren. Als das Ministerium, wahrscheinlich um das Volk gegen die in der Adresse geforderte Unterwerfung unter die Reichsgewalt einzunehmen, einen Gesetzentwurf über eine Steuererhöhung zur Deckung der Matrikularumlage für die deutsche Flotte rc. einbrachte, deckte der Finanzausschuß, um diesem Angriff recht empfindlich zu begegnen, einen alten Schaden, die griechische Anleihe, wieder auf und stellte am 8. März den Antrag, daß gegen die Beamten, welche die Auszahlung bayerischer Staatsgelder zur griechischen Anleihe verfügt hätten, auf civilrechtlichem Wege eingeschritten und Rückerstattung gesucht, besonders das als Bürgschaft angebotene Leibge-

ding des Königs Otto inne behalten, außerdem Einleitung getroffen werden solle, das Privatvermögen König Ludwigs, so weit nöthig, zur Rückzahlung in Anspruch zu nehmen und endlich sämmtliche Minister zur Vollziehung des Antrags zu veranlassen. Die Antwort darauf war Vertagung der Kammern bis zum 10. April; doch ließ das Ministerium die neue Steuer für das deutsche Reich fallen. Wenige Tage darauf, also Mitte März, gelang es endlich, ein neues Ministerium zu Stande zu bringen. Kleinschrod übernahm die Justiz, Aschenbrenner die Finanzen, Forster das Innere und Ringelmann den Kultus; das erledigt gebliebene Ministerium des Aeußern wurde am 18. April durch den frühern sächsischen Staatsminister von der Pfordten besetzt. Die noch vor dem Antritt dieses Ministeriums von Beisler angeordnete Reaktivirung der ultramontanen Professoren Philipps zu Würzburg und Lassaulx in München veranlaßte heftige Gegendemonstrationen der betreffenden Universitäten, zeigte aber auch, wie der Ultramontanismus wieder im Vorrücken begriffen sey. Hinsichtlich der deutschen Sache hatte die Regierung bereits früher in Verbindung mit Würtemberg die Erklärung in Frankfurt abgegeben, daß sie nur eine auch Oesterreich mit einschließende Verfassung wünsche, und dabei auf ein Direktorium hingewiesen; später hatte dann B. für sich allein noch erklärt, daß es nur eine mit den Regierungen vereinbarte Verfassung anerkennen würde.

Das neue Ministerium begann seine Thätigkeit mit dem Versuch, unter dem Scheine der Erstrebung einer Gesammtverfassung den Vermittler zwischen Oesterreich und Preußen zu spielen. Da bis zum 10. April die Entscheidung der deutschen Frage noch um nicht viel näher gerückt war, so wurden die Kammern am 15. April um neue vier Wochen vertagt. Am 23. April erging eine Note an die Reichsgewalt und die deutschen Regierungen, worin die Regierung die Verfassung verwarf, gegen die Kaiserwahl protestirte und wieder auf ihren frühern Vorschlag, betreffend die Bildung eines Direktoriums an der Spitze des Bundesstaates mit wechselnder Präsidentur, zurückkam, vorläufig aber der provisorischen Centralgewalt ihre volle Unterstützung zusagte. Durch diese Note wurde große Aufregung hervorgerufen, und die größten und einflußreichsten Städte des Landes, meist die städtische Behörde an der Spitze, erklärten in Adressen ihre Anerkennung der deutschen Verfassung, verlangten dieselbe von der Regierung und zugleich Einberufung der Kammern; so Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Würzburg. In München wurden große Volksversammlungen zu dem Zwecke mit bestem Erfolg gehalten; ebenso in Nürnberg, woselbst am 13. Mai eine wahrhafte Riesenversammlung Statt fand. Die Landwehren von Nürnberg und Würzburg erklärten sogar, daß sie sich nicht gegen die deutsche Verfassung brauchen lassen würden. Indessen hatten diese Demonstrationen, sowie auch die Anwesenheit des am 30. April in München angekommenen Reichskommissärs Mathy keine Aenderung der ministeriellen Politik zur Folge. Das Einzige, was das Ministerium that, waren zwei Erklärungen vom 1. und 10. Mai, worin es sich vor der Anschuldigung erstrebter Reaktion verwahrte, zur Ruhe ermahnte und auf die nahe bevorstehende Eröffnung der Kammern hinwies, denen befriedigende Mittheilungen gemacht werden würden. Diese beruhigende Erklärung kam jedoch schon theilweise zu spät, denn in der Pfalz war der Aufstand bereits ausgebrochen. Nach vorhergegangenen Volksversammlungen zu Neustadt am 28. und zu Speyer am 29. April setzte ein Kongreß der pfälzischen Bürgerwehren zu Kaiserslautern am 1. und 2. Mai einen Landesvertheidigungsausschuß nieder und beschloß daneben noch: Steuerverweigerung, Rückberufung der pfälzischen Soldaten, Organisation der Volkswehr in 2 Aufgeboten, Aufforderung an die Regierung und die Beamten zur Anerkennung der Reichsverfassung, Beschlagnahme der pfälzischen Staatskassen und Verbrüderung mit den angrenzenden Volksstämmen. Eine, durch allgemeine Wahlen gebildete und nach Kaiserslautern berufene Volksvertretung dekretirte am 17. Mai die Aufstellung einer provisorischen Regierung. Das Militär ging größtentheils über, und die Festung Landau, die, wie Germersheim, einen Theil ihrer Besatzung verloren hatte, war nahe daran, in die Hände der Aufständischen zu fallen. Der vom Reichsministerium gesandte Kommissär Eisenstuck billigte, obschon im Gegensatz zu seinen Instruktionen, die ergriffenen Maßregeln. Den Oberbefehl über die gesammte Volkswehr führte Fenner von Fenneberg und dann der polnische General Sznayde; die ganze revolutionäre Streitmacht betrug 10—11,000 Mann mit 14 Geschützen. Durch Proklamation vom 22. Mai wurde die Errichtung der provisorischen Regierung als Hochverrath bezeichnet und die Zahlung der Steuern an dieselbe verboten. In Folge von direkten und indirekten Aufforderungen rückten 25,000 Mann Preußen unter General Hirschfeld auf dem linken Rheinufer gegen die Pfalz an und begannen am 12. Juni die Operationen gegen das aufständische Land, worauf nach einigen Gefechten bei Kirchheimboland, Ludwigshafen und im ammweiler Thal schon am 14., 15. und 17. Juni die Reste der pfälzer Armee am 18. Juni auf badisches Gebiet übertraten und die Pfalz somit für B. wiedergewonnen war, bevor die bayerischen Truppen unter Thurn und Taxis die rheinbayerische Grenze erreichten. Obschon es in den andern Landestheilen nicht zum völligen Aufstand kam, so nahmen doch die Bewegungen zu Gunsten der Reichsverfassung einen drohenden Charakter an, weßhalb das Ministerium etwas einzulenken schien und schon in seiner Erklärung vom 1. Mai die Grundrechte möglichst zur Richtschnur zu nehmen versprach. Das Militär wurde, damit es nicht demokratisirt werde, in 3 große Lager geführt. Gegen die Mitte des Mai verbreitete sich die Nachricht, daß König Ludwig den Betrag des griechischen Anlehens in bayerischen Schuldobligationen in der Staatskasse niedergelegt habe. Die Wiedereröffnung der Stände erfolgte am 15. Mai; am 17. hielt die 2. Kammer ihre erste Sitzung, welche ergab, daß die oppositionelle Mehrheit sich nicht vermindert hatte. Die am 19. von der Regierung eingebrachten Abänderungen

betrafen vorzüglich: Verbleiben Oesterreichs im Bunde und Bildung eines Direktoriums anstatt einer einheitlichen Spitze. Wie wenig aber die Kammer damit einverstanden war, zeigte die am 21. Mai erfolgte Annahme einer Adresse an den König, worin unbedingte Anerkennung der Reichsverfassung verlangt und ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium enthalten war. Die Folge davon war, daß Lerchenfeld seine Präsidentur niederlegte u. Graf Hegnenberg-Dux dieselbe übernahm. Am 23. Mai trat das Ministerium mit dem Antrage auf, die Kammer möge die 15 pfälzischen Abgeordneten wegen des Aufstandes in der Pfalz einstweilen ausschließen. Da aber dieser Antrag nur in dem Umstande begründet war, daß die Majorität für die Adresse nur durch die Deputirten der Pfalz erlangt worden war und mithin bei deren Wegbleiben die Majorität auf Seiten der Regierung gewesen wäre, so entstand eine heftige Debatte, die damit schloß, daß, als der Präsident den Pfälzern das Votum geradezu verweigerte, die ganze Linke sich erhob, den Sitzungssaal verließ und die Kammer dadurch beschlußunfähig machte. Die Sitzung vom 24. hatte keinen andern Erfolg. Nachdem sich verschiedene Abgeordnete der Pfalz freiwillig von München entfernt hatten, wiederholte die Regierung ihren Antrag nicht aufs Neue, obschon noch eine Anzahl Pfälzer in der Kammer anwesend waren, darunter Willich, Tafel, Gelbert, Schopf ꝛc. Wichtiger als die am 30. Mai vom Ministerium in die 2. Kammer eingebrachten, sowie die der 1. Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe, war die vom Minister von der Pfordten in der Abgeordnetenkammer abgegebene Erklärung, daß B. dem Bündniß der 3 Könige und ihrem Verfassungsentwurfe nicht beitreten könne, da Oesterreich nicht der Eintritt in das Reich vorbehalten werde, den materiellen Bedürfnissen der Einzelstaaten keine genügende Berücksichtigung zu Theil geworden sey und da der König von Preußen erblicher Bundesvorstand seyn solle. Dem Vorschlage, einen Reichstag zur Durchsicht der Verfassung zu berufen, schließe sich jedoch B. an, übrigens sey eine Aenderung der provisorischen Centralgewalt unnöthig, vielmehr würde B. dieselbe aus allen Kräften auch künftig unterstützen. Am 11. Juni erfolgte, angeblich wegen des Mißtrauensvotums vom 21. Mai, die **Auflösung der Kammer**, welcher einige Veränderungen im **Ministerium** vorhergingen. An Forsters Stelle wurde nämlich Regierungspräsident von Zwehl Minister des Innern; auch hatte Lesuire schon am 29. Mai an Generalmajor Lüders sein Portefeuille abgegeben. Die wiedereroberte Pfalz wurde von Thurn und Taxis sehr mild behandelt, was guten Eindruck machte; dagegen verfuhr man gegen die Schuldigen mit aller Strenge. Im Juli war die Untersuchung schon gegen 300 Personen im Gange, und täglich nahm diese Zahl zu. Auf ähnliche Weise wurde in den andern Landestheilen verfahren. Der neu errichtete Centralgerichtshof für politische Verbrecher war in angestrengtester Thätigkeit, die Verhaftungen nahmen kein Ende, und im Gefolge davon zeigte sich das Spionenwesen und heimliche Angeberei, brutaler Soldatenübermuth, der häufig blutige Reibereien zwischen Bürgern und Militär veranlaßte. Am 20. Mai fand in Würzburg einer der heftigsten Konflikte Statt, in Folge dessen die Studenten die Stadt auf einige Zeit verließen.

Im Juli fanden die **neuen Landtagswahlen** Statt und fielen fast nur im extremsten Sinne nach beiden Seiten hin aus, radikal und ultramontan. Von den radikalen Mitgliedern wurden einige vor Beginn des Landtags verhaftet, was abermals große Aufregung verursachte. Was die äußere Politik betrifft, so hatte von der Pfordten schon im Juni eine Mission nach Wien und Berlin unternommen, um zwischen Oesterreich u. Preußen zu vermitteln, was ihm jedoch gänzlich mißlang. Seine preußenfeindliche Gesinnung zeigte das Ministerium wieder dadurch, daß es dem von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen, von ganz Deutschland beklagten Waffenstillstande die Zustimmung versagte, obschon es seine eigenen Truppen ohne Befehl der Reichsgewalt aus Schleswig zurückziehen ließ. Am 10. September fand die **Eröffnung des Landtags** durch den König Statt, der in seiner Thronrede ziemlich deutlich zu verstehen gab, daß an einen Anschluß an das Dreikönigsbundniß nicht zu denken sey. Ein abermaliger Beweis von der rückschreitenden Bewegung in den obersten Stellen war die Ernennung des Grafen Seinsheim, eines ehemaligen Kollegen Abels, zum Präsidenten des Reichsrathes. Vorsitzender in der 2. Kammer wurde Hegnenberg-Dux. Die Adresse der letzteren fiel gemäßigt aus; auch wurde die Nichteinberufung der verhafteten Abgeordneten mit 80 gegen 54 Stimmen gut geheißen. Minister von der Pfordten nahm neue Veranlassung, den in der königlichen Thronrede angedeuteten Nichtanschluß an das Dreikönigsbündniß mit den bereits oben angegebenen Gründen zu motiviren. Am 9. Oktober votirte die Kammer der Reichsräthe einstimmig den Entwurf über Errichtung eines Staatsgerichtshofes für Aburtheilung der Minister; am 16. Oktober beschloß die zweite Kammer die Abschaffung des bürgerlichen Todes, der öffentlichen Ausstellung und Brandmarkung, und am 23. Oktober nahm sie 3 vom Finanzminister eingebrachte Gesetzentwürfe, über ein freiwilliges Anlehen von 7 Millionen Gulden, die bereits ausgegeben, über das Budget von 1850—51 und über die provisorische Forterhebung aller direkten Steuern, mit Ausnahme der Kapital- u. Einkommensteuer, für die Dauer eines ganzen Jahres an. Wegen der Anerkennung des sogenannten Interims und überhaupt wegen Haltung in der deutschen Frage erhielt das Ministerium, wenn auch erst nach langen u. heftigen Kämpfen, am 6. Nov. die Zustimmung der zweiten u. am 12. Nov. die der ersten Kammer. Im Dec. kam ein von der Regierung vorgelegtes Amnestiegesetz, wurde nach stürmischen Kämpfen in erweiterter Weise angenommen und erhielt am 20. December auch die Zustimmung der 1. Kammer. Die von der 2. Kammer erfolgte Annahme der vom Ministerium proponirten Emancipation der Juden rief eine wahrhaft wüthende Gegenagitation hervor, und in kaum zwei Monaten brachte der klerikale Eifer nicht weniger als 600 Adressen mit Hunderttausenden von Unter-

schriften gegen die Emancipation zusammen, um die 1. Kammer, deren Beschluß noch zu erwarten war, zu bestimmen, dem von der 2. Kammer angenommenen Gesetzentwurf über die Emancipation ihre Zustimmung zu versagen. Am 20. Dec. wurde der Landtag auf kurze Zeit vertagt; am 22. Dec. der Minister von der Pfordten zum Ministerpräsidenten ernannt und in derselben Zeit von der bayerischen Regierung Protest gegen die Einberufung des erfurter Reichstags eingelegt. Gleich nach dem Wiederzusammentritt des Landtags votirte die 2. Kammer gegen einen Frieden mit Dänemark, der nicht die Rechte der Herzogthümer und die Ehre Deutschlands wahre, u. berieth über ein neues Vereinsgesetz, das dem Vereins- u. Versammlungsrechte Grenzen setzen und namentlich die Verbindung und Unterordnung der verschiedenen Vereine beseitigen sollte. Die Kammer der Reichsräthe beschäftigte sich mit der Berathung über Organisation der Gerichte und verwarf das Gesetz wegen Gleichstellung der Juden, nachdem das Ministerium sich erklärt hatte, keine Ministerfrage daraus machen zu wollen. In der 2. Kammer war ein Tumultgesetz und ein neues strenges Preßgesetz Gegenstand der Berathung; auch wurde das von der 1. Kammer genehmigte Gesetz über den Staatsgerichtshof angenommen. Die Verhandlungen des Landtags im März betrafen vorzugsweise Schul- und Finanzangelegenheiten. Bezüglich der deutschen Frage war am 27. Febr. endlich eine Vereinigung der drei Königreiche B., Sachsen und Würtemberg zu Stande gekommen, dem im März auch Oesterreich beitrat; in dem, jedenfalls durch v. der Pfordten ausgearbeiteten Entwurf war Oesterreich als Gesammtstaat in den deutschen Bundesstaat aufgenommen und Deutschland in 7 Kreise getheilt, von denen jeder einen Abgeordneten zum Bundestage absenden sollte. Wie vorauszusehen, hatte auch dieser bayerische Bundesstaatsverfassungsentwurf keine Lebensfähigkeit, und es kam der bayerischen Regierung äußerst gelegen, als Oesterreich durch eine Note vom 26. April alle deutschen Regierungen einlud, auf den 10. Mai Bevollmächtigte nach Frankfurt zu schicken, um dort ein neues vorläufiges Centralorgan einzusetzen u. eine Revision der Bundesverfassung von 1815 auf Grund der Verträge von diesem Jahre vorzunehmen. Die Eröffnung des Bundestages geschah dann auch wirklich am 10. Mai durch die Bevollmächtigten von 9 Regierungen, worunter natürlich auch B. Die Kammern, wenn nicht ganz specifisch-bayerisch, so doch antipreußisch gesinnt, legten der Regierung kein Hinderniß in den Weg. Vom April bis Juni beriethen sie über eine neue Geschäftsordnung, Organisation der Gerichtsverfassung, ein Ablösungsgesetz, Kapital- und Einkommensteuer, Eisenbahnangelegenheiten und das Budget, ingleichen wurde dem Ministerium ein Militärkredit von 9,795,000 Gulden bewilligt. Die im Juni nochmals weitläufig erörterte deutsche Frage, besonders in Beziehung auf die Restauration des Bundestages, schloß mit einem Vertrauensvotum für die Regierung. Noch in demselben Monate wurde der Belagerungszustand in der Pfalz aufgehoben, dagegen in Franken die Schließung der Arbeitervereine verfügt. Der preußisch-dänische Friedensschluß wurde von der Regierung nicht genehmigt, sondern an die frankfurter Bevollmächtigten gewiesen. In der letzten Sitzung (am 20. Juli) erhob sich die 2. Kammer noch einmal für die Sache Schleswig-Holsteins und empfahl dem Ministerium eifriges Wirken für dieselbe. In dem beim feierlichen Landtagsschluß, am 27. Juli, ertheilten Landtagsabschied waren sämmtliche Gesetze, die die Kammern berathen und angenommen hatten, sanktionirt. Die Aufstellung eines bayerischen Observationscorps bei Aschaffenburg im September in Folge der kasseler Wirren machte nicht wenig Aufsehen und der am 1. November erfolgte Einmarsch ins Hanauische erregte böses Blut: das Nähere über den hessischen Feldzug s. Hessen. Noch ist von diesem Jahre zu erwähnen die Enthüllung der Bavaria am 9. Oktober und die Eröffnung des Siegesthores am 15. Oktober, beides mit großartigen Volksfesten verbunden. Außerdem ging die Regierung den Turn- und Gesangvereinen zu Leibe und verordnete in Bezug auf letztere, daß Erlaubniß zu Sängerfesten nur mit der größten Vorsicht ertheilt werden sollte. Auch gegen die Presse wurde mit aller Strenge verfahren. So wurden im December 1850 eine Anzahl Berichterstatter für Zeitungen aus München ausgewiesen und sämmtlichen Stadtkommissären die Weisung ertheilt, die in ihrem Bezirk erscheinenden Blätter streng zu überwachen und Beschlagnahmen nicht zu scheuen. Durch die in Folge des kurhessischen Exekutionszuges erwachten Kriegsbesorgnisse veranlaßt, stellte B. gegen das Ende des Jahres seine ganze Streitmacht auf, sistirte aber nach dem Vertrag von Olmütz die weitere Aushebung von 6000 Mann. Die olmützer Konferenz, ohne B.s Zuziehung ebenso wie vorher die zweite warschauer gehalten, schien die Unbedingtheit des Zusammengehens mit Oesterreich einigermaßen wankend zu machen. Bei den am 23. December eröffneten dresdner freien Konferenzen nahm B. eine ziemlich isolirte Stellung ein, besonders als es die Anregung der Volksvertretung beim Bunde fallen gelassen und auf einfacher Wiedereinnahme seiner Stellung zum reaktivirten Bundestag bestand, wonach Bundesgesetze und Beschlüsse in B. nur in soweit gelten, als sie mit der bayerischen Landesverfassung übereinstimmen.

Der nächste Landtag wurde auf den 3. Januar 1851 berufen, aber erst den 8. Februar durch den Prinzen Luitpold eröffnet, nachdem die Kammern zum ersten Male ihre Vorsitzenden selbstständig erwählt hatten. Die Präsidenten der 1. Kammer waren Graf Seinsheim und von Stauffenberg; die 2. Kammer wählte Graf Hegnenberg-Dux und Anwalt Weis. Sogleich nach Eröffnung des Landtags wurde beantragt, eine Adresse an den König zu entwerfen, damit das Ministerium Gelegenheit erhalte, sich über die kurhessische, holsteinische und die übrigen Fragen über die Verhältnisse Deutschlands auszusprechen; der Antrag jedoch abgelehnt. Ein Antrag des Fürsten Wallerstein in der 2. Kammer, das Ministerium möge in der Kammer die die kurhessische Intervention betreffenden Papiere niederlegen,

wurde einem Ausschusse überwiesen, der die Nichtvorlage der Akten beantragte, die auch in den ersten Tagen des Mai nach lebhaften Debatten und ungeachtet der geharnischten Reden Wallersteins u. A. von der Kammer beschlossen wurde. Ein vorgelegtes Notariatsgesetz ward mit wesentlichen Veränderungen angenommen, desgleichen ein Gesetz über den Belagerungszustand, über Einschreitung der bewaffneten Macht bei Ruhestörungen. Den Gesetzentwürfen über den Bau von Eisenbahnen von Augsburg nach Ulm und von Nürnberg über Amberg nach Regensburg ward, wenn auch unter Verkürzung der verlangten Summen, die Genehmigung ertheilt; ebenso kam das Gesetz über die bürgerlichen Rechte der Israeliten, wodurch deren Uebergriffen gesteuert wurde, zu Stande. Dagegen war, als am 7. Juni die Vertagung des Landtags bis zum Oktober eintrat, weder der Staatshaushalt, noch ein zweites Eisenbahnbaugesetz, durch welches die Regierung die Ermächtigung zu einer Anleihe von 41 Mill. Gulden für die Bauten der nächsten 4 Jahre verlangte, zur Berathung gekommen. Inzwischen hatte sich den kirchlichen Angelegenheiten ein steigendes Interesse zugewendet. Gestützt auf die würzburger Beschlüsse und ermuthigt durch die dem österreichischen Episkopat gewordenen Zugeständnisse, hatten die im Oktober 1850 zu Freising versammelten bayerischen Bischöfe ihre Forderungen in einer Denkschrift an den König vom 20. Oktober zusammengestellt, worin sie betreffs der Freiheit der katholischen Kirche eine durchgreifende Aenderung der bisherigen Verhältnisse dem Staat gegenüber verlangten. Doch gab der Kultusminister die Erklärung ab, daß die Regierung nicht in der Lage sey, dem Landtage ein auf Grund der bischöflichen Denkschrift umgearbeitetes Religionsedikt vorzulegen. Eine andere Kollision zwischen Staat und Kirche wurde durch die Ministerialerlasse vom 13. April und 21. Mai herbeigeführt, welche dem Diensteide der Geistlichen die Bestimmung hinzufügten, daß der Schwörende sich von allen verbotenen Vereinen fern halten, keine verdächtige Verbindung im In- und Auslande eingehen und eine solche, wenn sie zu seiner Kenntniß gelange, anzeigen solle. Der Bischof von Augsburg ordnete ohne Weiteres die Ableistung des Eides in der vorgeschriebenen Weise an; die übrigen Bischöfe und Geistlichen dagegen widersprachen und fügten sich erst, nachdem die Regierung erklärt hatte, daß dieser Eid das Konkordat vom 5. Juni 1817 nicht verletzen und die durch königliches Reskript vom 15. Sept. 1821 verbürgten Rechte nicht beeinträchtigen solle. Am 19. April wurde dem Militär und bald darauf auch der Landwehr die Ablegung der deutschen Kokarden, Fahnen und Standartenbänder geboten. Mit dem 1. Mai trat auch B. dem deutsch-österreichischen Postvereine bei, sowie es dem deutschen Paßkartenverein beigetreten war. Die gegen den Gustav-Adolfsverein seit 1842 erlassenen Verbote waren im September 1849 aufgehoben worden, dagegen wurde im November den deutsch-katholischen Gemeinden erklärt, daß sie fortan nur als politische Vereine betrachtet und den Bestimmungen des Vereinsgesetzes gemäß behandelt werden würden. In dem großen pfälzer Aufruhrprozeß, der, am 3. März 1851 eröffnet, die Thätigkeit des Schwurgerichtshofs von Zweibrücken das ganze Jahr hindurch in Anspruch nahm, erfolgten auffallend viele Freisprechungen, was der Regierung den Entschluß nahe legen mochte, die politischen und Preßvergehen dem Schwurgericht zu entziehen. Mit Oesterreich schloß B. einen Vertrag wegen der gegenseitigen Eisenbahnverbindung ab, auch übernahm die Regierung den Ludwigskanal von der bisherigen Aktiengesellschaft. Am. 9. Oktober 1851 fand die erste Sitzung des neu zusammengetretenen Landtags Statt, wobei der Finanzminister den einstweiligen Fortbestand des Lotto und die Forterhebung der Steuern beantragte, welche letztere alsbald bewilligt wurde. Die Preßverhältnisse gaben im Laufe der Diät mehrfach Veranlassung zu lebhaften Debatten, doch fand ein deshalb gestellter Antrag auf Ministeranklage keine Zustimmung. Da die Reichsräthe die Annahme des Notariatsgesetzes beharrlich verweigert hatten, zog die Regierung den Entwurf gänzlich zurück und legte an seiner Statt zwei neue Gesetze vor, über Erwählung besonderer Mitglieder bei jedem Gericht für Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit und für Aufhebung des Vorrechts der Siegelmäßigkeit, die auch beide, letzteres freilich sehr umgestaltet, von der Kammer der Reichsräthe angenommen wurden. Auch zu dem neuen Fideikommißgesetze, wonach das Recht zu Fideikommißstiftungen auch bürgerlichen Personen eingeräumt wurde, gab diese Kammer ihre Zustimmung. Die zweite Kammer nahm noch ein die freie Verfügung über das Waldeigenthum aus Gründen des Staatsraths beschränkendes Forstgesetz an, und beide Kammern einigten sich über die Bewilligungen für die Eisenbahnbauten und über die Verwendung des Ueberschusses der Kreisumlage in der Pfalz. Da inzwischen in der Mitte des November von Seiten Preußens die Kündigung des Zollvereins erfolgt war, schloß sich das Jahr unter den trübsten Aussichten des bayerischen Handels- u. Gewerbsstandes, aber auch mit dem Jubel Hunderter, die vom Könige ganz oder doch theilweise begnadigt wurden. Den Kammern lag für 1852 außer den Budgetberathungen noch immer eine große Anzahl von zu berathenden Gesetzentwürfen vor. Zu lebhaften Debatten führte eine vom Kriegsministerium gemachte Vorlage wegen Erhöhung des Militäretats. Ministerpräsident von der Pfordten suchte die Erhöhung durch die Behauptung zu motiviren, daß B. 1849 Deutschland gerettet habe und es seiner Ehre schuldig sey, seine Macht auf derselben Höhe zu erhalten. Dennoch wurden statt der proponirten 10,042,000 Gulden nur 9,798,000 Gulden verwilligt. Uebrigens ward, nachdem man sich hinsichtlich der Deckung der Ausfälle in der Staatskasse für Beibehaltung des Lotto u. Erhöhung sämmtlicher direkten Steuern außer der Kapitalsteuer entschieden hatte, das Finanzgesetz angenommen. Die Einschreitungen gegen die Presse führten abermals, besonders bezüglich des Verfahrens gegen den „Fränkischen Kurier" in Nürnberg, zu lebhaften Erörterungen. Ein Gesetzentwurf,

wonach das Recht der Ernennung des Reichsrathspräsidenten der Krone zurückgegeben werden sollte, fand, unter Widerspruch der Linken, in der Kammer der Abgeordneten Annahme; Gesammtbeschlüsse kamen zu Stande über das Gewerbssteuergesetz, über das Postulat der Regierung zur Einführung der Gerichtsorganisation, über das Gesetz gegen die gewerbsmäßige Güterzertrümmerung und einige von geringerer Bedeutung. Am 28. Mai fand die Schließung des Landtags durch Prinz Luitpold Statt. Sämmtliche von der Regierung vorgelegten 34 Gesetze erhielten die königliche Bestätigung, das Finanzgesetz mit dem Zusatze, daß, wenn die gegebene Deckung zur Befriedigung der anerkannten Staatsbedürfnisse sich als unzureichend erweisen sollte, die geeigneten Maßregeln vorbehalten blieben. Zur Berathung der allgemeinen Strafgesetzgebung sollten die Gesetzgebungsausschüsse in der Zwischenzeit bis zum nächsten Landtage einberufen werden. Zufolge königlicher Entschließung vom 9. Juni wurde die Beeidigung des Heeres auf die Verfassung aufgehoben und das Abnehmen eines neuen Diensteides für die Armee verfügt. Zur Linderung des in Oberfranken u. der Pfalz herrschenden Nothstandes ergriff die Regierung nicht nur selbst umfassende Maßregeln, sondern rief auch den Beistand des gesammten Landes mit Erfolg an. Die mit dem Landtage vereinbarten Gesetze erschienen nach u. nach; nur das über die Gerichtsorganisation ließ vergeblich auf sich warten, und es verlautete bald, daß die Durchführung desselben auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen sey. In Verbindung hiermit ward auch der Rücktritt des Urhebers dieses Gesetzes, des Justizministers von Kleinschrod, mit Bestimmtheit erwartet, doch verlief auch diese Ministerkrisis ohne den gefürchteten Erfolg. Schon im April wurden darauf den Bischöfen fast alle ihre Forderungen zugestanden; ihr Verlangen nach noch größeren Koncessionen scheiterten aber an der Festigkeit des Königs. Damit zusammen hing die Quiescirung des Kultusministers v. Ringelmann, der dem Klerus zu rasche Zugeständnisse gemacht haben sollte, namentlich aber die Erlaubniß zur Abhaltung von Jesuitenmissionen in Franken ohne Einholung der königlichen Genehmigung gegeben hatte. Sein Posten blieb vorläufig unbesetzt. Zugleich schien der König sich von ultramontanen Einflüssen befreien zu wollen, indem er ohne Rücksicht auf konfessionelle und politische Stellung Männer wie Liebig, Pfeufer, Siebold u. A. für B. gewann. Unter dem 28. November erfolgte auch die Stiftung des bayerischen Maximiliansordens für Kunst und Wissenschaft. Von vorwaltendem Interesse blieben die Zollvereinsverhandlungen. Die von Oesterreich veranlaßte, am 4. Januar 1852 zusammengetretene wiener Zollkonferenz hatte B. beschickt, in Folge der Einladung des preußischen Ministeriums zur Zollkonferenz in Berlin (14. April) aber in Bamberg mit Würtemberg, Sachsen und Baden eine Zusammenkunft in Darmstadt verabredet, wo die sogenannte darmstädter Koalition zu Stande kam, die neben dem preußischen Zollverein und Oesterreich eine dritte Zollgruppe, B., Sachsen, Würtemberg, beide Hessen und Nassau umfassend, bilden sollte. Auf der am 19. April 1852 eröffneten berliner Zollkonferenz erklärte B.s Bevollmächtigter im Namen Süddeutschlands, daß Alle aufrichtig die Erneuerung u. Erweiterung des Zollvereins wollten, aber zugleich auch Gleichberechtigung aller Mitglieder und angemessene Beschützung der inländischen Gewerbsthätigkeit und namentlich Verständigung mit Oesterreich über Herbeiführung einer Zoll- und Handelseinigung. Die weiteren Verhandlungen mit Preußen zerschlugen sich jedoch, wogegen Oesterreich am 30. Okt. eine zweite Zollkonferenz mit den Bevollmächtigten der darmstädter Koalition eröffnete. Inzwischen knüpfte Oesterreich für sich Unterhandlungen mit Preußen an, und es erfolgte am 19. Febr. 1853 die Unterhandlung eines Handelsvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollverein, worauf B. und seine Verbündeten die von Preußen am 12. März wieder eröffnete Zollkonferenz beschickten und dem zwischen beiden Großstaaten abgeschlossenen Vertrag beitraten. Daneben ergriff die Regierung strenge Maßregeln gegen die Vereine, deren viele aufgelöst wurden, und gegen die Presse; auch den Gemeinderathswahlen, namentlich in der Pfalz, wandte sie besondere Aufmerksamkeit zu, und zumal in größeren Städten wurden Viele der Erwählten abgesetzt oder nicht bestätigt, weil ihre politische Gesinnung keine hinreichende Gewähr zu bieten schien.

Der durch königliches Reskript vom 29. Oktober auf den 21. November einberufene außerordentliche Landtag wurde am 26. durch Prinz Luitpold eröffnet. Bei den Berathungen über die vorgelegten Gesetzentwürfe stieß die Regierung fast beständig auf Widerstand; ohne Weigerungen erfolgte beinahe nur die Annahme der Gesetze über die Aufhebung der Lex Anastasiana, über die Erweiterung der Kompetenz der Friedensgerichte in der Pfalz und über Ehrenkränkungen, durch welches letztere diese dem Strafrecht und Strafprozeß statt des Civilverfahrens überwiesen werden sollten. Ueberhaupt stellte sich mehr und mehr eine liberale konservative Opposition heraus, so daß sich die Regierung, nachdem sie die Dauer der verfassungsmäßig am 26. Jan. 1854 zu Ende gehenden Sitzung bis zum 26. März verlängert, bewogen fand, durch Dekret vom 2. Febr. die Vertagung des Landtages auf unbestimmte Zeit auszusprechen. Die danach erwartete völlige Auflösung des Landtages trat nicht ein, dagegen schied der Justizminister von Kleinschrod am 27. Febr. aus dem Ministerium aus; sein Portefeuille übernahm interimistisch der Finanzminister von Aschenbrenner. Als neue Gesetze erschienen die Gewerbeordnung vom 17. Dec. und die Verordnung wegen Aufhebung des Wanderzwanges, von denen besonders das erstere als wesentlicher Forschritt freudig begrüßt wurde. Eine Verfügung vom 22. Jan. erschwerte die Auswanderung, schnitt aber auch, namentlich in der Pfalz, Vielen den letzten Weg ab, der dort immer wachsenden Noth, die sich bis zum Hungertyphus steigerte, zu entfliehen. Die Richtung der Regierung hinsichtlich der auswärtigen Politik fand ihren besonderen Ausdruck auf dem bamberger Ministertage, der am 25. Mai besonders wegen Berathung über die Stellung der

deutschen Mittelstaaten zu der preußisch-österreichischen Konvention vom 20. April zusammentrat. Als neues Moment in der Kirchenfrage war eine Konferenz der bayerischen Bischöfe in Augsburg am 25. Juli zu betrachten, auf welcher sich die Versammelten zu der Erklärung an das Ministerium verständigten, daß die über die äußeren Rechtsverhältnisse des Königreichs in Beziehung auf Religion u. kirchliche Gesellschaften bestehenden Bestimmungen (Konkordat v. 1817, Edikt v. 1818) die Rechte der katholischen Kirche in B. in wesentlichen Punkten verletzen, namentlich seyen dahin zu rechnen die Bestimmungen über Publikation und Vollzug von Gesetzen und Anordnungen der Kirchengewalt, über Festsetzung und Behandlung der Gegenstände weltlicher und gemischter Natur, bei denen der Staatsgewalt theils eine ausschließliche, theils eine konkurrirende Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit vindicirt wird, über Verwaltung des Kirchenvermögens ꝛc., bezüglich dessen Allen entsprechende Anträge formulirt wurden. Das erledigte Ministerium der Justiz übernahm im Sept. der frühere Kultusminister von Ringelmann. Der in München eröffneten deutschen Industrieausstellung that die, überhaupt fast im ganzen Königreiche ernst auftretende Cholera viel Abbruch. Der neu einberufene Landtag tagte seit dem 16. Okt. und dauerte, wieder u. wieder verlängert, bis in den März 1855. Die wichtigsten Vorlagen bildeten ein neues Wahlgesetz für die Abgeordnetenkammer, begründet auf die Vertretung nach Stand, Beruf und Interesse, ferner der schon früher eingebrachte Gesetzentwurf über die Familienfideikommisse, wonach die Begründung solcher auch Bürgerlichen freigegeben werden sollte, und endlich ein Gesetz über Errichtung bäuerlicher Erbgüter. Das letztere ward von beiden Kammern angenommen, dagegen das Fideikommißgesetz in der Abgeordnetenkammer am 23. Dec. verworfen. Der vorgelegte Wahlgesetzentwurf fand weder in der Kammer, noch im Lande Anklang, und der zur Begutachtung desselben von der zweiten Kammer niedergesetzte Ausschuß arbeitete nach 2½monatlicher Berathung einen Gegenentwurf aus. Die Debatte begann am 12. Jan. 1855 und dauerte bis zum 19., wo der Gesetzentwurf verworfen wurde. Nicht günstiger für die Regierung endete die Berathung über eine von ihr gestellte Mehrforderung für die Militärverwaltung, veranlaßt durch den Bundesbeschluß, die Hälfte der Bundeskontingente in Kriegsbereitschaft zu stellen. Der Kriegsminister verlangte die Kosten für die Aufstellung eines Armeecorps von 25,000 Mann, die Anschaffung von 8000 Pferden, doppelte Bekleidung für 60,000 Mann ꝛc., im Ganzen einen außerordentlichen Zuschuß von 15 Millionen Gulden. Dagegen ward der Ausschußantrag, statt der 15 Mill. nur 6½ Mill. zu verwilligen, mit großer Stimmenmehrheit angenommen. Die erste Kammer trat am 12. Febr. dem Beschluß der zweiten bei, worauf alsbald vom Ministerium eine Vermehrung der Armee um 16,200 Mann angeordnet und ein Militäranlehen im Belauf von 6½ Millionen Gulden ausgeschrieben wurde, dessen Betrag bereits am 18. März gezeichnet war. Indessen trat der Kriegsminister von Lüders am 21. März zurück und ward durch den Obersten Manz ersetzt. Die gereizte Stimmung der zweiten Kammer gegen das Ministerium zeigte sich auch bei den Debatten über das Budget; indessen erfolgte am 21. März die Bewilligung der gesammten Staatsausgaben, worauf am 24. die Auflösung des Landtags erfolgte. Weisungen an die Beamten, ihrerseits für konservative Wahlen zu sorgen, und Erlasse der Bischöfe an die Geistlichkeit ihrer Diöcesen, in demselben Sinne zu wirken, waren die ersten Vorbereitungen zu den neuen Wahlen. Dieselben Wahlen fielen vorzugsweise im Sinne der Opposition aus, was die wieder gewählten Mitglieder der aufgelösten Kammer betrifft; nur die Pfalz hatte überwiegend ministeriell gewählt. Als am 15. Dec. die Eröffnung des Landtags Statt fand, war die Lage der europäischen Frage eine andere geworden und der König konnte in der Thronrede dem Lande zur Erhaltung des Friedens Glück wünschen und die Vertagung eines revidirten und ermäßigten Budgets versprechen. Die nächsten Verhandlungen bezogen sich auf die pfälzer Wahlen und nahmen so viel Zeit in Anspruch, daß die andern Gesetzvorlagen erst im Nov. zur Berathung kommen konnten. Diese wendete sich zuerst dem Gesetz über die öffentlichen Wege zu u. beschäftigte sich später fast ausschließlich mit der Prüfung der Staatsrechnungen der Jahre 1852 und 1853. Denkwürdig für das Verfassungsleben B.s war die Sitzung der Kammer der Reichsräthe vom 14. Juni 1856 über die neue Gerichtsorganisation. Der Regierungsentwurf fand keine einzige Stimme für sich, wogegen der von der zweiten Kammer modificirte Entwurf gegen die beiden Stimmen des Fürsten Wrede und des Grafen Seinsheim zum Beschluß erhoben wurde. Das Gesetz wurde darauf unter dem 1. Juli 1856 publicirt. Nachdem am 29. Juni das Budget in Einnahme und Ausgabe auf 41,396 802 Gulden für jedes der 6 nächsten Jahre festgestellt worden, wobei die Armee mit jährlich 9,035,900 Gulden bedacht ist, endeten am 30. Juni beide Kammern ihre langdauernde Thätigkeit; der Schluß der Sitzungen erfolgte am 3. Juli durch den Prinzen Adalbert.

Vgl. Brunner, Annalium virtutis et fortunae Bojorum, München 1626—1635, 3 Bde.; J. Alzreiter, Annales boicae gentis, das. 1662, 3 Bde.; Konrad Mannert, Die Geschichte B.s nach den Quellen, Leipzig 1826, 2 Bde.; Heinrich Zschokke, Bayerische Geschichten, Aarau 1813—1818, 2. Aufl. 1821, 4 Bde.; Andreas Buchner, Geschichte von B. aus den Quellen, Regensburg 1820—1831, 5 Bde.; nebst den dazu gehörigen Dokumenten, München 1832—1835, 2 Bde.; Karl Wilhelm Böttiger, Geschichte B.s nach seinen alten und neuen Bestandtheilen, Erlangen 1832; v. Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, Sulzbach 1828, 2 Bde.; Graf von Bentzel-Sternau, Bayernbriefe oder Geist der 4 ersten Ständeversammlungen des Königreichs Bayern, Stuttgart 1831, 4 Bde.; Brockhaus' „Gegenwart", Stegers „Ergänzungsblätter" ꝛc.

